Grosses
UNIVERSAL LEXICON
Aller
Wissenschafften und Künste,
Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz
erfunden worden.
Fünf und Dreyßigster Band.



SAMUEL S.R.I. COMES A SCHMETTAU
Generalis Castrorum Mareschallus Caesareus etc.
Rei tormentariae Regis Borussiae Praefectus Supremus.
Aquilae Nigrae Eques.

Grosses vollständiges
UNIVERSAL
LEXICON
Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz

erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kä

serthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafft
Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürg
Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Sammt der natürlichen Abhandl
von dem Reiche der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irdischen Cörpern, und allen
hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien,
Saltzen und Steinen 2c.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von denen Durchlauchten
und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Chur-Fürst

und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu
Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen
Ritter-Orden 2c.

Ingleichen von allen Staats- Kriegs- Rechts- Policey- und Haushaltun

Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierung
Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden,
Fischereyen, Berg- Wein- Acker-Bau und Viehzucht 2c.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten u

Gottesgelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfarthen, Verfolgungen der Kirchen,
Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitä

Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthüm
Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematick, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und
mechanischen Künste, sammt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-
Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Fünf und Dreyßigster Band Schle - Schwa.

Leipzig und Halle,

Verlegts Johann Heinrich Zedler.

1743.

Grosses vollständiges

Universal Lexicon

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republiquen, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Vestungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung von dem Reiche der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von denen Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Dem Leben und Thaten der Kayser, Könige, Chur- und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats- Kriegs- Rechts- Policey- und Haußhaltungs-Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Gottesgelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Secten und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Fünf und Dreyßigster Band Schle - Schwa.

Leipzig und Halle,
Verlegts Johann Heinrich Zedler.

Seiner
Hochgebohrnen Reichs-
Gräflichen Excellenz,
HERRN
Samüel,
Des Heiligen Römischen Reichs Grafen
von
Schmettau,
Seiner Königl. Majestät in Preussen und Chur-fürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Höchstansehnlich bestalltem General-Feld-Marschalln und Groß-Meistern der sämtlichen Artillerie 2c. 2c.

Des Königl. Preußischen Schwartzen Adlers-Ordens Rittern 2c. 2c.

Meinem Gnädigsten Grafen
und Herrn.

Hochgebohrner Reichs-Graf,

Gnädigster Graf und Herr,

Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz werden in Höchsten Gnaden vermercken, daß vor Dero erleuchtete Augen den Fünf und Dreyßigsten Theil desjenigen Wercks zu bringen mich unterwinde, das Hoch-Dieselben schon vor geraumer Zeit eines Gnädigen Wohlgefallens zu würdigen geruhet haben, und welches nunmehro den ausnehmenden Vortheil und die besondere Zierde erhalten hat, daß gegenwärtiger Theil, nach Anleitung der Alphabetischen Ordnung, beydes die unvergleichlichen Helden-Thaten als die scharffsinnige Staats- und Regiments-Klugheit Dero Preißwürdigsten Vorfahren erzehlet, und die so rühmliche Abstammung Dero uralten Hohen Geschlechtes, das lauter Helden und Staats-Männer vorzubringen schon seit mehr als einem Jahrhunderte her gewohnet ist, darstellet.

Es ist das vornehme Schmettauische Hauß iederzeit ein erwünschtes Augenmerck der mächtigsten und weisesten Potentaten gewesen, vornehmlich aber und am meisten, nachdem es in

Ew. Hoch=Reichs=Gräflichen Excellenz vortreff=
lichen Person einen Helden aufweiset, der den Ruhmsvollen
Fußtapffen Seiner Vorfahren mit vollen Schritten gefolget
und derer allerseits wohlerworbenen Glantz der Tugend, der
Wissenschafft und der Tapfferkeit durch unzählig viele ausbün=
dige Verdienste zur höchsten Vollkommenheit gebracht hat.
Ew. Hoch=Reichs=Gräfliche Excellenz fast Gött=
liche Eigenschafften, die die Natur geschencket und eigener mit
einer rühmlichen Ehr=Begierde verknüpffter Fleiß verbessert hat,
sind die so gesegneten Quellen unsterblicher Verdienste, die nicht
allein dem Deutschen Reiche, sondern auch einem grossen Theile
der Christenheit die Sicherheit und Ruhe zu mehren mahlen
wieder geschencket haben. Und nicht allein die vorigen Zeiten
zeugen von E. Hoch=Reichs=Gräflichen Excellenz
klugen Rathschlägen, unerschrockenem Helden=Muthe und
tapfferer Faust, die einen herrlichen Sieg nach dem andern zur
allgemeinen Verwunderung der Völcker erfochten hat; son=
dern selbst die ietzigen Zeiten beschäfftigen sich, zu ihrer eige=
nen Beruhigung, mit nichts mehr und mit nichts liebers, als
mit Dero zur allgemeinen Wohlfahrt, und besonders zur
Wiederherstellung eines festdaurenden Friedens=abzielenden
Geschäfften, welche so wichtig sind, daß nur grosse Käyser
und Könige sie nach Würden schätzen und erheben können.
Eben dieses hat das Allerdurchlauchtigste Ober=Haupt des
Römischen Reichs, den Glorwürdigsten **Carln**, den
Siebenden, dahin vermocht, daß Er aus eigener
Bewegnis, durch eine eclatante Standes=Erhöhung Ew.
Hoch=Reichs=Gräflichen Excellenz, Seine aller=
gnädigste Zufriedenheit über Dero ersprießliche Rathschläge
aller Welt kundbar gemacht hat. Selbst das neu vermehrte
Hoch=Reichs=Gräfliche Wappen stellet mehr als einen, obwohl
leblose, iedennoch desto mehr in die Augen leuchtende, Zeugen
hiervon auf. Was kan wohl von Allerhöchstgedachter Kay=
serlichen Majestät allervollkommensten Vergnügen und
Wohl=

Wohlgefallen über Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz geführte Negotiationen, kräfftiger zeugen, als daß die Bayerischen blau und weisse Wecken, welche sonst Niemand als die vom Hause Bayern entsprossene Printzen vom Geblüte führen mögen, Dero Wappen zu einer besondern Distinction einverleibet worden sind? Zu geschweigen, daß der neu zugegebene Hunds-Kopff mit einem Pfeil, so das Wappen des Königreichs Servien ist, in Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz Wappen ein immerwährendes Denckmahl derjenigen Verdienste seyn wird, welche Hoch-Dieselben Sich im tausend sieben hundert und neun und dreyßigsten Jahre durch die so höchstrühmliche Vertheidigung Belgrads, der Hauptstadt in Servien, gegen eine Armee von hundert und achtzig tausend Türcken bis zum Friedens-Schlusse, erworben haben. Auch hat der unüberwindlichste Friedrich, der Andre, König in Preussen, ein Monarche, der alle Königliche Vollkommenheiten im höchsten Grad besitzet, die seltenen Fähigkeiten Dero erlauchten Seele in reiffe Uberlegung gezogen, und daher Dieselben nicht nur mit dem Schwartzen Adler-Orden Allergnädigst beschencket, sondern auch zu Höchst-Dero General-Feld-Marschall und Groß-Meister der Artillerie in Allerhöchsten Gnaden ernennet, welche hohe Kriegs-Bedienung an dem Berlinischen Hofe jederzeit in so grosser Achtung gehalten worden ist, daß auch Marggraf Philipp, der leibliche Bruder König Friedrichs des Ersten, es Sich selbst vor eine Ehre geschätzet, diese wichtige und ansehnliche Bedienung zu bekleiden. Gleichwie schon ein Grosser Kayser, Carl der Sechste, Allerhöchstseeligsten Gedächtnisses, nicht nur Dieselben eines nahen Zutritts und Höchsteigenhändigen

Brief-Wechsels gewürdiget, sondern auch in den Reichs-Geschäfften von äusserster Wichtigkeit gebrauchet und überhaupt in **Dero** Dexterität und Treue ein vollkommenes Vertrauen gefunden, auch solches iederzeit unverändert behalten, nachdem Allerhöchst-Derselbe durch überzeugende Beweißthümer sattsam war versichert worden, daß **Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz** bey allen vorfallenden Gelegenheiten die Kriegs-Kunst mit der Staats-Klugheit auf das genaueste verbinden, und daß **Dieselben** es in beyden auf den möglichst-zuerlangenden Grad der Perfection gebracht haben. So haben auch des Großmächtigsten **Friedrich Augusts,** Königs in Pohlen und Chur-Fürstens zu Sachsen, Glorwürdigsten Andenckens, Majestät die Deroselben geleisteten vielfältigen sehr ersprießlichen Dienste **des so klugen als tapffern Schmettaus** niemahls ohne besondern Ruhm gedacht und Jhn Seines treuen und redlichen Dienst-Eifers, Seiner vorzüglichen Verdienste und tapffern Thaten halber mit wichtigen Belohnungen angesehen.
Und wie? hat nicht so gar die Ottomannische Pforte die von **Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz** dem Ali Pacha von Romelien zu Belgrad erwiesene Großmuth mit vielen Lobsprüchen bewundert?

Alle diese so mächtige Zeugnisse von **Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz** ungemeinen Qualitäten und grossen Thaten sind durch den allgemeinen Ruff in der gantzen Welt erschollen. Sie haben den Gemüthern aller redlichen Patrioten die religiöseste Ehrfurcht und eine Respectsvolle Verwunderung eingepräget. Sollte denn nun ich allein dabey gantz unempfindlich bleiben? O nein! die so allgemeine als schuldige Verehrung hat auch bey mir, nicht etwan gestern oder ehegestern, sondern vorlängst schon einen innerlichen Trieb erwecket, meine bisherige mehr stillschweigend als öffentlich geschehene Adoration

einmahl

einmahl durch ein öffentliches Denckmahl an den Tag zu legen. Und wie könnte solches bey meinem Unvermögen füglicher geschehen, als durch eine unterthänigste Zueignung eines meiner Verlags-Bücher, besonders dieses grossen Universal-Lexicons, das, wie es überhaupt alle Künste und Wissenschafften in sich fasset, so auch ins besondere die Kriegs-Wissenschafften erkläret, denen Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz von Jugend auf mit unermüdetem Eifer obgelegen und die Dieselben in mehr als drey und zwantzig offenen Feld-Schlachten und zwey und dreyßig schweren Belagerungen mit ungemeiner Geschicklichkeit zum Schrecken der Feinde ausgeübet. Die Ingenieur-Kunst sowohl als die Fortifications-Kunst haben sich vor andern bey ietzigen Zeiten einen mercklichen Wachsthum mit Gewißheit zu versprechen, da sie an Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz nicht nur einen wahrhafften Schutz-Gott, sondern auch einen der vollkommensten Kenner haben. Und diese nicht allein, sondern auch so viele andere Künste und Wissenschafften, die mit jenen auf das genaueste verbunden sind, werden sich nunmehro gar bald in einem florisandern Zustande befinden, da sie sich Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz mächtigsten Schutzes gewiß versprechen können.

Solchemnach kann ich mir einiger massen schmeicheln, es würden Ew. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz diese Art einer schuldigsten Devotions-Bezeugung, da Dero Hoch-Reichs-Gräflichen Nahmen diesem Fünf und Dreyssigsten Theile des Grossen Universal-Lexicons vorzusetzen mich unterstanden, nicht mit gantz ungenädigen Blicken ansehen. Und eben dieses ist der einzige Zweck meines Wunsches, welchen ich noch mit diesen treu-devotesten Wünschen verknüpffe, daß der GOtt, der in Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz unvergleichlichsten Person der allgemeinen Wohlfahrt eine unwanckelbare Stütze und der Deutschen Freyheit einen behertzten Verfechter erwecket, auf Dero

mit

mit so vielen Sieges-Lorbern schon geschmücktes Haupt noch fernerhin eine Ehren-Crone nach der andern setzen und die Jahre Dero Lebens so verlängern möge, als es das höchste Alter der Menschen vergönnet; ja, daß das **Hoch-Reichs-Gräfliche Schmettauische Hauß** iederzeit im unverwelcklichen Flore wachsen und blühen möge. Diese Wünsche werde ich in der allerverbindlichsten Treue täglich wiederhohlen, so wie es dessen Schuldigkeit erfordert, der die gnädigste Erlaubniß hat, sich zu nennen,

Hochgebohrner Reichs-Graf, Gnädigster Graf und Herr,

Ew. Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz,

Meines Gnädigsten Grafens und Herrns,

Leipzig,
den 20. Mertz
1743.

unterthänigster Diener,

Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuß. Commercien-Rath.



Schle, siehe **Schlee**...

Schleberoda, ein schrifftsäßiges Guth unter dem Fürstlichen Amte Freyburg, und dessen Gerichts-Stuhle Freyburg. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. p. 30. der Beyl.

Schlebusch, Stadt und Geschlecht, siehe **Schlepusch**.

Schlebusch (Johann) war gebohren zu Hamburg den 12 Oct. 1607. Sein Vater war Jacob Schlebusch, Kirchgeschworner zu St. Petri daselbst, und seine Mutter **Maria**, eine gebohrne **Bruserin**, ebenfalls aus Hamburg. Er legte den Grund seines Studierens auf dem Gymnasio seiner Vater-Stadt, und begab sich von dar nach einer öffentlich gehaltenen Rede pro iustitiæ eminentia, nach Rostock, allwo er sich auf die Rechtsgelahrtheit legte. Von dar that er zuerst eine Reise nach Engelland, und hielt sich sonderlich zu Orfort eine geraume Zeit auf: alsdenn begab er sich nach Franckreich, woselbst er sich zwar am längsten in der Stadt Orleans aufhielt; aber auch alle merckwürdige Sachen dieses Reichs genau besahe. Hernach gieng er nach Basel, und erhielte vermittelst seiner daselbst gehaltenen Inaugural-Dissertation de eo, quod interest, die Licentiaten-Würde in der Rechtsgelahrtheit. Von hier nahm er seinen Weg nach Straßburg, und von dannen nach Speyer, allwo er einige Zeit lebte, und sonderlich die Erkäntniß der Rechte vollends zu ihrer Vollkommenheit brachte. Er kehrete sodann wieder nach Hamburg zurück, und ward im Jahre 1639 am Petri-Abende zum Rathsherrn erwehlet. Im Jahre 1643 hat er das Richterliche Amt angetreten. Im Jahre 1645 reisete er als Abgesandter zu der Kayserlichen Generalität; ferner nach Gottorf zu Ihrer Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrichen; hernach zu den Glückstädtischen Friedens-Tractaten. Im Jahr 1647 wurde er Colonel-Herr im Petri-Regimente, und endlich im Jahr 1653 erhielt er die Würde eines Hamburgischen Bürgemeisters, welche er auch bis an seinen Tod rühmlichst bekleidet hat. Er verheyrathete sich 1636 mit **Elisabeth**, einer gebohrnen **Werken**, und zeugte mit selbiger 5 Söhne und 1 Tochter, von welchen ihn aber nicht mehr denn 2 Söhne überlebt haben. Er starb im Jahre 1659 den 25 Jul. Siehe das **Programm**. auf dessen Tod in *Fabricii* Memor. Hamburg. p. 243. ingleichen **Beuthners** Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schlechdorff, eine Probstey in Ober-Bayern an den Wurtzeln des Alpen-Gebürgs, am Kochel-See, ist anfangs ein Benedictiner-Kloster gewesen, welches Landfrid, Waldram und Eliland, 3 Brüder und Grafen von Antorff und Loysa, als Hertzog Udilo in Bayern die Regierung führte, gestifftet. Nachdem aber dasselbe um 907. von denen Ungarn verwüstet, und von dem Bischoff zu Frey-

Freysingen, Otten, um 1140. wieder aufgebauet worden, hat es dieser denen regulirten Chor-Herren Augustiner-Ordens überlassen. Im Jahr 1718. ist es wegen des immer weiter sich ausbreitenden Cocheler Sees und der daher zu besorgenden Gefahr auf eine benachbarte sehr angenehme Höhe verleget worden, und hat der Abt **Magnus** von Benedict Beuren die Einweihung verrichtet. Von denen Pröbsten, so demselben vorgestanden, sind nur etliche wenige bekannt, als

Johann Hyren, 1496.
Johann Coci 1508.
Anton N. 1512.
Augustin Hohenleutner 1550.
Georg Sullmayr 1561.
Wolfgang Pücher 1607.
Christoph Ellwanger, der um 1620 Probst gewesen.
Augustin von Schlechten, starb 1726.
Constantius, erwehlt 1726.

Hund Metropol. Salisburg. Tom. III. p. 221. **Bucelin** German. Sac. **Meichelbeck** hist. Frising. Tom. II.

Schlecht, Schlecht u. einfältig, Schlechthin, Schlechtweg, oder **Schlechterdings,** *Simpliciter, Plane, Pure, sine conditione, Præter omnes ambages,* heißt in denen Rechten entweder so viel, als ohne viele besondere Solennitäten und Weitläufftigkeiten, oder ohne die sonst gewöhnlichen Formalien des Processes oder Gerichtsbrauches eine Sache schlichten und abthun, Summarisch, das ist, gantz kurtz ab, oder, wie es sonst genennet wird, de simplici & plano, verfahren; oder auch frey, rund heraus, ohne die geringste Bedingung sich zu etwas erklären, oder verbinden.

Schlecht, (Daniel Joseph) erhielt im Monathe December 1738 als erneuter Prälat zu St. Matthias in Breßlau vom dasigen Bischoffe, dem Herrn Cardinal von Sintzendorf, die Infuln und Abtdeilige Einsegnung. **Gelehrte Neuigk. Schlesiens** des Jahrs 1738. p. 467.

Schlecht (Erdmund) war um das Jahr 1740 Dom-Herr des hohen Ertz-Stifftes zu St. Stephan in Wien. **Schumanns** Geneal. Hand-Buch, 1 Th. p. 200.

Schlecht und Recht, siehe **Schlecht R...**

Schlechte Fürsten, Lands-Fürsten oder **mittelbare Fürsten,** *Principes Imperio mediate subjecti,* heissen in Deutschland diejenigen, welche keine unmittelbare Reichs-Lehen besitzen, sondern ihre Ländereyen und Herrschafften von einem andern Reichs-Fürsten oder unmittelbaren Reichs-Stande zu Lehn haben, und werden also denen Reichs-Fürsten entgegen gesetzet. Siehe **Reichs-Fürst** im XXXI Bande, p. 79. u. f.

Schlechte Garbe, siehe *Millefolium,* im XXI Bande, p. 216 u. ff.

Schlecht und einfältig, siehe **Schlecht.**

Schlechte Mittel-Obrigkeit, siehe **Obrigkeit (Mittel-)** im XXV Bande, p. 256.

Schlechte Nath, siehe **Nath,** im XXIII Bande, p. 865.

Schlechter und blosser Vorschlag, siehe **Tractaten.**

Schlechterdings, siehe **Schlecht.**

Schlechterdings geschehene Schenckung, siehe **Schenckung** (schlechte).

Schlechterdings mathematischer Satz, siehe **Satz,** im XXXIV Bande, p. 246.

Schlechterdings möglich, siehe **Möglich** (schlechterdings) im XXI Bande, p. 760.

Schlechterdings nothwendig, Logicalisch nothwendig, Metaphysisch nothwendig, *absolute necessarium, geometrice necessarium, metaphysice necessarium, logice necessarium, necessarium metaphysicum, necessarium logicum,* heisset alles dasjenige, was vor sich nothwendig ist, oder den Grund der Nothwendigkeit in sich hat, und also unter keiner Bedingung nicht seyn kan. Diesem wird entgegen gesetzet das **Nothwendige unter einer Bedingung,** oder **Bedingungsweise nothwendige, moralisch nothwendige,** *necessarium sub hypothesi, hypothetice necessarium, moraliter necessarium,* und solches ist, was nur in Ansehung eines andern nothwendig wird, das ist, den Grund der Nothwendigkeit ausser sich hat. Siehe die Artickel: **Nothwendig,** im XXIV Bande, p. 1449 u. ff. **Nothwendigkeit,** ebend. p. 1453. und **Sachen (Nothwendigkeit der)** im XXXIII Bande, p. 215. u. ff.

Schlechte Rechts-Sachen, oder **geringere Rechts-Sachen,** siehe **Rechts-Sachen (geringere)** im XXX Bande, p. 1527.

Schlechtere (oder **geringere**) **Regalien,** siehe **Regalien,** im XXX Bande, p. 1706. u. ff.

Schlechter Gebrauch, siehe **Gebrauch** im X Bande, p. 494 u. ff.

Schlechte Sachen, oder **geringe Rechts-Sachen,** siehe **Rechts-Sachen** (geringere) im XXX Bande, p. 1527.

Schlechte Schenckung, siehe **Schenckung,** im XXXIV Bande, p. 1283. u. ff. desgleichen *Donatio simplex,* im VII Bande, p. 1253.

Schlechte Schwächung, siehe **Schändung derer Weibspersonen,** im XXXIV Bande, p. 761.

Schlechtewig, ein Amt-säßiges Dorf, welches mit Ober- und Nieder-Gerichten, samt Steuer und Folge in das Merseburgische Amt Lützen gehöret. **Wabsts** Churf. Sächs. p. 108. der Beyl.

Schlechte Zins-Güter, siehe **Zinsgüter.**

Schlechte Zittere, siehe **Räude,** im XXX Bande, p. 616.

Schlechtfärber, siehe **Schlecht-Färberey.**

Schlecht-Färberey, wird eine besondere Gattung oder Zunfft der Färber genennt, und der Groß- oder Schön-Färberey entgegen gesetzt. Beyde Gattungen haben ihre bestimmten Gesetze, mit was für Farben, und was für Zeuge sie färben dürffen. Was die **Schlechtfärber** betrifft, so dürffen sie zwar das Indianische Holtz und die Orseille zu allerhand Arten der schwartzen Farbe, auch Grauer und *racinages* oder Wurtzel-Farbe gebrauchen, jedoch bloß zu solchen Zeugen und Tüchern, davon die Elle nicht über 30 Creutzer zu stehen kommt, oder zu solchen, die zu Unter-Futtern gebraucht werden, und davon die Elle nicht über $\frac{1}{2}$ Rthl. zu stehen kommt. Hingegen ist ihnen nicht erlaubt, gedachte Farben zu Zeugen und Tüchern von höherem Preise anzuwenden, weil sonst unmöglich die Färbe-Kunst zu einer Vollkommenheit kommen

kommen könte, noch einige gute Farben zu hoffen. Gründliche Anweisung zur Färbe-Kunst.

Schlecht fein Zucker, siehe Ἀλς Ἰνδικος, im I Bande, p. 1496.

Schlechthin, siehe *Restricte*, im XXXI Bande, p. 826. ingleichen **Schlecht.**

Schlechtig, siehe **Schlägig**, im XXXIV Bande, p. 1672.

Schlechtig (Hart-) siehe **Schlägig**, im XXXIV Bande, p. 1672.

Schlechtig (Mann-) siehe **Mannschlechtig**, im XIX Bande, p. 1023.

Schlecht und **Recht**, darum David bittet Ps. XXV, 21. Schlecht und recht das behüte mich. Diese Worte gehen auf die im Leben und Wandel erforderte Aufrichtigkeit und Unschuld, welche David der ungewissen Falschheit und Heucheley, so in dem Leben und Wandel fürgehet, entgegen gesetzet hat: und gehet das Schlecht auf die Reinigkeit des Gewissens, Hiob XXVII, 6. das Recht aber auf die Gleichförmigkeit und Ubereinstimmung dieser Gewissens-Reinigkeit mit dem Worte GOttes. Galat. VI, 16. Das **schlecht** haben die siebenzig Dolmetscher offt gegeben τελειότης, Vollkommenheit; Diese ist zweyerley; graduum, wenn man ein Ding, Tugend oder Werck zu solchem Stande bringet, daß gantz kein Fehl, Gebrechen oder Tadel daran ist etc. und partium, da kein Stücke fehlet, da z. E. es einem Christen an keiner einigen Tugend fehlet; und solche Vollkommenheit kan und muß auch bey einem Christen dem Willen nach seyn. Der ist nicht schlecht und recht, der nicht nach den Geboten GOttes zu leben willig ist, oder von Hertzen wünschet, nach allen zu leben, ob er es gleich nicht allerdings erfüllen kan etc. Sie haben es auch gegeben ἀκακία, Unschuld; wer recht und schlecht leben will, der muß sich befleißigen, daß er unschuldig lebe, und seinen Wandel so führe, daß man mit Wahrheit ihn keiner groben Sünde beschuldigen könne etc. Sonst haben sie es auch gegeben ἁπλότης, Einfältigkeit, eigentlich, da man es nicht mit dem gemeinen und grossen Hauffen hält; wer recht und schlecht leben will, muß sich von der Welt absondern etc. Matth. VII, 13. Das **recht** hat sonst **Luther** übersetzt, aufrichtig, darinnen kein Falsch, Arglist, und Betrug ist, da das Hertze so beschaffen, daß, wo es sonst möglich wäre, man gerne leiden möchte, daß ein jeder in dasselbe hinein schauen dürffte. Die 70 Dolmetscher haben es übersetzt ἀρεστόν, wohlgefällig: wer recht und schlecht leben will, der muß sich befleißigen, daß er GOtt und frommen Menschen wohl gefalle. **Scriv.** Bibl. Paru. P. I. p. 162.

Schlechtweg, siehe **Schlecht.**

Schleckerfeld, *Golosinia*, ist ein Theil des Landes Pamphagonia, in der Insel Utopia, und wird also genennet, weil darinnen lauter delicate Früchte wachsen, und das Wildpräth und Federwild in grossen Uberfluß zu bekommen ist; Die Hauptstadt darinnen heißt **Marzapane**, mit vielen übergöldeten Thürmen umgeben. Allen Einwohnern sind fast die Zähne ausgefallen, oder doch sehr schwartz, und rüchen noch darzu häßlich aus dem Halse; das nächst daran gelegene Städtgen heisset **Sepalsium** oder **Würtzburg**, in welchem niemand als lauter Specereyhändler zu Bürgern angenommen werden.

Schleckerwerck, oder **Genäsche**, siehe **Naschwerck**, im XXIII Bande, p. 698.

Schleckeweh, ein Dorf in der den Reichs-Grafen von **Hoym** zuständigen Herrschafft Dreyßig. Es gehöret ausserdem unter das Fürstl. Sächs. Amt Weissenfels. **Wabsts** Churf. Sachs.

Schleder, (Joh. Georg) gebürtig aus Regenspurg, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts. Er schrieb 1) den andern Theil des Theatri Europæi, welches von **Joh. Phil. Abelius** war angefangen worden. Ferner 2) gab er des **And. Corvinus** Lateinisches Wörter-Buch unter dem Titel: Fons latinitatis bicornis im Jahre 1650. zu Franckfurth in 4. vermehrt heraus. Man hat auch von ihm 3) Königl. und Ertz-Hertzogl. Reise-Beschreibung, Franckfurth 1658. 4.

Schledorn, siehe **Schlehen.**

Schleebusch, Geschlecht, siehe **Schlepusch.**

Schleebusch (Joh.) siehe **Schlebusch.**

Schlefisch, (Joh.) gebohren zu Hadraitz in Ungarn, war im Jahre 1580. zu Tirnau von dem Bischoffe zu Neutra ordinirt, und darauf von **Georg Erasm. von Lichtenstein** zum Prediger in Landshut an der Böhmischen Gräntze erwehlt. **Raupachs** Evangel. Oesterreich. V Th.

Schleen, siehe **Schlehen.**

Schleenhayn, ein amtsäßiges Guth und Dorf, unter das Churfürstl. Sächs. Amt Borna gehörig. **Wabsts** Churf. Sachsen.

Schleepusch, Ort und adeliches Geschlecht, siehe **Schlepusch.**

Schleepusch, (Joh.) siehe **Schlebusch.**

Schlegel, Werckzeug, siehe **Schlägel**, im XXXIV Bande, p. 1669 u. f.

Schlegel, Lat. *ad plagam Beatæ Virginis*, ein Kloster in Ober-Oesterreich, Prämonstratenser-Ordens, davon man das Gebürg daselbst, nahend Aschau gelegen, die **Schlegel-Leuten** nennet.

Schlegel, ein in dem Marggrafthum Ober-Laußitz, im Görlitzischen Kreyse gelegenes und zu dem Jungfer-Kloster Marienthal gehöriges Dorff. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen p. 126.

Schlegel, oder **Schlägel**, ein uraltes adeliches Geschlechte, welches sich in dem Fürstenthum Anhalt, in Meissen, Thüringen etc. ausgebreitet. Von desselben Alterthum zeuget sattsam, daß **Heinrich** der Vogler, als er die Stadt Stendal erbauet, selbige meistens mit dem Geschlecht der Schlegel besetzet, wie solches **Angelus** in Annalibus Marchiæ p. 37. berichtet; und daß man in den Anhältischen Archiven findet, wie daß Fürst Bernhard schon im Jahr 1323 die Schlegel beliehen, immassen sie denn die Güther Gnetsch, Thuran, Zehringen, Groß-Paschleben, Trebichau, Mittelhausen, Prosigk, Elsdorff, Hedderseben, Leimbach, Branderode, Merzin und andere mehr besessen. Endlich haben sie sich auch in Meissen niedergelassen, und die Güther Imnitz und Kotschbahr unweit Leipzig über 200 Jahr in Besitz gehabt. Jedoch ist diese Familie mit derjenigen gleiches Nahmens, so auch unweit Leipzig zu

Welis sich ansetzig gemacht, in keiner Verwandschafft; noch weniger in einerley Abstammung. Von vorgemeldeten Güthern sind jetziger Zeit die meisten durch Verkauffung, Abgang einer und der andern Linie, auch wohl eigenwillige Auffagung der Lehn in andere Hände gekommen: wie denn das letztere Exempel sich in dem Guthe Gnetsch zugetragen, als welches die Fürstliche Herrschafft besitzet und solches einer dieses Geschlechts, den man den eisernen Schlegel genennet, an Fürst Ludwigen refutiret, so daß sie anjetzo nur noch Zehring, Merzin, Mittelhausen, Jnnitz und Korschbahr besitzen. **Caspar Schlegel** ist der erste, von welchem die Abstammung aller noch lebenden Schlegel in richtiger Ordnung vorstellig gemachet werden kan. Dieser **Caspar Schlegel** wurde 1460 von Georgen dem ältern, Fürsten zu Anhalt, mit den Gütern zu Gnetsch, die er theils käufflich an sich gebracht, theils schon vorher **Stephan Schlegel** gehabt, beliehen, und hinterließ unterschiedene Söhne: 1) **Heinrich**, 2) **Urban**, von welchen beyden hernach, von jenem unterm Zeichen A, und von diesem unter dem Zeichen B, 3) **Stephan**, 4) **Hansen**, 5) **Andreas** und 6) **Vestern**. Nur gedachter **Hans** ist ein Vater worden **Albrechts**, **Heinrichs**, **Ottens**, **Balthasars**, **Andreas**, **Nicols**, **Adolphs**, **Moritzens** und **Wolffs**, von denen 1) **Moritz** folgende Kinder gezeuget: **Stephan**, **Christophen**, **Hansen**, und **Rudolphen**; 2) **Wolff** aber, auf Prosigk, zeugete mit Metten von Bröstel einen Sohn, mit Nahmen **Hans**, auf Prosigk und **Gnetsch**, welcher sich mit Dorotheen von Pröck aus Altendorff verehlichet, die demselben **Dorotheen**, eine Gemahlin Erich Rabiels auf Tieffensee, und **Hans Rudolphen** gebohren, von dem weiter nichts bekannt.

(A) **Heinrich Schlegel**, auf Zehringen und Merzin, der erste Sohn des oben gemeldeten **Caspars**, wurde 1505 mit Zehringen, welches er Wulf Quasten abgekauft, von Woldemarn, Fürsten zu Anhalt, belehnet, und zeugte mit Dorotheen von und aus Ermbtreuth **Wolffen**, von dem sogleich, und Casparn, dessen Kinder: **Christoph Andreas**, **Otto**, **Jürge**, **Wolff** und **Caspar**. Vorhin gedachter **Wolff**, der erste Sohn Heinrichs, auf Gnetsch, Zehringen und Merzin, hat sich zweymahl vermählt, 1) mit Elisabeth München aus Braunsdorff, welche demselben **Genova** gebohren, die eine Gemahlin Rudolphs von Bünau worden, und 2) mit Catharinen von Stahr aus Storkau, die zur Welt gebracht **Heinrichen**, **Daviden** und **Wolffen**. Dieser **Heinrich**, auf Zehringen, hat sich mit Annen von Hanffstengel aus Kriegstädt vermählen lassen, die demselben 1) **Dorotheen**, eine Gemahlin Rudolphs von Thünau auf Merzin, 2) **Christophen**, von dem sogleich, 3) **Hieronymum**, 4) **Casparn**, 5) **Benedict Simon Ernsten**, und 6) **Valentin**, von dem bald ein mehrers, gebohren. (I) Nur genannter **Christoph**, der erste Sohn Heinrichs, auf Zehringen, zeugete mit Sibyllen von Bölzig aus Brachstädt, **Wolffen**, **David**, **Christophen**, **Hieronymum**, **Hansen** und **Georg Andreas**, und starben beyde 1609, acht Tage auf einander. Der erste dieser Söhne, **Wolff**, auf Zehringen, war den 14 August 1584 gebohren, und starb den 26 November 1658 in dem 74 Jahre seines Alters. Er ist 9 Jahre bey Graf Wolffgangen von Barby in Diensten gewesen, und hat nebst andern Verrichtungen allda die Aufsicht über das Weydewerck gehabt. Jhm haben Dorothee Elisabeth von **Laitorf** und Magdalene Sabine von Krösigk 15 Söhne und 6 Töchter gebohren. Von jenen kamen folgende 4 zu erwachsenen Jahren: 1) **Christoph Wilhelm** that sich als Obrist-Wachtmeister hervor, starb aber ohne männliche Erben, jedoch aber hat ihn seine Gemahlin, Catharine Spiegeln aus Kaubschi mit einer Tochter, **Sophien Dorotheen**, der Gemahlin Christoph Jacob Spitznasens auf Wegmar, erfreuet; 2) **Matthias** gieng als Cornet unbeerbt mit Tode ab; 3) **Philipp Ernst** brachte es bis zur Stelle eines Capitains, und hatte nur 2 Töchter; 4) **Christian Ludwig**, war den 18 October 1629 gebohren, sobald ihm seine Jahre erlauben wollten, hat er sich dem Kriege zu folgen erwehlet, auch der Cron Franckreich als Lieutenant unter des General-Feld-Marschalls Tourenne Regiment, und als Rittmeister unter des General-Majors de Rospairs Regiment Kriegs-Dienste geleistet, und binnen der Zeit vielen berühmten Actionen, als der bey Arras, bey Valenciennes, vor Duynkercken und andern beygewohnet; 1660 aber, als der Friede zwischen Spanien und Franckreich erfolget, abgedancket, und weil sein Vater kurtz zuvor gestorben, sich auf seine väterliche Güter begeben, worauf er bey Fürst Wilhelm Ludwig zu Anhalt-Köthen die Aemter eines Cammer-Junckers und Stallmeisters erhalten, auch von Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar, als selbiger einige Werbungen anzustellen sich entschlossen, die Obrist-Lieutenants-Charge aufgetragen bekommen, welches jedoch, weil die Werbungen rückgängig worden, nicht zum Effect gediehen, hat also hierauf die Administration seiner Güter Mertzin und Zehringen bis an sein Ende besorget, welches im Jahr 1679 den 1 Febr. im 50 Jahre seines Alters erfolget ist, und hinterließ er von Anne Sophien von Uterodt, die er sich 1666 den 2 Jul. beygeleget, folgende Kinder: 1) **Sophie Charlotten**, 2) **Elisabeth Magdalenen**, 3) **Eleonore Sabinen**, welche alle dreye unverehlicht gestorben, 4) **Wolff Ernsten**, Hochfürstl. Anhältischen Cammer-Juncker zu Köthen, welcher sich a) mit Sophien von Ende und b) mit Sabinen von Wolffersdorff vermählet und von der ersten Gemahlin zum Vater **Wolff Ludwigs** und **Emanuel Lebrechts** gemacht worden; 5) **Lebrechten**, auf Zehringen, welcher mit Henriette Julianen von Esebeck, **Carl Ludwigen**, **Wolff Friedrichen**, **Leopolden**, und **Gustav Wilhelmen**, gezeuget. Es ist uns überschrieben worden, daß aus dem Hause Zehringen gegenwärtig (im Jahr 1742) noch drey Brüder, alle in Königl. Preuß. Kriegs-Diensten als Haupt-Leute, nachdem der vierte in der letzten Action mit denen Ungarischen Trouppen bey Czaslau und Chotositz in Böhmen als Capitain geblieben, am Leben wären. Diese sind vermuthlich die nur angegebenen Söhne des Lebrechts, auf Zehringen. 6) **Adolph Emanuelen**, so sich

mit

mit Freden von Krosigk vermählet, die ihm **Anton Ludwigen** gebohren. (II) Oben gedachter Valentin, der letzte Sohn Heinrichs, ist der erste aus dieser Familie, so sich in Meissen begeben und das Guth Kotzschbahr bey Zwenckau 1564 erkauffet, er starb allda am Tage der Reinigung Marie 1567, nachdem er mit seiner Gemahlin eine Tochter, mit Nahmen **Anne**, die an Ernst Ludwigen von und auf Teuchern verheyrathet worden, wie auch drey Söhne, **Hans Otten**, der unverehlicht in Weimar als Cammer-Juncker gestorben, **Georgen**, und **Valentin**, gezeuget.

(B) **Urban Schlegel** auf Leimbach, des zu Anfang des Artickels erwehnten Caspars anderer Sohn, zeugete mit Elisabeth Schenckin aus Veste, unter andern **Otten** auf Mittelhausen, Mansfeldischen Ober-Amtmann zu Altstädt, der sich mit Eleoneren von Gehoven aus Ichstädt verehlichte. Diese gebahr ihm nebst andern **Benedicten** auf Mittelhausen und Leimbach, welcher mit seiner Gemahlin, Barbar Haacken aus Ottenhausen und Hergißdorf, zwey Kinder erzielet, als eine Tochter, **Sibyllen**, die Esaias von Brandenstein ehlich beygeleget worden, und einen Sohn, **Hans Andreen** auf Mittelhausen und Hergißdorf. Derselbe zeugte mit Amalien von und aus Bendeleben **Hans Otten** auf Imnitz und Kotschbahr, welcher von Annen Elisabeth von Liebenroth aus Gotterstadt, **Christoph Otten**, auf Imnitz und Kotschbahr, hinterlassen. Dieser bekam mit Marthe Marien von Helldorf aus Schagast folgende zwey Kinder: 1) **Elisabeth Eleonoren**, welche 1686 den 28 May mit Hans Bastian von Zehmen, auf Marckersdorf, nachmahligen Königl. Pohlnischen und Chursächs. Rath und Ober-Steuer-Einnehmern, verheyrathet worden; 2) **Hans Otton** auf Imnitz und Kotschbahr, welcher 1654 gebohren, und hat er in Brandenburgischen Kriegs-Diensten als Fähndrich gestanden, allein wegen einer in der Action bey Fehrbellin durch den Kopff empfangene Verwundung bald abdancken müssen. Er hat sich, nachdem er gedachte Güter von seinem Vater übernommen, mit Annen Sabinen von Brandenstein aus dem Hause Zöschen, im Merseburgischen, vermählet und ist im Jahr 1738 im 84 Jahre seines Alters als Königl. Pohln. und Chursächs. Marsch-Commissarius in dem HErrn entschlaffen. Seine Kinder sind: 1) **Hans Christoph**, so auf der Universität in Hoffnungs-voller Blüthe sein Leben geendet; 2) **Marie Sophie**, so unverehlicht gestorben; 3) **Ursul Christiane**, so noch im Jahr 1742 unverheyrathet war; 4) **Charlotte Dorothee**, die unverehlicht mit Tod abgegangen; 5) **Hans Schweybold**, von dem ein besonderer Artickel folget, daher wir von ihm hier nichts weiter beybringen, ausser daß er sich mit Fräulein Johannen Magdalenen von Ende aus dem Schloß Taubenheim bey Meissen vermählet und mit selbiger sowohl einen Sohn, **Hans Otto Heinrichen**, so sich den Studien wiedmet, und zwey Töchter, **Friedericken Magdalenen**, und **Sabinen Schweyboldinen Sophien**, welche beyde im Jahr 1742 noch unverheyrathet waren, gezeuget; und 6) **Hans George**, welcher eine Zeit lang in Fürstl. Weimarischen Dienste die Aufsicht des Weidenwercks gehabt; seit dem 1730 Jahre aber und noch 1742 ausser Diensten und unverheyrathet lebte. Ubrigens sind wir versichert worden, daß in diesem 1742 Jahre in dem Hause Mittelhausen sich noch vier Brüder am Leben befänden, davon der eine Hofmarschall in Gottorf, der andere Hofmeister bey der Fürstin von Ost-Friesland, der dritte Capitain in Weimarischen Diensten zu Jena, und der vierte Rittmeister unter der Sächsischen Armee bey dem Gersdorfischen Küraßier-Regimente sey. Der zweyte und dritte von diesen Brüdern wären verheyrathet, von diesem erstern aber keine Nachkommenschafft; von dem letztern hingegen ein Sohn vorhanden gewesen, so aber in der 1740 vorgefallenen Schlacht bey Molwitz in Schlesien zwischen den Ungarischen und Preußischen Trouppen, unter welchen letztern er gestanden, verlohren gegangen, daß man nicht wisse, ob er lebendig oder todt sey. Das Wappen dieses berühmten Geschlechts führet im silbernen Schilde einen bis an die fordern Beine abgehauenen rothen Pferde-Kopff und Hals, mit etwas ausgeschlagener rothen Zunge; aus dem golden gecrönten adelichen Thurniers-Helm wächset ein rother Schlegel auf, welcher in der Mitten oben mit drey, unten mit denen Spitzen zusammen gefügten rothen Wecken bestecket ist; Die Helmdecken sind roth und silbern. **Beckmanns** Anhaltische Historie P. 7, c. 2, p. 267. u. f. welcher daselbst unter andern anmercket, daß man, dem Nahmen dieses Geschlechts nach, eine Gleichheit mit des Caroli Martelli, als des Kaysers Carls des Grossen Groß-Vaters, finde, welcher Frantzösisch Marteau geschrieben würde, und Thuanus Tudes heißt, auch Carolum Martellum selbst Carolum Tudem nennet, in Hist. Lib. I. welches Wort Tudes denn in der Lateinischen Sprache dasjenige ist, was die Deutschen **Schlegel** zu nennen pflegen. **Königs** Adels-Historie T. III. p. 919 u. ff. Schrifftliche **Geschlechts-Nachrichten.**

Schlegel (Benj. Sal.) ein Rechtsgelehrter, hat geschrieben: Allzeit fertigen Notarius, Leipz. 1715. 8. und 1736.

Schlegel (Christian) ein Geschichtschreiber, war zu Saalfeld 1667 den 30 Jenner gebohren, und wurde, nachdem er zu Jena studiert, und der Philosophie Magister geworden, Antiquarius und Bibliothecarius bey dem Grafen von Schwartzburg, und als derselbe sein Müntz-Cabinet dem Hertzog von Gotha verkaufte, bey dem letztern Secretarius und Antiquarius, 1713 ein Mitglied der Königl. Preußischen Societät, und 1715 der Hertzoge von Sachsen Ernestinischer Linie Historiographus. Er starb 1722 den 17 October. Seine Schriften sind:

1. De nummis antiquis Altenburgensibus;
2. De nummis antiquis Salfeldensibus, Arnstad. & Jenensibus, 1697 in 4.
3. De nummis antiquis Gothanis & Cygneis; ebend. 1702 in 4. und Franckfurth 1725.
4. De nummo Comitis Blanckenburgensis; ebend. 1701 in 4.
5. De nummis antiquis Isenacensibus, Mulhusinis, Northuss. & Weissenseensibus, ebend. 1703 in 4.

6. De Cella veteri ditionis Misnensis; Dreßden 1703 in 4.
7. Biblia in nummis; Jena, 1703. in 4.
8. Historia vitae Georgii Spalatini;
9. Lebensbeschreibung der Dreßdner Superintendenten, Dreßden 1698 in 8.
10. Initia reformationis Coburgensis in vita Langeri, Gotha, 1717. in 4.
11. Weitere Ausführung der Müntze Heinrichs, Grafens von Blanckenburg.
12. De nummis Abbatum Hersfeldensium, cum fig. Gotha, 1724. in 4.
13. Observationes in vitam Langeri, primi Superintend. Coburgens. Accedunt quædam Epistolæ Lutheri & Melanchthonis, Gotha, 1725. in 4.
14. Biblia in historiis, d. i. Kurtzer Entwurff der vornehmsten Bibl. Sprüche u. Historien 1703. in 4.

Schlegel (Christian August) Hochfürstlich-Brandenburgischer Onoltzbachischer Stadt-Major in Schwabach, wie auch der Königlich-Preußischen Societät der Wissenschafften zu Berlin Mitglied, wurde den 6 April alten Calenders 1682 zu Niedernhall, einem im Gräflich-Hohenlohischen gelegenen mäßigen Städtgen, allwo sein Vater Stadt-Schreiber war, gebohren. Er empfing anfänglich von seinem Vater selbst getreuen Unterricht in den Gründen des Christenthums, und als er ferner zur Schule gehalten wurde, und sich in derselben vornehmlich in der Schreiberey geübet hatte, so hatte er das Vergnügen, daß er damit von seinem 17 Jahre an seinem alten Vater an die Hand gehen, und nebst seinem ältern Bruder, der aber nachgehends noch vor des Vaters Tode gestorben, ihm die Arbeit einiger massen erleichtern konte. Als ihm aber nachgehends gantz unverhofft eine Fahn-Juncker-Stelle, nebst dem Versprechen, nach befundenem Wohlverhalten bald weiter befördert zu werden, unter dem damals neuzuerrichtenden Erb-Printzischen Brandenburg-Bayreuthischen löblichen Dragoner-Regiment, so nachgehends zu Königlich Pohlnischen und Chur-Sächsischen Diensten überlassen worden, angeboten wurde; so entschloß er sich mit Genehmhaltung seiner mit 8 Kindern geseegneten Eltern, solche anzunehmen, welches zu Anfange des 1703 Jahres geschahe. Er beobachtete von solcher Zeit an das ihm anvertrauete Werbungs-Geschäffte mit solchem Fleiß, daß er, ehe noch 2 Monate verflossen waren, die ihm versprochene Fähndrichs-Stelle erhielt, und vermöge einer, von höchstgedachten Erb-Printzen von Bayreuth **Georg Wilhelms** Hochfürstl. Durchl. bey Deroselben Aufenthalt in Nördlingen, in höchster Person ertheilten Bewilligung der in Oettingen neuangeworbenen, montirt- und beritten gemachten Compagnie, in solcher Qualität vorgestellet wurde. Von dieser Zeit an war er bis zu Ende des Jahrs 1717, und also gantzer 15 Jahr, und zwar die erstern 7 Jahre als Fähnrich, die übrige Zeit aber als Lieutenant unter vorgedachtem Regiment in Sr. Königlichen Majestät in Pohlen, **Augustus des II**, Kriegs-Diensten. Er wohnte allen währender Zeit vorgefallenen Haupt-Actionen und vielen kleinen Scharmützeln und Belagerungen bey, unter welchen die den 13 Febr. 1706 bey Frauen-Stadt in Pohlen vorgefallene unglückliche Schlacht die merckwürdigste ist, da er das Unglück hatte, in die Schwedische Gefangenschafft zu gerathen. Inzwischen fand er während seiner Gefangenschafft Gelegenheit, sich durch die Anfangs-Gründe der Astronomie einen nicht weniger nützlichen, als angenehmen Zeitvertreib zu verschaffen. Er hatte an dieser Wissenschafft ein solches Vergnügen, daß er derselben sowohl in Schweden als auch nach erlangter Freyheit, so viel ihm seine Militair-Geschäffte Zeit übrig liessen, in der Stille immer weiter nachdachte. Nachdem er bey der zu Ende des oben gedachten 1717 Jahres von Allerhöchstgedachter Sr. Königl. Maj. in Pohlen vorgenommenen grossen Reduction in Sachsen, nebst andern seiner Dienste erlassen worden, so ward er dadurch gemüßiget, bey der dazumahl mit denen Türcken in Krieg verwickelten Republick Venedig, als Lieutenant wieder Dienste zu nehmen; muste aber solche wegen eines nicht völlig ein Jahr darauf erfolgten Friedens wieder verlassen. Hingegen wurde er unmittelbar darauf bey des damals regierenden Fürstens zu Oettingen, **Albrecht Ernstens**, Grenadier-Garde zu Fuß als Lieutenant vorgestellet. In dieser Charge blieb er 12 Jahr, und erhielt endlich die Stadt-Hauptmanns-Stelle zu Oettingen. Nachgehends wurde er bey dem zu Ende des 1733 Jahres am Rhein sich angesponnenen gefährlichem Kriege, von dem zu solcher Zeit in Wien sich aufhaltenden Herrn Grafen **Anton Carln** zu Oettingen-Oettingen u. Oettingen-Wallerstein, welchem nach erfolgten tödtlichen Hintritt des weyland Durchlauchtigst. Fürstens zu Oettingen, Dero Fürstliche Lande durchs Testament heimgefallen, zugleich zum Land-Hauptmann und Marsch-Commissarius dero Gräflichen Oettingen-Wallersteinischen Grafschaffts-Antheil erkläret und darzu gehörig eingesetzet; Welche beyde Bedienungen er denn auch bis gegen die Mitte des 1741 Jahres von Oettingen aus versahe, als um welche Zeit er, sonderbahrer Umstände wegen, seiner hier gehabten Bedienungen entsetzet wurde. Denn da mit Anfang nur berührten Jahrs durch einen Vergleich und darauf erfolgte Landes-Theilung des Herrn Fürsten Johann Aloysius von Oettingen-Spielberg Durchlauchtigkeit zugleich die Stadt Oettingen mit der gesammten Evangelischen Bürgerschafft übergeben worden, so haben Hochdieselbe bey dem am 1 Jun. 1741 eingefallenen Fronleichnams-Fest, ihm anbefohlen, einen Theil der montirt Catholischen Bürger bey der Procession zu commandiren; woraus er aber sich ein Gewissen gemachet und daher das ihm aufgetragene Commando unterthänigst zu verbitten gesucht, darauf also die obgedachte Cassation erfolget. Er wandte sich hernach in einem Memorial an des Marggrafen zu Onoltzbach Hochfürstl. Durchl. und da ihn der verwittibten Fürstin zu Oettingen Durchlauchtigkeit mit einem nachdrücklichen Recommendations-Schreiben an hochgedachten Marggrafen unterstützte; so wurde er zwar gleich in Betrachtung gezogen, muste sich aber doch, weil sogleich keine Stelle offen war,

war, einige Zeit gedulten. Endlich aber wurde er der in Schwabach befindlichen zahlreichen, montirt- und bewehrten Bürgerschafft als Major vorgestellet, und bekam sogleich das Decret hierüber ausgefertiget, in welcher Bedienung er noch bis jetzo stehet. Weil er übrigens sich um die bereits gedachte Wissenschafft der Astronomie ehemahls zu bekümmern angefangen, auch dieselbe nachgehends auf des bereits verstorbenen Herrn Hertzogs zu Braunschweig, **Ludewig Rudolphs**, Veranlassung von neuen zur Hand genommen hatte: so hat er es in derselben so weit gebracht, daß er im Jahr 1735. Sr. Königl. Maj. in Preussen, **Friedrich Wilhelmen**, glorwürdigsten Gedächtnisses, einen so genannten Calendarium perpetuum Curiosum auf 3 Regal-Bogen dedicirte, welcher auch bey der Berlinischen Societät nach vorhergegangener gründlichen Untersuchung und Revidirung solchen Beyfall gefunden, daß er als ein rares Manuscript aufbehalten wird. Der Verfertiger wurde auch von dieser Societät zu ihrem Mitgliede aufgenommen, weswegen er sowohl ein darüber ausgefertigtes Diploma, als auch eine grosse goldene Medaille, auf welcher sich das Bildniß des Allerdurchlauchtigsten Stiffters dieser Societät **Friedrichs III** zeiget, erhielt. Er hat einen einigen Sohn, welcher sich denen Studien gewiedmet hat.

Schlegel (Christoph) ein Lutherischer Prediger, geb. 1613 zu Gmehlen, einem Dorfe bey Dreßden, studirte zu Leipzig, wurde daselbst 1628 Baccalaureus, 1630 Magister, zohe 1631 nach Jena zu **Johann Gerharden** ins Haus, und 1633 nach Wittenberg, wurde in seinem 21 Jahre der Hertzogin **Magdalenen** von Anhalt Hofprediger und Lehrmeister ihres Sohnes, Hertzog **Johannes** zu Coßwig, 1638 zu Wittenberg Licentiat der Theologie, und zu Breßlau Mittags-Prediger der Elisabethanischen Kirche, und Professor in dem dabey liegenden Gymnasio, 1644 Probst und Pfarrer in der Neustadt daselbst, 1645 zu Wittenberg Doctor der Gottesgelahrtheit, und 1647 Ober-Pastor zu Leutschau in Ober-Ungarn, gab aber 1656 sein Amt daselbst auf, gieng wieder nach Deutschland, wurde 1660 Superintendent zu Hertzberg in Sachsen, und 1662 zu Grimme in Meissen, und starb daselbst 1678 den 19 May, nachdem er von dem römischen Kayser geadelt, und mit dem Prädicat von **Gottleben** begnadiget worden. Seine Schrifften sind:

1. Hackeldama s. ager sanguinis ex Matth. XXVII, 3. u. 11; Schleswig, 1672.
2. Regium Christi sacerdotium s. explicatio Psalmi CX. Leipzig 1655 in 8.
3. Christi Empfängniß-Wunder über **Luc.** I. 26. u. ff. Breßlau, 1638. 4.

Witte diar. **Pantke** Pastores der Kirche zu St. Elisabeth in Breßlau.

Schlegel, (Dietr. Just.) schrieb: Systema arithmeticum speciosum, d. i. wohl eingerichtetes vollständiges Rechen-Buch, Jena, 1723. 8

Schlegel (Hans Schwenbold von) ein Sohn Hans Ottos von Schlegel und Annen Sabinens von Brandenstein, wie aus dem vorhergehenden Geschlechts-Artickel erhellet. Er widmete sich Anfangs denen Studien und besuchte die Universitäten Leipzig und Halle; gieng aber nachhero in Sächsische Kriegs-Dienste, und zwar 1712 als Volontair nach Pommern unter Commando des Generals Freyherrn von **Hallard**, und noch selbigen Jahres unter Commando des General-Feld-Marschalls, Grafens von **Flemming**, in Mecklenburg, war bey der Eroberung von Güstrow und bey der Schlacht bey Gadebusch. Im Jahr 1713 wurde er in der Belagerung Tönningen im Hollsteinischen, da die Schwedische gantze Armee unter dem General-Feld-Marschall **Steinbock** gefangen wurde, Fähndrich, wohnete auch noch selbigen Jahres der Belagerung Stettin bey, welche beyde Belagerungen der Herr General **Bose** als damahliger General-Major dirigirte. Aus Pommern gieng er mit der Armee nach Pohlen, und wurde 1715 in der damahligen Confoederation in der Schlacht bey Sendomir am 8 Dec. bey der Passage über die Weichsel in den Kopff verwundet, und kurtz darauf nebst etlichen 30 Officiers ausgesucht, die Vestung Scamoscz mit dem Degen in der Faust wegzunehmen, welches auch von statten gieng. Als im Jahr 1717 der Friede in Pohlen erfolgte, und die Armee nach Sachsen zurück gieng, wurde er Adjutant, that in dieser Qualität 1718 unter des Hertzogs **Johann Adolphs** von Weissenfelß Commando den Feldzug mit in Ungarn, und bekam 1719 nicht nur eine Compagnie unter dem zweyten Regiment Guarde, sondern es liessen auch Ihro Majestät **August** II. auf des Feld-Marschalls, Grafens von **Wackerbarth** Excellenz, Vorstellung ihm die Artillerie und Fortification auf Königliche Kosten allergnädigst erlernen. Nach Absterben Allerhöchst gedachter Ihro Majest. **August des** II. gieng die Armee zu Ende des 1733 Jahres nach Pohlen, da die Krone auf jetzige Königliche Majest. **August den** III. fiel, und unser Herr Hans Schwenbold Schlegel befand sich bey selbiger als Hauptmann; wurde aber im Febr. 1734 Major bey schon erwehnten zweyten Regiment Guarde. Als im Jahr 1735, 6000 Mann Chur-Sächsische Völcker als Hülffs-Truppen ins Reich giengen, so diente er unter selbigen am Rhein und an der Mosel als Major unter Commando des Printzen **Eugens** und des Feld-Marschalls Grafens von **Seckendorff**. Nach erfolgtem Frieden im Reich that er 1739 zum andernmahl einen Feldzug mit in Ungarn, worauf er 1740 Obrist-Lieutenant und Exercitien-Meister von der Infanterie wurde. In dieser Qualität gieng er 1741 mit nach Böhmen, und commandirte bey dem Sturm auf Prag in der Nacht zwischen dem 25 und 26 Nov. ein Bataillon Grenadiers von 600 Köpffen, und erstieg die lincke Flanque am Carls-Thor, halff hierauf die Oesterreichische Armee nach Mähren zurück treiben, und die Vestung Brünn und den Spielberg bloquiren. Nachdem aber des regierenden Hertzogs von Weissenfelß **Johann Adolphs** Hochfürstl. Durchl. das Commando der Armee übernahmen, so wurde er von der Armee zurück nach Dreßden beruffen, um bey Höchstgedachter Ihro

Ihro Durchl. gegenwärtig und als Adjutant zu seyn. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel.

Schlegel (Johann Andreas) ein Medicus aus dem Ende des 17 Jahrhunderts, hat einen Medicinischen Tractat von Natürlichen und wider die Natur lauffenden Dingen in Vergleichung der grossen Welt mit dem Menschen, der kleinen Welt, durch die 4 Elemente, 4 Temperamente, 4 Sanguinis humores, 4 Complexiones, 4 Jahrszeiten und 4 Triplicitäten der 12 himlischen Zeichen beschrieben, Nürnberg 1686 in 8. Er hat auch **Joh. Abrahams von Gehema** 30 Aphorismos oder Gesundheits-Regeln als einen richtigen und sicheren Wegweiser zu einer beständigen Gesundheit und einem langen Leben nach den unläugbaren Gründen des Principii der Circulation des Blutes und der Säffte aus der Lehre vom Acido und Alkali mit einer Vorrede und Anmerckungen wieder auflegen lassen, Franckfurt am Mayn 1696 in 8. Er schrieb ferner auch einen Tractat vom Podagra, welcher zu Weissenfelß 1687 gedruckt worden.

Schlegel (Martin) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war Magister der Philosophie, und anfangs Pfarrer zu Zabeltitz, dann Diaconus zu Kmehlen, wurde darauf 1619. dritter Hofprediger in Dreßden und 1623 Superintendent zu Weissensee, wo er 1640 mit Tode abgieng. **Gleichs** Diss. de Theol. Elector. Saxon. in aula Dresd.

Schlegel (Paul) ehemahliger Pfarrer zu Neukirchen, eines Nagelschmidts, Wolff Schlegels, Sohn aus Werdau, allwo er den 2 December 1607 auf diese Welt gebohren worden, worauf er im 13 Jahr seines Alters in die Churfürstl. Sächs. Landschul Grimme gekommen, und allda 6 Jahr lang Information genossen, darauf er 1626 auf die Universität Leipzig gezogen, und weil sein Vater von geringen Vermögen gewesen, so wurde ihm von dem Rath zu Werdau auf 4 Jahr lang dasjenige Stipendium mitgetheilet, welches die, so das Sexennium ausgestanden, zu geniessen haben, und in 60 Meißnischen Gülden bestehet; Nach absolvirten Academischen Studien muste er sich eine Zeitlang mit Informiren behelffen, bis ihm 1631. das Rectorat in seiner Vater-Stadt angediehen, welches er 3 Jahr lang verwaltet, da er 1633 Pfarrer zu Rottmansdorff, im Amte Planitz gelegen, worden. Weilen aber die Innwohner allda durch die Pest sehr ausgestorben, und wenig Pfarrkinder, ja nicht über 10 Haußhalten mehr vorhanden waren, also daß auch die Güter und Felder öde geblieben, und er mit denen Seinigen nicht da zu leben vermochte, so suchte zwar der Zwickauische Superintendent ihm eine Zulage zuwegzubringen, da aber solche nicht erfolgen wolte, so wurde ihm die indessen verledigte Pfarre Neukirchen 1636. zuerkannt, und er zu Leipzig 1637 darzu confirmirt. An diesem Orte ist er bis an sein Ende geblieben, und als Senior der Zwickauischen Inspection 1684 den 5 Jenner, nachdem er 3 Jahr im Schul-Amt, 5 Jahr im Predigtamt, und 50½ Jahr im Ehestand zugebracht, gestorben. Er hatte sich 1631. mit Maria, des Stadtschreibers Schillings zu Werdau Tochter, verehlichet, und mit derselben 7 Söhne und 3 Töchter gezeuget, davon ein Sohn und eine Tochter gar zeitig gestorben, an denen übrigen achten aber hat er viel Freude erlebet, indem alle 6 Söhne noch bey seinen Lebzeiten zu öffentlichen Kirchen- und Ehrenämtern gelanget. Denn es ward

1. Johann Caspar Schlegel Pastor Primarius zu Elsterberg.
2. M. Johann Christian Schlegel, von welchem der berühmte Historicus und Antiquarius, Christian Schlegel, abgestammet, ward anfänglich Diaconus zu Saalfeld, hernach Hochfürstl. Sächs. Hofprediger, Beicht-Vater und Assessor des Consistorii zu Coburg, endlich Superintendent in Zwickau, allwo er 1699. den 11 Octob. an einem Schlagfluß gestorben.
3. Wolfgang Schlegel, Diaconus zu Crimitschau in Chur-Sachsen.
4. M. Paul Schlegel, Pastor in Tannenberg.
5. M. Salomon Schlegel, Pastor zu Zweyhma, und
6. Friedrich Schlegel, Pfarrer zu Mannichswalda, der hernach Diaconus zu Crimitschau worden.

Die beyden Töchter sind an 2 Priester verheyrathet worden. **Blum** Jubil. p. 165. **Götze** Theol. Semisec. p. 23. *Thomæ* aufgegangenes Licht am Abend p. 421. **Grossens** Jubel-Priester-Historie 1 Theil p. 345.

Schlegel (Paul Marquard) der Artzeney-Kunst Doctor und Physicus zu Hamburg, allwo er im Jahr 1605 den 23 August gebohren worden. Sein Vater **Martin** Schlegel war ein fürnehmer Bürger daselbst. Im Jahr 1626 reisete er auf die Universität; 1636 aber den 22 Mertz ward er zu Padua Doctor der Medicin, 1638 Professor zu Jena und 1640 Prorector Magnificus der erwehnten Academie, und im Jahr 1642 den 4 December zum Physico der Stadt Hamburg erwehlet. Er vermachte seine Bücher der St. Johannis-Bibliotheck daselbst, und starb 1653 den 21 Februar. Seine Schrifften sind

1. Oratio valedictoria, habita Jenæ 1642 in 4.
2. Adversaria memorabilium Medic. in 4.
3. Commentatio de sanguinis motu, Hamburg 1650. in 4.
4. Disputationes vom Jahr 1639 bis 1650, als de
   - a. empyemate,
   - b. suffocatione uterina,
   - c. natura lactis,
   - d. dentibus,
   - e. ophthalmographia,
   - f. ascite,
   - g. affectione hypochondr.
   - h. lue venerea,
   - i. palpitatione cordis,

k. epi-

k. epilepsia.
l. hæmorrhagia.
m. erysipelate s. rosa.
n. hydrophobia.
o. quartana intermittente.
p. ileo & sanguinis motu.
q. saluberrimo venarum in corpore humano secundarum delectu.

Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schlegel (Valentin) von Waldhausen, ließ dreyzehn Psalmen drucken.

Schlegel (Münch genannt), ein Ast der adelichen Familie derer von Münch in der Schweitz, siehe Mönch, im XXI. Bande p. 789. u. f.

Schlegel-Fisch, *Zygena*, der auch unter die Arten der Wallfische oder grossen Fische gezehlet wird, hat den Nahmen vom Joch, weil dessen ungeheueres Haupt die Gestalt eines Ochsen-Joches vorstellet, und weder rund noch spitzig, noch erhaben, noch platt ist, wie bey andern Fischen, sondern in Gestalt eines Quer-Holtzes vor dem übrigen Leibe sitzt, und also der gantze Fisch wie ein Hammer aussieht, dessen Eisen quer über den Stiel gehet. Dergleichen Fisch verstehet Bochart durch נחש בריח, serpens vectis, das ist, ein Wallfisch, an dem etwas wie ein Quer-Holtz gestalltet ist. Jes. XXVII, 1. Lutherus hat es durch schlechte Schlange übersetzt. Es werden mit dem Nahmen der Drachen oder Schlangen in heiliger Schrifft öffters die Meer-Wunder belegt. Schmidts Bibl. Physicus, p. 589. u. f.

Schlegel-Gesellschafft, wurde um das Jahr 1390. unter einigen Schwäbischen und Rheinischen von Adel aufgerichtet. Sie hatten 4 aus ihren Mitteln erwehlt, welche sie ihre Könige zu nennen pflegten. Alle Mitglieder dieser Gesellschafft trugen einen silbernen Schlegel an der Seite, und nahmen sich vor, nicht allein sich selbst wider die feindlichen Anfälle zu beschützen, sondern auch andern Bedrängten beyzustehen; wie denn unter andern Worms und Speyer dieserwegen mit ihnen in Bündniß traten, und im Jahr 1394. dergestalt wider den Grafen von Nassau und Sarbrücken secundiret wurden, daß dieser, mit beyden Städten einen Frieden einzugehen, sich genöthiget sahe. Als sie aber im Jahr 1395. dem Würtembergischen Adel wider Graf Eberharden, gefürsteten Grafen von Würtemberg, insgemein den Gütigen genannt, beystunden, zogen sie überall den kürtzern, und wurden in dem folgenden Jahre bey Heimsheim umringet und ausgerottet, nachdem Chur-Mayntz, Chur-Pfaltz, der Bischoff zu Speyer, der Marckgraf zu Baden, Hertzog Leopold zu Oesterreich, Graf Eberhard zu Würtemberg, und unterschiedene Reichs-Städte in Schwaben sich zu Pfortzheim wider sie verbunden. Ihre Unternehmungen werden von einigen Schrifftstellern der Schlegel-Krieg genennet. Bürgem. Schw. Reichs-Adel p. 258. Lehmanns Speyer. Chron. L. VII, c. 69. p. 768. von Pfeil Verdienste des Hauses Würtemberg, p. 63. u. ff.

Schlegel von Gottleben (Christoph), siehe Schlegel (Christoph).

Schlegelholtz (Hesso von) ein deutscher Ritter des Johanniter-Ordens in Deutschland, lebte im XIV. Jahrhunderte. Joh. Ferd. de Heredia, Groß-Meister auf der Insel Rhodis, nahm ihn im Jahre 1382. nebst noch 3 andern zu seinem Procurator an, und begab sich nebst ihm nach Franckreich, die Gefahr der Christenheit wegen der anwachsenden Macht der Türcken daselbst vorzustellen. Er übergab ihm auch die Commende auf der Insel Lango, nebst dem Gouvernement dieser Insel. Er trug nachmahls unter dem nächstfolgenden Großmeister, Philibert de Naillac, das meiste zur Erbauung des Castels St. Pietro in Asien mit bey, welches damahls von gedachten Orden wider die Türcken angelegt ward; ja er wird selbst von einigen für den Erbauer dieses Castels angegeben. Es ward auch seinetwegen die Verordnung dabey gemacht, daß jederzeit der Groß-Baley von Deutschland Gouverneur daselbst seyn sollte. Beckmanns Beschreib. des Johan. Ordens, p. 67. u. 99.

Schlegel-Krieg, siehe Schlegel-Gesellschafft.

Schlegel-Leuten, Gebürg, siehe Schlegel.

Schlegel-Schatz, siehe Schläge-Schatz, im XXXIV. Bande p. 1672.

Schlegen, frantz. *Defenses, Boute-debors*, holl. Wryfpeuten, Oplangers, ital. *Peghe*, sind zwey Ende-Masten, Ancker-Thauen, oder andere starcke Thauen, die auf beyden Seiten des Schiffs herunter hängen, wenn es im Hafen liegt, um zu verhindern, daß die Barckhöltzer an andern Schiffen sich nicht reiben, noch Schaden nehmen, noch auch ihre eigene Chaloupen sich daran stossen können.

Schlegenberg, ein berühmtes Gräfliches Geschlecht ehemahls in Mähren, nunmehro in Schlesien. Obwohl der vielfältige Ruf dahin lautet, als ob diese alte Familie in Hispanien entsprossen sey; so ist uns doch kein älteres Diploma, darinnen derselben Meldung geschiehet, zu Handen gekommen, ausser das einige, was der Ungarische und Böhmische König Wladislaus unterm Dato: Offen an dem Fest beati Thomæ Apostoli des 1515ten Jahres, diesem Geschlechte ertheilet hat. In solchem kommen folgende Worte vor: Sane igitur nos considerantes fidei & integritatis probatæ partes ac præcipuam erga nos devotionem in omnibusque rebus dexteritatem nobis sincere *dilecti Nobilis MARTINI HUBEL DE BRUNA*, quibus ipsum utpote virum gratia & liberalitate nostra dignum favore Regio prosequi ac certis honorum titulis cohonestare eidem Martino Hubel ipsorumque hæredibus legitimis hæc Arma atque honorum Insignia & cæt. duximus dandum et cæt. Weil nun in dieser

dieser Urkunde die Worte stehen: dilecti Nobilis; so erhellet wenigstens daraus so viel, daß sie schon damahls adelich gewesen seyn müssen. Sonsten aber geschiehet von ihrem Ursprunge und Geburtsstadt nirgendswo, so viel uns bekannt, Erwehnung. Da man also aus Ermangelung derer vorher gehenden von diesem **Martin Hubel de Bruna** den Anfang zu machen genöthiget wird: als sind durch die nachkommenden Begebenheiten aus denen Urkunden folgende bekannt worden: Und zwar hat sich diese Familie nachgehends in dem Marggrafthum Mähren niedergelassen, wie denn **Constantin Kilian** unter dem Kayser **Matthias** im Jahr 1615. in den Ritter-Stand des Marggrafthums Mähren mit dem Prädicat von Schlegenberg, gesetzet worden ist. Dieser ist bey Kaysers **Rudolphs** des II. und des damals regierenden Kaysers **Matthias** Zeiten in denen Kriegs-Diensten als Rittmeister unter dem Obristen von Tieffenbach, folgends aber in dem Potskoi-Krieg unter einem Kinski als Hauptmann durch seinen tapfferen Valor und Mannhafftigkeit (wie die Worte in der Urkunde lauten) als worzu er sich jederzeit mann- und ritterlich hat gebrauchen lassen, besonders berühmt worden. Er hat einen eintzigen Sohn hinterlassen, Nahmens **Ezechiel**. Dieser wurde den 8 Mertz 1656 von dem Kayser Ferdinand III wegen seiner eigenen bey dem Hause Oesterreich durch 15 Jahr erworbenen und seines Vaters Verdienste und wohl hergebrachten adelichen Standes in den Böhmischen Ritter-Stand und (wie ebenfalls die eigenen Worte der Urkunde heissen) Grad derer Recht Edel-gebohrnen Rittermäßigen Lehns- und Turniers-Genossen erhoben, mit dem Prädicat **von Lilienberg**: und wurde ihm sein Wappen, auf welchem vorhero ein offener Ritterlicher Turniers-Helm zu sehen war, mit noch einem verbessert und vermehret. Er verließ einen eintzigen Sohn, **Philipp Frantz**, welcher in verschiedenen Geschlechts-Büchern nur **Frantz** genennet wird. Dieser **Philipp Frantz** oder **Frantz**, Graf von Schlegenberg, Herr auf Bodland und Stephansdorf, ließ sich in Schlesien nieder, und, nachdem er sieben Jahr auf Reisen zugebracht, und durch seine trefflichen Studien einen hohen Grad der Gelehrsamkeit erlanget hatte, so daß er in Universitate Salamantica als Baccalaureus, in Universitate Dosana aber (sind die eigenen Worte des Attestats oder Zeugnisses) ob excellentem eius Doctrinam post rigorosa & diuturna Examina Clarissimorum Universitatis hujus Juris utriusque Doctorum & Professorum Censura & Judicio sub Testimonio Reverendissimi Claudii Dathei Archi-Episcopi Bisuntini Cancellarii & Conservatoris spiritualis dictæ Academiæ, Juris utriusque Licentiæ Laurea den 13. Octobr. 1654 gekrönet worden ist, wurde also gleich nach vollendeten Reisen im Jahr 1659 zum Kayser- und Königlichen Ober-Amts-Rath im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien ernennet, welches Amt er in die 24 Jahr mit grossem Ruhm bekleidet hat. Den 16 Jul. 1665 wurde er vom Kayser **Leopold** in den Freyherrn-Stand des Königreichs Böhmen mit dem Prädicat **von Schlegen- und Lilienberg**, und zwar, wie die eigenen Worte des Freyherrlichen Diplomas besagen: **Gestalt, als ob sie von väter- und mütterlichen vier Ahnen Herren und Freyherren, Freyinnen und Fräulein erzeuget und gebohren wären**, erheben. Im Jahr 1683 den 27 Jenner übergab ihm der Kayser **Leopold** das Ober-Amts-Cancellariat in Ober- und Nieder-Schlesien, welchem Amte er 15 Jahr löblich vorgestanden. Im Jahr 1686 war er Kayserlicher Commissarius, da der Schwibusische Creyß an Chur-Brandenburg abgetreten wurde. Endlich ist er den 13 November 1697 in Betrachtung, was massen er (wir führen hier abermahls die eigenen Worte der Urkunde an) mit verschiedenen vornehmen Häusern durch Heyrathen versippet ist, wie „auch in Consideration derer getreuen Dienste, „die seine Vorfahrer und er dem Ertz-Hause „von Oesterreich sowohl Sago als Toga in viel „Wege geleistet, und da er bey Führung seines „Amtes, absonderlich in Beförderung der Justitz-„Sachen sich mit unverdrossenem Fleiß und Eyfer bezeiget, so daß er denselben sowohl in Pu-„blicis als Amts-Sachen viel hoch importante „Commissiones und Negotiationes sowohl in „Verschickungen, als sonsten, theils Capiti, und „theils dem obristen Hauptmanne adjungirter „Commissarius zum gnädigsten Contento hat be-„folgen helffen, gestalten er bey denen sich ereig-„nenden gefährlichen Krieges-Conjuncturen zu De-„fendirung des Landes mit Vorkehrung guter An-„stalten des Landes Sicherheit also eyfrig secun-„diret, daß der aus dem Königreich Hungarn „von denen Türcken und Hungarischen Rebellen „fast täglich besorgte feindliche Einbruch verhü-„tet, mithin das Land in gutem Stand erhalten „worden, wie dann auch in Betrachtung, daß, „als er Anno 1683 mit dem König in Pohlen die „Allianz geschlossen, und damahl die erforderli-„che Geld-Mittel nicht gleich in Bereitschafft „vorhanden gewesen, Er selbe durch Interponi-„rung seines eigenen Credits unverzüglich auf-„bringen helffen. Dieser seiner erworbenen viel-„fältigen Meriten, und zunoch mehrerer Bezei-„gung Kayserlichen gegen ihn und seinem Ge-„schlechte führenden gnädigsten Zuneigung ihn mit „besonderen Gnaden und Prärogativen zu bega-„ben, in den Grafen-Stand von Böheim erho-„ben, und ihme zu denen in seinen vorigen Wap-„pen geführten zwey offenen Ritterlichen mit Königl. „goldenen Cronen gezierten Turniers-Helmen den „dritten nebst einem auf der Mitte der Quarti-„rung beyfügenden Hertz- oder Brust-Schild-„lein gleichfalls mit einer Königlichen goldenen „Crone, und denen darinnen befindlichen Vier-„Eck und Balcken zu führen gnädigst erlaubet.“ Sein Tod erfolgte im Jahr 1699. Sonst ist zu bemercken, daß dieser Herr eine gantz besondere Stärcke gehabt habe, indem er bey einem schon hohen Alter den stärckſten Stier bey denen Hörnern ergriffen, und ihn mit blossen Händen auf einen Ruck zu Boden geworffen hat. Aus seiner Ehe ist erzeuget worden **Frantz Anton**, Graf von Schlegenberg, Erbherr auf Bodland, Stephans-

Stephansdorff, Falckenhan und Tschäplo rc. der nach Vollendung seiner Reisen zum Kayser- und Königlichen Ober-Amts-Rath ernennet worden, welche Bedienung er 13 Jahr bekleidet hat, nachgehends den 8 May 1705 wurde er zum Landes-Hauptmann des Fürstenthums Breslau und zugehöriger Weichbilder erhöhet, bekam sodann gleich bey Antritt der Regierung Kaysers Josephs den Cammer-Schlüssel, als würcklicher Kayserlicher Cammerherr, wurde in capite in unterschiedenen wichtigen Commißionen theils an den König in Pohlen, theils bey denen damahls währenden Schwedischen Unruhen zu Wiedergebung derer Kirchen als Commissarius gebrauchet. Er starb in dem 45 Jahre seines Alters, und hat mit seinen zwey Gemahlinnen, einer von **Zartig** und einer Gräfin von **Lichtenstein**, Nahmens **Maria Johanna**, sein Geschlecht fortgepflantzet: aus der andern Ehe lebten 1723 zwey Töchter; aus der erstern aber ein Sohn, Herr **Joseph Leopold Erdmann**. Dieses ist der annoch heut zu Tage (im Jahr 1742.) lebende Herr Graf von Schlegenberg, Herr auf Bodland, Beschau, Burckowitz, Wiersche, Hammer, Tschapel, rc. Er wurde den 23 Jul. 1732 zum Königlichen Cammer-Rath im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien ernennet. Im Jahr 1734 den 20 August hat ihm der Kayser **Carl** *VI.* " in Ansehung derer Vor-Eltern „von langwierigen Zeiten bey Sr. Majest. glor- „reichesten Vorfahren am Reich erworbenen „mehrfältigen Meriten, und daß Er, Herr Graf „selbsten, einige Jahr als Hof-Cammer-Rath „in Schlesien seinen treu-gehorsamsten Dienst- „Eyfer, Fleiß und Integrität in mehr Wege „treu-gehorsamst bezeiget, auch wegen seiner nebst „anderer beyhabenden vortrefflichen Gemüths- „Eigenschafften, besitzenden klugen Vernunfft, „Erfahren- und Geschicklichkeit" (sind die eigenen Worte des Kayserlichen Decrets) das Decret eines Kayserlichen Geheimen Raths ertheilet. Den 14 Novembr. 1735 wurde letztgedachter Herr Graf von dem damahls regierenden Hertzog **Carl Alexander** von Würtemberg in den Würtembergischen Ritter-Orden als ein Ordens-Herr auf- und angenommen. Er hat zu seiner Gemahlin **Josepham**, eine Tochter **Wolffgang Wentzels**, Grafens von **Kollowrath**, von der Familie, welche in der Böhmischen Chronick gar wohl bekannt ist, und hat aus dieser Ehe einen eintzigen Sohn erzeuget, Nahmens **Anton**, welcher noch 1742 am Leben war. Obgedachten Hn. **Joseph Leopold Erdmanns** einzige noch lebende Halb-Schwester vermählte sich im Jahr 1737 an **Ernst Maximilian Sweerts**, Freyherrn von Reist, Erbherrn auf Groß-Peterwitz. Zu einigen Beweis dessen, was oben bereits in einem Kayserlichen Documente mit berühret worden, wie daß sich verschiedene aus dem Hochgräflichen Hause von Schlegenberg mit vornehmen Häusern verheyrathet haben, kan dienen, daß sie unter andern mit einer Gräfin von Gellhorn, deren leibliche Frau Mutter von Geburt eine Printzeßin von Hollstein war, wie auch mit einer Gräfin von Lichtenstein, einer leiblichen Frau Schwester des jetzt regierenden gefürsteten Bischoffs von Ollmütz, verehlichet gewesen sind. **Lucä** Schlef. Chron. p. 1604. **Sinapii** Schles. Cur. T. II. p. 208. **Ludwigs** Reliqu. MST. T. X. p. 351. Aus schrifftlichen Geschlechts-Urkunden.

Schleger, (Julius Carl) siehe Schläger, im XXXIV Bande p. 1671.

Schlege-Schatz, siehe Schläge-Schatz, im XXXIV Bande p. 1672.

Schlegler-Bach, ein Bach in der Ober-Lausitz, unweit Zittau, welcher unter dem Rosenthaler Berge bey der Hirschfelder grossen Mühle in die Neisse fällt. **Carpzovs** Analecta Fastorum Zittaviensium I. Th. 7. Cap. §. 4. p 32.

Schlehdorn, siehe *Acacia Germanica*, Offic. im I Bande, p. 234.

Schlehen, siehe *Acacia Germanica*, Offic. im I Bande, p. 234.

Schlehen, (Dorn-) siehe *Acacia Germanica*, Offic. im I. Bande, p. 234.

Schlehen, (Haber-) siehe *Acacia Germanica*, Offic. im I. Bande, p. 234.

Schlehen, (Zeit-) siehe *Acacia Germanica*, Offic. im I. Bande, p. 234.

Schlehenbaum, *Prunus silvestris*, siehe *Acacia Germanica*, Offic. im I. Bande, p. 234.

Schlehenblüthen-Syrup, *Syrupus Florum Acaciæ*. Man macht ihn aus der Infusion der Blüthen, so wie man den einfachen Laxierrosen-Syrup zu verfertigen pflegt. Er hat auch eben die Kräffte, die der Rosen-Syrup hat. Denn er reiniget das Blut von seiner Unreinigkeit, und führet die dünne Säure gelinde ab.

Schlehenblüthen-Syrup, Zwelfers, *Syrupus Florum Acaciæ, Zwelferi*. Nehmet zwey Pfund frische Schlehenblüthen, güsset einige Untzen Wasser oder destillirten Wein, oder Malvasier darauf, destilliret es im Helm fast bis zur Trockne, und wenn es gefällig, so güsset das erhaltene Wasser wiederum auf anderthalb Pfund frische Schlehenblüthen, und ziehet es ab, und thut zu den Blüthen, welche destillirt werden sollen, einige Untzen gestossene Schlehenkerne, wodurch der starcke Geruch, der dem Gehirne angenehm ist, sehr vermehret wird. In dieses starckriechende Schlehenwasser weichet ferner ohngefehr fünff Untzen frische Schlehenblüthen ein, lasset es einen oder etliche Tage digeriren in einem wohlverwahrten Helm, und sondert durch Auspressen die Blüthen von dem Wasser wiederum ab. Dieses sehr starck rüchende und wesentliche Wasser hebet unterdessen auf. Nehmet aber zwey Pfund frische Schlehenblüthen, güsset genugsames Wasser darauf und machet ein starckes Decoct. Dasselbe presset aus, machet es mit Eyweiß klar, und kochet es mit drey Pfund sehr weissen Zucker zur Dicke eines Tabulats. Zuletzt thut von obigen aufgehobenen riechenden Wasser so viel dazu als es nöthig hat, die Dicke eines Syrups zu erlangen. Und machet also ohne weiteres Kochen einen angenehmen Syrup, und der über dieses vortreffliche Kräffte hat, und ab-son-

sonderlich wider das schwere Gebrechen sehr dienlich ist.

Schlehendorn, siehe *Acacia Germanica*, Offic. im I. Bande, p. 234.

Schlehendorn, (egyptischer) siehe *Acacia*, Offic. im I. Bande, p. 233.

Schlehenstein, ein Aufrührer zu Erfurt, welcher im Jahr 1662. bey dem damahls wegen des Kirchen-Gebeths entsponnenen unglückseligen Streite, wider den Erfurtischen Rath seine Läster-Zunge gebrauchet. Hübners Polit. Histor. VII. Th. p. 118.

Schlehenstrauch, siehe *Acacia Germanica*, Offic. im I. Bande, p. 234.

Schlehentranck. Unsere armen Leute in Teutschland, ob sie gleich keinen Zucker noch Zitronen haben, einen Sorbet, oder dergleichen zu machen: so machen sie hergegen aus ihren Schlehen und Holtz-Aepfeln einen Tranck, bey welchem sie so gesund sind, als andere, bey ihren delicatesten Träncken. Und wer einen guten kühlenden Tranck verlangt, der nehme ein Paar Körbe voll reife Schlehen, schütte sie in einen Zuber, siedheisses Wasser darüber, so lange bis sie anfangen zu quellen und aufzuspringen. Alsdenn nehme er sie aus dem Wasser, zerdrücke sie mit den Händen, und zerstosse die Steine in einem Mörsel, mache Ballen daraus, und lasse sie ein wenig trocknen, aber nicht gar dörren. Alsdenn nehme er auch zwey Körbe voll Holtz-Aepfel, oder Birnen, und zerquetsche sie auch. Nach diesem nehme er ein Faß von hundert und etlichen Maaß, oder drey Erbachische Eymer, brenne es mit Schwefel ein, und mache denn mit den Schlehenballen und gestossenen Aepfeln oder Birnen, nebst Hagebuchen-Spänen, Schicht auf Schicht, und fülle denn das Wasser mit zu, und lasse es also liegen: so giebt es so einen angenehmen Tranck, welcher für diejenigen, die eine Kühlung vonnöthen haben, ein nicht geringes Labsal ist.

Schlehenwein, dazu nimmt man wohlreife Schlehen, ehe sie der Reif trifft, stösset sie in einem Mörser, macht sie zu Kugeln, etwan eines Eyes groß, leget sie auf ein Bret, schiebet sie in einen etwas abgekühlten Backofen, da sie wohl abtrocknen, und verwahret sie an einem temperirten Orte in einer Schachtel. Will man nun Schlehenwein daraus machen, soll man die Kugeln zerbrechen, in ein Faß thun, zur Weinlese-Zeit starcken Most darauf güssen, und ihn damit vergähren lassen. Oder, man lasse wohlreife Schlehen in einem Backofen auf Darrhorden oder Bretern übertrocknen, stosse sie hernach in einem Mörser, daß die Kerne wohl zerquetschet werden, fülle ein Säcklein damit an, und hänge solches, nebst einem andern mit etwas gestossenen Würtznägelein und Zimmet angefüllten Säcklein, und zwey oder drey gespaltenen frischen Limonien darein; Wer es noch besser machen will, mag auch ein Pfund Zucker in Stücklein zerschlagen, darein werffen, darnach vierzehen Tage stehen lassen, und alle Tage mit einem saubern Stäblein das Säcklein umrühren, so wird er schön roth und bekommt einen lieblichen Geschmack. Der Schlehenwein ist dem Magen sonderlich gesund, kühlet und stärcket zugleich denselben, und dienet wider allerley Bauch- und Blutflüsse.

Schlei, siehe Schleihe.

Schleich-Brief, oder Losbrief, *Literæ manumissoriæ*, oder *Literæ super manumissione*, heißt insgemein der einem aus der Leibeigenschafft erlassenen und losgegebenen ertheilte Freyheits-Brief, oder dasjenige Instrument, darinnen er seiner bisherigen Leibeigenschafft entlediget, wie inskünfftige gantz frey und los, oder sein eigener Herr zu seyn, bekannt wird. Besold, Wehner.

Schleich-Brief, Ubergebungs-Brief, oder Tausch-Brief, *Literæ Donationis*, oder *Literæ Permutationis*, heißt sonst auch dasjenige Instrument oder Schreiben, darinnen eine Herrschafft mit klaren und ausdrücklichen Worten meldet, oder bekennet, daß sie den oder den ihr bisher zugestandenen Leibeigenen, an eine andere verschencket oder vertauschet. Besold, Wehner.

Schleicher, mit diesem Nahmen sind die Pharisäer bey denen Juden von dem gemeinen Mann beleget worden, weiln sie aus gleissender Demuth auch ihre Füsse nicht aufhuben, sondern schleiften sie auf der Erden fort. Desgleichen wurden sie auch Blind-Schleicher genennet, weil sie aus gleissender Frömmigkeit ihre Augen nicht aufthun wollten, damit sie ja keine Frau noch Jungfrau anschauen, und in sündliche Lüste gerathen möchten, liefen also mit zugethanen Augen manchmahl wider die Wand, daß das Blut von ihnen floß. Gersons Jüdischer Talmud p. 21.

Schleicher, (Johann,) war gegen das Ende des XV. Jahrhunderts Capellan zu Königssee in Thüringen. Olearii Thüringische Chron. I. Th. p. 250.

Schleicher (Blind-) siehe Schleicher.

Schleicher (Erb-) *Captator Hæreditatum*, oder *Hæredipeta*, siehe *Captare* im V. Bande p. 715.

Schleichtius (Michael Ernst) schrieb einen Tractat unter dem Titel: Linguæ Apostolorum dilectæ &c. Wolffenb. 1726 in 4.

Schleida, Grafschafft und Stadt, siehe Sleiden.

SCHLEIDANA PRÆFECTURA oder *Dynastio*, Grafschafft, siehe Sleiden.

Schleidemer-Thal, siehe Sleiden.

Schleiden, Graffschafft und Stadt, siehe Sleiden.

Schleidenhorff, ein adeliches Cistercienser-Nonnen-Closter bey Emerisch im Clevischen. Schamelii Closter-Lexicon p. 27.

Schleie, Fisch, siehe Schleihe.

Schleier, siehe Schleyer.

Schleier (Michael) war anfangs Diaconus an der St. Martini-Kirchen zu Gröningen im Halberstädtischen, in welchem Jahr aber, ist so bekannt nicht, doch hat er schon 1611 in solchem Amte gestanden, auch ein Kirchen-Buch in ermeldtem Jahr anfangen helffen. Er wurde 1626 nach Absterben Georg Holtzmanns Ober-Prediger, starb aber gleich darauf im Monat Julius an der Pest, als er eine eintzige Predigt in seiner neuen Function gehalten hatte. Leuckfelds Antiquit. Grœning. p. 152.

Schleif, (Conrad) beyder Rechten Doctor, lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und gab verschiedene Schrifften heraus, von denen folgende bekannt, als

1. Notæ in paratitla Wesembecii, Stettin 1607 in Fol.
2. Comm. in tract. *Ant. Corseti* de privilegiis pacis, ebend. 1634 in 4. 1 Alphabet 7 Bogen.

Auch hat er **Martini Laudensis** Tr. de bello mit seinem Commentario herausgegeben, gedruckt zu Löwen 1647 in 8.

Schleif (George) von Colberg in Pommern, war Professor der Logic und Metaphysic zu Gryphswalde, schrieb philosophische Disputationes, und starb 1657 im 33. Jahr. **Witte** diar.

Schleife ist ein Gerüste von zweyen starcken auf der hohen Seite stehenden und mit etlichen Querhöltzern zusammen gefügten Stücken Eichen-Holtzes, welche vornen von unten hinauf geschweifft sind. Sie wird zu Schleppung allerley Lasten auf dem Pflaster gebrauchet.

Schleiffe, Schlinge, *Tendicula, Pedica*, ist nichts anders als ein oder mehr zusammen gedrehte Pferde-Haar, daran man das eine Ende zu einer Schleife knüpffet, und durch diese letztere hernach das andere Ende hindurch ziehet, auch also in die Rundung richtet, daß sich ein Vogel darinnen fangen muß. Man kan sie auch aus Seiden oder Faden verfertigen. Wenn das Feder-Wild an dem Hals damit gefangen wird, so heisset man es Schlingen; fähet man sie aber an den Füssen, so nennet man es Schleiffen. Die gemeinste Art der Schleiffen, womit man nicht allein Feld- oder Rebhüner, sondern auch Wachteln und dergleichen fangen kan, ist diese: Man machet drey oder vier Schleiffen an einem Bügel, so an beyden Seiten Spitzen hat, also daß man ihn in die Erde stecken kan. Dergleichen stecket man unterschiedliche in die Hecken, Furchen, Fußsteige und so ferner, solchergestalt, wo sie eine Schleiffe oder einen Bügel verfehlen, daß sie in die andere lauffen, daselbsten kan man sie körnen, sowol Winters- als Sommers-Zeit. Um Jacobi kan man die Rebhüner am besten damit fangen, denn da sind sie kaum halbwüchsig, halten sich derowegen in den Gebüschen und kleinen Sträuchern auf, woselbst man ihnen stellen kan. Die **Schnellschleiffen** werden folgendergestalt zugerichtet: Man machet in zween höltzerne Pflöcke Kerben, spitzet sie unten, und schläget sie in die Erden, also, daß eine Kerbe disseits, die andere jenseits gekehret sey. Darzu wird ein ander rundes Höltzlein an beyden Enden viereckigt geschnitten, daß es in der bey den Pflöcklein gemachten Kerben recht einschliesse, und daran machet man drey oder vier Schleiffen. Dieses wird ferner an eine lange schwancke Ruthe gemacht, so in der Mitte mit einem starcken Bindfaden oder Hasenzwirn angebunden ist; Diese Ruthe wird am dicken Theile gespitzet, und also fest in die Erde gestecket, daß dieselbe, wenn sie gebogen, recht in die Kerblein der eingeschlagenen zween Pflöcke gehe. Es komme nun ein Hun von vornen oder von hinten her, so läuft es das Höltzlein mit der schwancken gebogenen Ruthen, daran die Schleiffen angemacht, ab, und schnellet die Ruthe den Vogel, der es abgelaufen, entweder bey dem Kopfe, oder bey den Füssen, wo es ihn ergriffen, in die Höhe. Nach dem **Chur-Sächsischen Jagd-Mandate** von 1575 soll sich niemand gelüsten lassen, die wilden Gänse, Enten, Phasanen, Auerhahnen, Birckhanen, wilden Hüner, Stare, Tauben, Drusseln, und alles andere junges Feder-Wild, zu unrechter und verbotener Zeit, oder die Alten mit sonderlich hierzu gerichteten Schleiffen über den Eyern oder der Brut zu fangen. Desgleichen sollen auch Inhalts der **erneuerten Ober-Lausitzer Landes-Ordnung** von 1597. tit. 5. **von Weydewerck und Fischerey.** §. 4. von denen Unterthanen, Hausgenossen, Bauersleuten, und allen ledigen Personen, keine Schlingen, das lauffende und fliegende Wildpret damit zu dämpfen, gebrauchet werden. Besiehe auch die **Hochfürstl. Sachsen-Gothaische Forst- und Wald-Ordnung**, anderer Haupt-Punct **von Jagten** §. 9. wie auch daſiges **Jagt- und Weidewercks-Mandat** von 1667. so in denen **Beyfugen zu der bemeldteten Hochfürstl. Sachsen-Gothaischen Landes-Ordnung** P. III. N. 10. zu befinden ist.

Schleiffe, ein in der Standes-Herrschafft Moßka im Marggrafthum Ober-Lausitz im Görlitzischen Creyse liegendes Dorf. **Wabsts** Chur-Fürstenthum Sachsen, p. 124.

Schleiffen, *Acuere, Aiguiser, Affiler*, heisset einem rohen oder abgenützten Werckzeuge, als Messern, Beilen, Aexten, Sensen, Futter-Klingen, Schnittemessern, Meisseln und dergleichen, durch Reiben auf einem Schleifsteine, die Schärfe, oder einem rauhen Cörper die Glätte geben. Es wird auch von Diamanten und andern Edelgesteinen gesagt, wenn ihnen das Rauhe benommen und die behörige Gestalt nebst dem Glantze gegeben wird. Ingleichen wird es vom Glase gesaget, wenn allerhand zierliche Figuren darauf gerissen werden. Hierzu braucht man ein Gerüste fast wie eine Drehebanck, darein die Dreheisen, so vorn an der Spitze kleine kupferne Scheiblein haben, eingespannet, durch eine darum geschlagene Schnur, so an einem Fußtritte befestiget, umgedrehet, mit Schmirgel angefeuchtet, und das Glas dargegen gehalten wird.

Schleiffen, wird auf Bergwercken auf den Glauchherden, bey dem Zinnsteinreinemachen, gebraucht, ist wie ein kleiner Schlitten, mit Kufen und zwey Schwingen, daß man einen Bergtrog gewiß darauf setzen kan, denselben auf dem Herde damit herum zu ziehen. **Berginform.** Part. 2. f. 83. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S.

Schleiffen, ist eine beym Gesellensprechen übliche Ceremonie, auch Arbeit der Böttger, Nadler und aller, so das Eisen zu schärfen haben.

Schleiffen, Schleppen, Schleuffen, Ausschleiffen, Ausschleiffung, oder **Schleiffung zur Feimstatt**, Lat. *Trahere*, oder *Raptatio ad locum supplicii*, heisset, wenn grosse Missethäter auf eine Schleiffe, oder auf eine rohe Ochsen-Haut geleget, und nach dem Richt-Platze geschleppet werden, wenn man die Umstände ihrer Abthuung schärffen will, andern einen desto grösseren Abscheu vor dermassen hart bestrafften und an sich schweren, auch der Folge halber schädlichen Verbrechen beyzubringen. Nach Sachsen-Recht wird es vornehmlich den Vater- und Bruder-Mördern zuerkannt. Insonderheit ist das Schleiffen eine besondere

sondere Todes-Straffe der Ubelthäter bey denen Algierern: Es wird nemlich der Ubelthäter dem Pferde an den Schwantz gebunden, das Gesichte auf die Erde gekehret, und so fortgeschleppet, bis er den Geist aufgiebet.

Schleiffen, eine Festung, siehe **Rasiren**, im XXX. Bande, p. 906. Sonst hat auch der HErr Christus sich des Worts Schleiffen bedienet, um die Straffe, die über Jerusalem kommen solte, damit auszudrücken, wenn er Luc. XIX, 43. 44. drohet: Deine Feinde und deine Kinder ‥‥‥ werden dich schleiffen. Einige Väter halten dafür, daß die Weissagung JEsu von dem gäntzlichen Untergang Jerusalems nicht so genau erfüllet, indem nur der eine Theil der Stadt geschleiffet und niedergerissen worden, der andere Theil aber stehen blieben, bis *Hadrian* den übrigen Theil gleichfalls herunter gerissen, und eine neue Stadt darüber erbauet hätte. Sie wollen dieses beweisen aus Zachar. XIV, 2. Denn ich werde allerley Heyden wider Jerusalem sammlen zum Streit. Und die Stadt wird gewonnen, die Häuser geplündert, und die Weiber geschändet werden, und die Helffte der Stadt wird gefangen weggeführet werden, und das übrige Volck wird nicht aus der Stadt ausgerottet werden. Allein nach einiger Gelehrten Meynung ist hier nicht die Rede von dem gäntzlichen Niederreissen der Stadt, sondern von der Gefangenschafft, da ein Theil des Volcks weggeführet worden, der andere Theil übrig geblieben. Zudem so schicken sich diese Prophetische Worte nach *Scaligers* Urtheil mehr auf die Zeiten des *Ptolomäus Lagus*, oder des *Antiochus Epiphanes*, als auf die Zeiten des *Vespasians*. Und überhaupt wird wohl Jerusalem nicht nach den Buchstaben genommen, sondern in so fern das leibliche Jerusalem ein Sinnbild der Kirche Christi ist. Daß also in diesem Capitel Zachariä uns der Zustand der Kirche N. T. wie derselbe kurtz vor dem jüngsten Tage und Gerichte beschaffen seyn würde, mit lebendigen Farben abgemahlet werde, und daß die Anfänge desselben von unserm Jahrhundert und unsern Zeiten ihren Ursprung haben. Wie nun die Weissagung Zachariä nicht streitet mit der Weissagung JEsu von der Zerstörung Jerusalems, also können im Gegentheil für die Wahrheit der Weissagung JEsu viel Gründe angeführet werden: 1) haben die Römer einen Pflug über die Stadt Jerusalem gezogen, welches bedeutete, daß nicht allein Jerusalem vorjetzo gantz und gar niedergerissen seyn solte, sondern auch auf ewig zu einem Stein-Hauffen gemacht worden. Zwar sind einige Thürne nicht gäntzlich niedergerissen worden. *Witsius* T. II. Misc. S. Exerc. XI. p. 333. schreibet, daß die drey höchsten Thürne Phasael, Hippicus und Mariamne und der Theil der Stadt-Mauer gegen Abend wären stehen blieben: damit theils die Römischen Soldaten, welche da zur Wache gelassen werden solten, daselbst eine Vestung hätten; theils damit sie denen Nachkommen zu einem Andencken dieneten, was für eine feste Stadt durch die Tapferkeit der Römer erobert worden wäre. Doch ist der gröste Theil der Stadt, fürnehmlich der Tempel, so sehr ruiniret worden, daß kein Stein auf dem andern geblieben. 2) Sind die Worte JEsu doppelt bekräfftiget, einmahl unter dem *Vespasian*, das andere mahl unter dem *Julian*. Denn als dieser Abtrünnige aus Haß gegen Christum und seine Weissagung, nicht allein den Jüden vergönnete, nach Jerusalem zu kommen, den Tempel aufzubauen, und den alten Gottesdienst wieder einzurichten, sondern auch zum Bau grosse Unkosten anordnete, so erinnerte sich der damalige Bischof zu Jerusalem, *Cyrus*, der Weissagung JEsu und Daniels, daß kein Stein auf dem andern bleiben solte, und verkündigte vielen Christen zum Trost, es würde JEsus durch seine göttliche Macht seine Weissagung bestätigen. Sobald die Rede dieses Bischoffs kund worden, ist in der Nacht ein erschrecklich Erdbeben entstanden, welches die Steine aus dem alten Grunde des vorigen Tempels loß gemachet und hervor geworfen, daß auch alle noch angebauete Häuser gantz und gar zerschmettert und zerstäubet worden, wie nicht allein Christliche Scribenten, als *Socrates* III, 20. *Sozomenus* V, 20. *Chrysostomus* Orat. III. contra Jud. *Gregor Nazianzenus*, sondern auch lib. Rabbin. Germ. *David Gedal* und *Ammianus Marcellus* selbst bezeugen. *Amel.* N. T. P. I. p. 825. u. f.

Schleiffen von Gold oder Silber, seyn allerhand auf vielerley Art und Mode von Gold oder Silber verarbeitete Poss[e]menten, Tressen, mit oder ohne Franzen am Ende, dergleichen sich das Frauenzimmer auf ihre polnische Peltzgen, Kleider, Courset, auch andere Sachen zu setzen und anzuheften pflegt.

Schleiffentagius (Gabriel) der Philosophie Magister und Prediger bey der Kirche zu St. Petri in Freyberg, von ihm stehet ein Lateinisches Gedicht an Georg Beuthern auf die Buchdruckerkunst in *Wolffs* Monument. Typograph. P. I. p. 948.

Schleiffer, theilen sich in zweyerley Zünfte, nemlich in **Schwerdt-** und **Rauhschleiffer**, und haben beyde ein geschencktes Handwerck, doch hat kein Theil von des andern Geschencke etwas zu genüssen, wiewohl diesen bey jenen, und jenen bey diesen vierzehn Tage oder vier Wochen längstens zu arbeiten erlaubet ist, und bestehet der ganze Unterscheid hierinnen, daß die Rauhschleiffer über dem Steine sitzen, so, daß der Stein gegen sie laufet, und müssen sie die Arbeit mit den Knien anhalten, daher auch selbige insgemein mit dicken ledernen Bauschen verbunden sind, sie schleiffen aber alles, was ihnen vorkommt, Waffen, Kupferplatten, Messer, Hacken und Beile, Sägeblätter und Hobeleisen, Stammeisen und allerley dergleichen Werckzeug. Der Schwerdtschleiffer aber sitzet vor dem Steine, und laufet derselbe von ihm hinweg, und schleiffet meistens dünn geschmiedete Sachen, als Schwerdter, Degen, Messerklingen, Scheermesser. Das Geschencke der Rauhschleiffer hat die Lade zu Nürnberg, und erstrecket sich in das Würtenbergische, wie auch Churfürstliche Sächsische, Brandenburgische und Preußische Land, ja so gar in Liefland und Schweden. Das Geschencke der Schwerdtschleiffer hingegen wird vornehmlich in der Churfürstlichen Bayrischen Residenzstadt München, wie auch in Augspurg und Steyermarck gehalten, woselbst sie ihre Lade zu haben pflegen. Im übrigen giebet es der Schleif-

fer mancherley, die Fuhrleute lassen sich durch ihre Knechte die anverdungene schwere Waaren auf einer Schleiffe herbey schleppen, geben denselben aber hiervon keinen Namen. Die andern also genannten Scheerenschleiffer schleiffen noch streichen weder die Scheeren noch Messer am Schleifsteine hin und her, sondern halten selbe lediglich daran ganz still, und lassen ihn daran wegschlupfen, dannenhero dergleichen enge Löcher, da man hinein kriechen muß, Schlupflöcher genennet werden, und das hochteutsche Frauenzimmer, was man hier zu Lande Müffe nennet, Schlüpferle zu nennen pfleget. Noch weiter, andere streichen die Messer an einen Wetzstein, die Köchinnen aber an die Rände der Töpfe, oder haben einen Stahl, womit sie die Scheeren und Messer bestreichen und gleichsam abschlupfen, wollen doch alle Schleiffer heissen. Derer auch bey den Messerschmieden befindlich. Die vornehmsten unter allen findet man unter den Tuchscheerern, woselbst ein grosses Werck daraus gemachet wird, worzu nicht jedwedee gelangen kan. Denn keinem wird zugelassen, das Scheerenschleiffen auch nur zu lernen, er habe denn auf dem Tuchscheerer-Handwercke drey Jahre gelernet und drei Jahre gewandert: Denn wird er öffentlich aufgedungen und aufgeschrieben, muß ein Jahr stehen und ein Jahr wandern, da er diese zwey Jahr unter den Tuchscheerern Meister seyn können. Allein, nun ist er viel höher, muß allerwegen zugezogen werden, da er denn oben an stehet. Wenn ein Lehrling nach Ausgang der Lehrjahre losgesprochen wird, muß er einen Schleiffer, einen Meister und zwey Gesellen erwählen; und werden ihm Lehren gegeben aus seinen Lehrjahren und zukünftigen Verhalten. Ja wenn Capitel oder Quartal gehalten wird, müssen alle Gesellen, Meister und Schleiffer dabey seyn. Geschähe derer eines nicht, und wäre kein Schleiffer darzu erfordert worden, der den Actum ansehnlich machte, so wird es vor nichts gehalten. Es kan kein solcher Actus bestehen, wenn nicht ein Schleiffer darbey ist, solchemnach ist dem Handwerke der Tuchscheerer viel an einem Schleiffer gelegen. Uberhaupt, er bedarf nicht einst Meister im Schleiffen zu werden, verlangt auch nicht also zu heissen, sondern schlechthin Schleiffer. Wenn ein Geselle Abschied bekömmet oder nimmet, wird ihm vom Schleiffer, Meister und Gesellen, so derer vorhanden, der Gruß an Schleiffer, Meister und Gesellen befohlen. Daß also ein Paradoxon mechanicum, wenigstens ein Räthsel: ein Handwercker, so weder Meister, noch Gesell oder Lehrjunge.

Schleiffer, Tuchscheerenschleiffer, siehe **Tuchscheerer.**

Schleiffhaken, ist ein Instrument der Schleiffer, den sie auch im Wappen führen. Die gesamte Zunft rühmet sich eines von Kayserlicher Majestät begnadigten Wappens, so zween Löwen halten, eine Scheere, worüber ein Setzhammer oder Schleiffhaken stehet. Das Scheerenschleiffen nemlich zu richten, ist auch eine grosse Kunst. Dahero führet auch ein guter Schleiffer ein Zeichen, als: eine Rose, Lilie oder dergleichen nebst seinem Namen und doppelten Schleifhaken X. Ein junger Meister aber nur einen einfachen Schleiffhaken mit einem Flitzschpfeil ♃.

Schleiffius, siehe **Schleif.**

Schleiffkanne, ist ein von hölzernen schmalen Dauben zusammengesetztes, und durch Reifen an einander getriebenes, von innen ausgepichtes Geschirr, mit einer langen vornher mit Blech beschlagenen Schnautze und einer Handhabe, von oben aber mit einem Deckel und Zuschiebling versehen, worinnen man Bier oder andere Geträncke aus dem Keller zu holen pfleget, siehe auch den Artickel: **Kanne**, im XV Bande p. 164.

Schleifflade, siehe **Springlade.**

Schleiff-Mühle, siehe **Mühle (Schleiff-)** im XXI Bande p. 136, ingleichen **Mühle (Schleiff- und Mahl-)** ebend. p. 136 u. f. wie auch **Mühle (Schleiff- und Polier-)** ebend. p. 137.

Schleiff-Mühle, ist eine nützliche Machine, wodurch die optischen Gläser mit ungemeinem Vortheil und guter Accuratesse nach jeder verlangten Figur geschliffen werden können. Es beschreiben derselben Construction neben verschiedenen andern, sonderlich **Zahn** in Oculo Teledioptr. und **Traber** in Neruo Optico. Es sind aber dieser ihre angegebene Wercke meist allzusehr componiret und zu kostbar. Dannenhero hat **Hertel** Anlaß genommen, in seinem Tractat von dem Glasschleiffen eine andere weit simplere Art, und die weniger Kosten verursachet, mitzutheilen, welche er durch eigene Erfahrung vor gut befunden, und an dem angezogenen Orte p. 5. nach allen ihren Theilen ganz deutlich beschreibet und erkläret, wie auch ihren Gebrauch in der folgenden Abhandlung aufrichtig zeiget.

Schleiff-Mühle (Kalisische) von dieser ist ein Sprichwort bekannt: Er ist noch nicht auf der Kalisischen Schleiff-Mühle gewesen; und kommet davon her. Es soll nemlich vor diesen zu Kalisch, einem Städgen in der neuen Brandenburg, über einem morastigen Orte eine Brücke gewesen seyn, welche in der Mitte eine verborgene Falle gehabt, durch welche einer, der dieses Orts Gelegenheit nicht gewust, und seine Schritte oder Sprung auf die gewisse Breite nicht verrichten können, in geschwinder Eil in den Morast hinunter gestürzet ist; welches der Churfürst zu Brandenburg offtmals zu seiner Lust an den schön ausgeputzten Cammer-Junckern exerciret hat. **Berckmeyers** Antiquit. I. Theil p. 694.

Schleiffnadel, Acus discriminalis, ist eine von Silber oder andern Metall, wie auch von Elfenbein meistentheils breit verfertigte Nadel, worüber die in Zöpfe geflochtene Haare gewickelt, und das Nest vermittelst derselben formiret und fest gemachet wird. Einige von denselben sind auch schmal, und haben oben ein länglicht Oehr, wie eine Nehnadel, welche zugleich darzu dienen, daß man damit die Bänder in die Schürzen, Schleppen und andere dergleichen Sachen ziehen könne. Sie gehören nach Sachsen-Recht zu denen ordentlichen Gerade-Stücken, siehe **Gerade** im X. Bande p. 1043. u. ff.

Schleiffpathen-Pfaffen. Wenn die Böttger, auch andere Lehrjungen zu Gesellen gemachet oder gesprochen werden, so heist man es geschliffen, und wird derjenige, so den Jungen schleifft, nemlich nach dessen Handwercksgewohnheit vorsaget, wie er sich auf der Wanderschaft und Fremde zu verhalten, genennet Schleiffpfaffe, die andern Schleiffpathen.

Schleiffras, Geschlecht, siehe **Schleifras.**

Schleiffreiser oder **Schleppreiser**, sollen von denen Fuhrleuten im Herunterfahren derer Berge nicht, sondern an deren Statt vielmehr gewisse Klapper-Stäbe von Aesten, bey Strafe, gebrauchet werden. **Hoch-Fürstl. Sachsen-Gothaische Forst- und Wald-Ordn.** Neunter Hauptpunct **von Fuhrleuten.** §. 1. Sonst aber sollen dieselben nicht in der Forst-Bedienten Eigennutz gezogen, oder muthwillig zum Verderben liegend gelassen, sondern vielmehr der hohen Landes-Herrschafft berechnet, und zum Nutzen angewendet werden. Ibid. cap. 2. §. 12.

Schleiff-Schale oder **Schleiff-Schüssel**, heisset dasjenige Instrument, worinnen ein optisches Glas zu seinem begehrten Gebrauch gehörig zubereitet, und rein geschliffen werden kan. Es wird dieselbe entweder aus Bley und Zinn, oder aus Eisen und Kupffer, am allerbesten aber aus Meßing gemachet; Denn die bleyernen und zinnernen dauren am wenigsten wegen ihrer weichen Materie, die von Eisen brauchen viel Mühe, ehe man sie nach der verlangten Form und dem Schnitte ausarbeitet, und werden über dieses auch durch den Rost leichte verderbet. Wie nun die optischen Gläser nach verschiedenen Radiis geschliffen werden müssen, so hat man auch bey der Ausübung die Schalen von verschiedenen, und zwar vornehmlich nachfolgenden Radiis nöthig: $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3, 4, 6, 8, 10 zolligen und 1, $1\frac{1}{2}$, 2, 3, 4, 6, 8, 12, 16, 20, 24, 36 füßige Schüsseln nebst einer vollkommenen geraden Plan-Scheibe. Die Grösse der Schüssel selbst anlangend, so wird ohngefehr ihr Diameter dreymal so groß genommen, als der Diameter des Glases, so darinnen geschliffen werden soll, welche Verhältnis **Bonianus** in seiner Micrographia curiosa p. 33. unter einem Rätzel recommendiret, doch stehet auch dieses einem jeden frey, den Diameter der Schüsseln nach seinem Gefallen grösser oder kleiner machen zu lassen.

Schleiff-Schüssel, siehe **Schleiff-Schale.**

Schleiffstein, siehe **Wetzstein.**

Schleifftreppe, *Escalier rampons*, oder *à girons rampans*, eine Treppe oder Stiege, die ohne Stuffen, oder mit sehr breiten und gar niedrigen Stuffen sich gemächlich erhebt, so daß man zu Pferde hinaufreiten, oder in einem Sessel sich tragen lassen kan, dergleichen in dem Königlichen Preussischen Schlosse zu Berlin, und in dem Päbstlichen Pallaste auf dem Vatican zu sehen.

Schleifftrog, wird das Gefässe genennet, darinnen der Schleiffstein auf seiner Achse hänget, und worein das Wasser, so den Schleiffstein beym Herumdrehen anfeuchten muß, gegossen wird.

Schleiffung zur Feimstatt, siehe **Schleiffen.**

Schleiffweg, siehe **Nebenweg** im XXIII. Bande p. 1489.

Schleifras oder **Schleiffras**, eine alte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in dem Rheinlande, deren ordentliche Stamm-Reihe schon im 14 Jahrhunderte von **Humbracten** angefangen wird. Nach Anfang des 18 Jahrhunderts florirte **Hermann Otto von Schleifras**, Herr zu Reichloß, unter dem Namen Adelbert, als gefürsteter Abt zu Fulda, und der Kayserin Ertz-Cantzler. Er starb 1714. den 4. October. Sein Bruder, **Martin Johann Ludewig**, Freyherr, Chur-Mayntzischer Cammerherr, Fürstlicher Fuldaischer Geheimder Rath, Ober-Jägermeister und Ober-Amtmann zu Marienzell, hat seine Familie mit 2. Söhnen, **Franz Adelberten**, Kayserl. Land-Unter-Jägermeister im Jahr 1730, und Kayserl. Cammerherrn, wurde aber im Jahr 1740. im Monat April dem Grafen von Hardegg als Vice-Ober-Jägermeister adjungiret; und **Philipp Wilhelm Lothario**, fortgepflantzet, welcher letztere der Chur-Cöllnische Obrist-Lieutenant, Freyherr von Schleiffras seyn mag, der im Jahr 1739. als Kayserl. Obrister mit nach Ungarn gegangen, aber an den in der Schlacht bey Grotzka empfangenen Wunden bald hernach den 11. Dec. verstorben. So können wir auch nicht sagen, wessen Gemahlin Aloysia Freyin von Schleiffras, eine gebohrne Freyin von Harstall, sey, als die den 3. May 1733. Stern-Creutz-Ordens-Dame worden. **Humbrecht** vom Rhein. Adel, Tabelle 283. **Genealogische Archivarius** des Jahrs 1733. pag. 211. **Genealogisch-Historische Nachrichten** I. B. p. 782. und 1011.

Schleihe, Schleye, Schlei, Schleyhe, Schleie, Lateinisch *Tinca, Tencha*, Griechisch Ψυλων, ῶνος, Frantzösisch *Tanche, Tenche*, Italienisch und Spanisch *Tinca*, hat seinen teutschen Nahmen von dem Schleime: sintemal er ein schleimichter Fisch ist, der sich gerne in weichen, moderigen und sumpfigen Wassern, Teichen und Gräben aufhält. Er gelanget zu einer mittelmäßigen Grösse, wiewohl er auch bisweilen zu zwey bis drey Pfund schwer wird, ist etwas breit, schwärtzlich auf dem Rücken und schwartz-gelb auf dem Bauche, mit blaulichten Floßfedern. Die Schuppen sind so klein, daß man sie ohne Vergrösserungs-Glas nicht erkennen kan, und weil er noch darzu mit einem dicken Schleime überzogen, so ist solches die Ursache, warum man ihn bis dahero, so wohl, als den Aal unter die glatten Fische gezehlet. Seine Nahrung bestehet in nichts als Schlamm und kleinen Würmlein, die in Schlamm und Moder wachsen. Er wächset geschwind, und kommet bald zu seiner Grösse, worzu ohne Zweifel das meiste mit beyträget, daß es ihm nie an erstgedachter seiner Nahrung mangelt. Was einige von ihm vorgeben, daß er nicht laichte, sondern von Schlamm und faulen Schilf in den moosigten Wassern gezeuget würde, ist falsch; denn er laicht des Jahres zweymal, als einmal um Ostern, im Mertz, und das andere mal, wenn der Roggen und Weitzen blühet, im Junio. Man

will von den Schleihen sagen, daß sie sich mit den Schlangen belieffen, welches aber eben so ungegründet, als wenn man vorgiebt, daß sie sich, wenn man sie in einen Topf thäte, und einige Tage in die Erde grübe, alsdenn in Schlangen verwandeln solten. Man hat sie gerne in den Karpfenteichen, darinnen viel Schlamm ist, damit sie den Karpfen einen Weg durch den Schlamm machen, daß sie durchgehen können. Sie sind besser mit den Haamen, als mit Garnen oder Reusen zu fangen, weil sie, wenn ein Teich abgelassen wird, allemal dem Wasser nach in die Haamen gehen, doch kriechen sie zur Laichzeit noch eher in die Reusen. Wenn sie gefangen werden, lassen sie ein gewiß Geräusche durch ihre Ohren hören, halten mit dem Hechte verträgliche Freundschafft, welches was sonderliches, daß die Hechte allein diesen Fisch nicht angreiffen; es sagen einige, die Ursache sey, daß, wenn die Hechte verwundet, sie sich an diesen Fisch reiben, und vermittelst dieses Fisches Schleim geheilet werden sollen; ja andere Fische, wenn sie verwundet, nehmen zu diesem Fische gleichfalls ihre Zuflucht, weswegen sie auch aller Fische Aertzte genennet werden. Sie haben ein hartes Fleisch, und geben keine gesunde Nahrung, sondern können gar leichtlich ein Fieber verursachen, sind auch dahero meistentheils nur eine Speise der gemeinen Leute, und werden auf grosser Herren Tafel nicht sonderlich geachtet. Weil sie sehr nach Schlamm schmäcken, bestehet ihre Vorbereitung darinnen, daß sie vorhero, ehe man sie kocht, in heissem Wasser mit Asche und Saltz abgerieben werden, alsdenn reisset man sie auf, nimmt ihnen das Eingeweide heraus, und schneidet sie, wenn sie groß, in Stücke. Sie können, wie andere gemeine Fische gesotten, geröstet und gebacken werden, insonderheit sind sie nicht unangenehm zu essen, wenn sie auf dem Rücken gerissen, umgekehrt, und auf dem Roste gebraten werden. Nach der gemeinsten Art werden sie mit einer sauern Speckbrühe also bereitet: Indem man sie gehörig vorbereitet und absiedet, brennet man etwas Mehl in gnugsamer Butter, güsset Brühe und Eßig daran, würtzet solches mit Ingber und Pfeffer, lässet es ein wenig kochen, und leget nach dem der abgesottenen Schleihen darein. Ferner brennet man würflicht geschnittenen Speck in einem Tiegel braun, und schüttet solchen auch an dieselben. Wenn sie nun angerichtet, so streuet man endlich noch über selbige würflich geschnittene und in Butter geröstete Semmel, so ist es alsdenn gahr. **Schleihen mit einer Erbsbrühe.** Nehmet Schleihen, so viel ihr brauchet, und begüsset sie mit ein wenig Eßig. Hernach setzet in einem Fischkessel Wasser aufs Feuer, saltzet es, als man sonsten einen Fisch saltzet, und wenn es siedet, so thut die Schleihen hinein, und lasset sie aussieden. Inzwischen setzet Erbsen mit Wasser zum Feuer, sind sie weich gekochet, so quirlt und streichet sie durch einen Durchschlag; wären sie aber zu dicke, müsset ihr ein paar Löffel voll Rahm darunter schütten. Hernach thut solche in einen Tiegel, werffet ein Stücke Butter daran, würtzet sie mit Pfeffer und Ingber. Nach diesen leget die Schleihen darzu, und lasset solche mit der Erbsbrühe kochen. Diese kan man entweder nur also anrichten, oder auch würflicht geschnittene Semmel in Butter geröstet, darüber streuen. **Schleihen mit Sauerkraut,** suchet Karpfen mit Sauerkraut, im XV. Bande, pag. 213. und bereitet die Schleihen darnach. **Schleihen mit einer sauren Rahmsosse und Capern.** Erstlich siedet die Schleihen auf beschriebene Art ab. Hernach machet in einem Tiegel oder Casserole Butter auf dem Feuer braun, rühret ein wenig Mehl darein, damit es auch braun werde, güsset alsdenn Eßig und ein wenig Brühe darauf, würzet es mit Ingber, Pfeffer, Zitronenschalen, und ein paar Lorberblättern. Ferner quirlt drey Viertel Nösel sauern Rahm mit der Brühe ab, güsset solches wieder zusammen in den Tiegel, schüttet eine Hand voll Capern darzu; leget die Schleihen hinein, und wenn solche durch einander gekochet, so sind sie fertig, und können nach Belieben angerichtet werden. **Schleihen mit brauner Butter.** Wenn die Schleihen gemeldeter massen abgekochet sind, so richtet solche warm an; machet alsdenn braune Butter, und brennet sie oben drüber, bestreuet sie hernach mit Pfeffer, und gebet sie hin. Einige vergleichen die Schleihen den Schweinen an ihrem weissen und harten Fleische; an den Speckschwarten, denen ihre dicke Haut und Fett gleichet; ingleichen an dem Wühlen im Koth und Schlamme. Man bedienet sich dieses Fisches bey der gelben Sucht, und bindet ihn unten auf die Fußsohlen. Auf dem Rücken aufgerissen, umgewendet, und mit der inwendigen Seite auf die flachen Hände und Fußsohlen eines Krancken gebunden, soll er die unmäßige Hitze stillen. Im Haupt- und Gelenckschmertzen leget man lebendige Schleihen eine nach der andern auf den Nabel, bis sie sterben. Es giebet Schleihen, die so groß sind als wie Karpfen, die haben in ihren Köpfen zwey kleine Steine, welche zur Artzney dienlich sind. Dieser Fisch führt sehr viel flüchtig Saltz und Oel; er hat ein so hart Leben, daß, ob er gleich zerschnitten und schon halb gesotten ist, dennoch noch aus dem Tiegel springet. Den Febricitanten wird er auf den Puls gebunden, davon soll sich die Hitze legen und das Gift aus dem Leibe ziehen. Er wird auch auf das Haupt geleget, die Schmertzen, die man nur auf einer Seite fühlet, und auch die andern Kopf-Schmertzen zu lindern. Deßgleichen wird er gantz und noch lebendig auf die Drüsen geleget, auf den Krebs, auf die erst angehende harte Geschwulst, die erweichet und zertheilet er, weil seine Haut schleimig ist, und voll durchdringendes alkalisches Saltzes stecket, welches sich gar leichte auflöset. Seine Galle dienet zu den Ohrengebrechen. Die Steine im Kopfe eröfnen und dienen zum Steine und zum Gries; ingleichen wider die fallende Sucht. Die Schleihen zu Asche gebrannt, zumal die Haut, vertreibet den weissen Fluß der Weiber, einen halben bis gantzen Scrupel auf einmal davon eingegeben. Es sind diese Fische bey den Alten in so schlechtem Werth und Ansehen gewesen, daß fast kein einziger Schriftsteller deren Erwehnung thut, ausser, daß **Ausonius Gallus** in Mosella v. 125. sagt: Quis non & virides vulgi solatia Tincas norit? Ob sie schon von unterschiedenen Farben sind, als einige weißlicht, andre gelblicht, grünlicht,

licht, so gedencket doch **Schwenckfeld**, daß zu seiner Zeit, in einem gewissen Fischbehälter, der unter die freye Herrschaft Trachenberg in Schlesien gehörig gewesen, eine Kohl-schwartze Schleihe angetroffen worden. **Salvian** erzehlet aus dem Janio Cap. 30. daß, als einsten bey einem grossen Banquet, welches Pabst Leo der X. angestellet, die daselbst versammleten Gäste die Fische aus der See gar sehr gelobet, und einer diese, ein anderer eine andere Art Fische recommandiret, so hätte endlich ein gewisser Landjuncker, nachdem er ihrem Discours lange Zeit zugehöret, angefangen: Lobet ihr die Seefische, wie ihr wollt, ich halte nichts darauf. GOtt ehre mir davor meine Schleihen. Darauf denn die Gäste also angefangen zu lachen, daß ihnen die Augen davon übergelaufen. In Italien sollen einige Weibespersonen aus der Haut der Schleihen sich eine grosse Delicatesse machen. **Cardan** führet von den Schleihen an in seinem Tractate de Rerum Varietate Lib. 7. Cap. 37. p. 414. daß sie zu der Zeit, wenn ein Regen kommen solte, sich sehr winden und schlingen; hingegen wenn es gut Wetter werden soll, in die Höhe springen. Man hat sonst von den Schleihen folgenden lateinischen Vers:

Tinca vocor, quare? maculosum respice tergus,
Coctaque post Tractam gloria prima feror.

In dem hohlen Leibe der Schleihen findet sich ein Wurm, Tænia, oder Vers solitaris, genannt, welcher nach **Liefmanns** Meynung generatione æquivoca entstehen soll, denn man findet in jeder Schleihe nur einen, hat kein Maul und muß ohne Nahrung wachsen. Siehe die **Breßlauer Natur-Geschichte**, im XXII. Versuche, p. 557. Noch ist zu gedencken, daß die Schleihen nach der **Chur-Sächsischen Landes- und Policey-Ordnung** von 1555 Tit. **Fischordnung**. §. 17. anders nicht, denn nach dem Pfunde verkauffet werden sollen.

Schleim, siehe *Mucogo* im XXII. Bande, p. 3. und *Mucus*, im eben demselbigen Bande, p. 10. ingleichen *Myxa*, im XXII. Bande p. 1766.

Schleim (der Fische). An den meisten Fischen ist eine gewisse zähe schleimige Feuchtigkeit wahrzunehmen, welche dienet, theils den Leib schlüpffrig zu machen, theils zu beschützen vor dem Wasser, daß es nicht leicht in das Fleisch eindringe, theils auch zu verhüten die Ausdämpffung der natürlichen lebendigen Wärme; daher auch die Fische, so keine Schuppen haben, desto mehrern und zähern Schleim an sich haben.

Schleim (Mund-) zum dürren Halse, siehe **Mund-Schleim zum dürren Halse**, im XXII. Bande, p. 810.

Schleim, (Nasen-) siehe **Nasen-Schleim**, im XXIII. Bande, p. 795.

Schleim, (Quitten-) siehe **Quittenschleim**, im XXX. Bande, p. 398.

Schleim, (Quittenkern-) siehe **Quittenkernschleim**, im XXX. Bande, p. 398.

Schleim, (Schnecken-) siehe *Myxa*, im XXII. Bande, p. 1767.

Schleim, (tartarischer) siehe *Mucogo*, im XXII. Bande, p. 3.

Schleim, (Tragant-) darzu nimmt man des besten Tragants, so viel man will, stößt solchen gröblich, schüttet so viel Rosen-Wasser darüber, daß der Tragant darinnen zergehen kan, dann drücket man es durch ein Tuch, so wird es dünne, und einer Butter-Milch gleich, darvon mischet man denn unter die Massam, so viel dessen vonnöthen. **Curieuse Kunst- und Werck-Schule** II. Th. p. 637.

Schleim, (zäh- und rotzichter) *Viscidus Humor*, wird unter die Cruditäten des Magens gerechnet. Siehe **Magencruditäten**, im XIX. Bande, p. 270.

Schleimabführende Küchlein, **Bräunere**, welche er in seinem Weiber- und Kinderartzte p. 862. also beschreibet: Nehmet Mastix, Weyrauch, jedes zwey Quentgen, gepülverte Bertramwurtz, gepülverte Salbey, jedes ein Quentgen, Salpetertäflein, zwey Skrupel. Mischet alles mit Tragantschleime, in Prunellenwasser aufgelöset, und formiret Küchlein, so in den Mund zu nehmen sind.

Schleimabführendes Mittel, siehe *Apophlegmatismus*, im II. Bande, p. 903.

Schleimabführendes Pulver Quercetans aus dem **Schröder**, siehe *Pulvis Phlegmagogus* Quercetani ex Schroed. im XXIX. Bande, p. 1552.

Schleimabführendes Pulver des *Salæ* **aus dem Schröder**, siehe *Pulvis Phlegmagogus* Salæ ex Schroed. im XXIX. Bande, p. 1552.

Schleimabführendes Pulver, Timäi, siehe *Pulvis Phlegmagogus*, Timæi, im XXIX. Bande, p. 1557.

Schleimausführendes Mittel, siehe *Apophlegmatismus*, im II. Bande, p. 903. Ingleichen *Phlegmagoga*, im XXVII. Bande, p. 2159.

Schleimdrüse, siehe *Glandula pituitaria*, im X. Bande, p. 1559.

Schleimdrüsen des *Cowperi*, siehe *Glandulæ Cowperi*, im X. Bande, p. 1566.

Schleimdrüsen der Gebeine des Fusses, *Glandulæ mucilaginosæ Ossium Pedis*, siehe *Pedis Ossa*, im XXVII. Bande, p. 81.

Schleimdrüsen, Haverl, siehe *Glandulæ Artuum*, im X. Bande, p. 1565.

Schleimdrüsen der Knochen, *Ossium Glandulæ mucilaginosæ*. Man findet in allen bewegl. Gelencken, vorab bey Personen, die plötzlicher oder gewaltsamer Weise ums Leben gekommen sind, eine klebrigte Feuchtigkeit, die einigermassen einem flüßigen Schleime oder starck geschlagenen Eyweisse ähnlich, und derjenigen fast gleich, welche die Fleischer *goutte de beuf*, Ochsentropfen nennen. Man nennet sie insgemein Synovie, Gliedwasser; obwohl dieser Name ursprünglich einer Kranckheit beygeleget worden. Diese Feuchtigkeit wird mit den Gelencken in den sehnigten Behältnissen eingeschlossen, welche verhüten, daß dieselbe nicht herausfleußt. Sie wird hauptsächlich von kleinen weichen Körnlein oder Bündlein herbey geschaffet, die mehr oder weniger platt, und ebenfalls in denselbigen Behältnissen eingeschlossen sind, und glandulæ mucilaginosæ, das ist: Werckzeuge, durch welche das Geblüte

Geblüte eine Art Schleim abscheidet u. durchgehen lässet. Sie kan zum Theil auch durch die kleinen Schweißlöcher an der innern Oberfläche der Behältnißsehnen durchschwitzen, und zum Theil von einer fettigten Materie zubereitet werden, welche die Bewegung und das Reiben der Glieder aus gewissen fettigten Masten ausdrücken, davon diese Drüsen mehr oder weniger vergrössert werden. Selbige sind mehr oder weniger röthlich, und von einer gantz sonderbaren Structur, wie kleine schwebende Fransen, die mehr oder weniger dicke, körnigt, bläsigt und mit einer Menge Gefässe, die auf verschiedene Weise gewunden, versehen sind. An etlichen Orten scheinen sie als Körner, die absonderlich befestiget und unbeweglich sind. Sie verhalten sich nach den Gebeinen und ihren Gelencken, und sind an den Orten befestiget, welche vor dem Drücken des Reibens gesichert sind, vornehmlich an den Rändern der Behältnißsehnen, oder sitzen in Höhlen und besondern Vertiefungen, als wie in eigenen Nitschen oder Hütten. Indem die Feuchtigkeit, welche diese Drüsen beständig fort herbey schaffen, mit derjenigen, welche durch die Löchlein an der Oberfläche der Behältnißsehnen durchschwitzet, und vielleicht auch mit derjenigen, welche von den Fettknäueln kommet, vermischet wird; so ergüsset sie sich zwischen die eingelenckten Stücke, erleichtert derselben Bewegung, und verhütet, daß sie sich nicht zerreiben, und daß ihre knorpeligte Rinden nicht trocken oder abgenützet werden.

Schleimdrüsen der Knochen des Hauptes, siehe *Ossium Capitis Glandulæ mucilaginosæ*, im XXV. Bande, p. 2180.

Schleimdrüsen der ungenannten Beine, *Glandulæ mucilaginosæ Ossium innominatorum*. Siehe Ungenannte Beine.

Schleim zu entzündeten Augenliedern, Purmanns, den er in seinem Lorbeerkrantze, p. 160. also beschreibet:

Rec. Mucilag. Sem. Psyll.
Cydon. mit Wegebreitwasser gemacht, ℥vi.
Aqua Valerian.
Euphras. ana ℥iij.
Antim. diaph. gr. x.
Tutiæ præp. ʒiß.
Croci Metallor. ʒß.
Sacch. cand. alb. ℈iiß.

Mischet es untereinander, und leget es mit Tüchern warm auf.

Schleim in den Gedärmen, siehe *Mucago*, im XXII. Bande, p. 3.

Schleimgrube, siehe *Ossa Capitis*, im XXV. Bande, p. 2143.

Schleimhaut der Nase, siehe Nase, im XXIII. Bande, p. 700.

Schleimichte Kruste, siehe *Crusta mucosa*, im VI. Bande, p. 1770.

Schleimichte Ruhr, siehe Ruhr (weisse) im XXXII. Bande p. 1637.

Schleimichte Wassergeschwulst, *Oedema Tumor oedematosus*, ist eine dicke wässerige, weisse, weiche und unschmertzende Geschwulst, welche nach den Theilen, woran sie sich setzet, verschiedene Nahmen führet; daher sie an den Füssen *Tumor Pedum oedematosus*, und an andern Theilen des Leibes *Tumor phlegmaticus* genennet wird. Die näheste Ursache ist ein verschleimtes Wasser im Geblüte, welches entweder in den Schweißlöchern des gantzen Leibes, oder nur eines Theiles desselben stocket. Die übrigen Ursachen sind alle diejenigen, welche die Dauung auf irgend eine Art verletzen. Damit die ersten Wege gereiniget, und die Dauung in guten Stand gebracht werden möge, dienen im Anfange der Cur Purgier- und Brechmittel; zu welchen der Mercur. dulc. Aloë rosat. Diagryd. Resin. Jalapp. vel Scammon. Tartar. emet. und Mercur. Vitæ &c. genommen werden kan. Nach deren Gebrauch dienen ferner innerlich die zertheilenden und Schweißartzneyen, als Radix Ari, Armorac. Vincetoxic. Cichor. Helen. Galang. Zedoar. Herb. Centaur. min. Carduibenedict. Absint. Rorismar. Menth. Rut. Salv. Cochlear. Saturej. Thym. Puleg. Meliss. Hyssop. Sal. vol. CC. Viperar. Spirit. Vini, und alle flüchtige Saltze mit geistigen Artzeneyen, als Aqua Meliss. Cinamom. cum Vin. und auch die Schweißtreibenden Essentzen und Tincturen, wie Essent. Fumar. Lignor. Agrimon. Tinct. Bezoardic. s. a. &c. z. E.

Rec. Aqu. Flor. Sambuc.
Chelidon. maj.
Menth. aa. ℥i.
Ess. Cent. min.
Lignor. aa. ℈iv.
Sal. vol. oleos. liqv. ʒi.
Syrup. Scord ℥ß.
M. D. S. Löffelweise zu geben.

Oeffters hat auch das Zaunrübendecoct alleine gnug gethan. Es ist dieser Zustand einmal mehr, als das andere gefährlich, hartnäckig, ja manchmal gar tödtlich. Was nun nach geschehener innerlichen Zubereitung, und bey Gebrauch der innerlichen Artzneyen, äusserlich zu gebrauchen: so ist gewiß folgende Mixtur was gutes:

Rec. Spir. Anisi ℔j.
Olei Anisi ʒij.
Camphor. ʒß.

Mischet es untereinander. Wenn alles zergangen ist: so streichet die krancken Füsse damit, oder machet ein Tuch darinn naß, und leget es um die Füsse. Es ist schwerlich ein besser Mittel zu bekommen. Man kan auch andere geistige Nasse aufstreichen, als Campherbranntwein, Regenwürmer- Holunderblüthgeist, öligtflüchtiges Saltz rc. Des Mynsichts Emplastrum diaphoreticum ist, aufgeleget, auch sehr gut, dessen grossen Nutzen man auch hier erfahren hat. Es ist auch folgendes ein gutes Pflaster:

Rec. Ceræ citrin.
Empl. Diapalm. ana ℥viij.
Olei Lilior. albor. ℥vj.
Baccar. Lauri ℥ij.
Vnguenti Martiat. ℥v.
Salis ammoniaci depur. ʒß.

Machet ein Pflaster daraus. Oder:

Rec. Succi inspiss. Ebuli,
Baccar. Juniperi exsicc. ana ℥j.

Colophon.
Bdellii, ana ℥ij.
Succin. citrin. ℥iß.
Gummi ammoniaci,
Galban. ana ʒvj.
Terebinth. ℥ij.
Sandarac. ʒv.
Mastich.
Thuris, ana ʒj.
Cinnabaris Antimonii ʒj.
Ceræ qu. s.

Ehe ihr die Gummi darunter mischet: müsset ihr sie vorher in Eßig auflösen, durchdrücken, und zur gehörigen Dicke einkochen. Oder:

Rec. Colophon. ℥j.
Lapid. Calamin.
Cerussæ, ana ℥ß.
Lithargyr. ℥j.
Saturn. usti ℥iij.
Vitrioli albi ℥ß.
Myrrh. ℥j.
Antimon. ℥ß.
Gummi Sandarac.
Sarcocoll.
Mumiæ, ana ʒvj.
Tutiæ,
Pulv. Rad. Irid. nostrat.
Altheæ, ana ʒiß.
Sevi Cervin. ℥iv.
Terebinth. ℥ij.
Ceræ ℥j.
Camphor. ℥ß.
Olei Rosarum, qu. s.

Mischet es untereinander und machet nach der Kunst ein Pflaster daraus. Es ist überaus bewährt, die Geschwulst und Feuchtigkeit zu trocknen, wie auch die Schmertzen zu stillen, die Geschwulst mag an einem Gliede seyn, an welchem sie wolle. Ferner:

Rec. Salis Imperatoriæ,
Mellis Rosar. ana qu. s.

Machet eine Salbe daraus, schlaget solche um die geschwollenen Füsse; sie heilet die Geschwulst. Man kan sich auch folgenden Umschlags bedienen:

Rec. Sulphur. vivi,
Nitri,
Salis ammoniaci,
Stipit. fabar.
Tartari, ana ℥ß.

Kochet dieses alles in alten Urin, und schlaget es so heiß, als es seyn kan, um die Geschwulst; Ingleichen folgender Bähung:

Rec. Rad. Angelic.
Imperator.
Helenii,
Vincetoxici, ana ℥j.
Herbæ Chamædr.
Chamæpit.
Salviæ, ana Mj.
Flor. Lavendul.
Spicæ, ana P. j.
Chamomill. Roman. P. ij.

Machet ein Decoct daraus, die Füsse damit zu bähen. Oder:

Rec. Herb. Sium mai.
Malvæ,
Verbasci,
Flor. Bellid. minor.

Siedet dieses mit Wasser, machet einen Ziegelstein heiß, und schüttet von den Kräutern und Wasser darauf, bähet die Füsse darüber: so heiß, als es zu erleiden ist. Das ziehet die Geschwulst aus. Oder machet einen Ziegelstein heiß, und leget solchen in ein Faß, durch dessen Löcher ein Stecken gehet, auf den der Krancke die Füsse setzen kan. Darnach leget Kümmelstroh auf den heissen Stein, und güsset darauf. Den Leib umhänget mit etwas; und bähet ihn also, des Tages zweymal. Oder:

Rec. Herbæ cum Rad. Ebul.
Fol. Sambuci,
Chamæciss.
Levistici,
Nucis,
Flor. Chamomill.
Rad. Abrotani,
Herbæ Maioranæ.

Siedet es in einem Kessel mit zwey Theilen Wasser, und einem Theile Wein, güsset es alsdenn in einen Zuber, leget ein Gegitter darüber und stellet die Schenckel darauf, decket sie mit einer Decke allenthalben fleißig zu, damit sie anfangen zu schwitzen. Darnach muß sich der Krancke mit warmen Tüchern abtrocknen; und so der Bauch ebenermassen geschwollen ist: so schmieret ihn bey einem warmen Ofen mit Branntwein, darinn Roßmarinblüthen infundiret worden, wovon auch zuweilen ein Löflein voll einzunehmen ist.

Schleimiger glatter Rochen, siehe Rochen, im XXXII. Bande, p. 170.

Schleimöl, *Oleum Mucaginum*, Ph. Amstel. Hag. & Ultraject.

Rec. Radic. Alth. recent. contus. ℔ß.
Scillæ recent. contus. ℥iß.
Sem. Lini,
Foenugræci, aa. ℥ij.

Lasset diese Stücke in gnung Regenwasser weichen, denn kochet sie gelinde, bis sie zu einem dicken und zähen Schleime werden; diesen seiget durch, drucket ihn aus, und nehmet davon zwey Pfund, thut ferner dazu:

Olei Anethini,
Chamæmelini,
Lilior. alb. ana ℥xvi.

Kochet es nochmals, bis alle Feuchtigkeit verzehret ist, rühret es aber fleißig dabey um, daß es nicht anbrenne.

Schleimpflaster, Augspurger, siehe *Emplastrum Diachylon compositum*, seu *Emplastrum de Mucilaginibus dictum*, P. A. V. im VIII. Bande, p. 1079.

Schleimpflaster, Holländisches, siehe *Emplastrum de Mucilaginibus*, Ph. Amstelod. Ultraject. & Hagiens. im VIII. Bande, p. 1079.

Schleimsteine, werden darum also genennet, weil sie leicht aufzulösen, und gleichsam nur für die erste Materie der Steine paßiren, wie sie denn auch ihrer Fett- und Schleimigkeit halber zu nichts

nichts anders, als die Felder damit zu düngen, dienen.

Schleimsyrup, Londoner, *Syrupus de Mucilaginibus*, London.

Rec. Semin. Alth.
Malu.
Cydon. ana ℥j.
Gummi Tragac. ℥iij.

Lasset es sechs Stunden miteinander weichen in dem laulichten Dekocte

Maluar.
Sem. Pap. alb.
Granor. Alkek.

Alsdenn presset den Schleim aus zu anderhalber Unze. Und aus diesem, nebst drey Unzen von besagten Dekocte und zwey Unzen weissen Zucker, machet einen Syrup.

Schleimzertheilender Brusttranck, Bräuners, welchen er in seinem Weiber- und Kinder-Arzte, p. 886. also zu verfertigen lehret: Nehmet Tobacks-Blätter, vier Hände voll Ysoppen, Andorn, Frauenhaar, jedes zwey Hände voll, Florentinerwurz, Süßholz, jedes ein Loth, kochet alles in drittehalb Maaß gemeinen Wasser, seiget es durch, und thut dazu: zehn Loth Meerzwiebelessig, zwanzig Tropfen Schwefelöl, zwölf Loth Honig, ein Pfund weissen Zucker. Lasset alles gemächlich sieden, und läutert es mit Eyerweiß, dazu thut noch Zimmet und Safran, und gebet dem Patienten täglich davon zu trinken.

Schleining, ein Städtlein in der Ober-Steyermarck an der Ens, zwischen Rastadt und Steina gelegen.

Schleinitz, ein schrifftsäßiges Guth in dem Fürstlichen Sächsischen Amte Weissenfels. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 27. der Beyl.

Schleinitz, ein anderes schrifftsäßiges Guth in dem Meißnischen Creysse, und zwar in dem Erb-Creyß-Amte Meissen. Wabsts Churfürstenthum Sachsen p. 59 der Beyl.

Schleinitz oder Schleunitz, vor Zeiten Schleinitzky, und Schlinitzky, eines der ältesten und ansehnlichsten adelichen Häuser in Meissen, immassen aus solchem die mehresten Bischöffe und Prälaten aller drey Meißnischen hohen Stiffter, nebst den berühmtesten Helden zu Krieges- und Friedenszeiten von Carls, des Grossen, Zeiten her entsprossen. Es hat sich solches auch in Böhmen ausgebreitet, und daselbst den freyherrlichen Character erhalten, wie hernach soll gesaget werden. Deren Stammhaus Schleinitz lieget in der Gegend Lommatzsch, und ist im Jahr 1598 an die von Loß, von denselben aber an die Bosen gekommen, denen es auch noch heut zu Tage gehöret. Es wollen einige den Nahmen Schleinitz von Schleunig herleiten, weil dieses Geschlecht jederzeit schleunig-muntere Helden unter sich gehabt: allein die Endungen in itz sind gemeiniglich alle Vandalischen Ursprungs, in welcher Sprache denn solcher Nahme eine schöne Rose bedeuten soll, dahin auch das Wappen zielet. Es zeigen also die Endungen itz und itzky an, daß dieses vornehme Geschlecht von den Sorben und Wenden entsprossen, als welche in vorbesagter Gegend, wo das Stammschloß Schleinitz gelegen, ihren Sitz gehabt; gleichwie auch das ansehnliche Ritterguth und Schloß Seerhausen, nicht weit von Schleinitz gelegen, als ein alter Stammsitz dieser Familie gehöret, bis es durch Vermählung ebenfalls an das vornehme Geschlecht Bose gelanget, auf welchem ein Stammbaum derer von Schleinitz anzutreffen, welcher sich im Jahr 1293 mit Heinrichen von Schleinitz und dessen Gemahlin, einer von Zornau, anfänget und sich im Jahr 1683 mit Johann Georgen endiget, wobey die Bildnisse derer von Schleinitz binnen gedachter Zeit zu sehen. Es ist aber dieses wichtige Ritterguth nebst einem schönen Garten jetzo in andern Händen. Diepold Schleinitz hat, als ein starcker und großmüthiger Mann, um das Jahr 790 bey den Sachsen in grossem Ansehen gestanden. Siegebolden von Schleinitz zehlet Münsterus in Cosmographia unter die Thurniers-Genossen im Jahr 996 zu Braunschweig, und meldet, daß er auf der Schau gestellet worden. Hugold, ein Ritter und Feldherr der beyden Marggrafen in Meissen, Friedrichs mit dem Biß und Dicemanns, ließ wider die Kayser, Adolphen von Nassau und Albrechten von Oesterreich, um die Jahre 1290 und 1300 seine Tapferkeit sehen. Ein anderer Hugold von Schleinitz wird in einem Begnadigungs-Briefe der Stadt Dreßden vom Jahre 1403 als Zeuge erwähnt. Haubold blieb in der 1429 mit den Hußiten bey Grimma gehaltenen Schlacht, nachdem er sich zweymal durch die Feinde durchgeschlagen, worauf ihm dieselben, da sie ihn noch halb lebend unter den Todten hervorzogen, die Augen ausstachen, und den Leib in Stücken hieben. Johann war Doctor Decretorum und Bischoff zu Naumburg, besaß auch gemeldetes Bißthum 21 Jahr, und starb zu Zeitz 1434, woselbst er auch begraben worden. Dessen Bruder, Hugold, bekleidete bey dem Churfürsten Ernst die Stelle eines Raths und Ober-Hofmarschalls, und wurde wegen seiner Geschicklichkeit, die er in den Gesandtschaften an die Könige in Pohlen, Ungarn und Böhmen hatte sehen lassen, von Matthias Hunniades in Dienste verlanget. Dietrich und Dietz von Schleinitz waren mit unter dem Gefolge Hertzogs von Sachsen Albrechts, des Hertzhaften, als selbiger im Jahr 1476 aus Andacht eine Reise in das gelobte Land that. Heinrich von Schleinitz, der um das Jahr 1516 als Abt zu Chemnitz gelebet, wird in Menckens Diss. de Græcarum & Latinarum in Misnia instauratoribus, unter die Hersteller der Lateinischen und Griechischen Literatur in Meissen gezehlet. Johann, so von 1518 bis 1537 Bischoff zu Meissen gewesen, hat sich nicht allein durch seine Frömmigkeit und Beredtsamkeit, sondern auch durch die wichtige Gesandschafften, so er bey dem Pabst und der Republick Pohlen abgestattet, in grosses Ansehen gesetzet: Ernst besaß im Jahr 1521 die Würde eines Domprobsts zu Meissen. Dietrich, Ritter, aus dem Hause Seerhausen, that sich als Chur-Sächsischer Kriegsrath hervor. Vincentz, Bischoff zu Merseburg, hatte in seiner Jugend zu Leipzig studiret, war auch daselbst

1485 Baccalaureus und 1489 Magister worden. Er hinterließ bey seinem 1535 erfolgten Tode 30000 Gülden baares Geld, nebst einem grossen Vorrathe am Getrayde, woraus dessen gute Wirthschafft mit den bischöfflichen Güthern zu erkennen. **Heinrich**, zugenannt der Blinde, Herzog Georgens zu Sachsen Ober-Hofmarschall, starb 1518, und ward in dem Kloster Alten-Zell begraben; sonsten aber meldet **Schlegel** von ihm, daß er mit gedachten Herzogs Bruder, Heinrichen, viel Zwistigkeiten gehabt. Von seinen Söhnen ward **Ernst** Domprobst zu Meissen, wie auch Administrator des Ertz-Bißthums Prage, und ließ sich einsmals mit Luthern in Gegenwart Herzogs Georgens zu Sachsen in eine scharffe Disputation ein. Er ist 1548 in Böhmen verstorben, und zu Schlackenau begraben worden. **Hanns von Schleinitz** war ums Jahr 1540 Amtmann zu Radeberg. **George**, Ritter aus dem Hause Seerhausen, durchreisete mit Herzog Heinrichen zu Sachsen ein grosses Theil von Asien. Er war Anfangs bey demselben Geheimer Rath, welche Würde er nachgehends bey den Churfürsten Moritzen und Augusten bekleidete, und unterschiedlichemal als Abgesandter verschickt ward. **Michael von Schleinitz**, Chur-Sächsischer Landes- und Berg-Hauptmann zu Freyberg, ist 1553 mit Churfürst Moritzen in der Schlacht bey Peine geblieben, wie **Moller** in Theatr. Freyb. P. I. p. 333 erzehlet. **Haubold** von Schleinitz auf Radegast, Cospoda ꝛc. Chur-Sächsis. Obrist-Lieutenant, war ums Jahr 1505 Commandant zu Senfftenberg. **Wolff Dieterich** von Schleinitz auf Zschantiz, ward 1580 Chur-Sächsischer Ober-Consistorial-Präsident, und ist der Bestallungs-Brief in **Horns** Sächsischer Hand-Bibliothek P. VIII. p. 890 zu lesen. Um diese Zeit war auch **Wolf Albrecht**, auf Lartitz, Chur-Sächsischer Geheimder Rath, welche Charge auch sein Bruder, **George**, auf Stauchiz, verwaltete. Ein anderer **George** von Schleinitz starb 1585 zu Leipzig im 20 Jahre seines Alters an den Pocken, und ward in der Pauliner-Kirche begraben. **Joachim**, auf Schieritz, war Chur-Sächßis. General-Kriegs-Commissarius, Obrister und Commandant zu Leipzig. Er übergab im Jahr 1642 den 25 Nov. das dasige Schloß nebst der Stadt selbst durch einen Accord an den Schwedis. General Torstensohn, ohne Vorbewust der Universität und des Raths, und, wie man ihm Schuld gab, allzuzeitig und ohne seine Schuldigkeit beobachtet zu haben. Deßwegen ward ihm der Arrest, bis nach geschehener Untersuchung, auferleget. Er hielte ihn aber, Kranckheits wegen, nur in seiner Wohnung, starb auch, währenden Arrests, den 11 Jul. 1644, und ward auf Churfürstl. Verordnung auf seinen Gütern ohne alle Ceremonien begraben. Im Jahr 1660 ist **Johann George** von Schleinitz, auf Cosboda, als Chur-Sächsischer Hof-Marschall und Amts-Hauptmann zu Weida, bekannt gewesen. **Hans George**, auf Seerhausen, war 1683 Chur-Sächsischer Geheimder Rath, Cammer- und Bergraths-Director, wie auch Cammerherr und Hauptmann der Aemter Oschatz und Mutzschen; er hat zuletzt Seerhausen besessen. **Andreas Dietrich** von Schleinitz trug bey dem solennen Begräbniß des Churfürstens zu Sachsen, Johann Georgens III, im Jahr 1691 die Fahne der Grafschafft Orlamünda; und **Hans Dietrich** die Fahne des Burggrafthums Magdeburg. **Alexander Rudolph** war bey diesen Solennitäten als Lieutenant zugegen, und **Wolff Haubold**, desgleichen **Hans Christoph** als Cammer-Juncker. **Hans George**, auf Bertewitz, wird 1696 Chur-Sächsischer Geheimder Rath genennet. Im Jahr 1703 ward N. von Schleinitz, auf Starckenberg, Sächsischer Obrister, auf der Leipziger Michael-Messe von dem Obristen Hayne auf öffentlichen Marckte mit einem Stiche dermassen verwundet, daß er den 14 November desselben Jahres daran starb. Seine Gemahlin, eine gebohrne Gräfin von Callenberg, von welcher er aber keine Kinder hinterlassen hat, ließ ihn erst auf ihr Guth im Altenburgischen, und von dar nach Belzig bringen, woselbst er beerdiget worden. In eben diesem 1703 Jahre florirte **Christoph Heinrich** von Schleinitz, auf Grödell, als Chur-Sächsischer Geheimder Rath, Vice-Ober-Hofrichter zu Leipzig und Ober-Steuer-Einnehmer; in welchem Jahre auch **Wolff Dietrich** von Schleinitz Fürstlicher Ober-Jägermeister zu Sondershausen gewesen. **Hans Christoph**, Baron von Schleinitz, stund anfangs in Fürstlichen Braunschweigischen Diensten als Minister, ward hernach Rußisch-Czaarischer Geheimder Rath und im Jahr 1716 und folgenden Abgesandter an unterschiedlicher Potentaten Höfen. Sein Sohn gleiches Nahmens ließ im Jahr 1731 einen netten Tractat de negotio pacificationis inter gentes zu Helmstädt drucken. **Christian Wilhelm**, Königl. Polnischer Obrist-Lieutenant, besaß um das Jahr 1716 Zettritz unweit Rochlitz. **Hermann Heinrich** von Schleinitz auf Schieritz, Saalhausen und Limbach, war 1729 Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, und lebte noch 1742 als Cammer-Rath: gleichwie **Heinrich Gotthelf Rudolph** als Cornet der Leib-Wache. Es haben sich auch in dem 17 Jahrhunderte zwey Brüder von Schleinitz aus dem Hause Dahlen, Börlen und Radegast, ohnweit Wurtzen in Meissen, bey Meseritz in Polen niedergelassen, von welchen man aber keine weitere Nachricht geben kan. So viel ist aus den vielen Leichensteinen und Epitaphien, die in den Kirchen vorhin gedachter Orte häuffig gefunden werden, gewiß zu ersehen, daß sie benebst ihren Vorfahren dieselben sehr lange inne gehabt haben, und zwar schon in der Mitte des 15 Jahrhunderts bis zu Anfange des siebenzehenden. In Böhmen werden die von Schleinitz unter die ältesten Freyherren gezehlet und haben ehemals daselbst das Erbschencken-Amt besessen. **Ulrich**, Freyherr von Schleinitz, und Erbschenck der Cron Böhmen, florirte 1184, wie beym *Balbino* in Epit. Rer. Bohem. zu sehen, welcher auch meldet, daß im Jahr 1534 auf dem Reichs- oder Land-Tage in Böhmen 4 Freyherren von Schleinitz erschienen sind. **Hans** war Kayserl. Rath, und von 1572 bis 1594 Landvogt in der Ober-Lausitz. Er legte aber diese Stellen nieder, und vermählte sich mit einer

einer Gräfin von Biberstein in Böhmen, welche ihm Rudolphen gebohren, der in Ungarn Kriegs-Dienste gethan. **Christoph**, Freyherr von Schleinitz, auf Heinspach, hatte die Ehre, ums Jahr 1590 Käyserlicher Reichs-Hofrath zu seyn, wie auch als Abgeordneter auf dem 1595 den 6 Jenner zu Wittenberg angestellten Ober-Sächsischen Creyß-Tage zu seyn. **Ladislaus**, Freyherr von Schleinitz aus Böhmen, war im Jahr 1579 Rector Magnificus der Universität Wittenberg, wie beym Sennert in Athenis p. 68 zu sehen. **David** wird unter diejenigen Böhmischen Herren gezehlet, welche 1596 ihr Leben vor Erla in Ungarn wider die Türcken heldenmüthig eingebüsset. Von **Albrechten**, Freyherrn und Käyserlichen Cämmerer, einem Sohne des vorgedachten Hansens, wird berichtet, daß er nebst 4 Söhnen, nach A. fang des 17 Jahrhunderts, bey damahliger Böhmischen Unruhe dem Könige Ferdinanden II getreu verblieben. **Maximilian Rudolph**, einer von jetztgedachten 4 Söhnen, ist noch 1687 Bischoff zu Leutmeritz und Käyserlicher Rath gewesen, und ist aus dessen gelehrter Feder Memorabilium Romanorum Centuria I. gedruckt zu Prag 1658 in 4, geflossen. **Christoph**, Käyserlicher Rath, gab 1662 ein Bedencken, wie sich Käyser Leopold bey damals bevorstehenden Reichs-Tage zu verhalten, so in Lünigs Consiliis vornehmer Minister P. II. p. 690 zu lesen. **Wolff Uladislaus**, Freyherr von Schleinitz, Herr auf Tollenstein und Schluckenau, florirte noch 1680. gleichwie Kedel in seinem sehenswürdigen Prage vom Jahr 1710 meldet, daß diese Freyherren auf ihren Herrschafften in Böhmen annoch im Flore seyn. Peckenst. theatr. Sax. Münsters Cosmogr. Mollers Theatr. Freyb. Balbins Tab. stemm. Vogels Leipziger Chronicke. Müllers Sächsische Annales. Knauths Prodromus Misniæ. Übrigens berichtet Sinapius P. II. Schles. Curios. p. 963, daß ein Ritter von Schleinitz unter dem Käyser Carl V im Jahr 1541 in einem Kriegs-Zuge in Africa sich tapffer verhalten, dessen Sohn nachgehends unter dem König Philipp II in Spanien sich niedergelassen, von dessen Nachkommen, die sich in dem Niederländischen Kriege hervorgethan, und einen Ast ihres Geschlechts darinnen gepflantzet, herabstammet **Frantz Joseph** von Schleinitz, des Bischoffs zu Breßlau und Churfürstens zu Trier Stallmeister, welche Charge er nach dessen Absterben auf der Käyserlichen Ritter-Academie zu Liegnitz soll erhalten, sein Geschlecht aber mit Söhnen nicht fortgepflantzet haben. Gauhe im Adels-Lexico II Th. aber zweifelt gar sehr, daß dessen Familie zu denen von Schleinitz in Meissen und Böhmen gehöre.

Schleinitzky, Geschlecht, siehe **Schleinitz**.

Schleissen, oder **Schleiß-Späne**, *Tædæ ligneæ*, sind gantz dünne Spalten von den geschlachtesten Scheiten des föhrenen Holtzes, zween bis drey Finger breit, und so lang, als die Scheite an sich selbsten sind, so an vielen Orten von gemeinen Leuten, an statt der Lichter, zum Brennen gebrauchet werden. Diese Scheite werden, nachdem sie breit, nach der Länge zwey- bis dreymal gespalten, nachgehends oben in die Fugen oder Fältze, woran man sehen kan, wie der Stamm von Jahren zu Jahren gewachsen, der Schleissenschnitzer, welcher ein an der Spitze etwas gekrümmtes, und mit einem dicken Rücken versehenes Messer ist, angesetzet, und so durchgedrucket, daß man von dem Schleißspalten einen gantzen Span herab bekomme. Diese Schleissen, wenn man einen guten Vorrath davon hat, leget man sodenn auf den warmen Ofen, damit sie recht austrocknen, und hernachmahls desto besser brennen mögen. In Holtzländern, da diese Schleissen am meisten bekannt sind, bindet man deren eine gute Anzahl zusammen, und bedienet sich ihrer bey Nachtzeit an statt der Fackeln, von einem Orte zum andern zu leuchten. Auf Heu- und Getreyde-Böden, in Ställe, Holtzschuppen und Kammern soll man nicht mit Schleissen gehen, als wordurch öfters Haus und Hof, ja wohl gar gantze Dörffer und Städte abgebrannt, und in die Asche jämmerlich verfallen sind. Die Königl. Poln. und Chur-Sächs. General-Verordnung von 1719, die Feuersbrünste und deren Abwendung betreffend, §. 3 hat daher höchst-weislich versehen, daß die Schleissen auf denen Dörffern, und sonst durchgehends, so viel nur immer möglich, damit in denen Häusern zu leuchten und herum zu gehen, nicht gebrauchet, oder doch wenigstens nicht auf die Böden, Ober-Stuben und Kammern, oder in die Scheunen, Ställe, und andere Orte, wo Flachs, Geströde, oder andere leicht Feuer fangende Dinge liegen und vorhanden sind, gebracht und getragen werden sollen. Siehe auch den Artickel **Pech**, im XXVII Bande p. 9.

Schleissenschnitzer, siehe **Schleissen**.

Schleissenstamm, ist ein föhrener oder kieferner Baum, welcher wie der Schindelstamm, gleichspaltig und ohne Aeste, vornehmlich aber kleinjährig oder dürre erwachsen seyn muß: denn je kleiner der Stamm von Jahren, je dünner und wohlbrennender wird die Schleisse, welches man mit Aushauung eines kleinen Spänleins, wie bey dem Schindelstamm, gewahr werden kan. Es ist aber und wird dieses Holtz zu Spaltung derer Schleissen sonderbar gut zubereitet, wenn es gefället und so lange im Wetter liegen bleibet, bis die Schale herunter gehet, und dasselbe in dem Spint oder Splinte, oder auch in dem äussersten weissen Holtze, welches bis auf den Kern gehet, grau worden ist, denn alsdenn tauget es noch besser hierzu, als wenn es frisch weg zu Schleissen gespalten wird.

Schleißfedern, siehe **Feder**, im IX Bande, p. 402.

Schleißheim, ein Churfürstliches Lust-Schloß in Bayern, 2 Meilen von München, welches zuerst Hertzog **Wilhelm** V angeleat hat; nachmahls aber durch ein neues weitläufftiges Gebäude vermehret worden ist. Es ist sehr prächtig und schön gebaut, denn es ruhet auf Marmor-Säulen von ungemeiner Stärcke, hat durchgehends Marmor-Treppen, und ist ringsherum mit Wasser und Gehöltze umgeben. Es ist auch eine treffliche Stutterey und schöner Thier-Garten daselbst. Die Gegend um dieses Schloß wird meistentheils die Grafschafft **Sleisheim** genennt.

Schleißheim, oder **Sliweeheim**, ein Dorf, unter das Bißthum Freysingen gehörig.

Schleiß-Späne, siehe **Schleissen**.

Schleiß-

Schleiß-Zwiebel, siehe Zwiebel.

Schleital, ein Ort in Elsaß zwischen der Lauter und Seltzbach, gehöret dem Bischoffe zu Speyer, dem ohngeachtet aber hat Chur-Pfaltz den Kirch-Satz daselbst. Ichterheims Elsaß. Topogr.

Schleitz, Stadt und Schloß, siehe Schlaitz, im XXXIV Bande p. 1764.

Schleitz, (Grafen Reussen zu) eine Linie der Grafen Reussen, siehe Reussen, Grafen und Herren 2c. im XXXI Bande, p. 969 u. ff. sonderlich, p. 980 u. f.

Schlema, (Nieder-) ein schrifftsäßiges Dorf im Churfürstl. Sächs. Amte Zwickau. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachs.

Schlema, (Ober-) ein schrifftsäßiges Guth im Chur-Sächs. Creyß-Amte Schwartzenberg und Crottendorf. Wabsts Churfürstenth. Sachsen.

Schlemm (Johann) siehe Schlemmius.

Schlemmen, siehe Schlämmen, im XXXIV Bande p. 1672; wie auch Schlämmer, ebend. p. 1672 u. ff. ingleichen Verschwender.

Schlemmer, siehe Schlämmer, im XXXIV Bande p. 1672 u. ff. ingleichen Verschwender.

Schlemmer, in Bergwercken, siehe Schlämmer, im XXXIV Bande p. 1679.

Schlemm-Graben, in Bergwercken, siehe Schlämm-Graben, im XXXIV Bande p. 1679.

Schlemmius oder Schlemm (Johann) ein Lutherischer Gottesgelehrter, gebohren 1636 den 29 September zu Hameln an der Weser. Sein Vater, Heimart Schlemm, ist ein Rathsherr und Kaufmann daselbst gewesen; die Mutter aber, Margarethe, eines Patritii, Matthias mit Nahmen, Tochter, welche beyde Eltern ihn bis zum 12 Jahr sowohl in der Schule seiner Vaterstadt, als auch durch geschickte Privat-Lehrer zu anständigen Sitten und guten Wissenschafften haben anführen lassen. Hierauf hat er zu Hannover gantzer drey Jahre nicht allein die Schule daselbst frequentiret, sondern auch zugleich bey einem Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Geheimden Rath und Cantzler, Just Kipio, mit dessen Söhnen eine Privat-Information, und zugleich auch den Tisch genossen. Endlich haben ihn seine Eltern in der Vaterstadt der Anführung M. Heinrich Müllers und sonderlich des Rectors, Hilmar Deichmanns, überlassen, welcher, da er ihn für tüchtig darzu erkannt, in Begleitung des Vaters ihn im 19 Jahre seines Alters nach Helmstädt gebracht, um daselbst die Philosophie, und vornehmlich die Theologie, dazu er grosse Beliebung hatte, zu erlernen. Zu welchem Ende er ihn Christoph Schradern, und Joachim Hildebranden zu guter Aufsicht empfohlen. Diese hörte er vornehmlich, jenen in der Oratorie, diesen in der Gottesgelahrheit und den Geschichten; sodann aber auch den Gerhard Titius und Friedrich Ulrich Calixtus, wie nicht weniger in der Weltweisheit Conringen, Frölingen, Meiern, Kixnern, Heicheln und Eberharden, und über das Canonische Recht den Vernerus. Nachdem er im sechsten Jahre seiner Academischen Studien von oben gemeldeten Schradern den Magister-Huth aufgesetzt bekommen, hat er sich von dar nach Leipzig, Wittenberg und Jena begeben, und an diesen Orten die gelehrten Männer besuchet. Zu Jena gefiel ihm dergestalt wohl, daß er daselbst seine Studien fortzusetzen sich entschloß. Chemnitius, Gerhard, der Sohn, Niemann und sein Haußwirth, Johann Musäus, waren diejenigen, aus deren Vorlesungen er dasjenige ergäntzete, was ihm noch mangelhafft war. Auch ward er von der Philosophischen Facultät zu ihrem Adjunctus ernennet. Dieses war nur ein Anfang grösserer Ehren, die bald darauf erfolget. Denn Hertzog Bernhard II beruffte ihn im Jahr 1668 zu seinem Hofprediger. Im Jahr 1672 erhielte er im Jenaischen Ober-Consistorio die Würde eines Assessors, und ein Jahr darnach wurde ihm auch die Inspection der Kirchen und Schulen im Dornburgischen und Bürgelschen anvertrauet. Von dem Jahr 1697 aber ist er Weimarischer, und von 1699 zugleich Eisenachischer Consistorial- und Kirchen-Rath gewesen. Er starb 1718 den 31 December des Morgens um ein Uhr, im 83 Jahre seines Alters, ohne Kinder zu hinterlassen. Denn ob ihm wohl im Jahr 1666, am Tage Martini, eines Kaufmanns, Samuel Prävotii, Tochter, Marie, ehelich angetrauet worden; er auch in dieser 53 Jahr lang geführten Ehe von ihr mit einem Sohne erfreuet worden: so ist doch solcher nicht über 4 Monate alt worden. Daher er ein Legat gestifftet, vermöge dessen ein Studente aus seiner Familie, oder so ein solcher fehlet, auch ein Fremder, fünf Jahre durch alljährlich 200 Thaler zu heben hat. Seine Schrifften sind:

1. Creutz-Anfechtung- und Trostschule nach den Evangeliis; in fol.
2. Evangelische Schatzkammer, da auf jedes Sonn- und Fest-Tags-Evangelium, über gewisse Worte und Sprüche des Evangelii 2c. zwo Predigten zu finden, in 3 Theilen, Jena 1677, 1678, in 4.
3. Apostolische Rüst-Kammer über die Episteln, das ist, Erklärung der gewöhnlichen Sonn- und Fest-Tags-Episteln, Jena 1671 in 4.
4. Geistliche Paßions-Blume, oder Betrachtung der vornehmsten Stücke des Leidens und Sterbens Christi, in VIII. Predigten, Jena 1666. in 8.
5. Des bittern Leidens Christi danckbares Gedächtniß, in XIX. Paßions-Predigten, Frf. und Leipz. 1678, in 4.
6. Die 7. Posaunen Christi am Creutz; oder über die VII. letzten Worte Christi, in VII. Predigten.
7. Der im Oelgarten Blut-schwitzende JEsus; in VIII. Predigten, Frf. und Leipz. 1690. in 8.
8. X. Buß-Predigten auf jetzigen gefährlichen Zustand der Christenheit gerichtet, Jena 1675 in 4.
9. Anhang der X. Buß-Predigten, nemlich VII. Buß-Predigten, ebend. 1677 in 4.
10. Letzte Posaune an die undanckbare Welt, dessen Hall, daß der jüngste Tag nahe, weil fast alle Prophezeyungen von denen eignen Zeichen, so vor dem Jüngsten Gerichte vorher gehen sollen, erfüllet 2c.
11. Gedächtniß-Seule der Ewigkeit; in VI. Predigten, Jena in 12.

12. Sieb der Anfechtung und Hahnen-Geschrey Petri, in 2 Predigten, Jena 1675 in 12.
13. Thränen Petri, über Matth. XXVI. v. 75.
14. Geburts-Tags-Gedächtniß-Seulen, auf Hertzog Bernhards zu Sachsen Geburts-Tag, Jena 1677 in 4.
15. JEsus suchend das Verlohrne, Matth. XIIX, 11 und 12.
16. V Buß-Predigten aus dem XCI Ps. 4.
17. Friede, aber doch kein Friede, in einer ernsten Buß-Predigt aus dem 14 Cap. Jerem.
18. Geschrey oder Posaune der Bethen Gottes zur würdigen Vorbereitung zum Jüngsten Tage, eine Predigt.
19. Selige Kunst recht und Christlich sein Anliegen zu werffen auf den HErrn, daß man dadurch vergnügt werde etc.
20. Dissertationes
   a. de fatis imperiorum, Jena.
   b. de imaginibus veterum atriensibus prælim inaribus & cubicularibus, ebend. 1664.
   c. de acclamationibus veterum ipsa sua canitie venerandis, ebend. 1665.
   d. de triumphis, ebend.
   e. de adoratione religiosa ac civili gentilium & de ave rex Judæorum, 1664.
   f. de φυλλοβολία s. dispersione foliorum frondium cet. 1666.

Leporins Leben der Gelehrten, p. 97 und ff.

Schlemm-Küste, in Bergwercken, siehe Küste, im XV Bande p. 2045.

Schlemmstein, siehe Stein.

Schlemmebruch, siehe Schiefbruch, im XXXIV Bande p. 1429.

Schlencker (Joh. Ehrenfr.) Doctor und Practicus der Artzney-Kunst, und zu Liegnitz in Schlesien Stadt-Physicus, wie auch der Kayserl. Academie Naturæ Curiosorum Mitglied. Von ihm findet man in den Breßlauischen Sammlungen im II Supplem. p. 117. Relationes curiosas von den Zähnen der Menschen; desgleichen im IV Supplem. p. 137. Observationem anatomicam singularem, pancreatis situm atque constitutionem exhibentem in aegro tympanitide defuncto, cultro anatomico detectam. Und in den gelehrten Neuigkeiten Schlesiens von 1739 findet man desselben poetische Gedancken über die den 18 Julii 1736 vom neuen wieder-um entstandene grössere Wasserfluth, und den 4. Aug. eben desselben Jahrs unvermuthete Entzündung der Pulver-Mühle in Liegnitz.

Schlenckerbraten, Lat. *Convivium famulitii tempore discessus otiosi*, ist eine dem Gesinde wohlbekannte und gebräuchliche Redensart, wenn nehmlich eine aus ihrem alten Dienste abgezogene Magd, oder ander Gesinde, den Tag nach ihrem Abzuge sich mit einem Spaziergange in denen Schencken mit Tantzen und anderer Lustbarkeit einen guten Tag machet, und nach solcher vollendeten Lust ihren neuen Dienst antritt und beziehet. Es ist aber in denen mehresten Landes-Ordnungen dergleichen Unordnung, wie andere zu gleichmäßiger Uppigkeit und Wollust gereichende Zusammenkünffte, ernstlich verboten.

Schlenckerich, ist nicht nur eine üble Gewohnheit, wenn einer im Gehen mit den Armen schlenckert, es wird auch den Knaben, so ihm etwas zu werffen finden, also verwiesen: Was hast du immer zu schlenckern; sondern auch eine Unachtsamkeit und Nachlaß in der Arbeit bey den Würckern, wenn sie die abgerissenen Fäden nicht wieder ergäntzen, oder sonst zu schlütterich weben. Wie aus der Langensaltzer Tuchmacherinnung Artic. IX. zu ersehen: Die zerbrochene Schüsse zu ergäntzen, vor Mißtritten schlenckerich, so die Fäden nicht nachgestrecket werden, unbelesene und ungleiche Arbeit.

Schlendrian, *Formulæ procedendi vulgares*, heißt der gemeine Gerichts-Brauch, oder diejenigen Formeln und Redensarten, derer sich die mehresten Advocaten bey denen Proceß-Sachen und rechtlichen Verfahren gemeiniglich zu bedienen pflegen, oder auch die hergebrachte Gewohnheit, nach welcher bey denen Processen von ihrem Anfange bis zu Ende verfahren und gehandelt wird. Siehe Proceß im XXIX Bande p. 659 und ff.

Schlenter-See, ein fischreicher See von 3 Meilen lang, und fast eben so breit, in der Hollsteinischen Landschafft Wagern, hat den Namen von dem daran gelegenen Dorffe Schlend, und entstehet aus dem Zusammenfluß unterschiedlicher kleinen Bäche. Er hat 2 Ausgänge in die Ost-See, einen durch den Passader-See, den andern ohnweit davon, wodurch eine kleine Insul gemacht wird. Danckwerth Beschreibung von Schlesw. und Holst. P. 3. c. 6. p. 205.

Schleppe, wird ein zusammen genäheter und nach dem Kopf geschnittener Uberschlag desselben genennet, welcher eines Theils aus weisser klarer Leinwand, Catun, Nesseltuch oder Schleyer verfertiget, und vornenher um das Gesicht herum bald mit breiten weissen Spitzen, bald mit Zacken bekräuselt, hinten aber unter dem Neste zugezogen wird; andern Theils aber machet man auch dergleichen von Gold und Seiden-reichen, nicht weniger auch von bunten Catun und wollenen Zeuge, besetzet über dieses solche mit gold- und silbernen Spitzen, Tressen, und setzet solche des Sommers über die erst-erwehnten; Winters-Zeit hingegen bedienet man sich einer andern Art, die innen mit Peltz gefüttert, aussenher aber mit Zobel, Marder, und dergleichen Rauchwerck eingefasset seyn.

Schleppe, *Syrma*, heisset auch der hinten an einem Oberkleide eines Frauenzimmers unterste, und sonderlich an den sogenannten Manteaus oder Aufstecke-Kleidern spitzig zu lauffende Theil, den man auch den Schwantz, oder Schweif nennet. Er wird gemeiniglich bald auf die Seite, bald aber auch hinten hin angestecket; bey Fürstlicher Damen hergegen, und bey Personen vom Stande, wird er von den Pagen nachgetragen. Nach Sachsen-Recht gehören dieselben zu denen weiblichen Gerade-Stücken. Siehe Gerade im X Bande p. 1043 und ff.

Schleppe, ist bey den Papiermachern ein klein Bretgen, mit Tuch überzogen, womit das Papier gleich auf einander gezogen und geleget werden kan. Siehe

Siehe den Artic. Papiermacher, im XXVI Bande p.646 und ff. sonderlich p.649.

Schleppe, (Nacht-) siehe Nacht-Schleppen, im XXIII Bande p. 286.

Schleppe, (rauche) siehe Rauche Schleppe, im XXX Bande, p. 1074.

Schleppegrell, eine alte Adeliche Familie im Lüneburgischen, und im Stiffte Münster, so auch ehemahls Lehne von dem Grafen von Oldenburg besessen. Johann von Schleppegrell, der im Jahr 1371 verstorben, wird unter die Aebte zu St. Michaelis in Lüneburg gezehlet. Theodorus hat im Jahr 1534 als Domherr zu Verden die Union des Stiffts Bardowick mit dem Stiffte Verden unterschrieben. Er ist im Jahr 1541 verstorben. Im Jahr 1538 war einer von Schleppegrell Fürstlicher Nassau-Usingischer Minister. Heut zu Tage soll diese Familie das Schloß Häßlingen mit Zubehör, unweit Walsrode im Lüneburgischen besitzen. Schlöpke Bardowick. Historie p. 574.

Schleppen, siehe Schleuffen.

Schleppen vor Anker, oder der Anker schleppt, ist, wenn der Anker im Grunde nicht feste hält, und den Wind oder die Fluth das Schiff wegführen lässet, welches man hernach vor Anker treiben heisset.

Schlepphaken oder Klammer, ist auf Bergwercken der Hacken oder Schleppkette, womit selbige an das Holtz befestiget wird, daß man es damit fortschleppe. Berg-Inform. Part. 2. f. 83. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Berward, Phraseol. metall. f. 17. Jungh. S.

Schleppkasten, wird von Bretern zusammen geschlagen, nach der Weite des Stollens, und auf engen Stollen zur Förderung gebraucht, wenn man mit dem Karn nicht fortkommen kan; man nennet es auch Schlepptrog. Berginform. Part. 2. f. 83. Bergbausp. Lib. II. c. 23. §. 15. und 17. ingleichen post Indic. Lit. S.

Schleppkette, ist ein Stücke Kette, damit die Stempel in der Gruben fortgeschleppet werden, wenn man sie zur Zimmerung brauchen will. Berginform. Part. 2. f. 84. Jungh. S. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Berward, Phraseol. metall. f. 17.

Schlepp-Reiser, siehe Schleiff-Reiser.

Schlepp-Säcke, siehe Fisch-Garn, im IX Bande p. 1022.

Schleppstränge, sind Stücken von abgenützten Bergseilen, und werden wie die Schleppketten gebraucht.

Schlepptrog, siehe Schleppkasten.

Schlepriegel. Dem Gehöre nach dörffte man den Schauprügel, wir als zur Bedrohung vorgezeigten; diesen aber zur würcklichen Ausübung gebrauchten Schlageprügel annehmen. Es ist aber dieses kein Zuchtinstrument aus Holtz, sondern ein eisern Glied und Theil an einem Schloß, und als ein Meisterstück beym Schlösser-Handwercke: Ein Schlösser soll machen ein Thürschloß mit dreyen Stumpfriegeln, das auf und zuhält, mit einem verborgenen Zuge. Das Eingerichtete soll mit funffzehn Kolbenreifen um und um seyn. Das andere Schloß soll seyn, ein Kastenschloß mit vier stumpfen Fallen, drey in einem Kloben, und mit vier Schlepriegeln, jeglicher Riegel besonders, und daß eine jegliche Falle besonders einfället; und das Eingerichtete daran soll mit funfzehn Reifen seyn. Das dritte Meisterstücke soll seyn eine Saltzmäste mit vier Riegeln, und mit einem aufspringenden Pulz, und daß ein jeder Riegel besonders gehet: Und das Eingerichtete soll mit neuen Klobenreifen um und um seyn. Hieher kan auch gezogen werden, was Limn. Jur. publ. Addit. ad Lib. IV. Cap. VIII. p. 636. fin. hat. Ein Mittelbruck und Einzug unter die Schlepriegel, alles sauber poliret.

Schlepusch, Schleepusch, ein Städtlein im Hertzogthum Bergen, davon eine Freyherrliche Familie den Nahmen führet.

Schlepusch, Schleepusch, desgl. Schlabusch, eine Adeliche und Freyherrliche Familie, deren Stammhaus die in dem Hertzogthum Bergen gelegene kleine Stadt Schleepusch ist. Johann von Schleepusch wurde 1462 unter die Aebte zu Aldenberge gezehlt; 1467 aber wieder abgesetzet. Jacob von Schleepusch, Herr auf Lanckau, Schönberg, Groß-Polwitz und Heidenberg ꝛc. (alle in Schlesien gelegen,) Kayserl. General, wurde von dem Kayser Leopold in den Freyherrn-Stand erhoben, und starb 1675. Er vermählte sich 1661 mit Anna Elisabeth von Eicke, aus dem Hause Groß-Polwitz und Heidenberg im Liegnitzischen, Jacobs, Freyherrn von Lundy, Königlich-Schwedischen Obrist-Lieutenants, Commendantens der Brömervörde Wittbe, von welcher ein besonderer Artickel folget, und zeugte mit derselben Susannen Elisabeth, welche 1687 Heinrich Alexandern, Freyherrn von Bibran, ehelich beygeleget worden. Sinapii Schles. Curios. t. 1. p. 222. t. 2. p. 431.

Schlepusch oder Schleebusch (Anna Elisabeth Freyin von) gebohrne von Eyckin, eine Schlesische Dame, geb. 1626. den 23. Jenner, muste sich erstlich nach Jauer, und hernach nach Schweidnitz retiriren, allwo sie, als die Stadt von den Kayserl. Truppen belagert wurde, bald vor Hunger umkommen müssen; bis sie sich endlich nach vielen Unglücksfällen und augenscheinlichen Lebensgefahren, an den Schottländischen Baron, Jacob von Londy, so damals Schwedischer Obrist-Lieutenant, und bis an sein Ende Commendant der Besatzung zu Bremen und Verden gewesen, vermählt; und nach dessen Tode mit des Römischen Reichs Freyherrn, Jacob von Schlepusch, Kayserl. General-Wachtmeister, in die andere Ehe getreten, und nach dessen Tode auf ihren Gütern in dem Wittwenstande gelebet. Ihre mit dem letztern Gemahle erzeugte Tochter siehe unter dem Geschlechts-Artickel Schlepusch. Sie schrieb

1. Geistliche Ehren-Pforte zu fleissiger Ubung des wahren Christenthums; Franckfurth 1677. und Leipzig 1705. in 8. von 2. Alphabeten 4. Bogen.
2. Geist-Häusliche Seelen-Apotheck, in geist- und leiblichen Nöthen zu gebrauchen; Franckf. und Leipzig, 1689.
3. Anmuthigen Seel-erquickenden Würtz-Garten,

Garten, oder auserlesenes Gebet-Buch; Leipzig 1701. 8.

4. Heilige Ubung gottseliger Seelen auf die vornehmste Fest- und Feyertage, nebst heilsamer Betrachtung des Leidens Christi; Leipzig 1703. 8.

5. Biblischen Extract, oder Auszug der gantzen Heil. Schrift Alten und Neuen Testaments; Leipzig 1703. in 8. von 4. Alphabeten starck.

und starb 1706. den 20. Mertz auf dem Ritter-gute Polwitz bey Liegnitz. Eberts Schlesiens hoch- und wolgelahrtes Frauenzimmer. Engelckens Diss. de sexu sequiori eruditionis fama corusco. Unschuld. Nachrichten. 1705 p. 305 desgl. p. 438.

Schlepusch, (Joh.) siehe Schlebusch.

Schlesen, ein amtsässiges Gut im Chur-Kreise unter das Churfürstl. Kreis-Amt Wittenberg gehörig Wabsts Churfürst. Sachsen Beyl. A. p. 18.

Schlesien, Lat. *Silesia*, Frantz. *Silesie*, ein grosses zu dem Königreich Böhmen gehöriges Hertzogthum, davon das meiste ehedem dem Hause Oesterreich, nunmehro aber dem König in Preussen zugehöret, gräntzet gegen Westen an Böhmen und die Laußnitz; gegen Norden an die Marck Brandenburg, gegen Osten an Polen, und gegen Süden an Ober-Ungarn und Mähren. Es hat 40 Meilen in der Länge, und 20 in der Breite, begreift 150 Städte, 23 Flecken und viele 1000 Dorfschaften. Es giebt neue Geographos, welche versichern, daß jetzo bey unserer Zeit 100 Städte, 352 Flecken, 863 Schlösser, 4000 Edel-Sitze und 21618 Dörffer in Schlesien gefunden würden. Es bestehet aus 19 Fürstenthümern und 5 freyen Standes-Herrschaften, und wird gewöhnlich in Ober- und Nieder-Schlesien eingetheilet. Ober-Schlesien, Lat. *Silesia superior*, Frantz. *Haute-Silesie*, liegt gegen Süden, und befinden sich darinnen die Fürstenthümer Teschen, Oppeln, Ratibor, Troppau, Jägerndorf und Grotkau, nebst den freyen Herrschaften Plessen und Beuthen; Nieder-Schlesien, Lat. *Silesia inferior*, Frantz. *Basse-Silesie*, liegt gegen Norden, und sind darinnen die Fürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Brieg, Wolau, Glogau, Oelß, Münsterberg, Sagan, Crossen, Trachenberg und Carlat, welche beyden letztern erst im Jahr 1742 aus freyen Standes-Herrschaften zu Fürstenthümern von Jhro Königl. Majestät in Preussen erhoben worden sind, nebst den freyen Herrschaften Wartenberg, Militsch und Goschütz, welche letztere ebenfalls im gedachten Jahre allererst zu einer Standes-Herrschaft erhoben worden. Von den

alten Einwohnern

Schlesiens wird bey vielen Geschichtschreibern vor bekannt und ausgemacht angenommen, daß Schlesien ehemals von den Qvaden und Lygiern bewohnet worden, welche nebst den Marcomännern vornehmlich wider die Römer und Sarmaten unaufhörliche Kriege geführet haben: weswegen sie von andern Deutschen oder Gothen Qvad, d. i. böse Kerls, genennet worden; wie denn das Wort Qvad in Holländischer Sprache noch heut zu Tage so viel heisset, als bey uns Deutschen böse. Diese Lygier und Qvaden aber haben noch zu Valentiniani I Zeiten, ums Jahr 375 und noch länger, hierinnen gewohnet, auch ihre Freyheit, ob sie wohl mit den Römern sich in Bündniß eingelassen, beschützet; sie wurden aber von der Hunnen Könige Attila tieffer in Deutschland hinein, ja gar in die Schweitz und Franckreich verjaget. Endlich bemächtigte sich der Pohlnische König Lechus ums Jahr 550 des Hertzogthums Schlesien, und obgleich die Qvaden und Lygier von denen Hunnen gröstentheils vertrieben worden: so ist doch nicht zu zweifeln, daß der alten Familien nicht wenig an dem Riesen-Gebürge und von Natur festen Orten sich werden erhalten, und ihren neuen Regenten, weil er sich zu aller Gnade erbothen, mit Freuden angenommen haben. Daher ist es kein Wunder, daß in Schlesien viele uhralte adeliche Geschlechte gefunden werden, deren Nahmens- und Wappens-Vettern in keinem andern Orthe Deutschlandes anzutreffen sind. Zu dieses Lechus oder seiner Nachfolger Zeiten soll nun dem Lande der Nahme Schlesien beygeleget worden seyn, welcher eben so viel als Qvadland bedeuten soll. Denn Zle heist auf Slavonisch Qvad, d. i. böse, und daher kommt es, daß in den alten Briefen die Worte Dux Zlesiæ, und nicht Silesiæ zu finden, welches letztere Wort erst zu George Rudolphs und seiner Nachfolger Zeiten eingeführet worden. Andere Scribenten hingegen wollen nicht zugeben, daß die Qvaden an diesem Orte gewohnet. Denn nach Tacitus Bericht sollen die Qvaden gegen Mittag an der Donau gewohnet haben, und Ptolomäus setzet den Hartzwald ihnen zur lincken, und Lunam Sylvam hingegen zur rechten. So man nun dieses auf die jetzigen Zeiten appliciren will: so können wir den Qvaden kein ander Land zueignen, als Mähren, und gar nicht Schlesien. Wenn aber die Qvaden nicht in Schlesien gewohnet haben: so fragt sichs, was denn für ein Volck diese Länder besessen? Da denn geantwortet wird, daß nicht eines; sondern unterschiedene Völcker, nemlich die Marsigni, Gothini, Osi, Burii und Semnones, diese Gegend bewohnet. Was erstlich die Marsignos anbelangt, so sagt Tacitus, hinter den Qvaden, mithin gegen Mitternacht, liegen die Marsigni. Sie wohneten den Marcomannen im Rücken bey den Buriis, Osiis und Gothinis, zwischen der Luna sylva und dem Böhmischen Gebürge, folglich besassen sie die Schlesischen Fürstenthümer Schweidnitz, Monsterberg, Oppeln und Breßlau, welche den grösten Theil von Schlesien ausmachen. Die Gothini treffen wir in der Geographie des alten Deutschlandes zweymal an, nemlich bey dem Ausflusse der Weichsel in die Ost-See, und zum andern zwischen den Flüssen Marus und Cusus, folglich in dem heutigen Fürstenthum Teschen. Weiter gegen Mitternacht zwischen den Marsignis und Gothinis lagen die Osi, das ist, wo heut zu Tage Oppeln und Ratibor lieget. Die Burii wohneten zur rechten Hand der Oder, gleich denen Marsignis im Rücken, wo jetzo Trachenberg lieget. Die Semnones oder Sunaver war die machtigste und vornehmste Nation unter den Sueviern,

viern, und Tacitus saget, sie hätten in hundert Gauen gewohnet, mithin müssen sie ein groß Stück Landes inne gehabt haben, deshalben sie auch der Herr von Leibnitz zwischen der Elbe, Havel, Spree und Oder setzet. Cluverius beschreibet ihre Gränzen ausführlich, weswegen wir nur so viel erinnern, daß sie das Fürstenthum Crossen und Glogau inne gehabt. Weil nun alle diese Völcker, die Gothini und Osi ausgenommen, unter dem allgemeinen Nahmen der Suevier vorkommen: so wollen wir die Verrichtungen dieser fünff Völcker unter dem allgemeinen Nahmen Suevier kürtzlich vorstellen. Ariovistus, der Suevier Feldherr, wurde von den Sequanis wider die Aeduer zu Hülffe geruffen. Dieser passirte demnach mit 120000 Mann den Rhein, gieng den Aeduern auf den Leib, und nöthigte selbige zu einem Frieden. Dem Ariovisto aber gefiel Gallien, und hatte grosse Lust dieses Land nicht wieder zu verlassen. Darüber gerieth er mit dem Julius Cäsar in einen Krieg und wurde nach der Römischen Scribenten Vorgeben gänzlich aus Gallien vertrieben. Cäsar getraute sich aber nicht die Suevier in ihrem Lande anzugreiffen. Nachdem Augustus die Regierung in dem Römischen Reich überkommen, ließ er sich eiffrig angelegen seyn die Suevier zu bezwingen; allein diese nöthigten den Römischen Burgemeister Agrippam, welchen Augustus wider sie ausgeschicket, gar bald den Rückweg zu suchen. Hierauf schickte Augustus seinen Stief-Sohn Claudium Drusum den Sueviern über den Halß, und diesem war das Glück ziemlich günstig, daß er einsmahl mit seiner Armee bis an die Elbe gelangte, aber weiter konte er nicht kommen. Nach Claudii Drusi Tode übernahm Tiberius Nero das Commando über die Römische Armee, konte aber ebenfalls nicht weiter als bis an die Elbe kommen. Tiberius sahe also wohl, daß mit Gewalt wider die Deutschen nichts auszurichten, er suchte dahero Gelegenheit, die Deutschen Völcker wider einander aufzuhetzen, damit sie sich untereinander selbst aufreiben möchten. Zum Werckzeuge bediente er sich eines gewissen Deutschen von Adel, Marobodui, der sich in seiner Jugend eine Zeitlang zu Rom aufgehalten, und daselbst die Römische Regierung und Principia gelernet. Als er nun nach Hause kam, unterstund er sich zum Herrn über die Suevier zu machen. Weil ihn nun die Römer in seinem Vorhaben heimlich secundirten, so brachte er auch würcklich verschiedene Suevische Völcker, besonders aber die mächtige Nation der Semnonen unter seine Gewalt, mit diesen Völckern gieng er nach Böhmen und richtete daselbst sein eigen Königreich auf, welches sich bis in die Lausitz und Schlesien, bis nach Pohlen erstreckte. Weil aber Maroboduus bald diesen, bald jenen Nachbar anfiel und verfolgete: so waren die übrigen Deutschen schlecht mit ihm zufrieden. Weswegen sie eine Allianz wider ihn errichteten, welcher auch die Suevier, besonders aber die Semnonen und Longobarden beytraten. Es ward eine zahlreiche Armee ausgerüstet und Arminius zum Feldherrn verordnet, welcher endlich nach einem sehr hitzigen und verzweifelten Gefechte den Maroboduus überwand und alle Länder, welche selbiger besessen, insbesondere aber Schlesien unter seine Gewalt brachte und wieder in ihre vorige Freyheit setzte. Weil aber Arminius bald darauf dolo propinquorum, wie Tacitus spricht, in der Blüthe seiner Jahre umgebracht wurde: so kehrte Maroboduus wieder in sein Reich zurück, wurde aber auch bald von einem Gothischen oder Gothonischen Edelmann, Cadualda genannt, vom Throne wieder herunter gestossen. Cadualdä Herrlichkeit aber währete auch nicht lange, denn er ward von den Hermundurern, unter Anführung ihres Feldherrn Jubillii im Jahr 40 nach Christi Geburth aus seinem neu acquirirten Reiche vertrieben. Jubillius führte die Regierung in Böhmen und Schlesien bis ums Jahr 52. Wer ihm nach seinem Tode succediret, kan man eben so gewiß nicht sagen, doch ist glaublich, daß Schlesien noch eine geraume Zeit unter der Herrschafft der Hermundurer verblieben. Im sechsten Jahrhundert trug sich in Schlesien eine Haupt-Veränderung zu. Die Sarmater schickten starcke Colonien und Kriegsheere in die Europäischen Welt-Theile. Nachdem sie ganz Thracien, Mysien und Macedonien, nebst dem grösten Theil von Ungarn bezwungen, wandten sie sich gegen Abend und Mitternacht, giengen über die Weichsel, und brachten alle Länder bis an die Elbe und das Balthische Meer unter ihre Gewalt. Diese Sarmater aber wurden von zweyen Brüdern commandiret. Czechus, so hieß der eine Bruder, wandte sich nach Böhmen; Lechus aber, der andere Bruder, gieng nach Pohlen und brachte dieses Land, samt demjenigen Stück, welches wir jetzo Schlesien nennen, unter seine Bothmäßigkeit. Von dieser Zeit an ist Schlesien beständig bey dem Königreich Pohlen geblieben und durch die Pohlnischen Könige und Herzoge zugleich regieret worden, bis es Uladislaus II, des Pohlnischen Königs Boleslaus III Sohn, ums Jahr 1140 allein bekommen. Weil aber dieser auf Anstifften seiner Gemahlin Christina, Kayser Heinrichs V Tochter, zu weit um sich greiffen und seinen übrigen Brüdern ihre Länder nehmen wolte, so giengen sie auf ihn loß, und jagten ihn nach Deutschland, woselbst er 13 Jahre im Elende leben muste, bis endlich die Sache durch Vermittelung des Kaysers Friederichs I dergestallt verglichen und beygeleget ward, daß Uladislaus das Hertzogthum Schlesien allein und mit völliger Souverainität besitzen solte. Er starb aber im Jahr 1159 zu Oldenburg im Holsteinischen, ehe er noch einmahl dieses Hertzogthum in würcklichen Besitz nehmen konnte. Inzwischen hat man ihn als den Stamm-Vater aller Schlesischen Hertzoge aus dem Piastischen Stamm anzusehen. Er hinterließ 3 Söhne, der älteste, Boleslaus, bekam das mittelste Stück von Schlesien, Breßlau und Liegnitz, und residirte zu Breßlau. Conrad I Lascogonus oder Loripes bekam den untersten Theil, Glogau, Crossen, Sagan, und hatte seine Residentz zu Glogau. Miecislaus erhielt den obern Theil, nemlich Ratibor, Oppeln, Teschen u. s. w. Nachdem Conrad I im Jahr 1179 ohne Erben verstorben, fiel desselben Antheil auf die beyden Brüder, welche nach dem Schlesien in

in zwey Theile theileten, nemlich in Ober- und Nieder-Schlesien. Deren Nachkommen breiteten sich nach und nach immer weiter aus, und theileten endlich Schlesien, wie gedacht, in 17 Fürstenthümer; unter deren Nahmen man von ihren Fürsten mehrere Nachricht finden wird. In dem XIV Jahrhundert befanden sich die Schlesischen Fürstenthümer in sehr schlechten Umständen; viele abgetheilte Fürsten führten die Regierung, einer feindete den andern an, und ieder wolte gerne Herr alleine seyn. Mit auswärtigen Staaten war Schlesien in keiner sonderlichen Allianz. Die Pohlen, die sich dieses verlassenen Hertzogthums am ersten annehmen solten, bekümmerten sich um das Wohl dieses Landes nicht im geringsten; sondern führten sich vielmehr als Feinde auf. Denn wem hätte Pohlen, nach gött- und weltlichen Rechten, nach Ausgang des alten Stammes zufallen sollen, als den Schlesischen Fürsten? Allein der Haß, den die Pohlen vor alles, was einige Verwandschafft mit Deutschen, und deutschen Sitten und Gewohnheiten hatten, verursachte, daß die kleinen Schlesischen Fürsten auch in diesem Stücke hinten an gesetzet worden. Ja, der König und die Republick Pohlen machten gar ein Gesetz, daß keiner von den Schlesischen Fürsten, ungeachtet sie aus Königl. Piastischen Stamm entsprossen waren, solte capable seyn die Pohlnische Crone zu erlangen. Diese betrübte Umstände suchte sich der König in Böhmen, Johann Luxenburgicus, zu Nutz zu machen, und bey dieser Gelegenheit gantz Schlesien unter seine Bothmäßigkeit zu bringen. Am ersten glückte es ihm mit dem Hertzoge zu Breßlau, Heinrichen, dieser hatte einen unversöhnlichen Haß gegen seinen Bruder, den Hertzog zu Liegnitz. Weil er nun seine Länder lieber einem Fremden, als seinem leiblichen Bruder gönnete, so fand der Vortrag des Königes, daß er ihn, weil er doch keine männliche Erben hätte, zum Erben einsetzen solte, desto bessern Ingreß; und damit der König desto eher erhalten möchte, was er suchte, so offerirte er ihm die Graffschafft Glatz auf Lebens-Zeit abzutreten, welches denn auch geschehen, und nahm Johannes nach Heinrichs Tode 1337 von Breßlau Besitz. Da nun also Johannes Lützenburgicus einmahl festen Fuß in Schlesien gesetzet, so suchte er auch die übrigen Schlesischen Fürsten zu seinen Lehnsleuten zu bekommen, und brachte es auch in der That so weit, daß ihn die meisten vor ihren Lehns-Herrn erkannten; aber den Hertzog zu Schweidnitz Boleslaum IV konte er weder mit guten noch mit bösen Worten darzu bewegen. Es werden insonderheit folgende Fürsten nahmhafftig gemacht, die sich freywillig an Johannem Lützenburgicum, König von Böhmen, ergeben, und ihm gehuldiget, nemlich Lesco zu Ratibor, Uladislaus zu Cossel, Boleslaus zu Oppeln, Casimirus zu Teschen, Johannes zu Auschwitz, Conrad zu Glogau und Oels, Johannes zu Steinau, Heinrich zu Sagan, Boleslaus, Wenceslaus und Ludwig, Hertzoge zu Schlesien, Herren zu Liegnitz und Brieg, Heinrich zu Breßlau vermachte dem König von Böhmen, wie gedacht, seine Länder; viele andere aber wurden mit Gewalt genöthiget, sich unter Böhmischen Schutz zu begeben. Der folgende König Carl, der in der deutschen Kaysers-Historie unter dem Nahmen Carls IV berühmt ist, vermählte sich mit Heinrichs II, Hertzogens zu Jauer, eintzigen Tochter, Anna, und bekam mit selbiger die Hertzogthümer Schweidnitz u. Jauer. Nach der Zeit ist Schlesien beständig dem Königreich Böhmen einverleibet geblieben. Als der Churfürst von der Pfaltz, Friedrich V, von den Böhmen zum Könige erwehlet wurde, so hielte Schlesien auch desselben Parthey; allein der Churfürst von Sachsen nahm es vor den König Ferdinand II wieder ein. Weil auch die Hertzoge des Piastischen Stammes nach und nach ausgestorben, so sind deren Fürstenthümer als verledigte Lehn der Cron Böhmen heimgefallen, welche theils andern Fürsten zu Lehn gegeben, theils aber unmittelbahr behalten worden. Die

Regierung

verwaltete der von dem Kayser, als Könige in Böhmen, gesetzte Ober-Landes-Hauptmann, welcher das Ober-Amt genennet wird, und sind demselben ein Ober-Amts-Cantzler und unterschiedliche Räthe zugeordnet. Hiernächst hatte auch ein iedes Fürstenthum seinen eigenen Landes-Hauptmann und Regierungs-Räthe; Sagan aber hatte an statt des Landes-Hauptmanns einen Amts-Verwalter. Die Appellationes der Einwohner geschahen nach Prag, nachdem das Fürsten- oder Ober-Recht, welches von dem Könige Uladislao 1498 angeordnet, und des Jahrs zweymahl zu Breßlau gehalten worden, im Jahr 1631 aufgehöret. Nach Erforderung der Umstände pflegte der Landes-Herr Fürsten-Tage auszuschreiben, und setzte darzu 3 Commissarien. Der so genannte Landes-Bestallte aber führte dabey die Feder, und hatten die Stände in folgender Ordnung ihre Stimmen: 1) der Bischoff zu Breßlau, als Hertzog zu Grotkau oder Neiß, 2) der Hertzog von Lothringen, als Fürst von Teschen, 3) der Hertzog von Oels, 4) die Fürsten von Lichtenstein, wegen Troppau und Jägerndorff, 5) der Fürst von Lobkowitz als Hertzog zu Sagan, 6) der Fürst von Auersberg, als Hertzog zu Münsterberg, 7) die sechs freyen Standes-Herrschafften insgesamt, ferner die Erb-Fürstenthümer, als 8) Schweidnitz und Jauer, welche zusammen ein Votum collectivum gehabt, 9) Glogau, 10) Oppeln und Ratibor zusammen, 11) Breßlau, 12) Liegnitz, 13) Brieg, 14) Wohlau, 15) die hierzu ins besondere privilegirte Stadt Breßlau; ferner folgende Städte, 16) Schweidnitz hatte das Votum collectivum, 17) Jauer, 18) Glogau, 19) Oppeln, 20) Neumarck und Namslau alternirten, 21) Liegnitz, 22) Brieg, 23) Wohlau, 24) das Votum conclusivum hatte das Königl. Ober-Amt, als das höchste Gerichte in Schlesien, davon der Bischoff zu Breßlau Präsident. Die Königl. Cammer war über die Landes-Einkünffte gesetzt, und beliefen sich die Königl. Forderungen auf einen Fürsten-Tag insgemein auf 1 bis 2 Millionen Gulden. Der letzte von den Böhmischen Königen, welcher Schlesien besessen, war Kayser Carl VI; nach desselben Tode aber gieng eine merckwürdige Veränderung in Schlesien vor. Denn sobald die betrübte Nachricht von dem tödtlichen Hintritte Kayser Carls VI an dem Königl. Preußischen Hofe ruchbar wurde, wurden die zuvor schon angefangenen

nen Kriegs-Rüstungen verdoppelt, und verschiedene Regimenter erhielten im November 1740 die unvermuthete Ordre, eiligst aufzubrechen; die am nächsten gegen Schlesien in ihren Stand-Quartiren stehende Regimenter aber musten sich stündlich Marsch-fertig halten. In Berlin ward eine Artillerie von 20 kleinen Stücken, 4 Carthaunen, 4 Haubitzen, und 4 Mörsern zurechte gemacht, und vor das Wagen-Haus rangiret. Nachdem nun alle zu einer Campagne erforderliche Anstalten waren gemacht worden, so brach die gedachte Artillerie den 6 Decemb. gedachten Jahres unter Bedeckung eines Detachements von 150 Mann Canoniers und Bombardiers, auch einer Escadron von Gens d'Armes nach den Schlesischen Gräntzen auf. Sobald die Preußischen Trouppen die Gräntzen dieses Hertzogthums berühret, liessen Ihro Majest. an alle ausländische Ministers zu Berlin bekannt machen, daß Se. Majestät sich unumgänglich genöthiget befunden, dieses Mittel zu ergreiffen, um die unumstößliche Gerechtsamen Ihres Königl. Chur-Hauses auf das bemeldte Hertzogthum, so sich auf die, zwischen Dero glorwürdigsten Vorfahren denen Churfürsten von Brandenburg an der einen, und den ehmahligen Fürsten in der Schlesie, anderer Seits, errichtete Familien-Verträge und Erbverbrüderungen so wohl, als andere wohl hergebrachte Rechte, gründen, gehörig zu vindiciren und geltend zu machen. Hierauf rückten die Preußischen Trouppen immer tieffer in Schlesien ein, und erreichten am 22 December Herrndorff, eine Meile von Glogau. Diese Stadt ist ziemlich befestiget, daher der König vor gut befand, sie zu bloquiren. Er recognoscirte sie des folgenden Tages, und theilte die Quartiere für die Regimenter vom lincken Flügel ab, die so lange zur Bloquade bestimmt waren, bis der Hertzog von Holstein-Beck mit dem Corpo, mit welchem er den 16 von Berlin aufgebrochen, angerückt seyn würde. Der Graf von Schwerin aber erhielt Ordre, den Marsch mit den Regimentern des rechten Flügels bey kleinen Tage-Reisen bis an die Höhen von Buntzlau, Liegnitz und Bolckwitz fortzusetzen, und sich zur Rechten immer an das Böhmische Gebürge zu halten, der denn auch das gantze Land auf dieser Seite bis gen Breßlau, und darunter sonderlich die Städte Liegnitz, Jauer und Schweidnitz unter Preußische Bothmäßigkeit brachte. Den 24 und 25 wurde Glogau eingeschlossen, und dem Ort alle Zufuhre von Lebensmitteln abgeschnitten. Den 27 langte der Hertzog von Holstein und der Printz Leopold von Dessau mit dem obgedachten Corpo an. Der Printz bekam das Commando der Bloquade, daher er den folgenden Tag die Posten durch die mitgebrachten Völcker ablösen ließ bis auf einige Granadierer, welche nebst den abgelöseten Trouppen sich auf den Marsch nach Breßlau begaben. Der König gieng mit den Gens d'Armes, einigen Escadrons von Hussaren und Curaßierern und mit 20 Granadier-Compagnien voraus, welchem der Hertzog von Holstein mit den übrigen Trouppen nachfolgete. Man eilete Breßlau zu erreichen, um sich dessen zu versichern, ehe die Hungarische Generals dasselbe besetzten. Den 31 December langte der König eine Meile von der Stadt an, und ließ dieselbe durch 12 Obristen auffordern. Den 2 Jenner nach Mittage funden sich die abgeschickten Obristen wieder ein, welche, weil sie Vollmacht gehabt, einen Neutralitäts-Tractat mit der Stadt geschlossen. Am folgenden Tage schickte die Stadt einige Deputirte an den König, um ihre Ergebenheit demselben zu bezeigen, worauf der König in Preussen mit der größten Magnificentz seinen Einzug hielt. Hierauf zertheilete sich die Armee, ein Theil rückte vor das Fürstl. Jagd-Schloß Otmachau. Dieses Schloß ward nach einiger Gegenwehr den 10 Jenner eingenommen, und 300 Soldaten zu Kriegsgefangenen gemacht; desgleichen hatte sich auch das an der Pohlnischen Gräntze liegende Schloß Namsla, den letzten Jenner, nach einer 3tägigen Belagerung ergeben, und waren gleichergestalt 300 Soldaten gefangen genommen worden. Vorher den 8 Jenner hatte sich auch Olau ergeben, und die Besatzung war mit allen Ehren-Bezeigungen ausgezogen. Brieg ward hierauf bloquiret, und mit Neysse geschahe dergleichen. Weil aber der letzte Commendant auf einen Königl. Trompeter hatte feuren lassen, so ward der König in Preussen auf dieses wider Kriegs-Gebrauch lauffende Bezeigen so ungehalten, daß er noch vor Endigung der Campagne befahl, der Stadt Neysse die erschreckliche Würckungen des Preußischen Geschützes zu zeigen, indem man aus Canonen und Mörsern dergestalt zu feuren anfieng, daß ein gut Theil der Stadt in Rauch, Asche, und einen Steinhauffen verwandelt ward, und ist kein Zweifel, daß man damahls den Ort hätte wegnehmen können, wenn nicht einmahl die Ordre Ihro Majestät da gewesen, den 23 Jenner die Armee nach den vielen Strapatzen in die Winter-Quartiere marschiren zu lassen. Nach geendigten Winter-Quartiren ward der feste Paß die Jablunckа ohne Verlust eines Mannes erobert und eingenommen. Ob man nun wohl aus eben nicht unbekannten Staats-Ursachen diesen Paß nach Ungarn wieder verlassen, so ward doch die Haupt-Vestung in Schlesien, Groß-Glogau, zwischen dem 8 und 9 Mertz mit stürmender Hand, und fast ohne Verlust erobert, und die aus 855 Mann bestehende Besatzung zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Das Schrecken unter der Besatzung war so groß, daß sich ein Hauptmann mit 54 Gemeinen von 4 Preußischen Grenadiers vom Glasenappischen Regiment ließ gefangen nehmen. Auf solche glorieuse Art siegeten die Preußischen Trouppen in Schlesien allenthalben. Ob nun gleich die Oesterreichischen Husaren dann und wann auch einige Vortheile erhielten, so waren sie doch eben nicht gar zu wichtig. Die Ungarischen Trouppen nahmen zwar einen Anfall auf Fridecк vor; dargegen plünderte eine Parthey Preußischer Trouppen das in der Gegend von Fridecк liegende Mährische Städtgen Massow rein aus. Wurde gleich ein Commando von 70 Dragonern des Schulenburgischen Regiments von 500 Oesterreichischen Husaren angegriffen, so schlugen sich doch die Preussen glücklich durch, und die schwärmenden Husaren wurden bald auseinander getrieben. In einem andern zu Anfang des Mertz bey Jägerndorff u. Troppau vorgefallenen Scharmützel behielten die Preussen nach einem harten und einige Stunden daurenden Feuer dennoch das Feld. Den 17 Mertz nahm

nahm der Preußische General-Major eine Expedition gegen den Feind vor, welcher sich vor Zuckmantel gegen Ahrensdorf gesetzet hatte. Der Obriste von Wurmb wurde beordert, die Ungarischen Trouppen zu attaquiren. Sobald aber diese seinen Anmarsch inne geworden, zogen sie sich durch Zuckmantel längst dem Gebürge in die Sträucher nach Endersdorf. Der Obriste von Wurmb folgte dem Feinde nach; er fand die Thore in Zuckmantel geöffnet, und seine Avant-Garde wurde hinein gelassen; in dem Augenblick fiengen die Bürger an aus den Fenstern Feuer auf die Preussen zu geben. Dieses nöthigte nun zwar den Obristen von Wurmb, sich wieder zurück zu ziehen; doch mußten es freylich die Einwohner hernach büssen, indem gedachter Herr Obrister diesen Ort rein ausplündern, und darauf dieses Mord- und Raub-Nest an allen Ecken anzünden ließ. Die Preußischen Waffen hatten sich in Schlesien in einer Zeit von ohngefehr 4 Monaten dergestalt ausgebreitet, daß nur allein die beyden Vestungen Brieg und Neiß noch übrig waren. Die Jahrs-Zeit hatte nicht zugelassen, eine förmliche Belagerung vorzunehmen, sondern man konte sie nur bloß bloquiren. An Erhaltung dieser beyden Oerter war fast alles gelegen, daher die Ungarische Armee unter dem Commando des Hrn. General-Feld-Marschalls, Grafen von Neuperg, mit aller Macht anrückte, denen Preußischen Trouppen Einhalt zu thun. Man sahe die Preußische Armee als ein unversuchtes Volck an, hergegen kamen die Oesterreichischen erst aus dem Feuer her. Man glaubte, die Preussen würden nicht Stand halten; man beschrieb sie als ein verzagtes Volck, und rief schon Triumph, ehe man einen Sieg erhalten. Beyde Armeen hatten noch nicht einander gesehen, so schrieb man schon aus Prag vom 8 April, daß man durch eine Staffette von dem jungen Grafen von Schaffgotsch an den Grafen von Collowrath die höchstangenehme Nachricht erhalten, daß die Preußische Armee totaliter geschlagen, wobey 5000 Mann Preussen, und Ungarischer Seits nur 700 Mann geblieben, und nun selten Wunder-Dinge folgen. Doch ehe man sichs versahe, erfuhr man das Gegentheil. Es kam wircklich den 10 April bey Mollwitz, so eine deutsche Meile von der Stadt Brieg, im Briegischen Weichbilde gelegen, zwischen beyden Armeen zu einer blutigen Schlacht, und die Preussen waren so glücklich, daß sie den Sieg erhielten. Nachdem nehmlich 2 Stunden vor der Attaque die Preussen durch einen Spion versichert worden, daß die Oesterreichische, damahls in 30000 Mann bestandene Armee in vollem Anzuge begriffen, Neiß und Brieg zu entsetzen, stellte sofort der König von Preussen seine Trouppen, die ohngefehr in 19000 Mann bestanden, in Schlacht-Ordnung, lockte anfangs den Feind durch eine verstellte Retirade herbey, und griff selbigen nach ersehenen Vortheil Nachmittags um 1 Uhr mit ungemeiner Tapferkeit an. Ob es nun wohl anfangs auf beyden Seiten so hart gehalten und hergegangen, als man kaum in den alten Geschichten findet, daß auch der Preußische rechte Flügel, welcher die versuchtesten und tapffersten Oesterreicher zum Gegenstand gehabt, in etwas zurück gewichen, so haben doch die unvergleichlichen Anstalten des Königs und der hohen Generals, die Tapferkeit der Preussen, besonders der Infanterie, und das entsetzliche Feuern eine solche Würckung und Confusion unter den sonst desperat fechtenden Feinden gemacht, daß Abends um 7 Uhr die Wahlstatt von den Preussen behauptet, ein vollkommener Sieg erfochten, die wenige Equipage nebst den Canonen, Pontons, vielen Paucken und Standarten erbeutet, und die Ungarische Armee (doch, weil die Nacht hereingebrochen, nur von den Husaren) durch zwey Dörfer verfolget worden. Von Ungarischer Seiten sind zwey Drittheile mehr, als von den Preussen geblieben, und über 1000 Mann als Gefangene in Preußische Hände gefallen. Nach der Schlacht bey Mollwitz langte der Herzog von Hollstein-Beck mit einigen Regimentern zu Pferde und Fuß aus den Fürstenthümern Schweidnitz und Münsterberg bey der siegreichen Armee an. Der König ließ darauf dieselbe in die Dörffer zwischen Ohlau und Löwen verlegen, die Zugänge zu der Vestung Brieg aber diß- und jenseits der Oder durch einige Bataillons und Escadrons besetzen. Vom 12 bis 16 April war man mit Absonderung der verschiedenen Bleßirten und derselben Fortschaffung beschäfftiget, welches auch mit den Gefangenen geschahe, die meist nach Breßlau geschafft wurden, um sie von dar weiter zu bringen. Etliche hundert von denselben wurden an den Commendanten nach Brieg geschickt, damit sie daselbst desto bessere Wartung haben möchten, welcher die Versicherung gab, daß diejenigen, so genesen würden, zeitwährender Belagerung keine Dienste thun solten. Den 14 April wurde der General-Major von Geßler mit einigen hundert Pferden detachirt, um die feindl. Bewegungen gegen das Gebürge zu beobachten, welches auch der General-Major von Derschau mit drey Bataillons gegen Grotkau thun muste, die aber beyde zurück kamen, ohne etwas feindliches angetroffen zu haben. Mittlerweile streiffte der feindl. General Baronnay mit einem Corpo Husaren bis in die Vorstädte von Breßlau, und beunruhigte die Preussen in ihren Cantonirungs-Quartieren nicht wenig, richtete aber keinen sonderlichen Schaden an. Den 20 April zogen sich die Regimenter aus den Dörffern wieder in das Lager bey Mollwitz, in welchem den 26 desselben Monaths der Frantzösische Marschall von Belleisle über Dreßden und Breßlau in Gesellschafft seines Bruders, des Ritters von Belleisle, des Marquis von Valory, und der Ritter Harcourt, Thiers und Court anlangte. Den 27 nahm die Belagerung von Brieg ihren Anfang, nachdem der König durch ein starckes Detaschement die Gegend von Breßlau besetzen, und dadurch die Sicherheit, die bisher auf unterschiedene Weise unterbrochen worden, wieder herstellen lassen. Als der König den Commendanten zu Brieg, Grafen Piccolomini, auffordern ließ, kriegte er diese Antwort: „Er hätte alle mögliche „Hochachtung vor einen so grossen König, und ein „so sieghafftes Kriegs-Heer; weil aber Ihro Maj. „nur diejenigen liebten, die ihre Schuldigkeit be„obachteten, so bäte er um Verzeihung, daß er die „Vestung nicht übergeben könte, da man noch kei„nen Canon-Schuß auf dieselbige gethan hätte. „Er versichere übrigens Ihro Majestät, daß er sich

„wider

„wider alle Unternehmungen so verhalten würde, „daß dieselben darüber vergnügt und zufrieden seyn „solten.„ Der König ließ hierauf den 27 April unter dem General-Lieutenant von **Kalckstein** die Trancheen eröffnen, welches ohne Verlust, und mit so glücklichem Fortgange geschahe, daß mit einbrechenden Tage nicht allein die Parallel-Linie, sondern auch zwey Batterien, jede zu 25 Canonen, nebst noch einer andern jenseit des Flusses für etliche Mörser sich in ziemlichen Stande befanden. Man fieng darauf an, mit Mörsern und Canonen ein solches Feuer auf die Vestung zu machen, daß die Wercke derselben in kurtzem ruiniret, und der Commendant den 4 May genöthiget wurde sich mit Accord zu ergeben. Die Königl. Hungarische Armee stund indessen immer noch in der Gegend von Neyß, und that weiter nichts, als daß sie ihre Husaren fleißig auf die Preussen streiffen, und sie auf ihren Postirungen beunruhigen ließ, denen aber die Preußischen Husaren nichts schuldig blieben. Damit aber den Hanacken, Corallen und andern Freybeutern, die in Ober-Schlesien an den Einwohnern Evangel. Religion grosse Gewaltthätigkeiten ausübten, Einhalt geschehen möchte, ließ der commandirende General, Graf von **Neuperg** unter dem 27 April ein schärffes Patent ausgehen, und darinne im Nahmen seiner Königin alle solche Gewaltthätigkeiten aufs schärffste verbieten, wobey er allen Unterthanen freye Macht ertheilte, solches Gesindel als Rebellen nach allen Kräfften zu verfolgen, gefangen zu nehmen und zu tödten. Der stärckste Parthey-Gänger auf Ungarischer Seite war der General-Wachtmeister **Baroniay**, der aber den 17 May in dem Dorfe Rothschloß von den Preußischen Husaren unter der Anführung des Obristen von **Wurm**, der Obrist-Lieutenants von **Ziethen** und **Bißmarck**, und des Majors von **Winterfeld**, unfehlbar gefangen worden wäre, wenn er nicht zu Fusse durch den Graben entwichen, und auf der andern Seite von einem Husaren ein Pferd wieder bekommen hätte. Beyde Armeen verstärckten sich indessen gewaltig; und es sind wohl niemahln unter deutschen Völckern so vielerley fremde Nahmen von Soldaten gehöret worden, als in diesem Schlesischen Kriege. Bey den Preussen befanden sich ausser den Husaren auch Ulanen oder Wolasser, die sich durch Montur, Waffen und Kühnheit vor andern distinguirten. Die Hungarische Armee wurde durch Warasdiner, Banduren, Wallachen, Raitzen, Tolpatschen, Croaten, und Saltzbauern verstärckt, die insgesammt Hungarischer Herkunfft sind, und sich nebst den Husaren vor andern hervor thaten. Den 28 May rückte die Preußische Armee aus ihrem bisherigen Lager bey Brieg näher an das Hungarische Lager bey Grotkau, welches starck verschantzet war. Beyde Armeen kamen einander so nahe, daß die Vorposten nicht über eine Viertelstunde von einander stunden. Man war daher alle Stunden gewärtig, etwas von einem wichtigen Treffen zu vernehmen; allein die Friedens-Handlungen, welche von denen im Lager befindl. auswärtigen Ministern gepflogen wurden, hielten das Blutvergiessen zurücke. Den 9. Jun verließ die Preußische Armee ihr bisheriges Lager, und rückte in Schlacht-Ordnung näher gegen Neyß hinter das Dorf Alt-Grotkau, von dar der Marsch nach dem Dorfe Friedewalde gienge, worinnen 4000 Mann von der feindlichen Armee lagen, die sich starck verschantzt hatten, aber bey Ankunfft der Preussen, die das Dorff durch Feuer-Kugeln in Brand steckten, sich auf den so genannten Carnickelberg retirirten, dargegen sich die Preussen bey diesem Dorffe lagerten. Dieses verursachte zwischen den kriegenden Partheyen zum öfftern sehr blutige Scharmützel, ja es kam am 11 Junii so gar ein Schwarm von Ungarischen Husaren bis an die Vorposten von Schweidnitz. Bey Michelau fiel gleichfalls eine harte Recontre für, die aber derjenigen nicht gleich kam, die den 8 Jun. vorgefallen, da der Hungarische General-Wachtmeister von **Festetitz** ein Preußisches, aus 300 Husaren und Ulanen bestehendes Commando, in einem Schlosse unweit Ulmersdorf überrumpelt, und weil sichs nicht gutwillig ergeben wollen, gäntzl. in die Pfanne gehauen. Die Hungarische Armee war indessen mit Beyhülfe der Nacht aus ihrem, bey Bielau hinter Neyß gehabten Lager gleichfalls aufgebrochen, und gegen Ottmachow gerücket, in der Absicht, bey Strehlen in Nieder-Schlesien einzubrechen. Dieses bewog den König in Preussen, mit der Armee den 13 Junii gantz frühe ebenfalls dahin aufzubrechen. Er nahm den Marsch in fünf Colonnen bey Grotkau vorbey gegen Strehlen, und schlug unweit davon bey dem Dorfe Hermsdorf das Lager auf. Ob die Armee sich gleich zertheilt hatte, so war sie doch so gelagert, daß sie in wenig Stunden zusammen stossen konte. Die Hungarische Armee zog sich darauf gröstentheils wieder nach dem Lager bey Neyß zurücke, in welchem kurtz hernach der Harum-Bassa, oder Anführer der Warasdiner, Peter **Hallasch**, mit etlichen 100 Mann von seinem Volcke anlangte. Man machte einen Anschlag auf Schweidnitz, der aber zu Wasser wurde, weil die Preussen solchen in Zeiten innen wurden, und sich zwischen Schweidnitz und Ohlau feste setzten. Immittelst setzte es zwischen beyderseits Partheyen beständig blutige Scharmützel, dergleichen sonderlich den 23 Jun. in der Gegend von Grotkau vorfiel, da ein Preußisches Corpo von 2000 Mann auf ein Hungarisch Commando von Husaren, das der General **Festetiz** anführte, stieß, aber mit ziemlichen Verluste zurück geschlagen wurde. Mit solchen Scharmützeln gieng der gantze Monath Junius zu Ende. Es hatte sich zwar derselbe mit vieler Hoffnung zum Frieden angefangen, der aber gäntzl. wieder verschwunden war. Die Armeen stunden 9 Meilen von einander, und hielten sich gegen einander gantz stille. Niemand, als die von beyden Theilen ausstreiffende Partheyen verursachten einige Unruhe, welches zu Ende des Junius auch die Stadt Hirschberg erfuhr, worinnen ein Preußisches Commando lag. Denn als eine Hungarische Parthey dafür anlangte, u. die Eröffnung der Thore begehrte, wurde ihr solches zwar abgeschlagen, aber die mit dem commandirenden Officier gepflogene kurtze Unterredung einiger Magistrats-Personen erweckte bey den Preussen solchen Verdacht, daß nicht nur deshalben ein gewisser Rathsherr gefänglich nach Breßlau geführet, und die Stadt zu Bezahlung der völligen Steuren auf dieses Jahr gezwungen; sondern auch sowol zu Hirschberg als in andern Städten Schlesiens, wo der Magistrat aus lauter Catho-

licken

licken bestunde, zwey Protestantische Mitglieder demselben durch ein Königliches Rescript vom 28 Junii zugeordnet wurden. Um diese Zeit gelung es auch einer Ungarischen Parthey von 70 Pferden, daß sie mit ausserordentlicher List und Verwegenheit eine Heerde von 600 Ochsen bey der Stadt Breßlau erschnappte und glücklich ins Lager brachte; eine andere Parthey aber, die sich in der Waldung am Zotenberge unweit Schweidnitz verborgen hielte, kriegte verschiedene Wagen mit allerhand Güthern, die nach Breßlau giengen, in die Hände. Zu Anfange des Julii wurde zu Grotkau von beyden kriegenden Armeen wegen Auswechselung und Ranzionirung der Gefangenen ein Cartel aufgerichtet, wobey die Generale **Lentulus** und Printz **Dietrich** von Dessau mit einigen zugeordneten Kriegsräthen und Ober-Auditeurs die Gevollmächtigten waren. Diesem zu Folge sind nachgehends viele Gefangene von beyden Theilen gegen die erlegte Ranzion auf freyen Fuß gesetzt, oder gegen einander ausgewechselt worden. Jedoch der Oesterreichische Graf von **Henckel**, welcher vom Anfange des Krieges an bey den Preussen gefangen gesessen, wolte auf dieses Cartel nicht warten; daher er Gelegenheit nahm, der Wache zu entwischen und glücklich in das Hungarische Lager zu kommen. Sonst blieben diesen gantzen Monat hindurch die kriegenden Armeen in ihren Lägern stille liegen, ohne die geringste Bewegung gegen einander zu machen. An den Vestungswercken zu Brieg und Groß-Glogau wurde indessen unter der Aufsicht des General-Majors von **Wallrabe** unaufhörlich gearbeitet, um diese Vestungen in den vollkommensten Vertheidigungs-Stand zu setzen. Zu Ende des Julii kam es zwischen den streiffenden Partheyen sowohl bey Rothschloß, als bey dem Städtgen Zoten, wo der Preußische Major **Purkammer** commandirte, zu blutigen Scharmützeln, darinnen die Hungarischen den kürtzern zogen, Zoten aber in die Asche legten. Bey den Clöstern Leubus und Henrichau waren sie zu Anfange des Augusts glücklicher, weil sie an beyden Orten den Preussen ein Schlappe anhiengen, die aber dagegen das Closter Henrichau plünderten und einäscherten. Diesen Streiffereyen einigen Einhalt zu thun, wurde Printz **Moritz** von Dessau mit einem Detachement zu Pferde und Fuß nach Namslau geschickt, als wohin die feindliche Husaren nicht nur seit einiger Zeit alle jenseit der Oder zusammengerafften Lebens-Mittel und Fourage geschleppt, sondern auch vor dar aus öffters in das platte Land gestreifft hatten. Der Printz war so glücklich, daß er nicht nur das Land von den feindlichen Partheyen reinigte, sondern auch zu Namslau, das die Feinde verlassen hatten, an Mehl, Brod, Getreyde und Heu einen grossen Vorrath erbeutete. Zu Anfange des Augusts fingen die Haupt-Armeen wieder an, sich zu bewegen. Die Hungarische gieng über die Neisse und marschirete über Franckenstein bis Petrowitz, gieng aber von dar wieder zurücke, und lagerte sich bey Silberberg, die Preußische aber machte den 18 August in ihrem Lager bey Strehlen eine Wendung, rückte darauf an das Gebürge gegen Schweidnitz und setzte sich bey dem Reichenbach. Bey diesen Bewegungen kam es zu verschiedenen mahlen zwischen den ausgeschickten Detachements zu kleinen Scharmützeln, die mit gleichen Verlust und Vortheil gehalten wurden, wobey sich feindlicher Seits sonderlich die Generals **Festetitz** und **Ghilani**, wie auch die Obristen von **Trips** und **Trenck** signalisirten. Das wichtigste, was in diesem Monat vorfiel, betraff die Stadt Breßlau, welche der König den 10 August in Besitz nehmen ließ. Die bisherige Neutralität ward aufgehoben, und die gesammten Einwohner musten dem Könige die Huldigungs-Pflicht leisten. Zu diesem Unternehmen hatte den König insbesondere die Nachricht bewogen, daß gewisse Magistrats-Personen mit dem Grafen von **Neuperg**, der die Hungarische Armee commandirte, in einem Verständniß lebten, und demselben jezuweilen einige Geld-Summen übermacht hätten. Den 8 September brach die Preußische Armee aus ihrem bisherigen Lager bey Reichenbach auf, und fieng an gegen Münsterberg zu marschiren, in der Absicht, die Stadt Neyß zu belagern. Als man Hungarischer Seits davon benachrichtiget wurde, suchte man solches zu verhindern, daher man mit der Armee wieder in das alte Lager bey Bielau rückte. Jedoch die Preussen liessen sich dadurch in ihrem Marsch nicht aufhalten, sondern setzten solchen, ohngeachtet die feindliche Partheyen beständig in die Arriere-Garde fielen, so glücklich fort, daß sie in wenig Tagen an der Neiß unweit Otmachow anlangten. Den 26 September gieng der König über die Neiß, durffte sich aber nicht an die Vestung wagen, weil sie nicht nur starck besetzt war, sondern auch der Feind solche zu entsetzen drohete. Es verzog sich daher bis zu Ausgange des Octobers, ehe Neyß förmlich belagert werden konnte. Endlich hub der Graf von Neuperg den 16 October frühe sein Lager auf, und zog sich nach Jägerndorff zurücke, da eben der König in Begriff war ihn anzugreiffen. Den folgenden Tag wurde die Vestung durch den Printzen **Leopold** von Dessau berennet und derselben so scharff zugesetzet, daß sie sich den 31 desselben Monats mit Accord ergeben muste. Der Printz **Dietrich** von Dessau hat diese kurtze Belagerung dirigiret, sein Bruder, Printz **Leopold**, aber wurde gegen Glatz in Böhmen commandiret, um diese Festung gleichfalls wegzunehmen und sodann in Ober-Schlesien die Winter-Quartiere zu beziehen, nachdem der Graf von **Neuperg** mit seiner gantzen Armee sich über das Gebürge nach Mähren gezogen. Den 2 November brach der König aus dem Lager vor Neyß auf und langte den 4. zu Breßlau an, allwo sich indessen die Deputirten von den Nieder-Schlesischen Ständen, und den Fürstenthümern Grotkau und Münsterberg nebst dem District bis über die Neisse auf Königlichen Befehl eingefunden und den 7 auf dem sogenannten Fürsten-Saale des Rathhauses dem Könige wegen Nieder-Schlesien die Huldigung leisteten. Solchergestalt war der König in dem Besitze von gantz Nieder- und dem grösten Theile von Ober-Schlesien. Er ließ die Trouppen, bis auf einige, die nach Böhmen gehen sollten, in die Winter-Quartiere legen, er selbst aber kehrte den 9 November nach Berlin zurücke. Das in Schlesien zurückgebliebene Corpo von 10000 Mann wurde von dem Printz **Dietrich** von Dessau commandiret, welcher sich mit selbigem in der Gegend von Ol-

müß setzte, um den Feind, welcher etwa auf der Seite anrücken möchte, zu beobachten. Von dar gieng er mit der Besatzung von Olmütz am 23 April 1742 über Sternberg nach Troppau, wo er den 26 und 27 anlangte, und so wohl unterwegs als alda zum öftern mit den feindlichen Hussaren scharmutzirete. Unterdessen hatte sich der gröste Theil von der Preußischen Armee nach Böhmen gezogen und bald hier, bald da einige Scharmützel mit dem Feinde bekommen, bis es endlich am 17 May bey Czaslau 10 Meilen von Prag zu einem hitzigen und sehr blutigen Gefecht zwischen diesen beyden Armeen gekommen, in welchem die Preussen einen vollkommenen Sieg erfochten, ohngefehr 4000 Mann von den Ungarn auf der Wahlstatt erleget, viele in der Flucht getödtet, 1200 Gemeine und über 20 Officiers gefangen und 18 Canonen erobert haben. Einige Zeit nach diesem Treffen erhielt man die unvermuthete Nachricht, daß zwischen dem Könige in Preussen und der Königin in Ungarn ein Frieden geschlossen worden. Zu diesem Frieden soll insbesondere das hinterlistige Verfahren des Französischen Hofes den König von Preussen bewogen haben, wie man aus einer Schrifft, welche der in Paris befindliche Preußische Minister Herr le Chanbrier bey Gelegenheit hie und da gezeiget, ersehen kan. Der Innhalt derselben ist dieser: "Se. Königl. Majestät in Preussen hätten eine richtige Copie von den an den Marschall von Broglio unterm 4 May geschickten Instructionen in Händen, worinn man diesem General von einer Verstärckung von 5000 Mann, die man ihm zusendete, Nachricht gegeben. Indem ihm der Hof angezeiget, wie er seine Macht gebrauchen sollte, hätte er ihm zugleich ausdrücklich verboten, seine Trouppen zu den Preußischen stossen zu lassen, es sey gleich eine Schlacht zu liefern, oder sonst etwas zu unternehmen. Er habe ihm ferner befohlen, seine Armee zu schonen, sie nicht gäntzlich in Gefahr zu begeben, und stets auf der einen Seite für sich zu agiren, wenn die Preussen es auf der andern thäten, nicht weniger ein Corpo von 20 bis 25000 Mann der besten Trouppen beständig zu erhalten, um die Preußische Armee entweder bey einer Belagerung oder einer General-Action zu bedecken und die Märsche und Bewegungen der Preußischen Armee zu beobachten, anbey aber nichts zu wagen, oder zu unternehmen, unter dem Vorwand, daß der Frantzösische Succurs, wie auch der Marschall von Belleisle, welcher allein von Sr. Allerchristlichsten Majestät Befehl hätte mit Sr. Königlichen Majestät in Preussen zu commandiren, bey der Armee noch nicht angelanget wäre. Dieses Verhalten hätte immittelst Se. Königliche Majestät in Preussen nicht gehindert, es auf die Schlacht bey Czaslau ankommen zu lassen, wo der Marschall von Broglio sich nicht eingefunden, ob er gleich versprochen, der Preußischen Armee zu Hülfe zu kommen. Hiernächst wäre Sr. Majestät eine beglaubte Abschrifft von Vorschlägen aus Wien zugeschicket worden, welche Franckreich der Königin von Ungarn zu einem Vergleich ohne Wissen und zum Nachtheil Sr. Majestät und anderer Alliirten thun lassen." Dieser Vergleich ward durch Vermittelung des Groß-Brittannischen Hofes geschlossen. Nachdem der König in Preussen mit dem Printz Carl von Lothringen eine Unterredung gehalten, wurde sogleich an den Preußischen Cabinets-Minister Herrn Grafen von Podewils ein Courier nach Breßlau geschickt, diesen Tractat mit dem Englischen Gesandten Mylord Hindfort abzuschliessen, worauf solcher den 11 Junii unterzeichnet wurde. Es ward aber dieses Friedens-Werck mit so ungemeiner Verschwiegenheit tractiret, daß der Hertzog von Bellisle, welcher sich die gantze Zeit über, als an selbigem gearbeitet wurde, in dem Preußischen Lager befand, von dieser Handlung nicht das allergeringste wahrgenommen. Dieses Geheimniß zu verbergen, trugen besonders die verschiedenen Bewegungen, welche sowohl die Preußische als Ungarische Armee machte, sehr vieles bey, bis endlich der König dem Herrn Belleisle selbsten die Erklärung gethan: "Sie befänden für gut, andere Messures zu nehmen, und neutral zu bleiben." Die vornehmsten Articel, so von diesen beyden Puissancen beliebet worden, und zu unserm Vorhaben dienen, sind folgende: "1) Die Königin von Ungarn überlässet sowohl vor sich als Dero Erben und Nachkommen, auf ewig und mit völliger Souverainität und Independentz von der Cron Böhmen, Ihro Königlichen Majestät in Preussen, Dero Successoren und Nachkommen beyderley Geschlechts gantz Ober- und Nieder-Schlesien, ausgenommen das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, und was jenseit des Oppau-Stroms, und sonst in den hohen Gebürgen in der Ober-Schlesie situiret ist, nicht weniger die Herrschafft Hennersdorff, und die andere Districte, ob sie schon von den Ober-Schlesischen Landen eingeschlossen sind, dennoch zu Mähren gehören. 2) Die Grafschafft Glatz, als ein von Schlesien abhangendes Land, bleibt ebenfalls in den Händen Sr. Preussischen Majestät. Dagegen verspricht 3) der König in Preussen währenden Krieg eine genaue Neutralität zu beobachten, und 4) diejenigen Geld-Summen, welche die Englische Nation an Ihro Majestät die Königin von Ungarn auf Schlesien vorgeschossen, nebst den Interessen abzutragen.

Neue Regierung.

Nachdem nun solchergestalt nicht allein gantz Nieder-Schlesien, sondern auch ein guter Theil von Ober-Schlesien dem Königl. Preußis. Scepter unterworffen worden: so haben Se. jetzt glorwürdigst regierende Kön. Maj. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg allerhöchst beliebet, nebst andern löbl. Verordnungen und Veranstaltungen, zu desto besserer Verwaltung des Justitz- und Policey-Wesens, zwey besondere Landes-Regierungen anzuordnen, als eine zu Breßlau und die andere zu Glogau, davon die erste den 1 Februar und die andere den 23 desselben Monaths 1742 durch den Freyherrn Cocceji eröffnet worden. Bey der Regierung zu Breßlau befindet sich ein Ober-Präsident, ein Director und sechs Regierungs-Räthe; Bey der Regierung zu Glogau aber sind ein Ober-Präsident, ein Vice-Präsident, ein Director und sechs Regierungs-Räthe. Hierzu kommen bey jeden Collegio vier Secretarien, ein Registrator,

tor, ein Taxator und sechs Cantzellisten. Gleichergestalt wurden von Ihro Majestät zwey Krieges- und Domainen-Cammern zu Breßlau und Glogau errichtet. Zu der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Breßlau sind die Fürstenthümer Breßlau, Schweidnitz, Brieg, Münsterberg, Oels und Bernstadt, Grotkau und Neiß und die Standes-Herrschafften Wartenberg und Goschütz; zu der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Glogau aber die Fürstenthümer Glogau, Liegnitz, Wolau, Jauer, Sagan, Trachenberg und Carolath, wie auch die Standes-Herrschafft Militsch geschlagen worden. Endlich sind auch zwey Ober-Consistoria in Schlesien, und zwar ebenfalls zu Breßlau und Glogau, errichtet worden. Nachdem wir also von den politischen Geschichten Nachricht gegeben, so wollen wir nun auch etwas von den Kirchen-Geschichten und den vornehmsten

Religionen

in Schlesien beybringen. Die christliche Religion, welche ums Jahr 966 ihren Anfang in Schlesien genommen, als in welchem Jahre von **Micislao** die erste christliche Kirche und Schule zu Smogra erbauet und gestifftet worden, ist nunmehro heut bey Tage untermengt, theils evangelisch, theils catholisch. Hertzog Friedrich II zu Liegnitz und Brieg machte den Anfang zur evangel. Reformation 1522; Breßlau folgte bald 1526, nach ihnen Schweidnitz, Glogau, Sagan, zumahlen sich die Schlesischen Fürsten die völlige Ausübung des bischöffl. Rechts vorbehalten hatten, worinnen sie auch im Passauer-Vertrage confirmiret worden, und ob zwar nach dem zu Ausgang des 30 jährigen Krieges die evangelischen Schlesier wiederum sehr betrübte Aspecten hatten, sintemahl ihnen nicht nur alle ihre Kirchen, alle Prediger und Lehrer in Schulen genommen, und der öffentliche Gottesdienst gäntzlich untersaget; sondern auch mit Gewalt von ihnen begehret worden, daß sie bey den Catholicken in die Kirche gehen, ihre Predigten und Messen anhören, auch ihre Kinder bey ihnen tauffen, und in die Schule gehen lassen, oder harter Strafen, mit welchen man diejenigen zu belegen pflegte, die den Gottesdienst verachteten und entheiligten, und der hohen Obrigkeit ungehorsam wären, gewärtig seyn solten: so nahmen sich doch die evangel. Stände und Glaubensgenossen ihrer an, und haben die Schlesischen Einwohner um die Oder wenigstens disseits nach Deutschland zu, und sonderlich in Nieder-Schlesien meistens evangelische Religion, deutsche Sprache, Kleidung und Sitten; da hingegen jenseit der Oder gegen Pohlen sonderlich in Ober-Schlesien die meisten der catholischen Religion, auch polnischer Sprache, Kleidung und Lebens-Art zugethan sind. Doch ist an den meisten Orten die Religion von Catholicken und Lutheranern untermenget, und gründet sich diese Religions-Freyheit sowohl auf den, nach dem 30 jährigen Kriege 1648 geschlossenen Westphälischen Frieden und die darinnen enthaltene Artickel: 1) daß die Schlesischen Fürsten zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Oels, nebst der Stadt Breßlau bey der freyen Religionsübung gelassen, 2) die Herrschafften mit ihren Unterthanen in den übrigen Fürstenthümern, welche unmittelbahr in die Königl. Cammer gehören, um der Religion willen nicht vertrieben werden, auch 3) die unmittelbahren Augspurgische Confeßions-Verwandten zu Schweidnitz, Jauer, Glogau, drey freye Kirchen in der Vorstadt haben solten, welches auch 1653 erfolget; als auch auf dem Alt-Ranstädter Vertrag 1709, da der Schwedische König Carl XII für die evangelischen Schlesier sich intereßirte und ins Mittel schluge, wobey accordiret wurde, daß überhaupt alle Fürsten, Grafen, Freyherren, Edelleute, mit ihren Unterthanen, ingleichen die Städte, Vorstädte und Dörffer, die freye Ubung der evangelischen Religion haben solten. Insbesondere aber ward bedungen, daß denen von der Augspurgischen Confeßion in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Oels und der Stadt Breßlau alle die Kirchen und Schulen, die ihnen seit dem Westphälischen Frieden, und also innerhalb 60 Jahren sind abgenommen worden, innerhalb 6 Monathen, solten restituiret, und ins künfftige keine mehr weggenommen werden. Es erfolgte auch die Restitution würcklich, also, daß die Evangelischen im Fürstenthum Liegnitz 28, im Fürstenthum Brieg 56, im Fürstenthum Wohlau 15, im Fürstenthum Münsterberg 9, im Fürstenthum Oels 6, bey der Stadt Breßlau 4, und also zusammen 118 Kirchen, grosse und kleine durcheinander, zu ihrer freyen Religions-Ubung wieder bekamen. Und da ihnen auf Schwedische Intercesion noch 5 neue Kirchen, wie auch, als ein Aequivalent, wegen der Liegnitzischen Johannis Kirche, die sechste versprochen ward, bekam vor solche hohe Gnade der Kayser ein grosses Stück Geld, indem diejenigen 6 Städte, als Teschen, Hirschberg, Landshut, Freystadt, Sagan, und Militsch, welche mit der Gnade, eine Kirche zu erbauen, angesehen worden, sich erklärten, nach einem gemachten Anschlag dem Kayser, zu Bestreitung der Kriegslast, theils starcke Geldsummen vorzuschiessen, theils als ein freywilliges Geschenck zu offeriren. Ohngeachtet man römisch-catholischer Seits die neulichen Troublen in Schlesien vor einen Religions-Krieg ausgeben wollen, und deswegen gegen die geheiligte Person Sr. Königl. Majestät in Preussen aufs bitterste ergrimmt gewesen, auch der römische Pabst ein besonderes Ermahnungs-Schreiben an alle catholische Potentzien ergehen lassen, um sich dem Unternehmen des Königes, als eines vermeinten Ketzers, aufs äusserste zu widersetzen: so kan man doch mit Grunde der Wahrheit nicht sagen, daß Seine Königl. Majestät den geringsten Haß gegen die Römisch-Catholische in Schlesien hervor blicken, oder einige Aenderung in Religions-Sachen daselbst vornehmen lassen. Man kan catholischer Seits selbst nicht leugnen, daß die Evangelischen in Schlesien verschiedene Drangsalen erdulten, und sich einige ihrer Kirchen verschliessen lassen müssen. Gleichwohl haben Ihro Majestät solches im geringsten nicht geahndet, vielmehr gleich bey dem ersten Eintritt die kräfftigste Versicherung gethan, alle und jede bey ihrem wohlhergebrachten Recht und Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien in öffentlichen und privat- in Kirchen-

Kirchen- und politischen Sachen, welcher Religion, Standes und Würden dieselben seyn können oder mögen, zu vertheidigen und zu schützen. Und da bey einigen römisch-catholischen Reichs-Ständen die Beysorge sich geäussert, ob möchten ihre Religionsverwandten in Schlesien eine Verfolgung zu befürchten haben, so haben Ihro Königl. Majestät durch ein Rescript allen in Regenspurg befindlichen Ministern gedachter Stände die Versicherung gegeben, wie Ihro Majestät einen jeden bey seinen Privilegien, Rechten und Prärogativen, dem Westphälischen Frieden gemäß, ruhig lassen und erhalten würden. Alles, was Ihro Majestät in Schlesien in Ansehung der Religion gethan, bestehet darinne, daß einigen Ober- und Nieder-Schlesischen evangelischen Kirchgemeinden auf ihr Begehren etliche eigene Prediger verstattet worden, da sie sonst ihrer Religionsübung wegen zum Theil beschwerliche Reisen in entfernte Kirchen anstellen müssen; dabey aber gedachten Predigern in ihren mitgegebenen Instructionen fest eingebunden worden, den Catholicken keinen Eingriff zu thun. Was die calvinische oder reformirte Religion in Schlesien betrifft, so bemercken wir folgendes: Zu Ausgange des XVI Jahrhunderts war die calvinische Religion in Schlesien sehr bekannt, wozu der Rector zu St. Elisabeth in Breßlau, Zacharias Ursinus, nicht ein geringes beytrug, als welcher hin und wieder in Schulen den Heidelbergischen Catechismum einführte. Am meisten hatten diese Glaubensgenossen in dem Fürstenthum Liegnitz Sitz genommen; und obgleich **Friedrich** IV 1593 den Wittenbergischen Gottesgelehrten Aegidium **Hunnium** zu sich berief, daß er eine grosse Kirchenvisitation bestellen, und alle sichtbare Calvinisten zum Lande hinaus jagen muste: so blieben doch viele heimliche im Lande, und der nachfolgende Herzog Joachim **Friedrich** nahm sich vor, den reformirten Gottesdienst in seinen Staaten einzuführen; weswegen er auch Befehl gab, daß sich niemand erkühnen solte, über die Allgegenwart Christi und andere Streitfragen zu disputiren, mit welchen sich die Augspurgische Confeßionsverwandten damahls beschäfftigten; allein der Tod rückte ihn weg, ehe er dieses grosse Werck ausführen konte. Gleichfalls bekamen des Calvins Nachfolger auch grossen Anhang an verschiedenen andern Orten Schlesiens, vornehmlich durch Vorschub des **David Pareus**, welcher Professor zu Heidelberg, und aus Franckenstein in Schlesien gebürtig war. Endlich bekannten sich die beyden Brüder **George Rudolph** zu Liegnitz, und **Johann Christian** zu Brieg um das Jahr 1614 öffentlich zur reformirten Religion, und ihre Nachfolger sind beständig darbey geblieben, bis endlich 1675 der letzte reformirte Hertzog in Schlesien, **George Wilhelm**, gestorben ist. Seine Frau Mutter **Louyse** setzte zwar ihren Gottesdienst zu Olau bis 1680 fort, nach ihrem Tode aber ist diese Religion in Schlesien verloschen. Es ist aber merckwürdig, daß sich die Lutheraner und Reformirten im Anfange unvergleichlich wohl miteinander vertragen, und nicht nur unter den Predigten, sondern auch unter den Sacramenten selbst, an vielen Orten keinen Unterscheid gemachet haben. Nach der Zeit aber entstunden auch zwischen diesen beyden protestantischen Religionen allerhand Feindseligkeiten, welches eben kein gutes Zeichen war. Als auch im Jahre 1627 der Fürst von Lichtenstein im Jägerndorffischen mit Verwunderung hören muste, wie die Lutheraner und Reformirten einander selbst zu verläumden suchten; so gab er zur Antwort: Ihr Herren Lutheraner gebet euch zufrieden, die Reformirten müssen alle aus dem Lande, und ihr mit ihnen. Endlich ist von den sogenannten Schwenckfeldianern noch etwas zu erinnern. Kurtz nach der Reformation 1526 fing ein Edelmann, **Caspar Schwenckfeld**, zu Oßig im Fürstenthum Liegnitz, eine neue Lehre an: denn es ward ihm Schuld gegeben, als wenn er die heil. Schrifft verwürffe, Christi Empfängniß leugnete, den Nutzen der Sacramente verwürffe, die Personen in der Gottheit vermengete, u. d. gl. m. Er wurde darauf um das Jahr 1529 genöthiget Schlesien zu verlassen, und wandte sich nach Straßburg, allwo er viele Tractate geschrieben hat, und endlich 1561 in Schwaben gestorben ist. Seine Glaubensverwandten haben bis auf den heutigen Tag nicht können vertilget werden, sondern um Liegnitz herum sind noch gantze Dörffer damit angefüllet. Am stärcksten sind sie um Goldberg, bey dem sogenannten Spitzberge; daher man in Schlesien Schertzweise saget: der Teufel wäre mit einem Sacke voll Schwenckfelder durch die Lufft über Schlesien gefahren, hätte aber an den Spitzberg gestossen, den Sack zerlöchert und die Schwenckfelder verschüttet. Was aber den

Grund und Boden

Schlesiens anlanget, so ist selbiger theils eben, theils gebürgig, und das letztere am meisten gegen Böhmen und Mähren, an der Südlichen und Südwestlichen Plaga, etwas, doch mehr hüglich, als bergig, auch an der Nordlichen im Fürstenthum Oels: zugleich überall mit vielen Flüssen, Bächen, Teichen und Lacken, wie nicht weniger mit vielen Wäldern und Büschen versehen, die eine grosse Menge Holtz liefern. Das Erdreich selbst ist theils sandig und steinigt, doch meist mit etwas Erde vermischt, folglich eben nicht so häuffig dürrsandig, ausser etwa in einigen Plätzen sonderlich über der Oder; theils fett, lättig und schwartz; und das erstere am meisten über der Oder, und in Ober-Schlesien, das letztere aber disseits des Stroms gegen Süd und Abend, doch so, daß die Gegenden offt in kleinen Districten nach diesen Haupt-Qualitäten mit einander alterniren. Uberhaupt ist der Boden Schlesiens dergestalt von der Natur beglücket, daß man selbigem eine grosse Fruchtbarkeit zuzuschreiben allerdings berechtiget ist, den so gar fast keine Zeit in einen allgemeinen grossen Mißwachs und natürliche Theurung zu verzehren fähig ist. Angesehen bey trockener und heisser Zeit die niedrigen, tieffen, schwartzen; bey nasser die hohen, bergigen und sandigen Gegenden ihren guten und zulänglichen Seegen darreichen; obschon freylich auch zuweilen der Preiß des täglichen Brods auch aus natürlichen Ursachen, sonderlich der Nässe wegen, zugleich aber offt mehr aus politischer Veranlassung ziemlich hoch zu steigen pfleget.

Erdgewächse.

Insonderheit giebt Schlesien an allerhand Getrayde, als Roggen, Weitze, Gerste, Haber, Heydekorn, Hirse, Erbsen, Hanff, Mohn, u. d. g. wie nicht weniger an allerhand Küchen- und Obst-Früchten, so gar hin und wieder auch nunmehr an Orangen-Aepffeln einen vortrefflichen Vorrath; doch überall nur nach fleißiger Cultur. Nechstdem wird auch hieselbst Saffran, Türckischer Weitzen und viel Hopffen, ingleichen Taback, sonderlich aber eine grosse Menge Röthe u. Flachs gezeuget, wovon jene ehemahls zwar hauptsächlich um Breßlau gepflantzet wurde, nunmehro aber auch in vielen andern Fürstenthümern auf dem Lande, z. E. im Briegischen, Oelsnischen, Wolauischen, Liegnitzischen, Schweidnitzischen und anderwärts, mit gutem Succeß fortgebracht wird, von deren Cultur unter dem Artickel Röthe-Pflantzung (Schlesische) im XXXII Bande, pag. 480, u. ff. mit mehrern zu ersehen. Flachs zeugt man in Schlesien in unsäglicher Menge, sonderlich im Gebürge, und wird man selten ein Dorff antreffen, wo derselbige nicht erzielet werde.

Thiere.

Zu der Fruchtbarkeit Schlesiens gehöret auch der grosse Vorrath von allerhand vierfüßigen Vieh, zahmer und wilder Art, die von den vielen und meist fetten Wiesen und Weiden, ingleichen Wäldern, Sträuchen, Lacken u. d. g. ihre erforderliche Nahrung bekommen. Es fehlt auch nicht an guten Stutereyen. Das Wildpret aber ist eben nicht in allzu grosser Menge, weil die Wälder wegen der vielen Einwohner sehr ausgeholtzet sind; ausgenommen im Fürstenthum Oppeln, als wo gute Wildbahnen sind. Bären, Luchse und Wölffe findet man wenig, weil sie sehr verfolget werden; sonderlich die Wölffe, auf deren Kopff ein Ducaten Recompens gesetzt ist. An ordinairen Fischen und Vögeln ist kein Mangel. Weil auch der Oder-Strom die gantze Nation mit Fischen nicht versorgen kan, so haben die Einwohner unzehlige Teiche gegraben, welche mit Millionen Hechten, Karpffen und andern Speise-Fischen besetzet sind, und alle drey Jahr einmahl gefischet werden. Uber das alles versorget das benachbarte Pohlen durch die grosse Einfuhre von Rind-Vieh, als dessen jährlich über 100000 Stück nach Schlesien gebracht werden, wie nicht weniger durch die grosse Heerden Schweine, und endlich auch Schaafe, die Einwohner mit Lebens-Mitteln in allem Uberfluß; wiewohl letztere selbst in Schlesien in unsäglicher Menge fortgezielet werden. Wie denn die ungewöhnlich grosse Schaafe mit geringelten Hörnern, so auf dem Carpathischen Gebürge in grossen Heerden das gantze Jahr von denen in Hütten wohnenden Hirten gehütet werden, weit und breit bekannt, und besonders wegen ihrer guten Milch, so man im Monat May als eine gewöhnliche und sehr probat befundene Cur fürs Podagra brauchet, gerühmet werden.

Geträncke.

Wein zeugt Schlesien, ausser Grünberg, Crossen und Beuthen, doch diesen hieselbst von schlechter Güte, wohl eben nicht. Denn die Einwohner wissen wohl, daß die Weine aus Ungarn, Italien, Champagne und am Rheinstrohm besser schmecken; deswegen wird der ziemlich herbe Landwein meistens in guten Eßig verwandelt. Es ersetzet aber diesen Abgang das benachbarte Oesterreich, und sonderlich Hungarn zur Gnüge; als von wannenhero jährlich an die allermeiste Gegenden Schlesiens eine sehr grosse Consumption gehet. Man bedienet sich zwar auch anderer ausländischer, Spanischer, Frantzösischer, Italiänischer, Tiroler, u. a. m. zuweilen, doch selten, bey Vornehmen, auch der Rhein-Weine, und findet man daher bey dem Wein-Händler und Welschen in grossen Städten Muscato, Frontiniac, allerhand Spanische Weine, Carnarien-Sect, Sereser-Sect, Vernatischen, Champagne, Burgundier, Tyroler und andere Weine: Ja man verschreibet nunmehro vielerley, auch die fremdesten Weine. Z. E. Vin de Saint Laurent Rubsale, oder wie man ihn contracte nennet, Rübezahl-Wein, welcher letztere um Roussilien wachsen soll, da jener vor eine Quintessentz vom Frontiniac ausgegeben wird. Doch dieserley Weine sind eben nicht in gantz Schlesien courant, sondern werden nur meist in grossen Städten und von vornehmen Leuten, doch die Spanischen in Breßlau von Lecker-Mäulern der Bürgerschafft beliebet. Da hingegen die Hungarischen und Oesterreichischen, doch jene am allermeisten, und unter diesen am ordinairesten die Nieder-Hungarischen, in gantz Schlesien von dem Adel und der Bürgerschafft, ja nicht selten von wohlhabenden Leuten und Bauren, häuffig consumirt werden; ob schon freylich bey den ietzt beklemmeten Zeiten manchem der magere Beutel einen beschwerlichen Eckel verursachet, zumahl, da der Preiß des Weines ietziger Zeit höher kommen, als er vormahls war, da man ietzt vor 10 Sgl. kaum ein so gutes Quart Wein erkauffen kan, als vor diesem mit 8 Sgl. doch nach Unterscheid der Sincerität von Wein-Händlern. Der ordentliche Weinmarckt, oder Niederlage dieser Art Weine aus Hungarn ist in der Stadt Neisse, in dem Fürstenthum Schlesiens, von gleichem Nahmen, so sonst auch das Fürstenthum Grotkau genennet wird. Hieher bringt man auf den Tag Agnetä aus Hungarn eine grosse Menge Weine, die so wohl in Kellern, als auf öffentlichen Marckte, zu Wagen oder Schlitten, von Hungarischen, Böhmischen und Schlesischen Wein-Händlern feil geboten werden, (wie die schrifftliche Nachricht eines erfahrnen Wein-Händlers lautet) lauter Nieder-Hungarische, mit nichten aber Ober-Hungarische, oder Tockayer Weine, es sey denn von nun bey 40 Jahren her von denen in Wien aufgestandenen Weinbräuern, als die ein aus Oesterreichischen Wein mit Zucker und Rosinen abgejohrnes süsses Zeug, in die, denen Ober-Hungarischen gleich gemachten Gefässen, Anthal genannt, gefüllet, dahin bringen, und für Tockayer zu behaupten, und zu verkauffen suchen, folglich viele Leute, so es nicht verstehen, hinters Licht führen, welche aber ein Verständiger, ohne solche zu kosten, so wohl in Kellern, als auf dem Wagen am Gebünde leicht erkennen kan; angesehen die rechten Tockayer geringe und negligent gebundene Gebünde, die in Wien aber präparirte nett und sauber an Tauben beschnittene Gebünde haben; woran unstrittig die gemachten und rechten Tockayer zu erkennen sind, und absonderlich, wenn

wenn sie von Wien nach Neisse oder nach Breßlau kommen, da man selbige ohnfehlbahr vor zugerichtere Tockayer halten kan; sintemahl unmöglich der rechte Tockayer, so von Caschau, Epperies und Leutschau mit 50 Meilen nach Neisse gebracht werden kan, eine Spazier-Reise über Wien mit 100 Meilen, unter Oesterreichischen und Mährischen Zoll, thun würde; so daß man also keinen Ober-Hunger- von Wien nach Schlesien gebrachten Tockayer-Weine Glauben beymessen, sondern gewiß dafür halten muß, daß es fabricirte und gekochte Tockayer seyn. Doch es wird nicht nur gekünstelter Hungarischer Wein in dieser Gestalt nach Schlesien gebracht, sondern es wird denen geringen Nieder-Hungarischen, oder Oesterreichischen, vielleicht auch manchmahl denen inländischen Grünbergischen, eine gleiche Masque oder Schmincke in Schlesien angelegt. Wir bemercken ferner bey dem Geträncke der Schlesier, daß in Städten und Dörffern eine grosse Consumtion von Korn-Brannteweín und Aquaviten üblich sey. Des erstern wird in Schlesien eine unsägliche Menge gebrennet, und haben dieserwegen die meisten Dörffer ihre eigene Brennerey, oder in Ermangelung deren schafft man von diesem eingebildeten Götter-Trancke einen solchen Vorrath an, daß auch bey den grösten Debauchen niemahls Mangel hieran zu verspühren. In Ober-Schlesien wird der Oppelische vor allen andern gerühmet, der iedoch nur ein roh abgezogener Korn-Branntewein mit Anis ist, dabey aber sehr starck, und nicht so gar sehr, wie der Pohlnische räucherig. Das allergemeinste und das durchgängigste Geträncke der Schlesier ist Bier, welches aus Weitzen, Gerste und Haber, in unterschiedener Güte, nunmehro auf den meisten Dörffern Schlesiens, eigenmächtig gebrauet wird, nachdem Ihro Kayserl. Majestät **Leopold**, glorwürdigsten Andenckens, die Brau-Urbar-Gerechtigkeit, so vor Zeiten hauptsächlich die Städte und einige wenige Land-Güter gehabt, im Jahr 1703 vor gehörige Einlösung, aus allerhöchster Milde, gemeinschafftlich zu machen geruhet. Solchergestalt bräuet man, wo Weitzen-Boden ist, z. E. in der Südlichen und Süd-Westlichen Seite Schlesiens, meist Weitzen, wo jenes aber nicht ist, Gersten, ingleichen von Gersten und Weitzen gemischtes, offt ziemlich leicht und wäßriges Bier, daher es auch zuweilen Schoben- oder Stroh-Bier genennet wird, so sich im Sommer nicht lange hält, und gerne trübe und sauer wird. Gegen Hungarn und Pohlen, wo kein Weitze gebauet wird, machet man auch Haber-Bier, das an etlichen Orten sehr starck ist. Doch ist auch diß gewiß, daß in verschiedenen Städten u. Dörffern köstliche, schmackhaffte und gesunde Biere gebrauet werden. Zu Grossendorff bey Parchwitz hat man auch angefangen Breyhan und Mumme nach Braunschweiger Art zu brauen, welches auch ziemlich wohl gelungen. Das

Wasser

ertheilen an allen Gegenden die Flüsse, Bäche, Teiche, Lacken, und die in grosser Menge überall befindliche Brunnen und Quellen, als woraus der Durstige ein gutes, schmackhafftes, hin und wieder auch mit mineralischen Ramentis vermischtes Wasser zu schöpffen vermag. Wie man denn in Schlesien viel mineralische kalte und warme Quellen, doch nicht eben von der stärckesten Art, anzutreffen hat. So ist auch wegen der Südlichen Berge und Nordlichen Berg-ähnlichen Höhen sehr selten grosser Mangel an Wasser; und siehet man hin und wieder mit Vergnügen, wie ein kleiner Quell ein Bächlein macht, das auf dem Wege noch einige Quellen annimmt, und nach etliche 100. 1000. 1500 Schritten bereits eine Mühle treibt, ja die Weistritz, oder das Schweidnitzische Wasser, treibt solche etwan 50 Schritte von ihrem Quell, **Lucä** Schles. Chron. p. 2163. wie denn auch nicht wenig Lacken allhier befindlich, die durch ihre Grund-Quellen so Wasser-reich seyn, daß sie aus sich selbst eine und mehr Mühlen zu treiben pflegen. Von grossen

Flüssen

findet sich nur ein eintziger in Schlesien, nemlich die Oder. Der bekannte Weixel-Strom entspringet zwar in Ober-Schlesien, im Fürstentum Teschen; er hält sich aber nicht lange in diesem Lande auf, sondern nimmt seinen Weg bald nach Pohlen. Man kan unterdessen so viel daraus schliessen, daß Ober-Schlesien sehr hoch liegen muß. Die kleinen Flüsse sind 1) die Oelsa, so aus den äussersten Gebürgen an den Ungarischen Grentzen entspringet, und bey Oderberg im Fürstenthum Ratibor in die Oder fällt; 2) die Oppa (Coppawitza) kommt von den Mährischen Grentz-Gebürgen, und fällt ebenfalls nicht weit von Oderberg in die Oder; 3) das Freudenthalische Wasser, so auf den Mährischen Schnee-Bergen entspringet; 4) die Morau, 5) die Neiß, welcher Fluß zwischen Brieg und Oppeln in die Oder fällt, und mit 6) der Lausitzer Neisse, wie auch mit der vor Jauer vorbey fliessenden und oberhalb Liegnitz in die Katzbach fallenden 7) wütenden Neisse nicht zu confundiren ist; 8) die Steina; 9) der Queiß, welcher auf dem Böhmischen und Schlesischen Riesen-Gebürge entspringt, und oberhalb Sagan in den Bober fällt; 10) der Bober, entspringt auf dem Riesen-Gebürge, und fällt unter Sagan bey Crossen in die Oder; 11) der Zieder-Fluß; 12) der Zack-Fluß; 13) der Sprottau-Fluß, 14) die Tschirna; 15) die Teichsa oder Deichla im Jauerischen; 16) das Schwartz-Wasser; 17) die Katzbach; 18) die Olau im Münsterbergischen; 19) die Laue (Lohe) im Schweidnitzischen; 20) die Reichenbach; 21) die Weistritz und 22) Poltznitz, welche 3 letztern sich vereinigen, und alsdenn das Schweinitzer Wasser genennet werden; 23) u. 24) zwey aparte Flüsse, die Biele genennt; 25) die Klodinitz; 26) die Brudnitz; 27) die Malana oder Malpana, Malponde; 28) die Bolnitz oder Blotnitz; 29) die Brinnitz oder Brinnitzka; 30) der Stober; 31) die Minicka; 32) die Weida; 33) Oelsenbach; 34) die Doderbach; 35) die Bartsch; 36) die Schätzger; 37) die Horla; 38) die Masla: anderer kleinen Flüsse, als der Zir, der Oster und dergleichen zu geschweigen. Diese sämmtliche grosse und kleine Flüsse sind meist guten Geschmacks und leichter Art, sonderlich weil sie insgemein über Sand und Letten gehen; daher sie auch offt ausser dem Gebürge viele Gründel, zugleich meist überall Krebse hegen. Sind auch Sümpffe anzutreffen, so

so sucht man solche durch Gräben u. Abfluß grossentheils zu verbessern.

Lufft und Wind

ist hieselbst nicht anders, als in andern binnenländischen Gegenden Teutschlands, die weder von Bergen allzusehr verdecket, noch durch erhöhete und weite Landstrecken gar zu sehr entblösset liegen, gar temperirt, weder zu trocken, noch zu naß, nicht zu heiß, und nicht zu kalt, sondern auf allen Seiten gemäßigt, und so wohl vor die Fruchtbarkeit des Feldes, als vor die Gesundheit der Menschen u. Thiere überhaupt sehr vorträglich, obschon dann u. wann einige Individual-Gegenden eine Ausnahme an dieser Temperatur leiden müssen. Der Wind streicht daselbst, wie anderwerts, bald Ostlich, bald Westlich, ietzt Südlich, ein andermahl Nordlich, doch unter allen am meisten Westlich, so theils von Süd, theils von Nord, participiret, nachdem nemlich die gemeinschafftliche Dampff-Beschwängerung, oder Ausleerung derer Plagarum einen allgemeinen Druck und Bewegung der Lufft macht; doch so, daß die hin und wieder, sonderlich an der Mittags-Seite, befindlichen Berge, den gemeinschafftlichen Windstrich auf allerhand Art reflectiren und modificiren; iedoch so, daß weder die durchgängige Dürre noch Nässe selten grösser, als in andern Ländern, vielmehr beyderseits in mäßigem Grade bemercklich ist. Daher sich auch in diesen Berg-Gegenden ordinair viel Wolcken sammlen, so daß hieselbst zur Sommers-Zeit offtmahlige, ja tägliche Donner-Wetter observiret werden; wie man denn im platten Lande, z. E. in Breßlau, zu solcher Zeit die so genannten Wetter-Blüthen, gegen 8. 9 Uhr, Morgens, über diesen Südlichen Gebürgen herauf steigen, und sich über den Zotenberg ins platte Land ziehen siehet; auf welche Weise auch in diesen Berg-Gegenden offt viel Haagel, Grauper, Schnee und Platz-Regen zu fallen pflegen, die die Bäche und Ströhme in eine plötzliche und grosse Ergiessung versetzen. Von

Gebürgen

finden sich sonderlich in Ober-Schlesien an den Pohlnischen und Mährischen Grenzen 1) das Carpatische Gebürge, bey Tarnowitz gegen Pohlen; 2) das Ungarische Gebürge, die Jabluncke, bey der Vestung dieses Nahmens; 3) das Mährische oder Neißische Gebürge, welches man insonderheit an einer gewissen Gegend das Gesencke heißt. In Nieder-Schlesien sind auch vornehme Gebürge, als 4) die Sudötischen Gebürge, wozu sonderlich gehören 5) das Riesen-Gebürge; 6) der Kesselberg; 7) Teuffels-Grund; 8) Teuffels-Wiese; 9) der Mummel-Grund; 10) der Seiffen-Berg; 11) die Schnee-Kuppe; 12) der güldene Esel; 13) der Trachenberg; 14) der Himmelsberg, Kuhberg u. a. m. Ferner findet sich in Nieder-Schlesien 15) der bekannte Zotenberg; 16) der Georgenberg; 17) der Grätzberg; 18) der Spitzberg; 19) der Rommelberg; 20) der Johannisberg u. s. w. Vor Alters sind in Schlesien auch hin und wieder beruffene

Gold- und Silber-Gruben

gewesen, z. E. zu Goldberg im Fürstenthum Lignitz; zu Tarnowitz in der Herrschafft Beuthen; zu Silberberg im Fürstenthum Brieg, und an anderen Orten mehr, sie sind aber meistens eingegangen, davon man die Ursachen leicht errathen kan. Denn erstlich sind solche sowohl im Hußiten-Kriege, als nachgehends im dreyßig-jährigen Kriege gar sehr zerstöret und verwüstet worden. Darnach wächset das Gold und Silber nicht alle Jahr, als wie die Früchte auf den Bäumen, daß man sie nur abschütteln dürffte; sondern die Gruben sind theils erschöpfft, und theils müssen sie erst von neuen mit grosser Mühe angebauet werden. Im Fürstenthum Brieg zu Reichstein ist noch heutiges Tags ein ergiebiges Silber-Bergwerck, woselbst vor Alters auch viel Gold gegraben worden, weswegen das Bergwerck der göldene Esel genennet ward. Und daher kommt es, daß man die Schlesier im Schertz Eselfresser genennet, weil sie diese Gold-Grube ohne Mit-Einnehmung der Fremden vor sich allein zur Ausbeute behalten, und gleichsam gefressen haben; nicht aber, wie einige unbesonnener Weise und aus boßhaffter Unwissenheit davor halten, daß sie den ersten Esel im Lande vor einen grossen Hasen angesehen, und also gebraten und verzehret hätten. Die Schlesier aber begegnen denjenigen, so ihnen dergleichen Nahmen beylegen, mit folgenden Worten:

Dicis, Gallle, asinos Silesia devorat omnes.
Si verum est, ne te devoret illa, cave.

Die übrigen

Metalle

sind Kupffer, davon das Städtgen Kupfferberg, im Fürstenthum Jauer, seinen Nahmen hat. Eine gute Zinn-Grube war bey Gieren im Fürstenthum Jauer, wo der Queiß entspringet. Bley fand sich zu Tarnowitz in Ober-Schlesien, aus dessen Schlacken die Glätte gemacht wird. Eisen wird an verschiedenen Orten gegraben, das beste aber bey Schmiedeberg, im Fürstenthum Jauer.

Juwelen und andere Naturalien.

Hin und wieder werden Juwelen, als Diamante, Rubinen, Hyacinthen, Amethysten, Smaragde, Sapphiere, Chalcedonier, Türkesen und andere Sorten mehr gefunden, die aber nicht einmahl so gut sind, als die Böhmischen. Allein von den Granaten, welche Schlesien hervor bringet, kan man behaupten, daß der Orient dergleichen nicht besser geben kan. Die Topasier sind auch daselbst sonderlich groß. An Crystallen und Achaten ist ein Uberfluß. Vor allen recommendiret sich ein gewisser Stein, Jolithus oder Lapis violaceus genannt, welcher am Geruche der Mertz-Violen gleich kommet. Magnete giebt es auch, sonderlich auf dem Riesen-Gebürge, und als einst zwey Bauren darüber giengen, welche sich die Schuhe mit Zwecken hatten beschlagen lassen, so blieb der eine stehen, als wenn er angenagelt wäre. Anfangs gab er dem Rübenzagel Schuld, als wenn er ihn beym Bein angefasset hätte; sein Reise-Gefährte aber ward innen, daß sich ein grosser Klumpen Erdreich an den einen Schuh angehänget hatte, und als er denselben abschlug, so ward er alsobald seines Arrests erlassen. Die Ursache war ein grosser Magnet, der in dem Erd-Klumpen verborgen war. In dem Flusse Queiß sind auch Perlen-Muscheln; es würde aber einer sehr lange sammlen müssen, ehe er eine Perlen-Schnur zusammen bringen würde, die man einem Frauenzimmer etliche mahl um einen Arm wickeln könnte. Unweit Weidenau ist ein kleines Wasser, die Juppel genannt,

nannt, in welchem zu gewissen Zeiten des Jahres ebenfalls Muscheln gefunden werden mit vielen Perlen; das wunderlichste aber ist, daß die Perlen nicht in der Muschel, sondern in dem Leibe der Muschel selbst wachsen; wie man denn in einer eintzigen Schnecke zu 10 12 und mehr Perlen von unterschiedener Grösse und Gestalt findet. Schlesien hat sonst durchgehends schöne Steinbrüche, Kalckberge, Gips, Steinkohlen, Marmor und Alabaster; ingleichen Spießglaß, Berggrün, Salpeter, Schwefel, Alaun, Färber-Röthe, Kupfferwasser, Queck silber, Terra sigillata und andere Mineralien. Saltz aber wird in Schlesien nicht gefunden, dessen Mangel iedoch aus Pohlen leichte kan ersetzet werden. Wer ausführlichere Nachricht von den in Schlesien befindlichen Metallen, Mineralien und übrigen Foßilien verlanget, findet solche in Schwenckfelds Catalogo fossilium Silesiæ, und sonderlich in der Silesiographia Renovata, cap. 3. p. 302. u. ff. wie hiervon auch das curieuse Werck des gelehrten Lignitzischen Medici D. Volckmanns unter dem Titel: Silesia subterranea umständliche Nachricht ertheilen wird.

Curiositäten.

Schlesien hegt in seinem Schoosse nicht wenig curiöse Dinge, die theils bereits entdeckt sind, theils aber noch ferner ihre fleißige Nachforscher erwarten. Das bereits erwehnte Silesia Subterranea des Herrn Volckmanns wird vielleicht so viele Schlesische Curiositäten entdecken, die mancher bis anhero kaum daselbst dürffte gesucht haben. Nur einiger zu erwehnen, so findet man in dem Fürstenthum Neisse bey der Stadt Weidenau, auf dem so genannten Kynberge Steinklippen, auf deren Gipffel runde steinerne Kessel gefunden werden, die man insgemein die Venus-Bäder, unter welchem Worte ein mehrers davon wird gesagt werden, zu nennen pfleget. Auf eben diesem Berge findet sich auch ein Kraut mit grossen schwartzen Beeren, welches so hoch wächst, wie ein klein Bäumlein: die Frucht ist fast den Kirschen an Grösse gleich. Das Kraut nennet man insgemein Dollkraut: denn wenn Menschen oder Vieh die Frucht davon geniessen, so werden sie wahnsinnig oder toll, sterben auch wohl gar davon. Ein mehrers von diesem Kraut siehe den Artickel *Belladona*, im III Bande, p. 1029, u. f. In den Freywäldischen Gebürgen wächst ein dem Vieh sehr angenehmes Kraut, *Forma* genannt, in dessen Wurtzel, so vielmahl sie durchschnitten wird, sich iederzeit der Nahme Jesus präsentiret. Ein mehrers von diesem Kraut siehe *Forma*, im IX Bande, p. 1491, u. f. Um die Patschkauischen Gebürge wächset ein Kraut, dessen Blätter, über sich gebrochen und gebraucht, einen Vomitum verursachen, unter sich gebrochen, einen Stulgang zuwege bringen. Es ist dieses das *Asarum*, sonst auch Haselwurtz und Mäußöhrlein genannt, davon unter dem Artickel *Asarum* im II Bande, p. 1787, u. ff. nachzusehen. Auch wird zu Freywalde eine gewisse Materie gefunden, die die dortigen Einwohner Stein-Marck nennen, und in der wüsten Eiß-Grube befindlich seyn soll: wenn man ein Holtz in die Erde steckt, so setzt sich das Steinmarck wie ein Zuckerkand an, und überziehet solches wie der Salpeter u. Kupffer-Wasser. Ein mehrers wird unter dem Artickel Stein-Marck gemeldet werden. Auf dem Kintzelberge, nahe bey Otmachau, hat man vor einigen Jahren eine Materie gefunden, welche, wenn man sie auf glüende Kohlen gestreuet, den veritablen Geruch des Bernsteins gehabt: der Farbe nach siehet diese Materie einem polirten Horn, wie es die Kammmacher brauchen, gleich, und ist mit einer Zimmt-farbenen Rinde umgeben, beydes aber hat den Bernstein-Geruch. Im Freywäldischen sollen sich offt die Bergmännlein, absonderlich wenn es geregnet hat, sehen lassen: diese reden mit den Leuten, geben ihnen bisweilen etwas, welches hernach zu Gelde wird, ob es gleich vorhero nur Laub, Kohlen oder Erde gewesen; sie machen auch gerne Feuer, jedoch ohne Schaden: das wunderlichste ist, daß sie bekleidet seyn, gehen mehrentheils in grauen oder braunen Jüplein und dergleichen Hosen, mit einem Gürtel umgürtet, und einem kleinen Hut, übrigens baarfuß. Es giebt auch dergleichen Weibleins. Dieser Creaturen Höhe ist ohngefehr 5 bis 6 Viertel der Ellen. Eben bey Freywaldau soll sich vor Alters ein Hirte befunden haben, der das Brod gepeitschet, und wegen seiner Versündigung durch GOttes Straffe von der Erde verschlungen worden; dem ungeachtet soll noch bis auf den heutigen Tag eine Stimme zu hören seyn: Loh, loh! wenn dieses das Vieh höret, so seyn sie nicht zu erhalten, sondern lauffen dieser Stimme nach. Von

Manufacturen

verdienet ins besondere die berühmte Schlesische Leinwand, welche viele Kauffleute reich gemacht hat, vornehmlich als in America noch kein Flachs gebauet ward, angemerckt zu werden. Es werden jährlich viel hundert Centner ausserhalb Landes verführet, woselbst es gebleicht und zu Zwirn und Leinwand verarbeitet wird. Schlesien selbst giebt eine grosse Menge roher und gebleichter, feiner u. grober Leinwand aus, indem daselbst Mann und Weib, alte und junge in Städten und auf Dörffern sich des Spinnens befleißigen. Ein mehrers siehe den Artickel Schlesische Leinwand. Hin und wieder sind auch gute Tuch-Webereyen, weil sie theils selber Wolle genung im Lande haben, theils dieselbe auch in der Menge aus Pohlen haben können. Glashütten sind auch in Schlesien, doch bey weitem nicht so viel, als in Böhmen. Aus dem Lein-Saamen, welcher häuffig im Lande wächst, werden unzählige Tonnen Oels gepresset, davon wird eine gute Parthey verführet; viel aber auch zur Fastenzeit an statt der Butter im Lande verzehret. Was endlich die

Lebensart

der Schlesier im Essen und Trincken anlanget, so ist selbige völlig und besonders sehr zum Fleischessen geneigt. Man hat daselbst im Gebrauch, des Tages über nicht ein- oder zwey- sondern viermahl, nehmlich zum Frühstück, zum Mittagsmahl, zur Vesper- und Abendzeit zu speisen; wiewohl es auch bey verschiedenen in etwas eingeschräncket wird. Die ordinaire Speise ist in Städten und Dörffern Roggen-Brod, doch auf Dörffern hin und wieder, und wo der Boden oder die schlimme Wirthschafft zu allerhand Unarten des Getraides, als Rade, Trespe, Claffer u. d. g. disponiret, offt von ziemlich grober, danckler, schwartzbrauner, ja sonderlich von Claffer blauschwartzer Beschaffenheit. Wie denn auch

auch in verschiedenen Orten auf dem Lande Gersten- Erbsen- und Bohnen-Mehl unter den Roggen gebacken wird. Da hingegen in den Städten Kraft der gewöhnlichen Policeyordnungen die Becker das Brod von lichter, reiner, und guter Beschaffenheit, auch mit Weitzenmehl vermischt, zu liefern verbunden seyn. Was insonderheit die Städte betrifft, so lebet man hieselbst gröstentheils vom Fleische der vierfüßigen zahmen und wilden Thiere, ferner von Federvieh, und inländischen Fischen, worzu noch Holland, über Hamburg, durch Breßlau, mit Heringen, Stockfisch, Plateiß, Pickling, Austern und andern Seefischen, einen grossen Beysatz thut. Insonderheit werden hieselbst eine unzählbare Menge Kälber, und Ferckel, und Lämmer verthan, als welche erstere bey der grossen Zufuhr des Rindviehes aus Polen, zur Zucht, ausser zur Ergäntzung des Zugviehes, nicht durchgängig erfordert werden. Im Monat November und December pflegt man eine grosse Anzahl Rind- und Schweinevieh, und absonderlich um Martini eine unzählbare Menge Schaafe und Schöpse auf dem sogenannten Höcke- oder Schöpseschlage abzuthun, welche auf dem Lande und in Städten fast von jedem Hauswirthe bey 8, 10 Tagen lang in Saltz, von einigen auch in Salpeter, eingelegt, und alsdenn 12, 14, 20 Tage lang in Rauch gehangen, und den Winter über gekocht verthan werden: ohne daß man, wie in Westphalen und anderwärts, gewohnt wäre, z. E. die Schincken aus dem Rauche, ohne vorhergängige Kochung, zu verspeisen, ausser wo die Zunge durch den lüsternden Appetit eines und des andern hierzu getrieben wird. Viele legen sich einen Vorrath von Pöckelfleisch, theils auch von geräucherten Gänsen zu. Sonst sind Hüner, Gänse, Endten, Auerhüner, Tauben, wie nichtweniger allerhand Vögel, und andere zahme und wilde Thiere nebst Fluß- und Teichfischen, besonders Karpfen, und im Gebürge Forellen und Grundel, auch an den meisten Gegenden anugsame Krebse vorhanden. Welches alles die Schlesische Köche, rey in einer sonderbaren Delicatesse gebraten, gekocht und gesotten, zuzurichten weiß, und insgemein weich und völlig ausgebraten, ausser wo hin und wieder eintzelne Personen, nach der Engelländer und Frantzosen Art, das Gebratene in halbblutiger Saftigkeit zugerichtet verlangen. Die Speisen pflegt man jetziger Zeit mit vielem Gewürtze, zugleich auch insgemein mit dem Schlesischen Gewürtze der Zwiebeln schmackhaft zu machen. Ohne was noch bey vornehmen und wohlhabenden Leuten theils die fremde Nachahmung, theils die eigene Geschicklichkeit an Backwerck und andern Oblonniis, beyzufügen weiß: dergleichen man so wol in Städten, als auf den Dörfern bey der Adelschaft, so sich insgemein ihre besondere Hausköche zu halten pflegt, wahrzunehmen hat. Was auf dem Lande das gemeine Volck, und sonderlich das Gesinde anbetrifft, so wird diesem letztern bey Landwirthschaften wöchentlich auf jedem Gebäcke eine gewisse und genugsame Anzahl Brode geliefert, womit sie, ohne weitere Brodforderung, die Woche über zu langen berechtiget sind. Die Nebenspeise des Dorfvolckes bestehet in einer Morgenmahlzeit von warmen Speisen aus allerhand Zugemüse, und die Woche in einem oder 2 Tagen Fleisch, ausser in der Erndte, da sie letzteres täglich zu bekommen pflegen: Abends aber wiederum in Zugemüse, Milch, Butter und Quarck: da sie inzwischen die Mittelmahlzeiten von ihrem Brod-Deputat nach Belieben zu nehmen haben. Das Geträncke hierzu giebt ihnen der nechste Quell oder Brunn, neben bey aber auch nach jedes Habschaft der ordentliche Kretschem oder die Schencke, doch jenes umsonst, dieses aber vor Geld. Zum wenigsten versüsset die Simplicität des Wassers in den Werckeltagen die ordentliche Abwechslung des Biers am Sonntage, da nemlich auf den meisten Schlesischen Dörffern das Landvolck, nach verrichtetem Vor- und Nachmittags-Gottesdienste in den öffentlichen Kretschem zusammen kommt, und von dem, was sie die Woche über erworben, bey Toback, Music, Tantz und Bier tapffer, und offt bis an den hellen Morgen herum zu zechen pflegt. Doch weil in den Dorffschencken das Bier gemeiniglich nicht zum wohlfeilsten ist, auch offt eine gewinnsüchtige Wasser-Melange ertragen muß, so suchet das Landvolck ihr Bier-Labsal gerne in den Städten, wo gut und Maltz-reich Bier zu finden, wovon sie eher nicht weg zu bringen, als bis sie sich recht satt, ja insgemein toll und voll gesoffen. Das Condiment hierzu giebt ihnen der Brannteweín, als der in gantz Schlesien ein gangbares Geträncke ist, und dieses noch am allermeisten an der Polnischen Grentze, woselbst so gar die Adelschafft hin und wieder stattliche Debauches an diesem Geträncke zu machen pfleat; welches ihnen aber auch viel inländische Schlesier, allerley Standes, ohne Preißgebung nachzuthun wissen. Doch sowohl hierbey, als ohne selbiges, pflegt der Adel, und dem oft hierinnen gleich die wohlhabende und Trunck-liebende Bürgerschaft in Städten, den Weinstock nicht zu schonen, als mit dessen Thränen nicht die gemeinen Spitzgläser, sondern grosse Stampen, dergestalt angefüllet werden, daß das Seufftzen der Unschuld hiebey offt in den Beutel und die Gesundheit bey manchem bis zu beyderseits gäntzlichen Ruin, würcket: wobey die borgenden Weinhändler insgemein ein trauriges Grabelied singen müssen. Das übrige Leibsverhalten der Schlesier ist sonst gar arbeitsam u. applicativ, und sind selbige von beyderley Geschlechte die schweresten Arbeiten mit Behendigkeit, Fleiß und Verstand, zu expediren, folglich zu allen Kriegs-Verrichtungen meist so geschickt, als eine andere deutsche Nation: nur daß ihnen der Mangel des Trinckens zu Anfang offt ziemlich, doch so sehr nicht, als noch andern weichern Völckern, schwer fallen will.

Temperament.

Nach dieser Diät und Aufführungsbeschaffenheit nun sind die Cörper der Schlesier am meisten sanguinischer Complexion, der sich aber bald das cholerische, bald das melancholische, bald das phlegmatische Temperament, doch mehr die ersteren, zu compliciren pflegt; folglich sind sie meist freyen, munteren, ehrlichen, freygebigen, hurtigen und activen Humeurs. Die

Beschaffenheit des Leibes

ist sehr öffters phlegmatisch, und wird man daselbst

selbst viel fleischigte, dicke, feiste Leute anzutreffen haben, doch auch zugleich nicht wenige magern Leibes.

Kranckheiten.

Und aus dieser Leibes- und Lebens-Constitution bekommen auch die Lebensbewegungen zu allerhand kräncklichen Anfällen ihre Determination, als Krafft deren solche bey den meisten ihre ziemliche Libertät und ordentlichen Succeß behalten, ohne daß sie zu einem besondern morbo endemio sollten gezogen werden. Doch bey obgedachter vollen und spirituösen Diät und erzeugter offtermahliger Vollblütigkeit incliniren die Schlesischen Cörper vornehmlich zu allerhand Blutskranckheiten, so sich theils durch würckliche Blutflüsse der Nasen, der Brust und gewiß sehr öffters der Hæmorrhoidum eräussern; theils bey deren üblen Succeß die Schemata von allerhand Moliminibus hæmorrhagicis, congestoriis, translatoriis, restrictoriis, restagnatoriis, auch vicario-resolutoriis, e. g. cephalalgicis, rhevmaticis, hypochondriaco-hystericis, melancholicis, arthriticis, in specie, podagricis, ja vielen epilepticis, endlich auch febrilibus, annehmen und vorstellen, als welcherley Affectus in Schlesien zu allen Zeiten des Jahres sehr gemein zu seyn, und bey geringen Abwechselungen des Gewitters rege zu werden pflegen. Wie denn auch, wenn die Schlesier nach Oesterreich oder Hungarn kommen, und das im Vaterland gewohnte Bier- oder Wassertrincken mit unvorsichtigen Weindebauschen verwechseln, wofern sich die Natur nicht etwan durch einen anhabenden morbum habitualem zu ventiliren gewohnt ist, gar leicht in gefährliche Febres acutas & Hungaricas zu verfallen pflegen, worzu noch die Nachts-Kälte nicht wenig contribuiret. Von morbis serosis incliniren die Schlesis. Cörper gar sehr zu Schweissen, kalten Flüssen, und insbesondere die Weibsbilder zum weissen Fluß; unter denen morbis viscerum aber zur Lungensucht und Stein. Curäus Annal. Siles. **Goldast.** de regno Bohem. **Schickfuß** Schlesf. Chron. **Henel** in Silesiogr. **Lucä** Schlesische Denckw. **Historische und Geographische Beschreib. des Hertzogthums Schlesiens. Breßlauer Samml. von Natur- und Medicin-Geschichten,** III. und IV ingl. V und VI Versuch. **Kurtze Geographische Nachr. von dem Hertzogthum Schlesien.**

Schlesisch-Bunzel, oder schlechthin **Bunglau**, Stadt, siehe **Bunglau**, im IV Bande, p. 1938.

Schlesische Baumwolle, siehe **Baumwolle** (Schlesische) im III Bande p. 780, u. f.

Schlesische Handlung, siehe **Schlesische Waaren.**

Schlesische Hofgerichte, siehe **Hofgerichte in Schlesien**, im XIII Bande, p. 437.

Schlesische Leinwand, ist wegen des überaus grossen Handels, der damit getrieben wird, weit und breit bekannt. Es bekommen aber die Schlesier mehrentheils ihre Leinsaat über Dantzig aus Curland, Preussen, Liefland und Litthauen. Der gröste Flachsbau in Schlesien ist oben in den Gebürgen an den Böhmischen Grenzen, woselbst auch das meiste Garn gesponnen wird; wiewohl sie dessen auch viel aus Mähren und Böhmen bekommen, als woselbst die Garnkäuffer solches auffkauffen, und hernach nach denen Schlesischen Städten, Jauer, Greiffenberg, Landshut, Schmiedeberg, Liebthal, Hirschberg, Friedeberg, so nahe an den Böhmischen Grenzen liegt, und andern Städten mehr hinbringen. Diese itzterzehlte aber seynd die vornehmsten im Garn- und Leinwandhandel, und haben sie insgesamt stattliche Bleichen rund um sich herum liegen. Die Leinwanden, die in solchen gemacht werden, seynd unterschiedlicher Breite, als zwey Ellen breite, oder auch schmäler, als 7, 6, 5 und 4 Viertel breite, und werden nach ihrer Qualität in dicke, dünne, mittel und geringe abgetheilet; ihre Preissen seynd von 3 bis 7 oder 8 auch mehr Reichsthaler, nachdem sie loß, dünn, und wie sie es nennen, schlotterig, oder dick und fein, schmal oder breit seyn. Etliche davon werden in gantzen Stücken zu 60 Ellen oder Schocken, andere aber in 4 Stücken auf ein Schock, jedes zu 15 Ellen lang geschnitten, verkaufft. Von dieser letztern Art seynd die in Kästen eingepackte Jaurische Leinwande, deren 40 bis 44 Schock, oder 160 bis 176 Stück in eine Kiste gepacket, und häufig nach Hamburg gesandt werden, von dar sie weiter nach Spanien, Portugall und Engelland gehen. Man heißt sie Jaurische, nicht so wohl wegen eines also genannten in Schlesien liegenden Orts, als daß die in 4 Stücken zerschnittene Schocke durchgehends, ob sie gleich an andern Orten fabriciret worden, also genennet werden. Die Unkosten darauf sind seither der Zeit, da die Accise eingeführet worden, um ein halb pro Cent vermehret, und bezahlet man sonst ordinair bey der Ausfuhr zwey Creutzer von jedem Thaler ihrer Würde. Wenn die Land- und Bauers-Leute in obbemeldeten Städten zu Marckt kommen; so verkauffen sie darinnen ihr Garn, so viel oder wenig als jeder seines Orts zusammen gesponnen hat, und nehmen von denen Garn-Kauffleuten wieder Geld, Flachs oder Leinsaat, nachdem es jeder benöthiget ist, davor. Die Weber, deren ein Theil ziemlich armselige Leute seyn, kauffen hernach das Garn wieder, und verwebens, und bringens, wenn solches zu Leinewand gemacht, ebenfalls dem Kauffmann ins Haus, der es denn entweder selbst ausser Landes schicket, und verhandelt, oder denen grossen Leinewands-Händlern in Breßlau, Schmiedeberg, Landshut, Greiffenberg, u. s. w. zuschläget. Diese handeln nun damit wiederum in grossen Parteyen ausserhalb Landes, und sonderlich nach Hamburg, woselbst sie Jahr aus Jahr ein stattliche Niederlagen haben. Den Garn-Kauff, der sonderlich in Ober-Schlesien zu Liebthal, Zuckmantel, Ziegenhals, Neuß, Brieg und Wintzig floriret, betreffend; so wird solches in Stücken verkaufft, und hat 1 Stück 4 Strenen, eine Strene 3 Zaspel, ein Zaspel zwantzig Gewind, ein Gewind zwantzig Faden. Nach dem nun, daß solches fein oder grob, so ist auch der Preiß desselben zu 8, 9, 10 bis 20 Groschen und mehr das Stück, da denn etliche

etliche so fein gefunden werden, daß sie noch unter 1 Loth wiegen, und man ein solches gantzes Stück Garn durch einen kleinen güldenen Finger-Ring ziehen kan. Diese Art ist es eben, woraus die Holländer ihren feinsten Zwirn machen. Das nach Hamburg und so weiter nach Holland gehende ordinaire Garn ist von 8 bis 16 Groschen, und wird in drey Sorten, als starck, mittel und fein, eingetheilet. Der Profit, welcher auf diesen Garn-Handel gemacht wird, locket eben die Schlesier an, daß sie dessen so viel ausser Landes senden, und solches selbst verarbeiten zu lassen nicht viel bedacht seyn, darüber aber dem Lande eben kein sonderlicher Vortheil geschiehet, zumahl da offt viel Weber, aus Mangel und Auffsteigerung des Garns, müßig gehen, und mit den ihrigen darben müssen, welchem aber einiger massen könte remedirt, und doch das Commercium ungekränckt gelassen werden, wann solches Garn mit höherm Zoll beleget würde. Es kommt aber solches Garn nicht alles aus Schlesien, sondern es wird auch viel aus Böhmen dahin, und sonderlich nach Liebenthal, woselbst der Garn-Handel vor andern sehr starck ist, gebracht; eben wie auch viel tausend Kloben Flachs jährlich aus Mähren nach Schlesien und Sachsen gebracht werden. Solche Flachs-Kloben werden nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Gesicht, zu 16 bis 20 Groschen, auch wohl 1 Thaler die Klobe verkaufft und in lange, kurtze und Mittel-Flachs eingetheilet, jede Klobe enthält 12 Kei[illegible]en in sich. Die sogenannten Schleyer sind unterschiedlicher Sorten als glatte gestreiffte, picquirte, auf die Art wie Cammer-Tuch mit Düpfeln und gezogene wie Blumenweiß. Diese alle bestehen wieder in starcke, mittel und fein, und werden in obbemeldten Städten, als Hirschberg, Schmiedeberg u. a. m. fabricirt, und zwar nach Weben, 1 Webe, die 40 bis 50 Ellen hält, kostet von 10 bis 30. 40 ja 60 und mehr Rthlr. nachdem sie fein ist, ein lang Web ist 50, ein ordinair Web 40 Ellen, diese Weben werden hernach wieder zu Stücken von 10 Ellen zerschnitten, von denen Kauffleuten ihrer Qualität nach numeriret, und zu 3. 4. 6 und mehr Rthlr. das Stücke verkaufft. Der weisse Zwirn, der in Schlesien gemacht wird, wird nach Stücken (die aber nur einen Strennen, da hingegen die Garn-Strick 4 Strennen halten) verkaufft, und zwar der starcke oder grobe Zwirn zu 1 ½ Groschen das Stück, der mittlere zu 3 bis 4 Groschen, der feine zu 5 bis 6 Groschen. Die Holländische Zubereitung fehlet den Schlesiern bey ihrem Zwirn, sonsten sie sich von jenen nicht dürfften das Brod vor dem Maule wegnehmen lassen, und meynen etliche, daß es an einer gewissen Art Laugen liege, welche die Holländer zu ihrem Zwirnmachen gebrauchen. An Spinner-Lohn wird in Schlesien 2 bis 3 Groschen vor das Stück Garn bezahlt, Weber-Lohn vom Schock 15 bis 20 Groschen feine und gezogene Leinwand bis 1 Rthlr. und darüber. Weil es in Schlesien an guter Asche, als von Buchen und Elsen-Holtz, nicht fehlet, und das Gebürg-Wasser auch sehr bequem ist, so geht das Bäuchen und Bleichen desto besser von statten, und wird sonderlich durch die Bäuche und Rohigkeit in den Leinen gezwungen, daß es wollicht und gut ins Ansehen wird. So ziehet auch der Frost des Winters viel aus, und läst sich auch gut in solchem bleichen. Die Holländer gebrauchen sich viel der Buttermilchs-Walcke, welches aber bey so grosser Quantität als in Schlesien an Leinwand jährlich gebleichet wird (da offt in einem Jahr Schmiedeberg allein etliche hundert tausend Schock Leinen auf der Bleiche hat) nicht wohl angehen würde. Merckwürdig ist, daß manches Stück Leinwand auf der Bleiche feiner wird, als es roh anzusehen gewesen. Welches dann von dem Einschwinden des Garnes herkommt, dahero auch ein solches Stück Leinewand zwar feiner, aber dabey auch loser und schrolliger wird; hingegen quillet manches aus, und wird dadurch wolliger und dicker. Die so genannten Breßlauer Ballen oder Bett-Zeuge betreffend, seynd selbige dreyerley Sorten, als Zwillig-Ballen, Leinwand-Ballen, Schürtzen-Leinwand-Ballen, sie halten 30 bis 36 Ellen, und werden, nach dem sie grob oder fein seyn, zu 3. 4. bis 6 Rthlr. das Stück verkaufft, diese seynd alle gestreifft. Niederländische Ballen hingegen nennet man die gezogenen, in welche allerhand Figuren eingewebet, kommen auf Damasten-Art heraus, seyn ebenfalls nach ihrer Qualität von 6 bis 10 Rthlr. Weisse Damastene Tafel- oder Tisch-Tücher hat man die geringste Sorte zu 16 Rthlr. mit Figuren und gezogenen Blumen. Man findet auch Stücken, da nur ein Tafel-Tuch und 12 Servietten seynd 10 Viertel bis 3 Ellen breit, von 16 bis 30 Rthlr. Servietten-Ballen, welche gemeiniglich 3 Dutzend Servietten in sich halten, kommen von 6 bis 12 Rthlr und mehr, nach dem sie fein seyn. Je gleicher und feiner ein Garn, je bessere Leinewand es giebet. Ist das Garn gut, so macht offt ein Weber in 3 bis 4 Tagen ein Schock Leinwand fertig, da sie sonst kaum des Tages eine Elle machen konnen, wenn sie faul und untüchtig Garn haben welches offt muß angeknüttet werden. Webt ein Weber betrüglich, und es kommt hernach von dem Käuffer Klage darüber so hat der Verkäuffer schon des Webers Nahmen aufgeschrieben, und weiß, von wem er dieses oder jenes Stück gekaufft hat, und fordert alsdenn Satisfaction von ihm. Sonsten ist eben keine Leinewand-Schau, wie an andern Orten, über den Leinewand-Handel bestellt, weil bey der grossen Menge solches sich auch nicht wohl würde thun lassen. Es werden auch jährlich viel rohe Schlesische Leinwand in Schocken zu 60 Ellen nach Hamburg und Italien geschickt, und daselbst gefärbt und zubereitet, gleichwie auch viel Schlesische Tücher aus Schlesien ausgehen, die hernach anderwerts zubereitet, und vor Holländische Tücher wieder nach Schlesien geführet werden. Also gehet es ebenfalls mit ihrer Leinwand zu, daß manchmahl ein fein Stück Schlesische Leinwand in Holland, da sie es durch eine gewisse Lauge milde zu zwingen, wallicht und gläntzend zu machen wissen, wieder nach

nach Schlesien vor Holländische Leinwand, eben wie der aus ihrem Garn gemachte Zwirn zurücke gebracht wird.

Schlesisches Maaß und Gewicht, deren man sich im Ausmessen und Abwägen, so wohl trockener, als flüßiger Waaren gebraucht, bestehen in Ellen und Schocken, desgleichen in Maltern, Scheffeln, Vierteln und Metzen; ferner in Eymern, Quarten, Quartiergen, und endlich in Centnern, Steinen, Pfunden, Lothen und Quentlein, von welchen allen unter besondern Artickeln nachzusehen.

Schlesisches Mann-Gerichte, siehe **Mann-Recht** im XIX Bande, p. 999.

Schlesisches Mann-Recht, siehe **Mann-Recht** im XIX Bande, p. 999.

Schlesische Müntze, siehe **Müntze in Schlesien**, im XXII Bande, p. 516.

Schlesisches Ritter-Recht, siehe **Ritter-Recht** im XXXI Bande, p. 1812. u. ff.

Schlesische Röthepflanzung, siehe **Röthepflanzung, (schlesische)** im XXXII Bande, p. 480.

Schlesische Strauchweiden, siehe **Baumwolle, (schlesische)** im LI Bande, p. 780.

Schlesischer Thaler, siehe **Thaler**.

Schlesische Waaren, sind allerhand Flachs und Hanf, Leinwand, Damast, Tuch, Gold, Silber, Bley, Kupfer, Eisen, Steinkohlen, welche sonderlich auf der Oder weit und breit verführet werden. Die schlesischen Waaren an sich selbst lassen sich in natürliche und durch Kunst, Mühe und Fleiß gemachte eintheilen. Unter jene zehlen wir die Färberröthe, davon wir an seinem Orte ausführliche Meldung gethan. Ferner bringt das sogenannte Riesengebürge, und die an dasselbe anstossenden Felder, allerley heilsame Kräuter hervor, deren Caspar Schwenckfeld, in seinem Buche de rebus naturalibus Silesiae einen gantzen, grossen und weitläuftigen Catalogum gegeben. Die vornehmsten darunter sind: Adianthum furcatum, Angelica Alpina maxima, Angelica Alpina tertia, Aconitum racemosum, Anemone Alpina nivea, Acetosa Alpina, Bellis montana maxima, Bistorta Alpina major, Caryophyllata alpina, Cirsium montanum, Chamaedrys, Gentiana major, Helleborus albus, Hieracium, Muscus alpinus, sonst auch Mirnau genannt, Napellus major, Petasites flore albo, Polygonatum seu sigillum Salomonis racemosum, Tenuifolium seu Polygonatum foemina, Ranunculus alpinus candidus, Sanicula alpina minima, flore albo & purpureo, Tussilago alpina minor, flore purpureo & albo, item ramosa, Trachelium alpinum maximum, Tormentilla alpina maxima, Victoralis mas & foemina, Viola martia flore luteo, etc. Nächst diesen zur Medicin dienlichen Kräutern hat Schlesien auch viel Metallen, und Mineralien, Juwelen, und andere Naturalien, davon bereits unter dem Artickel Schlesien gehandelt worden. Unter die durch Kunst, Mühe und Fleiß hervorgebrachten Waaren rechnen wir, als die vornehmsten, das leinen Garn, die Leinwand und wollene Tücher. Die schlesische Handlung betreffend, so ziehet sich dieselbe in der Hauptstadt Breßlau, als in einem Mittelpuncte zusammen, und erstreckt sich mehrentheils in die angräntzenden Länder, vornehmlich nach Pohlen, Sachsen, und die Marck-Brandenburg. In jenes bringen sie allerhand Gewürtz, Kramwaaren, Gewehr, Leinwand, Tuch, Fasten-Speisen, Weine und dergleichen, so mehrentheils von den Breßlauer Kaufleuten, in Hamburg, Lübeck, Leipzig, Nürnberg, Berlin und Franckfurth an der Oder eingehandelt, und dargegen aus Pohlen wieder Wolle, Leder, Wachs, Korn, Vieh und dergleichen ausgeführet wird. Auf den Leipziger- und Franckfurter Messen sieht man die Schlesier mit ihrer Leinwand, rothen Ochsenleder, Färberröthe und Tüchern. Sie bringen auch ungarischen Wein, welchen, weil ihnen Ungarn sehr nahe lieget, und auch ihre Handlung sich ziemlich dahin erstrecket, sie vor andern einzukaufen, gute Gelegenheit haben. Die Breßlauer Elle kommt fast mit der Hamburgischen, Franckfurter am Mayn und Leipziger überein. Siehe ihre Reduction gegen andere Ellenmaaß unter dem Worte **Maaß und Gewicht**. Ein Schock Leinwand Breßlauer Ellen ist acht und viertzig Amsterdamer. Der Transport der Kaufmannsgüter nach und aus Schlesien geschiehet die Oder hinunter nach Pommern, oder diesen Fluß hinauf nach Mähren, auch vermittelst der Oder in die Spree, von solcher ferner durch Berlin in die Havel, und so weiter auf der Elbe nach Hamburg, woselbst unbeschreiblich viel grosse Garn- und Leinwandsfässer jährlich ankommen, welche von dannen nach Holland, Spanien und Engelland gehen. Weil die Oder an vielen Orten nur gar seicht, und viele Sandbäncke hat, wird solche nur mit langen und schmalen Schiffen, die kaum die Breite eines grossen Garn- oder Leinwandfasses haben, befahren. Wegen der schlesischen, und sonderlich der Breßlauer Gelder, ist zu mercken, daß man daselbst die Bücher in Reichsthaler und Silbergroschen hält. Es hat aber ein Reichsthaler dreyßig Kaysergroschen, Silbergroschen oder Böhmen, fünf und viertzig weisse Groschen oder neuntzig Kreutzer. Ein Kaysergroschen, Silbergroschen oder Böhmen hat ein und einen halben weisse Groschen, oder drey Kreutzer oder vier Gröschel, oder sechs Dreyer, oder zwölf Pfennige. Ein weisser Groschen hat zwey Kreutzer oder drey Dreyer. Ein Kreutzer hat vier Pfennige, ein Gröschel drey Pfennige, ein Dreyer zwey Pfennige. Ein Gülden oder Zweydrittelstück hat zwantzig Kaysergroschen, Silbergroschen oder Böhmen. Ein schlesischer Thaler, so nur eine fingirte Müntze ist, hat vier und zwantzig Silbergroschen, oder sechs und dreyßig weisse Groschen, oder zwey und siebenzig Kreutzer. Die Wechselpreise sind auf Holland ein Reichsthaler vor dreyßig Groschen, vor drey und dreyßig bis viertzig Stüver Banco, oder hundert und acht und dreyßig bis hundert und funfzig Reichsthaler vor hundert Reichsthaler Courant und Banco. Auf Hamburg und andere deutschen Plätze ist es gleich also, nehmlich auf so viel pro Centum Gewinn oder Verlust. Wegen des pohlnischen

Geldes,

Geldes, mit welchem die Schlesier auch viel zu thun haben, siehe ein mehres unter dem Articel, **Müntze (polnische)** im XXII Bande, p. 509.

Schlesische Wechsel-Ordnung oder **Schlesisches Wechsel-Recht**, unter welcher letztern Benennung der nachfolgende Articel handelt.

Schlesisches Wechsel-Recht, begreifft so wohl die der Stadt Breßlau ins besondere confirmirte Kayser- und Königliche Wechsel-Ordnung von 1716, als auch die von Ihro letztverstorbenen Kayserlichen und Königlichen Majestät, weyland Herrn **Carln** dem VI. glorwürdigsten Andenckens, verneuerte General-Wechsel-Ordnung in Dero damahligen Erb- nunmehro aber Königlich-Preußischen und Churfürstlich Brandenburgischen souverainen Hertzogthume Schlesien, unter sich. Nachdem aber, sonderlich denen entweder nach der Stadt Breßlau selbst, oder auch auf einen jedweden andern Ort in gedachtem Hertzogthume, negotiirenden Kauf- und Handelsleuten, sowohl bey Schliessung derer dasigen Wechsel, als auch was deme irgend sonst weiter anhängig, nicht undienlich, oder mißfällig seyn kan, von beyden eine etwas genauere Wissenschafft zu haben; so erachten wir solchenfalls am sichersten zu seyn, dieselben lieber von Wort zu Wort, und nach ihrem völligen Innhalt, als bloß Extracts-Weise, beyzufügen. Es lauten demnach selbige, wie folget:

Der Stadt Breßlau Kayser- und Königlich-confirmirte neue Wechsel-Ordnung von 1716.

Wir Rathmanne der Stadt Breßlau, bekennen und thun kund öffentlich hiermit vor Jedermänniglich: Demnach uns eine löbliche Kauffmannschafft, durch die verordneten Kauffmanns-Eltesten, zu vernehmen gegeben, und wir auch selbsten aus der Erfahrung wahrgenommen, welchergestalt in dem allhiesigen Wechsel-Negotio unterschiedene Unordnungen eingerissen, und sich offtmahls viel weitläufftige, kostbahre und langwierige Rechts-Processe und Streitigkeiten, vornehmlich darum ereignet haben: weil viel neue Casus vorkommen, welche in der bisherigen Wechsel-Ordnung nicht exprimiret, noch entschieden seyn, also, daß derohalben die litigirende Partheyen Anlaß genommen, ein und andere Meynungen vor sich anzuführen, und aus fremden Wechsel-Ordnungen zu disputiren, woraus dann nicht nur, wider die Natur des Wechsel-Rechts, schädliche Weitläufftigkeiten entstanden, sondern auch hiesigem Wechsel-Platze, bey denen Ausländern, übele Nachreden zugezogen worden; derohalben Eine löbliche Kauffmannschafft, um diesem Ubel abzuhelffen, und mehrere Verwirrung zu verhüten, bey uns inständig angehalten, die alte Wechsel-Ordnung zu revidiren, und zu verbessern. Dessentwegen dann sie auch uns gewisse, von ihnen zusammen getragene, und hierzu dienliche Articuls, übergeben, mit gehorsamer Bitte, selbige untersuchen zu lassen, und sodann durch unsere Oberkeitliche Ratihabition zu approbiren: Und nun wir selbige hierauf in reiffe Erwegung und genaue Untersuchung gezogen, und darbey befunden haben, daß sie dem Commercio, insonderheit dem Wechsel-Negotio, sehr verträglich, auch zu Abschneidung vieler Disputationum und Streitigkeiten sehr dienlich, und andern Wechsel-Ordnungen nach dem Wechsel-Rechte, gemäß sey; Als haben wir selbige, nachdem wir sie in eine gewisse Ordnung gebracht, und Oberkeitlich approbiret, Ihro Käyser- und Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, auch selbige unterm 30 Januarii dieses 1716den Jahres, in allen ihren Puncten und Articeln, allergnädigst confirmiret, zu jedermans Wissenschafft öffentlich publiciren lassen, lautende von Wort zu Wort, wie hernach folget:

§. I. Soll das Wechsel-Negotium auf andere Plätze von hier einig und allein bey der Kauffmannschafft verbleiben, und keine Innung, dergleichen zu practiciren, befugt seyn.

§. II. Wer nun aber sonst zu seiner Bequemlichkeit, oder aus andern Ursachen, derer Wechsel sich bedienet und anmasset, derselbe, wes Standes und Condition er sonsten seyn möge, soll sowohl, als ein jedweder Kauf- und Handelsmann, dieser Ordnung nach, obligiret seyn, wann er daselbst entweder das 21ste Jahr seines Alters erfüllet, oder, vor dieser Zeit seines Alters, eigene Handlung zu treiben angefangen, und sich darinnen zu etwas dadurch verbunden, selbiges zu zahlen, daß er mit keiner darwider eingewendeten Exception, es sey gleich die Valuta von dem Ausgeber des Wechsel-Briefes empfangen oder nicht, nach andern Endschuldigungen, sie werden eingewendet, oder haben Nahmen, wie sie wollen, der Zahlung sich entschlagen kan. Wie dann auch, wann in dem Wechsel-Briefe stünde: Valuta mit ihnen gewechselt, solches nicht anders gedeutet werden soll, als daß die Valuta würcklich und baar empfangen sey. Würden gleich einige andere Einwendungen sich finden, welche sonsten contra Instrumenta Guarentigiata statt finden möchten; so soll es doch allerdings bey der, in Wechsel-Sachen bekannten Regul: Qui accetta, paga, beständig verbleiben. Jedoch soll die Exceptio solutionis jederzeit, wann sie in continenti liquidabilis, die Exceptio Compensationis aber nur, wann zwischen Geber und Nehmer die Sache stehet, in denen Fällen allein, wann wiederum Wechsel gegen Wechsel-Briefe vorhanden seyn, statt haben.

§. III. So sichs nun begäbe, daß Wittfrauen, oder andere Weibes-Personen, vor sich, oder ihren Mann absonderliche Handlung führeten, und, in ihrem eigenen Nahmen, einen Wechsel-Brief von sich ausgäben, ob es gleich ohne Autorität und Einwilligung ihres ehelichen, oder andern Curatoris, auch ohne vorhergehende Erinnerung ihrer weiblichen Privilegien und Rechtswohlthaten, geschehen; so sollen sie dennoch, selbsten zu zahlen, schuldig und verbunden seyn, auch sie, das S. Consultum Vellejanum, ob sie gleich dessen nicht zuvor erinnert, noch solchem Rechte von ihnen renunciiret worden, keinesweges schützen.

§. IV. Alle Wechsel-Briefe sollen von demjenigen, auf welchen sie lauten, mit Bemerckung des Tages, und Benennung des Nahmens, selbst eigen-

eigenhändig acceptiret werden. So einer aber verreiset, soll er entweder seine Frau, oder seinen Diener, der seine Handlungs-Verrichtungen an seiner Stelle vertreten thut, mit einer Procura oder Vollmacht zur Acceptation, nach Innhalt Lit. A. schrifftlich versehen, und der Acceptant soll, unter seinem eigenen, und seines Mandantis Nahmen, mit Anführung des Jahres und Tages, seiner habenden Procuræ, die Acceptation vermercken. So lange er nun diese eingelegte Vollmacht nicht revociret und zurück nimmt, ist er, der Patron, alle diejenigen Wechsel-Briefe, so gedachte seine gevollmächtigte Frau oder Diener acceptiret, zu zahlen schuldig, und deren Acceptation so kräfftig und gültig, als wann sie von ihme selbst geschehen wäre.

Lit. A. Vollmacht oder Procura. Vor N. N. Krafft welcher derselbe, wegen währender meiner Abwesenheit, die auf mich anhero kommende Wechsel-Briefe, in meinem Nahmen, acceptiren kan und soll: gestallten ich alles dasjenige, was derselbe, statt meiner acceptiret oder tractiret haben wird, vor genehm halten, und seiner Zeit, richtig zu bezahlen schuldig seyn will und werde. Zu Erkänntniß besagten N. N. seine Handschrifft wird von ihme hierunter die Form seiner Acceptation von seiner eigenen Hand zu ersehen seyn. Breßlau, d. d. Anno.

N. N.

(L. S.)

N. N. den Januar. Anno.

in Vollmacht (oder Procura) Herrn N. N.

§. V. Alle ankommende Wechsel-Briefe sollen, bald nach angelangter Post, zur Acceptation präsentiret werden, und ist der, auf welchen der Wechsel-Brief lautet, solchen den ersten Tag zu acceptiren, schuldig, besonders diejenigen Wechsel-Briefe, so a Uso, oder auf gewisse Tage Nachsicht lauten; trüge sichs aber zu, daß er, der Acceptant, den ersten oder andern Tag nicht gegenwärtig wäre; so muß doch hernach die Acceptation allerdings auf selbigen Tag gestellet werden, als der Wechsel-Brief zum ersten mahl präsentiret worden. So fern aber der Wechsel-Brief längstens vier Stunden vor Abgang der ersten Post an den Ort, von wannen der Wechsel-Brief gekommen, nicht angenommen worden, muß von dem Innhaber des Wechsel-Briefes protestiret, und der Protest, sammt dem Wechsel-Briefe, bald zurück gesandt werden. Jedoch bleiben durchgehends alle Sonntage und alle Fest-Tage (an welchen nehmlich Zoll- und Waag-Amt nicht offen ist) von aller Acceptation befreyet. Wann aber ein Mann sich würcklich retiriret und absentiret hätte, oder auch wegen seiner Creditoren im Arrest wäre, und sich dennoch offerirte, einige auf ihn lautende Wechsel-Briefe zu acceptiren, soll der Innhaber, solche nicht anzunehmen, sondern gleich protestiren zu lassen, und damit seinen Regreß wieder an den Remittenten zu nehmen, schuldig seyn. Da auch einer Wechsel-Briefe acceptiret hätte, und vor der Verfall-Zeit fallirte, soll dem Innhaber frey stehen, ohne die Verfallzeit zu erwarten, bald protestiren zu lassen, und sonder einiges Präjudiz, entweder den Protest, nebst dem Wechsel-Briefe, oder auch indessen den Protest alleine, fortschicken.

§. VI. Solte einer, auf welchen der Wechsel-Brief lautet, Hoffnung zur Acceptation geben, und also verlangen, den Wechsel-Brief hier zu behalten; so mag wohl der Protest interim fortgesendet, der Wechsel-Brief aber hier behalten werden, biß zur nächsten Post. Doch daß deswegen aller behöriger Bericht, wohin es nöthig, ertheilet werde, damit sich die Fremden salviren, oder wenigstens Caution geben lassen können. Erfolget aber alsdann die Acceptation nicht; so muß der Wechsel-Brief alsobald die andere Post an den Ort, von wannen er kommen, zurück gesandt werden, ohne fernern Protest, obschon derjenige, auf welchen der Wechsel-Brief lautet, noch längeres Nachsehen verlangte. So aber der Wechsel-Brief alsdann noch acceptiret würde, ist der Innhaber des Briefes, die Acceptation anzunehmen, schuldig; jedoch, daß, bey denen Nachsicht lautenden Wechsel-Briefen, der Tag der ersten Präsentation, nach Innhalt des 14ten §. in die Acceptation ausdrücklich gebracht und vermercket, auch die wegen des Protests gemachte Unkosten, deme, der solche ausgeleget, wieder gut gethan werden. Wann aber bey Verfall-Zeit die Zahlung nicht erfolgte, muß der Innhaber, wegen nicht empfangener Zahlung, über Schaden und Unkosten, noch einmahl protestiren, und dann den Wechsel-Brief, samt dem Protest, zurück senden.

§. VII. Nachdem aber nunmehro die Leipziger Post, Sontags u. Mittwochs, offtmahls spät und kaum in dem Moment ankömmt, da dieselbe wieder abgehet, öffters auch viel Wechsel-Briefe dabey erscheinen, wovon man erst bey denen andern ankommenden Posten, so des Abends oder folgenden Tages einlauffen, die behörige Aviso haben kan; Als kan oder mag die Acceptation derjenigen Leipziger Wechsel-Briefe, welche Sonnabends, oder wohl Sonntags erst, eingehen, biß folgenden Montag, oder längstens Dienstags, bis um 12. Uhr, ohne daß es jemanden präjudicire, anstehen, nicht weniger die Briefe, welche Mittwochs, auch offtmahls kaum vor abgehender Post, ankommen, und, wegen Kürtze der Zeit, gehörige Acceptation nicht erhalten können, vielweniger, daß, in entstehendem Fall, sogleich protestiret, und mit selbiger Post wieder fortgesandt werden könten, mögen, ohne daß es dem Innhaber nachtheilig fällt, den folgenden Donnerstag oder Freytag bis 12. Uhr zur Acceptation präsentiret werden. Erfolget denn selbige nicht; so soll der Innhaber, so wohl Dienstags, als Freytags Abends, solito more protestiren; doch dem, auf welchen traßiret worden, frey stehen, solche protestirte Briefe, vor Abgang der Mittwochs, als auch der andern aufm Sonntag abgehenden Post, noch acceptiren zu können. Jedoch, daß ers nicht auf die letzte Stunde ankommen lasse, auch die Briefe, so am Freytage protestiret worden seyn, und alle Sonntage fortgehen müssen, annoch am Sonnabend acceptire, und dem Innhaber des Protests die verursachte Spesen vergüte.

§. VIII.

§. VIII. Wenn einer, so anderswo wohnhafft ist, Wechsel-Briefe, auf einen gewissen Tag hier zu Breßlau zu bezahlen, auf sich selbsten, von sich stellere, an dem Verfall-Tage aber sich dahier noch nicht eingefunden, die Verehrung seines Briefes auch niemand andern recommendiret hätte, hat der Innhaber, wegen nicht erlangter Acceptation, (weilen der eigene Brief doch die Acceptation schon selbsten mit sich führet,) zu protestiren, nicht nöthig, soll ihm auch nicht präjudiciren, wenn er die Anherokunfft des fremden Ausgebers, und die Zahlung seines Briefes, bis auf den letzten Respit-Tag abwartet, und, in fernerer Aussenbleibung dessen, alsdenn erst protestiret, weilen ohne dem doch, wenn mehrere Interessenten oder Indoßirer darbey befindlich wären, denenselben inzwischen von dem paßirenden alle nöthige Advis gegeben werden kan. Würde auch auf einen, oder eines andern Rechnung, anhero traßiret, dieser aber wolte die Tratta vor jenes Rechnung nicht paßiren lassen, sondern alleine per honore des Briefes Ausgeber selbigen acceptiren, muß vorhero protestiret werden; wie denn auch auch an den Ausgeber des Briefes, seinen Regreß nehmen.

§. IX. Wenn einer, auf den der Wechsel-Brief lautet, solchen nicht acceptiren will, ein Tertius aber, nach geschehener Protestation, per honore des Briefes Ausgeber, oder aber eines oder des andern Indossenten, sich zu solcher Acceptation offeriret, so ist des Briefes Innhaber, solchen Acceptanten anzunehmen, dieser auch, Krafft der geleisteten Acceptation, die Zahlung, nebst Ersetzung aller von dem Innhaber schon gethanen Unkosten, bey der Verfall-Zeit zu prästiren, schuldig. Solte auch gleich nachgehends der Erstere, auf welchen der Wechsel-Brief lautet, sich zur Acceptation und Zahlung noch selbst resolviren, so kan er solches würcklich vor sich nicht thun: es sey denn, daß derjenige, so per honore die Acceptation bereits gethan, gegen Erhaltung seiner Protest- und anderer verursachten Unkosten, sich solches gefallen lasse. Da es aber bey der Acceptation des Tertii sein Verbleiben hätte; so soll derselbe, ehe er acceptiret, dem Innhaber, über die bey dem ersten nicht erhaltene Acceptation, Protest ausfertigen, und sich solchen einhändigen lassen; bey leistender Acceptation sodenn aber denjenigen, per honore dessen selbige erfolget, auf den Wechsel-Brief ausdrücklich mit Nahmen benennen, und davon sogleich gehörige Adviso geben, womit er sich gebührend revaliren, und wegen des Traßirers und Indoßirers obligo sich nichts präjudiciren möge. Hat der Acceptant nun dieses alles observiret, und die Zahlung geleistet, soll derselbige dadurch vollkommenes Recht erlangen, sich an den Traßanten, oder denjenigen, deme zu Gefallen und Ehren der Brief acceptiret worden, ohne eintzige weitere Ordre oder Ceßion, zu halten, und so wohl Capital, als sämmtlich gethane Unkosten, auf alle mögliche Weise, bey selbigen wieder zu fordern, befugt seyn. Erfolgete nun aber das Unglück, daß derjenige, vor welchen der Brief honoriret und bezahlet worden, in Abfall der Nahrung käme, daß er bey demselben die Wiederbezahlung nicht erlangen könte, kan er an alle vorherstehende Indossenten, und endlich

§. X. Es ist kein Acceptant befugt, einigen Anhang, Condition, oder Reservat, bey der Acceptation zuzusetzen; es wäre denn, daß der Präsentant selbst Ordre hätte, einige Conditiones, entweder wegen Verlängerung der Zeit, oder wegen weniger Annehmung des Geldes, einzugehen. Sodenn mag es wohl geschehen, und, daß der Präsentant hierein gewilliget, zu der Acceptation mit notiret werden. Widrigenfalls aber, und da der Acceptant, ohne Einwilligung des Präsentanten, einige Condition, wie selbige auch lauten möchte, eigenmächtig beysetzete, soll solche pro non adjecta, als wenn sie nicht dar stünde, zu achten seyn, und der Acceptant, ungeachtet solcher sub Conditione geschehenen Acceptation, absolute zu gebührender Zeit zu zahlen schuldig seyn. Solte aber der Präsentant in eine Conditional-Acceptation, vor sich selbst willigen, so kommt es auch auf seine, des Präsentanten, eigene Gefahr an.

§. XI. Wenn ein Prima-Wechsel-Brief ohne Indossement, oder erlangte Ceßion, präsentiret würde, soll er zwar acceptiret werden; da aber bey Verfall-Zeit der Secunda-Wechsel-Brief noch nicht, mit gehörigem Indossement, zum Vorschein kommen wäre, mag der Innhaber des Prima den letzten Respit-Tag dem Debitori insinuiren, daß er die Gelder dafür bey Tit. denen Herren Kaufmanns-Eltesten (jedoch durch den Innhaber des Primæ gezehlter) versiegelt deponire, dagegen ihme der Wechsel-Brief einzuhändigen ist; künftig, bey Erscheinung des richtig indoßirten Secundæ-Wechsel-Briefes aber hat der, so die Procura der Acceptation und Zahlung derer Gelder gethan, vor seine Mühe billig die Provision abzukürtzen.

§. XII. Diejenigen Wechsel-Briefe, so allhier auf öffentliche 4 Jahrmärckte zu zahlen lauten, dürffen nicht ehender, als des ersten eintretenden, und bis darauf folgenden sechsten Tag (Sonntag und andere Fest-Tage nicht mit eingerechnet) desselben Marckts acceptiret werden. Geschiehet in solcher Zeit die Acceptation nicht; so hat der Präsentant Macht zu protestiren, und kan zwar sogleich den Protest alleine fortsenden, den Brief auch ohne Präjudiz bis zu Ausgange des Marckts hier behalten; doch daß, in fernerer Ermangelung, noch einmahl protestiret werde. Die Bezahlung der acceptirten Wechsel-Briefe darf eben nicht bis auf den letzten Tag des Marckts verschoben werden, sondern es soll sowol dem Innhaber des Wechsel-Briefes, als dem Acceptanten, nichts präjudiciren, wenn er gleich den 8ten Tag des Marckts die Zahlung forderte und leistete. Hingegen wenn Wechsel-Briefe nicht den Tag vorher, ehe der Marckt ausgeläutet wird, ihre Richtigkeit erhalten, soll der Innhaber des Briefes weiter nicht verbunden seyn, nach dem Gelde zu schicken, sondern hat Macht, den Tag, da der Marckt ausgeläutet wird, von früh um 8 Uhr, ohne Consideration derer sonst gewöhnlichen Respit-Tage, (weilen solche in denen Wechsel-Zahlungen derer öffentlichen Jahrmärckte nicht zu attendiren) zu protestiren. Ein jeder Jude aber soll den Tag vor Ausläutung des Marckts, bey denen Zahlungen aber ausser Marckts, längstens den fünfften Respit-Tag,

Tag, das Geld vor seine acceptirten Wechsel-Briefe ins Haus zu bringen schuldig seyn.

§. XIII. Wenn Wechsel an einem andern Ort auf Sicht, oder nach dato, zu bezahlen geschlossen, und der Geldgeber, nachdem er den Wechsel-Brief empfangen, oder auch bereits versandt, dem Ausgeber des Briefes nicht promte Satisfaction dagegen leistete; so kan der Ausgeber wider den Empfanger des Briefes nach Wechsel-Recht verfahren, und wegen zurückbleibenden Geldes, alle verursachte Schäden und Unkosten prätendiren, sich der Execution auch so gut bedienen, als er mit einem Wechsel-Briefe, so nicht bezahlet würde, zu thun befugt ist, und hat sich der Empfanger des Briefes wider den Ausgeber, mit keiner Exception, oder anderer an ihm habenden Anforderung, Berechnung, oder dergleichen Einwendungen, zu schützen, sondern ist schuldig, in continenti den Belauf des empfangenen Wechsel-Briefes baar und vollkommen zu zahlen.

§. XIV. Uber die, in denen Wechsel-Briefen gesetzte oder lauffende Zahlungs-Termine, soll der Acceptant, ausser den öffentlichen Jahrmärckten, vor halb Uso oder 8 Tage Sicht, drey, vor die à Uso aber, wie auch die, so auf einen gewissen benennten Monaths-Tag lauten, sechs Respit-Tage, in welche doch aber die einfallende Sonn- und Fest-Tage (an welchen nehmlich den gantzen Tag über Zoll- und Waag-Amt geschlossen gehalten wird,) nicht gerechnet werden sollen, zu geniessen haben. Wechsel-Briefe aber unter 8 Tage Sicht, als drey, vier Tage Sicht, a piacere oder a vista, geniessen keine Respit-Tage, sondern sie müssen innerhalb 24 Stunden bezahlet werden. Diejenigen nun, so unter 14 Tage Sicht, wenns auch gleich 10 oder 12 Tage wären, sollen alleine, wie die von halb Uso drey Tage Respit-Tage zehlen, Sonn- und Fest-Tage gedachter massen ebenfalls ausgenommen. Wenn nun ein Wechsel-Brief, nach der darinn gesetzten Sicht und Zeit, verfallen, soll der Innhaber des Wechsel-Briefes an möglichen Fleiß, das Geld zu fordern, nichts erwinden lassen. Da aber der Acceptant mit der Zahlung, auch in den Respit-Tagen, säumig befunden würde; so hat der Innhaber des Wechsel-Briefes den dritten und sechsten Respit-Tag, von frühe an bis Abends um 8 Uhr Macht zu protestiren, und soll dem Creditori, daß er bis in den dritten und sechsten Tag mit dem Protest gewartet, nichts präjudiciren. Würde er aber, nach Verlauf des dritten und sechsten Respit-Tages, erst protestiren; so hat er damit seinen Anspruch an den Geber des Wechsel-Briefes verlohren, und muß sich an den Acceptanten halten.

§. XV. Alle Wechsel-Briefe, so anhero kommen, und auf einen gewissen Tag zu zahlen lauten, es sey medio, oder ultimo, oder sonsten einen bestimmten Tag vom Monath; so soll sich solches auf unsere hiesige neue Zeit verstehen, ob schon die Wechsel-Briefe von solchen Orten, wo der alte Calender noch geführet wird, herkommen; es wäre denn in dem Wechsel-Briefe mit Worten expresse medio oder ultimo styl. vet. gesetzt und vorgeschrieben.

§. XVI. Wie bey Schliessung des Wechsels denen Contrahenten frey stehet, die Zahlungs-Zeit, nach abgehandelten Vernehmen, auf kurtz und lange Sicht, oder a Uso zu stellen; als soll auch solcher Zahlungs-Termin genau beobachtet werden, und die ausser dem Uso gesetzte Zahlungs-Zeiten, von dem nächstfolgenden Tage, an welchem der Wechsel-Brief datiret, der Uso aber, von dem Tage nach geschehener Acceptation (worinnen zugleich Sonn- und Fest-Tage begriffen) zu zehlen angefangen, und auf 14 Tage gerechnet werden. Zum Exempel: ein Wechsel-Brief a Uso lautende, wenn derselbe den prima Novembris acceptiret wird, so ist dessen Verfall-Tag der 15 Novembris, und darauf folgen denn 6 Respit-Tage (wovon der 16 Nov. der erste ist) und sind unter dieselben aber die Sonn- und Fest-Tage (an welchen nehmlich Waag- und Zoll-Amt nicht offen ist) nicht zu rechnen. Ferner halb Uso, oder acht Tage Sicht, oder Nachsicht, ist der Verfall-Tag der 8te Nov. und darauf folgen denn die drey Respit-Tage, so der 9te, 10te und 11te Nov. sind, Sonn- und Fest-Tage sollen aber darunter gleichfalls nicht gerechnet werden. In Wechsel-Briefen auf 4 oder 6 Wochen Dato, de Dato, oder nach Dato, (welches jedesmahl einerley Verstand haben soll) vom 1 Nov. lautende, ist der Verfall-Tag des ersten der 20 Nov. des andern der 13 Decembris, und darauf folgen die 6 Respit-Tage, wie oben bey dem Briefe von à Uso gemeldet worden; wäre also bey jenem der 30 Nov. und bey diesem der 14 Decembris der erste Respit-Tag. Doppio Uso ist zwar gedoppelte Sicht, geniessen aber nicht doppelte, sondern nur 6 Respit-Tage, wie oben bey Uso gemeldet worden. Dannenhero wenn ein Brief den 1 Novembris acceptiret wird, ist der Verfall-Tag den 29 Novembris. Trifft auch ein Wechsel-Brief medio eines Monaths zu zahlen, soll der Verfall-Tag, da es auch im Februario geschähe, jedesmahl der 15te seyn, und ebenfalls 6 Respit-Tage geniessen.

§. XVII. So sichs aber zutrüge, daß Wechsel-Briefe, welche auf einen gewissen Tag zu zahlen lauten, anhero kämen, und allbereits die darinnen enthaltene Zeit, auch wohl theils Respit-Tage, fürüber wären, in solchem Fall sollen die Respit-Tage nicht nach der Präsentation, und darauf erfolgten Acceptation, sondern von dem zur Zahlung benennten Tage, gerechnet werden, und soll sich der Debitor alleine derer noch übrigen Respit-Tage zu bedienen haben. Dafern auch in solchen Wechsel-Briefen, nebst der Sicht, die völligen Respit-Tage schon verflossen wären, soll auch denn die Zahlung innerhalb 24 Stunden nach der Acceptation geleistet werden, gleich als bey denen Briefen a Vista gemeldet ist. So aber dem Innhaber oder Versender des Wechsel-Briefes einige Schuld oder Mora, wegen des, von dem zu lange aussen gebliebenen Wechsel-Briefe, entstandenen Schadens beständig dargethan werden könne, soll er allerdings davor hafften, und der Ausgeber des Briefes von allen deswegen an ihn suchenden Ansprüchen befreyet seyn.

§. XVIII. Wechsel-Briefe, so auf vier oder sechs Wochen Dato lauten, werden zwar billig von allen vorsichtigen Handelsleuten, so viel möglich, bald zur Acceptation gesandt; wenn jedoch aber einer, dergleichen Wechsel-Briefe über andere Plätze gehen zu lassen, nöthig hätte, soll ihm keinesweges präjudicirlich seyn, daß er den Prima-Brief nicht gleich recta zur Acceptation gesendet hat. Wäre ja zuweilen dem Ausgeber des Briefes daran

an gelegen, daß selbiger bald acceptiret werde, kan er den Prima (woferne sich wegen der zur Acceptation-Sendung mit dem Geber nicht anders verstanden würde) selbst an seinen Ort zur Acceptation senden, und auf den Secunda vermercken, wo der Prima acceptirter zu finden sey, auch dem Geldgeber auf Bedürffen und Verlangen den Tertia-Brief nicht versagen, sondern selbigen allerdings zu geben schuldig seyn, damit diesem keine Gelegenheit benommen werde, einen oder den andern von diesen Briefen zur rechter Zahlungs-Zeit an Ort und Stelle bringen, acceptiren und zahlen lassen zu können. Dann wann die rechte Verfall-Zeit übergangen oder versäumet worden, und dadurch ein Unglück entstehen solte, kan an des Briefes Ausgeber nichts gesuchet werden. Wechsel-Briefe aber, die a Uso oder sonsten nach Sicht lauten, es mögen solche Prima oder Secunda seyn, sollen den ersten oder folgenden Post-Tag zur Acceptation recta an den Ort gesandt werden, wohin der Brief zu zahlen lautet. Weil auch alle Negotiationes auf Prima- und Secunda Wechsel-Briefe geschehen, so soll dem Geldgeber kein Sola-Brief aufgenöthiget werden können, massen es mit solchen über andere Plätze gehenden Briefen gar gefährlich ist, und zur Acceptation vorher nicht weggesendet werden können. Es sollen auch künftighin allhier die Indossementer in Bianco nicht gestellet, sondern ausgefüllet werden; in Ermangelung dessen ist der Geber des Geldes, den Wechsel-Brief, ehe die Ausfüllung geschehen, nicht anzunehmen schuldig, damit man richtig wissen kan, von wem, wenn, und wo, die Valuta gegeben worden sey.

§. XIX. Es soll kein Wechsel-Brief bezahlet werden, ehe der Uso, oder die bestimmte Zahlungs-Zeit, verflossen. Denn so dieses nicht observiret würde, und es begäbe sich, daß derselbige, an den die Bezahlung für der Verfall-Zeit geschehen, immittelst fallirte, so ist in solchem Fall sothane frühzeitige Bezahlung zum Nachtheil und Gefahr desselben, der den Wechsel-Brief für der Zeit gezahlet hat, geschehen, und verbleibet er, der Acceptant, schuldig, dem Eigenthums-Herrn des Wechsel-Briefes nochmahlen zu zahlen.

§. XX. Sollte auch ein Acceptant zur Verfall-Zeit nur ein Theil der im Wechsel-Briefe enthaltenen Summa zahlen wollen; so stehets zwar dem Innhaber des Briefes frey, solches anzunehmen: er ist aber gleichwohl, des Rückstandes halber, gebührend zu protestiren, schuldig, und bleibet deswegen an die Indoßirer und Traßirer sich zu erhohlen befugt. Und da der Innhaber des Briefes solchen Rest durch Obrigkeitliche Hülfe erzwingen wolte, soll ihm der acceptirte Wechsel-Brief, statt einer Vollmacht, kräfftig und gültig seyn; sonsten aber allezeit frey stehen, den protestirten Wechsel-Brief, ohne gerichtliche Klage, alsobald zurück zu senden, und sich an den Remittenten, und so weiter, zu erhohlen.

§. XXI. Wann der Acceptant, oder auch der Geber des Briefes, sich vor Verfall-Zeit des Wechsel-Briefs absentirte; so hat der Innhaber des Wechsel-Briefes freye Macht, sich entweder bey dem Acceptanten, oder Brief-Geber, welcher von beyden anzutreffen, und noch gut geblieben ist, anzugeben, und Vergnügung, oder, in derer Ermangelung, Caution zu fordern, welche ihm auch, ohne alle Verzögerung, und ehe er von ihm gehet, muß gegeben werden; es stehet auch ihme frey, so er die völlige Zahlung von einem unter diesen nicht erhalten, den Uber-Rest und Rückstand von dem andern mit Recht zu suchen.

§. XXII. Wechsel-Briefe, so auf Retour geschlossen worden, und alleine zwischen Geber und Nehmer, ohne Ausschrifft eines Tertii, bestehen, und auf den Nehmer selbsten lauten, müssen, wann sie rechter Zeit nicht gezahlet werden, zu Conservirung des Wechsel-Rechts, dennoch protestiret werden, auf daß sodann der Creditor seine Bezahlung, mit Obrigkeitlicher Hülfe, eilfertig zu suchen und zu erlangen habe.

§. XXIII. Wann aber Wechsel-Briefe auf einen Dritten lauten, und, ohne einige Indossement, von dem Ausgeber jemanden zugeschicket worden, und derjenige, auf welchen der Wechsel lautet, den Wechsel-Brief acceptirte, aber, nach geschehener Acceptation, dennoch nicht zahlte, und protestiren liesse, ist und bleibet dem Innhaber des Briefes frey, nach geschehener Protestation, salvo jure variandi, den Ausgeber oder Acceptanten des Briefes, in solidum zu belangen.

§. XXIV. Hingegen wann Wechsel-Briefe, so auf einen Dritten lauten, von ein und andern indoßiret sind, ist der Innhaber des Briefes, wann der Acceptant den Wechsel-Brief nicht an sich löset, sondern protestiren lässet, bey der also nicht erfolgten Bezahlung, den Wechsel-Brief, samt dem Protest, an den letzten Indoßirer, von welchem er den Wechsel-Brief bekommen, zurück zu senden, befugt. Und wann er von demselben keine Befriedigung erlanget, alsdenn soll und mag er an den nächst vorhergehenden, woferne derselbe guten Credits ist, und wider sich, der ermanglenden Bezahlung halber, nicht auch protestiren lassen, und also von einem Indoßirer zu dem andern, nach der Ordnung, wie sie vor einander geschrieben stehen, bis zum Ausgeber, zurück gehen: und stehet ihm nicht frey, diese Ordnung zu überschreiten; es wäre dann, daß einer expresse Ordre hätte, wann der Brief nicht bezahlet würde, denselben an einen andern, als den letzten Indoßirer, zu senden; immassen anderer Gestalt alle Indossenten, sowohl der Traßirer, als ein jeglicher Indoßirer, jedoch in ihrer Ordnung, bis zu endlicher Richtigkeit, in solidum, auch wegen Interesse, Schäden und Unkosten, verhafftet bleiben. Wann aber ein Innhaber des Briefes sich, nach geschehener Protestation, an den Acceptanten dennoch vorsetzlich hielte, und den Wechsel-Brief, nebst Protest, an seinen Mann nicht zurück sendete, soll solches lediglich auf seine Gefahr geschehen, und hernach, einigen Regreß an jemand anders zu nehmen, weiter nicht berechtiget seyn.

§. XXV. Wann einer Gelder aufgenommen, und der darüber von ihm gegebene Wechsel-Brief an gehörigem Orte nicht acceptiret, oder der acceptirte nicht bezahlet würde, und also deswegen der

der Protest, nebst dem Wechsel-Briefe, wieder zurück kommt; so ist der Aufnehmer, dem Creditori, wegen des Capitals, Interesse, Schäden und Unkosten, ohne Verzug, innerhalb vier und zwantzig Stunden, würckliche Bezahlung zu thun, verpflichtet und verbunden, und soll der Aufnehmer den Creditorem keinesweges obligiren können, den Protest und zurückgekommenen Wechsel-Brief aufs neue zurück zu senden, oder von ihm einen andern Wechsel-Brief dargegen anzunehmen. Wann aber der Protest ohne Wechsel-Brief zurück kommt, indem draussen zur Acceptation noch Hoffnung gegeben würde; so soll, gegen den simpeln Protest, nichts destoweniger der Ausgeber des Briefes schuldig seyn, den Belauff des Wechsel-Briefes, nebst dem Rück-Wechsel und anderer Spesen, bald baar bey denen (Tit.) Herren Kauffmanns-Eitesten zu deponiren, bis die Gewißheit erfolget: damit der Creditor nicht so lange (weil ihm doch durch solchen Verzug Schaden zuwachsen könnte) von beyden Seiten bloß stehe. Solte auch ausser Landes ein Wechsel-Brief per honore del Giro acceptiret werden, wodurch derselbe nicht, sondern der Protest alleine, anhero kommen kan; so ist gleichfalls der Ausgeber des Wechsel-Briefes schuldig, gegen den simplen Protest, demjenigen, vor desselben Honore die Acceptation geschehen, die punctuale Wieder-Bezahlung, mit allen Unkosten, zu thun, wie bereits gemeldet worden.

§. XXVI. Wann nun ein solcher Wechsel-Brief von dem Ort, wohin der zu zahlen lautet, mit Protest zurück kommt; so ist der Ausgeber des Briefes, ohngeachtet der Brief auch über andere Orte und Plätze gelauffen wäre, dennoch nicht mehr, als den Wechsel-Cours, wie er von dem protestirten Orte recta hieher läufft, innerhalb 24 Stunden zusammen, mit dort- und hiesiger Provision, Sensarie, Protest-Unkosten, und Brief-Porto, zu zahlen schuldig, ohne daß deswegen der lauffenden Zeit des Rück-Wechsels etwas abgekürtzet werden soll.

§. XXVII. Wann ein Factor vor seinen Principal Geld abgiebet, soll er den Wechsel-Brief, an seinen Principal oder Commiss zu zahlen, richten. Würde er aber den Brief an sich oder Commiss stellen lassen; so bleibt er auch, Krafft seines Indossements, als Selbst-Schuldner, davor gehalten; es sey dann, daß der Factor mit seinem Principal ein anders Vernehmen getroffen hätte.

§. XXVIII. Wann über die auf Marckts-Zeiten abgegebene Gelder nur Interims-Wechsel-Briefe ertheilet werden, so der Debitor auf sich selbsten stellet, bis er weiß, auf wen ers in der Messe richten soll, mag solche der Factor wohl Interim an sich oder Commiss zu bezahlen stellen lassen: nur daß er alsbald bey erster Post, nach dem Schluß des Wechsels, dem Principal richtige Aviso ertheile, an wen er die Gelder abgegeben habe. Begehrte auch der Principal solchen Interims-Wechsel-Brief in Originali gesandt zu haben, soll er solches ihm nicht weigern; doch daß derselbe zu rechter Zeit wiederum hier seyn möge, damit keine Hinderung an dem Wechsel geschehe; anders wäre der Debitor oder Factor ohne Schuld, und wo sich nicht der Debitor aus gutem Willen accommodirte, müste sich der Principal gedulten, bis er den Interims-Wechsel-Brief einschaffete. Es soll aber der Debitor schuldig seyn, zum wenigsten vierzehn Tage vor Anfang des Marckts, auf Begehren, einen richtigen, an den Ort lauffenden, Wechsel-Brief von sich zu geben. Dann im Fall der Factor den rechten Wechsel-Brief zu gemeldter Zeit nicht haben könnte, soll derjenige, welcher den Interims-Wechsel-Brief ausgestellet, solchen mit seinem eigenen Wechsel-Briefe auszulösen, schuldig seyn; widrigens würde der Innhaber des Interims-Wechsel-Briefes, solchen zu versenden, Macht haben.

§. XXIX. Wann ein hiesiger einem an einem andern Ort wohnhafften, allhier in Breßlau Wechsel-Briefe zu zahlen schuldig ist, und von jenem begehret würde, die Zahlung baar dahin zu schicken, wo sich der Innhaber des Wechsel-Briefes aufhält, mag der hiesige, jedoch auf Gefahr dessen, so das Geld empfangen soll, und die Ubersendung verlanget, ihm zwar damit willfahren; er ist aber solches ohne Abzug der Provision $\frac{1}{3}$ pro Centum zu thun, nicht schuldig.

§. XXX. Die Bezahlung und Einlösung derer Wechsel-Briefe soll geschehen in solcher Müntz-Sorte, wie es darinne benennet ist. Zum Exempel: Wann ein Wechsel-Brief lautet auf 17. Kr. so ist er schuldig, 17. Kr. oder 7. Kr. eines oder des andern, oder untereinander, zu zahlen; Lauten aber die Wechsel-Briefe schlechterdings auf Courrent- oder erhöhet Kayser-Geld; so ist der Innhaber des Briefes von dem Acceptanten 17. und 7. Kr. oder Kayserliche Rthlr. in Zahlung anzunehmen schuldig, und bleiben bey aller Wechsel-Zahlung Kreutzer und Gröschel, die man auf alle Orte nicht brauchen kan, auch, wegen des Zehlens, viel mehr Mühe und Fuhrlohn machen, wo der Wechsel-Brief über 100. Rthlr. betrifft, ausgeschlossen: es wäre denn expresse so bedungen, und im Wechsel-Briefe, mit kleiner Müntze zu zahlen, benennet worden. Solte aber künfftig eine Veränderung des Geldes vorgehen, soll allemahl ein neuer Vergleich, wie, nach Beschaffenheit der Zeit, die Zahlung geschehen solle, unter der Kauffmannschafft gemacht werden, weil das Exempel von 17. Kreutzern und 7. Kreutzern nur auf jetzige Zeit gerichtet worden.

§. XXXI. Die Wechsel-Briefe à Retour geschlossen, sollen purè, nehmlich: Valuta empfangen, und nicht mit Einrückung dieser Clausul: die Valuta an Wechsel-Briefen auf andere Orte vergnüget, eingerichtet werden; oder da auch solche Clausul schon hinein gerücket wäre, dennoch von keinen Kräfften seyn, und gehalten werden, als stünde sie nicht da.

§. XXXII. Ein eigener, von und auf sich gestellter, Wechsel-Brief, welcher sich noch in der ersten Hand befindet, bedarff keiner weitern Präsenta-

sentation, noch Acceptation; sondern der Schuldner ist, denselben jedesmahl bey der Verfall-Zeit zu zahlen, schuldig, oder muß erwarten, daß, in dessen Nachbleibung, wider ihn nach Wechsel-Recht verfahren werde. Auch soll ein solcher eigner, auf sich gestellter, Wechsel-Brief, wenn er gleich bey Verfall-Zeit nicht protestiret, sondern von dem Creditore eine fernere Sicht, wegen der Zahlung, connivendo gegeben würde, allezeit in seinem Vigore verbleiben, und der Creditor, ob schon der Wechsel-Brief aufs neue nicht umgeschrieben, täglich, und wenn es ihm beliebet, eben dasjenige Recht haben, seine Satisfaction zu suchen, als er bey der ersten Verfall-Zeit, und wegen nicht erfolgter Zahlung, nach obigen Innhalt, zu thun befugt gewesen. Da auch der Schuldner vor der Verfall-Zeit verstorben wäre, darff dessen eigener Wechsel-Brief seinen Erben ebenfalls nicht absonderlich zur Acceptation präsentiret werden; sondern die Erben sind, auf die darinn bestimmte Zeit, bey Vermeidung schleuniger Execution, durch Verschliessung derer Gewölber, und Arrestirung derer Waaren, zur Zahlung verbunden. Käme aber ein eigener Wechsel-Brief in die andere, dritte, oder mehr Hände; so soll nicht allein der Innhaber des Briefes, denselben zur Acceptation zu präsentiren, sondern auch der Debitor, oder dessen Erben, ohne allen Verzug, damit der Innhaber und Cessionarius von des Wechsel-Briefes Richtigkeit desto eher versichert werden, zu acceptiren, und hernach zu zahlen schuldig seyn.

§. XXXIII. Wenn ein acceptirter Wechsel-Brief verlohren worden, und der Debitor die Schuld geständig ist, soll der Debitor, die Bezahlung zur rechter Zeit dergestalt zu thun, schuldig seyn, daß er das Geld, bey Tit. denen Herren Kauffmanns-Eltesten, so lange versiegelt, doch gezehlt von deme, der es haben soll, deponire, bis Secunda oder Tertia erscheinet, dagegen denn selch Geld abgefordert werden kan. Da aber der Acceptant, die Zahlung zu leisten, sich weigerte, oder nicht thun könte; so soll denn Wechsel-Brauch nach verfahren werden. Da aber ein Wechsel-Brief, auf welchen allhier, oder anderwärts, Geld à deposito gegeben worden, wovon kein Secunda oder Tertia gegeben wird, verlohren gienge, würde der Debitor, gegen des Creditoris Revers, darinnen er den verlohrnen Wechsel-Brief annulliret, und sich verbindet, den Zahler allemahl zu vertreten, einen andern Wechsel-Brief bis zur Verfall-Zeit zu geben, und die Bezahlung gehöriger Zeit zu thun, gehalten seyn.

§. XXXIV. Wenn einer eines andern Wechsel-Brief einlösen, oder sonst auf erhaltene Ordre zahlen will; dieser aber den Innhaber des Briefes nicht weiß, soll derjenige, der die Briefe einzulösen Ordre hat, sich bey denen ordentlichen Notariis Publicis Cæsar. angeben, und auf der Börse gewöhnlicher massen anschreiben lassen, daß er die committirte Bezahlung zu leisten Willens sey.

§. XXXV. Wenn einer Wechsel-Briefe acceptiret hätte, der Trassant aber, vor geschehener Zahlung, in Miß-Credit und Abfall der Nahrung gerathen wäre, und deswegen ein Concursus Creditorum sich ereignete, so solls billig, wegen derer Güter, welche dem Acceptanten in Commißion, oder sonsten in Verwahrung, gegeben worden, wie bishero, also auch noch ferner, gehalten werden: daß derjenige, so Waaren in Commißion zu verkauffen, oder auch sonsten zu verwahren, empfangen, und mit Wechsel beleget worden, wegen seines Vorschusses an denen empfangenen Waaren sich bezahlt zu machen, berechtiget, auch wenn gleich, in Fallimenten und sonsten, solche Waaren mit Verboth beschlagen, oder Hypothecken vorhanden wären, er dennoch mehr nicht, als das Residuum, was nach seiner Befriedigung übrig bleibet, heraus zu geben, schuldig sey.

§. XXXVI. Alle richtig von sich gestellte Wechsel-Briefe, es sey denenselben die Clausul: bey Verpfändung meines Vermögens, inseriret oder nicht, als auch fremde acceptirte, sollen, bey ereigneten Fallimenten, alsbald nach der jüngsten und letzten Conventional-Hypotheck, claßiret werden, und die Zahlung vor allen Chirographischen Posten erlangen. Langet die Zahlung, so viel als die Wechsel-Briefe zusammen betragen, nicht zu; so soll einem jeden die Zahlung, à rata portione, repartiret und bezahlet werden.

§. XXXVII. Bey ereignenden Fallimenten, und darauf erfolgten Concursibus allhier, geniessen zwar die fremden und ausländischen Creditores mit allhiesigen Kauff- und Bürgersleuten gleiches Recht; jedoch sollen sie, durch Vorzeigung eines, von ihren Obrigkeiten erhaltenen, beglaubten Scheins, erweisen, daß in selbigem Ort allhiesige Kauff-Handels- und Bürgersleute ebenfalls mit ihnen in denen Fallimenten gleiches Recht zu genüssen hätten.

§. XXXVIII. Ob wohl blosse Anweisungen vor würckliche Zahlungen nicht zu achten seyn; so sollen doch allhier, um vielerley Disputationes unter Kauffleuten zu vermeiden, die bey denen Respit-Tagen noch lauffende Aßignationes, jedoch nur unter Handelsleuten, und da selbige wenigstens sich auf 100. Rthlr. belauffen, vor kräfftig und gültig gehalten werden. Behielte auch ein Aßignatus eine Aßignation, so Wechsel-Zahlung betrifft, ohne gewisse Bedingung, über 24. Stunden (Sonn- und Fest-Tage ausgenommen) bey sich, soll solche absolut acceptirt zu achten, und der Aßignatus, solche statt Zahlung zu behalten, schuldig seyn. Niemand soll zwar, gegen Aßignationes, bevor selbige ihre Richtigkeit erhalten haben, acceptirte Wechsel-Briefe dafür heraus zu geben, genöthiget werden können; wenn aber auch 24stündige Aßignations-Frist vorbey ist, soll der Innhaber des Briefes, selbigen ausfolgen zu lassen, sich keinesweges weigern. Würde ein Wechsel-Brief nun auch nur zum Theil aßigniret, zum Theil per Cassa bezahlt, kan der Innhaber sich solches auf den Wechsel-Brief abschreiben und verzeichnen lassen. Item, wenn einer mit der Zahlung bis auf den letzten Respit-Tag aufgezogen würde, soll er nichts anders, als baare

Zahlung, und keine Aßignation, (er sey denn bey derselbigen ersten Aßignation der prompten Richtigkeit versichert) anzunehmen, schuldig seyn. Wie denn durchgehends auch keinem einige Aßignation, so weiter als in die dritte Hand geschicht, aufgedrungen werden können soll. Alle, sowohl fremde, als einheimische Aßignationes, so auf eine gewisse Zeit hinaus gestellet sind, sollen (weil auf mündliche Acceptation ins künfftige kein Regard zu machen) allemahl schrifftlich acceptiret, oder bey Verweigerung protestiret werden. Erfolget aber die Acceptation; so erlangen dieselbe dadurch die Qualität eines Wechsel-Briefes: muß dannenhero auch, bey nicht erfolgender Zahlung, nach Wechsel-Brauch, weiter damit verfahren werden; wie denn ebenfalls dergleichen acceptirte Assignationes, denen Wechsel-Briefen gleich, die gewöhnliche Respit-Tage, nach Proportion der Zeit, zu geniessen haben sollen. Assignationes aber, so keinen gewissen Zahlungs-Termin in sich halten, müssen in 24 Stunden bezahlet, oder (jedoch ohne Protest) wieder zurück gesandt werden.

§. XXXIX. Wenn sich einige Differenzien bey weggehend- oder herkommenden Wechsel-Briefen ereignen, welche unter denen Partheyen selbsten nicht verglichen werden könnten; so sollen solche, um weitläufftige Processe zu verhüten, denen (Tit.) Herren Kauffmanns-Aeltesten zu schlichten, oder, nachdem die Sache von Importantz, mehrern unpartheyischen Handels-Leuten zugleich, als Arbitris, zu entscheiden, übergeben werden. Da aber einiger Theil, auf ein Compromiss zu bewilligen, ein Bedencken trüge, oder auch durch Arbitros nicht vermittelt werden könnte; so soll alsdenn die Sache der Obrigkeit fürgetragen, und per Processum Summarium, mündlich, sonder einige Schrifft-Wechselung, schleunigst ausgemacht und geendiget werden.

§ XL. Nachdem auch vielmahls einer von dem andern diese oder jene Sorte Geldes abzuwechseln, oder auch auf der Eile einige Gelder zu entlehnen pfleget, und es sich vielmahlen zugetragen, daß untreue Bedienten sich der Gelegenheit bedienet, und auf ihrer Principalen Nahmen, ohne deren Vorwissen, dergleichen Gelder, oder auch wohl Parthien Waaren aufgenommen, hernach aber mit denen Geldern durchgegangen, oder die Waaren listiger Weise verpartieret haben, wodurch sodenn die Principalen in grosse Irrung, Streit und Processe, mit einander verfallen: Als soll hinführo keiner einigem Bedienten, ohne seines Principalen Notitz, oder Recognition, (wie hernach stehend bey denen Sensalen auch verordnet wird) etwas dergleichen abfolgen lassen; im widrigen Fall aber derjenige, auf dessen Nahmen etwas eingewechselt, aufgenommen, oder entlehnet worden, solches gut zu thun, oder zu zahlen, keinesweges schuldig seyn.

§. XLI. Damit auch bey denen Sensalen, und sonsten, Irrungen verhütet werden mögen, soll derjenige, oder die Seinigen, welche den Wechsel-Brief schliessen lassen, wenn sie mit dem Debitore in allen Conditionibus einig, über solche eine kurtze Notitz schrifftlich von sich geben. Nimmt der Debitor solche an, und behält sie, so bleibet es richtig geschlossen: der Sensal aber soll solche Notitz bey sich nicht über 2 Stunden, vielweniger über Nacht behalten, sondern einem oder dem andern Theil einhändigen, bey Verlust seiner Sensal und andern Straffen. Uber diß soll ein jeder Sensal obligiret seyn, Post-Täglich in alle Contoirs zu gehen, auch täglich sich fleißig auf der Börse zu weisen, damit man sich ihrer, auf erfordernden Nothfall, bedienen könne; überdieß auch die ersten hinauf, und so viel möglich, die letzten von der Börse seyn.

§. XLII. Ubrigens sollen alle, zu ihren Verrichtungen, und zu ihren Protocollen besonders, vereydete Sensale ihre Negotien in ein besonders hierzu formirtes, und von denen Herren Kauffmanns-Aeltesten, mit deren Innsiegel in fronte authentisirtes Protocoll, nach Jahr und Tag des getroffenen Negotii, mit allen Umständen der verabredeten Convention, alsbald fleißig eintragen, wormit man jedes Wechsel-Negotium bedürffenden Falls daraus bescheiniget haben könne. Zu Uhrkund haben Wir Unser der Stadt Innsiegel hierauf drucken lassen. Geschehen den 30 April, nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Gnadenreichen Geburt, im 1712ten Jahre.

(L. S.)

Verneuerte General-Wechsel-Ordnung Ihro Röm. Kayserlichen, auch in Germanien, Hispanien, Hungarn, und Böheim Königlichen Majestät, in Dero Erb-Hertzogthum Schlesien, De Anno 1738.

Wir Carl der Sechste, von GOttes Gnaden, erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, Hispanien, Hungarn, Böheim, auch Dalmatien, Croatien, und Sclavonien König, Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Marggraf zu Mähren, Hertzog zu Lutzemburg, und in Schlesien, und Marggraf zu Laußnitz. &c. &c. Geben hiermit gnädigst zu vernehmen: Demnach Uns die Kauffmannschafft in Unserm Ertz-Hertzogthum Schlesien allerunterthänigst und inständigst belanget, womit die daselbst von vielen Jahren her eingewohnte, und noch der Zeit für Unsere Königl. Stadt Breßlau im Jahr 1716 allergnädigst beangenehmte alte Wechsel-Ordnung in dem gantzen Lande pro Lege Universali vorgeschrieben, und nur in jenen Passibus, wo selbte in etwas dunckel, besser erläutert, in andern aber zur Verschränckung etlicher daraus bis anhero entstandenen Rechts-Streitigkeiten einige Zusätze beygerucket werden möchten; Und nun Unsere allermildest-Landes-Väterliche Obsorge je und allezeit dahin gerichtet ist, wie nur immer, neben andern guten Verfassungen, die Commercien und Handthierungen zu mehrern Aufnahm und Wohlfahrt Unserer getreuen Einwohnern und Unterthanen unterstützet, und in aufrechten Gang gesetzet werden könnten, mithin aus solch allermildester Absicht, und in Betrachtung, daß durch den Wechsel nicht nur dem die Länder beseelenden Commercio ein grosser Vortheil beygehe, sondern auch, unter andern Nutzbarkeiten und Gelegenheiten, sowohl für die in- als ausländische Negotianten die Sicherheit des Geld-Transports verschaffet, durch eine wohlregulirte Wechsel-Ordnung aber der Credit im Lande erhalten, und mehrers beygezogen werde, Wir diesem inständigsten Ansinnen nicht entfallen wollen. Als haben Wir so-

sothane, sowohl bey allen ausländischen Plätzen allschon von vielen Jahren her bekannte, als der Eigenschafft des Schlesischen Negotii am nächsten beykommende Breßlauische Wechsel-Ordnung tieffer untersuchen, auf das Universum Silesiæ adaptiren lassen, folglichen nach dem Uns darüber ausführlich gehorsamst beschehenen Vortrag zu rechter Beförderung dieses denen Ländern, und dem Commercio ersprießlichen Wercks gnädigst resolviret, solche hier anfolgender Gestalt adjustirte General-Wechsel-Ordnung in vim Sanctionis Pragmaticæ respectu Unsers gantzen Erb-Hertzogthums Schlesien zu setzen; Setzen solche auch hiemit vestiglich, und wollen, daß hiernach sich jedermänniglich richten, auch auf erforderlichen Fall die schleunige Administration der Justitz, und daraus entspringende Execution finden, und erhalten möge, und solle; Und gleichwie hierunter Unsere allerhöchste Intention auch hauptsächlichen dahin abziehlet, damit ein jeder, nach dieser neuen Wechsel-Ordnung, ohne einige Verzögerung, oder etwa sonst bey Aufstellung eines eigenen Wechsel-Gerichts vorzunehmen habenden weitern Reiß, aller Orten schleunige Rechts-Verhelffung haben möge. Also wollen Wir auch die ordinari politische Instantien eben in ordine der Wechsel-Vorfallenheiten bey ihrer Activität beybehalten, jedoch daß selbte in Casibus Cambii allemahl zwey oder drey Wechsel-Verständige beeydigte Personen zuzuziehen, und denenselben die erste Stimme zu gestatten haben, daß folglichen ein jeder bey seiner ordinari politischen Instantz, worunter nehmlich der Debitor, oder Conveniendus, gehöret, Recht suchen könne; Und befehlen diesemnach allen Unseren höheren und niederen politischen Stellen Unsers Erb-Hertzogthums Schlesien hiemit gnädigst, und vestiglich, daß selbte auf allmähliges Anlangen ein oder des andern, hiernach einem jeden in Wechsel-Vorfallenheit durch summarisches Verfahren schleunige Ausrichtung, und, der Erforderniß nach, mit Reflectirung auf die Gefahr an der Zeit, Person, oder der Sach selbst, ergebige Execution födersamst ertheilen, Unser Königlich Ober-Amt aber auf all dessen genau- und ohnverbrüchliche Beobachtung veste Hand halten solle. Doch behalten Wir uns bevor, diese Wechsel-Ordnung ins künfftige aus vorfallenden Ursachen und Umständen zu ändern, zu mindern, oder zu vermehren. Das meynen Wir ernstlich, und es beschiehet hieran Unser allergnädigster Willen und Meynung. Geben in Unserer Stadt Wien den Ein und Zwantzigsten Monats-Tag Augusti, im Siebenzehen Hundert, Acht und Dreyßigsten, Unserer Reiche, des Römischen im Sieben und Zwantzigsten, derer Hispanischen im Fünff und Dreyßigsten, und deren Hungarischen und Böheimischen im Acht und Zwantzigsten Jahre.

CARL

(L. S.)

Philippus Comes Kinsky, R. B. Sub-Cancell.
ad Mandatum S. C. Regiæque Maj. propr.
Rudolph Graf Kortzensky.
Johann Wentzl. Liedl.

General-Wechsel-Ordnung im Hertzogthum Schlesien.

Art. I.

§. 1. Wer sich zu seiner Bequemlichkeit oder aus andern Ursachen der Wechsel bedienet, und anmasset, derselbe, was Standes und Condition er sonsten seyn möge, soll sowohl, als jedweder Kauff- und Handelsmann ohne Unterscheid dieser Ordnung nach, obligiret seyn, wenn er anders entweder das 24ste Jahr seines Alters erfüllet, oder vor dieser Zeit seines Alters eigene Handlung zu treiben angefangen, und sich darinnen zu etwas dadurch verbunden, selbiges zu zahlen; Wannenhero alle und jede Ausgeber der Wechsel-Briefe, sie wären gleich Geist- oder Weltlichen, Hoch- oder Niedern Standes, Civil- oder Militar-Bedienten, Universitäts-Verwandten, Männ- und Weiblichen Geschlechts, und zwar, in so weit die letzteren entweder Wittfrauen von verstorbenen Handelsleuten seynd, oder vor sich, und neben ihren Ehemännern Handlung treiben, auch gehalten seyn sollen, in allen und jeden Fällen sich dem Recht zu unterwerffen.

§. 2. Wie dann zu solchem Ende allen und jeden hohen und niedern politischen Landes-Instanzien hiemit angefüget wird, daß sie in allen vorfallenden Wechsel-Strittigkeiten nach Wechsel-Recht, und in specie nach Vorschrifft der gegenwärtigen Wechsel-Ordnung decidiren, und die Partheyen entscheiden sollen.

§. 3. Es wird auch denen Notariis publicis, oder in Ermangelung derselben denen Stadt-Schreibern, unverwehret seyn, wegen Levirung der erforderlichen Proteste sich bey denen Personen, welche sich der Wechsel bedienen, frey und ungehindert anzumelden, und ihre Amts-Pflichten zu verrichten.

Art. II.

§. 1. Die Wechsel-Zahlung aber soll so richtig geleistet werden, daß derjenige, welcher sie zu prästiren schuldig ist, und keiner darwider eingewendeten Exception, es sey gleich die Valuta von dem Ausgeber des Wechsel-Briefes empfangen, oder nicht, noch andern Entschuldigungen, sie werden eingewendet, oder haben Nahmen, wie sie wollen, der Zahlung sich entschlagen könne, sondern es muß in Entstehung derselben nach der Strenge des Wechsel-Rechts mit ihm verfahren werden.

§. 2. Wie denn auch, wenn in dem Wechsel-Brief stünde: Valuta mit ihnen gewechselt, solches nicht anders gedeutet werden soll, als daß die Valuta würcklich und baar empfangen seye.

§. 3. Würden gleich einige andere Einwendungen sich finden, welche sonsten contra Instrumenta guarentigiata statt finden möchten; so soll es doch allerdings bey der in Wechsel-Sachen bekannten Regul: Chi accetta, paga, beständig verbleiben.

§. 4. Jedoch soll die Exceptio Solutionis jederzeit, wann sie in continenti liquidabilis: die Exceptio compensationis aber nur, wann zwischen Geber und Nehmer die Sache stehet, in denen Fällen allein, wann wiederum Wechsel gegen Wechsel-Briefe vorhanden seynd, statt haben.

Art. III.

So sichs nun begäbe, daß Wittfrauen, oder andere Weibes-Personen vor sich, oder neben ihrem Mann, absonderliche Handlung führeten, und in ihrem eigenen Nahmen einen Wechsel-Brief von sich ausgegeben, ob es gleich ohne Autorität, und Einwilligung ihres Ehelichen, oder andern Curatoris, auch ohne vorhergehende Einnerung ihrer weiblichen Privilegien, und Rechts-Wohlthaten geschehen, so sollen sie dannoch selbsten zu zahlen schuldig verbunden seyn, auch sie das SConsultum Vellejanum, ob sie gleich dessen nicht zuvor erinnert, noch solchem Rechte von ihnen renunciret worden, keinesweges schützen.

Art. IV.

§. 1. Alle Wechsel-Briefe sollen von demjenigen, auf welchen sie lauten, mit Bemerckung des Tages, und Benennung des Nahmens selbst eigenhändig acceptiret werden; So einer aber verreiset, solle er entweder seine Frau, oder seinen Diener, der seine Handlungs-Verrichtungen an seiner Stelle vertreten thut, mit einer Procura, oder Vollmacht zur Acceptation, nach Innhalt Lit. A. welche Procura jedesmahl bey denen Kauffmanns-Aeltesten, oder in Ermanglung dererselben bey dem Magistratu loci deponiret, und darüber zu seiner Legitimation eine Recognition ertheilet werden soll, schrifftlich versehen, und der Acceptant soll unter seinem eigenen, und seines Mandantis Nahmen mit Anführung des Jahres und des Tags seiner habenden Procuræ die Acceptation vermercken.

§. 2. So lange er nun diese eingelegte Vollmacht nicht revociret, und zurücke nimmt, ist er, der Patron, alle diejenige Wechsel-Briefe, so gedachte seine gevollmächtigte Frau, oder Diener acceptiret, zu zahlen schuldig, und deren Acceptation so kräfftig und gültig, als wann sie von ihnen selbsten geschehen wäre.

Lit. A.

Vollmacht, oder Procura vor N. N. Krafft welchen derselbe wegen währender meiner Abwesenheit die auf mich anhero kommende Wechsel-Briefe in meinem Nahmen acceptiren kan und soll; Gestalten ich alles dasjenige, was derselbe statt meiner acceptiret, oder tractiret haben wird, vor genehm halten, und seiner Zeit richtig zu bezahlen schuldig seyn will, und werde; Zu Erkänntniß besagten N. N. seiner Handschrifft wird von ihme hierunter die Form seiner Acceptation von seiner eigenen Hand zu ersehen seyn. Breßlau d. d. Anno

(L. S.) N. N.

In Vollmacht, oder Procura Herrn N. N.

Art. V.

§. 1. Alle ankommende Wechsel-Briefe sollen bald bey angelangter Post zur Acceptation präsentiret werden, und ist der, auf welchen der Wechsel-Brief lautet, solchen den ersten Tag zu acceptiren schuldig, besonders diejenige Wechsel-Briefe, so a Uso oder auf gewisse Tage Nachsicht lauten.

§. 2. Trüge sichs aber zu, daß er, der Acceptant, den ersten oder andern Tag nicht gegenwärtig wäre, so muß doch hernach die Acceptation allerdings auf selbigen Tag gestellet werden, als der Wechsel-Brief zum erstenmahl präsentiret worden.

§. 3. Sofern aber der Wechsel-Brief längstens vier Stunden vor Abgang der ersten Post an dem Ort, von wannen der Wechsel-Brief gekommen, nicht angenommen worden, muß von dem Innhaber des Wechsel-Briefes alsobald protestiret, und der Protest, sammt dem Wechsel-Brief mit erster Post an denjenigen, von welchem er remittiret worden, zurück gesandt werden.

§. 4. Jedoch bleiben durchgehends alle Sonntäge, und Festtäge, an welchen Zoll- und Waag-Amt zusammen geschlossen ist, von aller Acceptation befreyet.

§. 5. Demnach auch bis anhero der Mißbrauch eingeschlichen, daß Wechsel-Briefe, und Assignationes von andern Orten hieher gesendet worden, worinnen entweder die Clausul: ohne Acceptation, oder bey der Verfall-Zeit sich bey N. N. zu melden, befindlich gewesen, und solchemnach dergleichen Wechsel-Briefe und Assignationes, weil solche ohne Acceptation null und nichtig seynd, anzunehmen.

§. 6. Wann aber ein Mann sich würcklich retiriret, und absentiret hätte, oder auch wegen seiner Creditoren im Arreste wäre, und sich dannoch offerirte, einige auf ihn lautende Wechsel-Briefe zu acceptiren, soll der Innhaber solche nicht anzunehmen, sondern gleich protestiren zu lassen, und darmit seinen Regreß wieder an den Remittenten zu nehmen schuldig seyn.

§. 7. Da auch einer Wechsel-Briefe acceptiret hätte, und vor der Verfall-Zeit fallirte, soll dem Innhaber frey stehen, ohne die Verfall-Zeit zu erwarten, bald protestiren zu lassen, und sonder einiges Präjudiß entweder den Protest, nebst Wechsel-Brief, oder auch indessen den Protest allein fort zu schicken.

Art. VI.

§. 1. Sollte einer, auf welchen der Wechsel-Brief lautet, Hoffnung zur Acceptation geben, und also verlangen, den Wechsel-Brief hier zu behalten, so soll zwar der Innhaber freye Wahl haben, ob er solches thun wolle, oder nicht, und gar nicht verbunden seyn, bis dahin zu warten; falls er aber dieses letztere resolviret, muß dennoch der Protest interim mit der ersten Post fortgesendet, der Wechsel-Brief aber hier behalten werden bis zur nächsten Post; doch daß deswegen aller behöriger Bericht, wohin es nöthig, ertheilet werde, damit sich die Fremden salviren, oder wenigstens Caution geben lassen können.

§. 2. Erfolget aber alsdenn die Acceptation nicht, so muß der Wechsel-Brief also bald die andere Post an den Ort, von wannen er kommen, zurück gesandt werden, ohne fernern Protest, obschon derjenige, auf welchen der Wechsel-Brief lautet, noch längeres Nachsehen verlangete.

§. 3. So aber der Wechsel-Brief alsdann noch acceptiret würde, ist der Innhaber des Briefes die Acceptation anzunehmen schuldig, daß bey denen Nachsicht lautenden Wechsel-Briefen der Tag der ersten Präsentation nach Innhalt des fünfften §. in die Acceptation ausdrücklich gebracht, und vermercket, auch die wegen des Protests gemachte Unkosten der beschehenen Acceptation ungeachtet, deme, der solche ausgeleget, wieder gut gethan werden.

§. Wann

§. 4. Wann aber bey Verfallzeit die Zahlung nicht erfolgete, muß der Innhaber wegen nicht empfangener Zahlung über Schäden und Unkosten noch einmahl protestiren, und den Wechselbrief samt dem Protest zurück senden.

Art. VII.

§. 1. Nachdem aber nunmehro die Leipziger Post Sonntags und Mittwochs offtmahls spat, und kaum in dem Moment ankommet, da dieselbe wieder abgehet, öffters auch viele Wechselbriefe dabey erscheinen, wovon man erst bey denen andern ankommenden Posten, so des Abends, oder folgenden Tages einlauffen, die behörige Aviso haben kan; Als kan und mag die Acceptation derjenigen Leipziger Wechselbriefe, welche Sonnabends, oder wohl Sonntags erst eingehen, bis folgenden Montag, oder längstens Mittwoche bis um 10 Uhr, ohne daß es jemanden präjudicire, anstehen; Nichtsweniger die Briefe, welche Mittewoch auch offtmahls kaum vor abgehender Post ankommen, und wegen Kürtze der Zeit gehörige Acceptation nicht erhalten können, vielweniger, daß in entstehendem Fall so gleich protestiret, und mit selbiger Post wieder fortgesendet werden köñten, mögen, ohne daß es dem Innhaber nachtheilig falle, den folgenden Donnerstag bis auf den Sonnabend um 10 Uhr zur Acceptation präsentiret werden; Erfolget dann selbige nicht, so soll der Innhaber sowohl Mittwoche, als Sonnabends solito more protestiren, doch dem, auf welchen traßiret worden, frey stehen, solche protestirte Briefe vor Abgang der Mittwochs- als auch der andern auf den Sonntag abgehenden Post noch acceptiren zu können; jedoch, daß er es nicht auf die letzte Stunde ankommen lasse, auch die Briefe, so am Freytag protestiret worden seynd, und also Sonntags fortgehen müssen, annoch am Sonnabend acceptire, und dem Innhaber des Protests die verursachte Spesen vergüte.

§. 2. Demnach aber auch dermahlen die Leipziger reitende Post Dienstag- und Freytags Nachmittage in Breßlau ankommet, so sollen die mit sothaner Post eingelauffene Wechsel-Briefe, wann gleich obgedachte Post erst Mittwochs, oder Sonnabends früh (wie dann solches bey bösen Wege öffters zu geschehen pfleget) allhier einträffe, in continenti zur Acceptation präsentiret werden; womit, wann die Acceptation nicht erfolgete, der darüber levirte Protest annoch mit der Mittwochs- und Donnerstags-Post, welche erst Nachmittag abgehet, und solchemnach dieses füglich geschehen kan, weggeschicket werden möge.

Art. VIII.

§. 1. Wenn einer, so anderswo wohnhafft ist, Wechselbriefe auf einen gewissen Tag an einem gewissen Ort zu bezahlen auf sich selbsten von sich stellete, an dem Verfall-Tage aber sich alldorten noch nicht eingefunden, die Verehrung seines Briefes auch niemand andern recommendiret hätte, hat der Innhaber wegen nicht erlangender Acceptation (weiln der eigene Brief doch die Acceptation schon selbsten mit sich führet) zu protestiren nicht nöthig, soll ihm auch nicht präjudiciren, wenn er die Ankunfft des fremden Ausgebers und die Zahlung seines Briefes bis auf den letztern Respect-Tag abwartete, und in fernern Ausbleibung dessen alsdenn erst protestirete, weil ohnedem doch, wann mehrere Interessenten, oder Indoßirere dabey befindlich wären, denenselben inzwischen von dem Paßirenden alle nöthige Advis gegeben werden muß.

§. 2. Würde auch auf einen vor eines andern Rechnung an einem Ort traßiret, dieser aber wolte die Tratta vor jenes Rechnung nicht paßiren lassen, sondern alleine per honore des Briefes Ausgeber selbigen acceptiren, muß vorhero protestiret werden; wie denn auch

Art. IX.

§. 1. Wenn einer, auf den der Wechselbrief lautet, solchen nicht acceptiren will, ein Tertius aber nach geschehener Protestation per honore des Briefes Ausgeber, oder aber eines oder des andern Indossenten sich zu solcher Acceptation offeriret, so ist des Briefes Innhaber solchen Acceptanten anzunehmen, dieser auch Krafft der geleisteten Acceptation die Zahlung nebst der Ersetzung aller von dem Innhaber schon gethaner Protest- und andere Unkosten bey der Verfallzeit zu prästiren schuldig.

§. 2. Solte auch gleich nachgehends der erstere, auf welchen der Wechselbrief lautet, sich zur Acceptation und Zahlung noch selbst resolviren, so kan er solches würcklich vor sich nicht thun, es sey dann, daß derjenige, so per honore die Acceptation bereits gethan, gegen Erhaltung seiner Protest, und anderer verursachten Unkosten sich solches gefallen lasse.

§. 3. Da es aber bey der Acceptation des Tertii sein Verbleiben hätte, so soll derselbe, ehe er acceptiret, dem Innhaber über die bey dem ersten nicht erhaltene Acceptation Protest ausfertigen, und sich solchen einhändigen lassen, bey leistender Acceptation sodann aber denjenigen, per honore dessen selbige erfolget, auf dem Wechselbrief ausdrücklich mit Nahmen benennen, und davon sogleich gehörige Aviso geben, womit er sich gebührend revaliren, und wegen des Traßiers und Indoßiers Obligo sie nichts präjudiciren möge. Hat der Acceptant nun dieses alles observiret, und die Zahlung geleistet, soll derselbige dadurch vollkommenes Recht erlangen, sich an den Traßanten, oder denjenigen, dem zu Gefallen, und Ehren der Brief acceptiret worden, ohne eintzige weitere Ordre, oder Cеßion zu halten, und sowohl Capital, als sämtlich gethane Unkosten, auf alle mögliche Weise bey selbigem wieder zu fordern befugt seyn.

§. 4. Erfolgte nun aber das Unglück, daß derjenige, vor welchen der Brief honoriret und bezahlet worden, in Abfall der Nahrung käme, daß er bey demselben die Wiederbezahlung nicht erlangen könte, kan er an alle vorstehende Indossenten, und endlichen auch an den Ausgeber des Briefes seinen Regreß nehmen.

§. 5. Nachdem sich aber zuweiln auf einem Platze, besonders zu Marcktzeiten ereignet, daß in Abwesenheit desjenigen, an welchen der Wechselbrief ausgestellet gewesen, sich ein anderer Unbekannter angegeben, welcher die Acceptation thun wollen, dessen Person doch verdächtig, und dannenhero

hero zu befürchten, daß durch sothane Acceptation nur Zeit gewonnen, und dennoch der Wechselbrief unbezahlt gelassen werden möge; so soll hinführo niemand gehalten seyn, von einer solchen unbekannten Person die Acceptation anzunehmen, wenn sie nicht solche genugsam durch ordentliche Procura, oder andere Versicherung, darzu legitimiren kan, oder wenn nicht eine Addresse an dieselbe Person, welche acceptiren wolte, angefüget wäre.

Art. X

§. 1. Es ist kein Acceptant befugt, einigen Anhang, Condition, oder Reservat bey der Acceptation zuzusetzen, es wäre dann, daß der Präsentant selbst Ordre hätte, einige Conditiones, entweder wegen Verlängerung der Zeit, oder wegen weniger Annehmung des Geldes, einzugehen; sodann mag es wohl geschehen, und, daß der Präsentant hierein gewilliget, zu der Acceptation mit notiret werden.

§. 2. Widrigens aber, und da der Acceptant ohne Einwilligung des Präsentanten einige Condition, wie selbige auch lauten möchte, eigenmächtig beysetzete, soll solche pro non adiecta, als wenn sie nicht dar stünde, zu achten, und der Acceptant, unaeachtet solcher sub conditione geschehenen Acceptation, absolute zu gebührender Zeit zu zahlen schuldig seyn.

§. 3. Solte aber der Präsentant in eine Conditional-Acceptation vor sich selbsten willigen, so kommt es auch auf seine, des Präsentanten, eigene Gefahr an.

Art. XI.

§. 1. Wenn ein Prima Wechselbrief ohne Indossement, oder erlangte Cession präsentiret würde, soll er zwar acceptiret werden, da aber bey Verfallzeit der Secunda Wechselbrief noch nicht mit behörigen Indossement zum Vorschein kommen wäre, mag der Innhaber des Prima den letzten Respect-Tag dem Debitori insinuiren, daß er die Gelder dafür bey denen Kauffmannsältesten, oder jedes Ortigen Gerichte, worunter der Debitor gehörig (jedoch durch den Innhaber des Primæ gezehlter) versiegelter deponire, dagegen ihme der Wechselbrief einzuhändigen ist.

§. 2. Künfftig bey Erscheinung des richtig indossirten Secunda Wechselbriefs aber hat der, so die Procura der Acceptation, und Zahlung der Gelder gethan, vor seine Mühe billig die Provision abzukürtzen.

Art. XII.

§. 1. Diejenige Wechselbriefe, so zu Breßlau auf öffentl. 4 Jahrmärckte zu zahlen lauten, dürffen nicht ehender, als des Ersten eintretenden, und bis darauf folgenden sechsten Tag (Sonntag mit eingerechnet) desselben Marckts acceptiret werden; fället aber der sechste Tag auf einen Sonntag, oder hohen Festtag, so soll den unmittelbar vorhergehenden Werckttag, wenn es auch der vierte Acceptations-Tag wäre, die Acceptation procuriret, und würcklich prästiret werden; Geschicht in solcher Zeit die Acceptation nicht, so hat der Präsentant Macht, zu protestiren, und kan zwar zugleich den Protest alleine fortsenden, den Brief auch ohne Präjuditz bis zu Ausgang des Marckts hier behalten, doch daß in fernerer Ermangelung noch einmal protestiret werde.

§. 2. Die Bezahlung der acceptirten Wechselbriefe darf eben nicht bis auf den letzten Tag des Marckts verschoben werden, sondern es soll sowohl dem Innhaber des Wechselbriefes als dem Acceptanten nichts präjudiciren, wann er gleich den achten Tag des Marcktes die Zahlung forderte, und leistete.

§. 3. Hingegen wann Wechselbriefe nicht den Tag vorhero, ehe der Marckt ausgeläutet wird, ihre Richtigkeit erhalten, soll der Innhaber des Briefes weiter nicht verbunden seyn nach dem Geld zu schicken, sondern hat Macht, den Tag, da der Marckt ausgeläutet wird, von frühe um 8 Uhr bis Abends, jedoch vor Abgang der Post, wenn der letzte Marcktag auf einem Posttag einfället, ohne Consideration der sonst gewöhnlichen Respect-Tägen (weilen solche in den Wechselzahlungen der öffentl. Jahrmärckte nicht zu attendiren,) zu protestiren; Wie dann auch zu solchem Ende diejenige Wechselbriefe, deren Zahlung 8 Tage nach dem Jahrmarckt ausgestellet ist, keine Respecttage geniessen, sondern binnen 24 Stunden gezahlt werden sollen.

§. 4. Ein jeder Jud aber soll den Tag vor Ausläutung des Marckts längstens den fünfften Respecttag das Geld vor seine acceptirte Wechselbriefe ins Haus zu bringen schuldig seyn.

§. 5. Würde aber der Jud den fünfften Respecttag nicht bezahlen, soll alsbald protestiret werden, und soll derselbe, wann er auch den folgenden sechsten Respecttag darauf noch bezahlen würde, die Protestspesen zugleich zu bonificiren verbunden seyn; wobey insonderheit kein christlicher Handelsmann schuldig seyn solle, dem Juden, wann er ausser denen Ringmauern der Stadt wohnet, die Wechselbriefe zur Acceptation zu präsentiren, sondern es ist genug, wann dem Juden solches notificiret würde, da denn derselbe von selbsten schuldig seyn solle, zu dem Innhaber des Wechselbriefs zu kommen, und die Acceptation zu leisten.

Art. XIII.

Wann Wechsel auf einem andern Ort auf Sicht, oder nach Dato zu bezahlen geschlossen, und der Geldgeber, nachdem er den Wechselbrief empfangen, oder auch bereits versandt, dem Ausgeber des Briefes nicht prompte Satisfaction, und zwar in 24 Stunden dargegen leistete, so kan der Ausgeber wider den Empfanger des Briefes nach Wechselrecht verfahren, und wegen zurückbleibenden Geldes alle verursachte Schäden und Unkosten prätendiren, sich der Execution auch so gut bedienen, als er mit einem acceptirten Wechselbrief, so nicht bezahlet würde, zu thun befugt ist; und hat sich der Empfanger des Briefes wider den Ausgeber mit keiner Exception, oder andern an ihn habenden Anforderung Berechnung, oder dergleichen Einwendungen zu schützen, sondern ist schuldig, in continenti den Belauff des empfangenen Wechselbriefes baar und vollkommen zu zahlen, soll auch von jeden Ortes Obrigkeiten alsbald nach Wechselrecht mit der Execution entgegen einen solchen morosen Geldgeber verfahren werden.

Art. XIV.

§. 1. Uber die in denen Wechselbriefen gesetzte oder lauffende Zahlungstermine soll der Acceptant ausser denen öffentl. Jahrmärckten vor halb Uso, oder 8 Tage Sicht drey, vor die a Uso aber, wie

auch

auch die, so auf einen gewissen benennten Monaths-Tag lauten, 6 Respect-Tage, in welche doch aber die einfallende Sonn- und Fest-Tage eingerechnet werden sollen, zu geniessen haben.

§. 2. Wechsel-Briefe aber unter 8 Tagen Sicht, als drey, vier Tage Sicht a piacere, oder a vista, wie auch diejenige, welche zwar auf einen gewissen Tag ausgestellet seynd, iedennoch aber von dem Dato der Ausstellung nicht acht Tage zu lauffen haben, e. gr. wenn solche den 16 Febr ausgestellet, und auf den 20 oder 21 ejusdem zahlbar seynd, geniessen keine Respect-Tage, sondern sie müssen innerhalb 24 Stunden bezahlet werden.

§. 3. Diejenige nun, so unter 14 Tage Sicht, oder Dato, wenns auch gleich 10 oder 12 Tage wären, sollen allein, wie die von halb Uso drey Tage Respect-Tage zehlen, Sonn- und Fest-Tage gedachter massen mit eingerechnet.

§. 4. Wenn nun ein Wechsel-Brief nach der darinn gesetzten Sicht, und Zeit verfallen, soll der Innhaber des Wechsel-Briefes an möglichen Fleiß, das Geld zu fordern, nichts erwinden lassen, da aber der Acceptant mit der Zahlung auch in denen Respect-Tagen säumig befunden würde, so hat der Innhaber des Wechsel-Briefes den dritten und sechsten Respect-Tag von Frühe an bis Abends um 8 Uhr, iedoch 6 Stunden vor Abgang der Post, Macht zu protestiren, und soll dem Creditori, daß er bis in den 3 und 6 Tag mit dem Protest gewartet, nichts präjudiciren; würde er aber nach Verlauff des 3 und 6 Respect-Tages erst protestiren, so hat er damit seinen Anspruch an den Geber des Wechsel-Briefes verlohren, und muß sich an den Acceptanten halten.

§. 5. Wenn aber der letzte Respect-Tag an einem Sonn- oder Fest-Tage, wenn Zoll u Waage zusammen geschlossen ist, einfället, soll an dem folgenden nächsten Werck-Tage protestiret, und der Protest mit der ersten Post abgesendet werden. Weil auch bis anhero per abusum eingeschlichen, daß die Zahlung der Wechsel-Briefe, und fremden Assignationum meistentheils an dem letzten Respect-Tage, und an denen Jahrmärckten an dem letzten Marckt-Tage geschehen; so sollen auf solchen Fall keine Assignationes angenommen werden, sondern die Zahlung baar per Cassa alsdann geschehen.

Art. XV.

Alle Wechsel-Briefe, so auf einen gewissen Tag zu lauten, es seye medio, oder ultimo, oder sonsten einen bestimmten Tag vom Monath, so soll sich solches auf unsere hiesige neue Zeit verstehen, ob schon die Wechsel-Briefe von solchen Orten, wo der alte Calender noch geführet wird, herkommen, es wäre dann in dem Wechsel-Brief mit Worten expresse medio oder ultimo styl. vet. gesetzt und vorgeschrieben.

Art. XVI.

§. 1. Wie bey Schliessung des Wechsels denen Contrahenten frey stehet, die Zahlungs-Zeit nach abgehandelten Vernehmen auf kurtz- und lange Sicht, oder a Uso zu stellen, als soll auch solcher Zahlungs-Termin genau beobachtet werden, und die ausser dem Uso gesetzte Zahlungs-Zeiten von dem nächst-folgenden Tag, an welchem der Wechsel-Brief datirt, der Uso aber von dem Tage nach geschehener Acceptation (worinnen zugleich Sonn- und Fest-Tage begriffen) zu zehlen angefangen, und auf 14 Tage gerechnet werden; Zum Exempel: Ein Wechsel-Brief a Uso lautend, wenn derselbe 1 Novembris acceptiret wird, so ist dessen Verfall-Tag der 15 Novembris, und darauf folgen dann 6 Respect-Tage, (wovon der 16 Novembris der erste ist) und seynd unter dieselben Sonn- und Fest-Tage mit einzurechnen.

§. 2. Ferner halb Uso oder 8 Tage Sicht oder Nachsicht ist der Verfall-Tag der 8 November, und darauf folgen dann die drey Respect-Tage, so der 9. 10. und 11 November seynd, Sonn- und Fest-Tage sollen aber darunter gleichfalls eingerechnet werden.

§. 3. Wenn aber der letzte Respect-Tag auf einen Sonntag oder hohen Fest-Tag einfällt, so soll wegen der Zahlung und Levirung des Protestes darmit, wie in dem Art. 15 ausgedruckt ist, verfahren werden.

§. 4. In Wechsel-Briefen auf vier, oder sechs Wochen Dato, de dato, oder nach Dato, (welches iedesmahl einerley Verstand haben soll) vom 1 November lautende, ist der Verfall-Tag des ersten der 29 November, des andern der 13 December, und darauf folgen dann die 6 Respect-Tage, wie oben bey dem Brief von a Uso gemeldet worden, wäre also bey jenem der 30 Novembris, und bey diesem der 14 Decembris der erste Respect-Tag.

§. 5. Doppio Uso ist zwar gedoppelte Sicht, geniessen aber nicht doppelte, sondern nur sechs Respect-Tage, wie oben bey Uso gemeldet worden; dannenhero, wenn ein Brief den 1 November acceptiret wird, ist der Verfall-Tag den 29 November, trifft auch ein Wechsel-Brief medio eines Monaths zu zahlen, soll der Verfall-Tag, da es auch im Februario geschehe, iedesmahl der 15 seyn, und ebenfalls sechs Respect-Tage geniessen.

§. 6. Wenn aber ein Wechsel-Brief auf einen gewissen Tag mit dem Beysatz: præcise zu zahlen, ausgestellet ist, so geniesset solcher keine Respect-Tage, sondern es muß derselbe accurat an dem ausgedruckten Tage bezahlet werden.

Art. XVII.

§. 1. So sichs aber zutrüge, daß Wechsel-Briefe, welche auf einen gewissen Tag zu zahlen lauten, an Ort und Stelle kämen und allbereits die darinnen enthaltene Zeit, auch wohl theils Respect-Tage fürüber wären, in solchem Fall sollen die Respect-Tage nicht nach der Präsentation, und darauf erfolgten Acceptation, sondern von dem zur Zahlung benennten Tag gerechnet werden, und soll sich der Debitor alleine der noch übrigen Respect-Tage zu bedienen haben.

§. 2. Daferne auch in solchen Wechsel-Briefen nebst der Sicht, die völlige Respect-Tage schon verflossen wären, soll auch alsdenn die Zahlung innerhalb vier und zwantzig Stunden nach der Acceptation geleistet werden, gleich als bey denen Briefen a vista gemeldet ist.

§. 3. So aber dem Innhaber, oder Versender des Wechsel-Briefes einige Schuld oder Mora wegen

wegen des von dem zu lang ausgebliebenen Wechsel-Briefe entstandenen Schadens Rechts beständig dargethan werden könnte, soll er allerdings davor hafften, und der Ausgeber, und Indossent des Briefes, von allen deswegen an ihn suchenden Aussprüchen befreyet seyn.

Art. XVIII.

§. 1. Wechsel-Briefe, so auf vier oder sechs Wochen Dato lauten, werden zwar billig von allen vorsichtigen Handels-Leuten, so viel möglich, bald zur Acceptation gesandt; wenn iedoch aber einer dergleichen Wechsel-Briefe über andere Plätze gehen zu lassen, nöthig hätte, soll ihme keinesweges präjudicirlich seyn, daß er den Prima-Brief nicht gleich recta zur Acceptation gesendet hat; wäre ja zuweilen dem Ausgeber des Briefes daran gelegen, daß selbiger bald acceptiret werde, kan er den Prima (wofern sich wegen der zur Acceptation-Sendung mit dem Geber nicht anders verstanden würde) selbst an seinem Orte zur Acceptation senden, und auf dem Secunda vermercken, wo der Prima acceptirter zu finden sey, auch dem Geld-Geber auf Bedürffen und Verlangen den Tertia-Brief, oder indoßirte Copiam nicht versagen, sondern selbige allerdings zu geben schuldig seyn, damit diesem keine Gelegenheit benommen werde, einen oder den andern von diesen Briefen zur rechter Zahlungs-Zeit an Ort und Stelle bringen, accepttiren, und zahlen lassen zu können.

§. 2. Denn wenn die rechte Verfall-Zeit übergangen, oder versäumet werden, und dadurch ein Unglück entstehen solte, kan an des Briefes Ausgeber nichts gesuchet werden.

§. 3. Wechsel-Briefe aber, die a Uso, oder sonsten nach Sicht lauten, es mögen solche Prima oder Secunda seyn, müssen den ersten Post-Tag zur Acceptation recta an den Ort gesandt werden, wohin der Brief zu zahlen lautet.

§. 4. Weil auch alle Negotiationes auf Prima- und Secunda-Wechsel-Briefe geschehen; so solle dem Geld-Geber kein Sola-Brief aufgenöthiget werden können, massen es mit solchen über andere Plätze gehenden Briefen gar gefährlich ist, und zur Acceptation vorhero nicht weggesendet werden können.

§. 5. Es sollen auch künfftig hin die Indossementer in Banco nicht gestellet, sondern ausgefüllet werden, und stehet dem Innhaber des Briefes frey, solchen Giro selbst auszufüllen, wie auch nach seinem Belieben das Indossement mit Beysetzung des Dati, Orts, und empfangenen Valuta zu extendiren, in Ermangelung des Ausgefüllten ist der Geber des Geldes den Wechsel-Brief, ehe die Ausfüllung geschehen, nicht anzunehmen schuldig, damit man richtig wissen kan, von wem, wann, und wo? die Valuta gegeben worden.

Art. XIX.

§. 1. Es soll kein Wechsel-Brief bezahlet werden, ehe der Uso, oder die bestimmte Zahlungs-Zeit verflossen; denn so dieses nicht observiret würde, und es sich begäbe, daß derselbige, an den die Bezahlung für der Verfall-Zeit geschehen, immittelst fallirte, so ist in solchem Fall sothane frühzeitige Bezahlung zum Nachtheil und Gefahr desselben, der den Wechsel-Brief vor der Zeit gezahlet hat, geschehen, und verbleibet er Acceptant schuldig, dem Eigenthums-Herrn des Wechsel-Briefes nochmahlen zu zahlen.

§. 2. Ist aber ein Wechsel-Brief en ordre gestellet, oder en ordre indoßiret; so mag der Bezogene oder Acceptant ihn so wohl, als ein anderer negotiiren, und an sich selbst zur Bezahlung indoßiren lassen, auch solchergestallt den Wechsel-Brief, den er selbst acceptiret hat, vor der Verfall-Zeit an sich lösen.

§. 3. Wenn aber der Wechsel-Brief nicht en ordre lautet, oder giriret ist, sondern vor mich an N. N. zu zahlen, Valuta Conto mio, oder, es soll mir validiren, ausgestellet ist, kan der Wechsel-Brief nicht vor der Verfall-Zeit eingelöset werden, angesehen der Eigenthümer die Commißion revociren kan.

Art. XX.

§. 1. Solte auch ein Acceptant zur Verfall-Zeit nur ein Theil der im Wechsel-Briefe enthaltenen Summe zahlen wollen, so stehets zwar dem Innhaber des Briefes frey, solches anzunehmen, er ist aber gleichwohl des Rückstandes halber gebührend zu protestiren schuldig, und bleibet deswegen an die Indoßirer und Traßirer sich zu erholen befugt.

§. 2. Und da der Innhaber des Briefes solchen Rest durch Obrigkeitliche Hülffe erzwingen wolte, soll ihm der acceptirte Wechsel-Brief statt einer Vollmacht kräfftig und gültig seyn, sonsten aber allezeit frey stehen, den protestirenden Wechsel-Brief ohne gerichtliche Klage alsobald zurück zu senden, und sich an dem Remittenten, und so weiter zu erholen.

Art. XXI.

Wenn der Acceptant oder auch der Geber oder Indossent des Briefes sich vor Verfall-Zeit des Wechsel-Briefes absentirete, so hat der Innhaber des Wechsel-Briefes freye Macht, sich entweder bey dem Acceptanten, oder Brief-Geber und Indossenten, welcher von denenselben anzutreffen, und noch gut geblieben ist, anzugeben, und Vergnügung, oder in deren Ermangelung Caution zu fordern, welche ihm auch ohne alle Verzögerung, und ehe er von ihm gehet, muß gegeben werden, es steht auch ihm frey, so er die völlige Zahlung von einem unter diesen nicht erhalten, den Uberrest und Rückstand von dem andern mit Recht zu suchen.

Art. XXII.

§. 1. Wechsel-Briefe, so auf Retour geschlossen worden, und alleine zwischen Geber und Nehmer ohne Aufschrifft eines Tertii bestehen, und auf den Nehmer selbsten lauten, müssen, wenn sie in rechter Zeit nicht bezahlet werden, zu Conservirung des Wechsel-Rechts dennoch protestiret werden, auf daß sodann der Creditor seine Bezahlung mit obrigkeitlicher Hülffe eilfertig zu suchen, und zu erlangen habe.

§. 2. Es sollen auch die Wechsel-Briefe a retour geschlossen, pure, nehmlich Valuta empfangen, und nicht mit Einrückung dieser Clausul: die Valuta

an

an Wechsel-Briefen auf andere Orte vergnüget, eingerichtet werden, oder da auch solche Clausul nicht hineingerücket wäre, dennoch von keinen Kräfften seyn, und gehalten werden, als stünde sie nicht da.

Art. XXIII.

Wann aber Wechsel-Briefe auf einen Dritten lauten, und ohne einige Indossement von dem Ausgeber jemanden zugeschicket werden, und derjenige, auf welchen der Wechsel lautet, den Wechsel-Brief acceptirte, aber nach geschehener Acceptation dennoch nicht zahlete, und protestiren liesse, ist und bleibet dem Innhaber des Briefes frey, nach geschehener Protestation salvo jure variandi, den Ausgeber, oder Acceptanten des Briefes in solidum zu belangen.

Art. XXIV.

§. 1. Hingegen, wenn Wechsel-Briefe, so auf einen Dritten lauten, von ein- und andern indossiret seynd, ist der Innhaber des Briefes, wenn der Acceptant den Wechsel-Brief nicht an sich löset, sondern protestiren lässet, bey der also nicht erfolgten Bezahlung den Wechsel-Brief samt dem Protest an den letzten Indoßirer, von welchem er den Wechsel-Brief bekommen, mit der ersten Post zurück zu senden verbunden, und wenn er von demselben binnen 24 Stunden keine Befriedigung erlanget, alsdann soll und mag er an den nächst vorhergehenden, wofern derselbe guten Credits ist, und wider sich der ermangelnden Bezahlung halber nicht auch protestiren lassen, und also von einem Indoßirer zu dem andern nach der Ordnung, wie sie vor einander geschrieben stehen, bis zum Ausgeber zurücke gehen; Jedoch ist jedweder, womit keine Zeit versäumet werde, verbunden, den ersten nächstfolgenden Post-Tag den Wechsel-Brief und Protest wegzuschicken, und sich bey dem andern Indossenten zu melden.

§. 2. Es stehet ihm also nicht frey, diese Ordnung zu überschreiten, es wäre denn, daß einer expresse Ordre hätte, wenn der Brief nicht bezahlet würde, denselben an einen andern, als den letzten Indoßirer zu senden; Immassen anderer Gestalt alle Indossenten, sowohl der Traßirer, als ein jeglicher Indoßirer, jedoch in ihrer Ordnung bis zu endlicher Richtigkeit in solidum, auch wegen Interesse, Schäden und Unkosten verhafftet bleiben.

§. 3. Wenn aber ein Innhaber des Briefes sich nach geschehener Protestation an den Acceptanten dennoch vorsetzlich hielte, und den Wechsel-Brief nebst Protest an seinen Mann nicht zurück sendete, soll solches lediglich auf seine Gefahr geschehen, und hernach einigen Regreß an jemand anders zu nehmen weiter nicht berechtiget seyn.

Art. XXV.

§. 1. Wenn einer Gelder aufgenommen, und der darüber von ihm gegebene Wechsel-Brief an gehörigem Orte nicht acceptiret, oder der acceptirte nicht bezahlet würde, und also deswegen der Protest nebst dem Wechsel-Brief wieder zurück kommt, so ist der Aufnehmer dem Creditor wegen des Capitals, Interesse, Schäden und Unkosten ohne Verzug innerhalb vier und zwantzig Stunden würckliche Bezahlung zu thun verpflichtet und verbunden, und soll der Aufnehmer den Creditor keinesweges obligiren können, den Protest und zurücke gekommenen Wechsel-Brief aufs neue zurücke zu senden, oder von ihm einen andern Wechsel-Brief dargegen anzunehmen.

§. 2. Wenn aber der Protest ohne Wechsel-Brief zurück kommt, in dem darauffen zur Acceptation noch Hoffnung gegeben würde, soll gegen den simplen Protest nichts destoweniger der Ausgeber des Briefes schuldig seyn, den Belauf des Wechsel-Briefes, nebst dem Rück-Wechsel und andern Speesen, bald baar bey denen Kaufmanns-Aeltisten, oder denen Orts-Gerichten zu deponiren, bis die Gewißheit erfolget, damit der Creditor nicht so lange (weil ihm doch durch solchen Verzug Schaden zuwachsen könte,) von beyden Seiten bloß stehe.

§. 3. Sollte auch ausser Landes ein Wechsel-Brief per honore del giro acceptiret werden, wodurch derselbe nicht, sondern der Protest alleine anhero kommen kan, so ist gleichfalls der Ausgeber des Wechsel-Briefes schuldig, gegen den simplen Protest demjenigen, vor desselben honore die Acceptation geschehen, die punctuale Wieder-Bezahlung mit allen Unkosten zu thun, wie bereits gemeldet worden.

Art. XXVI.

§. 1. Wenn nun ein solcher Wechsel-Brief von dem Orte, wohin er zu zahlen lautet, mit Protest zurücke kommt, so ist der Ausgeber des Briefes, ohngeachtet der Brief auch über andere Orte und Plätze gelauffen wäre, dennoch nicht mehr, als den Wechsel-Cours, wie er von dem protestirten Orte recta zurücke lauffet, innerhalb 24 Stunden zusammen mit beyder Ortigen Provision, Senlarie, Protest-Unkosten, und Brief-Porto zu zahlen schuldig, ohne daß wegen der lauffenden Zeit des Rück-Wechsels etwas abgekürtzet werden solle.

§. 2. Im Fall aber von dem Orte, wo der Wechsel zu zahlen gestanden, a drittura nicht gewechselt würde, so soll der Rück-Wechsel nach denen publicirten Cours-Zeddeln paßiret, und der Brief-Aussteller solchen samt der doppelten Provision zu vergüten schuldig seyn; falls er aber aller vorher erwehnten Weitläufftigkeiten überhoben seyn wollte, soll ihm bey dem Rück-Wechsel frey stehen, von dem Trassanten, oder Indossenten, so viel, als er davor mit dem bedungenen Agio ausgegeben, nebst den Interessen a halb pro Cent pro mense ausgelegten Brief-Porto und einer Provision zurück zu fordern, und der Zieher, oder Indossent ihm solches gut zu thun gehalten seyn.

Art. XXVII.

Wenn ein Factor vor seinen Principal Geld abgiebet, soll er den Wechsel-Brief an seinen Principal, oder Commiß zu zahlen richten; würde er aber den Brief an sich, oder Commiß stellen lassen, so bleibet er auch Krafft seines Indossements als Selbst-Schuldner davor gehalten, es sey dann, daß der Factor mit seinem Principal ein anderes Vernehmen getroffen hätte.

Art. XXVIII.

§. 1. Wenn über die auf Marckt-Zeiten abgegebene Gelder nur Interims-Wechsel-Briefe ertheilet werden, so der Debitor auf sich selbsten stellet, bis er weiß, auf wen ers in der Messe richten soll, mag

mag solche der Factor wohl interim an sich oder Commiß zu bezahlen stellen lassen, nur daß er alsbald bey erster Post nach dem Schluß des Wechsels dem Principal richtige Aviso ertheilte, an wen er die Gelder abgegeben habe; begehrte auch der Principal solchen Interims-Wechsel-Brief in originali gesandt zu haben, soll er ihm solches nicht weigern, doch daß derselbe zu rechter Zeit wiederum hier seyn möge, damit keine Hinderung an dem Wechsel geschehe, anders wäre der Debitor, oder Factor, ohne Schuld, und wo sich nicht der Debitor aus gutem Willen accommodirte, müste sich der Principal gedulten, bis er den Interims-Wechsel-Brief einschaffte.

§. 2. Es soll aber der Debitor schuldig seyn, zum wenigsten vierzehn Tage vor Anfang des Marckts auf Begehren einen richtigen, an den Ort lauffenden Wechsel-Brief von sich zu geben; dann im Fall der Factor den rechten Wechsel-Brief zu gemeldter Zeit nicht haben könte, soll derjenige, welcher den Interims-Wechsel-Brief ausgestellet, solchen mit seinem eigenen Wechsel-Briefe auszulösen schuldig seyn, widrigens würde der Innhaber des Interims-Wechsel-Briefs solchen zu versenden Macht haben.

Art. XXIX.

§. 1. Wann jemand einem an einem andern Orte wohnhafften in loco domicilii Wechsel-Briefe zu zahlen schuldig ist, von jenem begehret würde, die Zahlung baar dahin zu schicken, wo sich der Innhaber des Wechsel-Briefes aufhält, mag jener, jedoch auf Gefahr dessen, so das Geld empfangen soll, und die Ubersendung verlanget, ihm zwar damit willfahren, er ist aber solches ohne Abzug der Provision ein Drittheil pro Cent zu thun nicht schuldig.

§. 2. Wann aber einer auf Debitores, die anderer Orten wohnhafft, Remessen und Wechsel-Briefe bekommet, so stehet ihm zwar frey, die Originalien darvon zur Acceptation einzuschicken; wann aber ihm solches gefährlich vorkommen sollte, so soll der Debitor auch die eingesendeten Copien zu acceptiren schuldig seyn.

Art. XXX.

§. 1. Die Bezahlung und Einlösung der Wechsel-Briefe soll geschehen in solcher Müntz-Sorte, wie es darinn benennet ist, zum Exempel, wenn ein Wechsel-Brief lautet auf 17 Kr. so ist er schuldig, 17 Kr. oder 7 Kr. eines oder des andern, oder unter einander zu zahlen. Lauten aber die Wechsel-Briefe schlechterdings auf Courent- oder erhöhet Kayser-Geld, so ist der Innhaber des Briefes von dem Acceptanten 17 und 7 Kr oder Kayserliche Reichs-Thaler in Zahlung anzunehmen schuldig.

§. 2. Und bleiben bey aller Wechsel-Zahlung Kreutzer und Gröschel, die man auf alle Oerter nicht brauchen kan, auch wegen des Zahlens viel mehr Mühe und Fuhrlohn machen, wo der Wechsel-Brief über hundert Reichs-Thaler betrifft, ausgeschlossen, es wäre dann expresse so bedungen, und im Wechsel-Briefe mit kleiner Müntze zu zahlen benennet worden.

§. 3. Wann aber in dem Wechsel-Briefe oder Aßignation keine Sorte am Gelde exprimiret ist, oder auch courent darinn nicht enthalten; so kan die Zahlung auch in Ducaten, und gewogener kleinen Müntze, geleistet werden.

§. 4. Solte aber künfftig eine Veränderung des Geldes vorgehen, soll allemahl eine neue Ausmessung, wie nach Beschaffenheit der Zeit die Zahlung geschehen solle, erfolgen, weil das Exempel von 17 Kr. und 7 Kr. nur auf jetzige Zeit gerichtet worden.

Art. XXXI.

§. 1. Ein eigner von und auf sich gestellter Wechsel-Brief, welcher sich noch in der ersten Hand befindet, bedarf keiner weitern Präsentation noch Acceptation, sondern der Schuldner ist denselben jedesmahl bey der Verfall-Zeit zu zahlen schuldig, oder muß erwarten, daß in dessen Nachbleibung wider ihn nach Wechsel-Recht verfahren werde.

§. 2. Auch soll ein solcher eigner auf sich gestellter Wechsel-Brief, wann er auch gleich bey der Verfall-Zeit nicht protestiret, sondern von dem Creditor eine fernere Sicht wegen der Zahlung Connivendo gegeben würde, allezeit in seinem Vigore verbleiben, und der Creditor, obschon der Wechsel-Brief aufs neue nicht umgeschrieben, täglich, und wann es ihm beliebet, eben dasjenige Recht haben, seine Satisfaction zu suchen, als er bey der ersten Verfall-Zeit und wegen nicht erfolgter Zahlung nach obigem Innhalt zu thun befugt gewesen.

§. 3. Da auch der Schuldner vor der Verfall-Zeit verstorben wäre, darf dessen eigener Wechsel-Brief seinen Erben ebenfalls nicht absonderlich zur Acceptation präsentiret werden, sondern die Erben sind auf die darinn bestimmte Zeit bey Vermeidung schleuniger Execution durch Verschliessung der Gewölber, und Arrestirung der Waaren, zur Zahlung verbunden.

§. 4. Käme aber ein eigener Wechsel-Brief in die andere, dritte, oder mehrere Hände, so soll nicht allein der Innhaber des Briefes denselben zur Acceptation zu präsentiren, sondern auch der Debitor, oder dessen Erben ohne allem Verzug, damit der Innhaber und Cessionarius von des Wechsel-Briefs Richtigkeit desto eher versichert werden, zu acceptiren, und hernach zu zahlen schuldig seyn.

Art. XXXII.

§. 1. Wenn ein acceptirter Wechsel-Brief verlohren worden, und der Debitor der Schuld geständig ist, soll der Debitor die Bezahlung rechter Zeit dergestalt zu thun schuldig seyn, daß er das Geld bey denen Kauffmanns-Aeltesten, oder jedes Orts Gerichten so lange versiegelt, doch gezählt von dem, der es haben soll, deponire, bis Secunda oder Tertia erscheinet, dargegen dann solch Geld abgefordert werden kan.

§. 2. Da aber der Acceptant die Zahlung zu leisten sich weigerte, oder nicht thun könte, so soll der Wechsel Brauch nach verfahren werden. Da aber ein Wechsel-Brief, auf welchen allhier oder anderwerts Geld a Deposito gegeben worden, wovon kein Secunda oder Tertia gegeben wird, verlohren gienge; würde der Debitor gegen des Creditoris Revers, darinn er den verlohrnen Wechsel-Brief annulliret, und sich verbindet, den Zahler allemahl zu vertreten, die Bezahlung gehöriger Zeit zu thun gehalten seyn.

Art.

Art. XXXIII.

Wann einer eines andern Wechsel-Brief einlösen oder sonst aus erhaltene Ordre zahlen will, dieser aber den Innhaber des Briefes nicht weiß, soll derjenige, der die Wechsel-Briefe einzulösen Ordre hat, sich bey denen ordentlichen Notariis publicis Cæsareis angeben, und auf der Börse gewöhnlicher massen anschreiben lassen, daß er die committirte Bezahlung zu leisten willens sey.

Art. XXXIV.

§. 1. Wann einer Wechsel-Briefe acceptiret, und bezahlet hätte, der Trassant aber vor geschehener Zahlung in Miß-Credit und Abfall der Nahrung gerathen wäre, und deswegen ein Concursus Creditorum sich ereignete; so solls billig wegen der Güter, welche dem Acceptanten in Commißion, oder sonsten in Verwahrung gegeben worden, wie bishero, also auch noch ferner gehalten werden, daß derjenige, so Waaren von andern in Commißion zu verkauffen, oder auch sonsten zu verwahren empfangen, und mit Wechsel beleget worden, wegen seines Vorschusses an denen empfangenen Waaren sich bezahlt zu machen berechtiget, auch wann gleich in Fallimenten und sonsten solche Waaren mit Verbot beschlagen, oder Hypothecken vorhanden wären, er dennoch mehr nicht, als das Residuum, was nach seiner Befriedigung übrig bleibt, heraus zu geben schuldig sey.

§. 2. Ein Pfand, welches der Innhaber eines mit Protest zurück gekehrten, oder auch in loco zu zahlen ausgestellten Wechsel-Briefs von dem Ausgeber oder Indossenten desselben erhalten, soll von denen übrigen Creditoren mit keinem Arrest beleget werden können, als in so weit ein Uberschuß davon vorhanden; wie dann auch der Pfandes-Innhaber solches weder zum Theil noch gantz heraus zu geben schuldig ist, ehe und bevor er an Capital, Schaden und Unkosten befriediget werden. Wann aber die Zeit, worauf das Pfand versetzet, verflossen ist, soll der Eigenthümer dem, dem es gehöret, solches mit baarer Bezahlung des Capitals und Interessen an sich lösen, im widrigen Fall dem Innhaber frey stehen, das Pfand gerichtlich taxiren zu lassen, zu verkauffen, und sich davon bezahlt zu machen, der Uberrest aber muß gerichtlich deponiret, oder, wofern auf solchen kein Verbot geleget, dem Eigenthümer zurück gegeben werden.

Art. XXXV.

Alle Wechsel-Briefe, welche die Clausulam hypothecæ conventionalis, oder bey Verpfändung meines Vermögens in sich begreiffen, sollen bey entstandenen Fallimenten, und darauf erfolgten Cridæ-Processen, auch in Classem sothaner hypothecarum conventionalium, wie andere Instrumenta obligatoria, welchen diese Clausula hypothecaria inseriret ist, nach ihrem Alter classiret werden; Jedoch solle in denen mit dieser Clausul versehenen Wechsel-Briefen kein höheres Interesse als sonsten Landes-bräuchig, nehmlich 6. pro Cent, stipuliret werden können. Die übrigen Wechsel-Briefe aber, welche sothane Clausulam nicht inserirt haben, sollen, bey ereigneten Fallimenten, alsbald nach der jüngsten und letzten Conventional-Hypotheck classiret werden, und die Zahlung vor allen Chirographarischen Posten erlangen; Langet die Zahlung so viel, als die Wechsel-Briefe zusammen betragen, nicht zu, so soll einem jeden pro rata repartiret und bezahlet werden.

Art. XXXVI.

Bey ereignenden Fallimenten, und darauf erfolgenden Concursen hier Landes geniessen zwar die fremden und ausländischen Creditorn mit hierländigen Kauff- und Bürgersleuten gleiches Recht; jedoch sollen sie durch Vorzeigung eines von ihren Obrigkeiten erhaltenen beglaubten Scheins erweisen, daß in selbigem Ort allhiesige Kauff-Handels- und Bürgersleute ebenfalls mit ihnen in den Fallimenten gleiches Recht zu geniessen hätten.

Art. XXXVII.

Es sollen auch bey Fallimenten und Concursen die Creditores hypothecæ expressæ & conventionalis, als welche ohnedies nach dem Alter ihrer Hypothecken den Vorzug haben, nicht gehalten seyn, sich dem Pacto majoris partis Creditorum zu accommodiren, die übrigen Wechsel- und andere Schuldner aber nicht nach der Anzahl, sondern nach dem Quanto, so ein jeder bey dem Concurs zu fordern hat, die Majora ausmachen, und wann zwey Drittel sothaner Creditorum Cambialium & Chirographariorum einig, soll derselben Resolution und Schluß, ohne der übrigen Contradiction zu attendiren, exequiret werden.

Art. XXXVIII.

§. 1. Und demnach die Erfahrung lehret, daß die obærirten Schuldner, wann sie ins besondere durch ihre eigene Schuld in den Verfall ihrer Nahrung gerathen, oder auch offenbare Betrüger seyn, heimlich austreten, und an geistlichen und dergleichen privilegirten Orten Schutz suchen; Als sollen dergleichen Leute hinfort kein Jus Asyli, welches auch ohne dies wider die klahren Rechte lauffet, zu geniessen haben, sondern, mit Oberkeitlicher und der höchsten Landes-Instantz Hülffe aus ihren Schlupfwinckeln gezogen werden.

§. 2. Weil auch in denen Respectu derer Moratorien-Sucher publicirten allermildesten Kayserlichen Landes-Sanctionen sattsam ausgedrucket ist, wie derjenigen Personen, welche um dieses Beneficium Ansuchung thun, und desselben theilhafftig werden wollen, Zustand beschaffen seyn müsse, so ist diesfalls keine andere Ausmessung vonnöthen.

Art. XXXIX.

§. 1. Obwohl blosse Anweisungen vor würckliche Zahlungen nicht zu achten seyn, so sollen doch, um vielerley Disputationes unter Kauffleuten zu vermeiden, die bey denen Respect-Tägen noch lauffende Assignationes, jedoch nur unter Handelsleuten, und dasselbe wenigstens sich auf Ein hundert Reichs-Thaler belauffen, vor kräfftig und gültig gehalten werden.

§. 2. Behielte auch ein Assignatus eine Assignation, so Wechsels-Zahlung betrifft, ohne gewisse Bedingung über 24. Stunden præcise

(Sonn- und Fest-Täge ausgenommen) bey sich, soll solche vor absolut acceptirt zu achten, und der Assignatus solche statt Zahlung zu behalten schuldig seyn.

§. 3. Niemand soll zwar gegen Assignationes, bevor selbige ihre Richtigkeit erhalten haben, acceptirte Wechsel-Briefe dafür heraus zu geben genöthiget werden können, wenn aber auch die 24 stündige Assignations-Frist vorbey ist, soll der Innhaber des Briefs, selbigen ausfolgen zu lassen, sich keinesweas weigern.

§. 4. Würde ein Wechsel-Brief nun auch nur zum Theil assigniret, zum Theil per Cassa bezahlet, kan der Innhaber sich solches auf den Wechsel-Brief abschreiben, und verzeichnen lassen; Item wann einer mit der Zahlung bis auf den letzten Respect-Tag aufgezogen würde, soll er nichts anders, als baare Zahlung, und keine Assignation anzunehmen schuldig seyn.

§. 5. Wie denn durchgehends auch keinem einige Assignation, so weiter, als in die dritte Hand gehet, aufgedrungen werden soll. Alle, sowohl fremde, als einheimische Assignationes, so auf eine gewisse Zeit hinaus gestellet seyn, sollen, (weil auf mündliche Acceptation ins künfftige kein Regard zu machen) allemahl schrifftlich acceptiret, oder bey Verweigerung protestiret werden.

§. 6. Erfolget aber die Acceptation, so erlangen selbige dadurch die Qualität eines Wechsel-Briefes, muß dannenhero auch bey nicht erfolgender Zahlung nach Wechsel-Brauch weiter damit verfahren werden.

§. 7. Wie dann ebenfalls dergleichen acceptirte Assignationes denen Wechsel-Briefen gleich, die gewöhnliche Respect-Täge nach Proportion der Zeit zu geniessen haben sollen.

§. 8. Fremde Assignationes aber, so keinen gewissen Zahlungs-Termin in sich halten, müssen in 24. Stunden bezahlet, oder wann sie Indossemente haben, protestiret, und solchergestalt mit Protest wieder zurück gesandt werden.

§. 9. Es sollen auch diejenige Handelsleute, welche vor die auf eine gewisse Zeit erkauffte Waaren auf sich anweisen lassen, verbunden seyn, einen Revers oder Schuld-Schein, mit Benennung des Quanti und der Zeit, wie auch Unterschrifft des Nahmens, zur Versicherung derjenigen Creditoren, welche an sie angewiesen werden, ohnweigerlich zu ertheilen.

Art. XL.

§. 1. Wann sich einige Differentzien bey weggehenden oder herkommenden Wechsel-Briefen ereignen, welche unter denen Partheyen selbsten nicht verglichen werden könnten; so sollen solche, um weitläufftige Processe zu verhüten, denen Kauffmanns-Eltesten zu schlichten, oder, nachdem die Sache von Importantz, mehrern unpartheyischen Handelsleuten zugleich als Arbitris zu entscheiden übergeben werden.

§. 2. Da aber einiger Theil auf ein Compromiß zu bewilligen ein Bedencken trüge, oder auch durch Arbitros nicht vermittelt werden könnte, soll alsdann die Sache der Obrigkeit fürgetragen, und per Processum Summarium mündlich, sonder einige Schrifft-Wechselung schleunigst ausgemacht und geendiget werden.

Art. XLI.

§. 1. Nachdem auch vielmahls einer von dem andern diese oder jene Sorte Geldes abzuwechseln, oder auch auf der Eile einige Gelder zu entlehnen pfleget, und es sich vielmahlen zugetragen, daß untreue Bediente sich der Gelegenheit bedienet, und auf ihrer Principalen Nahmen ohne deren Vorwissen dergleichen Gelder, oder auch wohl Parthien Waaren aufgenommen, hernach aber mit denen Geldern durchgegangen, listiger Weise verparthieret haben, wodurch sodann die Principalen in grosse Irrung, Streit und Processe miteinander verfallen; als soll hinführo keiner einigem Bedienten, ohne seines Principalen Notiz und Recognition (wie hernachstehend bey denen Sensalen auch verordnet wird) etwas dergleichen abfolgen lassen; im widrigen Fall aber derjenige, auf dessen Nahmen etwas eingewechselt, aufgenommen, oder entlehnet worden, solches gut zu thun oder zu zahlen, keinesweges schuldig seyn.

§. 2. Es sollen auch, wann dergleichen Bediente Gelder empfangen, die von ihnen zu producirende Assignationes jederzeit mit ihrer Principalen Unterschrifft authorisiret seyn, womit die Zahlung desto sicherer geschehen könne. Daferne aber ein Principal einen seiner Bedienten, wer es seyn mag, durch eine bey denen Kauffmanns-Eltesten, oder dem Magistratu loci niedergelegte Procuram generaliter bestellet und authorisiret hat, Nahmens seiner im Negotio zu agiren, und dessen Firma Glauben zu geben, soll sodann der Principal vor die unter seinem Nahmen von solchen Bedienten aufgenommene Gelder oder Waaren, obschon keine speciale Notiz vorhanden wäre, zu stehen, und davor Satisfaction zu geben schuldig und verbunden seyn.

Art. XLII.

§. 1. Damit auch bey denen Sensalen und sonsten Irrungen verhütet werden mögen, soll derjenige, oder die Seinigen, welche den Wechsel-Brief schliessen lassen, wann sie mit dem Debitore in allen Conditionen einig, über solche eine kurtze Notiz schrifftlich von sich geben. Nimmt der Debitor solche an, und behält sie, so bleibet es richtig geschlossen, der Sensal aber soll solche Notiz bey sich nicht über 2. Stunden, vielweniger über Nacht behalten, sondern einem oder dem andern Theil einhändigen, bey Verlust seiner Sensarie, und andern Straffen.

§. 2. Uber dieses solle ein jeder Sensal obligiret seyn, Post-täglich in alle Contoirs zu geben, auch täglich sich fleißig auf der Börse zu weisen, damit man sich ihrer auf erforderten Nothfall bedienen könne, über dieses auch die ersten hinauf, und, so viel möglich, die letzten von der Börse seyn.

Art. XLIII.

Ubrigens sollen alle zu ihren Verrichtungen und zu ihren Protocollen besonders vereydete Sensale ihre Negotien in ein besonders hierzu formirtes und von denen Kauffmanns-Aeltesten mit deren Insiegel in fronte authentisirtes Protocoll, nach Jahr und Tag des getroffenen Negotii, mit allen Umständen der verabredeten Convention alsbald fleis-

sig

sig eintragen, womit man jedes Wechsel-Negotium bedürffenden Falls daraus bescheiniget haben könne.

Art. XLIV.

§. 1. Bishero ist von denen förmigen Wechseln gehandelt worden. Nun folgen die unförmige, Cambia Sicca, oder Cambia a Deposito, welche darum also genennet werden, weil die darinn ausgesetzte Geld-Summe nicht auf einen andern Ort zahlbar gestellet, sondern an eben dem Orte, wo das Geld gegeben worden, in dem pactirten Quanto zu bezahlen, mithin ein solcher Brief nichts anders ist, als ein Schuld-Schein, um das Capital, sammt bedungener Interesse, in einer gewissen Zeit in ipso loco Contractus abzuführen, dahero solcher auch ein unförmiger Wechsel-Brief geheissen, die förmige aber jene genennet werden, wo das auf einem Platze empfangene Geld auf einem andern Platze zu verschaffen, oder bezahlen zu lassen kommet.

§. 2. Förmige Wechsel nun sollen nach Anleitung des Articuli primi dieser Wechsel-Ordnung allen und jeden, sie mögen Handlung treiben oder nicht, ohne Distinction eines hohen oder niedrigen, geist- oder weltlichen, Militär- oder Civil-Standes, auszustellen erlaubet seyn; dahero dann auch all und jede, welche einen dergleichen Wechsel-Brief von sich stellen, acceptiren, oder an andere giriren, wann sie anders die Articulo primo ausgemessene Jahre erreichet haben, eben so fest, als die Kauff- und Handelsleute, an diese Wechsel-Ordnung gebunden, und wider solche, in Ermangelung richtiger Zahlung, nach der Strenge des Wechsel-Rechts verfahren werden solle.

§. 3. Was aber die unförmige trockene Wechsel-Briefe anlanget; so sollen solche, wann sie zwischen Kauff- und Handels-Leuten, oder auch von einem Kauffmann an jemand, der kein Kauffmann ist, ausgestellet werden, allerdings wie die förmige gültig, und der Strenge des Wechsel-Rechts unterwürffig seyn.

§. 4. Wenn aber jemand, der kein Kauffmann ist, auch sonsten kein Negotium treibet, einen Wechsel-Brief einem Kauffmann, oder einem andern in loco zahlbar von sich stellete, so solle er zwar nach Wechsel-Recht darauf geklaget werden können; da er aber einige in Rechten sonsten gegründete Exceptiones darwider hätte, so kan er sich durch Niederlegung der Schuld bey dem Gericht, wo er geklaget worden, von der Schärffe des Wechsels-Rechts befreyen, und hiernächst bey demselbigen Gericht die etwan habende Exceptiones vorbringen; beweisete er nun solche, so ist ihm sein Depositum zu restituiren, und der Creditor oder Wechsel-Nehmer in id, quod aut publici interest, zu condemniren; beweisete er solche aber nicht, so ist er dem Creditor Schaden und Unkosten, wegen welcher er gleich Anfangs des Processes Cautionem actoream zu prästiren hat, zu ersetzen schuldig.

§. 5. Wann nun jemand, der kein Kauffmann ist, auch sonsten kein Negotium treibet, einen trockenen Wechsel-Brief von sich stellete, so solle solcher, um den Giro zu verhindern, niemahlen auf Ordres gestellet, und wann auch die Ordre mit eingerucket wäre, solche gehalten werden, als wann sie nicht da stünde.

§. 6. So solle auch ein dergleichen Wechsel-Brief nur gegen baares Geld, keinesweges aber gegen Waaren und andere Zuschläge gültig seyn.

§. 7. Und ob zwar einem Kauffmann von Geldern, die er auf trockene Wechsel ausleihet, 8. pro Cent Interesse, jedoch auch nicht mehreres, zu nehmen gestattet wird; so sollen doch andere, die keine Kauffleute seynd, auch keine Handlung treiben, von dergleichen Wechseln kein höheres als 6 pro Cent zu nehmen berechtiget seyn.

Schlesner (Lorentz David) ein Reformirter Geistlicher, war um das Jahr 1724 Archi-Diaconus zu Dessau und Pastor zu Törten. Man hält ihn vor den Verfasser einer Schrifft, welche im besagten Jahre heraus gekommen, und den Titul führet: Kurtze Erklärung der Lutherischen Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle von **Lamberto Gedicken** zu Berlin vorgetragen, zur Prüfung gezogen und in ihrer Falschheit entdecket: wobey zugleich die Lehre von der Reformirten Kirche vom heiligen Abendmahl kürtzlich und deutlich angewiesen wird. **Mylii** B.bl. anonym. no. 2035.

Schleßner (Lorentz David) siehe **Schlesner**.

Schleßwich, **Schleswich**, **Schleswig**, **Schleßwig**, **Sleswich**, **Schleßwick**, *Ducatus Schleßvicensis*, *Ducatus Slesvicensis*, ein Hertzogthum, von der Stadt gleiches Nahmens und von der ein Artickel folget, also genannt, ist eigentlich ein Stück von Jütland, und heißt auch deswegen Süder-Jütland, vor Zeiten hieß es Angel, und das daran stossende Holstein, Nord-Elbing. Das eigentlich also genannte Jütland liegt demselben gegen Norden, und wird durch den Meerbusen bey Coldingen und Schodtburgsau davon geschieden. Auf beyden Seiten ist die Nord- und Ost-See die Gräntze, und zwar so, daß auf jener die Insul Manoe, auf dieser die Insuln Alsen, Arroe und Femern noch zu Schleßwich gerechnet werden. Gegen Mittag wird es durch den Eyder-Strom und einen kleinen Fluß, die Levensaw, von Holstein unterschieden. In der Länge hat es 15 bis 18, und in der Breite 8, 9, 10 bis 14 Meilen. Es bestehet aus diesen 13 Aemtern: Hadersleben, Ripen, Tondern, Apenrade, Flensburg, Fürstenthum Sonderburg, Gottorff oder Schleßwich, Husum, Morkirchen, Eyderstät, Nordstrand, Lundenberg, und Insul Femern; darunter die 2 erstern nebst Flensburg Königlich, die übrige Hertzoglich sind. Das Land ist an Korn, Vieh und Fischen reichlich geseegnet, und insonderheit an den Seekandten in den Marschländern sehr fruchtbar. Die vornehmste Meerbusen sind: die Coldinger-Hadersleber-Genner-Apenrader-Föhrde-Flensburger-Eckernförder- und Kieler-Wyck; die insgesammt treffliche Haven machen, denen Schleßwich, Rutebull, Hoyer, List auf der Insul Syldt, Ballum und das Schmaletief beyzufügen. Die vornehmste Flüsse sind: die Coldingaw, Schodtburgsaw, Ripsaa, der Lohebeck, die Tonderaw, Soholmaw, Treen etc. Die Berge sind klein, und ihrer wenig. Der Hüttenberg und Gassoeberg sind wohl die vornehmsten. Die Städte sind Schleßwich, Flenßburg, Hadersleben, Tondern, Eckernförde, Borg, Apenrade, Husum, Tönningen, Friedrichstadt, Gardingen, Sonderburg etc.

burg ꝛc. Die Einwohner sind dem Ursprunge nach Jüten oder Dänen, reden aber meistens Deutsch, wiewohl die nach Norden gelegene auch zugleich Dänisch und Friesisch reden.

Schleßwich ist ein Stück des Gersonesi Cimbricæ, und ward in alten Zeiten von den Cimbren (siehe *Cimbri*) bewohnt, welche ihre besondere Richter oder Regenten allhier gehabt, wie solches nicht undeutlich aus einem uhralten Grabsteine zu sehen ist, der ehemahls bey der Stadt Schleßwich gefunden worden, und ohngefehr diese Aufschrifft gehabt: **Hier liegt Vese auf Hetumby unter ofnem Himmel und nasser Lufft**: Heteby aber oder Hetumby hieß vor Zeiten die Hauptstadt des Landes. Nachmahls aber ist es jederzeit als ein Theil von Jütland mit Dännemarck vereinigt gewesen, und zwar machte Carl der Grosse 804 mit Gottrico, Könige in Dännemarck, zum ersten aus, daß der Eyderstrom die Gräntze zwischen diesem und dem Deutschen Reiche seyn solte, bis **Heinrich der Vogler** die Gräntzen des Deutschen Reichs bis an die Stadt Schleßwich erweitert, und 930 einen Marggrafen dahin gesetzt, welchen aber die Dänen sammt seiner Besatzung erschlagen haben, daher nachgehends Otto der Grosse gantz Jütland eingenommen, und 946 zu Schleßwich ein Bißthum gestifftet, (siehe *Henricus Auceps* und *Otto* der Grosse; ingleichen folgenden Articel.) **Conrad** *II.* **Salicus** hat nachmahls gantz Jütland und also auch Schleßwich den Dänen wieder gegeben, und die Eyder nochmahls zur Gräntze von Deutschland gesetzt, wobey es hernach beständig geblieben. Von den Königen in Dännemarck ist es zuweilen durch besondere Statthalter regieret, auch den Printzen vom Geblüte offt zur Apanage gegeben worden, unter welchem Titul des **Canutus** *IV.* Bruder, und hernach Nachfolger, **Olaus Hunger**, 1059, nach diesem 1119 St. **Canutus**, zugleich König der Wenden, ein Bruder **Erichs** *IV*, besessen. St. Canutus Sohn, **Waldemar**, bekam in der 1155 geschehenen Theilung des Dänischen Reichs Jütland, Schleßwich mitgenommen, als ein Hertzogthum, da er aber hernach allein König in Dännemarck wurde, vereinigte er es mit der Crone (siehe **Waldemar** *I.*) Sein Sohn **Waldemar** *II.* besaß es auch erstlich 1185 als eine Apanage; gab es aber zuletzt in der Theilung seinem jüngsten Sohn Abel, 1231, der es als souverain besitzen wolte, und deswegen mit seinem Bruder **Erich** *VI.* grossen Streit führte, endlich aber es vor ein Lehen erkennen muste. Abel wurde zwar nachgehends selbst König, und da er gestorben, wolte sein Bruder **Christoph** seine Kinder nicht allein von der Crone, sondern auch von dem Hertzogthum Schleßwich verdringen; ward aber von den Grafen zu Holstein gezwungen, Schleßwich **Waldemarn**, Abels Sohn, zu lassen, dessen Nachkommen es auch allezeit behalten, wiewol sie jederzeit grossen Streit gehabt, ob es als ein Dänisches Lehen, so nur auf Lebens-Zeit gehet, oder ein erbliches sey, welches letztere endlich behauptet worden. Die Hertzoge zu Schleßwich aus Abels Geblüte waren folgende: **Waldemar** *III.* von 1254 bis 1257, **Erich** *I.* bis 1272, **Waldemar** *IV.* bis 1312, **Erich** *II.* bis 1325, **Waldemar** *V.* bis 1365. Nach diesem bekam es ein Graf von Holstein, **Gerhard**, 1326, und 1340 dessen Sohn **Waldemar**, der letzte aus Abels Stamme, war **Heinrich** bis 1385. Nach Heinrichs Tode fiel es an die Crone Dännemarck zurück. Weil aber die Grafen von Holstein damals grosse Anforderungen an die Crone hatten, so wurde Graf **Gerhard** *VI.* 1388 damit belehnet, (siehe *Gerhardus VI.* und *Nicolaus*, Grafen von Holstein) und von solcher Zeit an ist Schleßwich sowohl unter der Schaumburgischen als Oldenburgischen Familie beständig mit Holstein vereinigt geblieben, und zugleich mit diesem Lande unter den verschiedenen Linien derselben mit in die Theilung gekommen; davon unter dem Wort **Holstein** im XIII Bande p. 655 und ff. umständlich Bericht zu finden. Allhier ist nur dieses noch zu mercken, daß Schleßwich immerzu von den Hertzogen zu Holstein als ein Dänisches Lehen besessen worden, bis auf 1658, da vermöge des Rothschildis. Friedens alle Lehns-Verknüpffung davon erlassen, und es vor ein souveraines Hertzogthum erkläret worden. Es muste zwar der Hertzog von Holstein, **Christian Albrecht**, 1675 sich auf die Souverainität loßsagen, er wurde aber durch den zu Fontainebleau 1679 geschlossenen Frieden, wie auch 1688 durch den Altonaischen Vergleich in alle Rechte, die er durch den Rothschildischen Frieden erhalten, wieder eingesetzt. (Siehe *Christianus Albertus*, Hertzog zu Holstein-Gottorp.) Im Jahr 1694 kam es aufs neue zwischen dem König von Dännemarck und dem Hertzog **Friedrichen** *IV.* zu grossen Weitläufftigkeiten, welche 1700 durch den Travendalischen Frieden dergestalt gehoben wurden, daß der Hertzog in vorigen Stand gesetzt werden muste. (Siehe *Fridericus IV*, Hertzog zu Holstein-Gottorf. Endlich da der junge Hertzog, **Friedrich Carl**, den Schweden allen Vorschub that, und ihnen so gar die Vestung Tönningen 1713 einräumen ließ, bemächtigten sich die Dänen des gantzen Landes, welches ihnen auch Schweden 1720 im Nahmen des jungen Hertzogs, dessen Vormundschafft es führete, in dem geschlossenen Frieden auf ewig abgetreten: worauf der König von Dännemarck im Jahr 1721 die Huldigung eingenommen, also, daß dieses Hertzogthum nunmehro gantz der Crone Dännemarck gehöret und seinen eigenen Statthalter hat. Der Kayser und Engelland hatten zwar gedachten Frieden garantiret; allein als der Hertzog majorenn ward, protestirte er 1733 wider diesen Vergleich und forderte seinen Antheil von Schleßwich, ließ auch die Sache beym Kayser, den Engel- und Holländern mit allem Ernste treiben. Siehe auch den Articel **Gottorp**, im XI. Bande, 413 und ff.

Schleßwich, oder **Schleßwig**, die Hauptstadt in dem Hertzogthum gleiches Nahmens, hat den Nahmen von dem Schley- oder Schlie-Strohm, so von dar bis in die Ost-See geht; und wurde vor Alters auf Dänisch **Haidby, Hadeby, Hadeboth, Häthleby, Haitby, Heitby, Hetumby, Hereby**, Lat. *Heideba*, genennet, von der Fürstin **Here**, die es 326 erbauet haben soll: wiewohl aus unterschiedenen Monumenten erhellet, daß sie längst vor Christi Geburt erbauet sey. Indessen ist doch merckwürdig, daß sich ohnweit davon noch eine Kirche befindet, so diesen Nahmen führet. Diese soll die erste Christl. Kirche seyn, die 827 von St. Ansgario in diesen Mitternächtigen Landen erbauet worden. Gewiß ist, daß die Stadt sehr

sehr alt, und vor diesem viel grösser, auch wohl befestiget gewesen. Weil in ihrem Wapen zugleich in einem besondern Schilde das rantzowische Wapen stehet, so wil man muthmassen, daß das Schleßwigische Gebiet entweder vorzeiten denen von **Rantzow** gehöret; oder daß durch derer von **Rantzow** Vorbitte diese Stadt ihre Privilegien bekommen. Gewiß ist, daß Schleßwich vor Alters ein reicher Handelsplatz gewesen, dahin die Kaufleute aus Britannien, Franckreich, Spanien, und den Niederlanden häuffig gehandelt, und ihre Waaren von der Nordsee an den Ausgang der Eyder, ferner auf dem Fluß Tren oder Treja nach Hollingstadt, und von dannen nach Schleßwich geführet, wovon sie denn weiter durch die Städte des Balthischen Meers in Dännemarck, Norwegen, Schweden, Liefland, Reussen, und Preussen vertheilet worden. Nachdem aber zu König **Schwens Grateheide** Zeit dieser Handel verderbet worden, ist diese Stadt fast zu einem Dorf worden. Sie ist aber doch noch mit einem stattlichen Hafen versehen, aus dem man bald in den Belt kommen kan. Sonst hat sie wenig schöne Gebäude, auch nur eine einige Kirche, nemlich den Dom, und ausser der Stadt liegt eine andere. Sie hat viel Handwercksleute, und machet man sonderlich allda sehr gute Messer, welche gar zierlich mit Silber eingeleget sind. Der Zoll trägt allhier viel ein, und auf dem noch vorhandenen Dome sind viel Fürstl. Begräbnisse zu sehen. Sonst ist schon bey vielen Jahren kein Bischoff mehr allhier gewesen. Was nun also das Bißthum betrifft, so ist zu wissen, daß Kayser Otto der Grosse, nachdem er im Jahr 945 den Dänischen König **Harald** VIII zum christl. Glauben gezwungen, nebst ihm und dem Bremischen Ertzbischoff **Adalgo** im Jahr 946 ein Bißthum zu Schleßwich gestifftet habe. Weil aber die Stadt in den öfftern Kriegsläufften vielfältig beunruhiget ward, so nahmen die Bischöffe ihren Sitz zu Schwabstädt, daher es auch das **Schwabstädtische Bißthum** genennet wird. Es sind aber die Bischöffe daselbst gewesen:

1. Marco, 946.
2. Harald, 964.
3. Volckbert, 974.
4. Poppo, 984.
5. Esiko, 1029.
6. Rudolph I, 1039.
7. Sivard I, 1060.
8. Rudolph II, 1080.
9. Sivard II, 1086.
10. Gunner, 1106.
11. Albert, 1120.
12. Ricko, oder Ocko, 1126.
13. Esbernus, 1160.
14. Friedrich I, 1163.
15. Woldemar, 1182.
16. Nicolaus I, 1200.
17. Tucco, 1216.
18. Johannes I, 1240.
19. Eskillus, 1250.
20. Nicolaus II, 1257.
21. Bundo, 1266.
22. Jacob, 1281.
23. Barthold, 1288.
24. Johannes II, 1309.
25. Helibert, 1332.
26. Nicolaus III, 1350.
27. Henrich I, 1362.
28. Johann III, Scondelef, 1372.
29. Henrich II, 1421.
30. Nicolaus IV, 1429.
31. Helrich, 1474.
32. Eggard, 1488.
33. Johann IV, de Castro, 1499. nebst diesem zugleich
34. Detlev Pogwisch.
35. Godschalck von Ahlfeld, 1507.
36. Tilemann von Hussen, 1541. Dieses war der erste Lutherische Bischoff.
37. Friedrich II, Königs Christians III Bruder, 1551.

Nach dessen Tode ist dessen anderer Bruder, Herzog **Adolph** von Gottorf, 1556 Administrator worden. Nachdem aber dieser 1586 mit Tode abgegangen, zog **Friedrich** II, König in Dännemarck, das Bißthum nebst dem Capitul Schwabstädt, als ein mit besonderm Recht von der Krone dependirendes Gut gar ein, und schlug die Intraden zur Cammer; nach Schwabstädt aber setzete er einen Amtmann. Es musten es aber die Könige von Dännemarck nach langen Streit endlich vermöge des Coppenhagischen Friedens 1660 an Gottorf abtreten, siehe den vorhergehenden Artickel. Inzwischen kam doch noch vorher ein Printz des Königs **Friedrichs** II, Ulricus, zu der Bischöfflichen Würde, welche er bis 1624 führte. Nach diesem ist kein Bischoff mehr zu Schleßwig constituiret worden; doch hat das Stifft noch seine Domherren, und werden die Canonicate von dem Könige von Dännemarck und Hertzogen von Holstein ihren Favoriten geschencket. Ubrigens ist von diesem Bißthum noch zu mercken, daß es 1521 in die Reichsmatricul als ein deutsches Lehen gebracht, auch der Bischoff daselbst 1526 von der Cammer seiner Regalien verlustig erkläret worden, weil er sich geweigert, die Reichs-Anlagen zu entrichten; worüber ein Streit entstanden, der von **Carln** V zum Vortheil des Bischoffs und Königs in Dännemarck entschieden worden. Es befindet sich vor der Stadt auf der Insul Güldenholm das Kloster **St. Johannis**, welches jetzo ein adliches Jungfern-Kloster ist. Einen Büchsenschuß ohngefehr von der Stadt nach Süden siehet man noch die Uberbleibsel von dem so genannten Danewercke. Dieses war ein Wall oder Mauer 3 deutsche Meilen lang und 1 geometrische Ruthe hoch, welchen die Dänen im IX. Jahrhundert an den Gräntzen von Schleßwig aufgeführet, um vor dem Einfalle der Deutschen Kayser sicher zu seyn. **Andr. Angelus** Holsteinische Städte-Chronick. c. 4. **Heinrich Rantzow**. in com. urbium Holsatiæ. **C. Ens** delic. apodem. per Germaniam p. 230 seqq. **P. Bertius** rer. Germ. l. 33. **Nicolaus Helduaderus** in sylva chron. circuli Baltici. **Augustin. Brunnius** in libello syn.

Chyträus Saxon. libr. 19. Merian. Beschr. des Nieder-Sächsis. Creyses. Danckwerths Beschreib. von Schleßwich und Holstein P. 1. und 2. Schweders theatr. prætens. l. 2. sect. 2. c. 6.

Schleßwich-Holstein, siehe Holstein, im XIII. Bande, p. 655. u. ff.

Schleßwich-Holstein-Augustenburg, siehe Holstein, im XIII. Bande, p. 655.

Schleßwich-Holstein-Beck, siehe Holstein, im XIII Bande, p. 655.

Schleßwich-Holstein-Glücksburg, siehe Glücksburg im X Bande, p. 1703, ingleichen Holstein, im XIII Bande, p. 655.

Schleßwich-Holstein-Gottorp, siehe Gottorp, im XIII Bande, p. 413 u. ff. ingleichen Holstein, im XIII Bande, p. 655.

Schleßwich-Holstein-Kiel, siehe Holstein, im XIII Bande, p. 655.

Schleßwich-Holstein-Norburg, siehe Norburg, im XXIV Bande, p. 1268 u. f. ingleichen Holstein, im XIII Bande, p. 655.

Schleßwich-Holstein-Plön, siehe Plön, im XXVIII Bande, p. 854, ingleichen Holstein, im XIII Bande, p. 655.

Schleßwich-Holstein-Sunderburg, siehe Holstein, im XIII Bande, p. 655.

Schleßwich-Holstein-Wiesenburg, siehe Holstein, im XIII Bande, p. 655.

Schleßwick, siehe Schleßwich.

Schleßwig, Hertzogthum und Stadt, siehe Schleßwich.

Schlestadt, Stadt im Elsaß, siehe Schlettstadt.

SCHLESVICENSIS DUCATUS, siehe Schleßwich.

Schleswich, siehe Schleßwich.

Schleswig, siehe Schleßwich.

Schleswick, siehe Schleßwich.

Schlete, siehe Schliß.

SCHLETSTADIUM, siehe Schlettstadt.

Schletstadt, Stadt, siehe Schlettstadt.

Schletta, oder Schleitach, ein Bach in Böhmen, welcher nicht weit von Eger bey Hünersdorff in die Eger fällt. Beschreib. des Fichtelberges, p. 27.

Schletta, Stadt, siehe Schlettau.

Schlettau, Schletta, eine kleine Berg-Stadt im Ertzgebürgischen Kreise in Meissen, 1 halbe Meile von Annaberg, ist 1708 abgebrannt, litte auch den 1 May 1733 durch ein Wetter Schaden, dadurch 36 Häuser abbrannten. Es ist hier ein Churfürstliches Jagd- und Lust-Schloß, worauf der Ober-Forstmeister des Ober-Gebürgischen Kreises wohnet; auch ist hier ein Amt, so von dem Amtmann zu Grünhayn zugleich administriret wird, und 1553 angerichtet worden.

Schlettau, eine unmittelbare Dorffschafft im Stiffte Merseburg, zum Amte Lauchstädt gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachs. Beyl. H. p. 109.

Schlettau, ein Forwerck im Meißner-Kreise unter das Schul-Amt Meissen gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachs. Beyl. C. p. 60.

Schlettelbach, ein Ort in Elsaß zwischen der Greichs und Lauther nicht weit von Bergzabern gelegen. Ichterheims Elsaßische Topogr. p. 9.

Schlettenbach, ein Ort im Elsaß zwischen der Lauther und Seltzbach, nicht weit von Cronweissenburg gelegen, es gehöret dem Freyherrn von Fleckenstein; Chur-Pfaltz aber hat den Zoll und Kirchen-Satz daselbst. Ichterheims Elsaßische Topogr. p. 11.

Schletter, (Christoph) ein Däne, von Holland, war der Schule zu Herlufholm erst Rector, lehrte hernach die Theologie zu Roeschild, ward kurz darauf Adjunctus der theologischen Facultät zu Coppenhagen, und zuletzt Doctor und Professor der Theologie daselbst, wie auch Bischoff zu Drontheim, schrieb eine Dissert. de theologia in genere, und starb den 25 Octobr. 1688 im 59 Jahr. Witte diar.

Schlettstadt, Schletstadt, Schlestadt, Scheleſtadt, Seelestadt, lat. *Seleuca*, *Argentaria*, *Argentuaria*, *Helvetum*, *Schletstadium*, *Scelestadium*, eine befestigte Stadt in der Land-Vogtey Hagenau, im Nieder-Elsaß, am Fluß Ill, 4 Meilen von Brisach und fast eben so weit von Collmar, gegen Straßburg zu, welche vor diesem eine freye Reichs-Stadt war; aber in dem Ryßwickischen Frieden an die Kron Franckreich überlassen worden. Sie wird zu den Reichs-Dörffern, wie Ulm, Hagenau, und Bamberg, gezehlet, und soll ihr monatlicher Anschlag 64 fl. oder wie andere wollen, 144 fl. seyn. Man hält gemeiniglich davor, daß sie aus den Uberbleibseln der uralten römischen Stadt Elcebus erwachsen sey. Andere wollen, daß sie 1216 erstlich ihren Anfang bey Gelegenheit der Kirche des heil. Grabes Christi genommen, welche Hildegardis 1044 erbauet, und Wolfelin mit Mauern umgeben haben soll. Allein sie muß viel älter seyn, denn man findet, daß schon 775 Carl der Grosse daselbst Weyhnachten gehalten. Das Kloster St. Fiden, *S. Fog*, *Stæ. Fidei*, St. Fidis, daselbst hat Friedrich, Herzog von Schwaben, 1087 erbauet. Im Jahr 1352 ist sie von Bertheido und 1360 von Joh. von Lichtenberg belagert worden. Es sind verschiedene schöne Kirchen daselbst, ingleichen viele adeliche Häuser, und ein Reichs-Schultheissen-Amt, welches ehemahls bey dem Adel gestanden. Der Ort war sonsten viel weiter, als jetzo, und sehr gut, obwohl etwas irregulair befestigt; als ihn aber 1671 der König in Franckreich im völligen Frieden mit List wegnahm, ließ er die Festungs-Wercke 1673 sprengen, und nach zweyen Jahren in einem kleinern Bezirck regulair befestigen, so daß Schlettstadt anjetzo ein ziemlicher fester Ort ist. Die Lage ist auch sehr vortheilhafft: denn von Abend, Mittag und Mitternacht ist ein flaches Feld, und gegen Morgen der Ill-Fluß, welcher so viele Ausgüsse machet, daß man durch den Wald bis an den Schnellenbühl über 34 Brücken reisen muß. Von diesem Schnellenbühl ist sodann gegen Marckelsheim das Land nicht über 4 Stunden breit. Ichterheims Elsaßis. Topogr. p. 53. *J. H. D.* Rhein-Antiqv. p. 181. Eckardt Franc. Orient. Tom. I.

Schlez, Stadt, siehe **Schlaiz**, im XXXIV Bande, p. 1764.

Schlez, (Grafen **Reussen** zu) eine Linie der Grafen **Reussen**, siehe **Reussen**, Grafen und Herren, im XXXI Bande, p. 969. u. ff. sonderlich p. 980. u. f.

Schleuder, *Funda*, *Fronde*, eine starcke Schnur, etwan zwey Ellen lang, in deren Mitte ein Stücklein Leder befestiget, auf welches ein Stein geleget, durch starckes Schwingen weit weggeworffen werden kan. Es ist eines der ältesten Geschosse, derer man sich im Kriege gebrauchet. Die Ursache, warum man mit der Schleuder weiter, als mit der blossen Hand, werffen kan, ist, weil der Schwung, wovon der Stein getrieben wird, dessen Mittelpunct das obere Gelencke des Armes ist, durch die Schleuder verlängert, einen grössern Bogen, und folglich eine stärckere Bewegung machet. Die Knaben nehmen auch nur einen gespaltenen Stecken, legen einen Stein in den Spalt, und schleudern denselben also in die Luft, mit eben dem Nachdrucke, wie mit der Schleuder, welches aus derselben Ursache herrühret. Die Alten haben nicht nur Handschleudern gebraucht, sondern auch grosse Gerüste nach Art einer Schleuder zugerichtet, mit welchen sie grosse Centner-schwere Steine werffen können. Den Ursprung der Schleudern betreffend, so sollen die Phönicier solche erfunden haben, wie **Plinius** meldet. Hernach hat man, wie oben gedacht, sie auch im Kriege gebrauchet, damit man nicht nur Steine, sondern auch Bleykugeln auf die Feinde geworffen: daher gehöreten solche bey den Jsraeliten mit unter die leichten Waffen. Es waren die Juden dieser Waffen-Art sehr wohl kundig, und gar manche unter ihnen in dessen Gebrauch und Führung so fertig, daß sie, so zu sagen, damit auf ein Haar treffen können. **David** war sehr geübt und wuste dem **Goliath** seine Stirne just und kräfftig genug zu treffen, daß er todt auf die Erde sanck. Die nach den Balearischen Jnsulen gekommene Phönicier haben im Schleudern einen grossen weit und breit erschollenen Ruhm bekommen und solchen auch bey dem Trojanischen Feldzuge behauptet. Man hat sie auch von Jugend auf darzu angehalten, und denen Knaben nichts zu essen gegeben, als was sie von denen zum Ziel ausgesetzten Speisen mit dem Schleuder-Steine oder Schleuder-Kugel getroffen. Einige meinen, des Davids Plethi wären eine die Schleuder führende Leibwacht gewesen. Man meint gar, daß aus der Schleuder-Kunst etwas Göttliches gemacht worden, und der Jerub-Baal ein Schleuder-Held gewesen seyn solle, daraus der Heyden **Jarobobulus**, das ist, Schleuder-Gott, geworden. Daß die Römer auch die Schleuderer in ihren Heeren gebraucht, versichert **Lipsius** de Milit. Roman. V, 20. und stellet eine Abbildung der Schleuderer dar, wie sie in der rechten Hand einen Schild, in der lincken (darmit auch die so hoch berühmten Benjamiten schleuderten, B. der Richter XX, 16) die Schleuder führen, und ihren Schürtz voller Steine oder bleyerne Kugeln haben. Ob nun gleich von manchen die Art, mit Schleudern zu fechten und dem Feinde Abbruch zu thun, verachtet worden; so hat sie doch Nachdruck genug gehabt, und ist Riesen zu fällen vermögend gewesen, wie das obgedachte und genung bekannte Exempel Davids an dem Goliath erweiset: wie denn auch sonst berichtet und dargethan wird, daß die mit rechter Krafft und Kunst gebrauchte Schleuder, vermittelst ihres Steins oder Kugels, Helm, Pantzer und andere zur Beschirmung angelegte Waffen durchdrungen oder durchschlagen habe, obgleich der Schleuderer nicht allemahl so gewiß sagen und abnehmen mögen, wo das Schleuder-Geschoß hinkommen und wen es treffen würde. Jn Betrachtung dessen sagt die **Abigail**. 1 Sam XXV, 29. daß die Seele des wider den David stehenden Menschen mit der Schleuder weggeschleudert das ist, ein solcher Mensch ein plötzliches und gewaltsames Ende unversehens nehmen solte. **Clericus** in Jud. XX. 6. **Bochartus** in Canaan I, 35. **Plinius** Hist. Natur. VII, 56. **Braunius** in Selectis Sacris L. V, Exercit. VI, §. 10. **Zornius** in Bibliotheca Antiquario-Exegetica p. 1070 u. f. **Vegetius** de Re militari I, 16.

Schleuder, ist ein starckes fläcksen, oder wollenes Band, oder lederner Rieme, womit der Mähder beym Korn-Haber-oder Gerstehauen die Getreydesense an den rechten Arm schleifet, damit er sie desto besser in der Hand halten, und sie ihm nicht so leichte ausfahren könne.

Schleuder, eine *Bandage*, siehe *Funda*, im IX Bande, p. 2309.

Schleuder (**Nasen-**) siehe **Nasenschleuder**, im XXIII Bande, p. 799.

Schleuder mit zwey **Binden**, siehe **Binden der Nase**, im III Bande, p. 1874.

Schleuder mit drey **Binden**, siehe **Binden der Nase**, im III Bande, p. 1874.

Schleuder zum **Bruche und Verrenckung des unteren Kiefers**, ist eine mit vier Köpfen begabte Binde, welche aus einem drey doppelt zusammen geleaten Stücken Leinwand einer guten halben Ellen lang, also gemacht wird, daß der mittelste Theil dieser Binde auf anderthalbe Hände breit gantz und unzertrennet bleibe. Diese, aus dreyfach zusammen gelegter Leinwand gemachte Köpfe, deren jeglicher zwey Zoll breit ist, müssen nicht aneinander stossen, sondern einen Zwischenraum eines Zolls breit aus einfachen Tuche hinter sich lassen, also, daß die Köpfe einem breiten Saume ähnlich zu seyn scheinen. Diese einfache Scheidewand der Binde, die eine Höhle vorstellet, ist sehr bequem, den Unterkiefer, oder noch deutlicher, das Kinn aufzunehmen, damit sich die Bandage nicht verschiebe. Nachdem die Binde also an dem Kinne angelegt ist, gehet man mit den vier Köpfgen über die Backen und Ohren hinan, und führet sie creutzweise über einander. Die Enden heftet man mit Nadeln an die Mütze feste an. Diese Bandage ist nicht allein viel bequemer zu machen, als die Halfter, sondern liegt auch fester an, und hält den gantzen Verband sehr fest; Daher diese auch jener weit vorgezogen wird.

Schleuderer, eine Art von Soldaten, und sind solche bey denen Phöniciern sehr im Gebrauch gewesen, indem sie sich hierinnen, als einer besondern Kunst, sehr übeten, von welchen auch diese zu andern Völckern übergangen. Insonderheit sollen die Balearischen Insuln, von denen Schleuderern, die allda sehr fertig waren, den Namen haben. So wollen auch einige, daß die Plethi von des Davids Leib-Guarde, von der Wissenschafft im Schleudern den Nahmen haben sollen, siehe **Schleuder**. Im 2 B. der Könige heissen Schleuderer nicht alleine diejenigen, welche Steine mit der Schleuder werfen konnten; sondern auch, welche aus ihren t rmentis allerhand Pfeile gegen die Feinde auf der Mauer werffen konnten.

Schleuderer, oder *Frondeurs*, wurden in Franckreich diejenige genennet welche ein öffentliches Mißvergnügen über das Staats-Ministerium des Cardinals **Mazarins** blicken liessen, und zwar rührete dieser Nahme, wie **Prio-lus** Rer. Gall. L. 3. §. 6 will, daher, weil man meynete, es würde dieselbe mißvergnügte Parthey mit eben so gutem Glück diesen Premier-Minister stürtzen, als David vermittelst seiner Schleuder den Goliath überwunden. Diejenige Räthe des Parlaments, welche im Jahr 1648, in Abwesenheit den Printzen vom Geblüte, wider das damahlige Ministerium ihre Stimmen gaben, empfiengen am ersten diesen Nahmen, und **Menage** sagt, daß der Herr de **Bachaumont**, einer von besagten Räthen diese Benennung zuerst aufgebracht. Der Cardinal von **Retz** erzehlt, weil damahls öffters die muthwilligen Knaben sich im Stadt-Graben mit Schleudern geworffen, aber so bald sie die Gerichts-Diener gewahr worden, aus einander geflohen; so hätte einer, der des Cardinals Mazarins Feinden nicht viel Standhafftigkeit zugetraut, dieselben mit diesen schleudernden Knaben verglichen, weil ihnen die Gewalt der Gegenparthey eben so viel Furcht, als jener die Ankunfft der Gerichts-Diener erwecken würde. Memoir. *de Montglat* t. 2. p. 308. *de Montpensier* t. 1. p. 136. *de Rezt*, I. p. 385. und de Monf. *Joli*.

Schleuder zur Hasenschatte, siehe *Funda pro labio leporino*, im IX Bande, p. 2310.

Schleuder-Kunst, siehe die Artickel **Schleuder** und **Schleuderer**.

Schleuder zur Nase, siehe **Binden der Nase**, im III Bande, p. 1873.

Schleuderscheibe, ist eine Scheibe oben mit einem Haken, um dieselbe aller Orten, wo man sie nöthig hat, anzuhängen, und um welchen ein Seil, ebenfalls mit einem Haken versehen, geworfen oder geschleudert wird, damit allerhand Lasten in die Höhe zu zühen.

Schleuder-Stein, wurde aus denen Schleudern geworffen, und hat seine gehörige Art und Schwehre haben müssen, um füglich und nachdrücklich geworffen werden zu können; weßhalben man auch die Krieger darmit, wie heut zu Tage unsere Soldaten mit Pulver u. Bley versorget werden, zulänglich versehen hat. Doch sind nicht allemahl solche Steine zu haben gewesen, die sich dazu geschicket hätten. An deren Statt man dann bleyerne Kugeln oder Knöpffe gegossen, und diese *Glandes* oder **Eicheln** genennet; dahero auch berichtet wird, es hätten die Balearischen Krieger ihre Schleudern mit solcher Gewalt geschwungen, daß das darein geladene Bley, wegen allzu geschwinder und hefftiger Bewegung, geschmoltzen wäre. Der Leviathan aber achtet der Schleuder-Steine wie der Stoppeln, die einen schlechten Nachdruck haben, wenn man sie auf Jemanden wirfft, Hiob XLI, 19. Die Schleuder-Steine, darmit das Volck GOttes seine Widersacher unter sich bringen soll, Zachar. IX, 15. sind eine verblümte Andeutung des Geistes und der Krafft, so ihnen mitgetheilet werden sollte, die Seelen und Gewissen der Menschen durchdringend zu treffen, davon Exempel an denen Aposteln, an Stephano, u. s. w. zu sehen gewesen. Lasset mir das mehr als Davidische Schleuder-Steine seyn, dadurch der starcke Gewapnete nicht nur getroffen; sondern gar erleget wird.

Schleuder zum Steinschnitt, siehe *Funda pro Lithotomia*, im IX. Bande, p. 2310.

Schleuder zu den Verletzungen der untern Lefze. Diese beschreibet **Galen** in Libr. de Fasciis Cap. 62. folgendermassen: Den mittelsten Theil, spricht er, welcher gantz ist, lege man auf die untere Lefze; die obersten Theile, oder Köpfe, führe man zum Kinne, und von dar zum Hinterhaupte, in der Form des Buchstabens X, also, daß das eine Ende über das andere läuft, und ferner über den Scheitel zur Stirne, daselbst gebe man sie einem Diener feste zu halten. Mit den übrigen beyden Theilen aber gehe man unter den Ohrläppgen weg zum Hinterhaupte in Gestalt eines X, und führe sie zu der Stirne, woselbst man diese, und jene, welche von einem Gesellen gehalten worden, mit einander verknüpffet. Es muß aber diese Binde ohngefehr eine gute Elle lang und vier queer Finger breit seyn.

Schleussen, siehe **Schleiffen**.

Schleussen. Dieses Wort kommt in der heiligen Schrifft vor, und zwar 2 Sam. XXIV, 22. wo es heisset: Aber Araffna sprach zu David: Mein Herr, der König, nehme und opffere, wie es ihm gefällt. Siehe da ist ein Rind zum Brand-Opffer, und **Schleussen** und Geschirr vom Ochsen zu Holtz. Nach dem Hebräischen heißt es: Da ist das Rind zum Brand-Opffer und der Schlitten oder Dreschwagen, hammoregim, (welches nach **Buxtorffen** eine gewisse Art eines Schlittens oder Wagens war, womit vor Zeiten das Getraide ausgedroschen wurde) und das Geschirr des Rindes zum Holtze. Es schliessen hieraus die Ausleger, daß Araffna eben dazumahl mit seinen Rindern und Wagen habe dreschen lassen, und daher dem David alsbald, nachdem er vernommen, daß er dem HErrn ein Opffer thun wolte, auf seiner Tennen, das Rind und den Dreschwagen oder Schlitten, sammt dem Geschirr oder Joche, angeboten, das Rind zum Opffer, und den Dreschwagen, das Opffer damit anzuzünden und zu verbrennen. Denn man muß wissen,

sen, daß die Art, das Getraide auszudreschen, wie jetzo geschicht, bey den Morgenländern nicht so gebräuchlich gewesen sey; sondern, daß sie mehrentheils Wagen gehabt, daran die Räder gantz voll eiserner Zacken gewesen, gleich einer Säge oder Raspel und Feile, wie Jarchi meldet: oder Schlitten unten voll eiserner Koppen, dichte in einander geschlagen, wie die Talmudisten wollen; die haben sie oben mit einer schweren Last beleget und besetzet, und dann durch Pferde oder Ochsen über dem Getraide auf der Tennen auf- und nieder ziehen lassen, bis es ausgequetschet worden. Also stehet Esa. XXVIII. 28. man drischet das Getraide nicht gar zu nichte, wenn mans mit Wagen-Raden und Pferden ausdrischet; und Cap. XLI, 15. spricht GOtt zum Hause Jacob: Ich habe dich zum neuen Dreschwagen gemacht, der Zacken hat, daß du solt Berge zerdreschen und zermalmen, wie Spreu. Ingleichen Amos I. 3. drohet GOtt, er wolle Damascus nicht schonen, darum, daß sie Gilead mit eisernen Zacken gedroschen haben. Bisweilen brauchten sie Pferde oder Ochsen allein, ohne Wagen und Schlitten, welche sie über dem Getraide auf- und nieder führeten, daß sie mit ihren Klauen dasselbe zerdämmern, und die Körnlein also lösen musten, daß sie ausfielen. Hieher gehöret, was 5 Mos. XXV, 4 stehet: Du solt dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden, und Mich. IV, 13. Dresche du Tochter Zion, denn ich will dir eiserne Hörner und eherne Klauen machen etc. Gar was ungewöhnliches und seltsames war es, wenn sie solche Knüttel oder Schlegel brauchten, wie heut zu Tage, auf welche Masse Gideon soll Weitzen gedroschen haben an der Kelter, Richt. VI, 11. nehmlich, weil die Midianiter nichts übrig gelassen von Nahrung in Israel, weder Schaafe noch Ochsen, noch Esel, v. 4. so hat Gideon im Nothfall den Flegel selbst ergreiffen, und führen müssen; sonst haben sie Pferde und Ochsen, ohne oder mit einem Dreschwagen, oder Schlitten, darzu gebrauchet, wie die Ausleger hierbey anmercken. **Schreibers** Pest-Pr. Conc. 13. p. 325. u. f.

Schleuffen, heissen auch an theils Orten diejenigen Zeichen und Merckmahle, welche die Landschieder und Feldmesser an denen Grentz-Steinen oder Säulen zu machen und einzugraben pflegen Und bestehen solche gemeiniglich entweder in einer geraden langen Linie, oder in einem Dreyeck, oder auch in einem halben Zirckel, nachdem nehmlich die Grentzen selbst, welche sie zu scheiden haben, entweder gleich aus, oder krumm und schieff zu gehen. **Besold** in Thes. Pract. v. **Marck**. Siehe übrigens **Grentzen**, im XI Bande, p. 831. u. ff.

Schleuffer, siehe **Schleiffer**.

Schleufflein, siehe **Stiffts-Hütten**, (**Decke der**).

Schleunig, **Stracks**, **Eiligst**, **Plötzlich**, **Alsbald**, *Subito*, *Properanter*, *Cito*, *Citissime*, heißt in denen Rechten alles, was keinen Verzug leidet, sondern ohne den geringsten Aufschub so gleich bewürcket und vollzogen werden muß. Siehe **Verzug**.

Schleunig, Geschlecht, siehe **Schleinitz**.

Schlevogt (Johann Philipp) siehe **Slevogt**.

Schlevogt (Paul) siehe **Slevogt**.

Schleupner, (Christoph) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war zu Drumsdorf, in der Marggrafschaft Culmbach, den 19 Septembr. 1566. gebohren. Sein Vater, **Cyriacus**, war Pastor daselbst. Von seinem Großvater, **Dominicus**, folget ein besonderer Artickel. Nachdem er in seiner Jugend die Schulen zu Gold-Cronach und zu Hof im Voigtlande besucht, begab er sich 1583 nach Wittenberg, und lag allda, ob er gleich sein Brod meistens mit schreiben verdienen muste, dem studieren sehr emsig ob, bis er endlich im 4 Jahr durch eine Kranckheit nach Hause zu kehren genöthiget wurde. Indessen ward er bald nach seiner Ankunfft 1587 zu Gseeß, und 2 Jahre darauf zu Bareuth Diaconus, wobey er denn nicht aufhörte, mit seinen ehmaligen Wittenbergischen Lehrern Briefe zu wechseln. Als nun die Landstände von Steyermarck 1598 von den Wittenbergern an ihres verstorbenen Pastors und Inspectors zu Graitz Stelle einen andern geschickten Gottesgelehrten verlangten, wurde **Schleupner** alsobald zu solchem Amte beruffen, und sodann in Wittenberg auf der bemeldten Landstände Kosten zum Doctor der Gottesgelahrheit ernennet. Allein eben diese vermeinte Beförderung gereichte ihm zu besondern Nachtheile. Denn da der Kayser die Evangelische Religion in solchen Landen weiter nicht dulten wolte, konte er auch das ihm aufgetragene Amt nicht antreten, und muste bis ins andere Jahr im Elend leben, da er denn von erwähnten Landständen zwar einige Wartgelder empfieng, die aber zu seinem und der seinigen Unterhalt nicht hinlänglich waren. Als endlich alle Hoffnung verschwunden zu seinem Amte in Graitz zu gelangen, gieng er 1600 als Superintendent nach Hildesheim, und wurde darauf 1607 in Eisleben, 1612 aber im Bareuthischen General-Superintendent, da ihn denn der Marggraf sogleich darauf auch zu seinem Beichtvater und Hofprediger bestellte, und ihm überdis noch 1617 auch das Pastorat und die Special-Superintendur zu Bareuth auftrug; wiewohl er die beyden letztgedachten Bedienungen wieder aufgeben muste, als die Hofstadt, Cantzley, und Consistorium von Bareuth wegen einer Feuersbrunst nach Culmbach verleget wurde. Nach diesem wurde er 1625 nach der Stadt Hof verordnet, so wohl die Pfarre und Superintendur daselbst, als auch das Generalat und Directorium des Fürstl. Consistorii von Haus aus zu verwalten, welche Aemter er auch rühmlichst bekleidete, bis ihn 1632 der König von Schweden zum General-Superintendenten und Director des Consistorii in Würtzburg bestellte. Er hatte aber diese Stellen kaum etwas über 2 Jahre versehen, da er 1634. nach Ankunfft der Kayserlichen Armee in Francken, von dannen vertrieben wurde, worauf er die noch übrige Zeit seines Lebens in Erfurt zubrachte, und auch daselbst den 10 August 1635 das Zeitliche gesegnete. Seine Schriften sind:

1. De quadruplici methodo concionandi; Leipz. 1603. in 8.
2. Harmonia evangeliorum & epiſtolarum dominicalium ac feſtivalium; Leipz. 1617. 1638. in 8.
3. Confutatio Deſiderii Chriſtiani de erroribus miſſæ;
4. Harmonia veteris teſtamenti, Pars I. Nürnb. 1632 in Fol.
5. Poſtilla Evangelica;
6. Explicatio libri Ruth;
7. Tr. wider das Fluchen, Nürnb. 1625.
8. Chronicon Culmbacenſe etc.
9. Hiſtorie von des Eliä Himmelfahrt, Nürnb. 1603. in 4.
10. Schola Danielis, Leipzig 1613. in 8.
11. Creutz-Muſica der Chriſten, Leipz. 1617. in 12.
12. Leichen- und Troſt-Predigten, Leipz. 1603. in 4.
13. Evangel. Kirchweyhung, Hildesheim 1603. in 4.
14. Sterbens-Gedancken, Nürnb. 1603. in 8.
15. Evangelien-Poſtille, mit Kupff. Nürnb. 1635. in Fol.
16. IV Predigten vom Steigen und Fallen des Papſtes, gehalten am Evangeliſchen Jubel-Feſte des Jahrs 1617, Leipz. 1618. in 4.

Frehers theatr. **Motſchmanns** Erfordia literata, t. 2. **Witte** diar.

Schleupner, (Dominicus) war anfangs Canonicus zu Breßlau, und ward nach dieſem im Jahr 1522 der erſte Evangeliſche Prediger zu St. Sebald in Nürnberg. Er hat im Jahr 1527, und zwar im Jenner, ein Bedencken von Abſchaffung der Meſſe zu Nürnberg aufgeſetzet, welches aus dem Manuſcripte in **Hausdorfs** Lebens-Beſchreibung **Lazari Spenglers** p. 154 u. ff. eingedrucket worden iſt: gleichwie er auch durch ſeine eiferige Predigten viel zum Durchbruch der Evangeliſchen Lehre beygetragen hat. Im Jahr 1528 wohnte er der den 14 Jun. zu Schwobach von dem Marggrafen George zu Anſpach anberaumten Zuſammenkunfft bey, welche ſich von der Einrichtung und denen Articfeln der Viſitations-Ordnung mit einander bereden ſolten. Nicht weniger hat er die Nürnbergiſche Viſitations-Ordnung entwerffen helffen. Ubrigens iſt zu mercken, daß er ein guter Freund von **Lazar Spenglern** geweſen, welcher ihn daher auch in ſeinem Teſtamente mit bedacht hat. **Schleupner** ſelber ſtarb den 3 Febr. 1547. **Hiſtoriſche Nachricht von dem Urſprunge und Wachsthum** des H. R. R. freyer Stadt Nürnberg, p. 376. **Hausdorfs** Leben Caſp. Lazari p. 48, 154, 273, 276, 319, 476.

Schleuſe, ſiehe **Schleuſſe**.

Schleuſer, Geſchlecht, ſiehe **Schleuſſer**.

Schleuſig, ein Forwerck von 16 Acker Wieſen und 2 Ackern Holtz in dem Leipzigiſchen Creyſſe, unter das Creyß-Amt Leipzig gehörig. **Wabſts** Churfürſtenthum Sachſen p. 71. der Beyl.

Schleuſing, ſiehe **Schleuſingen**.

Schleuſing, (Georg Adam) ein Laußnitzer von Bautzen, war ein Sohn Chriſtian Adam Schleuſings, Beyſitzers im hohen Tribunal zu Wismar. Er ſtudirte zu Roſtock, diſputirte daſelbſt, und ſchrieb

1. Neu entdecktes Syberien, wie es anjetzo in allen Stücken beſchaffen, Jena 1690 in 12.
2. Der Czaaren Iwan und Peter Alexewitz nebſt dero Schweſter Sophia bisher geführte Regierung, Altenburg.

Schleuſing, (Joh.) ein aufrichtiger und fleiſiger Rechtsgelehrter, gebohren zu Wurtzen, alwo ſein Vater, M. **Chriſtian Schleuſing**, Diaconus geweſt, 1654, den 1 May, ſtudirte zu Leipzig, und genoß von den vornehmſten der Stadt ungemeine Gewogenheit, erhielte daſelbſt auch die Doctor-Würde in der Rechtsgelahrheit den 27 April 1682, und wurde nachgehends in die Juriſten-Facultät aufgenommen, ſchrieb etliche Diſſertationen:

1. De mulcta frivole appellantibus in caſum ſuccumbentiæ imponenda; Leipz. 1682.
2. De eo, quod juſtum eſt, quando major minorem ad diviſionem provocat; ebend. 1685.
3. De legato inviolabili, etc. ebend. 1690.

und ſtarb 1709 den 15 Febr. im 54 Jahre ſeines Alters, und hat ſeinen Freunden herrliche Vermächtniſſe hinterlaſſen. **Vogels** Leipz. Annal. p. 1015. *Progr. Funebr.*

SCHLEUSINGA, Stadt, ſiehe **Schleuſingen**.

Schleuſingen, Lat. *Schleuſinga*, eine mittelmäßige Stadt, nebſt einem ſchönen Schloſſe im Hennebergiſchen, an dem kleinen Fluß Schleuſſa, 3 Meilen von Ilmenau gelegen, allwo vorzeiten die gefürſtete Grafen von Henneberg ihre Reſidentz gehabt. Auf dieſem Schloſſe iſt eine Landes-Regierung und das Conſiſtorium. Beydes, ſowohl die Regierung als das Conſiſtorium, iſt von Hertzog **Moritz Wilhelm** zu Sachſen Zeitz im Jahr 1702 errichtet worden. Vorjetzo ſtehet dieſes Conſiſtorium unter dem Kirchen-Rathe zu Dreßden, welcher denen daſelbſt zu geiſtlichen Sachen Verordneten anbefiehlet. **Wabſts** Churfürſtenthum Sachſen, p. 135. u. 183.

Die

Die Stadt selbst nebst dem darzu gehörigen Amte besassen sonst die Hertzoge von Sachsen - Zeitz; nach Absterben des letzten Hertzogs, obgedachten **Moritz Wilhelms**, aber hat das Chur-Haus Sachsen davon Besitz, u. die verwittibte Hertzogin, **Marie Amalie**, ihren Sitz daselbst genommen. Im Jahr 1624 wurde hieselbst wegen Transferirung der Churfürstl. Dignität von Pfaltz, auf Hertzog **Maximilian** in Bayern, weiln die beyden Churfürsten Sachsen und Brandenburg damit nicht zufrieden seyn wolten, vom Kayser **Ferdinand** eine Zusammenkunfft und Tractation angestellet. Es sind auch 3 Jahrmärckte daselbst, als 1) Lätare, 2) Pfingsten, und der 3) Sonntags vor Jacobi. Im übrigen hat die Stadt Schleusingen ein berühmtes und denen an Henneberg Theil habenden Hertzogen von Sachsen gemeinschafftlich gehöriges Gymnasium, welches der letzte Fürst von Henneberg, **George Ernst**, 1577 den 6 Mertz gestifftet und geordnet, daß darinnen 20 bis 30 Knaben, so aus der Herrschafft bürtig und zum Studiren tüchtig, den Verlag aber darzu nicht haben, mit Speis und Tranck, nebst einem Privat-Präceptore, Pädagogo oder Inspectore, unterhalten und versehen werden sollen, zu welcher Unterhaltung und Speisung alljährlich viertehalb hundert Gülden am Gelde, 60 Malter Korn, 4 Malter Weitzen, 42 Malter Gersten, 3 Malter Erbsen, 10 Malter Hafer und 2 Centner Karpfen, und hierüber noch 100 Gülden zu Vermehr- und Verbesserung der Präceptoren und Schuldiener voriger Besoldung gewidmet worden. **Müllers** Sächsisch. Annal. p. 172. Obgleich aber nach des Stiffters Tode das Hennebergische Land unter die Sächsischen Hertzoge vertheilet worden, ist doch solches Gymnasium, wie gedacht, gemeinschafftlich verblieben, und führet einer nach dem andern das Directorium darüber, welches alle Jahr zu wechseln pfleget. Als es noch eine Schule gewesen, haben folgende Rectores daran gestanden, als

1) M. Frantz Ittig, von Schleusingen, starb 1568, dessen Sohn Joh. Ittig, der Medicin Doctor u. Professor zu Leipzig 1676 gestorben, von welchem Thomas und Gottfried Nicolas, zwey der berühmtesten Männer, abgestammet.
2) M. Johann Grippleben.
3) M. Joh. Ladislaus, ein Dreßdner, welcher in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl beschlagen gewesen, und an dreyen Orten das Rectorat verwaltet hat.
4) M. Joh. Schosser, ein geschickter Poete, welcher der letzte Schul-Rector gewesen, diejenigen aber, welche nach Errichtung des Gymnasii die Rectors-Stelle daran bekleidet, haben einander in folgender Ordnung succediret:

1) M. Wolfgang Molitor, von 1577 bis 1591.
2) M. Johann Faber.
3) M. Jacob Schmuck.
4) M. Peter Linck.
5) M. Wolfgang Seber.
6) M. Jacob Sorger.
7) M. Andreas Reyher.
8) M. Gabriel Hartmann.
9) Daniel Lencer.
10) Johann Ernst Schad.
11) M. Gottfried Ludovici.
12) Johann Immanuel Schad.
13) George Ernst Walch.

Decani, Pastores, Superintendenten und Ephori zu Schleusingen von Zeit der Reformation an bis ietzo sind folgende zu nennen:

1) D. Johann Forster, welchen Fürst Georg Ernst 1543 vocirte, die Kirchen im Hennebergischen zu reformiren, und eine General-Visitation vorzunehmen, ernennete ihn auch sofort zum Pastor zu Schleusingen und zum Inspector über das geistliche Ministerium.
2) M. Moritz Caroli, vorher Rector zu Eisfeld, wurde 1544 von D. Luthern selbst in Wittenberg zum Pfarrer nach Schleusingen ordiniret, kam aber 1545 zum Pastorat nach Meiningen.
3) M. Bartholomäs Wolffhart, hatte vorher zu Göttingen mit D. Joachim Mörlin, nachmahligen Superintendenten zu Arnstadt, gelehret, starb 1554.
4) Paul Faber, soll Decanus gewesen seyn, wie er in einer Leich-Predigt genennet wird.
5) M. Basilius Ungar, war anfangs von Philipp Melanchthon zum Rectorat nach Saalfeld recommendiret, aber von Caspar Aquila zur Pastorats-Stelle nach Schleusingen vorgeschlagen worden, ist nachmahls Superintendent zu Saalfeld und Arnstadt worden, und 1575 gestorben.
6) Jacob Fohmann, von Erfurt bürtig, war erst Conrector zu Schleusingen, nachmahls lebte er wegen Leibes-Schwachheit eine Zeitlang als ein Privatus zu Erfurt, wurde darauf Diaconus zu Meiningen, und 1573 Decanus zu Schleusingen.
7) Andreas Fulda, kam von Suhl hieher.
8) Joachim Zehner, ward 1596 Pastor, Superintendent, Inspector und Professor der Theologie zu Schleusingen, 1608 General-Superintendent im Fürstenthum Henneberg, und starb den 29 May 1622.
9) Wolffgang Seber, gebohren zu Suhl 1573 den 4 August, ward 1622 Superintendent zu Schleusingen, resignirte 1632, und starb 1634 den 1 Jenner.
10) Samuel Zehner, des obigen Sohn, gebohren zu Suhl den 4 May 1594, ward 1632 Pastor und Superintendent zu Schleusingen, nahm darauf in Erfurt den Doctor-Titel in der Gottesgelahrheit an, und starb ohne Kinder 1635 den 27 April.
11) Hieronymus Prätorius, von Hamburg bürtig, ward 1637 zum Superintendenten, Professor der Theologie, zum Ephoro und Consistoriali zu Schleusingen eingesetzt, von dar er 1641 als Superintendent und Pastor nach Schmalkalden gekommen, wo er 1651 den 23 Dec. gestorben.
12) Samuel Linck, gebohren zu Schleusingen 1596 den 6 Jenner, wurde 1641 Superintendent und Pfarrer, Consistorialis, Professor der Theologie u. Ephorus am Gymnasio zu Schleusingen, 1648 General-Superintendent zu Meiningen, wo er auch 1656 den 21 Julii verstorben.

13) Sa-

13) Gabriel Hartmann, gebohren zu Meiningen den 6 Februar 1603, wurde 1632 Con-Rector, 1641 Rector zu Schleusingen, 1648 Superintendent, Pastor und Ephorus, wie auch Assessor des Consistorii daselbst, und starb 1674.

14) Jacob Schad, gebohren zu Meiningen den 9 Jul. 1623, wurde 1666 Vice-Superintendent zu Schleusingen, starb aber den 14 April 1667.

15) Lic. Johann Schwiggen, gebohren zu Lippe in Westphalen den 6 Nov. 1641, wurde 1667 Vice-Superintendent in Schleusingen, und nach Hartmanns Tod Superintendent und Ephorus, zog aber 1680 nach Zeitz, und wurde daselbst Superintendent, Canonicus und Consistorialis.

16) D. Johann Pretten, von 1681 bis 1685, da er Pastor primarius und Inspector der Schulen zu Naumburg worden.

17) D. Christoph Sonntag von 1685 bis 1690.

18) D. Friedrich Ernst Meiß, von 1691. lebet noch, und hat 1741 sein Ministerial-Jubileum recht feyerlich begangen.

Die Archi-Diaconi waren:

1. M. Johann Reinhold.
2. M. Johann Müller.
3. M. Veit Klett.
4. M. Sebastian Abesser.
5. M. Wendel Glümper.
6. M. Samuel Günther.
7. Johann Wilhelm Haaß.
8. Johann Sebastian Steuerlein.
9. M. Christoph Ernst Sauerbrey.
10. M. Abraham Steuerlein.

Die Sub-Diaconi hiessen:

1. Hieronymus Pfnör.
2. Johann Musäus.
3. M. Samuel Fischer.
4. Eberhard Gänßlein.
5. Ortolph Faber.
6. M. Sebastian Amthor.
7. Gabriel Kellner.
8. M. Johann Reinhold.
9. M. Johann Müller.
10. M. Veit Klett.
11. M. Abraham Stötzer.
12. M. Conrad Rumpach.
13. M. Sebastian Abesser.
14. Wilhelm Schaub.
15. M. Samuel Günther.
16. M. Martin Otto.
17. M. Johann Melchior Abesser.
18. M. Johann Daniel Meiß.
19. M. Christoph Ernst Sauerbrey.
20. M. Abraham Steuerlein.
21. Johann Sigmund Amarell.

Ludovici Schul-Historie. **Weinrichs** Hennebergischer Kirchen- und Schulen-Staat.

Schleusinger (Eberhard), ein Medicus aus Francken, lebte in Zürch zu Anfange des sechszehenden Jahrhunderts. Er wolte die Medicin durchaus mit der Astrologie verknüpfft wissen, und schrieb deswegen, Assertionem contra calumniatores astrologiæ, so nebst einigen andern Piecen von gleicher Materie zu Nürnberg 1539. in 4 gedruckt ist. **Kestners** Medicinisches Lex. p. 762.

Schleusingische Bibel, kam zum erstenmahl 1684 in 4 zum Vorscheine, und zwar durch Vorsorge **Johann Prettens**. Sie ist vielmahls wieder aufgeleget worden. **Gottfried Ludewig** mercket in seiner Notitia Ephororum Schleusing. p. 54. fünf Auflagen von dieser Bibel an, nehmlich 1684, 1691, 1698, 1705 und 1711, und zwar sey die Auflage iedesmahl in Quart geschehen. Allein **Schamelius** in Numburg. Lit. P. I, pag. 107. erwehnet zwar auch fünf Auflagen, setzt aber die Jahre 1684, 1691, 1694, 1695 und 1698, und gedencket, daß in den Jahren 1691 und 1695 die Auflage auch in Folio geschehen sey. In Ansehung der Edition von 1694 berufft er sich auf D. **Mayers** Historie der deutschen Bibel-Ubersetzung Lutheri p. 49, welcher zugleich gedencket, daß diese Bibel in eben diesem Jahre zu Leipzig in Folio mit wenig Veränderung heraus gekommen sey. Es hat sich Herr **Pretten** durch diese Bibel in der Kirche und gelehrten Welt sehr berühmt gemacht. Der andern Auflage 1691 hat er eine Vorrede vorgesetzet, darinnen er die Historie von **Luthers** deutschen Bibel-Ubersetzung erzehlet, die in den deutschen *Actis Erudtor.* T. VIII, p. 206. gerühmet wird. Siehe mit mehrern von dieser Bibel **le Long** Bibl. Sacr. und zwar im Elench. Chronol. p. 546. 550; ingleichen Professor **Franckens** wahrhafftigen Bericht von denen Observationibus Biblicis p. 86. und 92. Es hat auch der seelige D. **Pretten** dieser Bibel eine **Erklärung der alten und anderer, an vielen Orten unbekannten, in der deutschen Bibel befindlichen Wörter**, vorgesetzet. Es rühmet solche **Dieterich a Stade** in der Erklärung der deutschen Wörter in der Ubersetzung der Bibel Lutheri, und zwar in der Vorrede pag. 6. Herr D. **Spener** aber setzt in einem Send-Schreiben an D. **Pretten**, welches **Schamelius** seinem Numb. Lit. P. I, p. 113 u. f. einverleibet hat, an dieser Erklärung aus, daß unter denen angeführten obsoleten Worten viele sich befänden, welche noch in gutem Gebrauch wären. Herr **Schamelius** behauptet in der Pflicht gegen die Todten pag. 40, daß diese Erklärung auf Rath und Befehl des berühmten Cantzlers von Seckendorff verfertiget worden sey. **Ranffts** Leben und Schrifften der Chur-Sächsischen Gottesgelehrten, die mit der Doctor-Würde ꝛc. II Th. p. 945 u. ff.

Schleusner (Friedrich Wilhelm), siehe Schleußner.

Schleuß, Schluis, *Slusa*, eine gar vornehme und sehr feste See-Stadt in Flandern. Sie gehört den vereinigten Niederländern, nachdem sie im Jahr 1604 Printz Moritz von Oranien, durch Hunger und mit Beding den 20 Aug. erobert hat. **Zeilers** Beschr. der X Kreyse p. 193.

Schleussa, ein kleiner Fluß im Hennebergischen bey Schleusingen, von da er bald in die Werre fliesset. **Melissantes** Geogr. I Th. p. 881.

Schleusse oder **Wasserleitung**, siehe *Aquæductus* im II Bande pag. 1045 u. ff. desgleichen *Cloaca* im VI Bande p. 440 u. f. und folgenden Artickel.

Schleuſſe, *Cataracta, Clouſtrum Aquarum*, Frantz. *Ecluſe*, iſt ein Waſſer-Gebäude von Mauer- oder Zimmer-Arbeit, welches darzu dienet, daß das Waſſer aufgehalten und erhöhet werden kan. Abſonderlich wird eine Art von Canälen alſo genannt, welche oben und unten mit einer Pforte verſehen iſt. Wenn man nun die untere Pforte mit ihren beyden Flügeln zuſchlieſſet, ſo ſtemmet ſich das Waſſer, alſo, daß man den Strom herunter mit einem Fahrzeuge hineinfahren, ſelbige alsdenn wieder eröffnen, und weiter fortſchiffen kan. Kommt aber ein Schiff den Strom hinauf, ſo ſchiffet man bis in die Schleuſſe, thut hernach die innere Pforte zu, damit das hineinlauffende Waſſer in die Höhe ſteiget, und man über das Waſſer oder einen Waſſer-Fall ungehindert fortfahren kan. In den Niederlanden ſind die Schleuſſen dichte, groſſe und ſtarcke Breter, welche mit ſtarcken eiſernen Banden zuſammen gefüget ſind. Mit denſelben wird das Waſſer geſtemmet, welches ſonſt das niedrige Erdreich überſchwemmen würde, dargegen hebet man die Schleuſſen in die Höhe, wenn man das Land unter Waſſer ſetzen will. Wo zwey Flüſſe, deren einer höher als der andere liegt, durch einen Graben in einander geführet werden ſollen, da muß der Graben nach dem Unterſcheide der Höhe ihrer Lage, mit einer oder mehr ſolcher Schleuſſen verſehen werden, damit man durch dieſelbe, gleichſam Stuffenweiſe, aus dem niedern in den höhern hinauf, und hinwieder aus dieſem in jenen hinab ſteigen könne, wie an dem groſſen Canal bey Languedoc, und an dem neuen Graben in der Marck Brandenburg zu ſehen. Sie werden von Stein oder Holtz gebauet, und müſſen gegen das Spülen des Waſſers wohl verwahret werden. Von denen Schleuſſen hat Stevin vorlängſt ein beſonderes Buch unter dem Titel: Fortification par ecluſes geſchrieben; nach welchem **Cornelius Meyer** zu Rom ein Buch von dieſer Materie in Folio drucken laſſen, ſo aus 50 Bogen nebſt vielen Kupfern beſtehet, und den Titel führet: L' arte di reſtituir a Roma la Tralaſciata Navigation de ſuo Tevere. Aus dieſem iſt in Frantzöſiſcher Sprache ein bloſſer Auszug gemachet worden, deſſen Tittel heiſſet: Traité de moyens de rendre les rivieres navigables. In Wien hat **Salomon Bär**, ein Jude und Kayſerlicher Transporteur, ein Modell von einer gantz neu-erfundenen Schleuſſe Ihro Kayſerl. Maj. allerunterthänigſt überreichen laſſen, welche in der Marſch zu Rohatitz würcklich gebauet und fertig iſt; und iſt den 20 April des 1722ſten Jahres die Durchfahrts-Probe mit Schiffen, ſo 600 Centner ſchwer geladen, auf und nieder gemachet worden. Wie nun im übrigen dergleichen Schleuſſen ſowohl von Holtz als Steinen auf das dauerhafftigſte anzulegen, in ihrem Grunde gnungſam ſtarck zu verwahren, die dazu gehörigen Theile nach dem Befinden der Umſtände aufs beſte unter einander zu proportioniren, die zu Ablaſſung des Waſſers unentbehrlichen Schützen oder Schutzbreter auf das bequemſte anzugeben, und was dabey in Obacht zu nehmen, auſſerdem vorkommen möchte, dieſes findet man beyſammen, in **L. C. Sturms** gründlicher und practiſcher Unterweiſung von Hang-Schleuſſen und Rollbrücken ꝛc. Augſpurg 1715 in Fol. Auch verdienet von dieſer Materie vor andern nachgeleſen zu werden, was **Leupold** in ſeinem Theatro Hydrotechnicarum, §. 253. u. ff. abgehandelt, der vieles nützliche von ihrer Anlage und Verbeſſerung angeführet hat.

Schleuſſe, wird in manchen Städten zuweilen der Abzug des Waſſers genennet, da man nemlich, ſtatt des Gerinnes, ſo insgemein mitten in der Gaſſe befindlich, einen zum Abfluß des ausgegoſſenen, oder vom entſtandenen Regen geſammleten Waſſers dienlichen Canal unter der Erde ausgemauert fortführet, ſolchen oben gewöhnlich überpflaſtert, und in dieſes von oben hinein gehende Oeffnungen hin und wieder machet, welche mit Stücken Eichenholtz zugeleget werden, um dieſe ſo genannte Schleuſſen dadurch bequem reinigen oder ausbeſſern zu können. Es dienen ſolche ſonderlich, wie zur Reinlichkeit und Schönheit, als auch zu feiner Bequemlichkeit der Gaſſen, beſonders wo dieſe an und vor ſich ſelbſt nicht allzubreit seyn. Nach der **Kön. Poln. und Chur-Sächſiſchen General-Verordnung**, von 1719, die Feuersbrünſte, und deren Abwendung betreffend, §. 18. ſollen in denen Städten, wo Schleuſſen angeleget ſind, die Obrigkeiten die Waſſer alſo ſtemmen, und wenigſtens in den Frühlings- Sommer- und Herbſt-Quartalen alle vier Wochen einmahl in die Schleuſſen ſchlagen laſſen, daß ſie gereiniget werden, und, da es die Noth erfordert, die dahin geleiteten Waſſer reine verbleiben können, die Spritzen und Schläuche aber durch den Unflat nicht untüchtig werden.

Schleuſſen, eine Art Späne, ſiehe Schleiſſen.

Schleuſſen (Feder) ſ. Feder ſchlüſſen, im IX Bande p. 408 u. f.

Schleuſſen-Cammer, ſ. *Chambre d' Ecluſe*, im V Bande, p. 1974.

Schleuſſenſtamm, ſiehe Schleiſſenſtamm.

Schleuſſer, Schleuſer, eine Adeliche Familie, wird unter die älteſten in Schleſien gezehlet, und meldet **Sinapius**, daß ſie ſchon im Jahr 1506. den Ritterſitz Steudnitz im Liegnitziſchen beſeſſen, als welches damahls Jacob von Schleuſer inne gehabt. **Hanns** von Schleuſer, zu Steudnitz, anfangs Hertzogl. Hof-Richter zu Liegnitz, war hernach im Jahr 1571 dieſes Fürſtenthums und Hayniſchen Weichbildes Landes-Aelteſter. Sein Sohn gleiches Nahmens iſt im Jahr 1596 Hertzoglicher Liegnitziſcher Hof-Juncker geweſen, zu welcher Zeit **George** von Schleuſſer, Hermsdorf, in vorbeſagten Fürſtenthum, beſeſſen hat. Weil die Schleſiſchen Scribenten nachgehends dieſes Geſchlechts nicht mehr erwehnen, zweiffelt man, daß es annoch florire. Das Wappen dieſes Geſchlechts iſt ein getheilter Schild, das Obertheil roth, das Untertheil ſchwartz und blau, die Schlüſſel weiß, auf dem Helm die mittlern Federn blau, die andern weiß und roth, die Helm-Decke roth und weiß. **Lucä** Schleſiſche Denckwürdigkeiten p. 1843.

Schleuß-Federn, ſiehe Feder, im IX Bande p. 402.

Schleußner, (Friedrich Wilhelm) gebohren in Zöſen bey Borna den 25 May 1677; frequentirte von 1685 bis 1690 an dem letzt gedachten

Orte; vom 1 October 1690 bis den 14 September 1696 in Grimma, sodann auf den Academien zu Leipzig und Wittenberg. Zu Wittenberg erhielte er die Magister-Würde den 18 Oct. 1702; zu Leipzig aber den 28 Mertz 1703 durch eine öffentlich vertheidigte Dissertation aus der natürlichen Gottesgelahrheit über die Frage: An & quatenus novissima μικροκοσμȣ gentilibus fuerint cognita? die Rechte und Vortheile eines Leipziger Magisters. Nach der Zeit hat er noch eine Dissertation de Gentilismo V. T. Messiam incarnandum ludificante, auf das philosophische Catheder zu Leipzig gebracht, und ward endlich den 13 December 1705 zum Pastor und Seelsorger der Gemeinde zu Glesiene, einem Dorfe bey Leipzig in dem Delitschischen Creyse gelegen, berufen. Er verheyrathete sich bald hernach, nehmlich den 25 Jenner 1706, mit Sophien Elisabeth, M. Johann Christian Ittigs, Pastors zu gedachtem Glesiene, hinterlassener Jfr. Tochter, zeugete mit selbiger verschiedene Kinder, und starb den 6 Jenner des 1727 Jahres.

Schleußner, (Friedrich Wilhelm,) ein Sohn des vorstehenden gleiches Nahmens, erblickte das Licht der Welt 1709 den 9 November zu Glesiene, allwo sein Vater Prediger war. Als er einige Jahre zu Hause durch Privat-Lehrmeister in den Anfangs-Gründen der Sprachen und freyen Künste unterwiesen worden war, hat er hierauf die Nicolai-Schule zu Leipzig zu besuchen angefangen, und unter dem damahligen Tertio, M. Johann Christoph Ortloben, dem Con-Rector M. Friedrich Dreßlern, und dem Rector, L. Ludwig Christian Crelln, seine Schul-Studien fortgesetzet, biß ins Jahr 1727, da er unter dem Academischen Rectorat Heinrich Klausings in die Matrickel der Leipziger Universität eingeschrieben worden ist. Er hörte sodann die philosophischen Vorlesungen D. Georg Philipp Olearius und D. August Friedrich Müllers: gleichwie er die Gottesgelahrheit bey D. Joh. Schmiden; nach dessen Ableben aber bey D. Heinr. Klausingen und D. Johann Gottlob Pfeiffern, mit ungemeinem Fleisse gehöret und begriffen hat. Die Erkenntniß der Hebräischen Sprache hat er D. Christian Ludovici zu dancken, und in den Alterthümern der Heil. Schrifft hat ihn D. Johann Gottlob Carpzov unterwiesen; die Auslegungs-Kunst des Bibel-Buches aber hat er von obgedachten D. Pfeiffern erlernet. Als Carl Günther Ludovici seine andere Dissertation de motu Spirituum, den 3 Jun. 1729 auf das philosophische Catheder brachte, vertrat er dabey, nicht ohne Ruhm, die Stelle des Respondentens und ward darauf im Jahr 1736 der Philosophie Magister. Im Jahr 173[illegible] ward er Vesper-Prediger an der Universitäts- oder Pauliner-Kirche, welchem heiligen Amte er fünf Jahre mit solchem Beyfalle und Eifer vorgestanden, daß ein Edler Rath zu Leipzig bewogen worden, ihn im Jahr 1741 zum Diacono Substituto bey der St. Nicolai-Kirche zu beruffen, welchem Göttlichen Wincke er auch Folge geleistet.

Schlewitz, Geschlecht, siehe Schliebitz.

Schley, siehe Schleihe.

Schley, (Zacharias) gebürtig von Zittau, wo er 1601 den 13 Februar gebohren. Im Jahr 1627 den 14 October ward er als siebender College in die Schule seiner Vaterstadt eingeführet, und starb in der Pest den 6 September des 1633 Jahres. Carpzovs Zittauische Chronicke, III Th. VI Cap. §. 7. p. 116 u. f.

Schleyden, Graffschafft und Stadt, s. Gleiden.

Schleyderthal, ein gewisser District in der Eifel, darinne die Graffschafft Gleiden liegt.

Schleye, siehe Schleihe.

Schleyer, Schleier oder Schlaier, *Peplum*, *Fascia*, nennet man das dünne und leichte aus weissen klaren Garn bereitete Gewebe, welches zu allerhand Putz vom Frauenzimmer verbrauchet wird. Es ist dieses von unterschiedlicher Gattung, starck, mittel, und fein, auch glatt gesteifft, piquirt und geblümt. Da nun das Frauen-Volck ehedem in Gebrauch hatte, daß sie bey den Trauren und öffentlichen Leichbegängnissen sich in dergleichen weissen glatten Schleyer einkleiden liessen; so nennte man auch diesen gantzen zusammen angesteckten Habit ebenfalls einen Schleyer, *Velum*, *Voile*; derselbe bestund aber in einem Haupt- oder Kopf-Schleyer, Schleyerkappe, Schleyerhaube, Schleyerschürtze, und dem niedergelassenen Schleyer; mit welchen Stücken, nachdem sie von gewissen darzu eingerichteten Schleyerfrauen auf das netteste zusammen geleget, gestecket und zubereitet worden, das Frauenzimmer bekleidet, und ihnen dieselben gehöriger massen angestecket worden. Die Nonnen haben ihre besondere Schleyer, als ein Stück ihres Kloster-Habits. Der Schleyer, mit welchem man offtmahls die Häupter der Printzen und Printzeßinnen bedecket siehet, bemercket auf Müntzen und Medaillen die priesterlichen Verrichtungen, welche sie abwarten, als z. E. Opfer zu thun, oder, daß sie unter die Zahl der Götter aufgenommen worden, welche Ehre ihnen unter den Heyden wiederfahren, bis auf Constantinum, dessen Vergötterung man doch auch noch auf der Müntze vorzustellen erlaubet, weil die Christlichen Kayser damals die Gewalt und das Vermögen noch nicht hatten, alle und jede heydnische Ceremonien durchgehends abzuschaffen. Dagegen aber bald darauf die Printzen und Printzeßinnen, aus besonderer Andacht, auf ihre Medaillen eine Hand setzen lassen, welche aus den Wolcken hervorgienge, und ihnen eine Krone auf das Haupt setzte, womit sie also zu erkennen gaben, daß sie die Krone, welche sie trugen, von GOtt empfangen hätten. Auf solche Weise sind vorgestellet, Eudoxia und ihr Gemahl Arcadius, Honorius, Galla Placidia &c. Die Israelitischen Jungfrauen trugen auch Schleyer, und war ihre höchste Zierath. Wenn eine Jungfrau wider das sechste Gebot gesündiget, so war es ihr nicht mehr vergönnet, einen Schleyer zu tragen; drum rissen sie der unschuldigen Susanna den Schleyer ab, und wolten sich an ihrer Schönheit ergötzen, S. v. 32 in der Historie von der Susanna. Aus eben dieser Ursache klaget dort, wiewohl im geistlichen Verstande, die geistliche Braut: Die Hüter nahmen mir meinen Schleyer, Hohe Lied Salom. V, 7. Im Ezech. XVI, 10 sagt GOtt: Ich gab dir seidene Schleyer; welche seidene dem Israelitischen Volcke von GOtt gegebene Schleyer, im verblümten Verstande allerley mitgetheilte, und dasselbe in gutes Ansehen setzende Wohlthaten, bedeu-

bedeuten. Hingegen Esa. III, 22 stehet, daß GOtt den Schleyer wieder hinweg nehme, und ist noch nicht ausgemacht, was der dem stoltzen Jsrael wegzunehmende Schleyer eigentlich besagen wolle, ob man gleich so viel siehet, daß damit ein Stück Jüdischen Frauenzimmer-Schmuckes gemeynet seyn solle. Was ein **Schleyer der Braut** (Jer. II, 32) heisset, ist auch mehr eine Benennung ihres Geschmucks an Hals-Band, Hals-Tuch oder dergleichen, obgleich sonst die Braut sich, Schamhafftigkeit halber, an ihrem Ehren-Tage, das Haupt mit einem Schleyer bedecket haben mag, wie es noch bey den Jüden nicht unüblich ist, und also gelesen wird: „Die Braut hat das „Flögerlein vor. Das kommt von der Rebecca, „da ihr Jsaac begegnete, nahm sie ihren Man„tel, und deckte sich das Angesicht zu von Keusch„heit oder Schamhafftigkeit wegen ꝛc.“ **Buxtorfs** Synagog. Iudaic. c. 39. **Carpzovius** de Chuppa Hebræorum §. 10. u. ff. Übrigens so gehören die Schleyer nach Sachsen-Recht zu denen Gerade-Stücken; siehe **Gerade**, im X B. p. 1043. u. ff.

Schleyer, in Augspurg, ist ein auf eine gewisse Art hoch übereinander geschlagener und durch Drat unterstützter Auffsatz, von weisser, starr gemachter Leinwand, dessen sich die Handwercksweiber und Mägde bey den Leichen, wie auch die Hebammen und Hochzeitladerinnen bedienen. Die Ulmer Hauptschleyer kommen ihnen sehr nahe, ausser daß sie oben hinaus spitziger zu laufen. Die sogenannten Klagfrauen in Ulm haben, wenn sie zur Leiche gehen, einen langen schmalen weissen hervorgeschlagenen Streif und Flügel, so hinten an den Schleyer angemacht ist, und absonderlich der Schleyer **mit Flügeln** heisset. Die Straßburgischen **Hauptschleyer** sind sehr niedrig, und nicht höher als der Kopf, doch auf beyden Seiten sehr breit und länglicht hinaus geschoben und umgeschlagen.

Schleyer (P. Magnus) von ihm ist bekannt Orationis bene pronunciandæ & animandæ ratio, Constant. 1711 in 12.

Schleyer (Kopff-) siehe **Kopff-Schleyer**, im XV Bande, p. 1494.

Schleyer (Maul-) siehe **Maul-Schleyer**, im XIX B. p. 2181.

Schleyer (Trauer-) siehe **Trauer-Schleyer**.

Schleyer vor Bäuerinnen, ist ein breiter und langer, von schwartzen Plüsch, Tripp oder andern Zeugen geschnittener, und mit schwartzen überbrähmter, auch mit schmalen Streiflein, Rauchwerck an beyden Enden und Seiten vorgestossener Streif, den die Bäuerinnen in Sachsen, auch anderer Orten um den Kopf zu schlagen, und hinten unter dem Neste, mit einem langen Bande zuzuknüpfen pflegen.

Schleyer-Ende, *Reliquiæ Fasciarum*, gehören nach Sachsen-Recht zu denen Gerade-Stücken, siehe **Gerade**, im X Bande, p. 1043. u. ff.

Schleyereule, siehe **Eule**, im VIII Bande, p. 2134.

Schleyerfrau, ist ein gewisses Weibesbild, welches das zur Leichen gehende Frauenzimmer in Schleyern bedienet, sie darein kleidet, und ihnen selbigen gewöhnlicher massen ansteckt.

Schleyerhaube, ist eine insgemein von weissen Schwäbisch verfertigte Trauerhaube, um die Backen herum, mit Streiffen von Schwäbisch, Nesseltuch oder Cattun, starck frisiret und bekräuselt.

Schleyerkappe, ist ein von weissen Schwäbisch, mit langen Zipfeln zusammen gereyheter Traueraufsatz, wird vornher überschlagen, und unter dem Halse zusammen geschlungen.

Schleyer-Lehn, oder **Weiber-Lehn**, siehe *Feudum Femineum*, im IX Bande, p. 704.

Schleyern, wird auf Bergwercken beyn Kunstgezeugen gebraucht; wenn der Kunstarbeiter den Kolm wieder mit Leder beleget und geliedert, und die Thürleinröhre wieder an die Kolmröhre heben will, so werden die ersteren Lumpen von alten Planen oder alten Seilen geleget und gewickelt, damit es desto genauer in einander gefüget und die Luft verdrücket wird.

Schleyerschürze, ist ein von weissen Schwäbisch, Cattun oder Nesseltuch gantz schlecht verfertigtes Vortuch, so das Frauenzimmer, wenn sich selbiges bey der Leiche schleyern läst, dabey vorzubinden pfleget.

Schleyhe, siehe **Schleihe**.

Schleynitz, Geschlecht, siehe **Schleinitz**.

Schleystrohm, ein Fluß in Dännemarck zwischen Angeln und Schmausen. Er hatte vor diesem die Ehre, daß die ersten Christen in demselben getauffet wurden. **Pontoppidani** Annales Eccles. Danicæ Dipl. I Th. p. 29.

SCHLIA, ein Fluß im Hertzogthume Schleßwig, welcher bey dem Schlosse Gottorp vorbeylaufft.

Schliagschitze, also werden die Edelleute in Pohlen genennet, Lat. *Nobilis Polonus*.

Schliben, Geschlecht, siehe **Schlieben**.

SCHLIBENII, siehe **Schlieben**, Geschlecht.

Schlich, ist das kleine gepochte und gewaschene Ertz. Siehe auch *Cimolia*, im VI Bande, p. 57. Dasjenige, so im Schlemmgraben von der Unart gesaubert worden, wird grober **Schlich** oder **Hedell** genennet, und in den Schlichkasten geschüttet. Das abgeschlemmte, so noch Ertz bey sich hat, heisset **Schlemmgraben**, wird über die Planen im Schlichfaß gewaschen, und heisset **Schlammschlich**. Was durch das Sieb in das Faß gewaschen wird, heisset **Kretzschlich**. Alles mit einander wird in die Brennhütte gefahren, und daselbst zum Ausbrennen dem Brenner in dem Schlichkübel zugemessen. **Bergin-form.** Part. 2. f. 84. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Jungh.** S. Die in dergleichen Materie von dem Bergschöppenstuhle zu Freyberg, den 30 May 1688. f. 224 einem an den Hochfürstl. Osnabrüg-Braunschweig-Lüneburgischen Rath und Berghauptmann, **Herrn Otto Arthur** von Dittfurth, gesprochenen Urtel, beygefügten rationes decidendi, sind darinnen bestanden: „Es „hat der fürstliche Osnabrügische Braunschweig„Lüneburgische Cammeranwald seine Klage da„hin eingerichtet, daß Beklagter Zeit seines drey „und ein halbjährigen Hüttenreutherdiensts, den „von der Landesfürstlichen Herrschafft zu Auf„wägung der Schliche ehemahls auf hundert und „vierzehn Pfund geordneten, und nachmahls we„gen der Nässe, annoch mit vier Pfund zum „Aus-

„Ausschlag vermehrten Centner, anderweit, „vermittelst Anhänge- oder Anschmiedung eines „Stück Eisens, um fünff Pfund de facto schwe„rer gemachet, oder doch einem andern solches zu „thun befohlen, oder nachgesehen, nicht minder „aber nach wie vor auf 114 Pfund, und nicht „auf 119 Pfund probiret, und dadurch der Fürst„lichen Herrschafft ein grosses an Silber entzo„gen, oder doch hierbey eine nicht geringe Confu„sion, Verwirrung und Unrichtigkeit, Respectu „des Werckes eigentlicher Untersuchung, zu der„selben Nachtheil, causiret und verhänget habe, „weshalber er der Fürstlichen Herrschafft den „verursachten Schaden, Nachtheil und Expensen „zu erstatten, auch überdis mit einer ansehnlichen „Straffe zu belegen wäre; Alleine, Beklagter „ist dessen weder geständig, noch durch die Atte„stata, sub ☉ & ☽. wenn solche auch gleich end„lich wiederholet werden solten, gnugsam zu über„führen, daß er den, von der Landes-Fürstlichen „Obrigkeit, mit dem, wegen der Nässe beliebten „Ausschlag auf 118 Pfund geordneten Schlich„Centner, zu dero Nachtheil, um 5 Pfund erhö„het habe; vielmehr erhellet aus dem Rotulo sub „☉ ad art. 6. 7. 8. und circa finem, daß nicht „Beklagter, sondern der Berg-Rath Hartznig, „das Stück Eisen anzuhängen befohlen, welches „auch, besage Protocolls sub ☽ 1. und 2 Zeuge „ad art. 3 & 4 mit mehrern bestärcket: Und ob„gleich dergestalt den gelieferten Schlichen, „intuitu der ungleichen Nässe und Ausarbeitung, „am Gewichte etwas abgehet, inmassen es denn „auch bey andern Berg- und Hütten-Wercken, „nichts ungewöhnliches ist, so lässet es sichs doch „von dergleichen wenig Pfunden nicht eben so „bald auf einen mercklich geringen Silberhalt, „in der Probe, zumahl bey so geringen, kaum 3 „bis 6 löthigen Schlichen schlüssen: Am aller„wenigsten aber will folgen, daß, wenn der „Schlich-Centner bis auf hundert und drey und „zwanzig Pfund gesetzet, hingegen aber nicht hö„her, als gleich nur auf hundert Pfund, wie an„derer Orte bräuchlich, probiret worden, der „Herrschafft dadurch einiger Abgang, Schaden „oder Nachtheil habe erfolgen können; indem „nicht nur die von dem Beklagten angegebene „Hütten-Vorräthe, sammt den aus den Fluthen, „Oefen, Geschur und Rauchfängen erlangenden „Silberglöthe und Heerd das Gegentheil beweh„ren; sondern auch keinesweges zu leugnen ste„het, daß, je höher das Ubergewichte, je grösserer „Nutz demjenigen zuwachse, der solches überköm„met. Da nun dergestalt Klägers Fundamen„ta mehr vor, als wider Beklagten militiren; „dieser auch von Silbern, Frischbley, Glöthe und „Heerd nichts in Verwahrung gehabt, noch bey „so mannigfaltiger Aufsicht viel anderer vereyde„ter Hütten-Bedienten, sich dessen im geringsten „theilhafftig machen können; vielmehr aber als „ein verpflichteter Beamter præsumtionem Ju„ris allenthalben vor sich hat, auch ex actis nicht „zu befinden, daß jemahls einiger Schichtmeister, „als welche regulariter bey Verwägung der „Schliche gegenwärtig seyn sollen, die geringste „Beschwerung hierunter geführet; zu geschweigen, „daß nach Anleitung derer Acten, bey ehemahls „in dergleichen Anschuldigung beschehener Unter„suchung, ebenfalls nichts auf Beklagten ge„bracht, der Zeit seiner Administration gebrauch„te Centner schon vor seinem Antritte in der Hüt„te vorhanden gewesen, und nicht höher, als auf „hundert Pfund probiret worden seyn solle; so „haben bey solchen Umständen, und da derglei„chen Berg- und Hütten-Sachen nicht wohl meh„rere Weitläufftigkeit und Ausführung gestatten „wollen, wir nicht anders sprechen können, als „daß Klägers Suchen, gestalten Sachen nach, „nicht statt habe.“ In dem Gebürge pfleget es nicht selten zu geschehen, daß reichhaltige Ertz-adern von Silber und andern Ertz, auch durch die Ströhme und Bäche streichen, oder auch, daß die Wasser-Adern bey ihrem Quell durch die unterirdischen Ertzörter dringen, und also von dem Ertze allerhand kleine Theilgen nach und nach abspülen, die sich denn mit dem Wasser vermischen. Damit nun diese mineralischen Theilgen, die sich in den Sand mit setzen, andern zu gute kommen, so wird das Gute, wo es sich gesetzt, herausgenommen, von dem andern abgesondert, und gesammlet; welche Arbeit von den Bergleuten das Seifen genennet wird. Sie wird an unterschiedenen Orten des Rhein-Strohmes, des Donau-Strohmes, der Queisse, an dem Riesen-Gebürge, der Mulda, und andern Orten mehr vergenommen. Will man diesen Schlich- oder Ertz-Sand sammlen, so nimmt man ein Sicher-Tröglein oder kleine Mulde, die aus Espenholtz gemacht ist, wie andere Mulden, nur daß sie etwan eine gute halbe Elle lang ist, und eine Spanne breit, jedoch an einem Theile schmäler, und schöpfft diesen Ertz-Sand mit dem Wasser in die Mulde, oder in den Ertz-Trog, und bewegt solchen hin und wieder gantz geschwinde und behende, da man denn hernach bald befinden wird, daß das schwerste sich unten feste ansetzt, und der leichte Sand mit dem Wasser abflüsset; alsdenn kan man das schwerste, welches eben das Ertz ist, mit dem klaren Wasser besonders in einem Geschirre abspülen, so wird es sich bald setzen. Nachgehends kan man nach Belieben ein mehrers schöpffen, und auf gleiche Weise sichern, waschen und sammlen, bis man so viel eingesammlet, als zum Probiren nöthig seyn möchte, um zu erfahren, was eigentlich solches Ertz führe oder halte. Wird nun dergleichen Ertz-Sand häufig gefunden, und diese Sicher-Arbeit gehet zu langsam von statten, so wird ein von Bretern zusammen gesetzter Glauchheerd gemacht, und dieser Sand auf die quer über gespündete Tafel geschüttet, mit Wasser begossen, daß es ablauffe, und mit einem kleinen stumpffen Besen gekehret, so läufft der leichte Sand abhängig ab, und das Ertz setzt sich an die Queerbreter feste an, das man hernach sammlen und probiren kan.

Schlich, *Semita occulta* oder *furtiva*, heist ein heimlicher, verbothener, oder verstohlener Weg; siehe **Neben-Weg**, im XXIII Bande, p. 1489.

Schlich (Gold-) siehe Schlich.

Schlich (Krätz-) heist auf Bergwercken das gepuchte Ertz oder die Ertz-Abgänge, dergleichen bey Silberschmieden das Silber- und Gold-Teisel, so mit anderer Unreinigkeit vermischet, durchs Sieb

Sieb gesetzet, vorgewaschen, und denn zu einem Schlich gebracht wird. Siehe Schlich.

Schlicher (Jac. W.) dessen Vater **Anton Schlicher** gewesen ist, promovirte 1714 zu Leyden, und schrieb eine Inaugural-Disputation de Jure Municipum & Municipiorum, Leyden 1714 in 4. Im Jahr 1717 gab er auch zu Amsterdam eine lateinische Schrifft von der rechtmäßigen Vertheidigung der Ehre heraus, in welcher besonders auch von den Duellen gehandelt wird. **Barbeyrac** hat selbige Frantzösisch übersetzt, und ist im II Theile seines Récueil de Discours sur diverses matieres &c. zu finden. **Beytrag** zu den Leipziger Gelehrt. Zeit. I Th. p. 571.

Schlichfässer, sind diejenigen grossen Fässer in Pochwercken, darinnen die Planen ausgeschweiffet werden. **Berginform.** Part. 2. f. 84. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Jungh.** S. Dessen Figur weiset **Löhneyß** auf dem Kupfferblatte No. IX. Lit. D.

Schlichkübel, heißt ein Gefäß, darinnen die Röste gewogen werden. **Jungh.** S. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Berward**, Phraseol. metall. f. 26.

Schlicht (Levin Johann) ein Schulmann, gebohren 1681 den 26 Oct. zu Calba, einem Städtgen in der Marck, konnte schon im 10 Jahre lateinisch reden, griechisch und ziemlich hebräisch verstehen, gieng 1699 auf die Academie nach Halle, allwo er 1701 zu einem Präceptor des königlichen Pädagogii bestellet wurde. Im Jahr 1708 beruffte man ihn zum Rector der Saldrischen Schule zu Alt-Brandenburg; worauf er 1715 Catechete und Diaconus daselbst, in eben diesem Jahre Pfarrer zu Parey, einem Flecken, und endlich 1716 Pastor zu St. George in der Vorstadt zu Berlin wurde; allwo er auch 1723 den 7 Jan. am Schlage verstorben. Seine Schrifften sind:

1. Kurtze Nachricht von der Erziehung und Information der Jugend in der Saldrischen Schule;
2. Historische Nachricht von den Fatis der Schule;
3. Observationes selectæ in Epictetum & Cebetem, Halle 1712 in 12. welches von **Herrn Mentzen** in Supplem. ad A. E. Sect. IX. Tom. V. p. 418. u. ff. recensirt worden.
4. Versuch von einer neuen Einrichtung der Privatlectionen im Alt-Brandenburgischen;
5. Kurtze Nachricht von der weitern Fortsetzung der neuen Einrichtung der Privat-Stunden;
6. Horæ subsecivæ in Schola Saldria;
7. Specimen notitiæ Scriptorum Anti-Socinianorum;
8. Verschiedene Programmata.
9. Diss. de tabulis geographicis antiquioribus, von welcher in dem **Neuen Bücher-Saal** XXXIII p. 639 Nachricht zu finden.

Wegels Lieder-Dichter.

Schlicht-Axt, wird bey den Zimmerleuten dasjenige lange, breite, und mit einer rund erhabenen Schneide versehenes Beil genennt, mit welchem die Bauhöltzer glatt und eben gemacht werden. Dergleichen Aexte oder Beile müssen ihre Gesellen selbst haben, da ihnen die Meister sonst andere darreichen müssen.

Schlichte, heisset diejenige aus Mehl und Fett gekochte Steiffe, womit die Leinweber die Leinwand auf dem Stuhl bestreichen; diese Materie, wenn die Leinwand lange ungewaschen oder gebleicht liegen bleiben solte, ist ihr nachtheilig, dannenhero einige, die davor halten, es werde selbige davon mürbe gefressen, sie alsbald, wenn solche vom Leinweber kommen, in kaltes Wasser werfen, eine Nacht darinnen liegen lassen, alsdenn heraus nehmen, ausklopfen, und wenn sie getrocknet, bis zur Bleiche zusammen geleget liegen lassen.

Schlichten, oder **Vergleichen**, *Placare, Litem componere*, heißt eine Streit-Sache in der Güte und ohne viele Weitläufftigkeit oder die sonst gewöhnlichen Formalitäten des Processes, beylegen. Siehe **Pflegung der Güte**, im XXVII Bande, p. 1592. desgleichen *Compromissum* im VI Bande, p. 878. u. f. wie auch *Arbiter* im II Bande, p. 1154. u. ff. und endlich **Vergleich.**

Schlichten, siehe Schlichthobel.

Schlichtenhorst (Arnold) gab in Holländischer Sprache eine Historie von Geldern zu Arnheim 1651 in Fol. heraus. **Gryph.** de Script. Hist. Sec. XVII. p. 373.

Schlichtenreuth, diesen Namen führt ein Bauern-Guth, nebst noch 2 Höfen in dem Nürnbergischen Amte Hilpoltstein. **Glücks** Beschreib. der Stadt Nürnberg.

Schlichter (Benedict) ein zu seiner Zeit in Sachsen und Anhalt berühmter Rechts-Gelehrter. Bey Gelegenheit der motuum Crypto-Calvin. wendete er sich aus dem Stifft Merseburg, wo sich diese Familie ausgebreitet, nach Cöthen. Es wurden ihm so wohl von Fürst **Christianen** in Bernburg; als Fürst **Ludwigen** in Cöthen wichtige Bedienungen angetragen; allein er schlug selbige jederzeit aus.

Schlichter (Bernhard) florirete in der ersten Hälffte des XVII Jahrhunderts in dem Fürstenthum Anhalt, und dienete 1616 in dem von Fürst **Christian** daselbst angeordneten Kirchen-Rath als Secretarius. **Becmann** in der Hist. des Fürstenth. Anhalt P. III. fol. 121. a.

Schlichter (Christian Ludewig) Fürstlicher Anhalt-Cöthenscher würcklicher Consistorial-Rath und Prediger an der Haupt-Kirche zu Cöthen, ist daselbst im Jahr 1705 den 7 Decemb. gebohren. Sein Vater, **Johann David Schlichter**, war bey dieser Stadt Cämmerer und Stadtschreiber; die Mutter aber **Dorothea Elisabeth Schönderleinin**, **Christoph Schönderleins**, Kauff- und Handelsmanns, wie auch Rathmanns zu Cöthen, zuletzt Fürstl. Accis-Einnehmers zu Nürnberg, zweyte Tochter. Seine Eltern schickten ihn in dasige Stadt-Schule, die mit guten Männern besetzt war. Er hatte zwey gute Rectoren, **Daniel Gottfried Schmuckern**, und **Nicolaus Thumsenern**. Er wiedmete sich dem geistlichen Stande, und da fand er bey diesen beyden Männern alle Hülffe und Anweisung. Schon in seinem eilfften Jahre wurde er in die erste und höheste Classe versetzet, und legte daselbst den

Grund von den Dingen, die er nachher zu Bremen einsammlete. Er würde sich noch viel eher, als würcklich geschehen, auf höhere Schulen begeben haben, wo nicht verschiedene Kranckheiten ihn daran verhindert; deshalben er bis in sein 18 Jahr in seinem Vaterlande verbleiben muste. In letztgedachten Jahre aber, nehmlich 1723 im Monat September, verließ er sein Cöthen und begab sich nach Bremen, blieb daselbst fünff Jahre, und hörete alles, was ein junger Geistlicher seiner Gattung hören muste. **Johann Havighorst** und **Carl Kesler** unterwiesen ihn in der Philologie, und **Albert Schumacher, Gottfried Jüngst, Theodor von Hase,** und **Conrad Icken** waren seine Lehrer in der Theologie. Die beyden letztern unterwiesen ihn auch in den Geschichten der Kirche und in den Alterthümern der Juden. Zu Zeiten versuchte er auch die Kräffte, die er für sich sammlete, öffentlich. Bey einer Einladung zum heiligen Abendmahl hielt er eine Lateinische Rede von der rothen Kuh der alten Juden, (*de vacca rufa ejusque mysterio*) und zeigete dabey die Geheimnisse, die hinter derselben versteckt lagen. Er vertheidigte auch zwey Disputationen seiner Lehrer. **Schumacher** schrieb 22 Disputationen über die sechs ersten Verse des 63 Capitels des Esaia de Christo ecclesiæ vindice, von welchen er die letzte vertheidigte. Er verfertigte auch selbst eine Disputation über die schwere Stelle des **Paulus** von der Tauffe über den Todten, und vertheidigte sie im Jahr 1725 unter dem von **Hase**. Im Jahr 1727 wurde er unter die Candidaten des Predigt-Amts zu Bremen aufgenommen, und dabey über die Lehre von der Genugthuung JEsu Christi, und von der Gottheit desselben, und über die Stellen der heiligen Schrifft, die sich zu widersprechen scheinen, befraget. Zugleich muste er auch über eine Stelle des Lucas 14 Capit. v. 26. predigen. Hierauf gedachte er in eben dem Jahre auf Michael nach Utrecht zu reisen, um daselbst **Lampen** zu hören. Und er hatte sich deßfalls bereits von einigen seiner Lehrer Empfehlungs-Schreiben an denselben geben lassen. Allein um eben die Zeit ward dieser gelehrte Mann nach Bremen, wo er bereits vorher gelehret hatte, wieder zurück geruffen. Er blieb also zu Bremen, und empfieng den neuen Lehrer mit einer kleinen Rede, im Nahmen der gantzen studirenden Jugend, die ihm auf eine halbe Meile entgegen gieng. Nachher hörete er ihn einige Zeit. Und endlich auf Johann 1728 zog er von Bremen wieder weg. Von Bremen gieng er nach Zelle, einer Stadt dieses Landes. Die Deutsche Reformirte Gemeine, die eben keinen Prediger hatte, verlangte von ihm, ihren Gottesdienst abzuwarten, bis sie einen neuen Prediger erhielten. Er nahm solches an, und blieb bey ihr zwey Monate. Und darauf begab er sich auf Verlangen seines Vaters, da die Mutter schon das Jahr vorher verstorben war, im August nach Hause. So bald er daselbst angekommen, offerirte ihm der damahlige Superintendent Herr **Lobethan** den ersten Sonntag seine Stelle im Predigen zu vertreten, welches auch über Hohe Lied Salom. 5 v. 2. Thue mir auf meine Freundin rc. geschahe. Nach diesem muste er bald darauf als Candidat verschiedene mahl bey Hofe predigen, so wohl bey des damahls regierenden Fürsten **Leopolds**, als auch der jetzt regierenden Herrschafft Gegenwart, als dieselbe zu Ende des 1728 Jahres nach Cöthen gekommen. Nachdem er sich zu Hause ein Jahr aufgehalten, ward er ins Magdeburgische nach Halle ans Reformirte Gymnasium, als er an dem andern Pfingst-Tage 1729 eine Gast-Predigt über Jerem. XXXV, 6 gehalten, und kurtz darauf das Professorat vacant geworden, zum Lehrer der Geistlichen Geschichte und Alterthümer beruffen. Solches geschahe am Michael 1729. Er nahm auch den Beruff an. Weil aber **Heine**, dem er im Amte folgen solte, erst am Ende des Jahrs von Halle weg und nach Berlin gieng, so verzog es sich mit seinem Antritt bis nach Ostern 1730, da er denn mit einer Rede, von den 4 Dingen, die dem **Salomo** zu wunderlich gewesen, den 27 April sein Amt annahm. Die Einladung zu dieser Rede verrichtete er in einer Schrifft von dem Lobe der wahren Weißheit. Er fieng hierauf an, die ihm anvertrauete Jugend zu unterrichten in allen Wissenschafften, die ihm zu lehren anvertrauet worden. Er erklärte die Psalmen Davids, die Epistel an die Hebräer und andere Bücher der heiligen Schrifft nach dem Verstande der Wörter. Insonderheit zeigte er von Zeit zu Zeit die Kirchen-Geschichte des Alten und Neuen Testaments, bis auf unsere Zeiten nach **Lampens** Anleitung. Er wies auch die Alterthümer der Jüden und Griechen. Bey jenen folgte er den Anweisungen **Relands** und **Ickens**; und bey diesen hielt er sich an die Vorschrifften **Christian Brünings**. Bey jenen Jüdischen Alterthümern bemühete er sich insonderheit, ihre geistlichen Bedeutungen aufzusuchen, und desfalls hielt er auch ein besonderes Collegium typicum. Nechst diesen übte er die studirende Jugend, so wohl zu Hause als öffentlich fleißig im Disputiren; welcher Ubung jederzeit so wohl Reformirte als Lutherische Studenten zahlreich beygewohnet: wie denn auch seine Collegia von beyden fleißig besuchet worden. Und alle diese Arbeiten verrichtete er bis ins Ende des 1739 Jahres. Denn in der Mitte dieses Jahres, nehmlich um Johann, wählete ihn die Stadt Cöthen mit drey hundert und funffzig Stimmen, und also fast mit einem Munde, zum Diaconus und dritten Prediger an ihrer Haupt-Kirche. Und zugleich ernannte ihn der Herr dieser Stadt, der Fürst von Anhalt-Cöthen, zum würcklichen Consistorial-Rathe. Er nahm diesen Beruff an, und nachdem er am Ende dieses Jahres bey seinem Hofe zu Berlin die Erlaubniß, wegzugehen, erhalten, so reisete er den 12. Jenner 1740 von Halle ab nach seiner Vater-Stadt und seinem neuen Orte. Am letzten Tage dieses Monaths, als am vierten Sonntage nach Epiphanien, hielt er seine Antritts-Rede über 1. Petr. V, 2. bey einer starcken Versammlung und schönen Music. In eben demselben 1740 Jahre, acht Tage vor Weyhnachten, ward selbiger von dem Rath und der Bürgerschafft zum Archi-Diaconus und zweyten Prediger einmüthig erwählet; in welchem Amte es ihm nicht an Arbeit gefehlet, indem er über 2 Jahr die Last dieser Zahlreichen Gemeinde fast allein tragen müssen.

Gleich-

Gleichwie Cöthen, seine Vater-Stadt, der Ort, wo er seine ersten Unterweisungen genossen, und der Ort, wo er jetzo arbeiten muß, als ist auch Cöthen der Ort, wo er eine Ehe-Genossin gefunden. Zu derselben hat er sich die Jungfer **Henriette Sophie Laurentien** erwählet, die älteste Tochter des Fürstlichen Anhaltischen Cantzeley-Directors zu Cöthen, **Johann Christoph Laurentius**. Diese Verbindung geschahe an einem merckwürdigen Tage, den 12. October 1732. am Tage, da eben die Schloß-Kirche zu Cöthen eingeweihet ward. An diesem Tage und in dieser Kirche geschahe die Trauung in der hohen Gegenwart der Fürstlichen Herrschafft, durch den Superintendenten **Lobethan**. Diese Ehe ist auch mit sechs Kindern gesegnet, mit **Louise Henrietten**, gebohren den 15 Jul. 1733, gestorben den 22 May 1734; mit **Johann Ludewigen**, gebohren den 14 October 1734; mit **Augustin Friedrich Wilhelmen**, gebohren den 28 August 1736; mit **Louise Henrietten Augusta**, gebohren den 12 August 1738, gestorben den 8 April 1739; mit **Victor Theodosius Gottlob**, gebohren den 2 August 1740, und mit **Friederich Carln**, gebohren den 5 April 1742. Seine Schrifften sind folgende:

1.) Dissertatio de baptismo ὑπὲρ τῶν νεκρῶν, ad 1. Cor. XV, 28. Bremen, 1725 in 4;

Diese Schrifft ist mehr unter dem Nahmen des **Theodor von Hase**, unter dem er sie, als eine Disputation, gehalten, als unter seinem eigenen Nahmen bekannt, ob er gleich selbst der Verfasser derselben ist.

2.) Oratio inauguralis de IIII rebus Salomonæis intellectu difficillimis, ad Prouerb. XXX, 18. 19. Halle, 1730 in 4. 7 Bogen.

Zum sichern und festen Grunde, daran tausend Hände lange gearbeitet haben, legt Schlichter, daß Salomo im 30 Capitel seiner Sprüche die Schicksale der christlichen Kirche zum Voraus andeute. Die vier unbegreifflichen Dinge des Königes gehören für diejenigen Tage der Kirche, die sich für dieselben am besten schicken. Der Weg des Adlers im Himmel ist gewiß nichts anders, als die Himmelfahrt des Heilandes, welches auch Ambrosius sagt. Der Schlangen Weg auf einem Felsen sind die Jüden, das Otter-gezüchte, und die Kirche, als ein Fels. Ohnfehlbar sind die Wege der Schlangen auf dem Felsen die Bemühungen der Ketzer, die aus den Juden entstanden, ohnfehlbar des **Simons**, und seiner Mit-Schlangen. Was ist des Schiffs Weg mitten im Meer? Aus dem Felsen wird ein Schiff, und so muß gantz gewiß das Schiff, wie vorher der Fels, die Kirche bedeuten. Gantz gewiß ist das Meer das Reich der Römer. Gantz gewiß muß Sturm, Wellen und Gefahr der rasende Hauffe der Männer seyn, die sich in diesem Reiche dem Christenthum entgegen gesetzet. Gantz gewiß ist die erste Haupt-Welle der witzige Apollonius von Tyanen. Gantz gewiß sind die übrigen Wellen die Ketzer, die damals lebten. Und was ist zuletzt eines Mannes Weg an einer Magd? Was vorher Fels und Schiff war, ist nun eine Magd. Es ist die Kirche, die öffters als eine Jungfrau vorgestellet wird. Und der Mann ist gantz sicher der namhaffte Kayser *Constantin*, der sich durch die Annehmung des Christenthums mit der Kirche vermählet hat. Zu dieser Rede nöthigte er seine Gelehrten ein durch ein

3.) Programma de laude veræ sapientiæ, Halle, 1730 in 4;

Zum Andencken der Reformation schrieb er auch:

4.) Programma Seculare de insigni ecclesiæ euangelicæ pulcritudine, quæ hostibus est terrori, ad Cantic. VI, 9. Halle 1730. in 4.

In der Rede selbst, zu der diese Blätter die Einladungs-Schrifft waren, stellete er die Reformirte Kirche als eine Schwester der Lutherischen vor, denn er handelte de ecclesia reformata, augustanæ confessionis socia.

5.) Exercitatio epistolica ad virum quendam clarissimum, qua de הארם Genes. VIII, 21. Sententiam antiquam tuetur, novam coniecturam anonymi, Kircheri, Varenii, Rambachii, aliorum modeste examinat, denique mentem suam exponit. Halle, 1732 in 4. 2½ Bogen.

In den Worten Gottes: Ich will hinfort nicht mehr die Erde verfluchen um der Menschen willen, erkläret **Rambach** und andere die Menschen von Christo. Diese Erklärung widerlegt Schlichter, und thut zugleich eine neue hinzu. Nemlich die Worte um der Menschen willen, gibt er: um des Noa willen. Er schloß diese Blätter auch an die gleichfolgende Schrifft:

6.) Decimæ sacræ, seu obseruationum in utriusque fœderis libros quinque decades. Bremen, 1732 in 8. 1½ Alphab.

Es sind funfzig Erklärungen unterschiedener Schrifftstellen. Sie werden in den lateinischen *Actis Eruditorum* in den Zusätzen: B. 10. S. 418. und in der theologischen Bibliotheck B. 7. S. 1074 beschrieben.

7.) Exercitatio historico-antiquaria de cruce apud Judæos, Christianos & gentes, signo salutis, Halle, 1733, in 4. 5 Bogen.

Hier zeigt er, auf wie vielerley Art das Creutz des Heylandes im Judenthum abgebildet gewesen. Er zeigt, wie fleißig die Christen das Zeichen des Creutzes gebraucht haben. Er zeiget, daß auch einige Heyden eben dieses Zeichen gebrauchet.

8.) Commentatio historico-theologica, qua abusus quidam eucharistici ex antiquis monumentis bona fide excerpti illustrantur, Halle, 1734. in 4. 5½ Bogen.

9.) Ecloga historica, qua fabula pontificia de Luca, pictore, exploditur. Accedit obseruatio ad Luc. II, 14. contra censorem lipsiensem, Halle, 1734 in 4. 4 Bogen.

Es wird hierinnen angeführet; weil insonderheit **Lucas** JEsum, seine Mutter und die Apostel wohl beschrieben, und das Wort, das die Griechen vom Schreiben gebrauchen, auch mahlen heisset, sey man dadurch in den finstern Zeiten auf die Gedancken kommen, **Lucas** hätte die Heiligen abgemahlet.

10.) נזר הקדש, seu meditatio sacra de lamina aurea pontificis maximi eiusque mysterio

mysterio ad Exod. XXVIII, 36-38. Halle 1736, in 4. 2 Bogen.

11.) Liber singularis de panibus facierum eorumque mysterio, ad Exod. XXV, 30. & Leuit. XXIII, 5-8.

Es wird dieses Werck in den *Actis Academicis* im 6 Stück des Jahrs 1737, ingleichen in den *Nouis Actis Eruditor.* von 1738 im Febr. und in der Kürtze in den Leipziger Zeitungen von gelehrt. Sachen von 1737, S. 572. beschrieben.

12.) Differt. de niue, eiusque usu antiquo & emblemate, Halle, 1737, in 4. 4 Bogen.

Diese ist in Auszügen aus theologischen Disputationen von 1739. S. 264 beschrieben worden.

13.) Liber singularis de mensa facierum, eiusque mysterio, cum tabula aenea & indicibus necessariis. Accedunt vindiciae crucis panibus facierum impressae, nec non phraseos paulinae καθ' ἡμέραν, Hebr. VII, 27. Halle, 1738, in 4. 12 Bogen.

Der Anhang ist gegen Johann Georg Michaelis gerichtet. Schlichter hatte in seiner Schrifft von den Schau-Broden gesagt, daß sie mit einem Creutz bezeichnet worden. Dieses widerlegte Michaelis in den Obseruationibus Sacris, die 1738 zu Utrecht heraus gekommen; und eben dieses bekräfftiget hier Schlichter weiter. Er hatte das καθ' ἡμέραν des Briefes an die Hebräer erkläret durch täglich. Dieses widerlegte Michaelis, und sagte mit Lackemachern, man müsse die Redens-Art von dem jährlichen Versöhnungs-Feste der Juden erklären. Und auch hiergegen vertheidiget sich Schlichter.

14.) Diss. de turture eiusque usu antiquo & emblemate, Halle, 1738, in 4.

15.) Diss. de iride eiusque emblemate, Halle, 1739, in 4.

16.) Liber singularis de lychnucho aureo eiusque mysterio, cum tabula aurea, Halle, 1740, in 4. 11½ Bogen.

Uber dieses findet man in den wöchentlichen Nachrichten, die zu Halle heraus kommen, von ihm folgende Ausführungen:

1.) Historische Nachricht vom Ursprung und Autorität des Exorcismi in der Heil. Tauffe;
2.) Aufzählung verschiedener Gebräuche der Heil. Tauffe;
3.) Unpartheyisches Urtheil, daß mit Wein, Milch, Bier und dergleichen im Nothfall zu tauffen nicht erlaubt sey;
4.) Schrifftmässiger Beweis, daß Henoch ein Vorbild JEsu Christi, wahrhafftig mit Leib und Seele gen Himmel gefahren,

gegen einen unbekannten Engelländer;

5.) Schrifftmässiger Beweis, daß Paulus, und kein anderer, bis in den dritten Himmel entzückt gewesen,

gegen Odern zu Feuchtwangen;

6.) Anmerckung über Matth. VIII, 22. und Luc. IX, 60. Laß die Todten ihre Todten begraben;
7.) Anmerckung von den langen Leuten zu Seba, Es. XLV, 14.

Seit dem er sich in Cöthen befindet, hat er wegen überhäuffter Arbeit nichts ediren können; jedoch hat er jetzo unter Händen

Tractatum de altari suffitus Hebraeorum, eiusque mysterio;

ingleichen

Catalogum plagiariorum veteris & recentioris aevi,

welche er mit nächsten ans Licht zu geben Hoffnung machet. Wie denn auch verschiedene

Obseruationes ad loca varia SS.

in der Satura differtationum, orationum & obseruationum, so neulich in der Schweitz heraus gegeben zu werden angefangen worden, zu seiner Zeit inseriret werden sollen.

Schlichtern, lat. *Solitaria*, eine kleine Stadt, 2 Meilen von Fulda, und 7 Meilen von Hanau, in der Ober-Graffschafft Hanau. Das Kloster daselbst, so vor diesem ein Benedictiner-Kloster gewesen, ist in ein berühmtes Gymnasium verwandelt worden. Der Fluß Kintzig fliesset mitten dadurch. Etwan eine Stunde davon liegt der Drusenberg, lat. *Mons Drusii.*

Schlichthaber (Ant. Gottfr.) schrieb:

1.) Seelen-Artzeney in gottseligen Betrachtungen, Lemgo, 1726 in 8.
2.) Heiliger Endzweck des Leidens JEsu, Minden, 1732. in 8.
3.) Fünfffache harmonische Kirchen-Arbeit über jede Epistel und Evangelium, Franckf. 1731. in 8.

Schlichthobel, ist ein Hobel, etwas glatt damit zu hobeln, daher auch diese Arbeit bey den Tischern Schlichten genannt wird. Siehe auch den Artickel: Hobel, im XIII Bande p. 295.

Schlichting, eine uralte ansehnliche Familie in Schlesien und Polen, welche ehemals in der Schweitz floriret, aber um das Jahr 1308, da der eydgenoßische Bund errichtet worden, von dar vertrieben worden. Sie theilet sich in die Adeliche und Freyherrliche Linie. Jene hat sich sonderlich in dem Wohlauischen, Oelßnischen und Glogauischen ausgebreitet, sich auch in der Marck Brandenburg, zwischen Franckfurth an der Oder und Crossen auf dem Rittersitze Starpel niedergelassen, welchen ums Jahr 1586 Siegmund von Schlichting, Marggräfl. Brandenb. Cantzler zu Cüstrin, ein sehr gelehrter Herr, inne hatte. Siehe von ihm Spangenbergs Adel-Spiegel P. II. fol. 179. Lucä theilet sie in die Häuser Trieschwitz im Oelßnischen, Altrauden im Wohlauischen, und Herwegsdorf im Glogauischen Fürstenthume. Die Freyherrliche Linie aber, welche sich aus den Häusern Bauchwitz und Schlichtingsheim in Polen schreibet, (welches letztere sie sich selbst erbauet hat, und an den Schlesischen Gräntzen, 2. Meilen von Glogau, liegt,) besitzet in dem Glogauischen Schwusen, Tschwirtschen rc. in dem Breßlauischen aber Jackschenau, Pasterwitz und Peltschütz. Hans Schlichting auf Dampschütz im Wohlauischen und auf Massel im Oelßnischen, überließ 1495 das Gut Massel an Georgen von Falckenhayn. Er besaß 1513 Ogerschitz im Glogauischen, und war Königl. Landgerichts-Beysitzer zu Glogau, welche Stelle auch seine Vettern, Abraham von Schlichting zu Streitelsdorf, und Albrecht auf Herwegsdorf, Hertzogswalde und Groß-Obisch, um gedachte Zeit bekleideten. Des zuerst erwehnten Hansens Sohn, Johann

hann von Schlichting und Ogerschitz auf Alt-Rauden ꝛc. war 1498 gebohren, und starb 1556 als Chur-Brandenburgischer Rath und Landes-Hauptmann zu Wolau. Seine erste Gemahlin, **Elisabeth** von **Litwitz**, gebahr ihm **Friedrichen**, der ums Jahr 1596 der Wolauischen Weichbilder Landesbestellter war, welcher mit **Cunigunden** von **Nostitz Friedrichen** gezeuget, der 1597 in zarter Kindheit verblichen; mit der andern Gemahlin, einer von **Sehern**, hatte **Johann** 2 Söhne: 1) **Wolf von Schlichting** und Alt-Rauden, hernach auf Alt-Wolau, Ober- und Nieder-Straupitz und Klein-Heidersdorf, zeugte mit **Sibyllen** von Schellendorf unterschiedliche Kinder, von denen **Wolff** von **Schlichting** auf Perschitz 1614 bey dem Hertzoge **Carln** II zu Münsterberg und Oels die Stelle eines Raths bekleidete. 2) **Gabriel** von **Schlichting** zu Krischitz und Steinsdorf, war 1602 bestellter Fürstl. Rath bey der Wolauischen Regierung, und hinterließ von einer Freyin von **Kitlitz Wolffen** von Krischitz und Wischitz zu Bronau, die ihm unterschiedene Kinder gebohren. Im Jahr 1625 starb **Siegmund** von **Schlichting**, Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, und ward zu Dreßden in der Sophien-Kirche begraben. Ottrich p. 11. der Epitaphien meldet von ihm, daß er 46 Jahr alt, und von solcher Fettigkeit gewesen sey, daß ihn 12 Männer mit einer Hebe ins Grab hinunter lassen müssen. Um das Jahr 172[illegible] lebte unter andern 1) **Frantz Siegmund** von **Schlichting** auf Ober- und Nieder-Kehle, verehlicht an **Erdmuth Sabinen** von **Eicke**. 2) N. von **Schlichting** zu Walbitz, der sich 1702 **Eve Catharinen** von **Tschirnhaus** ehelich beygeleget. 3) **Hans Christoph** von **Schlichting** auf Jehser, des Glogauischen Fürstenthums im Schwibusischen Crayse Landes-Deputirter. **George Siegmund** von **Schlichting** war ums Jahr 1738 Königl. Polnischer und Chur-Sächsis. Obrister über ein Cavallerie-Regiment. Die Freyherrliche Linie, wozu die Aeste Schlichtingsheim, Schwusen und Trombinieck gehören, stammet von N. von **Schlichting** und einer von **Tschammer** her. **Johann George Schlichting** von Bauchwitz, Schlichtingsheim, Gurschen, Altendorf ꝛc. war 1654 Königl. Polnischer obrister Landrichter im Fraustädtischen Crayse, der Zoll-Gefälle General-Administrator, Unter-Hauptmann zu Kalisch und gevollmächtigter Statthalter der Gräfl. Lesczinskyschen Graffschafft Lissa. **Samuel**, Freyherr von **Schlichting**, Erbherr der Städte Schlichtingsheim, Gurschen, Altendorf, und im Breßlauischen auf Fasterwitz, Jackschenau und Polschütz, starb um das Jahr 1700, und hinterließ von **Anne Justinen** von **Bachstein** keine Kinder, wie aus **Hermanns** Prax. Herald. Myst. P. I. zu ersehen ist, so hat dessen Vater gleichfalls **Samuel** geheissen, und ist Herr von Schlichtingsheim, Schwusen, Altendorf ꝛc. und Rittmeister unter der Polnischen Cron-Armee gewesen, hat auch noch 2 andere Söhne gehabt, deren einer von seiner Gemahlin, einer Freyin von **Abschatz**, auch einen männlichen Erben hinterlassen; Der andere aber auf Stache im Schweidnitzischen, welchem nebst dem jetztgedachten männlichen Erben seines Bruders die Güter Schlichtingsheim, Gurschen und Altendorf, des 1700 verstorbenen Freyherrns, **Samuel** von **Schlichting**, zugefallen. **Dietrich**, Freyherr von **Schlichting**, war 1706 Kayserl. Hof-Kriegs-Rath. Im Jahr 1724 lebte unter andern, und zwar von der Linie zu Schwusen, **Maximilian**, Freyherr von Schlichtingsheim und Bauchwitz in Polen, und auf Schwusen und Tschwirtschen in Schlesien. Seine Kinder, die ihm **Anne Magdalene**, Freyin von **Abschatz**, gebohren, waren **Anne Elisabeth**, **Samuel Asmann** und **August Constans**. Von der 3ten besondern Linie zu Trombinieck, 4 Meilen hinter Lissa gelegen, wird vornehmlich **Caspar** von **Schlichting** und Bauchwitz, auf Trombinieck und Glochova benennt, der seinen Stamm durch seine Gemahlin, **Anna Magdalena** von **Kitschbaum**, mit einem Sohne, **Samuel**, fortgepflantzt, der noch zu unsern Zeiten gelebt hat. Ubrigens ist die Linie derer von **Schlichting** und Groß-Obisch auf Ober- und Nieder-Kette 1715 abgestorben. Noch im Jahre 1736 war **Stephan Siegmund** von **Schlichting** als Königl. und Chur-Sächsischer Obrist-Wachtmeister bekannt; zu welcher Linie er aber eigentlich gehöre, kan man nicht gewiß sagen. Von **Jonas Schlichting** von **Bucowiec** soll in einem besondern Artickel gehandelt werden. Das Wappen derer von Schlichting ist ein weisser Schild; die Hirschhörner darinnen sind alle schwartz; auf dem Helme ist die mittlere Feder weiß, die andere schwartz; die Helm-Decke ist schwartz und weiß. **Sinapii** Schlesis. Curios. P. I. p. 829. und P. II. p. 432. **Lucä** Schlesiens Denckwürdigkeiten p. 1843. **Sinapii** Olsnographia.

Schlichting, (Joh. Daniel) ein gelehrter Holländer, und Doctor der Artzney-Wissenschafft und Chirurgie, wie auch der Kayserl. Academie der Natur- und Artzney-Wissenschafft Mitglied, gab folgendes Buch heraus: Syphilidos mnemosynon criticon, of vrye en oneenzydige Gedachten over Ongemakken door't gebruik der Teeldeelen oorspronelyk, Nürnberg 1742 in 8. **Leipz. Gelehrte Zeit.** 1742. p. 209.

Schlichting (Jonas von) de **Bucowiec**, ein unter den Socinianern berühmter Scribent, der sich sonderlich durch exegetica bekannt gemacht, war aus dem jetztgedachten Geschlecht im Jahre 1592 gebohren. Sein Vater war **Wolfgang**, von welchem ein besonderer Artickel folget. Nachdem er seine Studien unter Anführung des bekannten Socinianers **Crells** getrieben, wurde er Pfarrer zu Rackau, und meistentheils zu den Visitationen der unitariorum gebraucht, bekam auch mit unterschiedlichen, so wohl Lutheranern als Catholicken, wegen seines Commentarii über die Epistel an die Galater und Hebräer, von denen der erste zu Rackau 1628 in 8. und der andere ebend. 1634 in 8. herauskam, zu thun. Im Jahr 1647 wurde er auf dem Reichstage zu Warschau vor infam erklärt, seine confessio fidei christianæ, edita nomine ecclesiarum in Polonia, durch den Hencker öffentlich verbrannt, und er nach Moscau sich zu begeben genöthiget

thiget. Als 1655 in Polen der Krieg angieng, begab er sich unter Schwedischen Schutz, und verfertigte unter den höchsten Kriegs-Troublen seine Commentarios. Man hat angemerckt, daß, als er bis auf den 19 Vers 1 Petr. 2 gekommen, er die traurige Post von seiner durch die Polen gefangenen und getödteten Tochter empfangen; da er denn aus dem 21 und 24 Vers obgedachten Capitels sich in Gegenwart vieler, mit sonderbarer Gedult und Standhafftigkeit aufgerichtet. Nachdem er sich wegen damaliger Kriegs-Unruhen nirgends sicher wuste, retirirte er sich nach Schlesien, auf das Guth Möstricht an der Brandenburgischen Gräntze, und als er auch hier vertrieben ward, so nahm er seine Zuflucht nebst seiner Familie nach Stettin in Pommern, allwo er bis 1660 verblieb. Da er aber wegen des Kriegs-Feuers in Pommern, woselbst er auch seine Ehegattin verlohren hatte, sich von dar weg und nach Stargard begab, ward er als ein Verdächtiger, der aus dem feindlichen Lande ankam, von der dasigen Besatzung angehalten, ins Gefängniß gelegt, und endlich auf Churfürstlichen Befehl nach Spandau gebracht, allwo er den 26 Febr. seinen Commentarium über die Epistel an die Epheser und Colosser anfienge. Als er in letztgedachter Epistel den 5 April den 13 Vers des 1 Capitels erläuterte, wurde ihm der Befehl von seiner Befreyung überbracht, worauf er sich nach Berlin verfügte, und allda sehr wohl aufgenommen, auch seiner ihm damals genommenen Schrifften wieder habhaft wurde. Er erhielt auch Erlaubniß, daß er sich in der Marck auf dem Ritterguthe Selchow aufhalten durffte, und fand nach und nach Gelegenheit, seine Irrthümer auszubreiten, verfertigte auch daselbst über unterschiedliche Episteln seine Commentarios, und starb daselbst den 1 November 1661, im 69 Jahre seines Alters, und hinterließ 3 Söhne, als **Christian, Jonas** und **Paulus**, ingleichen auch eine Tochter. Ausser den bereits angeführten Schrifften edirete er auch unter dem Namen Jo. **Simplicius** eine Erklärung über verschiedene Artickel des christlichen Glaubens, 1656, und Notas ad alicujus (i. e. Hug. Grotii) Commentarium ad 2 Thessal. II. Racau 1637 in 8. so hernach daselbst 1643 wieder aufgeleget worden: ferner unter dem Namen *Equitis Poloni*, die apologiam pro veritate accusata ad potentissimos Hollandiæ & Westphal. ordines, bey Gelegenheit einer damals von den Holländern wider die Socinianer gemachten Verordnung, 1654 in 8. und unter seinem eigenen 1) das Buch de uno omnium Deo patre illo omnipotente, & filio ejus, fides antiqua, 1685; desgleichen 2) die Noten über Grotii votum de pace, in 8. 3) die Disputation de trinitate, de moralibus præceptis, & de ritibus eucharistiæ & baptismi, wider Meißnern, Racau 1637 in 8. 4) Noten über G. Fechneri concionem in Joh. 1. Racau 1644 in 8. 5) Kennzeichen der falschen Lehre, ebend. 1637 in 8. 6) Quæstionem: num ad regnum Dei possidendum necesse sit in nullo peccato manere, wider Meißnern, ebend. 1635. und 7) wider eben denselben quæstiones duas, a) num in Evangelicorum religione dogmata habeantur, quæ vix ullo modo permittant, ut qui ea amplectatur, nullo in peccato perseveret. (b) num in eadem religione quædam concedantur Christi legibus inconcessa, 1626 und 1636 in 8. 8) Or. ad Jesum Christum Filium Hominis. **Stanislaus Lubzinizius** epist. ad virum quendam magnum. **Sand.** bibl. **Arnold** Kirch- und Ketzer-Hist. P. 2. l. 17. c. 13. **Walchs** Relig. Streitigkeiten ausser der Evangel. Kirche IV Th. **Conrings** Histor. Litterar.

Schlichting, (Wolffgang von) ein Pohlnischer Edelmann, und des vorherstehenden Jonas Schlichtings Vater, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und gab wider seinen Vetter, **Siegmund von Schlichting** auf Starpel, ein Buch unter dem Titul heraus: Antwort der Gemeine des HErrn JEsu Christi zu Schmigel auf den Beweis, Verstand und Erklärung des Apostol. Glaubens, 1593 in 8. **Sandius** Biblioth. Anti-Trinitar.

Schlichting von Schlichtingsheim, Freyherrlich Geschlecht, siehe **Schlichting**, Geschlecht.

Schlichtingsheim, eine kleine Stadt in Groß-Polen, in der Woywodschafft Posen, an den Schlesischen Gräntzen, anderthalbe Meile von Frauenstadt, gelegen. Sie gehört den Herren von Schlichting, und ist um das Jahr 1630 durch die in Schlesien vorgenommene Religions-Aenderung empor gekommen. **Lucä** Schlesis. Chron.

Schlichtklinge, wird von blossen klingenden, doch meist langen Eisen, als Degen und Messerklingen, gesaget. Allein die Weißgärber brauchen es auch von breiten: indem sie ein rund breit Eisen gebrauchen, wodurch ein Loch zum Angriff gehet, womit die Felle geschlichtet, das ist: abgeschabet werden.

Schlichtpeil, siehe Schlicht-Axt.

Schlichtwerder, ein Ort im Lüneburgischen an der Elbe, nicht weit von dem Städtgen Hitzacker, oder Hildesacker. *Antiquar.* des **Elb-Strohms**, p. 677.

Schlichwage, siehe **Probirwage**, im XXIX Bande, p. 648.

Schlick, Grafen von Passaun und Weißkirchen, ist eine sehr alte und edle Familie auf der Schwäbischen Grafenbanck, welche stets vortreffliche Leute hervor gebracht. Einige führen selbige aus Italien, andere aus Meissen, und noch andere aus Francken. Am gewissesten ist, was **Caspar Bruschius, Imhoff** und andere Schrifftsteller mehr melden, die ihr Stammhaus in dem an der Fränckischen Gräntze gelegenen egrischen Districte setzen, und ihre vollständig aufeinander folgende Genealogie mit **Heinrich Schlick** von Lason oder Lazan anfangen, welcher von uralten Adel entsprossen, und durch viele ritterliche Kriegsthaten, um das Jahr 1380 bis 1400 und auch weiter im grossen Ansehen gestanden. Kayser **Siegmund** bestätigte ihm wegen seiner getreuen Dienste sein voriges Wappen. Er vermählte sich mit **Constantien**, der einzigen Tochter **Rolands**, Marggrafens von Trevis, Grafens von Collalto und S. Salvator, und **Beatricens**, Gräfin von Camin, und zeugete mit ihr 5 Söhne, **Caspar, Heinrichen, Matthäus, Nicolaus** und **Franciscus**,

ciſcus, welche der Kayſer **Siegmund** insgeſammt 1434 zu Freyherren gemacht. 1) **Caſpar Schlick**, Graf von Paſſaun und Weißkirchen, Burggraf zu Eger und Elnbogen, von welchem ein beſonderer Artickel folget, brachte ſich und ſein Geſchlecht in das gröſte Anſehen, und erlangte 1432 den Grafen-Stand, ſtarb aber 1449 ohne Kinder von ſeiner Gemahlin **Agnes**, einer Printzeßin aus Schleſien. Es fielen alſo ſeine Herrſchafften und Güter an ſeinen Bruder **Matthäus**, und ſeines andern Bruders **Nicolaus** Söhne. 2) **Heinrich** war Domherr zu Regenſpurg, und wurde durch Proviſion des Pabſts **Eugenius** zum Biſchoff zu Freyſingen ernennet. Der Kayſer **Friedrich** ließ auch deswegen an die Kirchen-Verſammlung zu Baſel eine Recommendation abgehen, allein der Cardinal St. Martini, **Johannes**, wurde ihm entgegen geſetzt, und konnte er nicht durchdringen. 3) **Nicolaus** iſt an den Höfen der Kayſer **Sigmunds** und **Albrechts** geweſen, hat die Herrſchafft Greiczenſtein beſeſſen, und iſt 1439 mit einem Dienſt in Schleſien begnadiget worden. Seine Nachkommenſchafft iſt mit ſeinen Enckeln untergegangen: denn von ſeinen Söhnen iſt der eine, Graf **Wilhelm**, Herr in Seeberg, ohne Kinder geſtorben, der andere, **Wentzel**, aber, Herr zu Schön- und Hartenberg, Hauptmann zu Eger, hat zwar 3 Söhne, **Eraſmus**, **Pancratius** und **Albanus**, gehabt, ſo aber ohne Leibes-Erben mit Tode abgegangen. 4) **Franciſcus** iſt ohne Erben geſtorben. 5) **Matthäus Schlick** aber, Graf zu Paſſaun, Herr zu Weißkirchen, Elnbogen, Falckenau und Schlackenwerde, hat das Geſchlecht fortgepflantzet. Als ſein Bruder, Graf **Caſpar Schlick**, 1449 ohne Erben mit Tode abgegangen, folgte er und ſeines auch bereits geſtorbenen Bruders **Nicolaus** Söhne, **Wilhelm** und **Wentzel**, in ſeinen Gütern. **Matthäus** reſidirte in Elnbogen, und als er 1466 dem Convent zu Strackonitz beygewohnet, da der König **George** excommunicirt worden, ſo nahm ihm 1467 der König **George** Schlackenwerda und Buchau weg, welche er aber bald wieder bekam. Inzwiſchen bezeigten ſich ſeine Elnbogner ungehorſam, ſo daß er den Hertzog **Albrecht** von Sachſen zu Hülffe ruffen muſte, der ſie belagerte, und dieſe Stadt zur Raiſon brachte, davor ihm der Graf **Schlick** die Schutz-Gerechtigkeit auftrug. Er ſtarb 1487 in einem ſehr hohen Alter, nachdem er Elnbogen 52 Jahr beſeſſen hatte, woſelbſt er auch begraben. Er hinterließ von **Kunigunden**, **Erkingers**, Grafen von Schwartzenberg, Tochter, 3 Söhne, **Nicolaus**, **Hieronymus** und **Caſparn**, welche ihr Schloß in der Stadt Elnbogen dergeſtalt unter ſich theilten, daß ein jeder ſo viel davon bekam, daß er darinnen geräumlich wohnen konnte. Jeglicher von ihnen hat ſeine eigene Linie fortgepflantzet, davon aber nur des jüngſten Sohnes **Caſpars** ſeine floriret.

I. **Nicolaus Schlick**, Graf von Paſſaun und Weißkirchen, bekam in der Theilung die Herrſchafften und Güter, Falckenau, Heinrichsgrün, Seeberg, Neudeck, Diepoltsgrün und Voigtsgrün. Er ſtarb 1522, nachdem er mit **Barbar** **Schenckin** von Tautenberg 4 Söhne gezeuget, von denen **Wolffgang** und **Chriſtoph** ohne Erben, und zwar der letztere 1527 bey Eroberung der Stadt Rom das Leben beſchloſſen; die andern beyden, **Albinus** und **Victorinus**, haben zwar ihre Linien fortgeführet, allein des **Victorinus** Nachkommenſchafft iſt mit ſeines Sohnes **Abundus** Enckeln, **Hugo** und **Johann Ernſten**, 1623 verloſchen, da ſie in der Niederlage geblieben, welche **Ernſt**, Graf von Mansfeld, als er aus Oſt-Frießland gekommen, erlitten. Gleichwie auch **Albinus**, Herrn zu Tuppau, Pommeuſel, (welcher ſich, weil er die Parthey des neuerwählten Königs **Friedrichs** aus der Pfaltz gehalten hatte, aus Böhmen hinweg, und nach Thüringen begeben muſte, woſelbſt er auch verſtorben iſt) der mit **Brigitten**, gebohrnen Burggräfin von Leißnigk, vermählet geweſen, ſeine männliche Nachkommen, mit ſeines Sohns **Chriſtophs**, Herrn in Falckenau und Tuppau, Enckeln ohne Erben abgegangen, und iſt der letzte, ſo von ihnen übrig geblieben, **Joachim Andreas** geweſen, ſo 1618 gebohren, und 1666 den 23 Decembr. geſtorben, nachdem er mit **Marie Chriſtianen**, Herrn von **Schönberg** Tochter, eine Tochter, **Agnes Johannen**, gezeuget, ſo den 16 Auguſt 1661 gebohren, 1678 den 21 April mit **Johann Heinrichen**, Freyherrn von **Maltzan**, vermählt, und den 7 April 1706 in den Wittwenſtand verſetzt worden.

II. **Hieronymus Schlick**, Graf von Paſſaun und Weißkirchen, der andere Sohn **Matthäus**, bekam die Herrſchafften Elnbogen, Warmbad, und Königsberg, war Deutſcher Lehns-Hauptmann in Böhmen, und blieb 1491 in Ungarn auf dem Schiltberg zwiſchen Ofen und Gran. Von ſeinen Söhnen hat **Sebaſtian** 1504, 6 und 7 viele Verdrießlichkeiten mit der Stadt Elnbogen gehabt, ſo aber endlich beygeleget worden, und hat ſie ſich aus dem Sächſiſchen Schutz wieder unter Böhmen begeben. Er iſt 1528 ohne Kinder geſtorben. **Quirinus**, Ritter des Deutſchen Ordens, hat ſich 1498 in Pohlen begeben, und iſt daſelbſt geblieben. **Albrecht** I war des Königs in Böhmen Obriſter Lands-Cämmerer und Lands-Hauptmann in Lauſitz, überließ ſeinem Vetter **Hieronymus**, **Caſpars** Sohn, Elnbogen, und nahm dagegen die Herrſchafften Winteritz und Radnitz an. Er hat zwar **Andreas Chriſtophen** gezeuget, allein es iſt ſeine Linie mit des **Andreas** Sohn, **Albrechten** II, ausgegangen.

III **Caſpar Schlick**, Graf von Paſſaun und Weißkirchen, der dritte Sohn des **Matthäus**, und Bruder der beyden vorhergehenden, **Nicolai** und **Hieronym.** bekam die Herrſchafften Schlackenwerda, Lichtenſtädt und Münchshof, und war zur Zeit des Bayriſchen Krieges der Nürnberger Schultheiß. Er hat mit ſeiner Gemahlin **Eliſabeth**, Gräfin von **Guttenſtein**, 3 Töchter, (darunter **Walpurgis** an **Georgen**, Grafen von **Eberſtein**, vermählet) und 10 Söhne gezeuget, davon aber nur 5 zu erwachſenen Jahren gekommen, und **Burianus** unverehlichet geſtorben, haben alſo nur 4, **Stephan**, **Hieronymus**, **Heinrich** und **Laurentius**, ihr Geſchlecht fortgepflantzet,

zet, und ein jeder eine eigene Linie aufgerichtet, davon aber nur noch des **Heinrichs** Nachkommen floriren.

1) **Stephan Schlick**, Graf zu Passaun, Herr zu Weißkirchen, Elnbogen und Schlackenwerd, war gebohren 1487. Auf seinem Gebiethe wurde unter ihm das berühmte Bergwerck aufgerichtet, so hernach Joachimsthal genennet worden, und 1517 die erste Ausbeute gab. Er bauete also aus dem Dorffe Conradsgrün, die berühmte Berg-Stadt Joachimsthal, versahe sie mit vielen guten Gebäuden, und brachte sie in grosses Aufnehmen. Aus dem in dem daselbst reichhaltigen Bergwerck gefundenen Silber, ließ er 1518, oder doch bald hernach und in folgenden Jahren so viel Silber-Müntzen schlagen, daß daher alle dergleichen zwey-löthige Silber-Müntzen Joachimsthaler sind genennet worden. Es sind auch diese Thaler unter dem Namen der Schlickenthaler bekannt, und wegen ihres gerechten Schrot und Korns so beliebt worden, daß in damahligen Zeiten viele Schuldbriefe in Schlickenthalern wieder bezahlt zu werden, verschrieben worden. Dieses Joachimsthalische Bergwerck hat von 1517 bis 1559, und also in 43 Jahren 40 Tonnen Goldes getragen. Dieser Graf **Stephan** stund bey dem König **Ludewig** von Ungarn und Böhmen in grossen Gnaden, und begleitete ihn zu der unglücklichen Schlacht bey Mohatz in Ungarn, da er 1526 nebst dem König sein Leben eingebüsset, oder zum wenigsten doch verlohren worden. Worauf seine Brüder verschiedene Gedächtniß-Thaler und Müntzen prägen lassen. Von seiner Gemahlin, **Margarethe Pflugin**, Freyin von Rabenstein, hat er **Moritzen**, Herrn in Plan und Zwirschen, so 1578 den 9 Novembr. ohne Kinder gestorben, gezeuget, womit sich dieser Ast geendiget.

2) **Hieronymus Schlick**, Graf zu Passaun rc. ein Sohn Graf **Caspars** und Bruder **Stephans**, besaß die Herrschafften Winteritz und Radenitz, die er 1533 seines Vatern Bruders Sohn **Albrechten**, obristen Cämmerer des Königreichs Böhmen, überlassen, und dagegen die Stadt Elnbogen angenommen, welche aber noch bey seinen Lebzeiten 1547 der böhmischen Cammer einverleibet worden. Die berühmte Bergstadt Joachimsthal hat er mit Einwilligung der andern Vettern 1545 dem Könige **Ferdinand** I übergeben, hingegen aber Rabenstein und Maschau an sich gebracht. Er starb 1550, nachdem er mit seinen beyden Gemahlinnen, **Elisabeth**, Freyin von Schönburg, und hernach **Catharinen**, Gräfin von Gleichen, verschiedene Kinder gezeuget, davon aber nur 2 Söhne Nachkommen hinterlassen, **Joachim** aus erster Ehe und **Sebastian**, Herr in Schwanberg, aus der andern Ehe, wiewohl dieses letzteren seine Söhne, **Caspar** 1588 im Krieg in Polen ledig; und **Hieronymus** auf Winteritz und Hohenfinau, um das Jahr 1590 Churfürstl. Brandenburgischer geheimer Rath, so eine grosse Verlassenschafft in der Marck gehabt, und den Graf **Thurn** zum Erben eingesetzt, ohne Kinder, von **Erdmuth Sophien**, Freyin von Putbus, mit Tode abgegangen. **Joachim**, Graf von Passaun und Weißkirchen, Herr zu Schlackewerda, (so er von seinem Vetter **Heinrichen** gegen die Herrschafft Horrendorf eingetauschet) und Rabenstein, der Cron Böhmen deutscher Lehnshauptmann, und Kayserl. Landvoigt in der Ober-Lausitz, hat dem Kayser **Carln** V in dem frantzösischen und deutschen Kriege grosse Dienste gethan, und ist 1556 bis 1557 zum Verweser des Marggräflichen Albrechtischen Landes in Francken verordnet worden. Im Jahr 1570 war er Kayserl. Gesandter bey dem Friedensschluß zwischen Schweden und Dännemarck. Er hat aus den vorhandenen alten Nachrichten ein vollständig Verzeichniß aller derjenigen Lehen, welche verschiedene und viele des H. R. R. Chur- und Fürsten, Grafen, Ritter und Stände von der Cron Böhmen tragen, und zu empfangen haben, zusammen gesammlet, und in einem grossen auf Pergament geschriebenen Buch dem Kayser **Maximilian** II zugeschrieben und überreichet, so annoch in der Kayserl. Bibliothec aufbehalten wird. Er starb 1574 im 47 Jahre seines Alters, nachdem er mit **Lucretien**, **Nicolaus**, Grafens von Salm, Tochter, **Hieronymus**, **Ferdinanden** und **Julius** gezeuget, darunter **Julius** alleine von **Anna Marien** Ungnad **Joachim Andreas**, Herrn in Zwitau und Turnowa, Königl. obristen Landrichter in Böhmen, auch geheimen Rath, und vollmächtigen Ober-Landvoigt in Ober-Lausitz, hinterlassen, so 1569 gebohren. Er war einer von den vornehmsten, welche **Friedrichen** aus der Pfaltz zum Könige in Böhmen erwählten, welche Wahl er auch im Namen der Stände überbrachte, bey dessen Ankunfft in Böhmen ihn bewillkommete, und hernach die Schlesischen Hülfsvölcker bey entstandenen Kriege commandirte. Als aber die Sache 1621 durch die Schlacht bey Prage auf dem weissen Berge unglücklich ablief, ward er gefangen, und Jahres drauf nebst andern böhmischen Herren zu Prage enthauptet, und sein Haupt auf den dasigen Brückenthurm aufgestellt, welches erst im Jahr hernach der nachmahlige Stadthalter Fürst von Lichtenstein hat abnehmen lassen. Er ist sonder Zweifel derjenige, welchen man insgemein vor den Verfasser desjenigen Buches hält, so unter dem Namen **Mardochäi, Jairi Sohn, aus dem Stamm Benjamin an der Porten bey dem Königl. Hoflager zu Susan in Sack und Aschen wegen sein und aller standhafften Lutheraner wartend**, und unter dem Tittel: Gründl. Wiederlegung Calvinischer Lehre, von der Person des Herrn Christi, gedruckt 1595, in 4. Sein einiger Sohn, **Julius**, hat 1623 seine Linie beschlossen. Seine Wittbe, eine gebohrne von Oppersdorf, ist im Jahre 1649, als sie zu ihrem Stief-Eydam, einem Grafen von **Zierotin**, reisen wollen, im Neiß-Strohme mit dem Wagen umgestürtzt, und ertruncken.

3) **Laurentius Schlick**, Graf von Passaun und Weißkirchen, Herr in Luditz, Rabenstein und Neudeck, ein Sohn **Caspars** und Bruder **Stephans**, welcher, allem Ansehen nach, derjenige ist, den **Seckendorf** in histor. Luther. als Grafen von Passaun, Herrn in Weißkirch, Ellnbogen,

gen, Falckenau, und als Rectorem Magnificentissimum der Universität Wittenberg im Jahre 1520 anführt, hat unter seinen Brüdern am längsten gelebt, und ein hohes Alter erreichet. Er hat bey dem Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrichen, sehr wohl gestanden, und als derselbe mit seiner Gemahlin Sibylle, gebohrner Hertzogin von Jülich, Cleve und Berge, ihn in seinem Bergwercke 1534 besuchet, ist eine Gedächtniß-Müntze darauf geschlagen worden, da auf einer Seite des Churfürsten und der Churfürstin, auf der andern dieses Grafen Laurentius und seiner ersten Gemahlin Bildniß stehen. Nach dieser ersten Gemahlin, Catharinen, Freyin von Wartenberg, Absterben hat er sich mit Elisabeth, Freyin Bercka von Duba und Leippe, und nach dieser mit einer Freyin von Wartemberg vermählet, und viele Kinder mit ihnen gezeuget, darunter Johann Mundschencke bey dem Kayser Carln V gewesen, Stephan in Ungarn geblieben, Christoph aber mit Catharinen, Freyin von Colowrath, 3 Töchter und 5 Söhne gehabt, von denen Stephan, Herr von Neudeck, ein Vater Christophs, Ernstens und Stephans worden, so aber 1619 in der Schlacht bey Prag geblieben, Matthäus und Christoph sturben ohne Kinder, Ludewig hatte 3 Söhne, sie giengen aber unverehlicht mit Tode ab. Wilhelm hinterließ zwar Johann Heinrichen, dessen Sohn von Annen, Freyin von Kochtitz, Heinrich Wilhelmen, Graf Schlick, Herr auf Schöllersdorf und Teutschleuter in Schlesien, Kayserl. Cämmerer und Obrist-Lieutenant, sich zuerst mit Annen, Gundackers, Fürsten von Lichtenstein, Tochter, und hernach mit Elisabeth Maximilianen, Johann Georgens, Grafens von Traudisch, Tochter, vermählet, aber nur eine Tochter, Eleonoren, hinterlassen, worauf seine Wittwe Franciscus Ernsten, Grafen Schlick, geheyrathet.

4) Heinrich II Schlick, Graf und Herr zu Passaun, Herr zu Weißkirchen und Schlackenwerda, war der vierte Sohn Caspars und Bruder Stephans, bekam in der väterlichen Theilung Schlackenwerd, und starb schon 1528. Er hinterließ von Hippolyten, Gräfin von Hohenlohe, Caspern III und Heinrichen III. a) Caspar III, Herr in Hausenstein, zeugte mit Elisabeth, Freyin von Wartenberg, Friedrichen, Herrn zu Plan, Gotschau und Schönhof, Kayserl. Rath und Obristen Müntzmeister, welcher 1611 ohne Kinder von seinen beyden Gemahlinnen gestorben, den Procopius, welcher in den Niederlanden geblieben, und Heinrichen, dessen Sohn Caspar 1614 ohne Erben von seiner Gemahlin Elisabeth, Burggräfin von Dohna, mit Tode abgegangen. b) Heinrich III vertauschte Schlackenwerd an seinen Vetter Joachim gegen die Herrschafft Horrendorf, besaß auch Pettschau, zeugte mit Catharinen, Gräfin von Gleichen, Philippen und George Ernsten, davon des ersten Nachkommenschafft mit seinem Sohn Heinrich Leopolden verloschen. George Ernst Schlick, Graf zu Passaun, Herr zu Weißkirchen, Kayserl. würcklicher Geheimder Rath, General-Feld-Marschall, Ritter des goldenen Vliesses, vermählte sich mit Sidonien, Freyin Colonna von Vels, welche ihm Heinrichen und Friedrichen, der ledig gestorben, gebohren. Heinrich Schlick, Graf zu Passaun und Weißkirchen, war Kayserl. würcklicher geheimer Rath, General-Feldmarschall und Hof-Kriegs-Präsident, wie auch Ritter des güldenen Vliesses, wurde in das Reichs-Gräfliche Collegium auf der Schwäbischen Banck eingeführet, und starb 1653, wovon hernach ein eigener Artickel. Aus seiner Ehe mit Annen Marien, Gräfin von Salm, sind ihm gebohren worden drey Töchter, davon zwey ledig gestorben, und Marie Sidonie, so erst an Otten, Truchsessen von Waldpurg, Grafen von Friedberg, hernach an Gustav Adolphen, Grafen von Farrnsbach, vermählet worden, und 1691 dieses Zeitliche verlassen; und ein Sohn Franciscus Ernst Schlick, Graf zu Passaun und Weißkirchen, Herr auf Plan, Gottschau, Hauenstein rc. so Kayserl. Hof-Rath und Cämmerer auch Landrechts-Beysitzer, und ein Herr von sonderlicher Gelehrsamkeit und grossem Gedächtniß gewesen. Im Jahr 1654 hat er den Reichstags-Schluß mit unterschrieben, der Kayser hat ihn zu verschiedenen Commißionen bey den Land-Tagen in Böhmen und Mähren gebraucht, und ist er zu Regenspurg den 16 August 1675 gestorben. Im Jahr 1652 den 22 September, hat er sich mit Marie Margarethen, David Ungnad, Grafen von Weissenwolff, Landes-Hauptmanns in Ober-Oesterreich, und Marien Elisabeth, Freyin Jörgerin, Tochter, vermählet, so ihm Franciscus Josephen gebohren, von welchem hernach soll gesagt werden. Nach ihrem 1661 erfolgten Tode hat er zu seiner andern Gemahlin erwählet Elisabeth Maximilianen, Johann Georgens, Grafen von Traudisch, Kayserlichen General-Feldmarschall-Lieutenants, Tochter, und Wilhelm Heinrich Schlicks, Grafen von Passaun und Weißkirchen, Wittwe, welche hernach, als sie zum andernmahl in Wittwenstand gesetzet worden, sich mit Franciscus, Grafen von Taff und Carlingfort, Kayserl. würcklichen geheimen Rath, General-Feldmarschall, Ritter vom göldnen Vließ, und der Hertzoge von Lothringen obristen Hofmeister, vermählet, und 1700 dieses Zeitliche gesegnet. Mit ihr hat er gezeuget Leopold Josephen, von welchem hernach; Beatrix Eleonore Josephen, eine Gemahlin Ludewigs, Grafens von Archinto, Kayserlichen Cämmerers und General-Wachtmeisters, der 1693 den 7 Septembr. in der Belagerung von Griechisch-Weissenburg geblieben, und Ernestine Maximiliane Josephen, die 1705 den 12 Julii mit Maximilian Adamen, Grafen von Lengheim, vermählt worden.

Franciscus Joseph Schlick, des Heil. Röm. Reichs Graf zu Passaun und Weißkirchen, Herr der Herrschafften Altenburg, Kopittua, Wellisch, Gitschinowes, Bartauschau, Pilska, Hohen-Augezd, Tschakowitz rc. Kayserl. würcklicher geheimer Rath und Cämmerer, wie auch des Königreichs Böhmen Statthalter, des grössern Land-Rechts Beysitzer, und Präsident der Königl. Cammer daselbst, war gebohren den 19 Jenner 1656, und folgte seinem Vater in dem Majorat. Nach vollendeten Studien und 5 jährigen Reisen, bekam er 1680 den Kayserl. Cammerherren-Schlüssel.

Im Jahr 1684 wurde er würcklicher Hof-Cammer-Rath, und hernach 5 mahl als Kayserl. Commissarius zu den Land-Tagen in Mähren abgeschickt. Im Jahr 1691 ernennte der Kayser ihn zum Königl. Böhmischen Vice-Cammer-Präsidenten, und bald darauf zum würcklichen Cammer-Präsidenten, zugleich zum Königl. Statthalter, und Landrechts-Beysitzer in Böhmen, 1694 aber zum würcklichen geheimen Rath. Die Cammer-Präsidenten-Stelle hat er 1715 selbst niedergeleget. Im Jahr 1684 den 17 Octobr. hat er sich mit **Sylvie Catharinen**, **Johann Octavianus**, Grafens **Kinsky**, und **Margarethens**, Gräfin von **Porcia**, Tochter, der regierenden Kayserin Hof-Dame, vermählet, aber eine unfruchtbare Ehe mit ihr besessen, und ist sie den 8 Julii 1713 gestorben, worauf er sich 1716 den 1 Septembr. mit **Anne Josephen**, **Johann Franciscus**, Grafen **Krakowsky** von Kolowrat, Kayserl. würcklichen geheimen Raths, und **Eleonoren**, Gräfin von Anguissola, Tochter, vermählet, hat aber gleichfalls keine Kinder mit ihr erzeuget.

Leopold Joseph, des Heil. Röm. Reichs Graf Schlick von Passaun und Weißkirchen, Kayserl. würcklicher geheimer Rath, Cämmerer, General-Feldmarschall und obrister Cantzler in Böhmen, war 1663 den 20 Jenner gebohren. Nach geendigten Studien und Reisen wohnte er unter seines Stiefvaters des Grafen Taff von Carlingsfort Regiment als Freywilliger der Belagerung Neuheusel und der Schlacht bey Gran bey. Im folgenden Jahre ward er als Hauptmann unter des Hertzogs von Lothringen Regiment bey dem Hauptsturm vor Ofen bleßiret. Hierauf ist er unter des Hertzogs von Sachsen-Lauenburg Regiment Curaßierer-Obrist-Lieutenant, und 1689 Obrister über ein Regiment Dragoner worden, und ist er diese Zeit über bey allen Schlachten in Ungarn gegenwärtig gewesen, wie er denn auch die letzte Bloquade der Festung Großwardein nach Abzug des Generals **Corbelli**, als Obrister commandiret. Im Jahr 1692 hat der Kayser ihn zum General-Wachtmeister erkläret, da er mit in der Belagerung vor Belgrad gewesen, und bey dem Abzuge, die Retro-Guarde commandiret, in welcher Action er auch, da die Türcken aus der Festung gefallen, durch die Achsel geschossen worden, worauf er das Grämtz-Generalat zwischen der Donau und Siebenbürgen, auf Lebenslang überkommen. Er ist zu vielen Gesandtschafften in das Römische Reich, Holland und Niederland, besonders zu den Kriegs- und Staats-Geschäfften, das Spanische Successions-Wesen betreffende, ingleichen als Bothschaffter zu den Türckischen Friedenshandlungen 1697 zu Carlowitz gebrauchet, (siehe **Zincks** Friedens-Schlüsse II Th. p. 1128) auch nach Eroberung des Staats von Mailand 1707 zur Einrichtung dahin geschickt worden. Im Jahr 1701 wurde er Kayserl. geheimer Rath, und 1703 dienete er dem Kayser wider den Churfürsten in Bayern, so daß er über Saltzburg in die Bayerischen Linien eindrang, die darinnen liegende Land-Militz niedermachte, und Ried, St. Martin, Arolts-Münster und Zell, welche Orte in Nieder-Bayern liegen, besetzte; wiewohl er auch nicht lange hernach von dem Churfürsten mit etlichen Regimentern bey Eisenbirn geschlagen ward. Im Jahr 1708 hat er mit dem Prinz **Eugenius** von Savoyen, dem Feldzug in den Niederlanden, und der Eroberung von Ryssel beygewohnet, und war er General-Kriegs-Commissarius, welche wichtige Stelle er rühmlichst verwaltet, bis der Kayser Carl VI wegen seiner grossen Staats-Wissenschafften, ihn, da er General-Feldmarschall war, nach seines Schwagers, Grafen von **Wratislau**, Tode 1713 zum obristen Cantzler des Königreichs Böhmen ernennet, worauf er 1723 den 8 April verstorben. Seine erste Gemahlin war **Clare Rosalie**, gebohrne Gräfin von **Kaunitz**, **Jaroslaus Bernhards**, Grafen von **Martinitz**, Wittwe, mit welcher er sich 1685, oder 1687 im Jul. vermählet, und mit ihr **Marien Annen** gezeuget, so 1711 an **Carl Josephen**, Grafen von Souches, Kayserl. Cämmerer, vermählet worden. Nach seiner ersten Gemahlin 1693 erfolgtem Tode hat er den 6 Febr. 1695 mit **Marien Josephen**, **Franciscus Christophs**, Grafen **Wratislau** von Mictrowitz, Kayserl. geheimen Raths, Statthalters und Cammer-Präsidenten in Böhmen, Tochter, einer Kayserl. Hof-Dame, Beylager gehalten, welche den 10 Januarii 1737 zu Wien verstorben ist, nachdem er mit ihr gezeuget **Franciscus Heinrichen**, und **Marie Josephe Philippinen**, welche den 26 Aug. 1708 gebohren, und den 29 April 1726 mit **Nicolaus**, Grafen von **Palfy**, vermählet worden. **Franciscus Heinrich Schlick**, des Heil. Röm. Reichs Graf von Passaun und Weißkirchen, gebohren 1696, wurde anfangs Böhmischer Hof-Cantzley-Assessor, nachmahls im Jahre 1715 von dem Kayser **Carln** VI zum Cammer-Herrn, und bey Zurückkunfft von seinen Reisen 1720 zum würcklichen Cammerherrn (und Hof-Rath bey der Böhmischen Hof-Cantzley) ernennet. Er vermählte sich 1723 den 18 Julius mit **Marie Eleonore Lucien**, **Johann Friedrichs** von **Trautmannsdorf** Tochter, und Kayserl. Hof-Dame, die ihm 1724 den 14 May **Franciscus Josephen** und 1725 den 4 Decembr. **Marien Annen** gebohren. In D. **Wolffs** Supellect. Epist. p. 160, wird ein Brief angeführt, welchen **Hieronymus Schlick**, der ältere, Graf von Passano und Weißkirchen, de dato Neustadt, (vermuthlich an der Haard) 1582, an D. Johann Glaubergen geschrieben, darinne er ihm mit grossen Vergnügen berichtet, daß ihn Hertzog, (oder vielmehr Pfaltzgraf) Casimir zu einem Diener des göttlichen Wortes bestellt habe. Wir können nicht ersehen, welcher von den oben angeführten dieses Nahmens derselbe gewesen seyn möge. Ubrigens mag dieses Geschlecht sich auch ehemahls in Preussen begeben haben, weil im Jahre 1525 **Quirinus Schlick**, des Deutschen Ordens Comtur zu Osterode gewesen ist. Siehe hiervon *Act. Boruss.* T. II. p. 671. *Balbini* Tab. Stemmat. Von den übrigen allen siehe **Aeneas Sylvius** in histor. Boh. c. 53. & in Epistolis. **Bruschii** Beschreib. des Fichtelberges. **Fabricii** Origin. Saxon. lib. 7. **Henniges** Theatr. Geneal. **Balbins** Miscell. regni Bohem. **Goldast.** de Jurib. regni Bohem. lib. 3. c. 5. **Bucel.** Germania stemm. **Imhofs** Notit. Proc. Imp. **Hamburgische Remarquen** vom Jahr 1702. p. 181. seq. und 1705. p. 385. sq.

Die

Die Grafen v. Schlick führen im Wapen in einem silbernen Mittel-Schilde 2 rothe aufgerichtete Löwen, welche eine Seule halten, im silbernen Felde; hernach einen silbern spitzigen Triangel mit einem rothen Ringe, im rothen Felde, darinne auch 2 silberne Ringe wegen der Grafschafft Basan, in der Tarviser-Marck; einen güldenen Löwen im blauen Felde, so ein silbern Kirchlein träget, wegen der Grafschafft Weissenkirchen in Ungarn. Dieses Schild hat 3 offene gecrönte Helme. Der Passauische trägt 2 geschlossene rothe Flügel; der Schlickische einen rothen Löwen; und der Weissenkirchische einen güldenen Löwen zwischen zwey blauen Flügeln mit güldenen Flammen.

Schlick (Arnold) ein Magister, war ums Jahr 1535 am Pfältzischen Hofe Organist. Bes. Ornithoparchs Microlog. lib. 4. woselbst er ein Musicus consummatissimus, ac Palatini Principis Organista probatissimus genennet wird.

Schlick, (Caspar) Graf zu Passaun und Weißkirchen, Ritter dreyer Kayser, **Siegismunds**, **Albrechts** *II.* u. **Friedrichs** *V.* und des Röm. Reichs, auch der Cron Böhmen Cantzler, Burggraf zu Eger und Elnbogen, war ein Sohn **Heinrichs** Schlick, Herrn von Lazon, und **Constantien**, Marggräfin von Tarvis, die ihn um das Jahr oder etwas vor dem Jahr 1400 gebohren. Er legte sich mit grossem Fleiß auf die Studien, worinne ihn sonderlich der Cardinal *Zarabella* unterrichtet hatte, wurde Doctor der Rechte, und kam um das Jahr 1416 an des Kaysers **Siegmunds** Hof, da er die Stelle eines Secretarius, und nebst seinem Vater **Heinrichen** die Verbesserung ihres Wapens erhielt. Dieser Kayser nahm ihn mit auf die Kirchen-Versammlung nach Costnitz, allwo er seine Fähigkeit gar bald an den Tag legte, und in wichtigen Staats-Geschäfften gebraucht wurde. Im Jahr 1422 machte ihn der Kayser **Siegmund** zum Freyherrn des H. R. Reichs und übergab ihm nicht nur die mütterliche Güter; sondern schenckte ihm auch andere, und brauchte ihn als seinen besonders vertrauten und geheimsten Rath. Er begleitete diesen Kayser auf seinen Reisen nach Spanien, um Einigkeit in der Römischen Kirche zu stifften, nach Franckreich und Engelland, diese Könige zu vergleichen, und viermahl nach Ungarn wider die Türcken. Er reisete auch bey den Hußitischen Angelegenheiten öffters nach Böhmen, und schonte weder Gut noch Blut, ließ sich auch in Gesandtschafften nach Polen, Preussen und Litthauen gebrauchen. In dem Römischen Reich that er dem Kayser vortreffliche Dienste, davor ihn derselbe, ungefehr um das Jahr 1430, mit der Cantzler-Würde begnadigte. Er stifftete die Heyrath zwischen des Kaysers **Siegmunds** Erb-Printzeßin **Elisabeth**, und dem Ertz-Hertzog **Albrechten** von Oesterreich, wodurch die Königreiche Ungarn und Böhmen, sammt den incorporirten Landen, an das Haus Oesterreich gelanget. Desgleichen wohnte er auch im Jahr 1431 der Kirchen-Versammlung zu Basel bey, und als Kayser **Siegmund** 1432 nach Italien zog, war er Ursach, daß derselbe sicher hin und her durchkam, und die Kayserliche Crone erlangte, welches er durch seine andere Abgesandten vorhero nicht ausrichten können, wie er denn die Streitigkeiten zwischen dem Kayser und dem Pabst **Eugenius** *IV.* zu Rom abthat, da inzwischen der Kayser bey 6 Monat sich zu Siena aufhielte. Er soll auch selbst mit dem Kayser zu Siena gewesen seyn, und sich daselbst in eine Adeliche Dame hefftig verliebt haben, wovon *Aeneas Sylvius* einen eigenen Roman unter dem Titul: Amores Euriali & Lucretiæ geschrieben hat. Er wurde auch um diese Zeit in Gesandtschafft nach Mayland, Venedig, Florentz, und andere Oerter in Italien, mit grossem Nutzen gebrauchet. Als dieser Kayser 1433 zu Rom gecrönet wurde, ward er zum ersten Ritter geschlagen, und zum obristen Cantzler erhoben, zum Comite Palatii Lateranensis creiret, und das Wapen ihm und seinem gantzen Geschlechte verbessert. Im Jahr 1434 verpfändete ihm der Kayser das Schloß, die Stadt und Herrschafft Elnbogen, die Stadt Schlackenwerth, das Schloß Engelsburg, die Schobnitzer Güter, und das Gut Achtenstadt, und 1435 schenckte er ihm und seinem Bruder **Matthäus** und ihren Nachkommen das Gut Falckenau. Im Jahr 1437 vermählte er sich mit des Kaysers Muhme, der Printzeßin **Agnes**, Hertzogs **Conrads** *III.* **Albus**, des ältern Hertzogs in Schlesien zu Oelß und Kosel, Tochter, welcher die Kayserin *Barbara* 3000 Ungarische Gülden oder Ducaten zur Heimsteuer auf der Herrschafft Elnbogen verschrieben. Es befreyete ihm auch der Kayser das Gut Lichtenstadt und gab es ihm erblich, ertheilte auch ihm und seinen Brüdern das Müntz-Recht. Mit dieser Gemahlin zeugte er unterschiedliche Kinder, so aber entweder noch vor, oder doch wenigstens bald nach der Eltern Ableben verblichen. Die Gemahlin selbst gieng im September 1448 in der Geburt mit Tode ab. In obbemeldtem 1437 Jahre, Freytags nach Simon Judas, erhob der Kayser **Siegmund** die ihm ehemahls schon den 21 August 1431 erblich verschriebene Herrschafft Passaun in Italien zu einer Grafschafft, und machte ihn und seine Brüder und ihre Erben zu Grafen von Passaun, welches ein District in der Tarviser-Marck, so die Stadt Bassano und etwan 12 Dörffer in sich begreifft. Als der Kayser bald hernach in eine tödtliche Kranckheit verfiel, und sich nach Znaim in Mähren bringen ließ, so erklärte er in seinem Testament seinen Eydam, den Ertz-Hertzog **Albrecht**, zum völligen Erben, und ernennte einige Abgesandten, darunter der vornehmste dieser Graf Schlick war, welcher nach seinem Tode in Böhmen gehen, den Land-Ständen seinen letzten Willen kund machen, und dem Ertz-Hertzog zum Besitz des Königreichs Böhmen verhelffen solte, welches der Graf Schlick auch mit grosser Geschicklichkeit verrichtete, und unter diesem **Albrecht**, so auch Kayser worden, gleichfalls die Cantzler-Würde verwaltete, welcher ihn dann mit der Hungarischen Herrschafft Weißkirchen und Skalitz, in der Gespanschafft Neytra auf der Mährischen Gräntze beschenckte. Als aber auch dieser Kayser gar bald 1439 starb, so hat dessen Gemahlin die verwittbete Königin **Elisabeth**, ihm 1440 alle von dem Kayser **Siegmund** und **Albrechten** erhaltene Privilegien und Pfandes-Verschreibungen, auch die Verschreibung über die Burg-Pflege zu Eger auf Lebenslang bestätiget. Der Kayser **Friedrich** *V.* so nach **Albrechten** *II* zur

zur Regierung kam, schenckte ihm Grätz und andere Oerter in Oesterreich, und verblieb er auch unter demselben in dem Cantzler-Amt. Er starb zu Wien plötzlich an einem Schlagfluß, zu Anfang des Monat Julii Sonnabends nach Ulrich 1449, und wurde nebst seiner das Jahr vorher verblichenen Gemahlin bey den Carmelitern mit grosser Solennität beerdiget. Bey seiner grossen Klugheit, Beredsamkeit und Geschicklichkeit, hatte er auch eine schöne Statur und gutes Ansehen, führte sich sehr wohl und magnific auf, so daß er nicht allein einen grossen und glücklichen Staats-Minister, sondern auch einen galanten Hofmann vorstellte. Er hat auch eine Historie der Kirchen-Versammlungen zu Costnitz und Basel verfertigt. Seine Herrschafften erbten sein Bruder **Matthäus**, und seines andern bereits verstorbenen Bruders **Nicolaus** Söhne. Es wird auch von ihm gemeldet, daß, als er, wie oben gedacht worden, als Kayserlicher Abgesandter sich auf dem Concilio zu Costnitz befunden, er in das harte Urtheil wider **Hussen** und **Hieronymum** von Prag nicht einwilligen wollen, sondern öffentlich darwider protestiret, und davon gegangen sey. Der Pabst **Pius** *II*, als er sich noch unter dem Namen **Aeneas Sylvius Piccolimini** an des Kaysers **Friedrichs** *V.* Hofe aufhielte, war mit ihm in sehr vertrauter Freundschafft, und rühmet von ihm, daß er durch ihn zu seiner Beförderung gelanget, woraus hernach die Erlangung des Bißthums zu Trieste und alle andere Würden erfolget. **Sylvius** in hist. Bohem. c. 53. ingleichen in epistolis & dedictis & factis Alfonsi R. c. 3. 4. *Privilegium Sigismundi* ap. Boecler. in app. Diplom. & document. ad Aeneæ Sylvii hist. Fridr. III. p. 85. seqq. **Pantaleons** prosop. virorum illustr. **Rutger de Horst** de cancellar. l. 2. c. 1. f. 399. **Lazii** geneal. Austr. lib. 2. **Bruschii** Beschreib. des Fichtelberges, **Balbini** epitome & miscell. regni Bohemiæ. **Burchelati** comment. memorabil. Tarvisii lib. 2. p. 328. **Lünigs** Reichs-Archiv. Parte spec. contin. I. & in spicilegio seculari, dist. 44. p. 1174. seq. **Papadopoli** hist. gymn. Patav. t. 2. p. 17.

Schlick, (Heinrich) Graf zu Passaun und Weißkirchen, Ritter des güldenen Vliesses, Kayserlicher würcklicher geheimer Rath, General-Feld-Marschall und Hof-Kriegs-Präsident, war ein Sohn **Georg Ernsts** Schlicks, Grafens zu Passaun und Weißkirchen, und **Sidoniens** von Colonna, Freyin zu Felß und Schneckenburg. Nachdem er sich in Ritterlichen Ubungen geschickt gemacht, und unterschiedene Sprachen begriffen, gieng er in dem 17 Jahre seines Alters mit dem Kayserlichen General-Lieutenant, **George Basta**, nach Ungarn, und wohnte dem Treffen bey Ostian und St. Andreas bey. Hierauf trat er in Spanische Kriegs-Dienste, und halff als Hauptmann, Wachtendonck, Rheinbergen und Lingen einnehmen, wie auch Groll entsetzen. Als nachgehends sein Regiment abgedanckt wurde, that er eine Reise in Franckreich, und hielte sich daselbst so lange auf, bis der Jülichische Krieg angieng: denn da warb er eine Compagnie Küraßier unter **Wilhelm Saladins**, Grafens von Salm, Regiment, und diente dem Kayser in Jülich und Elsaß. So bald diese Unruhe gestillet war, fand er sich auf etliche Wochen bey den Seinigen ein und besahe sodann Franckreich, Engelland und die Niederlande, auf welcher Reise er hauptsächlich die Geometrie, Mathematic und andere Adeliche Ubungen trieb. Immittelst nahm der letzte Jülichische Krieg seinen Anfang, welcher ihn veranlassete, dem Hause Pfaltz-Neuburg, als Hauptmann über eine Compagnie Küraßier, und nachgehends, als Obrist-Lieutenant zu dienen, wiewohl er bald hernach in Spanische Dienste überlassen wurde, und in denselben so lange verharrte, bis die Cron Spanien sich entschloß, die neuen Compagnien zu reformiren. Denn da trat er mit 4 Compagnien in Braunschweigische Dienste, und verblieb darinnen bis zu Endigung des Krieges. Hierauf gieng er wieder nach den Niederlanden und von dar nach Italien, woselbst er der Crone Spanien wider den Hertzog von Savoyen diente, Vercelli und andere Oerter einnehmen halff, und den folgenden Frühling über 12 Compagnien Reuter, die in den Niederlanden angeworben waren, Obrist-Lieutenant wurde. Es erfolgte aber, ehe diese Völcker nach Italien kamen, der Friede mit Savoyen, welches ihn bewog, nach Hause zu gehen, allwo ihn die Böhmischen Stände zum Obrist-Lieutenant ernennten, und folgends das Marggrafthum Mähren zum Obristen über ein Regiment zu Fuß bestellte. Bald hernach trat er als Obrister in des Kaysers **Ferdinands** *II.* Dienste, und hielt sich in Ungarn dermassen wohl, daß ihm den Winter über in Mähren, bey Abwesenheit des General-Feld-Zeugmeisters, **Maximilians**, Herrn von Lichtenstein, das Commando über 13 Regimenter anvertrauet wurde. Das folgende Jahr, da er bey der Belagerung von Glatz die Stelle eines General-Feld-Wachtmeisters vertreten, bezog er wieder die Winter-Quartiere zu Olmütz, und hatte, als der Herr von Lichtenstein nach Hofe verreiset, abermahl das Commando über alle in Mähren liegende Regimenter. Im Jahr 1625 schickte ihn der Hertzog von Friedland, als General-Feld-Zeugmeister, mit 11 Regimentern in den Nieder-Sächsischen Creys wider den König in Dännemarck, da er binnen 16 Tagen das Ertz-Stifft Magdeburg und das Stifft Halberstadt nebst den Grafschafften an dem Hartz wegnahm, und sich der Dessauer Brücke zu bemächtigen, beordert wurde. Hierauf gieng er mit der Kayserlichen Armee in Schlesien und Ungarn, und besetzte auf des Hertzogs von Friedland Befehl den Waagstrom zu Trentschin, Neustädtel, Bischin, Freystadt, Schnida und Schella. Als er aber nach etlichen Tagen diese Posten besichtigen wolte, wurde er von den Trouppen des Fürsten in Siebenbürgen überfallen, und so lange in Caschau gefangen gehalten, bis er sich mit 20000 Thlr. rantzionirte. Wie er nun auf dem Wege war, sich an den Kayserlichen Hof zu begeben, empfieng er ein Schreiben, darinnen ihn der Kayser zum General-Feld-Marschall erklärte, da er denn die Dänen nöthigte, alle vesten Plätze, so sie in Schlesien inne hatten, zu übergeben, und das Land binnen 2 Monaten zu räumen. Nach diesem schickte ihn der Hertzog von Friedland mit 8000 Pferden nach der Havel voran, und die unter dem Commando des Hertzogs **Georgens** von Lüneburg stehende

Kayserliche Truppen an sich zu ziehen, und damit zu dem General Tilly zu stossen. Er gieng hierauf mit dem Hertzog in Friedland ins Holsteinische, allwo er den Dänischen General Friedrichen, Marggrafen von Baden-Durlach, so in die Enge trieb, daß er sich mit den vornehmsten Generalen auf ein Schiff begab, und seine Truppen, die man auf 14000 schätzte, im Stiche ließ, welche sich sodann auf Gnade und Ungnade ergeben musten. Es fiel ihm also leicht, sich von gantz Jütland, Schleßwich, Holstein und Ditmarschen völlig Meister zu machen, welche Provintzen er auch bis auf den mit Dännemarck geschlossenen Frieden besetzt hielt, und sodann seine Armee ins Mecklenburgische führte. Im Jahr 1630 legte er seine Kriegs-Bedienung nieder, und gedachte sein Leben auf seinen Herrschafften in Böhmen in Ruhe hinzubringen; allein noch dasselbe, wie auch das folgende Jahr suchte ihn der Kayser zu bewegen, nochmahls zu Felde zu gehen, und 1632 trug er ihm das Hof-Kriegs-Präsidenten-Amt auf, wobey er sich so wohl verhielt, daß er die Stelle eines würcklichen geheimen Raths dazu erlangte. Diese beyde wichtige Bedienungen behielt er unter dem Kayser Ferdinand III, welcher ihm auch 1641 alle seiner Familie ertheilte Freyheiten, und 1646 das Bergwercks-Privilegien bestätigte. In diesem letztgedachten Jahre war er schon Ritter des güldnen Vliesses, und starb 1653. Man rühmet ihm nach, er habe ein so vortrefflich Gedächtniß gehabt, daß er alle Pässe, Städte, Flecken, Flüsse und Bäche in Deutschland, Ungarn, Niederlanden rc. zu nennen gewust, auch die Nahmen aller Obristen und Officier behalten. Absonderlich war er wegen seiner Treue und Redlichkeit bey dem Kayser und andern Fürsten des Römischen Reichs ungemein beliebt. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den vorhergehenden Geschlechts-Articul.

Schlick, (Rudolph) hat im Jahre 1588 eine Exercitation. de Musicæ origine, cultu, dignitate, &c. zu Speyer in Octavo drucken lassen. Bes. **Thomas Hyde** Catal. Biblioth. Bodlejanæ.

Schlickenburg, eine Festung, bey der Stadt Tolen, auf der Niederländischen Insul Tolen, liegend, welche im Jahr 1572 von Printz **Wilhelm** vergeblich belagert, im Jahr 1577 aber denen Spaniern abgenommen worden.

Schlickenthaler, eine Art Sächs. Geld, so im Jahr 1492 unter der Regierung des Chur-Fürsten zu Sachsen, **Friedrich** des Weisen, im Joachimsthal ist gepräget, und von Stephan Schlick, der die ersten gepräget, Schlicken-Thaler genennet worden; Man nennet sie auch Joachims-Thaler. Besiehe auch den Artickel Joachimsthal im XIV Bande, p. 806. **Albini** Meißnische Berg-Chronicke p. 45.

Schlickermilch, **Schlottermilch**, wird die nach abgenommenen Rahm oder Sahne überbleibende lautere Milch genennet, welche zu Quarck-Käsen gebrauchet, oder vors Viehgesinde mit eingebrocktem Brodte verspeiset wird.

Schlickkräpflein, ein gebackenes, so aus einem Füllsel, es sey von Karpenmilch oder Rogen, Kalbslungen oder Fleisch, Krebsen oder andern Fischen, Spinat, und dergleichen in einen Teig geschlagen, in Wasser gekocht, und hernach in Schmaltz gebacken, bereitet wird. Siehe auch **Raviolen**, im XXX Bande, p. 1108.

Schlidau, ein Städtlein, welches dem Amte Torgau mit Ober- und Erb-Gerichten zugethan ist. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen p. 12 der Beyl. Ohne Zweiffel ist es ein Irrthum, und soll **Schilda** heissen.

Schliderer von Lachen, Geschlecht, siehe **Schliederer**.

Schlido, Lat. *Scledum*, eine kleine Stadt, nebst einem Vicariat, 3 Meilen von Vicenza, in der Venetianischen Landschafft Vicentino in Italien. Die Einwohner treiben starcken Handel mit Tüchern und Fellen.

Schlidser, Geschlecht, siehe **Göritz** im XI Bande, p. 73 u. ff.

Schlie, **Sleye**, ein Fluß, oder vielmehr ziemlich breiter Meer-Busen, in dem Hertzogthum Schleßwich, welcher nicht weit von Gottorf in dem Walde Pöhle anfängt, bey Schleßwich vorbey gehet, und sich in die Ost-See ergiesset. Im Jahr 891 blieb Hertzog **Sivard** in der Schlacht mit Königs **Regners** Söhnen bey dem Einweich der Schlie, daher er auch **Sivardsweich** genennet wird. Man fänget in diesem Flusse jährlich eine grosse Menge Heringe, und zwar mit Zäunen, so an dem Ende Hamen haben. **Danckwerts** Chorogr. Holſ. P. 2. c. 9. p. 113.

Schlieben, ein Städtgen und Amt in dem Sächsischen Chur-Crayse, eine Meile von Hertzberg, allwo sich eine Probstey befindet, welche der Universität zu Wittenberg einverleibet ist. Im Jahr 1631 nach der Leipziger Schlacht wurde es von den Kayserlichen angesteckt, und 1721 den 30 October braunte es fast gäntzlich ab. **Peckensteins** theatr. Saxon. P. 3. p. 152 und 159. **Zeillers** topogr. Saxon. ſup. p. 167. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen p. 22 der Beyl.

Schlieben, ein Amtsäßiges Guth, in dem Churfürstl. Amte gleiches Nahmens gelegen. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen p. 22 der Beyl.

Schlieben, ein uraltes und höchst-angesehenes Adeliches, auch zum Theil Gräfliches Hauß, welches sich nicht nur in dem Sächsischen Chur-Creyse, sondern auch in der Marck **Brandenburg**, in der Lausitz, in Preussen und andern Ländern ausgebreitet. Dessen Ursprung wird von den Slavis oder Wenden, die sonsten auch Sluben sind genennet worden, hergeleitet. Immassen man in alten Meißnischen Briefen findet, daß die Edlen von **Schlieben** die von **Slowin**, **Slubin**, **Schluben** und **Slieven** genennet werden. Deren Stam-Hauß aber soll das Städtlein, Amt, u. nunmehr ruinirtes Schloß Schlieben in gedachtem Chur-Creyse hart an der Nieder-Lausitz gelegen, seyn, in welcher Gegend diese Familie schon von den ältesten Zeiten an

an gewohnet, und nach einiger Meynung zuerst das Städtgen Schlieben zu bauen angefangen hat. Der allererste, welcher von diesem Geschlechte aufgezeichnet gefunden wird, ist Dietz oder Dietrich, welcher im Jahr 996 unter Marggraf Brunicone von Brandenburg, dem Thurnier zu Braunschweig, so Ludolph, Marggraf zu Sachsen, angestellet hatte, beygewohnet. Und in eben demselben Jahre ward auf dem Thurnier zu Göttingen von den Rein-Ländern zur Schau oder Beurtheilung, wer sich am besten gehalten, erwehlet Apollonia von Schlieben, wie Reipnerus p. 73 schreibet. Gleichermassen befand sich im Jahr 998 Hanß von Schlieben unter Marggraf Hugone auf dem Thurnier zu Merseburg und Braunschweig, und ließ sich tapfer und ritterlich zu Schimpf und Ernst sehen. Als Marggraf Albert der Bär, zu Brandenburg die Wenden und Obotriten, so am Elb-Strom in der Marck gewohnet, im Jahr 1162 ausgetrieben, und solche Gegend mit andern Völckern besetzet sollen auch die von Schlieben aus Ober-Sachsen in der Marck sich ansäßig gemacht, und vor die wider die Wenden und Obotriten bezeigte Tapferkeit die Gegend um Schlieben und Baruth bekommen haben. Insbesondere wird Theodors von Schluben gedacht, so nebst einem von Randau bey gedachten Marggraf Alberten in besondern Ansehen gewesen, vermuthlich wegen seiner ritterlichen Thaten, so er seinem Herrn wider der Obotriten Hertzog Primislaum geleistet. Wie man denn auch findet, daß ihn Marggraf Albert wider einen Pohlnischen Fürsten, so dem Primislao befreundet gewesen, und welcher nach desselben Tode sich der Marck Brandenburg angemasset, ausgerüstet, mit dem er auch bey Züllichau ein Treffen gehalten, und solchen aus dem Felde geschlagen. Christoph von Schlieben hat sich 1240 in der blutigen Schlacht mit den Tartern, welche unter ihrem Fürsten Hoccata gantz Europa überschwemmten, bey Liegnitz, als Märckischer Obrister tapfer verhalten, und Martin Cromerus fället von dieser Schlacht folgendes Urtheil: „Wenn der fromme „Fürst Heinrich desselben getreuen Rath, daß man „nemlich dem Feinde keine Schlacht liefern, sondern ihn nur mit Gegenwehr und Scharmützeln „von seinem tyrannischen Wesen und Rauben abhalten solte, gefolget hätte, und sich von den andern durch Ehrgeitz nicht einnehmen lassen, würde wohl ein so grosser Verlust der Christen nicht „erfolget seyn." Jacob von Schlieben kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1288 in Ludwigs Reliqu. Mst. T. IX. p. 507. Balthasar von Schlieben stellte 1392 einen Brief von sich, darinnen er sich verschreibt, daß die ihm zugehörige Stadt Baruth nebst dem Schlosse dem Marggrafen zu Meissen jederzeit offen stehen solte. Otto hat sich 1396 in einer Donation, so in Angeli Märckis. Chron. p. 174 zu lesen, als Zeuge unterschrieben. Balthasar ist von 1424 bis 1437 Heermeister zu Sonneburg, und ein anderer dieses Nahmens 1460 Dom-Probst zu Lebus gewesen. Um diese Zeit hat sich George von Schlieben in Preussen niedergelassen, und sich daselbst weiter ausgebreitet, wovon wir weiter unten handeln werden. Liborius, ebenfalls Heermeister zu Sonnenburg, hat 1460 die Päbstl. Confirmation über den bekannten Heimbachischen Vergleich zu Stande gebracht, davon beym Gryphio vom Ritter-Orden p. 48 zu lesen. Hanß von Schlieben, Ritter, befand sich zu Friedrichs II, Churfürstens von Brandenburg, Zeiten in Kriegs-Diensten, und wird als ein verständiger und im Kriege sehr erfahrner Mann gerühmet; wie er denn das Schloß und Amt Garthin in Pommern 1468 einnehmen helffen; und durch die dabey bezeigte Tapferkeit sich bey seinem Churfürsten in solche Gnade gesetzt, daß er von selbigem zum Hauptmann gedachten Schlosses verordnet ward. Als nach Friederichs II Tode sein Bruder Albrecht 1471 zur Regierung kam, wuste der von Schlieben sich nicht weniger desselben Gnade zu erwerben, und durch seinen Beystand in vielen Kriegen wider Pommern, die Stadt Nürnberg, und das Hertzogthum Bayern, sich bey demselben in grosses Ansehen zu bringen; welches besonders zu der Zeit geschahe, als der Churfürst die von Nürnberg unter Gravenburg angegriffen, und einen harten Stand mit ihnen gehalten, daß er auch schon in grosser Gefahr gestanden, aus dem Felde geschlagen zu werden, wenn nicht der von Schlieben noch zu rechter Zeit aus einem Hinterhalt hinzu gerannt, seinem Herrn treulich beygesprungen, und die Nürnberger, welche fast den Sieg in Händen gehabt, mit Ernst angegriffen, und so geängstiget, daß sie die Flucht zu Hand nehmen, und den Sieg Churfürst Albrechten überlassen müssen. Liborius, ein anderer dieses Nahmens, gelangte 1481 zu dem Bischofftum Lebus an der Oder, als beyder Rechten Doctor und Dom-Herr daselbst, starb 1486 am Ostermontage zu Berlin, und ist in dem Thum zu Fürstenwalde im Chor vor der Bürgemeister Gestühle begraben worden; doch ist sein Grab gar vergangen, daß man nichts mehr davon siehet. Merckwürdig ist, daß, als der vorige Bischoff auf dem Tod-Bette lag, und die Dom-Herren ihn fragten, wen sie nach seinem Tode wehlen sollten, der sterbende Bischoff darauf zur Antwort gegeben: D. Liborius von Schlieben wäre es wohl werth, und würde auch wohl sparsam und räthlich seyn, wo er sich wegen seines Geschlechts nicht zu edel darzu deuchte. Zu Sonnenburg findet sich in einem Capitel-Schluß von 1495, daß einer, Nahmens Curth von Schlieben, damahls Comtor zu Lietzen gewesen, und ist merckwürdig, daß das Geschlechte der von Schlieben diese Comterey über hundert Jahr an einander besessen, indem Adam von Schlieben dieselbe 1595 bekommen, und bis zum Ende seines Lebens 1628 behalten; nach ihm kam krafft habender Antianität in den Orden sein Sohn Maximilian von Schlieben, so 1678 Todes verblichen, und hiernächst wiederum dessen Sohn, Adam George von Schlieben, der 1709 verstorben, wie solches weiter unten ausführlicher berichtet werden wird. George von Schlieben war Hertzog Georgens zu Sachsen Rath, und 1506 Hauptmann zu Sorau, ein vortrefflicher, beredter und verständiger Mann, wie er in der Sorauischen Chron. p. 12 genennet wird.

Dessen

Dessen Sohn, George, und also gleiches Namens, hat noch 1571, nach Grossers Laußn. Merckwürdigk. L. III. c. 6. p. 28. als Hof-Richter in der Ober-Lausitz gelebet. Dietrich von Schlieben war 1530 Preußischer Hofmeister bey Marggraf Albrechten zu Brandenburg. Hanß von Schlieben, auf Pulßnitz, welches derselbe bereits 1549 bewohnt, war noch im Jahr 1574 Kayserlicher Rath und Landes-Hauptmann in dem Marggrafthum Oberlaußnitz zu Budißin, 1562 ist er mit unter dem Comitate Marggraf Joachims II, Churfürstens zu Brandenburg, auf der Wahl und Krönung Kaysers Maximilians II nach Franckfurt am Mayn gezogen; 1567 war er noch Amts-Hauptmann zu Budißin, und den 13 Jul. selbigen Jahres als ein Kayserlicher Commissarius mit zugegen, wie in Görlitz nebst dem gantzen dahin verschriebenen Adel des Marggrafthums Ober-Lausitz, derer Schönbrunnischen, damahls unter Georgen von Warnßdorff stehenden, Bauern hartnäckigte Wiederspenstigkeit wieder ihre Herrschafft untersuchet und die Aufwiegler executirt und nachdrücklich bestraffet worden, wie solches obangezogener Grosser umständlich erzehlet. Noch vorher im Jahr 1564 hat er, als König Maximilian II die Erbhuldigung in dem Marggrafthum Laußnitz eingenommen, auf die beschehene Königl. hohe Proposition im Namen derer gesammten Stände die Antwort allerunterthänigst ertheilet. Weil er nun in Verwaltung seiner Charge solchergestallt in Beobachtung seiner ihm obliegenden Amts-Pflicht sich jederzeit sehr sorgfältig erwiesen, als würde er nachmahls zum Landes-Hauptmann erhoben. Nachdem aber endlich seine Leibes-Kräffte zu Verwaltung dieses mit vielen Reise-Beschwerden verknüpfften Amts, nicht mehr zulangen wollen, als hat derselbe dieserwegen im Jahr 1574 resigniret. Dietrich von Schlieben war 1574 Gräflicher Manßfeldischer Rath, und ein fleißiger Anhörer Göttlichen Worts. Daniel von Schlieben auf Boßau ist 1580 gebohren und in Dreßden den 15 August 1649 als Churfürstl. Sächsischer Obrister-Lieutnant über drey freye Fähnlein Infanterie und als Cammer-Juncker verstorben; er hat, nach Mollers Annal. Freiberg. p. 582. den 22 November 1640 mit zwey Fahnen Fuß-Knechten zu Freyberg in Besatzung gelegen. Jahn von Schlieben ist im Jahr 1614, nach Müllers in Annal. Sax. ertheilten Berichte, als Chur-Sächsischer Obrister und Hauptmann zu Weyda nebst Daniel von Schlieben, Churfürstlichen Sächs. Cammer-Junckern, mit Churfürst Johann Georgen zu Sachsen, zu Naumburg gewesen, als die Erb-Verbrüderung allda erneuert worden. Hanß Ernst von Schlieben war zu gleicher Zeit unter des Churfürsten zu Brandenburg, Marggraf Johann Siegmunds, Comitate mit zugegen. Hanß Heinrich von Schlieben diente der Kron Schweden und lag 1641 in Zwickau; muste sich aber den 8 Jun. nebst seiner bey sich habenden Schwedischen Besatzung nach einer monatlichen harten Belagerung, an die Churfürstl. Sächsischen Völcker mit Accord ergeben, siehe Müllers Annal. Sax. p. 585. Ernst von Schlieben hat die Charge eines Churfürstl. Sächsischen Cammer-Raths bedienet. Sonst meldet Peccenstein in Theatr. Sax. daß Heinrich von Schlieben Comptor zu Lagow gewesen; ingleichen, daß zu seiner Zeit Pleßnitz, Baruth, Gerßdorff und Walsdorff wären von denen von Schlieben bewohnet worden. So sey auch Hanß von Schlieben auf Fetzsche Landes-Hauptmann des Marggrafthums Nieder-Lausitz gewesen. Johann Friedrich von Schlieben war Landes-Syndicus in der Nieder-Lausitz und hat im Namen der Stände allda im April des 1666 Jahres auf die, wegen neuer introducirter Regierungs-Form, von damahligen Hochfürstl. Sachsen-Merseburgischen Geheimden Rathe und Cammer-Directorn, George Heinrich von Luckowen, gehaltenen solennen Einweihungs-Rede an die gesammten Stände, geantwortet, ist auch den 21 Mertz 1668 in das neue angeordnete Consistorium als Landes-Syndicus mit eingewiesen worden.

Liborius von Schlieben ist, nach Königen in seiner Adels-Historie III Th. p. 938 der erste, von welchem man in richtiger Ordnung die Abstammung dererjenigen dieses vornehmen Geschlechts, so sich hiesiger Lande befinden, darthun kan. Es hat ihm Pulßnitz und Bretting (Brettnitz) zugehöret, und hat er mit Hedewig von Klix aus Strohwalda, Balthasarn, Eustachium und Otten gezeuget. I. Dieser Otto, als der dritte Sohn des nur gedachten Liborius, auf Sanneck und Baruth rc. hat nebst dem gleich gemeldeten Städtgen Baruth, so heut zu Tage den Grafen von Solms gehöret, annoch 27 Dörffer besessen, und im Jahr 1528 nebst Nicol von Minckwitz zu Sonnenwalda auf Verlangen Achims von Birckholtz, mit dem Bischoff zu Lebussa, Georgen von Blumenthal, einem Märckischen von Adel, welcher ein seltsamer und unruhiger Kopff gewesen, sich aufgelehnet und mit 400 Reutern Fürstenwalda, als den Hauptsitz des Stiffts und Dom-Capitels, durch besondere List überfallen, um den Bischoff gefangen zu nehmen und mit sich hinweg zu führen; weil aber der Bischoff von solchem Vorhaben zeitig Nachricht erhalten, ist derselbe gleich Anfangs in fremder Kleidung entwischet: da sie ihn nun nicht gefunden, haben sie derer Capitularen und Bürger Häuser preiß gegeben und durchgängig plündern lassen, und sind also mit dem erbeuteten Guthe davon gezogen. Der entflohene Bischoff aber hat sich gleich zum Churfürsten nach Grimnitz begeben und Hülffe wieder seine Feinde begehret, die ihm auch versprochen worden, auch ist sogleich Befehl ergangen, diesen Otten von Schlieben nebst Nicol von Minckwitz gefangen zu nehmen, und die Festung Sonnenwalda zu belägern; welche aber von dem von Minckwitz mit allen wohl versorget gewesen. Da nun dieser wohl gemercket, daß es endlich übel ablauffen dürffte, so hat er sich gedemüthiget, den Churfürsten um Gnade bitten lassen, welche demselben auch zugesaget worden und hat er sie auch mildest erhalten, wie solches Angelus in seiner Märck. Chron. p. 316. und Leutinger L. 2. Comment. March. aufgezeichnet hat. Dieser Otto von Schlieben hat sich zweymahl vermählt gehabt, und zwar erstlich mit Annen von Birckholtz

aus Wutzschwitz, die ihm unter andern Saren, eine Gemahlin **Hanß Dippolds von Gränsing** auf Döhlen und Zauckenroda, gebohren; hernach aber mit **Sophien von Arnimb**, welche ihn mit einer Tochter, Namens **Sophie**, der Gemahlin **Barthol Krachts** auf grossen Reitz und Beinnenberg, erfreuet. (II) Dessen ältester Bruder, **Balthasar**, oder der erste Sohn des obigen Liborius von Schlieben, auf Pulßnitz und Brettnitz, hat sich **Magdalenen Pflügen** aus Lamperswalda ehelich beylegen lassen, welche ihm folgende Kinder zur Welt gebracht: 1) **Eustachium**, von dem sogleich; 2) **Annen**, welche a) **Abrahamen von der Sahla** auf Schönfeld, und hernach b) **Matthias Lösern** auf Ahlßdorff angetrauet worden; 3) **Elisabethen**, eine Gemahlin **Heinrichs von Starschedeln** auf Mutschen; 4) **Marien**, die **Heinrichen von Starschedel** auf Cannewitz geheyrathet; 5) **Ottilien**, welche a) **Stag Haacken** auf Götzschnitz und b) **Georgen von Brück** auf Segrena geehelicht; und 6) **Margarethen**, die Gemahlin **Melchiors von Drandorff**. Obgedachter **Eustachius**, der eintzige Bruder dieser Schwestern und Sohn Balthasars, auf Zossen (welches derselbe nach **Grossers** Laußnitzer Merckwürdigkeiten T. III, C. XI, p. 102 noch im Jahr 1550 inne gehabt), Pulßnitz und Zagelsdorff, war Churfürstl. Brandenburgischer Rath, Ober-Hof-Marschall und Hauptmann zu Trebin. In seiner Jugend begab er sich auf Reisen und brachte allein in Italien 5 gantzer Jahre zu; unter welcher Zeit er sich zu Rom 7 Wochen aufgehalten und daselbst viele Dinge gesehen und gehöret. Er pflegte nachhero offtmahls mit grossen Ernst und Eiffer zu erzehlen, was vor abscheuliche Bubenstücke [wir bedienen uns hier seiner eigenen Worte, ohne jemands Nachtheil] er selbst zu Rom gesehen; wie offtermahls er falsche Eyde angehöret, indem man fast alle Tage um Geldes willen andern zu gefallen unerhörte Meyneyde zu thun sich nicht scheuete. Er versicherte auch, daß ihm selbst 20 Ducaten angebothen worden, daß er für einen andern schweren und einen falschen Eyd in einer Sachen thun sollen. Als er sich aber dessen gewegert, und vorgewendet, daß solches nicht allein wieder sein Gewissen; sondern auch wieder seine Adeliche Ehre lauffen würde; habe man seiner gespottet und gesagt: Die Bestia hat keinen Verstand, daß er um solchen guten Geldes willen nicht einen solchen schlechten Eyd thun will. Darum pflegte auch Doctor Luther, als Doctor Justus Jonas den von Schlieben wegen seiner Frömmigkeit und Abscheu vor den Päbstischen Greueln rühmete, zu sagen: „Darum kan der „**von Schlieben** mit Nutz von diesen Sachen „reden, denn er hat in Welschland die Päbstischen „Greuel selbst gesehen und darnach in Deutsch„land dagegen das Reich GOttes aus dessen folg„machenden Worte recht erkannt und angenom„men auch nach seinem Vermögen in der Marck „befördert.„ Von ihm meldet nicht weniger **Spangenberg** P. II. des Adels-Spiegels C. 29 L. 6, p. 58, daß er selbsten zu Cölln an der Spree in der Harnisch-Cammer, und folgends in seinem Hause zu Zossen, als er mit seinem Sohne, **Christoph** von Schlieben, von Wittenberg dahin verreiset, viele Christliche Gespräche von ihm gehöret: Wie denn auch obgedachter Jonas von demselben schreibet, daß er ein Verständiger und Gottesfürchtiger von Adel gewesen. Es war auch dieser von Schlieben ein sehr wohlberedter Mann, daher ihn Doctor Luther den **Deutschen Cicero** oder **Demosthenem** nennte; die Italiener aber hiessen ihn *facundum Alemannum*. So war er ingleichen ein erwünschter Mann in hohen wichtigen Streit-Sachen zwischen grossen Fürsten und Herren, die eingerissenen Spaltungen und Irrungen richtig zu machen, dazu er denn, seines hohen Verstandes und friedfertigen Gemüths wegen, vielmahl nicht ohne Frucht gezogen und gebrauchet worden: wie denn viele nützliche Verträge und Abschiede vorhanden, die er gemacht hat. Er legte unterschiedene Gesandtschafften ab, und gesegnete das Zeitliche 1567 den 22 Mertz, oder, wie andere wollen, 1568, nachdem er mit **Annen von Miltitz** aus Muntzig nachstehende Kinder gezeuget, als 1) **Annen**, eine Gemahlin **Gottfrieds von Wolffersdorff** aus Bornsdorff; 2) **Abrahamen**, von dem bald; 3) **Christophen**, von dem meldet **Cyriacus Spangenberg** in der Hennebergischen Chronica L. II, C. 18, p. 97, daß er im Jahr 1545 mit ihm wäre von Wittenberg zu dem alten Marschall **Stachium** von Schlieben nach Berlin gehohlet worden, um die Pracht bey des Marggrafen Hanß Georgens ersten Fürstl. Beylager mit anzusehen: hernach wird dessen abermahls gedacht, daß er den 1 Februar 1598 bey der solennen Leichen-Proceßion Marggraf Johann Georgens, Churfürstens zu Brandenburg, das Hochfürstl. Fräulein Eleonoren von Holstein habe führen helffen; ob er übrigens seine Geschlechts-Linie fortgepflantzet, können wir nicht sagen; und 4) **Eustachium**, Churfürstl. Brandenburgischen Rath, welcher den 19 April 1594 nebst andern abgeordneten Räthen im Nahmen Churfürst Christians I hinterlassener Söhne, die Huldigung in Meinungen einnehmen helffen, wie **Müller** in Annal. Sax. es mit aufgezeichnet: auch ist er den 1 Februar 1598 bey der solennen Leichen-Bestattung Marggraf Johann Georgens, Churfürstens zu Brandenburg, mit zugegen gewesen; ob er aber Nachkommen verlassen, können wir ebenfalls nicht berichten. Oben gemeldeter **Abraham**, der erste Sohn des ältern Eustachius und Bruder nur gedachten Eustachius, auf Zagelsdorff, verehelichte sich mit **Aemilien von Köckeritz** aus Strauch, die demselben gebohren 1) **Justinen**, so an **Siegmund von Brück** auf Segrena vermählt worden, und 2) **Zacharias Friedrichen** auf Zagelßdorff, welcher mit **Annen Margarethen von Körbitz** aus Mertzkirchen unter andern **Hanß Abrahamen** gezeuget. Dieser **Hanß Abraham**, auf Klein-Milckau, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Lieutenant bey denen Ritter-Pferden, war den 13 Mertz 1655 gebohren, vermählte sich 1686 mit **Anastasien Dorotheen von Belzig**, und starb den 24 Februar 1710 im 55 Jahre seines Alters als ein Vater 1) **Carl Friedrichs**, welcher in der ersten Kindheit Todes verblichen; 2) **Reinhard Friedrichs**; und 3) noch zweyer Töchter. Nur gedachter

Rein-

Reinhard Friedrich, auf Klein-Milckau ꝛc. Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochverdienter Hauptmann von der Chevalier-Garde, hat sich **Marthen Sophien Edlen von der Planitz** aus Mannichswalda ehelich beylegen lassen, und mit derselben in einer gesegneten Ehe folgende Kinder erziehlet: 1) **Reinhard Abrahamen**, der als Fähndrich unter den Kayserlichen Trouppen in Ungarn verstorben; 2) **Haubold Augusten**; 3) **Christianen Sophien**, verehelichte **Burgsdorff**; 4) **Fridericken Augusten**; 5) **Carl Friedrichen**; 6) **Joachim Heinrichen**; 7) **Wilhelminen Charlotten**; 8) **Carolinen Erdmuthen**; und 9) **Marthen Fridericken**. (III) Der andere Sohn des vor No. (I) angeführten Liborius, Nahmens **Eustachius**, auf Heinßdorff ꝛc. hat mit **Ursulen von Bombßdorff** aus Granau drey Kinder gezeuget, nehmlich 1) **Marthen**, die Gemahlin Georgens **von Fichtenberg** auf Gose; 2) **Agnesen**, die an **Hansen von Raschau** auf Hillmerßdorff vermählet worden; und 3) **Zacharias Friedrichen**, auf Heinßdorff, welcher sich **Annen Brigitten von Stutternheim** aus Golsen ehelich hat beylegen lassen, die demselben unter andern **Hanß Friedrichen** gebohren. Dieser **Hanß Friedrich**, auf Heinßdorff, hat sich **Marien von Stutternheim** aus Golsen ehelich antrauen lassen, die demselben unter andern **Christoph Albrechten**, auf Heinßdorff, Goltzig und Chaden, gebohren, welcher sich **Barbaren Gertrauden Haacken** aus Borna zur Gemahlin ausersehen und mit ihr nebst andern **Christoph Albrechten** gezeuget. Solcher war Herr auf Heinßdorff, Goltzig und Chaden, und erziehlte in der Ehe mit **Agnes Elisabethen von Seydewitz** aus Pilßwerda nebst andern 1) **Sabinen Hedewigen**, welche mit **Christian Wilhelmen von Thümen**, auf Blanckensee, Stangenhagen, Schönhagen, Arnßdorff, Löwedest, Glau, Minckendorff, Chun und Greßdorff, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Hauptmanne, des Chur-Creyses Ober-Steuer-Rathe, Sr. Königl. Majestät in Dännemarck hochbestallten Ober-Land-Fisch-Meistern, und Assessoren des Hof-Gerichts zu Wittenberg, vermählet worden; und 2) **Albrecht Friedrichen**.

Herr **Johann Zacharias** von Schlieben hat dem Königlichen Chur-Hause Sachsen, Johann Georgen, dem III und IV, ingleichen Jhro Jhro Königlichen Majestäten von Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeiten zu Sachsen, Friedrich Augusten, dem I und II vom Gemeinen an bis zum Obristen gedienet. Er ist aus dem Hause Groß-Drewitz, lebte noch im Jahr 1742 unverheyrathet, bey nahe 80 Jahre alt und von so vielen ausgestandenen Travallien jetzo mit grosser Maladie und Contractur beladen; dabey aber nichts destoweniger immer noch arbeitsam und vor das Wohl des Chur-Sächsischen Hauses besorget. **Caspar Christoph** von Schlieben aus dem Hause Reicherscreutz ist verstorben, ohngefehr etliche 70 Jahre alt, und hat zwey Söhne hinterlassen, so unter der Militz, und davon einer als Obrist-Lieutnant und der andere als Capitain stehet. **Adam Friedrich** von Schlieben aus dem Hause Reicherscreutz lebte 1742 nebst einem oder zweyen Söhnen.

Aus dieser uralten Familie, so sich um das Deutsche Römische Reich jederzeit sehr verdient gemacht, sind zwey Linien, als eine in Preussen, die andere aber in der Chur-Marck Brandenburg, in den Grafen-Stand erhoben worden. Die

Märckische Gräfliche Linie

ist 1709 mit Graf Adam George von Schlieben bereits ausgestorben. Was deren ordentliche Stamm-Reihe betrifft, so ist uns von selbiger folgendes bekannt worden: **George** von Schlieben, Ritter des St. Johanniter-Ordens, Erbherr auf Stulpe im Stiffte Magdeburg gelegen, lebte 1450, hat sich mit **Annen von Langen** aus dem Hause Münchhofe vermählet und mit ihr **Andreas** von Schlieben, Kayserlicher Majestät Carls V Feld-Marschallen, des St. Johanniter-Ordens Rittern und Comptoren zu Lagow, auf Tammendorff und Trebbichow Erbherrn, gezeuget. Dieser hat sich **Claren von Schlieben** aus dem Hause Wusterhausen und Belitz ehelich beylegen lassen. Aus solcher Ehe ist entsprossen 1) **Eustachius** von Schlieben, Churfürstlich-Brandenburgischer Hofmeister, Erbherr auf Tammendorff und Trebbichow; und 2) **Adam** von Schlieben, Churfürstl. Brandenburgischer Geheimder Rath, Comptor zu Lietzen (welche Comptorey er 1595 erhalten) auf Papitz und Kliesto Erbherr, starb 1628, dessen Gemahlin, **Barbara von Flansen**, ihm gebohren **Maximilian** von Schlieben, des St. Johanniter-Ordens Rittern, Seniorn, und residirenden Commendatorn zu Lietzen, Dom-Dechanten zu Brandenburg, Statthaltern zu Sonnenburg, der Mittel-Märckschen Landschafft Verordneten, Erbherrn auf Papitz, Ruben, Eichau, Kliesto, Sallentin, Tucheband ꝛc. welcher in seiner Jugend viele auswärtige Lande und Königreiche durchreiset, und besondere Curiositäten besehen, wie derselbe denn unter andern bey Muley Hamet, König in Maroco und Fetz, ein Jahr und vier Wochen sich aufgehalten, wie dessen an seinen damahligen gnädigsten Churfürsten, Johann Georgen, zu Brandenburg, mitgebrachtes Schreiben bezeuget, das in **Königs** Adels-Historie III Th. p. 936 u. f. gelesen werden kan. Jm Jahr 1584 war derselbe mit dem damahligen Hochfürstl. Anhaltischen Printzen, Fürst Christianen, als dessen Hofmeister, nach Constantinopel gereiset, um allda der Solennität der Beschneidung des Türckischen Printzens Mahomets III beyzuwohnen. Er starb 1678 und hatte sich mit **Lucien Marien von Trottin** aus dem Hause Bading vermählet, und ist ein Vater worden unter andern **Adam Georgens**, Grafens von Schlieben, Königl. Preuss. Geheimden Raths, des St. Johanniter-Ordens Ritters, Seniors und residirenden Commendators zu Lietzen, Erbherrns auf Tucheband, Kliesto, Sallentin, Dietersdorff, Prötzel, Harnekop, Sternbeck ꝛc. Dieser **Adam George** erblickte das Licht der Welt den 3 May 1629 zu Cüstrin, woselbst sich seine Eltern wegen der damahligen verderblichen Landes-Unruhe aufhalten musten. Bey zunehmenden Jahren wurde er geschickten Pri-

Privat-Lehrern anvertrauet, unter denen er die Treue und den Fleiß Gottfried Textors, nachmahls Hochfürstl. endlich Kayserl. Raths in dem Fürstenthum Wohlau, jederzeit gerühmet hat. Nachdem er zu Hause geschickt gemacht worden war, hohe Schulen zu besuchen, hat er sich nach der Universität Franckfurt an der Oder gewendet, und daselbst sich, wie anderer damahligen Professoren, so sonderlich des berühmten D. Brunnemanns fleißigen Unterricht bedienet. Von dar aus ist er nach Straßburg gezogen, und hat daselbst sowohl den Tisch als die Unterweisung des berühmten D. Thabors genossen. Da er nun einige Jahre auf Academien zugebracht und das erlernet, was einem Tapffern von Adel zukommt, der den Ruhm seiner hohen Vorfahren eher vermehren als verringern will, hat er von Straßburg seine Reise nach fremden Ländern angetreten, und insonderheit Franckreich besehen, in welchem Lande, als in Paris, er den Schmertz erlebet, seinen Bruder, **Maximilian von Schlieben**, im Jahr 1656 durch den Tod zu verliehren. Nach etlichen in der Fremde vollbrachten Jahren ist er über Holland zurück gekehret und hat sich zu seinen Eltern wieder nach Hause begeben. Da denn Friedrich Wilhelm, der Grosse, ihn zu dero Cammer-Juncker gnädigst bestellet, und nicht lange hernach zu dero Hof- und Legations-Rath ernennet hat. Friedrich I, erster König in Preussen, damahls Churfürst, nahm ihn allergnädigst in die Anzahl seiner Geheimden Räthe. Nach diesem haben Sr. Königl. Majestät dessen Qualitäten weiter dergestallt in die Augen geleuchtet, daß dieselben ihn in den Grafen-Stand erhoben haben. Wie er aber vorlängst zum Ritter auf der Commendatur zu Lietzen geschlagen und designirt, also ist er im Jahr 1678 zur Residentz gelanget. Was Ehre er in dem Orden genossen, da er so lange Senior gewesen, die Person eines Heer-Meisters selbst präsentiret, und zweyen Hochfürstlichen Personen die Heermeisters-Würde, Krafft des Capitels-Schlusses, conferiret, ist in denen Geschichten nicht unbekannt, daß also alle Durchlauchtigste Marggrafen von Brandenburg, so bis dahin Heer-Meister gewesen, von denen von Schlieben zu Rittern geschlagen und investiret worden, denn was sein Groß-Vater an fünfen, das hat er an zweyen gethan. Er hat sich zweymahl vermählet, als erstlich den 6 November 1663 mit **Christinen Sophien**, gebohrnen **von Vorhauern**, **Johanns von Vorhauer**, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Oberstens, Erbherrns auf klein Drentzig, Schöneiche, Plesse, Beetz und Wallwitz, eintzigen Fräulein Tochter, die den 30 Jenner 1673 durch den Tod von ihm getrennet worden; hernach aber den 16 April 1677 zu Tucheband mit **Charlotten**, einer gebohrnen **von Flemming**, einer Fräulein **Ehwald Joachims von Flemming**, Directors des Wollinischen Kreyses Ritterschafft, Herrns auf Böcke, Ribbertow, Drammin, Basentien, Leußin, Sager, Bomgarten, Coldemantz, Kötzin und Schwirsen rc. Aus der erstern Ehe hat er vier Kinder erhalten, von denen aber ein Sohn und eine Tochter alsbald ihm in die Ewigkeit voran gegangen: hingegen ist unter den überbliebenen zweyen Fräulein Töchtern die ältere, **Margarethe**, an den Major **Friedrich Jacob von Gözen**, auf Gründel, Wollenberg rc. vermählet worden; die andere aber, **Lucia Maria**, an den Rittmeister **Heinrich von Flemming** auf Martenstein rc. und sodann, nach dessen Ableben, an **Stephan Friedrichen von Arnim**, auf Zicho rc. verheyrathet worden. Die andere Ehe hat ihn zum Vater von acht Kindern gemacht; davon aber die meisten in ihrer zarten Kindheit gestorben sind, ausser einem Sohn, Namens **Friedrich Wilhelm**, der jedoch auch im dreyzehendem Jahre seines Alters, und also in der besten Blüthe seiner Jahre die Zeitlichkeit verlassen, und zweyen Töchtern, unter denen die ältere, **Dorothee Sabine**, mit dem Königlichen Preußischen Land-Voigt in der Ucker-Marck und dem Lande Stolp, **George Ditloff von Arnim**, im Jahr 1705 vermählet worden; die jüngere aber, **Agnisia Juliana**, ist im Jahr 1704 Herrn **Paul Anton von Kameken**, Königl. Preuß. Grand-Maitre de la Garde Robbe, Rittern des schwartzen Adlers, und St. Johanniter-Ordens, würcklichen Cammer-Herrn, General-Adjutanten, Hauptmann aufm Mühlen-Hoff, und Mühlen-Beck, Obrist-Lieutnanten der Granadier-Garde, ehelich beygeleget worden, welchen seinen Schwieger-Sohn er, in Ermangelung männlicher Leibes-Erben, mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Einwilligung für seinen rechten Sohn angenommen. Er selbst starb den 2 Octob. Morgens um 7 Uhr des 1708 Jahres, nachdem er sein Alter auf 79 Jahre, 5 Monathe, 1 Woche und 5 Tage gebracht, und ihm seine letztere Gemahlin den 7 April Morgens gegen 3 Uhr eben dieses Jahrs in die Ewigkeit vorangegangen. Beyde sind sodann den 9 Febr. des 1709 Jahres nach ihrem Erb-Begräbniß in Tucheband abgeführet und daselbst mit Christlichen Gebräuchen zur Erden bestattet worden. Siehe den Lebens-Lauf in der Gedächtniß-Predigt auf dieses Hochgräfliche Paar, gedruckt zu Cüstrin 1709 in Fol.

Preußische Gräfliche Linie:

George Adam, Graf von Schlieben, starb als Königl. Preußischer Jägermeister, Erb-Hauptmann von Gerdauen und Nordenburg in Preussen, Erbherr auf Sanditten nebst Zubehör, desgleichen auf Alt- und Neuhauß-Gerdauen und Klingbeck samt allen dazu gehörigen Unterthanen, Dörffern und Vorwerckern, nachdem er mit seiner Gemahlin, **Eleonoren Christinen von Oelsen** aus dem Hause Schrombehnen, eilf Kinder erzeuget, unter welchen zu mercken 1) **George Christoph**, von dem bald ein mehrers; 2) **Adam Friedrich**, Graf von Schlieben, ehedessen in Sr. Königl. Majestät von Schweden, als Land-Grafen von Hessen-Cassel Hochfürstl. Durchl. Diensten gestandener General-Major, Erbhauptmann von Gerdauen und Nordenburg, und Erbherr der Neuhauß-Gerdauenschen Güter in Preussen, wohnte im Jahr 1742 auf seinen Gütern mit seiner Frau Gemahlin, **Hedewig Louisen**, einer gebohrnen Printzeßin von **Hessen-Homburg**, ohnbeerbet; 3) **Anne Catharine**,

tharine, Gräfin von Schlieben, verwittibte Obrist-Lieutenantin von Panwitz, deren seeliger Eheherr als Obrist-Lieutenant bey dem Preußischen löblichen Dohnaischen Regimente ehedessen gestanden; sie selbst aber lebete im Jahr 1742 auf ihrem Guthe Serputzschen in Preussen, und sind ihre Kinder gleichfalls schon verstorben; 4) Albrecht Ernst, Graf von Schlieben, florirte im Jahr 1742 als Königl. Preußischer würcklicher Staats- und Kriegs-Minister, Cantzler in Preussen, des dortigen Ober-Appellations-Gerichts Präsident, Lehns-Director, und Chef der General-Kirchen-Commißion, Erbherr der Klingbeckischen Güther ꝛc. dessen Gemahlin Amalie von Kreutzen, des weyland gewesenen Preußischen Cantzlers, Herrn von Kreutzen, hinterlassene eheleibliche Tochter, hat ihm vier Kinder gebohren, von denen im Jahr 1742 noch am Leben waren: a) Eleonore, Gräfin von Schlieben, so annoch unverheyrathet bey ihren Eltern ist, und b) N. Graf von Schlieben, welcher vorjetzo bey dem Preußischen löblichen Regimente von Marwitz als Lieutenant und Adjutant in Diensten stehet; 5) George Adam, Graf von Schlieben, Obrister bey nur wohlgedachten löblichen Marwitzischen Regimente zu Fuß, Amts-Hauptmann zu Osterode und Hohenstein, Erb-Hauptmann zu Gerdauen und Nordenburg, und Erbherr der Althauß-Gerdauischen Güther ꝛc. welcher 1737 den 15 Junius gestorben, nachdem er sein Alter auf 53 Jahre und 5 Monate gebracht. Er begab sich im 17 Jahre seines Alters in Preußische Kriegs-Dienste, und stund Anfangs bey dem Holsteinischen Regimente, mit welchem er 1705 nach Italien gieng, und 1706 sowohl denen Treffen bey Calcinato und Montechiaro, wo er dem General-Major von Hagen als General-Adjutante Dienste leistete, als auch dem glorieusen Entsatze von Turin beywohnete. Er gieng darauf als Volontair an den Rhein-Strohm, und sahe die Belagerung Hagenau mit an, kehrete aber bald wieder nach Italien zurücke, und gieng mit dem Anhaltischen Regimente, bey welchem er wenige Zeit vorher Lieutenant worden war, vor Pizzighitone, welches im Herbst denen Feinden entrissen wurde. Er ward darauf Hauptmann bey dem Stüllischen Regimente, mit welchem er nachgehends wieder nach Deutschland gekehret, auch nach der Zeit bey demselben erstlich Major und hernach Obrist-Lieutenant worden, in welcher Qualität er auch in Pommern wider die Schweden Dienste geleistet. Im Jahr 1726 ward er Obrist-Lieutenant, und im Jahr 1729 Obrister bey dem Marwitzischen Regimente. Dessen vor ihm verstorbene Frau Gemahlin ist eine Gräfin Finck von Finckenstein aus dem Hause Schönberg in Preussen gewesen, welche in ihrer Ehe drey Kinder miteinander erzeuget, nehmlich a) Charlotten Louisen Marien, Gräfin von Schlieben, so anjetzo an den Königl. Preußischen Cämmerer, Herrn Grafen Finck von Finckenstein aus dem Hause Gilgenburg, vermählet ist; b) Leopolden; und c) Georgen, Grafen von Schlieben, so beyde annoch minderjährig sind; und 6) Melchior Dietrich von Schlieben, welcher in der Belagerung vor Aire in Brabandt, als Hessen-Casselscher Obrist-Wachtmeister im Jahr 1710 mit einer Canonen-Kugel todt geschossen worden und unverheyrathet gewesen. Oben gedachter Herr Georg Christoph, Graf von Schlieben, der älteste Bruder jetzt erzehlter Geschwister und Sohn George Adams, Grafens von Schlieben, florirte im Jahr 1742 als Ritter des Pohlnischen Schwartzen Adler-Ordens, Königlicher Preußischer Ober-Jägermeister, Geheimder Finantz-Krieges- und Domainen-Rath, Clev- und Märckscher Jägermeister, Ambts-Hauptmann zu Potsdam und Saarmund, Waldgräve zu Nergena und Monreberg, Erbherr zu Sanditten und der darzu gehörigen Güter. Er ward nebst seinem gantzen hohen Hause im Jahr 1718 von Sr. Preußischen Majestät, Friedrich Wilhelmen, glorwürdigsten Gedächtnisses, in den Grafen-Stand erhoben, und trug bey dem Begräbnis des Königs Friedrich Wilhelms von Preussen, im Jahr 1740 das Reichs-Schwerdt. Mit seiner Frau Gemahlin, Frauen Eleonoren Lucia von Ilten, einer Tochter des weyland gewesenen Chur-Hannöverischen Staats-Ministers, Jobst Hermanns von Ilten, hat er acht Kinder erzeuget, von denen im Jahr 1742 nur noch fünfe am Leben waren, nehmlich a) Sophie Wilhelmine Charlotte, Gräfin von Schlieben, welche an den Königl. Preußischen Geheimden Kriegs-Rath und Regierungs-Präsidenten des Fürstenthums Halberstadt, Herrn Samuel Ludewig von Lüderitz, vermählet ist; b) Friedrich Wilhelm, Graf von Schlieben, ist anjetzo Lieutenant und Adjutant bey Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Herzog von Hollstein-Beck und Königl. Preußischen Feld-Marschalle; c) Dorothee Louise Albertine, Gräfin von Schlieben, ist bey Ihro Majestät der regierenden Königin von Preussen dritte Dame d'honneur und à tour; d) Louise Sophie Amalie, Gräfin von Schlieben; und e) Friedrich Carl, Graf von Schlieben, welche beyde letztern noch im Jahr 1742 in ihres Herrn Vaters Hause waren.

Johann Wilhelm, Graf von Schlieben, hielt es nach des Königs Augusts II von Pohlen im Jahr 1733 erfolgten Tode mit Stanislaus, that den Russen vor Dantzig 1734 hin und wieder Schaden, und unterschrieb 1735 die Dzickovische Conföderation als Consiliarius des Königs und der Republick General-Major.

Es führen die von Schlieben in ihrem Geschlechts-Wappen einen aus drey blau- und silbernen Schach-Reihen bestehenden über einander gelegten Quer-Balcken im güldenen Schilde. Auf dem golden gekrönten Adelichen Thurniers-Helm ruhen zwey güldene Elephanten-Rüssel, welche in der Mitten, wie der Schild, mit drey blau und silbernen Schach-Reihen quer durchstrichen. Die Helmdecken sind blau und silbern. Albini Meißnische Land-Chron. Peckenst. Theatr. Sax. Knauts Prodr. Misn. Königs Adels-Historie III Th. p. 919. u. ff. Müllers Sächsische Annales. Hartknochs Alt- und Neu-Preussen. Eben desselben Dissert. Prussic. Angeli Märcki-

Märckische Chronicke. Spangenbergs Adels-Spiegel. Seckendorffs Historia Luther. Sinapii Schlesische Curiositäten. Beckmanns Beschreibung des Ritterlichen Johanniter-Ordens. Handschrifftliche Geschlechts-Urkunden und Nachrichten.

Schliebenheim, ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches in dem Neumärckisch-Breßlauischen, Brandschütz und Gniefge; in dem Fürstenthum Glogau aber Burcke und Sabor besitzet. Im Jahr 1701 lebten Samuel Ferdinand und George Friedrich von Schliebenheim, von denen dieser des Fürstenthums Breßlau Deputirter zu den öffentlichen Conventen; jener aber Kayserl. und Königl. Ober-Fiscal in dem Herzogthum Schlesien war. Sinapii Schles. Cur. T. 2. p. 969.

Schliebitz, Schliewitz, Schlewitz, Slewitz, eine alte adeliche Familie in Schlesien, welche sich auch in Mähren ausgebreitet, und in die Häuser Klein-Wandritzsch im Liegnitzischen und Gutzschdorff im Schweidnitzischen Fürstenthum vertheilet hat, davon unterschiedliche Cavaliers angeführet werden. Zu erst findet man Otten von Slewitz und Heinrichen de Slewitz, die unter Hertzog Boleslao Calvo zu Liegnitz 1288 gelebet. Johann von Schliewitz wird im Fundations-Briefe des Klosters zu Lauban von 1320, als Hertzog Heinrichs in Schlesien Cantzler angeführet. Nachgehends ist Hannß von Schliewitz 1368 Hof-Richter zu Liegnitz und ein anderer dieses Nahmens 1380 Landschreiber der Hertzogin Agnes zu Schweidnitz gewesen. Nickel und Bernhard Slewitz auf Jänowitz im Liegnitzischen florirten 1410. George von Schliewitz auf Klein-Wandritzsch war 1548 Hauptmann zu Welau, Joachim aber auf Klein-Wandritzsch 1591 Hertzogl. Liegnitzischer Rath. Adam von Schliebitz auf Alt-Schöna und Klein-Wandritzsch starb 1608. George auf Gutzschdorff, ein Sohn George Friedrichs auf Gutzschdorff, Landes-Aeltesten der Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz, starb 1647 als Kayserlicher Hauptmann ohne Kinder. Ob man wohl in den nachfolgenden Zeiten bey den Schlesischen Scribenten keine mehr von diesem Geschlecht angeführet findet, so ist es doch nicht abgestorben, und hat man anderweit einen Freyherrn von Schliewitz als Königl. Preußischen General-Major benennet gefunden, welcher 1732 den 15 Jenner als Commendant zu Ham verstorben. Das Wappen dieser adelichen Familie bestehet in einem schwartzen Schilde, darinnen weisse Sterne sind; auf dem Helm ist ein schwartzer Stern zu sehen; die Helmdecken aber sind schwartz und weiß. Carpzov. Antiqu. Lus. sup. P. I. p. 298. Sinapii Schles. Curiosit. T. II. p. 969.

Schliederer von Lachen, eines der ältesten und ansehnlichsten adelichen Häuser im Rheinlande, von welchem Wolffgang 1119 gelebet. Sigismund war um das Jahr 1332 Beysitzer des Kayserl. Landgerichts zu Neustadt an der Hardt, dessen Enckel, Arnold, 1355 dem Kayser Carln IV im Lombardischen Kriege gedienet. Friedrich florirte um die Mitte des XV Jahrhunderts, und war Domherr an der Metropolitan-Kirche zu Maynz; resignirte aber freywillig im Jahr 1483. Hanß starb 1605 als Fürstl. Würtzburgischer Rath. Wilhelm war 1593 der Herzoge in Bayern Hofmeister, und Fürstl. Baadischer Land-Hofmeister. Seines Bruders Sohn, Johann Heinrich, ließ sich in dem Luxemburgischen nieder, und zeugte Gerhard Friedrichen, Fürstl. Eichstädtischen Rath und Cammerjunckern, der seinen Stamm mit etlichen Söhnen fortgesetzet. Marquard Ferdinand, war im Jahr 1698 Canonicus des Trierischen Ertz-Stifftes. Humbracht Tab. 244.

Schlieff (Dan. Alb.) war zu Dantzig den 15 October 1671 aus der berühmten Schlieffischen Familie gebohren. Seine ersten Studien legte er in seiner Vaterstadt, woselbsten er unter dem Vorsitz D. Johann Schultzens, im Jahr 1686. de Manu oculata disputirte. Alsdenn gieng er nach Franckfurt und Halle, und von dar nach Leipzig, woselbsten er sich 3 Jahre aufhielte. Nachhero begab er sich nach Wittenberg, woselbsten er, wegen einer empfangenen Wunde an der Lunge, sich in die Cur begeben muste; Als er davon wieder befreyet, gieng er von dar nach der Schweitz, Franckreich und Italien, und besahe daselbsten die merckwürdigsten Sachen, erlernete auch dabey die Sprachen obbenannter Völcker aufs fertigste. Endlich kehrete er wieder zurück nach Deutschland und von dar in seine Vaterstadt. Hier muste er nicht lange darauf, an obbesagter Verwundung, den 28 October 1702 im 30 Jahr seines Alters seinen Geist aufgeben. Nova litter. Mar. Balth. Anni 1702.

Schlieff von Drieso, eine adeliche Familie in Pommern. Sie stammet aus der Stadt Colberg her, allwo sie vor Alters, wie es bey andern adelichen Familien in Pommern, in den damahligen Zeiten nichts ungewöhnliches gewesen, im Rathstuhl mit gesessen. Ob etwa der Anherr derselben aus dem Städtgen Drieso in der Neumarck an den Pommerischen Grentzen gebürtig gewesen, und den Beynahmen davon erhalten, lässet man dahin gestellet seyn. Nicolaus Schlieff von Drieso, war 1535 Domherr zu Colberg und Probst des Nonnen-Klosters daselbst; Lampertus Schlieff von Drieso, stund im Jahr 1555 als Abt dem berühmten Kloster Oliva bey Dantzig vor. Seine 3 Brüder, Wichbold, George und Jacob, wurden nebst ihm vom Könige Siegmund August in Pohlen auf dem Reichs-Tage zu Peterkau, unter den Reichs-Adel von Pohlen aufgenommen. Von dem mittlern stammet ab Anton Schlieff von Drieso, welcher durch recht besondere Fatalitäten damals bekannt worden, wie ein besonderer Articel von ihm ausweiset. Er

Er starb 1650 und hinterließ zwey Söhne, welche in ihren Kindern ihren Stamm im Jahr 1686 beschlossen. Es war aber von einer andern Linie damals **Zacharias Schlieff** von **Drieso** auf Klein-Soldekow, als Fürstl. Croyischer Hauptmann, am Leben, von welchem abgestammet seyn mögen **Siegfried Günther** auf Claushagen, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Capitain, und Michael Schlieff von Drieso, Königl. Preußischer Hauptmann, so beyde ums Jahr 1720 bekannt gewesen. Sonst ist von dieser Familie in Schöttgens Pommerlande P. IV. eine weitläufftige Ausführung zu lesen.

Schlieff von Driso (Anton) aus dem vorhergehenden Geschlechte, fieng in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts an zu leben. Nachdem er drey Jahr zu Königsberg studiret hatte, suchte er sein Glück im Kriege zu machen, gieng im Jahr 1593 in Ungarn, wider die Türcken zu dienen. Von dar begab er sich in Liefland, und nahm Kriegs-Dienste wider Pohlen an, brachte es darinnen bis zur Fähndrichs-Stelle, ward gefangen und hart gehalten, bis er endlich mit Versprechen, niemals wider die Pohlen zu dienen, seine Freyheit erhielt. Hierauf warb er im Jahr 1603 auf eigene Kosten einige Mannschafft, und gieng mit derselben in Ober-Ungarn zu den Kayserlichen, gerieth aber auch hier in eine harte Gefangenschafft, darinne er 22 Monat aushalten muste, worauf er als Capitain im Jahr 1606 zu Comorra das Commando hatte. Nachdem aber bald darauf der 20 jährige Stillstand mit den Türcken erfolget, gieng er nach Prage, und suchte bey dem Kayser **Rudolph** II seine Dimißion, indem er bey damahligen Unruhen zwischen demselben und seinem Bruder **Matthias** nicht weiter dienen wolte. Er leistete hierauf den evangelischen Ständen in Böhmen einige Hülffe, und vertheidigte die Stadt Pilsen tapfer. Er verheyrathete sich mit des **Nicolaus Schwarzbergs** von Hersenmersitz, Kaysers **Rudolphs** II gewesenen Cammer-Raths, und Ober-Kriegs-Commissarii, Tochter, mit welcher er das Ritter-Guth Wahrensdorff erhielt. Im Jahr 1620 ward er Kayserlicher Obrist-Lieutenant, als er aber wider die Evangelischen zu Felde gehen solte, danckte er wieder ab, und ließ sich vom Kayser in unterschiedenen Verschickungen auf Kreis- und Land-Tagen gebrauchen, bis 1627 alle evangelische Böhmen vertrieben wurden, da er denn auch den Wander-Stab ergreiffen und vorgedachtes sein Ritter-Guth, wie auch sein Haus zu Prage um den dritten Theil verkauffen muste. Er hielt sich hierauf etliche Jahre zu Pirna, Zittau, Dreßden ꝛc. auf, bis ihn Hertzog **Bogislaus** XIV in Pommern zu seinem General und Geheimen Rath machte, und ihm das Amt Torgelow Pfands-weise einräumte. Als er im Jahr 1634 in seinen eigenen Angelegenheiten über Dreßden nach Prage reisen wolte, und eben damals, wie er die Böhmische Grentzen erreichet hatte, der Welt-bekannte General **Wallenstein** oder Hertzog von Friedland zu Eger des Nachts ermordet worden war, seine Freunde, welche die Thäter auffsuchten, ihn unterwegs antraffen, und meynten, er wüste auch um diesen Handel, ward er in Verhafft genommen, und ein Kayserlicher Befehl ausgewircket, daß er inquisitionaliter antworten solte, ja es kam dahin, daß er mit der Tortur beleget werden solte, zu welchem harten Verfahren nicht wenig mochte beygetragen haben, daß er den evangelischen Böhmen beygestanden, und die Römisch-Catholischen wider sich gereitzet hatte. Doch es kam seine Unschuld hervor, daß das Urtheil wegen der Tortur unvollstrecket bleiben muste. Er begab sich hierauf, da er seine völlige Freyheit erhalten, nach Breßlau, von hier nach Thoren, und endlich nach Dantzig, und ob er wohl, weil er bey dem vorgedachten Unglücks-Fall das Seinige ziemlich zugesetzet hatte, hier und da seinen Aufenthalt suchte, konte er doch nirgends seinen Sitz finden, bis die Königin **Christina** in Schweden im Jahr 1644 ihn zum Obristen, wie auch zum Kriegs-Rath und Schloß-Hauptmann zu Alten-Stettin machte, in welchen Chargen er 1650 75 Jahr alt sein Leben beschloß.

Schlieffer, siehe **Muff**, im XXII Bande, p. 17.

Schlieffer, mit Schlieffern suchen, siehe **Dachs**, im VII Bande, p. 16; und **Hund**, im XIII Bande, p. 1178.

Schliptner, (Christoph) lebte im Jahr 1614 als Doctor der heil. Schrifft, wie auch Marggräfflich-Brandenburgisch-Bayreuthischer Hof-Prediger. **Müllers** Sächsische Annales, p. 292.

Schlier, siehe *Bubo*, im IV Bande, p. 1720. Mit diesem Nahmen werden auch die **Drüsen** beleget, davon zu sehen **Drüse**, im VII Bande, p. 1482. Ingleichen *Glandula*, im X Bande, p. 1555 u. ff. Ferner heißt **Schlier** auch so viel, als eine **Entzündungs-Beule**, davon im VIII Bande, p. 1326. Endlich wird auch der **Mergel** mit diesem Nahmen beleget, von welchem an seinem Orte, im XX Bande, p. 995.

Schlierbach, oder **Mariä-Saal**, ein schönes Cistercienser-Manns-Kloster in Ober-Oesterreich, welches in dem so genannten Traunviertel auf einer Höhe lieget. Vor diesem war es ein Schloß und Stammhaus der abgestorbenen Herren von Schlierbach, welche mit denen von **Zelcking** einerley Ursprung gehabt. **Otto** von Zelcking, der es von seinem Vetter, **Wernern** von Schlierbach, geerbet, verkauffte es 1316 an **Johann von Capell**. Von diesem gelangte es an die von **Walsee**, worauf es **Eberhard** von **Walsee** 1335 vor eine Aebtißin und 12 Jungfern zu einem Kloster stifftete, und **Mariä-Saal** nennete. Als aber die siebenzehende Aebtißin, **Anne**, aus dem Geschlechte von **Aham**, das Zeitliche gesegnet, wurden die Closter-Frauen um das Jahr 1554 von denen, so der neuen Religion beypflichteten, daraus vertrieben, da es denn in die 66 Jahr in unterschiedliche so geist- als weltliche Hände gerathen, 1620 aber, durch Vermittelung **Antons**, Bischoffs zu Wien, den Cistercienser-Mönchen eingeräu-

geräumet, und Wolffgang Sommer zum ersten Prälaten erwählet worden. Dessen Nachfolger, Johann Franciscus Keller, so 1644 den 31 October gestorben, hat zuerst bey der löblichen Landschafft zu Oesterreich ob der Ennß, als ein Mitglied des Prälaten-Standes, seinen Sitz erlanget. Von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 358. u. ff. Preuenhuebers Annales Styrenses.

Schlierbach, ein Ort in der Unter-Pfaltz, ins Ober-Amt Mosbach gehörig.

Schlierbach, ein Heßisch Dorff an der Schwalm, etliche Stunden von Ziegenhahn gelegen.

Schlierbach, Geschlecht, siehe den Artickel Schlierbach oder Mariä-Saal; ingleichen den Artickel: Zelcking.

Schlierbeule, siehe *Bubo*, im IV. Bande, p. 1720.

Schliere, (Pest-) werden auch die Pestbeulen genennet, davon zu sehen, Pestgeschwülste, im XXVII Bande, p. 817.

Schlier am Halse, siehe Kropf, im XV Bande, p. 1968.

Schlier-Pflaster, siehe Pflaster (Schlier-) im XXVII Bande, p. 1502.

Schlierpulver, Khunraths, siehe Pulver zum Schlier, Khunraths, im XXIX Bande, p. 1397.

Schliers, ein Flecken und Augustiner-Kloster, zwischen den Wassern Inn und Manguald, am Schliers-See in Ober-Bayern, bey dem Gebürge: wiewohl solcher Probstey Einkommen nacher München, zum St. Marien-Stifft gekommen seyn soll. Zeilers Beschreibung der X des Heil. Röm. Reichs Kreysen, p. 300.

Schlies-Munde, ein Hafen bey Schleswig, siehe Schlie.

Schließ, beym Saltz-Sieden, siehe Schliß.

Schliesse-Geld, oder Schlüß-Geld, heissen die Gebühren, welche denen Gerichts-Dienern vor die Einführung oder auch vor das An- und Losschlüssen derer Inquisiten und anderer Arrestanten zu entrichten sind.

Schliessen, Schlüssen, Beschlüssen, *Concludere*, *Decernere*, heißt in einer Sache einen gewissen Entschluß fassen, oder zum endlichen Schlusse kommen; siehe Schluß.

Schliessen, *Concludere*, *Argumentari*, *Ratiocinari*, heisset, wenn wir einen Satz aus zwey andern heraus bringen, siehe den Artickel: Vernunfft-Schluß.

Schliessen, oder *Contrahiren*, siehe *Contractus*, im V Bande, p. 1137 u. ff.

Schliesser (Thür-) siehe Thür-Schliesser.

Schließhaken, ist ein eiserner Haken, wie ein halber Keil, an der Thür-Pfoste, darinnen die Falle einschnappet. Er ist ordentlicher Weise mit der Krampe vereiniget. In den Kisten oder Laden pflegen die Schließhaken doppelt zu seyn, weil dieselben Schlösser auch doppelte Fallen haben.

Schließhahn, siehe Hahn, im XII Bande, p. 205.

Schließkraut, heißt das Weißkraut, davon zu sehen *Brassica*, im IV Bande, p. 1109.

Schließliche Ursachen, siehe *ratio decidendi*, im XXX Bande, p. 1007.

Schließ-Mäußlein, siehe Mäußlein (Schließ-) im XIX Bande, p. 200.

Schließmuskel, *Sphincter*, siehe unten Schloß, z. E. des Afters, der Blase, Mundes rc.

Schließnagel, ist ein eisernes Instrument bey den Buchdruckern, womit sie die Forme schlüssen, oder womit der Setzer und Drucker die an dem Rahm befindlichen Schrauben anziehen kan.

Schließ-Quadrätgen, sind Stücken Bley bey der Buchdruckerey, und gehören meistentheils zu Aussperrung einer Zeile, wenn man nichts mehr hinein bringen kan.

Schließriegel, ist so viel, als Riegelschloß, davon zu sehen, Riegel, im XXXI Bande, p. 1542.

Schliessung einer Rechnung, siehe *Liquidatio*, im XVII Bande, p. 1588.

Schliestädt, ein Schloß und Flecken im Hertzogthum Braunschweig, ohnweit Vogtsdalum.

Schlie-Strohm, Fluß, siehe Schlie.

Schliewitz, Geschlecht, siehe Schliebitz.

Schlifenberg, ein Berg, siehe Schlupfelberg.

Schliffel, (Christoph) gebürtig von Naumburg, lebte um das Jahr 1700 als Kayserl. geschworner Notarius, Philo-Mathematicus & Arithmeticus, zu Hamburg, wie auch der daselbst aufgerichteten Kunst-Rechnungs-Lieb- und übenden Societät, unter dem Nahmen der Schlichtende, Mitglied.

Schlimme Aspecten, oder böse Aspecten, siehe *Aspectus*, im II Bande, p. 1873.

Schlimm- (oder Schnecken-) Stich, ist in der Mahlernath derjenige Stich, so nach Schneckenart schlimm herum aneinander gestochen, und bey den Häklein angebracht wird.

Schlindl von Hirschfeld, ein adeliches Geschlecht in den Kayserl. Erblanden, von welchem 1737 folgende 2 Brüder, Franciscus Joseph und Maria Wentzel Schindl von Hirschfeld, lebten. Calend. S. Adalb.

Schlingbaum, siehe Gerberbaum, im X Bande, p. 1072. Ingleichen Mehlbaum, (kleiner) im XX Bande, p. 265.

Schlingblume, siehe Sumach.

Schlinge, wird derjenige nicht allzulange, und fast in der Form eines Hufeisens krumm gebogene Drath genennet, dessen beyde Enden nochmahlen auswärts in einen kleinen Rink gebogen seyn. Es dienet selbige darzu, daß eine Sache, daran dergleichen Schlinge mit den zwey untersten Oehren fest angenehet, oder sonst aufs beste ange-

angemachet, an einen Haken, so auch ein Haftel genennet wird, oder an einen Nagel angehangen und damit verbunden werden kan, wie etwan die Frauenspersonen ihre Röcke mit einer solchen Schlinge und Haftel um den Leib befestigen. Man findet dieselben von unterschiedener Stärcke, nachdem es der Gebrauch und der Sache Nothwendigkeit erfordert.

Schlinge, ist eine neuerfundene Maschine zum Steinschneiden, welche von einem Copenhagischen berühmten Wundartzte und Operateur, dessen in den *Act. Erud.* 1726. Mens. Jan. gedacht wird, **Johann Heinrich Hessen**, herkomt. Er hat dieselbe auf ein Qvartblatt in Kupffer stechen lassen und eine Erklärung davon, jedoch ohne umständliche Beschreibung, wie man selbige gebrauchen soll, beyzufügen, an **Johann Heinrich Lincken** zu Leipzig gesandt. Bemeldte Erklärung, wie auch einige Nachricht wie es mit dem Patienten, bey welchem der Erfinder dieses Instrument zu erst gebrauchet, abgelauffen, kan man in den **Breßlauer Sammlungen** Anno 1725. Mense Septembr. Class. V. Art. III. p. 349. finden. Aus der Erklärung des Instruments erhellet so viel, daß sie bey dem Steinschneider an statt der Zange gebraucht wird.

Schlinge, siehe auch **Schleiffe.**

Schlingen, werden bey zuknüpffen der Gebände nebst den Knoten gemachet: Dergleichen durch böse Leute andern ehrlichen Leuten gestellet werden; Besonders aber von denen Vogelstellern dem Geflügel geleget.

Schlingen, Hinunterschlucken, siehe *Deglutitio*, im VII Bande, p. 419.

Schlingen, eine reiche Voigtey in dem Stifft Basel gelegen, mit etlichen Dörffern. **Hübners** vollständ. Geogr. III Th.

Schlinitzky, Geschlecht, siehe **Schleinitz.**

Schlinsky, ein Böhmischer Lautenist. Bes. **Barons** Unters. des Instruments der Laute, p. 76.

Schlippach, oder **Schippach**, ein Dorf im Vogtlande unweit Gera.

Schlippe, *Interstitium commune* oder *Receptaculum purgamentorum urbis*, heißt eine kleine Oeffnung, oder ein gewisser enger Zwischen-Raum zweyer sonst gantz nahe an einander stossender Gebäude, um solcher Gestalt entweder um so viel besser das Regen- und Trauff-Wasser aufzufangen, oder auch die in denen Häusern und daran stossenden Höfen von Zeit zu Zeit gesammlete Unreinigkeiten abzuleiten und in den Abfluß zu bringen; oder in Feuers-Gefahr bessere Gegenwehr thun zu können. Solche Feuer-Schlippen zu verbauen, ist nicht zugelassen. Siehe den Artickel: **Servitut.**

Schlippenbach, ein ansehnliches Geschlecht, welches in dem Königreich Preussen und der Uckermarck schöne Güter besitzet. N. Graf von **Schlippenbach**, wurde 1660 als Königl. Schwedischer Gesandter nach Pohlen geschickt, hatte aber das Unglück, daß er, als er von Stockholm abgereiset, von einem Sturm überfallen, und im Wasser jämmerlich ertrincken muste. **Carl Christoph**, Graf von **Schlippenbach**, Königl. Preußischer würcklicher geheimer Staats-Minister und Ober-Schencke, Amts-Hauptmann zu Schlanstädt und Oschersleben, Ritter des Johanniter-Ordens, ꝛc. starb 1734 den 27 Septembr. nachmittags um 4 Uhr zu Berlin, nachdem er noch nicht 14 Tage an einem Beinbruche kranck gelegen, auch noch selbigem Tag ein Panquet ausgerichtet, da er denn gleich nach der Tafel durch einen Schlagfluß plötzlich seinen Geist aufgegeben. N. Graf von **Schlippenbach**, Königl. Preußischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Colberg, wurde 1714 von seinem Hofe nach Stralsund geschicket, um den König in Schweden zu einem General-Frieden in Norden, ingleichen zur Satisfaction der bey der Sequestration der Schwedisch-Pommerischen Lande, gegebenen Versicherung, daß nehmlich die Schweden weder in Sachsen noch Pohlen marschiren solten, zu bewegen; gleichergestallt solte er auch dringen auf die Ersetzung der vier mahl hundert tausend Reichsthaler, welche der König in Preussen an den Czaar und Nordische Alliirten zu Bestreitung der auf die Belagerung Stettin gewandten Unkosten bezahlet hatte; allein er kam in dem folgenden Jahr unverrichteter Sachen wieder nach Berlin zurück. **Ludolphs** Schaubühne III Th. **Ranffts** Archivar. 1734. **Ludewigs** Universal-Hist. II Theil.

Schlippenbeil, eine kleine Stadt am Alla-Strom im Brandenburgischen Preussen, im Barten-Lande gelegen.

Schlippenwurtz, siehe *Alpina*, im I Bande, p. 1473.

Schlirf, ein Dorf unweit dem Städtgen Schlitz in Ober-Hessen.

Schlirpach, ein altes adeliches Geschlecht, aus welchem bekannt ist **Cunigunda von Schlirpach**, die im Jahr 1381 Aebtißin zu Nordhausen gewesen. **Kuchenbeckers** Analecta Hassiaca, Collect. III p. 196.

Schlischke, ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche unweit Camburg in Thüringen, in dieses Amt gehörig.

Schliß oder **Schließ**, dieses Wort gebrauchet man bey den Saltz-Wercken, und kommt von Schluß, oder Rechnung her. Es werden darunter alle diejenigen Unkosten verstanden, die auf das Sieden in Saltzkoten verwendet worden, welche vorhero abzuziehen sind ehe die Pfänner sehen können, was ihnen zum Gewinste bleibet. Denn wenn eine Probe oder richtiger Verschlag gemacht worden, wird erstlich das Feuerwerck, Siede-Lohn und Soole mit ihren dazu gehörigen Ausgaben an Fuhrlohn, Hauerlohn, die Soole anzutragen ꝛc. ausgerechnet, alsdenn komt der Schließ oder vielmehr die gemeinen Ausgaben darzu, soviel man nehmlich auf ein Werck oder Stück in einem Verschlage oder Probe vermeinet genung zu seyn, daß man jährlich mit zureiche. Unter diesen **Schließ** gehören nun alle Materialien, das Koth und die Koth-Geräthe zu erhalten, und was abgegangen,

gangen, wieder anzuschaffen und zu repariren, auch alles Handwercks-Lohn der Handwercker; in Summa, was zu obigen nicht gerechnet, und weil man ohngefehr wissen kan, wie viel ordentlich an Pfannen, Körben ꝛc. das Jahr oder soviel Siede-Wochen darauf gehet, wird dieses überschlagen, und, wie schon gemeldet, auf jedes Werck etwas von denen Unkosten darzu gerechnet, alsdenn der Preis und Gewinn gesetzet. Nimmt man aber eine gantze Jahres-Rechnung, so kan man es am besten wissen, wie hoch das Saltz kommt, wenn man die Lasten oder Stücken durch die gantze Aus-gabe ziehet.

Schlisselberg, ein in Ober-Oesterreich, in dem so genannten Hausrück-Viertel, nahe an dem Fluß Trättnach auf einer Höhe gelegenes Schloß, welches um das Jahr 1200 von den vorlängst abgestorbenen Herren Schlisselbergern erbauet worden. Von diesen bekam es **Hans Panhalm**, der es aber 1404 **Rudolph Schifern** einhändigte. Als aber dessen Sohn, **Balthasar Schifer**, ohne Kinder mit Tode abgieng, erbte es seine Schwester **Agnes Schiferin**, welche es 1428 **Erasmus Hochenfeldern** verkaufte. **Christoph von Hochenfeld** überließ es 1472 **Christoph Jörgern**, von dem es 1492 **Wolffgang Pruckner** kaufte. Nach Abgang der pruckner ischen männlichen Linie gelangte es durch Heyrath 1535 an **Hansen Hofmann**, welcher es gleichfalls 1552 seiner eintzigen Tochter, so **Sebastian Sigmaer** beygeleget worden, mitgab. Als aber diese Familie 1638 der Religion halber aus dem Lande gieng, so wurde es durch eine Commission an **Sebastian Helfriden von Wopping** verkaufft. Dieser besaß es bis 1650, binnen welcher Zeit er es zuerst **Tobias Nützen** zu Wartenburg, und sodann **Ludewigen**, Freyherrn von **Oedt** zu Schmiding, versetzte, aber beydemahl wieder einlösete. Endlich aber trat er es in erwehnten Jahre an **Johann Siegfried Hagern** zu Allentsteig vor ein Stück Geld ab, welcher es 1668 **Johann Adam von Hoheneck** käuflich überlassen. **Von Hoheneck** Beschr. von Ober-Oesterr. t. 1. p 377.

Schlisted, ein Dorf, siehe **Schlistedeburg**.

Schlisted, ein ehemahliges adeliches Geschlecht in dem Stifft Halberstadt, so seine Benennung von dem noch bekannten ohnweit Scheppenstädt liegenden Dorffe Schlisted geführet. **Conrad** und **Jordan** von Schlisted lebten ums Jahr 1332, als in welchem Jahre sie eine Hufe Landes zu Schlisted an das Kloster Marienberg vor Helmstedt gäntzlich abtraten, und sich alles fernern Anspruchs auf selbige begaben. Anjetzo aber weiß man von diesem Geschlecht in diesem Lande nichts mehr, und ist ohn Zweifel vorlängstens ausgestorben. **Meybaums** Chronicon des Klosters Marienberg p. 59. u. f.

Schlistedeburg, ein Dorf ohnweit Scheppenstädt im Stifft Halberstadt gelegen, welches auch **Schlisted** benennet wird. **Meybaums** Chronicon des Klosters Marienberg vor Helmstedt. p. 24. Besiehe auch den vorstehenden Artickel.

Schlitte (Johann Gerhard) der Rechten Doctor, Königlich-Preußischer Hofrath, ordentlicher Professor des Rechts und der Juristen-Facultät Beysitzer zu Halle, ist zu Halberstadt im Jahr 1683 gebohren. Seine Eltern sind gewesen **Wichmann Schlitte**, Groß-Cämmerer daselbst, und **Anna Gertrud Pfauin**, eines dasigen Raths-Verwandtens und Brau-Herrns Tochter. Ausser dem, daß ihm beständig zu Hause Lehrmeister gehalten wurden, besuchte er auch öffentlichen Schulen, als die St. Martins- und Dom-Schule, bis er sich 1697 in das damals neuangelegte Pädagogium zu Glauche vor Halle begab, und, nachdem er einige Zeit darinn zugebracht, sich nach Gotha wandte, um sich in dem daselbst unter dem berühmten Rector **Gottfried Vockerodt** florirenden Gymnasio in denen schönen Wissenschaften fest zu setzen. Im Jahr 1699 zog er auf die Universität Halle u. erwählete zu seinen Lehrern in der Rechtsgelehrsamkeit die beyden berühmten Männer **Samuel Stryck** und **Christian Thomasius**, wie er denn unter jenes Anführung den gantzen Zusammenhang der Rechte hörte. In der Philosophie besuchte er die Collegien des damaligen ordentlichen Professors der Philosophie, nachhero ordentlichen Professors der Theologie zu Jena, des **Johann Frantz Buddeus**, wie auch des damahligen Adjuncti der Philosophischen Facultät, nachhero Königlichen Hof-Raths, Doctors der Rechten und ordentlichen Professors der Philosophie in Halle, **Johann Fridemann Schneiders**. Im Jahr 1704 war er Willens, nach Holland zu reisen, um die dortigen Universitäten zu besuchen, und zugleich mit denen damals lebenden gelehrten Männern sich bekannt zu machen; welches Vorhaben aber dadurch unterbrochen wurde, weil er eine nachdrückliche Recommendation an einen Staats-Minister in Berlin bekam, wodurch er sein Glücke zu machen hoffete. Allein weil besagter Minister bald darauf mit Tode abgieng, so machte er sich bey einem jungen von Adel als Hofmeister anheischig. Als aber wenig Zeit darauf seines Vaters Tod erfolgte, so wurde er genöthiget, diese Stelle aufzugeben, um die väterliche Verlassenschafft mit seinem Geschwister in Richtigkeit zu bringen. Er gieng also nach Hause, begab sich aber bald darauf wieder nach Halle, allwo er nach ausgestandenem Examen von der Königlichen Regierung in die Zahl derer Advocaten aufgenommen wurde, jedoch bey seiner Praxi auf besondere Erlaubniß der löblichen Juristen-Facultät, auch denen Studierenden Collegien hielt. Als aber im Jahr 1713 die Regierung nach Magdeburg verleget wurde, so gab er die Praxin auf, und legte sich allein auf das Lehren, disputirte 1714, um die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit zu erlangen, unter dem Vorsitz des damahligen ordentlichen Professors der Rechten, nachhero Hochfürstlichen Hessen-Darmstädtischen geheimen Raths, und ordentlichen Professors der Rechten zu Giessen, **Jacob Friedrich Ludovici**, de Probabilitate, und wurde bald darauf Doctor. Im Jahr 1717 verheyrathete er sich mit der damahligen Jungfer **Anna Elisabeth**, **Johann Heinrich Bleymüllers**, Hochfürstlichen Hof-Predigers

gers und Consistorial-Raths zu Barby, hinterlassenen zweyten Tochter, mit welcher er zwey Töchter gezeuget hat. Im Jahr 1721 wurde er auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von Sr. Königl. Majest. in Preussen, **Friedrichs Wilhelms**, glorwürdigsten Andenckens, zum ausserordentlichen, und 1726 zum ordentlichen Professor der Rechten, und Assessor der Juristen-Facultät ernennet, erhielt auch zugleich das Prädicat eines Königlichen Hof-Raths, in welcher Stelle er sich noch in diesem 1742 Jahre befindet. Seine Schrifften sind folgende:

1. Disp. de Eo, qui Posterior tempore, Potior Jure. Halle 1719, in 4.
2. Disp. de Negotiis in Persona propria explicandis, prior & posterior. ebend. 1720. in 4.
3. Disp. de Eo, quod Justum est circa Ingratitudinem. ebend. 1723. in 4.
4. Disp. de Thesauro in Fundo vendito ante Traditionem reperto. ebend. 1724. in 4.

Uber diese hat er noch folgende fremde Schrifften mit Anmerckungen heraus gegeben, als:

1. Ludovici Usum Practicum Distinction. Juridicar. Halle 1726. wieder aufgelegt 1735, in 8.
2. Dessen Einleitung zum Concurs-Proceß, ebend. 1729. wieder aufgelegt 1740.
3. Dessen Einleitung zum Civil-Proceß, ebend. 1732, in 4.
4. Dessen Einleitung zum peinlichen Proceß, ebend. 1732 in 4.
5. Dessen Einleitung zum Wechsel-Proceß, 1742 in 4.

Schlitten, *Traha*, *Traineau*, ist ein Fuhrwerck ohne Räder, welches zur Winterszeit auf dem Schnee oder Eise, Menschen und Güter bequem fortzubringen, gebrauchet wird. Es bestehet aus einem Gerüste von zweyen Schlittenkufen, auf welchem entweder ein Kasten, wie bey den Rennschlitten, oder nur ein schlechtes Leiterwerck auf vier Säulen gesetzet, und wenn es beladen, von Pferden dergestalt fortgezogen wird, daß das gantze Gerüste auf vorgedachten Kufen über den Boden hinschleiffe. Sie werden eingetheilet in **Einspännig** und **Zweyspännig**; die ersten, darinnen nur ein Pferd zwischen zwey höltzernen Stangen eingespannet wird, gebrauchet man nur zur Lust u. auf kurtzen Reisen, welche Art man **Rennschlitten**, oder weil gewöhnlich das Pferd mit einem Schellengeläut überleget, auch **Schellenschlitten** nennet; die letzten aber dienen, bey guter Schlittenbahne auch die schweresten Frachten gantz leichte und behende fortzuschaffen In den nordischen Landen geschehen die meisten Reisen und Handlungen im Winter durch Hülffe der Schlitten, weil daselbst die Schlittenbahne lange währet, und man auf solche Weise bequemer als im Sommer fortkommen kan; weil es aber einem Ausländer nicht möglich seyn würde, die strenge Kälte in selbigen Landen zu ertragen; so hat man z. E. in Rußland eine besondere Art Schlitten darzu verfertiget. Diese sind oben umher so feste zugemachet und verwahret, daß nicht die geringste Lufft hinein dringen kan, und zu beyden Seiten sind kleine Fenster und zwey Repositoria, in welche man die zum Zeitvertreib mitgenommenen Bücher und die Lebens-Mittel setzet, forne über dem Haupte hänget eine Laterne mit Wachskertzen, die man bey Antretung der Nacht anzündet; Unten im Schlitten sind die Betten, in welchen man Tag und Nacht hinweg lieget, und zu den Füssen hat man warme Steine oder zinnerne mit warmen Wasser gefüllete Flaschen, um den Schlitten desto wärmer zu behalten, und das darneben in einem Magazin stehende Geträncke von Wein und Brandewein vor der Kälte zu verwahren, wiewohl mit aller dieser Vorsorge öffters das heisseste Geträncke erfrieret und zu Eiß wird. In solchen Schlaf-Zimmer läst man sich Tag und Nacht wegfahren, ohne, wo es die Noth nicht erfordert, jemals abzusteigen, sintemahl man auf der gantzen Heerstrassen weder Wirthshäuser noch Lebens-Mittel, ausser grobes Brodt und schlechten Brandewein, zu kauffe bekommen kan, und man also seine truckene Mahlzeit im Schlitten halten muß. In Rußland werden die Schlitten ebenfalls wie bey uns in Deutschland mit Pferden bespannet; Die Lappländer hingegen spannen Rennthiere an ihre Schlitten. Siehe auch den Artickel: **Schlittenfahrt**.

Schlitten, (**Ege-**) siehe **Egeschlitten**, im VIII Bande, p. 301.

Schlittenfahrt, ist eine Belustigung, so die Natur und die Nothwendigkeit erfunden und gelehrt, die Kunst aber und die lüsterne Eitelkeit der Menschen je mehr und mehr vergrössert, erweitert und ausgeputzt. Insbesondere ist selbige ein angenehmer Zeitvertreib vor das Frauenzimmer, da sie sich von einer Manns-Person auf einem einspännigen und mit allerhand Zierathen ausgeputzten Renn- und Schellen-Schlitten, entweder in der Stadt herum, oder über Land führen lassen. Es ist aber selbige, zumahl in Fürstlichen Residentzen und Hoflagern, und zwar vornehmlich mit dem sonst gewöhnlichen Schellen-Geläute, nicht einem jedweden erlaubet, er habe denn deshalber von Hofe oder dem Marschall-Amte, oder auch in Festungen von dem Gouverneur oder Commendanten, besondere Erlaubniß darzu erhalten; widrigenfalls werden denenjenigen, die sich des unbefugten Fahrens gleichwohl unterfangen, von denen ausgesetzten Schildwachten, oder andern darzu bestellten Personen, alsofort, es sey bey Tage, oder Nacht, die Pferde nebst dem Schlitten angehalten, oder die erstern auch wohl ausgespannet, und zu fernerer Verordnung, nach Unterschied derer Personen, gehörigen Ortes Bericht erstattet. Insonderheit aber müssen sich an einigen Orten die Schüler, und andere solche junge Pursche, des Schlittenfahrens schlechterdings enthalten. Siehe **Beyfugen** zu der Hochfürstlich-Sachsen-Gothaischen Landes-Ordnung P. III. N. 28. Tit. **Patent wegen des von den jungen Purschen im** *Gymnasio* **treibenden Unfugs**. An einigen Orten, wenn die hohe Landes-Herrschafft zur Winters-Zeit solenne Schlittenfahrten anstellt, muß die Soldatesque auf dem Marckt und andern freyen Plätzen der Residentz Parade machen, und es werden auf jeder Ecken, so lange die Durchlauchtigste Herrschafft sich in Circo befindet, unaufhörlich

lich Paucken und Trompeten gehört, welches den Zuschauern eine nicht geringe Ergötzung giebt. Sie geschehen meistentheils Abends bey Fackeln, und es wird nicht selten anbefohlen, daß die Einwohner ihre auf die Strassen zu gehende Fenster an Häusern Pyramyden-weise und sonst durch allerhand vorstellende Figuren mit Lichtern und Fackeln illuminiren müssen. An dem Kayserlichen Wienerischen Hofe hat man jederzeit solenne und prächtige Schlittenfahrten gesehen. Der Römische Kayser **Joseph** war ein grosser Liebhaber derselben, und zeigte bey allen Gelegenheiten dabey seine Pracht, die Schlitten waren bey ihm so kostbar, daß einer bisweilen zu zwantzig bis dreyßig tausend Thaler zu stehen kam. Es ward alsdenn auf einem jeden Platz der Stadt ein Troup Reuter von der Leib-Guarde postirt, welche hernach denen, so die Schlittenfahrt beschlossen, und dem Zug in continuirlichen Galop folgten. Der Anfang des Zuges der Schlittenfahrten geschiehet auf gar unterschiedene Weise. Mehrentheils pflegt ein Fürstlicher Ober-Stallmeister oder anderer Stallmeister mit einem leeren Schlitten vor allen den andern zu fahren, nach diesen folgen die Fürstlichen Personen, und sodann die andern, wie sie entweder dem Range oder Loosse nach hinter einander gehören. Der erste Schlitten, in welchem der Stallmeister sitzt, ist sehr prächtig, und wird mit sehr viel Laqueys und Läuffern begleitet. Es fahren auch wohl drey Schlitten mit den Fürstlichen Stallmeistern vorher, als, in dem einem sitzt der Ober-Stall-Meister, und die andern beyden werden von zwey Unter-Stallmeistern regieret. Bisweilen reiten die sämmtlichen Reit-Knechte der Herrschafft paar und paar voran. So führet auch wohl ein Officier die Stangen-Knechte, und reiten derer vier und vier in einer Reihe. Hernach dirigiren ein paar Officiers die Schlittenfahrt. Bey andern Schlittenfahrten reitet ein Reit-Knecht vorher, hernach kommt ein Wurst-Schlitten mit 6 Pferden, auf dem 12 Trompeter und Paucker sitzen, alsdenn ein 12 Reit-Knechte zu Pferde mit vergüldten Schlitten-Stangen, nach diesen einige Futter-Knechte, und auf diese wieder eine Reihe Sattel-Knechte. Die Schlitten-Pferde werden auf das kostbarste mit silbernen Geläute, mit Feder-Büschen und Bändern, und andern Zierathen ausgeputzt. Die Schlitten prangen mit Sammeten und andern Decken, die mit silbernen oder goldenen Frangen oder Tressen besetzt sind. Man siehet die künstlichste Mahlerey und Bildhauer-Arbeit daran. Sie präsentiren zuweilen artige Figuren, und siehet man gemeiniglich allerhand wilde Thiere auf denselben zur Zierath, als Bären, Tyger, Löwen, Hirsche, oder Vögel, als Reyher, Pelicane, Schwane, Adler, Strausse u. s. w. die entweder ausgestopfft, oder ausgeschnitzt. Ein jeder Cavallier führt ein Frauenzimmer neben sich im Schlitten. Neben den Schlitten lauffen oder reiten eine gewisse Anzahl Pagen, Laqueys und Läuffer, die ebenfalls, in Ansehung der Habite, der Couleuren und anderer Umstände, mit den Schlitten und unter sich selbst harmoniren müssen. Vor vielen Jahren wurden bey einer Schlittenfahrt, so bey Hofe in Hannover gehalten wurde, die Schlitten von gewissen Reutern begleitet, die in der Gestalt der alten Weiber masquirt waren, und Tabacks-Pfeiffen im Munde führten, welches curieus anzusehen gewesen. Je prächtiger die Schlitten, je grösser der Aufzug, je magnifiquer der Comitat, je regulierer die gantze Ordnung der Schlitten, desto ansehnlicher und solenner sind die Schlittenfahrten. Den Schluß machen entweder ein Troup Reuter von der Milice, oder von den Fürstl. Stangen- u. Reitknechten, oder auch ein gantz leerer Schlitten, da das Pferd von ein paar Reit-Knechten geführet wird, oder ein Wurst-Schlitten mit Trompetern und Pauckern, und andern Musicis. Zuweilen werden auch wohl gewisse historische und allegorische Schlittenfahrten gehalten, die einen Opernhafften Aufzug vorstellen, ingleichen gewisse Damen-Rennen auf Schlitten. Im Jahr 1727. sahe man zu Dreßden im Monath Jenner bey höchster Anwesenheit Ihrer Majestät des Königs von Preussen glorwürdigsten Andenckens ein solennes Damen-Rennen auf Schlitten. Die sämmtlichen Renner wurden mit ihren Dames in 4 Banden eingetheilet, als blau, roth, gelb und grün. Jede Bande bestund inclusive der Chefs aus 13 Schlitten, und es hatten so wohl die Pferde als Cavaliers und Dames grosse Federbüsche von der Couleur ihrer Bande. Neben jeden Schlitten sahe man 2 Bediente, deren einer die Lantze, der andere aber das Javelin trug. Nach gegebenen Appel ward der Anfang von den 4 Chefs gemacht, so die Schlitten regierten. Die Damen rannten Anfangs mit der Lantze nach dem Ringel, hernach wurffen sie mit dem Javelin nach der Scheibe, dann spielten sie mit Bällen nach niedrigern Scheiben, u. endlich spießten sie mit blossen Degen einige auf der Erden liegende Aepffel oder Citronen auf. Diesen folgten wieder 4 von jeder Bande in solcher Ordnung, bis sie 12 Rennen vollbracht.

Schlittenkufen sind lange und schmale Höltzer, so an einem Ende etwas in die Höhe gekrümmet sind, und am besten aus den rothbüchenen Wurtzeln, wenn sie recht gegraben und loßgemachet worden, geschnitten werden können.

Schlitter (Johann) ein berühmter Rechtsgelehrter, war anfänglichen Assessor des Tribunal-Gerichts zu Wismar, nachgehends aber zu Güstrow Mecklenburgischer Cantzler; Er hat ein Buch unter dem Titul: Unvorgreifliche Gedancken von Anordnung einer unter den Evangelischen Ständen des Römischen Reichs allgemeinen Kirchen-Versammlung, Rostock 1673. in 12. herausgegeben.

Schlit-schuh, Schrittschuh, *Diabatro, Patin* Schuhsole von Holtz, so unten mit einer Schiene von harten Eisen versehen, welche man unter den Fuß bindet, und damit über das glatte Eiß mit grosser Geschwindigkeit hinlauffen kan. Die Holländer sind grosse Meister auf Schrittschuhen zu laufen, und ist dieses, für beyderley Geschlechts junge Leute, im Winter, bey ihnen eine tägliche Ubung, welche bey ihnen *opscbaetben ryen* heisset.

Schlitz, bey den Medicis, siehe *Rima*, im XXXI Bande, p. 1614.

Schlitz, Schlidsee, eine kleine Stadt und Schloß in Ober-Hessen, nicht weit vom Fluß Schlitz, ist das Stamm-Haus des uralten, nunmehro Freyherrlichen Geschlechtes, derer von Schlitz, genannt von Görtz, und gehöret anietzo dem Chur-Hanöverischen Geheimbden Rath, und Ober-Hof-Marschall, Baron **Friedrich Wilhelm** von **Görtz**. Siehe **Görtz**, im XI B. p. 73 u. ff.

Schlitzbruch, siehe **Beinbruch**, im III Bande p. 964.

Schlitze, heissen in denen Triglyphen die Vertieffungen, derer iedesmahl zwey gantze, und eben so viel halbe darinnen befindlich sind. Sie werden von denen Frantzosen *Graveurs* und *Canaux* genennet.

Schlitzen, heißt bey den Tischern ein Stück Holtz in das andere mit Zapfen schneiden.

Schlitzen, (Nasen-) siehe **Nasenschlitzen**, im XXIII. Bande, p. 799.

Schlitz-Fenster, *Apertura Parietis*, heißt eine kleine und länglichte Oeffnung einer Wand, um vermittelst solcher das Licht um so viel eher in ein Haus oder Gemach hinein zu bringen. Siehe **Licht-Recht** im XVII Bande, p. 915.

Schliwen, ein altes Schloß in der Marck Brandenburg. **Ludwigs** Reliqu. MSt. T. X.

Schliwin, (Offe von) kommt als Zeuge vor, in einem alten Begnadigungs-Briefe, in welchem Marggraf **Wilhelm** der Einäugigte den Marck-Flecken Alt-Dreßden, mit dem Stadt-Rechte und mehr andern Freyheiten begnadiget, de dato Meissen den 21 December 1403. **Müllers** Sächsische Annal.

Schlobitten, ein Schloß in der Pohlnisch-Preußischen Landschafft Hockerland, unter dem Amte Holland, gehöret den Grafen von Dohna. **Hübners** Geogr. II Th. p. 197.

Schlochen, ein festes Schloß in Pomerellen, im Pohlnischen Preussen.

Schlochow, ein Städtgen und Starostey in der Pohlnisch-Preußischen Landschafft Pommerellien an der Bto. **Abels** Preußische Geogr. p. 455.

Schlochowen, ein Freyherrliches Geschlecht in Pommern, es führet einen Löwen-Kopff mit einem Ringe im Wapen, und auf dem Helme drey Rosen auf drey Stangen. *Micrælii* Antiqu. Pomer. VI. B. p. 374.

Schlockenau, Schlucken, eine kleine Stadt in Böhmen in dem Leutmeritzer-Creise bey dem Ursprunge der Spree, an den Meißnischen und Lausitzischen Gräntzen, 3 Meilen von Zittau gelegen. Sie gehört den Grafen von Dietrichstein, und ist 1710 durch eine Feuers-Brunst gäntzlich in die Asche geleget worden.

Schlodern, heissen die Schlösser ihre zu lötende Arbeit, nachdem sie das Kupffer und Meßing wohl angebracht, mit gantz weichen Leimen überzühen, in den Kohlen gemächlich trocknen lassen, hernach eine Hitze geben, daß der Leim schlacket, und das Metall flüsset.

Schlodien, ein Schloß in der Pohlnisch-Preußischen Landschafft Hockerland, unter dem Amte Holland, den Grafen von **Dohna** gehörig. **Hübners** Geogr. II. Th. p. 197.

Schlöben, ein Adelich Schloß, Ritter-Guth und Dorff im Osterlande, zwey Stunden von Jena gelegen. Es gehöret den Herren von Hardenberg, welche daherum schöne Güther haben.

Schlögl, sonst **Unser lieben Frauen Schlag** genannt, ein reiches Prämonstratenser-Kloster in Ober-Oesterreich, welches in dem so genannten Michel-Viertel, nahe bey den Gräntzen des Königreichs Böhmen an dem Böhmer-Walde, lieget. Es ist um das Jahr 1200 von **Calchocus** von **Falckenstein** gestifftet, und anfänglich mit grauen Brüdern aus dem Kloster Langheim, 1210 aber mit Prämonstratenser-Mönchen aus dem Kloster Osterhofen besetzet worden. Unter dem 7ten Prälaten, **Udalrichen** I, der 1304 erwählet, und 1338 durch den Tod abgefordert worden, ward es in dem Kriege, den die Herren von **Rosenberg** mit denen von **Tannberg** und **Losenstein** rc. führten, in die Asche gelegt, von denen von **Rosenberg** aber von Grund aus neu erbauet, und nicht nur mit einigen in Böhmen gelegenen Gütern, sondern auch mit einem langen und breiten Strich von dem Böhmer-Walde, beschencket. Der 41 Prälat, **Siardus**, der 1701 zur Regierung kam, erlebte das Unglück, daß sein Kloster grossen Theils abbrannte, welches er iedoch viel herrlicher, als es zuvor gewesen, wieder aufbauete, und 1721 den 3 Febr. das Zeitliche gesegnete. von **Hoheneck** Beschr. von Ober-Oesterr. T. 2. p. 362-370.

Schlöhen, siehe Schlehen.

Schloen, Geschlecht, siehe **Gehle** im X Bande, pag. 616.

Schlöpke oder Schlöpkenius, (Christian) gebohren 1663 den 15 August zu Ratzeburg, woselbst sein Vater ein Becker war, studirte zu Lübeck, Lüneburg und Wittenberg, ward 1691 Rector der Schule zu Bardewick, 1705 Pastor zu Lauenburg, starb 1717, und hinterließ

1) Beschreibung der Stadt und des Stiffts Bardewick, Lübeck 1704 in 4.
2) Historische Nachricht vom Heydenthum, ersten Christenthum und Reformation des Fürstenthums Lauenburg, ebend. 1724. in 4.
3) Historiam Ansueri prope Ratzeburgum lapidati, so noch in Handschrifft lieget.

Seelen Athenæ Lubecenses.

Schlöpkenius, siehe Schlöpke.

Schlör, (Friedrich) ein Prediger der deutschen Gemeine zu Gravenhaag, lebte in der ersten Helffte des 17ten Jahrhunderts. Man hat von ihm eine Trauer-Predigt über zwey Könige, Gustavum Adolphum und Fridericum, König in Böhmen. Leyden 1632 in 4. von 3 Bogen.

Schlör, (Johann) ein Lutherischer Geistlicher, ward 1581 Pastor u. Superintendens zu Franckenhausen, und 1592 ward er nach Halberstadt beruffen. **Olearii** Thüring. Chron. II Th. p. 60. item I Th. Ind. II, in 4.

Schlösser, siehe Schloß.

Schlösser oder **Clausuren** an den Büchern, dienen, das Buch zusammen zu halten, daß es nicht forne am Schnitte von der eindringenden feuchten Lufft aufschwölle, und sich aus dem Bande gebe, oder, wie bey grossen Büchern gemeiniglich geschicht, wenn sie aufrecht, und nicht eingepresset stehen, sich der gantze Band nicht herunter begebe,

und auf dem Repositorio abstosse. Es werden aber die Schlösser auf verschiedene Art gemacht, nehmlich groß, klein, starck, schwach, zierlich, und schlecht; ingleichen aus verschiedener Materie, nehmlich Silber, Meßing und Eisen. Die Alten haben ihre Schlösser theils gantz von Eisen geschmiedet, theils von Meßing dicke gegossen und ausgefeilet, daß man heute zu Tage kaum die Schlösser an den Fenstern und Thüren so stammhafft machet. Im vorigem Jahrhundert waren gantz feste und zierliche Schlösser gebräuchlich von unterschiedlicher Figur und Grösse, welche theils glatt, theils gewunden, einige mit Riemen, andere ohne Riemen, im Gewinde gehend, wie ein Thür-Band. Jetzo werden die Schlösser gemeiniglich nur aus Milanischen Bleche von den Gürtlern gar liederlich gemacht. Es sind deren sonderlich noch zweyerley Art: die eine bestehet aus einem Hacken, der an dem einem Deckel mit einem Riemen befestiget ist, und in den Haspen, welcher am andern Deckel ist, einschliesset: bey der andern Art ist an statt des Hackens ein Blatt mit einem Loche, und am andern Deckel an statt des Haspens ein Stifft oder Knöpffgen, welches in das Loch einschliesset. Diese letzte Art wird noch ietzo ziemlich dauerhafft und zierlich gemacht, auch kan man sie bey den Goldschmieden so sauber verfertiget bekommen, als man sie bestellet: sonsten werden die Dantziger vor die besten gehalten. Sie werden auf folgende Art angeschlagen: An den Schweins-Bänden wird sowohl die rechte als lincke Tafel an dem Orte, wo sie hinein kommen sollen, eingeschnitten, damit der Riem und Einschluß nicht über die Tafeln heraus gehen; an geringen Leder-Bänden aber wird alles nur schlecht angesetzet. Erstlich werden dicke gefütterte Riemen von Schweins-Leder zusammen gekleistert, welche mit einem Ende in den aufgespaltenen Hacken gestecket, und mit zweyen meßingenen Nieten auf einem dazu gemachten Amboß angeschlagen werden. Alsdenn werden die Einschlüsse auch mit Nieten an die Tafel befestiget. Hiernächst misset man den Hacken samt dem Riemen nach der Dicke des Buchs, und schneidet ihn ab, schlitzet das Leder am Buche an dem Orte auf, wo die Riemen hin kommen sollen, und kleistert das vorderste unten im Ausschnitte an. Endlich stecket man den Hacken mit seinem angenieteten Riemen in den Ausschnitt zwischen das aufgeschlitzte Leder hinein, leget die meßingenen Bleche über, und nietet alles feste an. An den Corduan- oder geringen Leder-Bänden werden die Riemen nur einfach mit Schweins-Leder oder Pergament gefüttert, die Schlösser an das Leder und an den Band nur mit einer Niete befestiget, und zuweilen auch nur mit gelben Zwecken an die Schale geschlagen, und keine Bleche übergelegt, daher sie auch leicht wackelnd werden. An die Hebräischen und andere Orientalische Bücher werden die Schlösser verkehrt angesetzt, also daß die Schlösser an der rechten Tafel einschliessen. Die Schlösser ohne Riemen müssen mit der Dicke des Buches genau überein kommen, und daher fast zu ieden Bande besonders bestellet werden. Zeidlers Buchbinder-K. p. 131.

Schlösser, Kleinschmid, *Serrarius Faber*, *Serrurier*, haben zwar ein freyes, iedoch mit guten Ordnungen versehenes Handwerck, daher denn auch die reisende Gesellschafft desselben aller Orten Arbeit findet. Solche Arbeit ist mancherley, als Schlösser und Schlüssel, nehmlich zu Gewölben, allerhand Thüren der inwendigen Gemächer, zu Truhen, Kisten, Schräncken und Behalten, von welchen sie auch einige zu Meisterstücken zu machen pflegen, und sind deren Eingerichte entweder einfach oder gedoppelt, theils mit Rückreifen, Kolbreifen, Flitschpfeilern, Sternen oder so genannten Helleparten versehen; auch manchmahl so fleißig und subtile ausgearbeitet, daß fast kein Tröpflein Wasser dadurch fallen kan, dergleichen künstliches Eingerichte von einem Meister zu Nürnberg gemacht, in der Churfürstlichen Dreßdnischen Kunst-Kammer mit Verwunderung zu sehen ist. Sie machen auch zu den Thüren und Schräncken unterschiedliche Arten Bänder, Riegel, Ringe und Handhaben, eiserne Thüren, Geld-Kisten und Stöcke, an welchen man vermittelst eines einigen Schlüssels, wohl funfzig und mehrere Riegel und Schlösser auf einmahl auf- und zuschlüssen kan. Es zeigen auch die Schlösser ihre Kunst in schönen Gittern und Sprengwercken, und wissen sie das Eisen so zierlich auszufeilen und zu treiben, daß es eher einer Goldschmied- als Schlösser-Arbeit gleichet, dahero es auch in Franckreich und Welschland dem Silber gleich geachtet, und wegen seiner Seltenheit öffters vorgezogen wird. Nebst dieser zarten und subtilen Arbeit, sind sie auch in der stärckern erfahren, indem sie nicht allein die Glocken-Stühle, sondern auch die Gestelle zu Böllern und Laveten, zu groß- und kleinen Stücken beschlagen, nicht weniger die Schrauben und Ancker zu Befestigung der baufälligen Mauren an mancherley Gebäuden verfertigen, und die grossen Stückfässer mit eisernen Reifen fassen, wie auch sehr grosse Pressen nach heutiger Art zum Müntzen machen, in welcher Arbeit die Nürnbergischen Meister vor andern den Ruhm behalten. Wo keine Büchsen-Winden- und grosse Uhrenmacher sind, pflegen sie auch derselben Arbeit zu übernehmen, wo es aber dergleichen giebet, zu unterlassen. Bey Buchdruckereyen, absonderlich bey Bauung einer Presse, und bey Verfertigung einer guten Rahme sind sie unentbehrlich. Ihre Werckstätten sind mit einer Esse, allerhand Ambosen, Hammern, Schraubestöcken, Feilen, Meiseln und dergleichen versehen. An einigen Orten halten sie mit den Büchsen-Winden- und Groß-Uhrmachern zusammen. Besiehe endlich auch den Artickel **Frohnberger**, im IX Bande, p. 2154.

Schlösser (Kunst-) siehe **Kunst-Schlösser**, im XV Bande, p. 2146.

Schlösser, (Raub-) siehe **Raub-Schlösser**, im XXX Bande, p. 1060.

Schlösser-Arbeit, siehe Schlösser.

Schlösser an der Kunst, heissen auf Bergwercken die Einschnitte an den Kunst-Stangen, da sie in einander gefuget, und mit Ringen verbunden und zusammen getrieben werden. **Berg-Inform.** Part. 2. fol. 84. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Berward.** Phraseol. metall. f. 18. **Jungh. S.**

Schlösser in die Lufft bauen, heisset Sprüchworts-weise so viel, als sich mit vergeblichen Hoffnungen aufhalten, oder eitle unmögliche Anschläge machen.

Schlöter (Georg) ein Braunschweiger Prediger, aus Antwerpen, hat erst an andern Orten in Kirchen-Bedienungen gestanden, ist darauf 1571 Pastor an der St. Marien-Kirche zu Braunschweig worden, und daselbst den 2 October 1589 bey nahe 100 Jahr alt gestorben. **Blumens** Braunschweig. Prediger Gedächtniß p. 58. **Grossens** Jubel-Priester-Historie 2 Theil p. 193.

Schlöttelburg, ein Schloß in dem Bißthum Minden, welches von **Ludwigen**, Hertzogen zu Lüneburg und Bischoff zu Minden, in der ersten Helffte des 14 Jahrhunderts erbauet worden.

Schlötten-Blum, siehe *Anemone*, im II Bande, p. 221 u. f.

Schloisnig (N.) ward im Jahr 1740 am Kayserl. Hofe zum würckl. Hof-Kriegs-Rath ernennet, und legte deshalb am 13 September gedachten Jahres den gewöhnlichen Eyd ab. **Rancffts** Geneal. Hist. Nachr. II Band, p. 272.

Schlon, Geschlecht, siehe **Gehle** im X. Bande p. 616.

Schloosse, Schlossen, *Grando*, siehe Schlossen.

Schlosgängl **von Edlenbach** (Frantz Joseph Carl) würcklicher Hofrath und Professor der Rechte auf der Universität zu Saltzburg, wurde 1699 in Ober-Oesterreich gebohren. Sein Vater hat sich mit seinen und seiner Vorfahren Verdiensten den Adel-Stand erworben, und solchen von des letzt-abgelebten Kaysers Carls VI Majestät erhalten. Er legte sich erstlich in Lintz besonders auf die Weltweisheit, begab sich sodenn auf die Universität nach Wien, und erlernte daselbst die Rechts-Gelehrsamkeit. Nachdem er nun 3 völlige Jahr in Erlernung der Jurisprudentz zurück gelegt hatte, erhielte er in Saltzburg die Doctor-Würde, und 1723 im 24 Jahre seines Alters unter vielen damahligen Competenten das Amt eines öffentlichen Lehrers der Institutionen, welches er bis 1730 rühmlich versehen. Nach der Zeit stellte er seine öffentliche Vorlesungen bis auf das 1739ste Jahr über die Digesta an; alsdenn wurde er zum Lehrer des natürlichen Rechts, des Juris Publici und Codicis ernennet, welches Amt er auch noch bis jetzo bekleidet, auch binnen solcher Zeit das Seniorat in der Juristischen Facultät erlebet hat. Wiewohl ihm bey seinen häuffigen Verrichtungen, sonderlich so vielen abgefaßten rechtlichen Responsis, auch bey seinen Amts-Geschäfften als würcklicher Hofrath wenig Zeit übrig geblieben, vieles zu schreiben, so hat man doch folgende Schrifften von ihm:

1) Tract. de Herede necessario, i. e. de liberis, parentibus & fratribus heredibus instituendis, vel exheredandis, Saltzburg in 4.
2) Tract. de Dolo, Culpa & Casu, ebend. in 4.
3) Tract. de Litterarum Obligationibus, ebend. in 8.

Schloß, *Sera*, *Serrure*, ist ein eisernes Werckzeug, die Thüren an allerley Gebäuden, Häusern und Gemächern, Kästen und Schräncken damit zu schliessen. Es bestehet aus einem Bleche, worauf die übrigen Theile gehefftet, in einem oder mehr Riegeln, so durch das Gefieder gesperret werden, einem einfachen oder doppelten Eingerichte, mit einem Dorn, der in den Schlüssel eingestecket wird, und in dem zugehörigen Schlüssel. Ein **blind Schloß** heisset, das überdeckt, und anders nicht, als mit dem Schlüssel, es sey von innen oder von aussen, kan geöffnet werden. Wenn dergleichen Schloß mit keinem Dorn versehen, und darneben die Riegel mit ihrem Gefieder zusamt dem Schlüssel auf eine besondere und immerzu veränderliche Art eingerichtet, und mit keinem von dem gewöhnlichen Eingerichte versehen ist, nennet man selbiges ein **Riegel-Schloß**. Ein **Vorhänge-Schloß** hingegen heisset, das nicht an der Thüre fest ist, sondern vor einen Anwurf in die Krampe gehänget, und also verschlossen wird. Einer noch gantz andern Art von diesen bereits beschriebenen ist, das von Gold oder Silber insgemein an den Ketten und Halsbändern gebrauchet wird, um selbige zusammen zu schliessen. Es bestehet dieses aus einem kleinen förmlichen vom Goldschmiede wohl ausgezierten, auch zuweilen mit Edelgesteinen garnirten Schilde, welches mit einer Feder und einem daran befestigten kleinen Knöpflein versehen ist. Besiehe auch den Artickel **Kunst-Schlösser** im XV Bande, p. 2146. Die Redens-Art: **ein Schloß an den Mund legen**, kommt vor Syrach c. XX, 33. und wird dadurch die Verwahrung des Mundes und der Zunge angezeiget, die hat GOtt dem Menschen gegeben, seines Hertzens Gedancken damit an den Tag zu geben, Syrach XVII, 5. 7. Allein nach dem Sünden-Fall ists dermassen damit verderbet, daß man wohl die stärckesten Pferde mit Zäumen erhalten; ein groß Schiff mit einem kleinen Ruder regieren kan; aber die Zunge ist ein klein Glied, richtet grosse Dinge an, daß sie kein Mensch zähmen kan, Jac. III, 3 u. f. Also wünschet Syrach, daß er dißfalls seinem Munde rechte Gewalt anthun, und seine Zunge wohl verwahren könte. Wie man eine Stadt mit Thoren, Riegeln und Schlössern verwahret, daß nicht ein iglicher gleich einlauffen darf, als in ein Dorf oder offenen Flecken, Ps. CXLVII, 11. so wünschet Syrach auch, daß er vor seinen Mund ein Schloß legen könne. Dergleichen Rath auch **Micha** giebet: Bewahre die Thür deines Mundes, Mich. VII, 5. **Gleichens** Epist. Eph. Conc. 27. p. 535 u. f.

Schloß, *Arx*, *Castrum*, *Chateau*, ein Fürstliches oder Herren-Hauß, mit Mauren und Thoren, oder mit Graben und Brücken versehen. Dergleichen Häuser haben allezeit gewisse Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, die ihnen ankleben, und mit ihnen veräussert werden, aber nicht allezeit die Landes-Obrigkeit. Es darf auch, ohne des Landes-Herrn Vorwissen und Bewilligung, niemand, der es nicht hergebracht, ein Schloß neu erbauen, und ist schuldig, wenn er eines hat, dasselbe dem Landes-Herrn auf Begehren zu öffnen. Ein Schloß, so auf des Landes-Herrn Befehl niedergerissen worden, verlieret seine Gerechtigkeit; wenn es aber der Besitzer verändert oder verlegt, ist ihm solches unnachtheilig. In Deutschland sind vor der Zeit viel Schlösser gewesen, die man sonderlich auf hohen Bergen, die schwer zu ersteigen waren, gebauet, um eigener Sicherheit willen. Als sie aber nachgehends durch Ubermuth, Rauberey, und

und Gewaltthätigkeit zum Mißbrauch gediehen, sind derselben viele zerstöret worden, andere durch Verfall oder Untergang der Geschlechter eingegangen, davon die Uberbleibsel hin und wieder noch zu sehen. **Speidel, Besold, Hohberg.** Sonst sind auch an denen mehresten Orten die Bauern verbunden, zumahl in gefährlichen Zeiten und Läufften, ausser ihren ordentlichen Frohn-Diensten die Schlösser und Herren-Häuser zu bewahren. Siehe **Scharwerck.** In der Heil. Schrifft wird GOtt selbst ein Schloß genennet, wie er eine Burg zu seyn genennet wird, weil man bey selbigem am besten beschirmet und sicher ist. Und hat dahin jeder das Gnaden-Oeffnungs-Recht, da auf löblichen Schlössern und Burgen das Oeffnungs-Recht, um dahin zu fliehen, und allda eingelassen zu werden, nur ein- und anderem, Krafft deßhalben errichteter Verträge u. s. w. zugestanden hat. **Mayer** de Advocatia Armata, c. 10. **Fritschius** de jure aperturæ, von dem Oeffnungs-Recht rc. **Schweders** Introduct. in Jus publ.

Schloß, heissen im Ziegelofen diejenigen Reihen Mauersteine, so die Gewölbe über den Schlusten oder Feuerlöchern schliessen, und worauf nachgehends die Dachziegel gesetzet werden.

Schloß, nennen die Jäger diejenigen Knochen an einem Stücke Wild, welche sich von einander thun, wenn es seine Jungen gebähret. Daß die jungen Bären so ausserordentlich klein zur Welt kommen, ist die Ursache, weil den Bärinnen im Gebähren das Schloß sich nicht, wie bey andern Thieren, von einander giebt.

Schloß am Schieß-Gewehr, siehe **Feuer-Schloß**, im IX Bande, p. 767.

Schloß, (Feuer-) siehe **Feuer-Schloß**, im IX Bande p. 767.

Schloß (Jagd-) s. **Jagd-Schloß** im XIV Bande p. 165.

Schloß, (Italiänisches), siehe **Italiänisches Schloß**, im XIV Bande p. 1425.

Schloß (Raub-) siehe **Raub-Schlösser** im XXX Bande p. 1060 u. ff.

Schloß (Riegel-) siehe **Riegel** im XXXI Bande, p. 1542; ingleichen **Schloß**.

Schloß (Rothe) siehe **Rothe Schloß**, im XXXII Bande, p. 1220.

Schloß des Afters, siehe **Muskeln des Afters**, im XXII Bande, p. 1678.

Schloßaritz, siehe **Schloßarts.**

Schloßarts oder **Schloßaritz**, ein kleines Dorf in dem Nürnbergischen Amte Hilpoltstein. **Glücks** Beschreibung der Stadt Nürnberg.

Schloßberg, werden jetzo diejenigen Berge genennet, auf welchen sich noch einige Uberbleibsel von Schlössern oder Raub-Nestern befinden, welche ehemahls daselbst gestanden. Man findet derselben hin und wieder gar viele; auch werden an manchen Orten die noch übrigen Schutt-Hauffen verfallener Schlösser also genennet.

Schloßberg bey Dohna im Marggrafthum Meissen, auf selbigen hat ehemahls der Burggrafen von Dohna Burg oder Schloß gestanden, siehe **Dohna**, im VII Bande p. 1160. Er ist von Natur gar wohl befestiget, also, daß man zu der Zeit, da noch kein Pulver erfunden war, gantz sicher darauf wohnen können. Denn es ist ein jäher, runder und ziemlich weiter Berg, darauf niemand so leichte kommen kan, ausser vermittelst eines einigen Zuganges. Bey der 1402 geschehenen Belagerung und gäntzlichen Eroberung des Schlosses bediente man sich der Pfeile, deren man noch einige bey Umhackung einiger Orte gefunden hat. Uberdiß umgiebt auch die Möglitz den Berg um die Helffte, und machte ihn eines Theils mit feste. Oben auf dem Berge findet man noch alte Mauren, die überaus feste sind, und schwerlich können eingerissen werden, ob sie gleich schon über 330 Jahr gestanden haben. Man kan auch noch einige Abschnitte von der Befestigung des Berges sehen. Die Burggrafen haben dieses Schloß von Böhmen zur Lehen empfangen, und bey nahe 600 Jahr besessen. Es ward aber 1401 von **Wilhelm dem Einäugigen** wegen vielfältiger Rauberey zerstöret und geschleiffet. *Antiqu.* des **Elb-Stroms** p. 256.

Schloß-Berga, Schloß, siehe **Berga**, im III Bande p. 1236.

Schloß-Bergau, Schloß, siehe **Berga** im III Bande p. 1236.

Schloß der Blase, siehe **Muskeln der Harnblase**, im XXII Bande, p. 1162.

Schloß-Capelle, siehe **Schloß-Kirche.**

Schloß-Eck, ein Sächsisch Dorf im Osterlande, unweit Altenburg, in dieses Amt gehörig.

Schlossen, ein wässeriges Lufft-Zeichen, gezeugt in einer Wolcke, die in die oberste Luft aufgezogen, daselbst zerschmiltzt oder zerfällt, und davon die von der Kälte der mittleren Luft gefrorne Regentropffen oder die zerfallene Stücke mit Ungestümm herabfallen, daher die Schlossen rund oder eckig, auch grösser oder kleiner werden. Im Sommer schloßt es öffter als im Winter, weil alsdenn die starcke Hitze die Wolcken höher aufziehen, und wieder zerschmeltzen kan, die aber bey mässiger Wärme auffsteigende Wolcken nicht hoch erhoben werden, und bald in Regen oder Schnee wieder herab fallen. Ein Pachter, der alle Unglücks-Fälle übernommen, ist auch den Schlossen-Schaden zu tragen schuldig, siehe den Artickel: **Wetter-Schaden.** Wo ein Ungewitter mit Schlossen zutrifft, thut es an Feld- und Baum-Früchten, auch an Häusern grossen Schaden, doch *macht es*, nach dem Sprüchwort, **keine Theurung.** Bey den Egyptiern fielen Schlossen, und zerschlugen ihre Maulbeer-Bäume, wovon David redet Ps. LXXVIII, 47; ja er spricht anderweit: Der HErr wirfft seine Schlossen wie Bissen, Psalm CXLVII, 17. Schlossen und Hagel sind dem Wesen nach einerley, und unterscheiden sich nur der Grösse nach; daher der Artickel: **Hagel**, im XII Bande p. 161 u. ff. mit mehrern davon nachzulesen ist.

Schlossenius (Joh.) von ihm weiß man weiter nichts, als daß er ein Buch unter dem Titel: Methodica Testamenti tractatio, zu Cölln im Jahr 1564 herausgegeben.

Schlosser oder **Kleinschmidt**, siehe **Schlösser.**

Schlosser, (Friedrich Philipp) erster Evangelisch-Lutherischer Prediger in Cassel, ist gebohren zu St. Goar in Hessen 1701 den 16 September. Der Vater war M. **Philipp Casimir Schlosser**, damahliger Lutherischer Inspector

spector daselbst, nachmahls Superintendent, Prediger und Consistorial-Rath in Marburg; die Mutter aber, **Anna Maria Mislerin**, eine Tochter **Johann Hartmann Mislers**, weyland Superintendentens des Hertzogthums Verden. Im vierten Jahre seines Alters kam er nach Marburg, und ward daselbst von Privat-Lehrmeistern, dem Herrn **Merle**, nachgehends Metropolitan in Rauschenberg, wie auch von Herrn **Philipp Casimir Schlossern**, nachhero Hof-Predigern und Rector in Weilburg, und Herrn **Orth**, nachgehends Predigern im Marburgischen, unterrichtet. Im Jahr 1712 den ersten Julii starb sein Vater, und ließ ihn also, sammt seinem eintzigen Bruder, gar frühzeitig in dem trostlosen Waysen-Stande zurück. Im Jahr 1714 ward er in die Zahl derer Academischen Bürger von dem damahligen Rector, dem Professor **Waldschmid**, aufgezeichnet, dessen Unterricht er im Natur-Rechte, und viele Liebe genossen. Im Hebräischen hörte er Professor **Schrödern**, im Stylo Prof. **Schmincken**, in der Logick und Metaphysick D. **Schwartzenau**, und in den hebräischen Antiquitäten **Steubern**. Als sich im Jahr 1716 seine Mutter wieder verheyrathete an D. **Johann Barth. Rüdigern**, Superintendenten, und zweyten Professor der Theologie in Giessen, hörte er diesen seinen Stief-Vater in der Dogmatischen, Polemischen und Exegetischen Theologie; in der Logick und Metaphysick Professor **Arnolden**; in der Physick D. **Verdries**; in der Historie Prof. **Webern**; in den hebräischen Antiquitäten und Morgenländischen Sprachen den Professor **Majum**, den Sohn; über die Bibel und die Christliche Moral den Superintendent, D. **Schupatten**; in der natürlichen Moral Professor **Kaysern**; in der Mathematick D. **Liebknechten** und seinen Stief-Bruder, M. **Christoph Ludwig Rüdigern**, nachhero Pastorn und ausserordentlichen Professor der Philosophie. Im Jahr 1722 disputirte er unter dem Vorsitz seines bereits gedachten Stief-Vaters: de radicatione fidelium in Christo in Eph. III, 17. siehe **Wolffens** Cur. Philol. über diese Stelle. In eben dem Jahre erhielt er durch besondere Fügung Gottes von der Güte des damahligen Secretarii, ietzigen Raths-Herrn in Lübeck, Herrn **Gerken**, das berühmte Schabbelische Stipendium, welches er achtehalb Jahr zu genüssen, und gar bald Senior derer Schabbelischen Stipendiaten zu werden, das Glück gehabt. Siehe von **Seelen** Orat. Secul. in memor. & laudem illustris stipendii Schabbeliani p. 54. und *Acta Hist. Eccl.* T. II. P. XII. p. 949. Er reisete also über Cassel, Hannover und Hamburg nach Lübeck, empfieng die Gesetze des Stipendii, und ward darauf von dem gedachten Herrn Secretario **Gerken** in Pflicht genommen; gieng von dar über Lüneburg, Braunschweig und Leipzig nach Jena, daselbst hörte er in der Theologie und Kirchen-Historie den D. **Buddeus**; in der Exegesi und Hermenevtick den Professor **Ruß**; im Hebräischen den Adjunct. **Hoffmannen**; in der Moral Professor **Stollen**; in der Wolffischen Philosophie M. **Kölern**, und in der Experimental-Physick D. **Teichmeiern**. Im Jahr 1724 disputirte er, um die Magister-Würde zu erhalten, unter **Stollen**: de curiositate, ward darauf in eben dem Jahre, als der Professor **Lehmann** Decanus, und Professor **Ruß** Promotor war, Magister, gieng auch eben in dem Jahre auf Anordnung des Secretarii, Herrn **Gerken**, nach Wittenberg, woselbst er folglich nicht Magister worden, wie in **Mosers** Beytrag zu einem Lexico derer ietztlebenden Theologen p. 940. gemeldet wird; sondern in Jena. Er hörte zu Wittenberg über die Formulam Concordiæ und Kirchen-Historie D. **Wernsdorffen**; über die neuere Kirchen-Historie D. **Jan**; über die Scholastische Theologie D. **Schrödern**, und über den Tacitus den Herrn Rath **Berger**. Im Jahr 1725 im May disputirte er unter dem Vorsitz des Professor **Schröders**: de genuina Libertatis notione, und hielt an eben dem Tage selbst als Präses eine Disputation, deren Titel ist: Scepticismus fidei euersor, & fucatum religionis στερέωμα contra recentissimum ejus defensorem P. D. Huetium pro facultate legendi obtinenda. Und weil vermöge der Statuten der Philosophischen Facultät eine Disputation eines Magisters nur 2 Bogen starck seyn darf, da, was drüber gehet, Straffe geben muß: so hielt er darauf im Monath August die andere Disputation von eben dieser Materie. In eben dem Jahre den 2 November disputirte er, um eine Stelle in der Philosophischen Facultät gehöriger massen zu erhalten: de cautione Philosophica circa Definitiones. Siehe **Ludovici** Hist. der Wolffischen Philosophie, und **Wolff** in der Nachricht von seinen deutschen Schrifften § 132. Im Jahr 1728 den 6 Jun. hielt er eine Probe-Predigt in Hannover bey erledigter Stelle des Pastorats in der Stadt-Kirche: und den 24 Jun. bey einer andern ledigen Stelle in Stade, eine Gast-Predigt; das folgende Jahr kam er nach gehaltener Probe-Predigt über Hebr. VI, 4. 5. 6. auf die Wahl bey dem Diaconat in Wittenberg; welches aber Gott anders fügete, ob er gleich mit M. **Claudius**, Predigern zu Prade, gleiche Stimmen hatte, darüber die Wahl von Dreßden aus zernichtet wurde. Da das durch göttliche Vorsorge, in die achtehalb Jahre genossene Schabbelische Stipendium zu Ende gieng, und er also nicht wuste, wo er künfftig seinen Unterhalt finden solte: so erhielt er, ohne sein Wissen und Hoffen, eine Pension von 50 Fl. Meißnisch, aus dem Königlichen Ober-Consistorio in Dreßden, und darauf noch 50 Fl. Im Jahr 1730 wurde er zu Claußthal auf dem Hartz von dem General-Superintendenten **Meyenberg** zum Rector des dasigen Pädagogii eingeführt, und hielt eine Rede: de corruptione intellectus per culturam, in Scholastico Philosophiæ & Mathematum studio sollicite vitanda. Als um eben diese Zeit den 25 Jun. das zweyte Jubel-Fest der Augspurgischen Confeßion einfiel, feyerte er dasselbe mit einem solennen Oratorischen Actu und kündigte selbigen mit einem Programma an. Als Se. Königliche Majest. in Schweden als Landgraf zu Hessen der dasigen Evangelisch-Lutherischen Gemeine das freye Religions-Exercitium daselbst allergnädigst

digst verstattete, wovon die Königliche Concession zu lesen in *Act. H. E.* T. III. p. 344. 599. ward er von denenselben im Jahr 1731 ohne sein Dencken und Vermuthen, zum ersten Evangelisch-Lutherischen Prediger daselbst beruffen, den 20 Jul. zu Marburg examiniret und ordiniret, trat darauf den 29 Jul. sein Amt an mit einer Predigt, die gedruckt worden, und deren Titel unten folgen wird. Im Jahr 1735 den 13 Octob. wurde er von Hannover aus sondirt wegen der erledigten Superintendur in Göttingen, wobey er die Freyheit, zu lesen, erhalten solte. Er trug es der Gemeine vor, diese aber deprecirte es vor dießesmahl aus dringenden Ursachen, zu Hannover. In eben diesem Jahr kam er auch mit auf die Wahl zum Pastorat an St. Michael in Hamburg; er kam aber nicht auf den dritten und engern Auffsatz Im Jahr 1738 am Sonntag Jubilate hatte er die Freude, das erste öffentliche Gotteshaus einzuweihen, davon die Predigt über Zach. VIII, 3. gedruckt ist, deren Titel unten folget. Im Jahr 1739 kam er auf den engern Auffsatz in der Wahl eines Pastors an der Nicolai-Kirche in Hamburg mit damahls Herrn Licentiat, jetzo D. **Teilern** in Leipzig. Da aber diesen die mehresten Stimmen traffen, Herr **Teller** aber solches abschlug, so wurde ein neuer Wahl-Zettel gemacht, und Herr **Hornbostell** gewählet. Er verheyrathete sich im Jahr 1730 den 13 April mit Jungfer **Johanna Hedwig Enckin**, Herrn **August Christian Enckens**, Königlich-Pohlnischen, Chur-Sächsischen Commercien-Raths und Bürgermeisters jüngsten Tochter. In dieser Ehe ist er von GOtt zur Zeit mit 3 Töchtern gesegnet und lebet noch in Cassel, woselbst er zuweilen Gelegenheit hat, einigen jungen Herren von Adel in der Philosophie Unterricht zu geben, soviel es die übrigen mühsamen Amts-Umstände verstatten. Seine Schrifften sind ausser bereits gedachten folgende:

1. Dissert. Epistolica ad D. F. Hoheiselium, in qua expenduntur nonnulla, quæ in Tr. de Ideis monuit contra Cel. Wolffium, Giessen und Franckfurt 1726 in 4. Hoheisel hat den Brief mit seinen Anmerckungen zu seiner Vertheidigung wollen drucken lassen, ist aber darüber gestorben;

2. Progr. de Analysi contingentium infinita, Wittenberg 1727. Es wird darinn die Lehre von der unendlichen Zergliederung der zufälligen Dinge wider die Einwürffe **Creilings**, **Langens** und **Strählers** vertheidiget, und der Nutzen dieser Abhandlung in der natürlichen Theologie gezeiget;

3. Leichen-Rede: daß der Friede glücklich sey, welchen man in kurtzer Zeit erhalten hat, ebend. 1727 in Fol. Welche er bey dem Absterben des oben gedachten **August Christian Enckens** gehalten hat.

4. Disput. de sororio Logices & Math. nexu & applicatione præceptorum Logicorum in disciplinis Mathem. ebend. 1727.

5. Disp. de Morali æstimatione Iræ, ebend. 1728. Weil er darinnen zu behaupten suchte, daß der Zorn an sich böse sey, indem er zu dem wesentlichen Begriff desselben, den er zuvor bewiesen und gerechtfertiget hatte, auch die Begierde, sich an dem Beleidiger zu rächen, die mit dem Zorn verknüpfft sey, rechnet: so wolte die Disputation anfänglich die Censur der Theologischen Facultät nicht paßiren. Als aber Herr D. **Schröer** Decanus ward, und ihm dasselbige Manuscript ohne die geringste Aenderung eines Buchstabens übergeben wurde, ließ derselbe zu, daß sie auch cum censura & approbatione Facultatis Theologicæ & Philosophicæ gedruckt und gehalten ward. Ein Lichtscheuender Ungenannter hat nachgehends in einer Schrifft, die den Titel hatte: Gemischte Pietistische Händel, nachdem er darin allerhand Anzüglichkeiten wider den Herrn D. **Joch** und Herrn D. **Hafrung** angebracht, kein Bedencken getragen, unter diesem wunderlichen Titel auch gedachter Disputation zu gedencken, und suchte den Verfasser, in Ansehung seiner gehabten Lehrer, auf eine schmähsüchtige Weise schwartz zu machen. In Betrachtung dessen, und weil die gemachten Zweiffel schon in der Disputation selbst beantwortet waren, hielt der Verfasser nicht nöthig, dem Lichtscheuenden Gegner zu antworten;

6. Disp. de Stratone Lampsaceno cognomento Physico & atheismo Hylozoico, vulgo ipsi tributo, ebend. 1728. Der Respondent dabey war M. **Höfer**, ein damahliger Schabbelischer Stipendiat. Die erste Section handelt de vita, moribus & Scriptis Stratonis; die andere de doctrina Stratonis, darinn er gantz wider die gemeine Meynung fest zu setzen bemühet ist: 1) Strato läugne, daß die Welt durch einen ungefehren Zufall entstanden sey. 2) Er läugne, daß die Welt von sich selbst sey, und ein Theil des göttlichen Wesens. 3) Er schreibe nicht undeutlich denen Cörpern eine vim activam zu. Er habe aber sehr wahrscheinlich dieselbe als a causa Mundi efficiente, das ist, von GOtt dependent erkannt;

7. Meditatio subseciva de æstimatione Heraldica notarum in Insignibus conspicuarum, ad vindicandam dignitatem plurimarum gentium illustrissimarum atque in supplementum Lectionum Heraldic. proposita, Leipzig 1729 in 8. Der Haupt-Zweck ist, daß er untersuchet, ob man, aus denen wesentlichen und zufälligen Theilen der Wappen selbst, von dem Alter der Geschlechter, und ihrem Vorzug urtheilen könne, so, daß dieses oder jenes Wappen wegen der edleren Figuren und Tincturen vor andern einen Vorzug habe. Das Tractätgen ist des Herrn Präsidenten und Geheimen Raths von **Leipziger** Excellentz dedicirt und recensirt in den **Leipz.** Gel. Zeit. 1729 p. 421 u. ff. **Nieder-Sächs.** Gel. Zeit. 1729 p. 410. **Deutsche** *Acta Erud.* p. 147 n. 3.

8. Nova hypothesis Cel. viri (Abichtii) de commercio mentis & corporis, modeste expensa, 1729, 3 Bogen;

9. Send-Schreiben an die auf der Academie Wittenberg florirende Philos. Hist. Gesellschafft, darinn von einigen Vorschlägen, den Idealismum zu bestreiten, kürtzlich geredet wird, Hannover 1730 in 4.

10. Animaduers. perbreves in Epistolam Theologi Batavi Anonymi de Myst. S. S. Trin. ann. 1729. Gallico idiom. editam, quas loco vindiciarum articuli I. Aug. Conf. ad abstergendam Sabellianismi labem, Evangelicis præter meritum adspersam proponit, iisdemque ad audiendas orationes, in gratissimam exhibitæ A. C. memoriam, in Pædagogio Clausthaliensi ad d. 21 Jun. 1730 ab hor. II. Pom. habendas, Musarum Patronos, Fautores, Amicos omnes & singulos submisse observanterque invitat. Er war Willens, die gedachte Epistel des Herrn Maty zu anderer Zeit weiter durchzugehen; weil aber nachgehends sein gewesener Schüler, Friedrich Wilhelm Hannibal, jetzo Prediger auf dem Andreas-Berg, solches unter dem Vorsitz des Herrn Abt Mosheims, in einer besondern Disputation gar gelehrt geleistet hat, ist es unterblieben;

11. Disp. Otii Scholastici Specimen, perbrevem de indole hypothesium Philos. theoriam exhibens, Clausthal 1731. Der Respondent war der gemeldete Herr Hannibal. Es solte darauf das andere Specimen folgen: De Officio Philosophi circa hypotheses: Diese Arbeit aber wurde durch seinen obgedachten Beruff nach Cassel unterbrochen.

12. Predigt: Die erste Seuffzer eines neu-angehenden Lehrers, in einem neuen Gottes-Hause, oder Christliche Antritts-Rede, über 2 Chron. VI, 41, welche, als auf allergn. Erlaubniß Sr. Königl. Majest. in Schweden, unsers allergnädigsten Königs, Landes-Fürsten und Herrn, die Evangel. Luth. Gemeinde in Cassel, ihren ersten öffentlichen Gottesdienst dem HErrn heiligte, an diese Christliche und zahlreiche Gemeinde den 29 Jul. 1731 zum ewigen Denckmahl göttl. Güte, und öffentlichen Preiß der allerhöchsten Königl. Gnade, gehalten, und auf Ansuchen vieler frommen Seelen, dem Druck überlassen worden rc. Cassel 1731 in 8 und zum andernmahl aufgelegt 1733. Die allerunterthänigste Zuschrifft ist an beyde Königl. Majestäten gerichtet.

13. Predigt: Der edelste Schmuck eines neuen Bethels oder Gotteshauses über Zach. VIII, 3. Siehe Act. Hist. Eccles. T. III, p. 353, 1738.

Schlosser (George Bartholomäus) des nachfolgenden Philipp Schlossers Bruder, war Pfarrer und Inspector zu Saarbrücken.

Schlosser (Herrmann) von ihm ist im Druck erschienen:

1. Seelen-Trost der Creutztragenden Liebe, Cölln 1704 in 4.
2. Ebenbild Christi, München 1704 in 8.

Schlosser (Johann) der Weltweißheit Magister, ein Bruder des nachfolgenden Philipp Schlossers, war Pfarrer und Metropolitanus zu Battenberg.

Schlosser (Johann George) Gräfl. Nassau-Saarbrückischer Pfarrer zu St. Arnual in Westreich.

Schlosser (Johann Ludwig) war des nachstehenden Philipps Bruder und ein Sohn Johann Schlossers. Nachdem er sein Studiren auf Universitäten rühmlich abgewartet, berieff man ihn zum Pfarrer zu Sötern; von da ward er endlich nach Saarbrücken geruffen, und daselbst zum Prediger zu St. Johannis verordnet.

Schlosser (Johann Ludwig) ein Sohn Philipp Casimirs und Bruder Friedrich Philipps, war zu Goar 1702 den 11 October gebohren; studirte zu Marburg und Giessen von 1715 bis 1727, begab sich sodann, nach gehaltener Disputation pro Gradu, über Bremen und Hamburg nach Hannover, und hielte sich bey dem Consistorial-Rath und Hof-Prediger Mengen auf. Im Jahr 1729 that er eine Reise durch Holland und ward 1730 Pastor Adjunctus an der Hof- und Stadt-Kirche zur Neustadt-Hannover, welches Amt er mit dem Jubilæo Aug. Conf. antrat. Im Jahr 1733 ward er zum Diaconus der Kirchen St. Cathar. zu Hamburg, und 1741 zum Haupt-Pastor derselben Kirche und Scholarchen beruffen. Seine Schrifften sind:

1. Disp. Inauguralis ad gesta d. Pauli in urbe Athen. annotata quædam philologica continens, Giessen 1727.
2. Christliche Jubel- und erste Amts-Rede über die Worte Pauli 1 Timoth. VI, 12-14, Hannover 1731 in 8.
3. De παιδομαθίᾳ Christi, Hamb. 1736 in 4.
4. Lutherus Lutheranus Luthero reformato J. M. Mommers oppositus, qua argumentum de Jesu Christi cœna &c. Utrecht 1737 in groß 8.
5. Lutherus Lutheranus, Luthero reformato J. M. Mommers oppositus. Accedit Lutherus Lutheranus, quo argumentum de SS. cœna tractatur, ante hac editus, itemque appendix gemina; altera Specimen exhibens Historiæ Lutheri reformati literariæ, altera in argumenta inquirens, quibus consensum Protestantium de Prædestinatione nuper demum probare voluit J. H. Ringer. Præfatione, præter instituti rationem expositam, nova, quæ J. van den Honert minatus est, & nonnulla D. Gerdesii expenduntur, Hamb. 1739.
6. Gründe zur Befriedigung wider den Geist der Furcht im Predigtamt über Es. VI, 6-8.
7. Vindicatio Novi Fœderis locorum ex libris historicis, quorum integritatem v. c. Jer. Marklandus, correctionibus, quas suis in Lysiam conjecturis inspersit, suspectam reddere non dubitavit, Hamb. 1742 in 4. Leipz. Gel. Zeit. 1742. p. 580.

Schlosser (Johann Nicolaus) des vorhergehenden George Bartholomäi Sohn, war Stadt-Pfarrer und Rector der Schule zu Weilburg; starb 1714.

Schlosser (Johann Philipp) der Weltweißheit Magister und Lutherischer Geistlicher in der Pfaltz, war Pastor der Evangelisch-Lutherischen Kirchen zu Heidelberg und Creutzenach, wie auch Consistorial-Rath. Er blühete zu Ende des 17 und zu Anfang des 18 Jahrhunderts, machte sich besonders um die Evangelisch-Lutherischen in der Pfaltz bey ihren Bedrückungen von den Reformirten verdient, und leistete in besserer Einrichtung des Evangelischen Kirchen-Wesens gute Dienste, schrieb nebst Georg Debus, weil sie deshalber von denen Reformirten hart angefeindet worden, ein Tractätlein, betittelt: Ehrenrettung und Bericht vom verwichenen und gegenwärtigen Zustand der Chur-Pfältz. Evangelisch-Lutherischen Kirchen, 1699 in 12 gedruckt. Unschuldige Nachrichten 1705.

Schlosser (Ludwig George) ist bekannt als Chur-Pfältzischer Evang. Luther. Inspector und Pfarr zu Weinheim an der Bergstrasse.

Schlosser, (Ludwig Heinrich) ein Sohn Philipp Schlossers, gewesenen Hof-Predigers zu Darmstadt, war gebohren den 3 September 1663. Er genoß anfangs die Privat-Unterweisung seines Vetters, Herrn Johann Philipp Schlossers, Consistorial-Raths zu Heidelberg, und ward nachmahls im 8 Jahr seines Alters auf das dasige Pädagogium gethan, in welchem er 9 Jahre lang verblieben. Er begab sich hierauf nach Giessen zu Herrn Joh. Dan. Arcularius, damahligen Professor der Philosophie, blieb 6 Jahre daselbst, und legte sich diese Zeit über mit allem Fleisse auf die Gottesgelahrheit. Im Jahre 1686 zog er mit gedachtem Arcularius, als selbiger nach Franckfurth am Mayn befördert ward, gleichfalls dahin, und erhielt die Erlaubnis, allda zu predigen, ward auch gleich im ersten Jahre hernach an das Pädagogium nach Darmstadt, und 1692 als Conrector an ebendemselben beruffen. Im Jahre 1696 erhielt er gantz unvermuthet einen Beruff zum Amte eines Lehrers der andern Classe an dem Gymnasio zu Franckfurth am Mayn, welches er aber nur 1 Jahr verwaltete, massen er 1697 zum Prediger in eben derselben Stadt ernennt ward, welches Amt er auch bis an seinen den 8 Aug. 1723 erfolgten Tod rühmlich bekleidet hat. Er verheyrathete sich im Jahre 1690 mit Maria Jacobea, einer gebohrnen Waltherin aus Worms, mit welcher er 13 Kinder erzeugt hat. Er hat sehr viele erbauliche Lieder verfertigt, welche dessen Herr Sohn, gleiches Vornamens mit ihm, und sein Nachfolger im Amte zu Franckfurth 1724 hat drucken lassen. Wetzels Lieder-Dichter. IV Th.

Schlosser (Phil.) aus dem Nassauischen. Sein Vater war Johann Schlosser, Hofprediger und Superintendent zu Saarbrücken. Er war anfangs Ludwig des VI Landgrafens zu Hessen-Darmstadt Informator und wurde nachgehends Fürstl. Hof- und älterer Stadtprediger zu Hessen-Darmstadt; schrieb

1. De æternitate Dei, Giessen 1690 in 4.
2. Leichenpredigten,

und starb den 1 Decembr. 1675 im 62 Jahr. Witte diar.

Schlosser (Philipp Casimir) des vorhergehenden Philipp Schlossers Sohn, war gebohren zu Darmstadt 1658 den 19 October. studirte zu Heidelberg und Giessen, ward zuerst Informator bey Printz Georgen, des damahls regierenden Landgrafen Ludwig des VII Herrn Bruder; nachher auch bey den jüngern Printzen Philipp, Heinrichen und Friedrichen, und zuletzt bey dem nachmahls regierenden Landgraf Ernst Ludwig und dessen Herrn Bruder Printz George. Im Jahr 1686 ward er Professor der Logic und Metaphysic; als er aber 1695 nebst noch drey andern Professoren, ein von der Universität anzuschlagendes Programma, die damahls entstandenen Pietistischen Motus betreffend, und ihren auf Hochfürstl. Special-Befehl eingeschickten pflichtmäßigen Bericht, von dem, was an den damahligen Theologen von ihnen anstößiges oder irriges bemerckt worden, gerade zu wider lauffend, nicht unterschreiben wolte, wurde er seines Dienstes erlassen. Kurtz darauf wurde er zum Pastor in St. Goar und Inspector der Grafschafft Catzenelnbogen, endlich aber 1706 zum Superintendenten und Kirchenrath in Marpurg berufen, schrieb dissertationes

- a. de spectris, Giessen 1693.
- b. de Deo, angelis & anima separata, 1693.
- c. de antiquo titulo: illuminare, 1693.
- d. de actu primo & secundo, 1695.

Er fing auch an, Logicam & Metaphysicam per dispp. zu ediren; hatte auch seine Inauguraldisputation pro gradu Doctoris unter dem Titel de naufragio fidei meist elaboriret, als die vorerwehnte Veränderung in Giessen den Fortgang von beyden verhinderte. Er starb zu Marpurg 1712 den 12 Julius.

Schlosser (Philipp Casimir) ein Sohn Johann Nicolai, folgte seinem Herrn Vater im Amte und ward Prediger und Rector zu Weilburg.

Schlosser (Philipp Reinhard) ein Sohn George Bartholomäi, war Pfarrer zu Grevenwißbach.

Schloßgängl von Edlenbach, siehe Schlosgängl von Edlenbach.

Schloßgesessener, ein Titel, welcher in Hinter-Pommern von Alters her in den Landtags-Recessen und andern gemeinen Handlungen, gewissen Geschlechtern, mit Unterscheid von andern, beygeleget worden. Sie bekleiden die vornehmsten Aemter bey der Landschafft, und haben dabey den Vorsitz und die erste Stimme. Sie haben auch vor diesem ihr Lehn besonders empfangen, und da die andern von Adel in den Landvogteyen, und die Amtsgesessene vor den Landvogten und Burgrichtern zur ersten Instantz können besprochen werden, so dürffen diese hingegen vor niemand, als vor dem Fürstl. Hof-Gerichte stehen. Es kan auch wider sie keine Execution, als im Namen des Fürsten durch den Land-Reiter vorgenommen werden, da doch wider die Amtsgesessene von Adel von den Beamten jedes Orts, dahin sie gehören, die Executiones immediatæ, sowohl in allgemeinen An-

Anlagen, wenn sie darinne säumig sind, als ad instantiam partium verrichtet werden. Ihre Afferlehen-Leute werden von ihnen eben mit solcher Weise, Pacten und Conditionen, als sie selbst von den Hertzogen constituiret, und es ist vonnöthen, daß die Afterlehn-Leute allezeit in Jahres-Frist die Lehn-Empfängniß oder Verneuerung bitten, so oft entweder des Vasalli subinfeudantis, der des Afterlehn-Manns Dominus ist, oder des Subinfeudati Person geändert wird, und also dürffen sie nicht mit Empfangung ihrer Lehen auf ihres Herrn Lehn-Empfängniß warten, sondern so offt der Herr, der ein Besitzer des Afterlehns ist, stirbt, muß Erneuerung des Lehn-Empfängnisses gebeten werden. Ob nun gleich besagter massen die Schloßgesessene vor der andern Ritterschafft einen Vorzug haben, so gebrauchen sie doch insgesammt einerley Rechte, Gebräuche und Gewohnheiten mit den andern, und sind auch schon öffters in Streitigkeiten mit einander gerathen, so bald sie ihre Vorzüge, nach der Meynung der übrigen von Adel zu weit ausbreiten wollen. *Micrælii* Antiquit. Pom. VI. Buch, p. 321. und ff.

Schloß-Kirche, Schloß-Capelle oder **Hof-Kirche** und **Hof-Capelle**, *Templum Aulicum*, oder *Capella Aulica*, heißt die bey Königlichen und Fürstlichen Residentzen oder Hoflagern befindlichen und zu der hohen Herrschafft sowohl, als dero gesammten Hofstatt, feyerlichen Gottesdienste besonders gewidmete Kirche, oder Capelle. Den Ursprung derselben und ihre eigentliche Benennung anbelangend, so ist es gantz wahrscheinlich, daß das Wort Capelle von dem Lateinischen Worte Cappa herkommt, welches so viel, als ein Hut, eine Kappe, Kopf-Decke, oder Bedeckung des Kopfes, anzeiget, woraus das Wort Capella entstanden, welches man hernach auch auf andere Dinge, worinnen etwas verwahret oddr bedecket wird, appliciret hat. Absonderlich hat man in denen ältern Zeiten das Behältniß, worinnen die Reliquien derer Heiligen und andere zur Messe dienende Dinge verwahret und verdeckt worden sind, mit dem Nahmen Capellæ beleget. du Fresne in Glossar. voc. *Cappa*, Leibnitz in Collectan. Etymol. P. 2. Denn da man in der Römischen Kirche eingeführet hatte, daß ohne Reliquien derer Heiligen keine Messe könnte gelesen werden; so haben reisende Personen diese mit sich geführet, und das Repositorium oder Behältniß derselben Capellam, oder eine Capelle, genennet. Wenn sie von der Reise oder aus dem Kriege wieder zurück kamen; so setzte man dieses mit denen Reliquien in die Beth-Häuser, und daher bekamen auch diese den Nahmen Capelle. Es ist aber unter diesen und einer Kirche der Unterscheid, daß in jenen nur der Privat- in diesen aber der öffentliche Gottesdienst gehalten werden kan. Hauptsächlich aber liessen vornehme Herren auf ihren Gütern dergleichen Capellen aufrichten, um ihren Privat-Gottesdienst daselbst zu verrichten. Endlich hat man auch in denen Städten solche Capellen zu erbauen angefangen. Weil man aber meynete, daß dieses theils zur Verachtung der öffentlichen Kirchen gereichen, theils auch denen Ketzern Gelegenheit geben möchte, unter diesem Vorwand zusammen zu kommen; so wurde solches dergestalt eingeschräncket, daß kein Geistlicher ohne Erlaubniß des Bischoffs darinnen den Gottesdienst halten durffte. Nov. 58. und c. 33. de consecrat. D. 1. Nachdem aber diese eingeführte Gewohnheit immer grösser wurde, und ein jeder ein heiliges Werck gethan zu haben vermeynete, wenn er eine Capelle stifftete; so wurde von dem Kayser Leo, in der Nov. 4. verordnet, daß die Priester derer Parochial-Kirchen, auch ohne specielle Erlaubniß des Bischoffs den Gottesdienst in denen Capellen sollen halten können. Ja es wurde so gar in der Nov. 15. in solchen tauffen zu können erlaubt. Es waren auch diese Capellen in der Occidentalischen Kirche bekannt. Da aber der Gottesdienst in denenselben von denen Parochial-Priestern versehen wurde; so kam es endlich darzu, daß man besondere Geistliche bey denen Beth-Häusern setzte. Doch waren derer Beth-Häuser zweyerley Arten, etliche mit, andere aber ohne Capellen, und zwar konnte in diesen keine Messe gelesen werden. Weil aber auch jene denen Kirchen grossen Abbruch thaten; so wolten die Bischöffe dieselben nicht einweyhen. Doch wurden dergleichen denen Königen und andern grossen Herren zu haben verstattet, die sich auch deswegen ihre eigene Hof-Geistliche oder Capelläne (Presbyteros Capellanos) hielten. Und daher kam es, daß nach und nach so viel Capellen entstunden, als Königliche und Fürstliche Schlösser waren. Weil aber auch andere Standes-Personen darinnen denen Königen nachahmen wolten, und fast ein jeder seinen Haus-Priester oder Capellan hielte; so wolten dieses die Bischöffe durchaus nicht leiden, und brachten es auch unter dem **Ludwig** dem **Frommen** dahin, daß diese Freyheit wieder ziemlich beschräncket wurde. Die Ursache mag wohl gewesen seyn, weil dergleichen Capellane, so von denen Herrschafften angenommen wurden, von ihnen dependirten; und wen sie darzu haben wolten, den muste der Bischoff ordiniren. Die Beth-Häuser selbsten waren auch Privat-Rechtens, und gehörten dem Herrn als eigen zu; also daß sie auch so gar mit zur Erbschafft gerechnet wurden, und zugleich mit ihren Priestern unter der Jurisdiction der Bischöffe nicht stunden. Und dieses ist die Ursache, daß man noch heutiges Tages nicht nur die Hof-Prediger, sondern auch die Priester derer Gesandten und anderer vornehmen Herren, Capellane nennet. Es sind auch die Königlichen und Fürstlichen Beicht-Väter nichts anders, als Capellane, die der Herr nach seinem Gefallen abschaffen und annehmen kan. Deswegen findet man auch, daß, weil dieselben Bediente ihrer Herren waren, man sie auch öffters zu andern Aemtern zugleich mit gebraucht hat. Sie sind aber von denen Parochial-Priestern darinnen unterschieden, daß jene 1.) nur zu Hause den Gottesdienst halten können; deswegen waren auch allezeit die Herren schuldig, wenigstens an denen hohen Festen die Parochial-Kirchen zu besuchen. 2.) Sind sie nichts anders, als Bediente ihres Herrn, die auch deswegen Clerici Palatii oder Palatini genennet wurden. Der vornehmste unter denen Capellanen ist der Ertz-Capellan, welcher in so grossen Ansehen war, daß er auch so gar den Rang vor denen Ertz-Bischöffen hatte. Es ist aber nicht eine beständige, sondern nur auf eine gewisse Zeit bestimmte Würde gewesen, worzu die Könige nehmen

men konnten, wen sie wolten. Doch findet man, daß mehrentheils Bischöffe oder Ertz-Bischöffe dieses Amt versehen haben. Bey Hofe selbsten war es nebst den Pfaltz-Grafen die gröste Charge, indeme er alle Kirchen-Sachen unter sich hatte, öffters über das Archiv gesetzet, und zu geheimen Affairen gebraucht wurde, also daß er mehrentheils zugleich Ertz-Cantzlar war. Und daher ist es auch gekommen, daß das Wort Archi-Capellanus und Archi-Cancellarius Wechsels-weise gebraucht worden. **Pfeffinger**, ad *Vitriar.* J. P. L. I. tit. 14. §.7. lit. b. und **Malinkrot.** de Archi-Cancell. S. Rom. Imp. Diese stunden ebenfalls nicht unter der Jurisdiction des Bischoffs, sondern unmittelbar unter dem Pabst. Welches auch bey denen Protestanten angenommen ist; also, daß die Hof-Prediger nicht nur von der Inspection der Superintendenten, sondern auch an etlichen Orten so gar von der Jurisdiction des Consistorii befreyet seyn, und ohnmittelbar unter dem Fürsten selbsten stehen. Von denen bisher erzehlten Capellen haben die heutigen Schloß-Kirchen ihren Ursprung genommen, also daß man auch bey allen Protestantischen Höfen dergleichen antrifft: Wie es aber mit diesen gehalten werden solle, ist in den W. F. J. Art. 7. §. 1. ausgemacht; Und was deswegen vor Streit entstanden ist, erzehlet **Joh. Joach. Müller** in des Entdeckten Staats-Cabinets vierter Eröffnung c. 3. p. 17. und ff. Ausser diesen eigentlich sogenannten Schloß-Capellen aber hat man an etlichen Orten auch noch besondere Schloß- und Hof-Kirchen, in welchen der ordentliche Gottesdienst, wie in denen Parochial-Kirchen, gehalten wird. Hingegen in denen Schloß- oder Hof-Capellen wird derselbe nur ausserordentlich, nach Belieben des Fürsten, gehalten.

Schloßlauwinen, siehe **Lauwinen**, im XVI. Bande, p. 1215.

Schloß-Marcken, ein Amtsäßiges Guth in dem Churfürstl. Sächsischen Stifft Merseburg, unter das Amt Lützen gehörig, als welches darüber Ober- und Nieder-Gerichte, sammt Steuer und Folge hat. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 107.

Schloß des Mundes, siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII. Bande, p. 1246.

Schloßmuskel des Afters, siehe **Muskeln des Afters**, im XXII. Bande, p. 1678.

Schloßmuskel der Blase, siehe **Muskeln der Harnblase**, im XXII. Bande, p. 1162.

Schloßmuskel der Lippen, siehe **Muskeln der Lippen**, im XXII. Bande, p. 1183.

Schloß der Mutterscheide, siehe **Muskeln der Mutterscheide**, im XXII. Bande, p. 1194.

Schloß-Nägel, siehe **Nagel**, im XXIII. Bande, p. 421. Von denen Schloß-Nägeln der Schlösser ist noch zu wissen, daß solche in halbe und gantze unterschieden, deren die ersten von der Länge, daß sie durch ein starckes Bret reichen und auf der andern Seite niedergeschlagen werden können.

Schloß-Nester, ein Dorff in Thüringen, unweit Eckartsberge.

Schloß Sion oder **Zion**, lag oben auf dem Gipffel des Berges Zion, und war vortrefflich befestigt. Anfangs wohneten die Jebusiter daselbst, welche David vertrieb, 2 Sam. V, 7. und das Schloß noch besser befestigte, und ihm den Nahmen **Davids-Stadt** beylegte.

Schloßstein, wird der Albschoß genennet, davon im I. Bande, p. 1040.

Schloß-Tritt, nennen die Jäger, wenn der Hirsch von seinem Lager oder Wahn-Bette aufstehet, mitten in demselben gefunden wird. Er macht diesen Tritt mit dem rechten Vörder-Fusse, welchen er unter sich gelegt, und im Aufstehen sich darauf stemmet. An diesem Zeichen erkennet man den Hirsch vor dem Thiere; denn das Thier tritt im Aufstehen mit dem lincken Fusse zur Seiten hinaus.

Schloß-Vippach, ein Chur-Mayntzisches Amt, Schloß und Flecken im Erffurtischen Territorio in Thüringen, 2 Meilen von Erffurt.

Schloßwurtz, ist das *Abrotanum Mas*, davon im I. Bande, p. 170.

Schloß zudrücken, siehe **Nestel-Knüpffen**, im XXIII. Bande, p. 1958.

Schlot, siehe **Schorstein**.

Schlotelo (N.) wird in einer Urkunde der Stadt Stendal in der Marck, vom Jahre 1318. als Zeuge erwehnt. **Ludewigs** Reliqu. MSCT. T. IX. p. 517.

Schlothau, ein Ort in dem Görlitzischen Creyse des Marggrafthums Ober-Lausitz. **Wabsts** Hist. Nachr. des Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 129.

Schlotheim, Schloß und Marcktflecken, siehe **Schlottheim**.

Schlotheim, Adeliche Familie, siehe **Schlottheim**.

Schlott (Nathanael,) gebürtig aus Dantzig, war Lehrer in dem St. Annen-Closter zu Lübeck, und starb im Jahr 1703. Er schrieb unter dem Titul: eine Hand voll poetische Blätter. Lübeck 1706. in 8.

Schlottenbaum, siehe **Küchenschelle**, im XV. Bande, p. 2019.

Schlottenbaum, siehe **Küchenschelle**, im XV. Bande, p. 2019.

Schlottenhof, ein Dorff und Ritter-Guth im Vogtlande, 2 Stunden von Hof, den Herren von Benckendorff zuständig.

Schlotter (Joh.) von Klein-Werther gebürtig, eines Gerichtsdieners Sohn, wurde Anfangs M. **Wilhelm Kirchhofen**, Pastori an der Kirche zu Colleda, substituiret, nachhero aber Diaconus daselbst. **Olearii** Thüringis. Chron. I. Theil, p. 50. und f.

Schlotter zur Beize, wenn in den Heerden, wo das sogenannte Beitz-Saltz gemacht wird, 10 bis 12 Wochen Feuer gewesen, und gesotten ist, daß die Beitze auszuhauen, wird solche nach und nach in das Ober-Faß geworffen, damit das bey sich habende Saltz solvire, und die Soole im Fasse gradire, oder stärcker mache. Was alsdenn im Fasse als Schlamm zurückbleibt, ist dieser Schlotter. Er wird alsdenn herausgenommen, mit Soole durcharbeitet, wenn er trucken, oder nicht gleich gebraucht wird, und die Heerde, so eine Zeit lang gelegen, mit angeschlagen, daß man wieder darinne sieden kan.

Schlotterbeck (Joseph) gebohren 1592 den 14 Mertz, studirte zu Tübingen, wurde daselbst Magi-

Magister, und hernach Magister Repetens. Im Jahr 1620 ward er Diaconus zu Vayhingen, im folgenden Jahr zu Stuttgard, 1632 Pastor und Specialis zu Marbach, 1640 Superintendent zu Maulbronn und 1661 Abt in dem Kloster Murrhart. Er hat sich viermahl verheyrathet, und ist den 21 May 1669 gestorben, da er das 50 Jahr seines Predigt-Amts erreichet hatte. Es sind von ihm 2 Leich-Predigten im Druck heraus kommen, eine zu Stuttgard, 1631. in 4. und die andere zu Tübingen 1645. in 4. **Blum** Jubil. p. 165. **Fischlin** Memor. theologor. Wurtemberg. P. II. p. 168. **Grossens** Jubel-Priester-Historie, I. Theil p. 350.

Schlotterfaß, **Wetzkitze**, ist ein länglicht rundes, hölzernes Gefässe, einer halben Elle ohngefähr lang, und eines Arms starck, darein der Mähder, wenn er Gras oder Getreyde hauen gehen will, seinen Wetzstein mit etwas Wasser thut, und solches mit einem Riemen an den Leib bindet.

Schlottermilch, siehe Schlickermilch.

Schlottermühl, ein kleines Dorf, unter dem Nürnbergischen Gebiethe, im Amte Hipoltsstein. Glücks Beschreib. der Stadt Nürnberg.

Schlottheim, ein Schloß und Marcktflecken in Thüringen, 2 Meilen von Langensalza, und anderthalbe von Mühlhausen, gehöret zwar nebst dem Dorffe Munstadt denen von **Hopffgarten**, die es aber von Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Schwartzburg in Rudolstadt zu Lehn tragen, die Herren von **Hopffgarten** haben die Gerichte und das Jus Patronatus; Die Investitur des Priesters aber geschiehet mehrentheils von den Superintendenten zu Franckenhausen. Vor Zeiten ist dieses Schlottheim der Sitz derer von **Schlottheim** gewesen, und **Merian** Topogr. Sax. sup. fol. 9. gedenckt auch eines Closters, so vormahls allhier gewesen ist. Ubrigens hat es von den Kriegsläufften des XVI Jahrhundert viel ausstehen müssen, ist auch 1547 gäntzlich abgebrannt. Siehe davon **Olear.** Thüring. Hist. T. I. p. 313 u. f. **Wabsts** Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 53 u. f.

Schlottheim, ein uraltes berühmtes Geschlecht in Thüringen, welches daselbst schon bey dem ersten Landgrafen **Ludwig** III, oder wohl gar bey dem Kayser **Lotharius** das Erb-Truchsessen-Amt geführet, seine adeliche Vasallen und Lehn-Leute gehabt hat, und von dem 2 Meilen von Mühlhausen gelegenen Schlosse Schlotheim den Namen bekommen. **Günther**, Truchseß von Schlotheim, lebete 1189, wie aus einem Documente des Closters zu St. Nicolai in Eisenach zu sehen ist. **Berthold** und **Johann**, Truchsesse von **Schlotheim**, verschrieben 1220 dem Kloster Ilefeld einige Hufen Landes. **Hermann**, Truchseß, begleitete 1227 Landgraf **Ludewig** den heiligen auf der Reise nach dem gelobten Lande. **Bertoch** und **Cunemund**, so vermutlich **Hermanns** Söhne gewesen, kommen in vielen alten Urkunden vor. **Günther**, Truchseß von Schlotheim, der um das Jahr 1287 mit Tode abgegangen, hatte 3 Söhne, **Günthern**, **Friedrichen** und **Cunemunden**, welche **Friedrichen** mit dem **Biß** und dessen Bruder **Dicemannen** zu Erhaltung ihrer Erblande vortreffliche Hülffe leisteten. **Heinrich** von **Schlotheim** auf Kotzleben, Steffert, und Wester-Egel, wird in einer Schenckung, so die Grafen von **Beuchlingen** 1342 dem Kloster St. George zu Kelbra gethan, als Zeuge angeführet. Sein Sohn, **Kerstan** oder **Christian**, auf Kutzleben, Staffort, Westeregel und Allmenhausen, der noch 1409 gelebet, zeugte mit **Ilsen** von und aus **Schneen**, ausser 2 Töchtern, **Elisabeth** und **Sibyllen**, 3 Söhne, **Hansen**, **Melchiorn** und **Balthasarn**; 1) Der ältere, **Hans** von Schlotheim auf Allmenhausen, war des Landgrafen **Wilhelms** heimlicher Rath und Kriegs-Obrister, half 1439 zwischen dem Stift Halberstadt und den benachbarten Fürsten einen Vergleich stiften, bekleidete auch 1461 bey **Adolphen**, Churfürsten zu Mayntz, die Stelle eines Raths, wurde 1489 nebst seinen Brüdern, **Balthasar** und **Melchior**, von den Grafen zu Schwartzburg mit Allmenhausen und Heringen belehnet, und hinterließ von des berühmten **Apels** von **Vitzthum** Schwester, **Helenen**, keine Erben. 2) Der jüngste, **Balthasar**, auf Allmenhausen und Straußfurth, ward 1497 nebst seinem Bruder **Melchior** vom Hertzog **Georgen** zu Sachsen mit dem Schlosse und Dorffe Stuffert, und einer Mühle zu Denstädt belehnt, und 1508, auch von gedachten Hertzoge, mit Wester-Engel, starb gleichfalls unbeerbt. 3) Der mittelste, **Melchior**, auf Allmenhausen, erbte nach Absterben seiner Brüder alle Ritter-Güther derselben; kauffte auch noch dazu einiger Herren von Hopfgarten freye Güther und Zinsen zu Allmanhausen erb- und eigenthümlich an sich, und zeugte mit **Annen** von **Wangenheim** unterschiedliche Kinder, **Georgen**, **Hanns**, **Sibyllen**, **Christoph** und **Christian**, von denen die 2 letztern zu mercken:

I) **Christoph** von Schlotheim auf Allmenhausen, erhielt 1554 und 1558 die Mitbelehnschaft an den Gütern zu Auleben, und bekam mit **Aemilien** von **Bendeleben** folgende 2 Söhne: 1) **Melchiorn**, so in Ungarn geblieben. 2) **Christophen** auf Allmenhausen, welcher 1604 die Lehn bey Graf Heinrich zu Stollberg gemuthet, und 1619 mit Tode abgegangen, nachdem ihm **Anne Christine Goldackerin** aus Uffhofen 3 Söhne gebohren. Diese waren a) **Melchior Hartmann**, von deme sogleich. b) **George**, welcher 1627 bey der Beerdigung **Johann Ernstens**, Herzogs zu Sachsen-Weimar, die Fahne des Marggrafthum Meissen getragen, und ohne Erben gestorben ist. c) **George Wilhelm**, der 1629 ohnbeerbt mit Tode abgegangen. Vorbesagter **Melchior Hartmann** auf Allmenhausen wurde 1640 von Strassenräubern erschossen, und hinterließ von **Marie Magdalene Wurmin** aus Elettstädt folgende 3 Kinder: 1) **Anne Christinen**, die mit **Heinrich Casparn** von **Schlotheim** verehlichet gewesen, und 1723 in dem 88 Jahre ihres Alters das Zeitliche gesegnet. 2) **Magdalene Dorotheen**, die mit **Hans Melchiorn** von **Schlotheim** verheyrathet worden, und 1689 in ihrem 52 Jahre verschieden. 3) **Melchior Christophen**, der 1639 gebohren, und der letzte seiner Linie gewesen.

II.) Christian von Schlotheim auf Allmenhausen, des obgedachten Christophs jüngerer Bruder, zeugte mit Brigitten von Grießheim 1 Tochter und 4 Söhne, von denen Friedrich, Jobst, und Hermann zwar allerseits verehlicht gewesen, aber ohne Erben verschieden; George Ernst auf Allmenhausen aber, der den 27 Januar. 1588 in seinem 33 Jahre verschieden, 2 Söhne, Heinrichen und Christian Melchiorn, nachgelassen:

A. Der ältere, Heinrich von Schlotheim auf Auleben und Allmenhausen, gieng 1633 mit Tode ab, nachdem er mit Anne Magdalenen von Hausen aus Lützensömmern 2 Töchter und 7 Söhne gezeuget, von denen folgende 3, Christian, Hans Melchior und Heinrich Caspar ihren Stamm fortgepflanzet:

(I) Der erste, Christian, starb 1674 und hinterließ von Anne Sophien von und aus Grießheim, die 1680 verstorben, 3 Söhne, von welchen Melchior Ludewig 1693 als Chur-Sächsischer Lieutenant von dem Fußvolcke, und Heinrich Adolph 1703 als Bischöfl. Münsterischer Rittmeister mit Tode abgegangen, Friedrich Hartmann aber, so 1656 gebohren, und als Lieutenant in Chur-Sächsischen Diensten gestanden, mit Julianen von Kutzleben aus Freyen-Beßingen, 9 Kinder beyderley Geschlechts bekommen.

(II) Der andere, Hans Melchior, zeugte mit Magdalene Dorotheen von Schlotheim aus Allmenhausen, 1 Tochter und folgende 5 Söhne: 1) Heinrich Hartmannen, von dem hernach. 2) Ernst Christophen, der 1661 gebohren. 3) Hans Christophen, der 1705 als Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Lieutenant in dem 41 Jahre seines Alters starb, und von seiner ersten Gemahlin Magdalene Sophien von Biesenroth, Hans Carln nach sich ließ, welcher 1710 als Landgräfl. Heßischer Fähndrich das Zeitliche gesegnet, von der andern Gemahlin aber, Dorotheen Sidonien, einer gebohrnen von Bielen, eine Tochter, Nahmens Henriette Sophie Louysen. 4) Melchior Christophen, der 1672 gebohren, und 1709 als Chur-Sächsischer Capitain an den Wunden, die er bey dem Angriff der Frantzösischen Linien in den Niederlanden bekommen, seinen Geist aufgegeben. 5) George Wilhelmen, welcher 1675 gebohren, und 1716 als Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Obrist-Lieutenant in Polen an seinen zu Zamosc empfangenen Wunden verschieden. Der älteste von diesen 5 Brüdern, obbesagter Heinrich Hartmann, der 1659 gebohren, und 1702 als Gräfl. Reußischer Rath, wie auch Hof- und Forstmeister gestorben, hinterließ von Amalie Margarethen von Heringen 2 Töchter und einen Sohn, Heinrich Ernsten, welcher 1700 gebohren, und sich eine von Ritzleben ehlich beygeleget.

(III) Der dritte, Heinrich Caspar auf Uthleben, zeugte mit Anne Christinen von Schlotheim aus Allmenhausen 2 Söhne, davon der jüngere, Heinrich Christoph, 1718 ohne Erben abgegangen; der ältere aber, Hartmann Ernst, Gräfl. Stollbergischer Hof- und Forstmeister, welcher im Jahre 1713 verstorben ist, hat mit Sophien Elisabeth von Steinlingen folgende 4 Söhne bekommen: 1) Friedrich Wilhelmen, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Capitain, der seit 1731 mit Josephe Carolinen, Baronesse de Renaud, unterschiedliche Töchter gezeuget. 2) Christian Ernsten, der 1701 gebohren. 3) Ludewig Heinrichen, der 1702 gebohren, und 1735 in Landgräfl. Heßischen Diensten als Cornet gestanden. 4) Johann Carln, der 1704 gebohren worden.

B. Christian Melchior von Schlotheim auf Allmenhausen, Auleben und Uthleben, des oben erwehnten Heinrichs auf Auleben und Allmenhausen jüngerer Bruder, befand sich im Jahre 1638 als Schwartzburg-Sondershäusischer Abgeordneter auf dem zu Leipzig angestellten Creys-Tage. Er starb 1642 als Gräfl. Schwartzburgischer Rath und Kriegs-Commissarius zu Sondershausen, und hinterließ von Sophien Elisabeth von Heringen unter andern folgende 3 Söhne: I. Der jüngste, Heinrich Christoph auf Auleben rc. so 1620 gebohren, war Fürstl. Schwartzburg-Sondershausischer Oberhofmeister, und hatte 3 Söhne, von denen Hans Melchior 1725 gestorben, und 2 Söhne, Ernst und Friedrich, nachgelassen. II. Der mittelste Sohn Christian Melchiors, Friedrich Jobst, ließ bey seinem Tode, der 1669 erfolgte, von Anne Margarethen von Westerhagen, die 1701 verstorben, unter andern Christian Albrechten, welcher 1718 in dem 58 Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnete, nachdem ihm Barbar Sabine von Heringen 1705 2 Töchter und einen Sohn, August Christian Bertholden, der sich eine von Münchhausen beygeleget, gebohren. III. Der älteste, Albrecht Philipp, Fürstl. Schwartzburgischer Rath zu Arnstadt, gieng 1674 in seinem 55 Jahre mit Tode ab, und hinterließ von Marien von Trebra Christian Conraden, welcher 1727 gestorben, nachdem er mit Florianen von Krackenhof 5 Söhne gezeuget. Dieselbe waren 1) Philipp Heinrich, Fürstl. Sachsen-Weymarischer Obrister bey der Garde, so 1678 gebohren, und sich eine von Veltheim aus Aderstädt beygeleget. 2) Christian Anton, der als Landgräfl. Hessen-Casselischer Obrist-Wachtmeister bey dem Printz-Maximilianischen Regimente verstorben. 3) August Wilhelm, Fürstl. Sachsen-Weymarischer Ober-Forstmeister, so 1682 gebohren, und eine von Jachhausen geheyrathet. 4) George Ernst, Fürstl. Würtembergischer Cammerjuncker und Forstmeister, der 1689 gebohren, und eine von Wallbrun zur Ehe genommen. 5) Christian Melchior, welcher 1692 gebohren, und 1735 in Fürstl. Würtenbergischen Kriegsdiensten als Hauptmann gestanden. Das jetzige Wappen dieses Geschlechts bestehet in einem schwartzen Schilde, mit einem silbernen Schilds-Rande.

Auf

Auf dem adel. Tournierhelme ruhet ein schwartz und silbern gewundener Bausch oder Bund, aus welchem sich ein ausgebreiteter Pfauenschwantz natürlicher Farbe nach erhebet, mit zu beyden Seiten herab hangenden schwartz und silbernen Helmdecken. Es ist aber nicht von Anfange dieses Geschlechts also beschaffen gewesen. Denn in den alten Siegeln vom XIII und XIV Jahrhunderte stehet das Mittelschild mehr einem Vorlege-Schlosse, als einem Schilde ähnlich, ja es ist auch das gantze Wapen auf eine gantz andre Art vorgestellet, indem sich zwo aufrecht gestellte Schaaf-Scheeren in schwartzen schloßförmigen Schilde, und zween Pfauen zu Schildhaltern in demselben befinden. **Fabricii** Origin. Saxon. **Roths** Chron. Thuring. ap. Menchen. **Spangenb.** Adelspiegel. **Schannat** vindem. litter. **Sagittar.** hist. Gothan. **Ludwig** reliq. MSC. t. 7. **Königs** Adels-Hist. t. 3. p. 945 - 962. **Zeitfuchsens** Stollbergische Chronicke. **Müllers** Sächsische Annales.

Schlotwe, ein Dorff im Stifft Zeitz, unweit Zeitz, ins Amt Heinsburg gehörig.

Schlotwein, ein Dorff im Osterlande, unweit Pöseneck, mit einem adelichen Ritterguthe, einem Herrn von Bachow zuständig.

Schlow, eine Stadt im der Woywodschafft Mscislaw in dem Litthauischen Reussen.

Schlubbe, ein kleiner Fluß in der Mittelmarck Brandenburg, läufft zwischen der Spree und Oder, machet den See bey Mühlrose, füllet daselbst die Gräben bey dem Canal mit Wasser, und gehet endlich mit dem neuen Graben in die Oder. Den neuen Canal, der daraus gemacht worden, hat schon Kayser Ferdinandus I, und Churfürst Joachim I im Jahr 1563 unternommen, jedoch solchen wieder liegen lassen; Churfürst Friedrich Wilhelm hat ihn im Jahr 1662 wieder angefangen, und 1668 vollführet, und 1669 den 18 Mertz ist er zuerst beschifft worden. Dessen 8 Schleusen, die erst von Holtz gewesen, seynd 1699 von Steinen erbauet worden.

Schluben, Geschlecht, siehe **Schlieben**.

Schluchtern, Stadt, siehe **Schlichtern**.

Schluchzen, siehe **Schlucken**.

Schlucken, **Schluchzen**, *Singultus*, griechisch λυγμὸς und λύγξ, frantzösisch *Hoquet*, ist eine Beschwerde, welche, wie einige reden, in einer erzitternden oder krampfigzuckenden Bewegung des Zwerchfelles und Gekröses beruhet, und wodurch das innere würckende Wesen nichts anders suchet, als daß auch dasjenige, welches bey diesen Theilen herum einige Beschwerung verursachet, aus dem Cörper getrieben werde. Denn wie keine Bewegung des innern würckenden Wesens ohne Ursache unternommen wird, also muß man auch hier zugestehen, daß eine Endursache bey einer solchen krampfigzuckenden Bewegung allerdings verborgen liegen müsse. Daß jeder Mensch vom Schlucken überfallen werden kan, ist jedweden aus der täglichen Erfahrung mehr als zu wohl bekannt: Denn wenn man den Magen mit allzu vielen Speisen belästiget, und hierauf wacker kalt und fein viel, ja wohl zuweilen gar unmäßig trincket, so wird man auch von dem Schlucken meistentheils überfallen. Die gemeinen innern Ursachen aber sind Entzündungen, es mögen nun solche den Magen insbesondere angehen und betreffen, oder auch selbigen nur durch Mitleiden bewegen, als wie bey Entzündung der Leber, der Gedärme u. s. zu ersehen; da nemlich solche von der rothen Ruhr in eine Entzündung, und durch diese in einen sehr gefährlichen Zustand gerathen sind. Die Giffte verursachen auch den Schlucken, welches ebenfalls starckes Erbrechen und häufige Stühle thun können: Denn wenn die Purgir- und Brechmittel allzustarck sind, daß sie den Magen und die Gedärme gewaltig angreifen, so muß nothwendig eine erschütternde und zuckende Bewegung im Magen entstehen. Bey den äusserlichen Ursachen hat man nichts anders als die äusserliche Erkältung der Brust und des Unterleibes anzugeben. Man darf es nur versuchen, brav essen und trincken, sich darauf niederlegen, und den Leib nicht wohl vor der kalten auffallenden Luft bewahren, so wird man den Schlucken gar bald bekommen. Doch kan man auch nicht leugnen, daß ein Mensch vor dem andern zum Schlucken mehr geneigt sey, welches man aber keiner andern Ursache, als der Empfindlichkeit zuzuschreiben hat, die in Ansehung der Personen gar unterschiedlich ist. Der Schlucken ist entweder eigenleidig oder mitleidig; jener ist in dem Magen selbst zu suchen; dieser aber gesellet sich auch zu andern Kranckheiten, und wird dem Magen durch die Einigkeit der Nerven beygebracht. Ferner hat man die Grade des Schluckens zu beobachten: angesehen viele Personen mit der grösten Gewalt schlucken, und sich nicht zwingen können, solches zu verbeissen; viele aber sind allerdings vermögend dieses zu thun, und können den Schlucken durch blosses Zusammenhalten der Lippen gar meisterlich verbergen. Man hat kein anderes Kennzeichen, den Schlucken zu erkennen, als daß man den Schall davon selbst höret, es mag nun solcher, in Ansehung der folgenden Dauer, entweder lange anhalten, oder auch nur kurtz seyn: Denn man hat Exempel, daß Leute den Schlucken etliche Stunden, ja wohl etliche Tage gehabt haben. Die Grade und Dauer des Schluckens liegen an der Ursache, so denselben erregen: Denn wenn nicht etwas in dem Cörper wäre, welches anreitzete, so würde gewiß auch das innere würckende Wesen nicht angetrieben werden, dergleichen krampfigzuckende Bewegungen zu machen, die zuweilen etwas grosses und gefährliches nach sich ziehen. Kommt der Schlucken von allzuviel genossenen und nicht wohl verdaueten Speisen, so hat er nicht viel zu bedeuten, sondern er vergehet entweder von sich selbst, oder man kan bald Mittel davor finden, und nur etwas Brannteweín trincken lassen, welcher den Magensaft stärcket, mithin auch die Dauung der unverdaulichen Speisen befördert. Bey den Entzündungsfiebern aber siehet der Schlucken gantz anders aus, denn wenn er sich da im Stande oder auch bey dem Zunehmen der Kranckheit vermercken lässet, so siehet es schlimm und gefährlich aus. So verhält es sich auch in der rothen Ruhr, Colic, und hitzigen Kranckheiten: Denn da der Schlucken, wie oben

oben bereits gesaget worden, in einer krampfig-zuckenden Bewegung bestehet; also kan sich auch selbiger gar leichtlich bey nur gedachten Kranckheiten in eine vollkommene Convulsion verwandeln, und den Patienten ums Leben bringen. Daferne auch jemand allzustarckes Brechen und häufige Stühle hat, und es folget hierauf der Schlucken, so ist dieser auch nicht ohne gefährliche Folgerungen, weil, wenn man nicht bey Zeiten mit recht guten Arzneyen darhinter her ist, ebenfals ein schlechter Ausgang erfolgen kan. Wenn jemand den Schlucken von ohngefehr, und also nicht von wichtigen, sondern nur von geringen Ursachen bekommt, da er sich etwan nur erkältet hat, so darf er nur etwas warmen Coffee, Thee, einen glüenden Wein, oder auch nur ein warmes Bier genüssen, so wird sich hierauf der Schlucken bald legen. Kommt aber der Schlucken von Cruditäten des Magens und der Gedärme, so muß man selbige durch gelinde Laxansen auszuführen suchen. Z. E.

Rec. Extr. Panchymag. Croll. ℈j. Hellebor. nigr. ℈ß. Tart. Vitriol. gr. vii. Ref. Jalapp. gr. iij. M. F. Pil. ex ℈j. no. xii. S. Pillen auf zweymal, und jedesmal zwölff Stück zu nehmen. Die Laxiermittel aus Senesblättern, Rhabarber und Manna kan man hier sicher gebrauchen; wie denn auch die Stahlischen und Becherischen Pillen eine gute Würckung thun. Nachdem nun also der Magen gereiniget, suchet man auch dessen Spannung wieder herzustellen, und brauchet zu dem Ende stärckende Mittel, weil man wohl schlüssen kan, daß selbiger geschwächet worden. Z. E.

Rec. Ess. Chammædr. ℥ij. Cort. aurant. Cinamom. ana, ℥j. Tinct. Vitrioli Mart. Ludovic. ℥ß. M. S. Magenstärckende Mixtur, zu vierzig Tropfen, täglich dreymal zu nehmen. Und dieses ist nur von dem eigenleidigen Schlucken zu verstehen, nunmehro ist auch der mitleidige zu berühren. Allein hier darf man nicht viel Worte machen, weil die Haupt-Kranckheit, deren Zufall der Schlucken ist, durch dienliche Mittel muß gehoben werden, wenn sich der Schlucken legen soll. Man bediene sich nur in den hitzigen, galligten und Entzündungs-Fiebern der temperirenden Schweiß- und besonders der Salpeter-Arzneyen mit etwas Himmels-Theriac versetzet, so wird die Sache ganz gut laufen. In dem Falle, wo Cruditäten in dem Magen, oder dieser sehr geschwächet ist, kan man, den Magen zu stärcken, folgende äusserliche Mittel gebrauchen:

Rec. Olei Nuc. Moschat. express. ℥iß. Menth. Aneth. ana, gutt xv. M. F. Bals. S. Aeusserlicher Balsam, womit die Gegend des Magens warm zu bestreichen. Will man aber Aufschläge machen, so verordne man folgenden:

Rec. Hb. Hyssop. Meliss. Origan. Thym. ana, Mj. Fl. Lavend. Chamom. Rosar. ana, p. iij. Sem. Aneth. ℥j. Schneidet und stosset alles klein, nähet es in Säckgen, und leget diese warm auf den Magen. Es können mit diesen Kräutern zwey bis drey Säckgen von klarer Leinwand angefüllet, und eines um das andere fein warm auf den Leib geleget werden. Einige Practici rathen auch nur das Dillöl an, vermischen solches mit Campher, und lassen den Leib ebenfalls warm damit bestreichen. Ja die Dille selbst hat eine zertheilende und lindernde Kraft bey sich. Man kan demnach vom Dillöle und Campher gleiche Theile nehmen. Ist aber der Schlucken von einer innerlichen Entzündung entstanden, und also nur ein Zufall, so darf man nur den mit ein wenig Safran angemachten Campher-Brannte-wein etwas warmligt aufstreichen, weil solcher eine besondere zertheilende Kraft besitzet. Es müssen aber alle dergleichen Mittel allhier sehr gelinde seyn. Und so kan man auch bey diesen Umständen folgende Säckgen verordnen:

Rec. Rad. Helen. Levistic. Zedoar. Irid. Fl. ana, ℥ß. Herb. Menth. Matricar. Serpill. ana Mj. Flor. Sambuc. Chamom. ana, p. iij. Sem. Carv. ℥j. Man machet es damit eben so, wie bereits erinnert worden; ja es ist auch nicht unrecht, wenn man diese Säckgen mit etwas Campher-Branntewein benetzet. Sonst hat **Hofmann** in seinen Anmerckungen über den Schröder, wider den Schlucken, so von Blähungen entstanden, dieses Mittel:

Rec. Aq. aneth. cymin. ana, ℥iij. Ol. anisi, cymini, carvi, cumin. ana, gutt. iij. Mischet es; die Dose ist ein oder zwey Löffel voll, Morgens und Abends zu nehmen. In diesem Falle kan der Patiente auch bisweilen Anis oder Kümmel käuen. Die Schärfe der Säffte aber ist zu verbessern, und zwar nach deren Unterscheid, bald mit Absorbentibus, als gebranntem Hirschhorne, (welches sonderlich **Joel** wider alles Schlucken, als ein vortreffliches Mittel bis ein Quentgen anrathet) corall. rubr. margarit. cinnab. nativ. Succin. sem. lavendul. oder mit fetten und öligten, als Ol. amygdal. dulc. olivar. ol. dest. menth. castor. caryophyll. &c. Und beynahe aus diesen Ingredientien hat **Doläus** folgend bewährtes Pulver wider den Schlucken:

Rec. Cinnabar. nativ. oder Mercur. dulc. ℈j. Corall. rubr. C. C. s. ign. præp. an. gr. xv. Margarit. præp. gr. x. Theriac. coelest. Hanov. gr. xii. Olei caryophyll. castor. ana, gutt. ij. Machet daraus ein subtiles Pulver; die Dose davon ist ein Scrupel. Dieses Pulver hat ihn niemals verlassen, mit Quitten, Zimmtwasser oder Krausemüntzen gegeben. In den *Miscell. Natur. Curios.* Dec. I. Ann. VI. Obs. 149. ist diese Mixtur als sehr bewährt angerathen worden:

Rec. Vini cydoniat. Tinct. rosar. ana, ℥j. Extract. Zedoar. gr. xv. Laudan. opiat. gr. ij. Ol. dest. cortic. aurant. gut. iv. Syrup. cydonior. ℥ß. M. S. Magenstärckend Träncklein. In eben diesen *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. An. V. obs. 98 wird in febre singultuosa nachfolgendes Pulver, welches **Hofmann** selbst in seiner Praxi etliche mal mit gutem Fortgang gebraucht, sehr gerühmt:

Rec. Spec. diacret. Mynf. ℥j. Lap. prunell. bezoard. mineral. ana, ℥ß. Laud. Opiat. gr. vi. Mischet es, und theilet es in drey gleiche Theile. Bey dem **Barbette** ist diese Mixtur in Praxi, vermöge welcher er viel Schluckende gantz glücklich curiret hat: Rec. Aqu. endiv. plantag. ana, ℥ij. Succ. sempervív. maj. depur. ℥vj. C. C.

ust. præp. ʒj. Lap. Canc. præp. ℈j. Terr. Sigillat. ℈ß. Laudan. Opiat. gr. iij. Syrup. portulac. ℥j. M. S. Sonderlich Tränckleín. Das Schlucken aber, welches von Würmern, Colic, Mutterbeschwerung rc. entstanden, wird durch diejenigen Medicamente gehoben, welche wider solche Kranckheiten besonders gerichtet sind, weswegen man iegliche an seinem Orte suchen kan. Ungemein zuträglich ist es auch, wenn man äusserlich Pflaster, Balsame oder Magen-Säcklein aus Ol. nucist. caryophyll. violar. castor. Succin. rut. menth. ingleichen Pflaster von Galban, Crocat. Mynsicht. de Tacamahac. de Santal. rubr. de mica panis, mit Malvasier-Wein, oder Brannte-Wein, Ungarischen Wasser und dergleichen aufleget, oder:

Rec. Emplastr. de bacc. laur. stomachal. Crat. ana ℥j. Succolad. ʒß. Ol. castor. ℈ß. menth. q. s. F. Emplastr. S. Magen-Pflaster.

Rec. Emplastr. de crust. pan. Oxycroc. ana, ʒß. Olei Menth. rutæ, aa. gutt. xv. Balsam. Peruvian. Olei castor. ana, ʒß. F. l. a. Emplastr. D. S. stärckendes Magen-Pflaster.

Rec. Flor. Chamom. calaminth. rorismarin. ana, P. iij. Summitat absinth. Pont. marrub. menth. aa. Mj. Cortic. Citri, Galang. Macis, ana, ʒij. Sem. Anis Carvi, Cumin. ana, ʒß. Castor. ʒß. Zerschneidet und zerstosset dieses gröblich, thut es in ein Säckgen, besprenget es mit Ol. carminativ. Mynsicht. q. s. D. S. Magen-Säcklein. Friedel hat in dem I Theile seines expediten und bewährten Medici p. 485. aus verschiedenen Schrifftstellern folgende Artzneyen zusammen getragen:

Rec. C. C. sine igne præp. Lap. Hyacinth. aa. ℈j. Spec. de Hyacinth. ℈ß. Cinnabar. Antim. gr. xv. Pulv. Castor. gr. vj. Theriac. cœl. gr. iij. oder an dessen statt Mass. Pil. de Cynogloss. gr. iij. Mischet es, und gebet davon einen Scrupel in Zimmet- oder Kraußmüntzen-Wasser. Die Species Diacalaminth. Mesuæ sind auch ein gutes Mittel; ingleichen folgende Lattwerge: Nehmet im Märtz gelbe Veilgen-Wurtzel, wenn sie blühet, waschet sie reine und schneidet sie zu Stücken, oder in Scheiben, kochet sie hernach eine halbe Stunde in rothem Weine, laßt den Wein rein ablauffen, und dörret die Wurtzel; alsdenn stosset sie klein, schlaget sie durch ein Sieb, und nehmet davon ℥iv. Zingiber. ʒß. Rad. Pæon. Herb. Hysop. Salv. ana, ʒij. Menth. Carduibened. aa. ʒiij. Galang. Cinamom. Caryophyll. Nucist. Flor. Macis, Cubebar. Cardamom. Acor. arom. Irid. Flor. aa. ʒvj. Dieses alles soll etwas gröblich zerstossen werden; Darnach

Rec. Mell. opt. ℥v. Sacch. albiss. ℔j. Lasset es zergehen, bis der Zucker und Honig nicht mehr gespühret wird, alsdenn thut alle obige Species darein, und siedet es eine halbe Stunde mit einander, rühret es immer um, nehmet es denn ab, und werfet ferner darein: Sacchar. de Flor. Rorismar. Lavendul. Bugloss. Borrag. aa. ʒß. Rosar. ℥ij. Elect. Cynosbat. c. Sacch. parat. ℥iv. Pulmon. Vulp. exsicc. Lign. Aloës, Santal. rubr. Lap. Percar ana ʒij. Margarit. ʒj. Fol. Auri hungar ʒß. M. F. Elect. Diese Lattwerge dienet für den Schlucken, das Magenweh, Hertzpochen und die Schwindsucht rc. Es wird alle Tage einer Castanien groß davon gegessen, und eine Stunde darauf gefastet. Der Syrup. de Menth. min. Mesuæ ist auch ein gutes Mittel; wie auch dieses Oel:

Rec. Olei Anethi, Camph. aa. q. l. M. In den Nabel gestrichen, auch etliche Tropffen Dillöl eingenommen, hilfft gewiß. Das Ingberöl innerlich gebrauchet, thut auch gut. Oder: Rec. Aqu. Flor. Chamomill. Rad. Zedoar. aa. ℥j. Carminativ. Dorner. ʒvj. Spir. Menth. essentif. ʒiij. Nitri dulc. ℈iv. Theriac. cœl. gr. ij. Syr. Papav. erratic. ʒvj. M. D. S. Stillendes Träncklein. Oder: Rec. Aquæ Flor. Pœon. ℥ij. Citri, ℥j. Ess. Citri sicc. ʒij. Cinnab. nativ. Lap. Hyacinth. ppt. aa. ℈j. Theriac. cœl. gr. viij. Spec. de Hyacinth. ℈ß. Pulv. Castor. gr. vj. Syr. Flor. persicor. ʒvj. Syr. Rosar. solut. ℥j. M. D. S. wie das vorige. Oder: Rec. Aquæ Flor. Pœon. ℥ij. Citri ℥j. Essent. Citri sicc. ʒj. Spir. Mastich. ʒiij. Lap. Hyacinth. ℈j. Spec. de Hyacinth. ℈ß. Pulv. Castor. gr. vj. Theriac. cœl. gr. viij. Syrup. Granat. Cydon. aa. ʒvj. M. D. S. wie obiges. Oder: Rec. Gran. Mastich. el. ʒvj. löset ihn über dem Feuer in Brannteweine auf, und thut dazu: Bals. Peruv. ℈j. Ol. Absinth. destill. ℈ß. Nucist. express. ʒß. Mischet und machet es zu einem Pflaster. Es dienet im Schlucken, Brechen, Durchfälle rc. auf den Magen geleget. Oder: Rec. Rad. Altheæ, ℥j. Fol. Menth. ʒvj. Ferment. ℥ivß. Bacc. Juniper. Rosar. rubr. ana ℥ij. Caryophyll. Nucist. ana ℥j. Flor. Macis, Cinamom. aa. ʒiij. Aceti Vini, q. s. Kochet es nach der Kunst zu einem Umschlage. Man leget ihn bloß, täglich zwey- oder dreymahl auf den Magen, oder zwischen dünne leinene Tücher, aber allezeit warm. Er dienet zu allen Magen-Beschwerungen, sonderlich zum Schlucken, Brechen und der Ruhr. Wer den Schlucken von unmäßigem Essen, und zwar harter, roher, unverdaulicher und sehr blähender Speisen bekommen hat, der meide hinführo dergleichen, und bediene sich einer vernünfftigen Mäßigkeit. Vor kaltem Geträncke muß man sich auch besonders hüten. Aeusserliche mäßige Wärme nützet hier trefflich, daher man seinen Leib nicht starck entblössen darff, sondern man verwahre auch solchen alsdenn, wenn man meynet, daß die Lufft sehr warm und hitzig ist. Wer öffters vom Schlucken befallen wird, der lasse sich eine feine breite Binde um den Leib machen, und trage selbige beständig. Die schweren Gemüthsunruhen müssen auch vermieden werden. Der Schlucken entstehet bey kleinen Kindern, entweder aus allzu viel gesogener oder verdorbener Milch, wie auch von Erkältung des Magens. Ferner bekommen auch die Kinder leichtlich den Schlucken von vielen Lachen oder Weinen; zuweilen begiebet es sich aber, daß derselbe gleichfalls durch Würme, Brechen, Reissen im Leibe, Durchfälle, rothe Ruhr, und gifftige, hitzige Fieber, verursachet wird. Der Schlucken hat bey den Kindern keine sonderliche Gefahr, es sey denn, daß die schwere Noth, oder eine andere gefährliche Kranckheit darbey wäre. Alsdenn ist aber der Schlucken nicht allein ein gefährliches, sondern mehrentheils tödtliches Zeichen. Wenn der Schlucken von vieler gesogener Milch herrühret, so muß man dem Kinde ein, in süß Mandel-Oel getauchtes Federlein in den Hals stecken, und wenn es sich davon zu brechen anfänget, solches mit dem Gesichte

vor

vor sich halten, auch mit einem Finger das Zünglein niederdrücken. Neben dem kan auch in diesem Falle zuZeiten denKindern ein sicheresErbrechmittel gebrauchet werden; nachgehends aber soll man solche Kinder nicht zu viel saugen lassen. Ist nun der Schlucken von einer gesogenen verdorbenen Milch entstanden, so muß man nicht allein die Kinder, sondern auch ihre Mütter und Ammen purgiren. Hernach sollen die Mütter oder Ammen das Marggrafen-Pulver fleißig einnehmen, und solches auch den Kindern zurVerhütung der schweren Noth eingeben. Haben denn die Kinder den Schlucken von Erkältung desMagens bekommen, so schmieret ihrenLeib mit gekochtenKrausemüntzen- oder Mastix-Oele, oder mit ausgepreßten Muscaten-Oele. Im übrigen muß man auch in der Cur beobachten, ob der Schlucken von einem sauern zähen Schleime verursachet wird, welchen man zu verbessern, den Krampf zu lindern, und die Unreinigkeiten abzuführen suchen muß: wozu die Krebsaugen, zubereitete Berg-Crystallen, das Englische, oder Marggrafen-Pulver als dienlich erachtet werden. Wenn sich bey solcher Kranckheit ein Erbrechen befindet, so ists den Kindern gar gut, wenn man ihnen den Magen von solcher immer reizenden Materie entlediget. Nachgehends kan man des Joels Pulver, das aus gebrannten Hirschhorne und Corallen zubereitet ist, iedes gleich viel, gebrauchen, und etliche Tropffen von destillirten Zimmet- oder Anisöle darunter reiben, nicht weniger auch die Theriacke und den Anis nebst dem Bibergeil. Dolaeus schätzet folgendes Pulver, als eine sehr nützliche Artzney, sehr hoch, die nicht allein in diesem Zustande, sondern auch in allen Magenbeschwerungen, sich wohl gebrauchen liesse:

Rec. Pulver. Bezoard. ʒj. Lapid. Cancror. præp. Cinnabar. Antimonii, ana ℈j. Castorei ℈ß. Theriac. cœlest. gr iv. Olei Cinamomi, Menthæ destill. ana gtt. iij. Mischet es unter einander, und gebet es von 5 bis 10 Gran ein, nachdem das Kind alt ist. Gedachter Schrifftsteller erinnert weiter, daß man bey solchen Zuständen die äusserlichen Mittel nicht hintan setzen solle. Denn weil die Nerven bey den jungen Kindern noch über die massen zart wären, so könnte durch äusserliche Mittel desto mehr Rath geschaffet werden. Zu solchem Ende räth er seine äusserliche balsamische Mixtur an, die aus Soccolade, Alkermes-Confection, ausgepreßten Muskatenöle, peruvianischen Balsam, Zimmt mit Malvasier-Weine u. a. m. bestehet, ingleichen des Cratons Magenöl, Krausemünzen-Muskatenblüth-Zimmtöl, u. s. w. Ferner Krausemüntzen-Mastix-Zaucken-Theriak-Campher-Geist. Er räth auch sein rothes Pflaster zu gebrauchen, und es in diesen und andern Kranckheiten über den Nabel zu legen. Wenn ein saurer zäher Schleim die Ursache solches Schluckens ist, so befiehlt D. Schröer folgendes Pulver zu gebrauchen:

Rec. Pulveris Testar. Cancror. simpl. ℈ij. Seminis Anisi pulverif. ℈j. Castorei pulverif. gr. v. bis vi. Machet ein Pulver daraus, und gebet davon dem Kinde nach Beschaffenheit des Alters 12, 15, 18 bis 20 Gran, des Mittags und Abends in Fenchelwasser oder in der Muttermilch ein. Den Säugammen kan man den Anissalmiacgeist zu 15, 20 bis 24 Tropffen täglich ein, bis zweymahl in Biere gebrauchen lassen. Er rühmet auch folgendes Pulver:

Rec. Pulver. Anglici ℈ij. Succini albi præp. gr. vi. Cinnab. nativ. præp. gr. x. Castorei pulverif. gr. vij. Olei Anisi gtt. ij. Mischet es zu einem Pulver; es kan wie das vorige gebraucht werden. Bey Kindern, die nicht mehr saugen, dienet die Zitwer-Wurtzel; den kleinern aber kan man Anis und Krebsaugen in Biere eingeben. Bey den erwachsenen aber kan man die Gewürtz-Essenz mit der Bibergeil-Essenz gebrauchen; oder auch Zittwer-Pomeranzen-Essenz mit der Bibergeilessenz zu 15, 20 bis 30 Tropffen geben; oder auch folgendes Tränckgen:

Rec. Aquæ Chamomill. Fœniculi, ana ℥iß. Essent. Zedoariæ gtt. xv. Castor. gtt. xiij. Cortic. Aurant. gtt. xx. Spirit. Salis ammon. anisat. gtt. x. Diascord. Fracastorii ℈j. Mischet es unter einander, davon des Tages etliche mahl einen kleinen Löffel voll zu geben. Aeusserlich dienet folgender Balsam über den Magen zu legen:

Rec. Balsami peruviani, Olei Nucis mosch. expr. ana ʒj. Macis ℈ß. Menthæ dest. gtt. vj. Caryophyll. gtt. iij. Mischet es unter einander zu einem Balsam, damit kan man den Magen öffters wohl schmieren, und auch folgendes Pflaster überlegen: Nehmet 6 Loth Gummi Tacamahaca, lasset es zerflüssen, und drücket es durch ein Tuch, thut dazu: Laudan. ʒß. Ceræ flavæ ℥ij. Lasset es etwas erkalten, alsdenn thut dazu: Moschi, Ambræ, ana gr. v. Olei destill. Majoranæ gtt. vj. expr. Nucis mosch. ʒj. Rühret alles mit einem eisernen Spatel unter einander, schüttet die Materie in einen Becher mit Rosen-Wasser, daraus machet Zäpffgen, streichet es auf Leder, und leget es über den Magen. Denn weil die jungen Kinder annoch über die massen zarte sind, so kan hierinn durch die äusserlichen Mittel desto mehr Rath geschaffet werden. Wenn man also den kleinen Kindern etliche Tage nach einander die sauer-dämpffenden Mittel gegeben, kan man sie am dritten Tage laxiren, zum Exempel:

Rec. Syrup. de Cichor. cum Rhabarb. ʒj. Pulv. Rad. Rhabarb. gr. iv. Mischet es und gebet es auf einmahl, wenn es das Kind des Alters wegen vertragen kan. Bey starcken Kindern dienet auch zuweilen ein Erbrechen-machendes Mittel, als die florentinische Veilgenwurtzel, oder Syrupus antimonialis emeticus zu 6, 7 bis 8 Tropffen in Fenchel-Wasser. Solches hat Kindern von anderthalb Jahren viermahl Erbrechen verursachet. Oder man nehme vom Erbrechen-machenden Weinsteine den vierten Theil, bis ein halbes Gran, löse solchen in 40 Tropffen Anis-Wasser auf, thue 4 Gran Zucker hinzu, und gebe es wie obiges. Wenn eine Entzündung die Ursache solches Schluckens wäre, so könnte man nebst den Bibergeil- und Agtstein-Artzneyen, Wallrath und Safran in kleiner Dose, oder das Schweiß-treibende Spießglas; ingleichen bey grossen Kindern das Decoct oder den Thee vom Hirschhorn; ferner Milch von Mandeln und den vier grossen kühlenden Saamen bereitet, gebrauchen, welche letztern die Kinder gerne nehmen. Warme Milch mit Saffran ist auch ein gutes Mittel. Friedel hat in seinem expediten und bewährten Medico, im dritten Theile, da er von den Kranck-

Kranckheiten der Kinder handelt, p. 33. folgenden Umschlag, den er wider den Schlucken, so von Erkältung kommt, anrathet:

Rec. Rad. Altheæ, ℥ß. Fol. Menth. crisp. ℥iij. Ferment. ℥ij. ʒij. Baccar. Juniper. Rosar. rubr. ana ℥j. Caryophyll. Nucist. ana ℥ß. Flor. Macis, Cinam. ana ℥iß. Acet. Vini, q. s. Kochet es nach der Kunst zu einem Umschlage, den man blos, oder zwischen dünne leinene Tücher, täglich zwey- oder dreymahl auf den Magen, aber allezeit warm, leget. **Schlucken in der Pest**: Wenn das Brechen und der Schlucken in der Pest nicht von einem Triebe der Natur herrühren und dermassen heftig sind, daß sich davon der Patiente sehr krafftloß befindet, so müssen sie gestillet werden; hierzu dienet nun vor andern Mitteln der Theriac, und wird derselbe nicht allein eingenommen, sondern auch auf ein weiches Leder oder Leinwand wie ein Pflaster gestrichen, hernach dasselbe warm gemachet, und alsdenn über den Magen geleget. Will man nun unter den Theriack, ehe man denselben vorgedachter massen äusserlich gebrauchet, etwas gute in rothen Weine gekochte Myrrhen, und etliche Tropffen destillirtes Krausemünzenöl mischen, so wird davon das Mittel desto kräftiger werden; gantz arme Leute aber können, an statt dieses Pflasters, nur gemeines Kochsaltz nehmen, dasselbe über dem Feuer, in einer eisernen Pfanne heiß machen, hernach in ein Säckgen, oder zwischen ein Tüchlein thun, und dasselbe öfters, so warm, als es zu erleiden stehet, über den Magen legen.

Schlucken, Stadt, siehe **Schlockenau**.

Schluckenau, Stadt, siehe **Schlockenau**.

Schluckenküchlein, Sennerts, siehe *Rotulæ ad Singultum*, Sennerti, im XXXII Bande, p. 1283.

Schluckenumschlag, Michaelis, *Cataplasma contra Singultum*, Michaelis, siehe **Brey**, im IV Bande, p. 1343.

Schluckenumschlag, Mynsichts, *Cataplasma contra Singultum*, Mynsichti, siehe **Brey**, im IV Bande, p. 1343.

Schluckenzeltlein, Lemery, *Trocbisci ad Singultum*, Lemery.

Rec. Opii ʒiß. Aloës, Thuris, Rad. Costi, Asari, Schæn. Folior. Sisymbrii, Puleg. mont. Menth. Rutæ, Semin. Apii, ana ʒj. Rosar. rubr ʒß. Machet mit genugsamen Tragantschleime, der mit Wegerichwasser ausgezogen worden, Zeltlein daraus.

Schlucker, heist nach unserer gemeinen deutschen Redensart so viel als ein **Schmarotzer**, oder sonst ein einfältiger Kerl, der fünfe gerade seyn läst. Siehe übrigens den Artickel: **Verschwender**.

Schluckfieber, siehe *Febris lyngodes*, im IX Bande, p. 391.

Schluckpulver, Dolái, siehe *Pulvis ad Singultum*, Dolæi, im XXIX Bande, p. 1568.

Schluckfen, siehe **Schlucken**.

Schluckverniß, heißt der Bernstein, so zum Verarbeiten gar nicht dienet, siehe **Bernstein**, im III Bande, p. 1394.

Schluff, nennen die Jäger einen Ort, wodurch ein Thier seinen Gang und Schlich durch eine Hecke oder Gehäge, nach einem Felde, Weinberg, Garten oder dergleichen hindurchnimmt.

Schlufft, im Ziegelofen, heißt der Raum zwischen zweyen Bäncken, welcher bis an das Schloß leer gelassen wird, das Feuer darinnen anmachen zu können.

Schlufftlöcher, heissen die in der Stirnmauer des Ziegelofens vor jeder Schluft gelassene Schierlöcher, durch welche das Holtz in die Schlufften geworffen wird.

Schlüchter, Städtlein, siehe **Schlichtern**.

Schlüffter, heißt an einigen Orten ein Wasserriß, welchen das von denen Bergen starck herab flüssende Regenwasser verursachet, und sich einem Graben gleichet.

Schlüpfrig, *lubricum*, heisset diejenige Beschaffenheit eines Cörpers, wenn er wegen der gleichen Hervorragung derer flüßigen und feuchten Theilgen denen Fingern oder Händen, so ihn ergreiffen wollen, entwischet oder entfähret, als z. E. ein Aal, Schleihe ꝛc. Im XXXV Psalm, v. 6 stehet: Ihr Weg müsse finster und schlüpfrig werden ꝛc. Das Hebräische Wort deutet eine grosse Glätte an, da man nicht wohl fussen kan, sondern sich immer des Ausgleitens und Fallens besorgen muß; und so sagt David von der Gottlosen Wege, daß er müsse schlüpfrig werden, das ist, sie müssen endlich zu Grunde gehen und ein Ende nehmen mit Schrecken.

Schlüpfrigkeit der Därme, siehe *Cœliaca Passio*, im VI Bande, p. 573.

Schluis, Stadt, siehe **Schleuß**.

Schlüsen (Federn) siehe **Feder schlüsen**, im IX Bande, p. 408.

Schlüsinger, (Eberhard) ein Mathematicus und Doctor der Medicin zu Zürch, aus Garmansdorff in Francken gebürtig, hat in der andern Helffte des 15 Jahrhunderts gelebet, und von dem 1472. in der Schweitz erschienenen Cometen etwas geschrieben, auch wider die Verläumder der Sterndeutekunst ein Schedialsma apologeticum s. assertionem astrologiæ verfertiget, so des **Johann Schoners** opusculo astrologico, das zu Nürnberg 1539 in 4. gedruckt, mit angehenget ist. Sie bestehet nur aus 3 Quartblättern, und ist nicht nur unrein, dunckel und verworren geschrieben, sondern es sind auch die darinnen angeführten Beweisgründe gar ohnmächtig und brüchig.

Schlüsse, siehe **Schluß**.

Schlüsse (Arten der) *Modi syllogistici*, heissen in der Lehre vom Vernunfft-Schlusse (syllogismo) die verschiedene Arten derer Syllogismorum, oder Schluß-Reden, nachdem sie entweder allgemeine, oder ins besondere etwas verneinen, oder

oder bekräfftigen, zu deren Erkenntniß die Scholastici gewisse lateinische barbarische Wörter ausgesonnen, deren Vocales die allgemeine und besondere Bejahung oder Verneinung anzeigen sollen. Denn A. bedeutet eine allgemeine Bejahung. E. eine allgemeine Verneinung. I. eine besondere Bejahung, O eine besondere Verneinung, da sie denn einer jeglichen Syllogistischen Figur dergleichen Wörter angewiesen haben, z. E. der ersten die Wörter bArbArA, cElArEnt, dArII, fErIO, wie wir in dem Articfel: **Vernunfft-Schluß**, weitläufftiger gewiesen. Die Meister der Scholastischen Weißheit suchten hierinnen eine grosse Gelehrsamkeit und Scharffsinnigkeit des Verstands, siehe **Menckens** declam. de charlatan. erud. p. 151. ed. 3. so sind sie auch zu unsern Zeiten noch sehr gäng und gäbe, wiewohl verschiedene von den neuern Philosophen, als **Titius, Clericus, Rüdiger**, dawider vieles erinnert, und die eigentliche Beschaffenheit und Nutzbarkeit dieser Modorum gezeiget haben.

Schlüsse (Verknüpffung der) siehe **Verknüpfung der Schlüsse.**

Schlüsse (Versteckung der) durch die Versetzung, siehe **Schlusses (Versteckung eines).**

Schlüssel, *Clavis, Clef*, ein Werckzeug, womit Schlösser ordentlich eröfnet werden. Er wird insgemein von Eisen gemacht, und bestehet aus einem Ringe, an welchem er angehängt und aufgedrehet wird; aus einer Röhre, welche über den Dorn, durch das Schlüsselloch in das Schloß hinein gestossen wird; und aus einem Bart, der an dem andern Ende der Röhre angenietet, den Riegel inwendig in dem Schlosse fasset und durch das Umdrehen öfnet. Dieser ist durchbrochen, wenn das Schloß inwendig ein Gewinde hat. Die Schlüssel sind ein Zeichen des Eigenthums und der Besitzung, so daß, wer den Schlüssel zum Hause hat, sein Recht an demselben dadurch behauptet. Jedoch wird durch die blosse Uberreichung des Schlüssels nicht auch zugleich das Recht übergeben, wenn es nicht ausdrücklich die Meinung gehabt, weil solches auch aus andern Ursachen geschehen kan. Wenn ein Gastwirth dem Gaste den Schlüssel zu einem Gemach übergeben, ist er darum nicht entschlagen, die Sicherheit der darinnen niedergelegten Sachen zu gewähren, weil mehr denn ein Schlüssel zu demselben vorhanden seyn kan. Wer mit einem **Nach-oder Diebsschlüssel** eine Thüre eröfnet, wird vor einen gewaltsamen Erbrecher derselben in Rechten nicht geachtet. Die **Schlüssel entgegen tragen**, ist ein Zeichen der Unterthänigkeit, und geschiehet dem römischen Kayser von den Reichsstädten, wo er einzühet, und von einer jeden Stadt ihrem höchsten Oberherrn. Die **Schlüssel auf das Grab werffen**, heisset so viel, als sich der Erbschafft verzeihen, und kommt von einem alten Gebrauche, der in dergleichen Fällen üblich gewesen, und an einigen Orten in den Niederlanden noch beybehalten wird. Wo ihrer viele zu der Verwahrung einer Sache gehören, pflegt ein jeder einen besondern Schlüssel darzu zu haben. Also werden die Reichskleinodien des Königreichs Pohlen auf dem Schlosse zu Crakau unter vier, und die Ungarischen zu Preßburg unter sieben unterschiedlichen Schlüsseln verwahret. **Besolo** und dessen Continuator. **Nicolaus Boer**, hat ein eigen Buch geschrieben de custodia clavium. In der Wappenkunst bedeutet der Schlüssel Macht und Treue. Es führen aber in den Wappen 1) einen schwartz aufgerichteten Schlüssel, **Stade**; 2) einen umgekehrten Schlüssel mit einer vierkantigen Handhabe, **Bremen**; 3) einen gelben Schlüssel mit einem halben Adler, **Genff**; 4) einen Schlüssel mit zwey weissen Creutzen im gelben Felde, der **Pabst** und **Riga**; 5) einen Schlüssel im rothen Felde, **Worms**, Ostende; 6) zwey Schlüssel im rothen Felde, **Regenspurg, Leyden in Holland, Liegnitz in Schlesien**; 7) zweye im Schilde, **Minden**; 8) einen Schlüssel mit zwey platten, **Unterwalden in der Schweitz**; 9) zwey Schlüssel in einer Handhabe, **Niederwalden**; 10) zwey weisse über einander geschrenckte im rothen Felde, **Persianische Herrschafft, Flaminia** oder **Romaniola, Orvietanisches Gebiet**; 11) ein grosser güldener Schlüssel bedeutet den **Churfürsten von Brandenburg**, als des **Römischen Reichs Ertz-Cämmerer**. Der Pabst führet hinter seinem Geschlechts-Wappen oder über demselben hinter der dreyfachen Crone, zwey in ein Andreascreutz gestellte Schlüssel, davon der rechte golden, der lincke silbern ist, zum Zeichen der Schlüssel, die von dem **HErrn Christo** dem Apostel **Petro** übergeben, und die auf dessen Nachfolger zu Rom geerbt seyn sollen. Ein goldener oder vergöldeter Schlüssel wird an grosser Herren Höfen denen Cammer-Herren zum Zeichen ihrer Bestallung gereichet, und von diesen vornehmlich, wenn sie entweder die Aufwartung haben, oder sonst bey Hofe erscheinen, jedoch mehr zum Pracht und Staate als zu einigem weitern Gebrauche getragen. Es gehen unter den Handwerckern unterschiedene davon genommene Redensarten um, so zu bemercken, als: **Schlüssel behalten; umschicken**; Der Schlüssel zur Lade bey den Handwercken pflegt bey dem Obermeister in Verwahrung zu seyn, ebnermassen mögen die Gesellen eine Lade oder Büchse haben, so bleibet der Schlüssel beym Altgesellen. Ist denn eine Zusammenkunfft zu halten vonnöthen, so darf er eben in eigener Person nicht herum gehen, sondern nur den jüngsten Gesellen herumschicken, und selbigen durch den Schlüssel, so zu sagen, rechtfertigen, und zeuget der Schlüssel vor ihn, daß er Befehl vom Altgesellen habe: per metonymiam signi pro re signata: causæ pro effectu. Solte einer, dem der Schlüssel geschickt worden, selbigen nicht annehmen, wird er straffällig geachtet. Dis war die Klage der Brüderschafft der Schuhmachergesellen zu Zeitz wider **George Krah**. Als ihm die Brüderschafft den Schlüssel geschicket, hat er gesagt: Wer den Schlüssel hinlegte, der möchte ihn wieder holen. Solchen drey Nächte und Tage bey sich behalten, und allererst auf des Raths Zwang den Schlüssel hergegeben, und also das Geboth verachtet. Worauf ihm besag ihres achten Artickels ein halber Gulden Strafe auferleget worden, weil er die Schlüssel der Brüderschafft vorenthalten, den 17 September 1678. Ubrigens

gens ist der Schlüssel ein Sinnbild der Herrschafft und Gewalt, der Treue, der Heimlichkeit, der Weißheit und Erkenntniß. Also legte GOtt die Schlüssel zum Hause David dem Eliakim auf seine Schultern, Es. XXII, 21. 22; Christus hat auch die Schlüssel zum Hause Davids, Offenb. III, 7; die Schlüssel der Höllen und des Todes, Cap. I, 4. 18. das ist, die allerhöchste Macht und Herrschafft darüber; desgleichen des Himmels, welche er Petro und allen Aposteln giebt, Matth. XVI, 19. 20; jener Engel hatte den Schlüssel zum Abgrund, Offenb. XX, 1. Die Schrifftgelehrten hatten die Schlüssel der Erkenntniß, das ist, das Recht und die Gewalt die wahre Erkenntniß zu lehren, Luc. XI, 52: wie alles dieses in nachfolgenden besondern Articfeln mit mehrern ausgeführet worden. Was die Erfindung der Schlüssel betrifft, so schreibt solche **Polydorus Vergilius** dem **Theodor** von Samos zu; andere aber wollen, daß die mit drey Zähnen oder Zincken von denen Cariern erdacht worden: wiewohl die meisten diesen Ruhm den Laconiern lieber zueignen wollen, weil diese Schlüssel insgemein schon von langen Zeiten her zum Beweise ihres Ursprunges die Laconische Schlüssel genennet worden. Wenn aber und zu welcher Zeit selbige erfunden worden, ist ungewiß, doch waren die Riegel nicht allein zu des Comödien-Schreibers **Plautus**, sondern auch eine Art Schlösser schon zu des alten Griechischen Poeten **Homerus** Zeiten bekannt, welcher fast bey 1000 Jahre vor Christi Geburt gelebet, daß also dessen Ausleger, **Eustathius**, sehr wohl geschrieben: Es seyn die Schlösser eine uralte; die Schlüssel aber eine neuere Erfindung der Laconier. Das Buch der Richter saget uns III, 25. daß man schon zur Zeit **Ehud** eine Art Schlüssel gehabt, damit das Zimmer des Moabitischen Königes **Eglon** aufgesperret oder eröfnet worden sey. Man hatte der Schlüssel sonst von allerhand Materien, wie man denn auch güldene und hölzerne Schlüssel gemeldet findet. Man gab sie mehrentheils denen Frauen in Verwahrung, wie sie ihnen denn gleich bey der Heimführung zugestellet wurden, anzuzeigen, daß nunmehro die gantze Haus-Sorge auf ihnen liegen solte; bißweilen aber gab man sie auch denen Knechten. Was deren Gestalt anbetrifft, so kan man deren verschiedene beym **Pignorio** de Servis im Kupfer sehen. CLAVIS ANNULATA war der oben einen Rincken hatte, wie noch heutiges Tages gebräuchlich, siehe *Annulata Clavis*, im I Bande, p. 404. CLAVES LACONICÆ haben ihren Nahmen, wie schon oben gedacht, von denen Laconiern, und waren so beschaffen, daß man die Thüren von innen sowohl als von aussen aufschliessen konte, welches sonst nicht mit allen Schlüsseln angieng. Heutiges Tages nennet man es insgemein einen Dietrich, welches aber nicht gar zu richtig ist. **Meursius** Misc. Lacon. 2. 17. **Pitiscus** I. 460. **Lomeierus** Dier. genial, dec. 2. Diss. 9.

Schlüssel, mit diesem Nahmen wird jedes *Menstruum* beleget, davon an seinem Orte, im XX Bande, p. 833.

Schlüssel, wird an den Pfeiffen und blasenden Instrumenten das meßingene Blech genannt, welches der Finger, so das Loch nicht erlangen kan, niederdrückt. Es heißt auch das Schloß, weil es das Loch zuschliesset. Deren sind öffters drey oder vier an den Fagotten oder Baßpfeiffen, so tief und lang sind.

Schlüssel (das Amt der) siehe **Sünden-Vergebung**.

Schlüssel (Binde-) siehe **Binde-Schlüssel**, im III Bande, p. 1875.

Schlüssel (Cammer-Herren-) siehe **Schlüssel**, desgleichen **Cammer-Herr**, im V Bande, p. 435.

Schlüssel (Diebs-) siehe **Schlüssel**, desgleichen **Nach-Schlüssel**, im XXIII Bande, p. 234.

Schlüssel (Ehren-) siehe **Cammer-Herr**, im V Bande, p. 435.

Schlüssel (eiserner) siehe **Schlüssel**.

Schlüssel (goldener) siehe **Schlüssel**.

Schlüssel (Himmel-) siehe **Himmelschlüssel**, im XIII Bande, p. 111.

Schlüssel (Löse-) siehe **Binde-** oder **Löse-Schlüssel**, im III Bande, p. 1875. desgleichen **Löse-Schlüssel**, im XVIII Bande, p. 209.

Schlüssel (Nach-) siehe **Schlüssel**, desgleichen **Nach-Schlüssel**, im XXIII Bande, p. 234.

Schlüssel (Peters Binde- und Löse-) siehe **Peters Binde- und Löse-Schlüssel**, im XXVII Bande, p. 1039.

Schlüssel (Sanct Peters-) siehe **Himmelschlüssel**, im XIII Bande, p. 111.

Schlüssel (silberner) siehe **Schlüssel**.

Schlüssel (übergüldeter) siehe **Schlüssel**.

Schlüssel des Abgrunds oder der **Schlüssel zum Brunnen des Abgrundes**, ward, nach Offenb. IX, 1. dem Sterne, der vom Himmel gefallen, gegeben, daß er denselben damit aufthun könnte. Es waren die Brunnen bey den Morgenländischen Völckern verschlossen, wie die Braut eine verschlossene Quelle, und ein versiegelter Born genennet wird Hohel. Sal. IV. 12. Für den Brunnen Labans war ein Stein gewelzet, 1 Mos. XXIX, 3. Der Schlüssel ist ein Zeichen der Macht und Gewalt, die einer in dem Hause oder in der Stadt hat, Esa. XXII, 22. Offenb. III, 7. Also hat Christus die Schlüssel der Höllen, Offenb. I, 18. und des Abgrundes, Cap. XX, 1. nehmlich zum Gebrauch, daß er seine Feinde hinein stösset, und seine Freunde davon errettet. Die falschen Lehrer aber haben den Schlüssel des Abgrundes zum Mißbrauch, daß sie des Satans Lügen und Lästerungen herfür bringen. Zwar hatte Arius, als ein Diener Christi, von GOtt die Schlüssel des Himmels, die Sünder zu binden, und zu lösen, Matth. XVI, 19. nachmals aber hatte er, als ein Diener des Satans, den Schlüssel zum Brunnen des Abgrundes, oder die Macht der höllischen Finsterniß, Luc. XXII, 53. Dieser Schlüssel ward ihm gegeben, aus GOttes Verhängniß, von dem Teufel, als dem Könige der Heuschrecken, und also konte er die Lehren der Teufel aus der Höllen herfür bringen, und dasjenige, was des Vaters der Lügen eigen war,

Joh. VIII, 44 aus desselben Hause nehmen: dadurch auch die, so diesen Lügen gläubeten, in den Abgrund gestossen worden. **Lucii** Erkl. Apoc. Conc. 93. f. 550.

Schlüssel-Ader, siehe **Hohl-Ader**, im XIII Bande, p. 591.

Schlüsselau oder **Schlüsselberg**, ein adeliches Nonnen-Kloster Cistercienser-Ordens in Francken, an dem Fluß Ebrach, zwey kleine Meilen von Bamberg gelegen. Es ist solches von **Eberharden**, Grafen von Schlüsselberg, im Jahr 1260. gestifftet, und sowohl von ihm als auch verschiedenen andern herrlich dotiret und bereichert worden. Die Ordnung derer Aebtißinnen ist folgende:

1. Gisela, Freyin von Schlüsselberg, des Haupt-Stiffters, Conrads, Schwester, 1260.
2. Anna von Schlüsselberg, eine Befreundtin des Stifters dieses Klosters, welche wegen ihres heiligen Lebens und Prophetischen Geistes berühmt gewesen seyn soll, würckte ihrem Kloster viele Freyheiten aus und befahl als sie sterben wolte, daß man ihr Grab offen lassen solte, gestalten auch bald hernach die neuerwählte Aebtißin Todes verfuhr, und in eben das Grab geleget wurde.
3. Anna, Gräfin von Zollern, war nur einen Monath lang Aebtißin, indem ihrer Vorfahrin Weissagung haarklein an ihr zutraff.
4. Elisabeth von Eagstorff.
5. Osanna von Streitberg.
6. Kunegunda von Stibar.
7. Elisabeth von Woffenthau.
8. Margaretha von Egelstein.
9. Margaretha von Künigsfelden.
10. Elisabeth Stibarin.
11. Brigitta Heuttin, vielleicht von Hutten.
12. Catharina von Aysch, erwehlt 1486. starb 1508.
13. Ursula von Druppach, starb 1527. Unter ihr ist das Kloster in dem Bauren-Aufruhr fast gantz verheeret worden.
14. Brigitta von Stibar, richtete die Kloster-Gebäude wieder auf, ward zuletzt wegen hohen Alters, das sich über 70 Jahr erstreckte, blind.

Bruschii Chronol. Monast. German. **Bucelin.** German. Sac.

Schlüsselbein, siehe *Clavicula*, im VI Bande, p. 265.

Schlüsselbein-Muscel, siehe **Muscelu des Schulterblattes**, in XXII Bande, p. 1246.

Schlüsselbeinsbandagen, *Fasciæ Claviculæ*. Man hat bey dem Bruche und der Verrenckung des Schlüsselbeines zweyerley Verband nöthig, nachdem das Schlüsselbein nahe bey dem Brustbeine, oder Schulterbeine gebrochen ist. In dem Bruche des Schlüsselbeins bei dem Brustbeine brauchet man eine Binde welche *Capitalis reflexa*, von den Frantzosen *Capeline*, genannt wird, welche sechs Ellen lang, und drey oder vier Finger breit, und auf zwey Rollen aufgewickelt seyn soll. Nach der Einrichtung desselben verbindet man entweder, wie unter dem Articul **Beinbruch des Schlüsselbeins** im III Bande p. 984. gelehret wird; oder man leget in jede Hohligkeit unter, und über dem Schlüsselbeine eine schmale Compresse, und über jede Compresse ein schmales Stück Pappendeckel, nach der Länge des Schlüsselbeins, nehmlich eins unten, und das andere oben, damit sie die Hohligkeiten ausfüllen, und verhindern, daß das Bein weder über sich, noch abwärts weichen könne. Hernach legt man über die vorigen Pappendeckel, nach der Länge, gerade über den Bruch, ein anderes kleines Stück Pappendeckel, über dieses eine viereckigte Compresse, und ein grosses Stück Pappendeckel. Wenn dieses geschehen ist, lässet man solches von einem Beystehenden halten, nimt die Binde und leget solche mit der Mitten oben auf die Schulter steiget mit dem vordersten Knoten abwärts gegen die Brust, mit dem hintersten schief über den Rücken unter der guten Achsel herum, vorwärts über den vördersten Knoten und unter der krancken Achsel wiederum nach dem Rücken. Wenn solches geschehen ist, wird der vörderste Knoten zurück geschlagen, über das Verband und Schulter nach dem Rücken, allwo selbiger von dem hintersten Knoten muß umschlungen werden: alsdenn schlägt man ihn wiederum zurück über die Schulter nach der Brust, fähret mit dem hintersten Knoten immer zirkelweise unter den Achseln um den Leib herum, und schlägt so oft den vordersten Knoten zurück, so offt sie einander begegnen, bis die Compressen und Pappendeckel wohl bedeckt sind, und die Binde ein Ende hat. Dieweil aber das Schlüsselbein gleich leicht aus seiner Lage wieder heraus fällt, wenn man solches nicht auf eine sonderbare Manier verhindert: so nimmt man derohalben nach diesem noch eine andere Binde von vier Ellen lang drey Finger breit und auf einen Kopf gewickelt, fängt an, solche mit einer Zirculär um die gute Achsel zu wickeln, fähret von dar über den Rücken durch die gesunde Achsel durch und steigt von vornen über die krancke Achsel wiederum zurück, über den Rücken durch die gesunde Achsel durch, und von dar fähret man den vorigen Turen nach, immerfort beyde Achseln zu umwickeln, in Form einer umliegenden Ziffer 8. (∞) um dadurch die Achsel wohl rückwärts zu halten, als wodurch das Wiederauseinandergehen des Schlüsselbeins verhindert wird. Alle drey, oder vier Tage, wenn die Binde nachgelassen, kan man solche, indem man den Arm von einem Beystehenden wohl halten lässet, frisch anlegen, und den Arm beständig in einer Schärpe tragen lassen. Wenn aber das Schlüsselbein nahe bey der Schulter gebrochen, gebraucht man eine Bandage, welche *Spica simplex* oder *Geranium* genannt wird, fünf Ellen lang, drey, oder vier Finger breit, und auf eine Rolle gewickelt. Wenn die Einrichtung geschehen, fängt man an, selbige unter der gesunden Achsel zu appliciren, läßt das Ende von Jemand halten, u. steigt vornen schief über die Brust, über das gebrochene Schlüsselbein, hernach über das Schulterblatt, und kömt alsobald unter dieser Achsel wiederum hervor, steigt hernach wieder aufwärts über das gebrochene Schlüsselbein nach den Rücken, über welches man schief ab-

absteiget, und wieder unter der gesunden Achsel durchgehet, wo man angefangen hat. Dieser Turen macht man dreye, giebt dabey sonderlich acht, daß der Ort des gebrochenen Schlüsselbeins hierdurch wohl zusammen gezogen und befestigt werde. Endlich macht man noch etliche Zirckelturen um das Gelencke der Achsel bey dem gebrochenen Schlüsselbeine und obersten Theile des Arms, und befestiget daselbst das Ende mit einer Stecknadel. Andere fangen diese Bandage zwar auch unter der gesunden Achsel an, fahren aber von dar schieff aufwärts über den Rücken, und über das gebrochene Schlüsselbein vorwärts, schlagen die Binde unter der leidenden Achsel durch, fahren hinten um, und kommen wieder über dem Schlüsselbeine hervor: steigen alsdenn schieff abwärts über die Brust, und unter der gesunden Achsel durch, um das Ende der Binde zu befestigen, fahren mit diesen Turen fort, so lange als die Binde währet, und endigen solche gleichfalls oben am Arme. Es sind beyde Manieren gut. **Goney** beschreibet in seiner Chirurgie veritable p. 108. noch eine andere Bandage zum gebrochenen Schlüsselbeine, welche gleichfalls sehr gut und in beyderley Bruche dienet. Es ist selbige eine *Capeline* oder *Capitalis reflexa*, und wird mit einer Binde von sechs Ellen auf zwey Köpffe gewickelt, folgendermassen gemacht. Man macht den Anfang unter der leidenden Achsel und steigt mit beyden Köpffen auf die Schulter, auf welcher man ein Creutz macht, und mit einem Kopffe über die Brust, mit dem andern über den Rücken fähret, und unter der gesunden Achsel die Köpffe wechselt, und fähret mit dem vordersten über die Brust und mit dem hintersten über den Rücken unter die leidende Achsel mit einer Zirckeltur, allwo man die Köpffe wieder wechselt, auf die Achsel auffsteiget, gleichwie im Anfange, und daselbst wieder ein Creutz, auch hierauf ferner eben die Windungen um den Leib machet, bis man wieder unter die Achsel kömmt, gleichwie das erste mahl. Alsdenn zühet man den hintersten Kopff über die Achsel vorwärts über den Bruch auf die Brust, umschlingt selbigen mit dem vordersten Kopffe, welcher mit lauter circularen Windungen fest um die gantze Brust herum gezogen wird, den andern Kopff aber schlägt man wieder zurück über die Schulter nach dem Rücken, und verfährt alsdenn ferner, wie oben bey der Capeline beschrieben worden. Die Hauptsache bey dieser Bandage, sagt **Goney** wäre, daß, wenn man unter der krancken Achsel anfange, man auf solche Art das Ende des Schlüsselbeins in die Höhe brächte, welches allezeit durch das Gewichte von dem Arme abwärts gezogen würde; und nachdem auf der Achsel das Creutz gemacht wäre, und man mit dem vordersten Kopffe über das Schlüsselbein nach der guten Achsel abstiege, drückte man dadurch das abgebrochene Ende bey dem Brustbeine, als welches allezeit über sich stünde, abwärts in seinen natürlichen Ort, und brächte also mit den zwey ersten Windungen dieses Bein in seine behörige Lage. Das übrige ist, als wie bey der gewöhnlichen Capeline. Diese Bandage hält **Goney** auch viel besser in dem Bruche des Schulterblatts, als die sonst gewöhnlichen, welches auch nicht ohne Grund ist. Nachdem die Verrenckung des Schlüsselbeins eingerichtet, soll man eine Compreß mit warmen Branntewein darum legen, und wo die Verrenckung bey dem Brustbeine gewesen, die Bandage, Capitalis reflexa genannt, wie bey dem Bruche anlegen; dabey aber, wenn die Verrenckung einwärts gewesen wäre, die zweyte oben beschriebene Binde appliciren, um dadurch das Schlüsselbein abwärts, und die Schultern zurück zu zühen. Wenn die Verrenckung aber auswärts gewesen, legt man dicke Bäusche auf das Gelencke, um das Schlüsselbein einwärts zu halten. Wäre selbige aber bey dem Schulterblatte gewesen, soll die Spica simplex angelegt werden. Ja wo die Verrenckung an beyden Beinen zugleich wäre, ist die Spica duplex zu gebrauchen, welche bey den Schulterbeins-Bandagen beschrieben wird. Aber allezeit nach diesen Verrenckungen muß der Arm in einer Binde oder Schärpe getragen werden.

Schlüsselbeinsbruch, siehe **Beinbruch des Schlüsselbeines**, im III Bande, p. 984.

Schlüsselbeinsverrenckung, siehe *Luxatio Claviculæ*, im XVIII Bande, p. 1372.

Schlüsselberg, Kloster, siehe **Schlüsselau**.

Schlüsselberg, eine vorlängst ausgestorbene Gräfliche Familie auf dem Nordgau, deren Güter zu beyden Seiten der Rednitz, wie auch um Nürnberg herum gelegen. **Günther** von Schlüsselberg lebte zu Anfang des 12 Jahrhundert, und wurde von dem Kayser **Conrad Salicus** zum obersten Feldherrn über die den Wenden entgegen rückende Armee bestellet. **Friedrich**, Graf von Schlüsselberg, der seinen Sitz auf dem Schlosse Frensdorf gehabt, und noch 1188 am Leben gewesen, hat viele Güter dem Stiffte Bamberg verpfändet. **Gottfried**, Graf von Schlüsselberg, halff 1290 die zwischen dem Bischoff und der Bürgerschafft zu Bamberg entstandene Streitigkeiten beylegen, und verkauffte 1307 das Schloß Lauff, nebst dem dabey gelegenen kleinen Dorfe, einem Bürger zu Nürnberg. **Eberhard**, ein Sohn **Ulrichs**, stifftete das Kloster Schlüsselau, und hinterließ folgende 2 Söhne: 1) **Udalricus**, welcher 1319 zum Bischoff von Bamberg erwählet worden. 2) **Conraden**, Graf von Schlüsselberg, welcher in dem Treffen, so der Kayser **Ludewig Bavarus** 1322 **Friedrichen** von Oesterreich lieferte, die Reichs-Fahne geführet, und in eben diesem Jahre Weitzendorff und Windeck dem Stiffte Bamberg übergeben. Er starb 1349, und hinterließ nur eine Tochter, **Annen**, welche Aebtißin in dem Kloster Schlüsselau gewesen. Seine Güter sind hierauf theils an die Stiffter Bamberg und Würtzburg, theils an die Burggrafen zu Nürnberg gekommen. **v. Falckenstein** Antiq. Nordgav. vet. t. 2. p. 335.

Schlüsselblumen, siehe **Himmelschlüssel**, im XIII Bande, p. 111.

Schlüsselblumen (Berg-) siehe **Bärenöhrlein**, im III Bande, p. 1290.

Schlüsselblumen (blaue) siehe **Milchkraut (Unser Frauen)** im XXI Bande, p. 157.

Schlüsselblumen (kleine) siehe **Milchkraut (Unser Frauen)** im XXI Bande, p. 157.

Schlüsselblumen (wohlrüchende) sind die **Bärenöhrlein**, von welchen im III Bande, p. 118.

Schlüsselblumensaltz. Dieses Saltz dienet dem kalten und schwachen Gehirne, wie auch denen, so vom halben Schlage befallen worden; bekommt wohl dem krancken blöden Haupte, zertheilet den groben zähen Schleim, eröffnet die verstopfften Nerven, und nutzet zu den Schwachheiten solcher Verstopffungen. Es wird in Bethonien- oder Majoranwasser eingenommen. Zu Eröffnung der Nieren und Blase, wenn sie mit groben Schleime verstopffet sind, ist es nützlich mit Petersilien einzugeben. Seine Dose ist gemeiniglich auf einmahl ein Scrupel, bis ein halbes Quentgen oder mehr.

Schlüsselblutadern, *Venæ Subclaviæ*. Die rechte Schlüsselblutader ist gar kurtz und gehet überzwerg gantz schieff herdurch, dergestalt, daß sie mehr in die Höhe zu steigen scheinet, als die lincke. Sie theilet anfänglich vier dicke Aeste von sich, nehmlich die Wirbelblutader, (Vena Vertebralis) welche darunter die erste und die hinterste ist; die innere Drosselblutader, (jugularis interna) die äussere Drosselblutader; (jugularis externa) und die Achselblutader. (Vena axillaris) Die lincke Schlüsselblutader hingegen scheinet von der Zweyspaltung an fast gar nicht in die Höhe zu steigen, dieweil sie mehr überzwerg und weiter als die rechte läufft. Sie verbirget durch diesen Lauff den Ursprung der drey dicken Pulsadern, welche von der Krümme der grossen Schlagader in die Höhe steigen. Sie giebet ebenfalls vier dicke Aeste her, wie die rechte, nachdem sie zuerst die kleinen Brustblutadern von sich geworffen; und nimmt über dieses den Milchgang (Canalis, oder Ductus thoracicus) in sich ein. Ferner giebt sie noch vor ihrer grossen Zertheilung einen kleinen Stamm von sich für die obern Ribbenblutadern auf der lincken Seite, bisweilen bis auf sechse, welche mit den untern Ribbenblutadern und mit einem Zweige von der ungepaarten Ader Gemeinschafft haben. Dieser kleine gemeinschafftliche Ribbenstamm giebt auch die lincke Lufftröhrleinblutader (Vena bronchialis sinistra) her. Beyde Schlüsselblutadern geben nahe bey dem mittlern Theile des Schlüsselbeins einen Ast von sich, der die Hauptader (Vena cephalica) heisset, und auf der obern Fläche zwischen dem dreyeckigten und dem grossen Brustmuskel, bis zu den Oberarmen absteiget.

Schlüssel-Büchse, *Sclopus clavicularis*, ein zum Schiessen zubereiteter Schlüssel. Nach Maßgebung der **Königl. Pohln. und Chur-Sächs. General-Verordnung** von 1719, die Feuersbrünste und deren Abwendung betreffend, soll in denen Städten und Dörffern, oder gar in den Häusern, Schlüssel-Büchsen loßzuzünden, nicht verstattet werden.

Schlüsselburg, eine Herrschafft nebst einem vortrefflichen Schloß, Lust-Garten und Bibliotheck in Böhmen, im Pragenser-Kreise, wobey ein Augustiner-Kloster lieget. Sie hat treffliche Teiche und Fischereyen, und gehöret anitzo **Leopold Joseph, Grafen Künigl.**

Schlüsselburg, Kloster, siehe **Schlüsselau.**

Schlüsselburg, Notenburg, Lat. *Nottenburgum*, die Hauptstadt in Ingermannland, liegt an den Rußischen Grántzen auf einer kleinen Insel mitten in dem Ausfluß der Neva aus dem Ladagaischen See. Sie wurde sonst von denen Russen **Oreska** oder **Oreche**, das heißt harte Nuß, genennet, biß sie die Schweden bekamen, und sie **Nöteburg, Noteburg, Notenburg, Nottenburg**, das ist, Nuß-Schloß, nenneten. Sie ward im 14 Jahrhunderte von einer Fürstin aus Novogrod, Namens Marfa, erbauet. Die Lage der Stadt ist sehr lustig; aber die Lufft, wegen der vielen Moräste, ungesund. Sie hat einen guten Hafen, dicke Mauren und sechs Bollwercke, auch ist sie von Natur sehr feste. Nichts destoweniger eroberte sie der Schwedische Feld-Marschall, **Jacob de la Gardie**, 1614, und erzehlet **Olearius**, daß als die Garnison, vermöge des Accords, habe herausziehen sollen, wären nur 2 Mann mit ihrem Sack und Pack angezogen kommen, welche die Festung so tapffer beschützet gehabt, nachdem die übrigen von einer grassirenden Kranckheit aufgerieben worden. Die Russen haben diesen Ort 1702 aufs neue einbekommen, und **Schlüsselburg** benahmet. Im Jahr 1715 ließ sie der Czaar mit mehreren Aussenwercken verstärcken, auch inwendig Casernen von sehr dauerhaffter Arbeit anlegen, worinne sich über 4000 Soldaten halten können. **Zeiler** descr. Suec. p. 139. sq. **Olear.** Reise-Beschr. p. 15.

Schlüsselburg, eine kleine Stadt und Schloß, nebst einem dazu gehörigen Ammte, in dem Fürstenthum Minden, an der Weser in Westphalen gelegen. Sie hat 1686 durch eine Feuersbrunst grossen Schaden gelitten. **Abels** Preuß. Staats-Geographie. p. 356.

Schlüsselburg (Conrad) ein Gottesgelehrter, gebohren 1543 zu Altorf bey Schauenburg, studirte zu Wittenberg, und muste, als er daselbst 1568 Magister werden wolte, weil man vermuthete, daß er es mit der damahligen Lehre der Wittenbergischen Theologen nicht hielte, dem Rector, D. **Posonius**, sein Glaubens-Bekänntniß schrifftlich einhändigen, welches aber von der Academie vor flacianisch gehalten ward. Als er nun solches nicht wiederruffen wolte, auch **Peucern** und andere Professores öffentlich vor Sacramentschänder ausgab, wurde er auf ewig relegirt, und die Ursache desselben in sein Vaterland und auf andere Academien geschickt; da es von manchen verworffen, von andern aber gebilliget wurde. Dannenhero begab er sich nach Jena, und wurde daselbst eine Zeit darauf 1573 Magister. Von dar gieng er nach Königsberg in Preussen, und erlangte ein Pastorat daselbst, allwo er aber nicht lange wegen seines Eifers, den er allzusehr im Predigen sehen ließ, bleiben durfte. Nach diesem wurde er auf einige Zeit Hofprediger zu Gadebusch, und hernach Hofprediger in Wismar. Im Jahr 1586 befreyete ihn der Churfürst von Sach-

Sachsen, Augustus, von seiner Relegation, davon oben gedacht worden. Darauf wurde er Superintendent zu Ratzeburg; endlich berufte ihn die Stadt Strahlsund zum Superintendenten, welche ihn auf ihre Unkosten 1594 Doctor der Theologie werden ließ. Er starb 1619 den 5 Oct. und verließ

1. Theologiæ Calvinistarum libros IV, in quibus demonstratur, eos de nullo fere doctrinæ Christianæ articulo recte sentire; Rostock 1625 in 4. kam Deutsch heraus zu Franckf. 1596 in 4.
2. Catalogum hæreticorum; Franckf. 1597 und 1621 in 8.
3. Decisiones quæstionum theologicarum; Franckf. 1604 in 4.
4. Orationem de vita D. Wigandi, Franckf. 1591 in 4.
5. Epistolas ad Pelargum; Jena 1615 in 4.
6. Fluctus & luctus marinos; Frf. in 8.
7. Hochwichtige Fragen und Bedencken mit gründlichen Beantwortungen; Rostock 1625 in 4.
8. Paradis-Gärtlein, Franckfurt 1588 in 8.
9. Erklärung des 91 Psalms, ebend. 1607. Rostock 1643 in 4.
10. Wiederlegung des deutschen Interims, und vom Religions-Frieden wegen des Passauischen Vertrags, Lübeck in 4.
11. Schlusselburgium redivivum, oder wahrhafftigen augenscheinlichen Beweiß wider die zu Franckfurt an der Oder gedruckte und aus denen zu der Zeit Sacramentirischer Wittenberger intimationibus entlehnte übel genannte epitaphia, Rostock 1616 in 4.
12. Postilla oder Auslegung der Episteln und Evangelien aller Sonntage, fürnehmsten Festen und der Paßion Christi, Franckfurt 1602 und wieder aufgelegt Rostock 1643 in Fol.
13. Christliche beständige Erklärung und nothwendige Antwort auf die Calvinische Schmähekarten und Lasterschrifft D. Christophori Pelargi, Rostock 1616 in 4.
14. Wohlgegründete Erklärung, Wiederlegung und Antwortschrifft D. Christ. Pelargo und seinen Spießgesellen eingeschickt und entgegen gesetzt, ebend. 1617 in 4.
15. Probam Sacramentarii spiritus, oder wie der Sacramentirische Geist zu erkennen, Franckfurt 1598 in 8.
16. Collyrium Jesuiticum.
17. Blasphemiam Anabaptistarum.
18. Studium Ecclesiæ filii Dei posthumum, Rostock 1624 in 8.
19. viele Predigten.

Frehers Theatr. Erudit. **Witte** Memoriæ Theologorum.

Schlüssel entgegen tragen, siehe Schlüssel.

Schlüssel des Erd-Kräyses, mit diesem Namen wird die Kayserliche Residentz und Haupt-Stadt des Ottomannischen Reiches beleget.

Schlüssel des Erkänntnisses, welchen die Schrifftgelehrten hatten, Luc. XI, 52. Matth XXIII, 13. Dieser Schlüssel kommt wohl im Grunde mit den Schlüsseln des Himmelreichs überein. Es sagt aber Christus davon an dem angezogenem erstern Orte: **Wehe euch Schrifftgelehrten, denn ihr den Schlüssel des Erkänntnisses habt**, und das Himmelreich doch, an statt selbiges aufzuthun, verkehrter Weise zuschliesset, den Schlüssel also verdrehet. Ihr kommet demnach nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein gehen. Nehmlich, sie hatten Nachricht genug, zu sehen, daß JEsus der Christ, oder Meßias sey, und war ihnen davon auch mündliche von den Vätern hergebrachte Erklärung gegeben worden, daß sie den Geist der Weissagung, den Kern aller Prophezeyungen in dem Zeugnisse Jesu nach Apost. Gesch. XIX, 10. finden und sehen können, daß dieser sey, der da kommen solle, und man also keines andern warten dürffte. **Vitringa** Observat. Sacrar. Lib. I. Dissert. II. C. 1. §. 7. Allein, sie wolten es nicht erkennen, sie wolten also nicht durch die Erkänntniß Jesu zum Vater und in den Himmel kommen. Joh. XIV, 6. Cap. V, 39. 40. Und wehreten auch denen, so dieses zu erkennen anfiengen, so es würcklich erkannten, und dergleichen Erkänntniß weiter fortpflantzten, und damit den Himmel aufschlossen. Joh. IX, 22. u. ff. Apost. Gesch. IV, 18. u. ff. Der Schlüssel der Erkänntniß bleibt also Jesus, als Heyland der Welt, und ist auch der Schlüssel des Himmelreichs, denn von diesem Jesu zeugen alle Propheten, daß in seinem Namen Vergebung der Sünden, Leben und Seeligkeit empfahen sollen, alle, die an ihn gläuben. **Schöttgens** Progr. de Christo, Rabbinorum summo.

Schlüsselfeld, eine kleine Stadt im Bischoffthum Bamberg in Francken, an der Eberach, gehöret nach Würtzburg.

Schlüsselfeld, ein Adeliches Geschlecht in Francken, um und zu Schlüsselfeld, wie es sich denn auch von vielen Jahren in den Briefen die von Schlüsselfeld geschrieben. Nachmahls haben sie sich zu Nürnberg niedergelassen, auch noch vor eben nicht gar vielen Jahren etliche Erbgüter zu gedachtem Schlüsselfeld herum gehabt. **Contz Schlüsselfelder** lebte als ein Genannter des grössern Raths oder Saalmann in Nürnberg im Jahr 1497; **Hanß** im Jahr 1497. **Wilhelm** Schlüsselfelder kam im Jahr 1536 in den Rath zu Nürnberg; und **Gabriel** florirte 1559. **Historische Nachricht von dem Ursprunge und Wachsthum der Stadt Nürnberg** p. 348 u. f. **Meisterlein** in Histor. rer. Noribergens. c. XVI. **Ludwigs** Reliqu. Manusc. T. VIII, p. 53.

Schlüssel-Geld, oder **Heerd-Geld**, heist in denen Rechten ein gewisses Geld, welches, vermöge einer hergebrachten Gewohnheit, der Käuffer eines Hauses über das mit dem Verkäuffer bedungene Kauff-Geld, dessen Eheweibe wegen Uberreichung der Schlüssel aus Höflichkeit bezahlet wird. Lat. *Auctarium pretii emtionis familiæ venditoris pro traditione clavium solvendum*; oder *Pecunia, quam præter pretium emtor pro clavium traditione, vel ex consuetudine vel pacto pendit.* Es ist davon auch bereits unter dem Worte: **Haftgeld**, im XII Bande, p. 155 gehandelt worden.

Schlüssel auf das Grab werffen, siehe Schlüssel.

Schlüsselhaken und Ringe, siehe **Ring- (und Taschen-) Beschlägmacher**, im XXXI Bande, p. 1669.

Schlüssel zum Hause David, welche GOtt, nach Es. XXII, 22, dem Eliakim auf seine Schultern legen wolte. Damit machte GOtt den Eliakim zum Cammer-Herrn, er soll den Schlüssel allein haben, und sonst keiner mehr neben ihm. Wie bey Einnahme einer Stadt, oder auch bey Ankunfft eines grossen Herrn man die Thor-Schlüssel pfleget einzuhändigen: Also übergiebet auch GOtt diesem treuen Diener gleichsam den Hauptschlüssel zu allen Kön. Gemächern des Hauses David, also, daß er aufthue, und niemand zuschliesse, daß er zuschliesse, u. niemand aufthue. Er soll ausser der Kön. Hoheit, die allein Macht ihm einzureden hat, sonst independent seyn, niemand soll ihn in Aufheben und Herausgeben zu meistern, befugt seyn. Wohin ausser allen Zweiffel gewisser massen gesehen wird Off. I, 18. Cap. III, 7. Matth. XVI, 19. Cap. XVIII, 18. Indem aber hier stehet, ich will dir den Schlüssel auf deine Schultern legen, so lässet sich daraus nicht unfüglich eine ziemliche Last darunter schliessen, daran man genug werde zu tragen bekommen, fast wie Es. IX, 6, des Meßiä Herrschafft auf seinen Schultern ist; er, und kein anderer werde solches fühlen und verwalten; und zwar zum Hause David. Die gesammte Königl Residentz und Familie wird seiner getreuen Fürsicht und Pflege anvertrauet, eben wie Pharao dem Joseph saate, 1 Mos XLI, 40. Ingleichen wird Ahisar des Salomo und Obadia des Ahabs Hofmeister genennet, welcher über die Hofstatt zu gebieten hatte, 1 Kön. IV, 6. C. XVIII, 3. Anderswo heisset ein solcher Beamter, Arza der Vogt, Cap. XVI, 9. welche Redens-Art aber heutiges Tages nicht also üblich ist. **Geiers** Miscell. Pred. p. 86 u. f.

Schlüssel-Herren, siehe unter **Münchs-Orden**, den Articel *Capellani*, im XXII B. p. 350.

Schlüssel des Himmelreichs, welche Christus Petro gegeben zu lösen und zu binden, zu öffnen und zu sperren, Matth. XVI, 19. Joh. XX, 21. Marc. XVI, 15 u. ff. wie gleiche Gewalt er auch seinen übrigen Jüngern gegeben, nach Gegeneinanderhaltung derer angezogenen Schrifft-Stellen. Und ist darunter wohl nichts anders gemeinet als die Erleuchtung des heil. Geistes, denen Menschen sagen und zeigen zu können, was sie zu thun und zu lassen hätten, wenn sie in das Himmelreich kommen wolten. Also sind die Schlüssel des Himmelreichs ihre ohnfehlbare Anweisung, was man zu thun habe, wenn man wolle selig werden. Ap. Gesch. II, 37. 38. Denn durch dergleichen Lehre wird der Himmel geöffnet, oder offen gezeiget, daß man JEsum daselbst in seiner Herrlichkeit, und zugleich den Weg und die Thüre dahin, durch einen der Welt absagenden und bey JEsu zu seyn, verlangenden Glauben, sehen und finden kan. Was Petrus im Nahmen der andern Jünger sagte, Matth. XVI, 15. 16 daß JEsus wahrhafftig der Christus, der Meßias, der Heyland der Welt, in seiner damahls armen Menschheit, ein Sohn des lebendigen GOttes sey, mag wohl der Haupt-Schlüssel des Himmelreichs allerdings genennet werden. Siehe auch 1 Joh. V, 4. 5.

Schlüssel zur heutigen Historie. Unter diesem Titul kam 1713 und im folgenden Jahre eine Monatliche Schrifft heraus, in welcher die merckwürdigsten Geschichte aus den Zeitungen in einem ordentlichen Zusammenhange erzählet wurden, wie etwan in dem so genannten Staats-Secretario und andern dergleichen Schrifften. Es sind davon nicht mehr als XVIII. Stück, Eröffnungen genannt, heraus gekommen. **Fabricii** Vorrede zu Morhoffs Polyhistor.

Schlüssel der Höllen und des Todes, hat Christus, Offenb. I, 18. und kan also aus der Hölle erretten alle, so sich nur daraus erretten lassen wollen. Die dummen Heyden wolten viel von ihrer vermeynten Göttin, Hecate genannt, sagen, die sie mit Schlüsseln in der Hand abmahlten, in der verkehrten Meynung, als ob ihr zukäme, Seelen aus der Höllen zu lassen, oder in dieselbige einzusperren, welches sie nebst viel andern Fabeln kecklich daher schwatzten, und gantz wahr zu seyn glaubten. **Montfaucon** de l'Antiquité expliquée Tom. I. Partie I. chap. 14. und andere, welche **Zorn** in Biblioth. Antiquario-Exegetica p. 1061. u. ff anführet. Jesus widerspricht dieser Narrheit, indem er sagt: Ich, ich, und Niemand anders, habe die Schlüssel der Höllen und des Todes; Ich, und kein anderer, bin Herr über Todte und über Lebendige, ich, und kein anderer, ich der Eintzige, kan selig machen und verdammen, als der über Todte und Lebendige gesetzte Richter, und so weiter. Dieser kan, wenn es die Menschen nicht anders haben wollen, den Abgrund öffnen, und, wenn es ihn Zeit bedüncket, wieder zusperren, und die Boßheit darinnen verschliessen lassen, und die Gebung derer Schlüssel zum Abgrund, Offenb. IX, 1. u. ff. Kommt also auf ihn nach der Beliebung des Vaters in Gemeinschafft des heiligen Geistes.

Schlüsselhofen, Kloster, siehe **Schlüsselau.**

Schlüsselholtz, ein Holtz, denen Grafen zu Schwartzburg-Rudelstadt zugehörig.

Schlüsselkette, ist eine lange, von silbernen, meßingenen oder andern metallenen Gliedern zusammen gesetzte Kette, die oben mit einem Haken versehen, an welche eine Hausmutter, die alltäglich benöthigten Schlüssel zu reihen, und darum an sich zu hencken pfleget, daß die Schlüssel jedesmal gleich bey Händen, und nicht etwan einer oder der andere aus Vergessenheit und Eilfertigkeit stecken bleibe, oder verleget werde, oder gar verlohren gehe. Zuweilen werden auch etliche Schlüssel, welche zusammen gehören, z. E. die zu den Böden und den daselbst befindlichen Kammern, an einen polirt-eisernen Reif gestecket, und dieser mit beyden Enden eingeklammert, oder sonst an einander befestiget, und dergleichen heisset ein **Schlüsselrink.**

Schlüssel-Koch (gebackener) siehe **Milch-Koch**, im XXI Bande, p. 157.

Schlüsselkraut, siehe **Seifenkraut.**

Schlüssel zum Müttergen, ist ein eisernes Instrument, dessen sich die Schrifftgiesser bedienen, die Schrauben-Müttergen an den Formen zuzudrehen. Es sind nemlich diese Müttergen viereckige Stücklein Metall, welche an die Schrauben gesetzet werden, selbige damit zu befestigen, und dieser dazu gehörige Schlüssel ist ein länglich Stücke Eisen, welches an dem einem Ende mit einer Handhabe, an dem andern aber mit einem viereckigten Loche versehen ist, in welches die Müttergen richtig eintreffen, und also vermittelst dieses Schlüssels um die Schraube nach Belieben können bewegt werden.

Schlüssel Petri, siehe **Peters Binde- und Löse-Schlüssel**, im XXVII Bande, p. 1039.

Schlüsselpulsadern, s. **Pulsadern**, (Schlüssel-) im XXIX Bande, p. 1277.

Schlüsselrinck, siehe **Schlüsselkette**.

Schlüssel-Ring (wie ein) gestaltet, Fr. *Cleché*, ist ein Ausdruck, den man in der Wapen-Kunst von den Creutzen und andern dergleichen Figuren gebrauchet, welche an den äussersten Enden auf die Art, wie die alten Schlüssel-Ringe gespalten sind, dergleichen man an dem Tholusischen Creutze siehet. **Meneſtrier** Wapen-K. p. 89.

Schlüssen, *Concludere*, *Decernere*, siehe **Schliessen**.

Schlüssen, *Ratiocinari*, siehe **Schliessen**.

Schlüssen, *Fermer*, das Schlüssen, oder die Schlüssung, ist bey dem Exerciren zweyerley; als Schlüssung der Glieder und Reihen, und ist die Einschlüssung des gewöhnlichen Zwischenraumes der Mannschafft, sowohl der Höhe, als der Breite nach. Jene wird **Schlüssung der Reihen**, und diese **Schlüssung der Glieder** genennet.

Schlüssen (Sprung in) siehe **Sprung in Schlüssen**.

Schlüsser (Jacob) von ihm ist bekannt Nachricht von dem Baurischen und Protestantischen Kriege unter Kayser Carl V, Basel 1725 in Fol.

Schlüß-Geid, siehe **Schliesse-Geld**.

Schlüß-Geld. Der ein Handwerck macht, oder beruffen läst, der muß etwas vor Eröffnung der Lade, ohne deren die gantze Zusammenkunft als ein Privat-Werck geachtet wird, erlegen. Solches könte wohl **Schlußgeld** genennet werden, allein, weil es etwas nach dem Häscher oder Büttel schmecket, wird es bey den Handwerckern nicht wahrgenommen, sondern **Laden** genannt, weil es doch zu deren Besten gereichet.

Schlüßheim, Lust-Schloß, s. **Schleißheim**.

Schlüßkraut, s. *Brasſica*, im IV Bande, p. 1139.

Schlüßl (Kreyden-) Lösungs-Zeichen, siehe **Kreyden-Schlüßl**, im XV Bande p. 1876.

Schlüßliche Ursachen, *Rationes decidendi*, siehe *Rationes decidendi* im XXX Bande p. 1002.

Schlüßmuskel der Nase, (runder) siehe **Muskeln der Nase** im XXII Bande, p. 1196.

Schlüß-Säge, siehe **Säge** im XXXIII Bande p. 457.

Schlüssung der Glieder, siehe **Schlüssen**.

Schlüssung der Reihen, siehe **Schlüssen**.

Schlüter (Andreas von) Königl. Preußischer Bau-Director zu Anfange des 18 Jahrhunderts, hat, ehe er in Königl. Preußische Dienste getreten, sowohl in als ausserhalb Warschau unterschiedliche Palatia angegeben und aufgeführet. Als nachher Se. Königl. Maj. in Preussen den Entschluß fasseten, Dero Königliches Residentz-Schloß in Cölln an der Spree, welches ehemahls Churfürst Joachim II 1540 von Grund aus mit sehr vielen Kosten aufs prächtigste aufbauen, und gantz mit Kupffer decken lassen, aufs neue nach einer zierlichen Bau-Art auszuzieren und erweitern zu lassen: so wurde dieser Schlüter zu Ausführung dieses kostbahren Baues ausersehen und benennet, der denn auch die vorderste Seite, sammt drey der innwendigsten, und sonderlich an der Mitten die doppelte Treppe nach den vornehmsten Regeln der Architectur dermassen künstlich ausgeführet, daß solches noch mit Verwundern von jedermann beschauet wird, allermeist weil die Ornamenten an Stein- und Bildhauer-Arbeit in trefflichen Columnen und Statuen zierlich angebracht worden, als so leicht an keinem andern Pallast wird zu sehen seyn. Eben dieser berühmte Mann bauete auch das neue Post-Hauß an der langen Brücken, nach einer sonderlich angenehmen Architectur, sammt andern publiquen Königlichen Gebäuden mehr, unter welchen das zu Freyenwalde aufgeführte Königl. Lust-Hauß mit zu rechnen, wie auch der sogenannte Müntze-Thurm, dessen vorher verfertigtes Modell gnugsam anzeigete, daß, wenn dieser Thurm zu seiner projectirten Höhe und Vollkommenheit hätte gelangen können, solches eines von den schönsten Gebäuden und Kunst-Stücken der Welt würde zu schätzen gewesen seyn, weil aber das Fundament an dem Ort, wo dieser Thurm gebauet werden solte, fast Bodenloß und incorrigibel war, es wäre denn, daß man, wie unweit davon hernach in der neuen Auslegung des Königlichen Schlosses geschehen, eine grosse Arbeit zur Legung eines tüchtigen Fundaments mit unbeschreiblichen Unkosten hätte unternehmen wollen, so gerieth dieser Thurm-Bau, der allbereit über die Helffte angewachsen, wieder ins Stecken, und muste, aus Besorgung, daß eine solche Last, wegen seines schlechten Grundes, nicht in die Länge würde Stand haben können, bey Zeiten wieder abgetragen werden. **Marpergers** Historie und Leben der Europäischen Baumeister, p. 445. u. ff.

Schlüter (Armgard) eine vornehme Frau in Hamburg, lebte daselbst um das Jahr 1592 und vermachte zu Anschaffung einiger guten Bücher auf die Bibliothek zu St. Jacobi ihren vierten Theil von ihres sel. Bruders **Claus Lüders** Erbe. Allein es entstund ein Proceß darüber, der bis 1623 währete, und so viel Unkosten verursachte, daß nicht mehr, als 800 Marck übrig blieben, davon die Zinsen jährlich zur Bibliothek angewendet werden. **Nachrichten** von der Stadt Hamb. II Th. p. 426.

Schlüter, (Christ. Andr.) hat herausgegeben Gründlichen Unterricht von Hüttenwercken, nebst einem Probier-Buch, Braunschweig 1738 in Fol.

Schlüter (Gottfried) von Wesel, gebohren 1567 den 8 Jenner, war erst an der Marien-Schule zu Braunschweig Con-Rector, hierauf Pastor zu Göttingen im Jahr 1598, folgends Doctor der Theologie, und Superintendent daselbst, zuletzt auch Superintendent zu Oldenburg, worzu er im Jahr 1609 den 5 Jenner gelanget, und des Consistorii Assessor; schrieb:

1) Ex-

1) Explicationem certaminis, quod de philosophiæ in regno & mysteriis fidei actione & usu, deque veritate duplici humana & spirituali inter D. Danielem Hofmannum, aliosque theologos, & inter Cornelium Martini & philosophos in Academia Julia agitatum est; Franckfurt 1601 in 4.
2) Disputat. philosophicas, als de rerum omnium creatione & creatarum per providentiam administratione, 1599, und starb den 15 Febr. 1637 im 71 Jahre seines Alters, und 40 des Ministerii. Witte diar.

Schlüter (Gottfried) des vorigen Sohn, zu Göttingen 1605 den 22 Septembr. gebohren, studirte zu Leipzig, Wittenberg und Jena, reisete von dar nach Holland, Engelland und Franckreich, besahe die daselbst florirende Academien, kam 1638 wieder nach Leipzig zurück, und wurde Beysitzer bey der philosophischen Facultät, 1644 aber Professor der Logic, und Collegiat des grossen Fürsten-Collegii; 1645 den 6ten Novembr. Licentiat der Theologie, und 1651 Professor des Aristotelici Organi. Er starb 1666 den 26 Mertz, und hinterließ Comment. Analyt. super organum Aristotel. und verschiedene Collegia Aristotelica &c. Frehers theatr. Erudit. Vogels Leipziger Annales.

Schlüter (Henrich) lebte um das Jahr 1671 zu Hervordt, war ein Anhänger des Jean de Labadie und hat ein Buch de regeneratione geschrieben, dessen Titul: De Kenteken van de Wedergeboort 1670. Ludolphs Schaubühne IV Th. p. 1514. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie II Th. p. 683.

Schlüter (Johann) war beyder Rechte Doctor, und anfangs Syndicus und Rathsherr zu Hamburg. Im Jahr 1684 ward er Bürgemeister, und muste bey den damahligen Unruhen viel Verdruß ausstehen, wie er denn, nach getroffenem Vergleich mit dem Könige in Dännemarck, nebst einigen andern gefangen gesetzt ward. Er starb 1686 den 21 Oct. Fabricii memor. Hamb. p. 138. 490. Pfeffingers Braunschw. Hist. III Th. p. 507.

Schlüter (Johann Heinrich) war um das Jahr 1725 Königl. Preußischer Geheimer Justitien-Ober-Appellations- und Hof-Gerichts-Rath, Bürgemeister in Berlin, Commissarius des Armen-Directorii, des Departements der Deutschen Historie und Philologie bey der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Director, und der Chur- und Marck Brandenburg Landschaffts-Syndicus.

Schlüter (Matthias) ein Nieder-Sächsischer Rechtsgelehrter, lebte im Anfange des 18 Jahrhunderts zu Hamburg, und sind folgende Schrifften von ihm bekannt, als:
1) Tractat vom Erb-Recht der Ehe-Leute, Hamburg 1700 in 8.
2) Vom Verlassungs-Recht, ebend. 1703 in 4.
3) Von unbeweglichen Gütern, ebend. 1709 in 4.
4) Curiöse Anmerckungen von erfolgenden Witterungs-Aenderungen, ebend. 1716 in 4.
5) Dissertat. de jure accrescendi, Altorf 1670.
6) - - - de actu judiciali extremo, Rostock 1672.
7) Dissertat. inaug. de successione extraordinaria, ebend. 1673.
8) Justinianus defensus 1677.
9) Rechtsbegründetes Tractätlein von einer zu Rechte beständigen Gewohnheit, Hamburg 1694.
10) Von den Ursachen des strengen Winters und täglichen Gewitter des 1694 und 1695 Jahres, Hamb. 1695 in 8.
11) Aspecten-Zeiger der Jahre 1696 97 99 und 1700. Hamb. in 8.
12) Historischer und Rechtsbegründeter Tractat von den Erben in Hamburg, derer Affterfolgunge 2c. Hamb. 1698 in 4.
13) Rechtsbegründeter Tractat von dem Entsetzungs-Proceß, Hamb. 1700 in 4.
14) Officiers-Staab-Begriff der Kriegs-Lectionen bey dem Fuß-Volcke, Marburg 1674 in 8.

Nova lit. Mar. Balt. 1700 p. 122.

Schlüter (Peter) lebte um das 1670ste Jahr zu Hervordt, ist weiter nicht bekannt, als daß er ein Anhänger von dem beruffenen Labadie gewesen. Ludolphs Schaub. IV Th. p. 1514.

Schlüter (Sever. Walth.) von ihm hat man eine Schrifft, welche diesen Titul führet: Theologische Gedancken von der Polygamie, Rostock 1677 in 8.

Schlütten, ein Gewächs, siehe *Alkekengi*, im I Bande, p. 1227 u. ff.

Schlummern, heisset nur halb und halb schlaffen, daß man doch dabey alles höret. Dort saget Salomo zu dem Faulen: Schlummere noch ein wenig, Sprüchw. VI, 10. Es wird aber auch durch solches Schlummern die Sicherheit der bösen Menschen angedeutet, wie etwa dort von den verstockten Jüden stehet: Ihre Augen schlummern. Matth. XIII, 15. Apost. Gesch. XXIIX, 27.

Schlund, siehe *Fauces*, im IX Bande, p. 308.

Schlund, heißt Röm. III, 13 das Maul böser Leute, aus welchem, oder durch welches die durch den geistlichen Tod in den Hertzen, als von der Fäulung, entstehende Sünden herverkommen.

Schlund (Magen-) *Oesophagus*, siehe Speise-Röhre.

Schlund (Ochsen-) siehe Ochsen-Schlund im XXV Bande, p. 377.

Schlundbräune. Barbette theilet die Bräune in dreyerley Arten, davon er die erste die Luftröhrbräune, *Cynanche*; die andere die innerliche Schlundbräune, *Synanche*; und die dritte die äusserliche Schlundbräune, *Parasynanche* nennet, von welchen allen *Angina*, im II Bande, p. 284 nachzusehen.

Schlundkopfes-Muskeln, siehe Muskeln des Schlundkopfes im XXII Bande, p. 1242.

Schlundmuskel, s. Muskeln des Schlundkopfes im XXII Bande p. 1243.

Schlundmuskeln, (Flügel-) siehe Muskeln des Schlundkopfes, im XXII Bande p. 1243.

Schlundmuskel, (Griffle-) siehe Muskeln des Schlundkopfes, im XXII Bande, p. 1242.

Schlundmuskel, (Haupt-) siehe Muskeln des Schlundkopfes, im XXII Bande, p. 1243.

Schlundmuskeln (Keilbein-) siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII. Bande, p. 1242.

Schlundmuskel (Kiefer-) siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII. Bande, p. 1244.

Schlundmuskeln (Ring-) siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII. Bande, p. 1243.

Schlundmuskeln (Schild-) siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII. Bande, p. 1243.

Schlundmuskel (Trompeten-) siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII. Bande, p. 1244.

Schlundmuskel (ungepaarte) siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII Bande, p. 1243.

Schlundmuskel (Zäpfel-) siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII. Bande, p. 1242.

Schlundmuskeln, (Zungen-) siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII. Bande, p. 1242.

Schlundmuskeln, (Zungenbein-) siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII. Bande, p. 1243.

Schlundmuskel, (zuschlüssender) siehe **Muskeln des Schlundkopfes**, im XXII. Bande, p. 1246.

Schlundpulsadern, siehe **Pulsadern, (Schlund-)** im XXIX. Bande, p. 1278.

Schlundwunden, suche unter dem Artickel **Halswunden**, im XII. Bande, p. 309.

Schlundzäpfelmuskeln, siehe **Muskeln des Zäpfgens**, im XXII. Bande, p. 1286.

Schlungröhre, ist auf Bergwercken die unterste Röhre an der Pumpe oder Kunstzeuge, so in den Sumpf gerichtet ist, darein zuerst das Wasser steiget. **Berginform.** Part. 2. f. 84. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Berward** Phraseol. metall. f. 18. **Jungh.** S.

Schlung, also ist das ehemahlige gute und fette Erfurtische Bier genennet worden, wovon der ehemahlige Erffurtische Professor der Medicin, D. **Johann Philipp Eyssel**, eine Disputation de Cerevisia Erffurtensi, zu Erffurt 1689. gehalten.

Schlunzig, ein in der Schönburgischen Herrschafft Glaucha im Ertz-Gebürgischen Creyse gelegenes Dorff. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen p. 94 der Beyl.

Schlupe, *Scapha*, *Chaloupe*, ein kleines Schiffsgefäß, welches bey einem grossen See-Schiffe geführet wird, durch dessen Hülffe ab- und zuzufahren. In dem Haven oder auf der Rheede wird die Schlupe ausgesetzet, und mit einem Tau hinten an das Schiff gehänget, auf dem hohen Meer aber in das Schiff genommen, und oben auf das Verdeck gesetzet. Eine solche Schlupe wird mit Riemen getrieben, und gehören darzu weniger nicht denn drey Personen, derer zwey rudern und der dritte das Steuer führet. Grössere Schlupen, die nicht nur mehr Boots-Knechte erfordern, sondern auch eine Anzahl Soldaten aufnehmen können, einen feindlichen Anfall zu thun, werden **bewehrte und doppelte Schlupen** genennet.

Schlupfelberg, **Schlifenberg**, ein Berg in Francken im Aichstädtischen, der sowohl seiner Höhe als seiner Annehmlichkeit wegen berühmt ist, auch viele heylsame Kräuter hervorbringet. Ein mehrers von ihm siehe in **Kölers** Hist. Geneal. Comit. de Wolfstein p. 227. Dabey lieget eine Capelle, genannt das **Grab**, welche die Herren von Stein im Jahr 1376 dem Kloster zu Planckstetten geschencket, davon der Schenckungs-Brief in **Falckensteins** Codice Diplomat. Antiqu. Nordgav. p. 286 und ff. zu lesen ist.

Schlupffer, siehe **Muff**, im XXII. Bande, p. 17.

Schlupf-Hafen, Frantzösisch *Cale*, *Calangue*, *Esterre*, Holländisch **Sluip-Haven**, heisset ein bequemer Hafen- oder Ancker-Grund hinter einer Höhe, allwo mittelmäßige Fahrzeuge vor Wind und Wellen sicher liegen können.

Schlupkauf, ungewöhnliche verdächtige Kauffmannschafft, als wenn man etwas verdeckt, und unbesehens, oder im Winckel und heimlich verkauffen will, dergleichen unzuläßig und bey Straffe verbothen ist.

Schlurfen, siehe **Saugen**, im XXXIII. Bande, p. 341.

SCHLUSA, Stadt, siehe **Sluys**.

Schluß, *Syllogismus*, siehe **Vernunfft-Schluß**.

Schluß, *Conclusio*, ist derjenige Satz, der aus einem andern gefolgert wird. Derjenige, daraus man ihn folgert, heißt ein Principium, z. E. **GOtt erzeiget uns viel Gutes**; und derjenige, der gefolgert wird, ein Schluß, z. E. **also müssen wir GOtt lieben**. Es kan ein Satz in verschiedener Absicht ein Principium und ein Schluß werden, z. E. **man muß GOtt lieben**, welches vorher ein Schluß war, **also muß man ihn nicht beleidigen**, und da wird es ein Principium. Von der Sache selbst wird unten in dem Artickel von dem **Vernunfft-Schluß** ausführlich gehandelt. Man nimmt aber das Wort Schluß nicht allein vor das, was geschlossen wird, sondern auch bisweilen von der Art insonderheit, wie man schliesset.

Schluß, dieses Wort hat in denen Rechten verschiedene Bedeutungen. So bedeutet es z. E. den völligen Entschluß oder Beschluß einer Sache; desgleichen ein Obrigkeitliches Decret oder Verordnung, Receß, Abschied, Bescheid, Sentenz, Ausspruch, Urtheil; ferner einen gefaßten Anschlag, Vorhaben, Unternehmen, u. d. g. Und mit einem besondern Beysatze sagt man auch **Beschluß, Beyschluß, Einschluß, Friedens-Schluß, Raths-Schluß, Reichs-Schluß**, u. d. g. wovon am gehörigen Orte unter besondern Artickeln ein mehrers nachgesehen werden kan.

Schluß. Wenn die Werft also springet, einen Sprung machet, da ein Faden auf den andern niedergezogen wird, daß darzwischen durchgeschossen werden kan, solches nennet man einen **Schluß, Schloß**, auch **geschlissen**; vermuthlich von schleussen, von einander reissen, spalten, wie man sagt: Schleußseide, siehe **Werftbrüchig.**

Schluß (Bey-) Beylage, Beyfuge, Einschluß oder **Inlage**, *Scriptum insertum*, oder *Literæ citationi vel mandato junctæ*, heissen die einer ausgefertigten Citation oder Auflage beygefügten Schreiben.

Schluß (Ein-) siehe Schluß (Bey-)

Schluß (förmlicher,) *Syllogismus in forma*, heisset derjenige Vernunfft-Schluß, in welchem alle wesentliche Theile desselben klar und deutlich vor Augen liegen, und der also hierdurch zugleich den Zusammenhang der Wahrheiten uns deutlich vor Au-

Augen leget, daß wir also vermittelst eines solchen Schlusses die Einsicht darinnen erhalten.

Schluß (Friedens,) siehe Friede im IX. Bande, p. 2094. und ff.

Schluß (Mathematischer) siehe Mathematischer Schluß, im XIX. Bande, p. 2059.

Schluß (Modalischer) siehe Modalischer Schluß, im XXI. Bande, p. 699.

Schluß (oratorischer) siehe Schluß-Rede (oratorische.)

Schluß (practischer,) *Syllogismus practicus*, ist ein Schluß, durch welchen man aus der erkannten Natur der Dinge schliesset, was in Ansehung derselben zu thun oder zu lassen sey: damit man die erkannten Wahrheiten nach Würden möge nutzen können. Es sind aber die Practischen Schlüsse zweyerley. Man suchet durch dieselben entweder den Zweck einer Sache: oder die Mittel, die zu Erhaltung eines Zweckes dienen. Das erste geschiehet, wenn man dasjenige, was in einer Sache existiret, und insonderheit die Kräffte derselben, diese oder jene Würckungen hervor zu bringen, zum Grunde setzet, und daher schliesset, zu welchen menschlichen Zwecken die Sache dienlich oder hinderlich seyn könne, oder nicht; Und ob sie also als ein Gut, oder als ein Ubel anzusehen sey. Das andere hingegen geschiehet, wenn man die Natur eines Zweckes zum Grunde setzet, und daher die Mittel erfindet, durch welche der gesuchte Zweck zu erhalten sey. Der Grund aller Practischen Schlüsse überhaupt ist die theoretische Erkenntniß der Natur oder der Eigenschafften und Würckungen der Sache, bey welcher, was zu thun oder zu lassen sey, die Frage ist. Diese Erkenntniß kan entweder eine gemeine, oder gelehrte seyn. Eine bloß gemeine Erkenntniß des Objects ist ein Grund auch nur gemeiner Practischer Schlüsse. Eine gelehrte Erkenntniß hingegen der Natur der Dinge ist ein Grund gelehrter Practischer Schlüsse, welche einzusehen, die bloß gemeine Kenntniß der Dinge unzulänglich ist. Da nun alle Practische Wahrheiten sich auf vorhergehende theoretische Wahrheiten gründen: so folget, daß, je reicher und gründlicher in dem menschlichen Geschlechte die theoretische Erkenntniß der Natur der Dinge ist; desto vielfältiger, desto klüger und vorsichtiger sie genutzet werden können; und daß es folglich sehr albern sey, die Theorien in den Disciplinen der Gelehrsamkeit geringe zu achten. Was nun erstlich die Practischen Schlüsse, durch welche die Zwecke der Dinge untersuchet werden, anlanget, so ist in denselben der Grund-Satz allezeit theoretisch: denn sie enthält in sich die Eigenschafften und Würckungen des Objects, aus denen wir die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit desselben zu unsern Zwecken schliessen. Und zwar ziehet man in besagtem Grund-Satze entweder nur das Wesen des Objects, d. i. die Eigenschafften und Würckungen desselben, in Betrachtung, ohne zugleich auf die Existenz desselben, in Ansehung unser, die Absicht zu machen, ob nemlich das Object, dessen Eigenschafften und Würckungen wir unsern Endzwecken gemäß oder zuwider befinden, von uns auch werde zu erlangen oder zu vermeiden seyn: oder man ziehet in dem Grund-Satze nebst dem Wesen des Objects auch die Existenz desselben in Betrachtung. Aus Grund-Sätzen ersterer Art lässet sich mehr nicht schliessen, als daß das Object an sich selbst ein Gut oder Ubel, und dessen Erlangung oder Vermeidung also in so weit wohl zu wünschen sey. Aus Grund-Sätzen von der andern Art hingegen lässet sich auch schliessen, daß nach solcher Erlangung oder Vermeidung würcklich zu streben sey. Die erste Art der Practischen Schlüsse von den Endzwecken der Dinge, könte man gemeine, die andere Art aber besondere nennen. In den erstern muß man, ehe man bündig schliessen könne, daß ein Object an sich selbst ein Gut oder Ubel sey, alle Eigenschafften, ingleichen alle Würckungen desselben genau untersuchen, was unter denselben, in Absicht auf unsere Zwecke, Gutes und Angenehmes, oder Böses und Unangenehmes zu finden sey. Hieraus folget sodann, daß das Object an sich selbst etwas Gutes oder Böses, und also die Erlangung oder Vermeidung desselben zu wünschen sey. Der Grund der Folge also, oder die Form der Practischen Schlüsse dieser Art, beruhet auf folgenden unmittelbaren Practischen Grund-Sätzen: 1) Wenn, und in sofern etwas in seinen Eigenschafften und Würckungen zu den menschlichen Zwecken dienlich ist: so folget, daß es in soweit an sich selbst gut und zu wünschen sey. 2) Wenn es in seinen Eigenschafften und Würckungen den menschlichen Zwecken zuwider ist, so folget, daß es in soweit ein Ubel, und also zu wünschen sey, davon befreyet zu seyn. 3) Wenn es denen menschlichen Zwecken weder dienlich noch hinderlich ist: so folget, daß es in soweit etwas indifferentes, und weder gut noch böse, folglich von den Menschen weder zu wünschen, noch nicht zu wünschen sey. Dannenhero, wenn 4) unter zweyen Dingen das eine mehr durchgängiger, und beständiger gut und angenehm, oder böse und unangenehm ist, als das andere: so folget, daß es auch mehr zu wünschen, oder nicht zu wünschen sey, als das andere. Wenn einerley Sache in Absicht auf unsere Zwecke von gemischten Eigenschafften und Würckungen ist, dergestalt, daß sie zwar einige Lust, aber weit mehr Unlust; oder auch zwar einige Unlust, aber nachgehends grössere und gründlichere Lust und Vergnügung, bey sich hat oder gebieret: so folget, daß bey solcher Beschaffenheit auch wohl eine Lust nicht zu wünschen, eine Unlust aber vor erträglich zu achten sey; wenn im erstern Fall die grössere Unlust nicht anders, als mit Vermeidung der wenigen Lust, vermieden, im andern Fall aber die grössere und gründlichere Lust nicht anders, als mit Ertragung der kleinen Unlust bestehen und erlanget werden kan. Wenn man zum andern auch die Existenz des Guten und Bösen erweget, so ist dieselbe entweder in die Grentzen unserer Macht gesetzet, dergestalt, daß man machen könne, daß das zu wünschende Gute existire, aber das Böse nicht existire: oder die Existenz des Guten und Bösen ist ausser unserer Gewalt. Im erstern Fall ist die Existenz des Guten und Bösen entweder gewiß, oder wahrscheinlich; im andern Fall ist sie entweder gewiß, oder wahrscheinlich, oder unwahrscheinlich, oder bloß möglich, oder unmöglich. Wobey denn diese Grund-Regeln der Practis. Folgen in Ansehung unserer Zwecke zu beobachten: 1) Wenn die Existenz eines Gutes oder Ubels nicht in unserer Gewalt ist: so folget, daß, ob es zwar nicht unvernünfftig ist, dergleichen Gut, eben, weil man es vor ein Gut hält, zu wünschen, oder eines solchen Ubels, eben, weil man es vor ein Ubel hält, gern überhoben zu seyn, es doch

doch allerdings unvernünfftig sey, dergleichen Gut durch thätiges Verlangen und Bestreben zu suchen, und einem solchen Ubel durch vergebliche Thätlichkeit zu widerstreben. Weil aber doch dergleichen Güter oder Ubel, die nicht in den Grentzen unserer Macht sind, ohne unser Zuthun uns widerfahren können oder nicht; so folget ferner, 2) daß wir dergleichen Gut, wenn es würcklich erfolget, und also gegenwärtig ist, möglichst nutzen und geniessen, das Ubel aber gedultig ertragen, und uns etwa möglichst erleichtern müssen; 3) Daß, wenn das Gute oder Ubel nicht gegenwärtig ist, aber doch gewiß bevorstehet, man beydes auch in seinem Gemüth gewiß zu erwarten, und man also sich auf den Genuß des Guten, selbiges möglichst zu nutzen, und auf großmüthige Erduldung des Ubels, selbiges sich möglichst erträglich zu machen, schlechterdings gefast zu halten habe. 4) Wenn die Existentz des bevorstehenden Gutes oder Ubels wahrscheinlich ist; so folget, daß, ob man sich zwar desselben nicht so gar gewiß zu versehen hat; dennoch das Gute zu hoffen, das Böse zu besorgen sey, und man also auf beydes zu dem nur jetzo berührten Zwecke sich ebenfalls gefast zu halten habe: jedoch mit grösserer oder kleinerer Zuverläßigkeit, nachdem das bevorstehende Gute oder Böse in starcken oder geringen Grade der Wahrscheinlichkeit bevorstehet. 5) Wenn die Existentz eines ausser unserer Macht gesetzten Gutes oder Ubels unmöglich ist; so folget, daß es närrisch sey, auch nur mit der geringsten Hofnung oder Furcht desselben gewärtig zu seyn, und also je einen Zweck in Ansehung desselben sich vorzusetzen. 6) Wenn die Existentz eines solchen Gutes oder Ubels entweder möglich, aber unwahrscheinlich ist; oder bloß möglich, und weder wahrscheinlich noch unwahrscheinlich; so folget, daß in beyden Fällen, ordentlicher Weise, das Gute zwar ebenfalls nicht zu hoffen, das Böse nicht zu besorgen sey, und man also weder die Erlangung eines solchen Guten, noch die Abwendung eines solchen Ubels, sich als einen Zweck vorzusetzen habe; daß doch aber theils die Fälle der äussersten Noth, theils auch die Fälle, da nicht der geringste Schade zu besorgen, von dieser ordentlichen Regel eine Ausnahme machen. Denn im Fall der äussersten Noth, da nehmlich, ausser einigen entweder blossen, oder wohl noch darzu unwahrscheinlichen Möglichkeiten, auf welche sonst ordentlicher Weise kein vernünfftiger Mensch etwas waget oder vornimmt, Grund genung daraus mit dem Poeten zu schliessen: Experiri omnia certum est, antequam pereo. Und warum solte man im andern Falle, da nemlich durch Abwartung blosser Möglichkeit vielleicht ein ziemlicher Nutz erlanget, oder ein ziemlicher Schade verhütet werden könte, und man bey solcher Abwartung nichts zu verlieren hat, solche Möglichkeit nicht immer abwarten? Wenn hingegen die Existentz oder würckliche Erlangung eines Guten, und Abwendung eines Bösen, in unserer Gewalt ist, so folget 1) daß dergleichen Gut, gleichwie es an sich selbst, und in Ansehung seines Wesens zu wünschen, also auch in Betrachtung, daß dessen Erlangung in unserer Macht stehet, durch thätiges Verlangen und Bestreben, als ein Zweck zu suchen, und dergleichen Ubel durch thätige Vermeidung zu fliehen sey: 2) Daß, wenn die gesuchte Existentz, oder Erlangung des Guten, und die gesuchte Nichtexistentz, oder Vermeidung des Bösen, aus unserm Thun gewiß erfolgen muß; wir solchen uns vorgesetzten Zweck mit gäntzlicher Sicherheit zu suchen und zu erwarten haben; und hingegen nur mit guter Hoffnung, wenn er nur wahrscheinlich ist: so, daß nach dem der Grad der Wahrscheinlichkeit groß oder klein, auch die Zuverläßigkeit der Hoffnung groß oder klein seyn muß: 3) Daß, wenn das Gute nun würcklich erlanget, das Böse abgewendet, man diese Erlangung und Abwendung aufs beste geniessen und sich zu Nutze machen müsse. Jedoch findet sich offt, wenn wir die Eigenschafften und Würckungen eines Objects erwegen, um daher den Nutzen desselben zu schliessen, eine Mischung des Guten und Bösen. Wie nun, wenn die Eigenschafften und Würckungen des Objects durchgängig gut oder böse befunden werden, daher folget, daß das Object schlechterdings als ein Gut zu suchen oder als ein Ubel zu meiden sey: also ist hingegen, wenn gute und böse Eigenschafften und Würckungen in dem Object erwehnter massen gemischet sind, daher zu schliessen, 1) daß, wenn das Gute von dem Bösen zu trennen ist, solches würcklich zu thun, und also das Gute, das in dergleichen Objecte anzutreffen, mit fürsichtiger Vermeidung des untermischten Bösen zu suchen; oder das Böse mit bescheidener Beybehaltung des untermischten Guten zu verwerffen sey; dahero die Conclusion solcher practischen Schlüsse restrictiva werden kan: 2) daß hingegen, wenn das Gute und Böse unzertrennlich erfunden werden solte, das Object entweder mehr zu suchen als zu meiden, oder mehr zu meiden als zu suchen sey, nachdem entweder die guten Eigenschafften und Würckungen die bösen an Werth überwiegen, oder die bösen die guten; daher solchenfalls die Conclusion comparativa werden kan. So viel kan genung seyn von den practischen Schlüssen, durch welche wir aus der Natur einer Sache die Zwecke derselben untersuchen. Nun ist ferner auch von der andern Art practischer Schlüsse zu handeln, durch welche aus der Natur eines vorgesetzten Zweckes die Mittel, zu selbigem zu gelangen, erfunden werden. Die erste Grundregel hiervon ist sonder Zweiffel diese: Qui vult finem, velit etiam media necesse est, d. i. wenn wir zum Grunde setzen, daß ein Zweck zu begehren und zu suchen sey: so folget unstreitig, daß die zu Erlangung desselben nöthige Mittel zu ergreiffen sind. Ein Zweck dahero, zu welchem keine Mittel vorhanden sind, ist gar nicht als ein Zweck, den man sich würcklich vorzusetzen habe, anzusehen, sondern hindanzusetzen. Nun ist aber die Frage, wie aus der Natur eines vorgesetzten Zwecks die zu Erhaltung desselben dienliche Mittel zu erfinden sind? Es kan solches am natürlichsten auf folgende Art geschehen: Man nimmt zur Grundproposition den begehrten Zweck an, und erweget dessen Natur nach allen Umständen, was vor würckende Kräffte (vires causales) nemlich erfordert werden, denselben hervorzubringen. Man untersuchet nach diesem, in was vor Dingen oder Ob-

Objecten etwa dergleichen Kräffte zu befinden seyn mögen: es sey nun, daß man durch gemeine Erfahrung, oder durch gelehrte Erkänntniß der verborgenen Natur der Dinge; entweder gewiß, oder durch wahrscheinliche Vermuthung wisse, daß die verlangten Kräffte diesem oder jenem Dinge beywohnen. Man erweget hiernächst, ob dasjenige Ding, in welchem die verlangten Kräffte gefunden werden, in unserer Gewalt sey oder nicht: und wenn es in unserer Gewalt ist, wie es entweder allein, oder mit Zuziehung anderer Causarum zu dirigiren sey, daß der vorgesetzte Zweck als ein Effect daraus erfolgen möge. Wenn alle diese Puncte ihre Richtigkeit haben, so folget daher, daß das gedachte Ding, als ein Mittel, den begehrten Zweck zu erhalten, angewendet werden könne. Wenn die Causæ, in denen wir die zu Hervorbringung eines Zweckes erforderte Kräffte finden, nicht in unserer Gewalt sind; so ist zu bedencken, daß vieles, so anfangs nicht in unserer Gewalt ist, dennoch in unsere Gewalt gebracht werden könne. Derowegen sind solche Causæ sodenn als ein Zweck zu betrachten, und nach Anleitung des vorhergehenden Mittel zu suchen, sie in unsere Gewalt zu bringen. Wollen sich aber, nach aller angewendeten Uberlegung, deren keine finden, so sind solche Causæ als blosse Glücksmittel zu betrachten, deren Bringung in unsere Gewalt wir von dem Glücke erwarten müssen: und deren Zweck sich indessen zwar wünschen, aber noch nicht thätig begehren lässet. Doch muß man sich hüten, ein Mittel, das nicht alsofort in unserer Gewalt zu seyn scheinet, nicht allzuzeitlich vor ein blosses Glücksmittel zu halten, und also den Muth in Ansehung desselben nicht vor der Zeit, und ohne viele und öfftere Uberlegung sincken zu lassen. Ferner, da alle Mittel Causæ, die Zwecke aber die von solchen Causis erwartete Effecte sind, und ein jeder Effect aus seiner Causa entweder als gewiß, oder als wahrscheinlich, oder als bloß möglich erkennet wird: so folget, daß man nicht auf alle Mittel mit gleicher Gewißheit schliessen könne; und daß also viel daran gelegen sey, die Modalität der practischen Schlüsse genau zu bestimmen. Wenn nemlich die Erfolgung des Effects aus seiner Causa, d. i. des Zwecks aus dem beschlossenen Gebrauch des Mittels, nothwendig oder gewiß ist: so folget, daß man das Mittel mit sicherer und ungezweiffelter Zuversicht ergreiffen könne. Wenn die Erfolgung des Zweckes aus dem Gebrauch des Mittels nur wahrscheinlich zu vermuthen ist: so folget, daß man das Mittel mit guter Hoffnung, keinesweges aber mit gäntzlicher Sicherheit des gehofften Zwecks, zu ergreiffen habe; und zwar mit einem grössern oder kleinern Grade der Hoffnung eines guten, und der Beysorge eines widrigen Erfolgs, nachdem der Grad der Wahrscheinlichkeit groß oder klein ist. Bey welchem letztern Fall zu mercken, daß, gleichwie sonder Zweiffel diejenige Mittel die besten sind, bey denen man keine, oder nur gar wenige Beysorge eines widrigen Ausganges zu haben vonnöthen hat; also hingegen man bey denen bloß wahrscheinlichen Mitteln, wenn sie insonderheit in nicht gar hohen Grad wahrscheinlich sind, sich zu bemühen habe, gegen die Beysorge eines widrigen Erfolgs sich in gute Verfassung zu setzen. Dieses geschiehet, wenn wir neben dem erwählten Hauptmittel, dessen guter Effect nur wahrscheinlich zu hoffen ist, der besorgten Möglichkeit eines widrigen Erfolgs zweyerley Arten der Nebenmittel entgegen setzen: erstlich Mittel zur Reserve oder Verstärckung, wenn nemlich das erwählte Hauptmittel den gehofften Effect nicht, oder nicht zulänglich, mögte thun wollen; zum andern mahl zur Retirade, wenn das erwählte Hauptmittel wider Vermuthen einen widrigen Effect thun möchte. Durch die erstern fahren wir noch fort, dem Zweck nachzustreben: die andern hingegen betreffen die Verlassung des Zweckes, und die gäntzliche Abstehung von dem Geschäffte, daß sie ohne Schaden geschehen möge. Diese zweyerley Nebenmittel werden auf die gezeigte Art, aus der Natur des Zweckes, den man allenfalls bey nicht zulänglichen, oder widrigen Effecte des Hauptmittels zu fassen hat, erfunden. Wird endlich der gesuchte Effect der Mittel nur möglich, ohne Wahrscheinlichkeit, befunden: so ist zu erwegen, ob der Gebrauch derselben schädlich seyn könne; oder unschädlich sey, wenn auch der Zweck nicht gleich erfolgen solte. Im letztern Fall folget aus der Betrachtung, daß man den Zweck doch wünschet und suchet, und weder gewisse, noch wahrscheinliche Mittel darzu zu finden sind, daß man also zur Noth mit dem Gebrauch der möglichen zufrieden seyn, jedoch auf den Effect derselben keinen Staat machen, sondern denselben als vom Glück erwarten müsse. Hingegen im erstern Fall folget, daß man solcher Mittel, und, wenn deren auch keine gewisse noch wahrscheinliche zu finden sind, auch des Zwecks selbst, sich zu begeben Ursache habe. Auch ist überhaupt bey den practischen Schlüssen von den Mitteln zu bedencken, daß, wenn auch der Zweck aus dem Gebrauch des Mittels wahrscheinlich zu hoffen, oder wohl gar gewiß zu erwarten ist, dennoch die Aufwendung oder Verbrauchung des Mittels nicht etwa ein grösserer Schade und Verlust seyn müsse als der Zweck selber vortheilhafft ist. Ingleichen wenn zu Erhaltung eines Zwecks vielerley Mittel sich darbieten, durch deren eines der Zweck theils gewisser, theils unschädlicher und vollkommener zu erhalten als durch das andere: so folget, daß aus solchem Grunde ein Mittel dem andern vorzuziehen sey, und also die practischen Schlüsse Comparativa werden können; gleichwie hingegen, wenn unter mehrern Mitteln eines so gut den Zweck hervorzubringen fähig ist, als das andere, man daher schliessen kan, daß man sich des einen so wohl, als des andern bedienen könne, und sich also nicht etwa an eines derselben zu binden habe. Man lese ein mehrers hiervon in Herrn August **Friedrich Müllers** Einleitung in die philosophischen Wissenschafften, I Th. p. 526 u. ff.

Schluß, (Quartal-) siehe **Quartalschluß**, im XXX Bande, p. 87.

Schluß, (Rath-) siehe **Rathschluß**, im XXX Bande, p. 967. u. ff.

Schluß, (Raths-) siehe **Rathsschluß**, im XXX Bande, p. 967. u. ff.

Schluß (Reichs-) siehe Reichsabschiede, im XXXI Bande, p. 54. u. ff. desgleichen Reichstag in Deutschland, ebend. p. 175. u. ff.

Schluß, (Reichs-Hofraths-) siehe Reichs-Hofraths-Urtheil, im XXXI Bande, p. 104. u. ff.

Schluß, (Vernunfft-) s. Vernunfftschluß.

Schluß, (versteckter), *Syllogismus crypticus*, ist ein solcher Schluß, der entweder gar keine Form zu haben, oder wider die Grundregeln zu verstossen scheinet. Es pflegen aber die versteckten Schlüsse mehr im Reden, und wenn uns etwas aus dem Gedächtniß einfällt, vorzukommen, als wenn wir was im Verstande überlegen, oder ordentlich dencken.

Schluß (verstümmelter) siehe *Enthymema*, im VIII Bande, p. 1290.

Schluß (wahrscheinlicher) siehe Muthmassung, im XXII Bande, p. 1583.

Schluß (Wort-) siehe Wort-Schlüsse.

Schlußbier, ist nicht etwan eine Manufactur, so man aus den Händen der Handwercksleute zu erwarten, sondern was der Mäurer Bauch von dem Bauherrn erwartet und deren Mand erschreyet, wenn sie einen Bogen schliessen.

Schlußblätter, sind ein Tischer-Werckzeug, nemlich kleine Sägen, womit die Schlüsse in die Kästgen eingeschlossen werden, daher sie auch den Namen Schlußsäge haben.

Schlusse (Sprung im) siehe Sprung in Schlüssen.

Schlusses (Arten des) siehe Schlüsse (Arten der)

Schlusses (Versteckung eines) durch Versetzung, *Crypsis per transpositionem*, siehe Versteckung eines Schlusses.

Schluß-Handlung, oder Contract, siehe *Contractus*, im VI Bande, p. 1137. u. ff.

Schlußmachung, bey denen Musicis, siehe *Atto di Cadenza*, im II Bande, p. 2087.

Schlußnagel, siehe Leitnagel, im XVII. Bande, p. 44.

Schluß-Rechnung, siehe Rechnung (Schluß-) im XXX. Bande, p. 1324.

Schluß-Rede, siehe Vernunfft-Schluß.

Schluß-Rede (Oratorische,) *Syllogismus Oratorius*, heisset ein Vernunfft-Schluß, in welchem man, damit nicht durch öfftere Wiederhohlung einerley Wörter bey dem Leser oder Zuhörer ein Eckel erwecket werde, sich gleichgültiger Wörter bedienet, z. E.

Wer tugendhafft ist, der ist zu loben.
Cajus ist den Tugenden ergeben.
Also verdienet Cajus allerdings sein Lob.

Schluß-Rede (unterstützende) siehe *Prosyllogismus*, im XXIX Bande, p. 944.

Schluß des Reichs, siehe Reichs-Abschiede, im XXXI Bande, p. 54 u. ff. deßgleichen Reichstag in Deutschland, ebend. p. 175 u. ff.

Schlußreiffe, sind inwendig mit Widerhacken zusammen gefüget, und können erweitert und enger gemachet werden. Wird ein Klootz in das Schloß gesetzet, so wird der Reiff kleiner, ist er aber zu enge, wird im Schlosse etwas heraus gehacket, daß er weiter wird; dahero entstehet das Räthsel: Was ist das für ein Holtz: Setz ein Stück Holtz daran, so wird es kürtzer: Schneide ein Stücke davon, so wird es länger. Antwort: Ein Schlußreif.

Schlußsäge, siehe den Artickel Schlußblätter.

Schluß-Satz, *Conclusio*, siehe Schluß.

Schluß-Satz, *Positio ultima*, heißt in dem Gerichts-Gange eigentlich der letzte Satz oder Product, so von denen Partheyen bey dem rechtlichen Verfahren zu denen Acten gegeben, und womit zugleich entweder zum Bescheid oder Urtheil beschlossen wird. Siehe Proceß im XXIX Bande, p. 659. u. ff.

Schlußsatz (schwächere) *Pars debilior*, siehe Vernunfft-Schluß.

Schluß-Stein, heisset der Stein, so mitten in dem Bogen eines Gewölbes sich befindet, und nach der Form eines Keiles, unten schmal, und oben breit ist. Dahero nennet ihn auch Vitruvius und Goldmann den Keil. Die Frantzosen heissen ihn *le Clef*. Man pfleget selbigen vielmal zu verzieren, worvon feine Exempel in des Desgodez edifices antiques de Rome anzutreffen sind. Wie hingegen ein Schluß-Stein auch bey viereckigten Thüren anzubringen sey, lehret Daviler in seinem Cours d' Architecture, p. 237.

Schlußsteinkeil, *Cicneus*, *le Clef*, heißt der Stein mitten in dem Bogen eines Gewölbes, der unten enge, oben aber breit ist.

Schluterus, (Gottfr.) siehe Schlüter.

Schlutingesdorff (Werner de) kommt vor in einem alten Document vom Jahr 1368 in Kuchenbeckers Analectis Hassiacis. p. 41. Collect. V.

Schlutten, siehe *Alkekengi*, im I Bande, p. 1227.

Schlutten, (welsche) siehe *Halicacabus peregrinus*, Loniceri, im XII Bande, p. 254.

Schlutterey, siehe Santen, im XXXIII Bande, p. 2072.

Schlutup, ein kleiner Flecken und Paß an der Trave im Mecklenburgischen, eine Meile von Lübeck nach der See zu.

Schluve (Casp.) gebohren zu Hamburg. Ward im Jahr 1595 Prediger zum Groden im Amte Ritzebüttel; nachgehends aber im Jahr 1598 den 11 Junii zum Diacono an der Kirchen zu St. Nicolai in Hamburg erwehlet. Er starb im Jahr 1606 den 21 Julii.

Schluys, eine See-Stadt und Vestung in Flandern, siehe Schleuß.

Schlysselblume, siehe Himmel-Schlüssel, im XIII Bande, p. 111.

Schlyten-Asche, solche ist dunckelblau mit lieblich grau überzogen, nicht aber also, als ob man das dunckelblau hier und dar als das grau siehet, sondern, wenn man die grossen Tafeln und Stücke inwendig meist blau befindet, so ists ein gut Schlyter. Diese Asche kan nimmermehr oder gar selten zum Bleichen gebrauchet werden, wegen ihrer Unreinigkeit und Unsauberkeit, und ihrer unreinen Lauge wegen, sie muß derowegen zum Schlyten gebrauchet werden, jedoch sehr bequem und nützlich, wenn sie in rechten Preis zu bekommen, zu dem Seiffensieden, da sie mehr als Kesselgut gelten muß.

Schmaase, siehe Schmase.

Schmaasen, ist eine gemeine Art Peltzwerckes, welche aus kleinen zarten zusammen gestickten Lämmerfellgen bestehet, die auf das feinste zugerichtet seyn.

Schmach, Schmähung, Schande, Beschimpfung, Verunehrung, Lat. *Contumelia*, *Ignominia*, *Injuria*, Frantz. *Affront*, *Injure*, heißt überhaupt eine jedwede Beleidigung des Nächsten mit Worten oder mit Wercken, wodurch ihm Schimpff und Verachtung zugezogen wird. Vornehmlich gehöret dazu der Vorsatz und die Meynung einen zu beschimpffen, so daß, wenn diese offenbahr, oder erwiesen werden können, dem Schmähenden nichts hilfft, ob die vorgeworffene Schande sich wahr befindet. Hingegen wer gereitzet, und zum Zorn bewegt, oder zu seiner Verantwortung, einen andern schmähet, oder wer eine verborgene Schand-That gehörigen Ortes anzeiget, oder im Schertz etwas redet und thut, welches sonst als eine Schmach angesehen werden könnte, der kan, weil bey solchen Umständen sothaner Vorsatz nicht vermuthet wird, als ein Schmäher oder ehrenrühriger Injuriante nicht belanget werden. Wenn auch der Beklagte vor der Kriegs-Bevestigung sich erkläret, daß er das geschehene nicht böse gemeinet, kan er sich der Anklage entschütten. Es wird aber einer mit Worten geschmähet, wenn ihm ein ehrenrühriger oder schmählicher Nahme gegeben, wenn ihm eine schändliche That oder ein häßliches Laster vorgeworffen, wenn ihm seine Leibes-Gebrechen höhnisch aufgerücket werden, wenn man sich unerlaubter Gunst von einer Weibs-Person berühmet u. d. g. Wer also beschimpffet worden, kan deshalber Klage erheben, es sey bürgerlich, wenn er seine Beschimpfung auf eine gewisse Summe schätzet; oder peinlich, wenn er den Beklagten zur Straffe zu ziehen begehret. Uber dieses kan er auf Wiederruff klagen, oder sich durch Wiederschelten selbst Recht schaffen, wenn er zu klagen keine Lust hat. Einer, der um Schmach-Sachen verklaget und sachfällig wird, leidet in gewissen Fällen Anstoß an seiner Ehre, wo ihm dieselbe in dem Urtheil nicht vorbehalten wird. Hingegen ob er gleich nicht sachfällig würde, bleibt darum der Kläger doch unbescholten. Besold. in Thes. Pract. und in Contin. h. v. Ubrigens besiehe hierbey den Artickel *Injuria* im XIV Bande, p. 707 u. f.

Schmach-Raack, oder **Laster-Stein**, **Hals-Eisen** u. d. g. siehe **Pranger** im XXIX Bande, p. 186.

Schmach-Klage, oder **Injurien-Klage**, siehe *Actio Injuriarum*, im I Bande, p. 408. desgleichen **Rüge**, im XXXII Bande, p. 1744. u. ff.

Schmach-Reden, oder **Schimpf-Reden**, siehe **Schmach**, ingleichen *Injuria verbalis*, im XIV Bande, p. 708.

Schmach-Reden zurückschieben, siehe **Retorsion**, im XXXI Bande, p. 848.

Schmach-Sachen, Schmäh-Sachen, Schmäh-Sachen, oder **Injurien-Sachen**, *Causæ calumniosæ* oder *injuriosæ*, heissen in denen Rechten solche Proceß- oder Parten-Sachen, da einer den andern wegen ausgestossener Injurien, oder sonst angethaner Beschimpfung, in rechtlichen Anspruch nimmt. Und obgleich bereits unter denen Artickeln **Schmach**, ingleichen *Injuria*, im XIV Bande, p. 707 u. f. wie auch *Actio injuriarum*, im I Bande, p. 408. und **Rüge**, im XXXII Bande, p. 1744 u. ff. eines und das andere hieher gehöriges beygebracht worden; so erachten wir doch nicht für undienlich, von einer so wichtigen und weitschweiffigen Materie gegenwärtigen Orts folgende umständliche und zusammenhängende Betrachtung beyzufügen. Es werden aber zuförderst die Schmähungen oder Beschimpfungen, woraus hernachmahls so unzählige Rügen- und Injurien-Processe zu entstehen pflegen, nach Maßgebung derer Rechte abgetheilet, in wörtliche, oder Verbal- und in thätliche, oder Real-Injurien, Lat. Injurias verbales, und reales. Das ist: man injuriret und schmähet einen mit Worten, oder mit Wercken, das heißt, thätlich. Mit Worten geschiehet es, wenn man einem gegenwärtig, oder abwesend, etwas ehrenrühriges und schimpffliches nachredet. Und solches geschicht wiederum auf zweyerley Art. Entweder aus boßhafftigem Fürsatz, einem andern seinen ehrlichen Nahmen zu schmälern und abzuschneiden: Es geschehe nun mit geringen oder hochnachtheiligen Schmäh-Worten (Injuriis levibus, oder atrocibus:) Geschicht es mit geringen; so muß der Injuriante, nach Gelegenheit der ausgestossenen Injurien, dem Injurirten oder Geschmäheten eine gerichtliche Abbitte und Ehren-Erklärung thun, und anbey nur mit willkührlicher Straffe beleget werden. Geschicht es aber mit hochnachtheiligen Schmähungen; so muß der Injuriante für Gerichte einen öffentlichen Wiederruff thun, und wird darauf ebenfalls willkührlich, entweder mit Staupenschlägen, zeitlicher, oder ewiger Landesverweisung, und sonsten, der Injurien, und der injurirten Personen Beschaffenheit nach, gestraffet. Da denn der Richter in dem Urtheil, aus erheblichen Ursachen, dem Injurianten seine Ehre und Leumuth ausdrücklich vorbehalten kan, ungefähr mit diesen Formalien: „Daß der beschehene Wiederruff dem Injurianten an seinen Ehren und gutem Nahmen unschädlich seyn solle.„ Da sonsten, wofern diese Clausul ausgelassen würde, der Injuriante infamiret, und anrüchtig gemacht würde. Carpzov. in Pract. Crimin. P. II. qu. 94. u. ff. Berlich. p. 5. conclus. 59. u. ff. **Matth. Steph.** ad Ordin. crim. Carol. V. art. 3. **Dan. Moller.** ad Constit. Elect. 42. p. 4. n. 6. u. ff. **Reichs-Abschied zu Augspurg** von 1566. §. 108. *causas injur.* Trüge sichs aber zu, daß der Injuriante in Person gegenwärtig wäre, und zu einem öffentlichen Wiederruff condemniret würde, und er wolte sich verweigern, den Wiederruff zu thun: So halten die besten Rechtsgelehrten für recht, daß der Injuriante alsdenn mit Gefängniß, oder Geld-Straffe darzu angehalten, und ihm ein anderer Termin zu Leistung eines solchen Wiederruffs angesetzet werden solle. Würde er alsdenn noch keine Parition leisten, so solte

solte er mit noch härterer Gefängniß beleget, auch wohl mit Wasser und Brod gespeiset, und ihm noch ein anderer Termin anberaumet werden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daferne er alsdenn noch nicht pariren würde; so solte der Büttel in seinem Nahmen den Wiederruff thun, und er des Landes zeitlich oder ewig verwiesen werden. Würde er demnach noch ferner auf seiner eingebildeten und vorgesetzten Meynung und Ungehorsam muthwillig, halsstarrig und trotziglich verharren; so würde obgedachte ihm angedrohete Straffe billig vollstrecket. Dergestalt und also, daß dem Büttel desselbigen Ortes auferleget werde, an Statt und im Nahmen des Gefangenen, iedoch, daß er selbsten dabey mit zur Stelle sey, wie auch in Gegenwart des Injurirten, den er durch sein gifftiges und böses Maul injuriiret, und Ehren-verletzlich angelassen, den Wiederruff öffentlich und gerichtlich zu leisten. Und wenn solches also gehörig erfolget, wird auch die Landes-Verweisung an ihm billig exequiret. B. siehe **Dan. Moller** l. 1. Semestr. 23. n. 1. **Matth. Berlich.** p. 5. c. 62. n. 36. **Carpzov** in Pr. crim. P. II. q. 94. n. 21. u. ff. Da aber der Injuriante und Ehrenschänder zum Wiederruff condemniret, er wäre aber nicht gerichtlich zur Stelle; so soll er zum erstenmahl bey nahmhaffter Straffe citiret werden. Und da er alsdenn im angesetzten Termine ungehorsamlich aussenbleibet; so soll man dahin trachten, daß man ihn zu gefänglicher Hafft bringen könne, und er sich für Gericht stellen müsse. Kan man aber seiner nicht habhafft werden; so soll der Richter die gefällete Sentenz nicht allein in loco judicii, das ist, an dem Orte, da er zum Wiederruff condemniret worden, sondern auch an dem Orte, da die Injurien u. Schmähungen geschehen sind, und denn drittens an dem Orte, da sich der Ehrendieb aufhält, oder gemeiniglich aufzuhalten pfleget, öffentlich anschlagen lassen, damit der Injurirte und Geschmähete nicht allein seiner Ehren restituiret, sondern auch männiglich durch dieses offene Patent kund gemacht werde, daß der Schmäher zum öffentlichen Wiederruff verurtheilet, und wegen seines beharrlichen Ungehorsams für einen Landesverwiesenen und ehrlosen Menschen erkläret worden, und dafür auch künfftig, bis auf fernere Verordnung der Obrigkeit zu achten sey. **Prosp. Farin.** p. 3. oper. crim. q. 105. n. 71. **Matth. Berlich.** dict. Concl. 62 n. 41 u. ff. **Carpzov.** Pr. Crim. dict. quæst. 94. n. 27. u. ff. Zum andern, geschehen die Verbal-Injurien nicht aus Fürsatz, sondern etwan aus Unbedachtsamkeit, Zorn oder andern hitzigen Bewegungen des Gemüths, oder sonst unbesonnener Weise; so werden dieselben entweder gar nicht gestraffet, sondern es wird dem Injurianten auferleget, gerichtlich eine Christliche Abbitte zu thun, und sich zu erklären, daß er vom Injurirten nichts, denn alle Ehre, Liebes und Gutes zu reden wisse: Oder aber, da die Schmäh-Worte gar zu hart gewesen, und das Gegentheil mit dieser blossen Erklärung nicht friedlich seyn, sondern noch auf fernere Straffe dringen wolte; so hat der Richter ihn willkührlich, und der Sachen Beschaffenheit nach, mit einer Geld-Straffe, oder leidlichen Gefängniß, abzustraffen. **Reichs-Abschied zu Augspurg** von 1566. §. 108. *Causas injuriarum*. Unter die Verbal-Injurien können auch die Injurien und Schmähungen, so in Schrifften geschehen, mitgerechnet werden. Und geschehen dieselben auf zweyerley Art: 1) Wenn einer mit schimpfflichen Worten oder schimpfflichen Nahmen, iedoch daß derselbe kein straffbahres Verbrechen in sich habe, in Schrifften angegriffen wird, der Verfasser aber seinen Nahmen darunter setzet, und nicht öffentlich anschläget, oder aufweiset. Dieses wird, nach Gelegenheit der Sache, gleich den andern Verbal-Injurien, gestrafft: Als wenn man einen z. E. einen blinden Hund, Merodenbruder, Hurensohn, oder sonsten, in Schrifften nennet. **Peter Heig.** p. 2. q. 31. n. 14. *ord. Polit. Francofurt.* R. A. von 1577. tit. 35. §. Und setzen. So geschiehet es auch mit Pasquillen oder Famosschrifften, Schmähkarten, Schandschrifften, wenn man selber eine Schrifft verfertiget, oder durch einen andern verfertigen, schreiben, mahlen, oder drucken lässet, und darinnen einen andern eines erweißlichen oder unerweißlichen Lasters beschuldiget, und dasselbe entweder öffentlich anschläget, anschreibet, anmahlet, oder in Druck ausgiebet, und seinen rechten Tauff- und Zunahmen nicht unterschreibet. Kan nun die That, womit der Geschmähete in der Schmähschrifft beschuldiget werden wollen, nicht gnugsam erwiesen werden; so soll der Pasquillante und Schmäher mit eben der Straffe, welches das Laster, so er dem Geschmäheten aufbürden wollen, verdienet hätte, gestraffet werden: Zum Exempel, wenn einer im Pasquill für einen Dieb oder Mörder gescholten wird; so muß der Pasquillante, wie ein Dieb und Mörder, gestraffet werden. Kan aber die That dem Geschmäheten genugsam überwiesen werden; so ist es dennoch unrecht, daß er auf solche verbotene und nicht auf zuläßige Art solches Laster offenbahret hat, und wird deshalber, nach Ermessung des Richters, und Vermöge der Rechten, zu straffen seyn. Besiehe **P. H. Ger. Ordn. Carls V.** Art. 110. ibique **Matth. Steph.** R. A. zu **Franckfurt** von 1577. Tit. 35. §. 3. u. ff. **Peter Heig.** p. 2. q. 31. n. 46. und vor allen andern **Carpzov.** in Pr. crim. p. 2. q. 98. n. 14 u. ff. Aus welchen angezogenen Schrifftstellern sich demnach so viel ergiebet, daß alle diejenigen, welche das Pasquill dem Pasquillanten für Geld, oder auch nur umsonst, abgeschrieben, ingleichen wer es angehefftet, gedruckt, auf der Gassen ausgesprenget, oder fallen lassen, ferner, wer es gefunden, oder sonst bekommen, und nicht verbrannt oder sonst unterdrücket hat, oder endlich, wer dem Pasquillanten darzu einräthig gewesen, zwar nicht mit obgedachter ordentlichen Straffe der Pasquillanten beleget, und am Leben gestrafft, iedoch ausserordentlich, und der Sachen und Personen Beschaffenheit nach, mit willkührlicher Straffe angesehen werden sollen. **Bursat.** Consil. 94. n. 33. Hierbey aber ist vors erste wohl in Acht zu nehmen, daß der Pasquillante mit der ordentlichen Straffe, das ist, am Leben, nicht zu bestraffen sey, wenn er das Pasquill zwar angeheffttet hat, nimmet oder reißt es wieder ab, bevor es offenbahr worden, was darinnen enthalten gewesen. **Joh. Harprecht** in §. injuria. 1. n. 179. u. ff. inst. de Injur. **Carpzov.** in Pr. Crim. p. 2. q. 98. n. 59. Fürs andere, wenn der Geschmähete keine Pasquill- sondern nur eine blosse Injurien-Klage wider den Pasquillanten anstellen will: wie es denn allerdings in des Injurirten oder Geschmäheten

beten Belieben stehet, was er für eine von diesen beyden Klagen anstellen wolle; so muß alsdenn der Richter, wie gebeten, (secundum petita) darinnen verfahren, und da es begehret wird, denselben zum öffentlichen Wiederruff und Landes- zeitlichen Verweisung verurtheilen, a. l. quod Senatus Consultum sub fin. ff. de injur. l. 17. §. si dicatur. 1. ff. de injur. Carpzov. in Pr. Crim. p. 2. q. 98. n. 45. u. ff. Dan. Moller. ad Constit. Elect. 44. n. 1. und 7. p. 4. Zweytens sind Real-Injurien, welche geschehen, wenn ich einen mit der That injuriire, und werden ebenfalls, wie die wörtlichen, in geringe und in grobe, oder hochnachtheilige (in Injurias leviores, und graviores, oder atrociores) unterschieden. Geringere und kleinere Real-Injurien sind Haar-Rauffen, Maulschellen, Zahn- und Nasenbluten, und alle Schläge, die nicht tödtlich sind, noch Lähmde bringen, daraus auch keine Wunden werden, als braun und blau, auch Blutrunsten, mit Nägeln gekratzet, oder sonst ohne Wunde u. Lähmde verletzet, es geschehe, womit es wolle. Besiehe Churfürst Augustens zu Sachsen Landes-Ordn. von 1555. tit. Was zu Ober- Nieder- und Erbgericht gehöret. §. Was aber, wie auch Constit. Elect. 46. p. 4. §. Also, daß auch diese Injurien geschehen mit blossen Geberden, wenn man einem andern zum Schimpff und Spott die Zunge ausstreckt, die Augen verkehret, oder das Gesichte verstellet, oder die Hand aufhebet und zu schlagen drohet, ob man schon nicht zuschläget. l. item apud Labeonem 15. §. generaliter 27. vers. hæc autem fere sunt. §. ff. de injur. Johann Harprecht in dict. §. injuria. n. 1. l. item apud. §. si quis pulsatus. 1. ff. de injur. Johann Damhouder in Pr. Crim. c. 137. n. 2. Wesenbec. in paratit. ff. de injur. n. 7. In diesen geringen Real-Injurien kan der Injurirte oder Geschmähete seine Klage bürgerlich oder peinlich anstellen. Stellet er seine Klage bürgerlich an; so muß er seine Injurien schätzen, und bitten, daß der Richter, der Sachen und Person Beschaffenheit nach, den Injurianten auf so hoch, wie gebeten, oder geringer, straffen wolle. Bartol. in l. injuriarum ff. de injur. Stellet er aber seine Klage peinlich an; so muß ihn der Richter, der Sachen Umstände nach, willkührlich straffen. l. fin. ff. de injur. Hohe, oder grobe Real-Injurien hingegen sind alle offene Kämpffer- oder Beinschrötige Wunden, Lähmde, Beulen, so aufbrechen, Schandmahle, das ist, Augen- Ohren- Nasen- und alle andere Verletzung, so am Gesichte geschiehet, sie rühren vom schlagen, treten, stossen, werffen, schiessen, oder sonst her, wo sie wollen. Schneidewin. §. sed & lex Cornelia. n. 5. Instit. de injur. Chilian König cap. 138. n. 12. vers. frischen Wunden. Coler. p. 1. decis. 161. Dieser groben Real-Injurien halber kan der Verletzte auch bürgerlich oder peinlich klagen. Geschicht es bürgerlich; so muß der Beklagte Klägern seinen erlittenen Schmertzen, wie auch das Artzt-Lohn, und seine Versäumniß, die er schon deswegen gehabt, oder künfftig noch haben möchte, erstatten. Und wird über diß noch mit zeitlicher Landes-Verweisung, mit Gefängniß, oder Geld-Busse, oder sonst, nach der Wunden und des Verwundeten Beschaffenheit, gestraffet. Schneidewin. dict. §. sed & lex Cornelia. n. 5. u. 6. Instit. de injur. 2 B. Mose XXI, 19. l. liber homo. 13. in pr. ff. ad L. Aquil. l. Legis Aquiliæ. 2. in pr. l. in de Neretius. 23. in pr. §. 2. u. ff l. Ejus artificii 16. und l. 38. de oper. libert. Matth. Coler. de process. execut. p. 2. c. 3. n. 51. Kan nun der Beklagte, Armuths halber, das Artzt-Lohn, Versäumniß und Schmertzen nicht bezahlen; so muß der Richter dessen Straffe, so er sonst leiden sollen, desto höher und schwerer erkennen. Als da er sonst nur ein Jahr des Landes hätte sollen verwiesen werden; so muß es alsdenn auf zwey Jahr geschehen. l. si quis id. 7. §. in servos 3. ff. de jurisdict. l. fin. ff. de in jus vocand. l. quicunque 4. C. de serv. fugit. l. 1. in fin. ff. de pœn. Klaget aber einer peinlich; so wird Beklagter, der Wunden und des Verwundeten Beschaffenheit nach, mit einer empfindlichen Leibes-Straffe und ewiger Landes-Verweisung angesehen, und darff alsdenn Beklagter kein Artzt-Lohn, Schmertzen oder Schaden erstatten. Matth. Coler. p. 1. decis. 22. n. 5. und decis. 161. n. 37. George Rotschitz in process. p. 2. art. 2. n. 1. Chilian König, in process. 138. n. 1. Rotschitz in process. p. 1. art. 1. n. 1. und art. 2. n. 1. Berlich. p. 5. concl. 61. n. 62. Dieses alles kan in denen Fällen, da in denen den neu-angehenden Soldaten vorgehaltenen Articuls-Briefen keine gewisse Straffe geordnet ist, auch im Krieges-Gerichte in acht genommen werden. Zu mehrer Unterrichtung derer so wohl den Kriegs- als andern Rechten unerfahrnen kan hierbey noch hinzu gesetzet werden, wenn und welchergestalt die Injurien erlöschen, also daß dem Injuriirten weiter keine Injurien-Klage verstattet werden könne. Dieses geschiehet also 1) entweder durch eine stillschweigende oder ausdrückliche Erlaß oder Verzeihung der Injurien. Als wenn der Injurirte oder Geschmähete aus eigenem freyen Willen, und nicht Ehren- oder Gesellschafft halber, mit dem Injurianten in seinem eigenen, oder in andern Häusern, isset, trincket, spielet, freundlich redet, oder ihm ein Küßgen, oder die rechte Hand giebet, ihn freundlich grüsset, oder sonsten mit ihm, wie man mit guten Freunden pfleget, geberdet und umgehet; so sind dadurch die vorher gegangenen Injurien stillschweigend aufgehoben, und ist der geschmähete Theil den Schmäher ferner deswegen zu belangen nicht berechtiget. §. ult. Instit. de injur. l. non solum. 11. §. injur. 1. ff. eod. tit. Damhouder in pr. crim. c. 136. n. 19. Jul. Clarus l. 5. sentent. §. injuriar. n. 11. Wiewohl durch diese Remißion oder Erlassung des Injurirten der Obrigkeit ihre Straffe nicht aufgehoben werden kan; sondern es bleibet derselben unbenommen, den Injurianten, in Ansehung des gemeinen Besten, wegen der geschehenen Injurien, mit gebührender Strafe anzusehen. Matth. Berlich. p. 5. concl. 70. n. 16. Carpzov. in pr. crim. p. 2. q. 97. n. 53. u. 54. 2) Geschiehet es durch die Retorsion oder Zurückschiebung derer ausgegossenen Injurien. Und dieses zwar entweder nur in gemein und überhaupt, oder ins besondere, wenn nemlich der Injurirte die Injurien wieder retorquiret, und dem Injurianten entweder mündlich oder schrifftlich, die ausgegossene Schmähungen in seinen Busen zurück schiebet, oder zurück- oder wiederschilt. Jedoch muß man hierinnen zweyerley wohl in acht nehmen: 1) daß die Retorsion in continenti, das ist, so bald man die Injurien gehöret oder

erfahren

erfahren hat, oder auf stehendem Fusse und frischer That, und in währendem Zancke, geschehe. Gail l. 2. obs. 101 n. 5. Harpr. §. hæc actio. 12. n. 97. Instit. de injur. 2) Daß die Retorsion nach Art der abgedrungenen Nothwehr, und also bloß defensive, nicht aber offensive, geschehe, das ist, daß man in der Retorsion keine andere, als gleichmäßige und eben solche Scheltworte gebrauche, als der Injuriante selbst zuerst herausgestossen hat. Als wenn man z. E. für einen Dieb oder Schelm gescholten wird; so mag man wohl ins besondere, das leugst du, oder überhaupt, wer das saget, der leugt es, wie ein Dieb oder Schelm, retorquiren. Man muß aber nicht also sagen: Du, oder wer es saget, leuget es, wie ein Mörder, oder wie ein Ehebrecher. Oder: Du Dieb, oder du Schelm leugst das. Gestalt dieses nicht gleichmäßige Schelworte sind. Mynsinger Cent. 5. obs. 17. n. 3. Dan. Moller ad Const. El. 42. n. 53. p. 4. 3) Geschiehet es durch Verjährung. Gestalt, 1) die Verbal-Injurien in einem bürgerlichen und nützlichen Jahre (anno civili & utili) das ist, in einem Jahre von 52 Wochen, und von dem Tage an, da man die Injurien erlitten oder erfahren hat, verjähren. Und gilt nach Ablauff dieser 52 Wochen weiter keine Injurien-Klage, noch auch die Retorsion, etwas. Harprecht in §. hæc actio 12. Inst. de injur. n. 3. Gail. lib. 1. obs. 64. n. 5. c. cum cessante 60. Extr. de appell. Harprecht d. § hæc actio 12. Inst. de injur. n. 215. 2) Die Real-Injurien aber, so geringe, und oben bereits genannt worden, werden auch innerhalb 52 Wochen verjähret und erloschen. Hartm. Pistor. quæst. 20. n 8. v. *estque hæc* l. 4. Dan. Moller n. 3. post princ. ad Const. El. p. 4. constit. 46. §. Also auch, ob zwar sonst gar viele der besten Rechtsgelehrten der Meynung sind, daß ohne Unterschied alle Real-Injurien nicht eher, als erst in 30 Jahren verjähren, und sich deshalber auf das Cornelische Gesetze, als aus welchem eben diese Injurien-Klagen ihren Ursprung haben, beziehen; so ist doch sonder Zweiffel sicherer und gewisser, die mildere Meynung zu erwählen, daß nehmlich die geringern Real-Injurien allerdings in einem Jahre verjähret werden. Zumahl da ja bekannten Rechtens, daß überhaupt alle Odiosa, das ist, solche Sachen, die einem zum Verdruß und Nachtheil gereichen, dergleichen unstreitig die Rüge- und Injurien-Processe nach ihrer Art ebenfalls sind, vielmehr in engere Schrancken eingezogen, als ohne Noth und zur Ungebühr erweitert werden sollen. Die grössern Real-Injurien hingegen betreffend; so verjähren solche allererst nach 30 gantzen Jahren. Berlich p. 5. concl. 69. n. 33. u. 34. Gail. l. 2. obs. 104. n. 4. u. ff.

Schmachschrifft, Schmähschrifft, oder **Pasquill**, siehe *Famosus Libellus*, im IX Bande, p. 209. u. f. wie auch *Libellus famosus* im XVII Bande, p. 773.

Schmach, und Speichel, davor Jesus sein Angesicht nicht verbarg, Esa. L, 6. Wie denn dieses gar eigentlich mit der Grund-Sprache übereinstimmet, und so wohl Cyprianus und die 70 Dolmetscher es behalten haben. Bey den Griechen vor Zeiten, wie Theophrastus meldet, hat man nur diejenige mit Speichel in das Angesichte beflecket, welche nichts werth, ehrvergessene Leute waren, die die Frantzosen gehabt, welche nicht werth gehalten wurden, daß sie einen Menschen solten ansehen, mit ihm zu thun und zu schaffen haben: und vor einen solchen Mann haben die gottlosen Kriegs-Knechte JEsum gehalten; sie hielten ihn für einen Fluch der Welt, und Fegopffer aller Leute, 1 Cor. IV, 13; aber da wurde erfüllet, was weiland in dem Sündenbock, den man in die Wüsten getrieben, vorgebildet worden, 3 B. Mos. XVI, 10. Denn ehe sie denselbigen hinaus gejagt, so haben sie ihn bey den Haaren gerauffet, und in denselbigen gespyen, wie bey Tertulliano zu ersehen, und ist erfüllet worden in dem Richt-Hause Pilati, was Esaias vorher geweissaget hat. Weihenm. Tr. Spiel p. 377.

Schmachtenberg, ein Würtzburgisches Städtlein und Amt im Franckenlande, im Bisthum Bamberg am Mayn gelegen.

Schmachtend, Fr. *Pamé*, wird in der Wapenkunst von dem Delphin gesagt, wenn er mit offenem Maule und ohne Zunge gemahlet wird. Also führen die Grafen de Forets und die Dauphins d'Auvergne einen solchen schmachtenden blauen Delphin im goldenen Felde im Wapen. Menestriers Wapenkunst p. 110. 169.

Schmachtiz, ein Dorff in der Oberlausitz, im Budißinischen Kreise gelegen. Wabsts Churf. Sachsen Beyl. L. p. 121.

Schmachworte oder **Schimpfreden**, siehe Schmach, imgleichen *Injuria verbalis*, im XIV Bande, p. 708.

Schmachworte zurückschieben, siehe **Retorsion** im XXXI Bande, p. 848.

Schmack, ein Deutsches Wort, heisset so viel als gustus; es ist jetzo nicht mehr sehr gebräuchlich, sondern man findet davor das Compositum, Geschmack. Sonsten kömmt von diesem Worte das Verbum, schmecken oder vielmehr schmäcken, gustare, sapere. Bödickers Grunds. d. Deutschen Spr. p. 251.

Schmack, siehe **Gerberbaum**, im X Bande, p. 1072.

Schmacke, Fr. *Semaque*, Holl. **Smak-Schip**, Lat. *Navigium Belgicum*, ist ein Holländisches Fahrzeug, hinten und forne breit, welches einen Gabelmast und Boegspriet, wie auch auf beyden Seiten Schwerdter führet. Es hat eine etwas erhöhete Decke, hinten einen grossen Flaggen-Stock, und giebt es deren, welche 50 bis 60 Lasten laden. Man bedienet sich derselben mehrentheils auf den Binnenlandswassern. Siehe auch den Articel: Schiff, im XXXIV Bande, p. 1470.

Schmackedunen, siehe **Kolben**, im XV Bande, p. 1438.

Schmackedurschen, siehe **Kolben**, im XV Bande, p. 1438.

Schmackgaar, siehe **Lohgaar**, im XVIII Bande, p. 279.

Schmack-Ostern, heisset an einigen Orten der andere Oster-Feyertag, welchen Nahmen er von einem wunderlichen Gebrauche bekommen, da die Kinder oder auch wohl erwachsene Leute ihre guten Freunde und Bekannten mit Ruthen schlagen, und darauf von den anderen Geschencke erhalten, wie etwan anderer Orten am Aschermittwoche geschiehet. Beschr. **aller Sonn- und Fest-T.** p. 73.

Schmack-Pfund, ein pommerisches Gewichte, so vornehmlich in Riga bräuchlich ist, es hält 400 Pfund, und machen 4 Schmack-Pfund zu Riga 5 Schiff-Pfund in Lübeck.

Schmacksalbe, Londoner, *Unguentum Sumach*, Londinense.

Rec. Sumach. Gallar. immaturar. Baccar. Myrt. Balaustior. Malicorii. Cort. gland. Nuc. cupr. Acaciæ veræ vel Germ. Mastich. ana ℥x. Ceræ albæ, ℥v. Olei Rosar. ℔j. ℥x. das mit Alaunwasser öfters gewaschen worden. Lasset es vier Tage in Mispel- und unreifer Ebschbeersafte, von einem so viel, als vom andern, und als nöthig ist, genommen, weichen; hernach bey gelindem Feuer einkochen, und mit dem Oele und Wachse zu einer Salbe sieden.

Schmack-Trip, siehe Trip (Schmack)

Schmader-Bücher, *Libri lituraru*, oder *Charta deletitia*, heissen in denen Rechten solche Rechnungs-Bücher, oder andere Briefschafften, worinnen die darein getragenen Nachrichten entweder ohne alle Ordnung befindlich, oder eines und das andere durchstrichen, zerrissen, zerkratzet, oder sonst beschädigt ist, und die also zu keinem völligen und rechtmäßigen Beweise dienen können. Siehe übrigens den Artickel **Urkunde**.

Schmäcken, siehe **Geschmack**, im X Bande, p. 1225.

Schmäckenicht, siehe Jalappe, im XIV Bande, p. 175.

Schmähdorf, ein Sächsisch Dorff im Amte Weissenfels, unweit Stössen.

Schmäheklage, oder Injurienklage, siehe *Actio Injuriarum*, im I Bande, p. 408. Desgleichen **Rüge**, im XXXII Bande, p. 1744. u. ff.

Schmähen, *Contumelia*, *Ignominia*, oder *Injuria afficere*, heißt in denen Rechten jemanden injuriren, beschimpfen, verunehren, verkleinerlich, oder auf eine nachtheilige Art und Weise von demselben reden und schreiben. Siehe Schmach. Beym Matth. V, 11. heißt Schmähen, was das Wort in der Grundsprache betrifft, so viel als jemanden Gebrechen, Fehler, Ubelthaten, und Bosheit vorrücken, es geschehe nun mit Grunde der Wahrheit; oder ohne Grund, von denen, die Fug und Recht darzu haben, oder auf eine unbefugte, und unrechtmäßige Art und Weise. In beyderley Bedeutung wird das Wort in der Schrifft hin und wieder gebrauchet. In der erstern Bedeutung wird Matth. IX, 20 gesagt, daß **Christus** habe angefangen die Städte zu schelten, in welchen am meisten seiner Thaten geschehen waren, und sich doch nicht gebessert hatten. Und Marc. XVI, 14. befindet sich eben dieses Wort, wenn gesagt wird: Christus habe der Jünger Unglauben und ihres Hertzens Härtigkeit gescholten. In der andern Bedeutung stehet es hier am angeführten Orte **Matthäi**, welches so wohl der Zusatz: **um meinet willen**, als auch die nachfolgenden Worte klärlich zeigen. Eben so stehet das Wort von den Mördern am Creutze, welche JEsum schmäheten, **Matth.** XXVII, 44. **Marc.** XV, 32. Dahin **Paulus** zugleich mit zielet, wenn er **Röm.** XV, 3. die Worte aus **Ps.** LXIX, 10. anführet: Die Schmach derer, die mich schmähen, ꝛc. So heißt es auch 1 **Tim.** IV, 10. daß die Christen darum geschmähet würden, weil sie auf den lebendigen GOtt gehoffet haben, und **Petrus** wiederholet die Worte Christi in der 1 Epist. IV, 14. Seelig seyd ihr, wenn ihr geschmähet werdet über den Nahmen Christi. Das Wort Schmähen kommt auch 2 **Cor.** XII, 10. vor. Das daselbst gebrauchte griechische Wort bedeutet sonst eine solche Unlust und Verdrüßlichkeit, wie etwa auf der See zu Winterszeiten wegen Windes, Regens und Schnees, auch andern Ungemachs, sich findet, Apostelgesch. XXVII, 10. 21. wird auch hernach gezogen auf die Unlust, die einem zustehet, wegen Beschimpfung oder Kränckung seines ehrlichen Nahmens, da man durch das Stichelwort, oder offenbahre Injurien geschmähet wird; wie sich die Pharisäer beschwereten, **Luc.** XI, 45. wie auch undanckbare Gäste die ausgesandte Bothen höhneten, **Matth.** XXII, 6. Dergleichen wiederfuhr nun auch Paulo; obgleich zu Zeiten ziemlich schön Wetter war, man thate ihm alle Ehre an, ja gar als einem Gott, Apostelgesch. XIV, 11. man hielt ihn als einen Engel GOttes, ja als Christum, **Galat.** IV, 14. dennoch geschah es bald, daß sich ein solch Schmach- und Sturmwetter aufzoge, daß man ihn zur Stadt hinaus steinigte und schmähete, Apostelgesch. XIV, 5. **Knopffs** H. Wunder, p. 214.

Schmähende oder **Schmäher**, *Injurians*, *Calumnians*, heißt in denen Rechten ein ehrenrühriger Injuriante oder Calumniante, welcher einen andern ohne erhebliche Ursache an seinen Ehren antastet, oder ihm sonst auf eine unbillige und schimpfliche Weise begegnet. Siehe Schmach.

Schmähen den Geist der Gnaden, Ebr. X, 29. Das thun nicht allein die, welche seine wahre ewige Gottheit anfeinden, oder die Unthaten, so sie begehen, auf ihn legen; auch nicht allein die, welche Christum, durch dessen Verdienst sie den Heil. Geist empfangen haben, verworffen: sondern auch und vornehmlich die, welche das Predigtamt, so da ein Amt des Geistes, verachten, und weder nach dem Worte, noch nach den Sacramenten was fragen. Denn ob sie es gleich nicht allemahl mit der Zungen von aussen thun: so geschichts doch mit lästerlichen Gedancken von innen, ja ihre That, da sie sich der Schrifft, Predigt, Beichte, Tauff und Abendmahl äussern, bezeugts, daß sie diß alles, was darinnen enthalten ist, und vorgehet, vor lauter Unwahrheit, und eitel falschen Betrug halten, welches eine schändliche Schmach und Lästerung ist. **Gerhard** in h. l.

Schmäher, siehe Schmähende.

Schmähereden, oder **Schimpfreden**, siehe Schmach, desgleichen *Injuria verbalis*, im XIV Bande, p. 708.

Schmähe-Reden zurückschieben, siehe *Retorsion* im XXXI. Bande, p. 848.

Schmähe-Sachen, siehe Schmach-Sachen.

Schmähe-Schrifft oder Pasquill, siehe *Famosus Libellus* im IX. Bande p. 209. und f. desgleichen *Libellus Famosus* im XVII. Bande, p. 773.

Schmähe-Worte, Schmach-Reden, oder Schimpf-Reden, siehe Schmach, desgleichen *Injuria verbalis* im XIV. Bande p. 708.

Schmähe-Worte zurückschieben, siehe Retorsion im XXXI Bande p. 848.

Schmäh-Gemählde, siehe Schand-Gemählde, im XXXIV. Bande, p. 860.

Schmäh-Karte, siehe *Libellus famosus*, im XVII. Bande, p. 770.

Schmäh-Klage oder Injurien-Klage, siehe *Actio Injuriarum*, im I. Bande, p. 408. desgleichen Rüge im XXXII. Bande, p. 1744. und ff.

Schmähliche Armuth, heisset, wenn man so gar von allen Mitteln entblösset ist, daß es seinem Stande, darinne man lebt, nachtheilig ist; welches geschiehet, wenn man seinem Stande so wenig gemäß leben kan, daß das Auskommen, und Lebens-Mittel, die man hat, auch nicht einmahl bey einem weit geringerem Stande, als derjenige ist, in welchem man sich befindet, zureichen würden. Und dieses ist eben, was die Armuth schmählich oder schimpflich machet; die doch an und vor sich an einem Menschen weder zu loben noch zu tadeln ist; weil zu einem jeden Stande, auch eine damit übereinstimmende Lebens-Art gehöret, welche aber bey allzu grosser Armuth unterbleiben muß; daher nachgehends sonderlich der Pöbel, und auch wohl grosse Leute Gelegenheit nehmen, einen solchen auf alle Art zu verachten, der wegen allzu grossen Mangels seinem Stande so gar nicht gemäß leben kan; daß auch andere, die weit geringer sind, als er, viel gemächlicher, und in grösserem Ansehen leben.

Schmäh-Reden oder Schimpf-Reden, siehe Schmach, desgleichen *Injuria verbalis* im XIV. Bande, p. 708.

Schmäh-Reden zurückschieben, siehe Retorsion im XXXI. Bande, p. 848.

Schmäh-Sachen, siehe Schmach-Sachen.

Schmähschrifft oder Pasquill, siehe *Famosus Libellus* im IX. Bande, p. 209. und f. desgleichen *Libellus famosus* im XVII. Bande, p. 773.

Schmähung, siehe Schmach.

Schmähung (peinliche) siehe Tortur.

Schmähung zurückschieben, siehe Retorsion im XXXI. Bande, p. 848.

Schmäh-Worte, Schmach-Reden oder Schimpf-Reden, siehe Schmach, desgleichen *Injuria verbalis* im XIV. Bande, p. 708.

Schmäh-Worte zurückschieben, siehe Retorsion im XXXI. Bande, p. 848.

Schmälen oder Schmälern, *Diminuere, Deteriorare*, etwas verderben, verringern, ruiniren, beschädigen, und unbrauchbar machen. Dergleichen in denen Rechten sonderlich einem Pachter und Miethmanne in dem gepachteten oder gemietheten Gute, Hause, und andern Gebäuden oder Gemächern, desgleichen einem Lehns-Manne in dem Lehn-Gute, und dem Besitzer eines Gutes oder Hauses in Ansehung der darauf hafftenden Servitut oder Befugniß, untersaget ist. Wovon am gehörigen Orte unter besondern Artickeln mit mehrerm gehandelt worden.

Schmälern, siehe Schmälen.

Schmälzl, (Wolffgang) war im Jahr 1556 Pfarrer bey St. Lorentz auf dem Steinfeld in Oesterreich. Er ließ in gedachten Jahre ein Deutsches Gedichte unter der Aufschrifft: Der Christlich und gewaltige Zug in das Hungerland, zu Wien drucken, in welchem er bey Beschreibung des Feldzugs Ertz-Hertzogs Ferdinands gegen die Türcken unter andern der Evangelischen Religion mit diesen Worten: Das Evangelium wurd auch klar, im Leger predigt offenbar, gedencket; woraus man mit Recht schliessen kan, daß derselbe ein Evangelischer Prediger gewesen sey. Raupachs Oesterreich V. Th. p. 165.

Schmäzgen, siehe *Osculum*, im XXV. Bande, p. 2089.

Schmäuchen, *Fumo necare, amburere*, ist eine besondere Art der Feuer-Straffe, da nehmlich ein darzu verdammter Missethäter entweder nur über oder neben einem angezündeten Holtz-Stoß gehangen oder angebunden wird, damit er von dem daraus gehenden Dampfe und Hitze nur so nach und nach verschmachten und vom Leben zum Tode gebracht werden möge. Dergleichen aber heut zu Tage, sonderlich in Christlichen Republicken, nicht mehr viel gebräuchlich ist. Bey denen Algirern ist jedoch das Schmäuchen auf eine besondere Weise eine Art der Bestraffung der Ubelthäter, indem sie nehmlich diesen die Schultern recht in der Fuge öffnen und Wachs-Lichter hinein setzen, davon sie sterben müssen. Siehe übrigens Straffe des Feuers.

Schmahl, siehe Schmal.

Schmahle Aue, ein Fluß im Hertzogthum Lüneburg, welcher unweit Dole entspringet, durch unterschiedliche Dörffer und Kirchspiele läufft, und endlich oberhalb Jestenburg in die See fället.

Schmahlen, oder Schmahln, eine Voigtey unter das Fürstliche Amt Freyburg im Thüringischen Creyse gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churfürstenth. Sachs. Beyl. p. 30.

Schmahlenberg, ein in Westphalen an der Lenne liegender Ort, nicht weit von Stadtberg.

Schmahl-Enten, siehe wilde Ente.

Schmahln, Vogtey, siehe Schmahlen.

Schmahl-Thier, siehe Schmalthier.

Schmakk, nennet man in den See-Städten gegen Westen das Gewässer, wie weit solches das Seewasser bey der Fluth verfälschet, nicht recht frisch mehr, doch auch nicht völlig Saltzwasser ist, daher weder zum Trincken, Kochen noch zum Brauen dienlich ist, und möchte man es After- oder Wahn-süsse nennen. Und in diesem Verstande brauchen dies Wort die Lohgerber und Lederbereiter oder Corduanmacher, und scheiden sich desfalls von einander, daß derer letztern Arbeit Schmakk, das ist: um einen Grad geringer: wie solches ein aufgeführter Zeuge in seiner Aussage auf des zwölften Beweis-Artickels sechste Frage, fol. Act. 230 b. nicht abredig; Schmakk, Gallas und Knoppern

pern wäre ihr gar machen: Aber Lohgar gehörete vor die Lohgerber, und weiter nichts. An etlichen Orten nenneten sie den Schmakk Kraut; und theilen sich die Lohgerber in Loher und Krauter.

Schmakk-Gaar. Es sind theils Handwercke nahe verwandt, als Schlösser und Schmiede, Sattler und Riemer, Lohgerber und Leder-Bereiter, daß je eines dem andern in die Hand arbeite, und bey solcher Bewandniß Eingriffe thäte. Als dann Siegmund Selbrig, Leder-Bereiter zu Gera, denen Lohgerbern nicht gestatten wolte, denen Schustern die Leder zu bereiten: So formirten diese auf jenes 12ten Beweis-Articul ein Interrogatorium: war, daß die Corduanmacher auch Leder gaar machen und bereiten. Welches aber Schmakkgaar, bey denen Lohgerbern, Lohgaar genennet und bereitet wird. Fol. act. 79. b. vol. 3. Testis I. fol. 230. Sie (die Leder-Bereiter) machten kein Leder Lohgaar. Aber Bock-Ziegen- und Kalb-Felle machten sie Schmakkgaar. Sie könten es wol Lohgaar machen, aber sie thäten es jenen nicht zuwider: käme ihnen auch nicht zu, sie blieben bey ihrem Zurichten.

Schmaland, Landschafft, suche **Smaland**.

Schmalblätterichte Salbey, siehe **Salbey** im XXXIII. Bande, p. 817.

Schmalblätterichte Wegerich, *Plantago minor*, siehe **Wegebreit**.

Schmalblätterichte Wermuth, ist das *Absinthium marinum*, davon zu sehen, *Abrotanum Fœmina*, Matth. Lob. im I. Bande, p. 172.

Schmalblätterige Linde, siehe **Linde**, im XVII. Bande, p. 1361.

Schmalblätteriges Moly, siehe **Moly**, im XXI. Bande, p. 966.

Schmalblätterig Sternkraut, siehe *After Conyzoides*, Gesn. Lob. im II. Bande, p. 1928.

Schmalbret, siehe **Bretmühle**, im IV. Bande, p. 1319.

Schmalbuche, ein Dorff in Thüringen, zum Amte Schwartzburg gehörig; es ist auch eine Glaß-Hütte daselbst. **Treibers** Schwartzburg. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. Beyl. B. p. 44.

Schmalcalden, Stadt und Amt, siehe **Smalcalden**.

SCHMALCALDICA VISIO, siehe **Smalkaldische Vision**.

SCHMALCALDICI ARTICULI, siehe **Smalkaldische Artickel**.

SCHMALCALDICUM BELLUM, siehe **Smalkaldischer Krieg**.

SCHMALCALDICUS CONVENTUS, siehe **Smalkaldischer Bund**.

Schmalcaldische Artickel, siehe **Smalkaldische Artickel**.

Schmalcaldischer Bund, siehe **Smalkaldischer Bund**.

Schmalcaldische Bundes-Genossen, siehe **Smalkaldischer Bund**.

Schmalcaldischer Krieg, siehe **Smalkaldischer Krieg**.

Schmalcaldische Vision, siehe **Smalkaldische Vision**.

SCHMALCIUS (Valentin) siehe *Smalcius*.

Schmale Aue, Fluß, siehe **Schmahle Aue**.

Schmale Ellbogenmuscel, siehe **Muskeln der Handwurtzel**, im XXII. Bande, p. 1156.

Schmale Gänge auf Bergwercken heissen Gänge, die nicht breit sind, und werden den mächtigen entgegen gesetzet. Der Unterscheid bestehet darinne, daß bey groben Geschicken die Gänge mächtig, hingegen bey reichhaltigen Geschicken die Gänge meistentheils sehr schmal sind.

Schmale Gera, eine Grafschafft in dem Erfurtischen Bezirck gelegen. Es gehören darunter die Dörfer Mühlhausen und Rietnorthausen. Im Jahr 1409 wurde sie von Landgraf Friedrich dem jüngern zu Thüringen der Stadt Erfurth um 800 Marck löthiges Silbers wiederkäufflich überlassen; nachgehends aber von Churfürst Ernst und Albrecht, Hertzoge zu Sachsen, im Jahr 1483 nebst noch andern Dörffern um und vor 10400 Gülden Rheinisch wiederum an sich gelöst. **Müllers** Sächs. Annales, p. 5, 48 u. f.

Schmale Mitteltücher, siehe **Mitteltücher**, im XXI. Bande, p. 607.

Schmale Muskeln, siehe **Muscel**, im XXII. Bande, p. 1025.

Schmalenberger (Heinrich) der beyden Rechte Doctor, befand sich als Deputirter wegen Pommern bey dem Ober-Sächsischen Kreys-Tag zu Jüterbock, im Jahr 1597. **Müllers** Sächs. Annales, p. 220.

Schmalensee, eine Adeliche Familie, so **Micrälius** in Antiquit. Pom. im VI. Buche, p. 368. unter die älteste in Pommern zehlet, allwo sie im Wollgastischen ihre Güter besitze. Mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts florirte **Michael von Schmalensee**, mit folgenden 4 Söhnen, als **Curt Friedrichen**, **George Reimer**, **Johann Dietrichen** und **Wedige Andreas**, von welchen einer Königlich-Schwedischer Rittmeister war, der seinen Stamm fortgepflantzet. Sie führet in ihren Wappen ein grünes Bäumlein mit fünff Eichenblättern, und auf dem Helm zwey schäckigte Büffels-Hörner.

Schmalente, siehe **Wilde Ente**.

Schmaler Kraußkohl, ist eine Gattung Kraußkohl, von welchem im IV. Bande, p. 1115 unter dem Artickel *Brassica* nachzusehen.

Schmaler rechter Balcke, Frantzös. *Cotice*, in der Wapen-Kunst, ist nichts anders als ein kleines Zwer-Bende oder Balcke. Insgemein sind deren zwey beysammen. Man nennet auch die Zwerch-Bänder also, wenn deren mehr als achte in einem Wapen sind, jedoch alsdenn können sie bequemer Nestel genennet werden.

Schmaler Weg. Beym Matth. VII, 14. stehet: Schmal ist der Weg, der zum Leben führet; nicht als wollte GOtt nur den wenigsten Theil der Menschen selig haben, denn er saget ja: So wahr als ich lebe rc. Ez. XXX, 11. er will nicht, daß jemand verlohren rc. 2 Petr. III, 19, Apostel-Gesch. XVII, 30. Kehret wieder ihr abtrünnigen Kinder rc. Jer. III, 22. So hat er auch seinen Sohn gesandt in die Welt, nicht, daß er die Welt richte, sondern rc. Joh. III, 17. Darum aber wird dieser Weg schmal genennet: 1) weil er mit gewissen Glaubens-Artickeln und mit sonderlichen Gesetz-Regeln in GOttes Wort umringet, verzäunet und eingeschlossen ist, welche nicht jeder-

jedermann gefallen, 5 B. Mos. IV, 2. V, 32; 2) weil es viel Creutz-Dornen darauf giebt, welche den meisten bitter und schwer vorkommen, Apost. Gesch. XIV, 22; 3) weil die, so darauf wandeln, ihr Leben stets feil tragen müssen, welches nicht jedermanns Sinn ist, 2 Cor. IV, 10, 2 Tim. II, 11; 4) weil sich dabey der Satan mit seinen innerlichen und äusserlichen Versuchungen finden lässet, wofür die meisten zurück prallen, Luc. XXII, 31, 1 Petr. V, 8; 5) weil die Welt die, so darauf wandeln, hasset und verfolget, welches nicht jedermann vertragen kan, Joh. XV, 19; 6) weil das Fleisch bey den meisten die Oberhand behält, dadurch sie dermassen verblendet werden, daß sie den Weg zum Himmel nicht finden können, Luc. XIV, 18. Fesselii Reg. Christ. Myst. P. II. p. 685.

Schmaler Wegebreit, siehe **Wegebreit**.

Schmalhof, ein Vorwerck bey Elnbogen in Böhmen.

Schmalkalden, Stadt und Amt, siehe **Smalcalden**.

SCHMALKALDICA VISIO, siehe **Smalkaldische Vision**.

SCHMALKALDICI ARTICULI, siehe **Smalkaldische Artickel**.

SCHMALKALDICUM BELLUM, siehe **Smalkaldischer Krieg**.

SCHMALKALDICUS CONVENTUS, siehe **Smalkaldischer Bund**.

Schmalkaldische Artickel, siehe **Smalkaldische Artickel**.

Schmalkaldischer Bund, siehe **Smalkaldischer Bund**.

Schmalkaldische Bundesgenossen, siehe **Smalkaldischer Bund**.

Schmalkaldischer Krieg, siehe **Smalkaldischer Krieg**.

Schmalkaldische Vision, siehe **Smalkaldische Vision**.

Schmalleder, siehe **Rothgerber**, im XXXII Bande, p. 1209.

Schmal-Schiff, frantz. *Semale*, holl. **Smal-Schip**, ist eine Art von denjenigen kleinen holländ. Schiffen, welche **Schmacken** genennt werden, von welchen der Artickel **Schmacke** mehrere Nachricht giebet. Es ist aber etwas schmäler, damit es auf den Canälen desto bequemer zu brauchen ist.

Schmalt, Schmeltz oder **Schmeltz-Glas**, *Amausum*, *Smaltum*, *Encaustum*, Frantz *Email*, ist eine Art gefärbten Glases, das meistens von Venedig kommt, und von Zinn- oder Bley-Asche mit einigem Zusatz gemacht, denn mit gewissen Materialisten-Farben, weiß, grün, blau, gelb, roth und schwartz gefärbet wird. Es wird von Goldschmieden zum amuliren auf Gold, Silber und Kupffer gebraucht. Dieser kommt in kleinen bezeichneten Kuchen. Uberdem führet man in der Handlung den Schmeltz in kleinen runden durchlöcherten Körnern oder Corallen, wovon das Frauenzimmer allerhand künstl. geschnürte Arbeit machet. Wie solches Glas zubereitet sey, lehret ausführlich Kunckel in der Glasmacher-Kunst. Das Hauptstück darzu wird von dem besten Bley und Zinn bereitet, welche mit einander calciniret, und hernach durch ein Sieb geschlagen worden. Diesen Kalck lassen sie in einem reinen Topf oder Geschirr mit saubern Wasser kochen; wenn es denn ein wenig gekochet hat, wird es vom Feuer gerücket, und das Wasser gantz gemachsam davon abgegossen, welches den allersubtilesten Kalck mit sich führet: auf das Zurückgebliebene im Topfe wird von neuen frisches Wasser gegossen, das lassen sie wieder sieden, und scheiden es ab, wie zuvor: solches wird auch oft wiederholet, bis das Wasser keinen Kalck mehr mit sich führen will, und das metallische dickere Theil des Kalcks auf dem Boden des Topfes verbleibet, das kan nachmahls wieder calciniret, und damit, wie oben, verfahren werden, bis alles aufgegangen. Das Wasser, so den subtilen Kalck bey sich führet, läßt man nachhero abrauchen, und zwar insonderheit zuletzt bey gantz geringem Feuer, damit der Kalck auf dem Boden nicht verderbet, und geringer als gemeiner Kalck werde. Nach diesem nimmt man dieses subtilen Kalcks, und der aus dem weissen Tarse bereiteten Fritta, eines so viel als des andern, schläget es durch ein enges Sieb, und thut etwas Weinsteinsaltz darzu. Dieses alles wird wohl zerstossen, vermischet und gesiebet, in einen neuen Topf oder Schmeltz-Tiegel gethan, und zehen Stunden lang ins Feuer gestellet. Hernach nimmt man es heraus und verwahret es, nachdem es gepülvert worden, für Staub an einem trockenen Orte: davon hernach allerhand Schmalten, mit gebührenden Zusatze und Vermischung mögen zuwege gebracht werden. Denn nachdem das Schmeltz-Glas mit einem und andern Metall versetzet und geschmeltzet wird, so behält es auch seine besondere Farben. Diesemnach wird das blaue Schmeltzglas mit Kupfer und cyprischen Vitriol, das gelbe mit Feilstaub, das grüne mit Nadelfeilig und Meßing, das Fleischfarbige mit Periguer, das schöne rothe aus präparirten calcinirten Gold, calcinirten Kupfer, vom Eisenrost, und Operment gefärbet. Der **weisse Schmeltz**, frantzösisch *Email blanc*, ist der Grund und das Hauptstück zu den andern allen. Er wird von calcinirten Zinn oder von Zinnasche, frantzösisch *Potée* genannt, verfertiget, welche mit Sand und Suda durcheinander geschmoltzen, und daraus ein schöner, glatter, gleissender und weisser Stein bereitet. Er wird zum Verglasuren der irdenen Geschirr gebraucht: desgleichen brauchen ihn diejenigen, die mit Schmeltz-Arbeit umgehen, benebst den Goldarbeitern: Er ist mehr oder weniger schön und weiß, nachdem das Zinn, das man darzu gebrauchet hat, ist rein gewesen. Der blaue, frantzösisch *Email bleu*, ist von weissen Schmeltz gemacht, darein sie, weil er noch im Flusse hat gestanden, Caivre de rosette, Rösleinkupfer und cyprischen Vitriol geworffen haben; werffen sie an deren Statt Zaffera darein, so wird der Schmeltz viel blaßblauer. Den letztern heissen die Schmeltz-Arbeiter *Faux lapis*, den **falschen Stein**. Der gelbe, frantzösisch *Email jaune*, wird von weissen Schmeltz gemacht, darein sie, weil er hat im Fluß gestanden, Eisenrost geworfen haben. Der **grüne**, frantzösisch *Email vert*, wird von dem weissen Schmeltz gemacht, der mit Meßingfeilig ist gefärbet worden. Der *Gris de lin*, *Email gris de lin*, ist von weissen Schmeltz bereitet, darunter sie Lasur gemischet. Der **Fleisch-** oder **Leibfarbene**, frantzösisch *Email de couleur de chair*, ist von weissen Schmeltz gemacht, der mit Pe-

Perigueur angefärbet worden. Man kan dem weissen Schmeltze noch mehr und andere Farben geben, nachdem man mehr oder weniger von oberwehnten Dingen darzu nimmt. Ob nun schon die Schmeltze zur Artzney gar nicht gebrauchet werden, so haben sie nichts destoweniger auch ihre Kräffte, nachdem die Dinge, daraus sie bestehen, beschaffen sind: doch muß man sie zuvor recht zart auf einem Reibesteine abreiben lassen, wenn man verlanget, daß sie etwas sollen thun. Der weisse, blaue und gelbe Schmeltz sind einig und alleine trocknend, die andern aber reinigen und trocknen auch zugleich. Encaustum kommt von καίω, comburo, ich verbrenne, dieweil der Schmeltz bey hefftig starcker Gluth bereitet werden muß.

Schmaltblau oder **Schmeltzblau**, wird gemacht von Alaun, Vitriol und Salpeter. Siehe Schmalt.

Schmaltheil, Frantz. *Division*, Holl. **Smal-Deel, Smal-Verdeeling, Verdeeling**, Latein. *Classicula aliquot navium*, heisset eine gewisse Anzahl Schiffe von einer Flotte, unter dem Commando eines Flagg-Officiers. Bisweilen bedeutet es den dritten Theil einer Flotte, oder eine Escadre, und bisweilen ist es der neunte Theil, welches geschicht, wenn die Flotte in 3 Escadren getheilt ist, weil alsdenn iede Escadre wiederum in 3 Schmaltheile getheilt wird.

Schmalthier heisset bey der Jägerey ein wild Kalb, welches ins andere Jahr seines Alters gehet; wiewohl ihm manche Jäger solchen Namen ehender, und zwar gleich nach der Brunfft- oder Winterverhärung beylegen, weil sie vom Schmalthiere mehr Pürsch- oder Fanggeld, als vom Kalbe bekommen. Siehe auch Hirsch, im XIII Bande, p. 222; ingleichen Kalb, im XV Bande p. 78 u. f.

Schmaltz, siehe *Butyrum eliquatum*, im IV Bande, p. 2044.

Schmaltz oder **Schmeer**, Lat. *Axungia, Adeps, Pinguedo*, Frantz. *Sain, Sain doux*, ist eigentlich das rohe oder auch bereits zur Verspeisung oder andern Gebrauch zugerichtete Fett der Thiere. Es ist dasselbige vielfältig, als *Axungia Anatis*, **Enten-Schmaltz**; *Anseris*, **Gänse-Schmaltz**; *Ardeæ*, **Reyher-Schmaltz**; *Asciæ*, **Aschen-Schmaltz**; *Canis*, **Hunds-Schmaltz**; *Caponis*, **Kappaun-Schmaltz**; *Castoris*, **Bibergeil-Schmaltz**; *Cati sylvestris*, **wild Katzen-Schmaltz**; *Colli equini*, **Kamm-Schmaltz von Rossen**; *Cervi*, **Hirsch-Schmaltz**; *Cuniculi*, **Kaninichen-Schmaltz**; *Ciconiæ*, **Storch-Schmaltz**; *Gallinæ*, **Hüner-Fett**; *Hominis*, **Menschen-Fett**; *Leporis*, **Hasen-Fett**, *Lucii*, **Hecht-Schmaltz**; *Lupi*, **Wolffs-Schmaltz**; *Muris montani*, **Murmelthier-Schmaltz**; *Serpentum*, **Schlangen-Schmaltz**; *Taxi*, **Dachsen-Schmaltz**; *Viperarum*, **Vipern-Schmaltz**; *Ursi*, **Bären-Schmaltz**; *Vulpis*, **Fuchs-Schmaltz**; *Vulturis*, **Geyer-Schmaltz**; *Sevum Cervinum*, **Hirschen-Unschlitt**. Es wird selbiges durch sieden, braten oder schmeltzen aus dem Fleische der Thiere gezogen. Das bekannteste ist das Schwein- und Gänse-Schmaltz, als welche am besten zu haben, und am meisten gebräuchlich sind. Sie sind dem Munde angenehm, dem Magen aber, wenn sie allein, und nicht wohl gesaltzen genommen werden, schädlich, in der Küche hingegen, andere Speisen darmit gut zu machen, sehr nutzbar. Schmaltz ist Pinguedo, schreibet Lonicer im III Theile seines Kräuter-Buches p. 578, und wird von dem Unschlitt unterschieden, welches Adeps genennet wird. Denn das Schmaltz kömmt von den Thieren her, welche eine feuchte Natur haben, als von Schweinen. Es schmiltzt leichtlich, und gestehet langsam wiederum. Also hat man das Schweine-Schmaltz, welches Axungia heißt. Das Unschlitt aber kömmt von groben Thieren, als von Rindern, Geissen und dergleichen, schmeltzet langsam, gestehet aber bald. Wenn man Fett schmeltzen will, so muß es zuvor vom Blute und andern Dingen gereinigt, und oft mit Wasser gewaschen worden seyn. Wenn es wieder trocken ist, ziehet man die Flemen oder die Häutgen ab, zerschneidet das Fett klein, und lässet es nach und nach über einem kleinen Kohl-Feuer zergehen. Alsdenn giesset man es in ein reines Gefässe fein sauber ab, und wenn es gestanden ist, bewahret man es an einem kühlen Orte. Für arme Leute kan man eine Schmeltzung also bereiten: Nehmet drey Theile frisches, reines Schweinen-Schmaltz, und zwey Theile Rinder-Unschlitt, zerlasset es durch einander, und mäßiget es mit Schmaltz. Es ist lieblich zu geniessen; und arme Leute können sich damit behelffen. Das Fett der feuchten Thiere, als der Schweine, ist unter allem das feuchteste, in seiner Würckung gelinde, und erweichet vielmehr als Oel. Derhalben erwählet man es zu denenjenigen Gebrechen, die man erweichen muß, und die von Hitze und Feuer entstanden seyn. Aber die Fette von trockenen Thieren sind trocken, als das Fett von Stieren und Gänsen, und mehr von den wilden, als von den zahmen. Alles Fett, es sey Schmaltz, Unschlitt, oder Marck, hat die Eigenschafft, daß es erwärmet, erweichet und dünne machet; jedoch ziehen der Rinder und Geissen Unschlitt etwas zusammen, und deswegen werden sie mit Nutzen in den Apothecken gebraucht. Schmaltz und Unschlitt nähren den Leib nicht allzuwohl. Dannenhero genießt man sie nicht für sich selbst, sondern man brauchet sie zur Zubereitung anderer Kost. Geissen-Unschlitt, in einem Gerstenmus eingegeben, ist gut für die rothe Ruhr; denn es zieht mehr zusammen, als anderes Unschlitt. So man gedachte Artzney stärcker haben will: thut man etwas von demjenigen Saamen darzu, welcher Rhus genennet wird. Dergleichen Kochung kan man auch zu einem Clystier gebrauchen, in eben dieser Kranckheit. Geissen-Unschlitt in Gerstenbrühe gesotten und eingenommen, bekommet denjenigen wohl, die sehr abnehmen. Wer von Spanischen Fliegen getruncken hat, dem giebt man alsbald jetztbemeldtes Decoct ein. Aeusserlich dienet ungesaltzenes Hüner- Gänse- und rein Schweinen-Fett allemal zu den Gebrechen der Gebär-Mutter und des Hintern; denn sie heilen Risse und Schrunden an den Lefzen und an andern Orten. Das Reinberger Sau-Schmaltz wird zu den Salben für die Müdigkeit genommen; desgleichen zu den Brand-Salben; denn die Wund-Aertzte wissen aus der Erfahrung, daß es eine gelinde Fettigkeit ist, welche die Schmertzen sehr wohl stillet. Man macht auch noch zwey köstliche

liche Salben damit, als das Unguentum citrinum und Populeonis. Hasenschmaltz züht Dornen und Splitter heraus, wenn man es auf den Schaden streichet. Galen schreibt vom Bärenschmaltze, daß es das Haar gewiß wieder wachsen machte, wenn man es auf die kahlen Häupter striche. Feisten Sau-Speck über die Wunden gelegt, soll wunderbar heilen. Unter dem Unschlitt und Marck hat das Hirschunschlitt das gröste Lob zu vielen Dingen. Es schreibt Dioscorides: So sich jemand mit Hirschunschlitte oder Marck schmierte, denselben flöhen die Schlangen und andere gifftige Thiere. Hirschunschlitt heilet auch Risse und Schrunden an den Lefzen und am Hintern. Bockunschlitt zertheilet hefftig; darum wird es mit Geißbohnen und Safran gemäßiget, und mit Nutzen wider das Podagra äusserlich aufgelegt Gleiche Würckung soll auch das Schaafunschlitt haben. Man pflegt aus den Rinderbeinen und Keulen eine Fettigkeit zu sieden, welche die Schlösser und Gewehrmacher zu ihrem Handel brauchen. Dieweil nun, wie bekannt und schon oben gedacht, die Butter und Schmaltz eine nothwendige und bey nahe unentbehrliche Speise ist, die zur Unterhaltung des menschlichen Lebens gehöret; so thun kluge und weise Obrigkeiten nicht unrecht, wenn sie unter andern auch davor gebührende Sorge tragen, wie Butter und Schmaltz in einem wohlfeilen Preisse verkauffet, und zu Marckte gebracht werden mögen. Allermassen denn nicht allein vor diesem bey denen Römern schon gewisse Personen bestellet gewesen, welche man Aediles genennet, und deren Pflicht unter andern auch darinne bestand, die zu Marckte getragenen Victualien, ihrer Güte wegen, zu besichtigen, und einen gewissen Tax darauf zu schlagen; sondern man trifft auch noch heut zu Tage in wohlbestellten Republicken dergleichen Marckt-Herren oder Marckt-Meister, und allerhand Tax-Ordnungen an, darinnen das Brodt, Fleisch, Saltz, Butter, Schmaltz, u. s. w. geschätzet, und auf einen gewissen Werth gesetzet ist. Jedoch können selbige, wegen Beschaffenheit der Zeiten und anderer Umstände, nicht vor beständige Gesetze gehalten, sondern sie müssen entweder, gestalten Sachen nach, eine Zeitlang bey Seite gesetzet, oder von Zeit zu Zeit wieder verringert, oder erhöhet werden. II. F. 27. §. 4. **Speidel** in Spec. Jur. v. **Tax-Ordnung der Victualien.** Und diese Verordnung ist auch gewisser massen in der **Bayrischen Landes-Ordnung** tit. 28 §. 1. vers. **Demnach an vielen Orten** u. ff. beobachtet worden, als woselbst denen Bauersleuten vorgeschrieben wird, wie viel sie Mehn-Ochsen halten sollen, damit unter andern das Kuhe-Vieh nicht abgehe, und die armen Leute auf dem Lande nach Nothdurfft Butter und Schmaltz erzeugen, mithin selbiges in den Städten und Flecken desto mehr zum feilen Kauff auf die Märckte gebracht werden möge. Welche Märckte auch deswegen einiger Orten, weil nehmlich unter andern Victualien das Schmaltz am häuffigsten dahin geführet wird, **Schmaltz-Märckte** genennet werden. **Limnäus** Tom. I. in Addit. ad Lib. IV. J. P. c. 8. n. 302 und **Schweder** in Introd. ad Jus Publ. Part. spec. Sect. I. c. 17 §. 18. Daß auch von Butter und Schmaltz, wofern durch die Gewohnheit vielleicht nicht ein anders eingeführt worden, der Zehend zu reichen, ist aus dem l. 28 ff. de usur. §. 38 J. de R. D. und cap. 22. X. de Decim. erweißlich. Besiehe hierbey **Rebuff** in Tract. de Decim. qu. 6. n. 33. und **Werndtle** de Jure Decimar. Lib. II. c. 1. vers. Item, **von der Milch und Haar.** Ubrigens siehe **Butter** im IV. Bande, p. 2035. und ff. Sonst ist hierbey noch zu gedencken, daß, nach Sachsen-Recht, unter andern auch das Schmaltz zu dem so genannten Mustheile gerechnet werde. Siehe **Mustheil** im XXII. Bande, p. 1563. und ff.

Schmaltz (Johann George) gebohren den 17. December 1630 zu Gotha, wo sein Vater Justin Schmaltz ein Bürger und Tuchmacher war, legte daselbst und zu Arnstadt den Grund seiner Studien, besuchte darauf die Universitäten Leipzig und Jena, ward allhier 1656 Magister, hierauf 1659 Diaconus in Trebern, ehe er aber noch ordinirt wurde, Sub-Conrector zu Altenburg, 1666 Conrector, 1678 Pastor in Sahren unweit Altenburg gelegen, und endlich 1690 Pastor und Adjunctus zu Lucca, wo er 1701 den 18. December das Zeitliche verließ, nachdem er in denen Jahren 1689 u. 1699 durch einen doppelten Brand vieles eingebüsset. Er hat syntaxin latinam methodicam eamque plenissimam, oder richtige Art, Lateinische Worte zusammenzusetzen, zu Altenburg 1676 heraus gegeben, so daselbst 1685 wieder aufgelegt worden. **Ludovici** Schul-Historie.

Schmaltz (Joh. Gottfr.) aus dessen Feder sind geflossen:

1. Dissert. de Legum ac consuetudinum Rom. Germ. Imperii, præcipuis fontibus ac regulis, Straßb. 1672.
2. Syntaxis, Altenb. 1676 in 8.

Schmaltz (Bibergeil-) siehe **Biber-Fett**, im III Bande, p. 1733.

Schmaltz (Menschen-) siehe **Fett**, im IX Bande, p. 676.

Schmaltz (Ohr-) siehe **Ohrschmaltz**, im XXV Bande, p. 1071.

Schmaltz (Wallfisch-) siehe **Wallfisch-Schmaltz.**

Schmaltz-Birn, Frantz. *Beurre rouge* oder *Anjou*, ist so schmaltzig, daß sie davon den Namen erhalten, auch fället sie wegen ihrer Grösse und schönen Farbe ziemlich in die Augen, ihr Wasser ist sehr süsse. Es haben dergleichen Bäume die gute Art an sich, daß sie alle Jahr reichlich tragen, der Boden mag seyn, wie er will, siehe **Birne**, im III Bande, p. 1921.

Schmaltzblume, siehe **Dotterblume**, im VII Bande, p. 1356.

Schmaltzbutter, siehe *Butyrum eliquatum*, im IV Bande, p. 2044.

Schmaltzerode, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, unweit Eisleben.

Schmaltzfell, wird die *Membrana adiposa*, d. i. die **Fetthaut** genennet, davon zu sehen **Fleischfell**, im IX Bande, p. 1212.

Schmalzgebackenen (Pfanne zum) siehe **Pfanne zum Schmalzgebackenen**, im XXVII Bande, p. 1280.

Schmalz-Grube (Thüringische) mit diesem Namen ist die Stadt Erfurth, wegen ihrer schönen Lage, und anderer Vortheile, vor dem Kriegs-Wesen, beleget worden. **Olearii** Thüringische Hist. P. II. p. 47.

Schmalzgruber (Franciscus) hat folgende Wercke geschrieben:

1. Jus canonicum universum, in VII Tom. Ingolstadt, 1719 in 4. und 1729 in Fol.
2. Regulæ antiquæ juris canonici & digesto rum, in II Tom. Ingolstadt 1727 in Fol.
3. Index ecclesiasticus vulgaris, Nürnberg 1719 in 4.

Schmalzhefen, siehe **Hauhechel**, im XII B. p. 809.

Schmalzigte Drüsen des du Verne, siehe *Glandulæ ceruminosæ* du Vernei, im X Bande, p. 1166.

Schmalzius (Valentin) siehe **Smalcius**.

Schmalzkäfer, siehe **Käfer**, im XV Bande, p. 15.

Schmalzkraut, siehe **Braunwurz**, im IV Bande, p. 1170. Ingleichen **Salat**, im XXXIII Bande, p. 666 u. ff.

Schmalzkuchen. Hierzu nimmt man einen weissen Käse, ein halb Pfund frische Butter, und etliche Pfund Mehl, auch so viel Saltz als einem gut dünket. Dieses alles zusammen netzet man mit kaltem Wasser, und versuchet es, ob noch etwas daran mangele. Machet alsdenn die Kuchen, und leget sie auf ein gebuttertes Papier, bestreichet sie mit Eyerdotter, und backet sie im Ofen.

Schmalz-Marckt, siehe **Schmalz**.

Schmalzquintessenz Nehmet Thierschmaltz, welches ihr wollet, zerschmeltzet es, und wenn es wohl geschmoltzen, und helle gemacht, so nehmet Stücke von alten Ziegelsteinen, und machet solche glüend heiß, und löschet sie in dem geschmoltzenen Fette ab, also, daß sie so viel davon, als sie können, annehmen oder in sich ziehen mögen. Stosset hernach diese Stücke zu einem sehr zarten Pulver, thut solches in ein starckes, und wohl verlutirtes zugemachtes Geschirr oder Glasretorte, setzet dieselbe in einen bequemen Ofen zu einem blossen Feuer, leget davor einen weiten Recipienten, schlüsset und verlutiret denselben wohl, gebet ihm das Feuer nach und nach, destilliret davon ein Oel, so lange als eines übergehen will, rectificiret es siebenmahl in einer neuen und saubern Retorte, und verwahret es in wohl zugestopften bequemen Gläsern zum Gebrauche Wenn solches hernach impräguiret wird, durch Infundirung mit den kräftigen Wundkräutern und Blumen, so ist es ein trefflicher Balsam zu Heilung der Wunden.

Schmalzsalat, siehe **Salat**, im XXXIII B. p. 667.

Schmalzsalz, ist das *Sal Alcoli*, davon zu sehen *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

Schmalzwurz, siehe **Beinwurz**, im III Bande, p. 996.

Schmalz-Zehend, siehe **Schmalz**, desgleichen **Zehend**.

Schmal-Vieh, heißt an theils Orten dasjenige Vieh, welches Heerden-weise zur Hut und Weide getrieben wird; siehe *Grex* im XI Bande, p. 874. desgleichen **Heerden**, im XII Bande, p. 1084.

Schmalz. siehe **Schmaltz**.

Schmal-Zehenden, *Decimæ ex pecoribus*, heißt an einigen Orten eine gewisse Abgabe oder Zehend, welcher von dem Viehe entrichtet werden muß. Siehe **Zehend**.

Schmalzius (Valentin) siehe **Smalcius**.

Schman (Nieder-) ein Dorff im Amte Freyburg zum Carßdorffer Gerichts-Stuhle gehörig. Es liegt an der Unstrut, und war ehemahls das Stammhaus eines adlichen Geschlechts. **Wabsts** Churf. Sachs. Beyl. B. p. 31. **Abels** Deutsche Allerth. II Th. p. 591.

Schman (Ober-) ein Dorff in Thüringen, unter das Amt Freyburg zum Carßdorffer Gerichts-Stuhle gehörig. **Wabsts** Churf. Sachs. Beyl. B. p. 31.

Schmand, ist kleine nasse, schwefelgelbe Erde auf den Bergwercken, so sich bey dem Vitriolsieden niederschläget, und zu rother Farbe gebrannt wird, welche mit der Ocher nicht darf verwechselt werden. **Jungh.** S. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Berward**. Phraseol. metall. f. 6.

Schmant, siehe **Rahm**, im XXX Bande, p. 670.

Schmaragd, siehe **Smaragd**.

Schmaragdsmutter, siehe *Prasius*, im XXIX Bande, p. 190.

Schmarotzer, *Parasitus*, *Gnotho*, Frantz. *Ecornifleur*, wird derjenige genannt, der gerne auf anderer Leute Beutel zehret, und wo es tapfer zu schmausen giebet, sich ungebeten zudringet, ungeachtet er bey manchen so angenehm als die Sau im Judenhause ist, weil aber theils der Geitz um sein eigen Geld nicht zu verzehren, theils die Faulheit, daß mancher nicht gerne arbeitet, sondern sich lieber auf anderer Leute Beutel nähret, theils die Sauf und Freßbegierde nach guten Leckerbißgen, manchen so sehr treibet, daß er darüber aller Scham den Kopf abbeisset, u. wenig darnach fraget, wie ihm begegnet werde, wenn er nur seine Kehle füllen und schmieren kan, als machet sich dahero mancher solcher Schmarotzer freywillig selber zum Narren und Sclaven, u. erträget viel um des Frasses willen, welches ein anderer, der honetter vom Gemüthe ist, zur höchsten Beschimpfung auslegen würde; Es sind aber die Mittel und Wege der Schmarotzer, dadurch sie sich einzuschmeicheln wissen, diese: Daß sie entweder neue Zeitungsträger seyn, und sich dadurch in dem Hause, wo solche gerne gehöret werden, einen Zutritt machen, oder sie sinnen sich eine gewisse Angelegenheit aus, gegen die Mahlzeit dem Herrn des Hauses vorzutragen, um bey solcher Gelegenheit aus Höflichkeit zum Essen genöthiget zu werden, welches sie mit einem, es ist nicht von nöthen, ich mag keine Ungelegenheit verursachen, man wird vielleicht Fremde oder bessere Freunde haben, und dergleichen, abzulehnen scheinen, sogleich aber, damit es dem Hausherrn nicht wieder gereuen möge, sich in Positur durch Ablegung Mantels und Degens setzen, die Mahlzeit

zeit mit ihm einzunehmen, da denn abermal neue, aber nicht von Hertzen gehende Complimente hervor kommen, als: man wolle seinen Befehl respectiren, lieber unhöflich als ungehorsam seyn, man hätte zwar keinen Appetit, (da doch etwan ein so guter Schlucker in drey Tagen nichts gegessen hat,) wolte ihm aber doch Gesellschaft, (verstehe in wacker Zugreiffen) leisten; Inmittelst siehet die Hausfrau sauer, daß ihres Mannes gethanes Ehrenwort noch viel leichter als Pech bekleben geblieben: Zwar darf sie, wenn sie nicht vor eine Xantippe paßiren will, ihre Boßheit nicht öffentlich an den Tag legen, aber der Mann mag sich nur, wenn die Mahlzeit vorbey, und der Schmarotzer weg, auf einen ziemlichen harten Verweiß richten, daß er ein andermal bey so ehrlichen Deutschen, welche sogleich ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann bey sich gelten lassen, nicht mehr so gastfrey seyn soll; Wiewohl sie auch oft diese Gelassenheit nicht so lange bey sich beherbergen können, sondern es muß oft der gute Mann mit seinem Schmarotzer mit Worten und in der That beschimpfet werden, sonderlich aber dieser letztere, dem allerhand Tort angethan, ihm ziemliche Stichelreden in den Busen geworfen, und oft noch wohl Knecht und Mägde angestellet werden, entweder durch Einschenckung unterschiedenen Geträncks, Wegziehung des Stuhls, Umkehren des Tellers, und auf hundert andere Weise mehr ihm Schimpf anzuthun; denn wie hat nicht mancher solcher Schmarotzer sehr oft Fuchs- oder Esels-fleisch vor Reh- und Hirschfleisch, Raben vor Endten fressen müssen, davon ihm zuletzt der Balg oder die Ohren in einer verdeckten Schüssel, in Gegenwart der gantzen Compagnie, vorgestellet worden; Wolte einer darüber sich beschweren, oder nicht völlig den Narren mit sich ausspielen lassen, so kommt er manchmal ungesegnet, wie die Hunde aus der Hofküchen davon, und verliehret hinfüro die fetten Bissen; Mehrentheils kommt es zwar zu solcher Extremität nicht, allein, wie muß nicht mancher hingegen wider besser Wissen und Gewissen, bey einer solchen Schmarotztafel dem Herrn derselben blindling in allen seinen Reden Beyfall geben, oder der Brey ist verschüttet, und er darf ein andermal nicht wiederkommen; Demüthiget sich aber der Schmarotzer allzusehr, so lauft endlich Herr und Knecht über ihn hin, und muß er oft mehr Aufwartung bey dem Tische thun, als die gantze Mahlzeit werth gewesen, ist es also am sichersten, nach des weisen Mannes Lehre zu Hause mit einem guten Gerichte Kohl verlieb zu nehmen, als auf einen gemästeten Ochsen bey wenig großmüthigen Leuten zu Gaste zu gehen; Denn wer sich auf eines andern Tisch verläst, saget Syrach in seinem Hausbuche am 41 Capitel im 30 Vers, der gedencket sich nicht mit Ehren zu ernähren, und muß sich versündigen um fremder Speise willen, aber dafür hütet sich ein vernünftiger weiser Mann; Betteley (und so auch Schmarotzerey) schmäcket wohl dem unverschämten Maul, aber er wird zuletzt ein böß Fieber davon kriegen.

Schmarr, Schmarre, oder **Schramme,** siehe **Narbe,** im XXIII Bande, p. 624. u. ff.

Schmarre, oder **Schramme,** siehe **Narbe,** im XXIII Bande, p. 624. u. ff.

Schmarse, ein Fürstliches Cammer-Guth im Oelßnischen, nebst einer Papier- und 1614 von Hertzog Carl II. erbauten gemauerten feinen Mehl-Mühle. Als im Jahr 1656 den 15 Novemb. George Hofmann, des Hanß Baches, eines Bauers zu Schmarse, Knecht, in den Dreßker Wald fuhr, fiel er im Zurückwege vom Wagen und blieb bald todt. Im Jahr 1673 den 4 May ward zu Schmarse auf dem grossen Teiche eine Schnee-Ganß geschossen, die übrigen viere flogen davon. Dieser Vogel begriff mit Ausbreitung seiner Flügel fünff Ellen, hatte in seinem Kropffe 5 Karpffen, ist auch auf dem Fürstl. Schlosse abgemahlt zu sehen. *Sinapii* Olsnographia II Theil, p. 414.

Schmartig, ist auf Bergwercken so viel als naßköttig.

Schmartitz, ein Dorff in der Ober-Lausitz, denen Herren von Lottitz gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. Beyl. O. p. 142.

Schmase oder **Masche,** wird diejenige Schlinge genennet, welche das Frauenvolck mit dem Faden vermittelst zweyer Stricknadeln zu machen pfleget und durch derer Aneinanderfassung, Vermehrung, wie auch derselben Aufnehmen, der Sache, so sie zu stricken vorgenommen, ihre gehörige Forme geben.

Schmasen, heissen die zarten und kleinen zusammengestückten Lämmer-Fellgen, deren sich das Frauenzimmer statt Unterfutters unter ihre Peltze zu bedienen pfleget.

Schmatzen der Todten, siehe **Todten (Schmatzen der)**

Schmatzhagen, eine vormahlige alte adeliche Familie in Pommern, die sowohl im Wollgastischen als auf der Insul Rügen, woselbst ihr Rittersitz Wentzewitz gewesen, begütert gewesen. Man findet von derselben in den Pommerischen Geschichten unterschiedene als Hertzogl. Hauptleute benennet. Mit Julius Paul Schmatzhagen ist dieses Geschlecht im vorigen Jahrhundert erloschen. **Wackenroder** A. und N. Rügen p. 227. In ihren Wappen führten sie vier weisse Flüsse im blauen Felde, und auf dem Helm drey Straußfedern.

Schmauchen, siehe **Schmäuchen.**

Schmauchen (**Taback**) siehe **Taback schmauchen.**

Schmauchfeuer, heisset das Feuer im Ziegelofen, so gleich nach dem Anbrennen mit Eichenholtz gemacht wird, welches man das **Schmauchholtz** zu nennen pfleget.

Schmauch-Holtz, siehe Schmauchfeuer.

Schmaus, ein gutes ehrliches, und sonderlich auf unsern deutschen Boden sehr bekanntes und beliebtes Wort, welches aus vielerhand Bewegursachen seine Würckung erreichet; Als da sind Willkomms- und Valetschmäuse, Abschieds-Verträg- und Freundschafts-Conferentz- Visitations- und Amtsschmäuse, Quartal-Rechnungs- und Zunft- Collegial- Promotions- und Ehrenschmäuse, freywillig angestellte, verspielte, schuldige und reciprocirliche, in den Schrancken der Bescheidenheit und Mäßigkeit bleibende, übermäßige, sündliche und ärgerliche Schmäuse, Jahr- Gedächtniß- und Gelübde- kostbare und sordide, friedlich und stille, und hingegen unglücklich und in Zanck und Streit sich endigende Schmäuse und so ferner. Einen **Willkommsschmaus** muß gemeiniglich auf Universitäten derjenige geben, der erst an einem fremden Ort angelanget, daselbst eine Zeitlang zu bleiben gedencket und sodenn die Freunde und Personen, sonderlich aber die Landsleute, mit welchen er hinführo am meisten umzugehen hat, zur Erlangung ihrer Bekanntschaft und Gunst, mit einem guten Willkommsschmaus beehren muß; Dabey denn vielfältig die mitgebrachten Mutterpfennige das beste thun müssen. Ein **Valetschmaus** wird, wenn selbiger Ort jetzt quittiret wird, den bisherigen guten Bekannten Ehrens- und Vergeltungs wegen, vor bis dahin erzeigten guten Willen gegeben. Ein **Vertragsschmaus** entstehet aus Veranlassung solcher Personen, die unter zwey uneinig gewesenen Personen Frieden gestiftet, und nunmehro die vorige alte Freundschaft mit dem Glase wieder herstellen wollen. Ein **Conferentzschmaus** erfolget gestalten Sachen nach, wenn erst zuvor über gewisse Sachen Abhandlung gepflogen, und dieselbe etwan glücklich zu Ende gebracht worden. **Visitationsschmäuse**, zu welchen sonderlich zu ziehen, was **Schottel** in seinem Tractat von unterschiedlichen Deutschen Rechten in dem sechsten Capitel vom Sendrecht von dem Wort **Kaland**, oder **Caland halten**, quod sit nempe Saliaris cœna, meldet, seynd noch heutiges Tages sehr üblich, bey Visitationen und Rechnung- abnehmen dieser oder jener Stiftungen und Aemter, worzu von den Obern, oder von einem gantzen Collegio, Deputirte oder Commissarien gesandt werden. **Amtsschmäuse** haben nach dem bekannten Sprichworte: Amt giebt Kappen, diejenigen, entweder vor ihre Mühwaltung zu gewissen Zeiten, und aus einem darzu bestimmten Grunde oder Lande zu genüssen, welche Amtscollegen oder Collaboratores seyn, oder denen eine ehrliche Ergötzung und Geschencke vor ihre gehabte Mühwaltung gebühren will. **Quartalschmäuse**, die an gewisse Zeiten gebunden, finden sich aus alter oder neuaufgebrachter Gewohnheit so viel, daß manches Collegium oder Corpus, wegen der grossen Unkosten, solcher gerne entlediget seyn möchte, wenn sie nur mit Manier könten abgeschaffet werden, so aber theils aus Mangel der Policey, als auch anderer Ursachen halber mehr zu wünschen als zu hoffen stehet. **Rechnungsschmäuse** werden nach wohl abgelegter Rechnung gegeben, sonderlich wenn solche wohl ausfallen, wie vielmals bey Kaufleuten in der Abrechnung ihrer in Compagnie zusammen ausgerehdeten, und glücklich mit guten Profit zu Hause gekommenen Schiffen geschicht. **Zunftschmäuse**, von solchen wissen die Gilden und Zünfte der Bürger, Kauf- und Handwercksleute am besten zu reden, die Policeyordnungen hingegen ihre Remarquen darüber zu machen, und an vielen Orten, wegen des dabey verübten Excesses, eine brave Geldstrafe zu setzen, oder aber es reden in deren Ermangelung die bösen Zeiten selbst, und weisen schon die Maaß, wie weit solche Schmäuse können fortgesetzet oder eingezogen werden. **Collegialschmäuse** sind eben dasjenige, was von den Zunftschmäusen gemeldet worden. **Promotions- und Ehrenschmäuse** werden auf Universitäten bey dem Doctor- und Magistermachen, in Republiquen und andern Städten aber bey Erwählung dieses oder jenes Bürgers oder gelehrten Mannes zu einer Rathsherrenstelle, oder einer andern Würde, sonderlich aber bey dem Meister- und Gesellenmachen unter Handwerckern gegeben. **Freywillig angestellte Schmäuse** geschehen Lust, Ehren und Erkenntlichkeit halber, gleichwie hergegen **verspielte oder verwettete** Schmäuse schon aus Schuldigkeit geschehen müssen, und also auch die **reciprocirlichen** Schmäuse, da der, welcher Gutthat genossen, auch solche wieder zu erstatten verbunden ist. Hieher gehören auch die in grossen Städten zu vergönnter Gemüths- und Leibesergötzung eingeführten und herum gehenden so genannten Kräntzlein oder umgehenden Assembleen, da eine gelehrte oder vertrauliche Compagnie von acht oder neun Personen, sich wöchentlich an einem gewissen Tage Wechselweise zusammen finden, und sich alsdenn entweder mit einer galanten Musick oder annehmlichen gelehrten Discoursen, und dabey guten Glas Weine, und was etwan die Jahrszeit an Früchten, und zum Trunck gehörigen Appetitbißgen mit sich bringet, sich ergötzen; dergleichen Assembleen, wenn sie in den Schrancken der Mäßigkeit und Ehrbarkeit bleiben, sind dannenhero allerdings zu loben, und geben einer Stadt, in welcher sie gehalten werden, keine geringe Renomee, indem die durchreisenden Fremden in solche eingeführet, und vergnüglich unterhalten, folglich noch einige Tage länger in der Stadt zu verweilen, veranlasset werden. Hingegen sind die übermäßigen, sündlichen und ärgerlichen Schmäuse höchst verwerflich, und von den Rüg- und Policeygerichten nach der Schärfe zu bestrafen, indem nicht nur durch solche das Geld und die edle Gesundheit, und durch das viehische Fressen und Sauffen die Gaben GOttes, die noch manchen krancken und armen Menschen hätten zu gut kommen können, liederlich verspielet und verderbet worden, sondern die Majestät des höchsten GOttes im Himmel, und deren Statthalterin der Obrigkeit auf Erden, wird auch so vielfältig durch schändliches Fluchen, Afterreden, unnütze und strafbare Reden und Ausdrückungen beleidiget, daß es kein Wunder wäre, wenn, wie

so

so viele tausend Exempel vorhanden, solche Schwelger und Ertzschlämmer sichtbarlich und zeitlich in ipso flagranti, mitten unter ihrem viehischen vermeinten Wohlleben von der Hand GOttes gerühret, und so sie in dem Luderleben dahin fahren, folglich auch ewig mit Schwefel und Pech gestraffet werden; Wobey denn eine christliche Obrigkeit ihr Strafamt auszuüben auch nicht vergessen wird, sondern wenn solche viehische Menschen sich so gar vergessen, daß sie, wie jene gethan, alles Silbergeschirr in der Betrunckenheit zum Fenster hinaus werffen, vermeynende, daß sie im Sturm auf der See schwebeten, und ihr Schiff solchergestalt, wenn es anders nicht untergehen solte, erleichtern müsten, des andern oder dritten Tags, wenn der Rausch ausgeschlaffen, die auf solche Excessen gesetzte Policeystrafen durch ihre Gerichtsdiener einfordern lassen, oder die Schwelger ein gewisses ad pios usus zu bezahlen verdammten, etwan auch, wenn solche Schand-Greuel öfters vorgehen, dergleichen Verschwendern Curatores und Administratores ihrer Güter setzen, damit sie nicht dieselbigen völlig durch die Gurgel jagen, und künftig zu ihrer Nothdurft und Beytrag zum gemeinen Besten, nichts mehr übrig behalten. **Jahr- Gedächtniß- und gelobte Schmäuse** werden zum Gedächtniß dieser oder jener mercklichen Begebenheit, augenscheinlicher göttlicher Hülfreichung in grosser Gefahr, ingleichen wegen der an einem solchen Tage erlangten Hoheit und Beförderung, getroffenen Bündnüsse, und vortheilhaftigen Heyrath, erhaltenen Sieg, ingleichen wegen einfallenden Namens- oder Geburtstag gehalten und gefeyert. Da denn an einem solchen Tage des Danckens und Wohllebens, nechst kostbarer Tractirung bey Hofe, auch der Armuth nicht vergessen, sondern wie höchstlöblich an dem Preußischen und vielen andern Höfen geschicht, an ihres glorwürdigsten Regenten Krönungs- und Geburtstag durchgehends die Armen in allen öffentlichen Armenhäusern reichlich mit Speise und Tranck auf des Landesherrn Unkosten versehen werden, welches auch unter geringern und bürgerlichen Standes Personen oft geschicht, da die Celebrirung eines gewissen Jahrgedächtniß den Armen, die alsdenn zugleich mit bedacht werden, auch ersprießlich fällt. **Kostbare Schmäuse** heisset man, bey welchen nicht nur die Verschwendung und der Uberfluß im höchsten Grade herrschet, sondern durch langwührige Zubereitungen alles theureste und rareste darzu angeschaffet, und dennoch der gantze Schmaus nur vor eine schlechte Collation betittelt wird. Kostbar werden auch dergleichen Schmäuse, wenn theure geschnittene Gläser häufig und ohne Unterscheid zerbrochen, die dabey bestellte Musick mit vielen Gelde bezahlet, allerhand Belustigungen der Compagnie gemacht, und letztlich, wenn der Wein in den Mann komet, allerhand andere Excesse mehr, die man eben so eigentlich nicht benennen will, ausgeübet werden. Hingegen heisset man dieses sordide, **sündliche und lumpenhaftige Schmäuse**, da entweder derjenige, der solchen giebet, nicht genug zur Vergnügung seiner Eingeladenen aufschaffet, und es hin und wieder fehlen läßt; Oder da sich einige Sauf-Brüder im Bier, Taback und Brantewein, unter allerhand Zoten und Possen, Schanden und Lastern, durch welche die heiligen Engel vertrieben, die Teufel aber herzugelocket werden, herum wältzen, und sich dadurch theils der Gesellschaft halber, die sie besuchen, theils wegen des Orts, wo ein solches Gelag ausgeführet wird, um Ehre, und Gesundheit, ja oft um der Seelen Seeligkeit bringen. **Friedliche und stille Schmäuse** werden diejenigen genennet, da alles ehrbar, still, lieblich und in bona charitate, (welches das Anagramma aus Herba Nicotiana ist,) zugehet, die rechte Zeit, den Schmaus anzufangen, und zu endigen, in Acht genommen, und endlich in Ruhe und Einigkeit Abschied genommen wird. **Unfriedliche** hingegen und zuweilen auch **höchst unglückliche** sind diejenigen, da man zwar, dem äusserlichen Schein und Meinung nach, in Frieden zusammen kommt, wenn aber erst der Kopf vom Wein, Bier, Branntewein und Taback erhitzet, alsdenn zu schimpfen, stícheln zu prahlen, und zu verläumden, einander Lügen zu strafen, oder auf andere Weise zu schimpfen anfängt; da es denn erstlich auf das Krüge- und Gläser-einander an den Kopf u ins Gesicht werffen, Ohrfeigen geben, und mit trockenen Fäusten einander abschlagen, ankomt: Endlich aber in vergallten Muth mörderische Instrumente, als Degen und Messer, gezogen, und damit einander auf Leib und Leben gegangen wird. Also daß mancher mit blutigen Kopfe und zerstümmelten Gliedern nach Hause, oder zu dem Feldscherer muß getragen werden; Oder wenn es gleich zu solcher Thätlichkeit nicht kommt, so wird doch unter solchen Saufhelden versprochen, des andern Tages einander im freyen Felde, auf Degen oder Pistolen Genüge zu thun. Dieses ist nun der Ausgang einer so lieblich- und löblichen Zusammenkunft, da der Richter und Fiscal, oder an den Orten, wo scharffe Duelledicte seyn, der Nachrichter die meiste Beute davon zu zühen pfleget.

Schmaus (Kindtauff-) siehe **Kindtauffen geben**, im XV Bande, p. 666.

Schmaus (Pfannen-) heißt bey denen Bier-Brauern eine Schmauserey oder Gast-Gebot, welches denenselben an theils Orten entweder zu gewissen Zeiten, oder nachdem sie ein gantzes Gebräude vollendet, ausgerichtet wird. Lat. *Epulum braxatoribus cerevisiæ consuetum.*

Schmausereyen, siehe **Schmaus**.

Schmauß (Johann Jacob) Königlich-Groß-Britannischer und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Rath, und ordentlicher Professor des Natur- und Völcker-Rechts, auf der Academie zu Göttingen. Dieser durch viele Historische und andere Schrifften berühmte Mann ist zu Landau in dem Elsaß 1690 den 20 Mertz gebohren. Nach gelegtem gutem Grunde auf den Gymnasien zu Durlach und Stuttgard, studierte er seit 1707 zu Straßburg und Halle. Am letztern Orte las er hernach einige Jahre lang Collegia, und gab unterschiedne Schriften theils ohne, theils auch mit Beysetzung seines Nahmens heraus. Im Jahr 1721 ward

ward er Durlachischer Hof-Rath, und folgends 1728 geheimer Rath. Zugleich trug ihm der Cardinal von **Rohan** als Bischoff von Straßburg die Besorgung seiner Angelegenheiten im Deutschen Reiche auf. Im Jahr 1734 aber ward er nach Göttingen zu seiner jetzigen Profeßion beruffen. Fieng auch seine Vorlesungen noch in demselben Jahre an, nachdem er sie durch einen deutschen Bericht kund gethan hatte. Seine Schrifften sind:

1. Staat des Ertz-Bißthums Saltzburg, Halle, 1712. in 8;
2. Der neueste Staat des Königreichs Portugall. Ebend. 1714 in 8. 2 Theile;
3. Curieuses Bücher- und Staats-Cabinet.

Dieses Journal nahm 1713 seinen Anfang, und ward von **Schmaussen** zu Halle einige Jahre fortgesetzt unter dem Nahmen **Anton. Paullini**;

4. Historisches Staats- und Helden-Cabinet, davon 1718 zu Halle die erste Eröffnung heraus kam, worauf noch zwey andre folgten;
5. Leben und Helden-Thaten Königs **Carls des** XII von Schweden. I Th. Halle 1720. in 8, 2 Alph. 10 Bog. II Th. 1720.
6. Entwurff einer Lebens-Beschreibung Kayser **Carls des** VI, nebst einem kurtzen Begriff des Lebens und der Thaten des Printzen **Eugens** von Savoyen. Ebend. 1720. in 8. 21 Bogen;
7. Geheime Historie des Spanischen Hofes durch die aus dem Frantzösischen übersetzte und mit Anmerckungen versehene Briefe des **Sitz Moritz** vorgestellet. Ebend. 1720. in 8. 1 Alph. 5 Bog.
8. Genealogische Historie des Hauses Gramont, nebst besondern Nachrichten und Lebens-Beschreibungen der berühmtesten Personen dieses Geschlechts. Halle 1721. 1 Alph. 6½ Bog.

Diese drey letztern Schrifften machten Anfangs Stücke in dem Staats- und Helden-Cabinet aus, wurden aber hernach besonders gedruckt;

9. Kurtzer Begriff der Reichs-Historie, in einer accuraten Chronologischen Ordnung von den ältesten Zeiten bis auf die gegenwärtigen, aus den bewährtesten Scribenten zum Gebrauch der Academischen Lectionen verfasset. Leipzig 1720. in 8. 2 Alph. 16½ Bog.

Dieses Buch wird im LXX Th. der D. *Act. Erud.* sehr gerühmt wegen seiner Vollständigkeit, Bequemlichkeit zu den Academischen Lectionen, wohlausgesuchten Sachen ꝛc. ob er gleich einige ungewöhnliche Meynungen eingestreuet.

10. Corpus Juris publici S. R. I. Academicum, enthaltend die vornehmsten des H. R. Reichs Gesetze, als die güldene Bulle, Profan-Religion- auch Westphälisch und andere Friedens-Schlüsse, die Cammer-Gerichts- und Reichs-Hof-Raths-Ordnung, Reichs-Matricul, und neueste Wahl-Capitulation. Ebend. 1722. in 8. zum zweyten mahl 1727, in 8. In welcher Auflage ein Extract aller Reichs-Abschiede eingerückt worden. Zum drittenmale 1734 in gr. 4. 4 Alph. 14. B.

Eine weitläufftige Nachricht davon findet man in **Mosers** Biblioth. Jur. publ. T. II. p. 714. u. ff.

11. Corpus Juris Gentium Academicum, enthaltend die vornehmsten Grund-Gesetze, Friedens- und Commercien-Tractate, Bündnüsse und andere pacta der Königreiche, Republicken und Staaten von Europa, welche seit zweyen Seculis bis auf den Congreß zu Soissons errichtet worden, I und II Th. Leipzig 1730 in Median 8. 5 Alph. 15 Bog. III Th. 1731.

Wie nützlich diese beyde Sammlungen sind, kan man leicht erkennen, zumahl da der Verfertiger das Brauchbarste allemahl ausgesucht, und unnütze Dinge übergangen hat. Er setzte dasselbe sowohl als die von ihm versprochene Historische und aus Tractaten und öffentlichen Urkunden gezogene Erläuterung zum Dienst des Grafens von **Kinsky** auf, der nachmahls Kayserlicher Abgesandter in England ward. Es ist im verwichenen 1741 Jahr aus der Gleditschischen Handlung eine Erläuterung dieses Corporis Juris Gentium heraus gekommen.

12. Dissertationes juris naturalis, quibus principia novi systematis hujus juris, ex ipsis naturæ humanæ instinctibus extruendi proponuntur, Göttingen 1741. in 8.
13. Progr. de Qu. an ex utilitate jus ortum sit. 1735.

Übrigens ließ er *Knipschildii* Tr. de Juribus & privilegiis civitatum imperialium 1734 mit vielen Anmerckungen von neuen auflegen. So hat er auch noch heraus zu geben versprochen:

1. **Friedrich Leutholfs von Franckenberg** Europäischen Herold mit der Fortsetzung bis auf jetzige Zeiten, mit Beweisen und andern Vermehrungen, sonderlich einem Auszuge aller Friedens- und Commercien-Tractate der Europäischen Staaten.
2. Thomasii dubia juris naturæ mit seinen Anmerckungen und paradoxis juris naturæ.

Schmeben, *Scurgum*, ist nach des **Villanovani** Bericht eine Stadt in Pommern. **Baudrand** P. II, p. 174.

Schmecha oder **Schmeiha**, ein Fluß im Schwäbischen Creysse bey dem Würtenbergischen Städtgen Elbingen. **Zeilers** Beschreib. der X Creysse des Heil. Röm. Reichs.

SCHMECHTANA (ACIDULA) siehe **Schmechten**.

Schmechten, Lat. *Acidula Schmechtana*, ein Flecken im Stifft Paderborn in Westphalen, woselbst ein guter Sauerbrunnen, den die Einwohner **Mettbrunne** heissen.

Schmeck diente der Königin von Ungarn im Jahr 1742 bey der Belagerung der Stadt Prag als Stück-Hauptmann; hatte aber am 5 Sept. gedachten Jahrs das Unglück, daß ihm von den belagerten Franzosen durch eine Stück-Kugel ein Arm völlig weggenommen ward.

Schmeckelsdorff, ein Dorff im Fürstenthum Magdeburg 2 Meilen von Genthin.

Schmecken, heisset dasjenige vorstellen, was Veränderungen in der Zunge verursachet, indem man etwas von cörperlichen Dingen käuet, oder auf andere Art auflöset, siehe **Geschmack**, im X Bande, p. 1215. u. ff. Wenn im Ps. XXXIV, 9. David saget: Schmecket und sehet, wie freundlich der HErr ist; so muß dieses nicht leiblich verstanden werden, nach der Thorheit und dem Aberglauben einiger Jüden, welche die Gewohnheit haben sollen, daß sie angezogene Worte an ihre Weinfässer schreiben, und sich einbilden, so könne er nicht verderben, sondern werde immer besser. **Buxtorff** in Synag. Jud. Vielmehr sind sie geistlich zu verstehen, von dem gläubigen Empfinden und der lebendigen Erkenntnis der Süßigkeit GOttes in der Glaubigen ihren Hertzen: deßwegen David sie auch alsobald selbst also erkläret: Wohl dem, der auf ihn trauet: anzudeuten, daß solches Schmecken und Sehen nicht so wohl geschehen solle nach den äusserlichen Sinnen des Leibes, sondern nach dem inwendigen Empfinden der Seelen durch wahren Glauben und freudige Zuversicht. Zwey Dinge sind hiebey anzumercken, 1) daß die süsse Empfindung der göttlichen Güte verglichen wird mit den äusserlichen Sinnen, Schmecken und Sehen: Denn diese beyde sind fast die stärckſten, wodurch einige Belustigung kan ins Hertze fallen; wie der Geschmack ist im Munde, und das Gesicht in den Augen; wie zu beyden erfordert wird ein Object, etwas süsses, das man schmecke; und etwas angenehmes, das man sehe, ja zum Schmecken gehöret eine inwendige gesunde Lebens-Kraft, daß man die Speise in den Mund nehme und käue; auch zum Sehen, daß man die Augen aufthue, und so wohl vermittelst der inwendigen Lebens-Geister, als äusserlichen Lichts etwas anschaue: also gehöret zur inwendigen lebendigen Empfindung der göttlichen Güte, daß man seinen Mund aufthue, und ihn lasse füllen, auch die Wohlthaten GOttes in der Seelen recht erwege und überlege, Ps. LXXXI, 11. nicht weniger, daß man in der von GOtt verliehenen Glaubens-Kraft aufsehe gen Himmel, von dannen alle gute und vollkommene Gaben kommen, Jac. I, 16. und auf JEsum, den Anfänger und Vollender unsers Glaubens, Ebr. XII, 13. Zu beyden gehöret ein williges Empfangen oder Annehmen, so folget auf beydes ein erquickliches Empfinden. 2) Daß Schmecken und Sehen zusammen gesetzt werde: denn beydes muß beysammen seyn, und wenn eines zurücke bleibt, ist die Vergnügung darüber nicht vollkommen. Die da schmecken, aber nicht sehen, weiden zwar ihren Mund, aber nicht ihre Augen; und wird der Blinde, oder im Kercker sitzende, oder der trieffende Augen hat, ein groß Theil der Vergnügung müssen entbehren, weil sie nicht sehen können, wie der Wein so schön im Glase sehe, und wie das wohlangerichtete Essen ein so liebliches Ansehen habe, Sprüchwört. XXIII, 31. Hingegen sehen, und nicht schmecken, bringet auch kein Vergnügen, sondern oft das allergrößte Misvergnügen. Quid juvat adspectus, si non conceditur usus? Ansehen, und nicht geniessen, macht nichts als übel verdriessen. Welche Quaal die Verdammten in der Hölle werden leiden müssen, wenn der reiche Mann muß werden wie der Tantalus bey den Heyden, u. Lazarum zwar sehen in Abrahams Schooß, selbst aber kein Tröpflein Kühl- oder Erquickung 2c. dadurch kan empfinden, Luc. XVI, 24. ja es wäre eine äusserste Art der Marter im Leben, einem hungrigen Gefangenen die Speisen vorsetzen, daß er sie riechen und sehen müste, und dennoch ihm nicht verstatten, davon zu schmecken oder zu geniessen. Also ists auch beschaffen mit dem inwendigen Empfinden der lieblichen Güte GOttes im Hertzen: da muß man schmecken, und sich die Gütigkeit GOttes mit seinen Seelen-Lippen gleichsam zueignen; da muß man sehen, daß man sich durch den Anblick der Gnade GOttes und des Heylandes erquicke! da muß man schmecken und sehen zugleich, daß man ihn und seine Wohlthaten recht erkenne aus seinem Worte, und GOtt mit unserer Seelen innigst vereiniget werde. Siehe Ebr. VI, 4. Ps. LXIII, 3. Ps. XXVII, ult. Ps. CXVIIII, 18. **Ermisch.** dreyfache Ev. Hertzens-Lust, 2 Theil, auf dem 180sten Blatt u. f.

Schmecken oder **Schmeckerlein**, heist bey den Nürnbergern ein Bluhmen-Strauß, und ist besonders an dem Nürnbergischen Frauenzimmer merckwürdig, daß fast keine, weder zur Winters- noch zur Sommers-Zeit, ohne einen solchen **Schmecken** oder Bluhmen-Strauß sich auf der Gassen, oder sonst ausserhalb Hauses wird antreffen lassen. **Des Heil. Röm. Reichs freye Stadt Nürnberg**, p. 153. u. f. **Wagenseil** de civitate Noriberg. p. 110.

Schmecke nicht, siehe **Mechoaca**, im XX Bande, p. 32.

Schmecker, Geschlecht, siehe **Schmeicker.**

Schmeckerlein, siehe **Schmecken.**

Schmeckewitz, Schmeckwitz, ein Rebelle zu Saltzburg unter dem Ertzbischoff **Leonhard**, im Jahr 1511. Siehe den Artickel **Keutschach** (Leonhard von) im XV Bande, p. 552.

Schmeckwitz, ein unter das Decanat Budißin im Marggrafthum Ober-Lausitz gehöriges Dorff. **Wabsts** Hist. Nachr. des Churf. Sächs. Beyl. p. 118.

Schmeckwitz, siehe **Schmeckewitz.**

Schmedeken (Theod.) der Philosophie Magister. Nachdem er zu Wittenberg in der Evangelischen Religion unterrichtet worden, gieng er nach Goslar, und predigte im Jahr 1521. das Evangelium: Weswegen er von dar relegiret, und als er nach der Zeit wiederum gefangen worden, muste er die Lutherische Lehre abschwören, worauf er wieder auf freyen Fuß gestellet wurde, und das Amt eines **Procurators** und **Advocatens** in

in seiner Vaterstadt verwaltete. Heineccii und Leuckfelds Scriptor. rer. Germanic.

Schmedigke, Bürger zu Stendal, kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1409. in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. IX p. 566.

Schmeer, Lat. *Axungia*, Frantz. *Pane*, ist das Fett, so sich in dem Bauche und an den Eingeweiden eines Thieres befindet, siehe **Schmaltz**.

Schmeeradern, siehe **Fett**, im IX Bande, p. 678.

Schmeerbauch, siehe *Abdomen*, im I Bande, p. 84.

Schmeerbauchsadern, sind die *Venæ epigastricæ*, von welchen an ihrem Orte.

Schmeerbauchsaufblehung und Verhärtung. Bey Kindern, ja auch wohl bey alten Leuten ist die Verhärtung und Aufblehung des untern Leibes sehr gemein, welches von den verhärteten Gekrösdrüsgen herkömmt. Wegen dieser Härte wird der dünne Milchsaft nur allein zu der grossen Milchader durchgelassen, daher verwelcket das Fleisch der Muskeln, und der gantze Leib wird schwer und matt, ja endlich erfolgt gar ein Fieber und Schwindsucht. Dieses Ubel kan man äusserlich ohne grosse Mühe mit folgenden Sälbgen heilen:

Rec. Ungu. Althææ comp. ℥j.
Arthanit.
Martiat. ana ℥ij.
Olei Lilior. alb.
Chamomill. ana ℥iij.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe daraus. Innerlich ist der stetige Gebrauch folgender Täfelein sehr gut:

Rec. Chalyb. præp.
Ocul. Cancror. præp. ana ℈j.
Tart. Vitriolat. ʒß.
Lapid. Prunell. gr. xvj.
Specier. Aromat. Rosar. ℈j.
Sacchar. alb. ℈ij.

Mischet es unter einander, und machet nach der Kunst Täfelgen daraus. Das Purgiren wird hier allein durch die Caßia, Weinsteinpulver und laxirende Säfte verrichtet. Denn starcke purgirende Mittel können die Drüsgen nicht vertragen.

Schmeerbauchsdrüsen, siehe *Glandulæ Abdominis*, im X Bande, p. 1563.

Schmeerbirnen, siehe **Birn**, im III Bande, p. 1921.

Schmeerblumen, siehe *Alisma*, im I Bande, p. 1222.

Schmeerdrüsen, siehe **Ohr**, im XXV Bande, p. 1013.

Schmeerfeld, ein Dorf im Amte Arnstadt, in welchem 3 Häuser unter Fürstl. Schwartzburgischer; die übrigen aber unter Hennebergischer oder Ilmenauischer Herrschafft stehen. **Treibers** Schwartzburg. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen Beyl. p. 34.

Schmeergebürge, oder **Klüfte**, siehe **Stücklicht-Gebürge.**

Schmeerhaube, ist eine gewisse Art einer Peltzhaube, so die Saltzburgischen Bäuerinnen zu tragen pflegen; Sie ist vorne und hinten kurtzrund, über die Ohren länglicht, mit schwartzen Leder überzogen, und um und um mit Hasenbalg umsetzet.

Schmeerleder, siehe **Juchten**, im XIV Bande, p. 1451.

Schmeerpulsader, siehe *Arteria Adiposa*, im II Bande, p. 1695.

Schmeerstein, ist eine Art von zähem und frischem Erdreiche, welches in dem Marck Thiersheim, am Fichtelberge im Nordgau gelegen, gefunden wird. Die Einwohner gedachten Ortes bereiten aus selbigen gewisse Kugeln, mit welchen die Kinder zu spielen pflegen, desgleichen auch andere, die aus Büchsen geschossen werden, und ernehren sich ausser dem Ackerbaue gantz allein mit dieser Hanthierung. Das Erdreich wird erst in Formen gedrückt, und nachmahls am Feuer erhärtet. Es werden diese Kugeln in grosser Menge nach Nürnberg, und von dar durch gantz Deutschland geführt. **Der Fichtelberg in Nordgau.** p. 112.

Schmeer-Vieh, siehe **Schaaf**, im XXXIV Bande, p. 619.

Schmeer-Wolle, oder **Schmier-Wolle**, siehe *Lana Succida*, im XVI Bande, p. 362.

Schmeerwurz, siehe **Butterwurz**, im IV Bande, p. 2042. Ingleichen **Beinwurz**, im III Bande, p. 996.

Schmegelsdorf, ein Dorff im Sächsischen Chur-Creyse in Meissen, unweit Niemeck.

Schmegner (Melchior) schrieb einen Tractat unter dem Titel: Disce mori, oder Sterbe-Geräthe frommer Christen, Breßlau, 1703. in 12. 11 Bogen.

Schmeicheley, Lat. *Adulatio*, *Assentatio*, Frantz. *Flaterie*, ist dasjenige Laster, da man einem andern auf alle Weise zu gefallen sucht, durch unmäßiges Loben des Guten und Bösen ohne Unterscheid; durch Beyfall in alle seinem Vornehmen; durch Gleichstellung und Nachahmung; durch Unterhalt und Förderung aller seiner Neigungen und Begierden ohne Betrachtung der Ehre oder Nutzens deß, dem man schmeichelt; sondern allein um seines eigenen Vortheils willen. Weil man also nur auf sein eigen Interesse siehet, und es mit dem, dessen Thun und Vorhaben man ohne Unterscheid billiget, nicht ehrlich meinet, so ist es eine Falschheit. Es ist ein grosses Unglück vor diejenigen, die Schmeichler um sich haben und dulten. Sie lassen sich durch falsche Leute ins Verderben stürtzen. Ob-

Ob aber gleich noch so viel Unheil dadurch angerichtet wird; so pfleget man selbiger doch nicht zu steuren; vielmehr wird die Schmeicheley bey jedermann aus angebohrner Selbstliebe wohl aufgenommen, und die meisten Menschen in der Welt schmeicheln entweder aus Bosheit andern, oder lassen ihnen aus Einfalt von andern gerne schmeicheln. Und wo sie das gröste Unheil anrichtet, da gilt sie am meisten, nehmlich am Hofe und bey den Grossen dieser Welt, die, wie **Pius** II. Römischer Pabst, sich beklaget, bis an den Tod der Schmeicheley zum Ziel dienen müssen. Unter den Sprüchen des **Diogenis Cynici** wird auch dieser angeführet: **Die Schmeicheley ist wie ein Grab, darauf nur der Name der Freundschafft geschrieben stehet.** **Tacitus** hat geurtheilet: adulationi foedum crimen servitutis inesse, welcher dieses Laster an dem Hof der Römischen Kayser bemercket. Man lese **Casaubonus** ad Theophrast. charact. c. 3. p. 110. **Reinhard** in theatro prudentiæ elegantioris p. 560. und 865. und **Wolff** in not. ad Libanii epistol. p. 4. Unter den moralischen Schrifften des **Plutarchus** findet man eine de discrimine adulatoris & amici, **wie man einen Schmeichler von einem Freund soll unterscheiden lernen.** Zu Paris ist 1701 traité de la Flaterie & des louanges heraus gekommen, wovon die *Memoires de Trevoux* 1701 Nov. und Decembr. p. 483 nachzusehen. Es wird hierbey gefraget: Ob denn alle Schmeicheley oder unächtes Lob schlechterdings verwerfflich sey? worauf zu antworten, daß diejenige Schmeicheley, so aus Mangel des Verstandes herrühret, allerdings zu verwerffen; allein dafern ein Kluger, der sich in die einmahl eingerissene Thorheit der Menschen, die er nicht ändern kan, zu schicken weiß, sich derselben zu Beförderung gerechter Absichten bedienet, ist es gantz wohl erlaubt. Allein daher erhellet so viel, daß doch auf Seiten dessen, der sich weder zum Guten noch Bösen nicht anders, als durch Schmeicheley, gewinnen lässet, allezeit Thorheit und Ungerechtigkeit zu finden seyn müsse: daß dahero die Schmeicheley, als ein unächtes Lob, dennoch an sich selbst allezeit eine Ungerechtigkeit und Thorheit sey. Es ist aber auch daraus klar, daß eine solche Art der Schmeicheley, da nicht alle Thorheit und Ungerechtigkeit der Menschen zu ändern stehet, vermöge der Gesetze der Noth zu Vermeidung grösserer sonst zu erduldender Ungerechtigkeit, zu gebrauchen erlaubet sey. Also kan von der Moralität der Schmeicheley, und in wie weit ein Weiser sich derselben bedienen könne, kein anderer tüchtiger Grund angegeben werden, als die Klugheit, sich in ungerechte Menschen und Narren zu schicken; welches freylich vor diejenigen, die fast niemanden anders, als Schmeichler und Schmarotzer gern um sich leiden können, eine gar unschmackhaffte Sittenlehre seyn würde; woferne nicht zu gutem Glück die meisten und mächtigsten das schalckhaffte Geschwätz ihrer Schmeichler und Schmarotzer vor die gerechtesten Lobeserhebungen, oder doch vor unschuldige artige Galanterien hielten, und solchergestalt sich selbst von der Classe derer, die sich täglich durch Schmeichler und Schmarotzer äffen und an dem Seile führen lassen, mit der grössesten Zuversicht und Zufriedenheit über sich selbst, sehr weit entfernet achteten.

Schmeichler, siehe Schmeicheley.

Schmeichlerischer Kuß, siehe *Osculum adulatorium*, im XXV Bande, p. 2092.

Schmeicker oder **Schmecker**, war ehemahls ein altes ansehnliches adliches Geschlecht im Hertzogthum Mecklenburg, welches bereits im XIVten Jahrhunderte die Herrschafft Gnoyen besessen, und von selbiger den Herren-Titel geführt hat. Nachdem sie aber derselben verlustig worden, haben sie sich im Amte Güstrow auf den Gütern Wüstenfeld und Matkendorf ansehig gemacht. Im 30jährigen Kriege ist der letzte dieses Geschlechts an der Pest gestorben. *Index Nobil. Megapol.* p. 54.

Schmeidige Ertze, sind, welche leicht zum Flusse gebracht werden können, als Glantz, Kies, Spath ꝛc.

Schmeidig machen, (das Gold), s. **Gold schmeidig machen**, im XI Bande, p. 117.

Schmeiha, Fluß, siehe **Schmecha**.

Schmeißflügen, siehe **Fliege**, im IX Bande, p. 1348.

Schmeißwerig, siehe **Schmeißwerk**.

Schmeißwerk, oder **Schmeißwerig** nennen die Bergleute ihre Arbeit, dahero ist bey ihnen bekannt: kan ich Schmeißwerk bey euch kriegen? das ist: kan ich Arbeit bey euch bekommen? Und wenn er Arbeit hat, sagt er: ich habe mein Schmeißwerig auf dieser Gruben. Es scheinet also, **Schmeißwerig** werde gesagt vor **Schmeißgebürg**, als ob es hiesse: ich schmeiß das Gebürg aus dieser Grube. Es heißt auch Schmeißwerig, wenn einer mehr als ordentlichen Lohn verdienet. Man findet auch manchmahl **Schweißwerig** geschrieben. **Berginform.** Part. II. f. 84. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Jungh.** S.

Schmeigel, (Martin) Königlicher Preußischer Hof-Rath und ordentlicher Professor des Juris publici und der Historien zu Halle, ist im Jahr 1679 zu Cronstadt in Siebenbürgen gebohren, woselbst sein Vater, **Michael** Schmeigel, Pastor bey der St. Johannis-Kirche gewesen, den er aber frühzeitig verlohren. Die ersten Gründe seines Studierens legte er in der dasigen Stadt-Schule. Im Jahr 1695 begab er sich in das dasige Gymnasium, und genoß sowohl der damahligen Rectorn, M. **Valent.** Greißings und **Martin Zieglers**, als auch der Lectoren, des **Draudtius**, **Reinius**, u. a. m. treue Anweisung. Im Jahr 1700 im Jenner kam er durch Ungarn, Pohlen, Schlesien und Sachsen nach Jena. Alda bedienete er sich der Unterweisung **Johann Paul Hebenstreits**, **Caspar Posners**, und insonderheit **Struvens**, als damahligen Bibliothecarii, dessen Zuneigung und Liebe er sonderlich zu rühmen gehabt. Im Jahr 1702 verfügte er sich nach Wittenberg, und nachdem er diese Universität besehen, gieng er nach Greifswald, und hörete daselbst den berühmten **Johann Friedrich Mayern** und den **Palthenius**. Bald darauf bekam

bekam er Gelegenheit, einen jungen Herrn von Adel zu unterweisen, den er auch 1706 nach Halle auf dasige Universität führete, die sie aber auf Königlichen Befehl verlassen musten, mithin sich nach Jena wendeten. Im Jahr 1709 ward er nach Schweden geruffen, um zwey junge Freyherren nach Deutschland zu führen, wohin er sich um Ostern verfügte, und den Sommer über Gelegenheit hatte, Schweden und Dännemarck zu besehen, insonderheit auch die Universität zu Coppenhagen und Lunden zu besuchen. Um Michael kam er mit besagten Herren in Deutschland an, mit welchen er auf Befehl sich nach Halle, aber auch bald von da nach Jena begeben muste. Da er nun mitlerweile privatissime Collegia gelesen, so hielt er es vor rathsam, 1712 die Magister-Würde anzunehmen. Im Jahr 1713 um Ostern führete er besagte Herren wieder nach Schweden, sie hatten aber das Unglück, daß sie bey den damahligen Krieges-Unruhen von einem Dänischen Caper aufgebracht wurden, welcher sie nach drey Wochen nach Coppenhagen führete. Von da sie endlich nach erhaltenem Paß über den Sund abzureisen, die Freyheit bekamen. Als er gegen Michael aus Schweden abgieng, hatte er zum andernmal das Unglück, aufgebracht, und nach Coppenhagen geführt zu werden. Bey so bewandten Umständen trat er die Reise über Seeland, Jütland, Schleswig und Holstein an, bis nach Hamburg. Weil aber der Ort von der Pest damahls angestecket und die Gemeinschafft mit den benachbarten Provinzien geschlossen worden, so sahe er sich genöthiget, durch Holland, Westphalen und die Lüneburgische Lande nach Jena zurück zu gehen. Sobald er daselbst ankommen, setzte er seine Collegia fort, und legitimirte sich im Jahr 1716 durch die erste Disputation. Im Jahr 1720 ward er Adjunctus der philosophischen Facultät, und 1721 erhielt er wider sein Vermuthen von den Durchlauchtigen Nutritoren eine ausserordentliche Profeßion der Philosophie und die Inspection über die Academische Bibliotheck. **Jen. Mon. Nachr.** 1726 Bl. 528. Im Jahr 1731 ward er nach dem Tode des Geheimen Raths **Gundlings** von Ihro Königl. Majestät in Preussen zu Dero Hof-Rath und Professor des Staats-Rechtes und der Historie, nach Halle beruffen. **Johann Fabricius**, in Hist. Biblioth. suæ T. V. p. 253, schrieb bereits 1722 von ihm, er sey: Florens egregiis ingenii dotibus, insignibus in litteris, præsertim humanitatis politioris profectibus, scita & comta in conversatione vivendi consuetudine, animo ad maiora strenue tendente, laudabilique erga alios modestia. Man siehet aus allen Umständen, daß er sehr fleißig Collegia lese, und sehr auf eine gute Ordnung in den Wissenschafften sehe. Seine Schrifften sind folgende:

1. Epistola B. Lutheri ad Joh. Honterum Reformatorem Coronensem, primum ex autographo publicata. 1712 in 4;
2. Comm. de coronis tam antiquis quam modernis, Jena 1713. in 4. mit Kupffern;
3. Sched. de Clenodiis & ritu inaugurandi Reges Hungariæ, Jena, 1713 in 4;
4. Historischer Beweis wider den Jesuiten P. **Johann Kraus**. 1717 in 8;
5. Diss. An Joannes Constans Elector Saxoniæ ante mortem in castra pontificiorum transierit? 1714 in 4;
6. Præcognita Hist. civilis, Jena 1720 in 4;
7. Præcognita Hist. eccles. Jena 1721 in 4;
8. Diss. de natura & indole Heraldicæ, 1720 in 4;
9. Anweisung vor einen Lehrer und Hofmeister, Jena 1721 in 8;
10. Diss. ep. de statu ecclesiæ Lutheranæ in Transylvania, Jena 1722 in 4;
11. Progr. de uno eruditionis impedimento, quod ab ignorantia oeconomiæ totius eruditionis suam ducit originem, Jena, 1723 in 4;
12. Or. inaugur. de Titulo Imperatoris, quem Tzaarus Russorum sibi dari prætendit, 1723 in 8;
13. Einleitung zur Wapen-Lehre, 18 B. 9½ B. Kupf. Jena 1723 in 8. Desgleichen 1734 in 8.

Er hat darinn die Grundsätze deutlich erkläret und mit Exempeln erläutert; auch die Blasonnirung des Preußischen Wapens beygefügt. M. **Hermann** hat einen Auszug daraus, und Anmerckungen darüber verfertiget.

14. Einleitung zur neuesten Historie der Welt, Jena 1723 in 8;

Diese kam stückweise, und zwar in 36 Stücken heraus, und ward sowohl als das folgende einige Jahre fortgesetzet.

15. Historische Nachricht von dem Thornischen Tumult, 28 Stück, Jena, 1725 in 4;
16. Abriß eines Collegii über die Historie der Stadt und Universität Jena. 1727 2 B.
17. Versuch zu einer Historie der Gelahrheit, Jena, 1728 in 8. 2½ Alph.

Darinn er sonderlich den Zusammenhang der Wissenschaften zeiget, und mehr die Historie derselben, als eine Bücher-Historie schreiben wollen. **Jen. Monatl. Nachr.** 1729. Bl. 28.

18. Abriß zu einer vollständigen Reichs-Historie, Jena 1728 in 4. 1 Alph. 4 Bogen.

Ist eben sowohl als die vorhin gedachte Univer-sal- und Kirchen-Historie in Tabellen gebracht. Er handelt darinn überhaupt von der Reichs-Historie, sodann trägt er nicht nur die Geschichte der Kayser, sondern auch die Historie aller Deutschen Fürstlichen Häuser, nebst ihrer Genealogie kürtzlich vor, indem er meynet, daß ohne der letzteren keine Reichs-Historie vollständig sey. Er mercket auch allemal an, was in Ansehung des Staats- und Lehen-Rechtes, auch des Religions-Wesens vor andern zu behalten sey.

19. Einleitung zur Staats-Wissenschafft überhaupt, und zur Kenntniß der vornehmsten Staaten von Europa insonderheit. Halle, 1732 in 8;
20. Allocutio I II III ad studiosos in Frideric. Halle, 1732. 1733.

Bey der dritten sind Tabellen über die notitiam Imperii.

21. Klugheit zu leben und zu conversiren zu Hause, auf Universitäten und auf Reisen. Halle, 1737. in 8.
22. Der rechtschaffene Academicus, Halle, 1738. in 8.
23. Anleitung, wie ein academischer Student seine Studien und Leben gehörig einzurichten habe. 173? (ist mit No.21. nicht einerley.)
24. Vom Gebrauche und Mißbrauche der Wapen, 1737.

Versprochen hat er:

1. Notitiam Bibliothecæ Budensis, cum Naldi Naldii L. IV. de laudibus Bibl. Budensis ex MSS.
2. Bibliothecam Scriptorum Hungaricorum.
3. Chronologische Tabellen über die Reichs-Historie.

Zu dem allgemeinen Historischen Lexico des **Buddeus** hat er viele Articel verfertiget.

Schmeken, heissen auch die **Binsen**, davon im III Bande, p. 1887. nachzusehen.

Schmeling oder **Schmöling**, eines der ältesten und vornehmsten adelichen Geschlechter in Pommern, welches allda nach **Micrälii** Bericht schon seit 1290, desgleichen auch in Schlesien und Liefland angesessen ist. Man findet auch vorhero bey Schlegeln de Cella veteri, p. 46. Albert Schmeling, welcher in einer Urkunde des Closters Alten-Zelle vom Jahre 1224 als Zeuge angeführet wird. Im Jahr 1304 haben die von Schmeling in Pommern dem Bischoffe zu Camin das Schloß Goltzow nebst Zubehörigen für 1200 Marck Silbers verkaufft. Johann Schmeling befand sich im Jahre 1561 unter der Liefländischen Ritterschafft, welche nach Pohlen gesandt ward, um in gewissen Angelegenheiten, nachdem sich Liefland selbiger Crone untergeben, mit dem Könige zu tractiren. Siehe davon *Collect. Livonic.* **Nevelinus von Schmeling**, Ritter, so um das Jahr 1520 gelebet, hat eine beständige Nachkommenschafft gelassen. Von denselben florirte 1730 **Adolph Bogislav von Schmeling** auf Neuenhagen, Streitz, Judenhagen, Datche, Ketla und Barning, alle in Pommern gelegen. Er vermählte sich 1715 mit **Marie Louisen**, Freyin von **Bludowski**, welche ihm Haschlach im Fürstenthume Teschen zugebracht, ihm auch einen Sohn, **Ernst Friedrich Gottloben**, gebohren. Das Wapen dieses Geschlechts führt eine Sonne mit Strahlen, und unter derselben 3 Pfeile, und auf dem Helme 3 Jungfrauen mit Strauß-Federn. **Micrälii** Antiqu. Pomer. **Sinapii** Schles. Cur. T. II, p. 970.

Schmellen, ein Flecken in dem Schlesischen Fürstenthume Crossen, am Obra-Flusse.

Schmellen oder **Schmöllen**, ein Ritter-Guth im Budißinischen Creyße in der Ober-Lausitz, welches dem Reichs-Gräfl. Geschlechte von Hoymb zustehet. **Wabsts** Churfürst. Sachsen, Beylage, p. 140.

Schmellen oder **Schmöllen**, ein anderes Ritter-Guth, ebenfalls im Budißinischen Creyße, und gehöret dem adelichen Geschlechte von Poniſcau. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 144. der Beylagen.

Schmeltz, siehe **Schmaltz**.

Schmeltz (Amad.) schrieb Exercitationem de idololatria veterum Misniæ incolarum, Leipzig, 1698.

Schmeltz-Administration ist im Jahre 1710 mit dem Quartal Crucis, wegen Holtz-Kohl- und Schlackenmangels, ingleichen wegen damaligen kostbaren Bleyes, von dem Könige in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, zu Freyberg, zur Aufnahme des allgemeinen Bergwercks, eingeführet worden. Die Absicht derselben ist, daß das Silber, Kupffer- und Bley-haltige Ertz zur General-Schmeltz-Administration geliefert, und daselbst für die darinnen enthaltene Silber, Kupffer und Bleye, die geordnete billigmäßige Vergnügung erhalten werden soll, nach der *Declar.* von 1710. Zu solchem Ende sind 3 Probirer geordnet, einer, so auf der Gewercken Interesse acht hat, und die erste Probe fertiget; der andere, welcher bey der **Schmeltz-Administration** die Gegen-Probe thut, und der dritte, so als Ober-Schieds-Gardein bey ereignender Differentz, zwischen beyden vorhergemeldeten den Ausschlag giebet. Und wird über die gesetzte Taxe von dem erlangenden Quanto an zwantzigsten, Schläge-Schatz, Gnaden-Groschen, Hütten-Kosten, Brenner-Lohn, Ministerien-Gelde und andern Gebühren, weiter nichts abgezogen. Es wird zwar den Gewercken frey gestellet, selbst schmeltzen zu lassen, iedoch mit dem Bedinge, daß, wenn das angegebene Quantum nicht heraus kommet, der erlittene Verlust an dem Zehenden dem Landes-Herrn, von den Gewercken ersetzet werde. Und hat der Effect erwiesen, daß seit Einführung der General-Schmeltz-Administration, mehr Ausbeute als sonsten gefallen. Bes. **D. Harmens** Dig. Jur. Sax. Man kan auch von deren umständlichen Verfassung u. Einrichtung nachsehen **Anderweit.** *Declar.* 1712. ingleichen **Fernere** *Declar.* 1713. p. 467.

Schmeltzblau, siehe **Schmaltblau**.

Schmeltzbogen ist, welcher wöchentlich vom Hüttenmeister gehalten wird, und darauf angemercket, was an Arbeit bey dem Schmeltzen täglich geschehen, und dann in die Schmeltz-Bücher zusammen getragen werden.

Schmeltz-Bücher, sind bey Bergwercken diejenigen, darinnen der Zechen und Schmeltzer Namen, die Zahl der Schichten und Ofen, der Ertze und Vorschläge rechtes Gewicht, was an Kieß und Schlacken darauf gelauffen, auch wieder an Stein oder Werck alle Stiche und Aussätze abgesetzt und ausgebracht, was es gehalten und gewogen, wie viel Kohlen verbrannt, zu welcher Zeit an- und ausgelassen, was Blicksilber gewesen, und von iedem Treiben für Glöt und Herd verwogen worden, mit Fleiß verzeichnet werden muß.

Schmeltz-Butter, **Schmaltz**, heißt die ausgelassene und geschmoltzene Butter. Weil die frische Butter nicht lange gut zu erhalten, auch alles Gebackens und Gebratens von der Butter nicht so rösch wird, als vom Schmaltze, so thut man in einer Haushaltung wohl, wenn man die überflüßige Butter ausläßet und zu Schmaltze machet. Es geschiehet aber solches folgender Gestalt: Die Butter,

Butter, die man hierzu nimmt, soll nicht alt seyn. Diese setzet man in einem kupffernen, inwendig wohl verzinnten Topff zu einem gelinden Feuer, lässet sie darinnen zergehen u. schmeltzen, und nachgehends gantz gemach auffsieden, so lange, bis sie sich heitert und helle wird wie ein Oel; nimmt sodenn den Schaum oben herab, güsset das Lautere in einen reinen Topff oder höltzernen Schmaltz-Kübel, durch ein sauberes Tuch; man muß sich aber vorsehen, daß man im Abgüssen das milchigte und unreine, so sich auf den Boden gesetzet hat, nicht auf buttere. Die Butter, so im abnehmenden Mond gesammlet worden, soll hierzu dienlicher seyn, als die vom zunehmenden Lichte. Das Schmaltz muß an einem temperirten mehr kühlen als warmen, iedoch auch nicht zu feuchten Orte stehen; denn wo es zu feuchte stehet, so schimmelt es, wo aber zu warm, so muß es rinnen. Wenn man Schmaltz in einem Tiegel oder Pfanne über dem Feuer hat, und es wird solches brennend, muß man ja kein Wasser darein güssen, oder das Geschirre vom Feuer heben, sondern man darff nur das Gefässe, darinnen das Schmaltz brennet, schleunig überdecken, und ihm solcher Gestalt die Lufft benehmen, auch zugleich das Feuer und die Kohlen unter der Pfanne oder Tiegel, so geschwind als möglich hervorzühen, so ist geholffen. Am besten ist es, eine Hausmutter gehe zu solcher Zeit nicht von dem Feuer hinweg, oder befehle ihrem Gesinde, daß sie dabey bleiben, und iederzeit etwas zum Zudecken, wenn es auch ein höltzerner Faßboden wäre, bey Händen haben.

Schmeltzeisen, siehe **Eisen** im VIII Bande, p. 609.

Schmelzen, *Fundere*, ist in der Chymie so viel als liquare, bey dem Feuerschmeltzen, und kömmt eigentlich den Metallen und Mineralien zu. Je fester und dichter nun das Metall, oder Minerale ist, desto stärckeres Feuer muß man ihm auch geben, welches so viel würcket, daß sie wie Wachs, oder Wasser flüssen. Man hat auch die Feuer-Grade wohl zu beobachten; denn ausser diesem kann die Operation leicht verderben. Der erste Grad des Feuers ist, wenn eine Sache warm wird; der andere, wenn sie glühet; der dritte, wenn sie calciniret; der vierte, wenn die Materie in den Fluß kömt. Bey dem Schweiß-treibenden Spießglase braucht man Calcinir-Feuer; bey Bereitung des Eisen-Spießglas-Königs Schmeltz-Feuer, wobey man sich des Gebläses bedienen muß. Uber dieses ist nöthig, daß zu einigen strengen Dingen saltzigte Dinge, als ein Fluß, beygesetzet werden, als Borrax, Salpeter, Schwefel, Weinstein, theils, daß sie das Feuer verstärcken, theils, daß sie wegen ihrer Schärffe die Löcher durchwandern und aus einander treiben. Borrax bringet Glas, Gold, und Spießglas in Fluß. Salpeter und Weinstein schmeltzen Spießglas. Eisen der Schwefel. Je mehr ein Metall Quecksilber bey sich führet, desto leichter schmeltzet es; ie mehr Schwefel, desto mühsamer. Je leichter sich auch ein Metall schmeltzen läßt, desto leichter bringet es andere, die härter sind, durch seinen Zusatz in Fluß, und reiniget sie, wie bey dem Probiren des Goldes und Silbers anzumercken ist. Siehe **Lazarus Ercker** und andere mehr. **Schmelzen** ist ins besondere auf Bergwercken, alle Ertze durch Gefässe, Feuer und Ofen flüßig und zu gut machen. Es ist aber das Schmeltzen dreyerley: Das erste heisset man: **Schmeltzen übern Stich**, wenn man nehmlich die Ertze oder Schliche mit ihren gebührlichen Zusätzen im Schmeltz-Ofen wohl durcharbeiten und ansieden lässet, und öfnet hernach den Ofen, oder sticht ein Auge oder Loch darein, daß die angesottene Materie heraus in das abgewärmte Spor fleußt, da frisch Bley vorgeschlagen ist, welches vom Steine das Silber zu sich nimmt. Die andere Art zu schmeltzen heisset über **den Gang und krummen Ofen**, oder übers **Hölzlein gearbeitet**. Wenn man also schmeltzen will, machet man einen Spor in den Ofen, darinnen sich die Ertze einsieden müssen, aus dem Spor gehet ein Gang unter des Heerds Ofen, das heißt man das Ofen-Auge, dadurch die geschmeltzene Materie für und für heraus in den Zahr-Tiegel fleußt. Die dritte Art zu schmeltzen ist über **dem hohen Ofen**, und hat gleiche Bewandtniß wie bey dem krummen Ofen, nur daß in diesem eine grössere Menge durchgesetzet werden kan. Wobey denn zu mercken, daß an rechter Satzung des Wercks im Hoch-Ofen bey Schmeltzung des Eisen-Ertzes sehr vieles gelegen, wie unter dem Artickel **Wercksatz** soll gewiesen werden. Es gebrauchen diejenigen, so die Wolle kämmen, das Wort **schmelzen** auch, wenn sie selbige mit Oel schmeltzen, daß sie gelinder durch die Kämme gehet, allwo sie ein Pfund Baum-Oel zu zwölf Pfund Wolle brauchen. Sonst wird die Wolle zum Krämpeln geschmeltzet, das ist, mit Fett beschmieret, daß sie sich giebet und wohl spinnet. Man braucht darzu die schönste Butter, Schwein-Fett und Rüb-Oel. Die Wolle muß im Reissen oder Krämpeln geschmeltzet werden, sonst ziehet sie sich nicht auseinander, taugt auch nicht zu spinnen. Das Wort Schmeltzen wird in der Heil. Schrifft Jer. IX, 7. Ezech. XXII, 10. Gleichniß-weise verschiedentlich angezogen, wenn GOtt zu verstehen geben will, daß er in denen Menschen das Böse von dem Guten scheiden, und aus denenselbigen was rechtes bringen oder machen wolle; doch klaget er auch Jer. VI, 29. u. ff. daß vielmahl, als wie bey unglücklich ablauffendem Ertz-Schmeltzen, alle Kost, Mühe und Arbeit vergebens angewendet und nichts taugliches heraus zu bringen sey. Bey harten Ertzen braucht GOtt ein scharffes Feuer durchdringender Gerichte und Züchtigungen, Jer. XI, 16. u. ff.

Schmelzen, (Roh-) siehe **Rohe Arbeit**, im XXXII Bande, p. 551.

Schmelzer, sind diejenigen, welche das vor die Hütten gelauffene Ertz, iedes nach seiner Art rösten, und mit den darzu dienlichen Zuschlägen durch den Ofen setzen, schmeltzen, solches vermittelst der Kohlen, Gebläses, und unterschiedlicher Art Schmeltz-Oefen zu rohen oder Bleystein machen, das Werck von den Schlacken sondern, solches ausgiessen, und zum Abtreiben überliefern; oder, daß sie sich wohl vorsehen, wie sie ihr Gestübe recht bereiten und setzen, den Heerd nach Erforderung der Ertze schlagen, selbige wohl ausschneiden und zumachen, auch wohl abwärmen. Ingleichen müssen sie genau acht haben, daß die Vorläuffer die Schicht recht beschicken, und die Vorschläge darauf

auf wohl klein schlagen. Nebst dem müssen sie auch gute Achtung geben, daß der Hüttenwärter oder Kohlmesser die Kohlen recht stürtze, und daß selbige richtig angeschrieben werden. Die Schmeltzer sollen Montags früh um 4 Uhr anfahren, die Oefen ausschlagen, beständig zumachen, und wohl abwärmen, und zum längsten Mittags zwölf Uhr zugleich anlassen. Churfürstl. Sächs. Bergord. art. 87. §. fin. Joachimsth. Bergord. part. 3. art. 13. Hohenstein. Bergord. art. 103. §. 3. Bergrechtssp. part. 1. cap. 39. §. 2. Löhneyß. part. 5. cap. 15. ingleichen Löhneyß. Bergord. part. 3. art. 14. Bergbausp. lib. 3. cap. 2. §. ult. Wie solches geschehen soll, siehe Ofen, im XXV. Bande, p. 838. Die Oefen sollen sie nicht übersetzen, die vorgelauffenen Schichten wohl und mit Nutz durch- und den darinnen angegebenen Halt richtig heraus bringen. Churfürstliche Sächsische Bergord. art. 87. §. 2. Auf alle fügliche Mittel und Wege trachten, daß die hohen Oefen, so lange als möglich, in einer anhaltenden Arbeit gehen und bleiben möchten. Wo es aber des sonderbaren Grabens im Gestübe, auch Bingens im Ofen und anderer Gefahr wegen, über acht Tage sich nicht will practiciren lassen, dennoch nicht ehe, als Sonnabends zu Mittage nach zwölf Uhr, den letzten Stich zusetzen, und um drey Uhr ausbrennen. Es wäre denn, daß die Gewerken nicht so viel Ertz bey der Hütten, das ein völlig Wochenwerck betrüge, oder sonst ihre Ursachen anzuzeigen wüsten, warum ihnen, bis dahin mit der Arbeit fortzufahren, nicht verträglich, welchen Falls der Schichtmeister es an die Ober-Hütten-Beamten berichten soll. Wollte hingegen jemand etliche Schichten nachschmeltzen, und der Hüttenreiter würde dabey der Gewerken Nutzen spüren, auch die Oefen und Gebläse es ohne sonderbare besorgende Feuers-Gefahr leiden wollen, solchen Falls ist die Nacharbeit, um den gewöhnlichen Hüttenzinß, zu verstatten. Vor jeden hohen Ofen soll ein Schmeltzer den andern von zwölf zu zwölf Stunden, und also frühe vier Uhr, und Abends vier Uhr ablösen, und der, so gelöset wird, von seinem Ofen nicht ehe abtreten noch weichen, er habe denn dem andern das Gezähe oder Fürkel in die Hände überreichet. Vor den krummen Oefen sollen sie mit Anlassen und Ablösen es gleich den hohen Oefen halten. Vor den Stichöfen aber auf eine Schicht sechs Stunden, und also einen Tag zwey Schichten zu zwölf Stunden, sammt dem Zumachen, rechnen, und da in einer Hütte mehr, als vor einen Stichofen gearbeitet würde, allezeit frühe um vier Uhr, und nicht zu ungleichen Zeiten, anlassen. Churfürstl. Sächs. Bergord. art. 87. §. 2. ingleichen art. 87. §. fin. Den Schmeltzern soll wegen ihrer Arbeit ihr geordneter Lohn gereichet, auch es damit in einer Hütte wie in der andern gehalten werden. Churfürstl. Sächsis. Bergord. art. 87. §. 4. Kein Schmeltzer soll zwey Oefen inne haben, jedoch im Nothfall, oder Mangel der Pursche, zwey wohl geübte Schmeltzer, allein bey der Tageschicht, drey Oefen bestellen. Churfürstl. Sächs. Bergord. art. 87. §. 5. Vom Schmeltzen und Schmeltzern kan ferner besehen werden Joachimsth. Bergord. part. 3. art. 3. und f. Hertzog Georgen Bergord. art. 120. Schlackenw. Zinnbergord. art. 13. Hengst. Zinnbergord. art. 24. Trier. Bergord. part. 4. art. 24. n. 1. und f. Braunschw. Bergord. part. 3. art. 3. Hohnstein Bergord. art. 102. und f. Dähnis. Bergord. part. 4. art. 1. und f. Matth. Hom. 13. Bergrechtssp. part. 2. cap. 37. und 38. Agricola de re met. lib. 9. Löhneyß. part. 3. cap. 16. und f. part. 5. cap. 4. und ferner, ingleichen Löhneyß. Bergord. part. 3. art. 8. u. f. Bergbausp. lib. 5. cap. 2. u. f. Kirchmayer Hoffnung besserer Zeiten, cap. 12. Eine Schmeltzordnung ist zu finden in Bergrechtssp. part. 2. cap. 37. u. f. Löhneyß. Bergord. part. 3. art. 9. u. f. Mannsfeld. Bergord. art. 42. u. f. Des Schmeltzers Eyd hat Churfürstl. Sächs. Bergord. post art. 20. n. 14. Hertzogs Georgen zu Sachsen Bergord. post art. 103. n. 11. Joachimsth. Bergord. zu Ende n. 11. Schlackenw. Zinnbergord. zu Ende n. 5. Hengst. Zinnbergord. am Ende n. 6. Braunschw. Bergord. am Ende n. 10. Hohnstein. Bergord. am Ende n. 13. Bergrechtssp. part. 1. am Ende n. 7. Löhneyß. Bergord. part. 3. post art. 9. Daß Ertze, so nicht mit Nutz zu schmeltzen, nicht in Arbeit genommen werden sollen, siehe Ertz, im VIII. Bande. Es sollen gewisse Schmeltzbücher gehalten, und darinnen der Zeche und Schmeltzer Namen, die Zahl der Schichten und Oefen, der Ertze und Vorschläge, rechtes Gewicht, was an Kieß und Schlacken darauf gelaufen, auch wieder an Stein oder Werck alle Stiche und Ausgüsse abgesetzet und ausbracht, was es gehalten und gewogen, wie viel Kohlen verbrannt, zu welcher Zeit an- und ausgelassen, was Blicksilber gewesen, und von jedem Treiben für Glöt und Heerd verwogen worden, mit Fleiß verzeichnet werden. Bergin-form. part. 1. f. 199. §. 4. Ohne Verlaub soll an fremden Orten nicht geschmeltzet werden. Churfürstl. Sächs. Bergord. art. 85. Hertzog Georgen zu Sachsen Bergord. d. A. 1536. art 64. Dähn. Bergord. part. 4. art. 3. Löhneyß. Bergord. part. 3. art. 18. Jedoch stehet einem jedweden frey, in innländischen Hütten zu schmeltzen, wo er will, woferne nicht ein oder andere Hütte auf dieser oder jener Revier ein Zwangsrecht hat. Altenberg. Zinnbergord. art. 23. Joachimsth. Bergord. part. 3. art. 9. Hengst. Zinnbergord. art. 23. §. 1. Hohnst. Bergord. art. 108. Dähn. Bergord. part. 4. art. 14. Bergrechtssp. part. 1. cap. 25. § 5. Span. Tit. 15. lit. h. Löhneyß. Bergord. part. 3. art. 19. und 20. Inzwischen muß solches nicht eigenmächtiger Weise, sondern mit Vorbewust der Hütten-Beamten, und Vorlegung eines Zettels, beschehen. Altenb. Zinnbergord. art. 24. Hohnstein. Bergord. eben daselbst art. 108. Hertzog Georgen Bergord. am angeführten Orte art. 64. Span. am angeführten Orte Tit. 15. lit. m. Spans Urthel, 549. 550. Was die Schmeltzer vor Gezähe oder Zeug bedürfen, erzehlet Löhneyß. part. 5. cap. 13. Wen GOtt zum Schmeltzer annimmt im geistlichen Verstande, der wird es auch verstehen, und nur treu und fleißig das Seine zu treiben haben. Jeremias gehörte in solche Zahl und Orden, den GOtt zum Schmeltzer setzte, Jer. VI, 27. und ihm die Art und den Grad des Feuers, oder sein heiliges Wort recht zu gebrauchen

chen anwieß, Jer. XXIII, 29. Alle Lehrer sollen dergleichen in ihrer Maase seyn, und sich darzu von GOtt unterweisen lassen, und von JEsu, dem Ertz-Ober-Schmeltzer, Mal. III, 3. In der Welt wird viel über betrügliche, untreue, unerfahrne Schmeltzer bey den Bergwercken geklaget, wodurch gantze Gewercke verunglückt und in Armuth und Verderben gebracht werden. Es wäre zu wünschen, daß sich nichts dergleichen in geistl. Verstande fände.

Schmeltzer (Andreas Anton) des nachfolgenden Johann Heinrich Schmeltzers Sohn, ist als Director der Kayserlichen Instrumental-Music, Ober-Instrumentist und erster Violinist, ums Jahr 1677. berühmt gewesen.

Schmeltzer, (Johann Heinrich) ein Oesterreicher, war im Jahre 1655. ein Kayserlicher Instrumental-Musicus, nachgehends aber Kayserlicher Vice-Capellmeister, und im Jahre 1695. noch am Leben. Von seiner Arbeit ist im Jahre 1662 zu Nürnberg in länglicht Folio gedruckt worden: Sacro-profanus Concentus musicus fidium aliorumque Instrumentorum. Es bestehet dieses Werck aus dreyzehn Sonaten von Violinen, Violen, Tromben, und ferner. Er hat auch XII. Sonaten a Violino Solo herausgegeben. Daß er dem Gio Felice Sances, und zwar als der erste Deutsche in der Capellmeister-Charge nachgefolget, auch vom Kayser zum Baron gemacht worden sey, dessen versichert der Capellmeister **Aschenbrenner**.

Schmeltzer (Peter) war im Jahre 1721 und 1727. ein Kayserlicher Violinist.

Schmeltzer (Nacht-) siehe **Nacht-Schmeltzer**, im XXIII. Bande, p. 286.

Schmeltzer-Knapschafft, siehe **Hütten-Knapschafft**, im XIII. Bande, p. 1097.

Schmeltzerknechte, sind diejenigen, die dem Schmeltzer an die Hand gehen.

Schmeltzer-Schicht, ist eine Zeit von vier Stunden.

Schmeltzfeuer, siehe *Ignis Rotæ*, im XIV. Bande, p. 520.

Schmeltzglas, siehe *Email*, im VIII. Bande, p. 978. ingleichen **Schmalt**.

Schmeltzhalsband, ist ein von schwartzen Schmeltz oder kleinen Corallen zusammen geschnürtes Band, welches das Frauenzimmer bey dem Trauren um den Hals zu binden pfleget.

Schmeltzhütte, *Ustrina*, *Fonderie*, ist eine gewisse Officin oder Werckstätte, darinnen das Metall aus dem Gestein oder Ertzen geschmeltzet wird. Nachdem diese in dem Pochwercke gehörig zubereitet worden, werden sie in den Schmeltzhütten geröstet, geschmeltzet, abgetrieben und fein gebrennet. Zu dem Ende die Schmeltzhütten mit zugehörigen Oefen, Herden, Gebläse, Formen u. d. g. versehen, mit Hüttenmeistern, Schreibern und Reitern, Schmeltzern, Brennern, Abtreibern, und andern Hüttendienern bestellet, unter der Aufsicht des Ober-Bergamtes stehen, und nach vorgeschriebener Bergordnung verwaltet werden. Dieweil die Ertze nach ihrer Art und nach ihrem Halt sehr unterschiedlich sind, so ist es keine geringe Kunst dieselben zu schmeltzen, und ist derjenige für einen guten Schmeltzer zu achten, der einem jeden Ertz seine gebührenden Flüsse und Zusätze zu geben; den Ofen, wenn er zu lichte gehet, mit Wasser und Sätzen der Ertze zu dämpfen, und das Gebläse nach des Ertzes Flüßigkeit zu regieren; der das Ertz oder Schlich nach Gelegenheit des Feuers, damit nichts mit dem Rauche hinwegtreibe, zu setzen weiß. Eine neue Kunst, wie bey armen gemeinen Ertzen durch Waschen und Rösten, das Falsche von dem Guten vor dem Schmeltzen geschieden, und also an der Schmeltzkost ein merckliches erspart werden könne, lehret **Schindler**. Von dem Unterscheide der flüßigen und strengen Ertze im Schmeltzen handelt ausführlich **Lohneis**. Indem die Schmeltzhütten grosse Holtzverderber sind, so kan man den Aufwand des Holtzes hierzu nicht eher eine Holtznutzung nennen, als an denjenigen Orten, wo das Holtz hierzu weder geflösset, noch abgeführet, und sonst genutzet werden kan. Es ist also leicht zu ermessen, daß Kohlen und brüchig Holtz das beste hierzu sey. Damit es auch ersparet werde, so wird das Ertz, wenn es aus der Erde gewonnen, und ehe es noch auf die Schmeltz-Hütten kommt, durch die Pucher und Puchjungen, oder auch durch künstliche Puchwercke, von dem daran hänaenden Berge, das ist, von der unnützen Erde und Steinen abgesondert, oder auch, wo das Ertz gar zu klein unter dem Berge gesprenget und gemischt ist, in sonderlichen Waschwercken gewaschen und gesäubert, damit es desto eher ohne sonderliches Holtz und Kohlen geschmoltzen werden könne. In der Schmeltzhütte selbst erfähret man erstlich, wie viel Holtz darauf gehet. Denn da sind nach den unterschiedenen Arten des Holtzes auch vielerley Oefen, welche die Schmeltzer hohe Oefen, Mittelöfen, Blaufeuer, Strichöfen, Grundöfen und dergleichen, nennen, davon ein jeder mit seiner gehörigen Hitze durch das Gebläse angerichtet werden muß. Es wird auch das Feuer so lange gebraucht, bis das Metall von den Schlacken gesondert, gereiniget, und gar gemacht worden. Alsdenn wird es in den Schmieden und andern Wercken vollends zubereitet, und in gewisse Formen, als Platten, Zähne, Stäbe, Bleche und Drate, oder wie es sonst zum Behuf vieler Handwercker gebrauchet werden kan, gebracht und verarbeitet. Wenn das Eisen auf den hohen Oefen reif, oder gar abgezapft wird, so läufft es daselbst in allerley Formen, als in Kugeln, Granaten, Schmeltztiegel, Potaschenkessel und so ferner. Was davon nicht geräth, wird auf die grossen Schmiedehämmer gebracht, welche durchs Wasser getrieben werden. Das Kupfer und Bley, so darunter noch Silber steckt, wird in den Seigerhütten, in den Dörr- und Frischöfen abgetrieben, und das Silber davon geschieden. Wenn dem Kupfer, durch eine gewisse Materie, so Gallmey genennet wird, ein Zusatz geschicht, so entstehet daraus gleichsam ein besonder Metall, so man Glockenspeise nennet; das beste aber, das man davon nimmt, heißt Meßing. Worzu beydes gebrauchet werde, ist bekannt. Wie nun dieses alles sehr viel Holz braucht, also kan es ein grosser Herr, der davon einen Uberfluß hat, und es anders nicht zu nutzen weiß, in solchen Wercken gar wohl los werden. Es ist der Nutzen zwar so groß nicht, jedoch kan man ihn mitnehmen, wo es nur einiger massen austräglich.

Schmeltz-Kammer, siehe **Müntz-Officin**, im XXII. Bande, p. 559.

Schmeltz-Kosten, heißt auf Bergwercken der auf Schmeltzung der Ertze zu machende Aufwand; diese **Schmeltz-** und **Hütten-Kosten** werden im Concurs vor allen andern bezahlet. *Mandat.* **w. in Berg-S.** §. 29.

Schmeltz-

Schmeltzkunst, siehe Scheidekunst, im XXXIV. Bande, p. 1109.

Schmeltz-Meissel, siehe Schmeltz-Wicken.

Schmeltz-Ofen, ist ein von Ziegelsteinen aufgeführter Ofen, mit einer Vorwand, vor welchem ein Herd, darein das geschmeltzte Werck fleußt, und aus demselben in den Stichherd gelassen wird. Siehe Ofen (Schmeltz-) im XXV Bande, p. 836; ingl. Ofen auf Bergwercken, ebend. p. 838.

Schmeltz-Ofen mit Gestübe zu machen, heißt denselben zum Schmeltzen zurichten.

Schmeltz-Ordnung, ist eine Landesherrliche Verordnung, wie es auf Bergwercken bey Schmeltzung der Ertze und Metallen gehalten werden soll. Nach der Chur-Sächsischen Schmeltz-Ordnung vom Jahr 1589 soll man 1) auf eine Schicht sechs Stunden schmeltzen; 2) für alle Oefen gute verständige Schmeltzer ordnen; 3) gleich früh um vier Uhr anlassen; 4) nichts von Hütten-Gekrätze, Ofenbrüchen und andern Vorrathe entziehen lassen; 5) das Röst-Holtz soll derb und voll eingeschlagen; 6) die Ertze, ehe sie auf den Ofen gesetzt, und was ein jeder Schmeltzer geschmoltzen, probiret, gewogen und verzeichnet; 7) alle Posten an Silber oder Kupffer alsbald mit jedem Schicht-Meister abgerechnet werden; 8) Hüttenmeister, Schmeltzer, Vorläuffer und andere Hütten-Arbeiter sollen kein Holtz, Kohlen oder Brände aus den Hütten in ihre Häuser tragen; 9) die Kohlmesser die Kohlen von den Köhlern oder Kohl-Bauern recht ein- und ausmessen; 10) im Brennen soll weder zu viel noch zu wenig geschehen; 11) wird der Arbeiter Lohn und Preis vor Asche und Holtz determiniret; 12) sind alle Hütten-Bediente in Pflicht zu nehmen; 13) soll niemand abgedrungen werden, bis er sein Ertz, Ofen-Brüche und Schlacken gar ausgeschmeltzet; 14) an fremden Orten ist ohne Erlaubnis nicht zu schmeltzen; 15) von den Gerichten in Hütten besaget der XXIV Artickel der Berg-Ordnung, wobey es bleibet; 16) die Hölen, Tunnen oder Kannen sollen offt geeichet und die Gewichte rein gehalten werden; 17) Hütten-Vorsteher, Schichtmeister und Steiger sollen von ihrem eigenen Lehn nicht schmeltzen; 18) wer eigen Lehn bauet, muß, wann er schmeltzen will, probiren lassen; 19) Schichtmeister sollen den Vorrath in Hütten deutlich in ihre Register setzen; 20) wer nicht selber treiben will, soll das Silber niemanden, als denen von dem Lands-Herrn Verordneten, verkauffen. Insonderheit ist die im Jahr 1709 herausgekommene Königl. und Churfürstl. Sächsische General-Schmeltz-Administrations-Einrichtung zu mercken.

Schmeltzpulver. Dieses beschreibet D. Johann Adam Göritz im XXVII Vers. der Breßlauer Naturgeschichte. p. 223, also: Es macht ein besonderes durchdringendes Feuer; dadurch Gold, Silber und Kupfer-Müntze im ersten Augenblicke können zusammen geschmeltzet werden. Seine Composition ist diese:

Rec. Nitri ℥ j.
Scob. min.
Sulph. citrin. ana ℥ß.

Dieses wird zusammen vermischt, und damit eine Eyerschale halb angefüllt, das beliebte Metall darauf geleget, und mit dem Pulver weiter zugedeckt. Alsdenn setzet mans unter den Schorstein, und zündet die Materie mit einer Kohle an: so entstehet ein hefftiges Feuer mit vielem Dampfe, und schmeltzt sowohl die Eyerschale als die Müntze und das Pulver selbst davon zusammen. Noch wunderbarer kömmt es heraus, wenn man sagt, man wolle dergleichen vorstellen, und doch kein Feuer dazu gebrauchen; welches auf folgende Art kan bewerckstelliget werden: wenn die Müntze, oder das beliebte Metall, wie gemeldet, in das Schmeltzpulver vergraben worden: so legt man etwas Fließ-Papier darauf, und auf dasselbige etwas von dem Puluere Acherontis, welches das Papier anzündet, und das Schmeltzpulver selbst bald darauf in den Brand bringet. Jedoch ist beydes nichts besonders Neues mehr.

Schmeltz-Rose, *Rosa ex opere encaustico*, gehöret nach Sachsen-Recht unter die weiblichen Gerade-Stücken. Siehe Gerade im X Bande p. 1043 u. ff.

Schmeltzsaltz, siehe *Alkali*, im I Bande, p. 1226.

Schmeltztiegel, *Crucibulum*, *Tigillum*, ist ein bey dem Schmeltzen gebräuchliches Gefäß, welches aus guter Erde in dem stärcksten Feuer gemacht worden, unten spitzig ist, oben aber weit und fast dreyeckigt oder rund wird. Auch hat man eine Art Schmeltztiegel, welche Teste heissen, und darinnen die Metallen geschmoltzen werden, von welchen an ihrem Orte. Bey den Schmeltz-Tiegeln haben diejenigen, welche viel mit Schmeltzen umgehen, zu wissen nöthig, wie sie die Schmeltz-Tiegel so verwahren können, daß sich das Gold oder Silber, wenn es auch etliche Stunden in der Gluth stehen muß, gleichwohl nicht hinein oder dadurch ziehe, welches gemeiniglich zu geschehen pfleget, wenn die Tiegel nicht wohl verwahret sind; und alsdenn ist es schwer, das Gold oder Silber wieder heraus zu bringen. Diesem aber vorzukommen, bedienet man sich folgender Weise: Man nimmt einen guten Schmeltz-Tiegel, der 3, 4 und mehr Stunden im Feuer halte und nicht springe, (wie selbiger bereitet werde, siehe den Articel Tiegel zum Scheiden im Guß) macht ihn auf einem Feuer ein wenig warm; schmieret den Tiegel also warm inwendig und auswendig an allen Orten mit einer Speckschwarte, so wird die Speckschwarte von dem Tiegel etwas schmeltzen, und der Tiegel etwas von der Fettigkeit des Specks in sich ziehen; stellet darnach den beschmierten Tiegel auf einen warmen Ofen, und läst ihn trocken werden. Wenn er trocken ist, so schmieret man ihn noch einmahl und läst ihn wieder trocken werden; und dieses beschmieren und trocknen thut man zu drey bis vier mahlen. Wenn dis geschehen, so macht man den Tiegel wieder ein wenig warm; beschmieret ihn also warm auswendig, inwendig, unten und oben gar dick mit Seiffen; stellet ihn über Nacht in eine warme Stuben auf den Ofen, und läst ihn trocknen; wiewohl die Seiffe auf dem Ofen nicht gantz eintrocknet. Wenn man nun den Tiegel brauchen, und etwas von Gold oder Silber etliche Stunden lang darinne schmeltzen will, so legt man den Tiegel erst eine Weile vors Gebläse auf die Kohlen, so wird die Seiffe am Tiegel anfangen lichterlohe zu brennen. Wenn denn nun die Seiffe gantz ausgebrennet hat, alsdenn thut man allererst das Gold oder Silber, so man schmeltzen will, hinein, so wird nichts von dem Gold oder Silber

Silber in oder durch den Tiegel ziehen. Erckers Probe-Buch p. 103.

Schmelzung, siehe *Fusio*, im IX Bande, p. 2360.

Schmelzwerck, siehe *Email*, im VIII Bande, p. 978. ingleichen Schmaltz.

Schmelzwicken, werden im XXIII Vers. der Breßlauer Naturgeschichte, p. 105 also zu verfertigen gelehret:

Rec. Herbæ Saniculæ,
Veronicæ,
Alchymill.
Millefolii, ana M. vj.
Rad. Bistortæ,
Tormentill. ana lbß.
Consolid. maior. lb. j.

Dieses wird gröblicht zerstossen, und in Wasser gekocht, starck ausgepreßt, filtriret, und so dicke, wie Honig gekocht. Nehmet ferner zwey Pfund Hirsch-Wurtzel, stosset sie, und extrahiret sie mit starcken Branntwein, vier bis fünf Tage auf dem warmen Ofen; schüttelt es öfters um, und filtriret es; ziehet zwey Theile vom Branntweine ab, und den übrigen Extract hebet auf. Den Geist giesset über

Myrrh.
Aloes,
Mastich.
Fl. Hypericon. ana ℥iij.
Croci ℥ß.

lasset es etliche Tage auf dem warmen Ofen in einem wohlverwahrten Glase stehen, filtriret es, und ziehet den Geist, bis zur Honigdicke davon ab. Nehmet alsdenn

Succi herbarum superioris lbj.
Extracti Radicis ceruicariæ lbß.
Extracti ultimo facti balsamici ℥ij.
Mellis depurati lbj.

Dieses alles zusammen kochet bey gelindem Feuer zu einer Salbe, und bey jedem Verbande kochet so viel davon ein, als nöthig ist, eine genungsam harte Wicke daraus zu machen, und gebrauchet sie.

Schmelzle (Johann) war im Jahr 1566 Pfarrer zu Göllersdorf in Oesterreich, als in welchem Jahre er nebst andern 19 Evangel. Predigern in Oesterreich ein Glaubens-Bekänntniß aufsetzen und unterschreiben helffen. Der Innhalt dieses Glaubens-Bekänntnisses, wie auch die Nahmen aller derer, die es unterschrieben, sind zu finden in Raupachs Evangel. Oesterreich I Th. p. 77. u. ff.

Schmer oder Schmeer, siehe Schmaltz.

Schmera, ein Dorf in Francken, unweit dem Kloster Eborach.

Schmerbach, ein Dorf und Kirche in Francken, unweit Rotenburg an der Tauber.

Schmerbach, ein Dorf bey dem Flecken Ruhl bey Eisenach.

Schmerbach, ein Dorf im Hennebergischen, zwey Stunden von Meinungen.

Schmerbel, siehe *Bonus Henricus*, im IV Bande, p. 692.

Schmerbelkraut, siehe *Bonus Henricus*, im IV Bande, p. 692.

Schmercha, ein kleiner Fluß in der Graffschafft Fürstenberg, welcher bey der Stadt Trochtelfingen vorbey fließt. Meissant. Geogr. I Theil, p. 901.

Schmergel, siehe Schmirgel.

Schmergelstein, siehe Schmirgel.

Schmerl, ist ein kleiner Raub-Vogel, welchen man im gemeinen Sprüchworte der Lerchen Zuchtmeister zu nennen pfleget, weil selbige, wenn sie mit ihm wegziehen und wieder kommen, sich ungemein vor ihm fürchten, und zwar mehr, als vor dem Baumfalcken. Es ist ein kleines zartes gesperbertes Vögelein, in der Grösse als ein Krammets-Vogel, mit gelben Fängen. Er ist wohl abzutragen, und behertzt zum Baitzen: denn ob man ihn wohl nur zu kleinen Vögeln, als Lerchen und dergleichen, brauchet, so sollen doch, wenn man deren zweye oder dreye an ein Feldhun lässet, sie dasselbe fangen. Sie horsten hier zu Lande wenig.

Schmerbe, lateinisch *Fundulus, Lochia, Cobitis barbatula, Cobites, Turdum, Turdellum, Mustela fluviatilis minima, Loche*, ist ein kleines Fischlein, noch etwas kleiner als die Gründlinge, so sich in reinen, harten und steinigen flüssenden Wassern aufhält. Und ob man diesen Fisch schon in kleine Teiche zu versetzen probiret hat, so verlieret er doch darinnen, wegen des Schlammes, seine Güte, so daß allezeit die Bachschmerlen diesen vorgezogen werden. Er ist nach mitteler Grösse Fingers lang, auf dem Rücken schwärtzlich, und überall mit kleinen Flecken bestreuet, am Bauch aber weiß. Von seinem Maule hangen ihm vier Flossen herab, wie ein Bart, selbige kan er lang und kurtz machen, fast wie die Schnecken ihre Hörner. Der Floß-Federn hat er sechs, und die an dem Schwantz ist nicht gespalten. Er wird vor eine sonderbare Delicatesse und gar gesund gehalten, so daß er auch krancken Personen und Wöchnerinnen mag gegeben werden. Die grössesten, welche doch nicht über einer Hand breit aufs höchste erwachsen, hält man vor die besten, und zwar vom November bis gegen den May; denn nach Ostern hin gehet ihre Laichzeit an, da sie viel schmeidiger, und wie alle Fische im Laichen sind, viel unschmackhaffter und undaulicher ist. Sie werden am besten in Schreckreussen gefangen. Wenn man sie recht wohlschmeckend haben will, soll man sie in süsser Milch oder Rahm sich dick sauffen lassen, und sodenn kochen. Sie werden aber entweder aus dem Saltz gesotten, und mit Eßig abgeschreckt, damit sie blau anlauffen, oder auch im Weine ersäufft, mit demselben abgesotten, und mit Butter, Zucker und Muscatenblumen abgewürtzet. Sie sind auch gut aus Schmaltz zu backen. Nicht weniger lassen sich die größten von ihnen Mariniren und wie Bricken einlegen, da sie sich denn sehr lange halten, und recht delicat schmecken. Frisch hergegen können sie auf folgende Art am schmackhafftigsten zubereitet werden: Man setzet Wasser in einem Fisch-Kessel übers Feuer, und wirfft auf eine Kanne Schmerlen eine gute Hand voll Saltz hinein, die Schmerlen aber begiesset man insbesondere mit Eßig. So bald das Wasser anfangen will zu sieden, es darf aber würcklich noch nicht sieden, denn

wenn

wenn dieses wäre, so würde ihnen die Haut ganz abgehen, welches ein jedes wohl in Acht nehmen muß, daß die Fische nicht wie geschunden aussehen, alsdenn legt man die Fische hinein, und nimmt sich dabey wohl in Acht, daß kein Eßig mit hinzu komme, so werden sie auf diese Art fein blau und krumm. Wenn sie genug gesotten, nimmt man sie herunter, sprengt ein wenig kaltes Wasser darüber her, decket sie einige Zeit oben mit Papier zu, richtet sie in eine Serviette an, und giebt guten Weineßig auf die Tafel, wer will, kan sie auch mit grüner Petersilie garniren. Als Herzog **Christian** der Aeltere von Sachsen-Merseburg, hochseeligsten Andenckens, seiner Gewohnheit nach die Niederlausitzischen Erblande mit seiner höchsten Gegenwart gar öfters beglückseeliget, so hat ihn allezeit ein gewisser alter Fischfänger mit einem Glase, darinnen Schmerlen gesetzt gewesen, die das Wetter anzeigen, beschencket. Es ist aber dieser gute ehrliche Mann von den Pagen so übel tractiret worden, daß sie sein Schmerlen-Glas in Stücken schmeissen, und ihm tausend Vexirerey anthun. Er gehet hierauf voll Unmuth nach Hause, das andere Jahr aber stellet er sich wiederum mit seinem Schmerlenglase bey dem Herzoge ein, und sagt folgenden Vers:

Durchlauchtigster Herzog, hier bring ich nun die Schmerlen,
Gehorsam zu leben, halt höher als Perlen,
Ich habe dergleichen vorm Jahre gebracht,
So wurde mein Schmerlenglas so genommen in Acht,
Daß es in tausend Stück, Stücken zerschmissen,
Mein Schmerlen-Netz ward mir auch gäntzlich zerrissen;
Weil beydes nun wieder geflicket muß seyn,
So bin ich itzt damit gekommen herein,
Durchlauchtigster Herzog, ach helffet zu beyden,
So komm ich, so bring ich die Schmerlen mit Freuden.

Dieser Vortrag ward von dem Herzoge so gnädig aufgenommen, daß seine Verse, sein Netz, und sein Glas hernach wohl bezahlet worden. Die Schmerlen sollen nach der **Königl. Poln. und Chur-Sächsis. erneuerten und vermehrten Fisch-Ordnung** von 1711 §. 12 nach der Kanne, und nicht nach den Schocken verkaufft werden.

Schmerlebach, ein Chur-Mayntzisch Amt und Flecken in Francken, 2 Meilen von Aschaffenburg.

Schmerlengrube, wer ein Liebhaber von Schmerlen ist, und bey seinem Gute einen frischen, klaren und steinigten Bach hat, kan mit guten Nutzen eine Schmerlengrube folgender gestalt anrichten: Laß in einem solchen Bache eine Grube machen, eines halben Mannes tief, vier Ellen lang und drey Ellen breit. Darnach laß eine Flechte mit ziemlich weiten Löchern machen, die so groß sey, daß, wenn sie in die Grube gesetzet wird, von allen Seiten einer Hand breit Raum zwischen den Wänden der Grube und der Flechten ledig bleibe, welcher mit Schaafmist wohl ausgefüllet werden muß. Den Boden beschütte einer halben Hand hoch mit Kieselsteinen, und wirff etliche Stücke von einem alten Mühlsteine dazu, daß die Schmerlen sich daran streichen können. Alsdenn nimm zwo oder drey Kannen frischer Schmerlen, die Rogen im Leibe haben, und besetze sie um Martini damit, daß sie auf den Frühling laichen können. Speise sie zuweilen mit Mahn- oder Leinkuchen, so werden sie sich unglaublich vermehren. Man kan der Gruben zwo oder mehrere machen, und die Schmerlen in der einen laichen lassen, in der andern aber speisen und zum Genieß fischen.

Schmerling, siehe *Bonus Henricus*, im IV Bande, p. 692.

Schmerling, ein adeliches Geschlecht in Oesterreich, von welchem **Anton Albrecht** von **Schmerling**, Kayserl. Hof-Cammer-Rath &c. 1723 bey der Landschafft in Oesterreich ob der Ennß immatriculiret worden. **v. Hoheneck** Beschr. von Ober-Oesterreich t. 2. p. 858. in Supplem. N. Baron von **Schmerling**, ward im Jahre 1736 im Monathe Januarius vom Kayserlichen Hofe zu Wien in gewissen Verrichtungen, die das damahlige Friedenswerck betrafen, nach Paris abgeschickt; und kam im Monate May ebendesselben Jahrs nach Wien wieder zurück. **Ranffts** Archivar. 1736. **Ebendess.** Geneal. Nachrichten, XIX Th.

Schmerlitz, ein Dorf in der Ober-Lausitz, im Budißinischen Creyse. **Wabsts** Churfürst. Sachsen, Beyl. p. 121.

Schmerowsky, von **Lidkowitz**, ein adeliches Geschlecht in Böhmen, von welchem im Jahr 1737 unter andern folgende zwey Brüder lebten: 1) **Maximilian Schmerowsky** von **Lidkowitz**, ein Mitglied der Societät Jesu. 2) **Frantz Wenceslaus Schmerowsky** von **Lidkowitz**, Herr auf Mietschetitz. *Calend. S. Adalb.*

Schmerse, ein Dorff in der Nieder-Lausitz unweit Forst.

Schmershal, (Christ.) gebürtig aus Schleswig, besuchte anfangs die Schule in seiner Vaterstadt und zu Wißmar; studierte nachmahls zu Rostock und Königsberg, ward im Jahre 1632 Pfarrer zu Oedes- oder Dreves-Kirchen, nahe bey Wißmar, allwo er auch ordinirt worden. **Mecklenb. Gelehrt. Lex.** VI St.

Schmertz, Lat. *Dolor* (unter welchem Worte bereits etwas gesaget worden im VII Bande, p. 1186). Nimmt man dieses Wort in weitern Umfange, so kan man darunter eine unangenehme Empfindung einer Unvollkommenheit, die einem aufstösset, verstehen, sie mag nun wahrhaftig, oder nur eingebildet seyn, indem man auch wegen der Scheingüter Schmertzen empfindet. Solche Unvollkommenheit betrifft entweder den Leib, daher die **Leibesschmertzen** entstehen, wenn jemand kranck ist; oder die Seele und deren Begierden,

den, welches die Seelen-schmertzen, die zweyerley sind. Denn entweder entsteht ein Schmertz, wenn die Seele den Zweck ihrer Begierden noch nicht erhalten, oder wenn diesem Zweck was widriges begegnet, daher sagt man z. E. es **schmertzt ihn, daß er den Dienst nicht erhalten, daß er nicht in der Compagnie seyn kan, daß man ihm so grob begegnet.** Heißt es daher: es schmertzt ihn, **daß er nicht in der Compagnie seyn kan,** so entsteht der Schmertz daher, daß die Seele den Zweck ihrer Begierde nicht erhalten kan; spricht man aber: es schmertzt **ihn, daß man ihm so grob begegnet,** so kommet der Schmertz daher, daß dem Zweck der Begierden was widriges aufgestossen. Wolff sagt in seiner Metaphysic §. 421. **Der Schmertz ist nichts anders als die Trennung des stetigen in unserm Cörper; denn wir empfinden z. E. einen Schmertz, wenn wir uns schneiden.** Hier schränckt er dieses Wort allzuenge ein, als gienge es nur auf den Leib, welches wider dessen Gebrauch ist. Er vermischet den Schmertz mit dem, was denselbigen veranlasset. Denn wenn jemand sich in den Finger geschnitten, so ist der Schnitt nicht der Schmertz selber; sondern verursachet nur Schmertzen.

Schmertz, Stadt und Gegend, siehe **Halab,** im XII Bande, p. 227.

Schmertz, ein Vorwerck bey Gräffenhänichen in Meissen.

Schmertz (Augen-) siehe *Oculi Dolor,* im XXV Bande, p. 420.

Schmertz, (beissender oder nagender,) siehe *Dolor Rodens, mordax,* im VII Bande, p. 1187.

Schmertz, (bohrender) siehe *Dolor Terebrans,* im VII Bande, p. 1188.

Schmertz, (brechender) siehe *Dolor Frangitivus,* im VII Bande, p. 1186.

Schmertz, (dehnender) siehe *Dolor Tensivus,* im VII Bande, p. 1187.

Schmertz, (drückender) siehe *Dolor Gravatorius,* im VII Bande, p. 1186.

Schmertz, (Glieder-) *Dolor Articulorum,* siehe *Arthritis,* im II Bande, p. 1707.

Schmertz, (Haupt-) siehe **Hauptweh,** im XII Bande, p. 851. u. ff.

Schmertz, (hin und wieder lauffender) siehe *Dolor Vagus,* im VII Bande, p. 1188.

Schmertz, (hitziger) siehe *Dolor Ardens,* im VII Bande, p. 1186.

Schmertz, (kalter) siehe *Dolor Algens,* im VII Bande, p. 1186.

Schmertz, (klopffender) siehe *Dolor Pulsatorius,* im VII Bande, p. 1187.

Schmertz, (Kopf-) siehe **Hauptweh,** im XII Bande, p. 851 u. ff.

Schmertz, (Leibes-) siehe **Schmertz.**

Schmertz, (nächtlicher) der Glieder, siehe *Dolor Nocturnus,* im VII Bande, p. 1187.

Schmertz, (Nieren-) siehe **Nierenweh,** im XXIV Bande, p. 804.

Schmertz, (Ohr-) siehe **Ohrzwang,** im XXV Bande, p. 1078.

Schmertz, (reissender) siehe *Dolor Lancinans,* im VII Bande, p. 1186.

Schmertz, (Schenckel-) der **Pest-Patienten,** siehe **Schenckel-Schmertzen der Pest-Patienten,** im XXXIV Bande, p. 1242.

Schmertz, (Seelen-) siehe **Schmertz.**

Schmertz, (stechender) siehe *Dolor Punctorius,* im VII Bande, p. 1187.

Schmertz, (stetswährender) siehe *Dolor Continuus,* im VII Bande, p. 1186.

Schmertz, (vermischter) siehe *Dolor mixtus,* im VII Bande, p. 1187.

Schmertz, (zerstossender) siehe *Dolor Contundens,* im VII Bande, p. 1186.

Schmertz der Brüste, siehe *Mammarum Dolor,* im XIX Bande, p. 829.

Schmertzen, ein Kraut, siehe **Wasserpfeffer.**

Schmertzen, (Geburths-) siehe **Wehen.**

Schmertzen, (Sälblein wider podagrische) siehe **Sälblein wider podagrische Schmertzen,** im XXXIII Bande, p. 471.

Schmertzen, (Sälblein zu den scharbockischen Kopf-) Barbetts, siehe **Sälblein zu den scharbockischen Kopfschmertzen, Barbetts,** im XXXIII Bande, p. 472.

Schmertzen, (Salbe zu Quetschungen und) Th. Hofm. siehe **Salbe zu Quetschungen und Schmertzen, Th. Hofm.** im XXXIII Bande, p. 804.

Schmertzen, (Schenckel-) der **Pestpatienten,** siehe **Schenckelschmertzen der Pestpatienten,** im XXXIV Bande, p. 1242.

Schmertzen bey den Beinbrüchen. Wenn der Patiente bey dem gebrochenen Beine einige Schmertzen fühlet, und solche nicht allezeit an dem Orte des Beinbruchs selbst sind, sondern vornehmlich nach geschehener Einrichtung; so muß man, um dem Patienten einige Linderung zu schaffen, die Stricke, Schnüre oder Schärpen etwas nachlassen, die Küssen abnehmen, und warme Tücher und Bähungen auflegen: dieweil solcher Schmertz öfters nur von einer geringen Ursache herrühret; bisweilen aber pfleget er anzuhalten, da denn der Wundartzt genöthiget wird, den gantzen Verband abzunehmen. Wenn die Schmertzen gar zu heftig sind, muß man, selbige zu lindern und zu stillen, zur Ader lassen und narkotische Mittel gebrauchen. Doch muß man bey den Beinbrüchen den Schmertz, welcher von der Entzündung kömmt, von demjenigen, so die gebrochenen Stücken Beine mit Drücken und Stechen verursachen, wohl unterscheiden, indem man bey diesem das Ausdehnen bald vornehmen, und nicht lange aufschieben darf.

Schmertzen der Beine, heißt *Ostocopus,* davon *Dolor frangitivus,* im VII Bande, p. 1186 nachzusehen.

Schmertzen der Brüste, siehe *Mammarum Dolor,* im XIX Bande, p. 829.

Schmer-

Schmertzen-Geld, *Pecunia doloris*, heißt in denen Rechten ein Abtrag an Gelde, welchen derjenige, so einen andern wund geschlagen, oder sonst am Leibe sehr beschädiget hat, wegen derer ihm dadurch verursachten Schäden entrichten muß. Siehe Schade im XXXIV Bande, p. 703. u. ff.

Schmertzen der Glieder, siehe **Gliederschmertzen**, im X Bande, p. 1658.

Schmertzen eines hitzigen Schadens, (Salbe für die) **Conrad Khunraths**, siehe **Salbe für die Schmertzen eines hitzigen Schadens, Conrad Khunraths**, im XXXIII B. p. 807.

Schmertzen des Knies, siehe *Gonyalgia*, im XI Bande, p. 204.

Schmertzen-linderndes Pflaster im Scirrho, Heisters, welches er in seiner Chirurgie, p. 305. also beschreibet:

Rec. Succ. rec. expreff. & pur. fol. Hyoſciam.
Papav. hortenſ.
Phelland. aa. ℥iv

Lasset diese Säffte über gelindem Feuer dicke einkochen, und thut zuletzt darzu:

Ceræ albæ, ℥viij.
Olei Infuſ. Roſar. ℥j.

Machet es zu einem Pflaster.

Oder: Rec. Sacch. Saturn.
Ceruff.
Amalgam. Mercur. & Saturn.
Olei expreff. Hyoſciam.
infuſ. Roſar. aa. ℥ij.
Ceræ albæ, ℥v.

Mischet und machet es zu einem Pflaster, wozu noch, wenn die Schmertzen sehr groß, ein wenig Opium gethan, und also übergeleget werden kan.

Schmertzen unter den Ribben, (Sälblein zu den scharbockischen) **Barbetts**, siehe **Sälblein zu den scharbockischen Schmertzen unter den Ribben, Barbetts**, im XXXIII Bande, p. 472.

Schmertzen der Spannadern, (Sälblein wider die) siehe **Sälblein wider die Schmertzen der Spannadern**, im XXXIII Bande, p. 472.

Schmertzen der Spannadern bey Schwangern. Es pfleget nicht selten zu geschehen, daß Blutreiche Weibs-Personen, zu der Zeit, wenn sie schwanger gehen, so wohl anfänglich, als nach der Hälfte, weil das Blut in den Hüften und Füssen stehen bleibt, daselbst grosse Schmertzen und Spannen der Adern erdulten müssen. Denn diese Adern, die wir Krampff-Adern heissen, lauffen sonderlich an den Füssen starck an, und werden knötigt, und aus dieser Hemmung entstehet eine starcke Geschwulst, vornehmlich bey denen, die viel gehen und arbeiten, weil sich alsdenn das Geblüte immer mehr und mehr daselbst ansetzt. Zuweilen werden die Unterfüsse bis an die Schenckel braun und blau, fast als wenn sich der heisse Brand, oder eine Fäulniß ansetzen wolte. Diesem nun abzuhelffen, ist das vornehmste, daß die Schwangere der Ruhe pflege, und im Bette liege, damit das Geblüte seinen Gang wieder haben möge, und dieses, was vorliegt, indem die Adern wieder weiter werden, durch das zurück gehende Blut zurück getrieben werde. Um dieses desto mehr zu befördern, kan iemand die aufgelauffenen Adern ein wenig mit den Fingern nieder drücken, und die Füsse mit einem warmen Tuche von unten aufwärts streichen: so wird sich das Geblüte wieder in seinen Gang finden. Solte es aber lange anhalten: so kan man der Patientin, wenn sie über die Hälfte ihrer Schwangerschafft ist, auf dem Arme eine Ader gehen lassen. Jedoch alles mit Bedacht. Sonst ist folgendes wider die Schmertzen der Spannadern was gutes: Nehmet ein gut Theil schwartze Schnecken, thut sie in ein Glas, streuet Saltz darauf, und setzet es an die Sonne: so werden die Schnecken zu Wasser. Alsdenn

℞. Aquæ hujus ℥iij.
Phlegm. Vitrioli ℥ß.
Olei Roſarum ℥ij.

Lasset alles zu einer zarten Salbe kochen, schmieret die Spannadern damit: so werden die Schmertzen bald vergehen. Kan man nicht zu dem Schneckenwasser kommen: so nimmt man an dessen statt den Safft aus den ausgedrückten Krebsen, und siedet ihn mit Rosen-Oele zu einem Sälbgen. Frische, ungesaltzene Butter lindert auch die Schmertzen; ingleichen ein warm Tuch mit Mastix-Körnern geräuchert und umgeschlagen. Wolte die Geschwulst, wie auch die angelauffenen und gefärbten Füsse nicht vergehen: so lasse man die Schwangern in Ruhe, und erwarte die Stunde der Niederkunfft; alsdenn wird sich alles verliehren.

Schmertzen der Wunden, ist ein hefftiger Zufall, welcher in den nervigten Theilen öffters fast unerträglich wird, daß man deswegen die Wunde unberührt lassen und zuvor den Schmertz lindern muß. Ja wenn dergleichen allzu empfindlicher Schmertz gleich im Anfange der Verwundung gespühret wird: so ist es ein Zeichen, daß ein nervigter Theil, oder ein Nerve selbst verletzet worden. Weil aber sonst auch der Schmertz entweder von einer äusserlichen Ursache, als der Lufft und dergleichen, wie auch von dem zurück gebliebenen Eyter, und einer üblen Applicirung der Wicken und Binden verursachet wird, oder von einer innerlichen Ursache herkömmt: so muß man sich bemühen, beyde Uebel wegzubringen. Indessen soll man sich allezeit der Schmertz-stillenden und zertheilenden Mittel bedienen, dergleichen sind das Rosen-Oel, welches man mit Eyweisse, oder Eyerdotter vermischen kan, ferner das Regenwürmer-, Hermel-, Hollunder-, Dill-, Lein-, weisser Lilien, Seeblumen-, Bilsenkraut-, Mohn-Oel. Ingleichen gehören hieher die Breyumschläge aus den Blättern der Salbey, Pappeln, Althee, weiß Lilien-Wurtzel, Weitzen-Mehl, Bohnen-Mehl, Safran und so weiter. Endlich auch die Salben, als das Unguentum Populeum, Dialtheæ, absonderlich wenn die letztere nach **Würtzens** Meynung Part. III. c. 3. mit etwas destillirten Agtstein- und Lorbeer-Oele vermischt wird, welche Vermischung angeführter Schrifftsteller nicht nur in hefftigen Schmertzen, sondern auch im Reissen, oder Convulsionen der Wunden lobet.

Schmertz nach der Geburth, siehe *Dolor post Partum*, im VII Bande, p. 1187.

Schmertzhafte Empfindung bey **Veränderung des Wetters**, entstehet aus der Luft: indem bekannt, daß dieselbe die Spannung und Elasticität der fibrösen Theile auf vielerley Art angreiffet, alteriret und verändert, und dieses nicht nur in der Oberfläche des Leibes, sondern auch in desselben innersten Eingeweiden. Wie denn bey schneller und mercklicher Veränderung der Luft, Witterung, und Jahres-Zeiten dergleichen offtmahls beobachtet wird. Oder, wenn nach einem lange anhaltendem warmen Sud- oder West-Winde, plötzlich ein kühler Ost- oder wohl gar ein rauher und kalter Nord-Wind zu blasen anfänget, und so fort: da denn die Leute an den vorhin verwundeten Gliedern, an geheilten Narben oder Wundmahlen, an Hüneraugen und dergleichen, einen besondern zusammenziehenden, juckenden, beissenden und brennenden Schmertz zu empfinden pflegen: dahero auch von solchen Personen das Sprüch-Wort entstanden: **Sie trügen einen immerwährenden Calender an ihrem Leibe.** Besiehe **Wegern** de nonnullor. homin. Ephemerid. sive Calendar. perpet. Jngleichen *Ephem. Nat. Cur.* Dec. II. Ann. VI. Obs. 4. p. 6. **Helmont.** de magic. Vulner. Curat. **Rob. Boyle** in nov. Experiment. phys. mechan. Exper. XVIII. p. 162. u. ff. **Franckenau,** Satyr. med. IX. p. 173. **Alberti** Prax. extemporan. Cas. 30. Dieses wird also, wie schon gesaget, nicht nur äusserlich verspühret, sondern es erstrecket sich auch diese Aenderung und daher entstehende stärckere oder schwächere Anstremmung der Fibern bis zu den innern Theilen: Denn so hat man nicht nur beobachtet, daß Leute, die an Schwachheit der Lungen gekrancket, oder welche mit dem Blasensteine geplagt gewesen, von schnell sich einstellenden Mitternachts-Winden sehr empfindlich mitgenommen worden. Ein gleiches geschiehet auch, wenn der Stein noch in den Nieren lieget, als welcher von einer herben und kalten Luft seine Schmertzen gewaltig vergrössert. Am allermeisten aber ist solches bey empfindlichen und delicaten Leuten wahrzunehmen, zumahl wenn sie ein schwaches Haupt und schwache Nerven haben: indem dieselben, wenn sie, so zu reden, nur ein rauhes Lüfftlein anwehet, allezeit einige Beschwerlichkeiten daher zu empfinden haben. Besiehe **George Heinrich Behrs** Differt. de Diætæ, etiam nimis strictæ, Noxis, §. IX. p. 21 u. 22.

Schmertzhafter Monaths-Fluß, siehe *Menstruorum Fluxus Dolorosus*, im XX Bande, p. 831.

Schmertzhafte Unordnung der weiblichen Zeit, siehe *Menstruorum Fluxus Dolorosus*, im XX Bande, p. 831.

Schmertzing, eine alte Adeliche und Freyherrliche Familie, welche bereits seit 160 Jahren in Meissen geblühet hat. Was ihren Ursprung anlangt, so meldet der Verfasser des **Geneal. Histor. Lex.** des **Heil. Röm. Reichs**, p. 1470, es sey selbige aus Liefland nach Meissen gekommen, und führet aus dem Moscowitischen Geschichts-Calender vom Jahre 1558 an, daß **Bernhard** von **Schmertzing**, Commendant der Vestung Wittenstein gewesen, welche er aber bey Ankunfft der Russen verlassen müssen. Andere hingegen behaupten, daß sie ehemahls in Böhmen unter dem Geschlechts-Nahmen von **Smirzicz** geblühet habe, wie denn auch **Bohuslaus Balbinus** in Miscell. Hist. Boh. Dec. II. Lib. I. c. 12. unterschiedener gedencket, die vor uralten Zeiten in selbigem Königreiche ansehnliche Ehren-Aemter verwaltet, und in grossen Ansehen gestanden haben. Die Güter, welche dieses Geschlecht theils vor diesem besessen, theils noch besitzt, und zwar in Meissen, sind Ehrenberg, Ehrenhayn, Förstel, Gabelentz, Limbach, Ober-Wiera, Pöschwitz, Reussen, Rittersgrün. **Dietrich** von **Schmertzing** zeugte mit **Annen**, Freyin von **Luppa** aus Böhmen, **Otten**, welcher von **Marthen** von **Benndorf George Ernsten** nachgelassen. Demselben gebahr **Anne Marie** von **Creutzen George Rudolphen** auf Förstel, welcher mit **Magdalenen Sophien** von **Dolitzsch** unter andern **Rudolphen** auf Limbach und Förstel gezeugt, welcher im Jahre 1646 mit Tode abgegangen. Er vermählte sich mit **Annen** von **Miltitz**, aus Miltitz, welche 1639 verstorben, und zeugte mit selbiger **Hannibaln** auf Gablentz, Limbach und Rittersgrün. Desselben Söhne, die ihm **Maria Magdalena** von **Metzsch** zur Welt gebracht, waren 1) **Hannibal Germanus**, von dem hernach. 2) **Hannibal August**, welcher im Jahre 1686 bey der Belagerung vor Ofen als Hauptmann geblieben. 3) **George Sebastian**, welcher 1694 als Chur-sächsischer General-Major der Jnfanterie gestorben, und von **Dorotheen Sibyllen** von **Berbisdorf**, aus Forchheim, unter andern **George Rudolphen**, Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Cammerherrn und Regierungs-Rath zu Zeitz, nachgelassen. 4) **Hannibal Johann** auf Oberwiera, Königl. Pohlnischer und Chursächsischer Ober-Forstmeister zu Grillenburg, welcher noch im Jahre 1705 am Leben war, und mit seiner dritten Gemahlin, **Christianen Sophien** von **Schönberg**, die er sich 1698 beygeleget, 5 Söhne und 2 Töchter gezeuget. Obgedachter **Hannibal Germanus** auf Ehrenberg, Ehrenhahn und Reussa, Ritter des Johanniter-Ordens, wie auch Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammerherr, von welchem ein besonderer Articel folget, verehlichte sich anfangs 1690 mit **Elisabeth Augusta**, Freyin von **Ripperda**, hernach aber 1701 mit **Agnese Catharinen** von **Haaren**. Die letzte gebahr ihm 3 Söhne: 1) **Wilhelm Hannibaln**, 1705. 2) **Hannibal Johann**, 1707. 3) **Carl Hannibaln**, 1708, wovon der mittelste in zarter Kindheit verblichen. Mit der ersten aber zeugte er folgende 4 Söhne: 1) **Hannibal August**, Freyherr von **Schmertzing** auf Reussa, so 1691 gebohren, 1719 Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammerherr und Amts-Hauptmann der Balley Thüringen, auch 1728 Domherr zu Naumburg worden, hat sich 1719 mit **Erdmuth Judith** von **Benckendorf** verehlichet, und mit derselben unterschiedliche Kinder gezeuget. 2) **Friedrich Hannibal**, gebohr. 1693, wohnte 1715 als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Capitain dem Feldzuge in Pommern bey. 3) **Hannibal Christian**, gebohren 1697, starb in zarter Kindheit. 4) **Hannibal Christoph**, geb. 1698, erhielt 1727 unter dem Kayserl. Regiment des Grafen von **Trautson** eine Compagnie.

Von

Von dieser ansehnlichen Familie lebten noch im Jahre 1738. 1.) **Hannibal August**, Freyherr von **Schmertzing**, zu Reussen, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Cammerherr. 2.) **Hannibal Rudolph** von **Schmertzing**, Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Cammer- und Jagd-Juncker. Folgende aber sind noch 1747 am Leben gewesen: 1) **George Rudolph** von **Schmertzing** zu Gablentz, Kön. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Cammerherr und Vice-Cantzler der Stiffts-Regierung zu Zeitz. 2) **Hannibal Caspar** von **Schmertzing**, Canonicus zu Naumburg. 3) N. Freyherr von **Schmertzing**, Kayserl. Obrister, und Ritter des Deutschen Ordens, welcher im Jahr 1742 im Monath Junius von Ihr. Majest. der Königin in Ungarn und Böhmen zum General-Wachtmeister bey der Cavallerie ernennet worden. Das Geschlechts-Wappen derer von **Schmertzing** bestehet in einem von Golde und Rothe die Länge herab getheilten Schilde, in welchem 3 Lilien befindlich, als in dem goldenen Felde zur Rechten eine rothe, und in dem lincken rothen Felde, eine goldene, die dritte Lilie aber ist unten dergestallt darzwischen gestellt, daß die rechte Helfte im goldenen Felde roth, die andere Helfte aber im lincken rothen Felde golden erscheinet. Auf dem Schilde ruhet ein golden gecrönter Helm, mit 3 gold und roth abgetheilten Fahnen an goldenen Lantzen besteckt, von denen die mittelste gerade in die Höhe stehet, die erste und dritte aber schräge gestellet sind. Die Helmdecken sind auch gold und roth. **Königs** Adels Histor. I Th. p. 567. u. ff. **Schumans** Geneal. Handbuch p. 218. **Leipz. Zeit. Extract** 1742, p. 115.

Schmertzing, (Hannibal Germanus Freyherr von) auf Ehrenberg, Ehrenhahn und Reussa, ein Sohn **Hannibals**, aus vorstehenden Geschlechte, und ein Herr von ungemeinen Qualitäten, ward den 30 August 1660 gebohren, und hat bey Zeiten und annoch jungen Jahren angefangen, was rechtschaffenes sich zu versuchen. Denn weil er bereits von Jugend auf an dem Hofe zu Zerbst war erzogen worden, so nahm ihn 1675 Ihro Hochfürstl. Durchl. Printz **Anton Günther** daselbsten, als Page in Dero Dienste, mit welchen er auch in solcher Station viele Reisen und Feldzüge gethan. Im Jahr 1677 gieng er mit selbiger in Holl- und Engelland, 1678 in das Stift Minden und in das unter dem Marschall von **Crequi** stehende Frantzösische Lager, ferner nach Ostfrießland und in die Herrschaft Jevern, von dar aus er in den Haag und nach Amsterdam, verschiedenes auszumachen, öfters verschicket worden, und als höchstgedachter Printz auf der Reise nach Italien begriffen, hat er sich 1680 in Genev den Degen ausgebeten, sich auch, um die Exercitien und Frantzösische Sprache zu erlernen, ein halb Jahr daselbst aufgehalten. Von hier aus ist er nach Paris gegangen, und nach Verfliessung eines Jahres von mehrgedachten Printzen wieder nach Deutschland zurück beruffen worden, um mit selbigen, als Cammer-Juncker eine Reise in die Nordische Länder zu thun. Gestalt er denn bey dieser Gelegenheit erstlich die Hochfürstl. Lüneburgis. und Holsteinischen, und nach diesen viele andere Königl. und Fürstl. Höfe und Länder, als Dänemarck, Schweden, Lappland, Curland, Preussen u. Pohlen, u. darbey viel denckwürdiges, auch unter andern einen Reichstag in Polen und Schweden mit angesehen, worauf er im Monath April 1682 durch Schlesien und Laußnitz über Dreßden glücklich und gesund zu Zerbst wieder angelanget. Als 1683 die Türcken Wien belagert, ist er von dem Fürstl. Hofe zu Zerbst weggegangen, und hat bey der Sächs. Armee Dienste genommen, da er mit selbiger unter dem General-Major Graf **Reussen**, als Flügel-Adjutant von der Infanterie bey dem Entsatz Wien, u. nach diesem bis 1685 unter des General Grafens von **Trautmannsdorf** Leib-Compagnie zu Roß, als Cornet gestanden, von dar im Monath May besagten Jahres, als Lieutnant von des Obristen **Schönfelds** Regiment zu Fuß, mit in Morea gangen, dem Treffen bey Calamatta und andern Actionen rühmlich beygewohnet, und nachdem er zu Ende dieses Feld-Zuges seinen Erlaß erhalten, hat er 1686 eine Reise durch gantz Italien gethan, und alles, was sehenswürdig, in Augenschein genommen. Hierauf ist er über Wien nach Ungarn gegangen, hat der Belagerung und endlicher Eroberung Ofen mit beygewohnet, woselbst er Gelegenheit gefunden, Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Zeitz, Hertzog **Christian Augusts**, hoher Gnaden theilhaftig zu werden, und als Cammerjuncker in Dero Dienste zu treten, wie denn auch Ihro Hochfürstl. Durchl. bald darauf denselbigen zum Hofmeister von Dero Hofstadt ernennet haben. Als auch dieser Printz in Holländische Kriegsdienste gegangen, und 1678 ein Regiment zu Fuß, als Obrister erhalten, hat er bey solchem eine Compagnie zu commandiren überkommen. Im Jahr 1688 wurde er von nur gedachter Hochfürstl. Durchl. zum Amts-Hauptmann des Amtes Thüringen ernennet, worauf er abermahls mit selbiger eine Reise nach Franckreich und in Holland gethan, auch da Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog **Johann George III**, mit Dero Armee ins Reich marschiret, und dieser Printz als Freywilliger mitgegangen, hat er 1689 zugleich der Belagerung Mayntz mit beygewohnet, hierauf nebst mehr erwehnten Printzen die Holländischen mit Churfürstl. Sächs. Kriegsdiensten verwandelt, und 1690 und 1691 den Feldzug am Rheinstrome mit vollzogen, und bey allen Gelegenheiten sein Ehr- und Tugendliebendes Gemüthe jederzeit ruhmwürdigst sehen lassen. Im Jahr 1693 den 3 Febr. ist er von des damahligen Herrn und Deutschmeisters Hochfürstl. Durchl. Marggraf **Carln** von Brandenburg in den Hochlöbl. Johanniter-Orden eingekleidet worden. Im Jahr 1696 haben mehrgedachte Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Zeitz denselbigen zu Dero Ober-Hofmeister und 1697 Ihro Kön. Maj. in Pohlen u. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, **Friedrich August**, preißwürdigsten Gedächtnisses, zu Dero würcklichen Cammerherrn allergnädigst ernennet, ist auch 1704 von Ihro Kays. M. **Leopolden** I glorwürdigsten Andenckens in den Reichs-Freyherrnstand allergnädigst erhoben worden, hat aber das Diploma erst 1706 von Ihro Kayserl. Maj. **Josephen** I glorwürdigsten Gedächtnisses allergnädigst erhalten,

auch 1705 nebst andern hohen Patronen den Hoch-Adelichen Magdalenen-Orden und Stift unter andern mit veranlasset. Er starb den 17 Aug. 1715. Ubrigens ist hierbey nicht zu vergessen, daß nach seinem erfolgten Absterben bey gut befundener Eröfnung seines Leibes, man 7 Steine in der lincken Niere eingewachsen angetroffen, wovon der eine ungewöhnlicher Grösse und zackigter Figur, auch fast anderthalb Loth am Gewichte, die andern 6 aber meist ein Quentlein schwer gewesen. Einige auf seinen Tod verfertigte Inscriptionen findet man in Königs Adels-Historie, II Th. p. 770 u. ff. Was seine Gemahlinnen und Kinder betrifft, so hat er sich im Jahr 1690 den 27 Decembr. I. **Elisabeth Augusten, Freyin von Ripperda** aus dem Hause Ellerburg in dem Stifte Minden, eine Tochter **Gerhard Gottfrieds**, Freyherrn von **Ripperda**, und **Anne Luciens von Münnich** Tochter, **Christoph** von **Heßlers** auf Kloster-Heßler, Churfürstl. Sächs. Majors hinterlassene Wittbe, ehelich beylegen lassen, so aber den 14 Mertz 1700 zu dessen grösten Leidwesen mit Tode abgegangen, die ihm 4 Söhne und 3 Töchter, von welchen eine Tochter todt zur Welt gekommen, gebohren, wovon **Sophie Auguste**, gebohren den 28 May 1696, und **Hannibal Christian**, geb. den 27 May 1697, in erster Kindheit verstorben. Nach verflossener Trauerzeit hat er sich den 6 April 1701 II. verehlichet mit **Agnese Catharinen von Haaren** aus Hoopen im Stift Münster, **Raban Johann von Haaren**, und **Beaten Agnesen von Dincklage** Tochter, **Christian Wilhelms von Grapendorff** auf Möckern, Lohr und Schockmühlen, Domherrns zu Magdeburg, hinterlassenen Wittben, mit welcher er 6 Töchter und 3 Söhne gezeuget, wovon **Hannibal Johann**, geb. den 5 May 1707, und **Dorothee Agnes Hippolyte**, geb. den 1 Septembr. 1712, als zarte Kinder Todes verblichen. Siehe übrigens den Geschlechts-Artickel.

Schmertz bey Kindern, (Ohr-) siehe **Ohrschmertz bey Kindern**, im XXV B. p. 1071.

Schmertzlindernder und ruhebefördernder Extract, ist das *Laudanum Opiatum*, davon an seinem Orte.

Schmertzlinderndes Mittel, siehe *Anodyna*, im II Bande, p. 431.

Schmertzlindernde Salbe im Scirrho, Heisters, welche er in seiner Chirurgie, p. 305. also beschreibet:

Rec. Unguenti Diapompholyg. ℥ij.
Opii, gr. x.

Mischet es unter einander und streichet den schmertzhafften Ort öfters damit.

Oder: Rec. Aceti Lithargyrii ℥j.
Olei expreß. Sem. hyosc.
Papav. albi,
infus. Rosar. aa. ℥ij.
M. F. l. a. Nutrit. zuletzt thut dazu:
Opii gr. VI. bis X.

welche auf ein Tüchlein geschmieret, etlichemahl des Tages frisch soll aufgeleget werden.

Schmertzstillendes Elixir, siehe *Elixir Anodynum*, im VIII Bande, p. 869.

Schmertzstillende Essenz, siehe *Essentia Anodyna*, im VIII Bande, p. 1935.

Schmertzstillende Essenz, Langelotts, siehe *Essentia Anodyna*, Langelotti, im VIII Bande, p. 1935.

Schmertzstillende Essenz, Ludovici, siehe *Essentia Anodyna*, Ludovici, im VIII B. p. 1935.

Schmertzstillende Essenz, le Morts, siehe *Essentia Anodyna*, le Mort, im VIII B. p. 1935.

Schmertzstillende Essenz, Zwelfers, siehe *Essentia Anodyna*, Zwelferi, im VIII B. p. 1935.

Schmertzstillender Geist, Ettmüllers, *Spiritus Anodynus*, Ettmülleri.

Rec. Spir. Vini opt. ℥iv.
Opii ℈j, das in Branntwein aufgelöset worden,
Croci,
Styrac. liqu. ana ʒß.
Olei Spicæ destill. ℈j.
Castorei ℈ß.

Mischet es untereinander, lasset es digeriren und filtriret oder destilliret es, zum Gebrauche.

Schmertzstillende Hirschhornsalbe, Wilhelm Simonidis, aus dem Schröder, *Unguentum Cornu Cervi Anodynum*, Guilhelmi Simonidis ex Schrœd.

Nehmet Hirschhorn, schneidet die eine Hälfte davon in kleine Stückgen, thut sie in einen Topf voll Wein und güsset auch immer Wein nach, so viel als genung ist, lasset endlich den Wein gantz einkochen und thut die andere Hälfte des Hirschhorns in grössere Stücken zerschnitten dazu. Das zurück gebliebene Marck reibet mit den Händen. Alsdenn thut hinzu:

Olei Abrotani,
Hypericonis,
Anethi,
Scorpionis,
Lumbricor. terrestr.
Nucum,
Laurini,
Rutæ,
Spicæ,
Sabinæ, ana ℥ß.
Axungiæ humanæ, ℥ß.
Castor. ℥j.
Nitri, ʒiß.
Euphorbii, ʒß.

Mischet es untereinander und machet nach der Kunst eine Salbe daraus. Sie hat ihren grossen Nutzen in den heftigsten Scharbock- und Colickschmertzen, bey Lähmungen, in dem Podagra und andern Schmertzen.

Schmertzstillende kühlende Salbe, gemeiniglich Jupitersalbe genannt, nach der **verbesserten augspurgischen Apothekerordnung**, *Unguentum Refrigerans Anodynum vulgo Jovis dictum*, P. A. R.

Rec. Fol. Hyosciami,
Verbenæ,
Parietariæ,
Sambuci,
Geranii, ana M. iv.
Violarum,
Papaueris albi,
Cicutæ, ana M. vj.
Semperuiui, M. iij.
Rad. Liquiritiæ, lb iij.

Diese

Diese Stücke müssen alle frisch seyn. Schneidet sie und stosset alles zusammen wohl mit gnugsamer frischen Butter. Hernach kochet und presset es aus. Die daher entstandene Salbe zertheilet alle Entzündungen und hitzige Geschwulsten. Absonderlich ist sie sehr heilsam zu der Entzündung des Hodensacks.

Schmertzstillende Lattwerge, Zwelfers, siehe *Electuarium mitigativum* sive *Anodynum*, Zwelferi, im VIII Bande, p. 742.

Schmertzstillende Medicamente, siehe *Anodyna*, im II Bande, p. 431.

Schmertzstillende Mittel, siehe *Anodyna*, im II Bande, p. 431.

Schmertzstillendes Pflaster, siehe *Emplastrum Narcoticum*, im VIII Bande, p. 1079.

Schmertzstillendes Pflaster im Podagra, Bräuners, siehe **Pflaster (schmertzstillendes) im Podagra, Bräuners,** im XXVII Bande, p. 1503.

Schmertzstillende Pillen, siehe *Pilulæ anodynæ*, im XXVIII Bande, p. 212.

Schmertzstillende Podagrasalbe, Schröders, *Unguentum Anodynum in Podagra*, ex Schrœd.

Rec. Fl. Rosar. sylvestr. M. x.
Herbæ & Cortic. exter. Hyosciam. rec. M. vj.

Zerschneidet und kochet es in einer halben Kanne Wein, alsdenn presset es aus, und seiget es durch. Zu dem Durchgeseigten, welches ihr bey gelindem Feuer zur Honigdicke einkochen lassen, mischet zwey Pfund Fett von einer geschnittenen Sauen, mischet es über dem Feuer wohl untereinander. Nachdem es etwas kalt geworden: so thut noch darein:

Opii ʒj. in Weine aufgelöst; ausser dem aber ℥j.
Croci pulu. so viel als zwey Haselnüsse groß sind,
Extracti Fl. Verbasci, ℥ß.

Machet eine Salbe daraus. Sie ist ein besonders Mittel, die Schmertzen des Podagra und Nierenwehes zu stillen, wenn der schmertzhafte Ort damit bestrichen wird.

Schmertzstillendes Pulver, Ettmüllers, siehe *Pulvis Anodynus* Ettmülleri, im XXIX Bande, p. 1443.

Schmertzstillendes Pulver, Scretá, siehe *Pulvis Anodynus*, Scretæ, im XXIX Bande, p. 1443.

Schmertzstillende Purgirpillen, siehe *Pilulæ Anodyno-catharcticæ*, im XXVIII Bande, p. 212.

Schmertzstillendes Säckgen, *Sacculus Anodynus*. Dazu

Rec. Herb. Linar.
Verbasc. aa. Mj.
Flor. Chamomill.
Melilot. ana P. ij.

Nähet es in ein Säckgen, und leget dieses auf den schmertzenden Ort.

Schmertzstillende Salbe, siehe **Narcotische Salbe,** im XXIII Bande, p. 654.

Schmertzstillende Salbe, oder Jupitersalbe, nach der alten augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum Anodynum, sive Jovis* P. A. V.

Rec. Verbenæ recentis,
Hyosciami recentis, ana M. ij.
Butyri recentis, ℥viij.

Reibet und stosset es untereinander, und lasset es also vierzehn Tage lang stehen. Hernach kochet es, bis alle Feuchtigkeit verrauchet ist, und seiget es durch.

Schmertzstillende Salbe, nach der verbesserten augspurgischen Apothekerordnung, *Unguentum Anodynum*, P. A. R.

Rec. Olei Lilior. albor. ℥vj.
Anethini,
Chamaemel. ana ℥j.
Amygdalar. dulc. ℥j.
Pingued. Anatis,
Gallinæ, ana ℥ij.
Ceræ albæ, qu. s.

Lasset das Wachs in den Oelen und Fetten zergehen, daß es eine Salbe werde. Sie lindert den Schmertz, er sey an welchem Theile des Körpers er wolle, und daher hat sie auch den Nahmen bekommen. Wenn man das weisse Wachs nicht nur seiner Weisse oder Schönheit wegen, sondern auch anderer besondern Eigenschaften wegen darzu nimmt: so zühet ihm **Zwelfer** billig das gelbe vor, weil das weisse Wachs durch das lange Bleichen nicht nur der gelben Farbe, sondern auch der subtilen und rüchenden Theilgen beraubet ist. Daher hat man auch in der nürnbergischen Apothekerordnung nur gemeines Wachs zu dieser Salbe genommen.

Schmertzstillende Salbe, Brandenburgische, *Unguentum Anodynum*, Brandenb.

Rec. Flor. recent. Chamomill. lbij.
Malv.
Melilot.
Verbasci,
Folior. recent. Anethi,
Hyosciami, aa. ℥ß.
Radic. Altheæ recent. ℥ij.
Sem. Fœnu græc.
Lini, aa. ʒiij.

Die Kräuter, Wurtzeln und Samen stosset wohl, und lasset sie mit den Blumen zusammen einen Tag und Nacht weichen in:

Vini Rhenani, lbß.
Olei Cheirini, lbj.
Lilior. alb. lbß.
Amygdalar. ℥j.

Hernach kochet es über gelindem Feuer, bis sich alle Feuchtigkeit verzehret; Seiget es durch, schmeltzet darunter:

Ceræ flavæ recent. ℥iv. oder q. s.

und machet also nach der Kunst eine Salbe daraus.

Schmertzstillende Salbe, Ettmüllers, *Unguentum Anodynum*, Ettmülleri.

Rec. Vnguenti Alabastr. ℥ß.
Medull. crur. vitul. ʒj.
Olei Papav. expr. ʒj.
Hyosciami expr. ℈ß.
Ceræ q. s.

Machet eine Salbe daraus.

Schmertzstillende Salbe, D. R. Th. Hofm. *Unguentum Anodynum*, D. R. Th. Hofm.

Rec. Alabastri pulverif. ℥ß.
Camphoræ, ℈ij.
Olei Nymphææ, ℥iß.
Vngu. Populeon.
Rosat. Mes. ana ℥j.

Machet mit etwas Wachs eine Salbe daraus. Ihr Gebrauch ist folgender: Man bestreichet in Kopfschmertzen die Schläfe und den Nacken damit.

Schmertzstillende Salbe, Mynsichts, *Vnguentum Anodynum*, Mynsichti.

Rec. Olei Anodyni Mynf. septem florum, ℥vj.
Amygd. dulc.
Hyosciami expr.
Papav. expr.
Lumbric. terrestr.
Hyperici, ana ℥j.
Pingued. Cati Sylvestr.
Anserinæ, ana ʒvj.
Succi depurati Nicot.
Chamed.
Verbenæ, ana ℥iv.

Mischet und kochet es so lange, bis die Säfte verrauchet seyn, alsdenn machet mit gnugsamen weissen Wachse nach der Kunst eine Salbe daraus. So wie ihr Name anzeiget, lindert sie die Schmertzen, und diese mögen an einem Theile des Leibes seyn, an welchem sie wollen. Ist aber der Schmertz von einer allzukalten Ursache entstanden: so thut zu zwey Unzen dieser Salbe, Stein- Wachholder- und Ziegelsteinöl, einen Scrupel von jedem, und mischet es untereinander zum Gebrauche.

Schmertzstillende Salbe, Zwelfers, *Unguentum Anodynum*, Zwelferi.

Rec. Olei Nymphææ alb. Flor.
Rosar.
Lilior. alb.
Chamæmeli, ana ℥ij.
Papav. albi expressi, ℥iß.
Hyosciami express. ʒvj.
Pingued. Anat. rec.
Gallinæ rec. ana ℥iß.
Ceræ flavæ, ℥ij.

Mischet alles über dem gelindesten Feuer untereinander, nur, daß es flüssend werde. Thut darein:

Flor. Nymphææ alb. rec.
Sambuci rec. ana ℥ij.
Herb. rec. Solani, ℥iij.
Croci optimi, ʒij.

Nachdem ihr es etliche Tage, nehmlich so lange, bis ihr alles frisch gesammlet und darein gethan, habt weichen lassen: so kochet es ein wenig in einem gläsernen Kolben, auf den der Helm gesetzet worden, damit die Feuchtigkeit, die zuerst übergehet, hernach wieder kan auf die Salbe gegossen werden, wenn dieselbe fertig, und durchgeseiget worden. Nachdem dasjenige, was in dem Kolben zurück geblieben, etwas abgekühlet, so seiget und presset es annoch warm aus, mischet ohngefehr anderthalb Untze von dem Wasser, das zuerst, währenden Kochen übergegangen, darunter, und rühret es wohl um, daß es eine Salbe werde. Sie mindert die Schmertzen an allen Theilen des Leibes, und davon hat sie auch ihren Namen bekommen.

Schmertzstill. nder Schwefel, Zwelfers, *Sulphur Anodynum*, Zwelferi. Nehmet ein Pfund Eisen- oder den besten ungarischen Vitriol, löset ihn in genugsamen Wasser auf, seiget die Auflösung durch und hebet sie auf. Hernach waschet und befeuchtet öfters Eisenblätter, oder reine Eisenspähne mit diesem vitriolischen Wasser, und so oft als sie bey gelinder Wärme wieder getrocknet sind: so bestreichet sie wieder damit, bis sie zu einer rothen Masse geworden seyn. Nun reibet diese Masse zu Pulver und güsset genungsamen destillirten Eßig darauf, daß er in einem weiten und grossen Gefässe fünf Finger hoch darüber stehe. Lasset es in ziemlich starcker Hitze digeriren, bis sich der Eßig färbet, und wenn er noch warm ist, so güsset ihn aus und andern darauf, und wiederholet dieses Ab- und Aufgüssen so lange, bis der darauf gegossene Eßig nicht mehr roth wird. Tröpfelt ferner Weinsteinöl in diese Auflösungen, oder diesen gefärbten Eßig: so präcipitirt sich der Vitriolschwefel in Gestalt eines gelben Pulvers. Dieses lasset auf dem Boden wohl setzen, güsset das darauf stehende Naß ab, oder sondert es durch Durchseigen, und Löschpapier davon ab. Das Pulver aber machet süsse, indem ihr öfters laulichtes Wasser darauf güsset, bis man gar nichts scharfes mehr darinn, weder vom Saltze, noch vom Eßige, noch vom Vitriole schmecket. Hierauf trocknet es, thut es in eine Phiole, verwahret sie, und calciniret es im Sande zu einiger Röthe, welches in sehr kurtzer Zeit geschehen wird. Und dieses ist der so genannte schmertzstillende Schwefel, woraus man ferner mit Branntweine, und dem Weinsteinsaltze, oder Kupfergeiste eine Essentz, die eine sehr edle Artzney ist, machen kan. Will man aber haben, daß der Vitriol- oder Eisen- oder Stahlschwefel brennen soll: so nehme man, an statt des gemeinen Vitriols, durch die Kunst zubereiteten Eisenvitriol, diesen löset ebenfals auf, streichet oder güsset ihn auf die Eisenblatten oder Spähne, und lasset es miteinander trocknen. Und solchergestallt güsset den Eßig öfters auf diese Masse, bis alle Röthe ausgezogen ist. Diesen gefärbten Eßig lasset, ohne ihn vorher zu präcipitiren, in dem Frauenbade eines theils verrauchen: so wird sich von selbst ein leichtes Pulver oder gelblichter Schwefel präcipitiren. Auf dieses güsset öfters rein Wasser, und befreyet es also von aller Vitriol- und Eßigschärfe. Trocknet es alsdenn, verschlüsset es in eine Phiole, und calciniret es mit gelinder Hitze des Sandes zur Röthe. Man hat zu mercken, daß nicht weniger aus Eisen, oder Stahle in eben dieser Zubereitung des Vitriols, aber mit Vitriolgeiste mit gantz leichter Mühe ein verbrennlicher Schwefel erscheinen könne, nehmlich aus der übriggebliebenen schwärtzlichen und stinckenden Materie, wenn man sie austrocknet, und hernach entweder vor sich, oder mit einem andern Saltze sublimiret. Besler.

Schmertzstillendes Stärckpulver, Wedels, siehe *Pulvis Anodynus confortans*, Wedelii, im XXIX Bande, p. 1443.

Schmertzstillende Tinctur, Brandenburgische, *Tinctura Anodyna*, Disp. Brandenb.

Rec. Extr. Opii simpl. aqua parat. ℥j.
Aquæ Apoplect.
Ror. Vitr. ana ℥iv.

Mischet

Mischet es untereinander und lasset es so lange digeriren, bis das Opium gänzlich aufgelöset ist, alsdenn seiget das wohlgefärbte Naß durch. Sonst wird diese Tinctur aus dem Opio, oder Mohnsafte, entweder mit Quittensafte durch eine Gährung, oder aber mit schlechtem Wasser durch Absieden ausgezogen, wiederum abgerauchet, und endlich mit kräftigem Weingeiste eine Tinctur daraus bereitet. Die Art und Weise dieselbe zu verfertigen wird von verschiedenen auf mancherley Art beschrieben. **Willis** lobet diejenige, die mit Quittensafte gesättiget worden, unter dem Namen: Laudanum liquidum Helmontianum, in seiner Pharm. Rational. Sect. VII. c. 3. p. 198. 199. Es scheinet aber überflüßig zu seyn, daß er, um die Gährung zu verursachen, zu dem Quittensafte den Biergäscht thut, weil man öfters angemercket hat, daß der Quittensaft vor sich selbst, wenn er auf das Opium gegossen worden, eine Gährung zuwege bringet. **Schröder** in Pharm. Med. Chym. Libr. IV. Cl. II. p. 235. will sie lieber mit recktificirten Branntweine, der mit Vitriolgeiste gestärcket worden, verfertigen. **Le Mort** in Chym. Med. phys. c. 15. brauchet Rheinischen Branntewein und Weinsteinsaltz zur Auszühung dieser Tinctur, vieler zu geschweigen, die sie mit Zitronensafte bereiten. Da die einfältigste Art allezeit die beste ist: so gefället uns **Wedels** seine Zubereitung, die er in seiner Pharm. acroamatic. Libr. II. Sect. II. c. 6. p. 298. 299. sehr deutlich beschreibet, welche man in sehr kurzer Zeit alsbald, wenn man sie gebrauchen will, verfertigen, und mit gutem Erfolg anwenden kan. Sie hat die Kräfte den Schweiß zu treiben, die Schmertzen zu stillen und Schlaf zu machen. Die schmertzstillende und schlafmachende Kraft des Opii ist jedermann zur Gnüge bekannt. Die schweißtreibende Kraft desselben ist den Alten unbekannt gewesen; von den Neuern aber, und besonders von **Ettmüllern** in seiner Diss. de Virtute Opii diaphoretica zur Genüge erwiesen worden. Dannenhero bekräftiget auch **Wedel** aus dem **Waldo**, in seiner Opiolog. Libr. II. Sect. I. c. 4. und de Facultat. Medicament. Libr. II. Sect. II. c. 10. p. 206. daß der Theriac und Mithridat wenigstens wegen des darzu kommenden Opii den Schweiß treibe. Worinn aber diese Kraft des Opii bestehe, scheinet **Hofmann** in der eigentlichen Untersuchung der Säure und des Schleims sehr wohl auseinander gesetzt zu haben. Der Gebrauch dieser Tinctur ist höchstnöthig 1) in der Schlaflosigkeit. Also sagt auch **Cranen** ad Praxin Regii, daß diese Tinctur, wenn sie mit Branntwein-Alcohol gemacht worden, zu einem halben Löffel eingenommen, sehr wider das allzuviele Wachen dienlich sey, wenn der Mensch sowohl in gesunden Tagen, als in Kranckheiten, durch allzuvieles Wachen das Haupt und alle Gliedmassen geschwächet. 2) In allerhand Schmertzen des gantzen Leibes und aller Gliedmassen, sie mögen Namen haben und sich äussern, wie sie wollen. Sie ist zu deren Linderung vortrefflich heilsam und nützlich, so gar, daß man ohne Gebrauch solcher Mittel, dergleichen Schmertzen ohnmöglich lindern und stillen kan. Deswegen hielt auch **Sylvius** die Artzneyen aus dem Opio so hoch, daß er frey bekannte, er wollte lieber der Artzneykunst gäntzlich absagen, als das Opium entbehren. 3) In den scharfen, saltzigen, dünnen und kratzenden Flüssen, und daher rührenden beschwerlichen Husten. 4) In Erbrechen, Bauchflüssen, Durchlauf, Rothen Ruhr und Colic, oder Grimmen. 5) In zu häufigen Blutflüssen. 6) In der Tollheit, Tobsucht (Mania) und Rasereyen. 7) In Mutterbeschwerungen und daher entstehenden unerträglichen Schmertzen. 8) Endlich dienet sie auch in allen denjenigen Kranckheiten, in welchen das Schwitzen nöthig ist, allwo sie mit andern Artzneyen vermischet wird, weil dadurch der Schweiß vortreflich befördert wird. Solches bezeuget **Le Mort** in Chym. Medic. phys. wo er schreibet: Wenn die Opiumtinctur unter andere Artzneyen gemischt wird: so treibet sie den Schweiß. Denn, indem sie den Körper in eine Ruhe bringet, verschaffet sie den übrigen Artzneyen Gelegenheit, daß sie in demselben würcken, und ihre Kräfte ausüben können. Eben dieses scheinet auch der berühmte Schriftsteller der **Herr von Tschirnhausen** in seinem Tractate, Medicinæ Corpus genannt, weitläuftig zu erweisen, und mit einer schönen Beobachtung zu bekräftigen, da ein gewisser junger Artzt zu den Medicamenten, so er aus der Apothecke verschrieben, heimlich etwas Laudanum Opiatum hinzugethan hatte, von welchem man wider Vermuthen grössere Würckungen wahrgenommen, als man sich eingebildet gehabt. Hiervon verdienet mit mehrern nachgelesen zu werden der *curiösen* **Medicin** dritter Theil p. 62. 63. Wiewohl wir auch oben bewiesen haben, daß die Artzneyen aus dem Opio vor sich den Schweiß treiben. Diese Tinctur allein und vor sich wird zu sechs, sieben, zehen, bis zu funfzehn Tropfen gebraucht. Jedoch ist allezeit sicherer, daß man etwas weniger, als zu viel von dergleichen Artzneyen einnehme. Deswegen mögen wir auch nicht leichte dem **Cranen** in der Dose nachfolgen, welcher sie bis zu einem halben Löffel voll eingiebt, wie wir oben angeführet haben. Sie kan auch mit andern Bezoardischen und dergleichen Artzneyen vermischet, und nach Erforderung der Umstände mit Wein, Bier, Branntwein, oder destillirten Wassern eingegeben werden. Insonderheit aber sollen die Opiate Kindern entweder gar nicht, oder in gar geringer Dose eingegeben werden. Gleichwie man bey allen aus dem Opio, oder türckischen Mohnsafte bereiteten Artzneyen sich billig sonderbarer Vorsichten zu bedienen hat: also muß auch diese Tinctur sehr behutsam gebraucht werden. **Bontekoe**, **Gehema** und andere mögen darwider vorbringen, was sie wollen. Es mögen einige vorwenden wie sie wollen: daß die Türcken und Egyptier die Opiate in grosser Menge und ohne, daß sie ihnen schadeten, verschluckten. Wir antworten: die Türcken und Egyptier haben eine gantz andere Leibesbeschaffenheit, als unsere Deutschen. Jene haben gleichsam ein verbranntes Blut, und folglich fixere und wenig flüchtige Geister; und daher kömmts, daß sie das Opium ohne Schaden und Lebensgefahr fressen. Allein bey den Europäern, die mehr subtilere und reinere Geister haben, ist es viel anders; zu geschweigen, daß selbst auch

auch die Türcken das Opium dumm und dehmisch machet, wovon mit mehrern **Willis** am angeführten Orte kan nachgesehen werden. Man darf aber, wenn man sicher verfahren will, bey dem Gebrauche dieser Tinctur nur folgendes wohl in Acht nehmen: 1) Man muß sich derselben gantz und gar enthalten, wenn die Kräfte entweder durch Kranckheiten, oder sonst zu sehr geschwächet, oder jemand gar in den letzten Zügen liegen sollte. 2) Den Schwindsüchtigen und Lungensüchtigen ist diese Tinctur nichts nütze, weil sie den Husten und das Auswerfen verhindert. 3) Allen verlebten Personen könnte der Schlag damit verursachet werden. 4) Jungen Leuten ist sie deswegen schädlich, weil sie das Gedächtniß schwächet; zuweilen ist sie ihnen gar tödtlich. **Septalius** hat hiervon eine schöne Anmerckung, Libr. III. de Pharmaceuticis cautone 46. Bey jungen Leuten, sagt er, ist der Gebrauch eines jeden dummachenden Medicaments verdächtig. Denn wenn sie von denselben innerlich eingenommen werden: so werden sie dadurch ersticket, weil ihre Gefässe annoch zu enge sind. Werden sie äusserlich gebraucht, um den Schlaf dadurch zu befördern: so verspühren sie ihre gantze übrige Lebenszeit einen Mangel des Gedächtnisses. Jedoch ist dieses nur vom Mißbrauche und übermäßiger Dose dieser Tinctur zu verstehen. 5) Sollte jemand hiervon in einen gar zu tiefen Schlaf verfallen, und schwerlich zu ermuntern seyn: so kan er durch Thee- oder Caffeegeträncke wieder ermuntert werden. Daß der Caffeetranck unter die Schlafvertreibenden Mittel zu zählen sey, davon siehe **Willisius** am besagten Orte p. 202. u. ff. Wenn Erstarrungen auf den Gebrauch der Opiate erfolgen, hat das Bibergeil guten Nutzen. Siehe **Wedels** Opiolog. Libr. I. Sect. I. und II.

Schmertzstillende Tinctur, D. Johann Daniel Horsts aus dem Schröder, *Tinctura Anodyna*, D. Joh. Dan. Horstii ex Schrœdero. Nehmet Weinsteinsaltz und Salmiac, von jedem gleich viel, sublimiret es fünfmal. Alsdenn

Rec. Huius Sublimati pulu. ℥j.
Opii ʒß. gr. ii.
Benzoin. ʒj.
Castorei gr. iij.
Croci ʒß.
Spiritus Vini lbß.

Digeriret es acht und viertzig Stunden lang, und seiget es sodenn durch.

Schmertzstillender Umschlag, Lemery, *Cataplasma Anodynum*, Lemery, siehe **Brey**, im IV Bande, p. 1336.

Schmertzstillender Wundbalsam in kalten Schäden und Frostbeulen. Nehmet gelb Wachs zwey Loth, Baumöl und Schweineschmaltz, jedes ein Loth; lasset es bey gelinden Feuer zergehen, rühret es wohl, und leget es über den Schaden.

Schmertzstillende Zäpfgen, Mynsichts, *Suppositoria Anodyna*, Mynsicht.

Rec. Sem. Cymini,
Rutae, ana ʒij.
Mumiae transmarin.
Opii thebaic. ana ʒj.
Flor. Papau. errat.
Croci orient. ana ℈j.
Styrac. calamit.
Castorei veri, ana ℈ß.

Mischet es untereinander, daß es ein Pulver werde, welches man in Honig einrühren kan.

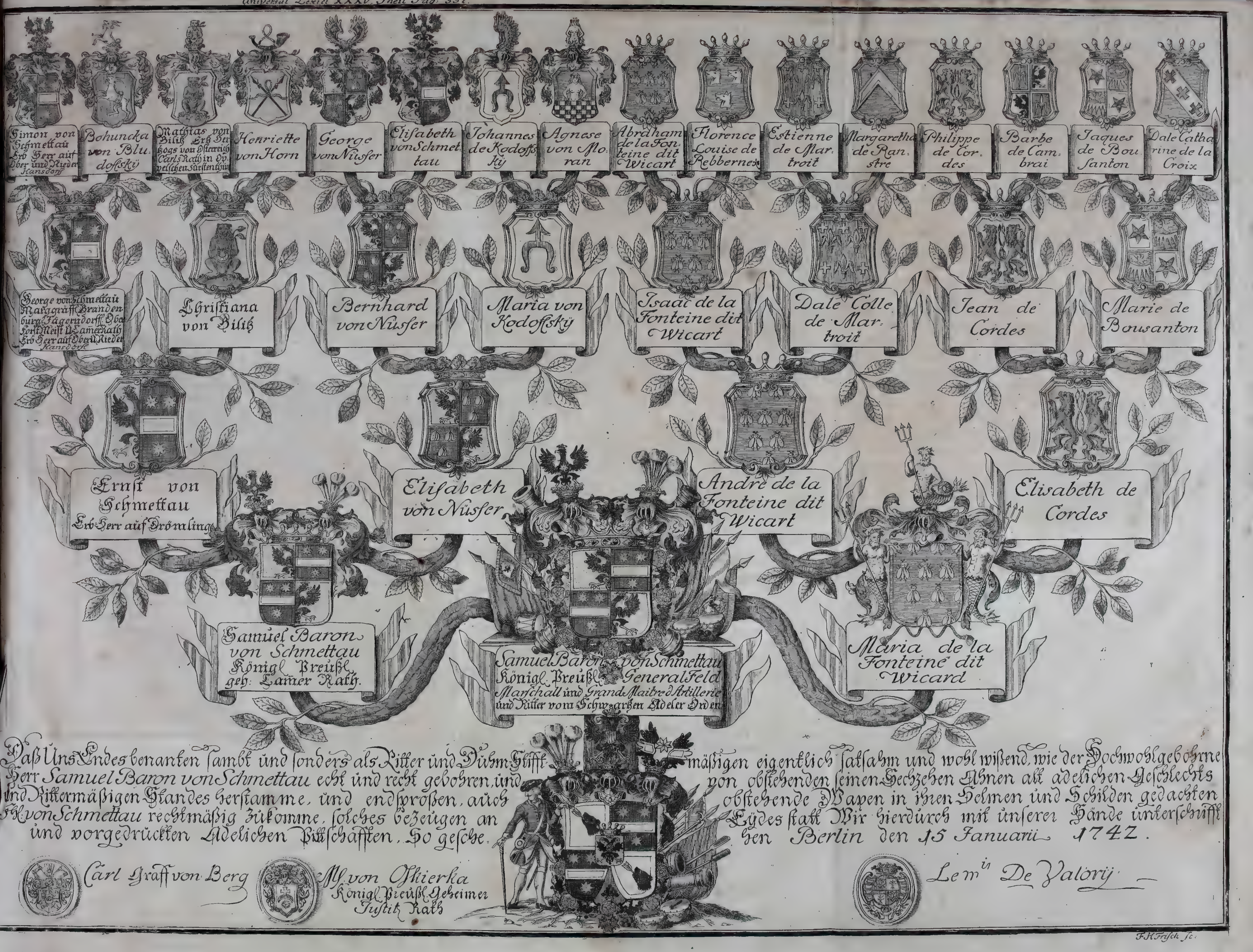
Schmerwurtz, siehe *Bryonia*, im IV Bande, p. 1701. Ingleichen **Butterwurtz**, im IV Bande, p. 2042.

Schmeßgall, Gräflich Geschlecht, siehe **Schmeßkall**.

Schmeßkall, Schmeßgall, eine ansehnliche Gräfliche Familie in Schlesien, welche sich in dem Fürstenthum Oppeln, Teschen und Troppau ausgebreitet hat. Sie ist Slavischer Herkunft, und so alt, daß man ihren Ursprung aus dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt herleiten will. **Heinrich Schmeßkal** war 1628 des Fürstenthums Oppeln Abgeordneter bey der allgemeinen Zusammenkunft der Herren Fürsten und Stände in Breßlau. **Heinrich Joseph**, Graf von Schmeßkal und Domanowitz, Herr auf Sauerwitz, Röm. Kayserl. nachmahls aber, nemlich 1742, Königl. Preußischer Aßistentz-Rath bey dem Fürstenthum Breßlau, vermählte sich im Jahr 1732 mit **Josephen**, der eintzigen Tochter **Cajetans**, Grafens von **Würben und Freudenthal**. Ob die Herren von **Schmißkal**, deren verschiedene in Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Diensten gestanden, zu eben diesem Geschlecht gehören, kan man nicht vor gewiß melden. Unterdessen wollen wir, so viel wir von selbigen Nachricht haben, hier mit einfliessen lassen. **Gottlieb von Schmißkal**, ward 1735 Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrister, und nahm sich im October 1738 zu Bautzen, woselbst er einige Zeit im Arreste gesessen, durch einen Pistolen-Schuß selbst das Leben, nachdem ihm Ihro Königl. Majestät bey Dero Durchreise die gesuchte Audientz abgeschlagen. **N. von Schmißkal**, des jetztgedachten Gottlieb von Schmißkals Bruder, stand in Sächsischen Diensten als Capitain von dem 3ten Bataillon vom Leib-Regiment, und wurde ums Jahr 1734 von seinem eigenen Fähnrich, einem von **Watzdorff**, bey Guben im Duell erschossen. **Carl Joachim von Schmißkal**, der dritte Bruder, befindet sich noch gegenwärtig in Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Kriegsdiensten, als Hauptmann bey Ihro Majestät der Königin Regimente; er vermählte sich 1738 im December mit **Eleonoren Sophien** von Gablentz aus dem Hause Schreibersdorff, welche ihm zwar in dem folgenden Jahre eine Tochter, Nahmens **Eleonore**, zur Welt gebahr; aber auch darüber am 23 November ihr Leben im Kindbette einbüssen muste. Ranffts Geneal. Archivar. 1738. Sinapii Schlesisch. Curios. II Theil, p. 215.

Schmeresteus (Hartmann) schrieb

1. Ciceronicarum orationum Status, Helmstädt, 1590. in 4.
2. Observationes Oratorias, Helmstädt, 1593. in 4.


Simon von Schmettau Erb Herr auf Ober und Nieder Hansdorff
Bohuncka von Bludoffsky
Mathias von Biliß Erb Herzogs von Österreich Carl Rath in Oppelschen Fürstenthum
Henriette von Horn
George von Nusser
Elisabeth von Schmettau
Johannes de Kodoffsky
Agnese von Moran
Abraham de la Fonteine dit Wicart
Florence Louise de Rebbernes
Estienne de Martroit
Margaretha de Ranstre
Philippe de Cordes
Barbe de Cambrai
Jaques de Bousanton
Dale Catharine de la Croix
George von Schmettau Marggräfl. Brandenburg. Jägerndorff. Ober Forst Meist. u. Camer Rath Erb Herr auf Ober u. Nieder Hansdorff
Christiana von Biliß
Bernhard von Nusser
Maria von Kodoffsky
Isaac de la Fonteine dit Wicart
Dale Colle de Martroit
Jean de Cordes
Marie de Bousanton
Ernst von Schmettau Erb Herr auf Drömling
Elisabeth von Nusser
Andre de la Fonteine dit Wicart
Elisabeth de Cordes
Samuel Baron von Schmettau Königl. Preüßl. geh: Camer Rath.
Samuel Baron von Schmettau Königl. Preüßl. General Feld Marschall und Grand Maitre d'Artillerie und Ritter vom Schwartzen Adeler Orden
Maria de la Fonteine dit Wicard
Daß Uns Endes benanten sambt und sonders als Ritter und Dühm-Stifft-mäßigen eigentlich satsahm und wohl wißend, wie der Hochwohlgebohrne Herr Samuel Baron von Schmettau echt und recht gebohren, und von obstehenden seinen Sechzehen Ahnen alt adelichen Geschlechts und Rittermäßigen Standes herstamme, und endsproßen, auch obstehende Wapen in ihren Helmen und Schilden gedachten H. von Schmettau rechtmäßig zukomme, solches bezeugen an Eydes statt Wir hierdurch mit unserer Hände unterschrifft und vorgedruckten Adelichen Pittschafften. So geschehen Berlin den 15 Januarii 1742.
Carl Graff von Berg
M. von Oskierka Königl. Preüßl. Geheimer Justitz Rath
Lem.ii De Valorÿ
F.H.Frisch sc.

Schmerzstillende Zäpfgen, Mynsichts,
Suppositoria Anodyna, Mynsicht.

Rec. Sem. Cymini,

Rutae, ana ℥ij.

Mumiae transmarin.

Schmerestens (Hartmann) schrieb

1. Ciceronicarum orationum Status, Helmstädt, 1590. in 4.
2. Observationes Oratorias, Helmstädt, 1593. in 4.

Schmettau,

Schmettau, ein sehr berühmtes und uraltes Adeliches, nachhero Freyherrliches, und jetzo Reichs-Gräfliches Geschlecht, welches ursprünglich aus dem Königreich Ungarn herstammt, mit König Matthia-Corvino aber aus Ungarn in die Grafschafft Glatz, ohngefehr um das Jahr 1470, gekommen ist. Es ist solches von einem so guten alten Ritterlichen Stamme, daß verschiedene dieses Geschlechts und Nahmens von Schmettau auf den bekannten öffentlichen Turnieren hin und wieder in Deutschland, als rechtmäßige Turniers-Genossen aufgenommen, und zum gewöhnlichen Ritter-Kampff in die Schrancken gelassen worden sind, wie solches noch anjetzt in den gedruckten Turnier-Büchern vor aller Welt Augen lieget. Nachdem nun einige dieses uralten Adelichen Ritterlichen Geschlechts wegen der beständig-anhaltenden Krieges-Unruhen in Ungarn sich in Deutschland niedergelassen hatten; die schrifftlichen Urkunden ihres Adels aber schon vorher in ihrem Vaterlande, theils durch die Länge der Zeit, theils durch die alles verzehrende Kriegs-Flammen verlohren gegangen waren; sie aber sowohl als ihre Vor-Eltern von Vater und Mutter ihre gantze Lebens-Zeit meistens zu des Kayserl. und Oesterreichischen Ertz-Hauses ersprießlichen Diensten gewidmet, und insonderheit in denen damahligen fortwährenden Türcken-Kriegen ihr Leib und Leben mannlich gewaget, zum Theil auch bey verschiedenen Potentzen sich in besonderes Ansehen gesetzet, und so wohl im Politischen als Militair-Stande vornehme Chargen begleitet hatten; so erhielten die drey Gebrüdere, Herr Georg, Herr Gottfried und Ernst von Schmettau, nebst allen ihren Descendenten männ- und weiblichen Geschlechts, vom Kayser Leopold, Glorwürdigsten Andenckens, die Erneurung und Bestätigung ihres angeerbten alten Adels und ihres von Alters her wohl erworbenen Adelichen Wappens, als mit Nahmen: Einen ablänglichten von oben herunter in zwey gleiche Theile abgesonderten Schild, dessen hinteres wiederum nach der Zwerch in drey gleiche Theile unterschieden, deren das Obere und Untere schwartz oder goldfarb, und in diesem einer, in jenem aber zwey gelbe oder goldfarbe sechsgespitzte Sterne, und das Mittlere weiß oder silberfarbe ist, wozu dann von besagter Jhro Kayserl. Majestät Leopold glorwürdigsten Gedächtnisses noch dieses bey besagter Erneuerung gefüget wurde, daß in der vördern gelb oder goldfarbenen Feldung erscheinet ein halber schwartz oder kohlfarbener zur rechten Seiten sehender, und mit einer Königl. güldenen Crone gezierter Adler mit offenen Schnabel, roth ausgeschlagener Zungen, ausgeschwungenen Flug seine Waffen von sich streckend. Uber diesem Schild stehet ein freyer offener Adelicher Turnier-Helm, beyderseits mit schwartz- oder Kohl- und gelb oder goldfarbenen Helmdecken und einer Königl. goldenen Crone gezieret, auf welcher ein schwartz- oder kohlfarbe einfacher zur Rechten sehender und mit einer Königlichen goldenen Crone gezierter Adler mit offenem Schnabel, roth ausgeschlagener Zungen, beyderseits ausgeschwungenen Flügeln, auf seinen Waffen aufrechts stehend, und mitten auf dessen Brust ein gelb oder goldfarbener sechsspitziger Stern zu sehen ist, wie solches mit dem annoch unverletzt vorhandenen Original des Kayserl. Patent-weise geschriebenen Diplomatis, welches vom 28 Sept. 1668 zu Ebersdorff datiret, und mit dem grössern Kayserl. Innsiegel bekräfftiget ist, unumstößlich erwiesen werden kan. Als nach der Zeit Gottfried Wilhelm von Schmettau bey den letztern Kriegen in Flandern, Braband und dem Röm. Reiche als General-Adjutant und Obrist-Lieutenant unter denen Königl. Dänischen Hülffs-Völckern vor des H. Röm. Reichs und des Kaysers allerhöchste Wohlfahrt sein Leib und Leben gewaget, andern Theils Carl Friedrich und Johann Gottlob von Schmettau durch ihre treffliche Studien und vermittelst Durchreisung fremder Königreiche und Länder erlangter ausnehmender Staats-Wissenschafft und anderer herrlichen Qualitäten sich besonders hervor gethan; so wurden nur besagte drey Brüder, Gottfried Wilhelm, Carl Friedrich und Johann Gottlob von Schmettau von dem Kayser Carl dem VI im Jahr 1717 nebst allen ihren ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben beyderley Geschlechts in den Herren-Stand des Erb-Königreichs Böhmen und dessen incorporirten Landen nebst dem Prädicat Freyherren von Schmettau auch allen Freyherrlichen Prärogativen und dem Ehrenwort: Wohlgebohrn, allergnädigst gesetzt und erhaben, auch Deroselben angestammtes uraltes Adeliches Wappen in ein Freyherrliches verändert, und Jhnen solches Ritterliche Wappen-Kleinod führohin hiernach beschriebener und auf der hier beyliegenden Stamm-Tafel über dem Hoch-Reichs-Gräflichen Schmettauischen Wappen abgestochener massen zu führen erlaubet, als: Einen ablänglicht-unten zugerundeten quartiert- oder geviertheilten mit einer Freyherrl. Crone gezierten Schild, in dessen vorder-obern und hinter-untern gelb- oder goldfarbenen Feldung ein halber schwartz- oder kohlfarbener, in der ersten rechts- und in der andern lincks-sehender und mit einer Königl. goldenen Crone gezierter Adler mit offenen Schnabel, roth ausgeschlagener Zungen, ausgeschwungenen Flügeln, seine Waffen von sich streckend. Dann in der hinter-obern und vorder-untern schwartz- oder kohlfarbenen Feldung ein weiß- oder silberner Querstreiff oder Fluß, oben mit zweyen sechsgespitzten goldenen Sternen, und unten mit einem begleitet zu sehen ist. Uber diesem Schild stehen zwey mit Königl. goldenen Cronen bedeckte freye offene Ritterliche Adeliche Turniers-Helme, welche beyderseits mit schwartz- oder kohl- und gelb- oder goldfarbenen Helm-Decken gezieret sind, auf der darauf rechtsstehenden Crone ist ein schwartz- oder kohlfarbener einfacher zur Rechten sehender und mit einer Königl. goldenen Crone gezierter Adler mit offenem Schnabel, roth ausgeschlagener Zungen, beyderseits ausgeschwungenen Flügeln, und einem gelb- oder goldfarbenen sechsgespitzten Stern auf der Brust; Lincks aber präsentiren sich drey aus der Krone entspringende weiß- oder silberfarbene Raiger-Federn, welches alles aus dem Libell-weise geschriebenen Original-Freyherren-Brief, den der letztverstorbene Kayser Carl der VI Ruhmwürdigsten Andenckens zu Wien den 17 Febr. 1717 eigenhändig unterschrieben und mit

mit dem grossen Kayserl. Innsiegel bestätigen lassen, des mehrern zu ersehen ist. Im Jahr 1733 wurden des Herrn Feldmarschalls **Samuels**, damahls Freyherrns von Schmettau Excellentz nebst seinem Herrn Bruder, **Carl Christophen**, in des Heil. Römischen Reichs Schwäbischen und im Jahr 1734 in die Fränckische unmittelbare freye Reichs-Ritterschafft aufgenommen, laut des, unterm 29 Mertz besagten Jahres vom General-Directorio der Löblichen Fränckischen Ritterschafft unter Anhängung des Fränckischen Ritter-Kreyses grossen Innsiegels, zu Nürnberg ertheilten Immatriculations-Diplomatis. Gleichwie nun seit solcher Zeit aus dieser Freyherrlichen Schmettauischen Familie viele berühmte Hof- Staats- und Kriegsleute zum Vorschein gekommen, und insonderheit des nur gedachten General-Feldmarschalls Excellentz durch seine ansehnliche Verdienste sich besonders distinguiret: als haben Se. jetztregierende Römisch-Kayserliche Majestät Carl VII.

1) Nur gedachten Herrn Feldmarschall, **Samueln**, Freyherrn von Schmettau;
2) Desselben Herrn Bruder, **Carl Christophen**, welcher seit 1708 vom Fähndrich an, in Braband, Ungarn, Sicilien und Corsica in Kayserl. Diensten gestanden, und anjetzo als Obrister und General Adjutant in Königl. Preußis. Diensten lebet; Ferner
3) Gedachten Herrn Feldmarschalls Excellentz Herren Vettere, und zwar aus dem Hause Pommertzig die drey Gebrüdere Freyherren von Schmettau
   a) **Gottfried Heinrichen**, ehemahligen Kayserl. Rittmeister unter dem Regiment von Hautois, Erbherrn auf Pommertzig, Schlegel, Kuntzig ꝛc.
   b) **Carl Leopold Gottfrieden**, und
   c) **Bernhard Wilhelmen**, welche beyde letztere sich jetzo auf Reisen in fremden Landen befinden; weiter
4) **Woldemarn**, Freyherrn von Schmettau, welcher als Stallmeister in Königl. Preußis. Diensten stehet; Endlich
5) **Leopolden** von Schmettau, Königlich-Dänischen Cammer-Junckern und Regierungs Rath,

am 24 Februar des 1742 Jahres in des Heil. Röm. Reichs Grafen-Stand nebst seinen und ihren Ehelichen Erben und Erbes-Erben erhoben. Betreffend das neue Wappen der Herren Reichs-Grafen von Schmettau, so haben Ihro Kayserl. Majestät Ihnen das vorhin geführte Alt-Adeliche und Freyherrliche Wappen nicht allein bestätiget, sondern auch nachfolgender Gestalt vermehret und verbessert: Ein quadrirter Schild mit einem Mittel-Schilde. In diesem mit einer Grafen-Crone gezierten Mittel Schilde zeiget sich der doppelte Reichs-Adler mit denen Chur-Bayerischen blau und weissen Wecken auf der Brust. Der Haupt-Schild bleibet mit der Freyherren-Crone wie bisher bedecket. In desselben vorder-obern und hinter-untern silbernen Feldung ein schwartzer Hundes-Kopf mit einem rothen Pfeil im Rachen. In der hintern obern und vorder-untern schwartzen Feldung der silberne Fluß und die drey goldene sechsgespitzte Sterne aus dem bisherigen Schmettauischen Stamm-Wappen. Unten eine von dem Schildes-Fuß zum Mittel-Schild aufgehende ausgerundete eingepreßte Spitze, woselbst in purpurfarbenem Felde einige Bomben Pyramiden-weise geleget, erscheinen. Uber dem Haupt-Schilde kommen drey Helme: der mittlere ist vorwerts gestellet, und ein Gräflicher Helm, welcher durch die neun Reiffe oder Ringe an dem Helm-Roste und durch die neun Perlen auf der darüber befindlichen Grafen-Crone angezeiget wird; über derselben stehet abermahl der doppelte Reichs-Adler, wie in dem Mittel-Schilde. Die beyden andern Helme sind offene gewöhnlicher massen gecrönte Turnier-Helme, und bleiben, wie sie bisher in dem Wappen gewesen, nur daß man auf dem lincken einwerts gewandten Helm, an statt des bisherigen einfachen schwartzen Adlers, Flügel und zwischen den güldenen sechsgespitzten Stern gesetzet hat: auf dem einwärts gekehrten Helm zur rechten bleiben über der daselbst befindlichen güldenen Crone die drey silberne überhangene Raiger-Federn. Die mittlere Helm-Decke ist lincker Hand schwartz und gold, wie rechter Hand blau und silber; die beyden andern bleiben schwartz und gold. Auf der rechten Seite des Wappens stehet in Preußischer Gestalt ein Constabler mit seiner Zünd-Ruthe in der Hand, als Schildhalter. Auf der lincken Seite befindet sich an statt des Schildhalters eine Trophee von allerley Armaturen, die vornehmlich zur Artillerie gehören. Wir wollen die selbsteigenen Worte aus dem Kayserl. Grafen-Diplomate hier anführen: „Ferner haben Wir oberweihnten sämtlichen „des Heil. Röm. Reichs Grafen von Schmettau „die besondere Kayserl. Gnade gethan, und ihnen „das vorhin geführte Alt-Adeliche und Freyherr„liche Wappen nicht allein bestätiget, sondern „auch nachfolgender Gestalt vermehret und ver„bessert, auch führohin zu allen Zeiten zu gebrau„chen und zu führen erlaubet, als mit Nahmen ei„nen in vier Theil abgetheilten Schild, in dessen „vorderen, oberen und hinteren untern weiß- oder „silberfarben Feldung ein einen rothen Pfeil im „Rachen führender schwartzer Hundskopff: hin„tern obern, und vordern untern mit einem „weiß- oder silberfarben breiten nach der Zwerch „gehenden Balcken in der Mitte durchschnittenen „schwartzen aber drey sechseckigte goldene Sterne, „als oben zwey und unten einer, zu ersehen. In „der Mitten befindet sich ein gelb, oder goldfar„bener mit einer goldenen und neun Perlen ge„zierten Gräflichen Crone bedeckter Hertz-Schild, „in welchen ein in seiner Brust die Chur-Bayeri„sche blau und weisse Wecken führender doppelter „schwartzer Adler mit einem goldenen Schein am „Kopf, ausgeschlagener rother Zunge und Füssen „erscheinet. Unter gedachtem Hertz-Schild zeiget „sich in Mitte ein rother oder rubinfarber Spickel, „in welchem funffzehen eiserne in Form einer Py„ramide aufgerichtete Granaden, wovon die obri„ste angezündet ist, zu ersehen. Auf dem mit einer „Reichs-Gräflichen, mit Edelgesteinen und Per„len gezierten Crone bedeckten Schild ruhen drey „offene, freyadeliche, blau-angeloffene, roth ge„fütterte, gecrönte Turniers-Helm, mit an„hangendem Kleinod, von denen der mittlere mit

„einer

„einer zur Rechten gelb und schwartzen, zur Lincken aber weiß und blauen, beede vordere und „hintere aber mit gelb- oder goldfarben und schwartzen Helm-Decken gezieret seynd. Auf erstbesagtem mittlerm Helm befindet sich der im Hertz-„Schild schon beschriebene doppelte schwartze Adler, auf dem zur Rechten drey weiß- oder silberfarbe gekrümmte Hannen-Federen, auf dem zur „Lincken aber zwischen zweyen schwartzen mit denen Sachsen einwerts gekehrten mit einem weissen Balcken durchschnittenen Adlers-Flügeln „ein sechseckigter goldener Stern. Rechter Seits „des Schilds stehet ein in blauer Preußischer uniforme gekleideter, in der rechten Hand eine Zündruthen haltender Constable als Schildhalter, „zur Lincken aber verschiedene mehrentheils zur „Artillerie gehörige Kriegs-Armaturen und Trophäen, wie dieses Reichsgräfliche Wappen in „Mitte dieses Unsers Kayserlichen Gnadenbriefs „mit Farben eigentlicher entworffen ist.„ Es ist solches Reichsgräfliche Wappen auch auf der schon angezogenen hierbey liegenden Stamm-Tafel in Kupfer gestochen zu sehen: wobey allhier folgendes noch zu bemercken: Der Hunds-Kopff mit einem rothen Pfeil, welcher in diesem Wappen von Ihro Kayserl. Majestät verliehen worden, ist das Wappen des Königreichs Servien, bedeutet die Verdienste, welche der Feldmarschall, **Samuel**, Graf von **Schmettau**, sich im Jahr 1739 erworben hatte, als er Belgrad, als die Haupt-Stadt in Servien, mit solcher ungemeinen Tapfferkeit und Kriegs-Wissenschafft gegen eine Armee von 180000 Mann Türcken so mannlich defendiret hatte, daß solche, wie es weltkündig ist, durch die Gewalt der Türckischen Waffen auf keine Weise würde zu bezwingen gewesen seyn, wenn nicht durch einen zwar auf Kayserl. Autorität, aber durch die hierzu bevollmächtigte ungleich explicirte Vollmacht geschlossenen Frieden, selbige geschleiffet werden müssen. Die Bayerischen blau und weisse Wecken in dem Brust-Schild des Reichs-Adlers sind Ihnen, weil solche sonst niemand, als die vom Hause Bayern entsprossene Printzen vom Geblüte führen mögen, auf eine besondere Distinction und Bezeugung der Allergnädigsten Zufriedenheit, wegen der geführten Negotiationen und gegebenen guten Rathschlägen, von Ihro Kayserl. Majestät zugegeben worden. Was sonst den wichtigsten Inhalt des Kayserl. Grafen-Diplomatis anlanget, so findet man selbigen in dem nachfolgenden besondern Artickel Sr. Excellenz, des Herrn Reichs-Grafens **Samuels** von **Schmettau**. Auch haben Se. Königl. Majestät von Preussen zur Bezeugung Ihres sonderbahren Wohlgefallens über die ungemeinen Vollkomenheiten und geleisteten wichtigsten Dienste des Herrn General-Feldmarschalls, Grafens von Schmettau, unterm dato: Berlin, den 31 Julii 1742, durch eigenhändige Unterschrifft und Anhängung des grössern Königl. Insiegels die Röm. Kayserl. Erhöhung des Schmettauischen Hauses in den Grafen-Stand zu agreiren, zu bestätigen und publiciren zu lassen, allergnädigst geruhet. Es stehen in dem Königl. Preußischen Bestätigungs-Briefe unter andern folgende Worte: „Und dann ermeldter Unser Feldmarschall und Grand-Maitre „d'Artillerie, Samuel Graf von Schmettau, zugleich allergehorsamst gebeten, daß Wir solchen „seinem und seiner respective Brüder und Vettern, Grafen-Brief zu agreiren geruhen wollen, „Wir auch solchem Ansuchen, in Ansehung seines und ihrer tapffern Gemüths- auch anderer „Standes-mäßigen Qualitäten, nicht minder in „Consideration seiner und ihrer, Uns und Unserm Königl. Hause bisher geleisteten, zu Unserem besonderem gnädigstem Vergnügen und „Wohlgefallen, gereichenden wichtigen, getreuen „und ersprießlichen Dienste, auch sonst gehaltenen „rühmlichen Betragens zu deferiren und statt zu „geben bewogen worden; Als agreiren und bestätigen Wir hierdurch und in Krafft dieses, „wissentlich und wohlbedächtig, aus Königl. souverainer Macht und Vollkommenheit, so viel „unser Königreich, Churfürstenthum und übrige „Lande betrifft, den Grafen-Stand, nebst dem „Gräflichen Wappen, auch übrigen Gnaden, Gaben und Wohlthaten, welche mehrerwehnten „Unsern Feldmarschall und Grand-Maitre d'Artillerie, Samuel, Grafen von Schmettau, und „dessen gleichfalls benannte Brüder und Vettern „in dem vorhin erwehnten Grafen-Diplomate, „ertheilet und verliehen worden sind, setzen, ordnen und wollen auch, daß Sie und Ihre Eheliche „Leibes-Erben, männlichen und weiblichen Geschlechts in absteigender Linie rechtmäßig rechtgebohrne Grafen und Gräfinnen, Unsers Erb-„Königreichs Preussen seyn, auch von Uns, Unseren Successoren und Nachkommen, und sonsten jedermann, dafür geachtet, gehalten, geehret, genennet, erkennet und geschrieben werden, „darzu auch aller und jeder Gnaden, Ehren, Würden, Vortheile, Präeminentzien, Recht und Gerechtigkeiten, welche gräflichen Personen zustehen und gebühren, in Versammlungen, Ritterspielen, mit Beneficien, in hohen und niedern „Stifftern, geistlichen und weltlichen Lehen und „Aemtern zu empfahen, zu haben und zu tragen „fähig seyn, sich auch alles dessen erfreuen, gebrauchen und geniessen sollen und mögen, immassen sich andere Unsere und Unseres Königreichs Churfürstenthums, Hertzogthümer, Fürstenthümer, Provintzien und Lande, rechtgebohrne Grafen und Gräfinnen, dessen gebrauchen von Rechts- und Gewohnheit wegen männiglich ungehindert; rc.„ Unter eben dem dato: Berlin, den 31 Julii 1742 geschahe auch die Publication der Königl. Preußischen Aggregirung des Kayserl. Grafen-Diplomatis, auf Sr. Königl. Majestät von Preussen allergnädigsten Befehl, in welchem unter andern folgendes enthalten: „Wie Wir nun darinn in Gnaden „gewilliget und ermeldtem Grafen von Schmettau und Seiner Familie, wegen Ihrer Uns bisher geleisteten tapfern, wichtigen, getreuen und „ersprießlichen Dienste, sothane Standes-Erhöhung gnädigst gerne gönnen, mithin Ihn und „Seine Familie von dem Dato des Ihnen verliehenen Römisch-Kayserl. Diplomatis an, dabey und bey allen davon dependirenden Prärogativen, Freyheiten, Rechten und Gerechtigkeiten geschützet und gehandhabet wissen wollen: „Als habt rc.

Aus dieser also uralten Adelichen, nachgehends Freyherrlichen, und jetzo Reichsgräflichen Schmettauischen Familie sind auch sonsten noch, ausser schon gedachten, viele vortreffliche Helden und Staats-Leute entsprossen, wie aus folgender Stamm-Reihe erhellen wird, die wir mit **Hansen** von Schmettau anfangen, der mit dem König Maximilian auf dem von dem Kayser Ferdinand I in Wien gehaltenen Turnier gewesen. Dessen Sohn, **Simon** von Schmettau, Erbherr auf Ober- und Nieder-Hansdorff, zeugete mit Bohuncka von Bludoffsky (Bludovsky) **Georgen** von Schmettau, Erbherrn auf Ober- und Nieder-Hansdorff, und Ober-Drömling, Marggräflich-Brandenburgischen Jägerndorffischen Ober-Forstmeistern und Cammer-Rath, der wegen der Religion sehr verfolget wurde. Er vermählte sich den 2 Julius 1612 mit Christianen, einer Tochter Matthias von Bilitz (Bielitz), der des Ertz-Hertzogs von Oesterreich Carls Rath im Oppelschen Fürstenthume gewesen, und Hennettens von Horn. Durch solche Ehe ward er ein Vater dreyer Söhne: **Georgens, Gottfrieds** und **Ernstens**, denen, wie oben gemeldet worden, der Kayser Leopold ihren angeerbten alten Adel und ihr von Alters her wohlerworbenes adeliches Wappen erneuert und bestätiget. Die beyden letztern dieser Brüder haben ihr Geschlecht fortgepflantzet:

I. Nur gedachter **Ernst** von Schmettau, Erbherr auf Drömling, hatte zur Gemahlin Elisabethen von Nüsser, Bernhards von Nüsser und Mariens von Kodoffsky Tochter, die ihm acht Kinder gebohren, als 1) **David Heinrichen** von Schmettau, der 1655 das Tages-Licht erblickete, Chur-Brandenburgischer Cammer-Gerichts-Rath ward, sich eine von Borghelm ehelich beylegen ließ, und 1695 verstarb; 2) **Bernhard Ernsten** von Schmettau, welcher 1656 auf die Welt kam, und selbige 1686 zu Wien, als Chur-Brandenburgischer Gesandter am Kayserlichen Hofe, wieder verließ, man kan nicht sagen, ob er mit seiner Gemahlin, Louysen von Happe, Kinder gezeuget habe; 3) **Samueln** Baron von Schmettau, von dem hernach; 4) **Christianen** von Schmettau, die ihre Eltern den 12 Febr. 1660 mit ihrer Geburt erfreuete, und, nachdem sie eine Gemahlin George Heinrichs von Rosenberg, Erbherrns auf Grundschwitz, geworden, den 19 Julius 1725 dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte; 5) **Christophen** von Schmettau, so im Jahr 1661 gebohren, war General-Adjutant bey dem Printzen von Vaudemont und nachher bey König Wilhelm III von Groß-Britannien, auch Obrist-Lieutenant von der Holländischen Dragoner-Garde zu Pferde: dieser ist es, welcher mit größter Lebens-Gefahr in einem gemeinen Fischer-Boote sich von Helvoetsluys nach England wagte, seinem Könige daselbst die heimliche Eröfnung persönlich zu thun, daß Ihro Majestät von Dero Feinden auf der Jagd aufgehoben werden sollten. Er war auch so glücklich, mit dieser Verwarnung noch zu rechter Zeit anzugelangen, ohngeachtet die Feinde das Fischer-Boot, worinnen er verborgen lag, in der offenbahren See angehalten, genau durchsucht, die vier Fischer-Netze, so ihn bedeckten, vielfältig durchstochen, ja gar drey davon schon aufgehoben hatten; für diesen getreuen und wichtigen Dienst ward derselbe vom König Wilhelm mit einer ansehnlichen Pension auf Lebenslang belohnet: er starb den 10 April 1738; 6) **Friedrich Wilhelmen** von Schmettau, Erbherrn auf Stück, welcher 1663 das Licht der Welt zum erstenmahl sahe, er ward Königl. Dänischer General-Major und Obrister über ein Regiment zu Pferde, hat auch von 1690 an, den zweyten nachgefolgten gantzen Spanischen Succeßions-Krieg über, sowohl in Braband als im Reiche, und überall, wo hernach der Krieg fortdauerte, bis 1714 dem Heil. Römischen Reiche durch Darsetzung seines Leibes und Lebens, ersprießliche Dienste geleistet, und sich überall besonders distinguiret: nachgehends ward er wegen der ihm gleichfalls beywohnenden Staats-Klugheit von Seiner Königl. Majestät in Dännemarck zu Dero würcklichen Geheimden Cabinets-Rathe ernennet, auch als Gevollmächtigter Gesandter nach Schweden gesandt; ingleichen wegen seiner dem Königl. Dänischen Hofe geleisteten treuen und ersprießlichen Dienste mit dem Dannebrogs-Orden begnadiget: er starb endlich nach einer langwierigen Kranckheit im April-Monate des 1735 Jahres zu Coppenhagen, nachdem er nicht lange vorher von seiner Gesandtschafft aus Schweden zurücke gekommen war: mit seiner Gemahlin, Annen Margarethen von Brand, hat er einen Sohn erziehlet, nehmlich **Leopolden**, des Heil. Römischen Reichs Grafen von Schmettau, welcher noch in diesem 1742 Jahre als Königl. Dänischer Cammer-Juncker und Regierungs-Rath in Coppenhagen lebte; 7) **Gottlieben** von Schmettau, der 1665 in das menschliche Elend gesetzet ward, brachte es jedoch aber durch seinen jederzeit erzeigten Muth und grosse Krieges-Erfahrenheit dahin, daß er als Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer General-Lieutenant, wie auch Obrister eines Dragoner-Regiments, den 23 Jenner 1722 zu Dreßden die Schuld der Natur bezahlen konte, nachdem er ebenfalls, wie sein vorhin gedachter Herr Bruder, Friedrich Wilhelm, von 1690 an, den andern Spanischen Succeßions-Krieg über, sowohl in Braband als im Reiche, und überall, wo hernach der Krieg fortdauerte, bis 1714 dem Heil. Römischen Reiche mit Hintansetzung seines Leibes und Lebens besonders gute Dienste geleistet hatte; mit seiner Gemahlin, Annen **Christinen von Schmettau**, hatte er **Theodoren Eugenien** gezeuget, die sich im Jahr 1732 mit Woldemarn, Baron von Loewendahl, Kayserl. Rußischen Generalen, vermählet und Ihrem Gemahl zwey Töchter, **Antonien** und **Friedericken**, gebohren; und 8) **Conrad Ernsten** von Schmettau, der 1667 gebohren, und 16... zu Lissa wieder verstorben. Oben gedachter (unter Nummer 3) Herr **Samuel** Freyherr von Schmettau erblickte das Licht der Welt im Jahr 1658, und verließ das Zeitliche im Jahr 17.7 zu London als Königlicher Preußischer Geheimder Cammer-Rath. Mit seiner Frau Gemahlin, Marien de la Fontaine genannt Wicart, Herrn Andreas de la Fontaine genannt Wicart,

cart, und Frauen Elisabeths von Cordes, Tochter, die 1732 den 5 August aus dieser Welt gegangen, hat er in geseegneter Ehe gelebet, indem er ein Vater worden 1) **Elisabethens**, Freyin von Schmettau, die den 8 Februar 168 gebohren; 2) des tapffern Heldens und vortrefflichen Ingenieurs, Sr. Excellentz, Herrn **Samuels**, des Heiligen Römischen Reichs Grafens von Schmettau, Königlichen Preußischen General-Feld-Marschalls und Groß-Meisters der sämmtlichen Artillerie, wie auch Ritters des schwartzen Adler-Ordens, dessen grosse Thaten und unsterbliche Verdienste in einem nachfolgenden besondern Artickel einigermassen entworffen sind: Se. Hoch-Reichs-Gräfliche Excellentz haben Sich zu zweyenmahlen vermählet, als erstlich mit der Hochwohlgebohrnen Fräulein Marien Charlotten von Bayer, die zu Wien 1739 den 8 September im 28 Jahre ihres Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat, und in der Stephans-Kirche daselbst auf das prächtigste begraben worden ist, nachdem Sie Ihrem Herrn Gemahl einen jungen Herrn, **Samuel Friedrichen**, am 28 May des 1728 Jahres, wie auch zwey junge Fräulein, als **Marien Antonien** am 28 Julius 1731, und **Marien Maximilianen** am 3 October 1732, gebohren; hernachmahls aber haben Se. Excellentz Sich die Hochwohlgebohrne Fräulein Marianen Johannen von Riffee ehelich beylegen lassen, die dieselben am 4 October des 1741 Jahres mit einem jungen Herrn, **Friedrich Heinrich Ferdinanden**, erfreuet hat; 3) **Magdalenen Hedwigs**, Freyin von Schmettau, so den 17 November 1685 gebohren; 4) **Charlotten Julianens**, Freyin von Schmettau, die den 9 Februar 1693 gebohren und Stiffts-Fräulein im Kloster Heiligen-Grab im Brandenburgischen ist; 5) **Louysen Eleonorens**, Freyin von Schmettau, welche den 28 October 1694 das Licht der Welt erblicket; und 6) **Carl Christophs** des H. R. Reichs Grafens von Schmettau, welcher den 8 Junius des 1696 Jahres gebohren und seit dem Jahre 1708 in Braband, Ungarn, Sicilien und Corsica in Kayserlichen Diensten gestanden, und vom Fähndrich an alle Stuffen durch bis mit dem 1740 Jahre als Obrister gestiegen; nachher aber hat er die Dienste der Königin von Ungarn resigniret und lebet anjetzo als General-Adjutant und Obrister in Königlichen Preußischen Diensten.

II. **Gottfried** von Schmettau, des oben gedachten Georgens von Schmettau anderer Sohn, starb 1672. zu Breßlau, und hatte Margarethen von Rindfleisch, eine Tochter Hansens von Rindfleisch und Ursulens von Kodoffsky, zur Gemahlin. Mit derselben hat er zwey Söhne erziehlet, als 1) **Wolffgangen**, auf Königswalde und Kehrberg, der viele Jahre bey dem grossen Churfürsten Carl Ludwigen von der Pfaltz anfänglich als Staats-Secretarius, nachgehends aber als würcklicher Geheimder Rath in hohem Ansehen gestanden, die letztere Würde auch bey dessen Nachfolger Churfürst Carln bekleidet hat: nachgehends ward er, wegen seiner ausbündigen Verdienste, Churfürst Friedrich Wilhelms, des Grossen, zu Brandenburg Geheimder Rath, und endlich Königl. Preußischer würcklicher geheimder Staats-Minister und General-Postmeister: wie nun derselbe bereits vormahls als gevollmächtigter Gesandter dem Ryswickischen Friedens-Schlusse beygewohnet hatte, so ward er nachher als Königl. Preußischer ordentlicher Gesandter nach dem Haag geschicket, woselbst er nicht nur ohngefehr 19 Jahre hinter einander in solcher Qualität geblieben, sondern auch als erster Königl. Preußischer Gesandter denen 1704 daselbst vorgewesenen Friedens-Tractaten beygewohnet, und ist er endlich allda im Jahr 1711 verstorben; und 2) **Friedrich Gottfrieden**, auf Königswalde, Tschensche, Arensdorff, Osterwalde und Tschanisch, welcher, als Kayserlicher, wie auch Königlicher Preußischer Rath und Resident in Schlesien, im Jahr 1703 zu Breßlau verstorben ist. Er hat sich mit Annen Margarethen von Riese, Johanns von Riese und Elisabethens von Teufflisch Tochter, vermählt gehabt, die ihm unterschiedene Söhne gebohren, als 1) **Timotheum** von Schmettau auf Arensdorf, Königl. Preußischen Hof- und Neumärckischen Amts-Camerrath der mit Helenen, einer Tochter Daniel Caspars von Lohenstein, eine Tochter, so sich mit dem Obrist-Leutenant von Gräben ehelich verbunden, gezeuget; 2) **Gottfried Wilhelmen**, Freyherrn von Schmettau, von dem bald ein mehrers; 3) **Carl Friedrichen**, Freyherrn von Schmettau, dessen Sohn ist Herr **Woldemar**, des Heil Röm. Reichs Graf von Schmettau, welcher im Jahr 1738 zu Leipzig eine solenne Rede auf die Vermählung Carls, Königs beyder Sicilien, mit der Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Printzeßin, Maria Amalia, mit ausnehmend-besondern Beyfall hielte, die nachmahls unter folgendem Tittel: Oratio panegyrica in auspicatissimum connubium inter Serenissimum ac Potentissimum Principem ac Dominum, Dominum Carolum, utriusque Siciliæ & Hierosolymæ Regem, Infantem Hispaniarum &c. &c. & Serenissimam Principem ac Dominam, Dominam Mariam Amaliam, Regiam Principem Poloniæ, & Saxoniæ, Lipsiæ in solenni Academiæ, ac urbis universæ celebritate habita a Woldemaro L. B. a Schmettau, zu Leipzig in 4 im Druck erschienen ist, und anjetzo als Stallmeister bey Sr. Majest dem Könige von Preussen in Diensten stehet; und 4) **Johann Gottloben**, Freyherrn von Schmettau. Von diesen drey letztern Brüdern haben wir bereits oben gedacht, daß sie ihrer ausnehmenden Verdienste und herrlichen Qualitäten wegen von Kayser Carln VI im Jahr 1717 in den Freyherrn-Stand sind erhoben worden. Nur gemeldeter **Gottfried Wilhelm**, Freyherr von Schmettau, Erbherr auf Pommertzig, Blumberg, Kunersdorff und Sorge, Königl Dänischer Obrist-Lieutenant von der Cavallerie, hatte sich mit Christianen von Rosenberg, einer Tochter George Heinrichs von Rosenberg, auf Güntschwitz, Sadewitz und Wammen, und Christianens von Schmettau (die schon oben unter Nummer I, 4. vorgekommen ist) ehelich verbunden, und von ihr folgende Ehepfänder erhalten: 1) Herrn **Gottfried Heinrichen**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Schmettau, ehemahligen Kayserlichen

serlichen Rittmeistern unter dem Regiment von Hautois: er ist der Zeit Majorats-Herr auf Pommertzig und der Güter Schegeln und Briese, und ward am 10 November 1742 wegen (wie die Worte des Ordens-Briefes lauten) seiner rühmlichen Qualitäten, welche er wie überhaupt, also absonderlich in denen ihme von weyland allerglorwürdigst regierenden Kayserl. Majest anvertrautem Militar-Chargen löblichst bewiesen, ꝛc. ꝛc. mit dem Hertzoglich-Würtembergischen Jagdorden von des Herrn Administrators und der Frau Administratricin Durchl. Durchl. beehret; 2) Herrn **Carl Leopold Gottfrieden**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Schmettau; und 3) Herrn **Bernhard Wilhelm Gottfrieden**, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Schmettau, welche beyde letztere sich anjetzo auf Reisen in fremden Ländern befinden.

Ubrigens so floriren noch in diesem 1742 Jahre zwey Brüder: Herr **Heinrich Wilhelm** von Schmettau als Königl. Preußischer Geheimder Rath und Director der Churmärckischen Kriegs- und Domainen-Cammer; und Herr **Johann Ernst** von Schmettau als Rittmeister unter Sr. Königl. Majest. in Preussen Leib-Carabiner-Regimente. Jener hat sich den 18 October 1737 mit **Friedericken Wilhelminen** von Schmettau, die den 14 Jenner 1716 gebohren, vermählet.

Schmettau, (Heinrich), ein Reformirter Gottesgelehrter, war zu Brieg in Schlesien 1629 gebohren und wurde daselbst Fürstl. Hofprediger, Kirchenrath und General-Superintendent. Weil aber die Römisch-Catholischen unterschiedliche Kayserl. Befehle wider ihn auswürckten, gieng er nach Franckfurt an der Oder, und versahe daselbst die Stelle eines Predigers und ausserordentlichen Professors, bis er als Churbrandenburgischer Hofprediger und Consistorialrath nach Berlin beruffen wurde. Er hat Predigten geschrieben, und **Joseph Halls** Biblische Geschichte, ingleichen **Matthäus Halls** Tractat vom ersten Ursprung des menschlichen Geschlechts wider die Atheisten in die deutsche Sprache übersetzet, und ist 1704 den 1 November gestorben. **Becmann.** notit. acad. Francof. **Ludwigs** Reliqv. MST. T. X, p. 302. u. f. **Lucä** Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, hin und wieder.

Schmettau, (Samuel des Heil. Röm. Reichs Graf von), dermahliger Königl. Preußischer General-Feld-Marschall, und Groß-Meister der sämtlichen Artillerie wie auch Ritter des Schwartzen Adler-Ordens ist ein Sohn des ebenfalls in Königl. Preußischen Diensten gestandenen geheimen Cammer-Raths, **Samuels** Freyherrn von Schmettau, und einfolglich ist er ein gebohrner Vasall Sr. Majest. des Königs von Preussen. Besagter **Samuel**, Reichs-Graf von Schmettau, erblickte im Jahr 1684 den 24 Mertz das Licht der Welt, und hat sich von zarter Jugend an auf die Kriegs-Wissenschafften, sonderlich die Ingenieur- und Fortifications-Künste mit solchem Eifer applicirt, und dem Kriege sich so frühzeitig gewidmet daß er nunmehr allbereits gantzer drey und viertzig Jahre, nehmlich seit 1699, in würcklichen Kriegs-Diensten stehet, drey und zwantzig offenen Feld-Schlachten und zwey und dreyßig schweren Belagerungen, theils in dem fürgewesenen Spanischen, theils Nordischen und Türcken-Kriege beygewohnet, und meist zum Dienst des H. Röm. Reichs sein Leib und Leben dargeboten hat. Als

1. Der Belager. von Kayserswerth
2. = = = Venlo
3. = = = Rörmund oder Rurmund oder Ruremond } im Jahr 1702
4. = = = Stephanswert
5. = = = Citadelle Lüttich, bey welcher letztern er beym Sturm verwundet wurde.
6. = = = Bonn
7. = = = Southlewe } 1703.
8. = = = Sandvliet.
9. = = = Rain in Bayern
10. = = = Landau } 1704.
11. = = = Trarbach
12. = = = Meenen oder Menin
13. = = = Ostende
14. = = = Ath } 1706.
15. = = = Dendermonde
16. = = = Lille
17. = = = Gent } = = 1708.
18. = = = Tournay
19. = = = Mons } = = 1709.
20. = = = Dovay
21. = = = Bethune
22. = = = Aire } = 1710.
23. = = = St. Venant
24. = = = Quesnoy
25. = = = Bouchain } = = 1712.
26. = = = Landrecy = = 1713.
27. = = = Strahlsund = 1715.
28. = = = Belgrad = = 1717.
29. = = = Meßina = = 1719.
30. = = = Zaka in Sicilien
31. = = = Belgrad = = 1739.
32. = = = Prag = = = 1741.

Die Bataillen, denen er beygewohnet, sind folgende:

1. Die Retraite von Nimwegen
2. Die Schlacht bey Stecken in Flandern, woselbst der General Cöhorn die Linien forcirte } 1702.
3. Die Canonade von Peer und Brey
4. Die Bataille bey Speyerbach = 1703.
5. = = = Schellenberg
6. = = = Höchstädt } = 1704.
7. = = = Tirlemont, wo der Frantzösische General Duc de Roquelaure geschlagen worden = = 1705.
8. = = = Ramellies = = 1706.
9. = = = Oudenarde
10. = = = Winendal } = 1708.
11. = = = Malplaquet = 1709.
12. = = = Denain = = 1712.
13. Die Uberrumpelung der Linien vor Strahlsund.
14. Die Descente auf der Insul Rügen, und Affaire, da der König in Schweden das ans Land getretene Corpo attaquirte.

15. Die

15. Die Action von Weruschoff oder Weruckhoff
16. " " " Conitz in Pohlen
17. " " " Plonsky
18. Die Bataille von Covaleve
19. " " " Belgrad
20. " " " Villafranca
21. Die Expedition in Corsica und gewonnenes Treffen.
22. Die Passage über der Donau mit 20 Bataillons 1739, allwo er die Türcken wegjagte.
23. Die Bataille bey Chottusitz oder Chotositz.

Vielfältiger kleiner Affairen und Partheyen, nicht weniger auch Attaquirungen von vesten Schlössern und Schantzen, wobey doch theils die Lauffgräben geöffnet worden, jetzt nicht zu gedencken, weil solche unten vorkommen. Er machte sich eine besondere Ehre daraus, von unten auf im Kriege zu dienen, also trug er ein gantzes Jahr als Cadet die Musquete, und hernach anderthalb Jahr als Fähndrich die Fahne. Ein und ein halbes Jahr blieb er Lieutenant und Capitain-Lieutenant, und genoß sodann die besondere Distinction, daß er den 13 August 1704 nach der Weltbekannten Schlacht bey Höchstädt sogleich auf der Wahlstatt, wegen seines besondern Wohlverhaltens zum Capitain erkläret und ihm eine Compagnie ertheilet ward. Er dienete in solcher berühmten grossen Schlacht unter dem Schmettauischen Anspachischen im Holländischen Sold stehenden Dragoner Regiment, das sich in besagter Bataille vor andern nicht wenig distinguirte, weil solches allein dem Feinde 13 theils Estandarten, theils Fahnen, auch ein paar Paucken abgenommen hatte. Im Jahr 1707 ward er Oberst-Wachtmeister, und im folgenden 1708 Jahre Oberst-Lieutenant und General-Adjutant des damahligen Erb-Printzens von Hessen-Cassel und jetztregierenden Königs von Schweden. Und ist also vom Jahr 1701 an theils in Braband, theils im Reiche währendem Spanischen Successions-Kriege über bis in das Jahr 1714 bey allen Kriegs-Expeditionen gegenwärtig gewesen. In jetztbemeldetem Jahre, nehmlich 1714, trat er mit dem Schmettauischen Dragoner-Regiment, bey welchem er als Obrist-Lieutenant stand, aus den Holländischen in Königl. Pohlnische und Churfürstl. Sächsische Kriegs-Dienste, wohnte der Belagerung vor Strahlsund bey, und hatte nicht wenig rühmlichen Antheil an der unterm Commando des Grafen von Wackerbarth daselbst geschehenen Uberrumpelung der Schwedischen Linien und des mit Sturm eroberten Hornwerckes, wodurch sich die Stadt sofort zu capituliren, gezwungen sahe. In den beyden Jahren 1715 und 1716 fand derselbe bey den damahligen Confoederations-Troublen in Pohlen Gelegenheit, verschiedenemal viele Ehre zu erwerben, denn er schlug bey Weruschoff oder Weruckhoff (Wiereschow) den Confoederations-Regimentarium **Gniazdowsky**, nahm demselben seine Bagage, Artillerie und Fahnen, bey Conitz den **Gurzewski**, und eben denselben hernach wiederum bey Plonsky, wie auch den Schwedischen Obristen **Johann** Freyherrn von **Stenflycht**, der anjetzt Commendant zu Hamburg ist. Nachgehends wohnte er der Bataille bey Covaleve bey: zu welcher er selbst den Plan dergestalt gegeben hatte, daß dadurch, wie solches in Sachsen bekannt genug ist, die Pohlen genöthiget wurden, auf des Königs **Augustus** Seite zu treten, auch darauf der Confoederations-Friede erfolgte. Des höchstseligsten Königs von Pohlen Majestät, welche die Verdienste sowohl zu erkennen als zu belohnen wusten, erklärten ihn dieser vorzüglichen Verdienste und tapfferen Thaten halber sogleich zum Obristen von der Artillerie und conferirten ihm auch zugleich das Regiment der Königlichen Leib-Garde. Als nachgehends der Türcken-Krieg in Ungarn seinen Anfang nahm, gieng er ebenfalls dahin, und wuste sich sowohl bey der Belagerung von Belgrad, als nachgehends in der Schlacht mit den Türcken im Jahr 1717 so hervor zu thun, daß der Printz **Eugenius** ihn mit seiner besondern Hochachtung beehrte, und nicht ruhete, bis er denselben in Kayserliche Dienste gezogen hatte. Sobald es sich hierauf in Ungarn zum Frieden anließ, ward er wider die Spanier nach Sicilien geschickt, woselbst er als General-Feld-Wachtmeister und Kayserlicher General-Quartier-Meister in der Schlacht bey Villafranca grossen Ruhm erlangt, und in jetztbesagter Qualität im Jahr 1718 bis 1720 die Belagerung und Attaque vor Meßina geführet hat. Wie folgends der Kayser an die Republick Genua ein starckes Corpo Hülffs-Völcker überließ, ward er, als damahliger General-Feld-Wachtmeister und General-Quartiermeister im Jahr 1731 auch dahin geschickt, woselbst er im folgenden Jahre bekannter massen die Rebellen durch die unter seinem Commando stehenden Kayserl. Trouppen dergestalt geschlagen, und zum Gehorsam brachte, daß jene sich nebst ihren Chefs, dem berühmten Ziafferi Tschacaldi, Agatino Pauly, Ihnen gefangen geben, und die Einwohner, nachdem er solche entwaffnet hatte, sich von neuen an Genua ergeben musten, nachdem besagter Freyherr von Schmettau an gedachte Republick Eilfftausend Stück Flinten geliefert, welche die damahls wieder unter die Genuesische Bothmäßigkeit gebrachte Rebellen hatten von sich geben müssen. Im Jahr 1733 im October-Monath erhielt er hierauf den Platz eines Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenants und zugleich ein Kayserlich Regiment, nehmlich das erledigte Ogilvyische Infanterie-Regiment, und zwar wegen seiner gegen die Türcken sowohl, als in Italien und Corsica treugeleisteten Dienste. Er versammlete auch in demselben Jahre die Kayserl. Armee bey Pilsen in Böhmen, und marschirte damit unter Commando des Hertzogs von Braunschweig-Bevern an den Rhein. Wie ihm nun das Land und die Gegend allda vorlängst bekannt gewesen, so fand er mancherley Anlaß, besagtem Printzen von Bevern, welcher in der mit ihm gehabten Correspondentz es öffters gerühmet, nützlich zu werden, absonderlich, als es nöthig war, daß die Kayserliche Armee, obzwar selbige viel schwächer, als der Feind war, gegen Durlach und Ettlingen vorrücken muste, um zu verhindern, daß die Frantzosen nach der Eroberung von Kehl nicht weiter in Schwaben und dem H. Röm. Reich eindringen konten.

In diesem 1733 Jahre ward er von der Schwäbischen, und im darauf folgenden 1734 Jahre von der Fränckischen Ritterschafft als ein Freyherrliches Mitglied mit aufgenommen, wie solches die deßhalb erhaltene Diplomata de datis Nürnberg den 19 Mertz 1734 mit mehrern besagen. In dem darauf folgenden 1735 Jahre im April-Monate ward er Kayserl. General-Feld-Zeugmeister, und that sowohl in diesem, als noch im Jahr 1736 unter dem Commando des Printzen **Eugens** ebenfalls die beyden Feldzüge am Rhein. Als nachgehends der Krieg von neuen in Ungarn ausgebrochen, hat er im Jahr 1737 und die darauf folgende beyde Jahre abermahls wider die Türcken zu Felde gedienet, wie er denn im August 1737 sich mit dem Obersten **Lentulus** zu Novi-Passara conjungiret, die herumstreifende Türcken aus der fruchtbaren Landschafft Kossova vertrieben, und das gesammte Landvolck zu Ergreiffung der Waffen aufgemuntert, auch zu weitern Progressen die Pässe gegen Boßnien, sonderlich Mussa Bassa Palancka und Pirot behauptet, und dadurch zu der Belagerung der Festung Ußitza den Weg gebahnet, auch auf die darum gelegenen Albaneser, Clementiner und Christlichen Arnauten eine Aufsicht gehabt. Und obgleich seine Mißgünstigen am Wienerischen Hofe ihn in das Unglück seines guten Freundes, des Feld-Marschalls, Herrn Grafens von **Seckendorff**, mit zu verwickeln gesucht; so hat dennoch Se Majestät, der Kayser, soviel Vertrauen in seine Dexterität und Treue gesetzt, daß ihm im Jahr 1739 die Vertheidigung der Festung Belgrad, wohin er im August von Wien aus gegangen, und daselbst den 25 Tag gedachten Monaths angelanget, aufgetragen ward. Alle Welt weiß, daß, ob er gleich nur 7 Tage daselbst commandiret, er gleichwol in so kurtzer Zeit den fast schon Rettung-losen Zustand dieses Platzes dergestalt wieder zu verbessern gewust, daß dessen Eroberung den Türcken unmöglich gefallen seyn würde. Denn durch seine mit 20 Bataillons unternommene Passage über die Donau gerade gegen Belgrad über, und durch seine vortreffliche Vertheidigungs-Art, womit er die Feinde von der Attaque der Festungs-Wercke, sowohl auf dieser, als auf der Donau-Seite völlig abgetrieben hatte, würde diese starcke Vormauer der Christenheit nimmermehr in die Hände der Ungläubigen gefallen seyn, wofern solche nicht aus Versehen seiner Vorgesetzten, denen er gehorsamen müssen, ohngeachtet aller seiner Protestationen, vermöge eines von ihnen übereilten Friedens-Schlusses, gutwillig dem Feinde eingeräumet worden wäre. Es hat dieses auch der Höchstseelige Kayser gar wohl eingesehen, und nicht nur fernerhin den Herrn General-Feld-Zeugmeister von Schmettau in den wichtigsten Geschäfften fortgebrauchet, sondern auch in einem allergnädigsten Handschreiben an denselben solches in folgenden Worten gar deutlich geäussert: "Lieber Freyherr von Schmettau! ich verlasse mich in allen gnädigst, daß ihr „euch die Versorgung derer euch anvertrauten „wichtigen Angelegenheiten nach äussersten Kräfften angelegen seyn lassen werdet; Gleichwie Wir „in dem Fall, da von euch abgehangen hätte, „Belgrad zu retten, ein so grosser Verdienst gewiß „nicht unbelohnt geblieben seyn würde; also wird „es auch hieran nicht ermangeln, wenn ihr in gegenwärtigen Vorfallenheiten euren treuen „Dienst-Eiffer, wie mich dessen gnädigst versehe, „forthin an den Tag leget, u. ich verbleibe euch mit „Kayserlichen und Landes-Fürstl. Gnaden wohlgewogen.„ War datirt Wien den 20 April 1740 und unterschrieben: **Carl.** Die Aufschrifft war: "Dem Wohlgebohrnen Samuel „Freyherrn von Schmettau, unserm General-„Feld-Zeugmeister und bestalten Obristen.„ Es ward ihm auch besagte Vestung Belgrad nebst einer in 5000 Mann bestehenden Besatzung von Kayserlicher Majestät ferner bis zu derselben völligen Schleiffung und Ubergabe anvertrauet; bey welcher Gelegenheit er eine sehr großmüthige That auszuüben Anlaß bekam: Es befand sich zu gleicher Zeit der Ali Pacha von Romelien als Seraskier von Belgrad in dasiger Vestung mit einer Guarnison von 12000 Janitscharen und 2000 Spahi, welche von der Kayserlichen Besatzung in jetzt benannter Stadt nur durch eine doppelte Reihe Pallisaden abgesondert war. Diese hatte der General-Feld-Zeugmeister, Freyherr von **Schmettau**, setzen lassen, um aller Gelegenheit zur Verunreinigung zwischen den Christen und Türcken vorzukommen. Nachdem aber die Türckische Besatzung gegen ihren eigenen Seraskier, den gedachten Ali Pacha, in demselbigen Winter wegen nicht zu rechter Zeit erhaltenen Soldes sich zweymahl zusammen rottete, kam der Freyherr von **Schmettau** nicht nur mit der Kayserlichen Besatzung, sondern auch mit dem benöthigten Gelde dem Seraskier zu Hülffe, welcher ohne diesen Beystand gantz ohnfehlbar von seinem allzusehr wider ihn erbitterten Kriegsvolck würde seyn niedergesäbelt worden. Dieses edle Verfahren wurde nicht nur bey der Ottomannischen Pforte mit vielen Lobsprüchen bewundert, sondern gereichte auch dem Kayserlichen Hofe zu sonderbarer Ehre. Der Höchstseel Kayser selbst aber verdoppelte seine Hochachtung gegen den General-Feld-Zeugmeister, und wie Höchstgedachte Se. Kayserliche Majestät denselben schon zuvor der ansehnlichen Würde vorzüglich werth geschätzet hatten, Höchst-Deroselben Person als Kayserlichen Principal-Commissarius bey der Grentz-Scheidung in Servien, Sclavonien und Syrmien, und bey der zwischen Belgrad und Zemlin beschehenen Auswechselung des Kayserl. und des Türckischen Groß-Bothschaffters vorzustellen, da hingegen auf Seiten der Türcken dem Seraskier, Ali Pacha von Romelien, die Regulierung der Grentzen, und dem Seraskier Ali Pacha von Belgrad die Auswechselung der Groß-Bothschaffter anbefohlen worden: so trugen Höchst-Dieselben Ihm auch nachhero noch mancherley Geschäffte von der äussersten Wichtigkeit auf, allezeit mit einem unveränderlichen Vertrauen auf desselben redlichen Dienst-Eifer, wie folgende Worte aus einem andern Kayserlichen an Ihn abgelassenen allergnädigsten Hand-Schreiben vom Jahr 1740 gar deutlich bezeugen: "Fahret „fort in eurem Eifer zum Behuf meines höchsten „Dienstes, und seyd sicher, daß ich solchen nicht „unbelohnet lassen werde;„ nachdem der Kayser

ser ohngefehr drey Monate vorher schon durch Dero Hochlöblichen Hof-Kriegs-Rath Dero Zufriedenheit über seine geleistete treue, eiferige und ersprießliche Dienste mit Versicherung Dero allergnädigster nächst zu hoffender wohlthätiger Belohnung bezeugen zu lassen allergnädigst geruhet. Da wir eine Abschrifft von der obgedachten Kayserl. Vollmacht, Krafft deren Er zum Principal Commissarius in Sachen, die Grentzscheidung in Servien ꝛc. betreffend, allergnädigst ernennet worden ist, in Händen haben, hoffen wir dem Publico keinen unebenen Gefallen zu erweisen, wenn wir solche hier von Wort zu Wort mittheilen:

Sacræ Cæsareæ Regiæque Catholicæ Majestatis Domini Nostri Clementissimi nomine: notum, testatumque sit universis & singulis, quorum interest, aut quomodo libet interesse prodest, quod, postea quam virtute almæ pacis prope Belgradum, seu Albam græcam inter utriusque tum Romano-Cæsarei, tum Ottomannici Imperii plenipotentiarios conclusæ & decima octava mensis Septembris anni superioris die subscriptæ articulo decimo tertio tractatus definitivi desuper utrinque firmati, specialiter stabilitum fuit, ut per Commissarios pacificos, prudentes, & probæ indolis ab utraque parte nominandos, ut utriusque Imperii Limites & Confinia quantocius terminentur, ita ut cuique, quod suum est, manifeste constare, omnisque dissidii causa in futurum penitus tolli possit, ad finem hunc salutarem consequendum & restitutæ pacis sive induciarum executionem quantum hujarum est partium omni modo promovendum, perspecta & probata fide, integritate, singulari prudentia & rerum gerendarum dexteritate Domini supremi Rei Tormentariæ Præfecti SAMUELIS BARONIS à SCHMETTAU idem autoritate & mandato plenario ad terminandos & designandos Romano-Cæsarei & Ottomannici Imperii Limites, quo ad Serviæ provinciam, partesque horsum ad Savi fluvium conterminat cum Portæ Ottomannicæ Commissariis consimili eoque sufficienti ad idem instructis mandato, Commissarius plenipotentiarius Cæsareo-Regius cum facultate con- & substituendi hisce constituatur, nominetur, eidemque plena tribuatur facultas, omnia ea tractandi & concludendi, quæ ad promtam Limitum & Confiniorum intra memoratas Provincias spaciumque superius circumscriptum, separationem, terminationem, & designationem juxta supra citatæ almæ pacis pertinent, adjecta desuper stipulatione in verbo Cæsareo-Regio, omnia ea quæ præfatus Dominus Baro à SCHMETTAU per se aut per substitutum, in hoc terminorum finiumque Regundorum negocio tractaverit, concluserit, convenerit, & designaverit, a summe sata sacra Cæsarea Regiaque Catholica Majestate ratum, gratum, acceptum & firmum in omnibus & singulis clausulis & articulis habitum iri. In quorum fidem majusque Robur Litteræ hæ plenæ potentiæ solito majorique Cæsareo-Regio & secreto sigillo munitæ dabantur. Viennæ die vigesima octava mensis Martii, anno millesimo, septingentesimo quadragesimo.

(L. S.)

Per Imperatorem
ex Consilio Bellico die & anno ut supra.

Aug. Thom. n. D. de Woeben.

Nach erfolgtem Ableben des Kaysers aber suchten Ihn seine Mißgünstigen am Wienerischen Hofe noch mehr zu drücken. Er ward zwar, weil man es Wohlstandes halber nicht unterlassen konte im Jahr 1741 im Monat April zum General-Feldmarschall erkläret, aber, mehrerer Bedrückungen zu geschweigen, das Commando bey der Armee an andere gegeben: daher derselbe, und zwar selbst auf des Hertzogs von Lothringen an den Venetianischen Feldmarschall, Herrn Grafen von Schulenburg erlassenes Recommendations-Schreiben, in die Dienste besagter Republick treten wollte, wie solches durch das nachstehende von nur gedachtem Herrn Grafen von Schulenburg an des Hertzogs von Lothringen Durchlauchtigkeit erlassene Antworts-Schreiben bestärcket wird:

Altesse Royale

Je suis aussi interdit que confus de la grace que V. A. R. me fait, en me marquant l'Intention du General Schmettau pour entrer en ce service ici. J'en serois veritablement charmé Monseigneur, si ça pourroit reüssir facilement, mais Elle sçait que les Republiques attendent les derniers moments pour resoudre. Il est vray, que cette Republique voyant les troubles de l'Europe, songe à se précautionner de tout Evenement, mais la Crise n'est pas encore si voisine pour Elle. En cas qu'Elle s'echauffat, je serai le premier à en avertir trèshumblement V. A. R., si tant est que l'Auguste Maison veuille se priver *d'un General si experimenté comme il est. Je suis au desespoir de le voir dans la necessité* de quitter un si glorieux service dans le tems qu'il pourroit servir avec la plus grande Utilité, comme il en est capable. Si j'étois en sa place, je differerai de prendre cette resolution jusqu'au tems qu'on pourroit faire quelque chose ici pour luy. On fait toûjours mauvaise figure quand on se presente pour demander service lorsque les occasions ne sont pas pressantes.

Ayant rasigné avec toute la soumission possible mes sentiments à V. A. R. sur le propos du General Schmettau, il ne me reste que de faire des voeux très-ardents pour la Naissance prochaine d'un Archi-Duc, pour Vôtre Elevation au Thrône Imperiale Monseigneur & pour la Gloire & Prosperité de toute l'Auguste Maison que Dieu veuille benir & confondre ses ennemis.

C'est avec ces sentiments de Veneration & de Devoûement que je me met aux pieds de V. A. R. en la suppliant de vouloir bien me continuer gracieusement sa Haute Protection aussi bien qu'à mes Parens, puisque je serai de tout tems avec un attachement inviolable

De Vôtre Altesse Royale

Venise le 4me Mars
1741.

le trèshumble & très obeïssant Serviteur
Schulenburg.

Als es sich aber damit zu lange verzog, und inzwischen des Königs von Preussen Majestät bey würcklich ausgebrochenem Kriege mit dem Ertz-Hause

Hause Oesterreich Dero Vasallen gewöhnlicher massen zurück beruffen hatten, gieng Er in die Dienste dieses seines rechtmäßigen Landesherrn, dessen gebohrner Vasall und Unterthan Er ist. Jhro Preußische Majestät erklärten auch denselben alsofort zu Dero General-Feldmarschall, und Großmeister der sämtlichen Artillerie, welche hohe Kriegs-Bedienung an dem Berlinischen Hofe jederzeit in so grosser Achtung gehalten worden ist, daß auch Marggraf Philipp, der leibliche Bruder König Friedrichs I, es sich selbst für eine Ehre geschätzet, diese wichtige und angesehene Stelle zu begleiten; verwilligten Jhm hiernächst so gleich einen jährlichen Gehalt von 10000 Thalern. Als aber gleichwohl mehrbesagter General-Feldmarschall und Großmeister der sämmtlichen Artillerie, Freyherr von Schmettau, aus besonderer Discretion bey Jhro Königl. Majestät gehorsamst Ansuchung that, ihn von der würcklichen Dienstleistung gegen die Königin von Ungarn bey der Preußischen Armee, dermahlen allergnädigst zu dispensiren; so ward derselbe von Sr. Königl. Preußischen Majestät als Dero bevollmächtigter Minister in wichtigen Staats-Angelegenheiten an den Chur Bayerischen Hof nach München versandt, allwo Er nicht allein solche ihm aufgetragene Geschäffte zum höchsten Vergnügen des Königs, seines Herrn, und Jhro Churfürstlichen Durchl. in Bayern glücklich zu Ende gebracht, sondern Er hat auch auf Befehl besagten Königs, seines Herrn, Jhro Churfürstl. Durchl. in Bayern in der Campagne, wo Höchst-Dieselben das Commando über Dero und die Frantzösische Auxiliar-Trouppen an der Donau in Oesterreich und zuletzt in Böhmen führeten, begleitet, und Höchst Deroselben mit guten Rath vielfältig an die Hand gegangen, vornehmlich aber die Unternehmung auf Prag, ohngeachtet viele Generals solche abgerathen, kräfftig behauptet, und an den hierzu gemachten Dispositionen einen grossen Antheil gehabt, nicht weniger auch auf alle Weise die Verlassung des Posten von Tabor und Budweiß wiederrathen, dannenher Jhro Königliche Majestät in Böhmen und Churfürstl. Durchl. in Bayern, als besagter Feldmarschall den 27 Dec. zu Prag von Höchst-Deroselben seine Abschieds-Audientz genommen, und sein Recreditiv nebst einem kostbaren Brillanten-Ringe empfangen hatte, zu demselben in Beyseyn vieler Frantzosen und Deutschen Generalität diese vor Jhn höchst rühmliche Worte gesagt: Jch habe dem Herrn Feldmarschall sehr vieles zu dancken, und muß gestehen, daß, wenn bey unterschiedenen vorgefallenen Gelegenheiten, seinen guten Rathschlägen gefolget worden wäre, alles noch weit besser würde gegangen seyn. Es haben auch dazumal besagte Königl. Majestät in Böhmen dem Herrn Feldmarschall Freyherrn von Schmettau das Versicherungs-Decret aus eigener Bewegung zu Bezeugung Dero höchsten Zufriedenheit und Gnade zustellen lassen, vermittelst welchen Jhm gnädigst verheissen wurde, daß Jhro Majestät nach erlangter Kayser-Würde ihn Feldmarschallen, **Samuel**, und seinen Bruder **Carl**, denn auch seine fünff Vettern, **Woldemar**, **Godfried Heinrich**, **Carl Leopold Godfried**, **Bernhard Wilhelm Godfried** und **Leopold**, sämtliche Freyherren von Schmettau, in den Reichs-Grafen-Stand erheben wolten. Nachdem denn auch Jhro Kays. Majest. gecrönt worden waren, und Höchst-Dieselben durch ein eigenes an Jhro Königl. Majestät von Preussen erlassenes Hand-Schreiben Deroselben solches kund gethan, und dabey freundlichst zu verstehen gegeben hatten, daß, wenn Jhro Königl. Majestät an Deroselben jemand zu schicken beliebeten, Jhnen die Person des Feldmarschalls Grafens von Schmettau sehr angenehm seyn würde; Als haben Jhro Königl. Majestät besagten Feldmarschall, Dero Großmeister der Artillerie, nicht allein von neuen an Jhro Kayserl. Majest. accreditiret, und mit den benöthigten Vollmachten zu seinen aufgegebenen Negotiationen versehen, sondern demselben auch zugleich das Glückwünschungs-Compliment wegen angetretener Kayser-Würde aufgetragen, und besagten Feld-Marschall mit der angenehmen Zeitung und allen Umständen der zu Chottositz vorgefallenen glücklichen und glorieusen Bataille, bey welcher er der Feldmarschall den rechten Preußischen Flügel Cavallerie selbst commandiret hatte, eben denselbigen Tag, nehmlich den 17 May, da solcher Sieg befochten worden war, von der Wahlstatt Abends um 11 Uhr an Jhro Kayserl. Majestät abgefertiget. Gleichwie nun dieser vollkommen glückliche Sieg Jhro Kayserl. Majestät höchst angenehm war; also haben Höchst-Dieselben wenig Tage darauf dem Feldmarschalln Grafen von Schmettau eigenhändig das Diploma, wodurch Er, sein Bruder und seine fünff Vettern in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden, nebst einem beygelegten kostbaren Geschencke von einem goldenen reich mit Brillanten besetzten Etui mit mathematischen Jnstrumenten übergeben, und Dero beständigen höchsten Gnade zu versichern geruhet. Wir fügen hiermit zum Beschluß das Grafen-Diploma bey, welches die meisten von uns erzehlten Helden-Thaten Sr. Excellentz auf eine nachdrückliche Art bekräfftiget und durch solche Bekräfftigung herrlicher machet: „Wir Carl der Siebende, von „GOttes Gnaden erwehlter Römischer Kayser, „zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und Böheimb König, in Ober- und „Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz Hertzog, Pfaltzgraf bey Rhein, Ertz-Hertzog zu „Oesterreich und Landgraf zu Leuchtenberg ꝛc. ꝛc. „Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen „am Heil. Römischen Reich, auch Unseren Erb-„Königreich, Fürstenthumen und Landen öffent-„lich mit diesem Brief, und thun kund allermännig-„lich: Wiewohlen die Höhe der Römisch-Kay-„serlichen Würdigkeit, darein der Allmächtige „GOtt Uns nach seiner väterlichen Fürsehung „gesetzet hat, durch die Macht ihres erleuchteten „Throns mit vielen herrlichen edlen Geschlechten „und Unterthanen gezieret ist: Jedoch, weilen sich „Hoheit, jemehr die alte edle Geschlechte ihrer „Adelichen Verdiensten und Tugenden, auch ge-„treuen, tapferen und ansehnlichen Kriegs-„Staats- und anderen dem gemeinen Wesen „nützlichen Diensten und Thaten nach, mit Eh-„ren,

„ren, Würden und Wohlthaten begabet wer„den, herrlicher glänzet und scheinbahrlicher ge„macht wird, auch die Unterthanen durch Er„kanntnus Kayserlicher Milde und Großmüthig„keit zu desto schuldigerer gehorsamen Verhalt„nus in allen rühmlichen, ritterlichen und redli„chen Thaten, auch getreuen Diensten beweget „werden; Und Wir aus jetztberührter Kay„serlichen Hoheit, auch angebohrner Güte und „Milde in Gnaden vorderist geneigt seynd, aller „und jeder Unserer und des Reichs, auch Unse„rer Erb-Königreich, Fürstenthumen und Landen, „Unterthanen und Getreuen, Ehr, Würde, Auf„nahm und Wohlstand zu betrachten, und zu be„fördern; So seynd Wir demnach mehrers „gewogen, derenselben Nahmen und Stammen „in höhere Ehre und Würde zu erheben, und zu „setzen, deren Voreltern und sie von gutem Alt„Adelichen Herkommen seynd, auch sich in Unse„ren und des Heiligen Reichs sowohl, als Unse„rer Erb-Königreich, Fürstenthumen und Lan„den wichtigen Angelegenheiten und Geschäfften „mit getreuen und gehorsamen Diensten standhaff„tig erzeigen, und durch Adeliche Ritterl. und tapfe„re Tugenden vor andern herfür thun, und der „Welt kundbar machen. Wenn Wir nun gnä„digst angesehen, wahrgenommen und betrachtet ha„ben, was gestallten der Wohlgebohrne, Unser und „des Reichs Lieber Getreuer, Samuel, Freyherr „von Schmettau, Königl. Preußischer General„Feldmarschall, und Großmeister der sämtlichen „Artillerie, nicht allein aus einem Altadelich- und „Rittermäßigen Geschlecht abstamme, woraus „von Zeit zu Zeit viele erfahrne, kluge und tapfere „Männer entsprossen, welche sowohl im Heil. „Römischen Reich, als an verschiedenen vorneh„men Höfen in Europa sich in Kriegs- Staats„und Politischen Bedienungen mit grossem Ruhm „hervorgethan, und durch ihre getreue und tapfe„re Thaten viele ausnehmende Verdienste erwor„ben, sondern auch vornehmlich Er selbsten von „Jugend auf sich auf die Kriegs-Wissenschafften, „sonderlich die Bau- und Ingenieur-Kunst mit „solchem Eifer und Fleiß verwendet, und dem „Krieg so frühzeitig gewidmet, daß er seither Anno „sechzehen hundert neun und neunzig, folglich „gantze drey und viertzig Jahr in Kriegs-Diensten „zugebracht, binnen solcher Zeit sechzehen offenen „Feldschlachten, und sieben und zwantzig schweren „Belagerungen theils in dem fürgewesenen Spa„nischen Succeßions- theils Nordischen und Tür„cken-Krieg beygewohnet, und bey allen Gelegen„heiten einen solchen unerschrockenen Heldenmuth, „Tapferkeit und vorzügliche Klugheit bezeiget, „daß des letztverstorbenen Kaysers Caroli des „Sechsten Majestät dadurch bewogen worden, „Anno siebenzehenhundert drey und dreyßig ihme „ein Kayserl. Regiment allermildest zu conferiren, „und zu Dero General-Feldmarschall-Lieutenant, „das folgende Jahr aber zum Feldzeugmeister zu „ernennen, hernachmahls auch in dem letzten „Türcken-Krieg ihme die Haupt- und Grentzve„stung Belgrad wider den Erb-Feind anzuver„trauen, welche selbter, obschon nur durch eine „siebentägige Belagerung, dergestalten tapfer be„schützet, daß, woferne nicht ein so frühzeitiger „Frieden geschlossen worden wäre, selbige nim„mermehr in Türckische Gewalt verfallen seyn „würde; welches sein besonderes sowol damahls, „als in allen seinen aufgehabten Geschäfften be„zeigtes Wohlverhalten, bey mehr höchstgedach„tem Kayser ein so grosses Vertrauen zuwegen „gebracht, daß selbiger Ihn, nach dem mit der „Ottomannischen Pforte geschlossenen Frieden „bey der fürgewesten Grentzscheidung zum Prin„cipal-Commissario zu benennen, und nach solch „vollbrachtem Werck nachhero in vielen wichti„gen Geschäfften zu gebrauchen, geruhet. Nicht „weniger auch des Königs in Preussen Maje„stät, als Er, Freyherr von Schmettau, Anno „siebenzehenhundert ein und viertzig in Dero„selben Krieges-Dienste getreten, Ihme in An„sehung seines so vielfältig erwiesenen Helden„muths, und vieler besonderer Qualitäten die „höchst wichtige Stelle eines General-Feldmar„schalls und Großmeisters der Artillerie verlie„hen, und noch ohnlängst an Uns selbigen in „wichtigen Verrichtungen abgesendet, welche „Er zu Unserm besondern gnädigsten Wohlgefal„len und Vergnügen ausgerichtet; Und da Er „also durch diese und viele andere ersprießliche „Dienste um Uns und das gemeine Wesen sich „vorzüglich wohl verdient, und derjenigen Gnad „und Ehr, mit welcher ein so getreuer Dienst„Eifer belohnet, und der Nachwelt bekannt ge„macht zu werden pfleget, um so mehr würdig „gemacht hat, als er in dieser allergehorsamst ge„treuesten Dienst-Ergebenheit gegen Uns und „das Heil. Römische Reich bey aller Gelegenheit „bis in seine Grube zu beharren, des aller„unterthänigsten Erbietens ist, solches auch „wohl thun kan, mag und solle; So haben „Wir aus obangeführten und mehr anderen „Unser Kayserlich Gemüth bewegenden Ursachen „ihme Samuel, Freyherrn von Schmettau, „Königl. Preußischen General-Feldmarschallen, „und Großmeister der Artillerie, seinem gleichfalls „in Königl. Preußischen Diensten als General„Adjutant stehenden jüngern Bruder, Carl Chri„stoph, und dessen dreyen Vettern, Leopold, „Königl. Dänischen Cammer-Juncker, und Re„gierungs-Rath, Woldemar, Königl. Preußi„schen Stallmeister, und Godfried Henrich, „samt dessen beyden jüngern Brüdern, Carl „Leopold Godfried, und Bernard Wilhelm „Godfried, allen Freyherren von Schmettau, „in ebenmäßiger gnädigster Betrachtung ihrer „habenden vielen Verdiensten die beson„dere Kayserliche Gnade gethan, und sie samt „ihren ehelichen Leibes-Erben, und deren Er„bens-Erben beyderley Geschlechts absteigenden „Stammens zu allen Zeiten in den hohen Stand, „Ehre und Würde des Heil. Römischen Reichs, „auch Unserer Erb-Königreich, Fürstenthumen „und Landen, Grafen und Gräfinnen eingesetzet, „erhoben und gewürdiget, auch der Schaar, Ge„sell- und Gemeinschafft Unserer und des Heil. „Römischen Reichs rechtgebohrner Grafen und „Gräfinnen zugefüget und vergleichet. Thun „das, setzen und erheben obbesagten Samuel „Frey-

„Freyherrn von Schmettau, samt desselben respective Bruder und Vettern Carl Christoph, „Leopold, Woldemar, Godfried Heinrich, „Carl Leopold Godfried, und Bernard Wilhelm Godfried, Freyherren von Schmettau, „deren eheliche Leibes-Erben beyderley Geschlechts „in den Stand, Ehre, Grad und Würde Unserer und des Heil. Römischen Reichs, auch Unserer Erb-Königreich, Fürstenthumen und Landen rechtgebohrnen Grafen und Gräfinnen; „Fügen, gleichen, und gesellen sie auch zu derselben Schaar, Gesell- und Gemeinschafft, geben „ihnen samt und neben ihren zuvor habenden „Ehren-Tituln den Nahmen und Stand des „Heil. Römischen Reichs Grafen und Gräfinnen, Herren und Frauen von Schmettau, und „erlauben ihnen, sich also gegen Uns und männiglich zu nennen und zu schreiben. Meinen, „setzen und wollen auch, daß ernannten Freyherren „von Schmettau, und ihre eheliche Descendenten in allezeit des Heil Römischen Reichs Grafen und Gräfinnen, Herren und Frauen seyn, „sich also nennen und schreiben, von Uns und „Unsern Nachkommen am Heil. Reich, und sonst „jedermänniglich dafür geachtet, geehret und geschrieben werden, auch alle und jegliche Gnad, „Freyheit, Ehr, Würde, Vorzug, Recht und „Gerechtigkeit in Reichs- und andern Versammlungen, Ritterspielen, auf hoch- und niederen „Stifften Lehen zu empfangen, und zu tragen, „und sonst alle andere Sachen haben, deren „theilhafftig, empfänglich, tauglich und würdig „seyn, und sich dessen allen freuen, gebrauchen, „und geniessen sollen und mögen, gestalten sich „andere Unsere und des Reichs, auch Unserer „Erb-Königreich, Fürstenthumen und Landen „rechtgebohrne Grafen und Gräfinnen, Herren „und Frauen von Recht oder Gewohnheit wegen „freuen, geniessen und gebrauchen, von allermänniglich ohnverhindert.„ (Hier folget die in dem Geschlechts-Articfel bereits von Wort zu Wort angeführte Beschreibung des Gräflichen Wappens.) „Damit nun vielgedachter Samuel des Heil. Römischen Reichs Graf von „Schmettau, wie auch dessen respective Bruder „und Vettern noch mehr Unsere Kayserl. Gnad, „mit welcher Wir ihnen wohlgewogen seynd, verspühren und geniessen mögen, so haben Wir „mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath, und „rechtem Wissen Denenselben, ihren ehelichen „Leibs-Erben und Erbens-Erben beyderley Geschlechts diese besondere Kayserliche Gnade gethan, und Freyheit gegeben. Thun und geben „die auch ihnen hiemit von Römisch-Kayserlicher „Macht, Vollkommenheit wissentlich in Krafft „dieses Briefs also und dergestalt, daß nun hinführo Wir und Unsere Nachkommen am Heil. „Römischen Reich, auch Unseren Erb-Königreich, Fürstenthumen und Landen hierinnen gedachten sämtlichen des Heil. Römischen Reichs „Grafen von Schmettau und ihrer ehelichen Descendenz in allen Unseren und ihren Cantzeleyen, „Reden, offenen und beschlossenen Schrifften und „Briefen, so von Uns und Unseren Nachfolgern „an sie, oder sonst, darinnen sie benennet und „bestimmet werden, ausgehen würden, die Benahmsung und Ehren-Wort: **Hoch- und Wohlgebohrn** geben, schreiben und folgen lassen sollen, und wollen. Immassen Wir denn „solches alles zu geschehen bey Unseren Cantzeleyen „verordnet und befohlen haben. Gebieten und „befehlen demnach hiemit denen Ertzbischöfen „zu Mayntz, Trier und Cölln, als Unseren und „des Heil. Römischen Reichs Churfürsten und „Ertz-Cantzleren durch Germanien, Gallien, das „Königreich Arelat und Italien, auch allen anderen Unseren Cantzleren, Cantzeley-Verwaltern, und Secretarien gegenwärtigen und künfftigen ernst- und vestiglich mit diesem Brief, und „wollen, daß sie ferneren Befehl und Ordnung in Unseren und Unserer Nachkommen „Cantzleyen geben, schaffen und befehlen, auch „mit Ernst und Fleiß daran seyn, und darob „halten, daß hinführo mehr gemeldten Samuel, „des Heil. Römischen Reichs Grafen von „Schmettau, und dessen respective Bruder und „Vetteren Carl Christoph, Leopold, Woldemar, „Godfried Heinrich, Carl Leopold Godfried, „und Bernard Wilhelm Godfried, ihren ehelichen Leibes-Erben, und Deroselben Erbens-Erben beyderley Geschlechts absteigenden Stammens für und für in allezeit unter Unserem und „Unserer Nachkommen Titul und Nahmen denen Hoch- und Wohlgebohrnen geschrieben „und gegeben werden. Gebieten ingleichen ferner allen und jeden Churfürsten, Fürsten Geist- „und Weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyen, „Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen, „Lands-Hauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, „Vitzdomen, Vögten, Pflegeren, Verweseren, „Amtleuten, Land-Richteren, Schultheissen, „Burgermeisteren, Richteren, Räthen, Kundigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, „Burgeren, Gemeinden und sonst allen anderen „Unseren und des Reichs, auch Unserer Erb- „Königreich, Fürstenthumen und Landen, Unterthanen und Getreuen, was Würden, „Stands, oder Wesens die seynd, ernst- und „vestiglich, mit diesem Brief, und wollen, daß „sie offtberührten General-Feldmarschallen und „Großmeister der Artillerie, Samuel, Grafen „von Schmettau, und dessen hierinnen benannte „Bruder und Vetteren, ihre eheliche Leibs- „Erben, und Erbens-Erben beederley Geschlechts „für und für, als Unsere und des Heil. Römischen Reichs, auch Unserer Erb-Königreich, „Fürstenthumen und Landen Grafen und Gräfinnen erkennen, ehren, nennen und schreiben, „darzu aller und jeder hierin beschriebener Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Vortheil, „Recht und Gerechtigkeit ruhiglich gebrauchen, „und geniessen lassen, daran nicht hinderen noch „irren, sondern sie bey dem allem von Unsert und „des Heil. Reichs wegen, handhaben, schützen, „schirmen, und gäntzlichen darbey bleiben lassen, „auch hierwider nicht thun, noch das jemand „anderem zu thun gestatten, in keine Weis noch „Wege, als lieb einem jeden seye, Unsere und „des Reichs schwere Ungnad und Straffe, und „darzu eine Pöen, nehmlich zweyhundert Marck

„löthi-

„löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, so „offt er freventlich hierwider thäte, Uns halb in „Unsere und des Reichs Cammer, und den an„dern halben Theil ihnen Grafen von Schmet„tau, deren ehelichen Leibs-Erben und Nachkom„men, so hierwider beleidiget würden, ohnnach„läßlich zu bezahlen verfallen seyn solle. Doch „Uns, dem Heil. Römischen, an Unseren, und „sonst männiglich seinen Rechten und Gerechtig„keiten unvergriffen und unschädlich. Mit Ur„kund dieses Briefs besiegelt, mit Unserm anhan„genden Kayserl. Insiegel, der geben ist in Un„ser und des Heil. Reichs Stadt Franckfurth am „Mayn den vier und zwantzigsten Tag Monaths „Februarii nach Christi unsers lieben HErrn „und Seeligmachers Gnadenreichen Geburth im „Siebenzehen hundert zwey und viertzigsten, Un„serer Reichen, des Römisch- und Böhmischen „im Ersten Jahre.

Carl.

Vt Johann Geörg, Graf
zu Königsfeld

Ad Mandatum Sac. Cæsar.
Majestatis proprium

Henrich Joseph v. Schneid.

Schmetterling, siehe **Molcken-Dieb**, im XXI Bande, p. 891. u. f.

Schmelzer (Georg) hat im Jahre 1671 Motetten oder Cantiones Sacras von zwey, drey, vier bis neun Stimmen, so wohl an Instrumenten als concertirenden Singestimmen zu Augspurg in länglicht Folio drucken lassen.

Schmichen, Dorf, siehe **Schmiechen.**

Schmid, Schmidt, Schmied, *Faber ferrarius*, ist ein Handwercksmann, der grobe Arbeit in Eisen macht, Pferde, Wagen, Pflüge, und anderes Ackergezeug beschlägt, ein solcher muß neben anderer Arbeit, absonderlich ein Pferd wohl zu beschlagen wissen, und darneben auf die Roßartzney sich gründlich verstehen, alle Mängel und Zufälle der Pferde wohl zu beurtheilen, und durch diensame Mittel, es sey äusserlich durchs Aderlassen und Auflegen guter Horn-Heil- und anderer Salben und Pflaster oder Umschläge, oder innerlich mit Pulvern und Eingüssen zu heilen. Die Schmiede werden auch sonst **Grob- Huf-** und **Waffen-Schmiede**, zum Unterscheid der Gold- und Kleinschmiede, der Schlösser und dergleichen genennet. Die Schmiede haben zwar kein Handwerck, so mit einem Geschenck versehen wäre, jedoch ermangeln demselben nicht gute Gesetze und Ordnungen. Statt eines Meisterstücks müssen sie vier Hufeisen zu einem Pferde, so ihnen etliche mahl vorgeritten wird, nur allein nach Beschauung der Hufe, ohne dieselbe zu berühren, dem blossen Augenschein nach verfertigen, und so denn aufschlagen, wobey ihnen auch der geringste mit unterlaufende Fehler sehr hoch aufgemutzet, ja wohl gar das Meisterrecht bis auf eine andere hinausgesetzte Zeit versaget wird. Und weil sie auch Waffenschmiede heissen, pflegen sie gemeiniglich noch ein Beil, oder theils Orten, einen Spieß, Partisane und dergleichen zu schmieden. Ubrigens sollen die Schmiede insonderheit, weil sie bey ihrer Arbeit starck Feuer halten müssen, nach der Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen General-Verordnung von 1719. die Feuers-Brünste und deren Abwendung betreffend, zu Verhütung alles besorglichen Schadens, auf das Feuer um so viel mehr wohl Achtung geben.

Schmid, Schmidt, Schmied, dieses Nahmens sind unterschiedene adeliche Geschlechter im Röm. Reiche bekannt: als 1) in Schlesien die von **Schmidt**, ohne anderem Beynahmen, von welchen ein besonderer Artickel folget. Die **Schmidt** von **Eisenwerth**, im Troppauischen, von welchen man nichts anzuführen weiß. Die von **Schmidt** und **Schmiedefeld**, auf Mangschütz im Briegischen, von denen **Friedrich Leopold**, Herr in Mültza, Tscherning ꝛc. im Jahre 1670 Kayserlicher Rath und Cammerherr, herstammet. 2) In Bayern, allwo zwey Geschlechter von **Schmiedt** mit unterschiedenen Wapen befindlich sind, von denen aber nichts weiter bekannt ist. 3) In Francken, die **Schmidt** von **Bregenz**, und die **Schmidt** von **Ullenburg**. 4) In Schwaben, allwo die **Schmidt** von **Wellenstein** und von **Schmidtberg** floriren, von welchen letzteren **Gottfried** auf Bährenstein und Adersbach, im Jahre 1720 der Schwäbischen freyen Ritterschafft Rath und Ausschuß im Cantone Kreichgau gewesen. 5) Im Oesterreichischen, **Schmidt, Freyherren** von **Schwartzenhorn**, von welchen **Joh. Rudolph**, Kayserlicher Hof-Kriegs-Rath, im Jahre 1650 Groß-Gesandter an die Ottomannische Pforte mit einem Gefolge von 148 Personen gewesen. 6) In der Schweitz die **Schmidt** im Cantone Zürich, desgleichen die **Schmidt** im Canton Uri, von welchen beyden in besondern Artickeln nachzulesen ist. 7) Im Magdeburgischen, die **Schmidt** von **Schmidseck**, von welchen einer im Jahre 1666 Hertzogl. Sächsischer Obrister und Commendant zu Magdeburg gewesen.

Schmid, Schmidt, ein Adeliches Geschlecht in Schlesien. **Balthasar** von **Schmidt**, Kayserl. Obrist-Lieutenant, wurde 1648 von den Schweden erschossen, als dieselbe Prag überstiegen. **Matthias** von **Schmidt** war 1654 Kayserlicher Hauptmann, und des Münsterbergischen Fürstenthums und Franckensteinischen Weichbildes Landes-Deputirter. **N.** von **Schmidt** und Wilckſen, zeugte mit **Magdalenen** von **Pfeil** 1) **Friedrich Siegmunden**, welcher 1709 in Königl. Preußischen Kriegsdiensten gestorben. 2) **Christoph Wilhelmen**, welcher um eben diese Zeit unter dem Kayserlichen Vaubonnischen Regiment in Italien gestanden. **Sinapii** Schlesische Curiof. t. 2. p. 971.

Schmid, eine Adeliche Familie in dem Eydgenoßischen Canton Zürich, welche die Herrschafften und Schlösser Kempten, Greiffenberg, Werdeck und Goldenberg besitzet. **Burckhard** ist 1285 Probst zu Freyburg im Brißgow gewesen. **Heinrich** war 1310 Voigt zu Klingnau, sein Sohn **Ulrich** aber Landvoigt der Grafschafft Kyburg. **Oswald** hat in dem 14 Jahrhundert bey der Garde der Päbste **Urbans** V. und **Gregorius** XI die Stelle eines Hauptmanns vertreten. **Heinrich** wurde 1441 auf seiner Reise nach Jerusalem zum Ritter vom heiligen Grabe geschlagen. **Peter** war zu Anfange des 16 Jahrhunderts Garde-Hauptmann zu Rom. **Felix** florirte 1511 als Bürgermeister zu Zürich. **Andreas** ist 1524 von dem König in Franckreich zum Ritter geschlagen werden, und hat 1547 als Eydgenoßischer Gesandter dem Könige **Heinrichen** II eine Prinzeßin aus der Taufe gehoben. Desselben Enckel, **Caspar**, war Königl. Frantzösischer Obrister, half viel zu Wiedereroberung des Veltlins beytragen, und wurde von **Ludewigen** XIII zum Ritter geschlagen. **Bucelin.** stemm. P. 4. N. **Schmidt von Goldenberg**, ein Schweitzer aus Zürch, ward im Jahre 1736 im November mit einer Pension von 3000 Gulden zum Kayserl. General-Feld-Wachtmeister ernennt, nachdem das Regiment Schweitzer, dem er als Obrister vorgestanden, caßirt worden. **Ranffts** Geneal. Hist. Archivar. 1736.

Schmid, eine Adeliche Familie in dem Eydgenoßischen Canton Uri, welcher das Schloß Bellickon und die Herrschafft Bötzstein in der Grafschafft Baden zugehöret. Sie schreibet sich nicht **Schmid** von Uri, sondern schlecht weg **Schmid**, und stehet mit dem im vorstehenden Articul erwehnten Geschlecht in keiner Verwandtschaft. Zu ihrem Stammvater setzet man **Jodocus**, welcher um das Jahr 1390 gelebet. Desselben Enckel, **Anton**, Eydgenoßischer Hauptmann, war ein Großvater **Jodocus** II, welcher Landammann in Uri gewesen, und von dem Kayser **Carln** V. an den er eine Gesandtschafft abgeleget, zum Ritter des Heil. Röm. Reichs geschlagen worden. Er hinterließ **Anton** II, Landes-Hauptmann in Thurgöw, dessen Sohn **Jodocus** III, 1604 unter der Frantzösischen Garde die Stelle eines Hauptmanns bekleidet. Um eben diese Zeit war **Johann Jacob** Eydgenoßischer Ober-Land-Zeugmeister. **Carl Frantz** war 1670 Land-Ammann zu Uri, wie auch Landes-Hauptmann der 5 freyen Herrschafften, und hatte 7 Söhne. **Jobst Anton**, Königl. Sardinischer Garde-Hauptmann und Land-Ammann zu Uri, florirte 1726. **Bucel.** stemm. P. 4.

Schmid oder **Smidt**, (Aegidius von) ein Jesuite von Antwerpen, ward, nachdem er eine Zeitlang die schönen Wissenschafften gelehret hatte, Prediger und Coadjutor spiritualis, welchen Bedienungen er auf die 16 Jahre vorgestanden. Er schrieb sehr viel kleine Wercke, als

1. De IV novissimis;
2. De anima patiente;
3. De tragico exitu Hancani &c.

vertirte aus dem Italiänischen

1. Lucæ Pinelli meditationes de passione Domini, Antwerpen 1647 in 8.
2. Epistolas Claudii Aquavivæ de renovatione spiritus & fraterna charitate, ebend. 1646.
3. Historiam martyrum japonensium;
4. Regulas Soc. Jesu & Bullas Pontificum &c. Antwerpen 1647.
5. Vitam B. Virginis Mariæ;
6. De mysteriis rosarii;
7. De SS. eucharistiæ sacramento & præparatione ad S. communionem,

ins Niederländische, und starb den 5 May 1670, im 86 Jahre **Witte.** diar. **Alegambe** bibl. script. Soc. Jesu.

Schmid, (Andreas) Prediger zu St. Nicolai in Berlin, von ihm sind folgende Schrifften bekannt:

1. Lebensbeschreibung des Mörders **Briesemanns**, Berlin 1716 in 4.
2. Heilsame Vorbereitungs-Arth auf das erste Jubel-Fest, Berlin 1718 in 4.
3. Bußpredigt vom verlohrnen Sohne, Berlin 1717 in 4.
4. Beschreibung des über 4 Malefitz-Persohnen ergangenen Justitz-Rades, Berlin 1725 in 4.

Schmid, (Aurelius) ein Römisch-Catholischer Pater, schrieb Christliche Einfalt des Römisch-Catholischen Glaubens und Sittenlehre, auf alle Sonn- und Fest-Tage im Jahre. 2 Jahrgänge, Augspurg 1734 in Fol.

Schmid, (A. M.) schrieb Tentamen Astronomico-physicum, quo nova inventio de vera planetico-solari systemate proponitur, Lüneburg 1714. in 4.

Schmid, (Balthasar) von ihm hat man eine Reise-Beschreibung ins gelobte Land, Ulm, 1724 in 8.

Schmid, (Basilius) machte sich in derjenigen Religions-Streitigkeit bekannt, welche zu Anfange des XVIII Jahrhunderts wegen des Gnadenziels eines Sünders vor GOtt zwischen vielen Gottesgelehrten geführt ward. Er schrieb sonderlich wider D. J. G. **Neumann**, und D. **Thom.** Ittig in Leipzig, unter dem Titel: Klarer Beweis, wider Herrn D. J. G. **Neumann**, und Herrn D. **Thom.** Ittig, daß sie mit ihrer neuen Vertheidigung ihrer falschen Terministerey sich vom Huberianismo und Puccianismo keinesweges los gemacht. Desgleichen gebührende Antwort, auf Herrn D. **Thom.** Ittigs wiederholte lästerliche Zanck-Fragen. **Walchs** Religions-Streit. in der Luth. Kirche II Th. p. 912. u. f. **Ranffts** Leben

Leben der Chur-Sächsischen Gottesgelehrten.

Schmid, (Bernhard) hat im Jahre 1607 ein Tabulaturbuch, auf Orgeln und Instrumenten zu gebrauchen, gesammlet, und zu Straßburg in Folio drucken lassen.

Schmid, (Bernhard) Magister der Philosophie, war ums Jahr 1682 Archidiaconus und endlich Senior des Ministerii zu Dreßden. Er war gebürtig von Zwickau, ein Sohn des nachfolgenden **Tobias Schmids**, und halff mit die Erklärung des kleinen Catechismus Lutheri in Frage und Antwort verfertigen. Sonst hat er andere Schrifften hinterlassen, als:

1. Leichen-Predigten, Dreßden 1675 in 4.
2. Denckmahl der Güte GOttes, Dreßden 1669. in 12.
3. Friedens-Predigten, Dreßd. 1678 in 4.
4. Creutz- und Todes-Schule, Franckf. 1680. in 4.
5. Eines Christen Lebens-Verfassung, Dreßd. 1684 in 12.
6. Parelios apostolicos.
7. Dissertationes, u. a. m. Er starb 1697 im 63 Jahre.

Ranffts Leben und Schrifften der Chur-Sächsischen Gottesgelehrten. II Th. **Prätor.** homilet. Büch. Vorrath. **Göze** de claris Schmidiis.

Schmid, (Carl Siegsm.) hat geschrieben: Gazophylacium Juridico-politicum, theoretico-practicum, Nürnberg, 1736 in 4.

Schmid (Caspar) von Tzschope, war an der Stadt-Kirchen zu Wittenberg Diaconus, schrieb:

1. Astrologiam catecheticam;
2. Apologiam catecheticam;
3. Lumen spirituale, pro patrinis & irrisoribus S. Cœnæ cum explicatione de ceremoniis ecclesiasticis, Wittenberg 1673 in 12.
4. Perspectivam turcicam, oder 3 Predigten aus dem **Daniel** VIII. von der Religion und Kriege der Türcken, Wittenberg, 1661. in 4.
5. Hierosolymam Wittenbergensem, oder 3 Predigten, in welchen Wittenberg mit Jerusalem verglichen wird, Wittenberg 1640 in 4.
6. Virgam Dei ignitam, oder 3 Predigten von der Busse ꝛc.
7. Churfürstlich Sächsisches Vergiß mein nicht, oder Jubel-Predigt, über II Thessal. II, 7. 8. Wittenb. 1668. in 4.

und starb den 19 Aug. 1671. im 72 Jahre. **Witte** Diar. **Göze** de claris Smidiis.

Schmid, (Caspar) ein Rechtsgelehrter aus dem Ende des 17 Jahrhunderts, hat Comment. ad processum summarium & executionem, & in jus municipale Bavaricum geschrieben, so zu München 1695 in 3 Folianten gedruckt.

Schmid, (Caspar Theodor) ein gebohrner Hamburger, der nachher Pastor in Holland worden ist. **Beuthners** Hamburg. Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schmid, (Christian) ein Evangelischer Prediger, gebohren zu Breßlau 1651 den 12 August, war eines dasigen Kauffmanns, **Johann Schmids**, Sohn, und des Leipziger Theologen, D. **Joh. Schmids**, jüngerer Bruder, gieng im 14 Jahre nach Pohlen, selbige Sprache zu lernen, kam 1670 nach Leipzig, wurde daselbst 1673 Magister, und 3 Jahr hernach Assessor der Philosophischen Facultät, und zu Breßlau 1681 Prediger zu St. Salvator und 1684 Diaconus zu St. Elisabeth, ferner 1697 Ecclesiastes zu St. Elisabeth, Professor am Gymnasio und Assessor des geistlichen Gerichts, endlich aber 1701 Probst zum Heiligen Geist und Pastor zu St. Bernhardin in der Neustadt. Er verheyrathete sich 1682 mit **Anna Eleonora**, des Breßlauischen Schul- und Kirchen-Inspectors **Friedrich Viccius** Tochter, und zeugte unterschiedene Töchter mit ihr. Er schrieb

1. Dissertationes, als
   a. De viribus imaginationis, Leipzig 1675.
   b. De resurrectione rerum artificiali, eb. 1677.
   c. De iride, ebend.
2. Evangelische und Epistolische Dispositiones nach der Leipziger Prediger-Kunst, Helmstädt 1700 in 8.
3. Himmlische Seelen-Lust auf Erden, Helmst. 1691 und 1700 in 8.

und starb im Jahr 1705 den 9 May. *Nova literaria Germaniæ*, **Panckens** Pastores der Kirche zu St. Elisabeth in Breßlau.

Schmid, (Christ. Conr.) nahm zu Altorf im Jahr 1695 die Doctor-Würde in der Rechts-Gelahrheit an, und disputirte bey dieser Solennität de Interventione.

Schmid, (Christian Ernst) der Philosophie Magister, ist den 14 May 1715 zu Rabenau, etliche Meilen von Dreßden an das Licht der Welt gekommen. Der Vater ist **M. Christian Schmid**, Kayserlicher gekrönter Poete, welcher ehemahls daselbst Prediger gewesen, nunmehr aber Pastor auf dem Berge zu Eilenburg ist; die Mutter ist eine gebohrne **Kühnin**, aus Augspurg. Seine ersten Lehrmeister waren M. **Henning**, M. **Wagner**, welcher nun Prediger zu Oberlichtenau ist, und M. **Matthäi**, Conrector der Schule zu Eilenburg. Aus dem väterlichen Hause ist er in die Schul-Pforte gekommen, und von **Schrebern** und **Schramm** gelehret worden. Besonders rühmet er den noch lebenden Rector Frey-

Freytagen; unter **Walthern**, **Stübeln**, **Hentscheln**, **Weidnern** und **Hübschen** hat er auch seine Wissenschafft vermehret und ihre Gunst erfahren. Bey seinem Abzuge hat er ein Griechisch Gedichte, de Rectoribus Portensibus, recitiret, und ist also 1733 nach Leipzig gekommen, allwo er **Müllern** in der Philosophie, **Hebenstreiten**, **Weissen** und **Clodius** in der Ebräischen Sprache, **Deylingen**, **Clausingen**, **Pfeiffern** und **Weissen** in der Theologie, **Tellern** in der christlichen Sittenlehre, **M. Friderici** in der Prediger-Kunst, **Jöchern** in der gelehrten Historie, **Gottscheden** in der Deutschen Dichtkunst zu Anführern gehabt. Unter dem Vorsitze **M. Hauptmanns**, welcher jetzo Conrector zu Gera ist, disputirte er öffentlich als Respondens de Atticismo, und nachher unter **D. Hebenstreiten** de Sacrificio a periuris offerendo, über 3 B. Mos. V, 20. sqq. Er hat auch einige briefliche Abhandlungen geschrieben und drucken lassen, als:

1. De discipulo non supra Magistrum;
2. De judicando gratiæ inhabitantis sensu;
3. De votorum efficacia;
4. De ritu cantandi per noctes dierum festorum apud Hebræos;
5. De vita fidei.

Hierauf ward er im Jahr 1739 den 12 Febr Magister der Weltweisheit, und weil er das milde Vermächtnis **Dan. Aegid. Henrici** genossen, hielte er noch in selbigem Jahre die jährliche Gedächtnis-Rede den 30 September, darinnen er de favore ICtorum Lipsiensium in Theologiam & litteras humaniores handelte. Im folgenden 1740 Jahre den 23 Februar habilitirte er sich durch eine

6. Dissertationem de Promotione Academica Christo ejusque Apostolis perperam tributa,

bey der Philosophischen Facultät zu Leipzig. **Nützliche Nachrichten** von den Bemühungen der Gelehrten in Leipzig aufs Jahr 1730 und 1740.

Schmid, (Christian Friedrich) ein Schulmann, gebohren 1683 den 12 Jun. zu Stadthagen in der Grafschafft Schaumburg, woselbst sein Vater, **Arnold Schmid**, Rathsherr war. Er war unter 15 Kindern das letzte, welcher Umstand fast nicht viel zu sagen scheinet, aber bey ihm desto erheblicher war, weil die andern alle der Treue ihrer Mutter länger genüssen können, die ihm durch den Tod in seinem dritten Jahre entrissen wurde. In diesem Jahre wurde er bereits zur Schule geschickt, und bezeigte von Kindheit auf eine grosse Munterkeit. Wie wenig auf die von einigen Kindern der Einfalt so eifrig ergriffene Vorbedeutungen zu bauen, zeigt sich auch dadurch, daß jedermann von diesem jetzigen Schulmann meinte, er würde ein Prediger werden, weil er in seinen ersten kindlichen Jahren jedermann in der Stadt die erlerneten Sprüche vorpredigte. Dem Conrector **Schmidt** hat er vor andern seinen ehemahligen Lehrern viel zu dancken. Bey demselben war er auch nach seines Vaters Tode 3 Jahr im Hause. Einstens machte er ein halb Jahr lang gantz allein die erste Classe an diesem Orte aus. Weil aber indessen sowohl von dem Conrector **Schmidt** als Rector **Jütting** die ordentlichen Stunden nach ehemaliger Art genau in acht genommen wurden, so war ihm diese Zeit so nützlich, als wenn vor ihn allein zwey besondere Lehrmeister im Hause gehalten worden. Nachdem er hieselbst auch sogar im Hebräischen bereits einen Anfang gemacht, begab er sich nach Hannover 1701 unter die Anweisung des muntern Rectors **Augsburgs** und Conrectors **Eccards**. Diese legten vollends einen so guten Grund bey ihm, daß er seine Academischen Jahre 1706 mit Nutzen zu Helmstädt anfangen konte. Er hörete daselbst nicht nur die einem Liebhaber der Gottesgelahrheit unentbehrlichen Wissenschafften und Sprachen bey dem Abt **Schmidt**, **Kochen** und **Hardten**, sondern bey dem letzten auch seine Unterweisung im Syrischen, Chaldäischen, Rabbinischen, bey **Wagnern** die Natur-Lehre, bey **Homborgen** das geistliche Recht, bey **Eccarden** die politische und gelehrte Historie, bey **Gackenholtzen** einen Unterricht von den in der Bibel vorkommenden Kranckheiten, bey **Böhmern** die Rede-Kunst, bey dem **Prätorius** die Mathematick, und bey dem nachmaligen Ober-Appellations-Rath **Engelbrecht** des Justinians Anfangs-Gründe der Rechte, in der Meinung, auf solche Art die in denselben vorkommenden Römischen Alterthümer mitzunehmen. Zugleich übte er sich öffentlich und besonders im Disputiren, bis er 1709 von dem Director der Graffschafft Spielberg und Drosten zu Coppenbrügge von **Mansberg** als Hofmeister verschrieben ward. Von da gieng er 1710 um Michael nach Rinteln, und hörte **Kahlern**, **Bietlingen** etc. Weil ihm aber um Ostern 1711 ein Vorschlag zum Rectorat in Helmstädt geschahe, zog er zum andern mahl dahin. Ob nun gleich die Sache nicht zu Stande kam, indem der Rector **Hummel** so viel Kräffte wieder erhielt, daß er sein langwieriges Lager verlassen konte, so blieb er dennoch ein halb Jahr daselbst, und halff **Hackmannen** an seiner Ausgabe des Reineke Fuchses, wiederholte mit demselben die Morgenländische Sprachen, fieng das Arabische an, und hörete den **von der Hardt** zum andernmahl. Um Michael gieng er nach Hannover und unterrichtete Anfangs die Kinder des Hof-Rath **Amelungs**, nachmahls seit 1712 des geheimen Justitz-Rath **Schraders**, eines Sohnes des berühmten **Christoph Schraders**. Als der Superintendent **Raphel** 1714 das Conrectorat am Johanneo zu Lüneburg ablegte, bekam er **Schmidten** zum würdigen Nachfolger. Er verwaltete dieses Amt so löblich, daß er 1726 dem **Kraut** ohne sein Gesuch im Rectorat folgte. Er hat sich 1714 mit einer Tochter des ehemahligen **Conrad Höllings**, Königlichen Goldschmidts zu Hannover, **Catharinen**

Marga-

Margarethen, und Schwester des ehemahligen Superintendentens zu Alfeld, Höllings, verehlichet, und mit derselben 8 Kinder gezeuget. Ausser vielen deutschen, lateinischen und griechischen Gedichten hat er bisher herausgegeben:

1) Nemesiani Cynegeticon, Lüneb. 1716.
2) Tabulas Logarithmorum sinuum & Tangg. Ebend. 1719.
3) Rutilii Itinerarium. Ebend. 1721.
4) Fausti Andrelini Epistolas proverbiales. Ebend. 1720.
5) Das sogenannte Gebet des Printzen Eugenii;
6) Cæsaris Germanici opera. Ebend. 1728.
7) Programmata
   a) De applausu scholastico, 1726.
   b) De cultura ingeniorum. 1728.
   c) De historia Reformationis urbis Lun. 1730.
   d) De usu Poetarum in historia, seu de monumentis poetico-historicis. Lüneb. 1731.
   e) Von der Natürlichkeit, Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Vorstellung in der menschlichen Seele, 1731.
   f) De re litteraria pragmatice tractanda cum Sceleto Historiæ litter. 1732.
   g) De Scepticismo circa rem scholasticam vitando, 1734.
   h) De paradoxis bibliothecariis.

Zum Drucke hat er mehrentheils fertig liegen:

1) Commentar. in Schraderi tabulas cum Paraleipom. & Contin.
2) Carmen heroicum de reformatione Lutheri;
3) Philosophiam in nuce;
4) Notitiam auctorum latinorum Classicorum;
5) Comment. in inscriptionem Bononiensem: Aelia Lælia Crispis &c.
6) Diss. de Cytiso.

Folgendes hat er aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt:

1) Hermiæ de philosoph.
2) Certamen Homeri & Hesiodi;
3) Prologum Græcum Epistolis Paulinis præfigi solitum.

Als seine Erfindungen sind anzusehen: Methodus polygonorum ad datum latus describendorum; Scala Grammatomeristica; Bacilli Nepperiani maximo cum commodo in chartas mutati &c. Sein Bücher-Vorrath war sonst überaus groß und kostbar. Weil er aber wenig Zeit hatte denselben recht zu brauchen, so hat er eine ziemliche Menge davon öffentlich an den Meistbietenden verkaufft. Es waren damals viele Bücher darunter, die hernach von Holl- und Engländern wegen ihrer Seltenheit erstanden wurden. Dem ohnerachtet ist noch eine ziemliche Anzahl von denen übrig, welche ihm die liebsten und nützlichsten waren. Darunter befinden sich sonderlich einige geschriebene Sachen, die wohl verdienten, gedruckt zu werden. Z. E. ein weitläufftiges altes deutsches Gedichte von etlichen tausend Versen, etwa aus dem 13 Jahrhunderte auf Pergament geschrieben. Ein anderes auf Papier, etwa aus dem 15 Jahrhunderte. Das Leben des H. Genofeva auf Pergament, Lateinische Briefe von der ehemahligen grossen Verfolgung der Christen in Japan, von einem Geistlichen, der sie selbst mit ausgestanden, und dergleichen mehr. Göttens jetztlebendes gelehrtes Europa I Th. p. 490 u. ff.

Schmid (Christ. Gottfr.) erhielte zu Leipzig im Jahr 1727 von der Juristen-Facultät den Doctor-Huth, und handelte seine Inaugural-Dissertation de Stupro in mente captam commisso.

Schmid (Christoph) der sich auch Faber nennet, von Hildburghausen bürtig, wurde daselbst nach absolvirten Academischen Studien anfänglich Sub-Diaconus, und hernach Archi-Diaconus, und starb 1633, als er in die 51 Jahr das Predigt-Amt verwaltet hatte. Güthe wunderb. Güte GOttes. Grossens Jubel-Priester-Historie 2 Theil p. 193.

Schmid (Christoph) ein unbekannter Gelehrter aus dem Ende des 17 Jahrhunderts, von welchem

1) ein Tractätlein herausgegeben worden, so den Titel führet: Fax catechetica, Giessen 1660. in 8.
2) Sitten-Schule nach Anleitung der Fabeln Æsopi, in 150 Fabeln vorgestellet, in 3 Theilen, Ulm 1691 in 12. und 1705.

Ob dieser Schmid derjenige **Christoph Schmid** sey, so von Gera gebürtig, und 1684 zu Leipzig eine Dissertation de prodigiis sanguineis vulgo creditis gehalten; können wir nicht sagen.

Schmid (Christoph) gebohren 1652 den 30 Jenner zu Nürnberg, hatte **Christoph Schmiden**, Specerey-Händlern daselbst, zum Vater. Er wurde den Studien gewidmet, und legte darzu in der Schule zu St. Sebald durch alle Classen, und hernach im öffentlichen Auditorio, wie auch in Privat-Collegien in seiner Geburts-Stadt den Grund. Im Jahr 1672 gieng er auf die Universität Jena, und studirte daselbst 4 Jahre; von da begab er sich nach Altorff, und setzte daselbst seine Studien noch 3 Jahr fort. Als er wieder nach Hause gekommen war, so kam er 1679 daselbst in die Zahl der Candidaten des Predigt-Amts, wurde hierauf 1683 Pfarrer zu St. Helena, und zugleich Diaconus zu Hilpoltstein, welche beyde Orte mit einander verbunden, da er denn den 12 Sonntag nach Trinitatis zu St. Helena seine Anzugs-Predigt hielt. Im Jahr 1697 im Jenner bekam er die Vocation zur Diaconat-Stelle in der Vorstadt Wehrd, die er am Sonntag Judica antrat, aber den 20 Jul. 1717 durch den Tod wieder verließ, nachdem er sein Alter gebracht auf 65 Jahr, 5 Monate und 9 Tage. Hirsch Minister. Eccles. Norimberg.

Schmid (Christoph) ein Medicus zu Lübeck, woselbst er auch gebohren, und den ersten Grund seiner Studien geleget, zog 1713 auf die Universität Jena, hielt sich allda 3 Jahr auf, und hörte unter andern die berühmten beyden Wedel, Slevogten, Ficken, Hambergern und Teichmeyern fleißig, begab sich hernach auf die Straßburgische Academie, und übte sich unter der Anführung D. Salzmanns in der Anatomie, that sodann eine Reise nach Franckreich und in die Niederlande, machte sich mit denen berühmtesten Männern bekannt,

kannt, besuchte die Bibliothecken und Lazarethe, und nahm 1717 zu Leiden die Doctor-Würde an, nachdem er seine Inaugural-Disputation de Siriasi mit grossem Ruhm vollbracht. Nach seiner Zurückkunft ins Vaterland hat er eine glückliche Praxin getrieben. von Seelen Athen. Lubec.

Schmid (Cunrad) des nachstehenden Erasmus Schmids, Bürgemeisters in Nordhausen, Sohn, genoß in seiner Jugend der Privat-Unterweisung Mag. Michael Neanders, Con-Rectors zu Nordhausen. Er ward zuerst Quatuorvir zu Nordhausen, in welcher Station er im Jahre 1566 nebst Lic. George Wilden, auf dem Reichs-Tage zu Regensburg war; nachmahls aber ward er Bürgemeister und zugleich Rath bey dem Grafen zu Hohenstein, und Administrator des Stiffts Walckenried. Kindervaters Nordhusa illustr.

Schmid (David) Bürgemeister zu Altenburg, ward in dem zu Weimar im Julius 1593 publicirten Land-Tags-Abschiede als Commissarius zu Abhelffung der Landes-Gebrechen deputirt. Müllers Sächs. Annal.

Schmid (Erasmus) stammte aus einem vor langen Zeiten berühmten Geschlechte in Nordhausen her, und ward Bürgemeister in dieser Stadt. Er wird als ein gottseliger, kluger und gelehrter Mann gerühmt, ist auch ein treuer Freund von D. Just. Jonas, und Philippus Melanchthon gewesen. Er soll auch seiner Verdienste wegen vom Kayser Carl V in den Adel-Stand erhoben worden seyn. Er starb im Jahre 1570 im 59 Jahre seines Alters. Peccenst. Theatr. Sax. P. III. fol. 199. Neandr. Orb. Terr. P. I. p. 30.

Schmid (Erasmus) Doctor der Artzeney-Wissenschafft und Professor derselben auf der Universität Rinteln, starb im Jahre 1649. Bierlings Hist. & Monum. Jubil. Rintel. p. 24.

Schmid (Erasmus) ein berühmter Philologus, war zu Delitzsch in Meissen, allwo sein Vater Bürgermeister gewesen, 1560 den 27 April gebohren. Nachdem er sich zu Wittenberg in der Mathematick und in der griechischen Sprache fest gesetzt, nahm er 1595 zu Leuchovien in Ungarn das Amt eines Rectors auf sich. Er danckte aber nach Verlauf kaum eines Jahrs wieder ab, und begab sich nach Wittenberg, allwo er Adjunctus der Philosophie, bald darauf Professor der griechischen Sprache, und endlich 1629 zugleich Professor der Mathematick wurde. Er starb 1637 den 22 Septembr. in dem 77 Jahre seines Alters, nachdem er das ihm angetragene Amt eines Bürgermeisters zu Wittenberg ausgeschlagen. Seine Schrifften sind

1) Pindari opera cum comment. & versione, Wittenberg 1616 in 4.
2) Comment. in Dionys. Afrum Perieget. & Lycophronis Cassandram;
3) Hesiodi opera cum interpr. latina;
4) Tract. de dialectis græcis, Naumburg 1671. Straßburg 1711 in 8.
5) Ταμειον, sive Concordantiæ Græcæ Novi Testamenti, Wittenberg 1637 und 1658 in Fol. welche E. S. Cyprian zu Leipzig 1717 verbessert wieder auflegen lassen;
6) Notæ & animadversiones in novum Testamentum cum versione nova, welchen seine Sibyllina oder Orationes 3 von den Sibyllen beygefüget sind.
7) Grammatica latina, Leipzig 1706 in 8.
8) Centuriæ præcipuarum falsitatum in libris Grammaticis Jo. Rhenii occurrentium.
9) Hypomnemata ad Grammaticam latinam Phil. Melanchthonis.
10) Tr. de Cometis anni 1618.
11) Prodromus conjunctionis magnæ anno 1623 futuræ.
12) Diss. de Calendarii emendatione, Wittenberg 1613 in 4.
13) Diss. de Calendario papistico, ebend. 1604 in 4.
14) Orationes
    a) In obitum Frid. Taubmanni.
    b) In obitum Dav. Rungii.
    c) In memoriam Balth. Meisneri, Wittenberg 1627 in 4.
15) Prodromus jubilæi ecclesiastici Lutherani.
16) De Sabbatho δευτεροπρώτῳ.

u. a. m. Witte memor. philosoph. Spizel in templo hon. p. 344. Clarmunds vit. clar. viror. Part. 3.

Schmid (Erhard) ward gebohren 1697 den 23 Jenner in Grosen-Gsee bey St. Helena, unweit Hiltpoltstein im Nürnbergischen. Sein Vater, Christoph Schmid, war damals Pfarrer zu St. Helena und zugleich Diaconus zu Hiltpoltstein, nachgehends zu Wehrd. Er fieng seine Studien zu Nürnberg in dem Egidianischen Gymnasio an, wobey er sich auch einer Privat-Information bediente, und setzte sie in dem öffentlichen Auditorio daselbst fort. Im Jahr 1714 den 9 May trat er die Academischen Studien auf der Universität Altorff an, von dar wandte er sich 1719 nach Jena, und besahe nachgehends einige andere hohe Schulen und merckwürdige Städte. Im Jahr 1720 wurde er in das Seminarium der Candidaten des Predigt-Amts aufgenommen, und 1722 den 26 May am dritten Pfingsttage bekam er die Vocation zur Pfarr Vorra, dazu er am Fest der Heil. Dreyeinigkeit zu Altorff ordiniret wurde, und welche er am 1 Sonntage nach Trinitat. antrat. Zirschens Minister. Ecclesiast. Norimberg. p. 158.

Schmid (Erich Matth.) ward im Jahre 1724 zum Archi-Diaconus zu St. Michael in Hamburg berufen. Göttens jetztleb. Gelehrt. I Th.

Schmid (Ernst Frieder.) gebohren zu Cahla ohnweit Jena im Jahre 1694. Sein Vater war Christ. David Schmid, Burgemeister und Stadt-Syndicus daselbst. Er studirte anfangs auf der Land-Schule zu Rudolstadt; begab sich nachmahls auf die Universität Jena, und legte sich auf die Artzney-Wissenschafft, welche er nach der Zeit in seinem Vaterlande zu practiciren anfieng. Im Jahre 1721 nahm er die Doctor-Würde an, und 1723 erhielt er das Stadt-Physicat zu Jena. Blühendes Jena, 1733 p. 43.

Schmid (Felix) siehe Faber, im IX Bande, p. 13.

Schmid (Frantz von) ein Jesuite, von Antwerpen, gebohren 1576, war Confessarius und Prediger,

ger, und hat mehr als 50 Wercke theils in seiner Muttersprache übersetzt, theils selbst geschrieben, worunter

1. Vita J. Ogilbei, Antwerpen 1603 in 8.
2. Gloria S. Ignatii, ebend. 1628 in 32.
3. Vita Ferdinandi II imp. Rom. ebend. 1638 in 8.
4. Ignitarium amoris divini, ebend. 1636 in 12.
5. Hier. Drexelii infernum damnatorum rogus, ebend. 1633 in 24.
6. Ejusd. Tribunal Christi, ebend. 1633. in 24.
7. Ejusd. Cælum, ebend. 1636 in 24.
8. Ejusd. heliotropion, ebend. 1638 in 24.
9. Ejusd. Rhetorica cælestis, ebend. 1638 in 24.
10. Ejusd. Gazophylacium Christi, ebend. 1641 in 24.
11. Etliche Tractate des Martin Roa, als de caelo, purgatorio, inferno &c. denen er den Titel: mirabilia alterius mundi vorgesetzet, ebend. 1639 in 8.
12. historia Canadensis.
13. Hier. Drexelii rosæ virtutum Deiparæ, Brüssel 1649 in 8.
14. Vita Mariæ de Carvajal, Antwerpen 1649 in 8.
15. Phil. d'Outreman instructio Christiana, ebend. 1646.
16. Thom. a Kempis de imitatione Christi, ebend. 1633 in 24.
17. Vita S. Franc. Xaverii, ebend. 1648 in 8.
18. Vita Petr. Canisii, ebend. 1652 in 8.
19. Vita S. Ignatii, ebend. 1654 in 8.
20. Cursus meditationum per annum, 1648 in 8.
21. Petr. Pennequin instructio ad amorem Dei, Antwerpen 1650 in 4.
22. Paul Barry devotio erga Jesum, ebend. 1648 in 12.
23. Ejusd. Philagia, ebend. 1649 in 12.
24. Ejusd. solitudo sancta, ebend. 1649 in 12.
25. Jod. Andries de purgatorio, ebend. 1643 in 12.
26. Libellus de pia temporis distributione, ebend. 1646 in 12. welches er auch aus dem Niederländischen ins Frantzösische übersetzt.
27. Vita Catharinæ Dantels, Antwerpen 1647. in 8.

ausser vielen kleinen Büchergen, die er alle Jahr hat auszutheilen pflegen. Er starb zu Liere den 7 Julius 1659 im 83 Jahre. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Schmid, (Fr. Ant. Jos.) hat ein Buch unter folgendem Titel geschrieben: Wanderschafft einer GOtt liebenden, und GOtt hassenden Seele, in III Theilen, 8 Augspurg, 1727. und 1729.

Schmid, (Frantz Heinrich), gebürtig aus Hamburg, ist Pastor zu Bergen in Norwegen gewesen. Er vertheidigte 1713 zu Lübeck 2 Disputationen, die erste unter dem berühmten Götz, deren Titel ist: Sylloge observationum theologic. Die andere aber de navigationibus. Beutbners Hamburg. Gelehrt. Lex.

Schmid, (Friederich), schrieb Thüringische Chronicke, Mühlhausen, 1599. in 4.

Schmid, (George Andr.) der Rechte Doctor und Consulent der Republick Nürnberg, schrieb Sculpturam historiar. & temporum memoratricem, welches nach seinem Tode von Christoph Weigeln herausgegeben wurde, fiel auf einer Reise aus dem Wagen, weil die Pferde durchgiengen, und starb 1697. *Acta Erudit. lat.* Götze de claris Smidiis.

Schmid, (George Ephraim) gab eine Schrift unter dem Titel heraus: Dissertatio medica, sistens virum, apoplexia exstinctum ab hæmorrhoidum inconsulta suppressione, Altorff, 1723 in 4.

Schmid, (Gottfried) gebürtig von Dreßden, der Philosophie Magister, von dessen Fleisse folgende Dissertationen abstammen:

1. Diss. I. de Solone legislatore, Leipzig 1688.
2. περὶ τῆς ἀνθολκῆς seu contradicendi studio, ebend. 1692.
3. de colloquiis ecclesiasticis in genere, ebend. 1693.

Schmid, (Gottfried) war zu Oelse in Schlesien 1691 gebohren. Er studierte zuerst auf der Fürstl. Schule daselbst, nachmahls auch im Marien-Magdalenen-Gymnasio zu Breßlau, bezog alsdenn die hohe Schule zu Leipzig, und widmete sich der Gottesgelahrtheit. Zehen Jahre hernach ward er Pastor Substitutus zu Großgraben, und das folgende Jahr Pfarrer zu Großburg, beydes in Schlesien. Im Jahre 1713 ward er nach Teschen gleichfalls als Prediger beruffen. Er verheyrathete sich 2 mahl, und zeugte 6 Kinder. Er starb 1735 den 2 November. Gelehrte Neuigk. Schles. 1735.

Schmid, (Heinrich) von Nürtigen im Würtenbergischen, war im Jahre 1611 gebohren, und legte den Grund seines Studierens in seiner Vater-Stadt. Er besuchte alsdenn die Schule zu Bebenhausen, ward auch nicht lange hernach ins Seminarium zu Tübingen aufgenommen, in welchem er endlich Repetente ward; Hierauf erhielt er einen Beruff zum Diaconate in eben derselben Stadt, und bald darauf zur Professur der griechischen Sprache, und hernach der Theologie, in welcher er auch die Doctorwürde annahm. Ausserdem ward er auch der Collegiaten-Kirche Decanus und der Fürstlichen Alumnorum Inspector. Seine Schrifften sind:

1. Orat. panegyr. de pace Germaniæ;
2. Christus patiens, in griechischen Versen;
3. Dispp. de cathedra Petri seu de infallibilitate pontificis romani &c. Tübingen 1652 in 8.
4. Gaudium natalitium, sive Homilia latina in Natalem Domini nostri Jesu Christi. Tübingen 1642 in 4.
5. Bucolica sacra, sive Hymni natalitii, carmine heroico vestiti. Tübingen 1642 in 4.

Er starb den 23 Febr. 1653 im 42 Jahre. Witte diar. Fischlin. Memoriæ theol. Würtemb. P. II. p. 252 u. ff.

Schmid, (Heinrich) der Philosophie und Medicin

dicin Doctor, und Hertzogl. Mecklenburgischer Hofrath und Leib-Medicus zu Güstrov, war gebohren zu Saltzwedel in der Marck im Jahre 1618. Er war vom Jahre 1652 bis 1657 Stadt-Physicus zu Lüneburg, ward aber alsdenn zu oben gedachten Aemtern beruffen. Er verheyrathete sich zweymahl, zeugte 1 Sohn und 3 Töchter, und starb im Jahre 1671. **Thomasini** Analect. Gustrov.

Schmid, (Heinrich) ein gelehrter Prediger an der St. Nicolai-Kirche zu Berlin, lebte im Anfange des 18 Jahrhunderts. Man hat unter andern von ihm

1. Eine Einleitung zur Brandenburgischen Kirchen- und Reformations-Historie, Berlin 1718 in 4. von 2 Alphabet 9 Bogen, welche 1741 eben daselbst wiederum aufgelegt worden.
2. Rechter Weg GOttes in der Evangelischen Kirche, oder Jubelpredigten. Berlin, 17.7 in 4. **Unschuldige Nachr.**

Schmid, (Hermann) war Pastor zu Elsdorff, nicht weit von Buxtehude, welcher ein Grosvater mütterlicher Seiten gewesen des Bremischen Evangelischen Pastoris, Johann Knüttels, der 1694. in Bremen verstorben, in dessen von **Jacob Hier. Lochnern** gehaltenen Leichenpredigt p. 36 gemeldet wird, daß obiger Schmid ein 50 jähriger wohlverdienter Pastor zu Elsdorff gewesen sey. **Götzens** Christ. Priesterl. Jubelfreude p. 22. **Grossens** Jubel-Priester-Historie I Theil p. 353.

Schmid, (Hieronymus Wilhelm), gebohren 1688 den 2 Jul. zu Odensees, hatte Zacharias **Schmiden**, Pastorn daselbst, zum Vater. Nach gelegten Grunde der Studien, sonderlich in den schönen Wissenschafften und der Philosophie, hauptsächlich der wahren Noologie, besuchte er verschiedene Universitäten in- und ausser Deutschland, da er sich in der Theologia homiletica ad casus existentes, vigentes & temp. Christianam sub specie officiorum subvertentes adplicata, übte. Im Jahr 1712 kam er in das Seminarium der Candidaten des Ministerii, und 1714 wurde er Pfarrer zu St. Helena im Nürnbergischen und Diaconus zu Hilpoltstein, 1717 aber Siechenprediger im Neuen Spital zu Nürnberg. Von ihm sind heraus:

1. Lob- und Danck-Gebete auf die zehen Feste des Christlichen Kirchen-Jahrs, 1723.
2. Theologisch-Historische Beschreibung des Evangelischen Kirchen-Jahrs, worinnen verschiedene schwere Stellen der Evangelien gehoben sind, 1729 in 8.
3. Zwölff der wichtigsten Historien vom Leiden und Sterben JEsu Christi, nach Hübners Lehrarth, mit Kupffern. Nürnberg 1733 in 8.
4. Auslegung der so genannten Haustafel Lutheri. Schwobach, 1735. in 8.

unter den Anfangs-Buchstaben seines Nahmens.

5. Theologisch-Historische Betrachtung der H. Taufe, worinnen die Kinder-Taufe mit Exempeln der heil. Schrifft erwiesen, und viele andere dubia vexata erörtert werden; Schwobach 1733 in 8. welches Buch in den fortgesetzten Sammlungen von Alten und N. 1735 recensiret worden.

Zum Druck sind bereit:

1. De Domi nobilibus aus dem Sallustio;
2. Von einer schleichenden Tieffe des Satans.

Hirschens Minister. Eccles. Norimberg.

Schmid, (Hubert) ein Römisch-Catholischer Priester, schrieb Geistl. Christcatholische Weide der Schäflein Christi, oder Sonntags-Predigten. Cölln, 1737 in 4.

Schmid, (Jacob) ein Musicus des Churfürsten von Brandenburg, **George Wilhelms**, gab im Jahre 1620 die von **Nicolao Zangio** hinterlassene deutsche Quodlibete von fünff und sechs Stimmen, zu Berlin in folio in Druck.

Schmid, (Jacob) war anfangs Catechete zu Wusserleben in der Graffschafft Wernigerode, ward nachmahls im Jahre 1733 Pfarrer zu Levin in Mecklenburg, und schrieb eine Predigt vom Gebeth über Matth. VI, 5-8. vor der Dargunischen Hof-Gemeine gehalten, und auf hohen Befehl dem Drucke überlassen. 1735 in 12. Er bekam in seinem Amte allerhand Widerspruch, sonderlich von dem damahligen Hofprediger zu Dargun, D. **George Friedrich Stieber**, welcher nachgehends von der Hertzogin zu Mecklenburg, Augusta, seine Dimißion bekam. Siehe davon **Walchs** Rel. Streit. in der Evang. Kirche V Th. p. 5503 u. ff. Übrigens besiehe von ihm **Mosers** Lex. jetztleb. Theolog. II Th. Sammlung zum Bau des Reichs GOttes, XXXI Th. p. 928.

Schmid, (Jacob) ein Mitglied der Gesellschafft JEsu, hat folgende Schrifften heraus gegeben:

1. Heiliger Ehrenglantz der gefürsteten Graffschafft Tyrol, oder: Lebens-Beschreibung aller heiligen und seligen Personen, so diese Graffschafft und die darinne liegende Bißthümer, Trient und Brixen, geziert haben. IV Th. Augspurg 1732. in 4.
2. Kleine Ehrenhalten Legend; heiliges Dienstbothen Leben. Stadt H. 1738 in 4.
3. Die von der Welt verachtete, bey GOtt angenehme Völcklein; Geschichte von heiligen GOttes-Dienern. in 4.
4. Trauben der Heiligkeit aus den Dornen der Boßheit; Verwunderliche Bekehrung allerhand Mörder, Räuber etc. in 4.
5. H. H. Hirten und Bauern Leben. in 4.
6. H. H. Ehrenhalten Leben. in 4.
7. H. H. Bauern Legend. in 4.

Schmid, (Jacob), fieng im Jahre 1731 an,

1. Collectionum Memorabilium Coloniensium, Decad. I, oder Cöllnischer Merck- und Denckwürdigkeiten Istes Zehend, Berlin, in 4. herauszugeben;
2. Collectiones Memorabilium Berolinensium, oder: Samlungen Berlinischer Denck- und Merckwürdigkeiten, davon zu Berlin seit dem Jahre 1731 bis 1734, IV Decades oder Zehenden, in 4, ans Licht kommen sind. **Rüdigers** Catalog. Univers. p. 470.

Schmid, (Jacob) siehe **Fabricius**, im IX Bande, p. 42.

Schmid, (Joachim) gebürtig aus Ratzeburg, gehöret

gehöret mit zu denenjenigen Predigern, die funfzig Jahre das heilige Amt bekleidet, immassen er in dem 50 Jahre des heiligen Amts und 77 seines Alters als Hofprediger und Consistorial-Assessor am Plönischen Hofe in Holstein gestorben. Von einem seiner Söhne, **Johann Adolphen**, handelt ein besonderer Artickel. Übrigens hat ein Joachim Schmid ein Sendschreiben im Drucke heraus gegeben, darinne die Frage erörtert wird: Ob nicht die Eltern an der verderbten Kinderzucht mit Schuld sind, Züllichow, 1734 in 8; man kan aber nicht sagen, ob dieser nicht eine von jener unterschiedene Person sey.

Schmid, (Joachim Friedrich) ein Lutherischer Theologe, gebohren 1670 den 20 Jenner zu Königsberg in der Neumarck, allwo sein Vater Bürgermeister war, wurde zu Pyritz Rector, darauf zu Stargard Conrector, ferner daselbst Rector und Professor, sodann an der St. Johannis Kirche Diaconus und endlich Pastor, 1703 zu Grypswalde Licentiat, und 1704 Doctor der Theologie, auch dabey Königlich-Pommerischer Consistorial-Rath, und endlich General-Superintendent in Vor-Pommern, gab heraus:

1. Genealogiam flemmingianam;
2. Prolegomena in futuros labores biblicos; Stargard, 1707 in 4.
3. Fines officiorum hominis & christiani;
4. Europam reginam actu oratorio expositam;
5. Manuductionem grammaticam ad linguam hebraicam; Franckfurt 1708 in 8.
6. Oeconomiam totius theologiæ & articulorum fidei; Wittenberg, 1707. in 4.
7. Disputat. de fide simplici; Gryphswalde, 1702. in 4.
8. De theologia in genere & religione christiana, de Deo timendo & rege honorando; Stargard, 1705. in 4.
9. Programmata;
10. Inscriptiones;
11. Carmina;
12. Iudicium de philosophiæ usu & abusu; Stargard, 1707. in 8.
13. Differt. utrum per vitam & natalem regis jurare liceat; Gryphswalde, 1704. in 4.
14. De comitiis Romanorum; Stargard, 1705. in 4.

und starb 1724 den 11. Decembr. zu Pasewalck, allwo er auf einer Commißion war, am Schlagflusse. Hildebrand Verzeichniß der Hirten nach GOttes Hertzen zu Stargard.

Schmid (Joach. Heinr.) eines Papiermachers Sohn aus Oberweimar, heyrathete eines Buchdruckers zu Weimar, Eylickers, Wittbe, und bezahlte den übrigen Rest an die Cammer, daher er die Druckerey 1665 völlig an sich gebracht, und darüber vom Hertzoge, Johann Ernst, 1667 ein Privilegium erhalten hat. Er hat viele Bücher gedruckt, weil er aber wegen eines gewissen Buchs Verdruß vermuthete, so zog er nach Göttingen, und legte daselbst einen Buchladen an, verpachtete Anfangs seine Druckerey zu Weimar, endlich aber verkauffte er sie an Joh. Andr. Müllern.

Schmid (Joh.) war zu Hamburg gebohren, ward im Jahre 1609 daselbst zum Diaconus an der Nicols-Kirche erwehlt, und starb 1629 den 6. May. Beuthners Hamburg. Gelehrt. Lexic.

Schmid (Johann) ein Evangelischer Theologus, gebohren 1594 den 20 Junii zu Bautzen in der Lausitz, studirte anfangs zu Halle, begab sich aber 1611 der Pest wegen hinweg, und setzte sein Studiren zu Speyer weiter fort, nachmahls 1612. aber zu Straßburg, allwo er 1615 Magister ward, disputirte auch daselbst de intellectu und de sensibus externis. Als er hierauf noch 2 Jahr die Theologie studirt, bekam er Gelegenheit, eine Reise durch Franckreich und Engelland zu thun, und ward nach seiner Wiederkunfft nach Heilbrunn, ingleichen nach Hagenau zum Rector beruffen, schlug aber diese beyde Stellen aus, weil man ihm zu Straßburg die Aufsicht über die Alumnos im Prediger-Collegio wie auch das Vicariat in denen obern Classen des Gymnasii aufgetragen hatte. Im Jahr 1620 gieng er von dar mit etlichen, die seiner Information anvertrauet worden, nach Tübingen, im folgenden Jahr aber nach Jena und endlich 1621 nach Würtemberg, kehrte aber 1623 wiederum nach Straßburg, und bekam die Profeßion der Theologie, wurde auch kurtz darauf Doctor der Gottesgelehrsamkeit. Im Jahr 1628 solte er Superintendent zu Darmstadt werden, welches er aber abschlug. Im Jahr 1629 erwehlte man ihn zum Vorsitzer in dem Conventu ecclesiastico, und 1633 erhielt er das Amt eines Präpositi im Capitulo Thomano und Inspectors der Stipendiaten, starb 1658 den 27 August am Steine, und verließ I. in Latein. Sprache

1. Tr. de Augustanæ Confessionis nomine, occasione, autoribus, oblatione, acceptatione, Straßburg 1630 in 4.
2. Triadem argumentorum sanctorum invocationi oppositam, ebend. 1623 in 4.
3. Examen Wallenburgicæ fundamentorum fidei discussionis, ebend. 1652 in 4.
4. Commentarium in prophetas minores, Leipzig 1698 in 4.
5. Commentarium in Libr. I. Samuel. ebend. 1687 in 4.
6. Viele Disputationes, als
   - a. De Deo uno ex Deut. VI, 4. Straßb. 1626.
   - b. De verbo Dei ex Luc. XI. 28. ebend. 1626.
   - c. De attributis div. ex 1 Tim. I. 17. ebend. 1627.
   - d. De SS. Trinitate ex Matth. III. 16. 17. ebend. 1628.
   - e. De creatione ex Gen. I. 1. ebend. 1628.
   - f. De providentia Dei ex Act. XVII. 27. 28. ebend. 1629.
   - g. De angelis in genere ex Psalm. CIV. 4. ebend. 1629.
   - h. De angelis bonis ex Psalm. XCI. 11. 12. ebend. 1630.
   - i. De angelis malis ex Joh. VIII, 44. ebend. 1631.
   - k. De imagine Dei ex Gen. I. 27. ebend. 1631.
   - l. De peccato in genere ex 1 Jo. III. 4. ebend. 1632.

m. De peccato originali ex Psalm. LI. 7. Straßb. 1633.
n. De peccatis actualibus ex Marc. VII. 21. 23. ebend. 1634.
o. De libero arbitrio ex Jo. VIII. 36. ebend. 1636.
p. De prædestinatione ex Eph. I. 4. ebend. 1683.
q. De reprobatione ex Jo. III. 18. ebend. 1639.
r. De personali duarum naturarum in Christo unione ex Ebr. II. 14. ebend. 1640.
s. De communicatione idiomatum in genere & in specie de primo eius gradu ex Zach. XII. 10. ebend. 1640.
t. De secundo genere communicationis idiomatum ex Dan. VII. 13. 14. ebend. 1642.
u. De tertio genere communicationis idiomatum ex 1 Jo. III. 8. ebend. 1643.
v. De officio Christi prophetico ex Deut. XVIII. 15. ebend. 1644.
w. De officio Christi sacerdotali in genere ex Ebr. IX. 11. 12. ebend. 1645.
x. De officii Christi sacerdotalis parte I. scil. satisfactione pro mundi peccatis ex Es. LIII. 5. ebend. 1646.
y. De officii Christi sacerdotalis parte II. scil. intercessione ex Ebr. VII. 24. 25. ebend. 1646.
z. De officio Christi regio in genere ex Apoc. XIX. 16. ebend. 1647.
aa. De Christi regno potentiæ ex Matth. XXVIII. 18. ebend. 1647.
bb. De Christi regno gratiæ ex Psalm. LXVIII. 29. ebend. 1648.
cc. De Christi regno gloriæ ex Luc. XXII. 29. 30. ebend. 1649.
dd. De Christi statu exinanitionis ex Ebr. XII. 2. ebend. 1650.
ee. De Christi statu exaltationis ex Act. V. 30. 31. ebend. 1650.
ff. De lege naturæ ad Rom. II. 15. ebend. 1651.
gg. De lege morali in genere ex Mal. IV. 4. ebend. 1651.
hh. De legis moralis tabula prima ex Deut. VI. 5. ebend. 1652.
ii. De legis moralis tabula secunda ex Gal. V. 14. ebend. 1652.
kk. De lege ceremoniali ex Ebr. X. 1. ebend. 1654.
ll. De lege forensi ex Deut. XVI. 18. ebend. 1655.
mm. De Evangelio ad Es. LII. 7. ebend. 1656.
nn. De pœnitentia in genere Act. XVII. 30. ebend. 1656.
oo. De contritione ex Psalm. LI. 5. ebend. 1657.
pp. De peccatorum confessione pœnitentiali coram Deo ex Prov. XXVIII. 30. ebend. 1658.
qq. Exegesin dicti Paulini Act. XX. 28. ebend. 1623.
rr. Exegesin dicti Ebr. XIII. 4. Straßb. 1624.
ss. De gloriosa Domini nostri J. C. ad cælos ascensione. ebend. 1624.
tt. De gloriosa J. C. ad dextram Patris sessione. ebend. 1625.
uu. Considerationem dicti Es. LV. 1. ebend. 1624.
vv. Exegesin dicti Luc. XI. 28. ebend. 1626.
xx. De verbis Mosis Exod. XII. 11. ebend. 1649.
yy. Ad Zach. IX. 9. ebend. 1623.
zz. Ad Act. XX. 28. ebend. 1623.
aaa. De passione Christi ex Zach. XIII. 7. ebend. 1625.
bbb. De tractu Patris ad Filium salutari ex Jo. VI. 44. ist 1687. wieder aufgeleget worden.
ccc. De symboli Apostolici cum Scriptura S. catholica atque panharmonica symphonia, ebend. 1635.
ddd. De hæresi Novatiani eique oppositis Conciliis Carthaginiensi & Romano, ebend. 1651.
eee. De Petro non Papa, ebend. 1676.
fff. Orationem parentalem in Thom. Wegelinum, ebend. 1630. in 4.

II. in Deutscher Sprache

1. Wiederlegung der Calvinischen Lästerschrifften, Straßb. 1638. in 4.
2. Hauende Axt des göttlichen Zorns, ebend. 1629 in 4.
3. Danckfagungs-Predigt wegen der Augspurgischen Confeßion aus 2 Tim. III. 14. ebend. 1630 in 4.
4. Danck- und Ordinations-Predigt bey Ordination 3 Feldprediger, ebend. 1632. in 4.
5. Drey Bußpredigten aus Jos. VII. 12. ebend. 1634 in 4.
6. Gottwohlgefällige Busse in 32 Predigten aus Joel. II. 12. sqq. ebend. 1630. in 4.
7. Festpredigten 26. 1. Theil, ebend. 1626 in 4.
8. Festpredigten 52. 2 Theil, ebend. 1644. in 4.
9. Festpredigten 75. 3 Theil, ebend. 1677 in 4.
10. Christliche Weisheit in 55 Predigten aus Deut. XXXII. 29. ebend. 1635. in 4. und 1722.
11. Leichpredigt über Ott. Ludwig, Rheingrafen, aus Es. III. 8. 9. ebend. 1635 in 4.
12. Sechs Predigten von des Psalters Ursprung, Nahmen, Inhalt, Nutz und Frucht, ebend. 1637. in 4.
13. 24 Predigten über den 1. Psalm, ebend. 1634 in 4.
14. 31 Predigten über den 90 Psalm, ebend. 1641 in 4.
15. 10 Predigten über den 120 und 121 Psalm, ebend. 1643 in 4.
16. 10 Predigten über den 122 und 123 Psalm ebend. 1660 in 4.

17. 7 Predigten über den 124 und 125 Psalm, ebend. 1660 in 4.
18. 9 Predigten über den 126 Psalm, ebend. 1626 in 4.
19. 14 Predigten über den 127 und 128 Psalm, ebend. 1627 in 4.
20. 9 Predigten über den 129 Psalm, ebend. 1627 in 4.
21. 13 Predigten über den 130 Psalm, ebend. 1628 in 4.
22. 6 Predigten über den 131 Psalm, ebend. 1662 in 4.
23. 15 Predigten über den 132 Psalm, ebend. 1663 in 4.
24. 8 Predigten über den 134 Psalm, ebend. 1663 in 4.
25. Zelus pietatis in 12 Predigten aus dem 119 Psalm, ebend. 1641 in 4.
26. 5 Christl. Predigten von geistl. Schulbrunnen aus dem 4 Buch Mosis XXI, 16 17 18. ebend. 1641 in 4.
27. 3 Danck-Predigten wegen der im Jahr 1440 in Straßburg erfundenen Buchdrucker-Kunst, ebend. 1641 in 4. Diese Predigten sind von Friedr. Ludew. Böcker lateinisch übersetzt worden.
28. 16 Predigten von Allmosen, ebend. 1638 in 4.
29. Libellus repudii, schrecklicher Scheid- und Absags-Brief des eyfrigen GOttes in 9 Predigten aus dem Buch der Richter X, 11-16. Ebend. 1640 in 4.
30. Agon Christianus, oder Christl. Ringer nach der engen Pforte der Seligkeit in 12 Predigten aus Luc. XIII, 23 24. ebend. 1640 in 4.
31. Göttl. Friedens-Condition in 22 Predigten aus Es. XLVIII, 17. ebend. 1641 in 4.
32. Ausgang aus Sodom in 8 Predigten aus 1 Buch Mosis XIX, 17. ebend. 1642 in 4.
33. 40 Conscientz- und Gewissens-Predigten, ebend. 1654 in 4.
34. Regentenspiegel in 26 Raths-Predigten, ebend. 1666 in 4.
35. 18 Leichen-Predigten, ebend. 1659 in 4.
36. Pastorale Schmidianum, bestehend in 20 Nominations- 26 Präsentations- und 15 Ordinations-Predigten, Franckfurt 1680 in 4.
37. Christliche Untersuchung der Meynung Augustini von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt, Frf. 1705 in 12.
38. Von der Ohren-Beichte, Straßburg 1638 in 4.

Frehers Theatr. **Witte** memor. theolog. **Sebitz** in append. chron. ad Schmid. concion. secular. p. 2361. **Spitzels** templum honoris reseratum. **Ludovici** Schul-Historie. **Grossers** Lausitz. Merckwürd.

Schmid (Johann) ein Historicus, geb. 1643 den 10 Julius zu Jevern in Ost-Frießland, studirte auf den Schulen zu Quedlinburg und Stettin, gieng 1663 nach Leipzig, wurde 1664 Baccalaureus, und 1666 Magister, hielt sich hernach einige Zeit in seinem Vaterlande auf, und zohe darauf wieder nach Leipzig, wurde 1672 Professor der Politic und Oratorie zu Erfurt, nach einiger Zeit Professor der Historie, und starb 1675 den 26 Febr. Er gab Joannis Barclaji principem præceptis & exemplis in Argenide nobiliter informatum, sive aphorismos politicos, ipsis Barclaji verbis nervose conceptos & exemplis ipsi nativis explicatos, nebst einigen Disputationen, als

1) De intellectu divino, Erfurt 1668.
2) Amœnismus ad Orientem hortus Paradisus, discursibus historicis, philologicis ac geographicis illustratus, ebend. 1670,

heraus.

Schmid (Johann) ein blinder Theologus, gebohren 1639 im Septembr. zu Nördlingen in Schwaben, kam in seinem 10 Jahre durch einen Schlag um das eine, und durch die Ungeschicklichkeit des Wund-Artztes, auch um das andere Auge; daher er das Studiren fahren ließ, und sich auf die Music legte, um mit derselben sein Brodt zu verdienen, worinnen er es auch weit brachte. Nach 6 Jahren aber ließ er diese Lebens-Art fahren, kehrte wieder zum Studiren, besuchte das Gymnasium zu Nördlingen 6 Jahr lang, und gieng 1661 nach Straßburg, wurde allda Magister, und zum Poeten gekrönt, las privatißime über die Logic und Politic, disputirte 6mal öffentlich, und hielt 3 Reden mit grossem Beyfall. Im Jahr 1665 gieng er nach Mümpelgard, die Frantzösische Sprache recht zu lernen, und besuchte darauf die meisten Academien in Deutschland von beyderley Religion. Im Jahr 1667 begab er sich nach Jena, las daselbst 3 Jahr theologische und philosophische Collegia, und präsidirte in 4 Disputationen. Im Jahr 1670 wurde er nach Hause geruffen, und muste vor den krancken Superintendenten 4 Jahr die Freytags-Predigten verrichten. Als derselbe wieder gesund worden, so kehrte er 1674 nach Jena zurücke, bekam von dem Hertzog **Ernsten** zu Gotha jährlich 50 Thlr. konnte aber doch nicht auskommen, weil er eine Frau genommen, die alle Jahr ein Kind bekam, über dieses sehr mürrisch und zänckisch war. Daher gieng er nach Wittenberg, und endlich gar nach Dännemarck, reiste darauf 2 Jahr in Deutschland herum, und ließ sich letztlich zu Nördlingen nieder. Allda fieng er aus Noth einen Weinschanck an, kauffte nach einiger Zeit auf dem Dorfe Baldingen bey Nördlingen den Gasthof, der noch jetzo von ihm das **blinde Eck** genennet wird, und starb allda 1689 den 5 April als ein unglücklicher Gelehrter. Seine Schrifften sind:

1. Oratio de monarchia JEsu Christi cœlesti;
2. Orationes III de oculis ad vitia patranda inque mentem introducenda haud minimum operis conferentibus;
3. Diss. de Euporia;
4. Exercitat. in Ciceronis lib. II de divinatione;
5. Quæstio metaphysicorum;
6. An accidens migret de subjecto in subjectum;

7. Diss.

7. Diss. de causa instrumentali;
8. Diss. de aquarum supracœlestium natura;
9. Gast-Predigt über die Worte Tobias V, v. 13.
10. Disputat. logicar. procemialium triga;
11. Tägl. Himmel-auffsteigendes Opfer, oder tägliche Bet-Postill, Jena 1675 in 8.
12. Bet-Postill oder Sonntags-Andachten, Augspurg 1668 in 8.
13. Feuriger Drachen Gifft und wütiger Ottern Gall, mit welcher das Jüden-Volck durch Lästern GOtt und insonderheit Christum tränckt, Coburg 1682 in 4.
14. Geweihter Tempel des HErrn, Ratzeburg 1685 in 8.
15. JEsus-Calender;
16. Squama syncretistica antiqui serpentis profligata;
17. Himmlische und höllische Engelsburg;
18. Denen Starcken entgegen gesetzte stärckere Waffen, d.i. Kriegs-Buß-Gebete und viel Gedichte.

Schelhorn in amoenitatibus literariis.

Schmid (Joh.) ein Preußischer Doctor der Artzney-Kunst, von Dantzig, hatte sich auf Reisen wohl umgesehen, und practicirete nachmahls in seiner Geburths-Stadt so glücklich, daß er zum obersten Physicus ernennt ward. Er stellte öffters Chirurgiam infusoriam mit grossen Nutzen an, verfertigte zugleich mit D. **Joh. Ernst Scheflern** Dispensatorium officinarum pharmaceuticarum Gedanensium, und starb den 3 Mertz 1690 im 66 Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind diese:

1. Studium medicum Mohspeliense.
2. Observationes in actis philosophicis anglicanis.
3. Observat. in ephemeridibus acad. naturæ curios. Germ. e. g. de aphonia subitanea; vermibus per urethram cum urina prodeuntibus; de vermibus in variolis latentibus.
4. De Hernia exulcerata.
5. De lacte ex vena secta in viro.
6. De præmatura mensium eruptione.
7. De osficulis a phthisico tussi rejectis.
8. De largo & perpetuo glandularum sub axillis madore.
9. De urina actu frigidæ, Utrecht 1697 in 8.
10. De Ischuria ex distensione emulgentium.
11. De purgatione ex imaginatione.
12. De cancri cura palliativa.
13. De deglutitione diversimode læsa.
14. De monstro vitulino.
15. De morte repentina a vulnere oculo inflicto.
16. De polypo curato.
17. De caruncularum gallicarum in urethra curatione.
18. De ilei curatione.
19. De ἀναφροδισία soluti matrimonii causa.
20. De exanimata ad sensum in vitam revocata.
21. De Vomica a transpiratione subito prohibita.
22. De falsa imaginatione melancholiæ.
23. De passione hysterica conjugio curata.
24. De Podagra contagiosa.
25. De miro phthiseos contagio.
26. De fraude medica salutari.
27. De verme capitis.
28. De mira vocis interceptione.
29. De pulsus utriusque carpi diversitate.

Witte diar.

Schmid (Johann) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war den 19 August 1649 zu Breßlau zur Welt gebohren. Sein Vater, **Joh. Schmid**, war ein Bürger und Leinwand-Bereiter daselbst, die Mutter aber *Eva*, eine gebohrne **Rotherin**. Er wurde gleich in der ersten Jugend wegen seines muntern und aufgeweckten Naturells dem Studiren gewidmet, und deshalben frühzeitig in dem dasigen Gymnasio zu St. Elisabeth der Aufsicht des **Sartorius** und **Wendens** in den untern Classen, und hernach **Hanckens**, **Gebhardts** und **Majors**, damahligen Rectors, in den obern Classen anvertrauet, unter deren Anführung er von seiner sonderbaren Fähigkeit und grossem Fleisse in Sprachen und freyen Künsten gar bald rühmliche Proben abgeleget. Weil er auch bald Anfangs die Gottesgelahrheit zu seiner Haupt-Wissenschafft erwählte, ließ er sich von dem berühmten D. **Acoluth**, Pastorn zu St. Elisabeth, in der Theologie, und von dem Prediger zu St. Elisabeth, M. **Etzlern**, in denen morgenländischen Sprachen unterrichten. Nachdem er bis in das zwantzigste Jahr seines Alters den Studien in seiner Vaterstadt rühmlichst obgelegen, begab er sich im Jahr 1669 auf die Universität Leipzig, allwo er von dem damaligen Rector L. **Johann Olearius**, den 25 Jun. unter die Glieder der Academie aufgenommen wurde. Er suchte darauf seine auf Schulen erlernte Wissenschafft nach dem ihm beywohnenden Eifer, gar bald auszubreiten, als er sich in der Philosophie den **Thomasius**, **Mencken**, **Fellern**, **Rechenbergen**, **Cyprianen** und besonders **Alberti**, und in der Hebräischen und Griechischen Sprache **Carpzoven** und **Olearius** zu Lehrmeistern erwählte. Durch seinen Fleiß brachte er es so weit, daß er noch in demselben Jahre, da er die Academie betreten, nemlich den 20 Novemb. Baccalaureus der freyen Künste worden, und kurtz hinter einander drey Philosophische Disputationen, die erste unter M. **Mörbitzen** de quæstione: quomodo elementa sint in mixto? die andere unter L. **Olearius** über die dritte Sonntags-Epistel, und die dritte unter M. **Friderici** de Anno, mit grosser Geschicklichkeit öffentlich vertheidigen konte. Um seine Studien desto glücklicher fortzusetzen, genoß er nicht nur von dem Rathe zu Breßlau ein achtjähriges Stipendium, sondern wurde auch von dem alten Bürgemeister **Steger** zum Informator seines eintzigen Sohnes, des vor kurtzem verstorbenen Hofraths und Bürgemeisters, **Stegers**, angenommen, da er denn

gantzer sechs Jahr in dessen Hause gewohnet, und an dessen Tische gespeiset. Im Jahr 1670 den 26 Jenner erhielt er von der Philosophischen Facultät die Magister-Würde, worauf er 1671 de Deo, ut Trino, ex principiis Philosophicis non demonstrabili, disputirte, und sich dadurch bey der Academie habilitirte. Im Jahr 1672 hielt er die erste und 1674 die andere Disputation pro Loco, wovon jene de Angelis, und diese de immortalitate animæ handelte, so ferne beyde Lehren aus Philosophischen Gründen nicht zu erweisen seyn. Mittlerweile hatte er auch angefangen, seinen Fleiß auf die Gottesgelahrheit zu wenden, zu welchem Ende er die Hörsäle **Kromayers**, **Möbius**, **Rappolts** und besonders **Schertzers** auf das fleißigste besuchet, auch unter des letztern Vorsitze in zweyen wider die Socinianer gerichteten Disputationen einen Respondenten abgegeben. Zu gleicher Zeit halff er auch die Disputation vertheidigen, die D. Alberti, eine Stelle in der Theologischen Facultät zu erlangen, zu halten hatte; in das grosse Donnerstägliche Prediger-Collegium aber war er schon vorher getreten. Durch diese und viele andere Proben seiner erlangten Wissenschafft brachte er sich bey iederman eine solche Hochachtung zuwege, daß es ihm an baldiger Beförderung nicht fehlen konte. Im Jahr 1679 bekam er nach Absterben D. Schilters eine Stelle in dem Frauen-Collegio, in welchem er auch seit 1692 beständiger Präpositus gewesen. Von der Philosophischen Facultät wurde er im Jahr 1683 unter die Zahl der Assessoren aufgenommen, und als im folgenden Jahre der gelehrte **Jacob Thomasius** starb, erhielte er im November das öffentliche Amt eines Professors der Eloquenz, welches er den 23 Jenner 1685 mit einer öffentlichen Rede antrat, und bis an das Ende seines Lebens rühmlich verwaltete. Er disputirte noch in diesem Jahre de victoria Christi gloriosa ad Col. II, 15. pro Licentia, und nahm die Würde eines Licentiatens der H. Schrifft an, worauf er im Jahr 1699 die Doctor-Würde erhielte, nachdem er wider den Verfasser des Buchs *Seder Olam* de multiplici animarum in corpora reditu eine Dissertation geschrieben. Im Jahr 1697 ward er Ephorus der Churfürstlichen Stipendiaten, und 1700 ausserordentlicher Professor der Gottesgelahrheit, welches Amt er den 25 Junii mit einer öffentlichen Rede antrat. In eben diesem Jahre wiederfuhr ihm die Ehre, daß er nebst Professor **Kirchmayern** zu Wittenberg deputirt wurde, die drey Churfürstl. Land-Schulen zu besehen, und derselben Zustand zu untersuchen, worauf er im Jahr 1711 Decemvir der Academie, 1713 Bücher-Commissarius, 1716 Assessor im Consistorio, und 1723 Senior der Pohlnischen Nation und zugleich der gantzen Universität wurde. Ausser diesen Ehren-Stellen ist er auch von der Philosophischen Facultät 9 mahl zum Decano und 4 mahl zum Pro-Cancellario, von der gantzen Academie aber 8 mahl zum Rector Magnifico, und zwar in den Jahren 1688, 1694, 1698, 1704, 1710, 1714, 1720 und 1728 erwählet worden. Bey allen diesen öffentlichen Aemtern unterließ er nicht, fleißig Collegia Thetica und Disputatoria zu halten, und weil er vor D. **Schertzers** Theologische Schrifften eine gantz besondere Hochachtung hatte, legte er dessen Systema in seinen Collegien iederzeit zum Grunde. Unter allen Collegien, die er gehalten, hat ihm unstreitig sein Oratorium Practicum die meiste Ehre gebracht, nicht allein, weil es ein halbes Jahrhundert hindurch in beständigem Flor gewesen, sondern auch, weil die grösten und berühmtesten Männer unserer Zeit demselben vormahls beygewohnet haben. Im Jahr 1685 verheyrathete er sich mit Jungfer **Annen Salome**, **Christoph George Schützens**, Vornehmen des Raths und Baumeisters, wie auch der Kirche und Schule zu St. Nicolai Vorstehers zu Leipzig, Tochter, mit welcher er 45 Jahr in vergnügter Ehe gelebt, und in solcher eine Tochter, Nahmens **Anne Elisabeth**, die aber jung wieder gestorben, und einen Sohn, Nahmens **Johann Valentin**, gezeuget. Sie verließ zu seinem grossen Leidwesen den 1 Nov. 1729 das Zeitliche. Er war im übrigen ein guter Disputator, dem es niemahls an geschickten Distinctionen und Limitationen fehlte, wenn ihm opponirt wurde. Er hielte nicht nur beständig in seinem Hause Collegia disputatoria, sondern hat auch über 70 öffentliche Disputationen gehalten; des Schertzerischen Collegii Anti-Calviniani nicht zu gedencken, welches er in 40 Disputationen öffentlich vertheidiget. Ob er gleich so wohl in der Philosophie als Theologie allen neuen Meynungen zuwider war, so war er doch kein Freund von Controversien, daher er solche in seinem Leben auf alle Art und Weise vermieden. Gegen die studierende Jugend, ja gegen iederman erzeigte er sich freundlich und dienstfertig, und war bis in sein spätes Alter wachsam, munter und arbeitsam. Er stellte eine lange hagere Person für, und führte eine so gute Diät, daß er es vermittelst derselben zu einem hohen Alter gebracht. Er ist nicht lange kranck gewesen. Den 22 May 1731 überfiel ihn ein Fieber mit abwechselndem Frost und Hitze, so sich bald in ein anhaltendes verwandelte, wobey er eine jählinge Entkräfftung, innerliche Hitze, schweren Athem, Hertzens-Angst, und so grosse Trockenheit im Munde und Halse verspührte, daß er zwey Tage vor seinem Ende fast nichts von Artzeneyen, noch einiges Geträncke zu sich nehmen konte. Er lag fast in einem beständigen Schlummer, behielte aber bis an sein Ende seinen Verstand, und bereitete sich mit der grösten Gelassenheit zu seinem Tode. Den 27 May empfieng er von seinem Beicht-Vater, dem seel. D. **Weisen**, die Absolution und das Heil. Abendmahl, worauf er den 31 dieses frühe gegen 2 Uhr sanfft und seelig verschied, nachdem er sein Alter auf 82 Jahr, weniger einige Monate, gebracht, und bis ins 47ste Jahr einen öffentlichen Lehrer auf der Leipziger hohen Schule abgegeben hatte. Seine Schrifften bestehen aus lauter Disputationen und Programmaten, wenn man das eintzige Collegium Anti-Calvinianum B. Schertzeri ausnimmt. Die Disputationen sind folgende, und zwar:

I. Die Philosophischen:

1. De Deo, ut Trino, ex principiis philosophicis non demonstrabili, 1671.

2. De Angelis ex principiis philosophicis non demonstrabilibus, 1672,

welches die erste ist, die er pro Loco gehalten;

3. De animæ rationalis immortalitate, ex principiis philosophicis non demonstrabili, 1674.

und dieses war die andere pro Loco;

4. De Jure majestatis circa onera publica, 1680.
5. De fatalitate nominum propriorum humanorum, 1683.
6. De fatalitate temporum, 1683.
7. De liberis ob delicta parentum non puniendis, 1684.
8. De pacti metu exorti obligatione;
9. De Judicio ad intellectum, non ad voluntatem pertinente, 1703.
10. De jure hominum in bruta, 1677.
11. De pœna in mortuos, 1677.
12. De obligatione legum civilium, 1679.
13. De moralitate ludorum scenicorum, 1683.
14. De peccato originis a gentilibus ignorato, 1684.
15. De brutis, hominum doctoribus, 1684.
16. De reverentia erga Senes, 1685.
17. De Quartadecimanis, 1685.
18. De honore brutis non competente, 1686.
19. De potus moralitate, 1687.
20. De jure hominis in mundum, 1688.
21. De esu carnis humanæ licito, 1691.
22. De rei e carcere fuga, 1691.
23. De proverbiis falsiverbiis: Decades II. 1692.
24. De percussoribus, 1692.
25. De vivisepultura, 1693.
26. De Philosophiæ in Theologia usu, 1694.

Sind drey Dissertationen, deren erste er nur als Präses vertheidiget; die andern zwey aber hat sein Respondente, als Verfasser, Johann Brockhausen, als Präses auf das Philosophische Catheder gebracht, und zwar in dem Jahr 1695. und 1696.

27. De Pseudo-Principibus, 1695.
28. De palinodia eruditorum, 1697.
29. De statua hæmorrhousæ, 1698.
30. An parentibus liberos suos vendere liceat? 1698.
31. De favore necessitatis, 1669.
32. De coronis earumque inprimis in Sacrificiis usu, 1701.
33. De habitu & insignibus Apostolorum sacerdotalibus, 1702.

Welche Disputation der berühmte Hällische Rechtsgelehrte, Johann Gottlieb Heineccius, der sich damahls der Gottesgelahrheit gewidmet hatte, unter D. Schmids Vorsitze als Autor vertheidiget, welcher sie nachgehends viel vermehrter in Octavo wieder heraus gegeben, und 1735 seiner Syllogi opusculorum variorum einverleibet hat.

34. De usu vestium albarum, 1704.
35. De cinerum in Sacris usu, 1722.
36. De Gymnosophistis;
37. De Puccio in Naturalistis & Indifferentistis redivivo, 1712.
38. De mortis reo, jussu magistratus legitimi mortem sibi ipsi inferente;
39. De probatione rerum dubiarum per aquam facta;
40. De combustione librorum hæreticorum, 1696.
41. De Solone legislatore, 1688.
42. Libera de Principe lingua, 1688.
43. De Cum Fu Cu se Confucio Sinensium Philosopho, 1688.
44. De contradicendi studio, 1692.
45. De colloquiis ecclesiasticis in genere, 1693.
46. De modo applaudendi, 1694.
47. De illis, qui in exosculando rationis & philosophiæ usu nimis defixi modum excedunt, 1698.
48. De excellentium doctrina virorum cognominibus laudabilibus, 1702.
49. De Theologis in utero Deo consecratis, 1707.
50. De infallibilitate, 1712.
51. De Socrate modeste de sua eruditione sentiente, 1718.

II. Die Theologischen:

1. De victoria Christi gloriosa ad Col. II, 15. 1685.
2. De multiplici animarum in corpora reditu, contra autorem anonymum Tractatus: *Seder Olam*, 1699.
3. De consilio pacis Jehovam inter & virum Zemach;
4. De ἐχθροφιλίᾳ, seu amore erga inimicos, 1719. und 1728.
5. De novis quorundam Batavorum de morte temporali hypothesibus, 1704.

6. De μεταχηματισμῷ Satanæ in angelum lucis, 1705.

7. De multiplici Christi in cœlos adscensione, contra Whistonum, 1699 und 1712.

8. De conformitate ecclesiæ Apostolicæ & Euangelico - Lutheranæ in constituendis ministris Matthiæ & VII Diaconorum exemplo illustrata, 1724.

9. Stricturæ breues libelli: cogitationum nouarum de primo & secundo Adamo compendium, 1702.

10. De salutifera perruptoris resurrectione, ad Mich. II, 13. 1705.

11. De angelis pusillorum faciem patris cœlestis semper videntibus, ad Matth. XVIII, 10. 1706.

12. De peruerso Christum imitandi studio, 1710.

13. De cura Salutis cum timore & tremore, 1712.

14. De epulo solenni in monte Sion, ad Jes. XXV, 6. 1713.

15. De ministro ecclesiæ corpore vitioso, 1715.

16. De lapide septem oculorum pro expiandis peccatis, ad Zach. III, 9. 1716.

17. De Jubilæis, maxime Euangelico - Lutheranis, 1717.

18. De continuis in vita æterna feriis, 1721.

19. An & quomodo Deus peccata peccatis puniat, 1721.

20. De peruerso Apostolos imitandi studio, 1720.

21. De προσωποληψίᾳ diuino Numini non competente, 1722.

22. De triplici brabeo fidelibus promisso, ad Apoc. II, 17. 1722.

23. De religione Euangelica maxime utili & salutari, 1726.

24. De angelorum in bono confirmatorum ἀναμαρτησίᾳ, 1730.

25. De ritu apud Judæos recepto soluendi a vinculo reum Festo Paschatos, 1685.

26. De mystico historiæ Jobææ sensu, 1703. Diese Disputation ist dem Thesauro Nouo Theologico-Philologico T. I p. 761 u. f. einverleibet worden. Der Respondent dabey ist M. Gottfried **Wagner** gewesen.

27. De nuditate hominis in triplici statu, ad Gen. III, 7 sq. 1706.

28. De baptismo Spiritus S. & ignis, 1706.

29. De Christo calicem passionis deprecante, 1713.

30. Animaduersiones modestæ ad Timothei Philalethæ scriptum, cui Titulus: Harmonia & Disharmonia doctrinæ Protestantium ac Romano-Catholicorum in Articulo de Justificatione, 1719. Es soll der Respondent, M. **Johann Friedrich Olearius**, eigentlich der Verfasser von dieser Dissertation gewesen seyn. Sonst hat D. Schmid auch nicht nur viele Jahre an den lateinischen Actis Eruditorum arbeiten helffen, sondern auch ans Licht gestellet: Jo. Adami Schertzeri, SS. Theol. D. & P. P. Collegium Anti - Caluinianum, Leipz. 1704 in 4. Es ist dieses Werck 3 Alphabet und 2 Bogen starck. D. Schertzer hatte es im Manuscript hinterlassen, und verboten, solches nach seinem Tode zum Drucke zu befördern; gleichwol konte sich D. Schmid aus grosser Liebe zu diesem Theologen nicht überwinden, dasselbe nicht nur in 40 Disputationen öffentlich zu vertheidigen, sondern es auch würcklich in Druck zu geben. Was er aber dabey vor Schwierigkeiten gefunden, davon kan nachgesehen werden **Ranffts** Leben und Schrifften der Chursächsischen Gottesgelehrten, die mit der Doctor-Würde gepranget rc. II Theil, p. 1069 u. ff.

Schmid (Joh.) ein Sohn **Thomas** Schmids, ward Pfarrer zu Groden im Amte Ritzebüttel, allwo sein Vater gleichfalls Pfarrer gewesen war, und starb 1732 im 50 Jahre seines Alters. **Beuthners** Hamb. Gel. Lex.

Schmid (Johann) aus Stockholm gebürtig, der Philosophie Magister, hielt sich im Jahre 1735. auf der Universität Jena auf, und schrieb allda:

1. Tractationem de ingeniis Suecorum ad studia natis factisque, 1735 in 4.

2. Dissertat. de Hymenæo & Phileto, über 2. Tim. II, 17 18, welche er eben dasselbe Jahr öffentlich vertheidigte. **Leipziger** Gelehrte Zeit. 1735 p. 327 u. f.

Schmid (Joh.) gab im Jahr 1734 zu London ein Buch von der Zimmerkunst in Englischer Sprache unter folgenden Titel heraus: The Carpenters Companion, mit Kupffern. **Leipz.** Gelehrt. Zeit. 1734

Schmid (Joh.) Physicus zu Helmstädt, hat geschrieben: Pulveris Sympathetici examen physicum, Erfurth, 1668 in 4.

Schmid (Johann) ist Organist zu Luckau in der Nieder-Lausitz, und ein Scholar des Herrn Schiffs. Besiehe den Brief des Herrn **Robens**, den er 1720 an den Herrn Capellmeister **Mattheson** geschrieben, und der im andern Tomo der Crit. Mus. p. 263 befindlich.

Schmid (Johann Adolph) zweyter Pastor zum Brüder und Johannis in Braunschweig, ist im Jahr 1688 zu Plöen im Hollsteinischen gebohren. Sein Vater **Joachim Schmid**, von dem oben ein Articel handelt, war Hof-Prediger und Consistorial-Rath am Plönischen Hofe. Nach vollendeten Academischen Studien, welche er zu Kiel getrieben hatte, wurde er 1712 dem Collegio

Collegio derer Candidaten der Theologie im Kloster zu Riddagshausen einverleibet, und nachgehends 1724 daraus als zweyjähriger Senior desselben nach Braunschweig an das Waisen- und Zucht-Haus beruffen, welche Bedienung er 16 Jahr lang verwaltet hat. Im Jahr 1740 kam er als zweyter Pastor an die Kirche zum Brüder und Johannis daselbst, welche Stelle er noch bis jetzo bekleidet.

Schmid (Johann Andreas) ein Lutherischer Theologe, war zu Worms, allwo sein Vater, George, Prediger und zuletzt Senior des Ministerii und Scholarcha gewesen, den 18 August 1652 gebohren. Die Anfangs-Gründe der Wissenschaften lernete er von seinem 8ten Jahre an in seiner Vaterstadt, und erwählete sich schon damahls aus seinem zukünfftigen Leichentexte Ephes. III, 19 den Wahlspruch: Jesum Amare Suave, welchen er nachmahls, als er Magister ward, also änderte: Jesum Amare Sapientia Maxima, und als er Professor ward: Jesum Amare Sapientia Prima. Nachdem ihm aber 1666 beyde Eltern gestorben, nahm ihn sein mütterlicher Großvater nach Augspurg zu sich, woselbst er unter die Alumnos Collegii illustris aufgenommen, 6 Jahr lang verpflegt, und in den Studien unterwiesen worden. Sonderlich rühmt er öffters in seinen Schrifften, daß er daselbst die ersten Gründe aller Mathematischen Wissenschafften zu begreiffen Gelegenheit gefunden habe. Hierauf begab er sich 1672 über Altorf, allwo er sich kurtze Zeit aufhielt, nach Jena, ward auch daselbst 1676 Magister, und that hernach eine Reise nach Nieder-Sachsen, da er denn zu Magdeburg des **Otto Guericke**, und zu Hamburg des **Esdra Edzards** Freundschafft sich erwarb. Nach seiner Zurückkunfft setzte er sich zu Jena durch fleißiges Disputiren und geschickte Unterweisung der Jugend in so gutes Ansehen, daß er daselbst im Jahre 1679 zum Adjunctus der Philosophischen Facultät ernennet ward. Allein bald darauf begegnete ihm das Unglück, daß er 2 Stock hoch auf die Gasse herunter fiel, den rechten Arm entzwey brach und vor todt aufgehoben wurde, welches verursachte, daß er diese Stelle erst einige Zeit hernach antreten konte. Wegen übel verrichteter Cur konnte er diesen Arm Zeit Lebens nicht wieder brauchen, so daß er auch sich gewöhnen muste, mit der lincken Hand zu schreiben, worinne er auch eine sehr grosse Fertigkeit erlangete. Nach diesem bekam er 1683 die Profeßion der Logick und Metaphysick, und ward im folgenden Jahre zum Ephoro Collegii Augustanæ Confessionis, 1690 aber zum Pastor zu St. Jacob in Augspurg beruffen, wiewol er beydes, sowol als die ihm nachgehends zu Halle angebothene Profeßion der Theologie und Philosophie, ausschlug. Im Jahr 1694 ernennte ihn die Theologische Facultät in Jena zur ordentlichen Profeßion der Theologie; er wollte aber aus gewissen Ursachen lieber die ihm zugleicher Zeit angetragene professionem antiquitatum eccles. und mathematum superiorum in Helmstädt übernehmen, daher er nach angenommener Doctor-Würde sich noch in demselben Jahre dahin begab. Endlich ward er auch 1699 Abt in dem Kloster Marienthal, desgleichen Senior der Theologischen Facultät. Im Jahre 1720 rührete ihn der Schlag, wodurch er von allen Kräfften kam, auch bey seiner sich äussernden Gesichts-Schwachheit sich beym Studieren und in seinen Lectionen von andern vorlesen lassen muste. Endlich ward er im Jahre 1725 pro Emerito erkläret, und gieng darauf 1726 den 12 Junius mit Tode ab. Seine Schrifften sind:

1. Fasciculus Miscellaneorum physicorum, Helmstädt, 1702 in 8. in welchem folgende Abhandlungen befindlich sind:
   1. De pulchritudine hominis.
   2. De caseo.
   3. De rore Majali.
   4. Primum in formatione animalium vivens.
   5. De divinatione.
   6. De cerevisia.
   7. De fascinatione visuali.
   8. De risu.
   9. De termino vitæ, an possit produci vel abbreviari.
   10. De corporum παλιγγενεσία.
   11. De influxu.
   12. De butyro.
   13. De pane.
   14. De gemellis.
   15. De tonitru.
   16. De lachrymis.
2. Eröfnende Todtengruft oder Trauer-Reden, Jena, 1668 und 1683 in 8.
3. Otium negotiosum Jenense, ebend. 1691 in 4.
4. Geistliche Ruhe in der Arbeit unterschiedlich gehaltener Predigten, Jena, 1691 in 8.
5. Variorum philosophicorum decas, Jena, 1691 und 1699 in 4.
6. Triga exercitationum historico-theologicarum, Jena, 1692 in 8.
7. Epistola de nummis bracteatis Numburgensibus, Helmstädt, 1692 in 4.
8. Die ungleichen Gottes-Gelehrten, Helmstädt, 1697.
9. Compendium theologiæ dogmaticæ, Helmstädt, 1699 1704 und 1713 in 8.
10. Sonn-Fest- und Bußtags-Predigten, Helmstädt, 1699 in 4.
11. Commercium literarium Bosium inter & Reinesium, Jena, 1699 1714 in 12.
12. Consilium de continuatione centuriarum Magdeburgensium, Helmstädt, 1700 in 4.
13. Compendium historiæ ecclesiasticæ V. & N. Testamenti, ebend. 1701 in 8. von 1 Alphabet 14 Bogen;

14. Collectio

14. Collectio maderiana de bibliothecis cum novis accessionibus partibus III;
15. Hyperii libellus de catechesi recusus cum præfat. de schola alexandrina catechetica;
16. Compendium theologiæ moralis, 1705 in 8 u. Leipzig 1733 in 8. mit Tellers Anmerckungen.
17. Compendium totius philosophiæ, Helmstädt 1704 und 1710 in 8.
18. Breviaria theologiæ polemicæ cum Reformatis & Socinianis, Helmst. 1718 in 8 von 7 Bogen.
19. Compendium theologiæ exegeticæ, Helmst. 1711 in 8 von 5 Bogen.
20. Liber Psalmorum in tabulas redactus, Helmstädt, 1711 in 4.
21. Logica sacra & metaphysica, exemplis theologicis illustrata, 1712 in 8. Siehe davon Unschuld. Nachrichten, 1712. p. 893.
22. Lexicon ecclesiasticum minus, Helmstädt, 1712 in 8. welches in den Deutschen *Actis Erudit.* T. I p. 181 u. ff. ausführlich recensirt worden.
23. Commentarius de vita & Scriptis Caspari Sagittarii, Jena, 1713 in 8.
24. Decas dissertationum historico-theologicarum, Helmstädt, 1714. in 4.
25. Πέντας dissertatiuncularum, Jena, 1695 in 4.
26. Helmstadium Seculis XIV & XV. Helmstädt, 1712 in 4.
27. Sagittarii historia ecclesiastica cum supplementis, Jena 1718 in 4. Siehe davon Deutsche *Act. Erud.* V Th. p. 467 u. ff.
28. Nummus bracteatus Henrici II, Comitis Blanckenb. Helmstädt, 1718 in 4.
29. Literæ secretiores Ferdinandi I. 1719.
30. Historia Festorum & dominicarum, Helmstädt, 1726 in 8.
31. Elementa Geometriæ;
32. Compendium theologiæ homileticæ, Helmstädt, 1708 und 1719. in 8 von 8 Bogen.
33. De Phænomeno coronarum solarium, 1708.
34. Dissertationes,
  a. de sanctimonia vinculorum per quæ respublica cohæret, Jena, 1675.
  b. De selenitis e luna proscriptis, 1679.
  c. De sectis physicorum, 1676.
  d. De officio magistratus circa tempora pestis, 1680.
  e. De duro necessitatis telo, 1680.
  f. De præcipitantia, 1680.
  g. De jure majestatis circa leges, 1681.
  h. De charactere dubitationis moralis, Jena, 1681.
  i. De anima humana, 1681.
  k. De consuetudine, 1682.
  l. De arcanis dominationis, 1682.
  m. De labore solis laborante sole justitiæ, Jena, 1683.
  n. De perpetuo mobili, 1683.
  o. De terræ motu tempore passionis Christi, Jena, 1683.
  p. De themate Christi natalitio, ebend. 1683.
  q. De Archyta Tarentino, 1683.
  r. De Archimede, 1683.
  s. De thermometris, Jena, 1684.
  t. De republica formicarum, Jena, 1684.
  u. De regula falsi analitice examinata, 1684.
  x. De ratione in mysterio Trinitatis captivata, Jena, 1685.
  y. De Euclide geometra, 1685.
  z. De Seneca ejusque theologia, Jena 1686.
  aa. De progressu in infinitum, 1686.
  bb. De sensu propriæ infirmitatis pædagogo ad revelationem, ebend. 1686.
  cc. De Dædalo mechanico, 1687.
  dd. De Anaxagoræ vita & physiologia, Jena, 1688.
  ee. De Gymnasiis literariis atheniensium, Jena, 1688.
  ff. De lapsu naturæ in genere humano, ebend. 1689.
  gg. De Deo & attributis divinis e principiis naturæ cognoscibilibus, ebend. 1690.
  hh. De regula lesbia & statua Polycleti, 1690.
  ii. De theologia Hippocratis, ebend. 1691.
  kk. De sophismatibus philavtiæ, ebend. 1691.
  ll. De Josepho non ex scypho divinante, ebend. 1691.
  mm. De nummis cathedraticis, 1693.
  nn. De pietate e nummis, ebend. 1693.
  oo. De regina Austri, ebend. 1693.
  pp. De statua Nebucadnezaris, ebend. 1695.
  qq. De ovo mundano, Jena, 1693.
  rr. De aure θεοδείκτῳ, ebend. 1694.
  ss. De dyptichis veterum, Jena, 1694.
  tt. De sapientia ejusque adminiculis & impedimentis, 1694.
  uu. De medicina affectuum, ebend. 1694.
  xx. De translatione Gregorii Nazianzeni, 1694.
  yy. De templis Demetrii argenteis, ebend. 1695.
  zz. De Helmontii errantibus ignibus, 1696.
  aaa. De insignioribus veterum christianorum formulis, Helmstädt, 1696. und eben daselbst 1726.

bbb. De baculo pastorali, 1697.

ccc. De muliere orthodoxa & heteredoxa, 1697.

ddd. De sudariis Christi, 1698.

eee. De fasciis Christi, 1698.

fff. De omophorio episcoporum græcorum, 1698.

ggg. De catechisatione veterum, 1699.

hhh. De pseudo-novo testamento, 1699.

iii. De re nummaria hebræorum, 1699.

kkk. De pseudo-evangelio æterno, 1700.

lll. De ministro ecclesiæ omnibus omnia, 1701.

mmm. De puero Athanasio baptizante, 1701.

nnn. De institutione catechetica, 1701.

ooo. De armatura spirituali, 1701.

ppp. De oblatis eucharisticis, Helmstädt, 1702 und 1727. in 4.

qqq. De pulvillis & peplis prophetissarum, 1702.

rrr. De Adami Halberstadiensis historia, 1702.

sss. De monumento Absalomi, 1702.

ttt. De translatione episcoporum, Commentat. ad Can. XV. Concil. Niceni, Helmstädt, 1702 in 4.

uuu. De collatione Adami primi & secund.;

xxx. De tumba Servatoris, Helmstädt, 1727 in 4.

yyy. De Paphnutio Episcopo, conjugii clericorum patrono & vindice, Helmstädt, in 4.

zzz. De Morte Mosis;

aaaa. De lectionariis orientalis & occidentalis ecclesiæ;

bbbb. De lapsu originis;

cccc. De historia coelicolarum, ad tit. Codicis: de Judæis & Cæliculis, Helmstädt, 1704.

dddd. De libris & epistolis coelo & inferno deiatis;

eeee. De annulo pastorali, 1706.

ffff. De factis & fatis duorum prophetarum Judaici & Bethelici;

gggg. De modo propagandi religionem per carmina;

hhhh. De fidelibus in caritate Dei triumphantibus;

iiii. De columbis in ecclesia usitatis;

kkkk. De abusu Psalmi CIX.

llll. De absolutione mortuorum excommunicatorum, sive tympanicorum in Ecclesia Græca, Helmstädt, 1709. in 4.

mmmm. De satisfactionis Christi veritate, contra Socinianos, Helmstädt, 1709 in 4.

nnnn. De historia Juvenis perversi a Johanne conversi, Helmstädt, 1710 in 4.

oooo. De oratione dominica;

pppp. De effusione aquæ in Mitzpah;

qqqq. De pseudo veteri testamento;

rrrr. De Sam. Huberi vita, Jena, 1708 in 4.

ssss. De fatis calicis eucharistici;

tttt. De cantoribus ecclesiæ V. & N. Test.

uuuu. De oraculo a Rebecca consulto;

xxxx. De αὐτὸς ἔφα;

yyyy. De literis sanguine Jesu Christi firmatis;

zzzz. De historia conciliorum moguntiensium, imprimis ao. 1310 habiti, Helmstädt, 1713. in 4. welche auch in denen Scriptoribus historiæ moguntinæ stehet;

aaaaa. De abnegatione sui, 1714.

bbbbb. De Elisæo ad musices sonum propheta, 1715.

ccccc. De proverbio, numquid Saul inter Prophetas, 1715.

ddddd. De notariis ecclesiæ, Dissertationes II, Helmstädt, 1715 in 4.

eeeee. De historia triumvirorum Halberstadiensium *Clementis* II. Pont. R. Joan. *Semecæ* & *Conradi* de Halberstad, Helmstädt, 1715.

fffff. De translatione Episcopi ab ecclesia majori ad minorem, 1715.

ggggg. De Jethrone ex II & XVII Exod. Helmstädt, 1715.

hhhhh. De hospitali & sacello S. Annæ, Helmstädt, 1708 und 1733 in 4.

iiiii. De Helmstadio seculis 14 & 15 afflicto, 1719.

kkkkk. De Clementis 6 & 11 bullis, Helmstädt, 1719 in 4.

lllll. De modo probandi innocentiam per eucharistiam, Helmstädt, 1718 und 1721. in 4.

mmmmm. De cæco de colore judicante, Jena, 1682.

nnnnn. De surdo de sono judicante, ebend. 1690.

ooooo. De agendis & ordinationibus ecclesiasticis, Helmstädt, 1718.

ppppp. Chrysippea brutorum Logica, Jena, 1689.

qqqqq. De luna 1680 d. 30 Dec. in sole visa, 1682.

rrrrr. De antiquitatibus Macedonicis s. de regio Macedonum principatu, 1688.

sssss. De quæst. an ex falsis demonstratio detur, 1684.

ttttt. De sciaterico Achas & in eo miraculo Es. XXXVIII, 8. 1689.

uuuuu. De Hipparcho Theone doctaque Hypatia in Mathesi celebribus, 1689.

vvvvv. De geometria brutorum, 1690.

wwwww. De geomantia olim pulveri inscripta, 1695.
xxxxx. De diversis disputandi processibus;
yyyyy. De admiratione ignorantiæ filia, 1677.
zzzzz. Positiones metaphysicæ super partem generalem, 1678.
aaaaaa. Numismata aurea, argentea & ænea maximi moduli ex gazophylacio Arnstadio-Schwartzburgico, 1693.
bbbbbb. De templis Demetrii argenteis ex Act. XIX. 24. 1695.
cccccc. De altaribus portatilibus, 1695.
dddddd. De curatione morborum per oleum sanctum ad Marc. VI, 15. & Jac. V, 14 sq. 1695.
eeeeee. De eucharistia mortuorum, welche er als Licentiandus gehalten, Jena 1695.
ffffff. De baptismo per arenam, Helmstädt 1697.
gggggg. De ecclesia virgine, 1697.
hhhhhh. De bibliothecis eremitarum, 1701.
iiiiii. Conspect. controversiarum præcipuarum theologicarum, ohne Nahmen, Orth und Jahr. Siehe davon Mylii Bibl. Anonym.
kkkkkk. Histor. Interimist. Helmst. 1730 in 8.

35. Dissertationes 7 de historia 7 seculorum priorum fabulis maculata;
36. Prolusiones marianæ X, notabiliora de B. Maria exhibentes, 1733 in 4.
37. Oratio de Templo augustiniano, 1703.
38. Programmata 3 de cathedris doctorum, de fatis disciplinarum mathematicarum, Helmstädt 1731 in 8.
39. Progr. 2 de primitivæ ecclesiæ lectoribus, de cereo paschali, de præcipuis pentecostes solennitatibus, de Justini martyris theologia morali, de libellis pacis, de Doctorum primitivæ ecclesiæ vario docendi genere, de variis controversias tollendi modis;
40. De Studiosi theologiæ fatis, de ordinationibus Brunsuico-Guelpherbytanis, de Ordinis Cisterciensis notitia, de Paschate Constantini M. de Pentecoste veteri, de corporibus doctrinæ, de Catechesi racoviensi, de lege Mosis per angelos.

Er gab auch mit Vorreden folgende Bücher heraus:

1) Musæi Colleg. Socinianis oppositum;
2) Danhaueri politicam biblicam;
3) Sagittarii tract. de martyrum natalitiis & cruciatibus;
4) Hildebrandi libellum de diebus festis; und
5) Historiam conciliorum.

Er schrieb auch eine Vorrede zu Leuckfelds Antiquitatibus Gandersheimensibus, Rethmeyers Braunschweigische Kirchen-Historie, und Reimanns Biblische Fragen, versprach auch folgende Bücher heraus zu geben:

1) Systema Theologiæ Moralis;
2) Theologiam historicam & patristicam;
3) Lexicon ecclesiasticum majus;
4) Historiam colloquiorum & conventuum sacrorum a tempore Reformationis;
5) Logicam non-antiquam.

Leporins Leben der Gelehrten; neue Zeitungen von gelehrten Sachen 1716; Progr. Orationes in honorem scriptorum habitæ; **Niceron** Memoir. Tom. IX; Biblioth. Germanique T. XIV; Sammlung von Alten und Neuen 1735; **Mylii** Bibl. Anonymor. & Pseudonymor.

Schmid (Joh. Andr.) ein gelehrter Sohn des vorherstehenden D. **Joh. Andr. Schmids**, schrieb und vertheidigte 1718 eine Dissertation vom rothen Friesel, deren Inhalt in der *Fama Academica* Sect. V. p. 215 u. ff. zu finden ist. **Leporins** Leben der Gelehrten in Deutschland, p. 493.

Schmid (Johann Carl Gottfried) öffentlicher Lehrer der Weltweis- und Wohlredenheit auf dem Academischen Gymnasio zu Zerbst, ist gebohren im Jahr 1704 den 10 December zu Ballenstädt, wo seine Eltern, **Andreas Christian Schmid**, Land-Richter daselbst, und **Anna Elisabeth**, gebohrne **Kühnen**, ihn von dem Rector, **Ernst Caspar Rittmeister**, und zu Dessau und Franckfurt an der Oder von dem damahligen Rector, jetzigen berühmten Gottesgelehrten zu Halle, Herrn **Johann George Michaelis**, in den heiligen und lateinischen Sprachen unterrichten liessen. Und weil er einen besondern Trieb zur Schönheit der lateinischen Sprache, Rede- und Dicht-Kunst bey sich verspührete, so hielt er in seinem letzten Schul-Jahre 4 lateinische Reden, worauf er im Jahr 1722 an Ostern, auf die Academie zu Franckfurt versetzt wurde. Hier befliß er sich über drey Jahr der Gottesgelahrheit, Kirchen-Geschichte, Jüdischen Alterthümer, Schrifft-Auslegung, geistlichen Rede- und Disputir-Kunst, der Natur-Lehre, Geschichte der gelehrten Sprachen unter Anführung **Philipp Ouseels**, **Diet. Siegfried Claessens**, **Paul Ernst Jablonsky**, **Hendreichs** und zuvor gedachten **Michaelis**, welchem letztern er besonders vieles zu dancken hat. Eben so fleißig erwies er sich, nachdem er Wittenberg, Leipzig und Halle besuchet, und die dasigen vornehmsten gelehrten Männer gehöret hatte, von 1725 bis 1727 zu Utrecht unter Anführung **Hieronymus van Alphens**, **Friedrich Adolph Lampens**, **Johann Ens**, und **Johann David Mills**, welchem letztern er seinen etliche tausend Gulden kostenden Jüdischen Tempel, der nach der Zeit als eine besondere Seltenheit denen Reisenden auf dem neuen Theatro Anatomico gezeiget worden, errichten halff. Er vertheidigte allhier **Lampens** disputat. valedict. de origine nominis λογος ex historia creationis repetenda in Gegenwart einiger der Staaten, des Magistrats und der gantzen Academie öffentlich. In den Ferien besahe er die vornehmsten Städte, besichtigte die darin befindliche Merckwürdigkeiten, und besuchte die gelehrtesten Leute in den Niederlanden. Er hatte sogar die Gnade, vor den damals

mals zu Franecker studirenden Printz von Oranien gelassen zu werden, und mit ihm von dem Zustande der Fürstlich-Anhaltischen Häuser, der vornehmsten deutschen Academien und Gelehrten sich zu unterhalten, und demselben sein Stamm-Buch zu überreichen, darein der Printz seinen Wahlspruch: Vires dabit æmula virtus, schrieb. Und da er mit dem Ober-Hofmeister, dem Baron von **Lynden**, und mit dem gelehrten Cammer-Juncker von **Burmannia** Holländisch, mit dem Printzen aber hochdeutsch sprach, so wurde die gleiche Fertigkeit in beyden Sprachen von letzterem bewundert, worinn er es so weit gebracht hatte, daß der alte Professor **van den Honert** zu Leyden ihn fragte: Ob er aus Rotterdam wäre, da sonst eine Ober-Sächsische Zunge zum Holländischen sich nicht wohl zu schicken weiß. Im Jahr 1727 kam er mit **Lampen** fast zu gleicher Zeit in Bremen an, wo er **Theodoren de Hase** und **Conrad Iken** noch hörete, und sich öffentlich in geistlichen Reden hören ließ, bis er endlich 1728 von **Lampen**, seinem Schwager, dem Hof-Prediger in Berlin, **Noltenius**, seinen ältesten Sohn in den heiligen Sprachen und dem Horaz zu unterrichten, überschicket wurde, wo er sich in einer hochansehnlichen Versammlung als ausserordentlicher Opponente gegen die allererste in dasigem Joachimsthalischen Gymnasio gedruckte und vertheidigte Disputation des eifrigen Cartesianers und Professors der Weltweisheit **Salmuths** de immortalitate animæ e lumine rationis mathematice demonstrata, hören ließ, da ihm endlich der geheime Rath von **Peene** ein rühmliches Stillschweigen und Endigung seiner Gegen-Sätze auferlegte, dessen Ansehen er weichen muste. Mit Anfang des 1729 Jahres muste er sich in einen politischen Hofmeister verkleiden, und des jetzigen Fürsten zu Beuthen und Carolath in Schlesien zahlreiche junge Herrschafft und andere am Hofe heimlich in der Religion, und ein paar junge Herren in den schönen Wissenschafften drittehalb Jahr lang unterrichten. An diesem wohleingerichteten artigen Hofe hatte er Gelegenheit, manchen vornehmen Herrn kennen zu lernen und zu sprechen, nicht weniger auch Geistliche von der Römischen Kirche, mit denen er gemeiniglich auf Anstifften der in der Gottesgelahrheit, Kirchen-Geschichten und Weltweisheit erfahrnen Gräfin, einer gebohrnen von **Dhona**, sich ins Disputiren einlassen muste, da denn, wenn ad hominem argumentiret, ihre Sätze angenommen, und sie unvermerckt ad absurdum gebracht wurden, gemeiniglich ein grosses Gelächter an der Tafel entstund. Daher sagte ihm einer ins Gesichte, er wäre kein Politicus, sondern ein verkappter Geistlicher. So hatte er sich auch im Frantzösischen festgesetzet, und verlangte ihn deswegen von hier aus der Rußische Gesandte in Paris als Hofmeister seiner jungen Herrschafft in seine Dienste, die er aber mit Gnaden-Bezeugungen und Geschencken überhäufft ausschlagen muste. Weil aber in dem der Religion wegen bedrängten Schlesien sein Glück höher zu bringen, nicht einmahl gehofft werden konte: so begab er sich über Dresden, Leipzig und Halle wieder nach Anhalt, wo er bald Gelegenheit fand, abermal nach Franckfurt an der Oder als Hofmeister eines jungen von Adel zu gehen, daselbst den geheimen Rath **Hofmann** über das geistliche Recht und **Dithmarren** über die Reichs-Historien und andere politische Sachen zu hören, und sich insbesondere mit ihm zu unterreden, wie er mit allen seinen Lehrern zu thun gewohnt war, nicht weniger ihnen öffentlich und insbesondere zu opponiren. Von hier aus wurde er 1733 zum Rectorat der Dantziger Peters-Schule verschrieben, brachte es auch durch abgelegte Proben so weit, daß er von dem Presbyterio auf dem Wahl-Zettul unter den Competenten oben an stund; allein die Mehrheit der Stimmen des Collegii Scholarchalis fiel auf einen andern aus. Als er im Jahr 1734 nach Hause kam, und von den vier Hochfürstlich-Anhaltischen Häusern zum Professorat bereits ernennet worden war, muste er zu Ballenstädt vor dem Fürsten zu Bernburg und gesammten Hofe predigen, da der Fürst sein gnädiges Wohlgefallen ihm persönlich und mündlich zu erkennen gab, worauf er den 10 December sein öffentliches Lehr-Amt in Zerbst mit einer Rede: de usu Logices in sublimioribus disciplinis, ejusque cum arte oratoria connubio antrat, so hernach gedruckt worden. Nicht weniger ist die deutsche Rede, so ein junger von Adel, Nahmens **Grote**, am Geburths-Tage König **Friedrich Wilhelms** nach dessen Genesung gehalten, in Potsdam wider sein Wissen und Willen 1735 im Druck erschienen, worinn dieses Königes Nachkommen die deutsche Krone zuvor verkündiget wird. Sein Programma auf den Tod des D. **Grätzens**, seines Collegen, Ehe-Liebsten, nach alter Art der Römischen In- und Stein-Schrifften, und insonderheit die Inschrifft auf die gelehrte Königin Carolina in Groß-Britannien, worinn deren Leben kürtzlich enthalten, erwarb ihm bey der lateinischen Gesellschafft in Halle, so viel Beyfall, daß sie ihn zu ihrem Mitgliede laut schrifftlicher Nachricht an ihn, aufgenommen hätten, wenn der D. und Professor **Otto** nicht gleich darauf verstorben, mithin diese Gesellschafft damals aus einander gegangen wäre. Indessen rückten gedachte Inschrifft die Hamburger in ihre gelehrte Berichte No. XXVI. 1739 p. 217 u. ff. ein, weil sie, wie sie sagen, einen Platz darinn verdienet hätte. Nach Endigung des letztern Reichs-Krieges mit Franckreich ließ er öffentlich als Anonymus ein Schreiben an den geschickten Verfasser des Staats-Secretarii ausgehen: wie der Churfürst zu Bayern mit einer Krone zu befriedigen, welches Auszugsweise in dem Staats-Secretario unter dem Nahmen eines neuen Politici befindlich ist. Darinn tadelt der Verfasser der Engelländer Einführung des Spanischen Printzen in Italien, nennet das jetzige Jahrhundert Seculum Regium, weil fast jeder Printz ein König seyn wolte, deshalber solte man den Churfürsten von Bayern zum König in der Lombardey gegen Abtretung seiner deutschen Churfürstlichen Länder machen, da denn die Oesterreichischen Länder besser bey einander lägen, und sich besser gegen Franckreich und andere Anfälle vertheidigen könnten. Nun hieß es zwar einigemal in den öffentlichen Zeitungen, daß dieser Vorschlag des sogenannten neuen Politici bewerckstelliget werden solte; daß es aber nicht geschehen, das lehret nunmehr die Erfahrung. Im Jahr 1739 zeigte er in der jährlichen Feyer der Stifftung des Gymnasii in einer öffentlichen lateinischen Rede augenscheinlich:

Ne-

Neglectam hoc ævo Latinitatem literarum studiis & universæ eruditioni obesse; contra ea cultam prodesse plurimum, worinn Thomasius und die, so den deutschen Vortrag auf Academien eingeführet und gefolget, nicht geschonet worden, weil dadurch das in Schulen erlernte Latein von den meisten auf den hohen Schulen vergessen würde; gleichwohl könte und solte man sich auch in seiner Mutter-Sprache zu reden, fleißig üben. Seine Staats-Geographie, wovon schon einige Bogen gedruckt worden, ist wegen der jetzt zu vermuthenden grossen Veränderung in Europa ins Stecken gerathen, die er aber noch wohl vor die Hand nehmen wird. Künfftig ist er Willens, eine Sammlung selten-vorkommender Reden, so in des Herrn Kappens seiner nicht mit begriffen, heraus zu geben. Nicht weniger das bekannte Denckmahl der Zerbster metallenen vergoldeten und auf einer grünen Säule stehenden Jungfer, woraus mit Wahrscheinlichkeit noch niemand hat angeben können, was sie zu bedeuten haben möchte, zu erläutern, und in einiges Licht zu setzen. Das seltsamste, was ihm in Zerbst begegnet, war ein schrifftlicher Antrag eines nahmhafften guten Freundes im Clevischen, der mit Anverwandten des Baron Neuhofs, Königs in Corsica, Bekanntschafft hatte, in dessen Dienste zu treten, und mit andern dahin zu gehen. Seit dem Jahre 1739 befindet er sich mit der damahligen Jungfer **Maria Elisabeth** gebohrnen **Reibstahlin** in erwünschter und vergnügter Ehe-Verbindung, wodurch er seine zeitliche Wohlfahrt um ein grosses befördert und auf einen guten Fuß gesetzet hat.

Schmid (Joh. Christian) ist zu Weissenfels im Jahre 1670 gebohren. Sein Vater, D. **Joh. Philipp Schmid**, war Chur-Brandenburgischer auch Sachsen-Eisenachischer Geheimder Rath, Vice-Cantzler, und des Eisenachischen Consistorii Director. Er hat auf den Schulen zu Weimar, Zeitz und Merseburg, und auf der Universität Leipzig studirt, an welchen letztern Ort er 1687 gezogen ist. Im Jahr 1692 kam er nach Jena, und promovirte in eben demselben Jahre in Doctorem beyder Rechte, ward auch des geistlichen Consistorii Assessor. Im folgenden Jahr reisete er nach Italien, und ward nach seiner Zurückkunfft Eisenachischer Hof- und Regierungs-Advocat, und 1697 erhielt er die Ordinar-Advocatur bey dem Fürstlichen Sächsischen gesammten Hof-Gerichte. Im Jahre 1718 ward er Canonicus des Stiffts Zeitz, und starb im Jahre 1735. Auf dessen Tod ist in M. **Joh. Andr. Fabricii** Grund-Regeln zum Parentiren p. 103, eine Trauer-Rede zu finden. Siehe übrigens **Blühendes Jena**, 1733. p. 39. u. f.

Schmid (Joh. Christian) hat einen Tractat herausgegeben: De Exclusione litigantium a juramenti delatione, Lübeck, 1739. in 4.

Schmid (Joh. Christ.) schrieb: Heilige Reden über verschiedene Stellen der Heil. Schrifft in III. Th. Hof, 1739 in 8. Der IV. Theil kam zu Bayreuth 1741 heraus. **Leipz. Gelehrt. Zeitung**, 1742. p. 711.

Schmid (Joh. Christoph) ward zu Leipzig im Jahr 1728. beyder Rechten Doctor, und handelte seine Inaugural-Dissertation De diversis simultaneæ investituræ speciebus, earumque differentiis.

Schmid (Johann Conrad) Pastor zu Mandelsloh im Fürstenthum Calenberg, ist der älteste unter 11 Söhnen eines Vaters, **Christoph Wilhelm Schmids**, und ein Bruder des nachfolgenden **Johann Joachim Schmids**. In seiner Jugend genoß er den Unterricht besonderer Lehrmeister zu Hause, welche sein Vater allen seinen Söhnen mit besonderer Sorgfalt hielt. Nachdem er seine Schul- und Academischen Studien rühmlich zurück geleget hatte, so wurde er Rector der Kloster-Schule zu U. L. F. in Magdeburg. Von hier aber muste er, weil er einen seiner damahligen ansehnlichsten Schüler vor denen Preußischen Werbungen weggebracht hatte, entweichen. Daher begab er sich als Hofmeister zu dem Herrn von Schwicheldt. Hierauf wurde er als Pastor in seine Vater-Stadt Bodenwerder beruffen, als er eben im Begriff war, mit seinem Untergebenen in Holland zu gehen. Endlich kam er als Pastor nach eben gedachten Mandelsloh, wo er einer starcken und ansehnlichen Gemeine bis jetzo dienet. Er hat ehedem zu Magdeburg einige Stücke in den **Berlinis. Heb-Opffern** mit ausgearbeitet, auch sonst andere kleine Schrifften heraus gegeben, unter welche vermuthlich gehöret eine Predigt, die den Tittel führet: Stimme des Geistes an die Gemeine, sowohl was er den Lehrern, als was er den Zuhörern saget, über Hebr. XIII. 17. vorgestellet, Hannover, 1721 in 8.

Schmid (Johann Dietrich) war Superintendent zu Marpurg, und starb im Jahre 1732. Auf dessen Tod schrieb der damahlige Regierungs-Rath, Herr **Christian Wolff**, als Rector Magnificus ein Programma: De obligatione ministri ecclesiæ ad docendum non modo verbis, verum etiam factis. **Ludovici** Wolffische Hist. I. Th.

Schmid (Johann Ernst) gab ein Buch de Jubilæo Romano anni 1540 heraus, Amsterdam, 1644 in 12.

Schmid (Johann Eusebius) ein Pfarrer zu Siebleben im Gothaischen Fürstenthume, lebte noch im Jahre 1724, und verfertigte unterschiedene erbauliche Lieder, welche in **Philippi** Merseburgischen Gesangbuche 1716 befindlich sind. **Wetzels** Lieder-Dichter, III. Th.

Schmid (Joh. Friedr.) der Rechte Doctor zu Straßburg, war erst der Republic daselbst Actuarius, bald hierauf Referendarius, und dieser Republic, als auch vieler andern Fürsten Rath. Im Jahre 1631 befand er sich als Abgeordneter der Stadt Straßburg auf dem den 6. Febr. zu Leipzig angestellten Evangelischen Convente. Siehe davon **Müllers** Sächsis. Annales, woselbst er Amtmeister und Dreyzehner genennt wird. Er schrieb Consilia argentoratensia Juridica, II. Th. Straßburg, 1632 in fol. und starb den 8 Julii 1637 im 60 Jahre seines Alters. **Witte** Diar. **Götze** de clar. Smidiis.

Schmid (Joh. Friedrich) der Philosophie Magister, war gebohren zu Zittau, und hielt sich ums Jahr 1707 und 1712 zu Leipzig auf. In dem zuerst gedachten Jahre hielt er daselbst eine

1. Diss. de corpore sublunari transpirabili; in dem letztgemeldeten Jahre aber gab er daselbst im Drucke heraus:

2. Christ. Weisens rückständige Politische Fragen, oder IV. Theil zur curiösen Nachricht von der Special-Politica, in 8.

Die II. Fortsetzung erschien 1713, und die III. 1714.

Schmid (Joh. Friedr.) von ihm sind folgende Schrifften bekannt:

1. Zwantzig Reden von der wahren Glückseligkeit der Menschen, Leipzig, 1715 in 8.
2. Sola pietas; oder: daß die wahre Glückseligkeit nur könne wahrhafftig groß machen, Leipzig 1713 in 4.
3. Oeconomia totius theologiæ & articulorum fidei tabulis comprehensa, Wittenberg, 1707.

Schmid (Joh. Friedr.) Pastor der Kirche zu Saldern, gab im Jahre 1735 den 1sten Theil folgenden Buches heraus: Chronologische Anleitung zum rechten Wort-Verstande der gantzen heiligen Schrifft, Wolffenbüttel, in 8. Siehe dessen Recension in frühaufgeles. Früchten, 1735. p. 224. 296. und ff.

Schmid (Johann Friedrich) schrieb:

1. De mutuo officialium cautionis loco ab initio officii prænumerando, dissertat. inaugural. Altorff 1731.
2. De Crimine Atheismi, eiusque pœna civili, dissert. inaugural. ebend. 1727.

Schmid (Joh. Gabriel) ein Preußischer Doctor der Artzneykunst, von Dantzig, schrieb:

1. Disputat. de lumine lunari;
2. De valvulis vasorum, eorumque structura;
3. De venæsectione in apoplexia;
4. Disputat. de lycanthropia, die er unter D. Schelwigen 1679. gehalten,

arbeitete auch an der Fortsetzung Joh. Antons van der Linden, de scriptis medicis, und einem Tractat de medicis Gedanensibus, welche aber wegen seines frühzeitigen Todes, der den 18 August 1686 im 25 Jahre zu Helmstädt in seiner Zurückkunfft von denen gethanen Reisen erfolgte, nicht fertig worden. Witte Diar. *Nova liter. maris Balth.*

Schmid (Joh. Georg) gewesener Hochfürstlicher Brandenburg-Bayreuthischer 50jähriger Pfarrer zu Nesselbach und des Capituls zu Neustadt an der Aysch Senior, war gebohren zu Marck-Dachsbach den 28 December 1645. dessen Vater, Leonhard Schmid, damahls Hochfürstlicher Amts-Kastner allda gewesen. Da er also im 30 jährigen Krieg zur Welt gekommen, und selbiger Zeit Marck-Dachsbach zum andern mahl ausgeplündert und verbrannt worden, haben ihn seine Eltern in das Schloß Birnbaum durch 2 Reuter flüchten wollen, die aber durch eine streiffende Parthey aufgefangen worden, welche das Kind unter das Eyß in einem Weyer ins Wasser stecken wollen, welches sie kaum mit grosser Mühe erbethen, und beym Leben erhalten. Nachdem er seine Academischen Studia zu Wittenberg absolviret, und auch daselbst Magister worden, und unter dem Vorsitz des D. Deutschmanns de exinanitione Christi disputiret, hat er sich anfänglich in Nürnberg eine Zeitlang aufgehalten, und fleißig allda geprediget. Hernach hat er eine Reise in die Niederlande gethan, und nach seiner Zurückkunfft eine Zeitlang mit Präceptoriren in Bayreuth zugebracht, bis er 1671 Adjunctus in der Pfarre zu Nesselbach, und 1673. Pfarrer allda worden, bey welchem Dienst er auch bis an seinen 1721 den 5. December erfolgten Tod verblieben. Sein Sohn Marcus Friedrich Schmid ist dessen Nachfolger in der Pfarre worden, und kan an seinem Orte ein mehreres von ihm nachgelesen werden. Als etwas sonderbares wird von dem Vater aufgezeichnet gefunden, daß ihm 1681 unweit Possenheim ein mit 16 Eymern beladener Wein-Wagen über den Leib gegangen, so ihm gleichwohl nicht zum Tode gereichet. Grossens Jubel-Priester-Historie 1ster Theil p. 353.

Schmid (Joh. Gottfr.) Königlich-Pohlnischer und Churfürstlich-Sächsischer General-Major von der Infanterie und Ober-Zeug- und Feuerwerck-Meister, starb den 25 Julii 1736 zu Dreßden im 77sten Jahre seines Alters. Er besaß eine besondere Wissenschafft in Artillerie- und Feuerwerck-Sachen, welches daraus zu sehen ist, weil er im Jahre 1709 bey Anwesenheit Ihro Dänischen Majestät in Dreßden das grüne Feuer bey dem damahls auf der Elbe losgezündeten Feuerwercke am ersten erfand. Im Jahre 1716 ward er General-Major. Sein eintziger hinterlassener Sohn, Gottfried August Schmid, war schon 1736 Königlicher Artillerie-Capitain, und Ober-Feuerwerck-Meister. Ranffts Archivar. 1736. p. 461. und ff.

Schmid (Johann Heinrich) ein Francke, gebürtig aus Schweinfurt, aus dessen Feder ist geflossen: Dissertatio de ignorantia philosophorum laudabili in Logica, Metaphysica, Theologia Naturali, Physica, Ethica & Politica, practice ostensa, Leipzig 1694 in 4.

Schmid (Johann Heinrich) Pastor an der Aegidien-Kirche zu Hannover, hat geschrieben: Gecreutzigte HErr der Herrlichkeit, oder Zeugniß von der Gottheit und Majestät JEsu Christi und seiner tieffsten Erniedrigung, in XVI. Paßions-Predigten, nebst einer Anzugs- einer Jubel- und zwo Oster-Predigten, Hannover 1736. in 4. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1736. p. 183. u. f.

Schmid (Johann Heinrich) ein Medicus aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, von welchem folgende Schrifften bekannt, als:

1. Discursus medicus de cachexia scorbutica, Plauen, 1671 in 4.
2. Diss. de febre petechiali, Altorff 1685.

Schmid (Joh. Jacob) erst Fürstlich-Sachsen-Eisenachischer Hof- Regierungs- und Consistorial Rath, nachmahls auch eben desselben Hertzogs Geheimder Rath, ward vom Jahre 1663 bis 1693 zu vielen und wichtigen Angelegenheiten gedachten Hofes, sonderlich den Jenaischen Theilungs-Receß mit Sachsen-Weimar betreffend, der den 26 Julii 1693 allererst zu Ende gebracht ward, gebraucht, und an unterschiedene Orte verschickt.

Im

Im Jahre 1694 aber ward selbiger wegen verübter Mißhandlung im Müntzwesen auf Käyserlichen Befehl in gefängliche Verhafft genommen, und den 16 Märtz eben desselben Jahres vom Churfürsten zu Sachsen **Johann George IV** durch ein militarisches Commando von 600 Mann, mit Aufhauung des Windischen innersten und äussersten Thores, von dar hinweg geholet, und nach Leipzig gebracht. **Müllers** Sächs. Annales, an vielen Orten.

Schmid (Johann Jacob) Pastor in Peest und Palow, ist gebohren zu Pritzka, einem Dorfe im Schlawischen Creyse, 1691 den 4 April, allwo sein Vater, **Martin Schmidt**, Prediger gewesen. Seine Mutter, **Ursula Maria Beggerowin**, war eine Tochter **Jacob Beggerowen**, Hof-Gerichts-Advocats, wie auch Syndici und Secretarii zu Rügenwalde. Diese seine recht fromme Mutter wuste ihm und seinem Geschwister die Biblischen Historien so anmuthig zu erzehlen, und so beweglich vorzuhalten, daß er insonderheit von Kindheit an, eine sonderbare Lust zu diesem Buche der Göttlichen Offenbarung bekommen, so, daß er nachmals nimmer genug darinnen forschen und studiren können. Er hatte in seiner Kindheit ein sehr munteres und fast zu flüchtiges Ingenium, wäre aber durch die etwas harte Zucht seines Vaters sehr schüchtern oder scheu und beynahe stupide gemacht worden, wenn nicht derselbe ihn, da er 9 Jahr alt war, nebst seinem jüngern Bruder **Martin Friedrich Schmid**, welcher jetzo Prediger in dem Städtgen Polnow ist, in die damals noch berühmte Stadt-Schule zu Rügenwalde, und zugleich in des damaligen Rectors, **Johann Nuthacken**, Haus und Kost gethan hätte. Dieses gelehrten und fleißigen Schulmannes, welcher eine besondere Art hatte, der Jugend gute Anfangs-Gründe beyzubringen, getreuen Unterrichts genoß er gantzer 7 Jahr, und legte indessen im Stylo, in der Oratorie, Poesie, Logick und in der Griechischen Sprache guten Grund. Wegen seines Fleisses hielt gedachter sein Lehrmeister ihn nicht nur seinen Mitschülern, sondern auch lange Jahre hernach, als er schon von ihm weg war, allen andern zum Exempel vor: wie er denn in der Wahrheit seine Freystunden von der Schule vornehmlich auf Lesung der Bibel wandte, die vornehmsten Sprüche excerpirte, eigene Biblische Phraseologien, Concordantien und dergleichen verfertigte, um allemal durch eine angenehme Veränderung sich selbst zu treiben, die Biebel von neuen durchzulesen. Im Jahr 1707 bezog er das dazumal berühmte Academische Gymnasium zu Alten-Stettin, legte sich allhier unter der Anführung des berühmten Rectors und Doctors der Gottesgelahrheit, **Rösers**, wie auch der andern Professoren, D. **Wittens**, und nachdem dieser als Bischoff auf die Insul Oesel beruffen war, dessen Nachfolgers, D. **Mascows**, D. **Eckfteins**, **Petzens**, Professors der Griechischen Sprache und Poesie, und **Jasters**, Professors der Beredsamkeit und Historie, mit allem Fleiß auf die schönen Wissenschafften und Sprachen, lernte auch in der Philosophie sowohl, als in der Theologie guten Grund legen. Im Jahr 1709 muste er in dem ausserordentlichen kalten Winter daselbst vieles ausstehen, u. nachgehends, als die Pest in Stettin einriß, diesen Ort gar verlassen; daher er sich einige Zeit bey seinen Eltern aufhielt, und seinem Vater mit Predigen seine Arbeit erleichtern halff; gieng aber bald zu Anfang des 1710 Jahres über Franckfurth an der Oder, allwo er sich einige Wochen aufhielt, und D. **Becmann** und D. **Strimesius** Collegia lesen hörete, nach Wittenberg, und hatte daselbst D. **Gottlieb Wernsdorffen**, D. **Johann Heinrich Feustkingen**, D. **Chladenius**, D. **Johann Friedrich Schröern**, Professor **Kirchmeyern** und verschiedene Adjuncten der Philosophie zu seinen Lehrern. Ein Jahr hernach wandte er sich nach Halle, und hörete den Herrn Abt, D. **Breithaupt**, D. **Anton**, Professor **August Herrmann Francken**, D. **Johann Heinrich Michaelis**, D. **Joachim Langen**, M. **Benedict. Christoph Michaelis**, wie auch **Christian Wolffen**. Des Professor **Franckens** Paraeneses giengen ihm sonderlich zu Hertzen, und würckten auch viel gutes in seinem Iñeren. Als aber darauf sein Vater frühzeitig starb, muste er indessen, da durch besondere Vorsehung GOttes sein jüngerer Bruder nach Hause und zum Prediger in des Vaters Stelle beruffen wurde, 7 Jahr lang mit Information vornehmer Adelicher Jugend in Schlesien und in seinem Vaterlande seinen Unterhalt suchen. In Schlesien ward er sonderlich mit einem Prediger zu Herrenlaurschütz und Rützen, Nahmens **Unger**, einem gelehrten Manne, bekannt, mit welchem er Zeit seines zweyjährigen Aufenthalts in Schlesien, einen beständigen lateinischen Brief-Wechsel von verschiedenen theologischen Sachen unterhalten hat. Er hatte auch an dem Orte seines Aufenthalts, da man ohne dem in Ecclesia pressa lebte, schöne Gelegenheit, als ein Haus-Prediger und Catechete, zum Nutzen vieler Seelen zu arbeiten, daher er auch bey seinem Abschiede viele Tränen vergiessen sahe. Ob er gleich jederzeit mehr Lust und Belieben zu einem Schul-Dienst als zu einer Pfarre hatte, und fast zu gleicher Zeit beydes das Rectorat zu Schlawe und Stolpe ihm angetragen wurde, so fügte es dennoch GOtt gantz wunderbarlich, daß er die Pfarr-Stelle in Peest und Palow annehmen muste. Er führet daselbst sein Amt seit dem 14 April 1718, und zwar nicht ohne Göttlichen Seegen. Und wiewol es hier und da manchen Widerspruch gab, so hat er dennoch manche Unordnung durch Gottes Beystand abgeschaffet, und manche gute Einrichtung im Kirchen- und Schul-Wesen zu Stande bringen können. Er hat daselbst sehr gute Patronen, und seine Gemeine hält ihn besonders lieb und werth. Dieses hat ihn auch beweget, daß er sich bisher noch zu keiner Veränderung entschlüssen können, ohngeacht ihm seine Land-Wirthschafft und Haushaltung sehr beschwerlich fällt, seine Gemeine nicht zu groß, und die Pfarre nicht gar austräglich ist; dargegen er aber manchen, und zwar recht ansehnlichē Vorschlag zu einer anderweitigen Beförderung sowol in- als ausserhalb Landes gehabt hat: und ist nicht genung zu sagen, was für Mühe der Magistrat und die gantze Bürgerschafft zu

zu Schlawe in vorigem Jahre sich gegeben, die auch wider sein Wissen geschehene einhellige ihn zum dortigen Pastor und Präposito des Synodi betroffene Wahl zu behaupten, welches aber doch GOtt nunmehro anders gefüget hat. Er hat eine treue und liebreiche Gehülffin an **Anna Louysa Saßia, Erdmann Saßens**, ehemaligen Predigers zu Rützenhagen im Amt Rügenwalde, ältesten Tochter, welche ihm 6 Kinder gebohren hat, als 5 Töchter und einen Sohn, welcher jetzo in Halle studieret; die älteste Tochter aber starb schon im 5ten Jahre ihres Alters. Ohneracht er nun bey seinem schweren Amt, nach Art der dortigen Pfarren, sich auch mit der Oeconomie beladen muß; so hat er dennoch so manche Nebenstunden gehabt, welche er auf die Betrachtung vieler Sachen, welche zur Erläuterung und Erklärung der heiligen Schrifft dienen, gewendet, und also manches schreiben können, welches auch von denen Gelehrten gut aufgenommen worden. Diese Schrifften, wie sie nach und nach ans Licht getreten, sind folgende:

1. Biblischer Historicus, oder Einleitung zur Biblischen Historie und deren führnehmsten Theilen, der Geographie, Chronologie, Genealogie, Universal-Historie, Biblischen Scribenten, Abgötter-Historie und Antiquitäten; zu rechten Verstande der H. Schrifft, in solche kurtze, doch deutliche Ordnung gebracht, und mit gründlichen Anmerckungen versehen, Leipzig 1728. zum zweytenmal aufgelegt, ebend. 1740 in med. 8.
2. Biblischer Physicus, oder Einleitung zur Biblischen Natur-Wissenschafft, und deren besonderen Theilen, zur Erkänntniß und Preiß des Schöpffers, und zum rechten Verstande der H. Schrifft, sofern dieselbe irgendwo von Physicalischen Dingen handelt, aus dem Grund-Text kürtzlich, doch deutlich und ordentlich vorgetragen, auch mit der heutigen gründlichsten Philosophie verglichen, zusammt dem Biblischen Hyperphysico von den Wunder-Wercken der H. Schrifft, mit Kupffern, ebend. 1731. in groß 8.
3. Christlich-vernünftige Gedancken von dem Natürlichen Lebens-Ziel und der Prädestination, zur Uberzeugung der Wahrheit und gründlichen Wiederlegung der Einwürffe der Fatalisten und sceptischen Frey-Geister. Züllichau, 1733, in 8.
4. Ausführliche Erklärung des Gleichnisses von den Arbeitern im Weinberge, in welcher alle und jede Stücke, auch die kleinesten Umstände, auf eine natürliche und mit der Sache selbst genau übereinkommende Weise erörtert werden, so daß ein jeder gantz deutlich überzeuget wird, wie solches eigentlich die von JEsu unmittelbar beruffene Apostel und deren Arbeit in der Jüdischen Kirche angegangen. ebend. 1736, in 8.
5. Biblischer Mathematicus, oder Erläuterung der H. Schrifft aus den Mathematischen Wissenschafften, der Arithmetick, Geometrie, Statick, Architectur, Astronomie, Horographie und Optick, mit Kupffern. ebend. 1736. in med. 8.
6. Biblischer Geographus, oder vollständige Beschreibung aller in der H. Schrifft benannten Länder und Städte, oder zur Geographie gehörigen Oerter und Sachen, mit Mathematischen, Philologischen, Physicalischen, Moralischen, Politischen, Historischen und Theologisch-Mystischen Anmerckungen, wie auch mit der neuesten Geographie verglichen, und mit 15 accuraten Land-Charten erläutert. ebend. 1740, in groß 8.

Diese Schrifften sind in verschiedenen gelehrten Journalen mit Ruhm recensiret und beurtheilet worden, als da sind: Leipziger gelehrte Zeitungen; Hamburger gelehrte Berichte; Deutsche Acta Erudit. oder zuverläßige Nachrichten; Nachricht von den Züllichauischen Verlags-Büchern; Fortgesetzte Sammlungen von Alten und Neuen; **Lilienthals** Exegetische Bibliotheck, u. a. m. Nechstens wird unter die Presse gegeben werden sein

Biblischer Medicus, oder Erkenntniß des Menschen, nach dessen natürlichen Leben und wesentlichen Theilen seines Leibes; wie auch nach dessen mancherley Zufällen und Gebrechen, Arten der Kranckheiten, Erhaltung und Wiedererlangung der Gesundheit, soviel davon in H. Schrifft vorkommt, zur rechten Erkenntniß sein selbst und Verehrung GOttes als des wahren Artzts und Erhalters der Menschen, wie auch zur gründlichen Erklärung vieler Schrifft-Stellen.

Schmid, (Johann Joachim) Con-Rector zu Ilefeld, ist den 24 Novemb. 1701 zu Bodenwerder, einer kleinen Stadt im Fürstenthum Calenberg, gebohren. Sein Vater, **Christoph Wilhelm Schmid**, war ein Kauffmann, und ist viele Jahre Cämmerer und ältester Raths-Verwandter daselbst gewesen. Dieser hielt ihm und seinen Brüdern, deren er zehen hat, besondere Lehrmeister, worunter er sonderlich, seinem eigenen Geständniß nach, einem, Nahmens **Anton Heinrich Küstern**, viel zu dancken hat. In seinem 15 Jahre nahm ihn sein ältester Bruder, **Johann Conrad Schmid**, von dem ein besonderer Artickel, und welcher damals Rector der Kloster-Schule zu unser Lieben Frauen in Magdeburg war, mit dahin. Hier blieb er auch einige Jahre als Alumnus, obgleich sein Bruder wegen der Preußisch. Werbungen, vor denen er einen seiner damahligen ansehnlichsten Schüler heimlich weg gebracht hatte, aus Magdeburg entwich. Im Herbst des 1718 Jahres begab er sich von Magdeburg nach Bilfeld in Westphalen, um sich bey dem damahligen Pro-Rector, nunmehrigen Rector selbigen Gymnasii, **M. Johann Heinrich Wesselmann**, einem guten Griechen, in dieser Sprache recht feste zu setzen. Er blieb auch daselbst bis 1721, und trieb nebst dem Griechischen sonderlich die Historie, Beredsamkeit und Anfangsgründe der Weltweisheit bey dem damahligen geschickten Rector selbigen Gymnasii, **Jacob Benser**. Weil er sich aber daselbst durch das beständige Nacht-Sitzen eine heftige Miltzkranckheit zugezogen hatte, so muste er ein gantzes Jahr zu Wiedererlangung seiner Gesundheit anwenden. Er brachte dasselbe bey seinem

nem bereits gedachten ältesten Bruder zu, welcher indessen zum Pastor in seinem Vaterlande war beruffen worden. Er suchte sich, soviel seine Gesundheit leiden wolte, zu seinem Zweck noch mehr vorzubereiten, und begab sich das Jahr darauf 1712 auf die Universität Helmstädt. Hier wurde er von dem Herrn Hofrath **Kreß** in das Verzeichniß derer Studierenden eingetragen, und legte sich das erste Jahr fast gantz allein auf die morgenländischen Sprachen, Alterthümer und Weltweisheit, worin er den Herrn Probst von der **Hardt**, den Professor **Oldermann**, den nachmaligen Professor und damaligen M. **Lackemacher**, den Hof-Rath Treuer und Professor **Koch**, und in den Braunschweig-Lüneburgischen Geschichten den Professor **Hahn** zu Anführern hatte. Darauf trieb er die Gottesgelahrheit, Kirchengeschichte und andere damit verknüpfte Wissenschaften unter Anführung des Herrn Abts **Schmidts** und D. **Schramms**, sonderlich aber des Herrn Abts **Mosheims**. Er hatte nebst einigen seiner Mit-Studierenden das Glück, diesen vortrefflichen Mann bey seiner Ankunfft in Helmstädt zu bewillkommen, und sich dadurch bey ihm so beliebt zu machen, daß, als er gleich nach Michael Doctor der Theologie wurde und von der Hohen Landes-Herrschafft die gnädige Erlaubniß erhielt, seine Inauguraldisputation ohne Vorsitzer mit einem Respondenten zu halten, er diesen **Schmid** darzu erwählete. Es war die erste Disputation de theologo non contentioso, die er unter ihm vertheidigte, und **Mosheim** war mit ihm dabey so wohl zu frieden, daß er ihn aufmunterte, sich in mehr dergleichen gelehrten Unternehmungen zu üben, und ihm darzu allen Vorschub und Beystand seiner Seits versprach. **Schmid** würde sich auch solches besser zu Nutze gemacht haben, wenn er nicht das Jahr darauf 1724 zu Unterrichtung zweyer junger Herren von **Münchhausen** nach Hause wäre beruffen worden. Er hätte sich aber gleichwohl nicht entschlossen, diesen Vorschlag anzunehmen, wenn ihm nicht zugleich Hoffnung wäre gemacht worden, mit seinem ältesten Untergebenen nach Verfliessung einiger Jahre wieder auf Universitäten zu gehen. Diese schlug ihm aber fehl; indem derselbe nach dem Tode seines Herrn Vaters die Kriegs-Dienste erwählete. Er begab sich also im Jahr 1725 bey eines Brandenburgischen Consistorial-Raths in Bilfeld, Herrn **Ports**, einigen Sohn, dem jetzigen Königlich-Preußischen Regirungs- und Consistorial-Rath zu Minden, Herrn **Ludolph Friedrich Port**, und machte sich die auserlesene Bibliotheck desselben, welche ihm noch von Schulen her bekannt war, wohl zu Nutze, da er ihn erst noch einige Jahre zu den höhern Wissenschafften zubereiten muste. Im Jahr 1729 gieng er mit ihm als Hofmeister auf die Universität Helmstädt, und hatte nicht allein Gelegenheit, sich in der Weltweisheit und den Mathematischen Wissenschafften bey der Anführung seines Untergebenen noch recht fest zu setzen, wozu er die besondere Anweisung seines ehemaligen Universitäts Freundes, des nunmehrigen Professor **Frobesius**, gebrauchte; sondern auch sich in den Rechten unter dem Hof-Rath **Kreß**, und andern Lehrern dasiger Universität umzusehen, ja auch den Herrn Abt **Mosheim** in den Kirchen- und Ketzer-Geschichten zu hören. Bey dem zweyten Jubelfest des Augspurgischen Glaubens-Bekänntnisses hielt er eine öffentliche Rede in deutschen Versen: von den Fußtapffen der göttlichen Vorsehung bey diesem Glaubens-Bekänntniß, welche auch gedruckt, und hernach von dem damahligen Professor **Reusch** der historicæ narrationi de sacris sæcularibus, nebst andern damahls gehaltenen Reden mit angehänget wurde. Er hätte bey seinem geschickten und wohlgearteten Untergebenen gern länger ausgehalten, zumahl da er die Versprechung hatte, nicht nur auf andere Universitäten, sondern auch auf Reisen mit ihm zu gehen: Allein er wurde im Jahr 1731 an Ostern unvermuthet von dem Herrn geheimen Justitz-Rath von **Reiche**, als Administratorn des Jlefeldis. Stiffts und Pädagogii, zum Subconrector dahin beruffen, welchen Beruff er wegen der Umstände nicht ausschlagen konte. Er trat vielmehr dieses Amt noch selbigen Sommer an, und hielt bey seiner Einführung eine lateinische Rede, welche hernach auf Kosten des Stifts unter dem Titel: Scholarum necessitas ab objectionibus observatorum Hallensium vindicata gedruckt wurde. Seit der Zeit hat er der dasigen Jugend nach Vermögen gedienet. Nach des Prorector **Riedels** Tode daselbst wurde er 1738 zum Conrector ernennet. Und weil der nunmehr verstorbene Administrator damahls bezeugete, daß er ihn gern bey den dasigen Anstalten behalten wolte, und deswegen das bisherige Conrector-Gehalt mercklich vermehrete: so wolte er sich der Versprechung, welche ihm eben derselbe von Jhro Königlichen Majest. in Groß-Britannien ausgewürcket hatte, daß er nach siebenjährigen Diensten an dasigem Königl. Pädagogio, eine anständige Pfarre in Dero deutschen Landen haben solte, nicht gebrauchen, sondern ist entschlossen, auch seine künfftige Lebenszeit in Unterweisung der Jugend zuzubringen. Er lehret in gedachten seinem Amte nebst den gelehrten Sprachen die Alterthümer, alte Geographie, Kirchen u. gelehrte Geschichte, wie auch die deutsche Dicht-Kunst. Und weil er bey dieser Arbeit Wechselsweise mit seinen Collegen die Aufsicht auf die dasige Jugend hat; so bleibet ihm wenig Zeit zu Ausarbeitung einiger Schrifften übrig. Doch hat er in den ersten Jahren, da er noch mehr Musse hatte, einige Apocryphische Bücher, und sonderlich das Buch der Weisheit und Jesus Syrach aus dem Grundtext neu übersetzet, und mit Anmerckungen aus der Grundsprache, den Geschichten und Lehren der alten Weltweisen begleitet: welche er künfftig noch einmahl sorgfältiger durchzugehen, und ans Licht treten zu lassen, versprochen hat. So hat er auch in den Stunden, da er die Dichtkunst lehret, eine Anweisung für Anfänger dieser Kunst nach dem heutigen Geschmack seiner unterhabenden Jugend in die Feder dictirt: welche vielleicht auch im Druck erscheinen könte. Zu eben dem Zweck hatte er schon vor einigen Jahren einige seiner besten Proben in allerhand Arten der Gedichte gesamlet, und würde dieselben nebst einigen Standreden, die er bey unterschiedenen Todesfällen gehalten,

ten, herausgegeben haben, wo nicht derjenige, der ihm dieselbe zu verlegen versprochen hatte, indessen eine andere Sammlung deutscher Gedichte zu drucken übernommen hätte. Er hat sich zu zweyen mahlen verheyrathet: das erste mahl den 3 Sept. 1738 mit des Herrn **Joh. George Lodemanns**, Superintendentens zu Osterode am Hartze, zweyten Jungfer Tochter, **Sophia Friederica**; und als ihm dieselbe gleich in dem ersten Kindbette verstorben, und von ihm in einem gedruckten Hirtenliede von 2 Bogen besungen worden, zum andern mal den 14 Jun. 1740 mit **Euphrosinen Christianen**, Herrn M. **Georg Heinrich Arnolds**, Chur-Hannöverischen Superintendentens der Grafschafft Hohnstein, und Pastors zur Neustadt unterm Hohnstein, zweyten Jungfer Tochter. Die erste hat ihm ein Töchterlein hinterlassen; die andere aber ihn 1741 mit einem Sohn, den er **George Friedrich Christian** nennen lassen, erfreuet. Sonst ist er ein Nachkomme des nicht unbekannten **Heinrich Smetius**, wie sich denn sein Vater **Peter Smet** geschrieben hat.

Schmid (Joh. Jobst) schrieb Anweisung, wie ein Christ sich gegen GOtt, gegen sich selbst, und gegen seinen Nächsten verhalten soll? Franckfurth, 1730. in 8.

Schmid (Joh. Lorentz) schrieb im Jahre 1708 auf der Universität Altorf eine Inaugural-Dissertation de Superioritate territoriali Nobilibus immediatis competente. in 4. **Struvs** Biblioth. Jur. p. 817.

Schmid (Johann Lorentz) gebürtig von Schweinfurth, studierete anfangs 4 Jahre auf der Universität Jena, allwo er sich die Vorlesungen der dasigen Professoren mit grossen Fleisse zu Nutze machte. Sonderlich meldet er selbst in der nachhero geschriebenen Vorrede zu seiner Vertheidigung wider Herrn **Langen** in Halle, daß er sich auf hohen Schulen auf die Gottesgelahrtheit gelegt, dabey aber nicht unterlassen habe, die Mathematischen Wissenschafften zu erlernen, und unter diesen vornehmlich die Algeber und höhere Meßkunst sich bekannt zu machen. Nachdem er sich nun so lange darinne geübt, bis er ihre Lehrarth völlig eingesehen, und alsdenn gefunden, daß man dieselbe auch zu Festsetzung anderer Wahrheiten gebrauchen könne: so habe er mit Verdruß wahrgenommen, daß man im Vortrage der Gottesgelahrtheit dergleichen deutliche Begriffe und scharff-erwiesene Sätze, an die er sich nunmehro gewöhnt, nicht finde. Es wird dieses in dem nachfolgenden, was nehmlich seine beruffene Ubersetzung der Heil. Schrifft anlanget, einiges Licht geben können, nicht weniger auch darinne, daß einige von ihm behaupten, daß er schon damahls allerhand fanatische Meynungen gefaßt habe. Von Jena gieng er einige Zeit wiederum in sein Vaterland zurück, muste aber, weil man ihm vielerley Neuerungen Schuld gab, selbiges entweder freywillig oder gezwungen bald wieder verlassen. Er begab sich nachgehends nach Halle, fieng daselbst die academischen Studien von neuen an, und bekam auch Hoffnung, nebst den Mißionarien mit nach Tranquebar abzugehen. Allein aus besondern, wiewohl unbekannten Ursachen, gieng dieser sein Anschlag nicht vor sich. Im Jahre 1725 kam er durch Vorschub seiner Freunde nach Wertheim, und ward ihm die Unterweisung der jungen gräflichen Herrschafft anvertraut. Anfangs soll er sich allda wohl angelassen haben, wiewohl er auch nachmahls seine Aufführung durch nichts anders verändert hat, als daß er sich auf fernere Erlernung der Mathematic und der Wolfischen Philosophie gelegt. **Sinnholds** Histor. der Wertheimischen Bibel, p. 5. Eben daselbst findet man auch, daß er noch ausser dem eine gantz besondere Lebensarth angenommen, und sich dadurch bey Hofe verdrießlich gemacht habe. Als im Jahre 1734 das Rectorat der Schule zu Wertheim verledigt ward, so bewarb er sich nebst andern um dieses Amt, würde es auch, allem Vermuthen nach, erhalten haben, wenn nicht sein neu übersetztes Bibelwerck, das eben um diese Zeit bekannt ward, ihm diese Hoffnung zu Wasser gemacht hätte. Mit dieser Ubersetzung, welche in der Welt so vieles Reden verursachet, war er bereits seit geraumer Zeit, wie leicht zu erachten steht, beschäfftiget gewesen. Doch hatte er sein Unternehmen in dieser Sache jederzeit so heimlich gehalten, daß weder seine gräfliche Herrschafft, noch auch jemand von seinen Freunden und Anverwandten das geringste davon erfahren können, bis er endlich sein Werck durch Beyhülffe eines sicheren Beamten heimlich unter die Presse gebracht hatte. Ehe es aber wircklich ans Licht kam, so bemüheten sich viele von denjenigen, welche die gefährlichsten Folgerungen voraussahen, ihn noch in Zeiten von seinem Vorhaben zurückzuziehen. Allein entweder seine allzugewisse Erkänntniß der Dinge, welche nach anderer Meynung kaum jemahls gewiß genung ist, oder eine beynahe gar zu grosse Begierde berühmt zu werden, oder auch endlich vielleicht andere Umstände, von welchen im oben angeführten Buche, desgleichen in **Walchs** Relig. Streitigk. in der Evang. Kirche, V Th. p. 1279. u. ff. vieles zu lesen ist, verursacheten bey ihm, daß er nicht nur alles Widerrathen seiner Freunde, und die Besorgung seiner künfftigen Wohlfahrt in den Wind schlug, sondern auch seines Amtes bey seiner Herrschafft entlassen ward. Es trat also gedachte Ubersetzung der heiligen Schrifft, und zwar der Iste Theil, die 5 Bücher Moses enthaltend, unter folgenden Titel öffentlich ans Licht: Die göttlichen Schrifften vor den Zeiten des Meßiä JEsus. Der erste Theil, worinne die Gesetze der Israeliten enthalten sind, nach einer freyen Ubersetzung, welche durch und durch mit Anmerckungen erläutert und bestätiget wird, Wertheim, 1735 in 4. Kaum war dieses Buch durch den Verkauff einigermassen bekannt worden, so ward der Verfasser zu Wertheim in gefängliche Verhafft genommen. Und obgleich die beyden Herren Brüder, Grafen von **Löwenstein**, für ihn den 7 Märtz 1737 bey dem Reichs-Hofrathe anhielten, daß er gegen Curatorische Caution loßgelassen, und ihm sodann seine rechtliche Vertheidigung verstattet werden

werden möchte: so ward dennoch dieses Begehren von hochgedachtem Reichs-Hofrathe schlechterdings abgeschlagen. Ausserdem ward eine Kayserl. Commißion mit Einschlüssung der fiscalischen exhibitorum an das fränckische Creyß-Ausschreibamt dahin in substantia erkannt, daß, nachdem Ihro Kayserliche Majestät entschlossen wären, den entdeckten und in sichere Verwahrung gebrachten Verfasser wegen der zum allgemeinen Aergernisse der Christen gereichenden irrigen Lehr-Sätze und höchst strafmäßig unternommenen Verdrehung des Wortes GOttes zur wohlverdienten Strafe zu ziehen: als solle derselbe von dem Fränckischen Creyß-Ausschreib-Amte an einen sichern Ort verwahrlich gebracht, und gegen ihn inquisitorisch verfahren; sodenn nach seiner Defension und vollführten Processe der Verhalt dieser Sache Ihro Kayserl. Majestät eingeschickt werden. Zugleich ergieng ein Kayserl. Rescript an den Grafen von Löwenstein, daß gedachter Ubersetzer inzwischen nicht nur in sicherer Verwahrung aufbehalten; sondern auch künftighin auf Erfordern samt dem seinetwegen bishero vorhandenen Protocoll sogleich ausgeliefert werden möge. Inzwischen ward er seines bisherigen Arrests entlassen, welches unter juratorischer Caution und unter folgenden Bedingungen geschehen seyn soll: daß er sich bis nach ausgemachter Sache nicht von Wertheim wegbegeben, und von fernerer Edirung theologischer Schrifften abstehen sollte. Was aber hierauf weiter mit ihm vorgegangen, davon sind die Nachrichten so ungleich und zum Theile wider sprechend gewesen, daß es vergebens seyn würde, etwas gewisses zu bestimmen. Denn bald schrieb man, er wäre nach Bamberg; bald nach Anspach, bald auch noch anderswo hin in Verhafft gebracht worden. Einige wollten versichern, er sey nach geschehener Loßlassung heimlich fortgegangen, ohne daß man wisse wohin? Und andere vermutheten, oder behaupteten gar, er sey nach Holland gekommen, wiewohl auch diesem Vorgeben von noch andern widersprochen ward. Was nun, ausser diesen unglücklichen Folgen in Ansehung des Ubersetzers selbst, auch vielleicht für eben so wenig glückliche Folgerungen in Ansehung der Evangelischen Kirche aus dieser Ubersetzung des Bibelbuchs entstanden sind: das werden diejenigen am besten zu beurtheilen wissen, welche zwar nicht alle Untersuchungen und Streitigkeiten in Religions-Sachen für unrecht und verdammlich ansehen; dennoch aber alle Irrungen, die wenigstens dem Scheine nach alle Gründe der Religion umstossen, oder auch tausend Menschen von ungeübtem Verstande verderben können, für keine Kleinigkeiten zu schätzen pflegen. Weil aber diese Materie an den gegenwärtigen Orth eigentlich nicht gehöret, so soll so wohl davon als auch von den dazu gehörigen Streitschrifften, seinen Beschuldigungen, Vertheidigungen, Processe vor dem Kayserlichen Reichs-Hofrathe, Confiscirung seines Werckes, Nebenstreite, ob die Wolfische Philosophie Ursache von diesen Irrungen sey? und von andern Umständen mehr unter dem Artickel: **Wertheimische Bibel** ein mehreres gesagt werden. So viel ist unterdessen gewiß, daß dem Ubersetzer nicht alles Lob seiner Arbeit abgesprochen werden kan. Es saget z. E. Sinnhold p. 28 selbst von ihm, „daß er endlich gar gerne einräume, daß „ein und der andere gute Gedancke und seine Erklä„rung darinnen anzutreffen; daß der Verfasser „überall Fleiß und Gelehrsamkeit blicken lasse, sich „auch einer wohlfliessenden Beredsamkeit und zier„lichen Schreibarth nach den Regeln der heutigen „Wohlredenheit und Höflichkeit befleißige. Es „fehle ihm, sagt er ferner p. 29, gar nicht an vielen „herrlichen natürlichen Gemüths-Gaben, und sey „nur zu wünschen, daß er sein von GOtt erhalte„nes Talent besser angewendet und damit gewu„chert habe.„ Endlich wird auch noch zu erinnern seyn, daß, da ihm seine Widersacher aus nicht unwahrscheinlichen, aber noch nicht ungezweiffelten Gründen, den Nahmen eines Christen gäntzlich absprechen gewollt haben: er sich in seinem Tractate: **Fest gegründete Wahrheit wider D. Langen** p. 62 durch folgendes Bekänntniß zu rechtfertigen gesucht habe: „Ich bekenne mich „aufrichtig zu der evangelischen Kirche, und nehme „die Sätze derselben an, wie sie in ihren Glaubens„Büchern enthalten sind; und dieses nicht nur „wegen des Ansehens, welches diese Kirche vor sich „hat; sondern weil ich ihre Sätze gegründet fin„de, und den schönsten Zusammenhang in densel„ben erblicke, bey welchem alle Einwürffe ihrer „Gegner gründlich können widerlegt werden. Ich „erkenne die sämtlichen göttlichen Schrifften für „geoffenbahrete Wahrheiten, welche diejenigen „Sätze in sich enthalten, die uns zu Erlangung „der göttlichen Gnade zu wissen nöthig sind, und „durch deren Erkänntniß GOtt unsere Seele in „denjenigen Zustand setzt, worinne wir seiner Gna„de fähig werden. Ich verehre einen GOtt, „welcher sich in dreyen Personen geoffenbahret „hat; von welchen die andere in der Würde des „Meßias durch Erdultung des Todes für die Men„schen dasjenige geleistet, was zur Erlangung der „göttlichen Gnade für sie, nach der Absicht „GOttes, erfordert wurde. Ich glaube, daß „wir für uns der göttlichen Gnade unfähig sind, „und solche mit der Erlassung aller Sünden durch „dasjenige Vertrauen erlangen, welches wir aus „der Erlösung des Meßias zu der Gnade GOttes „fassen. Ich habe das feste Vertrauen zu GOtt, „er werde mich bey Annehmung dieser und anderer „Wahrheiten, welche mit ihnen verknüpfft sind, „seiner Gnade nicht unwürdig achten, und mich „nach diesem Leben diejenige Seeligkeit geniessen „lassen, welche er für die Verehrer derselben bestimmt hat.„ Diejenigen Schrifften, welche der Wertheimische Bibelübersetzer zu seiner Vertheidigung selbst herausgehen lassen, sind ihren Titeln nach folgende:

1. Die fest gegründete Wahrheit der Vernunfft und Religion in dem ersten Theile des Wertheimischen Bibelwercks, gegen Herrn Joach. Langen, der Gottesgelahrtheit Doctor und Professor zu Halle, letzthin unter dem lästerlichen Titel: Der philosophische Religionsspötter ꝛc. heraus gegebene Schmäh-Schrifft vertheidiget durch den Verfasser der freyen Ubersetzung der göttlichen Schrifften, 1735 in 4.

2. Ver-

2. Vertheidigung der freyen Ubersetzung von den göttlichen Schrifften gegen die widrige Beurtheilung, welche zu Leipzig in den Deutschen Actis Eruditorum von derselben gegeben worden. 1736 in 4.
3. Oeffentliche Erklärung vor der gantzen Evangelischen Kirche, die freye Ubersetzung der göttlichen Schrifften betreffend, worinne die unschuldigen Absichten dieses Wercks erläutert, und einige Schwierigkeiten gehoben werden, durch den Verfasser derselben. 1736 in fol.
4. Beantwortung verschiedener Einwürffe, welche von einigen Gottesgelehrten gegen die freye Ubersetzung der göttlichen Schrifften sind gemacht worden, ausgefertigt durch den Verfasser derselben. 1736 in 4.
5. Sinzer Pistophels, (d. i. George Ludew. Oeders) Anmerckungen über die Vorrede des Wertheimischen Bibelwercks, mit einer kurtzen Abfertigung derselben heraus gegeben. 1736 in 4.
6. Gründliche Vorstellung der Streitigkeit, welche über die im Jahre 1735 zu Wertheim heraus gekommene Ubersetzung der fünf Bücher Moses von einigen Gottesgelehrten ist erregt worden. Ohne Benennung des Jahrs und Druckes.

Diese Schrift enthält eigentlich eine Vertheidigung des Ubersetzers, wie er sie dem Kayserl. Reichs-Hofrathe übergeben, und ist den *Actis historico-ecclesiasticis*, P. X. p. 609 u. ff. einverleibt worden. In eben diesen *Actis* P. VII. p. 145 u. ff. findet man

7. Anmerckungen über Calovs Entwurf etlicher Ursachen, warum die neue Helmstädische Bibel nicht zu publiciren, in so ferne derselbe zu Unterdrückung einer neuen Ubersetzung der heiligen Schrifft angezogen wird.

In den Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen 1736 p. 417 u. ff. ist gleichfalls von ihm eingerückt worden:

8. Schreiben des Wertheimischen Bibelübersetzers an die Verfasser der Deutschen *Actorum Eruditor.* in welchem er sich wider ihren Vorwurf vertheidigt, als habe er D. Luthero eine allzu geringe Erkänntniß der Ebräischen Sprache zugeschrieben.

Walchs Relig. Streitigk. in der Evang. Kirche, V Th. Sinnholds ausführl. Hist. des Wertheimischen Bibelwercks. Früh aufgelesene Früchte, 1735. Rusens Dissertation von dieser Materie. Ludovici Sammlung und Auszüge II Th. Eben desselben Wolfische Hist. I Th.

Schmid, (Johann Ludewig) gebohren zu Schleusigen im Hennebergischen, erhielte zu Leipzig den Magister-Hut und habilitirte sich durch eine Dissertation de Silentio Pythagorico, Leipzig 1699; worauf er im Jahr 1701 seine erstere Dissertation, um den Sitz in der philosophischen Facultät zu erhalten, auf das philosophische Catheder brachte, die betitelt war: Specimen theologiæ naturalis polemicæ, Leipzig, 1701.

Schmid, (Johann Martin) wurde gebohren 1667 den 11 November in Nürnberg. Sein Vater Johann Schmid war Bürger und Zuckerbecker daselbst. Er legte den Grund seiner Studien in der Lorentz-Schule und im Auditorio Egidiano in seiner Vater-Stadt. Hierauf begab er sich im Jahr 1686 im September auf die Universität Altorff, und hielt daselbst 1691 den 3 October unter Rötenbecken öffentlich eine Disputation: De Prædicabilibus & eorum numero. Im Jahr 1692 gieng er im August nach Jena, und blieb anderthalb Jahr daselbst. Nachdem er wieder in seine Vater-Stadt zurück gekommen war, so wurde er in die Zahl der Candidaten des Ministerii bey St. Salvator aufgenommen. Er erhielt hierauf nach einigen Jahren, nehmlich 1701, die Pfarre zu Fischbach, und 1706 das Pastorat zu Lonerstadt. Im Jahr 1716 wurde er dem Diacono emerito M. Joh. David Hirn adjungirt, nach dessen Tode er 1718 völlig das Diaconat und zugleich das Sonnabends-Früh-Prediger-Amt bey den Barfüssern überkam, da vorher diese Predigten eine Zeitlang durch Candidaten des Prediger-Amts wechselsweise versehen worden. Hirschens Ministerium Eccles. Norimberg. p. 28. u. f.

Schmid, (Johann Nicolaus) war ums Jahr 1704 Pastor und Adjunctus zu Ilmen, einer Stadt in Thüringen. Oleac. Thür. Hist. und Chron. 1 Theil, p. 223.

Schmid, (Joh. Philipp) der Rechte Doctor, war Chur-Brandenburgischer, auch Sachsen-Eisenachischer Geheimder Rath, Vice-Cantzler und des Eisenachischen Consistorii Assessor, und ward vom Jahre 1674 bis 1694 von dem Hertzoglich-Sachs. Eisenachischen Hofe zu unterschiedenen Angelegenheiten verschickt und gebraucht, sonderlich aber nebst Joh. Jac. Schmid derjenigen Verrichtung halber, welche den im Jahre 1693 den 26 Jul. geschlossenen Theilungs-Receß anbetrafen. Müllers Sächsis. Annales. Von dessen Sohne Joh. Christian Schmid siehe an seinem Orte.

Schmid, (Joh. Philipp) gebürtig von Schönebeck im Magdeburgischen, gab folgende Schrifften heraus:

1. Foetus eruditorum difficili partu notabiles seu commentatio historico-litteraria de scriptis eruditorum, in quorum elaboratione auctores multum temporis consumserunt, horis subsecivis conscripta. Rostock und Parchim, 1724 in 8. Die Gelegenheit zu Verfertigung dieser Schrifft soll die Ermahnung eines berühmten und um die Universität Rostock wohl-verdienten Mannes gewesen seyn, wie aus der Vorrede zu ersehen ist. Eine Beurtheilung dieses Buchs siehe in der Nachricht von der Stollischen Biblioth. p. 530 u. f.
2. Juristen gute Christen, f. Schediasma de pietate & scriptis theologicis Jureconsultorum, Rostock, 1730.

Schmid, (Johann Rudolph) Freyherr zu Schwartzenhorn, Kayserlicher Hof-Kriegsrath und Vice-Präsident, ein Sohn Felix Schmids und Elisabeth Hyrußin aus Graubündten, war gebch-

gebohren 1590 zu Stein am Rhein, zu dessen Angedencken er seinen Mitbürgern einen grossen vergöldeten Pocal verehret, welcher auf dem Rathhause daselbst annoch aufbehalten wird. Der Kayser **Ferdinand** II sendete ihn 1629 zu dem Türckischen Kayser Amurath IV, und hernach 1633 als ordentlichen Gesandten oder Residenten nach Constantinopel, woselbst er auch so wohl unter der Regierung erstgedachten Amuraths als des Kaysers **Ibrahim** 15 Jahr verblieben, und 1648 wieder nach Wien gekommen. Er erlangte nebst dem Amte eines Hof-Kriegs-Raths auch die Ober-Verwaltung über die Wälder und Forste in Inner-Oesterreich, muste aber 1649 abermahls als Internuncius zu dem neuen Türckischen Kayser **Mahomet** IV reisen, mit selbigem den Frieden auf 20 Jahr zu verlängern, worauf er 1650 den 20 Octob. zum vierten mahl nach Constantinopel gieng, als Kayserl. ausserordentlicher Gesandter den geschlossenen Frieden mit den gehörigen Solennitäten zu bestätigen, und das Kayserl. Confirmations-Diploma zu überliefern. Bey seiner Wiederkunfft den 10 May 1651 nach Wien, verrichtete er seine vorige Bedienungen, bis er 1665 von dem Kayser Leopold zum Vice-Präsidenten des Hof-Kriegsraths erkläret wurde, nachdem ihn der Kayser **Ferdinand** III schon vorher zum Freyherrn zu Schwartzenhorn gemacht, und ihm den Römischen Reichs-Adler mit Schwerd und Scepter, auch den Türckischen Greiff mit dem Mond und Sebel in das Wapen gegeben. Im Jahr 1563 sendete ihn der Kayser **Leopold** als einen Gesandten an die Schweitzerischen Cantons, bey selbigen um einige Kriegs-Hülffe zu dem damahligen Türcken-Kriege anzusuchen. Er war sonsten wohl beredt und ein guter Poete, brachte auch die Herrschafft St. Margarethen bey Wien, und Nicolsdorf an sich, und verheyrathete sich mit **Helene Feldnerin** von **Feldeck**, mit der er 3 Söhne, so alle jung gestorben, und 2 Töchter, **Marien** und **Polyxenen**, gezeuget, davon die älteste sich an **Maximilian** Herrn zu Seraw verehlichet, der durch Kayserl. Bewilligung den Titul eines Freyherren von **Schwartzenhorn** angenommen, nachdem dieser sein Schwieger-Vater den 2 April 1667 zu Wien mit Tode abgegangen.

Schmid, (Johann Samuel) schrieb Dissertationem epistolarem de Alrunis Germanorum, Halle, 1739. in 8.

Schmid, (Johann Wolfgang) ein Clavicymbalist in der Königl. Capelle und Cammer-Music zu Dreßden im Jahr 1729. Besiehe den dasigen Hof- und Staats-Calender.

Schmid, (Joseph) ein berühmter Barbirer und Wund-Artzt zu Augspurg in der andern Helffte des XVII Jahrhunderts, hat folgende Bücher ans Licht gestellt:

1. Von hitzigen Fiebern. Augspurg 1667. in 12.
2. Spiegel der Anatomie. Augspurg 1646. in 12. und eben daselbst 1704.
3. Speculum Chirurgiæ, Ulm. 1656, in 4. und Nürnberg, 1675.
4. Von der Pest, Frantzosen und Schaarbock. Augspurg, 1667. in 12.
5. Examen Chirurgicum, Augspurg, 1697. in 12.
6. Instrumenta Chirurgica, Franckfurt, 1673, und Augspurg 1697. in 12.
7. Wohleingerichteter Medicinischer und Chirurgischer Feld-Kasten, nebst einem Anhange, die Frantzosen ohne Salivation zu curiren. Augspurg 1710. in 8. und 1722.

Schmid, (Julius) schrieb Christ-Evangelische Firmung, Hannover, 1661. in 8.

Schmid, (Ludwig) ein Medicus zu Durlach, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts bey dem Marggrafen von Baden als Leib-Artzt in Bedienung, und schrieb Epistolas medicas, welche man in **Hornungs** Cista und **Horstens** Observatt. Medicis und in **Hildans** Observatt. Cent. 5. antrifft. *Linden. renov.* p. 768.

Schmid, (Marc. Friedr.) gebohren den 21 Jul. im Jahre 1680 zu Nesselbach im Bayreuthischen, allwo sein Vater M. **Joh. George Schmid** 50 Jahre Pfarrer, und des Capituls zu Neustadt an der Aysch Senior gewesen, und 1721 im 76 Jahre seines Alters verstorben war. Siehe von ihm am gehörigen Orte ein mehreres. Er, der Sohn, studierte anfänglich vom Jahre 1696 an im Gymnasio zu Rotenburg an der Tauber, und gieng nachmahls 1702 auf die Universitäten zu Wittenberg und Erfurth. Zu Wittenberg disputirte er 1704 unter dem Vorsitze M. **Bruchia** de numero cruentorum cælestis veritatis testium, primi post Christum natum Sæculi. Im Jahr 1707 ward er seinem Vater im Amte substituiret, und nach dessen Tode 1721 folgete er ihm in demselben nach. Er hat auf allerley Fälle und Personen geistliche Lieder verfertiget, und ist sonderlich in Eteostichis, Anagrammatibus und andern dergleichen sinnreichen Dingen sehr glücklich gewesen. **Joh. Matth. Grossens** Histor. Lex. von Jubel-Priestern, p. 353. **Wetzels** Lieder-Dichter, IV Th.

Schmid, (Maximilian) ein deutscher Jesuit von Bregentz in der Costnitzer Diöces gelegen, trat 1606 in die Societät, als er 16 Jahr alt war, lehrte anfangs die netten Künste, hernach die Philosophie und Theologie mit ungemeinen Fleiß und Beyfall, starb aber in seinen besten Jahren an der Schwindsucht zu Würtzburg den 12 August 1625. Man hat von ihm

1. Mariam victricem s. victorias ope B. Mar. Virginis reportatas.
2. Hyperduliam Marianam s. cultum B. V. exemplis demonstratam.
3. Favores Marianos S. Ignat. Lojolæ exhibitos.
4. Or. panegyricam in Jubilæo ecclesiastico Seb. a Stauffenberg, Canon. Herbipol. & Bamberg.
5. Libellos carminum panegyricos.
6. Thesium philosophicarum centurias aliquot ac libellos selectissimos, darunter
   a. Pancarpium sapientiæ, 1618.
   b. Septizonium philosophicum, Mayntz, 1618. in 4.
   c. Veritatum peripateticarum pentadecas physica, Würtzburg, in 4.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J.

Schmid, (Melchior) wird von **Christ. Gryph** de Scriptoribus Histor. Sæc. XVII illustrantibus, wie

wie er selbst sagt, bloß deßwegen unter den Schrifftstellern gedachten Jahrhunderts angeführt, damit er die Leser vor einem unverschämten Lügner warnen möge. Denn er erdichtet in seiner Captivitate Turcica, welche er 1684 in 8 heraus gegeben, daß er im Jahre 1640 sich vorgenommen, eine Reise nach Ungarn zu thun, sey aber von den Türcken ohnweit Gran in Nieder-Ungarn gefangen worden. Er schämet sich auch nicht, zu erzehlen, als habe der Kayserl. Abgesandte im Jahre 1664 von Constantinopel ein besonderes Schreiben an ihn ergehen lassen, in welchem er ihm berichtet, daß der Türckische Sultan, **Osmann**, sey strangulirt worden, da doch zur Gnüge bekannt ist, daß die Stadt Gran im Jahre 1604 unter Türckische Gewalt gekommen, und **Osmann** 1622 sey ermordet worden, ingleichen, daß ums Jahr 1640 kein Krieg zwischen den Türcken und dem dazumahl regierenden Röm. Kayser, **Ferdinand** III, gewesen sey.

Schmid, (Melchior) Licentiat der Gottesgelahrheit, und Professor der Griechischen Sprache zu Helmstädt, schrieb

1. Differt. de linguis sacris;
2. De scriptur. divin. inspiratione;
3. Commentationem & defensionem LXX interpretum a Jo. Pearsonio editam;
4. De amicitia, Helmstädt, in 4. u. a. m.

und starb ums Jahr 1626. **Göze** de claris Smidiis.

Schmid, (Melchior) ein, zu Nürnberg im Jahr 1608 gebohrner, und berühmt gewesener Lautenist und Theorbist, ist an einem Flügel der Orgel bey St. Sebald daselbst abgemahlt zu sehen. Besiehe **Barons** Untersuchung des Instruments der Laute, p. 65.

Schmid, (Michael) gebohren den 21 August 1602 in Nürnberg, begab sich der Studien wegen 1625 den 13 May nach Altorf, 1628 im Decemb. nach Straßburg, 1630 den 28 Jun. nach Tübingen, und von dar 1632 im November wieder nach Hause nach Nürnberg. Daselbst wurde er im Jahr 1636 den 14 Jenner Diaconus zu St. Egidien, und den 27 zu Altorf ordinirt, starb 1657 den 17 May im 55 Jahr. **Hirsch** Ministerium Ecclef. Norimberg. p. 47.

Schmid, (Nicol.) war anfänglich ein Mönch zu Erfurth, ward nachmahls Pfarrer im Würtenbergischen, und endlich im Jahre 1543 einer von den ersten Evangelisch-Lutherischen Predigern im Stiffte Merseburg. **Ludewig** Reliqu. MStor. IV Th. p. 470.

Schmid, (Nicolaus) oder **Faber**, ein Buchdrucker zu Leipzig im XVI Jahrhunderte. Sein Insigne war eine offene Thüre, in welcher ein Schild, mit Laubwercke umgeben, zu sehen ist, und auf beyden Seiten von zween nackenden Knaben gehalten wird. Im Schilde selbst stehen 3 Triangel, zween neben einander, und einer zwischen beyden drunter. Er starb im Jahre 1555. **Buchdrucker-Kunst**, II Th. p. 95. u. f.

Schmid, (Nicolaus) sonst auch **Cüngel von Rotenacker** genannt, ein gelehrter Bauer von Rotenacker, einem unweit Gera gelegenen Dorfe, gebohren 1606 den 20 Jenner, konte im 16 Jahre noch nicht lesen. Nachgehends bekam sein Vater einen Knecht, welcher ihn deutsch lesen lernte, worüber sein Vater öffters unwillig ward. Weil aber der Knecht selbst nicht alle Worte fertig lesen konte, so gab Cüngel in der Kirchen Achtung, wie der Prediger dieses oder jenes Wort aussprach. Hierauf lernte er durch Hülffe eines Notarii, der sein Vetter, Lateinisch lesen und die leichtesten Wörter verstehen; nach diesem auch Griechisch, Hebräisch, Syrisch, Arabisch, Persisch, Armenisch, Aethiopisch u. a. m. lesen und schreiben. Er hatte stets ein Buch mit über Tische, wartete sonst seine ordentliche Arbeit ab, studirte aber des Nachts. Die frembden Buchstaben mahlte er in seiner Scheuer allenthalben an, und machte sich, indem er drasch, dieselben immer mehr bekannt. Er hinterließ unter andern Schrifften das Vater Unser in 51 Sprachen geschrieben, legte sich zugleich auf die Medicin und Astrologie mit gutem Erfolg, und erlernte die Figuren der Gestirne, wie auch den Lauff derer Planeten, fieng 1653 an Calender heraus zu geben, und starb 1671. **Struvs** Acta literaria e Manuscr. eruta. **Hausmanns** Diff. de rusticis eruditione claris.

Schmid, (Paul Wilhelm) ein Rechtsgelehrter, gebohren zu Jena den 13 Nov. 1704. Sein Vater, **D. Johann Christian Schmid**, ist Canonicus zu Zeitz und ordentlicher Hofgerichts-Advocat gewesen. Den Grund zum Studieren legte er theils unter Anführung einiger Privat-Lehrmeister, theils in der Stadt-Schule zu Jena. Im Jahr 1723 fieng er an die Academischen Vorlesungen in seiner Vater-Stadt zu besuchen, welche er so wohl daselbst als auch zu Leipzig fortgesetzet. Im Jahr 1732 erhielte er die Concession in denen Chur-Sächsischen Landen zu advociren, und in eben dem Jahre von der Jenaischen Juristen-Facultät die Doctor-Würde. **Das im Jahr 1733 blühende Jena**, p. 40.

Schmid, (Pet.) ein Buchdrucker in Gotha, woselbst er zu allererst im Jahr 1638 eine Druckerey anlegte. Weil er sich aber etwas unanständig aufführte, so entließ ihn der Herzog **Ernst** im Jahr 1643, und gab dem damahligen Rector, M. Andr. **Reyhern**, Erlaubniß, an dessen Stelle seine bisherige Druckerey zu Schleusingen von dar weg, und nach Gotha zu verlegen. **Buchdrucker-Kunst**, II Th. p. 47. u. f.

Schmid, (Philipp) schrieb: Wichtige prophetische Weissagungen, Schluß-Reden und Urtheile von vielen Sachen, welche den Zustand der Kirche GOttes in Deutschland betreffen, aus Lutheri, Selnecceri und P. Nicolai Schrifften zusammen getragen. Preßburg, 1689. in 4.

Schmid, (Philipp) siehe unter dessen Vater, **Thomas Schmid**.

Schmid, (Phil. Nerus) schrieb Opus quadripartitum concionum, d. i. Predigten auf die Feste JEsu Christi, Mariä, der Heiligen und Sonntage, in IV Theilen, München, 1719 in Folio.

Schmid, (Rudolph Joh. Friedr.) ist im Jahr 1702 in Celle gebohren. Sein Vater, **Johann Franc. Schmid**, ist Königl. Groß-Britannischer Kriegs-Commissarius zu Hannover und Amtmann zu Meinersen. Er hat bis zum Jahre 1716 Privat-Information genossen, und sich alsdenn auf die Universität Halle verfügt, und sich allda auf die Rechtsgelahrtheit gelegt. Doch im Jahr 1721 ward er anderes Sinnes, und erlernte zu Leipzig die Artzney-

Wissenschafft. Im Jahre 1723 kehrte er nach Hannover zurück, und übte sich sonderlich in der Chirurgie, begab sich aber noch in eben demselben Jahre Studirens halber aufs neue nach Jena, und ward daselbst im Jahre 1728 Doctor der Medicin. Von ihm ist bekannt: Enchiridion Alchymico-physicum, sive: Disquisitio de menstruis universalibus. Jena, 1739 in 8. 11 Bogen. **Blühendes Jena**, p. 45. **Leipziger Gel. Zeitungen**, 1741 p. 167.

Schmid, (Samuel) ein berühmter Schulmann, gebohren zu Zittau 1632 den 12 Mertz. Sein Vater war **Tobias Schmid**, Bürger in Zittau, und vertriebener Exulante aus Böhmen. Er studirte zu Zittau und Coburg, ferner zu Leipzig und Wittenberg, ward hierauf, nachdem er eine Zeitlang in Quedlinburg die Jugend unterrichtet, 1657 Conrector, und 1665 Rector daselbst, brachte das Gymnasium in grosses Aufnehmen, und schrieb

1. Geistliche Pfingstrosen, 1671.
2. Die Pfingst-Lilie;
3. Diphthongographiam, so zu Leipzig 1677 in 8 wieder aufgelegt worden;
4. Disputationes;
5. Hodegum epistolicum, Quedlinburg 1674. in 8 und Leipzig, 1715 in 8.
6. Carmina;
7. Programmata;
8. Orationes;
9. Erwünschter Tod;
10. Salomons Warnungs-Wort, aus Pred. XI, 8.
11. Eines wahren Christen Tagewerck;
12. Monumentum, oder: Grabstein aus Hiob VII, aus dem Englischen übesetzt. Diese 4 letztern Tractate sind zu Franckfurth 1678 in 12 zusammen gedruckt worden.

Nicht lange vor seinem Ende verlohr er sein Gedächtniß fast gäntzlich, konte aber doch geistliche Lieder und Gebete behalten. Deswegen danckte er 1704 ab, und starb endlich 1706 den 17 December, im 73 Jahre. Von seinem Sohne, Samuel Heinrich, siehe den folgenden Articel. **Ludwigs Schul-Historie.** *Nova literaria Germ. Acta Erudit. latina.* **Carpzovs Zitt. Chronike**, III Theil, p. 136.

Schmid, Schmied, (Samuel Heinr.) ein Sohn des vorherstehenden Samuel Schmids, Rectors zu Quedlinburg, gab mit verdeckten Nahmen ein Buch unter folgendem Titel heraus: Die Durchlauchtige Welt, VII Theile, beschrieben von einem, der die Wissenschafften Sehr Hoch Schätzet, Hamburg, 1701 in 12. Die ersteren 3 Theile davon sind Genealogisch geschrieben; hingegen in den 4 letzteren stehen recht artige Sachen, die aber nicht Genealogisch sind. **Hübners Geneal. Biblioth.** p. 21.

Schmid, (Sebastian) ein berühmter Lutherischer Gottesgelehrter, war von geringen, jedoch ehrlichen Eltern zu Lampertheim, einem Dorf im Elsaß, entsprossen. Er studirte in seiner Jugend gar fleißig die schönen Wissenschaften nebst der Hebräischen Sprache, und begab sich, weil er in seinem Vaterlande wenig Trost vor sich fand, nach Marpurg, allwo er **Feuerbornen** hörte. Als ihm aber der Krieg, lange allda zu bleiben, nicht erlaubte, gieng er nach Wittenberg, da er sonderlich D. **Wellers** Unterweisung sich zu nutze machte. Allein er fand auch hier seinen Aufenthalt nicht, wie er nöthig hatte; weswegen er nach Preussen reisete, und sich eine Weile in Königsberg aufhielt. Von dannen wolte er sich nach Dännemarck machen, muste aber größtentheils wegen seiner Armuth seinen Vorsatz ändern, daher er über Dantzig nach Lübeck und Hamburg kam. Nachdem er nun sein Glück auswärtig nicht machen konte, entschloß er sich wieder nach Hause zu gehen, da er sich denn mit allem Fleiß auf die Orientalischen Sprachen legte, und um seinen Zweck desto besser zu erreichen, darauf nach Basel gieng, um den berühmten **Buxtorff** zu hören. Hier studierte er Tag und Nacht, durchgieng die rabbinischen und talmudischen Schriften, und übte sich zugleich im Uebersetzen. Er hatte 3 Jahr allhier hingelegt, als er nach Genev wolte, auf Anhalten des **Dorschäus** aber nach Straßburg zu gehen bewogen ward, allwo ihn dieser in sein Haus und an seinen Tisch nahm. Bald darauf ward er Prediger zu Ensheim, von dannen er nach Lindau zum Rector des Gymnasii beruffen wurde. Er nahm den Beruf an, in Hofnung, die Sprachen desto besser dabey treiben zu können. Nachdem er aber einmahl allda geprediget, wurde er so beliebt, daß ihn der Rath nebst dem Ministerio zu einem ordentlichen Sonnabends-Prediger machte, mit der beygefügten Versicherung, daß er nach des Seniors Tode seine Stelle bekleiden solte. Er war kaum 4 Jahr von Straßburg weg, so wurde ihm die theologische Profeßion auf selbiger Academie angetragen, welche er dann auf Einrathen **Johann Schmids** annahm, so ungern ihn auch die Stadt Lindau von sich ließ. Er wurde also Doctor der Gottesgelahrheit, und nicht gar lange darauf Canonicus, endlich aber Präsident in dem Prediger-Convent, und Probst des Capituls bey St. Thomas, wobey er auch zum öftern das Amt eines Decanus in seinem Collegio, und Rectors der Universität mit grossem Ruhm verwaltet hat. Seine grosse Verdienste brachten ihm auch mittlerweile so grosses Ansehen zuwege, daß er unterschiedliche Beruffe nach andern Orten, als nach Helmstädt, Tübingen, Regenspurg, und noch zuletzt nach Dörpt in Liefland bekam, wie ihn denn der König in Schweden mit eigener Hand dahin zu kommen ersucht hatte. Allein er schlug alle diese Aemter mit gröster Bescheidenheit aus, und starb zu Straßburg 1696 den 9 Jenner im 79 Jahre seines Alters. Ubrigens verwaltete er nicht allein seine Profeßion mit der grösten Sorgfältigkeit, sondern wolte auch der gantzen gelehrten Welt dienen, zu welchem Ende er sich über die Bibel machte, und dieselbe aufs neue ins Lateinische übersetzte, auch dieselbe fast gantz mit seinen gelehrten Anmerckungen und Erklärungen erläuterte, und viele andere Deutsche und Lateinische Schriften heraus gab, darunter sind

1. Tract. de imagine Dei in homine ante lapsum

psum considerato, Straßburg, 1659 in 4. und 1701.

2. Tract. de circumcisione, primo Vet. Test. Sacramento, Straßburg, 1661 in 4. und 1700.

3. Constitutiones tractatus Talmudici, dicti Schabbath &c. latine versæ, Leipzig 1661 in 4.

4. Constitut. tract. Talmudici dicti Erubhin, &c. latin. versæ, Leipzig 1661 in 4. Dieses und das nächst vorhergehende sind von J. B. Carpzov zusammen edirt worden.

5. De principiis s. fundamentis præsentiæ corporis & sanguinis Christi in S. cœna, Straßburg, 1662 in 4 und 1699.

6. Lutheri liber de servo arbitrio contra Desid. Erasmum, cum brevibus annotationibus, 1664 und Straßburg, 1707 in 4.

7. Commentarius in Jobum, Straßburg, 1670 in 4.

8. Collegium biblicum, prius & posterius, Straßburg, 1676 und 1689 in 4.

9. Tr. de paschate, Franckfurth 1685 in 4.

10. Aphorismi theologici, Hamburg, 1688 in 8.

11. Compendium theologiæ, Straßburg, 1697 in 8.

12. Resolutio psalmorum propheticorum de Christo, Straßburg, 1688. in 4. Franckfurth 1703. in 4.

13. Dispositiones textuum binorum evangeliis dominicalibus & festivalibus respondentium, Schleßwig, 1693 und 1698.

14. Collegium disputatorium in Aug. Confessionem, Schleßwig, 1694 in 8.

15. Kurtze Erklärung der Sonn- und Festtags-Episteln, welche Herm. Christoph Engelcke zu Rostock 1713, aus 1 Alphabet und 8 Bogen bestehend, an das Licht gestellet.

16. Memoria Johannis Schmidii, Straßburg, 1659 in 4.

17. Syncrisis Scripturæ S. & Pontificis Rom. qua quæstio: Meliusne consultum sit mundo & ecclesiæ per Scripturam Sacr. an per Pontificem Rom. Straßburg, 1665 in 4.

18. Resolutio Evangelii S. Johannis, Straßburg, 1699 in 4.

19. Mysterium Gratiæ Divinæ, Hamburg, 1691 in 4.

20. Repetitiones Articulorum formulæ Concordiæ, Straßburg, 1996 in 4.

21. Annotationes in libros Regum, Straßburg, 1679 und 1689 in 4.

22. Annotationes in Genesin, Straßburg, 1697 in 4.

23. Commentarius in Libr. Judicum, Straßburg, 1684 und 1706 in 4.

24. Commentarius in Epist. ad Galatas, Kiel, 1690 in 4.

25. Commentarius in Epist. ad Colossenses, Hamburg, 1690.

26. Commentarius in I Epist. St. Johannis, Straßburg, 1685 in 4. und Lüneburg, 1687 in 4.

27. Prælectiones in VI priora Capita Epist. Pauli ad Romanos, Schleßwig, 1699 in 4. und Straßburg, 1664 in 4.

28. Commentarius in Epist. ad Ebræos, Straßburg, 1680. Leipzig, 1698, u. 1722.

29. Commentarius in prophetam Hoseam, Franckfurth 1687 in 4.

30. Commentarius in Libr. Jobi, Straßburg, 1670 und 1705 in 4.

31. Commentarius in Coheleth, s. Ecclesiasten Salomonis, Straßburg, 1691 und 1704 in 4.

32. Commentarius in Jeremiam, II Tomi, Straßburg, 1685 in 4. und Franckfurth, 1697, und 1706 in 4.

33. Commentarius in Esaiam, & IIX capita priora Josuæ, Hamburg, 1693 und 1702 in 4.

34. Commentarius in Libros Samuelis, Straßburg, 1687 in 4 und Jena, 1689 in 4.

35. Collectanea Talmudica, Leipzig, 1670 in 4.

36. Paraphrasis Evangeliorum Dominicalium, Straßburg, 1697 in 4.

37. Commentarius in Prophetas minores, Leipzig 1698 in 4.

38. Erklärung der Kern-Sprüche heiliger Schrifft, Lüneburg, 1686 in 4.

39. Weissagung des Propheten Davids, Lüneburg, 1688 in 4.

40. Erklärung des 30, 31 und 32 Psalms, Straßburg, 1706 in 4.

41. Reliquiæ, oder nachgefundene Schrifften, Straßburg, 1709 in 4.

42. Kündlichgrosses Geheimniß der Gottseligkeit, in Fest-Predigten, Lüneburg, 1685 in 8.

43. Das überzeugte Pabstthum, Straßburg, 1673 in 12.

44. Beweis wider die Reformirten, Straßburg, 1676 in 12.

45. VII Buß-Predigten aus Hosea am XIV Cap. Straßburg, 1679 in 12.

46. Geheimniß der beyden Sacramente nach dem IX, X und XIII Artick. der Augspurgischen Confeßion, Lüneburg, 1687 in 12.

47. Die Lehre von GOtt, der Beichte und Busse, nach dem I, XI, XII, und XVI Artickel der Augspurg. Confeß. Lüneburg, 1691 in 12.

48. Die Lehre von der Kirche, nach der Augsp. Confeßion, Lüneburg 1688 in 12.

49. Das Geheimniß von Christi Person, Amte, Thun und Leiden, desgleichen von der Erb-Sünde und dem jüngsten Gerichte, nach der Augsp. Confeßion, Lüneburg 1688 in 12.

50. Von der Rechtfertigung des armen Sünders vor GOtt, nach der Augsp. Confeßion, nebst dem Beweise einiger Reformirten vom Abendmahle, Lüneburg, 1689 in 12.

51. Von

51. Von der rechten Kinderzucht, nach der Augsp. Confeßion, Lüneburg, 1687 in 12.
52. Von der Lutherischen Lehre von guten Wercken, nach der Augsp. Confeßion, Lüneburg, 1699 in 12.
53. Erklärung des Prediger Salomons, und der Episteln N. Test. Lüneburg, 1688 in 12.
54. Untersuchung der Meynung Augustini von der Rechtfertigung, Straßburg, 1703 in 12.
55. Regenten-Predigt, Braunschweig, 1694 in 12.
56. Der sogenannten Lutheraner Glaube und Rechtfertigung aus der Papistischen Messe selbst klar und gründlich erwiesen, Hamburg 1701. in 12.
57. Erklärung des Evangelii St. Johannis, Halle 1716 in 12.
58. Unterscheid der Evangelisch-Lutherischen und der Reformirten Lehr-Sätze, Schleßwig 1700.
59. Petrus non Papa, Straßburg 1685. in 12.
60. Disputationes:
 a. De Sabbatho devteroproto, ad Luc. XI, 1. seqq. Lüneburg 1686.
 b. De antiquissima fide Mosaica, circa mysterium S. S. Trinitatis, ex Genes. I, 3. Straßburg 1653 und 1720.
 c. De Lege & Evangelio.
 d. De ecclesia visibili & invisibili, 1654.
 e. De deletione ex libro vitæ, 1655 1688 und 1720.
 f. De phrasi Scripturæ Sacræ, qua Deus dicitur indurare, excæcare, seducere, 1655. Jena 1719.
 g. Fasciculus viventium, 1660.
 h. De invectivo Christi in Pharisæos dicto Matth. XV, 5. 1661.
 i. De Christo ex Matth. XVI, 16. 1664. u. 1690 wieder aufgelegt.
 k. De Scriptura S. ex 2 Petr. I, 19-21. 1665.
 l. Ad Rom. I, 16. 1665.
 m. De causis justificationis ex Rom. III, 24 25. 1666.
 n. De articulis fidei Christianæ fundamentalibus & non fundamentalibus ex 1 Cor. III, 10 sqq. 1668.
 o. De unctione Messiæ ex Psalm. XLV, 8. 1670.
 p. De momento justificationis, 1671.
 q. De ultimis verbis ex 2 Sam. XXIII, 1-8. 1672.
 r. De pœnitentia impii ex Ezech. XXIII, 11. 1673.
 s. De musica ex Col. III, 16. 1673.
 t. De chiliasmo apocalyptico textui Apoc. XX. contrario, 1674.
 u. De duobus Christi testibus ex Jo. VIII, 17. 18. 1674.
 v. De conjugio mystico Eph. V, 33. 1675.
 w. De filiis lucis Eph. V, 8. 1675.
 x. De epistola Eliæ ad Joramum ex 2 Paralip. XXI, 12. 1676.
 y. De verbis Salvatoris, Matth. XI, 29. 1678.
 z. De incarnatione verbi ex Jo. I, 14. Straßburg 1679 in 4.
 aa. De desponsatione fidelium cum Christo ex Hos. II, 19 20. 1679. und Jena 1725.
 bb. De obligatione Formulæ Concordiæ, 1680.
 cc. De Messiæ in sanguine divinitus facta δεσμιολύσει ex Zach. IX, 11. Straßburg 1680. in 4.
 dd. De obsignatione fidelium interna ex Eph. I, 13 14. Straßburg 1671 u. 1681.
 ee. De ascensione Christi in cœlos ex Jo. VI, 61. 1681.
 ff. De efficacia sacramentorum inprimis imitationis ex Rom. IV, 11. 1681.
 gg. De gravioribus legis ex Matth. XXIII. 23 24. 1681.
 hh. Epistola ad Ephesios analysi & continua verborum paraphrasi illustrata, 1684.
 ii. De sermone Domini in monte Matth. V VI VII. Luc. VI. 1684.
 kk. De benedictione sacerdotali ex Num. VI, 22. 1687.
 ll. De numero familiæ Jacobeæ descendentis in Ægyptum ex conciliatione difficilium Scripturæ locorum Gen. XLVI. 26. 27. Act. VII, 14. 1688.
 mm. De venditione Christi ex Zach. XI, 12. sqq. & Matth. XXVII. 9 sq. 1688.
 nn. De resurrectione Christi ex Es. LV. 3. Act. XIIII, 34. 1688.
 oo. De tertio legis usu, 1691.
 pp. De S. cœna, 1691.
 qq. De Messia perruptore ex Mich. II. 12, 13. 1691.
 rr. De persona Christi, 1692.
 ss. De ceremoniis ecclesiasticis s. adiaphoris, 1693.
 tt. De descensu Christi ad inferos, 1693.
 uu. De miraculosa resuscitatione filii Sareptæ viduæ per Esaiam Prophetam, 1 Reg. XVII. 1693.
 ww. De ordine prophetarum Judaicô, 1694.
 xx. De Schemi primogenitura, 1694.
 yy. Super Deut. XXIX v. ult. 1694.
 zz. Epistola Judæ per notas philologicas, paraphrasin & porismata breviter tractata, 1695.

aaa. Annotata in libellum Ruth, Straßburg, 1696 in 4.

bbb. De Cherubim, Seraphim, Principatibus &c. Braunschweig 1696 in 4.

ccc. De Justificatione & fide hypocritica, Straßburg 1671. in 4.

ddd. De manducatione corporis & bibitione sanguinis JEsu Christi, ex Jo. VI, 56. Leipzig 1705.

eee. De articulis fidei Christianæ fundamentalibus & non fundamentalibus, Straßburg, 1704.

Pippings Memor. Theolog. *Nova litteraria Germanica.*

Schmid (Sigism.) schrieb: Eröffneten Audientz-Saal. Franckfurth und Leipzig, 1697. in 4. Struvs Biblioth. Juris, p. 761.

Schmid (Sylvester Heinrich) ein Vogtländer, aus Lichtenberg, studirte zu Jena, wo er auch die Magister-Würde erlangte, nachdem er daselbst unterm Vorsitz Christian Martin Colers de heroibus eorumque virtutibus disputiret hatte, ward darauf anfangs Conrector zu Culmbach, hernach Rector am Gymnasio zu Heylbronn, florirte zu Ende des 17 und im Anfange des 18 Jahrhundert, und gab unter andern heraus:

1. Jo. Alph. Borelli philosophiam de motu animalium ex unico principio mechanico-statico deductam & exercitationibus publicis expositam. 1704. in Fol.
2. Von der wundersamen Macht der Muskeln aus Borells Werck von Bewegung der Thiere in einem kurtzen Auszug vorgestellet, 1706 in Fol.
3. Infinitorum elementa prima.
4. De potentia vectis luminosi radii viam temperante, 1707 in Fol.
5. Disp. de jure necessitatis, 1707 in Fol.

Ludovici Schul-Historie.

Schmid (Thomas) war Pfarrer zu Groden im Amte Ritzebüttel, ließ seine bey dem Leichen-Begängnisse Hartwigs von Spreckelsen, beyder Rechte Licentiatens, Rathsherrns und Amtmannes zu Ritzebüttel, im Jahre 1680 gehaltene Leichen-Predigt über Klage-Lied. V, 15 16 17. in 4. zu Hamburg drucken. Beuthners Hamburg. Staats- und Gelehrt. Lex.

Schmid (Thomas) ein Evangelischer Prediger, gebohren 1624 den 16 December zu Coburg, allwo der Vater ein Metzger, war in der Jugend gantz contract, zog 1647 mit 4 und einem halben Gulden auf die Universität Königsberg, kehrte, nachdem er viel Schicksal gehabt, 1653 nach Hause, und wurde 1654 Conrector zu Coburg, 1658 Pastor zu Neuses, 1673 zu Scherneck, und 1690 Superintendent zu Rodach, starb 1705, und schrieb so klein, daß er in seinem hohen Alter auf eine Seite von Hertzog Albrechts Heller das Vater Unser schreiben konnte. Er hinterließ

1. Memorabilia über das Dictum Joh. 3. v. 16. Nürnberg 1680.
2. Biblische Klag- und Trost-Lieder, Jena 1678. in 8.
3. Historica & memorabilia über das Vater Unser, Altenburg 1705.
4. Memorabilia über Luthers Gesang-Buch, Altenburg 1707. in 8.

Sein Sohn Philipp Schmid gab nach dessen Tode seine hinterlassenen Merckwürdigkeiten über die Heil. Schrifft in folgenden V Theilen heraus.

5. Merckwürdigkeiten und Geschichte mit der Bibel vom 1 Buch Mose bis aufs Hohe Lied Salom. Altenburg 1716. in 8.
6. Merckwürdigkeiten über die Psalmen Davids, Altenburg 1713. in 8.
7. Merckwürdigkeiten über die Propheten, bis zum Schlusse des Alten Testaments, Altenburg 1717. in 8.
8. Merckwürdigkeiten über die 4 Evangelisten, Altenburg 1719. in 8.
9. Merckwürdigkeiten über die Apostel-Gesch. bis zu Ende der heil. Schrifft, Altenburg 1720.

Sammlung von Alten und Neuen 1727.

Schmid (Tob.) ein Prediger zu Zwickau, war Magister der Philosophie, schrieb die Zwickauische Chronicke, Zwickau 1656 in 4. und starb 1659. Götze de claris Schmidiis. Gryph. de Scriptor. Hist. Sæcul. XVII. p. 82.

Schmid (Valentin) ab Eisenberg, von Königwald aus Böhmen, gebohren 1599 den 1 Junius, war erst in dem Evangelischen Marien-Kloster zu Magdeburg Conventual, nach diesem Rector zu Leutmeritz in Böhmen, ingleichen des Hertzogs von Weimar Feld-Prediger, hierauf Pastor zu Troppau in Ober-Schlesien, ferner Pastor in der Neustadt Magdeburg. Als aber diese Stadt belagert und eingenommen war, nahm er wiederum einen Feld-Prediger-Dienst an. Nachgehends ward er Vice-Probst des Jungfrauen-Klosters zu Itzehoe, zuletzt in die 46 Jahr Pastor zu Hadersleben in Schleßwig, und des Königl. Consistorii Assessor Primarius, schrieb Leichen-Predigten, und starb den 22 Novembr. 1681 im 81 Jahre seines Alters, und 55 seines Amts. Witte diar. Lebensbeschreib. Grossens Jubel-Priester-Historie, p. 353. Blums Jubil. Theolog. emeritor. p. 167.

Schmid (Ulrich) geb. 1601 zu Ulm, studirte zu Giessen, und erlangte daselbst die Magister-Würde. Im Jahr 1622 wurde er nach Hause berufen, allwo er Professor der griechischen und hebräischen Sprache, 1625 Prediger am Münster, und endlich 1628 Professor der Theologie am Gymnasio und Bibliothecarius wurde; schrieb

1. Institutionem antimelancholicam; oder Unterricht von Traurigkeit, Schwermuth und Hertzplagenden Gedancken in VII Predigten über Klagel. Jerem. I, 20. Franckfurth, 1724 in 12. und Ulm, 1653. in 12.
2. Dissertat. &c.

Er starb 1633. Freher. Theatr. Erudit. Witte diar.

Schmid (Wilhelm) siehe Faber, im IX Bande, p. 23.

Schmid (Wilhelm Ernst) ist der Urheber von folgendem Buche: Trutina doctrinæ Brunnemanni & Carpzovii super Pandectas & Codicem. Jena, 1697 in 4.

Schmid (Wolffgang) gebohren 1677 den 11 Aug. zu Altorff, hatte **Leonhard Schmiden**, Burgern und Braumeistern daselbst, zum Vater. Den Anfang seiner Studien machte er in der Stadt-Schule zu Altorff und privatim bey gelehrten Männern daselbst und zu Nürnberg. In Altorff auf der Universität studierte er 6 Jahr, und nachdem er unter **Sturmen**, **Rötenbecken** und **Wegleitern** geschriebene Disputationen vertheidiget hat, hielt er endlich eine gedruckte unter D. **Langens** Vorsitz de Genealogia Christi ex Patribus secundum carnem, so die andere ist, die der Autor nachmals miteinander herausgegeben, Nürnberg und Altorff 1703 in 4. Zwey Jahre brachte er auf fremden Universitäten mit Reisen zu, als zu Leipzig, Wittenberg, Halle, Jena, Franckfurt an der Oder, Erfurt, Berlin, Mayntz, Cölln rc. durchreisete auch Holland und sahe da Amsterdam, Rotterdam, Gravenhaag, Leiden, Utrecht, Harderwick, Franecker, und Gröningen rc. So hielt er sich auch bey drey Viertel-Jahr in Engelland, und meistens in Londen, Oxford und Cambridge auf. Im Rückwege gieng er über Drontheim, Bremen, Hamburg, Helmstädt, Braunschweig, Wolffenbüttel rc. nach Hause. Im Jahr 1708 wurde er Mittags-Prediger in der Dominicaner-Kloster-Kirche, oder, wie sie insgemein genennet wird, bey den Predigern, und 1711 trug man ihm die Sonntägliche Catechisation in der Findel auf. Kurtz darauf 1712 den 2. Jul. als am Fest der Heimsuchung Mariä, wurde er Pfarrer zu Igensdorff. Im Jahr 1722 den 31 Octob. am Tage Wolffgang, als an seinem Nahmens-Tage, beschenckte oder band man ihn an mit dem Pastorat zu Kraffts-hof, und 1726 den 6 Septemb. wurde er unter dem Nahmen Salviano in die löbliche Blumen-Gesellschafft aufgenommen. **Hirschens** Minister. Ecclesiast. Norimberg.

Schmid (Zacharias) war gebohren 1640 den 14 September zu Nürnberg, legte sich auf die Studien, und machte darzu den Anfang in dem Gymnasio und Auditorio zu St. Egidien daselbst, begab sich hierauf im Jahr 1662 auf die Universität Altorff. Nach vollbrachten Academischen Studien wurde er unter die Candidaten des Ministerii in seiner Geburts-Stadt 1668 den 4 Novemb. aufgenommen, bekam 1679 den 3 Jenner die Vocation zur Pfarr Odensoos, und nachdem er den 15 ordiniret worden, so trat er den 16 darauf sein Amt daselbst an. Im Jahr 1688 den 4 Octob. erhielt er den Beruff nach St. Egidien in Nürnberg, bekam auch darzu 1689 den 12 Novemb. die Predigten zu St. Peter, starb 1692 den 29 Jenner im 52 Jahre, und wurde zu Wöhrd begraben. Von seinem Sohn gleiches Vornahmens siehe den folgenden Artickel. **Hirsch**, Minist. Eccles. Norimb. p. 47.

Schmid (Zacharias) des vorherstehenden Zacharias Schmids Sohn, gebohren den 2 Jul. 1688, besuchte unterschiedene Academien in und ausser Deutschland, ward nachmahls unter die Anzahl der Candidaten des Predigt-Amtes zu Nürnberg aufgenommen. Im Jahre 1724 ward er Pfarrer zu St. Helena und Diaconus zu Hilpoltstein, und 3 Jahre hernach Suden-Prediger im neuen Spital daselbst. Er hat allbereits heraus gegeben:

1. Lob- und Danck-Gebethe auf die zehen Feste des Christlichen Kirchen-Jahrs, 1723 in 12.
2. Theologisch-Historische Beschreibung des Evangelischen Kirchen-Jahrs, worinnen verschiedene schwere Stellen der Evangelien gehoben sind, 1729 in 8.

Zum Drucke hatte er bereits im Jahre 1730 fertig liegen:

1. Theologisch-Historische Betrachtung der Heil. Tauffe, worinnen die Kinder-Tauffe mit Exempeln der Heil. Schrifft erwiesen, und verschiedene dubia vexata erörtert werden sollen.
2. Von einer schleichenden Tieffe des Satans.
3. De domi nobilibus aus dem Sallustius.

Hirsch, Minister. Eccles. Norimberg. p. 47 u. f.

Schmid (Zacharias) war gebohren zu Görlitz in der Ober-Laußitz 1682 den 3 May. Seine Eltern waren **Zacharias Schmid**, Kauff- und Handelsmann daselbst, und **Anna**, gebohrne **Bennewitzin**. Er war kaum 6 Wochen alt, als er ein Vater-loser Waise wurde; die Mutter aber war desto sorgfältiger, ihn zur Gottseeligkeit, Tugend und Studieren, durch Aufsicht fleißiger Privat-Lehrer zu halten, bis er im Gymnasio seiner Vater-Stadt seine Studien fortsetzen, und mit gutem Succeß im Jahr 1702 nach Leipzig ziehen konte. Allhier hörte er die Philosophie bey D. **Weidlingen** und M. **Grallen**. Die Rechte aber bey D. **Philippen**, D. **Schreitern**, D. **Klepperbein**, und dem berühmten Naturalisten Herrn von **Ryssel**. Im Jahr 1705 zu Ostern begab er sich wieder nach Hause und verknüpfte die Praxin mit der Theorie, und wurde 1706 im May in die Zahl derer Provincial-Advocaten aufgenommen: daß er also vielen mit Consuliren und Advociren dienen konte. Im Jahr 1709 gieng er nach Halle, hielt daselbst eine Inaugural-Disputation: de Existimatione, Fama & Infamia extra Rempublicam, unter dem Vorsitz des D. **Thomasius** mit grossem Ruhm, und kehrete als Doctor wieder zurück. Hierauf wählete er zu seiner Eheliebsten Jungfer **Johannen Dorotheen**, **George Schönes**, ehemaligen Bürgermeisters zu Görlitz dritte Tochter, welche ihm 1709 den 9 September angetrauet wurde. So vergnügt diese Ehe, auch mit einem Sohn erfreuet war, so trennte doch der Tod solche nach einem Jahr, 2 Monaten und 3 Wochen, gar schmertzlich. Nach diesem spürete er einige Jahre per intervalla Schwachheit der Glieder, nebst zuhangendem Schwindel, jedoch man besorgte sich keiner bösen Folge. Gleichwohl, als er im Jahr 1711 den 24 April bey schönem Wetter, in Begleitung seiner Geschwister, aufs Feld spatzierete, so überfiel ihn sein vormahliger Schwindel, weswegen er nach

Hause eilen, und wegen Entkräftung sich legen muste. Nach verflossener Nacht ohne Ruhe und Verspührung einer Fieber-Hitze, bey Durst und Haupt-Weh wurden gerne Medicamente angewandt: Weil sich aber die Kranckheit dergestalt vermehrte, daß er sein Ende vermuthen muste, so bereitete er sich wohl darzu und starb 1711. den 2 May, da er nur 29 Jahr, weniger 1 Tag gelebet hatte. Cippi Gorlicens. II St. p. 86 u. ff.

Schmid, mehrere dieses Nahmens siehe unter Faber, im VII Bande, p. 11. u. ff. Fabricius, ebend. p. 36 u. ff. und Smith.

Schmid (Gold-) siehe Gold-Schmid, im XI Bande, p. 141 u. f. ingleichen Schmid.

Schmid (Grob-) siehe Schmid.

Schmid (Heerd-) siehe Heerd-Schmid, im XII Bande, p. 1086.

Schmid (Huf-) siehe Huf-Schmid, im XIII Bande, p. 1107; ingleichen Schmid.

Schmid (Jagd-) siehe Jagd-Schmid, im XIV Bande, p. 165.

Schmid (Ketten-) siehe Ketten-Schmiede, im XV Bande, p. 536.

Schmid (Klein-) siehe Schmid.

Schmid (Kupffer-) siehe Kupffer-Schmiede, im XV Bande, p. 2158.

Schmid (Kupffer-Hammer-) siehe Kupffer-Hammer-Schmiede, im XV Bande, p. 2156.

Schmid (Messer-) siehe Messer-Schmiede, im XX Bande, p. 1173.

Schmid (Nagel-) siehe Nagel-Schmidt, im XXIII Bande, p. 438.

Schmid (Waffen-) siehe Schmid.

Schmidauer, Geschlecht, siehe Schmidtauer.

Schmidbauer (Franz) ein Kayserlicher Violdigambist, ums Jahr 1711 und 1727.

Schmidberg (Schmid von) Geschlecht, siehe Schmid von Schmidberg.

Schmid von Bregenz, Geschlecht, siehe Schmid.

Schmidburg, ein Schloß auf einem Felsen, nebst einer kleinen Stadt, zwischen Kirchberg und Kirn, auf dem Hundsrück gelegen. Es gehört theils dem Churfürsten zu Trier, theils den Herren von Schmidburg, von welchen sich eine Linie Schencken von Schmidburg schreibet, nachdem sie in dem 15 Jahrhundert das Erbschencken-Amt in dem Ertzbisthum Trier erhalten. Tromsdorf. Humbr. vom Rhein. Adel.

Schmidburg (Schenck von) Geschlecht, siehe Schenck von Schmidburg, im XXXIV Bande, p. 1278.

Schmide, siehe Schmid.

Schmide, auf und bey den Berg- und Hammerwercken giebt es unterschiedene, als Bergschmide, Blechschmide, Hammerschmide, Vorschmide.

Schmideberg, Städte, siehe Schmiedeberg.

Schmidefeld, siehe Schmiedefeld.

Schmidefeld (Schmid und) Geschlecht, siehe Schmid.

Schmidehausen, ein Dorff unweit Naumburg an der Saale.

Schmid von Eisenwerth, Geschlecht, siehe Schmid.

Schmidel, ein Adeliches und zum theil Freyherrliches Geschlecht, welches schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Schlesien, im Schweidnitzischen florieret, nachgehends aber sich in Böhmen ausgebreitet hat. Von denen, so die Freyherrliche Würde führen, war 1737 Ferdinand Schmidel, Freyherr von Schmiden, Cornet bey dem Printz Emanuel Portugallischen Regiment. Von denen, so im Adelstande leben, war um eben diese Zeit Franciscus Siegmund Schmidel von Schmiden bey dem Graf Traunischen Regiment Lieutnant. Ob Franz Rudolph Freyherr von Schmiedel, welcher 1735 Hertzogl. Weimarischer Hof-Marschall, und Director der Kriegs-Casse war, gewiß hieher gehöre, kan man nicht eigentlich sagen. Calend. S. Adalb.

Schmidel (Hulderich) von Straubingen bürtig, that von 1534 bis 1554 gefährliche Reisen nach America, von denen er hernach eine Beschreibung sowol in deutscher als lateinischer Sprache herausgegeben, in welcher letztern es zu Nürnberg 1599 in 4. ans Licht getreten.

Schmidel (Johann) ein Rechtsgelehrter, war zu Leipzig den 14 December. 1635 gebohren. Nachdem er unter Anführung der dasigen Professoren einen guten Grund in schönen und andern Wissenschaften geleget, und sich hiernächst ein Jahr lang zu Wittenberg aufgehalten, nahm er in seiner Vaterstadt die Magister-Würde an, disputirte auch darauf als Versitzer, und gieng folgends als Hofmeister von 2 Studenten nach Jena, da er denn nicht nur der GOttes- und Rechts-Gelehrten Collegia fleißig besuchte, sondern auch selbst den Studirenden mit seinem Unterricht diente, und besonders in 15 Disputationen, die er als Vorsitzer gehalten, seine Geschicklichkeit sehen ließ. Nach diesem verfügte er sich 1662 nach Erfurt, und gab daselbst sowol einen Privat-Lehrer, als auch anderthalb Jahr einen Advocaten ab, nach deren Verfliessung er wieder nach Jena kam, und 1664 den Titul eines Doctors der Rechte erhielt. Als man aber nach einiger Zeit der Universität Erfurt nach Möglichkeit wieder aufzuhelffen sich angelegen seyn ließ, wurde er auch von neuem dahin gezogen, und 1667 zum ausserordentlichen Professor der Rechte, und bald darauf zum Beysitzer bey der Juristen-Facultät, 1669 aber zum ordentlichen Lehrer der Rechte auf derselben bestellet; wiewol er nicht gar lange hernach, nemlich den 20 Julius 1672, mit Tode abgieng. Seine Schriften sind:

1. Dissertationes isagogicæ ad universum Jus Justinianeum a Bern. Schotano examine suo enucleatum;
2. Boxhornii dissert. de Imperio Romanorum, mit seinen Observatis, Jena, 1664 in 12.
3. Tr. de actis judicialibus, mit seinen Noten;
4. Disputationes;
   a. De desponsationibus illustrium.
   b. De fœderibus.

c. De

c. De origine gentis ac regni Hungarici.
d. De supplicio crucis.
e. De consensu imperii & obsequii in rep. Rom. Germanica.
f. De jure in re.
g. De jure armorum & armandiarum.
h. De conatu.
i. De antichresi.

Motschmanns Erfordia lit. contin. 3. Witte Diar.

Schmidel (Johann Ernst) siehe Schmieden.

Schmidelin (Jac. Andr.) siehe Andreä im II. Bande, p. 163.

Schmideln, ein Dorff unweit Freyburg in Thüringen an der Unstruth.

Schmiden (Schmidel von) Geschlecht, siehe Schmidel von Schmiden.

Schmidenstädt, Dorff, siehe Schmiedenstädt.

Schmidenstet (Hartwich) ein gelehrter Philologus, war zu Lüneburg 1538 gebohren, lebte 12 Jahr als Professor der Beredsamkeit zu Königsberg, und verwaltete eben dieses Amt hernach 6 Jahr zu Helmstädt. Als er einstens nach seiner Gewohnheit seine Vaterstadt 1595 besuchte, starb er daselbsten plötzlich im 57sten Jahre seines Alters. Buddäi Thanatolog. in *Heineccii* & *Leuckfeldii* Script. rer. germ. p. 270.

Schmidenthal (Johann Joseph Ignatius Freyschlag von) der Exemten-Kirche zu St. Petri in Budißin Decanus etc. des Jungfräul. Stiffts St. Mariä Magdalenä de Pœnitentia zu Lauban Präpositus, und des dasigen Klosters Inspector perpetuus, ist von geringen Herkommen, indem sein Vater Matthäus Freyschlag ein armer Schmidt zu Crostitz in der Ober-Lausitz gewesen ist. Dem ohngeachtet wurde er von diesem seinem Vater zum Studiren befördert, welches er endlich zu Prag absolvirte. Er widmete sich dem Geistlichen Stande, und erhielt die gewöhnlichen Gradus bis auf das Baccalaureat der Theologie. Im Jahr 1721 den 4. Novembr. wurde er in dem 53. Jahre seines Alters zu einem Administratore Ecclesiastico und Decano der befreyten Kirche zu St. Peter in Budißin erwählet, und im Jahr 1722 den 10 Mertz von Ihro Kayserlichen Majestät Carl *VI.* in solchem Amte bestätiget. In eben diesem 1722 Jahre legte er Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen den Eyd der Treue als Land-Stand ab, worauf er denn den 11. Julii letztgedachten Jahres bey denen Hochlöblichen Ständen des Marggrafthums Ober-Lausitz zu der denen Decanis bey engerm Ausschuß gebührender Seßion gelassen wurde. Im Jahr 1730 erhoben Ihro Kayserliche Majestät ihn in den Adel-Stand, und erlaubten ihm das Prädicat von Schmidenthal zu führen.

Schmider, siehe Schmieder.

Schmidfeld, ein Dorff im Hennebergischen unweit Suhla.

Schmid von Goldenberg, Geschlecht, siehe Schmid, ein Adeliche Familie in dem Eydgenoßischen Canton Zürich.

Schmidgräbner von Lusteneck, ein Adeliche Geschlecht in Böhmen, von welchem Wenceslaus Schmidgräbner von Lusteneck um das Jahr 1725 Königlich-Pohlnischer und Churfürstlich-Sächsischer General-Adjutant bey der Artillerie, und Franciscus Joseph Schmidgräbner von Lusteneck, 1737 Kayserlicher Grenadier-Hauptmann von dem Jung-Daunischen Regiment zu Fuß; Joseph Johann aber, nachhero Florianus a Sancto Josepho genannt, zu Prag in dem Closter des Ordens SS. Trinitatis de Redemptione Captivorum Historicus und Bibliothecarius gewesen. *Calendar. S. Adalb.*

Schmidhammer (Johann Philipp) von diesem ist im Druck erschienen: Lautere Milch des Evangelii; Reformirter Catechismus, Wetzlar 1727 in 12.

Schmidichen (Christian) der Philosophie Magister, gebürtig von Zittau, gab heraus:

1. Lieder von der Wundergebuhrt JEsu Christi, wahren GOtt und Menschen, Leipzig 1660 in 4.
2. Dissert. physicam de Psittaco, ebend. 1669. in 4.

Schmidichen (Joseph) oder Schmiedigen, eines Nadlers Sohn aus Zittau, war 1596 gebohren, Anfangs war er Schulmeister zu Oschwitz in Böhmen, muste aber 1624 in das Exilium kam nach Seydenberg, und ward letztens 1636 Pastor in Ober-Seifferdorff in der Ober-Lausitz, starb 1674 den 25. Martii. Carpzovs Zittauis. Chron. III. Th. p. 124.

Schmidichen (Oßwald) oder Schmiedichen, ingleichen Schmidigen, war 1592 den 7 December zu Zittau gebohren, allwo sein Vater ein Nadler war. Er studirte die Theologie, und ward 1617 Pfarrer zu Groß-Schönau in der Ober-Lausitz, und starb 1644 den 24 Martii. Carpzovs Zittauische Chron. III. Theil, p. 91.

Schmidigen (Oßwald) siehe Schmidichen.

Schmidl (Christian) war um das Jahr 1742 Probst des Jungfräulichen Prämonstratenser-Klosters zu Chotirschau in Böhmen. Ranffts Geneal. Hist. Nachr. XXX. Theil p. 555.

Schmidlin, ein Adeliches Geschlecht in den Kayserlichen Erblanden, von welchem 1737 Franciscus Christoph von Schmidlin, Kayserlicher Rath und Regierungs-Rath der Nieder-Oesterreichischen Lande, lebte. Einer aus diesem Geschlechte hat auch im Druck heraus gegeben: Jurisprudentiam quadruplicem, Wien 1708 in fol. *Calendar. S. Adalb.*

Schmidlin von Lebenfeld, eine Adeliche Familie in Schwaben, aus welcher *N.* Schmidlin von Lebenfeld Oberpfleger der Herrschafft Hohenembs um die Mitte des 17ten Jahrhunderts gelebet; dessen Tochter Francisca Schmidlin von Lebenfeld sich der Graf zu Hohenembs Frantz Carl Anton zur lincken Hand antrauen ließ; aber auch selbige nach dem wieder von sich ließ und keine Kinder mit ihr zeugte.

Schmidling (Conrad) lebte zu Ausgang des XVII. Jahrhunderts, war Doctor der Artzney-Kunst und Hertzoglich-Hollsteinischer Leib-Medicus.

cus. *Nova literaria mar. Balt.* 1702. p. 342.

Schmidlingshausen, Dorff, siehe Schmillingshausen.

Schmid-Lotheim, ein Dorff am Eder-Fluß in der Herrschafft Itter in Ober-Hessen.

Schmidmann, ein Römisch-Catholischer Geistlicher, war um das Jahr 1712 Rector des Jesuiter-Collegii zu Hildesheim, und schrieb ein Buch, dessen Titul: Religionis Romano-Catholicæ fundamentum, securitas & veritas, Hildesheim 1712 in 12. Mylii Bibl. anonym. no. 1713.

Schmid von Schmidberg oder Schmidtberg, Geschlecht, siehe Schmid.

Schmid und Schmidefeld, Geschlecht, siehe Schmid.

Schmid von Schmidsteck, Geschlecht, siehe Schmid.

Schmid Freyherren von Schwartzenhorn, Geschlecht, siehe Schmid; ingleichen Schmid (Johann Rudolph)

Schmidsdorff, ein Flecken im Jerichauer Creyse des Hertzogthums Magdeburg, einem Herrn von Brist zuständig.

Schmidsdorff, ein Dorff im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien, unweit Striegau.

Schmidsteck (Schmid von) Geschlecht, siehe Schmid.

Schmidt, siehe Schmid.

Schmidtauer von Ober-Walsee, ein ansehnliches Geschlecht in Ober-Oesterreich. Andreas Schmidtauer, Pfleger der Kayserlichen Herrschafft Wildenstein, hatte von Hans Friedrich Freyherrn Hoffmannen, Erb-Marschallen in Oesterreich, die Herrschafft und Schloß Ober-Wallensee gekaufft; nachdem aber der Verkäuffer, wegen der Böhmischen Unruhen, darein er sich auch mit einflechten lassen, in Kaysers Ferdinands *II.* Ungnade gefallen, und auf Ober-Wallensee die Erb-Marschall-Würde von Oesterreich hafftet, wurde solcher Kauff annulliret, doch behielt diese Familie davon den Beynahmen. Er zeugte mit Marie Weissenbergerin Jobsten Schmidtauer zu Ober-Walsee, Kayserlichen Rath, Rentmeister der Herrschafft Steyr, und Burgvogten zu Ennß, welcher von dem Kayser Rudolphen *II.* in vielen wichtigen Commißionen gebraucht, und 1596 den 25 April der Ober-Oesterreichischen Landmannschafft einverleibet worden. Von seiner Gemahlin, Cäcilien von Rämming, hinterließ er einen Sohn, Jobsten Schmidtauer zu Ober-Walsee, Freudenstein u. Rotteneck, von dem hernach; ingleichen 3 Töchter, davon Elisabeth mit Adam Grüll von Aldorff, Regine mit Abraham von und zu Rorbach auf Ebenzweyr, und Eve mit Wolff Heinrich Arrstetter zu Wartberg verehlichet worden. Vorerwehnter Jobst Schmidtauer zu Ober-Walsee, Freudenstein und Rotteneck vermählte sich 1603 mit Anne Marie Englin von Wagram, und nach deren Tode, so um das Jahr 1619 erfolget, mit Susanne Salome Schluchsin von Grueb. Mit dieser letztern bekam er 2 Söhne, Georgen Christophen und Hans Friedrichen, welche ohnbeerbt mit Tode abgegangen; ingleichen 6 Töchter, von denen Anne Susanne erstlich den Obristen Jmsel, und hernach Johann Friedrichen von Weirling, Kayserlichen Artillerie-Obristen, zur Ehe gehabt. Eve Elisabeth unverheyrathet gestorben, Sabine Judith mit einem Herrn Reinerner, Sare Sophie mit Constantin Carln von Cronpihel, und Rosine Magdalene mit Ferdinand Franciscus von Cronpihel verheyrathet gewesen, Marie Salome aber ihr Leben 1722, welches sie über 100 Jahr gebracht, im ledigen Stande beschlossen. Mit der erstern Gemahlin zeugte letztgedachter Jobst Schmidtauer ausser 3 Töchtern, davon Anne Regine 1631 Achatius Häcklbergern von Hehenberg, Herrn zu Arbesbach, Marie Rebecce George Ludewigen, Freyherrn von Oedt auf Getzendorff, Herrn zu Schmiding, und Cäcilie Carl Fiegern von Hirschberg und Perckham, beygeleget worden, folgende Söhne:

I. Jobst Thomas Schmidtauer zu Rotteneck, verehlichte sich mit einer Tochter Johannes Grüll von Aldorff zu Grueb, und zeugte mit ihr 5 Kinder. Diese waren 1) Jobst Christoph, von dem hernach. 2) Tobias Schmidtauer von Ober-Walsee, Kayserlicher Hauptmann, welcher mit einer Setzkin vom Geschlechte seinen Stamm fortgepflantzet. 3) Eve Marie, die sich Johann Leonhard Maurer von Hohenstein zu Eytendorff ehlich beygeleget. 4) Benigne, die im ledigen Stande verblichen. 5) Marie Charitas, die mit einem Herrn von Lagiberg verheyrathet gewesen. Obaedachter Jobst Christoph Schmidtauer von Ober-Walsee, Herr zu Rotteneck, einer löblichen Landschafft Rent-Rath, vermählte sich erstlich mit Euphemie Haidnin von Dorff, und hernach mit Marie Catharine Spindlerin von Hofegg, hinterließ aber bey seinem Tode, der 170. erfolgte, keine Kinder.

II. Hans Adam Schmidtauer von Ober-Walsee, Freudenstein und Rotteneck, Herr auf Etzelstorff, vermählte sich erstlich mit einer Tochter Johannes Grüll von Aldorff zu Grueb, hernach aber mit Johanne Elisabeth v. Perckhofen auf Leitersbrunn, und starb 1685 den 10 Octobr. im 74sten Jahre seines Alters. Mit der ersten bekam er 5 Kinder. 1) Johann Constantin, der ohnverheyrathet gestorben. 2) Ferdinand Carln, der als Freywilliger in Ungarn geblieben. 3) Johann Adamen, der unter dem Namen P. Gabriel ein Capuciner worden, und 1679 zu Wien an der Pest den Geist aufgegeben. 4) Eve, und 5) Susanne Barbar, welche beyderseits im ledigen Stande, und zwar die letzte 1711 in dem 77sten Jahre ihres Alters, das Zeitliche geseegnet. Mit seiner andern Gemahlin zeugte Hans Adam Schmidtauer 6 Kinder. Dieselbe waren 1) Ernst Rudolph, regulirter Chorherr in dem Kloster Waldhausen, der als Pfarrer zu Aerbing mit Tode abgegangen. 2) Johann Maximus, der als Cornet bey dem Kayserlichen Harrantischen Regiment zu Breda gestorben. 3) Franz Veith, von dem hernach. 4) Christoph Helfried, welcher sich 1690 mit Marie Catharinen, einer

Tochter Wenzels Thwartaff von Thwartaffa, verehlicht, und 1722 den 19 Nov. in dem 62sten Jahre seines Alters zu Etzelstorf ohne Erben verschieden. 5) **Jobst Siegfried**, der in der Jugend verblichen. 6) **Marie Johanne**, die im ledigen Stande ihr Leben beschlossen. Oberwehnter **Franz Veit Schmidtauer** von Ober-Walsee zu Rotteneck, welches er von seinem 1701 verstorbenen Vetter, **Jobst Christophen**, geerbet, starb 1730 zu Michnitz in Böhmen, nachdem er mit **Marien Annen** von **Hannekamp**, die ihm 1719 in ihrem 66sten Jahre im Tode voran gegangen, 5 Söhne und so viel Töchter gezeuget. Von diesen hat sich **Marie Johanne** 1718 mit **Ignatius Gottlieb** von **Schmölzing** zu Zwicklödt, **Marie Franciſce** aber mit **Wenzel Warmund Werndl** von Adelsried verehlichet. Von jenen sind folgende 3 erwachsen: 1) **Johann Siegmund Philibert Schmidtauer** von Ober-Walsee, Herr zu Etzelstorf, welcher es von seinem 1722 verstorbenen Vetter, **Christoph Helfrieden**, geerbet, war unter dem Kayserl. Regimente zu Pferde von St. Croix Lieutenant. Er hat sich erstlich mit **Marie Sidonien**, einer Tochter **Siegmund Gottfrieds**, Freyherrns von **Bertold** und Sachsengang, und da dieselbe 1724 das Zeitliche gesegnet, 1727 mit **Marie Catharinen**, einer Tochter **Egon Maurers** von Hohenstein, vermählet. 2) **Joseph Ignatius**, von dem zuletzt. 3) **Bernhard Constantin**, Kayserl. Hauptmann unter dem Graf Harrachischen Regiment, welcher sich 1730 **Antonien**, Freyin von Esparlart, beygeleget. Jetztgedachter **Joseph Ignatius Schmidtauer**, Herr zu Eytendorf, der in dem Succeßions-Kriege unter den Kayserl. Truppen in Spanien als Lieutenant gedienet, verehlichte sich 1715 mit **Anne Franciſce Catharinen**, einer Tochter **Joh. Carl Maurers** von Hohenstein, die ihm das Landgut Eytendorf zugebracht, und 8 Söhne gebohren. Er gab 1729 den 21 Jenner an einem unglückseligen Terzerol-Schuß den Geist auf, und seine Gemahlin folgte ihm den 7 Septembr. des gedachten Jahres in die Ewigkeit nach. Beyde liegen in der Pfarr-Kirche zu St. Martin begraben. **von Hoheneck** Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 371-379.

Schmidtberg, Geschlecht, siehe **Schmid**.

Schmidtberg, (von **Schönberg** genannt) siehe Schönberg, Adeliches Geschlecht im Ertzstiffte Trier, gantz zuletzt.

Schmidtburg, (**Schenck von**) siehe **Schencke** im XXXIV Bande, p. 1278.

Schmidtgen, Geschlecht, siehe **Schmidt**.

Schmidtgräbner von **Lusteneck**, Geschlecht, siehe **Schmidgräber** von **Lusteneck**.

Schmidthucker, (Hans) ein Rathsherr in Steyer, befand sich bey dem so genannten Schrannen-Gerichte, welches 1527 wider einige Wiedertäuffer nieder gesetzt ward. Er war sonst ein reicher Eisenhändler in Ennßdorff, und Vorsteher des Hospitals zu Steyer. Er starb 1546. **Preuenhuebers** Annales Styr. p. 238.

Schmidtinger, (Martin) ward 1433 Stadt-Richter zu Steyer, welche Würde er auch noch 1445 geführt. **Preuenhuebers** Annales Styr. p. 90.

Schmidtmann, (N. N.) war um das Jahr 1725 Königlicher Preußischer Kirchen-Rath, und Pastor primarius der Reformirten Kirchen zu Berlin.

Schmidt und **Schmiedefeld**, Geschlecht, siehe **Schmid**.

Schmidt von Uri, eine ansehnliche Familie in der Schweitz, welche vor Zeiten zu Uri gewohnet. Ihr Stamm-Vater war **Jodocus**, welcher um das Jahr 1390 gelebet. Dessen Enckel, **Anton**, war Schweitzerischer Hauptmann, und ein Groß-Vater **Jodoci II**, Land-Ammanns in **Uri**, welcher eine Gesandtschafft an den Kayser **Carl V** abgeleget, und von selbigem zum Ritter des Heil. Röm. Reichs gemacht worden. Dessen Sohn, **Anton II**, Lands-Hauptmann im Turgow, zeugte **Jodocum III**, der 1604 unter der Frantzösischen Garde als Hauptmann stunde. Um eben diese Zeit florirte **Johann Jacob**, Schweitzerischer Ober-Land-Zeugmeister. **Carl Frantz**, Land-Ammann in Uri und Lands-Hauptmann der fünf freyen Herrschafften, lebte 1670 und hatte 7 Söhne. **Johann Anton**, Hauptmann der Hertzoglichen Savoyischen Garde, hat sein Geschlecht mit drey Söhnen fortgepflantzet.

Schmid von Ullenburg, Geschlecht, siehe **Schmid**.

Schmid von Wellenstein, Geschlecht, siehe **Schmid**.

Schmid und Wilckfen, Geschlecht, s. **Schmid**, ein adeliches Geschlecht in Schlesien.

Schmiechen, ein Dorff im Bisthum Freisingen gelegen. Es hieß vor Zeiten **Schmeohun**, **Schmeoha**, oder welches glaublicher ist, **Schmecha**, weil man gar leicht in den alten Manuscripten das c vor o ansehen können. Um das Jahr 798 besaß es **Hettilo**, welcher es an das Bisthum Freisingen pro remedio animæ suæ verschenckte. **Meichelbecks** Hist. Frising. Tom. I. p. 89.

Schmied, siehe **Schmid**.

Schmied, (Samuel Heinrich) siehe **Schmid**.

Schmiedberg, siehe **Schmiedeberg**.

Schmiede, oder **Schmiede-Esse**, *Officina ferraria*. Dergleichen dürffen an viel Orten, zu Verhütung alles besorglichen Schadens, ohne der Obrigkeit und des Nachbars Willen oder Vergünstigung, von neuem nicht erbauet und erst angeleget werden. **Lübisch Recht** Lib. III. tit. 12. Art. 11. und 12.

Schmiede, (**Feld-**) siehe **Feld-Schmiede**, im IX Bande, p. 483.

Schmiede, (**Müntz-**) siehe **Müntz-Officin**, im XXII Bande, p. 559.

Schmiede, (**Nicol-**) ein Ort, siehe **Nicol-Schmiede**, im XXIV Bande, p. 627.

Schmiedeberg, eine Stadt und Herrschafft in dem Schlesischen Fürstenthum Jauer, an den Böhmischen Gräntzen, nicht weit von dem Ursprunge des Flusses Bober, unten am Riesen-Gebürge. Es ist diese Stadt meistentheils nur von Holtz erbauet, liegt in der Länge, wie eine Strasse, und wird von allen Ecken mit Bergen umschlossen. Mitten durch strömet ein Bach. Wegen des berühmten Eisen-Bergwercks haben sich von uralten Zeiten her viel Klein-Schmiede, Schlösser, Büchsenmacher und dergleichen daselbst niedergelassen,

gelassen, davon das Städtlein den Nahmen und auch gute Nahrung hat. Die ziemlich weitläufftige Pfarr-Kirche, mit ihrem Glockenthurm und Uhrwerck, wie auch das Schulhaus, ist gantz steinern und richtig, auch mit einem gemauerten Kirchhofe eingeschränckt. Das Rathhaus stehet nicht weit davon. Mit Erzehlung der Ursache, warum Schmiedeberg ein Pferd ohne Zaum und einen Hammer im Wappen führe, haben die Alten viel einfältige Fabeln erdichtet, derer wir hierbey vorsetzlich vergessen. Sie gehörte ehemals dem Hause Schaffgotsch, nunmehro aber den Grafen von Czernin, oder Tschernin. Lucä Schles. Merckw. p. 953.

Schmiedeberg, eine kleine Stadt in dem Sächsischen Chur-Crayse, 2 Meilen von Wittenberg, bey der Dübenischen Heyde gelegen, welche wegen ihres guten Bieres bekannt ist. Im Jahr 1637 wurde sie von den Schweden geplündert, und in Brand gestecket. Die Stadt ist Schrifft-säßig, und der Rath hat 1703 die Ober-Gerichte erblich bekommen. Sie hat auch jährlich 3 Jahrmärckte. Zeilers Topogr. Saxon. sup. p. 167.

Schmiedeberg, ein Berg-Flecken im Meißnischen Ertz-Gebürgischen Crayse, liegt an der Weistritz, Dippoldiswalde gegen über, und ist wegen des daselbst befindlichen Eisenhammers bekannt. Es gehöret dieser Ort zum Amte Pirna, er ist aber Schrifft-säßig. Er wird schlechtweg Schmiedeberg genennet, da hingegen noch zwey andere Hammerwercke in dieser Gegend herum sind, deren eines Mittel- das andere Nieder-Schmiedeberg heisset, beyde gehören zum Amte Wolckenstein. Wabsts Churfürstenth. Sachs. p. 88. u. f.

Schmiedeberg, (Heinrich) ein Rechtsgelehrter, lebte zu Leipzig, starb allda 1518, und vermachte dem Spital zu St. Georgen daselbst von seiner Verlassenschafft 50 Rheinische Gülden jährlich, davor den Krancken ein Medicus aus der Pistorischen Familie solte gehalten werden. Vogels Leipz. Annal. p. 92.

Schmiedeberg, (Schencken von) siehe Schenck, im XXXIV Bande, p. 1278.

Schmiedeburg, (Frantz) ward 1503 Plebanus zu Sorau. Magnus Gesch. der Stadt Sorau, p. 11.

Schmiedeburg, (Valentin) ein Doctor der Medicin, lebte im XV Jahrhunderte, und befand sich unter dem Gefolge des Hertzogs von Sachsen Albert des Hertzhafften, als selbiger 1476 eine Wallfahrt nach dem Heil. Grabe zu Jerusalem thate. Müllers Sächsische Annal. p. 42.

Schmiede-Esse, siehe Schmiede.

Schmiedefeld oder Schmiedelfeld, ein Städtgen, Schloß und Amt an der Kocher in der Herrschafft Limburg, zwischen Gemünde und Schwäbisch-Halle, den Grafen von Limburg gehörig.

Schmiedefeld, (Schmidt und) Geschlecht, siehe Schmid.

Schmideg, ist eine Freyherrliche Familie in Ungarn. Es ist auch eine Hochadeliche Familie in Cremnitz.

Schmiedegast, ist, der eine Schmiede mit seiner Arbeit besucht, oder deren Arbeit sich gebraucht, wie man sagt: Back-Gast, Mahl-Gast.

Schmiedeknecht, (Johann Matthes) gewesener Cantor zu Gotha, hat ein deutsches Tyrocinium Musices, so mit den Exempeln fünff Bogen starck ist, in Octav geschrieben; es ist selbiges im Jahre 1700 zum dritten mahl daselbst aufgeleget worden.

Schmiede-Kohlen, siehe Brand, im IVten Bande, p. 1012.

Schmiede-Kost, ist dasjenige Geld, welches dem Bergschmied für allerley Grubengezeug, so wohl zu machen, als wieder zu repariren, entrichtet wird.

Schmiedel von Schmieden, Geschlecht, siehe Schmidel.

Schmiedelfeld, Stadt, siehe Schmiedefeld.

Schmiede-Löschwasser, siehe *Ados*, im Isten Bande, p. 562.

Schmiede-Maschine, dergleichen bedienet man sich, die Arbeit bey dem Schmieden, sonderlich in den Hammer-Wercken, zu erleichtern, und werden einige durch das Wasser getrieben, andere auf andere Art beweget. Im Jahr 1730 hat zu Paris ein Ingenieur, Campagnet, eine dergleichen Maschine von besonderer Construction erfunden, welche von einem oder zweyen Menschen beweget und alles dadurch erhalten werden kan, worzu man sonst durch das Wasser gelanget. Sie beweget einen Blase-Balg, und einen Hammer von 1000 bis 1500 Pfunden, welcher in einer Stunde 600 mahl schlägt, durch diese Maschine kan man bey trockener und kalter Witterung ohne Wasser arbeiten, daher hat der König dem Erfinder ein Privilegium deswegen ertheilet, nachdem er die verlangten Proben abgeleget, und ein Certificat von der Academie der Wissenschafften erhalten hatte. Büchners Miscell. Phys. Medic. Mathemat. in 4. Ao. 1729 & 30. p. 1363.

Schmiedemühl, ein Ort in Bayern, welchen der Hertzog in dem Frieden 1507 an Chur-Pfaltz abtreten muste.

Schmieden oder Schmidel, (Joh. Ernst) gebohren zu Dantzig 1626, studirte zu Königsberg, reiste in Italien, Holland ꝛc. wurde in seiner Vaterstadt Präconsul Senior, Senatus Präses, Protoscholarcha, Inspector ädis summä Marianä und Stublaviensis Administrator, starb 1707, und schrieb:

1. De Jubilæo romano anni 1650, welches der Graf Menard von Beaumont ihm unwissend zu Amsterdam 1654 in 12 heraus gegeben;
2. Cenotaphium Claudii de Salmasia;
3. Cenotaphium Johanni Hevelio positum cum epistola ejus ad Ismaelem Bulialdum,

und viel weitläufftige Poemata. Charitius de claris Gedanens.

Schmiedenstädt, ein Dorff im Bisthum Hildesheim, mit einer Pfarr-Kirche, darüber einer aus dem Dohm-Capitul zu Hildesheim das Jus patronatus hat. Der Pfarrer daselbst hat schöne Einkünffte, die er aber aus der Haushaltung ziehen muß. Lauensteins Hildesheim, P. II. p. 349.

Schmiedenstet (Hartwich) s. Schmidenstet.

Schmiedenthal, (Johann Joseph Ignatius Freyschlag von) siehe Schmidenthal.

Schmiede-Proceß, (Berg-) siehe Proceß, Berg-Schmiede-) im XXIX B. p. 671. u. ff.

Schmieder, (August) war 1640 am Tage Allerheiligen gebohren. Sein Vater war Michael Schmieder, Capitain-Lieutenant unter dem Chur-Sächsis. Arnheimischen Leib-Regimente; er besuchte die Schule zu Görlitz, und gieng von da 1660 auf die Universität nach Leipzig, allwo er 3 Jahr lang die Rechtsgelahrheit studierte. Nach diesem begab er sich zur Information junger Edelleute, und kam endlich wieder nach Görlitz, woselbst er einen Advocaten abgab; Er führete bey seiner Praxi einen guten Lebens-Wandel, und war wegen seiner Geschicklichkeit in der Poesie sehr beliebt. Im Jahr 1710 den 7 Oct. starb er an einem Schlagflusse, und hinterließ 4 Söhne und 3 Töchter. Cippi *Goerlic.* II St. p. 84.

Schmieder, (Siegmund) ein Artzt, war zu Leuhahn ohnweit Zwickau im Jahr 1685 gebohren, und studierte anfangs in Leipzig, woselbst er 1708 Magister und Baccalaureus der Artzneykunst wurde; nachmahls aber zu Jena, wiewohl er sich bald wieder nach Leipzig verfügte, und allda 1710 zum Licentiat creiren ließ. Als er hierauf einige Zeit in Oschatz practicirt, wurde er 1714 ein Mitglied der societatis naturæ curiosorum, ingleichen Doctor der Artzneykunst zu Leipzig, und begab sich sodann nach Lommatzsch, woselbst er 1717 den 15 October im 32 Jahre seines Alters mit Tode abgieng, nachdem er sich bey einer Reise des Nachts vor etwas entsetzet, und daher den Friesel bekommen hatte. Er hat unter dem Nahmen Alerophilus Sincerus ein Schediasma epistolicum de scarabæis criticis, und einige Zeit darauf unter dem Nahmen Christian Anton Richter Epistolam ad amicum de censura belgica, in welchem er nur gedachtes Schediasma epistolicum vertheidiget; unter seinem eignen aber

1. De polypo oesophagi vermiformi rarissimo, Delitzsch, 1717 in 8.
2. De astrologia judiciaria philosopho Christiano indigna, Leipzig, 1709 in 4.
3. De superstitiosa verborum cura Christiano medico indigna, Leipzig, 1710.
4. Entdeckung der Ursachen derjenigen Erscheinungen, welche einige Personen in Annaberg bey ihrer Maladie gehabt, 1719 in 8.

geschrieben, und unterschiedliches in die acta eruditorum; miscellanea naturæ curiosorum; und miscellanea lipsiensia mit einrücken lassen; auch sonsten an einigen grössern Wercken gearbeitet, welche aber sein Tod unterbrochen. Niceron Mem. t. 1. *Miscellanea Lipsiensia.*

Schmiedestedt, ein Dorff in Thüringen zur Graffschafft Gleichen gehörig. Sagittarii Hist. der Graffschafft Gleichen, p. 158.

Schmiedetaxe, nach welcher sich die Bergschmiede zu richten, ist bey den Bergresolutionen angehänget.

Schmiedezange, ist eine starcke eiserne Zange, vorne mit einem zwey Zoll breiten und scharf auf einander treffenden Schnabel, zu kleiner Schmiedearbeit gehörig.

Schmiedicher, (Johann) gebürtig von Stollberg, und Cantor bey der Schule zu Nordhausen, worzu er im Jahr 1667 ernennet worden, starb im Jahre 1670. Olearii Thüringische Chronicke.

Schmiedigen, siehe Schmidichen.

Schmiedlein, (Cajus) von Dantzig, war unter den drey und funfzig verschriebenen Organisten der vierte, welcher das im Jahre 1596 in die Schloßkirche zu Grüningen erbauete Orgelwerck bespielet und examiniret gehabt. Bes. Werckmeisters Organum Gruningense redivivum, §. 11.

Schmiedlinus, (Johann) sonst Fabritius genannt, ein evangelischer Gottesgelehrter, lebte zu Ausgange des XVI Jahrhunderts. Er war zu Kempten in Schwaben gebohren, und nachdem er die Theologie studiret, ward er anfangs Diaconus und hernach Pastor zu St. Leonhard in Stuttgard; von da ward er als Superintendent nach Lemberg beruffen, er blieb aber nicht lange da, sondern kam bald darauf nach Durlach, als Superintendent, allwo er die Formulam concordiæ unterschrieb. Endlich kam er wieder in Würtenberg, und ward Superintendent zu Lauffen, und zuletzt zu Aurach, allwo er 1600 gestorben ist. Fischlini Biogr. Vir. ill. Part. I. p. 233.

Schmiedlinus, (Johann Lorentz) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war 1626 zu Nußdorff in Schwaben gebohren, allwo sein Vater, David Schmiedlin, Pastor war. Seine Eltern verlohr er gar bald, jedoch nahmen sich seine Vettern seiner bestens an, und liessen ihn in den Künsten und Wissenschafften fleißig unterrichten. Er studierte zu Tübingen, allwo er das Hertzogliche Stipendium genoß, und nachdem er sich bereits auf verschiedene Art hervor gethan, ward er Philosophiä Magister. Nachdem er also den Grund zu höheren Wissenschafften geleget hatte, fieng er an, sich mit allem Ernste auf die Gottesgelahrheit zu legen, disputirte auch daselbst unter dem Beystande D. Nicolai de prædestinatione. Als er die vornehmsten Lehrer gehöret hatte, unterrichtete er eine Zeitlang einige jungen Edelleute, und nachdem er an verschiedenen Orten als Substitutus gedienet, ward er 1648 zu Nyffen, und 1649 zu Syndelfingen Diaconus, welches Amt er 6 Jahre verwaltete, und nachgehends Pastor daselbst ward. Von hier ward er durch besondern Befehl des Hertzogs Eberhards III von Würtenberg, 1663 als Superintendent nach Göppingen beruffen, 1666 kam er nach Stuttgard, 1670 ward er daselbst ausserordentlicher und 1678 ordentlicher Beysitzer im Consistorio, und Superintendent an der Cathedral-Kirche daselbst, da er bereits 1672 zum Abt von Herren-Alb designiret war. Er starb 1692 den 7 Febr. im 66 Jahre seines Alters, nachdem er 44 im Ministerio gewesen, und hinterließ 9 Kinder, von welchen er 27 Enckel erlebet hatte. Der älteste Sohn, Johann David Schmiedlin, ward Superintendent zu Böbelingen, der andere, Johann Lorentz Schmiedlin, bekleidete eben dieses Amt zu Nyffen, der dritte, Johann Jacob Schmiedlin, war Medicinä Doctor, er starb aber noch eher als sein Vater. Er stunde seiner Gelehrsamkeit wegen bey des Hertzogs Eberhard III Schwester in solchen Gnaden, daß sie mehr als ein mahl eigenhändig an ihn geschrieben hat. Von seinen

seinen Schrifften ist nichts weiter bekannt, als XXIV Leichen-Predigten, die seit 1650 bis 1690 heraus gekommen. Fischlini Memor. Theol. Wurtenb. P. II. p. 319.

Schmiedmeister, siehe **Müntzmeister**, im XXII Bande, p. 559.

Schmiege, Instrument, siehe **Schmiegen**.

Schmiegel, eine kleine Stadt in Groß-Pohlen, den Grafen Lescinsky gehörig, 3 Meilen von Fraustadt. Sie hat 4 Jahrmärckte, als 1) Montag nach Lätare, 2) Montag nach Quasimodogeniti, 3) Mariä Heimsuchung, und den 4) Montag nach Michaelis.

Schmiegelsky, Geschlecht, siehe **Smigilsky**.

Schmiegen, wird von zwey Linien oder Wänden gesaget, die so wohl unter, als über 90° einen Winckel machen, daher auch dasjenige Instrument, welches die Werckleute insgemein zu gebrauchen pflegen, solchen Winckel damit abzunehmen, und einen andern gleichen Winckel darnach aufzureissen, die Schmiege genennet wird. Es bestehet aber solches aus zweyen Linealen, die mit ihren Enden in einander gestecket, und um einen Stifft sich, jedoch etwas schwerlich, rücken und bewegen lassen.

Schmiegend, siehe **gekrüpft**, im X Bande, p. 676.

Schmielinsky, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Obrist-Lieutenant, und General-Adjutant des Herrn Grafens von Rutowsky, war im Jahr 1741 mit bey der Belagerung der Stadt Prage, und hat sich bey der am 26 November gedachten Jahres glücklich ausgeführten Attaque und Eroberung besonders signalisiret; weswegen er auch die Ehre hatte, Ihro Majestät dem Könige die erste Nachricht von dieser glücklichen Kriegs-Operation den 27 November nach Hubertsburg zu überbringen, worauf er aber alsobald wieder zur Armee zurücke gieng. Ranffts Geneal. Hist. Nachr. III Bande, p. 606 u. f.

Schmier, (Benedict) ein Pater des Benedictiner-Ordens, der heil. Schrifft Professor, wie auch beyder Rechte Doctor und ordentlicher Professor der Philosophie auf der Universität zu Saltzburg. Er hat herausgeben:

1. Sacratissimum Ordinem Episcoporum cum Ecclesiis cathedralibus, Canonicatibus & sacris officiis in alma & archiepiscopali Universitate Salisburgensi &c. Saltzb. 1718 in 4.
2. Disputat. ad Librum sec. decretal. Gregorii IX Papæ, Saltzb. 1720 in 4.
3. Philosophiam quadripartitam, Saltzb. 1716.
4. Theologiam Scholast. polem. pract. III. part. Petesont 1737. in 4. und zu Grätz 1738 in fol.

Schmier, (Frantz) ein Benedictiner, von welchem verschiedene Schrifften im Druck erschienen, als:

1. Tract. de processu judiciario, Saltzburg, 1710 in 4.
2. Tract. de personis, rebus & juribus Ecclesiæ, ebend. 1711 in 4.
3. De successione hæreditaria, ebend. 1711 in 4.
4. De jure proprietatis, ebend. 1712 in 4.
5. De pactis & contractibus, ebend. 1712 in 4.
6. De potestate ordinis, ebend. 1713 in 4.
7. De sponsalibus & matrimonio & ejus pertinentiis, ebend. 1713 in 4.
8. De modis acquirendi & admittendi prælaturas, ebend. 1713 in 4.
9. De præscriptionibus, ebend. 1714 in 4.
10. De jure legali, ebend. 1714 in 4.
11. Commentationes in IV libr. decretalium, ebend. 1714 in 4.
12. De delictis, ebend. 1716 in 4.
13. Fundamenta & vertex Juris Canonici, ebend. 1716 in 4.
14. Jurisprudentia Canonico-Civilis s. jus canonicum universum, IV Tom. ebend. 1716 und 1729 in fol.
15. Jurisprudentia universalis publica ex jure tum naturali, tum divino positivo, nec non jure gentium derivata, ebend. 1722. in fol.
16. Consultationes canonicæ de coadjutoribus & coadjutoriis, ebend. 1724 in 4.
17. Jus publicum, ebend. 1729. in fol.
18. Consilia canonica, Augspurg, 1729 in fol.
19. Jurisprudentia practica consiliaria, ebend. 1737.

Schmieralien derer Amtleute, siehe **Schanckung**, im XXXIV Bande, p. 856.

Schmierbüchse, Schmiereimer, Schmiermeste, ist eine höltzerne Büchse mit einem Deckel, welche mit Wagenschmiere gefüllt, mittelst eines Strickes unten an einen Wagen auf der Reise gehenckt wird, sich deren im Fall der Noth zu bedienen. Zu Hause hat sie ihren Platz im Schirrhause.

Schmiercur, ist die gewöhnlichste und beste, welche unter den äusserlichen Mitteln zum Speichelflusse angewendet werden kan. Wenn man nun dieselbige gehöriger maaßen vornehmen will, so bereitet man vorher den Patienten dazu, wie unter dem Articel **Speichelcur** soll gelehret werden. Ueber dieses ist auch nicht undienlich, wenn der Patiente vorher ein Bad brauchet, und sich nach dem Bade mit warmen Tüchern reiben läßt, damit theils der Leib vom Schweiß und Schmutz gereiniget, theils aber auch die Schweißlöcher geöffnet werden, indem alsdenn das Quecksilber desto besser in den Cörper eindringen kan. Die Salben, welche man zu dieser Cur braucht, bestehen aus dem gemeinem, jedoch gereinigten, und durch Leder durchgedruckten Quecksilber, welches mit nüchtern Speichel, Terpentin, oder Zitronensafte getödtet, und hernach unter mancherley fett- öl- und hartzigte Materialien gemischt wird. Insgemein nimmt man einen Theil getödtet Quecksilber, wohl gereinigetes, und gewaschenes Schweinfett zwey Theile, mischt es wohl unter einander, so ist die Salbe fertig. Blegny in Observ. in Luem veneream c. 3. §. 6. hat folgende Composition:

Rec.

Rec. Mercurii currentis ℥iv.
Terebinth. ℥ij.
Olei Laurin. ℥j.
Croci ʒij.
Vnguenti rosac. ℥viij.

Mischet es unter einander und machet eine Salbe also daraus. Wedel in Amœnitat. Materiæ medicæ p. 468 hat diese:

Rec. Mercurii extincti ℥j bis ij.
Vnguent. Pomat. qu. s. oder ℥ij bis iij.
Olei Salviæ,
Ligni Rhod. ana gtt. iv, oder mehr.

Mischet es unter einander. Zwölfer in Animadvers. in Pharm. Aug. p. 352 verordnet sie also:

Rec. Mercurii vivi,
Pingued. suill. recent. non salit. ana ℥viij.
Olei Laurin. ℥j.
Ligni Guaiaci dest. ℥iß.
Styrac. calamit. ℥j. welcher in einer Unze Terpentin aufgelöset werden muß.

Mischets unter einander, daß es eine Salbe werde. Blanckard in seiner belagerten und entsetzten Venus §. 46 setzt auch sublimirtes Queckfilber unter die Salben, zum Exempel:

Rec. Mercurii vivi ℥ß.
sublimati ʒj.
Butyri recentis non saliti ℥j.
Terebinth. ℥ß.

Mischet es und machet eine Salbe daraus; welches aber nicht leicht zu versuchen ist. Mit diesen, oder dergleichen Salben schmieret man früh Morgens, oder des Abends etliche Stunden vor der Abend-Mahlzeit, in einem mäßig-warmen und verwahrten Zimmer bey dem warmen Ofen, oder in einem Schwitz-Kasten, über angezündeten Brannt-wein, dem Patienten die Fußsohlen, die inwendigen Hände, besonders die Gelencke der Hände und Füsse, die Schooß auf beyden Seiten, (Inguina) und den Rückgrat, reibet die Salbe brav ein, und legt sodenn den Patienten in ein ausgewärmtes Bette. Dieses Schmieren wird mit eben den Umständen drey bis viermal wiederhohlet, doch so, daß man zur Sicherheit und bey etwas schwächlichen Personen ein oder zwey Tage aussetzt, um zu verhüten, daß sich der Speichel-Fluß nicht auf einmal mit so gar grosser Hefftigkeit einstelle und den Patienten in Gefahr setze. Daher pflegen auch einige nicht alle beschriebene Theile auf einmal zu schmieren, sondern fangen erst bey den Fußsohlen und inwendigen Flächen der Hände an, kommen sodann zu den Gelencken, nachgehends zum Schooß, und endlich zum Rückgrat, halten hierauf etwas inne, und geben acht, wie der Speichel-Fluß gehe, welchen sie hernach durch wiederholtes, oder unterlassenes Schmieren, vermehren oder vermindern können. Denn wie vielmal das Schmieren geschehen müsse, kan man, wegen Unterscheid der Kräffte, der mehr oder weniger vorhandenen Ansteckung, und anderer Umstände der Patienten nicht genau bestimmen, sondern es muß lediglich der Beurtheilung eines erfahrnen Artztes überlassen werden. Die dabey zu gebrauchende Behutsamkeit, wie der Patiente vor, in und nach dem Speichelflusse abzuwarten sey, und die dabey zu besorgenden Zufälle, sollen in dem Articul Speichelcur beschrieben werden. Einige ziehen diese Schmiercur dem innerlichen Gebrauche des Queckfilbers vor, welchen Streit wir aber vor jetzo nicht entscheiden wollen. So viel können wir wenigstens mit Grund der Wahrheit versichern, daß unter allen übrigen Arten, durch äusserliche Mittel den Speichelfluß zu wege zu bringen, die Schmiercur die beste, sicherste und kräfftigste sey.

Schmiere, siehe Salbe, im XXXIII Bande, p. 690.

Schmiereimer, siehe Schmierbüchse.

Schmieren, geschiehet bey den Schlössern mit Baumöl, und zwar ist solches ein unumgängliches Mittel, die Maschinen in Bewegung zu erhalten, damit sich die Theile derselben auf einander nicht erhitzen noch zerreiben, welches denn das Baumöl mit seinen kugelichten Theilgen verhindert, wenn solche zwischen die auf einander gehenden Stücke kommen, und diese dadurch über einander hingleiten machen.

Schmiergel oder **Schlänglein**, *Serpentinel*, Lat. *Tormentum colubrinum minus*, ist ein klein Stücke, so nur 19 Loth schüsset, und 40 Calibre lang ist.

Schmiergläslein, ist ein mit Baumöl angefülltes, und einer kleinen Federkiel versehenes Gläslein, so an dem Spinnrade hänget, womit die Spuhle und das Rad, wenn es stocken will, eingeschmieret wird.

Schmierich Mangolt, siehe *Bonus Henricus*, im IV Bande, p. 692.

Schmierigter Borras, siehe *Borax*, im IV Bande, p. 709.

Schmiermeste, siehe Schmierbüchse.

Schmierofen, wird der Pechofen genennet, davon an seinem Orte im XXVII Bande, p. 16.

Schmier-Schaafe, siehe Schmier-Vieh.

Schmiertrögel, ist ein kleines höltzernes, etwan einer Spannen langes und vier Quer-Finger breites Tröglein, darinnen die Schmiere enthalten, in welcher die Auftreibzange an den Spitzen geschmieret wird, das Glas beym Abtreiben desto ergiebiger zu machen.

Schmier-Vieh, oder **Schmier-Schaafe**, heißt das unreine Schaaf-Vieh, so mit der Krätze angestecket, zu seiner Heilung mit Salben geschmieret, und von der gesunden Heerde abgesondert worden. Das Schmier-Vieh erfordert mehr Mühe, als das reine: demselben wird die Wolle des Jahres zweymahl abgenommen; jedoch gewinnet man davon nicht mehr, als von einer gleich grossen Heerde reinen Vieh, welche nur einmahl geschoren worden. Schmier-Vieh unter das reine Vieh zu treiben, ist nicht erlaubt, und in verschiedenen Landes-Ordnungen zu halten verboten, Besold. Contin. Insonderheit enthält die Mecklenburgische Policey-Ordnung p. 153 hiervon folgendes: „Weil eine gemeine Klage ist, daß etliche auf „dem Lande Schmier- und unreine Schaafe hal„ten, dadurch die Trifft und Weide also vergifftet „und beschmeißt, und daß solches je länger je weiter „von einem Orte auf den andern kommt, und der „Nachbaurn gesunde Schaafe durch die unsaubere „untüchtig gemacht werden: als befehlen wir gnä„dig, es wolle ein jeder, der jetzo Schmier-Schaafe „hält, selber bedencken, daß es dem gemeinen Nutz „zuträglicher, daß reine, und nicht Schmier-Schaa„fe gehalten werden, dieweil die Wolle von densel-

„ben nicht so gut als von den reinen Schaafen, das „Fleisch auch unsauber und ungesund, und die „Schmier-Schaafe, ihrer Kranckheit halber, nicht „so lange stehen sollen als die andern, und derowe- „gen zum förderlichsten die hinweg thun und ab- „schaffen.„ Es giebt aber auch Koppel-Trifften, wo es unumgänglich nöthig, daß das Schmier-Vieh und das reine unter einander gehen müssen, und da ist zu verwundern, daß man wenig Exempel hat, daß das reine von dem Schmier-Vieh wäre angesteckt worden. Im übrigen besiehe hierbey den Artickel **Räude** im XXX Bande p. 616 u. ff. desgleichen **Schaaf** im XXXIV Bande p. 619 u. ff. Coler.

Schmierung, siehe *Illitio* im XIV Bande, p. 541.

Schmierwerck, siehe *Linimentum*, im XVII Bande, p. 1445.

Schmierwolle, siehe *Lana succida*, im XVI Bande p. 362.

Schmilcke, ein Chur-Sächsisch Dorf in Meissen, an der Elbe unweit Schandau über Dreßden. *Antiquarius* des **Elb-Stroms**.

Schmildten, oder **Schmilten**, ein befestigtes Schloß in Liefland in der Provintz Letten, ist mit vielen Moraste umgeben.

Schmilinsky, siehe **Schmielinsky**.

Schmilitz, ein Dorf in dem Thüringischen Creyse des Churfürstenthums Sachsen unter die Herrschafft Dreyßig der Reichs-Grafen von **Horm**, in dem Fürstl. Sächs. Amte Weissenfels, gehörig. **W**ebst. Churf. Sächs. Beyl. p. 27.

Schmilke, Dorf, siehe **Schmilcke**.

Schmillingshausen, Schmidlingshausen, ein Dorf im Waldeckischen, unweit Arolsen.

Schmilten, befestigtes Schloß, s. **Schmildten**.

Schminckartzneyen, siehe *Cosmetica Medicamenta*, im VI Bande p. 1415.

Schminckbalsam, Fausts, siehe *Balsamum Cosmeticum*, im III Bande, p. 263.

Schminckbohne oder **Faseln**, siehe **Bohne**, im IV Bande, p. 441.

Schminckdecoct, Mynsichts, s. *Decoctum Cosmeticum*, Mynsicht. im VII Bande, p. 352.

Schmincke, Lat. *Fucus*, Frantz. *Fard*, wird dasjenige Mittel genennet, wodurch sich insgemein das Frauenzimmer eine glatte und weisse Haut, und ein schönes annehmliches Gesichte zuwege zu bringen suchet. Es bestehet aber dieselbe in mancherley köstlichen Wassern, Tincturen, Pomaden, Sälblein, Pulvern, Olitäten und dergleichen, die alle aus solchen herrlichen Spetereyen und Sachen präpariret werden, welche der Haut zu statten kommen, und diese vor Schuppen, Blattern und allen Unreinigkeiten, ja vor Runtzeln selbst verwahren sollen. Die Schmincke bekommet theils von dem Orte, wo sie zuerst aufgebracht, theils von der Person, welche sich derselben mit Nutzen bedienet, theils auch von einer und der andern Materie, daraus sie vornehmlich bestehet, ihre Beynahmen, dergleichen ist das **Venetianische Wasser**, **Holländische Schminck-Wasser**, **Spanische Anstrich**, **Nürenbergisches Schminck-Wasser**, **Imperial-Wasser**, der **Groß-Hertzogin von Florentz Jungfern-Milch**, **Melonen-Wasser**, **Schminckläpplein**, **Schminck-Oel**, und so ferner; Dieses letztere wird gemacht aus hart gesottenen Eyerdottern, die über den Kohlen mit ein wenig guten Weine angemacht und zerrieben, oder vielmehr der Safft daraus gepresset. Ein bewährtes Wasser, das Gesichte rein zu halten, ist auch folgendes: Es wird nehmlich aus weisser Semmelkrume, Ziegen- oder Esels-Milch, Eyerweiß, Bohnenblüth- und Mayenthau-Wasser, weisser Hünerbrust, weissen Weinstein, Bleyweiß, weissen Lilien-Wasser ein dergleichen herrliches Wasser destilliret. Wer hingegen so viel Umstände nicht gebrauchen will, darf nur bey einer guten Diät, sich täglich des Abends mit reinen Brunnen-Wasser, darinnen ein wenig Campher zerlassen worden, waschen, so wird er gar ein reines Gesichte behalten. Wer solcher Mittel viel beysammen zu finden verlanget, besehe den **curiösen Haupt-Diener** und **Zimatá** magischer Artzney-Kunst fünften Theil. Schon die Alten gebrauchten, ihre Schönheit zu vermehren, allerhand Materie, als Kreide, Bohnen-Mehl, Honig, Safran, die Excremente von Crocodillen, u. a. m. **Wowerus** ad Petron. c. 23. **Victorius** Var. Lect. II, 4. Die Römischen Weiber machten sich einen rechten Teig über das Gesichte, so lange sie zu Hause waren; sie brauchten Esels-Milch, weßwegen sich die Poppäa Sabina 500 Eselin gehalten, und ward dergleichen Schmincke Poppeanum genennet. Pitiscus I, 753. In Spanien und Rußland ist der Gebrauch der Schmincke und Anstrichs so gemein und im Schwange, daß er für eine Nothwendigkeit geachtet wird, und die sich dessen gerne enthalten wollten, um der Mode willen mit machen müssen. Die Composition einiger solcher Hülfsmittel ist, als folget: Nehmet Rockenkleyen ein halb Viertel, und schlaget sie viermahl durch, bis kein Mehl mehr dabey ist, lasset sie weichen in guten Wein-Eßig, drey oder vier Stunden, thut hernach Eyerdotter darzu, lasset sie darinnen zerreiben, und destilliret es im Marienbade. Von dieser Destillation gehet ein Wasser über, so die Haut sehr rein machet. Ingleichen nehmet gute safftige Citronen und hart gesottene Eyer, in Scheiben zerschnitten, Schicht eise über einander geleget, thut es in ein destillirtes Gefäß, an dessen Boden ein Pfund wohlgewaschener Terpentin liegt, und destilliret es bey gelindem Feuer über. Ingleichen nehmet Petersilien- und Nessel-Saamen, Pfersichkörner, jedes gleich viel, kochet es in Wasser, oder kochet Rosmarinblüt, Alaun und Weinstein mit Wein, und waschet euch damit. Ingleichen nehmet zu Pulver gemachten Bergalaun, und ein frisch gelegtes Ey, thut das Weisse daraus, und lasset es mit einander sieden, und rühret es wohl um, daß es hart werde, wie eine Salbe. Oder nehmet Limonien und gedörrete Bohnen, lasset es in Wein mit einander weichen, thut darzu, Honig, Eyer und Ziegenmilch, und destilliret es. Ingleichen lasset Campher in Brunnen-Wasser damit zergehen. Für die Sommersprossen, nehmet zwey Dutzend frische Eyer, lasset sie in heisser Asche heiß werden, vermischet sie mit einem halben Pfund subtil pulverisirten Bleyweiß, drucket es alsdenn unter der Presse aus, und destilliret die ausgepreßte Feuchtigkeit im Marienbade. Ingleichen nehmet ein Pfund Aquavit, vier Loth Schwefelblumen, ein Pfund Brombeeren, lasset

das zusammen vier und zwantzig Stunden auf warmer Asche in einer Retorte weichen, hernach destilliret es in Eisenfeilich, bis kein Dampf mehr heraus gehe, und bestreichet damit die Sommerflecken Morgens und Abends. Jngleichen nehmet Rosenwasser, zwey Untzen, Milch eine Untze, unzeitigen Traubensaft eine Untze, gestossenen Weyrauch zwey Quentgen, Eyerweiß wohl geschlagen, reibet euch damit, ehe ihr zu Bette gehet. Eine Masse zarte Hände zu machen: Nehmet kurtzstieligte Aepfel, schälet sie ab, und stosset sie in einem marmorsteinernen Mörser, besprenget sie mit Rosenwasser und weissen Wein, thut darunter die Krume von weiß Brod, und zerstossene, geschälte und mit Wein geriebene Mandeln, hernach ein wenig Seife, und kochet es alles bey gelinden Feuer. Jngleichen nehmet zwey Pfund süsse Mandeln, stosset sie in einem marmorsteinernen Mörser, weichet sie ein in zwey Nösel Ziegen-oder Kühmilch zwey oder drey Stunden, drücket sie durch ein grob leinen Tuch, welches wohl mit einer Presse muß ausgepresset werden. Dieses Durchgedrückte thut in einen Kessel über Kohlfeuer, thut darzu vor zwey Schilling Krume von weissen Brod, und ungefehr zwey Quentgen Borras, und so viel gebrannten Alaun, und zuletzt eine Untze Wallfischruthe. Man muß es im Kochen allezeit wohl umrühren, damit es sich im Kessel nicht anlege. Das Zeichen, wenn es genug gekochet, ist dieses, wenn es sich gantz mit dem Spatel aufhebet. Solches wohl und recht zu kochen, muß man zum wenigsten fünf oder sechs Stunden darzu anwenden. Es ist aber alsdenn diese Masse eine von den vortreflichsten, die Runtzeln des Gesichts wegzutreiben. Nehmet ferner den Saft von weissen Lilienwurtzeln, und des besten Honigs, jedes zwey Untzen, geschmoltzen weiß Wachs eine Untze, vermischet alles untereinander, und machet eine Salbe daraus, mit welcher man sich des Abends das Angesicht bestreichet, und des Morgens wieder abtrocknet, so thut es ebenfalls eine gute Würckung. Jngleichen nehmet Rindsgalle, Schwefelgeist, gebrannten Schwamm, Hammelunschlitt, jedes ein Quentgen, menget alles untereinander, und machet eine Salbe daraus. Diese streicht man des Abends, wenn man sich zu Bette legt, auf die Sommersprossen, und Flecken, und wäscht sie des Morgens mit Erdbeerwasser ab. Jngleichen nehmet Limoniensaft, und das Weisse von Eyern, jedes gleich viel, schlaget es wohl unter einander, setzet es in ein irdenes Gefäß übers Feuer, mit ein wenig Hünerfett, und rühret es so lange um, bis es zu einer Salbe worden. Diese muß man alle Abend aufstreichen, und so lange damit anhalten, bis die Flecken im Gesichte vergangen. Jngleichen beschmieret alle Morgen eure Flecken mit nüchtern Speichel, es hilft auch. **Eine rothe Farbe zum Gesichte:** Nehmet Brasilienholtz, zu Pulver gemacht, eine Untze, und lasset es vier und zwantzig Stunden auf warmer Aschen weichen in einem starcken destillirten Weineßige, also, daß der Weineßig zwey Finger hoch über gedachtes Pulver gehe, darnach thut darzu zwey Pfund Wasser, und lasset es bis auf den dritten Theil einkochen. Wenn solches geschehen, thut ein halb Viertel pulverisirten Alaun, und ein Loth Fischleim, in Stücken zerschnitten, darzu. Wenn auch solches zergangen, so seiget es durch, und thut es in eine Flasche, und gebrauchet es also: nemlich, man nimmt einen Pinsel, netzet ihn darein, und trägt es auf die Backen und Lippen, hernach breitet man es mit den Fingern darauf aus. **Pockennarben oder Blattermahle wegzutreiben:** Nehmet Wallrath, thut darzu zweymal so viel von dem besten Bienenwachs, schmeltzet beydes zusammen, darnach streichet es auf Leder, wie eine Larve, schneidet Löcher aus vor die Augen und Mund, leget die Larve ans Gesicht, und lasset es Tag und Nacht darüber liegen. Zu einem kupfrigen Angesicht, nehmet Silberglöte, rein gepülvert, vier Loth, güsset guten Weineßig daran, bis solcher zwey Finger hoch darüber gehe, lasset es vier und zwantzig Stunden stehen, rühret es wohl um. Zu diesem Eßig nehmet hernach vier Loth rein geriebenen Schwefel, und machet es zu einem zarten Sälblein, womit man, wenn man schlafen gehet, den kupferigen Ort bestreichet, und des Morgens mit Rosenwasser wieder abwischet. Sublimat mit Rosensälblein vermischt, und etwas Campher darzu gethan, ist auch bewährt. Jngleichen nehmet zwey Untzen Schwefelblumen, und lasset sie drey Tage und Nacht in einem halben Nösel Weineßig weichen, hernach destilliret es in einer Retorte in der Asche, und netzet ein Tüchlein in diesem Wasser, und leget es aufs Gesicht. Man muß es die gantze Nacht darauf liegen lassen, und damit so lange anhalten, bis die Röthe vergangen. Jngleichen nehmet Essentz von Bentzoi ein Quentgen, Wasser von Bohnenblumen, Rosen, Weißwurtz, weissen Seeblumen, jedes gleich viel, eine Untze oder ein Loth, vermischet sie zusammen, so giebets eine Jungfermilch, welche neben dem angenehmen Geruch auch eine feine zarte weisse Haut machet, und wenn man von dem Campherbranntewein etwas hinzu thut, benimmt es auch die Entzündung und Brand im Gesichte, absonderlich wenn man nur in der puren Bentzoiessentz Campher allein auflöset, und diese vermischte Essentz mit Tüchlein überleget. Zu einer Untze Essentz kan man einen Scrupel Campher thun. Es wird aber solche Bentzoiessentz folgender gestalt gemacht: Nehmet der Blumen von Bentzoi zwey Quentgen, Storax Calamit, ein Quentgen, destillirt Oel von Rosenholtz zwey Gran, oder auch Jasminöl vier Gran, Zibeth zwey Gran. Den Storax Calamita reibet mit dem Oele und Zibeth wohl untereinander, alsdenn thut es in eine Phiole mit den Bentzoiblumen, und schüttet einen rectificirten Branntewein darunter, lasset es bey einander stehen so lange ihr wollet, oder wenn es wohl gefärbet ist, kan man es von dem Bodensatze abgüssen und verwahren. Man könte auch an statt eines rectificirten Branntweines einen weinsteinigten Branntewein, und so man es von Geruch noch herrlicher haben wollte, ein wenig Ambra oder Bisam darzu nehmen. Wo die Schrifft von den Schmincken redet, gebrauchet sie solche Redens-Arten, welche die LXX Dollmetscher στιβίζεσθαι gegeben haben, das von einem Anstrich der Augen mit Spieß-Glaß saget, davon sie schwartz geworden, so man vor

vor eine besondere Zierde gehalten hat, wie anderweit in den Morgenländern die Hände oder Nägel an den Fingern roth gefärbet, und in so weit geschmincket werden. Ob das Schmincken eine erlaubte Sache sey, ist eine Frage, die so schlechterdings weder mit Ja noch mit Nein beantwortet werden kan. Nachdem die Absicht bey dem Gebrauche entweder gut oder böse ist, nachdem kan auch das Schmincken als erlaubt oder unerlaubt angesehen werden. Dahero denn vor sich klar, daß das Schmincken, welches von geilen Frauens-Personen in der Absicht unternommen wird, damit sie die Manns-Personen destomehr an sich locken mögten, schlechterdings unerlaubt sey. Dergleichen that die gottlose Jesabell, II Buch der Kön. IX, 30; was sie aber zu solcher Schmincke genommen, ist nicht bekannt; genug, daß sie sich damit zieren wollen: wir finden auch davon Nachricht Ezech. XXIII, 40. Siehe übrigens den Artickel: *Puch*, im XXIX Bande p. 1149.

Schmincke (J. H.) vormahls öffentlicher Lehrer zu Marburg, anjetzo aber Rath und Bibliothecarius zu Cassel. Langenheim, Buchdrucker in Leipzig, hat dessen gelehrte und bißher sehr rar gewordene Academische Abhandlungen nach und nach wieder aufzulegen angefangen, auch vor kurtzen dreye derselben, die man billig unter die raresten und besten zehlen kan, nemlich:

1. De Cultu religioso arboris Jovis præsertim in Hassia;
2. De Urnis sepulcralibus & armis lapideis veterum Cattorum, und
3. De Wenceslao, Rege Romanorum,

im Druck heraus gegeben. Leipz. Gelehrte Zeitungen, 1742 p. 176.

Schmincke (Johann Heinrich) ein Reformirter Theologe, gebohren 1688, den 13 Febr. zu Werne in dem Nieder-Fürstenthum Hessen, gieng im 16 Jahr auf die Universität nach Marpurg, und hatte daselbst des Heßischen Raths und ersten Professors, Johann Göddeus, Söhne 6 Jahr lang unter seiner Aufsicht, begab sich 1715 nach Utrecht, 1716 nach Bremen, und ward noch selbiges Jahr Reformirter Prediger zu Zelle. Endlich kam er wieder nach Cassel, übte sich bis 1717 im Predigen, ward dasselbe Jahr zu Rinteln Professor der Griechischen Sprache, und zweyter Reformirter Prediger, wie auch 1722 Ephorus communitatis, und starb 1725 den 18 Febr. Von seinen Schriften, darunter

1. Syntagma criticum variorum auctorum, zu Marburg 1717 in 4 gedruckt;
2. Dissert. de Adalrico s. Athico duce Alsatiæ, num fuerit Leudesii majoris domus filius, Marb. 1720 in 4;
3. Orat. qua Friderico, Regi Suec. & Hassiarum Landgravio Heredit. de corona regia, mira ordinum concordia oblata, nomine Acad. Marburg. est gratulatus, Marb. 1720. in fol.
4. Diss. Histor. de Vita & scriptis Eginhardi; stehet auch etwas in der historia & monumentis festi secularis Acad. Rintelensis. Historie der Gelehrsamkeit in Hessen.

Schmincke, (herrliche) dazu nehmet des besten, auf das kleineste gepülverten Talcks einen Theil, Campheröl eben so viel, und lasset es so lange im Frauenbade stehen, bis es schneeweiß wird.

Schmincke, (Pferde-) siehe Pferdeschmincke, im XXVII Bande, p. 1410.

Schmincke, (Portugiesische) siehe *Charta Hispanica*, im V Bande, p. 2030.

Schmincke, (Redner-) siehe Redner-Schmincke, im XXX Bande, p. 1641.

Schmincke, (rothe) zum Angesichte. Nehmet pulverisirtes Brasilienholtz eine Untze, und lasset es vier und zwantzig Stunden auf warmer Asche weichen, in einem starcken destillirten Weineßige, also, daß der Weineßig zwey Finger hoch über gedachtes Pulver gehe, darnach setzet ihm zu ein Pfund Wasser, und lasset es bis auf den dritten Theil einkochen, wenn solches geschehen, so thut ein halbes Viertel pulverisirte Alaune, und ein Loth Fischleim, in Stücken zerschnitten, darzu, wenn solches zergangen, seiget es durch, und thut es in eine Flasche, und gebrauchet es also: Man nimmt einen Pinsel, netzet ihn darinnen, und träget es auf die Backen und Lippen, hernach breitet man es mit einem Finger darauf aus.

Schmincke, (Spanische) siehe **Wißmuthblumen.**

Schmincke, (weisse) beschreibet Jungken in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps Chymische Artzneyen, p. 276. also, wenn er spricht: Es sey nichts besser und unschädlicher, eine weisse Schmincke zu machen, als das Magisterium von Wißmuth oder Marcasit, dessen nehme man drey Theile unter zwey Theile schöner weissen Pomade, und reibe die Haut wohl damit, nachdem man sich zuvor mit einem Wasser, das er anderswo beschreibet, und mit einer Seife wohl abgewaschen hat.

Schmincke zu bösen Blattern. Nehmet Eyerdotter, Honig, Baumöl, mischet es wohl durcheinander, und rühret Weitzenmehl darein, daß es ein Teig werde, saltzet es auch ein wenig. Dieses leget über die Blattern; sie brechen davon auf, und saubern sich von allem Unflathe. Man heilet sie hernach vollends mit einem braunen Pflaster.

Schmincke für Frauenzimmer. Nehmet Semmelrinden, welsche weisse Bohnen, jedes ein Pfund, zwey klein geschnittene Zitronen, Erdschnecken, acht Loth, Veil- und Weißwurtz, jeder vier Loth, Melonen- und Pfersichsamen, jedes sechs Loth, Wallrath, und Bentzoin, jedes zwey Loth, Campher ein Loth, Bohnenblüth-Weißwurtz- und weiß Lilienwasser, jedes ein Pfund, Geißmilch acht Pfund; Thut alles zusammen und destilliret das Wasser davon ab; Es dienet wider alle Flecken und Unreinigkeiten des Angesichtes.

Schmincke für das Frauenzimmer, Agricolä, welche er im I Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen, p. 636 also zu verfertigen lehret: Nehmet den Todtenkopf vom Talke, nachdem ihm seine Tinctur ausgezogen worden, stosset ihn zu einem zarten Pulver, güsset Regenwasser darüber, und lasset es ein paar Stunden wohl kochen. Darnach seiget es ab, und durch ein Löschpapier, und lasset das Wasser in einem offenen Glase davon verrauchen: so werdet ihr zuletzt eine Feuchtigkeit finden, die wie Unschlitt aussieht. Diese zerflüsset in der Wärme, wie ein Oel: sobald sie aber kalt wird, gestehet sie, und wird so hart, daß man sie nicht aus dem Glase bringen kan, und siehet wie ein schönes weisses Wachs aus. Wenn man dessen einen warmen Tropffen auf die Hand fallen lässet, warm Wasser dazu nimmt und die Hände damit bestreichet: so werden sie so weiß und klar, als wenn sie von Wachs poßirt wären. Weil aber das Frauenzimmer nicht allezeit Feuer bey sich haben kan: so können sie ein Loth von diesem geronnenen Nasse nehmen, und zwey Loth Campher darunter mischen, und sich damit salben, sich hierauf mit Bohnenblüthwasser wieder abwaschen. Sie werden erfahren, daß sich davon alle Flecken aus dem Angesichte verliehren, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, auch selbst die Sommersprossen. Also kan sich manche, welche keine hohe Farbe hat, bald eine schöne Gestalt zu wege bringen.

Schmincke, weisse Haut zu machen. Nehmet Reis, siedet und kochet ihn wohl in Ziegenmilch; desgleichen nehmet auch schönes Weitzenmehl, machet mit Ziegenmilch ein Brod davon, und wenn es ausgebacken ist, so nehmet alsbald, wenn es aus dem Ofen gekommen, die Krumen davon, und thut sie zu dem in Milch gekochten Reise, und güsset mehr Ziegenmilch dazu, wenn es nöthig ist. Ingleichen, siedet frische Eyer hart, nehmet die Dotter davon, zerhacket das Weisse, thut es zu gedachter Materie, vermischet es mit derselben und destilliret es zusammen über dem Helm. Hänget aber, oder leget Campher in den Helm. Hernach lasset es in einem wohl verwahrten Glase an der Sonne digeriren. Ferner nehmet türckische Bohnen, weichet sie in guten Weineßig, lasset sie wieder an der Sonne, oder auf dem Ofen trocknen, schälet, dörret und pulverisiret sie, und thut sie in ein leinenes Säckgen. Mit diesem Säckgen trocknet das feuchte Angesicht, nachdem ihr euch mit obigem Wasser gewaschen habt. Oder reibet Krebsaugen aufs allersubtilste, und feuchtet sie unter währenden Reiben mit Weineßig an, lasset es alsdenn vollends in starckem Eßig und Saltzwasser erbeizen, schwencket es wohl um, und reibet die Haut damit.

Schminckfleck, siehe *Bezetta rubra*, im III Bande, p. 1653.

Schminckhörner, sind von denen Poeten und Geschichtschreibern erdichtete Hörner, dergleichen in der Welt nirgends gefunden werden. Es gehöret hieher das Amaltheische Horn von der Jungfrau Amalthea also genennet, welches sonsten das Horn des Uberflusses auch benennet wird, von dessen Ursprung die Poeten unterschiedene Gedancken haben; doch stimmen sie alle darinnen überein, daß alles, was man gewünschet, in diesem Horn zu finden. Die 70 Griechischen Dollmetscher haben den Orth Hiob XLII, 14 das Amaltheische Horn gegeben, und also Hiobs dritte Tochter genannt, welche in dem Grundtext Keren hipuch heisset; welchen Nahmen Lutherus und Tremellius behalten, von dem Vatablus aber ein Veränderungshorn, von dem Pineda ein Schminckhorn, in der Züricher Bibel alle Fülle, und von andern ein Horn aller Fülle gegeben wird.

Schminckius, Gelehrte dieses Nahmens, siehe Schmincke.

Schminckkunst, siehe *Comotica ars*, im VI Bande, p. 856.

Schminckläpplein, siehe *Bezetta rubra*, im III Bande, p. 1653.

Schminck-Mittel, siehe Mittel (Schminck-) im XXI Bande, p. 582.

Schminckól von Eyern, ist ein aus hart gesottenen und mit ein wenig guten Wein angesprengten, über den Kohlen zerrührten Eyerdottern ausgepreßtes Oel, dessen sich das Frauenzimmer, das Angesicht schön und glatt zu machen, wohl zu bedienen weiß.

Schminckpflästerlein, siehe Mouschen, im XXI Bande, p. 1997.

Schminckseiffe, (leichte) siehe Seife (leichte Schminck-)

Schminckwasser, siehe *Aqua Cosmetica*, im II Bande, p. 1016.

Schminckwasser, oder Myrrhenwasser, s. Clossäi aus dem Schröder, *Aqua Cosmetica*, sive *Myrrhata*, s. Clossæi ex Schroed.

Rec. Lactis caprill. rec. mulcti ℔iv.
Album. ovorum No. xii.
Aquæ Nenuph.
Rosar. alb. ana ℔j.
Succi semperviv. major. ℔jß.
Vini Hispan. ℔iij.

Destilliret es im Frauenbade, und nehmet davon zwey Pfund, und zwey Unzen sehr klar gepülverte gute Myrrhen, lasset es vier und zwantzig Stunden digeriren, und alsdenn destilliret es wiederum im Frauenbade, doch nicht zur gäntzlichen Trockenheit. Damit wasche man sich. Sollen aber Runzeln im Gesichte, oder die Rauhigkeit der äussersten Haut damit vertrieben werden: so nehmet

Aquæ Myrrh. præscript. ℔ß.
Sacchar cand. ℥j.
Borrac. ʒj.
Alum. usti, ℈i.

Mischet es untereinander und waschet das Gesichte damit. Zwelfer hat ein scharfes Urtheil von den Schminckwassern gefället. Weil viel merckwürdiges darinn enthalten ist: so wollen wir es hier mit einrücken. Er spricht: was das Bleyweiß anbelanget, dasselbe ist ein Abkömmling vom Bleymetalle, und wird durch die Calcination, theils auch durch die Extraction aus dem Bleye gemacht. Aus dem Bleyweisse wird, vermittelst des destillirten Eßigs, der Bleyzucker, oder das Bleysalz, welches aber mit grössern Rechte Bleyvitriol genennet werden könnte, heraus gebracht, nehmlich durch die Extraction und durch das Auflösen, und durch das Ab-

Abziehen oder Verdampfen des Menstrui oder des Eßigs, der aber, aus einem sauren Nasse, durch die gethane Würckung und empfundenen Widerstand, ein unschmackhaftes geworden ist. Wenn man aber auch gleich dieses Abziehen oder Verdampfen des Menstrui bis zur Trockenheit des Saltzes, zehnmahl wiederholte, und allemahl das abgezogene Menstruum, oder auch frischen Eßig wieder darauf gösse: so bliebe es doch immer einerley Bleysaltz, oder Bleyzucker, es würde das Saltz, so auf dem Boden des Helms zurück bleibt, nicht im geringsten flüchtig, oder in seinem Zustande verändert. Wenn nun dieses wahr ist, wie denn nichts gewisser, als dieses, und einem jeden Apothecker oder Chymisten zur Gnüge bekannt ist, was wird uns nun das Bleyweiß in dieser Destillation, so mit Linden- und Holunderwasser angestellet wird, geben können? Denn die besagten Wasser können es weder extrahiren, noch auflösen, noch vielweniger ihm die Schwere, die es mit dem Bleye gemein hat, benehmen, oder flüchtig machen, und mit sich über den Helm führen. Denn Mineralien, Metalle, und zwar wenn sie kalcinirt sind, und die Gewalt des Feuers erlitten haben, destilliren zu wollen, ist ein vergebliches Unternehmen, und abgeschmacktes Gewäsche. Dergleichen Possen verschreiben, heißt nichts anders, als unsere Wissenschafften und Apotheckerordnungen bey den Nachkommen verächtlich und lächerlich machen, anstatt daß sie denenselben beypflichten werden. Nach der bekannten Erklärung wird ein Artzt ein Diener der Natur genennet, nach ihr, gleichsam als einem Vorgänger, sollen wir den Lauf unserer Gedancken und unserer Reden richten, derselben Winck und Neigung müssen wir gehorchen, aber nicht unsern eigenen Träumen, und bisweilen Rasereyen nachhängen. Dadurch gerathen wir, gleichsam als Schwärmer, von dem Wege der Natur auf Ab- und Irrwege, ersinnen uns Hirngespinste, und gehen also mit der Natur auf eine gewaltsame Weise um, und treiben in allem das Wiederspiel. Die Vernunfft muß dem Chymisten vorher gehen, und als ein Bedienter begleiten. Wenn er sich von ihr leiten und begleiten lässet: so wird er bescheiden und vernünfftig von den Sachen urtheilen, und die Geheimnisse der Natur, die unbekannten Erzeugungen der Dinge, die bekannten Würckungen, die in der Sympathie und Antipathie ihren Grund haben, erlernen, welches alles dem gemeinem Manne verdeckt bleibet. Auf das Bleyweiß folgt der Limoniensaft, welcher auch, ohne Zweifel, so gut als er kan, in das Bleyweiß würcket, und von ihm so viel auflöset, als ein ander saures Naß, oder ein wenig solcher Saft oder Eßig auflösen kan, nehmlich in Proportion eben so viel als ein Pfund desselben in ein Pfund Bleyweiß würcken, und davon auflösen kan. Aber wozu soll es nützen? Wenn man auch sechs oder acht Pfund solches Safts oder auch Weineßigs auf ein Pfund Bleyweiß gösse, und also auflösete, oder den Bleyzucker, oder Bleysaltz daraus zöge, würde es denn hernach über den Helm mit dem darauf gegossenen auflösenden Limoniensafte übergehen? Im mindesten nicht. Nicht das allergeringste, oder Gran von der Süßigkeit, oder Saltze, oder von einer andern Kraft des Bleyweisses wird mit herübergeben, sondern nur der Saft selbst, der in seinem Wesen sonst sauer, aber von dem Bleyweiß verändert, gleichsam ein gantz ander Ding geworden, unschmackhaft, und wie ein gemeines Wasser ist, gehet im Destilliren herüber, und hat gar keine kühlende oder reinigende Kraft, die bey einer Schmincke seyn soll. Nun ist die Frage von den Schnecken. Man sage doch, was man für Krafft und für reinigendes Wasser aus ihnen in dieser Destillation heraus bringen will? Sie selbst haben vielmehr nöthig, daß sie gereiniget, abgewischet, weiß gemacht und gewaschen würden. Denn sie sind schleimigte, erdigte Thiere und Ungezieffer, die schwerlich zu kochen sind, und die, wenn man sie auch gnugsam und überflüßig kochet, doch nichts ausdünsten, als nur ein Wasser, das dem natürlichen und unserm elementarischen Wasser gleich ist. Denn wer wollte sich einbilden, daß die Destillation des Bades eine so grosse Gewalt habe, daß sie die Natur der Schnecken durch ein ununterbrochenes Würcken verändere, und daß sie den schleimigten Saft derselben weiß mache, in die Höhe treibe, und über den Helm tröpfeln mache. Aber wir müssen zu andern und ernsthafftern Dingen fortgehen. Das Bleyweiß, so auf die Schnecken folget, verdienet eben so ein Urtheil, wie die Schnecken. Wenn man ein Ey ansieht: so hat man gleichsam eine Abbildung der gantzen Welt, die alle vier Elemente anzeiget. Denn es ist eine Höhle da, welche voller Luft ist; das Weisse ist das Element des Wassers; der Dotter stellet die Sphäre des Feuers, und die Schaale die Erde vor. Die abergläubischen Heyden haben gedichtet, der erste Mensch wäre aus einem Ey erzeuget oder ausgebrütet worden. Das Ey hat eine doppelte Eigenschaft, eine, welche das Gebäu und den Körper des jungen Hünlens ausmachet, die andere, welche dem letztern zur Nahrung ist. Das Weisse, worin ein weisser Theil, und der etwas mehr harte ist, schwimmet und den Saamen des Hahns ausmachet, giebt dem Jungen die erste Nahrung und stellet den Saamen, oder etwas, das ihm gleich ist, vor; hernach aber hat es seine Nahrung vom Dotter, der dicker und nahrhafter ist. Ja, wenn das Junge schon zum Vorschein kömt: so ist noch etwas von dem Dotter übrig, wovon die Frucht noch einen und den andern Tag könte ernähret werden, daß sie keiner andern Speise nöthig hätte. Und so bringet die in allem sorgsame Natur gleichsam aus ihrem eigenen Vorrathe dergleichen hervor. Wir lassen aber die übrigen Theile des Eyes fahren, weil nur die Rede vom Eyweisse ist. Obgleich dasselbe wie ein schleimigtes Wasser aussiehet: so ist es doch nur etwas zufälliges, daß es also aussiehet, und nicht in seinem Wesen also beschaffen. Denn dieses einfache und elementarische Wasser verrauchet in der Destillation und im Kochen gantz und gar und lässet kein Merckmal von sich zurücke, als ein wenig Erde, Saltz, Salpeter, oder von einem andern dergleichen Saltze, womit die Erde, aus der es quillt, angefullet ist, und von dem es solches angenommen hat. Aber dieses schleimigte Eywasser (welches wir wegen einiger Gleichheit, die es mit ihm hat, also nennen) ist viel anders beschaffen. Denn ihr möget

das

das Eyweiß kochen, sieden, oder braten, innerhalb oder ausserhalb der Schaale, so wird es nicht ausdünsten, es wird beständig einerley Gewichte haben, wenn es auch noch so lange gekochet worden. Dannenhero wird man auch durchs Destilliren keine Krafft aus demselben bringen können, als nur einen sehr geringen Theil und Tröpfgen eines Elementarischen Wassers. Hingegen kan das Eyweiß, wenn es durch die Hitze ein dichter weisser Körper geworden ist, durch keine Kunst, durch keine Mühe, wieder in den vorigen Zustand gebracht werden. Wer sich also zum innerlichen und äusserlichen Gebrauch eines Eyweisses bedienen will, zur Kühlung, Reinigung, und dem Körper eine Schönheit zu geben, der nehme ein frisches ungekochtes Eyweiß, wie denn durch die Destillation aus demselben schlechterdings weder alle Dinge gemacht, noch ein nützliches Naß daraus gebracht werden kan. Weil der Borrax ein Alkalis. Saltz ist: so taugt er gleichfalls gantz und gar nichts zu dergleichen Destillationen. Wir schreiten zum Myrrhen, Weyhrauch und Mastix. Dieses sind resinöse Hartze, obgleich die Myrrhen auch etwas Schleim bey sich haben, und theils in Branntweine, theils in Oelen aufgelöset werden können. Denn diejenige Auflösung, welche mit Weine und Eßige gemacht wird, ist bey den resinösen Hartzen eine gewaltsame Auflösung. In Wassern aber lassen sie sich niemahls auflösen, wenn man sie auch noch so sehr und noch so lange kochete, sie setzen sich unverändert zu Boden, und nach geschehenen Kochen, haben sie nur einiger massen am Geruch, und einigen Lufftheilgen einen Verlust erlitten. Ob sie nun gleich, wenn sie zu dergleichen Destillationen mit genommen werden, den Wassern einigen Geruch und geistiges Wesen geben: so setzet sich doch der gröste Theil derselben, und ihre meiste Kraft auf den Boden. Dannenhero werden sie mit Unrecht zu dergleichen feuchten Destillationen gebrauchet. Will man sie destilliren: so muß es vielmehr trocken und durch die Retorte geschehen, damit man ihre wesentlichen Oele heraus bringet, jedoch muß man dabey sehr gelindes Feuer geben, und es kan solche Destillation mit oder ohne Zusatz geschehen. Und diese Oele kan man sowohl in Ansehung der Eigenschafften, als auch der Substantz an statt der Hartze selbst gebrauchen, als welche keinesweges mit jenen ohnmächtigen Wassern, die daraus destilliret werden, in Vergleichung kommen. Uber dieses ist vom Traganth und Arabischen Gummi einerley Urtheil. Denn es sind beyde nichts anders, als schleimigte Hartze, die gar nichts resinöses in sich enthalten. Sie werden nur in puren Wassern, oder wässerigten Nassen aufgelöset; hingegen gehorchen sie dem Branntweine nicht. Sie sind mit keinem schwefeligten Geiste begabet, sondern sind von erdigter Art und zur Destillation gantz unnütze. Denn es gehet durch die Gewalt der feuchten Destillation nichts von ihnen über, sondern wenn man denselben Schleim lange Zeit, oder gar zur Trockene, wenn nemlich das Wasser wieder darauf gegossen worden, destilliret: so bleiben sie, in Ansehung der Kräffte, gantz unverändert, wie sie vorher waren, auf dem Boden sitzen. Folglich hat das von ihnen destillirte Wasser keinen Geschmack, keinen Geruch, und keine Krafft, bekommen, so es angenehmer machen, und weswegen man sie ferner darzu nehmen könnte. Hieraus siehet man also, daß diese ebenfalls unbillig zu diesen Destillationen aufgedrungen werden. Der Zucker und die Brodbrosamen schicken sich gleichfalls nicht zum Destilliren. Wir kommen nun auf die Ziesererbsen, Wolfs- und andere Bohnen, welche drey Saamenfrüchte wir auf einmahl betrachten können, weil solche Eßfrüchte fast einerley Natur haben, schwer zu kochen und zu verdauen sind. Man mag sie aber noch so lange und gar zu einem Breye kochen: so dünstet doch nichts nützliches von ihnen aus; sondern sie sind eben so beschaffen, wie die andern Dinge, von denen wir schon geredt haben, und bleiben mit ihrer gantzen Krafft auf dem Boden sitzen. Also mißbilligen wir, daß sie zu den Destillationen genommen werden. An statt eines Zusatzes wollen wir noch eine Anmerckung von der Federalaune hinzufügen, welche ebenfalls diesem Schminckwasser mit beygefüget ist. Sie ist von Natur eines der allerfixesten Mineralien, so gar, daß ihr auch das Reverberir-Feuer nichts anhaben kan, als worinn sie nur vollkommener wird. Von dieser melden wir nur beyläuffig, daß wenn man diese Miner mit dem darauf gegossenen Nasse gleich einen Monat lang mit beständigen Treiben destillirete: so würde man doch gewiß nichts davon über den Helm erlangen, und man würde nicht ein eintziges Merckmahl von ihren Kräfften an dem Destillirten wahrnehmen. Sie würde nach vielen wiederhohlten Destillationen eben so fix und vollkommen seyn, als sie im Anfange gewesen. Man kan sich dannenhero nicht genung verwundern, daß Schrifftsteller, ohne vorher eine Untersuchung anzustellen, fixe, und die härtesten Mineralien und Metalle, allerhand Dinge von Thieren, nebst denen Vegetabilien zugleich zu einer Destillation haben verschreiben können, und daß sie sich nicht daran gekehret haben, ob gleich ein jedes davon eine bestimmte und besondere Geschicklichkeit erfordert, wenn man es destilliren und regiren will. Sie thun der Natur eher Gewalt, und Unrecht an, als daß sie sich bemühen sollten, ihre Begierden und Verwegenheit, alles zu unternehmen, in eigene Schrancken einzuschliessen.

Schminckwasser, *Ephem. Nat. Cur.* siehe *Aqua Cosmetica*, im II. Bande, p. 1015.

Schminckwasser, der Groß-Hertzogin von Florentz, ist ein aus weisser Semmelkrume, Ziegen- oder Eselsmilche, Eyweiß, Bohnenblüth- und Mayenthauwasser, Kalbfleisch aus den Keulen, oder weissen jungen Hünerfleische, weissen Weinsteine, Bleyweiß, und weiß Lilienwasser, destillirtes Wasser, dessen sich das Frauenzimmer zu Erhaltung schöner, glatter und weisser Haut im Angesichte zu bedienen pfleget.

Schminckwasser, Königs, *Aqua Cosmetica, Kœnig.*

Rec. Rad. Sigill. Salom. ℥iij.
Lilior. alb. ℥ß.
Herbæ petrof. rec.
Fl. Fabar.
Narciss. alb. ana Mjv.
Alb. ouor. No. ij.

Medull.

Medull. Pom. citr. No. iij.
Camph. ℈i. der in süssem Mandelöl aufgelöset worden.

Güsset darauf:
Lact. caprilli mens. iv.
Spirit. Vini mens. ß.

Destilliret es im Frauenbade, so daß der dritte Theil noch zurück bleibt. Zu dritthalber Kanne dieses destillirten Wassers thut:
Borrac. Venet.
Sacchar. cand. alb. ana ℥ß.
Glac. Mariæ,
Trag. alb. ana ʒij.

Mischet es unter einander und lasset es an der Sonne digeriren. Oder
Rec. Amygd. dulc. vel amar. contus. ℔ jß.
Flor. Ros. incarnat.
Lilior. alb. ana ℥j.
Citri ʒvj.

Mischet es unter einander, thut es in die Blase und güsset zwey Pfund Bohnenblumenwasser darauf.

Schminckwasser, Mynsichts, siehe *Aqua Cosmetica*, Mynsicht. im II. Bande, p. 1016.

Schminckwasser, Schröders, *Aqua Cosmetica*, Schrœderi.
ruff. alb. ℔j.
Succi Limon. ℥j.
Limac. ℥iij.
Album. ouor. No. XV.
Camph.
Borrac. ana ʒiß.
Myrrhæ ℥ij.
Thur.
Mastich. ana ℥ß.

Weichet es vier und zwanzig Stunden lang in
Aquæ Til. ℔iij.
Sambuci ℔jß.

Hernach destilliret es. Es machet die Haut weiß und zart.

Schminckwasser, (kostbares) Schröders, *Aqua Cosmetica pretiosa*, Schrœderi.
Rec. Lilior. alb. ʒvj.
Ireos florent.
Fabar.
Cicer.
Lupinor. ana ℥ß.
Flor. fabar. recent. Mß.
Tragacanth.
Ceruss. alb. ana ℥ß.
Medullæ panis alb. ℥j. so vorher in Milch geweichet worden.
Oliban.
Gummi Arabic. ana ʒiij.
Borrac.
Alum. plumos. ana ʒij.
Album. oui ℥j.
Camphor. ʒiß.

Güsset genugsames Rosen- und Bohnenblumenwasser, von beyden gleich viel, darauf, lasset es drey Tage und Nächte stehen, und destilliret es hernach.

Schminckwasser, (Nürnberger) siehe Nürnberger Schminckwasser, im XXIV. Bande p. 1615.

Schminckwasser von Tauben, Charas, *Aqua Columborum Cosmetica*, Charas.
Rec. Columbos juniores No. ij. ausgenommen und in Stückgen zerhackt,
Micæ panis albi ℔j.
Nucleor. persic.
Semin. quatuor frigid. mai. ana ℥iv.
Album. ouor. No. xii.
Succi quatuor Limon.

Lasset es zwölff Stunden in Ziegenmilch weichen, alsdenn destilliret es im Frauenbade. Zu dem destillirten Wasser thut:
Borracis,
Camph.
Sacchari candi,
Alum. usti pulu. ana ʒiij.

Setzet es erstlich an die Sonne, und hernach funfzehn Tage lang in einen Weinkeller, seiget es alsdenn durch und hebet es auf, damit die jungfräuliche Haut am Gesichte und an den Händen zu erhalten. Oder:
Rec. Myrrh. elect. pulu. ℥vj.
Columbos jun. No. ij. die ausgenommen und in Stückgen geschnitten worden,
Vini Hispan.
Seri lactis ana ℔ij.
Succi Limonum,
Sempervivi major.
Pomor. fragr. ana ℔j.
Aquæ Rosar.
Nymphææ, ana, ℔ß.
Album. Ouor. No. ij.

Mischet es unter einander und destilliret es durch einen gläsernen Helm im Frauenbade.

Schminckwurtz, siehe Schminckwurtzel.

Schminckwurtzel, Schminckwurtz, (weil sie eine Schmincke des Angesichtes giebet) Weißwurtzel, Weißwurtz, Gelenckwurtz, (weil die Wurtzel voll Gelencke und Knoten ist) Salomons-Siegel, (weil die Knoten an der Wurtzel ein solch Zeichen weisen, das einem Siegel oder Pittschafft nicht unähnlich siehet) lateinisch *Polygonatum*, (von πολὺ, multum, viel, und γόνυ, genu, Knie, als ob man sagen wollte, ein Kraut mit vielen Knien; dieweil die Wurtzel dieses Krautes so knötig ist (Plin, Lib. XXVII. c. 13.) seu *Sigillum Salomonis*, Offic. *Polygonatum*, Ger. Matth. *Polygonatum vulgare* Park. *Polygonatum vulgo Sigillum Salomonis*, J. B. Raji Hist. *Polygonatum latifolium vulgare*. C. B. Pit. Tournefort. *Sigillum Salomonis*, Brunf. Gesn. *Polygonatum latifolium*, Dod. Lob. Tab. *Frassinello*, Cæs. von Andern *Fraxinula*, und *Frassinula Italica*, *Fraxinella geniculata*, *Geniculata*, *Genicella*, *Geniculum*, *Scala Cœli* genannt. Griechisch πολυγόνατον Diosc. H. Barbar saget, daß sie die Griechen auch *Sphragida* hiessen. Französisch *Seau de Salomon*. Ist ein Kraut, das anderthalben Fuß hoch seine Stengel treibet, auch wohl auf zwey Fuß hoch, die sind rund und glatt, haben keine Zweige, sind oben an der Spitze etwas krumm, und mit gar vielen Blättern besetzet, die eins ums andere daran stehen, länglicht und breit, den Mayenblumenblättern nicht unähnlich, voll Adern, und braungrün, obenher gläntzend, unten Meergrün sind. Die Blüten wachsen nach der

der Länge an einer Rippe, oder unten an den Stängeln, sitzen und hängen an kurtzen Stielen einzeln, oder zwey und zwey beysammen. Eine iede ist ein Glöckgen, die als ein langes Röhrgen aussiehet, und in sechs Theile zerspaltet ist, ohne Kelch, und weiß von Farbe. Wenn dieselbe vergangen ist: so folget ihr eine Beere, welche so dicke, als eine Epheu-Beere, oder auch ein wenig grösser ist, bey nahe rund, etwas weich, grün, oder braun, oder purpurfarbig. Sie beschlüsset insgemein 3 Samen-Körner, die so dicke sind, als wie die Wicken, ovalrund, hart und weiß. Die Wurtzel ist lang, des Fingers dicke, durch dicke Knoten in lauter Gelencke abgetheilet, weiß, als wie ein Marmor, mit einem Hauffen Zaserwurtzeln besetzet, und von süßligten Geschmacke. Dieses Gewächse wächst im Holtze, an schattigten und duncklen Oertern in den Hecken. Es führet viel Phlegma, Oel und wesentliches Saltz. Die Wurtzel reiniget und hält an. Sie wird vor den weissen Fluß der Weiber gebrauchet, das Geblüte zu reinigen, und in rothen Weine abgesotten, eingenommen, oder auch zu Pulver gestossen und ein Quentgen davon in Weine genossen. Sie wird auch äusserlich gebraucht, die Haut weiß und rein zu machen, den Kindern die Krätze zu vertreiben, die Mähler von den Schäden zu vertreiben, die Geschwulst zu zertheilen, und die Wunde zu heilen. Die Beeren sollen unten und oben purgiren, wenn man ihrer zehn oder zwölffe isset. Die lange, dicke, weisse und süsse, mit etwas Bitterkeit vermengte Wurtzel, wird meistens in den Apothecken gebraucht. Sie wärmet, trocknet, zertheilet, saubert, zühet gelinde zusammen und heilet; sie treibt auch, auf eben die Art gebraucht, wie wir bereits gemeldet haben, den verhaltenen Urin. Siehe **Joh. Stöcker** Prax. Aur. Libr. I. c. 42. Die Engelländer brauchen sie mit Zucker überzogen, die Begierde zum Venus-Spiele zu erwecken, **Friedr. Hofmann** Animadv. in Ph. Schrœd. Libr. IV. Sect. I. **Forest** Libr. XXVII. Obs. 15. rühmet das Decoct derselben in den Brüchen. Sie wird auch zu den Bruch-Pflastern mit genommen. Einem, der einen Bruch gehabt, und diese Wurtzel in Wein infundirt, einen Monat lang getruncken, und sie auch äusserlich aufgeleget, hat es sehr gut gethan, wie solches **Tournefort** bezeuget. Die Wurtzel frisch zerstossen, oder in Weine weich gesotten, und auf die von fallen, schlagen, oder stossen, verursachten blauen Mähler gelegt, zertheilet das geronnene Blut in wenig Tagen, siehe **Sennert** Libr. V. Pract. p. c. 6. **Tobias Vogel** curiöser Haut-Diener, p. 542. **Caspar Th. Bierling** Thesaur. Theor. Pract. p. 135. und 262. 310. Die blassen Wangen der Jungfrauen darff man nur damit reiben: so werden sie roth. **Anton Mizald** Cent. 6. Mem. Aph. 82. Wenn man sie in Lauge siedet, und das Haupt damit wäschet: so vertreibet sie die Milben im Haare, heilet das flüßige Haupt, und den Grind, tilget die Nüsse. Das Kraut mit samt der Wurtzel in rothen Weine gesotten und sich darauf gesetzt, vertreibet den Zwang. (Tenesmus) **Johann Agricol**; Chir. Parv. Tr. VII. **P. Borell** Cent. II. Obs. 10. schreibet, daß die gestossene Wurtzel, wenn man sie überschlüge, wider die Schmertzen und Geschwulst der Knie, und sonderlich wider die Gonagra-Podagra- und Hüft-Schmertzen sehr dienlich sey. Siehe auch **Sennert** de Arthrit. cap. 6. **Otto Marold** Pract. Med. p. 322. Die Blätter und die Wurtzel sollen gleichfalls, wie die Beeren, oben und unten purgiren, wenn man sie gepülvert zu einem Quentgen einnimmt. Das destillirte Weißwurtz-Wasser innerlich gebraucht, zertheilt das geronnene Blut, und vertreibt alle inwendige Geschwulst; treibt den Stein, und befördert die Monat-Zeit und Geburt. Aeusserlich nimmt es hinweg alle Flecken, Narben, Mutter-Mähler, und blaue Mähler, die von Stossen, Schlagen, oder Fallen verursachet werden, macht das Angesicht und Hände schön weiß, glatt und wohlgestaltet. Besiehe **Johann Michael** Not. in Schrœder. Pharm. p. 629. und Not. in Gu. Rolfinc. Chym. p. 29.

Schmira, ein Chur-Mayntzisch Dorff mit einer Evangelischen Kirche, im Erffurthischen Territorio in Thüringen, eine Stunde von Erffurth an der Strasse nach Gotha.

Schmirenberg, ein in Unter-Oesterreich gelegenes Schloß, nahe bey dem Schloß Schaleburg, welches letztere denen Herren von Stubenberg gehöret. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß beyde Schlösser einem Herrn zustehen. Zeilers Beschreibung der X Creyße des Heiligen Röm. Reichs, p. 80.

Schmirga, ein Dorff unweit Ronneburg im Sachsen-Altenburgischen.

Schmirgel, Schmergel, Schmergelstein, Lateinisch *Smyris, Smiris, Lapis Smirites*, Frantzösisch *Emery*, oder *Pierre d' Emery*, ist eine Gattung Marcasit, oder ein sehr harter Stein, dessen es drey Arten giebet. Die erste und beste ist der Spanische **Schmirgel**, Frantzösisch *Emery d' Espagne*, dieweil er sich in den Gold- und Silber-Gruben in Peru, und an vielen andern Orten in Neu-Spanien befindet. Er siehet röthlicht, und ist mit Gold- und Silberäderlein durchzogen. Weil dieser Schmirgel Gold bey sich führet, deshalben ist er gar sehr rar, und dessen Ausfuhr von dem Könige in Spanien verbothen. Die andere ist dichte und roth, hält aber weder Gold noch Silber. Sie findet sich in den Kupffer-Bergwercken, und wird Frantzösisch *Emery rouge* genennet. Die dritte ist der gemeine **Schmirgel**, *Emery commun*, dessen Farbe ist schwärtzlicht; und er wächset in den Eisen-Bergen. In England wird er auf ausdrücklich hierzu bereiteten Mühlen gestossen, weil dieses, wegen seiner allzugrossen Härte, in keinem Mörser geschehen könnte, oder man würde denselbigen eher voller Löcher, oder auch wohl gar zerstossen, bevor man ihn zu Pulver machen solte. Den Spanischen Schmirgel brauchen allein die, so sich auf das Goldmachen legen. Der Englische dienet in gantzen Stücken, wenn sie dazu geschliffen worden, den Glas- und Steinschneidern, weil er gleich einem Diamant ritzet. Der gepülverte wird von den Büchsen-Waffen- und Messerschmieden zum Poliren, und von den Mechanicis

cis zum Schleiffen der optischen Gläser gebrauchet. Man soll den nehmen, welcher wohl zerstossen, rein und sauber ist. Der gantze Schmirgel muß sauber und hoch an der Farbe seyn. Zur Artzney wird der Schmirgel nicht gebrauchet. Einige meynen, der gestossene Schmirgel sey gut, die Zähne zu putzen: es stehet aber zu besorgen, er möchte sie zerfressen. Die Materie, welche als wie Schlamm von den Mühlen der Steinschneider fället, ist gepülverter Schmirgel, den lässet man trocken werden, und heisset alsdann *Potée de Emery*. Der Schmirgel bricht hier zu Lande auch häuffig, und ist im Poliren sehr angreiffend. Das Wort *Smyris* kommt von σμάω, tergo, purgo, abwischen, saubern, weil dieser Stein zur Reinigung und Sauberung vieler Sachen gebrauchet wird. Die Glasmacher brauchen das Wort Schmirgel auch, wenn das Glas mit der Zeit rissig wird, ja wohl gar in ein sandiges Pulver verfällt, welches denn heisset, der Schmirgel habe das Glas gefressen, welches daher kömmt, wenn das Glasgemenge, des Alkali zu viel, des Sandes aber zu wenig bekommen hat, mithin das Glas zu Saltze worden ist, daß es von der Lufft hat können angegriffen werden, welches aber ein festes dauerhafftes Glas nicht thun muß.

Schmirgel, Geschütz, siehe **Schmiergel**.

Schmirgeln, (Früe-) siehe **Braunwurtz**, im IV Bande, p. 1170.

Schmirschitz, Stadt, Schloß und Geschlecht, siehe **Smirschitz**.

Schmitschütz, Stadt, Schloß und Geschlecht, siehe **Smitschitz**.

Schmising, ein Adeliches so wohl als Freyherrliches Geschlecht im Münsterischen. Einer von Schmising war im Jahr 1675 als Münsterischer Abgesandter zu Hannover; und **Antonette Helena**, Freyin von Schmising, eine gebohrne Freyin von Landsberg, Stern-Creutz-Ordens-Dame, starb im Jahr 1739 zu Münster. **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, III Th. **Ranffts** Geneal. Nachr. I Band, p. 248.

Schmiekall, Geschlecht, siehe **Schmeßkall**.

Schmiß, siehe **Schlag**.

Schmisse, siehe **Halse**, im XII Bande, p. 303.

Schmisse, (grosse) siehe **Halse**, im XIIten Bande, p. 303. ingleichen **Grosse Schmyten**, im XI Bande, p. 1054.

Schmißkall, Geschlecht, siehe **Schmeßkal**.

Schmith, siehe **Schmid**.

Schmith, (Conrad) das Oberhaupt von der Secte der Geisseler im Jahr 1414. Er gab vor, er wäre der Prophet Enoch, welchem GOtt die letzte Verurtheilung der Welt übergeben hätte; Er verwarff alle Sacramente, an deren Stelle, nach seinem Vorgeben, die Geisselung gekommen wäre.

Schmith, (Samuel) ein Engländischer Theologus; hat 4 auserlesene Tractätlein, nemlich:

1. Der erwünschte Tod oder Todes willkomm;
2. Salomons Warnungs-Wort, Cohel. XI, v. 8.
3. Eines wahren Christen Tag-Werck, Psalm XC, v. 13.
4. Monumentum, oder Grabstein, Hiob VII, v. 3. 4.

zu Franckfurth 1678 in 12 heraus gegeben.

Schmitz, Dorf, siehe **Zschmitz**.

Schmitz, Evangelischer Prediger zu Essen. Wider denselben wurde im Jahr 1730 den 15 Sept. ein Fiscalischer Proceß, weiln er gegen die Catholische Religion und die Mutter Maria von öffentlicher Cantzel Schmäh-Reden und Schändungen ausgestossen haben solte, angestellet, und deswegen von Kayserl. Majestät eine Commißion auf den Prälaten zu Werden und Helmstädt, und die Stadt Dortmund erkannt, und, daß sie beyderseits ihre Subdelegatos nach Essen förderlichst abschicken, und beklagten Prediger Schmitzen vor sich fordern, und über das gegen ihn angeklagte Factum und Neben-Umstände vernehmen möchten, ihnen rescribiret. **Mosers** Reichs-Fama, XII Th.

Schmitz, (Frantz) ein Jesuit, von dem bekannt ist: Sittliche Anmerckungen über unterschiedene Begebenheiten aus Heil. Schrifft, auf jeden Sonn- und Fest-Tag des Jahres vorgehalten, Cölln, 1722. in 4.

Schmitz, (Johann Andreas) ein Medicus aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, hat ein Compendium medicinæ practicæ geschrieben, welches anfangs zu Harderwick 1653 in 12, hernach zu Genf 1659 ist aufgeleget und mit **Rompfens** Anmerckungen zu Paris 1666 in 12 heraus gegeben worden, ingleichen Observationes adversus *Ant. Deusingii* Diss. de lacte, so mit **Deusingii** Dissertatt. de motu cordis & sanguinis zusammen gedruckt.

Schmitzen, werden gemeiniglich die Enden eines Dinges genennet, als bey den Seilern die Enden an den Peitschen. Sonst sind auch Schmitzen, kleine schmale, länglichte Stückgen von der Leinwand.

Schmitzius, siehe **Schmitz**.

Schmochtitz, ein adeliches Ritterguth in Lausitz, denen von **Warnsdorf** zuständig. **Wabsts** Churfürstenthum Sachs. Beyl. p. 147.

Schmögen, Smizan, eine von den eilff Städten in Zipß in Ungarn, der Gräfl. Eschischen Familie erblich, hat einen fruchtbaren Boden, und war vorhero die Saltz-Niederlage, ehe selbige nach Emaus verleget worden, von Kaysmarck zwey Meilen gegen Süden.

Schmölen, ein adeliches Guth, in dem Leipziger Creysse des Churfürstenthum Sachsens, unter das Stifft Wurtzen gehörig; ist etlichen von Adel gegen einen jährlichen Zinnß vom Capitul zu Lehn gegeben worden. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. Beyl. p. 83.

Schmöling, Geschlecht, siehe **Schmeling**.

Schmölle, Städtgen, siehe **Schmölln**.

Schmöllen, ein Ritterguth, siehe **Schmellen**.

Schmölln, Schmölle, ein altes Städtgen in dem Fürstenthum Sachsen-Altenburg an der Sprotta, eine Meile von der Stadt Altenburg, gelegen. Die Grafen von Pleissen haben ehemahls daselbst residirt, und 1127 hat Graf **Bruno** mit seiner Gemahlin **Willa** ein Kloster angeleget, welches sie erstlich mit Nonnen Prediger-Ordens, zu deren Aebtißin sie ihre Tochter **Gerburgin** gemacht, nachgehends mit Benedictiner- und hierauf mit Cistercienser-München besetzet; es ist aber in den folgenden Zeiten nach der Pforte verlegt worden. Im Jahr eintausend, vier hundert und fünf und vierzig, als sich Churf. **Friedrich** der Sanftmüthige und sein Bruder **Wilhelm** der Tapffere zu Sachsen einer erblichen Landes-Theilung zu Altenburg verglichen, bekam Churfürst **Friedrich** dieses Städtgen; 1485 aber, als Churfürst **Ernst** und Hertzog **Albrecht** eine Landes-Theilung vornahmen, wurde **Schmölln** zu dem Thüringischen Theile, welchen Churfürst **Ernst** bekam, geschlagen. Bey dem 1554 zu Naumburg zwischen Churfürst **Augusten** und **Johann Friedrichen** zu Sachsen aufgerichteten Vertrage, fiel es an Churfürst **Johann Friedrichen**; 1566 fiel es zu dem Coburgischen Theile, 1572 zum Weimarischen, bis es endlich 1603 an die Unmündige zu Altenburg überlassen worden. Es werden daselbst die Gerichte wegen des Landes-Herrn durch den Ammts-Richter administriret, dabey der Rath als Assessores oder Schöppen gebrauchet werden. Vor diesem soll dieses Städtgen eine berühmte Kirche gehabt haben, weil von daraus die erste Wallfahrt in gantz Deutschland, zur Zeit **Carl des grossen**, nach Aachen ins Reich entstanden. Es hat 3 Jahr-Märckte, als den 1) Palmarum, 2) ersten Trinitatis, 3) Sonntag nach Creutzes Erhöhung. **Albin.** Meißnische Land-Chron. p. 123. **Knaut** Prodrom. Misn. p. 266. **Bucelin.** G. S. P. 2, p. 268. **Tromsd.** **Glafeys** **Hist.** des **Hauses** Sachsen p. 880. **Müllers** Sächs. Annal.

Schmölne, ein Dorff in der Marck Brandenburg, wurde im Jahr 1409 der neuen Stadt zu Brandenburg zu einem Erblehn übergeben; wovon in **Ludwigs** Reliqu. MST. T. IX p. 565, das Diploma zu finden ist.

Schmölnitz, *Somolnokinum*, *Samolnocum*, **Smolnik**, **Szomolnok**, ist die vornehmste Zipser Berg-Stadt in Ungarn, so mit einem guten Schloß versehen, und ein fester Paß gegen Mähren ist; allwo das gediegene reichste Kupffer-Ertz bricht, welches allhier in den Schmeltz-Hütten geschmoltzen, und in dem Kupffer-Hammer geschmiedet wird. Es sind allhier auch gute Schwefel-Officinen. Das aus denen Kupffer-Schachten herausfliessende Cement-Wasser, starcken Vitriolischen Geschmacks, zerfrisset das in die höltzerne Rinnen gelegte Eisen zu Kupffer, und werden die Eisen-Platten von diesem Kupffer-Schlamm abgewaschen und mit andern Kupffer geschmoltzen. Man findet allhier das Nativ-Vitriol herunter hangend in schönen grünen und blauen Zapffen in denen alten Zechen. Es bricht hier auch rothe Schwefel-Miner. Von hier ist ein Paß über Uhorna nach Kraßnahorka in die Gömörer Gespanschafft. Das Schmölnitzer Wasser hat Fische, ehe das Cement-Wasser herein kommet, aber weiter leidets keine, bis es nicht bey Einsiedel in die Gölnitz herein fället.

Schmölzing von Zwicklödt, ein adeliches Geschlecht in Ober-Oesterreich. **Leonhard Schmölzing** zu Zwicklödt hinterließ 2 Söhne, **Joachim** und **Ludewigen**, welche 1601 den 5 May der Ober-Oesterreichischen Landschaffts-Matricul einverleibet wurden: (A) **Ludewig** von **Schmölzing** war 1611 Kayserl. Hauptmann, und verehelichte sich mit **Ursel Weißmellin**, einer Witwe **Leonhards** von Hohenzell auf Wildenhaag, starb aber ohne Erben. (B) **Joachim** von **Schmölzing** zu Zwicklödt und Wildenhaag, wartete 1611 bey dem Beylager Kaysers **Matthias** mit auf, und zeugte mit **Anne Brackin** folgende 2 Kinder: 1) **Johann Joachim Gottlieb**, von dem sogleich. 2) **Sibyllen Renaten**, welche zuerst **Wentzeln Twartaff** von Twartaffa, sodann **Sebastian Fischern**, und letztlich **Nicolaus Nussern** von Nusseck beygeleget worden, und 1692 den 2 Julius zu Etzelsdorf mit Tode abgegangen. Obbesagter **Johann Joachim Gottlieb** von **Schmölzing** zu Zwicklödt, hinterließ von **Marie Rosine Rothmüllnerin** 3 Söhne, **Johann Franciscus, Ignatius Gottlieb** und **Christian Leopolden**, davon sich der mittelste 1718 den 24 Junius mit **Marie Johanne Schmidtauerin** verheyrathet. **von Hoheneck** Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 380. u. f.

Schmogerau, Schmogra, oder **Smogra**, ist ein geringer Flecken in dem zu Breßlau gehörigen Schlesischen Burglehn Namslau, bey einem kleinen See gelegen, allwo 966 der pohlnische Hertzog **Miecislaus** ein Bißthum gestifftet, welches nachgehends 1041 nach Pitschan in dem Fürstenthum Brieg, endlich aber und im Jahr 1052 nach Breßlau verlegt worden.

Schmogra, Flecken, siehe **Schmogerau.**

Schmohen, eine Vogtey im Ober-Sächsischen Kreysse gelegen, und unter das Amt Freyburg gehörig. **Zeilers** Beschreib. der X Kreysse des heil. Römisch. Reichs, p. 396.

Schmolchin, Schmolsin, eine Stadt in der Herrschafft Lauenburg in Hinter-Pommern, welche der König in Pohlen im Jahr 1667 an den Churfürsten von Brandenburg abgetreten hat.

Schmolck (Benjamin) ein Lutherischer Prediger, geistreicher Lieder-Dichter und gecrönter Poet, war zu Brauchitschdorf in dem Fürstenthum Liegnitz, allwo sein Vater, **Martin Schmolck**, Pastor war, 1672 am Thomä-Tage gebohren. Seine Mutter, **Rosine Dehmelin**, verlohr er sehr frühzeitig. In den öffentlichen Schulen zu Schmiedeberg, Steinau und Liegnitz hatte er den Anfang seines Fleisses gemacht, hernach bey dem Rector **Wenden** und **Hofmann** in Lauban viele sonderbahre Gönner und gute Gelegenheit gefunden, sein Vorhaben zu befördern. In Leipzig, allwo er sich zu den berühmten Männern, **Johann Gottlieb Hard, Christian Ludovici, Christian Friedrich Franckenstein, Johann Günther, Johann George Pritz, Gottlob Fried-**

Friedrich Seeligmann und Johann Schmid, hielte, hätte er sich lieber zur Artzneykunst geschlagen, wenn ihm nicht seines Vaters Gelübde, womit er ihn zum Predigt-Amte bey seiner Geburth bestimmet, im Wege gestanden. An beyden Orten bahnte ihm den Weg zu den Gemüthern der Wohlthäter schon seine ausnehmende Gabe in der Dicht-Kunst. Dessenthalben ihn auch ein vornehmer Gönner gerne zu sich nach Halle gezogen. Er hielte sich zu Leipzig 5 Jahre auf, und wurde bey seiner Zurückkunfft ins Vaterland erstlich, und zwar im Jahr 1701, seinem Vater substituirt, nachhero aber 1702 nach Schweidnitz beruffen, allwo er anfangs zum Diaconus an der heil. Dreyfaltigkeits-Kirche, und 1707 zum Archi-Diaconus, 1712 aber darauf zum Senior des Ministerii, und endlich 1714 zum Inspector und Ober-Pfarrer ernennet wurde. Seine schöne Gaben, absonderlich sein erbaulicher und angenehmer Vortrag, und seine Freundlichkeit im Umgange gegen jedermann brachten ihm Hochachtung und Liebe bey Vornehmen und Geringen. In seinem vielen Creutze aber nahm er gar offte den Trost aus den Worten Thomä wegen seines Geburts-Tages: Mein Herr und mein GOtt! Er war starck von Person und dem Ansehen nach sehr gesund; aber doch von Jugend auf vielen Zufällen unterworffen, daß er auch, als er sich erinnert, wie seine Vorfahren meist 70 bis 80 Jahr alt worden, geschlossen: Komm ich nicht an die Zahl ihrer Jahre, so komm ich desto eher zu ihnen in den Himmel. Im Jahr 1730 am Sonntage Lätare rührete ihn die Hand des Herrn in seiner Stube, daß von der Zeit an die rechte Hand, Seite und Fuß gelähmet blieben. Er erhohlte sich zwar hierauf, daß er noch etliche Jahre, obwohl mit vieler Beschwerlichkeit, predigen konnte: aber die darzu tretende Beraubung seines Gesichts und wiederkommende Schlag, nach vergebens ausgestandener Augen-Cur, zogen ihn vollends auf sein Krancken-Bette, wo er auch bey abnehmender Sprache und Gedächtnis dennoch dann und wann verstorbenen Kirch-Kindern zum Andencken ein Abschieds-Lied dichtete. Endlich starb er den 12 Febr. 1737 im 35 Jahre seines Amtes, alt 64 Jahre, 8 Wochen und 4 Tage, nachdem er sich insonderheit durch seine angenehme und erbauliche Lieder einen guten Nachruhm erworben. Im Ehestande hat er mit Fr. Annen Rosinen Rehwaldin von Lauban 34 Jahr gelebet, und von fünff erzeugten Kindern übrig gelassen eine an Herrn Doct. Bauern in Breßlau verheyrathete Tochter und nachfolgende zwey Söhne. Seine Schrifften sind:

1. heilige Flammen der himmlischgesinnten Seele, so 1704 in 12. 1705 mit 50 Liedern, und 1706 mit noch 40 vermehret, und seit dem sehr offt aufgelegt.
2. lustiger Sabbath in der Stille zu Zion, Jauer 1712 und 1714 in 12. Leipzig 1717.
3. das in gebundenen Seuffzern mit GOtt verbundene andächtige Hertz, Breßl. 1715 1719 1725.
4. eines Andächtigen Hertzens-Schmuck und Asche, ebend. 1716 1717 1723 1737, in 12.
5. geistlicher Wanderstab des Sionitischen Pilgrims, Schweidnitz 1718.
6. Freudenöl in Traurigkeit, Liegnitz 1720 und 1724 in 12.
7. Saitenspiel des Hertzens am Tage des Herrn, ebend. 1720 1721 in 12.
8. andächtiger Hertzen Bet-Altar, Hirschberg 1720 in 12.
9. die schönen Kleider vor einen betrübten Geist, Breßlau 1723 in 12. und ebend. 1736.
10. Gottgeheiligtes Bußopffer christlicher Communicanten, Nürnberg 1723 und 1725 in 12.
11. Mara und Manna, Breßlau 1727 in 12. 1737.
12. sinnreiche Trost- und Trauer-Schrifften, Wismar 1725 in 8. der II Theil Breßlau 1728 in 8. und der III Theil, bestehend in Leichen-Gedichten, 1730.
13. das Namen-Buch Christi, und seiner Christen, ebend. 1726 in 12.
14. GOttgeheiligte Morgen- und Abend-Andachten, Nürnberg 1726 und 1735 in 8. ingleichen 1740 von 20 Bogen.
15. Klage und Reigen, Breßlau 1730 in 12. 1738.
16. Bochim und Elim, ebend. 1738 in 12.
17. eines andächtigen Christens allerheiligste Andachts-Flammen über alle Sonn- und Festtägliche Evangelia, Budiß. 1717 in 12.
18. Reise nach den Dornen, Breßlau 1739 in 12.
19. Gottgeheiligte Seelen-Erquickung, Frf. 1739 in 12.
20. andächtiges Sela, 2 Theile, Breßl. 1738 in 12.
21. heiliger Schauplatz der Liebe bey dem Creutz und Grabe Jesu, ebend. 1738 in 12.
22. kleine Harffe von 2 mahl 10 Saiten, eb. 1742 in 12.
23. der geistliche Kirchen-Gefährte oder Gebeter und Lieder vor diejenigen, welche in die Kirche reisen, Schweidnitz 1732 in 12.
24. geistlicher Paten-Pfennig, ebend. 1739 in 12. auf 4 Bogen.

Seine Lebens-Geschichte stehen theils bey seinen Morgen- und Abend-Gebeten Nürnbergischen Drucks; theils auch in Wetzels Lieder-Historie III Theil p. 83; wie nicht weniger in Göttens ietztlebenden gelehrten Europa II Theil p. 289; ingleichen in den *Actis Historico-Ecclesiasticis* P. IX; und in den Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1737 p. 88.

Schmolck (Benjamin Gottlob) des vorhergehenden Sohn, der Philosophie Magister und Prediger zu Schweidnitz, worzu er nach erfolgten Absterben des Herrn Vaters im Jahr 1737 erwehlet worden.

Schmolck (Iman. Benj.) Doctor der Artzeneykunst und ein Sohn des vorherstehenden Benjamin Schmolckens.

Schmolck (Martin) war anfänglich 12 Jahr Con-Rector in Schmideberg in Schlesien, war nachher in die 47 Jahre Pastor zu Brauchschdorff im Fürstenthum Liegnitz und Senior des Circkuls. Er starb im 84 Jahre seines Alters. Von seinem Sohne, **Benjamin Schmolcke**, handelt ein besonderer Artickel.

Schmolcke, eine Adeliche Familie in Schlesien, welche sich ehemahls von **Tannenberg** geschrieben, und vermuthlich von dem Gute Schmoltschütz den Namen **Schmolcke** angenommen. **Jancke Schmolcke** von Pelaw im Oelßnischen lebte 1479 unter der Hertzogin **Margarethen** zu Oelß. **Albrecht Tannenberg**, **Kuncke** genannt, von Tschartowitz, war ein Sohn **Michael Schmolckes** zu Schmoltschütz, und lebte 1505. Im Jahr 1681 florirten **Joachim Friedrich** und **Frantz** von **Schmolcke**, davon jener das Gut Lübschütz im Freystädtisch-Glogauischen, dieser aber ein Antheil von Niedewitz im Schwibusisch-Glogauischen besessen. *Sinapii* Schles. Cur. t. 1. p. 832.

Schmolensko, Stadt und Woywodschafft, siehe Smolensko.

Schmoll (Matthäus) war im Jahr 1572 gebohren und hat das Amt eines Evangelischen Lehrers an acht verschiedenen Oertern verwaltet, wie die Uberschrifft seines zu Regenspurg verfertigten Kupfferbildes anzeiget, nehmlich zu Kindberg, Kapfenberg, Muregg, Horn, Versnitz, Steyer und Neuhauß, dem noch Freydeck beyzufügen, als von welchem Orte er, wie **Preuenhueber** berichtet, den Beruff nach Steyer erhalten. Ausser dem, was in der Stadt Steyer demselben begegnet, hat man keine Nachricht. Nachdem im Jahr 1608 Ertz-Hertzog und nachmahls König **Matthias** regierender Herr in Oesterreich ward, und die Evangelischen Stände überall, wo sie vordem ihre öffentliche Religions-Ubung gehabt hatten, dieselbe wiederum in ihren Kirchen einführten, welches auch in der Stadt Steyer geschah, so ward nebst andern auch Herr **Schmoll**, welcher vordem bey dem Baron **Strein** zu Freydeck Schloß-Prediger gewesen, dahin zum Diaconat beruffen. Er stand aber daselbst nicht länger im Amte, als vier Jahr. Denn da sich zwischen ihm und seinen Collegen mancherley Mißhelligkeiten hervorthaten, und es ihm insonderheit empfindlich war, daß ihm **Ißingius**, der doch jünger von Jahren, im Primariat vorgezogen worden, welchem er nicht weichen wolte, und er sich überdem auch gegen dem Magistrat der Stadt mit etwas ungebührlichen Worten vergangen: so resignirte er selbst von der Cantzel sein Amt und ward 1612 im Mertz-Monat beurlaubet; worauf er denn vermuthlich auf dem Schlosse Neuhauß wiederum eine Stelle wird gefunden haben. Er starb am 8 Jenner 1615, und hinterließ einen Sohn, von dem der folgende Artickel, und eine Wittwe, welche sich nach dem Schloß Martinsberg in Nieder-Oesterreich begab, und von dem Herrn Grafen von **Sintzendorff** unterhalten ward. **Raupachs** Evang. Oesterr. V Th. p. 161 u. f.

Schmoll (Matthäus) des vorhergehenden Sohn, frequentirte schon bey Lebzeiten seines Vaters die Stadt-Schule zu Steyer, blieb auch nach desselben 1615 erfolgten Tode, ungeachtet sich seine Mutter nach Martinsberg in Nieder-Oesterreich wandte, bis 1624 daselbst. Als aber im gedachten Jahre die Schule nebst dem Gotesdienste zu Steyer aufgehoben ward, gerieth er in solche Armuth, daß er das Vieh hüten muste. GOtt aber fügte es so, daß er als ein armer Schüler nach Regenspurg kam, und daselbst nicht allein Patronen fand, durch deren Beyhülffe er so wohl auf dem dasigen Gymnasio, als auf Universitäten sein Studiren fortsetzen konnte; sondern auch im Jahr 1637 in Regenspurg zu einer Prediger-Stelle beruffen ward, und bey treuer Verwaltung seines Amts endlich die Würde eines Senioris des Ministerii erhielte, in welcher er auch am 30 Jul. 1675 gestorben. **Raupachs** Evang. Oesterr. V Th. p. 162.

Schmollen, *Smolna*, ein Fürstl. Oelßnisches Cammer-Gut in Nieder-Schlesien. Den Namen soll es, wie *Sinapius* in seiner Olsnographia p. 3. will, von dem Pohlnischen Worte *Smola*, Pech, her haben. Im Jahr 1538 bekannte sich Schmollen zur Evangel. Religion und bekam zum ersten Evang. Prediger **Jacoben Tschirdewan**. Es hat sonst dieser Ort viele Unglücksfälle ausgestanden, als in dem Jahr 1631, 33, 34, 53 graßirte die Pest, und 1634 und 1683 wurde er mit Feuer heimgesucht. *Sinapius*.

Schmoller (Christian Gottfried) der Weltweißheit Magister und Repetent des hohen Stipendii zu Tübingen, ließ 1708 zum Druck befördern: Verantwortung auf die von dem Consistorio ihm vorgelegte Fragen, verschiedene Artickel der Evangel. Lehre und Glaubens betreffend. In derselben hat er verschiedenes von seinen besondern Meynungen entdecket, z. E. daß die Obrigkeit als Obrigkeit von GOtt nicht verbunden sey, sich der Religion anzunehmen; daß man den Symbolischen Büchern nicht unterschreiben dürffe; daß die Kinder-Tauffe unrecht sey; daß ein frommer Christ mit einem Gottlosen nicht zum Abendmahl gehen solle, u. s. w. **Walchs** Einleit. in die Rel. Streitigk. der Luther. Kirchen, I Th. p. 839 u. f. V Theil, p. 188.

Schmolowitz, ein festes Berg-Schloß in Ober-Hungarn, nicht weit von Weissenberg.

Schmolsin, Stadt, siehe **Schmolchin**.

Schmoltz, eine alte Adeliche Familie in Schlesien, allwo dero Stamm-Sitz Strachow im Briegischen gelegen ist, und von welcher **Jeschko** 1343 gelebet. **Balthasar** war 1559 **Friedrichs III**, Hertzogs zu Liegnitz, Küchelmeister, **Carl** aber 1609 Burggraf zu Wolau, zu welcher Zeit einer dieses Geschlechts als Ober-Commissarius und Zahlmeister in Schlesien gelebet. **Caspar** von **Schmoltz** auf Stracha, Kayserl. Obrist-Lieutnant, florirte 1660, und hatte **Barbarn** von **Kreckwitz** zur Gemahlin. *Sinapii* Schles. Cur. t. 1. p. 832. t. 2. p. 973.

Schmon (Ober-) ein Dorff in Thüringen, eine Stunde von Wiehe und so weit von Querfurt.

Schmon, (Unter-) ein Dorf in Thüringen, unweit Wiehe.

Schmorcka, ein Amtsäßiges Guth in dem Meißnischen Creyse des Churfürstenthums Sachsen, im Amte Oschatz, dem Herrn von Lindenau gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 64.

Schmorcka, ein Dorff mit einem Churfürstl. Vorwerck in der Ober-Lausitz im Budißinischen Creyse zu der Standes-Herrschafft Königsbrück gehörig. Wabsts Churf. Sachs. Beyl. p. 117.

Schmorcka, Dorff, siehe Schmorcken.

Schmorcken, Schmorcka, ein Dorff und Schrifftsäßiges Guth in dem Meißnischen Creyse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Amt Stolpen gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 66.

Schmorda, ein Dorff in dem Neustädtischen Creyse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Amt Arnshaug und Triptis gehörig. Wabsts Churf. Sachs. Beyl. p. 103.

Schmorden, ein Dorff in dem Meißnischen Creyse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Amt Müglen gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachsen, p. 139.

Schmorren, ein Dorff in Meissen, im Amte Sornzig bey Müglen.

Schmortitz, ein Schrifftsäßiges Guth in dem Leipziger Creyse des Churfürstenthums Sachsen, gehöret unter das Erb-Amt Grimma. Wabst Churf. Sachs. Beyl. p. 74.

Schmoßingk, (Donatus) war Pfarrer zu Groß-Schönau bey Zittau. Er wurde 1510 als ein Papistischer vociret, und starb 1541. Carpzovs Zittauische Chron. III Theil, p. 91.

Schmother, oder Schmotter, (Gottfried) man hat von ihm

1) Cantzeley-mäßigen wie auch zu Rechnungs-Sachen sich anschickenden Schreiber und Rechner, Dreßden, 1729 in 8.
2) Kurtzen Auszug Christl. Lehre zur Erkänntniß des Heyls, ebend. 1730 in 8.

Schmotter, (Gottfried) siehe Schmother.

Schmuccius, siehe Schmuck.

Schmuck, Putz Ornat, Zierrath, *Ornatus*, oder *Ornamentum*, heißt überhaupt alles dasjenige, was zwar auf dem Leibe, nicht aber so wohl zu nöthiger Bedeckung desselben, als vielmehr nur zum Staate und Pracht, getragen wird. Siehe Ornat im XXV Bande, p. 1965. Ingleichen Schmuck. (Weiber-) In der heiligen Schrifft wird durch den Schmuck sowohl ein äusserlicher verstanden, dergleichen der Hohepriester an sich hatte, davon zu lesen stehet 2 Mos XXVIII. ja auch vielmahls die Israeliten, welchen sie dort ablegen musten. Cap. XXXIII, 4.6 Judith legte alle ihren Schmuck an, Jud. X, 3. Der Weiber Schmuck aber soll nicht auswendig seyn, 1 Pet. III, 3; als auch ein innerlicher und geistlicher. Dieser ist der herrliche Schmuck des wahren Glaubens, so das Hertz am besten zieret, wenn er Christum anziehet, und damit GOtt am besten gefället; der heil. Schmuck der Liebe zu GOtt und dem Nächsten. Mit diesem kan ein rechtschaffener Christ vor den HErrn treten, wie ein Bräutigam mit priesterlichen Schmuck rc. Esa. LXI, 10. Ps. XLV, 5. 10. Und wird alsdenn wahr, was David von den Gläubigen sagt, daß sie würden dem HErrn Meßiä willig opffern im heiligen Schmuck, Ps. CX, 3. Von dem HErrn Meßia stehet anderweit: Er werde mit Schmuck und Ehren von seinem himmlischen Vater gekrönet werden, Ps. VIII, 6. womit aber auf nichts anders gesehen wird, als auf die unendliche und göttliche Ehre, zu welcher der HErr Christus nach seinem Leiden durch das Sitzen zur Rechten GOttes erhöhet worden, und einen Nahmen bekommen, der über alle Nahmen ist, daß in dem rc. Philipp. II, 9. 11. Siehe übrigens auch den Artickel: Schmücken.

Schmuck, (Friedrich Wilhelm) von ihm ist im Druck heraus gekommen: Kunstwercke der spielenden Natur in unterschiedlichen Mißgeburthen vorgestellet, Straßburg, 1679 in 4.

Schmuck, Schmuccius, (Jac.) von Suhle, ein Vetter der beyden nachfolgenden Vincentz und Wilhelm Schmucks, war Assessor der philosophischen Facultät zu Leipzig, und im Griechischen so wohl erfahren, daß er einst eine gantze griechische Disputation hielte, desgleichen seit des Camerarii Zeiten zu Leipzig nicht gehöret worden. Er wurde Rector zu Schleusingen, und starb 1599 den 16 May im 28 Jahre, als er nicht länger als 2 Jahr Rector gewesen. Ludewigs Schul-Hist.

Schmuck, (Vincentz) der heil. Schrifft Doctor und Professor, der theologischen Facultät und Fränckischen Nation auf der Universität Leipzig, wie auch bey dem Churfürstl. Sächsis. Consistorio daselbst und im hohen Stifft Meissen Senior, Pfarrer zu St. Niclas, und Superintendent zu Leipzig, auch gedachter Universität Decemvir, und des grossen Fürsten-Collegii Collegiat rc. gebürtig von Schmalkalden in Francken, allwo er den 17 October 1565 gebohren worden. Sein Vater, Michael Schmuck, war Buchdrucker und hernach Raths-Verwandter daselbst; seine Mutter aber hieß Agnes, und war eine Tochter Niclas Müllers, sonst am Schlag genannt, eines Raths-Verwandten. Von diesen seinen Eltern ist er in seiner Kindheit fleißig zur Schulen gehalten worden, bis er im 14. Jahre seines Alters im Jahr 1579 den 6 Octobr. gen Schleusingen in die Schule verschicket und den dasigen Lehrmeistern, M. Wolffgang Müllern, M. Sebastian Ambthorn, und M. Balthasar Müllern, damahls gedachten Gymnasii Conrectorn, nachmahls aber der Heil. Schrifft Doctorn und Fürstlich-Sächsischen General-Superintendenten zu Altenburg, zum Unterricht überlassen worden. Nachdem er sich hieselbst gantzer sechs Jahre aufgehalten, ist er 1585 den 3 August auf die Universitat Leipzig gezogen, auch bald im folgenden 1586 Jahre den 11 Julii Baccalaureus der freyen

freyen Künste, und zwey Jahre hernach 1588 am Tage Pauli-Bekehrung der Weltweisheit Magister, auch selbiges Jahr Curator auf der dritten Curation des Pauliner-Collegii worden, sowohl auch das Jahr hernach 1589 von dem Leipziger Rathe in die Schule zu St. Niclas als ein College erfordert worden, von welcher Zeit an er mit Lesen und Disputiren sich also erwiesen, daß er nicht allein der studirenden Jugend Liebe gewonnen, sondern auch im Jahr 1592 den 11 Mertz in die Philosophische Facultät aufgenommen worden. Hiernächst richtete er sein Gemüthe sonderlich auf die Gottesgelahrheit, und übte sich nicht allein im Predigen, sondern ließ sich auch zum öfftern in Theologischen Disputationen zum Respondenten gebrauchen. Daher auch gedachter Rath bewogen wurde, ihn 1593 aus dem Schul-Staube zum Diaconat zu beruffen, welches er in selbigem Jahr am Sonntage Oculi antrat, und die Vesper-Predigten verrichtete, bis er folgendes Jahr, nehmlich 1594, Montags-Prediger wurde, da er über die Bücher Mosis zu predigen angefangen, auch die ersteren durch den Druck bekannt gemacht. Nachdem er die gemeldete Vocation zum Diaconat erhalten hatte, so verehlichte er sich im Jahr 1593 mit Catharinen, **Christoph Reibands**, Bürgers und Wagschreibers zu Leipzig, hinterlassenen Tochter, mit welcher er eine Christliche und friedliche Ehe besessen, und 11 Kinder erzeuget, 7 Söhne und 4 Töchter, von welchen aber 5 Söhne und 2 Töchter vor dem Vater verstorben sind. Der älteste von seinen Söhnen, **Vincenz Schmuck**, welcher auch unter die gehöret, die dem Vater im Tode voran gegangen, war Doctor der Rechten, und Professor, und hatte D. **Bartholomäus Gölnizens** Tochter zur Ehe, von welcher er Kindeskinder erlebet. Der andere Sohn, **Martin**, war Licentiat der Medicin. Er setzte zu dem Verzeichniß seiner Kinder: Thesaurus eorum timor Domini, die Furcht des HErrn soll ihr Schatz seyn. Esa. XXXIII. Werden sie solcher Vermahnung folgen, so werden sie an GOtt einen Schatz und Schutz haben. Bey währendem seinem Archi-Diaconat, welches er treulich und eiferig führte, und sich deswegen der gantzen Gemeine Liebe und Hochachtung erwarb, muste er auch viele Widerwärtigkeit erfahren. Er blieb aber dabey freudig und getrost, und beförderte in seinem Pathmo das Bibelbüchlein nebst etlichen Fest-Predigten, zum öffentlichen Druck. Doch GOtt halff ihm wieder in das Amt, das er ihm befohlen hatte. Er hatte hierbey seine wunderliche Regierung deutlich zu spüren, indem er, jemehr er gedrückt worden, jemehr hernach steigen müssen. Denn von der Zeit an erhielt er eine Ehren-Stelle über die andere. Im Jahr 1602 wurde er Baccalaureus der Theologie, und 1604 an D. **Cornelius Beccers** Stelle zum öffentlichen Professor, auch bald darauf zum Pastor bey St. Nicolai erwählet und beruffen, wie nicht weniger zum Consistorialn an D. **Zacharias Schilters** Stelle verordnet. Und nachdem er im Jahr 1605 Licentiat der Theologie geworden, so erlangte er auch im October des folgenden 1606 Jahres die Doctor-Würde in derselben. Im Jahr 1607 erwählte man ihn zum Collegiaten des grossen Fürsten-Collegii, und bald darauf zum Canonico zu Zeitz. Das folgende Jahr 1708 wurde er zum erstenmal Decanus der Theologischen Facultät, welche Stelle er von der Zeit an zu 7 unterschiedenen mahlen bekleidet, und nebst seinen andern schweren Amts-Verrichtungen mit Durchlesung und Beurtheilung Theologischer Bücher, und andern gedachter Facultät obliegenden Geschäfften nicht geringe Mühe gehabt. Daher er auch, als er das letzte mahl zu diesem Amte erwählet worden, gerne gesehen, wenn man ihn damit verschonet hätte: wiewohl er es auch dieses mahl nützlich verwaltet und zu Ende gebracht. Im Jahr 1611 wurde er von dem National-Consilio zum Decemvir erwählet. Mit was vor Nutzen er solches Amt verwaltet, davon konten die Tische in der Communität zeugen. Denn da die Communität in Abnehmen gekommen war, so hat er sie durch seinen Fleiß, Mühe und Sorge in solchen Stand gebracht, daß die Zahl der Tische nicht geringe wurde. Im Jahr 1614 erlangte er an D. **Burchard Harbards** Stelle das Canonicat zu Meissen, und das folgende 1615 Jahr verwaltete er, weil ihn die Ordnung traf, die Präpositur der alten drey Dorfschaften bey der Universität. Als im Jahr 1617 die Superintendur daselbst durch den Tod D. **George Weinrichs** ledig worden war, so wurde er auf vorhergehenden ordentlichen Beruff und der hohen Obrigkeit Einwilligung und Befehl, darzu verordnet und bestätiget, auch den 25. August desselben Jahres, dem Gebrauch nach, von dem Churfürstlichen Sächsischen Ober-Hofprediger, D. **Matthias Hoen**, dem Ministerio der Leipzigischen Inspection und der gantzen Kirche dieses Orts vorgestellet, und solenniter investiret. Zu diesen Aemtern und Ehren-Stellen kam auch endlich 1620 die höchste Würde bey der Universität, da ihm das Rectorat aufgetragen wurde, welches er den Winter durch mit grossem Ruhm versehen hat. Insonderheit ließ er sich bey seiner Superintendur das Kirchen-Amt sehr angelegen seyn, wie er denn auf Churfürstlichen Befehl die Visitation der Superintendenten, in dieses Churfürstliche Consistorium gehörig, mit Fleiß verrichtete, hernach dem Synodo beywohnete, die eingerissene Mängel in Kirchen und Schulen, sonderlich die Kirchen-Disciplin, die sehr fiel, beklagte, und zu verbessern sich angelegen seyn ließ. Er war öffters mit vielen Kranckheiten, besonders mit der scorbutischen Kranckheit beladen, also, daß er offt lange Zeit wider seinen Willen das Predigen einstellen müssen, und dieses Ubel griff ihn im Jahr 1626 am stärckesten an, worzu noch andere Zufälle kamen. Und ob er sich wohl das Jahr darauf wieder erholet, und über Vermögen die Cantzel wieder bestiegen, so haben doch im Jahr 1627 im Herbst die vorigen Zufälle wieder an ihn gesetzet, da sich denn nebst andern Ubeln auch der Stein befunden, also, daß man bald urtheilen können, er werde schwerlich das Jahr überstehen. Wie er denn endlich sich gäntzlich niederlegen müssen, nachdem alle Kräffte, so wohl des Gemüthes als auch des Leibes jemehr und mehr in Abfall gekomen. Er hielt sich in allem gedultig, seufzete stets zu GOtt, brachte hierbey die meiste Zeit mit Vorlesung

fung der Bibel und den Schrifften Lutheri zu, und erwartete die Schickung GOttes, da er denn den 1 Februar 1628 Abends gegen neun Uhr, nachdem er noch diesen Tag zu Mittag gebeichtet, und die heilige Communion empfangen hatte, im 63 Jahre seines Alters, und 35 seines Predigt-Amts starb. Sonst war er ein Mann von einer herrlichen Beurtheilungs-Krafft, langwierigen Erfahrung, einem freudigen Muth und verschwiegenem Munde, wie er denn ohne das nicht viel von Worten war, wo es nicht die Nothdurfft erforderte. Daher er auch offt gesaget: In multiloquio est vanitas. Er hat geschrieben:

1. Biblische Chronicke von der Welt-Schöpfung an bis auf den Tod Johannis des Evangelisten, Leipzig 1621 in 8.
2. Exercitium crucis oder 40 Andachten über den 91 Psalm; sammt Bedencken, ob und wie fern man in Sterbensläufften fliehen möchte, ebend. 1621 in 8.
3. Paßional oder biblische Texte und Sprüche Alt. und N. Testaments, ebend. 1617 in 8.
4. Bibel-Büchlein oder deutsche Monosticha auf alle Capitel heiliger Schrifft, ebend. 1654 in 8.
5. Hand-Postilla oder kurtze Erklärung der Evangel. Texte auf die Sonn- und Festtage, ebend. 1626 in 8.
6. Exodum oder Historie der Erlösung des Volckes Israel aus Egypten, ebend. 1612 in 4.
7. Prælectiones in Esaiam, welche M. Ulich zu Dreßden 1708 in 4. von 4 Alphabet 5 Bogen starck aus des Verfassers Handschrifft herausgegeben.
8. Formulam ordinationis ad sacrum Ministerium Lipsiæ usitatam, ebend. 1624 in 4.
9. vier Oster-Predigten, ebend. 1601 in 8.
10. sechs Pfingst-Predigten, ebend. 1601 in 8.
11. sieben Weynacht-Predigten, ebend. 1603 und 1617 in 8.
12. Predigt über die Worte aus dem ersten Buch Mosis XXV, 23. ff. ebend. 1602 in 8.
13. Historiam Creationis oder Auslegung des ersten Buchs Mosis II und III, ebend. 1603 in 4.
14. Historiam Adæ oder Auslegung des ersten Buchs Mosis III, IV und V, eb. 1604 in 4.
15. Historiam Noæ oder Auslegung des ersten B. Mosis VI, VII, VIII, IX, X und XI, eb. 1605 in 4.
16. Historiam Abræ oder Auslegung des ersten Buchs Mosis XII, XIII, XIV, XV, XVI und XVII, ebend. 1607 in 4.
17. Historiam Abrahæ oder Auslegung des ersten B. Mosis XVIII, XIX, XX, XXI, XXII und XXIII, ebend. 1607 in 4.
18. Historiam Isaaci oder Auslegung des ersten Buchs Mosis XXIV, XXV, XXVI u. XXVII, ebend. 1607 in 4.
19. Historiam Jacobi oder Auslegung des ersten Buchs Mosis XXIIX, XXIX ff. ebend. 1608 in 4.
20. Historiam Josephi oder Auslegung des ersten B. Mosis XXXVII, XXXVIII ff. eb. 1609 in 4.
21. Neu-Jahrs-Predigt, ebend. 1602 in 4.
22. Bedencken über den neuen Heßischen Catechismum, Confeßion und genannte Verbesserungs-Puncten an den Rath und Gemeine der Stadt Schmalcalden, ebend. 1609 und 1611 in 4.
23. Engels-Fest, oder biblische Texte von den Engeln, ebend. 1617 in 12.
24. fünffzig Predigten bey christlichen Leichbestattungen in Leipzig gehalten, ebend. 1618 in 4.
25. drey Jubel-Predigten, ebend. 1618 in 4.
26. christliche Trauer-Predigt auf Frau Sophia Churfürstin zu Sachsen tödtlichen Hintritt, ebend. 1623 in 4.
27. Disputationes.
    a. de primo Decalogi præcepto.
    b. de præceptorum Dei distributione.
    c. de Coena Domini.
    d. de vita æterna & inferno.
    e. quæstio de Christo, cujus sit Filius.
    f. de nativitate & infantia Christi.
    g. consideratio quæstionum bis septem e prodromo Mart. Borrichii contra D. Matth. Hoë exceptarum, 1619.

nebst andern mehr. **Freher** Theatr.; **Witte** memor. theolog; **Vogels** Leipz. Annal. **Lebens-Lauf** bey der ihm von **Polycarp Leysern** gehaltenen Leichen-Predigt, Leipz. 1628 in 4. *Programma Funebr.*

Schmuck, (Wilh.) ein Doctor der Rechte, von Sula im Hennebergischen, war Professor wie auch Assessor der Juristen-Facultät, und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiate zu Leipzig, schrieb

1. Methodicam tractationem de Geradæ nomine, definitione, origine, jure & fine, Leipzig 1621 in 4.
2. Synopsin juris civilis, ebend. 1629 in 4.
3. Synopsin juris Canonici, ebend. 1630 in 4.
4. Notas in *Jac. Labitti* Indicem LL. in ff. ebend. 1616.
5. Disputationes.
    a. de donationibus.
    b. de testamentis.
    c. de quæstionibus.
    d. de pactis, 1618.
    e. decas positionum juridicarum, 1624.
    f. de rei vindicatione, 1622.
    g. de culpa, 1620.
    h. de mutuo, 1622.
    i. de contractibus in genere, 1622.
    k. de jure castrorum, 1622.
    l. de usufructu, 1623.
    m. de emtione & venditione, 1623.

n. de pignoribus, 1623.
o. de actionibus in genere, 1624.
p. de tutelis, 1623.
q. de usucapione, 1627.
r. de fructibus, 1625.
s. de duobus reis, 1626.

nebst andern mehr, und starb den 25 December 1634 im 59 Jahr. **Witte** diar.

Schmuck (Braut-) *Ornatus sponsæ*, heist eigentlich dasjenige Geschmeide, welches ein Bräutigam seiner Braut verehret, oder die letztere an dem Hochzeit-Tage würcklich an ihrem Leibe trägt. Siehe **Schmuck (Weiber-)**.

Schmuck (Heiliger) s. **Heiliger Schmuck**, im XII Bande, p. 1166.

Schmuck (Kirchen-) s. **Ornat (Kirchen-)** im XXV Bande, p. 1965.

Schmuck (priesterlicher) siehe **Priesterlicher Schmuck**, im XXIX Bande, p. 446.

Schmuck (Weiber-) oder **Weiber-Putz**, *Jocalia, Ornatus muliebris*, oder *Ornamentum muliebre*, heist in denen Rechten alles, was die Weiber an den Leib legen, so nicht eigentlich zur Kleidung, sondern allein zur Zier gehöret, als allerhand Ringe, Spangen, Hals- und Arm-Bände, Ketten, u. d. g. Der Schmuck gehöret zum Heyrath-Gut. Wenn ein Mann seinem Weibe an dergleichen Schmucke etwas schencket, ob sie nach ihm es behalte, darüber sind die Rechtsgelehrten unterschiedlicher Meynung. **Wehner**. Nach Sachsen-Recht gehören diese Dinge sämmtlich zu denen Gerade-Stücken; siehe **Gerade**, im X Bande, p. 1043 u. ff.

Schmucker (Johann) ein Vater des nachfolgenden **Johann Gottfried Schmuckers**, war Anfangs Prediger zu Gravenwerth in der Ober-Pfaltz, woraus er durch den Churfürsten von Bayern, nebst vielen andern Predigern, um der Reformirt. Religion willen vertrieben worden. Als er mit einigen andern Pfältzischen Familien darauf in Anhalt angekommen, ward er daselbst zum Rector der Schule in Nienburg an der Saale; nachher aber zum Prediger in Latorff, Wedelitz und Wischpitz beruffen, welchen Dienst er auch bis an sein Ende mit aller Treue und Ruhm verwaltet hat.

Schmucker (Johann Gottfried) ein Sohn des vorstehenden **Johann Schmuckers** und Vater des nachfolgenden **Johann Heinrich Schmuckers**, ist auf der Schule zu Cöthen Con-Rector, wie auch Director der Musick gewesen, welchen beyden Diensten er daselbst in die 47 Jahre vorgestanden, nachdem er auch vorhero schon einige Jahre Präceptor an der Lateinischen Schule in Grossen-Zerbst, der Haupt-Stadt des Fürstenthums Anhalt-Zerbst, gewesen, und von dar im Jahr 1665 im Februar nach Cöthen hin beruffen worden. In nur gemeldeten Jahre den 10 October hat er sich **Dorotheen Elisabeth Beckmannin**, **Hermann Beckmanns**, Materialistens und Raths-Verwandtens in Grossen-Zerbst, eheleibliche Tochter, ehelich beylegen lassen. Beyde haben in ihrem 46 jährigen ruhigem Ehe-Stande 14 Kinder, nehmlich 13 Söhne und eine Tochter, erhalten, von welchen allen aber nur der oben gedachte Herr **Johann Heinrich Schmucker** noch am Leben ist.

Schmucker (Johann Heinrich) zeitlicher Prediger bey der deutschen Reformirten Gemeine in Nieder-Wesel, ist gebohren in Cöthen im Jahr 1684 den 20 Mertz alten Calenders. Sein Vater, **Johann Gottfried Schmucker**, war Con-Rector bey der Schule zu Cöthen und zugleich Director der Music, wie der vorstehende Artickel ausweiset; die Mutter aber **Dorothea Elisabeth**, **Hermann Beckmanns**, Materialisten und Raths-Verwandtens in Grossen Zerbst eheleibliche Tochter. Er war unter 14 Kindern seiner Eltern, und zwar unter 13 Söhnen und einer Tochter das 12 Kind und der 11 Sohn. Sobald er einigen Begriff erlangte, so bekam er sowohl von seinem Vater als auch seinem ältesten Bruder, **Daniel Gottfried Schmucker**, welcher Rector der Schule in Cöthen, und also über dem Vater war, getreuen Unterricht in den Pädevtischen Studien, worinnen er es auch soweit brachte, daß er 1700 im Monat May, und also mit dem 16 Jahre seines Alters, nach Bremen auf das Weltberühmte Gymnasium gesendet wurde. Hier setzte er seine Studien in der Eloquentz, Philosophie, in den Morgenländischen Sprachen, Jüdischen Alterthümern und so wohl in der Theoretischen als Practischen Theologie unter denen damahligen berühmten Professoren, **Sagittarius**, **Tilingen**, **Alersen**, **Keslern**, **Cornelius de Hasen**, **Wilhelm Schnabeln** und **Alb. Schumachern** 5 gantzer Jahr, nehmlich bis in den August 1705, unermüdet fort, zum Beweiß seiner Geschicklichkeit hielt er daselbst nicht nur im Jahr 1702 öffentlich eine Vorbereitungs-Rede zum heiligen Abendmahl dem dasigen Gebrauch nach unter einem ansehnlichen Auditorio de bono Pastore; sondern schrieb auch drey Disputationen, welche er in dem höhern Auditorio öffentlich vertheidigte. Die erste war eine Logische: de methodo disputandi; die andere eine Philosophische: de fulgure & tonitru, beyde unter dem Vorsitz **Tilings**, Doctors und Professors der Medicin und der Theoretischen Philosophie; die dritte aber eine Philologisch-Theologische: de sequendo Jesu extra portam passo, über Hebr. XII, 10. 11. unter dem Vorsitz **Conrad Keslers**, Predigers in der St. Martini-Kirche, wie auch Professors der Ausländischen Sprachen, der Hebräischen Alterthümer, und zuletzt auch der Theologie. Im Jahr 1703 erhielt er die Freyheit öffentlich zu predigen, worinnen er sich von der Zeit an fleißig übte, so, daß selten ein Sonntag vorbey gieng, da man ihn nicht auf der Cantzel sahe. Hierauf gieng er im Monat August des 1705 Jahres nach Franecker; allwo er sich ein gantzes Jahr aufhielt, und die berühmten Professoren, **Andala**, **Rhenferd**, **Johann van der Wayen**, den Sohn, und den ältern **Campejus Vitringa** in der Philosophie, Jüdischen Alterthümern, Biblischen Historie und Geographie und in der Systematischen und Exegetischen Theologie fleißig hörte, auch von allen genannten Professoren, absonderlich aber vom letztern, dem **Vitringa**, sehr

sehr geliebet war. Im Jahr 1706 zu Ende des Monats Jul. als die grossen Ferien in Holland ihren Anfang nahmen, verließ er Franecker, gieng über die Süder-See nach Amsterdam, und reisete von dar, gantz Holland durch, bey welcher Gelegenheit er in Utrecht den berühmten **Alexander Roel**, und **Adrian Relanden**; in Leyden aber **Witzen**, **Salomon von Till**, **Fabricius** und **van der Marck** kennen lernte und sprach. Von dar gieng er über Gröningen, Embden und Ost-Frießland wieder nach Bremen zurück, nachdem er sich einige Tage in Gröningen aufgehalten, die dasige Universität gesehen, auch den alten gelehrten **Johann Braun** mehr als einmahl gesprochen hatte. In Bremen überfiel ihn eine hefftige und tödtliche Kranckheit: er überwand aber dieselbige bald, und gieng nach wenigen Wochen über Stade nach Glückstadt ins Holsteinische, um einige seiner nahen Anverwandten, welche daselbst wohneten, zu besuchen, allwo er auch einigemahl auf Ersuchen dieser seiner Freunde und des damahligen Predigers **Raphe** predigte. Ungefehr im October desselbigen 1705 Jahres gieng er von dar über Hamburg, Winsen an der Luhe, Lüneburg, Magdeburg ꝛc. wieder zurück nach Cöthen, allwo er auch mit Ausgang des Monats gesund und wohl bey seinen Eltern zu ihrem besondern Vergnügen ankam: und weil eben der König von Schweden, **Carl** XII, damahls mit seiner Armee in Sachsen stund, und sein Haupt-Quartier unweit Leipzig zu Alt-Ranstadt hatte, so war er begierig, auch dieses Theatrum zu sehen. Deswegen reisete er über Leipzig, allwo er sich einige Tage aufhielt, und den berühmten Professor **Thomas Ittig** kennen lernte, nach besagtem Alt-Ranstadt, von dar wendete er sich nach Halle, und nachdem er auch daselbst einige Tage verharret, und **Francken**, **Breithaupten**, **Thomasen**, **Michaelis** und andere gelehrte Leute gesprochen hatte, so kehrete er wieder nach Cöthen zu seinen Eltern, allwo er, so bald er nur angekommen war, von der damahligen verwitweten Fürstin und Vormünderin, **Giesel Agnesen**, bey welcher seine Eltern wohl angeschrieben stunden, Befehl erhielt, den bevorstehenden Sonntag in der grossen Stadt-Kirche für den Superintendenten **Splitthusen** zu predigen, allwo Ihro Durchlaucht. mit ihrem Hofstatt gegenwärtig seyn würden. Da nun hierauf gedachte Fürstin an seinen Gaben und seinem Vortrage ein gnädiges Gefallen bezeugete: so erhielten seine Eltern von derselben die Versicherung, daß ihm der erste offene und zuträgliche Predigerdienst zu Theile werden solte. Doch Gott schickte es gantz anders. Denn wenige Wochen darauf, nemlich im Febr. 1707, erhielt sein Vater von Bremen aus einen Brief, daß dasige Professores den Sohn auf Anfrage nach Celle, im Hertzogthum Lüneburg, recommendiret hätten, um daselbst als Candidat denen dasigen deutschen Reformirten alle Sonntage in der Frantzösischen Kirche eine Predigt zu halten. Es wären gemeldete Deutsche Reformirte in Celle gesonnen, bey dem Churfürsten von Hannover, als nachmahligem Könige in Groß-Britannien, **Georg dem I**, eine freye Religions-Ubung zu erbitten; da sie ihn denn ohnfehlbar, wenn er ihnen anders gefiel, zu ihrem ordentlichen Prediger machen würden. Weil nun dieses so unvermuthet kam, und ihm Celle, als ein anmuthiger Ort, den er schon ehemahls gesehen hatte, gefiel, so entschloß er sich sofort, die Reise dahin anzutreten. Sobald er daselbst angekommen war und geprediget hatte, so ward er mit denen dasigen Reformirten Deutschen einig, auf hohe Obrigkeitliche Zulassung den Prediger-Dienst als Candidat so lange bey ihnen Sonntäglich zu versehen, bis sie auf ihr übergebenes Memorial eine gnädige Antwort zur öffentlichen freyen Religions-Ubung, und also auch die Freyheit würden erhalten haben, einen ordinirten Prediger zu beruffen, und unter sich zu haben: welches sich aber bis 1709 nach Ostern verzog, zu welcher Zeit die Erlaubniß zur öffentlichen Religions-Ubung einlieff, und er einhellig von dasigen mehrgedachten Deutschen Reformirten zu ihrem ersten ordentlichen Prediger und Stiffter ihrer Gemeine erwählet und beruffen ward. Hierauf gieng er nach Bremen, und ließ sich von dasigem Ministerio peremtorie examiniren und ordiniren. Der Text, der ihm von diesem Ministerio aufgegeben ward, und über den er öffentlich am Sonntage Rogate, nach Gelegenheit des Sonntäglichen Evangelii, in der Lieben Frauen-Kirche, des Nachmittags predigen muste, war aus Zachar. XII, 10. worauf er den 16 May 1709, als damahls den dritten Pfingst-Tag, sein Lehr-Amt als ordentlicher Prediger in Celle mit Erklärung des Textes aus 2 Corinth. XII, 14. Ich suche nicht das eure, sondern euch; und mit öffentlicher Austheilung des heiligen Abendmahls nach gehaltener Predigt, antrat. Dieses geschahe in der Frantzösischen Kirche: indem die dasigen Reformirten Frantzosen ihre neuerbauete Kirche denen Deutschen freywillig unter gewissen schrifftlichen Bedingungen zu ihrem Gottesdienst mit einräumten, worinnen auch noch bis jetzo die Deutschen ihren Gottesdienst Wechselsweise halten. Im Jahr 1711 den 27 Jenner verheyrathete er sich mit damahls Jungfer **Engel Christina Tacken**, des ehemahligen Garnison-Apotheckers in Ratzeburg leiblichen zweyten Tochter. Mit dieser seiner Ehe-Liebsten führte er bey nahe 29 Jahr lang eine recht gesegnete und vergnügte Ehe, bis sie 1740 den 10 Jul. in Wesel starb. Er hat mit ihr 4 Kinder gezeuget, nehmlich 1 Tochter und 3 Söhne, welche nunmehro (im Jahr 1742) alle Candidaten der Theologie sind. Der älteste, Nahmens **Johann Caspar Joseph**, ist schon in das 5 Jahr an dem berühmten Weselischen Gymnasio Sub-Rector. Der zweyte, welcher ein Zwilling-Bruder von dem ältesten ist, und **Johann Gottfried** heisset, ist noch als Candidat bey dem Vater in Wesel, der dritte aber, **Christian Jeremias**, hat schon 2 Jahre die blühende Reformirte Gemeine in Hamburg als Mit-Helffer der dasigen ordentlichen Prediger bedienet: Die Tochter ist in Stadhagen verheyrathet. Mit Anfang des August-Monats 1721 erhielt er einen einträglichen Beruff zu der ausserordentlichen volckreichen Gemeine in Solingen, einer bekannten Stadt im Hertzogthum Berg, allwo er niemahls gewesen war, und keinen Menschen von Angesicht daselbst kannte

te. Weil ihn aber seine Cellische Gemeine ernstlich bat, sie nicht zu verlassen, auch sein Weggang damals derselben gewisser Umstände wegen nicht würde vortheilhafftig gewesen seyn, so schlug er diesen Beruf ab, und ergab sich von neuem am 1 Septemb. 1721 der Cellischen Gemeine, durch Erklärung des Textes aus 2 Cor. XI, 2. Das Jahr darauf, nehmlich 1722 im Oct. erhielt er einen andern ordentlichen Beruf zu der gleichfalls sehr volckreichen Gemeine in Elberfeld, welches auch im Hertzogthum Berg liegt, und wo er ebenfalls niemahls gewesen war, auch keinen Menschen von Angesicht kannte. Diesen Beruff nahm er endlich nach langen Bedencken an, nahm den 31 Jenner 1723 in Celle, allwo er den Prediger-Dienst 16 Jahr verwaltet, und die Gemeine in guten Stand gebracht hatte, aus 4 Mos. XXII, 27 Abschied, und übernahm zwey Tage darauf die Reise mit den Seinigen über Bremen, Münster, Lühnen ꝛc. kam den 17 Febr. in Elberfeld glücklich an, und trat daselbst sein Lehr-Amt den 28 dieses Monats mit Erklärung der Worte aus 1 Cor. IV, 1, 2 an. An diesem Orte war er mit vieler Liebe und Erbauung bis 1729, zu welcher Zeit er im Anfang des August-Monats einen Beruf nach der schönen und grossen Stadt Wesel erhielt, an einen Ort, da er vielleicht wieder keinen treuen Menschen von Angesicht gekannt, auch keinen eintzigen Anverwandten hatte. Da er nun in diesem Beruf verschiedene klare Kenn-Zeichen der Göttlichkeit bemerckte, so nahm er selbigen auch freymüthig an, nahm also in Elberfeld den 18 Septemb. letztgedachten Jahres seinen Abschied aus 1 Theß. V, 23, nachdem er bey nahe 7 Jahr daselbst gewesen war, und hielt darauf in Wesel den 2 Octob. desselbigen Jahres seine Antritts-Predigt aus Röm. I, 7. Im Jahr 1731 wurde er nach Magdeburg zum Consistorial-Rath und Ober-Prediger bey dasiger deutschen Reformirten Gemeine unter sehr vortheilhafften und annehmlichen Bedingungen berufen; weil er aber noch nicht zwey volle Jahre in Wesel gestanden, und sein Amt bisher nicht unfruchtbar daselbst gewesen war, so schickte der Rath zu Wesel zu zwey verschiedenen mahlen Deputirte an ihn ab, die ihn ersuchen mußten, bey ihnen in Wesel zu bleiben. Und damit der Verlust, welchen er dadurch in Vergleich der ihm aufgetragenen neuen Station erlitte, einiger massen ersetzet werden möchte, so musten ihm gedachte Deputirte jährlich 100 Rthlr. Zulage zu seinem bisherigen Gehalt anbieten, welches er denn auch aus Liebe zu der Weselschen Gemeine annahm, und die ihm angetragene Magdeburgische gedoppelte Ehren-Stelle demüthig abbat. Sonst sind ihm auch hier und da andere gute Vorschläge in der Stille gethan worden, welche er aber jederzeit unter der Hand abgelehnet hat. Nun gedencket er, allen Umständen nach, wohl in Wesel sein Leben zu endigen, sintemahl er schon in das 58 Jahr gehet. Seine herausgegebene Schrifften sind folgende:

1) Eine practische Auslegung über das Gebeth des HErrn in VIII Predigten, Celle 1715 in 8. worinnen er bewiesen hat, daß diß Gebeth von dem HErrn JEsu so weißlich eingerichtet sey, daß es sich auf alle und jede Zeiten und Umstände insgemein schicke; aber daß auch eine jede Bitte insbesondere wieder auf eine besondere Zeit des N. T. ihr Absehen haben könne. Hierbey ist ein Anhang von dreyen andern Predigten. Diese Abhandelung ist mit einem sehr grossen Zusatz wieder aufgelegt unter dem Titel: Die rechte Beth-Kunst. Franckfurt am Mayn 1736 in 4. Da denn vorhero in XVI Predigten gehandelt wird von des Gebeths Nothwendigkeit, Vorwurf, Unterwurf, wahrer Beschaffenheit, Krafft, Urheber, Ort, Zeit, äusserlichen Geberden, die dabey zu beobachten, ingleichen den Personen, für welche man beten müsse, auch geziemender Vorbereitung zum Gebet, und gedultiger Erwartung der Erhörung desselbigen, nebst einem füglichen Anhang nach der Erklärung des Gebets des HErrn, von XIII Predigten, so, daß das gantze Werck aus XXXVII Predigten bestehet;
2) Des wahren und rechtschaffenen Christen I Theil. Celle 1720 in 4. und wieder aufgelegt Franckf. am Mayn 1735 in 4. Es wird darinn in XL Predigten der wahre Christ betrachtet 1) in seinem allerersten Zug zu Christo. 2) In seiner Seelen-Angst und Bekümmerniß, die er nach diesem Zug bey sich befindet. 3) In seinem wahren Glauben, wodurch er würcklich aus sich selbst ausgehet, zu Christo Zuflucht nimmt, und ihn als den einigen Fels seines Heils ergreiffet und annimmt. 4) In seiner geistlichen Gestalt, nach diesem Glauben. 5) In seinen besondern Pflichten und Verrichtungen, die er in dieser seiner geistlichen Gestalt ausübet, theils gegen sich selbst, theils gegen seinen Nächsten, theils gegen GOtt. 6) In seiner Ehre und Glückseligkeit, welche er besitzet in seinem Leben, im Sterben, und nach diesen beyden in der unaufhörlichen Ewigkeit. Nebst 7) einer kräfftigen Vermahnung, Christo immer mehr und mehr den Eingang in seinem Hertzen zu vergönnen, und ihn aufrichtig zu lieben;
3) Des wahren und rechtschaffenen Christen II Theil, Franckf. 1732 in 4. Dieses Buch fasset in XLIV Predigten, und zwar in 4 besondern Abschnitten, in sich, die Pflichten eines jeden wahren Christen 1) insgemein in seinem gantzen Lebens-Lauf durch alle seine Zeit-Alter hindurch. 2) Insbesondere in seinem irdischen Beruf, darein ihn GOtt in dieser Welt gesetzet, wie auch in seinem bürgerl. Umgang und Haußgeschäfften, sie mögen seyn leiblich oder geistlich. 3) Noch besonderer in seinem öffentlichen Gottesdienste in der Kirche, und dann 4) am allerbesondersten in allerhand besondern Vor- und Zufällen, die ihm nach GOttes Rath in diesem Leben begegnen können;
4) Vernünfftiger Auszug aus dem grossen Heydelbergischen Catechismo, bequem der Jugend in kurtzer Zeit, und mit leichter Mühe die vornehmsten Grund-Wahrheiten der Reformirten Religion beyzubringen;
5) Der leidende JEsus vorgestellet in XXXVIII Predigten über die gantze Paßions-Geschichte, aus allen 4 Evangelisten zusammen getragen, Franckf. am Mayn, 1733 in 4.
6) I. Auffsatz güldener Aepfel in silbernen Schalen,

Schalen, bestehende aus XLVIII Predigten, eingerichtet auf alle hohe Fest-Tage, welche die Reformirten noch jährlich feyren, nebst denen gewöhnlichen Vierteljährigen Buß- Fast- und Bet-Tagen. Zürich 1734 in 4.

7) II. Auffsatz güldener Aepfel in silbernen Schalen, bestehende aus L Predigten, ausgesprochen bey allerhand nur erdencklichen Vor- und Zufällen, welche einem Prediger in seinem öffentlichen Amte begegnen könen, um ihm dadurch eine kleine Anweisung zu geben, wie er sich darinn einiges Raths erhohlen, und in etwas helffen könne, ebend. 1735 in 4.

8) Die verwundernswürdigen Tritte und Gänge, welche GOtt thun wird, gleichwie in der Welt, also auch in seinem Heiligthum, absonderlich in dem letzten oder siebenden Zeit-Lauf des N. T. von Babels bevorstehenden gäntzlichen Fall an, bis zur letzten Zukunft unsers HErrn JEsu Christi zum allgemeinen Gericht aus Offenb. III, 14-22 und andern dahin gehörenden Prophetischen Schrifft-Oertern, nebst einer gehaltenen Claßical-Predigt aus Esa. LIX, 16 sämmtlich in XXVIII Predigten. Wesel 1739 in 4.

9) Der herrliche Sieg, welchen zuletzt im Heiligthum GOttes ein glaubiger Streiter davon getragen, oder der gantze erbauliche und Trost-volle LXXIII Psalm in XX Predigten erkläret und zugeeignet. Franckf. am Mayn 1740 in 4.

10) Schrifftmäßige und gründliche Erklärung aller und jeder Sonntags- und Fest-Evangelien durchs gantze Jahr hindurch, worinnen nicht nur der buchstäbliche, sondern in denen Gleichnissen und Wunderwercken auch der geistliche und prophetische Sinn nach der Aehnlichkeit der H. Schrifft und des Glaubens, deutlich angewiesen, und darauf durch kräfftige Zueignungen angedrungen wird, in zweyen Theilen, deren der I schon heraus, Franckf. am Mayn 1742 in 4. der II aber mit nächsten unter die Presse kommen wird.

Noch gedencket er künftig herauszugeben:

1) Den III Theil des wahren und rechtschaffenen Christen, darinnen abgehandelt werden sollen die besonderen Pflichten der Christlichen hohen und niedrigen Obrigkeiten gegen ihre Unterthanen, und der Christlichen Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten; der Eltern gegen ihre Kinder, und der Kinder gegen ihre Eltern; der Herrschafften gegen ihr Gesinde, und so hinwiederum; der Ehe-Männer gegen ihre Weiber, und der Weiber gegen ihre Ehe-Männer; der Lehrer gegen ihre Zuhörer ꝛc. der Christlichen Verkäuffer gegen die Käuffer, und dieser hinwiederum gegen jene; der Gesunden gegen die Krancken, und wiederum ꝛc. so, daß er meynet, alsdenn in diesen Theilen alles abgehandelt zu haben, was nur immer im Christenthum vorfallen und erdacht werden kan und mag, in 4.

Ingleichen nach einiger Wunsch

2) Predigten über den nie genug gepriesenen Heydelbergischen Catechismus in 4.

Ferner sind von ihm aus dem Holländischen übersetzet und herausgegeben worden:

1) Zwey sehr nützliche Tractätlein, deren das erstere in sich fasset den unfehlbaren Weg zum Himmel; das andere aber ein Gespräch über das H. Abendmahl, zwischen einem Schwach- und Starck-Gläubigen, Elberfeld 1732 in 12.

2) Lambr. Myseras der Frommen Empfindung auf dem Wege nach dem Himmel, mit einigen kurtzen Anmerckungen vermehret, Elberfeld 1728. in 12.

3) Timoth. Roogers getreuer Freund vor die Seele, welcher einen heilsamen Rath und Bericht giebet, um sich selbst wohl zu untersuchen, und tüchtig vorzubereiten zu dem grossen Tag der Untersuchung JEsu Christi, ebend. 1733. in 12.

4) Lambr. Myseras Unterricht für wahre Fromme, um einen geziemenden Gebrauch vom H. Abendmahl zu machen, welchem noch beygefüget ist Cornelii Hochepied kurtze Unterweisung und Vorbereitung zum rechten Gebrauch des H. Abendmahls; ingleichen einige Gebether vor und nach dem H. Abendmahl, Duisburg 1737. in 8.

5) Wilhelm Diederici in- und auswendiger Christ, in II Theilen, von dem Ubersetzer mit einer neuen Vorrede, kurtzen Lebens-Regeln, einigen gantzen neuen Capiteln, wie auch hie und da mit kurtzen Anmerckungen und nützlichen Registern versehen und vermehret, Franckfurt am Mayn 1739. in 8.

Uber dieses hat er auch die Hand mit gehabt an der Ubersetzung des 2 Theils des Johann Abbadie von der Wahrheit der Christlichen Religion aus dem Frantzösischen; wie selbiges aus der Vorrede besagten Theils klar zu ersehen ist, Celle 1724. in 4.

Schmuck-Gelder, *Pecunia ad ornatum sponsæ destinata*, heißt dasjenige Geld, welches ein Bräutigam seiner Braut zu desto besserer Anschaffung des benöthigten Braut-Schmuckes verehret. Nach denen Rechten gehöret dasselbe gleichsam als eine Zugabe zum Heyrath-Gute. Besold. in Thes. Pract. Contin.

Schmücken, heißt zieren, ein schön Ansehen und Gestalt machen, daß es prächtig in die Augen fället und sie füllet, darüber man sich verwundert, und es mit Lust ansiehet; wie etwa der Hohepriester im A. T. in sehr schönen, köstlichen und herrlichen Kleidern einher gieng, und mit seinem Schmuck das gantze Heiligthum umher zierete, Syr. L, 12. worauf auch gezielet wird Esa. VI, 1.21. Wie ingleichen der Tempel zu Jerusalem ein schön Ansehen hatte, daß alle vorüber gehende stille stunden, sich darüber verwunderten, daß er geschmücket war von feinen Steinen und Kleinodien, Luc. XXI, 5. wie denn auch des güldenen Tempel-Schmucks gedacht wird 1 Macc. I, 23. Daher denn das Schmücken an und vor sich selbst nicht unrecht, noch GOtt mißfällig, auch an den Weibesbildern selber nicht zu tadeln ist, wenn dasselbige gebührlich geschiehet, als, wenn sich eine Jungfer schmücket, daß sie ihrem Stande gemäß gehe, Jerem. II, 32. Wie denn sonderlich des Schmuckes der Israelitischen Weiber mit dem Umstande gedacht wird, daß sie

sie sich mit goldenen Kleinodien säuberlich geschmücket, 2. Sam. I, 24. So ists auch recht, wenn sich eine Braut schmücket, daß sie ihrem Bräutigam gefalle, Esa. LXI, 10. Da hingegen das freche, hoffärtige und verführerische Schmücken unerlaubt ist, wie jenes freches Weibsbild that, Sprüchw. VII, 10. 16. Da offt um eiteler Ursachen willen alle Sorgen und Gedancken, Zeit und Weile auf den äusserlichen Schmuck gewandt werden. Und dergleichen Schmücken war, wie überhaupt im Morgenlande, also besonders in Persien sehr gebräuchlich, da denn vornehmlich die Dirnen sehr viel Zeit darzu haben musten, nemlich sechs Monate mit Balsam und Myrrhen, und sechs Monate mit guter Specerey. Esth. II, 12-13. Damit wurde der gantze Leib und auch alle Glieder solches Persischen Frauenzimmers täglich gerieben und balsamiret. Denn weil Morgenland ein gar hitziges Land ist, da man sehr viel schwitzet, und aus den Schweißlöchern mancher unangenehmer Geruch düfftet; so haben solche Völcker viel vom Balsamiren gehalten, da sie denn bisweilen den gantzen Leib über und über beschmieret, wie aus dem Anacreon erhellet; ja, sich gar in Balsam-Bäder gesetzet, wie Suetonius von dem Caligula berichtet. Bisweilen aber haben sie nur gewisse Glieder damit balsamiret, wie Casaubonus von den Griechen schreibet, daß sie gar genau gewust, was für ein Balsam zu diesem oder jenem Gliede dienlich sey. Sie haben ihre besondere Haar-Balsame gehabt, und sich mit Arabischen Balsam-Tropffen besprenget; sie haben auch ihre Gesicht- Leib- Hand- und Fuß-Balsame gehabt, u. s. w. Und wie nun solches Balsamiren bey dem Volcke GOttes, bey den Griechen, Chaldäern und Babyloniern gebräuchlich war; also auch bey den Persern und derselben Frauenzimmer, sintemal die Persischen Fürsten gar delicate Herren waren, die sehr viel von galanten Frauenzimmer hielten. Deswegen auch Ahasverus, oder wie ihn die weltlichen Scribenten nennen, Artaxerxes, der Persische Monarch, grosse Kosten darauf gewendet, seinem Frauenzimmer die alleredelsten Specereyen und Balsame an die Hand zu schaffen, solche damit täglich zu balsamiren und zu schmücken, oder, wie es eigentlich in seiner Sprache lautet, abzuwaschen und zu reinigen, das ist, man hat täglich solche Personen in köstliche Balsam-Bäder gesetzet, alle ihre Glieder mit dergleichen wohlriechenden Sachen gerieben, daß sie nicht nur davon schön und zart an Gliedern, sehr weiß an der Haut, sondern auch wohlriechend an ihrem gantzen Leibe worden; daß, wo nur ein solcher Herr ein solches geschmücktes Frauenzimmer zu berühren Belieben getragen, so ist ihn ein edler Geruch angegangen. Und da, wie schon gedacht, solches Balsamiren und Schmücken zwölff gantzer Monate gewähret hat; so ist leicht zu erachten, daß es vor das Frauenzimmer eine grosse Beschwerlichkeit gewesen, biß sie zart und angenehm gemacht worden. Sonst wird auch in der Heil. Schrifft des Schmückens, wiewohl in gantz anderm Verstande, gedacht Psalm CXVIII, 27. wo also stehet: Schmücket das Fest mit Mayen bis an die Hörner des Altars. Wir wollen nicht untersuchen, ob auch dieser Spruch aus dem Hebräischen ins Deutsche recht gebracht sey, und ob es nicht vielmehr solte heissen: bindet die Opffer mit Stricken auch an die Hörner des Altars. Wir wollen auch nicht untersuchen, worauf dieses Schmücken gedeutet werde, da dieser Psalm, worinnen diese Worte stehen, von Christo und seinem Reiche handelt: sondern nur das eigentliche Schmücken betrachten. Es war gar nichts neues, sowohl unter den Heyden, als dem Volcke GOttes, daß an hohen Festen die Tempel und Altäre mit allerhand schönen Blumen geschmücket wurden. Die Heyden haben solches von den Juden gelernet. Diese haben an dem Lauber-Hütten-Fest, Hütten von Oel-Hartzbaum-Palm-Weiden- und Fichten-Zweigen gemacht, ihren Gottesdienst darinnen gehalten, und sich frölich erzeiget. Nehem. VIII, 14-16. 1 Macc. XIII, 51. 2 Macc. X, 7. Wie denn ausser der Stadt Jerusalem ein Wäldgen gewesen, welches Moza genennet worden, dahin das Volck zur Zeit des Lauberhütten-Festes gegangen, und daselbst dergleichen Zweige abgebrochen, welche sie am siebenden Tage dieses Festes um den Altar umher gesetzet, und oben ihre Gipffel so gekrümmet und gebogen, daß sie sich auf den Altar niedergebeuget. Nicht allein dieses bekennen die Hebräer einhellig, sondern auch, daß sie mit ihren Zweigen und Büschen, die sie in Händen getragen, zwar in sechs Tagen vorher täglich nur einmal, am siebenden Tage aber siebenmal umher gegangen, und aus eben dem CXVIII Psalm mit Freuden geruffen: O HErr, hilff! O HErr, laß wohlgelingen. Solches Schmücken ist von den Jüden auf die Griechen, und von denselben auf andere Nationen gekommen; welche πανοζηλία auch in die Kirche des Neuen Testaments eingeführet worden, so, daß sie in der ersten Kirche an ihren Festen nicht nur Lichter angezündet, und brennende Lampen bey dem Eingang ihrer Zusammenkünffte aufgehänget, sondern auch den Boden und die Begräbnisse der H. Märtyrer, da sie ihre Versammlungen gehalten, mit Blumen bestreuet. Weswegen auch Tertullian geklaget, daß zwischen der Heyden ihren Festen und der Christen ihrem äusserlichen Gottesdienst fast kein Unterscheid gewesen. Lund. Jüdisch. Heiligth. L. 1, c. 33. fol. 176 u. f.

Schmützen, ist die Arbeit der Schmützer und Tuchschärer, so die Leder färben, benanntlich mit Oelfarben. Denn mit Wasser färben, heist schlechthin färben, aber mit Oelfarbe färben, heißt schmützen.

Schmuschi, Stadt, siehe **Ismuschi**, im XIV Bande, p. 1385.

Schmutter, ein kleiner Fluß in Schwaben, zwischen Augspurg und Donawerth.

Schmutz, oder **Schmuz** (Joh. Andr.) Pfarrer bey der Nicolai-Kirche zu Straßburg. Von ihm hat man im Druck: Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, oder Predigten über alle Sonn- Fest- Apostel- und andere Feyertags Episteln, Straßburg, 1722 in 4.

Schmuzer, (Johann Gottfried) der Weltweißheit Magister, hielt im Jahr 1740 eine gelehrte Dissertation: De Friderici secundi J. R. C. A.

C. A. in rem litterariam meritis, so zu Leipzig 1740 in 4. gedruckt worden.

Schmutzer, (Ludwig) ein Prediger der Röm. Catholischen Kirche, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm ein Dominicale, unter dem Titel: Nächtliche Zeitvertreibungen, so zu Dillingen 1694 in 4. gedruckt.

Schmutzige Schaafwolle, siehe *Oesypus*, im XXV Bande, p. 798.

Schmutzige und mit Weinstein besetzte Zähne, siehe *Dentium Sordities*, im VII Bande, p. 592.

Schmutztisch, worauf die Schmützer die Felle nach ihrer Handwercks-Art bereiten.

Schmutz (Joh. Andr.) siehe Schmutz.

Schmutz (Michael Raphael) von Poystorff, ein Medicus aus Unter-Oesterreich, florirte in der letzten Helffte des XVII Jahrhunderts, trieb anfangs zu Augspurg Praxin medicam, trat aber nach der Zeit zu Neuburg bey dem damahligen Pfaltz-Grafen als Rath, Hof- und Stadt-Medicus in Dienste, schrieb:

1. Methodum curandi calculum, Neuburg, 1640 in 12.
2. Tr. de thermis Carolobadensibus, 1661 in 8.

Er wechselte mit Johann Zwelfero und dessen Vertheidigern, Friedrich Müllern und Philon. Nasturtio überaus hefftige Streitschrifften, die theils lateinisch, als:

a. Apologia contra Joh. Zwelferum, Neuburg, 1671 in 8.
b. Exorcismus medicus manium, larvarum & maleferiatorum spirituum Zwelferianorum, ebend. 1673 in 8.

theils auch deutsch, z. E.

a. Jus retorquendi, seu Apologiæ Schmutzianæ pars altera germanica, 1672 in 8
b. Antithesis oder Gegensatz wider Philon. Nasturtium, 1674,

zum Vorschein kommen. Er lebte noch zu Neuburg 1674 bey hohem Alter. Bruckers histor. vitæ Occonum, p. 66.

Schmyten, siehe *Halse*, im XII Bande, p. 303.

Schmyten (grosse) siehe grosse Schmyten, im XI Bande, p. 1054 u. f.

Schnabel, *Rostrum*, *Bec*, ist das Theil an dem Kopfe eines Vogels, welcher so hart, wie Horn ist, und womit er seine Nahrung annimmt. Sie sind von mancherley Gestalt und Grösse, nachdem die Vögel derselben nach ihrer Art benöthiget, breit und kurtz, lang und spitzig, rund, platt, gerade, gekrümmet und dergleichen. Zu verwundern ist, daß einige nicht gar grosse Vögel, wie die Kernbeisser, die harten Kirschkerne aufbeissen, andere mit ihrem kleinen, aber spitzigen Schnabel, durch die harten Rinden der Bäume, nach dem Gewürme, so sie darhinter zu ihrer Speise finden, arbeiten können. Die Löffelgans hat ihren Nahmen von dem, wie ein Löffel gestalteten, Schnabel; die Kropfgans von dem Beutel oder Kropfe, der ihr unten an dem Schnabel hängt, und oft so groß ist, daß er einen Eimer Wasser fassen kan. In America ist ein Vogel, dessen Schnabel von ungeheurer Länge und Weite, gegen den Leib zu rechnen, davon zu sehen Tocan.

Schnabel, heisset an den Chymischen Gefässen die lange Röhre, welche an dem Destillir-Helm oder Blasenhute herab gehet, und wodurch das übergetriebene Naß in den vorgelegten Recipienten tropffet.

Schnabel, diesen Namen geben die Maurer denen durch die Mauren geführten Ausgössen, weil solche wenigstens eine Vierthel-Elle über die Mauer heraus gehen, und das Wasser, der Mauer unbeschadet, ausschüssen müssen.

Schnabel, Art einer Römischen Schlacht-Ordnung, siehe Römisches Kriegs-Wesen, im XXXII Bande, p. 390 u. ff. insonderheit p. 392.

Schnabel, an der Hinterachse, siehe Wagen.

Schnabel (Christoph) Pfarrer in Volckersdorff, war zu Marglissa, allwo sein Vater ein Bürger und Seiler war, im Jahr 1640 den 17 Novemb. gebohren. Seine Eltern hielten ihn zum Studiren auf Schulen und Universitäten, bis er 1671, als die Kirche zu Volckersdorff von Meffersdorff abgesondert und mit einem eigenen Pfarrer solte versorget werden, auf Ansuchen der Gemeinde zu Volckersdorff, bey dem damaligen Herrn Obristen Daniel von Löben, am XV Sonntage nach Trinitatis den 14 September die Vocation erhielt, und sein Amt am XX Sonntage nach Trinitatis antrat, welches er 45 Jahre mit Ruhm und Ehren geführet, bis er am 4 October 1716 verstarb und 76 Jahre, 11 Wochen und 2 Tage gelebet. *Cippi Gorlicens.* II Stück, p. 152.

Schnabel (Thilemann) der Heil. Schrifft Doctor, Pastor und Superintendent zu Alsfeld. Er ist daher insonderheit merckwürdig, weil unter allen Heßischen Städten Alsfeld die erste gewesen, welche durch Hülffe dieses Schnabels das Evangelium angenommen, und folglich ist er der erste Lutherische Prediger in gantz Hessen gewesen. Im Pabstthume ist er ein Provincialis über die Augustiner-Klöster, auch in selbigem Ordens-Kloster zu Alsfeld gewesen; und, nachdem er die Päbstlichen Irrthümer erkannt, und Evangelische Predigten gehalten, hat er einen grossen Zulauff bekommen. Wie solches vor dem Landesfürsten, welcher eben zu Romrod der Jagd abgewartet, erschollen, ist ihm das Predigen untersaget worden. Darauf hat er das Kloster verlassen, seine Münchs-Kleider bey dem Siech-Hauß zur Ingelbach abgeleget, sich nach Wittenberg erhoben, daselbst von D. Luthern Unterricht eingenommen und auf dessen Rath zu Leisnick an der Mulde zum Pfarrherr sich bestellen lassen; hernach aber, als sich der Bauern-Krieg gestillet, bey welchem die Städte, insonderheit die Stadt Alsfeld, sich wohl gehalten, und der Landgraf derselben hergegen Gnade angeboten; so hat diese Stadt Alsfeld andere damahls äusserliche Commoditäten hindan gesetzet, und ihren gewesenen Münch, den nunmehrigen Doctor, zu

einem Prediger begehrt, so ihnen auch erlaubet worden, darauf die Vocation erfolget ist. Wie denn D. Luther an ihn unter andern also schreibet: Vocaris in Hasiam, sequere. Solchem göttlichen Beruf ist er gefolget, in die 35 Jahre Pfarrherr und Superintendent daselbst gewesen, von den andern jungen Superintendenten u. Predigern für einen Vater gehalten und geehret worden. M. Justus Vietor, so in seinem hohen Alter eine Zeitlang bey der Schule sein Substitute und hernach sein Nachfolger worden, hat ihm dieses Lob gegeben, daß er ein getreuer Schüler Luthers gewesen, und ihm deswegen zu seiner Grabschrifft diese Verse hinterlassen: Tilmannus Schnabel virtutum divite cultu florens &c. Eben derselbe meldet, weil auf der Universität zu Marpurg anfänglich noch nicht ein Professor der Theologie den Doctor-Tittel geführet, sey, so offte eine Doctor-Promotion vorgegangen, der Superintendent von Alsfeld, D. Tilem. Schnabel, nach Marpurg gehohlet worden. Ein merckwürdiger Brief dieses Schnabels, unterm 8 Jenner 1540 ausgestellet, stehet in Retters Heßischen Nachrichten III Sammlung p. 58 u. f. Eben daselbst p. 52 u. ff. ist auch eingedruckt *Justi Vietoris* Epicedion D. Thilomanni Schnabelii, Pastoris & Superint. Alsfeldiani.

Schnabel, (Papagey-) eine Zahnzange; siehe **Papageyschnabel**, im XXVI Bande, p. 619.

Schnabel, (Papegey-) eine Art Meerschneckenhäuser, davon zu sehen, **Mondsauge**, im XXI Bande, p. 1106.

Schnabel, (Raben-) ein chirurgisches Instrument; siehe **Rabenschnabel**, im XXX Bande, p. 461.

Schnabel, (Schiff-) *Rostrum navis*, siehe *Rostra*, im XXXII Bande, p. 1067 u. f. ingleichen **Schiff**, im XXXIV Bande, p. 1470 u. ff.

Schnabel, (Storch-) ein chymisches Gefäß; siehe **Retorte**, im XXXI Bande, p. 849.

Schnabel, (Storch-) eine Pflantze, siehe *Geranium*, im X Bande, p. 1064.

Schnabelarmmuskel, siehe **Muskeln der Achsel**, im XXII Bande, p. 1069.

Schnabelbein, siehe *Os Proræ*, im XXV Bande, p. 2138.

Schnabelberg, eine alte, nunmehro ausgestorbene Freyherrliche Familie in dem Eydgenoßischen Canton Zürich, davon **Ehrenfried** 1165 gelebet, nach deren Absterben ihre Güter nebst dem Stammhause an die Freyherren von **Eschenbach** gekommen, und die Festung Schnabelberg 1308 wegen des Besitzers verübter Mordthat am Kayser Albrechten zerstöret worden.

Schnabelbrüstlein, heisset bey dem augspurgischen Frauenzimmer ein von schwartzen seidenen oder andern Zeug verfertigtes, und mit schwartzen Spitzen über und über frisirtes so genanntes Brüstlein, oder Wams, sonder Schooß, hat von vornen her einen langen, rundbreiten, mit Fischbein ausgesteifften, und durchaus mit Spitzen bekräuselten Schnabel, so fast den gantzen Bauch bedecket, und mit einem silbernen Gürtel um und um beleget wird. Diejenigen, so die Mägde tragen, sind meistens ungesteifft.

Schnabelförmiger Muskel, (Raben-) siehe **Muskeln der Achsel**, im XXII Bande, p. 1070.

Schnabelkörbel, **Schnabelmöhren**, *Scandix*, Dioscor. *Herba Scanariæ*, *Cerefolium Aculatum*, ist eine Art spitzigen Körbels; Siehe **Körbel**, im XV Bande, p. 1378.

Schnabelkraut, (blaues) ist das *Geranium batrachoides*, davon im X Bande, p. 1066.

Schnabelrinken, siehe **Rinken**, im XXXI Bande, p. 1685.

Schnabelweide, ein Flecken und Amtsverwaltung, in der Marckgraffschafft Culmbach, unweit Creussen.

Schnabelwurz, ist das *Geranium*, davon im X Bande, p. 1064.

Schnacke, siehe **Mücke**, im XXII Bande, p. 35.

Schnacken, (Heide-) siehe **Schaaf**, im XXXIV Bande, p. 619.

Schnackenborch, (Johann von) Consul der Stadt Wusterhausen, kommt vor in einem Diplomate von dem Jahr 1307 in **Ludwigs** Rel. MSt. T. IX p. 509.

Schnackenburg, **Schnakenburg**, eine Stadt und Amthaus in der Graffschafft Danneberg am Zusammenflusse des Alands und der Elbe in dem Hannöverischen Gebiete. Sie hat sonst nebst einigen benachbarten Orten zur Marck Brandenburg gehöret, ist aber 1388 bey der verwirrten Regierung Jodocus von Mähren, von dem Hause Lüneburg eingenommen, und durch die nachfolgende Vergleiche demselben bestätiget worden. Der Ort an sich ist zwar geringe, hat auch schlechten Acker; doch scheinet selbiger wegen seiner guten Gelegenheit zur Schifffahrt, und der auf der Elbe habenden Zoll-Gerechtigkeit, indem alle aus Böhmen, aus Sachsen, aus dem Magdeburgischen und aus der Marck kommende und nach Hamburg fahrende Schiffe, allda den Zoll entrichten müssen, nicht wenig zu importiren. Es hat dieser Ort vier Jahrmärckte, als 1) Donnerstags nach Reminiscere, 2) Montags nach Johannis, 3) Montags nach Michaelis, und 4) Donnerstags vor Martini. **Preußische Staats-Geographie**, p. 172 u. f.

Schnackenburgius, (Anton) ein Mönch zu Corvey, war 1437 an dem Tage **Antons** des Eremiten gebohren, daher ihm auch von seinen Eltern desselben Name beygeleget wurde, nachdem er zu Iburg in einem Kloster den Grund seiner Studien gelegt, hielt er sich 10 Jahre bey seines Vaters Bruder, einem Canonicus zu Münster, auf, und ward sodann Subdiaconus, und ein Mönch zu Corvey. Im Jahr 1471 aber verfügte er sich mit Genehmhaltung seines Prälaten in das Kloster Hersfeld, woselbst er 1476 das Zeitliche gesegnete. Er hat die Annales Corbejæ Saxonicæ geschrieben, welche von 815 bis 1471 gehen, und von **Christ. Franc. Paullini** in Syntagm.

tagm. rerum & antiquit. German. 1698 ohne des Verfassers Namen heraus gegeben worden. **Oudin.** de scr. eccles. t. 3.

Schnackerode, ein Dorff in der Graffschafft Mansfeld unweit Arnstein.

Schnacksteine, heissen sonst auch Grentzsteine; siehe **Grenzen** im XI Bande p. 831 u. ff.

Schnaderbach, (Friedrich) beyder Rechte Doctor und berühmter Rechtsgelehrter zu Halle. Von seinen Schrifften sind im Druck heraus kommen:

1. Tract. de Jure Optionis, vom Ruhe-Recht.
2. Diss. de Sanciis Legislator. Roman. Leipzig 1724.
3. Diss. de Respectu Parentelæ, Halle, 1723.
4. De petendis ex Concursu Usuris, ebend.

Schnaderbach, (George Friedrich) ein Lutherischer Theologe, gebohren 1669 den 18 Aug. zu Wißmar, zohe 1686 nach Wittenberg, hernach nach Leipzig, und 1690 nach Rostock, wurde darauf zu Stade bey D. **Baldovius** Sohne Präceptor, 1692 Legationsprediger bey dem Schwedischen Envoye extraordinaire zu Wien, Graf **Horn**, und als er sein Amt allda über ein Jahr geführet, zum Superintendenten nach Modor in Nieder-Ungarn, von da 1697 zum zweyten Prediger, und als der Senior bald darauf verstorben, zum Seniorat und Pastorat nach Preßburg beruffen. Im Jahr 1701 kam er als Pastor der Kirche zu St. Ulrich und Scholarch des Gymnasii nach Halle, wurde nach einigen Jahren Consistorial-Rath, und 1707 Pastor und Probst an der St. Peters-Kirche zu Cölln an der Spree, wie auch des Gymnasii daselbst, und der benachbarten Kirchen Inspector; worauf er 1716 den 6 Nov. verstorben. Als er gebohren wurde, muste seine Mutter das Leben lassen: und weil die Zeit zur Geburt noch nicht vorhanden gewest, so war er nicht allein sehr schwach, sondern es waren ihm auch die beyden Beine creutzweise zusammen gewachsen; in welchem Elende er beynahe 6 Jahr zubringen, und sich beständig auf einem kleinen Wagen, von einem Ort zum andern muste fortbringen lassen; bis sich endlich sein Vater entschloß, die Beine durch einen Wundartzt von einander zu lösen, und solche mit Holtz und Eisen schienen zu lassen. In der Jugend wurde er von seinem Rector mit einem Streithammer dergestalt am Haupte verwundet, daß er, weil die Hirnschale bis aufs Gehirn verletzet worden, in gröster Gefahr gewest. Als er in Wien die Glieder der evangelischen Kirche suchte und sammlen wolte, wurde er von den Catholicken hefftig verfolgt. Sonderlich stellte ihm der Cardinal von Collonitsch nach, welcher das Haus, da er zu speisen pflegte, einmahl mit der sogenannten Redelwache besetzen ließ, mit der Ordre, daß, wo sie seiner habhafft werden könten, sie ihn alsofort auf die Galeeren schmieden solten; Allein, weil ihn damals die Kranckheit verhinderte, zu Tische zu gehen, so wurde er von der Gefahr errettet. Als er in Modor stund, wurde ihm von den Widriggesinnten in der Nacht das Haus über dem Kopffe angesteckt, er aber durch GOttes Vorsorge bewahret. Zu einer andern Zeit gab ihm ein Kayserl. Hussare drey Schläge über den Kopff, die ihm beynahe den Tod gebracht. Als er 1701 im härtesten Winter aus Ungarn nach Halle zohe, wurde seine lincke Seite dadurch so sehr erkältet, daß sie hernach weder durch Frottiren noch Schwitzen, noch andere Mittel jemals wieder zu der natürlichen Wärme zu bringen gewest. Den Abend vor seinem Ende fragte er seine Ehefrau ohne Unterlaß, was die Glocke wäre? und da diese zu wissen verlangte, warum er sich so offt darnach erkundige, gab er zur Antwort: Hora ruit, ruit hora, horam da Christe beatam: und nachdem er ihr dieses erkläret, fügte er hinzu, er könnte ihr wohl die eigentliche Stunde seines Endes anzeigen: aber, weil er wisse, daß sich ihre Betrübniß dadurch vermehre, wolte er es lassen. Seine Schrifften sind:

1. Biblisches Seelen-Kleinod, oder Erklärung einiger von der Seele handlender Sprüche heil. Schrifft, Halle, 1704 in 8 von 1 Alphabet 11 Bogen.
2. A B C der Gottseligkeit, d. i. Predigten über einige Sprüche der heil. Schrifft, ebend. 1706 in 8. 2 Alphabet 17 Bogen starck.
3. Abzugspredigt, Halle, 1707 in 4. Unschuldige **Nachrichten**, 1729.

Schnaditz, ein Ritterguth und Dorff im Amte Delitzsch in Meissen.

Schnaditz, ein Chur-Sächsisch Dorff an der Mulde unweit Düben.

Schnäbel, **Eicheln**, *Rostra*, *Glandes*, nennen die Anatomisten die zwey dreyeckichten Fortsätze an dem obern Ende des Ellenbogenbeines.

Schnäfels-Jokull, Berg, siehe **Snäfels-Jokull**.

Schnärr, ist etwas kleiner, als die Turteltaube, aber geartet wie der Krammetsvogel, daß man sie von weiten im Flügen nicht gleich unterscheiden kan, nur daß sie grösser ist, als der Ziemer und falblichtgrau, am Bauche weiß, mit schwartzen Flecken wie ein Haselhuhn: Sie brütet hier zu Lande im Neste auf Aesten des Baumes, wie die Amsel oder Zippe, bringet drey bis vier Jungen aus, bleibet auch oft des Winters da: ernähret sich von Wacholderbeeren, Würmlein auf den Wiesen und Vogelkün, Mistel oder Kenster des Winters, wird auf Leimspillen gefangen oder geschossen, weil sie nicht gerne auf den Heerd fället: Der Hahn und die Sie sehen einander gleich, nur daß der Hahn unter den Flügeln zu jeder Seiten zwey kleine schwarze Flecken hat. Sie singet sehr lieblich auf hohen Gipfeln, sonderlich bey schönen Sonnenschein, und kan ein Knabe an ihr schüssen lernen; doch wollen sie wohl getroffen seyn, welches dabey in acht zu nehmen.

Schnärz, wird sonst der **Wachtelkönig**, auch von einigen die **Alte Magd** genennet. Der Natur nach ist er mit der Wachtel einerley Art, nur daß der Schnärz grösser ist, auch länger vom Schnabel und Füssen, und sind die Füsse gelbgrünlicht. Seine übrige Farbe ist lichtbraun; er hält sich gern an sumpfigen Orten, in wäßrigen Wiesen, wo das

das Gras lang, und um die Teiche auf, und darinnen bestehet eben der Haupt-Unterschied nächst der Farbe, daß, da die Wachtel die Früchte, sonderlich die Weitzen-Felder suchet, der Schnärtz dagegen lieber in Wiesen und langen schilffigen Grase bleibet, darinnen er sich so meisterlich zu verstecken weiß, daß er so leichte nicht gefunden wird; in dieses nistet er auch, und leget 6, 8 bis 10 Eyer auf die blosse Erde; die gantze Nacht über ruffet er, des Tages aber hält er sich stille. Sein Schrey ist ordentlich, als wenn man mit einem Messer an einen weiten Kamm schnarrete. Und wenn man dergleichen Schrey durch den Kamm nachmacht, so ist er vermittelst des Wachtelgarns gar wohl zu fangen. Im übrigen sind seine Eigenschafften in allen der Wachtel gleich, und er sowohl als die Wachtel ein Zug-Vogel, der spâte, und zwar vor dem May-Monathe nicht kommt, im Herbste aber zeitig wieder fort gehet. Seine Nahrung ist mehrentheils Gewürm, oder das Gesämig von Grase. Das Wildpret kommt den Wachteln gleich, wird aber dennoch nicht sonderlich geachtet; auch wird der Schnärtz oder Wachtel-König nicht allenthalben, sondern, wie oben gedacht, nur an solchen Orten gefunden, wo viel Wiesen, und zwar viele sumpffige Wiesen sind.

Schnäutzen oder **Schneutzen**, siehe **Räuspern**, im XXX Bande p. 622.

Schnäutzen der Sterne, siehe **Sterne**.

Schnaitach, ein Fluß in dem Nürnbergischen Creyse, welcher sich aus viel Quell-Brunnen samlet, nemlich aus dem Uttlinger-Brunnen, aus St. Helena-Brunnen, allwo er den Nahmen **Nefer** führet, ingleichen aus dem Obern-Dorffer Brunnen, und endlich ohnweit Freyen-Rötenbach und Neuen-Kirchen in die Pegnitz fällt. **Glücks** Beschreibung der Stadt Nürnberg p. 57.

Schnaitach, ein Marckt-Flecken in dem Nürnbergischen Creyse in der Rothenbergischen Hochfraischlichen Obrigkeit und Territorio begriffen und gelegen, welcher von dem Flusse gleiches Nahmens, davon der folgende Artickel handelt, seine Benennung erhalten. **Glücks** Beschreib. der Stadt Nürnberg, p. 57. **von Falckensteins** Analect. Nordgav. I bis VI Theil, p. 463.

Schnakade, eine auf Instrumenten gesetzte Piece, welche bald eine gute Harmonische, bald aber eine aus lauter Octaven und Quinten bestehende Clausel hören lässet.

Schnakenburg, Stadt und Amthauß, siehe **Schnackenburg**.

Schnalblumen, siehe **Klapper-Rosen**, im XV Bande, p. 862.

Schnalle, in der Buchdruckerey, ist von Eisen, u. dienet dazu, daß das Rähmgen an den Deckel der Presse fest gemacht wird, damit das hineingelegte Papier nicht herausfallen kan.

Schnallen oder **Schnalblumen**, siehe **Klapper-Rosen** im XV Bande, p. 862.

Schnallen (**Kniebänder**) *Fibulæ periscelidis*, gehören nach Sachsen-Recht zu denen weiblichen Gerade-Stücken; siehe **Gerade** im X Bande, p. 1043 u. ff.

Schnallen (**Schuh-**) *Obstrigilla*, gehören nach Sachsen-Recht zu denen weiblichen Gerade-Stücken; siehe **Gerade** im X Bande, p. 1043. u. ff.

Schnallen-Ringlein, ist ein kleiner sauberer von Gold mit bunten Schmeltz gezierter Ring, in Form einer Schnalle, mit dem darzu gehörigen Ringlein, mit und ohne Diamant-Steingen, siehe übrigens den Articke1: **Ring** im XXXI Bande p. 1664.

Schnallen stehen, (**in**) durch die Schnallen gehen, in Schnallen oder Rincken stehen, sind bey den Riemern und Sattlern gebräuchliche Redens-Arten, wodurch sie die Strippen andeuten.

Schnapp, (**Erasmus**) Apostolischer und Kayserlicher Notarius zu Passau, in der ersten Helffte des 16ten Jahrhunderts, ließ sich durch den Pater **Leonhard Schilling**, der sein guter Freund war, bewegen, seines Bruders, **Caspar Schillings**, (welcher der von **Luthero** wieder hervorgesuchten Wahrheit beypflichtete, und nicht mehr an die abergläubischen Gebräuche der Papisten wolte gebunden seyn; sondern sich kein Gewissen machte, an verbotenen Tagen Fleisch zu essen, auch so gar in den Ehestand zu treten) wider das Verbot der Kirchen geschehene Verehlichung für gültig zu erklären, so daß er seine Ehe-Frau mit guten Gewissen behalten mögte; Zu diesem Ende fertigte er ein ordentliches Instrument aus, welches also lautet:

Ego *Erasmus Schnappius*, Apostolica & imperiali auctoritate Notarius, Sereniss. Principis Domini Domini Pataviensis Præsulis &c. in hac parte Commissarius juratus, has literas visuris Salutem in Christo nunquam intermorituram. Noverint singuli, Venerabilem virum D. *Casparum Schilling*, sacris initiatum, ad petitionis instantiam germani sui *Leonardi Schilling*, Lunælacensis Professionis sacrati, cum bona conscientia, ac denique sine omni mentis macula posse habere uxorem legitimo thoro sociatam. Quare omnibus virtute commissionis Gratiosissimi Domini nostri *Ernesti* &c. sub excommunicationis pœna mandamus, ut Dominum *Casparum* tanquam Christianum honorabiliter tractent, atque pro hæretico vel schismatico nequaquam censeant. Datum in Cœnobio Mansee, Anno 1525 cum sigillo, nomineque nostris consuetis.

Erasmus Schnapp.

Als sich nachhero Schnapp mit dem Pater **Leonhard** zu Mansee von dieser Sache unterredete, rechtfertigte er angeführtes Instrument mit dem Zeugniß des Appstels **Pauli**, 1 Timoth. 3. da es seiner Meinung nach hiesse: Oportet Episcopum aut Diaconum unius esse uxoris viros, nec licet eis plures ducere, sicut aliis. **Raupachs** Evangel. Oesterreich V Theil, p. 159 u. f.

Schnapphâne, ist eine also genannte Müntze in den Niederlanden, so nach Verschiedenheit der Oerter von verschiedenen Werthe sind. Die Jülicher betragen eilf schwere Kreutzer, oder drey Groschen acht Pfennige, die Geldrischen und Lüttischer aber dreyzehn Kreutzer, oder vier Groschen vier Pfennige.

Schnapphahn, siehe **Schnaphan**.

Schnapphan oder **Schnaphahn**, **Busch-klepper**, *Grassator*, *Prædo*, *Obsessor viarum*, heißt

heißt überhaupt ein jedweder, der in einem Walde, oder engen Wegen und Zugängen, auf die vorüber Reisenden lauret, und sie aus seinem Hinterhalt tödtet oder verwundet, wie man insgemein den Einwohnern des Schwartz-Waldes Schuld giebet, deren Handthierung in nichts als Rauben und Mörden bestehet. Insonderheit werden die Bauern, so zu Kriegs-Zeiten den Soldaten also fürwarten, Schnaphäne genennet, die aber von jenen, wenn sie ihrer mächtig werden, hinwieder einer schlechten Wartung sich zu versehen haben. Sie haben den Nahmen entweder von einem solchen famösen Gesellen, oder von denen Mousqueten, deren sie sich bedienet, und solche vermittelst des Hahnens auf die Vorbeygehende abgedrucket haben. Eben daher mag auch die Redens-Art kommen: einem einen rothen Hahn auf das Hauß setzen wollen, d. i. einem mit Brand oder Feuer drohen. Dieses war auch eine Art, wodurch man einem vor diesem die Feindschafft ankündigte. Besold. in Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod. Siehe auch Räuber im XXX Bande, p. 579.

Schnappius (Erasmus) siehe **Schnapp.**

Schnappweiffe, siehe **Weiffe.**

Schnar, Schnarrichen, ingleichen **Schnarrwachteln**, ist eine würckliche Art der Wachteln, nur daß dieser ihre Beine länger, und auf Schnepfen-Art gestreckt seyn. Sie haben ihren Nahmen vermuthlich von ihrem Geschrey erhalten, indem sie nicht so rein und deutlich wie die Wachteln einander rufen. Den Winter ziehen sie weg, und kommen den Frühling wieder; halten sich Sommers-Zeit im Gras und Korne auf, und mästen sich darinnen bis auf den Herbst ziemlich fett.

Schnarchen, siehe *Rhonchus*, im XXXI Bande, p. 1178. Im Lateinischen heisset es eigentlich *Stertor*, und ist ein ungewöhnlicher Klang oder Schall, welcher bey dem Athemschöpfen, und besonders bey Sterbenden, da die Kräffte geschwächet, und die Sprache verlohren, angemercket wird. Allein, viele pflegen auch im Schlafe zu schnarchen, dergestalt, daß sie andere, so neben ihnen schlafen, aufwecken, und selbigen beschwerlich fallen. In der Engbrüstigkeit, Schlagflüssen und schweren Gebrechen ist das Schnarchen auch sehr gemein; und machet die Engbrüstigkeit niemals einen kurtzen Athem ohne Schnarchen, oder im geringern Grade ohne Pfeiffen, oder gedämpften Klange: Endlich höret man bey dem Husten auch öffters das Schnarchen, und da ist es der Anfang zur Engbrüstigkeit: denn obschon bey dem Husten ein Schall bemercket wird, so ist doch solcher kein Schnarchen.

Schnarr oder **Schnerr**, ist eine der grösten Art derer Kramets-Vögel, welche man auch **Mißler** zu nennen pfleget, davon dieses Wort nachzuschlagen ist im XXI Bande, p. 521 u. ff.

Schnarrdrossel, siehe **Drossel**, im VII Bande, p. 1476.

Schnarre, ein Vogel, siehe **Mißler**, im XXI Bande, p. 521.

Schnarre, ein gewisses Instrument, siehe **Ratel**, im XXX Bande, p. 925.

Schnarren, Lispeln, Zischen, *Traulus, Traulotis, Blæsitas*, ist, wenn einige Buchstaben im Alphabet, als R. sonderlich, und Sch. nicht können ausgesprochen werden.

Schnarrgieckel, Schnarrkirckel, ein Fluß-Fieber, oder eine gewisse Kranckheit, welche die Patienten mit Hauptweh, Catarrhen und schnarren auf der Brust und in den Luft-Röhren, daran viele ersticken, sonderlich die mit zufälligen Seitenstechen Beladenen, aufreibet. Diese Seuche grassirte im Jahr 1521 zu Leipzig, siehe **Vogels** Leipziger Annales p. 104. In eben diesem Jahre regierte eben diese Kranckheit auch in dem Meißnischen Ober-Ertz-Gebirge, siehe **Lehmanns** Historischen Schauplatz der natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Ertz-Gebirge p. 849.

Schnarrichen, siehe **Schnar.**

Schnarrkirckel, siehe **Schnarrgieckel.**

Schnarr-Wachteln, siehe **Schnar.**

Schnarr-Werck in Orgeln heißt alles Pfeiffen-Werck, so nicht als Flöten gehet, sondern daran ein meßingenes Zünglein durch den Wind auf die Röhre gedruckt wird, worauf es einen schnarrenden Laut machet, der mit einem Drat, oder der sogenannten Krücke oder Rasette gestimmet werden kan; dergleichen Pfeiffen in den Regalen liegen, in den Orgeln aber stehen derer vielerley Arten. Siehe auch den Artickel: **Regal**, im XXX Bande, p. 1699.

Schnarsleben, ein Dorf unweit Magdeburg.

Schnatter-Endte, siehe *Anas*, im II Bande, p. 58.

Schnauben, ist ein starcker Athem, den man mit einem mercklichen Geräusche durch die Nase treibt, und thut dasselbe nicht allein das unvernünfftige Vieh, wie etwan von den Rossen stehet, daß sie schnauben, Jer. VIII, 16; sondern die Menschen selbst, wenn sie vielmahls zornig sind, wie etwan Saul schnaubete mit drohen und morden, Apost. Gesch. IX, 1, dabey Luther die Rand-Glosse setzet: Er war hefftig stürmisch und sprüete. Doch wird es auch jezuweilen GOtt dem HErrn selbst zugeleget, als II Sam. XXII, 16. Ps. XVIII, 16, und damit sein gerechter Zorn und Straffe angedeutet. Was insbesondere noch des schon gedachten Sauls Schnauben anbetrifft, so geschahe es mit hefftigen Eifer und Grimm, nicht anders als ein erhitzter Hengst oder grimmige Bestie, die vor Grimm und Zorn zu schnauben, zu schäumen und mit Zähnen zu knirschen pfleget, fast wie B. der Weißh. XI, 18 u. f. von Bären, Löwen und andern grimmigen Thieren stehet, daß sie Feuer ausspeyen, mit grimmigen Rauch schnauben, und grausame Funcken aus den Augen blicken lassen. Εμπνέων hat die Syrische und Arabische Bibel übersetzet plenus minarum, er war voll des Drohens, wie etwan ein Läuffer, der sich gantz aus dem Athem gelauffen, also, daß er nicht genugsam schnauben und Athem hohlen kan. Die Griechischen Schrifftsteller brauchen es von hoffärtigen Leuten, die gantz stoltz und aufgeblasen sind, oder auch wohl von einem frechen, kühnen Menschen, der lauter Spieß u. Partisanen, wie **Martialis** redet, von sich schnaubet: und auch **Lucianus** es gebrauchet von solchen, welche Speer und Lantzen schnauben ꝛc. woraus dann erhellet, was

was für ein Schnauben bey Saul gewesen, da er die Christen aus allen Winckeln aufsuchete, mit blitzenden Augen auf sie gefunckelt, mit auf- und zugehenden Nasen-Löchern sie angeschnaubet, und mit harten Worten sie angefahren.

Schnauber, siehe Reibisch, im XXXI. Bande, p. 3.

Schnauderheim, ein Dorff unweit Lucka, im Sachsen-Altenburgischen.

Schnauder-Trebnitz, ein Dorff in der Herrschafft Groitsch, unweit Pegau, im Leipziger Creyse in Meissen.

Schnaue, Französ. *Senau*, Holl. *Snaw*, Lat. *Navis belgica velox*, ist ein langes Boot, von geschwinden Lauff, dessen sich die Flammänder bedienen, kan aber aufs mehreste nicht über 25 Mann aufnehmen oder tragen.

Schnauß (Cyriacus) war seiner Kunst ein Apothecker, wie er sich selbsten in den von ihm gedruckten Büchern nennet; Fieng aber nachgehends um das Jahr 1546 zu Coburg zuerst zu drucken an; Jedoch muß er sich vermuthlich nur eine kleine Druckerey angeschaffet haben, welche hernach liegen blieben, weil man nicht weiß, wo diese Druckerey hingekommen ist.

Schnautz, (Anton) ein Kayserlicher Violinist im Jahre 1721, und zwar unter dreyen der letzte; aber im Jahre 1727 unter dreyen der zweyte.

Schnautz, (Franz Peter) ein Kayserlicher Violoncellist, und zwar im Jahre 1721 unter vieren der letzte; aber im Jahre 1727 der dritte und letzte Violonist.

Schnautze, heißt an einer Lampen die Röhre, so heraus gehet, worinnen der Dacht liegt mit dem brennenden Theil. Es kommt von Nase, nasus, wofür man in der Sclavonischen Sprache Noß saget. Das ß ist im Niederdeutschen in t. verändert und sch. vorgesetzet worden im Worte Schnute. Woraus die Oberdeutschen Schnautze gemacht. Davon kommt schneutzen. Bödickers Grundsätze der Deutschen Sprache, p. 253. In der Heil. Schrifft werden die Schnautzen zum Zugehör des güldenen Leuchters in der Stiffts-Hütte gezehlet. IV. B. Mos. IV, 9. I. B. der Kön. VII, 49. II. Chron. IV, 21.

Schnautzen, oder **Schnäutzen**, siehe Räuspern im XXX. Bande, p. 622.

Schnautzenband, ist bey den Böttchern gebräuchlich, und am auswendigen Ende des Fasses zu sehen, siehe Reif im XXXI. Bande, p. 222.

Schnauwen, ein in dem Stifft Halberstadt vormahls gelegenes Adeliches Gut, dessen Besitzere aber anjetzo abgestorben. Abels Deutsche Alterthümer.

Schnebelin, eine ansehnliche Adeliche Familie im Brißgau, hat sich schon 1165 auf dem Turnier zu Zürich mit befunden. Sie theilet sich in die Linien von Landeck, Cranzau und Bosweil. Es werden von derselben ihrer 2 des Namens Marie unter die Adelichen Aebtißinnen des Klosters Günthersthal 1534 und 1547 gezehlet. George Andreas Schnebelin florirte 1699 als Chur-Trierischer Obrister und Vice-Commandant zu Philippsburg. Bucelin Germ. S. p. 188.

Schnebelwurtz, siehe Haarstrang, im XII. Bande, p. 25.

Schneberg, oder **Schnee-Gebürge**, siehe Carpatisches Gebürge, im V. Bande, p. 1123.

Schneberg, heißt auch ein Theil von dem alten Gebürge Monte Cetio. Baudrand P. I. p. 186.

Schneberg, Stadt, siehe Schneeberg.

Schnecke, **Schnegel**, lateinisch *Limax* seu *Cochlea*, Griechisch κοχλίας, Französisch *Limaçon*, *Limas*, oder *Escargot*, Italiänisch *Lumaca bumbo*, Spanisch *Caracol*, ist ein Gewürm, das lang und fast des Daumens dicke ist, rund und weich, sehr feuchte, schleimig und leimig, eines sehr kalten Temperaments, kriechet und beweget sich trefflich langsam, stösset auf jedweder Seite seines Kopffes zwey Hörnlein hervor, die wie mit einem Hütlein oder Mützlein oben auf bedecket, an der Spitze gefleckt, und nach der Länge in ihrer Höhle mit einem schwartzen Striche bezeichnet sind. Das Thier bedienet sich dererselben an statt der Wegweiser auf allen Seiten und ziehet sie geschwinde ein. Es giebet einen leimigen und glänzenden Schleim von sich, und der Unrath gehet ihm zum Halse heraus. Es giebet allerhand Arten der Schnecken, als **Wegschnecken, Meer- und Stromschnecken**, und **Erdschnecken**, welche nach der Farbe und nach der Grösse von einander unterschieden werden: Denn einige sind in Schalen und Häuslein beschlossen, welche zugleich mit ihnen gezeuget werden: andere aber kommen ohne Schale und bleiben stets also. Die erstern sind weiß, befinden sich in den Hecken und leben vom Thau und Grase. Die andern sind bald weiß, bald roth, und halten sich in Höhlen und Brunnen auf, oder sonsten an andern feuchten Orten. Diese letztern werden viel grösser, als die mit den Schalen, und leben vom Schlamme. Es giebet auch noch andere, die halten sich an der Sonne auf, und leben von wohlriechenden Kräutern, z. E. vom Quendel, Poley oder Wohlgemuth: und diese sind gut zu essen. Die **Erdschnecken**, Lat. *Cachlea terrestris*, sind eben diejenige Art, so man zu essen pfleget, und sind die, welche in einer harten, beinernen, von der weiten Ründung immer enger in die Runde zusammen lauffenden, und endlich in einen Punct oder Spitze sich endenden Gehäuse stecken, aus welchem sie, wenn sie ihre Nahrung suchen wollen, sich hervor thun, doch so, daß sie ihr Haus beständig auf dem Rücken mit herum tragen. Sie helffen sich fort durch Krümmung des Bauchs, und strecken alsdenn vier Hörner aus, die ihnen über den Kopff heraus gehen, und womit sie versuchen, ob ihnen nicht etwas im Wege stehe, daher einige geglaubet, daß die schwartzen Puncte, so an den Enden der langen Hörner sind, ihre Augen wären. Diese Schnecken sind entweder schwartzer, oder weisser, oder grauer Farbe. Ihre Anatomie bestehet vornehmlich in nachfolgenden Theilen: 1) Ist die auswendige graulichte, zwar dünne, aber dabey steinharte, und in einander gewundene Schale, so ihnen an statt einer Wohnung oder eines Häusleins dienet, welches sie stets mit sich tragen, und niemahls verlassen, oder abwerffen. 2) Der in-

inwendige seltsam gebildete Leib, mit seinem Magen und Eingeweide. 3) Der Mund und die Zähne, mit welchen sie das zarte Laub an den Weinstöcken und Bäumen benagen. 4) Die zwey langen, und zwey kurtzen Hörner, welche sie ausstrecken und einziehen: am Ende der langen sind schwartze Puncte, welche Scaliger, Lib. I. Arist. de Plant. für ihre Augen hält; Plin hingegen Lib. II. c. 37. spricht: sie hätten keine Augen, sondern sie suchten ihren Weg mit denselben Hörnern. Und zwar scheinet diese Meynung die beste, weil sie die Hörner nicht einziehen, man rühre sie denn an, sie würden aber dieselbigen einziehen, dafern sie sehen könnten, wenn man zu ihnen mit der Hand nahete. Krafft saget im 1sten Theile von Ausrottung des Ungeziefers, p. 421. er habe diese Sache zwar auch untersuchet, aber nicht gefunden, daß diese Puncte Augen wären, oder daß in denselben schwartzen und dunckeln Flecken, die man für Augen halten wolle, einige Art von Gesichtsgliedern stecke. Denn, wenn man etwas dagegen hielte, so scheine es bisweilen, als suchten die Schnecken auszuweichen; bisweilen aber führen sie auch dagegen. Und wenn man diese schwartze Enden, oder vermeynten Augen abschneide, oder abkneipe; so bedienten sich die Schnecken dieser ihrer hervorragenden Hörner gleichwohl wie zuvor, und fühleten damit nach dem Wege um. Zudem, wenn es Augen oder Gesichtsglieder wären, so müßten sie ihren Ursprung im Kopffe haben, und ihre Mausen und Gesichts-Nerven müßten von dort herausgehen; es wären aber ihre Wurtzeln und Enden tief unten zu finden an den Seiten des Rückens, wie man an der weissen Schneckenart sehen könne, wenn sie dieselben einzöge. Und endlich, wenn man zugäbe, daß sie zwey Augen hätten, müßte man so gar auch zugeben, daß sie viere hätten: sintemahl nicht nur die zwey grossen Hörner eben diese Gleichheit und Gestalt der Augen an sich hätten, sondern auch die zwey kleinen und untern: und wenn sie mit Fleiß und Bedacht aufgeschnitten würden, so finde man an jeder Seite gleichsam ein häutiges Sehnwerck, oder zwey schwartze Fäden, die sich in die langen und kurtzen Hörner hinein steckten, wenn sie solche herfür liessen, und demnach, wenn sie sollten zwey Augen haben, so müßten ihnen gar viere beygeleget werden, welches aber etwas ungeheures wäre, das noch niemand vorgebracht hätte. Die Ursache aber, daß Krafft diese schwartze Fäden oder Saiten für Augen halte, sey nichts anders, als daß er nicht wisse, wie er sie sonst nennen solle, auch den eigentlichen Gebrauch desselben Gliedes nicht verstehe; welcher in Wahrheit auch sehr unkenntlich, und noch von niemanden beschrieben sey. Vermuthlich aber dieneten sie wohl zu nichts anders, als daß sie die Schnecken-Hörner hülffen hervor stossen und zurückeziehen. Denn weil dieselben ein weiches und hohles Wesen wären, so müßten sie etwas steifes in sich haben, dadurch sie ihrer rechten Länge nach könnten ausgestrecket werden; und könne man gnugsam spühren, daß sie, ohne Hülffe dieser Saiten, kein Horn hervorzubringen vermögend wären. Denn wenn man mit den Fingern die Spitze des Hörnleins anfasse, und diesen schwartzen häutigten Stössel herausziehe, so könne sich das Horn nicht mehr hervorthun; wenn man aber nur die Spitze davon abschnitte, oder mit Scheidewasser, oder einem andern starcken Wasser abbeitze, und ein ziemliches Stück davon stehen lasse, so streckten sie das Horn gleichwohl noch heraus, und forscheten, und fühleten damit nach ihrem Wege, wie vorhin. Und gewißlich hätten sie in diesen Spitzen eine sehr starcke Empfindung: denn wenn man eine Feder in Scheidewasser, Vitriol- oder Terpentinöl tuncke, und dieselbe gegen gedachte Spitze hielte, so fühlten sie die Schärffe davon schon, wenn man noch ziemlich weit davon wäre, und wichen zurücke, oder zögen das Horn ein, oder kehreten es auf die Seite, damit sie ihm entgehen möchten; und dieses thäten sie gar hurtig und geschwinde, wenn man die Feder gegen das Ende zu hielte; hielte man sie aber nahe bey ihre Wurtzeln, so fühleten sie es gar langsam, oder wohl gar nicht. Derohalben sey dasjenige, was man von einigen mit vielen, oder von wenigen Augen, oder daß diese ungewöhnlich gestanden, geschrieben finde, entweder von Mißgeburthen zu verstehen, oder erdichtet, oder man habe durch solche vorgegebene Dinge eine gute Meynung verstecken und verbergen wollen. So weit Krafft. Der Safft, welcher aus einer Schnecke tritt, wenn man sie mit etwas spitziges gestochen, hat seinen besondern Namen, und wird *Myxa*, oder Schneckenschleim genennet. Die Schneckenhäuser sind von mancherley Gestalt und Grösse: die von der kleinesten Art sind wie Haselnüsse, die grössern, wie grosse welsche Nüsse; der Farbe nach sind sie entweder grau, braun, gelb, schwartz oder bunt gestreiffet. Einige Gattungen der Schnecken leben auf dem Lande in Gärten und Wiesen, andere in Wassern und Sümpfen. Unter den Landschnecken werden diejenigen, so sich in Weinbergen aufhalten, zur Speise am meisten beliebet, und nur im Winter, wenn sie geschlossen sind, gesammlet; wiewohl auch andere, so in Gärten und trockenen Gräben gefunden werden, eben so gut sind. Doch lassen sich die Schnecken auch wohl des Sommers geniessen, weil sie zu solcher Zeit fetter sind, als im Winter. Ohne allen Zweifel aber speiset man sie deswegen lieber des Winters, weil sie zu solcher Zeit gar nichts fressen. Gut ist es, wenn man sie im Sommer speisen will, daß man sie vorhero eine Zeitlang entweder mit Milche, oder sonst mit etwas, das sie annehmen, speiset, oder mästet, denn so werden sie desto delicater. Man pfleget auch wohl *Cochlearia* oder *Cochlearum vivaria*, d. i. Schnecken-Gärten zum Hecken anzulegen, die man allenfalls, damit sie nicht durchkriechen, mit Drat-Gittern versiehet. Wenn man sie zurichten will, wird im Winter der Deckel, so über der Oeffnung lieget, durchgebrochen, und die Schnecken in Wein-Eßig mit Saltz geworffen, darinnen sie sich abschleimen: oder man setzet sie, wenn sie zuvor wohl gewaschen, bloß mit Wasser über das Feuer, und lässet sie übersieden, nimmt sie darauf wieder herunter, und ziehet sie mit einer Spicknadel, oder sonst mit einem spitzigen Holtze aus der Schale, schneidet ferner oben, wo der Krantz ist, mit einem scharfen Messer die Haut loß, ziehet sie ab, daß nichts braunes an ihnen bleibe, schneidet ihnen die daran hangenden Schwäntze, zusammt dem Unrathe hinweg, thut sie in einen Topf, und lässet sie zwey Stunden kochen. Die Schalen oder Schnecken-Häuser werden nachmahls ausgesotten,

ten, und mit Saltz und kaltem Wasser in- und auswendig reine gewaschen, und, wenn sie recht ausgetrocknet, die gar gekochten Schnecken wieder hinein gestecket. Man verklebet sodann die Oeffnung mit einem gemachten Teige, aus geriebener Semmel mit Butter, wenigen geriebenen Majoran, Muscaten-Blumen und Jngber, (von welchem man auch ein Stücklein in der Grösse einer Hasel-Nuß vor die Schnecke in eine iede Schale oder Häuslein stecken kan) thut sie in einen Tiegel oder Casserole, mit guter Fleischbrühe, oder so es bey Catholischen an einem Fast-Tage, mit Petersilienwasser, so man mit etwas geriebener Semmel verdicket, und richtet sie also an. In manchen Küchen brauchet man an statt der Schalen, zinnerne Schneckenfäßlein, in welchen die gekochten Schnecken mit etwas Brühe aufgetragen, und daraus gegessen werden. Man kan sie auch ohne das Gehäuse zurichten, wenn man sie in etwas Eßig, oder Weine und Gewürtze, nachdem sie gar gekochet, nochmahls übersieden lässet, auf Brodschnitten leget, und nebst der Brühe mit gutem Baum-Oele übergüsset, wiewohl das Brod auch wegbleiben kan. Sie können auch mit sauerem Rahm, oder einer Zitronen-Brühe zugerichtet, oder in Mehl gewältzet, in Butter oder Oele gebacken, und mit einer Brühe von gehackter Petersilie u. Pomeranzen-Safte übergossen; oder an einem Spießlein mit Specke gebraten; oder auch kalt mit Eßig, Baum-Oele, Pfeffer und zerschnittenen Zitronen-Schalen angerichtet werden. Wenn man aber die Wahrheit bekennen soll, so ist an den Schnecken wenig zu erjagen, und müssen die guten Brühen hierbey wohl das beste thun. Jch verwundere mich, schreibt ein Frantzösischer Küchenmeister, daß der Menschen Neugierigkeit sich so weit erstrecket, und so einen verdorbenen Geschmack zu suchen sich bemühet, um nur seine Lüste zu sättigen, da doch solche Schnecken, man mag sie zurichten, wie man will, von mir nicht können gerühmet werden. Die Liebhaber wollen ihnen zwar allerhand Kräffte zuschreiben, und soll der Gebrauch derselben nicht nur Venerem stimuliren, sondern man will auch denjenigen, der die lebendigen in Frantzwein ersauffen lässet, und geniesset, selbiges Jahr vom Fieber frey halten; allein, weil sie gemeiniglich aus einem schleimichten Wesen bestehen, so werden sie nicht für gar gesund gehalten. Viele Naturkündiger ~~halten die~~ Schnecken dem Geschlechte nach unterschieden, und Aristoteles saget Lib. III. de Animal. cap. 11: Solæ ex omnibus testaceis in coitu cohærentes videri, & vere ac autumno prægnantes apparere. Man finde sie bey der Begattung an einander gehänget, also, daß die beyden Zirckel ihrer Schalen fest zusammen schlössen, und wenn man sie von einander zühe, so erschiene an dem Männlein ein Stiel; am Weiblein aber könne man, wegen des Schleimes, nichts spühren. Blankard u. Schwammerdam hingegen meynen, daß die Schnecken für sich selbst Männlein und Weiblein zugleich wären, und ihre Geburths-Glieder beyderley Geschlechtes im Halse trügen, durch den Hals athmeten, und allen Koth ausliessen. Lemery pflichtet ihnen bey, und saget ausdrücklich, daß die Schnecken alle mit einander Zwitter wären. Die mit den weissen oder braunen Schalen begatteten sich im Früh-Jahre und im Herbste, gemeiniglich bey der Nacht, oder mit dem frühen Morgen. Dieses Begatten geschehe unten an dem Halse, woselbst sie die Scheide hätten, welche zwey Löcher habe, deren das eine nach dem Orte der Empfängniß, das andere nach einem fleischigen oval- und langrunden Cörper zu gehe. Wenn sich nun die Schnecken zusammen hängen wolten, so komme aus diesem fleischigen Cörper eine harte, knorpliche, oder schier beinharte Nadel oder Spitze heraus, die schössen sie gegen einander, und trieben sie einander in den Leib, so, daß sie fest beysammen hängen blieben: allem Ansehen nach geschehe dieses, sie geil zu machen. Doch, dem möchte seyn, wie ihm wolle, sie näherten sich einander stracks darauf, hüben die Köpffe in die Höhe, und stiessen die Ruthen in die Geburths-Glieder. Die Ruthe sey nicht viel dicker, als eine Linie, wenn man sie aber zühe, so lasse sie sich wohl auf drey Zoll ausdehnen: doch gehe sie nur mit der Spitze ein. Wenn sich diese Würmer einmahl zusammen gehänget hätten, so könnte man sie nicht von einander bringen, man müßte denn ihre Geburths-Glieder zerreissen. Sie bewegeten zu der Zeit nichts, als ihre Hörner, und regeten dieselbigen nur ein wenig, wenn sie einiges Geräusche ohnferne von sich verspühreten. Bisweilen fände man an denenjenigen Orten, allwo sie sich begattet, eine oder mehr solche Nadeln, die sie von sich geschossen hätten, gantz oder zerbrochen, denn sie wären gar zerbrechlich: und müßten diese Cörper einigen Widerstand gefunden haben, als sie wären ausgeschossen worden, und müßten nicht da hinein haben kommen können, wohin sie doch gewolt. Die Schnecken suchten allemahl einen glatten Ort, wenn sie sich begatten wolten, z. E. Baum-Blätter, und blieben bey dieser ihrer Verrichtung, bis daß die Sonne auf sie schiene: alsdenn liessen sie einander gehen. An statt der ausgeschossenen Nadel, welche verlohren gegangen, da sie sich begatten wollen, wachse ihnen binnen vierzehen Tagen eine neue. Jedoch sey ungewiß, ob ihnen diese Nadel zum Begatten eben so sehr nöthig sey, sie wiederholeten ihre Arbeit vielleicht noch eher, denn ihnen eine neue gewachsen. Wolle man mit recht genauem Fleiß betrachten, wie sie sich begatteten, so müsse man sie in Eßig werffen, da blieben sie beysammen hängen, und sey sodann gantz leichte, alle ihre Theile und deren Lager zu betrachten. Nachdem sich die Schnecken begattet hätten, legte so wohl die eine, als die andere Eyer, in ziemlich grosser Zahl: die meisten wären gleichsam zusammen geleimet, und iedes sey so groß wie eine Linse, mit einer weissen Schale überzogen. Jedwede Schnecke, nachdem sie geleget, bleibe auf ihren Eyern einige Zeit lang, gleich als ob sie selbige ausbrüten wolte. Die Schnecken ohne Schalen, oder die Weg-Schnecken, wären gleichfalls Zwitter, und zeugeten eben auch, als wie die andern. Von dieser Materie könnten des Herrn du Verney sehr curieusen Discurse, die in den Memoires der Academie der Wissenschafften befindlich, nachgesehen werden. Unter andern in der Natur zu bewundernden Geschöpffen verdienet allerdings das Geschlechte der Schnecken, es mögen derselben Arten seyn, was für welche es wollen, genausichtiger Naturkündiger Untersuchung: allermassen bereits bekannt ist, daß zwar viel Natur-Lehrer von selbigen gantze

gantze Tractate geschrieben, aber dieselben nur ihrer äusserlichen und in die Sinne fallenden Beschaffenheit nach, dargestellet. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß eine vor der andern Gattung mehr bekannt, und vornehmlich deren Erzeugung ausser allen Zweifel gesetzet, wie solches aus den bereits angeführten eßbaren Schnecken erhellet, als welche im Monath May oder Junio, nachdem d.e Witterung feuchte oder trocken, in die Erde kleine Höhlgen, ohngefehr eines Zolls breit und tief, so groß nehmlich als die Schnecke ist, machet, darein, ungewisser Zahl nach, 10, 15, 20, als Hanf-Körner grosse durchsichtige runde Eyergen leget, selbige mit ihrem Cörper bedecket, und also ausbrütet, ob zwar, wie lange die Zeit der Brütung währet, ingleichen wie der Ausgang der Brut geschehe, womit selbige genähret werde, und wie die Begattung der Schnecken geschiehet, noch nicht kundbar gnung ist. Unterdessen ist es richtig, daß die aus den Eyeraen kriechenden Schnecken, ob sie schon kaum eines Nadel-Kopffes groß, dennoch ihre Häusgen mit sich bringen, auch ihre Nahrung alsdenn bald mit Bekriechung der Erdgewächse suchen, bis sie ihre aehörige Grösse erlanget; da sie denn gegen den Winter ihr Haus mit einer Schale bezühen, und sich in der Erde vor dem Froste verbergen. Es giebet auch noch andere Arten Schnecken, die keine Schalen oder Häuslein haben, und nicht zum Essen taugen, als die grossen schwartzen **Weg-Schnecken**, so auch **Gras-** oder **Thauschnecken** genennet werden, und deren Fortpflantzung noch weniger bishero bekannt worden. Nach Colers Bericht sollen sie von den Mecklenburgischen Bauern den Sommer über früh Morgens im Thaue gesammlet, und unter das Theer oder die Wagenschmiere gemenget, oder aber nur gleich so auf die Achse geleget, und die Räder darüber angestossen werden, und solchergestalt an statt der Wagenschmiere dienen. Dieser ohne Schalen oder Häuslein herum kriechender Schnecken giebet es noch kleine weisse und grauliche, die nebst den vorigen den Feld- und Garten-Gewächsen sehr schädlich sind, ja die Baum-Früchte der Birnen, Apricosen, Pfirschen, Kirschen und Pflaumen nicht schonen, sondern in einer Nacht unter den zarten und jungen Pflantzen, und aufgehenden Gewächsen viel Verwüstung anrichten. Sie kommen nicht leicht hervor, ausser nach einem Thaue oder Regen, wenn früh Morgens die Sonne darauf scheinet; diese muß man, so lange welche gespühret werden, in Töpffe oder Becken zusammen lesen, und ins Wasser werfen, oder sie den Hünern geben; man kan sie auch zu andern Zeiten in den nächsten Sträuchern finden, da sie unter den Blättern zu kleben pflegen. Die Bäume vor diesem Ungezieffer zu bewahren, soll man Ofen-Ruß unten um den Stamm und die Wurtzeln streuen. Wenn man die Wurtzeln und das obere Theil am Rebstecke, indem man ihn einsetzen will, mit dünnen Rindskothe beschmieret, sollen die Schnecken keinen Schaden daran thun können. Dieweil alle Schnecken den Gärten sehr schädlich sind; als soll der Gärtner selbst keine träge Schnecke seyn, sondern Fleiß anwenden, daß er selbige, so wohl gegen Morgen, als des Abends, sonderlich wenn es regnet, wohl aufsuche: weil sie bey solcher Zeit gemeiniglich ihre Nahrung suchen, und dahero leichtlich gefunden, umgebracht und zertreten werden können. Die gehäuselten Schnecken können auch leichtlich hinter den Blättern, die den Früchten am nähesten sitzen, gefangen werden. Man soll diejenigen Früchte, die von den Schnecken angefressen worden, nicht von den Bäumen abpflücken: denn sie werden keine anderen berühren, sie haben denn zuvor die angebissenen völlig verzehret. Die Wegschnecken kan man leichtlich abklauben: denn sie setzen sich oben auf die Pflantzen u. Blätter, und benagen sie. Weil auch die Schnecken besonders den jungen Kohlpflantzen sehr auffätzig sind, als haben einige für gut befunden, daß man kleine geschnittene Weinreben darzwischen streue, damit sie dieselben fressen und der Pflantzen verschonen mögen. Wider die gelben, rothen und schwartzen Schnecken, ingleichen wider die Wegschnecken, soll kein besser Mittel seyn, selbige zu vertreiben, als Oel-Hefen. Im Maymonath pfleget man des Morgens im Thaue die bunten und gestriemten May-Schnecken zu suchen. Diese thut man in ein Glas, bestreuet sie mit etwas Saltz, und stellet das Glas an die Sonne. Daraus wird ein vortreffliches Oel, so zu allen frischen Wunden, sie sind gleich gehauen oder gestochen, gestossen oder gefallen, sehr heilsam und dienlich ist. Man sammlet auch um solche Zeit die schwartzen Schnecken, und brauchet sie mit zur Horn-Salbe. Die ohnschäligen oder Wegschnecken, so in Gärten gefunden werden, zu Asche gebrannt, u. diese Asche in den Hals gestreuet, nachdem solcher vorhero mit Honig ausgepinselt worden, dienet so wohl zur Bräune, als zur Geschwulst des Halses. Mischet man unter die ohnschäligen Schnecken etwas gepülverten Weyrauch und Eyweiß; so kan man die Geschwüre und Geschwulst des Gemächtes, besonders die Wassergeschwulst der Kinder damit vertreiben, wenn man sie mit diesem Mengsel bestreichet, daß es anklebet, und darauf die Kinder ruhig im Bette liegen lässet. Die Asche ohne Zusatz, heilet alle Gebrechen der Füsse. Es wird auch von den Schnecken ein Wasser gebrennet, womit sich das Frauenzimmer im Angesichte wäschet. Das Pulver von gedörrten Wegschnecken stillet wunderbarlich das Glied-Wasser, darauf gestreuet. So ein Glied schwindet, soll man etliche solcher Schnecken in einem wohl bedecktem Geschirr einsaltzen, hernach ein Maaß Lor-Oel, und 10 Loth Branntewein dazu thun, wohl unter einander mischen und aufschmieren. Man saget, daß, wenn man iemanden einen abgeschnittenen Schneckenkopf, oder eine gantze Schnecke an den Hals hänge, solches die Kopf-Schmertzen lindere. Die **Meerschnecken**, *Cochlea marina*, sind viel grösser, als die andern, so gar, daß sie wohl zwey Fäuste groß und grösser, insgemein Pyramiden-förmig gedrehet anaetroffen werden. Wenn man eine solche Schnecke oder Perlmuschel an die Ohren hält, machet es ein solches Gebrause, als ob man auf der offenbaren See wäre, daß einem davon der Kopf fast dumm und dämisch wird: welches ohne Zweifel von der Lufft kommt, so aus den Ohren gehet. Im rothen Meer sind sie gar schön gefärbet, und Purpur-färbig. Gyllius sagt, er habe eine solche Schnecke so groß gesehen, daß ein Fischer so viel Wein, als er auf eine Mahlzeit zu trincken gewohnet, hinein bringen können. Diese Schnecken sind dem Magen nützlich, und beförden den Stuhl-

Stuhlgang. Alle und jede Schnecken führen viel Phlegma und Oel, aber wenig Saltz und Erde. Sie erfrischen, lindern, machen dicke, heilen und benehmen die Flecke auf der Haut: es wird auch ein Wasser daraus gebrannt. Wenn die Schnecken sammt den Häuslein zerstossen, einem Wassersüchtigen aufgeleget werden, ziehen sie das Wasser aus. Das hintere weiche Theil von den Schnecken, sonderlich aber die Schnecken-Brühe, wird wegen der Schleimigkeit, besonders den Schwindsüchtigen nütze zu seyn, gerühmet. Die Deckel, womit sie sich auf dem Winter schliessen, sonderlich die, so im Frühlinge von selbst abfallen, mit Krebsaugen, oder mit Pfersichkernen, oder mit ein wenig Salpeter zerstossen, in einem dienlichen Wasser eingegeben, machen eine gewaltige Oeffnung in Verstopffung des Harns. Eine geschlossene Schnecke in einem irdenen Geschirre gedörret, zerstossen, und mit gepülverten Violen, Majoran und Rosmarin, jedes eine Messerspitze vermischet, auf den Wirbel des Hauptes gestreuet, ist gut wider die Flüsse und das Kopfweh. Schnecken für sich selbst, oder mit Ochsengalle oder Honig gemischt, auf gifftige Pest-Blattern geleget, ziehet sie in die Höhe und öffnet solche. Die Schnecken stillen das Blut, schlüssen allerley Geschwüre und Schäden, und heilen die Wunden, voraus der Nerven, ingleichen alte Gewächse und Kröspel an der Nase und den Ohren: Sie werden auch als ein gewisses Mittel gelobet, zu hitzigen Geschwüren der Schienbeine und Füsse; wie auch die Kröpfe und Fisteln des Angesichtes zu vertreiben. Besprenget man sie mit Saltz, so geben sie ein Sälblein, welches das Haar gelb färbet. Siedet man Schnecken in Wasser, so schwimmet, nachdem es erkaltet, eine Fettigkeit oben auf, welche zu allerley Röthe, Flüssen und Schmertzen der Augen dienet. Die Schnecken samt den Schalen und einem Eye gestossen, und auf die gantze Stirne gestrichen, stillet allerley Augenflüsse. Einige nehmen die Schnecken aus ihren Schalen, kochen sie mit Gerste, und geben die Brühe den Hustenden, den Auswurf zu befördern; Die Schnecken werden auch gepriesen zum Blutspeyen und Gebrechen der Lungen, ingleichen zum aufgeblasenen Nabel. Gestossen, und in rothen Weine warm gegeben, dienen sie zur entzündeten und hitzigen Leber. Uber das erhärtete Miltz werden sie äusserlich aufgeleget. Frische Schnecken gekocht, und in der Speise genossen, sollen wunderbarlich dem Bauchgrimmen widerstehen. Auch werden sie fast zu allen Gebrechen der Gebährmutter gebrauchet. Füllet man einen irdenen Topf mit frischen Schnecken ohne Wasser, und setzet ihn wohlbedeckt in ein Feuer, so erhebet sich ein Schaum, welcher zusammen gelesen und getrocknet, die Fisteln vertreibet. Ingleichen den Schneckengeifer oder Schleim an die Augenbraunen gestrichen, bringet die unrichtigen wieder in ihre Ordnung. Der Sand oder Gries, so man in den Schneckenhörnern findet, oder ein Stückgen von ihren Beinlein, die man am Rücken findet, in die hohlen Zähne mit Wachs gestecket, benimmt deren Schmertzen; und angehänget, machet, daß die Kinder ohne Schmertzen zahnen. Der Stein, welchen die Schnecken in dem Kopfe tragen, angehänget und am Leibe getragen, benimmt die gegenwärtigen Hauptschmertzen, und bewahret vor den künftigen. Das aus den Schnecken gebrannte Wasser Morgens nüchtern auf sechs Untzen getruncken, soll eine bewährte Artzney seyn, die schwache Leber zu stärcken, und den Schwindsüchtigen gute Dienste zu thun. Die ledigen Schalen, so man allenthalben von ohngefehr findet, zu Pulver gestossen, werden im Trancke den Grimmigen und Wahnwitzigen mit Nutzen gegeben. Ingleichen giebet man sie für sich selbst, oder mit Creutzwurtz den Schweinen, so die Pest unter sie kommt. Sprenget man sie in die Schrunden der Hände und Füsse, so heilen sie davon. Die von Schnecken gebrannte Asche unter Honig gerühret, und sich damit gesalbet, benimmt die Krätze, Schäbigkeit und arge Raude; Auch stillet dergleichen Asche das Blut; mit Hirschhorne gebrannt, heilet sie die offenen Schäden und Gebrechen des Hauptes; mit Eyweiß an die Stirne gestrichen, stillet sie die Flüsse der Augen; unter Weyrauch gemischet, heilet sie die Brüche; und ohne Zusatz angesprenget, vertreibet sie die Feigwartzen. So das Pulver von gebrannten Schnecken-Schalen in den Urin schwangerer Weiber geworffen wird, fället es zu Grunde, wenn sie ein Knäblein tragen; gehen sie aber mit einem Mägdlein schwanger, so schwimmet es oben auf. Die wilden Schnecken, so die Gestäude und Bäume ersteigen, gestossen und aufgeleget, sollen Dörner, Spitzen und Pfeile heraus ziehen. Es werden auch andere kleine, breite oder lange Schnecklein allenthalben gefunden, die in der Medicin ebenfalls ihren besondern Nutzen haben. Die Schnecken in fliessenden Wassern seyn gifftig, und die an den Hecken hängen, bringen Unwillen des Magens und ein Erbrechen. Alle Arten von Schneckenhäußlein haben, gebrannt, eine brennende Krafft, heilen die Raude, Flecken und Mähler des Angesichts, und säubern die Zähne. Die Schnecken mit den Häußlein zu Pulver gebrannt, klein gerieben und mit Honig übergeleget, vertreiben die Narben und Mähler des Angesichtes, wie auch die Staarfelle und Dunckelheit der Augen. Rothe Schnecken angeleget, saugen die Wassersucht alle weg, besänftigen das Podagra, und ziehen Dörner und Splitter aus der Haut. Klein gestossen und übergeleget, befördern sie die monathliche Reinigung. Schneckenfleisch mit Weyhrauch und Myrrhen übergeleget, heilet und hefftet alle Wunden der Nerven und Spannadern. Schnecken mit Eßige zerstossen, stopffen das Nasenbluten. Mit Weine und Myrrhen eingenommen, stillen sie das Grimmen, die Darmgicht und das Blasenweh. In den Indianischen Meeren findet man Schneckenhäuser, die so groß sind, daß sie wohl ein Maaß Wasser halten, und wenn die auswendige rauhe Kruste davon abgeschliffen, einen schönen perlfarbigen Glantz bekommen, so daß sie zu Trinckgeschirren und andern Prunck-Gefäßen dienen. Ja die Mannigfaltigkeit der Schnecken und ihrer Häuser, wie sie an selbigen Orten zu bemercken, was sowohl die Gestalt, Grösse und Ansehen, als die Farben, Bildung und Schönheit betrifft, ist so übermäßig, daß man darüber den Reichthum und die künstliche Würcksamkeit der Natur nicht genugsam bewundern kan, wie theils die davon vorkommenden, in curiösen Cabinetten gesammleten Proben, theils auch die

von fleißigen Männern davon herausgegebenen Beschreibungen, des **Bonanni** Recreatio Mentis & Oculi, **Rumpfs** amboinische Raritäten-Kammer, **Jonstons** Hist. exsangvium aquaticor. und mehr andere vollkommenen Beweiß geben. Unter den loandinischen Insuln werden kleine Schneckenhörnlein gefischet, dieselben, wie auch die, so in dem americanischen Flusse, Rio di Janeiro gefischet werden, gelten in dem Königreiche Congo an statt der Müntze. Man nennet sie **Simben**. Unter den americanischen, deren **Rochefort** verschiedene und sonderbare erzehlet, ist die ansehnlichste, der **Lambis**, wegen seiner ungeheuren Grösse, und auswendig mit grossen spitzigen Buckeln bewachsenen Gehäuses, das aber, wenn es von solcher rauhen Decke gereiniget worden, einen wunderschönen Perlengrund, mit mancherley Zügen und Flecken eingesprenget, sehen lässet. Sein Fleisch ist hart, und will wohl gekocht und wohl gepfeffert seyn. Das Gehäuse ist am Rande gleichsam umgeschlagen, damit der inwendige Purpur-Glantz besser zu sehen sey. Wenn es gebrannt, giebet es einen herrlichen Cement zu Wassergebäuden. Es kan auch an statt eines Hirten-Horns dienen, und giebet, wenn es geblasen wird, einen hellen weitschallenden Laut. Die Asche von gebrannten Schneckenhäußlein dienet zu Zahn-Pulver. **Seifried** gedencket aus dem **Bausch** einer Art Schnecken, so bey dem Schlosse Duin, in der Graffschafft Göritz, aus den Felsen am Meer gebrochen werden, die einen besondern angenehmen Geschmack haben. Eine andere Art Schnecken, die keine Häuslein tragen, kreucht an feuchten wässerigen Orten, und läßt einen Schleim hinter sich, wo sie etwas bekreucht. Diese taugt nicht zu essen, sie führet aber im Kopfe einen weissen, dünnen langrunden Stein. Wenn dieser im Augustmonathe gesuchet, und im drey und viertägigen Fieber, nach vorhergegangener Universal-Artzney, am Halse getragen wird, vertreibet er das Fieber: unter der Zunge gehalten, feuchtet er den Mund, und lindert den Durst in febrilischer Hitze: gepülvert in Weine eingenommen, treibet er den Harn: und den Kindern an den Halß gehänget, befördert er den Durchbruch der Zähne. Das Wort Limax wird hergeleitet von limo, Leim oder Schleim, dieweil die Schnecken schleimig sind. Im übrigen bemercken wir noch, daß in dem Königreich Siam, Bengala, und in den daherum liegenden Reichen eine Art kleiner Schnecken, so aus den Insuln dahin gebracht werden, als Scheide-Müntze angenommen, und derer an einigen Orten achtzig, an andern aber mehr auf einen holländischen Stüver gegeben werden. Wir beschliessen mit noch einigen Arten der Zurichtung der Schnecken, als 1) **Schnecken mit Baum-Oel.** Wenn dieselben zugeputzet u. abgekochet sind, so machet folgenden Teig zum Füllen: Giesset ein Viertel-Pfund Gartzeröl in eine Schüssel, streuet ein paar Hände voll klar geriebene Semmel darzu, leget drey Stück hart gesottene gehackte Eyerdotter, Citronenschalen, Muscatenblüten, Ingber, Pfeffer und ein wenig Saltz mit bey, und bereitet einen Teig mit Butter, hierauf füllet die Schnecken wie gewöhnlich, thut sie in einen Tiegel oder Casserole, giesset gute Fleischbrühe darauf, leget ein paar gantze Zwiebeln und etliche Lorbeer-Blätter daran, welche also kochen müssen, bis sie ein wenig dicke worden. Nach diesen möget ihr solche nach Belieben anrichten und auftragen lassen. 2) **Schnecken mit Baum-Oel u. Parmesan-Käse.** Die Zubereitung ist allbereits in vorhergehender Nummer beschrieben; den Teig aber zur Fülle verfertiget also: Giesset ein Viertel-Pfund gutes Baumöl in eine Schüssel; thut darzu ein paar Hände voll geriebene Semmel, eine Hand voll geriebenen Parmesankäse, ein paar hart gesottene Eyerdotter, Ingber und Pfeffer, auch Citronenschalen; dieses würcket zusammen, und machet einen Teig daraus; füllet die Schnecken nach beschriebener Art, leget sie alsdenn in einen Tiegel oder Casserole; giesset Fleischbrühe darauf, streuet noch eine Hand voll Parmesankäse darein, werffet ein paar Zwiebeln daran, saltzet es ein wenig, und lasset es auf einem Kohl-Feuer so lange kochen, bis es ein wenig dicke wird, so sind sie zum Anrichten fertig. 3) **Schnecken gebraten mit Baum-Oel.** Wenn diese geputzet und abgekochet sind, so füllet die Schnecken in die Häuser, und setzet sie auf den Rost; hernach vermischet gut Baum-Oel mit geriebenen Citronenschalen und Muscatenblüten; giesset sodenn in ein jedes Schneckenhauß ein wenig von dem vermischten Baum-Oel, und lasset selbige gantz gemächlich braten. Es ist aber dabey dieses zu beobachten, daß solche, nachdem sie fertig und angerichtet worden, gleich warm zu Tische müssen getragen werden. 4) **Schnecken mit Majoran.** Wenn die Schnecken erstlich geputzet sind, so leget sie auf eine Schüssel und streuet eine Hand voll Saltz darauf, reibet sie alsdenn durch einander ab, daß sie gantz schleimig werden, waschet sie darnach etliche mahl aus, daß das Saltz wieder herauskomme, schüttet sie in ein Töpfgen, giesset Wasser darauf, und lasset selbige wohl noch zwey Stunden kochen, seiget sie alsdenn ab, und leget sie trocken. Hierauf waschet ein halb Pfund Butter reine aus, und thut sie in eine Schüssel, werffet ein paar Hände voll klar geriebene Semmel, ein paar Messerspitzen klar gemachten Majoran, Muscatenblüten und Ingber, auch ein paar Eyerdotter daran, und machet davon einen klaren Teig. Nach diesen trocknet die Schneckenhäuser rein aus, und füllet sie nachfolgender massen: Stecket ein Stückgen von dem Teig, einer Haselnuß groß, in das Schneckenhauß, darauf schiebet eine Schnecke, und bereitet von dem Teige einen Deckel oben drüber, thut sie, nachdem sie alle auf diese Art gefüllet worden, in eine Casserole oder Tiegel, giesset gute Fleischbrühe darauf, oder so es bey Catholischen, Petersilien-Wasser, streuet noch ein wenig geriebene Semmel und Muscatenblüten drein, und lasset es zusammen kochen, bis es ein wenig dicke wird; darnach könnet ihr solche nach Belieben anrichten. 5) **Schnecken mit sauern Rahm.** Bereitet von geriebener Semmel, einem Stück Butter, ein paar Eyerdottern, Muscatenblüten, Ingber und Pfeffer, einen Teig, diesen füllet in die Schneckenhäuser nebst den Schnecken auf schon beschriebene Art ein, und leget solche hernach in einen Tiegel. Hierauf quirlet ein Nösel sauern Rahm mit etwas guter Fleischbrühe gantz klar ab, lasset es durch einen Durchschlag an die Schnecken lauffen, setzet es auf das

das Feuer, damit solche durch einander kochen, bis die Brühe ein wenig dicke wird. Ferner schneidet Capern mit einem Schneidemesser gantz klein, und thut solche mit etlichen Lorbeerblättern, Ingber, Pfeffer, Zitronenschalen und einer gantzen Zwiebel an die Schnecken. Wenn nun solche so lange darinnen gekochet, daß sie Geschmack haben, so könnet ihr solche nach Gefallen anrichten. 6) **Schnecken an Spießlein gebraten mit Speck.** Nehmet sauber geputzte und allbereits abgekochte Schnecken, so viel ihr bereiten wollet, und machet auch saubere hölzerne Spießgen. Hernach schneidet breite Stückgen Speck als ein Zweygroschenstück, stecket erst an die Spießgen ein Stückgen Speck, alsdenn eine Schnecke, und fahret damit fort, bis sie alle. Hierauf lasset in einer Casserole Butter auf dem Feuer zergehen; vermischet geriebene Semmel mit etwas Ingber und Muscatenblüten; tuncket die Schnecken am Spießgen in die zerlassene Butter, bestreuet solche mit der vermischten Semmel, und leget sie auf den Rost. Wenn ihr sie bratet, so setzet sie nur auf ein gelindes Feuer, unter dem Braten aber betropfet sie nur tropfenweiß mit Butter: Denn wenn ihr sie begüsset, so gehet die angestreuete Semmel herunter. Bey dem Anrichten setzet halb geschnittene Zitronen darzwischen, und möget ihr sie am Spießgen lassen, oder ordentlich als Vögel abzühen, so sind sie fertig. Mercket aber, bey grossen Anrichtungen werden sie öfters als eine Garnitur gebrauchet, andere Arten Schnecken damit zu zieren. 7) **Schnecken mit einer Zitronensosse.** Das Zubereiten der Schnecken ist schon zur Genüge beschrieben. Hierauf nehmet ein paar Hände voll Semmel, leget diese nebst einem halben Pfund gewaschener Butter in eine Schüssel; dabey ist aber zu mercken, daß man sich nach der Menge der Schnecken richten muß; zu fett kan man sie wohl leichtlich nicht machen; jedoch werden zu anderthalb Schocken vor beschriebene Semmel und Butter genug seyn. Ferner thut Muscatenblüten, Zitronenschalen, und von einer Zitronen den Saft, ingleichen ein paar Eyerdotter, ein wenig Saltz zu den Semmeln, machet daraus einen Teig, damit füllet die Schnecken wie sonst beschriebener massen, leget solche alsdenn in einen Tiegel, güsset gute Fleischbrühe und ein paar Gläsgen guten Wein daran, werfet Zitronenschalen und Ingber, auch Zitronenscheiben hinzu, und lasset es durch einander kochen, bis es ein wenig dicke wird, darnach richtet sie an. Wenn ihr aber solche wollet zugleich anrichten, so machet von guten Blätterteig einen Crantz um die Schüssel, darauf ihr die Schnecken anrichten wollet, der Schüsselrand aber muß erst mit Eyern angestrichen werden. Nachdem nun der Teig herum geleget worden, so bestreichet ihn oben auch mit zerklopften Eyern, schneidet ihn um die Schüssel ab, schneidet Zierrathen nach euerer Wissenschaft darein, und setzet oben auf den Teig um den gantzen Schüsselrand herum Schneckenhäuser; schiebet die Schüssel in den Backofen, güsset, wenn es Zinn ist, Wasser darein, und lasset es backen. Endlich richtet die Schnecken in die Schüssel an, und stecket zugleich in ein jegliches Schneckenhaus, so auf dem Rande angeklebet worden, eine Schnecke, füllet auch ein wenig Brühe darein, so sind sie fertig.

Schnecke, *Concha*, heist in der Anatomie 1. die Höhle in dem auswendigen Ohre; 2. die Höhle in dem inwendigen Ohre, in dem Felsenbeine, die bey etlichen der **inwendige Gehörgang**, bey andern die **Höle der Trommel**, oder auch die **inwendige Schnecke**, Lat. *Cavitas tympani*, heisset. Siehe übrigens den Artickel: Ohr, im XXV Bande, p. 1013, besonders 1017 u. 1021 u. f.

Schnecke, ein Instrument, das Wasser damit aus der Tiefe zu heben, siehe **Wasserschraube.**

Schnecke, siehe auch *Dorsum scapulæ*, im VII Bande, p. 1337.

Schnecke, *Voluta*, *Volute*, heisset nach dem **Goldmann** eine Zierrath, so aus lauter Viertheil-Kreisen zusammen gesetzet, und an denen Knäuffen der Jonischen, Römischen und Corinthischen, wie auch an der neuen Ordnung des **Sturms** gebrauchet wird. Diese Benennung ist sonder Zweifel daher genommen worden, weil sie ohngefehr eine solche Umwicklung vorstellet, als wie an einem Schnecken-Hause wahrzunehmen ist, nur daß solche nicht so erhaben, als wie jene, sondern gantz platt ist. Die Griechen, welche sie nach des **Vitruvius** Berichte Lib. IV c. 1. erfunden haben sollen, wolten hierdurch die aufgebundene Zöpffe der Weibs-Personen nachahmen. Einige nennen sie auch den **Schnörckel.** Wie diese krumme Linie auf eine und andere Art zu ziehen sey, wird insgemein in der Bau-Kunst abgehandelt. Die beste wird von allen Bau-Verständigen diejenige gehalten, welche **Goldmann** aus dem dunckeln Texte des **Vitruvius** heraus gebracht. Den Beweis, daß sie demselben gemäß sey, findet man in der Auflage des **Vitruvius**, welche **Laet** heraus gegeben hat, p. 267. u. ff. Auch kan hiervon nachgeschlagen werden **L. C. Sturms** vollständige Anweisung alle Arten von Pracht-Gebäuden ꝛc. c. 7.

Schnecke, siehe **Wendeltreppe.**

Schnecke, ist in Frießland eben dasjenige, was in Holland eine **Schuyt** heisset.

Schnecke, (Erd-) siehe **Schnecke.**

Schnecke, (Gehör-) ein Instrument für übelhörende Leute, siehe *Concha acustica*, im VI Bande, p. 892.

Schnecke, (Gras-) siehe **Schnecke.**

Schnecke, (Meer-) siehe **Schnecke.**

Schnecke, (Perlen-) siehe **Muschel**, im XXII Bande, p. 1313.

Schnecke, (Porzellan-) siehe **Porzellanschnecke**, im XXVIII Bande, p. 1690.

Schnecke, (Purper-) siehe **Purperschnecke**, im XXIX Bande, p. 1722.

Schnecke, (Purpur-) siehe **Purperschnecke**, im XXIX Bande, p. 1722.

Schnecke, (rechte wahre Purper-) siehe **Purperschnecke**, im XXIX Bande, p. 1722.

Schnecke, (Schrauben-) siehe **Schraubenschnecke.**

Schnecke, (stachlichte Ohren-) siehe **Muschel**, im XXII Bande, p. 1313.

Schnecke, (Straub-) siehe **Schraubenschnecke.**

Schnecke, (Strohm-) siehe Schnecke.

Schnecke, (Thau-) siehe Schnecke.

Schnecke, (Wasser-) siehe Wasser-Schnecke.

Schnecke, (Weg-) siehe Schnecke.

Schnecken, Scheide-Müntze, siehe den Artickel Schnecke, gantz zu Ende.

Schnecken, (Brey-) eine Art Meerschneckenhäuser, davon zu sehen Mondsauge, im XXI. Bande, p. 1105.

Schnecken. (Deckel-) Ein sonderliches Geschlechte der Schnecken wird von etlichen beschrieben, die sollen allezeit verborgen liegen, mit einem harten Deckel bedecket seyn, und sonderlich aus den Alpen nahe bey dem Meer aegraben werden. Sie sollen vor allen andern Schnecken eine gute Speise abgeben, auch dem Magen nützlich, dienlich und gut seyn.

Schnecken, (Dorn-) siehe Muscheln, (rare See-) im XXII. Bande, p. 1318.

Schnecken, (kleine See-) siehe Erbse, im VIII. Bande, p. 1503.

Schnecken, (Noten-) siehe Muschel, im XXII. Bande, p. 1313.

Schnecken, (Perlenmutter-) eine Art Meerschneckenhäuser, davon zu sehen Mondsauge, im XXI. Bande, p. 1106.

Schnecken-Auge, wird eigentlich das Centrum genennet, oder das Ende einer krummen Linie, um welches dieselbe ein- oder etlichemal aus einander fahrend mit dem andern Ende herum läufft. Insgemein verstehet man hierunter den mittlern Kreis, um welchen die aus lauter Viertel-Kreisen bestehende Umwickelung gemachet wird. Der Scheitel-Punct dieses Schnecken-Auges wird gefunden, wenn man in allen Schnecken deren gantze Höhe in zwey gleiche Theile theilet, dieser Punct ist alsdenn der Scheitel-Punct des Schnecken-Auges.

Schneckenberg, heißt ein erhabener Ort, wo man Schnecken im Vorrath hält. Man pflegt dergleichen gerne in einem Garten anzubringen, und zu solchem Ende auf mürben Boden ein Berglein von Erde aufzuschütten, oder in einer nicht gar tiefen Gruben einen Haufen grosser Feldsteine zusammen zu legen, und mit einem Wassergraben, oder mit einem Drathgitter etwas von weiten zu umgeben, damit die Schnecken nicht ausser ihren Bezirck und davon lauffen. Dahin lässet man im Sommer, so viel man will, Schnecken tragen, so kan man sie im Herbste, wenn sie sich geschlossen, wieder suchen, und zur Küche liefern. Immittelst werden sie mit Salatblättern oder Weitzenkleyen, die man ihnen nach einem Regen vorschüttet, gespeiset, als wovon sie gut und feist zu werden pflegen.

Schneckenfäßlein, Schneckenhäuslein, sind kleine von Zinn in Form eines stehenden Eyes hohl gegossene, und mit einem kleinen Deckel versehene Gefässe, worinnen die gekochten und in der gehörigen Brühe zubereiteten Schnecken aufgetragen, und daraus gegessen werden.

Schnecken-Figur, siehe Schnecke; ingleichen Schnecken-Linie.

Schneckengang, siehe Gehörgang, im X. Bande, p. 626.

Schneckengang im Ohr, (innerster) siehe *Cochlea Auris*, im VI Bande, p. 547.

Schneckengleiches Beinlein, ist der innerste Schneckengang im Ohre, davon zu sehen *Cochlea Auris*, im VI Bande, p. 547.

Schnecken-Häuser, (Meer-) siehe Monds-Auge, im XXI Bande, p. 1105.

Schneckenhäuslein, siehe Schneckenfäßlein.

Schneckenhaus, ein uraltes Adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sich aus dem Hause Badewitz im Jägerndorffischen schreibet. Das Wappen dieser Adelichen Familie ist ein rother Schild, in welchem ein weisses Schneckenhaus zu sehen; auf dem Helm zeiget sich eine gelbe Crone und ein Schneckenhaus wie im Schilde; die Helmdecken aber sind roth und weiß. Hans von Schneckenhaus wurde 1608 von den Fürsten und Ständen in Schlesien als Obrist-Lieutnant über 1000 Pferde in Ungarn abgeschickt. Friederich von Schneckenhaus auf Badewitz, ein qualificirter und fürnehmer Cavallier im Jägerndorffischen Fürstenthume, florirte ums Jahr 1643. Carl Heinrich von Schneckenhaus auf Ober- und Nieder-Neudorf, war 1723 des Fürstenthums Jägerndorf Landrechts-Beysitzer. Sinapii Schlesis. Cur. T. I. p. 832. T. II. p. 973.

Schneckenhörner, werden auf dem Strande der Allerheiligen-Insuln in dem Meere del Nort in America gefunden, womit die Indianer blasen und das Volck zusammen ruffen. Die merckwürdigsten sind, welchen die Natur auf den Rücken solche Zeichen eingepräget, daß diejenigen, welche die Music verstehen, nach denselben eine geschickte Melodie hersingen können, daher man sie auch die Musickhörner nennet. Bey den Anatomisten werden die Thränengänge, Schneckenhörner, *Cornua Limacum*, genennet, siehe davon den Artickel *Fistula lacrymalis*, im IX. Bande, p. 1066.

Schneckenklee, wird der Meerklee genennet, davon im XX Bande, p. 184.

Schnecken-Linie, ist eine krumme Linie, die aus einem Puncte, als aus ihrem Auge, sich mit dem andern Ende von selbigen immer weiter und weiter entfernet, und ein- oder etlichemal auf solche Art um sich selbst herum lauffet, wovon unter dem Worte Spiral-Linie weiter gehandelt wird.

Schnecken-Nägel, siehe Nagel, im XXIII Bande, p. 421.

Schnecken-Ordnung, ist bey den Jägern ein gehauener Weg, gleich den andern Flügeln, aber seine Ründung läufft immer enger und enger, und trifft nirgends zusammen.

Schneckenschleim, siehe *Myxa*, im XXII Bande, p. 1767. Ingleichen Schnecke.

Schneckenstein, siehe *Cochlites*, im VI Bande, p. 548.

Schneckensteine, siehe **Muschelsteine**, im XXII Bande, p. 1321.

Schneckenstich, siehe **Schlimm-** oder **Schneckenstich**.

Schneckenwasser. Von mancherley Schnecken wird ein gutes Wasser destilliret, welches zur Schwindsucht und dem Abnehmen dienet, 3 oder 4 Loth davon getruncken, und täglich im Geträncke vermischet. Aeusserlich brauchet man es für die Wartzen und Hüneraugen: denn nachdem selbige vorher knapp abgeschnitten, leget man das Wasser mit leinen Tüchlein über. Es machet auch eine weisse und glatte Haut im Angesichte und an den Händen, fleißig damit gewaschen.

Schneckenwerdt, eine kleine Stadt und Amt im Bischoffthum Würtzburg, in Francken.

Schnedermann, (Johann) der Philosophie Magister, Pastor zu St. Cosmä und Damiani zu Stade, starb im Monat October 1716.

Schnediehausen, ein Chur- Hannöverisches Dorff im Fürstenthum Calenberg, unweit Moringen, in dieses Amt gehörig.

Schnedig, siehe **Schneidig.**

Schnedig Gestein, in Bergwercken, ist, wenn das Gestein leicht zu gewinnen, es wird auch Keilhauen-Gebürge genennet, weil dasselbige mit Keilhauen kan erlegt werden, siehe **Keilhauen-Gestein**, im XV Bande, p. 393.

Schnedlingen, (Roche de) kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1168, beym **Ludwig** in Reliqu. MSt. im VIIten Bande, p. 499.

Schnee, Lateinisch *Nix*, Frantzösisch *Neige*, ein gefrorner schaumiger Dampff, oder, wie andere behaupten, eine zergangene Wasser-Wolcke, die sich in zertheilten Flocken herab lässet. Bey dem Schnee haben wir insonderheit drey Umstände zu erwegen: die Materie, die Gestalt und die Begebenheiten, nach denen sich diese Lufft-Geschicht auf mancherley Weise zuträget. Was anlangt 1) die **Materie**, so bestehet der Schnee aus Dünsten, welcher gefroren aus den Wolcken kommt, und hat grosse Gleichheit mit dem Regen. Denn was im Winter der Schnee ist, das ist im Sommer der Regen. Beyde bestehen aus Dünsten, welche im Sommer aufthauen und in Regen-Tropffen herunter fallen; im Winter aber kommen sie gefroren herunter; daß aber die Dünste gefrieren können, ist aus der obern Kälte leicht abzunehmen. 2) Die **Gestalt** des Schnees hat den Natur-Lehrern viel zu thun gemacht, aus welchem Grund sie selbige leiten sollen. Denn wenn wir die Schneeflocken ansehen, so haben sie eine eckichte und einem Stern gleich kommende Gestalt. Einige erklären sich durch General-Worte, da man nicht wissen kan, was sie haben wollen, wenn unter andern die Aristotelicker mit ihren qualitatibus occultis; **Kircher**, **Borellus** und mehrere mit einer besondern magnetischen Krafft; andere mit gewissen Ideen, oder mit einer virtute formatrice aufgezogen kommen. **Cartesius** will die Sache nach seiner Art mechanisch und mathematisch vorstellen. Er sagt, die Wassertröpflein bestünden aus 4, 5 oder mehr Dünsten, welche noch so viel Wärme und Bewegung bey sich hätten, daß, wo sie einander anträffen, sie sich gegen einander krümmten, mit einander vereinigten, und eine runde Gestalt ausmachten. Sey aber die Luft so kalt, daß solche wässerigte Dünste ihre Bewegung verlöhren, ehe sie in Tröpflein zusammen kämen, so würden sie starr, und formirten einen aus vielen starren Spitzlein bestehenden Schnee-Flocken, an welchen sich mehrere auch gefrohrne Dünste, wie kleine Neben-Härlein anhiengen, und zwar nach Beschaffenheit der Kälte und Dünste bald grösser, bald kleiner. Es meynet also **Cartesius**, daß alle Wolcken aus solchen flockigten Theilen bestünden, ob sie wohl nicht durchaus gleich wären. denn die obersten Wolcken, oder die Ober-Lage der Wolcken bestünden aus lauter kleinen länglichten Eis-Zäcklein, oder Härlein; die andere Lage aus kleinen härichten runden Schnee-Flocken: die dritte aus grössern; die vierte wieder aus grössern, bis sich endlich die untersten in Wasser-Tröpflein verwandelten. Wenn nun die Wolcken von den Winden auf allen, oder nur etlichen Seiten angetrieben würden, so kämen auch obige Schnee-Flocken näher zusammen, und zwar so, daß eine iede Flocke von sechs andern rings umgeben, oder angerühret würde. Käme dazu eine Wärme, welche die Theile der Schnee-Flocken zusammen drückte, daß sie nicht mehr in der Luft könten aufgehalten werden, so fielen sie unter der Gestalt unzehlig vieler ungleich gestalten Figuren. Es sey aber auch zu wissen, daß die runden Schnee-Flocken, so an einander zu stehen kämen, sich, von den Winden angetrieben, so drückten, daß sie wie ein runder Teller eine polierte Gestalt bekämen. Wenn endlich eine iede dieser zuvor runden; hernach Teller-förmigen Schnee-Flocken von 6 umstehenden gegen den Mittelpunct gedruckt werde, so müsse nothwendig eine 6 eckigte Gestalt, wie eines Sterns heraus kommen, welche hernach auch unterschieden seyn könne. So stellt die Sache **Scheuchzer** in der Natur-Wissenschafft Part. 2. cap. 24. §. 15. für, man lese aber auch den **Cartesius** selbst meteor. cap. 6. Gedachter Scheuchzer setzet dabey, die eigentliche Zeugung des Schnees sey noch so verborgen, daß GOtt bey dem **Hiob** c. 38. v. 22. wohl fragen möchte: **Bist du gewesen, da der Schnee herkömt?** 3) Folgen die **Begebenheiten**, nach denen sich diese Luftgeschicht auf unterschiedene Art zuträget. Man weiß unter andern aus der Erfahrung, daß bey dem Schneyen die Flocken bisweilen groß, bisweilen klein; der Schnee entweder schmeltzet oder liegen bleibt; daß, wenn es auf den Bergen schneyet; im Thal hingegen regne, auch wol unter einander regne und schneye. Diese und andere Begebenheiten dependiren von der Beschaffenheit der Luft und des Erdbodens, worauf der Schnee fällt. Denn ist die Luft gelinde, daß dadurch die gefrorne Dünste weich werden, so fallen sie starck zusammen, daß daraus grosse Flocken entstehen. Ist es sehr kalt, so fällt der Schnee

Schnee nicht in grossen Flocken herunter, ja die allzu grosse Kälte verhindert das Schneyen, daß ob wohl der Himmel mit Schnee-Wolcken überzogen, so will es doch nicht schneyen, und man sagt, es sey zu kalt dazu. Denn wie die Kälte die Luft dicht machet; also verhindert sie, daß die gefrorne Dünste nicht so zusammen fallen, und grosse Schneeflocken formiren, und daher können sie nicht herunter fallen. Aus diesem Grund, wenn die Luft warm oder kalt ist, läst sich auch begreiffen, wie es zugehe, wenn es auf den Bergen schneyet; im Thal regnet. Denn oben in der Höhe auf den Bergen ist es kälter, als in den Thälern; iemehr nun die gefrorne Dünste herunter kommen, und die untere Luft erreichen, wo es warm ist, so thauen sie auf, verwandeln sich in Tropfen, daß es regnen muß. Doch können die Schnee-Flocken unterschiedlicher Art seyn, daß sich einige schmeltzen; andere aber nicht schmeltzen lassen, daher es leicht geschehen kan, daß es unter einander schneyet und regnet. Ist der Erdboden warm, so schmeltzet er, wenn er darauf fällt; ist es aber kalt, so bleibt er liegen. Zuweilen fället ein so grosser Schnee, daß er die Wagen auf der Strasse und die Thüren der Gebäude bedecket. Ein solcher Schnee kommt mit einem Wolcken-Bruche überein, und hat auch einerley Ursache, wiewohl der Schnee viel lockerer ist, als das Wasser. Die Lockerheit des Schnees ist daher abzunehmen, daß, wenn er geschmoltzen, das Wasser davon einen weit geringern Raum einnimmt, wovon Wolff in den Gedancken von der Würckung der Natur § 281. u. ff. nachzulesen ist. Wenn der Schnee klein und subtil fället, so ist grosse und auch wohl eine Zeitlang anhaltende Kälte zu vermuthen; der grosse, breite und vieleckigte Schnee aber, der als wie Wolle oder Federn herab fället, und sich leichtlich zusammen ballen lässet, verkündigt gemäßigte Kälte und Thau-Wetter. Gemeiniglich folget Schnee-Wetter auf trockene Kälte, die nichts frieren machet, oder auf strenge Kälte, wenn solche eine Zeitlang angehalten, und darauf nachlässet, die Luft auch darbey dick und trübe wird. Der Schnee ist den äusserlichen Sinnen schädlich: dem Gesichte, weil er durch das in ihm wiederstrahlende starcke Licht, welches ihm die Weisse giebt, die Augen schwächet und Schnee-blind machet, deme zu begegnen, die, so im Winter reisen müssen, wohl thun, wenn sie einen schwartzen Flor für die Augen binden; dem Gehör, weil die den Schall fortführende Lufft sich an die häuffig schwebenden Schnee-Flocken stösset, und dadurch geschwächet wird; der Nase, wenn er mit dem Athemhohlen eingezogen, die innern Theile erkältet, und die Lunge beschwehret. Wenn man Schnee starck angreiffet, wärmet er die Hände, weil die in dem Schnee enthaltene feste Cörperlein die in den Händen zerstreute Nerven reitzen. Denen Feldern ist der Schnee zwar sehr verträglich, weil er die Saat vor der Kälte deckt, und vor aller rauhen und schädlichen Luft schützet, besonders wenn er auswärts, oder im Früh-Jahr durch keine Güsse, sondern nach und nach von der Sonnen Strahlen zerschmeltzet, und von der Erden verschlungen wird; wenn er aber übermäßig lang lieget, so kan er auch die Felder und Gewächse erkälten, oder gar verderben. Eben so nachtheilig ist es auch, wenn die Saat im Winter bey harter Kälte ohne Schnee, und also unbedeckt bleibet, denn sie kan dieselbe ohne Bette beschwehrlich ohne Schaden ausstehen. Der Schnee unterdrücket und vertilget auch die unnützen Kräuter und Würmer, so denen Früchten schädlich fallen; er verwehret, daß diese sich nicht überwachsen, noch gar zu dick ins Kraut schiessen, und allzu frühzeitig hervor kommen. Von dem Nutzen des Schnees hat Thomas Bartholinus in dem unten anzuführenden Tractate de usu nivis medico vieles zusammen getragen. Weil aber der Schnee, wegen seiner Kälte und wenn er häuffig fällt, den Menschen, Vieh und Gewächse sehr beschwehrlich und hinderlich ist; so bedienet sich GOtt der HErr desselben auch zur Rache über die Gottlosen, Hiob XXXVIII, v. 22, 23, und muß daher auch grosses Unglück abbilden, Hiob VI, v. 16. Sonst war er ein Bild der Vergänglichkeit, Jer. XVIII, v. 14. Was wunderbahres trug sich zu, daß in dem grossen Donner-Wetter in Egypten, auch Hagel und Schnee waren, und im Feuer nicht verschmoltzen, Weißh. XVI, v. 22. 2 B. Mos. IX, v. 24. Sonst ist in denen Rechten verordnet, daß die streitenden Partheyen, welche einen Termin abzuwarten und deshalber über Land zu reisen haben, wegen des gefallenen tieffen und allzu grossen Schnees aber zu der gesetzten Zeit und Stunde an der ordentlichen Gerichts-Stelle nicht zugegen seyn können, deshalber, wie sonst anderer rechtmäßigen Ehehafften halber, entschuldiget seyn sollen. Siehe **Ehehafften** im VIIIten Bande, p. 341. Schlüßlichen bemercken wir noch, wie daß **Erasmus Bartholinus** 1660 eine Dissertation de nivis figura geschrieben, welche zugleich mit dessen Bruders **Thomas Bartholins** Observationibus de nivis usu medico heraus kommen. Des **Balthasar Heinrich Heinsii** Chionotheologia, oder erbauliche Gedancken vom Schnee, sind zu Züllichau 1735 in 8 zum Vorschein gekommen. Man hat auch **Gottfried Voigts** Contra nivis albedinem realem dissertationem physicam, so 1669 gedruckt worden. Der Verfasser will die gemeine Meynung widerlegen, als wenn der Schnee wahrhafftig und würcklich weiß wäre. Die Heil. Schrifft vergleichet eine sehr hohe und helle Weisse dem Schnee, und wird von der Kleidung und dem Haar des HErrn JEsu gesagt, daß es weisser als der Schnee gewesen sey, Marc. IX, v. 3. Offenb. Joh. I, v. 14. Daß unter den alten Philosophen der Anaxagoras gelehret habe, daß der Schnee schwartz sey, weil das Wasser, aus welchem er wird, schwartz sey, ist bekannt genug. Siehe *Observ. Halens.* Lat. T. II. observ. 15. p. 328. u. ff. In Armenien soll zuweilen rother Schnee fallen, welches der Mennige zugeschrieben wird, davon die Berge daselbst voll stecken. In der Breßlauischen **Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten** VII Vers. p. 452. u. f. stehet ebenfalls vom rothen Schnee ein Exempel: wie denn überhaupt diese Sammlung hin und wieder von besonderen Schneen, so vornehmlich zur Sommers-Zeit gefallen, Exempel erzehlet. Von dem Schnee-Wasser folget ein besonderer Articlel.

Schnee,

Schnee, (Erhard) gebürtig von Elbing in Pohlnisch Preussen, er wurde anfänglich und im Jahr 1682 den 5 Febr. zum Adjuncto zu Dünamünde, anjetzo Augustusburg, in der Provintz Letten in Liefland gelegen; und in eben diesem Jahr den 2 Junii zum Pastor zu Neumünden; im Jahr 1684 den 9 Octobr. zum Pastor zu Dünamünda; im Jahr 1688 den 8 Junii zum Pastor zu Wenden; darauf und im Jahr 1692 den 22 Julii zum Pfarrer zu Riga, und endlich im Jahr 1702 den 29 April zum Ober-Pfarrer daselbst erwählet. *Nova litter. Mar. Balth.* Anni 1702. p. 262.

Schnee, (Heinrich David) Churfürstlicher Hannöverischer Obrist-Lieutenant, ward im Jahr 1740 im Monath Julio am Hannöverischen Hofe zum Obristen ernennet. Rannfts Geneal. Nachr. IV Band, p. 75.

Schnee, (Mertzen-) siehe **Mertzen-Schnee**, im XX Bande, p. 1046.

Schnee, (Papier-) siehe **Papierschnee**, im XXVI Bande, p. 654.

Schneeballen, ein Strauch, und Gattung des Wasserhollunders; siehe Wasserhollunder.

Schneeballen, also heisset man auch ein gewisses Gebackenes, welches in Form hohler Kügelein aus einem zarten von feinem Mehl, Milch und Eyern gearbeiteten, und mit Saltz, Safran und Muscatenblüten abgewürtzten Teige folgender gestalt zubereitet wird: Man setzet in einer Casserole drey Viertel Nösel schlechte Milch aufs Kohlfeuer, und thut ein Stücklein Butter eines Hüner-Eyes groß darzu; wenn nun die Milch siedet, so rühret man so viel Mehl darein, als man hinein bringen kan, und rühret es auf dem Feuer ab, damit der Teig gantz trocken werde, hernach schüttet man solchen in eine irdene Schüssel, saltzet ihn ein wenig, thut Muscatenblüten und Safran hinzu, und schläget ein paar Eyer daran, welche aber vorhero in laulichten Wasser müssen gelegen haben. Hierauf durchknetet man den Teig, schläget wieder fünf bis sechs Stück solcher Eyer dran, und knetet selbigen klar ab; schläget hernach so viel Dotter darzu, als man vermeynet, daß der Teig dünne genug sey. Wenn er nun gantz glatt abgearbeitet ist, so streichet man ihn glatt zu, setzet alsdenn Schmaltz ans Feuer, das aber nicht gar zu heiß werden darf, und nimmt einen silbernen Löffel, welchen man zuvor ins Schmaltz eingetuncket, und hernach runde Stücklein von dem Teig machet; bey jedem Stücklein aber tuncket man den Löffel ein, thut ihrer so viel, als man ins Geschirre zu bringen gedencket, ins Schmaltz, begüsset sie auch ohne Unterlaß damit, daß sie nicht gar zu heiß backen, und backet, bis der Teig alle, welche hierauf, nach eines jeglichen Gutdüncken und Belieben, angerichtet werden können.

Schneeberg, ein überaus hoher Berg des sehr bekannten Fichtelberges, welcher dem Ochsenkopffe gegen Osten lieget und hart an die hohe Farmleuten stösset. Von diesem schreibet Caspar Brusch, daß er so hoch sey, daß man das gantze Jahr über Schnee auf selbigem finde, daher er denn auch den Nahmen habe. Heut zu Tage aber, da er anfängt entblösset zu werden, findet man im Sommer keinen Schnee darauf, wohl aber scharffe Winde. Nach Herrn Grossens Bericht soll zwar der Ochsenkopff den Schneeberg an Höhe übertreffen; andere aber zweiffeln, ob dieser jenem etwas nachgeben solte. Von diesem Berge lassen sich unterschiedliche herrliche Felsen auch in weiter Entfernung sehen. Von Weissenstadt aus hat man fast zwey Stunden lang hinauf zu gehen, welcher auch guten Theils mit seiner Waldung diesseits in den Weissenstädter Forst gehöret. Auf diesem gewaltigem hohen Schneeberg nun, und auf dessen obersten Mitte haben im Jahr 1520 beyde regierende Herren Marggrafen, **Casimir** und **George**, Gebrüdere, und zwar noch bey ihres Herrn Vaters, Marggraf **Friedrichs**, Lebzeiten, dem Weissenstädter Stadt-Rath anbefohlen, einen hohen Thurm oder Warthe zu bauen, welches denn auch unverzüglich geschehen. Von diesem Warth-Thurm stehet gar ein weniges noch, und zwar kaum eines Mannes hoch, das andere Gemäuer ist alles zerfallen und eingegangen. Es soll aber gedachte Herrschafft solche Warthe zu bauen anbefohlen haben, weil sich die benachbarten Unterthanen im Reich wider ihre Herrschafften zusammen rottiret haben. Da auch 1525 dieser Lermen im Lande ebenfalls ausgebrochen, hat man von Weissenstadt aus, welcher Ort getreu geblieben, eine Wacht auf solcher Warthe gehalten, damit man der Benachbarten Vorhaben observiren können. Wunderbarlich seynd um diese Warthe zwey grosse Plätze mit Steinen zu sehen, welche daherum aneinander liegen, als wenn sie mit Fleiß aneinander gelehnet und vom Werckmeister zubereitet wären, seynd auch gantz weiß ohne Mooß und Erde, als sehe man eine grosse Heerde Schaafe, da doch sonsten der gantze Berg mit Holtz und Gebüsch auch zunechst an diesen Steinen bewachsen, daß man fast zu thun hat, dadurch zu gehen. Nechst an dieser eingegangenen Warthe stehet ein grosser Felsen fast zwey Gaden hoch, welcher an der einen Seite dergestalt zubereitet, daß man wie auf Staffeln hinauf steigen kan, oben auf ist derselbe etwas breit und eben, daß man füglich daroben stehen und gehen kan, auf diesem Felsen kan man gegen die vier Theile der Welt überaus weit herum sehen, daß man also dafür erstaunen muß, und sind andere herum gelegene Berge sehr geringe anzusehen, welches man sich unten nimmermehr einbilden kan. Merckwürdig ist, daß auf dieses Berges höchster Höhe fast alle Zweige und Aeste der Fichtenbäume unter sich gegen die Erde wachsen, so im Winter von der Schwerigkeit des häuffigen Schnees herrühren soll. Beschreibung des Fichtelberges im Nordgau, p. 78. u. f.

Schneeberg, Schneberg, Lat. *Schneberga*, eine Churfürstliche Sächsische freye, und im Meißnischen Obererzgebürge 2 Meilen von Zwickau gelegene Bergstadt, hat den Namen bekommen von dem Berge, auf welchem sie erbauet; die-

sen aber nennet man also, weil der Schnee länger allhier, als auf den andern Bergen liegen bleibet. An diesem Orte ist vormahls ein wilder Wald gewesen, so zu dem denen von der Planitz auf Wieseburg zuständigen Dorf Grießbach gehöret: Nachhero aber, als 1471 sich ein Silber-Bergwerck hervor gethan, hat 1479 der Landesfürst das Stadtgerichte der Bergmeister allhier aufgerichtet, und 1493 die Plätze zu einem ordentlichen Stadtbau ausgetheilet, jedoch die Stadt mit keiner Mauer umgeben. Herzog Albrecht, so 1500 gestorben, hat ihr Aufnehmen sehr befördert. Sie ist wegen der Bergwercke sonderlich berühmt, und soll allein St. Georgen Gruben allda in einem Viertel-Jahr 140800 Rheinische Gülden an lauter Silber ertragen haben; so ist auch einsmals ein dermassen grosser Klumpen Ertz darinnen ausgegraben worden, der gedachtem Herzog Albrecht mit seinem gantzen Comitat anstatt eines Tisches dienen können, und als solcher zerschmeltzet worden, hat man 400 Centner Silber davon bekommen. Ja der Zehende und Schlagschatz, so von diesem reichen Silber-Bergwercke den Landesfürsten zukommen, hat von 1471 an bis 1550, das ist, von 79 Jahren, betragen 164473 Tonnen Goldes, und 60644 Floren. Es ist davon eine besondere wohlig faßte Berg-Chronicke heraus gekommen. In dem Dreßdnischen Riesen-Saal stehen folgende Verse von ihr:

In gremio terræ mensam cum cerneret olim
Ex puro argento, prægeneralle Physin,
Noluit Albertus Dux Saxo accumbere, dicens:
Talem equidem Cæsar, non Fridericus, habet.

Im Jahr 1487 haben Churfürst Friedrich der Weise, Herzog Albrecht und Herzog Johann, Gevettern und Brüder, da sie persönlich zu Schneeberg gewesen, diese Verordnung gemacht, daß den Gewercken zu gute, von allem Silber, so gemacht würde, die Hütten-Kost abgezogen und hernach erstlich den Landesfürsten der Zehende und den Stöllnern der Neunte zugestellet werden, und die übrigen, so keinen Uberlauff über Berg- und Hütten-Kosten hätten, auf zwey Jahr des Zehenden und Stollen-Rechts befreyet seyn solten. Im Jahr 1534 wurde diese Stadt durch **Spalatinum** und **Johann Reimannen**, nachdem Herzog **George** seinen Theil dem Churfürsten **Johann Friedrichen** übergeben gehabt, reformiret, und endlich 1541 von allen übrigen Römisch-Catholischen Gebräuchen gereiniget. Im Jahr 1547 nahm Herzog **Moritz** die Stadt Schneeberg mit Accord ein, und in seinen Schutz; erneuerte auch 1551 den 3 December nicht nur die zuvor erhaltenen Freyheiten dieser Stadt; sondern machte auch selbige noch herrlicher, indem er verordnete: 1) daß Schneeberg zu gute der Saltzkauff innerhalb einer Meile, wo er nicht über bewehrte Zeit gewesen, nicht gestattet, und 2) die Stadt selbst mit unnöthiger Steuer und Aufgeboth verschonet werden solle. Gleichergestallt confirmirte auch 1554 den 18 Octobr. der Churfürst August alle Privilegien der Stadt Schneeberg, und ertheilte derselben einen besondern Freyheits-Brief, mit dieser Erläuterung, daß diejenigen Bürger, welche 1000 Gülden nicht vermöchten, aller Steuer und Auflaß befreyet seyn, welche aber 1000 und drüber im Vermögen hätten, und sonsten als Bergleute in Kuxbauen sich stattlich einliessen, darnach man in dem Gegenbuche sehen müste, solche Freyheit gleichfalls geniessen; diejenigen aber, welche vermögend und habhaffte, und nur zum Schein einen oder etliche Kuxe baueten, und daher diese Freyheit gebrauchen wolten, derselben mit nichten sich zu behelffen haben solten. Eben dieser Churfürst gab 1561 den 2 Junius der Stadt Schneeberg diese Freyheit, daß sie die Bauern, welche ihnen unter einem alten Schock, als 20, 19, 18, 17 u. s. w. Groschen schuldig wären, unersucht der ordentlichen Obrigkeit solcher Bauern, sie seyen, von wannen sie wollen, zu Schneeberg anhalten mögen; zugleich ward diese Stadt auch damit begnadiget, daß die Einwohner vom Anfange und noch bis dato des Ober-Hofgerichts von den Chur- und Fürsten zu Sachsen entnommen und befreyet sind, und zwar mit diesem Anhange, wenn gleich etwas rechtlich wider die Schneeberger vorgenommen würde, es dennoch denselben zu keinem Nachtheil gereichen solle, welche Freyheit und Exemtion sie auch bis dato annoch würcklich genüssen sollen, und allein vor der Churfürstl. Regierung belanget werden müssen. Es hat aber auch diese Stadt mancherley Unglücksfälle ausgestanden, und hat **Albinus** in seinem Chronico Schneebergensi MSt. angemerckt, daß gemeiniglich alle 15 Jahre Sterbensläuffte fürgefallen, doch viel leidlicher als anderswo, auch nicht lange angehalten. Er meldet davon folgendes: „1486 „regierte der Scharbock hier und ander Orten, eine damahls fremde und neue Kranckheit. 1495 „und folgendes Jahr ist grosses Sterben gewest, „welches an etlichen Orten bis 1498 gewähret; „Daher die Leute aus Schneeberg meistentheils „nach Voigtland und Elbenstock gewichen sind. „1505 hats ziemlich hier gestorben. 1521 sind „etliche hundert gestorben. 1529 regierte die „Englische Kranckheit oder Schweißsucht hier und „durchs gantze Land. 1530 war die Schlucken-„Kranckheit, da denn diejenigen, die das Schlu-„cken angestossen, entweder bald gestorben oder „genesen. 1535 und 1536 hats hin und wieder „geröhret. 1552 starben vom Mittel des Som-„mers bis in Winter 250 Menschen an der Pest. „1563 und folgendes Jahr graßirte die Haupt-„Kranckheit, daran 350 Menschen gestorben, und „viel wahnwitzig worden. 1566 und 67 röhrte „es wieder an der Haupt-Kranckheit. So weit „aus **Albino**.„ Fernere Seuchen, so folgende Jahre daselbst, insonderheit 1633, 1681, 1693 und andere Jahre sich angesponnen, haben dennoch nicht weit um sich gegriffen. Im Jahr 1719 ist diese Stadt durch eine Feuersbrunst völlig in die Asche geleget; aber doch auch nach und nach gar fein wieder aufgebauet worden.

Sie

Sie hat ihre drey Jahrmärckte, als 1) Mitt-Fasten, 2) am I Sonntage nach Trinitatis, und 3) am 19 Sonntage nach Trinitatis. Es wird auch gantz gutes Bier daselbst gebrauet, es kühlet, laxiret, und kan sich mit einem guten starcken Wein eher vertragen, als das Annabergische. **Christian Meltzers** Beschreib. von Schneeberg. **Wagenseil** in pera. **Zeil.** in der Reichs-Geograph. **Müllers** Sächs. Annal.

Schneeberg, Schnöburg, ein adeliches Geschlecht in Tyrol, welches von dem Schlosse Schneeberg bey Hall den Nahmen gehabt, und um die Mitte des 16 Jahrhunderts ausgestorben. Hierauf ernennte Kayser **Ferdinand** I seinen geheimen Rath und Hof-Cantzler, welchen **Brandis Johann** von **Ferchingen**, **Bucelinus** aber **Joh. Wöllinger**, der Rechte Doctor, und einen Sohn **Christoph Wöllingers** von **Fahingen** aus Schlesien nennet, zum ersten Freyherrn von Schnöberg. Er schrieb sich zugleich einen Freyherrn von **Steinach**, und vermählte sich erstlich mit einer Gräfin von **Thierheim**, (mit der er seinen Stamm fortgepflantzet) und nachgehends mit einer Gräfin von **Ladron**. Von seinen Enckeln starb 1710 **Frantz Ferdinand**, Kayserl. Obrister und Commendant zu Jeno in Ungarn.

Schneeberg, (Riegen von Alten-) ein adeliches Geschlecht in Oesterreich. Es ward nehmlich im Jahr 1608 **Siegmund Riegen**, der Nieder-Oesterreichis. Cammer Cantzley-Schreiber, vom Kayser Rudolpho II in den Adel-Stand erhoben, und ihm der Beynahme von **Alten-Schneeberg** gegeben. Von seinen Enckeln soll **Hanns Joachim**, Chur-Brandenburgischer Rittmeister in der Marck, erst mit einer von Kleist und hernach mit einer von Hertzberg, beyde aus Pommern, verehlichet gewesen seyn. Von seinen Söhnen vermählte sich **Johann Christoph** Riegen von Alten-Schneeberg, Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrist-Wachtmeister bey der Garde du Corps, mit einer von Bünau aus dem Hause Wechsenstein, ums Jahr 1719.

Schneeberg Cäsariens, Berg, siehe **Hermon** im XII Bande, p. 1748.

Schneebergische Mulde, Fluß, siehe **Mulde** oder **Mulda** (die Schneebergische) im XXII Bande, p. 689.

Schneeblind, siehe **Schnee**.

Schneebrüche, siehe **Lauwinen**, im XVI Bande, p. 1214.

Schneebrüchiges Holtz, heisset dasjenige, welches der grosse angelegte Schnee zu Boden gedrücket. Wo ein Haus-Vater dergleichen Holtz in seinem Walde findet, soll er von dem andern noch aufrecht stehendem Holtze durchaus nichts angreiffen, sondern dieses alles vorhero wegschaffen, und entweder zu Scheiten schlagen, oder was darzu dienlich, zu Bau-Holtz anwenden lassen. Es ist nicht rathsam, daß man den Förstern und Forst-Knechten, wie an einigen Orten der üble Gebrauch ist, das Schneebrüchige Holtz, als ein Stück ihrer jährlichen Besoldung überlasse, und ihnen solches nach Gefallen wegzugeben, vergönne; denn ob es wohl seyn mag, daß einige die Ruhe des Gewissens höher, als den Profit achten, und also mit dem, was ihnen von Rechtswegen gebühret, sich vergnügen, so sind hingegen wiederum so viel oder wohl weit mehr andere Forst-Bediente, die gerne weiter greiffen, und sich überall ein unerlaubtes Extra machen wollen, also daß unter dem Vorwand des Schneebrüchigen oder Wipfel-dürren Holtzes, auch viel gutes Holtz unter dem Wische mit hinweg gehet, und heimlich verpartieret wird. Es ist dahero am besten gethan, man lege den Forst-Bedienten etwas mehr Besoldung zu, und benehme ihnen diese Gelegenheit, weiter zu greiffen, als ihnen gebühret.

Schneebrücke, solche trifft man auf dem Carpathischen Gebürge an, woselbsten sich Winters-Zeit ein sehr tieffer Schnee sammlet, welcher von unten her schmeltzet, und im Sommer ein hohes Stadt-Thor, oder eine Brücke mit einem weiten Schwibbogen vorstellet, wodurch man mit Hey-Wägen paßiren kan, man kan auch oben auf dem Schnee herum als auf dem Eise gehen, ohne in denselben einzufallen. **Breßlauische Sammlung der Natur- und Medicin-Geschichte**, XXVII Vers.

Schnee-Flocken, siehe **Schnee**.

Schneegans, ist eine Art kleiner wilder Gänse, welche weisser Farbe sind, und sehr hoch fliegen. Siehe *Anser*, im II Bande, p. 461. ingleichen **Meer-Gans**, im XX Bande, p. 178.

Schneegarn, ist ein Garn, welches zur Winters-Zeit, wenn es starck geschneyet, beym Rephüner-Fange so gut, als der Tyraß des Sommers gebraucht wird. Es ist auch demselben fast allerdings gleich, nur daß der Tyraß, wegen der jungen Hüner, Wachteln und Lerchen enge, das Schneegarn aber von weissen, subtilen, doch starcken Zwirn, weitere Maschen hat, und solcher Weite halber auch grösser gemachet werden kan. Dieses Schneegarn oder Schnee-Netze wird seiner Grösse nach in seinen Säumen gezogen, welche an beyden Enden zum wenigsten zehen bis funfzehen und mehr Klafftern vorgehen, damit die zween, so es regieren, und damit überlauffen, nicht zu hart auf die Hüner zugehen, und sie darüber aufstäuben. Diese Säume werden mit einer besondern Schleife fein artig zusammen gewunden, daß es sich nicht verwirret. Wenn man nun im Winter bey starck gefallenen Schnee ein Volck Rebhüner von ferne liegen siehet, so breiten ihrer zwey das Schneegarn aus, fassen die Säume so lang, als sie können, und gehen also gerade auf die Rebhüner zu. Einer oder zwey folgen hinten nach, und geben ein Zeichen, wenn die vorangehenden nach der rechten oder lincken Hand zu viel abweichen. Wenn die Hüner das Garn über sich mercken, so stehen sie auf und verwickeln sich in den Maschen. Das Garn wird, wie der Tyraß, gemeiniglich niedrig, und wie man die Hand von sich strecket, gezogen und geführet. Wenn das Hun, so unter dem Hauffen die Schildwache hält, sich schnell unter dem Schnee verbirgt, so ist es ein gewisses Anzeigen, daß die Hüner gerne halten, und ein guter Fang zu vermuthen, wenn aber dasselbige anfänget zu schreyen, und die andern für der bevorstehenden Gefahr zu warnen, so stäuben sie auf, und ist ihnen nichts abzugewinnen. Die Uberziehung mit dem Schneegarne geschiehet am besten des Morgens, ehe die Hüner aus ihrem Nachtlager aufbrechen, und das Gräse suchen, alsdenn liegen sie noch hart, und halten

ten am liebsten; ingleichen auch, wenn sie des Abends ihr Nachtlager machen, sind sie ebenfalls gut mit diesem Garne zu fangen, bey Tage aber thut es selten gut, und also auch, wenn der Schnee zu hart kirret; jedoch wenn sie aufstäuben, und man sie recht im Gesichte behalten, und dabey abmercken kan, daß sie wiederum im Schnee ein Lager gescharret, kan mehr als einmahl, ja des Tages unterschiedliche mahl nach ihnen gezogen werden. Wenn der Schnee flach und windwebig ist, darf man die Hüner mit dem Schneegarn nicht suchen, und kan ihr neugebrochenes Lager, welches sich sonst bald wie eine Schweinsuhle ansehen lässet, leichtlich gefehlet werden. So liegen auch die Rebhüner in windigen Zeiten ohne dis lieber in Hecken und Gräben, als in offenen Feldern.

Schneegaß oder Snegaß, (Cyriacus) der Philosophie Magister, Pfarrer und Adjunctus der Gothaischen Superintendur zu Friedrichsroda, starb 1597 den 23 Octobr. und schrieb

1. Isagogen musices, Erffurt 1590 in 8.
2. Novam & exquisitam monochordi dimensionem, ebend. 1590 in 8.
3. Epistolas XVI ad Fridericum Myconium, Schmalcald. 1593 in 4.
4. Lieder, so im Coburg- und Meinungischen Gesang-Buch anzutreffen.

Im Jahr 1595 hat er viertzig Weynachts- und Neu-Jahrs-Moteiten von vier Stimmen, deren etliche er selbst, die mehresten aber **Joachim von Burck, Johann Steurlin** und **Phil. Avenar** componiret, zu Erfurt bey **George Baumannen** in zwey Theilen drucken lassen, und selbige den zu seiner Adjunctur gehörigen Schul-Dienern und Cantorn in den Aemtern Reinhardsbrunn und Georgenthal zugeschrieben; in welcher Zuschrifft erwehnet wird, daß er auch funfzehen Psalmos graduum, nebst noch fünf andern habe in Druck gehen lassen. **Wezels** Lieder-Historie, P. 3. p. 116.

Schneegaß (Elias) ein Rechtsgelehrter, von Gotha gebürtig, legte sich anfangs auf die Theologie, die er aber nachgehends mit der Rechtsgelahrheit verwechselte. Nachdem er nun in dieser die Doctor-Würde angenommen, erhielt er die Stelle eines Syndicus zu Cöln an der Spree, welche Bedienung er doch nachhero selbst wieder verließ, nachdem er sich durch seine besondere und auf einen Syncretismum abzielende Meynungen in der Theologie viele Feinde gemacht. Er kam hierauf 1680 nach Erfurt, und las bis 1682 Juristische Collegia, da er sich wegen der einreissenden Pest mit einigen seiner Zuhörer in das Bremische wendete. Die Zeit seines Todes ist nicht bekannt. Seine Schrifften sind: Institutiones hebraicæ, Schleusingen 1660 in 8. und eine lateinische Grammatic, die er beyde unter seinem rechten Nahmen heraus gegeben. Sonsten aber hat man auch unter dem erdichteten Nahmen **Antonia Mara** von ihm:

a) Tractatum de jure delicti L. Aquiliæ, Berlin 1674 in 4.
b) Logicam Anti-Aristotelicam;
c) Institutiones juris scientiæ minores;
d) Institutiones juris feudalis;
e) Tr. de concursu creditorum in foro civili formando, Brunsu. 1718. in 4.
f) Nova, sed antiqua, inaudita, sed in verbo Dei fundata de conjugio jure naturæ prohibito 1) privigni cum privigna, 2) duorum fratrum cum 2 sororibus, 3) patris & filii cum matre & filia, 4) inter vitricum & viduam privigni, 5) inter viduam defunctæ privignæ & inter novercam defunctæ privignæ;

u. a. m. **Motschmanns** Erfordia lit. Contin. 4.

Schnee-Gebürge, siehe **Carpatisches Gebürge**, im V Bande, p. 1122.

Schneeglöckgen, siehe **Levcoje**, im XVII Bande, p. 580.

Schneeglöcklein, siehe **Geelveil**, im X Bande, p. 576.

Schneehun, ist ein wildes Hünergeschlecht, welches in den Alpen und andern hohen kalten Gebürgen allein in dem Schnee seinen Aufenthalt hat. Es ist mit schneeweissen Federn bedecket, ohne an dem Halse, woselbst es mit einigen schwartzen Flecken gezeichnet ist. Der Hahn ist etwas grösser, und hat vom Schnabel, der auch schwärtzlich ist, gegen den Augen einen schwartzen Strich, und rothere Augenbraunen, welches die Weiblein nicht haben; im Schweif sind sie auch etwas schwartz. Ihre Füsse sind rauch, und sehen wie die Hasenläufte. Diese sind ohngefehr so groß als eine Taube. Es giebt auch noch eine andere Art, die fast der Wachtel gleich kömmt, jedoch viel stärcker, und mit weissen und Safrangelben Federn versehen ist. Sie haben ein schwartzes, doch wohlschmeckendes Fleisch, welches viel flüchtiges Saltz und Oel bey sich führet, und gute Stärckung giebt. Sie fliegen nicht weit, und werden gekirret, dabey man sie denn zu pürschen, oder mit Bögen und Maschen, oder Schleifen zu fangen pflegt. Siehe auch *Lagopus*, im XVI Bande, p. 237.

Schneekönig, siehe **Zaunkönig**.

Schneekoppe, siehe **Schneekuppe**.

Schneekuppe oder **Schneekoppe**, ist der höchste Berg von dem Schlesischen Riesen-Gebürge, hart an den Böhmischen Grentzen, den Grafen von Schafgotsch in der Herrschafft Kynast gehörig, 3 Meilen von Hirschberg. Er steiget mit seiner Spitze auf die 30 Stadia in die Luft, und wird deßwegen von den Schlesiern die Schneekoppe genennet, weil auch bey warmen Sommer-Tagen der in desselben Thälern und Absätzen liegende Schnee niemahls gäntzlich, der sich hier ereignenden ungemeinen Kälte halben, verzehret wird. Eben dieses Berges Höhe dienet denen Schlesiern gewöhnlich zu einem Wetterzeiger, denn ist er neblicht und mit Wolcken überzogen, so zeiget es Regen und Ungewitter an; ist er aber klar und hell, angenehmes Wetter und Sonnenschein. Indem nun die hohe Spitze über die massen weit in das ebene Land hinein siehet, also, daß man sie etlicher Orten auf zwölff bis vierzehn Meil Wegs mit dem Gesicht erreichen kan, leuchtet sie gleich einem gespitzten Thurn in die Augen; unterdessen befindet sich auf derselben eine ziemlich breite, wiewohl sandigte, und von Natur steinigte Ebene. Auf derselben stehet eine Capelle, welche **Christoph Leopold** Graf von Schafgotsch, Kayserlicher Cammer-Präsident in Schlesien, mit grosser Mühe hat bauen und um das Jahr 1673 zur Vollkommenheit bringen lassen,

sen, also, daß zu gewisser Zeit unter andern die Mönche aus Warmbrun hinauf steigen und eine Messe lesen müssen. Ohngefehr um sechzehen-hundert und etliche achtzig geschahe zwischen dieser Schneekuppe und dem Born-Berg ein gewaltiger Fall einer Schnee-Wand, welche etliche Berg-Häuser überschüttete und in dem einen einen Mann und ein Weib mit sechs Kindern erdruckte. Lucä Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, p. 2136 u. f. ingleichen p. 2139.

Schneelässe, siehe **Lauwinen**, im XVI. Bande, p. 1214.

Schneelauwen, siehe **Lauwinen**, im XVI. Bande, p. 1214.

Schneelauwinen, siehe **Lauwinen**, im XVI. Bande, p. 1214.

Schnee-Löwen, siehe **Lauwinen**, im XVI. Bande, p. 1214.

Schneemeise, siehe **Meise**, im XX. Bande, p. 363.

Schneemelcher (Johann Lorentz) der Philosophie Magister, gebürtig von Wernigerode in Thüringen, stieg im Jahr 1704 zu Halle auf das Philosophische Catheder mit einer Dissertation: De cognitione humana in genere.

Schnee-Milch, siehe **Milch-Schnee**, im XXI. Bande, p. 162.

Schneen (Groß-) ein Chur-Hannöverisch Dorff in Fürstenthum Calenberg an der Leine, etliche Stunden von Göttingen gelegen, es gehöret ins Amt Friedland.

Schneen (Klein- oder Lütgen-) ein Chur-Hannöverisch Dorff im Fürstenthum Calenberg, vier Stunden von Göttingen, mit einem Adelichen Hofe des Herrn von **Schneen**, ins Amt Friedland gehörig.

Schneen (Lütgen-) siehe **Schneen (Klein-)**

Schneeschauffeln, heißt auf dem Lande, den auf denen öffentlichen Land-Strassen, und sonderlich in hohlen und engen Wegen, gefallenen Schnee auseinander werffen, und dieselben denen Posten oder Fuhrleuten, und andern Reisenden, zum Besten, wieder eben und brauchbar machen. Und werden zu dem Ende vornehmlich die Fröhner, und andere Bauersleute, von einem Gerichte zum andern, wie zu andern nöthigen Frohn-Diensten, erfordert und aufgeboten. Siehe **Scharwerck** im XXXIV. Bande, p. 960. und ff.

Schneeschlüpfe, siehe **Lauwinen**, im XVI. Bande, p. 1214.

Schneetröpflein, siehe **Levcoje**, im XVII Bande, p. 580.

Schneetropfen, siehe **Levcoje**, im XVII. Bande, p. 580.

Schneeveilen, siehe **Levcoje**, im XVII. Bande, p. 580.

Schneeviolen, siehe **Levcoje**, im XVII. Bande, p. 580.

Schnee-Vögel, eine Art Vögel in Grösse einer Lerche, fett und wohlschmeckend. Sie haben weisse oder lichtgraue mit wenigen schwartzen gemischten Federn, kommen im Winter mit dem Schnee, und ziehen mit demselben auch wieder davon. In Preussen, Pohlen und Litthauen lassen sie sich häuffig finden.

Schneevogel, (Paul) der Philosophie Magister, war Ober-Stadt-Schreiber zu Zittau vom Jahr 1490 bis 1497. **Carpzovs** Zittauische Chronicke.

Schnee-Wasser, Lat. *Aqua nivea*, ist das Wasser von geschmoltzenen Schnee. Solches ist dem Magen und Eingeweide nicht gut zu geniessen, weil es dick und schwer, und nicht wohl zu verdauen. Hingegen ist es vor andern Wassern ein Mittel der Reinigung, weil es einen grössern Grad der Kälte hat, und also die Löchlein der Haut enger, folglich den Umlauff des Geblütes durch die äussern Aederlein schwerer, hiermit die Haut weisser machet. Schon zu den Zeiten **Hiobs** ist der Gebrauch gewesen, sich des Schnee-Wassers, als einer vor andern rein und fein machenden Sache, zum Waschen zu bedienen, welches aus **Hiob** IX, 30 und 31. zu ersehen: wie etwan noch heut zu Tage unser Frauen-Volck das Mertz-Schnee-Wasser sich zu sammlen und zu gebrauchen weiß, in der Meynung, davon eine ausnehmend klare Haut zu bekommen. Weiter so erquicket zwar das Schnee-Wasser die Erde vortrefflich, wo aber Regen und Frost dazu kommt, so ist es schädlich, weil das Eyß, so von der Kälte über sich gezogen wird, die Wurtzeln sogleich mit aus der Erden ziehet, daß sie davon verderben müssen. Damit auch die Saat durch das in denen Winter-Monaten sich zusammensetzende Schnee-Wasser nicht erstickt werde, so muß ein sorgfältiger Land-Wirth seine Felder dergestalt zurichten lassen, daß gedachtes überflüßige Schnee-Wasser jederzeit seinen ungehinderten Ablauff haben möge. Das im Winter, und absonderlich im Mertz, gesamlete Schnee-Wasser, hat vor dem andern die gute Eigenschaft, daß es nicht faule oder stinckend werde, wenn man es auch sehr lange Zeit stehen lasse. Daher man es gerne zu solchen Dingen gebrauchet, die nicht schimmlicht werden sollen, wenn man dergleichen darauf giesset, wie z. E. die schwartze Dinte. Wie sonst das Schnee-Wasser zur Abkühlung derer Hände und Füsse, zur Reinigung des Geräths u. s. w. gebraucht worden, erzehlet **Bartholinus** de usu nivis medico umständlich.

Schneeweiß werden, ist eine Redens-Art, die in der Heil. Schrifft zu verschiedenen mahlen vorkommt. Denn ob der Schnee gleich eigentlich keine Farbe hat; sondern nur einen Schein, welcher sich wieder verliehret, wenn der Schnee wieder in Wasser aufgelöset wird: dennoch aber, weil der Schnee weiß in die Augen fället, so alludiret der Geist GOttes darauf Ps. LI, 9. wo es heißt: Wasche mich, daß ich schneeweiß werde; und Es. I, 18. sollen die Sünden schneeweiß werden. Aus dem erstern Orte gleichwie auch aus andern Schrifft-Stellen ist bekannt, daß an dem letztern Orte die Redens-Art so viel heisse, als neue Sauberkeit oder Unschuld. Daß also diß die Meynung

nung ist: Wenn eure Sünden gleich Blutroth wären, das ist, ihr selbst, eurer Sünden wegen; so sollen sie doch schneeweiß werden, das ist: ob schon Sünden in Ewigkeit Sünden bleiben werden, und aus Unrecht nimmermehr Recht wird; dennoch sollt ihr Sünder nach empfangener gnädigen Loszehlung, schneeweiß oder für unbefleckt und gerecht gehalten werden: im HErrn selbst sollt ihr Gerechtigkeit und Stärcke haben. Der Aussätzige wird geheilet; nicht aber der Aussatz. Also auch der Sünder eigentlich wird rein, nicht aber die Sünde.

Schneezoll zu Rom; unweit von dieser Stadt haben eine gewisse Art Krämer ihren Platz, Stand und Kramrecht, welche jährlich die Erlaubniß des Schneeverkauffs um mehr als sechshundert Scudi an sich kauffen, dafür sie gehalten sind, das gantze Jahr durch Schnee bey der Hand zu haben, und um einen gesetzten Preiß zu verkauffen. Mit solchem Schnee erfrischen die Italiäner nicht allein das Wasser, sondern auch Wein-Früchte, und andere Sachen, so theils Sommers, theils Winters genutzet werden, und haben sich viele so daran gewöhnet, daß sie auch die Syrupe und andere Artzeneyen damit abkühlen.

Schnegaß (Cyriacus) siehe **Schneegaß**.

Schnegaß (Elias) siehe **Schneegaß**.

Schnegel, siehe **Schnecke**.

Schneid, (Heinrich Joseph von) Römisch-Kayserlicher Hofrath und geheimer Referendarius, war im Jahr 1742 bey der am 13 Junii von der zu Franckfurth wohnhafften Judenschafft Ihro Kayserlichen Majest. zu leistenden Huldigung als Commissarius zugegen. Leipz. Zeit. 1742, p. 399.

Schneidau (N. von) Kayserlicher Obrist-Wachtmeister, dessen Vater Kayserlicher General-Wachtmeister gewesen, wohnte im Jahr 1664 dem Feldzuge in Ungarn bey, mochte sich aber in selbigem nicht sonderlich signalisiret haben; dahero der Obriste, Johann von Stauffenberg, in seiner Relation von dem Feldzuge in Ungarn 1664 und dem dabey erfolgten Treffen bey St Gotthardt, etwas nachtheilig von ihm geschrieben und in öffentlichen Druck gegeben. Aus dieser Ursache fassete der von Schneidau einen unversöhnlichen Haß gegen den Obristen von Stauffenberg, und als sie einander zu Prage auf öffentlicher Gasse begegneten, und der von Schneidau den von Stauffenberg ansichtig ward, stieg er vom Pferde und sagte: Bist du da, du Hund? gestehest du, was du von mir geschrieben hast? worauf er ihn sogleich mit dem Spanischen Rohr über den Kopff schlug. Jener sagte ja; und rächete die Schläge auf gleiche Art, bis endlich der Obriste dem von Schneidau unter die Füsse kam. Hier sprang des Obristen Bruder, ein Hauptmann, herbey, und gab dem von Schneidau einen Stich in den Leib, daß er zur Erden fiel. Des Schneidau Heyducke lieff indessen hinzu, und hieb mit seinem Säbel dem Pagen des von Stauffenberg einen Arm weg, verwundete auch die beyden Brüder sehr hefftig und retirirte sich sofort ins Closter Maria-Schnee. Folgenden Tags starb der von Schneidau an der empfangenen Wunde, die von Stauffenberg aber brachten sich durch die Flucht aus den Händen der Obrigkeit. Dieses alles geschahe im Jahr 1666. Ludolphs Schaubühne IV. Theil, p. 341 u. f.

Schneidbacher (Stephan) der Philosophie Magister und Prediger zu Erbach; von seinen Schrifften ist bekannt: Erklärung der sieben Worte Christi am Creutz, in sieben Predigten, Straßburg 1608, in 4.

Schneide am Bohrer machen, heisset bey den Bergleuten die abgebrochene Spitze wieder anschmieden.

Schneidegeld. Es mögen zwar die Tuchmacher ihre verfertigte Tücher verkauffen, und sind so weit Kramer-Handwercke: die Gewandschneider hingegen mögen mit allerhand Tuchen, welche sie gar nicht gewürcket, Handlung treiben. Aus der Tuchmacher zu Zeitz alten Innung vom 17 Junii 1603. Art. XVII. seq. ist wahr zu nehmen, daß auch ihnen solches, Krafft eines besonderen darüber ertheilten Privilegii, doch gegen eine jährliche Entrichtung, welche das Schneidegeld genennet wird, verstattet sey.

Schneidegezeug, ist ein gewisser Vorrath von Werckzeuge der Tischler zum Schneiden, weil sie vielerley Schnitzwerck machen.

Schneideisen oder **Zeug**, ist bey den Schlössern ein länglicht breites Eisen, voller Löcher, unterschiedener Grösse, so mit Stahl gefüttert, und in welches mancherley Gattungen von Schrauben, vermittelst der dazu gehörigen Bohrer geschnitten sind, in der Dicke, daß ein Loch etwan zwey Gewinde fasset, daher es gegen dem Stiel, da die weitesten Löcher sind, ordentlicher stärcker wird, es pfleget auch mit einem höltzernen Stiel verfertiget zu werden.

Schneideklingen, derselben bedienet sich der Formenschneider. Es müssen selbige wohl gehärtet und scharff geschliffen seyn, vom Rücken nach der Spitze zu, ingleichen müssen sie sehr dünne seyn, damit die Schärffe der Spitzen gleich und dünne bleibet. Die Messer soll man unter dem schneiden gleich einer Feder, damit man schreibet, regieren, und nach Erforderung des Strichs oder Linien halten oder kehren. Die Klinge des Messers hat hinten keine Angel, wie andere Messer haben, damit man selbige, so tief man will, in das Hefft oder den Stiel stecken kan.

Schneideleder, wird abgezeichnet in drey Sorten: Manns-Sohlen, Weiber-Sohlen und Flecke. Derowegen ist Lederschneiden bey den Gerbern so viel, als es würcklich Stückweise verkauffen.

Schneidelholtz, werden unter dem hochstämmigen Laub-Holtz diejenigen Bäume genennet, welche sich gerne schneideln, das ist, ihre Aeste von den untersten bis zu den obersten, ja auch wohl zugleich ihre Gipffel mit aus-

aus- und abhauen lassen, also, daß nichts, als der Stamm stehen bleibet, welcher wieder ausschläget, und neues Holtz und Aeste treibet. Dieses Schneideln ist meistentheils an denjenigen Orten im Gebrauche, wo man am Holtze Mangel hat; insgemein aber werden die in Brahnen an Wiesen und Holtzrändern, in Gewöhrigten, an Gärten und in Hecken stehende Bäume geschneidelt, und solches, nachdem das junge Holtz geschwinde oder langsam nachwächset, alle drey oder sechs Jahre wiederhohlet. Das beste Schneidelholtz sind: Die Linde, die Weide, die Erle, die Esche, die Ahorn, die Pappel, die Bircke, die Ilme oder Rüster. Es werden zwar die Eichen auch geschneidelt, jedoch nicht mit solchen Nutzen, wie die obigen, denn man weiß aus der Erfahrung, daß durch das Schneideln der Saft auf den Seiten mit Gewalt aus dem Hiebe wiederum in die Schößlinge dringet, dagegen aber in den Gipfeläsften, als die er nicht erreichen kan, aussen bleibet, wodurch denn dieselbe trocken und dürre werden; massen das eichene Holtz ohne hin porös ist, und insonderheit der Spint oder das Weisse die Feuchtigkeit gerne an sich ziehet, daß also der Baum mit Gewalt von der Nässe oben hinein faulen muß, und wenn er alsdenn gehauen oder genutzet werden soll, wird inwendig an statt des festen Kerns, Mulm oder Erde gefunden. Das Tangelholtz, als Fichten, Kiefern und Tannen, können das Schneideln nicht vertragen. Wie die tragbaren Obstbäume bessern Wuchses halber, durch das Schneideln zu halten, davon siehe den Artickel, **Schneideln der Obstbäume**; Vom Schneideln der Reben aber siehe **Schnitt**.

Schneideln der Obstbäume heisset, die überflüßigen, unnützen, schädlichen Aeste eines Obstbaumes, so demselben am Wachsthume hinderlich sind, oder ihn überdiß noch unförmlich und mangelhaft machen, hinweg nehmen, damit den fruchtbaren und nutzbaren Aesten der Nahrungssaft von dergleichen unnützen Zeuge nicht entzogen werde, und der Baum eine ordentliche Figur, und manierliches Ansehen gewinne. Es gehört hierzu eine reife Urtheilskraft, am allermeisten aber ein geschickter und durch die Erfahrung erlerneter Handgriff, welche Aeste nützlich oder schädlich, welche kurtz oder lang, hinweg geschnitten werden sollen, weiln man hierbey entweder durch allzu öfteres und häufiges, oder durch allzuseltenes und unordentliches Beschneiden eines Baumes der Sache zuviel thun kan. Anders werden die hochstämmigen, anders die Zwerg- oder Busch- und wieder anders die Spalierbäume beschnitten. Die zum Schneiden gebräuchlichen Instrumente sind: Eine Hippe oder Gartenmesser, von den Frantzosen *Serpette* genannt, welche als ein Taschen- oder Einlegmesser zusammen geleget werden kan, und daran das Heft so groß seyn muß, daß die Hand darinnen Platz haben und sich regen kan, und eine Säge, welche eben so wie die Hippe zusammen geleget wird, und deren Klinge starck und von guter Materie seyn muß, damit sich solche nicht biege; so sollen auch die Zähne nicht gar genau bey einander, und ein wenig auswärts stehen, damit man im Sägen, wenn das Holtz grün ist, nicht gehindert werde; sie wird zu Absägung der alten Aeste, so man mit der Hippe nicht wohl beschneiden kan, gebraucht, und soll, nach der besten und bequemsten Art, mit Klinge und Heft, zwölf bis vierzehn Zoll lang seyn. Wenn man mit der Hippe oder Gartenmesser einen Schnitt an einem Aste thun will, so muß mit einer Hand der Ast unter dem Schnitte fest gehalten, und mit der andern geschnitten werden, desgleichen auch in Acht zu nehmen, daß man bey jungen oder neu gesetzten Bäumlein den Stamm im Schneiden feste halte, damit sich solcher sammt der Wurtzel nicht biege oder bewege; es soll auch das Gartenmesser, damit man beschneidet, allezeit so scharf seyn, daß man den darzu bestimmten Ast auf einen Zug damit abschneiden kan. Die beste Zeit zu Beschneidung der Bäume ist im Februario, da es bey stillen und gelinden Wetter im letzten Mondsviertel vorgenommen werden soll.

Schneidemesser, *Inciforium*, ist bey den Wundärtzten ein Messer, womit sie etwas aufschneiden, wenn z. E. die Wunden sollen erweitert werden. Was für ein Messer in dem Hauswesen mit diesem Namen beleget werde, davon siehe **Hackemesser**, im XII Bande, p. 84.

Schneidemühle, siehe **Bretmühle**, im IV Bande, p. 1316. Ingleichen **Mühle**, im XXII Bande, p. 119.

Schneide-Müller, siehe **Müller (Schneide-)** im XXII Bande, p. 266.

Schneidemuskeln, siehe **Muskeln derer Lippen**, im XXII Bande, p. 1182.

Schneiden. Kömmet zuförderst bey den Hausvätern vor, in der Erndte, bey dem Getreyde, da ledig Stroh geschnitten wird, sodenn am Holtze, mit Bretschneiden, in Sägemühlen: nicht weniger an Steinen, da die Marmorirer theils nur schneiden, andere aber bilden.

Schneiden, ist auch ein Kunst-Wort in der Buchdruckerey bey dem Drucker, wenn das Papier, so an das Rähmgen gekleistert, im Druck verhindert, daß einige Buchstaben, als Custos, Columnen-Titul, nicht dafür kommen, so wird solches mit der Scheere ausgeschnitten.

Schneiden, (in Feldern) *Resectio frugum*, heisset, die Feldfrüchte mit der Getreydesichel vom Acker abbringen. Korn, Weitzen und Rübsen pfleget man gemeiniglich zu schneiden, wiewohl auch an manchen Orten, Gerste und Haber ebenfalls geschnitten werden. Das Schneiden macht zwar kürtzer Stroh, als das Hauen mit der Sense, man bekommt aber nicht so viel Wirrstroh, und werden auch nicht so viel Körner ausgeschlagen, als durch die Sense. Nach einiger Meinung soll zwar das Schneiden im alten Monden am besten seyn, man kan aber dessen nicht allezeit warten, sondern muß sich nach dem Wetter richten. Wenn das geschnittene Korn etliche Stunden an der Sonne gelegen, so binder

det man die Garben, und leget sie in Mandeln oder Haufen. Wenn das Korn vom Regen oder Wind sich gebogen, oder sonst lager worden, muß man demselben nicht entgegen schneiden lassen. Geringe stehendes Korn, wie auch der Sommerrocken, wird an vielen Orten mehrentheils gehauen; doch ist es besser, wo es nur hälbigt vor die Mühe stehet, daß man es schneiden lässet: Denn es ergiebet sich besser in Körnern, und wird auch das Geströhde, wie obgedacht, nicht so sehr verwirret, und sparsamer zusammen gelesen. Das Getreyde-Schneiden ist auf dem Lande eine Art der gewöhnlichen Frohn-Dienste, siehe **Scharwerck** im XXXIV Bande, p. 960 u. ff.

Schneiden, (Getreyde) siehe **Schneiden (in Feldern)**

Schneiden, (Obst-) siehe **Obstschneiden**, im XXV Bande, p. 309.

Schneiden, (Rötekuchen-) siehe **Ribbekuchen**, im XXXI Bande, p. 1212.

Schneiden die Decken des Hauptes. Gleichwie sich unterschiedene Ursachen finden, die Decken des Leibes zu schneiden, indem man bald den schlappen, oder wohl gar zerrissenen Fortsatz des Darmfelles dadurch zu entdecken suchet, bald aber die Wunden der Brust, des Schmeerbauchs, wie auch der Glieder, um die hineingeschossenen Kugeln, oder andere unnütze und schädliche Dinge heraus zu nehmen, erweitert: Also müssen auch die Schnitte mit unterschiedenen Instrumenten, und auf unterschiedene Art und Weise unternommen werden. Weil aber die Decken des Haupts, als die Haut, und das Hirnschalhäutgen (Pericranium) am allermeisten zu schneiden vorkommen: so wollen wir auch die unterschiedenen Vorsichten, welche dabey müssen gebraucht werden, etwas genau durchgehen, und anjetzo vor uns nehmen. Der Zweck dieses Schneidens ist dreyfach, entweder daß man erfahre, ob der Hirnschedel entzwey, oder daß man den Trepan und andere Instrumente bequem gebrauchen könne, oder daß man das ausgetretene und unter den Decken sich aufhaltende Geblüte in Zeiten, ja, wenn nichts vorfället, gleich den ersten Tag, ehe noch eine Entzündung dazu schlägt, herausführe. Was den Ort anlanget, wo man schneiden soll, so wollen unterschiedene Schriftsteller, daß man die Nähte, den untersten Theil des Hinterhaupts und die Schläfe, wegen der allda sich befindlichen Muskeln verschone. Nun ist freylich nicht zu läugnen, daß man sich vor den Nähten in acht zu nehmen, grosse Ursache habe. Denn erstlich hat das harte Hirnhäutgen durch die Nähte mit dem Hirnschalhäutgen grosse Gemeinschaft, daher das harte Hirnhäutgen nothwendig den empfindlichsten Schmertz ausstehen müßte, wofern das Hirnschalhäutgen daselbst zerschnitten würde. Vors andere gehen auch viele Blutgefässe durch die Nähte, welche alle zerschnitten würden, und folglich würde sich das Blut über die Hirnhäutgen ergüssen. Dennoch aber, wenn ein Bruch nahe bey den Nähten, und man versichert ist, daß das harte Hirnhäutgen schon von dem Hirnschalhäutgen loßgegangen, so erfordert es die Nothwendigkeit, die Decken über den Nähten zu schneiden. Um die Muskeln zu verschonen, welche das Haupt bewegen, soll der Schnitt ferner nicht an dem untersten Theile des Haupts unternommen werden, es sey denn, daß man vorsichtig damit umgehe, und die Fäsergen der Muskeln nicht queer, sondern länglicht durchschneide. Endlich soll man auch die Muskeln an den Schläfen verschonen, indem, wenn man in den spannadrigten Theil schneidet, heftige Schmertzen und Convulsionen, aus dem Schnitte in den fleischigten Theil aber eine tödtliche Blutstürtzung entstehen können. Dieses wollen sie aus dem *Hippokrate* bekräftigen, welcher Text. 6. de Vulneribus Capitis sagt, daß wegen des Schnittes in einen von diesen Muskeln, der andere gegen übergelegene Convulsionen bekäme. Weiter saget er Text. 27. de Articulis, daß, wenn diesen Muskeln etwas widerliches widerführe, und sie sehr ausgedehnet würden, die Krancken in ein immerfortwährendes Fieber und tiefen Schlaf verfielen. Doch alle diese Beweisgründe sind nicht wichtig genug, daß sie einen von der Operation abhalten sollten, absonderlich im Fall der Noth, wo zum Exempel abgebrochene Stückgen Beine, oder ausgetretenes und geronnenes Blut dergleichen Cur und Schneiden erfordern. Denn vors 1) sind nicht alle Wunden dieses Theils, sie mögen nun entweder zufälliger Weise oder von dem Wundartzte mit Fleiß verursachet worden seyn, tödtlich gewesen, wie **Bavius** in Hippocrat. de Vulneribus Capitis p. 74. **Borell** Cent. II. Obs. 2. **Job von Meckern** Obs. Chir. C. I. und **Voorde** in seiner leuchtenden Fackel der Chirurgie p. 481 aufgezeichnet haben. Vors andere redet *Hippokrates* nicht von einer Convulsion des gantzen Leibes, sondern nur des andern Schlafmuskels. Und 3) so bald der zerschnittene Muskel wieder geheilet ist, so wird sowohl das Fieber, als der tiefe Schlaf den Krancken verlassen. Also ist es wohl Niemanden vor übel zu halten, wenn man zur Zeit der Noth den armen Krancken mit dergleichen Schneiden rettet. Bey der Figur und Form, welche bey dem Schneiden zu beobachten ist, soll man nicht den meisten Wundärtzten folgen, als welche an allen Orten, und bey allen Verletzungen des Haupts einen Creutzschnitt machen, sondern man muß diese drey Schnitte, welche sich an dem Haupte absonderlich gut schicken, anwenden, nemlich entweder einen Creutz- oder dreyeckigten Schnitt, wovon der letztere bald wie ein V, bald wie ein T kan formiret werden. Also muß man die Vernunft zu Hülfe nehmen, und nach dem Unterscheide des verletzten Theils, bald diese, bald jene Figur zum Schneiden erwählen. Denn diejenigen handeln sehr unweißlich, welche in allen Verletzungen des Haupts den Creutzschnitt anrathen. Das ist wohl gewiß, daß es der bequemste Schnitt ist, allein man muß die Nähte und Muskeln damit verschonen; daher er nirgends, als in der Mitte der Seitenbeine (Ossium Bregmatis) zu unternehmen ist.

Wenn

Wenn aber an einer Naht die Haut zu schneiden vorkömmt: so muß man den Tförmigen Schnitt erwählen, da man denn den obersten, oder den Queerschnitt nach der Länge der Naht, den andern aber gleich herunterwärts schneidet; welcher Schnitt auch an der Stirne an der Crantznaht statt findet. Bey den Muskeln der Stirne und des Haupts hingegen muß dreyeckigt in Form eines V geschnitten werden, und zwar dergestalt, daß die Grundlinie des Dreyecks allezeit oben in den spannaderigten Theil komme, und also die Fäsergen verschone. Woferne die Haut schon verwundet, und sich die Wunde nach den Nähten und Fäsergen richtet; so darf man nichts darbey thun, als daß man sie, wenn es nöthig ist, etwas grösser mache. Schicket sich aber die Wunde nicht nach den Nähten und Fäsergen: so läßt man sie unangerühret, und machet einen bequemen Schnitt, es sey denn, daß der Muskel schon sehr verletzet und zerrissen sey. Bey der Art und Weise zu schneiden wird gemeiniglich erinnert, daß man, wenn man eine Wunde erweitern will, nicht bey den Wundlefzen zu schneiden anfange, sondern das Messer an einem unverletzten Theile ansetzen, und damit zu der Wunde gehen solle. Gleichergestalt solle man auch dieses bey dem Creutzschnitte beobachten, und nicht auf einmahl queer durchschneiden, sondern erst auf der einen, hernachmahls auf der andern Seite schneiden, daß man also jederzeit von dem unverletzten Theile zu dem ersten langen Schnitte komme. Bey dem dreyeckigten Schnitte solle man ebenfalls die Ordnung behalten, indem man nicht von dem ersten Schnitte zu dem gesunden Theile, sondern von dem gesunden Theile zu dem ersten Schnitte schneiden müsse, damit nehmlich die Wundlefzen, oder der erste Schnitt nicht allzuweit von einander gerissen, und dem Krancken ohne Noth Schmertzen verursachet würden. Allein diese Vorsichten haben wenig Nutzen. Denn wir haben ja bey dem Schneiden eben den Endzweck, die geschnittene Wunde nicht nur von einander, sondern auch gar vom unterliegenden Hirnschedel abzusondern. Vielmehr muß man beobachten, daß allezeit der unterste Schnitt eher als der oberste gemacht werde, das ist, man muß sich nach der Lage des Krancken richten, und allezeit an dem untersten Theile des Haupts zu schneiden anfangen, damit man nicht in der Operation verhindert werde, welches nothwendig geschiehet, wenn man oben erst schneidet, und den untersten Schnitt bis zuletzt sparet; denn das herunterflüssende Blut wird den Wundartzt in der Operation hindern. Im übrigen muß der Schnitt mit einer firmen und hurtigen Hand geschehen, so daß in einem Schnitte Haut, Fett und Hirnschedelhäutgen entzwey geschnitten werde, dahero man viel lieber ein Scheer-als ein anders Messer nimmt. Ist aber eine Niedersenckung, Splitterung, oder grosser Bruch des Hirnschedels zugegen: so muß der Schnitt mit grosser Vorsichtigkeit unternommen werden, weil das Messer gar leichtlich die Splittergen niederdrücken, oder sich zwischen den Bruch hineinsencken und die Hirnhäutgen verletzen kan. Gesetzt auch, das Hirnschalenhäutgen würde nicht überall durch und durch geschnitten: so kan man es doch hernach mit desto grösserer Behutsamkeit thun. Unterdessen muß es sehr genau von dem Hirnschedel abgesondert werden, damit man so wohl die Spalte oder Ritz (Fisſura) desto deutlicher zu Gesichte bekomme, und kein Blut in den Kopf hinein laufe, (als welches gar bald durch das kleinste Ritzgen dringet) als daß man auch den empfindlichsten Schmertz verhüte, welcher mit den Instrumenten, so sie dieses dünne Häutgen zerreissen sollten, kan verursachet werden. Von der Grösse des Schnittes kan man keine gewisse Regel geben. Der Wundartzt muß seinen Verstand zu Rathe zühen, und absonderlich sehen, was er mit der Operation zu erhalten gedencket. Denn will er sehen, ob der Hirnschedel zerbrochen, oder gespalten: so muß der Schnitt so groß werden, als die Spalte ist, indem ihm sonst der Schnitt gar nichts helfen würde. Will er sich aber des Trepans bedienen: so muß sich die gemachte Wunde nach der Crone des Trepans richten, damit sie nicht währenden Herumdrehen an die Wundlefze stosse, und sie verletze. Am besten thut man, man machet den Schnitt ein wenig klein; Denn ist er nicht groß genung: so hat man doch noch allemahl Messer, ihn zu erweitern; wenn er aber zu groß, so kan er wohl wieder zugeheilet werden, allein warum will man dem Krancken unnöthige Schmertzen verursachen? Hat man nun beschriebenermassen den Schnitt verrichtet: so zühet man mit den Fingern, oder sonst einem hierzu geschickten Instrumente die Wundlefzen von dem Hirnschedel, wierohl man es nicht benöthiget ist, indem sie freywillig herunter gehen und sich zusammen zühen. Dennoch aber muß man ihnen ein wenig helfen, wobey man sich noch vorzusehen und zu hüten hat, daß man nicht mit der spitzigen Seite des Instruments, noch mit den Nägeln an die Wundlefzen komme und unbeschreiblichen Schmertz erwecke, sondern die Schärfe und die Nägel allezeit gegen die Hirnschale kehre. Damit aber die Wundlefzen nicht vor der Zeit wieder zusammen wachsen, sondern jemehr und mehr von einander gehen: bereitet man Pauschen aus weicher, oder geschabter Leinwand, und leget sie trocken auf den blossen Hirnschedel. Alsdenn bedecket man auch die Wundlefzen mit eben dergleichen Pauschen, welche doch zuvor entweder mit einem anhaltenden Pulver bestreuet, oder mit einer anhaltenden Mixtur angefeuchtet worden. Worauf man endlich alles mit einem guten Pflaster, als Betonienpflaster ꝛc. bedecket. Um die Wunde herum streichet man ein wenig Rosenöl oder Heidelbeer- Johanniskraut- Chamillenöl ꝛc. Hernach nimmt man gedoppelte Leinwand, oder Kräutersäckgen, und leget sie darüber, absonderlich aber werden erwehnte Kräutersäckgen, wenn eine grosse Quetschung zugegen, herrlichen Nutzen haben. Endlich befestiget man alles vermittelst einer geschickten Bandage, als da ist Capitium, Pileolus, Cancer mit vier oder mehr Köpfen.

Schneidende Zähne, *Dentes Incisores*, siehe *Dens*, im VII Bande, p. 574.

Schneiden der Gänge in Bergwercken, siehe Durchschneiden, im VII Bande, p. 1651.

Schneidepfennige, mag wohl eines mit dem Schneidegelde seyn, doch nur unter dem Bescheide, daß dieses die obliegende Gerechtigkeit in abstracto; jene aber die würckliche Rechnung in concreto bedeute, wie aus dem XVII Artickel der alten Tuchmacherinnung zu Zeitz wahrzunehmen: Nachdem auch die Tuchmacher bisher jährlich Schneidepfennige gegeben, so sollen die Führmeister zu der Zeit, wenn man solche Schneidepfennige pflegt zu nehmen, die Gewercken beschicken. Welcher denn unter ihnen sagen würde, daß er nicht geschnitten habe, und man ihn doch des überweisen würde, oder in Mangel der Beweisung, bey seinem Eyde es nicht erhalten würde, der soll es klagen unsern Befehlshaber, der solch Schneidegeld einzufordern hat, und den Meistern des Handwercks verbüssen. Art. XIIX. Würde auch irgend ein Wirth in der Stadt Zeitz ohne Vergünstigung der Fürmeister in seinem Hause Tuch schneiden lassen, derselbe soll das Schneidegeld verfallen und der Gast des Tuches verlustig seyn: welches in die Stifftskammer soll geliefert werden.

Schneider, *Sartor*, *Tailleur*. Die Schneider haben zwar kein geschencktes, jedoch ein mit guten Gesetzen und Ordnungen versehenes Handwerck, also, daß ihre Gesellen allenthalben fortkommen können. Ihre Wissenschafften bestehen eigentlich darinnen, neue Moden so wohl auszudencken als nachzumachen, einen grossen und kleinen, dicken und geschmeidigen Menschen zu kleiden, und die Kleider also zuzurichten, daß sie jedem derselben wohl, bequehm und geschicklich anliegen. Sie müssen ferner wissen, die Kleider recht anzumessen, ja auch wohl ohne Maaß dem blossen Ansehen nach auszurechnen und wohl zu treffen, den Stoff und Zeug mit Vortheil zuzuschneiden, zu benähen, zu steppen, zu verbremen, zu sticken und so ferner, zu geschweigen, daß auch wohl ein erfahrner guter Schneider eine gründliche Wissenschaft von allerley Arten, Sammet, Brocard, Seiden, halbseidenen und wollenen Stoffen, von englischen, frantzösischen und holländischen Tüchern, und was ihm sonst zu verarbeiten vorkommet, sowohl dero Feine, als den Werth betreffend, haben müsse, damit er auf Begehren zu diesem oder jenem rathen könne, den Käufer durch seinen Unverstand nicht gefähre, und sich damit an seiner Kundschaft schade. Es muß ein Schneider auch, ohne ein gutes Augenmaaß zu haben, seinen Zirkel und Lineal, oder mehr nach Handwercksgebrauch zu reden, seine Elle wohl verstehen, und wird er in beyden, bey den zu Nürnberg gebräuchlichen Meisterstücken, so für die schweresten in gantz Deutschland gehalten werden, sehr wohl geprobet; Denn nachdem, dem neuangehenden Meister, oder wie sie ihn zu nennen pflegen, dem **Materinger**, ein halbes Jahr sich zu den Meisterstücken geschickt zu machen und zu üben, frey gegeben wird, muß er nach dessen Verfliessung, in der zu den Handwercksrügen und andern Seßionen gewidmeten Amts-Stuben, auf einem hierzu dahin gebrachten Tafeltische bey neun Stunden lang allerley alte und schwere Kleidertrachten, nehmlich einen Prälaten- und Priesterhabit, einen Ehrenrock, wie ihn die Herren des Raths zu gedachtem Nürnberg tragen, eine Schaube, worinnen die genannten Cronbräute aus den adelichen Geschlechtern daselbst an ihrem ersten Hochzeit-Tage zu prangen pflegen, und am meisten auf die Art, wie sie der Schneider sonst aus dem Zeuge und Stoff zu schneiden pfleget, auf das netteste aufreissen, und zwar in Beyseyn und Gegenwart des Handwercksherrns, und vier geschworner Meister, welche solche Aufrisse scharf mit der Elle und dem Zirckel examiniren, und dem **Materinger** allerhand meisterhafte Fragen darüber zu beantworten vorgeben; worauf er von einem Herrn des Raths und Deputirten zu dem hochlöblichen Rugsamt, auf beschehenen Bericht obiges Handwercksherrns und der Geschwornen, daß er wohl bestanden sey, zum Meister gesprochen wird. Die Schneider, so an einem Orte das Meisterrecht nicht gewonnen, und dennoch auf ihre eigene Hand für Meister arbeiten, werden Störer oder **Bönhasen** genennet, und von der Zunfft nicht gelitten, sondern aufgetrieben. An einigen Orten ist den Schneidern verbothen, Leuten Kleider zu machen, die ihnen zu tragen nicht gebühren. Die von diesem Handwercke rühmen sich, daß es das älteste auf der Welt, weil es aus dem Paradies herkommt, und GOtt selbst zum Urheber hat. **Mechonius** meinet zwar, dieselben Kleider wären nicht von GOtt, sondern von den Engeln, verfertiget worden. Isaac Peyrerius saget, die Präadamiten hätten solche gemacht. **Theodoretus** schreibet sie den ersten Eltern zu; allein **Moses** saget ausdrücklich, der HErr machte **Adam** und seinem Weibe Röcke. In der Schrifft werden sie weise Leute genennet, **2 B. Mose** XXVIII, 3. Es pflegten auch vor Alters die Weibspersonen die Kleidung zu bereiten. Es war ihre gewöhnliche Arbeit, daß sie Tuch machten nach der Kunst, wie sie noch heutiges Tages die Leinewand weben, und Teppiche machen. Die Mutter Samuelis hatte ihrem jungen Samuel einen Rock gemacht, und brachte ihm selbigen an einem Festtage, 1 Sam. II, 19. Die tugendsame Frau, welche **Salomon** Sprüchw. XXI, 19 beschreibet, strecket ihre Hand nach dem Rocken, und ihre Finger fassen die Spindel, und giebt ihren Hausgenossen zwiefache Kleider. In den Rechten ist denen Schneidern vergönnet, die gefertigten Kleider so lange zurück zu behalten, bis sie wegen des daran verdienten oder verglichenen Macherlohns befriediget sind; wenn auch gleich die darzu genommenen Tuche oder Zeuge jemand anders zugehören. Wenn ihnen aber dieselben, durch ihre Fahrläßigkeit und Nachläßigkeit, gestohlen werden, oder sonst Schade darzu geschiehet; so müssen sie vor denselben hafften, und dem Eigenthümer den Werth davor ersetzen. Sonst aber, und insonderheit, wenn es aus einem blossen ungefähren Zufall geschiehet; sind sie davon befreyet. Doch ist auch ersten Falls der Eigenthümer derer von einem dritten entwendeten oder sonst beschädigten Kleider verbunden, ihnen seine rechtl. Klage, und den Grund derselben, wie auch alle andere ihm darauf zustehende Rechts-Ansprü-

Ansprüche, zu überlassen und abzutreten. Ubrigens ist denen Schneidern in den mehresten Landes- und Policey-Ordnungen verboten, jemanden Kleider von solchen Tuchen und Stoffen zu machen, welche ihm zu tragen darinnen untersaget sind. Besold. in Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod.

Schneider, ein Ungeziefer, siehe Graßmäzen, im XI Bande, p. 608.

Schneider, ein Chur-Sächsischer Obrister, hielte im Jahr 1632 die Stadt Oppeln in Schlesien besetzt, verwahrete den Wall mit Schantzen, Redouten und andern Aussenwercken, und schlug den General Götz mit 8000 Mann, der Vorhabens war, die Oder-Brücke zu gewinnen, und die Stadt desto sicherer anzugreiffen, ab. Lucä Schlesische curieuse Denckwürdigkeiten, p. 690 u. f.

Schneider, Gelehrte dieses Nahmens, suche unter Sartorius, im XXXIV Bande, p. 149 u. ff.

Schneider, (Andreas) ein Leipziger, geb. 1558 den 11 Octobr. wurde Rector zu Crimmitzsch, darauf Pastor zu Albersdorf im Voigtlande, ferner Diaconus, und endlich Archi-Diaconus an der Thomas-Kirche zu Leipzig, gab

1. Fünf Predigten über die Parabel von denen 10 Jungfrauen;
2. Eine Erklärung des Joels, in XXXIX Predigten, Leipzig 1624 in 4.
3. Leichen-Predigten

heraus, und starb 1620 den 31 Decembr. Götze elogia theologorum.

Schneider (Andreas) des vorhergehenden Sohn, gebohren zu Crimmitzsch 1583 den 8 Novembr. studirte zu Leipzig und Jena, an welchem letzten Orte er der Rechte Doctor, an dem ersten aber Assessor des Schöppenstuhls wurde;

1. Repetitionem L. transigere 18 C. de transact. Gera 1609 in 8.
2. Tres quæstionum controversarum decades;
3. Tr. de dominio

schrieb, und 1638 den 12 April an der Wassersucht starb. Programma.

Schneider (Andreas) des vorhergehenden Sohn, schrieb

1. Disputationes de majestate, de αὐτοκρατορίας seu παμβασιλείας propriis facultatibus, de monarchia, de democratia;
2. Orationem de bono judice;

und starb 1633 als der Rechte Candidate. Programma.

Schneider (Andreas Christoph) siehe Schneyder.

Schneider (August) gebürtig von Freyberg in Meissen, war Rathsherr zu Güstrov vom Jahr 1639. Sein Vater, Paul Schneider, war Chur-fürstl. Sächs. Berg-Amtmann zu Freyberg. Er starb im Jahr 1670 und hinterließ 2 Söhne, Gottfried, Rechtsgelehrten und Advocaten, wie nicht weniger Rathsherrn zu Güstrov, und Christian Schneidern, Fürstlichen Kirchen-Vorsteher daselbst, davon an seinem Orte. Thomas Analect. Gustrov.

Schneider (Balthasar) insgemein Sartorius genannt, siehe Sartorius, im XXXIV Bande, p. 149.

Schneider (Caspar) ein Historicus, geb. zu Leißnig, studirte zu Wittenberg und Leipzig, hielt sich 3 Jahr lang zu Bremen und nachgehends eine gute Zeit in andern Nieder-Sächsischen, Westphälischen, Nieder-Deutschen, Dänischen und Brandenburgischen Landen auf, that endlich eine Reise nach Engelland, Portugall, denen Canarischen Insuln, ja gar nach Ost-Indien, wurde darauf Rector und endlich Burgemeister zu Dommitsch unter Torgau, verfertigte

1. Kurtze Beschreibung der löblichen alten Herrschafft und Stadt Querfurt, Halle 1659 in 12.
2. Ehren- und Gedächtniß-Säule der Stadt Leißnig, Torgau 1668 in 4.
3. Den gründlichen und genau durchsuchten Oder-Strohm, Nürnberg 1689 in 12. Franckfurt 1742 in 8.
4. Donatum lat. germanicum;
5. Beschreibung des alten Sachsen-Landes, so mit Joh. C. Knauths Anmerckungen zu Dreßden 1726 in 4. herauskommen,

starb 1720 den 11 Jenner und hinterließ im Manuscript

1. Eine Beschreibung des Sächsischen Chur-Crayses;
2. Beschreibung der Ober- und Nieder-Lausitz;
3. Beschreibung der Werra, des Weser-Strohms und der Enns,

welches letzte Herr Johann Conrad Knauth, unter dem Titul: Saxonia vetus & magna in parvo, nebst des Verfassers Lebens-Beschreibung heraus gegeben, Dreßden 1727 in 4.

Schneider, (Christian Benedict) geschworner Medicinä Practicus im Warmbrun und im Amte Kynast; hat zu Halle unter dem Vorsitz Michael Alberti, zu Erlangung der höchsten Würde in der Artzney-Kunst, eine Streit-Schrifft von 3 Bogen unter dem Titul: De modo utendi & regimine in Thermis Silesiorum Hirschbergensibus observandis im Sept. 1739 vertheidiget.

Schneider (Conrad Michael) Music-Director und Organist zu Ulm, hat die erste Partie seiner Clavier-Ubung aus verschiedenen Stücken bestehend, so samt dem Tittel-Blate und der Vorrede fünf und einen halben Bogen ausmachet, zu Augspurg bey Jacob Andreas Friedrichen sehr sauber stechen lassen. Nachhero ist auch die andere Partie, bestehend in Ouverturen, Gavotten, Arien, Chaconne, Menuetten, Trio, und dergleichen; weiter die dritte Partie, bestehend in Concerten, Gavotten, Menuetten, Trio und Giquen, durch Kupferstich in breit Folio herausgekommen, Bes. Lotters Musikcatal.

Schneider, (Conrad Victor) ein Philosophe und Doctor der Artzney-Kunst von Bitterfeld, hatte zu Wittenberg unter dem Sennert studiret, lehrete nachmahls bey dasiger Academie die Artzney-Kunst, und wurde zuletzt erster Professor der Medicin, wie auch bey dem Churfürsten zu Sachsen, und Fürsten von Anhalt Leib-Medicus, schrieb:

1. Dissertationes academicas de partibus principalioribus;
2. Librum de osse cribriformi & sensu ac organo odoratus, & morbis ad utrumque spectantibus, Wittenberg 1655 in 12.
3. Dispp. osteologicas;
4. Libros 5 de catarrhis, Wittenberg 1660 u. ff. in 4.
5. Librum de catarrhis specialissimum 1664 in 4.
6. De morbis capitis s. cephalicis soporosis, Wittenb. 1669 in 4.
7. De nova gravissimorum trium morborum curatione, nimirum de apoplexia, lipopsychia & paralysi, Franckfurt 1681 in 4.
8. De spasmorum natura, subjecto & causis, Wittenberg 1677 in 4.
9. Disputt.
   a) De cancro, Wittenberg 1666.
   b) De peripneumonia, 1679.
   c) De phthisi;
   d) De appetitu gravidarum, 1670.
   e) De pleuritide;
   f) De hydrope, 1663.
   g) De calculo renum;
   h) De Isciade;
   i) De lacrymis, 1656.
   k) De epilepsia, 1667.
   l) De melancholia s. delirio tristi, 1680.
   m) De erysipelate, 1666.
   n) De lapide Bezoar;
   o) De spasmo cordis, 1685.
   p) De sanguine ut de parte corporis principe ac tanquam de causa & sede morborum tandemque de via illos curandi, 1679.
   q) De ossibus sincipitis;
   r) De osse occipitis;
   s) De osse temporum;
   t) De osse frontis;
   u) De structura cranii;
   x) De peste;
   y) De fluxu alvi colliquativo, 1641.
   z) De angina, 1666.
   aa) De liene, 1641.
   bb) De apoplexia, 1662.
   cc) De paralysi, 1670.
   dd) De morbo comitiali, 1664.
   ee) De ictero flavo, 1664.
   ff) De inflammatione diaphragmatis, s. paraphrenitide, 1665.
   gg) De phrenitide, 1666.
   hh) De partu difficili p. n. 1675.
   ii) De fracturis cranii, 1673.
   kk) De arthritide, Helmstädt 1663.
10. Orationes de æquitate & justitia naturæ, de bellis naturalibus &c.

starb den 10 August 1680 im 66 Jahr. **Königs** bibl. vetus & nova. **Witte** diar. biogr.

Schneider (Daniel) ein Lutherischer GOttesgelehrter, war zu Meissen 1678 den 19 Mertz gebohren, und wurde, nachdem er zu Leipzig und Wittenberg studiret, Stadt-Prediger bey der Frauen-Kirche zu Dreßden, allwo er, mit dem Podagra und Stein-Beschwerung beladen, 1672 den 22 Febr. gestorben. Er hat

1. Titium continuatum & illustratum seu in locos theologiæ historicos Casp. Titii continuationem, Wittenberg 1680 in 4.
2. Manuductionem ad Titii locos in Evangeliis & Epistolis dominicalibus recte adhibendos;
3. Syllogismum apodicticum syllogismo Jod. Keddii apodictico falso oppositum, deutsch, Dreßden 1653 in 8.
4. Sensum religionis & fidei;
5. Abgeworffene Mauldecke wider C. F. Reinholden, Dreßden 1654 in 12. 1 Alphabeth 8 Bogen;
6. Leichen- und andere Predigten

u. a. m. geschrieben. **Witte** diar. In seinem Wapen führte er drey Erndten- oder Schnitter-Sicheln und dabey die Worte aus Ps. CXXVI, 5. cum Jubilo metam, das ist, mit Freuden will ich einmahl erndten. **Wittens** diar. **Koch** von Wapen der Gelehrten p. 140 u. f.

Schneider (Daniel) Hoch-Gräfl. Erbachischer Superintendent, Consistorial-Rath und Ober-Pfarrer in Michelstadt, ist gebohren 1667 den 6 Octob. zu Breßlau. Seine Eltern, George **Schneider**, und **Maria**, gebohrne **Wutkin**, waren zwar nur gemeinen bürgerlichen Standes, aber doch ihres frommen und ehrbaren Wesens halber in gutem Ansehen, auch mit ziemlichen Mitteln gesegnet. Er wurde von denselben sowohl zur Gottesfurcht, darinn ihm sein Vater zu einem wahren Muster diente, als auch zur Schule fleissig angehalten. Anfänglich gieng er in die sogenannte deutsche Schule, und lernte darinnen lesen und schreiben: und da ihn sein Lehrmeister deßfalls sehr harte hielt, so hat er offtmahl auf dem Wege in die Schule GOtt hertzlich gebeten, er wolle doch helffen, daß er bey Vorzeigung seiner Sachen bestehen möge. Aus der deutschen Schule kam er in das Gymnasium zu St. Marien-Magdalenen, weil er, da man in ihm eine gute Art vermerckte, studiren solte, als worzu auch sein ältester Bruder, George, gewidmet war, der hernach als ein beredter und ernstlicher in Schlesien gar bekannter Prediger zu Jordans-Mühl im Briegischen Fürstenthum gestanden hat. Vornehmlich hat er der besondern Unterweisung Caspar **Wimmers**, eines sehr frommen Mannes und ersten Lehrers der zweyten Classe des gedachten Gymnasii, in dessen Behausung genossen, weil er durch die gebrauchte Strenge eines andern Lehrers in öffentlicher Schule einen grossen Eckel vor der öffentlichen Schule und lateinischen Sprache bekam.

Als er im 11 Jahr seines Alters war, so verlohr er 1678 seinen Vater durch den Tod, womit ihm zugleich eine grosse äusserliche und menschliche Hülffe und Förderung entgieng, obgleich die Mutter an guter Erziehung nichts ermangeln ließ. Es wurden allerhand Anschläge vorgebracht, was man aus ihm machen könte. Unterdessen ward er aufs Land zu einem Herrn von Sebottendorff gegeben, um mit dessen Kindern unterrichtet zu werden: und als der Präceptor sich in Sächsische Kriegs-Dienste begab, so gieng er mit demselben auf Anrathen fort, um gleichsam das Kriegs-Handwerck von Jugend auf zu lernen: wiewohl auch dieses gar bald wieder zurück gieng, so daß er wieder in seine Vater-Stadt umkehren muste. Unterwegens wäre er bey nahe jämmerlich umgekommen, und war, so zu sagen, nicht einen Schritt, sondern nur ein Haar-breit zwischen Tod und Leben. Denn er fiel von der Land-Kutsche bey einem harten Schlaf herunter, und lag mit seinem Halse schon am Rade, so, daß der schwer-beladene Wagen über selbigen gegangen seyn würde, wenn nicht eine arme Frau, die es gewahr worden, mit gräßlichem Geschrey einen Halt gemacht, und ihm also durch GOttes Verhängniß das Leben gerettet hätte. Als hernach sein gedachter ältester Bruder von den hohen Schulen und gethanen Reisen wieder heim kam, ließ solcher sich überhaupt seiner Geschwister, und also auch des Daniels Bestes angelegen seyn. Ja, als dieser sein Bruder ins Amt kam, so war er eine Zeitlang bey ihm, da er denn das Land-Haus-Wesen, ingleichen die Music ziemlich faßte und übete, auch allerley Gespräche von mancherley Dingen und Wissenschafften zu hören, Gelegenheit hatte: wobey er auch das Rechnen und Schreiben fleißig trieb. Denn man war entschlossen, daß er die Handelschaft in Grossen ausser Landes lernen solte, ja man hatte auch schon darzu in Amsterdam Anstalt gemacht. Allein, eben da er im Begriff war, dahin zu gehen, so kam die widrige Nachricht, daß seine künfftigen Patronen unglücklich gewesen wären, daher auch dieser Anschlag zu nichte gemacht wurde. Nun wuste man nicht, was man mit ihm anfangen solte, zumahl, da er bereits das 18 Jahr erreichet hatte. Endlich aber entschloß er sich zu studieren. Man hielt es zwar erstlich für einen allzuspäten und unthulichen Einfall: doch, da er auf seinem Vorsatz beruhete, sich auch in ihm allenthalben ein gutes Ingenium zeigte; so wolte man ihm auch nicht mit Rath, Hülffe und Vorschub entfallen. Daher vermochte sein mehr-erwehnter Bruder einen alten bekannten Schul- und Universitäts-Freund, **Gottfried Bogen**, welcher sich damahls in des Archi-Diaconi Friemels Hause aufhielt, und dessen Kinder unterrichtet hatte, und hernach erster College des Elisabethanischen Gymnasii wurde, daß er ihm die Anfangs-Gründe der Wissenschafften, sonderlich derer darzu erforderlichen Sprachen in besonderen Stunden beybringen möchte. Welcher dieses auch mit aller Treue und allem Fleiß that, daß dieser Schüler, der nicht mehr decliniren konte, binnen anderthalb Jahren im Lateinischen, Griechischen, im Anfang des Hebräischen, der Logic u. Rhetoric unter göttlichen Seegen so weit kam, daß er das Gymnasium zu Maria Magdalena betreten konte, und daselbst von dem berühmten Rector, **Christian Gryphius**, in die zweyte Classe und deren erste Ordnung gesetzet wurde. In diesem Gymnasio hat er sowohl gedachten Rector **Gryphen**, als auch den Con-Rector **Kupffender**, ingleichen die Professoren **Simon** und **Pohl** zu Lehrern gehabt. Auch hat er über dieses den Elisabethanischen Professor **Crantz** sowohl öffentlich als besonders anderthalb Jahr gehöret. Im Jahr 1689 begab er sich auf die hohe Schule, nachdem er vorhero examiniret, und in die Zahl derer öffentlichen Stipendiaten aufgenommen worden, wie er denn nachgehends zulängliche Stipendien genossen hat. Anfänglich hielt er sich einige Jahre in Leipzig auf, allwo er die Theologie bey dem D. **Olearius** u. M. **Güntheren**, die Ethick und Griechischen Antiquitäten bey dem Lic. **Mencken**, und sonst **Anton**, **Francken**, **Schaden** und **Thomasen** hörete, und sich vornehmlich das Griechische sehr angelegen seyn ließ, so daß er ein Griechisches Hochzeit-Carmen, auf M. **George Gebauern**, Professorn und ersten Collegen am Gymnasio zu Elisabeth, der seine Schwester heyrathete, verfertigen konte. Hernach besuchte er Jena, Halle u. Wittenberg, unterrichtete hier und da bisweilen junge Leute ansehnlichen Standes, übte sich im Predigen, und fand darinnen, besonders in Halle guten Beyfall. Nebst dem besuchte er auch die Juristischen Collegien **Simons** und **Strycks**, und legte sich zugleich nicht nur auf die Historie, worinn er schon von **Gryphen** einen ziemlichen Vorschmack bekommen hatte, sondern auch auf die Mathematick. Bey dem allen aber blieb doch die Gottesgelahrheit sein Haupt-Werck, ob sich gleich manche Gelegenheit fand, daß er sich gäntzlich der Rechtsgelehrsamkeit wiedmen möchte. Hierauf trieb ihn die Begierde, etwas zu sehen, an zu reisen, und auch die See zu versuchen, welches zwar nicht ohne Gefahr, aber doch auch nicht ohne göttlichen Schutz abgelauffen. Im Mittel des 1694sten Jahres kam er glücklich wieder in seine Vater-Stadt Breßlau zurück, und bald hernach als Hofmeister zu einem jungen Herrn von **Sauerma** aus Jordans-Mühl. Ob er sich gleich hierbey wünschte, daß er einstens GOtt und dem Nächsten auf dem Lande, als ein Dorff-Pfarrer dienen möchte, so schickte es doch GOtt gantz anders. Denn es geschahe im Mertz, des 1695 Jahres, daß Deputirte vom Rath und der Bürgerschafft aus Goldberg nach Breßlau kamen, einen Mann zu suchen, der fähig wäre, ihres verlebten Pastors u. Seniors Stelle auf dessen Hintritt zu bekleiden, und der sich inzwischen bis dahin, um bey den Römisch-Catholischen kein Aufsehen zu machen, als Rector und Adjunctus des Ministerii gebrauchen liesse. Da er denn ohne alles sein Wissen und Vermuthen von denen beyden berühmten Pastoren der zwey Haupt-Kirchen zu Breßlau, dem **Viccius** und **Neumann**, ohne daß sich diese beyde deshalber mit einander besprochen hatten, einstimmig darzu vorgeschlagen wurde. Hierauf wurde ihm dasselbe bekannt gemacht, und er muste in der Marien Magdalenen Kirche eine Früh-Predigt thun, welche die Deputirten gleichsam als eine Prob-Predigt mit anhöreten. Und ob ihm wohl nicht länger als vier und zwantzig Stunden Bedenck-Zeit gelassen wurde, gedachte Stelle anzunehmen; so entschloß er sich doch darzu, und gieng gleich mit nach Goldberg,

nach-

nachdem er vorhero in Breßlau examiniret und ordiniret worden war. Die bey seiner ersten Ankunfft zu Goldberg vorfallende Umstände gaben nicht undeutlich zu verstehen, daß, und wieviel er zu leiden haben würde, indem die Schul-Collegen, welche befördert zu werden gehoffet hatten, und nunmehr sahen, daß ihre Hoffnung fehl geschlagen, sich soweit vergiengen, daß, als Schneider von dem Bürgermeister, Pfarrer, Schöpfen, Eltesten und Geschwornen feyerlich eingeführet wurde, sich keiner in der Schule finden ließ. Daher denn der Rath bewogen wurde, da sie auf ernstliche Erinnerung, noch zu erscheinen, halsstarrig aussenblieben, sein Obrigkeitliches Ansehen zu retten, und sie alle, und ieden ins besondere in Arrest bringen zu lassen, bis sie sich zur Abbitte bequemeten. Da nun alle ihren Anhang hatten, auch der eine von gedachten Collegen des verlebten Pastors und Seniors Sohn war, so ist leicht zu erachten, was für Gunst solches dem Neuberuffenen gebracht haben müsse. Uber dieses muste er auch erfahren, daß bey erfolgendem Absterben des Diaconi, des Bürgermeisters Eydam vom Lande herein an diese Stelle kommen solte, ungeachtet man Schneidern heilig bezeuget und versprochen hatte, daß er zur ersten verledigten Stelle im Ministerio kommen solte. Selbst der Pastor und Senior, welcher doch seine Einwilligung darzu gegeben hatte, daß er sein Adjunctus im Amte seyn solte, ließ doch die Leichen- und andere Predigten nicht von ihm, sondern durch die Schul-Collegen verrichten. Uber dieses fieng man an ihn verdächtig zu machen, weil er zu Halle gewesen, daselbst sowohl, als zu Leipzig Thomasen gehöret, und that alles mögliche, die Leute zu bereden, als wenn hinter denen Worten seiner Predigten ein heimliches Gifft verborgen wäre, ob er gleich sonst gern gehöret wurde. Dem ohngeachtet wuchs die Liebe der Gemeine gegen ihn dergestalt, daß er, weil der Senior nunmehr zur völligen Niederlage kam, und sich zu Aufgebung seines Amtes entschloß, würcklich an dessen Stelle eingesetzet, auch hernach von der Ritter- und Landschafft des Goldbergischen Creyses zu einem Senior oder Inspector dessen Kirchen und Schulen, ingleichen zum zweyten Assessor des sogenannten Ehe-Gerichts, welches da so viel als Consistorium hieß, beruffen wurde. Ob er nun gleich sich sein Amt mit allem Ernst angelegen seyn ließ, auch es nicht ohne Seegen führete, so wurde doch die Mißgunst, vermuthlich blos darum, weil er noch ein junger Mann war, wieder rege, welche ihn suchte verhaßt zu machen, worbey der Diaconus sein äusserstes that. Die noch scheel-sehende Schul-Collegen sparten auch ihre List wider ihn nicht. Und da sie an seinem Leben nichts auszusetzen wusten, so liessen sie sich gebrauchen, in denen Predigten seine Worte aufzufangen, selbige wider seinen Sinn unverschämt zu verdrehen, und ihn als einen mannigfaltigen Ketzer den Leuten abzumahlen. Ob nun wohl dieses bey dem grösten Theil der Gemeine ihm keinen Nachtheil verursachte; so liessen sich doch auch viele wider ihn aufbringen, welche zugleich die Lutherische Geistlichkeit in Liegnitz mit auf ihre Seite zu bringen suchten, und recht erschreckliche Dinge wider ihn redeten, wovon in dem Theatro Europ. Part. XVI. Ao. 1703. pag. 156. u. ff. ein kurtzer Auszug zu finden: allwo auch zu ersehen ist, was ausserordentlich gewaltsamen Todes verschiedene gestorben sind, welche ihm auf eine grausame Art nach Leib und Leben gestanden, oder ihn mördlich bedrohet haben. Die Wuth seiner Widersacher gieng so weit, daß sie den Römisch-Catholischen die schöne Stadt-Kirche abtraten, womit denn sein Amt von sich selbst aufhörete. Zugleich wurde ihm von der Königlichen Böhmischen Regierung zu Liegnitz bey seinem Vorbescheid dahin in Person angezeiget, daß hiermit sein bisheriges Amt von selbsten hinfiele, und er sich also anders wohin begeben möchte: da denn auch von gedachter Regierung fast vertraulich mit ihm gesprochen wurde, wie seine eigene Glaubens-Genossen auf eine unerhörte Weise wider ihn verfahren hätten. Er begab sich also von Goldberg, wo noch viel hundert Seelen das jämmerliche Verfahren wider ihn beseufzeten, nach Breßlau, wohin ihn doch die brennende Rachgierde seiner Feinde begleitete. Denn da einer seiner Widerwärtigen einen nahen Bluts-Freund im Breßlauischen Raths-Collegio hatte, welcher viel galt, so wurde es durch diesen dahin gebracht, daß man Schneidern wegen seines Aufenthalts in seiner Vater-Stadt, darinnen er noch nebst seinem Geschwister Theil am väterlichen Hause hatte, grosse Schwierigkeiten machte. Er that seine Gegen-Vorstellungen, hielt sich doch nicht lange in Breßlau auf, sondern begab sich in die Ober-Lausitz, und von dannen ins Vogtland, und gerieth dabey in Bekanntschafft vornehmer Herren, besonders des XXIVsten Graf Reussens in Kösteritz, des Grafen von Röder in Malwitz, und des Barons von Rechenberg in Liebschau. Binnen seiner Abwesenheit aus dem Vaterlande hatten seine Verfolger am Hofe zu Wien angegeben: daß er in Breßlau heimliche Zusammenkünffte hielte, in selbigen neue und unerträgliche Irrthümer ausstreuete, sich einen gefährlichen Anhang machte, und was dergleichen ungegründetes Vorgeben mehr war, welches zugleich von der Evangelischen Geistlichkeit in Breßlau unterstützet wurde, die denn auch manches mit auf die Cantzel brachten, um das Volck wider ihn zu erregen. Unterdessen kam von Wien an das Kayserl. Ober-Amt in Breßlau ein Rescript: sich seiner Person zu versichern, und wegen des angegebenen genaue Untersuchung anzustellen, auch den Befund cum voto einzuberichten. Dieses wurde bewerckstelliget, und er mit eingebrochener Nacht auf das Breßlauische Rathhaus in genaue Verwahrung gebracht, da er eben im Begriff war, den folgenden Morgen abund ins Gräflich-Reußische nach dem Vogtlande zu ziehen. Nach aller Untersuchung wurde nichts wider ihn gefunden, wie er denn auch in der That, ausser dem sparsamen und gemeinen Umgange mit seinen Bluts-Freunden, keine Gemeinschafft mit andern gepflogen, vielweniger Versammlungen gehalten, und darinnen von Glaubens- und Religions-Sachen etwas gesprochen. Er blieb dabey, endlich zu betheuren, dem Augspurgischen Glaubens-Bekänntniß lauter von Hertzen zugethan zu seyn. Er gab auch auf Begehren sein Glaubens-Bekänntniß u. seine Meynung in lateinischer Sprache schrifftlich von sich, wie auch weiter erforderte Erläuterungen desselben, so hernach von denen Theol. Facultäten zu Leipzig u. Giessen für gut Evangelisch u. dem Augsp. Glaubens-Bekänntniß gemäß, erkannt worden. Man

Man hat ihm niemahls einigen Irrthum, den er hegen solte, benahmet, noch weniger eine Erklärung darauf oder einen Wiederruff desselben begehret, daß er also, da ihm keine Anklage, ob er gleich offt darum inständig gebeten, bekannt gemacht worden, auch keine Verantwortung thun können. Und da auch der damahls sehr bekamte Jesuit P. Wolff ihn mit Anbietung grosser und besonderer Vortheile zum Abtritt in die Römisch-Catholische Kirche zu bewegen trachtete; Schneider aber dieses nicht eingehen konte, so wuste man nicht, was man mit ihm machen sollte, zumal, da nichts gefunden werden konte, die Beschuldigungen wider ihn zu beschönigen. Endlich kam es überhaupt dahin, daß ihm angedeutet wurde: Er könne und solle im Lande nicht bleiben, noch schrifftliches Verkehr in selbiges haben, vielmehr sich, doch mit Vorbehalt seiner Ehren, anders wohin begeben, auch solle ihm gezahlet werden, was man ihm in Goldberg an Besoldung schuldig sey ꝛc. Noch Zeit währenden seinem Gefängniß berufte der Evangelische Präsident des Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts, auch würcklicher Kayserlicher Geheimer Rath, Graf Friedrich Ernst zu Solms-Laubach, ihn zum Prediger nach Laubach, schrieb auch an den Ober-Amts-Cantzlern Freyherrn von Pienck um dessen baldige Erlassung. Schneider begab sich auch hierauf durch die Ober-Lausitz, Sachsen und Vogtland dahin und trat sein Amt an, nachdem vorher, in Gegenwart gemeldeten Grafens, dessen Räthen und Bedienten, auch gesamten Pfarrern des Landes ein Gespräch von allen Religions-Hauptpuncten gehalten worden, bey welcher Unterredung aus dem benachbarten Giessen der damahlige Rector Magnificus M. Christian Lange und der Professor der Theologie D. May auf Ersuchen erschienen, die mehresten Fragen vorbrachten, auch die von ihm gehaltene Predigt mit anhöreten, ihm hierauf das Zeugniß eines ächt-Evangelischen Lehrers nachdrücklich gaben und ihn ihre Freundschafft genüssen liessen. Weil nun gedachter Graf zu Solms, welcher wegen seiner Aemter in Wetzlar war, ihn öffters dahin forderte, ihn daselbst in seiner Präsidenten-Wohnung predigen zu lassen und sonst seines Dienstes zu gebrauchen, auch ihn mit sich da und dorthin auf Reisen nahm; so fand er Gelegenheit, viele grosse, gelehrte und berühmte Leute kennen zu lernen und ihnen bekannt zu werden, unter andern auch in Holland, wohin er wegen eines besondern Vorfalles gereiset; nicht weniger fand er dadurch Gelegenheit hier und da zu predigen und sonst mit seinem Amt unterschiedenen zu dienen. Wie er denn Fürstl. und Gräfl. Personen, als dem damahls regierenden Herzog von Wolffenbüttel, August Wilhelm, der verwittweten Fürstin von Mecklenburg, Christinen Wilhelminen, gebohrnen Printzeßin zu Hessen in Bingenheim, und dem damahls regierenden Grafen, Wilhelm Moritz zu Solms-Braunfels, im Embser- und Schlangenbad, mit Genehmhaltung seines gnädigsten Grafens mit seinem Amte an die Hand gegangen ist, auch an letztgenanntem Gräfl. Hofe, bey Evangelisch-Lutherischen Gemahlinnen, und Hofleuten, da der Herr Evangelisch-Reformirt war, die Beichtvater-Stelle versehen hat. Zu Laubach war er in seinem Amte bis ins Jahr 1728, obgleich sein mehrgedachter Graf schon 1723 verstorben war, welchem er auch eine Parentation gehalten, die hernach gedruckt worden. Nach dessen Tode ist ihm nebst der Inspection über Kirchen und Schulen, und dem Consistorial-Assessorat die Aufsicht über die hinterlassenen jungen Herren Grafen in Ansehung des Unterrichts und der Erziehung aufgetragen worden. Unterdessen hatte er sich, so lange er in Laubach gewesen, die seiner Aufsicht und Einrichtung anvertraute wichtige Bibliotheck, die ehemahls der berühmte Rechtsgelehrte J. J. Schütz besessen, und hernach von dem Herrn Cammer-Präsidenten, Grafen zu Solms Laubach, kostbar vermehrt worden, wohl zu Nutze gemacht. Ob sich gleich unterdessen nebst andern Gelegenheiten auch diese hervor that, daß er zu Heidesheim Hochgräflich-Leiningischer Herrschafft als Hofprediger, Inspector und Pfarrer zu stehen kommen solte; so gieng doch dieser Anschlag wieder zurücke, wiewohl dem ohngeachtet die gnädigste Wohlgewogenheit gedachter Leiningischer Herrschafft gegen ihn bestehen blieb, und noch währet. Diese Umstände bewogen ihn, in obgenannten 1728 Jahr in Hochgräflich-Erbachische Dienste als Superintendent, Consistorial-Rath und Oberpfarrer in Michelstadt zu treten. Darzu auch die Kirchen-Inspection, und Consistorial-Obliegenheiten von Erbachischer Mitherrschafft, wegen der mit Löwenstein-Wertheim gemeinschafftlich habenden Herrschafft Breuberg zu besorgen. Er hat sich mit Susannen Teschnerin von Althoff, aus Breßlau gebürtig, verehlichet, mit welcher er bey allen seinen Widerwärtigkeiten eine vergnügte Ehe geführet, auch 7 Kinder, nehmlich 4 Töchter und 3 Söhne, erzeuget, davon 3 Töchter in zartester Kindheit gestorben, die 3 Söhne aber nebst der ältesten Tochter noch am Leben sind. Der älteste Sohn, George Daniel, ist Fürstl. Solms-Braunfelsischer Cabinets-Rath; Der zweyte, Daniel Gottlieb, stehet als Hochfreyherrlicher Adelsheimischer Amtmann oder Amtsvogt in Diensten; Der dritte aber, Ernst Heinrich Daniel, befindet sich noch ohne Bedienung. Die Tochter, Susanna Sophia, ist an den Pfarrer zu Wetterfelden im Solms-Laubachischen Johann Frantz verheyrathet. Die ihm dann und wann übrig gewesenen Nebenstunden hat er auf Verfertigung allerhand Schrifften angewendet. Denn man hat von ihm:

1. Allgemeines Biblisches Lexicon in 3 Theilen, I. 1729. II. 1730. III. 1731. Franckf. am Mayn in fol.
2. Prüfung des Schwenckfelds und Vertheidigung der Augspurgischen Confeßion. Giessen, 1708 in 4. siehe Unschuldige Nachr.
3. Vollständige Hochgräfl. Erbachische Stammtafel, nebst denen Erklär- und Bewährungen, oder Hochgräflich-Erbachische Historie, Frf. 1736. in fol. Darzu der berühmte Herr von Ludolph die Vorrede geschrieben hat, siehe Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1736. p. 797. u. f.
4. Leben des alten Graf Friedrich Magnus zu Solms-Laubach mit seinen Anmerckungen, 1735. Dieses Leben hat er in dem Erbachischen

chischen Archiv gefunden, und dem ältesten Sohne seines obgedachten Herrn Grafens in Laubach, Herrn Friedrich Magnus, Grafen zu Solms, als einen Glückswunsch zu dessen Geburts-Tag den 21 Novembr. gedachten Jahres im Druck überreichet;

5. Die 6 letztern Theile des Theatri Europæi, nehmlich der XVI bis XXI. worzu ihm sein gnädigster offterwehnter Patron, Graf zu Solms-Laubach, mit allerhand Nachrichten und Correspondenzen an die Hand gegangen;
6. Fortsetzung der Einleitung des Puffendorffs bis auf das Jahr 1718.
7. Predigt: Rettung göttl. Unschuld wider menschliche Beschuldigungen aus Amos III, 1, 8. Er hat sie bey Beerdigung eines vierjährigen schönen Kindes in Laubach gehalten, dem seine sonst wohlberüchtigte Mutter in betrübtem Unmuth den Kopff abgehauen.

Auch sind noch etliche andere Predigten von ihm im Druck erschienen. Wie er denn auch alle seine in die 50 Jahr gehaltenen Predigten aufgezeichnet;

8. Eine Anweisung derer Schuldiener, ihr Amt wohl und erbaulich zu thun, als ein Neujahrs-Geschenck mitgetheilet.

Uber dieses hat er auch übersetzet

1. Die letzten sechs Bücher von Puffendorffs Natur- und Völckerrecht ins Deutsche mit Anmerckungen, da dergleichen mit denen zwey erstern von dem Herrn Professor Weber in Giessen geschehen war, wie das gesammte Werck, das unter Knochischen Verlag in Franckfurt heraus gekommen ist, zeiget;
2. Sagesse de la chaire ins Lateinische. Welche Ubersetzung er auf Ersuchen des berühmten Thomas Fritsch in Leipzig verfertiget hat.

Sonst sagt man, daß das wider Burgermeisters Ritter-Saal gerichtete Tractätgen unter dem Titel: Ritterfeld, seine Arbeit sey. Auch wird vorgegeben, daß, was in Poirets Operibus posthumis unter dem Titel: Accesſio C. ad D. Jægeri epiſtolam reſponſoriam Anonymi pag 697. und f. f. und Accesſio G. in Diſſertationum Anti-Poiretianarum dodecadem priorem ſtricturæ breves befindlich ist, von seiner Feder herrühre. Ingleichen, daß er noch andere Werckgen anderer Facultäten aus fremden in die deutsche Sprache übersetzet habe. Uber dieses hat er unterschiedene poetische Sachen verfertiget, darunter ein dem Kayser Carln VI bey seiner Crönung überreichtes Carmen, desgleichen das Gedicht auf seines Laubachischen Herrn Vermählung nicht für die geringsten gehalten worden sind. Unter seiner Vorsorge ist auch das Erbachisch- und Breubachische Gesang-Buch zum Vorschein und in Gebrauch gekommen.

Schneider, (Dirck) einer von den Wiedertäufern zu Amsterdam, welcher im Jahr 1535, nachdem sich noch sechs andere Männer und fünff Frauen, die ihre Männer im Bette verlassen hatten, des Nachts versamlet, vorgab, die Eingebung des Heil. Geistes zu empfinden und dadurch gantz ausser sich selbst zu komen. Er warff sein Gewehr u. seine Kleider ins Feuer und die andern Männer und Weiber thaten dergleichen. Und als sie mit den Kleidern auch die Scham abgeleget hatten, so lieffen sie mit einem häßlichen Geschrey Mutternackend durch die Stadt: Weh, weh, weh! GOttes Rache, GOttes Rache, GOttes Rache! Sie wurden aber von den Bürgern gar bald bey den Köpffen genommen bis auf eine Frau, welche mit der Flucht entkam. Als man sie auf das Rathhaus gebracht, weigerten sie sich, die angebotenen Kleider anzunehmen, und sagten: wir sind die nackende Wahrheit. Unterdessen spürte man den Gestanck, den die in das Feuer geworffenen Kleider verursachten, dahero man die Thür mit Gewalt aufbrach und dadurch ein noch grösseres Unglück verhütete. Die Männer wurden mit dem Schwerdt enthauptet; die Weiber aber in dem Wasser ersäuffet, ausser der Wirthin des Hauses auf dem Zoutsteeg, welche man vor ihrem eigenen Hause aufhing.

Schneider, (Gottfried) ein Doctor der Rechte, gebohren zu Bitterfeld, lebte in der Mitte des 17 Jahrhundert, studirte und promovirte zu Wittenberg, wurde ordentlicher Advocat des Hofgerichts daselbst, und schrieb

1. Orationem de belli malis;
2. Diſſ. de reconventione;
3. Trigam ſemidecadum miſcellan. ex jure privato feudali atque publico.

Schneider, (Heinrich) ein Pater und Professus in dem Cistercienser-Closter Heinrichau und desselben Districts Senior, war im Jahr 1663 zu Braun in Böhmen gebohren, wurde 1683 zu Henrichau in Schlesien Professus, und 1688 Presbyter daselbst, allwo er noch 1738 gelebet, und also gantzer 50 Jahre in seinem Amte gestanden, weswegen ihm auch von Herrn Andreas Ferdinand Branthal, Presbyter in Schrebsdorff, ein Glückwunsch überreicht worden, welcher zu Glatz 1738 in folio gedruckt worden ist. Gelehrte Neuigk. Schles. p. 1738.

Schneider, (Heinrich Gottlieb) der heiligen Schrifft Doctor und Oberpfarrer zu Lieberose, war den 13 Jul. 1664 zu Luckau in der Niederlausitz gebohren. Sein Vater ist gewesen Andreas Schneider, Conrector zu Luckau, und die Mutter Anna Blandina Richterin, Caspar Richters, Gerichtsassessors und Landsteuer-Einnehmers in Luckau, Tochter. Sein Vater unterrichtete ihn Anfangs selbst: da aber derselbe ihm zeitlich starb, so bediente er sich der Unterweisung sowol des nachfolgenden Conrectors, M. Christian Zimmers, als auch des Rectors, Christian Crucians. Im Jahr 1680 zog er in dem 16 Jahre seines Alters nach Dreßden in die Stadt-Schule, allwo er unter der guten Anführung der damaligen Schul-Collegen, Engelorbs und Merbitzens, sich in den schönen Wissenschafften dergestalt feste setzte, daß ihm schon damals die Freyherrliche Jugend des Geheimen Raths von Friesen anvertrauet werden konte, bey welcher Hochfreyherrlichen Familie er nachgehends jederzeit einen freyen Zutritt gefunden. Im Jahr 1685 begab er sich auf die Universität Leipzig, allwo er Valentin Alberti und Johann Cyprianen in den Philosophischen, Johann Benedict Carpzoven aber in den Theologischen Wissenschafften und besonders in der Homilie hörte. Im Jahr 1687 gieng er nach Wittenberg, allwo er seine angefangene Studien rühmlich fortsetzte. Er bediente sich in den philologischen u. philosophischen Wissen-

Wissenschafften der Anführung Schurtzfleischens, Stolbergs, Dassovs und des Donaius, in den Mathematischen aber D. Michael Walthers, dessen Theologische Collegien er zugleich mit besonderm Fleiß besuchte, und daraus vieles, wie er nachgehends öffentlich gerühmt, lernte; wobey er aber auch die andern Gottesgelehrten, als Caspar Löschern, bey welchem er zugleich im Hause und am Tische gewesen, und Johann Deutschmannen, unter dem er sich fleißig im Disputiren geübet, gehöret. Die Magister-Würde nahm er den 28 April 1687, ob er gleich nachgehends noch verschiedene Jahre die Collegien besuchte. Weil er das grosse Stipendium des Hochfürstlichen Hauses zu Merseburg zu genüssen kriegte, konte er bis ins zehende Jahr auf Universitäten bleiben, während der Zeit er sich auch zu Wittenberg durch eine öffentliche Disputation, die er ohne einen Vorsitzer hielte, die Rechte eines sogenannten Magistri legentis erworben. Im Jahr 1695 wurde er von Wittenberg zum Conrector nach Stade im Hertzogthum Bremen beruffen, allwo er sich sechs Jahr befunden, und viel Liebe von Hohen und Niedrigen genossen. Jedoch weil er wegen der ungewohnten See-Lufft sich meistens kräncklich befand, nahm er im Jahr 1701 den Beruff nach seiner Vaterstadt Luckau an, allwo er das Amt eines Archi-Diaconi erhielt. Er meldete sich hierauf bey der Theologischen Facultät zu Wittenberg, und hielte um die Würde eines Doctors der heiligen Schrifft an, die ihm auch zugestanden wurde. Er vertheidigte darauf den 30 Oct. 1703 unter D. Hanneckens Vorsitz dessen Syllogen Theologicam controversiis maxime novis refertam ex loco de Theologia ejusque principio pro Licentia, und wurde an eben diesem Tage zum Licentiaten der heiligen Schrifft creiret. Als er von Wittenberg wieder zurück nach Luckau kam, verheyrathete er sich den 20 Nov. dieses Jahrs mit Christianen Eusebien, D. Johann Christian Adami, damahligen ersten Pastors zu Luckau, nachgehends aber General-Superintendentens zu Lübben, Tochter, mit welcher er vier Kinder gezeuget, als Christianen Eusebien, die jung wieder verstorben, Henrietten Marien, Gottlieb Irenäus, der im Jahr 1732 zu Wittenberg Magister worden, und Beaten Theodoren, die den 21 Nov. 1733. Johann Gottlieb Schmidten, Königlichen und Churfürstlichen Sächsischen Ober-Accis-Einnehmer in Luckau, geheyrathet. Im Jahr 1714 wurde er zum Ober-Pfarrer nach Lieberose, einem Hochgräflich-Schulenburgischen Städtgen in der Nieder-Lausitz beruffen, nachdem er das Jahr vorher eine so hefftige Kranckheit ausgestanden, daß er bereits von seinem Schwieger-Vater eingesegnet worden. Den 5 Nov. 1717, als an dem grossen Jubel-Feste der Evangelisch-Lutherischen Kirche, nahm er nebst verschiedenen andern Licentiaten der heiligen Schrifft die Doctor-Würde an. Er starb den 7 Mertz 1722 im dem 59 Jahre seines Alters. Er war in den mathematischen Wissenschafften ungemein erfahren, und übte sich in den Nebenstunden bis an sein Ende sehr fleißig darinnen; diente auch jederman, der solches verlangte, treulich mit seinem Unterrichte. Ausser der Dissertation de Republica Lacedaemoniorum, die er als Magister zu Wittenberg vertheidiget, und einigen Abdanckungs-Reden, die er bey verschiedener Gelegenheit gehalten, ist sonst an Schrifften nichts von ihm in Druck gekommen. Ranffts Leben und Schrifften der Chur-Sächs. Gottesgelehrten II Theil.

Schneider (Heinrich Gottlieb) Stiffts-Superintendent zu Merseburg, war ein Sohn D. Johann Conrad Schneiders, Ober-Pfarrers und des Gymnasii Inspectors zu Halberstadt, und Annen Marien, gebohrner Landgrafin. Sein väterlicher Groß-Vater, Johann Schneider, ist Bürgermeister zu Schwobach, und der Mütterliche, Johann Landgraf, ein vornehmer Raths-Verwandter zu Helmstädt gewesen. Nachdem er im Jahr 1682 den 10 Jun. zu Halberstadt zur Welt gebohren worden, trugen seine Eltern alle mögliche Sorgfalt, ihn in guter Zucht und Vermahnung zum HErrn aufzuziehen. Weil sich nun eine sonderbare Fähigkeit und Lust zum Studieren bey ihm äusserte, ward er von Kindheit auf zu Erlernung guter Künste und Wissenschafften angeführet, und deshalben sowol Anfangs der Privat-Unterweisung einiger sogenannten Informatoren oder Hauslehrer anvertrauet, als auch hernach in die öffentliche Schule zu St. Stephan in Halberstadt geschickt, allwo er unter der Anführung der beyden auf einander gefolgten Rectoren, Schapers und Cubelius, einen so guten Grund in den Sprachen und gelehrten Wissenschafften geleget, daß er im Jahr 1702 mit Ruhm auf die Universität Wittenberg ziehen können. Sein Vater begleitete ihn selbst, ohngeachtet seines hohen Alters, an diesen berühmten Musen-Sitz, und befahl ihn den dasigen Lehrern mit aller Geflissenheit an, absonderlich untergab er ihn der Aufsicht D. Neumanns, zu dem er auch ins Haus zog; wodurch er Gelegenheit bekam, von dessen Gelehrsamkeit, Unterweisung und Umgang so viel gutes zu lernen, daß er solches Zeit seines Lebens zu rühmen gewust. Nechst dem besuchte er auch mit grossem Fleiß sowol die öffentlichen als besondern Vorlesungen derer damaligen berühmten Lehrer der Philosophischen Wissenschafften, als Schurtzfleischens, Röhrensees, Wichmannshausens, Röschels, Schröers, Bergers und Klausings, wodurch er es in der Welt-Weisheit, Historie und in den morgenländischen Sprachen so weit brachte, daß er am 17 Oct. 1705 mit Ruhm Magister werden konte. Er disputirte hierauf zweymal aus der Moral-Philosophie und dreymal als Präses de Zoroastre Magorum Principe, wodurch er sich in den Stand setzte, der studierenden Jugend mit Nutzen einige Collegia zu eröffnen. Er ließ aber bey dem allen die Gottesgelahrheit sein Hauptstudium seyn. Er hörete mit grossem Fleiß die damaligen berühmten Gottesgelehrten, Deutschmannen, Hanneckens, Neumannen, Wernsdorffen u. den ältern Löscher, u. erlangte in allen Theilen der Gottesgelahrheit eine solche Erkänntniß, daß er deshalben sich bey allen Professoren in sonderbare Gunst und Hochachtung setzte. Weil die-

dieselben auch einige besondere Gaben und Geschicklichkeit in der geistlichen Rede-Kunst an ihm verspüreten, so wurde ihm bey entstandener Vacantz die Stelle eines sogenañten Pestilentz-Predigers an der Schloß-Kirche mit einhelliger Einstimmung der Theologischen Facultät im Jahr 1708 anvertrauet, die er auch mit solchem Beyfall der Zuhörer verwaltet, daß der Stadt-Magistrat zu Wittenberg bewogen wurde, ihn nach zwey Jahren zum Diaconus an der Stadt-Kirche zu beruffen, allwo er den Ruhm eines beliebten Predigers und getreuen Seelsorgers auf vier Jahr, als so lange er diesem Amte vorgestanden, behauptet hat. Der Ruff von seinen Gaben erscholl bis in die Nieder-Lausitz. Als daher die, in diesem Lande gelegene Stadt Luckau eines Ober-Pfarrers benöthiget war, wuste der Magistrat daselbst diese Stelle nicht besser, als durch ihn zu besetzen, nachdem man ihn vorher durch einige Abgeordnete zu Wittenberg predigen gehöret hatte. Er nahm den Beruff als Göttlich an, und hielt im Jahr 1714 zu Luckau seinen Ein- und Anzug, wurde auch nach erlangter Hochfürstlichen Confirmation in dem Consistorio zu Lübben als ordentlicher Assessor feyerlich eingeführet. Zwey Jahr hernach, nehmlich im Septemb. 1716, ward er Licentiat der heiligen Schrifft, nachdem er vorher unter dem Vorsitz des berühmten D. **Wernsdorffs** de Absolutione Ministri ecclesiae non mere declarativa disputirt hatte. Seine Inaugural-Rede, womit er seine Lectiones cursorias angefangen, handelte von der Frage: an Theologia mystica ducat ad ἀποθέωσιν? Die Doctorwürde erhielt er am grossen Kirchenjubiläo 1717, da eben sein Schwager, D. **Schröer**, das Decanat verwaltete. Seine Aufführung zu Luckau war so beschaffen, daß ihn die dasige Gemeine gerne länger behalten hätte. Allein, es gefiel GOtt und dem Durchlauchtigsten Hertzoge zu Merseburg ihn von dar weg, und als Stiffts-Superintendenten, Consistorial Assessorn, Ober-Pfarrern und Inspectorn des Gymnasii nach Merseburg zu beruffen. Es geschahe solches im Jahr 1725, nachdem man nach Polycarp **Leysers** Hintritt lange zu Rathe gegangen war, wie diese Stelle wiederum wohl besetzt werden möchte. Er trat dieses ansehnliche Amt mit vielem Seegen an, bekleidete es aber nicht länger, denn drey Jahr. Er hat während der Zeit die reine Lehre eiferig vertreten, vor aller Verführung treulich gewarnet, und jederzeit so gelebet, wie es sowohl seiner Lehre als seinem Amte gemäß gewesen. Jedoch, weil sein Ende zu bald und plötzlich erfolget, sind freylich verschiedene wichtige Dinge im Stiffte, und sonderlich auf dem Lande, von ihm unausgemacht geblieben. Er hat während seinem Amte mit dem Hochfürstlichen Hof-Prediger, M. **Philippi**, der Lehre wegen viele verdrüßliche Streitigkeiten gehabt, die nicht wenig zu Verkürtzung seines Lebens beygetragen haben. In den Ehestand hat er sich schon zu Wittenberg, und zwar im Jahr 1710, mit Jungfer **Regina Charitas**, D. **Caspar Löschers**, General-Superintendentens und öffentlichen Lehrers derer Theologischen Wissenschafften daselbst, jüngsten Tochter begeben, mit welcher er in vergnügter Ehe 9 Kinder, als sechs Söhne und drey Töchter, gezeuget, davon ihrer viere, als zwey Söhne und zwey Töchter, dem Vater in die Ewigkeit voran gegangen sind, die übrigen befinden sich bis auf den dritten Sohn, **Moritz Adolphen**, der nach einigen Jahren seinem Vater im Tode nachgefolget, annoch am Leben. Der jüngste Sohn, **Carl Friedrich**, wurde erst nach des Vaters Tode gebohren, und liegt mit den beyden ältern Brüdern, **Johann Gottlieb** und **Wichmann Friedrich**, den Studien ob. Die eintzige Tochter, **Beata Catharina**, ist mit M. **Carl Lorentz Kettnern**, Diacono bey der Stadt-Kirche zu Wittenberg, verheyrathet, dem sie verschiedene Kinder gebohren. Er starb den 26 Jul. 1728. frühe halb 9 Uhr an einem hitzigen Fieber, nachdem er sich erbaulich zum Tode bereitet, und sein Alter nicht höher, als auf 46 Jahre gebracht hatte. Er hat nicht länger, denn acht Tage, kranck gelegen. Etliche Wochen vor seinem Ende hielt er noch die gewöhnliche Stiffts-Predigt, worinnen er gantz besonders vor die göttliche Wahrheit eiferte. In seiner letzten Predigt, die er gehalten, hat er seinen Zweck hauptsächlich auf die Worte gerichtet: Ihr seyds, die ihr beharret habt bey mir in meinen Anfechtungen. Luc. XXII, 28. Den 28 Jul. frühe wurde sein verblichener Leichnam in der Stille in der Dom-Kirche beygesetzet, an dem darauf folgenden XIII Sonntage nach Trinit. aber ihm in der gedachten Kirche bey volckreicher Versammlung eine öffentliche Gedächtniß-Predigt über Jer. XVII 16. 17. von dem damaligen Senior des Ministerii zu Merseburg, **Mathusalem Steinbach**, gehalten. Von Schrifften ist weiter nichts, das von ihm in öffentlichen Druck gegeben worden wäre, als drey Dissertatt. de Zoroastre Magorum Principe, die er zu Wittenberg gehalten. Er soll zwar verschiedenes unter den Händen gehabt haben, aber durch den frühzeitigen Tod daran verhindert worden seyn. **Kanffts** Leben und Schriften der Chur-Sächs. Gottesgelehrten, die ꝛc. II Th.

Schneider (Jesaias) Diaconus zu St. Ulrich in Augspurg, wurde im Jahr 1725 den 23 Julii, wegen einer Schrifft, welche unter dem Nahmen **Georg Lebrecht Petrái** und dem Titel: Beweiß, daß in Herrn Urlspergers Krancken-buch sich anstößige Redens-Arten und Lehren finden; heraus kam, von seinem Amte suspendiret, weil er sich derselben annahm, und doch den Verfasser hiervon anzuzeigen, sich verweigerte: Weil er aber nachgehends sich selbsten schrifftlich erkläret, daß er der wahrhaffte Autor der Petráischen Schrifft sey, und um Aufhebung der Suspension, wie auch um die vor diesen fatalen Händeln genossene Gnade und Propension bat, auch die ihme von dem Magistrat vorgeschriebene verschiedentliche Deprecations-Formul unterschrieb, so trat er den 10 December 1725. sein Amt wiederum an. Diese gantze Streit-Sache findet man umständlich erzehlet in **Walchs** Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche, V Th. p. 379 u. ff.

Schneider (Imman. Wilh.) aus dem Hennebergischen, hat im Jahr 1742 zu Jena eine Histo-

Historisch-Theologische Abhandlung; de Bibliorum Vinariensium memoria sæculari juste renovanda in 4. auf 2 Bogen drucken lassen. Leipz. **Gelehrte Zeitungen** 1742. p. 653.

Schneider, (Johann) ein Superintendent zu Bitterfeld, hat Fr. Magdalii Jacobi Gaudensis Compendium bibl. metrico-memoriale vermehrt und verbessert zu Wittenberg 1617 in 12. herausgegeben, und ist 1633 gestorben.

Schneider, (Johann) ein Lutherischer Prediger, gebohren zu Hirschberg 1668 den 23 Junius, wurde erst Conrector und hernach Diaconus zu Hainau in Schlesien, als er aber von dar vertrieben worden, Pastor zu Gehardsdorf in der Ober-Lausitz, und endlich Pastor primarius zu Budißin. Er schrieb:

1. Seelen-Pflege;
2. Biblische Nachricht von der Pestilentz-Seuche;
3. Abschieds-Thränen;
4. Erbauliche Bibel-Arbeit, d. i. Unterricht für Kinder und Einfältige, was sie von der gantzen Bibel wissen sollen. Budißin 1719. in 8.
5. Unterschiedene schöne Lieder, so im Budißiner Gesang-Buch 1727. anzutreffen,

und starb 1725. **Eberts** Gervimontium doctum.

Schneider, (Johann) eines Müllers Sohn von Lauder bey Coburg, woselbst er im Jahre 1702 den 17 Julii gebohren worden, hat bey dem dasigen Schulmeister und Organisten, Namens **Müller**, die Anfangsgründe im Singen und Clavierspielen geleget; das letztere aber, nebst der Composition, bey dem verstorbenen Capelldirectore zu Saalfeld, **Reinmann**, im sechzehnten Jahre weiter drey Jahr lang getrieben; hierauf bey dem Capellmeister **Bachen** in Leipzig auf dem Claviere, ingleichen bey **Graun** und **Grafen** auf der Violin einige Lection genommen, und sodenn im Jahre 1721 die Hoforganisten- und Premier-violinistenstelle in Saalfeld bekommen; im Jahre 1726 ist er bey der Weimarischen Hochfürstlichen Capelle als Violinist angenommen, und nach dem Tode des höchstseligen Hertzogs **Wilhelm Ernests** im Jahre 1728 von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, **Ernst Augusten**, in dieser Bedienung wiederum erhalten; im Jahre 1729 aber im December als Organist an der Nicolaikirche zu Leipzig bestellet worden.

Schneider (Johann Adam) war Pastor zu Thorant bey Dippoldiswalda in der Nachbarschafft gelegen, welcher im Monath August 1716 gestorben, da er bey nahe 80 Jahr alt worden, und über 50 Jahr im Predigtamt gelebet, dessen Vater als Antecessor ebenfalls 50 Jahr, wie **Knauth** im Ehren-vollen Alter p. 13 anführet, im Ministerio gestanden. **Grossens** Jubel-Priesterhistorie I Th. p. 357.

Schneider (Joh. Christoph) hat im Jahr 1723 zu Erfurth die Doctor-Würde von der Juristen-Facultät erhalten, und handelte seine Inaugural-Dissertation de Venditione invita prædiorum subditorum in Lusat. Sup.

Schneider, (Joh. Conrad) der heil. Schrifft Doctor, Oberpfarrer und Inspector des Gymnasii zu Halberstadt, gab gewisse Theses wider des Herrn **Speners** Predigt, so er zu Franckfurth am vierten Advent-Sonntage 1668. über die Worte aus dem Evangelio Joh. I, 20. und er bekannte, ich bin nicht Christus, heraus, die des Herrn **Speners** Meynung entgegen gesetzet waren. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche II Th. p. 342.

Schneider, (Johann Daniel) ein Medicus, von dem folgende Schrifft bekannt: Eröffnung der vortrefflichsten Geheimnisse in der Artzneykunst, Dreßden 1696. in 8.

Schneider, (Johann Friedemann) ein Philosoph und Rechtsgelehrter, gebürtig von Cranichfeld in Thüringen, befand sich bereits im Jahr 1696 als Magister der Philosophie auf der Universität Halle, als in welchem Jahre er nebst einem Respondenten eine Dissertation auf das philosophische Catheder brachte. Im Jahr 1700 disputirte er sich in die philosophische Facultät daselbst ein, worauf er Adjunctus gedachter Facultät worden. Im Jahr 1703 erhielte er von der Juristen-Facultät den Doctor-Hut. Schon im Jahr 1707 finden wir ihn als der Logick und Metaphysick ordentlichen, und der Rechtsgelahrheit ausserordentlichen Professorn zu Halle: gleichwie im Jahr 1719 annoch auch als Königlichen Preußischen Hofrath. Seine Schrifften sind:

1. Processus disputandi, Halle 1718 in 8. von $20\frac{1}{2}$ Bogen.
2. Fundamenta philosophiæ moralis, ebend. 1721. in 8.
3. Fundamenta philosophiæ rationalis, eb. 1708. so die andere Auflage ist, ingleichen 1737. in 8.
4. Disputationes
   a. De religione experte imperii, Halle 1696.
   b. De dominio eminente, Halle 1697.
   c. De legali hypothecæ bonorum in bonis parentum.
   d. De norma actuum moralium, 1698.
   e. Icon atheorum, 1698.
   f. Icon Entheorum ex lumine naturali, 1700.
   g. De moderamine inconsultæ vocis, 1700.
   h. Princeps monopola, 1700.
   i. De finibus jurisprudentiæ naturalis regendis, 1700.
   k. De ordine fæminarum equestri, 1701. und 1714 wieder aufgelegt.
   l. De otiosa morum scientia, 1701.
   m. De morte loco jurisjurandi, 1703. so seine Doctor-Disputation gewesen.

n. De brutorum religione, 1702.
o. De illicita contra Principem vitæ defensione, 1702.
p. De jure imaginum, 1703.
q. De collisione famæ et conscientiæ, 1703.
r. De turbatione jurisdictionis, 1704.
s. De crimine gratiæ, 1704.
t. De testimonio Principis, 1704.
u. De successione legitimatorum in feudis, 1706.
v. De promotionibus per saltum, 1706.
w. De Logica non otiosa, 1707.
x. De murmuratione præscriptionem impediente, 1704.
y. De propagatione philosophiæ sub contemtu, 1708.
z. De incompetentia actionis pignoratitiæ contra tertium, 1705.
aa. De adscensu hominis in Deum Pythagorico, 1710.
bb. De variis argumentandi methodis veterum ac recentiorum philosophorum, 1706.
cc. De emendatione animæ non ab intellectu, sed a voluntate inchoanda, 1711.
dd. De obligatione ex testamento imperfecto, 1711.
ee. De permutatione captivorum, 1713.
ff. De credulitate, 1714.
gg. De jure præventionis circa venationem, 1715.
hh. De forma reipublicæ litterar. 1727.
ii. De Philosophia eclectica civilem vitæ conversationem non impediente, sed adjuvante, 1717.
kk. De cura minimorum a Philosophis non negligenda, 1717.
ll. An lacrymæ sint signum tristitiæ, 1717.
mm. De Philosophia silentii, 1717.
nn. De præjudiciis in jurisprudentia fugiendis, 1717.
oo. De variis argumentandi methodis veterum ac recentiorum philosophorum, 1717.
pp. De genuinis philosophiæ principiis secundum characteres suos dignoscendis, 1719.
qq. De crimine fidei secundum vera juris nat. & gentium principia, 1720.
rr. De virtutibus intellectualibus philosophiæ rationali vindicandis, 1720.
ss. De dominio rei legatæ ipso jure transeunte, 1720.
tt. De restitutione brevi manu adversus lapsum fatalium in processu civili, 1721.
uu. De fide perfidis servanda, 1723.
vv. De probanda exceptione spolii per delationem juramenti, 1724.
ww. De reconventione clericorum in foro laicorum, 1725.

Ferner hat er auch wider des Herrn **Gundlings** im Jahr 1713. zu Halle heraus gegebenes Buch, so den Titul führet: Viæ ad veritatem Pars I. artem recte ratiocinandi etc. in eben diesem Jahre eine Schrifft in 4. heraus gegeben, so den Titul führet, Salebræ in via ad veritatem, quam D. Nic. Hieron. Gundling P. P. Auditoribus suis ostendere conatus est, inventæ ac detectæ a virtutis & veritatis amante, von welcher Schrift man in **Ludovici** Historie der Wolffischen Philosophie mehrere Nachricht antrifft.

Schneider (Johann Paul) ward gebohren 1692 den 14 April zu Nürnberg. Sein Vater, **Johann Sebastian Schneider**, war Burger und Meister des löblichen Schneiderhandwercks daselbst. Den Grund seiner Studien legte er in der Schule zum H. Geist im Neuen Spital und im öffentlichen Auditorio in seiner Vater-Stadt. Im Jahr 1710 gieng er auf die Universität Altorff, und hielt daselbst 1713 den 30 Sept. unter **Müllers** Vorsitz eine Physicalisch-Astronomische Disputation: de Galaxia. Hierauf besuchte er auch 1714 die Universität Jena, gieng aber das Jahr darauf wieder nach Altorff, nachdem er vorher noch Leipzig, Halle, Wittenberg und die Chur-Sächsische Residentz Dreßden besehen hatte. Im Jahre 1716 wurde er unter die Zahl der Candidaten des Predigt-Amts, hierauf 1723 den 22 Novemb. nach St. Helena zum Prediger und zugleich zum Diacono im benachbarten Marckt-Flecken Hilpoltstein beruffen, allwo er auch mit dem Kirchen-Jahr am 1 Sonntag des Advents sein Amt antrat. Von dar kam er 1729 den 23 Jul. zum Diaconat im Städtlein Hersprugk, und trat es den 12 nach Trinitat. an. **Hirschens** Minister. Eccles. Norimb.

Schneider, (Johann Paul) ein Rechtsgelehrter, von dem uns weiter nichts bekannt, ausser daß er im Jahr 1718 von der Juristen-Facultät zu Erfurth mit dem Doctor Hute beehret worden. Seine Inaugural-Dissertation handelte de judice ex erroneo consilio prudentum aut deciso procedente.

Schneider, (Matthias) aus dem St. Joachimsthal gebürtig, war Prediger zu Colditz, wurde aber, weil er wider die falschen Lehren derer Philippisten, die zu seiner Zeit überhand nahmen, gegen seine Zuhörer starck geeyfert, auf Anstifften seiner Wiederpart vom Amte dimittiret, und gab dahero bald darauf als ein öffentliches Zeugniß seiner Lehre heraus Christliche Fragstücke von den 6 Hauptarticfeln Christlicher Lehre vor die Kinder zu Colditz, zu Eisleben 1564 in 8. aus 5 Bogen bestehend, heraus. **Unschuldige Nachrichten.**

Schnei-

Schneider (Michael) geb. 1612 den 20 Septembr. zu Bitterfeld. Sein Vater war D. Michael Schneider, Churfürstl. Sächsischer Amts-Schösser daselbst; die Mutter aber, Maria, eine Tochter Conrad Reuters, Bürgermeisters zu gedachtem Bitterfeld. Sein Fleiß war so groß sowohl in seiner Vaterstadt als auch hernach zu Wittenberg, daß er bereits im 14 Jahre seines Alters am letztern Orte öffentlich respondiren, und im 17 die Magister-Würde annehmen konnte. Ostern 1631 begab er sich auf die Universität Jena, woselbst er sich in D. Johann Gerhardts Hause und an dessen Tisch gantzer zwey Jahr aufgehalten. Hierauf hat er auf erhaltene Erlaubniß von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, dero theologischer Stipendiat er gewesen, die Nieder- und Engelländischen und Frantzösischen Universitäten besucht, und sich mit denen Gelehrten daselbst bekannt gemacht. Als er durch das Unter-Reich und See-Städte wieder nach Hause gelanget, hat er sich zu Wittenberg im Lesen und Disputiren fleißig geübet, und ward im Jahr 1638 zum Professor Philosophiä moralis und civilis in Wittenberg ernennet, starb aber bald darauf im Jahr 1639 am 18 April im 27 Jahr, und hinterließ

1. Ubersetzungen von Prudentii Lobgesange auf die Weisen aus Morgenland, Torquati Amynta Hervaults Tafel der Verleumdung;
2. Einen Lobgesang JEsu Christi;
3. Dissertationem de temperantia;
4. De societate conjugali;
5. An & quousque principi liceat simulare & dissimulare;
6. De immortalitate animarum;
7. De morbis nonnullis, qui publicas sæpe res infestare, Galliæque cumprimis regnum misere vexare solent;
8. Explicationem cantici CXXXVII in libr. Psalmorum, Wittenberg 1636 in 4.
9. Orationes &c.

Er war, ausser seiner Mutter-Sprache, der Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, auch Syrischen, Chaldäischen und Arabischen, sodann der Italiänischen, Frantzösischen und Spanischen Sprache so mächtig, daß er nicht allein solche neun Sprachen gründlich verstanden, sondern auch meistentheils reden können. Uber dieses noch hatte er in der Theologie eine ungemeine Wissenschafft, wie er denn, anderer Proben zu geschweigen, solche in unterschiedlichen Predigten nachdrücklich gezeiget, und war auch willens die Doctor-Würde bey der theologischen Facultät zu Wittenberg zu suchen: allein seine stete Leibes-Schwachheit war ihm hierinnen hinderlich, so gar, daß er auf Rath der Aertzte zwey Jahre an einander sich in den Sauerbrunnen nach Eger begeben müssen. Wittens diar. Neumeisters dissert. de poetis germanicis sec. XVII præcipuis. Lebens-Lauf in Paul Roberts auf ihn gehaltener Leichen-Predigt, Wittenberg 1639 in 4.

Schneider, (Nicolaus) siehe Sartorius, im XXXIV Bande, p. 153.

Schneider, (Siegmund) ein berühmter Medicus und Doctor zu Lomatzsch, in Meissen, starb im Jahr 1717 den 15 October im 32 Jahr seines Alters. Ludwigs Univ.-Histor. II Th.

Schneider, (Theod.) ein GOttesgelehrter, gebohren 1646 den 16 Mertz zu Martinsrieth bey Sangerhausen, war erst bey Albrechten, Hertzoge zu Sachsen, Hof- und Feld-Prediger, darnach Pastor und Superintendent zu Neustadt, endlich aber zu Saalfeld, wurde Licentiat der GOttesgelahrheit, hinterließ

1. Disputationes de pilis corporis humani, Jena 1671.
2. De Baptismi symbolo cœlesti;
3. De creaturæ non intelligentis anxia expectatione, suspirio & parturitione ex Rom. VIII;
4. Theologischen Türcken-Spiegel, Saalfeld 1684 in 4.
5. Etliche Leichen-Predigten;

gab auch Joh. Christoph Seldens Topicam Calvinianam zu Franckfurt 1680 in 8 heraus, und starb 1687 im 40 Jahr. Witte diar.

Schneider, (Zacharias) ein Licentiat der Medicin von Leipzig, wurde daselbst 1622 Philos. practicä Professor, 1630 Rector an der Schule zu St. Nicolai, 1637 Prof. Organi aristotelici, und endlich Physicus ordin. der Land-Schule zu Meissen. Er schrieb

1. Leipziger Chronica, Leipzig 1655 in 4.
2. Collegium ethicum minus;
3. Exercitationes physicas, Leipzig 1624 in 4.
4. Theses de lumine, ebend. 1616.
5. Politicæ generalis ἀνακεφαλαίωσιν;
6. Januæ in linguam græcam vestibulum;
7. Januam linguæ græcæ;
8. Artis logicæ ac rhetoricæ præcepta methodica, Leipzig 1617 in 8.
9. Disputatt.
   a. De mari;
   b. De fœderibus;
   c. De genuina nobilitate;
   d. De asthmate propriissime dicto;
   e. De causis respubl. mutantibus & conservantibus.

Lebensbeschreib. Thomasii hist. sapientiæ & stultitiæ.

Schneider (Form-) siehe Form-Schneider, im IX Bande, p. 1499.

Schneider (Jagd-) siehe Jagd-Schneider, im XIV Bande, p. 165.

Schneider (Jahr-) siehe Jahr-Schneider, im XIV Bande, p. 171.

Schneider (Kraut-) siehe Kraut-Schneider, im XV Bande, p. 1796.

Schneider (Leder-) siehe Leder-Schneider, im XVI Bande, p. 1336.

Schneider (Meßing-) siehe Meßing-Schneider, im XX Bande, p. 1196.

Schneider (Modell-) siehe Modell-Meister, im XXI Bande, p. 715.

Schneider (Müntzeisen-) siehe Müntzeisen-Schneider, im XXII Bande, p. 534.

Schneider (Rauf-) siehe Rauf-Schneider, im XXX Bande, p. 1101.

Schneider (Stempel-) siehe Schaustück-Präger, im XXXIV Bande, p. 1053.

Schneiderkerzlein, siehe *Candela*, im V Bande, p. 520.

Schneidermuskel, siehe **Muskeln des Schienbeines**, im XX Bande, p. 1232.

Schneider-Naht, siehe **Naht** im XXIII Bande, p. 867.

Schneidewein (Günther) Fürstlicher Weimarischer Hof-Rath, war als Abgeordneter von Sachsen-Weimar auf dem im Jahr 1578 zu Franckfurt an der Oder gehaltenen Müntz-Probations-Tag. **Müllers** Sächsische Annales.

Schneidewein (Heinrich) der Rechte Doctor, ein Bruder des berühmten Joh. Schneideweins. Er erblickte das Licht der Welt zu Stollberg im Jahr 1520. Nachdem er von Jugend auf sonderliche Proben der Rechtsgelehrsamkeit von sich blicken lassen, so wurde er anfänglich Rath zu Torgau bey dem Churfürst zu Sachsen **Johann Friedrichen**; kam aber nachmahls an den Weimarischen Hof. Er wurde hierauf Professor der Rechte zu Jena, und Cantzler in Arnstadt, und starb 1580 den 7 May, nachdem er auf seinem Tod-Bette vor arme Studenten ansehnliche Stipendia, welche die Regierung zu Weimar bezahlet, und absonderlich der Gottesgelahrheit Beflissene geniessen sollen, gestifftet. **Frehers** Theatrum Erudit. **Zeumers** vitæ Prof. Jenensium.

Schneidewein, (Johann) ein berühmter Rechtsgelehrter, war 1519 zu Stollberg gebohren, und das funfzehende unter den Kindern seines Vaters. Wie ihn nun dieser in seinem Alter erst bekommen, also hatte er ihn auch vor andern lieb, und ließ sich seine Auferziehung sehr angelegen seyn. Nachdem er in der Schule zu Stollberg den ersten Grund seiner Studien gelegt, wurde er 1530 nach Wittenberg gesandt, und **Luthern** recommendiret, bey dem er fast 10 Jahr gewohnet und an Tisch gegangen. **Veit Dietrich**, ein Nürnberger, war hierbey sein Hofmeister, unter dessen Anführung er die besten Wissenschafften sich bekannt, auch einen Anfang in der Rechtsgelehrsamkeit machte. Gleichwie ihn aber **Luther** als ein Vater liebte, also wurde er durch ihn in seiner Lehre je mehr und mehr bekräfftiget, wie er denn, was er von ihm in Predigten und sonsten hörte, fleißig aufschrieb. Weil sich aber dennoch **Luther** befürchtete, er möchte durch andere verführet werden, so rieth er ihm, gar zeitig zu heyrathen, welches auch mit Genehmhaltung seiner Eltern geschahe, also daß er im 20 Jahre seines Alters ein Ehemann wurde, und in der Ehe 16 Kinder gezeuget, wovon die meisten bey grossen Fürsten und Herren sehr wohl angekommen seyn. Hierauf studirte er mit grossem Fleiß das Recht, und brachte es in 15 Jahren dahin, daß er Licentiat, und wegen seines sonderbaren Fleisses bald bekannt wurde. Wie ihn denn nicht lange hernach Graf **Günther** von Schwartzburg an seinen Hof zog, und zum Cantzley-Rath machte, von dannen er aber nach 4 Jahren sich wiederum nach Wittenberg begab, und allda die Stelle eines ordentlichen Professors der Rechte annahm. Im Lehren folgte er seinen gewesenen Lehrern **Hieronymus Schürffen**, **Kilian Goldstein**, und **Melchior Klingen**, deren Art und Weise er als die beste und gangbarste erwehlte. Es blieb aber hierbey noch nicht, denn er wurde hierauf auch Appellations-Rath, kam in den Schöppenstuhl, und gar bald in solches Ansehen, daß man bey ihm auch ausser Landes in vielen wichtigen Dingen Rath gehohlet. Im Jahr 1557 schickte ihn der Churfürst zu Sachsen auf das Cammer-Gericht nach Speyer, bediente sich auch seiner in Beylegung der Streitigkeiten mit dem Landgrafen von Hessen sehr glücklich, wovor **Schneidewein** einen herrlichen Recompens davon trug. Als er 1568 bey sehr strenger Kälte von Wittenberg nach Zerbst reisete, um allda einige Händel des Raths beylegen zu helffen, und nach verrichteter Sache des andern Tages darauf sich wieder weg begeben wolte, wurde er auf dem Morgen todt in dem Bette gefunden, worauf sein Leichnam nach Wittenberg geführet, und allda **Luthern** an die Seite begraben worden. Man erzehlet von ihm, daß er sich in seinen Urtheilen und Meinungen nie übereilet, sondern alles genau überleget, auch GOtt fleißig dabey angerufen, in Sachen grosser Herren und Republiquen aber den Wahlspruch, nec spe, nec metu, zu seiner Regel gebraucht habe. Er hat

1) Die Historie des Leidens Christi in deutsche Verse verfasset, und seinen Leuten als eine tägliche Gebets-Formul recommendiret, sonderlich aber durch seinen
2) Commentar. ad instituta sich bey der Nachwelt bekannt gemacht. Außer diesem aber hat man auch von ihm
3) Decisiones & dissensiones variarum quæstionum apud Juris utriusque interpretes controversarum, Franckfurt 1599 in Fol. und Apostillas in Codicem, ebend. 1604.
4) Epitomen in usus Feudorum cum Notis Leopoldi Hackelmann, Magdeburg 1604 in 4.
5) Tract. de Nuptiis, Jena 1685.

Joachim Beust Orat. de vita Schneidewin. **Adami** in vit. Jureconsf. Germ. fol. 81 seq.

Schneidewinus, siehe **Schneidewein**.

Schneide-Zähne, siehe **Zähne**.

Schneidig oder **schneidig Gestein**, ist in Bergwercken, wenn der Gang oder Gebürge nicht fest, sondern leicht zu gewinnen ist; wird auch **Keilhauen-Gebürg** genennet, weil es mit Keilhauen kan erleget werden. **Berginform.** Part. 2. f. 84. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Berward.** Phraseol. metall. f. 8. **Jungh.** S. Ursprung des **Bergwercks**, c. 10. f. 27. **Löhneyß** Part. I. c. 8. f. 10.

Schneidlingen, ein Amt und Flecken im Fürstenthum Halberstadt, dem Dom-Capitel daselbst zuständig. **Abels** Preuß. Geogr.

Schneidzeug, siehe **Schneideisen**.

Schneier, (Christian Wilhelm) von ihm sind bekannt:

1. Theologia Musæo-Baieriana in tabulas redacta, Jena 1697 in fol.
2. Logica peripatetica, Jena 1701 in 8.

Schneier, (Leonhard) Prediger zu Schönberg, in der Herrschafft Schönburg, hat herausgegeben: Desiderium & Refrigerium Parturientium, schwangerer und gebährender Weiber Verlangen und Labsal über Psalm 39 v. 9. Altenburg 1627 in 8.

Schneissen, sind eine Art von Schlingen, worinnen sich zur Herbstzeit Drosseln und andere kleine Vögel selbst zu fangen pflegen.

Schneitbach, ein Bayrischer Marcktflecken in der Ober-Pfaltz und Bisthum Regenspurg, ohnweit der Nab zwischen Pilsheim und Neuburg vor dem Wald gelegen. Chur-Bayern p. 353.

Schneiten, siehe Vogelgestelle.

Schneitler, (Nicolaus) gebürtig von Nordhausen, nahm die Magister-Würde an, und ward Pastor zu Barby ums Jahr 1599. Kindervaters Nordhus. illustr.

Schneitlingen, ein Amt in dem Fürstenthum Halberstadt, dem Dom-Capitul daselbst zugehörig.

Schnekke, siehe Schnecke.

Schnelbach, ein Heßisch Dorff im Hennebergischen, unweit Schmalkalden.

Schnelboltz, (Frantz) Buchdrucker zu Leipzig. Er war in Wittenberg 1557 den 8 Junii gebohren, sein Vater Gabriel Schnelboltz triebe die Buchdrucker-Kunst daselbst; Weil er nun bey seinem Sohn einen ungemeinen Trieb zu dieser Kunst merckte; So war er ihm auch auf alle Art und Weise darzu behülfflich. Er hielte sich meistentheils in Leipzig auf und verehlichte sich 1582. Durch seine Geschicklichkeit brachte er es dahin, daß er 1597 Johann Beyers Druckerey als Factor vorzustehen erwehlet wurde. Endlich legte er 1600 eine eigene Druckerey an, welche er aber nicht lange führen konnte, weil er 1601 den 19 April mit Tode abgieng. Mit seiner Frau lebte er 19 Jahr im Ehestande und zeugte 13 Kinder, worunter sich Gabriel dem Studiren widmete, aber bald nach des Vaters Tode ebenfalls den Weg aller Welt gehen muste. Die Erben führten die Druckerey von 1601 bis 1604 fort. Das Schnelboltzische Insigne war ein ordentliches Wappen mit einem Helm. Im Schilde siehet man eine Hand, aus den Wolcken, welche drey Boltzen oder Pfeile hält, über und unter der Hand stehet ein Stern. Auf dem Helm stehet eine Jungfer, welche in der rechten Hand ebenfals drey Boltzen, in der lincken aber einen Crantz hält. Buchdrucker-Kunst I Th. p. 102.

Schnell, Plötzlich, wird in der Heil. Schrifft vielmahls gefunden, und heisset nach dem Hebräischen Wörtgen רֶגַע einen Augenblick, der vergehet, ehe man sich umsiehet: gleichwie einen ein geschwindes Schrecken oder Schauer überfället, und in einem Augenblick über den gantzen Leib fähret, und bald wieder vergehet, wie Hiob XVIII, 11. Psalm VI, 11. Pred. Salom. IX, 12. Insonderheit wird Jac. I, 19. angerathen, daß ein jeder schnell seyn solle zu hören; langsam aber zu reden. Es hat GOtt dem Menschen zwey Ohren, und nur eine Zunge gegeben. Die Ohren stehen offen, die Zunge aber ist gleichsam verriegelt mit Lefftzen und Zähnen, weil ein Mensch fertiger seyn soll im Hören als im Reden. Siehe auch den Artickel: Schnelles Gemüthe.

Schnell, (Anselmus) von ihm hat man Cursum philosophiæ Aristotelicæ Thomisticæ abbreviatum, in drey Theilen zu Augspurg 1637 in 8 gedruckt.

Schnell, (Friedrich Christ) ehemaliger Prediger zu Christiansburg auf der Küste zu Guinea. Von ihm ist eine Schrifft heraus gekommen, welche den Titul führet:

> En hellig Slange-Tredsthed, udi en Samtale imellem en Krammer-Spend og en Papistiske Proest, forfattet og fremstillet af Friedrich Christian Schnell, i. e.
> Astutia Serpentina, Dialogo inter mercatorem & Sacrificulum Pontificium repræsentata per Frid. Christ. Schnellium. Guinea 1705. in 8.

Schnell, (Heinrich) Chur-Fürstl. Pfaltz-Neuburgischer geheimder Rath, wie auch Jülich- und Bergischer Vice-Cantzler und Hofgerichts-Director, war im Jahr 1666 Pfaltz-Neuburgischer Deputirter bey dem auf dem Residentz-Schlosse zu Cleve, zwischen dem Chur-Fürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg und Pfaltz-Graf Philipp Wilhelm zu Neuburg über die Jülichische Succeßion errichteten Vergleiche. Müllers Sächsisch. Annal.

Schnell, (Johann) ein Anhänger des Scalichii, der bey dem Herzog in Preussen Alberto Rathgeber war, wurde im Jahr 1566 auf dem Kneiphofe zu Königsberg nebst andern enthauptet: Und weilen solches am Tage Simonis und Judä geschahe, hat man den Hexametrum darauf gemacht: Simonis Judæ, Schnell, Horst, Funck, interiere.

Schnell, (Johann Georg) der Weltweißheit Magister und Evangelischer Prediger zu Lindau im Bodensee. Er wurde in besagter Reichs-Stadt im Jahr 1693 den 27 Aug. aus einer mit vielen Kindern gesegneten Ehe an das Taglicht dieser Welt erzeuget und gebohren. Sein Vater ist gewesen Leonhard Schnell, Handelsmann und ältester Beysitzer des Stadt-Gerichts daselbst; seine Mutter Maria Regina, eine gebohrne Müllerin. Sein Großvater Väterlicher Seits war Johann Conrad Schnell, auch Handelsmann und des Innern Raths Beysitzer daselbst. Mütterlicher Seiten aber hat er Johann Georg Müller, auch Handelsmann daselbst, aber von Menningen gebürtig, zum Großvater gehabt. Sonsten ist diese Schnellische Familie daselbst seit einigen hundert Jahren in gutem Flor gestanden; indem verschiedene Personen aus derselben zu geistlichen und weltlichen Aemtern befördert worden, und der Kirche und gemeinen Wesen nützliche Dienste geleistet. In deren rühmliche Fußstapffen trat denn auch unser M. Johann Georg Schnell, welcher, weil ein fähiges Ingenium an ihm verspühret wurde, bey Zeiten den lateinischen Präceptoren zu guter Unterweisung anvertraut ward. Der erste hieß M. Johann Jacob Haug, Präceptor der fünften Classe; der andere M. Johann Georg Weller, damahls Präceptor der vierten Classe, hernach Conrector, der sich ein Vergnügen machte, ihn in einem halben Jahr in die folgende Classe durch besonders fleißige Information zu befördern; der dritte Beuter, Präceptor der dritten Classe; der vierte M. Conrad Müller, Conrector; der fünfte M. Conrad Riesch,

Riesch, Rector und Catecheta; durch welches letztern Recommendation und fleißige Information er es dahin brachte, daß er nach einer öffentlich gehaltenen Oration im Jahr 1711 im Monat Apr. mit gutem Nutzen und Ruhm seine Studia zu Jena anfangen, und weiter fortsetzen konnte. Daselbst hörte er in der Philosophie Prof. Syrbium, und Adj. Boye, unter welchem letztern er 1712 öffentlich über ein Stück aus der Buddeischen Philosophie disputirte; in der Philologie Prof. Dantzen, Russen, und M. Stolten; in den schönen Wissenschaften Prof. Posnern und Müllern; in der Theologie D. Buddeum und D. Förtschen; in der Exegeticke und Prediger-Kunst ermeldeten M. Stolten; in der Kirchen-Historie D. Buddeum; und in der weltlichen Historie Prof. Struven. Hierauf begab er sich 1715 im Frühling nach Leipzig, hörte daselbst unterschiedliche Professores, hielte 1716 am Oster-Montag in der Academischen Kirche die gewöhnliche lateinische Oster-Oration de Paschate Veterum Αναςασίμω, und disputirte unter dem Vorsitz Prof. Cellens den 25 Apr. 1716 de Imaginationis in mentem corpusque Imperio; wie auch den 28 Apr. darauf unter dem Vorsitz des ältesten Professors der Gottesgelahrheit, D. Adam Rechenbergs, de Efficacia Gratiæ quoad Imperium Imaginationis. Hernach bekam er Gelegenheit sich noch länger zu Leipzig aufzuhalten, indem ihm von dem Appellation-Rath Troppanneger ein Sohn zur Information anvertraut wurde. Daher er dann 1717 die Magister-Würde annahm, und als Präses de Paschate Veterum Αναςασίμω, hernach im Jahr 1718 von eben dieser Materie um Erlangung der Philosophischen Assessur das erstemahl, und hernach im Jahr 1719 das anderemahl de Amore Errorum Fonte disputirete. Worauf er sich 1720 in sein Vaterland begeben, und das ihme daselbst angetragene Rectorat übernommen. Im vierten Jahr hernach, nemlich 1724, wurde er ins Predigt-Amt beruffen, und besorgte nebst einiger Kirchen-Arbeit in der Stadt auch die Gemeine zu Eschach, und wiederum 4 Jahr darauf die Gemeine zu Reutni von 1728 bis 1738, in welchem letztern Jahr er Catecheta, und im folgenden 1740 Vesper-Prediger in der Stadt wurde, in welcher Station er annoch in diesem 1742 Jahre an seiner Gemeine arbeitet. Binnen solcher Zeit hat er sich durch Göttliche Schickung dreymahl verheyrathet; nemlich das erste mahl 1721 den 17 Mertz mit der damahligen Jungfer Susanna Meyerin, Martin Matthias Meyers, Handelsmanns und Rathsherrn daselbst eheleiblichen ältesten Tochter; das andere mahl 1722 den 3 August mit Jungfer Helena Dorothea Adamin, einer Tochter Christoph Adams, Apotheckers und Raths-Herrn; das dritte mahl 1724 den 1 April mit damahls Jungfer Catharina Elisabetha Teuberin, Friedrich Teubers, Handelsmanns und des geheimen Raths Beysitzers eben daselbst, hinterlassenen Tochter, welche sich annoch im Leben befindet, nebst sieben durch GOttes Segen mit ihr und zweyen aus den ersten beyden Ehen erzeugten Kindern. Sonsten ist er auch ein Mitglied des grossen Donnerstägigen Prediger-Collegii zu Leipzig gewesen, und hat daselbst angefangen, durch Beyhülff vornehmlich der dasigen öffentlichen Bibliothequen seine Oration und die beyden Dissertationes de Paschate weiter auszuführen, und daraus unter Göttlichem Beystand ein grosser Werck, so im Manuscript bey 8 Alphabeth starck ist, zu verfertigen; welches den Titul führt: Historia Paschatis Novi Testamenti; in welchem theils eine Beschreibung der Gebräuche und Ceremonien, wie auch der Aufführung der Christen sonderlich der ältern und mittlern Zeiten in den Oster-Feyertagen; wozu auch die Charwoche in der alten Christlichen Kirche gerechnet worden; theils eine umständliche Erzehlung der Streitigkeiten, welche wegen der Zeit der Feyrung des Osterfests entstanden sind, zu finden. Es wartet diese Arbeit annoch auf einen Verleger, und ist dermahlen (im Jahr 1742) in den Händen des berühmten Herrn Prof. Kappens in Leipzig, bey welchem diejenige, so es verlangen, dieselbe können zu sehen bekommen.

Schnell von Schnellenbühel, Geschlecht, siehe Schnell Sohn ....

Schnelle, (David Heinrich) gebürtig von Nordhausen, war Pastor zu St. Cyriaci und Elisabeth in Nordhausen, worzu er im Jahr 1670 ernennet worden, und starb an der Pest den 10 August 1682. Olearii Thüringische Chronick, II Theil.

Schnelle Aufwallung, siehe *Orgasmus*, im XXV Bande, p. 1870.

Schnelle Forttreibung, siehe *Orgasmus*, im XXV Bande, p. 1870.

Schnellegraven, siehe Schnelle-Graben.

Schnelle-Graben, ein bey der Stadt Hannover zwischen der Leine und der Ihme gelegener Ort, hat allem Vermuthen nach seinen Nahmen von denen Hannoverischen Bürgern, welche Schnellegraven geheissen: wie denn einer, Johann Schnellegrave, daselbst bekannt als ein Höcker, welchem Hertzog Otto und Wilhelm, nach Anzeige eines Briefes von 1351, die neue Mühle über der Ihme überlassen. Die Fischerey im Schnellen Graben hat der Rath verpachtet. Grupens Hannover, p. 69.

Schnellen, mit dem Hängeseil, ist eine Strafe des Leithundes, wenn er auf der Fährte laut werden will.

Schnellen, *Decipere*, *Defraudare*, heißt in denen Rechten jemanden betrügen, hintergehen, bevortheilen, übertheuern, u. d. g. Siehe Betrug, im III Bande, p. 1559. ingleichen *Dolus*, im VII Bande, p. 1188 u. ff.

Schnellen, ein in dem Budißinischen Creyse im Marggrafthum Ober-Lausitz befindliches Bauer-Guth. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen, Beyl. p. 123.

Schnellen, ein ehemahliges altes adeliches Geschlecht in dem Stetinischen, in Pommern, führeten zween Krebse im Schild, und einen auf dem Helm. Micrälii Antiqu. Pomer. VI Buch, p. 374.

Schnellenbach, ein Flüßlein, so zwischen dem Schifferstein und Plattenberg auf dem Fichtelberg entspringet, und unweit Leipolsdorff in die Rößlau fällt. Beschreib. des Fichtelbergs, p. 31.

Schnellenberg, ein Schloß und Reichs-freye Herrschafft in Westphalen, den Freyherren von Fürstenberg gehörig.

Schnellenberg, ein Dorff mit einem Adelichen Hofe unweit Lüneburg, dem Herrn von Meding gehörig.

Schnellenberg, (Tarquinius) siehe Ocyorus (Tarquinius) im XXV. Bande, p. 428.

Schnellenbühel (Schnell von) Geschlecht, siehe Schnell von Schnellenbühel.

Schnellenbühl, ein zwischen der Ill und Zems in Nieder-Elsaß liegender Ort, so seinen Namen von einem edlen Geschlecht der Schnellen hat, ist jetzo eine Meyerey und Wallfahrt zu der Mutter Christi, wohin man aus dem Riedgeländ- und Breysach nacher Schletstatt über 34 Brücken muß. Von Ichtersheims Elsaßis. Topogr. I. Th. p. 56.

Schnellenfurth, ein im Marggrafthum Ober-Lausitz in der Herrschafft Pentzig gelegenes und zur Nieder-Heyde gehöriges Dorff, so mit zu den Commun-Güthern der Stadt Görlitz gehöret. Wabst Churfürstenth. Sachs. p. 126. in Beyl.

Schnellenstadt, ein im Marggrafthum Ober-Lausitz in der Herrschafft Pentzig zur Ober-Heyde gehöriges Dorff und Hammerwerck, so zu den Commun-Güthern der Stadt Görlitz gehöret. Wabsts Churfürstenth. Sachs. p. 126. in Beyl.

Schnellenstein, ein starckes Bergschloß, in der Graffschafft Glatz im Königreich Böhmen gelegen. Sturms Topologische Anweisung zur Geographie, p. 133.

Schnelle Puls, siehe Puls, im XXIX. Bande, p. 1231.

Schneller, *Cliquet*, an einem Flintenschloß, oder auch an einer Armbrust ein Gefieder, vermittelst dessen der Abzug leicht, und durch ein geringes Anrühren gethan wird, wenn der Schneller gestochen wird.

Schneller, sind Handarbeiter bey der Artillerie, die den Feuerwerckern und Canoniers an die Hand gehen, die Stücke helffen auf- und abbringen. In den Zeughäusern werden sie verordnet, zu aller fürfallenden Arbeit, sonderlich werden sie darzu gebrauchet, sowohl die Stücke als das kleine Gewehr zu säubern, und in einem guten Stande zu erhalten.

Schneller Fluß, siehe Platzsalpeter, im XXVIII. Bande, p. 768.

Schneller Mund, siehe Mund (schneller) im XXII. Bande, p. 779.

Schneller Puls, siehe Puls, im XXIX. Bande, p. 1232.

Schneller Zeuge, dergleichen GOtt von sich saget Mal. III, 5. wo es heißt: Ich will zu euch kommen, und euch straffen, und ein schneller Zeuge seyn 2c. Hier ist ein Gleichniß von einem Vater oder Lehrmeister, welcher seinen Kindern oder Discipeln von ferne stehet und zuschauet, da sie ihn nicht sehen: wenn sie nun Ubels thun, so kömmt er ohngefehr und in Eyl, da sie es nicht mercken, und hält Gerichte mit ihnen: und damit sie sich nicht verantworten können, sind sie selbst Zeugen, als die ihr böses Wesen und Muthwillen gesehen und gehöret haben. Also siehet auch GOtt denen lange zu, die Ubels thun, und kommt ihnen immer näher, und zwar zu richten, daß er Gericht über sie halte, und nach solchem seinem Gericht sie straffe. Und damit niemand sich entschuldigen könne, kommt er als ein geschwinder oder schneller Zeuge, der sie auf ihrer Bosheit betrifft, denn seine Augen sehen in die verborgenen Winckel und Niemands Gänge sind ihm verborgen.

Schnellfurth, ein im Marggrafthum Ober-Lausitz im Görlitzischen Creyse gelegenes und zu der Standes-Herrschafft Tieffenfurth gehöriges Dorff. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 128. in Beyl.

Schnellgehend, heisset ein Stamm, der nicht gerade in die Höhe, sondern etwas gedrehet, gewachsen, und dahero, weil er nicht gleichspaltig, auch zu Schindeln, Schleiffen, Bretern und dergleichen, untauglich ist.

Schnellhardt, (Jacob) Canonicus zu Halberstadt, er fieng im Jahr 1338 unter dem Bischoff Alberto *II.* einen grossen Aufruhr in Halberstadt an, davon siehe unter dem Artickel: *Albertus II.* im I. Bande, p. 1004.

Schnellroda, ein Sächsisches Dorff im Thüringischen Creyse, unweit Micheln, unter das Amt Freyburg gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 31. in Beyl.

Schnellschleife, siehe Schleife.

Schnell von Schnellenbühel, ein Adeliches Geschlecht in dem Elsaß, dessen Stamm-Haus Schnellenbühel auf einem Berg ohnweit der Stadt Schlettstadt gelegen. Ein Geschlecht dieses Namens Schnell befindet sich auch in der Schweitz, sonderlich zu Basel. Hertzogs Elsaß. Chron.

Schnellwaage, *Statera*, *Libra Romana*, ist eine solche Waage, deren Waagbalcken aus einem kurtzen und langen Arme bestehet; an jenen hänget man die Last, an diesen das Gewichte, welches so lange hin und her geschoben wird, bis es mit dem kurtzen Arm gleich inne stehet; da alsdenn die an dem langen Arm verzeichnete Zahl die Schwere des Cörpers anzeiget. Je weiter das Gewicht von der Handhabe oder von dem Ruhepuncte der Schnellwaage weggerücket wird, je mehr wieget es, und kan man also mit ein oder zwey Gewichten gar vielerhand Lasten von unterschiedlicher Schwere abwägen. Man hat von dieser Art Waagen, da man gantze Fuder Heu, oder andere grosse Lasten damit wägen kan. Man nennet sie auch die Römische Waage, weil sie vor diesem in Rom sehr gebräuchlich gewesen seyn soll. Wiewohl Wallisius Mechan. P. I. cap. 3. Schol. Prop. 25. T. I. oper. eine andere Ursache der Benennung anführet. Es hat nemlich Pocock, der Professor der Morgenländis. Sprachen zu Oxfurt gewesen ist, ihm berichtet, daß zu Constantinopel, wo die Schnell-Waage sehr gebrauchet wird, das Gegen-Gewichte wie ein Granat-Apffel verfertiget sey, und daher die Waage Rommana genennet wird, weil der Granat-Apffel bey denen Arabern Rom-

Rommam heisset. Daher, meynet er, sey bey uns der Nahme Romana entstanden. Die Franzosen nennen die Schnell-Waage *Romaine*, ingleichen *la balance Romaine*, und auch *Peson*. Zu Rouen heisset das Kauffhaus *Bureau de la Romaine*, weil diese Waage hauptsächlich daselbst gebrauchet wird. Ihre Beschaffenheit, und vornehmlich der Grund derselben beruhet auf denen Gesetzen des Hebels, welchen man gar vollständig abgehandelt findet in Leupolds Theatro Machinarum Generali cap. 2. §. 44. sqq. Auch kan hierzu dasjenige nachgeschlagen werden, was nur angeführter Autor in dem Theatro Statico P. I. §. 54. sqq. anführet. Es werden dieselben theils nach geometrischer, theils mechanischer Methode verfertiget, von welcher letztern Art das gar gewöhnliche Hausgewicht, der sogenannte Desemer, ist, da man in den Kolben, als den kurtzen und kleinen Arm, Bley oder ander schwer Gewichte thut und fest vermachet; darnach aber auf dem langen Arm oder Waagebalcken so viel Pfunde oder Linien mit Zwecken notiret, als Pfunde darauf abgewogen sind, welche dann immer dichter zusammen kommen müssen, je weiter sie von dem Kolben abstehen. Will man nun etwas darauf wägen, so schiebet man die Handhabe, von Drat oder Bindfaden, so offt hin und wieder, bis sie auf einem der Puncte oder Linien das Gleichgewicht hält, und fängt sodann von dem Kolben an die Pfunde zu zehlen. Auf geometrische Art aber pfleget die Schnellwaage folgender Gestalt verfertiget zu werden: man nimt einen Balcken; theilet selben in so viel gleiche Theile als man will; an dem Ende des ersten Theils richtet man ein Zünglein perpendicular auf mit seinem Behältnisse, wie an einer gemeinen Waage; alsdenn giesset man den kleinen Arm mit Bley aus, bis er so schwer wird, daß er den grossen Arm in waagerechten Stande erhält, oder die Gleichwaage machet; An den grossen Arm hänget man alsdenn ein Gewicht, welches sich nach Belieben hin und wieder verschieben lässet; und so ist die Schnellwaage fertig. Jedoch wird man sicherer gehen, wenn man die Länge des kleinen Arms nach Belieben annimmt, ohne darauf zu sehen, daß er mit dem langen Arm im waagerechten Stande stehe, und alsdenn die Puncte oder Linien des grossen Arms durch die Erfahrung determiniret. Denn wenn der lange Arm schwerer ist, als der kleine, so kan man mit einem kleinen Gewichte eine desto grössere Last wiegen. Im Handel und Wandel werden die Schnellwaagen nicht eben sehr gebrauchet, weil dabey mehr Betrug vorgehen kan, als mit den andern gemeinen Waagen. Jedoch bedienet man sich derselben, wo viele Centner auf einmahl abzuwiegen, und alle andere übliche Waagen hierzu noch zu schwach sind, wie zum Exempel in Leipzig, Nürnberg und andern Orten zu geschehen pfleget. Besonders verdienet die Schnellwaage zu Zittau angemercket zu werden, welche im Jahr 1693 unter der Direction Herrn Andreas Noacks, des Raths Mitglieds, angeleget worden. Gedachter Herr Noack hat selbige nach einer besondern Invention mit solcher Accuratesse ausgemessen, abgewogen, eingetheilet und verfertiget, daß man von einem halben Centner an, bis auf 120 Centner abwiegen kan; wobey denn nebst der Zierlichkeit und ungemein saubern Arbeit noch dieses billigen Ruhm verdienet, daß diese Schnellwaage nicht nur einen sehr geringen Platz einnimmt; sondern auch von solcher Empfindung ist, daß ein drauf gelegter Groschen selbige zu ziehen vermag. Sie gelangte erst 1695 zur Vollkommenheit, daß man den 3ten Februar zum erstenmahl einen mit Garn beladenen Frachtwagen damit wägen konnte, welcher zur Probe der Tüchtigkeit einen gantzen Tag, ohne verspürte geringste Veränderung der Waage, schwebend hangen bleiben muste. Was aber die Fehler und Mängel einer Schnellwaage anlanget, so sind dieselben viel schwerer zu entdecken, als bey einer gemeinen Waage, daher es auch vielmehr Vorsichtigkeit bedarff, wenn man nicht will betrogen werden. Denn weil hier, und zwar bey einer auf geometrische Art verfertigten Schnellwaage nur ein langer Schafft, als eine gerade Linie genommen wird, mit einem daran gehängten Gegengewicht, das sich hin und wieder fortrücken läßt, so ist diese Waage falsch, wenn nicht beydes die Länge und Schwere beyder Arme, so wohl des längern als kürtzern, rechtmäßig mit einander verglichen werden. Denn je weiter die Theile des längern Arms von der Handhabe oder dem Ruhepuncte weg sind, je mehr wächst ihnen am Gewichte zu, und daher müssen auch dem Gegengewicht nach seinem verschiedenen Stande auf dem Waagebalcken verschiedene Gewichte zuwachsen, daß es also immer verringert werden müste, wenn es einerley Schwere behalten sollte. Und obwohl der Schafft oder Waagebalcken also pflegt gedrechselt zu werden, daß er allmählig sich zuspitzet, und also die vom Aufhängepunct am weitesten abstehende Theile etwas leichter werden, so kan doch nicht bewiesen werden, daß just so viel Schwere den verringerten äussersten Theilen abgehe, als ihnen durch das stete Zunehmen zuwächst. So ist auch der Gebrauch des sogenannten Desemers, oder einer andern auf mechanische Weise gemachten Schnellwaage ungewiß und betrüglich, wenn etwa der kleinere oder kürtzere Arm nach der Zeit ein wenig verlängert wird, oder nur der Hacken, woran die Waare gehänget wird, ein wenig von dem Aufhängepunct in der Mitten abweicht, oder auch dem Gegengewicht etwas abgenommen wird; zu geschweigen, daß die Abtheilungspuncte in den am meisten entfernten Theilen so dicht zusammen kommen, daß die Handhabe, womit man wieget, dicker und grösser ist, als daß ein oder ander Pfund, ob es mehr oder weniger sey, auf dieser Waage unterschieden werden könne. Es ist auch die Schnellwaage bey der Pferde-Zäumung und Stangen-Würckung das Fundament: Denn je mehr man das Gewichte auf der langen Stangen von der Hand wegschiebet, destomehr es auswäget. Solche Beschaffenheit hat es auch mit den kurtzen Stangen, welche nahe bey der Hand, und des Pferdes Maul doppelte Schwere, an langen Stangen aber, und weit von der Hand, mit einem Finger, eben so viel Last an des Pferdes Kopff mit ihrem eigenen Gewichte, ziehen, heben und halten, als zwey starcke Hände an kurtzen Stangen nicht thun können.

Schnelmanshausen, Schnelmershausen, ein Dorff und Kirche zwischen der Stadt Treffurth und Creutzburg, in Thüringen nach Treffurth gehörig.

Schnelmershausen, siehe Schnelmanshausen.

Schnelster, ein kleiner Flecken auf der Orcadischen Insel Hoy bey Schottland.

Schnepel, Schnepelfisch, von diesem Fische ist Coler lib. 16. cap. 69. der Meynung, daß der Schnepel, Lateinisch *Phoxinus* oder *Foxinus* heisse: aber weder die Beschreibung des Phoxini lævis beym Aldrovand lib. 5. cap. 10. noch des Phoxini squamosi lib. 5. cap. 32. wollen sich zu unsern Schnepeln reimen; hingegen findet sich beym gemeldten Aldrovand lib. 5. cap. 24. der Name Schnepel: welcher iedoch sein Oxyrinchus nicht seyn kan, sondern es ist mehr vermuthlich, daß es das Schnepelfischlein sey, welches er aus dem Gesner anführet, mit der Erklärung, daß selbiges in der Elbe gefangen werde, und einem Capitoni fluviatili gleiche. Er wird in der Elbe, und in einigen Flüssen der alten Marck, wo sie in die Elbe fallen, gefangen, am Bauche aufgerissen, an der Luft, oder mit wenigem Rauch gedörret, und also verführet. Es ist ein zarter wohlschmäckender Fisch, wird ein wenig in Wasser geweichet, und mit Stockrüben gekochet.

Schnepelfisch, siehe Schnepel.

Schnepfe, Schnepffe, Schneppe, ist ein Vogel, dessen es verschiedene Arten giebet: Lemery beschreibet deren in seinem Materialien-Lexico dreye, davon die erste heisset: *Rusticula*, *Perdix rustica*, *Becassa*, *Gallinago*, *Scolopax*, Frantzösisch *Becasse*, *Beccasse*. Die ist ein Vogel, dem Rebhune gleich, nur daß sie einen längern Schnabel hat. Sie nähret sich mit Würmern und Flügen, und giebet ein trefflich delicates Essen. Sie führet viel flüchtiges Saltz und Oel, und dienet zur Stärckung und Ersetzung der verlohrnen Kräffte, auch guten Samen zu machen. Viele Ausleger der H. Schrifft wollen denjenigen Vogel, 1 Sam. XXVI, 20. Jer. XXVII, 11. welcher sonst gemeiniglich ein Rebhun ausgeleget wird, vor eine solche Schnepfe gehalten wissen, weil die Araber denselben Karia nennen, und als einen Vogel beschreiben, der einen langen Schnabel, kurtze Füsse, und grüne Federn hat, und wenn er sich sehen lasse, ein Vorbothe des Regens sey. Die andere wird genennet die kleine Feld-Schnepfe, davon ein besonderer Articke l unter dem Wort Feld-Schnepfe im IX Bande, pag. 483. zu finden. Die dritte heisset die Meer- oder See-Schnepfe, davon ebenfals unter dem Artickel Meer-Schnepfe, im XX Bande, pag. 203. gehandelt worden. Die Wald- oder Holtz-Schnepfen sind in der Grösse eines Rebhuns, welches noch nicht völlig ausgewachsen; ein altes Rebhun ist vom Leibe dicker, obgleich die Schnepfe wegen ihrer langen Flügel viel grösser aussiehet. Sie sind am Kopffe und Rücken gantz braun, mit schwärtzlich gestreiften Federn untermischet; am untern Leibe haben sie die Farbe, welche man an der Brust eines Habichts findet, doch sind die Farben gantz anders eingetheilet: Denn an statt, daß bey den Habichten, bey den Lerchen und andern Vögeln mehr, an denen dergleichen Erdfarbe zu sehen, die dunckelbraunen und schwärtzlichen Federn strichweise gehen, und die weißlichen zertheilen, so zeiget sich, daß bey den Schnepfen gleichsam eine iede danckle Feder mit weißlichter Farbe eingesäumet ist. Gleichwie das gantze Schnepfen-Geschlechte vor andern Vögeln darinnen etwas besonders hat, daß der Kopf gantz schmal, also ist insonderheit bey dieser Art, nehmlich bey den Wald-Schnepfen, derselbe nicht wohl eines Fingers breit, so, daß man dencken solte, die beyden Augen müßten inwendig einander berühren, und gantz an einander stehen, denen iedoch der allweise Schöpffer schon Platz zu machen gewust, und es also geordnet hat, daß solcher schmale Kopf, welcher einem andern Vogel seine Gestalt benehmen würde, den Schnepfen wohl anstehet: Diese Schmale des Kopfs, wodurch derselbe länglicht aussiehet, hat verursachet, daß jener Frantzose, welcher die Schnepfe zu Deutsch nicht nennen kunte, und von seinem Wirthe doch gerne dergleichen zugerichtet haben wolte, von demselben begehret: Er möchte ihm einen Vogel mit einem langen Gesichte braten; wiewohl er damit mehr auf den langen Schnabel mag abgezielet haben: Denn solcher ist bey diesen Vögeln Fingers lang, und wissen sie damit die in den Sümpfen und Früschen befindlichen Kräuter-Wurtzeln sehr sauber und geschickt heraus zu bringen und zu genüssen. Es ist zu dem Ende ihr Schnabel von der Natur eines Daumens breit von der Spitze oder vom Ende mit einem Gewerbe versehen, daß sie ihn daselbst gleich einer Drath-Zange aufthun und wieder zudrücken können, welches bey keinem andern Vogel zu finden. Der Ober-Schnabel ist etwas länger als der untere, und forne etwas scharff, die Farbe daran aber schwartz. Ausser diesem haben sie auch einen langen Hals, hohe Beine, und einen kurtzen Schwantz, wie ein Rebhun. Die Flügel sind eben nicht übrig lang, auch mit keinen grossen Schwing-Federn versehen, daher die Schnepfe sehr unbequem flieget, und in der Luft sich gleichsam überschläget. Die Füsse sind roth, vermuthlich weil sie meistentheils an sumpffigen Orten gehen, haben sie die Art der Storch-Füsse, sind auch sonst ziemlich hoch, und haben gespaltene Zehen. Des Nachts bleiben sie nicht gerne im Holtze, aus Furcht vor den Füchsen und wilden Katzen, sondern haben ihren Fall auf die Felder und Wiesen; gegen den Morgen nehmen sie ihren Wiederfall ins Holtz, daher, wenn man ihren Flug wahrgenommen, sie mit Hochnetzen oder Pantieren leicht aufgefangen werden können. Sie kommen im Frühlinge, und zwar meist zu Anfange des Mertz, bleiben aber nicht lange, und ist ihr Zug, zumal, wenn ein warmer Regen vorher gegangen, und der Wind vom Abend wehet, schleunig und in wenig Tagen vorbey: Denn obwohl andere Vögel dem Winde lieber entgegen ziehen, damit sie sich denselben nicht in die Federn wehen lassen wollen, als welches sie nicht wohl vertragen können, so kommen hingegen die Schnepfen mit dem Winde, und lassen sich denselben gerne treiben und fortwehen, wie solches die Erfahrung, zumahl im Früh-Jahre, gnugsam bezeuget. Es ist auch zu mercken, daß sie immer an einem Orte eher zu finden, als an andern, nachdem nemlich das Clima warm oder kalt ist, und gilt nicht

allemahl die gemeine Jäger-Regel, daß nach Reminiscere die Schnepfen ankämen. Wenn die Fasten vorbey, ist auch gemeiniglich die Wald-Schnepfe mit fort, und kömmt erst im Herbste uns wieder zu Gesichte; daher man von ihrer Brut eben nicht viel sagen kan, weil man selten den Ort, wo sie brüten, finden kan; doch ist bekannt, daß sie ihre Brut an der Erde, und meistens 3 bis 4 Junge haben, welche, wie die Rebhüner, von einer drückenden und sich verbergenden Art sind. Sie ziehen Herbst-Zeit, wenn das Laub fället, wieder fort, und zwar des Nachts, nachdem sie vorhero, wenn sich Tag u. Nacht scheidet, vor die Höltzer fallen, und sich mit Nahrung versehen, zumahl genüssen sie die im Kühmiste befindlichen Grasekeimgen gerne, werden auch an solchen Stätten, wo das Vieh Mittags zu liegen pfleget, meistens gefunden. Im Herbste sind sie sehr feist, und alsdenn besser zu schüssen, als im Früh-Jahre, da sie mager und ungeschmack sind: daher es einige Herrschafften nicht einmahl gerne sehen, daß im Früh-Jahre Schnepfen geschossen werden, weil dadurch die Brut verdorben, und die Vermehrung gehindert wird; doch an theils Orten wird nicht darauf gesehen, und die Schnepfe als ein ungewisser und nicht beständiger Vogel gefangen und geschossen, wenn man ihrer habhafft werden kan. Sie sind wohl im Fluge zu schüssen, weil sie im Rietgrase und kleinem Gesträuche so fest liegen, daß sie sich fast mit Füssen treten lassen, ehe sie auffstossen. Man fänget sie auch mit Schleifen oder Maschen, u. Steckgarnen, absonderlich aber mit Hochnetzen und Pantieren. Im Märtz sind die Schnepfen auf den Wiesen mit Steckgarnen zu fangen, denn sie sind in diesem Monate lieber in den Wiesen, die etwas sumpfigt sind, und wo viel Kühfladen liegen; man kan sie auch mit Hochnetzen, oder welches noch besser, in Schnepf-Pantieren fangen, oder in Klebgarnen von subtilen, doch starcken Zwirne. Die Maschen müssen so groß seyn, als ein Hasennetz, die Höhe darf nicht mehr als drittehalbe Klafter haben. Im October kan man die Schnepfen in Wäldern, wo Birckengesträuch und sumpfigt ist, mit Stecknetzen fangen; man treibet sie, wenn die Sonne im Untergange ist, mit Schaafglocken und mit Peltzen bekleidet, man kan sie auch mit Feuer und Rauch treiben, wie die Rebhüner. Man richtet in den Wäldern Maschen von 10 oder 15 zusammen gedreheten Roßhaaren in grossen Bögen auf die Fußsteige, und machet deren auf 50 Stück; sie müssen aber starck seyn, und tief in die Erde gestecket werden. Die Maschen müssen 3 Finger breit von der Erde stehen; die niedern Maschen kommen ihnen an die Füsse, welche durch ihr Umfladdern von wilden Thieren gefressen, und unnützlich verwüstet werden. Es giebet noch eine grössere Art Wald-Schnepfen, die einen weissen Bauch und kürtzern Schnabel haben, und sich allein in grossen Höltzern aufhalten, daher sie auch selten angetroffen werden. Den Waldschnepfen sind die **Moos- oder Ried-Schnepfen**, so wohl an Delicatesse, als an Farbe der Federn allerdings gleich, in ihrem Fluge aber viel geschwinder. An Grösse gleichen sie den Wachteln, ob sie gleich, wegen ihrer hohen Beine und langen Flügel, mercklich grösser, als diese aussehen. Sie ziehen, wie andere Vögel, nachdem sie hier zu Lande, doch anders nicht, als in den grossen Früschen und Morästen 4 bis 5 Junge ausgebrütet haben. Ihre Nahrung ist wie der Wald-Schnepfen, und wissen sie die weissen, zarten Würtzelein aus den Sümpfen so gut, als jene heraus zu suchen. Die **Haar-Schnepfe** ist etwas kleiner, aber im übrigen der vorigen allerdings gleich. Die **Wasser- oder Pfuhl-Schnepfen**, *Gallinulæ*, *Gallinagines aquaticæ* sive *paludanæ*, sind am Leibe nicht grösser, denn eine Amsel, auf dem Rücken röthlichaschenfarbig, am Bauche weiß, mit einem schwartz-bräunlichen Ringe; oberhalb der Brust, auch über und unter den Augen sind sie ein wenig weißlich, haben lange dünne Füsse, und einen nicht gar langen Schnabel. Sie halten sich an Flüssen und Bächen auf sandigem Boden auf, und haben ein so zartes und niedliches Fleisch, daß es ihnen an nichts, als an der Grösse mangelt, den Wald-Schnepfen vorgezogen zu werden. Eine andere Art **Wasser-Schnepfen** ist dieser fast gleich, ohne daß sie gesprengte Federn hat, und sich lieber auf frischen, mit Wasser-Adern durchnetzten Wiesen, als an Flüssen aufhält. Von einigen werden derselben noch mehr Arten angemercket, die aber allein in der Farbe der Füsse unterschieden, nach welcher man sie nennet: *Chloropodes*, grünliche, *Erythropodes*, rothe, *Rhodopodes*, rosenfarbige, *Phæopodes*, dunckelgraue, *Obropodes*, gelbe, *Melampodes*, schwartze, und *Poliopodes*, graue oder Asch-farbige. Alle diese Sorten sind in Deutschland nicht zu finden, sondern nur die ordentliche Wasser-Schnepfe, *Perdix rustica minor*, sive *Gallinago* aut *Rusticula minor*, deren Füsse dunckelroth, der Bauch weiß, und der Schwantz Asch-farbig, mit rothen und schwartzen Flecken versetzet. Nach diesen sind die *Glareolæ*, also genannt *a Glarea*, vom Kiese oder groben Sande, welchen einige Flüsse oder Wasser-Bäche führen, sintemahl diese Wasser-Hühnlein sich gerne an denselbigen aufhalten, auch wohl ihrer Nahrung wegen hinein waden oder schwimmen, und die Würmlein und das Ungeziefer im Wasser suchen. Die Wasserschnepfen fänget man am leichtesten mit einer Angel, an welcher allerhand Gewürme feste gemacht ist, denn indem sie diese schlucken, bleiben sie zugleich an der Angel behängen, man kan also einen Bindfaden nehmen, solchen an einem Ende des Teichs, worauf sie sich gerne aufhalten, herziehen, und an beyden Seiten feste machen. An diesen werden nun verschiedene subtile Angeln, auch wohl nur krumm-gebogene Stecknadeln gemacht, und lebendig Gewürm, das auf dem Wasser schwimmet, also daran gestecket, daß es nicht alsobald stirbt; auf diese Art kan man sie mit leichter Mühe fangen. Auch werden sie aufgejaget und im Flügen geschossen. Die Schnepfen werden mit ihrem Eingeweide gegessen. Wenn sie reine gerupffet, die Haut vom Kopfe gezogen, und die Füsse wie den Drosseln oder Zippen gedrehet, wird der Schnabel, statt eines höltzernen Spreuls, quer durch den Leib gestossen, der Vogel gespickt, oder aber ungespickt gelassen, und also ohne ausgenommen an den Spieß gestecket, und bey Kohlen, oder hartem Holtze gebraten. Man setzet zugleich ein Bratpfännlein, oder sonst ein Geschirr unter, röstet vorhero etliche Semmelschnitten in Butter, und leget solche in die Bratpfanne, damit das Abtropffen von der Schnepfe im Braten darauf fallen kan.

kan. Die Schnepfe wird öfters mit Butter begossen, und mit Saltze besprenget. Wenn sie nun gar gebraten ist, so richtet man die Semmelschnitten auf eine Schüssel oder Teller an, und das Eingeweide darauf, leget die Schnepfe oben darüber, güsset braune Butter, oder eine kurtze Brühe von Weinbeersaft, und etwas Gewürtze daran, oder setzet halb-geschnittene Zitronen, an statt der letztern Brühe, darzu, und giebet sie also hin. Die kleinen Wasserschnepfen pfleget man in Weinblätter einzuwickeln, und also zu braten. In Westfriesland, und besonders in der Gegend Sloten, kommen jährlich im October und November die Schnepfen in solcher Menge über die See, daß das Ufer und das gantze Land daherum davon voll wird, und man in einem Tage wohl 80 bis 100 Stück schüssen kan. Sie kommen nicht anders, als mit einem Nordwinde, und zwar des Nachtes, nicht am Tage, und wenn sie an das Land kommen, sind sie so matt, daß sie nur an den Strand dahin fallen, wo sie hinkommen, ja, sie fallen in den Bauerhöfen vor den Häusern und Thürschwellen nieder, daß man sie gleich schüssen kan. Bey widrigem Winde, und wenn sie matt werden, fallen deren viele in die See, und werden todt an das Land getrieben. Im Frühjahr findet man zwar auch einige, aber gar ungemein wenige, gegen den Herbst zu rechnen: Und hält man dafür, daß sie aus Norwegen kommen, und im Frühjahre wieder dahin ziehen. Man siehet sie niemahls truppweise, sondern nur einzeln kommen. Breßl. Naturgeschichte, Vers. XXX. p. 517. In denen Rechten werden die Schnepfen, nach denen mehresten Jagdordnungen, zu der Niederjagd gerechnet. Siehe Jagd, im XIV Bande, p. 150 u. ff.

Schnepfe, (Feld-) siehe Feldschnepfe, im IX Bande, p. 483.

Schnepfe, (Gras-) siehe Feldschnepfe, im IX Bande, p. 483; ingleichen Schnepfe.

Schnepfe, (Haar-) siehe Haarschnepfe, im XII Bande, p. 22; ingleichen Schnepfe.

Schnepfe, (Holtz-) siehe Schnepfe.

Schnepfe, (kleine Feld-) siehe Feldschnepfe, im IX Bande, p. 483.

Schnepfe, (Meer-) siehe Meerschnepfe, im XX Bande, p. 203.

Schnepfe, (Moos-) siehe Schnepfe.

Schnepfe, (Pful-) *Totanus*, ist ein Wasservogel, von mittelmäßiger Grösse, schwartz und weiß; Sein Schnabel ist etwan drey Finger lang, der Leib schier einen halben Fuß; der Schwantz ist einer Hand groß, die Beine sind hoch, die Füsse röthlich und schwartze Klauen daran. Der Kopf ist insgemein vorne schwartz und hinten röthlicht. Die Flügel sind weiß und schwartz; unter dem Schwantze lauffen weisse und schwartze Striche quer hinweg. Sein Fett lindert und zertheilet. Siehe auch Schnepfe.

Schnepfe, (Ried-) siehe Schnepfe.

Schnepfe (See-) siehe Meerschnepfe, im XX Bande, p. 203.

Schnepfe, (Wald-) siehe Schnepfe.

Schnepfe, (Wasser-) siehe Schnepfe.

Schnepfenreuth, ein bey Nürnberg gelegenes Dorff, ist vor Zeiten Stierberg und Schweickhardt von Otterbach Lehen gewesen; von denen es an den Burggrafen Friedrichen und von diesem an den Rath zu Nürnberg im Jahr 1423 mit der Burg gekommen. Glücks Beschreibung der Stadt Nürnberg, p. 29.

Schnepfenthal, ein Sachsen-Gothaisch Dorff in Thüringen, unweit Waltershausen.

Schnepff, Personen dieses Nahmens, siehe Snepff.

Schnepffe, ein Vogel, siehe Schnepfe.

Schnepffe, oder vielmehr Schneppe, ein Stirnblatt, siehe Schneppe.

Schnepffenburg, Schloß, siehe Salzungen, im XXXIII Bande, p. 1614.

Schnepfius, Personen dieses Nahmens, suche unter Snepff.

Schneppe, eine Art von wilden Vögeln, siehe Schnepfe.

Schneppe, *Pointe*, ein Stirnblatt, so die Weiber unter ihrem Kopfzeuge tragen. Zur Trauer wird es von schwartzen Krepflor gemacht, umstochen, und gehet rund über die gantze Stirne, nimmt aber zugleich mit der Trauer ab, und gehet endlich spitzig zu. Ausserdem werden sie von weisser Leinwand gemacht, oder auch die Hauben also zugeschnitten, daß sie eine Schneppe bekommen, und daher Schneppenhauben heissen. Nach Sachsen-Recht gehören die Schneppen oder Stirnbänder zu denen weiblichen Geradestücken; siehe Gerade im X Bande, p. 1043 u. ff.

Schneppenburg, oder Schnepfenburg, ein Schloß, siehe Salzungen, im XXXIII Bande, p. 1614.

Schneppenhaube, siehe Schneppe.

Schnepper, siehe Rüstmeister, im XXXII Bande, p. 1777.

Schnepperle, ist auf Bergwercken ein dünnes Eisen, so vor das Loch der Balgeisen beweglich befestiget ist, um zu verhindern, daß die Bälge den von sich gegebenen Wind weder an sich ziehen, noch etwan Feuer fangen können.

Schneppkarre, Schuttkarre, Sturzkarre, Zugkarre, *Tombereau*, ist eine Art Karren mit zweyen Rädern, welche mit einem Pferde fortgezogen wird, und gemacht ist, daß man sie leicht hinten nieder stossen kan. Man gebrauchet sie zu Verführung der Erde und des Schuttes.

Schnerf, Grössel, Heckschnarr, Kreßler, Schrecke, Wachtelkönig, ist derjenige Vogel, welcher insgemein vor den Führer und Wegweiser der ziehenden Wachteln gehalten wird, ob er wohl, ausser der Farbe, sonsten wenig mit den Wachteln gemein hat: Denn seine Farbe ist gäntzlich, wenigstens am Rücken, wie einer Wachtel Farbe, nur daß er längere Federn, und also längere Streife hat, welches verursachet, daß er in etwas dunckler aussiehet. An dem Hals rings herum ist er hoch- oder röthlich braun, und an der Brust hinunter grau, wie ein junges Rebhun. Männlein und Weiblein sehen gantz überein aus, so, daß von dieses letztern besonderer Farbe nichts zu melden ist. An der Grösse ist der Schnerf, wegen seiner hohen

hohen Beine, fast noch einmal so hoch, als eine Wachtel, am Leibe aber dürfte er kaum einer gemästeten Wachtel gleich kommen. Der Kopf ist gantz spitzig, mit zweyen schwartzen breiten Linien, und die Brust so schmal, daß mancher kleiner Vogel eine breitere Brust hat. Der Schnabel ist lang, und, kleines mit grossem zu vergleichen, nach dem Storchenschnabel gebildet, wie denn auch seine Füsse, mit welchen er ziemlich schnell laufen kan, auf Storchenart formiret sind. Der Stimme und seinem Geschrey nach würde man diesen Vogel vor einen Laubfrosch halten, wenn er nicht in einem Athemzug die Stimme oft wiederholete. Vor der Wachtel Ankunft soll dieser Vogel nicht gehöret, und wenn man seine Stimme nicht mehr vernimmt, auch keine Wachteln mehr gefunden werden. Er hält sich nur so lange in den Wiesen auf, bis man Heu machet, man trifft auch seine Jungen, die er, wie die Wachtel, an der Erden ausbrütet, und die, so lange sie keine Federn haben, kohlschwartz sind, daselbsten an: So bald aber das Gras von den Wiesen, begiebt er sich in das Getreyde, und muß eine Wiese sehr grosses Grummet haben, auch mit Sträuchern sehr bewachsen seyn, wenn ein Schnerf sich nach der Heuerndte wieder daselbst einfinden soll. Er wird im Gras und Getreyde mit vorstehenden Hunden, auch ohne dergleichen mit Steckgarnen und Tyraffen gefangen: ihn aber in Zimmern zu behalten, ist gar mißlich, weil er nicht wohl, Körner zu fressen, sich gewöhnen lässet, doch gehet es bisweilen an.

Schnerre, siehe **Mistler**, im XXI Bande, p. 521.

Schnetlagen, ein adeliches Geschlecht. **Nicolaus Eberhard von Schnetlagen** war um das Jahr 1698 Canonicus zu Hildesheim. **Die heutigen Christlichen Souverainen von Europa**, p. 778.

Schnettenbach, ein Fluß bey dem Flecken Wernberg, welcher sich allda mit der Nabe vereiniget. **Beschreibung des Fichtelberges**, p. 22.

Schnetter, (J. C.) der Medicin Doctor und Hochfürstl. Sachsen-Gothaischer Leib-Medicus. Er hat unterschiedene Observationes in die **Breßlauische Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten** eingeschicket, als da sind

1. Nachricht von der im September-Monat 1720 in dem Hochfürstl. Gothaischen Garten zur Blüte gebrachten Ananas und Tulipa montana, Water Tulips, from mountains, oder Wasser- und Berg-Tulipan, in dem XIII Versuch p. 304 u. 305.
2. Section eines Cörpers, bey dem alle Viscera verderbet, der Cörper aber noch sehr fett gewesen, in dem XXXIII Vers. p. 228.
3. Unterschiedliche Umstände, so sich bey der Section einer in der Geburt verstorbenen Frauen ereignet, in dem XXXV Vers. p. 361.

Schnetterus, (Johann Sebastian) hat einen Tractat verfertiget, welcher handelt vom Heyrathen eines zum Tode verurtheilten, Halle, 1727. in 4.

Schneuber, (Johann Matthias) der Philosophie Magister, und Mathematicus auf dem Straßburgischen Gymnasio. Er war zu Mühlheim in Schwaben im Jahr 1614 den 2 Febr. gebohren, in seinem 12 Jahre, nehmlich 1626, wurde er nach Mümpelgard, daselbsten den Grund seiner Studien zu legen, und besonders die Frantzösische Sprache zu erlernen, geschicket, von dar er sich im Jahr 1630 nach Durlach gewendet, im Jahr 1634 ist er nach Straßburg gegangen, woselbst er 1635 den 25 Nov. zum Poeten gekrönet, nachgehends als er in den obersten 4 Classen des dasigen Gymnasii Präceptor der Poesie worden, hat er 1637 den 9 Nov. die Magister-Würde angenommen; worauf er endlich bey besagten Gymnasio zu Straßburg im Jahr 1638 die Stelle eines Mathematici über sich genommen, und selbige bis an sein Ende zugleich mit den poetischen Vorlesungen verwaltet. **Schmids Geistl. Schulbrunnen**, p. 323 u. ff.

Schneutzen, siehe **Räuspern**, im XXX Bande, p. 622.

Schneyder, oder **Schneider**, (Andreas Christoph) ein Rechtsgelehrter, gab 1670 processum juris judicii provincialis Sueviæ heraus, so zu Ulm 1723 in 4. wieder aufgeleget worden.

Schnidmoß, ein in dem Ertzgebürgischen Creyse in der Schönburgischen Herrschafft Glaucha gelegenes Dorf. **Wabsts Churf. Sächs.** p. 94.

Schnidtler, (Heinrich) beyder Rechte Doctor, war zu Rostock 1620 gebohren. Er frequentirte anfänglich das Gymnasium zu Lübeck, von dar zog er auf die Universität Helmstädt und weiter nach Königsberg; erwehlete die Rechtsgelahrheit zu seinem Hauptzweck, ward zu Rostock Doctor, und starb 1652. **Mecklenburgisches Gelehrten-Lexicon**, p. 78.

Schneider-Balsam, } ist die Krätzsalbe, davon
- **Korzwiel**, } im XXXIII Bande,
- **Kurasie**, } p. 734 u. f.
- **Liebery**, }

Schniegelfleckgen, ist eine spitzfindige Benennung desjenigen Frauenzimmers, so den gantzen Tag vor dem Spiegel stehet, sich aus Selbstliebe darinnen unaufhörlich betrachtet, und hier und dar etwas an sich zu zupfen und auszubessern suchet.

Schniegling, ein oberhalb der Pegnitz bey der Stadt Nürnberg zwischen dem Wald und der Rednitz gelegenes Eisen- Mühl- und Hammerwerck, so vor alten Zeiten vermuthlich ein adeliches Geschlecht besessen, wie denn einer mit Nahmen **Berthold von Schniegling** im Jahr 1146 noch gelebet. Nach der Zeit aber ist es denen von Otterbach gewesen, und von diesen an den Burggrafen und ferner an den Rath zu Nürnberg gekommen, dahero es heutiges Tages zum Amte Wöhrt gehöret. Der Bürger Sitz ist bey Mannes-Gedencken der Sintzinger gewesen, nach diesen ist es an Leonharden Seyfried, Eisenhändler, und denn durch offtmahliges Verkauffen endlich an Heinrich Krochmann, einen ansehnlichen Kauffmann in Nürnberg, gekommen. **Glücks Beschr. der Stadt Nürnberg**, p. 29.

Schnigling, siehe Schniegling.

Schniplitz, ein im Thüringischen Creyse im Amte Freyburg gelegenes Dorff. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 31.

Schnipperlinge, sind bey den Kramern und Tuchmachern die groben harten Spitzen an der Wolle, so abgeschnitten werden, damit die klare Wolle gesondert und gesäubert wird. Daher auch bey den Nätherinnen alle kleine Abgängelgen Schnipperlinge genennet werden.

Schnirckel, siehe Schnecke.

Schnitger, (Arp) oder Schnitker, ein berühmter Hamburgischer Orgelmacher, hat verschiedene schöne Orgeln sowohl daselbst, als in Magdeburg, und anderswo verfertiget, und ist schon vom 1698sten Jahre ohngefehr berühmt gewesen.

Schnitker, (Arp) siehe Schnitger.

Schnitlingius oder Schnittlingius, (Daniel) aus dessen Feder sind folgende Schrifften geflossen:

1. Animadversiones ad *Johannis Jacobi Hottingeri* Theatrum historicum doctrinæ de prædestinatione & gratia, Leipzig 1728 in 4.
2. Apodixis CXX Argumentis ex Scriptura evincens, particularissimum esse solatii expertem, ebend. 1724. in 4.
3. Hypomnemata ad *Joh. Rud. Saloblini* observationes in *Christ. Pfaffii* Differt. de formula consensus Helvetica, 1725. in 4.

Schnitt, ist die erste Arbeit in der Erndte, da nehmlich das Winter-Getreyde von den Schnittern mit der Sichel vom Acker abgebracht wird. Während derselben Zeit sollen insonderheit nach der Chur-Sächs. Erörterung derer Landes-Gebrechen von 1612. Tit. Rent-Sachen, §. 2. die Unterthanen mit denen sonst gewöhnlichen Floß- und andern Frohn-Diensten verschonet werden. Siehe übrigens Erndte, im VIII Bande, p. 1701 u. ff. desgleichen Flösse, im IX Bande, p. 1254 u. ff. wie auch Scharwerck im XXXIV Bande, p. 960 u. ff. und endlich Schneiden in Feldern.

Schnitt, in Weinbergen, ist eine von den vornehmsten Rebenarbeiten, welche ein Winzer oder Weingärtner mit sonderbarer Behutsamkeit vorzunehmen hat, weil durch üblen Schnitt ein Weinberg gantz ins Verderben gesetzet werden kan. Man benimmt aber durch den Schnitt dem Weinstock einen Theil seiner getriebenen Reben und Schosse, damit ihm seine Kraft zu Hervorbringung reicherer Frucht beybehalten werden möge. Solch Schneiden geschiehet gemeiniglich in hohen oder ungedeckten Gebürgen, bey uns im Februario, woferne das Wetter offen, wie auch im folgenden Mertzmonat. Jedoch sparet man die in Gründen liegende Weinstöcke bis zuletzt, weil selbige von der besorglichen Kälte leichter Schaden nehmen, als die auf den Hügeln. Es muß aber im Schneiden mit den jungen Stöcken anders, als mit den alten verfahren werden. Einen jungen Stock muß man niedrig schneiden, daß er das erste Jahr die Reben herunter wirft; wenn man ihn in die Höhe schneidet, so wächset er alle Jahre in die Höhe, und träget unten keine Reben; wo er ein Jahr ausgeschlagen, wirft er das andere Jahr noch mehr Reben. Eine junge oder jährige Sencke, die nehmlich zum ersten mal geschnitten werden soll, schneidet man auf drey Augen über der Erde, daß das alte Holtz der Erden gleich komme; die Nebenschossen aber müssen alle weggeschnitten werden. Eine zweyjährige Sencke schneidet man auf anderthalb Knoten, das ist, man schneidet das öberste Auge weg, und lässet die zwey untersten; das andere zwar auf drey, das unterste aber auf zwey Augen. Eine drey-vier-oder fünfjährige Sencke schneidet man nur auf anderthalb Knoten; ist sie aber starck, so giebt man ihr eine Böge darzu. Eine sechs-sieben-acht-neun-und zehnjährige Sencke schneidet man auf drittehalb Knoten, und wo sie starck ist, eine Böge oder anderthalb darzu. Eine eilf-zwölf- und mehrjährige Sencke wird alsdenn vor einen vollkommenen Stock gerechnet, und kan drittehalb Knoten, und zwo Bögen aushalten, mehr aber ist schädlich. Der Schnitt geschiehet also in hohen Gebürgen obgedachter massen im Februario, gemeiniglich um Altlichtmeß, wenn der Winter fein starck angehalten, keine Fröste mehr zu besorgen, und der Schnee im hohen und ungedeckten hinweg ist. Ein weniger Frost schadet nicht, und die Stöcke, so nicht gedeckt sind, können wohl vor Ausgang des Frostes geschnitten, und hernach gar geräumet werden. Wenn man langsam oder später schneidet, so trähnet das Holtz gar zu sehr, das ist, das Rebenwasser läuft zu starck aus. Man erwählet zu dem Schnitte feine liebliche Tage, an welchen sich warme Sonnenblicke ereignen. Der Schnitt in den niedrigen und gedeckten Gebürgen geschiehet gleich nach dem Aufzühen, ohngefehr um Gertraud. Man muß bey diesem Schnitte auf den gedüngten Gruben das erste und andere Jahr nicht zu viel Holtz lassen, sondern dieselbe nur mit drey Knoten versorgen, das dritte Jahr mit vier Knoten, und das vierte Jahr mit einer Böge und drey Knoten. Wenn ein dürres Jahr darauf erfolget, hilft der Mist das erste Jahr sehr wenig. Der Schnitt wird auch auf folgende Gestalt verrichtet: Man suchet unter dem Weinholtze das beste, stärckste und längste an alten Knoten aus, butzet es auf das beste ab, und schneidet oben an der Spitze nur ein weniges weg, bis man frisch Holtz findet, entweder nach rechter Mannes-Länge, oder gleich so lang als im Verhauen gelassen worden, nur oben ein wenig schräge, damit es nicht gar gleich bleibe, denn sonst würden die Thränen an dem gantzen Stocke hinunter laufen, und dadurch die Augen ersäuft und verderbet werden, und dieses nennet man eine künftige Böge. Die übrigen Enden werden geknotet, das ist, bis auf drey oder fünf Augen über dem Stocke und der Erde verschnitten; wäre aber eine starcke alte Böge daran mit einem feinen gewachsenen Ende, so wird solche zu einem Schenckel bis auf drey Augen geschnitten. Hat der Stock die Kraft zu treiben, kan man ihm auch wohl ein vier bis fünf Augen lassen. Was vor-

hero eine Böge gewesen, schneidet man gäntzlich weg; hat es aber ein fein Ende auf der Böge getrieben, so schneidet man das alte Holtz bis an solches Ende weg und ins Feuer, denn es würde sonst ein krummer höckeriger Stock daraus werden, verknotet oder verschneidet es auf drey oder vier Augen, welches man einen Nackenschenckel heisset. Will man zween Schenckel und eine Böge machen, so lässet sich solches nicht wohl thun, absonderlich, wenn die Knoten auch Wein treiben sollen: Denn wo wolten die Stöcke so viel Kraft hernehmen, so viel Wein zu treiben? Wenn ledige Plätze in den Gebürgen zu sencken, darf von gemeldten Enden nichts abgeschnitten, sondern zur Sencke aufgeschnitten und abgeputzet werden. So unten neben der alten Böge irgend ein fein lang Ende getrieben, da es sonsten, wie obgedacht, zu einem Knoten geschnitten wird, so ist dasselbe viel bequemer und besser als ein gantz junges Ende, zum Sencken gebraucht zu werden, und wird dasselbe gleich anderem Holtze aufgeschnitten, der alte Rancke aber kommt hinweg. Bey dieser Arbeit müssen die Wintzer scharffe Messer führen, damit das Holtz nicht gebrochen oder gesplittert werde, als wovon die Stöcke sonsten zu sehr weinen, und sodenn dasselbige Jahr zurücke bleiben.

Schnitt, solches Wort brauchen die Handwercker in einem gantz besondern Verstande, da zuweilen diejenigen, so die Felle zu schaben pflegen, Kürschner und Gerber, zuweilen mit dem Messer zu tief kommen, und ein Wahrzeichen in der Haut zurücke lassen, worauf diejenigen, so zun Meisterstücken bestellet sind, genaue Achtung geben. Die Buchbinder aber nennen die gantze Plane um das Buch, welches sie beschnitten haben, den Schnitt, und nachdem sie es mit Gold oder Farbe bestrichen, also heissen sie es: Auf dem Schnitt grün, roth, vergöldet, siehe den Articel: **Beschneiden** im III Bande, p. 1470. So viel die Handwercker besonders angehet, ist der Schnitt zweyerley, einer nach der Kunst, und ist eine Arbeit, so behutsam und treulich zu verrichten; theils, wenn sie bereits zur Treibung des Handwercks gelassen, und ihr eigen Werck treiben: theils, wenn sie um die Meisterschafft werben, und nach verschiedener Handwercke Gerechtsame und Redensarten zum Schnitte gelassen werden. Als zu sehen aus der Schuster des Brandenburgischen Theils Francken Rechten, beym **Lymnäo** Jur. publ. Lib. IV. Cap. VIII. p. 640. Zum andern soll er nach solchen Geburths- und Lehr-Briefen sein Meisterstück mit dem Schnitte vor den vier geschwornen Schaumeistern, die darzu verordnet, solcher Gestalt thun und vollziehen: daß er nehmlich vor sich nehmen soll eine untadelhaffte Küh-Haut, solche aufs beste mit sägen, schwärtzen und schmieren, nach Erkenntniß der vier geschwornen Meister, zurichten: daraus soll er schneiden fünf Paar etc. Wäre nun einem Landmeister ein Stück davon erlassen worden, der sich nachgehends in der Stadt niederlassen wolte, selbiger ist seinen Schnitt für voll, wie ein ander Insäßiger zu thun und zu fertigen schuldig. Bey der Stadt Zeitz werden die Schuster, vermöge ihres IX Artickels am Ende, nach Vorlegung der Briefe erst zum Schnitte gelassen. Die Kürschner werden nach Anleitung ihres III Artickels, wenn Jahrarbeiten und Muthen geschehen, zum Schnitt und Meisterstück in eines Meisters Hause gelassen. Die Meisters-Söhne aber sind des Schnittes oder Meisterstücks befreyet. Giebt sich einer, so vorhin abgewiesen worden, wiederum an, der soll aufs neue muthen und schneiden. Der andere Schnitt ist keine mehrere Arbeit, als bey jedem Verkauf nöthig ist. Dieser geschicht entweder überhaupt in grossen, oder bey trockenen Sachen nach dem Gewicht; bey nassen Sachen nach dem Maas; bey einer Quantität nach der Elle, einfolglich nach dem Schnitt. In welchem Verstande G. E. B. ein Tuchmacher zu Mf. als vierter Zeuge beym dritten Beweiß-Artickel, die Vollbereitung und darzu behörige Werckzeuge betreffend, ausgesaget: Ja, so weit als das Cammen, hätte E. Wohl-Edler Rath den Zeugmachern, so viel sie zum Schnitte brauchten, nachgelassen.

Schnitt, *Sectio*, heisset in der Geometrie der Punct, die Linie und die Fläche, so heraus kommt, wenn man eine Linie, Fläche und einen Cörper durchschneidet. Nehmlich wenn eine Linie von einer Linie durchschnitten wird, kommt ein Punct heraus. Wenn eine Fläche von einer Fläche durchschnitten wird, so geschiehet der Schnitt in einer Linie. Endlich wenn man einen Cörper zerschneidet, so giebet der Schnitt eine Fläche.

Schnitt (Aus-) eines Circkels, *Sector Circuli*, ist ein Theil des Circkels, der in zwey Strahlen (Radios) und einen Bogen eingeschlossen. Wie man seinen Inhalt ausrechnet, zeiget **Wolff** in seinen Element. Geom. §. 412. Uberhaupt wird *Sector* genennet ein Theil einer Figur, die zu ihrem Grunde einen Theil des Umfanges hat, und zu den Seiten in Linien sich endiget, die aus dem Mittel-Punct der Figur gezogen sind.

Schnitt (Aus-) aus einer Kugel, *Sector sphæræ*, ist ein Stücke der Kugel, welches aus einem Kugelschnitte und einem Kegel bestehet, dessen Spitze in dem Mittel-Punct der Kugel ist.

Schnitt (Durch-) das Profil, der innere Aufriß eines Baues, siehe **Durchschnitt**, im VII Bande, p. 1651 u. f.

Schnitt (Durch-) eines Flusses, *Sectio fluminis*, siehe **Fluß**, im IX Bande p. 1386 u. ff. insonderheit p. 1388.

Schnitt (Frühlings-) *Sectio vernalis*, ist der eine Punct der Ecliptick, wo sie von dem Aequator durchschnitten wird, den die Sonne erreichet, wenn es bey uns Frühling wird. Er heisset sonst der Anfang des Widders.

Schnitt (Herbst-) *Sectio autumnalis*, ist der andere Punct der Ecliptick, wo sie von dem Aequator durchschnitten wird, und da die Sonne hinkommet, wenn bey uns der Herbst seinen Anfang nimmt. Er wird sonst der Anfang des Widders genennet.

Schnitt, (kayserlicher) siehe Geburt, (kayserliche) im X Bande, p. 527.

Schnitt, (Kegel-) *Sectio conica*, ist eine Figur, die heraus kommet, wenn man einen Kegel (Conum) zerschneidet. Es kan aber ein Kegel auf verschiedene Art geschnitten werden. Wenn er so geschnitten wird, daß der Durchschnitt durch die Spitze des Kegels und durch den Mittel-Punct der Grundfläche gehet, das ist, gerade nach der Länge der Axe; so ist der Durchschnitt ein Triangel. Wenn der Durchschnitt mit der Grundfläche parallel ist; so ist er ein Circkel. Wenn der Diameter des Durchschnitts mit der Seite des Kegels parallel ist; so heisset die Figur des Schnittes eine Parabel. Wenn der Diameter des Durchschnittes mit der verlängerten Seite des Kegels zusammen läufft, so er verlängert wird; nennet man die Figur des Durchschnitts eine Hyperbel. Endlich wenn der Diameter des Durchschnitts, so er verlängert wird, mit dem verlängerten Diameter der Grund-Fläche zusammen kommet; so ist der Schnitt eine Ellipsis. Wenn man von den Kegelschnitten redet, verstehet man eigentlich nur die drey krummen Linien, die wir Parabel, Hyperbel und Ellipsin genennet. Die Figuren sind von den Alten zu dem Ende erfunden worden, damit sie die Aufgaben der Geometrie dadurch construiren konten, welche sich durch den Circkel und die geraden Linien nicht construiren liessen. Wie dieses angehet, ist aus des **Renati Slusii** Mesolabo und **Wolffs** Element. Analys. fin. c. 7. zu ersehen. Sie haben auch in der Catoptrick und Dioptrick ihren Nutzen. Die Ellipsin hat Kepler in die Astronomie eingeführet. Unter den Alten hat **Apollonius Pergäus** ein herrliches Werck von den Kegelschnitten geschrieben, darinnen er seine Vorgänger weit übertroffen. Von den neuern grossen Wercken ist absonderlich des um die höhere Geometrie hochverdienten Jesuitens **Gregorii a St. Vincentio** Opus Geometricum de quadratura circuli & sectionibus coni anzupreisen. Unter kleinen Compendiis dienen Anfängern die Elementa Sectionum Conicarum, welche **Jacob Milnes** aus des de la **Hire** grossen Wercke de sectionibus conicis gezogen. Wer die Algeber verstehet, vor den ist des **Marquis de l' Hospital** Traité analytique des Sections Coniques ein feines Werck. In **Wolffs** Element. Analys. finitor. c. 6. ist gewiesen worden, wie man die Eigenschafften der Kegelschnitte durch Algebraische Rechnungen finden kan. **Einander entgegen gesetzte Kegelschnitte**, *Sectiones conicæ oppositæ*, werden die beyden Hyperbeln genennet, welche durch einen Schnitt in zwey einander entgegen gesetzten Kegeln entstehen. Es sey ein Kegel A B C: wenn nun ein anderer H A D, dessen Seiten H A und D A eben den Winckel machen, den die Seiten B A und C A einschliessen, dergestalt darauf gesetzet wird, daß seine Seiten mit der Seiten des untern in geraden Linien fortgehen, so heissen H A D und B A C Coni oppositi oder *einander entgegen gesetzte Kegel*. Werden nun durch eine Fläche beyde zugleich geschnitten, so heissen die Schnitte f e g und F E G, welche Hyperbeln sind, *einander entgegen gesetzte Kegelschnitte*.

Schnitt, (**Nieren-**) siehe **Nierenschnitt**, im XXIV Bande, p. 799.

Schnitt, (**Pfaffen-**) siehe **Pfaffenschnitt**, im XXVII Bande, p. 1225.

Schnitt, (subconträre) *Sectio subcontraria*, wird genennet, wenn ein ungleichseitiger Kegel dergestalt geschnitten wird, daß der Diameter des Schnittes mit seiner Axe einen rechten Winckel machet. Es ist aber dieser Schnitt ein Circkel.

Schnitt beweisen, ist bey den Schustern so viel, als sein Meisterstück fertigen, und zum Meisterrecht und Stande sich geschickt machen.

Schnitte, in denen Wappen, sind vor Alters theils Mauren-Zinnen, theils Spitzen von einer gar eigenen Art Waffen, und vielleicht die Spitzen von denen Lingonibus oder krummen Spiessen gewesen. Dahero es unrecht, wenn es einige vor Wendel-Treppen und Winckel-Maasse ausgeben, denn was solten diese in denen Schilden machen? **Zschackwitz** Wappen-Kunst, p. 70.

Schnitte, (**gebackene englische**) ein Gebacknes, so auf folgende Art bereitet wird: Es wird eine Klare wie bey den Büchsenkuchen abgerühret, hernach schmieret eine Tortenpfanne mit Butter an, güsset die Klare darein, setzet solche in einen Backofen, der nicht gar zu heiß ist, und trocknet dieses ab. Wenn es nun aus- und inwendig trocken ist, so schneidet Stückgen daraus, wie ihr wollet, kerbet sie um und um, setzet zugleich auch Schmaltz aufs Feuer, darein thut, wenn es heiß worden, etliche Stückgen, und backet sie gantz kühl heraus, begüsset sie auch mit einer Kelle ohne Unterlaß, davon lauffen sie desto schöner auf, und möget ihr solcher Schnitten so viel backen, als ihr bedürffet.

Schnitte, (**Quadrirte**) siehe **Quadrirte Schnitte**, im XXX Bande, p. 32.

Schnitte, (**Winckel-**) *Sectiones angulares*, werden in der Geometrie genennet, wodurch ein Winckel in eine gewisse Zahl gleicher Theile getheilet wird. Ein mehrers findet man unter dem Worte: *Arcus*, im II Bande, p. 1266. u. f.

Schnittelaw, Fluß, siehe **Gieselaw**, im X Bande, p. 1451.

Schnitteln der Bäume, schaffet den Waldungen keinen sonderlichen Nutzen; Es können zwar alle andere Bäume so wohl im harten als weichen Holtze das Schnitteln zur rechten Zeit eher und besser vertragen, als die Fichte, weil sie sich abblutet, und viel hundert Stangen dadurch verdorren müssen, zu geschweigen, daß sich das Wildpräth alsdenn im Winter vor der Kälte, und im Sommer vor der Hitze und den Mücken nicht verbergen kan. Es haben also die Alten durch ihr Schnitteln den Fichten einen grossen Schaden gethan, ob sie gleich eine gute Absicht gehabt, massen sie gemeynet, den Baum dadurch bald groß, dick und glatt zu bringen, damit sie ihn fein bald zum

zum Laachen und Pechbrennen nutzen könten. Wenn auch gleich der Stamm bey dem Schnitteln gut geblieben, so hat es doch nachgehends schwartze Aeste gemacht, indem das, was abgeschnitten ist, zuwächset, der Ast darinnen schwartz wird, und alsdenn, wenn Breter oder Latten daraus geschnitten werden, heraus fället.

Schnitten, (Nieren-) siehe **Nierenschnitten**, im XXIV Bande, p. 800.

Schnitter, *Messor*, *Moissonneur*, heisset derjenige, so das reife Getreyde auf dem Felde mit der Sichel abschneidet. Ein solcher thut es entweder seiner Herrschafft zur Frohne, oder er wird um einen gewissen Lohn gedungen, oder man läßt ihn um die zehnte Garbe schneiden, als welches das gebräuchlichste ist. Daher werden sie auch zum Unterscheide entweder **Lohn- oder Frohn- oder Zehend-Schnitter** genennet. Weil aber die Zehendschnitter, wo man ihnen den Willen läßt, gerne Unterschleif brauchen, und die Garben in den Zehendmandeln grösser, als die andern machen, so thut man am besten, man gebe ihnen beym Abzehenden nicht so eigentlich die zehende Mandel zum Lohne, sondern lasse, wenn eine Breite abgebracht ist, die Schnitter losen, welche Mandel unter zehen allezeit das Lohn seyn soll, und fahre bey jeden Gebreiten also fort. Denn auf solche Art sind die Schnitter gezwungen, die Garben, so viel möglich, gleich zu machen, weil sie vorhero nicht wissen können, welche Mandel ihnen zum Lohne zufallen möchte. Sonsten wird ein sorgfältiger Hauswirth ohnehin vor der Erndte sich bey Zeiten um gute Schnitter umthun, damit er hernach, wenn die Zeit vorhanden, daran nicht Mangel leiden möge, oder doch solche Leute nehmen müsse, die andere Hausväter nicht gerne in ihren Diensten haben mögen. Der Schnitt ist zwar im alten Monden am besten, man kan aber dessen nicht allezeit warten, sondern muß sich nach dem Wetter richten. Die Schnitter sollen frühe vor der Sonnen Aufgang ausgehen; wenn der Wind das Korn gebogen, müssen sie ihm nicht entgegen schneiden: wenn es sehr grasig ist, giebt es zwar mehr Mandeln, aber weniger Korn, oder mehr in die Scheune, aber weniger in den Scheffel, und muß länger an der Sonne bleiben, damit es austrockne, und nicht in der Scheune schimmele. Erstlich wird auf die Bänder geschnitten, und etliche Stunden an der Sonne gelassen, hernach bindet man die Garben, und legt sie in Mandeln oder Haufen, so daß die Aehren einwärts und die Sturtzenden heraus gehen, damit das Korn vom Regen weniger beschädiget werde. Die Garben müssen fest gebunden, und damit sanfte umgegangen werden, damit die Körner nicht ausfallen. Es ist in verschiedenen Landes- und Policey-Ordnungen, wie z. E. in der *Hochfürstl. Sachsen-Gothaischen* P. I. c. 3. tit. 48. gar heilsam verordnet, daß die Unterthanen in Städten und Dörffern ohne Noth keine fremde Arbeiter annehmen, sonderlich aber den Zehend-Schnitt und andere Feld-Arbeit denen Einwohnern vor fremden Leuten um billige Vergleichung gönnen, und in Zehenden nicht mit eindingen, daß ihnen neben solchem Schnitte noch etliche Tage gefrohnet und gearbeitet werden solle; es wäre denn an einem oder dem andern Orte ein anders beständig hergebracht; dagegen aber auch die Zehend- und Lohn-Schnitter selbst sich allerhand unziemlicher Vortheil-Stücke enthalten, und insbesondere die Zehend-Schnitter ihre Zehend-Garbe nicht grösser, als die andern, binden, auch im Heimgehen weder gantze gelegen, noch abgeschnittene Aehren mit sich nach Hause nehmen sollen. Siehe auch **Mähder**, im XIX Bande, p. 161. Schnitter in einem besondern und sehr wichtigen, auch weit aussehenden Verstande, will GOtt in seiner Gerichts-Erndte brauchen. Solche sollen von sonderbahrer Art und Geschicklichkeit seyn. Denn die gemeinen leiblichen Schnitter müssen alles, wie die Frucht auf dem Felde stehet, an gutem Gewächse sowohl als an Unkraut miteinander fassen und abmachen, da es sich allererst hernach im Fegen auf der Tenne scheidet, und sind sie einig oder gar nicht vermögend das Unkraut und den Weitzen im Schneiden von einander zu sondern; die Schnitter aber, die GOtt senden will, sollen diese Scheidung bewerckstelligen, Matth. XIII, 30. 39-43. 49. 50. *Vitringa* in Erklärung Evangelischer Parabolen Parab. II hat hierbey erinnert, man könne in seiner Masse die Schnitter von denen Lehrern und Predigern auslegen, die sich alles Ernstes zu bemühen haben, das Böse und Gute zu sondern, und dahin zu arbeiten, daß diejenigen, so zu gewinnen sind, von dem versteckten Hauffen, durch wahre Bekehrung zu GOtt, sich sondern lassen mögten, da es hernach jenen wohl, diesen übel gehet, und hat sich dergleichen verschiedentlich zugetragen, daß viele zu GOtt und seiner Wahrheit bekehret worden, wenn andere in Verstockung und verkehrten Sinn geblieben. Am hauptsächlichsten aber hat JEsus wohl auf das annoch Zukünfftige sein Absehen gerichtet und mit denen zu sendenden Engeln seine zu verhengende Gerichte und darbey zu gebrauchende höhere Veranstaltungen und Werckzeuge gemeinet, worbey und wodurch die grosse Scheidung vorgehen, und das Unkraut in den feurigen Pfuhl geworffen; der Weitzen aber in die Scheuren des himmlischen und herrlichen Jerusalems gesammlet werden soll, davon die letzten Capitel Esaiä und der Offenbahrung Johannis vortreffliche Nachricht geben.

Schnitter, ein in Görlitz bekanntes und vornehmes Geschlecht, welches im Jahr 1536 den 2 October von Kayser Carl dem IV zu Genua geadelt und von Kayser Ferdinand im Jahr 1562 den 10 Julii zu Prage denen beyden wohlverdienten Brüdern *Hieronymus* und *Onophrius* Schnittern confirmiret worden ist. Aus diesem Geschlechte war unter andern und ausser denen in besondern Artickeln nachfolgenden auch **Johann Schnitter**, beyder Rechten Candidat, welcher 1649 den 19 December in Görlitz gebohren, und dessen Vater *Tobias Schnitter*, vornehmer Bürger, die Mutter aber *Dorothea*, gebohrne Staudin, gewesen. Er ward von Jugend auf zum Studieren, durch den Fleiß treuer Lehrmeister

meister in dem Gymnasio daselbst, gehalten, daß er seine Studien auf Universitäten und Reisen rühmlich fortsetzen konte; nach seiner Anheimkunfft aber hat er sich 1675 den 14 September mit Jungfer Anna Esther, gebohrner Eberlin, von Grätz aus Schlesien, verheyrathet, aus welcher Ehe ein Sohn zur Welt gebracht worden, von dem uns nichts bekannt worden. Die Schuld der Natur bezahlte er 1702 den 23 Julii, alt 52 Jahr, 7 Monate und 5 Tage. *Cippi Görlicenses* 1 St. p. 10 u. f. Zu diesem Geschlechte gehöret nicht weniger **Onuphius Schnitter**, beyder Rechten Candidate, ein Sohn **Onuphrius Severinus Schnitters**, Scabini des Raths zu Görlitz, und Rosinens, gebohrner Grantzin, die ihn 1634 gebohren. Nach zurück gelegten Studien lebte er als eine Privat-Person und unverehlichet und starb 1710 den 14 Junii, alt 76 Jahr, 3 Monate. *Cippi Görlicenses* 1 St. p. 80.

Schnitter, (Albert) Matthiä Schnitters, eines Bürgers zu Zittau, Sohn, gebohren daselbst im Jahr 1603, hat bey der Cron Dännemarck lange Zeit als Ober-Ingenieur und Kriegs-Baumeister in Diensten gestanden, wie er denn auch die Fortification in Coppenhagen und die neuen Wercke auf Christianshafen angeleget hat. Er starb zu Coppenhagen im Jahr 1667. **Carpzovs** Zittauische Chronicke, p. 208.

Schnitter, (Albert) war zu Zittau im Jahr 1644 den 25 Junii gebohren, ward Pestprediger und Coadjutor zu Hirschfeld im Jahr 1681, und starb 1684. **Carpzovs** Zittauische Chronicke, p. 89.

Schnitter, (Andreas) Rudolph Schnitters Sohn, gebohren zu Zittau 1618. Er lebte lange in der Cron Schweden, nach dem auch in Moscowitischen Kriegsdiensten als Obrister zu Fuß, ließ sich nach geendigten Krieg in Moscau nieder und stabilirte daselbst seine Familie. **Carpzovs** Zitt. Chronicke, p. 208.

Schnitter, (George) war zu Görlitz im Jahr 1552 gebohren, erlernete in Preussen die Handlung, und kam im Jahr 1581 nach Zittau, woselbsten er 1607 in den Rathsstuhl genommen, 1618 zum Stadt-Richter, und 1621 zum Bürgermeister erwehlet ward. Er starb den 7 Nov. 1624 im 72 Jahr seines Alters. **Carpzovs** Zittauische Chronicke, p. 280.

Schnitter, (Johann) siehe **Schnitter**, den Geschlechts-Artickel.

Schnitter, (Nicolaus) gebürtig von Görlitz, erhielte im Jahr 1607 das Unterstadtschreiberamt zu Zittau, 1622 ward er an eben dem Ort in den Rathstuhl aufgenommen, 1623 als Senator und 1631 als Scabinus in die Richterbanck lociret. Er starb im Jahr 1632 den 21 Sept. im 52 Jahr seines Alters. **Carpzovs** Zittauische Chronicke, p. 303.

Schnitter, (Onuphius) siehe **Schnitter**, den Geschlechts-Artickel.

Schnitter, (Paul) florirte als Superintendent zu Kranichfeld, an der Ilm in Thüringen gelegen, im Jahr 1580. **Olearii** Thüringische Historie und Chronicke, I Th.

Schnitter, (Frohn-) siehe **Schnitter.**

Schnitter, (Lohn-) siehe **Schnitter.**

Schnitter, (Zehend-) siehe **Schnitter.**

Schnitterblume, siehe **Mottenblume**, im XXI Bande, p. 1951.

Schnittermarckt, wird der Jahrmarckt zu Schwabach, in dem Marggrafthum Anspach, genennet, so jährlich den Sonntag nach Mariä Magdalena gehalten wird. **Falckensteins** Schwabach, p. 30.

Schnitterpfenning, ward vor Zeiten das Umgeld genennet, das aus einem jeden Haus gesammlet wurde, einen Schnitter zu besolden. **Besold** in Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod.

Schnitter-Urtheil, heisset ein solcher richterlicher Ausspruch, in welchem gleichsam ein Durchschnitt gemachet und die streitige Sache unter Klägern und Beklagten zu theilen, ausgesprochen wird. Die Frage: ob einem Richter erlaubet sey, ein Schnitter-Urtheil zu machen und die streitige Sache unter Klägern und Beklagten zu theilen? hat der berühmte Herr Cantzler, **Peter von Ludewig**, dergestalt entschieden, daß in zweiffelhafften Fällen einem Richter, noch jetzo, erlaubet, auch wohl anzurathen sey, einen Durchschnitt zu machen und die Sache unter Klägern und Beklagten von Rechts wegen zu theilen; siehe dessen gelehrte Anzeigen rc. I Th. p. 833. u. ff. wo man die Ursachen vor und dagegen angeführet findet.

Schnitte thun, (Noth-) siehe **Nothschnitte thun**, im XXIV Bande, p. 1439.

Schnitzger, (Hieronymus) ein Bürger zu Hamburg, fieng im Jahr 1685 daselbsten einen Aufstand an, deswegen er auf Befehl des Königes in Dännemarck beym Kopff genommen, und enthauptet wurde. **Ludolphs** Schaubühne V Th. p. 230. 342 und 344.

Schnitthippe, ist der Wintzer ihr Rabmesser.

Schnitthobel, *Franchecouteau*, ist ein bekanntes Buchbinder-Instrument, mit welchem die Bücher beschnitten werden. Die Alten gebrauchten vor diesem darzu eines scharfen Schnittmessers, wie denn noch dergleichen Messer zum Beschneiden der Calender, und andern Dingen, wie auch der Spielkarten vielfältig gebrauchet wird. Ein solcher Schnitthobel aber bestehet aus sechs Stücken, als aus zwey Bäumen, dadurch die Schraube gehet, und zween Armen, so durch die Bäume gehen, einer Schraube und einer Schüssel, in welcher die stählerne Scheibe liegt, wie solches in **Zeidlers** Buchbinderphilosophie vorgebildet, zu ersehen.

Schnittholtz, siehe **Schnittling**.

Schnittlauch, siehe **Lauch**, im XVI Bande, p. 974.

Schnittler, (Heinrich) ein Rechtsgelehrter aus dem 17 Jahrhundert, war von Rostock gebürtig, legte daselbst und zu Lübeck den Grund seiner Studien, setzte hernach solche auf unterschiedenen Universitäten, nemlich Helmstädt und Königsberg, fort, nahm darauf 1649 in seiner Vaterstadt die Doctorwürde an, und hielte seine Inau-

Inaugural-Disputation de Sequestrationibus. von Seelen Athen. Lubec.

Schnittling, siehe **Lauch**, im XVI Bande, p. 974.

Schnittling, heisset auch ein neuer Jahrschoß, von einem Baum oder Strauch, welcher unter dem Knoten also abgeschnitten worden, daß ein Stücklein von dem überjährigen Holtze daran geblieben, und solchergestalt zum Fortpflantzen gebrauchet wird. Man machet in gutes Erdreich ein Grüblein eines Fusses tief und leget Küh- oder Schaafmist hinein, schneidet sodenn den obersten Gipfel des Schnittlings ab, bedecket den Schnitt mit Baumwachs, krümmet den Schnittling ein wenig in einen Bogen, leget ihn also ein, daß beyde Enden in die Höhe, doch nur das obere über die Erde etwan drey bis vier queer Finger hoch herfür gehe, bedecket ihn mit Erde, und tritt dieselbe fest ein, so bekommt der Schnittling in der Erde Wurtzeln und schläget oben aus, so weit er aus der Erden hervorraget. Auf diese Weise kan man insonderheit die Rosen vermehren, welche sonst ohne Wurtzeln nicht leicht bekleiben. Ausser diesen lassen sich auch wilde Bäume, als Weiden, Pappeln, Ilmen, Castanien, Haselstauden, wilde Mispeln, ja fast alles Laubholtz vermittelst der Schnittlinge fortpflantzen, und ob sie gleich nicht alle bekommen, so geschiehet es doch bey den meisten, sonderlich wenn alles dabey wohl beobachtet, und die Schnittlinge etliche Tage vor dem Einsencken in temperirt oder laulichtes Wasser geleget werden. Und diese Arbeit kan man so wohl Herbst- als Frühlingszeit mit guten Nutzen verrichten. Siehe ferner Schoß.

Schnittlingius, (Daniel) siehe **Schnitlingius**.

Schnittmesser. Das Messer gebrauchen verschiedene Handwercker, die Schuster das Werkmesser, die Böttiger zweyerley Schnittmesser, gleiche und krumme. Von dem Schnittmesser der Buchbinder siehe den Artickel: **Schnitthobel**.

Schnittspunct, (**Durch-**) siehe **Durchschnittspunct**, im VII Bande, p. 1653.

Schnitt-Tage, heissen auf dem Lande gewisse Tage, welche die Bauersleute u. Fröhner entweder wöchentlich, oder monatlich, zu Hofe gehen, und ihrer Herrschafft Getraydе, Heu und Stroh schneiden müssen. Und werden dieselben also insgemein zu denen gemessenen oder gesetzten Frohn-Diensten gerechnet. Siehe übrigens Scharwerck, im XXXIV Bande, p. 960 u. ff.

Schnittzwiebel, siehe **Zwiebel**.

Schnitzbank, ist bey den Böttgern die Hänselbank.

Schnitzen aus Holtz, heißt vermittelst des Schnitzers, welches ein Messer mit einem langen krummen Heffte ist, etwas aus- und figürlich schneiden: Daher die Bildhauer auch **Bildschnitzer**; im moralischen Verstande aber vorgebrachte handgreifliche Unwahrheiten **grobe Schnitzer** genennet werden. Von dem Schnitzen kommt das Sprichwort: Non ex quovis ligno fit Mercurius, man kan nicht aus jedem dummen Kerl einen gelehrten Mann machen. Das Schnitzen der Bilder oder die **Bildschnitzerey** ist was altes und schon zur Zeit der Jüden üblich, auch bey ihnen nicht durchgehends verboten gewesen; jedoch zur Abgötterey in der Welt schrecklich gemißbrauchet worden, davon der Artickel: **Bild**, im III Bande, p. 1824 u. ff. ein mehrers in sich hält. Salomo ließ an denen Wänden des Tempels Cherubim und andere Dinge schnitzen, 2 Chron. III, 7.

Schnitzer, ein Instrument, siehe **Schnitzen**.

Schnitzer, *Error, vitium*, heißt insgemein ein Irrthum, Fehler, oder Versehen, welches jemand in einer Rechnung, oder sonst, begehet. Siehe *Error* im VIII Bande, p. 1755. Ingleichen **Fehl** im IX Bande, p. 414, wie auch **Rechnung** im XXX Bande, p. 1310 u. ff.

Schnitzer, (Johann Matthias) siehe **Schnizzer**.

Schnitzer, oder **Schnizer**, (Siegmund) ein Medicus zu Bamberg, lebte zu Anfang des siebenzehenden Jahrhunderts, und schrieb unterschiedene Medicinische Briefe, die nachmahls **Johann Hornung** seiner zu Nürnberg 1625 in 4 gedruckten Cistæ Medicæ mit einverleibet hat: gleichwie sie auch in **Greg. Horstens** Observationibus medicis stehen.

Schnitzer, (Siegmund) ein Nürnbergischer Pfeiffenmacher, war, um allerhand blasende Instrumente, absonderlich die Fagotte und dergleichen von einer ausserordentlichen Grösse, nett zu drehen, sehr rein zu stimmen, und alle gar fein auch in die Höhe zu blasen, fast aller Orten deswegen berühmt, und zugleich immer beschäftiget, von solchen Pfeiffenwercken so wohl durch Deutschland als nach Franckreich und Italien vor die Liebhaber der Musik gar viele zu verfertigen. Er starb den 5 December 1578. Bes. **Doppelmayers** historische Nachricht von den Nürnbergischen Künstlern, p. 293.

Schnitzer, (**Bild-**) siehe **Schnitzen**.

Schnitzer, (**grobe**) siehe **Schnitzer**, ingleichen **Schnitzen**

Schnitzer, (**Schleiffen-**) siehe **Schleiffenschnitzer**.

Schnitzerey, (**Bild-**) siehe **Bildschnitzerey**, im III Bande, p. 1833 u. f. ingleichen **Schnitzen**.

Schnitzfleisch, möchte man wohl das geringe, womit die Würste gefüllet werden, heissen: Allein es machen sich die Fleischer dadurch einen Vortheil, wenn sie die groben Stücke, Brüste und Hintervirtel, da und dort beschnippen, und nach dem Augenmaaß verkaufen: Welches den Walthershäusern in ihrem sechsten Artickel §. Auch sollen ꝛc. verboten, deßgleichen sollen sie auch das Fleisch durchhauben und keinen Speck oder Schnitzfleisch davon absondern, bey der Busse, fünf Schillinge dem Handwerke.

Schnitzki, (Gregorius) ein Dantziger, ließ im Jahre 1607 Cantiones sacras von vier, fünf, sechs bis zwölf Stimmen; ferner eine fünfstimmige Misse, und ein sechsstimmiges Magnificat daselbst in Quarto drucken. Bes. **Drauds** Bibl. Class. p. 1619 und 1636.

Schnitzwerck, Lateinisch *Cælatura, Sculptura*, Frantzösisch *Sculpture*, *Basrelief*, heisset ausgehölte Arbeit in Holtz oder Stein, die allerhand Abbildungen, Laubwerck, und dergleichen vorstellet, und entweder durchbrochen oder halb erhaben ist, da die Bilder nicht gantz frey stehen. Man hat die Kunst immer höher getrieben, und das Schnitzwerck in verschiedene Classen gebracht, als da sind Statuen, Busti, Termini, Basso Rilievo, Armaturen, Vases, Frises, Rahmen und Schnitzwerck an denen Gliedern oder Theilen der Säulen. Siehe auch die Artickel: *Basso Rilievo*, im III Bande, p. 635; Bildschnitzerey, im III Bande, p. 1833; und Halb erhaben Schnitzwerck, im XII Bande, p. 229.

Schnizer, siehe Schnitzer.

Schnizzer, (Johann Matth.) von dem ist uns weiter nichts bekannt, ausser folgende gedruckte Schrifft: Hirten-Amt, welches Petro von Christo anvertrauet worden, aus Joh. XXI, 15-24. in einer Antritts-Predigt vorgestellet, Neustadt 1718 in 4.

Schnobel oder **Schnobelius**, (Joachim) ein Rechtsgelehrter, gebürtig von Saltzwedel aus der Marck, war erstlich Con-Rector in seiner Vater-Stadt, nachmals aber Doctor und Professor der Rechte zu Rostock, wie auch Mecklenburgischer Hof-Rath. Zuletzt wurde er Syndicus und bestimmter Bürgermeister zu Stettin, allwo er 1671 den 28 Decembr. in seinem 69 Jahre gestorben. Er hat

1. Exercitationes Justinianeas;
2. Dissertationes ad pandectas, Rostock 1648 u. f. in 4. Jena 1658 und 1673 in 4.
3. Dissertatt. 5 de pace Germaniæ, Rostock 1641.
4. Disputt. de transactionibus.
5. Dispp. ad Syntagma Struvii, Jena, 1666 in 4.
6. Dispp. Juris Feudalis X, Jena 1668. in 4.

u. a. m. geschrieben. Witte Diar. Man lese hierbey nach Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schnobel, (Joachim Johann) gebohren 1682 den 27 Julius zu Sandesneben im Holsteinischen, allwo sein Vater, Friedrich Schnobel, Priester war; die Mutter aber ist gewesen Sophie Amalie, eine gebohrne Nordanin. Im Jahr 1701 bezog er das Lübeckische Athenæum, und legte daselbst unter dem Rector M. Enoch Suanten, dem Con-Rector M. Martin Christian Goeldel, und unter dem Sub-Rector Sixtus Christian Lipenius den ersten Grund in den schönen Wissenschafften. Ein Jahr darauf gieng er, auf Befehl seines Vaters, nach Jena, und hörte hieselbst die berühmten Männer, Hebenstreit, Dantzen, Posnern und Lungershausen, in der Theologie, im Hebräischen, in der Sitten- und Natur-Lehre, wie auch in der Prediger-Kunst, und andern Theilen der Gelahrheit mehr. Von dar wendete er sich nach Kiel, und besuchte die Vorlesungen Dassovs und Opitzens. Hieselbst wäre er gerne noch länger geblieben, als ihn der Tod seines Vaters nach Hause zu gehen nöthigte, wo er sich ein gantzes Jahr hindurch auf seines Vaters Cantzel hat hören lassen. Nachdem er sich noch einige Zeit an verschiedenen Orten aufgehalten, und insbesondere sich im Predigen geübet; ist er endlich, auf Anhalten guter Freunde, im Jahr 1715 den 19 August wieder nach Lübeck gekommen. Hier hat er im Jahr 1714 den 30 November unter Götzen eine Theologische Dissertation de Actibus Fidei Magorum ex Matth. II, v. 1-12. in dem gewöhnlichen Collegio Theologico defendiret, und die Freyheit zu predigen erhalten. Im Jahr 1716 den 20 August ward er zum Mitgehülffen an der Peters-Kirche erwehlet; bald darauf aber, nachdem er zuvor den 27 August unter obbenannten Götzen eine Dissertation, de Concionibus Sacerdotum, calamo exceptis, gehalten, zum Prediger zu besagten Lübeck ordiniret, und sodann im Jahr 1737 zum Archi-Diacono an der Peters-Kirche ernennet. In der Ehe, welche er den 6 October 1717 mit Magdalenen Catharinen, einer gebohrnen Küsterbecken, angetreten, hat er erziehlet 1) Friedrich Joachimen, gebohren 1718 den 18 Octobr. 2) Peter Heinrichen, geb. 1721 den 25 Jun. 3) Lucien Amalien, geb. 1723 den 12 Aug. gestorben 1725 im August; und 4) Johann Hermannen, geb. 1727 den 18 October. Er starb den 12 Jenner 1741. von Seelen in Athen. Lubec. Part. II. p. 298. und in Progr. funebr.

Schnobel oder **Schnobelius**, (Johann) war Pastor zu Bergstädt, und gebürtig von Hamburg. Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schnobelius, (Joachim) siehe Schnobel.

Schnöbelin, ein Adeliches Geschlecht, siehe Schnebelin.

Schnöbigkeit oder **Rotz der Schaafe**, siehe Rotz, im XXXII Bande, p. 1296.

Schnöburg, Geschlecht, siehe Schneeberg.

Schnöde Ursache, *Causa frivola*, heißt in denen Rechten ein bloß scheinbarer Vorwand, oder nichtswürdiger Bewegungs-Grund, warum iemand, der an ihn ergangenen Ladung oder Auflage zu Folge, nicht gebührend gehorsamet. Siehe Ungehorsam.

Schnörckel, siehe Schnecke.

Schnörckel-Perpendicul, siehe *Cathetus volutæ*, im V Bande, p. 1525.

Schnolesky, (George Fr. v.) war als Königl. Schwedischer Gesandter im Jahr 1686 zu Augspurg. Müllers Sächsische Annales, p. 555.

Schnoor, **Schlagschnoor**, ist bey den Tuchmachern die Saite am Schlagbogen. Spinnschnoor, die Schnure am Spinnrade. Schnoorholtz, Schlagholtz. Es ist aber zu glauben, es sey nur einer sonderbaren Landesgegend Aussprache, denn weil einer Saitenschnoor gedacht wird, welcher sich auch die Hutmacher bedienen, und Schnurren verursachen, solches aber nicht durch ein o, sondern durch das u ausgesprochen, wollen wir es auf das u lassen ankommen.

Schnoorholtz, siehe Schnoor.

Schnorbein, Hof genannt, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches die Güter Ingramsdorf im Schweidnizischen, Oklitz im Breßlauischen und Dirschdorf im Briegischen besitzet. N. von Schnorbein und Ocklitz; zeugte mit einer von Murschelnitz einen Sohn, welcher sich eine von Haugwitz beylegte. Dieselbe gebahr ihm eine Tochter, welche sich mit Nicolas von Loß und Knignitz verheyrathete, und 1617 starb. Friedrich von Hof, Schnorbein genannt, Bestandes-Inhaber des Gutes Loisdorf im Strelischen, verehlichte sich um das Jahr 1650 mit Barbarn von Sebottendorf, welche ihm einen Sohn und eine Tochter gebohren, von denen man keine weitere Nachricht hat. Dieses Friedrichs Bruder, Hans von Hof, Schnorbein genannt zu Ingramsdorf, hatte zwey Söhne: 1) Christian Augusten von Hof, Schnorbein genannt, auf Tarnau; 2) N. von Hof, zu Dirschdorf, einen gelehrten Herrn, der 1715 mit Tode abgegangen. Sinapii Schles. Cur. t. 2. p. 973.

Schnorf, Geschlecht, siehe Schnorff.

Schnorff, ein adeliches Geschlecht, welches schon 1525 in der Stadt Baden im Ergöw sich niedergelassen, und daselbst unterschiedene wohlverdiente Männer herfürgebracht. Ulrich war Schultheiß, und wurde von den Catholischen Orten an den Kayser Ferdinand I in sonderbarer Angelegenheit abgesandt. Sein Sohn Alexander verwaltete die Untervogtey der Grafschafft Baden, und das Ober-Amt bey den allgemeinen eydgenoßischen Tag-Satzungen zu Baden, in welchen Ehrenstellen ihm seine Nachkommen bis 100 Jahr lang ununterbrochen gefolget haben. Caspar erlangte den Titul eines Bischoffs zu Chrysopolis, und war über 40 Jahr lang bey dem Bisthum Basel Weyh-Bischoff, Archi-Diaconus und Dom-Herr, und gieng 1704 als Dom-Dechant mit Tode ab. Dessen Bruders Sohn, Sebastian Heinrich, war gleichfals daselbst Canonicus, General-Vicarius und Officialis, und starb 1703. Joseph Frantz Mercurius war der H. Schrifft Doctor und ebenfalls zu Basel Dom-Dechant, auch noch 1742 am Leben. Unter denen, welche in politischen Bedienungen gestanden, hat sich Walther, unter dem Nahmen Peregrini Simplicii Amerini, durch einen Tractat, der den Titel führet: Bellum civile Helveticum nuperrimum, 1656 bekannt gemacht, (wiewohl andere behaupten, daß der rechte Verfasser dieser Schrifft ein Canonicus zu Costnitz gewesen, und den Nahmen Pappus geführet. Es ist solcher Tractat auch dem Thesauro historiæ Helveticæ, der zu Zürch 1735 in Folio an das Licht getreten, einverleibet worden), und einen Sohn, Namens Caspar Ludewig, hinterlassen, welcher Ritter, Schultheiß und Panner-Herr zu Baden worden, und dieser Stadt bey 40 Jahren rühmlich vorgestanden. Sonsten zählet diese Familie noch verschiedene andere Ritter, zwey Kayserl. Räthe, andere Fürstl. Geheime und Hof-Räthe, welche sowohl von gemeiner Eydgenossenschafft, und besonders den Catholischen Orten, als auch andern Fürsten in verschiedenen Gesandtschaften an Kayserl. und Königl. Höfe gebraucht worden, wie denn auch der Waltherische Stamm nicht nur mit alten Reichs-Gräfl. und Freyherrlichen Häusern versippschaftet, und ad illustrium functionem Fürstl. Reichs-Lehen vor dem Kayserlichen Thron in Capite zu empfangen, zugelassen worden, sondern auch das Regiments-fähige Bürger-Recht zu Lucern, und freye Land-Recht zu Unterwalden sich erworben hat. Buddei allgemeines Historisches Lexicon, IV Th. p. 363. und in den Supplementen. Schumanns Geneal. Hand-Buch, I Th. p. 177. Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1734, p. 350. und des Jahrs 1736. p. 381.

Schnorr, (Balthasar) siehe Schnurr.

Schnorrmaus, siehe Nüllmaus, im XXIV Bande, p. 1591.

Schnuder, siehe Rotz, eine Pferde-Kranckheit, im XXXII Bande, p. 1294.

Schnuffis, (Leonhard von) ein Jesuite, von dem im Druck erschienen:

1) Mirantische Mayen-Pfeiffe; Merianische Lob-Verfassung, Dillingen 1707 in 8.
2) Mirantische Maul-Trommel; Gegen-Sätze guter und böser Begierden, Constantz 1708 in 8.
3) Futter über die Mirantische Maul-Tromel, eb. 1709 in 8.
4) Mirantisches Flötlein, oder geistliche Schäferey, mit Kupffern, Franckf. 1711 in 8.
5) Mirantischer Wunder-Spiegel der Welt, vorstellend die zeitliche Eitelkeit, Kempten in 8.

Schnürbrust, Schnürleib, Schnürmieder, *Corset*, ist ein mit eitel dicht an einander geschobenen schwachen Fischbein-Stäblein wohl gesteiftes Brust-Stück, womit das Frauenzimmer den Leib zu schnüren, und in eine geschickte Forme zu zwingen pfleget; es wird dieselbe aus vier oder acht, zwölf bis sechzehn Theilen zusammen gesetzet, oben auf beyden Seiten mit Achsel-Bändern versehen, unten aber um und um mit vielen abgetheilten langen Schuppen, oder an deren Statt mit so genannten Schößlein gemachet. Ordentlich schnüret man dieselbe auf dem Rücken mit einem darzu gehörigen Schnürsenckel zu. Insgemein ist dieselbe von roher Leinwand und Cannefas verfertiget, und zwischen ieden Fischbeinstäblein mit bunter Seide, oder auch wohl vornen her an statt des Latzes mit Gold- oder Silber-Faden abgesteppet, bisweilen aber wird sie auch mit Damast, Esstoff, Taffet und anderen Zeuge überzogen. Die übrige Gattungen sind in etwas von der nur beschriebenen Art unterschieden: Denn die Englischen Schnürleiber bestehen aus sechzehn Theilen, und werden vornen her über die Brust mit goldenen, silbernen oder seidenen Litzen schnürweise beleget; die Cassette bestehen aus acht Theilen, und werden vornen her über einen darzu gehörigen Vorsteckelatz zugeschnüret, wenn dergleichen nicht so gar starck gesteiffet wird, heisset man solches ein Casselette; eine Fesche wird endlich aus vier Theilen zusammen gesetzet, und bekommet keine Achsel-Bänder.

Die säugenden Weiber tragen ein Schnürleib, das vorne offen, und mit einer silbernen Kette, durch die an beyden Seiten angeheftete Häcklein zugeschnüret wird. Von den Kleidern und ihren verschiedenen Veränderungen fällen die **Breßlauer Sammlungen der Natur und Kunst** im dritten Versuche p. 841. folgendes wohl ausgedrücktes Urtheil: Ein Kleid, heißt es daselbst, ist eine weiche Decke der Blösse, und ein Schirm wider äusserliche Anfälle. Die Nothdurfft des Leibes kan ein Busch von Laube, oder das Fell eines Thieres befriedigen. Und das waren die Kleider der Alten, die diese Nutzung aus der Wahrnehmung und vernünfftigen Beurtheilung erlernet hatten. Denn eine Pflantze decket ihren Stamm durch die Blätter wider das Brennen der Sonnen, und ein Thier verwahret sich wider die Kälte der Lufft durch sein Fell. Diese waren im Alterthum vollkommen zulänglich, die Empfindung des Leibes zu erleichtern, und das Gemüthe in der vergnüglichen Ruhe zu erhalten. Doch, als sich die Schwäche des Leibes zur zärtlichen Empfindlichkeit, die Vernunfft zu allerhand Versuchen, und der einfältige und ungekünstelte Gebrauch zur Mode neigte: so ward die alte Einfältigkeit zur Last, und die ruhige Zufriedenheit zur schändlichen Prahlerey. Alsdenn muste die armselige Pflantze ihr Eingeweyde, das einfältige Thier seine Wolle, und endlich das Ungeziefer seinen kothförmigen Ueberfluß nicht zur Noth, sondern zur Verschwendung darreichen. Alsdenn hörte die wahre Absicht der Kleider auf, und die Schwäche des Leibes kam unter die Herrschafft der Hoffart und Mode rc. Wenn mans beym Lichte besieht: so mögen wohl Hochmuth und Eitelkeit auch den Schnürleibern den ersten Ursprung gegeben haben. Das Alterthum hat wenigstens nichts davon gewust, und gleichwohl sind ihre Kinder sowohl, als die Kinder der heutigen Bauren und armen Leute, die ohne Schnürleiber groß werden, mehrentheils mit einem gesunden und wohlgestalten Leibe begabet gewesen. Immittelst sind dennoch im Alterthume Spuren anzutreffen, daß vornehmlich das weibliche Geschlecht jederzeit darauf gesehen, und alle nur mögliche Mittel darzu gebrauchet, wie es ihren Körper zieren, schmücken, und angenehm machen möge; nur hat die Artigkeit und Schönheit, nach der Verschiedenheit der Zeiten und Länder, auch verschiedene Kennzeichen gehabt. Wir finden zum Exempel bey den alten Griechen und Römern, daß die Schönheit eines Frauenzimmers hauptsächlich darinn bestanden, wenn sie am Leibe schwang, und nicht starck gebrüstet war. Denn dieses suchten sie nicht nur durch starckes Binden der Brust, sondern auch durch besondere äusserliche Mittel zu erhalten. Daher auch der alte Comödienschreiber **Terentz** von den Jungfern seiner Zeit schreibet:

> Demissis humeris esse, vincto pectore, ut graciles sient
> Si qua est habitior paulo, pugilem esse aiunt; deducunt cibum,
> Tametsi bona est natura: reddunt curatura junceas.
> Itaque ergo amantur.

Wenn ein Frauenzimmer beliebt und angenehm seyn sollte, müsse sie die Achseln zurücke halten, die Brust binden, und wenig essen, damit sie schmächtig und schwang bleibe; denn würde sie dick und starck von Brust: so sähe sie einem Kriegsmanne ähnlicher. Wir glauben, heutiges Tages möchte sich das Blatt bey einigen umkehren, und vielleicht tragen viele darum Schnürleiber, um vermittelst derselben ihr Brustwerck vollkommener darzustellen, als es öffters von Natur ist. Jedoch, wir erinnern uns dessen, was **Parmeno** zu dem Terentz, nachdem er obangeführte Worte ausgeredet, gesagt: Quid tua isthaec? was hast denn du dich um Sachen zu bekümmern, die, ohnerachtet so vieler Vorstellungen, noch nicht haben können abgebracht werden. Wir wollen dahero vorjetzo nur untersuchen, was die Schnürleiber nach der heutigen Gewohnheit vor Nutzen und vor Schaden haben. Man bedienet sich der Schnürleiber theils bey Kindern, theils bey Erwachsenen. Kinder von beyderley Geschlecht werden fast von der Geburt an, wenigstens nach aufgehörten Wickeln, damit bekleidet: damit die zarten Gliedmassen und weichen Knochen derselben in ihrer natürlichen Lage erhalten, gerade wachsen, und vor allen Verstellungen, Auswachsungen und häßlichen Bildungen, denen sie sonst durch das so genannte Ueberschlagen unterworffen sind, verwahret bleiben mögen, und man dieselben besser handthieren könne. Bey Erwachsenen ist bekannter massen nur das weibliche Geschlecht diesen künstlichen Einschnürungen gewidmet; es müßte denn bey dem männlichen ein Fehler des Körpers, da sie etwan denselben nicht gerade halten können, ihnen diese Last auflegen. Bey jenen tragen jüngere Frauenzimmer darum Schnürleiber, daß sie sich eine gute Stellung der Brust und gantzen Leibes angewöhnen und unterhalten mögen; ältere, damit sie theils die Mode mitmachen, theils gewisse Arten von Kleidungen, die sonst nicht an den Leib passen, tragen können, theils auch sich dadurch jünger vorzustellen. Ja es mag wohl unter deren Nutzen auch mit gehören, daß sie die Last der Röcke etwas mit unterstützen und erleichtern sollen. Man sieht hieraus, daß der größte und wahre Nutzen der Schnürleiber sich vornehmlich auf die zarte Jugend erstrecke. Und zu Erhaltung desselben wird erfordert 1) daß sie wohl an den Körper passen, 2) nicht zu hart und starr seyn, 3) weder gar zu enge, noch gar zu locker angeleget werden müssen. Allein je mehr hierwider gehandelt wird, je grössern Schaden hat man davon zu gewarten. Denn wenn sie zu locker angeleget werden: thun sie zwar an und vor sich selbst keinen sonderlichen Schaden, haben aber auch keinen Nutzen, indem solchergestalt alle diejenigen Fehler entstehen können, welche man sonst dadurch verhindern will. Wenn sie nicht passen, und also an einem Orte mehr, am andern weniger drücken, wachsen die Theile an jenem Orte zu starck, an diesem zu schwach; mithin erfolgen unförmliche Ungleichheiten des Körpers und schiefe Achseln, welches man doch dadurch verhindern will. Sind sie endlich zu fest eingeschnüret, welches man vornehmlich bey Kindern weiblichen Geschlechts zu thun pfleget

get, damit sie ja ein artiges wohlgebildetes Körpergen erlangen mögen: So erfolgt der größte Schaden. Denn wenn die äusserlichen Theile der zarten Brust und des Unterleibes, wenigstens in dessen oberster Gegend, zu starck eingeschnüret werden: so kan sich zuförderst die Brust bey dem Athemholen nicht genugsam erweitern, die Lungen nicht hinlänglich ausdehnen, und dadurch eine Anwachsung der Lungen an die Brust, nebst einer daher rührenden Engbrüstigkeit erfolgen. Und wer weiß, warum es bey einigen heißt: sie hätten von Jugend auf einen kurtzen Athem gehabt, welcher öffters für ein Erbstückgen angegeben wird, da doch dessen Ursache vielleicht von dem engen Schnürleibe herzuholen ist. Die Lungen sind unter denen Werckzeugen, in welchen der Milchsafft mit dem Blute recht vermischt, in Blut verwandelt, und zu fernerer Absetzung eines guten Nahrungssafftes tüchtig gemacht wird, eins der vornehmsten. Daher kommts, daß Leute, die einen Fehler auf der Brust und in den Lungen haben, selten gutes Blut besitzen, keinen gehörigen Nahrungssafft bey sich führen, und daher an ihrem Körper abzehren. Wenn denn nun bey Kindern, welche am meisten Nahrungssafft brauchen, durch die enge Einschnürung die hinlängliche Ausdehnung und Würcksamkeit der Lungen verhindert wird; kriegen sie kein Blut, und folglich keinen Nahrungssafft. Hierzu kömmt weiter, daß der Magen durch erwehnte Einschnürung zu sehr gedrückt, und an seiner verdauenden Bewegung verhindert wird. Da nun Kinder ohnedem mehrentheils starck essen, und folglich den Magen überladen: so kan es nicht fehlen, es müssen die Speisen nicht recht durchgearbeitet, aufgelöset, und statt eines guten und flüßigen, in einen groben und schleimigen Milchsafft verwandelt werden. Wenn derselbe in die Drüsen des Gekröses gelanget: kan er durch die engen Canäle, woraus sie bestehen, nicht durchkommen, bleibt darinne stocken und verstopfft dieselben, daß sie der ihnen zukommenden Verrichtung, welche in Flüßigmachung des Milchsaffts bestehet, nicht gehörig vorstehen können. Aus diesem Grunde entstehen die unter den Schnürleibern hervorquellenden, dicken und harten Leiber der Kinder, nebst derjenigen Auszehrung, die man Atrophiam nennt, bey welcher der Unterleib scheint anzuschwellen, der Appetit zum Essen sehr starck und kaum zu sättigen ist, und die obern Theile, Brust, Gesicht und Arme abzehren, und den Stöcken gleich werden. Wird nun kein guter Milchsafft zum Blute gebracht, und wieder auch in denen Lungen nicht behörig zubereitet: was für Blut, und was für ein Nahrungssafft kan denn daraus entstehen? Allem Ansehen nach, ein schleimigtes Blut, und grober Nahrungssafft. Schleimiges Blut macht eine blasse Farbe des Gesichts und dunstige Gestalt des gantzen Leibes: da heißt es denn: es ist ein ungesundes, hinfälliges, schwächliches Kind von Jugend auf gewesen, NB. bisweilen von der Zeit des engen Schnürens an; darauf aber niemand dencket. Grober Nahrungssafft giebt entweder keine, oder doch nur grobe Nahrung: im ersten Falle zehret der Cörper ab, im letztern werden die Glieder gröber und ungestalter, und mit einem Worte, es kan daher die sogenannte englische Kranckheit (Rhachitis) entstehen; ja es können daraus die Auswachsungen des Rückens, oder Gibberes, durch innerliche Ursachen ausgebrütet werden. Noch eins: es können auch Brüche, oder Herniæ, vom engen Schnüren entstehen. Denn wenn der Unterleib oberwärts zusammen gedrückt ist; die festen Theile bekommen wegen eines groben Nahrungssaffts keine lebhaffte Schmeidigkeit; es kömmt eine Hartleibigkeit, starckes Pressen, ungezogenes Springen, und Auseinanderreissen der Füsse dazu: was ist leichter, als daß die Gedärme unterwärts herausgepreßt werden, und einen Bruch hervorbringen. Das sind Zufälle genung für Kinder, welche sie öffters dem engen Schnüren zu dancken haben. Wir wollen auch sehen, was sich Erwachsene dadurch zuziehen können, und zwar Frauenzimmer. Wenn das liebe Kind zwölff Jahr ohngefehr erreichet, und hat etwa ein schönes Gesichtgen dabey: so muß das übrige Körpergen auch darnach gedrechselt werden. Es soll nicht lassen, wenn ein schönes Gesicht mit einem dicken plumpen Leibe vereiniget ist. Die Mutter prägt dieses dem Töchtergen von Jugend auf ein; das Töchtergen siehts auch von andern; und da geht denn das Schnüren um die Wette an. Eine will immer knapper und dünner seyn, als die andere, und da kan weder der Schneider das Schnürleib knapp genung machen, noch das Kammermägdgen enge genung zuschnüren. Damit auch der Leib unterwärts spitzig genung zugehe; wird das Schnürleib mit dem starren sogenannten Blankscheit (Planchette) versehen, und in solchen Banden muß der zarte Leib von früh Morgens an, bis zu dem späten Abend verschlossen bleiben. Was erfolgen nun hieraus für Würckungen? Keine andere, als bey Kindern, nur daß sie sich zum Theil unter andern Larven verstecken. Denn zuförderst wird die genugsame Erweiterung der Brust und Lungen ebenfalls verhindert, die gehörige Verwandelung des Milchsaffts in gutes Blut und tauglichen Nahrungssafft gestöhret, der Umlauff des Bluts durch die Lungen und das Hertz beschwerlich und das Athemholen mühsamer gemacht. Und dieses giebt, des Winters insonderheit, zu vielen Zufällen Gelegenheit, bey denen, die gewohnt sind, ihren Hals und den obern Theil ihrer Brust entweder gar blos zu tragen, oder doch mit durchsichtigen Kanten zu bedecken. Denn in solchem Falle wird unten durchs Schnürleib, oben durch die Kälte der Leib zusammen gezogen, die Schweißlöcher verstopfft, und das Blut mehr zu den innern Theilen getrieben; woraus bald verdrüßliche Husten, bald ein beschwerliches Hertzklopffen seinen Ursprung nimmt. Hiernächst wird der Magen in seiner Verrichtung gestöhret, und die Verdauung der Speisen geschwächet, ja der Appetit von Jugend auf verdorben; woher kommts demnach, daß eingeschnürte Frauenzimmer in Gesellschafften, wenn sie etwa

wa ein wenig zu viel essen, oder die Stuben zu heiß sind, öfters übel werden, Schwindel, Beklemmung des Athems, und Ohnmachten bekommen? Gewiß von nichts anders, als dem engen Schnüren. Denn durch heisse Stuben wird das Blut in Wallung und geschwindere Bewegung gebracht, es dehnt die Gefässe stärcker aus, es schüßt häufiger in die Hertzkammern, und macht ihre Erweiterung (Diastolen) weit stärcker. Wenn es aus den Hertzkammern in die Lungen soll getrieben werden, in denenselben aber einigen Widerstand findet: so muß es sich vornehmlich in der rechten Hertzkammer anhäufen, ihre Zusammenzühung (Systolen) vermindern, und hierinn besteht ja die Ursache der Ohnmachten. Eben dieses erfolgt nach einiger Uberladung des eingeschränckten Magens. Denn wenn Speisen und Geträncke hineinkommen, die denselben ausdehnen, und er sich vorwärts nicht erheben kan; tritt er mehr in die Höhe, widerstehet dem Zwergfelle, daß es sich bey dem Athemholen nicht hinunter sencken kan, sondern mehr nach der Brust zu gewölbt bleibet. Daher haben die Lungen noch weniger Platz, sich auszudehnen, das Blut findet mehr Widerstand darinnen und häufet sich in der rechten Hertzkammer an, daß Ohnmachten erfolgen müssen. So bald nun bey so bewandten Umständen die Banden gelöset, und die Schnürleiber erweitert, mithin dem umlaufenden Blute wieder freye Wege geschafft werden: hören alle Zufälle mit einmal auf. Es wird ferner durch das Schnüren die gantze oberste Gegend des Unterleibs (regio epigastrica) nebst den Seiten, (hypochondriis) wie auch den daselbst liegenden Theilen, vornehmlich der Leber, am stärckesten gedrückt und eingeschränckt. Die Leber nimmt das Blut welches aus den sämtlichen Gedärmen, Magen, Miltz u. der Gekrösedrüse zurück kömt, vermittelst des Sinus der Pfortader in sich, und aus demselben wird in der Leber, die der Gesundheit höchstnöthige Galle, zubereitet. Der Umlauf des Bluts in derselben ist schon an sich selbst beschwerlich; weil das Blut nicht nur in diesen Theilen am dicksten ist, sondern auch mit einem sehr schwachen Antriebe durch die Pfortader herum gehet. Die Natur sucht daher selbst den Umlauf des Bluts durch die Leber zu erleichtern; und hat sie zu dem Ende an dem Zwerchfelle befestiget, und in kein knöchernes Behältniß eingeschlossen, sondern nur mit beweglichen Ribben und biegsamen Muskeln umgeben; damit sie auf keine Weise gedrücket, jedoch durch die Bewegung des Zwerchfells abwechselnd etwas gerüttelt werden möge. Wenn nun aber das eitle Bestreben der Menschen, eine falsche Schönheit zu besitzen, der Natur zuwider lebt, und durch obbenannte Banden diese Gegend zusamen drücket; muß nicht dadurch der Umlauf des Bluts ungemein aufgehalten werden? Und was entstehen nicht davon für unzählige Beschwerden? Denn 1) stockt das Blut in der Leber, und wird keine gute Galle bereitet. Da aber die Galle das vornehmste zur Bereitung eines guten Milchsafts beyträgt: so muß derselbe, bey verdorbener Galle, nur schleimig werden; um so viel mehr, wenn der Magen die Speisen vorher nicht recht verdauet hat. Dieser schleimige Milchsaft hat sich auch in erwähnten Falle in den Lungen keiner sonderlichen Verbesserung zu getrösten. Daher wird endlich alles Blut schleimig, und das liebe Kind, das durchs enge Schnüren einen so schmalen Leib bekommen, daß man sie fast umspannen kan, erlebet denn auch die Freude, daß es eine blasse ungesunde Farbe des Gesichts erlangt; welche mit der Zeit grün, gelb und jämmerlich wird. Und hieraus beantwortet sich die Frage von sich selbst; warum die Bauermägdgen mehrentheils eine rothe, frische, lebhafte Farbe haben, welche bey vornehmen Frauenzimmern nur einzeln angetroffen wird. 2) Wenn das Blut in der Leber stocket, wird dessen Umlauf im gantzen Unterleibe gestöhret; und wenn dessen Verschleimung darzu kömmt: so wird die monatliche Reinigung zuförderst in Unordnung gebracht. Daher werden die armen geschnürten Mägdgen todtsterbens kranck, nicht nur, wenn sie zum erstenmale diesen Zoll abtragen sollen; sondern, so oft nachher die Zeit wieder kömmt, so oft werden sie mit den heftigsten Colicschmertzen und andern Beschwerden geplaget. Bey einigen tritt das Blut in die Höhe, und kan Blutbrechen und Blutspeyen verursachen; bey andern leidet der Kopf, und es äussern sich an demselben unzählige Arten von schmertzhaften Zufällen. Wir wollen zwar nicht behaupten, daß alle bisher erwehnte Kranckheiten allemal und lediglich vom engen Schnüren ihren Ursprung nehmen; denn wir wissen gar wohl, daß viele andere Ursachen daran Schuld seyn, von welchen dieselben sich auch bey ungeschnürten Personen einfinden können; immittelst ist dieses ohnstreitig, daß viele würden gesünder seyn, wenn sie ihren Cörper nicht so sehr einschränckten. Vor andern aber thun Schwangere so wohl sich, als ihrer Frucht unbeschreiblichen Schaden dadurch. Sie selbst sind allen denen Zufällen, die wir bisher erwähnet haben, um so vielmehr unterworffen, da bey ihnen das Schnürleib oberwärts den Unterleib zusammen drückt, und von unten erhebt sich die ausgedehnte Mutter, und nimmt je länger, je grössern Platz ein. Wo sollen denn die Gedärme und andere Theile bleiben? Müssen sie nicht aufs stärckste zusammen gepreßt, der Umlauf des Bluts sehr gestöhret und dasselbige häufiger zu den obern Theilen der Brust und des Kopfs getrieben werden? So sehr aber die ausgedehnte Mutter die benachbarten Theile zusammen und in die Höhe schiebet: so sehr wird sie selbst wieder gedrückt. Denn wenn unter andern bey Schwangern die Gedärme in die Höhe getrieben werden: so können sie doch noch zur Nothdurfft durch stärckere Auftreibung der nachgebenden Muskeln des Unterleibs beherberget werden. Wenn aber die Muskeln durch das enge Schnüren, vornehmlich, wenn gar ein Blanckscheit darzu kömmt, zurück gehalten und nicht weiter ausgedehnet werden können: wo wollen denn die Gedärme hin, zumahl, wenn sie mit Winden aufgetrieben sind, wie bey vielen Schwangern wegen wenigen Trinckens, vielen Sitzens, und daher erfolgten Hartleibigkeit geschicht?

schicht? Müssen sie nicht gewaltsam auf die Mutter selbst wieder drücken? Dieser Druck wird von fornen durch die Zusammenzühung der oberwärts gedruckten rechten Bauchmuskeln, (Musculi recti abdominis) welche dessen vordersten Theil der Länge nach, von unten, bis hinauf in die Hertzgrube einnehmen, ungemein verstärcket. Der gelehrte und berühmte Herr Professor Plattner zu Leipzig hat in einer daselbst im Jahr 1735. gehaltenen vortreflichen Diss. de Thoracibus, oder von den Schnürbrüsten, §. 3. dißfalls eine sehr artige Anmerckung beygebracht, da er sagt, daß der Druck der Mutter bey Schwangern, die hohe Schuhe trügen, mercklich befördert würde. Denn wenn man hohe Schuhe trägt, berühren die vordersten Zähen unmittelbar die Erde; die übrige Fußsohle aber, und insonderheit die Hacke, steht hinterwärts mehr in die Höhe. Bey dieser Stellung muß so wohl der gantze Körper, als insonderheit der Unterleib, mehr vorwärts hängen. Die Länge zwischen den Schambeinen und der Hertzgrube muß kürtzer werden, folglich müssen sich die rechten Bauchmuskeln (Musculi recti) desto stärcker zusammen zühen und auf die Mutter schärffer drücken. Je grösser nun die Frucht wird, und je mehr die Mutter ausgedehnet, je mehr werden die Gedärme und Muskeln des Unterleibs gedrückt, und je stärcker drücken sie wieder auf die Mutter. Daher kömmt es, daß die Frucht vor der Zeit abgehet, oder ein Abortus erfolgt, welcher nicht nur die Mutter, sondern auch das Kind in die größte Lebensgefahr setzet. Wir wollen abermahls nicht sagen, daß das enge Schnüren die einzige Ursache des Abortus sey; sondern wir wissen gar wohl, daß derselbe auch bey ungeschnürten Leuten von andern Umständen erfolgen könne: allein, daß auch im Gegentheil das Schnüren sehr viel zum frühzeitigen Gebähren beytrage, lehret die Erfahrung, nach welcher vornehmes, nach der Mode lebendes, und enge geschnürtes Frauenzimmer viel öfter und häufiger abortiret, als Bauersweiber und gemeine Frauen; ohnerachtet diese öfters bis zur Geburth die schwersten Arbeiten verrichten. Die unschuldige Frucht muß hiernächst auch auf andere Art die Strafe wegen des engen Schnürens seiner galanten Mutter tragen. Es bekömmt dieselbe, an statt eines dünnen, flüßigen, und wohl bereiteten Nahrungssaftes, nichts als grobe, schleimige, zur gleichförmigen Nahrung ungeschickte Säfte, weil bey der gepantzerten Mutter aus oben angeführten Ursachen keine andere erzeuget werden können. Dieses aber ist der Grund, warum schwächliche, kränckliche, ungesunde und kleine Kinder in viel grösserer Anzahl von vornehmen, als von gemeinen Weibern auf die Welt gebracht werden: ohnerachtet jene zärtliche, weiche und gesunde Speisen, diese grobe und unverdauliche genüssen. Ja es liegt in der engen Einschnürung der schwangern Mutter öfters der Grund der Mißgeburten, und unförmlichen Gestalten, welche die Kinder zum Abscheu derer es verschuldenden Eltern öfters mit auf die Welt bringen. Die Natur ist so sorgfältig, und umgiebt die Frucht im Mutterleibe mit einem Wasser, (Liquor Amnii) in welchem dieselbe wie ein Fisch schwimmet. Der Nutzen dieses Wassers bestehet größtentheils darinn, daß das zarte Körpergen allenthalben gleichmäßig, und nicht an einem Orte stärcker, als am andern gedrückt werden möge. Denn es ist begreiflich, daß, wenn dergleichen weiche und fast wächserne Glieder, die eine in der finstern Mutter verschlossene Frucht besitzt, an einem Orte starck gedrückt werden, sie an demselben nothwendig krumm, schief und ungestaltet wachsen müssen. Und da nun durch das enge Schnüren die Mutter, folglich auch die Frucht auf eine gewaltsame Art gedruckt wird: so erhellet von selbst die Ursache, wie dadurch ungestalte Kinder können erzeuget werden. Daher **Licetus** in seinem Buche de monstris libr. II. c. 4. p. 68. aus der Erfahrung anführet, daß diejenigen Huren, welche ihre verbotene Schwangerschafft durch festes Binden des Unterleibes, und enges Einschnüren zu verbergen trachten, die meisten Mißgeburten ausbrüteten. Und selbst der Ertzvater der Artzneykunst, **Hippocrates**, schreibet in seinem Buche de Genitura Sect. III. von dieser Sache sehr nachdrücklich: Alio hujuscemodi modo mutilantur pueri, ubi uteri locus, in quo mutilati fuerunt, angustus fuerit, cum necesse sit, corpus, quod angusto loco movetur, illic mutilum fieri. Non secus ac arbores, quæ terra continentur, neque satis amplum spatium habent, sed vel a lapide, vel ab alia quadam re detinentur, cum exoriuntur, tortuosæ evadunt, aut parte una crassæ, altera tenues, sic certe circa puerum contingit, si pars quædam corporis in utero angustiori loco, quam antea contineatur. Das ist: Es kan ein Kind noch auf andere Art verstümmelt, oder ungestalt werden, wenn einige Oerter desselben in der Mutter, da sie enge gemacht wird, gedrückt werden. Es gehet eben so, wie mit den Bäumen, die aus der Erde wachsen; denn wenn sie nicht Raum genung haben, sich auszubreiten, sondern werden von einem Steine, oder andern daran liegenden Körper gedruckt, so werden sie höckericht, ungleich, an einem Orte dicker, am andern dünner etc. Hieraus wird also zur Gnüge erhellen, daß, obgleich die Schnürleiber vornehmlich bey Kindern einigen Nutzen haben, sie dennoch, wenn sie zu enge angelegt werden, oder gar mit starren Blanckscheiten versehen sind, insonderheit bey Schwangern unbeschreiblichen Schaden verursachen können.

Schnüre, siehe **Schnur**.

Schnüre, Schnüren, Schnüre anlegen, zuschnüren, *Constrictio funium*, oder *Primus gradus torturæ*, heißt im Peinlichen Processe der erste Grad der Tortur, siehe **Tortur**.

Schnüre (Rund-) siehe **Rundschnüre**, im XXXII Bande, p. 1819.

Schnüre, (Schraub-) siehe **Rundschnüre**, im XXXII Bande, p. 1819.

Schnüre anlegen, siehe **Schnüre**.

Schnüre austrodeln, heißt bey den Buchbindern, wenn sie den Bindfaden an beyden Enden auseinander drehen, und mit dem Messer ein wenig schaben, daß er gantz wieder zu Flachse wird, damit, wenn selbiger auf die Flügel angekleistert, und die Pappen oder Späne darauf angesetzt werden, durch seine Dicke keine Erhöhungen auf der glatten Fläche verursache. **Zeidlers** Buchbinder-Kunst.

Schnüren, siehe **Schnüre**.

Schnüren, heißt bey den Tuchmachern, wenn die Tuche auf Ballen gesetzet und geschnüret, das ist, gebunden werden.

Schnüren, ein Jäger-Wort, siehe **Schnuren**.

Schnüren, bey den Schafen, siehe **Hämmeln**, im XII Bande, p. 117.

Schnüren mit einander, heißt auf Bergwercken, mit einander gränzen oder marckscheiden, siehe **Schnur**.

Schnürer, (Tobias) war im Jahre 1518 zu Zittau gebohren, legte auch daselbst den Grund seines Studierens, ward aber nachmahls von seinen Eltern überredet, das Tuchmacherhandwerck, welchem sein Vater zugethan war, zu erlernen. Er blieb also einige Zeit vom Studieren zurück; ergriff es aber nicht lange hernach vom neuen, und begab sich im Jahre 1545 auf die Universität zu Franckfurth an der Oder, allwo er 1548 Baccalaureus der Philosophie ward. Noch in eben demselben Jahre ward er in seine Geburths-Stadt, anfangs als Collaborator, und 2 Jahre hernach als Secundus oder Conrector bey der Schule beruffen. Im Jahre 1558 erhielt er das dasige Rectorat, verwaltete selbiges 28 Jahre, und legte alsdenn gedachtes Amt freywillig nieder, und erhielt anstatt dessen eine Stelle im Rathe, nebst der Qualität eines Scholarchen. Endlich ward er gar Stadt-Richter, und starb den 18 März 1606. Sein Sohn, **Pancratius Schnürer**, war anfänglich Pfarrer zu Burckersdorff, nachgehends in Leuba, zuletzt in Diehsa, und starb daselbst 1627. **Carpzovs** Zittauische Chron.

Schnürer, (Pancratius) siehe vorstehenden Artickel.

Schnüre strecken, geschiehet beym Vermessen, wenn eine Schnur von dem Orte des Anhaltens fortgezogen, und die Fundgruben oder Maasen dadurch gemessen werden, siehe **Schnur**.

Schnüre von Zwirne, werden von dem Frauenzimmer mit vier Kegeln oder Klöppeln, einer Spanne lang von Holtz gedrehet, von weissen, zuweilen auch blau und weissen Zwirne in einander geschlungen, und zu den Küssen-Deck- und Bettzügen, um selbige damit einzuschnüren, gebrauchet.

Schnürholtz, ist ein sauberes Instrument, welches von feinen Holtz oder Elfenbein hohl ausgedrehet ist, an seinem länglich hohlen Stiel befinden sich obenher vier lange runde Zacken, darüber man aus Seide, Zwirn, Garn und dergleichen die so genannte Schnürsenkel oder andere Rundschnüre gar feste zu schlingen und zu verfertigen pfleget.

Schnürkasten, wird derjenige etwas ansehnliche und eintzeln gefaßte Edelgestein genennet, durch welchen ein Frauenzimmer, das an ein sauberes Schnürgen geknüpfte Creutzgen, oder dergleichen Angehencke fest um den Hals anzuschnüren in Gewohnheit hat.

Schnürkette, ist eine von silbernen gegossenen Gliedern und Gelencken zusammen gesetzte Kette, wormit die Weibesbilder in Augspurg und Ulm auch andern Orten ihre Mieder von vorne her zuzuschnüren pflegen.

Schnürleib, siehe **Schnürbrust**.

Schnürlein (**gelbe**) werden den Kindern Israel von GOtt anbefohlen IV B. Mos. XV, 38. Solche bedeuten eigentlich die Fäden, die sie in die Läpplein thun, oder deutlicher, woraus die Frantzen bestehen sollten. Und das waren nun **Himmelblaue Fäden**. Tekeleth, filum hyacinthinum, welches Luther zwar, wie hier, also allezeit, **gehl** zu geben pfleget; ist aber vielmehr **Himmelblau**. *Acerra Bibl.* Cent. 10. p. 645.

Schnürlöcher, sind kleine runde mit einer Nadel oder etwas stärckern gerad ausgehenden Pfrieme gebohrte und entweder schlecht umstochene, oder ordentlich beschlungene Löcher, welche Theils als eine Zierrath in der Mahlernath zwischen die Blumen und Gänge hin und wieder gestreuet werden, theils aber auch zu denjenigen Sachen als ein nothwendig Stücke erfordert werden, welche mit einer Schnur oder Senckel zusammen geschnüret werden sollen.

Schnürmieder, siehe **Schnürbrust**.

Schnürsenckel, ist eine von Wolle, Zwirn oder Seide rund gedrehete, oder über ein Schnürholtz geschlungene, oder gekleppelte Schnur, welche an dem einem Ende einen Riegel hat, daß solches nicht durch die Schnürlöcher fahre an dem andern Ende aber mit einem Stifte versehen, um damit desto geschwinder durch die Schnürlöcher zu fahren; einige derselben werden auch aus ledernen Riemen geschnitten. An deren Stelle werden auch an einigen Orten die Schnürketten von Silber gebrauchet, welche über besondere darzu gemachte Miederhacken geleget, und alsdenn straff angezogen werden.

Schnürung, der erste Grad der Tortur, siehe **Schnüre**.

Schnupfen, siehe *Gravedo*, im XI Bande, p. 637.

Schnupfen der jungen Kinder. Es entstehet der Schnupfen und Husten der jungen

Kinder davon, wenn man sie in die kalte Lufft träget, oder sonst kalt werden lässet, ingleichen wenn ihre Mütter oder Ammen, Nüsse, Senf, Zwiebeln, Meerrettig oder starck gesaltzene, sauere und gewürtzte Speisen genüssen. Weiter bekommen die kleinen Kinder diese Beschwerung von Zähnen, Pocken, Masern und andern Kranckheiten, oder wenn ihre Mütter oder Ammen kalt trincken, oder sich starck erhitzen, und darauf wieder alsobald erkalten; Es sollen sich dahero die Mütter oder Ammen der Kinder vor demjenigen, was den Kindern diese Beschwerung verursachet, hüten, und folgenden Tranck trincken: Nehmet frische Feigen und rothe Brustbeerlein, jedes zehen an der Zahl, dreyßig schwartze Brustbeerlein, kleine Rosinen dritte halb Loth, Süßholtz zwey Quentgen, Frauenhaarkraut, Jsopen- und Violenblätter, jedes ein Quentgen, kochet es mit einem oder anderthalb Maas reinem Wasser. Solten aber einige Mütter oder Ammen diesen Tranck nicht gerne gebrauchen wollen, so können sie nur davor ein, aus gleich viel präparirten Krebssteinen, und gestossenen Aniessamen gemachtes Pulver öfters einnehmen, auch davon den Kindern täglich zwey- oder dreymal eine Messerspitze voll eingeben. Zerlasset gewundenen Zucker in Fenchelwasser, oder vermischet denselben mit frischen süssen Mandelöl, und gebet davon den Kindern nach und nach etwas ein. Es wird aber auch der frische Wallrath solchen Kindern mit warmen Biere oder warmer Milch und Fleischbrühe, welche doch nicht sehr gesaltzen seyn muß, sehr nützlich gebrauchet. Oder gebet den Kindern Violensyrup, und ausgepresseten mit Zucker oder Honig süßgemachten Rettigsaft zu lecken, oder einen mit Zuckerkand und Safran auf einem gebratenen Süßapffel zu essen. Aeusserlich soll die Brust der Kinder mit frischer ungesaltzener Butter, oder süssen Mandelöl, ingleichen Capaunen- und Hünerfette fein warm geschmieret werden; die Füsse aber waschet mit warmen Biere, worinnen Kümmel oder Hollunderblüten und Chamillen gekochet worden sind, und salbet die Fußsohlen mit frischen Hirschmarck oder Talck. Nichtweniger kan die Brust mit der in den Apothecken befindlichen und warm gemachten Brustsalbe geschmieret werden; die Fußsohlen aber mag man gleichfalls entweder mit blossen, oder mit zerquetschten Knoblauch, vermischten frischen Hecht- Hüner- und Capaunenfette salben.

Schnupffen, siehe *Gravedo*, im XI Bande, p. 637.

Schnupfpulver, siehe *Errhinum*, im VIII Bande, p. 1754. Jngleichen **Niesepulver**, im XXIV Bande, p. 849.

Schnupfsälbgen, Schröders, *Linimentum Errhinum*, Schrœderi.

Rec. Succi Ireos,
Cyclamin.
Majoran.
Betæ, ana ℥ij.
Olei Irin. ℥vj.
Elaterii, gr. vij.
Ceræ, qu. s.

Machet eine Salbe daraus.

Schnupftaback, *Pulvis tabaci*, *Tabac en poudre*, ein Pulver von zerriebenen Tabacksblättern, entweder gantz fein, wie ihn die Spanier brauchen, oder gekörnt, wie er den Italiänern besser gefällt. Er wird entweder ohne allen Zusatz gebraucht, oder mit wohlrüchenden Oelen angemacht, oder auch mit andern Kräutern und Blumen versetzt, daher bey den Parfümeurs die verschiedenen Nahmen, des ambrirten, musquirten, Poggibonzi, Frangipane, Neroli und mehr andere aufgekommen. Der Gebrauch des Schnupftabacks hat bey den Spaniern angefangen, von denen er zu den Italiänern gekommen, und nach und nach sich dergestalt ausgebreitet, daß er bis in die Morgenländer durchgedrungen, da man den einreissenden Mißbrauch so gar mit Strafgesetzen, wiewohl vergeblich, zu steuern bemühet gewesen. Heut zu Tage wird er aus Gewohnheit von jedermann, so gar von Weibern geführet, und eine zierliche Tabacksdose, unter die zu einer galanten Kleidung gehörigen Stücke gerechnet. Wie nun der erste Gebrauch von der Noth, und um der Gesundheit willen hergekommen, worzu er auch noch, wenn die rechte Mase gehalten wird, dienen kan, also hat der Mißbrauch nicht weniger übels angerichtet. Von beyden giebt **Magnen** in seinen Exercit. de Tabaco, diese Lehre: Der mäßige Gebrauch des Schnupftabacks erhält das Gesicht und den Geruch, reiniget das Haupt, stärckt das Gehirn, bewahrt die Nase für mancherley Zufällen, u. wehret dem überflüßigen Speichelfluß. Hingegen der Mißbrauch, welcher nicht nur in dem Maase, sondern auch in der Zeit, nicht weniger in der Art und Zubereitung des Tabacks begangen wird, benimmt den Geruch, schwächt das Gedächtniß, zühet die Flüsse nach dem Haupte, verzehret die natürliche Feuchtigkeit, und wenn es weiter geht, kan er dem Gesichte und dem Gehör schaden, ja Wahnwitz und hitzige Fieber verursachen. Damit nun solcher Mißbrauch vermieden werde, ist folgendes zu beobachten: Man brauche lieber den europäischen als americanischen Taback, denn der ausländische Taback ist der Verfälschung unterworffen, man zerreibe ihn so subtil als es seyn kan, und versetze ihn mit andern wohlrüchenden Kräutern und Blumen, oder derer Essenzen, doch nicht mit Muscus oder solchen starckrüchenden Dingen, die das Haupt einnehmen: man nehme davon einmahl, des Morgens nüchtern, nicht nach dem Essen, und wenn man schlafen gehet: man brauche ihn im ersten und letzten Mondlicht mehr als in den andern, sonderlich im Vollmond: Die ein trockenes Gehirn haben,

haben, oder denen der Schleim durch die Nase von selbst willig abgehet, thun besser, wenn sie sich des Tabacks enthalten. Den Mißbrauch des Schnupf-Tabacks hat vor weniger Zeit scharf hergenommen **Joh. Heinr. Cohausen** in Hildesheim in einem Tractat Pica Nasi betittelt, welcher erst lateinisch, und bald darauf auch deutsch herausgekommen. Der Schnupf-Taback bahnet den Weg zur Hartleibigkeit, indem er einen Auswurf des Schleims durch die Nase befördert, welcher deswegen den Gedärmen entzogen, und daher eine Trockenheit derselben zuwege gebracht wird. Ein jeder, der sich des Schnupf-Tabacks starck bedienet, erinnere sich, ob er nicht wenigstens in denen ersten Jahren, da er sich denselben angewöhnet hat, und da ihm viel Schleim durch die Nase dabey weggegangen, hartleibiger gewesen als vorher. Es kan nicht anders seyn, wenn der Schleim an einem Orte häuffiger abgehet, muß er sich an andern Orten sparsamer zeigen, daher es kommt, daß man bey einem starck flüssenden Schnupfen oder Husten insgemein verstopfet ist, und daß bey diesem Beschwerden durch laxirende Mittel abhelffen kan. Viele bilden sich ein, es wäre sehr gut, wenn der Schleim häuffig durch die Nase weggienge, der Kopf würde ja davon leichte, und der gantze Leib gereiniget: Wir antworten hierauf, daß dieses wahr sey. 1) Bey flüßigen und schleimigen Naturen, bey welchen doch Schleim genug in den Gedärmen bleibt, obgleich vieles durch die Nase abgeführet wird. 2) Zu gewissen Zeiten, und in gehöriger Mäßigkeit. Denn an und vor sich selbst ist bey sonst gesunden Leuten die Nase eben nicht der Ort, durch welchen die Natur sich des überflüßigen Schleims hauptsächlich entledigen will; sondern diesen Ort stellen eigentlich die Gedärme vor. Zu gewissen Zeiten aber wird die Nase mit dazu gebraucht, und wenn sodenn der Schleim nicht recht abgehen will, so thut man nicht übel, wenn man es mit einer Priese Schnupf-Taback befördert. Ob man nun gleich Leute findet, die bey dem häuffigen Genuß des Schnupf-Tabacks dennoch trockne Nasen, und offenen Leib behalten, so ist doch solches eine Würckung der Gewohnheit, nach welcher ihnen der Schnupf-Toback in der Nase nicht mehr empfindlich ist, keine Prickelung macht, mithin weder Zu- noch Abfluß des Schleims verursachet; daher in solchem Falle der Stuhlgang seine natürliche Richtigkeit behalten kan. Unsere Meinung gehet nur dahin, daß, wenn Leute hartleibig sind, dabey starck den Schnupf-Taback gebrauchen, und nach demselben sehr viel Schleim auswerffen, sie sicher glauben können, daß ihnen dieses schade, und ihre Hartleibigkeit unterhalte; daher dieselben wohl thun, wenn sie sich solchen entweder gar abgewöhnen, oder wenigstens sparsamer sich dessen bedienen. Der Schnupf-Tabacks-Händler sind nunmehro so viel und der Handel mit dem Schnupf-Tabacke ist so gangbar und einträglich worden, daß in Spanien, Franckreich und an einigen Orten Deutschlandes eigene Verpachtungen daraus entstanden, welche der Obrigkeit und dem Landes-Herrn jährlich ein grosses eintragen. In Italien und Portugall wird der Schnupf-Tabacks-Handel unter die hohen Regalien gezehlet, gestalt denn dessen Monopolium zu Rom der Pabst hat; ingleichen der Portugiesische Vice-Re in Goa, ausser dem niemand ihn dahin bringen lassen darf, wie solches **Johann Mocquet** in seiner Reise bezeuget. Unter den Curländischen und Pohlnischen Bauern ist das Tabacks-Schnupfen so sehr eingerissen, daß von den bloß ausgeworffenen und zerriebenen Tabacks-Stengeln ihnen gantze Fässer voll zugeführet, und mit gutem Nutzen verkauffet werden; ja man erhält um eine Priese frischen Schnupf-Taback auf Reisen bey solchen Leuten offt mehr guten Willen, als um baares Geld. Was die Sorten des Schnupf-Tabacks anbelanget, so hat man deren unzehlige, absonderlich des **Spanischen**, dessen man immer täglich durch allerhand Vermischungen mehrere und mehrere ersinnet, und ihnen neue Nahmen giebet, damit man dem unterschiedenen Geschmack der Nasen ein Gnüge thun könne. Der **Portugiesische** ist vornehmlich grün an Farbe, starck und wohlriechend, und wird von Brasilianischen Blättern bereitet. Die Betrüger verfälschen ihn mit gedörrtem und sauber geriebenen Kuh-Mist. Aller Spanischer, der meistens gelb an Farbe ist, muß, wenn er gut ist, etwas feucht in Klumpen, nicht zu flüchtig, auch nicht hitzig seyn, noch sich in der Nase rollen und Verstopffung machen. Er wird vielfältig mit Schliff, der von Schleiff-Steinen in Schleiff-Mühlen und bey Scheeren-Schleiffern abgehet, angefeuchtet und verfälschet, welcher sich eben hernach in der Nase rollet und zu lauter Pillen wird. Dieser Taback insgesammt kommt zu uns theils in grossen blechernen Dosen zu vielen Pfunden, theils Pfund-weise in Bley eingeschlagen, theils in thönernen wohlvermachten Gefässen starck eingepreßt. Endlich hat man eine Sorte von Schnupf-Taback in Rollen, der gantz gelb und trocken ist, und von Italiänern zum Reiben auf gewissen darzu verfertigten Reib-Eisen, verkauffet wird. Man nennet ihn **Rappe**, wovon der Artickel: *Rapée* im XXX Bande, p. 848 nachzulesen. Und von einigen wird der schwartze Brasilianische Taback auch auf solche Weise gebraucht. Ubrigens wird fast aller Orten, wo Taback wächset und gesponnen wird, von dem, was an Blättern abgehet, Schnupf-Taback bereitet, und dafür verkauffet.

Schnupf-Taback (grüner) siehe **grüner Schnupf-Taback**, im XI Bande, p. 1113.

Schnupf-Taback (malabarischer) Mischet man unter gepülverten Majoran, Mayenblumen und Cubeben, die von aller Unreinigkeit und den Stielen gereiniget seyn müssen, Amber, Bisam, Bibergeil und das Oleum Malabathri, so bekommt man den vollkommensten und besten malabarischen Schnupf-Taback, der in allen Augenbeschwerungen nicht sattsam zu loben.

Schnupf-Taback (Nelcken-) siehe **Nelcken-Schnupf-Taback** im XXIII Bande, p. 1678.

Schnupf-Taback, (rother) ist der **Nelcken-Schnupf-Taback**, welcher im XXIII Bande, p. 1678 beschrieben worden. **Bräuner** lehret in seinem Weiber- und Kinder-Artzte p. 941. folgenden rothen Schnupf-Taback zu machen: Nehmet Granaten-Blüten ein Loth, Breßlauer Nelcken, ein halb Loth, florentiner Veilwurtz, ein halbes Quentgen, May-Blumen ein Quentgen, destillirt Rosen-Oel einen Scrupel,

Scrupel, destillirt Zimmet-Oel drey Tropfen, Zibeth zwey Gran, Mosch, einen Gran, welche beyde in etlichen Tropfen Rosen-Wasser aufgelöset werden müssen, denn mischet man solches unter die Species.

Schnupf-Taback (wohlriechender). Nehmet rothe Rosen, gelbe Veilgen, Gartennägelein, jedes 3 Quentgen, Rosmarinblüte, Lavendel-Blumen, arabische Stöchasblumen, jedes ein Quentgen, Florentiner Veilwurtz, Galgantwurtz, jedes vier Quentgen, May-Blumen zwey Loth, Rosen-Holtz, Paradieß-Holtz, (agallochi) jedes fünf Quentgen, Benzoe ein halb Loth; zerstosset und zerschneidet alles etwas gröblicht, und thut darzu: Rosen-Oel einen halben Scrupel, Schlagbalsam einen Scrupel, Mosch und Zibeth, jedes zwölf Gran; vermischet alles wohl, und verwahret es, daß der Geruch bleibet. Oder: Nehmet Biesam und Zibeth, jedes sechs Gran, grauen Amber, Pomeranzen-Blüt-Wasser, jedes acht Gran. Dieses alles soll man in einem etwas warm gemachten Mörser mit einem Scrupel wohl zerreiben, und damit den Taback also anmachen, nehmlich: man nimmet den Taback, thut denselben nach und nach in den Mörser zu gedachten Ingredientien, mischet und rühret es allezeit untereinander mit dem Stempel, aber nicht mit der Hand, damit sich die wohlriechenden Sachen nicht daran hencken, bis der Taback derselben Geruch alle an sich genommen hat, so ist es gethan; und wem beliebet, kan ihm auch ein wenig Jesmin zusetzen, so wird er sehr trefflich werden.

Schnupf-Taback der Benedictiner. Nehmet der besten Tabacks-Blätter, vier Loth, Florentiner Veilwurtz ein Quentgen, Galgant, Storax, Benzoin, Zimmet, jedes funfzehn Gran, Paradieß-Holtz, Macis, jedes sieben Gran, Näglein ein Quentgen, gelben Sandel einen Scrupel, Rosmarin- Mayen- und Lavendel-Blüten, jedes dreyßig Gran, rothe Rosen einen halben Scrupel, Majoran, Species von Ambra, jedes funffzehen Gran, Bisam, grauen Amber, jedes zwey Gran, Oel von Rhodieser-Holtze fünf Tropfen. Vermischet alles zu einem Pulver, davon schnupffet zuweilen ein wenig.

Schnupf-Taback aus Bibergeil, *Pulvis Sternutatorius ex Castoreo.*

Rec. Flor. Rorismarin.
Lavendul.
Lill. convall. aa. ℥ß.
Rad. Imperat. ʒj.
Helleb. alb. ʒij.
Castor. ʒß.

Getrocknet, und das Pulver in eine Glasschale gethan, hernach mit einem halben Quentgen Rosmarin- und eben so viel Lavendel-Oel angefeuchtet, und in einem Glase wohl verwahret. Er ist im Schlage, schweren Gebrechen, Schwindel u. d. g. vortrefflich, so wohl davor zu bewahren, als auch diese Kranckheiten zu heben. Man nimmt in ein Nasen-Loch frühe, oder wenn man es benöthiget, einer Linsen groß. Wer aber leichtlich zum Niesen zu bewegen, mag nur die Helffte nehmen.

Schnupf-Taback für blöder Gehör. Nehmet Taback-Blätter sechs Loth, Bethonien, Salbey, Raute, Rosmarin-Blüten, jedes ein Quentgen, Basilien-Kraut, Majoran, Zimmet, Storax, jedes ein Quentgen, May-Blumen, zwey Quentgen, Rhodieserwurtz, und weisse Nießwurtz, jede vier Scrupel. Mischet alles zu Pulver. Bey dem Gebrauche dieser Artzney soll das Purgieren nicht aus der Acht gelassen werden.

Schnupf-Taback-Dose, ist ein von Silber, Elfenbein, Schildkröte, Stahl, Horn oder kostbaren Holtze auf allerhand Art und F[orm] formirtes und ausgearbeitetes Behältniß, worinnen man den Schnupf-Taback bey sich zu tragen pfleget.

Schnupf-Taback zu Flüssen. Nehmet Majoran zwey Quentgen, Mayen-Blumen sechs Quentgen, Spicknardi-Blumen und Nelcken, ein jedes zehen Gran, Anis-Oel sechs Tropfen, machet dieses alles zu Pulver, und vermischet denn darunter ein wenig Anis-Oel, das ist ein guter Schnupf-Taback. Oder: Nehmet des besten Tabacks ein Loth, Majoran ein Quentgen, Mayen-Blumen zwey Quentgen, Nelcken, einen halben Scrupel, Anis-Oel sechs Tropfen, Ambra vier Gran, machet es zu Pulver, und brauchet es wie das vorige. Diese beyden Pulver sind im Hauptwehe und Flüssen, in Ohrensaussen und Klingen, in Augen-Kranckheiten, Zahnwehe und andern Haupt-Beschwerungen wohl zu gebrauchen. Und obschon Hildan den Gebrauch des Schnupf-Tabacks in den Augen-Kranckheiten verwirfft, so findet doch dasselbe nur in einigen Fällen statt, und ist mehr von dem Mißbrauche, als rechten Gebrauche dieses Mittels zu verstehen.

Schnupf-Taback in Hauptweh, Schwindel und Schlage. Nehmet Salbey, Rosmarin, Majoran und May-Blumen, jedes ein Loth, Haselwurtz und Muscaten-Nüsse, jedes ein Quentgen, und machet alles zu einem zarten Pulver.

Schnupf-Taback im Schnupfen und Hauptweh. Nehmet schwartzen Coriander, anderthalb Quentgen, Mangolt-Wurtzel ein Quentgen, Biebergeil ein halb Quentgen, Majoran einen Scrupel, destillirt Majoran- Agtstein- Rosmarin- Rosen-Holtz-Oel, jedes vier Tropfen, mischet und machet daraus ein Pulver zu einem Schnupf-Taback, Morgens und Nachmittags zu gebrauchen. Oder:

Rec. Spec. Diatabaci Mynſ. ʒij.
Pulv. lill. Convall. ʒj.
Nicotian. ʒß.
Eſſent. Ambræ, gr. vj.

Mischet und machet es zu einem Schnupf-Taback. Oder: Nehmet schwartzen Coriander, weisse Niese-Wurtzel, jedes einen Scrupel, Majoran, Rosmarin, Salbey, jedes ein halbes Quentgen, Biesam zwey Gran. Mischet es und machet es zu einem Schnupf-Taback; er stärcket das Haupt und führet den zähen Schleim aus. Oder: Nehmet Rosmarin-Blüten, Lavendel-Blumen, Salbey-Blumen, Betonien-Blumen, Majoran-Blätter, jedes einen Scrupel, Muscaten-Blüt, Süß-Holtz, zubereitete weisse Nieß-Wurtzel, jedes einen Scrupel, des besten Tobacks zwey Loth; wenn dieses wohl gepülvert und vermischet ist, so thut darzu: destilliret Anis- Näglein- Muscaten-Blüt- und Majoran-Oel, jedes vier Gran; mischet und machet daraus einen Schnupf-Taback.

Schnupftaback wider den Schwindel. Nehmet Anis- und Kümmelsaamen, ingleichen Cubeben, jedes ein Quentgen, Majoran, Poley und Mayblumen, jedes auch ein Quentgen, machet es zu Pulver, und brauchet dasselbe.

Schnupftabackspecies. Nehmet Anis und Fenchel, jedes zwey Loth, rothe Rosenblätter, Rosar. pallidar. jedes eine Hand voll, Lavendel, Majoran, jedes anderthalbe Hand voll, Benz-e ein halbes Loth, Storax, ein und ein halbes Quentgen, Weyrauch ein halb Loth, Näglein ein Quentgen, Mastix, Cubeben, Cardamom, jedes ein halb Loth, Sassafraßholtz, ein Loth, Anis- und Fenchelöl, jedes zwanzig Tropfen, gute Tabacksblätter, ein Pfund; vermischet es gröblicht geschnitten und zerstossen unter einander.

Schnupftuch, bedeutet in dem Wäschinventario ein viereckigtes umsäumtes Tuch, so entweder aus Leinwand, Baumwollen, oder seidenen und halbseidenen oder andern Zeugen geschnitten. Zuweilen finden sich auch einige, die man nur zum besondern Staat mit geneheten oder gekleppelten Spitzen besetzet. Ihr Gebrauch bestehet darinnen, daß man sich das Gesicht und den Mund damit abwischen, und die Nase damit reinigen möge. Die Frage: Ob das Halten des Schnupftuches für den Mund bey trüber, neblichter und ungesunder Witterung was helfe? zu beantworten, muß man zuförderst einen Umstand anführen, der durch die beständige Erfahrung allen Menschen bekannt ist. Wir bemercken nemlich, daß diejenigen, welche die Luft am allerwenigsten verabscheuen, sich in derselben ohne Unterscheid, sie mag gesund, oder ungesund seyn, aufhalten, und sich gar nicht darwider waffnen, daß, sagen wir, dieselben auch am wenigsten von der Luft eine schädliche Würkung an ihrem Körper empfinden oder davon krank werden, als die Schiffer, Fuhrleute, Bauren, und überhaupt Arbeitsleute. Sie bleiben zu aller Zeit bey einerley Lebensart, sie essen des Morgens ihr gut Stück Brod und Käse, trincken einmal dazu, und gehen sodenn an ihre Arbeit, es mag nebeligt seyn, oder die Sonne scheinen. Im Gegentheil bemerken wir ferner, daß die, so sich am meisten für der Luft scheuen, ohne Noth bey übler Witterung ihr Zimmer nicht verlassen, und alle Vorsichtigkeit beym Ausgehen gebrauchen, sich davor zu schützen, eben am meisten davon in Kranckheiten versetzet werden. Wir stellen nur die mit der Hypochondrie und Einbildung geplagte Kranken zum Exempel vor, die insgemein eine überflüßige Sorge für ihre Gesundheit tragen, die da glauben, sie könnten sich in der Luft, wie die Pferde, verfangen, und daher insgemein, wenn sie sich ja in die Luft machen müssen, entweder den Hals voll Gewürtznelcken, oder das Schnupftuch vor der Nase haben. Und wo giebt es wohl mehr Schnupfen, Husten, Flüsse, Flußfieber, oder andere Kranckheiten, so von der Luft ihren Ursprung nehmen, als eben bey solchen Personen? Wird man wohl auf dem Lande, und unter den Bauern auch bey der allerschlimmsten Jahres-Zeit so viel catarrhalische Zufälle finden, als in denen Städten, wo man gantz fein und zärtlich mit der Luft umgehet? Hieraus ersiehet man nun fast von selbsten, daß das Schnupftuch allein nicht vermögend seyn möchte, die schädlichen Würkungen einer ungesunden Luft abzuhalten. Jedoch wir wollen dieses auch nach den Gründen der Arzneykunst untersuchen. Die Luft berührt unsern Körper an dreyen Hauptstellen; nehmlich 1) an der Haut, als der auswendigen Oberfläche des gantzen Körpers. Ob sie aber hieselbst durch die zurückführenden Schweißlöcher (Vasa resorbentia) in den Körper, und in das Blut würcklich hinein dringe, wollen wir hier nicht untersuchen. Wenn es aber dem so seyn sollte: so würde das Schnupftuch vor dem Munde nicht viel helffen. 2) Durch die Nase und 3) durch den Mund. Durch diese Wege wird sie theils in die Lunge gebracht, um das Athemholen zu erhalten, theils auch mit dem Speichel, Geträncke und Speisen in den Magenschlund und Magen geführet. Jedoch man darf sich nicht vorstellen, als wenn die Luft, so durch die Nase eigentlich eingezogen wird, nur allein in die Lunge, und hingegen die, so sich in den Mund dringet, von da nur allein in den Magen gelanget: sondern es sind diese Wege gemeinschaftlich. Denn wenn wir den Mund geschlossen halten, und also durch diesen Weg keine Luft hinein lassen: so gehet sie zwar allein in die Nase; allein, da aus dieser hinterwärts eine Oefnung in den Hals gehet, so kömmt sie vermittelst solcher in den Mund, und allhier vermischt sie sich einestheils mit dem sich daselbst aufhaltenden Speichel, so sie, wenn man sie hinunter schluckt, mit sich in den Magen führet, oder sie nimmt anderntheils ihren Weg durch die Luftröhre in die Lunge; Wenn wir hingegen die Nase zuhalten, oder sie ist verstopft, so sind wir genöthiget, mit offenem Munde Luft zu schöpfen, und solche findet eben die Wege, durch welche die in die Nase getretene Luft gehet. Es gelanget ferner die äusserliche Luft zu unserer Lunge und Magen in eben der Beschaffenheit, welche sie zu der Zeit eben hat. Ist sie dünne, und rein: so bekommen wir eine dünne und reine Luft in unsern Körper; ist sie dicke, schwer, unrein und nebeligt: so fähret sie in solcher Gestalt in uns, und bringet uns alle die Unreinigkeiten bey, die sie in sich gehalten. Denn es ist weder in unserm Munde und Halse, noch in unserer Nase ein siebförmiger Körper, der etwa nur die reine klare Luft durchliesse, die andern aber sich darinn aufhaltenden fremden und unreinen Theile abhielte und zurück wiese. Wir können demnach gewiß versichert seyn, daß, wenn bey herumgehenden üblen und ansteckenden Kranckheiten ein so genanntes miasma malignum, eine giftige Unreinigkeit in der Luft enthalten seyn solte, wir dieselbe insgesamt mit der Luft in uns ziehen, sie werde nun durch die Nase, oder den Mund alleine, oder durch beyde zugleich geschöpfet. Die Luft kan uns hauptsächlich auf eine doppelte Art schädlich seyn; entweder wenn sie würckliche giftige Unreinigkeiten in sich hält, die, wenn sie in unsern Körper gelangen, sich mit den Säften vermischen, und in denenselben zurück bleiben, die so genannten morbos malignos, exanthematicos und contagiosos, als Pest, Fleckfieber, Pocken, und rothe Ruhr, hervor bringen; oder, wenn sie, ohne dergleichen giftige Unreinigkeit bey sich zu haben, von

von ihrer gehörigen Art abweichet, und gar zu kalt, zu heiß, zu naß, zu trocken, zu leichte, zu schwer ist, oder in ihrer äusserlichen Beschaffenheit gar zu schleunige Abwechselungen darstellet, woraus vornehmlich catarrhalische Kranckheiten, Flüsse, und unordentliche Fieber, die epidemisch, oder herumgehend sind, entstehen. Im ersten Falle halten die Aerzte davor, daß das miasgma malignum auf keine andere Art unsern Säften beygemischet werde, als indem es mit der Luft in den Mund gebracht würde, und sich in dem darinn befindlichen Speichel anhienge, mit welchem es hinunter geschluckt, und in den Magen geführet, aus diesem in die Gedärme, und aus solchen durch die Milchadern vollends ins Geblüte gezogen würde. Aus solchem Grunde wird bey herum gehenden solchen Kranckheiten angerathen, 1) daß, wenn man in die Luft gehet, oder gar dergleichen Patienten besuchet, man den Speichel niemals hinunter schlucken, sondern beständig ausspucken solle, damit das demselben beygemischte Gift sofort wieder ausgeworfen werde. 2) Daß man, um solches zu befördern, etwas in den Mund nehmen müsse, das einen stärckern Ausfluß des Speichels beförderte, als Myrrhen, Mastix, Kalmus, oder Pimpinellwurzel, wie auch das Tobackrauchen. 3) Daß, wenn man bey solchen Umständen eine Uebelkeit spürte, welche anzeigen soll, daß das Miasma mit dem Speichel hinunter geschluckt sey, und sich an den nervigten Häuten des Magens angesetzet habe, man sogleich ein gelindes Brechmittel nehmen solle, um dadurch dieses Gift mit wegzubrechen, und dadurch zu verhindern, daß es nicht in die Gedärme, und in das Blut übergehe. 4) Daß man dieserhalb bey vorhandener solcher Uebelkeit, und bey der schon würcklich angefangenen Kranckheit, ja keine purgierende Mittel verordnen müsse, weil man dadurch nur den Uebergang des Gifts in die Gedärme und Blut beförderte, da man hingegen durch den zeitigen Gebrauch der Brechmittel die ganze Kranckheit wo nicht platterdings abschneiden, dennoch ihren Verlauf weit gelinder und erträglicher machen könne. 5) Daß man so gar nach einiger Rath in bösartigen Fiebern (Febribus malignis) das süsse Quecksilber, oder wenigstens den Zinober fleißig geben solle, damit man bey dem Patienten einen gelinden Speichelfluß erregen möge, durch welchen man das Miasma am besten auszuführen meynet, auch deswegen einen in dergleichen Kranckheiten von selbst darzu kommenden Speichelfluß vor eine sehr gute Crisin hält. Wenn nun dieses seine Richtigkeit hat, wie wollen wir denn, wenn wir das Schnupftuch vor den Mund halten, dadurch verhindern, daß das in der Luft befindliche Gift (Miasma) unserm Speichel nicht solte beygemischet werden? Athem müssen wir schöpfen, und geschicht solches nicht durch den Mund: so geschicht es durch die Nase, und die hiedurch eingezogene Luft kömmt ja oberwähnter massen ebenfalls in den Mund. Will man einwenden, daß doch auf letztere Art wenigstens nicht so viel Luft, mithin auch nicht so viel Unreinigkeit in den Mund käme, als wenn sie durch Mund und Nase zugleich eindringen könnte: so antworten wir, daß es in diesem Stücke, auf die Vielheit und Wenigkeit gar nicht ankomme, sondern es heißt hier auch, daß ein wenig Sauerteig den gantzen Teig verdirbt. Und daß man das Schnupftuch für ein Sieb (Filtrum) ausgeben solte, durch dessen Löcher etwa nur die reine Luft durchgienge, die darin befindlichen Unreinigkeiten aber zurück blieben, ist von keinem vernünftigen Menschen zu glauben, welcher erwäget, daß alles, was in der Luft würcklich enthalten ist, nothwendig leichter, als die Luft seyn, und folglich auch mit derselben durch die allerkleinsten Löcher durchdringen müsse. Wenn uns aber anderntheils die Luft durch ihre ausserordentliche Beschaffenheit schädlich ist: so kan uns ein vorgehaltenes Schnupftuch eben so wenig schützen. Denn sie kan ja dadurch nicht verbessert werden, und kömmt, wenn wir ihr den Eingang durch den Mund versagen, vermittelst der Nase, so, wie sie ist, in unsern Körper. Hieraus erhellet demnach, daß das Halten des Schnupftuchs vor den Mund bey schlimmen Wetter uns gegen dasselbe im geringsten nicht schütze, sondern vielmehr, zwar als eine unschuldige und unschädliche, jedoch überflüßige Vorsorge vor die Gesundheit, oder als eine hypochondrische Grille anzusehen sey. Was aus den Rechten hier zu bemercken, ist, daß diejenigen Schnupftücher, so die Frau gebrauchet, sie seyn gleich seiden oder wollen, nach Sachsen-Recht zu denen Gerade-Stücken gehören, siehe Gerade im X Bande, p. 1043. u. ff.

Schnupftuch der Venus. Nehmet Spanische Kreide ein halb Viertheil, lasset selbige in einem Glasofen oder sonsten calciniren, hernach vermischet sie mit guten Brantewein, und laßt es sich vier und zwantzig Stunden lang wohl mit einander vereinigen, hernach feuchtet eure Tücher damit an, und lasset sie im Schatten trocknen, ohne Staub, Sonne oder Feuer; es ist gut, daß man sie mit dieser Materie zu dreyen mahlen befeuchte, hernach behaltet sie trocken. Diese Art ist schön, und wird das Schnupftuch niemahls unsauber.

Schnuppe, (Licht-) siehe **Lichtschnuppe**, im XVII Bande, p. 920.

Schnuppen, siehe *Gravedo*, im XI Bande, p. 637.

Schnuppen; Zeche schnuppet, heißt bey dem Bergwerck, wenn die guten Ertze oder Gänge sich verliehren, daß man anstatt der empfangenen Ausbeute, Zubusse geben muß. **Berginform.** Part. 2. f. 110.

Schnuptaback, siehe **Schnupftaback.**

Schnur, ein altes Deutsches Wort, welches so viel als des Sohnes Frau oder Schwiegertochter anzeiget, und ist, wie **Bödicker** in den Grundsätzen der Deutschen Sprache dafür hält, von dem lateinischen Worte Nurus mit Vorsetzung des Sch entstanden. In der Heil. Schrift kommt das Wort: **Schnur,** öffters in dem Verstande vor, daß es des Sohnes Weib andeutet, als 1 B. Mos. 11, 31. Juda lag, wiewohl unwissend, bey seiner Schnur Thamar, C. 38, 16, 24. welches GOtt ernstlich verbothen, 3 B. Mos. 18, 15. denn sie solten beyde des Todes sterben, C. 20, 11. Naemi zog mit ihren zwo Schnuren wieder aus der Moabiter Lande, ins Land Juda, Ruth 1, 6, 7. Eli Schnur, Pinehas Weib, starb in der Geburt,

burt, 1 Sam. IV, 19. Ezechiel spricht: Sie schänden ihre eigene Schnur, Cap. XII, 11, und Micha sagt: Cap. VII, 6: Die Schnur ist wider die Schwieger; welches auch Matth. X, 35. zu lesen. Siehe übrigens den Artickel: **Schwieger-Tochter.**

Schnur, *Funiculus, Cordeau,* nennet man eigentlich dasjenige schwache Leingen, welches von Garn, Zwirn, Seide, Gold oder Silber, und dergleichen entweder über ein so genanntes Schnür-holtz verfertiget, oder mit vier Kleppeln oder Kegeln bereitet worden, und in der Haushaltung zu vielerley Sachen angewendet wird, z. Ex. zu Einschnürung der Bett-Uberzüge, zu den Schnürbrüsten, Lätzen und Leibern, zu den Fenster-quasten, und dergleichen. Die Schnuren, sowohl seidene als wöllene, welche die Frau bey ihrem Leben gebraucht, oder auch nur unter ihren andern Sachen in Verwahrung gehabt, gehören nach Sachsen-Recht zu denen Gerade-Stücken, siehe **Gerade** im X Bande, p. 1043. u. ff. Man theilet aber die Schnuren ein in *gemeine*, und in *Rund- oder Schraubschnuren.* Eine **Meß-** und **Richtschnur** wird auch zur Zierde von Bortenwürckern aus Seiden verfertiget. Es werden aber deren auch als Saiten aus Gedärmen gemachet, und von Hut- und Tuchmachern gebrauchet, welche wegen ihres Schnurrens nicht ungereimt Schnuren und Schnurren heissen. Daher man einem unruhigen verdrüßlichen Menschen, so alles mit Poltern verrichtet, nachsaget, daß es mit Schnurren und Purren geschähe. Zumal seyn die Hutmacher mit Schnurren, Tarzschen, Schlagen, Wollstäuben, Plärren und Singen der Nachbarschaft gefährlich, wie beym **Richter** Part. 2. Decis. 76. n. 71. fol. 106. a. dergleichen Fall befindlich. Dergleichen Schnurre gebrauchen sich auch die Tuchmacher, an deren Spinnrade, da die Welle oben an einem Stock, in einem Pflocke stehet, darinnen sind Speichen, oben an Speichen seyn Krückgen, um welche die Schnure gezogen wird. Die Schnure aber wird an dem Wirbel der Spindel Creutz-weise geschräncket, die Spindel gehet in der Docke. Bey den Zeugmachern wird dieses Wort bemercket, als ein besonder Merckmahl und Unterscheid von den Tuchmachern, indem jene gezogene Arbeit machen, mit Schnüren, oder auf Niederländisch zu reden, einem Kepen. Denn also bezeugeten die Zeugmacher zum Hof im Voigtlande: Alles, was gezogene Arbeit heisset, und einen Keper hat, komme den Zeugmachern zu; aber keine Keper führeten sie hier nicht; sondern Schnüre. Einige pflegen auf folgende Art grosse Fische zu fangen: Sie fahren auf dem Wasser hin und her mit einem Kahne, und schleppen aus dem Schiffe hinter sich eine grosse Schnur, die auf ein Holtz gewickelt, und unten mit einem spitzigen Haken versehen, auch mit bleyernen Kugeln, daß sie tief auf den Grund gehe; an dem Haken muß ein Köder stecken, daß die Fische dadurch angelocket werden. Wenn sie nun an der Schnur mercken, daß ein Fisch angebissen, so ziehen sie die Schnur an sich, und den Fisch, der daran gebissen, in das Schiff. Es werden bisweilen auf diese Art schöne grosse Hechte gefangen, als die am liebsten nach dergleichen Ködern schnappen.

Schnur, Hebräisch חֶבֶל, *Funis, Funiculus,* eine **Leine** oder **Meß-Schnur,** weil sie gemeiniglich von Leinern-Zeuge gemacht ward, wie aus Ezech. XL, 3. und Sach. II, 1. zu sehen ist. Dieses war ehemahls, sonderlich bey den Israeliten, dasjenige Instrument, mit welchem die Gründe und Aecker ausgemessen, und vertheilt wurden. Also theileten sie das gelobte Land unter sich aus, und wurffen alsdenn das Loos drum, wem ieglicher Theil zukommen solte, Jos. XIII, 6. XIV, 2. XVII, 5. 14. Psalm LXXVIII, 55. CV, 11. Dahero ist es auch gekommen, daß das Wort חבל oder Schnur in der Heil. Schrifft öffters ein Loos oder Erbtheil anzeiget, siehe Jos. XVII, 5 und 14. XIX, 9. Selbst das Israelitische Volck wird die **Schnur des Erbtheils Gottes** genennet, welches er aus allen andern Völckern als sein Erbtheil und Grund-Stück ihm ausgesondert, und gleichsam mit der Schnure ausgemessen. V Buch Mos. XXXII, 9. **Joseph** hatte zwo Schnüren, das ist, mit Meß-Schnüren abgemessene Erbtheile. Ezech. XLVII, 13. Das Loos ist mir gefallen aufs lieblichste, Psalm XVI, 6. welches eigentlich dieses anzeiget: die Schnüren oder Seile, (womit man das Land, welches als ein Erbtheil ausgetheilt wird, abmisset,) sind mir auf die allerschönsten Oerter gefallen. Mit welcher Gleichniß-Rede der Meßias den himmlischen Vater rühmt, daß er ihm eine Gemeine geschenckt hat. Eph. V, 25. 26. 27. Auf eben diese Gewohnheit der Alten, die Aecker und Felder mit Schnüren abzumessen, wird noch in viel andern Schrifft-Stellen gezielet, z. E. Amos VII, 17. Dein Acker soll durch die Schnur ausgetheilet werden, das ist, er soll andern, und zwar Feinden zu Theile werden, die das Land einnehmen und besitzen werden, wie solches aus II. B. der Kön. XVII, 24. und Mich. II, 4. 5. deutlich gemacht wird. Esa. XXXIV, 17. wird gesagt: Er giebt das Loos über sie, und seine Hand theilet das Maaß aus unter sie, daß sie darinnen erben ewiglich. Eigentlich heißt es: Er, der HErr, hat ihnen (den wilden Thieren und Vögeln) das Loos geworffen, (oder das Land Edom gleichsam durchs Loos unter sie ausgetheilet,) und theilet es ihnen aus mit der Richt-Schnure, oder nach dem Maaß-Stabe, das ist, so richtig und genau, als ob er ieglichem Thiere oder Vogel sein Theil abgemessen habe. Im II Sam. VIII, 2. stehet von David im Hebräischen: Er maaß die Moabiter ab, (gleichsam) mit einer Schnure, (nehmlich in drey Theile) und brachte sie zu Boden; (oder: ließ sie niederknien,) und er maaß zwey Theile ab zum Tödten, und die Fülle eines (nehmlich des dritten) Theils, es leben zu lassen. Womit also angezeigt wird, daß David sie ihm gäntzlich unterwürffig gemacht, und sie auf verschiedene Art abgetheilet, nicht anders, als wie man die Aecker mit der Schnure in unterschiedene Theile abzumessen pfleget. Daher heißt auch **ein Land abmessen** so viel, als dasselbe einnehmen, und die völlige Herrschafft darüber behaupten. Psalm LX, 8. CVIII, 8. Ausser dieser Bedeutung des Wortes **Schnur,** zeiget es auch in der Heil. Schrifft dasjenige Instrument der Zimmer-Leute an, welches aus einem mit Kreide, Rötelsteine oder Kohlen bestrichenen Faden bestehet, der über den Bau-

höltzern längsthin fest angezogen, und ein wenig in die Höhe gezogen, denn aber wieder loß gelassen wird, daß er dadurch auf das Holtz schlägt, und eine gerade Linie oder Strich auf demselben bezeichnet, nach welchem es sodann behauen wird. Siehe davon Esa. XLIV, 13. Ezech. XLVII, 3. Zach. I, 16. Hiob XXXVIII, 5. Und weil dergleichen Schnuren auch gebraucht werden, einen Platz gleich u. eben zu machen, sonderlich auch zur Zerstöhrung und Abtragung eines Gebäudes; so sind daher die Redens-Arten entstanden: die **Schnur der Verwüstung**, ingleichen: das **Recht zur Richtschnure machen**, welches letztere nichts anders anzeiget, als die Strafe nach dem Verbrechen einrichten. Siehe hiervon 2 Buch der Kön. XXI, 13. Klagl. Jer. II, 8. Esa. XXXIV, 11. XXVIII, 17. Endlich so wird das Wort: Schnur, in der Heil. Schrifft auch also genommen, daß es **das geschriebene und gepredigte Wort Gottes** bedeutet, davon David saget im Psalm IX, 5: Ihre Schnur gehet aus in alle Lande, das ist, gleichwie über das Licht am Himmel gleichsam eine gewisse Richt-Schnur von GOtt dem HErrn geordnet ist, darnach alle Creaturen in Zeit, Ort, Krafft und Würckungen sich richten: also ist der Schall der Apostel, Röm. X, 18, und das geschriebene Wort GOttes die allergewisseste Regel und Richt-Schnur aller Lehre, Religion, Glaubens, Gottesdiensts und Christlichen Lebens bey den Menschen auf Erden.

Schnur, bedeutet bey dem Bergwercke so viel als ein Lehn von sieben Lachtern. Mit einander schnüren, ist so viel, als mit einander grentzen oder marckscheiden. **Berg-Inform.** Part. 2. fol. 84. **Bergbausp.** post indic. lit. S. **Schnure stecken**, geschiehet bey dem Vermessen, wenn eine Schnure von dem Ort des Anhaltens fortgezogen, und die Fundgruben und Maasen darnach gemessen werden. **Berg-Inform.** und **Bergbausp.** am angeführten Orte. **Verschnüren lassen**, ist so viel, als eine Zeche abziehen lassen, daß einer weiß, wie weit sein Feld sich erstrecke. **Berg-Inform.** Part. 2 fol. 102. **Bergbausp.** post indic. voc. **Feld. Mit verlohrner Schnur vermessen** heißt, wenn einer nur zu seiner Nachricht, durch den Marckscheider, sein Feld bis zur Marckscheid abziehen und abpfählen lässet, ob gleich die beym erblichen Vermessen gebräuchliche Solennitäten darbey nicht vorgehen. **Berginform.** am angeführten Orte. **Bergbausp.** post indic. lit. V. **Appendix Joachimsthal. Bergw. Gebr.** Part. 1. ad art. 12. n. 3. **Span**, Tit. 8. lit. e. Es kan aber aus Krafft der verlohrnen Schnur, keine bündliche Strafe eingefället, noch einiger Berg-üblicher Beweiß darauf gegründet werden. **Berginform.** Part. 1. fol. 27. §. 36. **Span**, Tit. 8. lit. f. ingleichen **Spans Urthel**, 262. **D. Horn** d. Libr. metall. Antigraph. §. 10. p. 8. Wie dergleichen Vermessen mit verlohrner Schnur geschehen kan, weiset **Berginform.** am angeführten Orte, §. 36. **Voigtel**, Geometr. Subterr. part. 13. §. 2. part. 17. n. 2. & 3. Wird hernach die Zeche Maaß-würdig, muß solche ordentlich vermessen werden. **Bergrechtssp.** part. 2. cap. 16. §. 2. Es geschehe nun das Vermessen erblich oder nur verlohren, so soll doch die Schnure iedesmahl fleißig examiniret werden. Und bey Strafe niemand fürsetzlich und aus Muthwillen in die Schnure greiffen. **Churfl. Sächs. Bergordn.** art. 29. § fin. **Joachimsth. Bergordn.** part. 2. art. 29. **Braunschw. Bergord.** part. 2. art. 28. **Hohnst. Bergordn.** art. 35. §. 3. & art. 37. **Dän. Bergordn.** part. 2. art. 15. **Bergrechtssp.** part. 2. c. 36. §. 5. **Span**, tit. 18. lit. s. & t. **Löhneyß Bergordn.** P. 2. art. 26. Die Schnure wird entweder von zwey Personen angehalten, oder auf Spreitzen feste gemachet. **Bergbausp.** lib. 4. c. 1. §. 6. Und gehet der Lehnträger selbiger vor. **Braunschw. Bergordn.** part. 2. art. 27. §. 2. **Hohenst. Bergordn.** part. 2. art. 36. § 2. **Joachimsth. Bergord.** part. 2. art. 28. §. 2. ingleichen **Appendix Joachimsth. Bergw. Gebr.** ad d. art. 28. n. 4. **Dän. Bergordn** part. 2. art. 14 **Bergrechtssp.** part. 2. c. 36. § 4 **Löhneyß Bergordn.** part. 2. art. 25. §. 2. Wird auch so lange fort gestrecket, als es in einer geraden Linie seyn kan. **Bergbausp.** lib. 4. c. 1. § 7. Sintemal sie nicht anstreichen darf. **Bergbausp.** am angeführten Orte, §. 7. Und ist iedes Winckels Länge absonderlich einzuschreiben. **Bergbausp.** eben daselbst, c. 1. §. 9. Und zwar so wohl der Stunde, Streichen und Fallen, als auch dem Ort der Welt nach. **Bergbausp.** am angeführten Orte, cap. 1. §. 8.

Schnur, (Blasen-) siehe **Nabelgefässe**, im XXIII Bande, p. 27.

Schnur, (Corallen-) *Linea* oder *Monile Corolliorum*, gehöret nach Sachsen-Recht zu denen weiblichen Gerade-Stücken; siehe **Gerade** im X Bande, p. 1043. u. ff.

Schnur, (dreyfältige) siehe **Dreyfältige Schnur**, im VII Bande, p. 1448.

Schnur, (Haar-) siehe **Haarschnur**, im XII Bande, p. 22.

Schnur, (Harn-) siehe **Nabelgefässe**, im XXIII Bande, p. 27.

Schnur, (Meß-) siehe **Meß-Kette**, im XX Bande, p. 1201; ingleichen **Meß-Schnur**, eb. das. p. 1205.

Schnur, (Nabel-) siehe **Nabelschnur**, im XXIII Bande, p. 35.

Schnur, (Perlen-) *Linea* oder *Monile perlarum*, gehöret nach Sachsen-Recht zu denen weiblichen Gerade-Stücken; siehe **Gerade** im X Bande, p. 1043. u. ff.

Schnur, (Richt-) siehe **Richt-Schnur**, im XXXI Bande, p. 1425.

Schnur, (verlohrne) s. **verlohrne Schnur.**

Schnur, (Windel-) siehe **Windel-Schnur.**

Schnurbein, (Gottfried von) Königl. Pohln. und Churfl. Sächs. Geheimder Kriegs-Rath, ward im Jahre 1741 von hochgedachtem Könige, als damahligen Vicarius des Heil. Röm. Reichs in den Reichs-Freyherren-Stand erhoben. **Ranffts** Geneal. Hist. Nachr. XXXIV Th. p. 972.

Schnure, (Nacht-) siehe **Nacht-Schnure**, im XXIII Bande, p. 286.

Schnuren, saget man bey der Jägerey, wenn ein Wolf stets den Trab läuft, und mit den hintern Klauen in die vördersten Tritte iedesmal so accurat eintritt, auch die Tritte so schnurgerad nach einander setzet, daß es ihm kein Hund nachthun kan, weil selbige sowohl mit den hintern in die vordern Tritte fehlen, als auch den Trab nicht so fortführen können, deswegen es auch heisset, der Wolf trabet. Die Luchse u. Füchse schnuren ebenfals, wie die Wölfe.

Schnur ohne Ende, Französ. *Corde sans fin*, ist eine Schnur, deren beyden Enden zusammen gefügt sind, in welche man zwo mit ihrem Gewichte und Gegengewichte versehene Rollen hänget. Diese Schnur gehet über zwo ausgehöhlte Rollen, und macht, daß die Bewegung des Perpendickels im Aufziehen der Uhren nicht aufgehalten werde. Bey Uhren von mittlerer Grösse thut diese Schnur gute Dienste. Alexander von den Uhren, p. 100.

Schnur des Erbtheils Gottes, s. Schnur.

Schnur-Feuer, werden die angezündeten Raqueten genennet, wenn sie an Röllgen gebunden an einer Linie hinlauffen. Es beschreiben dergleichen ausführlich Buchner in der Artiller. P. III. p. 19, und Simienowitz Artiller. P. I. p. 95.

Schnur-Juden, siehe Schnurr-Juden.

Schnur-Mühle, Bänder-Mühle oder **Mühl-Stuhl**, Lat. *Mola fimbolaria*, heißt ein in Holland erfundenes Rüstzeug, durch welches mit leichter Mühe von einem Menschen mehr, als auf einem ordentlichen Stuhle von zehen andern, Bänder und Schnüre gewebet werden können. Weil aber hierdurch das Schnurmacher- oder Posamentirer-Handwerck fast gantz darnieder geschlagen worden wäre; so ist in Holland, dergleichen Bänder-Mühlen, anders, ausser zu Leinen- und Floret-Bändern, zu brauchen, bey schwerer Straffe verboten, und als sie auch in Deutschland aufkommen wollen, auf dem damahligen Reichs-Tage darwider geredet worden. Besiehe hiervon das Kayserliche Mandat von 1685. In Engelland haben einige Ausländer vor wenig Jahren sie einzuführen angefangen; es haben aber die Schnurmacher zu Londen einen Aufstand erregt, die Häuser, worinn sie solche Mühlen gewust, gestürmet, die Mühlen auf der Strasse verbrannt, und bey der darauf erfolgten Sitzung des Parlaments erhalten, daß sie durch ein scharffes Gesetze abgeschaffet und hart verboten worden. In den Chur-Sächsischen Landen sind dieselben gleichfalls, vermittelst eines im Jahre 1720 ins Land ergangenen allergnädigsten Königlichen und Churfürstlichen Befehls verboten worden.

Schnuroth, ein Ritterguth ohnweit der Stadt Görlitz in der Ober-Lausitz, steht unter gedachter Stadt Mitleidenheit. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 127.

Schnurr (Balthasar) ein berühmter gekrönter Poet und gewesener Pfarrherr zu Hengstfeld bey Creilsheim gelegen, war zu Lendsiedel, wo sein Vater Joseph Schnurr von 1576 bis 1604 Pfarrer gewesen, 1572 den 24 Februar gebohren, und wurde wegen seiner trefflichen Gaben, als er kaum das 20ste Jahr erreichet, 1592 ins Predigtamt befördert, da er denn erst Pfarrer zu Fröhestockheim, nachgehends zu Kornberg an der Jachs, ferner zu Amlißhagen, und endlich zu Hengstfeld worden. Es gedencket dessen Wetzel in seiner Lieder-Historie 3 Theil, p. 119. weil er von einigen davor gehalten wird, daß er Urheber des Lieds sey, O grosser GOtt von Macht 2c. indem es in etlichen Gesangbüchern mit B. S. bemercket stehe, welches einige Basilius Sattler, andere Balthasar Schnurr erklären, da doch nach dessen Urtheil Johann Matthias Mayfart der Verfasser davon seyn soll. Er starb 1644 in dem 53 Jahr seines Predigtamts, nachdem er schon 1596 ein Lehr- und Trostreich Spiel aus Nic. Selneccers Theophania in deutsche Verse gebracht. Vermuthlich sind diesem Schnurr auch nachfolgende unter dem Nahmen Balthasar Schorrs oder Schnurrs zum Vorschein gekommene Bücher zuzuschreiben:

1. Acrostica Sacra, Rotenb. 1625 in 8.
2. Geistlich Schatzkästlein, Frft. 1609 in 8.
3. Haus- Kunst- und Wunder-Buch, ebend. 1690 in 8.

Grossens Jubel-Priester-Hist. I. Th. p. 357. Neumeister diss. de poetis germ. sec. XVII. præcipuis.

Schnurre, siehe Schlagbogen, im XXXIV Bande, p. 1734.

Schnurren, siehe Schnurr-Wächter.

Schnurr-Juden, oder **Schnur-Juden**, so werden in dem Anspachischen, Oettingen 2c. die Bettel-Juden genennet.

Schnurr-Wächter, so viel als Nachtwächter oder Stunden-Ruffer, weil sich die Nachtwächter an einigen Orten gewisser Instrumente bedienen, die Schnurren genennet werden, und die sie zuvor hören lassen, ehe sie die Stunde abruffen: dafür an andern Orten Pfeiffen u. d. m. gebrauchet werden.

Schnur der Samengefässe, *Chorda Vasorum spermaticorum*; Siehe *Partium Genitalium Virorum Vasa deferentia*, im XXVI Bande, p. 1074.

Schnurschafft, Schnurstecken, ist bey den Tuchmachern ein runder Stecken, der stehet im Geschräncke neben der Schnure, daran die Gänge angehefftet oder angeschränckt sind. Die Werfft wird gelennert, wenn sie vom Garnbaume herunter, da bindet man den Schafft an 4 Strickgen, und lässet es nachgehen, bis einer Hand breit ans Geschirre, so lange als der Schütze hindurch will.

Schnur am Spinnrade, ist eine därmerne Saite, so an dem Spinnrade die Spuhle und das Rad, um welche beyde sie geschlagen worden, herumlauffend macht.

Schnurstecken, siehe Schnurschafft.

Schnur-Steine, oder **Grentz-Steine**, siehe Grentzen, im XI. Bande, p. 831 u. ff.

Schnur der Verwüstung, siehe Schnur.

Schnurzühen, *Setaceum*, siehe Haarschnur, im XII. Bande, p. 22.

Schoab, (Johann George) siehe Schoap.

Schoap, oder **Schoab**, (Johann George) von ihm hat man folgende Schrifften:

1. Kauffmannischer Buchhalter, oder Buchhalterische Belustigung, in 3 Theilen, Nürnb. 1713, 1714, 1722. in fol.
2. Interesse-Tabellen, ebend. 1712. in fol.
3. Anweisung zur Rechenkunst, eb. 1719. in 8.
4. Gewichts-Vergleichung fremder Kauff- und Handels-Plätze, ebend. 1722. in fol.
5. Europäische Ellen-Vergleichung, ebend. 1722. in fol.

Schobel (Thomas) war Bürgemeister zu Leipzig. Zu seiner Zeit hat ein E. E. Rath und Bürgerschafft zu Leipzig bey der Philosophischen Facultät Ansuchung gethan und erhalten, für ihre Kinder ein *Bursam* (von welchem Wort ein Artickel im IV. Bande, p. 2000 zu finden) anzurichten. Er starb im Jahr 1510 den 3 August, und zwar so geh-

gehling, daß er den Abend vorher sich frisch und gesund, nach gehaltener Abendmahlzeit, zu Bette legte, des folgenden Tages aber todt im Bette gefunden wurde. Vogels Leipz. Annal. p. 82.

Schoben, ein See in der Preußischen Provintz Galindien, an welchem das Städtlein Passenheim liegt. Abels Preußis. Geogr. I. Theil p. 96.

Schoben, ein Dorff in Thüringen, unter das Stifft Naumburg gehörig. Wabsts Churf. Sachsen, p. 148.

Schoben (Joh. George) hat folgende Schrifften herausgegeben:

1. De Imaginationis in mentem corpusque imperio, Leipzig 1716 in 4. 8 Bogen.
2. De Paschate veterum, Leipzig, 1717 in 4. 4 Bogen.

Schobenser See, siehe Schoben.

Schober, siehe Heuschober, im XII. Bande, p. 1957.

Schober (Christian) war um das Jahr 1724 zu Leipzig E. E. Raths Wein-Visirer, und Mechanicus, hat sich durch allerhand Erfindungen von Wagen und dergleichen Instrumenten bekannt gemacht. Breßlauis. Samml. VI. Vers. p. 2036.

Schober, (Ernst Siegmund) Herr auf Niederstehnsdorff, ein Rechtsgelehrter, studirte zu Halle, allwo er unter dem berühmten Stryck de feudis ducatuum Siles. Suidnicens. & Jauroviensis 1704. disputirte: ward nachgehends geschworner Amts-Advocat in Schweidnitz. Gelehrte Neuigk. Schles. 1739. p. 76.

Schober, (Gottlob) ein Doctor der Medicin, practicirte viele Jahre zu Leipzig, wurde hernach bey dem Czaar, Peter dem Grossen, Leib-Medicus, und collega academiæ Naturæ Curiosorum, er starb um 172*. Man hat von ihm ausser seiner zu Utrecht 1696 de cholera gehaltenen Doctor-Disputation eine Pharmacopoeiam portatilem oder kleine, doch wohl versehene Haus-Feld- und Reise-Apothecke, Leipzig 1707 in 8. ingleichen Dissert. Medicam, de Seminibus loliaceis in pane assumtis, varios morbos epidemicos 1722. tempore autumnali, & 1723. hyemali in territorio Moscoviæ, & Niesnæ producentibus. Breßlauis. Samml. XXIII. Vers. p. 37.

Schober (Hulderich) war 1559. zu Lübben in Schlesien gebohren, allwo sein Vater ein geringer Handwercksmann war, der aber auf Einrathen verständiger Männer keine Kosten sparte, diesen seinen Sohn zum Studiren anzuhalten. Er zeigte schon in seiner Kindheit verschiedene Proben eines aufgeweckten und gelehrigen Kopfs, daher ihn sein Vater nach Breßlau auf die Schule schickte, und der Aufsicht Laurentii Stillii übergab. Von da gieng er nach Leipzig, allwo er erstlich Baccalaureus, nachgehends Magister der Philosophie, und Assessor der Philosophischen Facultät ward. Als das neue Gymnasium zu Thorn 1585 gestifftet ward, beruffte ihn der Rath daselbst zum Con-Rector, welchem Amte er bis an sein Ende vorgestanden. Er hat folgende Schrifften herausgegeben, als:

1. Mythologiam gratiarum;
2. Poëmata, welche in denen deliciis Poëtar. Germ. stehen.
3. Miscellanea;
4. Paralipomena;
5. Orationes;

und ist 1598 den 2 Octobr. im 39 Jahr seines Alters gestorben. Ludewigs Schul-Historie, Prætorii athenæ gedanenses. Adami Vitæ Germanor. Philosophor. p. 437 u. ff.

Schober, (Johann Joachim) sonst P. Barnabas, ingleichen *Segregatus* genannt, ein gewesener Barfüsser, Franciscaner-Ordens der strengern Observantz, und der Provintz Oesterreich Professus, hatte in die 16 Jahr als Lector generalis, Secretarius, Guardian, Diffinitor, Commissarius und Visitator seines Ordens, in die 11 Jahr durch unterschiedliche Länder und Städte, als Italien, Spanien, Wien, Grätz und Laybach, und in unterschiedlichen Sprachen als Hauptprediger gedienet, war auch von Innocentz X. zum Mißionair u. Apostolis. Prediger bestätiget worden. Im Jahr 1652 hat er sich zur Evangelisch-Lutherischen Lehre bekannt, und den 11 und 16 Junii in der Haupt- und Pfarrkirchen zu Wittenberg seine Revocations-Predigten gehalten. Er führet unter andern darinnen an, daß ihm den Weg zu seiner Erleuchtung vornehmlich dieser Punct gemacht: Er hätte nemlich vor 5 Jahren ein Hochadel. Fräulein und Kayserliche Hof-Dame sollen von der Evangelischen zur Papistischen Lehre bereden; diese aber hätte ihm von dem Abendmahl des HErrn unter beyderley Gestalt einen so trefflichen Einwurff gemacht, darauf er mit aller seiner vermeynten Kunst nicht zu antworten gewust. Denn sie hätte ihn gefraget: Ob der Pabst oder die Römische Kirche die Gewalt habe, aus 2 oder mehr Wunderwercken, so CHristus unser Heyland auf dieser Welt gewürcket, weniger oder eins zu machen, ohne daß GOtt dadurch seine Ehre genommen, oder seinen Wercken, die er wegen unsers Heyls gewürcket, ihre Hoheit gestohlen, oder die Grundfeste der Schrifft geschmählert werde. Hierauf habe er alsobald mit nein geantwortet, sie aber habe ihm diesen Einwurff gemacht: So nun die Römische Kirche oder der Pabst die Macht und Gewalt nicht hat, zu schmälern die Mirackel Christi, wie kommts denn, daß der Pabst jene Mirackel mindert und schmälert, so GOtt gewircket in und bey sich selbst? da denn ihr Papisten lehret, daß ohne das Verbleiben Brod und Weins GOtt durch wunderliche Mirackel das Brod in seinen heiligen Leib, und den Wein in sein heilig Blut verwandelt hat, und also alhier 2 sehr grosse und die gröste Mirackel gethan hat, wie kan denn der Pabst solche mindern und schmälern, und aus beyden nur eins machen? und wie kan er diese beyde Mirackel nur unter einer Gestalt allein, nemlich des Brods, denen Menschen reichen, ohne daß er dabey einen Kelch-Diebstahl begehe? denn GOtt befohlen, daß so offt wir es thun werden, sollen wir es thun zu seinem Gedächtniß, das ist, zu seinem Lob und Ehre. Auf diesen Einwurff hätte er sich zwar bemühet zu antworten, GOTT hätte dieses allein denen Prie-

Priestern nach Römischer und der Concilien Lehre gegeben und vergönnet, er hätte die Concomitantz des Blutes mit dem Leibe angeführet, doch wäre aus der Schrifft kein gewiß Fundament dabey, und hätte er weder dem adel. Fräulein, noch ihm selbst in seinem Gewissen gnug thun können, und das wäre der Finger GOttes, so ihn hätte gerühret. Er mercket noch dieses als was sonderliches an, daß er eben an dem Tage, da er vorm Jahr auf Befehl seiner Obern in der Stadt Rom in der Kirche della anima an statt und für einen Printzen von Lüneburg, der sich zu der Papistischen Lehre gewendet, den Revocations-Sermon in widerwärtigen Gedancken und schweren Gemüthe gehalten, jetzo sein Bekänntniß mit gantz freudigen und bereiteten Hertzen ausführe und verrichte. Er ließ seine Revocation im Druck ausgehen, und bekam darauf einen Pfarr-Dienst, heyrathete auch und zeugte etliche Kinder; nach einigen Jahren aber verließ er Weib und Kind, gieng nach Wien in ein Francifcaner-Kloster, und gab vor, er habe Gewissens halber nicht länger bey dieser Lebens-Art bleiben können. **Arnolds** K. u. K. Hist. XVII B. 3 Cap. 16 §. **Unschuldige Nachrichten.**

Schober, (Michael) Hochfürstl. Onoltzbachischer Pfarrer zu Mainbernheim und des Capituls zu Kitzingen Senior, war 1580 am Michels-Feste zu Crailsheim, wo sein Vater M. Veit Schober das Archi-Diaconat verwaltete, gebohren. Nachdem er zu Anspach und Wittenberg studiret, ist er 1605 Diaconus zu Mainbernheim, und 1613 Pfarrer allda worden, welches Amt er bis an seinen 1657 den 21 April erfolgten Tod bekleidet. Er hat beständig wegen gehaltener guten Diät eine gesunde Leibes-Constitution gehabt, und ist bey solchen Kräfften geblieben, daß er seinem Amte fast bis auf die letzte Stunde vorstehen können. Sein Abschied kam, wie er mehrmahlen gewünschet, daß solcher Reuterisch seyn möchte, welches auch **Victor Strigelius** soll gethan haben, gantz plötzlich, gestalten ihn, als er nach gehaltener Mittags-Bet-Stunde in öffentl. Versammlung auf das Feld spatzieren gegangen, eine Engbrüstigkeit überfallen, daß er wieder nach Hause eilen müssen, da er denn in den Sessel, welchen ihm die Seinigen unter die Haus-Thür entgegen getragen, sich gesetzt, und alsobald unter einigen Seuffzern zu GOtt seinen Geist aufgegeben. **Grossens** Jubel-Priester-Historie, I Theil, p. 358.

Schober Heu, siehe **Wind-Hauffen.**

Schoberus, siehe Schober.

Schoberwitz, ein Dorf in Böhmen, am Eger-Fluß, eine Stunde von Carls-Bad entlegen.

Schobhuth oder **Schaubhuth,** s. Schaubhut, im XXXIV Bande, p. 998.

Schob-Latten, siehe **Latte,** im XVI Bande, p. 923.

Schoblhouder, (Johann) ein gelehrter Holländer, lebte in der andern Helffte des XVII Jahrhunderts, und arbeitete nebst D. Hochstraten, und **Lud. Smids** an dem Holländischen Journale, **Maendelyke Uittreksels,** welches um selbige Zeit heraus kam. **Mylii** Bibl. anon. n. 1600.

SCHOBUACORUS, eine Art von Calmus, welche in Japan in niedrigen Gründen und wässerigen Feldern häuffig wächset. Die Japoneser brauchen die Wurtzel an ihren Speisen, und legen sie in Secky, oder anders Getrancke, davon zu trincken, und sagen, daß das Bauch-Weh davon vergehen solle. Die Blätter sind wie an dem Europäischen Calmus, die Wurtzel ist roth-braun voller Knoten und Fäserlein, ihre Krafft und Tugend ist dem Europäischen gleich. **Meisters** Orient. Kunst- und Lust-Gärtn. p. 170.

Schoch, (Johann) ein berühmter Bau-Meister bey Chur-Pfaltz, lebte noch zu Anfange dieses XVIII Jahrhunderts. **Marpergers** Hist. und Leben der Europ. Baumeist.

Schoch, (Joh. George) ein deutscher Poete von Leipzig, führte in der fruchtbringenden Gesellschafft den Nahmen des Grünenden, lebte 1660, und schrieb

1. Weyrauchs-Baum und Sonnen-Blumen, Leipz. 1656 in 4.
2. Ovidianische Verwandlungs-Beschreibung, ebend. 1658 in 8.
3. Neu-erfundene Philyrenische Leipzigische Kriegs- und Friedens-Schäferey, Leipzig 1663 in 8.
4. Poetischen Lust- und Blumen-Garten, ebend. 1660 in 12. in welchem p. 208 dessen schöner und gar bekannter Sterbe-Gesang: Was ist es doch, was ist der Menschen etc. befindlich ist, übersetzte auch **Joh. Mocquets** wunderbare, jedoch gründliche und wahrhafftige Geschichte und Reise-Begebnisse in Africa, Asia, Ost- u. West-Indien, aus dem Frantzösischen, Lüneburg 1688 in 4.

Neumeister Diss. de poëtis german. sec. XVII præcipuis. **Joh. Hechts** Odeon piorum p. 522.

Schocher, Dorf, siehe Zschocher.

Schocher, (Christian) der Weltweißheit Magister und Con-Rector der Schule zu Naumburg, ist 1688 den 10 Oct. zu Zeitz gebohren, und hat sich, nachdem er auf der Stiffts-Schule daselbst den Grund seiner Studien geleget, im Jahr 1710 nach Jena auf die Universität begeben. Den 9 Junii 1721 ist er als designirter Catecheta an der Schloß-Kirche zu Zeitz, nach Naumburg in die Schule zum Con-Rector berufen worden. Weil er seinen Fleiß und Zeit insonderheit auf die Unterweisung der studirenden Jugend gewendet hat: so hat man von ihm nur 2 kleine Schrifften, die in lateinischer Sprache verfertiget sind, als

1) Βιογραφίαν M. Ludovici Christophori Blosii, S. Numb. R. Naumburg 1730.
2) Brevem Commentationem, qua nonnulla, quæ pertinent ad Friderici II. Romanorum Imperatoris vitam, & quod ejus mortem secutum est, magnum interregnum modeste exponit M. *Christianus Schocherus* S. Conr. Numburgi d. VI Julii Anno 1741. in 4.

Schochewitz, Geschlecht, siehe **Schochwitz.**

Schochius, (Johann Georg) siehe **Schoch.**

Schochor, also heißt die Sommer-Residentz des Kaysers in China, von Pekin 360 Ly gegen Norden, unweit der grossen Mauer gelegen, allwo der Kayser des Sommers zu wohnen, und sich mit der Jagd zu divertiren pfleget.

Schochwitz, ein Schloß und Flecken in der Thüringischen Graffschafft Mannsfeld, den Herren von Schulenburg gehörig. Um diese Gegend sind die sogenannten Knochen-Berge, allwo man ungemein viel Knochen findet, deren Ursprung einige von der Sündfluth, andere aber von der grausamen Schlacht zwischen Arminio, und Marobo-duo herleiten wollen. Im Jahr 1604 den 24 Febr. ward allhier eine theologische Unterredung zwischen Alberto Grawero, einem Lutheraner, u. Wolffgang Amling, einem Reformirten, zwar nur im geheim, aber doch in Gegenwart etlicher vornehmen Personen gehalten. Diese beyde besprachen sich über etliche Oerter der Schrifft, welche Calvinus nicht recht erkläret und angewendet hätte; wegen des Glaubens der Kinder, der Mittheilung der Majestät Christi, und was dergleichen mehr war. Anfangs wurde das Verzeichniß davon nur etlichen guten Freunden von Grawero zum Privat-Durchlesen communiciret; hernach aber durch einen gewissen Studiosum der Gottesgelahrheit zum Drucke befördert. Wider dieses Privat-Gespräche gab ein Ungenannter eine Schrifft heraus, welche er Spongiam nennete, und mit selbiger wolte er die Flecken abwischen, welche Amlingen wären angestrichen worden: darwider verfertigte Grawerus alsbald eine kurtze Widerlegung. Abels deutsche Alterth. II Th. p. 5. Uhsens K. Hist. p. 315.

Schochwitz, Schochewitz, ein altes adel. Geschlecht, aus welchem Bodo de Schochewitz ums Jahr 1182 floriret, wie aus einem alten Diplomate beym Ludwig in Rel. MSt. T. V. p. 3. erhellet. C. de Schochwitz und Johann de Schochwitz, Gebrüdere, werden als Zeugen angeführet in einem Diplomate von dem Jahr 1259, welches ebenfalls beym Ludwig in Rel. MSt. T. V. p. 93 zu finden.

Schock, Lat. *Sexagena*, heißt überhaupt eine Zahl von sechzig, oder 60 Stück einer gleichartigen Sache. Diese Rechnung ist sehr gangbar, sowohl in der Haushaltung, als im Handel und Wandel. Man rechnet das eingeerndtete Getreyde nach Schocken, Mandeln und Garben, das lange Stroh, nach Schock, Mandeln und Schütten, das Futterstroh sowohl als das Reißholtz nach Schocken, Mandeln und Bunden. Vielerley Eß- und andere Waaren, als Gurken, Krauthäupte, Aepfel, Birn, Nüsse, Nagel, Breter, Latten und dergleichen, werden dem Schocke nach verkauffet. Ein Schock Ellen Leinwand ist so viel als sechzig Ellen Leinwand. Ein Schock Getraide hält 60 Garben oder 4 Mandeln. Wenn das Getraide ausgedroschen wird, so giebt ein Schock Weitzen gemeiniglich 2 bis drittehalben Scheffel, Korn giebt 3, Gerste 4, Hafer 5 bis 6 Scheffel.

Schock, Lat. *Sexagena*, ist auch eine alte Müntz-Rechnung, welche sonderlich in Meissen, Thüringen, Sachsen, der Marck Brandenburg, und anderer Orten üblich ist, und wird daselbst vornehmlich in ein altes und neues abgetheilet. Nemlich ein Alt-Schock machet in Sachsen, Meissen und Thüringen 20 gute oder Meißnische Groschen, das ist, einen Gülden weniger einen Groschen Meißnischer Währung. Und deren zwantzig betragen, nach der in dem alten Sachsen-Rechte gewöhnlichen Rechnung, ein Wehr-Geld. Ein Neu-Schock aber, welches dasiger Orten sonderlich in Straff-Geldern gewöhnlich ist, beträget 60 gute Groschen, oder 2 Rthlr. 12 Groschen, und wird sonst auch ein gutes oder schweres oder Silber-Schock genennet, Lat. Mulcta sexaginta assium. In der Marck Brandenburg beträgt ein Neu-Schock ebenfalls 60 Märckische Groschen; ein altes hingegen 30. Ein Magdeburgisches Schock aber wird auf 8 Schillinge 4 Pfennige gesetzet. Ein Schlesisches schweres Schock macht 60 Schlesische- oder Silber-Groschen, d. i. drey Floren oder Gulden; ein leichtes Schock aber nur 60 Creutzer, oder einen Floren. Wehner in Obs. Pract. v. Geld. Ein mehreres siehe unter dem Artickel Müntzwesen in Deutschland im XXII Bande p. 636. u. ff.

Schock ist ferner im Churfürstenthum Sachsen eine gewisse Auflage auf den Gütern und Häusern, nach welcher die Soldaten-Quartiere, wie auch andere Abgaben eingetheilet und entrichtet werden, Lat. *Calculus censualis, Ratio exigendi tributum*, wird sonst auch insbesondere Steuer-Schock, und dieses wiederum mit einem besondern Zusatze ein gangbares oder Decrement-Schock genennet, nachdem nehmlich diese Auflage nach denen Schocken von den Häusern und Gütern würcklich entrichtet, oder wegen deren Verringerung und Abgang nicht wohl eingetrieben werden können.

Schockaerdt, war Brabantischer Staats-Rath, und wurde 1739 den 25 Dec. von der Gubernantin zum Cantzler ernennet. Rannfts Geneal. Hist. Nachr. I Band, p. 1011.

Schockau, Städtgen, siehe Schaacken, im XXXIV Bande, p. 619.

Schocken, heisset so viel, als sich in Schocken ergeben, zum Exempel, man sagt: der frühe oder Augusthaber schockt besser, als anderer Haber, das ist, er giebt mehr Schocke als der gemeine Haber. Das Korn schockt heuer besser, als vorm Jahre, das ist, man bekommt heuer mehr Korn in Schocken, als vorm Jahre.

Schocken, ein Amt und Schloß im Brandenburgischen Preussen, 3 Meilen von Königsberg. Eine Viertel-Meile davon liegt ein Dorf, die Schockische Fitt genannt, allwo diejenigen zu Schiffe gehen müssen, welche über das Curische Haff nach Memel wollen.

Schocker-Nägel, siehe Nagel, im XXIII Bande, p. 421.

Schock-Holtz, s. Holtz im XIII Bande, p. 682.

Schockische Fitt, Dorf, siehe Schocken.

Schodehoven, (Joh.) ein Prior des Carmeliter-Ordens zu Mecheln, lebte 1390, und schrieb

1. De vitiis & virtutibus.
2. Sermones de tempore & Sanctis.

Andreä bibl. belg. Swertii Athenæ Belg.

Schoderstedt (Echbert von) wird in einer alten Urkunde Heinrichs, Hertzogs zu Sachsen, von 1196 als Zeuge angeführet. Pfeffingers Braunschweig. Lüneb. Hist. II Th. p. 976.

Schodtborgsaw, der Grentz-Fluß zwischen Schleßwich und Jütland, entspringt eine Meile von Coldingen, und fließt hinter Ripen in die Nord-See, so daß er noch die Insuln Phanoe und Manoe scheidet.

scheidet. Danckwerth Beschr. Schleßw. und Holstein, P. 2. c. 1. p. 70.

Schoduvel, dieses ist ein altes Niedersächsisches Wort, welches man in dem Uberbleibsel einer alten Hildesheimischen Chronicke in Leibnitzens Script. Brunsv. Tom. III p. 261. ingleichen in dem Ordinar. Brunsv. cap. 144. findet, und sich auf einen alten Heidnischen Gebrauch der Deutschen, sonderlich der Sachsen u. Thüringer beziehet, welche am 1 Jan. der Hulda oder Diana zu Ehren sich in Häute der Hirsche u. anderer Thiere einkleideten, und also auf den Gassen herum lieffen: von welchem Gebrauche das so genannte wütende Heer auch seinen Ursprung herleitet. Sie hatten bey diesem Umlauffen zerschnittene Schuhe an den Füssen, und diese nenneten nachgehends die bekehrten Sachsen Schoduvels, und das Herumlauffen, Schoduvel-Lopen: Denn Scho heisset auf Plattdeutsch ein Schuh. Eckardts Franc. Orient. Tom. II. p. 435.

Schoduvel-Lopen, siehe Schoduvel.

Schö, siehe Scho.

Schöbe, heisset man die aus glatten Roggenstroh in einer gemessenen Stärcke verfertigte Bündlein, deren zwey und zwey oben bey den Stortzen vermittelst eines Strohseiles fest zusammen gebunden, und aufs ordentlichste glatt gestrichen werden. Man bindet gemeiniglich derer zehen in einen Bund, und pfleget auf dem Lande mit denselben die Dächer zu decken, auch wird diese Arbeit nach den Schocken gedachter Bunde bezahlet, so viel nehmlich derselben eingedecket werden.

Schöbel, (George von) siehe weiter unten Schöbel und Rosenfeld (George von)

Schöbel, (Johann Daniel) ward 1716 zu Breslau gebohren, sein Vater war Johann Schöbel, ein Bürger daselbst. Nachdem er einige Zeit zu Hause unterwiesen worden, besuchte er das Elisabethanische Gymnasium. Den Grund der Lateinischen Sprache legte er bey M. Gietsch und M. Heyl. M. Weinisch und M. Arlet haben ihn in der Griechischen Sprache und dem Christenthume unterrichtet. In der ersten Classe hat er Teubnern und Burgen in der Theologie, und Raschken über die Symbolischen Bücher gehöret. Cranz und Stieff, die Rectores, haben die geistl. weltliche und philosophische Historie, wie auch die Philosophie vorgetragen. M. Keller hat ihm ferner die Logick, Pohl die Sprachen, Deichsel die Rhetorick und Politick, und Küng die Historie des Vaterlandes gelehret. Von Weinischen hat er die Ebräische Sprache, von Gierschen die Mathematick erlernet. Im Jahr 1736 begab er sich nach Leipzig, hörte daselbst Gottscheden in der Philosophie, Oratorie und Poesie; Ludovici in der Philosophie; Hebenstreiten und Sancken in der Ebräischen Sprache, Jöchern in der Historie, Börnern, Deylingen, Pfeiffern, Weisen, Tellern und Wollen, in der Theologie. Im Jahr 1737 erhielt er die erste Würde in der Philosophie, in dem folgendem Jahre vertheidigte er einige Sätze de interpretatione librorum, so zu Leipz. 1738 in 4. heraus kommen, und 1739 den 12 Febr. ward er Magister. Krügels Nachr. von Leipzig 1739 p. 29 seq.

Schöbel und Rosenfeld, (George von) ein gelehrter Breßlauer, und Magdeburgischer Canonicus, gab heraus:

1. Leben und Thaten XV Kayser aus dem Hause Oesterreich, 1672. in 8.
2. Flores ex C. Tacito, Leipz. 1665. in 12.
3. Germanum Vratislaviæ Decorem, in welchem Tractate ein lateinisches Ehren-Gedichte auf die Breßlauische Bibliotheck zu finden.

Gryphius de Script. Sec. XVII p. 75. Lucä Schlesiens curieuse Merckw.

Schöben, ein Dorff in Thüringen unter das Kloster-Amt zu St. Georgen vor Naumburg gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen Beyl. I. p. 114.

Schöber, siehe Heuschober, im XII Bande, p. 1957.

Schöberflatschen, siehe Schöberflecke.

Schöberflecke, Schöberflatschen, sonst auch Flatschen oder Heuscheiben genannt, sind runde nach Landesgebrauch fünf, sechs bis acht Klaffter im Umkreiß habende und ohngefehr eine halbe Elle hoch mit Heu bestreute Plätze, auf einer gemähten Wiese, welche bey dem Heumachen aus dem Wetterhauffen gemacht; die Schöber aber, wenn das Heu völlig trocken, aus den Flatschen oder Scheiben zusammengetragen und gesetzet werden.

Schöchet, eine Insul auf der Donau nicht weit von Wien. Sie ist eine Meile lang, und hat eine schöne Wildbahne. Es ist auch eine Stadt Nahmens Mannsworth auf dieser Insul, ingleichen das Lust-Schloß Ebersdorff.

Schöckel, ein grosser Berg in Steyermarck, nicht weit von der Hauptstadt Grätz.

Schödel, (Martin) ein Ungar aus Presburg, wo sein Vater Johann Schödel Bürgermeister war, studirte zu Straßburg, und hielt daselbst 1629 unter dem Vorsitz Matthias Berneggers eine Dissertation von 1 Alphabet starck de regno Hungariæ, welche hernach Johann Ferdinand Behamb unterm Titel: Notitia Hungariæ antiquo-modernæ Berneggeriana, ebend. 1676 mit seinen Anmerckungen wieder auflegen lassen. Czwitringers Specim. Hungar. literat.

Schöffel, siehe Schöppen.

Schöffel, (Johann) war beyder Rechten Doctor, Vornehmer des Raths und Burgemeister in Leipzig, starb 1554 den 5 Febr. und ward in der St. Johannis Kirche daselbst begraben, wie seine Grabschrifft der Cantzel gegen über ausweiset. Vogels Leipz. Annal. p. 199.

Schöffen, siehe Rachebürgen, im XXX Bande, p. 485. ingleichen Schöppen.

Schöffer, (Johann) siehe Scheffer, im XXXIV Bande, p. 1078.

Schöffer, (Peter) ein Buchdrucker, siehe Scheffer, im XXXIV Bande, p. 1082.

Schöffler, (Johann) siehe Scheffler, im XXXIV Bande, p. 1086.

Schöfftlarn, ein Kloster, siehe Schefftlarn, im XXXIV Bande, p. 1090.

Schöflern, ein Dorff in Bayern nicht gar weit von München gegen die Schwäbischen Gräntzen zu gelegen. Einige halten es vor den Ort, der

bey den alten Geographis *Pontes Tersenini* genennet wird. Baudrand

Schöfting, eine Abtey in Bayern, vier Stunden von München gelegen.

Schöler, (Caspar) Ritter vom Danebrogk, war um das Jahr 1705 Königlicher Dänischer Staats- und Justitien-Rath zu Coppenhagen. Nova lit. Mar. Balt. 1705. p. 151.

Schölkraut, siehe **Großschwalbenwurtz**, im XI Bande, p. 1071.

Schölkraut, (grosses) siehe **Großschwalbenwurtz**, im XI Bande, p. 1071.

Schölkraut, (kleines) siehe **Braunwurtz**, im IV Bande, p. 1170.

Schölkraut-Wurtzel, siehe **Curcume**, im VI Bande, p. 1865.

Schöllenbach, (**Ober- und Nieder-**) sind zwey Weiler im Nürnbergischen Gebiethe. Zu Ober-Schöllenbach ist ein Burgersitz. Beyde Oerter haben vor Zeiten den Grafen von **Schlüsselberg** gehöret, von diesen sind sie an Ulrich **Ammon**, und ferner an die Burggrafen gekommen: die haben sie 1406 **Berthold Pfinzingen** verkaufft, dieser und dessen Tochter-Männer haben sie lange besessen. Von diesen sind sie an **Endres Rechen** gekommen, dessen Söhne haben Ober-Schöllenbach an die Oehlhafen verkaufft, welche es noch besitzen. **Glücks** Beschreib. der Stadt Nürnberg, p. 33.

Schöllenbach, (**Oelhafen von**) Geschlecht, siehe **Oelhafen von Schöllenbach**, im XXV Bande, p. 715 u. ff.

Schöllenberger, (Caspar) seine Offertoria Festiva pro toto anno, von vier Stimmen, zwey Violinen, Viole, Violon und Generalbasse sind, als das dritte Werck, in fol. ans Licht getreten. Besiehe **Lotters** Musick-Catalog.

Schöllendorff, Geschlecht, siehe **Schellendorff**, im XXXIV Bande, p. 1190.

Schöller, (George) der beyden Rechte Doctor, war zu Eisleben im Jahr 1579 den 14 Jenner gebohren, studirte erstlich in Leipzig, und nachdem in Helmstädt, an welchen letztern Orte er auch 1608 den 15 Febr. die Doctor-Würde erhielte. Hierauf wandte er sich nach Freyberg, von dannen man ihn 1638 den 29 December zum Syndicat nach Zittau berief, allwo er auch in dem folgenden Jahre mit seiner Familie ankam, und darauf am 7 Julii gewöhnl. massen introduciret wurde. Weil er aber schon bey Jahren und vielen Leibes-Schwachheiten unterworffen war, so wolte ihm das Reisen zu schwer fallen, deswegen hielt er 1642 bey dem Rath an, man möchte ihn mit einer ruhigern Station versorgen, worauf er bey der nächstfolgenden Chur in die Schöppenbanck als Gerichts-Beysitzer gesetzet ward, auch darinnen bis an seinen Tod verblieben, welcher 1645 den 27 Aug. nachdem er 66 Jahr, 7 Monath und 13 Tage auf dieser Welt zugebracht, erfolget. **Carpzovs** Zittauisch. Chron. II Theil, p. 299 u. f.

Schölling oder **Schelling**, (**Ober-**) ein Dorff in Thüringen am Thüringer Walde eine Stunde von Königssee gelegen, unter das Amt, Gehren, gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sächs. Beyl. B. p. 39.

Schöllkraut, siehe **Schölkraut**.

Schöllacc, ist das **Plattlacc**, davon im XI Bande, p. 1380 unter dem Artickel *Gummi Lacca*, nachzusehen.

Schöllwurtz, (**kleine**) siehe *Geranium*, im X Bande, p. 1064.

Schöllwurtzsaltz, siehe **Schwalbenwurtzsaltz**.

Schölnbach, (Tobias) siehe **Oelhafen** (Tobias) im XXV Bande, p. 714.

Schölzerey, siehe **Schultzen-Amt**.

Schölwurtz, siehe **Großschwalbenkraut**, im XI Bande, p. 1072.

Schömberg, eine kleine Stadt und Schloß in Mähren, am Fluß Deva, im Olmützer Crayse gegen Norden gelegen.

Schömberg, ein kleines Städtgen im Fürstenthum Schweidnitz in Nieder-Schlesien, gehöret dem Prälaten zu Griffau.

Schömberg, Geschlecht, siehe **Schönberg**.

Schön von Schönau, Geschlecht, siehe weiter unten **Schön Schön** . . .

Schön, Personen dieses Nahmens, siehe unter **Schöne**.

Schön, (Christian) siehe **Schöne**.

Schön, (Daniel) gewesener Stadtprediger zu Sultzbach und nachmahliger Pfarrer zu Floß, gebohren den 19 November 1636 zu Regenspurg, wo dessen Vater, Martin Schön, ein Weinhändler gewesen. Seine Eltern hatten ihn von Jugend auf dem geistlichen Stand gewiedmet, und deswegen den Evangelischen Prediger, Daniel Tannern, in Regenspurg, zu seinem Tauff-Pathen erwehlet, der ihm jedoch in seinem 10 Jahr, und also ein Jahr später als sein Vater, abstarb; dem aber ohngeachtet setzte er seine Studia in dem dasigen Gymnasio Poetico durch alle 6 Classen, und hernach 7 Jahr auf der Universität Jena fort. Hierauf begab er sich nach Durlach, und wurde erst 1666 nach Brechthal im Schwartzwald, 1668 aber zur Stadt-Prediger-Stelle in Sultzbach, und endlich 1675 zur Pfarre in Floß beruffen, wo er auch 1713 den 14 April gestorben. Er hatte sich 2 mahl verheyrathet: 1. mit M. Wolfgang Frentzels, Predigers in Regenspurg, Tochter, Regina Barbara, 1664, die ihm 3 Kinder gebohren, von denen bey seinem Absterben noch eine Tochter am Leben gewesen. 2. Mit M. Christoph Wieders, Rectors in Regenspurg, Tochter, Catharinen, mit welcher er in 42 jähriger Ehe 6 Kinder erzeuget, einen Sohn und 5 Töchter, davon aber nur 3 Töchter am Leben geblieben, welche allesamt auch an 3 Geistliche noch bey dessen Lebzeiten verheyrathet worden, als die älteste an Georg Trechslern, zuerst Pfarrern zu Eißmannsberg, hernach zu Neukirchen: die mittlere an Frantz Buchern, erst Rectorn zu Sultzbach, hernach Pfarrern zu Edelsfeld und endlich zu Vohenstrauß: die jüngste an Georg Frantz Reinharden, anfänglich Amts-Adjunctum und hernach Successorn zu Floß. **Grossens** Jubel-Priester-Historie I Theil, p. 364.

Schön, (Erhard) ein Nürnbergischer Mahler und Kupferstecher, war bemühet, nach dem Exempel des Albrecht Dürers und Sebald Böhms denen Liebhabern der Zeichen- und Mahlerkunst die rechte Proportion und Abmessung so wohl der liegenden als stehenden Figuren gar leicht beyzubringen, und liesse in dem Absehen 1538. zu Nürnberg in 4. vor die Anfänger eine kurtze Unterweisung drucken, dabey er wiese, wie die Schilde von allerhand Arten, auch die Helm und Stechhelm nach unterschiedlichen Theilungen und Circulrissen richtig zu zeichnen. Sein grösstes Unternehmen war, in seinen Holtzschnitten und Kupfferstichen, von denen man noch einige findet, der Dürerischen Manier nachzugehen, die er geschicklich nachgeahmet. Er starb nach 1550. Doppelmayers Hist. Nachricht von den Nürnberg. Künstlern.

Schön, (Hans Jacob) Stadtrichter zu Weimar, ums Jahr 1593, als in welchem Jahre in dem Fürstl. Residentz-Schlosse zu Weimar auf die Spitze des so genannten Hausmanns-Thurms der Knopff aufgesetzet und ein Verzeichniß von denen damahligen Hofräthen, Geistlichen und Raths-Personen eingeleget worden, worunter sich jetztgedachter Hans Jacob Schön als Stadtrichter befunden. Müllers Sächsische Annal. p. 210.

Schön, (Johann) war zu Görlitz im Jahr 1659 den 28 Decembr. gebohren, und hatte George Schönen, Kauff- und Handelsmann zu Görlitz, zum Vater, und Marien, gebohrne Richterin, zur Mutter. Er ward mit sorgfältiger Aufferziehung im Gymnasio zu Görlitz so wohl gegründet, daß er die Universität Leipzig besuchte, und sich der Rechtsgelahrheit wiedmete, sonderlich aber war er ein guter und geschickter Poet. Nach geendigten Academischen Studien legte er sich auf die bürgerliche Nahrung, und verheyrathete sich mit Jungfer Mariana Theseus, im Jahr 1692 den 14 April, mit welcher er 5 Kinder, als 3 Söhne und 2 Töchter, gezeuget, und starb im Jahr 1703 den 22 December im 44 Jahre seines Alters. *Cippi Görlic.* 1 St. p. 26.

Schön, (Johann Adam) siehe Schöne.

Schön, (Johann Caspar von) stand anfänglich als Obrister des Costaischen Cürassier-Regiments in Chur-Bayerischen Diensten, ward aber im Jahr 1738 am 1 August zum General-Feld-Wachtmeister, 1742 den 10 Julii, als an der Kayserin hohen Nahmens-Tage, zum General-Feld-Marschall-Lieutenant ernennet, in welchem Jahre er auch die von Chur Pfaltz dem Kayser wider die Königin in Ungarn zur Hülff geschickte Cavallerie commandirete. Ranffts Geneal. Hist. Nachr. I Band, p. 1031 III Band, p. 480, IV Band, p. 183. Leipz. Zeit. Extract. 1742, p. 162.

Schön, (Johann Friedrich) berühmter Rechtsgelehrter, Bürgermeister, auch Ober-Curator der Haupt-Kirche zu St. Petri und Pauli, und des Hospitals zu St. Jacob in Görlitz, erblickte das Licht der Welt im Jahr 1643 den 20 Jenner. Sein Vater war Sebastian Schön, beyder Rechte Candidat und Bürger zu Görlitz; die Mutter aber, Martha, eine gebohrne Färberin. In seiner Jugend wurden ihm durch seinen leiblichen Bruder, Gregorius Schön, ordentlichen Präceptorn des Gymnasii in Görlitz, die ersten Gründe des Lesens, Schreibens, Catechismi und lateinischer Sprache treulich beygebracht, daß er im Jahr 1657 bey Einführung ins Gymnasium von dem damahligen Rector David Vechnern in die vierte Classe lociret wurde. Sein zunehmender Fleiß machte ihn geschickt, im Jahr 1662 auf die Universität Leipzig zu ziehen, allwo er das Ziel seiner Studien auf die Jurisprudentz richtete, und sowohl in der Philosophie als in den Rechten unterschiedene berühmte Professores und Doctores hörete. Im Jahr 1668 gieng er von Leipzig nach Jena, hörte allda beydes in den öffentlichen als Haus-Vorlesungen D. Strauchen, Struven, Bechmannen, Beyern, und andere mehr; kehrte aber im Jahr 1669 wieder nach Leipzig, allwo D. Jäger, Assessor des löblichen Schöppenstuhls, ihm viele Beförderer, als D. Philippin, D. Heilanden, D. Fritschen und D. Möbius, zuwege gebracht: Daher er auch seine Praxin allda glücklich angefangen, in Willens in Leipzig zu bleiben. Und weil er in dem Hause und Tische D. Jägers sein Vergnügen an Jungfer Annen Marien, Johann Fritschens, vornehmen Bürgers zu Schlaitz im Voigtlande, nachgelassenen Tochter, fand, ward ihm solche im Jahr 1670 den 4 September ehelich übergeben, mit welcher er 41 Jahr gelebet, und 1 Sohn nebst 2 Töchtern erzeuget. Weil nun seine damahls noch lebende Mutter und Anverwandten ihm anlagen, sich nach Görlitz zu wenden, willigte er in ihr Begehren, und kam im Jahr 1672 nach Görlitz, ward folgendes Jahr als Advocatus Provincialis admittiret, und triebe die Praxin fort. Im Jahr 1676 am 7 November erhielt er von dem Rath in Görlitz das Amt eines Gerichts-Procurators und ward im Jahr 1680 den 2 Nov. Stadt-Schreiber; im Jahr 1685 den 2 April aber Secretarius, welchem Amte er 20 Jahr rühmlich vorgestanden. Seine Dexterität machte, daß er im Jahr 1695 ins Raths-Collegium gezogen, im Jahr 1698 zum Scabino, im Jahr 1704 zum Stadt-Richter, und 1705 zum Burgermeister erwehlet würde. Als er im Jahr 1706 das erstemahl regierender Burgermeister war, hatte er wegen der damahligen Schwedischen Invasion viel Ungemach. Im Jahr 1705 nahm er die Inspection über die Kirche zu St. Jacob, und im Jahr 1706 den 30 October ward er Vorsteher bey der Haupt-Kirche St. Petri und Pauli. Wie er sonst in seinen Verrichtungen treu und fleißig, so schien er auch, nebst seiner langen Statur, gesunder Constitution zu seyn, jedoch im Jahr 1711 den 15 August überfiel ihn ein unvermuthetes Magendrücken, welches ihn so entkräfftete, daß er den 19 Augusti darauf im 68 Jahre seines Alters seinen Geist aufgab. *Cippi Görlic.* T. II. p. 91.

Schön, (Johann Jacob) siehe Schön (Hans Jacob.)

Schön, (Ludwig) ein Hautboist in der Kayserlichen Capelle im Jahre 1721 und 1727.

Schön von Schönau, Geschlecht, siehe weiter unten Schön Schön ..

Schöna, Stadt, siehe Schönau.

Schöna, ein Dorff im Ertzgebürgischen Creyse des Churfürstenthums Sachsen, 2 Stunden von Zwickau entlegen, gehöret unter das Amt Wiesenburg. Wabsts Churf. Sächs. Beyl. p. 94.

Schöna, ein im Marggraffthum Oberlausitz im Budißinischen Creyse befindliches Dorff. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 121 der Beyl.

Schöna, ein Dorff im Marggraffthum Oberlausitz im Görlitzischen Creyse gelegen. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 129 u. 142 der Beyl.

Schöna, ein Dorff mit einem adelichen Ritterguthe, im Ertzgebürgischen Creyse in Meissen im Amte Chemnitz. Wabsts Churf. Sächs. Beyl. p. 96.

Schöna, ein Dorff mit einem adelichen Ritterguthe, im Amt Mühlberg in Meissen.

Schöna, oder Schönaw, ein ehemahliges altes adeliches Meißnisches Geschlecht auf Schöna bey Freyberg, ingleichen auf Dahlen bey Elsterberg im Voigtlande. Knauthens Prodromus Misn. p. 568.

Schöna, (Nieder-) ein adeliches Ritterguth und Flecken bey Freyberg im Ertzgebürgischen Creyse in Meissen, einem Herrn von Schmertzing gehörig.

Schöna, (Ober-) ein Dorff, Schloß und Ritterguth unweit Freyberg in Meissen, dem Chur-Sächsischen Ober-Berg-Rath Herrn von Schönberg gehörig. Goldschadts Histor. Beschreibung der Marckt-Flecken, Flecken, &c. p. 384.

Schönaich, das Stammhaus des nachstehenden Gräflichen Hauses gleiches Nahmens, siehe den folgenden Artickel.

Schönaich, ein uraltes und von vielen Jahrhunderten her bekanntes, Adeliches, Ritterliches, Freyherrliches, auch kurtz vor dem Anfang des 18 Jahrhunderts zum theil in den Grafen-Stand des Heil. Römischen Reichs, und nur ohnlängst im Jahr 1741 in den Fürsten-Stand erhobenes Geschlecht Deutscher Ankunfft, in Schlesien und Lausitz, welches sich auch, wie bald gesaget werden soll, in andern Ländern ausgebreitet hat. Deren Stammhaus, Schönaich, liegt in der Niederlausitz unweit Sorau, in welcher Gegend der heutige Graf von Schönaich und nunmehriger Fürst von Carolath die Herrschafft Amplitz oder Amtitz besitzet. Dieses vornehmen Geschlechts Vorfahren haben unter den Lygischen und Quadischen Rittern im Jahr 10 nach Christi Geburt den Römer Quintilius Varus unter Anführung ihres Feldherrn, des Arminius, besiegen helffen, und sind darauf im Jahr 37 von ihrem Könige Marabod zu Rittern geschlagen, und zur Belohnung ihrer Tapferkeit mit dem damahls gewöhnlichen Ehrenzeichen, welches in einem Crantze von grünen Eichen-Blättern bestand, beehret worden. Dem ersterem Stamm-Vater ist der Nahme Schönaich beygeleget und solcher auf die Nachkommen fortgepflantzet worden. Es hat sich dieses Haus insonderheit von 5 Jahrhunderten her, so viel man Wissenschafft davon hat, in dem Heil. Römischen Reiche, in den Königreichen Ungarn, Böhmen, Pohlen (unter dem Nahmen Krasmodomsky,) wie auch in Schlesien, Mähren, in der Lausitz und in Preussen, nicht nur an Kayser- und Königl. Höfen durch unsterbliche Verdienste vor andern distinguirt, sondern auch ins besondere noch zu Kriegszeiten sich gegen die Feinde der Römischen Kayser, der Ungarischen und Böheimischen Könige, und des Glorwürdigsten Ertz-Hertzoglichen Hauses Oesterreich unermüdet und rittermäßig gehalten, also, daß demselben damahls dessen uraltes adeliches Wappen mit noch einem Helme und einem Felde vermehret worden ist: wie denn auch einige aus demselben des goldenen Vliesses, des Deutschen und anderer Orden Ritter gewesen. In Schlesien ist dieses Geschlecht schon vor der Tartarischen Schlacht berühmt gewesen, ithmassen sich Balthasar von Schönaich, Ritter, am Hofe des Hertzogs in Schlesien, Boleslai, zugenannt Alti, nach Aussage alter Nachrichten und Zeugnisse, als Cantzler befunden. Caspar Schönaich bekleidete 1216 bey Heinrichen dem Bärtigen, Hertzoge zu Liegnitz, ebenfalls die Stelle eines Cantzlers. Als hernach die fast unzehlbare Menge der Tartarn gantz Schlesien überfallen, haben in solcher allgemeiner Noth die theuren Ritter Schönaich, gleich ihren heldenmüthigen Vorfahren und andern edlen Geschlechtern, sich vor den Riß gestellet, und den 9 April 1241 bey Wohlstadt vor Liegnitz die Kräffte dieser rasenden Feinde dergestalt schwächen helffen, daß sie Schlesien räumen müssen und nichts mehr zu dessen Schaden haben vornehmen können. Hernach ums Jahr 1366 findet sich ein berühmter Ritter Conrad von Schönaich, der zu Wien gelebt, daselbst gestorben, auch im Augustiner-Kloster begraben worden. Wentzel von Schönaich machte sich ums Jahr 1400 an dem Böhmischen Hofe durch seine Rathschläge sehr beliebt, und hat dem Königreich Böhmen nicht nur unter Carl IV, sondern auch unter den zwey nachfolgenden Königen den Tribut seiner treuen Dienste also abgelegt, daß die Böhmischen Chronicken zum immerwährenden dem Andencken seiner Treue und alten Geschlechts die beredsamsten Lobredner seines Ruhms verbleiben. Es gedencket Henelius in Silesia Togata Msta noch eines Caspars von Schönaich, eines Herrns von grossem Verstande und Ansehen, der im Jahr 1546 derer Hertzöge Gebrüdere zu Mecklenburg, Albrechts und Heinrichs, Cantzler gewesen, und den Hertzog Heinrich, da er schon aufs Pferd stieg und sich in den Schmalkaldischen Bund begeben wollte, mit wohlgegründeten Vorstellungen von seiner Reise abgehalten, daß bey dem hernach entstandenem Unglücke die Kriegs-Unruhe das Mecklenburgische Land nicht verwüsten können. Er hatte einen Sohn gleiches Nahmens, welcher als päbstlicher Nuntius an die zu Naumburg versammleten protestirenden Fürsten im Jahr 1561 abgeordnet worden.

Die ordentliche Stamm-Reihe dieses so berühmten Geschlechts kan schon mit Hansen von

von Schönaich, aus dem Hause Linderode in der Laußnitz, angefangen werden, welcher sein Leben auf 100 Jahr gebracht. Er zog im Jahr 1412 in Preussen, und that sich daselbst durch seine Tapfferkeit dergestalt hervor, daß der Großmeister des deutschen Ordens ihm und seinen Descendenten auf ewig die Freyheit gab, in denen dem Großmeister zugehörigen Wäldern frey Holtz zu schlagen, welche hernach auch würcklich ist exerciret worden. Mit seiner Gemahlin **Margarethe von Wiedebach**, aus dem Hause Beutsch in der Laußnitz, hat er folgende Kinder gezeuget: 1) **Casparn** von Schönaich; 2) **Annen** von Schönaich, vermählt an einen von Berg, zu Jeriske; 3) **Margarethen** von Schönaich, deren Gemahl einer von **Blanckenstein**, zu Selten; 4) **Catharinen** von Schönaich, vermählte **Grünbergin** zu Pritschko; 5) **Hansen** von Schönaich, auf Linderode und Mildenau; und 6) **Christophen** von Schönaich. Der älteste Sohn, Nahmens **Caspar**, und der jüngste, Nahmens **Christoph**, pflantzten beyde ihr Geschlecht in Preussen fort, und wurde die von dem ältesten abstammende Linie die

alte Preußische Linie;

die von dem jüngsten aber entspriessende Linie die

neue Preußische Linie

genennet. Der mittelste Sohn, **Hanß**, blieb auf Lindenrode und Mildenau seßhafft, brachte sein ruhmvolles Alter auf 108 Jahr, und hinterließ von seiner Gemahlin, **Anna von Pobschütz** (deren Mutter eine von **Knobelsdorff** von Halbe) nachstehende Kinder: 1) **Dietrichen**; 2) **Frabaram** (vielleicht **Barbaram**) Priorißin zu Sprottau die 1507 verstorben; 3) **Georgen**; 4) Annen, eine Gemahlin **Baltzers von Mefradt** zu Porschlütz; und 5) **Philippen**.

Der älteste von diesen Söhnen, **Dietrich** von Schönaich, hat die

Mildenauische besondere Linie

angefangen, die aber schon längst wieder verloschen. Sie hat unter andern vortrefflichen Rittern auch den berühmten Held **Hanß George** von Schönaich zu Girßleben hervorgebracht, der in damahligen Türcken-Kriege gegen Solymann II seinen Helden-Muth blicken lassen.

Der mittelste Sohn, **George** von Schönaich, Pfandes-Herr zu Sprottau, und Stiffter der

Sprottauischen Linie,

hat im Jahr 1536 den Dänischen Feldherrn Breda von Rantzow, als er zum Entsatz der Frießländischen Festung Damm herzu eilete, zurücke geschlagen, und dadurch die Eroberung besagter Festung befördern helffen; hernach aber hat er die Kriegs-Dienste verlassen, und ist im Jahr 1556 verstorben. Dessen Gemahlin, **Catharina**, **Hansens von Gladisch** und einer von **Stösselin**, aus dem Hause Lentersdorf, Tochter, hat ihm verschiedene Kinder gebohren, welche sind 1) **Valentin**, Ritter von Schönaich, auf Roth-Kirche, ein Herr von ungemeinen Verdiensten, Hertzog Friedrichs II zu Liegnitz vertrautester Rath ums Jahr 1545 und im Jahr 1540 des Glogauischen Fürstenthums Verweser oder Amts-Statthalter; 2) **Hanß**, Ritter von Schönaich, auf Sprottau, Freystadt, Polckwitz und Ullersdorf, Verweser in Sagan, Vice-Dom zu Breßlau, Pfands-Innhaber zu Guhrau 1554, starb 1558 den 8 Februar auf der Kayserlichen Burg zu Breßlau, und hinterließ a) eine Tochter, mit Nahmen **Salome**, die an den Freyherrn **Friedrich von Redern** vermählet worden, und 1556 verschieden; und b) **Fabianen**, Freyherrn von Schönaich, von dem ein besonderer Artickel handelt, und der den 23 Sept. 1591 verstorben, nachdem ihm der von seiner Gemahlin, **Elisabeth von Lands-Cron**, aus dem Hause Obsendorff, erzeugete Sohn gleiches Nahmens, so 1556 gebohren, schon im Jahr 1561 in die Ewigkeit voran gegangen, daß also mit ihm der sogenannte **Sprottauische Ast** des Schönaichischen Hauses völlig erloschen: es fiel also die Herrschafft Beuthen an die Linie von Tschechel, aus welcher **George**, Freyherr von Schönaich, dessen hinterlassene Wittbe geheyrathet, siehe unten; 3) **Magdalene** von Schönaich, die erstlich an **Friedrichen**, Freyherrn von **Parchwitz**, und hernach an Graf **Hansen von Rostdrosthooff** vermählet worden, und 1575 das Zeitliche verlassen; 4) **Anne** von Schönaich, vermählte von **Zedlitz**; 5) **Sebastian**, Ritter von Schönaich, auf Sprottau, Ullersdorf und Wachsdorf, war Commendator zu Groß-Tintz im Briegischen, welcher, nachdem er sich eine lange Zeit im Kriege versucht, als Kayserlicher Rath, Vorschneider und Mundschenck, auch Hauptmann zu Leutomyssel in Böheim im Jahr 1557 gestorben, und hat er mit seiner Gemahlin, **Anne**, einer Tochter Johanns, Freyherrns von **Silberberg** in Kärnthen, die daselbst gelegene Herrschaften Waysenberg und Silbereck überkommen; sein Sohn aber, **Hanß George**, Ritter von Schönaich, ist 1578 unbeerbt verstorben; 6) **Christoph**, Ritter von Schönaich, welcher starb 1558; 7) **Brandan**, Ritter von Schönaich, so 1557 Todes verblichen; 8) **Catharine** von Schönaich, die 1572 mit Tod abgieng; und 9) annoch zwey Töchter, so in der Wiegen verschieden. Die Mutter dieser Kinder lebte noch 1580 zu Sprottau, und starb 1581, sie hat auf Sprottau, Polckwitz und Quaritz als Pfand-Schilling stehen gehabt 74294 Thl. schl. 33 Grl. m.

Der jüngste Sohn, **Philipp** von Schönaich, auf Tschechel, Bernsdorf, Hassel, Tschachsdorf und Zanckendorf, ist der Urheber des noch in Schlesien blühenden Hoch-Reichs-Gräflichen und nunmehro Fürstlichen Hauses worden. Er ist von seiner Gemahlin, **Margarethen**, **Hansens von Gladiß** Tochter, die 1554 verstorben, ein Vater verschiedener Kinder worden, welche da sind: 1) **Baltzer**, Ritter von Schönaich, auf Tschecheln und Hassel, so zwey Gemahlinnen und eine Tochter gehabt, die erstere Gemahlin war eine von **Wiedebach**, aus dem Hause Gasser; die andere aber eine von **Berge**, aus dem Hause Riebisch: hingegen die Tochter, **Salome** mit Nahmen, war eine Gemahlin **Georgens von Schwartz**, in Groß- und Klein-Selten, starb 1572 den 17 April, und liegt in der Hertzogswalder Kirchen; 2) **Christoph**, Ritter von Schönaich, welcher 1562 gestorben; 3) **George**, Ritter von Schönaich, so 1560 das Zeitliche verlassen; 4) **Hieronymus**, Ritter von Schönaich, Kayserlicher Obrister, welchen seine Gemahlin zu einem Vater dreyer Kinder gemacht, und solche sind a) **Eva** von Schönaich, die als eine Gemahlin **Barthels von Niemietz**, auf Gus-

wilcke und Grantzendorf, 1618 den 28 Mertz mit Tode abgegangen; b) **Christoph**, Ritter von Schönaich, ward zu Görlitz ermordet; und c) **Fabian**, Ritter von Schönaich, auf Siegersdorf und Waldau, der im Jahr 1627 den 8 Novemb. die Schuld der Natur bezahlte, nachdem er sich erstlich mit **Helenen von Czedlitz** 1599 den 6 Decemb. sodann nach deren den 27 August 1606 erfolgten Ableben mit **Hedwigen von Mühlenheim** vermählet, und mit dieser gezeuget α) **Hieronymum**, Rittern von Schönaich, so 1621 den 24 December seinem Vater in die Ewigkeit voran gegangen; β) **Helenen**, eine Gemahlin Heinrich Ottens von **Warmsdorff**; γ) **George Siegmunden**, Rittern von Schönaich, so als Kayserlicher Rittmeister der Welt Abschied gegeben; δ) **Fabianen**, Rittern von Schönaich, der 1616 den 7 September aus der Welt gegangen; ε) **Fabianen, Hedwigen** und **Even**, welche dreye allerseits als Kinder gestorben; 5) **Ursula** von Schönaich; 6) **Catharine** von Schönaich; 7) **Barbara** von Schönaich; 8) **Anne** von Schönaich, eine vermählte von **Stössel**; 9) **Sabine** von Schönaich; 10) **Siegmund**, Ritter von Schönaich, auf Bernsdorf, ein Vater dreyer Töchter, so insgesammt vermählet worden, nehmlich die a) **Margarethe** von Schönaich an **Johannsen von Rackel**, auf Brisdorf und Triebel, welche 1618 verstorben, die b) **Sabine** von Schönaich an **Friedrichen von Rechenberg**, und die c) **Marie** von Schönaich an **Hansen von Briese** zu Sallmitz, welche 1595 das Zeitliche verließ; 11) **Joachim**, Ritter von Schönaich, zu Racke, so sich 1563 mit **Annen von Löben**, einer Tochter **Hansens von Löben** auf Racke, verehelicht; 12) **Hanß**, Ritter von Schönaich, auf Tschecheln, von dem sogleich; 13) **Philipp**, Ritter von Schönaich, auf Hassel; und 14) **Jacob**, Ritter von Schönaich, auf Harcke und Taubenheim. Nur gedachter **Hanß** von Schönaich, zu Tschecheln, auf Parchwitz und Milckau, ist gebohren 1530, erbeutete 1553 im Treffen bey Schweinfurth in Francken drey feindliche Fahnen, so auf dem Prager Schloß in einer Kirche unter beygehender Umschrifft aufgehenckt worden: *Ex acie hæc trophea tulit Schœnaichius Heros*; starb 1606 und liegt zu Parchwitz begraben, da auf seiner Fahne in der Kirche folgende Worte zu lesen:

Herr Hanß von Schönaich auf Parchwitz,
Welcher war in der Jugend ritterlich,
Im Ehestande fruchtbarlich,
An Kindern glückseelig,
Im Alter ansehnlich,
Im Leben friedlich,
Im Tode andächtiglich,
In Christo seeliglich.

Die Kinder, so er von seiner Gemahlin, **Annen von Berge**, aus dem Hause Keimnitz, welche 1587 verstorben, und deren ihre Mutter **Catharina** von **Gellhorn**, aus dem Hause Banckwitz, (so Todes verblichen 1554 zu Parchwitz) gewesen, erhalten, sind: 1) **Anna** von Schönaich, gebohren 1556 den 14 September, und vermählt erstlich an **Joachim von Briese**, zu Zeritzko, hernach an **Siegmunden von Unruhe**, und endlich an **Nicolaum von Bebran**, zu Kesselsdorf, trug aber keine Kinder, und starb 1618; 2) **George**, Freyherr von Schönaich, zu Beuthen und Carolath, ein eines ewigen Andenckens würdiger Herr, gebohren 1557 den 8 November, und vermählte sich erstlich (a) an **Elisabethen von Lands-Cron**, des oben gedachten **Fabians**, Freyherrn von Schönaich, Wittbe, mit der er sich 1594 den 11 Jul. verlobet, und 1595 den 23 Jenner zu Parchwitz copuliret worden ist, sie starb 1614 den 2 December, nachdem sie ihm **Annen** von Schönaich 1600 gebohren, die aber noch in eben diesem Jahre den 9 May wieder verstorben; hernach (b) an **Johannen Scheckin**, Freyin von **Landsberg**, mit der er sich 1615 den 12 October vermählt, und die 1629 den Weg alles Fleisches gegangen. Er, **George**, Freyherr von Schönaich, erbte von seinem Vetter, dem vorher erwehnten **Fabian**, 1591 die Herrschafften Carolath und Beuthen, und brachte es durch seine besondere Geschicklichkeit, Gelehrsamkeit und Staats-Erfahrenheit dahin, daß er von dem Kayser Rudolph II zum Schlesischen Cammer-Rath, im Jahr 1601 auch in den Freyherrlichen Stand, und seine Herrschafft **Carolath** zu einer freyen Herrschafft und Baronat mit dem Rechte der Erstgeburth erhoben, auch sein wohlhergebrachtes Wappen ihm und dem gantzen Geschlechte vermehret und verbessert, nachmahls vom Kayser Matthias im Jahr 1611 zum Königl. Böhmischen Vice-Cantzler, Schlesisch- und Lausitzischer Expedition verordnet, von demselben zu unterschiedenen mahlen in solcher Qualität an die Stände des Königreichs Böhmen, als Principal-Commissarius nach Schlesien 1614, 1615 und 1617 zu denen verschiedenen Fürsten-Tagen verschicket, und 1616 unterm Dato: Prag den 28 Junius zu einem freyen Standes-Herrn im Hertzogthum Schlesien mit allen Präeminentien, welche sonst die damahligen vier Standes-Herren besessen, gemachet worden. Er hat von der Herrschafft Beuthen-Carolath eine vortreffliche Charte verfertigen lassen, welche von dem berühmten Geographo, Johann Blaeu, heraus gegeben worden, bauete das Schloß Carolath auf, stifftete auch zur Aufnahme seines Hauses das Beuthnische Majorat, und zu Beuthen mit grossen Unkosten ein herrliches Gymnasium, welches bis auf das Jahr 1629 in grossen Flor gestanden, sodann aber bey fortwährendem dreyßigjährigen Kriege, der diese Herrschafft sehr verwüstet, geschlossen worden. Als er 1619 den 26 Februar aus der Welt gieng, verließ er von beyden Gemahlinnen keinen männlichen Erben, daher ihm seines Brudern **Sebastians** älterer Sohn, **Hanß**, Freyherr von Schönaich, in dem Beuthnischen Majorate succedirte, siehe weiter unten; 3) **Dorothee** von Schönaich, gebohren 1558 den 5 Dec. und gestorben 1580 den 5 August; 4) **Sabine** von Schönaich, gebohren 1558 den 5 Decemb. starb 1600; 5) **Judith** von Schönaich, geb. 1561, eine Gemahlin erstlich **Frantzens von Schönaich**, in Gerai und Korblau, der 1591 Todes verblichen, hernach **Christophs von Reibnitz**, auf Girlachsdorf; 6) **Johanne** von Schönaich, starb 1663 den 18 April; 7) **Sebastian**, Ritter von Schönaich, auf Parchwitz und Mellendorf, gebohren 1563 den 5 Apr. und starb 1603, nachdem er sich im

im Jun. 1590 verm. mit **Even von Burghauß**, **Siegmunds von Burghauß**, auf Stoltz, Tochter, und **Georgens von Logau**, in Altendorff, Wittben, die 1619 den 19 Jenner das Zeitliche verlassen, und ihm folgende drey Kinder gebohren: a) **Hansen**, Freyherrn von Schönaich in Beuthen, welcher zu Möllendorf 1592 den 30 Jenner gebohren, succedirte seinem kurtz vorher gedachtem Vetter, **Georgen**, in dem Beuthnischen Majorate; fiel aber 1621 in Kayserliche Ungnade, weil er die Parthey des neu erwehlten Königs Friedrichs in Böhmen aus der Pfaltz hielte, und starb den 3 Julii 1639 in Pohlen zu Grunau, als er von seiner Gemahlin **Catharinen Elisabethen**, **Weidengon Reimar Ganns**, Herrns von Puttlitz, Tochter, die er sich 1622 den 6 September hat antrauen lassen, ein Vater worden α) **Even Ursuls**, Freyin von Schönaich, geb. 1613 den 8. Sept. gest. 1641 den 25 Nov. β) **Catharinens**, Freyin von Schönaich, geb. 1616, gest. 1628, γ) **Eleonorens**, Freyin von Schönaich, gest. 1630, und ε) **Gustav Johanns**, Freyherrns von Schönaich, in Beuthen, gestorben 1641 im 9 Jahre, und ist das Beuthnische Majorat von **Hansen** auf seinen jüngsten Bruder, mit Nahmen **Sebastian**, gefallen, siehe weiter unten; b) **Georgen**, Freyherrn von Schönaich, starb unvermählt 1619; und c) **Sebastianen**, Freyherrn von Schönaich, in Beuthen, von dem bald ein mehrers; 8) **Fabian**, starb als ein Kind; 9) **Esther** von Schönaich, vermählt erstlich an **Leonhard von Ronau**, 1548, und hernach an **Hertwig von Nostiz**, aus dem Hause Rotenburg; 10) **Hans George**, Ritter von Schönaich, der Römisch-Kayserl. Majest. Rath, starb 1618, und hat von seiner Gemahlin, **Helenen von Poschütz**, aus dem Hause Crantz, nachstehende Kinder erhalten: a) **Siegmund Seyfrieden**, der im 9 Monate gestorben, b) **Annen**, eine Gemahlin **George Abrahams von Grimberg**, die 1640 den 15 Nov. mit Tode abgegangen, c) eine Tochter, so bald gestorben, und d) **Elisabethen** von Schönaich, eine Gemahlin **Georgens von Glaubitz**, auf Jalcke; 11) **Catharine** von Schönaich, eine Gemahlin erstlich eines **von Gedenütz**, hernach **Christophs von Schellendorf**; 12) **Margarethe** von Schönaich, eine Gemahlin **Abrahams von Unruh** auf Modrotz; und 13) **Eva** von Schönaich, eine Gemahlin **Caspars von Logau**, auf Altendorff. Der oben unter Nummer 7 und dem Buchstaben c gedachte **Sebastian**, Freyherr von Schönaich, in Beuthen, ist gebohren 1598, er besuchte in seiner Jugend die besten hohen Schulen des Deutschen Reichs, besahe hierauf Franckreich, Engelland, Holland und Pohlen, und hielte sich so lange zu Möllendorf im Fürstenthum Schweidnitz auf, biß er, auf des Fürsten Octavius Piccolomini Recommendation durch allerhöchste Kayserliche und Königliche Gnade im Jahr 1650 das Beuthnische Majorat wieder erlangte, wiewohl er noch selbigen Jahres verstarb, nachdem er mit seiner Gemahlin, eines Burgundischen Cavaliers Tochter, **Judithen de la Rive**, die er sich 1622 zu Genev beygeleget, 18 Kinder gezeuget. Solche sind: 1) **Hans**, Freyherr von Schönaich, Herr der Majorats-Herrschafften Carolath und Beuthen, gebohren 1623 den 14 April, und gestorben 1675 den 16 Novemb. Vormittags um 11 Uhr, da er sein Alter auf 52 Jahre gebracht. Er hat, gleich seinem Vater, in Ritterlichen Wissenschafften und Ubungen zu Genff, dann in den Nieder-Landen und Franckreich zugenommen, und überkam durch Kayser Leopolds, des Grossen, glorwürdigsten Andenckens, allermildeste Gnaden-Blicke die völlige Bestätigung aller und jeder Freyheiten des Schönaichischen Freyherrlichen Gestiffts, und hat zwey Gemahlinnen gehabt, als erstlich **Elisabethen von Winterfeld**, **Reimars von Winterfeld**, auf Fischbach, Tochter, und hernach **Helenen Lucretien Ganß**, Edle Frauen von und zu **Puttlitz** und Wolffshagen, die den 11 Febr. 1643 gebohren und 1699 den 6 April verstorben. Die mit dieser letzten Gemahlin gezeugten Kinder sind: a) **Judith**, starb in der Wiege; b) **Anne Elisabeth**, Freyin von Schönaich, eine Gemahlin **Hans Albrecht Gans**, Barons **von Puttlitz**; c) **Hans George**, des H. Röm. Reichs Graf von Schönaich, von dem unten unter dem Buchstaben (A) ein mehrers; d) **Sebastian**, Freyherr von Schönaich, gebohren 1663 und gestorben 1674 den 27 August; e) **Franz Leopold**, des Heil. Römischen Reichs Graf von Schönaich, auf Ambtitz, von dem gleichfalls ein mehrers unten unter dem Buchstaben (B); f) **Helene**; g) **Adam**, des H. R. R. Graf von Schönaich, gebohren 1667 den 25 May, starb 1699 und liegt in Ambtitz begraben; h) **Hans Gottlob**, des H. R. R. Graf von Schönaich, Herr auf Schlaupitz und Mollendorff, dessen Gemahlin, eine Freyin von **Schlaberndorff**, ihm sowohl (α) **Louysen**, des H. R. R. Gräfin von Schönaich, als auch (β) **Charlotten**, des H. R. R. Gräfin von Schönaich, gebohren; i) **George**, Freyherr von Schönaich, gebohren 1670 den 13 April, und gestorben 1673 den 22 May; k) **Carl Albrecht**, des H. R. R. Graf von Schönaich, Verweser des Hertzogthums Crossen und Züllichau, wie auch Königl. Preuß. geheimder Rath und Cammerherr, hatte zur Gemahlin **Dorotheen Marien**, Gräfin **von Schwerin**, verwittibte Freyin **von Kaunitz**, geb. 1670 den 15 Jenner; und l) **Philipp**, des H. R. R. Graf von Schönaich; 2) **Dorothea**, 3) **Eva**; 4 und 5) Zwillinge; 6) **Judith**; 7) **Claramunde**; 8) **Lea**; 9) **Sebastian**; 10) **Elisabeth**; 11) **Dorothea Eva**, Freyin von Schönaich, gebohren 1633 den 13 November, erbte von ihrem Bruder den Nützbrauch des Ritter-Sitzes Gerldorff und starb 1713; 12) **George**; 13) **Frantz**, Freyherr von Schönaich, auf Ambtitz, starb 1695 den 25 September; 14) **Judith**; 15) **Anna**; 16) **Esther**, Freyin von Schönaich, gebohren 1640, und vermählt an **Melchior Friedrichen**, Freyherrn **von Canitz**; 17) **Sebastian**; und 18) **Judith**, Freyin von Schönaich, welche 1643 das Licht der Welt erblicket, und ihrem Gemahl, **Hans Friedrichen von Pringen**, der 1691 als Chur-Brandenburgischer General-Major und Obri-

Obrister über ein Regiment zu Pferde, wie auch Amts-Hauptmann zu Jerichow und Alten-Plato, mit Tod abgegangen, den berühmten Preußischen Staats-Minister, **Marquard Ludwig von Printzen**, gebohren, und ist 1732 zu Berlin in dem 93 Jahre ihres Alters verstorben.

(A) Der vorhin unter Nummer 1 und dem Buchstaben c bemerckte **Hans George**, des H. Röm. Reichs Graf von Schönaich, Freyer Standes-Herr in Schlesien, Erbherr der freyen Standes-Herrschafft Carolath und Beuthen an der Oder &c. &c. ein Sohn **Hansens**, Freyherrns von Schönaich, in Beuthen, ist gebohren 1662 den 14 April. Im Jahr 1697 den 14 November hat der Kayser Leopold, als regierender König zu Böhmen, ihm die Erneuerung und Bestätigung der freyen Standes-Herrschafftlichen Würde auf Beuthen und Carolath mit Sitz und Stimme bey denen Fürsten und Oberrechten und Fürsten-Tagen in Schlesien, und dadurch Fürstliche Gerechtigkeiten, Präeminentien, Ehren, Privilegien, und den Rang unmittelbar nach denen Schlesischen Fürsten allergnädigst ertheilet, ihm und künfftigen Besitzern ein besonders Catastrum, als einem Statui in Silesia majori, auch eine ordentliche Regierung zu halten erlaubet, und dieses sonderbahre Kayser- und Königl Privilegium Exemtionis Fori gegeben, in Personal-Sachen allein vor dem regierenden Könige zu Boheim und in Real-Sachen vor dem Fürsten-Rechte zu stehen. Auch haben Ihro Kayserl. Majest. ihm im Jahr 1700 den 5 Februar die besondere weitere Gnade gethan, und ihn nebst allen seinen Descendenten in den Stand, Ehre und Würde der Grafen des H. Röm. Reichs, auch Dero Erb-Königreiche, Fürstenthümer und Landen erhoben und gesetzet und das geführte Freyherrliche Wappen abermahls reichlich verbessert. Seine Gelehrsamkeit und Leutseligkeit ist weit und breit gerühmet worden. Er starb noch selbigen Jahres den 23 November, und hatte zur Gemahlin **Ursulen Marianen**, Gräfin **von Reder**, mit der er sich 1683 den 23 November vermählet, und die den 24 Jun. 1706 verstorben, nachdem sie ihm gebohren 1) einen Sohn, der 1684 verstorben; 2) **Lucretien Marianen**, des H. R. Gräfin von Schönaich, gebohren 1686 den 1 September, vermählt 1725 den 1 May an **Gottlieb Ferdinanden**, Freyherrn **von Sandretzky**, auf Langen-Bielau, und starb 1731 den 6 Julius; 3) **Hans Carln**, des H. Röm Reichs Graf von Schönaich, Freyherr zu Beuthen &c. &c. erster **Fürst von Carolath**, von dem bald ein mehrers; 4) **Judith Sophien**, des H. R. R. Gräfin von Schönaich, gebohren 1690, den 12 August, und gestorben 1696 den 5 Jenner; 5) **Frantz Gottlieben**, gebohren und gestorben 1692; und 6) **Charlotte Wilhelminen**, des H. R. R. Gräfin von Schönaich, gebohren 1696 den 22 April, vermählt den 24 April 1717 an **Hans Albrechten Gantz**, Edlen Herrn von und zu **Putt.** litz, und starb 17 7 den 24 April. Hochgedachter **Hans Carl**, **Fürst von Carolath**, des H. Heil. Röm. Reichs **Graf von Schönaich**, Freyherr zu Beuthen, Herr auf Ambtitz, Stargard, Dobern, Mellendorff, Schlaupitz, Beitsch, Tarne, Padligar, Osteritz und Gersdorff &c. &c. Sr. Königl. Majest. von Preussen würcklicher Geheimder Staats-Minister, perpetuirlicher Ober-Fürsten-Rechts-Präsident im Hertzogthum Schlesien, und Ober-Präsident der Königl. Ober-Amts-Regierung und des Ober-Consistorii in Breßlau &c. &c. wie auch weyland Sr. Kayserl. Majest. Geheimder Rath, des Königl. Preußischen schwartzen Adlers-Ordens Ritter &c &c. dessen Bildnis sich bey der unterthänigsten Zuschrifft des XXXIV Bandes dieses Grossen Universal-Lexicons befindet, ist gebohren 1688 den 15 Junii. Er folgte seinem Herrn Vater 1700 in der Regirung, hat sodann die nur gedachte Würde eines Kayserl. Geheimden Raths von **Carl VI**, Glorwürdigsten Andenckens, im Jahr 1730 erhalten, und ist 1741 den 6 November von Ihro Königl. Majest. in Preussen, zu Bezeigung einer besondern Königl. und Landesherrlichen Gnade in den Fürstenstand erhoben, zu Dero würcklichen geheimden Staats-Minister, zu einem perpetuirlichem Ober- und Fürsten-Rechts-Präsidenten im Hertzogthum Nieder-Schlesien, Ober-Präsidenten der Königl Ober-Amts-Regierung und Consistorii in Breßlau, wie auch zum Ritter des schwartzen Adlers-Ordens ernennet, und dessen bisherige freye Standes-Herrschafft Carolath zum Fürstenthum des Hertzogthums Nieder-Schlesien erhoben worden. Er hat Sich 1715 den 3 Februar in Berlin vermählt mit **Amalien**, **Christophs**, Burggrafens und Grafens **von Dohna** auf Schlodien, Königl. Preußischen würcklichen Geheimden Staats- und Kriegs Raths, auch Generals von der Infanterie, Tochter, die im Jahr 1692 den 24 Junii das Licht der Welt erblicket. Dieses Durchlauchtigsten Paares eheliche Verbindung ist nicht ohne besondern Göttlichen Segen gewesen. Denn es sind aus solcher entsprossen: 1) **Friedrich Hans Carl**, gebohren 1716 den 17 (nach andern den 11) November; 2) **Amalia Mariana**, geb. 1718 den 12 Junii, und vermählt den 9 August 1742 zu Breßlau an Herrn **Heinrich Leopold**, Grafen **von Reichenbach**, Herrn der Standes-Herrschafft Goschütz, Königl. Preußischen General-Postmeistern in Schlesien; 3) **Fabian Heinrich**, geb. 1719 den 25 October; 4) **Fridericke Charlotte**, geb. 1720 den 30 September; vermählt den 19 Julius 1737 an **Heinrich Leopold**, Grafen **von Reichenbach**, und ist bereits wieder verstorben; 5) **Wilhelmine Henriette**, geb. 1722 den 5 Jenner; 6) **Christoph Albrecht**, geb. 1723 den 18 October; 7) **Carl Aemilius**, geb. 1724 den 31 October; 8) **Gottlob**, geb. 1726 den 27 Februar; 9) **Caroline**, geb. 1727; 10) **Sophie Louyse**, geb. 1728 den 29 August; und 11) **Marie Eleonore**, geb. 1729 den 26 August.

(B) **Frantz Leopold**, des H. R. Reichs Graf von Schönaich auf Ambtitz, dessen oben unter Nummer 1 und dem Buchstaben e, gedacht worden, ebenfalls ein Sohn **Hansens**, Freyherrn von Schönaich, in Beuthen, vermählte sich 1697 den 23. Jun. mit **Hedwig Henrietten**, einer Tochter **Ottos**, Grafens **von Schwerin**, geb. 1675,

1675, und zeugte mit derselben 1) **Otto Albrechten**, des H. R. R. Grafen von Schönaich, auf Ambtitz rc. der sich eine Freyin **von Wambold**, von Umbstädt, ehelich beygeleget, und mit ihr drey Kinder gezeuget; 2) **George Philippen**, des H. R. R. Grafen von Schönaich, Kayserl. Rittmeister unter dem Palfyschen Regimente; 3) **Carl Ludwigen**, des H. R. R. Grafen von Schönaich; 4) **Helena Ermegarden**, des H. R. R. Gräfin von Schönaich; 5) **Sophie Charlotte**, des H. R. R. Gräfin von Schönaich, verwittibte **von Puttlitz**; 6) **Dorothee Louyse Frenzelinen**, des H. R. R. Gräfin von Schönaich; und 7) **Frenzeline Leopoldine Benjaminen**, des Heil. R. R. Gräfin von Schönaich. **Henelius** in Ann. Siles. **Chyträi** Chronicke. **Sinapii** Schles. Cur. T. I. p. 148. T. II. p. 216. **Friedrich Wilh. von Sommersberg** Silesiacarum rerum Scriptores, T. III p. 315. u. ff. Schumanns Jährliches Genealogisches Hand-Buch II Th. p. 223. **Geneal. Histor. Nachr.** 39 Th. p. 242.

Schönaich, (Fabian Freyherr von) Ritter und Kayserl. Kriegs-Rath, ein Sohn **Hansens** von **Schönaich**, war 1508 gebohren, und hielt sich in seiner Jugend 13 Jahr an dem Hofe Königs **Siegmunds** I in Polen auf, da er sich in verschiedenen Schlachten wider die Tartarn und Moscowiter sehr wohl verhalten. Im Jahr 1535 schickte ihn dieser König nach Dännemarck zu dem Coppenhaaischen Kriege. Im Jahr 1537 that er einen Feldzug in Ungarn, und 1539 fochte er wider die Wallachen. Im Jahr 1541 war er wiederum in Ungarn und wurde Rittmeister. Im Jahr 1542 lernte der Hertzog **Moritz** zu Sachsen bey dem Tumult zu Wurtzen seine Tapferkeit kennen, und gewann ihn von derselben Zeit an sehr lieb. In diesem Jahr hat er sich auch bey Ofen sehr wohl gehalten. Im Jahr 1543 in dem Frantzösischen Kriege commandirte er bey Landrecy 500 Pferde. Im Jahr 1545 befand er sich mit in dem Braunschweigischen Kriege, da Hertzog **Heinrich** gefangen ward. In dem Schmalkaldischen Kriege 1546 führte er vor den König **Ferdinand** 1500 Husaren nach Sachsen, und hielt die Winter-Quartiere bey Wittenberg. Im Jahr 1547 den 24 April fieng er in der Schlacht bey Mühlberg mit eigner Hand den Hertzog **Ernst** von Braunschweig, dessen damahls geführtes mit Silber beschlagenes Schwerd noch zum Andencken in der Rüst-Cammer zu **Carolath** verwahret wird. Vor solche Heldenthat schlug ihn der Kayser **Carl** V und der König **Ferdinand** in dem Lager zum Ritter, und hängten ihm die goldne Kette um. Im Jahr 1549 verwaltete er die Landes-Hauptmannschaft des Glogauischen Fürstenthums. Im Jahr 1552 führte er 2000 wohl montirte Reuter aus Schlesien nach Ungarn wider die Türcken. Im Jahr 1566 ließ er sich abermahls im Krieg in Ungarn brauchen, und wurde zu des H. Röm. Reichs ersten Kriegs-Rath bestellet. Im Jahr 1576 in der Grumbachischen Unruhe zu Gotha, war er nebst Graf **Otten** von **Eberstein**, und **Christophen** von **Carlowitz**, Kayserl. Commissarius, und ergab sich ihm zuerst der Hertzog **Johann Friedrich** II von Sachsen-Gotha als Gefangener. Er lebte nach diesem mit gröstem Ansehen in Schlesien, und besaß daselbst ansehnliche Güter: denn er hatte nicht allein **Moska** in Ober-Lausitz, sondern auch in Schlesien Wittgendorf und Hertzogswaldau, ingleichen das Städtlein Polckwitz im Glogauischen. Im Jahr 1561 kaufte er von **Hansen** von **Rechenberg** die Herrschaft Beuthen und Carlath im Glogauischen, und ward wegen seiner Helden-Thaten in dem folgenden 1562 Jahre darauf von Römisch-Kayserl. Majestät zum Freyherrn zu Beuthen erkläret. Er brachte auch daselbst Pfandes-weise an sich Freystadt und Sprottau, desgleichen versetzte ihm Hertzog **Heinrich** von Liegnitz 1568 die Herrschafft Parchwitz. Er starb zu Beuthen im 83 Jahr seines Alters den 23 Sept. 1591. **Dornavii** Christianus evergeta. **Lucas. Sinapius. Pohlius** in Annal. Wrat. MsStis ad An. 1591. Die Geschichte dieses Helden fasset sehr wohl die bey seinem über dem Prachwitzer Thore in Stein geätzten Wappen stehende Inscription, welche in des Herrn **von Sommersberg** Silesiac. rerum Scriptor. T. III. p. 322. gelesen werden kan. Von seiner Gemahlin und Sohne siehe den Geschlechts-Artickel.

SCHOENANTHOS, siehe **Binsen, (wohlriechende)** im III Bande, p. 1889.

SCHOENANTHUM, siehe **Binsen, (wohlriechende)** im III Bande, p. 1889.

Schönau oder **Schöna**, Lateinisch *Schœnavia*, eine kleine Königl. Stadt im Fürstenthum Jauer in Schlesien, am Katzenbach, 4 Meilen von Jauer gegen Westen gelegen, zu dem Hirschbergischen Weichbilde gehörig. Sie ward im Jahr 1296 von Hertzog **Boleslao** dem Streitbaren erbauet, und wegen der lustigen Lage mit diesem Nahmen beleget. Im Jahr 1381 hat die Stadt aus eigenen Mitteln die grosse Pfarr-Kirche erbauet, nichts destoweniger hat sie dieselbe im vorigen Jahrhundert den Jesuiten einräumen müssen. Nahe bey der Stadt befindet sich auch der fürnehme Ritter-Sitz **Alt-Schönau**, von dem unten ein Artickel handelt. Ohnfern der Stadt siehet man auch die Uberbleibsale eines alten Schlosses, welches **Otto von Zedlitz** im Jahr 1534 von der Stadt mit allen Gerechtigkeiten, laut Königl. Confirmation, erkauffet hat. Bey Lebzeiten Hertzogs **Boleslai** des letzten zu Jauer, 1368, befand sich auch ein Amt-Haus zu Schönau, über dessen Cammer-Güter **Hans von Zedlitz, Hoppe** genannt, Burggraf war. Im Jahr 1639 brannte das Städtlein Schönau ab, sammt der Kirche und Schule; auf dem Glocken-Thurme musten die Glocken für grosser Hitze zerschmeltzen, und endlich desselben Spitze und Mauern zerfallen; nur das Rathhaus wurde noch kümmerlich erhalten. In dem folgendem Jahre gieng bey diesem Städtlein ein scharffes Treffen vor zwischen dem Schwedischen General **Stalhanß** und den Kayserlichen, wobey letztere den kürtzern zogen, und dem Schwedischen General viele Stücke und Bagage überlassen musten, die Obristen, **Warlowsky** und **Lempkhe** aber wurden gefangen. Sonsten bringet der vorbey ströhmende Katzbach der Stadt bisweilen vielen Nutzen, bisweilen aber auch grossen Schaden, wie im Jahr 1608, als das Wasser das Hirschbergische Thor überstieg, und ohne den Schaden an Häusern, über 20 Menschen ertränckte.

Schönau, ein Ort in der Unter-Pfaltz, ins Chur-Pfältzische Ober-Amt Mosbach gehörig.

Schönau, ein Flecken im Schwartzwalde, zwischen Freyburg und Seckingen.

Schönau oder **Schönaug**, Lateinisch *Schœnaugia*, ein vormahls ansehnliches Cistercienser-Closter, nach der Regel des Heil. Benedicts in einem anmuthigen Thal, nicht weit von Heidelberg gelegen, welches **Buggo** oder **Burchard II**, Bischoff zu Worms, im Jahr 1135 auf des heiligen Bernhardi Anregen gestifftet, und verschiedene seiner Nachfolger am Bisthum, nebst andern Fürsten, Grafen und Herren, mit reichen Einkünfften versehen, auch die Päbste Innocentius III und Alexander IV stattlich privilegiret haben, heut zu Tage aber wüste lieget. Es war dasselbe sonderlich auch daher berühmt, weil die **Hildegund** sich unter dem Nahmen **Josephs** verkleidet darinnen aufgehalten, und ihr Geschlecht nicht eher als nach ihrem 1186 erfolgten Absterben offenbahr worden. Daher man ihr auch folgende Grabschrifft gemacht:

> Omnis homo miretur, homo quid fecerit iste,
> Hæc cujus fossa cineres concludit & ossa,
> Mas vivens patet, moriens sed fæmina claret;
> Vita fefellit, morsque revelat rem simulatam:
> Hildegunt dicta, vita est in Codice scripta,
> Maji bissenis est hæc defuncta Kalendis.

Die Aebte sind einander in dieser Ordnung gefolget:

1. Conrad von Henneberg, war noch 1153 und vielleicht auch weiter hinaus Abt.
2. Gottfried, von welchem verschiedene von 1182 bis 1191 geschlossene Contracte zeugen.
3. Diepold, kauffte dem Graf Poppo von Lauffen 1196 das Land-Gut Locheim vor 400 Marck ab, und ward 1206 Abt zu Eberspach.
4. Walther von 1206 bis 1208.
5. Philipp 1209.
6. Daniel, dessen in einem mit Bertolden von Dirmstein geschlossenen Contracte von 1216 und in einem andern von 1218 gedacht wird.
7. Christian, lebte 1220.
8. Berthold, starb 1232.
9. Conrad, 1233.
10. Ulrich von 1242.
11. Rudolph, starb 1248.
12. Heinrich, war Abt 1251 und noch 1256.
13. Ebelin, lebte 1259 und noch 1263.
14. Otto, 1268.
15. Wernher, 1282 und noch 1287.
16. Johann, 1294.
17. Peter Cleman, 1304.
18. Jacob, 1312 und noch 1315.
19. Engelbert, richtete 1327 mit der Abtey Lobenfels einen Vergleich auf.
20. Deutwin, wurde 1350 von dem Trierischen Ertz-Bischoff zum Executor der Bulle des Pabsts Clemens wider die Feinde Carls des IV bestellet.
21. Heilmann, 1363.
22. Peter, 1395.
23. Eberhard, 1405.
24. Conrad, 1423 und noch 1437.
25. Jacob, resignirte wegen hohen Alters 1520 den 21 Jun.
26. Marcus, danckte 1523 gleichfalls ab.
27. Nicolas.
28. Lorentz, 1527, starb 1529.
29. Sebastian, erwehlt den 11 Jenner 1529, lebte noch 1553.
30. Wolfgang Cartheiser, ist der letzte Abt gewesen, und hat sich nach erfolgter Reformation nach Worms begeben, wo er 1563 den 24 August gestorben ist.

Schannat Historia Episcopat. Wormat. Tom. I, p. 154. u. ff.

Schönau, ein Dorff mit einem secularisirten Benedictiner Mönchs-Closter in der Grafschafft Catzenelnbogen, bey Gewershausen.

Schönau, ein Dorff und Schloß in Nieder-Elsas zwischen dem Rheine und der Ischer, unterhalb Limburg, etwas abwerts vom Rheine gelegen, und zum Bisthum Straßburg gehörig. War gegen Anfang des ietzigen Jahrhunderts einem Herrn von **Schönau** zuständig, welcher sich damahls in Röm. Kayserl. Diensten befand, deswegen auch dieser Ort confisciret ward. **Ichterheims** Elsaßische Topograph. p. 58.

Schönau, ein Dorff bey dem Marcktflecken Gräßlitz in Böhmen.

Schönau, ein Dorff im Chur-Sächsischen Ertz-Gebürge, unweit Oederau.

Schönau, ein Dorff im Hennebergischen, unweit Schleusingen.

Schönau, ein Dorff im Hennebergischen, etliche Stunden von Schmalkalden.

Schönau, ein Dorff in Nieder-Hessen an der Schwalm, etliche Stunden von Treysa.

Schönau, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in dem so genannten Eigenischen Districte, eine halbe Meile unterhalb Bernstadt, dem Closter Marienstern zugehörig, hat eine schöne Kirche benebst einer schönen Orgel, so allererst 1740 neu aufgeführet worden. **Wabsts** Histor. Nachr. des Churfürstl. Sachs. Beyl. p. 118.

Schönau, ein Dorff in Thüringen, anderthalbe Stunde von Eisenach, an der Post-Strasse nach Gotha.

Schönau, ein Dorff in Thüringen, etliche Stunden von Gotha gegen Georgethal.

Schönau, ein im Stiffte Merseburg in dem Amte Lützen gelegenes adeliches Schrifft-säßiges Guth, von welchem dem Amt die Ober-Gerichte samt Steuer und Folge, ingleichen auf den Feldern die Ober- und Nieder-Gerichte; dem Besitzer aber die Erb-Gerichte zustehen. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 108. in den Beyl.

Schönau, ein im Stiffte Merseburg im Amte Schkeuditz gelegenes Schrifftsäßiges Guth. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 110 Beyl.

Schönau, ein im Leipziger Creyß liegendes Ritterguth, so man unter die Communguther des Raths zu Leipzig zehlet. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 72.

Schönau, ein im Ertzgebürgischen Creyse im Amte Zwickau und Werdau gelegenes Vorwerck. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 93.

Schönau, eine alte adeliche und nunmehro theils Freyherrliche Familie, so sich ehemahls in die Tyrolische und Schweitzerische Linie vertheilet gehabt. Jene ist 1356 abgestorben, diese aber floriret noch, und besitzet das Erb-Truchsessen-Amt in dem Stift Basel. Hyrus hat 1165 dem Turnier zu Zürich beygewohnet. Babo und Corad waren um das Jahr 1209 Hertzog Heinrichs von Meranien Räthe. Conrad ist 1340 Landes-Hauptmann an der Etsch, Petermann aber Burggraf in Tyrol gewesen. Melchior, ein gelehrter Herr, bekleidete um die Mitte des 16 Jahrhundert die Stelle eines Landvoigts der 4 Waldstädte. Johann Rudolph und Johann Caspar thaten sich zu Anfang des 17 Jahrhunderts als Kayserliche Generals hervor. Frantz, Bischoff zu Basel, gesegnete 1656 das Zeitliche. Frantz Heinrich Fridolin, Freyherr von und zu Schönau, war 1704 Domherr zu Aichstadt. Die Herrschaften Werr und Schwerstatt in dem Rheinfeldischen sind alte Stammlehen des Hauses. Pantal. P. 3. p. 483. Brandis Tyrol. Ehrenkr. Spangenb. Adelsp. P. 2. Bucel. Stemmat. P. 4. Es hat übrigens auch im Mecklenburgischen eine adeliche Familie von Schönau sich schon vor alten Zeiten bekannt gemacht, deren Stammgut vielleicht Schönau im Amte Starenhagen seyn mag. Spangenberg im 2 Theile des Adelspiegels gedencket derselben mehr als einmahl. Endlich zehlet auch Sinapius die von Schönau unter die älteste Familien in Schlesien, so im Schweidnitzischen und Jauerischen insonderheit bekannt seyn sollen. Er führet Johann von Schönau im Jahr 1422 als Hertzoglich-Liegnitzischen Rath an, und meldet zuletzt, daß diese Familie unter dem Ritter-Stande in Böhmen heut zu Tage gezehlet werde.

Schönau, (Elisabeth von) Aebtißin des Benedictiner-Klosters zu Trier, ein sehr gelehrtes Weibesbild und eyferige Schülerin der berühmten Hroswida; Sie hat etliche Sachen geschrieben, als 1) von dem Ursprung, Namen und Erfindung der 11000 Jungfrauen: 2) Orationes Syalorias; 3) Volumen Epistolarum eruditissimarum. Sie starb im Jahr 1165, und hat ihr Bruder Egbertus ihr Leben beschrieben, so im Jahr 1628 zu Cölln gedruckt worden. Bapt. Fulgos. de foeminibus, quæ doctrina excelluerunt, Libr. VIII. c. 3. Voßius de Histor. Litt. I. II. c. 50 & 53. Von ihren vorgeschützten Visionen und Offenbahrungen, welche Jacob Faber heraus gegeben, will Voetius T. 3. Dissert. Select. p. 482 nichts halten, dergleichen auch Jacobus Usserius in der Vorrede seiner Antiquitat. Britannic. thut.

Schönau, (Johann Heinrich von) ein Reformirter Gottesgelehrter aus dem Ende des 17 Jahrhunderts, von welchem im Druck heraus gegeben worden sind: Betrachtungen über die geheime Fürbildung der 6 Tage der Welt Erschaffung, Zürch, 1688 in 8 von 30 Bogen. Unschuldige Nachr. 1705.

Schönau, (Alt-) ein Flecken und Schloß mit einem Rittersitze im Fürstenthum Jauer in Schlesien, drey Meilen von der Stadt Jauer, dem Herrn von Schweinichen zuständig.

Schönau, Sunyawa (Ober- und Nieder-) sind zwey schöne Dörffer in Zips in Ungarn an den Lyptanischen Gräntzen unter dem so genannten Hohe-Wald, zu der Schebniker Herrschafft denen Jesuitern gehörig. Es haben allhier vor Zeiten lauter deutsche Leute gewohnet, und liegen sie in einer angenehmen Gegend, dannenhero auch der deutsche Nahme Schönau entstanden.

Schönau, (Stein) Dorf in Böhmen, siehe Stein-Schönau.

Schönauer, (Daniel) der Philosophie Magister und Prediger zu Syssach, hat heraus gegeben: XX Predigten über auserlesene Texte A. und N. T. Basel, 1671 in 4.

Schönaug, Kloster, siehe Schönau.

Schönaug, Schönaugen, ein Benedictiner-Mönchs-Kloster oder Abtey, 4 Meilen von Mayntz in der Trierischen Dioces gelegen, so im Jahr 1190 gestifftet worden. Schameln Kloster-Lexic. p. 27.

Schönaugen, siehe Schönaug.

SCHOENAUGIA, Kloster, siehe Schönau.

SCHOENAVIA, Stadt, siehe Schönau.

Schönaw, Geschlecht, siehe Schöna.

Schönbach, ein dem Freyherrn von Weigenau gehöriges Städtlein im Voigtlande, unter Chur-Sächsischer Hoheit. Es sind den 11 April 1715 daselbst 43 Häuser abgebrannt.

Schönbach, ein Städtlein im Stifft Würtzburg.

Schönbach, ein Sächsisch Dorff im Osterlande, unweit Altenburg, in dieses Amt gehörig.

Schönbach, ein im Marggrafthum Oberlausitz im Budißinischen Creyse gelegener adelicher Rittersitz, dem Grafen von Hoym zuständig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 140.

Schönbach, ein anderes im Marggrafthum Oberlausitz im Budißinischen Creyse gelegenes Dorff. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 121.

Schönbach, ebenfalls ein Dorff in der Oberlausitz im Budißinischen Creyse. Wabsts Hist. Nachr. des Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 122.

Schönbach, ein adelich Ritterguth und Dorff in dem Leipziger Creyse des Churfürstenthum Sachsens, zu dem Amte Colditz gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churfürst. Sachs. Beyl. p. 76.

Schönbach, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertzgebürgischen Creyse, unweit Elsterberg.

Schönbach, (Johann Heinrich) der Philosophie Magister, hat im Jahr 1716 zu Zerbst das

das Leben Doctor Johann George Neumanns, Professors zu Wittenberg, in lateinischer Sprache heraus gegeben.

Schönbach, (Joh. Wolffg.) gebohren zu Wiesenthal 1640 den 22 December, studirete zu Leipzig, und disputirete unter Schergern wider die Socinianer, unter Rappolden über die Synopsin controv. ad formul. conc. wurde Tertius, und hernach Conrector in der Fürstenschule zu Grimma, und starb 1700 den 7 Julius.

Schönbach, (Stephanus) gebürtig von Magdeburg, der Philosophie Magister und beruffener Archidiaconus bey der Kirche zu St. Nicolai zu Leipzig, worzu er im Jahr 1546 vociret ward. Vogels Leipz. Annal. p. 165.

Schönbaum, ein in dem Dantziger Gebieth, auf der Frischen-Nehrung liegendes Kirchspiel und Dorf, so mit zu den Pertinentien der Stadt Dantzig gehöret. Abels Preußische Geogr. p. 454.

Schönbeck, Stadt und Amt in Magdeburg, siehe Schönebeck.

Schönbeck, ein Churfürstliches Brandenburgisches Amt in der Uckermarck Brandenburg, nebst einem herrschafftlichen Jagdhause.

Schönbeck, ein Dorff bey Mansfeld.

Schönbeck, eines der ältesten und ansehnlichsten adelichen Häuser in der Marck Brandenburg, welches sich auch in Pohlen ausgebreitet, woselbst es Szembeck genennet wird, und den Gräfl. Titul führet. Man will den Ursprung dieser Familie von Gerlachen herleiten, der von dem Kayser Carl dem Grossen, nachdem er die Sachsen überwinden helffen, soll geadelt worden seyn. Dessen Nachkommen sollen sich an den Kayserl. Höfen wohl verdient gemacht, und theils in der Marck Brandenburg niedergelassen haben. Dieses ist gewiß, daß die Märckische Scribenten derer von Schönbeck in den ältesten Zeiten gedencken, und mag das Churfürstliche Jagdschloß und Amt Schönbeck in der Uckermarck, ingleichen das Städtgen Schönbeck in dem Hertzogthum Magdeburg von ihnen erbauet worden seyn. Heinrich hat sich 1313 bey Rom wider den König Ruprecht von Apulien wohl verhalten, und ward deswegen von dem Kayser Heinrichen VII zum Ritter geschlagen. Er blieb in dem Treffen bey Creßi, und hinterließ Friedrichen, welchem der Kayser Carl IV 1355 eine jährliche Pension von 300 güldenen Pfennigen verschrieben, und seine beyden Söhne, Hebalden und Heinrichen, bey nächster Gelegenheit zu befördern versprochen. Simon, Henning und Laurentius haben 1487 dem Rath zu Straußberg einige wüste Feldmarcken verkauft. Von vorgedachtem Heinrich soll Peter herstammen, der bey dem Kayser Maximilian I in gutem Ansehen gestanden, und denselben aus der grossen Gefahr, darein er auf der Gemsen-Jagd in Tyrol gerathen, soll errettet haben. Von seiner Gemahlin, Margarethen von Schleinitz, hinterließ er 4 Söhne: Der älteste gleiches Nahmens hat sich zu des polnischen Königs Siegmunds I Zeiten in Preussen niedergelassen, und daselbst sein Geschlecht fortgepflantzet, welches vermuthlich abgestorben. Der andere, Nahmens Heinrich, soll seines Vaters Güter in Tyrol, welche gedachter Kayser ihm geschencket, angenommen haben; es mögen aber seine Nachkommen bald abgegangen seyn, indem die Tyrolische Scribenten derer von Schönbeck gar nicht gedencken. Der dritte, Eduard, hat in der Marck seinen Stamm fortgesetzet, und ist vermuthlich von demselben Claus abgestammet, der bey dem Marggrafen Hansen zu Cüstrin die Stelle eines Hofmarschalls bekleidet, und seine Güter in der Neumarck gehabt hat. Von dessen Nachkommen wurde Carl 1693 Cantzler des Johanniter-Ordens zu Sonneburg, nachdem er vorhero Neumärckischer Regierungs-Rath und Chur-Brandenburgischer Abgesandter auf dem Reichstage zu Regenspurg gewesen. Johann George aber war um selbige Zeit Chur-Brandenburgischer Obrister. Der vierte, Bartholomäus, gieng als Hauptmann zu Stendal mit Tode ab. Sein Sohn gleiches Nahmens muste als Chur-Brandenburgischer Abgesandter in Pohlen gehen, und wurde nachgehends von dem Könige Siegmund Augusten unter den pohlnischen Adel aufgenommen, allwo dessen Nachkommen obgedachter massen annoch floriren. Angeli Märck. Chron. Okolski Orb. Pol. Sein Bruder, Christoph, ist Domherr zu Havelberg und Chur-Brandenburgischer Rath gewesen. Ubrigens mögen auch Johann Carl von Schönbeck, Kayserl. und des Fränckischen Creyses General-Major und Obrister zu Fuß, der im Jahr 1719 auf seinen Gütern in Francken gestorben, und der Königl. Preußische Geheime Rath und Cantzler der Neumärckischen Regierung, Carl Friedrich von Schönbeck, welcher 1736 mit Tode abgegangen, auch hieher gehören.

Schönbeck, eine alte adeliche Familie in Pommern, welche mit der vorhergehenden in der Marck einerley Wappen hat, und folgends einerley Stamm seyn mag. Micrälius führet zuerst Asmum von Schönbeck an, der Hertzog Bogislaum X in Pommern ins gelobte Land begleitet, zu welcher Zeit auch Heinrich von Schönbeck im Wolgastischen begütert gewesen. Vermuthlich gehören auch folgende beyde zu denen des Geschlechts in Pommern, als George Asmus von Schönbeck, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Obrister von der Infanterie, und Curt Friedrich, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer General-Major, ingleichen Hochfürstl. Weissenfelßischer Geheimer Rath und Cammer-Director, that sich im Jahr 1736 besonders hervor, und lebte noch 1742.

Schönbeck, Schönebecke, eine ansehnliche adeliche Familie in dem Hertzogthum Bremen, welche vor Alters Oumünde geheissen. Dietrich von Oumünde wird 1144 als Zeuge in einem Briefe angeführet. Friedrich war 1243 Canonicus zu Bremen. Im Jahr 1336 verkaufte Johann unterschiedene Güter zu Wilstede, Bockholde und Debbeshorne. Johann der jüngere von Oumünde, lebte um das Jahr 1357, und nahm zuerst von einem neu erbaueten Schlosse den Nahmen Schönbeck an. Johann III wurde 1465 zwischen Heinrichen, Ertzbischoff zu Bremen, und Gerharden, Grafen zu Oldenburg, zu einem Schiedsmann erwählet. Wilckinus von Schönbeck war 1477

Ero-

Executor des Testaments Nicolasens von Mandesloch. Im Jahr 1705 lebte ein Lieutenant von Schönbeck zu Kührstädt, um welche Zeit auch ein Rußischer General-Lieutenant von Schönbeck sich hervorgethan; ob derselbe aber zu diesen oder zu den vorherstehenden von Schönbeck gehöre, kan man nicht sagen. Mushard Theatr. nobil. Brem. I. 6.

Schönbeckius, (Adrian) gab heraus: Historie van alle Ridderlyke en Krygs-Orders, har Dragten, Wapen, en Zintecken, in t' Koper gesneden door Adrian Schoonebeck, seu, Descriptionem ordinum militarium, Amsterdam, 1678 in 8. Fabricii Bibl. Antiqu. p. 475.

Schönberg, oder Schönenberg, eine Herrschafft in Nieder-Hessen, ohnweit Hofgeißmar. Im Jahr 1462 wurde selbige von dem Landgraf Ludewig zu Cassel eingenommen. Das dazu gehörige Schloß, worauf die Herren von Schönberg ihren Sitz gehabt, ist im Jahre 1590 zerstöhret worden.

Schönberg, ein Schloß und Herrschafft in Mähren, in dem Olmützer-Creyse, unweit Eisgrube, dem Fürsten von Lichtenstein gehörig.

Schönberg, ein altes Schloß in Sachsen, so auf einem sehr hohen Berge bey Naumburg, da die Wotha in die Saale fleust, liegt, und anietzo ein Stifftisches Fürstliches Amt ist. Von diesem alten Schloß lässet sich starck muthmassen, daß entweder das Geschlecht derer von Schönberg dasselbe erbauet, oder aber den Nahmen davon erlanget habe. Königs Adels-Historie II. Theil, p. 838.

Schönberg, ein Schloß in Meissen, zwischen Freyberg und der Stadt Meissen, welches noch heutiges Tages dem Adelichen Geschlechte von Schönberg zustehet.

Schönberg, ein Residentz-Schloß des Probstes zu Elwangen auf einem Berge, bey der Stadt Elwangen in Schwaben.

Schönberg, ein Schloß in Unter-Crain, 6 Meilen von Laybach, welches in Crainischer Sprache Schumberck genennet wird, und den Titul einer Herrschafft führet. Es hat ehemahls dem Adelichen Geschlecht von Schönberg gehöret, und ist, nach dessen in dem 15ten Jahrhundert erfolgtem Abgange, an die Grafen von Auersperg gelanget.

Schönberg, ein ziemlich festes Schloß im Brandenburgischen Preussen, in dem sogenannten Ober-Ländischen Kreyse. Ehedem ist es des Pomesanischen Dom-Probstes gewesen, anjetzo aber ist es ein Haupt-Amt, davon die Gräfliche Familie Finck von Finckenstein die Hauptmannschafft erblich besitzet. Es ist solches bey Königs Sigismunds in Pohlen mit dem Hochmeister Marggraf Albrechten geführten Kriege, im Jahr 1520 an die Königlichen Völcker übergegangen; darvon bey Caspar Schützen in der Chronicka des Landes Preussen Lib. X. p. 462. Nachricht vorhanden. Abels Preußische Geogr. p. 100.

Schönberg, oder Schomberg, ein Bergschloß und Amt in der dem Ertzstiffte Trier einverleibten Gefürsteten Abtey Prüm, eine Meile von Prüm. Es mag vermuthlich von dem ums Jahr 1103 allda gewesenen Abte Popo von Schönberg erbaut worden seyn. Siehe übrigens das Geschlecht Schönberg in Trier.

Schönberg, *Castrum Schœnbergense*, ein Brandenburg-Onoltzbachisches Schloß und Amt, mitten in dem Nürnbergischen Territorio, und nicht weit von der Stadt Lauffen. Es ist eine ansehnliche Burggräfliche Veste ehedessen gewesen, woselbst denen Herren Marggrafen, als Burggrafen von Nürnberg, nebst andern hohen Regalien und Landes-Herrlichen Rechten, besonders die hohe und Fraißliche Obrigkeit zugehöret, wie sie dann von vielen Jahrhunderten her dieselbe geübet und behauptet. So viel als man aus den alten Urkunden ausfündig machen kan, so haben diese Veste mit aller Zugehör anfänglich die Hertzoge von Schwaben besessen, von welchen sie die Hertzoge von Bayern erhalten, von denen selbige an die Cron Böhmen gelanget, und von dieser, und zwar vom König Wenceslao ist sie an die Herren Burggrafen von Nürnberg, mit aller Hohen- und Niedern Jurisdiction gelanget. Um das Jahr 1361 war es ein Wittum vor die damahls lebende Burggräfliche Wittbe, Elisabeth, wo es, in einem zwischen dieser Burggräfin mit ihrem Herrn Sohn, Burggraf Friederich, errichteten Vertrag, ausdrücklich eine Veste genennet wird. Im Jahr 1365 wurde das Schloß mit einem ansehnlichen Thier-Garten versehen. Des Amts-Schönberg hohe Jurisdiction gehet von dem sogenannten Nessenau-Brücklein an der Pegnitz hinab, bis zu den dreyen Eichen, von dannen das Marck herauf zwischen beyden der Schönberger und Lauffer-Nessenau zur langen Wiesen, dann über das Letten-Bächlein, und an denselben zur rechten Hand hinter Wetzendorff, an der Pegnitz, welcher Fluß alsdenn bis an die Stadt-Mauren an Nürnberg abscheidet, von dar gehet es ferner vom Frauen-Thor die Fischbacher-Strasse hinaus, aufernanntes Fischbach, Birnthan, auf Altdorff an das Siech-Haus, ferner an der Stadt-Mauer vorbey auf die Ziegel-Hütten, von dar auf Ernhofen, sodann oben am Berg gegen der Pfaltzgräflichen Wild-Bahn bis gen Weissenbrunn auf Ober-Heydelbach, und zwar an diesen hinum, an derselben Kalch-Ofen und hinter Geersdorff abermahls hinum, allwo es sich scheidet, und am Berg des Käßlohe, wieder herwärts ziehet an die Aetz (welche Aetz aber in des Amts Schönberg Jurisdiction verbleibet) durch den Reutterberg geraden Weg nach Weigenhofen, mitten durchs Dorff, da es abermahls das lauffende Bächlein scheidet, bis an die Erlwiesen, sodann den so genannten Flötzbach hinab an die Nessel-Mühl, hinter welcher es dem Bach hinab gehet, bis zu dem Eingange gedachten Nessel-Brücklein. In diesem Fraiß- und Wild-Bahns-Bezirck nun liegen unterschiedliche Dörffer, Weyler und Höfe: als das Hochfürstliche Haus und Dorff Schönberg, Nessenmühl, Letten, Wetzendorff, Röttenbach, Mittelburg, Schwaich, Malmspach, Hammer, Lauffenholtz, Unter- und Oberbürg, Mögeldorff, Tülnau, Gleißhämmerlein, das Weyherhaus, Zabelshof, Fischbach, das halbe Dorff Birnthann, Eckstall,

Brunn, und Ober-Heidelbach, Gersdorff, Pülhof, Pötzling, Mayrsberg, Weigenhofen das halbe Dorff, ferner Himmelgarten, Rantzenhoff, Heymendorff, Rockenbrunn, Diepersdorff, Scharrerau, Leimburg, Moritzberg, Heylingen Mühl, Röß-Mühl und Ober-Mühl. A. bels Preußis. Geographie, I. Th. p. 439. Johann Paul Glücks Deliciæ Topo-Geographicæ Noribergenses, p. 70 u. ff. an welchem letzten Orte ausführlich davon gehandelt worden.

Schönberg oder Schönenberge, eine kleine Stadt und Schloß im Hertzogthum Mecklenburg, nicht weit von Lübeck und 7 Meilen von Wißmar. Das Schloß war ehemahls die Residentz der Bischöffe; anjetzo aber ist ein Amt-Haus daselbst. An dem Bischöfflichen Schlosse hat Wipert Blücher, der 17de Bischoff zu Ratzeburg, viel erbauet.

Schönberg, ein Bergschloß und Städtgen in Böhmen, in dem Moldauer-Creyse, bey der Mulda, so von einigen Schönburg genennet wird.

Schönberg, eine reiche Abtey in der Schweitz, in dem Canton Solothurn, zwischen denen Weinbergen gelegen.

Schönberg, ein fein Städtgen in Schlesien, in dem Landshuthischen Weichbilde, recht an der Böhmischen Gräntze, zwischen Bergen und Wildnissen, ohne Mauren und Wallgraben. Es hat den Nahmen von seiner ersten Herrschafft erhalten. Nehmlich die edlen Herren von Schönberg haben es 1207 erbauet, und auf dem allda befindlichen Schlosse, welches 1426 die Hußiten zerstöhret, gewohnet. Die Kirche allhier stehet sammt dem Glocken-Thurm auf einem hohen Berge, von Steinen aufgeführet, die Bürgers-Häuser aber sind höltzern. Das Städtgen gehöret seit 1352 dem Abte zu Grissau, und hat zum Wappen drey Berge, mit einem darauf springenden Biber. Lucä Schlesiens curieuse Denckwürdigkeiten, p. 933. 934 und 938.

Schönberg, ein Städtlein oder Marcktflecken nebst einem nahe dabey gelegenem Schlosse, in der Ober-Lausitz, eine Meile von Görlitz, stehet dem Adelichen Geschlecht von Löben zu. Vor Alters gehörte der Ort denen Bircken von der Duba, und zwar 1382 Benißius von der Duba, Hertzogs Johann zu Görlitz Hofmeister und Voigte zu Lausitz und Budißin. Wie es aber von diesem Geschlechte abgekommen, findet sich nicht, weil die dazu dienlichen Nachrichten durch Krieg und Brand von Handen gekommen sind. Im 15ten Jahrhundert gehörte Schönberg dem berühmten George Emerichen, der das heilige Grab bey Görlitz erbauet, und noch mehr dergleichen Landgüter besessen hat. Im Jahr 1636 war Hans Christoph von Nostitz, Rittmeister, Besitzer desselben. Nachmahls hat ihn George von Löben, Churfürstlich-Sächsischer Rath und Landes-Hauptmann in Ober-Lausitz, an sich und seine Nachkommen gebracht. Im Jahr 1688 hatte das Städtlein das Unglück, daß der gantze Marckt nebst der Kirche und vielen andern Gebäuden abbrannte; doch die Kirche ist viel besser als vorher, aufgebauet, auch andere Häuser ersetzet worden. Grossers Lausitz. Merckwürdigkeiten, P. 3. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 128. der Beyl.

Schönberg, Schwäbische Stadt in der Grafschafft Hohenberg, siehe Schemberg, im XXXIV. Bande, p. 1215.

Schönberg, ein Marcktflecken in Unter-Bayern, im Rent-Amt Straubingen.

Schönberg, ein Schrifftsäßiges Guth in dem Amte Voigtsberg, im Voigtländischen Creyse des Churfürstenthums Sachsen, zwey Meilen von Adorf. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 100 der Beyl.

Schönberg, Roth-Schönberg, ein Ritter-Guth und Dorff im Amte Meissen gegen Rossen gelegen, auf welchem sich die Haupt-Linie des Adelichen Schönbergischen Geschlechts etliche Jahrhunderte hindurch aufgehalten.

Schönberg, ein Schrifftsäßiges Guth in dem Erb-Creys-Amte Meissen, im Meißnischen Creyse des Churfürstenthums Sachsen. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 59 der Beyl.

Schönberg (Klein-) ein Chur-Sächsisches Dorff im Amte Dreßden, drey Stunden von dieser Stadt entlegen.

Schönberg, (Neu-) Schloß und Kloster in Böhmen, siehe Neu-Schönberg, im XXIV. Bande, p. 310.

Schönberg, (Ober-Nieder-Mittel- und Klein-Neu-) vier Dörffer in dem Chur-Sächsischen Creys-Amte Freyberg, welche Caspar von Schönberg in der Mitte des XVII. Jahrhunderts von den damahls der Evangelischen Religion wegen Vertriebenen aus Böhmen hat anbauen lassen. Nachdem nehmlich ums Jahr 1652, als man die Evangelische Religion im Königreich Böhmen mit aller Macht vollends auszurotten bemüht gewesen, eine Anzahl Exulanten aus Gräflichen und Freyherrlichen Güthern ihre Zuflucht zu dem damahligen Besitzer des weitläufftigen Ritter-Guths Pfaffroda, Caspar von Schönberg, Churfürstlich-Sächsis. Cammerherrn, Ober-Berg-Hauptmann des Ertz-Gebürgischen Creyses, Amts-Hauptmann zu Freyberg ꝛc. genommen hatten, bekamen sie von demselben Freyheit, sich auf ausgerotteten Holtzraumen, hart an der Böhmischen Grentze, als welche nur der Fluß Flöhe, worüber eine Grentz-Zoll-Brücke gehet, von Meissen scheidet, anzubauen, worauf in folgenden Jahren nach und nach mehrere dergleichen Exulirende aus besagtem Königreiche sich hieher begeben, welche theils eine halbe Meile davon nahe bey Olbernhau, dahin sie sich auch meistens hernach einpfarren lassen, auch auf dergleichen Holtzräumen angebauet, woraus die kleinen Dörffer Mittel- Nieder- und Klein-Neu-Schönberg entstanden, gleichwie jene an gemeldter Grentz-Zoll-Brücke angebauete Fluhr Ober-Neu-Schönberg benahmet worden, die bis auf 55 Feuer-Stätte, ohne die Neben, oder sogenannte Auszugs-Häuser zu rechnen, hernach angewachsen, davon die Einwohner nur meistens Hand-Arbeiter, viele auch Hand-

Handwercks-Leute, und darunter nicht wenige zünftige, als Schlosser, Tischer, Schuhmacher, Zeugmacher, Fleischhauer, sind, die aber alle keine Bauer-Nahrung, sondern nur einen Garten-Raum haben. Anfangs bedienten sich diese Ober-Neu-Schönberger des öffentlichen Gottesdienstes zu Olbernhau: Nachdem sie aber mit Beschwerden zu den geistlichen Gebäuden, und sonsten beleget werden wollen, sonderten sie sich wieder. Dieses nöthigte den vorgedachten Gerichts-Herrn, Anstalten zu machen, hier eine eigene Kirche aufzubauen, und wurde demnach wegen der damals zur Zeit wenigen Einwohner, nur ein kleines höltzernes Gebäude auf dem sehr hohen Berge, insgemein der Haynen-Berg genannt, in dessen Thal meistentheils die Häuser liegen, errichtet, doch mit grossem Widerspruch der Olbernhauischen Kirchfahrt, als welche beym Hochlöblichen Ober-Consistorio zu Dreßden darwider protestirte, und daraus einen weitläuftigen Streit ansponne, davon ein Band Acten in dem Pfaffrödischen Archiv befindlich, der aber endlich so geendiget wurde, daß der Bau im Jahr 1661 zu Stande kam. Hierauf war man bekümmert, dieses Kirchlein mit einem Prediger zu versehen; einen eigenen zu beruffen, hatte zur Zeit wegen zulänglichem Unterhalt wenig Ansehen, selbiges als ein Filial der Pfaffrödischen Kirche einzuverleiben, gieng sowohl wegen Entlegenheit von einer gantzen Stunde, als auch, weil selbige schon mit dem Filial Hallbach beleget war, nicht an. Durch einige benachbarte Prediger Wechselsweise selbiges bis zur anderweitigen Anstalt besorgen zu lassen, wurde am hohen Orte abgeschlagen. Endlich nachdem diese Gemeine eine geraume Zeit der Seelen-Pflege entbehren müssen, wurde vermittelt, daß der Pfarrer zu Dörrenthal ebenfalls vor gedachten Herrn von Schönberg gehörig, damahls Nahmens Trainer, gegen 37 Thaler jährlich Besold, den die Ober-Neu-Schönberger fundirten, nebst dem Genuß der Accidentien die Seelen-Pflege auf sich nahm, ohngeacht er eine gute Meile bis hieher zu reisen hatte. Nach Verlauff eines Jahres protestirte dessen eigene Kirchfahrt darwider, und als er einsmals hierher Sonntags, um die geistlichen Geschäffte zu verrichten, reisen wollen, verlegten sie ihm den Weg, und brachten ihn mit Gewalt zurück nach Dörrenthal. Es sahe sich demnach gedachter Stiffter und Patron der Kirche noch mehr genöthiget, einen eigenen Prediger hierher zu setzen, worzu unterschiedene mit demselben befreundete vornehme von Adel aus Liebe zum Worte GOttes und Fortpflantzung desselben etliche 100 Thaler Vermächtnisse, davon zu den vorerwehnten jährlichen 37 Thalern die jährlichen Interessen geschlagen werden konten, stifteten, gleichwie auch Ihro Churfürstl. Durchl. aus hoher Milde, aus Dero gleich dabey gelegenen Seyger-Hütte Grünthal in die 20 Meißnische Gülden jährliche Beneficia, die aber hernach von Nachfolger zu Nachfolger im Pastorat renoviret werden müssen, gnädigst verordnete, worauf denn nach und nach mehrere Vermächtnisse zum Unterhalt hiesigen Predigers, nachdem ihm keine jährliche Decimen am Getraide ausgemacht werden können, erfolget, unter andern 1676, da oft gedachten Stifters ältester Sohn gleiches Nahmens, Chur-Sächsischer Vice-Berg-Hauptmann, bey seinem Absterben auf der Reise zu Turin in Italien 500 Thaler Capital hierzu, gleichwie auch 500 Thaler zu Erbauung einer neuen Kirche allhier vermacht, davon die jährlichen Interessen an 25 Thalern auf dem Hochadelichen Hause Pfaffroda fallen. Wie nun dieses alles glücklich verrichtet war, so sahe die Römische Geistlichkeit in Böhmen dieses neue Kirchlein auf gedachtem hohen Berge mit feindseligen Augen an, absonderlich da noch immer mehrere Evangelische Böhmen sich hier niederliessen, auch in besagten Reiche in folgenden Jahren noch heimlich sich aufhaltende Lutheraner des Gottesdienstes sich hier bedienen konten. Sie war demnach dahin bedacht, wie sie diesem Orte dermassen zusetzen möchte, daß die Einwohner sich zerstreuen müsten. Zu dem Ende reitzete sie den damahligen Ertz-Bischoff zu Prage, und Fürsten des Heil. Römischen Reichs Johann Friedrich, Grafen von Waldstein, Herrn zu Dux ꝛc. auf. Derselbe hatte vor einigen Jahren in besagter Herrschafft Dux, so mit Meissen grentzet, insonderheit in dem Dorffe Fleye oder Flöhe seine noch übrige Evangelische Unterthanen theils mit List, theils mit Gewalt zum Römisch-Catholischen Glauben bringen wollen: weswegen er 2 Capuciner dahin verordnet, die sie in solchem Glauben unterrichten solten, mit dem Versprechen, daß, wenn sie binnen 14 Tagen durch diese Information nicht erleuchtet würden, und sie der Messe und Communion unter einer Gestalt beyzuwohnen, sich nicht entschlüssen könten, sie nicht darzu gezwungen werden, sondern die im Westphälischen Friedens-Schlusse zugestandene Emigrations-Freyheit genüssen solten. Allein, da gegen Verlauff der erwehnten 14 Tage dieselben gewahr wurden, wie man mit bewaffneten Bürgern aus Dux sie unter der Hand bewachte, machten sich viele des Nachts mit Hinterlassung des Ihrigen heimlich davon, und liessen sich gedachter massen auf dem Schönbergischen, wie auch einige auf den benachbarten Berbisdörffischen Ritter-Gütern darnieder. Hierüber beschwerte sich vorgedachter Ertz-Bischoff bey dem Churfürsten zu Sachsen heftig, beschriebe diese Exulanten als die ärgsten Missethäter, und wolte durchaus haben, daß sie ihm ausgeantwortet würden. Anfangs wurde wenig auf seine Anklage gesehen, nachdem gedachter Herr von Schönberg dieser Leute Unschuld genugsam dargethan hatte; allein dem ungeacht gerieth die Sache zu einer grossen Weitläufftigkeit. Der Ertz-Bischoff, Graf von Waldstein, brachte ein hohes Kayserliches Intercessions-Schreiben an den Churfürsten, um seinem Suchen Statt zu geben; hiernächst drohete er, den von den vorigen Besitzern der Herrschafft Dux mit dem Chur-Hause Sachsen zum Behuff des Bergwercks zu Freyberg 1584 und darauf zu unterschiedenen Flößholtz-Contract, vermöge dessen jährlichen viele 1000 Schragen daher auf

besage

besagtem Flusse Flöhe geliefert werden, davon D. Müllers Freyberg. Annal. pag. 347 und 540 nachzusehen, auf einmahl aufzuheben. Es wurde hierauf eine Churfürstliche Commißion 1609 im Amte Frauenstein niedergesetzet, diesen Exulanten Doctor Sebastian Schubart, Rechts-Consulent in Dreßden, zum Advocaten zugegeben, und die Sache genau untersuchet, im Ausgange aber befunden, daß diese Leute gantz unschuldig, und auf solche Weise, um ihr Gewissen nicht bestricken zu lassen, sich zu retten genöthiget worden, nachdem die ihnen vermöge des Westphälischen Friedens Artic. 5 §. 12 zugestandene Freyheit zu emigriren, sie nicht erlangen können, ja, da solche Freyheit auf eine Zeit von 5 Jahren gesetzet ist, ihnen nicht einmal eine Frist von 5 Wochen gegönnet werden wollen, worauf der Proceß geendiget, und mehrbesagter Ertz-Bischoff wieder besänftiget wurde, absonderlich, da derselbe in unterschiedenen Jahren vorher nicht wenige Schönbergische Unterthanen in gedachter Herrschafft Dux, dahin sie wegen Verbrechen geflohen, und zur Römischen Kirche getreten waren, aufgenommen hatte, selbige aber jetzo ebenfalls auszuliefern, sich nicht entschliessen konte. Es ist ein Extract von den weitläuftigen Acten dieser Commißion ebenfalls in vorgedachten Pfaffrödischen Archiv zu befinden. Zu gleicher Zeit, oder kurtz vorher war diese Ober-Neu-Schönbergische Kirchen-Gemeine zu einem mehrern Anwachs gelanget, nachdem ein Böhmischer von Adel, Schroll von Schrollenberg, jenseit des Ufers der Flöhe, und Ober-Neu-Schönberg gegen über auf Böhmischen Grund und Boden, ein kleines Ritter-Gut Anfangs der Buchwald, hernach Böhmisch-Grünthal genannt, angebauet, seinen Sitz allda genommen, und zu Unterthanen darein lauter Evangelische Exulanten bis auf 2 oder 3 anderweitige, die sich zum Römischen Glauben bekennet, aufgenommen hatte: selbigen gab er die Freyheit, sich des Gottesdienstes in der Ober-Neu-Schönbergischen Kirche zu bedienen, doch daß sie die Stolam dem Curato oder Parocho zu St. Catharinen-Berg, eine Meile davon gelegen, von jedem Actu ministeriali zugleich entrichten solten, nachdem dieses kleine Gut, zu dessen Filial Brandau, so auch dabey lieget, eigentlich gehöret. GOtt hat auch nach der Zeit diese kleine Gemeine dermassen in seiner Obhut erhalten, daß nicht nur keine Seele derselben von dem Evangelischen Glauben sich abwendig machen lassen, sondern sie auch beständig und bis auf den heutigen Tag, ohngeacht deren gedachte Gerichts-Obrigkeit jederzeit der Römisch-Catholischen Kirche eifrigst zugethan gewesen, besagte Religions-Freyheit genossen. Ubrigens ist mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts an statt der kleinen Kirche ein ansehnliches und räumliches Gottes-Haus meistens durch die Gütigkeit der Hoch-Adelichen Herrschafft erbauet worden. Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen auf das Jahr 1735, p. 573 u. ff. Siehe auch das Geschlecht: Schönberg, und zwar die Pfaffrodische Neben-Linie.

Schönberg, Schomberg, vor Alters auch Schönenberg, Schönperch, Schenberch, Schomberg, Schönperg, Sconberg, Sconenberg, Schönenburg, Schöninburg, Schumbergk, Schoneberc, ist eine der allerältesten und ansehnlichsten Familien im Römischen Reiche, welche wohl zu unterscheiden von den Reichs-Grafen (zu welchem Character sie im Jahr 1700 gelanget) von Schönburg, von denen ein besonderer Articel folget; ingleichen von den Herren und Grafen von Schaumberg in Schwaben, die auch von Schönberg öffters genennet werden, siehe Schaumberg, wie auch Schaumburg, im XXXIV Bande, p. 1023 u. ff. Sie hat sich vor alten Zeiten, nicht nur bey nahe in allen Provintzien des Römischen Reichs, sondern auch fast in allen Königreichen Europä ausgebreitet, und vortreffliche Leute hervor gebracht, welche nicht nur zu den höchsten Hof- und Kriegs-Chargen, sondern auch theils zur Gräflichen, Hertzoglichen, ja zur Churfürstlichen Dignität gelanget, gleichwie auch einige derselben die Bischöfliche, Ertz-Bischöfliche, Cardinals- und andere hohe Würden mehr erhalten. Ihren Ursprung haben sie von den Herren von Bellmont, welche 588, und also bey nahe 600 Jahre vor Christi Geburt, aus der Italiänischen Provintz Tuscia, oder Toscana, in Graubündten sich niedergelassen, nachgehends sich theils ins Römische Reich begeben, ihren Namen verdeutscht, und sich von Schönberg genennet, siehe hiervon ein mehrers in dem Articel Bellmont im III Bande, p. 1064. wobey hier noch anzumercken, daß die daselbst angeführte Worte: „und haben sich in Deutschland „begeben, da sie ihren Namen verdeutscht und sich „von Schönberg genennet,„ mit den vorhergehenden nicht zu connectiren, sondern wie bey dem daselbst angeführten Guler zu ersehen, von einer andern und vor dem gemeldten Verfall vorhergehenden Zeit zu verstehen sind. Wie nun solches der nur gedachte in den Römischen Antiquitäten erfahrne Graubündtische Ritter, Johann Guler von Weineck, alter Landes-Hauptmann in Veltlin, Land-Ammann auf Davos, und Feld-Obrister über ein Regiment Bundes-Genossen, in seiner Rhätischen Chronicke (welche er im Jahr 1616 drucken lassen) bezeuget, auch von selbiger bey deren Recension in Hamb. Biblioth. Hist. T. 7. p. 21. gesaget wird, daß alles darinnen sehr glaubwürdig vorgetragen sey: also ist nicht zu zweiffeln, daß er darzu müsse guten Grund gehabt und solche Nachricht aus authentiquen, und insonderheit einheimischen Documenten (wozu er zu gelangen als ein vornehmer Mann des Landes sattsame Gelegenheit gehabt) gezogen haben, nicht zu gedencken, wie er die von Schönberg auch unter die Graubündtische von Adel zehlet, und damit anzeiget, daß auch einige vor Alters schon daselbst den Italiänischen Geschlechts-Nahmen Bellmont in den deutschen Schönberg verwandelt, wobey denn zu vermuthen, daß er von denselben selbst solche Nachrichten möge erhalten haben. In was vor Ansehen die Herren von Bellmont sowohl in Rhätien als andern Provintzien gestanden, ist in vorerwehnten Articel Bellmont ausführlich gemeldet worden. Nur ist hier nöthig, zuförderst zu untersuchen, wenn sie ihren Geschlechts-Nahmen verdeutscht, und im Römischen Reiche sich niedergelassen, und da

da ist es nicht ohne, daß es noch vor Kayser Carls des Grossen Zeiten geschehen; massen schon zu dessen Zeiten die Herren von Schönberg im Flor gewesen, und theils den Gräflichen Titel (welcher dazumahl nicht erblich war) geführet. Denn es zehlet Leznerus in der Corbeyischen Chronicke P. I. cap. IV. p. 40. dieselbe ausdrücklich unter diejenige vornehme Grafen und Herren, mit welchen gedachter Kayser im Jahr 775 nach Eroberung der Festung Brunsberge gerathschlaget, wie und wo er GOtt zu Ehren und Dancksagung ein Benedictiner-Kloster erbauen möchte. Welche Nachricht gemeldeter Autor in seiner Historie Carls des Grossen mit eben den Formalien wiederhohlet, und hinzusetzet, daß er solchen Punct aus dem Fontano genommen. Daß man aber nicht auf die Gedancken gerathe, als wenn durch diese Grafen und Herren von Schönberg, die ehemahligen Grafen von Schaumberg, oder die heut zu Tage florirende Grafen von Schönburg möchten zu verstehen seyn, so ist zu wissen, und den Geschichts-Kundigern auch bekannt, daß beyde Familien dazumahl diese Nahmen noch nicht gehabt, oder entsprossen gewesen, auch kan man nicht einwenden, daß der Nahme Schönberg gut deutsch klinget, da doch zu gedachten Kayser Carls des Grossen Zeiten die deutsche Sprache nicht solche reine verständliche Wörter gehabt; denn obwohl diese Sprache in den letztern Jahrhunderten am meisten excoliret worden, so sind doch viele Wörter, und insonderheit Nomina Propria, in den alten Zeiten, so gut als sie heut zu Tage klingen, im Gebrauche gewesen, wie solches die Nahmen Edelwald, Eitelfried, Edelberg u. a. m. bezeugen, von welchem letztern insonderheit beym Fabricio in Orig. Sax. L. I. f. 13. ad ann. 616 zu lesen. Da nun das Wort Berg lange vorhero, ehe die deutsche Sprache in Aufnahme gebracht worden, in Ubung, und mit einem andern Worte zusammen gesetzt gewesen, so ist nicht zu zweiffeln, daß es in folgenden Zeiten ohnveränderlich dabey geblieben, allermassen auch der Kayserliche Historicus Pet. Lambecius L. II. Comment. de Bibl. Cæs. C. V. f. 434 zugleich anzeiget, wie das Wort Scon, (denn die Herren von Schönberg in den alten und lateinischen Documenten fast insgemein Sconberg und Sconenberg genennet worden) an statt Schön von dem Münche Ottfrido, und also schon vor 900 Jahren, gebraucht worden. Nachdem nun also schon vor Kaysers Carls des Grossen Zeiten die Herren von Bellmont ihren Nahmen verdeutscht, und im Römischen Reiche unter dem Nahmen Schönberg gewohnet; als ist ferner zu untersuchen, in welcher Provintz sie zuerst ihren Sitz gehabt, und hierauf ist die Antwort, daß sie zur selbigen Zeit in Hessen am Diemel-Strom auf ihrem Stamm-Schlosse Schönenberg (wozu eine Herrschafft gleiches Nahmens gehöret) so noch heut zu Tage in der Hofgeißmarischen Feldmarck, wiewohl in den Ruinen zu sehen, gesessen; denn dieser Herrschafft findet man in den ältesten Zeiten erwehnet, und zehlet sie vorgemeldter Leznerus in Hist. Caroli M. C. XII nebst den Schlössern Plesse, Sichelstein, welche ebenfalls in Hessen, und nicht weit davon gelegen sind, unter diejenige Graf- und Herrschafften, so zu Zeiten Kaysers Otto I nicht dem Landes-Herrn gehöret, und dannenhero unter seinen Nachkommen den Marckgrafen zu Sachsen nicht vertheilet werden können. Man findet in Winckelmanns Historie des Landes Hessen P. II. c. XII. p. 313 ausführliche Nachricht, sowohl von diesem Schlosse und Herrschafft, als auch von dessen uralten Besitzern den Edlen Herren von Schönberg oder Schönenberg, wie er sie nennet, und hinzu setzet, daß sie sehr altes Geschlechts seyn, von welchen in den Archiven des Landes viele Nachrichten, aber keine richtige Stamm-Tafeln zu finden wären: ingleichen daß sie adeliche Lehns-Vasallen unter sich, und wichtige Güter inne gehabt. Es werden auch unterschiedene derselben, so in den ältesten Zeiten floriret, angeführet, und deren Nahmen gantz ohne Unterscheid, wie beym Humbracht auf den Stamm-Tafeln dieses Geschlechts, Schönberg, Schönenberg, Schönenburg ꝛc. genennet. Deren Abgang scheinet zu Ausgang des XV Jahrhunderts geschehen zu seyn, als um welche Zeit vorgemeldter Autor das Verzeichniß derselben beschliesset, und dabey anmercket, daß die Steine von dem ruinirten Schlosse Schönenberg nachgehends im Jahr 1590 und 1591 nach Sababurg geführet, und zu der Mauer des Thier-Gartens gebraucht worden; ingleichen, daß dieselbe einen gecrönten Löwen sowohl in denen Wappen, als über dem gecrönten Helm geführet, und also das Haupt-Insigne einen Löwen, gleich denen von Schönberg in Meissen, gehabt. Zu diesen Edlen Herren mag gehören Günthram von Schönberg, dessen eheliche Hauß-Wirthin, Elisabeth von Empt, im Jahr 968 auf dem Turniere zu Merseburg den ersten Danck Herrn Wilhelm zu Waldstein, als einem Könige der Turnier-Vögte des Rheinstroms zugestellt, wie Rixner in Libr. Troj. fol. 46 berichtet. Nicht weniger Wurimbertus von Schönberg, der im Jahre 1141 unter die gefürstete Aebte zu Werden im Rheinlande gezehlt, und von einigen Scribenten ein Graf genennet wird. Wolf von Schönberg, Ritter, war im Jahre 1235 auf dem Turniere zu Würtzburg, welchen die Ritterschafft in Francken dahin verlegt hatte. Rixn. fol. 117. Ernst von Schönberg war im Jahre 1235 mit auf dem Turniere zu Ravensberg, welchen die Schwäbische Ritterschafft dahin verlegte. Ingleichen ist auch allem Vermuthen nach von dieser Branche abgestammet, Graf Ludolph von Schönberg und Dassel, von welchem D. Behr in den Steinbergischen Genealogien p. 52 meldet, daß er im Jahr 1282 einige Lehn-Stücke vom Chur-fürsten von Mayntz inne gehabt; D. Meier in Orig. Pless. p. 230 berichtet von ihm, daß er im Jahr 1286 dem Kloster Stein eine halbe Hufe Landes verehret. Aus Hessen haben sich die Herren von Schönberg weiter am Rheinstrom ausgebreitet, und insonderheit im Ertz-Stiffte Trier einen beständigen Sitz genommen, von welchen die ehemahlige Hertzoge von Schomberg in Engelland herstammen; ingleichen haben sie sich in dem benachbarten Thüringen niedergelassen, von dar sie in Meissen gekommen, wie solches hernach besonders im Articel Schönberg in Meissen, gleichwie von jenen im Articel Schönberg im Ertz-

Ertz-Stiffte **Trier**, oder in den **Rheinlanden**, (als welche beyde Branches noch heut zu Tage floriren) soll gesagt und ausgeführet werden, vorhero aber sind diejenige Aeste dieses vornehmen Geschlechtes anzuführen, welche in unterschiedenen Provintzien ihren Sitz, nunmehro aber schon und theils vor langen Zeiten abgegangen sind, als a) In der Schweitz, von welchen **Stumpffius** in der Schweitzer-Chronicke fol 372 umständlich berichtet, daß deren Stamm-Sitz Schönberg, wiewohl in Ruinen, in Turgow, an der lincken Seite des Wassers Tur, beynahe vor dem Dorfe Sulgant über, auf einem Weingart-Bergle zu sehen sey, so etwa durch die Appenzeller zerstöhret worden, von denen Besitzern, denen von Schönberg, unterschiedene berühmte Leute geistlichen und weltlichen Standes entsprossen gewesen, wie denn **Johann** von Schönberg im Jahr 1471 unter die Aebte des Prämonstratenser-Klosters Cappel in der Schweitz L. 6. c. 32 gedachter Chronick gezehlet wird, um welche Zeit dieser Schönbergische Zweig allem Ansehen nach verdorret; es ist aber derselbe aus dem benachbarten Rhätien dahin gekommen, und hat Anfangs den alten Geschlechts-Nahmen Bellmont geführet, und das Schloß Bellmont (wobey eine Herrschafft, heut zu Tage dem Canton Bern gehörig) im Pais de Vaux erbauet, von dessen ehemahligen Besitzern (die Spangenberg unter den Schweitzerischen Adel P. I Adelspiegels p. 120 zehlet) **Andreas** von **Bellmont** im Jahr 1165 dem Turnier zu Zürch mit beygewohnet, wie in **Münsteri** Cosmographie bey Beschreibung dieses Turniers zu sehen. b) Im Stiffte, und nunmehro Fürstenthum **Ratzeburg**, wie auch im Hertzogthum **Mecklenburg**. Im erstern haben die von Schönberg das Schloß und Städtlein Schönberg oder Schönenberg zu ihrem Sitz erbauet gehabt, welches nach deren Abgang die Bischöffe zu Ratzeburg zu ihrer Residentz erwehlet, so schon um die Mitte des XIII Jahrhunderts geschehen, um welche Zeit **Ludolph** von Schönenberg allhier floriret, der im Jahr 1251 ein Diploma Hertzogs **Johannis** zu Sachsen-Lauenburg, so er der Stadt Hamburg gegeben, und in **Peter Lambeccii** Historie dieser Stadt L. II p. 406 zu lesen, als Zeuge unterschrieben. In **Mecklenburg** haben sie das Ritter-Guth Schönenberg im Amte Wredenhagen zu ihrem Sitz gehabt, worzu hernach Frauenmarck im Amte Crivitz gekommen. Der Index Nobilit. Megapolit. p. 58 saget ausdrücklich, daß sie aus Sachsen dahin sich begeben. Sie sind noch im vorigen Jahrhunderte im Flor gewesen, und machte sich einer von Schön- oder Schönenberg, wie sie sich eigentlich genennet, im Jahr 1678 als Dänischer Obrister bekannt. Weil sein Regiment in dem Treffen, und insonderheit bey Bestürmung der Stadt Malmoe in Schonen sehr ruiniret, und hernach untergestecket worden, ward er von seinem Könige beordert, ein Regiment zu Pferde aufzurichten, und ihm 4000 Thaler dazu gezahlet; muste sich aber bald hernach beschuldigen lassen, als wenn er diese Gelder in der Gegend Hamburg nicht wohl angewendet, weswegen er nach Coppenhagen gefordert, und auf das Castell gesetzt wurde. Nachdem er darauf bey Ablegung seiner Rechnung unschuldig befunden worden, und seine Dimißion erhalten, bekam er von dem Bischoffe zu Münster Patente, 2 Regimenter zu werben. Man findet nicht, ob er in diesen Diensten des Bischoffs verblieben, und sein Leben geendiget; Auch ist hernach keiner von Schönberg aus dieser Mecklenburgischen Branche bekannt worden. Ubrigens hat sich dieses Geschlecht vor Alters zu Lübeck mit in der adelichen Juncker- oder Circul-Gesellschafft befunden, und wird in alten Diplomatibus **Sconenberg** geschrieben, Jac. a **Melle** Notit. Majorum p. 63. 100, ingl. 109, allwo unter andern **Henrich Sconenberg** im Jahr 1397 als Bürgemeister zu Lübeck, auch hernach im Jahr 1418 als Präfectus dieser Gesellschafft **Johann** Schönenberg angeführet wird. Es soll auch noch heut zu Tage ein Ritter-Guth Schönberg zwischen Hamburg und Lübeck anzutreffen seyn. c) Im Hertzogthum **Crain**. Von diesem Zweige giebt der Baron **Valvasor** in seinem grossen Wercke: Ehre des Hertzogthums Crain genannt, ausführliche Nachricht; zuförderst beschreibet er deren Stamm-Sitz Schönberg, in der Crainischen Sprache Schumbergk genannt, und meldet, daß er nebst der darzu gehörigen Herrschafft, 6 Meilen von Laybach gelegen, auf einem felsigten Berge erbauet, und vormahls sehr feste, auch von grossen Gebäuden gewesen, die nunmehro, bis auf etliche Dächer, gantz zerfallen, und dahero nicht bewohnet werden; Ingleichen daß auf demselben schon im Jahr 1264 Otto und Arnold, Herren und Gebrüdere von Schönberg, gewohnet. Gleichwie auch nachgehends im Jahr 1280 **Dieterinus**, Herr von Schönberg, darauf seinen Sitz gehabt, welcher dem Kloster Sittich 18 Hufen Landes verkaufft. Es sind aber diese Herren von Schönberg im Jahr 1410 abgegangen, und gemeldtes Schloß und Herrschafft an die Herren, und nunmehro Grafen und Fürsten von Auersperg gelanget, von welchen vormahls eine Linie sich die Schönbergische genennet, wie D. **Johann Ludwig** Schönleben in Beschreibung des Auerspergischen Geschlechts berichtet, die aber schon vor mehr als 100 Jahren abgegangen. Es ist also ein Irrthum, wenn **Wolffgang Lazius** in Chorogr. Pannoniæ vorgiebt, daß Graf Albrecht von Görtz schon im Jahr 1305 dieses Schloß und Herrschafft in Besitz gehabt, und befindet man, daß er das Schloß, Marcktflecken und Herrschafft Sumberg, Somberg im Histerreich, 17 Meilen von Laybach und 4 Meilen von Mitterburg gelegen, welches auch einige Herren dieses Nahmens gehabt, mit selbigem confundire, wie aus **Megiseri** Annal. Carinth. p. 489 zu sehen. Ubrigens haben diese Herren von Schönberg das Erb-Landmarschalln-Amt in Crain besessen, welches hernach die Herren von Auersperg erhalten, und in dem Wappen, gleichwie oben auf dem Helm, einen Löwen geführet, siehe **Valvasor** l. c. L. 9, allwo es abgezeichnet zu finden. d) In **Francken**; Von diesem Aste ist **Matthias** von Schönberg nebst andern Fränckischen von Adel, wie **Rixnerus** fol. 127 Libr. Tr. j. schreibet, im Jahr 1296 auf dem Turnier zu Schweinfurt erschienen. Von **Gottlieb**, Herrn zu Schönau, meldet **Münsterus** in Cosmogr. p. 1092, daß er als ein Fränckischer von Adel auf dem

dem

dem Turnier zu Bamberg sich befunden, und in Beschreibung des Turniers zu Ingolstadt, im Jahr 1484 gehalten, setzet gemeldter Autor, daß ein **Herr von Schönberg** als ein Fränckischer von Adel von dem Lande Francken zur Schau aufgestellet worden. **Balthasar** von Schönberg aus dem Stiffte Würtzburg ist im Jahr 1562 mit seinem Bischoffe, als dessen Rath und Amtmann, auf dem Kayserl. Wahltage zu Franckfurth am Mayn gewesen. Es haben aber diese Herren von Schönberg theils auf dem nunmehro ruinirten Schlosse Schönberg in der Grafschaft Erpach, (wozu unterschiedene Güter gehören, die heut zu Tage ein Erpachisches Ammt ausmachen) an den Rheinländischen Gräntzen, und auf dem Schlosse Schönberg, in der Marckgrafschafft Anspach gelegen, gewohnet, und findet man zu Anfang des vorigen Jahrhunderts derselben bey den Scribenten nicht mehr erwehnet, und scheinet, daß sie etwa um selbige Zeit in Francken abgegangen. Und e) in der **Marck Brandenburg**. Alhier werden die von Schönberg von **Enzelt** in seiner Chronick und von **Spangenbergen**, im Adelspieg. P. I. fol. 117 unter die Alt-Märckische von Adel gezehlet, gleichwie auch in dieser Provintz ein altes Ritter-Guth Schönberg zu finden. Von dieser Branche hat Herr **Lorentz** von Schönberg als Chur-Brandenburgischer Hofmeister bey der Fundation des im Jahr 1469 zu Stendal in der alten Marck gestiffteten Klosters zum Heil. Geiste, nebst unterschiedenen Fürsten und Grafen einen Zeugen abgegeben, wie in **Angeli** Märckisch. Chronicke p. 232 zu sehen. Er hat auch im Jahr 1474 eine Gesandtschafft an den König in Böhmen verrichtet, wie **Spangenberg** Lib. V. Chron. Henneb. anführet. Ein mehreres von dieser nunmehro abgestorbenen Linie wird des ehemahligen und berühmten Professors der Historie zu Franckfurth an der Oder, Herrn D. **Becmanns**, im Manuscript hinterlassene Märckische Land- und Adels-Historie, wenn sie zum Vorschein kommen möchte, an den Tag legen. In **Bayern** haben vor alten Zeiten Grafen von **Schönperch** oder Schönberg floriret, gleichwie daselbst unterschiedene Schlösser und Herrschafften dieses Nahmens anzutreffen sind, insonderheit das Schloß **Schönperg**, im Burckhäuser Rent-Amte in der Herrschafft Wald gelegen, auf welchem, wie **Wiguleus Hund** im Bayerischen Stamm-Buche P. I. p. 138. berichtet, diese Grafen vor Zeiten gesessen, unter andern **Rapholo**, Graf von Schönperg, der im Jahr 1152 verstorben. Hierher gehöret auch derjenige **Alban** von **Schönberg**, Ritter aus Bayern, der besage der Turnier-Bücher, im Jahr 938 auf dem zu Magdeburg gehaltenen Turnier erschienen, und zum 4ten Actu desselben Spiels mit andern zwischen die Seile erwehlet worden. Es gehören aber diese Grafen und Herren von Schönperg nicht hieher, und hat man ihrer hier nur beyläuffig mit gedencken wollen, sondern ihr eigentlicher Stamm-Nahme heisset **Schaumburg** oder **Schaumberg**, welcher nach Bayerischer und Schwäbischer Mund-Art insgemein Schönberg ausgesprochen wird, ein mehreres hievon siehe Schaumburg im XXXIV Bande, p. 1023 u. ff. Von denen Herren von Schönberg in Schlesien, Böhmen und Mähren, in Pohlen ꝛc. die von den Meißnischen Herren von Schönberg abgestammet, soll nachgehends gesagt werden.

Schönberg, ein adeliches Geschlecht im **Ertzstiffte Trier**, insgemein die **Rheinländischen** genannt, und von welchen die vormahligen Hertzoge von **Schomberg** oder **Schönberg** in Engelland abgestammet. Diese haben sich, wie bereits in vorhergehenden Artickel gemeldet worden, aus dem benachbarten Hessen in dieser Gegend niedergelassen. Zwar wollen die beyden berühmten Genealogisten, D. **Spener** und **Imhof**, diese Rheinländische Herren von Schönberg von den ehemahligen Grafen von Cleve herführen, weil sie, gleichwie diese, acht Lilien im Wapen führen; allein es ist aus der Clevischen Historie nicht der geringste Beweis, oder nur einige Wahrscheinlichkeit von solcher Abstammung beyzubringen. Selbst diese Herren von Schönberg sind anderer **Meynung** hierinnen, und haben auch überdieß gedachtes Wapen allererst in den letzteren Zeiten angenommen. Denn **Veit Lud. von Seckendorff** erwähnet in seiner Histor. Luther. L. III. §. 32. Sect. X, daß ein Obrister, **Johann Bartholom.** von Schönberg, aus den Rheinlanden gegen die Meißnischen Herren von Schönberg ums Jahr 1686 bezeuget, daß sie (die Rheinländischen) vor Zeiten ebenfalls einen Löwen, wie sie, im Wapen geführt, und nachmahls erst anstatt dessen die Lilien-Stäbe angenommen hätten. Er zeiget hierdurch deutlich genung an, daß sein Geschlecht nicht von den Clevischen Grafen abstamme. Ubrigens ist bekannt, daß dergleichen Wapen-Aenderung in gewissen Fällen vor Zeiten bey den adelichen Geschlechtern nicht ungewöhnlich gewesen sey. Es gehören demnach diese Herren von Schönberg allerdings zu denjenigen, die von Rhätischen Herren von **Bellmont** abgestammet, und nachdem sie sich im Röm. Reiche niedergelassen, und ihren Nahmen verdeutscht hatten, zugleich anstatt des Bellmontischen dreyfachen niedergelegten Creutzes einen Löwen im Wapen zu führen angefangen. Es hat aber diese Linie im Ertz-Stiffte Trier schon in den ältesten Zeiten sich bekannt gemacht, massen im Jahre 996 **Friedrich** von **Schönberg**, Ritter, vom Rheinstrohme, auf dem zu Braunschweig gehaltenen Turniere zwischen den Seilen geordnet worden, wie mehr erwähnter **Rixner** fol. 49 und **Fr. Modius** in Pandect. Triumphal. T. II. fol. 31. bezeugen. **Werner** von **Schönberg** war im Jahre 1080 auf dem Turniere zu Augspurg, welchen **Hermann**, Hertzog zu Schwaben, daselbst anstellete, und ward als ein Ritter vom Rheinstrohme zwischen die Seile gestellet. **Ebenderselbe** fol. 63. **Heinrich** von Schönberg, Ritter, erschien im Jahre 1209 auf dem Turniere zu Worms, welchen **Philipp**, Hertzog in Schwaben, dahin verlegte. Ebend. fol. 113. **George** von **Schönberg** befand sich auf dem Turniere zu Ingolheim, welchen die Ritterschafft vom Rheinstrohme im Jahre 1337 allda anstellete.

te. Kirn. fol. 134. Es ist hierbey als etwas besonders anzumercken, daß um diese Zeit einige von dieser Linie sich noch des alten Geschlechts-Nahmens von **Bellmont** bedient haben, wie denn **Wilhelm** von **Bellmont** im Jahre 1019 zu Trier; und **Johann** von **Bellmont** im Jahre 1080 zu Augspurg an den Turnieren gewesen. **Münster.** in Cosmograph. Desgleichen hat **Popo** de **Bellmont** im Jahre 1103 der im Ertzstiffte Trier gelegenen gefürsteten Abtey Prüm; (allwo er zuvor Probst gewesen) und nachgehends auch der Abtey Stablo als Abt vorgestanden. **Bucelin.** P. II. Germ. Sac. Dieser letztere mag auch vermuthlich das in gedachter Abtey Prüm gelegene Bergschloß **Schönberg**, zu welchem heutiges Tages ein Amt gehöret, erbaut, und sich nachmahls davon benennt haben.

Von diesen Rheinländisch. Herren von Schönberg hat **Humbracht** in seinem Genealogischen Wercke vom unmittelbaren Reichsfreyen Rheinischen Adel drey Stamm-Tafeln, als Num. 211. 212. und 213. verfertiget, und sie gleichsam in drey Aeste vertheilt, welche jedoch viele Lücken noch haben, sonst aber sowohl im Nahmen als im Wapen unterschieden werden.

Den ersten Ast nennet er **Schönburg** oder **Schönenburg**, mit den drey Creutzen im Wapen, welche sie anstatt des Löwens vermuthlich deßwegen angenommen, weil sie damit das Andencken ihres Herkommens von denen von **Bellmont**, erneuern gewollt haben. Was den Nahmen anlanget, so ist schon im vorhergehenden Artickel aus dem **Winckelmann** erwiesen worden, daß selbiger in alten Zeiten bald **Schönberg**, bald **Schönenberg**, bald **Schönenburg** u. s. w. geschrieben worden, und hat **Humbracht** den Nahmen angegeben, wie er ihn meistentheils geschrieben gefunden, indem er davon keine Nachricht hat einhohlen können, da dieser Ast beynahe vor 100 Jahren abgestorben. Daß aber **Schönberg** deren eigentlicher Geschlechts-Nahme sey, wird aus dem folgenden zu ersehen seyn. Auf gedachter Stamm-Tafel nun ist zuerst **Humbert** von **Schönenburg**, der ums Jahr 1188 gelebet hat. Vom selbigen findet man in **Lucä** uralten Grafen-Spiegel, p. 602, daß er in einem Diploma des Ertz-Bischoffs zu **Cölln** vom Jahre 1189 als Zeuge angegeben, und ausdrücklich nach der alten Schreibarth de **Sconenberg**, (das ist, **Schönberg**) genennt wird. Es gehöret auch hierher **Johann** von **Schönberg**, welcher von **Lucä** eben daselbst p. 690 unter die Aebte des Closters Spanheim gezehlt, und von ihm gesagt wird, daß er im Jahre 1264 verstorben sey. **Reichwein** von **Schönberg** war ums Jahr 1294 Dom-Capitular zu Speyer. **Damian** von Schönberg, Ritter, war 1418 mit Chur-Trier auf dem Concilio zu Costnitz. **Diether** von **Schönberg**, Burggraf zu Altheim, und **Hanns** von **Schönberg** waren beyde Reuter-Obristen im Bauern-Kriege. In den folgenden Zeiten hat sich **Dietrich** von **Schönburg** hervorgethan. Er ward im Jahre 1522 Chur-Pfältzischer Burggraf zu Altzheim; 1525 Reuter-Obrister im damahligen Bauern-Kriege; und 1540 Chur-Pfältzischer Marschall. Er wohnete als Gesandter den Reichs-Tagen im Jahre 1541 zu Regenspurg, und Jahres darauf zu Nürnberg bey, und starb noch in eben demselben Jahre ohne Söhne. Sein Bruder, **Joachim**, aber zeugte 10 Söhne, von welchen folgende 5 zu mercken sind: 1) **Johann**, Herr zu Hartelstein und Ulmen, Chur-Trierischer Rath und Amtmann zu Schönberg, dem vorhin gedachten in der Abtey Prüm gelegenen Schlosse. Dieser ward ein Vater a) **Hugo Augustins**, der den Nahmen eines Gelehrten erhalten, und allem Vermuthen nach derjenige **Augustus** von **Schönberg** ist, von welchem **Reinhold Heidenstein** Libr. IX. Rer. Pol. meldet, daß er im Jahre 1537 wegen Chur-Mayntz, Chur-Cölln, Chur-Pfaltz und Chur-Sachsen, bey vorgegangener Wahl Königs **Sigismunds** in Pohlen, als Gesandter zugegen gewesen. Im Jahre 1582 hat er sich unter den Chur-Trierischen Räthen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg befunden; und b) **Gotthards**, Chur-Trierischen Raths und Amtmanns zu Bern-Cassel. 2) **Daniel**, des Deutschen Ordens Ritter, welcher nachgehends desselben Ordens Comtur zu Pitschenburg in Brabant worden. **Sanders** Hist. Brabant. unter dem Titel **Pitschenburg**. 3) **George**, Dom-Probst zu Mayntz, und im Jahre 1580 Bischoff zu Worms, der im Jahre 1595 seines Alters 65 Jahre mit Tode abgegangen. Er wird beym **Bucelin.** und andern Schrifftstellern in Catalogis Episcop. Wormatiens. von **Schomberg** oder **Schönberg**, niemahls aber von **Schönburg** genannt; 4) **Johann**, der im Jahre 1599 als Ertz-Bischoff und Churfürst zu Trier verstorben ist, von welchem ein besonderer Artickel folget; 5) **Hanns Valentin**, Fürstlicher Pfältzischer Amtmann zu Stromberg, ein Vater **Reinhards**, der im Jahre 1612 als Fürstlicher Wormsischer Rath und Hofmeister sich auf dem Kayserlichen Wahl-Tage zu Franckfurth am Mayne mit befunden. Er ist im Jahre 1617 verstorben. Dessen beyde Söhne, **Philipp Dietrich**, der im Jahre 1632; und **Hanns Philipp**, der 1624 mit Tode abgegangen, haben diesen Ast beschlossen.

Dem anderen Aste dieser Rheinländischen Linie im Ertzstiffte Trier wird von **Humbrachten** auf deren Stamm-Tafel der rechte Nahme **Schönberg** gegeben, und im Wapen vorgedachte Lilien-Stäbe nebst sieben weissen Schilden beygeleget. Dieses ist der einzige Ast, der noch von den Rheinländischen Herren von **Schönberg** im Flore stehet. Es weiß aber mehrgedachter **Humbracht** derselben Stamm-Tafel erst mit **Cuno** von Schönberg, Rittern, Burg-Grafen zu Schönberg und Cochheim, der im Jahre 1272 verstorben, anzufangen, obwohl diese Herrschafft weit länger vorhero in dieser Gegend, und zwar vermuthlich bald nach **Carls** des Grossen Zeiten, ihren Sitz gehabt. Denn sie sind vor Alters Burggrafen zu Oberwesel in diesem Ertzstiffte gewesen, dahero sie sich auch von langen Zeiten her von **Schönberg auf Wesel** genennt haben, wie aus dem folgenden zu ersehen seyn wird. Da sie nun diese Würde, und zugleich die Herrschafft über gedachte Stadt schon im

im Jahre 1233 auf Begehren Kaysers Friedrichs des II, (als welcher sie dem Reiche unmittelbar zugeeignet, in welchem Stande sie auch verblieben, bis sie im Jahre 1312 der Churfürst zu Trier erhalten,) niedergelegt, wie **Tromsdorff** in seiner accuraten Geographie p. 331 meldet: so ist leichtlich zu erachten, daß sie selbige schon längst vorher mögen besessen haben, absonderlich, da sie in Ansehung dieses Burggrafrechts und der Herrschafft über selbige Stadt, wie gleichfalls **Tromsdorff** berichtet, gantz nahe dabey auf einem hohen Berge ihr Stammschloß Schönberg erbauet gehabt, welches im Jahre 1689 von den Frantzosen gantz verwüstet worden. Hierbey ist merckwürdig, daß diese Herren, da sie das Burggrafrecht über Wesel verlohren, dennoch nicht gleich den Burggräflichen Titel fahren gelassen, sondern sich noch einige Zeit Burggrafen zu Schönberg und zu Cochheim, (einem Schlosse und Städtlein an der Mosel, ohngefehr 2 Meilen von Wesel) genennt haben. So hat gemeldeter **Cuno**, mit welchem die ordentliche Stammreihe angefangen wird, wircklich diesen Titel geführt, dessen sich auch sein Sohn **Cuno**, und zwar zuletzt, bedient hat. Dieser jüngere **Cuno** ist, nach **Humbrachts** Berichte, doch ohne die Ursache davon zu melden, im Jahre 1282 vom Kayser **Rudolphen** I belagert worden, weil er vielleicht seine Forderung auf Wesel hervorgesucht, und deswegen mit Gewalt genöthiget worden ist, davon abzustehen. Von seinen drey Enckeln wird **Hartmann**, Chur-Pfältzischer Burgmann zu Weinheim und **Wyrich**, (der als Abt auf St. Jacobsberg zu Mayntz im Jahre 1362 verstorben) nebst seinen zween Brüdern, **Schönberg von Lorch** genannt; **Dietrich** aber von Schönberg pflantzete seinen Stamm fort, und ward ein Aeltervater **Eberhards** von Schönberg, der sich zuerst nur auf Wesel genannt hat. Dieses **Eberhards** Enckel, **Adam** von Schönberg auf Wesel, so 1495 mit dem Churfürsten von Trier auf dem Reichstage zu Worms gewesen, und 1507 als Chur-Cöllnischer Hofmeister gestorben, hatte 2 Söhne, **Johann** und **Friedrichen**: 1) **Johann** hinterließ auch 2 Söhne, welche ihren Stamm fortgepflantzet, nemlich a) **Johann Engelharden**, Chur-Pfältzischen Geheimden Rath, der zwar mit seiner Gemahlin, einer von **Andlau**, Nachkommen hinterlassen, deren Nahmen aber nicht aufgezeichnet worden. Ob etwan **Johann Haubold** von **Schönberg** aus den Rheinlanden, Pfaltzgräflicher Veldentzischer Hofrath, dahin gehöre, läßt man dahin gestellet seyn. In **Lünigs** Reichs-Cantzley, P. IIX, p. 192 wird angeführt, daß er im Jahre 1685 von seinem Hertzoge **Leopold** an die Chur-Pfältzische Regierung zu Heidelberg abgeschickt gewesen, ihm anzudeuten, daß er nach Absterben Churfürst **Carls** zu Pfaltz, dessen rechtmäßiger Nachfolger sey. Es ist auch vielleicht **Frantz Anton**, Freyherr von und zu Schönberg, hierher zu rechnen, der sich zu Wien im Jahre 1732 mit **Anna Maria Victoria**, Baronesse von **Galen** aus Brixen in Tyrol, verwittweten Gräfin von der Lippe-Brückeburg, (wiewohl sie sich, nach ihres Gemahls Tode, des Titels einer Gräfin von der Lippe, nach Empfang einer Summe Geldes begeben hat,) vermählt hat. Er starb im Jahre 1733, und ward ihm nach seinem Tode ein Sohn gebohren, der nebst der Mutter zu Schwerstadt lebet; und b) **Dietrichen**, Herrn zu Buxweiler, welcher 1568 unter dem Pfaltzgrafen **Johann Casimiren** in Franckreich den Protestirenden als Obrister gedienet. Es berichtet **Thuanus** Libr. XL. Hist. von ihm, daß er auf Befehl des Printzens von **Conde**, den Italiänern ein glückliches Treffen geliefert habe, in welchem er 2 Fahnen davon gebracht, deßwegen er auch von diesem Printzen mit einer güldenen Kette beschenckt worden. Nachgehends hatte er dem Könige in Franckreich, **Heinrichen** IV, gute Dienste geleistet, bis er endlich im Jahre 1590, (**Humbracht** setzt 1589) im Monathe Mertz, in der Schlacht mit der so genannten Ligue, als Feldmarschall geblieben ist. Er hat einen besonderen Ruhm seiner Tapfferkeit hinterlassen, wie aus **Thuan.** angeführten Buche zu ersehen ist, welcher ihn zugleich Alsatiæ Regulum nennet, vielleicht wegen seiner wichtigen Güther, die er im Elsaß besessen hat. Er hat ebenfalls sein Geschlecht fortgesetzet, wiewohl die Nahmen seiner Kinder auch nicht gefunden werden. Wahrscheinlich ist es indessen doch, daß der vorhero gedachte Obriste (in Königl. Frantzösischen Diensten, wie aus dem Verzeichnisse der angeführten Histor. Luther. zu sehen ist,) **Johann Bartholomäus** von **Schönberg**, einer von dessen oder seines Vaters Bruders Nachkommen gewesen sey. 2) **Friedrich**, des vorgedachten **Johannes** Bruder, nennte sich auch auf Wesel, desgleichen auch Herr zu Schönberg bey Wesel, und starb im Jahre 1550 im 66sten Jahre seines Alters, nachdem er 2 Söhne gezeugt: 1) **Friedrichen** den jüngeren auf Wesel, Amtmannen zu Simmern, und einen Großvater a) **Otto Friedrichs**, Freyherrns von Schönberg, welcher als Kayserl. und Chur-Mayntzischer Cammerherr, Kriegsrath, General-Feld-Zeugmeister und Obrister zu Fusse über das Würtzburgische Regiment, im ersten Treffen bey Leipzig 1631 geblieben, nachdem er sowohl in Kriegs- als Staats- und vornehmlich auch in Gesandtschaffts-Sachen nützlich gebraucht worden. b) **Johann Carls**, Grafens von Schönberg auf Wesel, Kayserl. und Chur-Mayntzischen Raths, wie auch Ober-Amtmanns zu Königstein, welcher 1620 Kayserl. Gesandter an die unürten Fürsten, und 1625 am Dänischen, bald hernach auch am Spanischen Hofe gewesen ist. Er hat einen Sohn, **Emanuel Maximilianen**, Grafen von **Schönberg**, nachgelassen, der als Kayserl. Cammerherr ohne Erben abgegangen. 2) **Meinharden** von Schönberg auf Wesel, der Pfaltz Erbmarschallen, gieng als Obrister unter Pfaltzgraf **Wolffgangen** zu Zweybrücken mit in Franckreich, den Protestanten beyzustehen, und starb 1596 als General-Feldmarschall, nachdem er 3 Söhne, **Hans Otten**, **Heinrich Dietrichen** und **Hans Meinhardten**, gezeuget. Der erste, **Hans Otto** von Schönberg auf Wesel, war Chur-Pfältzischer Geheimer Rath und Amtmann zu Bacherach. Der andere, **Heinrich Dietrich** von Schönberg auf

auf Wesel, war anfangs Chur-Pfältzischer Rath und Obervoigt zu Heidelberg, nachmahls aber Hofgerichts-Präsident. Er verrichtete im Jahre 1619 bey den damahligen Böhmischen Unruhen eine Gesandtschaft am Chur-Mayntzischen Hofe. **Londorp.** Act. Publ. P. II. L. 7. p. 110, und hinterließ bey seinem 1621 erfolgten Tode **Hans Eberhardten**, Freyherrn von Schönberg, und **Otto Heinrichen**, von denen der erste Chur-Bayerischer Obrister gewesen; von dem andern aber findet man weiter nichts aufgezeichnet. Ob vielleicht der ums Jahr 1676 gewesene Kayserl. Cammerherr, **Melchior Friederich**, Freyherr von **Schönberg**; imgleichen der noch im Jahre 1709 am Kayserl. Hofe sich befindende **Carl Friedrich**, Graf von **Schönberg**, von einem derselben abgestammt, kan man nicht gewiß sagen. Der dritte Sohn **Meinhards**, **Hans Meinhard** von **Schönberg**, auf Wesel, war Chur-Pfältzischer Geheimer Rath, Amtmann zu Bacherach, Ambassadeur in Engelland, wie auch Statthalter in Jülich und Cleve, und starb 1616. Er begleitete den Pfaltzgrafen **Friederichen** V nach Engelland, als derselbe mit des Königs **Jacobs** I Tochter Beylager halten wolte, und verehlichte sich daselbst mit **Annen Sutton**, Gräfin von Dudley, welche ihm 1608 den weltberühmten Hertzog **Friedrich** von **Schomberg**, von dem ein besonderer Articel handelt, gebohren hat. Derselbe zeugte mit seiner ersten Gemahlin, **Johannen Elisabeth** von **Schönberg**, 5 Söhne, von denen die beyden jüngsten, **Heinrich** und **Otto**, in Niederländischen Kriegsdiensten ihr Leben geendiget. Die 3 übrigen waren 1) **Friedrich**, Graf von **Schönberg** auf Wesel und zu Mertola, Freyherr zu Altorf und Babersen, Grand und General in Portugall, welcher von seinen beyden Gemahlinnen, a) einer Freyin von **Buchholtz**, und b) einer Freyin von **Spaan**, keine männliche Erben gelassen, und zuletzt zu Griesenheim im Rheingau soll gewohnet haben. 2) **Meinhard**, Hertzog von Leinster, Grand von Portugall, Graf von Mertola, Freyherr von Labersen und Altorf, Herr zu Coubert, Noyent ꝛc. Ritter vom Hosenbande und Königl. General in Engelland, welcher 1718 den 15 Februar in seinem 79 Jahre auf seinem Landauthe Hillingon bey Uxbridge in Engelland mit Tode abgegangen. Nachdem sein Sohn **Carl Ludewig**, Marquis von **Harwich**, den ihm **Carola**, Raugräfin zu Pfaltz, eine natürliche Tochter des Churfürstens zur Pfaltz, mit der er sich im Jahre 1683 vermählt, zur Welt gebracht hatte, im Jahre 1713 in Irrland als Englischer Obrister, das Zeitliche gesegnet; so ließ er sein Eheverbündniß mit einer Englischen Dame, Nahmens **Box**, öffentlich kund machen, und den schon 9 Jahre zuvor im Jahre 1704 mit derselben erzeugten Sohn legitimiren. Es hat aber derselbe des Vaters Tod nicht erlebet. Im Jahr 1715 verehlichte sich der Lord **Heldeners** mit **Meinhards** ältesten Tochter, und bekam mit ihr etliche 70000 Thlr. zum Heyrathsguthe. 3) **Carl**, Graf von **Schönberg**, war Englischer General, und fochte in der mit den Frantzosen 1693 bey Marsaglia in Piemont gehaltenen Schlacht mit ungemeiner Tapferkeit, ward aber tödtlich verwundet, und starb nach etlichen Tagen zu Turin, dahin man ihn auf Parole gebracht hatte. Zu diesem Aste, und vermuthlich zu **Johann Meinhards** von **Schönberg**, des jüngern, Söhnen, gehöret auch der Graf von **Schönberg** aus Engelland, welcher 6 Jahre in Italien gereiset, und als er im Jahre 1708 von Venedig nach Rom gehen wollen, zwischen Rimini und Pesaro von 4 Banditen, die mit seinem Postillion ein Verständniß gehabt, nebst einem seiner Pagen ermordet worden, ohnerachtet er die tapfferste Gegenwehre gethan, auch einen Banditen erschossen hatte; als aber die Räuber sich über dessen Cammerdiener, den sie schon übel zugerichtet gehabt, gemacht, kommen Leute herbey gelauffen, wodurch die Räuber verjaget, und an Rauben des vielen Geldes, so der Graf bey sich gehabt, gehindert worden. Desgleichen mag auch hieher gehören **Frantz** von Schönberg, Königl. Groß-Britannischer Staats-Minister, und im Jahre 1695 gewesener Ambassadeur am Königl. Spanischen Hofe, allwo er auch die Holländischen Affairen besorget. Von ihm wird in dem *monatl.* **Staats-Spiegel**, 1699 im Jul. p. 79 gemeldet, daß ihm der Hof wegen eines vorgegangenen Disgousts verbothen worden. Weil sich aber Engelland und Holland selbst für beleidigt gehalten, haben sie keinen andern Minister dahin abschicken wollen. Endlich ist, (wie in den **Souverainen von Europa**, p. 132 gedacht wird,) im Jahre 1700 die Sache beygelegt worden, und er zwey Jahre hernach von dar zurück beruffen worden.

Weil auch **Humbracht** ausdrücklich sagt, daß um die Mitte des XVI Jahrhunderts noch einige von diesem Aste gelebet hätten, deren Nahmen ihm nicht bekannt wären, so hat man Ursache zu vermuthen, daß **Johann** von Schönberg, der um diese Zeit anfangs Domherr zu Passau, hernach um das Jahr 1548 Abt zu Melck, und endlich im Jahre 1552 Bischoff zu Gurck gewesen, unter dieselben zu zehlen sey. Er wird von **Bucelin.** in Catal. Episc Gurcens. von **Schemberg**; und im Catal. Abbat. Melcens. von **Schönburg**; bey andern aber von **Schömberg** genennet.

Den dritten Ast dieser Herren von **Schönberg** im Ertzstiffte Trier betreffend, so hat mehr gedachter **Humbracht** von demselben nur noch einen Theil, und gleichsam einen Uberbleibsel einer genealogischen Tabelle beygefügt. Er nennet dieselbe die **Schönberge** mit den **Schilden**, welches Wapen der andere und vorhero beschriebene Ast in diesem Ertzstiffte dem ihrigen beygefügt, und sonder Zweiffel damit andeuten wollen, daß selbiger Zweig etwan gegen Anfang des XIII Jahrhunderts von ihr abgestammet, gleichwie er ebenfalls seinen Sitz um Wesel gehabt. Es ist aber derselbe schon beynahe vor 100 Jahren abgegangen. Endlich ist noch zu gedencken, daß einige davon von **Schönberg**, genannt **Schmidberg**, andere aber von **Schönberg** genannt **Homburg**; und noch andere von **Schöninburg** und so weiter vor Alters sind beygenahmt worden.

Schönberg, (von) in Meissen. Diese zehlet **Albinus** in der Meißnischen Land-Chronicke f. 340.

340. unter die reichste und ansehnlichste adeliche Familien daselbst, wie sie denn noch heutiges Tages wichtige Güther an Schlössern, Städten und Herrschafften darinne besitzet. Sie werden in alten Urkunden auch öffters Schönenberg oder auch Sconenberg genennet. Wegen ihrer besondern Verdienste hat sie schon vor langen Zeiten Gelegenheit gehabt, gleich den Herren von Schönberg in den Rhein-Landen, zu den Freyherrlichen und Gräflichen Würden zu gelangen, welche sie aber iederzeit von sich abgelehnt. Derjenige Ast hingegen, welcher sich von dar in Franckreich niedergelassen, hat, nach den damahligen Umständen, und bey erhaltenen Grafschafften, Fürstenthümern und andern weitläufftigen Güthern, nicht umhin gekonnt, den Gräflichen und Hertzoglichen Titel anzunehmen. Sie führen in einem goldenen Schilde einen aufrechtstehenden gecrönten Löwen, dessen halbes Obertheil roth, das untere hingegen grün erscheinet. Aus dem goldenen gecrönten Turnier-Helme erhebt sich ein rother Löwen-Hals, mit rothausgeschlagener Zunge. Die Helm-Decken sind zu beyden Seiten roth und golden. Den Ursprung derselben will **Peccenstein** in Theatr. Saxon. aus der Schweitz herleiten, und berufft sich dabey auf den **Stumpfius** und **Reinerus Reineccius**, welche doch beyde in ihren angeführten Schrifften solcher Abstammung mit keinem Worte gedencken, wie sie denn auch keinen Grund haben kan, nachdem bekannt ist, daß die von Schönberg lange vorhero in Meissen geblüht haben, ehe der Adel in der Schweitz seiner erlittenen Verfolgungen wegen sich in auswärtige Provintzen zu begeben genöthiget worden. Mit besserem Grunde können wir dieselben, wie bereits in dem vorhergehenden Artickel gedacht worden, von den ehemahligen Herren von **Bellmont** herleiten, welche, als sie ihren Namen verdeutscht, und sich von Schönberg zu nennen angefangen, in Hessen und in den benachbarten Rhein-Landen sich niedergelassen, worauf sie sich auch in dem angräntzenden Thüringen, welches vor Alters mit Hessen einen Herrn gehabt hat, ausgebreitet, und von dar in Meissen gekommen. Daß aber dieselben ehemahls in Thüringen ihren Sitz gehabt, ist aus unterschiedenen Urkunden zu ersehen, welche in dem 1717 gedruckten grossen Wercke, Gotha diplomatica genannt, zu finden sind. Desgleichen ist auch in **Pertuch**. Chron. Portens. L. I. c. 2. ein Diploma vom Jahre 1168 zu finden, darinne **Bodo** de Sconenberg und dessen Bruder **Hugo** von Rudleibisburg, (als dessen Ritter-Sitze,) als Zeugen angeführet werden. **Ulrich** von Schönberg kömmt in einem Diploma des Bischoffs **Bertholds** zu Naumburg vom Jahre 1157 als Zeuge vor. Ferner ist in **Albin**. Chron. MSt. Episcop. Numburg. ein Diploma des Bischoffs **Udo II** zu Naumburg vom Jahre 1166 anzutreffen, welches in der **Diplomatischen Nachlese der Geschichte von Ober-Sachsen** P. VIII. p. 681. u. ff. zu lesen, vermöge dessen erwähnter Bischoff den Canonicis zu St. Mauritii etliche Hufen Landes geschencket, wobey achte des Geschlechts von Schönberg als Zeugen vorkommen. Die Nahmen dieser achte des Geschlechts sind folgende: **Ulderich**, und dessen Sohn **Berthold**, **Hartmundus**, **Hugo**, **Gottfried**, **Hermann**, **Johann**, **Volckmar**. Was den ersten, **Ulderich**, anlanget, so mag er vermuthlich derjenige **Ulrich** seyn, welcher im vorhergedachten Diploma vom Jahre 1157 angeführt worden. **Günther** von Schoneberc verkauffte im Jahre 1176 Azzoni, dem Bischoffe des Closters Bosau, zwey Hufen Landes zu Borschick gelegen, welche er vom Stiffte Naumburg zur Lehn getragen, welche Güther, nebst andern mehr, besagter Bischoff **Udo** nachmahls dem Closter zum Eigenthume übergeben, und wird in dem darüber ausgestelltem Diploma vorhergedachter **Hugo** de Rudleibisburg als ein Zeuge angegeben. Als Marggraf **Dietrich** zu Meissen das Frauen-Closter zu Eisenberg gestifftet, und der darüber aufgerichtete Fundations-Brief durch das Stifft Naumburg im Jahre 1217 confirmiret ward, finden sich unter den Zeugen **Günther** und **Hartmann** von Schöninberg. In **Petr. Lambec**. Histor. der Stadt Hamburg, L. II. num. 406. ist ein Diploma enthalten, welches **Johannes**, Hertzog zu Sachsen, im Jahr 1252 der Stadt Hamburg ertheilt hat, darinne auf des Hertzogs Seite **Ludolph** von Schonenberg, Miles, als Zeuge benennet wird. Im Jahr 1256 ertheilte Marggraf Heinrich der Erlauchte einen Lehn-herrlichen Consens, in welchem er bewilligte, daß Friedrich von Reichenau etliche um Eisenberg gelegene Zins-Güther dem Closter daselbst zugewendet, wobey **Hermann** de Schonenberg als Zeuge erwähnet wird. Im Jahre 1271 verkauffte Beringer von Prießnitz, Ritter, etliche Güther an das Closter Pforte, in welchem Kauff-Briefe **Heinrich** von Schönberg, Ritter, nebst noch zween anderen, im Fall, daß das Closter mit der Zahlung nicht einhielte, als Schieds-Richter bestellt wurden. Es scheinet, als ob dieser **Heinrich** von Schönberg in Thüringen in besonderem Ansehen müsse gestanden haben, massen ein Pergament-Brief mit anhangendem Siegel vorhanden, darinnen er, in aufhabender Commißion, dem Closter Heusdorff, auf des Probsts daselbst abgelegten Eid, etliche Güther zuerkennet. Und obgleich der darüber aufgerichtete Receß ohne Benennung des Jahres ist, so kan man doch aus den Umständen, sonderlich aus den dabey gewesenen Zeugen schliessen, daß er ohngefähr ums Jahr 1266 müsse seyn ausgestellt worden. **Friedrich** von Schönberg, Ritter, schenckte im Jahre 1271 dem Frauen-Closter zu Eisenberg etliche in der Gegend von Camburg gelegene Güther. In dem darüber ertheilten Briefe wird **Heinrich** von Schönberg als Zeuge nahmhaft gemacht. Sonst kommen auch noch in verschiedenen anderen Urkunden der Clöster Pforte und Heußdorff, **Heinriche** von Schönberg vor, als von 1277, 1289, 1291 und anderen, von denen man aber nicht sagen kan, ob sie von dem vorhergehenden unterschieden sind. **Matthias** von Schönberg war im Jahr 1296 auf dem Turniere zu Schweinfurth, welchen die Sächsische Ritterschafft daselbst anstellete. In einem Diploma, darinne Gebhard von Hartenstein, Miles, im Jahre 1297 zum Besten des Closters Buch an etlichen Güthern zu Krobelin renunciret, wird **Conrad** de Schonenberc, Miles, zum Zeugen angeführet. Im Jahre 1308 bestättigte Bischoff **Ulrich** zu Naumburg die von seinem Vor-

Vorfahren, Bruno, dem Closter auf dem Berge zu Altenburg geschehene Ubergabe einer alten dem Marien-Magdalenen-Closter gehörigen Kirche, u. wird in dem darüber ertheilten Briefe Günther de Schonenberg als Zeuge ernennet. Johann von Schönberg starb um das Jahr 1334, und ist, wie einige glauben, durch dessen Absterben das unweit Naumburg gelegene alte Schönberg dem dasigen Stiffte heimgefallen: Wiewohl andere dafür halten, daß dieses Schloß, welches eigentlich Schönburg heisset, und von Ludewig dem Springer erbaut worden, niemahls dem Geschlecht von Schönberg gehöret habe. Zu welcher Zeit sie aber in Meissen ihren Sitz zuerst genommen, selbiges kan man so genau nicht bestimmen. Am allerwahrscheinlichsten ist aber, daß solches ums Jahr 1175 mit dem zu Freyberg aufkommenden Bergwercke geschehen sey. Worauf sie um die Gegend von Freyberg die Schlösser und Ritter-Güther Schönberg, von dem gemeinen Manne insgemein Roth-Schönberg genannt, zum Unterscheide des Hauses Grün-Schönberg, ohnweit Porschenstein, und andere mehr angebauet. Ein mehreres siehe weiter unten bey der Linie von Schönberg. Es haben auch die Herren von Schönberg von gedachter Zeit an sich des Berg-Baues beflissen, und den Landes-Herren durch diese Wissenschafft iederzeit ersprießliche Dienste geleistet, und sonderlich vom Jahre 1496 bis zum Jahre 1711 in unzertrennter Folge, anfangs als Berg-Räthe, hernach als Berg-Hauptleute, und endlich theils als Ober-Hauptleute des Ertz-Gebürges, theils aber als Ober-Berg-Hauptleute den Meißnischen Bergwercken vorgestanden. Zu deren Ruhme meldet auch D. Moller in Chron. Freyb. P. I. p. 444. daß, wenn vor alten Zeiten der Landes-Herr den Berg-Rechnungen zu Freyberg nicht persönlich beywohnen können, einer aus den geheimdesten Hof- und Berg-Räthen, gemeiniglich einer aus dem uralten wohl-adelichen Geschlecht derer von Schönberg, desselben Stelle habe vertreten müssen. Ja es haben einige derselben in alten Zeiten in der Stadt Freyberg, allem Ansehen nach, wegen des Bergbaues gewohnt, und daselbst den so genannten Thurnhof besessen, wie ebenfalls aus Mollers Chron. zu ersehen ist. Wenn auch Praun im adelichen Europa p. 661. Meldung thut, daß in Maderi Antiquit. Brunsuicens. p. 125. ein Diploma vom Jahre 1212 anzutreffen sey, worinne Theodoricus, Marggraf zu Meissen, die vornehmsten Meißnischen von Adel dem Kayser Otto von Braunschweig den Eyd der Treue schwören lassen, und hinzu setzet, daß von dem darinne benannten Adel nur allein die von Schönberg noch heutiges Tages im Flor stünden: so wird die vorhergedachte Wahrscheinlichkeit noch mehr bestärckt, daß sie wenigstens nach der Mitte des vorhergehenden (oder XIIten) Jahrhunderts sich in Meissen ansäßig gemacht haben mögen. Nachgehends findet man in Wecks Dreßdnischer Chron. p. 437. aufgezeichnet, daß Herrmann von Schönberg im Jahre 1271, als ein Meißnischer von Adel dem Land-Tage zu Grimme mit beygewohnt. Nicht weniger wird Dietrich von Schönberg in zwey Urkunden des Closters Grünhayn im Meißnischen Ertz-Gebürge vom Jahre 1270 und 1280 als Zeugebenennet. Insonderheit aber sind hier Heinrich und Jacob von Schönberg anzuführen, welche beyderseits gegen Ausgang des XIII Jahrhunderts, als Landgraf Albrecht in Thüringen mit seinen Söhnen in Unwillen gestanden, denen letzteren, als deren Obriste Kriegs-Hauptleute treulichen Beystand geleistet. Der erstere, nehmlich Heinrich, hat auch schon vorhero bey dem Meißnischen Marggrafen Heinrichen, dem Erleuchteten, in Diensten gestanden, wie Spangenberg im Adelspiegel P. II. p. 210. meldet. Von des andern Helden-Thaten ist in Garzonii Vita Friderici Admorsi p. 364. edit. 1606. und in Grossers Lausitz. Merckwürdigkeiten P. I. p. 52. u. ff. ausführlich nachzulesen. Um diese Zeit, oder doch nicht lange hernach, hat sich dieses vornehme Geschlecht in unterschiedene Häuser, als Schönberg (vorgemeldetes Stamm-Schloß) Reinsberg, Sachsenburg, Stollberg, Porschenstein, Reichenau und Zschochau, vertheilt, welche noch heutiges Tages im Flore stehen, und die hernach, iedwedes besonders, ausgeführet werden sollen, wenn man zuvor etliche Aebte aus diesem Geschlechte, desgleichen auch etliche andere Herren von Schönberg, von welchen man nicht findet, aus welchem ietzt-gedachter Häuser sie abgestammet, wird angezeigt haben. Diese sind 1) Heinrich von Schönberg, welcher in Melch. Mathes. Chron. als der 40ste Abt des St. Peters-Closters Benedictiner-Ordens, auf dem Berge vor Altenburg, ohne Benennung der Zeit seiner Regierung, angegeben wird. 2) George von Schönberg, der eben auf die Art, wie der vorhergehende, unter die Aebte des Cistercienser-Closters Grünhayn im Ertz-Gebürge gezehlet wird. 3) Conrad von Schönberg, Abt zu Alten-Zella, der wegen seiner Gelehrsamkeit und besonderen Gaben beym Chur-fürsten Friedrich II zu Sachsen in Raths-Diensten in gutem Ansehen gestanden, und von demselben zu öfftern Verschickungen gebraucht worden. Er ist im Jahre 1469 verstorben. 4) Herrmann, Abt zu Bürgel in Thüringen, ein Bruder des vorhergehenden, wie man aus einem alten Verzeichnisse derer von Schönberg in Meissen, die in gedachten Closter begraben liegen, ersehen kan. Ubrigens sind unfehlbar noch sehr viele Meißnische Prälaten und Aebte aus diesem Geschlechte unbekannt, woferne man Gelegenheit hätte, die noch in den nunmehro säcularisirten Clöstern Meißnischer Lande vorhandenen Urkunden durchzugehen, massen die Geschicht-Schreiber dieser Provintz melden, daß aus keiner Meißnischen adelichen Familie so viele Bischöffe und Aebte genommen worden, als aus der von Schönberg. Diejenigen anderen Herren von Schönberg Meißnischen Herkommens aber, welche man, wie gedacht, in keine Genealogische Ordnung bringen kan, sind ohngefähr folgende: Heinrich von Schönberg, welcher im Jahre 1466 Churfürsts Ernsts zu Sachsen Hauptmann zu Wittenberg war. Lorentz von Schönberg war ums Jahr 1469 Hofmeister eines Marggrafen zu Brandenburg. Als ferner im Jahre 1487 die Niederlande mit dem Röm. Könige Maximilianus in Krieg geriethen, und Kayser Friedrich III den Hertzog Albrechten zu Sachsen zum Obristen Feld-Hauptmann bestellte, ihm auch zugleich das Gouvernement in den Niederlanden auftrug, so hatte

hatte gedachter Hertzog unter anderen Befehlshabern Ernsten von Schönberg bey sich, welcher hernach in der Eroberung der Stadt Grünberg sein Leben einbüßte. Fabricius Lib. VII. fol. 818 nennet denselben Virum fortem & generosum. Er liegt zu Antwerpen begraben, allwo ihm in der Marien-Capelle folgende Grabschrift gesetzt worden:

Occidit Ernestus pugna imperio quoque doctus,
Saxoniæ aggreditur maxima jussa Ducis.
Hic *pulchri montis* gaudet cognomine Baro,
Occidit en! tumulo fundite thura sacro!

Bey dem im Jahre 1495 zu Worms gehaltenen grossen Reichstage haben sich unterschiedene von Schönberg von Seiten des Chur-Hauses Sachsen allda befunden, als: Caspar, Jacob, Anton, George und Hanns. Und obgleich Fabricius p. 842 den ersteren davon dem Geschlechte der Herren von Schönburg zueignet, so geschiehet es doch bloß aus Irrthume, massen weder um diese Zeit noch vorhero, so viel man weiß, keiner von selbigem Geschlecht den Nahmen Caspar geführt hat. Die

Linie zu Schönberg

ist also die Haupt-Linie, aus welcher, allem Vermuthen nach, die übrigen insgesammt abgestammt haben. Den Nahmen hat sie von dem vorgedachten Stamm-Schlosse Schönberg, insgemein Roth-Schönberg genannt, ohngefehr 2 Stunden von Freyberg und unweit Nossen gelegen, welches von dem ersten Ahnherrn, als sich selbiger aus Thüringen ums Jahr 1175 in Meissen niedergelassen, zu seinem Sitze mag erbaut haben. Zu seinen (des ersten Ahnherrns) Nachkommen gehören ohne Zweiffel Seyfried, Johann und Dietrich von Schönberg, Gebrüdere, denen Burggraf Herrmann zu Meissen einen Recognition-Schein im Jahre 1323 ausgestellt, über 60 Schock Groschen für eine gewisse Menge Getreyde. Es ist dieser Schein in der Diplomatischen Nachlese von Ober-Sachsen T. I. p. 292. zu lesen, und aus selbigen zu ersehen, daß diese von Schönberg zwischen Freyberg und Meissen gewohnt haben. Der erstere, Seyfried, mag bald hernach verstorben seyn, denn man findet in jetzo angeführtem Buche p. 294 und ff. einen Gunst-Brief Marggrafs Friedrichs Severus zu Meissen an essen 2 übrige Brüder, Dietrich und Johann von Schönberg, daß er an statt der gewöhnlichen Bethe von ihren Güthern mit 15 Gr. und 4 Scheffeln Getreyde zufrieden seyn wolle. Nachgehends florirte Peter von Schönberg auf Schönberg und Reinsberg, ums Jahr 1379, als der Fürsten (nehmlich Friedrichs und Wilhelms) Hofmeister, wie er in dem alten Verzeichnisse derjenigen von Schönberg, die im Closter, Alten-Zelle, begraben sind, genennt wird, zugleich auch gedacht wird, daß sein Weib Catharina geheissen. Vermuthlich ist dieser eben derjenige Peter von Schönberg, der im Jahre 1373 einen Zeugen abgegeben, als die Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen, Friedrich, Balthasar und Wilhelm, das Schloß und die Stadt Schleusingen, wie sie solches vom Graf Heinrich zu Henneberg erlangt, an die Marggräfin zu Meissen, Catharinen, um achthalb hundert Schock guter Groschen verkaufft haben. Ja es ist auch zu vermuthen, daß derselbe auch einige Zeit bey dem Landgrafen Balthasar als Rath in Diensten gestanden, weil Georg Fabricius L. VI. Orig. Sax. fol. 660. beym Jahre 1377 folgende Nachricht giebt: Administrabat Balthasar Landgravius Thuringiæ rem publicam, & in consiliis utebatur præcipue *Schœnbergio*, equite Misnensi. Dabey denn wohl zu mercken, daß, ohnerachtet Landgraf Balthasar seinen Landes-Antheil in Thüringen gehabt, dieser Schönberg dennoch ein Meißner von Adel gewesen, welches auch dadurch bekräfftiget wird, weil man nach der Helffte dieses Jahrhunderts fast keinen dieses Geschlechts weiter findet, der aus Thüringen gewesen sey. Von seinen beyden hinterlassenen Söhnen, Casparn und Hannsen, hat der jüngere, Hanns, in der Schlacht wider die Hußiten bey Außig, nebst andern tapfern Rittern die Meißnische Armee commandiret. Er hat auch im Jahre 1438 im Treffen bey Brüx wider die Böhmen seine Tapferkeit sehen lassen, und im Jahre 1447 bey dem damahligen Bruder-Kriege die Böhmen von der Stadt Erfurth abgetrieben, und ist endlich ohne Erben mit Tode abgegangen. Siehe von ihm Spangenbergs Mansfeldische Chron. p. 383. Sein Bruder Caspar, (der ältere Sohn gedachten Peters) welcher Reinsberg besessen, obgleich beym Boreg, Spangenberg und andern mehr dessen Sitz unrecht Reinsdorff genennt wird, und Urheber dieser Linie geworden (von welcher hernach ein mehreres soll gesagt werden) zeugete mit Justinen von Heynitz aus Löthayn unterschiedene Kinder, von denen folgende bekannt sind: 1) Catharina, welche an Hannsen von Maltitz; 2) Dorothea, die an Ulrich von Grünrodt; und 3) Marie, die an Heinrichen von Bünau vermählt worden. Die beyden ältern Söhne, Caspar und Dietrich, gelangten nach einander zur Bischöfflichen Würde in Meissen. (Siehe von ihnen in besondern Artickeln) Der jüngste, Nicol, ist durch seinen Sohn gleiches Nahmens der Stamm-Vater dieser Haupt-Linien zu Roth-Schönberg und Reinsberg geworden. Sonst hatte dieser Caspar noch 2 Söhne, Heinrichen, und Friedrichen, welche aber unverheyrathet im Jahre 1426 in dem nahmhafften Treffen bey Aussig geblieben sind. Fabricius meldet zwar, daß „der Vater, (Caspar) selbst in diesem Treffen, „und zwar mit fünff Söhnen, auf der Wahlstatt „geblieben sey, und nur den jüngsten, noch in der „Wiege liegend, hinterlassen habe. Er irret sich aber hierinne, massen er, wie das mehrangeführte Verzeichniß ausweiset, im Closter Alten-Zelle begraben lieget; (da denn nicht zu vermuthen, daß er von der Wahlstatt dahin gebracht worden,) und überdieß auch bey seinem Nahmen auf der Tafel gesetzet worden ist, daß zween von seinen Söhnen, Heinrich und Friedrich, im Streite ausgeblieben, wie denn auch Peccenstein solches nur von zween Söhnen meldet. Uberdieß waren die beyden älteren, und nachmahligen Bischöffe, schon dazumahl Dom-Herren zu Meissen, und kan also der jüngste nicht allein zu Hause geblieben

blieben seyn. Derselbe war, wie gedacht, Nicol (in Ansehung seines Sohns aber der ältere,) und wird in einem Diploma, in welchem Churfürst Ernst im Jahre 1467 Hanns Weighardten einen Consens ertheilet, daß derselbe Herrn Dietrich, Bischoffen zu Meissen, und dessen Bruder, diesem Nicol 10 Rheinische Gülden Zinse zu Helbigsdorff für 170 Rheinische Gülden verkauffen möge, Fürstlicher Hofmeister genennet. Er wird auch in einem Vergleiche zwischen der Universität und dem Rathe zu Leipzig, welcher 1452 geschlossen worden, als Zeuge erwähnet. Nicht weniger stifftete er im Jahre 1478 im Nahmen Churfürsts Ernsts und Hertzogs Albrechts zu Sachsen, zwischen dem Berg-Closter zu Altenburg und dem Closter Bosau bey Zeitz, eines Getreyde-Zinses halber einen Vergleich. Er verheyrathete sich mit Annen von Luppa, Herren-Standes aus Böhmen, und zeugete mit derselben 4 Töchter, Justinen, Brigitten, Felicitas und Annen, deren erstere an Dietrichen von Hornsberg, auf Klöden; die andere an Heinrichen von Grünrodt auf Bornitz; die dritte, an Dietrichen von Schmertzing; und die vierte an Dietrichen von Holdau auf Kreyscha vermählt worden. Seine 3 Söhne aber waren Dietrich, Nicol (der jüngere) und Hanns. Die beyden erstern und ältesten setzten die Haupt-Linie zu Roth-Schönberg; der jüngste aber die Haupt-Linie zu Reinsberg fort, von welcher hernach besonders gesagt werden soll. Gedachter Dietrich reisete mit dem Hertzoge Wilhelm III. von Sachsen im Jahre 1461 am 26 Mertz von Weimar aus ins gelobte Land, und erwarb sich dadurch den Ritter-Stand. Er ward auch bey dem Churfürsten, Friedrich II, und Ernsten, laut eines vom Jahre 1468 gegebenen Lehn-Briefes derer von Rüdenitz über das Guth Kauren in der Ronneburgischen Pflege, Rath und Unter-Marschall. Als Hofmeister und Geheimder Rath wird er in dem 1484 vom Churfürsten Ernst und Hertzogen Alberten zu Sachsen dem Osterländischen Adel ertheilten Freyheits-Briefe genennt, in welchem er als Zeuge gedacht wird. Und zwar wird er deswegen Hofmeister genennet, weil er bey Hertzogs Alberts Söhnen, Georgen und Heinrichen, dieses Amt auf der Universität Leipzig verwaltete. Wie Sagittarius in splendore famil. Schœnberg. dafür hält, so ist er derjenige Dietrich von Schönberg, welcher im Jahre 1474 nebst andern Chur-Sächsischen Gesandten zu Breßlau die Könige, Matthias in Ungarn, Casimiren in Pohlen und Ladislaus in Böhmen, die wider einander Krieg führeten, versöhnen helffen. Siehe von ihm Fabric. Lib. VII. fol. 783. Von der Zeit seines Todes findet man keine Nachricht, sondern nur dieses, daß er im Closter Alten-Zelle, nebst seinem Weibe, Marthen von Maltitz aus dem Hause Dippoldiswalda, begraben worden. Mit seiner andern Gemahlin, Justinen von Schleinitz und aus Schleinitz bekam er folgende Kinder: 1) Nicoln, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Capua, von dem ein besonderer Articel folget. 2) Annen, welche an Bastian von Waldbitz vermählt worden. 3) Catharinen, vermählt an Nicoln von Ende, beyder Rechte Doctorn. 4) Euphemien, vermählt an Christoph von Haugwitz; 5) Dorotheen, vermählt an Georgen von Schleinitz. 6) Margarethen, vermählt an Otto Spiegel, beyder Rechte Doctorn. 7) Dietrichen, welcher im Jahre 1505 Canonicus zu Naumburg, nachgehends aber bey Hertzog Albrechten in Preussen Rath gewesen, und im Jahre 1525 in der Schlacht vor Pavia, allwo er sich beym Könige Franciscus von Franckreich als Hertzoglich-Preußischer Abgesandter aufhielt, sein Leben einbüßte. 8) Hannsen, welcher im Jahre 1537 zu Dreßden verstorben, und in der Sophien-Kirche begraben worden. Er wird auf dem Leich-Steine Hanns der ältere genennt, weil er einen Sohn, Hanns, der jüngere genannt, gehabt hat, der die Güther Reichenbach, Mohnsdorff, Burßdorf, Cunnersdorff und Dietmannsdorff an Hertzogen Georgen zu Sachsen für 6000 Gülden verkaufft hat. Er war anfangs Canonicus zu Naumburg, gab aber nachgehends dieses Amt auf, und ward beym Marggrafen Albrecht zu Brandenburg Rath. Mit seiner Gemahlin, Barbara Ziegler, von Klipphausen aus Pöllnitz, zeugte er einen Sohn und zwey Töchter, Ursula, und Barbara, deren erstere an Heinrichen von Schönberg auf Falckenberg; die andere aber an Siegfried von Schönfeld auf Wachau, vermählt worden. Der Sohn, Christoph, war ums Jahr 1541 Hertzogs Heinrichs zu Sachsen Rath und Amtmann zu Dreßden, und lebte noch im Jahre 1554, starb aber bald darauf ohne Erben, und beschloß hiermit seinen Ast. Es wird dieser in Churfürsts Augustus zu Sachsen gesammten Lehn-Briefe Hannsens von Schönberg zu Dreßden Sohn genennet. Es wurden ihm die vorhin gedachten 6000 Gülden vom Churfürsten zur Lehn verschrieben, er hob aber nur 2000 davon auf, von den übrigen blieben 2000 im Geschlechte, und 2000 erhielten des Chur-Sächsischen Geheimden Raths, Friedrichs von Metzsch, Nachkommen auf verschriebene Anwartung und darüber gepflogenen Vergleich. Vorhergedachter Nicol der jüngere, (und Bruder Dietrichs, Chur-Sächsischen Raths und Marschalls) schrieb sich auf Roth-Schönberg und Petschwitz. Sein eintziger Sohn, Anton auf Schönberg und Reinsberg, bekleidete bey dem Hertzoge Georgen die Stelle eines Raths, und wohnte den Berg-Rechnungen zu Freyberg im Jahre 1530 und 1531 mit bey. Er verfiel aber bey demselben im Jahre 1533 wegen der angenommenen Lutherischen Lehre in grosse Ungnade, und ward durch 10 bewaffnete Reuter von seinen Güthern vertrieben. Fabric. Lib. VII. Orig. Sax. Es entstund nachmahls aus dieser Sache ein weitläufftiger Rechtshandel, welcher erst nach des Hertzogs im Jahre 1539 erfolgtem Tode zu Ende gebracht worden. Es hatte sich auch dessen Vetter, vorgedachter Cardinal Nicol von Schönberg, vergebens bemüht, diesen Anton bey dem Hertzoge auszusöhnen, wie Fabricius in Orig. Sax. Lib. VII. p. 875. erzehlet, (allwo er aus Versehen an statt Anton dessen Vaters Nahmen, Nicol, setzet; sonst aber selbigen ausdrücklich einen Vetter des Cardinals oder Vaters Bruders Sohn, mit dem Worte Patruus nennet.) Unterdessen hatte sich Anton von Schönberg nach Freyberg zu dem Hertzoge Heinrichen begeben, (Siehe Mollers Thesaur. Freyb. P. I. p. 219.) der ihn zu seinem Obri-

Obristen und Geheimden Rathe ernennete. Hier setzte er sich in so grosse Gnade, daß am gantzen Hofe fast alles durch ihn gieng, wodurch er sich aber so viel Neider zuzog, daß ihn, nach des Hertzogs Tode, der im Jahre 1541 erfolgte, dessen Printz Moritz gefangen nehmen ließ, weil ihn seine Neider beschuldigten, er habe seiner vorigen Gewalt gemißbraucht, und mit den Geldern grossen Unterschleiff gemacht. Er ward aber bald wieder auf freyen Fuß gestellet, nachdem seine Unschuld völlig an den Tag kommen, ward auch so gar in seine vorige Würden wiederum eingesetzet. Arnold in Vit. Duc. Maurit. Er verheyrathete sich zuerst mit Annen von Dießkau, und hernach mit Barbara von Haugwitz, aus dem Hause Hirschstein. Die Kinder ersterer Ehe waren: 1) **Elisabeth**, vermählt an Hanns Ziegler von Klipphausen. 2) **Barbara**, vermählt an Valentin Pflug. 3) **Brigitta**, vermählt an Hannsen von Saalhausen auf Brentzen. 4) **Ursula**, vermählt an Joachim von Schönberg auf Gelenau, starb im Jahre 1580. 5) **Felicitas**, vermählt an Dietrichen von Schleinitz auf Seerhausen. 6) **George**, von welchem man nichts aufgezeichnet findet. Denn wenn man ihn für den ums Jahr 1660 in Pohlen berühmten Obristen halten wolte, so müste er ein allzuhohes Alter erreicht haben. 7) **Asmus Anton**, welcher Röth-Schönberg erbte. Er starb aber sehr frühzeitig ohne Leibes-Erben. 8) **Wolff**, von welchem hernach soll gesagt werden. 9) Aus der andern Ehe, **Margarethe**, vermählt an Georgen, Edlen von der Pianitz auf Auerbach. 10) **Anna**, vermählt an Asmus Stangen auf Knau. 11) **Nicol**, von welchem gleich jetzo soll gesagt werden; und 12) **Sibylla**, die an Heinrichen von Schleinitz auf Graubzig vermählt worden. Jetztgedachter **Nicol**, (Antons Sohn anderer Ehe,) erbte von seinem Stief-Bruder, Asmus Anton, das Rittergut Roth-Schönberg, und brachte auch das Rittergut Mühlau im Voigtlande an sich, welches vorhero denen von Merschen gehöret hatte. Er zeugete mit **Elisabeth** von Schönberg aus dem Hause Stollberg folgende Kinder: 1) **Anton Friedrichen**, gebohren den 30 Sept. 1554, starb den 11 Jenner 1611 unverheyrathet. 2) **Annen**, vermählt an Nicol von Heynitz auf Löthayn. 3) **Brigitten**, vermählt an Albrechten von Heynitz auf Löthhayn, Assessorn des Kayserl. Cammer-Gerichts zu Speyer. 4) **Catharinen**, vermählt an Abraham Metzschen, auf Reichenbach und Friesen. 5) **Elisabeth**, vermählt an Adolphen von Hartitzsch auf Weissenborn. 6) **Lucretien**, vermählt an Georgen von Schönberg auf Mittelfrohna und Limbach. 7) **Nicoln**, auf Mühlau, welcher mit Martha von Schönfeld 2 Kinder, nemlich **Martha**, die mit Hanns Magnus von Schönfeld verheyrathet worden; und **Nicoln**, welchen sein Vetter Friedrich Metschen auf Universitäten und Reisen unterhielt, starb aber in der besten Blüthe seines Alters an den Blattern, wodurch diese Linie gäntzlich ausgieng. 8) **Hanns Dietrichen**, welchen man für den reichsten von Adel in gantz Sachsen hielt. Er starb im Jahre 1622, nachdem er sich zweymahl vermählt gehabt hatte, als erstlich mit Dorotheen Agnesen von Ponickau, und nachgehends mit Rahel, einer Tochter Heinrich Hildebrands von Einsiedel, auf Schweinsburg und Crimitzschau, und Catharinen, gebohrnen von Schönberg aus Stollberg. Mit dieser letztern Gemahlin zeugete er 2 Töchter, nehmlich **Elisabeth**, vermählt an Caspern von Haugwitz auf Bären-Claußße; und **Catharinen Sophien**, die ihrem Gemahle, Dietrichen von Werther, Chursächs. Geheimden Rathe u. Cammer-Directorn auf den Herrschafften Beuchlingen und Frohnsdorff, so viel Reichthum zubrachte, daß sie beyde ihrer eintzigen Tochter, Rahel von Werthern, drey und eine halbe Tonnen-Goldes zum Heyraths-Guthe mitgeben konnten. Selbige war an Graf Ludewig Günthern zu Ebeleben ehelich versprochen worden. Als aber das Beylager gehalten werden sollte, und hingegen Joh. George I Churfürst zu Sachsen, diesen reichen Brautschatz seinem Premier-Minister, Joh. Georgen Freyherrn von Rechenberg, zuwenden wolte, ward selbige diesem letzteren ohne Verzug angetraut. **Wolff** auf Maxen, (**Antons** auf Schönberg und Reinsberg vierter Sohn, erster Ehe) war bey Churfürst Augustus zu Sachsen Haus-Marschall, und zeugete mit Barbara von Karras aus Reinhards-Grimme einen Sohn und 2 Töchter, **Emerentzien** und **Dorotheen**, deren erstere an Ehrenfried von Ende; die andere aber an Georgen von Lindenau auf Ottendorff vermählet worden. Der Sohn, **Hanns Heinrich** auf Maxen, Cunnersdorf, und Reinhards-Grimme, bekam von Elisabeth von Trotta, eine Tochter, **Annen Elisabeth**, vermählt an Friedrichen von Metzsch auf Reichenbach und Friesen; und einen Sohn, Nahmens **Hanns Burchard** auf Maxen rc. anfangs Königl. Schwedischen, und hernach Chursächsischen Rittmeister. Dieser besaß von seinem Vatter die Güther Cunnersdorff, Maxen und Reinhards-Grimme, und erbte auch 1622 von seinem Vetter, dem vorhererwähnten **Hanns Dietrich**, Roth-Schönberg und Mühlau, veräusserte aber die beyden ersteren im Jahre 1636 an seine Vettern zu Reinsberg, und bekam dagegen von selbigen Wilsdorff, welches wichtige Ritter-Guth nebst Roth-Schönberg an eben dieselben wieder zurück fiel, nachdem er im Jahre 1651 ohne Leibes-Erben mit Tode abgieng. Die

Reinsbergische Linie

hat ihren Nahmen von dem Schlosse und Ritter-Guthe Reinsberg im Amte Meissen gegen Freyberg an der Boberitzsch und ohnweit Roth-Schönberg gelegen, worauf eine adeliche Familie dieses Nahmens (Reinsberg) vor Alters gewohnet hat. Siehe davon den Artickel **Reinsberg** im XXXI Bande, p. 344 u. f. Nächst diesem besitzt diese Linie heut zu Tage folgende wichtige Ritter-Güther: Wilsdorff, oder Wilstropp, ein Schloß und altes Städtlein zwischen Dreßden und Nossen, welches dieses Geschlecht schon im Jahre 1412 in Lehn bekommen; Bornitz, ohnweit Oschatz; Maxen im Amte Pirna, bey Dona gelegen; Roth-Schönberg, davon vorhero gesagt worden; Wittgensdorff im Schönburgischen, ohnweit Chemnitz; Reichstädt bey Dippoldswalda; Limbach, ohnweit Nossen; Tanneberg, und andere mehr. Der Urheber dieses Hauses ist **Caspar** von Schönberg, der

der ältere Sohn Peters zu Roth-Schönberg und Reinsberg, gewesen, wie aus dem vorhergehenden zu ersehen. Von seinem Sohne **Nicoln** dem ältern, und **Dietrichen** und **Nicoln** dem jüngern, als seinen Enckeln, welche die vorherstehende Schönbergische Linie fortgesetzt, ist bereits gehandelt worden. Der dritte Bruder aber **Hanns** von Schönberg auf Reinsberg, Hennersdorff, Wilßdorff und Limpach, Ritter, hat diese Linie zu Reinsberg fortgepflantzt. Er wohnte 1486 dem Turnier zu Bamberg bey, und zeugte mit Brigitten von Bünau 5 Söhne: 1) **Lorentzen**, welcher der Hertzoge Georgens und Heinrichs von Sachsen Hofmeister gewesen, und ohne Erben verstorben. 2) **Hansen** auf Reinsberg und Wilßdorf, Hertzogs Georgens und Heinrichs zu Sachsen Rath. Er war im Jahre 1526 als Gesandter auf dem von dem Kayserl. Statthalter und Regiments-Räthen zu Eßlingen angestellten Convente, und zeugte mit **Annen** von **Heynitz** aus Löthayn, **Lorentzen** und **Haubolden**, welche beyderseits in ihrer Kindheit verstorben, ferner 5 Töchter, als **Agnes**, **Brigitten**, **Annen**, **Margarethen** und **Sibyllen**. Die erste ward an George Adolphen von Hartitzsch auf Weissenborn; die andere an Hannsen von Miltitz; die dritte an Hanns Pflugen auf Böhla; die vierte an Hanns Pflugen auf Zabeltitz; und die letzte an Heinrichen von Schleinitz verheyrathet. 3) **Caspar**n, von dem hernach. 4) **Petern**, welcher ohne Erben abgegangen. 5) **Nicoln** auf Kunnersdorf, welcher 1557 die General-Kirchen-Visitation in Meissen und dem Ertzgebürgischen Crayse verrichten helffen, und mit Margarethen von Körbitz aus Meusegast **Abraham** und **Hannsen** gezeugt hat. Der erstere Sohn starb unverehlicht; der andere aber, welcher sich auf Krummenhermsdorff schrieb, zeugete mit Margarethen von Miltitz aus Siebeneichen einen Sohn, **Hanns Heinrichen**, mit welchem dieser Stamm abgestorben. Er starb den 3 Sept. im Jahre 1569, wie aus dessen Leichsteine in der Dom-Kirche zu Freyberg zu sehen ist. Jetztgedachter **Caspar** auf Reinsberg und Wilßdorf, Ritter, nahm die Lutherische Lehre an, und begab sich deswegen aus Furcht vor Hertzog **Georgen** 1533 nach Freyberg, da ihn Hertzog **Heinrich** 1539 zu einem Visitator der Kirchen und Schulen, in denen ihm von Hertzoge Heinrich zu Sachsen heimgefallenen Landen verordnete, worauf er 1564 in seinem 58 Jahre mit Tode abgegangen, und von seinen 2 Gemahlinnen, Margarethen von Haugwitz, und Elisabeth von Schleinitz, 13 Kinder nachgelassen. Die Kinder erster Ehe waren: 1) **Lorentz**, welcher im Jahre 1577 Berg-Hauptmann, und nach Absterben **Wolffs** von Schönberg Ober-Berg-Hauptmann ward. Er starb im Carls-Bade den 18 May 1588 ohne Erben. 2) **Anna**, gebohren den 8 August 1630, ward Joseph Benjamin Thelern auf Reichenbach und Sanda, Chur-Sächsischen Steuer-Einnehmer, ehelich beygeleat 3) **Agnes**, ward an Melchiorn von Saalhausen auf Oetzsch verheyrathet. 4) **Christina**, vermählt an Hermann von Weissenbach zu Schweinsburg und Crimmitzschau, starb in Geburths-Schmertzen den 23 Mertz 1569. 5) **Magdalena**, heyrathete Georgen von Truckſaß auf Glauschnitz. 6) Aus der anderen Ehe: **Caspar**, von welchem hernach soll gesagt werden. 7) **Maria Elisabeth**, ward an Jonas von Schönfeld auf Grünberg und Steinborn; 8) **Anna**, an Asmus von Hartitzsch; 9) **Ursula**, an Johann Moritz von Wolfframsdorff; 10) **Margaretha**, an Wolffen von Mergenthal auf Hirschfeld verheyrathet. 11) **Nicol**, welcher aber der jüngste unter allen war, und ohne Erben mit Tode abgieng. 12) **Haubold**, auf Reinsberg, war Hauptmann zu Meissen, Hayn und Nossen. Im Jahre 1562 reisete er unter des Churfürsts Augustus zu Sachsen Gefolge mit auf den Wahl-Tag Maximilians II, und starb zu Meissen, den 17 Jenner 1588, woselbst er auch begraben worden. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Annen Pflugin aus dem Hause Lampertswalda, eine Tochter, **Agnesen**, die an Dippold von Gräntzing auf Döhlen vermählt worden, und 4 Söhne. 1. **Lorentz**, auf Reinsberg, ward bey einem geschehenen Einfalle der Kayserlichen Kriegs-Völcker, welche ihm sein Schloß und Guth abbrannten, tödtlich verwundet, darüber er den 29 Aug. 1632 in Freyberg seinen Geist aufgeben muste. Mit seiner ersten Gemahlin zeugte er 2 Kinder, nehmlich **Annen Margarethen**, die an Johann Georgen von Schönberg auf Wingendorff vermählt worden; und **Hanns Haubolden**, welcher im Felde vor dem Feinde blieb. Mit der andern aber, Lucretien von Schönberg, aus dem Hause Schönberg und Mühlau, zeugte er eine Tochter, **Sara Elisabeth**, welche im Jahr 1656 an Heinrich Kölbel von Geyßing auf Arnsdorff und Lichtenberg vermählt worden; und einen Sohn, **George Casparn**, welcher den 6 Octob. im Jahre 1645 auf der See umkam, als er in fremde Lande verreisen wollte. Durch dessen Tod gelangte das Guth Reinsberg an die Enckel des Consistorial-Präsidenten **Caspars** von Schönberg, von welchem gleich jetzo soll gesagt werden. 2. **Hanns Paul**, auf Hertzogswalda, hatte zwar einen Sohn gezeugt, der aber gar zeitlich ohne Erben verstorben ist. 3. **Hanns Casparn**, und 4. **Hanns Haubolden**, welche beyde erbloß mit Tode abgegangen. Vorgedachter **Caspar**, (der erste Sohn anderer Ehe **Caspars** auf Reinsberg und Wilßdorff, Ritters,) auf Wilßdorff, Chur-Sächsischer Appellations-Rath und Ober-Consistorial-Präsident zu Dreßden, halff im Jahre 1555 in den Meißnischen und Ertzgebürgischen Creyßen die General-Visitation verrichten, und hinterließ bey seinem im Jahre 1586 erfolgten Tode von Catharinen von Ende aus dem Hause Zscheplin 3 Töchter und 2 Söhne. Die erste, **Agnes**, ward an Dam von Pflug auf Lampertswalda; die andere, **Barbara**, an Jahn von Neitzsch auf Steckelberg; und die dritte an Conrad Thelern auf Potzschappel verheyrathet. Von den Söhnen war der älteste, **Caspar Rudolph**, auf Wilsdorff, Churfürstl. Sächsis. Rath und Ober-Steuer-Einnehmer. Er ward im Jahre 1611 Berg-Hauptmann, nach Absterben Heinrichs von Schönberg aber Ober-Berg-Hauptmann zu Freyberg, halff auch im Jahre 1617 die General-Visitation mit verrichten, und

starb

starb den 1. Decemb. 1628 zu Freyberg ohne Erben. Der jüngste Sohn, **Hanns Heinrich**, auf Maxen, Wilsdorf und Limpach, Chursächsischer Rath, Ober-Steuer-Einnehmer und Inspector der Land-Schule zu Meissen, war gebohren den 24 Aug. 1580, und starb den 18 April 1669. Seine erste Gemahlin, Maria von Miltitz, aus Scharffenberg, gebahr ihm nur einen Sohn, **Caspar Dietrichen**, von welchem hernach soll gesagt werden; mit der andern aber, Annen Margarethen von Ende aus Püchen, zeugte er 7 Kinder, als 2 Töchter, **Agnesen** und **Lucretien**, davon die erste an Christoph Friedrich von Tettau, und nach dessen Tode an Caspar Heinrich von Grünrodt; die andere aber an Friedrich Spiegeln auf Gruna verehlichet worden; und ausserdem auch 5 Söhne, nehmlich 1) **Hanns Heinrichen**, von dem man weiter nichts findet, als daß er **Adam Heinrichen** nachgelassen. 2) **George Rudolphen** auf Reinsberg. 3) **Hanns Uzo** auf Maxen und Cunnersdorff; 4) **Hanns Christophen** auf Wilsdorf; (von welchen 3 letztern hernach ein mehreres soll gesagt werden,) und 5) **Heinrich Nicoln**, von welchem man nichts aufgezeichnet findet. Obiger **Caspar Dietrich**, (Hanns Heinrichs auf Maxen, Wilsdorf rc. ältester Sohn erster Ehe,) auf Limpach, Roth-Schönberg und Bornitz, war ein ungemein guter Hauß-Wirth, und starb den 21 Nov. 1673. Von seiner ersten Gemahlin, Annen Elisabeth von Stangen aus dem Hause Trebach, die den 16 Mertz 1643 in Kindes-Nöthen starb, bekam er 1) einen Sohn, **Hanns Casparn**, auf Limpach, Kuhna, Thielitz, Wendisch-Oßig, Rattwitz und Meuschelwitz, (von dem ein besonderer Artickel folget) Chursächsischen Geheimden Rath rc. welcher von Helenen Tugendreich von Warnsdorff aus Kuhna nur 3 Töchter nach sich ließ, als: **Annen Elisabeth**, vermählt an Otto Conrad von Hohberg auf Braußnitz; **Marien Sophien**, vermählt an Christoph Friedrich von Gersdorf auf Knupe; und **Helenen Tugendreich**, vermählt an Ernst Ferdinanden von Knoch, auf Elstra. 2) **Marien Elisabeth**, gebohren den 4 Sept. 1637, vermählt an Casparn von Schönberg auf Pfaffenroda, Dürrenthal und Kriebenstein, und starb den 9 Febr. 1673. 3) **Barbara Margarethen**, von welcher man keine Nachricht findet. 4) **Catharinen Elisabeth**, vermählt an Heinrich Gebharden von Ende auf Taubenheim; und 4) **Marien Dorotheen**, vermählt an Gottlob von Lüttichau. Von seiner andern Gemahlin, Marien Elisabeth von Ende, aus dem Hause Porschnitz und Klipphausen, welche er 1643 heyrathete, zeugte er 5) **Caspar Dietrichen**, von welchem man nicht sagen kan, ob er mit Helenen Constantien von Tzschirnhausen, die er 1690 zu Tanneburg als Wittbe nachgelassen, Kinder gezeugt habe; 6) **Hanns Friedrichen**, von welchem man gar keine Nachricht hat; 7) **Hanns Wolffen**, auf Bornitz und Reinsberg, Sachsen-Weissenfelsischen Cammer-Juncker und zuletzt Hofrath. Noch zuvor führete er Se. Durchlaucht, den damahligen Printz Johann Adolph zu Weissenfels, als Hofmeister, in fremde Lande, er starb im Jahre 1712, nachdem er mit Isabellen Freyin von Neidegk zu Wildeck rc. gezeugt hatte a) **Susannen**, b) **Eleonoren Justinen**, die beyde als Kinder verstorben. c) **Magdalenen Maximilianen**, gebohren 1679, vermählt 1697 mit Innocentz Pflugen auf Strehla und Görtzig, Chur-Sächsischen Obristen. d) **Dietrich Ehrenreichen**, auf Zaitzsch, Fürstlich-Würtenbergischen Forstmeister, der sich mit Sophien Helenen von Minckwitz aus Lindenau verheyrathete. Sonst hat man keine Nachricht von ihm. e) **Joh. Ludewigen**, Kön. Pohlnischen u. Chursächsischen Cammer-Juncker, der sich Helenen Susannen von Starschedel ehelich beylegte; ob er aber Kinder mit ihr erzeugt, kan man nicht sagen. f) **Adolph Ferdinanden**, auf Ober-Reinsberg, erst Fürstlich-Weissenfelsischen Cammer-Juncker, und seit dem Jahre 1730 Chur-Sächsischen Land-Cammer-Rath, und g) **Hanns Heinrichen** auf Tanneburg, Fürstlich-Weissenfelsischen Cammer- und Jagd-Junckern, von welchem man weiter nichts melden kan. 8) **Hanns Heinrichen**, auf Roth-Schönberg, gebohren 1656. Er war Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, und starb 1718. Seine Gemahlin, Magdalene Sibylle, eine Tochter Christoph Ferdinands, Freyherrn von Degenfeld auf Hohen-Eybach rc. Chur-Pfältzischen General-Majors und Commendantens der Festung Franckenthal, und Johannen Susannen, Freyin von Neudegk zu Wildeck rc. gebahr ihm zwar 1698 eine Tochter, **Magdalenen Isabellen**, die 1713 an Christian Ernst von Polentz, Chursächs. Obristen, vermählet worden; muste aber bey derselben Geburth sterben. 9) **Carl Rudolphen**, von dem man keine Nachricht zu geben weiß; und 10) **Hanns Dietrichen**, auf Wilßdorf, Limpach und Roth-Schönberg, Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Geheimden Rath, Cammer-Herrn, Ober-Rechnungs-Cammer-Präsidenten, Ober-Steuer-Einnehmer, Amts-Hauptmannen zu Nossen und Directorn des Königl. Müntz-Cabinets. Er war ein Herr von besonderer Gelehrsamkeit, und ein besonderer Kenner alter und neuer Müntzen, und starb den 18 Nov. 1726, nachdem er mit Magdalenen Sibyllen Pflugin aus Kottwitz, 2 Töchter und 2 Söhne erzeugt hatte. Die älteste Tochter, **Friderike Christiane**, ward an Christoph Friedrich Pflugen, auf Steinbach, Chursächsischen Obristen des andern Regiments Garde zu Fusse; die jüngste aber, **Sophia Augusta**, an Joh. Georg von Breitenbach auf St Ulrich verheyrathet. Die beyden Söhne aber, **Gottlob Ferdinand** und **Hanns Dietrich**, theileten die väterlichen Güther unter sich. Von den oben nur erwehnten 3 Söhnen anderer Ehe **Hanns Heinrichs**, auf Maxen, Wilsdorf rc. gebohren 1580, (von denen wir die fernere Nachricht bis hieher haben verschieben müssen) war der erste **George Rudolph** auf Reinsberg, welcher anfangs Chur-Sächsischer Stallmeister gewesen, nachmahls aber in Mantuanische Kriegs-Dienste getreten war, wobey er eine so gefährliche Wunde bekommen hatte, daß er sich den Schenckel ablösen lassen muste, und nicht lange darauf an derselben verstarb. Mit seiner Gemahlin, deren Nahmen und Geschlecht man nicht weiß, erzeugte er 3 Söhne, von denen der älteste, **Hanns George**, Domherr zu Naumburg, im Jahre 1679 auf der Reise zu

Utrecht; der mittlere, Heinrich Friedrich, auf Lichtenau, Königl. Poln. und Chursächs. Hof- u. Berg-Rath 1698; und der jüngste, George Rudolph, auf Reinsberg, anfangs Fürstlich-Oettingischer Ober-Cämmerer, nachgehends aber Chur-Sächsischer Obrist-Stallmeister, und zuletzt Cammer-Präsident, 1697 ohne Erben mit Tode abgegangen. Der andere (noch rückständige Sohn anderer Ehe Hanns Heinrichs) Hanns Uzo, auf Maxen und Cunnersdorf &c. starb im Jahr 1657, nachdem er mit Elisabethen, Siegmunds von Luckovien, Chursächsischen Cammer-Junckers, und Marien von Heynitz aus Löthayn Tochter, die aber bald nach der Geburth starb, Hanns Heinrichen; und mit Margarethen Sibyllen von Bünau aus Naundorf, Abrahamen gezeugt hatte. 1) Hanns Heinrich auf Maxen, Bärenstein, Ober-Lichtenau, Baruth und Cunnersdorf, Königlich-Pohlnischer und Chur-Sächsischer Camerherr, Appellations- Hof- und Justitien-Rath, der Meißnischen Land-Schule Inspector, und des Meißnischen Creyses Steuer-Einnehmer (von welchem ein besonderer Artickel folget) starb den 16 April 1711 im 73 Jahre seines Alters. Er vermählte sich zuerst im Jahre 1665 mit Barbara Margarethen, einer Tochter Hanns Georgens von Schönberg, auf Wingendorf, Ober-Schönau, Börnchen, Haynchen und Wiese, und Annen Margarethen von Schönberg aus Reinsberg, mit welcher er zwar Hanns Georgen 1668, und Agnesen 1669 erzeugte, mit der aber die Mutter zugleich starb, wie denn auch gedachter Sohn nach Jahres Frist wieder mit Tode abgieng. Mit seiner andern Gemahlin, Even Elisabethen, einer Tochter Rudolph Haubolds von Einsiedel auf Wolckenburg, aus dem Hause Glauschnitz, gebohren im Jahre 1652, mit der er sich 1672 vermählte, zeugete er a) Heinrich Hauboldеn, der bald nach der Geburth starb; b) Agnesen Christianen, war gebohren 1674, und 1694 an Christoph Siegmunden von Holtzendorf auf Thalwitz &c. Königl. Pohlnischen und Chur Sächsischen Cammerherrn, auch Hertzoglich-Weissenfelsischen Ober-Stallmeistern, vermählt worden, und starb 1696 im Wochen-Bette; und endlich c) Hanns Heinrichen, gebohren 1677, welcher 1698 zu Dreßden an den Blattern verstorben, als er im Begriff war, auf Universitäten zu ziehen. 2) Abraham, (der Sohn anderer Ehe Hannses Uzo,) auf Wittgendorf, welches er zuerst an sich brachte, Chur-Sächsischer Cammer-Juncker und Cornet bey den Ritter-Pferden, war den 9 Apr. 1649 gebohren, und starb im Junius 1684. Er vermählte sich 1674 mit Johannen Julianen, Heinrich Hildebrands, Edlen von der Planitz, Chur-Sächsischen Obristen, auf Kahlenberg, Kauffung und Brenßdorf, und Marthen von Gränßig aus Döhlen, Zauckeroda &c. Tochter, welche 1652 gebohren war, und ihm folgende 6 Kinder zur Welt brachte. a) Adam Friedrichen, gebohren 1679, der 1702 auf der Reise zu Botzen in Tyrol starb; b) Marthen Agnesen, gebohren 1675, und vermählt 1691 an Caspar Heinrich Preusse auf Wendischbohra; c) Christianen Sophien, vermählt an Hannibal Johann von Schmertzing, auf Oberwiehra und Schöna, Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Ober-Forst- und Wild-Meistern zu Grüllenburg. d) Johannen Julianen, gebohren 1681, und 1712 vermählt an Johann Christoph von Wolffsramsdorf, auf Kolckwitz, Fürstl. Schwartzburgischen Hauptmann. e) Margarethen Sibyllen, gebohren 1683, und 1703 vermählt an Thimo Albrecht Preussen, aus Wendisch-Bohra, Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen General-Major der Infanterie. f) Caspar Abraham, auf Wittgensdorf und Maxen, (welches letztere er von seinem vorhergedachten Vetter erbte,) Königlich-Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hauptmann, gebohren 1680. Durch seine Gemahlin, Charlotten Christinen von Nostitz aus Reichstädt, die er sich 1705 beygelegt, ward er ein Vater folgender 11 Kinder: a) Christoph Abrahams, gebohren 1706; b) August Adolphs, gebohren 1707, starb 1708; c) Henrietten Charlottens, gebohren 1708; d) Johannen Luidgards, gebohren 1711; e) Christianen Friderikens, gebohren 1713; f) Eleonoren Sophiens; g) Heinrich Augusts; h) Carl Friedrichs, gebohren 1710; i) Adam Rudolphs, gebohren 1712; k) Christian Adolphs und l) Gottlob Siegmunde, gebohren 1715. Der dritte (noch rückständige Sohn anderer Ehe des obigen Hanns Heinrichs) war Hanns Christoph, auf Wilsdorf. Dieser pflegte der Hauswirthschafft, und überkam nebst seinen anderen Brüdern, so viel derselben annoch am Leben, im Jahre 1645, nach Absterben George Caspars von Schönberg, das Guth Reinsberg; desgleichen im Jahre 1651 durch den Todes-Fall Hanns Burckards von Schönberg, mit welchem, wie gedacht, der gantze Stamm derer von Schönberg auf Schönberg abgieng, als die nächsten Anverwandten das Guth Schönberg. Er zeugete mit Susannen Marien von Karras, aus Reinhardsgrimme, 5 Kinder, nehmlich Susannen Marien, vermählt an Günthern von Bünau auf Wesenstein; Elisabethen, vermählt an Ernst Friedrichen von Haugwitz, auf Potschappel und Bärn-Clause; Hanns Adam Friedrichen, von dem man weiter nichts weiß; Wolff Friedrichen und Caspar Rudolphen, von denen man ebenfalls keine weitere Nachricht geben kan. Die

Sachsenburgische Linie,

aus welcher die Neben-Linie Schönau abgestammet, wird von dem ehemahligen alten Sitze Sachsenburg also genennet. Selbiges Schloß, nunmehro Chur-Sächsisches Cammer-Amt, liegt im Meißnischen Creyse an der Zschopa auf einem hohen Felsen, unweit Mitweida, und ist neben dem Städtlein und Schlosse Franckenberg, wie auch Nauensorge, im Jahre 1609 durch Kauf an den Landes-Herrn gekommen. Den Urheber dieser Linie kan man zwar so genau nicht angeben; doch ist gewiß, daß solches Schloß Dietrich von Schönberg im Jahre 1396 besessen, massen von ihm ein alter Brief vorhanden, krafft dessen er in besagten Jahre das Dorff Jobe dem Marggrafen Wilhelm zu Meissen übergiebt, und in welchem er sich auf Sachsenburg schreibet. Man findet auch Nachricht,

richt, daß er mit den damahls lebenden von Schönberg zu Roth-Schönberg und Reinsberg in naher Verwandschafft gestanden, woraus denn erhellet, daß er aus der Haupt-Linie zu Roth-Schönberg abgestammet. Er war ein Großvater Heinrichs auf Stollberg, der die Stollbergische (jetzo Gelenauische) Linie angefangen, von welcher hernach soll gesaget werden, und Caspars auf Sachsenburg, Nauensorge, Schönau, Franckenberg und Börnchen, welcher diese Linie fortgesetzt. Er ist im Jahre 1641 mit Hertzoge Wilhelm zu Sachsen ins gelobte Land gereiset, und daselbst zum Ritter geschlagen worden. Im Jahre 1470 wird er als Rath angeführt in derer von Rüdenitz Belehnung über das Guth Kauern, desgleichen in den Jahren 1482 und 1484 bey andern Gelegenheiten als Chur- und Fürstl. Sächsischer Geheimder Rath. Im Jahre 1480 war er Schiedsrichter zwischen Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten zu Sachsen an einem; und Friedrichen von Schönburg zu Glaucha und Waldenburg andern Theils, wegen des zur Abtey Bürgel gehörigen Frauen-Klosters Rembsa. Im Jahre 1481 war er Verweser zu Meissen. Als im Jahre 1486 Churfürst Ernst mit Tode abgieng, halff er nebst 2 andern von Adel dessen Leichen-Begängniß zu Meissen anstellen, blieb auch bey dessen Nachfolgers Regierung Geheimder Rath. Im Jahre 1483 wird er in einem Lehn-Briefe, den Churfürst Ernst und Hertzog Albrecht zu Sachsen Heinrichen von Branderstein über das Schloß und Stadt Ranis ertheilt haben, als Zeuge angeführt. Im Jahre 1491 den 15 Febr. hat er wegen Hertzogs Georgens zu Sachsen den Vertrag zu Dreßden errichten helffen, der zwischen Churfürst Friedrichen dem Weisen und dessen Bruder Johannsen, Hertzogen zu Sachsen, eines Theils, und Hertzog Georgen zu Sachsen, in Vollmacht dessen abwesenden Vaters, Hertzogs Albrechts, anderen Theils, über etliche Gebrechen die Erfurthische und andere noch ungetheilte Lehne betreffend, vormahls in Oschatz abgehandelt worden. **Müllers** Annales Saxon. Er starb im Jahre 1496, nachdem er sich dreymahl verehlichet hatte. Seine erste Gemahlin war Margarethe von Bünau aus dem Hause Wesenstein, mit welcher er 2 Söhne, **Hannsen** und **Casparn**, und 5 Töchter: **Annen**, **Barbaren**, **Elisabeth**, **Magdalenen** und **Margarethen**, erzeugt hat, deren erstere an Rudolphen von Bünau auf Drösig; die andere an Albrechten von Miltitz; die dritte an Heinrichen von Miltitz; die vierte an Friedrichen von Schleinitz; und die letzte an Burckarden von Wolfframsdorff verheyrathet worden. Seine andere Gemahlin war Barbara von Maltitz aus Dippoldiswalda, von der er einen eintzigen Sohn, **Wolffen**, bekam; und die dritte Justine von Ende aus Rahsburg, welche ihm eine eintzige Tochter, Justinen, zur Welt brachte, die nachgehends an Jacob von Ponickau verheyrathet worden. Der älteste Sohn erster Ehe, erwähnter **Hans** auf Schönau und Börnchen, hat den Schönaischen Ast angefangen, von welchem hernach besonders wird gesagt werden. Der jüngste Sohn erster Ehe, **Caspar**, auf Sachsenburg und Franckenberg, Ritter, war im Jahre 1486 auf dem zu Bamberg gehaltenen Turniere; reisete hernach im Jahre 1495 mit Hertzoge Georgen zu Sachsen auf den Reichstag nach Worms; dienete ferner als ein tapfferer Soldat unter dem Hertzog Albrecht und dessen Söhnen, Georgen und Heinrichen, Hertzogen zu Sachsen, in den Niederländischen und Ostfrießländischen Kriegen. Sein Leichnam ward im Closter Zelle beygesetzt, allwo ihm zu Ehren ein meßingenes Monument, und auf selbigem sein Bildniß aufgerichtet worden, welches von seinen Nachkommen nach der Reformation Lutheri in die Kirche zu Treben bey Altenburg versetzt worden. Er zeugete mit Annen Rödern aus Böhlen 1) **Annen**, die an Casparn von Schönfelß auf Thoßfell verehlichet worden; 2) **Casparn**, auf Franckenberg, starb den 14 Sept. 1541, und ist zuerst allda beerdiget worden. Seine Gemahlin ist nicht bekannt; sein Sohn aber, ebenfalls **Caspar** genannt, auf Franckenberg, fieng an das dasige Schloß zu bauen, wiewohl er es nicht zu Stande brachte. Denn er starb bald darauf den 26 August 1554, und ward eben daselbst begraben. Es ist gleichfalls keine Nachricht vorhanden, wer seine Gemahlin gewesen sey. Sein Sohn gleiches Vornahmens starb 1541, und also noch vor dem Vater. 3) **Christophen**, auf Sachsenburg, dieser befand sich eben damahls zu Wien, als der Türckische Kayser Solyman im Jahre 1529 die Belagerung dieser Stadt anfieng, welche er auch gantz mit ausstehen muste. Er starb den 18 April 1575, und weil er keine männliche Erben hinterließ, so kam sein Guth Franckenberg an seinen nächsten Vetter, **Wolffen**; Sachsenburg aber an **Georgen** den ältern zu Limpach. Seine Gemahlin war Margarethe Pflugin aus Zabeltitz, die den 16 Jenner 1680 verstorben ist. Sie vermachte in ihrem Testamente 2409 fl. Hauptsumme zu milden Sachen, und legte solches bey dem Rathe zu Franckenberg nieder, um dreyen Stipendiaten (nunmehro aber wegen der jährlichen Retardaten, so wiederum auf Zinsen geliehen worden) jedem jährlich zwantzig Gülden gereicht, dem Superintendenten zu Chemnitz, allen Kirchen- und Schulbedienten zu Franckenberg, dem Pfarrer zu Seiffersbach, dem Kirchner zu Sachsenburg, dem Diaconus zu Zabeltitz, dem Pfarrer zu Zadel, dem Diaconus zu Kmehlen ihre Besoldung verbessert und verordnet, daß vielen Armen jährlich Tuch, Brod, Geld und andere Allmosen ausgetheilt werden. Er zeugete mit dieser seiner Gemahlin 2 Töchter, **Margarethen** und **Justinen**. Die erstere ward an Wolffen von Rülicke; Die andere aber zuerst an George Heinrichen von Einsiedel, auf Sahlitz und Roschwitz, und nach dessen Tode an Augusten von Schönberg auf Porschenstein verheyrathet. Vorgedachter **Wolff**, der Sohn anderer Ehe Caspars auf Sachsenburg, Franckenberg, Neuensorge 2c. war im Jahre 1531 Oberamtmann zu Meissen, und hernach im Jahre 1540 Oberhauptmann der Herrschafft Glauche, wie auch Rath bey dem Hertzoge Georgen zu Sachsen, welche letztere Bedienung er auch nachmahls 1544 unter

unter dem Hertzoge und nachmahligen Churfürsten Moritzen zu Sachsen vertrat. Im Jahre 1541 nahm er in Hertzogs Moritzens Nahmen die Erbhuldigung zu Freyberg ein. Er halff den Grimmischen Machtspruch als ein Deputirter Hertzogs Georgens den 17 Jul. 1531 zu Stande bringen. **Müllers** Sächsis. Annal. Im Jahre 1526 bekam er die Anwartschafft auf derer von Möckau Güther zu Limpach und Walperndorff, wie auch bey dem Abte zu Chemnitz, Hilarius, auf die Mackauische Dörffer, Gruna und Reichenbrand, welche Güther er auch 1538, nach Dietzens von Möckau Tode, würcklich erhalten, dabey er sich gegen dem damahligen Churfürsten, Johann Friedrichen zu Sachsen, erklären müssen, daß er es daselbst des Landesherrn seiner Religion gemäß halten wolte, worauf er selbst der Lutherischen Lehre beypflichtete. Im Jahre 1536 hat er bey den damahligen Zwistigkeiten zwischen Churfürst Johann Friederichen, und Hertzog Georgen zu Sachsen auf des letztern Seite der gütlichen Handlung, nebst andern von Adel als Schiedsrichter mit beygewohnt. **Seckendorffs** Hist. Luth. L. III. p. 128. Wie Hertzog **Moritz** im Jahre 1544, als er in Ungarn wider die Türcken zu Felde gezogen, ihm und anderen vornehmen Räthen bey seiner Abwesenheit die Regierung seiner Lande anvertraut habe, davon siehe **Horns** Sächsische Handbiblioth. p. 297. Er starb im Jahre 1546 zu Dreßden, woselbst er in der Frauen-Kirche begraben worden, und hinterließ von Christinen von Schleinitz aus dem Hause Hof 3 Söhne: 1) **Georgen** zu Sachsenburg, den **Stammvater der Mittelfrohnischen Nebenlinie**, und derer daraus entsprossenen Zweige zu Pfaffroda und Biberstein, von welchen hernach unten besonders; 2) **Hannsen**, der als Obrister im damahligen Schmalkaldischen Kriege 1547 sein Leben beschlossen, und 3) **Wolffen**, zu Sachsenburg, Knauthayn, Zöplitz, Kriebenstein, Franckenberg 2c. gebohren 1518, anfangs Chur-Sächsischen Rath und Amts-Hauptmannen zu Chemnitz, und hernach Obrist-Hauptmannen des Ertzgebürgischen Creyses, wie auch Vormundschaffts-Statthaltern der Weimarischen Lande. Er suchte anfangs sein Glück im Kriege, wie er denn im Jahre 1636 unter andern mit Grafen Heinrichen zu Nassau mit einer starcken Anzahl Kriegsvolcks in Champagne und Piccardie eingefallen, wozu er vom Churfürsten Johann Friedrichen zu Sachsen mit etlichen Fähnlein Knechten beordert worden. Er hat auch unter gedachtem Churfürsten im Kriege der Schmalkaldischen Bundes-Verwandten Dienste geleistet, und sich dergestalt wohl verhalten, daß er erstlich Obrister, und zuletzt Feldmarschall geworden. Im Jahre 1547 halff er Marggrafen Albrechten zu Brandenburg und Landgrafen Christophen von Leuchtenberg bey Rochlitz in Gefangenschafft bringen. Und als bald darauf die Schlacht auf der Lochauer Heyde geschahe, entkam er seinen Feinden mit genauer Noth. Als Hertzog Moritz die Chur überkam, begab er sich in dessen Dienste, ward dessen Rath, im Jahre 1548 aber Amts-Hauptmann zu Chemnitz und Zelle, und 1552 Amts-Hauptmann zu Schwartzenberg. Bey der neuen Regierung des nachfolgenden Churfürsts, Augustus, ward er 1554 Hofmarschall, und 1558 Ober-Hauptmann des Ertzgebürgischen Creyses. Im Jahre 1566 befand er sich auf dem Reichstage zu Augspurg. Er nahm auch im Jahre 1575 den 11 Jul. im Nahmen Churfürsts Augustus und in Vormundschafft Hertzogs Johann Wilhelms nachgelassener Printzen, Friedrich Wilhelms und Johannsens, vom Kayser Maximilianus, als Principal-Gesandter, die Lehn in Prag, und derselben Confirmation. **Müllers** Sächsis. Annal. Im Jahre 1567 wohnte er der Gothaischen Belagerung mit bey. Wie er den sogenannten Crypto-Calvinisten widerstanden habe, ist aus **Hutters** Concord. Concord. c. V. §. 8. zu ersehen. Er war auch auf dem dieser Ursachen halber 1574 zu Torgau gehaltenen Convente. Im Jahre 1580 ward er während der Unmündigkeit Hertzogs Johann Wilhelms Printzen zum Vormunde und Statthalter nach Weimar verordnet, in welchem Amte er auch 1584 im 66 Jahre seines Alters verstarb, und zu Franckenberg begraben ward. Vor seinem Ende ließ er an den Churfürst Augustus ein Abschieds-Schreiben abgehen, worauf er ihm unter andern folgendes schrifftlich antwortete: So sind wir auch mit deinen geleisteten Diensten gnädigst wohl zu frieden, und wissen uns nicht zu erinnern, daß du uns etwas zuwider gehandelt, wünschen dir hiermit ein seliges und vernünftiges Ende, und daß wir einander in dem ewigen Leben in Freude und Herrlichkeit wieder sehen mögen 2c. Mit seiner ersten Gemahlin Brigitten Pflugin aus Stürmthal und Krauthayn, gebohren 1527 und verstorben den 8 Jun. 1596, zeugete er 2 Söhne, **Casparn** und **Georgen**, von denen gleich jetzo; mit der andern aber, Catharinen von Maltitz, aus dem Hause Elsterwerda, 7 Söhne und 6 Töchter. Von den Töchtern findet man nichts aufgezeichnet; von den Söhnen aber, anderer Ehe, sind bekannt: **Christoph**; (von welchem hernach soll gesagt werden) ferner **Dietrich** und **Hanns**, welche beyde erbloß verstorben; **Wolff**, der im Jahre 1580 ebenfalls ohne Kinder verstorben; und **Andreas**, welcher den 31 Jenner 1587 von einem von Lüttichau heimlicher Weise erstochen, und zu Franckenberg begraben worden. Gedachter Caspar, der älteste Sohn erster Ehe, hat die wichtige Herrschafft Töplitz in Böhmen, die wegen des Bades berühmt ist, und auf welche sein Vater 90000 Gülden, als ein Darlehn gegeben hatte, im Besitze gehabt, ist aber ums Jahr 1580 nach Pohlen gezogen, und mag vermuthlich sein Leben daselbst geendiget haben, dahero gedachte Herrschafft an seinen Bruder **Georgen** gelangete, welcher 1553 gebohren war, und nachdem er die Herrschafft Töplitz bis 1585 (da sie wiederum eingelöset ward) besessen, als Chur-Sächsis. Amts-Hauptmann zu Chemnitz, Augustusburg und Lichtenwalda 1594 mit Tode abging. Er war zu verschiedenen wichtigen Angelegenheiten nützl. gebraucht worden, und besaß die Güther Neuensorge und Franckenberg. Dieser hinterließ zwar von Margarethen von Petschwitz aus Rödern 3 Söhne, von denen aber die beyden ältern, **George** und **Heinrich**, bloß

bloß dem Nahmen nach bekannt sind. Der jüngste aber, Hanns auf Franckenberg, Chursächsischer Cammer-Juncker, Hof-Fähnrich und Comthur zu Dommitzsch, war im Jahre 1612 bey der Crönung des Kaysers Matthias unter dem Sächsischen Comitate. Im Jahre 1609 verkauffte er das Städtlein Franckenberg an den Landesherrn, und verstarb, wie seine beyden Brüder, ohne Erben. Der vorhin gedachte Sohn obigen Wolffes aus der andern Ehe, Christoph auf Knauthayn, Chur-Sächsischer Berg- und Amts-Hauptmann, welcher im Jahre 1610 zu Dreßden verstorben ist, hielt sich in seiner Jugend meistentheils in Franckreich auf, und lebte mit dem damahligen Feldmarschall, Casparn von Schönberg, Grafen von Nantevil, in sonderbarer Freundschafft. Als er nachmahls Berg- und Amts-Hauptmann ward, hielt er sich wesentlich zu Freyberg auf, und setzte die dasige Bibliotheck in guten Zustand. Er zeugte mit Annen von Schönberg aus Pulßnitz, ausser 4 Töchtern, von denen man aber keine Nachricht findet, zwey Söhne, Wolff Christophen und Andreas. Der erstere und älteste Sohn war Vice-Berg-Hauptmann wie auch Amts-Hauptmann zu Wolcken- und Lauterstein, starb 1634, und sein Sohn, dessen Nahmen man nicht weiß, kam 1657 in Pohlen ums Leben. Der jüngere Sohn Christophs aber, Andreas von Schönberg auf Ahlum, war anfangs Hertzoglich-Braunschweigischer Obrister und Commendant zu Wolffenbüttel, nachgehends aber Chur-Sächsischer Geheimer- und Kriegs-Rath, General-Major und Ober-Commendant zu Dreßden, und zum Königstein, (siehe von ihm einen besondern Artickel.) Er starb zu Dreßden den 3 August im Jahre 1688. Seine Gemahlin, Anne Magdalene von Rheden, eine Tochter Erichs von Rheden auf Hüpede, Glehre und Rheden, Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen würcklichen Geheimden Raths und Hof-Marschalls zu Wolffenbüttel, mit der er sich 1642 vermählt, und die 1683 verstorben ist, hatte ihm eine Tochter, die aber todt zur Welt kam, und ausserdem 1651 einen eintzigen Sohn, Christian Ludewigen, gebohren, welcher anfangs Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Legations-Rath, nachgehends aber Hertzogl. Sachsen-Gothischer Geheimer-Staats-Rath, und endlich 1685 von Gotha und Weimar gevollmächtigter Abgesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg gewesen. Etliche Jahre hernach starb er, ohngefehr 40 Jahre alt, nachdem er durch seine Gemahlin Rahel Sophien von Neitschütz seinen Stamm mit folgenden 6 Söhnen fortgepflantzt hatte: 1) Andreas Rudolph; 2) Maximilian Emanuel, geb. 1679; 3) Curt Christoph, gebohren 1681; 4) Johann Christian, gebohren u. gestorben 1682; 5) Friedrich, gebohren 1684; 6) Christian Ludewig, gebohren 1688. Weiter findet man nichts von ihnen. Der älteste, Andreas Rudolph, ward im Jahre 1701 zu Helmstädt, allwo ihn Hertzog Anton Ulrich die Theologie studieren ließ, bey Nachtzeit in einer Rencontre erstochen. Die

Schönauische, ietzo Wingendorffische, Neben-Linie

aus dem Hause Sachsenburg, woraus die Zweige zu Pulsnitz (ietzo der Ober-Lausitzische genannt), ingleichen der in Franckreich entsprossen, hat auch iederzeit wichtige Güther im Ertz-Gebürge besessen, und gehören derselben heutiges Tages folgende: Nieder-Schönau, Wingendorff, Haynchen (ein Städtlein), Börnchen u. a. m. welche insgesammt in einem Creyße um Freyberg herum, eine, zwo oder drey Stunden davon liegen. Der Anfänger derselben ist, wie bereits gedacht worden, Hanns von Schönberg auf Schönau, ein Sohn Caspars zu Sachsenburg, gewesen. Im Jahre 1493 ward er nebst seinen Brüdern vom Hertzoge Georgen zu Sachsen in Vollmacht seines Vaters, Hertzogs Albrechts, mit Sachsenburg, Schönau, Börnchen; und nach dem Tode Annen, Bennfelds von Stockhausen Wittwe, mit dem Dorffe Weidlingen, und zwey Bauer-Güthern zu Schweickertshayn belehnt. Im Jahre 1503 concurrirete er, nach Mollers Berichte, als ein Mitglied der Ertzgebürgischen Ritterschafft, zu Verfassung desselben Creysses wider Gersicks und seiner Anhänger in Böhmen Fehde-Brief. Von demselben meldet ferner gedachter Moller in Chron. Freyb. daß er im Jahre 1531 den Berg-Rechnungen zu Freyberg mit beygewohnet. Er verheyrathete sich zuerst mit Annen von Gränsing, aus Döhlen, und nach deren Tode mit Brigitten von Minckwitz, aus Maltitz. Mit der anderen Gemahlin zeugete er keine Kinder; mit der ersten aber bekam er 4 Töchter und 5 Söhne. Die erste Tochter, Elisabeth, heyrathete Casparn von Minckwitz; die andere, Magdalene, bekam Hugo von Taubenheim zur Ehe; die dritte, Catharine, ward Siegmunden von Haugwitz ehelich beygeleget; und die jüngste vermählte sich mit Jacob von Ponickau. Von seinen Söhnen verstarben Asmus und Caspar sehr frühzeitig; von den 3 übrigen aber war 1) Hanns Hauptmann über drey Fahnen Kriegs-Volck, lag 1547 in der Belagerung zu Leipzig, welche Churfürst Johann Friedrich unternahm. Er war übrigens ein sehr gottsfürchtiger Herr. Ob er sich verheyrathet habe, kan man nicht gewiß sagen. 2) Wolff, welcher der Stiffter des Schönbergischen Zweiges zu Pulßnitz in der Ober-Lausitz und der Frantzösischen Linie geworden, und von welchem gleich hernach soll gesagt werden; 3) Moritz zu Schönau, Börnchen, Auerswalde und Wingendorff, als den Urheber dieser Neben-Linie. Er hinterließ bey seinem 1612 erfolgten Tode von seiner Gemahlin Catharinen, Job Marschalls von Biberstein auf Otzdorff, und Barbara von Sahla aus Schönfeld Tochter, 3 Töchter und 5 Söhne. Die erste, Anne, heyrathete Adolphen von Hartitzsch auf Weissenborn; die andere, Barbara, Albrechten von Miltitz auf Muntzig; und die jüngste, Catharine, Hanns Rüdigern von Feilitzsch auf Treuen. Was die Söhne betrifft, so war a) Hanns George Chur-Sächsischer Ober-Steuer-Einnehmer, der im Jahre 1598 bey währender Vormundschaffts-Regierung, die Kirchen-Visitation in dem Freybergischen Bezircke hat verrichten helffen, und 1618 verstorben ist. Man kan nicht sagen, ob er mit Margarethen, Hannsen von Hohnsberg auf Schweta Tochter, die er sich 1581 beygelegt, Kinder gezeuget habe. b) Heinrich, der 1592 mit Tode abgegangen, gleich da er Hof-Rath werden solte;

solte; c) **Haubold**, der als Chur-Sächsischer Ober-Steuer-Einnehmer des Ertzgebürgischen Creysses im Jahre 1632 verstorben. So viel man weiß, hat er mit Barbara von Lindenau keine Kinder bekommen; d) **Moritz**, und e) **Nicol**, welche beyde letztern allein den Stamm fortgepflantzt haben, und von denen nach einander soll gehandelt werden. Jetzt gedachter **Moritz** von Schönberg, auf Auerswalda, Fuchshayn, und Neumarck, zeugete mit Sibyllen von Ende aus Wildenborn zwey Töchter und einen Sohn. Die älteste Tochter, *Sophia*, ward mit Nicol Stangen auf Ehrenberg verheyrathet; von der jüngsten aber, Annen **Marien**, hat man weiter keine Nachricht. Der Sohn, **Caspar Rudolph**, auf Auerswalda, Fuchshayn und Neumarck, verehelichte sich erst mit Annen Magdalenen von Berbisdorff, aus Ober-Forchheim, welche ihm eine Tochter, Johannen **Catharinen**, vermählt an Georgen von Helldorff auf Zölßdorff; und 4 Söhne gebohren hat, als: **George Heinrichen**; **Moritz Haubolden**; **Caspar Rudolphen** und **Hanns Wolffen**. Nach deren Absterben vermählte er sich mit Sibyllen von Einsiedel, man weiß aber nicht, ob sie ihm Kinder gebohren hat. Gedachte Söhne aus erster Ehe haben sich am Oster-Dienstage 1627 wegen aufgenommener 2000 Gülden Meißnischer Wehrung Haupt-Summe gegen Friedrich Hildebranden von Wöllnitz in solidum verschrieben. Von **George Heinrichen** und **Hanns Wolffen** findet man nichts weiter aufgezeichnet. Von den übrigen beyden war der älteste **Caspar Rudolph**, auf Auerswalda, Chur-Sächsischer Cammer-Juncker und Ober-Land-Fischmeister. Er vermählte sich anfangs mit Sibyllen von Taubenheim, zeugte aber mit derselben keine Kinder; und nachgehends mit Marien Sabinen von Schönberg, die ihm **Jonas Christophen** und **George Friedrichen**, (von denen man keine Nachricht hat) ferner **Magdalenen Margarethen** u. **Sibyllen Sophien** gebohren hat. Die erstere ward an George Rudolph Metzschen; und die letztere erst an Adam Heinrich von Kettwitz, und nachgehends an Otto Friedrichen von der Tränck verheyrathet. Der jüngste Sohn (obigen Caspar Rudolphs) **Moritz Haubold** auf Reinhards und Meurow, vertauschte mit Wolff Lösern das Guth Fuchshayn gegen die ietzt-besagte Güter, wiewohl er sie auch nicht lange besessen hat, (den Tausch-Brief siehe in **Königs** Adels-Hist. II Th. p. 1007. u. ff.) und hinterließ von Marien von Ende zwey Söhne: der jüngere, **Moritz Christoph** auf Auerswalde, Sachsen-Weissenfelsischer Regierungs-Rath und Ober-Steuer-Einnehmer, starb unverehlichet. Er bauete das im Kriege verwüstete Haus zu Auerswalda wiederum auf. Der ältere, Adam **Wolff** auf Auerswalde, zeugte mit Anne Catharinen Pflugin aus Geißnitz, Caspar Pflugs, Dom-Dechantens zu Naumburg, und Annen Magdalenen von Bärenstein aus Deutzen Tochter, einen Sohn, Nahmens **Moritz Cäsarn** auf Geißnitz, welcher von Catharine Magdalenen von Schönberg auf Limpach **Heinrich Siegmunden**; von Johanne Sophien von Bieserodt aus Lehmchen, **Moritz Casparn**; von Magdalene Sophien von Neitschütz aus Zörbig, **Caspar Rudolphen**; von der 4ten Gemahlin aber, Johannen Elisabeth Trützschlerin aus Seligenstädt, keine Kinder bekommen hat. 1) **Heinrich Siegmund**, der Sohn erster Ehe, hat sich mit Johanne Sophien von **Ende** verehlichet, man weiß aber nicht, ob er Kinder gezeuget hat. 2) **Moritz Caspar**, der Sohn anderer Ehe, stand 1728 in Königlichen Preußischen Kriegs-Diensten. 3) **Caspar Rudolph**, der Sohn dritter Ehe, hat sich Christianen Hippoliten von Brandenstein aus Rockendorff ehelich beygeleget, die ihm **Moritz Cäsarn** und **Rudolph Siegmunden** gebohren, von denen man keine fernere Nachricht hat. Oben gedachter **Nicol** von Schönberg auf Wingendorf, Hänichen und Börnichen, **Moritzens** von Schönau vierter Sohn, starb 1612, als sich eben sein Vermögen in grosser Zerrüttung befand, und hinterließ von Annen von Schönfeld aus dem Hause Grünberg, welche 1710 mit Tode abgieng, (ausser einer Tochter, **Barbara Margarethen**, gebohren 1605, die im Jahre 1626 an Alexandern von Einsiedel verheyrathet worden,) folgende 4 Söhne: 1) **Nicoln** auf Ober-Schöna und Hänichen, Chur-Sächsischen Rath, Ober- und Crayß-Steuer-Einnehmer des Meißnischen und Ertzgebürgischen Crayses, auch Amts-Hauptmann zu Wolcken- und Lauterstein, welcher 1603 gebohren, und 1659 ohne Erben gestorben. Denn ob er sich gleich 1636 mit **Lucretien**, gebohner und schon zuvor verwittbeter von Schönberg, vermählt, auch mit selbiger einen Sohn und 3 Töchter, deren Nahmen man nicht weiß, erzeugt hatte; so starben dennoch die Töchter in zarter Kindheit; und der Sohn 1656 auf der Universität Leipzig, daß also diese Linie mit ihm ausgieng. Ubrigens siehe von ihm einen besondern Artickel. 2) **Hans Georgen**, von dem gleich hernach. 3) **Moritzen**, auf Biberstein, welches Guth, weil er gleichfals keine Kinder gehabt, an **Gotthelff Friedrichen** von Schönberg, Appellations-Präsidenten, verkaufft worden. 4) **Jonas**, der auf der Reise in der Insul Malta mit Tode abgegangen. Jetztgedachter **Hans George** auf Wingendorf, Ober-Schöna, Börnichen, Wiese und Hänichen, war 1610 gebohren, und starb 1676, nachdem er, als Lehns-Folger und Testaments-Erbe, die altväterlichen Güter alle zusammen gebracht, und darzu das Gut Wiese erkaufft hatte. Er war kaum etliche Wochen alt, als ihm seine Mutter starb, worauf er alsdenn nach Linda zu Sophien von Krostewitz, Caspar Rülckens hinterlassener Wittbe, geschafft ward, die ihm 16 Wochen Mutter-Treue geniessen lassen. Als ihm zwey Jahre hernach sein Vater auch starb, so nahm ihn Haubold von Schönberg zu Börnchen zu sich, und verpflegte ihn bis ins neunte Jahr seines Alters, da denn Caspar von Schönberg auf Frauenstein, Rechenberg, Hirschberg und Mulda 2c. ihn mit seinem Sohne, Abrahamen, einem Privat-Präceptor übergab. Im Jahre 1617 reisete er mit Hildebranden und Heinrichen von Einsiedel, Vettern, aus Gnandstein und Prießnitz nach Straßburg, in die Schweitz und nach Cölln; nahm im Jahre 1628 Holländische Kriegs-Dienste unter des Baron von Brederodis, General-Wachtmeisters, Regimente und Leib-Compagnie zu Fusse an, und wohnete 1629 der Belagerung vor Hertzogenbusch bey. Weil er aber bey der

hefftigen

heftigen Beschwerlichkeit des Soldaten-Lebens tödtlich kranck ward, so nahm er 1630 wiederum seinen Abschied, reisete nach erlangter Gesundheit durch die Niederlande, Holland und gesammten Spanischen Provintzen, von dar nach Paris und durch Franckreich, und ferner nach Engelland, Schottland und Italien. Als er aber in Italien durch Briefe benachrichtigt ward, daß sein Vetter und Vormund, Haubold von Schönberg, 1632 verstorben sey, gieng er über Franckreich zur See bis Hamburg, von dar auf der Elbe nach Magdeburg, und wieder nach Hause, übernahm seine Güther, Wingendorff und Hänchen, welche indessen sein Bruder, Nicol, im Pachte gehabt hatte, und vermählte sich 1637 mit Annen Margarethen, Lorentzens von Schönberg auf Rhensberg, und Sophien von Heynitz aus Löthayn Tochter, und starb im 66 Jahre seines Alters. Er zeugte 3 Töchter, und 4 Söhne, **Adam Friedrichen**, (von dem hernach,) **Hauboldon**; **Heinrichen**; **Hanns Dietrichen**, welche drey letztern aber, nebst einer Tochter in den ersten Jugend-Jahren starben. Die älteste aber, **Barbara Margaretha**, vermählte sich mit Hanns Heinrichen von Schönberg, auf Ober- und Nieder-Maxen, Chur-Sächsischen Appellations-Rathe und der Meißnischen Land-Schule Inspectorn. Die jüngste, **Agnes**, ehelichte 1669 Abrahamen von Schönberg zu Grüllenburg, Chur-Sächsischen Rath, Cammerherrn und Amts-Hauptmannen zu Freyberg, und starb 1693, den 22 Febr. Der eintzige, nach des Vaters Tode hinterlassene Sohn, **Adam Friedrich**, war gebohren den 6 May 1654. Er besaß die Güther Wingendorff, Ober-Schöna, Börnchen, Hänchen, Linda, Wiese, Neuendorff und Meinweh, und war Königlich Pohlnischer und Chur-Sächsischer geheimder Rath, Cammerherr, Berg-Rath, und des Ertzgebürgischen Creysses Ober Steuereinnehmer. Er vermählte sich den 20 Oct. 1685 mit Augusten Marien, Moritz Tham Marschalls von Biberstein auf Hermsdorf, Malitzsch ꝛc. Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Geheimden Raths, auch Fürstl. Sachsen-Weissenfelsischen wircklichen geheimden Raths, und Churfürstl. Sächsischen gesammten Ober-Steuer-Einnehmers, und Magdalenen Sibyllen von Bünau Tochter; und starb den 6 Märtz 1707. Ubrigens siehe von ihm einen besonderen Artickel. Seine mit gedachter Gemahlin in einem 21 jährigen Ehestande erzeugte Kinder waren (ausser zweyen Söhnen und zwo Töchtern, deren Nahmen wir nicht finden, und die in ihrer Kindheit verstorben sind) 1) **Johann Tham**, anfangs Königlich Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, hernach der Hertzoglich Merseburgischen Wittbe aus dem Hause Nassau-Idstein Ober-Hofmeister; 2) **Adam Friedrich**, gebohren den 6 Jenner 1688, auf Börnchen ꝛc. erst Königlich Pohlnischer und Chur-Sächsischer Hof- und Justitien-Rath, und jetziger Zeit Geheimder Rath und Ober-Steuer-Einnehmer. Im Jahre 1733, den 4 Dec. nahm er im Nahmen des Landesherrn die Huldigung zu Pirna ein. Er vermählte sich mit Wilhelminen Ernestinen von Einsiedel aus Wolckenstein; 3.) **Curt Alexander**, Königlich Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammerherr und Ober-Berg-Hauptmann, der sich im Jahre 1740 schon etliche Jahre wegen Aufnehmen des Bergwercks in Rußland aufgehalten hatte; und 4.) **Friedrich August**, Königlich Pohlnischer und Chursächsischer Cammer-Juncker, welcher mit seinem vorherstehenden Herrn Bruder den 10 April 1706 zugleich gebohren worden.

Den Pulsnitzischen oder Ober-Lausitzischen Zweig hat, wie gedacht, **Wolff von Schönberg**, der älteste Sohn Hannsens zu Schönau, errichtet, aus welchem die Frantzösische Linie entstanden ist. Dieser **Wolff von Schönberg** war zu Churfürsts Moritzens und Augustus Zeiten Amtmann zu Rochlitz. Er war dabey ein guter Kriegsmann, und im Jahre 1553 in der dem Marggrafen Albrechten zu Brandenburg bey Seiffertshausen gelieferten Schlacht als commandirender Officier zugegen, und starb im Jahr 1568. Wider die von etlichen Schrifft-Stellern ihm beschuldigten Laster und Untreue ist er in den **Theol. Sammlungen** XXXV St. p. 646 gerettet worden. Er hatte sich viermahl vermählt, als erstlich mit Annen von Minckwitz; hernach mit Catharinen Thelerin; ferner mit Marthen Pflugin aus Strehla, mit der er keine Kinder gezeugt, und zuletzt mit Marien von Gersdorff. Aus der ersten Ehe bekam er 1) **Annen**, die an Rudolphen von Gersdorff vermählt worden; und 2) **Casparn** von Schönberg, Grafen zu **Nanteuil**, Königlichen Frantzösischen Feld-Marschall von Franckreich. Siehe von ihm, seinem Sohne, **Heinrichen**, und Enckel, **Carln**, Pair und Marschalln von Franckreich, mit dem diese Linie wiederum abgegangen, in besondern Artickeln. Aus der anderen Ehe ward ihm (Wolffen) **Hanns Wolff** gebohren, von welchem gleich hernach soll gesagt werden. Aus der vierten Ehe bekam er nur eine Tochter, **Magdalenen**, die mit Wolffen von Ponickau, auf Elstra, einen Sohn, **Georgen**, gezeugt hatte, der in Frantzösischen Kriegs-Diensten gestanden, und in einem Zweykampffe erstochen worden. **Thuan.** Lib. Histor. LXVI. Jetztgedachter **Hanns Wolff**, der Sohn Wolffens aus der anderen Ehe, auf Pulßnitz, Breting und Braune, des Pulßnitzischen Hauses Stamm-Herr, war gebohren im Jahre 1529, und brachte das Schloß und Städtlein Pulßnitz, (zu welchen noch 7 Dörffer, gehören,) an der Pulßnitz, zwo Meilen von Camentz gelegen, durch Kauff an sich. Er hielt sich in seiner Jugend mehrentheils in Preussen an des Hertzogs Albrechts Hofe auf, und ward in dem Kriege zwischen Schweden und Dännemarck mit guten Nutzen gebraucht. Nach diesem bediente er die Stelle eines Cammer-Junckers beym Churfürsten Augustus, und gieng in dieser Bedienung im Jahre 1562 mit auf den Wahl-Tag Kaysers Maximilians II. Nachgehends ward er bey Heinrichen III, Könige in Franckreich, Obrister über ein

ein Regiment deutsche Cavallerie, blieb aber dabey dennoch in des Churfürsts zu Sachsen Diensten. Indem er aber, bey erfolgtem Todesfalle gedachten Churfürstens, bey welchem er gleich gegenwärtig war, im Begriffe war, mit 900 neugeworbenen Reutern wiederum nach Franckreich zu gehen, machte ihn der folgende Churfürst, Christian I, im Jahre 1586 durch seinen Bruder, Casparn von Schönberg in Franckreich, mit einem deßwegen an ihn abgelassenen Schreiben (welches in **Königs** Adels-Histor. II Th. p. 997 u. f. zu finden ist) von den Frantzösischen Diensten loß, und trug ihm das Hof-Marschalls- und Hof-Raths-Amt auf, welches er aber wegen der damahls verwirrten Religions-Sachen bald wiederum aufgab. Doch behielt er die Bestallung eines Obristen zu Pferde, desgleichen die Hauptmannschafft der Aemter Stolpen und Radeberg bis an seinen Tod bey. Er war auch den 12 Jenner 1595, den 4 Febr. 1597, den 24 Jun. 1599 und den 5 April 1602 als Gesandter der Ober-Sächsischen Creyß-Stände wegen des Chur-Hauses Sachsen auf den Creyß-Tagen zu Wittenberg. Er starb den 8 Dec. 1603 zu Dreßden, und ward allda zur Erde bestattet. Mit seiner ersten Gemahlin, Ursuln von Carlowitz aus Kriebenstein, die er sich 1563 beylegte, zeugte er **Christian**, **Christophen** und Casparn. Die zween ersteren Söhne starben plötzlich an Schlag-Flüssen, und wurden den 29 Aug. 1605 zu Dreßden in der Sophien-Kirche begraben. Der dritte aber, **Caspar**, (von welchem ein eigener Artickel folget) Chursächsischer Staats-Minister starb 1629, und war zwar mit Agnesen von Haugwitz vermählt, zeugte aber keine Kinder mit ihr. Mit seiner, (Hanns Wolffs) anderen Gemahlin, Elisabethen von Ponickau, aus Pombsen, bekam er zwo Töchter, **Annen**, und **Catharinen**, davon die erste an Christophen von Schönberg auf Neuensorge, die andere aber an Siegmunden von Haugwitz vermählt worden; und ferner zween Söhne, **Hanns Wolffen** und **Hanns Georgen**. Der 1) und älteste Sohn, **Hanns Wolff**, (in Ansehung seines Vaters der jüngere) auf Pulßnitz, und Klixstrupen, Chursächsischer Landes-Hauptmann des Marggrafthums Ober-Lausitz, war den 27 May 1597 gebohren, und starb den 28 Jun 1645, und ward in der Stadt-Kirche zu Pirna begraben. Er zeugete mit seiner Gemahlin, Ursuln von Zschamer, einer Tochter Hannsens von Zschammer aus Petershayn, und Margarethens, gebohrner von Spiegel aus Pristeblich, **Wolff Georgen, Caspar Rudolphen, Ursuln Margarethen, Marien Elisabethen, Hanns Wolffen, Christian** und **Johann Georgen**, von denen **Hanns Wolff** und **Christian** in der Kindheit verstorben. Die erste Tochter ward an N. von Taupadel; die andere aber im Jahre 1648 an Wolffen Herrn von Werthern, Chursächsischen Geheimden Rath und Bergwercks-Directorn, verheyrathet, und starb den 8 Sept. 1652. Von den erwachsenen Söhnen aber war a) der älteste, **Wolff George**, auf Bertholdsdorff. Er zeugete mit Ursuln Margarethen von Ponickau aus Prietitz, **Barbarn Elisabethen**, die an N. von Dallwitz auf Starsiedel vermählt worden; und ferner **Hauboldon**, dessen Sohn, **Johann Friedrich**, Freyherr von Schönberg, auf Berthelsdorff 2c. war anfänglich Königlich Pohlnischer und Chur-Sächsischer Appellations-Rath, nachgehends aber Cammerherr, auch einige Jahre über Gesandter am Churpfältzischen Hofe wegen der Religions-Beschwerden. Im Jahre 1726 ward er wircklicher geheimder Rath, Bevollmächtigter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, wie auch Evangelischer Directorial-Gesandter daselbst. Dieser Herr leget vor der gantzen Welt deutliche Zeugnisse an den Tag, daß er so wohl die Verdienste, als das edle Geblüte seiner berühmten Vorfahren in hohem Masse geerbt habe. Er verbindet mit einer sehr glücklichen Gesichts-Bildung alle Anmuthigkeit eines redlichen Hertzens und eines aufgeklärten Verstandes. In Betrachtung seiner ausnehmenden Vorzüge ward er von Seiner Königlichen Majestät und Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, als damahligem Reichs-Vicarius, im Jahre 1741 in des heiligen Römischen Reichs Grafen-Stand erhoben, und in dem folgenden 1742 Jahre als erster Chursächsischer Wahl-Bothschaffter auf den Kayserlichen Wahl- und Crönungs-Tag nach Franckfurth am Mayn abgeschickt. Bey welcher Gelegenheit er aufs neue gezeigt hat, wie sehr er zu den wichtigsten Unternehmungen geschickt sey. b) **Caspar Rudolph**, auf Bretting, der 1659 verstorben. Er zeugte mit seiner Gemahlin, die uns aber unbekannt ist, **Catharinen Sidonien**, von der man nichts weiter weiß; **Caspar Rudolphen** und **Hanns Wolffen**. Der erstere von diesen, und zugleich der ältere, hinterließ von N. N. eine eintzige Tochter, **Johannen Elisabethen**, von der wir sonst nichts melden können; der jüngste aber, **Caspar Rudolph** auf Kreyscha 2c. zeugte **Carl Rudolphen** und **Hanns Friedrichen**. Von diesen drey letzteren mangelt uns auch weitläufftigere Nachricht. c) **Hanns George**, auf Ohorn, gebohren den 8 Jun. 1613, starb den 10 Jun. 1674. Man kan nicht gewiß sagen, ob er mit Christinen, Freyin von Friesen aus Rötthau, Kinder gezeugt habe. Er veräusserte das väterliche Guth Pulßnitz. 2) **Hanns George**, der jüngste Sohn anderer Ehe **Hanns Wolffens** des jüngeren, auf Brauna und Gürick, bekam mit seiner Gemahlin, Margarethen von und aus Dießkau, zwo Töchter und drey Söhne. Die ältere Tochter, **Ursula Margarethe**, vermählte sich mit Lothen von Bomsdorff auf Presen und Breßingen; die jüngere aber, **Christina Juliana**, mit N. von Ponickau. Der jüngste Sohn, **Hanns Wolff**, starb den 29 Sept. im Jahre 1636 zu Siena in Italien, allwo ihm in der Kirche des heiligen Dominicus ein marmornes Grabmahl mit einer lateinischen Inschrifft gesetzt worden, die in **Königs** Adels-Histor. II Th. p. 1004 zu lesen ist. Von dem mittleren Sohne, **Wolff Georgen** auf Hasselich, findet man nichts aufgezeichnet. Der älteste Sohn aber, **Christian Johann**, auf Brauna,

na, Röhrbach und Lossa, war ums Jahr 1643 Landes Aeltester des Budißinischen Creyßes im Marggrafthume Ober-Lausitz, und zeugte mit **Annen Sophien** von Bomsdorff aus Lossa acht Kinder, als **Hanns Wolffen, Ursuln Margarethen, Marien Elisabethen, Sophien Britten, Annen Sophien, Barbarn Dorotheen, Wolff Georgen,** und **Hanns Christianen.** Von den Töchtern ward die erste an N. von Spor vermählt; von den andern aber findet man weiter keine Nachricht 1) Der älteste Sohn, **Hanns Wolff** auf Rattwitz und Merckersdorff, Königlich Schwedischer Rittmeister, vermählte sich mit **Annen Dorotheen** von **Einsidel** aus Wolckenburg, welche ihm **Hanns Hauboldlen, Wolff Rudolphen** und **Hanns Christianen** zur Welt gebracht. Der erste, **Hanns Haubold**, besaß Kosel und Klein-Bautzen, war Hauptmann und Land-Commissarius der Ober-Lausitz, starb 1722, und hinterließ **Wolff Rudolphen, Carl Hauboldlen** und **Hanns Heinrichen.** Der andere, **Wolff Rudolph**, auf Ober-Naundorff, Chur-Sächsischer Cammerjuncker, ward ein Vater Johann Gottlobs; und der dritte, **Hanns Christian**, auf Zimpel rc. rc. bekam mit N. N. einen Sohn, **Hanns Christianen**, der sich im Jahre 1737 als Chursächsischer Capitain bekannt machte. 2) Der jüngste Sohn (Christian Johanns) **Hanns Christian**, auf Lossa rc. rc. anfangs Königlich Pohlnischer und Chursächsischer Gegenhändler des Marggrafthums Ober-Lausitz, hernach Landes-Hauptmann zu Görlitz, allwo er 1692 verstarb, zeugte mit N. N. **Even Sophien**, vermählt an den General Rosen; **Sophien Eleonoren; Johannen Christianen**, vermählt an N. von Metzrad auf Uhest; **Erdmuth Dorotheen**, an N. von Kyau auf Lohs; **Susannen; Johann Georgen;** und **Friedrich Wilhelmen**, von denen man, wie auch von etlichen ihrer Schwestern, keine weitere Nachricht bekommen hat. 3.) **Wolff George**, auf Brauna, (der mittlere Sohn Christian Johanns) Königlich Pohlnischer und Chursächsischer Ober-Land Jägermeister, hinterließ eine eintzige Tochter, **Erdmuth Salome**, die an N. von Dallwitz vermählt worden. Weiter kan man nichts von ihm melden. Ob übrigens vielleicht **Otto** von **Schönberg**, Landes-Aeltester in der Ober-Lausitz; und **Wolff Heinrich**, beyde auf Salga rc rc. welche ums Jahr 1687 floriret haben, zu dieser Linie gehören, das lässet man dahin gestellt seyn. Es ist auch in diesem Marggrafthume ein uraltes Städtlein und Schloß, eine Meile von Görlitz gelegen, das aber nicht von diesen, sondern von den ehemahligen Herren von **Schönberg**, die sich vor Alters aus Schlesien hier niedergelassen, und von denen man schon seit dem Jahre 1451 Nachricht findet, erbauet worden. Der

Mittel-Frohnischen Neben-Linie

aus dem Hause **Sachsenburg**, von welcher die Zweige zu **Pfaffenrode** und **Biberstein** abgestammt, Stamm-Sitz ist Mittelfrohne, so im Amte Rochlitz, wie **Knauth** meldet, liegt, und ist im Jahre 1585 von denen von Flurstädt erkaufft worden. Es gehören auch dieser Neben-Linie die Ritter-Güther Limpach, unweit Chemnitz, das im Jahre 1526 nach Abgang derer von Meckau an die von Schönberg zu Sachsenburg gelangt; Auerswalde, (jetzo Gräflich Watzdorfisch) unweit Chemnitz, ebenfals im Amte Rochlitz gelegen, welches vormahls die von Schönberg zu Schönau besessen, sonsten aber das Stamm-Haus der alten adelichen Familie dieses Nahmens ist. Der Anherr dieser Neben-Linie ist **George von Schönberg**, auf Sachsenburg, Limpach, Mittelfrohne, Walperndorff, Gruna, und Reichenbrand, des oben gedachten **Wolffs** zu Sachsenburg und Neuensorge jüngster Sohn, und **Wolffs**, auf Neuensorge, Franckenberg, Kriebenstein rc. rc. Bruder. Er war im Jahre 1524 gebohren, und starb den 6 Jenner 1588. Er bekam erstlich durch Erbschafft das aus vorhin gedachter Begnadigung herrührende Meckauische Guth Limpach, hernach auch durch Absterben Christophs von Schönberg, im Jahre 1571 das Guth Sachsenburg jure simultaneæ investituræ, und im Jahre 1585 kauffte er von Asmus von Flurstädt das Guth Mittelfrohna. Er begab sich anfänglich an Hof, und war im Jahre 1562 mit unter des Churfürsts Augustus Gefolge auf dem Kayserl. Wahltage zu Franckfurth. Nachgehends wartete er hauptsächlich die Haushaltung ab, ward aber dennoch bey unterschiedenen vorfallenden Geschäfften nützlich gebraucht. Er bauete das Haus Limpach von Grunde aus, und verbesserte das dasige Guth um ein grosses. Er bauete ferner einen schönen Altar in der Kirche, und stifftete hundert Gülden zur Pfarre und zwantzig Gülden zur Schule. Er starb zu Sachsenburg, ward aber in der Kirche zu Limpach begraben. Er vermählte sich zuerst mit Catharinen von Einsiedel aus Scharffenstein, die 1533 gebohren war, und den 1 Jenner 1570 verstarb, und zeugte mit ihr **Catharinen, Annen, Wolff Abrahamen, Georgen, Casparn** und **Hanns Dietrichen.** Nach deren Absterben vermählte er sich mit Raheln von Ende aus Rochsburg, Friedrichs von Schönberg zu Zweitzschen Wittben, die den 6 Jenner 1588 mit Tode abgegangen, nachdem sie ihm **Heinrichen** und **Christophen** gebohren hatte. Von diesen benennten Kindern ward **Catharina** an Dam Pflugen; **Anna** aber an Nicoln Pflugen auf Lößnig verheyrathet. **Wolff Abraham**, **Caspar** und **Hanns Dietrich** bekamen in der Theilung Limpach nebst den zugehörigen Döffern; **Heinrich** und **Christoph** aber nebst der Wittbe, das Guth Sachsenburg. Es erhielten sich aber diese beyden letzteren nicht lange bey ihrem uralten Stamm-Hause, indem sie solches im Jahre 1609 durch Verkauff an den Landes-Herrn gelangen liessen. Sie kaufften sich zwar andere Güther, konnten aber eben so wenig, als auf diesem, sich forthelffen, und verstarben endlich ohne männliche Erben; wie denn auch **Wolff Abraham** von Schönberg, der älteste Sohn erster Ehe, niemanden hinterlassen hat. Was den anderen Sohn

Sohn erster Ehe, **Georgen**, anlanget, so soll von ihm bald hernach ein mehreres gedacht werden. Der älteste Sohn aber erster Ehe, **Hanns Dietrich**, bekam, wie schon erwähnt worden, nebst seinen zween rechten Brüdern, das Guth Limpach, nebst den dazu gehörigen Dörffern. Und ob er sich gleich mit Helenen von Carlowitz aus Rabenstein vermählt, auch mit selbiger vier Kinder gezeugt hatte, so starben sie dennoch alle, als Kinder, noch vor ihm selbst, welcher Todes-Fall 1616 erfolgte. Der dritte und jüngste Sohn ersterer Ehe, **Caspar**, als dieses **Hanns Dietrichs** Bruder, starb 1661 den 1 Sept. Seine Gemahlin, die er sich 1592 beylegte, war Maria, Wolff Dietrichs von Dobeneck auf Kändler, Tochter, gebohren 1562 und verstorben 1646. Sie gebahr ihm **George Dietrichen**, **Hanns Dietrichen**, die beyderseits erbloß verstorben, und **George Casparn**, auf Limpach, gebohren den 22 Nov. 1597. Dieser verehlichte sich erst mit Elisabethen von Maltitz aus Muntzig, gebohren 1588, und verstorben den 9 Märtz 1626; zeugte aber keine Kinder mit ihr. Zum andern mahle, im Jahre 1630, vermählte er sich mit Annen Elisabethen von Carlowitz aus Rabenstein, gebohren 1613, und verstorben den 3 Sept. 1640, mit der er ebenfalls keine Kinder bekam. Zum drittenmahl verheyrathete er sich 1643 mit Benignen von Rentzel, die den 17 May 1620 gebohren war, und 1696 als Wittbe verstarb. Sie gebahr ihm **Carl Heinrichen, Gottloben, George Gottloben** und **Ernst Dietrichen**, deren erster 1664 als Chursächsischer Fähndrich auf dem Marsche nach Ungarn, die andern aber bald darauf allerseits ohne Erben mit Tode abgiengen; und ferner zwo Töchter, von denen die älteste 1644 gebohren war, und 1676 an Moritz Cäsarn von **Schönberg** auf Geißnitz vermählt ward; die jüngste aber, **Susanne Sophie**, Hanns Friedrichen von Schauroth auf Jägerndorff heyrathete. Es kam hierauf, nach Abgang dieses Limpachischen Zweiges, dieses Guth durch Kauff an **Antonen**, den mittleren Sohn Antons auf Mittelfrohna und Limpach. Vorhin gedachter **George**, (der andere Sohn ersterer Ehe Georgens und Rahels von Ende,) bekam in der Theilung das Guth Mittelfrohna, und starb den 28 Mertz, 1614, nachdem er mit Lucretien von **Schönberg** aus Roth-Schönberg, **Elisabethen**, **Lucretien**, **George Friedrichen** und **Antonen** erzeugt hatte. Die erstere Tochter ward mit Heinrichen von Bünau aus Prößdorff; die andere aber zuerst mit Lorentz von **Schönberg** auf Reinsberg, und nachgehends mit Nicoln von **Schönberg** auf Schöna vermählt. Der ältere Sohn, **George Friedrich**, ward **Urheber** der **Pfaffrodischen** und **Biebersteinischen** Zweige, wovon bald hernach soll gesagt werden; der jüngere aber, **Anton**, auf Mittelfrohne und Limpach setzte diese Linie weiter fort. Er ward 1630 Fürstlich Altenburgischer Hof- und Cammer-Rath, und halff durch heilsame Rathschläge dem sehr zerrütteten Cammer-Wesen wiederum auf. Es dienet ihm auch zum immerwährenden Nachruhme, daß er nach Abgang der Grafen zu Gleichen und der Vitzdume zu Appolda es dahin hat vermitteln helffen, daß die Herrschafft Rembda, nebst dem Guthe und Städtlein Appolda der Universität Jena übergeben worden. Er wird übrigens auch als ein sehr guter Hauswirth gerühmt, und starb den 19 Jul. 1638. Er zeugete mit Christinen Henrietten, Hildebrands von Einsiedel auf Schweinsburg, und Catharinen von **Schönberg** aus Stollberg, Tochter, gebohren den 28 Febr. 1596, **Elisabethen**, **Sophien Margarethen**, **Hanns Dietrichen**, **Antonen** und **George Friedrichen**. Die erstere und ältere Tochter verehelichte sich mit Heinrichen von Einsiedel auf Prießnitz; und die jüngere, gebohren den 11 August 1632, vermählte sich 1652 mit Friedrich Metzschen auf Reichenbach und Friesen, und starb den 8 Jenner 1657. Von Antons Söhnen war 1.) der ältste, **Hanns Dietrich**, gebohren den 23 Oct. 1623, auf Langenleube, Goldschau, Reichenbrand und Gruna, Fürstlich Sachsen-Gothaischer Geheimder Rath und Cantzler in Altenburg, und Canonicus des hohen Stifftes Naumburg. Er brachte die von **Dan. Hartnaccius** 1675 angefangene Schönbergische Geschlechts-Historie im Jahre 1679 vollends zu Stande, welcher **König** in seiner Adels-Historie II Th. von Worte zu Wort gefolgt ist, und die auch mehrentheils vom Geschlechte selbst zum Grunde gelegt wird. Er starb den 11 Octob. 1682. Ubrigens soll von ihm in einem besonderen Artikel ein mehreres gedacht werden. Von seiner Gemahlin, Blandinen, Hanns Friedrichs von Brand auf Hardorff, Langenleube rc. rc. Geheimden Raths zu Altenburg, Hof-Richters zu Jena und Obersteuer-Einnehmers, Tochter, mit der er sich den 7 Nov. 1655 verheyrathete, erzeugte er folgende Kinder, als a) **Ursuln Elisabethen** Sie verehelichte sich den 18 Nov. 1676 mit George Friedrich von Heßler auf Witzenburg, Königlich Pohlnischen und Chur-Sächsischen Ober-Kriegs-Commissarius und Inspectorn der Land-Schule Pforten, auch der alten Cantzelleyschrifftsäßigen Ritterschafft, Freyburgischen Bezircks, Directorn. b) **Blandinen Christinen**, die sich den 21 Märtz 1678 mit Hanns Heinrichen von Erffa auf Nieder-Trebra, Fürstlich Sächsischem Hof- und Justitien-Rathe rc. verheyrathete. c) **Dorotheen**, die den 4 Jul. 1679 unverheyrathet gestorben. d) **Do-**

d) **Dorotheen Magdalenen**, welche im Jahr 1691 Hartmann Friedrichen von Erffa, Königl. Groß-Britannischem und der Herren General-Staaten Obristen, ehelich beygelegt ward. e) **Hanns Friedrichen**, der ältere Sohn, war Fürstl. Sachsen-Gothaischer Hof- Justitien- und Consistorial-Rath zu Altenburg, starb aber den 28 Dec. 1699 ohne Erben. f) **Antonen**, auf Gruna, Reichenbrand und Schönau. Dieser war 1664 gebohren, und starb 1728. Er dienete als Kayserlicher Obrister in dem Spanischen Succeßions-Kriege, und ließ seine Tapferkeit durch verschiedene Proben sehen, die er theils in dem Reiche, theils auch in Italien, Ungarn und Spanien ablegte. Mit seiner ersten Gemahlin, Marien Sabinen, des berühmten Kayserl. Generals, Grafens von Sperck, und einer von Funckin Tochter, die er sich 1694 beygelegt, zeugte er **Hanns Dietrichen, Marien Elisabethen, Marien Sabinen, Marien Antonien** und **Marianen**. Die ersteren drey Töchter starben in ihrer Kindheit; die jüngste aber, **Mariane**, ward mit Johann Georgen, Freyherrn von Taube auf Neukirchen und Höckericht verheyrathet. Seine andere Gemahlin, Johanne Antonie Freyin Metzschen, hat ihm keine Kinder gebohren. Sein jetztgedachter einziger Sohn, **Hanns Dietrich**, ward von Jugend an zum Kriegswesen angewöhnt; befand sich vor einiger Zeit als Hauptmann in Römisch-Kayserl. Diensten, und vermählte sich mit Carolinen Johannetten von Hartitzsch aus Dorff-Chemnitz. Ausserdem hat man keine Nachricht von ihm. 2) **Anton**, (der mittlere Sohn Antons auf Mittelfrohne und Limpach,) war den 14 Febr. 1628 gebohren, und stand als Ober-Steuereinnehmer des Ertzgebürgischen Creyses in Chur-Sächsischen Pflichten. Als im Jahre 1668 die Limpachische Linie abgieng, so brachte er dieses Guth von den sämtlichen Erben, desgleichen auch die Güther Auerswalde, Kendler, Benndorff und Körbitz, durch Kauff an sich, und zugleich das an die 80 Jahr ziemlich zerstreute Vermögen seiner Vorfahren ziemlich wiederum zusammen. Er zeugte mit Dorotheen Sophien, Uzens von Ende aus Reichstädt und Lumpzig und Annen Benignen von Taubenheim aus Beda, Tochter, zween Söhne und drey Töchter, als: a) **Annen Dorotheen**, gebohren den 29 Nov. 1661, die 1684 mit Hanns Dietrichen von Schönberg auf Tammenhayn; b) **Lucretien**, gebohren den 9 Febr. 1666, die 1691 mit August Friedrichen von Kötteritz auf Thierbach; und c) **Annen Christinen**, gebohren den 3 Febr. 1678, welche 1695 mit George Adolphen von Hartitzsch auf Dorff-Chemnitz vermählet worden. d) **George Dietrichen**, auf Mittelfrohna, Auerswalde und Benndorff, Römisch-Kayserlichen Kriegs-Hauptmann, gebohren den 7 September 1659. Er vermählte sich zuerst 1697 mit Louysen Sophien, Joachim Christoph Bosens auf Schleinitz, Tochter, welche den 19 April 1709 starb, nachdem sie ihm 1701 **Eleonoren Sophien**, die an Christoph Dieterichen von Carlowitz auf Staucha vermählt worden; und **George Antonen**, der vor einiger Zeit in Königlichen Pohlnischen und Chur-Sächsischen Kriegs-Diensten stand, zur Welt gebracht. Zum andernmahle verheyrathete er sich mit Charlotten Blandinen, Hartmann Friedrichs von Erffa, Königlich Groß-Britannischen und der Herren General-Staaten Kriegs-Obristens, Tochter, welche ihm den 11 Mertz 1712 **Friedrich Hartmannen**; den 9 April 1713 **Christianen Sophien**; ferner den 18 April 1714 **Charlotten Elisabethen**; und endlich **Hanns Dietrichen** gebohren hat, von denen man keine weitere Nachricht findet; e) **Antonen** auf Limbach und Kändler, gebohren 1699, vermählte sich 1704 mit Christinen Sophien, George Heinrichs von Nischwitz auf Trüntzig ꝛc. und Marthen Eleonoren Bosin aus Unter-Franckleben, Tochter, und zeugte mit ihr **Sophien Eleonoren**, gebohren den 23 Jul. 1711; **Johannen Louysen**, gebohren den 11 April 1712; und Henrietten Antonien, gebohren den 11 September 1714. 3) **George Friedrich** (Antons auf Mittelfrohna und Limpach jüngster Sohn.) Dieser besaß die Güther, Reichenstädt, Hohenkirchen, und einen Theil von Selcka, welche er durch Kauff an sich gebracht, und starb im Jahre 1696. Er vermählte sich zum ersten mit Claren Marien Metzschin aus Polentzcke; und zum andern mit Hippolyten Schützin, aus Weissen-Schirmbach in Thüringen. Aus ersterer Ehe bekam er **Claren Marien**, vermählt mit Hannsen von der Schulenburg auf Vollmershayn; **Claren Christianen**, vermählt mit Friedrichen von und aus Wolffersdorff; **Hippolyten**, vermählt mit Dietrich Friedemann von Rahna auf Gebese in Thüringen; **Marien Magdalenen**, vermählt an Christian Ernsten von Weißbach; **Joachim Dietrichen**, der als Brandenburgischer Cornet zu Schönfels starb; **George Friedrichen**, der in Dalmatien; und **Antonen**, welcher in Ungarn vor Ofen blieb. Aus der andern Ehe bekam er einen einzigen Sohn, **Adam Friedrichen**, welcher bey anwachsenden Jahren unter der Weissenfelsischen Garde Dienste gethan, aber zu Reichstädt frühzeitig verstorben.

Die **Pfaffrödischen** und **Bibersteinischen** Zweige sind, wie bereits gemeldet worden, von **George Friedrichen**, (Georgens auf Mittelfrohna Sohne) abgestammt. Derselbe war Chur-Sächsischer Rath und Berg-Hauptmann, wie auch Amts-Hauptmann anfangs zu Wolcken- und Lauterstein, und seit dem Jahre 1629 zu Freyberg und Altenberga, und dabey ein sehr gottesfürchtiger Herr. Bey der 1643 harten Schwedischen Belagerung der Stadt Freyberg trug er durch Anführung der Bergleute zu deren Erhaltung ein grosses bey, deswegen ihm auch der Kayser den Freyherren-Stand antrug, welchen er aber nicht annahm. Kurtz vor seinem 1650 erfolgten Tode erstand er die Güther Pfaffroda und Dürrenthal, beyde 3 Meilen von Freyberg gegen Böhmen gelegen, sub hasta, von den Unmündigen von Schönberg zu Porschenstein. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Margarethen von Polentz aus Lintz, die den 23 April 1632 starb, zwo Töchter, **Agnesen**, gebohren 1629, und

und Barbern Margarethen, gebohren 1628, deren erstere 1646 an Otto Pflugen auf Frauenhayn vermählt ward, und 1684 verstarb; die andere aber 1650 Joachim Loth von Schönberg heyrathete, und 1679 mit Tode abgieng; und ferner Casparn, und Gotthelff Friedrichen. 1) Casparn, auf Pfaffroda und Dürrenthal, gebohren 1621. Er folgte erst seinem Vater in dessen Aemtern nach, und ward nachgehends Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammerherr, Rath und Ober-Berg-Hauptmann. Er kauffte das Guth Kriebenstein, und baute das dasige Schloß und die Kirche vom Grunde aus neu auf. Uberhaupt erzeigete er sich als einen rechtschaffenen Patrioten der Evangelischen Kirche. Denn er nahm nicht nur bey damahliger harter Verfolgung der Evangelischen in Böhmen eine grosse Anzahl der Vertriebenen auf, und ließ selbige die Dörffer, Ober-Nieder-Mittel- und Klein-Neu-Schönberg auf seinen Fluhren aufbauen; sondern er stifftete auch, nach vielen überwundenen Schwierigkeiten, in Ober-Schönberg eine Kirche und Pastorat. Siehe hiervon ein mehreres in dem Articel: Schönberg (Ober-Nieder-Mittel, und Klein-Neu-) Was er ausserdem, nebst seinen Nachkommen, auch an anderen Kirchen auf vielen Schönbergischen Güthern für Gutes gethan hat, siehe in Wilischens Freyb. Kirchen-Hist. II Th. Er starb den 1 September 1676, nachdem er mit Marien Elisabethen von Schönberg aus Mittelfrohna und Limpach gezeugt hatte: Marien Lucretien, Marien Elisabethen, Annen Elisabethen, und Barbarn Margarethen; welche insgesamt 1673 in einer Zeit von 3 Wochen als Kinder verstorben; ferner Friedrichen, der in eben demselben Jahre den 5 Febr. nebst seiner Mutter, gleich nach seiner Geburth starb, und endlich Dietrichen und Casparn, von denen der erstere nach des Vaters Tode Berg-Hauptmann ward, bald darauf aber, als er sich auf Reisen umsehen wollte, den 10 September 1678 erbloß verstarb; der andere aber, Caspar, gebohren den 2 Mertz 1660, auf Pfaffroda, Dörrenthal, Kriebenstein und Groß-Hartmannsdorff, begab sich 1673 auf die Universität Leipzig, allwo er 4 Jahre den Studien oblag. Im Jahre 1678 gieng er auf Reisen, und zwar über Genev nach Paris, hielte sich 3 Jahre in der Fremde auf, vermählte sich nachhero mit Johannen Eleonoren, Christoph Dietrich Bosens auf Franckleben und Mölbis, Geheimden- und Geheimden-Kriegs-Raths Tochter, und starb den 3 Mertz 1689. Seine mit derselben erzeugten Kinder sind: Ursul Elisabeth, vermählt an Moritz Friedrichen von Milckau auf Lebusa ꝛc. Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen General-Lieutenant ꝛc. ferner Johanne Eleonore, vermählt 1713 mit Frantz Adam von Schachtmann, Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Cammer-Junckern, starb 1718; und Caspar Dietrich, auf Pfaffroda und Dörrenthal, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer wie auch Königl. Preußischer Cammerherr. Er starb 1730, nachdem er sich 1712 mit Margarethen Elisabethen, Hanns Georgens von Ribbeck, auf Glinicke ꝛc. des hohen Bischöflichen Stiffts zu Brandenburg Dechants, der Chur- und Marck Brandenburg Directors ꝛc. Tochter, verheyrathet hatte. Mit derselben zeugte er ausser einer Tochter, die man nicht zu benennen weiß, Caspar Dietrichen, gebohren 1713. Dieser verehlichte sich 1740 mit N. von Leipziger aus Motterwitz. 2) Gotthelff Friedrich, (obigen George Friedrichs auf Mittelfrohna und Limpach anderer Sohn) auf Biberstein, Lockwitz und Trebitz, Königl. Pohl. und Chur-Sächsischer Geheimder Rath, Appellations-Gerichts- und Ober-Consistorial-Präsident ꝛc. überließ die väterlichen Güther seinem ältern Bruder, und kauffte dagegen Biberstein, ohnweit Freyberg, von denen von Schönberg aus Schöna, desgleichen auch Lockwitz bey Dreßden und Trebitz bey Wittenberg, und starb den 19 Aug. 1708. Übrigens siehe von ihm einen besonderen Articel. Er hat sich fünfmahl verheyrathet, als erst 1660 mit Sophien Elisabethen, Freyin von Rechenberg, die ihm Johann Georgen und Gotthelff Friedrichen gebohren, welche aber in der Kindheit, und bald nach ihrer Mutter 1662 erfolgten Tode verstorben sind; zum andernmahl, 1664, mit Otonien Elisabethen von Bodenhausen aus Mühltroff, die ihm Charlotten Elisabethen gebohren, und 1676 mit Tode abgegangen; drittens, 1677 mit Elisabethen Sophien von Arnimb, aus Lohma, welche, nebst zwey in ihrer Kindheit verstorbenen Kindern, annoch Hedwig Sophien, Casparn, Gotthelffen, Friedrichen und Johannen Dorotheen, bey ihrem 1688 erfolgten Absterben verlassen; viertens 1689 mit Sabinen Elisabethen von Maxen, verwittibten Vitzthum von Eckstädt, die aber 1691 ohne Kinder verstarb; und fünfftens 1692 mit Annen Catharinen von Saalhausen, verwittbeten von Döhlau, welche gleichfals ohne Kinder 1707 mit Tode abgieng. Von diesen itzt benennten Kindern ward Charlotte Elisabeth, (aus der andern Ehe) mit Hanns Gottloben von Thielau auf Lampertswalde, Leuben ꝛc. Königl. Pohl. und Chur-Sächsis. Ober-Stallmeister; Hedwig Sophia, (die erste Tochter dritter Ehe) mit Christoph Siegmunden von Holtzendorff, auf Thallwitz, Ochsesaal und Collm, Königl. Pohl. und Chur-Sächsis. Cammerherrn; Johanne Dorothe, (ebenfalls aus der dritten Ehe) mit Carl Gustaven, Freyherrn von Racknitz auf Nischwitz ꝛc. Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsis. Cammerherrn und Ober-Stallmeistern, verheyrathet; Caspar, (der erste Sohn dritter Ehe auf Biberstein ꝛc. erst Königl. Pohln. und Chursächsis. Cammer-Juncker, und nachgehends Cammerherr, hat sich Magdalenen Elisabethen von Pöllnitz aus Benndorff ehelich beygelegt, und ist, nachdem er mit selbiger 2 Söhne gezeugt, 1733 verstorben; und Gotthelff Friedrich, der andere Sohn dritter Ehe, auf Lockwitz, Trebitz, Tammenhayn, Lauterbach, Porschenstein, Sayda ꝛc. (welche 2 letzteren Güther er 1735 geerbt hat) Königl. Pohln. und Chur-Sächsis. Cammerherr, hat 1713 Margarethen Elisabethen von Breitenbach, verwittbete von Rentzel, zur Gemahlin erwehlet. Der

Stollbergischen, jetzo Gelenauischen Linie, erster Sitz, Stollberg, ein Schloß, Städtlein und nunmehro Amt, liegt im Ertz-Gebürgischen Creyse, unweit Anneberg an der Böhmischen Gräntze. Es ist solches ums Jahr 1490 an die von Schönberg gelanget, und von denselben bey nahe ein gantzes Jahrhundert besessen worden, da es nachmahls der Landes-Herr überkommen hat. Ehe aber dieses geschehen, ist das Ritterguth Gelenau im Amte Wolckenstein, im Jahre 1530 für 5200 fl. (nach damahligem Werthe) von denen von Oelßnitz erkaufft, und beständig von dieser Linie, bis zu deren Abgange besessen worden, wozu auch im XVII. Jahrhunderte Tammenhayn im Stiffte Wurtzen und andere Güther mehr gekommen sind.

Der Stiffter dieser Linie ist **Heinrich** von Schönberg, ein Bruder Caspars zu Sachsenburg, gewesen, wie bereits oben gedacht worden ist. Es scheint, als ob er mit selbigem anfangs die Sachsenburg gemeinschafftlich besessen, bis endlich Stollberg erhandelt worden. Im Jahre 1496 wird er in **Melzers** Schneebergis. Chron. p. 4. als Hauptmann zu Schneeberg angeführt, und von ihm gemeldet, daß er einen allgemeinen Aufstand der Bergleute daselbst gestillt habe. Er ist auch allem Vermuthen nach derjenige Heinrich von Schönberg, welcher im Jahre 1491 den sogenannten Oschatzer-Vertrag auf Seiten Hertzogs **Georgens** zu Sachsen, nebst seinem vorgedachten Bruder Caspar beygewohnt, davon in **Müllers** Annal. Sax. ausführlich zu lesen ist. Im Jahre 1499 hat er von jetztgedachtem Hertzoge, bey dem er in grossen Gnaden gestanden, Thum und Oberndorff aus dem Amte Wolckenstein gekaufft. Von seinen mit Marien Magdalenen von und aus Schleinitz erzeugten 4 Söhnen war der älteste, **Caspar**, Chur-Sächsischer Rath, welcher ohne Erben verstorben ist; **Heinrich**, der jüngere, wurde vom Hertzoge Georgen in Bergwercks-Sachen zu Rathe gezogen, gleichwie er auch in dessen Nahmen vom Jahre 1529 bis 1533 den Berg-Rechnungen zu Freyberg beygewohnt hat. Siehe D. **Mollers** Chron. Freyb. P. II. p. 4. Man findet nicht aufgezeichnet, mit was für einer Gemahlin er folgende vier Söhne erzeugt habe, als: a) **Georgen**, der als Dom-Herr zu Naumburg und Meissen 1525 gestorben. b) **Hanns**, welcher sich 1547 als Hauptmann in der Belagerung der Stadt Leipzig wohl verhalten. c) **Dietrich**, der ums Jahr 1490 Stiffts-Hauptmann zu Naumburg gewesen, und 1525 in der Schlacht bey Pavia geblieben. Es ist auch keine Nachricht vorhanden, mit wem er **Hannsen**, **Bernharden** und **Christophen** erzeugt habe, die hin und wieder als Mit-Belehnte angegeben werden. d) **Casparn** auf Hausdorff, Stiffts-Rath zu Naumburg, welcher **Cosmus** und **Damianen** hinterlassen. Man kan aber weder von ihrer Mutter, noch von ihren Nachkommen weitere Nachricht ertheilen. Der dritte, **Wolff**, ist Ober-Hauptmann der Graffschafft Glaucha, und Hertzogs **Heinrichs** zu Sachsen Rath gewesen, und hat im Jahre 1540 zu Naumburg dem gütlichen Vertrage zwischen dem Churfürsten Johann Friedrichen und gedachtem Hertzoge Heinrichen, wegen unterschiedener Irrungen; wie auch im Jahre 1542 den Berg-Rechnungen zu Freyberg mit beygewohnet. Der vierte und jüngste Sohn aber, **Friedrich**, hat allein diese Linie fortgesetzt, und Gelenau gedachtermassen an sich gebracht. Er war Hertzogs Georgens zu Sachsen Rath, und hat den Berg-Rechnungen zu Freyberg bis zum Jahre 1542 beständig beygewohnt. Er kauffte im Jahre 1533 von Casparn, Cuntzen, Friedrichen und Asmus, Gebrüdern von der Oelßnitz, das Guth Gelenau, und erhielte darüber vom Hertzoge Heinrichen die Lehn. Er starb den 23 May 1546, wie aus seinem in der Unter-Kirche zu Stollberg errichteten Grabmahle zu sehen ist. Von seinen 6 Söhnen, die ihm Catharina von Taubenheim aus Bedra gebohren, ist **Jacob** 1565 zu Stollberg; **Valentin** in eben dem Jahre auf der Universität Leipzig, allwo er in der Universitäts-Kirche begraben worden; und **George** auf Zwönitz 1558 ohne Erben mit Tode abgegangen. Die übrigen Kinder waren eine Tochter, **Elisabeth**, die an Nicoln von und auf Schönberg vermählt worden, und noch drey Söhne, nehmlich **Heinrich**; **Friedrich**; und **Joachim**. 1) **Heinrich** auf Stollberg war 1562 mit dem Churfürst Augusten auf dem Wahl-Tage Kayser Maximilians II. zu Franckfurt am Mayn, und wird von **Goldast**. in Constitutionibus politicis Imperii P. I. c. 13 Consiliarius genennet. Er hinterließ bey seinem 1554 erfolgten Tode von Elisabeth Zieglerin von Klipphausen aus Blanckenhayn, a) **Wolff Friedrichen**, auf Stollberg, welches er in der Theilung bekam, weil er aber allzuviel heraus geben muste, so ward es dadurch von dem Geschlechte durch Verkauff abgerissen. Man findet nicht von ihm, daß er Kinder gezeuget hätte. b) **Hanns Georgen**, Chur-Sächsischen Hauptmann zu Ravenstein, man weiß weiter nichts von ihm, als daß er einen Sohn, **Christophen**, hinterlassen. c) **Wilhelmen** auf Ehrenberg und Entschütz, der mit Barbarn von Karras **Annen Elisabeth** gezeuget, welche mit **George Kölbeln** auf Geysing vermählet worden, und d) **Heinrichen** auf Mühldorff, Weißbach und Nöbdenitz, welche Güter er aber alle verkaufft hat. Er zeugte mit Elisabeth von Weissenbach, **Margarethen**, **Heinrichen**, **Hanns Haubolden**, **Wolff Ernsten** und **Christian**, von denen man weiter nichts findet, als daß **Margarethe** an Hans Stangen auf Knau vermählet worden, und daß **Heinrich**, **Heinrich Wilhelmen** erzeuget. 2) **Friedrich** auf Zweitzschen, war ein guter Hauswirth, und zeugte mit Rahel von Ende **Friedrichen** auf Blanckenhayn, Rußdorff, Störmthal und Lieber-Wolckwitz, welcher 1597 mit Tode abgegangen, und von Anne Löserin nur eine Tochter, **Even Elisabeth**, nachgelassen, die Heinrichen von Bünau zu Treben ehelich beygeleget worden. 3) **Joachim** auf Gelenau und Zwenitz war im Jahre 1517 gebohren, und starb den 21 Septembr. 1580. Im Jahre 1552 erhielt er nebst seinen Brüdern vom Churfürst Moritzen einen gesammten Lehn-Brief, der in **Königs** Adels-Historie II. Th. p. 951 und f. f. zu

zu lesen ist. Er zeugte mit Ursuln von und aus Schönberg, die den 6 Mertz 1560 im 23sten Jahre ihres Alters starb; **Antonen, Joachimen**, der in der ersten Kindheit starb, **Joachimen, Urseln** und **Barbarn**. **Anton** auf Gelenau, starb den 20sten Jenner 1586 ohne Erben; **Barbara** ward an Friedrichen von Minckwitz verheyrathet; Der andere, **Joachim**, auf Gelenau und Zwönitz, über welche Güther er 1586 vom Churfürst Christian I den Lehn-Brief erhielt, (siehe denselben eben daselbst p. 954.) starb 1626, und zeugte mit Christinen von Schönberg aus Glauschnitz ausser zwo Töchtern, **Christinen** und **Ursuln**, deren erstere mit Wolff Christophen von Milckau auf Zweitzschen; und die andere mit Wolff Conraden von Einsiedel vermählt worden, zween Söhne, als 1) **Heinrich Joachim**, auf Zwönitz, war 1591 gebohren, und ward wegen seiner guten Einsicht in Staats-Sachen zu verschiedenen Hof-Bedienungen verlangt, die er aber jederzeit ausschlug. Er ließ bey seinem 1658 erfolgtem Tode von Esthern von Einsiedel aus Sora keine Kinder. 2) **Hanns George**, auf Gelenau und Zwönitz, starb 1649. Er war in seiner Jugend bey dem Hertzoge Johann Casimir zu Coburg Cammer-Juncker, und gieng mit demselben 1612 auf Kaysers Matthias Wahl- und Crönungs-Tage. Er zeugte mit Annen von Thumshirn, aus Kauffung, zwo Töchter und einen Sohn. Die erste Tochter, **Christina Catharina**, heyrathete George Wilhelm München auf Döbritzgen; und die andere, **Sophia Elisabeth**, Joachim Friedrichen von Stein auf Mühsitz. Der Sohn, **Joachim Loth**, auf Gelenau, welches er 1649 im Lehn bekam, (siehe den Lehn-Brief eben daselbst p. 956.) und wiederum in guten Zustand versetzte, war gebohren den 4 Octobr. 1618 und starb den 14 Decembr. 1679. In seiner Jugend legte er sich auf die Studien. Allein der 30jährige Krieg hinderte ihn, selbige fortzusetzen. Er ward also 1634 an Hertzogs Friedrichs zu Gottorff Hofe Cammer-Page. Drey Jahr hernach trat er unter des Obrist-Lieutenants Infanterie-Regiment in Kriegs-Dienste. Als aber dieses Regiment wegen geschlossenen Friedens wiederum abgedanckt ward, so empfieng er vom gedachten Hertzoge bey der damahls anwesenden Persianischen und Moscowitischen Gesandtschafft die Stelle eines Hof-Junckers. Im Jahre 1640 verfügte er sich auf Empfehlung seines Hertzogs nach Grafenhagen in Holland zu dem Printzen von Oranien, erhielt bey demselben Dienste unter seiner Leib-Garde, und reisete bey dieser Gelegenheit durch Holland und die Spanischen Niederlande. Endlich kehrte er auf Verlangen seiner Eltern 1642 wiederum nach Hause. Im Jahre 1650 vermählte er sich mit Barbarn von Schönberg aus Mittelfrohna, die 1628 gebohren, und 1678 verstorben, und zeugte mit derselben: **Annen Margarethen**, **George Friedrichen**, **Lucretien Agnesen**, **Joachim Lothen**, **Sophien Elisabethen**, **Caspar Heinrichen**, **Eleonoren**, **Nicoln**, **Catharinen Julianen**, welche insgesammt in ihrer Kindheit oder Jugend verstorben; ferner **Barbarn Margarethen**, gebohren 1660 und vermählt 1679 an Hanns Heinrichen von Weissenbach auf Thurn etc. und endlich noch zween Söhne, **Hanns Dietrichen** und **Rudolphen**. Der jüngere von diesen, **Rudolph**, auf Gelenau, Zwönitz, Thum und Lauterbach, gebohren den 21 Julii 1668, starb plötzlich 1718. Er hatte sich verheyrathet mit Dorotheen Elisabethen, Volckmar Dietrichs von Zehmen auf Franckenhausen, Ponitz und Lauterbach, Tochter, welche 1670 gebohren war, und keine Kinder zur Welt brachte. Der ältere aber, **Hanns Dietrich**, auf Tammenhayn etc. etc. gebohren den 11 Julii 1659, starb 1728. Es ist Landkündig, daß er ein Herr von rarer und ungeheuchelter Gottesfurcht, auch nicht geringer Gelehrsamkeit gewesen sey. Die Hof-Kirche zu Tammenhayn, welche damahls schon viele Jahre öde und wüste gelegen hatte, ließ er auf seine Unkosten gantz neu erbauen, und stifftete den ordentlichen Gottesdienst in derselben. Er erbte nach seines jüngern Bruders Absterben dessen Güther, und vermählte sich den 10 Febr. 1684 mit Annen Dorotheen, Antons von Schönberg auf Mittelfrohna und Limpach, und Dorotheen Sophien von Ende, Tochter, die 1662 gebohren war. Und ob er gleich mit derselben acht Kinder gezeugt hatte, als: **Dorotheen Margarethen**, **Anton Lothen**, **Erdmuth Dorotheen**, **Charlotten Sophien**, **Even Eleonoren**, **Johann Caspar Dietrichen**, **Christianen Louysen**, **Henrietten Sophien** und **Carl Dietrichen**; so starben sie dennoch insgesammt in ihrer zarten Kindheit. Es verfielen alsdenn diese ansehnlichen Güther an die Herren von Schönberg zu Biberstein, wie bereits bey der Mittelfrohnischen Linie gedacht worden. Nun folget die

Porschensteinische Linie.

Das Schloß Porschenstein nebst dem dazu gehörigen Städtlein Sayda und Dorffschafft, worunter auch der wegen des Zinn-Bergwercks bekannte Berg-Ort Seiffen gezehlt wird, ist im Ertz-Gebürge nahe an der Böhmischen Gräntze und an der Flöhe gelegen. Vor Alters hat es eine weitläufftige Herrschafft um sich gehabt, und ist sie vom Könige Ottocarus in Böhmen, Marggraf Friedrichen in Meissen, dem Erlauchteten genannt, zur Abthuung einer Prätension wegen einiger Güther in Oesterreich eingeräumt worden. Nachgehends hat König Wenceslaus in Böhmen, ein Sohn des gedachten Ottocarus in Böhmen, es öffters wiederum jure reluitionis an Böhmen zu bringen gesucht. Man findet auch ein Diploma vom Jahre 1299 in Append. D. Hoffmanni rer. Lus. script. fol. 82. in welchem Porschenstein und Sayda mit unter die Herrschafften und Schlösser gezehlet worden, welche erwehnter Marggraf Friedrich zu Meissen in besagtem Jahre an König Wenceslaus in Böhmen theils verkaufft, und theils vertauschen wollen, wie davon in Balbin Miscell. Bohem. Documente angeführt werden. Es werden darinne Porschenstein und Sayda ein Burggrafthum genennet. Es mag auch besagter Kauff- und Tausch-Contract nicht zur Würcklichkeit gediehen seyn; denn einige Jahre hernach haben

ben die Herren von Bergow (dafür Knauth in Prodr. Misn. unrecht Stahrenberg gesetzt hat,) allem Ansehen nach als Burggrafen beydes inne bekommen, und findet man im MSt. Collect. Geneal. Famil. Misn. genannt, (so ein gewisser Hertzoglicher Minister ehemahls aus Fürstlich-Sächsischen Archiven extrahiret hat,) ein Document angeführt, darinne den Herren Otto und Otto auf Bergow, Friedrich Marggraf in Meissen das Schloß Porschenstein mit allem Zugehörigen nebst Sayda und dessen Schlosse versetzt. Jngleichen wird auch ein Document angeführt, worinne gedachte beyde Herren von Bergow oder Berga ein Bekänntniß ausstellen, daß sie die Häuser Porschenstein und Sayda gemeldetem Marggrafen wiederum eingeben sollen. Und obgleich das Jahr, wenn alles dieses geschehen sey, nicht dabey gesetzt worden ist; so kan man doch aus den Umständen schliessen, daß es bald nach Anfange des XIV Jahrhunderts geschehen seyn müsse, massen in besagten Manuscripte noch ein Document von diesen beyden Herren von Bergow zu Porschenstein vom Jahre 1327 angeführt wird, darinne sie sich verschreiben, dasjenige zu halten, was zwischen ihnen und den Herren von Schönberg etlicher Jrrungen halber vor dem Marggrafen versprochen worden. Bald hernach, ohngefehr ums Jahr 1336, mag dieses Schloß an die Herren von Schönberg gelangt seyn; und ist in mehrgedachtem Manuscripte abermahls ein Document (wiewohl gleichfalls ohne Benennung des Jahres) angeführt, Aschens von Schönberg Dienerschafft und Oeffnung seines Schlosses Porschenstein auf 3 Jahre betreffend. Und weil, nach Peccensteins in Theatr. Sax. Berichte, Caspar von Schönberg im Jahre 1369 dieses Schloß besessen, so mag er vorgedachten Aschens oder *Ascanii* Sohn gewesen seyn. Und da er bey dem Marggrafen Wilhelmen, der Einäugige genannt, wohl angeschrieben gewesen, so mag er vermuthlich dieses wichtige Guth erblich erhalten, und auf seine Nachkommen gebracht haben. Bald nach Anfange des XV Jahrhunderts wird Hannsens und Seyfrieds von Schönberg zu Porschenstein gedacht. Von dem ersteren ist ein Brief vom Jahre 1407 vorhanden, darinnen er, als Friedrich, Herr von Schönberg, denen von Möckau etliche Zinsen von Wulperndorf verkaufft, zum Zeugen angeführt wird. Seyfried hat sich im Jahre 1438 wider die Hußiten in Böhmen tapffer gehalten, wie Weck in der Dreßd. Chron. p. 120 berichtet. Er liegt im Closter Alten-Zelle begraben, allwo nach damahliger Devotion die meisten Herren von Schönberg in Meissen sich begraben gelassen. Sein Sterbe-Jahr steht nicht dabey. Seine Wittbe, Adelheit von Harras, hat noch im Jahre 1461 auf dem Schlosse zu Sayda gelebt. Daß sie eine von Harras gewesen sey, lässet sich aus dem auf dem Grabmahle befindlichen Wapen dieses Geschlechts untrüglich schliessen. Deren beyder Sohn war Heinrich oder Heintze, denn also wird er in einem im Pfaffenrödischen Archive befindlichen Lehn-Briefe vom Jahre 1451, und zugleich Seyfrieds Sohn genennt. Gleiche Nachricht findet man auch von ihm in einem Lehn-Briefe, welchen Anarch von Waldenburg über das halbe Dorf Weigmannsdorf 1451 erhalten hat. Wie denn auch sein Vater, Seyfried, einen Bruder, gleichfalls Heintze genannt, mag gehabt haben, wie aus dem Lehn-Briefe Churfürst Friedrichs vom Jahre 1442, der denselben beyden und ihren Vettern von andern Linien über Porschenstein und Sayda ertheilt worden, und in der Diplomat. Nachlese I Th. p. 290 zu finden ist, kan ersehen werden. Dieser Heinrich oder Heintze hat mit einer wegen mangelnder Nachricht unbekannten Gemahlin 2 Söhne, Bernharden und Casparn, erzeugt, welche im Jahre 1463 Sayda mit Stadt-Rechte begabt. Denn ob es gleich schon 1442 ein Städtgen genennt worden, so versichert doch Gauhe im Adels-Lex. daß er das Document davon, doch nur in Abschrifft, selbst in Händen gehabt habe. Eben dieselben erhielten im Jahre 1473 das Schloß Frauenstein nebst dem dazu gehörenden Städtlein und Dörfern von dem Landes-Herrn auf einen Wiederkauf. Siehe davon D. Mollers Annal. Freyb. p. 84, der sich hierbey auf einen vom Churfürsten darüber ertheilten Lehn-Brief berufet. Es ist dieses wichtige Guth, und nunmehro Amt, von dieser Linie nachgehends bis zum Jahre 1648 besessen worden, wie hernach soll gemeldet werden. Jetztgedachter Bernhard hat im Jahre 1455 dem deutschen Ritter-Orden in Preussen gedienet, welcher von dem damahligen Könige in Pohlen, Casimirus, hefftig gedrängt ward, ist auch 1476 mit dem Hertzoge Albrechten von Sachsen ins Gelobte Land gereiset, u. auf dem Rückwege gestorben, und zu Rhodis begraben worden. Müllers Annal. Sax. p. 42, woselbst er Marschall u. Landvogt in Sachsen genennt wird. Vermuthlich hat er keine Kinder gezeugt, weil dessen Bruder Caspar alle seine Güther nach ihm besessen. Dieser Caspar ist eben desselben Hertzogs Rath, und vermuthlich eben derjenige Caspar von Schönberg gewesen, welcher im Jahre 1486 unter die Turniers-Genossen zu Bamberg gezehlet wird, in welchem Jahre er auch von seinem Hertzoge, als er sich auf dem Reichs-Tage zu Aachen befunden, zum Ritter geschlagen worden. Jm Jahre 1495 hat er sich mit Hertzoge Georgen zu Sachsen auf dem Reichs-Tage zu Worms befunden, sich auch mit demselben und dessen Bruder, Hertzoge Heinrichen, im Niederländischen Kriege hervorgethan. Er ist gleich nach Anfange des XVI Jahrhunderts verstorben, und im Closter Alten-Zelle begraben worden. Schleg. Tract. de Cella Vet. p. 108. Es scheint, daß er auch eine Wallfahrt nach Rom unternommen habe, massen er im Jahre 1480 einen Päbstlichen Ablaß-Brief für die Kirche zu Pfaffenroda erhalten, darinne sein Religions-Eifer gerühmt wird. Das Original dieses Briefes ist annoch im Pfaffenrodischen Archive vorhanden. Mit seiner Gemahlin, Barbarn von Bünau, aus Elsterberg, hat er 6 Töchter und 2 Söhne erzeugt. Die erste Tochter, *Anna*, ward mit Rudolph Marschalln von Burgholtzhausen; die andere, Barbar, mit Hannsen von Karras auf Reinhardsgrimme; die dritte, Catharine, mit Wolffen von Germar auf Wolffersdorf; die vierte, Elisabeth, mit Nicol Pflugen auf Zabeltitz; die fünfte, Magdalene, mit Georgen von Truchsas auf Naundorf;

dorf; und die jüngste, Sibylla, mit Matthias Lösern auf Lebussa verheyrathet. Der 1) Sohn, Bernhard, Ritter, auf Franckenstein, gieng als Obrister im Jahre 1543, nach Spangenbergs Adels-Hist. P. II. L. 2. c. 43. dem Könige in Franckreich mit 8 Fähnlein entgegen; halff auch 1546 die in Freyberg liegende auf Warte-Geld angeworbene Mannschafft bey Hertzogs Moritzens Ausgebothe mustern. Mollers Annal. Man findet nicht, daß er sein Geschlecht fortgepflantzt habe. 2) Caspar, auf Purschen- und Frauenstein, war ein sehr gelehrter und frommer Herr, und des Hertzogs Georgens Rath. Als er aber die Evangelische Lehre annahm, ward er deßwegen aufs äusserste gedrängt. Lutherus hat deswegen eine Trost-Schrifft an ihn abgehen lassen. Siehe Wittenb. Tom. IX. fol. 466. Im Jahre 1554 hat er dem Naunburgischen als ein Land-Stand mit beygewohnt. Siehe Müllers Annal. Sax. allwo er Caspar von Schönberg der ältere auf Porschenstein genennt wird, ohne Zweiffel wegen seines jüngeren Sohns, der gleichen Nahmen mit ihm geführt. Er ist 1556 verstorben, und liegt in Sayda begraben. Gedachter Caspar der jüngere hat nach Müllers Annal. Sax. den weitläufftigen Zeitzischen Vertrag zwischen Churfürst August und Hertzog Wilhelm zu Sachsen auf des erstern Seite aufrichten helffen. Peccenstein sagt von ihm, daß er durch seine Gottesfurcht und Erfahrung in grosses Ansehen gekommen sey, und setzt auch hinzu, daß er in Abwesenheit des Churfürstens Statthalter zu Dreßden gewesen, nicht weniger auch in und ausser Landes, bey Feldzügen und Gesandtschafften gebraucht worden. Er starb im Jahre 1578 im 68 Jahre seines Alters, und ward zu Sayda begraben, allwo er auf seinem Leichsteine nur Land-Rath genennt wird. Mit seiner ersten Gemahlin, Margarethen Pflugin, aus Knauthayn, zeugte er Casparn und Bernharden, die beyde ohne Kinder verstorben sind. Mit der andern, Barbarn von Bünau aus Drößig, bekam er gar keine Kinder; die dritte hingegen, Magdalene von Ebeleben, gebahr ihm Agnesen, Heinrichen und Abrahamen. Diese Tochter ward mit Haubolden von Starschedel auf Mutschen verheyrathet. Von den Söhnen war 1) Heinrich auf Porschenstein, Rechenberg, Dörrenthal &c. gebohren 1549, starb den 25 Octob. 1616. Im Jahre 1582 halff er die wegen der sogenannten Crypto-Calvinisten angestellte Kirchen-Visitation vollbringen. Mollers Annales Freyb. Als bey der wegen des Exorcismus entstandenen Verfolgung viere von seinen Predigern abgesetzt wurden, ernährte er selbige in seinem Hause, bis sie wiederum in ihre Aemter gesetzt wurden. Im Jahr 1588 erlangte er die Ober-Hauptmannschafft des zu Freyberg und Tarand, desgleichen auch die Stelle eines Geheimden Rathes. Mit seiner Gemahlin, Christinen Haubolds von Einsiedel auf Scharffenstein, Chursächs. Cantzlers, und Ursuln von Truchses aus Klauschnitz, Tochter, zeugte er nur zwo Töchter, Marien und Catharinen, deren erste mit Rudolphen von Bünau auf Porschenstein; und die andere mit Bastian von Walwitz auf Dobritz verehlichet worden. 2) Abraham, auf Gamick, Pfaffrode und Dörrenthal, starb 1598, und zeugte mit Marien von Bünau auf Tetschen, eine Tochter, Sara, vermählt an Rudolphen von Bünau auf Nedeschütz, und vier Söhne, Casparn, Abrahamen, Bernharden und Augusten, welche als Mitbelehnte in dem vom Churfürsten Christian II 1602 Heinrichen von Schönberg ertheilten Briefe gedacht werden, wie sie denn auch 1617 vom Churfürsten Johann Georgen I zusammen beliehen worden. Die Lehn-Briefe siehe in Königs Adels-Hist. II Th. p. 1051. Abraham und Bernhard giengen ohne Erben mit Tode ab. Von den 2 übrigen aber war a) Caspar auf Rechenberg und Wichmannsdorf &c. Dieser ward durch Catharinen von Starschedel ein Vater Abrahams, auf Frauenstein, Rechenberg, Mulda und Hirschberg, Chur-Sächsischen Rittmeisters. Er büßte durch die damahligen Kriegs-Unruhen das meiste von seinem Vermögen ein, so daß nach seinem 1639 erfolgten Tode die beyden Güther, Frauenstein und Rechenberg, an den Landes-Herrn verkaufft werden musten. Von seinen mit Annen Marien von Bünau, aus Ober-Eula, erzeugten drey Kindern, Agnes Eleonoren, Abrahamen und Caspar Abraham, ward Agnes Eleonora an Heinrich Hildebranden von Einsiedel auf Scharffenstein &c. verheyrathet; der jüngste Sohn, Caspar Abraham, auf Zechau und Hirschfeld, war 1668 Fürstlich Anhaltischer Witthums-Rath, Cantzler und Director im Consistorio zu Zerbst. Im Jahre 1683 ward er Fürstlich-Sachsen-Weissenfelsischer Geheimder Rath und wircklicher Cantzler. Er starb den 5 Sept. 1703, nachdem er sich zweymahl vermählt hatte, als erstlich mit Hippolyten von Metsch, mit welcher er keine Kinder bekommen, und nachhero mit Magdalenen Sibyllen, Friedrich Carl Bosens auf Schweinsburg &c. und Magdalenen Sibyllen von Zeidler aus Berbisdorf Tochter, und verwittbeten von Döhlau, mit welcher letztern er eine eintzige Tochter, Annen Elisabethen, gezeugt hat. Diese ward an George Friedrich Boheim, Freyherrn von Schwartzbach, vermählt, und besaß übrigens eine gute Fertigkeit in der deutschen Dichtkunst, wie aus ihren nach den gewöhnlichen Kirchen-Gesängen eingerichteten Psalmen Davids zu erkennen, welche nach ihrem Tode 1723 zu Nürnberg gedruckt worden. Der ältere aber, (des letzteren Abrahams Sohn) Abraham, auf Rechenberg, gebohren den 11 Mertz 1640, war Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Geheimder Rath und Ober-Berg-Hauptmann, wie auch Creyß-Hauptmann zu Freyberg, und starb im 71 Jahre seines Alters. Er vermählte sich anfangs im Jahre 1669 mit Agnesen, Johann Georgens von Schönberg auf Wingendorf, Ober-Schöna &c. &c. Tochter, welche 1693 verstarb; hernach 1694 mit Eleonoren von Ende, verwittbeten von Neidschütz, die 1702 mit Tode abgieng; und zuletzt mit Augusten Christinen von Thämen. Ob er nun gleich mit der ersten Gemahlin Johann Abrahamen und Marien Margarethen erzeugt hatte, so erlebten sie doch des Vaters Tod nicht, der den 4 Nov. 1711 erfolgte. b) Augustus (Abrahams

hams auf Gamick ꝛc. und Marien von Bünau jüngster Sohn,) auf Porschenstein, Dörrenthal, Sayda, Pfaffroda und Gamig ꝛc. erlebte das Unglück, daß seine Güter Porschenstein und Pfaffroda von den Feinden im 30 jährigen Kriege in die Asche geleget wurden, wodurch er in so schwere Schulden gerieth, daß nach seinem im Jahre 1636 erfolgten Tode Pfaffroda und Dörrenthal durch eine Churfürstl. Commißion in Anschlag gebracht, und von der ietzigen Pfaffenrödischen Neben-Linie, (von welcher bereits gesagt worden) für 50000 Gulden erstanden wurden. Er war übrigens ein frommer und liebreicher Herr, der insonderheit bey damahliger harter Verfolgung der Evangelischen in Böhmen viele von den Vertriebenen aufgenommen, und sonderlich der verjagten Prediger unterschiedene auf seinen Güthern befördert hat. Von seinen Kindern, die ihm Justine von Schönberg aus Sachsenburg gebohren, ist **Abraham Haubold** frühzeitig und ohne Erben verstorben; **Marie Magdalene** ward 1655 mit Georgen Job von Koseritz auf Groß-Böhla und Troßin; **Catharine Elisabeth** mit Rudolphen von Bünau auf Giestenstein vermählt; von **Margarethen** aber hat man weiter keine Nachricht; und endlich **Caspar Heinrich**, auf Porschenstein, Sayda und Dahlen, Königl. Pohln. und Chursächs. Cammer-Herr ꝛc. ꝛc. Er war den 11 Dec. 1691 bey dem Leichen-Begängnisse Churfürst Johann George III, und erlangte durch tödtlichen Abgang derer von Gränsing, vermöge gehabter Anwartschafft das Guth Döhlen, ohnweit Dreßden, desgleichen die Güther Porschenstein und Sayda. Seine Gemahlin, die er sich 1658 beylegte, war Dorothea Agnes, eine Tochter Reinhards, des H. R. Reichs Edlen Panners und Freyherrns von Taube, auf Neukirchen ꝛc. ꝛc. Churfürstl. Sächsischen Ober-Stallmeisters, und Barbarn Sibyllen von Carlowitz aus Franckenstein. Er zeugte mit derselben **Caspar Reinharden**, **Wolff Rudolphen** und **Sophien Elisabethen**, ward vermählt an Rudolphen von Neitschütz auf Rondorff ꝛc. Der älteste Sohn, **Caspar Reinhard**, war erst Chur-Sächsischer Cammer-Juncker und nachhero Lieutenant der reutenden Trabanten, vermählte sich mit Eleonoren Sophien von Lüttichau, die ihm folgende Kinder gebohren: **Sibyllen Elisabethen**, vermählt an N. von Döring; **Dorotheen Eleonoren**, vermählt an Haubold Abraham von Einsiedel, auf Scharffenstein, Amts-Hauptmann zu Stollberg; **Rahel Sophien**, vermählt an Adolph August Thümmel, Chur-Sächsischen Major, und nachhero mit N. von Oberländer auf Schönfeld; und **Heinrich Friedrichen**, der in der Kindheit verstorben. Der jüngste Sohn, (Caspar Heinrichs) **Wolff Rudolph**, auf Porschenstein ꝛc. Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer (Cammer-Herr, und Amts-Hauptmann zu Wolckenstein, vermählte sich erstlich mit Esther Charlotten von Rochau, zeugte aber keine Kinder mit ihr, und nachhero mit Magdalenen Sophien von Schönberg, Christian Ludewigs von Schönberg aus Ahlum, Hertzogl. Sachsen-Gothaischen Geheimden Raths, Tochter. Ob er nun gleich mit derselben **Charlotten Eleonoren**, **Henrietten Erdmuth**, **Wolff Abrahamen**, **Heinrich Friedrichen** und **Carl Augusten** gezeugt hatte, so gieng er dennoch wegen seiner Kinder frühzeitigen Absterbens 1735 ohne Kinder mit Tode ab. Er hat ebenfalls den Ruhm eines frommen und sehr gutthätigen Herrns, insonderheit durch milde Stifftungen, nach sich gelassen. Vorbesagte wichtige Güther, Porschenstein und Sayda, nahm hierauf **Gotthelff Friedrich** von Schönberg, der jüngere, auf Trebitz ꝛc. ꝛc. Chursächsischer Cammerherr, (siehe von ihm unter dem Zweige zu Biberstein zuletzt) als nächster Mitbelehnter in Besitz, ward auch dabey von dem Landes-Herrn geschützt. Er vermählete sich hierauf, als Wittber, mit der vorhergedachten Frau Wittbe, Johannen Magdalenen Sophien von Schönberg, im Jahre 1737. Aus der ersteren Ehe hat er zwey Söhne bekommen. Die

Reichenauische und ietzo die Klauschnitz-Schmorckauische Linie.

Von ietzt gemeldeten Ritter-Güthern sind die beyden ersteren, Reichenau und Klauschnitz, im Amte Grossenhayn; das letztere aber, Schmorckau, zwischen Dreßden und Pirna gelegen. Zu welcher Zeit Reichenau an dieses adeliche Geschlecht gelanget sey, findet man nicht aufgezeichnet. So viel ist aber gewiß, daß schon nach Anfange des XVten Jahrhunderts **Hanns Schönberg**, vermuthlich aus der Sachsenburgischen Linie, dasselbe besessen. Es wird derselbe in einem Privilegio Königs Alberts in Böhmen vom Jahre 1438, (welches in Lünigs Reichs-Archiv P. Spec. Cont. II. p. 19. in Append. zu finden ist) unter die Lehn-Leute der Herren von Camentz gezehlet, an welche dieses Privilegium gestellt ist. Vorhero findet man **Heinrichen** von Schönberg, Rittern, ums Jahr 1412 als Chur-Sächsischen Land-Vogten zu Wittenberg benennet. Weil der Nahme Heinrich von dieser Linie vor Zeiten sehr gebraucht worden, mag er vielleicht hieher gehören, oder auch vor angeführter **Heinrich** ein Lehns-Vasall der Herren von Camentz seyn. Einen andern dieses Nahmens, **Heinrichen** von Schönberg, einen Minister Churfürsts Ernsts zu Sachsen, mit welchem er im Jahre 1483 ins gelobte Land gereiset, und 1486 auf dem Reichs-Tage zu Aachen gewesen, allwo ihn der Kayser zum Ritter geschlagen, (wie **Hertzog** in der Elsaß. Chron. berichtet) können wir auch hierher rechnen. Nachgehends hat **Heinrich**, ein Sohn Caspars von Schönberg auf Zschochau, (von welchem im folgenden) nach Anfange des XVten Jahrhunderts dieses Ritter-Guth Reichenau besessen. Er zeugete mit Lucien von Holdau, aus Kreyschau, 4 Söhne, **Bernharden**, **Heinrichen**, **Christophen** und **Moritzen**. Der letzteren beyden Nachkommenschafft mag vermuthlich nicht lange gedauert haben. Allerseits Brüder werden im gesammten Lehn-Briefe Hertzogs Heinrichs zu Sachsen vom Jahre 1540 angeführet; und die beyden erstern im gesammten Lehn-Briefe Churfürsts Augusts vom Jahre 1554. Was insonderheit 1) **Bernharden** anlanget, so besaß er das Guth Reichenau, und wird in einem alten Manuscripte, welches den Titel: **Hauß-Marschall-Amt** führet, von ihm gemeldet, daß er im Jahre 1565 auf dem Land-Tage zu Torgau gewesen, und als Churfürst **Augustus** ein Jahr darauf nach

Augspurg auf den Reichs-Tag verreiset, er nebst Hannsen von Schleinitz Befehl erhalten, sich von ihren Güthern nach Dreßden zu begeben, und währender Churfürstl. Abwesenheit der Festung und Residentz Dreßden wohl vorzustehen. Sein Sohn, Caspar, besaß zugleich Falckenberg, Glauschnitz und Brauna, und zeugte mit Catharinen von Ende aus Rochsburg unter anderen Magdalenen und Heinrichen. Die Tochter ward an Wolffen von Ponickau auf Elstra verheyrathet; und der Sohn, Heinrich, zeugte mit Ursuln von Schönberg aus Reichenbach eine einzige Tochter, Ursuln. 2) Heinrich auf Reichenau, Falckenberg, Glauschnitz und Schmorcke, war im Jahre 1500 gebohren, und starb 1575. Er war beym Churfürsten, Johann Friedrichen zu Sachsen, Rath und Hof-Marschall, und befand sich zugleich mit demselben in seinem letzten Feld-Zuge. Nachgehends bekam er auch bey Churfürst Moritzens Hofe Dienste, und ward unter andern 1551 nach Magdeburg abgeschickt, das dasige Geschütze zu visitiren. Endlich blieb er auch unterm Churfürsten Augustus, als Hof-Marschall, und war 1562 mit unter dem Gefolge des Chur-Hauses Sachsen auf dem Kayserlichen Wahl-Tage. Mit seiner ersten Gemahlin, Dorotheen von Hopfgarthen aus Schlotheim, zeugte er Heinrichen, von dem gleich hernach, und Annen und Margarethen. Die erstere heyrathete George von Minckwitz auf Sachsendorff, und die andere Hannsen von Wolfframsdorff. Mit seiner anderen Gemahlin, Catharinen von Einsiedel aus Gnandstein, bekam er August Wolffen, von dem man nur weiß, daß er Ubichau bewohnet hat; Hildebranden, auf Glauschnitz, der mit Annen von Schleinitz aus Sathayn unter andern Catharinen gezeugt, welche an Christophen von Schleinitz auf Schöritz verheyrathet worden; ferner Christinen, vermählt an Joachim von Schönberg; und endlich Hanns Friedrichen, auf Falckenberg, Hauptmannen und Hof-Richter zu Wittenberg. Im Jahre 1598 den 25 Märtz war er von Seiten Chur-Sachsens auf dem zu Wittenberg angestellten Creyß-Convente, desgleichen den 7 August 1606 auf dem zu Jüterbock. Unter der Regierung des Churfürsts Christian II halff er die Kirchen-Visitation verrichten. Fabric. Orig. Sax. L. IX. Er starb 1614. Man findet keine Nachricht, mit wem er Wolffen und George Heinrichen gezeugt habe. Dieser erstere auf Falckenberg ꝛc. war ums Jahr 1633 unter des Obristen, Hannsens von der Pforte, Regimente in Diensten; der jüngere aber, George Heinrich, war Grafens Ludewigs zu Nassau Rath, und war unter dessen Gefolge 1612 auf des Kaysers Matthias Crönungs-Tage. Weiter findet man von beyden nichts. Vorhin gedachter Heinrich, (Heinrichs auf Reichenau ꝛc. Sohn erster Ehe) auf Bulberitz, Schmorckau, und Dobitschkau ꝛc. war Landes-Aeltester des Marggrafthums Ober-Lausitz. Im Jahre 1612 war er unter des Marggrafens, George Friedrichs zu Baaden Gefolge auf dem gedachten Kayserl. Crönungs-Tage. Er zeugete mit Annen Thelerin aus Höckendorff, Hanns Heinrichen, auf Bulberitz. Dieser letztere ward durch Sophien von Osterhausen aus Gätterstadt, ein Vater Agnesens, vermählt an Rudolph Haubolden von Einsiedel auf Wolckenburg; und Heinrich Christians, auf Glauschnitz, welcher mit Elisabethen von Schleinitz aus Neudeck, Annen Margarethen und Johann Friedrichen zeugte. Die Tochter heyrathete Otten Haubolden von Weissenbach, auf Leubnitz, und der Sohn, Johann Friedrich, Rußisch-Kayserlicher Obrister, zeugete mit Ottilien Dorotheen von Biesenrodt aus Wengelsdorff drey Kinder, als: Christian Friedrichen, Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Capitain bey der Chevalier-Garde; Sophien Elisabethen, welche an Hanns Ernsten von Wiese; und Christinen, die an N. von Taubenheim auf Golcka vermählet worden. Ubrigens haben auch aus dieser Linie die Neben-Linien zu Koitzsch, Ober-Lichtenau, Giedlitz, Ortrant u. a. m. vor Zeiten im Flore gestanden. Die

Zschochauische, ietzt Schwetaische Linie:

Deren alter Stamm-Sitz Zschochau ist bey Mügeln im Amte Meissen gelegen, ist aber, gleichwie auch die ehemahls dieser Linie gehörige Ritter-Güther, Groß-Zschepa und Zschorna, beyde im Stiffte Wurtzen, schon längstens an andere Familien gekommen. Was ihren letzten Sitz Schweta betrifft, so liegt derselbe bey Döbeln im Amte Leißnig, und ist schon gegen Ausgang des XVten Jahrhunderts nebst Zschochau von dieser Linie besessen worden. Es ist übrigens dieses Guth Schweta mit einem andern gleiches Nahmens im Amte Oschatz nicht zu vermengen. Wenn eigentlich diese Linie sich auf Zschochau vertheilet habe, kan man zwar nicht genau bestimmen, iedoch ist gewiß, daß solches bereits im XIII Jahrhunderte geschehen seyn müsse. Denn man ersiehet aus einem alten Verzeichnisse, daß die von Schönberg schon nach Anfange des XIV Jahrhunderts angefangen, sich im Closter Alten-Zella begraben zu lassen, wobey ausdrücklich gesetzt wird, daß der mehrere Theil davon zu Zschochau gewohnt habe. Es mag auch, allem Vermuthen nach, der erste davon, Reinhard von Schönberg, Ritter, welcher die Tafel, worauf die Nahmen der im gedachten Closter begrabenen Schönberge geschrieben gewesen, nebst einem Altare zur Ehre St. Michaels, verfertigen und aufrichten lassen, aus diesem Hause Zschochau entsprossen gewesen seyn. Im Meißnischen Copial-Buche im MSt. ist ein Vergleich vom Jahre 1337 zu lesen, vermöge dessen die von Schönberg zu Zschochau dem Dom-Probste zu Meissen versprechen, von ihrem Ritter-Sitze Zschochau von 12 Hufen den Vicarien das gehörige Zinß-Getraide jährlich zu entrichten. Eben dergleichen Vergleich ist auch Jahres hernach zwischen Hannsen und Dietrichen von Schönberg, zwey Brüdern, und dem Dom-Capitul wegen der Zinß-Garben in ihrem Dorffe Polst getroffen worden. In den folgenden Zeiten hat Hanns von Schönberg ums Jahr 1450 vorgedachtes Ritter-Guth Zschorna besessen. Sein Sohn gleiches Nahmens ist im Jahre 1494 Dechant zu Wurtzen gewesen, wie aus Schöttgens Histor. der Stadt Wurtzen bey Beschreibung dieses Ortes zu sehen, woselbst auch pag. 744. die Besitzer des Ritter-Guths Groß-Zschepa, aus dieser Schönbergischen Linie, nach ihrer

ihrer Ordnung erzehlt werden. Unter denenselben findet man auch **Heinrichen** oder **Heinzen** von Schönberg, der es im Jahre 1465 inne gehabt, und einen Sohn, **Johannes**, erzeugt hat, welcher vermuthlich derjenige Bischoff zu Naumburg, **Johannes** von Schönberg, ist, der zu Anfange des XV Jahrhunderts gelebt, und dessen Vorgeher im Amte, **Dietrich**, seines Vaters Bruder gewesen. Beyder Bischöffe Leben soll hernach besonders beschrieben werden. Weil auch in Schöttgens jetztgedachten Specification vom Jahre 1470 bis 1563 die Besitzer des Guthes Groß-Zschepa mangeln; so lässet es sich wahrscheinlich schlüssen, daß die übrigen Söhne **Heinrichs**, als Brüder des **Johanns** von Schönberg, Bischoffs zu Naumburg, sich von solcher Zeit in besagten Bißthume aufgehalten, und ihr väterliches Guth Groß-Zschepa anderen unterdessen zum Gebrauche überlassen, nemlich bis zum Jahre 1563, als in welchem wiederum **Friedrich** von Schönberg Groß-Zschepa besessen, und alsdenn seinen Stamm fortgepflanzt hat, wie hernach soll gesagt werden. Es sind aber die übrigen Söhne **Heinrichs** oder **Heinzens** gewesen: **Heinrich** der jüngere, Stiffts-Hauptmann zu Naumburg ums Jahr 1490; **Caspar**, Stiffts-Rath daselbst; und **George** von Schönberg, Domherr zu Naumburg und Merseburg, welcher letzte als ein Schieds-Richter in einem Briefe vom Jahre 1509 angezogen wird, der gewisse Irrungen zwischen Bischoff Johannen und seiner Ritterschafft, wegen der Römer-Züge betrifft. Er ist 1525 verstorben. Kurtz vorher erwähnter **Friedrich** von Schönberg zu Groß-Zschepa, wird in den offt gedachten gesammten Lehen-Briefen vom Jahre 1540 bis 1554 mit angeführt, und zum Hause Zschochau gezehlt. Sein Sohn **Heinrich** von Schönberg besaß im Jahre 1580 Groß-Zschepa, war Stiffts-Hauptmann zu Wurtzen, und ein Vater **Friedrichs**, ebenfalls Stiffts-Hauptmanns zu Wurtzen, (gebohren 1511, gestorben 1588) der ums Jahr 1582 Groß-Zschepa besessen, und mit Margarethen von Auerswalde ausser **Caspar Wiganden**, von dem man keine Nachricht geben kan, **Dietrich Friedrichen** auf Groß-Zschepa, Dom-Herrn zu Naumburg, und Dom-Dechanten zu Meissen, gezeugt gehabt, welcher noch 1620 als der letzte dieser Neben-Linie zu Groß-Zschepa, und so viel man weiß, ausser der Ehe gelebt hat, und nach dessen Abgange dieser Sitz an die Haupt-Linie zu Zschochau gefallen, bis er endlich im Jahre 1647 an die von Hartitzsch verkaufft worden. Von den Besitzern des Hauses Zschochau hat **Caspar**, (welchen Nahmen diese Linie beständig angenommen) schon im Jahre 1540 Schweta zugleich besessen. Er war Chur-Sächsischer Cammer-Juncker. Mit seiner ersten Gemahlin, Dorotheen, Edlen von der Planitz aus Wiesenburg, hat er **Marien Elisabethen** und **Casparn** erzeugt; mit der andern hingegen, Margarethen von Hohnsberg aus Schweta, **Dietrichen**. Die Tochter, **Marie Elisabeth**, ist an Siegmunden von Haugwitz auf Putzkau verheyrathet worden. Der Sohn anderer Ehe, **Dietrich**, auf Groß-Zschoppa, wird in unterschiedenen Lehnbriefen gedacht. Man findet nicht, ob er sein Geschlecht fortgepflantzet habe. Der Sohn erster Ehe **Caspar** auf Zschochau und Schweta, starb im Jahre 1584 den 12 Jun. nachdem er mit Annen von Miltitz aus Zadel, **Marien, Casparn, Dietrichen, Christophen** und **Friedrichen** gezeuget hatte, welche als Mitbelehnte in den Lehnbriefen hier und da vorkommen. Man findet nicht, daß sich **Maria, Christoph** und **Dietrich** verehlichet hätten. **Friedrich** hat zwar in Gebersbach gewohnt; man hat aber auch keine weitere Nachricht von ihm. **Caspar** aber, der älteste Sohn, verehlichte sich erstlich mit Barbarn von Schleinitz aus Grubnitz, die 1619 verstorben, und ihm **Caspar Rudolphen** und **Hanns Dietrichen** gebohren hat, welcher letztere 1598 ohne Erben mit Tode abgegangen, und ferner zwo Töchter, **Annen Catharinen**, und **Barbarn**, davon die erstere mit Gottfrieden von Micheln, auf Rorlsch, und die andere 1621 an Wolffen von Mergenthal auf Teutschenbohre verheyrathet worden. Mit seiner andern Gemahlin, Barbarn Distolen von Seiffertitz aus Jahna, bekam er keine Kinder. Mit der dritten, Barbarn von Ende aus Mantzig, welche 1624 verstorben, zeugte er **Casparn Heinrichen**, **Marien** und **Magdalenen**. Mit der vierten, Magdalenen von Heynitz aus Löthayn, hat er keine Kinder erhalten. Von den beyden Töchtern dritter Ehe heyrathete die erste Adam Friedrich Metzschen auf Schweta; und die letztere Caspar Reinharden von Hartitzsch. Der Sohn erster Ehe, **Caspar Rudolph**, gebohren 1611, hat sich zwar mit Catharinen von Bünau verheyrathet, und mit ihr **Casparn** und **Caspar Abrahamen** erzeuget; man findet aber nichts weiters von denselben. Der Sohn dritter Ehe, **Caspar Heinrich**, auf Groß-Zschoppa, Zschochau und Schweta, gebohren 1622, ward den 3 Mertz 1647 zwischen Meissen und Nauenhof bey Golis auf dem Felde von Hanns Balthasarn von Köckeritz auf Glaubitz unverschuldeter Weise so gefährlich verwundet, daß er den 8 Mertz darauf seinen Geist aufgeben muste. Mit seiner Gemahlin, Annen Marien von Bisenbrow, aus Naunhof, hatte er **Caspar Joachimen**, **Marien Judithen**, **Caspar Heinrichen**, **Magdalene Sophien**, und **Agnesen Elisabethen** erzeugt, welche letzte kurtz nach des Vaters Tode gebohren worden.

1. **Caspar Heinrich** auf Gröppendorff, (der jüngere Sohn) gebohren 1643, verehlichte sich erst mit Barbarn von Hartitzsch aus Groß-Zschoppa, und hernach mit N. von Köckeritz aus Grauschwitz. Ob er mit der letzteren Kinder bekommen habe, kan man nicht sagen; mit der ersteren aber zeugete er **Annen Magdalenen**, **Catharinen Elisabethen** und **Casparn**. Die erstere heyrathete Wolffen von Uttenhof; und die letztere Curt Friedrichen von Seydewitz auf Pilßwerda. Der Sohn, **Caspar**, auf Gröppendorf, ward durch Annen **Margarethen** von Schauroth, aus Kesselshayn, ein Vater **Charlotten Julianen**, welche Christoph Friedrichen von Obernütz ehelich beygelegt worden.

2. **Caspar Joachim**, auf Schweta, (der ältere Sohn Caspar Heinrichs) gebohren den 9 Novemb. 1641, starb den 31 Mertz

Mertz 1705. Siehe von ihm in einem besonderen Artickel. Mit seiner Gemahlin, Catharinen Sibyllen von Berbisdorff, aus Nieder-Forchheim, die er sich 1675 ehelich beylegte, hat er folgende Kinder erzeuget: als 1. **Johannen Eleonoren**, gebohren den 23 Jul. 1679, welche 1707 mit Günthern von Dachrodt auf Schmörckendorff, Hochgräfl. Schwartzburgischen Stallmeistern, vermählt worden; 2. **Christinen Dorotheen**, gebohren den 30 Jenner 1681, die 1709 Caspar Gottlob Thelern auf Neschwitz, Hauptmannen, ehelich beygelegt worden; 3. **Henrietten Sibyllen**, gebohren den 16 Apr. 1687, welche 1708 August Friedrichen von Lüttichau auf Schönbach, Hauptmannen, geheyrathet; 4. **Agnesen Catharinen**, gebohren den 2 Jenner 1695, die mit Carl Wilhelmen von Mülckau auf Naundorff verheyrathet, und 1728 zur Wittbe geworden; 5. **Hanns Casparn**, gebohren den 20 Jul. 1684. Er besaß anfangs Schweta, welches er aber 1728 verkauffte, und sich nach Wurtzen begab, allwo er die Stelle eines Stiffts-Raths überkam, in welcher er auch, so viel man weiß, noch stehet. Er hat sich auf Universitäten sowohl als auf Reisen wohl versucht, auch etliche Jahre unter der Deutschen Leib-Garde zu Rosse dem Groß-Herzoge von Toscana Dienste geleistet. Mit seiner Gemahlin, Christinen Henrietten Plötzin aus Künitzsch, hat er **Carolinen Christinen Louysen** erzeugt, von welcher man keine weitere Nachricht zu geben weiß. 6. **Hanns Carln**, (als den jüngsten Sohn) auf Pannewitz. Er hat von Jugend auf unter den Hochfürstlich Sachsen-Gothaischen in Holl- und Engelländischem Solde stehenden Trouppen Kriegs-Dienste gethan, und überall, wo selbige hin beordert worden, den Campagnen mit beygewohnt, auch zuletzt etliche Jahre die Stelle eines Capitains bekleidet. Worauf er endlich die Kriegs-Dienste verlassen, und sich mit Eleonoren Dorotheen Sophien von Warnsdorff vermählt hat, mit welcher er **Carl Christian Gottloben** erzeugt hat, von dem man aber weiter nichts melden kan. 7. **Caspar Joachimen**, auf Böhlen, welcher als Königl. Pohln. und Chursächsischer Hauptmann unterschiedenen Feldzügen mit beygewohnt, und nachgehends Kriegs-Commissar worden ist. Seine Gemahlin, Johanne Sibylle von Peuffel, hat ihm, so viel man weiß, eine Tochter, **Charlotten Eleonoren**, zur Welt gebracht. Ubrigens hat dieses ansehnliche Geschlecht von Schönberg im Jahre 1675 zu Freyberg den ersten Geschlechts-Tag gehalten, der nunmehro alle drey Jahre beym Geschlechts-Aeltesten fortgesetzt wird. Ferner haben sie eine Geschlechts-Ordnung oder Erb-Vereinigung unter sich aufgerichtet, welche mit der **Bünauischen** im IV Bande, p. 1869, fast durchgehends übereinkömmt. So ist auch damahls die Verfertigung einer ausführlichen Geschlechts-Historie im Manuscript verabredet worden, welche M. **Dan. Hartnaccius** im gedachten Jahre auszuarbeiten angefangen; hernach aber **Joh. Dietr.** von Schönberg, Fürstl. Altenburgischer Geheimder Rath rc.rc. auf bittliches Anhalten des Geschlechts, im Jahre 1679 vollends zu Stande gebracht hat, wie bereits vorhero gedacht worden. Noch vorhero aber im Jahre 1676 hatte M. **Paul. Marr. Sagittarius** Splendorem Familiæ Schœnburgicæ in etlichen Bogen herausgegeben, welche unterschiedene gesammlete Nachrichten von den aus diesem Geschlechte entsprossenen berühmten Männern in sich enthalten. Das vorhero gedachte Manuscript der Schönbergischen Historie ist von Wort zu Wort in **Königs** Sächsischer Adels-Historie II Theil eingerückt worden. Es gehet aber selbige Historie nur auf die von Schönberg in Meissen, welche gemeldeter Verfasser von denen in den Rheinlanden und anderen Provintzen und Königreichen, von welchen er keine Nachricht gehabt, unterschieden, auch übrigens die Beschreibung der Häuser oder Linien kurtzgefaßt hat, sonderlich die beyden zu Reichenau und zu Zschochau. Es gestehet auch der vornehme Verfasser selbst, daß er nicht alles für authentic ausgeben könne, weil ihn theils seine wichtige Affairen, theils auch die Eilfertigkeit, mit welcher sie aufgesetzt worden, an allzugrosser Untersuchung gehindert habe. Es ist sich demnach nicht zu verwundern, daß gegenwärtige Nachricht in vielen Stücken vom gedachten Manuscripte, und folglich auch von **Königs** Adels-Lex. und **Budd**. allgemeinen Historischen Lex. abgehet, weil man **Gauhens** Adels-Lex. fast durchgehends gefolgt ist, welcher versichert, daß er theils aus alten und fast vermoderten Briefschafften, theils auch einer geschriebenen Historie des Geschlechts von **Schönberg**, welches im Jahre 1718 auf Verlangen ausgearbeitet worden, und in dem Archive zu Pfaffroda im Manuscripte aufbehalten wird, Ursache genug zu dergleichen Abweichungen gehabt habe.

Schönberg, Szembora, Schembera, ein adeliches Geschlecht in Böhmen, Mähren und Schlesien, in welchen Ländern sie schon in den ältesten Zeiten ihren Sitz gehabt, wiewohl sie auch schon verlängst abgegangen sind, dahero derselben als einer abgestorbenen Familie hier nur kürtzlich zu gedencken. Es erwehnet derselben der Böhmische Jesuit und Geschichts-Schreiber **Balbinus** in seinen Schrifften hin und wieder gar rühmlich. In seinen Miscellan. erect. p. 267. meldet er von dessen Stammsitze Schönberg, daß daselbst vor Alters ein Kloster gestifftet worden. Im Ellnbogener Crayse lieget ein Ritter-Guth Schönberg hart an der Sächsischen Grentze, so schon im Jahr 1490 den Grafen von Schlick gehöret, von welchem eine Linie derselben sich beygenahmt. Heut zu Tage sind die von Reitzenstein Besitzer davon. Dietrich von Schönberg hat als des deutschen Ordens Comtur zu Commotau floriret, und im Jahre 1383 eine gewisse Fundation bey dasiger Haupt-Kirche als Zeuge unterschrieben, wie vorerwehnter **Balbinus** sowohl in seinen Miscell. Part. Paroch. p. 73. als in Epitome regni Boh. p. 405 berichtet. Es wollen zwar die Herren, und nunmehro Grafen von Schönburg dieses Ordens Comtur in ihrem Stamm-Register zu ihrem Geschlecht zehlen, allein unrecht; denn obwohl die Herren von Schönburg ehemahls in Böhmen auf denen Herrschafften Pirsenstein, Hassenstein rc. floriret, so wird doch dieser Ordens-Ritter von denen

Scriben-

Scribenten beständig von Schönberg genennet. In **Mähren** haben sie das alte Schloß und Städtlein Schönberg am Flusse Morau erbauet gehabt, und sind nach der Mährischen Mundart und Sprache **Szembora** oder **Schembera** genennet worden. **Bucelinus** in Germ. Topogr. Sacr. p. 7 meldet in Catal. der Ollmützischen Bischöffe von ihm, daß er besagtem Stiffte das meiste Ansehen gegeben, nachdem er selbiges mit vielen Güthern und Lehnstücken bereichert, und unter andern selbigem die Graffschafften Hückenwalde und Schönberg, wozu besagtes Schloß und Städtlein Schönberg gehöret, sonsten aber nur eine Herrschafft gewesen, zugebracht. Als die Ungläubigen in Preussen rebelliret, ist er nebst dem Könige Ottocaro in Böhmen, mit einem ansehnlichen Kriegsheer wider dieselben den deutschen Ordens-Rittern zu Hülffe gezogen, und nachdem diese Rebellion glücklich gedämpffet, hat er die bekannte Stadt Brunsberg oder Brunonisberg erbauet, und nach seinem Nahmen genennet, welches auch **Hartknoch** in seiner Preußischen Historie p. 287 ausdrücklich setzet, und also vorgedachtem **Bucelino** beyfället. **Balbinus** in Epit. Regn. Bohem. p. 291 meldet von ihm, daß er im Jahr 1275 auf dem allgemeinen, und vom Pabst Gregorio X angeordneten Concilio zu Lion sehr grossen und rühmlichen Fleiß erwiesen, und eine weitläufftige Epistel de Cleri & populi reformatione geschrieben, davon das Original auf dem Castel di St. Angelo zu Rom soll verwahret liegen, wie **Raynaldus** bezeuget. Sonsten hat dieser Bischoff **Bruno** die Stadt Crems in Mähren mit Mauren umgeben, und daselbst die Dom-Kirche des heil. Mauritii fundiret, darinne er auch im Jahr 1280 seine Grabstätte gefunden. Übrigens ist es ein Irrthum, wenn **Leerbeck** in seiner Schauenburgischen Chron. p. 508, und aus demselben Herr **Hübner** in seinen Genealogischen Tabellen, Tab. 213 diesen **Bruno** zu einem Grafen von Schaumburg machen. Denn obwohl nicht zu leugnen, daß um selbige Zeit ein Graf **Bruno** von Schaumburg gleiches Standes, und anfangs zu Lübeck, hernach aber ums Jahr 1240 zu Magdeburg Domprobst gewesen; so ist doch hingegen bey keinem tüchtigen Scribenten zu befinden, daß dieser Domprobst ein Bischoff zu Ollmütz worden, gleichwie dieser Bischoff nirgends ein Graf, auch jederzeit von Schönberg und nicht von Schaumburg genennet wird. Es ist also vermuthlich, daß der Nahme **Bruno** zu diesem Irrthum möge Anlaß gegeben haben. Übrigens hatte der im Jahr 1627 verstorbene erste Fürst von Lichtenstein, Carl, Hertzog zu Troppau und Jägerndorff, Johann Schönbergs von Czernahora, Freyherrns von Boczowiz Tochter und Erbin aller Schönbergischen Güther in Mähren, Nahmens **Anna Maria**, zur Gemahlin, womit denn die Schönbergischen Güther in Mähren an die Fürsten von Lichtenstein gelanget. In **Schlesien** sind sie **Edle Herren von Schönberg** genennet worden, und haben nach **Lucä** Bericht in seiner Chron. p. 934 im Jahr 1207 das Schloß und Städtlein Schönberg (welches erstere im Jahr 1426 von den Hußiten zerstöhret worden,) im Fürstenthum Schweidnitz im Landeshutischen Weichbilde hart an der Böhmischen Grentze, zwischen Berg und Wildnissen erbauet, welches Städtlein endlich an das Stifft zu Grissow, nicht weit davon gelegen, gelanget, so etwa geschehen, als von diesem Schlesischen Aste **Nicolaus**, Herr von Schönberg, im Jahr 1335 Abt des besagten Stiffts worden, massen **Bucelinus** in Monasteriol. p. 24 von ihm berichtet, daß er dieses Stifft mit vielen Güthern bereichert. Womit auch **Sinapius** P. II. Schles. Curios. p. 9. übeinstimmet, und erzehlet, wie es in besagtem Jahre an erwehntes Stifft ist gelanget. In einem Diploma Hertzog Heinrichs in Schlesien zu Jauer vom Jahre 1319, Krafft dessen er dem Könige Johann in Böhmen alles cediret, was er in der Ober- und Niederlausitz besessen, werden **Hermann, Wicko** und **Friedrich**, Gebrüdere von Schönberg, als Zeugen angeführet. Von **Jano** von Schönberg meldet erwehnter **Sinapius**, daß er in einer Fehde Hertzog Friedrichs zu Liegnitz mit dem Hertzoge zu Münsterberg im Jahre 1513 gefangen worden. Nachgehends ist diese Schlesische Bransche derer von Schönberg abgestorben, und mag der im Jahre 1689 als Stallmeister am Fürstlich Würtemberg-Oels- und Bernstädtischen Hofe stehende von Schönberg entweder zu den Oberlausitzischen oder Meißnischen von Schönberg zu zehlen seyn. **Sinapii** Schlesis. Curios. P. I. p. 836.

Schönberg, eine adeliche Familie in Pohlen, welche von dem Schönbergischen Geschlecht in Meissen, mit der sie auch im Wapen überein kömmt, ihren Ursprung hat, und, allem Ansehen nach, in dem 13 Jahrhundert, da die Creutzherren mit den Polen schwere Kriege geführet, in Preussen, auch mithin in Pohlen gekommen. In diesem Königreiche ist sie wegen ihres Wohlverhaltens nicht nur mit unterschiedlichen Güthern beschencket, sondern auch unter die Land-Stände aufgenommen worden, und hat 1301 das zwischen Eylau und Rosenberg gelegene Schloß Schönberg, pohlnisch Szimbarg, erbauet. Sie wird auch noch heutiges Tages unter die florirende adeliche Geschlechter in Preussen, und zwar mit dem Beynahmen von **Rhein-** oder **Reinstein**, gezehlt. **Theophilus** von Schönberg, Ritter des heiligen Grabes, war des Königs Sigmunds III General, und handelt von ihm ein besonderer Artickel.

Schönberg, Geschlecht, siehe **Schaumburg**, im XXXIV Bande, p. 1023 u. ff.

Schoenberg, (Abraham von) hat geschrieben: Ausführliche Berg-Information, Zwickau, 1693 in folio.

Schönberg, (Adam Friedrich von) ein Sohn **Georgens** von Schönberg, auf Wingendorf, Oberschöna, Börngen, Hänichen, Linda, Wiese, Neuendorf und Weinweh, Königl. Majestät in Pohlen und Chûrfürstl. Durchl. zu Sachsen Geheimer Rath, Cammerherr, Bergrath und des Ertzgebürgischen Crayses Ober-Steuereinnehmer, ist gebohren den 6 May 1654. Von erster Kindheit an ist er durch getreue Unterweisung in denen Studien sowohl zu Hause als auf öffent-

öffentlichen Schulen sorgsam erzogen worden. Im Jahr 1674 hat er die weltberühmte Universität Leipzig bezogen, woselbst er seine wohl angefangene Studien und Leibes-Ubungen bis 1679 fortgesetzet, darauf er eine Reise nach Franckreich gethan, und von Leipzig aus über Nürnberg, Augspurg, Ulm, Lindau, St. Gallen, Schaafhausen, Zürch, Basel, Solothurn, Bern, Lausanne, Geneve nach Lyon sich begeben, woselbst er, wegen gefundener guten Bequemlichkeit, die Exercitien und Sprachen besser zu treiben, einigen Aufenthalt zu machen sich entschlossen, aber mit einer solchen gefährlichen und langwierigen Kranckheit befallen worden, daß er sich kaum bey Ende des Jahres völlig wieder erhohlet gesehen. Nach glücklicher Genesung hat er seine Reisen ferner fortgesetzet, und nach vollbrachter grossen Reise durch Franckreich sich einige Zeit in Paris aufgehalten, woselbst er zu Anfange des 1680 Jahres angekommen, und bey solchem Aufenthalt sich bemühet, so wohl vermittelst fleißiger Besuchung des Hofes, als unermüdeten Umgange mit vornehmen Personen, und Fortsetzung derer Exercitien sich mehr und mehr hervor zu thun. Bey Eintritt des Monats Augusts selbigen Jahres entschloß er sich, eine Reise nach Engelland zu thun, zu welchem Ende er sich zu Calais zu Schiffe setzte, und in weniger Zeit zu London anlandete, woselbst er so wohl den Hof, als auch das, was auf dem Lande und Universitäten sehenswürdig war, in genaue Betrachtung gezogen, weil aber die Jahrszeit ziemlich fortrückte, so daß die See einigermassen stürmisch zu werden angefangen, eilte er dieserhalben zu Ende des Septembris wieder zurück, auf welcher Reise er aber so unglücklich gewesen, daß er von einem dergestalt heftigen Sturm überfallen worden, dergleichen niemand sich vor langen Zeiten erinnern wollen, so, daß das Schiff, worauf er gewesen, mit äusserstem Hazard zu Calais eingelauffen, und also derselbe durch GOttes Gnade, nebst allen darauf befindlichen Personen, glücklich erhalten worden. Von dar aus hat er ferner Brabant und Flandern, auch die meisten darinnen befindliche Höfe und Vestungen besuchet, und in Augenschein genommen, die Rückkehr aber nach Paris fortgesetzet. Wiewohl er nun ferner resolviret, noch einige auswärtige Länder zu besehen, hat er doch aus gewissen Ursachen sein Vorhaben geändert, und 1682 sich wieder zurück nach Sachsen begeben, woselbst er auch um Michael glücklich in Leipzig angelanget. Nach sothaner Reise hat er sich der Verwaltung seiner Güther selbst unterwunden, und bestmöglichst die Wirthschafft getrieben, auch bey denen Landes-Angelegenheiten einen Eingang zu suchen sich bemühet, worzu ihm ein noch selbiges Jahr ausgeschriebener allgemeiner Landtag das erstemahl die Gelegenheit geöfnet, daß er seine weisen und patriotischen Rathschläge in gepflogenen Uberlegungen gesamten Mitständen bekannt machen können, weswegen man ihm denn nicht allein den Zutritt alsbald in den Weiten, sondern auch nach kurtzer Zeit in den Engern Ausschuß gegönnet, nicht weniger in den wichtigsten Landschaffts-Deputationen auf ihn vor andern gesehen hat. In solchen Verrichtungen brachte er bis 1694 zu, da ihm von damaliger Churfürstl. Durchl. zu Sachsen die Amts-Hauptmannschaft zu Wolckenstein, und hernach als Ihro Churfürstl. Durchl. zur Königl. Würde in Pohlen erhoben wurden, 1697 der Cammerherrn-Schlüssel, in welcher Qualität er auch bey der Crönung seine unterthänigste Aufwartung gethan, und endlich 1702 der Geheimde-Raths-Titul, 1703 aber die Creyß-Einnehmersstelle im Ertzgebürgischen Creyse gnädigst und allergnädigst aufgetragen wurde. Zeit währenden 21 jährigen Ehestande hat er 6 Söhne und 2 Töchter gezeuget, von welchen aber nur 4 Söhne erwachsen, und gieng den Weg aller Welt den 6 Mertz 1707.

Schönberg, (Andreas von) auf Ahlum, war auf dem Chur-Sächsischen Schlosse Wolckenstein im Jahre 1600 den 26 Febr. gebohren worden. Sein Vater war **Christoph** von Schönberg, aus dem uralten adelichen meißnischen Geschlechte dieses Nahmens, und zwar aus der Linie zu Sachsenburg. Seine Mutter war *Anna*, gleichfalls aus dem Geschlechte von Schönberg, aus dem Hause Pulßnitz. Er verlohr im Jahre 1610 seinen Vater, und lebte nachhero 3 Jahre nebst seiner Mutter und Geschwister zu Freyburg. Weil er eine besondere Neigung zum Kriege trug, so begab er sich nach Franckreich, allwo **Carl** von **Schönberg** aus dem Hause Pulßnitz, Marschall war, in der Hoffnung, sein Glück durch denselben zu befördern. Dieser schickte ihn auf das feste Schloß zu Amiens in Picardien, und er diente daselbst 8 Monathe als Mousquetair; begab sich nachmahls nach Paris unter des Königs **Ludewig** XIII Leib-Regiment, und blieb daselbst bis zum Jahre 1620. In eben demselben Jahre ward er von den Seinen wiederum nach Hause geruffen, und erhielt vom Churfürst Johann Georgen I die Stelle eines Hof-Junckers, und Truckfassen. Weil eben um diese Zeit gedachter Churfürst seine Völcker zum Dienste des Kaysers wider Schlesien und die Lausitz schickte, so begab er sich als Volontair unter die Churfürstliche Armee, und war mit bey der Eroberung der Stadt Bautzen und anderer Städte, wie auch bey der Wiedereinnehmung gedachter Lande. Im Jahre 1623 nahm er mit Bewilligung seines Landes-Herrn, unter einem vom Nieder-Sächsischen Creyse neu angeworbenen Regimente die Stelle eines Fähndrichs an. Weil aber gedachtes Regiment im folgenden Jahre wiederum abgedanckt ward, so verfügte er sich anfangs nach Straßburg, trat aber bald darauf in Fürstliche Baden-Durlachische würckliche Hof-Dienste. Doch seine Neigung zum Kriege brachte ihn auch von hier bald wiederum hinweg. Denn im Jahre 1626 nahm er den festen Entschluß, sich unter des Königs Christian IV zu Dännemarck Armee abermahls freywillig in den Waffen zu üben. Ob er nun gleich unterwegs die Nachricht von der bey Luther am Baarenberge geschehenen Niederlage der Dänischen Kriegs-Völcker erhielt; so änderte er dennoch seinen Vorsatz nicht, sondern begab sich mit den flüchtigen Trouppen nach Hollstein, und hielt sich bey dieser wieder zusammen gebrachten Armee noch 2 Jahre, doch ebenfalls ohne ordentliche Dienste, auf. Als hier-

hierauf die andere Niederlage der Dänen bey Staade vorfiel; so begab er sich nach Glückstadt, und ward bey der dasigen Besatzung Wachtmeister-Lieutenant, versahe auch diese Stelle mit gutem Ruhme. Wie er denn unter andern sich mit in demjenigen glücklichen Ausfalle befand, in welchem der Kayserliche General-Lieutenant Graf **Hannibal von Schaumburg** gefangen ward. Er ward auch damahls an den Hertzog **Wilhelm** zu Sachsen-Weimar geschickt, da er denn mit der größten Gefahr durch die feindlichen Quartiere gehen muste. Bey dem im Jahre 1629 zwischen dem Kayser und dem Könige in Dännemarck erfolgten Frieden, trat er in der vereinigten Niederlande Kriegs-Dienste, verfügete sich alsobald als Capitain-Lieutenant zu der Belagerung vor Hertzogenbusch, und half diese Festung mit einnehmen. Nachhero ertheilte ihm der Printz von **Oranges** aus eigener Bewegniß wegen seines Wohlverhaltens eine Compagnie, mit welcher er bald hernach unter dem Grafen **Wilhelm** zu **Nassau** nach Flandern gieng, und im Jahre 1632 die feste Schantze Philippine mit einnehmen halff. Er befand sich nachmahls auch bey der Belagerung und Eroberung der Festung Mastrich, und war mit bey vielen gefährlichen Actionen, sonderlich als der Kayserliche Feld-Marschall, Graf von **Pappenheim**, die Stadt entsetzen, und die Spanier solchen Entsatz nochmahls versuchen wollten. Noch in eben dem Jahre war er auch bey der Belagerung und Einnehmung der am Rheine gelegenen Festung Orsoy. Er verfügte sich aber alsdenn im Jahre 1633 wiederum nach Deutschland, und kam sogleich mit zu der Belagerung von Osnabrück, sollte auch bey der Königl. Schwedischen Armee eine Obrist-Wachtmeister-Stelle erhalten, welches aber deswegen zurücke gieng, weil der Schwedische Feld-Marschall **Dado von Kniphausen**, welcher ihm hierzu verhelffen wollte, plötzlich sein Amt niederlegte. Im folgenden Jahre 1634 ward er vom Hertzoge **Georgen** zu Braunschweig und Lüneburg in Kriegs-Dienste begehrt. In diesen wohnete er zuerst der Belagerung der Stadt Minden an der Wesel mit bey, ward auch noch vor Endigung derselben Obrist-Wachtmeister unter dem Leib-Regimente zu Pferde. Im Jahre 1640 ward er bey der neuen Regierung Hertzogs **Christian Ludewigs** zu Braunschweig bey eben demselben Regimente Obrist-Lieutenant, und zu verschiedenen Unternehmungen nützlich und rühmlich gebraucht. Denn er lieferte nicht nur auf erhaltenen Befehl unterschiedene Geisel nach Hildesheim glücklich ein; sondern befand sich auch in dem folgenden Jahre mit unter demjenigen Corpo, welches vor Wolffenbüttel rückte, und, nachdem die Feinde zwischen Diete und dem Hessen-Damme einen ziemlichen Verlust erlitten hatten, erbeutete er unterschiedene Fähnlein, brachte auch 2 feindliche Obristen, nebst vielen andern Officiers, gefänglich ein. Kurtz darauf ward er in einer hitzigen Action zwischen etlichen Regimentern durch den Schenckel geschossen, deswegen er sich nach Hildesheim bringen, und allda heilen lassen muste. Schon damahls hatte er sich sowohl durch seinen natürlichen Verstand, als durch seine beywohnende Geschicklichkeit in so gutes Ansehen gesetzt, daß er zu allen Kriegs-Berathschlagungen gezogen ward. Den 3 Jul. gedachten Jahres erhielt er Befehl, sich mit fünf Compagnien zu Pferde und zu Fusse nach Göttingen hineinzuwerffen, und die Besatzung zu verstärcken, welches er auch glücklich bewerckstelligte; worauf ihm nebst dem Obrist-Lieutenant von **Oppermann** einige Zeit lang das gemeinschafftliche Commando zu Göttingen aufgetragen ward, welchen Orth er auch bey geschehenem feindlichen Anfalle in so guten Defensions-Stand versetzte, daß der Feind alle aufgeworffene Wercke verlassen, und sich zurück ziehen muste. Den 16 Jul. muste er die Stadt Nordheim mit 6 Compagnien besetzen; und kurtz darauf ward er nach Hildesheim gefordert, und mit Fürstlichen Gnaden-Bezeigungen, auch realer Erkänntlichkeit angesehen. Im Jahre 1642 den 17 Jul. ward er nebst anderen nach Braunschweig verschickt, die Tractaten mit den hierzu abgeordneten Kayserlichen Ministern und Officiers, wegen Ausziehung der Besatzungen aus den annoch inne habenden Festungen anzutreten. Ferner ward er auch zu der Sachsen-Weimarischen Generalität nach Minden und Kopenbrück abgeschickt, viele wichtige Conferentzien mit denselben zu pflegen. Im folgenden Jahre erhielt er nicht allein die Stelle eines Obrist-Lieutenants, sondern auch eines ordentlichen Commendanten der Stadt Hannover. Er gieng auch mit seinem Hertzoge nach Glückstadt, als wohin derselbe seine Schwester, die damahls Königlich-Dänische Braut, begleitete, und hatte dabey die Direction des gantzen Gefolges des Hertzogs. Er erhielt bey dieser Gelegenheit ein kostbares Geschenck von dem Könige in Dännemarck. Im Jahre 1646 ward derselbe zum Obristen ernennt, und ihm zugleich die Ober-Inspection über die gesammte Infanterie aufgetragen. Nachdem er diese Stellen zwey Jahre verwaltet hatte, so erhielt er das Commando zu Zell, nebst Versicherung, die erste aufgehende Amts-Hauptmanns-Stelle zu überkommen. In eben demselben Jahre reisete er nebst seinem Herrn in höchstwichtigen Angelegenheiten nach Schwerin, und von dar nach Gottorff, und ward in den geheimdesten Sachen zu Rathe gezogen, welcher auch fast durchgehends vollbracht ward. Im Monathe Mertz dieses Jahrs legte er sein bisheriges Amt zu Hannover nieder, und trat das neue zu Zell würcklich an. Er wohnte hierauf allen Huldigungen in den angefallenen Ländereyen, nebst seinem Herrn, mit bey, führete auch bey dessen Anwesenheit zu Lüneburg und zu Nienburg das Ober-Commando. Als im Jahre 1650 nach geschlossenem Frieden die Schweden alle im Reiche innhabende Festungen wiederum räumen musten, lösete er die Schwedische Besatzung zu Nienburg ab, und ward allda Commendant; wohnete auch der angestellten Conferentz zu Nienburg zwischen dem Land-Grafen zu Hessen, seinem Herrn, dem Feld-Marschall **Wrangeln** und **Königsmarck**, mit bey. Im Jahre 1651 den 16 Octobr. ward er nebst dem Statthalter von **Schencken** nach Lüneburg abgeordnet, die Tractaten mit selbiger Stadt anzutreten; und kurtz darauf zum Commendanten zu Giffhorn, desgleichen auch zum Kriegs-Rath ernennet. Im Jahre

re 1653 that er abermahls nebst seinem Hertzoge eine Reise nach Gottorff und Coppenhagen. Im September dieses Jahrs muste er nach Soldau abgehen, und allda nebst seinen zugeordneten Cavalliers die Fürstliche Braut, desgleichen die Königlichen Abgesandten empfangen und begleiten. Er vertrat auch bey der Trauungs-Ceremonie die Stelle eines Marschalls, und begleitete nachgehends die Königlichen Gesandten bis an die Gräntzen. Im Jahre 1654 nahm er, auf erhaltenen Befehl, mit einem Corpo zu Pferde und zu Fusse das feste Hauß Stienckgenburg ein, brachte auch den Hertzog **Christian Ludewig** von Mecklenburg, und den Königl. Schwedischen Gesandten, Grafen von **Ochsenstirn**, nach Giffhorn, und wohnete den allda untern mmenen Tractaten wegen des gedachten Hauses Stienckgenburg, (welche endlich durch Vermittelung der Crone Schweden beygelegt wurden) mit bey. Im Jahre 1657 im Monathe Septemb. ward er nach Wolffenbüttel abgeordnet, woselbst er sowohl seines Herrn als Dero Gemahlin Stellen bey der Taufe des erstgebohrnen Printzen **Anton Ulrichs** vertreten muste. Noch in eben diesem Monathe ward ihm wegen damahliger starcken Bewegungen der Schwedischen Kriegs-Völcker das Ober-Commando der Stadt Lüneburg aufgetragen, welches er bis zum Ende des Jahres fortführete; und im Jahre darauf das Prädicat eines Ober-Hauptmanns beygelegt. Im Jahre 1660 muste er nach Berlin abgehen, und allda im Nahmen seines Herrn dem Leichen Begängnisse der verstorbenen Churfürstlichen Frau Mutter mit beywohnen. Im Jahre 1663 ward er nach Lüneburg abgeschickt, die nach Dännemarck reisenden hohen Personen des damahligen Churfürstens und der Churfürstin zu Sachsen zu empfangen, und aller Orten gehörig zu tractiren. Als, nach dem im Jahre 1665 erfolgten Tode des Hertzogs **Christian Ludewigs** zu Braunschweig und Lüneburg, wegen der verlassenen Landschafften zwischen den beyden älteren Brüdern verschiedene Irrungen entstanden, welche endlich durch Vermittelung der beyden Cronen Franckreich und Schweden gütlich beygelegt wurden; so blieb er zwar noch einige Zeit in den Diensten des nachfolgenden Hertzogs **George Wilhelms**, hielt es aber bald darauf wegen der im Regimente entstandenen grossen Aenderungen für zuträglich, die ihm durch ein eigenhändiges Schreiben des Hertzogs **Augusts** zu Braunschweig-Wolffenbüttel angetragene Kriegs-Raths- und Commendanten-Stelle zu Wolffenbüttel, nebst einem Regimente zu Fusse, zu übernehmen. Er trat also diese Bedienungen den 31 Jenner des 1666 Jahres wircklich an; und obgleich jetztgedachter Hertzog August (von dessen ausnehmender Gnade und Hochachtung gegen ihn die nach dessen Tode gefundene Handschreiben des Hertzogs ein sattsames Zeugniß ablegen können) noch in eben demselben Jahre mit Tode abgieng, so ward er dennoch von dessen Nachfolger, dem Hertzoge **Rudolph Augusten**, in diesen Bestallungen und Würden bestätiget, ihm auch noch überdieß die Ober-Inspection über die sämmtliche Militz aufgetragen. Gedachtes Jahr ward er von seinem neuen Herrn mit unterschiedenen Cavalliers und einer Mannschafft nach Neuhaus abgeschickt, den Hertzog **Ferdinand Albrecht** nebst Dero neuen Gemahlin zu empfangen, und nach Dero Residentz-Stadt Bävern zu begleiten. Im Jahre 1671 ward er nebst dem Präsidenten, N. von **Heimburg**, nach Burchdorf zu denen vom gesammten Fürstlichen Braunschweigischen Hause angestellten Conferentzien, (die Streitigkeiten mit dem Bischoffe zu Münster wegen der Schutzgerechtigkeit über Höckster betreffend,) abgeschickt, auch zu unterschiedenen anderen Verrichtungen mit vielen Nutzen gebraucht. Als diese Irrungen glücklich beygelegt worden, und das gesammte Fürstl. Hauß Braunschweig die Stadt Braunschweig, welche sich schon vor vielen Jahren diesem Hause, als ihrer rechtmäßigen Obrigkeit, entzogen hatte, wiederum zum Gehorsame bringen wollte, auch zu dem Ende gedachte Stadt den 19 May selbigen Jahres benennt ward, so wagte er dabey mit seinem Regimente und anderen unter seinem Befehle stehenden Trouppen den ersten Angriff, hatte auch bey dieser Belagerung die Besorgung des benöthigten Proviants und Munition auf sich. Nachdem sich nun diese Festung den 11 Jun. ergeben hatte, und in derselben der General-Major **Stauffen** zum Gouverneur ernennt worden war, so erhielt er hingegen das Gouvernement zu Wolffenbüttel, allwo er bishero Commendant gewesen war. In dem folgenden Jahre ward er abermahls zu den Conferentzien zu Burchdorff gezogen. Im Jahre 1673 ward er in Gesellschafft des Geheimden Raths **Söhlen** nach Braunschweig abgeschickt, den daselbst angestellten Alliance-Tractaten im Nahmen seines Herrn beyzuwohnen. Und als in eben demselben Jahre vorhin gedachter General-Major **Stauffen** mit Tode abgieng, erhielt er anfänglich das Ober-Commando ad interim; in dem folgenden Jahre aber, ohnerachtet er es selbst von sich abzulehnen suchte, das wirckliche Gouvernement daselbst, wobey er auch das zu Wolffenbüttel mit beybehielt. Im Jahre 1675 brachte er die beyden Regimenter zu Pferde, die sich in Elsaß wider ihre Befehlshaber empöret hatten, wieder zu Stande, und brachte es durch seine kluge Aufführung so weit, daß sie mit ihm freywillig nach Wolffenbüttel marschireten. In eben demselben Jahre erhielte er Erlaubniß, seine Freundschafft in Chur-Sachsen zu besuchen. Bey dieser Gelegenheit wurden ihm von dem Churfürsten zu Sachsen, **Johann Georgen** *II*, Dero Dienste mündlich und auf das gnädigste angetragen, welche er ohne Bedencken anzunehmen sich entschloß. Er ward aber sehr ungerne von dem Fürstlich-Braunschweigischen Hofe weggelassen, welches aus den vielen eigenhändischen Schreiben seines Hertzogs, die nach seinem Tode bey ihm gefunden worden, deutlich genung zu erkennen ist. Er legte also im Jahre 1676 den 1 Jenner in der Vestung Braunschweig; desgleichen den 4 Jenner in Wolffenbüttel seine Würden öffentlich nieder, und nahm auch bey den im Für-

Fürstenthume Brehmen stehenden Trouppen schrifftlichen Abschied. Den 25 Februar dieses Jahrs trat er seine Reise nach Dreßden an, und legte daselbst den 9 Mertz, (nach vorhero geschlossener Capitulation,) seinen Eyd und Pflicht als General-Wachtmeister der Infanterie und Kriegs-Rath ab. Noch in eben demselben Jahre den 7 Septembr. ward er durch den Ober-Hof-Marschall, Freyherrn von Ranne, als Ober-Commendant der Residentz und Vestung Neu- und Alt-Dreßden, wie auch der Berg-Vestung Königstein vorgestellt, ihm auch eine neue Bestallung gemacht. Er erhielt auch gleich darauf im Monathe December die Churfürstliche Deutsche Leib-Garde zu Fusse, und besonders die erste Compagnie derselben zu seiner Leib Compagnie. In dem folgenden Jahre ward ihm das sogenannte Regiments-Haus eingeräumt; und die Gnaden-Bezeugungen seines Herrn vermehreten sich in kurtzer Zeit dergestalt, daß ihm nicht allein ohne sein Vermuthen der Cammerherrn-Schlüssel überschickt, sondern auch der Character eines Geheimden Raths beygelegt ward. Er verwaltete hierauf sein ihm aufgetragenes Amt mit unverdrossener Sorgfalt, stand auch dem im Jahre 1680 bey grassirender Pest aufgerichteten Collegio Sanitatis als Director mit grossem Ruhme vor. Und als sein Haus mit dieser Seuche angesteckt ward, so hielt er, um jedweden mit einem rühmlichen Exempel vorzugehen, aus eigenem Antriebe die Quarantaine selbst für seine Person, und gab mittlerweile das Commando von sich. Im Jahre 1680 nach erfolgtem Absterben Churfürsts **Johann Georgens** *II* zu Sachsen und der neuen Regierung ward er in allen seinen vormahls gehabten Bedienungen aufs neue bestätiget, nebst völliger Beybehaltung seines Ranges und seiner Besoldung, und setzte dieselben bis zum Jahre 1685 beständig fort. Weil er aber um diese Zeit einen mercklichen Abgang seiner Kräffte verspührete, so ward er auf sein eigenes Anhalten aller wircklichen Dienste, mit abermahliger Beybehaltung sowohl aller Titel als auch der völligen Besoldung, entlassen. Er verstarb hierauf im Jahre 1688 den 3 August im 89 Jahre seines Alters. **Lebens-Lauff** bey seiner Leich-Predigt. Dreßden, 1688. in fol. Was seine Gemahlin und Kinder betrifft, so siehe davon das Geschlecht **Schönberg** in Meissen, und zwar die Sachsenhausische Linie.

Schönberg oder **Schomberg**, (Carl von) Hertzog von Halluin, Graf von Nanteuil und Duretal, Marquis von Espinay, Pair und Marschall von Franckreich, Gouverneur in Languedoc, und Ritter der Königlichen Orden rc. war ein Sohn des nachfolgenden **Heinrichs**, gebohren den 16 Februar im Jahre 1601. Er folgte von Jugend auf dem Kriege, und hat sich in dem Mantuanischen Kriege als Volontair mit befunden, führte auch im Jahre 1622 einige Mannschafft nach Languedoc, mit welcher er sich mitten unter den viel stärckern Feind wagte, aber gefährlich verwundet wurde. Im Jahre 1629 wohnte er dem Feldzuge in Piemont mit bey, und nachdem er das folgende Jahr den König auf der Reise nach Savoyen begleitet, wurde er von demselben in den geheimen Rath aufgenommen, und zum Statthalter über Metz bestellet, **Grammond**. Lib. Hist. XIX. Im Jahre 1632 commandirte er in der mit den Lothringern bey Rouvroy gehaltenen Schlacht die Reuterey, ward aber dabey abermahls am Arme gefährlich verwundet, deswegen **Arnauld d'Andilly** sein Beyleid in einem Schreiben bezeugt hat, welches in **Königs** Adels-Hist. p. 988. befindlich ist. Im Jahre 1633 bekam er nach seines Vaters Tode nicht nur die Statthalterschafft von Languedoc, auf die er die Anwartschafft schon lange zuvor bekommen hatte; sondern auch den Ritter-Orden des Heil. Geistes, und die Stelle eines Obristen über die Schweitzer. Im Jahre 1637 schlug er die Spanier vor Leucate weg, dazu er mit 14000 Mann war beordert worden, und erlegte in einem 5stündigen Gefechte über 2000, jagte einen Theil in das Wasser, nahm eine grosse Anzahl gefangen, und eroberte das gantze Lager, nebst 42 Stück schweres Geschützes. Er erhielt deswegen ein Glückwünschungs-Schreiben vom Herrn **Rangouze**, welches am vorhinangeführten Orte zu finden ist. Von dem Könige aber empfieng er hievor den 26 Octobr. den Marschalls-Stab, worauf er 1639 und folgende Jahre den Spaniern die wichtigsten Plätze in Catalonien wegnahm, und daselbst zum Vice-König bestellet wurde, nachdem er vorher die Würde eines Pairs von Franckreich erhalten. Im Jahre 1642 belagerte er nebst dem Marschall Meillerave die Stadt Perpignan, und nahm selbige mit Accord ein. Im Jahre 1648 entsetzte er la Fleche, und stund seinen wichtigen Bedienungen bis an seinen den 6 Jun. 1656 erfolgten Tod mit dem grösten Ruhm vor. Er hat von seinen beyden Gemahlinnen, **Annen**, Hertzogin von Halluin, und Marggräfin von Pienne, einer Tochter Florimont de Haluin, und Margarethen de Gondy; und nachgehends von **Marien** von Hautefort, davon er sich die erste 1620, die andere aber 1646 beygeleget, keine Kinder nachgelassen. **Grammond** & aut. alleg.

Schönberg, **Schomberg**, (Caspar von) Graf von Nanteuil, Königlich-Frantzösischer Feld-Marschall, war aus dem Meißnischen Geschlecht entsprossen, und ein Sohn **Wolffs** von **Schönberg** auf Pulßnitz, welchen derselbe 1540 mit **Annen** von **Minckwitz** gezeuget hatte. In seiner Jugend legte er sich aufs Studiren, und begab sich, nachdem er eine Zeitlang auf der Universität zu Straßburg gelebet, nach Angers in Franckreich, um sich in der Frantzösischen Sprache feste zu setzen. Als aber diese Stadt, deren sich zuvor die Protestirenden im Nahmen des Hertzogs von Conde bemächtiget hatten, im Jahre 1562 von einer Guisischen Parthey überrumpelt wurde, fochte er auf der Protestantischen Seite mit ungemeiner Hertzhafftigkeit, bis er sich genöthiget sahe, der andringenden Macht zu weichen. Der Frantzösische Geschichts-Schreiber **Thuanus** gedencket seiner dieser That wegen sehr rühmlich im XXIX Buche seiner Historie. Nicht lange hernach trat er unter dem Printzen von Conde in Königlich-Frantzösische Kriegs-Dienste, und kam bey **Carln** *IX* in solches Ansehen, daß derselbe, wie aus **Thuan**. XXX. Buche zu ersehen ist, ihn 1563 an den Landgrafen von Hessen wegen Anwerbung einiger Trouppen schickte. Bey demselben richtete

lete er so vieles aus, daß die Werbung in Deutschland für sich gehen, und von einigen Reichs-Fürsten, solche desto mehr zu befördern, 100000 Gold-Gülden vorgeschossen werden solten. Im Jahre 1567 hatte er die Ehre, unter dem Hertzog **Johann Wilhelm** zu Sachsen, welcher dem Könige einiges Kriegs-Volck zuführte, 1000 Pferde zu commandiren. Im Jahre 1568 wurde er als Gesandter dem Printzen **Wilhelmen** von Oranien, der seinen Glaubensgenossen zu gefallen in Franckreich einbrechen wolte, als Abgesandter entgegen geschickt, um selbigen von seinem gefaßten Entschlusse abzuziehen. Als aber gedachter Printz schlechterdings darauf bestand, seinen Glaubens-Genossen beyzustehen, so lenckte er dessen vornehmste Officiers auf seine Seite, und machte dadurch den vorgehabten Kriegszug rückgängig. Siehe **Thuan.** XL. und XLI. Buch. Im Jahre 1569 befand er sich mit in der Schlacht bey Montcontour wider den Admiral von **Coligny**, und wurde darinnen verwundet. Sobald diese Unruhe durch den 1570 geschlossenen Frieden gestillet war, muste er das folgende Jahr an unterschiedene Deutsche Höfe gehen, um denselben ein Bündniß wider Spanien anzutragen, immassen sich der König stellte, als wenn er in Flandern den Krieg wider Spanien mit äusserster Macht angreiffen wolte. Mittlerweile ging die Bluthochzeit zu Paris 1572 vor, und da muste er abermahls an den Chur-Pfältzischen, Sächsischen, Braunschweigischen und andere Höfe gehen, theils das in Paris vorgegangene Blutbad zu entschuldigen, theils dieselben zu bewegen, daß sie dem Hertzog von Anjou, des Königs Bruder, bey der Pohlnischen Wahl nichts in den Weg legen möchten. Sein erster Antrag geschahe beym Pfaltzgrafen, Friedrichen, dem Churfürsten; nachgehends hielt er mit Graf Ludewigen von Nassau, wegen der Staaten von Holland aus Seeland auf die Crone Franckreich habenden Reflexion, eine Conferentz zu Franckfurth. Von dar begab er sich nach Cassel zum Landgrafen Wilhelmen; gieng auch nachhero zum Churfürsten Augustus zu Sachsen, und hielt sich einige Zeit an dessen Hofe auf. Ob nun gleich seine Anträge bey gedachten Höfen wenig Beyfall funden, indem sich die Crone Franckreich allzusehr verhaßt gemacht hatte; so legte er doch überall durch seine kluge Aufführung grosse Ehre ein, und ward bey seinem Herrn je mehr und mehr hochgeachtet. Als nun vorhingedachter Hertzog von Anjou zum König in Pohlen ernennet worden, begleitete ihn Schönberg unterwegens als Hof-Marschall, und erhielt bey seiner Zurückkunfft die Stelle eines geheimen Raths. Nach dem Tode **Carls** *IX* gieng er dem aus Pohlen zurückkommenden Könige **Heinrich** *III* bis in Friaul entgegen, übernahm nachgehends unterschiedliche Gesandtschafften, und empfieng 1589, da er eben zu Florentz war, die Zeitung, daß sein König ermordet worden. Sobald er von dar zurückgekommen, schickte ihn **Heinrich** *IV* nach Deutschland, woselbst er ein ansehnliches Kriegsvolck auf die Beine brachte, und nach Franckreich führte, bey welcher Gelegenheit er ohnweit Langers ein festes Schloß durch einen Anschlag eingenommen, sich auch nebst dem Herrn von d'Aumont und der Eydgenossenschafft Volcke, vor die Haupt-Stadt Dijon gelegt; Welche getreue Dienste der König mit der Statthalterschafft von la Marche und der Stelle eines Feld-Marschalls belohnte. Endlich, da er sahe, daß die innerliche Unruhe nicht anders zu stillen war, vermochte er den König, daß er 1593 zur Messe gieng, und brachte es 1594 nebst dem von **Bellievre**, und dem Präsidenten **Thuanus** dahin, daß die Stadt Paris dem Könige übergeben, und zu Beruhigung des Reichs ein guter Grund geleget wurde. Er befand sich hierauf bey allen Friedens-Handlungen, und starb 1599 den 16 Mertz an einem Schlagflusse, worauf er zu Nantevil, davon er den Gräflichen Titul geführet, beerdiget wurde, der König aber ließ ihm zu Ehren ein prächtiges Monument in Paris aufrichten, welches in **Königs** Adels-Histor. II. Th. p. 978, nebst einer andern rühmlichen Grabschrifft, p. 977. zu finden ist. Sein Vermögen hatte er bey den damahligen verwirrten Umständen des Französ. Hofes so sehr zugesetzt und zum Theil eingebüsset, daß er eine grosse Summe Geld-Schulden hinterließ, welche jedoch insgesammt von seiner nachgelassenen Gemahlin bezahlt worden. Diese war **Jeanne Castaigner, Contesse de Nanteuil,** aus einem berühmten Geschlechte in Poitou, welche er sich im Jahre 1572 beylegte. Mit derselben hat er 2 Söhne und so viel Töchter gezeuget: 1) **Heinrichen**, von dem ein eigener Articul folget. 2) **Hannibaln**, welcher dem Kayser in Ungarn gedienet, und zu Prag in einer Rencontre 1614 geblieben. **Franciscen**, eine Gemahlin **Franciscus Daillon**, Grafen von Lude. 4) **Catharinen**, die an **Ludewigen** von Barbanson vermählet worden. **Thuanus** hist. I. 29. 30. 44. 49. 57. **Le Laboureur** addit. aux memoires de Castelnau. **Mezeray** hist. de Fr. **Anselme. Davila** Lib. XIII.

Schönberg, (Caspar von) Chur-Sächsischer Staats-Minister, war aus dem Ober-Laußnitzis. Zweige zu Pulsnitz derer von Schönberg Schönauischer Linie, und der zweyte Sohn erster Ehe **Hans Wolffens**. Er ward gebohren den 10 April 1570, und hat seine Jugend mit fleißigen Studiren, insonderheit auf denen Universitäten Leipzig und Straßburg, löblich zugebracht. Im Jahre 1590 fieng er an zu reisen, da er denn viel Jahre lang in Italien und Franckreich sich aufgehalten, und wie er nach Hause gelanget, ist man seine Qualitäten dergestalt inne geworden, daß man ihn in wenig Jahren zu vielen wichtigen Aemtern gebrauchte: denn da war er anfänglich 1599 Assessor im Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig; hernach 1601 bey dem Churfürstlichen Regierungs-Collegio zum Hof-Rath bestellet, und darneben zu Cammer-Sachen gezogen. Im Jahre 1604 machte ihn Churfürst **Christian** *II* zum Geheimen Rath, und eben in demselben Jahre den 26 Jun. ward ihm das Amt eines Präsidenten bey dem Appellations-Gerichte anvertrauet, dessen der berühmte Carpzov in der seinen Responsis fürgesetzten Vorrede dergestalt gedencket, daß der von Schönberg der erste gewesen, dem der Titel eines Präsidenten in diesem hohen Gerichte ertheilet worden. Nicht lange hernach ist von hochgedachtem Churfürsten ihm ebenfalls die Direction im Geheimen Rathe aufgetragen worden, welches beydes denn

solche Aemter gewesen, derer iedwedes also bewand, daß auch der fürtrefflichste Mann genugsam damit zu schaffen gehabt. Allein, da hat der Herr von Schönberg das Zeugniß, daß er, denselben wohl fürzustehen, Tag und Nacht angewendet, und ihm nichts so lieb seyn lassen, dadurch er von den Geschäfften wäre abgehalten worden. Nach Churfürst Christians II Tode ist er bey Churfürst Joh. Georg I nicht weniger in Gnaden und Ansehen gewesen, und hat sowohl bey Hofe und in denen Collegien, als im gantzen Lande seine Autorität gar viel gegolten. Im Jahre 1603 hat er dem Reichs-Tage zu Regenspurg, denn 1605 zu Jüterbock, wiederum 1620 zu Leipzig, und 1623 abermahls zu Jüterbock denen Ober-Sächsischen Creyß-Conventen, als ein Churfürstl. Gesandter beygewohnet, wie er denn auch 1608 zu Fulda, denn 1611 zu Nürnberg, und 1620, ingleichen 1627 zu Mühlhausen die Churfürsten-Tage besuchen helffen. Im Jahre 1621 halff er von Seiten Chur-Sachsens den Pragerischen Vergleich zu Stande bringen. Lucä Schles. Merckwürd. Im Jahre 1607 und 1610 ist er mit Churfürst Christian II am Kayserl. Hofe, und 1612 unter Churfürst Joh. Georgens Comitat bey des Kaysers Matthias Wahl-Tage zu Franckfurt am Mayn zugegen gewesen. Im Jahre 1606 und 1624 ist er mit Hochgedachten zweyen Churfürsten zu denen mit Chur-Mayntz in der Grafschafft Henneberg angestellten Conventen gereiset; so war er auch 1614 bey dem Chur- und Fürsten-Tage zu Naumburg, da die Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen erneuret worden, anderer fürnehmen Gesandtschafften, und was sonsten bald mit Benachbarten, bald innerhalb Landes zu thun gewesen, zu geschweigen. Es war damahls eine solche Zeit, da wegen der Böhmischen Unruhe alles gleichsam in Bewegung, und wurde insonderheit der Churfürstl. Sächsische Hof, durch auswärtige Cronen und Potentaten, vielfältig beschickt. Innerhalb waren die Publica, zumahl bey dem zweymahligen Interregno, voller Beschwerniß, und dennoch blieben diese Lande aller angeschienen Gefahr gäntzlich befreyet; daraus denn leicht zu ermessen, was vor Arbeit und Sorge dem von Schönberg bey so langwieriger Direction zugewachsen, massen er auch dem Feldzuge nach Bautzen und andern Expeditionen mehr, so damahlige Churfürstl. Durchl. von Kayserl. Majestät überkommen, persönlich mit beygewohnet, bis endlich die Marggrafthümer Ober- und Nieder-Laußitz denen Churfürstl. Landen als ein Ruhm-würdiges Augment beygesetzet, und dadurch dasjenige gleichsam ex postliminio wiederbracht worden, was etwan in vorigen Zeiten die Vorfahren des Hauses Sachsen an diesen Landen beherrschet. Des Religions-Wesens hat er sich treulich angenommen, und sonderlich denen Ständen im Königreich Böhmen zum Besten, und zu Erlangung des Majestät-Briefes fleißig gearbeitet, auch, da hernach durch den leidigen Krieg alles in Zerrüttung gerathen, dennoch mit dahin bedacht gewesen, damit in Schlesien der Religion halber gebührende Assecuration verschaffet worden. Es ist derselbe verheyrathet gewesen mit Agnes, einer gebohrnen von Haugwitz, mit welcher er aber keine Kinder erlanget, und wird ihm im übrigen zu sonderbahrem Ruhm nachgeschrieben, daß er nirgends eigennützig gewesen, auch sonst Haushaltung und Güther, da ihm gleich dieselben zum Geschencke angetragen worden, nicht haben wollen, alles zu dem Ende, damit er dem gemeinen Wesen desto ungehinderter dienen möchte, wie er denn auch die angebotene Ehre und Gnade eines höhern Standes mit allerunterthänigster Bescheidenheit abgelehnet. Ein solches nützliches Werckzeug des hohen Chur-Hauses ist dieser Herr von Schönberg gewesen, dabey ein Mann von vieler Arbeit, von trefflicher Geschicklichkeit, von Treue und Redlichkeit, von gutem Muth, und von nachdrücklicher Autorität, auch dabey glücklich in seinen Rathschlägen und sonst, wie denn derselbe eben um die Zeit sein Leben, und mit demselben alle seine Mühe und Arbeit beschlossen, als durch das ausgegangene Edict der Friede und Ruhestand dieser Lande unterbrochen, und also er dem vorgestandenen Kriege und Unglück entzogen worden. Er starb demnach den 30 Jun. 1629 zu nicht geringer Betrübniß des Vaterlandes, und hat in seinem letzten Willen unterschiedliche ansehnliche Legate zu milden Sachen verordnet.

Schönberg, (Caspar von) Bischoff zu Meissen. Er war aus der Reinsbergischen Linie derer von Schönberg in Meissen entsprossen, und ein Sohn Caspars von Schönberg, der sich 1426 im Treffen bey Außig wider die Hußiten wohl verhalten, wie an seinem Orte gemeldet worden. Er war in seiner Jugend Magister der freyen Künste, und darauf Dom-Herr zu Meissen worden. Als er zur Dechants-Würde gelanget, ward er 1447 in Churfürst Friedrichs II aufgerichtetem Testament unter die 12 Vormünder und Verweser der Lande mit gezehlet. Im Jahr 1451 ward er zum Bischoff zu Meissen erwählet. Bald im Anfang seiner Regierung ließ er sich angelegen seyn, dem in ziemlichen Abgang gerathenen Stiffte wieder aufzuhelffen, wie Dresser P. II. Millen. 6. p. 156. meldet, und ihm zugleich ein vortreffliches Lob beygeleget. Als 1454 König Ladislaus in Böhmen mit Churfürst Friedrichen zu Sachsen, wegen grosser und wichtigen Prätensionen im Unwillen stund, und zur Versuchung der Güte ein Tag nach Prage angesetzet wurde, so wurde, nebst andern hohen Personen, zu solchem Geschäffte auch dieser Bischoff gebrauchet, wiewohl der Handel damahls noch nicht geendiget, sondern erst 1458 vertragen worden. Im Jahre 1457 hat er die Kirche St. Peter und Paul zu Görlitz eingeweihet, und ist dessen Bildniß an derselben beym Eingange der grossen Thür nebst der Beyschrifft dieser Verrichtung noch heut zu Tage zu sehen. Er starb im Jahre 1463, und liegt zu Meissen im Dom begraben. Lorentz Faust schreibet in den Geschichten der Stadt Meissen von ihm, daß er bey iederman lieb und hoch gehalten worden, dem Stiffte löblich vorgestanden, und dessen Vermögen verbessert.

Schönberg, (Caspar Heinrich) auf Groß-Zschoppa, Zschochau und Schweta, war im Jahre 1622 gebohren, und wurde den 3 Mertz 1647 zwischen Meissen und Nauenhof bey Golis, auf dem Felde, von Hans Balthasar von Köckeritz auf Glaubitz, da sie von Meissen auf Naunhof reiten wollen, unverschuldet gefährlich lädiret, und unter dem lincken Arm nicht weit vom Hertzen gestochen, wodurch die Lufft-Aederlein mit verletzt worden, da er zwar zuvor auch vom Fieber ziemlich abgemattet gewesen,

gewesen, worauf er den 8 dito Abends gegen 5 Uhr, weil keine Artzney verfangen wollen, sanfft u. seelig eingeschlaffen. Hat aber zuvor seinem Beleidiger von Hertzen vergeben, ihn auch zu sich kommen lassen, und gebeten, seine Wittbe und Kinder möchten es nicht rächen, womit er der Obrigkeit und andern keinen Eingriff gethan. Von seinem seeligen und recht Christlichen Ende ist nicht genung zu schreiben, wie er erstlich alles wohl angeordnet, sein Haus bestellet, seinen guten Verstand bis an den letzten Augenblick seines Lebens behalten, hertzlich gebetet, und den siebenden Tag nach der empfangenen Verwundung verschieden, und ist den 14 dieses in sein adelich Begräbniß nach Zschocha begraben worden. Er hatte sich verheyrathet mit **Annen Marien von Biesenbrow** aus Naunhof, mit welcher derselbe **Caspar Joachim, Marien Judith, Casp. Heinrich, Magdalenen Sophien,** und **Agnesen Elisabeth** gezeuget, welche letztere nach seinem Tode gebohren worden, und in ihrer Kindheit mit Tode abgegangen.

Schönberg, (Caspar Joachim von) der erste Sohn **Caspar Heinrichs**, war den 9 Nov. 1641 gebohren. Er ward in seinen jungen Jahren zu einem Vater- und Mutter-losen Waisen, und ob er gleich zu Schulen gehalten worden, hat es doch wegen Ruin aller Güther, und daraus entstandenen Unvermögens nicht seyn wollen, daß er denen Studien hätte nachfolgen können, sondern sich entschlüssen müssen, auf Einrathen seiner Vormünder, absonderlich aber **Adam Friedrichs** von **Metsch** auf Kreische, sich an den Churfürstl. Sächsischen Hof zu begeben, und hat auf Recommendation die Bedienung eines Silber-Pagens überkommen, auch in solcher Station 10 Jahr dem Churfürsten **Joh. Georgen** II bis 1667 gedienet, worauf er von gedachtem Churfürsten wehrhafft gemacht worden, sich bald hernach auf die Reise begeben, und auf gnädigste Recommendation höchstgedachter Churfürstl. Durchl. bey dem damaligen Groß-Hertzog zu Florentz **Ferdinand** III in Italien, unter dessen Leib-Garde zu Roß als ein Curaßirer in Dienste getreten, allwo er denn Gelegenheit gefunden, binnen 4 Jahren fast gantz Italien durchzureisen, und die vornehmsten Oerter, als Rom, Neapolis, Parma, Genua, Venedig, Meyland, Padua, Piacenza, Verona, Modena, Mirandula, Livorno, Pisa, Siena, Civita Vechia, Cajeta, Lucca, Massa, Ancona, Cremona, Viterbo und Bononien, zu besehen. Unter andern hat er 1669 bey damaligem regierenden Groß-Hertzoge zu Florentz, Cosimus, um Erlaubniß gebeten, daß er mit denen Groß-Hertzoglichen Galeeren, welche in dem Port zu Livorno stunden, eine Reise mit auf die Insul Sicilien thun möchte, um gegen die See-Räuber zu creutzen, welches er auch erhalten, worauf er unter denen Cavaleiren von St. Stephano, von welchen der Groß-Hertzog zu Toscana Groß-Meister ist, auf die Capitana des Hauptmanns Guidi Galeere in der Puppe mit gegangen, auf dieser Reise aber verschiedene Gefahr erdultet. Denn im Hinschiffen gegen Civita Vechia hat sie ein solcher Sturm überfallen, daß sie mit äusserster Lebens-Gefahr genöthiget worden, sich in den Hafen Porto Hercule zu retiriren, worauf sie nach Civita Vechia und Neapolis, woselbst er den Vesuvius, und darauf wunderns-würdige Dinge zu Pozzuolo betrachtet, ferner gegen Sicilien zu geschiffet, und den Feuer-speyenden Berg Stromboli, so mitten im Meer gelegen, betrachtet. Endlich langten sie glücklich zu Meßina an, giengen auch weiter aus dem Canal nach Palermo, auf welcher Reise sie etliche Türckische See-Räuber angetroffen, dieselben angegriffen, und nach einem ernsthafften Gefechte erobert, die bey sich gehabten Christen-Sclaven erlöset, die Türcken aber in dienstbare Fesseln geschlagen. Auf dem Rückwege nach Livorno wurde er von einem hefftigen hitzigen Fieber überfallen, welches ihn fast des Lebens beraubet; doch gelangte er endlich glücklich wieder zu Florentz an, und trat in vorige Dienste. Nachdem er aber von den Seinigen nach Hause zu kehren avociret worden, hat er um seinen Abschied angehalten, welchen er auch gnädigst nebst einer guten Recommendation an seine damahlig noch glücklich regierende Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog **Johann George** II, mit bekomen, und in Gesellschafft **Hans Pflugs** zu Strehla und **Hans Carls** von **Neidschütz** über Rom, woselbst sie sich 3 Monathe aufgehalten, und bey damaliger Fasten-Zeit die besondern Ceremonien beobachtet, sodann eine Tour nach Neapolis gethan, auch von dar wieder zurück nach Rom gegangen, und noch etliche Wochen sich daselbst verweilet, dann auf einer Feluque auf der Tiber nach dem Meer zu, und so weiter nach Civita Vechia, Livorno, Porto Verona und Genua geschiffet, von dar über Pavia nach Meyland gekommen, allwo sie einige Zeit verblieben, und das sehenswürdige betrachtet, ferner über Pergamo, Brescia, Piacenza und Verona nach Venedig gereiset, daselbst etliche Wochen verblieben, alsdenn nach Deutschland sich erhoben, und endlich glücklich auf seinem Guthe Schweta angelanget. Nach diesen hat er seine von Groß-Hertzoglicher Durchl. zu Toscana mitgegebene Recommendation Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen **Johann George** II übergeben, welche sehr gnädig angenommen worden, ihn auch alsobald zu Dero Cammer-Junckern bestellen lassen. Als er nun nach abgelegter Pflicht seine Dienste angetreten, und solche etliche Jahr getreu verrichtet; hat er nebst dieser Charge auch eine Standarte unter des Herrn Ober-Hofmarschalls von **Kannen** Regiment erhalten, und ist mit in die Pfaltz gegen die Frantzosen zu Felde gezogen, woselbst er bey Bintzheim, unter Commando des Kayserlichen General-Feld-Marschalls **Caprara**, dem harten Treffen beygewohnet, und seine anvertraute Standarte, welche zweymal durchschossen, und in den Standarten-Riemen tief gehauen, er selbst auch in die Achsel verwundet worden, glücklich wieder in Sachsen gebracht; worauf er sich den 15 Dec. 1675 mit **Catharinen Sibyllen** von **Berbisdorff** aus Nieder-Forchheim vermählt, und ist im Jahr 1679 von mehrgedachter Churfürstl. Durchl. **Johann George** II zum Ober-Land-Fischmeister bestellet, auch ihm deshalben die Instruction und Bestallung ausgehändiget worden. In währender Ehe hat er nebst 1 Sohn und 2 Töchtern, **Johannen Eleonoren, Christianen Dorotheen, Henrietten Sophien, Agnes. Catharinen, Hans Caspern, Hans Carl** und **Caspar Joachim** gezeuget. Und hat bey seinem erfolgten frühzeitigen Absterben ihm eine gelehrte Feder eine schöne Inscription gesetzet, so in **Königs** Adels-Histor. im II Th. p. 939. u. ff. zu lesen.

Schönberg, (Dietrich von) Bischoff zu Meissen. Er war ein Sohn Caspars von Schönberg aus der Reinsbergischen Linie und ein Bruder Caspars von Schönberg, der auch Bischoff zu Meissen gewesen. Diesem seinem Bruder folgte er im Bißthum, nachdem er vorher Domprobst daselbst gewesen. Er ließ sich sehr angelegen seyn, seines Bruders und Vorgängers löblich geführte Wirthschafft fortzusetzen; daher, wie **Lorentz Faust** in den Geschichten der Stadt Meissen p. 17 berichtet, er sich nicht so prächtig, wie einige seiner Vorfahren, gehalten, sondern sehr mäßig und eingezogen gelebet, welches Lob ihm auch **Paul Lange** in Chron. Citizens. beyleget. **Dresser** in Isag. Millen. 6. P. IV. p. 156 meldet von ihm, daß er durch ordentliches Haushalten die Bischöfflichen Tafel-Güther vermehret, und bey seinem Absterben, so 1476 erfolgete, 8800 Rheinische Gülden, oder, wie **Hübner** setzet, 8 Tonnen Goldes hinterlassen.

Schönberg, (Dietrich von) Bischoff zu Naumburg, war aus der Linie zu Zschochau oder Schweta derer von Schönberg in Meissen entsprossen. Er war schon 1435 zu einem Canonicat in diesem Stifft gelanget, und als er einige Jahre Dom-Probst gewesen, ward er 1481 zum Bischoff erwählet. **Hübner** nennet ihn einen gelehrten, gerechten und weisen Regenten; **Paul Lange** in Chron. Citizensi rühmet ebenfalls solches von ihm, und insonderheit seine Gelehrsamkeit im geistlichen Recht, wie auch dessen Fertigkeit in der lateinischen Sprache, deren er sich jederzeit in Unterredung mit Gelehrten gebrauchet. Schon im Jahr 1483 erhielte er vom Pabst, daß seines Bruders Sohn, **Johann von Schönberg,** in Ansehung seines hohen Alters ihm als Coadjutor zugeordnet, der auch nach ihm Bischoff wurde. Es starb dieser löbliche Bischoff im Jahr 1492 zu Naumburg, und nicht zu Zeitz, wie **Hübner** will, allwo er auch in der Dom-Kirche begraben worden.

Schönberg, (Eusebius) schrieb Epistolam de Colloquio Mombellgardensi inter Theod. Bezam & Jac. Andreæ. Dortrecht, 1586. in 8.

Schönberg, Schomberg, Schomburg, (Friedrich von) Hertzog von Schomburg, Marggraf von Harwich, Graf von Brentford ꝛc. Ritter vom Hosenbande und Englischer General, war, wie bereits erwehnet worden, ein Sohn **Hanns Meinhards** von Schönberg, aus dem Ertzbißthume Trier, und **Annens Sutton,** gebohren 1608. Nachdem er von Jugend auf in dem Frantzösischen und Deutschen Kriege den Waffen gefolget, diente er unter dem Printzen von Oranien, **Heinrich Friedrichen,** und dessen Sohne **Wilhelm II** in den Niederlanden; allein der unverhoffte Tod dieses letztern, bey dem er in besonderen Gnaden gestanden, bewog ihn, die Holländische Dienste zu verlassen, und sein Glück bey Franckreich zu suchen, da er denn 1656 bey der Belagerung von Valenciennes vor andern Ehre einlegte, (bey welcher einer von seinen Söhnen auf der Stelle getödtet ward,) auch sich einen gantzen Winter durch zu Bourbourg maintenirte, um den Engelländern, so sich zu Mardick befanden, die Communication mit Ardres und Calais zu versichern. Nach der Schlacht bey den Dünen, und nach Eroberung von Duynkirchen und von Winoxbergen, gab ihm 1658 der König von Franckreich nicht nur die Statthalterschafft von dem letztern Ort, sondern auch nach dem Tode des Marquis von Uxelles und des Marschalls von Castelnau, das Commando über ein absonderliches Corpo, womit er Grävelingen, Furnes, Dixmuyden und andere daherum liegende eroberte Plätze bedecken, auch insonderheit auf Duynkirchen ein wachsames Auge haben muste. Nachdem 1659 zwischen Franckreich und Spanien der Pyrenäische Friede geschlossen worden, ließ er sich, auf Zureden des Vicomte von Turenne, mit dem Portugiesischen Abgesandten Don Juan de Acosta, Grafen von Soura, in geheime Tractaten ein, und versprach demselben gegen eine Pension von 12000 Thalern, der Königl. Wittwe und Regentin von Portugall, in Qualität eines General-Maitre de Camp von der Provintz Alentejo, wider die Spanier zu dienen. Der Frantzösische Hof stellte sich zwar, als ob er damit übel zufrieden wäre, und nahm ihm sein Dragoner-Regiment, nebst dem Commando über die Schottische leichte Reuter; in der That aber spielte man mit ihm unter einer Decke, und sahe gern, daß er diesen Entschluß ergriff, weil man Portugall gerne wider die Spanier unterstützen wolte, und doch in dem kurtz vorher geschlossenen Pyrenäischen Frieden dieser letztern Cron hatte versprechen müssen, das erste gäntzlich hülffloß zu lassen. Diesemnach gieng er, da er zuvor wegen seiner Privat-Geschäffte eine kurtze Reise nach Deutschland gethan, über Engelland, bey welcher Gelegenheit er, wie im *Diar. Europ.* IIX, 313 gemeldet wird, die Vermählung zwischen König Carl II in Engelland, und der Portugiesischen Printzeßin, Catharinen, gestifftet hat, dazu ihm die Königin in Portugall heimliche Befehle mitgegeben hatte. Von hier seegelte er zu Ausgang des Jahrs 1660 nebst 80 Officiers und 400 versuchten Soldaten, so er insgesamt aus Franckreich an sich gezogen, nach Portugall, allwo man ihn mit grossen Freudens- und Ehrenbezeugungen annahm. Ob nun gleich die Uneinigkeiten und Verwirrungen bey Hofe, die Unwissenheit und die Hoffart der Portugiesischen Officiers, der schlechte Zustand der Königl. Finantzen und viel andere Dinge, ihm bey seinen guten Absichten so viel Hinderniß in den Weg legten, daß er öffters sich wieder weg zu begeben vorhatte; so ließ er sich doch vornehmlich auf Begehren der Könige von Franckreich und von Engelland, welche ihm über die Hülffstruppen, so sie nach Portugall sendeten, das Ober-Comando anvertraueten, daselbst zu bleiben bewegen; da er denn auch durch Befestigung vieler Oerter, bessere Einrichtung des Portugiesischen Kriegswesens, und viel wichtige Vortheile, so er wider die Spanier erhielt, das meiste beytrug, daß dem Hause Braganza die Crone von Portugall nicht wieder entzogen ward. Insonderheit gewann er 2 Haupt-Schlachten, eine den 8 Junius 1663 bey Estremas wider **Don Juan** von Oesterreich, und die andere den 17 Junius 1665 bey Monteclaras, unweit Villavicosa, wider den General **Caracena.** Die vornehmste Oerter, so er den Castilianern entriß,

riß, waren 1663 Evora, 1664 Valenza d'Alcantara, 1665 Guarda in Gallicien, 1666 Alguerria de la Puebla, Payamogo und St. Lucar de Guadiana in Andalusien. Vor diese wichtige Dienste machte ihn der König Alphonsus VI im Jahre 1663 zum Statthalter der Provintz Alentejo, imgleichen zum Grand von Portugall unter dem Titul eines Grafen von Mertola, nebst einer jährlichen Besoldung von 32000 Gulden auf Lebenszeit. Da nun endlich die Spanier sich genöthigt gesehen, den 13 Februar. 1668 einen für Portugall rühmlichen Frieden zu schliessen, und er bald darauf zu der grossen Aufwiegelung behülflich gewesen, worinnen an Alphonsus VI statt die Stände des Portugiesischen Reichs dessen Bruder Petern II zu ihrem Oberhaupt ernennten, gieng er den 1 Junius des letztgedachten Jahrs zu Schiffe, und kam den 14 desselben Monats wieder nach Franckreich. Gleich nach seiner Rückkunfft trug ihm der König den Marschallstab an, mit der Bedingung, wenn er Römisch-Catholisch werden wolle. Er gab aber dem Könige zur Antwort: Er schätze sich für unglücklich, daß Seine Majestät eine so ungleiche Meynung von ihm hegeten. Denn wenn er seinem GOtt nicht treu bliebe, wie würde er denn seinem Könige getreu seyn können? Er diente nachgehends noch viele Jahre nacheinander dem Könige mit sonderbarem Ruhm; daher ihn derselbe, nachdem er 1673 mit 6000 Mann Englischer Truppen eine Landung auf den Holländischen Küsten versucht, 1674 und 1675 aber in Rouißillon den Spaniern grossen Abbruch gethan, nebst 7 andern den 30 Julius 1675 mit der Würde eines Marschalls von Franckreich beehrte, ungeachtet er ein Protestante war. Das folgende Jahr commandirte er die Armee, welche Mastricht entsetzen solte, und nöthigte den Printz Wilhelm von Oranien, die davor angefangene Belagerung den 26 Aug. aufzuheben. Im Jahr 1678 commandirte er unter dem Könige in Flandern, und bemächtigte sich unter andern den 12 Mertz des Forts Rothenhaus. Als man aber 1685 anfieng, die reformirte Religion, welcher er zugethan war, in Franckreich zu unterdrücken, begab er sich mit des Königs Bewilligung nach Portugall, und als ihn die Inquisition daselbst nicht leiden wolte, gieng er nach Deutschland, allwo ihn der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, zu seinem Staats-Minister und Generalißimus erklärte. Nachgehends, da die grosse Empörung in Engelland vor war, ward er dem Churfürst Friedrichen, der zu selbiger Zeit seinem Vater in der Regierung gefolget war, gleichsam abgeborgt, und kam im November 1688 mit dem Printzen von Oranien in besagtes Königreich, und that ihm als General so ausnehmende Dienste, daß er ihn so bald er die Crone behauptet hatte, zu seinem General-Feldzeugmeister und Geheimen Rath auch den 3 April 1689 zum Ritter des Hosenbandes machte. Den folgenden 9 April ward er naturalisirt und den nächst folgenden Tag zum Hertzog von Schomberg oder Schomburg, Marggrafen von Harwich, Grafen von Brentford, und Freyherrn von Teyes ernennet. Den 12 Aug. eben desselben Jahrs segelte er nach Irrland, commandirte daselbst mit grossem Glück Wilhelms III Armee wider Jacobs II Anhang, verlohr aber in der Schlacht an dem Fluß Boyne, den 30 Junius 1690 durch einen Pistolenschuß sein Leben. Bey seiner Tapfferkeit, Kriegs-Erfahrung, und andern rühmlichen Eigenschafften, besaß er eine gantz ungemeine Leutseligkeit. In seiner Kleidung pflegte er noch in seinem höchsten Alter mit grosser Sorgfalt galant zu seyn. Man hat auch einige Arten von Kleidern nach ihm genennet, unter andern wird von den Portugiesen erzehlt, daß sie so gar in Anputzung ihrer Heiligen der Schönbergischen Mode nachzuahmen sich bemühet, daher die Geistlichen zum öfftern vor nöthig gefunden, solches öffentlich von den Cantzeln zu verbieten. Von seiner Gemahlin und Söhnen, die ebenfalls zu grossen Würden gelangt sind, siehe Schönberg im Ertzstiffte Trier, und zwar unter dem andern Aste. *Memoires ou histoire de Portugal d'Ablancourt. Compleat history of England* vol. 3. *Account of the court of Portugal.* Heylin's help. to English history. Larrey. *Mercure historique.*

Schönberg, (Gotthelff Friedrich von) der zweyte Sohn George Friederichs, auf Bieberstein, Lockwitz und Trebitz, Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächsischer Geheimer Rath, Appellation-Gerichts- und Ober-Consistorial-Präsident, war gebohren den 6 May im Jahr 1631. Nachdem er mit denen Jahren beydes in der Gottesfurcht und Studien durch fleißige Aufsicht getreuer Privatpräceptoren gewachsen, ist er im Jahr 1643 im Nov. auf die berühmte Freybergische Schule gekommen, und hat allda die bereits gelegten ersten Gründe des Christenthums und der Latinität je mehr und mehr befestiget, deshalber er auch im Jahr 1646 im November sich nach Halle begeben, allwo er sich durch unermüdeten Fleiß dergestalt in den Stand gesetzt, daß er nicht nur verschiedene öffentliche Reden, sondern auch eine Juristische Disputation de Notis & Abreviaturis JCtorum, mit gutem Ruhme halten können. Worauf er im Jahr 1649 nach Leipzig gegangen, denen adelichen Exercitien eyferig obgelegen, und allda über 3 Jahr sich in denen schönen Wissenschafften mit sondern Fleisse geübet, den Cursum philosophicum absolviret, auch ziemliche Fundamente in der Rechtsgelehrsamkeit geleget, wie er denn im Jahr 1651 de mutationibus rerum publicarum öffentlich disputiret, darneben auch mehrere Collegia der Rechte besuchet, bis er im Monath Junii sich in seinen wohlgegründeten Wissenschafften und Studien fernerweit zu perfectioniren, nach Tübingen gewendet, woselbst er auch in die 3 Jahr verblieben, und sich in der Rechtsgelehrsamkeit und andern Wissenschafften dermassen qualificiret gemacht, ingleichen eine so rühmliche Conduite geführet, daß Ihro Hochfürstl. Durchl. der damahls regierende Hertzog zu Würtenberg Eberhard III demselben die Hofraths- und Assessoren-Stelle bey dem Hochfürstl. Hofgerichte zu Tübingen im Jahr 1654 gnädigst antragen lassen, über welche so unvermuthete Gnade er sich zwar höchlich erfreuet, solche Charge aber wegen seiner in diesem Churfürstenthum haben-

habenden Güther und nahen Anverwandten nicht angenommen, sondern in Unterthänigkeit depreciret. Als er nun allda noch einmahl in jure publico disputiret, ist er von dannen nach Straßburg, und ferner auf dem Rheine nach Holland, und in die Spanischen Niederlande abgegangen, hat auch folgends eine Tour durch Engelland nach Franckreich gethan. Ob er nun gleich bey sich beschlossen, eine geraume Zeit daselbst zu verbleiben, so hat er doch auf nachdrückliches Vorstellen seiner nahen Bluts-Freundschafft seinen Sinn geändert, und sich im Jahr 1656 wieder nach Hause begeben. Und als er seine Güther und aussenstehenden Schulden in sehr schlechten Zustande angetroffen, hat er sich nach Dreßden, um alda seinen Rechts-Sachen selber fürzustehen, sich auch an dem Churfürstl. Hofe, u. bey denen Herren Räthen, ingleichen bey denen andern hohen Ministern bekannt zu machen, gewendet. Da sich nun am 8 October besagten Jahres der Todes-Fall des Höchstseel. Churfürsten, Hertzogs **Johann George I**, glorwürdigsten Andenckens, ereignet, ist er mit zur Auffwartung bey der Churfürstl. Leichen, und folgends im Jahr 1657 zu denen Exequien, auch Huldigung der Noblesse des Ertzgebürgischen Creyses, nach Freyberg gnädigst erfordert worden; Allwo er im Nahmen Hochgedachter Löbl. Ritterschafft die Huldigungs-Rede mit sonderbahrer Geschicklichkeit abgeleget, welche auch der Hochseelige Churfürst, Hertzog **Johann George II**, dermassen gnädigst aufgenommen, daß er durch den damaligen Ober-Hof-Marschalln, Freyherrn von **Rechenberg**, ihn aller Hohen Churfürstl. Gnaden versichern lassen. Wie ihm denn bald hierauf aus der Hochlöbl. Regirung so wohl, als auch Churfürstl. Cammer verschiedene Commißionen aufgetragen worden, welche derselbe denn alle mit grossen Fleisse verrichtet, worauf er bey dem bald darauf erfolgten allgemeinen Landtage im Jahr 1657 das Directorium von der allgemeinen Ritterschafft des Meißnischen Crayses aufgetragen bekommen; in dem nächst folgenden 1658 Jahre Termino Martini aber als Assessor Substitutus, in das Hochlöbl. Appellations-Gerichte introduciret, auch nach erfolgten Absterben **Nicolai** von **Schönbergs**, gewesenen Amts-Hauptmanns zu Wolcken- und Lauterstein, wie auch Obersteuer-Einnehmers, 1659 an dessen Stelle gesetzet worden. Im Jahre 1663 den 23 Jenner übergab ihm der Churfürst zu Sachsen, **Johann Georg II**, die Hof- und Justitien-Raths-Stelle, ließ ihn auch darzu ordentlich verpflichten und einsetzen, und erklärte ihn auch hernach 1666 zum Cammerherrn. Im Jahr 1675 hat er das hochwichtige Appellation-Gerichts-Präsidenten-Amt vertrauet bekommen, und ward 1679 zum würcklichen Geheimen Rath verordnet, erhielt auch im Febr. 1696 von dem Churfürsten zu Sachsen, nachmahligen Könige von Pohlen, das Directorium bey der Obersteuer-Einnahme, welches er bis 1703 mit besonderer Treue verwaltet; weil aber darunter grosse Beschwerden begriffen sind, so suchte er dieserhalben in Unterthänigkeit seine Dimißion, welche er auch 1704 erhielt, dafür ihm aber der König aus eigener Bewegniß, wegen seiner bekannten Aufrichtigkeit, Gottesfurcht, und Leutseligkeit, das Präsidenten-Amt des Hochlöblichen Ober-Consistorii allergnädigst aufgetragen, und in besagten Jahre den 11 Febr. gewöhnlicher massen darzu bestellen lassen, welches er auch bis an sein den 19 August 1708 erfolgtes Ende unverdrossen und höchstrühmlich versehen. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel.

Schönberg, (Hanns Caspar von) ein Sohn **Caspar Dietrichs** erster Ehe, auf Limpach, Kuhna, Thielitz, Wendisch Ostig, Rattwitz, und Meuschelwitz, Churfürstl. Sächs. Geheimder Rath, Cammer- und Berg-Raths-Präsident, auch Obersteuer-Einnehmer. Er hat sein erstes Tages-Licht den 16 September 1640 auf dem Hause Limpach erblicket, und trugen seine Eltern gehörige Sorgfalt, damit er Hohen und Niedrigen zu Dienst auferwachsen, und durch nöthige Education seinen Adel noch mehr berühmter machen möchte. Derohalben wurde zeitlich bey ihm angefangen, mit Anweisung zur wahren Pietät den Grund zu allen andern Gott und Menschen wohlgefälligen Tugenden zu legen, insonderheit weil man bey demselben eine gute Neigung zum Studiren verspühret, ist er im 9ten Jahre seines Alters in die Stadt-Schule nach Meissen gethan worden, woselbst er fast in die sechs Jahr zugebracht, nachmahls aber im Jahr 1655 nacher Freyberg, sich vollends zu perfectioniren, verschickt worden. Im Jahr 1658 hat er die Universität Leipzig bezogen, von dannen er sich nach Ablauff einer Jahres-Frist nach Wittenberg gewendet, nach Verflüssung noch eines Jahres aber, auswärtige Länder zu besehen, sich resolviret, auch würcklich im Jahr 1660 im Geleite etlicher Commilitonum und anderer von Adel, sich nach Tübingen begeben, und dergestalt seine Reise angetreten. Hier war er kaum angekommen, so ließ er, seine Studien wohl zu vollführen, sichs recht angelegen seyn, übete sich zugleich in Ritterlichen Exercitien, und brachte in die drittehalb Jahr zu. Von Tübingen hat er sich an den Heidelbergischen Hof verfüget, woselbst ihm Se. Churfürstl. Durchl. die Cammer-Juncker-Stelle gnädigst offeriret haben. Nachdem aber sein Vater hieran keinen Gefallen getragen, hat er Charge und Ort quittiret, und eine Tour in Italien zu thun, sich vorgenommen, von daraus er nach Franckreich gegangen, hieraus durch die Spanische Niederlande in Holland. Als er aber 7 Jahr in fremden Landen zugebracht, kam er endlich den 4 May 1667 wiederum glücklich zu Hause an. Er hatte sich aber kaum drey Monathe wieder zu Hause aufgehalten, fügte es Gott, daß er eben in dem Monath, da er gebohren, seine erste Beförderung am Churfürstl. Sächsis. Hofe erlangete, als ihn nehmlich Ihro Hoheit, die Königl. Erb-Printzeßin in Dännemarck, **Anna Sophia**, vermählte Chur-Printzeßin zu Sachsen, zum Cammer-Juncker angenommen, nach Verflüssung drey vierteljähriger Frist aber ward er

er zum würcklichen Cammerherrn denominiret, welches Prädicat er hernach auch von Jhro Churfürstl. Durchl. Hertzog Johann George II, selbst gnädigst erlanget, und in die 10 Jahr dabey verblieben, bis im Jahr 1685 den 26 November er von Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog Johann Georgen III, zum Cammer- und Berg-Rath gnädigst denominiret, und in dessen Gegenwart auf dem Jagdhause zu Wermsdorff in Pflicht genommen, ferner den 4 May 1689 ihm auch von demselben die Obersteuer-Einnehmer-Charge angetragen worden, worauf er den 23 Febr. 1692 vor Churfürstl. Durchl. Johann George dem IV, abermahls die Pflicht ablegen müssen. Folgendes Jahr den 12 May hat ihn besagte Se. Churfürstl. Durchl. zu einem Vice-Cammer-Präsidenten erkläret, worauf ihn den 28 September 1694 regierende Se. Churfürstl. Durchl. nachmahlige Königl. Majest. in Pohlen, Friedrich August, aus sonderbahren Gnaden zu ihrem Geh. Rath, Cammer- und Berg-Raths-Präsidenten, auch Obersteuer-Einnehmer ernennet, welcher Bedienung er mit sonderer Pflicht-mäßigen Aufführung und mühsamer Sorgfalt bis an sein sel. Ende vorgestanden, welches den 29 August 1695 erfolget.

Schönberg, (Hanns Dietrich von) der erste Sohn Antons, auf Goldschau, Reichenbrand und Gruna, Hochfürstl. Sachsen-Gothaischer geheimder Rath und Cantzler in Altenburg und Canonicus des hohen Stiffts Naumburg, war den 23 Oct. 1613 gebohren. Nachdem er von erster Jugend an eine besondere Neigung zum Studiren von sich spühren, und mit anwachsenden Jahren beydes in der Gottesfurcht und Gelehrsamkeit die Exempel seiner begrauten Vorfahren zur stetigen Aufmunterung seyn lassen; als besuchte er zu dem Ende im Jahr 1638 das berühmte Gymnasium zu Gera bis im Jahr 1641, von dannen derselbe erstlich sich auf die Wittenbergische, im Jahr 1645 aber auf die Altorffische Academie begeben, und an diesen Orten in der Philosophie, Rechtsgelehrsamkeit, Politick, in der Historie und im Staats-Rechte sich dermassen perfectioniret, daß er im Jahr 1648 mit Nutzen seine Reise antreten können, gieng also über Augspurg in Jtalien nach Padua, da er ein halbes Jahr studirte, im Jahr 1649 erhub er sich weiter über Venedig und Loretto nach Rom, daselbst er im Jahr 1650 bey dem damahligen Jubel-Feste alle Ceremonien beobachtet. Von dar reisete er über Neapolis, Florentz, Siena, Venedig, und 1651 über Wien wieder nach Hause. Jn eben dem Jahre übernahme er seine Land-Güther, ward auch in diesem Jahre als Canonicus bey dem hohen Stiffte zu Naumburg aufgenommen und introduciret, darauf nach Absterben des geheimden Raths und Cantzlers zu Thumshirn im Jahr 1654 Jhro Durchl. Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg ihm die Hof-Raths-Bestallung, darüber er den 20 Febr. behörige Pflicht ablegte, im Jahr 1659 die Vices eines Consistorial-Präsidenten, und 1668 die völlige Präsidenten-Stelle, endlich im Jahr 1679 das verledigte Cancellariat gnädigst conferirten. Er hat den 6 November 1654 wegen Sachsen-Altenburg und Coburg, ingleichen den 1 Oct. 1656 und den 9 Febr. 1658, wie auch den 7 Aug. 1667 zu Leipzig die Müntz-Probations-Tage besucht. Jm Jahr 1658. den 22 Junii wohnte er der Conferentz zu Eisenberg wegen Sachsen-Altenburg, die Hennebergische Landes-Theilung und Jülichische Sache betreffend, bey, halffe auch den 31 Julii 1660 den Anfang zur löblichen Theilung der Grafschafft Henneberg in Weymar machen. Jm Jahr 1662 den 8 April kam er auf den Creyß-Tag zu Leipzig wegen Coburg und Altenburg, als ein Gesandter von den Ober-Sächsis. Creyß-Ständen, ingleichen 1663 den 17 September bey der andringenden grossen Türckengefahr, ferner den 14 Jun. 1664. hernach den 3 Febr. 1665 und den 8 Julii 1672, wie auch den 30 Jul. 1673, dann den 22 Febr. 1675 und endlich den 8 Nov. 1681. Jm Jahr 1664 den 13 Sept. wohnte er der Conferentz zu Naumburg, wegen der in die Acht erklärten Stadt Erffurth, bey, und hernach den 20 December 1665 der Handlung wegen dererjenigen Jrrungen, welche sich zwischen Chur-Mayntz und dem Hochfürstlichen Hause Sachsen-Ernestinischer Linie, in Puncto der Stadt Erffurth hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, ereignet. Jm Jahr 1668 den 21 Mertz ist er in dem von Hertzog Wilhelm zu Sachsen-Altenburg aufgerichteten Testamente, nebst noch einigen andern zu einem Unter-Vormunden seines einigen Printzen, Hertzog Friedrich Wilhelms, verordnet und eingesetzet worden. Jm Jahr 1675 halff er die Geschlechts-Ordnung derer Herren von Schönberg in Freyberg aufrichten, und im Jahr 1676 den 12 May hat er im Nahmen des Hochfürstlichen Hauses Sachsen-Gotha, wegen Absterben Hertzog Ernsts, die Reichs-Lehn an dem Kayserlichen Hofe zu Wien empfangen. Jm Jahr 1677. halff er den Bunds-Vergleich zwischen dem Churfürsten zu Mayntz, Churfürst Johann George III, dem Bischoff zu Bamberg und Würtzburg, und den Hertzogen zu Sachsen Hochfürstl. Gothaischer und Weymarischer Linie wegen verschiedener Gebrechen fertigen. Jm Jahr 1679 den 9 September wohnete er der grossen Visitation der Universität, Hof- und Gerichts- und Schöppenstuhls zu Jena bey, und starb den 11 October 1623.

Schönberg, (Hanns Heinrich von) Erbherr auf Maxen, Bärenstein, Ober-Lichtenau, Baruth und Cunnersdorff, Seiner Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen Cammerherr, Appellation-Hof- und Justitien-Rath, auch des Meißnischen Creyses Steuer-Einnehmer, erblickte das Licht dieser Welt den 10 December 1638. Jn seiner Jugend studirte er anfänglich in Freyberg, und nach diesem im Nov. 1657 zu Wittenberg, allwo er den 1 December 1659 unter D. Zieglern

1. De debitis ex feudo solvendis

dispu-

disputiret. Er übernahme im Jahr 1659 seine Güther, und wendete sich am Feste Michaelis 1660 auf die Tübingische Academie, daselbst er unter dem Vorsitz D. **Lauterbachs** eine Disputation

2. De rescindenda venditione & periculo ac commodo rei venditæ ad Tit. V. & VI. Lib. XIIX Digest. den 14 Junii 1661

defendirte, liesse auch seinen gelehrten Fleiß daselbst weiter sehen in einer andern Disputation

3. De Doctrinæ civilis ambitu ejusdemque difficultatibus & remediis,

welche den Titel führte: Metator Politicus; so er unterm **Magno Hesenthalern** den 21 Junii 1662 gehalten. Er besuchte nach diesen abgelegten gelehrten Speciminibus 1662 die Academie zu Basel und Geneve, und reisete darauf in Franckreich, nach Lion und Paris, von dar er 1663 im May wieder zu Maxen glücklich ankame, welches Guth er anfangs mit seinem Stief-Bruder **Abraham** gemeinschafftlich, im Jahr 1670 aber Pachtweise, und 1673 bey erfolgter Theilung eigenthümlich angenommen. Im Jahr 1698 erkauffte er das Guth Ober-Lichtenau, 1699 die Güter Bärenstein, dessen Vorwerck, Bärenklau und Berruth, ingleichen dessen Vorwerck Paulsdorf. In auswärtige Dienste zu treten, trug er kein Belieben, ohngeachtet ihm dergleichen der Hertzog zu Würtemberg, der Hertzog **George Christian** zu Ost-Frießland, dem er 1662 an seinem Beylager aufgewartet, und die zu Tübingen gehaltene Disputation de Doctrinæ civilis ambitu dediciret, ingleichen die regierende Fürstin zu Mümpelgard gebohrne de **Chatillone** zu Basel, antrugen, sondern wolte lieber als ein treuer Sächsischer Vasall sich dem Vaterlande wiedmen. Dahero Churfürst **Johann George** II ihm die General-Visitation in der Inspection Pirna aufgetragen. Im Jahr 1663 ward er von solchem als Appellation-Rath constituiret. Im Jahr 1671 trug man ihm die Inspection bey der Churfürstlichen Land-Schulen zu Meissen auf, 1666 überkam er die Creiß-Steuer-Einnahme im Meißnischen und Ertz-Gebürgischen Creisse, 1677 die Charge eines Cammer-Herrn, 1678 eines Hof- und Justitien-Raths, dergleichen hohe Gnade auch vom Churfürst **Johann Georg** III gegen ihn durch abermahlige Offerirung, 1680 des Hof- und Justitien-Raths, Creiß-Steuer-Einnehmers und Schul-Inspectors, auch 1688 von neuen der Appellations-Raths-Chargen fortgesetzt ward. Bey welchen Ehren-Aemtern allen Churfürst **Johann Georg** IV, und Ihro Königliche Majest. in Pohlen und Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen Hertzog **Friedrich August** ihn allergnädigst gelassen. Er diente also 4 Churfürsten, und ward von solchen in wichtigen Verrichtungen, als bey Land-Tagen in der Marggrafschafft Ober-Lausitz, Einnehmung der Erb-Huldigungen, schweren Commißionen und in öffentlichen Berathschlagungen vielfältig gebrauchet. Im Jahr 1695 legte er aus dringenden Ursachen die Raths-Dienste in Unterthänigkeit nieder, doch muste er die Creiß-Steuer-Einnahme beständig behalten. Im Jahr 1670 zog ihn die Hochlöbliche Landschafft wegen seiner grossen Verdienste in den weiten Ausschuß der Ritterschafft. Er starb den 16 April 1711 im 73 Jahr seines Alters.

Schönberg oder **Schomberg**, (Heinrich von) Graf von Nanteuil und Duretal, Marquis von Espinay, Marschall von Franckreich und Ritter der Königl. Orden, war ein Sohn des vorgedachten **Caspars**, gebohren 1573. Er erhielt 1595 bey Lebzeiten seines Vaters die Anwartschafft auf die Statthalterschafft von la Marche, ward 1599 Königlicher geheimer Rath, und 1608 Statthalter von Limosin und Engoulesme, und General-Capitain von der Artillerie, zu welcher Zeit er auch zum General aller im Frantzösischen Solde stehenden deutschen Truppen ernennet wurde. Nach **Heinrichs** IV Tode schickte ihn der König **Ludewig** XIII als Abgesandten an die Chur- und andere Fürsten des Römischen Reichs, und 1617 muste er in Piemont einige Frantzösische Völcker commandiren. Nach seiner Zurückkunfft wurde er 1619 zum Ober-Aufseher der Königl. Finantzen bestellet, welches Amt er vier Jahr mit vielem Ruhme verwaltete. Dem aber ohngeachtet legte er den Degen nicht bey seite, sondern brachte Rouen, Caen und la Fleche zum Gehorsam. Im Jahr 1610 nahm er den Hugenotten in Guienne unterschiedene Plätze weg, und empfieng den Ritter-Orden des Heil. Geistes, welchen ihm schon Heinrich IV hatte ertheilen wollen. Weil aber die Gesetze dieses Ordens erfordern, daß jedweder, der in diesen Orden aufgenommen werden soll, seinen Adel bis auf den Aelter-Vater bescheinige; so ergiengen von beyden gedachten Königen so wohl an den Churfürsten von Sachsen selbst, als dessen Cantzler, Bernharden von Pöllnitz, unterschiedene Schreiben deßwegen, welche insgesamt in **Königs** Ad. Hist. II Th. p. 98 u. ff. zu finden sind. Im Jahre 1622 gab ihm der König das Gouvernement über Limosin, Saintonge und Angoumois. Im Jahr 1624 brachten es seine Feinde dahin, daß er die Ober-Aufsicht über die Finantzen, nebst der Stelle eines Groß-Meisters von der Artillerie verlohr, und sich vom Hofe entfernen muste; allein noch dasselbe Jahr rufte ihn der König wieder zurück, und ernennte ihn zum Königlichen geheimden und Staats-Rath, auch Marschall von Franckreich. Im Jahr 1627 schlug er die Engelländer von der Insul Re weg, und sollen dabey die Engelländer über 1800 Mann eingebüßt haben. **Rob. Jonston** Rer. Britann. Lib. XXII meldet von ihm, daß er dieses Sieges wegen ein besonderes Danckschreiben vom Pabste erhalten habe. Er wohnte ferner im Jahre 1629 der Belagerung von Rochelle bey. Im Jahr 1630 war er mit bey der Eroberung von Pignerol in Piemont,

mont nahm ferner in besonderen auf sich Commando die Stadt Briqueras ein, und brachte bey anderer Gelegenheit auf erhaltenen Königlichen Befehl 10000 Mann zu Verstärckung der Kriegs-Macht über das Gebürge. Er führte auch, nachdem der Marschall von Marillac seiner Dienste entsetzt worden war, das völlige Commando über die Königlichen Völcker, und nachdem er sich etlicher fester Plätze bemeistert hatte, rückte er mit der völligen Macht zum Entsatze der Vestung Casall in Montferrat. Allein ehe sie noch aneinander geriethen, kam es zu Friedenshandlungen, mit welchen er im August und September zubrachte. Im Jahr 1631 muste er nach Compiegne, dahin sich die Königliche Mutter begeben hatte, gehen, und dieselbe ersuchen, wieder nach Hofe zu kehren. Im Jahr 1632 gewann er das Treffen bey Chatelneaudary in Languedoc, und bekam den Hertzog von Montmorenci gefangen, worauf ihn der König zum Statthalter in Languedoc bestellte, welches wichtige Amt aber er nicht lange besaß, indem er noch dasselbe Jahr den 17 November zu Bourdeaux an einem Schlagflusse starb. Mit seiner ersten Gemahlin, **Franciscen**, einer Tochter und Erbin **Claudius** von **Espinay**, Grafens von Durestal, und Frauen **Franciscen** von **Rochefaucaut**, hat er **Carln**, von dem ein besonderer Articul handelt; mit der andern aber, **Annen** von **Guiche**, die er sich 1631 beylegte, 2 Töchter gezeuget. Die älteste, **Johanne**, hat sich mit **Rogerius** von **Pleßis**, Grafen von Liancourt; die jüngste aber, **Johanne**, so nach des Vaters Tode auf die Welt gekommen, mit **Carln** von **Rohan**, Printzens von Guimene und folgends Hertzogs von Montaubon ältesten Sohne, verheyrathet. **Grammond** hist. Gal. I. 5. 6. 13. adde autores art. præced. citat.

Schönberg, (Johann von) Ertzbischoff und Churfürst zu Trier. Er war aus dem berühmten Geschlecht von Schönberg im Ertz-Stifte Trier entsprossen, und ein Sohn **Joachims** von Schönberg; Er wiedmete sich alsbald in der Jugend dem geistlichen Stand, ward im Jahr 1531 Domherr zu Trier, nachgehends Dom-Dechant, Dom-Probst, und im Jahr 1591 Ertz-Bischoff und Churfürst. Er hat beym **Bucelino** und andern Scribenten ein ungemeines Lob wegen seines löblich geführten Regiments, und wegen seines grossen Eiffers vor seine Religion, welches letztere absonderlich daraus erhellet, daß er so wohl einem jungen von Adel, der mit einer geweyheten Hostie etwas unbedachtsam umgegangen war, ohne alle Gnade den Kopff abschlagen lassen, ungeachtet dessen Mutter eine natürliche Tochter Churfürstens **Friedrichs** zu Pfaltz war; als auch eine Königliche Schwedische Printzeßin und Marckgräfliche Badenische Wittwe, Nahmens **Cäcilia**, die sich mercken lassen, daß der Evangelische Glaube ihr besser gefiele, mit Gewalt genöthiget, in der Jesuiten-Kirche zu Coblentz öffentlich ihr Bekänntniß zu thun, und sich zur Beständigkeit, in Römisch-Catholischer Religion zu verbleiben, zu verbinden. Nach damahliger Zeiten Gewohnheit und Aberglauben kan man ihm auch nicht verdencken, daß er 1585 den vermeinten Rock Christi dem Volcke zeigen und anbeten lassen. **Thuanus** nennet ihn Iesuitici Sodalitii Fautorem eximium, und ist gewiß, daß dieser Orden zu seiner Zeit überall im Ertzstiffte Trier sich eingesetzet, und schöne Collegien erbauet bekommen. Er ist im Jahr 1599 im hohen Alter mit Tode abgegangen. Ubrigens benahmen ihn wohl **Browet** in Annal. Trevir. und dessen Continuator, **Jacob Masenius**, **Johann von Schönenburg**; Allein in der am Ende dieses gedachten Historischen Werckes angefügten Chronol. Trevirensi wird er von **Schönberg** genennet, gleichwie ihm **Hübner** Histor. Polit. P. VII. und mehr erwehnter **Bucelin** diesen Nahmen **Schönberg** sowohl im Catalogo Archi-Episcop. Trevir. als auch im Elench. Administrat. Abbatiæ Prumiensis in Monasteriol. p. 108 beygeleget.

Schönberg, (Johann von) Bischoff zu Naumburg, war aus der Linie zu Zschochau oder Schweta derer von Schönberg in Meissen entsprossen und ein Bruders-Sohn seines Vorgängers im Bißthum **Dietrichs** von **Schönberg**, dem er 1483 als Coadjutor zugeordnet worden. Er gelangte also als bisheriger Coadjutor zum Bißthum 1492, als sein Vetter in eben diesem Jahre gestorben war. In seiner Jugend hatte er viele Jahre zu Leipzig den Studien obgelegen, und obwohl **Hübner** von ihm urtheilet, daß er eben nicht auf den Grund gekommen, so erhellet doch aus **Spangenbergs** Adelsp. P. II. p. 176 ein anderes, massen er daselbst unter die Gelehrte von Adel gezehlet, und artium liberalium Magister genennet wird. Seine Consecration geschahe nach dem Tode seines Vorgängers vom Ertz-Bischoff zu Magdeburg, in Beyseyn Churfürst **Friedrichs** und Hertzog **Hansens** zu Sachsen, und in Versammlung vieler andern hohen Standes-Personen, zu Zeitz mit grossen Solennitäten. Einige Scribenten sagen, daß er schön von Person, weiß von Haaren, und starck vom Leibe gewesen, welches ihm das Votum Castitatis anfangs schwer gemacht. **Paul Lange** in Chron. Citizensi schreibet von ihm, daß, ob er wohl Anfangs die geistlichen Sachen nicht sonderlich in Acht genommen, er dennoch hernach fleißige Visitationen angestellet, und fast alle Klöster seines Bißthums

thums reformiret, daher ihn auch Spangenberg an angeführter Stelle einen ernstlichen Reformator nennet. Bey seiner löblich geführten Wirthschafft hat er zugleich den Ruhm eines gütigen und freygebigen Regentens, und insonderheit, daß er den gemeinen Mann mit Schatzungen und Auflagen niemals beschweret, ob er wohl die Geistlichkeit zu zweyen malen steuren lassen, welches letztere ihm von dem Münche zu Bosau, dem angeführten **Paul Langen**, übel gedeutet wird. Auf Vermehrung der Bischöflichen Tafel-Güter ist er sehr bedacht gewesen, die Bischöfliche Residentz zu Zeitz hat er mit vielen neuen Gebäuden vermehret, das Schloß Haynsburg repariret, Mühlen angebauet, und übrigens vieles von seinen eigenen Mitteln angewendet, massen er im Bergwerck zu St Anneberg und Schneeberg grosses Glück gehabt, und daher, wie **Albin** von ihm schreibet, des Geldes wenig geschonet, dessen er auch niemals Mangel gehabt. Im Jahr 1512 hat er Bischoff **Philippen** zu Freysingen, Pfaltzgrafen am Rhein und Hertzog in Bayern, zum Coadjutor erlanget, welcher ihm auch im Stifft nachgefolget ist. Bey seinem 1516 erfolgten Absterben hinterließ er dem Stifft am baaren Gelde 8000 Goldgülden, dessen sich keiner seiner Vorfahren rühmen können. Sein Tod ist, wie **Paul Lange** meldet, von dem Volcke ungemein bedauret worden.

Schönberg, (Martin Magera) hat geschrieben: De Advocatura armata, seu clientelari patronorum jure & potestate, clientumque officio & obligatione, Franckf. 1625 in fol. wieder aufgelegt ebendaselbst 1719 mit einer Vorrede **Burcard Gotthelf Struvens**, de Advocatia Majestatica adjecto discursu Histor. Polit. de Advocatis Scholasticis. **Struvii** Bibl. Juris. p. 489.

Schönberg, (Nicolaus von) bisweilen von Alemann oder de *Alemannia*, Ertzbischoff zu Capua und Cardinal, war aus dem Meißnischen Geschlecht, und zwar aus der Linie Roth-Schönberg, entsprossen, und ein Sohn **Dietrichs** von Schönberg, auf Roth-Schönberg, Chursächsischen Raths und Hofmarschalls, gebohren 1472 den 23 August. Weil in der Gegend vorgedachten Schlosses und um die Elbe herum vor Zeiten die alten Völcker Suevi sollen gewohnet haben, hat er sich *Suevum misnensem* zu nennen pflegen: welche Benennung Anlaß gegeben, daß **Sfortia Pallavicin** in Hist. Concilii Trident. Lib. III. c. 17. §. 4. und aus demselben **D. Eggs** in Purpura docta ihn vor einen gebohrnen Schwaben halten. Der Jesuit **Mamiburg** nennet ihn in seiner Frantzösischen Historie vom Lutheranismo, einen Grafen von Schönberg, deren Vor-Eltern zwischen Weissenfels und Naumburg sollen gewohnet haben, welchen Irrthum aber der berühmte **Veit Ludewig von Seckendorff** in Commentar. Apologet. de Lutheranismo sattsam widerleget hat. Nachdem er in seiner Jugend aus Devotion eine Reise nach Rom gethan, und darauf zu Pisa, woselbst er eine zeitlang der Rechtsgelehrsamkeit obgelegen, den **Hieron. Savonarola** 1495 predigen hören, entschloß er sich, desselben Führung sich gantz und gar zu überlassen, und wurde sodann 1497 zu Florentz in dem Kloster St. Marcus in den Dominicaner-Orden aufgenommen. Als er daselbst sowol in Philosophischen als Theologischen in kurtzer Zeit sehr zugenommen, und hernach die Würde eines Doctors der Gottesgelahrtheit erlangt, ward er 1506 Prior des gedachten Klosters, und bald darauf Provincial seines Ordens zu Jerusalem, auf welche Ehrenstellen 1508 die Würde eines General-Procurators am Römischen Hofe erfolgete. Bey den Päbsten **Julius** II und **Leo** X hat er in grossem Ansehen gestanden, welcher letztere ihm 1520 die Ertzbischöfliche Würde zu Capua ertheilte, nachdem er sich, wie **D. Eggs** schreibet, durch Widersetzung der Reformation **Luthers** in Deutschland um den Päbstlichen Stuhl verdient gemacht hatte. Nachgehends hat er das Amt eines Apostolischen Gesandtens in Spanien, Ungarn rc. mit grossem Ruhm verwaltet. Bey dem Pabst **Clemens** VII ist er in Glück und Unglück dessen getreuester und vertrautester Minister gewesen, von welchem er auch an den König **Franciscus** I in Franckreich, um den Frieden mit dem Kayser zu befördern, geschickt worden, bey welcher Gesandtschaft er das Unglück hatte, daß auf Anstiften seiner Misgönner ihn der König zu Avignon gefänglich anhalten, aber endlich, nachdem er seine Unschuld dargethan, wieder befreyen, und darauf nach Cambray zu dem Friedensschluß einladen ließ, allwo er durch seine Geschicklichkeit und Staatsklugheit 1529 den längst gewünschten Frieden zwischen dem Kayser und gedachten König in Franckreich zuwege gebracht, ungeachtet anfangs die Tractaten sich schwer angelassen, auch die Regentin von Franckreich davon ziehen wollen. Nach seiner Rückkunft nach Rom setzte er sich bey Hohen und Niedrigen in solche Hochachtung, daß, ungeachtet er noch nicht Cardinal war, es wenig gefehlet, er wäre nach dem Tode des **Clemens** zum Pabst erwählet worden, dergleichen auch vor der Erwählung Pabsts **Hadrians** IV geschehen. Als Pabst **Paul** III auf den Stuhl gekommen, hat er ihn alsobald 1535 zur Cardinals-Würde erhoben, und dahin gesehen, wie vermittelst seiner die Gemüther in Deutschland wieder gewonnen werden mögten. Er starb 1537 den 9 Septembr. im 65 Jahre seines Alters. Weil er eine besondere Liebe zur Stadt Florentz getragen, hat er alle daselbst befindliche Kirchen mit Stiftungen versehen, insonderheit aber das Hospital, beygenannt der Unschuldigen, daselbst sehr bereichert, massen er nicht nur alle seine Meublen und was er am Gelde gehabt, selbigem vermacht, sondern auch eine gewisse Abtey, die er als eine Commende durch Päbstliche Erlaubniß inne gehabt, mit selbigem auf ewig vereiniget. Der Kirchen zu Capua hat er auch unterschiedene Zierrathen von seinem Vermögen verschaffet, wie davon **Capicius** Lib. II. Hist. Neapolit. berichtet, dabey aber den Irrthum heget, als wenn dieser **Nicolaus** von Schönberg vom Pabst **Clemens** VII die Ertzbischöfliche Würde von Capua erlanget, da doch solches von **Leo** X besagter massen geschehen. Seine Orationes de admiranda Christi pugna cum diabolo in deserto, die er in Gegenwart Pabsts **Julius** II und sämtlicher Cardinäle gehalten, hat sein Vetter **Johann** von Schleinitz,

dama-

damaliger Domherr und nachgehends Bischoff zu Meissen, 1511 zum Druck befördert, sie sind auch 1684 in 4. zu Leipzig durch Vorsorge D. Adam Rechenbergs von neuem gedruckt worden. In deren Aufschrifft heisset er Nicolaus von Alemann oder de Alemannia, weil ihn die Italiäner gemeiniglich also zu benennen pflegten, ehe er zu höhern Würden gelanget. Seine viele Briefe, unter welchen vornehmlich der an den Cardinal Caraccioli (darinnen er sehr weitläuftig den gewaltsamen Tod des Thomas Morus beschreibet) lesenswürdig, sind in vol. delle lettere di Principi hin und wieder anzutreffen. Seine sermones facri de tempore, als de sanctis, de festis B. M. V. &c. mögen nicht zum Druck befördert worden seyn. Sonst hat man von ihm: Consilium delectorum Cardinalium & aliorum Prælatorum de emendanda Ecclesia, ingleichen: Acta Legationis suæ ad Franciscum I Galliæ Regem & ad Carolum V Imperatorem. Felix Contelorius in elencho Cardinal. Ughelli in addit. ad Ciaccon. Spondanus in annal. eccl. Eggs purpura docta. Echard bibl. scr. ordin. Præd. T. II. p. 103.

Schönberg, (Nicolaus von) auf Ober-Schöna ꝛc. ꝛc. Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen Rath, Ober- und Creyß-Steuer-Einnehmer, auch der Aemter Wolcken- und Lauterstein Hauptmann, ein Sohn Nicolaus von Schönberg auf Wingendorff und Hänichen, und Annen, gebohrner von Schönfeld aus dem Hause Krienberg, wurde im Jahr 1603 den 3 Jenner vor Mittage um 10 Uhr auf dem Hause Wingendorff gebohren. Er wurde von zarter Kindheit an dahin angehalten, sich vornehmlich im Christenthum wohl zu gründen. Weil er sich der ungemeinen Vorsorge sowohl seines Herrn Vaters als auch der Frau Mutter nachdrücklich zu erfreuen hatte, so muste ihm dieser letztern Tod um desto empfindlicher fallen, da er vor ihn zu früh, nehmlich im 8 Jahr seines Alters, den 9 Novemb. 1610 nach einer anfälligen Kranckheit erfolgte. Damit nun nicht etwa diese Kranckheit weiter greiffen möchte, so that sein Herr Vater ihn nebst andern seiner Geschwister in das Städtlein Hänichen, auf eine kurtze Zeit, bald hernach aber 1611 nebst einem Privat-Præceptor, Johann Ulrichen, nachmahligen in die 42 Jahr gewesenen Predigern zu Schletta, in die damals berühmte Stadt-Schule nach Mitweyda zu Erlernung der Lateinischen Sprache und anderer Wissenschafften, in welchen er auch daselbst unter dem damahligen Rector M. Matthäus Fliehern, auch Johann Haußmann, Con-Rectorn, nachmahligen dritten Collegen zu Freyberg, endlich aber Rectorn zu Dreßden, einen guten Grund legte. Als auch sein Vater ihm allzufrühzeitig, nehmlich 1612, starb, sich auch im folgenden Jahr ein grosses Sterben zu Mittweyda ereignete, so wurde er von seines Vaters Brüdern, Hanns Georgen und Haubolden von Schönberg, von dar abgefordert, und nebst seinem Bruder Jonas von Schönberg in die Schule nach Freyberg unter die Information M. Schellenbergers, damahligen Rectors, gethan, allwo er bis gegen den Ausgang des 1615 Jahres blieb, und unterdessen seine Studien fleißig in Acht nahm. Nachdem er aber ferner keine Lust zum Studieren bezeigte, sondern sich lieber in der Welt umsehen wolte, so wurde er 1616 an den damals wohlbestellten Hof-Herrn, Eberhards Freyherrn von Rappenstein, auf Rappersweiler, Honach und Gerickersee verschrieben, da er denn diesem seinem Herrn in das 4 Jahr als ein Page treulich aufgewartet, auch als er von selbigem 1620 den Degen erlanget, und wehrhafft erkläret worden, sich dennoch bis in das zweyte Jahr bey ihm in Aufwartung als ein Hof-Juncker aufgehalten. Nunmehr wolte er sich auch im Kriegs-Wesen versuchen, danckte deswegen 1622 bey seinem Herrn mit dessen Willen ab, und begab sich zu dem Graf Ludewig von Fürstenberg, Obristen über ein Kayserliches Cürassirer-Regiment, welcher damals zu Pfannenmitz bey Cölln am Rhein lag, und suchte bey demselben sein Glück zu machen. Da nun im Jahr 1623 das Treffen bey Stadtelohn zwischen der Kayserlichen Armee und Hertzog Christian von Braunschweig vorgieng, auch in selbigem der Cornet von der Leib-Compagnie des gedachten Grafens von Fürstenberg blieb, der von Schönberg aber mit einer Kugel auf den Kopff gestreiffet, und ihm ziemlich viel Pulver in das lincke Auge und Backen geschossen wurde, und davon er das Wahrzeichen bis an sein Ende behalten; so wurde ihm seines tapffern Verhaltens wegen die verledigte Cornetstelle anvertrauet, und er alsobald der Compagnie vorgestellet. Kurtz hernach fiel er in ein hitziges Fieber, da er eine sehr harte und verzweiffelte Niederlage ausgestehen hatte. Hierauf geschahe es, daß, da der Graf von Fürstenberg abgedancket und der Obriste Cortenbach das Regiment bekommen hatte, auch bey Königs-Lutter, währender Belagerung des Schlosses Callenberg, abermahl ein Treffen vorgegangen, in welchem er sich ebenfalls getreulich erzeiget, ihm dieses u. andern seines Wohlverhaltens halber höhere Kriegs-Bestallung vorstund. Denn als das Regiment in das Land Hessen und Fürstenthum Braunschweig in die Winter-Quartiere verleget, mehr Völcker hierzu geworben, nachmals in 2 Regimenter vertheilet, und dem Regiment, darunter er stehen blieb, Adolph Philipp von Cronenburg, zum Obristen vorgestellet worden, so commandirte er die Compagnie zwey Monat allein, und war ihm auch dieselbe bereits gäntzlich versprochen. Allein, da seines Vaters Bruder, Hanns George von Schönberg, mit Tode abgieng, und sein Gut Wingendorff und Hänichen auf ihn und seine Brüder verfället hatte, so danckte er im Herbst des 1625 Jahres ab, und unternahm im December selbigen Jahres mit seinen Brüdern die Theilung derer Väter- und Vetterlichen Güther, da ihme denn durch das Looß das Guth Ober-Schönau zufiel. Ob er nun wohl seinem Väterlichen Guth als ein fleißiger und verständiger Haus-Wirth vorstund, auch den Göttlichen Seegen dabey verspührete, so muste er doch nachmals bey den Kriegs-Unruhen viel Unglück erfahren. Denn da sein Guth nicht weit von Freyberg lag, so wurde bey unterschiedenen Belagerungen dieser Stadt auch dieses nicht allein gäntzlich verderbet, sondern ihm auch alles Getraid, Vieh und

anderer Vorrath weggenommen, sonderlich 1632 sowohl das Wohn-Hauß als Vorwercks-Gebäude in die Asche geleget. Bey dem allen aber erwies er sich geduldig und in seinem Beruf unverzagt, besorgte das Seine, wenn nur eine Unruhe vorbey, mit wunderbahren Fleiß und öffterer Lebens-Gefahr, erhob so viel möglich auch bey den grösten Kriegs- und Sterbens-Läufften die Vorwercks-Gebäude, und führte endlich bey wiederhergestelltem Frieden auch das Wohn-Hauß wieder bequemlich und wohl auf. Im Jahr 1636 wurde er von Churfürstlicher Durchl. zu Sachsen zum Creiß-Steuer-Einnehmer des Meißnischen und Ertz-Gebürgischen Creises, nachmahls 1651 zu Dero Rath, Ober-Steuer-Einnehmer, und Amts-Hauptmann zu Wolcken- und Lauterstein bestellet, welchen Aemtern er mit aller Treue und Sorgfalt vorgestanden. Als hierauf Churfürstl. Durchl. ihm 1644 das wichtige Kriegs-Commissariat-Amt im Ertz-Gebürgischen Creise, wobey er bis 1650 verblieben, aufgetragen, so ist nicht zu beschreiben, mit was für Gefahr er die öffters mit anfälligen Kranckheiten behafftete, und sonst übel disciplinirte durchmarchirende Armeen führen und verpflegen müssen. Die Arbeit dabey war nicht geringer, da er die Generalität bedienen, die Armeen verpflegen, das Bedürffniß nach Billigkeit und jeden Orts Zustand eintheilen, ausgeben, des armen Landmanns Klagen der Generalität vortragen, und also Tag u. Nacht bemühet seyn muste. Darbey hatte er auch noch die Churfürstlichen und die Königlich-Schwedischen Völcker, so viel in diesem Creiß lagen, zu verpflegen, wobey eines Theils des Landes Unvermögenheit, andern Theils derer Soldaten Bedürffniß ihn offt zwischen die Unmöglichkeit gesetzet: gleichwohl hat er, so viel nur möglich, allenthalben Glimpf und Billigkeit erhalten; auch über sein geführtes Commissariat höchstgedachter Churfürstlichen Durchl. beständige Rechnung zu Dero gnädigsten Gefallen abgeleget. Da ferner nach erlangtem Frieden Dieselben sich aus den Kriegs-Waffen zu begeben, und theils Dero Völcker abdancken zu lassen entschlossen, so wurde solches nebst dem ehemahligen Obristen zu Roß und Fuß, und Hauptmann der Aemter Zwicka, Werda und Stöllberg, Carl Posen, auch dem von Schönberg anbefohlen, worinnen er sich ebenfalls eifrig erwies. Zu geschweigen, was er in Berg-Deliberationen, Commißionen, und Begleitungen Chur- und Fürstlicher Personen vor unterthänigste Dienste gethan hat. Im Jahr 1636 den 13 Novemb. vermählte er sich mit **Lucretien**, ebenfalls gebohrnen von Schönberg auf dem Hause Ober-Schöna, mit welcher er 3 Töchter und einen Sohn gezeuget, davon die Töchter alle drey in ihrer zarten Kindheit, der Sohn aber, als er sich schon in Leipzig auf der Universität befand, gegen das Ende des 1656 Jahres verstorben. Als dieser sein Sohn, dessen Tod ihm höchst-schmertzlich fiel, todt war, so hielt er sich meistentheils in Freyberg auf, wiewohl er auch dabey seine Haußhaltung auf dem Lande nicht versäumte. Seit dem Jahre 1654, da ihn zu Dresden ein harter Schlag-Fluß befallen, hat er sich bis an seinen Tod beständig unpäßlich befunden. Dieser aber erfolgte zu Freyberg 1659 den 14 Sept. Nachmittag um drey Uhr, nachdem er auf der Welt 56 Jahr, 8 Monate und 11 Tage, und besonders im Ehe-Stande 24 Jahr weniger 9 Wochen und 2 Tage gelebet hatte.

Schönberg, (Theophilus von) Ritter des Heiligen Grabes, stammte aus dem adelichen Geschlechte in Pohlen her, welches von denen von Schönberg in Meissen abgestammet, gleichwie es mit denenselben einerley Wappen, nehmlich einen Löwen, führet. Dieser Theophilus hatte sich in seiner Jugend durch seine weite Reisen in fremde Länder, und Wissenschafft vieler Sprachen bekannt gemacht. In dem gelobten Lande war er Ritter des Heil. Grabes worden. Anfangs diente er dem Könige in Persien im Kriege, nachgehends aber nahm er Pohlnische Dienste an, und ward endlich König **Sigsmunds** III General, in welcher Function er die berühmte Festung Caminiec-Podolski erbauet und zu Stande gebracht, und nachgehends die Stadt Smolensko nach einer harten und langwierigen Belagerung durch unterminiren erobert. Im Jahr 1638 ward er als Gesandter an den König in Persien geschickt, hatte aber das Unglück, daß er auf der Rückreise den Tartarischen Boniacken in die Hände fiel welche ihn mit allen seinen Leuten, bis auf drey Diener, die sich versteckt hatten, ermordeten, wie solches umständlich beym **Oleario** zu lesen. Er hinterließ 2 Söhne, davon der ältere, **Hyacinthus**, zu Königs Uladislai IV Zeiten ein berühmter General, der jüngere aber Königl. Pohlnischer Cammerherr gewesen. **Olearii** Pers. Reiseb. p. 727. **Okolski** Orb. Pol. T. II. p. 104.

Schönberg, (Klein-) siehe oben vor dem Geschlechts-Artickel: **Schönberg**.

Schönberg, (Neu-) Schloß und Kloster in Böhmen, siehe **Neu-Schönberg**, im XXIV Bande, p. 310.

Schönberg, (Ober- Nieder- Mittel- und Klein- Neu-) Dörffer, siehe oben vor dem Geschlechts-Artickel: **Schönberg**.

Schönberger, (George) siehe **Schonberger**.

Schönberger (Hanß) war anfänglich Buchdrucker zu Augspurg, nachgehends zu Zwickau, woselbsthin er im Jahr 1523 gekommen, und der erste Buchdrucker daselbst gewesen. Von seinen gedruckten Schrifften ist eine deutsche Bibel bekannt, so 1490 seine Presse verlassen. **Buchdrucker-Kunst** II Th. p. 5. III Th. p. 394.

Schönberger, (Huldaricus) siehe **Schönberger (Ulrich)**.

Schönberger, (Ulrich) ein von Kindheit blinder und dabey ungemein gelehrter Mann. Er war gebohren den 1 Decembr. 1601 zu Weyda in der Ober-Pfaltz, und hatte einen Schneider daselbst zum Vater. Des Gesichts an seinen beyden Augen beraubten ihn, da er nur drittehalb Jahr alt war, die Kinder-Pocken; dannenhero man ihn bis in das 11 Jahr, als einen, der etwas zu begreiffen untüchtig, zu Hause behielt; da man ihn aber endlich in die Schule schickte, that er fast es allen andern zuvor. Im Jahr 1619 begab er

er sich auf das Gymnasium zu Sultzbach in der Ober-Pfaltz, und 1620 auf die Universität zu Tübingen, 1623 aber auf die zu Leipzig, allwo er 1624 Baccalaureus und das folgende Jahr Magister der Philosophie ward. Hernach disputirte er daselbst pro loco, und hielt etliche Jahr den Studirenden philosophische Collegia, wobey er noch zu verschiedenen mahlen disputirte, als

1) de natura s. definitione, causis & affectionibus mundi, 1624.
2) Περὶ τῆς γενέσεως συλλογιστικῆς, 1725.
3) De Meteoris aqueis, 1627.
4) De actu & potentia, 1630.

Darauf gieng er nach Coppenhagen, und nach einem kurtzen Aufenthalt daselbst, in Holstein, allwo er bey einem von Adel, *Otto Blumen*, wie auch bey einem Prediger, *Willichius Peträus*, 9 Jahr einen Lehrmeister abgab. Eben dergleichen that er nachgehends 5 Jahr bey Bürgers-Kindern zu Hamburg. Im Jahr 1645 zog er nach Königsberg, und nachdem er daselbst mit grossem Beyfall den Studenten mancherley Collegia gehalten, starb er den 22 April 1648, nach andern den 1 May 1649, an einem hitzigen Fieber. Es wird von ihm gemeldet, er habe die lateinische, griechische, hebräische, chaldäische, arabische, syrische und frantzösische Sprachen so vollkommen verstanden, daß er sie reden und andere darinnen unterrichten können; insonderheit sey er der griechischen sehr mächtig, und in den gelehrten Schrifftstellern, so darinnen geschrieben, dermassen bekannt gewesen, daß er mit leichter Mühe ansehnliche Stellen daraus hergesagt; in der Philosophie, vornehmlich aber in der Metaphysic und Physic, ingleichen in den mathematischen Wissenschafften, absonderlich aber in der Arithmetic und in der Optic, habe er einen gantz ausserordentlichen Fortgang erlangt; in der Music und in der Mechanic habe er vor einen eben so guten Practicum als Theoreticum paßiret, immassen er componirt, künstlich auf Orgeln und Instrumenten gespielt, auch mit eigner Hand unterschiedene schöne musicalische Instrumente verfertiget; in der Büchsenmeisterey sey er mehr erfahren gewesen als viel sehende, so sich die Zeit ihres Lebens darauf gelegt. In Summa, seine Fähigkeit ist so unglaublich gewesen, daß ihn viele, wiewohl mit Unrecht, in dem Verdacht verbotener Künste gehabt. Unter sein Bildniß hat man folgendes Distichon gesetzt:

> Schœnbergerus hic est, qui lumine captus utroque
> Argos Philosophus pectore mille tulit.

Hartknochs Preuß. Kirchen-Historie. *Witte* Mem. theol.

Schönböringen, ein in der Schönburgischen Herrschafft Glaucha im Ertz-Gebürgischen Creyse liegendes Dorf. *Wabsts* Chur-Fürstenth. Sachsen, p. 94. in den Beyl.

Schönbörner, (George) Herr von und zu Schönborn und Ziesendorf, ein berühmter Rechtsgelehrter, war zu Hartmannsdorf im Freystädtischen 1579 den 29 Jenner gebohren, und studirte zu Franckfurt an der Oder, Leipzig, Helmstädt, Jena, Marpurg, Altorf und Heidelberg, worauf er 1608 zu Basel die Doctor-Würde annahm, und sodann Tübingen und Straßburg besahe. Im Jahr 1609 erklärte ihn **Johann George**, Graf von Hohenzollern, zu seinem Hof-Cantzler, folgends ward er Cantzler bey dem Grafen von Schaffgotsch und Syndicus zu Glogau, wie auch Königl. Fiscal in Schlesien und Lausitz. Im Jahr 1629 ernennte ihn der Kayser zu seinem würcklichen Rath, erhob ihn nebst den Seinigen in den Ritterstand, und machte ihn zu einem Gliede der Land-Stände im Glogauischen Fürstenthum. Im Jahr 1633 ward er auch zum Kayserlichen Pfaltz-Grafen (Comite Palatino Cæsareo) erkläret, und starb endlich 1637 den 23 December. Man hat von ihm

1. Libros 7 politicorum, Lübeck 1627 in 8, Leipz. 1629 in 8, Amsterd. 1660 in 12.
2. Analysin pandectarum;
3. Tractatum de venatione;
4. Statuta civitatis Saganensis;
5. Commentationem de jure Silesiæ feudali.

Im Manuscript befindet sich noch ein schönes Werck, welches den Titul führet: Libera Viadri in oceanum navigatio oder de jure stapulæ Vratislaviensium. Es ist *Ferdinanden* II zugeschrieben, und am Ende sind 15 zur Bestärckung dienliche Diplomata und Privilegia beygefüget. Von seinen Nachkommen siehe den Artickel Schönborn, Geschlecht in Schlesien. *Sinapii* Schles. Curios. t. 2. p. 977.

Schönbörner, (Samuel) von diesem hat man im Druck: Manuale medicum, Dantzig 1637 in 12. Straßburg 1657 und 1681 in 12.

Schönborn, ein Städtlein ohne Mauern in Schlesien, im Landshutischen Weichbilde, hart an den Böhmischen Grentzen, dem Abt zu Grissau gehörig.

Schönborn, ein Dorf in dem Marggrafthum Nieder-Lausitz; gehöret unter das Stifft Dobrilugk. *Wabsts* Chursürst. Sachs. Beyl. p. 134.

Schönborn, ein im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Görlitzischen Creyse, in der Standes-Herrschafft Moßka gelegenes Dorf. *Wabsts* Churfürstenth. Sachsen, p. 124. in den Beyl.

Schönborn, ein Dorf, eine Stunde von Neustadt an der Orl im Osterlande.

Schönborn, ein Dorf im Chur-Sächsischen Amte Stolpen, dem Rath zu Bischoffswerda gehörig.

Schönborn, ein Dorf in Nieder-Schlesien, unweit Schweidnitz.

Schönborn, ein Chur-Sächsisch Dorf, anderthalbe Stunde von Radeberg in Meissen.

Schönborn, ein Dorf bey der Stadt Rumburg in Böhmen.

Schönborn, ein Chur-Sächsisch Dorf im Amte Grossen-Hayn in Meissen.

Schönborn, ein Schrifftsäßiges Guth im Ertzgebürgischen Creyße des Churfürstenthums Sachsen, unter das Amt Augustusburg gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachs. p. 97 in den Beyl.

Schönborn, ein uraltes adeliches, nunmehro Reichs-Gräfliches Geschlecht, welches von undenckbahren Jahren her unter der freyen Reichs-Ritterschafft im Westerwalde seinen Platz gehabt, und gegenwärtig folgende Güter besitzet: Die Herrschafften Geubach, Reigelsperg, Grobruch, Martinstein, Weiler und Heusenstamm, welche von Würtzburg zur Lehn erlanget worden; die Herrschafft Arnsfeld, Waldenstein, Dornegg und die Grafschafft Wiesenheit in Francken, welche den ausgestorbenen Grafen von Dernbach zugehöret haben. Die Herrschafft Pommersheld, wo ein vortrefflicher Pallast. Die Herrschafften Göllersdorff, Mühlberg und Aspersdorff, welche nach Abgang der Gräflichen Puchheimischen Familie 1718 an dieses Haus kommen. Die Herrschafft Sarzin und Sarduck in Ungarn, welche der Kayser 1728 dem Reichs-Vice-Cantzler geschenckt. **Eucharius** von Schönborn, Ritter, lebte um das Jahr 1180, und **Johann** von Schönborn wurde 1208 Domherr zu Mayntz; jener hinterließ **Eucharius** II, einen Vater **Philipps**, der 1241 am Leben gewesen. Dieses **Philipps** Sohn, **Conrad**, hatte 2 Söhne, von denen **Eberhard** 1310 Domherr zu Trier war, **Gerhard** aber durch seinen Sohn, **Philippen**, ein Großvater **Gilberts** wurde. Derselbe florirte 1380, und zeugte mit **Lisa** von **Westheim** 2 Söhne, und 2 Töchter, von den Töchtern ward die älteste, **Anna**, vermählt an **Jacoben** von **Carben**, die jüngste, **Plena**, aber an **Gosbertten** von **Inntraut**; von den Söhnen aber ist **Philipp** als Domherr zu Mayntz gestorben, und **Gerhard**, der 1419 vorkömmt, hat mit einer von **Merenberg** seinen Stamm fortgepflantzet. Sein Sohn, **Gerhard** der ältere, der um das Jahr 1455 gelebet, wurde durch **Hedwigen** von **Heyer** ein Vater **Gerhards** des jüngern, welcher mit **Rödelien** von **Reiffenberg** **Johann** zeugte. Dieser war 1497 zu Freyenfelß, 1512 aber zu Weilburg Amtmann, und hatte **Anne Weyerin** von Nickenich zur Ehe. Dieselbe gebahr ihm 1) **Johannen**, welcher mit seiner Gemahlin, **Agnes** von **Obentraut**, eine Tochter, **Catharina**, gezeuget, 2) **Georgen**, von dem hernach. 3) **Annen**, welche eine Gemahlin **Philipp Roths** worden, 4) **Philippen**, welcher mit einer von Schwalbach, **Ludwigen**, und **Magdalenen**, gezeuget, jener ist ohne Erben mit Tode abgegangen, diese aber an **Manfredum Flach** von **Schwartzburg** vermählet worden. Vorerwehnter **George** lebte ums Jahr 1549 und vermählte sich mit **Margarethen** von **Mudersbach** und zeugte mit derselben 3 Söhne und 1 Tochter. Die Tochter, **Eva**, ward vermählet an **Georgen** von **Dhern**. Der mittlere Sohn, **George**, war ein Maltheser-Ritter; der jüngste, **Valentin**, vermählte sich mit **Annen** von **Stein**, und erhielt von derselben einen Sohn und eine Tochter, die Tochter, **Margaretha**, bekam zum Gemahl **Georgen** von **Dorfelden**; der Sohn, **George**, zeugte mit seiner Gemahlin, **Ursula Philippa** von **Leyen**, zwey Töchter, davon die älteste, **Philippa Margaretha**, an **Jodocum Wilhelm** von **Jaxheim**; die jüngste, **Anna Catharina**, aber an einen von **Grünenstein** vermählet worden. Der älteste Sohn, **Philipp**, aber hat das Geschlecht weiter fortgeführet; er florirte 1578 und vermählte sich an **Annen Donnerin** von **Lorheimb**, von welcher er bey seinem 1600 erfolgtem Tode hinterließ **Johannen**, Domherrn zu Mayntz und Würtzburg, **Georgen** und **Johannen Andream**, welcher letztere ohne Erben verstorben, jener aber lebte noch 1625 als Ober-Amtmann zu Amöneburg, und hat mit seiner Gemahlin, **Maria Barbara** von der **Leyen**, 2 Söhne und eine Tochter gezeuget, welche letztere eine Gemahlin **George Anton Walpots** worden; die beyden Söhne aber waren **Johann Philipp** und **Philipp Erwin**.

I. **Johann Philipp** von Schönborn war 1605 den 6 August gebohren, und that in seiner Jugend unter dem Kayserl. General **Melchior Hatzfelden** Kriegsdienste. Im Jahr 1621 wurde er zu Würtzburg, und 1625 zu Mayntz Domherr, 1642 Bischoff zu Würtzburg, 1647 Ertzbischoff zu Mayntz, und 1665 Bischoff zu Worms, worauf er 1673 den 12 Febr. das Zeitliche gesegnete, da er denn auf seinem Todbette diese Worte von sich hören ließ: „GOtt, in dessen Angesicht ich bin, „weiß, daß ichs allezeit treu und redlich mit Ihro „Majestät dem Kayser und dem Römischen Rei„che gemeynet habe.„ Massen er sich auch in allen Affairen so emsig erwiesen, daß man damahls den Mayntzischen Hof nur Aulam laboriosam genennet hat. Er konte es nicht vertragen, wenn ihm grosses Lob beygeleget ward, sondern gab zur Antwort: was soll ich, ein armer Westerwälder Edelmann, vermögen zu verrichten? Ist was guts gethan worden, so hat es GOtt gethan, und ich bin nur ein geringes Werckzeug gewesen. Er hatte 1658 die Ehre, den Kayser **Leopold** in Franckfurth zu crönen. Das Schloß Reigelsperg, welches, nebst der dazu gehörigen Herrschaft, 1521 dem Stiffte Würtzburg heimgefallen, hat er seinem Bruder, **Philipp Erwin**, und dessen männlichen Nachkommen zu Lehn gereichet, ihnen auch Freyheit gegeben, sich des Tituls **Freyherrn** von **Reigelsperg** zu bedienen, die Herrschaft selbst aber nebst den daraus zu hebenden Nutzungen dem besagten Stift vorbehalten, welches alles dem Kayser nicht mißfallen, gestalt er 1671 den 27 September der Reichs-Versammlung zu Regenspurg und dem Directorio des Fränckischen Creyses zu wissen gethan, daß man die von **Schönborn** vor unmittelbare Reichs-Glieder halten, und ihnen auf den Reichs- und Creyß-Tägen Sitz und Stimme geben solte.

II. **Philipp Erwin** von Schönborn, Herr zu Reigelsperg, Churmayntzischer Geheimer Rath, des Ertzstiffts Mayntz Erbschencke, und Ober-Amtmann zu Steinheim, wurde 1663 von dem Kayser **Leopold** in den Freyherrenstand erhoben, und starb 1668 den 4 November, nachdem er mit seiner Gemahlin, **Marie Ursuln**, des Freyherrn **Heinrichs Greiffenklau** von **Vollrath** Tochter, die ihm 1635 beygelegt, und 1682 den 28 August durch den Tod abgefordert worden, 8 Söhne,

ne, und 9 Töchter gezeuget. Dieselbe waren: 1) Franciscus George, welcher 1639 den 6 Jenner gebohren, und als Domherr zu Mayntz und Würtzburg, wie auch Probst zu St. Bartholomä in Franckfurt, 1674 den 16 Julius gestorben. 2) Johann Philipp, ein Maltheser-Ritter, Commandeur der Baley Würtzburg, Kayserl. General-Feldmarschall-Lieutenant, Churmayntzischer Geheimer Rath und Statthalter zu Mayntz, welcher 1642 gebohren, von dem Kayser 1701 den 5 August in den Grafenstand erhoben, und 1703 den 1 April durch den Tod in ein ander Leben versetzet worden. 3) **Melchior Friedrich**, von dem hernach. 4) **Ein Sohn**, der 1645 gebohren, und sogleich verblichen. 5) **Philipp Erwin**, der 1651 den 28 Mertz gebohren, und sein Leben nicht hoch gebracht. 6) **Johann Ludewig**, der 1653 den 10 December gebohren. 7) **Johann Erwin**, Kayserl. Reichs-Hofrath und Cämmerer, Churmayntzischer Ober-Hofmarschall, Ober-Jägermeister und Pfleger zu Steinheim, welcher 1654 den 13 Julius gebohren, 1701 den 5 August die **Gräfliche Würde** erhalten, und 1705 den 28 Nov. gestorben, nachdem er mit seinen 2 Gemahlinnen, **Marie Annen**, einer Tochter **Johann Lotharius Waldbott** von Bassenheim, und **Marie Annen**, einer Tochter **Franciscus Emerichs Waldbott** von Bassenheim, davon er sich die erste 1675 und die andere 1702 beygeleget, keine Kinder gezeuget. 8) **Lotharius Franciscus**, welcher 1655 den 23 September (4 Octobr. st. n.) gebohren, 1674 Domherr zu Mayntz, auch Canonicus zu Würtzburg und Scholasticus zu Bamberg, nachgehends 1693 Bischoff daselbst, 1694 Coadjutor, auch 1695 Ertzbischoff zu Mayntz worden, und 1729 den 30 Jenner mit Tode abgegangen. 9) **Marie Ursul**, die 1636 den 27 Sept. gebohren, 1654 mit **Friedrich Wambold** von Umstadt vermählet, und 1677 den 25 Mertz durch den Tod weggenommen worden. 10) **Anne Margarethe**, gebohren 1637 den 10 November, ward 1654 an **Wolffgang Theodoricus**, Freyherrn von **Metternich** in Burscheid, vermählet, und hat 1668 ihr Leben beschlossen. 11) **Clara Elisabeth**, so 1640 den 27 April gebohren, und ihr Leben nicht hoch gebracht. 12) **Eve Catharine**, die 1641 den 11 Nov. gebohren, sich in das Kloster St. Marienberg begeben, und 1689 im Junius das Zeitliche gesegnet. 13) **Anne Philippine**, die 1646 den 17 Mertz gebohren, und nicht lange gelebet. 14) **Marie Clare**, die 1647 den 26 September gebohren, und sich mit **Friedrich Theodoricus**, Cämmerern von Worms, Freyherrn von **Dalberg**, vermählet, aber 1712 in den Wittwenstand versetzet worden, und endlich 1716 ihrem Gemahl nachgefolget. 15) **Anne Barbar**, die 1648 den 18 December gebohren, 1668 mit **Ludewig Gustaven**, Grafen von **Hohenloe** in Schillingsfürst, vermählet, und 1697 ihres Gemahls durch den Tod beraubet worden, worauf sie 1721 den 6 Mertz verschieden. 16) **Eve Rosine**, so 1650 den 16 April gebohren, 1699 den 24 Nov. **Wolffgang Theodoricus**, Truchseß in Wetzhausen, beygelegt worden, und 1715 den 25 Jenner zu Cölln gestorben. 17) **Catharine Elisabeth**, die 1652 den 1 May gebohren, und 1707 als eine Wittwe **Heinrichs**, Grafens von **Hatzfeld** und **Gleichen**, mit Tode abgegangen.

Obgedachter **Melchior Friedrich**, des Heil. R. Reichs Graf von **Schönborn**, Puechheim und Wolfsthal, etc. **Philipp Erwins**, Freyherrns von Schönborn, dritter Sohn, der 1644 den 16 Mertz gebohren, war Kayserlicher und Churmayntzischer Geheimer Rath, wohnte 1697 als Churmayntzischer Gevollmächtigter dem Ryswickischen Frieden bey, wurde 1701 den 5 August nebst seiner gantzen Familie, von dem Kayser **Leopold** in den **Reichs-Grafenstand** erhoben, und 1713 den 24 Nov. bey der löblichen Landschafft in Ober-Oesterreich eingezeichnet, nachdem ihm **Franciscus Anton**, letzter Graf von Puechheim, der 1718 als Bischoff zu Neustadt in Oesterreich verstorben, 1711 seinen Nahmen und Wapen, benebst dem Erb-Truchsessenamte in Ober- und Unter-Oesterreich überlassen. Sein Tod erfolgte 1717 den 9 May zu Franckfurt am Mayn. Er hatte sich 1668 mit **Marie Sophien**, einer Tochter **Johann Christians**, Freyherrns von **Boyneburg**, vermählet, und mit selbiger 7 Söhne, nebst so viel Töchtern gezeuget: 1) **Johann Philipp Franciscus**, welcher 1673 den 15 Febr. gebohren, erst Domherr zu Mayntz, nachher, nehmlich 1682, auch Domherr zu Würtzburg, 1704 den 10 Junius Probst, und 1719 den 18 September Bischoff zu Würtzburg worden, und 1724 den 18 Aug. gestorben. 2) **Friedrich Carln**, welcher 1674 den 3 Mertz gebohren, 1705 den 15 Junius von dem Kayser zum Reichs-Vice-Cantzler erkläret, und 1708 den 13 Decembr. zum Coadjutor zu Bamberg, und 1725 zum Domdechant des Stiffts Würtzburg erwählet worden, worauf er nach seines Vetters, **Lotharius Franciscus**, 1729 den 30 Jenner erfolgtem Tode nicht nur das Bißthum Bamberg, sondern auch den folgenden 18 May des besagten Jahres das Bißthum Würtzburg bekommen. Im Jahre 1731 ward er von Kayser **Carln VI** unter die Ungarischen Magnaten aufgenommen. 3) **Damian Hugo Philipp Anton**, von dem ein besonderer Artickel nachfolget. 4) **Rudolph Franciscus Erwin**, von dem hernach. 5) **Anselm Franciscus**, welcher 1681 den 1 Jenner gebohren, und 1726 den 10 Julius als Kayserl. Cämmerer, Hof-Kriegsrath und General-Feldmarschall-Lieutenant, Obrister des Rheinischen Creyses, über ein Regiment zu Fuß, Churmayntzischer Geheimer Rath und Ober-Amtmann zu Steinheim, mit Tode abgegangen, nachdem er mit **Marie Theresien**, einer Tochter **Antons** des jüngern, Grafens zu Montfort, die er sich 1717 beygeleget, 2 Söhne, **Franciscus Lotharius Joseph Antonen**, und **Philipp Friedrich Carln**, gezeuget, davon der erste 1719 den 12 Junius, der andere aber 1721 den 1 Julius auf die Welt gekommen. 6) **Franciscus Georgen**, welcher 1682 den 15 Junius gebohren, war Domherr zu Cölln, Münster und Speyer, auch Probst zu Augspurg und Großprobst zu Trier, ward endlich 1729 den 2 May zum Ertzbischoff zu Trier, auch 1732 den 17 Junius zum Bischoff von Worms und Probst zu Ellwangen erwählet. Bey der im Jahr 1742 angestellten Kayserwahl ist selbiger nicht persönlich zu Franckfurt erschienen; so viel aber hat man angemercket, daß der Wienerische Hof sich Rechnung auf das Chur-Trierische

Votum

Votum gemacht hätte, wenn sich die Wahl hätte dahin neigen mögen. 7) **Marquard Wilhelmen**, gebohren 1683 den 6 Dec., ist nicht nur zu Trier, Speyer, Eichstädt und Augspurg Canonicus, sondern auch 1723 Dom-Probst zu Bamberg worden. 8) **Marie Annen**, die 1669 gebohren, 1685 mit **Johann Philippen**, Grafen von Stadion in Thanhausen, vermählet, und 1704 den 26 November durch den Tod abgefordert worden. 9) **Marien Sophien**, die 1670 den 11 Sept. gebohren, und 1687 **Carl Caspern**, Grafen von der **Leyen**, zum Gemahl bekommen. 10) **Anne Charlotte Marien**, die 1671 den 3 Octobr. gebohren, 1687 den 12 Jenner mit **Joh. Franciscus Sebastian**, Grafen von **Ostein**, verehlichet, und 1718 den 24 Junius in den Wittwenstand versetzet worden. 11) **Anne Philippinen**, so 1685 den 7 Märtz gebohren, 1706 den 9 Febr. mit **Maximilian Franciscus**, Grafen von **Seinsheim**, vermählet, und 1721 den 13 Sept. durch den Tod weggenommen worden. 12) **Amalien Elisabeth**, welche **Leopold**, Graf von **Limburg-Styrum**, 1706 zur Gemahlin erwählet, und 1711 durch den Tod verlohren. 13) **Eleonoren**, die 1686 gebohren, und 1709 den 18 Febr. **Crato Anton Wilhelmen**, Grafen von Oettingen in Baldern beygeleget worden. 14) **Catharinen Elisabeth**, die 1692 den 17 Märtz gebohren, und 1719 den 16 Julius mit **Franciscus Wentzeln**, Grafen von **Nostitz-Rheineck**, verheyrathet worden. Obgedachter **Rudolph Franciscus Erwin**, des H. R. Reichs Graf von **Schönborn**, Puechheim und **Wolfsthal**, Herr zu Reigelsperg, Wiesenscheid, Weiler, Heusenstein, Geubach, Heppenheim, Martinsstein, Arnsfeld, Waldenstein, Dornegg, Göllersdorf, Mühlberg, Apperdorf etc. erblicher Truchseß in Ober- und Unter-Oesterreich, Kayserlicher geheimer Rath, Ritter des güldnen Vliesses etc. **Melchior Friedrichs**, Grafens von Schönborn, vierter Sohn, der 1678 gebohren, ward anfänglich Dom-Herr zu Trier, hierauf Kaysers Josephi Cämmerer und Reichs-Hof-Rath, auch Churfürstl. Mayntzischer Hof-Rath und Vice-Dom zu Aschaffenburg, 1707 würcklicher geheimder Rath, Ober-Hof-Marschall und Ober-Cämmerer, auch in eben demselben Jahre bey der Religions-Aenderung **Elisabeth Christinen**, nachmahliger Kayserin und Gemahlin Carls des VI, zum Zeugen erbethen. Im Jahre 1710 ward er vom Churfürsten von Mayntz an den Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Hof abgesandt; war auch 1711 am 12 October bey der Kayser-Wahl zu Franckfurt am Mayn mit in Choro und Conclavi, und am 22 Dec. darauf bey der Kayserl. Crönung zu des Heil. Röm. Reichs Ritter geschlagen, auch 1713 den 13 Julii zum Kayserl. Geheimden Rath ernennet, folglich bekam er bey dem Churfürsten von Mayntz die Groß-Hofmeister-Stelle, welche er aber, als er zum Kayserl. würcklichen Geheimden Rath ernennet worden, wieder abgelegt, iedoch aber auch Chur-Mayntzischer Geheimder Rath verblieben. Im Jahre 1731 ward er von Kayser Carln VI, als Hertzogen von Burgund, zum Ritter des güldenen Vliesses ernennet, auch noch in eben demselben Jahre unter die Zahl der Hungarischen Magnaten aufgenommen. Im Jahre 1742 am 28 Märtz, als am Geburths-Feste des Kayserl. Printzen, ward selbiger auch von Ihro Kayserl. Majestät Carl VII zum würcklichen Kayserl. Geheimden Rath ernennet. Er vermählte sich 1701 mit **Marie Eleonore Charlotten**, einer Tochter **Heinrichs**, Grafens v. Hatzfeld, Joh. **Ottens**, Grafens von Dernbach, Wittbe, welche 1718 das Zeitliche gesegnet, nachdem sie 3 Söhne, als **Joseph Francisc. Bonaventura**, **Melchior Friedrichen** und **Johann**, ingleichen 6 Töchter, nemlich **Anne Catharine Sophie Charlotten**, 1702 den 30 Julius, **Marie Anne Catharinen Elisabeth**, 1703 den 24 August, **Marie Anne Sophie Henricen**, 1704 den 10 August, **Marie Charlotte Theresie Catharinen**, 1705 den 26 Octobr. **Eve Theresie Philippinen**, 1707 den 4 Märtz, und **Marie Anne Eve Eleonoren**, 1709 den 9 Aug. zur Welt gebracht. Von den Töchtern ist die älteste 1720 mit N. Marggrafen von Hondsbruck, verheyrathet worden. Von den Söhnen war der andere, **Melchior Friedrich**, 1738 Canonicus zu Mayntz und Würtzburg; der älteste aber, **Joseph Franciscus Bonaventura**, so 1708 den 8 Julius gebohren, ward 1742 am 28 Märtz, als am Geburts-Fest des Kayserl. Printzens, zum Kayserl. würckl. Cämmerer ernennet. Er vermählte sich 1736 den 30 August mit **Bernhardinen**, einer Tochter **Ferdinands**, Grafens von **Plettenberg**, welche ihm 1738 den 27 October einen Sohn gebohren. Im Wappen führen die Grafen von Schönborn im rothen Felde 3 silberne Schildlein ohne Figur, wegen der Herrschafft Reichelsberg; eine silberne Zwerg-Strasse mit silbernen Rauten im blauen Felde, als das Geschlechts-Wappen derer von Heppenheim; im schwartzen Felde drey silberne Garben, wegen der Grafschafft Buchheim; im güldenen Felde einen schwartzen Wolff, wegen der Grafschafft Wolffsthal; im Hermelinen Felde den güldenen Reichs-Apffel auf einem Küssen, wegen des Oesterreichischen Erb-Truchsessen-Amtes; im silbernen Felde einen blauen aufgerichteten gecrönten Löwen, über welchem zwey rothe Quer-Balcken wegen ... Im Schildes-Haupt aber ist der Kayserl. Reichs-Adler, im Schildes-Fuß aber das Oesterreichische Wappen als besondere Gnaden-Zeichen; und auf einem rothen Mittel-Schilde ein güldener gecrönter Löwe, auf 3 silbernen Felsen-Spitzen, als das Schönbornische Stamm-Wappen. Oben zieren dieses Schild sieben offene gecrönte Helme. Der Schönbornische hat zwey roth und silberne Büffels-Hörner, auf ieder Seite mit zwey silbernen Blümgen, dazwischen sitzt ein güldener gecrönter Löwe; der Weinsbergische führt eine halb weiß und halb roth gekleidete Jungfer, in ieglicher Hand einen silbernen Fisch; der Heppenheimische träget zwey blaue Büffels-Hörner mit einer silbernen Strasse und zwey silbernen Rauten. Der Buchheimische hat eine silberne Garbe; der Wolffsthalische einen schwartzen Wolff; der sechste träget den Reichs-Apffel wegen des Oesterreichischen Truchsessen-Amtes, und der siebende hat einen blauen Löwen wegen ... Die Schildhalter sind zwey güldene Löwen, davon der zur Rechten ein Fähnlein mit dem Reichs-Adler, der zur Lincken aber ein Fähnlein

lein mit dem Oesterreichischen Wappen hält. Humbracht vom Rhein. Adel, Tab. 201. u. f. Imhof N. P. lib. 8. c. 10. Hübners Genealog. Tabellen p. 698. von Hoheneck Beschreib. von Ober-Oesterr. T. II. p. 382. u. ff. von Ludewig Script. Wurzb. p. 948. eben ders. in præfat. ad script. Bamberg. §. 16. & in Contin. annal. Bamberg. col. 1059. Rannffts Archivarius, eben desselb. Geneal. Histor. Nachricht. Schumanns Geneal. Hand-Buch.

Schönborn, eine adeliche Familie in Schlesien, die ihre Güter Buchwald und Parch im Fürstenthum Sagan hat. Sie stammet von dem berühmten Rechtsgelehrten George Schönbörner her, von welchem ein besonderer Artickel handelt. Dieser hinterließ zwey Söhne, von deren Nachkommen noch zu Anfange des XVIII Jahrhunderts Gottlob Ehrenreich von Schönborn auf Buchwald u. Parch gelebet. Sinapii Schles. Curiosität P. II. p. 977. u. ff.

Schönborn, (Bartholomäus) ein Professor der Artzney-Kunst zu Wittenberg, florirte zu Ausgang des XVI Jahrhunderts und schrieb Dialogum de Peste Servestana anni 1582, welche Schrifft Balthas. Riewetter zu Wittenberg 1613 in 8 heraus gegeben. Jac. Horstii Epistol. philosoph. & medicin. p. 116. *Linden. renovat.* p. 119.

Schönborn, (Damian Hugo Philipp Anton) aus dem vorhergehenden Gräfl. Geschlecht, war 1676 den 1 Decembr. gebohren, studirte erstlich in Rom unter dem Cardinal Tolomei, und in der folgenden Zeit die Rechtsgelahrtheit in den Niederlanden, ward nach diesem in den deutschen Ritter-Orden aufgenommen, und von gedachten Orden als Gesandter an den Pabst abgeschickt; ward auch 1701 zum Land-Comtur dieses Ordens der Balley Hessen, und Comtur zu Marpurg, Halten und Flörsheim ernennet, ferner auch zum Chur-Mayntz- und Hoch-Deutschmeisterischen Geheimden Rath erkläret, worauf er 1706 von dem Churfürsten von Mayntz an den Churfürsten von Hannover abgesendet wurde. Im Jahre 1707 den 1 May wohnete er als Zeuge der Religions-Aenderung Elisabeth Christinen, der nachmahligen Kayserin und Gemahlin Carls VI, zu Bamberg bey, und empfing am 6 October die Hoch-Deutschmeisterischen Lehen bey dem Kayser, welcher ihn im November darauf zu seinem Commissario und bevollmächtigten Gesandten in den Ober- und Nieder-Sächsischen Creyß, und 1708 zum Commissario zu Beylegung der zu Hamburg entstandenen bürgerlichen Unruhen, auch zugleich zum Administrations- und Sequestrations-Commissario des Landes Hadeln ernennet. Im Jahre 1709 im April ward er annoch zum Landes-Comtur des Deutschen Ordens der Balley Alten-Biessen und in Nieder-Landen, auch zum Comtur zu Alten-Biessen, Mastrich, Gruytroht und Ordingen, und 1711 vom Kayser Joseph zum Geheimden Rath erkläret, in welcher Stelle Kayser Carl VI ihn auch bestättiget, und 1713 als ersten bevollmächtigten Gesandten auf den wegen Befriedigung der Nordischen Troublen zu Braunschweig angesetzten, aber niemahls in Stand gekommenen Congreß ernennet. Er ward zwar auch schon den 30 Jenner gedachten Jahres durch Vorspruch des Königs in Pohlen, Augusti, zum Cardinal erkläret, aber erst den 29 May 1715 in solcher Qualität publiciret; worauf ihm von dem Kayser den 1 December das Biret öffentlich ausgesetzt, er auch die Protection der Mißionen in den Nordischen Landen übernommen. Im Jahre 1716 den 13 Febr. leistete er zu Wien als Kayserl. würcklicher Geheimer Rath den Eyd, und ward den 21 Jul. zum Coadjutoren Bischoffs Heinrich Hartardi zu Speyer erwehlet, welchem er auch als Bischoff zu Speyer und gefürsteter Probst zu Weissenburg, nach seinem am 30 Nov. 1719 erfolgten Tode succediret, nachdem er den 15 Aug. 1720 zu Mayntz zum Priester geweyhet worden, und den andern Tag darauf in dortiger Capuciner-Kirche die erste Messe gelesen; in eben demselben Monath ist er auch von seines Vaters Bruder, dem Churfürsten von Mayntz, in dortiger Carthaus zum Bischoff geweyhet worden; nach dem Ableben Pabsts Clementis XI begab er sich 1721 nach Rom, und wohnte in dem Conclave der Wahl Pabsts Innocentii XIII bey, welcher ihm dann auch den 16 Jun. darauf den Mund geöffnet, den Hut aufgesetzt, den Titel St. Pancratii ertheilt, und ihn zu einem Mitgliede der Congregationen de propaganda fide und der signaturæ gratiæ ernennet. Er reisete zu Anfange des Octobers von Rom wiederum nach Deutschland, und ließ am 9 October von dem Kayser die Reichs-Lehen wegen des Bißthums Speyer empfangen, ward 1722 im April auch Dom-Herr zu Worms, und am 18 May einhellig zum Coadjutor des Bißthums Costnitz erwählet, worinnen er, nach Absterben deß vorigen Bischoffs, endlich 1740 den 12 Junius als würcklicher Bischoff succediret. Als in letztgedachtem Jahre die Päbstliche Kirche ihres Ober-Haupts abermahl beraubet wurde, und man Anstalt machte, den Päbstl. Stuhl mit einem tüchtigen Ober-Haupte zu besetzen, fiel ihm durch das Loos die 26 Celle im Conclave zu; er ist aber diesesmahl gar nicht im Conclave erschienen. Er ist im übrigen ein sehr ansehnlicher Herr von vielen guten Eigenschafften, der sich aber der Jagd-Lust stärcker ergiebt, als es seiner geistlichen Würde gemäß ist, weswegen auch der Landmann über seine vielen Wildbahnen grosse Klagen führet. Seine protestantischen Unterthanen haben unter seiner Regierung viel Drangsal ausgestanden.

Schönborn, (Paul) von Zittau gebürtig, studirte zu Leipzig, und ward daselbst 1560 Baccalaureus der Philosophie, nach diesem in die Schule zu Zittau als Collaborator beruffen. Nachdem 1586 die Schule zu einem Gymnasio erkläret, und mit mehrern Collegen versorget wurde, ward ihm Magister Dulichius vorgesetzt, dergestalt, daß dieser letztere locum quintum, Schönborn aber locum sextum bekleidete. Er starb in dieser Function 1593 den 22 October. Carpzovs Zitt. Chron. III Th. p. 115.

Schönborn, (Paul) ward im Jahre 1612 des Raths zu Zittau Mitglied, 1622 aber Stadt-Richter daselbst, welches letztere Amt er nicht länger als ein Jahr bekleidet, weil ihn der Tod in dem folgenden 1623 Jahre am 20 April in dem 47 Jahre seines Alters von der Welt abgefordert. Carpzovs Zitt. Chron. II Th. p. 294.

Schönborner, (George) siehe Schönbörner.

Schönborn Puchheim, Gräfl. Geschlecht, siehe Schönborn.

Schönbronn, ein Dorf und Filial nach Wunsidel im Nordgau gehörig. Es lieget 3 Viertel-Stunden von Wunsidel auf einem Berge, wo ehemahls 2 Raub-Nester gestanden, als eines auf dem Schönbronner Berge, das andere, wo die Kirche stehet, hinter welcher man noch ziemliche Uberbleibsel davon findet. Beschreib. des Fichtelb. p. 31 und 82 u. f.

Schönbrunn, der Nahme eines eine Stunde von Wien liegenden prächtigen Gebäudes, mit einem schönen Lust- und Thier-Garten, von dem Kayser Joseph, als noch Römischen König, erbauet, allwo die Kayserl. Herrschafften sich öffters divertiren. Es ist nach Italiänischer Art ohne Dach, und ist hingegen mit vielen schönen Statuen besetzt. Im Garten sind treffliche Alleen und nach dem Wald zu ist ein wunderschöner Prospect. Nach gedachten Kaysers Tode hat es dessen Gemahlin 1712 von dem Kayser Carln VI geschenckt bekommen, welche es aber 1728 wieder abgetreten, und dagegen ein Präsent von 450000 Gülden bekommen.

Schönbrunn, ein Ort in Schlesien in dem Fürstenthum Brieg, allwo Diamanten gefunden werden.

Schönbrunn, ein Dorf im Vogtlande unweit Lobenstein.

Schönbrunn, ein in dem Budißinischen Creyse des Marggrafthums Ober-Lausitz gelegenes adel. Guth denen Herren von Ponigkau gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 121 und 144.

Schönbrunn, ein Vorwerck in dem Ertzgebürgischen Creyse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Amt Wolckenstein gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 87.

Schönbrunn, ein in der Nieder-Lausitz befindliches Ritter-Guth, den Herren von Heyde zuständig. Wabsts Histor. Nachr. des Churfürst. Sachs. Beyl. p. 140.

Schönbrunn, (Christoph Ernst) der beyden Rechte Licentiat, war zu Görlitz, allwo sein Vater, Fabian Schönbrunn, ein wohlangesehener Bürger und Gastwirth zum güldenen Baum gewesen, im Jahr 1673 gebohren. Er hatte sowohl auf Schulen als Academien sich gelehrt und beliebt gemacht, und kehrte wiederum zurück nach seiner Vaterstadt, allwo er eine Zeitlang mit vielem Glück practicirte; aber eine hitzige Kranckheit nahm ihn 1702 am 28 Junii unverheyrathet hinweg, als er 29 Jahr und 15 Wochen gelebet hatte. *Cippi Gorlicens.* 1 St. p. 10.

Schönbrunn (Johann Joseph Freyherr von) war im Jahr 1723 am Churfürstl. Bayerischen Hofe von Churfürst Maximilian Emanuel zum Cämmerer ernennet. Ranffts Geneal. Histor. Nachricht III Band, p. 469.

Schönbüchel, ein Serviten-Mönchs-Closter nicht weit von Mölck in Nieder-Oesterreich.

Schönbüchel und Schönlinde, sind zwey an einander gebauete grosse Dörffer, im Leutmeritzer Creyse in Böhmen, 2 Meilen von Zittau, und gehören dem Grafen von Kinsky.

Schönburg, ein altes Berg-Schloß, Amt und Dorf, unweit Naumburg an der Saale, Goseck gegen über, in das Stifft Naumburg gehörig, welches Ludewig der Springer erbauet, um der Adelheit nahe zu seyn. Es besuchte auch daselbst Pfaltzgraf Friedrich 1062 bey ihm die Messe. Von den Landgrafen kam es an die Freyherren von Schencken, auf Saleck, Bedra und Tautenburg; Rudolph Schenck auf Nieder-Trebra und Saleck, welcher zu Naumburg Dom-Dechant war, schenckte es 1355 dem Stiffte. Wabsts Histor. Nachricht des Churfürst. Sachs. Beyl. p. 113. Groitzschens Descriptio Salæ Fluvii p. 36.

Schönburg, Berg-Schloß und Städtgen in Böhmen, siehe Schönberg.

Schönburg, ein Ort in Nieder-Elsaß, zwischen der Breusch und Magel. von Ichtersheims Elsaß. Topograph. I Theil, p. 38.

Schönburg oder Schöneburg, ein uraltes berühmtes Hauß in dem Ober-Sächsischen Creyse, welches von langen Zeiten her unter den unmittelbaren Reichs-Ständen einen Platz gehabt, und 1700 den 7 August von dem Kayser Leopold in den Grafen-Stand des H. R. Reichs erhoben worden, darüber aber mit dem Chur-Hause Sachsen, welches nicht nur über die niedre Grafschafft Hartenstein und Herrschafft Stein, als Sächsisch Lehn, sondern auch über die Böhmische Lehns-Herrschafften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein die Landes-Fürstliche Ober-Bothmäßigkeit behauptet, in grosse Irrungen gerathen. Es sind aber die sämmtlichen Güther und Herrschafften, so diese Familie heut zu Tage besitzet, folgende: Die Herrschafft Glaucha, darunter verschiedene adel. Vasallen gehören, als die von der Planitz zu Kallenberg, Weissenbach, zu Thurm, und Mosel zur Mosel, dann die Städte Glaucha und Meran; die Herrschafft Waldenburg, und darunter die Städte Waldenburg und Hohnstein; die Herrschafft Lichtenstein, mit dem Städtlein gleiches Nahmens; die Herrschafft Stein mit dem Städtlein Lossung; die Herrschafften Wechselburg, Hartenstein, Penigk, Remissau und Rochsburg mit den dazu gehörigen Städten Penig und Lützenau. Einige geben vor, es hätten die Herren von Schönburg, welchen Titul sie sonsten geführet, schon zu Carls des Grossen Zeiten floriret; andere aber wollen sie von des Böhmischen Königs Wladislaus Bruders Sohne, Theobalden, der in dem 12 Jahrhundert gelebet, und das zwischen Naumburg und Weissenfels gelegene Schloß Schönburg erbauet haben soll, herleiten; allein mit gewissern Grunde kan man sie von Hermannen, Herrn von Schönburg, der zu Glaucha gewohnet, und 1182 das Kloster Geringswalde gestifftet, herführen. Desselben Sohn, gleiches Nahmens, der in einem 1212 zwischen dem Kayser Otten IV und dem Marggrafen von Meissen, Theodoricus, getroffenen Vergleiche erwehnet wird, hatte 3 Söhne, Reichwin, Domherrn zu Speyer, Heinrichen und Friedrichen. Dieser letzte vermehrte sein Geschlecht mit 5 Söhnen, von denen Hermann, Friedrich der ältere und Friedrich der jüngere zu mercken: 1) Von Hermannen werden die Herren von Schönburg in Hassenstein, Pirschenstein und Hoyerswerda, die

allem

allem Ansehen nach zu Anfang des 16 Jahrhunderts ausgestorben, hergeleitet. 2) Friedrich der ältere, hinterließ Friedrichen, welcher bey Johann, König in Böhmen, Cämmerer gewesen, und 1328 zu Prag umgebracht worden, nachdem er mit Agnes von Kittlitz, Vitus, der ohne Erben abgegangen, gezeuget. 3) Friedrich der jüngere, hatte seinen Sitz zu Crimmitschau, starb 1338, und hinterließ von Mechtild, einer Tochter Heinrichs des ältern, Voigtens zu Gera, 4 Kinder. Diese waren (1) Friedrich, von dem hernach. (2) Hermann der ältere, zu Crimmitschau, welcher 1364 mit Tode abgegangen, und 2 Söhne nach sich ließ: a) Hermannen den jüngern, dessen Tochter Agnes, Vitus, Herrn von Schönburg in Hartenstein, beygeleget worden. b) Bernharden, dessen beyde mit Agnes, Gräfin von Querfurt, erzeugte Söhne, Wengel und Siegmund, ohne Erben gestorben. (3) Theodoricus, welcher 1385 als Commendator zu Commothau das Zeitliche geseegnet. (4) Lucie, die mit Heinrichen, Voigten zu Plauen, verheyrathet gewesen. Obgedachter Friedrich, ein Sohn Friedrichs des jüngern zu Crimmitschau, zeugte mit Catharinen von Dohna unter andern Vitus, Herrn von Schönburg in Hartenstein, welcher sich erstlich mit seiner kurtz vorher erwehnten Anverwandtin, Agnes, Hermanns Tochter, und hernach mit Gutten, Burggräfin von Leißnig, vermählte. Diese letzte gebahr ihm Friedrichen, welcher 1426 bey Außig in Böhmen erschlagen worden. Er hatte sich vermählt mit Sophia, Burggräfin von Leisnick, von welcher er 2 Söhne, Vitus und Friedrichen, hinterließ: 1) Vitus begleitete im Jahr 1461 Hertzog Wilhelmen III zu Sachsen auf seiner Reise zum heil. Grabe ins Gelobte Land, und zeugte mit Annen, einer Tochter Heinrichs III, Burggrafens zu Meissen, eine eintzige Tochter, welche 1465 ihr Leben beschlossen. 2) Friedrich starb 1481, nachdem er mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter Bernhards, Grafens von Guttenstein, einen Sohn, Ernsten, gezeuget. Dieser begleitete im Jahr 1476 Hertzog Albrechten zu Sachsen auf seiner Reise nach Rom, und ferner nach dem Heil. Grabe gen Jerusalem; zur Gemahlin erwehlete er sich Annen, Gräfin von Reineck, von welcher er, nach seinem 1489 erfolgten Tode, als in welchem Jahre er in Flandern erschlagen worden, zwey Töchter und zwey Söhne hinterlassen; jene waren Margarethe, welche im Jahr 1508 Philippen, Grafen von Gleichen, ehel. beygeleget worden, und Anne, welche 1502 Anton, Grafen zu Holstein und Schaumburg, zum Gemahl erhalten; diese waren Wolffgang, welcher 1529 ohne Erben verstorben, und Ernst, welcher im Jahr 1486 gebohren, und 1534 gestorben; er besaß Glaucha, Hartenstein, Waldenburg, Hohenstein und Lichtenstein, erbte auch durch seine Gemahlin Julien, Hugo, des letztern Burggrafen zu Leißnig, Tochter, Penigk und Rochsburg. Mit dieser Gemahlin zeugete er 4 Söhne, von welchen der dritte, Johann Ernst, 1527 gebohren, und 1547 ohne Erben verstorben. Von seinen übrigen Söhnen errichtet George die Glauchische, Hugo die Waldenburgische, und Wolffgang die Penickische Linie.

Die Glauchische Linie.

George, Herr von Schönburg zu Glaucha, des 1534 verstorbenen Ernstens ältester Sohn, war 1529 gebohren, und starb den 13 Sept. 1585. Er hatte sich 1547 mit Dorotheen, einer Tochter Ernstens, Grafens von Mannsfeld; 1551 den 12 Febr. mit Dorothee Reußin in Grätz; und 1581 den 17 Jul. mit Dorothee Agatha, einer Wittwe Caspar Ulrichs, Grafens von Reinstein, vermählet. Mit der ersten, so 1550 gestorben, bekam er keine Kinder; die letzte, so ihm erst 1607 am 2 April im Tode nachgefolget, gebahr ihm 1583 Augusten, welcher 1610 den 3 October im ledigen Stande sein Leben beschlossen; mit der andern aber, die 1572 den 21 August das Zeitliche geseegnet, zeugte er 4 Kinder: 1) Johann Hoyer, welcher 1553 den 11 Mertz gebohren, 1576 Marien Julianen, eine Tochter Ernstens, Grafens von Solms, sich ehelich beygeleget, aber auch noch in eben demselben Jahre den 15 Octobr. ohne Erben gestorben. 2) Annen, die 1552 gebohren, und mit Botho, Grafen von Reinstein, verheyrathet worden. 3) Barbara, die zugleich mit der vorigen auf die Welt gekommen. 4) Margarethen, eine Gemahlin Johann Georgens, Grafens von Solms in Laubach, welche 1554 gebohren, und 1606 durch den Tod abgefordert worden.

Die Waldenburgische Linie.

Hugo, Herr von Schönburg in Waldenburg, des 1534 verstorbenen Ernstens anderer Sohn, starb 1565 den 4 Febr. in dem 36 Jahre seines Alters, und hinterließ von Annen, Gräfin von Gleichen, 3 Söhne und 2 Töchter. Von diesen wurde Anne 1578 an Friedrichen, Herrn von Scherffenberg, vermählet, aber 1597 durch den Tod wieder entrissen. Marie aber ward 1583 den 25 Nov. mit Heinrichen V Reuß verheyrathet. Von den Söhnen errichtete George den Waldenburgischen, Hugo II den Hartensteinischen, und Vitus den Lichtensteinischen Zweig:

I. Der älteste, George, Herr von Schönburg in Waldenburg, starb 1611 den 2 Junius in seinem 52 Jahre, nachdem er mit Even, einer Tochter Wilhelms von Landsberg, die er sich 1579 den 23 Nov. beygeleget, folgende 5 Kinder gezeuget hatte: 1) Hugo, von dem hernach. 2) Marien, die erstlich Friedrichen, Grafen von Schlick, hernach aber Friedrichen von Uchteritz zur Ehe gehabt, und 1628 mit Tode abgegangen. 3) Annen Magdalenen, die 1582 den 1 Febr. gebohren, und 1597 mit Rudolphen von Tautenberg, 1602 aber mit Heinrichen III Reuß verheyrathet, und 1615 den 17 Jenner durch den Tod weggenommen worden. 4) Even, und 5) Dorotheen, davon jene 1627 und diese 1633 das Zeitliche geseegnet. Obgedachter Hugo, Herr von Schönburg in Waldenburg, war 1591 den 29 Jenner gebohren, starb 1644 den 29 Decembr. und hinterließ von Walpurgen von Eberstein keine Kinder.

II. Der jüngste, Vitus, Herr von Schönburg in Lichtenstein, starb 1622 den 29 May, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, Elisabeth Schenckin von Limpurg, die 1595 verblichen, keine Kinder; mit der andern aber, Catharinen, einer Tochter Wolffgangs, Grafens von Eberstein, hat er folgende 9 Kinder

der gezeuget: 1) George Ernsten, von dem hernach. 2) Christianen, der 1602 gebohren, und 1603 gestorben. 3) Friedrichen, der 1604 den 8 Novembr. gebohren, und 1628 den 11 December von seinem Anverwandten, August Siegfrieden, umgebracht worden. 4) Vitus Heinrichen, der 1606 gebohren, und in eben dem Jahre verschieden. 5) Simon Bernharden, der 1608 gebohren, und 1617 mit Tode abgegangen. 6) Philipp Ludewigen, der 1610 gebohren, und 1611 gestorben. 7) Annen Magdalenen, die 1599 gebohren und 1663 ihr Leben im ledigen Stande beschlossen. 8) Walpurgis Catharinen, die 1607 gebohren, und 1646 das Zeitliche geseegnet. 9) Elisabeth, die 1611 gebohren, ihrem Anverwandten, Johann Caspern von Schönburg, beygeleget, und 1634 durch den Tod weggenommen worden. Obgedachter George Ernst, Herr von Schönberg in Lichtenstein, so 1601 den 13 May gebohren verehlichte sich erstlich mit Benignen, einer Tochter Johann Georgens von Schwanberg, Otto Wilhelms von Schönburg Wittwe, und hernach mit Sophie Marien, einer Tochter Johann Georgens, Grafens von Solims. Mit dieser, welche 1665 mit George Albrechten, Marggrafen von Brandenburg in Culmbach, vermählet worden, bekam er keine Kinder; mit der ersten aber, so 1648 das Zeitliche gesegnet, folgende 3, welche er sämmtlich überlebet: 1) Johann Ernsten, der 1628 den 1 Mertz gebohren, und 1648 den 22 Octobr. in Franckreich durch boshaffte Räuber getödtet worden. 2) George Friedrichen, der 1631 in dem ersten Jahre seines Alters verblichen. 3) Catharinen Elisabeth, so 1625 gebohren, und 1647 Sigmund Sigfrieden, Grafen von Promnitz, beygeleget, und 1650 den 20 Octobr. durch den Tod in ein ander Leben versetzet worden.

III. Der mittelste, Hugo *II*, Herr von Schönburg in Hartenstein, war 1559 den 13 Decembr. gebohren, und starb 1606 den 23 Nov. Er hatte sich 1582 mit Anne Reußin, und 1590 den 13 Julii mit Catharinen, einer Tochter des Wild- und Rheingrafen Ottens, vermählt. Mit der ersten, die 1589 gestorben, zeugte er folgende 3 Kinder: a) George Heinrichen, der 1587 gebohren und auch gestorben. b) Agnes Dorotheen, die 1584 gebohren, und 1586 verschieden. c) Annen Dorotheen, welche 1586 den 28 Decembr. gebohren, und 1645 den 20 Jenner als Pröbstin zu Quedlinburg mit Tode abgegangen. Mit der andern bekam er 12 Kinder, die waren 1) George Ernst, der 1592 gebohren, und 1597 gestorben. 2) Johann Wolffgang, der 1594 gebohren, und 1616 zu Paris verblichen. 3) Hugo, der 1595 gebohren, nud 1616 gleichfalls zu Paris gestorben. 4) Otto Albrecht, von dem hernach. 5) Christian Heinrich, der 1603 gebohren, und 1636 den 25 Decembr. sein Leben im ledigen Stande beschlossen. 6) Vitus, der 1602 den 1 Novembr. gebohren, und 1651 den 17 Decembr. unverehlicht mit Tode abgegangen. 7) Anne Marie, die 1593 gebohren, und unverheyrathet geblieben. 8) Amalie, so 1596 den 6 Novembr. gebohren, und 1656 gestorben. 9) Anne Ottilie, die 1598 den 17 Mertz gebohren, und bis 1639 gelebet. 10) Marie Juliane, die 1600 den 30 April gebohren, 1630 die Welt verlassen. 11) Elisabeth, so 1605 den 17 Februar gebohren, und 1639 den 30 May gestorben. 12) Agnes, die 1606 den 27 Julii gebohren, 1629 Christianen, Herrn von Schönburg in Penigk, beygeleget, und 1646 den 3 Mertz durch den Tod weggenommen worden. Obgedachter Otto Albrecht, Herr von Schönburg in Hartenstein, war 1601 den 2 Julii gebohren, erlebte den Abgang des Waldenburgischen und Lichtensteinischen Zweigs, und starb 1681 den 15 Junii, nachdem er mit Erneſtine Reußin, die er sich 1639 den 20 Octobr. beygeleget, und 1650 den 23 Februar durch den Tod eingebüsset, 9 Kinder gezeuget hatte. Diese waren 1) Hugo Heinrich, der 1641 gebohren und auch gestorben. 2) Otto Ludewig, von dem hernach. 3) Ernst Siegmund, der 1647 gebohren, und 1648 verblichen. 4) Catharine Magdalene, so 1640 gebohren, und 1659 verschieden. 5) Ernestine, so 1642 gebohren, 1666 mit Friedrich Siegmunden, Grafen von Solms in Baruth, vermählet, und 1696 in den Wittwenstand gesetzet worden, darinnen sie 1713 ihr Leben beschlossen. 6) Juliane Sophie, die 1644 gebohren, und 1645 den 12 Jenner verblichen. 7) Juliane Marie, so 1645 den 8 Decembr. gebohren, 1682 mit Christian Ernsten, Herrn von Schönburg in Remissau, vermählt, und 1683 durch den Tod abgefordert worden. 8) Agnes Elisabeth, so 1648 den 27 Aug. gebohren, und 1683 den 4 April gestorben. 9) Sophie Eleonore, die 1649 den 16 Decembr. gebohren, 1667 Johann Georgen, Grafen von Mansfeld, zum Gemahl bekommen, und 1703 den 17 Octobr. mit Tode abgegangen. Obenerwehnter Otto Ludewig, Herr von Schönburg, war 1643 den 16 Septembr. gebohren, wurde 1700 den 7 Aug. mit allen seinen Anverwandten von dem Kayser Leopold in des H. R. Reichs Grafen-Stand erhoben, und gesegnete 1701 den 22 Novembr. das Zeitliche, nachdem er mit Sophie Magdalenen, einer Tochter George Wilhelms, Grafens zu Leiningen-Westerburg, die er sich 1668 beygeleget, 10 Töchter und 6 Söhne gezeuget hatte. Jene waren 1) Sophie Magdalene, die 1669 den 7 Septembr. gebohren, und 1686 den 10 Novembr. gestorben. 2) Marie Elisabeth, die 1670 den 13 Jenner gebohren, und 1692 mit August Ernsten, Herrn von Schönburg in Rochsburg, verheyrathet worden. 3) Johanne Auguste Charlotte, die 1672 den 26 April gebohren. 4) Friederice Christiane, die 1674 den 27 Septembr. gebohren, und den folgenden 4 Octobr. verblichen. 5) Anne Juliane, die 1675 den 23 Septembr. gebohren, und ihr Leben nicht hoch gebracht. 6) Christiane Theresie, die 1676 den 17 Octobr. gebohren. 7) Ernestine Eleonore, die 1677 den 2 Novembr. gebohren, und 1701 den 21 Julii mit Heinrich *XV* jüngerer Linie Reuß, Grafen und Herrn von Plauen in Lobenstein, vermählt, 1739 aber in den Wittwen-Stand versetzet worden. 8) Marie Christiane, so 1683 den 21 Novembr. gebohren. 9) Louise Albertine, die 1685 den 9 Mertz gebohren, und 1703

1703 von Carl Otten, Grafen von Solms-Wildenfels in Ulph. zur Gemahlin erwählet worden. 10) Aemilia Antonia Augusta, so 1690 den 12 Novembr. gebohren worden. Von Otto Ludewigs, Grafens und Herrns von Schönburg, 6 Söhnen sturben Otto Wilhelm und ein unbenannter, davon jener 1671, und dieser 1679 gebohren, bald nach der Geburt; George Albrecht aber, Otto Wilhelm, Ludwig Friedrich und Christian Heinrich haben ihren Stamm fortgepflantzet:

(A) **George Albrecht**, Graf und Herr von Schönburg in Hartenstein, war 1673 den 25. Mertz gebohren, und starb 1716 den 15 August. Er hatte sich 1698 den 25 August mit **Sophie Sabinen**, einer Tochter **George Hermann Reinhards**, Grafens von Wied, und 1711 den 19 Mertz mit **Magdalene Sophien**, einer Tochter **Christian Wilhelms**, Fürstens zu Schwartzburg-Sondershausen, vermählet. Mit der ersten, so 1710 das Zeitliche gesegnet, hat er eine Tochter, **Johanne Sophie Elisabeth**, die 1699 den 29 May gebohren, und 1723 den 20 Julii **Franciscus Heinrichen**, Grafen von Schönburg, in Wechselburg beygeleget worden, mit der andern aber folgende 6 Kinder gezeuget: 1) **Wilhelm Ludewig Günthern**, der 1712 den 11 Jenner gebohren, und den folgenden 18 August verblichen. 2) **Friedrich Albrechten**, Grafen und Herrn von Schönburg in Hartenstein, der 1713 den 7 Decembr. gebohren, und 1716 seinem Herrn Vater in der Regierung gefolget ist 3) 4) Zwillinge, nemlich einen todtgebohrnen Sohn und **George Albrechten**, welcher 1714 im Julius auf die Welt gekommen, und auch gestorben. 5) **Sophien Albertinen** und 6) **Sophie Auguste Friedericen**, davon jene 1712 den 9 December, und diese 1716 den 10 Mertz gebohren.

(B) **Otto Wilhelm**, Graf und Herr von Schönburg in Lichtenstein, so 1678 den 14 Novembr. gebohren, ward Königlich-Pohlnischer und Churfürstlich-Sächsischer Rittmeister, und wurde 1703 in der Styrumbischen Action von den Bayern gefangen, kam aber 1704 wieder los, und vermählte sich 1705 mit **Henriette Charlotten**, einer Tochter **Curt Reinicke**, Grafens von Callenberg, und 1713 den 23 Febr. mit **Brigitte Sidonien**, Freyin von **Hagen** aus Thüringen. Die erste, so 1710 den 6 Mertz gestorben, hat ihm 1706 den 9 Mertz **Otto Heinrichen**, 1708 den 1 Julii **Friedrich Conrad Otten**, und 1707 den 1 May **Sophie Regine Eleonoren**; die andere aber 1714 den 22 Decembr. **Wilhelm Heinrichen** gebohren, welcher sich 1742 den 12 Febr. als am Crönungs-Tage Kayser Carls *VII*, mit unter den Reichsgrafen von der Wetterauischen Banck, die bey der Kayserlichen Tafel die Aufwartung gehabt, befand. Von den Kindern erster Ehe ist der älteste Sohn 1706 im August, der andere 1718 den 1 Septembr. und die Tochter 1722 den 19 Septembr. mit Tode abgegangen.

(C) **Ludewig Friedrich**, Graf und Herr von Schönburg in Stein oder Rüßdorff, so 1681 den 4 Novembr. gebohren, hat sich 1706 **Sophien Catharinen**, eine Tochter **Erdmanns**, Freyherrns von Stein, beygeleget, und mit ihr folgende 10 Kinder gezeuget: 1) **Ludewig Erdmannen**, der 1708 im August gebohren, und auch gestorben: 2) **Albrecht Carl Friedrichen**, der 1710 den 20 Novembr. gebohren, und 1742 die Ehre gehabt, bey der Kayserlichen Tafel am Crönungs-Tage unter den Reichsgrafen von der Wetterauischen Banck aufzuwarten. 3) **Wilhelm Christianen**, der 1720 den 13 Jenner gebohren. 4) **Johann Augusten**, der 1721 den 26 Junii gebohren. 5) **Sophie Louisen**, die 1707 den 19 Nov. gebohren, und 1708 den 11 Jenner verblichen. 6) **Christiane Theresie Eleonoren**, die 1713 den 19 Decembr. gebohren, und 1731 mit **Friedrich Christian Wilhelmen**, Herrn von **Rogau**, verehlichet, 1739 aber durch den Tod wieder von ihm getrennet worden. 7) **Sophie Wilhelminen**, die 1715 den 13 Mertz gebohren. 8) **Louise Friedericen**, die 1716 den 5 Octobr. gebohren, und 1727 den 22 Junii gestorben. 9) **Sophie Charlotten**, die 1718 den 7 Novembr. gebohren. 10) **Erdmuth Magdalenen**, die 1722 den 17 Novembr. auf die Welt gekommen.

(D) **Christian Heinrich**, Graf und Herr von Schönberg in **Waldenburg**, so 1682 den 13 Novembr. gebohren und 1711 den 12 Octobr. mit in dem Choro bey der Kayserlichen Wahl zu Franckfurth gewesen, auch darauf 1723 im Septembr. Kayserlicher würcklicher Cämmerer geworden, und 1729 zur Römis. Catholis. Religion übergetreten, vermählte sich 1715 den 30 April mit **Friderice Augusten**, einer Tochter **Volraths**, Grafens von Limpurg in Speckfeld, welche ihm 1717 den 6 Jul. **Christian Augusten**, 1719 den 28 Octobr. **Friedrich Heinrichen**, 1716 den 5 April, **Christiane Fridericen**, 1718 den 4 Julii **Sophie Henriette Fridericen**, 1723 den 11 May **Magdalene Elisabeth Eleonoren**, und 1724 den 19 August **Volrathine Sophie Henrietten** gebohren, von denen die älteste Tochter 1716 den 5 April an ihrem Geburts-Tage verblichen.

Die Penigkische Linie.

Wolffgang, Herr von Schönburg in Pönigk, des 1534 verstorbenen **Ernstens** jüngster Sohn, gieng 1581 den 8 Septembr im 49 Jahre seines Alters mit Tode ab, nachdem er von seinen beyden Gemahlinnen, **Annen**, einer Tochter **Wilhelms** von Landsberg, und **Johanna Gabrielis Streinin** von Schwartzenau folgende Kinder gezeuget: **Ernsten**, welcher 1555 den 15 Septembr. gebohren, und 1558 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; **Wolffgangen** *II*, von dem weiter unten; **Amalien**, die 1657 zur Welt gebohren, aber auch gleich das folgende Jahr darauf durch den Tod wieder abgefordert worden; **Magdalenen**, gebohren 1562 den 6 Jenner, gestorben 1593 den 6 May; **Johanna**, die 1572 die Welt verlassen; **Johann Ernsten**, so 1563 den 23 Febr. das Tageslicht erblickt, und 1586 den 14 April ohne Erben das Zeitliche gesegnet. Vorhergedachter **Wolffgang** *II*, ein Sohn ersterer Ehe **Wolffgangs** *I*, Herr von Schönburg in Penigk, war 1556 den 8 Sept. gebohren, und hat von 1571 bis 1574 zu Straßburg unter **Sturmen** dem Studiren obgelegen, nachgehends an dem Chur-Sächsis. Hofe unterschiedlichen Bedienungen vorgestanden, 1612 den 17 August aber das Zeitliche gesegnet, nachdem

dem er mit seiner ersten Gemahlin, Elisabeth, einer Tochter Johannes, Freyherrns von Tschernembl, die er sich 1581 beygeleget, 7 Töchter und 11 Söhne, mit der andern aber, Anne Reußin, die er 1601 geheyrathet, einen eintzigen Sohn, Wolffgang Heinrichen, von dem unten ein mehrers, gezeuget. Von den Töchtern ist die eintzige, Anne Barbar, so 1583 den 13 May gebohren, und 1625 den 13 May gestorben, 1600 mit Friedrich Colonna von Felß verheyrathet worden. Von den Söhnen erster Ehe sind folgende 7 erwachsen: (1) Wolff Ernst, Herr von Schönburg in Remissau, von dem hernach. (2) Johann George, welcher 1584 den 13 Junius gebohren, seinen Sitz zu Rochsburg aufgeschlagen, und bey seinem Tode, der 1637 den 24 Mertz erfolget, von seiner Gemahlin, Susannen, des Grafens Johann Albin Schlicks Tochter, keine Erben nachgelassen. (3) Christoph Friedrich, der 1585 den 10 Octobr. gebohren, und 1607 den 26 April gestorben. (4) Otto Wilhelm, der 1587 den 7 May gebohren, und sich 1614 den 25 Jul. mit Benignen, einer Tochter Johann Georgens von Schwanberg, verehlichet, aber 1617 den 28 Novembr. ohnbeerbt mit Tode abgegangen. (5) Johann Heinrich, der 1589 den 21 Septembr. gebohren, und 1651 den 21 Septembr. gestorben, ohne von seiner Gemahlin, Marie Sibyllen, einer Tochter Ernstens II, Grafens von Mannsfeld, Kinder zu lassen. (6) Johann Caspar, war 1594 den 27 December gebohren, und verheyrathete sich 1622 mit Elisabeth, einer Tochter Vitus, Herrns von Schönburg in Lichtenstein, 1636 aber mit Sophie Marien, einer Tochter Heinrichs II älterer Linie Reuß, und starb 1644 den 23 Jenner, nachdem er mit der ersten, die 1634 gestorben, 6, und mit der andern, die ihm erst 1690 im Tode nachgefolget, 4 Kinder gezeuget hatte. Die aus der ersten Ehe waren a) Wolffgang Friedrich, der 1623 den 29 Decembr. gebohren, und 1656 gestorben, ohne von seiner Gemahlin, Anne Genofeven, Freyin von Scherffenberg, Kinder zu lassen. b) Vitus Heinrich, der 1625 den 19 April gebohren, und auch verschieden. c) Hugo Wilhelm, der 1627 gebohren, und 1638 gestorben. d) Johann Caspar, der 1630 gebohren, und 1638 verblichen. e) Elisabeth Catharine, die 1626 gebohren, und auch gestorben. f) Maximiliane Elisabeth, so 1633 den 17 Apr. gebohren, u. 1648 den 20 April mit einem Schweden, Arverdus Wittenberg, verehlicht, aber noch in selbigem Jahre den 2 Aug. durch den Tod abgefordert worden. Die Kinder aus der andern Ehe waren: a) Magdalene Sophie, die 1639 gebohren, und 1640 gestorben. b) Eve Christine, so 1640 gebohren, und 1665 das Zeitliche gesegnet. c) Elisabeth Magdalene Sophie, die 1642 gebohren, 1675 mit Samuel Heinrichen, Grafen von Schönburg in Wechselburg, vermählet, und 1716 den 12 Mertz in ein ander Leben versetzet worden. d) Juliane Catharine, so 1643 gebohren, 1669 Wolffgang Heinrichen, Grafen von Schönburg in Penigk, beygeleget, und 1704 in den Wittwenstand gesetzet worden, darinnen sie 1722 ihr Leben beschlossen. (7) Christian, der siebende Sohn Wolffgangs II ersterer Ehe, war 1589 den 17 April gebohren, und vermählte sich 1629 mit Agnes, einer Tochter Hugo, Herrns von Schönburg in Hartenstein, hernach aber mit Agnes Elisabeth, einer Tochter Heinrichs IV älterer Linie Reuß, und starb 1664 den 16 August. Mit der letzten Gemahlin, die 1675 das Zeitliche gesegnet, hat er keine Kinder, mit der ersten aber einen Sohn und 7 Töchter gezeuget. Der Sohn, Christian Heinrich, so 1640 den 21 Octobr. gebohren, starb 1641 den 3 May. Von den Töchtern kamen folgende 2 zu erwachsenen Jahren: 1) Agnes Beate, die 1636 den 12 April gebohren, mit ihrem Vetter, Gottfried Ernsten in Remissau, vermählet, und 1679 in den Wittwenstand gesetzet worden, darinnen sie 1687 den 24 Mertz ihr Leben geendiget. 2) Christiane Marie, so 1638 den 19 Octobr. gebohren, 1658 dem Grafen Joachim Andreas Schlick beygeleget, und 1676 durch den Tod weggenommen worden. Die übrigen waren Catharina Elisabeth, so 1634 gebohren, und 1636 wiederum verstorben; Sophie Regine, welche 1635 gebohren und auch in eben demselben Jahre wieder aus der Welt gegangen; Eva Catharine, die 1637 das Tageslicht erblickt, aber ihr Leben auch nicht hoch gebracht; Eleonore Constantia, die 1639 auf die Welt kommen, und 1640 dieselbe wieder verlassen; Susanne Magdalene, gebohren 1641, gestorben 1647.

(I) Wolff Ernst, Herr von Schönburg in Remissau, Wolffgangs II, Herrns von Schönburg in Penigk, ältester Sohn, von dessen erster Gemahlin, Elisabeth, Freyin von Tschernembl, war 1582 den 9 Julius gebohren, und starb 1622, nachdem er mit Aemilie Veronicen, einer Tochter Philipp Thomas, Grafens von Pappenheim, folgende 3 Kinder gezeuget hatte: 1) Wolffgang Philippen, der 1620 gebohren, und auch gestorben. 2) Gottfried Ernsten, von dem sogleich. 3) Marien Elisabeth, die 1621 gebohren, und 1626 verschieden. Jetztbesagter Gottfried Ernst, Herr von Schönburg in Remissau, war 1623 den 16 Febr. gebohren, und starb 1679 den 3 Decembr. Mit seiner Gemahlin, Agnes Beaten, die seines Vaters Bruders Christians Tochter gewesen, hat er 4 Töchter und 5 Söhne erzielet. Jene waren 1) Agnes Amalie, die 1664 gebohren, und 1690 den 25 Decembr. gestorben. 2) Christiane Elisabeth, die 1667 den 17 Julius gebohren, und 1710 mit Sylvius Erdmannen, Freyherrn von Drach, verheyrathet worden. 3) Juliane Marie, so 1668 den 7 April gebohren, und 1699 Statius Friedrichen von Fulden, 1705 aber Johann Christianen von Wazdorf beygeleget worden, und sich gegenwärtig in Wittwen-Stande befindet. 4) Magdalene Sophie, die 1670 gebohren, und 1725 den 1 Octobr. mit Tode abgegangen. Von den 5 Söhnen sind Christian Ernst als der älteste und August Ernst als der jüngste zu mercken; die übrigen waren Wolff Ernst, welcher 1657 den 26 Mertz gebohren worden; Philipp Ernst, welcher 1658 den 5 Jun. gebohren, und sein Leben nicht hoch gebracht; Gu-

stav Ernst, welcher 1659 den 9 Julius gebohren, und ebenfalls frühzeitig verstorben.

A. Christian Ernst, Graf von Schönburg in Remissau, Gottfried Ernstens, Herrns von Schönburg in Remissau, ältester Sohn, war 1655 den 9 Octobr. gebohren, und starb 1718 den 14 April. Er hatte sich 1682 mit Juliane Marien, einer Tochter Otto Albrechts, Herrns von Schönburg in Hartenstein, und 1686 den 8 April mit Ursul Ludomillen, Freyin von Reußwitz, vermählet. Mit der ersten, so 1684 verschieden, bekam er 2 Kinder: (1) Otto Ernsten, von dem hernach. (2) Erneste Beaten, die 1683 gebohren, und 1684 verblichen. Mit der andern hingegen zeugte er folgende 9 Kinder: 1) Christian Ernsten, der 1687 den 3 Mertz gebohren, und 1707 den 24 Mertz gestorben. 2) Gottfried Ernsten, der 1689 den 12 December gebohren, und seinen Sitz zu Remissau genommen. 3) Wolffgang Ernsten, der 1694 den 7 Decembr. gebohren, und in Königl. Pohln. und Chursächsischen Kriegs-Diensten als Obrist-Lieutenant 1739 im May gestorben; er vermählte sich 1737 mit einer von Boxberg. 4) Johann Ernsten, der 1696 den 24 Junius gebohren, und gleichfalls in Königl. Pohln. und Chursächsischen Kriegs-Diensten als Obrist-Lieutenant sich befindet. 5) Gustav Ernsten, der 1699 den 5 August gebohren. 6) Gottlieb Ernsten, der 1701 den 14 Junius gebohren, und 1707 gestorben. 7) Heinrich Ernsten, der 1703 den 14 Decembr. gebohren, und 1704 verblichen. 8) Beaten Eleonoren, die 1688 den 29 April gebohren. 9) Julianen Sophien, die 1697 den 23 Novembr. auf die Welt gekommen. Obgedachter Otto Ernst, Graf und Herr von Schönburg, Christian Ernstens, Grafens von Schönburg in Remissau, eintziger Sohn aus erster Ehe, war 1683 den 27 April gebohren, nahm seinen Sitz zu Glaucha, und gesegnete 1719 im Decembr. das Zeitliche, nachdem ihm seine Gemahlin, Wilhelmine Christiane, eine Tochter Heinrich Wilhelms, Grafens von Solms in Sommerwalde, die er sich 1710 den 24 Octobr. beygeleget, 8 Kinder, nemlich 1711 den 19 Sept. seinen Nachfolger, Heinrich Ernsten, 1720 den 22 Jenner Albrecht Christian Ernsten, 1726 den 4 Mertz Johann Ernsten, 1718 den 13 November Ernst Wilhelm Carln, 1713 den 19 April Wilhelmine Johanne Louisen, 1714 den 14 August Sophie Henrietten, 1717 den 6 Jenner Juliane Albertinen, und 1723 den 10 Julius Antoinette Fridericen gebohren.

B. August Ernst, Graf und Herr von Schönburg in Rochsburg, Gottfried Ernstens, Herrns von Schönburg in Remissau, jüngster Sohn, war 1666 den 26 Jul. gebohren, und starb im Jahr 1729 im August, nachdem er mit seiner Gemahlin, Marie Elisabeth, einer Tochter Otto Ludewigs, Grafens von Schönburg in Hartenstein, die er sich 1692 hatte beylegen lassen, 1693 den 4 August August Ludewigen, 1695 den 19 Septembr. Ludewig Ernsten, 1694 den 9 August Sophie Agnes Wilhelminen, 1696 den 8 Octobr. Louise Augusten, und 1698 den 8 Jul. Christiane Augusten gezeuget. Von diesen 5 Kindern sind nur die 2 Töchter, Sophie Agnes Wilhelmine, und Christiane Auguste, erwachsen.

(II.) Wolffgang Heinrich, Herr von Schönburg in Penigk, Wolffgangs II, Herrns von Schönburg in Penigk, eintziger Sohn, von dessen anderer Gemahlin, Anne Reußin, war 1605 den 7 Novembr. gebohren, vermählte sich 1636 den 3 Jul. mit Judith Even, einer Tochter Heinrichs III älterer Linie Reuß, und starb 1657 den 5 Decembr. nachdem er 3 Söhne und 2 Töchter gezeuget. Diese waren 1) Anne Judith, so 1641 den 24 Junius gebohren, und sich mit Wiganden, Freyherrn von Lützelburg, verehlichet. 2) Eve Susanne, die 1644 den 9 Septembr. gebohren, 1697 Christian Gottfried Lieben aus bürgerlichem Stande geheyrathet, und 1704 den 16 Jenner mit Tode abgegangen. Von den Söhnen starb der älteste, Wolffgang Heinrich, der 1637 den 27 May gebohren, 1638 den 17 May; die beyden übrigen hingegen, Samuel Heinrich und Wolffgang Heinrich, haben ihren Stamm fortgesetzet:

A. Samuel Heinrich, Graf und Herr von Schönburg, war 1642 den 26 Septembr. gebohren, nahm seinen Sitz zu Wechselburg, und starb 1706 den 16 Jun. im Carlsbade, nachdem er mit Elisabeth Magdalene Sophien, seines Vetters Johann Caspars, Herrns von Schönburg in Penigk, Tochter, die er 1675 den 14 Febr. zur Gemahlin erwählet, folgende 4 Kinder gezeuget hatte: 1) Carl Heinrichen, der 1677 den 22 Apr. gebohren, und 1708 den 9 Junius gestorben. 2) Siegmund Heinrichen, der 1678 den 7 Decembr. gebohren, und 1699 mit Tode abgegangen. 3) Franciscus Heinrichen, von dem sogleich. 4) Maximiliane Eleonore Sophien, die 1676 den 15 Mertz gebohren, und 1698 den 2 Aug. mit Johann Wilhelmen, Grafen von Ronow und Biberstein, nach dessen Tode aber, so 1701 den 19 Jul. erfolget, 1704 den 14 Nov. mit August Siegfrieden, Grafen von Schönburg in Penigk, vermählet worden. Vorbesagter Franciscus Heinrich, Graf u. Herr von Schönburg in Wechselburg, so 1682 den 15 May gebohren, verehlichte sich 1707 den 27 Dec. mit Magdalene Eleonoren, einer Tochter Wolffgang Heinrichs, Grafens von Schönburg in Penigk, und 1723 den 20 Jul. mit Johanne Sophie Elisabeth, einer Tochter George Albrechts, Grafens von Schönburg in Hartenstein. Die erste, so 1720 den 26 Jun. das Zeitliche gesegnet, hat ihm 1709 den 29 Jun. Henrietten Eleonoren, so 1716 den 3 Apr. verblichen, zur Welt gebracht; die andere gebahr ihm 1726 den 10 Febr. Johanne Henriette Sophien, und noch verschiedene andere Kinder, muste aber 1739 im September in der Geburth zweyer Comtessen ihren Geist aufgeben.

B. Wolffgang Heinrich, Graf und Herr von Schönburg, Samuel Heinrichs Bruder, war 1648 den 14 Jul. gebohren, nahm seinen Sitz zu Penigk, und starb 1704 den 18 Jun. Er hatte sich 1669 den 24 Jun. mit Juliane Catharinen, einer Tochter Johann Caspars, Herrns von Schönburg-Penigk, die ihm 1722 im Tode nachgefolget, vermählet, und mit ihr folgende 13 Kinder gezeuget. 1) Johann Casparn,

Casparn, der 1671 den 26 Dec. gebohren, und 1690 den 11 October gestorben. 2) **Wolffgang Heinrichen**, der 1672 den 13 Dec. gebohren, und 1691 mit Tode abgegangen. 3) **Julius Heinrichen**, der 1675 den 5 Februar. gebohren, und 1691. durch den Tod weggenommen worden. 4) **August Siegfrieden**, von dem hernach. 5) **Constantinus**, der 1681 den 24 Junius gebohren. 6) **Friedrich Erdmannen**, der 1683 den 20 December gebohren, 1721 den 12 April **Charlotten Elisabeth**, Freyin von **Schulenburg**, geheyrathet, und 1730 den 14 December das Zeitliche gesegnet. 7) **Franciscus Carln**, Zwilling mit dem vorherstehenden, der 1736 den 11 October sein Leben im ledigen Stande beschlossen. 8) **Henrietten Sophien**, die 1670 den 11 May gebohren, und 1706 den 30 Jenner durch den Tod abgefordert worden. 9) **Magdalene Eleonoren**, die 1674 den 24 Febr. gebohren, und 1707 mit **Franciscus Heinrichen**, Grafen von Schönburg in Wechselburg, vermählet worden, aber 1720 den 27 Junius gestorben. 10) **Christiane Judith**, die 1676 gebohren, und auch verschieden. 11) **Amalie Julianen**, die 1677 den 17 Jenner gebohren, und den folgenden 20 Julius verblichen. 12) **Erdmuth Louisen**, die 1679 den 13 December gebohren, und 1680 den 17 Junius die Welt verlassen. 13) **Marie Christianen**, die 1682 gebohren, und auch sogleich gestorben. Obgedachter August Siegfried, Graf und Herr von Schönburg in Penigk, so 1678 den 24 Nov. gebohren, vermählte sich 1704 den 14 November mit **Maximiliane Eleonore Sophien**, einer Tochter Samuel **Heinrichs**, Grafens von Schönburg in Wechselburg, **Johann Wilhelms**, Grafens von **Ronow**, Wittwe, welche 1707 den 31 Mertz eine Tochter, **Auguste Wilhelmine Albertinen**, zur Welt gebracht, die aber gleich nach der Geburt den Geist aufgegeben. Im Wappen führen die Grafen von Schönburg ein roth und silbern bandweise gestreiftes Schild, und oben auf dem Helm zwey eben so gestreiffte Flügel. **Imhof** N. P. I. 6. c. 11. **Hübner** Geneal. Tab. 653-660. **Bilderbecks** Reichsstaat, neueste Auflage, p. 1235. **Ranffts** Archiv. ebendesselben Geneal. Histor. Nachr. **Schumanns** Geneal. Handbuch.

Schönburg, oder **Schönenburg**, ein Ast der Rheinländischen Herren von Schönberg, siehe Schönberg.

Schönburg, (Abraham von) hat sich durch folgende Schrifft bekannt gemacht: Ausführliche Berg-Information, Leipzig 1693 in fol.

Schönburg, (Johann Paul) ist weiter nicht bekannt, als daß er die Psalmen Davids in nette deutsche Verse und Lieder übersetzt, die 1712 in lang 12 ohne Meldung des Druckorts heraus kommen sind, und mehrere, ja sehr viele dergleichen Paraphrases der Psalmen Davids in mancherley Sprachen recensiret. **Fabricius** in Biblioth. græca T. VII p. 652 u. f.

Schön-Closter, Ort, siehe **Herlefsholm**, im XII Bande, p. 1700.

Schöndörffer, (Johann Heinrich) von ihm ist uns weiter keine Nachricht zu Handen kommen, als eine kleine Schrifft, die er unter dem Titel Hoffmeister nach Franckreich, Nürnberg 1675 in 12, ausgefertiget.

Schöndorf, ein im Marggrafthum Ober-Lausitz im Görlitzischen Creyse gelegenes und unter die Standesherrschafft Tieffenfurth gehöriges Dorff. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 125.

Schöndorf, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, 2 Stunden von Weimar entlegen.

Schöndorff, ein im Neustädtischen Creyse in der Graf- und Herrschafft Oppurg gelegenes und unter das Amt Arnshaug gehöriges Dorff. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen p. 103. in Beyl.

Schöndruck, wird in der Buchdruckerey die erste Forme oder Seite eines Bogens, so abgedruckt wird, genennet.

Schöne, was hierunter zu verstehen sey, und was eigentlich schön genennet werden kan, lehret der Artickel: Schönheit. Hier bemercken wir, daß in den Worten: **Wenn du einen züchtigest um der Sünde willen, so wird seine Schöne verzehret, wie von Motten**, Psal. XXXIX, 12, die Schöne nicht eben die in dem Gesichte sey, da einer wohl, frisch und lieblich gebildet ist; sondern alle und iede Annehmlichkeiten, was nur lieblich und schön von einem Menschen seyn mag. Denn das Hebräische Wort bedeutet eigentlich ein **Verlangen**, oder metonymisch etwas werthes, darauf man viel hält, und das man lieb hat, wie also Daniel ein lieber Mann genennet wird, Dan. X, 11, das ist, wie es **Hieronymus** erkläret, ein Mann, der in Ehren sitzt, und den man dahero lieb hat; und wird nur hier angezeiget alles, was schön und lieblich an den Menschen ist, nach des **Calovius** Erklärung: daher es auch **Piscator** gegeben: **die liebliche Gestalt**. Wie nun aber alles, was unter der Sonnen, eitel und vergänglich ist, Pred. Sal. I, 2; so ists auch mit solcher Schönheit und Gestalt bewandt. Sie ist eine hinfallende Rose und Blume, welche verwelcket, ehe man es hätte vermeynet. Sie wird verzehret wie von Motten: wie ein schönes Kleid oder ander köstlich Gewand durch Motten verderbet wird, daß man an statt der Blumen und güldenen oder silbernen Faden, so hinein gewürcket waren, Löcher von Motten gefressen siehet; so ist es mit der Schönheit des Leibes und des Gesichts bewandt. Es mag leicht ein Fieber einen solchen schönen Menschen überfallen, oder andere Kranckheit, so fället das Fleisch samt dem Feuer weg, daß er aussiehet wie ein Schemen, Psalm XXXIX, 8; ja wie eine Motte ins Kleid unversehens kömmt, und es mit blinden Bissen benaget, bis es unscheinbar wird: so läßt Gott die Menschen allmählig abnehmen, ihr Fleisch unvermerckt von ihnen fallen, und das, was ihnen lieb und schön ist, nach und nach verzehren und verderben.

Schöne, heisset auch die geistliche Braut im Hohenlied Salom. II, 10, 13, nicht von Natur, denn da ist sie unrein, häßlich und garstig, Ezech. XVI, 4; sondern Christus hat sie schöne gemachet in der Wiedergeburth und Heiligung, da er sie geliebet und gewaschen mit seinem Blut, Offenb. I, 5. Darum ist sie billig eine Schöne zu nennen, zumahl, da er ihr auch den allerschönsten Schmuck, seine Gerechtigkeit, zugerechnet, Esa. LXI, 10, er hat ihr den Heil. Geist geschencket, 1 Joh. II, 20, davon auch Paulus redet, 1 Cor. VI, 11; dort aber wird er sie erst recht völlig schöne machen, Offenb. Joh. XIX, 7, 8.

Schöne, ein Dorff, siehe Schöna.

Schöne, Gelehrte dieses Nahmens, siehe unter Schön.

Schöne, (Anton) Buchdrucker in Wittenberg, so um das Jahr 1540 und folgende gelebet, und an den Wercken Luthers mit gedruckt hat. Buchdruckerkunst I Th.

Schöne, (Christian) Pastor in Ruppersdorff. Sein Geburtsort war das Schloß zu Friedland an der Böhmischen Grentze, damahliger Sitz der Hochfreyherrlichen Räderischen Herrschafft, allwo sein Vater, Adam Schöne, Burggrafe war; die Mutter aber Martha, Johann Zestermañs, Kauffmanns in Friedland, nachgelassene Wittwe, sonst Johann Schönfelds, Evangelischen Pfarrers in Georgenthal, älteste Tochter. Er ward nebst Anführung zur Furcht des HErrn, in zarter Jugend anfangs Heinrich Pfaffen, Cantorn in Friedland, zur Information gegeben; Als ihm aber im 5 Jahr seines Alters seine Mutter durch den Tod entrissen wurde, und die Verfolgung allda überhand nahm, muste auch sein Vater das Exilium mit Verlassung seiner Güter ergreiffen, und seine Zuflucht zu seinem Bruder, Jacob Schönen, Erbherrn auf Leschwitz, Cunnerwitz und Posottendorff, nehmen, woselbst er auch im Jahr 1638 den 14 August seine Grabstätte fand, und diesen Sohn im 8 Jahre als einen Vater- und Mutter-losen Waysen hinterließ. Doch sorgte gedachter sein Vetter recht väterlich vor ihn, massen er ihn in das Gymnasium zu Görlitz that, wo er durch gute Anführung des Rectors, M. Elias Cuchlers, sowohl, als anderer Privat-Lehrmeister treuen Fleiß seinen Grund in den schönen Wissenschafften legte. Hierauf gieng er im Jahr 1649 nach Wittenberg, und übete sich 2 Jahr in der Philosophie, hörte dabey die berühmten Theologen, D. Scharffen, D. Meißnern, und D. Calovium mit fleißiger Aufmercksamkeit, und besuchte nachgehends auch die Universität Leipzig. Ob er nun gleich gerne länger seine Academischen Studien fortgesetzet hätte, muste er doch dem Wincke gedachten seines Vetters folgen, welcher ihn bey damahls vermehrter Schwachheit Balthasar Warmnesters, Pastors in Leschwitz, zum Substituten erwehlete, da er denn am 25 Trinitatis im Jahr 1652 seine Probe, und zugleich auch erste Predigt that, und die Vocation erhielte; zu Forste in Nieder-Lausitz aber im 21 Jahre seines Alters in dem Biebersteinischen Consistorio examiniret und ordiniret ward. Zu seiner Ehegenoßin erwehlete er im Jahr 1652 den 12 Nov. Anna Dorothea, Johann Brehmers, Pastors in Ruppersdorf, Tochter, in welcher Ehe er von GOtt mit 13 Kindern, als 9 Söhnen und 4 Töchtern, gesegnet wurde. Der letzte Sohn aber, welcher 1670 den 30 November todt gebohren wurde, war zugleich der Mutter Grab, und setzte ihn in den betrübten Wittwerstand; worauf er sich im Jahr 1671 den 12 Jenner mit Anna Christina, George Fiebigers, Bürgers und Oberältesten der Tischler in Löbau, Tochter, wieder verheyrathete, und mit derselben 7 Kinder, als 4 Söhne und 3 Töchter, erzeugete; die ihn aber im Jahr 1686 den 29 April zum andernmahle zum Wittwer machte; da er sich denn nach dreyen Jahren mit Annen Magdalenen, Johann Lachmanns, Bürgermeisters in Wurtzen, Tochter, im Jahr 1689 wiederum verheyrathete, mit welcher er 20 Jahr, doch ohne Erben, im Ehestande gelebet. Als er seine erste Gemeinde zu Leschwitz 15 Jahr gelehret, succedirte er im Jahr 16c6 Johann Brehmern im Amte zu Ruppersdorff. Im Jahr 1681 traff ihn das Unglück, daß durch Verwahrlosung der Kretschem des Dorffes anbrannte, und sein unweit davon stehendes Pfarrhaus mit dem meisten Theil seines Vermögens zu Asche machte. Er war nicht allein ein treuer und exemplarischer Lehrer, sondern auch sorgfältiger Hausvater und fleißiger Beter. Er starb im Jahr 1708 den 5 Jenner im 78 Jahre seines Alters, und 57 Jahre seines Predigtamtes, als ein Vater von 20 Kindern, 41 Kindeskindern, und 13 Kindes-Kindeskindern. *Cippi Görlicens.* P. I. p. 68. Aug. Posselt Epiced. Hausdorffiana. Grossens Jubel-Priester-Historie, I Th. p. 366.

Schöne, (Christian) war gebohren 1677 den 15 October. Sein Vater, Johann George Schöne, war Gerichts-Schreiber und Schulmeister in Heynewalde, einem Dorffe nicht weit von Zittau in der Oberlausitz. Der Sohn ward von seinen Eltern sorgfältig erzogen, und zur Furcht GOttes angeführet. Sie hatten sich gleich bey seiner ersten Kindheit vorgesetzet, ihn, wofern er geschickt darzu seyn würde, studiren zu lassen, und ihr eintziger Wunsch war, daß er möchte ein Geistlicher werden, und GOtt im Predigt-Amte dienen. Dahin war auch bey seinen zunehmenden Jahren gantz und gar seine Neigung gerichtet. Ein Prediger in Zittau, M. Christian Gottfried von Lanckisch, erbot sich zu dem Ende, ihn zu sich zu nehmen, daß er in dasigem Gymnasio, welches zur selbigen Zeit unter dem Rector Christian Weisen in gröstem Aufnehmen war, sein Studiren fortsetzen könte. Seine Eltern liessen ihn also im achten Jahre seines Alters von sich. Sie konten ihm mit nichts helffen; Der ermeldete Prediger aber überhäuffte ihn mit mehr als väterlichen Wohlthaten. Weil ihm sein Vater die ersten Grund-Sätze der lateinischen Sprach-Kunst beygebracht hatte, so kam er in die fünffte Claße. Er hatte Gelegenheit und

und Lust, nebst der Lateinischen Sprache auch die Griechische zu erlernen. Weil nun seine Wissenschafft in selbiger täglich zunahm, und dieses sonst von einem Qvintaner etwas ungewöhnlich war, so wurde er aus der fünften sogleich (per saltum) in die dritte Classe gesetzet. Er hatte keine Mittel: GOtt aber ließ ihm seine Hülfe augenscheinlich spühren. Er fieng gar zeitig an, nicht sowol Kinder, sondern selbst seine Mitschüler zu unterrichten. Der Rector **Weise** erkannte gar bald seine besondere Geschicklichkeit. Er nahm ihn in sein Haus, und an seinen Tisch. Es waren dazumal wohl etliche zwantzig theils von Adel, theils Baronen und Grafen in des Rectors Hause und am Tische. Diese Personen übergab er ihm, um selbige zu den schönen Künsten und Wissenschafften, denen Geschichten, der Vernunft-Lehre, und andern auf dem Gymnasio nöthigen Stücken der Gelehrsamkeit anzuführen. Er durfte also die öffentlichen Lectionen nicht mehr besuchen, und docirte selbst täglich sechs bis sieben Stunden. Es brachten ihm diese Umstände in der gantzen Stadt viel Liebe und Ehre, daß man auch, wie **Weise** ihm selbst versicherte, Willens gewesen war, ihn, ohne, daß er auf die Universität ziehen dürfte, zum Schul-Collegen zu machen, welches aber, wie gedachter **Weise** gar weislich urtheilete, weder seinen Umständen, noch auch der Schule selbst zuträglich gewesen seyn würde. In solchem Zustande verblieb er vier Jahre, bis er sich auf die Universität begab. Sein Vater war kurtz vorhere gestorben, und sein gantzes Vermögen, das er erbte, bestand in wenig Thalern. Er hat auch niemals ein Stipendium, oder andere gewöhnliche Hülfe zum Studiren genossen. Doch hat es ihm niemals an göttlicher Hülfe gemangelt. Also schickte es GOtt schon dazumal, daß bey seiner Abreise von der Schule noch zwanzigmal soviel, als er geerbet hatte, ohne von jemanden eine Wohlthat zu verlangen, zusammen kam. Ueberdiß vertrauete ein vornehmer Sächsischer von Adel, **Volckmar Dietrich von Zehmen**, auf Franckenhausen und Ponitz, aus eigener Bewegniß seinen Sohn, den er bereits in Zittau unterrichtet hatte, seiner Aufsicht. Endlich so hatte auch ein gewisser Baron von **Söhlenthal** bey seinem Herrn Vater seiner, wegen des ihm in seinem Studiren auf dem Gymnasio geleisteten Beystandes, so rühmlichst Erwehnung gethan, daß er ihm im ersten Universitäts-Jahre ein ansehnliches Geschencke zum Andencken übersendete. Im Jahr 1702 kam er also nach Leipzig, und hörete die Philosophie bey **Gottfried Oleario**, die Gottesgelahrheit aber bey **Johann Cyprian**, **Johann Schmidten**, und **Johann Günthern**. So waren ihm auch durch die Gelegenheit des obgedachten Herrn von Zehmen bey dem berühmten Rechtsgelehrten, **Titius**, Collegia juridica privatissima ausgemacht worden. Er hörete demnach alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit bey gedachtem **Titius**, unterredete sich zum öftern mit ihm von den wichtigsten Streit-Fragen, und gab in **Gottfried Nic. Ittigs**, **Christoph Schreiters**, **Joh. Christoph Schachers** und **Gottfrid Barths** Vorlesungen zugleich einen fleißigen Zuhörer ab. Nun muste er wohl einen Schluß treffen, entweder die Gottesgelahrheit, oder die Rechtsgelehrsamkeit zu seinem Hauptwercke zu erwählen, er hätte denn das dritte, ein Schulmann zu werden, sich entschlüssen wollen. Die Gottesgelahrheit lag ihm stets noch am Hertzen. Er hatte schon als ein Gymnasiast unterschiedene mal auf dem Lande mit gutem Fortgange geprediget. Denn wie ihm die Grund-Sätze des Natur- und Staats-Rechts, nebst andern höhern Wissenschafften zur Vorbereitung waren bekannt gemacht worden; also hatte er auch im theologischen Systemate und der Homilie, ehe er nach Leipzig kam, einen guten Grund geleget. Der Sachen, die zu einem Schulmanne erfordert werden, war er zwar vorlängst ziemlich gewohnt; er hatte aber nunmehro grössere Lust bekommen, bey den höhern Wissenschafften, welche er bisher getrieben hatte, zu bleiben. Und von der Gottesgelahrheit wurde er folgender massen abgezogen. Indem er noch selbst einen Zuhörer in den Juristischen Vorlesungen abgab, so hatte er bereits Gelegenheit, andere zu lehren. Er setzte diese ihm so angenehme Arbeit um so vielmehr fort, da er selbst nicht mehr nöthig hatte, Juristische Collegien zu besuchen. Er hatte noch keine Academische Würde angenommen. Wenn aber nur von einem Mitgliede des vorhabenden Collegii ein Zettel am schwartzen Brete, gleich als verlohren war angeschlagen worden, so fanden sich manchmal über hundert Zuhörer ein. Er las anfänglich über die Poesie, Redekunst, und die Vernunft-Lehre, hernach über das Recht der Natur, das Staats-Recht (Jus publicum,) u. endlich über alle Theile der Bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit. Hierzu kam noch dieses: Ehe er sich noch entschlossen hatte, sich der Rechte würdigen zu lassen, so war er gesonnen, die Gottesgelahrheit fortzusetzen, zumal, da dem berühmten Gottesgelehrten, **Gottfried Oleario**, eine geschriebene Abhandlung de existentia Dei & veritate S. Scripturæ, welche er, ohne etwas vorhero in andern Schriften davon gelesen zu haben, aus eigenem Nachdencken verfertiget, wohl gefallen hatte. Allein, es kam immer eine unvermeidliche Verhinderung nach der andern dazwischen, daß er in gewissen Stücken seinen Zweck nicht so erhalten konnte, wie er wünschte. Hingegen fand er mehr und mehr Gelegenheit, die Rechtsgelehrsamkeit andern vorzutragen. Daher es wohl schien, als wenn ihn GOtt nicht zu einem Prediger, sondern zu einem Rechtsgelehrten ausersehen hätte. Unterdessen hat die alte Liebe zu der Gottesgelahrheit sich niemals verlohren, und es ist ihm allezeit leid gewesen, wenn rechtschaffene Männer unschuldiger Weise verketzert worden. Als der Einbruch der Schweden in Sachsen geschahe, so bekam er von dem obgedachten Baron von **Söhlenthal** Briefe, nach Wien zu seinem damals noch lebenden Herrn Vater, dem Reichs-Hof-Rath, zu kommen. Doch als er eben im Begriff war, dahin zu reisen, so wurde ihm gewisse Hoffnung gemacht, in Sächsischen Landen befördert zu werden, daß er also die Gelegenheit nach Wien muste fahren lassen.

lassen. Nun wurde zwar aus der verhofften Beförderung nichts: GOtt aber versorgete ihn sonst in denen damaligen gefährlichen Zeiten. Ein guter Freund, der nach Anhalt-Zerbst geflüchtet war, ließ ihn durch einen andern zu sich entbieten, vor ein ansehnliches Geld gewisse Studien daselbst mit ihm zu treiben. Nach Verfliessung eines halben Jahres kamen sie wieder nach Leipzig, und konnte er aus allen Umständen GOttes weise Regierung erkennen, daß er solchermassen bleiben sollte, wo er bisher gewesen war. Im Jahr 1714 den 21 Jun. wurde er zu Erfurt Licentiat der Rechten, wozu ihn seine eigene Zuhörer antrieben. Wie er wieder nach Leipzig kam, wollte man ihm nicht erlauben, seine Vorlesungen an dem gewöhnlichen Orte öffentlich bekannt zu machen: Doch ward es ihm auf Befehl des hochlöblichen Ober-Consistorii verstattet. Er trieb also sein Handwerck mit Lesung juristischer Collegien fort, hatte verschiedene mal Hoffnung, Professor zu werden, und nachdem sich solches lange Zeit verzogen, wurde er 1729 zum ausserordentlichen Professor des Rechts zu Leipzig nebst einer allergnädigsten Pension oder Jahrgelde ernennet, daher er sich entschlüssen muste, den Titel eines Doctors der Rechte von dasiger Juristen-Facultät anzunehmen. Er ist dreymal ein Bräutigam gewesen, und dreymal sind ihm die Personen gestorben, die er sich zu seinen Ehegattinnen erwählet hatte. Er lebet also unverheyrathet, und vergnügt, daß viele wackere Männer, auch von hohem Stande, so vormals seine Zuhörer gewesen, ihn nach der Zeit beständig geliebet, und in gutem Andencken erhalten haben. Seine Academischen Vorlesungen hat er nun länger denn 30 Jahre in gutem Stande erhalten, und ist noch bey den Kräften, daß er täglich sechs bis sieben Stunden abwarten kann. Was seinen Character anbetrifft, so ist er ein gelehrter, vernünftiger und redlicher Rechtsgelehrter, der von keinen Vorurtheilen etwas weiß, die Gerechtigkeit gleich durchgehends liebet und ausübet, und ein abgesagter Feind von einer knechtischen Sclaverey. Seine Ergötzlichkeit ist, wenn ihm die Arbeit von statten gehet, und die Zufriedenheit, daß seine Zuhörer ihm mit beständiger Liebe ergeben sind. Er hat sich die gelehrte Welt durch viele wohl ausgearbeitete Schriften verbindlich gemacht, worunter die wenigsten seinen Namen führen. Er ist ein grosser Redner und glücklicher Dichter, und hat von beyden sehr viele schöne Proben abgeleget. Unter seine übrigen Schriften gehören:

1. Diss. de leguleiismo, Erfurt 1714.

Er hatte sich vorgenommen, diese Materie in etlichen Academischen Abhandlungen weiter auszuführen; aus Politischen Ursachen aber ließ er sein Vorhaben fahren.

2. Joh. Heinrich Cohausens Satyrische Gedancken von der Pica Nasi, oder dem Mißbrauch des Schnupftobacks, ins Deutsche übersetzet, Leipz. 1720 in 8;
3. Die Pflichten, welche ein Mensch, er mag nun schlechterdings als ein Mensch, oder als Bürger und Unterthan betrachtet werden, nach der Vorschrift der natürlichen Gesetze in Acht zu nehmen hat, vormals von dem Weltberühmten Herrn Samuel Freyherrn von Puffendorf in Lateinischer Sprache vorgestellet, nunmehro aber von C. Christian Schönen auf eine deutliche und ungezwungene Art ins Deutsche übersetzet, und mit unterschiedener gelehrten Männer, und vornehmlich des berühmten Herrn Titii, sodann auch des Uebersetzers eigenen Anmerckungen dergestalt versehen, daß zugleich die Titianischen Observationes hin und wieder erkläret, und nach Gelegenheit weiter ausgeführet, auch wider eine und andere seltsame Auslegungen vertheidiget werden. Leipzig, 1720;
4. Diss. de superstitione juridica, Helmstädt 1720 in 4, welche doch nicht unter seinem Namen, sondern unter dem Vorsitz Augustin Leysers einem gelehrten Zuhörer des Verfassers mit dessen Bewilligung gehalten worden;
5. Unvorgreifliche Gedancken von Vereinigung der protestantischen Kirchen unter dem Nahmen Chr. Irenici, Franckfurt und Leipzig 1722 in 4;
6. Chr. Irenici Antwort-Schreiben auf Meindertsohns anzügliches Schreiben wegen der unvorgreiflichen Gedancken von Vereinigung der protestirenden Kirchen, ebend. 1722 in 4;
7. Das unsterbliche Gedächtniß JEsu Christi, des gecreuzigten, zur Probe einer GOtt geheiligten Poesie vorgestellet, ebend. 1723 in 8;

8. 9. Qvint-Essentz der Ketzermacher, Erster und Anderer Theil, ebend. 1728 in 4.

Beydes sind Schutz-Schriften, die erstere vor D. Spenern, die andere vor den Herrn Ober-Hof-Prediger Marpergern.

10. Progr. inaugural. de Servitute juridica, Leipzig 1729.
11. Rechtliches Bedencken: ob eines regierenden Fürsten Gemahlin ihres Gemahls Unterthanin sey, ebend. 1733 in 4;

So haben auch einige Reden, welche sich unter denen von Lünigen gesammleten Reden vornehmer Minister befinden, diesen Schöne zu ihrem rechten Vater. Von der Staats-Assemblee, die ehemals im Wintzerischen Verlag herausgekommen, sind etliche von den letzteren Stücken seine Arbeit. Ingleichen ist er der Verfasser der an Ihro Maj. die höchstseeligste Königin von Pohlen gerichteten und Arnds Christenthum vorgesetzten Zueignungs-Schrift, und des Epigrammatis, welches vor Ihro Maj. Portrait stehet. Man glaubt auch, daß er noch mehrere Schriften unter erdichteten Nahmen verfertiget habe. Einige verrathen ihn an seiner Schreibart. Weil man aber solches nicht vor gewiß versichern kan, so werden sie mit Stillschweigen übergangen.

Schöne, (Elias) von Frauenstadt aus Pohlen, erhielt im Jahr 1709 bey dem am 4 December zu Leipzig angestellten Academischen Jubel-Fest und der am 5 darauf erfolgten Promotion, nebst verschiedenen andern die Doctor-Würde in der Medicin. Vogels Leipz. Annal.

Schöne, (George) ein berühmter Rechtsgelehrter, Burgermeister und Curator der Kirche zu St. Anna, ingleichen des Armen-Hauses an der Neisse, auch berühmter Kauf- und Handelsmann zu Görlitz. Sein Vater war **George Schöne**, Kaufmann zu Görlitz, seine Mutter eine gebohrne *Richterin*, vermittelst welcher er im Jahr 1649 den 20 Octobr. die Welt erblickte. Den Grund seiner Studien legte er zu Görlitz, und nahm darinnen so zu, daß er im Jahr 1670 bey einer Abschieds-Rede de Encomio Mercaturæ mit Ruhm nach Leipzig gieng, und daselbsten unterschiedene berühmte Männer, sowohl in der Philosophie, als Rechtsgelahrheit hörete, auch unter dem Vorsitz D. **Geißlers** eine Disputation de Mercatoribus mit grossen Ruhm vertheidigte. Von Leipzig gieng er im Jahr 1674 über Halle, Magdeburg, Lüneburg bis Hamburg, woselbst er sich etliche Monate aufhielt, sodann über Bremen, Oldenburg, Embden, Gröningen, Leuwarden, Franecker, Harlingen, Enckhysen, Hoorn, Purmerent bis Amsterdam, woselbst er überall seine Curiosität vergnügte, und sich ferner nach Utrecht begab. Hier lernte er den berühmten **Gisbert Voetium** u. Professor **Gräven** kennen, und gieng über Woerden, Bodegrare und Weser wieder nach Amsterdam, und hörte daselbst unterschiedene gelehrte Professores. Von dar gieng er in Gesellschafft Professor **Melders** und D. **Gaillard**, Frantzös. Predigers, nach Engelland, und von dar wiederum nach Amsterdam; und als er daselbst in etwas ausgeruht, machte er sich über Naerden, Ammersfort, Minden, Oßnabrüg und Harburg nach Hamburg, und kam über Lüneburg und Magdeburg wiederum glücklich nach Hause zu den Seinigen; da er sich denn genöthiget sahe, in die florisante Handlung seiner Mutter einzutreten. Im Jahr 1678 den 21 Febr. erwehlte er zu seiner Ehe-Gehülffen, *Annen*, weyl. **Friedrich Ferbers**, Erb-Sassens auf Holtendorf und Bürgemeisters zu Görlitz, jüngste Tochter, mit welcher er 30 Jahr bis an sein Ende im Ehestand gelebet und 4 Töchter gezeuget. Sein Wohlverhalten und kluge Aufführung verursachte, daß E. Hoch-Edler Rath ihn im Jahr 1679 in ihr Raths-Collegium zog, im Jahr 1698 den 22 Febr. die Aufsicht über den Stadt-Zoll und Waage anvertrauete, im Jahr 1700 in den Schöppenstuhl setzte, 1703 zum Verwalter des Hospitals zum Neuen Hause an der Neisse, 1704 den 14 Octob. zum Vorsteher der Kirche zu St. Anna, im Jahr 1705 den 1 Sept. zum Cameralen und darauf den 26 Septembr. zum Almosen- wie auch Schul- und Priesterschaffts-Vorsteher, und endlich, als er vorher das Stadt-Richter-Amt per vices verwaltet, im Jahr 1707 am 20 Sept. zum Bürgermeister verordnete. In welchem Amte er auch im Jahr 1708 den 7 Julii, im 59 Jahre seines Alters, verstorben. *Cippi Goerlicenses*, P. I. p. 62.

Schöne, (Johann Adam) Magister der Weltweißheit, und Diaconus zu Görlitz, ließ im Jahr 1726 ein Buch wider den Fanaticismum und Separatismum, unter dem Titul: Die schnöde Verachtung göttlicher Gnaden-Mittel, in 8. herausgehen; zu dessen Verfertigung ihn besonders das Gespräch, so er mit einem Becker-Gesellen gehalten, veranlasset, als welcher den Beichtstuhl spöttisch durchgezogen und gemeinet, er brauche keinen Trost; er habe niemahls einen Nutzen und eine Krafft verspühret; ingleichen mit einem andern Handwercks-Gesellen, welcher davor gehalten, er habe nicht nöthig, das Lied: Straf mich nicht in deinem Zorn, zu singen. Er hat auch 1727 das im Budißiner Gesang-Buch enthaltene schöne Lied: Mein JEsus will mich seelig machen, verfertiget, und auch zwey Buß- und Brand-Predigten ediret.

Schöne, (Ober-) Dorf, Schloß und Ritter-Guth, siehe Schöna (Ober-).

Schöne Angesichter, solche zu machen, sind gut die gebrannten Wasser von Erdbeeren, Bohnen-Blüten, weissen Lilien, Weißwurtzel, Rosen, und Kühkothe. Der Breyhan oder das Weitzen-Bier giebet auch ein schönes Angesicht, wenn man solches fleißig damit wäschet. Das Frauenzimmer pfleget sich auch mit Ziegen- oder Mandel-Milche unter dem Gesichte zu waschen, und bekommt davon eine feine, schöne und weisse Haut. Oder: nehmet Rosmarin-Blätter eine Hand voll, Weinstein zwey Loth, weissen Wein ein Maaß, destilliret es zu einem Wasser und waschet damit das Angesicht.

Schöne Baum, siehe Schwalbach.

Schönebeck oder Schönbeck, ein Städtgen, Schloß und Amt im Hertzogthum Magdeburg, an der Elbe, zwey Meilen von Barby und Kalbe, wie auch zwey starcke Meilen von Magdeburg. Seinen Nahmen soll es von einem ehemahls allda vorbey gelauffenen Bach haben, von dem aber dermalen nichts mehr zu sehen ist, die Elbe läufft an den Stadt-Mauern vorbey. Vor Alters gehörete diese Stadt nebst dem Schloß den Grafen von Barby und Mühlingen, denen sie aber der Ertz-Bischoff Peter von Brume im Jahr 1372 abkauffte; und dieweil endlich Churfürst **Friedrich Wilhelm**, krafft des Oßnabrückischen Friedens, das Bischöffliche Viertheil haben muste, als wurde ihm von dem Dom-Capitul die Stadt nebst dem Schloß an statt des Bischöfflichen Viertheils im Jahr 1687 den 18 Sept. abgetreten. Die Stadt ist mit einem wohlgebaueten Rathhauß und zweyen Kirchen, davon die St. Nicolai-Kirche noch von den Tempel-Herren erbauet worden, versehen. Die Burg oder das Schloß ist sehr alt. Es ist auch ein Königl. Saltz-Werck allda, welches sehr viel einträgt, indem man in hundert und sieben Pfannen in den drey Werckern Saltz siedet; die Quellen kommen von Altensaltza. Ubrigens ist die Stadt sonst wohl gebauet, und ungeachtet sie in den vorigen Zeiten viel erlitten, wie sie denn 1433 von der Stadt Magdeburg, und 1550 von Hertzog Georgen von Mecklenburg eingenommen, auch 1604 durch grossen Brand-Schaden heimgesuchet worden; ferner 1630, 32 und 44 viel ausgestanden: so ist doch seit 1722 keine wüste Stelle in derselben zu sehen gewesen. Sie wird von einem ordentlichen Stadt-Rath regieret, ist mittelbahr und gehöret unter das Königl. Amt, welches die Gerichte ausübet. Die Nahrung der dasigen Einwohner bestehet in dem Brauwesen, in dem Acker-Bau, ingleichen in der Schiff-Fahrt und denn von dannen abgehenden Saltz-Schiffen. Auch

Auch leben viele Bürger von dem Holtz-Handel; es werden auch noch verschiedene andere Handthierungen allda getrieben. Abels Preußische Geographie p. 291. *Antiquar.* des Elb-Strohms p. 549.

Schönebeck oder Schönbeck, Geschlecht in der Marck Brandenburg, siehe Schönbeck.

Schönebecke, Geschlecht in Bremen, siehe Schönbeck.

Schönebeken, eine adel. Familie in Pommern, siehe Schönbeck.

Schöneberg, Geschlecht, siehe Schönberg.

Schöneberg, (Thomas) ist zu Ruppin 1590 gebohren. Seine Schul-Studia hat er anfänglich zu Prentzlow, Magdeburg und Stettin getrieben, bis er im Jahr 1614 nach Wittenberg gezogen. Im Jahr 1617 hat er das Rectorat in seiner Vaterstadt und in dem darauf folgenden Jahre das Diaconat erhalten, in welchem Amt er auch 1651 den 1 Febr. gestorben, und eine eintzige Tochter, Elisabeth, so den bekannten L. Andreas Frommen, welcher hernach Probst und Consistorial-Rath worden, und endlich zu den Catholicken übergieng, geheyrathet, hinterlassen. Dietrichs Nachricht von den Grafen zu Lindow, p. 195.

Schöneburg, Geschlecht, siehe Schönburg.

Schöneck oder Schönegg, ein in der Schweitz im Baselischen Gebiete ehemahliges Raub-Schloß, so der Kayser Rudolph bis auf den Grund einreissen lassen.

Schöneck, Schönneck, ein in Unter-Elsaß, eine Meile von Reichshofen, zwischen dem Weinsteiner Bach und der Moter gelegenes festes Berg-Schloß, nebst einem Flecken, so die Herren von Türckheim von denen von Lichtenberg zum Affter-Lehn tragen; die von Lichtenberg aber vom Bißthum Straßburg. Von Ichtersheims Elsaß. Topogr. I Theil, p. 17.

Schöneck, eine Stadt in Groß-Pohlen, woselbst eine Königl. Cantzley ist, so durch einen Woywoden regieret wird. Hier werden die Pohlnischen von Adel, wenn sie etwas verbrochen, gefangen gehalten, daher sie auch diesen Ort pflegen Scharffeck zu nennen.

Schöneck, eine kleine Stadt mit einem Amte in dem Churfürstenthum Trier, am Flusse Nyms, eine Meile von Prüm, und dem dasigen Abte gehörig. Von diesem Orte hat das adel. Geschlecht von Schöneck, davon ein Artickel folget, seinen Nahmen geführet.

Schöneck, Schoineck, ein anderes Amt in dem Churfürstenthum Trier, neben dem Amt Baldeneck, an den Gräntzen des Churfürstenthums Pfaltz, nicht weit von St. Goar gelegen.

Schöneck oder Schoneck, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse in Pomerellen, im Pohlnischen Preussen, an dem Flusse Fersa, zwischen Dantzig und Neuburg, von Zopka aus gegen Abend gelegen. Es ist daselbst eine Königl. Starostey.

Schöneck, Schönegke, ein Städtlein im Voigtlande gegen Böhmen zu, dem Churfürsten zu Sachsen gehörig, ist Schrifftsäßig, und hat der Rath im Jahr 1655 die Ober-Gerichte käufflich überkommen; die Erb-Gerichte aber längst vorhero gehabt. Sonst hat diese Stadt dermassen herrliche Privilegia, als schwerlich bey einer Stadt im gantzen heiligen Röm. Reiche anzutreffen, gestalt die Bürger von Carl IV im Jahr 1352 von allen und jeden Abgaben, sowohl Personal- als Real-Beschwehrden, befreyet, und nichts mehr, als 5 Pfund Schwäbischer Heller in einem neuen höltzernen Becher dem Landes-Fürsten, wenn er in dieses Städtlein selbst kömmt, des Jahres nur einmahl offeriren dürffen, dahero auch bey denen Land-Tägen nichts weiter verwilligen, und sind diese Privilegia vom Jahr 1370 bis aufs Jahr 1694 von 5 Kaysern, 4 Fürsten, und 13 Churfürsten zu Sachsen confirmiret worden. Bey der Freundbrüderlichen Theilung ist dieses Städtgen sammt denen Schönbeck- und Auerbachischen Wäldern dem Churfürsten, vermöge eines Neben-Recessus von dem 14 Sept. 1658 reserviret geblieben. Das Schloß ist eingegangen, und dessen zugehörige Felder dem Rathe gegen einen jährlichen Zinß vererbet worden; hat aber ein Churfürstl. Jagd-Haus. Wabsts Churfürstenth. Sachsen p. 100. Beyl. Ludwigs Rel. MSt. T. X.

Schöneck, eine alte unmittelbar Reichsfreye adeliche Familie in den Rheinlanden, auf deren Stamm-Tafel Humbracht zuerst Gutta von Schöneck im Jahr 1064 setzet, welche Wilhelmen Brömser von Rüdisheim zur Ehe gehabt; die ordentliche Stamm-Reihe aber mit Johann von Schöneck im Jahr 1198 anfänget, der ein Groß-Vater worden a) Emmerichs, Domherrns zu Mayntz, welcher im Jahr 1288 zwar von den Canonicis zu Mayntz zum Ertz-Bischoff und Churfürsten war erwehlet worden; aber, nachdem der Pabst ihm zuwider, Gerhard, Graf von Eppstein, erwehlet worden war, zurück stehen muste. Er gelangte hernach im Jahr 1308 zum Bißthum Worms, und starb im Jahr 1318. b) Simons, der im Jahr 1267 Dom-Dechant des Ertz-Stiffts Mayntz, und im Jahr 1283 Bischoff zu Worms worden, und im Jahr 1291 mit Tode abgegangen. Er ward wegen seiner Frömmigkeit insgemein Omnium religiosorum speculum, d. i. Tugend-Spiegel aller Geistlichen genennet. c) Philipps, Domherrns und Cämmerers des weltlichen Gerichts zu Mayntz, welcher 1313 mit Tode abgegangen; und d) Cunonis des ältern, von dessen Söhnen einer gleiches Nahmens als Dom-Dechant zu Worms die Bischöffliche Würde erhalten, und nach 10 Jahren, nehmlich 1329, verstorben. Jahres darauf ward Udalricus von Schöneck Bischoff zu Augspurg; weil er es aber beständig mit Ludwigen, dem Bayer, hielt, so hatte er an Pabst Johannen XXII einen grossen Feind; er ward aber von dem folgenden Pabste, Benedicten II, confirmiret; doch genoß er dieser Würde nicht länger als 6 Jahr, und sein Bruder Heinrich folgte ihm 1336 in der Regierung. Dieser kauffte von obgedachten Ludwigen die vier Dörfer Göggingen, Membingen, Weringen und Altingen. Er muste aber im Jahr 1348, weil nach Königs Ludovici, des Bayers, Tode Pabst Clemens VI ihm zuwider war, abdancken, und mit einer jährlichen Pension vorlieb nehmen. Unter den Domherren des Ertz-Stiffts Mayntz findet man noch verschiedene dieses Geschlechts, die etwan um diese Zeit mögen gelebet haben, als Conraden, Heinrichen, Hermannen, Philippen II, welcher letzte im

Jahre 1330 Dom-Herr worden; von den übrigen aber kan man, wegen Mangel sicherer Nachrichten, keine gewisse Zeit bestimmen. Im folgenden Jahrhunderte fienge sich dieses Geschlecht an, Herren von Schöneck und Ollbrück zugleich zu benennen. Es ist aber dasselbe im Jahre 1540 mit **Georgen**, männlicher Seits, und im Jahre 1572 mit **Margarethen**, seiner Tochter, einer Gemahlin **Johannis von Nassau**, weiblicher Seits abgestorben, und haben darauf die von **Stein an der Lohn** dieses Geschlechts-Wappen mit angenommen, **Rheinischer Adel**, Tab. 288. Ubrigens zehlet **Knauth** in Prodrom. Misniæ auch die von Schöneck unter die von Adel in Meissen, und sollen sie in Thüringen das Ritter-Guth Cannewurff besitzen; er giebt aber davon keine weitere Nachricht, ob sie etwa von den obgedachten von Schöneck am Rheine ehemahls abgestammet.

Schönefeld, Städte und Dörffer, siehe Schönfeld.

Schönefeld, ein Frauen-Closter, Cistercienser-Ordens im Bisthum Augspurg, insgemein **Nieder-Schönenfeld** genannt, siehe **Nieder-Schönenfeld**, im XXIV Bande, p. 748.

Schönefeld, Geschlechter, siehe **Schönfeld**.

Schönefeld, (Johann Heinrich) ein berühmter Mahler, war zu Bibrach im Jahre 1609 gebohren, woselbst sein Vater Bürgermeister gewesen; seine Vor-Eltern aber den adelichen Stand geführet. Er lernte die Kunst erstlich bey **Johann Sichelbein** zu Memmingen, von dannen er sich nach Stutgard, Basel und andere Orte mehr begeben. Von dannen reisete er nach Italien, und vermehrete in etlichen Jahren durch Nachzeichnung der besten Römischen antiquen und modernen Statuen und Gemählden, seine Wissenschafft dergestalt, daß ihn der **Fürst de Ursino** in seinen Dienst genommen, wodurch er noch mehr Gelegenheit bekommen, die allerraresten Sachen nachzuzeichnen, welches er denn auch mit unverdrossenen Fleisse verrichtet, und sich darinnen eine solche Erfahrenheit zuwege gebracht, daß solche Copien nicht anders, als ob sie aus seiner eigenen Invention geflossen wären, schienen. Er hat nebst seinem hurtigen Pinsel auch eine ungemeine Grace gehabt, durch deren Beyhülffe viele in Lebens-Grösse geist- und weltliche, und in halber Lebens-Grösse und etwas drunter, fast unzählbare serieuse Historien, poetische Fabeln, Alludien und Pastorellen verfertiget, wie sie denn hin- und wieder in Ober-Deutschland, bey Churfürsten und andern Hohen des Reichs, auch bey Particulier-Personen, in grosser Menge zu finden; sonderlich ist von seinen Wercken die Oberdecke in der Churfürstin zu München Antichambre denckwürdig, welche mit vielen Historien von seiner Hand ausgezieret ist. Die Fürstl. Saltzburgische Residentz und viele grosse Altar-Blätter in der Kirchen zu Insprug und Lion in Franckreich, zeigen öffentlich von seiner Kunst; vor allen aber sind zu Augspurg viele von seinen schönen Gemählden, wie denn in der neuerbaueten Creutz-Kirche zwey grosse Blätter zu finden, deren eines die Ausführung, das andere aber die Abnehmung Christi vom Creutz, in herrlichen Figuren und guter Ordnung vorgestellet ist. In der Barfüsser-Kirche ist gleichfalls eine sehr grosse Tafel von ihm, worauf das Jüngste Gerichte vorgestellet ist, und wie ein Engel den Teufel in Ketten gebunden hält. In der Thum-Kirche bey unsrer Lieben Frauen sind etliche Altäre von seiner Hand zu sehen, wie auch bey den Dominicanern ein Altar-Blatt, mit unsrer Lieben Frauen Christ-Kindlein. Bey dem Bürgermeister Marx Anton Jenischen sind auch etliche Stücke von ihm befindlich gewesen, in deren einem sehr wohl und vernünfftig ausgebildet, wie Hannibal seinen alten Vater Hamilcar in einem Tempel kniend den Eyd leistet; in dem andern verrichtet die Göttin Diana ihr Opffer, welcher die aufwartenden Nymphen allerley Opffer zuführen; das dritte zeiget ein abscheulich Monstrum, welches der Cadmus Gefährden, da sie Wasser holen wolten, ertödtet; das vierte stellet der Riesen Himmels-Sturm sehr nachdencklich vor; das fünffte ist eine Bacchanalie mit allerhand Nymphen. So hat er auch, auf Befehl des Raths zu Augspurg, Hippomenis und der Malanta Wettlauff, wodurch er sich ein unsterblich Lob erworben, gemacht. Solches Stück ist nicht allein mit vielen Bildern der Zuschauenden überhäufft, sondern in allen Theilen der Kunst sehr wohl gemahlet. Sonsten hat er bis in sein spätes Alter unverdrossen gearbeitet, und über die Verfertigung allerhand schönen Gemählden, auch denen Goldschmidten, zu ihrer Arbeit, viele zierliche Erfindungen aufgesetzet. de Piles Historie und Leben der berühmtesten Mahler, p. 623.

Schönefeld, (Victorinus) siehe Schonfeld.

Schöneflies, Stadt, siehe Schönfließ.

Schöne Fluß, (der) Fluß, siehe **Ohio**, im XXV Bande, p. 977.

Schöne-Frau, Kraut, siehe *Belladona*, im III Bande, p. 1029.

Schönegg, Schloß, siehe **Schöneck**.

Schönegke, Stadt, siehe Schöneck.

SCHOENEIA VIRGO, ist bey dem *Ovidio* Trist. II. v. 399. so viel, als die **Atalanta**, des **Schönei**, Königs in Scyro, Tochter, siehe **Atalanta**, im II Bande, p. 1995.

Schöneich, Geschlecht, siehe **Schönaich**.

Schöneiche, ein Dorff und Filial von Klein-Schönebeck, dem Herrn geheimden Rath **Schindler** zugehörig, welcher im Jahre 1730, nachdem er vorhero eine Schule daselbst angeleget, auch anfieng, ein Waysen-Haus vor arme Vater- und Mutter-lose Waysen aufzubauen, und nachdem solches gegen den Sonntag Rogate gedachten Jahres völlig ausgebauet, sogleich einige Waysen-Knaben auf- und annahm, und zu deren Information und Aufsicht einen Studiosum der Gottesgelahrheit und einen eigenen Waysen-Vater; zur Pflege aber und Reinigung eine eigene Waysen-Mutter setzete. Nachdem aber die Anzahl sowohl der Schul-Kinder, als auch der Waysen-Knaben immer mehr und mehr angewachsen; so sorgte er, daß nebst benannten Personen noch ein Studiosus der Gottesgelahrtheit und endlich ein eigener Schreib- und Rechenmeister angenommen wurde.

wurde. Damit aber auch alle zum Waysen-Hause gehörige Personen bequem beysammen wohnen, und die Schul- und Waysen-Kinder in Classen eingetheilet und darinne unterrichtet werden könnten, muste das Waysen-Haus 1733 ein Stock höher gebauet werden. Denen Kindern, die von andern Orten dahin zur Information gethan worden, und im Waysen-Hause nicht wohnen konten, ward ein eigenes ziemlich bequemes Haus eingegeben, worinnen sie alle nicht nur freye Wohnung geniessen; sondern es wird ihnen auch eine eigene Frau gehalten, die im Hause wohnen und schlaffen, das Essen, so ihnen die Eltern verschaffen, reinlich zubereiten, sie reinigen, ihnen ihre Betten machen und zur Hand gehen muß. Nebst den Waysen-Knaben werden auch noch einige Expectanten ins Waysen-Haus aufgenommen, die wie die Waysen-Knaben gantz frey mit Information, Kost und Kleidung versehen werden. Dazu aber werden nur solche gelassen, die zum theil sehr dürfftige Eltern, theils auch gar keine haben, den Jahren nach noch sehr zart sind, und unter die Zahl der ordentlichen Waysen-Knaben nicht können recipiret werden; wenn sie aber mehrere Jahre erreichen, und sich so verhalten, daß man gute Hoffnung von ihnen schöpffen kan, werden sie als Waysen-Knaben würcklich angenommen und eingeschrieben. Es werden aber, wie gedacht, keine andere, als entweder Vater- oder Mutterlose Waysen, bloß Bürgerlichen oder Bauer-Standes, oder Kinder, deren Eltern sehr dürfftig seyn, angenommen. **Joh. George Hövels**, Pfarrers zu Schönebeck und Schöneiche, Nachricht von Verfaß- und Einrichtung des Waysen-Hauses zu Schöneiche.

SCHOENEIS, ist bey dem **Claudian** de Laude Serena, v. 170. so viel als *Schœneia virgo*, davon an seinem Orte.

Schöne Jugend, davon der IX Psalm den Nahmen hat. David weissaget sonsten in diesem Psalm von der Apostolischen Kirchen Neuen Testaments, über welche er sich im Geist erfreuet und ausbricht: Ich freue mich &c. v. 3. Denselben nennet er einen **Psalm von der schönen Jugend vorzusingen**, wie diesen Tittel **Luther** nach langer Berathschlagung und fleißiger Uberlegung endlich übersetzet, welches wir dahin stellen, ob es mit dem Hebräischen Haupt-Texte (darüber die Hebräer selbst nicht einig sind, auch nicht wissen, was sie daraus machen sollen) so gar überein komme, daß man nichts darwider einwenden könnte. Zum wenigsten hat man es ihm nicht übel zu deuten, wenn etwas davon abweicht, weil schon vorlängst **Theodotio**, gleichwie auch die also genannte fünffte Edition der Griechischen Bibel, die im Jahr Christi 219 unter der Regierung des Römischen Kaysers **Antonini Caracallä** zu Jericho in einem Fasse gefunden worden, fast auf gleiche Art die Worte halmuth im Griechischen ὑπὲρ ἀκμῆς, das ist, von der besten Blüte menschlichen Alters übersetzet; auch **Aquila**, ingleichen die sechste Edition, die man zu Nicopolis unter Alexandri Mammäi Regierung im Jahr Christi 228 gefunden, und nicht weiß, wer sie verfertiget, dafür das Griechische Wort νεανιότης brauchen, welches die Jugend heisset, wiewohl sie beyderseits das im Hebräischen vorkommende Wort: לַבֵּן durch das Griechische τοῦ υἱοῦ erkläret, so auch **Luther** anfangs behalten, und übersetzt hatte, **von der Jugend des Sohnes**; hernachmahls aber also, wie es ietzt angeführet worden, **von der schönen Jugend**, verbessert.

Schönellen, siehe **Schenellen**.

Schöne machendes und stärckendes Zahnpulver, Rhunraths, siehe **Pulver die Zähne zu stärcken, auch schöne zu machen, Khunraths**, im XXIX Bande, p. 1414.

Schönemann, (Daniel) Prediger zu St. Georgen in der Königs-Stadt an Berlin, und der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglied, wie auch ein ausnehmend vortrefflicher Poet, war zu Greiffswalde im Jahre 1695 gebohren, allwo sein Vater Rector der Schule, und nachgehends zu Barth Pastor und Präpositus gewest. In dem dreyzehenden Jahre ist er auf die Academie gezogen, allwo er bis 1711 geblieben, und von dar an bis 1714 seinem Vater mit predigen zu Hause geholffen. Im Jahre 1714 aber ist er auf die Universität Rostock gekommen, allwo er D. **Quistorps** Sohn unterrichtet, und in D. **Weidners** Bibliotheck gebrauchet worden; worauf er wegen seiner Poesie an des Hertzogs von Mecklenburg-Strelitz Hof gezogen, und allda zwey Jahre lang behalten worden. Nach diesem hat Seine Königl. Majestät in Preussen, nachdem Sie ihn in der Poesie und im Predigen gehöret, verlanget, daß er zu Berlin bleiben möchte, worauf Sie ihn mit einer Pfarre zu Geltdow, ohnweit Potzdam, versehen, welche er im Jahre 1721 auch angetreten; Er ist aber bald hernach Prediger zu St. George an Berlin, wie auch der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglied worden. Als aber der König in Preussen die Verordnung that, daß bey den Evangelischen Kirchen die überflüßigen Ceremonien solten abgeschaffet werden, wolte **Schönemann** lieber sein Amt niederlegen, als wider sein Gewissen die lange Zeit üblich gewesenen Ceremonien hintenansetzen: daher begab er sich nach Schlesien, und wurde von einem Herrn von **Knobelsdorff** zu Doms am Queissa auf- und angenommen, und mit allen nöthigen Unterhalte versehen. Er hat auch in diesem Zustande und an diesem Orte sein Leben beschlossen um das Jahr 1738. Seine ausserordentliche Geschicklichkeit in der Poesie verdienet hier etwas ausführlicher beschrieben zu werden. Es besaß derselbe eine Geschicklichkeit, über allerhand Theologische, Moralische, Historische und andere Materien, die man ihm aufgab, sofort ohne einigen Aufschub, ohne allen Vorbedacht, in den reinesten Reimen, mit zierlichen Worten, mit gründlicher und ordentlicher Ausführung der Sache, offt zu Viertel-Stunden, ohne Anstoß, und dabey so geschwinde nach einander weg zu reden, daß ihm ein Mensch mit schreiben unmöglich nachkommen konte. Die Societät der Wissenschafften ersuchte ihn einsmahls, einige Proben seiner Poesie für ihnen abzulegen. Die erste Materie, welche man ihm aufgab, waren die Worte Mosis: Und GOtt sprach: es werde Licht, und es ward Licht, welches er auch mit

grosser Dreustigkeit ausgeführet. Man hat ihn ferner ersucht, auf den Nahmen Johannes ein Acrostichon zu machen; und zwar also, daß er dabey den Spruch: Also hat GOtt die Welt geliebet ꝛc. zum Grunde legete; welches er auch alsofort ohne einige Schwürigkeit geleistet. Es ist ihm nach diesem aufgegeben worden, etwas zum Lobe der Societät zu sprechen, welches er augenblicklich mit sonderbaren Poetischen Einfällen bewerckstelliget. Als des Verses gedacht worden: Est Deus in nobis, agitante calescimus illo, und man ihn ersuchet, auch darüber zu reden, ist solches gleicher Gestalt mit nicht geringen Vergnügen der Societät geschehen. Es haben ihm Ihro Majestät die Königin in Dero Gegenwart allerhand schwere Dinge aufgeben lassen, auch selbst einige fürgeleget, z. E. Ob die Erhaltung der Creaturen eine neue Schöpffung sey? Ob der Seelen Schmertzen was Böses sey? Von der Päbstlichen Constitutione Unigenitus; warum sich grobe Sünder auf dem Krancken-Bette zu bekehren scheinen, und hernach doch, wenn sie wieder aufkämen, gottlos lebten? ꝛc. von allen denselben hat er aus dem Stegreif mit grosser Geschicklichkeit Gedichte gemacht. Nebst dieser ausserordentlichen Fertigkeit besaß derselbe auch ein vortrefflich Gedächtniß. Er hat nicht allein bey einer Versammlung von zwölff oder mehr Personen, davon ihm ein jeglicher geschwind nach einander einen besondern Spruch oder Thema gegeben, alle solche Materien geschickt mit einander verbunden, und keine einige zurückgelassen; sondern auch für der Königin zwey Predigten, deren die eine früh, die andere des Nachmittags in Ihrer Majestät Zimmer gehalten worden, eine nach der andern in Versen wiederholet; und zwar dergestalt, daß diejenigen, welche die Predigt abgelegt, bekennen müssen, er habe alles sehr wohl gefasset. Vor dem Könige muste er einsmahls die Person eines Soldatens beschreiben, welches er mit solchem Nachdrucke und Geschicklichkeit verrichtete, daß es den König recht afficiret und die Anwesenden vollkommen contentiret hat. Nachgehends muste er auch von einer Canone ein Gedichte hersagen, dessen Ausführung aber viel schlechter und bey weiten nicht so wohl gegeben gewesen, als die vorhergehende. Die Ursache kan seyn, weil er wenig Wissenschafft von Canonen haben mochte. Daher man denn auch schliessen kan, daß es keine eigentliche Inspiration gewesen seyn könne. Von nichts aber ist er mit grössern Nachdruck zu reden geschickt gewesen, als von dem Tode: ungeachtet er laut seiner eigenen Bekänntniß einen natürlichen und grossen Abscheu gegen denselben bey sich befunden. Als er noch auf der Academie zu Greiffswalde studiret, hat er sich ausgebeten, daß ihm möchte erlaubet werden, eine öffentliche Probe der Gaben, welche ihm GOtt geschencket, abzulegen. Als nun den 20 May 1720 die Professores nebst den Studenten und vielen Fremden zusammen gekommen, so ist er von einem Professore ersucht worden, von der Verwirrung der Sprachen ein Carmen herzusagen. Darauf hat er sich alsofort auf das Catheder begeben und die Materie so nett, so bündig und durch verschiedne Art Verse ausgeführet, daß es geschienen, als ob er viele Tage vorher darauf studiret. Da ihm ein anderer das Thema von der Heiligen Dreyfaltigkeit; noch ein anderer aber den Spruch Marci XIII, 35-37 vorgeleget, hat er dieses alles mit solcher Gelehrsamkeit und Bewegung der Affecten verrichtet, daß die sämmtlichen Zuhörer darüber vergnügt gewesen. Als man endlich von ihm begehret, daß er die drey Materien in eins zusammen bringen möchte, ist auch solches mit allgemeinem Beyfall der Anwesenden geschehen. Uber diese erwiesene Geschicklichkeit hat ihm die Academie zu Greiffswalde ein öffentliches lateinisches Zeugniß vom 27 May 1720 gegeben. Da nun derselbe mit so leichter Mühe über allerhand Materien Versweise geredet, so ist zu verwundern gewesen, daß er weder in seinen täglichen Discoursen, noch auch in Predigten gereimet, oder sogenannte Terminos clappantes gebrauchet. Wenn er seine Poetischen Gedancken hergesaget, so ist es, wie schon gedacht, so geschwinde zugegangen, daß man ihm mit der Feder nicht nachkommen können. Der berühmte *Reinbeck* hat es selbst versucht, ob er ihm nicht nachschreiben könte; weswegen er ihm den Spruch aufgegeben: Der Gerechte, ob er wohl zeitlich stirbt, ist er doch in der Ruhe. Allein in der Zeit, da er die erste Zeile:

Soll ein Gerechter gleich dieß falsche Rund verlassen,

geschrieben: so ist die andere schon verfehlt gewesen. Er hat es weiter versucht, und die dritte Zeile geschrieben:

Wie! soll ein frommer Christ den Todten-Kasten hassen?

doch hiermit ist auch das Schreiben aus gewesen, und er hat Herrn **Schönemannen** gebeten, die erste Strophe noch einmahl zu sagen. Es ist ihm aber solches unmöglich gewesen, und er hat noch einmahl auf eine andere Weise angefangen, sich auch dabey gezwungen so langsam zu reden, als es ihm möglich gewesen. Er hat aber bald aufgehöret, weil er sich zu viel Gewalt anthun müssen. Diese grosse Geschwindigkeit und Fertigkeit, damit er theils zu reden angefangen, wenn man ihm das Thema kaum gegeben hat, theils auch im Reden fortgefahren, zeigen genugsam, daß er nicht eine Zeile, die er sagen wollen, vorher bedencken, vielweniger aber bey dem Anfange seiner Rede eine Disposition von dem, was er geredet, in dem Gemüthe habe machen können. Doch ist er allemahl bey sich selber geblieben, und hat in seiner Gewalt gestanden, aufzuhören, oder fortzufahren, schlechtere oder bessere Verse, nachdem er seine Zuhörer aufmercksam oder sonst beschaffen gefunden, fürzubringen. Das merckwürdigste dabey aber ist, daß diese grosse Fertigkeit den Herrn **Schönemann** verlassen, wenn er seine Gedancken zu Papier bringen wollen; da er denn mit eben so grosser Mühe Verse geschrieben, als ein mittelmäßiger Poet immer thun kan. Wer dieses lieset, wird vielleicht auf die Gedancken gerathen, es sey **Schönemann** durch lange Ubung und Lesung guter Poeten zu dieser Fertigkeit gelanget. Allein es ist nichts weniger geschehen als dieses. Wir wollen dem Leser mit Herrn **Schönemanns** eigenen Worten, wel-

welche er folgender Gestalt entworffen, erzehlen, wie er zu dieser treff ichen Poetischen Gabe gelanget sey: „Mit dem zu Ende lauffenden 1714ten Jahre bin „ich in des sel. D. Quistorps Haus in Condition „gekommen, seinen jüngsten Sohn Hugonem „in seinen wohl angefangenen Studien ferner zu „informiren, wobey ich noch einige andere Unter„gebene, und unter denselben des seligen D. Grapii einigen Sohn, mit versorget. Der grosse „Mangel, so mich druckte, und die unablåßige „Bemühung, wohl und gefållig mich nebst den Un„tergebenen zu gouverniren, beschwehrten mein „Gemüth sehr hefftig, und brachten mir eine sehr „harte Gemüths-Kranckheit zuwege, welche mit „einigen andern verdrießlichen den Leib abmat„tenden noch schwerer gemacht ward. Die Mat„tigkeit nöthigte mich dann und wann auf das „Bette zu werffen, da ich dann in einen Schlaff, „oder in etwas dem Schlaffeähnliches gefallen „welches wohl einige Stunden gedauret: wäh„render Zeit desselben hat man, (ich berichte, wie „es mir andere berichtet haben, welche bey mir „fleißig gewesen, und genau mich observiret haben, „indem ich selbst nicht das geringste davon spürer, „und dahero andere Relationes vor authentique „halten muß) nicht ohne einige Verwunderung ob„serviret, daß ich gantze Stunden in Versen, und „zwar nach Bericht der Zuhörer, nicht eben „schlechtgesetzten, sondern gleichsam ausgesuchten „Worten, in accuraten Reimen, von allerhand „geist- und weltlichen Sachen peroriret habe, wo„bey manchmahl einige lateinische Discurse, so „Sachen, damit mein Studium täglich zu thun „hatte, betroffen, mit untergelauffen. Nach „überstandenen Schlaff oder Ohnmachten, wie es „einige haben nennen wollen, ist nichts mehr davon „übrig gewesen, und wenn man mich gefraget, „habe ich stets meine Unwissenheit und Verwun„derung darüber an den Tag geleget, welches „ich mit grösten Recht thun konnte, weil ich in der „That hierinnen unwissend war. Es hat durch „GOttes Gnade dieses meine Memorie und Ju„dicium mir unturbiret gelassen, so daß ich dabey „informiren und studiren können, wiewohl man „mein vieles Nacht-Lucubriren, absonderlich in „denen Rabbinischen Schrifften, welche mich da„mahls sehr divertirten, ernstlich untersaget hat. „Der Tod des seel. D. Quistorps, in dessen Hau„se ich Vater- und Mutter-Liebe genossen, hat mir „die Kranckheit nicht vermindert, sondern vielmehr „lange gemacht, indem ich mich für Menschlichen „Augen ohne Hülffe und Aufnahme gesehen; wor„über aber die Frau Superintendentin eine solche „Compaßion spüren lassen, daß sie mich so lange „bey sich behalten wolte, bis GOtt auf eine zu„trägliche Art für mich sorgte. Es ward also die „Kranckheit immer schwächer, und ob sie wohl dann „und wann in Herrn D. Weidners Hause, als „von welchem ich gütigst aufgenommen, und über „seine Bibliothec gesetzt ward, ihre Gegenwart „mercken ließ, so dauerte es nur kurtz, und meine „Reden währten folglich auch nicht lange. End„lich hat man nach Ablauff des 1715 Jahres an „mir solche Fertigkeit, da die Kranckheit mich völ„lig verlassen, ohne was manchmahl ein Chagrin, „dessen ich sehr viel hatte, hinterließ, in Versen „zu reden, wahrgenommen, so daß es mir nie„mahls schwehr ankommen, ex tempore, ohne „einige Meditation, alle vorgegebenen Materien „auszuführen; worüber viele sich verwunderten, „absonderlich darum, weil sie wusten, daß ich zu „diesem Studio keine grosse Inclination bli„cken lassen, auch sonsten dergleichen nicht getrie„ben hatte. Dabey hat man allemahl eine un„verrückte Ordnung, niemahls aber eine Con„fusion und zusammengeraff es Wesen gefun„den, und sind, GOtt lob! Memorie und Ju„dicium allemahl in ihrer von GOTT mir ein„mahl verliehenen Disposition unverändert ge„blieben. Ich kan zwar nicht leugnen, daß „ich nicht solte die Rudimenta der Poesie gelert„net haben, indem ich von dem Rectore zu „Barth Herrn Dabis informiret, auch zur Ela„boration unterschiedener vorgegebenen Thema„tum angehalten bin; von dem ich aber allezeit „das Judicium gehöret, ich würde nie in Versen „etwas prästiren, indem meine Condiscipuli al„lemahl den Vorzug vor mir davon trugen. „Poeten, absonderlich die berühmtesten, habe „ich nie ex professo, oder in der Intention, „die Poesie zu excoliren, gelesen, und wann „ich dann und wann ein Blatt gelesen, ist es „mir doch gleich verdrießlich worden, ja wann „ich manchmahl auf einen guten Freund ha„be Verse machen wollen, ist mir von an„dern allezeit das Carmen gemachet worden, „wie solches bey der Promotion des Herrn „D. Quandten geschehen; Ja, da ich des „Hochseel. Königes in Schweden Majestät „durch ein Carmen zu seiner glücklichen An„kunfft gratuliren wolte, ist es als etwas „schlechtes und des Druckes unwürdig geschä„tzet, und zurück gegeben worden, welches ich „noch in meiner Verwahrung behalte. Doch „durch die unverhoffte Poesie sind manche, ja „ohne Ruhm zu sagen, auch Fürstliche Per„sonen von GOtt disponiret worden, mir alle „Gnaden und Gutthaten zu erweisen, das ich „aus unterthänigst- und aufrichtigstem Dan„cke Lebenslang erkenne. So hat sich nun „mehr und mehr geäussert, und ist jetzo durch „die Ubung noch mehr excoliret, so daß ich „noch niemahlen den geringsten Defect des„halb verspühret habe. Und ob ich gleich ein „langes und hartes Quartan-Fieber zu Stre„litz, als wohin mich die Durchlauchtigst-re„gierende Herrschafft unverdient geruffen, und „mit aller Gnade daselbst 2 Jahr unterhal„ten, ausgestanden, so ist sie mir dennoch „unverrückt geblieben, und man hat nach er„langter Gesundheit nichts irregulaires an der„selben spühren können. Meine Constitution „ist dabey, GOtt lob! gantz gut, die vorige „Kranckheit völlig fort, und wird man in „meinem Umgang gar nichts einer Kranckheit „ähnliches finden, und antreffen können.„ Von seinen Schrifften sind folgende bekannt:

1) GOtt gewiedmete in gebundener Rede verfassete Zehenden, in 4 Theilen, Berlin, 1722 in

in 8, mit Johann **Gustav Reinbecks** Vorrede begleitet.

2) Das Andencken des leidenden und sterbenden JEsu, preiset, wie insgemein allen Christen, also auch insonderheit den Einwohnern zu Berlin, durch die in gebundener Rede abgefaßte Leidens-Geschichte Christ wohlmeynend an, und nimmt dadurch zugleich von ihnen Abschied, Berlin, 1736 in 8.

3) Die dem betrübten Thorn aus zärtl. Mitleiden gewiedmete Wehmuths-volle Klage, nach Anleitung des 79sten Psalmens, in gebundener Rede, Berlin, 1726 in 8.

4) Verse auf die kurtz vor dem Weyhnachts-Fest 1735 in Berlin grausame vollbrachte Mordthat, und den darauf gerechten empfangenen Lohn und vollführte Execution, ebend. 1736 in Fol.

5) Rettung des unsterblichen Nachruhms Lutheri wider die Papisten, Rostock, 1719 in 8.

6) Stimme aus dem Munde eines rechtschaffenen Lehrers, aus dem Evangelio Dom. IV Adv. vorgestellet, Berlin, 1724 in 4.

7) Betrachtungen über den Sarg, Tod und Leiden Christi, in gebundener Rede verfasset, Berlin, 1733 in 8.

8) Sarg, als ein rechter Artzt, in gebundener Rede fürgestellet, ebend. 1725 in 8.

9) Betrachtungen über verschiedene Stellen der heil. Schrifft, ebend. 1727 in 8.

10) Die auf dem Hochfreyherrlichem Guthe Koppen (in Schlesien) wohl angewandte Stunden, 1736 in 8.

11) Heilige Triebe der göttlichen Liebe, Sorau, 1737. **Deutsche** *Acta Erudit.* P. VII. **Wetzels** Lieder-Dichter, IV Theil.

Schönemann, (Frantz Heinrich) Pastor auf dem Hamburger-Berge, worzu er 1701 erwehlet worden, und noch 1735 dieses Amt bekleidet. **Göttens** gelehrtes Europa I Th. p. 5

Schönemann, (Marcus) ein Römisch-Catholischer Geistlicher zu Ende des 17 Jahrhunderts gab verschiedene Streit- und andere Schrifften heraus, von denen die bekanntesten sind:

1. Wage Daniels wider **Sagittarium** und **Brücknern,** Erfurt, 1678 in 8.
2. Unüberwindliches Zeughaus, ebend. in 8.
3. Leißnicker Oedipus, wider **D. Mayern,** ebend. in 8.
4. Glaubensspiegel, ebend. 1681 in 8.

Ingleichen unter verdeckten Nahmen:

1. Goliaths Schwerd, oder Uberweisung des einfältigen Lutheraners, 1676. in 4.
2. Gründliche, wohlgemeynte Gegenantwort und Widerlegung der Antwort Simplicis, oder eines einfältigen Lutheraners, 1676. **Mylii** Bibl. Anonym. & Pseudonym. **Walchs** Religions-Streitigkeiten ausser der Evangelischen Kirche, II Th.

Schönenberg, Herrschafft und Schloß in Hessen, siehe **Schönberg.**

Schönenberg, Ort im Elsaß, siehe **Schönenberg.**

Schönenberg, ein Dorff in Pommern, eine Meile von Stargard gelegen.

Schönenberg, Geschlecht, siehe **Schönberg.**

Schönenberg, (Johann von) siehe **Schönberg** (Johann von)

Schönenberge, Stadt und Schloß im Mecklenburgischen, siehe **Schönberg.**

Schönenburg, Geschlecht, siehe **Schönberg.**

Schönenfeld, Oerter, siehe **Schönfeld.**

Schönenfeld, (**Nieder-**) Closter, siehe **Nieder-Schönenfeld,** im XXIV Bande, p. 748.

Schönenfeld, (**Ober-**) Closter, siehe **Ober-Schönenfeld,** im XXV Bande, p. 158.

Schönen Frauen, (**Pflaumen der**) siehe **Pflaume,** im XXVII Bande, p. 1576.

Schönenwerd, ein Chorherren-Stifft in dem eydgenoßischen Canton Solothurn an der Aar, eine Stunde von Arau gelegen, ist von den Grafen von Froburg in dem 13 Jahrhundert gestifftet, und von den Edlen von **Gößgen, Falckenstein** und andern begabet worden. Der Canton Solothurn ist derselben Schirm- und Schutzherr, und erwählet auch den Probst samt den 6 Chorherren daselbst. Der Probst hat etwas Gerechtsame in der Gemeinde des Fleckens, die übrige Gerichtsherrlichkeit aber gehört seit 1623 in das Schultheissen-Amt zu Olten. Gleichwohl verbleibt die Protection des Stiffts, im Namen des hohen Standes Solothurn dem Landvogt zu Gößgen. **Steiner,** Germ. Helv. Sparta, p. 495.

Schöner, (Martin) war zu Schöngau in Bayern, im Jahr 1542 gebohren. Er hatte im Kloster zu Kleineck studiret, und war, nachdem er im Jahr 1567 zu Passau ordiniret worden, anfangs an einem Orte, Wusterdorff genannt, sieben Jahr Prediger; ward aber im Jahr 1576 von Andreas Rachwein nach Rohrbach beruffen, woselbst er noch im Jahr 1580 im Amte stand. **Raupachs** Evangel. Oesterreich III und V Th. p. 162.

Schönermarck, ein in der Grafschafft Ruppin gelegenes Dorff. **Dieterichs** historische Nachricht von Grafen zu Lindow und Ruppin, p. 11.

Schönermarck, (Joachim) gebürtig von Witstock in der Marck Brandenburg, woselbst sein Vater **Nicolaus Schönermarck** Prediger war. Er hat sich gleich anfangs dem Hof- und Bürgerlichen Leben ergeben, und in dem Fürstl. Amt Jauenstein in Rechnungs-Sachen geübet, bis ihn der Hertzog zu Mecklenburg-Güstrow, **Ulricus,** zum Land-Rentmeister erwehlete, welches

ches Amt er auch bis ins Jahr 1586 mit aller Treue und Fleiß verwaltet, und dieweil er auch in unterschiedlichen andern Verrichtungen mit gebrauchet wurde, bekam er endlich den Titul als Fürstl. Rath, und starb im Jahr 1600 den 17 Jenner. Er hinterließ 2 Söhne, der ältere war **Joachim Schönemann**, von dem ein besonderer Artickel folget; der andere aber **Nicolaus**, welcher sich auch denen Studiis gewidmet, und eine Tochter, **Annen**, welche an **Hagonen** von **Nessen**, beyder Rechte Doctor und Professor zu Rostock und Fürstl. Mecklenburgischen Rath, verheyrathet gewesen. **Thomas**. Annal. Gustrov. p. 115.

Schönermarck, (Joachim) der beyden Rechte Doctor, des vorhergehenden Sohn, war zu Rostock gebohren, woselbst er auch seine Studia absolvirte und endlich selbst Professor der Rechten bey selbiger Universität, wie auch Inspector des Jungfräulichen Closters zum heil. Creutz geworden. Man hat von ihm

1. Orationem Secularem de immunitatibus Academicis.
2. Dissertationes quasdam juridicas.

Wittii Diar. biograph.

Schöner Name, siehe **Nahme**, im XXIII Bande, p. 469.

Schönerstädt, ein Dorff in Meissen bey Geringswalde, ins Amt Leißnig gehörig.

Schönerstädt, ein im Ertzgebürgischen Creyse unter dem Amte Augustusburg gelegenes Schrifftsäßiges Guth. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. 97.

Schönerus, (Joh.) siehe **Schonerus**.

Schöne schicken. Wie die Handwercks-Gesellen durch Zuschicken des Schlüssels eine Zusammenkunfft ankündigen und darzu einladen lassen. Solten sie einen vorbey gehen, würde er es vor eine Verachtung annehmen; Also sind bey den Meistern, nach Unterscheid der Handwercker und Oerter dergleichen Gebräuche. Und beschwerete sich Meister **Laurent. Fritsche**, ein Töpfermeister in Zeitz: daß die Meister des Töpferhandwercks ihn mit **Schickung** der Schöne übergangen Wogegen sie zwar einwendeten, daß er seine Sache mit den Eislebern noch nicht ausgemachet. Der Stadtrichter aber sprach, so habe er sie doch anhängig gemacht, und könne darwider nicht, daß er gehemmet werde, den 16 Febr. 1649.

Schöne Thor, mit diesem Nahmen ist das dritte Thor im äusseren Vorhof des Tempels zu Jerusalem beleget worden. Es lag solches gegen Morgen, wurde eigentlich das **Unterthor** genannt, weil es niedriger lag, als die andern, es hatte eine Thüre mit schönen Corinthischen Kupffer, oder gar mit goldenen Blech überzogen, und ward dahero das **schöne Thor** genennet Act. 3. v. 2. Uber diesem Thor war das Zimmer oder Cammer, da das Untergericht oder geringste Judicium saß. So war allhier ein Lehrhaus oder Synagoge angebauet, allwo das Gesetz am Sabbath und hohen Festtagen erkläret ward, Luc. 2. v. 46. **Schmids** biblischer Historicus, p. 975.

Schöneveld, oder **Schönfeld**, (Stephan) ein in der natürlichen Historie wohlgeübter Medicus von Hamburg gebürtig, stund ums Jahr 1620 zu Gottorf als Hertzoglicher Hollsteinischer Leib-Artzt in Diensten, und schrieb: Ichtyologiam & nomenclaturam animalium Ducatus Sleswicensis & Holsatici marinorum, fluviatilium & lacustrium, so zu Hamburg 1624 in groß 4 gedruckt worden.

Schoeneus, ein Fluß in Böotien. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. I. p. 921.

Schoeneus, Gr. Σχοινεύς, einer von des **Melaneus** und der **Hippodamia** Söhnen, welcher, wie seine Eltern und Geschwister, letztlich in einen Vogel verwandelt wurde. **Anton**. Liberal. c. 7. Siehe **Acanthus**, im I Bande, p. 251.

Schoeneus, der **Atalanta**, und des **Clymenus** Vater, von welchem die Stadt Schoenus in Arcadien den Nahmen haben solte. **Hygin**. Fab. 244. u. Fab. 146. **Eustath**. über den Homer, Il. B. v. 497.

Schönewalde, oder **Schönwalde**, eine kleine Stadt in dem Sächsischen Chur-Creyse unweit Hertzberg, welche in das Amt Schweinitz gehöret. Sie hat 1714 durch eine Feuersbrunst grossen Schaden gelitten. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. 22 der Beyl.

Schönewerda, ein Marcktflecken mit einem adelichen Ritterguthe in Thüringen unweit Buttstädt, denen Herren von Seebach zuständig. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 29.

Schöne Zeichen, nennet man die Zwillinge, die Jungfrau und die Waage.

Schönfärber, werden die Seiden- oder Weidfärber genennet, siehe folgenden Artickel.

Schön-Färberey, oder **Groß-Färberey**, wird der Schlecht-Färberey, davon oben ein besonderer Artickel handelt, entgegen gesetzet. Die Schönfärber färben und bereiten allerhand Art Wolle, die entweder gesponnen ist, oder gesponnen werden solle, auch allerhand wollene Zeuge oder Tücher und Waaren, von was vor Preiß, Güte und Fabrique oder Gewürcke sie immer seyn mögen, in allerhand Art guter blauen, rothen und gelben Farbe, von der niedrigsten Mittelfarbe einer jeden an, bis zur höchsten, desgleichen auch in all dergleichen andern Farbarten, welche aus denen zwey oder drey einfachen, als der blauen, rothen und gelben Farbe, entspringen oder zusammen vermischet werden. Es können auch die Schönfärber färben alle graue und Wurtzelfarben deren Zeuge, von welchen die Elle über 30 Kreutzer kostet, wie auch der andern, so zum Unterfüttern gebrauchet werden, und davon die Elle über einen halben Thaler zu stehen kommet, mit dem Grund, oder auch völliger Ausmachung mit Weide, Crap, oder Cochenille in denen Farben, wo es nöthig ist, als da seyn gris de ramier, couleur d'ardoise, gris plombé, pain bis, tristamie, couleur d'Alyse, gris brun und andere dergleichen zu färben, zu derer Versicherung sie verpflichtet seyn, bey jedem Stück Zeuge oder Tuch ein Röselein zu lassen, von einer jedweden Grund- oder auch

auch vollführten guten Farbe, so sie demselben Stück Zeuge oder Tuche gegeben haben, ein Röslein an desselben Ende zu lassen, und wenn es eine Farbe, die man ohne vorhergehenden Grund anhebet und hinausführet, so soll das Röselein gantz weiß gelassen werden. Es können auch die Schön-Färber den theuren Zeugen oder Tüchern, die blaue, wie auch rothe Farbe mit Crap geben, auch die Zeuge oder Tücher, welche so wohl mittelmäßigen, als auch geringen Preises seyn, schlechthin blau anfärben, ehe und bevor die Schlecht-Färber selbige mit Gall-Aepffeln ansieden oder schwartz machen können. Ein mehrers hiervon siehe in der **gründlichen Anweisung zur Färbe-Kunst**, so zu Franckfurt und Leipzig 1703 in 8. zum Vorschein gekommen, p. 69 u. ff.

Schönfahren, siehe **Schonfahren**.

Schönfahr-Segel, Frantz. *Grand pacfi, grande voile*, Holl. **groote Zeil, Schoover-Zeil**, Lat. *Velum maximum maximi mali, Velum navis maximi*, heisset das grosse und niedrigste Segel am grossen Mast. Ein mehrers siehe Segel.

Schönfaß, ist ein von Holtz-Schienen geflochtener Korb, gleich einer Futter-Schwinge, aber weit grösser, darinne die Kohlen auf die Schmeltz-Oefen getragen, und hinein gesetzet werden.

Schönfeld, Schönefeld, ein Berg-Städtlein im Elnbogner Creyß in Böhmen, wo man ein silberreiches Zinn gräbet. Es ist eins von den ältesten Zinn-Berg-Städten, so, daß auch alle Berg-Städte in Deutschland, so Zinn machen, ihr Recht daher hohlen müssen. Es liegt eine halbe Meile von dem ebenfalls alten Berg-Städtlein Schlackenwald, und wird durch den Schlackenwalder Bach in zwey Theile getheilet. **Beschreibung des Fichtel-Bergs** p. 34.

Schönfeld, ein schöner Marckt-Flecken in Meissen, drey Stunden von Dreßden gelegen, einem Freyherrn von Friesen zuständig.

Schönfeld, ein Flecken im Jerichauer-Creyse des Hertzogthums Magdeburg, einem Herrn von **Möllendorf** zuständig.

Schönfeld, Orth in Francken, siehe **Schönfeld, (Ober-)**.

Schönfeld, ein Orth im Amte Rendesburg, allwo die dritte von den ersten Christlichen Gemeinen unter den Nord-Elbingischen Sachsen im IX Jahrhunderte, nach des **Adamus Bremensis** Bericht, entstanden ist. Arnkiels Mitternächt. Völcker, IV Th.

Schönfeld, ein Ort in der Graffschafft Ruppin, in der Mittel-Marck Brandenburg, 3 Stunden von Wusterhausen.

Schönfeld, ein Ort in der alten Marck Brandenburg unweit Tangermünde an der Elbe gelegen.

Schönfeld, ein Dorf in der Ober-Lausitz, zwischen Görlitz und Zittau, gehöret unter das Gestiffte des Jungfer-Closters Marienthal. **Wabsts** Churf. Sachs. Beylag. p. 126.

Schönfeld, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, gehöret unter die dem Herrn Grafen von **Lynar** zuständige Herrschafft Liebenau. **Wabsts** Churf. Sachs. Beylagen, p. 133.

Schönfeld, ein Dorf in der Graffschafft Mansfeld, anderthalbe Stunde von Artern.

Schönfeld, ein Dorf im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Buntzlau.

Schönfeld, ein Dorf und Ritter-Guth im Ertz-Gebürgischen Creyse in Meissen bey Annaberg.

Schönfeld, ein Dorf mit einem adelichen Ritter-Guthe in Meissen, zwischen Grossen-Hahn und Königsbrück.

Schönfeld, ein schrifftsäßiges Dorf im Ober-Amte Dreßden. **Wabsts** Churf. Sachs. Beylag. p. 61.

Schönfeld, ein schrifftsäßiges Dorf in dem Churfürstlichen Sächsischen Amte Schweinitz. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beylagen, p. 21.

Schönfeld, ein Ritter-Guth in der Lausitz, gehöret dem adelichen Geschlechte von Schönberg. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beylag. p. 145.

Schönfeld, ein amtsäßiges Dorf im Creyß-Amte Leipzig, eine halbe Stunde von der Stadt gelegen, dem Herrn **von Thümmel** zugehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beylag. p. 71 und 72.

Schönfeld, ein amtsäßiges Dorf, unter das Chur-Sächsische Amt Wolckenstein und Rauenstein gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beylag. p. 87.

Schönfeld, insgemein **Nieder-Schönenfeld**, ein Closter in dem Bißthum Augspurg, siehe **Nieder-Schönenfeld**, im XXIV Bande, p. 748.

Schönfeld, zwey Bauren-Höfe, nebst einer Schäferey in dem Nürnbergischen Creyse, dem Schloß Hippoltstein Südwerts, nach Gräfenberg gehörig. **Glücks** Beschreib. der Stadt Nürnberg p. 74.

Schönfeld, ein uraltes berühmtes Geschlecht, welches in vorigen Zeiten fast auf allen Turnieren erschienen, und sich nicht nur in Meissen, sondern auch in Thüringen, Francken, Schwaben, Lausitz, Böhmen und andern Landen ausgebreitet. In Meissen besitzet es die Güther Döben, Löbnitz, Wachau, und Bircka, und mögen auch vermuthlich die vielen Dörffer dieses Nahmens von diesem Geschlechte erbauet worden seyn. **Wolff von Schönfeld**, ein tapfferer Ritter, stund bey dem Sächsischen Hertzoge **Otten** dem Grossen, so 912 gestorben, in grossem Ansehen. **Wilhelm**, von einigen auch **Wolff** genannt, wird unter den Turnier-Genossen zu Merseburg vom Jahr 968, und **Fritz**, vom Jahre 996 unter denen zu Braunschweig erwähnt. **Otto von Schönfeld** legte 933 unter **Heinrichen** dem **Vogler** in der Schlacht wider die Hunnen bey Merseburg seine Tapfferkeit an den Tag. **Popo von Schönfeld** wird in einem dem Kloster Michaelfeld 1119 ertheilten Privilegien

gien als Zeuge angeführet. Andreas von Schönfeld turnierete in eben demselben Jahre zu Kaysers Heinrich V Zeiten zu Göttingen unter den Grafen. Eberhard von Schönfeld wohnete 1302 dem Turniere zu Bamberg bey. Melchior Friedrich legte 1260 das Ritter-Guth Wachau zu einem Stamm- und Geschlechts-Hause an, woraus nachgehends viel Zweige entsprossen, die annoch in denen zu Anfange erwehnten Landen blühen. Im Jahr 1326 trat diese Familie den Marggrafen zu Meissen den Friedewald ab, und wurde davor mit dem Städtgen Radeburg, samt dem nahe dabey gelegenen Dorfe, der Sack genannt, beliehen. Hanns von Schönfeld ist einer von den ersten Rittern des Englischen Hosenband-Ordens gewesen, wie solches Chyträus in Sax. Lib. XXVI p. 719 anmercket. Ein anderer Hanns von Schönfeld ist zu Kaysers Sigismunds Zeiten im Jahre 1415 in der zwischen den Frantzosen und Engelländern bey Azincourt vorgefallenen blutigen Schlacht geblieben. Meyers Lib. XV Annal. Flandr. Noch ein anderer Hanns von Schönfeld auf Wachau, Kriegs-Obrister des Churfürstens zu Sachsen, Friedrichs des Sanftmüthigen, hat im Jahre 1426 in der unglückl. Schlacht bey Außig sein Leben geendiget. Dippold von Schönfeld trug im Jahre 1584 bey dem solennen Begräbnisse des letzten gefürsteten Grafens zu Henneberg das Badische und Leuchtenbergische Wappen. Wolff Siegfried von Schönfeld lebte ums Jahr 1668, und Wolff Siegmund von Schönfeld ums Jahr 1675, wie von beyden aus Müllers Annal. Saxon. zu sehen ist. Friedrich von Schönfeld auf Wachau, Radeburg, Neuenhof, Kalckreuth, Bieberach ꝛc. zeugte mit Emerenzien von Kauffungen, nebst andern Kindern, Siegfrieden auf Wachau und Neuenhof, welcher wegen seiner Länge und Stärcke insgemein der grosse Seiffart genennet, und von Friedrichen I, Churfürsten zu Sachsen, zum Ritter geschlagen wurde. Seine drey Söhne, die ihm Hedwig von Mögkau aus Limbach gebohren, waren ausser Jahnen auf Neuenhof, der nur eine Tochter gelassen, Siegfried und Ernst:

I. Der jüngste, Ernst von Schönfeld auf Grünberg und Steinborn, erheyrathete mit Marthen von und aus Wölckau das Ritter-Guth Wölckau, und zeugte mit ihr fünf Söhne: 1) Der erste, Ernst auf Grünberg und Steinborn, hinterließ von Marien von Schleinitz, Jonas auf Grünberg und Steinborn, welcher mit Marien Elisabeth von Schönberg aus Reinsberg 4 Söhne bekam, unter denen Siegfried auf Grünberg 1626 Annen Margarethen von Haugwitz, Nicol auf Löbnitz und Thunitz aber Marien Elisabeth von Kattas geheyrathet. 2) Der andere, George auf Döben, hinterließ von Annen von Leitzsch nur eine Tochter. 3) Der dritte, Siegfried auf Löbnitz, hatte ebenfalls nur eine Tochter. 4) Der vierte war Hanns auf Belgershayn und Löbnitz, von dem sogleich. 5) der fünfte, Cäsar, besaß Wölckau; man findet aber nichts von ihm aufgezeichnet. Jetzterwehnter Hans auf Belgershayn und Löbnitz zeugte mit Barbarn von Miltitz aus Muntzig 6 Söhne, von denen der älteste, Christoph auf Döben, Wölckau, Seusiedelitz, Belgershayn und Löbnitz, sich vermählte erstlich mit Christinen von Zehmen aus Oelschau, und mit seiner andern Gemahlin, Eve Barbarn von Creutzen, zwey Söhne zeugte. 1) Der jüngere, Ernst auf Löbnitz, hinterließ von Margarethen von Bünau aus Drößig nur 3 Töchter. 2) Der ältere, Dippold auf Wölckau, Seusiedelitz, Belgershayn und Löbnitz, zeugte mit Margarethen von Zehmen ausser etlichen Töchtern folgende zwey Söhne: a) Georgen, der 1538 gebohren, und nachdem er zu Leipzig und Wittenberg studirt, auch der damahligen Belagerung der Stadt Gotha mit beygewohnt, im Jahre 1569 ohnbeerbt mit Tode abgegangen. b) Hansen auf Löbnitz, Belgershayn und Döben, welcher 1544 gebohren war, und anfangs bey einer Hertzogin von Guise in Franckreich als Edel-Knabe, nachhero bey dem Könige in Franckreich als Hof-Juncker, sodann an dem Pfaltzgräflichen Hofe in Bedienungen stand. Endlich kam er an den Churfürstl. Sächsischen Hof, ward von selbigem auf die Reichs-Versammlung abgeschickt, auch bey Land- und Ausschuß-Tagen zu wichtigen Berathschlagungen gezogen, und starb 1599 als Ober-Steuer-Einnehmer des Leipziger Creyses, nachdem er mit Sabinen von Erdmannsdorf 5 Töchter und 6 Söhne erlebet hatte. Von diesen zeugte Hans auf Löbnitz mit Ursul Preußin aus Ilckendorf Hans Gottfrieden auf Löbnitz, welcher von Dorothee Elisabeth von Rabiel, die er 1658 geheyrathet, 3 Töchter und 3 Söhne, Hans Erichen auf Löbnitz, Haubold Siegfried, und Gottfried Ehrich, nach sich ließ, unter denen der erste sich Magdalenen von Lindenau aus Ammelshayn ehelich beygeleget.

II. Siegfried von Schönfeld auf Wachau und Cöln bey Meissen, des obgedachten grossen Seiffarts anderer Sohn, hinterließ bey seinem Tode, der 1504 erfolgte, von Barbarn von Schönberg 7 Töchter und einen Sohn, Melchiorn auf Wachau, welcher 1534, da er sein Alter über 90 Jahr gebracht, das Zeitliche gesegnete. Er verehlichte sich erst 1510, als er bey nahe 70 Jahr alt war, mit Ursuln von Hirschfeld aus Otterwisch, welche 6 Töchter und 4 Söhne gebahr. Diese letztern waren 1) Hans auf Wachau ꝛc. von dem hernach. 2) Siegfried, welcher 1515 gebohren, und 1580 ohnbeerbt gestorben. 3) George, der 1524 gebohren, und mit Sibyllen von Schönfeld aus Löbnitz, die er sich 1554 beygeleget, unterschiedene Kinder beyderley Geschlechts gezeuget. 4) Christoph, welcher 1526 gebohren, und 1562 Heinrichen von Staupitz das Guth Zehest abgekauffet, aber ohne männliche Erben verschieden. Obbesagter Hans auf Wachau, Lomnitz und Steinborn war 1513 gebohren, und diente in seiner Jugend dem Hertzoge Philipp, Landgrafen zu Hessen, als Cammer-Juncker, und erhielt durch dessen Vorspruch bey dem Hertzoge, George von

Sachsen, daß das gantze Schönfeldische Geschlecht, so viel derselben damahls gelebet, in gesammte Mitbelehnschafft aller ihrer Güther mit und gegen einander gebracht wurden. Er heyrathete 1540 **Margarethen von Haugwitz, Christophs** von Staupitz auf Zehest nachgelassene Wittwe, und hinterließ, da er 1565 starb, nebst einigen Töchtern, folgende 2 Söhne: (1) **Johnen** auf Wachau, der 1547 gebohren, und unterschiedliche Kinder nachgelassen. (2) **Hanns Moritzen** auf Wachau, welcher 1548 gebohren, und mit **Christinen** von **Bärenstein** einige Kinder gezeuget, von denen **Hanns Magnus** und **Siegfried** zu mercken:

(A) Der jüngere, **Siegfried** von Schönfeld auf Kochberg, Spaal und Kühfraß, war 1576 gebohren, und zeugte mit **Annen** von **Eschwegen** **Johann Theobalden** auf Kochberg, Spaal und Kühfraß, welcher von **Dorotheen** von **Grießheim** folgende 2 Söhne nach sich ließ: (I) Der ältere, **Johann Georg** auf Kochberg, Spaal, Kühfraß, Gloßwitz rc. bekam mit **Leipa Sophien** von **Bülow** **Johann Heinrichen** auf Grossen-Kochberg, Heissendorf, Däber rc. Fürstl. Sachsen-Merseburgischen Ober-Jägermeister, und des Fürstenthums Altenburg Ober-Steuer-Einnehmer, welcher 1677 gebohren, und nach vollbrachten Reisen durch Franckreich und die Niederlande sich 1702 **Christianen** von **Grießheim**, nach deren Tode aber **Christianen Agnes Pflugin** aus Ehrenhagen beygeleget, welche letztere ihm 1711 **Johanne Wilhelmine Henrietten**, 1719 **Christianen Elisabeth**, 1723 **Johann Gottloben** und 1725 **Johann Augusten** gebohren.

(II) **Johann Theobald** auf Kochberg, des vorerwehnten **Johann Georgens** jüngerer Bruder, zeugte mit **Sophie Eleonoren** von **Grießheim**, aus Oberthau, nebst 3 Töchtern, folgende 2 Söhne: a) **Johann Friedrichen** auf Kochberg, welcher 1694 gebohren worden. Er besahe im Jahre 1716 unterschiedene Höfe in Deutschland, gieng hierauf einige Zeit auf die Universität Straßburg, reisete alsdenn durch Franckreich, die Spanischen Niederlande, Braband und Holland, und ward nach seiner Zurückkunfft Sachsen-Weimarischer Cammerjuncker u. zuletzt Fürstl. Schwartzburgischer Cammer-Rath, welche Bedienung er noch im Jahre 1736 verwaltete. Er hat mit **Dorothee Catharinen** von **Lengefeld**, die er sich 1718 beygeleget, unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts gezeuget. b) **Christian Wilhelmen**, Fürstl. Sachsen-Gothaischen Cammer-Juncker und Ober-Forstmeister, welcher 1697 gebohren, und nachdem er gleichfalls unterschiedene Reisen durch Franckreich, Engelland und Holland gethan, mit **Christiane Eleonore Wurmin**, die er 1730 geehlichet, seinen Stamm fortgesetzet.

(B) **Hanns Magnus** von Schönfeld auf Wachau und Rudelstatt, des obgedachten **Siegfrieds** auf Kochberg älterer Bruder, so 1575 gebohren, war erstlich Chur-Pfältzischer Rath, nachmals aber Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, und starb 1643. Sein Sohn, **Hanns Nicol** auf Wachau, Liegau und Doma, den ihm **Marthe** von Schönberg 1613 gebohren, gieng 1679 als Chur- und Fürstl. Sächsischer Cammer-Director, Cammer-Berg-Hof- und Justitien-Rath, Ober-Steuer-Einnehmer, Amts-Hauptmann zu Moritzburg und Giebichenstein, wie auch Ober-Aufseher und Statthalter der Grafschaft Henneberg mit Tode ab, und hinterließ von **Eve Elisabeth Metschin** aus Reichenbach, die er 1638 geehlichet, **Johann Adam** auf Wachau, Liegau, Ließka, Oelßlingen, Petershayn und Döllingen. Derselbe starb 1701 als Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Rath und vormahls bey vier Durchl. Chur-Fürsten zu Sachsen bestallt gewesener Ober-Steuer-Einnehmer, nachdem er mit **Marie Brigitte Thelern** aus Neschwitz einen Sohn nebst einigen Töchtern gezeuget. Der Sohn, **Johann Siegfried** auf Wachau und Liegau rc. war 1682 gebohren, und wurde 1704 von dem Kayser **Leopold** in den Grafenstand erhoben, und starb 1718 den 2 November, siehe von ihm einen besondern Artickel. Er hatte sich 1716 den 4 April mit **Magdalene Sophie Elisabeth**, gebohrner Gräfin und Herrin von **Werthern** und **Beuchlingen**, einer Wittwe **Wilhelm Augusts**, Grafens zu **Lynar**, vermählet, die ihm 1718 den 19 Septembr. **Johann Georgen**, des H. R. R. Grafen und Herrn zu Wachau und Liegau, Erb-Truchsessen des Kayserl. Hoch-Stiffts und Fürstenthums Bamberg rc. gebohren.

In **Böhmen** sind die von **Schönfeld** auch schon von langen Zeiten her bekannt gewesen, und werden dieselben von den lateinischen Schrifftstellern Elpogneriani de Schœnfeld genennet. Jetziger Zeit führen sie gleichfalls den Gräflichen Titel, welchen sie **Nicol** von Schönfeld zu dancken haben. Dieser hielt sich 1648 in der Belagerung der Stadt Prag ungemein tapfer, und wurde deswegen nicht nur Kayserl. Kriegs-Rath, Obrister und Hof-Lehn-Cammer-Rechts-Beysitzer, wie auch Cammer-Rath und obrister Müntzmeister in Böhmen, sondern auch in den Grafenstand erhoben. Seine 3 Kinder waren: 1) **Joseph Rudolph**, Graf von Schönfeld auf Peterswalda und Außig, welcher 1704 als Kayserl. Cämmerer, Reichs-Hofrath und Vice-Erb-Jägermeister des Königreichs Böhmen zu Wien an einer hitzigen Kranckheit unverehlicht mit Tode abgegangen. 2) **Rudolph Wentzel**, Graf von Schönfeld, Herr zu Salin, Schönwald und Setzsch, Kayserl. Cämmerer, und zugleich Vice-Land-Jägermeister des Königreichs Böhmen. Er hatte im Jahre 1726 noch einen eintzigen Sohn, auf welchem die Peterswaldische oder Catholische Linie beruhete. 3) **Marie Victorine**, die mit **Frantz Ignatzen**, Grafen **Wratislau** von Mitrowitz, Kayserl. würcklichen Geheimen Rath, Cämmerer und Statthalter in Prag, vermählet worden.

Von denen in **Francken** lebete 1711 **Christoph Heinrich**, Freyherr von Schönfeld auf Thurm, Erb-Truchseß des Stifts Bamberg, Chur-

Chur-Mayntzischer Cammerherr, und der unmittelbaren Reichs-freyen Fränckischen Ritterschafft Ritter-Rath. Er war mit einer Baroneße von Thüngen verehlichet, und hatte einen Bruder, welcher in Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Kriegs-Diensten stand.

Die von Schönfeld in Schwaben haben ihren Sitz zu Mühlen am Neckar, ingleichen in dem Eitinger-Thal und zu Neithausen.

In Thüringen haben sie ihre Güther heutiges Tages in dem Fürstenthum Gotha in dem Amte Cranichfeld. Daß sie aber schon seit dem XV Jahrhunderte in Thüringen bekannt gewesen, erhellet daraus, weil Heinrich von Schönfeld, Amtmann zu Sangerhausen, vom Marggrafen Friedrichen und Hertzogen Wilhelm zu Sachsen bestallter Inquisitor, die Secte der sogenannten Geißler in Thüringen im Jahre 1413 aufs schärffste zu Paaren getrieben. Siehe Schöttgens Tractat von dieser Secte, im IV Capitel. Doch wird eben dieser Heinrich von Schönfeld in Müllers Annalib. Sax. p. 8. für einen Prediger-Mönch aus Sangerhausen ausgegeben. Von denselben bekleidete auch Johann Friedrich von Schönfeld auf Breitenherda bey dem Fürsten zu Schwartzburg-Rudolstadt im Jahre 1711 die Stelle eines Raths und Hofmeisters.

In der Lausitz sind sie in dem Budißinischen und Cotbusischen Creyse ansäßig, in welchem letzteren Creyse sie Petershain und Wurschke heutiges Tages inne haben. Von diesen war Oswald von Schönfeld im Jahre 1582 Kaysers Rudolphs II Rath und Cantzler. Siegmund von Schönfeld auf Werben war 1668 des Cotbusischen Creyses Commissarius. Grossers Lausitz. Merckwürdigkeiten.

In Schlesien sollen die von Schönfeld auch vor langen Zeiten geblühet haben, und sich nach Sinap. Berichte von ihrem Ritterguthe Schönwalde, im Münsterbergischen gelegen, benennt haben.

Von diesem ansehnlichen Hause lebten 1742 unter andern folgende: 1) Heinrich Rudolph, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammerherr. 2) Johann Heinrich, Ober-Aufseher der Saalen-Flösse. 3) Hanns Christoph, Beysitzer bey dem Ober-Hofgerichte zu Leipzig. Sonst ist auch Hanns Rudolph von Schönfeld, Chur-Sächsischer Cammerherr und Trabanten-Hauptmann, bekannt. Dieser gieng im Jahre 1686 mit etlichen Regimentern den Venetianern wider die Türcken in der Levante zu Hülffe, commandirte als Brigadier in unterschiedenen Treffen glücklich, starb aber Jahrs darauf zu Novarino. Man kan aber nicht gewiß sagen, zu welcher Linie derselbe zu rechnen sey. Peckenstein Theatr. Sax. Lucä Grafen-Saal. Weck Chron. Dresd. Weingart Fürsten-Spieg. Burgemeist. vom Schwäb. Reichs-Adel. Grosser Lausitz. Merckwürdigkeiten. Tentzel in descr. hujus famil. Königs Adels-Hist. T. 3. p. 966-984. Im Wappen führt dieses ansehnliche Geschlecht einen schwartzen oben und unten glatt ab, auch auf jeder Seite wechselsweise abgesetzt und gekerbt abgestützten linckschräg-gelegten Ast im goldenen Schilde. Aus dem goldenen gekrönten offenen adlichen Turnier-Helme wächset ein Bausch von neun schwartzen Hahnen-Federn in die Höhe, davon fünffe ihre Spitzen zur Rechten, viere hingegen zur Lincken neigen. Die Helmdecken sind zu beyden Seiten schwartz und golden. In dem Königreiche Schweden hat es vor Zeiten auch Grafen von Schönfeld gegeben, die aber nunmehro gäntzlich ausgestorben, welche mit diesem Geschlechts-Wappen fast alles gemein gehabt, ausser daß solche zween schwartze Quer-Balcken anstatt des sechszackigten schwartzen Astes in goldenem Schilde geführt, woraus denn abzunehmen, daß selbige gleichfalls aus diesem Geschlechte abgestammet. Von dem neuvermehrten Gräflichen Stamm-Wappen hat man zur Zeit noch keine Nachricht erhalten.

Schönfeld, ein anderes adeliches Geschlecht in Böhmen, welches dem ersteren nichts angehet. Hieronymus Schönfeld, dessen Vater in die 54 Jahre bey den Bergwercken zu Joachims-Thal; der Bruder, Christoph, aber bey denen zu Budweiß, als Müntz-Zehend-Amts-Verwalter, das Kayserl. Beste befördert, wurde 1594 den 20 Julius von dem Kayser Rudolphen II in den Adelstand erhoben. Dieses Hieronymus Sohn, Friedrich Michael von Schönfeld, versorgte 1648 die Altstadt Prag aus eigenen Mitteln mit allerhand Kriegs-Nothwendigkeiten, und verursachte dadurch hauptsächlich, daß die Schweden, so bereits die kleine Seite eingenommen, unverrichteter Sache davor abziehen musten. Desselben Urenckel, Theodor von Schönfeld, hatte 1738 den 12 August die Ehre, daß er in dem berühmten Cistercienser-Kloster Königssaal, worinnen er zuvor Prior gewesen, zum Abt erwählet, und mithin infulirter Prälat des Königreichs Böhmen wurde, siehe die Supplemente zu dem Buddeischen allgemeinem Historischen Lexico.

Schönfeld, (August von) ein Gelehrter von Adel, von dem man aber nicht gewiß sagen kan, ob er aus dem vorherstehenden adelichen Geschlechte entsprossen sey. Er gab im Drucke heraus: Erwegung der Erläuterung Fürstl. Mecklenburgischer Kirchen-Ordnung, die 1708 publiciret worden, Hamburg, 1709. in 4.

Schönfeld, oder Schönfelder (Benedict) ein Medicus aus dem Ende des 17 Jahrhunderts, von welchem heraus gekommen: Pharmacologia universalis, oder mancherley gute Medicinische Hülffsmittel, Zelle 1692 in 8.

Schönfeld, (George) ein Doctor der Rechte von Wittenberg, war Professor der Oratorie daselbst, und starb 1615. Freher.

Schönfeld, (George oder Gregorius, wie ihn andere nennen) war zu Zahn, einem Städtgen ohnweit Wittenberg, 1559 aus dem adelichen Geschlechte derer von Schönfeld zu Wacha und Liega entsprossen, und anfangs von seinem mütterlichen Groß-Vater, Michael von

Arn-

Arnsdorf, zu den Wissenschafften und Exercitien angehalten, hernach aber in die Fürstenschule nach Meissen geschickt, woselbst er in den Studien gar bald einen vortreflichen Fortgang erlangte. Nach diesem begab er sich nach Wittenberg, und that sich allda nach erhaltener Magisterwürde so wohl hervor, daß er 1591 auf des **Urban Pierius** Recommendation zum Superintendenten in Delitzsch ernennet, hernach in Wittenberg auf Churfürstl. Befehl zum Doctor der Gottesgelahrheit creiret, und endlich noch in demselben Jahr zum Hofprediger nach Dreßden beruffen wurde. Hier that er nun den sogenannten Crypto-Calvinisten allen möglichen Vorschub. Er ließ auch zuerst, auf Befehl des Churfürsten, welchen D. **Nic. Krell** ausgewirckt hatte, den Exorcismus oder Beschwerung bey der heiligen Tauffe hinweg, worüber nachmahls die bekannten Bewegungen entstanden. Endlich da der Churfürst **Christian** mit Tode abgieng, legte er sein Amt von freyen Stücken nieder, und hielt sich mit den Seinigen eine Zeitlang in Wittenberg auf. Als er aber kurtz darauf eine Reise nach der Pfaltz gethan, und unter andern auch nach Cassel gekommen, wurde er daselbst von dem Landgrafen **Wilhelm** IV, als welcher schon damahls sich vor die Reformirten sehr geneigt bezeigte, zum Hofprediger angenommen. Nach **Wilhelms** Tode wurde er von dessen Nachfolger **Moritzen**, weil er die Einführung der reformirten Religion sehr eifrig befördern half, erstlich zum Superintendenten und Professor der Gottesgelahrheit in dem neu aufgerichteten Collegio Adelphico-Mauritiano in Cassel, nachgehends aber zu Marpurg 1608 zum ersten Professor der Theologie, wie auch zum Prediger und Rector der Universität, 1611 aber zum Präsidenten des Consistorii daselbst bestellet, in welchem Amte er 1628 im November mit Tode abgieng. Er hat mit **Mengern** unterschiedliche Theologische Streitschrifften gewechselt, und unter andern

1. Thesium theologicarum centur. 4.
2. Confessionem generalem Synodi Cassellanæ 1607. heraus gegeben.

Ferner sind von ihm bekannt:

3. Heptas Syllogistica, septem Syllogismis D. Balthas. Mentzeri, quibus Christianam emendationem Hassiacam vellicat, opposita.
4. Disp. de sacra Scriptura.
5. Diss. de resurrectione mortuorum. **Freher** in theatro. **Schlegel** in der Lebens-Beschreibung **D. Paul Laurentius**.

Schönfeld, (Heinrich) beyder Rechte Doctor, war ums Jahr 1705 öffentlicher Lehrer auf der Universität Königsberg in Preussen, auch Rathsherr in der Alten-Stadt. *Nova Litter. Maris Balth.* an. 1705 p. 306.

Schönfeld, (Jacob) ehemahliger Chur-Sächsischer Pfarrer zu Kauffung in die Inspection Borna gehörig, dessen **Joh. Christ. Koch** in denen Reflexionibus moralibus & literariis über seines Vaters, Christian Kochens, Lebenslauff p. 127 gedencket, mit dem Beyfügen, daß er 45 Jahr zu gedachtem Kauffung, in allen aber 51 Jahr Pfarrer gewesen sey. Das Jahr, wenn er gestorben, stehet nicht gemeldet, vermuthlich aber ist es 1635 geschehen. **Grossens Jubel-Priester-Historie**, 2 Theil, p. 195.

Schönfeld, (Johann Heinrich) siehe **Schönefeld**.

Schönfeld, (Johann Siegfried des Heil. Römischen Reichs Graf von) auf Wachau und Liegau ꝛc. des Kayserl. hohen Stiffts und Fürstenthums Bamberg Erb-Truchsaß, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer, wie auch Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz respective Cammerherr, Pfaltz-Heydelbergischer Regierungs- und Ober-Hofgerichts-Rath ꝛc. war aus vorstehendem Geschlecht den 6 May 1682 gebohren, und ein Sohn **Johann Adams**. Er legte den ersten Grund zu den schönen Wissenschafften so wohl zu Hause als auf dem Gymnasio zu Zittau mit solchem emsigen Fleisse, daß er nicht allein verschiedene Proben seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, wovon die Programmata annoch in offenen Druck vorhanden, abgeleget, sondern auch sich dergestalt geschickt zu seyn befunden, daß er schon in der Oster-Messe 1700 die Universität Leipzig mit Nutzen beziehen können, allwo er in denen politischen Studien, als anfänglich in der alten und neuen Historie, Eloquentz, Rechte und noch mehr andern herrlichen Wissenschafften, sich ungemein geübet, hierbey auch die berühmtesten Männer selbiger Zeiten so wohl in den öffentlichen als Privat-Vorlesungen fleißig gehöret, durch genaue Aufmercksamkeit alle Collegia unermüdet zusammen getragen, sonderlich über die Institutiones, Pandecten, natürliche und Völcker-Recht, bürgerliche und Sächsische Recht, **Strycks** Examen juris feudale; ja in des **Thomasius** doctrinam imperii Romano-Germanici hodierni, so er sich mit Papier durchschiessen lassen, hat er den gantzen darüber angehörten Discurs eigenhändig eingetragen, hiernächst auch seine angebohrne Geschicklichkeit sowohl im Disputiren als Opponiren beydes öffentlich als zu Hause erwiesen. Da er nun an so herrlichen in seinem Vaterlande gesammleten Schätzen sich damahls noch nicht vergnügen konte, sein aufgeweckter und feuriger Geist sich auch nicht in enge Schrancken einschliessen lassen wolte; so nahm er sich vor, was er von Deutschlands ungemeiner Hoheit, von Francreichs kluger Politesse und von Italiens unschätzbahren Pracht bishero gehöret, auch nunmehro selbsten zu besehen, und zugleich sich in denen ausländischen Sprachen, Exercitien und Gewohnheiten, fähig zu machen. Zu dem Ende trat er 1702 seine Reise von Leipzig durch verschiedene Provintzien des Heil. Röm. Reichs nach Franckreich an, allwo er endlich zu Paris glücklich angelanget, besahe hierauf binnen einem monatlichen Auffenthalt nicht nur diese grosse Stadt, und in solcher fürnehmlich das prächtige Louvre, die Sorbonne, den Königl. Platz und noch mehr andere sehenswürdige Dinge,

ge, wie nicht weniger das kostbare Versailles mit seinen fürtrefflichen Wasserkünsten, Alleen, Schauplätzen und Triumph-Bögen, das herrliche Fontainebleau, das angenehme Marly, das lustige Saint-Germain, und noch andere merckwürdige Oerter, welche derselbe sich dermassen feste in das Gedächtniß eingepräget, daß er sogleich einen genauen Entwurf davon machen können, wobey er auch hiernächst dieses Königreichs landübliche Gewohnheiten, Fehler und Tugenden, Gesetze, Regiments-Form, Stärcke und Schwäche so genau erforschet, daß er davon jederzeit mit besonderm Verstande zu reden vermögend gewesen, zumahl da er wegen der Nettigkeit und reinesten Mund-Art der Frantzösischen Sprache in dem dieserhalben bekannten Orleans, derer fortzusetzenden Studien, Ausübung der Sprachen und Exercitien wegen, sich etliche Monathe verweilet, zugleich auch selbsten die Ehre genossen, in die Matrickel der Academie eingeschrieben zu werden. So hat er auch ferner das Königliche Blois, das volckreiche Lion in seiner Herrlichkeit und andern Seltenheiten, die fürtrefflichen See-Häfen St. Malo und Brest, den unvergleichlichen Hafen Calais und fast die meisten ansehnlichen Oerter in denen Provintzen Isle de France, Orleans, Lion, Bretagne und Champagne in genauen Augenschein genommen, worauf er einen ziemlichen Theil der Schweitz durchreiset, und derer Cantons Regierungen beobachtet. In Geneve hat er sich abermahls derer Sprachen und Exercitien halber etliche Monath aufgehalten. Nach diesem hat er das fruchtbare Italien mit eben so viel sorgfältiger Aufmercksamkeit, als das schöne Franckreich besehen, wie er sich denn die meisten geist- und weltlichen Höfe, nebst den dasigen unvergleichlichen Republiquen, sehr genau bekannt gemacht. Das alte stoltze Rom hielte ihn eine geraume Zeit auf, so wohl die wundernswürdigen Gebäude an Kirchen und Palästen, dir kunstreichen Statuen und dergleichen rare Alterthümer, theils überirdischen, theils auch die Catacomben und unterirdischen Hölen unter der Erden, nebst der gantzen Einrichtung und äusserlichem Ansehen des damahligen Päbstlichen Hofes, genau zu betrachten. Ja, welches als etwas gantz besonders, so hat er so gar den freyen Zutritt zu der Päbstlichen Audientz, ohngeachtet er offenhertzig bekennet, daß er ein Evangelischer Sachse sey, erhalten; Die übrigen Curiositäten in Viterbo, Monte Fiascone, Tivoli, den berühmten Päbstlichen See-Hafen Civitavechia, wie auch das in so sonders grosser Achtung stehende Loretto, welches wegen des daselbst gezeigten Zimmers der heil. Jungfrauen **Marien** sehr besuchet wird, hat er sehr genau betrachtet. Hierauf gieng die Reise nach Neapolis und vor dar durch die Grotte di Pozzuoli oder den unterirdischen Weg, welcher fast eine Meile lang durch den Berg Pausylippus in harten Fels gehauen, nach Pozzuoli, den Irrgarten unter der Erden, ingleichen bey Agnano die Grotte di Cani oder Bucco venenoso, die Gifft-Grotte, die Centum Cellæ und noch mehr daselbsten herum befindlichen Seltenheiten zu besichtigen; ja die Curiosität hat ihn so gar bis auf die Spitze des Bergs Vesuvius gebracht, woselbst er auch, als er, wider die Warnung des ihn begleitenden Antiquarii, um es seinen dabey seyenden Cammeraden noch zuvor zu thun, und das Feuer-Loch etwas näher zu betrachten, nach der höchsten Höhe des Berges hinauf steigen wolte, dabey in die gröste Lebens-Gefahr, entweder von Asche bedeckt, oder in ein Loch, wodurch die Schwefel-Bäche ausgeflossen, gestürtzet zu werden, geriethe, gestalt er schon bis an die Helffte des Leibes verfallen, wo ihn GOtt nicht augenscheinlich recht wunderbahr behütet, daß ihm glücklich heraus geholffen worden, und er, ob ihm wohl die Kleider etwas versehret, wieder gesund zurück gekommen; Solchen vom Allerhöchsten ihm geleisteten väterlichen Schutz hat er öffters mit hertzlicher Dancksagung höchstens gerühmet. An dem Toscanischen Groß-Hertzoglichen Hofe zu Florentz hatte er das Glück, einen freyen Zutritt zu geniessen, daselbsten auch die Gelegenheit, alles, so wohl was curieuses, als was seiner Absicht nützlich, zu betrachten. Zu Venedig hielt er sich bey ihren besehenswürdigen Curiositäten ebenfalls einige Zeit auf, Mayland die gröste, Mantua die berühmte, Padua die gelehrte, Genua die stoltze, doch alles herrliche Städte, wurden von ihm nicht sonder Nutzen besuchet. Endlich gelangte er bald hierauf durch einen seltenen Glücks-Fall zu der 1703 in Italien damahls agirenden Kayserlichen Armee, indem er wegen derer bey sich habenden Frantzösischen Pässe von dem Hertzoge von Orleans, nebst 2 mit ihm reisenden Herren Grafen von Schönburg, von einer Kayserlichen Parthey angesprenget, von solchen vor Frantzosen gehalten, gefangen genommen, und zu dem zur selbigen Zeit allda commandirenden Kayserl. General, dem Herrn Baron von Thüngen, nach Cremona gebracht worden, welcher aber solche, nach erhaltenen guten Nachricht, sogleich vor ihre Personen nicht alleine des Arrestes erlassen, sondern denenselbigen auch allen geneigten Willen erwiesen, massen er diesen Feldzug über als ein Freywilliger bey der Kayserlichen Armee noch so lange geblieben, bis daß er nach Ausgang dieses Feldzugs um das Ende des 1703ten Jahres, mit vorgedachtem General glücklich in Wien angelanget, woselbst er anfänglich die Bekanntschafft eines Anverwandtens, des Kayserlichen Cämmerers, und Reichs-Hof-Raths, Joseph Rudolphs, Grafens von Schönfeld, auf Peterswalda und Außig, erhalten, welchem dessen gute Qualitäten dermassen gefielen, daß er ihn nicht allein bey Hofe überall wohl recommandirte, sondern auch zu einem würcklichen Erben seiner in Böhmen habenden fürtrefflichen Herrschafften, als derselbe hernach im Jahr 1704 in Wien unverehelichet mit Tode abgienge, einsetzen wolte, woferne er sich, dessen Religion anzunehmen, erklähren würde; welches er aber ausschlug. Durch seine kluge Aufführung an dem Kayserlichen Hofe und den daher erhaltenen Beyfall waren seine Meriten dem Churfürsten zu der Pfaltz, **Johann Wilhelmen**, so

so sich im Jahr 1704 in Wien befand, dergestalt nachdrücklich angerühmet worden, daß derselbe ihm den Cammerherren-Schlüssel ertheilete, mithin durch das gewöhnliche Patent vom 9 Junii 1704 denselbigen in dem 22sten Jahre seines Alters zu Dero würcklichen Cämmerer bestellete. Wie denn nur gedachte Churfürstl. Durchl. auch nachgehends, als Dieselben dessen Treue, Wachsamkeit und Dexterität vermercket, ihn mit vielen besondern Gnaden-Zeichen vor andern Hof-Ministern distinguiret, immassen Sie ihn im Jahr 1705 zu einem Oberamtmann des Churfürstl Amts Kempten ernennet, auch vermöge Special-Decrets vom 26 Julii 1707 noch zu dem gewöhnlichen Cammerherren-Sold einen jährlichen Gehalt von 600 Thalern beygeleget: Wie nicht weniger als Ihro Churfürstl. Durchl. im Jahr 1708 die Ober-Pfältzischen Lande wieder übergeben worden, zu Dero würcklichen Regierungs- und Ober-Hof-Gerichts-Rath mit Sitz und Stimme, bey Dero zu Amberg habenden Landes-Regierung, vermöge Patents unterm dato Düsseldorff den 24 April 1711 ernennet, und solches unter eben diesem Dato der Ober-Pfältzischen Regierung bekannt gemacht. Wie aufrichtig und mit was für Aßiduitee er seinem Churfürsten in die zehen Jahr bey und in itztgemeldeten Chargen gedienet, was auch alle Wege vor ein gantz besonderes Vertrauen in ihn gesetzt worden, solches können einiger massen die verschiedenen Verschickungen und wichtigen Commißionen, so ihm anvertrauet worden, beweisen. Schon im Jahr 1704, als Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz damahls von Wien durch Sachsen in Dero Lande zurück kamen, und dabey zu Weissenfels sich etliche Tage bey dem Hertzog **Johann Georgen** von Sachsen aufhielten, haben gedachte Churfürstl. Durchl. denselben bey Dero Abreise an dasigen Sächsis. Hofe in sehr wichtigen und geheimen Negotien zurücke gelassen, welche er auch, ohngeachtet seiner annoch jungen Jahre, mit einer dergestalt geschickten Politesse wohl besorget, daß nicht nur sein Churfürst dißfalls sehr vergnügt, sondern auch der Hertzog zu Sachsen-Weissenfels ihn deßhalben, zum Andencken seiner Hulde, mit dem Orden de la Noble Pasion beehret, und durch eigenhändige Uberreichung derer darzu behörigen, in gelben Sammet eingebundenen, und mit einer starck silbernen Capsul behangenen Ordens-Statuten darzu investiret. Als er sich nun hier so wohl recommandiret, schickte sein Churfürst im Jahr 1705 denselben an den Königl. Preußischen Hof in ebenmäßigen höchst angelegenen geheimen Geschäfften, und, nachdem er auch diese wohl geendiget, gieng sein Rückweg über den Hochfürstl. Marckgräfl. Anspachischen Hof nacher Düsseldorff, allwo er von seinem Churfürsten wohl aufgenommen wurde. Im Jahr 1707 wurde er fernerweit an den Ertz-Bischoff zu Mayntz in besondern Angelegenheiten verschicket, welche derselbe mit solcher Geschicklichkeit vollzogen, daß Selbiger ihm Zeit Lebens mit besonderer Gnade beygethan verblieben, und selbiges nicht allein in verschiedenen gnädigen Schreiben und Zuentbietungen contestiret, sondern auch in der That durch Churfürstl. Beyhülffe bey zwey vornehmen Standes- und Erb-Dignitäten, so durch ihn an sein Hauß, und Posterität gebracht worden, erwiesen. Im Jahr 1710 hatte er bey denen Hertzogen zu Sachsen-Gotha-Eisenach, und Saalfeld, gewisse Verrichtungen abzulegen, und im Jahr 1711 überbrachte er von seinem Churfürsten an den Hertzog zu Sachsen-Weissenfels den von Selbigen diesem conferirten Ritter-Orden von St. Hubert, mit behörigen Solennitäten: dagegen ist er von dem Hertzog zu Sachsen-Weissenfels mit Opern, Jagdten, Nachtschiessen, recht herrlich divertiret worden, und hat er bey dem Nachtschiessen, weil Ihro Hochfürstl. Durchl. in hoher Person den Schuß vor ihn verrichteten, den besten Gewinn erhalten, und ist daher mit viel silbernen und güldenen, absonderlich auf dieses Festin geprägten Medaillen beschencket, auch endlich mit kostbahren Präsenten in Hochfürstl. Gnaden damahls dimittiret worden. Nechst diesen hat er die hohe Gnade genossen, am 26 September im Jahr 1711 bey Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, als sich selbige dermahln in Franckfurt am Mayn wegen der vorseyenden Röm. Kayser-Wahl befunden, den Haupt-Cämmerer-Dienst anzutreten, und durch diese Occasion mit in die intimesten Rathschläge wegen der Kayser-Wahl **Carls VI**, allerhöchstglorwürd. Andenckens, einzusehen, mithin sich darbey abermahls eine gantz besondere Staats-Erfahrenheit zu acquiriren; Allermassen er auch bey der im Jahr 1711 den 22 December erfolgten Kayserl. Crönung ebenfalls solchen Haupt-Cämmerer-Dienst verwaltete, seinen gnädigsten Churfürsten bey allen Reichs-Ertz-Truchsessen-Amts-Verrichtungen begleitete, und alle dabey vorgehende Solennitäten accurat bemerckete. Wie nun hieraus seine Meriten sattsam genug erkannt werden können: also ist auch nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß sich selbsten bey dem Kayser **Leopold dem Grossen**, glorwürdigsten Gedächtnisses, die vortreflichsten Merckmahle allerhöchsten Kayserlichen Hulde geäussert. Denn da im Jahr 1704 von Ihro damahls in Wien befindlichen Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz, er verschiedene mahl bey Ihro Kayserl. Majest. in seines Churfürstens Verrichtungen allergnädigste Audientz und bey Ihrer damahls Röm. Königl. nachgehends aber Kayserl. Majest. **Josephs** Tafel alleruntertbänigst als Cämmerer zu serviren, die Gnade gehabt; so haben der Kayser ihn in der Würde derer Grafen des Heil. Röm. Reichs allergnädigst zu confirmiren, und ihm das Prädicat Hoch- und Wohlgebohren beygeleget, (als welche Reichs-Dignität bereits dessen Groß-Vater, **Johann Nicol von Schönfeld**, als er zu Kayser **Ferdinands III** Zeiten in Churfürstl. Sächsis. hoher Commißion sich bey dem Kayserl. Hofe zu Wien in grosses Ansehen gesetzet, war angetragen, von demselben aber aus gewissen ihm vorbehaltenen Ursachen niemahlen publiciret worden) hingegen hat er den nachgehends ihm angetragenen Kayserl. goldenen Cammer-Herren-Schlüssel, aus beywohnender Modestie depreciret. Zu dieser Kayserl. Standes-Erhebung fügten auch im Jahr 1711 der mehrgedachte

Chur-

Churfürst zu Pfaltz eine hochansehnliche Erbwürde; denn nachdem im Jahr 1710 die Erb-Truchsessen-Würde des Kayserl. Hoch-Stiffts und Fürstenthums Bamberg, durch den Tod **Friedrich Ernsts**, Freyherrns von **Pommersfeld**, verlediget, und solche dem Churfürsten zu Pfaltz, als damahligen Besitzer der Ober-Pfältzischen Lande, in Ansehung seines hohen Ertz-Truchsessen-Amts, an eine andere Familie zu verleihen, anheim gefallen war; so conferirten Dieselben so wohl zur Vergeltung derer geleisteten treuen Dienste, als auch in Ansehung des beschehenen Vorworts Jhro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz, als Bischoffs und Fürstens zu Bamberg, ihme diese Erb-Dignität, und zwar dergestalt, daß sowohl seine als die Fränckische Linie diesen Titel führen; die würckliche Verrichtung aber allemahl von dem ältesten dieser beyder Häuser sollte verrichtet werden. Jhro Churfürstl. Durchl. nahmen daher auch zugleich dessen Vetter, den Churfürstl. Mayntzischen Cämmerer, Ober-Amtmann und Fränckischen Reichs-Ritter-Rath, **Christoph Heinrich**, Freyherrn von **Schönfeld** zu Thurn, in die Mitbelehnschafft, und wurde der im Original verhandene Lehen-Brief, nach vorhero hierüber geleisteter Lehens-Pflicht zu Amberg den 17 December 1711 von dem Churfürsten zu Pfaltz, als damahls des Heil. Röm. Reichs Vicario und Ertz-Truchsassen, ihme gnädigst ertheilet. Welche Erbwürde denn auch der Churfürst in Bayern, nachdem derselbe in ruhige Posseß seiner Lande und Ertz-Würde gesetzet worden, von neuen confirmiret. Wie denn auch solche, durch die grosse Dexterität in diesen vornehmen Hof-Charchen aus eigner herrlichen Einsicht seines fürtrefflichen Verstandes erworbene Ehre seinem Vaterlande nicht verborgen bleiben, sondern dem Allerdurchl. Königl. und Churfürstl. Sächsischen Hof Anlaß geben muste, ihn ebenfalls mit Königl. Hulden, als ein getreues Landes-Kind, zu überschütten. Jhro Maj. die Königin, glorwürdigsten Andenckens, bey Deroselben er seine allerunterthänigste Aufwartung zu machen die höchste Gnade genossen, recommandirte ihn selbst unterm Dato Pretsch den 20 November 1713 an Jhro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz in nachdrücklichen Terminis, und nennete ihn einen gewiß getreuen Diener seiner Churfürstl. Durchl. dessen gute und aufrichtige Conduite und rühmliches Verhalten Deroselben besonders gerühmet worden. Auch haben Jhro Königl. Hoheit, nunmehro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ihm den reichen Uberfluß Dero hohen Gnade zu erkennen gegeben, denn als demselbigen er im Jahr 1711 bey der vergnügt beschlossenen Kayserl. Crönung zu Franckfurth, als ein getreuer Vasall unterthänigst aufgewartet, haben Sie ihm nicht alleine einen höchstgnädigen Zutritt vergönnet, sondern auch, da Jhro damahls Königl. Hoheit aus Jtalien wieder nach Deutschland retourniret, und in Düsseldorff mit eingetroffen, ernenneten Jhro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz denselbigen zu Jhro Königl. Hoheit Bedienung, welche auch von ihm dermassen in Acht genommen worden, daß, da Jhro Königl. Hoheit sich im Jahr 1714 eine Zeitlang zu Cölln am Rhein aufgehalten, Sie ihn dermassen wohl leiden können, daß Dieselben ihn nicht eher von sich gelassen, als bis Sie am 10 Aug. 1715 von Bonn nach Franckreich aufgebrochen, immittelst ihm aber auch so viel Gnade erwiesen, daß er solcher bis ins Grab annoch eingedenck gewesen; Besonders aber bey Erblickung Jhro Königl. Hoheit ausbündig schönen Bildnisse, welches er jederzeit unterthänigst verehret, womit Dieselbigen ihn bey gnädigst gegebener Abschieds-Audientz zu Bonn, unter andern begnadiget. Jm Jahr 1714 den 19 Febr. hat der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen ihn zu Deroselben Cammer-Herrn allergnädigst declariret, auch den 10 Jul. besagten Jahres den Cammerherren-Schlüssel ihm nach Düsseldorff überbringen lassen. Beydes nun, so wohl die hohe Königl. und Landes-Fürstliche Gnade, als auch die neue allergnädigst ertheilte Bestallung, und denn die Liebe zu seinem Vaterlande, um solchem recht nützliche Dienste zu leisten, obligirten ihn, bey seinem ihm so innigst geliebten Churfürsten dermahlen um gnädige Dimißion unterthänigst zu bitten, welche er zwar, wiewohl sehr ungerne, doch endlich mit denen nachdrücklichsten Expreßionen der hohen Churfürstl. Gnade erhielte, vermöge deren, als bey Sr. Churfürstl. Durchl. den 12. September er seine Abschieds-Audientz hatte, und Deroselben den Cammerherren-Schlüssel wieder unterthänigst einreichen wolte, Sie ihm mit diesen Worten solchen zurück gegeben: "Er sey zeithero in „allzugetreuen Händen gewesen, daß Sie selbigen „nicht wieder verlangten, er solte ihn zu Dero An„dencken Zeit Lebens behalten„ Als er nun auch bey seinen Herren Collegen in der Hochlöbl. Landes-Regierung zu Amberg durch eine wohlgesetzte Rede ebenfalls valediciret, und sonsten sich bey allen guten Freunden auf das zärtlichste beurlaubet; brach er den 17 September im Jahr 1714 von Düsseldorff auf, gieng durch das Reich in das Elsaß, wohin er den 6 Oct. besagten Jahres, von Franckfurth am Mayn abreisete, und den 21 Oct. über Gündersblum, Landau, Berg-Zabern, Cron Weissenburg zu Straßburg anlangete; Allwo er dem Churfürsten von Bayern, welcher damahls aus Franckreich nach seinem Erb-Lande zurück kehrete, unterthänigst aufgewartet, mit denen vornehmsten Hof-Ministern auch gute Bekanntschafft gemacht. Nach diesem hat er die Hochfürstl. Höfe zu Hessen-Cassel, Homburg, und andere besucht, kam im Monath Februar 1715 abermahls nach Straßburg, und hat endlich die völlige Abreise nach Sachsen am 4 May desselbigen Jahres von Straßburg angetreten. Die March-Route hat er durch Hagenau, Fort Louis und Rastadt nach Durlach genommen, an dem dasigen Marggräfl. Badenischen Hofe er sich einige Tage aufgehalten, dergleichen auch zu Speyer und Heidelberg geschehen; Jn Mayntz hat er bey Sr. Churfürstl. Gnaden ebenfalls seine Aufwartung gemacht, ingleichen auch zu Hanau bey gnädiger Herrschafft. Denn ferner an denen Hochfürstl. Sächsis. Höfen zu Eisenach und Gotha, allwo er sich gleichergestalt einige

nige Zeit verweilet, bis er endlich über Leipzig den 5 Julii 1715 in Pretsch angelanget, und Ihro Majestät der Königin von Pohlen, glorwürdigsten Andenckens, allerunterthänigst aufgewartet, worauf er denn am 7 Julii 1715 sein geliebtes Wachau mit seiner gesunden und beglückten Ankunfft zum höchsten erfreuet, von welcher Zeit an er denn von Ihro Königlichen Majestät in Pohlen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen, alle hohe Königliche Gnade unverändert genossen, solche auch endlich mit in sein Grab genommen; aller andern Hof-Ministern Gewogenheit und Liebe aber, sich durch seine angebohrne gute Mine, und unverfälschten Wandel, dermassen zu eigen gemacht, daß ein ieder, der ihn gekennet, sein sonderes Vergnügen in dessen untadelhafften Conversation zu suchen bewogen worden. Uberhaupt, er war ein vollkommenes Muster eines guten und Christlichen Hofmanns, der in seinen, obschon nur 14 jährigen Hof-Diensten viel gesehen, viel erfahren, viel gelernet; wie er denn sonderlich der lateinischen Sprache wohl mächtig gewesen, die Frantzösische und Italiänische zu aller und ieder Satisfaction wohl gesprochen, und in der Deutschen einen guten Redner abgegeben; wie er denn übrigens fast derer meisten Christlichen Potentaten und Fürsten in Europa, theils hohe Höfe, theils Deroselben hohe Personen gesehen, von ihnen auch vielfältige hohe Gnadens-Bezeugungen genossen, hat auch von Deroselben fürtrefflichen Thaten, klugen Regiments-Form, und Genealogien gantz besondere Wissenschafft besessen. Er starb den 2 Novemb. 1718. Königs Adels-Historie, III Th. p. 975 u. ff.

Schönfeld, (Stephan) siehe Schöneveld.

Schönefeld, (Victorius) siehe Schonfeld.

Schönfeld, (Nieder-) Kloster, siehe Nieder-Schönenfeld, im XXIV Bande, p. 748.

Schönfeld, (Ober-) Kloster, siehe Ober-Schönenfeld, im XXV Bande, p. 158.

Schönfeld, (Ober-) ein Ort in Francken, allwo ein Bischöfflich-Bambergisches Amt ist.

Schönfelder, (Benedict) siehe Schönfeld.

Schönfelder, (George) war zu Zittau gebohren, studirte zu Wittenberg, und erhielt daselbst die höchste Würde der Welt-Weißheit, ward 1666 zum Mittags-Prediger zu St. St. Petri u. Pauli nach Zittau beruffen, wurde 1674 an eben derselben Kirche Früh-Prediger, aber 1688 endlich Diaconus oder Dienstags-Prediger in der Kirche zu St. Johann, welches Amt er auch bis an seinen Tod, welcher 1697 den 30 Jenner erfolgte, geführet hat. Carpzovs Zitt. Chron. III Th. p. 88.

Schönfelder, (Johann) der Welt-Weißheit Magister, war zu Zittau im Jahre 1677 den 30 December gebohren, ward nach zurück gelegten Academischen Jahren im Jahre 1715 am 9 Dec. zum Pfarrer nach Waltersdorff bey Zittau beruffen. Carpzovs Zitt. Chron. III Th. p. 93.

Schönfelder, (Johann Gottfried) ein Sohn des vorhergehenden George Schönfelders, war 1673 zu Zittau gebohren, begab sich, nach erlernten schönen Wissenschafften, 1692 auf die Academie nach Leipzig, woselbst er die Rechte erlernte, und 1696 unter dem Vorsitz D. Andreas Mylius de Conditione disputirte; er begab sich nach diesem wieder in seine Vater-Stadt, und ward 1714 in das Raths-Collegium daselbst gezogen. Carpz. Zitt. Chron. III Th. p. 131.

Schönfelder, (Johann Wilhelm) Magister der Philosophie, hatte zu Zittau den 1 May 1674 das Licht der Welt erblickt, ward 1710 als Pfarrer zu Waltersdorff bey Zittau bestellet, und 1715 den 9 December nach Zittau ins Ministerium als Catecheta und Mittwochs-Prediger beruffen. Carpzovs Zitt. Chron. III Th. p. 89.

Schönfelder, (Melchior) war zu Leipzig gebohren, woselbst er 1623 am 3 April Licentiat und den 6 May darauf Doctor der Medicin wurde. Vogels Leipz. Annal. p. 383.

Schönfelder, (Philipp Jacob) ein Medicus aus der andern Helffte des XVII Jahrhunderts, welcher unter andern geschrieben:

1. Von der Kinder Wehe, Frayß und Hinfallen der Menschen, wie solches zu curiren. Ingolstadt 1675 in 8.
2. Historiam Curationum medicarum, Regenspurg 1681 in 8.

Schönfels, Oerter dieses Nahmens, siehe Neu-Schönfels, im XXIV Bande, p. 310; und Schönfels (Alt-).

Schönfels, eine alte adeliche Familie im Voigtlande, deren Stamm-Haus gleiches Nahmens unweit Zwickau gelegen, und schon längst an andere Familien gelanget. Wilhelm von Schönfels hat sich durch den Printzen-Raub zu Altenburg 1455 als des Kuntz von Kauffungen Consorte, in den Geschichten ein unvergeßliches Andencken gemacht, und ist er dieser That wegen wiederum ausgesöhnet worden, wie aus Müllers Annal. Sax. p. 30. zu ersehen ist. In dem dreyßigjährigen Kriege haben sich von diesem Geschlechte unterschiedene durch ihre Tapfferkeit hervor gethan; als Hans von Schönfels, Chur-Sächsischer Obrister; Wilhelm, Chur-Sächsischer Obrist-Lieutenant, der endlich 1633 von einem Troupp Croaten bey Liegnitz überfallen und erschossen worden. Im Jahre 1733 war N. von Schönfels Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Cammer-Herr. Knauts Prodr. Misn. Müllers Annal. Saxon. p. 30. Puffendorffs Schwedische Kriegs-Geschichte.

Schönfels, (Alt-) ein adeliches Ritter-Guth und Dorff in dem Ertzgebürgischen Creyße des Churfürstenthum Sachsens, unweit der Stadt Zwickau, einem Herrn von Carlowitz zuständig.

Schönfels, (Neu-) siehe Neu-Schönfels, im XXIV Bande, p. 310.

Schönficht, ein Dorff, anderthalbe Stunden von Königsberg in Böhmen.

Schönfleischel, wird das *Pancreas* genennet, davon zu sehen Gekrösdrüse, im X Bande, p. 675.

Schönfließ, Schönefliess, Schönflieth, eine kleine Stadt und Amt in der Neu-Marck Brandenburg, an einem See, welche zwar sehr herunter gekommen gewesen, sich aber doch nach und nach wieder erhohlet hat. Abels Preuß. Geogr.

Schönflieth, Stadt und Amt, siehe Schönfließ.

Schönfliethische Vertrag, ist nichts anders, als derjenige Vergleich, welcher zwischen dem Bisthume Münster und der Republick Holland, erstlich in dem Clevischen Frieden 1666 angefangen, und nachhero in dem Cöllnischen Frieden 1674 völlig zu Stande gebracht ward. Siehe davon **Münster, Bisthum**, im XXII Bande, p. 432. u. f. desgleichen **Galen** (Christophor. Bernhard) damahliger Bischoff zu Münster, im X Bande, p. 102. u. ff. Zenners Kriegs- und Friedens-Lexicon.

Schönfluß, ein Dorff in dem Marggrafthum Nieder-Lausitz, dem Cistercienser-Kloster Neuen-Zella gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 135.

Schöngast, (Christoph Andreas) von Borna gebürtig, wurde erst Magister der Philosophie, darauf Licentiat und 1668 den 20 Aug. Doctor der Medicin zu Leipzig; er schrieb unter andern verschiedene Dissertationes, als

1. Enkurek Persarum morsusque tarantulæ, Leipz. 1668.
2. De respiratione, ebend. 1668.
3. De rhachitide, ebend. 1668.

Schöngau, Stadt und Schloß, s. **Schongau**.

Schöngleine, Schloß und Dorff, siehe **Schönkleine**.

Schönhaar, (Adam) war von Wittenberg, erhielt in seinen Studenten-Jahren die Magister-Würde, lebte 1626 als Archi-Diaconus zu Grimme, und hielt dem dasigen Superintendenten M. Sigmund Badehorn die Leichen-Predigt, welche zu Freyberg 1626 im Druck heraus gekommen.

Schönhaar, (Friedrich) der Philosophie Magister, war gegen Anfang des XVII Jahrhunderts Superintendent zu Eisenach, soll auch ein guter Redner gewesen seyn. Leporins Leben der Gelehrten in Deutschl. p. 203.

Schönhagen, ein Chur-Hannoverisch Dorff, im Amte Nienover, im Fürstenthum Calenberg.

Schönhagen, ein Flecken mit zwey adelichen Gütern im Luckenwaldischen Creyse, des Hertzogthums Magdeburg, denen Herren von Schlabrendorf und Thümen zuständig.

Schönhart, (Ambrosius) ein Prediger der Römischen Kirche zu Breßlau, Prediger-Ordens, blühete zu Ende des XVII und zu Anfang des XVIII Jahrhunderts. Die von ihm bekannten Schrifften sind:

1. Geistliche Vorraths-Kammer oder Sonntags-Predigten, Cölln 1700 in fol.
2. Mariale, Erweiterung der Vorraths-Cammer, I Theil, Liegnitz 1690 in 4. und Cölln 1700 in fol.
3. Sanctorale, II Theile, ebend. 1692 in 4.
4. Lust-Haus oder Hochzeit-Predigten, ebend. 1690 in 4.
5. Trauer-Haus oder Leich-Predigten, Breßl. 1698 in 4.
6. Kleinods-Castell oder Jesus Symbolicus, bestehend aus Predigten über die Litaney des Nahmens JEsu in 3 Theilen, Breßl. 1691 in 4.

Er gedencket in der Vorrede zu dem Trauer-Hause auch eines Breviarii Prædicatorii oder Predigten, so auf die Sonn- und Fest-Tage gerichtet sind, so er unter der Feder habe, und ehestens ans Licht stellen wolle.

Schönhausen, ein Amt und Lust-Schloß des Königs in Preussen in der Mittel-Marck, eine Meile von Berlin, in einer theils von Natur, theils durch Kunst gemachten Wildniß gelegen, woselbst sich die Königl. Herrschafft öffters zu divertiren pfleget. Im Jahre 1733 schenckte es der König der damahligen Cron-Princeßin. Abels Preuß. Staats-Geogr. I Th.

Schönhausen, ein Dorff im Hertzogthum Magdeburg, nicht weit von der Elbe, 2 Stunden von Genthin.

Schoenheim, (Jacob) siehe **Schonheinz**.

Schönheim, (Otto Wilhelm) siehe **Schonheim**.

Schoenheinz, (Jacob) siehe **Schonheinz**.

Schönheit, Lateinisch *Pulchritudo*, man redet immer von der Schönheit, und liebet etwas, das schön ist; die wenigsten aber haben einen deutlichen Begriff von der Schönheit. Das machet, weil man dieses Wort auf so unterschiedliche Art brauchet. Man kan die Schönheit auf zweyfache Art betrachten: einmahl, wie sie von der Empfindung und Vorstellung eines Menschen dependiret, wenn er an einer Sache etwas anzutreffen vermeinet, das schön ist und vergnüget. Nach dieser Absicht geschicht es, daß bisweilen eine Sache wahrhafftig schön ist, einem Menschen gefället und ihm Vergnügen erwecket; zuweilen aber ist etwas schön und vergnüget ihn nicht, weswegen auch hierinnen der Begriff und der Geschmack der Menschen so sehr von einander unterschieden sind. Was der eine vor schön preiset, und sich daran belustiget; daran will ein anderer nichts schönes erblicken. Vors andere hat man die Schönheit anzusehen, wie sie sich würcklich an einer Sachen befindet und darinnen die Vorstellungen und Neigungen der Menschen übereinstimmen, daß also ein gewisser Grund vorhanden seyn muß, daher solche Ubereinstimmung rühret. Es muß sich etwas an der Sache befinden, welches macht, daß alle, die sie betrachten, ein Vergnügen und Wohlgefallen daran haben. Unserer Seelen gefällt nichts mehr als Veränderung. Sie wird verdrüßlich, wenn sie immer einerley vor sich hat. Die vielfältigen Veränderungen aber an sich würden uns Verwirrungen machen, und daher muß eine Gleichförmigkeit da seyn, woraus die Ordnung und Proportion entspringet; diese Stücke machen das Schöne aus. Es wird eine Abwechslung, Ordnung und Proportion erfordert. Die Abwechslung begreiffet die verschiedene und von einander abweichende Theile, welche die Ordnung zusammen hänget, so, daß sich eines zu dem andern schicket, und überall die gehörige Harmonie zu sehen. Auf solche Weise muß man sagen, daß die Schönheit keine Chimäre, kein Ding sey, das nur in der Einbildung bestehet, sondern daß sie etwas wahrhafftiges sey, eine aus vielfältigen Stücken zusammen hangende Ordnung und Harmonie. Sind diese Dinge beysammen, so kan man sagen, daß eine Sache schön zu nennen sey. Ein Mensch, der nicht mehr als eine Sache lernet, wird nicht geachtet, er soll mehr wissen. Unterdessen, wenn er viel weiß

ohne Ordnung, so ist es auch nicht angenehm, und man findet in seiner Gelehrsamkeit keine Schönheit. Es würde übel aussehen, wenn ein Baumeister eine Reihe Säulen setzen wollte, da eine hoch, die andere niedrig wäre; sondern es soll ein jedes sein gewisses Maaß haben, welches sich den Augen besser vorstellen wird, siehe den folgenden Artikel: Schönheit in der Baukunst. Aus einem Gebäude, aus der Mischung der Farben, aus einem schönen Gesicht und vielen andern Sachen kan man sehen, daß die Schönheit auf solche Gründe beruhe, wie wir sie vorher angezeiget. So kan man die Schönheit in gantz weitem Verstand nehmen, und selbige von vielen Dingen, geistlichen und leiblichen, natürlichen und künstlichen nehmen; in engern Verstand aber, wie man sich dessen insgemein bedienet, braucht man selbiges von dem menschlichen Leibe und dessen Gliedern. Der Herr **Crousaz** hat diese Materie sehr geschickt in einer besondern Schrift ausgeführet und heraus gegeben traité du beau. Die Verfasser des Journal litteraire hatten verschiedenes daran ausgesetzet, welches in der neuen Bibliothek part. 40. pag. 839 beantwortet worden. In des Herrn Abts **Schmids** fasciculo miscellaneorum physicorum handelt die erste Dissertation de pulcritudine hominis. Herr D. **Buddeus** hat eine commentationem de eo, quod pulcrum est in theolog. drucken lassen, und indem **Fecht** in den noctibus christianis exercit. 10. de forma faciei Christi handelt, so bringt er pag. 371. seqq. verschiedenes von der Natur der Schönheit an; die er aber in gar enge Grentze setzet, wie denn auch der Discurs davon, den **Lälius Peregrinus** de animi affectionibus p. 71. angestellet, gar schlecht gerathen. Zu Londen ist 1726 zum andernmal, und zwar in englischer Sprache herausgekommen disquisitio de origine idearum, quas de pulcritudine & virtute habemus, deren Verfasser **Franciscus Hutcheson** heisset, und davon man in den actis eruditorum 1727 p. 349 einen Auszug findet.

Schönheit in der Baukunst, ist die Vollkommenheit oder ein nöthiger Schein derselben, in soweit sowol jener, als dieser wahrgenommen wird, und ein Gefallen in uns verursachet. Weil uns um eines Vorurtheils willen etwas gefallen kann: so können wir für schöne halten, was in der That nicht schöne ist, und im Gegentheil entweder die Schönheit nicht mercken, oder gar einen Uebelstand daraus machen. Und daher ist es müglich, daß einer etwas für schöne hält, der andere nicht. Die Regeln der Schönheit eines Gebäudes kommen sonderlich auf die Symmetrie an, oder die proportionirliche Uebereinstimmung und wohlangebrachte Ordnung aller Theile eines Gebäudes, also, daß alles wohl auf einander correspondiret, und im proportionirlichen Ansehen sich gegen einander verhalte, z. E. daß die Theile, die ihres gleichen nicht haben, in der Mitte stehen, die andern hingegen zur Seiten, in ihrer Grösse, Figur, Zahl, Höhe, Breite, u. s. w. mit einander übereinkommen: daß nicht ein Theil, in Ansehung des andern oder des gantzen Gebäudes zu groß oder zu klein; nicht zu reichlich oder zu schlecht gezieret: daß die Stärcke, Bequemlichkeit und Zierrath der Absicht des Gebäudes gemäß sey, nichts ohne Noth wider den Wohlstand und gemeinen Gebrauch gemacht, auch die Combination oder natürliche Zusammenfügung aller Theile; die Acribia, da alles just nach dem Linial, Winckel, Circkel und Maßstab, nicht aber nach dem blossen Augenschein gemacht ist; und die regelmäßige Abwechselung wohl beobachtet worden ist. Da nun der menschliche Leib als ein vortreffliches Meister-Stücke des höchsten Schöpffers nach den Regeln der vollkommensten Symmetrie oder Wohlgereimtheit gebildet ist; so haben auch nach dem Zeugnis des **Vitruvii** L. 3, c. 1, die alten Baumeister die Maasse zu ihrem Tempel-Bau von dem menschlichen Leibe genommen, indem sie alle Theile in demselben nach den Gliedmassen des Menschen angeordnet.

Schönheit des Frauenzimmers, ist eine äusserliche wohlgefällige Gestalt und höchstangenehme Disposition des weiblichen Leibes, so aus einer richtigen Proportion, Grösse, Zahl und Farbe der Glieder herrühret, und dem weiblichen Geschlechte von GOTT und der Natur mitgetheilet, auch durch eigene Politur und angewendete künstliche Verbesserung immer mehr und mehr erhöhet wird. Ein gewisser Frantzösischer Scribente erfordert dreyßig Stücke zu einer vollkommenen Schönheit, als da ist: 1) Die Jugend; 2) Eine mittelmäßige, nicht zu kleine, noch zu grosse Länge des Leibes; 3) Nicht zu fett, nicht zu mager; 4) Eine gleichstimmige und förmliche Ordnung aller Glieder des Leibes; 5) Weisse, gelbe oder recht schwartze Haare, zart und kräußlich; 6) Eine zarte Haut, mit kleinen blauen Aederlein unterleget; 7) Eine röthliche weisse Farbe des Leibes; 8) Eine hohe und aufgeheiterte Stirne; 9) Gleiche und nicht eingebogene Schläfe; 10) Zwey schmale und nicht zu lange Augenbraunen; 11) Liebliche und feurige Augen; 12) Eine wohl proportionirte scharfe Nase; 13) Gleich runde und nicht allzu dicke rosinfarbene Wangen; 14) Ein holdseliges Lächeln; 15) Corallen-rothe Lippen; 16) Ein kleiner wohlgebildeter Mund; 17) Kleine weisse und einander gleiche Zähne; 18) Ein sanfter und reiner Athem; 19) Eine liebliche und angenehme Sprache; 20) Ein Kien mit einem Grüblein, nicht zu weit, auch nicht zu wenig vorschüssend; 21) Kleine röthliche Ohren, so nicht allzuweit von dem Haupte abstehen; 22) Ein langer elfenbeinerner Hals; 23) Weisse, mittelmäßige, runde und derbe Brüste; 24) Völlige und Schnee-weisse Hände; 25) Mittelmäßige und schlancke Finger; 26) Ablange gleiche Nägel; 27) Freye, doch darbey sittsame und ungezwungene Geberden; 28) Ein modester und gleicher Gang, mit aufgerichteten Leibe; 29) Eine zärtliche und weisse Haut, und endlich 30) wohl proportionirte und auswärts gesetzte kleine und schmale Füsse. Wiewohl nun diese alle oberzehlte Stücken allerdings vor schöne zu preisen, so kan doch der Schönheit wegen nichts gewisses und absolutes bestimmet werden, angesehen der Geschmack und Neigung des männlichen Geschlechtes unterschieden, und einer dieses, der andere wieder etwas anders schöne und seinen Augen gefällig heißt. Indessen

dessen ersiehet man daraus, wie viel zur wahren Schönheit gehöret, auch wie seltsam sie sey, und wie schwerlich sie bey einer Person im höchsten Grade angetroffen werde; Jedoch, gleichwie die Mutter der Schönheit, nemlich die Gesundheit, sich in etwas weit erstrecket, und ein Mensch, der etwan einmal nicht recht isset, trinckt und schläft, nicht deßhalben für ungesund zu halten; Also ist es mit der Schönheit auch beschaffen, und müssen eben alle Eigenschaften nicht beysammen seyn, daß man ein solches Frauenzimmer für häßlich halten wollte; Gnug, wenn alles übereinstimmet, und an den Handlungen und Verrichtungen des Leibes kein Mangel erscheinet. Dieses kan man annehmen, was bereits Gellius l. 5. c. 11. wohl beobachtet, da er sagt: Man könne die Schönheit in drey Gestalten eintheilen, nemlich in die **allervollkommenste, mittle, und gemeine Schönheit**; Denn es giebet ja zwischen der schönsten und häßlichsten Gestalt des Weibsvolcks noch eine mittlere Gattung, die zwar nicht die schönsten, doch gleichwol nicht häßlich sind, und werth, daß man sie liebet. Nächst dieser wäre auch noch eine schlechte Pöbels-Gestalt, die, ob sie schon nicht sonderlich anmuthig, doch auch nicht häßlich; Solche gehen auch noch mit, und sind formæ quotidianæ, Alltaagsgesichter. Woferne nur die Glieder und Stücke wohl beschaffen, die Lineamente gut, Freundlichkeit, artige Geberden und eine liebliche Stimme darzu kommen, so kommt solches noch über die Schönheit, da ein Frauenzimmer gleich einem schönen gemahlten oder ausgehauenem Bilde, wie ein Götze da stehet, eine Zierlichkeit und Anmuth, welche unsern Sinnen gar annehmlich, denn unsere Sinnen lieben die Proportion der Dinge. Weil nun die Schönheit in solcher bestehet, und in einer Uebereinstimmung, werden die Sinnen davon eingenommen und zu einer Freude gebracht. Fast alle Sinnen haben ihren Theil daran, massen ja die annehmliche Farbe mit der schönen Leibesstatur, einem so gleich in die Augen fället, daß sich die Augen, das Sehen, daran belustigen, und also die Schöne eine rechte Augenlust wird; Die Hände, wenn sie die wohl proportionirten, weichen, subtilen Glieder betasten, haben von dem Fühlen auch ihren Theil daran; Das Gehör wird erfreuet durch die liebliche Rede und anmuthiges Singen; Das Rüchen meynet, und zeiget, wie eine schöne Person nicht übel rüchen könne, als wie man vom Alexander dem Grossen saget; daß seine Ausdünstungen annehmlich gerochen; geschweige was nicht der schöne Geruch in der gemachten Schönheit mit schönen Specereyen vor Erquickung und Ergötzung nach sich zühet; Das Schmecken nimmt gleichfalls Theil daran, indem ein Kuß von und bey schönen Leuten, unter den Verliebten, Honig- und Zuckersüsse deucht. Aus dergleichen Anmuth nun folget in dem Gemüthe eine Begierde und Sehnsucht, der Liebe von der Schönheit zu genüssen, nur daß man sich hüte, damit nicht eine viehische und verbotene Liebe daraus werde. Die Hauptursache der Schönheit ist GOtt, der Schöpffer aller Creaturen, er ist der Meister aller Schönen und aller Vollkommenheiten des Guten und Schönen. Die Natur ist gleichsam die Werck- und Baumeisterin, welche die Schönheit im Mutterleibe anleget und bildet. Und ist wohl wahr, daß öfters schöne Eltern schöne Kinder zeugen; Was aber auch an der Einbildungskraft lieget, ist bekannt, indem, wenn schwangere Weiber schöne Menschen, oder nur ein schönes Bild fleißig ansehen, und sichs wohl einprägen, der Frucht im Mutterleibe zu gute kömmt. Oder, wenn sich nur die schwangern Weiber eine schöne Person fest einbilden, und fast stets an solche gedencken, werden sie meistens schöne Kinder auf die Welt bringen, sonderlich müssen sie den Anfang flugs mit dergleichen Einprägung im Beyliegen machen; und hernach mit solchen Gedancken, währender Schwangerschaft, fortfahren, wie dergleichen viele Exempel und Historien bekannt, welche anzuführen, unnöthig sind. Die Gesundheit und der Wohlstand des Leibes thut auch viel zur Schönheit, und kan Schönheit ohne Gesundheit nicht bestehen, aber wohl Gesundheit ohne Schönheit. Was eine gute Diät, gutes und gesundes Essen und Trincken zur Schönheit thut, ist leicht zu erachten, denn was Essen und Trincken anbelanget, muß es etwas gutes seyn, damit eine gute Nahrung geschehe, und die Lebensgeister hübsch erhalten werden, denn an solchen ist hierinnen auch viel gelegen, massen sie das subtileste Geblüte auf die Haut absonderlich des Gesichtes führen, alle Räumgen im Fleische und der Haut erfüllen, und nebst einem frölichem Gemüthe liebliche Lineamente machen; denn was Melancholie, Sorgen, Unruhe, Mißvergnügen, Grämen u. Traurigkeit, der Schönheit Schaden thun, kan man an Fingern abzehlen, Hunger und Kummer, Schlaflosigkeit, Verstopffungen, ungesunde und schlimme Luft, helfen die Schönheit balde stürtzen. Zur Schönmachung trägt auch vieles bey die Kunst, Putz, und Kleidung, worzu die Haarstirne und Haarlocken mit gehören, wie auch ein guter Geruch von allerhand Specereyen, Gewürtzen, und andern niedlichrüchenden Delicatessen. Ingleichen die Positur und Stellung des Leibes; wie manches Hertze durch liebliches Singen, Instrumentalmusik, sonderlich Clavier, annehmliche und wohl eingerichtete Reden und Complimente, kan bezwungen werden, ist gewiß. Feuer und Stahl sind gewaltige Dinge; Ein schönes Weib aber kan sie beyde überwinden. Was die Schönheit oft vermag, und wie kräftig sie sey, auch die groben Sitten zu ändern, hat man hier und dar Exempel, derer Theils in Büchern zu lesen, theils aber so bekannt sind. Eine alte Historie ist sonderlich bekannt, wie ein Edelmann etliche Söhne gehabt, darunter einer zwar der Schönste, aber auch der Dümmste, dieser alberne Kerl ging einsmals im Felde herum, mit einer grossen Keule, kommt in ein Wäldgen, da er eine überaus schöne Dame unter einem Baume ruhen und schlafen siehet, er bleibet stehen, lehnet sich auf seine Keule, schauet das schöne Frauenzimmer hertzinniglich an, bis sie erwachet; In diesem Augenblick und Betrachtung wird ihm sein Hertz dermassen gerühret, seine Vernunft also ergäntzet, daß er gantz umgekehret nach Hause gegangen, seinen Vater gebeten, er wolle

ihn

ihn seinem andern Bruder gleich kleiden, und halten, fähet an zu studiren, und kommt in kurtzer Frist so weit, daß er nicht allein ein guter Gelehrter wird, sondern darnebenst ein erfahrner Musicus, wird auch in allerhand Ritterlichen Ubungen exerciret, daß es ihm um selbige Gegend niemand vorthun können; Hat auch hernach diese schöne Jungfer geheyrathet. Die Schönheit des Leibes nun wird desto mehr verherrlichet, wenn eine solche schöne Person mit innerlicher Schönheit geschmücket ist, mit wahrer Gottesfurcht, herrlichen Tugenden, als Frömmigkeit, Keuschheit, Freundlichkeit, Demuth, Wahrheit, Häuslichkeit, und andern schönen Tugenden mehr; und haben sich diejenigen, welche GOtt mit Schönheit begabet, sonderlich wohl vorzusehen, daß sie nicht in Versuchung und schädliche Stricke fallen, und diese edle Gabe nicht, sonderlich durch Unkeuschheit, Hochmuth und dergleichen, etwan mißbrauchen, da denn ein fleißiges Gebeth, und daß sich ein Frauenzimmer fein eingezogen hält, Müßiggang und starcke Compagnien meidet, sowohl mit Manns- als Weibespersonen, viel darbey thut. Eine grosse Thorheit und Eitelkeit ist, wenn sich ein Mensch der schönen Gestalt übernimmt. Es ist die Schönheit, wie schon gedacht, eine Gabe GOttes, der sie leichtlich wieder nehmen kan. Die Schönheit ist eine anmuthige Blume, welche nach Art der Blumen leichtlich dahin fället, im Alter vergehet sie, durch Kranckheit und Kummer; auch andere Zufälle verwelcket sie. Es vergehen die schönsten Blumen; Wenn der Winter kommt, hat die Blumenfreude ein Ende, oder auch sonst durch ein Ungewitter und Unfall. Die Schönheit gleichet diesen; denn kommen die grauen Haare herbey, so stellen sich auch die Runtzeln ein, denn verschwindet die vorige Schönheit. Eine kleine Maladie, ja nur ein paar Schlaflose Nächte, verderben den Spiegel und fällt die äusserliche Schönheit um ein grosses weg. So ist es aber nicht mit einer innerlichen Schönheit, nemlich der Gottesfurcht und Tugend, beschaffen, die leben auch noch nach dem Tode in dem Hertzen redlicher, Christlicher und Tugendliebender Leute. Es ist gar zu eine ungewisse und unsichere Sache um die Schönheit der Menschen. Die Erfahrung ist Zeuge genug, wie bald es um eine Schöne geschehen, ein kleines unsanfftes Lüfftgen eines Widerstandes oder Widerwärtigkeit, verkehret die klare, weisse und zarte Haut in eine, lappe, hangende, bleiche oder schwartzgelbe Haut, die sonst liebreitzenden und funckelnden Augen sehen drübe, düster und hohl aus; Aus den rothen Corallen der Lippen werden kalte Saphiere, sie werden blaß und bleich, die Rosen und Lilien der Wangen verwelcken, ja alle äusserliche Annehmlichkeiten und Schönheiten, können leichtlich verrauchen und verschwinden. Die Schönheit ist wenig Ruhmes werth, die nicht mehr in als auf dem Laden hat, ist aber beydes richtig, so stehet es schön, ja es ist besser, sich schön machen, als schön gebohren werden. Manches Frauenzimmer, die nicht eben gar schön, versorget GOtt doch so wohl, daß sie sich darüber zu erfreuen, ja sie erlanget ewiges Lob bey vernünfftigen Leuten; O ein gutes verständiges und vernünfftiges, weises, Christliches, tugendhafftes und häusliches Frauenzimmer ist nicht genug zu

loben, sie ist eine edle Gabe vom HErrn; man freuet sich, sie anzusehen, mit ihr zu discuriren, und findet bey ihr grosse Vergnügung. Der alte Kirchen-Lehrer Tertullian giebt dem Weibesvolcke die besten Lehren, und saget: Nehmet von der Einfalt eure weisse, und von der Züchtigkeit eure rothe Farbe. Eure Augen seyn mit Schamhafftigkeit geschmücket, und eure Worte mit der Stillschwiegenheit gezieret. Hänget an eure Ohren das Wort GOttes, und an euren Hals das Joch Christi; Wenn ihr dieses thun, und euch euren Männern unterwerffen werdet, so seyd ihr genug gezieret. Bewickelt eure Hände mit Wolle, und haltet eure Füsse zu Hause, so werdet ihr mehr als im Golde und Silber gefallen. Kleidet euch mit Seidenzeug der Gottseligkeit, und stattlicher Leinwand der Heiligkeit und mit Purpur der Keuschheit: Wenn ihr so geschmücket seyd, so werdet ihr GOtt selbsten zum Liebhaber haben. Pythias, des Aristotelis Tochter, als sie einsmahls gefraget wurde: welche Farbe das Frauenzimmer am besten ziere, und welche die schönste wäre? hat geantwortet: welche die Schamhafftigkeit auf die Wangen mahlet. Kurtz! die Schönheit des Leibes muß mit der Schönheit des Gemüths, die äusserliche und innerliche Scheinheit mit einander verknüpffet seyn und bleiben. Bisher haben wir also von der äusserlichen und innerlichen Schönheit überhaupt geredet, nun wollen wir auch insbesondere von der äusserlichen, solche zu erhalten, reden, weil diese gleichsam eines Frauenzimmers Augapffel ist, daher sie lieber was anders fahren lassen, als die edle Schönheit, damit sie manchen fangen, und wohl, wenn die innerliche mit der äusserlichen Schönheit übereinstimmet. Um nun der Schönheit beyzustehen, wenn sie etwan einige Mackel bekommet, so kömmt dieses denen Medicis zu, ihnen möglichst beyzustehen, nemlich die natürliche Schönheit in ihrem Wesen zu erhalten, und wenn dieselbe Schaden leidet, oder verlohren wird, wieder zu ersetzen und gut zu machen; es können auch die sogenannten Schmincken und dergleichen hieher gezogen werden, wenn man anders solche nicht mißbrauchet. Denn der Mensch, als ein Abdruck des göttlichen Ebenbildes, hat auch die leibliche Schönheit GOtt zu dancken, und wenn sie Schaden gelitten, so viel möglich zu verbessern, und eine schändliche Mißfarbe, Befleckung, Gestanck, und andere widernatürliche Dinge, welche die Schönheit verdunckeln, und den Menschen verstellen, abzuschaffen, oder doch zum wenigsten zur Besserung zu bringen, zumahl der Mensch nicht um sein selbst willen erschaffen, sondern die Nebenmenschen erfordern auch ein Theil von einem Menschen, um deren willen man sich billig, so gut mans haben und machen kan, reinlich halten muß und soll. Wie manchmahl geschiehet, daß Eheleute einander nicht wohl leiden können, und wohl gar Irrwege gehen, und ihre schuldige Liebe anderwärts hinwenden, wenn bey einem Theile die Häßlichkeit einreisset; Weswegen nicht unrecht, durch gute Mittel der Häßlichkeit zu widerstehen, weil es ja zu einem guten Ende geschiehet, um die Gemüther zu besänfftigen, wie denn in solchen Fällen die Sophisticatio virginum, um einer Weibsperson alle jungfräuliche Eigenschafften wieder an-

zukünfteln, selbsten statt findet. Die Heil. Schrifft selbst redet von Judith und von Esther, daß sie sich mit köstlichem Wasser gewaschen, sich gesalbet, und herrlich geputzet, damit sie schön ausgesehen. Ist es demnach keine Sünde, sich nett und reinlich zu halten; doch sey die Zierde des Leibes nicht affectuös, üppig, sondern natürlich, damit der Nothwendigkeit und Ehrbarkeit nichts abgehe. Der übermäßige Putz und Schlammigkeit sollen beyde vermieden werden. Man kan sich zieren und schmücken, doch, daß es nicht zu üppig oder gar zu zierlich heraus komme, sondern nur in so weit, als dadurch das wilde hinläßige Wesen eines liederlichen faulen Menschens möge vermieden werden. Daß aber manche aus einem bösen Vorsatz, Geilheit und dergleichen, die Schönheit sich zum Aergerniß machen, darzu kan die Schönheit nichts, wenn anders kein schlimmer Vorsatz ist. Eine schöne Haut nun muß seyn wohlgefärbt, nicht fleckigt, nicht verunreinigt, gantz unverletzt und glatt. Also wird die Schönheit verletzt, und die Haut häßlich gemacht von der Mißfarbe, Flecken, Verunreinigung, Verletzung, Rauhigkeit und dergleichen. Welch Frauenzimmer nun die Häßlichkeit der Haut und ander unzierliches Wesen abhalten, und die Schönheit erhalten will, hat vornehmlich mit dahin zu sehen, daß sie sich in acht nehme vor rauher, scharffer, auch sehr kalter Lufft, Sonnenbrand, Staub und Rauch, zumahl da die Mertzenlufft, wie bekannt, schwärtzet, und die Sonne die Haut verbrennet. Dahero gut, wer doch hinaus muß, oder will, etwas auf dem Kopfe zu tragen, um Schatten zu machen. Vornehme Damen gebrauchen sich auch der Masquen, sonderlich mag man sie nach dem Gesichte zu mit guter Pomade oder tüchtigen Oelen bestreichen, wie auch dergleichen Handschuh zugerichtet werden, Tags und Nachts an Händen zu tragen. Die Genuesischen Weiber streichen sich, wenn sie ausgehen wollen, mit Nachtschatten-Safft. Andere klopffen Eyerweiß in Rosenwasser, und salben das Gesichte damit, oder mit Schleim aus Quittenkern, Flöhkrautsaamen, oder Tragant mit Rosenwasser ausgezogen, oder mit ausgezogener Milch von Hanffsaamen, oder den vier kalten Saamen. Wenn man Ochsengalle, nach und nach, an der Sonnen trecknet, und die Tinctur mit Branntewein ausgezogen, und sich damit salbet, thut es gut, doch daß man sich drey Tage der Lufft enthalte. In Hellwigs Frauenzimmer-Apotheckgen wird man mehr finden. Bittere Mandeln frühe nüchtern gekäuet, und sich darmit gerieben, ist herrlich, ingleichen Schminckbohnen. Die Masquen können also zugerichtet werden, wie in der Schatzkammer zu lesen: Nehmet weiß Wachs vier Untzen, Ziegenfett, Wallrath, jedes zwey Untzen, Campher eine Untze, lasset alles zusammen schmeltzen, und durchziehet eure Tücher darmit. Man nimmt auch schöne Holländische rohe Leinwand, tuncket solche etliche mahl in durchgeseiget Froschleich-Pflaster, daß es allezeit wieder trocken werde, wenn es zuletzt gantz trocken, zerläßt man weisses Wachs ein halbes Pfund, Pomade zwey Loth, Wallrath zwey Quentgen, Campher sieben Gran, wohl gemischt, und den Campher zuletzt, wenn man es vom Feuer nimmet, drunter gethan; Mit dieser Mixtur wird die Leinwand, vermittelst eines grossen und weichen Pinsels, auf einer Seite, nach dem Gesichte zu, überstrichen, und wenn es kalt und hart ist, mit einem andern reinen Tüchlein gerieben, und polirt. Solche Masquen kühlen die rothen Gesichte, machen die Haut weich und zarte. In Essen und Trincken haben sich Weibesbilder, sonderlich schöne Damen, auch in acht zu nehmen, damit sie nicht häßlich, (denn häßlich kommt von hassen her, weil man häßliche Leute nicht leichtlich lieben kan,) werden, sondern eine hübsche Haut behalten, oder bekommen. Sehr saure, scharffe, gewürtzte, blehende Speisen, Honig und Zucker, viel Milch-Speise, scharffe Käse, viel Fett, gar jung und gar alt Bier, saurer Wein, öffters Branntewein, ja, was eine Gährung im Geblüte machet, und die Säure vermehret, müssen schöne Personen meiden, sonsten gehet die Schönheit leichtlich fort. Pfeffer machet geel, geil und garstig, Honig, Pfefferkuchen und Milch machen Flecken, zumahl zur Monatszeit genossen. Der Tranck vermag viel in Verwandelung der Farbe, aus schöner in eine garstige; Man siehet leichtlich, was eine Wein- und Bierschwester und Branntemeins-Bulle ist, sonderlich an den Octobergesichtern, die brave finnicht und hochroth sowohl von Weine, als andern öfftern Geträncken, aussehen. Mit frischen Wasser können sie sich auch ordentlich waschen, denn warmes Wasser macht runtzlicht, und Branntewein, oder dergleichen Geist, haaricht; Sie sollen die Haut hübsch abreiben, sich salben und balsamiren. Seife, und was sonsten vom Kalck und scharff, nutzt nicht eher als zur Noth, den Schmutz wegzunehmen, denn sonsten machet es vor der Zeit runtzlicht und schäbig. Essen und Trincken, Schlafen und Wachen, muß alles mäßig seyn. Wer viel Kümmel in der Kost geneußt, der wird blaß. Was Grämniß, Melancholie, Traurigkeit und Sorgen, der Schönheit Feinde sind, ist nicht auszusprechen, da heißt es wohl recht, wie der König und Prophete David saget: Meine Gestalt ist verfallen für Trauren und ist alt worden. Ingleichen mein Gebein klebt an meinem Fleische für Heulen und Seufftzen; Meine Tage sind dahin, wie ein Schatten, und ich verdorre wie Gras, meine Gebeine sind verbrannt wie ein Brand. Daher dergleichen so viel möglich, sich zu entschlagen, und sich zuläßiger Freude und Ergötzlichkeit zu gebrauchen. In Venerischen Wercken sich zu vertieffen, ist gleichfalls gar schädlich. Die Schönheit zu erhalten, oder eine hübsche Farbe im Angesichte zu machen, hat David Friedel im II. Haupt-Theile seines expediten und bewährten Medici p. 16. folgende Mittel vorgeschlagen: Wenn es nemlich am Blute liege, daß der Mensch keine gesunde Farbe im Angesichte habe, so könne man der Sache wohl abhelffen, und neben innerlichen Blutreinigungen auch folgende Artzneyen gebrauchen: als 1) das Diaphrasium Nicolai, denn es macht eine lebhaffte Farbe, munter und frisch. 2) Das Diacurcuma Mesuæ f. Diacrocum; denn es öffnet alle innerliche Verstopffungen, verbessert die garstige Farbe eines Menschen, welche von einer kalten Natur entspringet. 3) Die Confectio Anacardina Mesuæ; macht auch lebhafft und frische Farbe, erwärmet die Adern und Geblüte. 4) Der Syrupus Diasereos Andernaci thut dieses dergleichen. 5) Die Essentia Am-

mbræ, in Aqua Magnanimitatis oder guten Weine bisweilen genommen, macht roth und schön: wie auch folgendes Waschwasser:

Rec. Rad. ari, pulv.
Cerusf. ana, q. v.
Aqu. Rosar. q. s.

Mischet es und machet ein Waschwasser, damit zu reiben und zu waschen. Oder:

Rec. Aqu. Fragor.
Fabar.
Lil. alb.
Rad. Sigill. Salom.
Rosar. ana, q. s.

Mischet es. Oder:

Rec. Fol. Rorismar. Mj.
Lap. Tartari ℥j.
Vin. alb. ℔iij.

Destilliret es untereinander. Oder:

Rec. Cinamom. ℥iiß.
Caryophyll. ʒiß.
Flor. Macis ℥ß.
Gum. Ladan. ℥j.
Hb. Rorismar.
Basilic. ana, Mj.
Lavendul. Miv.
Lign. Santal. alb.
citr. aa. ʒvj.
Galang.
Mastich. ana, ʒij.
Aqu. Rosar. ℥ij.

Lasset es acht Tage zusammen in einem Glase stehen, und in der Wärme digeriren, hernach destilliret es durch den Helm oder Blase, und hänget hernach in dasjenige, so übergestiegen, einen halben Scrupel Mosch, und behaltet es in einem Glase zum Gebrauche. Oder:

Rec. Aqu. Rosar.
Fabar.
Lil. alb.
Nymphex,
Sperm. Ranar. aa. ℥iß.
Tinct. Benzoin. ʒiij.
Ol. lign. Rhod. in spirit. Camphor. solv. gutt. viij.
Eff. Ambræ, gutt. xxx.

Mischet es. Oder folgende Salbe:

Rec. Butyr. maj. ℔j.

Thut solche in eine Waldenburgische Büchse, stellet sie an die Sonne, daß sie stets darauf scheine, güsset Erdrauch-Wasser dran, und rühret es immer um, güsset das Wasser ab, und frisches darauf, etliche mahl, zuletzt nehmet Rosen-Wasser darzu, und rühret es wohl um, hierunter thut ferner:

Terebinth. ven. ℥j.
Vitell. Ov. q. j.

Rühret alles einen gantzen Tag mit einem höltzernen Keulgen, bis der Terpenthin wohl zerrieben, thut ferner darzu:

Ol. flor. Aurant. vel Jasmin. q. j.

Mischet es. Diese Salbe aufgestrichen, des Abends, und frühe mit einem Tuche abgerieben, erhält das Gesicht rein, weiß und wohlgestalt, heilet auch die Rauhigkeit von der Luft.

Schönheit eines Gebäudes, siehe Schönheit in der Baukunst.

Schönheit des menschlichen Leibes, bestehet theils in richtiger Form und Grösse aller Gliedmassen, theils in proportionirter Verhältniß und Zusammensetzung derselben, und zuletzt in angenehmer Gestalt und Farbe des Gesichts. Es giebet zwar die Schönheit dem Leibe eine besondere Zierrath; gleichwohl aber ist sie das geringste Mittel in der Welt, was rechts auszurichten. Jedoch weil sie Vergnügen erwecket, und bey andern Menschen beliebt machet, kan sie schon nützlich angewendet werden, so fern Tugend und Verstand dieselbe begleiten: Und muß sie allerdings als eine herrliche Gabe GOttes und der Natur angesehen werden. Wir wollen uns daher noch etwas bey denen Haupt-Stücken der Schönheit des menschlichen Leibes aufhalten, und solche bestehen nun theils in der Symmetrie oder Ebenmaaß, theils in der Eurythmie oder Wohlgereimtheit aller und jeder Theile des Leibes als nach deren Regeln derselbe natürlicher und ordentlicher Weise gebildet ist. Anlangend erstlich die Symmetrie, so erfordert dieselbe, daß alle und jede Glieder so wohl unter und gegen einander, als auch in Vergleichung gegen den gantzen Leib, der Grösse nach, ihre richtige Proportion oder Verhältniß haben. Damit nun diese proportionirliche Grösse und schönste Vergleichung aller und jeder Glieder gegen einander, desto genauer in einem jeglichen Gliede determiniret und ausgemessen werden könne, so pflegt man die gantze Statur eines Menschen, von der Fußsohlen an bis auf die Scheitel, in 60 gleiche Theile zu theilen; und also zehlet man derselben in einem wohlgewachsenen und schön gebildeten Leibe, von der untersten Fußsole an bis zu oberst an die Stirn, 58 Theile, bis an die Augen 56, an die Nase 54, an das Kinn 52, an das oberste Brustbein 50, welches denn ⅙ Höhe des gantzen Leibes ist; bis mitten auf die Brust 48, bis an die Brust-Wartzen 46, an das oberste Bein des Magens 44, an den Nabel 36, an das Schaam-Bein 30, welches also in die Mitte des Leibes trifft; bis an die Knie 16, an das äusserste des Fusses 15, und eben so viel, das ist, ¼ des Leibes, werden dem Ellenbogen zugeeignet. Desgleichen werden von der höchsten Scheitel bis auf den Nabel gezehlet 24 Theile, bis mitten auf den Bauch 20, bis mitten auf die Brust 12, bis auf das Kinn 8. Und so auch von einem ausgestreckten Arm bis zum andern, ausgenommen die Hände, 48 Theile, von der rechten Schulter, bis ans äusserste des Mittel-Fingers in der lincken Hand, und so wieder im Gegentheil 36, von der äussersten Schulter bis ans äusserste des Mittel-Fingers eben desselbigen Armes 24, bis wo die Hand sich anfänget, 18, bis an die Beugung des Arms 9, vom äussersten des Daumes, bis ans äusserste des kleinen Fingers, das ist, eine Spanne, 7½ Theil.

Theil. Andere messen die gantze Länge nach dem Gesicht, also, daß vom Anfang der Haare bis auf das Kinn das Gesicht sey, oder 1 Theil des Leibes, bis an die Höhle der Kehle, $1\frac{1}{2}$, bis an die Wartzen der Brust $2\frac{1}{2}$, bis an den Nabel $3\frac{1}{2}$, an die Schaam $4\frac{1}{2}$, bis mitten auf die Schenckel $5\frac{1}{2}$, an die Knie $6\frac{1}{2}$, mitten auf die Waden $7\frac{1}{2}$, bis ans äusserste der Füsse $8\frac{1}{2}$, bis an die Fuß-Sohle 9 Gesichts-Längen. Dergleichen Maasse vom menschlichen Gesicht genommen, hat sich bedienet der berühmte *Testelin*, Königlicher Mahler, Professor und Secretarius der Königlichen Mahler- und Bildhauer-Academie zu Paris, welcher in den Anmerckungen der vortrefflichsten Mahler unsrer Zeit über die Zeichen- und Mahler-Kunst die Proportionen und Verhältnisse eines schönen menschlichen Leibes, nach dem Unterscheid des Alters folgender massen ausgedruckt hat: Bey Kindern von 3 Jahren werden für die gantze Länge 5 Kopff-Grössen, als von der Scheitel bis auf den untersten Theil des Bauchs 3, von dar bis auf die Sohlen 2, für die Breite der Schultern $1\frac{1}{8}$, bey den Hüfften nur 1; Bey Kindern von 4 Jahren zur gantzen Leibes-Höhe $6\frac{1}{7}$ Gesichts-Längen, nemlich von der Scheitel bis an das unterste des Bauchs $3\frac{1}{7}$, von dar an bis auf die Sohlen 3, für die Breite der Schultern $1\frac{2}{7}$, bey den Hüfften $1\frac{1}{7}$; bey Kindern von 5 und 6 Jahren für die gantze Höhe $6\frac{1}{2}$ gerechnet, und wird der völlige Cörper in 2 gleiche Theile getheilet, nur daß der untere $\frac{1}{7}$ einer Gesichts-Länge kürtzer wird. Bey Jünglingen von 12 oder 23 Jahren rechnet man für die gantze Höhe 9 Gesichts-Längen, für die Breite der Schultern 2, bey den Hüfften $1\frac{1}{3}$; bey denen Personen von mannbaren Alter für die gantze Höhe 10 Gesichts-Längen, von der Scheitel an bis auf die Fußsohle, und zwar 1 von der Scheitel bis unter die Nase, 2 bis an die Höhle des Halses, 3 bis auf die Hertz-Grube, 4 bis unter den Nabel, 5 bis an den Ort unter der Pyramidal-Muscel, $7\frac{1}{2}$ bis auf die Knie, und endlich von dar bis auf die Sohlen $2\frac{1}{2}$. Wenn der Mensch seine Arme ausstreckt, so ist er eben so breit als lang. Er hält nemlich von dem äussersten des Mittel-Fingers bis an das Gelencke der Hand 1 Gesichts-Länge, von dar bis zum Buge des Arms oder Ellenbogen $1\frac{1}{7}$, weiter bis zum Anfang der Schulter $1\frac{1}{7}$, von dar bis an die Höhle der Kehle $1\frac{1}{8}$, welches zusammen 5 Gesichts-Längen austrägt, und die halbe Breite ausmachet. Ferner ist die Breite der Schultern, und zwar bey dem Musculo deltoide $2\frac{1}{6}$; der Brust, wo die Arme stehen, 2, der Hüfften beynahe $2\frac{1}{4}$, der Schenckel, wo sie am dicksten sind, 1, der Knie $1\frac{7}{8}$, der Waden $2\frac{1}{8}$, des äussersten Knöchels $1\frac{1}{8}$, des untersten Fusses $1\frac{1}{8}$. Nach dieser proportionirlichen Ubereinstimmung wäre es den Mahlern und Bildhauern was leichtes, etwa aus der Grösse eines Fingers oder Zehe, die Gestalt des gantzen menschlichen Cörpers richtig zu finden: Und also ist die Symmetrie ein Grund der Schönheit in denen verschiedenen, doch wohl zusammen gesetzten Theilen des menschlichen Leibes. Aber auch nicht weniger die **Eurythmie** oder Wohlgereimtheit bestehet darinnen, daß alle Theile des Leibes, der Lage und Stellung nach, ihre wohl angebrachte Ordnung und Ansehen gegen einander haben, also, daß die Theile, die ihres gleichen nicht haben, in der Mitten stehen, die zu beyden Seiten aber an Grösse, Weite, Gestalt, Farbe und übrigen Bildung einander ähnlich sind. Dahero denn der Leib des Menschen von GOtt also gebildet worden, daß diejenigen Theile, die ihres gleichen nicht haben, als die Nase, das Kinn, der Mund 2c. gerade in der Mitte zu stehen kommen; die andern, welche doppelt sind, als die Backen, die Augen, die Ohren, die Hände und Füsse, zu beyden Seiten, und zwar so, daß sie von der Mitten gleich weit abstehen. Ja selbst die eintzelen lassen sich in zwey ähnliche Theile theilen, so daß, wenn man den gantzen Leib mitten von einander spaltete, eine Seite der andern gantz ähnlich seyn würde. Es ist wohl wahr, daß, da es in der Natur nicht zwey ähnliche Dinge geben kan, auch diese beyden Theile nicht einander vollkommen ähnlich sind, sondern man vielmehr allezeit in dem einen Theile etwas finden wird, was in dem andern nicht anzutreffen ist, und wodurch man sie von einander unterscheiden kan: allein wir verlangen hier keine völlige Aehnlichkeit, es ist genug, daß so viel davon vorhanden, als dem ersten Anblicke ein Gnügen thut, ehe man nehmlich alles genau zu betrachten und stückweise gegen einander zu halten beginnet. Aus diesem allen nun erkennet man, daß GOtt in Bereitung des menschlichen Leibes unter andern auch die Schönheit zu seinem Augenmercke gehabt. Diese Schönheit dienet unter andern auch dazu, daß wir uns einander lieben, mithin vor des andern Erhaltung sorgen. Hätte der Mensch eine heßliche Gestalt überkommen, würde einer vor dem andern einen Abscheu tragen, und ihm feind seyn. Von der Schönheit insbesondere des Frauenzimmers gehet ein eigener Artickel vorher.

Schönheit eines Pferdes, was dazu erfordert wird, siehe **Pferd**, im XXII Bande, p. 1376 u. ff. sonderlich p. 1387 u. f.

Schönheitsessentz. Nehmet Myrrhen, Storax, Benzoes, jedes ein Loth, Violwurtzel, ein halb Loth, venedischen Borax ein Quentlein, güsset einen guten reinen starcken Branntewein darüber, lasset es in gelinder Wärme ausziehen, darnach durch Löschpapier lauffen, und verwahret es wohl in einem Glase. Wer es vertragen kan, mag ein paar Gran Amber und Bisam anfangs dazu werffen, so rüchet es desto schöner. Diese Essentz machet die Haut reine, weiß und zart, überziehet die Haut gleichsam wie mit einem Fürniß, dienet wider das Ausfahren, so wohl im Angesichte, als am Halse 2c. vertreibet die Runtzeln, und ist eines von den besten Schönheits-Mitteln; Es werden davon etliche wenige Tropffen in einem Löffel voll eines dazu dienlichen gebrannten Wassers gethan, und auf die Haut gerieben. Oder: Man kan sie auch also zurichten: Nehmet Myrrhen, Storax und Benzoes, jedes zwey Quentlein, Schwefelblumen, Wallrath und weissen peruvianischen Balsam, jedes ein halbes Quentlein, güsset darüber ein halb Pfund guten starcken Branntewein, und ziehet die Tinctur heraus.

Schönheitswasser (Holländisches). Nehmet ein jung geschlachtetes und ausgeweidetes Span-Färcklein, zerhacket es gantz klein, thut es in ein gläsernes Brennzeug, giesset ein paar Maaß Spanischen Wein darüber, thut darzu zerstossene Schnecken ein Maaß, drey Zitronen und acht Loth Zuckercand, destillirt es, leget Goldblättgen darein, und setzet es drey Wochen an die Sonne.

Schönherr, (Daniel) der beyden Rechte Doctor, war von Marienberg gebürtig, und wurde zu Leipzig ein Mitglied des Raths, und folgends Bürgermeister. Während seiner Regierung 1600 ereignete sich zwischen dem Rath und der Geistlichkeit, wegen Annehmung, Setzung und Absetzung der Kirchen- und Schul-Diener ein Mißverständniß; weswegen 1601 den 14 Junii die Studenten, Handwercks-Gesellen, Jungen und anderer zulauffender Pöbel anfiengen ihm das Hauß zu stürmen; es ward aber selbigen noch gewehret, indem die Bürgerschafft dieselbe Nacht und folgenden Tag mit Ober- und Unter-Gewehr erscheinen, und Wache halten muste. In dem folgenden 1602 Jahre, als am 20 April der neue Rath aufgeführet wurde, ward Schönherr aller seiner Dignitäten aus erheblichen Ursachen entsetzet, auch ihm eine Geld-Straffe von 4000 Thalern zu geben, auferleget. Vogels Leipzig. Annal.

Schönheyda, Dorf, siehe Schönheyde

Schönheyde, Schönheyda, ein Chur-Sächsisch Dorf, mit einem Hammer-Werck, im Ertzgebürgischen Creyse in Meissen bey Eibenstock, unter das Creys-Amt Schwartzenberg und Crottendorff gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 90.

Schönhofen, Stadt, siehe Schoonhoven.

Schönholtz (Friedrich) Pastor zu Cöstenblad, lebte in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, und gab die Constitution Unigenitus ins Deutsche übersetzt mit Anmerckungen heraus, Berlin 1717 in 4. von 6 Bogen. Unschuldige Nachrichten.

Schönholtz, (Ludwig) schrieb Gedancken und Vorschlag von Verpflegung der in der Chur-Marck befindlichen Armen, Berlin 1726. in 8.

Schönhoven, Stadt, siehe Schoonhoven.

Schönichen, (Georg) einer von denen ersten Evangelischen Predigern zu Eulenburg, nachdem er wegen der Evangelischen Lehre von Hertzog Georgen aus Leipzig vertrieben worden war, lebte in der ersten Helffte des 16 Jahrhunderts. Man hat von ihm

1. Schreiben an Petrum Mosellanum, Hier. Ochsenfahrt und Andr. Camicianum zu Leipzig, 1523 in 4.
2. Antwort auf den Unterricht D. Ochsenfahrts, Grimma 1523 in 4. von 3 Bogen.

In nur gedachten 1523 Jahre den 4 Junii hat er auch an den Rath zu Leipzig zurück geschrieben, wie die Leipzigischen Papistischen Prediger zu der Zeit nichts anders thäten, als daß sie die Fürsten wider die Lutheraner aufhetzeten; sie könnten aber gleichwohl aus GOttes Wort auf dasjenige, was man ihnen vorwürffe, nicht antworten, derowegen würde der Rath zu Leipzig besser thun, wenn sie dasjenige, was sie an die Priesterschafft daselbst wendeten, den armen Bauern gäben. Seckendorffs Histor. Luther. I, 1, Sect. 55, §. 138 p. 240. Simons Eulenburgische Chronicka p. 556.

Schönickel, adelich Geschlecht, siehe Schönnickel.

Schönickel (Adam) war als Inspector mit unter denenjenigen, welche 1574, auf Befehl und Verordnung Churfürst Augustens als Weimar- und Coburgischen Vormunden, vermöge des im Jahr 1572 zu Erfurt getroffenen Erbtheilungs-Vertrags, deputirt und besonders darzu vereydet wurden, die in dem Fürstl. gemeinschafftl. Archiv zu Weimar befindliche Documente, Acten und Briefschafften zu registriren, und bekam dagegen zu seiner jährl. Besoldung 257 Gülden. Es ward aber mit dieser Inventirung bis in das 1581 Jahr zugebracht. Müllers Sächsisch. Ann. p. 167.

SCHOENICOLÆ, siehe *Schœniculæ.*

SCHOENICULÆ, oder *Schœnicolæ*, wurden die Huren von der gemeinsten und liederlichsten Gattung genennet, welche Benennung daher rühret, weil sie sich mit einer gewissen Salbe, aus schœno gemacht, schmierten, welche zwar sehr wohlfeil war, aber dabey nicht zum besten roche. Festus ibid. Scaliger. Pitiscus, II. 704.

Schöninberg, Geschlecht, siehe Schönberg.

Schöninburg, Geschlecht, siehe Schönberg, adeliches Geschlecht im Ertz-Stiffte Trier, gantz zuletzt.

Schöning oder Scheningen, Stadt in Ost-Gothland, siehe Scheningen im XXXIV Bande, p. 1308.

Schöning, Schening, eines der ältesten adelichen Häuser in Pommern, welches sich auch in der Marck Brandenburg ausgebreitet, woselbst es heut zu Tage die Güter Tamsel, Birckholtz u. a. m. besitzet. Curt oder Conrad von Schöning stand 1243 an dem Hofe Hertzogs Barnims I in gutem Ansehen. Heinrich bekleidete bey dem Hertzoge Otten I und Ulrich bey dem Hertzog Barnim III in Pommern die Stelle eines Hof-Marschalls. Reinhold hat als Obrister der Stadt Stettin in dem Kriege wider die Stargarder sich durch seine Tapferkeit berühmt gemacht. Tamme oder Thamo wird 1476 und Dedekind von Schöning 1482 unter die pommerischen Cantzler gezehlet. Ulrich, Dietrich und Rudolph lebten ums Jahr 1342, wie aus alten Urkunden zu sehen ist. Hans von Schöning auf Schönrade und Pantow, ward ein Aelter-Vater Hans Adams auf Tamsel, Warnick und Birckholtz, der 1664 als designirter Commendator des Johanniter-Ordens zu Lagow verstorben. Dessen Sohn, Hanns Adam, und also gleiches Nahmens mit dem Vater, war gebohren den 1 Oct. 1641, und starb 1696 den 28 August, siehe von ihm einen besondern Artickel. Es sind ihm von seiner Gemahlin, Johanne Louisen von Pölnitz, die er 1668 geheyrathet, 6 Töchter und 5 Söhne gebohren worden, von welchen letztern Boguslaus, Ritter des Johanniter-Ordens und Chur-Sächsischer Obrist-Lieutenant bey der Trabanten-Garde zu Pferd, den 14 Octob. 1669 gebohren, und den 23 May 1693 gestorben; Johann Ludewig, auf Tamsel, aber Ritter des Johanniter-Ordens, und Königlicher Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrister gewesen. Dieser

ler hat sich 1699 mit einer Gräfin von Denhof vermählet, und von derselben bey seinem nach etlichen Jahren darauf erfolgten Tode zwey Söhne hinterlassen. Wir können nicht sagen, ob zu solchen der Major Schöning gehöre, den Se. Königl. Majestät in Preussen, nachdem Selbige, nach gehaltenem Treffen bey Chotusitz in Schlesien mit den Königl. Ungarischen Trouppen, den 17 May 1742 die Wahlstatt behauptet, zum Obrist-Lieutenanten ernennt haben. In eben diesem Treffen ist auch ein Major Schöning, vom Geißlerischen Regimente, geblieben. Das Wapen dieses Geschlechts führt im Schilde einen springenden Hirsch, und eben dergleichen auch auf dem gecrönten Helme. Micrälii Antiquit. Pomeran. VI B. p. 373 u. f.

Schöning, (Gottfried) der philosophischen Facultät Assessor zu Wittenberg, von ihm sind einige Dissertationen bekannt.

1) De vita Joannis Baptistæ, Wittenb. 1698. in 4.
2) De Naturis universalibus, Wittenb. 1704. in 4.
3) De minimo in natura atomo vulgo dicto, Wittenb. 1704. in 4.

Schöning, (Hans Adam von) Chursächsischer General-Feld-Marschall, gebohren den 1 Octobr. 1641. Sein Vater, gleiches Tauf-Nahmens mit ihm, war Erb-Herr von Tamsel, Warnick und Birckholtz in der Marck Brandenburg, auch ernannter Commandeur des Johanniter-Ordens zu Lagow, die Mutter aber Mariane von Schapelow. Von 1657 bis 1659 trieb er seine Studien und Exercitien auf der Universität zu Wittenberg. Nach diesen that er dergleichen zu Straßburg, und besahe darneben die vornehmsten Oerter von Deutschland. Im Jahr 1660 gieng er nach Paris, und von dar nach Orleans, allwo er sich sonderlich auf die Mathesin legte. Als er sich darauf in Franckreich und Italien umgesehen, that er von Venedig eine Reise nach der Insul Zante, von dar aber nach Sicilien, und kam endlich 1662 nach Maltha, allwo man ihm, im Fall er die Religion ändern wolte, den Ritter-Orden anbot. Wiewohl er nun solches ausschlug, so that er doch mit den Malthesischen Galeeren eine Caravane in den Archipelagum, nahm hernach über Sicilien seinen Rückweg durch Italien nach Venedig und gieng von Genua nach Spanien und Portugall, zum andernmahl in Franckreich, von dannen nach Engelland, zum drittenmal nach Franckreich, und zuletzt durch die Niederlande in sein Vaterland. Daselbst gab ihm der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg das Prädicat eines Legations-Raths, und schickte ihn 1665 an den Bischoff von Münster, Christoph Bernhard von Galen. In eben demselben Jahre nahm er bey dem Anhaltischen Regiment zu Pferde die Stelle eines Rittmeisters an. Zwey Jahr hernach schickte ihn gedachter Churfürst nach Holland. Im Jahr 1668 ward er Obrist-Lieutnant von dem Radzivillischen Regiment zu Fuß, welches ihm 1674 als Obristen völlig übergeben ward, als er wider Franckreich dem Feldzug beywohnte. In diesem Feldzug führete er die gefährlichste Attaque wider das feste Schloß Wasselsheim im Stiffte Straßburg, und wurden ihm dabey die drey äussersten Finger an der rechten Hand durch eine Kugel zerschmettert. Das nächstfolgende Jahr, nachdem sein Churfürst mit der Cron Schweden in einen Krieg verfallen, halff er nicht nur Wollin und Wolgast erobern, sondern nahm auch die Stadt Ueckermünde unversehens ein. Im Jahr 1676 trug er zu der Eroberung von Anclam und von Demmin ein grosses bey, zu dessen Vergeltung er das Gouvernement und die Ober-Hauptmanns-Stelle über die Festung Spandau erhielt. Im Jahr 1677 ließ er bey der Belagerung von Stettin viel Verstand, Eifer und Tapferkeit sehen, indem er einen Tamm von der Oder bis an die sogenannte Zoll-Schantze eine Meilwegs lang über eitel tiefe und grundlose Moräste, vermittelst der Faschinen in geschwinder Eyl verfertigen ließ, daß er einen Weg fand, wo dem äusserlichen Ansehen nach keiner zu suchen war, wodurch die Belagerung leichter fortgesetzet, und die Stadt erobert ward. Hierdurch erwarb er sich die Stelle eines General-Wachtmeisters von der Infanterie. Im Jahr 1678 nahm er nicht geringen Antheil an den Eroberungen der Insuln Rügen, Denholm und der Stadt Stralsund: daher er auch zum Commendanten in letztern Ort erkläret ward. Im Jahr 1679 verfolgte er in dem härtesten Winter mit grosser Gefahr und nicht geringern Glück die in Preussen befindliche Schweden, welche, ungeachtet sie mehr als gedoppelt ihm überlegen waren, dennoch in unterschiedenen Scharmützeln grossen Verlust erlitten, und von ihm genöthiget wurden in Liefland zurück zu weichen. Nach erfolgten Frieden verwaltete er das Gouvernement von Spandau bis 1684, da ihn der Churfürst zum General-Lieutenant von dem Fuß-Volck, zum Gouverneur der Städte Berlin, Cöln und Friedrichswerder, zum Obristen über die Leib-Wacht zu Fuß, und zu seinem geheimen Rath erhub. Im Jahr 1686 führte er die Brandenburgischen Hülffs-Völcker wider die Türcken 8000 Mann starck nach Ungarn, und that sich vor andern bey Eroberung der Stadt Ofen hervor. Im Jahr 1688 ernennte ihn des Churfürsten Friedrich Wilhelms Sohn und Nachfolger, Friedrich III, zu seinem General-Feld-Marschall-Lieutenant, in welcher Stelle er die Brandenburgischen Völcker wider die Frantzosen an dem Nieder-Rhein commandirte, und 1689 nicht nur den General Sourdis zwang, seine Quartiere von den Clevischen Gräntzen bis an die Stadt Bonn zu verlassen, sondern auch bey sehr gefährlichen Umständen dieselbe glücklich behauptete. Nach unterschiedenen andern über die Frantzosen erhaltenen Vortheilen gerieth er bey der Belagerung von Bonn, wegen Commando-Sachen, in einige Verdrüßlichkeiten mit dem Brandenburgischen General-Lieutenant von Barfuß, welches ihn bewog, auf seine Güter in der Neuen-Marck sich zu begeben, und daselbst bis 1690 zu bleiben. Als ihm hierauf sein Churfürst Erlaubniß ertheilt in fremde Dienste zu gehen, so begab er sich 1691 nach Hamburg, um von dar nach Holland zu gehen: er empfieng aber unterwegens zu Buxtehude von dem Churfürsten zu Sachsen, Johann George III, ein Schreiben, dar-

darinne er zu dessen General-Feldmarschall, würcklichen geheimen, und geheimen Kriegs-Rath, wie auch Obristen zu Roß und Fuß, beruffen ward, welche Dienste er auch annahm, die von der Republick Venedig aber ihm zu gleicher Zeit angetragene ausschlug. Noch in eben demselbigen Jahre that er mit dem letztgedachten Churfürsten einen Feldzug wider die Frantzosen an den Rhein, wo er glückliche Progressen machte, und als den 12 Septembr. dieser sein neuer Herr mit Tode abgegangen, bestättigte ihn dessen Sohn und Nachfolger, Johann George IV, in allen oberwehnten Ehren-Stellen, wobey er ihm noch die Würde eines Obristen von seiner Garde zu Fuß anvertrauete. Im Jahr 1692, da er die Bade-Cur zu Teplitz in Böhmen gebrauchte, begegnete ihm dieses Unglück, daß er auf Angeben des Königs in Engelland, aus gedachtem Bade durch 200 Kayserliche Völcker bey Nacht und Nebel weggenommen, und nach Brinn in Mähren gebracht wurde. Man beschuldigte ihn, daß er 1) mit dem Frantzösischen General verdächtige Correspondentz gepflogen. 2) Von dem Kayser übel gesprochen, und sogar einige Unruhe in Böhmen zu erwecken gesucht, unter dem Vorwand, sich der Bade-Cur zu bedienen, 3) sich bemühet, den Chur-Fürsten zu Sachsen von dem Kayser und dessen Alliirten abzuziehen. Er hatte aber dem Wienerischen Hofe schon zu einigem Verdacht wider ihn Anlaß gegeben, als er sich nach Belagerung der Stadt Ofen in Ungarn 1686 verlauten lassen, daß man ihm, als einem Churfürstlichen und bey diesem Feldzuge verdientem General, nicht gebührend gedancket, wie er denn auch nicht einmahl dasjenige Präsent, so ihm der Kayser ausgesetzet, angenommen, auch nicht, wie gebräuchlich, bey dem Kayser Abschieds-Audientz verlanget, sondern mit grossem Verdrusse von Wien gegangen. Chur-Sachsen beschwerte sich zwar auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg wegen der Wegnehmung seines General-Feld-Marschalls, es halff aber nichts, und ward der von Schöning 1694 nach Wien gebracht, allwo er bald ohne Wache gelassen, bald aber genauer verwahret wurde, bis endlich seine Kinder, die sich damals daselbst, um vor ihren Vater am Kayserlichen Hofe zu bitten, aufhielten, einem gewissen Kayserlichen Minister, der von einem Juden um 30000 Thaler betrogen worden war, solche Summe Geldes zahlten, der darauf alsbald die Erledigung ihres Vaters bey dem Kayser auswürckte, zumal man ihn nichts überzeugen konte. Er wurde auch hierauf zur Kayserlichen Audientz, und zwar sitzend gelassen, weil er eben dazumahl von dem Podagra Beschwerung hatte, und wurde hernach von einiger Kayserlichen Mannschafft bis an die Chur-Sächsische Gräntze begleitet. Bey seiner Rückkunfft in Dreßden ward er in seinen vorigen Chargen bestätiget, und setzte also die Chur-Sächsische Dienste fort, ungeachtet ihm die Venetianer von neuem die ihrigen antragen lassen. Allein, weil ihm nebst dem Zipperlein auch die Steinschmertzen heftig zusetzten, so starb er bald darauf zu Dreßden im 55 Jahre seines Alters den 28 August 1696, und ward auf seinem Rittersitze Tamsel in der Marck Brandenburg beygesetzet. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel. Der **Lebens-Lauf.** **Zieglers** Hist. Labyrinth der Zeit, p. 830. **Ludolphs** Schaubühne der Welt, V Theil. **Leben** Kays. **Leopolds.** **Micrälii** Pommerland VI B. **Ricaut** Ottom. Pforte II Theil. **Pufendorff** de reb. gest. Frid. Wilh. Elect. Brand. **Müllers** Annal. Saxon. **Gauhens** Histor. Helden- und Heldinnen-Lexicon.

SCHOENINGA, Stadt, siehe **Schöningen.**

Schöningen, vor Zeiten Schahaninge, Schaninge, Scanminge, Scaamgi, Lat. *Schœninga*, eine Stadt in dem Fürstenthum Braunschweig-Wolffenbüttel an der Magdeburgischen Gräntze, ohngefehr eine Meile von Helmstädt. Sie ist, wie **Spangenberg** und andere Schrifftsteller aus den ältesten Urkunden darthun, schon 747 ein Dorf gewesen, und hat daselbst der Fränckische König **Pipinus**, als er in gemeldetem Jahre wider seinen Bruder Gryphon zu Felde zog, sein Lager aufgeschlagen. Desgleichen hat auch der Kayser Heinrich im Jahr 927 bey diesem Orte einen Sieg über die Ungarn erhalten. **Abels** Sächs. Alterth. II Theil. Im Jahr 1347 hat Otto, Bischoff zu Magdeburg, den Hertzogen von Braunschweig diese Stadt abgenommen, aber durch gütliche Handlung wieder eingeräumet. Das hiesige Augustiner-Kloster St. Laurentii ist 1120 erbauet, und nicht lange nach der Reformation **Lutheri** in eine Evangelische Schule verwandelt worden. Das hiesige Schloß soll Heinrich I erbauet haben, welcher die Ungarn, nach Anzeige alter Harnische, so man findet, allhier geschlagen. Es ist nachgehends von unterschiedenen Hertzogen zum öftern bewohnet, und zierlich gebauet worden. Die Stadt ist 1563, 1567, 1644 abgebrannt, sonsten aber wegen des Saltzwercks in ziemlichen Stande. Es ist auch eine Chur-Brandenburgische und Braunschweigische gemeinschaftliche Schule hier, die von der Hertzogin Anne Sophien aus dem Hause Brandenburg, Hertzog Friedrich Ulrichs Wittwe, nebst einem Convictorio gestifftet worden, worüber die Halberstädtische Regierung und Consistorium zugleich mit die Inspection haben. Der berühmte Bischoff zu Mayntz **Willigis** soll von Schöningen gebürtig gewesen seyn. **Spangenb.** Mansfeldische Chron. P. I c. 72 f. 68. **Zeiler** topogr. Brunsuic. p. 185. **Eckarts** Franc. Orient. T. I p. 487. **Albins** Meißnisch. Land-Chron. p. 421. **Tromsd.** Geogr. **Meybaums** Chron. des Closters Marienborn, p. 27.

Schöningen, ein Chur-Hannoverisch Dorff, unweit Göttingen.

Schöningen, (Berthold von) wird als Zeuge in einer Urkunde des Closters Marienberg, ohnweit Helmstädt, vom Jahre 1290 erwähnt. **Meybaums** Chron. des Closters Marienberg, p. 42.

Schöningen, (Bertram von) kömmt in einer Urkunde des Closters Marienberg bey Helmstädt vom Jahre 1296 als Zeuge vor. **Meybaums** Chron. dieses Closters p. 47.

Schöningen, (Wasmoht von) wird Borgmann zu Sommerschenburg genennt, und vermachte mit Bewilligung Ottens, des Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, im Jahre 1739 dem Closter Marienborn im Magdeburgischen etliche jährliche Zinnsen zu Neuen-Hallensleben. Meybaums Chronic. des Closters Marienborn, p. 75 u. f.

Schön-Insel, ein Fürstl. Mecklenburgisches Lust-Schloß in einem See, ohnweit Güstrow erbauet.

Schönis, ein Closter, siehe Schönis, im XXXIV Bande, p. 770.

Schoenis, Griech. Σχοινὶς, ist ein Beynahme der Venus, welche den Nahmen von dem Kraute Schoenus hat, welches, wenn es gekauet wird, zwar wohl die Zähne reiniget, allein, auch zur Liebe anreitzet. Lycophr. v. 832. Tzetz über denselben l. cit.

SCHOENITAS, Hafen, siehe Scheno, im XXXIV Bande, p. 1308.

Schönkirchen, ein Marck-Flecken in Unter-Oesterreich, am Wasser Sultz, auf dem Marckfeld, oberhalb Mareck. Von diesem Orte wird die Herrschafft des nachfolgenden Gräflichen Geschlechts von Schönkirchen benennt.

Schönkirchen, eine nunmehro Gräfliche Familie in Oesterreich, welche 1566 von dem Kayser Maximilian II die Erb-Thürhüter-Stelle von Oesterreich erhalten. Sie hat vor Zeiten Schneideck, Schneibeck, Schneidpeck, oder Schnaypeck geheissen, und findet man in alten Uhrkunden vom Jahre 1387 Simon Schnaypeck, desgleichen Hanns Schneibeck, der ums Jahr 1444 gelebt hat. Nachdem sie aber in dem 16 Jahrhundert die Herrschaft Schönkirchen an sich gebracht, hat sie den Namen davon angenommen. Wolffgang Schneidpeck von Schneidpach, war ein Groß-Vater Johannis, der sich zuerst Herr von Schönkirchen genennet, und um das Jahr 1519 Ober-Oesterreichischer Cantzler gewesen. Anargk, Herr zu Wildenfels, Schönkirchen und Ronneburg, ward im Jahre 1530 vom Graf Wolff von Gleichen zum Vormunde seiner Gemahlin, Magdalenen, gebohrnen Burggräfin von Donyen, erbothen. Sagittar Histor. der Graffschaft Gleichen, p. 291. Joachim, Herr von Schönkirchen, Erb-Thürhüter, versahe 1566 die Land-Marschall-Stelle von Oesterreich. Hanns Wilhelm von Schönkirchen, zu Angern und Prellenkirchen, Ober- und Nieder-Haußeck, Erb-Thürhüter in Oesterreich, trat im Jahre 1585 von der Evangelisch-Lutherischen Religion zur Römisch-Catholischen über, und brachte auch nachgehends alle seine Unterthanen, die bishero Evangelisch gewesen, dahin, daß sie seinem Abfall nachfolgeten. Raupachs Evangel. Oesterreich IV Theil. Johann Maximilian, Freyherr von Schönkirchen und Angern, florirte um das Jahr 1660 als Kayserlicher Cammerherr und Obrister. Um das Jahr 1670 lebten 10 Freyherren von Schönkirchen, von welchen Frantz Joseph, Kayserlicher Cammerherr und Obrist-Wachtmeister, die Gräfliche Würde auf sein Geschlecht gebracht, und noch im Jahre 1732 gelebt hat. Bucelin. stemmat. P. 3. Speners hist. insignium. Wurmprand collect. p. 58 und 321.

Schönklee, (Frantz) hat der im Jahre 1566 herausgegebenen Confeßion etlicher Evangel. Prediger in Oesterreich, als einer ehrsamen Landschafft gewesener Feld-Prädicant mit unterschrieben. Raupachs Evangelisches Oesterreich, V Theil, p. 162.

Schönkleine, Schöngleine, ein schönes Schloß, importantes Ritter-Guth und Dorff im Osterlande, 3 gute Stunden von Jena in einem starcken Walde gelegen, und dem Geheimden Rath von Brand gehörig; es heisset eigentlich Gleine oder Kleine, wird aber zum Unterschied anderer Oerter dieses Nahmens, wie gedacht, Schöngleine, oder Schönkleine genennet.

Schön-Kloster, Ort, siehe Herlefsholm, im XII Bande, p. 1700.

Schönland, eine Landschafft, siehe Habbertin, im XII Bande, p. 31.

Schönland, (Samuel Theodor) Pastor zu Lommatzsch und der Meißnischen Inspection Adjunctus, im Anfange des 18 Jahrhunderts, war Magister der Philosophie, und schrieb:

1) Catechetische Anweisung zur Kirchen-Historie, welche aus 14 Bogen bestehet, und zu Dreßden 1716 und 1728 in 12 gedruckt ist.
2) Historische Nachricht von Altären, Leipzig 1716 in 8. von 9 Bogen.
3) Beweiß, daß Lutheri Version die Wahrheit nicht aufgehalten, Dreßden 1702 in 8. von 22 Bogen, wider Caspar Ernst Triller.
4) Catechetische Anweisung zur Erkäntniß seiner selbst, Dreßden 1717 in 12. 12 Bogen.

Unschuld. Nachricht. Mylii Biblioth. Anonym. & Pseudonym. Walchs Relig. Streit. ausser der Luther. Kirche, IV Theil, p. 327.

Schönleben, ein adeliches Geschlecht, welches durch Heinrich Pancratius und Sebastianen, deren ersterer Kayserlicher Obrister, der letztere aber des Römischen Stuhls Protonotarius gewesen, wegen ihrer dem Kayser und dem Reiche geleisteten Dienste, von Maximilian I 1490 den Adelstand erlanget. Der erste Ursprung dieses Geschlechts ist in Ungarn zu suchen, allwo sie sich in ansehnlichen Aemtern bereits vor etlichen hundert Jahren hervorgethan. Nach diesem haben sich einige in Schlesien aufgehalten, und daselbst ansehnliche Kriegs-Stellen bedienet. Von denselben stammte her Johann Benedict, Freyherr von Schönleben, Schwedischer General über die Reuterey und Statthalter in Gothenburg und Bahus, von welchem ein besonderer Articfel folget. Am meisten haben die von Schönleben in und um Freyberg herum sonderlich auf den Güthern Freybergsdorff und Langrinne ihren Sitz gehabt, und daselbst sowol die vornehmsten Stellen des Raths bekleidet, als auch um das Bergwerck sich treflich verdient gemacht, wie denn Michael von Schönleben, Ober-Hütten-Verwalter, wegen seiner besondern Wis-

Wissenschafft und Erfindungen im Bergwercks-Sachen, bey dem Churfürsten, Augustus zu Sachsen, in grossen Gnaden gestanden hat, der auch, so offt er in Freyberg gewesen, jederzeit sein Quartier in dessen Behausung genommen hat. Ernst auf Freybergsdorf hat gleichfalls mit nützlichen Erfindungen beym Bergwercke einen sonderbaren Ruhm erworben. Sein Bruder, Jonas auf Langenrinne, war bey dem Churfürsten Johann Georgen I, wegen der bey der Freybergischen Belagerung erwiesenen Tapfferkeit, in grossem Ansehen, und hatte die Ehre, daß der Kayser Ferdinand III. 1643 ihn nicht allein mit einem Schreiben, sondern auch nachgehends mit drey güldenen Ketten, und drey Kayserl. Brustbildern beehrte, anbey ihm den Adelstand bestätigte, und das Wapen vermehrte. Er gebrauchte sich aber des Adel-Standes nicht, gleichwie auch von seinen 2 hinterlassenen Söhnen der ältere, Jonas, Burgemeister zu Freyberg und Ober-Zehndner, weil er keine Nachkommen, selbiges unterließ, da hingegen sein jüngerer Sohn, Johann Ernst, geheimder Rath, Cantzler, Cammer-Präsident und Consistorial-Director zu Zerbst, den Adel fortsetzte. Er starb 1714 im 66 Jahre seines Alters, und hinterließ einen Sohn, Namens Carl Ernst, welcher die Stelle eines Hof- und Regierungs-Raths zu Zerbst verwaltete. Dieser verheyrathete sich mit einer von Barde erben, hinterließ aber keinen Erben. Becm. Anhalt. Hist. P. 7. Knaut. Prodr. Misn. Mollers Freyb. Chron.

Schönleben, (Conrad von) Man kan nicht sagen, ob er aus dem vorhergehenden Geschlechte entsprossen sey oder nicht; es ist auch keine weitere Nachricht von ihm zu finden gewesen, als daß er ein Buch heraus gegeben, dessen Titel also lautet: Notitia egregii Codicis Græci N. T. manuscripti, quem Norimb. servat H. G. Elmer ab Eschenbach, Nürnberg 1739 in 4.

Schönleben (Joh. Benedict von) war im Jahre 1613 aus dem vorherstehenden adelichem Geschlechte zu Bautzen gebohren worden. In dem dreyßigjährigen Kriege trat er in Schwedische Kriegs-Dienste, und nach dessen Endigung zeigete er ebenfalls in Schwedischen Diensten seine Tapfferkeit so wohl in Pohlen, als auch in Schonen wider die Dänen. Nachgehends ward er General der Reuterey, und seiner Verdienste wegen in den Freyherren-Stand erhoben. Endlich ward er auch Gouverneur von Gothenburg und Bahus. Er starb im Jahre 1706 im 93 Jahre seines Alters unverheyrathet, nachdem er unter vier Königen von Schweden gedient hatte. Der König Carl XII soll ihm folgende Grabschrifft haben setzen lassen:

Spectator,
Spectanda specta spectata
hocce tibi marmor sistit
Heroem
JOANNEM BENEDICTUM
von Schönleben,
Nobilem Teutonem, Suecorum Baronem,
sub IV regni hujus Regibus
pugnantem a pueritia,
vincentem ad senium,
bello invictum, victoria mitem,
pace justum,
semper fortem, tandem felicem,
viventem heroice, beate surgentem.
Hunc imitator
Spectator!

Becmanns Anhält. Histor. VII Th. Gauhens Helden- und Heldin. Lex.

Schönleben, (Joh. Ludewig) ein Geschichtschreiber, stammte aus dem vorherstehenden adelichen Geschlechte von Schönleben her, und war 1618 zu Laybach in Crayn gebohren, allwo sein Vater, Ludewig, Bürgermeister gewesen. Anfangs trat er in die Gesellschafft JEsu, welche er aber nach etlichen Jahren aus gewissen Ursachen wiederum verließ. Hierauf ward er Dom-Dechant zu Laybach, nachdem er vorhero die Würde eines Doctors der Theologie und Protonotarii Apostolici erhalten. Einige Zeit hernach legte er das Decanat zu Laybach freywillig nieder, und wurde, um mehrere Ruhe zu geniessen, in dem Flecken Reißnitz Ertzpriester. Nach einigen Jahren begab er sich auch dieses Amts, und lebte bis an seinen 1681 erfolgten Tod zu Laybach als eine Privat-Person. Er hat sehr viele Schriften hinterlassen, von denen die von Num. 5 bis 23 ohne seinen Nahmen herausgekommen. Das Verzeichnis derselben ist

1. Carniola antiqua & nova s. Annales Ducatus Carnioliæ, Laybach 1681 in Fol.
2. Aemona vindicata, Saltzburg 1674 in 4.
3. Differt. polit. de prima origine domus Habspurgo-Austriacæ, Laybach 1680 in Fol.
4. Tractat. Geneal. Illustr. famil. Comitum de Gallenberg, ebend. 1680 in Fol.
5. Aegis Palladia Daphnophoria, Grätz 1643.
6. Thalassii Coronæ, Lintz 1644.
7. Plectrum Oleantheum, ebend. 1644.
8. Conatus nymphæ Hortensis, Wien 1648 in 4.
9. Tryphyæon nymphæ Hortensis, ebend. 1648 in 4.
10. Verna Theosophorum ad meridiantem sapientiam deambulatio, ebend. 1648 in Fol.
11. Parentalia Præpositi Cathedralis Ecclesiæ Viennensis, ebend. 1648 in 4.
12. Mars Austriacus, ebend. 1648.
13. Lacrumæ piis manibus Com. ab Althan, ebend. 1648 in 4.
14. Corona gemmea, ebend. 1649.

15. Arboris vitæ S. Crucis fructus, ebend. 1649.

16. Philosophicum *nihil*, ebend. 1649.

17. Campus liliorum f. album Austriaco-Marianum, ebend. 1649 in 4.

18. Inferiæ Austriaco-Academicæ, ebend. 1653 in 4.

19. Trias colossea, Saltzburg 1668 in Fol.

20. Evangelia und Episteln über die Sonn- und Festtage des gantzen Jahrs übersehen und verbessert in Crainerischer Sprache, Grätz 1672 in 8.

21. De Officio immaculatæ conceptionis Deiparæ, Altstedt 1680 in 8.

22. Genealogia Comitum ab Attimis, Laybach 1681 in Fol.

unter seinem Nahmen aber folgende:

23. Orbis votorum pro definitione piæ sententiæ de immaculata conceptione Deiparæ Virginis, in 4 Büchern, der 1 Theil, Klagenfurth 1658 in 4.

24. Examen synopseos historicæ Marc. Syderei Cyriaci de conceptione B. V. Saltzburg 1668 in 4.

25. Vera ac sincera sententia de immaculata conceptione Deiparæ Virginis, ebend. 1670 in 4.

26. Palma Virginea, ebend. 1671 in 4.

27. Feyertägliche Erquickstunden, 2 Theile, ebend. 1669 und 1670 in 4.

28. Pyramis Jesu agonizanti erecta in monte Oliveti, ebend. 1668 in 4.

29. Die Heil. Pilgerschafft zu dem Heil. Grabe Christi, ebend. 1668 in 4. so er hernach vermehrt und ins Lat. übersetzt, ebend. 1672 in 4.

30. Horæ subsecivæ dominicales in 2 Theilen, ebend. 1676 in 4.

31. Rosa Vrsina f. genealogia familiæ Rom. Ursinæ, ebend. 1680 in Fol.

32. Genealogia Comitum & Baronum ab Aursperg, ebend. 1681 in Fol.

33. Allegoriæ SS. Patrum ordine alphabetico, Saltzburg 1682 in 12.

34. Annus sanctus Habsburgo-Austriacus, Saltzburg 1696 in Fol.

In Handschrifft liegen noch von ihm

a. Arboretum Austriacum.

b. Chronologia Austriaca.

c. Orbis vota pro definitione piæ & veræ sententiæ de immaculata conceptione Deiparæ libri V. II Tom.

d. Auctarium concionum festivalium.

e. Basis virtutum & vitiorum nebst andern mehr.

Valvasii Ehre des Hertzogth. Crain p. 355. u. f.

Schönleder, (Wolffgang) siehe **Schönsleder**.

Schönlich, (Friedrich Wilhelm von) unter diesem Nahmen ist folgende Schrifft zum Vorschein gekommen: Kurtz-bündige Schutz-Schrifft über das Bewunderungs-würdige, auch längsther Welt-bekannte, nun durch alle Proben redlich gebliebene, und auf dem Hochfürstlichen Heßischen Schloß Weissenstein, ohnweit Cassel sich befindliche Orffyreische Perpetuum Mobile, wider dessen Beneider unpartheyisch entworffen. Gedruckt im Monat Junii 1718, in 4. ein Bogen starck.

Schönlin, (Johann Theodor) ein Medicus aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, von welchem aber weiter nichts als etliche Übersetzungen aus dem Frantzösischen ins Lat. bekannt, darunter

1. Andr. Laurentii discursus de nobilitate visus ejusque per diætam & medicamenta conservandi vera methodo, München 1618 in 12.

2. Ejusd. discursus philosophicus & medicus de melancholia & catarrho, Augspurg 1620 in 12.

Barberini Bibl.

Schönlind, ein Dorff in der Marggrafschafft Culmbach, unweit Weissenstadt, an den Wurtzeln des Fichtelberges, allwo ein kleiner Fluß entspringet, welchen einige für den Ursprung der Eger halten. **Beschreib. des Fichtelbergs im Nordgau.**

Schönlind, ein Dorf im Vogtlande bey Neukirchen.

Schönlind, ein Dorf bey Fribus im Satzer-Kreyse in Böhmen.

Schönlind, ein Dorf bey Königsberg in Böhmen.

Schönlinde, Dorf, siehe **Schönbüchel**.

Schön-Madel, ein Dorf und Kirche in Meissen bey Mutschen, in dieses Amt gehörig.

Schönmann, (Daniel) siehe **Schönemann**.

Schönmann, (Marcus) siehe **Schönemann**.

Schön Margareth, siehe **Bocks-Horn-Kraut**, im IV Bande, p. 318. u. ff.

Schön Margret, siehe **Bockshornkraut**, im IV Bande, p. 318.

Schönmeyer, (Georg) von Schöningen, war unter den drey und funfzig verschrieben gewesenen Organisten der neun und viertzigste, welcher das im Jahre 1596. erbauete Grüningische Schloßorgelwerck bespielte und examinirte. **Bes. Werkmeisters** Organum Gruning. rediv. §. 11.

Schönmüller, heissen diejenigen Müller, so sich des klaren Mehls befleißigen.

Schönnau, Schloß in Elsaß, siehe **Schönau**.

Schönnau, (**Schön von**) Geschlecht, siehe **Schön von Schönnau.**

Schönneck, Berg-Schloß und Flecken, siehe Schöneck.

Schönnenberg, oder Schönenberg, ein Ort in der Nieder-Elsaß, zwischen der Lauther und Seltz-Bach, gehöret dem Herrn Holtzapffel von Herxheim. Ichterheims Elsaßische Topogr. I Theil, p. 11.

Schönnickel, Schönickel, ein Meißnisches Geschlecht, davon Knauth in Prodromo Misniæ, p. 572. folgendes schreibet: "Dero An-Herr, der
„ sonst in diesen Landen ad nauseam & indigna-
„ tionem allzubekannte Kayserl. Obrist-Lieute-
„ nant, Abraham von S. ein Meißnischer Lands-
„ und Chemnitzer Stadt-Kind, dem noch viele
„ schöne Städte und Dörffer die Asche aufs Grab
„ streuen, indem er sich, als ein fast garstiger
„ Nickel, dieser schönen und lobwürdigen Zahl
„ schier unwürdig gemacht, ꝛc. „

Schönnis, Schönis oder Schennis, Kloster, siehe Schänis, im XXXIV Bande, p. 770.

SCHOENOBATES, wurden bey den Griechen die Seil-Täntzer genennet, welche sie auch NEUROBATES, ÆROBATES und ORIBATES nennten. Bey den Alten waren viererley Gattungen von Seil-Täntzern. Die ersten waren diejenigen, welche sich, um ein Seil zu schwingen, und an dasselbige mit den Füssen und dem Halse aufzuhengen pflegten. Die andere Gattung waren die, welche sich mit ihrem Bauche gantz platt auf ein Seil zu legen pflegten, und also mit ausgebreiteten Armen von einer Höhe auf die Erde herunter fuhren. Die dritte Gattung von Seil-Täntzern war diejenige, welche auf einem in einer geraden Linie ausgestreckten Seile giengen; oder auf einem schief herab ausgedehnten herunter lieffen. Die letzte Gattung war, welche nicht allein auf einem Seil giengen, sondern auch darauf sprungen und tantzten. Die Kunst der Seil-Täntzer ist sehr alt; wie denn Terentius in seiner Comödie, welche Hecyra genennet wird, derselbigen gedencket. Suetonius berichtet, daß man zur Zeit des Kaysers Galba Elephanten auf Seilen tantzen sehen, und daß ein Römischer Ritter in des Nero Gegenwart auf einem Elephanten gesessen, der auf einem Seile gegangen. Ja weil noch darzu die Seile von Saiten gemacht, und also fast durchsichtig waren, schiene es denen, die von ferne zusahen, als giengen diese ungeheure Thiere gar in der Lufft. Diese Art auf Seilen zu tantzen ist bald nach Einführung der Comödien dem Bacchus zu Ehren etwan um das 345 Jahr vor Christi Geburt erfunden worden. Man hat aber diese Gauckeley nicht mit zu den öffentlichen Schau-Spielen zu rechnen pflegen, noch, als etwas zu der Schau-Bühne gehöriges, angesehen; sondern solche nur bisweilen bey öffentlichen Spectaculn zu Zwischen-Spielen gebraucht. Lipsius in Epist. de Eleph. Bulenger. de Theatro. Spon. recherches curieuses d' Antiquité.

SCHOENOPERASIUM, siehe Lauch, im XVI Bande, p. 974.

SCHOENOS, Maaß der Wege, siehe *Schœnus*.

Schönowitz von Ungerswerth und Adlerslöwen, ein adeliches Geschlecht in Böhmen, von welchem 1737 folgende 2 Brüder lebten: 1) Joseph Schönowitz von Ungerswerth und Adlerslöwen, ein Mitglied der Societät Jesu. 2) Franciscus Felix Schönowitz von Ungerswerth und Adlerslöwen, Herr auf Hostaczow und Chlumek, Kayserl. Rittmeister bey dem Baron Miglioischen Regiment. Von eben diesem Hause waren auch damahls noch zwey andere Brüder bekannt: nemlich Franciscus Joseph und Thaddäus Dismas Schönowitz von Ungerswerth und Adlerslöwen, Herren auf Ober- und Unter-Grauppen, Peterkau, Westetz und Zagezdetz. *Calendar. S. Adalb.*

Schönpart, Schönbart, war eine alte Gewohnheit in der Stadt Nürnberg, welche, so viel man aus den alten Nachrichten davon abnehmen kan, darinnen bestanden, daß sich eine gewisse Anzahl Menschen, zur Fastnachts-Zeit, auf allerhand Arten verkleideten und verlarvten, söffen u. frassen, auf den Strassen, so wohl Tags als Nachts, herum lieffen, schwärmten, tobten und allerhand Unfug und Leichtfertigkeit trieben. Ein dergleichen Schönpart ist 1507 zur Fastnacht gewesen, dabey Siegmund Pfintzig und Berthold Ströbel als Hauptleute sich befunden; wobey es sich zugetragen, daß viele junge reiche Welsche Kauffleute, ohne des Raths Erlaubniß, ihnen einen eigenen Schönpart machten, und einen Türckischen Kayser mit seinem Comitat zu Pferde aufs kostbarste auskleideten, und ihm vor dem Rathhause die theuresten Waaren von güldenen Stück und Edelgesteinen präsentirten. Der Schönpart aber verstand unrecht, verfolgte selbige, und plünderte sie rein aus; die Geplünderten beschwerten sich zwar bey dem Rath, richteten aber nichts aus, weil sie es ohne des Raths Vorbewust gethan, und den Schönpart ausgekleidet. Der letzte Schönpart zu Nürnberg lief 1539, bey welchem Jacob Muffel, Joachim Tezel und Martin von Plauen Hauptleute waren. Der Schönpart war damahls gekleidet in gantz Atlas einem Weibs-Wamms mit gelben und braunen Strichen, Rauten-weise auf den Ermeln, die Schnitt an den Hosen waren gelb und braun, der Durchzug und Strümpffe weiß; hatten weisse Hütte auf mit einem güldenen Flügel, führten eine Hölle mit sich, ingleichen ein Schiff, in welchem ein Pfaff stund, welcher, an statt eines Buches, ein Bretspiel in der Hand hatte, ingleichen ein Doctor und ein Narr. Der Pfaffe solte dem Osiander gleich gesehen haben, und ihm zum Spott also zugerichtet worden seyn. Weil sich nun Osiander, der zur selben Zeit in grossem Ansehen gewesen, deswegen bey dem Rathe beklagte, so musten die Schönparts-Hauptleute auf den Thurm. Es war aber zuvor in 15 Jahren kein Schönpart gewesen, ist auch seit der Zeit keiner mehr gesehen worden, weil es der Rath, wegen des hohen Prachts und Mißbrauchs, und wegen des eingerissenen grossen Muthwillens nicht mehr erlauben wollen. Derer, die aus den Geschlechtern diesesmahl mit gelauffen, waren 135; noch andere aus vornehmen Geschlechtern lieffen in Teuffels-Kleidern, an der Zahl 49. Der Ursprung dieser Gewohnheit ist ungewiß. In der Historischen Nachricht von Nürnberg, p. 135. wird gemeldet, König Carl habe im Jahre 1350 den Metzgern einen öffentlichen Tantz erlaubt, mit welchem sich der Schönpart auch angefangen habe. Falckenstein hingegen in seinen Nordgauischen Alterth. I Th. p. 293. hält dafür, daß diese Erlaubniß des

Königs

Königs Carls allein vom Tantze zu verstehen sey, der Schönpart selbst aber schon lange zuvor üblich gewesen sey.

Schönperch, Geschlecht, siehe Schönberg.

Schönperg, Geschlecht, siehe Schönberg.

Schönrain, Schönrein, Schönbach, eine kleine Stadt und Amt am Mayn in Francken, an den Gräntzen der Grafschafft Reineck, gehöret dem Bischoff zu Würtzburg. Zeilers Beschreib. der X Creysse des H. Röm. Reichs.

Schönrein, Stadt u. Amt, siehe Schönrain.

Schönreith, (Johann Leopold Pernklo von) siehe Pernklo, im XXVII Bande, p. 517.

Schönrich, ein Dorff in dem Marggrafthum Laußitz, dem adelichen Geschlechte von Rackel zuständig, Wabsts Churfürstenth. Sächs. Beylag. p. 144.

Schönsäulig, wird nach heutiger Art eine Säulen-Stellung genennet, wo zwey und eine halbe Säulen-Dicke Raum zwischen denen Säulen gefunden wird, daß also die Säulen-Weite sieben Modul austräget. Hievon siehe *Eustylos*, im VIII Bande, p. 2236.

Schön von Schönnau, ein adeliches Geschlecht in den Kayserl. Erblanden, von welchem 1737 folgende zwey Brüder am Leben waren: 1) Franciscus Carl Joseph Schön von Schönnau, Herr auf Ruppelsgrün, Schönlind und Augezdl ob der Mieß, Kayserl. Hauptmann des Pilßner-Creises in Böhmen. 2) Erdmann Ferdinand Schön von Schönnau, Herr auf Schönlind. *Calendar. S. Adalb.*

Schönschreibe-Kunst, *Calligraphia*, ist diejenige Kunst, welche weiset, wie man die Buchstaben zierlich scharff, schön und reinlich und zugleich die Zeilen gerade schreiben soll. Zur Schönschreibe-Kunst wird demnach vornemlich erfordert: 1) gut sauber Schreib-Papier, das nicht durchschlägig und grob ist. Durchschlägig muß es nicht seyn, weil sonst die Buchstaben ihre sonst wohlgerathene Gestalt verliehren; grob darff es auch nicht seyn, weil sonst der Feder viele Hinderungen, als Haare und dergleichen, im Wege stehen. 2) Gute fliessende Dinte, und wollen einige, daß sie blaulicht seyn müsse. 3) Eine gute harte Feder, darunter die von Gänsen, die im Früh-Jahr ausfallen, und zwar die förderšten fünffe, die besten sind: wiewohl die Knaben anfänglich nicht zu harten Federn zu gewöhnen sind, weil sie lernen drücken, langsame, und nicht flüchtige Schreiber werden. Die Feder nun muß forn am Schnabel recht zugerichtet und scharff abgeküpffet werden. 4) Eine gehörige Haltung der Feder, also, daß sie zwischen den dreyen Fingern, dem Daumen, Zeige- und Mittel-Finger gefasset und regieret werde. Der Daume und Mittel-Finger stehen entweder gerade aus, oder ein klein wenig eingebogen, nicht aber knorricht, dadurch die Feder zum Drücken gewöhnt wird. Der Zeige-Finger liegt nur auf der Feder ein klein wenig gekrümmet, doch nicht auf die Feder gedruckt, und die Feder zu fest gehalten; sondern die Feder muß sich nach Beschaffenheit gantz leichte wenden und lencken lassen, daß man die Feder bald nach ihrer Schärffe, bald nach ihrer Breite brauchen kan, so, daß die Feder in der Schärffe gehoben, und in der Breite niedergesetzet werde, dadurch der Buchstabe sein Leben bekömmt. Die andern zwey Finger müssen eingebogen seyn, darunter der kleine die Linie, so zu sagen, macht, und die Hand nebst der Feder in der Höhe halten muß, und so wird der Ballen der Hand das Blat nicht berühren, sondern die Hand hurtig fortgehen. 5) Die Lage des Cörpers, daß man gerade vor dem Tische sitze, nicht zu hoch, und nicht zu niedrig, die Beine vor sich ausstrecke, wo man kan, nicht bucklicht, nicht mit sehr gebückten oder gar liegenden Angesichte auf dem Papiere. Mit der lincken Seite muß man sich an den Tisch legen, und die lincke Hand auf dem Papier haben, dasselbe zu halten und zu richten, denn so kan der Leib nicht so sehr auf das Papier sincken. Der rechte Ellenbogen muß in seiner Fortrückung gelassen, aber nicht bey allen Sylben aufgehoben werden, daher man ihn, dieses zu verhüten, in einer gemeinen Zeile zum wenigsten nur 2 oder 3 mahl fortrücket, aber nicht vom Tische herunter hangen lässet. Uberhaupt muß der rechte Arm leicht auf dem Tische liegen, gegen die rechte Brust gezogen und die rechte Hand leicht auf dem Papier, daß man in grossen Zug-Buchstaben mit unverrückter Hand weit ausfahren kan, wiewohl man auch mit schwebender Hand die Züge macht, welches sich wohl in der Jugend, aber nicht im Alter thun lässet. 6) Die Lage des Papiers, dieses muß gerade und eben, daß es nicht auf eine Seite hange, vor sich liegen, sonst schreibet man krumm. Und damit sonderlich die Jugend zum Geradeschreiben gewöhnet werde, so pflegen bisweilen die Schreibemeister derselben entweder Linien vorzuziehen oder ein Linien-Blat unterzulegen, wiewohl nicht zu lange, damit sie sich nicht verwöhne, und endlich gar nicht ohne Linien gerade schreiben könne. Was aber die Figur der Buchstaben, deren Zusammenhang und andere zur Schönschreibe-Kunst gehörige Vortheile anbelanget, so müssen solche entweder von geschickten Lehrmeistern, oder aus guten Vorschrifften erlernet werden, von deren letzteren sonderlich Schmotters, Stäpsens, Hofmanns gute Dienste leisten können. von Wertheim Briefsteller p. 2. u. ff.

Schönsee, Pohln. *Kowalewo*, oder Kowalye, eine Stadt, nebst einem Schlosse in dem Pohlnischen Preussen, und zwar in dem Culmischen Lande, welche 1303 erbauet worden. Heut zu Tage ist so wohl die Stadt als das Schloß ziemlich ruiniret. Hartknoch Preuss. 413.

Schönshütten, (N. Baron von) wohnte als Volontair bey der Kayserl. Armee im Jahre 1739 dem Feldzuge in Ungarn bey, und ward mit unter die Verwundeten in dem Treffen bey Grotzka gezehlet. Ranffts Geneal. Hist. Nachr. I Theil.

Schönsleder, (Wolffgang) ein Jesuit, war zu München 1570 gebohren, und begab sich 1590 in dem 20 Jahre seines Alters in die Societät, worauf er 19 Jahre die Rhetoric gelehret, und 10 Jahr Missionarius gewesen. Er war sonderlich in der Lateinischen u. Griechischen Sprache, wie auch in der Music sehr erfahren, und hat sich um die Cultur der Lateinischen Sprache gewiß sehr verdient gemacht. Er starb endlich 1651 zu Hall in dem Innthal. Seine Schrifften sind:

1. Archi-

1. Architectonica Musices universalis.
2. Promptuarium Germanico-Latinum, Augspurg, 1618 in 8. Cölln, 1688 in 8.
3. Onomasticum Græco-Latinum, & Lat. Græcum, Dillingen, 1624 in 8, u. Cölln, 1663 in 8.
4. Apparatus eloquentiæ, Franckfurt, 1724 in 8. München, 1630 in 8, und mit Cellarii Vorrede, Leipzig, 1698 in 8.

Er hat auch aus dem Italiänischen ins Lateinische ohne Meldung seines Nahmens sechs Tractate de exercitiis spiritualibus ad confessionem & communionem rite obeundis, darunter der erste, Sacra tempe seu de sacro exercitiorum processu exempla betitelt, zu Ingolstadt 1622 in 12 gedruckt, übersetzt, und unter einem fremden Nahmen modum musice componendi, unter dem Nahmen *Volupii Decori Musagetis* Architectonicen Musices universalem heraus gegeben. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jesu. **Witte** in Diar. Biograph.

Schönstadt, (Ritter von) bedienen das Erb-Truchseß-Amt des Stiffts Basel.

Schönstädt, ein Dorff unweit Coburg in Francken.

Schönstädt, ein Dorff, unweit Marburg in Hessen.

Schönstädt, ein Dorff in Thüringen, unweit Langensaltze, daselbst ist ein Ritterguth, dem Herrn von Marschall zuständig.

Schönstädt, ein Amtsäßiges Dorff in dem Fürstlichen Sächsischen Amte Weissensee in Thüringen. **Wabsts** Churfürst. Sachsen, Beyl. p. 29.

Schönstädt, (**Milchling** von) ein wohlbegüthertes adeliches Geschlecht in Ober-Hessen am Lahnstrohme, das auch im Paderbornischen ansäßig ist. Sein Haupt-Sitz ist Schönstädt, ohnweit Marpurg. Es ist unter dem Nahmen der Herren von Schönstädt am meisten bekannt und von denen Schutzbar, genannt **Milchling**, von denen am gehörigen Orte nachzusehen ist, gäntzlich unterschieden. Arnold von Schönstädt lebete um das Jahr 1361, wie aus **Kuchenbeckers** Analect. Hass. Coll. II. zu sehen ist. Im XVII Jahrhundert war einer aus diesem Geschlechte Fürstl. Heßischer Hofgerichts-Rath und Ober-Vorsteher der adelichen Stiffter in Hessen. Von seinen Enckeln lebte noch im Jahre 1739 einer als Königl. Pohl. und Chur-Sächsischer Rittmeister, welcher Schönstädt und andere Güther mehr inne hatte.

Schönste unter den Menschenkindern, (der) wird Christus genannt im XLV Psalme und dessen 3 Verse. Man streitet zwar, was vor eine Schönheit von Christo ausgesprochen werde, indem es **Basilius**, **Cyrillus**, Ambrosius, und noch andere der Heil. Väter auf seine Gottheit, **Theodoretus** aber auf seine Menschheit ziehen, siehe Geiern über diese Schrifftstelle; und ist das letzte der Aehnlichkeit des Glaubens keinesweges zu nahe getreten, weil er nicht nach der Gottheit, sondern nach der Menschheit uns gleich ist, Ebr. 2, 17. Und wenn wir dem Nachdrucke des Hebräischen Wortes nachgehen, welches gemeiniglich von leiblicher Gestalt genommen, auch hier nicht ohne Ursache verdoppelt wird: so müssen wir sagen, daß Christus nicht nur, was seine innerliche Seelen- und Gemüths-Gaben betrifft, seine Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligkeit, u. s. w. sondern auch nach seiner äusserlichen Gestalt der Schönste unter den Menschen-Kindern zu nennen sey. Denn ob man gleich nicht so verwegen seyn darf, und mit einigen seine äusserliche schöne Gestalt nach allen Stücken und Lineamenten entwerffen, so ist doch gewiß, daß er andern Menschen-Kindern an Schönheit wird überlegen gewesen seyn; und daß die Kirche GOttes in diesem Psalm nicht nach der Art der Verliebten rede, in welcher Augen das Geliebte immer schöner aussiehet, als es ist, sondern so ferne er wahrhafftig derselbe gewesen, das haben die Rabbinen selbst erkannt, indem Aben Esra, der zwar zugiebt, daß auch die innerliche Schönheit hier nicht vorbey zu gehen sey, dennoch alle diejenigen tadelt, welche es von der äusserlichen schönen Gestalt nicht annehmen wollen. Und so ist und bleibt der HErr JEsus der Schönste unter den Menschen-Kindern, obgleich zur Zeit seines Leidens keine Gestalt noch Schöne, die gefallen hätte können, an ihm zu sehen war, Esa. 53, 3. Und diese Schönheit ist keinesweges von ihm gewichen, weil auch hieher zu ziehen ist, was sonsten die heil. Väter sagen: quod semel assumsit, nunquam deposuit, er hat nie von sich geleget, was er einmal an sich genommen; welches aber von blossen Menschen, die da Erde und Asche seyn, nicht mag gesaget werden; denn derer Schönheit vergehet, wo nicht eher, doch im Grabe, und die Rosen fallen abe. **Schimmers** Klagl. Jer. Conc. 81 p. 1150 seq.

Schönstein, ein Amt, suche **Treisa**.

Schönthal, eine Cistercienser-Abtey in dem Odenwalde an dem Fluß Jagst, 3 Meilen von Heilbrunn und Mergentheim, welche 1158 von einem Grafen von Babenberg, einige setzen Bettenburg, gestifftet worden. Sie gehöret unter den Würtzburgischen Sprengel, und ihr Abt ist ein Reichs-Stand. **Pastorii** Francon. rediv. **Bucel.** Germ. S. P. I.

Schönthal, ein Bayerisches Eremiten-Kloster, St. Augustini, in der Ober-Pfaltz, zwischen Retz und dem Städtgen Waldmünchen gelegen, gehört zum Bißthum Regenspurg und Retzischen Pfleg-Gericht. **Chur-B.**

Schönthal, ein Dorff bey Petschau in Böhmen.

Schönthor, (Johann) ward im Jahr 1408. als ein Mitglied unter den Rath zu Zittau angenommen, gelangte endlich zur Bürgermeisterwürde, welche er 1421 verwaltet, und starb 1423. **Carpzovs** Zittauische Chron. II Theil, p. 277.

SCHOENUM, siehe SCHOENUS.

SCHOENUS, SCHOENOS, SCHOENUM, gr. χοῖνος, bedeutet dem Wort-Verstande nach einen Strick oder Seil. In einer besondern Bedeutung aber zeigte es bey den Egyptiern die Länge der Wege, oder die Entfernung eines Ortes zum andern an. Wie viel ein solcher Schoenus eigentlich enthalten habe, darinne sind die ältesten Schrifftsteller nicht einerley Meynung. **Herodotus** meldet, ein *Schoenos* sey 60 Stadien gewesen. **Plinius** hingegen Libr. XII c. 14 giebt vor, er habe aus 40 Stadien bestanden, und berufft sich dabey auf die Berechnung des **Eratosthenes**. An einem andern Orte giebt er nur 32 Stadien zum Maasse desselben. So unterschieden nun diese Berechnungen zu seyn scheinen, so werden sie dennoch beym **Strabo** einigermassen vereinigt. Denn dieser bemercket in seinem XVII Buch, p. 553, daß die Egypter selbst nicht überall einerley Länge des Schoenos beobachtet hätten, sondern daß bey denselben ἄςαϑον 7ὸ 7ῆς χοίνȣ μ.7ρον gewesen sey. Er bekräfftiget dieses theils mit seiner eigenen Erfahrung, die er auf seinen Reisen durch Egypten erlangt, theils auch mit dem Zeugnisse des **Artemidorus**, indem er zeiget, daß in der Gegend von Alexandria an bis an die äusserste Spitze der Provintz, Delta genannt, ohnweit Babylon, ein Schoenos 30 Stadien; von der Stadt Pelusium bis zu eben derselben Spitze von Delta 25 Stadien; von Memphis bis an die Provintz Thebais 120 Stadien; von Thebais bis zur Stadt Syene 60 Stadien in sich fasse. Gedachter **Strabo** berichtet überdies in dem angeführten XVII Buche, daß an einigen andern Orten noch andere Schoeni angenommen worden. Und in seinem XI Buche erzehlet er, daß **Theophanes** die Grösse der Landschafft Armenien auf 100 Schoenos in der Länge, und 200 in der Breite berechnet habe, und setzet zu Vermeidung des Irrthums ausdrücklich hinzu, daß hierbey Schoeni von 40 Stadien verstanden würden. **Cellar.** Not. Orb. Ant. T. I. **Cenalis** de ponder. & mensur. rat. in Thes. Græv. T. II. p. 1485. **Henninius** de viis militar. 3 sect. 2 §. 1. **Pitiscus.**

SCHOENUS, Gr. Σχοῖνος, ein Ort in Böotien, 50 Stadien von Theben, an einem kleinen Flusse gleiches Nahmens, so aber anjetzo gäntzlich unbekannt ist.

SCHOENUS, ein Hafen, siehe **Scheno**, im XXXIV Bande, p. 1308.

SCHOENUS COMPOSE, ist bey den Egyptiern eine Weite von sechzig Stadien.

SCHOENUS SIMPLE, ist bey den Egyptiern eine Weite von dreyßig Stadien.

Schönwald, (Peter) war 45 Jahre lang Prediger zu Neustadt in Thoren gewesen, und starb im Jahre 1699, den 21. Nov. *Nov. Litter. Mar. Balth.* 1700. p. 43.

Schönwalde, Stadt, siehe **Schoenewalde.**

Schönewalde, ein Dorff im Fürstenthum Münsterberg in Schlesien, so das Ritterguth derer von Schönfeld, siehe **Schönfeld,** Geschlecht.

Schönwalde, ein Dorff im Fürstenthum Jauer in Schlesien unweit Schönau.

Schönwalde, ein Dorff in der Herrschafft Sohra im Marggrafthum Niederlausitz, eine Stunde von der Stadt Sorau. **Wabsts** Churfürstenth. Sächs. Beylag. p. 131.

Schönwalde, ein Dorff bey Himmelstein, im Sächsischen Ertzgebürge.

Schönwaldt, (Samuel) Pastor zu Gurske, einem Dorffe nahe bey Thoren. Von ihm ist eine Memorabilis & curiosa de Siluro Pædophago observatio dem 1700 Jahre von den *Novis literariis Maris Balthici & Septentrionalis* p. 357 u. ff. eingerückt zu finden.

Schönwalskirch, ein Dorff in Nieder-Hessen, bey der Heßischen Post-Station in Mörschen.

Schönwehr, ein Dorf bey Petschau in Böhmen.

Schönwehr, ein Dorff bey dem Marcktflecken Gräslitz in Böhmen.

Schönwerda, eine kleine Stadt im Fürstenthume Querfurth, an den Gräntzen von Thüringen, im Amte Wendelstein gelegen, gehöret dem Hertzoge von Sachsen-Weissenfels. **Sturms** Topol. Anweisung zur Geogr. p. 39. **Wabsts** Churfürstenth. Sächs. Beyl. p. 58.

Schönwin, ein Münchs-Closter in der Würtzburgischen Dioeces. **Schamel.** Closter-Lex.

Schönwörd, ein Flecken und Stifft zwischen den Städten Olten und Arau in dem Schweitzer-Canton Solothurn.

Schöp, Saltzstein, Pfannenstein, ist beym Saltzsieden, wenn in grossen Pfannen 5 bis 6 Wercke, in kleinen 9 bis 10 Wercke gesotten sind, alsdenn wird die Pfanne schwer, und hat sich unten ein Stein angesetzet, fast eines halben Fingers dick im Boden; bey dem Stempel aber dicker, das Feuer kan alsdenn nicht mehr so operiren, es gehet mehr darauf und die Stücken werden kleiner, und dieser Stein wird **Saltzstein** oder **Pfannenstein** genennet, dannenhero die Pfanne gebrennet oder gesteiniget, und also davon gereiniget werden muß, daß sie wieder leichte wird. Sonst schmeltzet dieser Stein, ob er gleich aus flüßigen Theilen zusammen gesetzet, dennoch in Wasser nicht, wenn er auch noch so lange darinne lieget, sondern es löset sich nur dasjenige, was von Saltze anhänget. **Tractat vom Saltzsieden,** p. 32.

Schöpel, heisset bey den Straßburgischen Bäuerinnen das kleine Wams, so um den Hals und vorn herunter auch um die Hände an den Ermeln mit breiten Peltzwerck verbrähmet und aufgeschlagen ist.

Schöpf, siehe **Schöpff.**

Schöpfbrunnen, Zühbrunnen, ist ein Brunnen, aus welchem man das Wasser durch Eymer aus der Tiefe heran ziehet. Sie müssen so tief ausgegraben werden, damit es ihnen nicht an Wasser fehlen, sondern dieselben jederzeit wenigstens

nigstens fünf bis sechs Fuß tief frisches Wasser haben mögen. Darzu taugen am besten die Qvellen, so etwas tief liegen. Wie diese Arbeit anzustellen, was für Instrumente und Werckzeuge darzu erfordert werden, und wie sich ein Brunnen mit einem besonders darzu erfundenem Bohrer graben und verfertigen lasse, solches kan weitläuftig in Leupolds Theatro Hydrotechnicarum cap. VI. pag. 52. u. f. nachgelesen werden. Insgemein werden diese Brunnen, nachdem das Erdreich beschaffen ist, mit Gerüsten, oder auch ohne dieselben von freyer Hand ausgegraben, und nachgehends, wenn man Wasser genug hat, entweder mit Feld- oder Bruchsteinen, oder aber mit wohlgebrannten Mauersteinen und Waldbaumoos ausgemauert, als welches an statt des Kalches, dessen Geschmack sonsten das Wasser an sich nehmen würde, zwischen die Steine geleget, und diese damit verbunden werden. Wenn dergleichen Brunnen nicht tief, so wird das Wasser daraus mit einem unten an einer langen Stange angehängten Eymer aus freyer Faust geschöpfft, bey tiefern Brunnen aber wird die lange Stange, deren man auch wohl zwey oder dreye mit eisernen Gliedern an einander hängt, oben an den so genannten Brunnenschwengel, der in der Brunnensäule vermittelst eines eisernen Boltzen beweglich ruhet, angemacht, und also durch Senckung des Eymers und Neigung des Schwengels das Wasser eingeschöpft, da man denn den Eymer mit der Stange zurücke heraufzühet, welcher Zug durch den niedergehenden schweren Theil des Brunnenschwengels um ein ziemliches leichter gemachet wird. Oder man machet ein hohes aus zweyen oben mit einem Balcken zusammen gefügten Säulen bestehendes Gerüste, in Gestalt eines Thürgerüstes, schraubet oben in der Mitten des Balckens einen Kloben ein und zühet über denselben eine genugsame lange Kette, oder Bastseil, an deren beyden Enden ein Brunneneymer angehänget ist, also, daß, wenn der eine voll heraufgezogen wird, der andere leere dargegen hinunter gehe, und wenn der volle oben ausgegossen wird, dieser inzwischen unten sich mit Wasser anfülle: Noch eine Art hat man, da über ein gantz niedriges Gerüste eine Radrolle, Winde oder Zühbaum angebracht, und über oder um dieselben ein Seil oder Kette mit einem Eymer geschlagen ist, welcher daran niedergelassen, und wieder aufgezogen werden kan. Es ist diese Maschine wegen ihres Nutzens, und des daher eingeführten Gebrauches so bekannt, daß man keiner ferneren Beschreibung nöthig hat; und es ist in der That vielmehr mit solchen Schöpfbrunnen, daraus man das Wasser vermittelst eines Schwengels zühet, auszurichten, als sich manche wohl darbey einbilden können; Denn es fördert dergleichen nicht nur soviel, als eine derer künstlichsten Maschinen in der Welt, weil die Person jederzeit ihre Kraft ohne Versäumniß anwenden kan; sondern es läßt sich auch diese Art ohne sonderliche Kosten vermehren oder zusammen setzen. Denn man darf derer Schwengel nur etliche neben einander anbringen, und hat man eben nicht nöthig, zu jedem eine besondere Säule aufzurichten; denn es darf nur ein Qverbalcken geleget werden, worauf verschiedene solche Schwengel zugleich liegen können.

Schöpfe, siehe Schöppen.

Schöpfe, wird derjenige Tritt oder die etlichen Stuffen genennet, welche man an das Ufer eines Flusses oder Teiches in das Wasser hinein anleget, um daß man beqvehm dahin gehen, und Wasser heraus schöpffen könne.

Schöpfen, siehe Schöppen.

Schöpfen, saget man auch vom Hopfen, wenn er blühet. Fället nun ein Mehlthau, wenn der Hopfe schöpfet, das ist, blühet, so wird es dasselbe Jahr nicht viel Hopfen geben.

Schöpfen, (Argwohn) Suspicionem concipere, heist auf jemanden einer gewissen That oder Mißhandlung wegen einen Verdacht haben; siehe Verdacht, desgleichen Argwohn im II Bande, p. 1382. u. ff.

Schöpfenbar, siehe Schöppenbar.

Schöpfer, siehe Schöpffer.

Schöpff, (Carl Friedrich) beyder Rechte Doctor, Fürstlich Anspachischer Rath und Professor der Rechte auf dem Gymnasio zu Schweinfurth. Sein Vater war Wolffgang Friedr. Schöpff, der Rechte Licentiat, und Fürstlich Bareutischer Hofrath, wie auch Rathsherr zu Schweinfurth. Von seinen Schriften findet man folgende:

1. Tractatio succincta juris feudalis germanici, de feudis Germaniæ gentilitiis quibuscunque, oder: Beweiß, daß alle Lehne Deutschlandes Geschlechtes-Lehne zu Schild und Helme sind, Schweinfurth 1740 in 4. und Nürnb. 1741 in 4.
2. Relationes Diplomatico-Historicæ de fratribus domus St. Kiliani, oder Nachricht von denen Domherren des Stiffts Würtzburg, Nürnb. 1741 in 4.
3. Progr. de Sagibaronibus in mallobergiis, Schweinfurth 1740.
4. Oratio de JCto Philosopho & Philologo, ebend. 1740.
5. De Feudis Franconicis, imprimis Herbipolensibus, Giessen 1736 in 4.
6. Diss. de arbitris necessariis, cumprimis Austregis Conventionalibus & Testamentariis, so in dem zu Tübingen 1734 heraus gekommenen Vol. I. Diss. Miscell. Juris Publici German. Univers. mit befindlich.

Neue Nachrichten von Juristischen Büchern I bis VIII Theil.

Schöpff (Johann) hat einen Tractat vom zergänglichen mühseligen Leben, zu Tübingen 1615 in 8. unter die Presse gegeben.

Schöpff, (Johann Leonhard) gewesener Superintendent und Kirchenrath in Bayreuth, war zu Wonsiedel, wo sein Vater Simon Schöpff Cantor bey der Stadtschule, nachher aber Pfarrherr zu Artzberg gewesen, den 27 April 1628 gebohren. Nachdem er einen guten Grund seiner Studien in Culmbach geleget, besuchte er darauf die Universität Jena, wo er sich 5 Jahr lang aufgehalten, 1649 unter Paul Slevogten eine Disputation wider Isaac Abarbanel über Es. LIII. v. 4. vertheidiget, auch noch in eben diesem Jahre Magister worden, hierauf ward er 1652 Rector zu Culmbach, 1658 Diaconus daselbst, 1670 aber mittlerer Diaconus zu Bayreuth, 1673 Archidia-

chidiaconus, 1675 Assessor Consistorii, und 1693 Superintendent allda, ferner 1697 Kirchenrath. Er starb den 17 Junius 1701, nachdem er aus seiner mit des Consistorialraths und Superintendentes zu Culmbach, M. Daniel Langens, Tochter, Catharinen Magdalenen, geführten Ehe 11 Kinder erzeuget, von denen 2 Söhne, als M. Wolfgang David Schöpff, von dem ein besonderer Artikel folget, und M. Joh. Christoph Schöpff Pastor in Marck Cassendorff worden. Er ist verschiedene mal in grosser Lebensgefahr gewesen. Denn als er einsmals, da er noch ein Knab von 4 oder 5 Jahren war, in dem Schulhaus zu Hoberg an dem Fenster gesessen, hat ein Schwedischer Officier aus Rachgier gegen seinen Vater, in Meinung, daß es derselbe sey, mit einem blossen Degen durch eine Scheibe hinein gestochen, daß dem Knaben die Klinge durch die Haar oben über den Kopf hingefahren: ingleichen als 1634 in der grossen Theurung Deutschlands seine Eltern einmal über Feld gegangen, und vor ihm als einem 6 jährigen Kind zu Verhütung alles Schadens die Messer eingesperret hatten, wollte er bey entstandenem Hunger mit einer wahrgenommenen Sichel sich ein Brod schneiden, welche aber von dem Brod aus, und ihm in den Hals gefahren. So fiel er auch, als er einst mit seinem Vater bey Nachtzeit reisen muste, in einen Mühlgraben, daß ihn dieser mit den Haaren wiederum herausziehen, und dadurch beym Leben erhalten muste. Ohngeachtet er auch in seinem Alter das Gesicht gäntzlich verlohren, so hat er dennoch in der Kirche und im Consistorio sein Amt beständig abgewartet, sich auch in denen Consistorial-Rescripten noch allemahl selbst unterschrieben. Man hat von ihm

1. Abschieds-Predigt, die er zu Culmbach gehalten.
2. Disputationes von verschiedenen Materien.
3. Leichen- und andere Predigten.

Grossens Jubelpriester-Historie I Theil p. 366. u. ff. Ludovici Schul-Historie.

Schöpff, (Wolffgang Adam) Fürstlich-Würtembergischer Rath, beyder Rechten Doctor und ordentlicher Professor der Pandecten, wie auch der Praxeos zu Tübingen, gebohren zu Schweinfurt in Francken, 1679 den 23 Septemb. Sein Vater, Wolffgang Adam Schöpff, war ältester Bürgermeister und zuletzt Kayserlicher Gefreyter Richter und Reichsvogt daselbst. Seine Mutter war Anna Sophia, Veit Gredners, des Raths zu Schweinfurt, Tochter, und sein Groß-Vater, Wolffgang Schöpff, ist Bürgermeister zu Wohnsiedel gewesen. Wir bemercken hierbey, daß das Schöpffische Geschlecht nun in das dritte Jahrhundert in dem Marggrafthum Brandenburg, insonderheit Bayreuth sich gesetzet und ausgebreitet, und die Formulam Concordiæ drey Pfarrer von diesem Geschlecht aus dem Marggrafthum Brandenburg mit unterschrieben. Unser Herr Schöpff studierte zu Tübingen, wurde allda 1703 Licentiat und Doctor der Rechten, wobey er de assignatione nominis unter dem Vorsitz Ferdinand Christoph Harpprechts disputirte, und bald darauf erhielte er den Tittel eines würcklichen Hertzoglich-Würtembergischen Raths. Da er denn dabey verschiedene Jahre nicht nur in der Praxi an den inn- und ausländischen Gerichten, auch Höchsten Reichs-Gerichten sich geübet, sondern auch Collegia gehalten und Consilia gestellet, bis er im Jahr 1713 in dem höchsten würcklichen Appellations-Gerichte Assessor, und im Jahr 1715 zugleich ausserordentlicher Professor des Rechts, 1718 der Juristischen Facultät Assessor, und 1727 mit Aufgebung des Hof-Gerichts-Assessorats, ordentlicher Professor des Rechts zu Tübingen worden, in welchen Aemtern er noch in diesem 1742 Jahre stehet, ob ihm gleich vor einiger Zeit eine Geheimde-Rathsstelle angetragen worden, er auch bereits eine Präsentation auf eine Assessorats-Stelle bey dem Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gericht zu Wetzlar erhalten hat. Seine Stärcke ist im Jure Civili und Praxi; seine Schriften aber sind:

1. Diss. de servitutum præscriptione extinctiva, Tübingen 1716 in 4; pro loco Profess.
2. Diss. de bonis Vitalitiis Sueviæ, von Fall- und Schupf-Lehen-Gütern, ebend. 1718 in 4; pro loco in Facult. Jur.
3. Biga Thesium ex Jure Civili, Feudali, Publico, ebend. 1718 in 4.
4. Decas Thesium & Differentiarum Juris communis & Würtembergici, ebend. 1719 in 4. Andere ebend. 1733.
5. Tr. de Processu Summi Appellationum Tribunalis Ducatus Würtembergici, quod Tubingæ est, Stuttgart 1720 in 4.
6. Selectæ Decisiones & Resolutiones Tubingenses, II Theile. Tübingen 1726. und 1730 in 4.
7. Diss. de processu in contumaciam, 1728 in 4.
8. Diss. de caute instituendo, abbreviando & finiendo Processu criminali, ebend. 1729 in 4.
9. Diss. de Infanticidio præsumto, ebend. 1737 in 4.
10. De Differentiis nonnullis Juris communis & statuarii Ulmensis in Processu concursus Creditorum, ebend. 1736 in 4.
11. De arbitriis necessariis, cumprimis Austregis conventionalibus ac testamentariis, von willkührlichen Stamm- und Erbtags-Richtern, Tübingen 1724 in 4.
12. De Jure præclusionis Creditorum a Judicio Concursus, ebend. 1732 in 4.
13. Diss. de Probatione contra Inventarium, ebend. 1732. in 4.
14. Diss. de Processu unilaterali ex qualitate causæ, ebend. 1732. in 4.
15. De Processu in contumaciam in causis ecclesiasticis, & cumprimis de processu desert. 1731 in 4.
16. Diss. de Processu in contumaciam in caussis criminalibus, ebend. 1733 in 4.
17. Biga Decadum Thesium ex Jure Civili & Publico;
18. Diss. de confessione qualificata, Tübingen 1735 in 4.
19. Disp. de remissione collationis, eb. 1736 in 4.

20. De-

20. Decas Quæstionum variarum circa materiam juris retractus, ebend. 1737 in 4.

21. Diss. de concursu delictorum ejusque effectu quoad pœnam, ebend. 1738 in 4.

22. Dodecas Thesium & Differentiarum Juris communis & Würtenbergici 1729.

23. De Bonis Universitatum, quæ Germanis dicuntur Allmanden, 1740.

24. De Dolo & vi tertii, ac effectibus eorum, 1741.

25. De Jure reluendi cumprimis Würtenberg. bona a forensibus possessa, 1742.

26. De Restitutionis restitutione, 1742.

27. Volum. VIII Collect. Nov. Consil. Tubingens. 1741. in Fol.

Schöpff, (Wolffgang David) ein Sohn Johann Leonhards, war Consistorial-Assessor, und seit dem Jahre 1708 Professor der Theologie, auch Archi-Diaconus zu Bareuth, und starb im Jahre 1717 den 18 April, im 60 Jahre seines Alters. Sein Sohn, Johann Wilhelm Schöpff, ist jetziger Zeit Justitz-Rath zu Neustadt an der Aisch. Ludewigs Univers. Hist. II Th.

Schöpffbrunnen, siehe Schöpfbrunnen.

Schöpffe, siehe Schöppen.

Schöpffen, (Lufft-) siehe Lufft-Schöpffen, im XVIII Bande, p. 1049.

Schöpffen, (Wasser) siehe *Aqua haustus*, im II Bande, p. 1050.

Schöpffen-Gericht, siehe Schöppen-Gericht.

Schöpffer, *Creator*, siehe Schöpffung.

Schöpffer, zwischen denen die Schützen schryen, führet Debora und Barak, in beyderseits dem HErrn angestimmten Lob-Gesang an, Richter V, 11, und siehet es um deren Zustand und Bedeutung ein wenig dunckel aus, darinnen doch andere, als Clericus über gedachte Schrifft-Stelle und Schmid in ejusd. Versione, mit ihren Ubersetz- und Erläuterungen mehr Licht gegeben, indem sie erinnern, daß von der Menge und dem Gedränge derer, die das Vieh zur Träncke trieben, als einem Zeichen und Merckmahl friedsamer Sicherheit im Lande, die Rede, daß man würde Heerden-Weise öffentlich das Vieh zur Träncke bringen können, mit vielem Lermen, da man es vorhin wegen Unsicherheit und Feinds-Gefahr eintzeln und verstohlener Weise thun müssen. Diese vergnügte Veränderung soll sodann mit wohlbedächtigem Danck zu GOtt erkennet werden, daß der Verstand der Hebräischen von Debora und Barak gebrauchten Worte auf folgende Weise heraus kommt: die ihr auf Eseln reitet, und am Gericht sitzet, die ihr auf der Strassen gehet, bedencket es doch! wegen des Geschreyes derer ihre Heerde zu Wasser treibenden Leute, wird man die Güte des HErrn zu loben haben. Seine Dörffer werden sie loben, und wird das Volck Israel freudig an das Thor, das ist, aus- und eingehen.

Schöpffer, oder Schöpfer (Andr.) gebohren zu Helstedt 1575 den 3 Decembr. wurde erst Beysitzer der philosophischen Facultät zu Jena, darauf Rector zu Franckenhausen, und 1607 Rector zu Eißleben, starb den 4 Julius 1618, und schrieb Disputationes Anti-Keckermannianas. Olear. Thüring. Chron. II Th. p. 62.

Schöpffer, (Joachim) Hochfürstlicher Anhaltischer Amtmann zu Sandersleben und Freckleben. Er soll ein recht gelehrter Mann gewesen seyn, der nicht nur sein Ebräisch, Chaldäisch, Syrisch und Arabisch völlig verstanden, sondern auch im Griechischen und Lateinischen, in der Mathematick, in der Theologie, in der Rechtsgelahrheit und in der Historie überaus wohl versiret gewesen, mit den berühmtesten Gelehrten zu seiner Zeit correspondiret, und gantz sonderbahre Fata erlebet. Von seinem Sohne, Theodosius, und Enckel, Johann Joachim, siehe hernach in besondern Articklen. Leporins Leben der Gelehrt. in Deutschland p. 700.

Schöpffer, (Joh. Joachim) ein berühmter Rechts-Gelehrter, Comes Palatinus Cäsareus, Hochfürstl. Mecklenburgischer Geheimder Rath, der Justitz-Cantzley, und des Consistorii Director, der Hochlöbl. Juristen-Facultät ordentlicher öffentlicher Lehrer und Senior zu Rostock. Er war im Jahr 1661 den 23 Nov. zu Quedlinburg gebohren. Sein Vater war Theodosius Schöpffer, ein berühmter Rechtsgelehrter und ordentlicher Advocat zu Quedlinburg, von dem ein besonderer Artickel folget, und seine Mutter, Margarethe Hötenslebin. Sein Groß-Vater war Joachim Schöpffer, Hochfürstl. Anhältischer Amtmann zu Sandersleben und Freckleben, von welchem ebenfalls besonders ist gesagt worden. Sein Ingenium war sofort in denen ersten Jahren sehr fähig, und die Unterweisung, so er in dem Quedlinburgischen Gymnasio genoß, vortrefflich, insonderheit machte sich der berühmte Sam. Schmidius um ihn verdient, unter dessen Anführung er die Logic so wohl faßte, daß ihn derselbe κατ' ἐξοχὴν seinen Logicum nennete. Im Jahr 1680 valedicirte er daselbst öffentlich, in einer von ihm selbst verfertigten und wohlgesetzten Oration de Advocatorum Laude, und begab sich darauf nach Jena, allda die Academischen Studien zu treiben; Als aber zu der Zeit die Pest dieser Universität sich nahete, kam er auf Verlangen seiner Eltern nach Hauß, und genoß auf einige Zeit der sehr getreuen Anführung seines Vaters. Er hatte darauf Lust, nach Kiel oder Königsberg zu ziehen, aber weil sein Vater wegen des ältern Strycks gerne wolte, daß er zu Franckfurth an der Oder seine Studia fortsetzete, reisete er 1681 dahin, und recommendirte sich durch seinen grossen Fleiß nicht nur dem bemeldeten Stryck, sondern auch denen übrigen Herren Professoren gantz ungemein. Im Jahr 1683 disputirte er unter D. Joachim Hoppens Vorsitz de Compensatione fructuum cum expensis, und ließ sich bald darnach pro Licentia examiniren, in welchem Examen er so wohl bestand, daß alle Anwesende über diesen Candidaten sich wundern musten. In eben diesem Jahre disputirte er unter dem Vorsitz Strycks de successione Prætoria hodienum necessaria, welche in des Strycken Tractat de successione ab intestato befindlich. Nach diesen ruhm-

rühmwürdigen Progressen hielt Stryck vor rathsam, daß er öffentlich zu lesen und andere zu unterrichten anfienge, so er auch mit guten Fortgang unternahm. Sein Vater sahe zwar anfänglich ungerne, daß er sich dem Academischen Leben widmete, sondern wolte ihn lieber nach Quedlinburg haben, er blieb aber bey seinem gefaßten Vorsatz, welches sich auch endlich sein Vater gefallen ließ, zumahl da ihn im Jahr 1687 der Churfürst zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, Glorwürdigen Andenckens, auf bemeldeter Universität zu einem ausserordentlichen Professor der Rechte bestellete, worauf er im Jahr 1688 mit dem Doctor-Huth beehret wurde, dabey er eine Oration de pœna furti ejusque justitia hielt. Es suchten hierauf viele Gräfliche und Adeliche Personen von seiner Methode zu profitiren, so daß er zuweilen täglich 6 bis 8 Collegia hielt, und soll, wie man berichtet, seine Zuhörer in einem Jahre soweit gebracht haben, daß sie in der Rechtsgelahrheit promoviren konnten. Hierdurch erlangte er nun einen grossen Nahmen, der auch dem Hertzog zu Mecklenburg, Gustav Adolphen, nicht verborgen blieb, daher ihn derselbe im Jahr 1693 nach der Universität zu Rostock berief, und ihm die ordentliche Profeßion des Codicis samt einer Raths-Stelle bey dem Consistorio auftrug. Ja so gar der Kayser Leopold der Grosse, Glorwürdigsten Andenckens, gab ihm seine Gnade zu erkennen, da er ihn im Jahr 1694 zu seinem Comite Palatino allergnädigst ernennete; Friedrich Wilhelm aber, Hertzog zu Mecklenburg, machte ihn 1707 zum Cantzley-Rath und Vice-Director der Justitz und Cantzley. Endlich gewonn es das Ansehen, ob wolten hohe Herrschafften um ihn certiren, denn kaum war er im Jahr 1712 von Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Schleßwig-Hollstein auf der Universität Kiel als Justitz-Rath und oberster Professor der Rechte bestellet worden, so beruffte ihn 1714 der Hertzog Friedrich Wilhelm wieder zurück nach Rostock zum Professor der Rechte, Cantzley-Director und Rath. Es starb zwar der Hertzog, ehe die Sache völlig zum Stande kam, aber der Nachfolger, Carl Leopold, beruffte ihn wieder in solche wichtige Aemter, und ernennete ihn im Jahr 1715 zu Dero würcklichen Geheimden Rath. Bey demselben kam er in ein besonderes Ansehen, so daß seine Anschläge insgesammt angenommen und vollzogen wurden. Er trug auch zu den damahligen Drückungen des ansäßigen Adels, die dieser Hertzog unternahm, das meiste mit bey, dadurch er aber nicht allein seiner sonst grossen Staats-Klugheit einen nicht geringen Schandfleck zuzog, sondern auch zuletzt in solches Unglück verfiel, daß er das Land verlassen, und nach Thüringen flüchten muste, allwo er in der größten Armuth bey einem Bauer sich aufgehalten, und den 12 Sept. 1719 verstorben ist. Im Jahr 1690 verheyrathete er sich an Catharinen Elisabeth von Mithoffen, des Quedlinburgischen Cantzlers und Stollbergischen Rathsherrns Hector J. von Mithoffens Tochter, und zeugte mit derselben 9 Kinder, als 6 Söhne und 3 Töchter. Von den Söhnen ist Hector Theodosius beyder Rechte Doctor worden, und ein anderer, Conrad Justus, hat ebenfalls den Studien obgelegen. Sein Symbolum ist gewesen: In rebus dubiis tutiorem sequere viam. Von seinen Schrifften sind im Druck heraus gekommen:

1) Synopsis Juris privati Romani & Forensis, in qua solida Jurisprudentiæ fundamenta ex ipsis textibus & in praxi celeberrimis atque probatis Doctoribus recentioribus excerpta & delibata, breviter & perspicue juxta ordinem Digestorum disposita exhibentur. Cura & Opera *Joh. Ludov. Mylii.* Franckfurth 1692, in 8. 5 Alphab. 7 Bogen. Ebend. 1712, 1713 und Regenspurg 1734.
2) Exercitationes XX Privato-Publicæ ad omnes Digestor. Libros, in unum fasciculum congestæ, quas Ao. 1698 & seq. succesive in Auditorio domestico ventilandas exercitio quorundam Jurisprudent. Cultorum suppeditavit.
3) Disputat. Juridicæ.
   a. De compensatione fructuum cum impensis.
   b. De successione Prætoria hodienum necessaria.
   c. De literarum cambialium acceptatione, 1684.
   d. De cessatione legis Anastasianæ, 1684.
   e. De alimentis & dote familiarum nobilium, 1685.
   f. De sumtibus studiorum, 1687.
   g. De dispensatione matrimoniali, 1718.
   h. De juvenum privilegiis, 1689.
   i. De virginum privilegiis, 1689.
   k. De foro studiosi delinquentis, 1690 und 1711 wieder aufgelegt.
   l. De hodierna ludorum justitia, 1690.
   m. De atramento, 1691.
   n. De hæmorrhagia vulneratorum, 1697.
   o. De usufructu, 1697.
   p. De restitutione in integrum, 1697.
   q. De partu octomestri, 1698.
   r. De milite desertore, 1698.
   s. De usu & abusu elenchi ecclesiastici, 1699.
   t. De egregiarum personarum privilegio circa juramenta, 1699.
   v. De officio præfecti castelli ad extrema obligati, 1701.
   u. De apertura regali, 1702.
   w. De quæstione: an commeatu falso uti liceat ad fallendum hostem, 1704.
   x. De pulmone infantis natante vel submergente, 1705.
   y. De jure Principis circa adespota, 1705.
   z. De pericula conceptione instrumenti, 1705.
   aa. De culpa lata ministri status, 1710.

bb. De

bb. De matrimonio per substitutum contracto, 1709.
cc. De necessitate consensus paterni in nuptiis liberorum, 1698.
dd. De diffessione instrumentorum, 1701.
ee. De repetendo testium examine, 1702.
ff. De juramento judiciali sine probationibus delato, 1704.
gg. De reprobatione, 1704.
hh. De declaratione honoris, 1705.
ii. De præludiis torturæ, 1707.
kk. De falsa ratione decidendi, 1707.
ll. De jure civili jus naturæ determinante, 1709.
mm. De verbis honoris, Rostock 1709 und 1716 wieder aufgelegt.
nn. De gemellis concretis, 1709.
oo. De culpa lata tutoris ab hæredibus præstanda, 1709.
pp. De advocato injuriante, Rostock, 1710.
qq. De pignorationibus, 1710.
rr. De vulgari regula juris.
ss. Emtor præfertur conductori.
tt. Meditationes juridicæ occasione inscriptionis prooemio Institutionum præmissæ, 1701.
uu. De dominio a venditore reservato.
xx. De jure pœnitendi ad hæredes transeunte, 1705.
yy. De servitutum præscriptione extincta.
zz. De venatione superioris, 1702.
aaa. De diffessione instrumentorum, 1701.
bbb. De sententiæ declaratione.

Leporin Leben der Gelehrt. Pfeffingers Historie der Braunschweigischen Lande, III. Theil.

Schöpffer, (Just.) der Philosophie Magister, und Pastor zu St. Nicolai, wie auch Consistorial-Assessor zu Eißleben. Er war gebürtig von Quedlinburg und ein Bruder des berühmten Johann Joachim Schöpffers. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Lutherus non combustus, oder: Unverbrannter Luther, oder Historische Erzehlung von D. Mart. Luthern und dessen im Feuer erhaltenen Bildnis, Wittenb. 1718. in 8.
2. Diss. de Concordia animorum discordium, Wittenb. 1703. in 4.

Schöpffer, (Theodos.) ein berühmter Rechtsgelehrter und ordentlicher Advocat zu Quedlinburg. Er hat sich nicht nur durch seine Praxin, sondern auch durch gelehrte Schrifften in grosses Ansehen gesetzet. Wie denn von ihm bekannt:

1. Gerontologia sive Tract. de Jure Senum, Quedlinb. 1705 in 4.
2. Tr. de Jure braxandi, eidemque annexis, vom Bierbrau-Rechte, Quedlinburg, 1677 in 4. und 1693 in 4. Jena, 1714 in 4. und Frf. 1733 in 4.
3. De Statu viduitatis mutato, V. Part. Frf. 1693 in 4.
4. De Jure Vitricorum & Privignorum, Quedlinburg, 1697 in 4.
5. Flores vernales; oder: 200 Juristische Fragen, Quedlinburg, 1709 in 4.

Von seinen Söhnen, Johann Joachim und Just, siehe vorher besondere Artickel.

Schöpffer-Schneide-Mühle, (Ober-) eine Mühle, lieget in dem Schwartzburg-Sondershäusischen Amte Gehren. Treibers Geneal. Schwartzb. p. 114.

Schöpffer-Schneide-Mühle, (Unter-) eine in dem Schwartzburg-Sondershäusischen Amte Gehren gelegene Schneide-Mühle. Treibers Schwartzb. p. 114.

Schöpff-Gelte, siehe Schöpfgelte.

Schöpffius, siehe Schöpff.

Schöpff-Kelle, siehe Schöpfkelle.

Schöpffung, *Creatio*. Damit wir bey dieser Materie ordentlich verfahren, so wollen wir die Schöpffung auf zweyerley Art betrachten: Einmal an sich selbst, wie sich solche die Vernunfft vorstellt, und hernach in Ansehung der Mosaischen Erzehlung, wie weit solche den Grundsätzen der Vernunfft gemäß ist.

Was die Schöpffung an sich selbst anlangt, so kommen dabey 2 Umstände vor: Die Handlung, oder die Hervorbringung der Welt selbst, und die Sache, welche erschaffen und hervor gebracht worden; wie wir nun von dem letztern unten in dem Articul von der Welt handeln werden; also wollen wir hier bloß bey dem ersten bleiben. Nach der Vernunfft kan man die Schöpffung dasjenige Werck GOttes nennen, da er die Welt aus nichts hervor gebracht, und sie also in eine Würcklichkeit gesetzet, wobey 2 Umstände vorkommen. Der eine betrifft die Existentz; der andere die Beschaffenheit der Schöpffung. Daß GOtt die Welt würcklich erschaffen, kan man auf das allergewisseste durch die Vernunfft erkennen, und dürffen nur diejenigen Gründe genommen werden, damit man aus der Natur beweiset, daß ein GOtt sey. Denn eben daher, daß die Welt nicht von sich selber seyn kan, schliesset man, es müsse ein GOtt seyn, der sie hervor gebracht; weil aber der eigentliche Begriff von der Schöpffung mit sich bringt, daß die Welt aus nichts herfürgebracht sey, so erkennet auch hier die Vernunfft, daß die Sache nicht anders habe seyn können. Denn die erste Materie ist entweder von GOtt: oder von sich selber: soll sie von sich selber seyn, so ist sie keine Materie, indem die Philosophi darinnen übereinstimmen, daß die Materie was leidendes, darein könne gewircket werden, nicht aber was wirckendes, daß sie etwas zu wircken vor sich vermögend seye. Ist sie nicht von sich selbst, schliesset die Vernunfft, so muß sie von GOtt aus nichts seyn hervorgebracht worden. In Ansehung dessen haben die Heydnischen Philosophi keinen Grund, die Ewigkeit der Materie zu behaupten, welcher Irrthum sich auf das bekannte Principium: ex nihilo nihil fit, aus nichts kan nichts werden, gründete; so aber nicht schlechterdings wahr. Verstehet man solches von der Causa materiali, so bleibts zwar eine der größten Wahrheiten; wollte man es aber von der Causa efficiente, die mit einer unendlichen Macht begabet ist, annehmen, so ists grundfalsch. Soll GOtt allmächtig seyn, so muß er auch aus nichts etwas machen können, indem wenn er dieses nicht könte, so zeigte es eine Ohnmacht an. Ein allmächtiges Wesen muß aus nichts etwas hervorbringen können, und wenn

wenn dieses geschiehet, heißt es in Ansehung dieser uneingeschränckten wirckenden Ursach und der daher entstehenden Wirckung: Aus nichts wird etwas, (ex nihilo aliquid fit) Man bringt zwar Zeugnisse von verschiedenen ältesten Philosophen bey, welche die Materie nicht vor ewig gehalten, und also geglaubt, daß die Welt aus nichts erschaffen worden: dergleichen **Cudworth** in dem Systemate intelligibili univers. p. 337 und 752. **Pfanner** in systemat. theol. gentil. c. 5. **Huetius** in quæstion. Alnetan. lib. 2. c. 5. **Grotius** in notis ad lib. de veritate religion. christ. lib. I. §. 16, nebst andern, deren **Wolff** de manichæismo ante manichæos p. 17. gedencket, anführen. Auf solche Weise wären die Meynungen der Heydnischen Philosophen vom Ursprung der Welt überhaupt dreyerley. Einige sagten, GOtt habe die Materie aus nichts gemacht, und daraus die Welt herfür gebracht. Andere hielten die Materie zwar gleich ewig mit GOtt, daraus er aber nach seiner Weisheit, wie ein Baumeister aus dem Holtz, das er vor sich hat, ein Haus bauet, die Welt gemacht: und noch andere meynten, die Welt wäre in völliger Gestalt von Ewigkeit gewesen. Nebst der Existentz hat man auch die Beschaffenheit der Schöpffung zu untersuchen, davon die Vernunfft wenig erkennet. Denn ist die Rede von der Art und Weise, wie GOtt die Welt erschaffen, so lässet sich dieses nicht begreiffen, und ist eine grosse Schwachheit, wenn man mit seiner endlichen und so schwachen Vernunfft die Wercke eines unendlichen Wesens ergründen, und wie sie gemacht worden, einsehen will. **Cartesius** hat sich darinnen sehr verstossen. Er will den Ursprung der Welt so vorstellen, daß er auch die Art und Weise zu determiniren sich unterstehet, nicht anders, als wäre er dabey gewesen, wiewohl er gegen seine vertraute Freunde seine Physic nur seine Roman soll genennet haben. In der **Epistel an die Hebräer** wird gar nachdencklich gesagt: **Durch den Glauben mercken wir, daß die Welt durch GOttes Wort fertig ist. C. 11. v. 2. 3.** Denn ob wir wohl durch die Vernunfft wissen, daß GOtt die Welt erschaffen; so wissen wir doch die Art und Weise nicht, und muß also unsere natürliche Erkänntniß durch den Glauben befestiget werden. Wenn wir auf menschliche Art die Sache uns vorstellen wollen, so bilden wir uns ein, daß alle Creaturen ihr Wesen von den Ideen, die sich GOtt gleichsam vorher in seinem Verstand gefasset; ihre Existentz aber, oder Wircklichkeit von dem freyen göttlichen Willen bekommen. So gehts her, wenn ein Künstler was machen will. Er stellt sich vorher in seinem Verstand was für, wie die Sache, die er machen will, werden soll. Faßt er nun den Schluß und der Wille kommt darzu, daß er sie hervorbringen will, so wird dieser Wille der Grund von ihrer Existentz, oder Wircklichkeit. Es geht auch wohl an, daß wir uns die Sache mit der Schöpffung auf Seiten GOttes so einbilden, wenn wir nur bey solchen Gedancken alles wegräumen, was einige Unvollkommenheit anzeigt, und nichts irriges mit unterlauffen lassen. Denn da müssen wir nicht den göttlichen Verstand von dem göttlichen Willen auf solche Art unterscheiden und absondern, wie es bey der menschlichen Seelen zu geschehen pflegt, da der Wille nach der göttlichen Absicht der Direction des Verstandes unterworffen seyn soll. Sagt man, daß die Wesen der Dinge von dem göttlichen Verstand dependiren, so ist solches nicht so anzunehmen, daß der göttl. Wille davon ausgeschlossen werde. Denn GOtt hätte nicht nur die Welt erschaffen, und nicht erschaffen, sondern auch vor diese eine andere erwehlen, und also andere Arten der Creaturen hervorbringen können. Es kan auch die Weisheit GOttes, nach der er den Creaturen ihr Wesen mitgetheilet, von seinem Willen nicht abgesondert werden, daß er also freywillig diese und keine andere Creatur, folglich diese und kein ander Wesen erwählet, und nachdem er solche vor gut befunden, so hat freylich die Hervorbringung also geschehen müssen, wie er es beschlossen hätte, auf menschliche Art davon zu reden. Man muß hier nicht die Arten und die Wesen der Dinge von einander trennen. Denn wenn GOtt andere Wesen der Dinge erschaffen, so wären auch andere Arten der Creaturen herfürgekommen, und daher ist es wunderlich, daß man unter andern fraget: Ob GOtt einen Menschen hätte erschaffen, und ihm ein anderes Wesen, als er jetzo hat, mittheilen können? indem wenn wir davon urtheilen wollen, so haben wir den Begriff vom Wesen eines Menschen, daß er aus Leib und Seele bestehen müsse, nach welchem Begriff wir nicht anders sagen können, daß, wenn die Creatur, die jetzo ein Mensch ist, ein anderes Wesen bekäme, sie kein Mensch bliebe. Doch es ist am rathsamsten, wenn man solche Speculationes, damit man vielmahls nur aus einer Eitelkeit seine Scharffsinnigkeit will sehen lassen, bey seiten setzet. Bey diesem Punct wollen wir einige Historische Umstände kurtz anführen; das übrige aber bis auf den Articul von der **Welt** aussetzen. Die Stiffter der 4 Haupt-Secten der Philosophen in Griechenland sind wegen des Ursprungs und Erschaffung der Welt also von einander unterschieden. **Plato** meynte, GOtt habe aus freywilligen Willen sich mit der Materie vereiniget, und also die Welt hervor gebracht. Auf welche Weise er GOtt eine Freyheit ließ, und konte sagen, daß die Welt nicht ewig sey, welcher daher unter allen noch am besten davon philosophiret hat. **Aristoteles** und **Zeno** sagten, daß GOtt von Ewigkeit aus einer Nothwendigkeit wäre gezwungen worden, sich mit der Materie zu vereinigen, und musten daher die Welt vor ewig ausgeben. Doch war unter ihnen einiger Unterscheid. Denn **Aristoteles** hielte dafür, daß GOtt die Materie nur gleichsam berühret, und durch seine gleichsam lebendigmachende Krafft die Creaturen gleichsam daraus gezogen habe; dahingegen **Zeno** meynte, daß dieses durch eine rechte Vermischung geschehen sey. Alle drey kamen darinnen überein, es sey nicht möglich gewesen, die Welt aus nichts zu erschaffen. Man pflegt die Sache durch Gleichnisse deutlicher zu machen. Des **Plato** Gott vergleicht man mit einem Zimmermann, der weit von dem Walde wohne, daraus er Holtz zu seiner Arbeit brauche. Wolte er nun nichts arbeiten, so könte er ruhen so lange er wolte; käm ihm aber eine Lust an, sein Handwerck zu treiben, so könte er in den Wald gehen, und aus dem Holtze machen, was er sich vorgenommen und wozu das Holtz ge-

schickt sey. Nach diesem Gleichniß faßt die Platonische Meynung 3 Stücke in sich, daß die Materie zwar ewig, aber von GOtt gantz abgesondert sey; daß GOtt aus einer Freyheit die Welt erschaffen, und daß er gleichwol, nachdem er sich dazu entschlossen, sich nach der Beschaffenheit der Materie richten müssen. Des **Aristotelis** Gott stellt man sich unter dem Bild einer Henne vor, welche von Ewigkeit über ein Ey gesessen, und dasselbige in einem Augenblick ausgebrütet; und des **Zeno** Gedancken vom Ursprung der Welt meynt man auch mit etwas zu vergleichen, wenn man sich einbilde, daß von Ewigkeit Wein und Honig sich miteinander vermischet und aus derselbigen Vermischung ein drittes Geträncke, welches man Meth nennet, entstanden wäre. **Epicurus** war von allen diesen unterschieden. Er legte auch eine ewige Materie zum Grund, die er sich aber nicht, wie die andern, als einen eintzigen Klumpen; sondern als unzählige Atomos einbildete, welche sich von Ewigkeit her wie etwa kleiner Staub in einem gerüttelten Glase voll Wasser so lange beweget, bis es endlich da eine Welt, und dort wieder eine andere sich angesetzet. Damit habe GOtt nichts zu thun gehabt, als welcher in ewiger Ruhe sässe, und sich mit sich selbst belustige. Man lese den **Jacob Thomasius** de Stoica Mundi exustione, welcher die Sache sehr deutlich vorgestellet, dergleichen auch dessen Herr Sohn, der geheime Rath **Thomasius**, in den Monats-Gesprächen part. 2. p. 125 u. ff. 1688 gethan hat. Was die Poeten gedichtet, daß die Götter ein überaus grosses Ey herab geworffen, auf welches sich eine Taube gesetzet, die in wenig Tägen die Göttin **Venus** ausgebrütet, ist ungereimtes Zeug; ob man schon solchen Fabeln einen vernünfstigen Verstand beybringen will, und unter andern einige sagen, daß das Ey das Chaos; die Taube den Heiligen Geist, der bey der Schöpffung über dem Wasser geschwebet, und die **Venus** die Erde bedeute, wovon man die unter dem Herrn **Johann Andreas Schmidt** 1693 gehaltene Disputation de ovo mundano lesen kan. Die Fanatici meynen, es wären alle Creaturen aus dem Wesen GOttes geflossen, und zwar, wie **Jacob Böhme** vorgiebt, durch das dritte Principium, oder durch den Heiligen Geist. Denn wie man aus seinem Tractat de tribus principiis §. 50. siehet, so sagt er, es wären 3 allgemeine Principia; das eine sey herb, scharf, bitter, welches der Vater; das andere aber sey gelind, so der Sohn, welche beyde von Ewigkeit wären, und das dritte nennt er den Heiligen Geist, den er nicht vor ewig hält. Damit er nun den Proceß, wie dieser Ausfluß geschehen, erkläre, so nimmt er zu diesen 3 Principiis noch 7 andere, welche er Saturnum, Jovem, Martem, Solem, Venerem, Mercurium und Lunam nennet, wodurch er, so viel man errathen kan, gewisse Eigenschaften der Creaturen anzeiget, die er unter diesen Namen verstecket hat. Doch unterscheidet er von denselbigen 7 andere Qualitäten, aus denen er die Geister leiten will, und verfällt endlich dahin, daß er sagt, der Teufel selbst wäre aus dem Göttlichen Wesen erschaffen: **GOtt hat in seinem Wollen die heiligen Engel alle auf einmal geschaffen, nicht aus fremder Materie; sondern aus ihm selber, aus seiner Kraft und ewigen Weisheit. Es haben die Philosophen die Meynung gehabt, als hätte GOtt die Engel nur aus dem Licht gemacht; aber sie haben geirret: sie sind nicht allein aus dem Licht gemacht; sondern aus allen Kräften GOttes,** sagt er in aurora p. 30. ingleichen: **Lucifer ist ein grosses Theil der Gottheit gewesen, und darzu aus dem Kern, denn er hat sich auch an den Kern und Groß-Fürsten Michael gerieben, ihn zu verderben, welcher endlich mit ihm gestritten, und hat ihn überwunden, indem die Kraft GOttes in Lucifers Reiche auch heftig wider ihren König gestritten hat, bis er endlich von seinem Stuhl als ein Uberwundener ist gestossen worden,** ibid. p. 61. wie **Walch** in der Einleitung zu den Religions-Streitigkeiten angemercket hat. c. 6. p. 643. Zu der Beschaffenheit der Schöpffung könte man auch den Umstand der Zeit rechnen, und zwar um welche Jahrszeit GOtt die Welt erschaffen? Die Meynungen der Gelehrten sind hierinnen unterschiedlich. Viele sagen, es sey im Herbst geschehen, als die meisten Juden, und von den neuern **Joseph Scaliger** in der andern Auflage seines Wercks de emendatione temporum lib. 5. p. 368. welcher vorher vor den Frühling gestritten; **Dionysius Petavius** in ration. temp. p. 786. **Aegidius Strauch** in breviario chronologico lib. 4. c. 1. quæst. 7. p. 237. nebst vielen andern, deren sowol jetztbesagter **Strauch** in dem angeführten Ort p. 236 als **Calov** in chronico biblico, so den bibliis illustratis fürgesetzet ist, sect. 2. quæst. 1. p. 41. gedencket. Eben dieser **Strauch** hat die vornehmsten Gründe, die vor diese Meynung zu seyn scheinen, zusammen gelesen. Nemlich es hätten erstlich die Patriarchen in den ältesten Zeiten ihre Jahre vom Herbst angefangen, daß deswegen eine neue Verordnung nöthig gewesen, als die Juden ihr Kirchen-Jahr von dem Nisan hätten anfangen sollen. Vors andere werde in der Schrifft die Zeit, da man die Früchte eingesammlet, welches sonder Zweiffel im gelobten Lande die Herbst-Zeit gewesen, revolutio anni, im 2 Buch Moses c. 23. v. 16. und c. 34. v. 22. genennet. Drittens stünde von der Sündfluth, sie wäre im andern Monat gekommen, welcher so benennet würde in Ansehung des Anfangs der Jahre der erschaffenen Welt. Viertens hätten die Hall- und Sabbaths-Jahre, welche die Ruhe des Landes vorgestellet, vom Herbst ihren Anfang genommen, welche Verordnung GOttes sich nicht wohl würde geschickt haben, wenn die Welt im Frühling erschaffen wäre. Fünftens schiene, daß der Versöhnungs-Tag, der den zehenden des Monats Tisri muste gehalten werden, zum Gedächtniß des Sünden-Falls Adams eingesetzet worden; wenn aber Adam im Herbst gefallen, so sey auch um eben dieselbige Zeit die Welt erschaffen worden. Sechstens wäre von den alten Juden angeordnet worden, daß man in dem Monat Tisri die Biblische Historie der Schöpffung lesen solte. Siebendens

dens bezeuge der Chaldäische Ubersetzer, daß der Herbst-Monat im Anfang der erste gewesen, und wie achtens sich die Finsterniß gegen die Morgenröthe verhielte; also schiene der Herbst ein solches Verhältniß gegen die übrige Jahrszeiten zu haben, wie aber die Finsterniß ehe gewesen als das Licht; also hätte man auch den Herbst vor den übrigen Jahrszeiten gehabt. Neuntens hätten die Bäume bey der Schöpffung Früchte getragen, welches sich nicht so wol für den Frühling als Herbst schicke, und zehndens hätten die Cabbalisten aus dem ersten Worte der heiligen Schrift ראשית durch Versetzung der Buchstaben תישרא heraus gebracht. Andere sagen, es sey die Schöpffung im Frühling geschehen, welcher Meynung viele Kirchenlehrer gewesen, denen nicht wenige von den neuern gefolget, die Strauch in breviario chronologico p. 236 und Calov in chronico biblico sect. 2. quæst. 1. angeführet, der selbst dieser Meynung beystimmet. Ihre Beweiß-Gründe sind erstlich, daß im 1 B Moses c. 1. v. 11. gesagt werde, es habe GOtt aus der Erden Gras und Kraut aufgehen lassen, welches sich besser vor den Frühling, als vor den Herbst schicke. Vors andere sey bey den Juden der Monat Abib, oder Nisan allezeit der erste gewesen, vom Anfang der Welt an, und also vor ihrem Ausgang aus Egypten, und vor der Einsetzung des Osterlamms, dahero wenn GOtt im 2 Buch Mos. c. 12. v. 2. sage: Dieser Mond soll bey euch der erste seyn, und von ihm sollt ihr die Monden des Jahrs anheben, so habe er damit kein neues Gesetz gegeben, und diesen Monat als den ersten verordnet, sondern ihn nur bestätiget, es solte dabey bleiben, daß der Monat Abib oder Nisan ferner wie bis anhero der erste sey. Dieses aber habe er besonders befohlen, daß man an dem zehenden das Osterlamm nehmen und am vierzehenden schlachten sollte, wie die folgende Worte wiesen. Drittens sey die Sündfluth wahrscheinlich im Frühling kommen, daher man schliessen könte, daß um diese Zeit auch die Welt erschaffen worden, wovon weiter **Wucherers** Disputat. de quæstione, quo anni tempore mundus sit creatus, Jen. 1710 zu lesen, der es auch mit dieser letzten Meynung hält. Die Egyptier sollen den Sommer vor die erste Jahrszeit ausgegeben haben, wenn dem *Solino* c. 35 polyhistor. und **Macrobio** in somnio Scipion. lib. 1. c. 21 zu trauen ist. Noch andere meynen, die Sache sey so beschaffen, daß sich darinnen nichts entscheiden liesse. Unter andern wird in dem journal litteraire t. 1. part. 1. p. 51. erinnert, wenn man wissen wolte, zu welcher Jahrszeit die Welt erschaffen worden, so müsse man vorher untersuchen, wo eigentlich das Land gelegen, in welchem GOtt Adam unmittelbar erschaffen, indem die Jahrs-Zeiten nicht gleich durch einerley wären, sondern wenn in einem Sommer, so sey in dem andern Herbst. Man lese nach den Saldenus lib. 2. otior. theol. exerc. 1. de die natali mundi. Und gewiß, wie diese Frage nicht wol auszumachen; also hat sie auch keinen Nutzen, und ist am besten, wenn man sich darum nicht bekümmert, weil man viel nöthigere und nützlichere Sachen untersuchen kan. Erwegen wir die Schöpffung nach der Mosaischen Erzehlung, so bekommen wir hierinnen ein grösseres Licht, als wir durch die Vernunft haben. Sie bekräftiget nicht nur die natürliche Erkenntniß, daß GOtt die Welt erschaffen; sondern giebt uns auch noch andere Umstände zu erkennen, davon wir durch die Vernunfft nichts wissen können, daß nemlich GOtt das Werck der Schöpffung in 6 Tagen zu Stande gebracht, und was er an einem jeden Tage erschaffen. Wie aber über diese Mosaische Erzehlung verschiedene Betrachtungen können angestellet werden, bald eine Historische, bald eine Theologische, bald eine Mystische; also gehts auch an, daß ein Philosophe seine Gedancken darauf richten und die Sache nach der Physic erwegen kan. Doch weil man dabey leicht auf Abwege kommen kan, wie aus der Historie und Erfahrung bekannt, so hat man alle Vorsichtigkeit anzuwenden, daß man nicht aus den Schrancken gerathe. Zu solchem Ende bemercken wir folgende Regeln: 1) *hat Moses keine Physic; sondern eine Historie schreiben wollen*, daher ists ungereimt, wenn man daraus die Principia der natürlichen Dinge nehmen und eine Mosaische Physic vorstellen will. Gleichwol ist dieses von verschiedenen geschehen, daß sie gemeinet, die Materie, der Geist und das Licht wären die Anfänge der natürlichen Dinge. Denn es sage Moses, daß die Erde wüste und leer gewesen; der Geist auf dem Wasser geschwebet und GOtt das Licht hervor gebracht. Der vornehmste unter ihnen ist Joh. Amos Comenius in synopsi physices ad lumen divinum reformatæ, dem Joh. Beyer in atrio naturæ ichnographiæ delineato gefolget, von denen wir oben in dem Articul von der Christlichen Philosophie im XXVII Bande, p. 2041 u. ff. gehandelt haben: 2) *hat Moses nur gezeigt, was GOtt in den 6 Tagen nach und nach erschaffen, und die Art, wie die Cörper gemacht und alles herfür gebracht worden, nicht anzeigen wollen.* Um deswegen haben sich diejenigen gar sehr verstossen, welche die Schöpffung nach ihren Principiis der Physic zu erklären sich unterstanden. Von denen Aristotelicis hat Joh. Zeisold in seinem Tractat de consensu & dissensu Aristotelis cum verbo Dei dieses gethan, dergleichen auch die Cartesianer vorgenommen haben. So hat Joh. Amerpoel folgendes Buch: Cartesius Mosaizans, sive evidens & facilis conciliatio philosophiæ Cartesii cum historia creationis primo capite Geneseos per Mosen tradita, Leuwarden, 1669 in 12. herausgegeben; darinnen aber eine rechte magere und trockene Vergleichung angestellet. Denn wenn Moses sagt, *im Anfang schuf GOtt Himmel und Erden*, so soll Cartesius darinnen mit ihm einig seyn, daß er GOtt auch den Schöpffer aller Dinge genennet. Heist es in dem andern Vers, *und diß Erde war wüste und leer und es war finster auf der Tieffen und der Geist GOttes schwebete auf dem Wasser*, so will er die Ubereinstimmung darinnen zeigen, daß Cartesius eine gemeine Materie aller Cörper angenommen, welche sich in alle Theile hätte theilen lassen und nunmehro würcklich getheilet wäre; daß er die

die Heil. Dreyfaltigkeit geglaubet und erkannt, GOtt sey der Erhalter aller Dinge. Wie sich dieses aber mit den Mosaischen Worten zusammen reimen soll, wird niemand so leicht begreiffen. Es ist auch was gezwungenes, daß er dasjenige, was Moses von der Veste saget, von den Himmels-Kügelein und andern Elementen und von den Wirbeln des **Cartesius** auslegen will, dergleichen Proben in den Observat. Hallens. t. 3. obs. 13. §. 10. sq. p. 248 noch mehr angeführet werden. **Ludewig de Beaufort** hat in cosmopoeia divina sive fabrica mundi explicata, Leiden 1656. in 12. gleiche Arbeit gethan; gleichwie auch **Heinrich Morus** in defensione cabbalæ philosophicæ den Anfang der Mosaischen Historie von der Schöpffung gäntzlich nach dem Sinn und der Meinung des **Cartesius** erklären will. Zu Utrecht ist 1686 le monde naissant, ou la creation du monde demonstrée par les principes tres simples & tres conformes a l' histoire de Moyse heraus kommen, worinnen der Verfasser, welcher **Theodor Batin** heissen soll, ebenfalls die Cartesianische Grundsätze appliciren will, siehe acta eruditor. 1686. p. 199. Einer der neuesten von solcher Sorte ist **Rambert**, welcher zu Utrecht 1713 nouveaux essais d' explication physique du premiere chapitre de la genese heraus gegeben, daraus wir einige Proben anführen wollen. Durch Himmel und Erden wird diejenige Materie verstanden, woraus Himmel und Erden nach den Gesetzen der Bewegung gebildet worden. Von dieser Materie werde gesagt, sie sey wüst und leer gewesen, das ist, von allem Zierrath entblösset; und da es finster auf der Tieffe war, so werde durch die Tieffe eine unendliche ausgedehnte Materie angezeiget, wovon alles so angefüllet, daß kein Spatium übrig geblieben, u. weil diese Materie in keiner Bewegung; sondern in einer völligen Ruhe erschaffen so hätte sich auf der Tieffe eine Finsterniß befunden. In solche Materie sey eine Bewegung gebracht worden, wohin die Worte: **Und der Geist GOttes schwebete auf dem Wasser**, zielen. Denn durch diesen Geist sey die Bewegung zu verstehen, und die Materie werde wegen ihrer grossen Feuchtigkeit das Wasser genennet. Durch diese Bewegung sey das Licht entstanden, weswegen darauf folge: **es werde Licht**: Wenn es weiter heisset: **es wurde eine Veste zwischen den Wassern**, so sollen durch das Wasser die Vortices, die wegen ihrer Feuchtigkeit mit dem Wasser verglichen würden; durch die Veste aber der Umfang, womit ein jeder vortex umschlossen sey, angezeiget werden. Auf solche Art gehet er auch die übrigen Stücke der Mosaischen Erzehlung durch. So gehts, wenn man sich zu sehr in eine Sache verliebet. Solche Vergleichungen sind nicht nur ungereimt und gezwungen; sondern auch gewisser massen ärgerlich, indem sich die Schrift allzusehr muß verdrehen lassen. Doch hat man sich über solches Unternehmen nicht zu verwundern, nachdem **Cartesius** selbst in der Einbildung gestanden, es liesse sich seine Philosophie dahin deuten, und also seinen Anhängern mit seinem Exempel dazu Anlaß gegeben. Denn part. 2. ep. 53. p. 180. schreibet er: Theologiam ad meum philosophandi modum facili negotio accommodari posse opinor; nihil enim immutandum video, nisi quoad transsubstantiationem, quæ ex principiis meis admodum clara est & facilis; illamque in physica mea una cum primo geneseos capite explicare necesse habebo, hæcque etiam ad Sorbonam mittere mihi proposui, ut, antequam in lucem prodeant, examinentur. Si quæ sint præterea, quæ integrum Systema requirant, illudque aggredi velis, id gratiæ loco mihi erit, teque in omnibus, quantum potero, juvabo. Nur läst sich dieses damit nicht wohl zusammen reimen, daß die Cartesianer sonst auf die Mosaische und christliche Physiken nicht wohl zu sprechen sind, wie **Reimmann** in dem Versuch einer Einleitung in die histor. litter. der Deutschen part. 3. sect. 1. p. 430. zeiget. Ausser den Cartesianern hat **Dickinson** in der physica veteri & vera nach den Principiis der philosophiæ corpuscularis, die von **Mose** beschriebene Historie der Schöpffung erklären wollen. Nicht weniger können diejenigen Engelländer hieher gerechnet werden, welche dasjenige, was die Schrift von den Haupt-Veränderungen der Erden und unter andern von ihrer Hervorbringung meldet, mit der gesunden Vernunft vereinigen und aus der Philosophie erklären wollen. Von denselbigen haben wir schon oben eine Nachricht in dem Artickel von der **Erde** im VIII Bande, p. 1532 u. ff. gegeben. Es können auch verschiedene Umstände aus dem, was der **Fabricius** in delectu argumentorum & syllabo scriptorum, qui veritatem religionis christianæ asseruerunt, cap. 12 p. 363. und **Pfaff** in introductione in historiam theologiæ literariam part. I, p. 332 angeführet haben, ergäntzet werden: 3) **ist die Haupt-Absicht bey der Mosaischen Erzehlung, daß wir daraus lernen, wie GOtt die Welt in der Zeit erschaffen, und den ersten Menschen in den vollkommensten Stand gesetzet.** Um deswegen heist es mit Fleiß: **im Anfang schuf GOtt Himmel und Erde**, an welcher wahren Erkenntniß in der Moral sehr viel gelegen. Denn daraus müssen wir unsere Dependentz von dem Schöpffer und des Schöpffers Herrschafft über uns erkennen. Solche Wahrheit steht den heydnischen Irrthümern von der Ewigkeit der Materie, oder gar der Welt entgegen: 4) **komt in dieser Historie nichts widersprechendes oder unvernünftiges vor**, welches wider die Atheisten zu mercken, die damit ihr Gespött treiben wollen. Unter andern hat **Jaquelot** in seinem Buch: conformité de la foi avec la raison part. 2. c. 1. p. 112. auf verschiedene Einwürffe, die sie dawider machen, geantwortet, welches auch **Matthäus Hale** vom Ursprung der Welt und derer Menschen gethan, wobey nachzulesen **Adams Tribechovs** veritas creationis mundi, prout a Mose descripta est, ostensa in traditionibus gentium ac vetustissimis antiquitatis profanæ monumentis, Kiel 1668, welche Dissertation tom. I. fasciculor. des **Crenii** Roterd. 1691 wieder gedruckt worden: 5) **gehe man in der Erklärung dieser Historie von dem** buch-

buchstäblichen Sinn nicht ab. Denn wie man an sich keine Ursache dazu hat; also geht solches zumahl in einer historischen Erzehlung nicht an. Walchs philosophisches Lexicon. Ausser den schon angeführten Scribenten gedencken wir noch des **Wilhelm van der Muelen** dissertationum philologic. de die mundi & rerum omnium natali, die zu Utrecht 1713 heraus kommen, und aus 2 Dissertationen bestehen In der ersten trägt er die unterschiedene Meinungen der alten Philosophen vom Ursprung der Welt vor, und erklärt die Historie Moses. In der andern hält er sich sonderlich bey den Worten auf, daß **GOtt am siebenden Tage geruhet.** Des Joh. **Raji** dissertationes de chao, creatione mundi, diluvio & futura conflagratione sind englisch geschrieben, und nach des Verfassers Tod 1713 vermehrter heraus gekommen. In den **unschuldigen Nachrichten** 1712 steht p. 210. eine gründliche Untersuchung des schädlichen Irrthums **Antons le Grand** von der Schöpffungs-Historie, daß die Welt in einem Augenblick erschaffen. Im Jahr 1728 ist des Herrn **Wucherers** historia creationis, quatenus illa capite primo geneseos continetur, observationibus physicis illustrata, herausgekommen. Von dem *discours philosophique sur la creation & l' arrangement du monde* etc. Amsterdam 1700. der überhaupt nach des **Cartesius** Principien eingerichtet, lese man die *memoires de Trevoux* 1701 Jan. & Febr. p. 40. und **Bernards** nouvelles de la republique des lettres 1700. Octobr. p. 411. und von einer andern: *le monde naissant, ou la creation du monde, demontrée par des principes tres simples & tres conformes a l' histoire de Moise*, Utrecht 1685. giebt **Bayle** in nouvelles de la republique des lettres 1685 Decembr. p. 1300 Nachricht. Noch verdienen gelesen zu werden **Jacob Wilhelm Feuerlins** Dissertation de axiomate: ex nihilo nihil fit, ejusdemque conciliatione cum doctrina theologica & philosophica de creatione materiæ mundi, Altorf 1732; **Johann George Darjesens** Dissertation de possibilitate creationis mundi ab æterno, Jena 1735; **Heinrich Gottfried Haferungs** Dissertation de creatione hujus mundi ex nihilo in tempore, Wittenb. 1736; **Michael Christoph Hanovs** Dissertation de origine mundi ex montibus vallibusque, Dantzig 1735; **Reinbecks** Betrachtungen über die Augspurgische Confeßion 1 Th. XIV Betr. Wem was daran gelegen, daß er die Ordnung der sechs Tage wissen will, der kan sich nachfolgende lateinische oder deutsche Gedächtnis-Verse mercken:

Primus dat lucem, alter cœlum, tertius orbem.
Sidera dat quartus, dat pisces quintus avesque,
Sextus cum reliquis profert animantibus Adam.

Den ersten Schöpffungs-Tag sprach GOtt, es werde Licht:
Den andern ward der Bau des Himmels zugericht:
Der dritte gab der Welt Gras, Bäume, Laub und Kraut:
Den vierten ward darauf das Firmament gebaut:
Der fünfte hat den Fisch- und Vogel-Fang gebracht:
Den sechsten ward das Vieh und auch der Mensch gemacht.

Wir gedencken noch der mystischen Erklärung von der Schöpffung, zum Beschluß dieses Artickels, so, wie sie **Vitringa** gegeben. Denn obgleich derselbe nicht leugnet, daß die Beschreibung, wie die Welt geschaffen sey, eigentlich und nach dem Buchstaben verstanden werden müsse, so glaubet er doch, daß ein mystischer Sinn darunter verborgen liege: Nemlich die göttliche Haushaltung in der Kirche, und Schöpffung des neuen Menschen, zwischen welcher und der leiblichen eine Ubereinstimmung seyn muß. Es sind aber, nach dem **Vitringa**, eigentlich zwo mystische Welten geschaffen worden, eine, die ein Vorbild, und eine, die ein Gegenbild darstellet, die mit der Göttlichen Haushaltung im alten und neuen Bunde, sowohl als mit der Schöpffung der cörperlichen Welt übereinstimmen. Die erste Nacht ist der betrübte Zustand der Jüden vor Christi Geburt gewesen: Der erste Tag seiner Erscheinung in der Welt. Die zweyte Nacht der Kirchen war unter dem **Nero**: Der zweyte Tag daurete vom **Trajan** bis auf den **Decius**. Die dritte Nacht von dem **Decius** bis auf **Constantin**: Der dritte Tag unter **Constantin**. Die vierte Nacht gieng an vom **Constantin** und vor der Mitte des 5 Jahrhunderts: Der vierte Tag fieng bey **Carln** dem Grossen an. Die fünfte Nacht brach bey dem Tode desselben ein: Der fünfte Tag erschien unter **Friedrich** dem Rothbart. Die sechste Nacht fieng von den Zeiten der Scholasticker an: Der sechste Tag im 16 Jahrhundert. Die siebende Nacht bestehet in der Verderbniß, der Laulichkeit und Uneinigkeit der Kirche. Der siebende Tag wird nach der Bekehrung der Heyden, der Verstörung Babel, der Ausrottung des Antichrists, und Wegräumung der Aergernisse folgen In dem Mertz von den Maendelyke Vittreklels of Boekzaal der geleerde Werelt vom Jahr 1725 stehet ein Auszug aus des Vitringa allegorischer und mystische Erklärung der sechstägigen Schöpffung. Es werden hier die Kennzeichen und Eigenschaften jedes Tages und jeder Nacht angezeiget, jedes mystischen Tages Ubereinstimmung mit dem leiblichen Schöpffungs-Tage gezeiget, und mit den Prophezeyungen verglichen.

Schöpffung, (beständige) also wird die göttliche Erhaltung der Geschöpffe genennet, und hat es den Verstand, daß GOtt dasjenige der Creatur unaufhörlich giebt, und in ihr hervor bringt, was sie Würckliches, Gutes, und Vollkommenes besitzet, weil alle gute und vollkommene Gaben vom Vater des Lichtes, die Unvollkommenheit aber und die Mängel der Operationen von den ursprünglichen Schrancken herrühren, die die Creatur, gleich mit dem ersten Anfang ihres Seyns, vermöge der idealischen Ursachen, die sie

sie nothwendiger Weise einschräncken, bekommen müssen. Denn GOtt konnte ihr nicht alles geben, ohne selbst einen Gott aus ihr zu machen. Dahero haben sowohl unterschiedene Arten der Vollkommenheit der Dinge, als auch unterschiedene Arten der Einschränckung seyn müssen Siehe übrigens den Artickel: **Vorsehung** oder **Vorsorge**.

Schöpffwerck, siehe **Schöpfwerck**.

Schöpfgelte, ist ein kleines höltzernes Geltlein, womit das Wasser aus dem Wasserständer geschöpfet wird.

Schöpfius, siehe **Schöpff**.

Schöpfkelle, ist ein rund und hohl ausgetriebenes kupfernes Gefässe, mit einer Schnautze an der Seite, und einem langen eisernen Stiel versehen, womit man in den Küchen das Wasser aus den Ständern zu schöpfen pfleget.

Schöpflin, (Johann Daniel) Königl. Frantzösischer Rath und Geschichtschreiber, wie auch der Historie und Beredsamkeit Professor zu Straßburg, in diesem 1742 Jahre. Von seinen Schrifften sind an das Licht getreten:

1. Commentationes historicæ & criticæ, Basel, 1741 in 4.
2. Panegyricus Ludovico XV. ex Germania Magno regiis natalibus anno 1742. Argentorati jussu publico dictus, Straßb. 1742 in Fol.
3. Diatriba de Origine, fatis & succesſione Regni Navarræ, Straßb. 1720 in 4.
4. Commentatio historica de sacris Galliæ Regum in Orientem expeditionibus, Straßb. 1718 und 1726 in 4.
5. Antiquitates Allemannicæ, Straßburg, 1723 in 4.
6. Oratio consecrandæ Memoriæ J. H. Barthii Theol. Doct. recitata, ebend. 1719 in 4.
7. Oratio consecrandæ Memoriæ J. C. Khunii, Hist. Prof. recitata, ebend. 1720 in 4.
8. Tr. de Burgundiacis &c. Straßburg, 1731.
9. Tractatus historicus de Apotheosi, sive Consecratione Imperatorum Romanorum, cum non uno in Romanam antiquitatem excursu, Straßburg, 1730 in 4.
10. Illustres ex historia Britannica controversiæ, Straßburg 1731 in 4.

Schöpfrad, Frantz. *Roue, tympan*, Lat. *tympanum*, ist ein Rad, welches in einen Fluß oder Bach gehänget, von demselben umgetrieben, das Wasser in Kasten, oder daran befestigten Eymern, unten schöpfet, und in die Höhe hebt, oben aber wieder ausschüttet. Es hebt ein solches Rad das Wasser nicht so hoch, als es selbsten ist, will eine starcke Gewalt des Wassers haben, und verschüttet viel Wasser vergeblich, ehe es noch zum rechten Ausguß kommt. Die Erfindung dieser Räder ist schon sehr alt, wie denn unter andern **Vitruv** im X Buche zweyerley Gattungen erwähnt, davon eine im Centro, oder im Mittelpunckte der Welle das Wasser ausgießt, die andere hingegen durch aufgesetzte Kasten. Gedachter Schrifftsteller nennet ein solches Rad tympanum. **Leupold** in seinem Theatro Hydraulic. P. I. erzehlet derer in die zwölff Arten, und zeiget daselbst im acht und viertzigsten, und folgenden Absätzen, welche von solchen Maschinen nicht viel nutzen, und was im Gegentheil bey denen, die guten Nutzen schaffen sollen, wohl in Acht zu nehmen; auch kan hierzu nachgelesen werden, was er in P. II Hydraul. §. 1.2 und folgenden davon gedencket. Dergleichen Schöpfräder sind sehr dienlich, das Wasser auf Bleichstätten zu bringen, oder wie insonderheit in Francken an der Pegnitz und Regnitz sehr gebräuchlich, die Wiesen damit zu wässern. Man kan sie zur Herbstzeit, wenn man sie nicht mehr benöthiget, auf ihren Gerüsten aus dem Wasser heraus, und in die Höhe ziehen, und also dieselben vor der Fäule, oder in Ergüssungen des Wassers und starcken Eißfahrten, desto länger und beständiger erhalten. Es giebt auch Schöpfräder, welche das Wasser durch Arme, die wie Schaufeln gestaltet, forttreiben, von welcher letztern Art in Holland und andern Orten, wo niedrige Felder sind, die offt mit Wasser überlauffen, an Mühlen, so vom Winde getrieben, gebrauchet werden, dasselbe wieder auszubringen, und das Land trocken zu machen. **Böcklers** Theatr. machinar. **Wolffs** Element. Hydraul. §. 99.

Schöpfung, (**Wasser-**) siehe *Aquæ haustus*, im II Bande, p. 1050.

Schöpfwerck, ist eine Maschine, da das Wasser mit Eymern, die an Ketten befestiget, in die Höhe gebracht wird. Die Eymer werden an Ketten oder Seile gehänget, und über eine sechseckige Welle geschlagen, durch deren Umwenden die vollen Eymer steigen, und im Umschlagen das Waßer ausgüssen. Ein Schöpfwerck dienet vornehmlich, Wasser aus tieffen Brunnen zu zühen. **Böckler** hat davon verschiedene Arten beschrieben, als da ist: 1) die **Wasser-Schraube**, welche, weil sie sehr bekannt, zu beschreiben unnöthig seyn wird; gleiche Bewandniß hat es auch 2) mit dem **Schöpfwercke mit Eymern**, als welches fast in allen Büchern, so von der Mechanic handeln, anzutreffen. Nur ist bey den Eymern zu beobachten, daß solche mit ihrer Mitten just an den Ausgang kommen, weil sie sonsten niemahls zu rechter Zeit ausgüssen werden. 3) Ist eine Art von Schöpfwerck, so von **Speckle Pumpenschöpfwerck** genennet, und von ihm in seiner Architectur von Festungen, P. III. C. 5. p. 8. beschrieben wird. Dieses kan mit gar leichter Mühe und geringen Kosten gemachet werden, indem man nur einen Kasten von vier starcken Bretern feste zusammen machet, dessen jede Seite neun bis zehn Zoll breit, und der Kasten sechs bis acht Ellen lang ist. In demselben wird wieder ein anderer Kasten gemachet, der gantz gehebe ein- und ausgehet, und vorne etwas vorstehet, woselbst ein Querholtz durchgemachet wird, mittelst dessen auf beyden Seiten ein paar Menschen denselben auf- und niederzühen können. Beyde Kästen haben jedwe-

jedweder unten ein Ventil mit Eisen beschlagen, vorderen untersten entweder ein eiserner Korb angemachet wird, oder es wird die Maschine unten in einen ordinairen Korb gesetzet, damit kein Unrath, als Sand, Schlamm, Steine, oder anderes dahinein komme. Dieser Maschinen sind bey dem Königl. oder so genannten Holländischen Palais in Altdreßden zweye gebrauchet worden, und mit selbigen, weil nahe an der Elbe gebauet worden, und man unter derselben den Grund suchen müssen, eine halbe Stunde zuvor, ehe die Mäurer und Handlanger des Morgens ihre Arbeit wieder angefangen, zuwege gebracht worden, daß, wenn die Mäurer gekommen, schon alles trocken gewesen; alsdenn man die eine heraus genommen, und nur die andere stehen lassen, um das Wasser, so sich nach und nach wieder gesammlet, auch nach und nach wieder heraus zu schöpfen. Diese Maschine ist so beschaffen, daß man allezeit, es werde dieselbe hinein gedruckt, oder heraus gezogen, Wasser damit schöpfet. Denn weil zwey Ventile daran sind, so öffnen sich dieselben bey dem Aufzühen alle beyde, bey dem Niederdrücken gehet das unterste zu, und öffnet sich nun das Ventil in dem inwendigen Kasten, um das Wasser, so beym Aufzühen sich zwischen beyde Kasten gesammlet, zu empfangen, und wieder von sich zu geben.

Schöphalten, heisset bey dem Saltzsieden, den im Sieden abgesprungenen Schöp, welcher sich mit einem ziemlichen Gelaut loßgiebet, und gemeiniglich um die Hespen sich setzet, ausnehmen, sonsten er im Wallen und Sieden anbrennet, womit die Schauffeln abgestossen werden, Bootköpffe sich ansetzen und die Boden-Bleche verbrennen.

Schöpler, (Georg) war Diaconus zu Löbenicht, wurde aber im Jahr 1577 den 5 Aug. weil er dem damahligen Samländischen Bischoff in Preussen, **Tilemann Heßhusen**, das Wort redete, seines Amts entsetzt. **Walchs** Einleit. in die Rel. Streitigk. in der Luth. Kirche, IV Theil, p. 382.

Schöppe, siehe **Schöppen**.

Schöppen, **Schöpfen**, **Schöffen**, oder **Schöffel**, Lat. *Scabini*, *Scabiones*, *Scaviones*, oder *Judices Scamnini*, Frantz. *Echevins*, sind nach Sachsen-Recht eigentlich nichts anders, als Beysitzer des Gerichts, wie sie denn auch gar öffters mit diesem besondern Zusatze Gerichts-Schöppen genennet werden. Den wahren und eigentlichen Ursprung dieser Benennung betreffend; so hegen die Gelehrten hierüber gar verschiedene Meynungen. Einige nehmlich sind der Gedancken, daß das Deutsche Wort Schöff oder Schöppe mit dem Hebräischen Schophet, welches einen Richter bedeutet, überein komme, und eben daher auch das jetzo so verächtliche Deutsche Spottwort Schufft abstamme, womit man bey denen alten Deutschen einen des Scabinatus oder Schöppenstuhls fähigen Ritter oder Edelmann andeuten wollen. Und ist eben nicht unwahrscheinlich, daß, da vornehmlich in denen mittlern Zeiten denen von den Hertzogen und Grafen bestellten Schöppen und Unterrichtern auch die Zölle mit verpachtet gewesen, und die letztern selbige auch insonderheit von denen Juden einfordern müssen, sie daher von ihnen Schophet geheissen worden, welches die Deutschen hernachmahls in Schufft verwandelt haben. Andere glauben mit dem **Beatus Rhenanus** Lib. II. rer. Germ. man solle diesen Nahmen von den Gerichts-Bäncken oder Stühlen herleiten, worauf diese Schöppen bey Haltung des Gerichts gesessen, (a Scamnis Judicii) mithin die im Lateinischen so genannte Scabini oder Schöppen gleichsam so viel hiessen, als Judices Scamnini. Noch andere halten davor, man könne auch den Ursprung ihrer Benennung von dem Lateinischen Worte Scateo herleiten, weil nehmlich das Recht aus ihnen gleichsam hervor quellen (scatere) und aus ihnen geschöpft werden solle. **Matth. Stephani** Lib. II. de Jurisd. P. II. c. 4 n. 49 u. ff. Anderer und mehrerer dergleichen Meynungen nicht zu gedencken; so scheinet aber wohl am wahrscheinlichsten der Nahme Scabinus, wie sie bey denen Schrifftstellern mittlerer Zeiten fast am gewöhnlichsten genennet werden, und welches man nachgehends bey denen Deutschen Schöff, Schöpfe oder Schöppe gegeben, von dem alten Worte Scepeno, welches nach dem vom **Lindenbrog** in seinem Glossar. h. v. angeführten Glossario Latino Theotisco einen Richter bedeutet. Sonst will zwar auch **Eccard** in Catechef. Theotisc. p. 128 ihre Benennung von dem Worte schaffen oder schöpffen herführen, und hiesse ihr Nahme also so viel als facti, creati, constituti scil. judices. Allein wenn man solche weitläufftige Ableitung zulassen wolte; so müste man unstreitig vielmehr das Englische Wort: Shape, als wovon das erst gedachte Wort schaffen wieder herkommt, zum Stammwort angeben, welches so viel, als bilden, einer Sache eine Gestalt geben, heist, und wären Scabini also diejenigen, welche das Gerichte bilden oder schaffen, (qui formant judicium.) Es sind aber die Schöppen, oder Scabini, von welchen wir allhier handeln, und die sonst auch bey denen Longobarden GASTALDII und SCULDASII, bey denen West- oder Wisigothen TYNPHADI und GARDINGI, bey denen Sachsen und Westphalen SCAVIONES, SCABINI, Schöppen, bey denen Francken aber RACHINBURGI, oder RATIMBURGI, das ist, gleichsam Recht- oder Rathbürgen, wie auch SAGIBARONES, TUNGINI, u. s. w. genennet wurden, diejenigen Richter, welche denen Grafen und andern Richtern, wenn sie Gerichte hielten, zur Seite sassen, und ihnen in Entscheidung der vorhabenden Sachen behülfflich waren. Es rühret solches aus einer alten Gewohnheit der Deutschen her, deren schon **Tacitus** de Morib. Germ. c. 12 erwehnet: „Eliguntur in iisdem „conciliis & principes, qui jura per pagos vi„cosque reddunt. Centeni singulis ex plebe „comites, consilium simul & autoritas adsunt.„ Ob es gleich das Ansehen hat, daß entweder, wie **Brummer** de Scabinis C. 2. §. 3. u. ff. meynet, ein würcklicher Druckfehler vorhanden, und man anstatt centeni, certi lesen müsse, oder daß **Tacitus** selbst von der Sache nicht völlig unterrichtet gewesen, und weil er vorhero cap. 6 gemeldet, daß aus jedwedem pago 100 junge Leute zum Kriege auserwählet würden, auch gemeynet, daß in Frie-

dens-Zeiten deren gleichfalls hundert ihrem Principi oder Fürsten zur Seiten seyn müssen. Diese Scabini nun wurden bey denen Francken von den Grafen und dem Volcke erwählet, *Capitular. I.* de A. 809. c. 22. " Ut judices, Vicedomini, Præpositi, Advocati, Centenarii, Scabiniei boni & " veraces & mansueti cum Comite & populo " eligantur, & constituantur ad sua ministeria " exercenda. " Wenn aber solche ihre Pflicht versäumeten, oder nicht gehörig beobachteten; so geschahe es von denen Missis, oder Königl. Befehlshabern, welche nachmahls auch Macht hatten, selbige nach Befinden wiederum abzusetzen. *Capitul.* 3. de Ao. 803. c. 3. Siehe *Missi*, im XXI Bande, p. 492. u. ff. Bey der Antretung solches Amts wurden sie eydlich in Pflicht genommen, L. Longobard. L. 2. Tit. 41. l. 3. " Ut missi nostri, ubicunque malos Scabinos invenerint, ejiciant, " & cum totius populi consensu in eorum loco " bonos eligant, & cum electi fuerint, jurare faciant, ut scientes injuste judicare non debeant." Und bestund ihre Verrichtung hernach darinnen, daß sie in denen Gerichten dem Grafen so wohl mit ihrem Rath beystunden und von der streitigen Sache ihr Urtheil fälleten, als auch seinem Gerichts-Hofe ein desto grösseres Ansehen machten. Goldast Tom. 2. Rer. Alemann. charta 99. p. 58. schreibet hiervon also: " Ut autem hæc finita sunt, interrogavit ipse Comes illos Scabinos, quid illi de " hac causa judicare voluissent. At illi dixerunt: " secundum istorum hominum testimonium & " secundum vestram inquisitionem judicamus. Sie werden dieserwegen auch sonderlich in denen etwas spätern Zeiten bloßhin Richter (*Judices*) genannt. Z. E. in Placito de An. 853. beym Mabillon de R. Diplom. p. 531. " Cum in Dei nomine resideret vir venerabilis Udulricus " Commis -- seu etiam & judices, qui jussi sunt " causas dirimere & legibus definire. " Daß aber durch das Wort Judices allhier die Scabini verstanden werden, erhellet noch deutlicher aus der Urkunde, welche Bignon in Not. ad Append. *Marculfi* beym Baluz Tom. 2. p. 953. aus dem *Chronico Besuensis Monasterii* beybringet: " Notum fiat posteris & memoriæ commendetur, " quod ante illustrem virum Hildegarium Comitem, seu Judices, quos Scabinos vocant, & " quam plures personas, qui cum eo aderant in " Montaniaco villa, in mallo publico ad multorum causas audiendas, & recta judicia terminanda. " Von diesen Scabinis nun muste ein Graf nach der ersten Anordnung sieben bey seinen Gerichten haben, C. 3. de An. 803. c. 20. p. 394. " Ut nullus ad Placitum banniatur, nisi qui causam suam quærit, aut si alter ei quærere debet, exceptis Scabinis septem, qui ad omnia " placita præesse debent. " *L. Ripuar.* Tit. 32. l. 3. " Quod si ad septimum mallum non venerit, " tunc ille, qui eum mannit ante Comitem cum " septem Rachimburgiis in haraho (i. e. ecclesia) " jurare debet. " Gleichwie aber bey einigen ausserordentlichen Fällen ihre Anzahl bis auf zwölfe vermehret wurde, C. 2. de An. 819. c. 2. " Vult " Dominus Imperator, ut in tale placitum, quale " ille nunc jusserit, veniat unusquisque Comes, " & adducat secum duodecim Scabinos, si tanti " fuerint; Sin autem, de melioribus hominibus " illius comitatus suppleat numerum duodenarium: " Also ist auch in denen folgenden Zeiten solche offtermals bis auf dreye vermindert worden. Z. E. in dem Placito de An. 873. beym Mabillon c. l. werden ihrer ausdrücklich fünff, in einem anderen aber vom Jahre 874 dreye angeführt. Ohne ihr Beyseyn konnte der Graf oder Schultheiß, weder in peinlichen noch bürgerlichen Sachen etwas beständiges beschlüssen, sondern nachdem er die Sachen gehörigermassen untersucht hatte, muste er seiner Schöppen Meynung davon vernehmen, und wenn diese nicht mit einander einstimmig waren, nach den mehreren Stimmen den Schluß fassen. Wer nun bey ihrem rechtsmäßigen Ausspruche nicht beruhen wolte, muste seine Hartnäckigkeit, wenn es einer von den Partheyen, mit 15 Soliden oder so viel streiten, wenn es aber ein Advocat war, mit Gefängnisse büssen. Hiernächst bekamen die Schöppen zur Ergötzlichkeit für ihre gehabte Mühe den neunten Theil des Werthes, darüber man gestritten hatte; da hingegen, wenn einer vorsetzlich das Recht verkehrte, er gehalten war, dem beleidigten Theile seinen Schaden doppelt zu ersetzen, oder es kostete ihm seine Hände, bisweilen aber, nach Befinden, allein sein Amt. Hatte er aber aus Irrthume ein unrechtes Urtheil gefällt, so war es ihm nicht nachtheilig, hingegen aber auch sein Urtheil nicht verbindlich. Wenn diese Schöppen an öffentlicher Gerichts-Stelle zusammen kamen, so pflegte ein iedweder auf einer besondern Banck zu sitzen, auch keine Urtheile anders als sitzend auszusprechen. Sie hatten weder Hauben noch Hüte auf den Köpffen, vielweniger einiges Gewehr bey sich, sondern waren bloß mit Mänteln auf den Schultern bedeckt, und wenn sie ein Urtheil wider Leib und Leben zu fällen hatten, musten sie solches mit nüchternem Munde thun. Was ihren Stand anbetrifft; so solte man zwar aus dem L. 3. *Capitular.* c. 51. ibi: " Ut nullus alius de liberis " hominibus ad placitum vel ad mallum venire " cogatur, exceptis Scabinieis vel Vassis Comitum, nisi qui causam suam adquirere debent, " aut respondere, " welches L. 5. c. 288. mit gleichen Worten wiederhohlet wird, schliessen, daß nur blosse freye Leute (liberi homines) dazu genommen worden. Es kommt aber doch viel wahrscheinlicher vor, daß man mehrentheils nur würckliche Edelleute (Nobiles) darzu erwählet habe. Denn so werden sie 1) in der Urkunde des Kaysers Lotharius vom Jahre 852 beym Dachery in Spicileg. Tom. 3. p. 340. edit. nov. ausdrücklich Nobiles Viri genannt: " Atque per judicium Nobilium " virorum Comitum atque Scabiniorum memorato Gislulfo Vasallo jam dicti Jonæ Episcopi eam reddi præcepimus. " 2) In der vorher angeführten Urkunde beym Goldast l. c. stehet: " Tunc prædictus comes jussit, ut ipsa testimonia supra irent & ipsos terminos ostenderent, " quod dicebant. Quod ita & fecerunt, & ipsos " terminos firmaverunt, qui inter illa dua mansa cernebant. Sed & plurimi ibidem adfuerunt *nobiles*, quos ipse Comes cum iis dixerat, " Und in der andern aus dem *Chronico Besuens. Monast.* " Per ipsas marcas euntes novem testes, " quos supra nominavimus, misso secun: Bala-

" cterio

„ cterio *illustri viro* ab Hildegario Comite, & a „ suis Scabinis. „ Hieraus lässet sich muthmassen, daß, weil die Grafen sich in ihren Gerichten derer Edelleute, (Nobilium) als Abgeordneter, bedienet, ja solche Nobiles selbst von denen Scabinis mit beordert worden, es sehr glaublich werde, daß noch vielmehr der Grafen Beysitzer und Mit-Richter, und die denen Nobilibus hinwiederum etwas zu befehlen gehabt, werden Nobiles gewesen seyn, indem man dergleichen Vorrechte damahls denen Unadelichen (Ignobilibus) nicht würde zugestanden haben. So lässet sich der Einwurff aus obigen *Capitulo* auch leicht heben, indem daraus noch nicht so gleich folget, daß die Scabini mit unter denen liberis hominibus begriffen gewesen. Sondern weil nur überhaupt gesaget wird, daß kein liber homo ohne Ursache vor Gerichte gefordert werden solte; so verstund es sich noch vielmehr, daß solches bey keiner nobili oder illustri persona angieng. Da nun die Scabini zu diesen letztern gehöreten; so hätte man meynen mögen, daß, da kein liber homo erscheinen dürffte, es die Scabini, als illustres, und die dem Gräflichen Gerichte gantz entnommen waren, noch vielweniger brauchten, und hielte man also nöthig, sie ins besondere anzuführen, weil ihnen sonsten die allgemeine Regel der Befreyung noch in einem ausnehmendern Grade, als den blossen liberis, zukam. Dieserwegen heisset es auch an andern Orten nur überhaupt, z. E. Capit. 1. de Anno 809. c. 13. „ Ut nullus ad placitum venire cogatur, nisi qui „ causam habet ad quærendam; excepto Scabinis & Vasallis Comitum. „ Waren nun die Scabini der Grafen in denen Provintzen Nobiles; so ist solches noch vielmehr von denen Beysitzern des Comitis Palatii zu vermuthen. Sie wurden daher auch ins besondere Scabini Palatii genennet, wie die Zeugnisse beym Dufresne h. v. lehren. So heisset es z. E. im *Chronic. S. Vincentii de Vulturno* L. 2. „ Ille vero (Ludovicus Pius) misericordia motus, Adraldo, *Vicecomiti Palatii*, jussit, ut re„ sideret cum Agelmundo & Petro *Scabinis Pa*„ *latii*, & ipsius Abbatis postulationem adimple„ rent. „ In der Urkunde Caroli Simplicis beym Miräus in Cod. Donat. Belgic. L. 2. c. 18. Judicio *Scabinorum Palatii* nostri. Von diesen Scabinis Palatii ist es auch unstreitig zu verstehen, wenn es in der Unterschrifft C. 2. Caroli M. de A. 803. p. 391. heisset: " Etiam omnes *Scabinei*, Episcopi, „ Abbates, Comites manu propria subtersignaverunt. „ In einer Urkunde de Ao. 783. beym Mabillon c. 7. p. 501. werden die Scabini Escapinii genennet: " Eo quod inter Riseronem Co„ mitem & suos *Escopinios* in pago Tellao &c. „ Woraus man also erkennet, wie endlich aus dem Worte Scabinus das Frantzösische Wort Eschevin entstanden. Im übrigen ist hierbey noch zu gedencken, wie auch einige das deutsche Wort Schöppe oder Schöpfe von dem sonst bekannten Worte schöpfen herleiten wollen, weil selbige nehmlich aus denen vorhabenden Acten und Handlungen das Recht ziehen, und daraus ein Urtheil machen, oder gleichsam heraus schöpfen. Matth. Stephani de Jurisd. Lib. II. P. 2. c. 4. n. 50. Womit auch unter andern das Sächsische Land-Recht Lib. I. Art. 62. überein stimmet. Es müssen aber diese Schöppen oder Gerichts-Beysitzer, sonderlich nach Maßgebung der P. H. G. O. Kayser Carls V Art. I. so, wie der Richter selbst, 1) fromme und gewissenhaffte, 2) verständige und erfahrne, 3) ehrliche und untadelhaffte, und 4) mit Eydes-Pflichten belegte Leute, mit einem Worte, schöppenbare Leute seyn. Besiehe hierbey Bernhard Zieritz ad Art. 4. Constit. Carol. p. 17. Classen ad eund. loc. p. 44. *Nov.* 8. l. b. 14. C. de Judic. Es ist auch hierbey zu wissen, daß heut zu Tage fast durchgehends das Wort Schöppe oder Schöpfen vornehmlich nur von denen Beysitzern derer peinlichen oder sonst so genannten Hals-Gerichte gebrauchet, bey andern Gerichten aber dieselben mehrentheils mit dem Nahmen derer Beysitzer beleget, oder auch, nach jeden Ortes und Gerichtes Brauch, anders genennet werden. Zu noch mehrern Unterschiede aber werden die erstern auch gar öffters mit einem besondern Zusatze Blut-Schöppen genennet, weil sie nehmlich insonderheit über Leib und Leben, oder über das Blut der Menschen zu richten und zu urtheilen haben. Es wird demnach hierbey nicht unbillig gefraget, wie viel eigentlich solcher Schöppen zu einem peinlichen Gerichte erfordert werden? Und dienet hierauf mit wenigem zur Antwort: Zu der gefänglichen Annahme des Inquisiten, Beaugenscheinigung des Corporis delicti, oder eines erbrochenen Gebäudes, ingleichen zur gütlichen, auch peinlichen Verhör, und dergleichen, sind, nebst dem Richter und Gerichts-Schreiber, schon zwey Schöppen genung. P. H. G. O. Art. 12. 13. 47. 140. 181. Bey Hegung des Bann- oder hochnothpeinlichen Hals-Gerichtes und endlicher Vollstreckung des ergangenen und rechtskräfftig gewordenen Blut-Urtheils kan, wegen der vielen und unterschiedlichen Gewohnheiten, die hin und wieder eingeführet sind, keine gewisse Zahl bestimmet werden. Doch kommen fast die mehresten Gerichts-Ordnungen darinnen überein, daß deren wenigstens unter zwölffen oder zehen nicht seyn sollen. Nur ist noch zu erinnern, daß sonderlich nach Maßgebung der P. H. G. O. Art. 4. eher kein Schöppe oder Urtheil-Sprecher des peinlichen Gerichts zu demselben gelassen werden soll, ehe und bevor er nicht dem Richter folgenden Eyd abgeleget, und, wie ihm derselbe vorgelesen worden, von Wort zu Wort nachgesprochen: " Ich N. N. „ schwöre, daß ich soll und will, in peinlichen Sa„ chen, rechte Urtheil geben, und richten, dem Ar„ men, als dem Reichen, und das nicht lassen, we„ der durch Lieb, Leid, mit Gab, noch keiner an„ dern Sachen wegen. Und sonderlich so will „ ich Kayser Carls des Fünfften und des Heiligen „ Reichs peinlicher Gerichts-Ordnung getreu„ lich geleben, und nach meiner besten Verständ„ niß halten und handhaben, alles getreulich und „ ungefährlich: Also helff mir GOtt und die „ heiligen Evangelia. „ Eine weitläufftigere Nachricht von dem Ursprunge, Verrichtungen und Pflichten derjenigen Rechts-Gelehrten, die noch heutiges Tages Schöppen genennet werden, besonders auch von den ehemahligen zu Magdeburg, Halle &c. &c. und den jetzigen zu Leipzig und andern Städten, siehe unter dem Articel Schöppen-Stuhl.

Schöppen, heissen ferner insbesondere bey denen Lausitzer Land- oder Hof-Gerichten zu Budißin und Görlitz die dem dasigen Hof-Richter zugeordneten Beysitzer. Es haben aber diese Hof-Gerichte nicht eher, als nachdem zu Ende des XV Jahrhunderts die in denen beyden Städten Budißin u. Görlitz bis dahin befindlich gewesenen Königlichen Erb-Gerichte aufgehoben worden, ihre heutige Verfassung erlanget. Und solchergestalt wird in dem Hof-Gerichte zu Budißin der Präsident ein Hof-Richter genennet, und von dem Land-Voigte eingesetzet. Er muß aber ein angesessener von Rittermäßigen Adel seyn. Hingegen ist in Görlitz kein besonderer Hof-Richter; sondern dessen Stelle versiehet der Amts-Hauptmann mit. Dem Hof-Richter sind bey Verwaltung seines Amtes noch drey bis vier Schöppen, so ebenfalls aus dem Ritter-Stande sind, zugegeben. Dieselben dürffen wider Willen nicht länger, als ein Jahr, sitzen: massen auch selbige keine Besoldung noch Liefer-Geld zu geniessen haben. Wenn also das Jahr um ist, mag der Hof-Richter einen andern zum Schöppen angeben, und wird ihm, solches Amt zu übernehmen, von dem Amts-Hauptmann angedeutet. Grossers Lausitz. Merckw. III Th. c. 6.

Schöppen, heissen sonst auch die Urtheils-Verfasser, oder die Vor- und Beysitzer derer sogenannten Schöppenstühle; siehe Schöppenstuhl.

Schöppen, (Amts-) sind so viel als die Beysitzer derer Amtleute oder Amts-Gerichte.

Schöppen, (Blut-) *Assessores Judicii criminalis*, sind die Beysitzer eines peinlichen oder hochnothpeinlichen Hals-Gerichts. Siehe Schöppen.

Schöppen, (Dorf-) *Scabini pagenses*, sind auf denen Dörffern die Beysitzer derer daselbst üblichen Gerichte. So viel nun sonderlich die in der Chur Sachsen angeordneten Dorf-Gerichte belanget; so sind zu denenselben ausser dem Gerichts-Directore oder Verwalter und Gerichts-Schreiber, von denen Gerichts-Herren auch noch ein Schultze, oder insbesondere sogenannter Richter, nebst zwey bis drey Schöppen, zu bestellen, und können solche auch ohne der Unterthanen Beyseyn vereydet werden. Barth in Diss. de Jurisdict. quam personæ illustres & nobiles per officiales exercere solent, §. 9. Daß aber diesen Personen eigentlich keine Gerichtsbarkeit zustehe, sondern selbige nur als Beysitzer und Diener der zu vollstreckenden Hülffe anzusehen sind, welche denen gerichtlichen Handlungen beywohnen, die Citationen bestellen, die Ungehorsamen und Schuldigen auspfänden, einstecken, schliessen ꝛc. ist eine bekannte Sache, dahero geschicht öffters, daß, wenn sie die anbefohlene Execution, wegen ihres eigenen Interesse, oder andern Absichten, nicht vollstrecken wollen, der Gerichts-Herr, oder dessen Gevollmächtigter andere benachbarte Gerichte requiriren, und wider diese Ungehorsamen zuerst mit Einstecken, und andern Straffen, verfahren lässet. Dieser Dorf-Schultzen und Gerichts-Schöppen Benennungen, Constitution, Salarien, Verrichtungen ꝛc. beschreibet sehr ordentlich Hartung in Diss. de Schultetis, Heimburgiis & Scabinis Paganicis, Jena 1684. C. 1 §. 8. 18 u. f. 27 u. ff. C. 3 §. 2. 9 u. f. §. 13 u. f. Er führet auch C. 1 §. 33 u. f. etliche besondere Fälle an, wie weit nehmlich bey dem Schultzen und Gerichts-Schöppen ein Testament insinuiret, Hypothec constituiret werden könne, u. s. w. Hierbey kan auch mit mehrerm nachgesehen werden Wildvogel in Diss. Jen. 1709 de Feudo sculterico, vom Schultzen-Lehn, §. 34. u. f. Romanus in Diss. de Judiciis Paganis §. 6 Mand. El. d. d. 27 April. 1713. Wabsts Histor. Beschr. des Churf. Sachs. Sect. II. c. 11.

Schöppen, (Feld-) *Scabini campestres*, sind die Beysitzer derer wegen der über die Fluhren und offenen Felder entstandenen Streitigkeiten niedergesetzten Gerichte. Siehe auch Schöppen (Dorff-).

Schöppen, (Gerichts-) siehe Schöppen, ingleichen Schöppen (Dorff-).

Schöppen, (Land-) siehe Land-Schöppen, im XVI Bande, p. 490.

Schöppen, (Land-) *Scabini provinciales*, heissen auch die Beysitzer derer sogenannten Land-Gerichte. Siehe auch Schöppen (Dorff-).

Schöppenbahre Freye, siehe Schöppenbar.

Schöppen-Banck, siehe Schöppen-Stuhl.

Schöppenbar, Schöppenbarfrey, Schöpffenbahr, Schöppenbare Freyen, oder Schöppenbarfreye Leute, werden nach Sachsen-Recht verstanden, ein jeglicher unbescholtener Mann, von seinen vier Ahnen in einer Stadt gesessen, daß man ihn wohl zum Schöppen wählen mag, Landr. Lib. II art. 12. ibique gloss. oder der bar und frey ist von aller Boßheit und Lastern, also daß man ihn am Rechten und an seinem Amte nicht beschuldigen möge, Landr. Lib. III art. 28 und 29: ein jeglicher Christen-Mann, der zu einem Schöppen mag erkohren werden, oder die ihr eigen haben, denn sie darum Schöppen seyn sollen, Landr. Lib. I art. 2 gl. oder auch die zu dem Stuhl geschworen haben, und alle diejenigen, die in dem Frohne unbescholten von ihren vier Ahnen sitzen; desgleichen die in eine Grafschafft zum Schöppenstuhl gehören. ibid. Mit einem Worte, Schöppenbar oder Schöppenbarfrey seyn, heißt in denen alten Sächsischen Rechten so viel, als ein Schöppe oder Gerichts-Beysitzer seyn, oder doch wenigstens alle diejenigen Eigenschafften an sich haben, welche zu einem solchen Amte erfordert werden. Besold, Wehner.

Schöppenbare Freyen, siehe Schöppenbar.

Schöppenbarfrey, siehe Schöppenbar.

Schöppenbarfreye Leute, siehe Schöppenbar.

Schöppen-Brodt, heißt zu Halle in Sachsen eine gewisse Anzahl Semmeln, oder weisser Brodte, welche die dasigen Becker einem jeden Beysitzer des dortigen Schöppenstuhls auf alle hohe Feste ins

ins Haus schicken müssen. Und soll dieses schon vor langer Zeit der Becker-Zunfft, wegen eines gewissen Versehens, als eine Straffe auferleget worden seyn. Speidel Contin.

Schöppen-Collegium, ein besonderes Collegium zu Liegnitz, so meistentheils von lauter Gelehrten bestellet, obwohl bisweilen auch andere sonst erfahrne Bürger darzu genommen werden. Dieses Collegii Präses ist beym Rathe der Ober-Voigt, doch nur bey gehegten Banck und Criminalien, in andern Sachen aber ist es der Schöppenmeister. Aus diesem Collegio wehlet auch der Rath 3 Wayssen-Herren, welche mit Inventur, Erbsonderungen und den Vormundschaffts-Rechnungen zu thun haben. Thebesii Liegnitzische Jahr-Bücher I Th. p. 30.

Schöppendorf, ein Sächsisch Dorf bey Bercka an der Ilm in Thüringen.

Schöppen-Gericht oder **Schöpffen-Gericht** zu **Nürnberg**, wird auch sonst das **Criminal-** oder **Inzicht-Gericht** genennet, und bestehet aus dreyzehn Schöpffen. Sie verhören die Misfethäter, bezeugen ihre Aussagen und Bekänntnisse, sprechen über Leben und Tod, obwohl alle Todes-Urthel zuvor von dem Magistrat müssen bekräfftiget werden.

Schöppen-Schreiber, heißt an einigen Orten der zu peinlichen Sachen insbesondere bestellte Gerichts-Schreiber; sonst aber auch der bey denen Schöppen-Stühlen zu Ausfertigung derer dahin gelieferten Acten und darauf ergangenen Urtheilen verpflichtete Schreiber. Siehe **Schöppen-Stuhl**, ingleichen **Schreiber (Gerichts-)**.

Schöppenstadt, Stadt, siehe **Scheppenstedt**, im XXXIV Bande, p. 1310.

Schöppenstädt, Stadt, siehe **Scheppenstedt**, im XXXIV Bande, p. 1310.

Schöppenstedt, Stadt, siehe **Scheppenstedt**, im XXXIV Bande, p. 1310.

Schöppenstuhl, *Scabinatus*, heißt einiger Orten, als zu Leipzig, Halle, Jena &c. ein von der hohen Landes-Obrigkeit bestelltes, und mit Rechtsverständigen Personen besetztes Collegium, an welches, gleichwie auch an die Juristen-Facultäten, streitige Urtheils-Fragen und Rechts-Fälle, auch Privat-Informate, sonderlich aber in peinlichen Sachen die gehaltenen Acten, pflegen abgeschickt zu werden, um sich bey demselben dessen, was, nach angebrachten Vorfällen und angezogenen Gesetzen, recht sey, Raths zu erhohlen und belehren zu lassen. Sie bestehen mehrentheils aus einem Seniore und etlichen Beysitzern, wiewohl einige derselben über den Senior noch einen Dechanten zu haben gewohnet seyn. Und zwar ist, so viel den Ursprung derer Schöppen-Stühle oder vielmehr derer Schöppen-Bäncke betrifft, bereits aus des **Tacitus** Nachricht von Deutschland bekannt, daß in denen allerältesten Zeiten jedes adeliches Geschlecht zusammen an einem Strich gewohnet, daß dieser Strich Landes einen Gau oder Creyß ausgemachet, daß über jeden Gau ein Landes-Aeltester oder Grav sich befunden, welchem die Gerichte anvertrauet gewesen, der aber auch seine Beysitzer auf der Schöpffen-Banck gehabt, die alle Streit-Händel, nach Gleich und Recht, abgethan haben. Als man nun in Deutschland auch angefangen, Städte zu bauen, die mit den Graven und Land-Schöpfen nichts zu thun gehabt; so sind auch in den Städten Schöpfen-Stühle und Schöpfen-Bäncke zu gleichem Endzweck angeleget worden. Wie denn absonderlich in der Marck und Pommern sich viele Creise finden, welche nur mit einem Geschlechte in vielen Güthern besetzt gewesen, als denen von **Borck, von Podewils, von Osten, von Buttlitz**, u. a. daher denn auch noch jetzo alle Aemter ihre Schöppen haben. Und zeigt es eine grosse Unwissenheit der deutschen Geschichte an, wenn man glauben will, dergleichen Schöppen-Stühle wären vom Kayser geordnet, oder sie hätten, ausser dem Amts-Bezirck, einen Gerichts-Zwang gehabt. Die Städte hingegen betreffend; so waren dieselben ehedem alle Schrifftsäßig, und stunden nicht nur unter den Graven oder Hauptleuten im Lande, sondern hatten insgemein noch ihren eigenen Burggraven, oder, wie in dem Thal zu Halle, einen Saltz-Graven, mit seinen Schöppen; wie denn auch der Thal-Schöppen-Stuhl so gut, und älter, als der Berg-Schöppen-Stuhl gewesen, nur daß jener geschicktere Leute gehabt, und deswegen auch von Auswärtigen im Urthelsprechen öffters gebrauchet worden. Und ob zwar der Schöppen-Stuhl im Thal vor diesem alle Jahre mit neuen Schöppen oder Beysitzern gewechselt, daher denn auch dieselben noch alle Jahr in die Schöppen-Banck im Thal eingewiesen zu werden pflegen; so bleiben doch solche anjetzo auf Lebenslang. Aus eben diesem Grunde stehet auch zu erhärten, daß die Schöppen ehemahls nichts anders, als Stadt-Richter, und ihr Schultze oder Burggrav ihr Oberhaupt gewesen. Wie denn z. E. in Halle die Berg- oder Stadt-Gerichte dem Schöppen-Stuhle noch jetzo eigen zugehören, wovon jedoch der Stadt-Rath endlich durch Verträge die peinlichen Gerichte von demselben an sich genommen hat. Nachdem aber auch die Schöppen-Stühle in den Städten mit lauter Stadt-Leuten, die mehr, als die Landleute, sich auf das Proceßiren und Urthelschöpfen oder Urthelmachen geleget, besetzet gewesen; so haben es die Schöpffen-Bäncke in den Städten, absonderlich in den Haupt-Städten, den Land-Schöpffen zuvor gethan, mithin dieselbe ein solches Ansehen bekommen, daß sie nicht allein die Streit-Händel ihrer Bürgerschafft abgethan; sondern auch viele andere fremde Oerter und Länder bewogen worden, ihre Rechts-Händel ihnen zuzuschicken, und das Recht bey ihnen, vor Geld oder Urthels-Gebühren, zu hohlen. Und dieses ist die Ursache und der Anfang zu denen Schöpffen-Stühlen in den Städten gewesen. Davon uns Halle und Magdeburg zum Exempel dienen können. Nachdem aber nachhero im XV Jahrhundert man auch das Römische Recht im deutschen Reich zu Hülffe genommen, als welches weit vollständiger, als die deutschen Satzungen; so hat man endlich auch die Römischen Rechtslehrer in Streithändeln zu Rathe gezogen. Da es denn geschehen, daß auch die Facultäten oder Juristen-Gemeinden zum Urthelsprechen gekommen,

kommen, und die Acten auch an diese verschicket und von selbigen ausgefertiget worden. Dahero an Orten, da Universitäten angeleget worden, als z. E. in Leipzig, Wittenberg, Jena, u. a. zweyerley Urthelsprecher sich befinden: der Schöpffenstuhl oder Stadtgerichte und die Facultäten. Jene haben, neben den auswärtigen Sachen, hauptsächlich die Gerichte bey der Bürgerschaft gehabt, weil dem Stadtrath die blossen Policeysachen anvertrauet; die letztere aber mit blossen auswärtigen Händeln sich vergnügen müssen. Endlich hat man aus dem Römischen Recht gelernet, daß jeder Doctor der Rechte auch die Macht erhalten, Recht zu sprechen. Wo nun nicht viele Universitäten sich gefunden; so ist in Deutschland noch diese dritte Weise aufgekommen, die Rechtshändel auch an einen oder den andern Doctor der Rechte, zum Spruch Rechtens, zu übersenden. Davon Westphalen zum Exempel dienen kan, wo diese letztere Gewohnheit, die Urthel von eintzlen Rechtsgelehrten einzuholen, noch bis jetzo üblich ist. Welches letztere aber sonderlich Ihro Königl. Majest. in Preussen deswegen abgeschaffet; weil sich gefunden, daß diese eintzele Doctores öfters verkehrte Urthel gemachet; da hingegen, bey Schöpffenstühlen und Facultäten, viele Augen weiter, als eines, zu sehen pflegen. Und dieses sind die wahrhaftige Ursachen in unserm Vaterlande, warum die Richter und Partheyen ihre Streithändel entweder an fremde Schöpffenstühle, oder Facultäten, oder auch eintzele Doctores der Rechte, zu versenden pflegen. Es stunde aber, dieses zu thun und zu lassen, jedem Richter frey. Dahero einige Oerter und Städte, der Partheylichkeit wegen, die man an Orten, wo die Partheyen selbsten wohnen, zu besorgen hatte, sich, durch Verträge und Privilegien, ausgebeten und bedungen, ihre Rechtssachen an einen, oder mehrere, fremde Schöpffenstühle zu versenden. Worzu noch kommt, daß die Schöppenstühle, absonderlich auf dem Lande, zum öftern mit gar schlechten Leuten besetzet gewesen, welche bisweilen eine That härter, oder gelinder, den äusserlichen Umständen nach, bestraffet, als selbige verdienet. Welches denn auch die Richter selbst deswegen um so viel eher geschehen lassen können, weil dardurch dem richterl. Ansehen nichts abgegangen, dergleichen eingeholte fremde Urthel auch keinen Gerichts-Zwang ausgemachet; sondern vielmehr dieselbe von dem Richter entweder in seinem Namen publiciret und eröffnet worden, oder dieses dennoch unter der Formel geschehen: Auf eingeholten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten. Welcher Unterscheid noch jetzo jedem Richter dergestalt frey stehet, daß er denen fremden Schöpfenstühlen, Facultäten, und andern Rechtsgelehrten, aufgeben mag, in seinem Namen den Rechtsspruch auszufertigen. Die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Carls V allein hat den Anfang gemachet, und denen Blutrichtern anbefohlen, wenn ihnen schwere und zweifelhafte Fälle vorkämen, sich bey denen Rechtsgelehrten, das ist, den Schöpfenstühlen, oder Facultäten, oder auch eintzeln Doctoren, Raths zu erholen, und die Acten zu verschicken. Darzu sind endlich die Reichsabschiede von 1600 und der letztere von 1654 gekommen, nach welchen keinem Richter erlaubet, wenn die Partheyen beyde, oder eine, um Verschickung der Acten an fremde Schöpfenstühle, oder Facultäten, anhalten, solches abzuschlagen. Welcher Reichsverfassung wir billig Danck zu sagen haben, weil auch denen Partheyen dieses zum Trost gereichet, daß sie, nach dem Urthel fremder Rechts-Gelehrten, Recht empfangen, die keinem Theile mit Lieb oder Leid verwandt seyn mögen. Und in dieser Vorsichtigkeit desto behutsamer zu gehen; so ist nichts ungewöhnliches, daß die Acten öfters 50 bis 100 Meil-Weges fortgeschicket werden, da denen Urthelsfassern kaum der Nahme des Ortes, oder der Gerichte, bekannt seyn mag, woher dieselbe kommen. Bevorab, da, bey jetziger Sicherheit der ordentlichen Postämter, man nicht vonnöthen hat, sich dißfalls der Bothen zu bedienen, die öfters auch einen Argwohn verursachet, als wenn sie die Urthelsfasser irre gemacht hätten, ob schon in den Schöpfenstühlen und Facultäten die Vorsichtigkeit, zu eben dem Ende, eingeführet, daß sich die Bothen bey dem Urthelsschreiber melden, und die Acten daselbst abgeben müssen. Dessen Pflicht erfordert; daß er den künftigen Referenten, der den Vortrag hat, weder ihnen, noch sonsten jemand, bekannt mache. Nur hiervon ist man in den Sächsischen Landen dergestalt abgewichen, daß die Acten nirgends, als in Sächsische Schöpfenstühle, oder Facultäten, zum Spruch Rechtens, versendet werden mögen. Und dieses aus keiner andern Absicht, als weil entweder zu besorgen, die auswärtigen Rechtscollegien möchten das Sachsenrecht nicht recht innen haben, oder aber, weil die Sächsischen Lande selbst schon mit so vielen Schöpfenstühlen und Facultäten versehen, daß man nicht Ursache habe, das Geld, vor die Urthelsgebühren, aus dem Lande zu tragen: Welches letztere gleichwol in Preuß. und Chur-Brandenburgischen Landen zugelassen, ohngeachtet Ihro Königl. Majestät in Preussen mit vier Facultäten und fünf Schöpfenstühlen versehen, und der Magdeburgische, welchen der Religions-Krieg aufgehoben, gar leichtlich wiederum angeleget, und das Geld gleichfals im Lande behalten werden könnte. Hierbey wird nicht undienlich seyn, wegen derer Sächsischen Schöppenstühle insbesondere noch eines und das andere anzumercken. Denn obgleich dieselben so wenig, als andere Rechtscollegien, eigentlich von der Sache zu reden, einige Gerichtsbarkeit verwalten, wie etwa Anfangs durch die Schöppenstühle die Ausübung derer Gerichte in den Städten über die Bürger und Innwohner, nach des Nävius Anmerckungen de Jur. Just. c. 2. §. 8. versehen worden, davon unter andern zum Kennzeichen angeführet wird, daß der Schöppenstuhl zu Leipzig, noch heut zu Tage, auf dem Rathhause, und ein erwählter Burgermeister auch, Kraft solchen alten Rechtens, allda zugleich ein Schöppe wäre, hiernächst das Wort Schöppen, nach Dressers Meynung, ursprünglich aus dem Hebräischen kommen, und so viel als Richter, heissen soll, (siehe Heidenr. in Chron. Lipf. p. 15. Hartung in Diss. de Scultet. Heimb. & Scab. C. 1. §. 2. Jen. 1684. hab. Brummer in Exerc. de Scab. C. 1. §. 2. Buddäus im Allgemeinen Histor. Lex. voc. Schöppen): So werden doch heutiges Tages aus denenselben in allen, sowol Peinlich- als Bürgerlichen Rechtsfällen Informate und Urthel in- und ausserhalb Sachsen einge-

geholet, dahero wir nicht unbillig zu seyn erachten, von dessen eigentlichen Beschaffenheit und Ansehen noch etwas beyzufügen. Es ist also zuförderst zu wissen, und aus der Historie auch bereits mehr als zu bekannt, daß die hohen Vorfahren des Chur-Hauses Sachsen, als Burggrafen zu Magdeburg, vormahln den Schöppenstuhl zu Magdeburg und Halle bestellen, auch die Schultheissen und Schöppen vereyden und bestätigen lassen. Es hat sich aber durch den am 9 Junii 1579 errichteten Eißlebischen Receß geändert, und das Haus Sachsen die Burggräflichen Rechte in den Städten Magdeburg und Halle, wie auch in dem gantzen Ertzstifft Magdeburg fahren lassen. **Ockel** de Palat. Reg. th. 150. **Brummer** de Scabin. c. 6. **Horn** in Disp. de Burggrav. Magd. §. 32. u. f. Indessen wollen wir doch zum Ruhm dieses alten Sächsischen Schöppenstuhls zu Magdeburg wiederholen, was **Thomasius** in not. 104. ad *Offæ* Testam. p. 711. aus **Conrings** Tractat de orig. Jur. Germ. c. 31. p. 194. **Meibaum** in Introd. ad Hist. inf. Sax. p. 79. **Hartknoch** im Alt- und Neu-Preussen, P. 2. c. 7. p. 574. u. f. anziehet: „Die Culmischen Schöppen (schreibet „bemeldeter **Hartknoch**) haben anfangs, weiln „das Magdeburgische Recht noch nicht in Schrif„ten verfaßt gewesen, mit grossem Fleiß und nicht „geringen Unkosten von den Magdeburgischen „Schöppen ihre Rechte geholet, welche sie hernach „von ihrer Stadt Nahmen Culmische Rechte ge„nennet. Denn so oft ihnen etwas zweifelhaftes „fürgekommen, haben sie pflegen bey den Schöp„pen zu Magdeburg sich Raths zu erhohlen, und „was sie von ihnen zur Antwort bekommen, das „haben sie bey ihnen in folgenden Zeiten ein gewis„ses Recht seyn lassen." Dabey denn beyläuffig zu erinnern, daß sie nicht an den Rath zu Magdeburg, sondern an die Schöppen haben zu schreiben pflegen, wenn etwas wichtiges in Rechtssachen fürgefallen. Und wenn es auch etwa durch einen Irrthum geschehen, daß man an den Rath daselbst geschrieben; so hat doch derselbe sich der Sache nicht angemasset, sondern hat alles in die Schöppenbanck verwiesen. Bey diesen Rescripten ist es auch nicht geblieben; sondern, so oft die Preussen vernommen, daß auch in andern Ländern, die sich des Magdeburgischen Rechts gebrauchen, solche Rescripte vorhanden gewesen, haben sie dieselbe lassen abschreiben, und sich derselben in denen Rechtssprüchen bedienet. Aus diesen fremden so wohl, als einheimischen Rescripten der Schöppen zu Magdeburg ist in Preussen ein Corpus gemacht, welches man genennet: Magdeburgische Fragen, welches Buch auch noch hier und da in alten Bibliothecken, doch nur geschrieben, gefunden wird, und dieses ist das erste Volumen Juris oder Rechtsbuch in Preussen gewesen. Aber auch hiermit sind die Preussen vormals nicht vergnügt gewesen, deswegen hat man aus dem Weichbilde, Magdeburgischen Rechte, Sachsenspiegel, Magdeburgischen Fragen und aus den 5 Büchern des alten Culmischen Rechts, ein neues Corpus geschmiedet, welches in 9 Theile abgetheilet, und Distinctiones Magdeburgenses, ohne Zweifel von den Abtheilungen, so darinnen zu finden, genennet worden. Dieses Rechtsbuch ist im Jahre 1452 geschrieben worden. In Zobels Edition des Sachsenspiegels von 1614 sind zu Ende unter den Beylagen fol. 11. u. f. III Theile von alten Responsis und Decisionibus der Schöppen zu Magdeburg zu befinden. Ja es führet **Ludwig** in Germ. Princ. L. 3. c. 5. §. 9. not. p. 217. an, daß so wohl die Deutschen Provintzien, als auch die fremden Reiche, Preussen, Pohlen, Böhmen, ja welches noch mehr, selbst die Hertzoge zu Sachsen aus diesem Tribunal rechtliche Belehrungen eingeholet, welches auch zu ersehen aus einem Codice MS. davon bemeldter **Ludwig** in Diss. de Suffrag. Bohem. c. 3. §. 12. einige Auszüge beygebracht. Siehe auch **Ockel** in Tr. de Scabinatu Hallensi. Der Schöppenstuhl zu Leipzig ist zur Nachahmung des Hällischen und Magdeburgischen Schöppenstuhls bereits im Jahre 1420 gestifftet und bekannt gewesen, und hat anfangs dem Rathe und Stadtgerichten daselbst zugestanden, bis 1574 **Churfürst Augustus** denselben reformiret, richtige Ordnungen und Satzungen, nach welchen die Schöppen im Urthelsprechen sich zu verhalten haben, vorgeschrieben, eine gewisse Anzahl derer Schöppen geordnet, und anbefohlen, daß hinführo im Nahmen des Churfürsten Recht gesprochen, und die Urthel ausgefertiget werden sollten. Es ist zwar vormals in diesen Landen auch der Dohnische Schöppenstuhl bekannt gewesen, welchen die Burggrafen von Dohna daselbst angeleget, nach beschehener Eroberung der Burg Dohnyn aber die Marckgrafen von Meissen an sich genommen, und lange Jahre daselbst beybehalten. Es hat auch solcher in so gutem Ruff gestanden, daß von vielen auswärtigen und weiten Orten her daraus Urthel und Recht erholet worden, immassen so gar die Innwohner des Hertzogthums Glogau in Schlesien, besage zweyer in denen Jahren 1505 und 1541 denenselben ertheilten Privilegien, an diesen so wohl, als an den Magdeburgischen Schöppenstuhl, ihre Acten zu verschicken, und insonderheit in Lehnssachen, sich in Dohna, in anderen Allodialsachen aber sich in Magdeburg, Rechtens belehren zu lassen, ausdrücklich angewiesen worden. Besiehe **Weingarten** in Fascic. Varior. Jur. Siles. P. 2. p. 84. Alleine es ist solcher vorlängst von dar weggekommen, und nach **Vogels** in Annal. Lips. p. 226. Erzehlung im Jahre 1572 durch Churfürst **Augusten** aufgehoben, und dem Leipziger Schöppenstuhl einverleibet worden. Nun scheinet zwar solchem entgegen zu seyn, eines theils, was **Senff** in seiner Historie derer zwey Befehdungen, so er seiner Stoltzischen Reformations-Historie angehänget, p. 27. anzuführen weiß, daß der Bischoff Johann von Saalhausen schon Hertzog **Georgen** vorgeworffen, daß dieser Dohna und Döbeln vom Stiffte zu Lehn habe, die er aber dem Lehnherrn zum Schaden baufällig werden lassen, und was das meiste, den Schöppenstul, der vor Alters an dem ersten Orte gewesen, von dannen weggenommen; Andern theils, daß Churfürst **Augustus**, bey Reformation des bis dahin dem Stadtrathe zugestandenen Schöppenstuhls, sein Mißvergnügen über dessen damalige Verfassung sattsam an den Tag geleget, solchemnach, daß er dem Rathe, oder diesem damals davon dependirenden Collegio zwey Jahre vorher eine dergleichen Accession zugekehret haben sollte, fast nicht zu vermuthen ist. Inzwischen ist doch

so viel

so viel gewiß, daß noch 1561 der Schöppenstuhl zu Dohna gestanden, immassen in diesem Jahre noch der Ordinarius zu Leipzig, **Simon Pistoris**, in einem Responso beym **Hartmann Pistoris** qu. 32. p. 149. sich zugleich als Assessorem Scabinatus Donensis geschrieben. Indessen sey ihm, wie ihm wolle; so ist doch gegenwärtig derselbe würcklich nicht mehr vorhanden, wie hingegen des Leipziger Schöppenstuhls Ansehen von Zeit zu Zeit um so viel mercklicher gestiegen. Es ist aber dessen neue Ordnung vom Churfürst **Augusten** im Jahre 1574. am 6 November zu Annaburg unterschrieben, am 15 Tage gemeldeten Monaths aber durch die darzu abgeordneten Churfürstlichen Räthe und Commissarien zu Leipzig publiciret und eingeführet, und der Schöppenstuhl mit sieben darzu geschickten Personen besetzet, auch alle und jede Churfürstliche Beamten dahin gewiesen und befehliget worden, daß sie in peinlichen Sachen bey niemand anders, als im Leipziger Schöppen-Stuhle, Recht erholen solten. Und dazumahl hat der Schöppen-Stuhl ein ander Siegel erlanget, nehmlich die Gerechtigkeit in einer Frauengestalt, in einer Hand das Schwerdt, und in der andern eine gleich einstehende Waage führend, oben bey deren Haupte zwey Schilder, in deren einem der Chur-Sächsische Rauten-Crantz, und in dem andern die zwey Chur-Schwerdter stehen. Worbey zugleich der Churfürst selbigen mit der Freyheit, mit rothem Wachse zu siegeln, begnadet, **Schneider** in Chronic. Lips. L. 7. p. 347. **Thomasius** in Notis über **Melchior Ossens** Testament C. 16. p. 489. vom Schöppen-Stuhl zu Leipzig, und in Annal. adject. p. 132. u. f. allwo Churfürst **Augustens** neue Fundation des Leipziger Schöppen-Stuhls zu befinden, ingleichen beym **Lünig** T. R. Archiv. P. Spec. Cont. 2. Abth. IV. Abs. 2. Suppl. p. 770. da derselbe, nehmlich der Schöppenstuhl zu Leipzig, zuvor in gelben Wachse den HErrn Christum auf einer Welt-Kugel sitzend, in der Gestalt, wie er insgemein bey Vorstellung der Zukunfft zum Jüngsten Gerichte gemahlet wird, zu dessen beyden Seiten aber zwey Schilder, mit des Raths zu Leipzig Wappen, benebst der Umschrifft S. Scabinorum civitatis Lipsensis geführet. Es weiß zwar vorgedachter **Schneider** l. c. vorzugeben, als ob das alte Insiegel derer Schöppen zu Leipzig in 5 Thürmen bestanden, mit der Umschrifft: Secretum Consulum oppidi Lipczk. Allein es ist wohl solches gantz ohne Grund, und vielmehr dieses, aller Wahrscheinlichkeit nach, entweder derer Stadt-Gerichte, oder des Raths, Secret gewesen. Sonst ist hierbey annoch zu gedencken, daß obbemeldete Schöppen-Ordnung im Jahre 1712, vermittelst eines unter dem 17. August desselben Jahres abgelassenen allergnädigsten Decrets, hier und dar erläutert, und dabey unterschiedliches, so zur Erhaltung guter Ordnung gereichet, verfüget worden. Auf welche Resolution auch alle diejenigen, welche in solches Collegium von neuem gelangen, bey der Verpflichtung jedesmahl mit gewiesen werden. Daß auch die Autorität und der Ruhm dieses Schöppenstuhls zu Leipzig sich schon in vormahligen Zeiten weit erstrecket, erhellet sowohl aus **Schneiders** Chron. l. c. als auch unter andern daraus, indem auswärtige Völcker sich bey denen Schöppen zu Leipzig Raths erhohlet, ehe noch ein einiger Doctor derer Rechte im Schöppenstuhle gewesen, und ehe noch der Gebrauch der Römischen und Päbstlichen Rechte öffentlich in Deutschland eingeführet worden. Dahero **Münster** in Cosmographia vielleicht bewogen worden, den Rath zu Leipzig, wegen dieses Schöppenstuhls, mit einem Königlichen Parlament zu vergleichen, welches aber in der neuen Auflage der **Münsterischen** Cosmographie aussen geblieben. Ob dieses nun nach **Pfeiffers** Meynung, in Or. Lips. darum geschehen, weil, auf Angeben Bürgermeister Rauschens, unter dem Churfürsten **Augustus**, die Doctores Iuris aus dem Rathe gestossen worden, untersuchet **Thomasius** C. 1. not. 104. ad *Offæ* Testam. p. 212. Es ist also anfänglich der Schöppenstuhl zu Leipzig nur auf 7 Personen fundiret, nehmlich, die 3 Bürgermeister bemeldeter Stadt, und 4 andere Schöppen, unter welchen vieren, vermöge angeregter Fundation, zum wenigsten 3 Doctores seyn sollen, der vierte aber der Laye genennet wird. Daß solchemnach **Schneider** C. 1. l. c. irret, wenn er nur einen Burgemeister zum Mitgliede des Schöppenstuhls angiebet. Nachdem aber denen darinnen sitzenden Doctoribus die Arbeit im Schöppenstuhle zu viel werden wollen, der regierende Burgemeister auch demselben nicht allezeit beywohnen können; So hat Churfürst **Augustus** auf derer 3 Bürgermeistere und Raths-Schöppen unterthänigstes Supplicirem, bereits im Jahre 1579 gewilliget, daß, auf ihre, derer Raths-Schöppen, Kosten, noch ein Doctor möge angenommen werden, welcher denen andern 3 Doctoribus arbeiten helffe. Von welcher Zeit an, über die geordnete Zahl derer Schöppen, noch einer denenselben beygefüget, und der Adjunctus genennet worden, auch mehrentheils vom Rathe zu Leipzig die Denomination hierzu an den Schöppenstuhl, und von diesem an den Churfürsten, geschehen, bis hierunter Churfürst **Johann George** II eine Aenderung getroffen, immassen derselbe bereits im Jahre 1657. über die 3 Burgermeister und den sogenannten Layen, 4 Doctores Juris, als ordentliche Assessores, verordnet, folglich die Adjuncten- oder Substituten-Stelle gäntzlich aufgehoben, und in eine Ordinar-Assessur verwandelt. Worbey es auch, derer dawider geschehenen Vorstellungen ungeachtet, jedoch mit dieser Erläuterung, verblieben, daß, vermöge eines im Jahr 1661. ertheilten Befehls, die achte Person vor einen Supernumerarium gehalten werden, und mit derjenigen Portion, welche vormahls der Adjunctus genossen, bis, bey künfftiger ereigneter Vacanz, derselbe mit Fortrückung zur völligen Genüssung gelangen könne, vergnügt seyn solle. Daß also dermahlen dieses Collegium ordentlich aus 8 Personen, nehmlich denen 3 Burgemeistern, denen 3 ordinariis Doctoribus Juris, dem Layen-Schöppen und dem Supernumerario, bestehet. Wobey zu mercken, daß unter denenselben einer das mit dem Vorsitz und einigen anderen Vorzügen und Vortheilen verknüpfte Prädicat, Senior, führet,

der jedesmahl regierende Bürgermeister aber, vermöge obangezogener Fundation, Inspector des Schöppen-Stuhls ist. Alle diese Schöppen, ausser denen 3 Burgermeistern zu Leipzig, werden vom Landes-Herrn, auf vorgehende Denomination des Schöppenstuhls, welcher zu solchem Ende, bey eräugnender Vacanz, jedesmahl 2 geschickte Subjecta in Vorschlag bringet, gewählet und bestätiget, müssen auch demselben alleine Pflicht leisten und nach Unterscheid derer Fälle, zu genauer Beobachtung der Fundation durch Reverse sich verbinden. Hiernächst ist denenselben, besage der Fundation, einen Unter-Schöppen-Schreiber oder Notarium zu bestellen und anzunehmen, nachgelassen, welcher die Urthel ins Reine bringen, solche durch die Schöppen vor der Versiegelung revidiren lassen, die Gerichts-Acten und andere Schrifften fleißig aufheben, registriren und verzeichnen, darüber Bücher fassen, die Urthel, Instrumente und Urkunden ingroßiren, denen Schöppen fürtragen, und in den Kasten legen, versecretiren, und solches alles, mit Vorwissen und guter gefasten Ordnung derer Schöppen selbst, anstellen, und verrichten soll. Und wie im übrigen bereits Carpzov in der Vorrede zu denen Definitionibus forensibus, zu erzehlen weiß, was für berühmte und erfahrne Männer vormahls, als Assessores in diesem Schöppen Stuhle gewesen, und wie selbige zu Churfürstlichen Räthen und anderen Dignitäten gezogen worden; Also wird auch solcher höhern Orts in alle Wege, als ein unmittelbares Churfürstl. Collegium tractiret, immassen er in dessen Ansehung vor anderen Rechts-Collegiis dieser Lande die Ehre geniesset, daß demselben die Notification derer bey Hofe und der Militz vorfallenden Beförderungen, und übrige an die andern Churfürstl. Collegia ergehende Befehle aus dem geheimden Consilio zugefertiget werden. Die Expedition soll, nach Innhalt der Fundation, dergestalt geschehen, daß die Schöppen täglich Vor- und Nachmittags zu gewissen Stunden auf dem Rathhause zu Leipzig zusammen kommen, die Acten sämtlich und collegialiter durchlesen, erwegen und berathschlagen, ihre Vota mit guten Gründen ordentlich ertheilen, fleißig nachsuchen und studiren, die Urthel in aller, oder des mehrern Theils Gegenwart sprechen, auch die Doctores selbige selbst wechselsweise concipiren und fassen, ordentlicher Weise keine Substituten halten, aller anderen Aemter und Dienste, sonderlich des Practicirens, sich entschlagen, und des Schöppenstuhls alleine abwarten. Siehe obangezogene Churfürst Augustens Fundation, Tit. **zu welcher Stunde die Schöppen auf- und abgeben, und wie sie sich sonst in ihrem Amte verhalten sollen.** Die Sachen, in welchen die Schöppen zu sprechen und zu erkennen Macht haben, sind entweder Bürgerliche, oder Peinliche, und zwar, so viel die Erkänntniß und Untersuchung derer letzteren betrifft, scheinet ihnen solche, nach angezogener Fundation, mit Ausschlüssung derer übrigen Rechts-Collegien zugetheilet zu seyn. Immassen sie denn auch dieselben, wenn sie in dergleichen Fällen erkannt, dieserwegen von Zeiten zu Zeiten in Anspruch genommen haben. Aber dieses Privilegium wurde zuerst umschräncket, als auf dem Land-Tage zu Torgau 1593. der Chur Sachsen Administrator, Hertzog **Friedrich Wilhelm**, auf derer Land-Stände Anlangen, denen Doctoren des Hof-Gerichts zu Wittenberg in peinlichen Sachen, gleich denen Schöppen zu Leipzig, hinführo zu sprechen, verstattete, welches jedoch, auf derer letzteren dargegen gethane Vorstellung, dahin restringiret wurde, daß es lediglich auf derer Land-Stände Personen und Gerichte zu verstehen seyn, die Amtleute und Schösser hingegen bey denen Schöppen zu Leipzig alleine, in dergleichen Fällen Urthel und Recht sich erhohlen solten. Ja es sind endlich gar die Schösser und Beamte im Chur-Creyß, derer peinlichen Urthel halber, gäntzlich nach Wittenberg gewiesen worden. Nicht weniger ist, eben dieses Puncts halber, der Schöppenstuhl zu Leipzig, zu Anfange des 17den Jahrhunderts mit der Juristen-Facultät daselbst in Streit verfallen, welcher endlich durch Churfürst **Johann Georgens** des Ersten Decisum im Jahr 1638 ein Ende gewonnen. Inzwischen ist es bey alle dem darbey verblieben, daß die Churfürstlichen Beamten dieser Lande, ausser denen im Chur-Creyß, alle peinliche Sachen zum Verspruch dahin verschicken müssen. Es sollen aber die Schöppen in dergleichen peinlichen Fällen, sonderlich bey Ehebruch und Todtschlägen, weder härter noch gelinder, als die bereits verordneten Rechte und Gesetze, sprechen, und verdienen die dahin zielenden Worte der Instruction selbst wohl hierbey angezogen zu werden: "Wie wir von ihnen nicht erfordern, daß sie unschuldig Blut verdammen, oder die Verbrecher anders, denn Rechtmäßig, straffen, sollen; So ist gleichwohl unser Gemüthe dargegen auch, daß sie über die Schuldigen und Straffwürdigen kein Mitleiden tragen, sich ausserhalb der Rechte und aus Affecten, sonderlich eigener Barmhertzigkeit nicht anmaßen, ihnen selbst aus ihrem Gutachten Linderung derer Straffen erdencken, sondern dem, was zu Recht gesetzet und geordnet, stracks nachgehen und darinnen gantz keinen Respect oder Aufsehen haben." Hierüber sind denen Leipziger Schöppen die Verhöre der Gezeugnisse, Citationen, An- und Aufnehmung derer Donationen, Ehestifftungen, Testamenten, und andere Gerichts-Sachen, in offtbemeldeter Fundation Churfürst **Augustens** nachgelassen. Jedoch sollen sie nicht schuldig seyn, in der Banck und peinlichen Gerichte mit zu sitzen. Bey Abfassung derer Urthel soll die alte Forme zu concipiren beybehalten werden, weil die alten Doctores sie gleichsam einer aus des andern Händen empfangen, und dafür gehalten, daß der Gebrauch des üblichen Sächsischen Rechts zum Theil darauf gegründet wäre. Die Regel und Richtschnur aber, nach welcher die Schöppen eigentlich zu sprechen haben, sind vornehmlich die Chur-Sächsischen Rechte, hiernächst die gemeinen Kayserlichen, u. Land-übliche Sächsische Rechte, so viel deren in Chur-Sächsischen Landen durch bestätigten bewährten Gebrauch eingeführet und nicht reprobiret worden. Bey deren Auslegung soll auf die Worte gesehen, und alle Subtilität, neue und unbräuchliche Opinionen ver-

vermieden werden. Das Urthel-Geld soll nach Unterschied derer bürgerlichen und peinlichen Fälle, doch mit Masse, gefordert, ingleichen die Bothen nicht aufgehalten, und, sonderlich in peinlichen Sachen, bald abgefertiget werden. Besiehe **Erörterung derer Landes-Gebr.** von 1612. Tit. **Von Justitien-Sachen**, §. 11. Welches auch denen sämtlichen Dicasterien aufs neue eingeschärffet, und daß sie die aus denen Churfürstlichen Landen bey ihnen einlauffende Acten, und zwar in geringen Sachen, nicht über 3 Wochen, in wichtigen aber nicht über 6 Wochen aufhalten, auch jedesmahl auf denen Urtheln die Zeit, wenn die Acten eingekommen, und wieder abgegangen, so wohl, wenn das Urthel abgefasset, anmercken sollen, verordnet worden. Besiehe **Neue Proceß-Ordnung**, Tit. 34. § 3. Der anderweit berühmte Sächsische Schöppen-Stuhl ist in der alten Chur-Stadt Wittenberg anzutreffen, und mit dem dasigen Hofgerichte vereinbaret, gestalt die Professores derer Rechte auf der Universität zu Wittenberg, in dem dasigen Hofgerichte, denen ordentlichen Beysitzern adjungiret, und vormahln das Chur-Sächsische Provincial-Gerichte auch auswärtiger Nationen Rechts-Sachen decidiret, bis die Fundation und Confirmation des associirten Schöppen-Stuhls von Churfürst **Johann Friedrichen** d. d. Freytag nach Misericordias Domini 1536. erfolget, davon die Worte also lauten: „Dieweil unser lieber Herr und Vater seel. uns Verordnungen gemacht, daß alle Rechts-Fragen, so sich in unserm „Fürstenthum begeben, an die Doctores des Hofgerichts geschehen, und gelangen mögen; So „sollen die Legisten zu angezeigten Rechts-Belehrungen, in bürgerlichen und peinlichen Sachen „zu sprechen, gezogen und gebrauchet werden, und „ein jeder den Zugang davon zu gleichen Theilen „zu gewarten haben.„ Welches auch durch **Christian** I im Jahr 1588 wiederholet und bestätiget worden, und nachgehends etliche neue Verordnungen, darinnen unterschiedliches wegen der Personen, Sachen und Solennitäten, vorgeschrieben, erfolget. Insonderheit mercket **Nävius** in Jur. Just. C. 2 §. 8. n. 59 an, daß die Rechts-Sprüche bey denen Professoren der Rechte alleine verbleiben, und die adeliche Banck dazu nicht gezogen, auch die Schöppen-Urthel nicht mehr auf dem Schlosse, wo die Hofgerichts-Urthel abgefaßt und publiciret, sondern dazu ein anderer Ort, nemlich über dem Consistorio und Juristen-Collegio, angewiesen worden. Siehe **Wabsts** Histor. Beschr. des Churfürst. Sachsen, Sect. II. c. 15. Im übrigen ist hierbey noch zu gedencken, daß überhaupt auch die Schöppenstühle, wie alle andere Juristen-Collegia, auch davon und darüber sprechen können, was von ihrer Profeßion, Amt und Beruff gantz entfernet ist, und eigentlich nicht darzu gehöret, wenn es nur sonst recht klar, deutlich, und zulänglich proponiret und durch die Urthels-Frage vorgetragen wird. **Horn** cl. 12 R. 57 p. 871. b. Auch so gar in Sachen des Landesherrn, dem dieselben mit Pflichten verbunden sind, können sie, nach Beschaffenheit der Umstände, Recht sprechen und Urtheile fällen, und mögen auch von Gegentheilen nicht recusirt und verworffen werden. **Horn.** cl. 15 R. 71 p. 1152. a. Nicht weniger haben sie die Macht, auch in Rangs- und Vorgangs- oder Vorsitz-Streitigkeiten zu urtheilen, die Parteyen zu informiren, oder des Rechts zu belehren und Recht zu sprechen; Jedoch muß eben nicht schlechterdings nach ihrem geschehenen Ausspruche die Locirung der Personen geschehen. **Berger.** p. 2. Supplem. ad E. D. F. p. 1105 u. f. wie denn überhaupt alle Informate oder Rechtliche Belehrungen derer Juristen-Collegien nur eine wahrscheinliche Autorität haben. **Horn.** cl. 2. R. 11. Wer aber ein responsum derer Rechtsgelehrten vor sich anführen kan, dessen Proceß kan nicht vor einen vergeblichen, und ohne Bedacht oder Grund angefangenen Proceß, noch auch die Partheyen vor dergleichen Proceß führende gehalten werden. **Hopp.** ad §. 1. verba: improbus litigator. J. de poen. temere litig. **Horn.** cl. 16. R. 25. p. 2280. b. **Landrecht** und **Weichbild** cum gloss. **Conring.** de judiciis reip. German. **Pfeiffers** Lipsia. **Schneiders** Chron. Lips. **Vogels** Annal. Lips.

Schöppenstuhl, (Berg-) siehe **Berg-Schöppenstuhl**, im III Bande, p. 1291.

Schöppenstuhl (philosophischer). Es hat der berühmte Cantzler **von Ludewig** seinen Gelehrten Anzeigen p. 864 u. f. beyfällige Gedancken von einem philosophischen Schöppenstuhle einverleibet, die wohl werth seyn, daß wir sie auch hier bekannt machen. Wir theilen hier den gantzen Aufsatz von Wort zu Wort mit: „Es ist einmahl im Teutschen Reich eingeführet, daß, in „streitigen Rechts-Sachen, die Rechtsgelehrte „Zünften, Facultäten und Schöppenstühle, zu „Rath gezogen und ihnen aufgetragen werde, auch „wenn die Partheyen die Verschickung verlangen, „werden müsse, ein den Rechten gemässes Urtheil „auszusprechen. Da aber gleichwohl die Rechtsgelehrte nichts, als ihr Corpus Juris oder Gesetz-„Buch zum Grund und Leitstern haben: inzwischen vielfältig Gerichts-Händel vorkommen, „welche in die geoffenbahrte göttliche Wahrheiten, „oder auch die Wissenschafft vom Kranck- oder „Gesundseyn mit einschlagen; so werden die „Rechtsgelehrte öfters wieder vom Richter bey „Versendung der Acten, angewiesen; auch der „heiligen Schrifft Gelehrten oder auch der Aertzte „ihre Gutachten mit zu erfordern, und auf solche „sodann im Urthelfassen, ihre Absicht zu richten. „Aber daß ein philosophisches Gutachten mit erfordert worden, dessen besinne ich mich nicht. „Es mag auch solches nicht, eben weder im Teutschen, noch andern Reichen, im Gebrauch seyn. „Nur, da gleichwohl es sich öfters zuträget, daß „über den Urkunden, ob sie echt oder untergeschoben; über dem Herkommen und Geschichten eines Landes; über Gebäuden zu Wasser oder „Land; über den Vermuthungen, des natürlichen Verstandes der Rede; über der Richtigkeit in der Sprache; über der Würckung und „Kräfften der Natur an sich; über der Sittlichkeit; über der Wahl, ob es heilsam, oder schädlich, etwas vorfället: so wolte ich einem Richter „wohl rathen, in solchen Umständen in der philosophischen Facultät die Historicos, Mathematicos, Logicos und Metaphysicos, Grammaticos, und Philologen, Physicos und Naturalisten,

„ralisten, Moralisten und Politicos zu Rathe zu „ziehen: Mithin auch von denselben Gutachten, „Bedencken, Responsa und Consilia zu erfordern, „und unter der Facultät Insiegel, ausfertigen zu „lassen. Besonders bey der hiesigen philosophi„schen Facultät; da Theologen, Juristen und „Mediciner sich befinden, welche dergleichen phi„losophischen Gutachten und Consiliis, jeder an „seinem Ort, eine besondere Hülffe geben könten. „Die Juden bedürfen aller dieser getheilten Ge„lehrsamkeit gar nicht. Denn von einem Rabbi, „ausser der Artzeneykunst, Mathesi und Physica, „alle andere Wissenschafften erfordert werden. Ist „und bleibet also ein eintziger Rabbi ein Glau„bens-Lehrer; ein Gesetz-Lehrer; ein Weltweiser; „mit eins, ein Schriftgelehrter in den Schriften „dreyer Facultäten zugleich. Es verwundern sich „auch die Juden, warum solche Lehren bey den „Christen besondere Zünfte oder so genannte Fa„cultäten ausmachen und noch mehr; daß diese „ihre Gräntzen, unter dem Deckmantel des Hei„ligthums, mit einer solchen Schelsucht bewah„ren; daß im Falle, einer dem andern ins Gehe„ge kommen will; ein Geschrey vom Morgen „gegen Abend erwecket und gehöret zu werden „pfleget. Doch genug von dieser Israelitischen „Wahrheit; wovon die Thalmudisten jeden, der „daran zweifelt, künftig überzeugen sollen.„

Schöpperitz, (N. von) ein Layen-Bruder, gieng mit Churfürst **Friedrichen** zu Sachsen im Jahr 1493 zum heiligen Grabe. **Müllers** Sächsis. Annal. p. 56.

Schöpperlin, (Adam Casp.) ein Schwede, gebürtig von Nordmaling, der Philosophie Magister, studirte zu Jena, und brachte daselbst des **Buddei** Philosophie in Tabellen, welche er unter folgendem Titel hat an das Licht treten lassen: D. *Johannis Francisci Buddei* elementa philosophiæ instrumentalis theoreticæ ac practicæ in tabulas synopticas redacta in gratiam philosophiae cultorum, ut totum philosophiæ campum in mappa quasi delineatum uno intueri possint conspectu, Leipzig und Franckfurth 1727 und zum andernmahl 1729 in 8. In der Vorrede hat er gedachten **Buddei** Leben beschrieben.

Schöps, siehe **Hammel**, im XII Bande, p. 390.

Schöps, Arth von Biere, siehe **Scheps**, im XXXIV Bande, p. 1310 u. f.

Schöps, oder **Scheps**, ein Dorff in der Oberlausitz, bey Reichenbach, im Görlitzer Creyse.

Schöps, oder **Scheps**, ein kleines Dorff und Wirthshaus in Thüringen an der Saale, eine Stunde von Kahla gelegen. Es gehöret unter die adelichen Gerichte zu Altenberge.

Schöps, (Andreas) war einer der ersten Evangelischen Prediger in Görlitz, welcher 1556 gestorben 84 Jahr alt. Er wird vom **Knauth** im Ehrenvollen Alter p. 13 unter die Jubilæos gesetzet. **Grossens** Jubel-Prister Historie I Theil, p. 366.

Schöps, (Andreas) Doctor der Rechte, siehe **Scheps**, im XXXIV Bande, p. 1311.

Schöps, (Daniel) siehe **Scheps**, im XXXIV Bande, p. 1311.

Schöps, (Joh. Casp.) **Conrector** zu **Riga**. Er hat heraus gegeben: Paradigma Græcæ Conjugationis, una cum Tabula Synoptica Declinationum Græcarum ac typo Contractionum, Riga 1702 in 4.

Schöpsbraten mit Knoblauch. Klopffet ein Schöpsviertel mit einem Holtze mürbe; zühet ihm darnach subtile das obere Häutgen herunter, daß das Fett ohne Haut zu sehen ist, waschet solches sauber ab, und saltzet es ein wenig ein, stecket das Viertel an einen Spieß, leget es zum Feuer, bestreichet es ein wenig mit roher Butter, und wenn es gar gebraten, so spicket es mit Knoblauch. Nach diesem machet oben Papier darüber, begüsset es aus der Bratpfanne öfters, streuet ein wenig braun Mehl in die Bratpfanne, und wenn es nun gar gebraten ist, so richtet es an, lasset aber vorher die aufgefangene Brühe in die Schüssel lauffen; hernach leget den Braten darauf, machet oben ein wenig gischichte Butter drüber, bestreuet solchen mit Semmeln und gebet ihn hin.

Schöpscarbonade, siehe **Carbonade**, im V Bande, p. 779.

Schöpscotelettes, siehe **Cotelettes**, im VI Bande, p. 1149 u. ff.

Schöpse von Berry, Frantz. *Moutons de Berry*, mit diesem Nahmen werden die Bürger zu Bourges, der Hauptstadt der Provintz Berry, schertzweise beleget, weil sie dergleichen Thier in ihrem Wappen führen, welches andere vor einen Esel, so auf der Catheder sitzt, ansehen, siehe Bourges im IV Bande, p. 913. Pitschmanns Staats-Wissensch. p. 396.

Schöpsenfleisch, *Caro Vervecina*, *Chair de Mouton*, soll wegen seines vielen und unverdaulichen Fettes nicht gar zu gesund seyn, welches zwar, wenn man es genüsset, und kalt darauf trincket, seine Richtigkeit hat, ausser diesem aber ist es an und vor sich selbst gesund, und giebt gute Nahrung, sonderlich, wenn das Vieh von guter Weyde kommt. Es dienet zu sieden und zu braten, und wird auf mancherley Weise zugerichtet: Gesotten mit Weißkraut, Hertz- oder Welschen Kohl, Kohlrabi, Braunkohl, weissen oder gelben Rüben, Steckrüben, mit Kümmel, mit einer Zwiebelbrühe, mit Erdäpfeln, auf Englisch mit Gerstengraupen und Majoran oder Rosmarin und dergleichen; damit also verfahren wird, daß man zuvörderst die Vorbereitung in Acht nimmt, das ist, man hacket das Fleisch, nachdem es vorhero im Wasser sauber gereiniget, in beliebige Kochstücke, setzet solche mit Saltz und Wasser in einem Topfe zum Feuer, und wenn es halb gar gekocht, kühlet man es in kalten Wasser sauber aus. Will man nun eines von kurtz vorher erwehnten Stücken der Kraut- und Kohlarten darzu nehmen, lässet man solches in siedenden Wasser ohngefehr eine Viertelstunde kochen, nimmt es heraus, drücket es aus, alsdenn leget man in einem Topf eine Schicht von gedachtem Kraut, würtzet es mit Ingber und Pfeffer, machet darüber eine Schicht vom Fleische, würtzet es gleich-

gleichergestalt, und treibet dieses Wechselsweise so lange, bis der Topff bey nahe voll; manche nehmen auch das Kraut, wenn es in Stücke geschnitten, sogleich darzu, ohne daß es erst besonders im Wasser gebrühet worden, hierauf lässet man die Brühe, darinnen zuerst das Fleisch gekochet, entweder gantz schlecht durch einen Durchschlag an das Kraut und Fleisch lauffen, oder man quirlt vorhero an diese in Butter gebräuntes Mehl, setzet dieses zusammen an das Feuer, und lässet es wohl durch einander kochen, bis es recht mürbe und geschmack werde. Die Rüben und Erdäpffel können auch gantz weich gekocht und durchgestrichen werden; in diesem Falle aber wird das Fleisch, wie auch zu den gedachten andern Arten mit Brühen, vor sich selbst gar und weich gekocht, alsdenn wird erst das Mus von den Durchgestrichenen in die Schüssel angerichtet, das Fleisch ordentlich darüber geleget, und gehörig garniret zur Tafel getragen. So lässet sich auch eine schmackhaffte Carbonate, ingleichen Cotelette daraus machen. Der Schlägel oder die Schöpskeule kan mit dicken Speckschnitten, so mit Pfeffer und Saltz wohl gerieben, gespicket, gesotten, eine kurtze Brühe daran gethan, und also gantz angerichtet werden. Eine solche Keule kan auch in eine Pastete geschlagen, und vor die, so Belieben dazu haben, ein wenig Knoblauch daran gethan werden. Der Rückgrat, die Hinter-Viertel gantz, oder die Keulen absonderlich, wie auch die Schultern werden gebraten, mit Salbey, mit Sardellen oder mit Knoblauch, gespickt. Die Schultern und Keulen werden auch folgendergestalt zugerichtet: Nachdem sie gebraten, wird die Haut bis an das Gelencke abgelöset, das Fleisch von den Knochen gethan, mit Rindfett oder Speck, Petersilien, Zwiebeln, Saltz und Gewürtz klein gehacket, das Gehäcke wieder um die Knochen geleget, und die Haut darüber gezogen, da es denn entweder also in die Schüssel geleget und eine gute Brühe daran gegossen, oder wohl verbunden in einen Topff gethan, in guter Fleischbrühe mit Rüben aufgekocht, und wenn die Brühe wohl eingesotten, angerichtet, oder auch ohne Rüben mit einer andern Brühe abgemacht werden kan. Die **Schöpsen-Köpffe** sind ein schlecht Essen, die Zungen aber desto niedlicher. Man kan sie, wenn ihnen die Haut abgezogen, spalten, auf dem Roste braten, und eine Brühe mit Weinbeersafft daran thun; oder gantz mit Morgeln und Kalbswürstlein gedämpfft kochen; oder in eine Pastete setzen. Die **Nieren** oder **Geilen** der verschnittenen Lämmer werden gespalten und gedämpfft oder gepräägelt, oder auch mit Hahnenkämmen in eine Pastete geschlagen. Die **Schaaf-Bocksnieren** können in Scheiben zerschnitten und entweder mariniret, oder wenn sie eine Weile in Pfeffer und Saltz gelegen, in Nonnenteig getunckt, oder mit Mehl bestreuet in Butter gebacken werden. Die **Füsse** lässet man, wenn sie gar gekocht, kalt werden, und mariniret sie mit Eßig, Saltz und Pfeffer; man pfleget sie auch, wenn die grössere Knochen herausgenommen worden, zu fricaßiren, oder mit Muscatenblüthen zu kochen, oder in eine Papierpastete zu schlagen, oder auch zu backen, wie folgendes ausführlicher lehret: 1) **Schöpsenfleisch mit Braunkohle.** Wenn das Schöpsenfleisch abgekochet ist, so streifet, waschet und schneidet Braunkohl, aber nicht gar zu klein, als einen Salat, siedet ihn in Wasser ab, und richtet hernach das Fleisch und den Kohl zusammen, würtzet es mit Ingber und Pfeffer, güsset von der Schöpsenfleisch-Brühe darauf, und machet es fein fett ab. Denn der Kohl muß fein fett gemachet werden; streuet ein wenig geriebene Semmel darein, und da es nicht genug gesaltzen wäre, so werffet noch ein wenig Saltz hinzu, setzet es auf Kohl-Feuer und lasset es wohl durch einander kochen: ist er nun zusammen mürbe gekocht, so möget ihr es dahin anrichten, wo es hin gehöret, entweder auf Tafeln, oder vor gemeine Leute. Mercket: Der Kohl muß nicht eben auf vorbeschriebene Art daran gemachet werden, sondern ihr könnet solchen, wenn er gestreifft ist, absieden, mit einem Schneidemesser schneiden und alsdenn an das Fleisch thun, oder auch wohl nur, wie er gestreifft worden, verbrauchen; 2) **Schöpsenfleisch mit Erdäpfeln,** davon siehe den Artickel: **Rindfleisch mit Erdbirnen,** im XXXI. Bande, p. 1641; 3) **Schöpsenfleisch oder Schöpskeule gedämpfft mit einem Ragout von Zwiebeln.** Bereitet eine Schöpskeule, wie der Artickel, **Schöpskeule gedämpfft mit Knoblauch,** lehret, nur daß ihr keinen Knoblauch darein stecket, bräunet sie auch ab, als benannte, güsset hernach gute Brühe darauf, und lasset sie kochen. Inzwischen schälet viel Zwiebeln, setzet auch Butter in einer Casserole ans Feuer, und wenn sie heiß ist, so streuet ein wenig Zucker drein, und lasset ihn braun werden, und so bald er einen braunen Gischt wirfft, so thut die Zwiebeln hinein und machet sie braun, dieses schüttet alsdenn an die Schöpskeule, würtzet es mit Ingber und Pfeffer, welches mit einander gemählig so lange dämpffen muß, bis die Keule gar weich wird. Endlich richtet die Keule auf einer Schüssel an, und die Zwiebeln oben drüber, welche sodenn zu Tische kan getragen werden; 4) **Schöpsenfleisch mit Hertz- oder Welschen Kohl.** Dieses wird gleich dem Schöpsenfleische mit Kraute nach der zweyten Art zubereitet; 5) **Schöpsenfleisch mit Kohlrabi.** Das Schöpsenfleisch kochet ab, kühlet es aus, und richtet es in einen Tiegel oder Casserole. Hernach schälet Kohlrabi und reisset solchen mit einem Zitronenreisser kerbigt, schneidet ihn Scheibenweiß, waschet ihn aus, und siedet ihn ein wenig in Wasser ab. Wenn dieses geschehen, so leget ihn zum Schöpsenfleische, würtzet es mit Ingber und Pfeffer, streuet ein paar Hände voll klar geriebene Semmel daran, seiget fette Schöpsenfleisch-Brühe darauf, setzet es aufs Feuer und lasset beydes durcheinander kochen, bis solches weich und eine dicke Brühe daran geworden, so ist es fertig, und könnet ihr es nach eurem Gefallen anrichten; 6) **Schöpsenfleisch mit Kümmel, weiß.** Das Schöpsenfleisch kochet ab, richtet es in einen Tiegel oder Casserole, streuet ein wenig Kümmel darauf, würtzet es mit Ingber und Pfeffer, thut geriebene Semmel und die fette Brühe vom Schöpsenfleische daran, und lasset es zusammen kochen, bis es ein wenig dicke wird, so ist es fertig; 7) **Schöpsenfleisch mit Möhren oder gelben Rüben.** Hacket Schöpsenfleisch zu Kochstücken, waschet es aus, setzet es mit Wasser und Saltz zum Feuer, da-

damit es bald gar koche; Hernach kühlet es aus, schabet alsdenn gelbe Rüben oder Möhren gar rein, werffet sie in kaltes Wasser, und schneidet selbige nach eurem Belieben. Jedoch das müsset ihr dabey in Obacht nehmen, auf was für eine Tafel sie kommen sollen, darnach müsset ihr sie auch schneiden. Diese Möhren sollet ihr nun erstlich in siedenden Wasser abquellen, solche hierauf zum Schöpsenfleische thun; ein paar Hände voll geriebene Semmel darzu werffen, es mit Ingber und Pfeffer abwürtzen, von der Schöpsenfleisch-Brühe darauf güssen und es zusammen auf Kohl-Feuer setzen, damit es ein wenig dicke einkoche. Endlich richtet dieses Essen an, und könnet ihr statt der Semmel auch weiß eingebranntes Mehl nehmen, und damit abmachen; 8) **Schöpsenfleisch mit Möhren oder gelben Rüben, braun**, davon siehe unten unter Num. 13 Schöpsenfleisch mit weissen Rüben, braun, und machet dieses auch also; 9) **Schöpsenfleisch mit Steckrüben, braun**, auch hiervon siehe weiter unten Schöpsenfleisch mit weissen Rüben, braun; 10) **Schöpsenfleisch mit Steckrüben gantz gemein**, hiervon siehe die bald folgende 12 Nummer, Schöpsenfleisch mit weissen Rüben, und machet dieses auch also; 11) **Schöpsenfleisch mit weissen Kraut.** Hacket Schöpsenfleisch zu Kochstücken, setzet solches in einem Topfe mit Saltz und Wasser zum Feuer, thut es, nachdem es halb gar gekochet, heraus in kaltes Wasser, und kühlet es sauber aus. Hierauf nehmet so viel Kraut, als ihr daran kochen wollet, schneidet die unsaubern und welcken Blätter herunter, und die Krauthäupter auf vier oder sechs Stücken, darnach sie groß sind, und richtet alsdenn das Fleisch sammt dem Kraute folgender massen an: Nehmet einen Topff, welchen ihr dencket, daß er groß genug zum Fleisch und Kraut seyn möge, leget unten eine Lage Kraut, und denn eine Lage Fleisch, streuet Ingber und Pfeffer darauf, darnach leget wieder eine Lage Kraut, Fleisch und Gewürtz, und treibet dieses so lange, bis der Topff voll ist. Solte etwan die Brühe nicht genug gesaltzen seyn, so streuet oben noch ein wenig Saltz daran, und lasset die Brühe durch einen Durchschlag an das Kraut und Fleisch laufen. Wenn nun dieses geschehen, so setzet den Topf ferne vom Feuer, thut um denselben herum Kohlen, und decket ihn zu; lasset es also dämpffen, daß es sehr kurtz einkoche, denn wird es fertig seyn, und könnet ihr solches nach eurem Belieben anrichten. Oder: Hacket das Schöpsenfleisch zu Kochstücken, waschet es sauber aus, thut es in einen Topff, güsset Wasser darauf, saltzet und setzet es zum Feuer, damit es bald gar koche. Hernach kühlet selbiges aus, und richtet es in eine Casserole, oder Tiegel, ferner schneidet Kraut, so viel ihr nöthig habt, viertheilig, oder auch in mehr Theile, nachdem das Krauthaupt groß ist; setzet in einem Kessel Wasser aufs Feuer, und wenn es kochet, so schüttet das Kraut hinein, und lasset es eine Viertelstunde kochen; nach diesem thut es aus dem Wasser und drücket es aus, leget es ordentlich zum Fleisch in die Casserole und würtzet es mit Ingber oder Pfeffer. Ferner machet ein paar Löffel voll Mehl in Butter nicht gar zu braun, nehmet alsdenn von der Brühe, darinnen das Schöpsenfleisch gekochet hat, und quirlt das Mehl daran, und lasset solches durch einen Durchschlag an das eingerichtete Schöpsenfleisch lauffen; setzet es auf Kohl-Feuer, damit es wohl durch einander koche, bis das Kraut recht mürbe und geschmack worden, so möget ihr solches nach eurem Gefallen verspeisen. Oder machet es gleich als voriges, nur daß ihr an statt des gebrannten Mehls, geriebene Semmel daran streuet; 12) **Schöpsenfleisch mit weissen Rüben.** Das Schöpsenfleisch wird zu Kochstücken gehacket, ausgewaschen, mit Wasser und Saltz in einem Topffe zum Feuer gesetzet, und wenn es nun halb gar gekochet, ausgekühlet. Hernach schneidet weisse Rüben nach eurem Belieben und waschet sie aus; leget alsdenn in einen Topff unten von den Rüben und auf diese eine Lage Fleisch, streuet Ingber und Pfeffer dran, und wiederholet dieses Wechselsweise, bis das Fleisch und die Rüben alle sind. Dafern auch das Fleisch noch nicht gesaltzen wäre, so streuet noch ein wenig Saltz hinein, güsset die Brühe, darinnen das Fleisch gekochet hat, durch einen Durchschlag daran, bis deren genug ist, setzet es zum Feuer, und thut um den Topff herum Kohl-Feuer, decket es oben und lasset es also dämpffen, bis alles fein mürbe worden, alsdenn verspeiset es nach eurem Gefallen. Oder: wenn das Schöpsenfleisch zu Kochstücken gehacket ist, so waschet es aus, setzet es mit Wasser und ein wenig gesaltzen zum Feuer; lasset es kochen bis es bald gar ist, kühlet es hernach aus und richtet es in einen Tiegel. Hierauf schälet und schneidet Rüben nach eurem Gefallen, siedet sie in Wasser erst ein wenig, alsdenn seiget sie ab, thut sie an das Schöpsenfleisch und würtzet es mit Ingber und Pfeffer, quirlt ein paar Eßlöffel eingebranntes Mehl an die Schöpsenfleisch-Brühe, und lasset solche durch einen Durchschlag an das eingerichtete Rübenfleisch lauffen, setzet es auf Kohl-Feuer, damit es koche und fein geschmack werde. Solte es etwan nicht genug gesaltzen seyn, so thut noch etwas Saltz daran, und richtet es nach eurem Gefallen an; 13) **Schöpsenfleisch mit weissen Rüben, braun.** Kochet das Schöpsenfleisch als vorhergehendes ab, kühlet es aus und richtet es in eine Casserole oder Tiegel ein. Hernach schälet weisse Rüben, schneidet diese würflicht oder länglicht; setzet in einer Casserole Schmaltz aufs Feuer, und lasset es heiß werden, reibet ein wenig Zucker drein; setzet es wieder aufs Feuer, daß der Zucker auch braun werde, und wenn er einen braunen Gäscht von sich giebet, so werffet die Rüben drein, rühret es durch einander und setzet es wieder aufs Feuer, so werden sie bald braun, und bleiben so groß, als man sie hinein gethan hat. Hierauf schüttet sie zum Schöpsenfleisch, würtzet es mit Ingber und Pfeffer, ferner quirlt ein wenig Castanienbraun gemachtes eingebranntes Mehl mit Schöpsenfleisch-Brühe durch einander ab, seiget solches durch einen Durchschlag an das eingerichtete Schöpsenfleisch, setzet selbiges aufs Feuer, damit es so lange durch einander koche, bis das Fleisch und die Rüben gar sind, alsdenn möget ihr solches nach eurem Belieben verspeisen. Zu diesen braunen Rüben kan öffters eine gantze Schöpskeule oder ein paar Schöpsbüche gedämpfft verfertiget, und denn die braunen Rüben daran gethan werden.

Denn

Denn es stehet besser auf einer Tafel, wenn das Schöpsenfleisch in gantzen Stücken ist, als wenn es zu Kochstücken zerhacket worden; 14) **Schöpsenfleisch mit Zwiebeln.** Kochet das Schöpsenfleisch ab, wie schon öfters beschrieben worden, richtet es darnach in einen Topf, schälet und schneidet viel Zwiebeln klein, und werfet sie zum Fleische, würtzet mit Jngber, Pfeffer und ein wenig Safran, welcher auch, wo man nicht gerne Safran speiset, gar kan weggelassen werden; streuet geriebene Semmel daran, setzet es in die Kohlen, und lasset es also durcheinander dämpfen.

Schöpsen-Unschlitt, siehe *Aries*, im II Bande, p. 1410; und **Hammel**, im XII Bande, p. 390.

Schöpsfüsse, werden auf verschiedene Art zubereitet, als 1) **farciret**, siehe davon den Artickel: **Kälberfüsse farciret**, im XV Bande, p. 93. auf welche Art die Schöpsfüsse auch müssen abgemachet werden; 2) **fricaßiret**, siehe **Kalbsfüsse fricaßiret**, im XV Bande, p. 93. welche zur Vorschrifft dienen können; 3) **gebacken**, siehe **Kälberfüsse gebacken**, im XV Bande, p. 94. und bereitet die Schöpsfüsse auch also; 4) **mariniret**, siehe **Kalbsfüsse mariniret**, im XV Bande, p. 94. nach welchen ihr euch richten könnet; 5) **mit Muscatenblüten**, siehe **Kalbsfüsse mit Muscatenblüten**, im XV Bande, p. 94. nach welchen ihr diese auch bereiten müsset; 6) **in Papier**, siehe **Kalbsfüsse in Papier**, im XV Bande, p. 94. nach welchen ihr jene auch tractiren könnet.

Schöps-Haut, frantz. *Bisquain*, wird eine Haut von einem Schöpse genennt, auf der noch die Wolle ist, und die von den Weißgärbern zubereitet wird. Von dergleichen Häuten machen die Sattler Uberzüge an die Kummete der Pferde.

Schöpskeule, kan auf verschiedene Weise zugerichtet werden, als 1) **gedämpft mit Knoblauch.** Klopfet eine schöne Schöpskeule mit einem Stücke Holtz ziemlich mürbe. Hernach schneidet Speck als man a la daube spicken will, würtzet diesen mit Jngber, Pfeffer und Nelcken; damit spicket die Schöpskeule, neben den Speck stecket eine halbe Zehe Knoblauch mit hinein, saltzet diese ein wenig ein, und bestreuet sie mit Mehl, darnach setzet in einer Casserole oder Tiegel Speck und Butter zusammen aufs Feuer, und wenn es braun worden, so leget die Schöpskeule darein, und bräunet solche auf beyden Seiten, güsset alsdenn gute Fleischbrühe daran, und lasset es kochen, werft Lorbeerblätter darzu; güsset ein halb Nösel Wein drein, welches alles auf dem Kohlfeuer gemächlich kochen muß. Wäre etwan die Brühe nicht dicke genug, so brennet noch ein wenig braun Mehl daran, und wenn sie weich ist, so richtet sie an; 2) **gedämpft mit sauern Gurcken.** Dämpfet die Schöpskeule ab, wie vorhergehende; güsset Fleischbrühe darauf und lasset sie kochen. Hernach schneidet saure Gurcken Scheiben-weise, setzet zugleich auch Butter in einer Casserole aufs Feuer, und röstet die Gurcken darinnen, schüttet alsdenn dieselben an die Schöpskeule und würtzet sie mit Jngber und Pfeffer; sollten die Gurcken etwan nicht sauer genug seyn, so güsset noch ein wenig Eßig daran; wäre auch die Brühe nicht dicke genug, so brennet noch ein wenig braun geröstetes Mehl daran und lasset es durch einander kochen. Das Anrichten kan nach Belieben geschehen; 3) **gefüllt mit Austern.** Nehmet eine schöne Schöpskeule, wickelt diese in ein Tüchlein, und klopfet solche mit einem Holtze ziemlich mürbe, schneidet sie unten auf, und nehmet das Fleisch heraus; doch nehmet euch in Acht, daß ihr sie oben und unten nicht zerschneidet; hacket alsdenn das Fleisch gantz klein, würtzet es mit Muscatenblüten und Zitronenschalen; hacket auch ein Viertel-Pfund Nierentalck klein, und schüttet solchen gleichfalls darzu, werffet ein paar Eyerdotter, nebst zehen Stück ausgewässerten Austern, wenn ihr jedwede erst in vier Stücken geschnitten habt, mit hinein, saltzet es ein wenig und rühret alles wohl untereinander. Dieses Gehäck füllet darnach wieder in die Schöpskeule, nehet sie zu, und blanschiret sie, richtet sie in einen Tiegel oder Casserole, güsset gute Bouillon drauf; werfet ein Bündgen Kräuter zusammen gebunden, als Lorbeerblätter und Rosmarin, ingleichen ein paar gantze Zwiebeln, hinein, setzet es aufs Kohlfeuer, und decket es wohl zu, damit es gantz gemächlich koche; wenn es nun ziemlich kurtz eingekocht ist, so güsset ein gutes Glas Wein daran, und gute Coulis, oder in Ermangelung derer nur weiß eingebranntes Mehl, oder klar geriebene Semmel, würtzet es ferner mit Muscatenblüten, Jngber und Zitronenschalen ab, schneidet noch zwantzig Stück Austern, wie vorige, paßiret sie in Butter, thut sie auch zur Schöpskeule, und lasset es zusammen noch eine Weile kochen. Zuletzt richtet die Schöpskeule an, garniret sie mit einem Teigkrantz oder mit einer Grillade von Lebern an Spießgen gebraten; 4) **gekocht mit durchgestrichenen weissen Rüben.** Blanschiret eine schöne fette Schöpskeule, hernach wickelt sie in eine Serviette ein, thut sie in einen Topf, güsset Wasser darauf, saltzet es, setzet sie zum Feuer, damit sie koche, werfet etliche Stück Lorbeerblätter und Zwiebeln dran, güsset ein halb Nösel Wein darzu und lasset solche vollends gar kochen. Darnach schneidet weisse Rüben, wie ihr darzu kommet, schüttet diese in einen Topf, güsset gute Fleischbrühe darauf, setzet sie zum Feuer, und wenn sie weich gekochet sind, so quirlt und streichet sie durch einen Durchschlag in eine Casserole oder einen Tiegel, werfet darzu geschnittene Zitronenschalen, Muscatenblüten, Jngber, ein Stück Butter, ein Viertel-Pfund kleine Rosinen, setzet es auf Kohlfeuer, und lasset es ein wenig kochen, daß sich der Geschmack findet. Endlich richtet sie als ein Mus auf eine Schüssel an, nehmet die Keule aus der Serviette und leget sie oben darauf, garniret sie mit gebackenen Schöpsfüßgen und gebet sie hin; 5) **gespickt mit Gurcken.** Stecket die Schöpskeule an einen Spieß; wenn sie halb gebraten, so nehmet kleine Pfeffergurcken, schneidet selbige schmal und länglicht, und spicket die Keule über und über damit, lasset sie

sie hierauf vollends gut braten, nehmet hernach Schmeltzbutter und geriebenes Brod, bratet selbiges braun in derselben, güsset ein wenig Wein und Fleischbrühe darzu, thut auch Nelcken, Cardamomen und kleine Gurcken hinein, lasset es wohl miteinander aufkochen, richtet es alsdenn über die abgezogene Schöpskeule her, und gebet es hin.

Schöpskeulenpastete, siehe **Pastete von einer Schöpskeule**, im XXVI Bande, p. 1251.

Schöpsack, ist der Magen bey den Schöpskaldaunen.

Schöpsviertel gebraten 1) mit Salbey gespicket. Dieses bereitet gleich als das mit Knoblauch. Wenn es bald gebraten, so nehmet Salbey und leset fein die Stengel heraus, spicket alsdenn, vermittelst einer Spicknadel, den Braten mit Salbey, begüsset ihn öfters mit der Brühe, die in der Bratpfanne ist, und wenn ihr solchen bald abzühen wollet, so begüsset ihn erst mit Butter, bestreuet ihn mit geriebener Semmel, und lasset solchen noch ein wenig gehen, daß es fein gischet. Nach diesen zühet ihn ab, und güsset bey dem Anrichten die Brühe aus der Bratpfanne durch einen Durchschlag in die Schüssel, richtet den Braten drüber an, und gebet ihn zu Tische; und **2) mit Sardellen gespicket.** Wie es zubereitet muß werden, ist bey dem Knoblauchsbraten zu ersehen. Hernach machet acht bis zehn Stück Sardellen rein aus, zühet sie auf beyden Seiten von den Gräten ab, nehmet alsdenn eine Spicknadel, wie man zu dem a la daube spicken brauchet, und zühet die Sardellen, daß sie inwendig in das Fleisch kommen, und auswendig nichts zu sehen ist. Hierauf stecket selbiges an einen Spieß und wickelt ein Netz vom Kalbe um die Keule herum, verbindet es mit Papier, und lasset solche bey einem Kohlfeuer oder harten Holtz fein gemächlich braten, die Brühe aber fanget fein sauber auf. Wenn ihr nun meynet, daß sie bald gebraten sey, so thut das umgebundene herunter, begüsset es mit Butter, und bestreuet es mit Semmel, richtet es, wie voriges, in eine Schüssel an, an die Brühe aber zühet ein paar Eyerdotter, und güsset sie unter den Braten.

Schören, Geschöret, mag wohl eine besondere Landesaussprache seyn, vom Anschieren, Geschirr, und ist unter den Würckern gebräuchlich.

Schörkasten, ist bey den Leinwebern gleichsam das gantze Geschirr, oder Gestell, wie es eingerichtet stehet.

Schörkübe, ist bey den Tuchmachern gebräuchlich, und davon der Artickel **Kübe**, im XV Bande, p. 2008. nachzusehen.

Schörmaus, siehe **Müllmaus**, im XXIV Bande, p. 1591.

Schörreben, ist bey den Leinwebern gebräuchlich, und ein grosses Rad, welches oben an der Decke des Zimmers, und unten am Boden in Zapfen stehet: die Fäden vom Lesebrete gehen dahin, und das Garn wird daran angeschirret.

Schörringer, (Gottfried) Pastor in Rengersdorf, bey Marcklissa. Sein Geburths-Ort war Görlitz, woselbst er im Jahr 1637 das Licht der Welt erblickte, und in dasigen Gymnasio den Grund zu seinen Studien legte, und hernach solche auf Universitäten fortsetzte. Er ward im Jahr 1673 zum Pastor nach Rengersdorf beruffen, das folgende Jahr verehlichte er sich, und starb 1705. *Cippi Goerlicens.* I St. p. 45.

Schösgen, (Casp.) war ums Jahr 1569 Abt in dem Braunschweigischen Closter Marienthal, eben zu der Zeit, da Hertzog Julius zu Braunschweig die Evangelische Religion in diesem Closter einführte, und eine Schule darinnen anlegte. Stuß. Memor. Berckelmann. p. 68.

Schössel-Eyd, siehe **Schoß**.

Schösser, *Exactores tributorum*, werden an theils Orten die Rentmeister oder Steuer-Einnehmer, von dem Worte Schoß, mit dessen Eintreibung dieselben vornehmlich beschäfftiget sind, genennet: Sonst aber werden auch die Amtleute, oder Verwalter, und andere dergleichen Leute, dadurch angezeiget. Siehe **Amtmann** im I Bande, p. 1814. und in den Supplementen.

Schößlein, ist das **Silberblatt**, davon *Lunaria*, im XVIII Bande, p. 1165. nachzusehen.

Schößlein der Kräuter, siehe **Keime**, im XV Bande, p. 395.

Schößling, siehe **Schoß**.

Schößlinge, siehe **Hollunder**, im XIII Bande, p. 644.

Schöten, (Franciscus von) siehe **Schooten**.

Schötten, ein Sächsisch Dorff, unweit Apolda in Thüringen.

Schöttenhut, ein im Nürnberger-Wald um die Gegend bey Nürnberg gelegener Ort. **Herrmann Schott** und **Albrecht**, sein Sohn, sind im Jahr 1334 Förster zu Kornburg, einem Adelichen Sitze um diese Gegend herum, gewesen, von denen vermuthlich dieser Hut den Nahmen bekommen hat. **Glücks Beschr. der Stadt Nürnb.** p. 46.

Schöttgen, (Christian) Rector der Schule zum Heil. Creutz in Dreßden. Dieser in den alten Rabbinen sehr belesene und der Grund-Sprachen sehr kundige Mann ist zu Wurtzen den 14 Mertz 1687 gebohren. Sein Vater ist **Jeremias Schöttgen**, Bürger u. Schuhmacher daselbst; die Mutter aber **Anna Maria**, **Johann Schröters**, Bürgers und Schuhmachers zu Prettin, Tochter, welche 1733 verstorben, gewesen. Seine Eltern haben ihn, weil sich bald in der ersten Kindheit einige Fähigkeit gezeigt, zu Hause zu allem Guten angehalten. Er hat die Art seines Vaters, welcher nicht nur sonst ein verständiger Mann war, sondern auch stets in guten Büchern las, sogar wenn er sein Morgen-Brod zu essen pflegte, von Jugend auf angenommen, so daß er niemahls gerne ohne Buch ist, und im Schertz zu sagen pfleget: sein Vater habe ihn verwahrloset. Dieser ist auch sein erster Lehrmeister

ster gewesen: wie er denn im dritten Jahre seines Alters Deutsch hat lesen können, bald hierauf hat er den kleinen Catechismum und im fünfften Jahre den Donat gewust, welchen ihm sein Vater, wenn er bey ihm herum gespielet, vorgesaget, und er sogleich behalten. Im letzt gedachten Jahre seines Alters, nehmlich 1692, ward er in die öffentliche Schule gethan, in welcher er so hurtig fortrückte, daß er bereits in seinem achten Jahre in der ersten Classe saß. In seiner Jugend hat er nach der Art einiger Kinder viel geprediget; bey zunehmenden Jahren aber hat sich keine Lust zum Predigt-Amte finden wollen. Im Jahre 1695 den 15 Nov. starb sein Vater, als er eben der letzte in der ersten Classe war; doch bescheerete ihm GOTT einen guten Stief-Vater, **Gottfried Mühlpforten**, Bürgern und Tuchscheerern daselbst, welcher ihn nicht allein geliebet, sondern auch, als er nach sieben Viertel-Jahren starb, ihm und seinem Geschwister das Seinige vermachte, welches ihm hernach wohl zu statten gekommen. Nach dieses seinem Tode verheyrathete sich seine Mutter zum drittenmahl an den noch lebenden **Johann Lorenz Klügling**, vornehmen Bürgern und Handelsmann in Wurtzen, welcher vor ihn recht väterlich gesorget. In der Schule zu Wurtzen waren seine vornehmsten Lehrer M. **Romanus Teller**, Rector, und **Johann Christoph Zeisig**, Con-Rector, zu welchem letztern er sich fleißig gehalten, und ihm den ersten Grund zu dancken hat. Im Jahre 1702 zog er im 15ten Jahre seines Alters in die Chur-fürstliche Land-Schule Pforta, woselbsten es ihm auf der Welt am besten gegangen. Er schätzt sichs auch vor das größte Glück, das ihm GOtt im Zeitlichen erwiesen, daß er an diesem gesegneten Orte gewesen. Daselbst hat er fleißig studirt und auch durch göttlichen Seegen eine gute Wissenschafft erlanget. Er legte sich sonderlich auf die Philosophie und Historie; und weil zu beyden viel Lesens erfordert wird, hat er sich auch hierinnen so fleißig bezeiget, daß der Rector **Hartmann** in das ihm mitgegebene Zeugniß geschrieben: Er habe mehr Bücher gelesen, als andere seines gleichen gesehen. Seine dasigen vornehmsten Lehrer waren, M. **Daniel Müller**, Rector, **Christ. Conrad Besser**, Pastor und Inspector, und M. **Johann Gottl. Hartmann**, Con-Rector, hernach Rector, welche ihn sehr liebten. Im Jahre 1707 nahm er aus der Pforta seinen Abschied und zog nach Leipzig, da er gleich das Glück gehabt, in des D. **Cyprians** Haus zu kommen, dessen schöne Bibliotheck er sich wohl zu Nutze gemacht hat. Weil er ein Schulmann zu werden gedachte, so blieb er bey seinen bisherigen Studien, und seiner Art, dieselbe zu treiben, und hielt wenig Collegia, ausgenommen über die Theologie bey D. **Cyprianen**, hernach über die Morgenländische Sprachen bey Magister **Gößgen** und D. **Abichten**; in der Exegeticke aber bey D. **Börnern** und M. **Cademannen**. In den damahligen Philosophischen Collegiis meynte er nicht die deutliche Begriffe zu finden, darzu er sich gewöhnet hatte; ohngeachtet andere aus denselben grosse Geheimnisse machten; er forschete aber bey andern Studirenden aus, was sie gutes mit weggebracht, las selber die besten Philosophen nach, gewöhnete sich zu einer ziemlichen Art der Meditation, die hernach durch fernern Umgang, Erfahrung und Nachlesen verbessert worden. Weil er aber grosse Begierde, etwas mehrers zu lernen, hatte, so eröffneten D. **Börner**, D. **Götze**, D. **Drechsel** und **Bösch** ihm ihre schönen Bibliothecken. Der berühmte Buchhändler, **Thomas Fritsch**, an welchen er von seinen Schul-Lehrern Recommendationen mitgebracht, gab ihm gleich im ersten Jahre seines Academischen Lebens des **Reinesii** Epenymologicum, es aus dessen eigenhändigen sehr übel geschriebenen Manuscripte ins reine zu bringen. Er war der Sache gewachsen, und also ward sein Vorschlag angenommen, daß er das Werck fortsetzen solte, welches er denn auch verrichtete; doch ist es noch nicht gedruckt, sondern in des **Clercks** Hände gerathen, in dessen Bibliotheck es befindlich gewesen, und in der gehaltenen Auction seiner Bücher mit verkauffet worden. Er bereitete vor eben denselben Verleger eine neue Ausgabe von denen Scriptoribus rei rusticæ, und verbesserte sie aus verschiedenen geschriebenen Exemplarien, welche nachgehends vom Herrn Professor **Geßnern** vollends zu Stande gebracht, und im Jahre 1735 herausgekommen ist. Auch ward er bey dem alten **Johann Friedrich Gleditschen**, Buchhändlern zu Leipzig, bekannt, vor welchen er mancherley Arbeit verfertigte, auch verschiedenes von diesem klugen und in seinen Sachen wohl erfahrnen Manne lernete. Im Jahre 1709, bey dem damahligen Jubel-Feste der Leipziger Universität, erhielte er die Magister-Würde, blieb hernach daselbst, und brachte seine Zeit mit Collegiis, mit allerhand Arbeit vor die Buchhändler und mit Studiren zu, hielt auch einige öffentlichen Disputationen. In der Mitte des 1715ten Jahres trug ihm Mag. **Gregorius**, Prediger im Lazareth zu Leipzig, vor, ob er wohl Lust hätte, das Rectorat zu **Franckfurt an der Oder** anzunehmen, weil sich der dasige Rector alt machte. Er war auch dazu, wenn ihm billige Vorschläge geschehen würden, nicht abgeneigt; dieser starb aber bald darauf frühzeitig, daher sich die Sache bis Martini verzog, da er nach der Messe hinreisete, und nach abgelegter Probe den Beruff erhielt. Mit dem Anfange des Jahres 1716 trat er sein Amt an, und verwaltete dasselbe mit muntern Fleiß. GOtt seegnete solchen auch dergestalt, daß die Anzahl seiner Zuhörer in kurtzen sehr zunahm. Er hatte daselbst allerhand Widerwärtigkeiten. Er that allerley Vorschläge, wie der verfallen gewesenen Schule aufzuhelffen; fand aber damit kein geneigtes Gehör. Suchte er sich hervor zu thun, so fand sich der Neid, der ihm sein Leben sauer zu machen suchte. Er ward also damahls zuerst in die dem Menschen so nützliche Schule eingeführet. Er blieb aber daselbsten nicht lange, sondern es geschahe, daß seiner durch Leute, die ihm gantz unbekannt waren, in Stargard gedacht wurde, wohin er auch 1719 in den Pfingst-Feyertagen reisete und sich zeigete. Worauf sichs denn zutrug, daß er zum Rector und Professor der schönen Wissenschafften (humaniorum litterarum) am Gröningischen Collegio, wie auch zum Rector der dasigen Schule beruffen wurde. Daselbsten stand er 8 und ein Viertel-Jahr seinen beyden Aemtern mit aller Treue vor; konte aber auch nicht so viel, als er wünschte, ausrichten; denn die

Furcht, zu einer ihnen unangenehmen Lebens-Art gezwungen zu werden, trieb die Studenten und Schüler von diesem Orte weg. Daher dieses Collegium, in welchem sonst wohl 160 Collegiaten gewesen, worinnen er auch beym Antritt noch 50 gefunden, zu seiner Zeit einst bis auf 5 herunter kam; bey seinem Abzuge aber wieder auf 20 gestiegen war. Als indessen im Herbst des 1727sten Jahres Jonas Gelenius, Rector der Creutz-Schule zu Dreßden, verstorben war, bemüheten sich gute Freunde vor seine Person, und brachten ihn zum Vorschlag. Ohnerachtet er nun auf erhaltene erste Nachricht darzu gar nicht geneigt war, so fielen doch die Umstände so erwünscht aus, daß er sich verbunden erachtete, auch seinem Vaterlande zu dienen. Er fand sich also zu Dreßden ein, bekam den Beruff und trat mit dem 1728sten Jahre sein Amt an, welchem er noch in diesem 1742sten Jahre mit aller Treue und allem Fleisse vorstehet. Seine übrigen Umstände betreffend, so verheyrathete er sich im Jahre 1717 den 14 April zu Franckfurt an der Oder mit Jungfer Dorotheen Charlotten, Herrn Georg Gottlieb Knoblochs, der Medicin Doctors und ausserordentlichen Professors zu Franckfurt, nachgehends Land-Physici in der Alten-Marck, Königl. Preuß. Leib-Medici, und des Collegii Medici zu Berlin Adjuncti, mittelsten Tochter, mit welcher er 8 Kinder, als 4 Söhne, davon 3 wiederum gestorben, und 4 Töchter, die annoch nebst dem Sohne am Leben, erzeuget. Und ob er wohl mit sehr fähigen Gemüths-Gaben begnadiget, so ist er doch von Jugend auf von sehr schwacher Leibes-Constitution gewesen, nichts desto weniger hat er durch gute Diät und Ordnung nächst GOtt sein Leben bis hieher bringen, und ihm in öffentlichen Aemtern dienen können. In seiner Bibliotheck hat er von Rabbinischen Büchern eine ziemliche starcke Sammlung, wie auch von Büchern, so die Ober-Sächsische Historie angehen, in welchen letztern ihn ausser Herrn Kreysigen schwerlich iemand übertreffen wird; auch hat er eine ansehnliche Menge von Disputationen gesamlet und in der schönsten Ordnung liegen. Was seine Schrifften anbetrifft, so hat er sich von Jugend auf vielerley Collectanea gemacht, die er nimmermehr alle ausarbeiten wird. Es sind aber folgende Sachen von ihm im Druck erschienen:

1. *Themistoclis* Epistolæ gr. & lat. interprete Joh. Matth. Caryophilo, cum notis, Leipzig 1710 in 8.
2. Annotationes ad *Juvenci* Historiam Evangelicam, Nürnberg 1710 in 8. so er mehrentheils in der Fürsten-Schule Pforta verfertiget.
3. *Lamb. Bos.* Ellipses Græcæ, cum notis & observationibus, Leipzig 1713 in 12, vermehrt 1728 und 1742. in 12.
4. Rudimenta Logices, Franckf. an der Oder, 1716 und Stargard 1725 in 8.
5. *Pasoris* Lexicon, cum additionibus & observationibus novis, Leipzig 1716 in 8.
6. Historie der Stiffts-Stadt Wurtzen, Leipz. 1717 in 8.
7. Antiquitäten-Lexicon, Leipz. 1719 und 1726 in Groß-Octav.
8. Altes und neues Pommerland, 5 Stück, Stargard 1721 in 8, so er weiter fortzusetzen Willens ist.
9. Historie der Buchhändler, Nürnberg 1722 in 4. Ist eine vermehrte Ubersetzung seiner Dissert. de Librariis & Bibliopolis Antiquorum, Leipz. 1710 in 4, 3 Bogen.
10. Elementa Theologiæ moralis in usum Scholarum, Leipz. 1723 in 8. und 1727 in 8.
11. Antiquitates Trituræ & Fulloniæ, Utrecht 1727. in 8.
12. Commentatio de Secta Flagellantium, Leipz. 1711. in 8.
13. Diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, in XII Theilen, davon der I, II und III Theil 1730; der IV, V, VI, VII und VIII, 1731; der IX und X 1732, und der XI und XII 1733, insgesamt zu Dreßden in 8 heraus gekommen. An diesem Wercke hat Georg Christ. Kreysig mit gearbeitet.
14. Horæ Ebraicæ & Talmudicæ in universum Nov. Testamentum, quibus horæ *Jo. Lightfooti* in libris historicis supplentur, Epistolæ & Apocalypsis eodem modo illustrantur, Pars I, Dreßden, 1733 in 4. P. II. Dreßd. 1741 in 4.
15. Disputationes:
    - a. De Librariis & Bibliopolis antiquorum, Leipz. 1710.
    - b. De Emphasi verbi הכבסני, Psalm. LI, 9. Leipz. 1712 in 4.
    - c. De Emphasi verbi σπλαγχνίζεσθαι, ad Marc. VIII, 3. 4 Leipz. 1712 in 4.
    - d. De ἀνθρωπίνῃ ἡμέρᾳ, ebend. 1712.
    - e. De Inscriptionibus Hebræorum, ebend. 1715.
    - f. De λόγῳ filio Dei, Stargard 1720.
    - g. De Devotionibus vet. Romanorum, ebend. 1720.
    - h. De Juvene nudo fugiente, ebend. 1721.
    - i. De Notione & usu ἐπικλήσεως ad Spiritum S. in Eucharistia Ecclesiæ Græcæ, ebend.
    - k. De ritibus Gentilium in Synodo Hierosolymitana prohibitis, ebend.
    - l. De antiquissimis linguæ Germanicæ monumentis Gothico-Theotiscis, ebend. 1723.
    - m. De notis in Vestitu, ebend. 1725.
    - n. De Jure Publico Reip. Romanæ, ebend. 1726.
16. Programmata:
    - a. Vom Gregorius-Fest, Franckf. 1716.
    - b. Christus Rabbinorum summus, ebend.
    - c. De Censibus Pontificiorum venditis, ebend.
    - d. Der in Schulen unbekannte Christus, ebend.
    - e. An Instrumentum Davidis musicum fuerit utriculus, ebend. 1716.
    - f. De Stimulo boum, ebend.
    - g. Moralische Gedancken über die Historie von David und Nabal, ebend.

h. De

h. De Statu Scholarum ante Reformationem, ebend. 1717.
i. Jubilæum Tezelianum, ebend.
k. De Schilo Dominatore, ebend. 1718.
l. Die Feinde des Creutzes Christi, ebend.
m. Historie der Franckfurthischen Schul-Bibliothec, ebend. 1719.
n. Die gezählte Flucht und gesammlete Thränen derer Kinder GOttes, Stargard, 1719.
o. Origines monasterii Stolpensis, ebend. 1720.
p. Praxis utriusque Paschatos, eb.
q. Die Absagung des Teufels und seines Wesens, eb. 1721.
r. Vom Sabbath der künftigen Welt, eb. 1722.
s. Die Versuchungen eines Christl. Schul-Mannes, eb. 1723.
t. Das Andencken der Pommerischen Bekehrung durch Bischoff Otten, eb.
u. Die Vorspiele der Stargardischen Reformation, eb. 1724.
v. Die Aufnehmung des Creutzes Christi, ebend. 1725.
w. Jüdisches Zeugniß von der Wahrheit des allbereit gekommenen Meßiä, ebend.
x. Ehren-Gedächtniß Hrn. Gen. Superint. Nerreters, ebend. 1726.
y. Eines Reichen Reichthum in GOtt, eb.
z. Der auf die Verschmählerung derer milden Stiffte gelegte göttliche Fluch, ebend.
aa. Die Stillen im Lande, ebend. 1727.
bb. De Libris, quos vulgo Scholasticos vocant, Dreßden.
cc. Testimonium perfectissimum de veritate religionis Christianæ, ebend. 1728.
dd. Originum Russicarum Programmata VII, ebend. 1729 u. 30.
ee. De causis secessionis a cœtu pontificio nostro seculo suppeditatis, ebend. 1730.
ff. De Indicibus librorum prohibitorum & expurgandorum, eorumque nævis litteratis & politicis. Programmata V. ebend. 1733 u. ff.
gg. Leben Andreas Proles, ebend. 1734.
hh. R. *Simeonem*, filium *Sobar*, religione fuisse Christianum, ebend. 1735.
ii. Commentatio de vita Nicol. March. Tutii, ebend. 1733 in 4.
kk. Prætermissa quædam de Conrado Kauffungo ejusque familia, ebend. 1736. in 4.
ll. De Majoribus Gizzonis, Comitis Keuernburgici, ebend. 1737 in 4.

17. Andere kleine Schrifften:
a. De διδασκάλοις vet. Ecclesiæ, ad D. *Jo. Cyprianum*, Leipzig 1711 in Fol.
b. Conspectus lectionum de Reformatione Lutheri, Frf. 1717. und Dreßden 1730 in 8.
c. Lectiones vindemiales, de veritate relig. Christ. & emendatione intellectus, Frf. 1718 in 8.
d. Lebens-Beschreibung Herrn Wolffgang Eulenbecks, der Rechten Doctoris und Chur-Sächsischen wohlverdienten Hof-Raths, Dreßden 1741 in 4.
e. *Christophori Waltheri*, Præconis Evangelici in ora Malabarica, Ellipses hebraicæ, sive de vocibus, quæ in codice hebraico per Elipsin supprimuntur, denuo edidit, observationes novas, mantissam & Dissertationem una cum Indice adjecit *Christ. Schœttgen*, Dreßd. 1741 in 8.
f. Commentatiuncula de Nicolao episcopo Constantiensi, Dresdæ sepulto, Dreßden 1741 in 4.
g. Unvorgreifflicher Vorschlag wegen einer besondern Classe in öffentlichen Stadt-Schulen, Dreßden 1742 in 4.
h. Auch ist seit dem Anfange des 1742sten Jahres eine Art von einer neuen Wochen-Schrifft zu Dreßden, unter dem Titul des Rabbiners, zum Vorschein gekommen, davon Herr Schöttgen, allem Ansehen nach, Autor ist.
i. De notitia scholæ Dresdensis ante tempora reformationis breviter exposita, Dreßd. 1742 in 4.

Sonst hat er in den gelehrten Zeitungen 1733 Bl. 757 eine Theol. Judaicam antiquam & puriorem versprochen, darinnen er erweisen will, daß die Lehre der Heil. Schrifft A. u. N. Testamentes von der alten Jüdischen Kirche, ehe sie durch den Pharisaismum verderbet worden, beständig beybehalten worden; Es ist aber davon noch nichts zum Vorschein gekommen. Auch stehen im VI Theil des VI Bandes von den Observationibus Miscellaneis einige zwischen ihm und Heinrich Brenkmannen gewechselte Briefe. Ingleichen stehen auch sonst allerhand kleine Anmerckungen hin und wieder von ihm, z. E. im Bücher-Saal T. I. p. 544 u. 792 in den *Miscell. Lipsiensibus*, auch eine in der *Hist. critique de la rep. des Lettres*. Göttens Gelehrtes Europa II Th. p. 295 u. ff.

Schoferim, welches Luther durch Amtleute übersetzet hat, waren bey den Jüden gewisse Censores und Visitatores, welche mit Prügeln und Peitschen durch die Gassen der Stadt giengen, alle Maasse und Gewichte untersuchten, auf die Sitten der Leute ein wachsames Auge hatten, und solches der Obrigkeit ankündigten, wenn sie etwas böses angetroffen. Denn also stehet in Hab. Sanhedrin. Cap. I. Jussum legis est, constituere judices & censores in omnibus provinciis & regionibus, sicut dicitur: Deut. XVI, 18. Judices & Schoferim tibi constitues in omnibus portis tuis. Per judices intelligit eos Magistratus ordinatos in Synedrio, coram quibus litigabant partes; per Schoferim vero illos, qui cum baculo & loro examinabant mensuras & pondera, simulque circumcurrebant in foro, plateis atque tabernis, ut rectificent pondera atque mensuras, atque percutiant iniquos in ore judicum. In quocunque enim illi cernunt improbitatem, eum adducunt

ducunt Synedrio, ut judicetur pro merito malitiæ. Ein solcher soll zu des Esdra Zeiten gewesen seyn Maasias. Const. l' Empereur meynet, die Schoferim haben denen Richtern aufgewartet, und die Execution vollzogen, welche die Richter aufgeleget. Sigonius de Rep. Ebr. Cap. VII ist eben der Meynung. Im Neuen Testament heissen sie γραμματεῖς, quasi literarum & scriptorum adductores, weil sie alle Schrifften den Richtern übergaben. Aquila und Theodotion nennet sie Prov. VI, 7. ἐμβιασταὶ, andere ἐμβεβασταὶ, apparitores, compulsores, weil sie die Leute mit öffentlicher Gewalt zu denen Richtern herzu brachten. Und also können die Worte Matth. V, 25. und Luc. XII, 58 verstanden werden: daß dich nicht der Richter übergebe den Schoferim, und die Schoferim dich in das Gefängniß werffen. Matthäus nennet einen solchen Diener ὑπηρέτην, Lucas aber πράκτορα.

Schoff, Geschlecht, siehe Schaffgotsche, im XXXIV Bande, p. 785 u. ff.

Schoham, heißt im Hebräischen der Onichstein, davon zu sehen Onych, im XXV Bande, p. 1487.

Schoiffer oder Schöffer, (Johann) siehe Scheffer, (Johann) im XXXIV Bande, p. 1078.

Schoiffer oder Schöffer, (Peter) siehe Scheffer, (Peter) im XXXIV Bande, p. 1082.

Schoineck, ein Amt im Trierischen, siehe Schöneck.

Schoineck, kleine Stadt in Pomerellen, siehe Schöneck.

Σχοινοτενὲς COLON, ist eine Rede, so ihren völligen Verstand enthält, und von 18 Sylben bis 24 und mehrere lang ist, immittelst aber doch nicht in seine Protasin und Apodosin getheilet wird, und mithin keinen Periodum ausmachet: z. E. Taciturnitas optimum & tutissimum rerum administrandarum vinculum est. *Val. Max.*

Schoka, (Johann) Pfarrer zu Etwangerhoff, war zu Weida in Meissen im Jahr 1555 gebohren. Er hatte zu Leipzig studiret, und D. Selneccerum gehöret. Im Jahr 1577 ward er zu Grätz in Steyermarck von D. Jeremias Hombergern ordiniret, und darauf in selbigem Lande zu Kirchberg zum Prediger bestellet, von dannen er im Jahr 1580 nach Oesterreich kam, und die Pfarre zu Etwangerhoff erhielte. Raupachs Evangelisches Oesterreich V Th. p. 284.

Schokau, Schloß und Städtlein, siehe Schaacken, im XXXIV Bande, p. 619.

SCHOLA, dieses Wort heisset nicht allein eine Schule, (wovon der Articel: Schulen, nachzusehen ist) sondern überhaupt einen Ort, da viel Leute ihre Arbeit verrichten; daher findet man auch Scholas bey den Bädern und porticibus, wo die Leute nur zusammen kamen, mit einander zu schwatzen, und etwas neues zu erfahren. Vornehmlich aber heissen Scholæ in denen alten Römischen Rechten insgemein nur diejenigen Corpora oder Collegien solcher Personen, welche sonderlich mit denen Landes-Fürstlichen oder Kayserlichen Angelegenheiten beschäfftiget waren. Der Kayser Justinian gedencket zwar in L. fin. C. de locat. daß ihrer eilffe gewesen; da doch hingegen in der bekannten Notitia Dignit. Imp. Orient. deren nur zehen nahmhafft gemacht werden. Im übrigen standen dieselben ordentlicher Weise sämmtlich unter dem Obrist-Hof-Marschall, oder dem damahls an dem Kayserlichen Hofe sogenannten Magistro Officiorum. L. 1. u. a. C. de offic. Siehe *Magister Officiorum* im XIX Bande p. 327. Von jeden derselben kan unter folgenden besondern Articeln nachgesehen werden.

SCHOLA, heißt auch so viel als eine Secte, siehe Secte.

SCHOLA ACCURSIANA, also werden diejenigen von den Juristen genennet, welche nach Accursio bis auf Bartolum die Rechte gelehret, und des Accursii Glossen angenommen haben. Siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

SCHOLA AGENTIUM IN REBUS, hieß ehemahls an dem Kayserlichen Hofe die Classe oder das Collegium derjenigen Bedienten, welche sowohl in der Kayserlichen Residentz, als auch in auswärtigen Provintzien, vor das Proviant-Wesen zu sorgen hatten; so, daß man sie gewisser massen mit unsern heutigen Cammer-Räthen oder Proviant-Commissarien nebst ihren zugegebenen Subalternen vergleichen könnte. S. l. pen. C. de offic. milit. jud. L. 1. C. de agent. in reb. lib. 12. l. 1. C. de offic. magistr. offic. l. 12. C. de proxim. sacr. in scrin. L. 1. C. de præpos. agent. in reb. l. 7. C. de princip. agent. in reb. Brissonius und Turnebus Tom. II Advers. Lib. 13. c. 10.

SCHOLA ALEXANDRINA, siehe Schulen.

SCHOLA BARTOLINA, siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

SCHOLA BERYTENSIS, siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

Scholabin, eine Stadt, deren Einwohner Hermann von der Hardt in Evangelicæ rei integritate in negotio Jonæ (Helmstädt 1719 in 4) p. 33 unter des Simsons Füchsen verstanden wissen will.

SCHOLA BITURICENSIS, siehe Schulen der Rechts-Gelehrten.

SCHOLA BONONIENSIS, siehe Schulen der Rechts-Gelehrten.

SCHOLA CLIBANARIORUM, hieß die Classe derer heut zu Tage sogenannten Cüraßier-Reuter, siehe *Clibanarii* im VI Bande p. 410 u. f.

SCHOLA COMMUNIS, heißt in den Decretis Concilii Turonensis Secundi so viel als ein Schlaf-Zimmer, darinnen alle Mönche des Closters beysammen schlafen solten. Eckardi Francia Orient. Tom. I. p. 130.

SCHOLA CONSTANTINOPOLITANA, siehe Schulen derer Rechts-Gelehrten.

SCHOLA CUIACIANA, siehe Schulen der Rechts-Gelehrten.

SCHOLA DESOLATA, heißt, nicht, wenn sich die Fremden wegbegeben, derentwegen die Schule nicht gebauet ist; nicht auch, da kein so grosser Zusammenlauf ist, wie in etlichen Schulen, da der Lehrmeister seine Schüler nicht einmahl mit Nahmen nennen kan: sondern wofern niemand vorhanden ist, der von den Lehrmeistern kan informiret werden, und da sich auch stattliche Ingenia bereden lassen, wegzuziehen. Weisens curieuse Fragen über die Logica p. 636 u. f.

SCHOLA

SCHOLA DISSOLUTA, darunter wird eben nicht diejenige verstanden, da sich ein Defect in der rechtschaffenen Information befindet, sondern da die Mittel entweder nicht zulangen wollen, oder nicht gebrauchet werden, dadurch man die Jugend in Schrancken behalten könnte. Und da kan eine Schola dissoluta seyn zum Theil, (quoad partes) da zwar 50 gute Schüler fleißig studiren, doch 25 muthwillige Buben allerhand Unlust anfangen, daß über die Schule geklaget wird, und da man wohl sprechen mögte: Pars scholæ dissoluta est visibilis, pars non dissoluta est invisibilis. **Weisens** curieuse Fragen über die Logica p. 637.

SCHOLA DOMESTICORUM, hieß ehemahls an dem Kayserlichen Hofe ein gewisses Corpo Soldaten, welche vornehmlich zu Bewachung der Kayserl. Residentz und ins besondere des Kaysers selbst vor seine eigene Person bestimmet waren, oder, wie sie an unsern heutigen Höfen genennet werden, die Leibwacht, die Garden, Garde-Regimenter, zu Pferde und zu Fuß, oder auch die reitenden und Fuß-Trabanten, Fr. Garde du Corps, u. s. w. wie sie denn daher sonst auch würcklich Schola equitum & peditum genennet wurden. l. 3. C. ubi Senator l. 6. C. de advoc. divers. judic. **Marcellinus** Lib. 26. **Brissonius**.

SCHOLÆ, siehe **Schulen**.

SCHOLÆ ICTORUM, siehe **Schulen** der **Rechts-Gelehrten**.

SCHOLÆ ILLUSTRES, siehe **Fürsten-Schule**, im IX Bande, p. 2267.

SCHOLÆ JURIDICÆ, siehe **Schulen der Rechtsgelehrten**.

SCHOLÆ JURISCONSULTORUM, siehe **Schulen der Rechtsgelehrten**.

SCHOLÆ METHODUS, siehe **Methode** (**Schul-**) im XX Bande, p. 1329.

Scholäne, ein Flecken, Amt und Schloß im Jerichauer-Creyse des Hertzogthums Magdeburg, einem Herrn von Printz zuständig.

SCHOLÆ PIÆ, siehe **Schulen** (**Fromme**).

SCHOLÆ POETARUM, werden beym Valerio diejenigen Versammlungen genennet, in welchen die Römischen Poeten ihre Gedichte her zu lesen pflegten. **Webers** Einl. in die Hist. der Lat. Spr. p. 144.

SCHOLÆ PRIVATÆ, **Privat-Schulen**, siehe **Schulen**.

SCHOLÆ PROPHETARUM, siehe **Propheten-Schulen**, im XXIX Bande, p. 864. u. ff.

SCHOLÆ PUBLICÆ, öffentliche Schulen, siehe **Schulen**.

SCHOLÆ PUERILES, siehe **Schulen**.

SCHOLA EQUITUM, siehe *Schola domesticorum*.

SCHOLA FRISONUM (ECCLESIA S. MICHAELIS DE SAXIA oder DE) eine Kirche zu Rom, so noch heutiges Tages stehet, und in welcher vor Alters auf Befehl Carls, des Grossen, die Saxones Frisici im Christenthume sind unterrichtet worden. **Rivii** Monastica Historia p. 60.

SCHOLA GENTILIUM, hieß die Classe derer Bedienten, so wohl bey dem Civil- als Militar-Staate, welche eigentlich keine gebohrne Römer waren, sondern entweder von dieser ihren Bunds-genossen, oder auch andern auswärtigen Völckern, welche mit ihnen in gar keiner Verbindung standen, und die daher von selbigen auch entweder Gentes barbaræ oder Gentiles genennet wurden, abstammten. **Du Fresne** in Gloss. Latin. h. v.

SCHOLA GRÆCA, eine Schule zu Rom, in welcher der heilige **Ambrosius** die freyen Künste gelehret hat, vor deren Halle ist ein grosser Stein von Marmor und runder Figur aufgerichtet, welcher insgemein Bucca veritatis genennet wird. **Ludwigs** Reliqu. MSTT. T. X. p. 473.

SCHOLA HERLOFIANA, eine Schule zu Herlofsholm, siehe **Herlefsholm**, im XII Bande, p. 1700.

SCHOLA HILLELIS, siehe **Hillel**, im XIII Bande, p. 85.

SCHOLA ILLUSTRIS, siehe **Fürsten-Schule**, im IX Bande, p. 2267.

SCHOLA INFERIOR, eine gemeine oder niedere Schule, siehe **Schulen**.

SCHOLAIR, siehe **Scholaren**, wie auch **Schüler**, ingleichen **Schulleute**.

SCHOLA IRNERIANA, siehe **Schulen der Rechtsgelehrten**.

SCHOLA MEGARICA, siehe **Megarische Secte**, im XX Bande, p. 229.

SCHOLA MILITUM, hieß ehemahls an dem Kayserlichen Hofe so viel, als was wir heut zu Tage den Militair- oder Kriegs-Staat zu nennen pflegen. l. ult. C. de locat. & conduct. **Brissonius**. Siehe **Soldat**.

SCHOLA NOACHICA, siehe **Noachische Schule**, im XXIV Bande, p. 1058.

SCHOLA PALATINA, hieß ehedem an dem Kayserlichen Hofe zu Constantinopel so viel, als der gesammte Hof-Staat, und begriff also eigentlich alle Civil- oder diejenigen Hof-Bedienten, welche bloß mit Staats-Sachen und Bürgerlichen Angelegenheiten beschäfftiget waren. l. 11. §. fin. autem und §. illo procul dubio. C. de judic. **Brissonius**.

SCHOLA PEDITUM, siehe *Schola domesticorum*.

SCHOLA PRIVATA, **Privat-Schule**, siehe **Schulen**.

SCHOLA PROCULEIANA, siehe **Proculianer**, im XXIX Bande, p. 735.

SCHOLA PROVINCIALIS, siehe **Fürsten-Schule**, im IX Bande, p. 2267.

SCHOLA PUBLICA, öffentliche Schule, siehe Schulen.

SCHOLA PUELLARIS, Mägdgen-Schule, siehe Schulen.

SCHOLA PUERILIS, siehe Schulen.

Scholar, Scholaren, siehe Scholaren, wie auch Schüler, ingleichen Schulleute.

SCHOLA RAMISTICA, siehe Methode, (Ramistische) im XX Bande, p. 1329, ingleichen Schulen der Rechts-Gelehrten.

Scholarch, siehe Schul-Inspector.

SCHOLARCHA, einer, der einer Schule vorstehet, ein Schul-Oberster, Schul-Aufseher, siehe Schul-Inspector.

SCHOLARCHUS, oder *Scholaster*, siehe *Scholasticus*.

Scholardus, (Jodocus) ein Niederländischer Poet von Gerhardsberg, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb in Versen vitas comitum Flandriæ, welche man von seinem Sohn in dem Druck zu sehen verhoffet hat. **Sweertius** Athen. Belg.

Scholaren, werden auf der Reitbahne diejenigen genennet, welche entweder die Reitkunst ex professo, oder nur Cavalierement zu lernen gesonnen; worunter auch die Reit-Pagen gehören, welche von der Herrschafft, solche Kunst zu erlernen, angehalten werden; damit sie nachhero mit einem Officiers-Platz bey der Cavallerie können accommodiret werden.

Scholaren, werden auf dem Tantz-Boden diejenigen genennet, welche solchen, um das Tantzen zu erlernen, besuchen. Diese haben 1) den Hauptzweck zu erwegen, warum sie eigentlich tantzen lernen, ob es geschehe, ihren Leib durch die Tantz-Kunst zu üben und zu poliren, das Gemüth zu recreiren, und höflich, geschickt, munter und bey jedermann sich beliebt zu machen. Denn die wohlregulirte Tantz-Kunst dienet dazu, daß durch derselben Gebrauch der Leib durch die Bewegung bey gesunder Constitution erhalten, das Gemüth recreiret und belustiget, und die Gliedmassen zu andern Ubungen zubereitet werden, daß sie ein gesetztes und wohl geordnetes Exterieur annehmen. Wer das Tantzen nur bloß zur Lust, und um des Tantzens willen, daß er mit tantzen kan, lernet, der verfehlet des wahren Zwecks, welches die äusserliche Sitten-Lehre, oder die daraus fliessende Höflichkeit und Geschicklichkeit ist. Es bestehet zwar die wahre Tantz-Kunst aus künstlicher Bewegung aller Glieder; so beziehet sich auch der philosophische Gebrauch bey dem Poetischen Theile, als welcher in seiner Sphäre so wohl Theorie, als Praxin hat, und auch als ein Studium sapientiæ und wohlregulirte Sache haben muß, grossentheils mit auf das honette Divertissement, daß man sich nach geendigter ernsthaffter Bemühung und Geschäfften bey angestellten Frölichkeiten mäßig ergötzen könne und solle; Allein die blosse Belustigung, oder in einer Compagnie mit tantzen zu können, sind nicht der Haupt- sondern nur der Neben-Zweck. Die vornehmste Absicht beruhet bey dem Tantzen auf der daraus fliessenden äusserlichen Geschicklichkeit und Höflichkeit, und der sittenhafften Manier und dem tugendhafften Verhalten. Und eben aus dieser Ursache wird auch das künstliche Tantzen ein Philosophisches Tantzen genennet. 2) Haben sie sich zu prüfen, ob ihr Naturell zum Tantzen geschickt sey. Hier kömt es so wohl auf die äusserlichen Leibes- als innerlichen Gemüths-Gaben an. Bey den ersten untersucht man, ob die Person, so das Tantzen lernen will, einen wohl proportionirten Leib, geschickten Fuß, gerade Beine, starcke Gliedmassen, dauerhaffte Natur, und auch dabey eine sanffte und natürliche Bewegungs-Krafft in den Gliedern habe. Bey Gemüths-Gaben fragt man sonderlich nach dem Humör und Complexion, ob er ernsthafft und gravitätisch, schertzhafft und munter &c &c. sey, ob er grosse Lust zum Tantzen bezeige. Ferner wird gefragt, ob der Scholar die Music verstehe, oder doch wenigstens ein gut Gehör dazu habe, damit er bey der metrischen Execution die gehörige Cadenz, als welche gleichsam die Seele beym Tantzen ist, desto besser hören und halten könne. Es lassen sich zwar einige Fehler in diesen 3 Stücken durch sorgfältige Bemühung eines treuen Maitre und anhaltenden Fleiß des Lernenden verbessern; aber nicht alle, und jenes lässet sich auch nicht ohne viele Mühe und Arbeit bewerckstelligen. 3) Sollen sie weislich Lectiones nehmen, so viel ihr Geschlecht, Stand, Alter, Disposition, und andere Umstände verstatten, und solche klüglich und fleißig ausüben.

SCHOLARES, hiessen bey den Kaysern im Orient diejenigen Soldaten, welche ihnen zur Leibwacht dienen, in den Scholis Palatinis nächst an dem Kayserl. Pallast seyn und Wache halten musten. Ihre Zahl erstreckte sich gemeiniglich auf 3500, sie dienten aber fast lediglich zum Staat, wie man denn lauter feine Leute dazu aussuchte, welche auch mit kostbarer Kleidung versehen wurden, und einen stärckern Sold, als die übrige Soldaten empfiengen. Bey den Griechen hiessen sie auch SCHOLARII. Agath. l. 6. Veget. l. 2. c. 17. **Guther.** de offic. dom. Aug. 2, 14. **Pancirol.** notit. dign. Imper. Orient. c. 90. **Pitiscus.** du **Fresne** III, 818. Gl. Gr. p. 1509.

SCHOLARES, waren gewisse Ordens-Leute, welche von **Innocentius** III im Concilio Lateranensi angeordnet worden. Im XIII Jahrhunderte kam der Orden Vallis Scholarium auf, welcher den Nahmen von **Wilhelm**, einem Doctor zu Paris, hat, der mit seinen Scholaribus in ein Thal gewichen. **Honorius** III hat ihn confirmirt, andere Scholares waren vagi, derer Orden aber verdammet worden, so wohl in dem Würtzburgischem Synodo 1287. c. 34. als auch in dem Saltzburg. 1274. und zwar wegen ihrer bösen und verkehrten Sitten. Siehe den Articel: *Ecoliers (Val des)* im VIII Bande, p. 202. u. f.

SCHO-

SCHOLARES DORMITORIALES, wurden bey dem Hamburgischen Dom-Capitul diejenigen Canonici genennet, welche in Choro capituli schlafen, und die Frühmesse im Chore mit besorgen musten. Es waren deren 8 an der Zahl, und sie sind bis 1446 beybehalten worden: allein nachdem sie viele unnütze Händel gestifftet; hat man sie abgeschafft, und an ihre Stelle Priester geordnet. **Nachrichten von Hamb.** I Theil, p. 252.

SCHOLARII, siehe SCHOLARES.

SCHOLARIS, siehe **Scholaren**, wie auch **Schüler**, ingleichen **Schulleute**.

SCHOLARIS MILITIA, heißt in denen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, so viel als der Schul-Stand. Siehe **Schulleute**.

SCHOLARIUM VALLIS, siehe SCHOLARES, Ordens-Leute.

Scholarius, (George) siehe **Georgius Scholarius**, im X Bande, p. 1024. u. ff.

Scholarius, (Paulus oder Paulinus) ein Römer, war Anfangs Canonicus an der Kirche zu St. Maria Maggiore, hernach 1181 Cardinal-Bischoff von Pelestrina, und 1188 Pabst unter dem Nahmen Clemens III. Siehe **Clemens III** im VI Bande, p. 318. u. f.

SCHOLA ROMANA, siehe **Schulen derer Rechtsgelehrten**.

SCHOLARUM (DE COMITIBUS ET TRIBUNIS) ist die Aufschrifft des II. Titels aus dem XII Buche des unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze befindlichen Justinianischen Codicis, und handelt eigentlich von denen Vorstehern oder Aufsehern über die hin und wieder angelegten Kriegs-Schulen und Arsenalen, oder solcher Oerter, darinnen die jungen Leute zur Kriegskunst angewiesen und unterrichtet werden, wie auch anderer Collegien derer Hof-Bedienten. Siehe *Schola*.

SCHOLARUM CAUSÆ, siehe Schul-Sachen.

SCHOLARUM COMES, war über die Scholas Palatinas, das ist, allerhand Fabriquen und Exercitien-Häuser, gesetzet. **Du Fresne**. Siehe übrigens auch den Artickel: *Præpositus Scholarum*, im XXIX Bande, p. 77.

SCHOLARUM EPHORUS, siehe PROMOTOR, im XXIX Bande, p. 829.

SCHOLARUM ORDINATIO, siehe **Schul-Ordnung**.

SCHOLARUM PIARUM CLERICI, siehe **Schulen. (fromme)**

SCHOLARUM PRÆPOSITUS, siehe PRÆPOSITUS SCHOLARUM, im XXIX Bande, p. 77.

SCHOLARUM PRIVILEGIIS, (DE) siehe *Privilegiis Scholarum, (de)* im XXIX Bande, p. 607 u. f.

SCHOLARUM TRIBUNUS, siehe *Præpositus Scholarum*, im XXIX Bande, p. 77.

SCHOLA SABINIANA, siehe **Sabinianer**, (Schule der) im XXXIII Bande, p. 109.

SCHOLA SALERNITANA, wird ein gewisses Buch genennet, welches im Namen und mit Einwilligung des Collegii Medici zu Salerno in Welschland, **Johann de Mediolano**, oder **Johann von Mayland**, der sich um das Jahr Christi 1100 berühmt gemacht, soll geschrieben, und an **Robertum**, des **Wilhelm Noti**, Hertzogs der Normänner, Sohn, und König in Engelland, übersendet haben. Es hat dieses Poema viele Veränderungen erlitten. Jetzo zählet man gemeiniglich 373 Versus leoninos oder Lat. Knittel-Verse; man will aber Exemplaria haben, darinnen sechs hundert und vier und sechzig oder noch mehr dergleichen Verse anzutreffen. **Antonius Pagi** will uns bereden, daß dieses Gedichte bereits im XI Jahrhundert fertig gewesen, und dem Könige in Engelland **Eduardo** 1066 zugeschickt worden, er beweiset es aber nicht. Es handelt aber dieses Buch de conservanda bona valetudine, wie man sich bey einer gesunden Leibes-Beschaffenheit erhalten soll. Gedachtes Buch mag vor diesem in grossen Ansehen gewesen seyn, welches aus den vielen Ehren-Titteln abzunehmen, da es genennet worden *Medicina Salernitana: Regimen Sanitatis: Flos Medicinæ*, und so ferner. Man hat von diesem Buche sehr viele Ausgaben, als z. E.

1. Die Erfurtische, 1557 und 1582, in 8.
2. Die Parisische mit **Villanovani** und verschiedener anderer Auslegung, 1625 in 8, welche **Rene Moreau** heraus gegeben.
3. Die Hagische, 1683 in 12.
4. Die Regenspurgische, 1700 in 12, und 1701 in 12. mit **Zachariä Sylvii** Präfation.
5. Die Rotterdammer, welche **Zacharias Sylvius** ebenfalls besorget, 1667 in 8.

Die beste Edition ist die Parisische; die Rotterdammer Auflage ist auch nicht zu verachten; bey der Regenspurger Ausgabe verdienet besonders des **Sylvii** Präfation gelesen zu werden. **Fabricius** in Bibl. lat. lib. IV. cap. 12. §. 13. Siehe auch **Salerno**, im XXXIII Bande, p. 874.

SCHOLA SANCYRANA, siehe **St. Cyr**, im VI Bande, p. 1952.

SCHOLA SCHAMMAI, siehe **Schammai**, im XXXIV Bande, p. 852 u. f.

SCHOLA SCUTARIORUM, hieß ehemahls bey der alten Römisch-Kayserlichen Militz die Classe derer Schildträger, oder derjenigen Soldaten, welche zu ihrer Vertheidigung mit besondern Schilden versehen und ausgerüstet waren. Siehe **Schild**, im XXXIV Bande, p. 1525. u. ff.

SCHOLA SILENTIARIORUM, hieß die Classe oder das Corpus derjenigen Hof-Bedienten, welche bloß zu den geheimesten oder solchen Angelegenheiten gezogen wurden, welche mit einer gantz besondern Verschwiegenheit tractiret werden musten. l. 4. C. de silentiar. lib. 12. Siehe auch *Silentiarii*.

SCHOLA SOCIETATIS SACRARUM LARGITIONUM, hieß das Collegium der geheimen Schatz-

Schatz-Cammer, und darinnen sonderlich allerhand Arten von Pensionen und anderer Kayserl. Begnadigungen ausgebracht und bestätiget werden musten. l. 13. C. de palat. sacr. largit. lib. 12. **Brissonius.**

SCHOLASTER, siehe *Scholasticus*; ingleichen Schüler.

SCHOLASTERIÆ, heissen bey den Scriptoribus ecclesiasticis die Bedienungen nebst den dazu gehörigen Einkünfften der Canonicorum, Professorum und anderer bey den Stifftern, Universitäten und Schulen.

SCHOLASTES, siehe Schüler.

Scholastica, Hertzogin zu Sagan, des Hertzogs **Johannes** zu Sagan, des ältern, Gemahlin. Es nennet sie **Czepko** in seinem Schlesischen Frauenzimmer p. 52 eine Hertzogin von Sachsen, wiewohl ihrenthalben die Geschicht-Schreiber nicht einig sind. Etliche, wie **Schickfusius**, halten sie für eine Landgräfin aus Thüringen, und zwar durch Verleitung **Broduffs**. Andere nennen sie eine Pfaltzgräfin, deren Vater **Ericus**, Hertzog zu Engern und Westphalen, soll gewesen seyn, der sich nebst seinem Sohn **Ericus** zum letzten einen Pfaltzgrafen zu Sachsen genennet hätte. Sie gebahr ihrem Gemahle zwo Töchter und vier Söhne. Die eine von den Töchtern wurde eine Gemahlin Graf Albrechts von Ruppin; die andere aber, mit Nahmen **Margaretha**, vermählte sich erstlich mit Hertzog Heinrichen zu Braunschweig, und hernach mit Graf Wolrad von Mansfeld, dem ältern. Die Printzen hiessen **Wenceslaus**, **Rudolph**, **Balthasar** und **Johannes**. Sie, die Mutter, wurde dessen ohngeachtet von ihrem Gemahl sehr tyrannisch gehalten, welche er öffters mit Sporn ritte und jämmerlich zurichtete. Endlich wurde sie mit ihren unmündigen Kindern von ihm gar aus dem Fürstlichen Hofe verstossen, und aller ersinnliche Dampff angethan, ohne, daß jemand wuste, warum? Bey seinem im Jahr 1439 erfolgten Ableben verordnete er im Testamente seinen noch unerzogenen Printzen etliche Contutores von seinen Räthen, und durfften diese nicht zu ihrer Mutter gleichwie diese nicht zu ihnen. Zeit ihres Wittwenstandes lebte sie sehr eingezogen und in aller Stille zu Naumburg gantzer 24 Jahre, samt ihren Fräuleins, welche erst nach ihrem Absterben, so im Jahr 1463 erfolgte, heyratheten. Ihr Cörper ward zu Sagan ohne einiges Gepränge beygesetzet. **Lucä** Schlesiens curiöse Denckwürdigkeiten, p. 1086 u. f.

St. Scholastica, eine Jungfrau zu Monte Caßino in Italien, St. **Benedicts** Schwester, war zu Norsia, einer Stadt in Italien, zu Ausgange des V Jahrhunderts gebohren, und erwählte, wie ihr Bruder gethan hatte, das Einsiedler-Leben soll auch, wie man davor hält, ein Nonnen-Closter gestifftet haben. Andere wollen auch behaupten, sie sey selbst eine Nonne gewesen, und habe in einer besondern Zelle in dem Closter Caßino gewohnt. Weil aber gewiß ist, daß sie ihren Bruder des Jahrs nur einmahl gesprochen, so ist zu vermuthen, sie sey nicht so nahe bey ihm gewesen, sondern habe sich in der Gegend Sollagos aufgehalten; wiewohl auch alsdenn gestritten wird, ob sie allein gewesen, oder etliche bey sich gehabt habe. Man erzehlet von ihr, daß, als ihr Bruder sie einsmahls besuchte, und nach seiner Gewohnheit Abends wieder nach Hause kehren wolte, sie von GOtt ein Donner-Wetter erbeten habe, daß er selbige Nacht bey ihr bleiben müssen, da sie denn die gantze Nacht von GOtt und geistlichen Dingen mit einander geredet haben. Sie mag um das Jahr 542 gestorben seyn. Man sagt, daß, als sie nach ihrer Gewohnheit das letzte Jahr vor ihrem Tode ihren Bruder besucht, sie ihr nahes Ende vorher gesagt, und 3 Tage nach ihrer Zurückkunfft gestorben sey; ingleichen, daß der heil. **Benedictus** ihre Seele in Tauben-Gestalt gen Himmel fliegen gesehen. Einige sagen, ihr Leib sey zugleich mit dem Leibe ihres Bruders nachgehends nach Franckreich gebracht worden, welches andere in Zweiffel ziehen; Es soll bey ihrem Leichnam eine todte Weibsperson wieder lebendig worden und andere Wunder mehr geschehen seyn. Ihre Reliquien wurden um das Jahr 680 zur Zeit des Bischoffs zu Mans St. **Berasii** solenniter nach Mans gebracht, und in das dazu erbauete Closter beygesetzet, doch soll wieder etwas davon nach Caßino gebracht worden seyn, und wird solcher Translation den 4 Sept. gedacht. Allein es ist wenig Grund an der Sache, und wohl die gantze Erzehlung **Anastasii**, der es mit angesehen zu haben vorgiebt, erdichtet, massen auch die Chronologie nicht eintrifft, daß also solche Reliquien noch zu Mans sind, allwo auch St. **Scholastica** als Patronin des Orts verehret wird. Dennoch zeiget man an unterschiedenen Orten Reliquien von ihrem Leibe, und werden auch ihre Kleider zu Rom und an andern Orten heilig aufgehoben. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 10 Febr. **Gregor. M.** l. 7 dial. **Mabillon.** acta ord. Bened. Sec. I. **Baillet** vies des Saints.

SCHOLASTICÆ, waren ehemahls in den Frauen-Clöstern und Stifftern diejenigen, welche die Aufsicht über die andern hatten, und selbige in allerhand Künsten und Wissenschafften, welche vor Frauenzimmer gehören, unterrichteten. Man findet unter selbigen verschiedene, die auch Griechisch und Lateinisch gelernet und gelehret haben, dergleichen die bekannte Roswida gewesen; doch ist diese Würde in den Frauen-Clöstern jetzo nicht mehr gebräuchlich. **Rivii** Monastica Historia.

SCHOLASTICA MILITIA, siehe *Militia Scholastica*, im XXI Bande, p. 211.

SCHOLASTICA PHILOSOPHIA, siehe **Scholastische Philosophie.**

SCHOLASTICA PRUDENTIA, siehe *Prudentia Scholastica*, im XXIX Bande, p. 1023.

Scholastica Sancta, (Licinus a) von selbigen ist uns weiter nichts bekannt, als daß er ein Buch geschrieben, welches unter dem Titul: Justitia Christiana 1655. in 8 zu Leyden heraus gekommen.

SCHOLASTICA THEOLOGIA, siehe **Scholastische Theologie.**

SCHOLASTICA VITA, das Schul-Leben, siehe Schulen.

Scholastice, (Marie) siehe **Marie Scholastice**, im XIX Bande, p. 1474.

SCHOLASTICI, *Scholasticus*, dieser Nahme, welcher von Schola seinen Ursprung hat, ist ziemlich alt, und nach des Casaubonus Meinung von Theophrastus, des Aristoteles Discipul, zuerst gebraucht worden, einen gelehrten und beredten Mann damit anzudeuten. Bey den Lateinern aber ist diß Wort zu Cicero Zeiten noch nicht gebräuchlich gewesen: Nachgehends hingegen ward dieser Name nur solchen gegeben, welche sich um kein öffentliches Amt bestrebten, sondern vor sich lebten, und dem Studiren, insonderheit aber der Philosophie sich widmeten. Unter des Kaysers Augusts Regierung ward er den Rhetoribus gegeben, welche sich und ihre Schüler im Declamiren oder in Schulreden übten; Sie bewarben sich so sehr um Zuhörer, wenn sie ihre Geschicklichkeit in einer öffentlichen Rede wollten sehen lassen, daß sie selbige nicht selten mit Gelde erkauften, wie Plinius von seinem Nomenclatore meldet: Hatten sie ihre Sachen gut gemacht, so wurden sie von ihren Zuhörern mit einem Kusse empfangen und nach Hause begleitet; wenn aber einer sich übel hielte, so zischten sie, stampften mit den Füssen, und steinigten ihn wohl gar zum Auditorio hinaus. Allein von des **Nero** Zeiten an ward der Nahme: Scholasticus, denjenigen zugeeignet, welche sich in den Rechtsschulen im Advociren übten, l. 2. C. de lucr. advoc. *Nov.* 80. In dieser Bedeutung ist dieses Wort lange Zeit unter den Griechen im Brauch gewesen. Man hat es auch einst allen Rechtsgelehrten insgemein gegeben. Ueberhaupt aber war es zu diesen Zeiten ein Schimpfwort, und bedeutete einen Schulfuchs oder Pedanten, daher auch Kayser Hadrianus auf gleiche Art Græculus und Scholasticus genennet ward. Nachdem aber die geistlichen Schulen von den Königen in Franckreich des ersten Stammes aufgerichtet, und von Carln dem Grossen erneuert worden, gab man diesen Namen den Meistern solcher Schulen, das ist, denjenigen, welche diejenigen, die in den freyen Künsten und in der Theologie weiter kommen wollten, zu regieren und zu unterweisen hatten: welches um so nöthiger war, da die lateinische Sprache, so doch den grösten Theil des Gottesdienstes ausmachte, auch vielen unter den Geistlichen, kaum ein wenig bekannt war. Daher also solche Lehrer Meister oder Häupter der Schulen genennet wurden. Einige geben vor, daß der so genannte Scholasticus einer Kirche nur die Sprachen und Philosophie zu lehren gehabt, und daß ausser demselbigen ein besonderer Professor der Theologie gewesen. Dieses ist gewiß, daß diese besondern Aemter nachgehends vereinbart und von einer einigen Person verwaltet worden sind, welche an einigen Orten Scholaster, Primicerius, und auch Theologalis genennet wurde. Also wurde Algerius, welcher wider den **Berengarius** geschrieben, Scholasticus tituliret, weil er Scholaster oder Theologalis zu Lüttich gewesen, und **Olivarius** Scholasticus, welcher im Anfange des 13 Jahrhunderts lebte, bekam diesen Titul davon, weil er Theologalis zu Cöln gewesen war. Hiernächst haben einige gemeinet, daß alle abendländische Kirchen-Scribenten, welche seit dem 9 Jahrhundert Scholastici genennet wurden, diesen Namen wegen ihres in der Kirche bedienten Amts geführet haben, und daß von solcher Zeit an durch diesen Titel nicht mehr die Gelehrsamkeit oder Beredsamkeit der Personen, die ihn geführet, angedeutet worden. Allein man findet doch auch einige Exempel, da der Nahme Scholasticus diese letztere Bedeutung gehabt zu haben scheinet. Wiewol Genebrardus berichtet, daß unter den Griechen das Wort Scholasticus gleichfals der Name gewisser Kirchenbedienten gewesen, welche mit den Theologalibus oder Notariis apostolicis der abendländischen Christen übereinkommen, siehe auch den Artickel: *Scholasticus*. Endlich hat man bereits in den mittlern Zeiten angefangen, den Nahmen der Scholasticorum in einer gantz besondern Bedeutung denjenigen Schulherren beyzulegen, welche die damals fast gäntzlich unbekannte Aristotelische Philosophie wiederum hervorgesucht, und in ihren Schulen eingeführet, von welcher Art der Philosophen der Artickel: **Scholasticker**, nachzulesen ist. **Voß**. Etymol. **Cangius** Gloss. Latin.

SCHOLASTICI, siehe auch **Schüler**.

SCHOLASTICI DOCTORES, siehe **Scholasticker**.

SCHOLASTICI VAGANTES, sind im XV Jahrhunderte entstanden, aber von den Scholaribus vagantibus, deren oben im Artikel: *Scholares*, gedacht worden, unterschieden. Es waren eigentlich nichts anders, als verlauffene Schüler, und verdorbene Studenten, die überall herumstreifften, wie die Zigeuner, sich magischer Künste rühmten, und die Einfältigen damit betrogen, auch sonsten allerhand Muthwillen trieben.

Scholasticker, Schullehrer, *Scholastici, Scholastici Doctores*, sind diejenigen, so in den mittlern Zeiten oder im XII und den folgenden Jahrhunderten in Schulen und Klöstern sich blos auf die Theologie legen sollten; aber an deren statt der Aristotelischen Philosophie allzu sehr nachhiengen, und daher auf seltsame und unnütze Fragen geriethen, über deren Evolution sie der Theologie bey nahe gäntzlich vergassen, die heilige Schrift liegen liessen, und solche Studia tractirten, die weder das Heil der armen Seelen, noch die Wohlfahrt der Republick beförderten. (Von ihnen hat die **Scholastische Theologie**, von der unten ein besonderer Artikel folget, ihren Namen). Es hatten nemlich die Lehren dieses Weltweisen, des **Aristoteles**, schon im 8 Jahrhunderte ihre Liebhaber in Arabien gefunden, von dannen sie mit den Saracenen erst nach Spanien, und nachmals auch in andere Länder von Europa, gekommen. Weil aber die Geistliche, bey welchen hierdurch eine sonderliche Begierde zur Philosophie erwecket worden, das Griechische nicht verstunden, so bedienten sie sich der aus dieser Sprache ins Arabische, und aus dem Arabischen auf Kaysers Friderici II. Befehl ins Lateinische gemachten Uebersetzungen, nebst den Commentariis des **Avicenna** und **Averrhois**, woraus denn end-

endlich eine neue Philosophie (siehe den Artikel: Scholastische Philosophie) erwachsen, die bey nahe gantz und gar aus lauter Subtilitäten bestanden, und nachdem sie endlich auch mit der Theologie vermischet worden, diese beyde Wissenschaften mehr verwirret und verfinstert, als in Aufnahme gebracht. Wenn nun die Gelehrten den Urheber dieser Lehrart anzeigen sollen, sind sie unter sich sehr uneinig. Von deren Vergleichung, nach besondern Unterscheide, der Artikel: Scholastische Philosophie, nachzusehen ist. Inzwischen werden die Scholastici in Ansehung der Zeit, da einer oder der andere gelebet, in 3 Abschnitte und Periodos abgetheilet. Von wem sich der erste anfange, kan nicht eigentlich bestimmet werden. Daher muß man sich begnügen lass'n, daß man weiß, daß er bis auf Albert den Grossen gehet, der um die Mitte des 13 Jahrhunderts gelebet. Der folgende erstreckt sich von letztbemeldter Zeit bis auf 1320 oder 1330, das ist, bis auf den Durandus de S. Portiano. D.r dritte aber gehet mit der Zeit zu Ende, da die Religions-Aenderung von Luthern unternommen worden. Diejenigen, welche sich in dem ersten Abschnitte von den Scholastickern besonders hervor gethan, sind Wilhelm de Campellis, Peter Abälardus, Peter Lombardus, Robert Pulley, Gilbert Porretanus, Peter Comestor, oder Manducator, Johann Saresberiensis, Alexander Alesius. Die vornehmsten im andern Abschnitt heissen Albertus der Grosse, Thomas Aqvinas, Bonaventura, Peter Hispanus, Rogerus Baconus, Aegidius de Columna, Joh. Duns Scotus. Aus dem dritten Abschnitt verdienen folgende angemerckt zu werden: Durandus a St. Porciano, Wilhelm Occam, Richard Suisset, Johann Buridanus, Marsilius ab Inghen, Walter Burläus, Peter de Alliaco, Johann Wesselus Ganefort, Gabriel Biel. Ausser diesen sind noch viel andere in allen dreyen Abschnitten, welche mit dem Namen der Scholasticker zu belegen sind, die aber hier alle anzuführen, nicht nöthig ist. Fast alle bereits angeführte sind Theologen gewesen, weil besonders um der Theologie willen die Scholastische Philosophie beliebt wurde. So haben auch die allermeisten die ansehnlichsten Aemter und damit verknüpffte Würden besessen, und sind Cardinäle, Ertz- und Bischöffe gewesen. Man hat ihnen auch übermäßig lobsprechende Beynahmen beygeleget. Alexander Alesius hieß Fons vitæ, Doctor Doctorum, und Doctor irrefragabilis; Peter Lombardus, lumen omnium; Alphonsus Tostatus, stupor mundi; Wesselus Gansfortius, lux mundi; und so weiter. Ja es haben sich nach der Hand auch nach der von Luthern unternommenen Reformation noch hin und wieder einige gefunden, welche der Scholastischen Philosophie angehangen. Denn obgleich ein grosser Theil der Philosophischen Welt die Ungründlichkeit, Barbareo, und unnütze Spitzfindigkeit der Scholastischen Philosophie eingesehen, auch wohl Theils nachdrücklich bestritten, so war doch dieselbe mit dem Interesse des Römischen Hofes und der darauf gebaueten Theologie so sehr verbunden, daß man sie nicht abschaffen können. Ueber dieses war das Vorurtheil für den Aristoteles, vornehmlich für dessen Scholastische Ausleger, den Thomas Aqvinas, und Johann Scotus, bey den Ordensleuten von ihrer Profeßion sehr groß, auch noch in neuern Zeiten, zumal da sie mit ihren Philosophischen Subtilitäten bey unterschiedenen Gelegenheiten viel zu gewinnen vermeynten. Und da der Jesuiter-Orden aufgekommen, welcher allen andern den Fleiß und Ruhm in Vertheidigung des Römischen Hofes, worzu die Scholastische Philosophie am allerdienlichsten war, streitig zu machen gesucht hat; so ist leicht zu erachten, daß diese Ordensleute, welche auf Römisch-gesinnten Universitäten den Philosophischen Lehrstuhl meistentheils besitzen, die Scholastische Philosophie im Flor zu erhalten gesucht haben, welche sie auch noch darzu für eine Philosophiam orthodoxam & catholicam gehalten. Heumann de Philosophia Catholica, in Act. Phil. Vol. II. p. 281. u. ff. Gleichwie aber nun die Scholastische Philosophie, wie schon gedacht, dem Römischen Hofe und dieser Kirche sehr zuträglich gewesen, so wurden gegentheils diejenigen, welche die Philosophie profitiren wollten, verbunden und verpflichtet, keine andere, als die Scholastische Philosophie zu üben, derselben zu huldigen und sie sowol mündlich als schriftlich zu lehren: Daher man siehet, daß auch ein Gebot, und, so zu sagen, Zwang, den Fortgang dieser Philosophie getrieben habe. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß einigen aufgeweckten Männern, besonders unter den Frantzosen, die Augen aufgegangen, daß sie die Scholastische Barbarey zu vermeiden, und wo nicht in der Sache, doch in den Worten etwas netters, das den Geschmack des zärtlichen Seculi mehr vergnügte, hervor zu bringen sich bemühet: Allein wenns hoch kam, so änderte man etwas weniges an der Lehrart, oder ließ in Physicalischen Materien da und dort eine Anmerckung der Neuen mit einfliessen, dergleichen der berühmte Jesuit Fabri gethan. Buddeus Isag. Hist. Theol. l. I. c. 4. §. 29. p. 270. Stolle in der Historie der Gelahrheit P. II. C. IV. §. 28. p. 540. u. f. Im Hauptwerck aber wurde nichts verändert, und auch diejenigen, welche in der Reinlichkeit der lateinischen Sprache andere übertraffen, priesen dennoch die Scholastische Philosophie nicht nur ihren Schülern, sondern auch sogar der gelehrten Welt auf das nachdrücklichste an, welches unter andern der berühmte Frantzösische Jesuit Vavasseur in einer Oration: Quid Scripturæ interpretes Scholastice juvet, gethan. Daß man aber auch in der Römischen Kirche an vielen Orten nunmehr von der Philosophie einen bessern Geschmack hat, ist nicht den hohen Schulen und Gymnasien, sondern den gelehrten Gesellschafften, und dem Critischen, Physicalischen und Mathematischen Studio zuzuschreiben. Und gewiß, seit einem halben Jahrhundert hat die Scholastische Philosophie selbst unter den Philosophen der Römischen Kirche einen starcken Stoß erlitten. Und hiervon ist die Ursache theils, weil man sowol die Vernunft- als Naturlehre auf eine gründlichere Art eingesehen und mit vielem Fleiß excolirt hat, theils weil der Mißbrauch der Scholastischen Philosophie in Theologischen Sachen, Anlaß gegeben, daß manchem

die Augen aufgegangen sind. Denn da sonderlich die Jesuiten, welche sich mit vielem Fleiß auf die Moral und das Natur-Recht legten, ob sie gleich nach Art ihrer Vorfahren Vernunfft, Offenbahrung und Tradition mit einander vermischten, ihres besondern Nutzens wegen, auf verschiedene sowohl ungründliche als gefährliche und schädliche Lehrsätze verfielen, die mit in die Jansenistische Streitigkeiten lieffen, so nahmen sich etliche von den Jesuiten gedruckte gelehrte Männer und scharffsinnige Philosophen den Muth, die abscheuliche Gestalt der Jesuitischen Moral mit lebendigen Farben abzumahlen. Es ist hier noch zu berühren, daß auch unter den Protestanten sich einige gefunden, welche sich die Scholastische Spitzfindigkeit gefallen lassen: Allein erstlich sind ihrer nicht viel, und dürffte man die meisten in Engelland suchen; hernach haben auch diejenigen, welche von Scholastischen Philosophen verschiedenes beybehalten, den Aristoteles dabey zu Rathe gezogen, und die Scholastische Gedancken nach dessen eigentlichen Systemate verbessert, daher sie auch eigentlich nicht hierher gehören. **Tribbechovius** hat ein besonder Buch de Doctoribus Scholasticis geschrieben. Siehe übrigens den Artickel: **Scholastische Philosophie.**

SCHOLASTICUM (INTERREGNO-) SECULUM, also wird von einigen Geschichtschreibern das XIII Jahrhundert genennet, weil in selbigem das grosse deutsche Interregnum entstund, und die Scholastische Theologie zu herrschen anfieng.

SCHOLASTICUS, die verschiedene Bedeutungen dieses Worts suche unter *Scholastici*.

SCHOLASTICUS oder *Scholaster*, ist auch bey denen hohen Stifftern der Nahme eines gewissen Canonici oder Dom-Herrns, deren Amts-Pflicht aber heut zu Tage von ihren ehemahls aufgehabten Verrichtungen mercklich unterschieden ist. Und zwar wurden dieselben daher also genennet, weil ihnen vor Alters ins besondere obgelegen, über die bey denen Cathedral- oder Stiffts-Kirchen angelegten Schulen und Seminarien die Aufsicht zu haben, und die Jugend, vornehmlich aber die jungen Canonicos, oder auch die Candidaten derer entledigten Dom-Herren-Stellen und anderer geistlichen Pfründen, in allerhand guten Künsten u. Wissenschafften zu unterweisen. **Duarenus** de S. Minist. Eccl. Lib. I. c. 11. **Thomaßin** de vet. & nov. Eccl. Discipl. P. II. Lib. I. c. 96. u. ff. **Schilter** in Instit. Jur. Can. Lib. I. tit. 7. §. 19. Und in denen Canonischen Rechten werden diese Scholastici sonst auch nur *Magistri*, als c. 1. X. de Magistr. *Vicarii Pontificis Romani*, c. 5. X. de Vicar. *Vicarii Episcoporum generales*, tot. tit. in 6. eod. *Vicarii Canonicorum*, oder auch nur schlechthin *Vicarii*, c. 1. X. eod. genennet. Besiehe hierbey *Concil. Mogunt.* c. 45. *Lateran.* c. 11. *Concil. sub Leone* c. 7. *Concil. Trident.* Sess. 23. in fin. u. a. Nachgehends aber schaffte man diese Schulen ab, und führte davor das so genannte Triennium Academicum ein, also, daß auch noch heutiges Tages keiner zu einem Canonicate gelangen kan, er habe denn über drey Jahr beständig auf Universitäten studiret. Und zwar war ehedem nicht genung, daß einer nur auf Universitäten gewesen war; sondern er muste auch fleißig gewesen seyn, und etwas gelernet haben, deswegen wurde auch vorher, ehe und bevor derselbe unter die Gesellschafft derer Dom-Herren würcklich aufgenommen ward, mit demselben ein Examen angestellet. Ja es wurde in dem Tridentinischen Concilio Sess. XXIV. de Reform. c. 12. verordnet, daß bey denen Stifftern aufs wenigste die Helffte derer Canonicate mit Magistern, Licentiaten und Doctorn, besetzet werden solte. Heutiges Tages aber wird darauf gar nicht mehr gesehen; sondern es ist genung, wenn einer nur ein Zeugniß von der Universität beybringen kan, daß er sich auf derselben über drey Jahr lang aufgehalten hat. Und also ist auch mit der Zeit die obgedachte Verrichtung des Scholastici oder Scholasters von selbst hinweg gefallen. Indessen hat man doch den Nahmen und die Würde desselben bey denen mehresten Stifftern, nach wie vor, beybehalten. Ubrigens haben dieselben mit denen andern Dom-Herren zur Zeit noch einerley Verrichtungen, und genüssen also auch mit diesen einerley Rechte und Vorzüge. Siehe *Canonici*, im V Bande, p. 573. ingleichen **Pfründe** im XXVII Bande, p. 1687. u. ff. und endlich *Scholastici*.

Scholasticus, oder **Scholier**, oder **Scoliers**, (Adrian) ein berühmter Schulmann zu Antwerpen, lebte in der andern Helffte des XVI Jahrhunderts. Man hat von ihm Carmina Saturnalitia de amicitia, welche zu Antwerpen 1566 gedruckt. Er setzte seiner Frau, welche 1563 mit Tode abgieng, die Worte zur Grab-Schrifft: Terra tegit cineres, spiritus astra colit. **Sweertius** Athen. Belg.

Scholasticus, (Anselmus) siehe **Anselmus von Laon**, im II Bande, p. 457.

Scholasticus, (Evagrius) siehe **Evagrius Scholasticus**, im VIII Bande, p. 2058.

Scholasticus, (Fredeg.) siehe **Fredegarius**, im IX Bande, p. 1792.

Scholasticus, oder **Scalarius**, (Joh.) siehe **Climacus**, im VI Bande, p. 423.

Scholasticus, (Johann III, genannt) siehe **Johannes III, Scholasticus**, im XIV Bande, p. 835.

Scholasticus, (Leontius) siehe **Leontius**, im XVII Bande, p. 249.

Scholasticus, (**Mutianus** zugenannt) siehe **Mutianus**, im XXII Bande, p. 1593.

SCHOLASTICUS DOCTOR, siehe **Scholasticker**.

SCHOLASTICUS PULVIS, der **Schulstaub**, siehe **Schulstaub**.

Scholastische Distinctionen, siehe **Scholastische Philosophie**.

Scholastische Gottesgelahrheit, siehe **Scholastische Theologie**.

Scholastische Philosophie, *Philosophia Scholastica*, heisset der Inbegriff dererjenigen Philosophischen Lehren, welche die Scholasticker, von denen ein besonderer Artickel handelt, nach ihrer Art vorgetragen haben. Damit diese besondere Art zu philosophiren, welche sich gar starck unter die Theologie gemenget, und einen grossen Einfluß in dieselbige bekommen hat, gehörig verstanden werde, so wird nöthig seyn voraus zu setzen, was vor eine Ordnung bey ihrer Abhandlung beobachtet werden wird. Es soll nehmlich, weil ohne eine richtige Historie dieser Philosophie ihre besondere

sondere Eigenschafft nicht erkannt werden kan, erstlich von ihrem Anfange und Fortgange, und alsdenn von ihrer eigentlichen Beschaffenheit und ihrem Innhalt gehandelt werden. Weil man aber auch wiederum die Schicksale der Scholastischen Philosophie nicht gründlich einsehen kan, wenn man sich nicht vorher von der Philosophie und ihren merckwürdigen Umständen überhaupt zu der Zeit, da die Scholastische Pilosophie floriret, einen Begriff machet; so wird erfodert, daß man in der Philosophischen Historie besonders auf das Ende des XI Jahrhunderts sehe. Denn um diese Zeit fieng man an, mit unnützen und ungereimten Speculationen und Fragen, mit leeren Wort-Kriegen die Philosophie, oder, wie man eigentlich nach damahligen Zeiten reden mag, die Dialectick (welche für eine Vernunfft-Lehre paßiren solte, aber zu einer Vernunfft-Verderbung gemacht wurde) anzufüllen. Ein ieder, der vor andern empor kommen wolte, legte sich auf die Dialectick, und ie subtiler man sich darinnen zeigen, und damit seinem Gegner etwas abgewinnen konte, ie mehr glaubte man, ein geschickter Philosoph zu seyn. Hierzu aber diente weiter nichts, als die vom Augustin her noch in den Schulen getriebene Dialectick, wie Sarisberiensis Metalog. L. IV. c. 25. p. 906. bezeuget, ingleichen die vom Boethius u. Victorin übersetzte wenige Dialectische Abhandlungen des Aristoteles und dessen Auslegers, des Porphyrius. Und da die Erkänntniß der Griechischen Sprache ziemlich in Abfall gerieth, indem man nicht findet, daß in der Mitte des XII Jahrhunderts in Franckreich und Deutschland des Aristoteles Philosophische Schrifften aus dem Griechischen öffentlich wären erkläret worden, so ist leicht zu erachten, wie es dazumahl mit der Philosophie ausgesehen habe. Man hielt sich auch nicht so genau an den Aristoteles, daß man nicht der alten Lehrer Meynungen mit einschaltete, und man beflisse sich mehr die Jugend mit allerley Meynungen der Philosophen und Väter zu überhäuffen, als seine eigene Meynung zu sagen. Sarisberiensis Lib. II. c. 7. p. 798. und dieser in Fabricii Bibl. Lat. T. III. p. 546. u ff. Man gieng auch wohl gar vom Aristoteles ab, und setzte dieses und jenes an ihm aus, und die gantze Philosophische Geschicklichkeit bestund darinnen, viele verworrene Fragen aufzugeben, und von nichts heissenden Dingen zu streiten, und durch grosse Hefftigkeit im Disputiren einen Ruhm zu suchen. Unterdessen wurden die in Arabischer Sprache verfertigte oder in dieselbe übersetzte Philosophische Schrifften des Aristoteles durch zwey Engelländer, den Robertus Retenensis und den Adelardus, unter den Christen in den Abendländern bekannt. Die Arabischen Versionen wurden wieder übersetzet, aber gleichwie es erstlich bey der Arabischen Ubersetzung geschehen, also auch hier, mit nicht gar zu glücklichem Erfolg. Denn es wurden nicht nur die ohnedem schwer zu verstehende und dunckele Aristotelische Schrifften den Leuten in übel gerathenen, verstümmelten und nichts taugenden Verstande in die Hände gegeben, und sie dadurch gehindert, dasjenige, was in des Aristoteles Schrifften noch gut und nützlich ist, zu gebrauchen; sondern die bey den Arabern aufgekommene Scholastische Art, die Philosophischen Kunst-Wörter, Grund-Sätze und Folgerungen auf Theologische Materien zu ziehen, u. dieselbe pro & contra auf gut Sceptisch zu ventiliren, fand in den Schulen der Occidentalischen Christen um so mehr Beyfall, da man auf eben dergleichen Neigung, Art und Anwendung der Dialectischen Subtilitäten verfallen war, und es schon im XI Jahrhundert ziemlich weit darinnen gebracht hatte. Denn da wurde in diesem Jahrhundert die Gottesgelahrheit, welche bisher nur in den Kloster-Schulen auf dergleichen Art getrieben worden, nunmehr auf öffentlichen hohen Schulen, zumal zu Paris öffentlich nach dieser Lehr-Art gelehret, woraus auch die Scholastische Theologie, von der ein Articfel folget, entstanden. Alles dieses geschahe zu grossem Unheil der Kirchen, indem im XII Jahrhundert Johann Roscellinus, sein Schüler Abälardus, ingleichen dessen Anhänger Arnaldus Brixiensis und Gilbert Porretanus und andere hernach, entweder würcklich auf gefährliche Irrthümer verfallen, oder doch derselbigen beschuldiget worden sind. Daher wurde die Aristotelische Philosophie in Franckreich verboten, obwol die falschen Meynungen aus einer gantz andern Quelle entstunden. Dem allen ohngeachtet wandte sich das Blat, und die Aristotelische Philosophie kam in Franckreich empor. Auch in Italien und Deutschland wurde sie verehret, ob sie gleich aus unächten und trüben Quellen, nehmlich aus falschen Ubersetzungen, geschöpffet war. Daher es allenthalben mit der Philosophie sehr verderbt aussahe. Allein im XIV Jahrhundert hatte sie in Italien bessere Zeiten zu hoffen, da man die Sprachen, als einen Schlüssel der Philosophischen Wissenschafften, bey der Hand hatte, und durch Durchlesung besserer Schrifften und eigenes Nachdencken auf etwas gesunderes kam. In Franckreich, Deutschland und Engelland aber blieb es beym alten. Wie denn in Franckreich niemand einen Gradum in der Philosophischen Facultät annehmen konte, der nicht vorher die Philosophischen Schrifften des Aristoteles hätte erklären gehöret. Launojus de varia fortuna Aristotelis in Academia Paris. c. IX. p. 210. u. ff. Worzu die in diesem Jahrhundert steigende Hochachtung des Thomas Aquinas vieles beygetragen haben mag. Und aus dieser Quelle kommt die grosse Menge der Scholastischen Philosophen, weil gantz Franckreich, Engelland und Deutschland um die Wette stritten, diese schöne und wichtige Philosophie zu excoliren. Deren einige Bemühung war, tausenderley Fragen zu erdencken, darüber pro & contra zu disputiren, alles mit undeutlichen und offt nichts heissenden Wörtern zu verdunckeln, und sich damit in heftige Wort- und Feder-Kriege einzulassen. Im XV Jahrhundert wurden überhaupt die Wissenschafften, auch besonders die Philosophie immer nach und nach verbessert und wieder hergestellet, und die aus dem Morgenlande verjagte Musen liessen sich erstlich in Italien, und sodann auch in andern Abendländern nieder, wodurch vielen die Augen geöffnet wurden, den bisherigen Verfall einzusehen, und auf etwas bessers zu gedencken; worzu die auf den hohen Schulen hin und wieder lehrende Griechen das ihrige redlich beytrugen. Hierzu halff auch ein vieles sowohl das Studium der Sprachen, als auch die Erfindung der Buchdrucker-

drucker-Kunst. Es setzten sich zwar die Brüder der Unwissenheit hefftig wider die Besserung der Philosophie, und verfolgten die wiedergekommenen Musen, zumahl diejenigen, welche von der angenommenen Schul-Philosophie abgiengen, gewaltig. **Bayle** Dict. T. IV. art. Valla. p. 419. not. E. Sie hielten auch auf dem verketzerten und verderbten **Aristoteles** und ihrem auf ihn gebaueten Hirngespinste, so gut sie konnten, brachten aber nichts bessers auf die Bahn, als daß sie einigen bey der auf einmahl in Flor kommenden Griechischen Sprache dadurch Anlaß gaben, die Schrifften dieses Philosophen aufs neue zu übersetzen, und die Originale, welche nun nach der Eroberung der Stadt Constantinopel nicht mehr so rar in den Abendländern waren, selbst zu Rathe zu ziehen. Wiewohl es auch nicht an Leuten mangelte, welche durch die Platonische Philosophie den **Aristoteles** zu verdringen suchten. Und dieses ist es, was man zur Erläuterung der Scholastischen Philosophie aus der Historie der Philosophie überhaupt vom 12 bis ins 15te Jahrhundert voraus zu setzen, vor nöthig erachtet. Wenn man aber nunmehr den Anfang der Scholastischen Philosophie zu betrachten hat, so ist es schwer zu bestimmen, wenn sie eigentlich aufgekommen sey: und dieses darum, weil sie nicht auf einmahl in ihrer eigentlichen Gestalt erschienen, sondern nach und nach durch den Mißbrauch einer unächten Philosophie und deren übele Anwendung zum Vorschein gekommen ist: ob es gleich möglich ist, diejenigen zu nennen, an welchen sich der Ausbruch dieser Philosophie hervor gethan. Und auch hierinnen giebt es gar verschiedene Meynungen. Einige suchen den Ursprung dieses Ubels in dem 11ten Jahrhundert, weil sie glauben, in demselbigen sey die Arabische Philosophie unter die Christen gekommen, und von derselbigen sodann auf die Theologie nach der Art derer Scholasticker bey den Arabern angewandt worden, wie also unter andern **Buddeus** Annot. ad Hist. Philosoph. c. V. §. 5. p. 348. dieser Meynung ist, welcher auch behauptet, es sey eine aus dem Arabischen gemachte Ubersetzung der Aristotelischen Schrifften bey Zeiten vorhanden gewesen, welche die Scholasticker lange vor dem **Thomas Aquinas** gebraucht haben, und sey die Arabische Philosophie in der Mitte des 11ten Jahrhunderts eingeführet worden. Und deswegen fallen sie bald auf den **Lanfrancus**, wie **Danäus** Prolegom. über Petri **Lombard** Sententiar. l. I. c. 1. und **Alstedius** T. I. Encyclopaed. p. 105. (Siehe **Horn.** Hist. Phil. l. VI. c. 2. p. 297. **Thomas.** Hist. Sap. & Stult. P. III. p. 233 und Orat. XII. p. 266.); Bald fallen sie auf den **Rucelinus** oder **Roscellinus** (a **Ryssel** Continuat. Vossii de Sectis Philosophor. c. VIII. §. 18. p. 190. **Morhof** Polyhist. lit. T. II. l. I. c. 13. §. 2. p. 73. Siehe auch **Thomas.** Orat. XII. p. 266. 267.); Bald aber gerathen sie auf einen andern, an welchem sich die Scholastische Philosophie anfänglich hervor gethan habe. Andere machen einen Unterscheid unter der Scholastischen Theologie und unter der Scholastischen Philosophie (**Jac. Thomasius** diss. de Scholasticis §. 7. 8. 10. Siehe **Heumanns** Præfat. ad Tribbechov. p. 13. not. (e) **Thomas.** Hist. Sap. & Stult. P. I. p. 102.) Daher geben sie vor den Urheber der Scholastischen Philosophie den vorgedachten **Roscellinus**; der Scholastischen Theologie aber den **Peter Abälardus** an, als worauf schon **Tritbemius** de Scriptor. Eccl. c. 381. p. 97. gefallen ist. Noch andere bleiben bey dem **Peter Lombardus** stehen, und einige kommen gar auf den **Thomas von Aquino** (**Rapin** Reflexions sur la Philosophie §. 16. Oeuvr. T. II. p. 340. **Buddeus** Observ. ad Hist. Phil. c. V. §. 5. p. 345.) oder sie kommen auf den **Alexander Alesius**, dergleichen Meynung sich **Chemnitius** Exam. Concil. Trident. p. 577. a gefallen lassen. Andere, und unter diesen **Heumann** præf. ad Tribbechov. p. 14. behaupten, es lasse sich nichts gewisses davon sagen. Und ist **Heumanns** gründlicher Beweis, weil lange vorher die Scholasticker in den Klöstern gewesen, von welchen man wegen Mangel der Nachrichten nicht sagen könne, wer der erste gewesen sey. Bey allen diesen Meynungen aber findet sich noch etwas auszusetzen. Denn daß die Arabische Philosophie und deren Lehr-Art schon im 11ten Jahrhundert nicht nur hier und dar, sondern überall auf den Schulen bekannt und eingeführt gewesen, das kan nicht erwiesen werden. Denn obgleich nicht geläugnet werden kan, daß die Arabischen Ubersetzungen von des **Aristoteles** Schrifften vor des **Avicenna** Zeiten schon gemacht worden, so ist doch keine hinlängliche Nachricht vorhanden, daß vor dem Ende des 11ten Jahrhunderts einige Arabische Ubersetzungen der Griechischen Philosophen von den Saracenen in die Abendländer gekommen sey. Und wenn auch gleich etwan hier und da eine Privat-Person einen und den andern Aristotelischen Tractat aus dem Arabischen übersetzt hätte: so ist doch nicht zu erweisen, daß vor **Friedrichen** I. und II. dergleichen Ubersetzungen in den Schulen eingeführet, und darüber gelesen worden, sondern die Arabische Philosophie wurde erst im 12 und 13ten Jahrhundert auf den Christlichen Universitäten bekannt. Uber dieses bediente man sich der Dialectick des **Augustins**, welche damahls allein die Philosophie ausmachte, und derjenigen Schrifften des **Aristoteles** und des **Porphyrius**, welche **Victorin**, **Boethius** und andere Lateiner übersetzt haben, bis man gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts aus dem Griechischen und Arabischen neue Ubersetzungen gemacht. Man kan also in unbedingtem Verstande nicht sagen, daß die Scholastische Philosophie erst damahls entstanden, als die Philosophischen Schrifften der Araber unter den Christen in den Abendländern bekannt worden sind, weil der Zusammenhang der Philosophischen **Historie** vom 8 bis zum 12ten Jahrhundert ein anders zeiget. Jedoch, wenn man die Scholastische Philosophie in ihrem völligen Begriff nimmt, bis sie nemlich zur rechten Gestalt gekommen, so kan die Arabische Schul-Theologie auch ihres Theils vor eine Mutter derselben angegeben werden. Der gemachte Unterscheid zwischen der Scholastischen Philosophie und Theologie hilfft zur Entscheidung der Frage vom Ursprung der Scholastischen Philosophie nicht viel, weil beyde nicht nur auf das genaueste mit einander vereiniget, sondern auch zu einer Zeit aufgekommen sind. Und dieses erhellet aus der Verfassung der damahligen Philosophi-

schen und Theologischen Studien in den Kloster-Schulen. Denn ob man gleich das Triuium und Quadriuium als einen besondern Philosophischen Cursum tractirte, so wurde doch alles dem Theologischen Studio subordinirt, weil diese Studien zu solcher Zeit getrieben worden, da sie allein für Theologen in den Klöstern und Stifftern bestimmet waren, und da sich diejenigen, welche nicht in den geistlichen Stand traten, wenig darum bekümmerten. Sonderlich war dieses der Haupt-Zweck der Dialectick, welche kluge Leute für eine unnütze Disciplin hielten, wenn sie nicht einer höhern Wissenschafft diente. **Sarisberiensis** Metal. gic. l. II. c. 9. p. 801. Siehe auch *Obs. Hal. Lat.* T. I. Obs. IV. §. 23. und ff. p. 52. und ff. Da man aber die Dialectick auf die Theologie wandte, und also diese als eine besondere Wissenschafft nach kunstmäßiger Einrichtung abhandelte, so entstund nothwendig mit der Scholastischen Philosophie auch die Scholastische Theologie. Es lässet sich demnach die Untersuchung des Ursprungs der Scholastischen Philosophie von der Historie der Scholastischen Theologie nicht absondern, oder jedem besondere Zeit-Begriffe machen. Was nun aber die Personen betrifft, welchen der Ursprung der Scholastischen Philosophie zugeschrieben wird, so kan Roscellus unmöglich der erste seyn, der sie aufgebracht, weil er der Urheber einer Philosophischen Secte derer Scholasticker gewesen, da nothwendig die Scholastische Philosophie schon vorher gewesen seyn muß. Diejenigen, welche den Abälardus zum Urheber machen, scheinen denjenigen, der als der erste Schul-Lehrer zu Paris bekannt ist, mit dem ersten Schul-Lehrer überhaupt zu vermischen, indem aus dem Leben des Abälardus bekannt ist, daß er die Scholastische Philosophie nicht zuerst erdacht, sondern von andern erlernet habe, weil er erstlich Roscellin, und hernach den Wilhelm de Campellis zu Lehrmeistern gehabt. Da ferner Abälardus des Lombardus Lehrmeister gewesen, so ist folglich klar, daß Lombardus der Erfinder dieser Philosophie nicht gewesen sey, und noch viel weniger der nach ihm lebende Alexander Alesius und Thomas Aquinas. Es haben demnach diejenigen wohl am ersten Recht, welche glauben, daß man hierinnen nichts gewisses bestimmen könne. Indessen wenn man nur dasjenige, wovon die Frage ist, recht bestimmet, und von andern Neben-Dingen, womit sie gar offt vermischet wird, unterscheidet, und zugleich dasjenige überleget, wie es mit der Philosophie vom 7 bis 12ten Jahrhundert ausgesehen habe, so wird es leichter fallen, von dem Ursprunge, Fortgange, und vollkommenen Einrichtung der Scholastischen Philosophie zu urtheilen. Es ist nehmlich zum Voraus zu mercken, daß hier nicht die Rede sey von dem gesunden Gebrauch der Philosophie zu Theologischen Materien in geziemender Ordnung und gebührenden Schrancken; sondern von dem falschen Gebrauch einer sectirischen, in vielen Stücken ungegründeten und nichts taugenden, falschen Philosophie, welche mit den Grundsätzen der geoffenbahrten GOttes-Lehre vermischet, und also dadurch vermischte Gründe in der Philosophie geleget, in Ansehung der Schlüsse und Folgen aber weisses und schwartzes, göttliches und menschliches unter einander gemengt, und also eine dafür angesehene Theologische Dialectick in der Philosophie und GOttes-Lehre eingeführet worden. Die Philosophische Historie der mittlern Zeiten lehret, daß, da Augustin schon die Heydnische von den Pythagoräern und Stoickern erlernte Dialectick gelehret und sie auf allerhand Theologische Materien und Fragen appliciret, man nachgehends seine Dialectick der Jugend beygebracht und sie als ein herrliches Werckzeug zur GOttes-Gelahrheit ansahe. Und da nachgehends die reinen Quellen der Christlichen Lehre durch allerhand irrige Lehren verderbet, selbige aber durch die überhand nehmende Unwissenheit zur Gültigkeit gebracht wurden, so äusserten sich zweyerley Umstände, welche der Scholastischen Philosophie den Weg bahnten. Denn es wurde die Philosophie in die Klöster verwiesen, und daselbst allein von Mönchen oder sonsten von Clericis gelehret und gelernet. Weil sie nun vor eine Magd der Theologie gehalten wurde, so glaubte man auch, sie nicht anders zu tractiren, als wie es die Verfassung der GOttes-Gelahrheit erforderte. Unterdessen richtete man die Lehre nach der über alles erhobenen Macht des Römischen Pabstes ein, und diesem Haupt-Artickel wurden die übrigen nachgeordnet, wie der in den mittlern Zeiten herrschende Pelagianismus und Semipelagianismus davon zeugen. Da nun die Theologie eine solche Verfassung hatte, sich aber auch Leute fanden, welche darwider redeten und die Irrthümer bestritten, aber auch dabey in Abwege geriethen; so fand sich eine gute Gelegenheit, die in den Klöstern erlernte und in eine Kunstmäßigere Form gebrachte Philosophische oder vielmehr Dialectis. Theologie anzuwenden, um die bisher beliebte Meynungen wider die Neulinge zu vertheidigen. Und dieses wurde mit desto grösserem Fleiß getrieben, da diejenigen, welche sich darinn besonders hervor thaten, nicht nur gerühmet, sondern auch mit fetten Präbenden, Bißthümern, Prälaturen und dergleichen belohnet wurden. Und das geschahe so nach und nach, und nahm von Jahrhundert zu Jahrhundert zu, so, daß man dieser Sache unmöglich einen gewissen Anfang bestimmen kan. Doch ist gewiß, daß sich dieses Ubel schon im 9ten Jahrhundert mercklich gereget, und daß man die Streitigkeiten schon in diesem Jahrhundert mit Dialectischen Waffen geführet habe. **Sigebert. Gemblacens.** de Script. Eccl. c. 154. p. 111. Wegen dieser verkehrten Anwendung der Dialectick auf die Theologie waren im 10ten Jahrhundert ein Philosoph, ein Theologe und ein Clericus, zumahl ein Mönch und Ordens-Mann, einerley. Im 11ten Jahrhundert aber findet man von diesem Ubel die deutlichsten Spuren, da das Dialectische Studium, worinnen dazumahl die gantze Philosophie, die Mathematick ausgenommen, bestund, zu seiner Vollkommenheit kam, und es Leute gab, welche ihr Lebtage mit einer Dialectischen Wort-Wissenschafft und Wort-Fechterey zubrachten, so daß man wohl die Geburt der Scholastischen Philosophie in das 11te Jahrhundert setzen kan. Wenigstens ist aus dem Ursprunge und dem Streit der Secten derer Nominalium, und derer Realium klar, daß gegen das Ende des 11ten Jahrhunderts die Scholastische Philosophie schon vollkommen zur Welt ge-

gebracht gewesen sey. Je mehr nun das dialectische Studium zunahm, jemehr nahm auch die Scholastische Philosophie zu, welches am mercklichsten um den Anfang des 12 Jahrhunderts geschahe, da man nicht nur in Klöstern, sondern auch auf Universitäten dieselbe zu lehren anfieng, worzu man auf der hohen Schule zu Cantelberg schon im 11 Jahrhundert den Anfang gemacht, zu Paris aber es bey dem Anfang des 12 Jahrhunderts in Stand gesetzet hatte. Unter denen, welche sie lehreten, war **Wilhelm de Campellis** der erste. Wie nun **Peter Abälardus** kam, welcher diesen nebst allen andern an dialectischer Spitzfindigkeit übertraf, so erlangte diese Philosophie schon bessere Kräffte. Und da diese Männer nebst ihren Schülern die Philosophie auf Theologische Lehren applicirten, und entweder würcklich ketzerische Lehren behauptet, oder in den Philosophischen Ausdrückungen von der angenommenen Art zu reden abgegangen, so kamen sie endlich ins Ketzer-Register. Als nachgehends **Peter Lombardus**, welcher des **Peter Abälardus** Schüler gewesen, der vornehmste unter denen war, die ein ordentliches Theologisches Systema aus der H. Schrifft, der Philosophie und den Sententien der Väter zusammen gelesen, er aber die höchste geistliche Würde zu Paris als Bischoff daselbst getragen, so legte dieses Systema, davon er Magister Sententiarum genennet worden, gleichsam den Grund zur fortwährenden Dauer nicht nur der Scholastischen Theologie, sondern auch dieser Philosophie, weil jene ohne diese nicht seyn kan, und auch dieses Systema nebst dem Ansehen der Väter darauf gebauet ist. Noch mehr aber wuchs die Scholastische Philosophie, als mehrere Schrifften des **Aristoteles** in Europa bekannt gemacht und übersetzt wurden, und zumahl dessen Metaphysick besser Fuß faßte. Denn dadurch kam die Spitzfindigkeit der damahligen Philosophie völlig zur Reiffe, die unnützen Fragen, vergeblichen Schlüsse, das pro & contra Disputiren, die leeren Begriffe mehrten sich ungemein. Als endlich die Arabischen Commentatoren über den **Aristoteles** nicht nur ins Lateinische übersetzt und bekannt gemacht, sondern auch als ein grosser Schatz den Leuten in die Hände gegeben worden, so wuchs die Scholastische Philosophie zu aller möglichen Vollkommenheit heran. Denn diese Leute waren vorher auf eben eine solche Mengerey der Grundsätze, und auf eine solche dialectische ungereimte und verwirrte Art zu philosophiren gefallen, sie waren auch, weil man nichts bessers hatte, für grosse Lichter in der philosophischen Welt angesehen. Daher, als sie sahen, daß diese Ubersetzungen mit der bisher auf niedern und hohen Schulen getriebenen Lehr-Art vollkommen überein kamen, und den Absichten der Scholastischen Philosophie gemäß wären; so fiel man mit grosser Begierde auf dieselbige, nahm ihre Sätze und Lehr-Art an, verband sie mit dem, was man bisher gelehret hatte, richtete sich in allem eintzig und allein nach dem **Aristoteles**, und brachte dadurch die Scholastische Philosophie in einen solchen Stand, in welchem sie im 13 Jahrhundert als in ihrem reiffen Alter erschienen ist. Daher man nunmehr siehet, daß die Scholastische Philosophie gleichsam im 8 Jahrhundert empfangen, im 9 und 10 gebildet, im 11 gebohren worden, im 12 zu ihrer Jugend und männlichen Alter, und im 13 Jahrhundert zu ihren starcken und völligen Jahren gekommen sey: ob man gleich nicht eigentlich denjenigen sagen kan, der sie aufgebracht hat, weil sie ihren Ursprung nicht etwa von einem Philosophen hat, sondern, wie schon oben erinnert worden, nach und nach entstanden ist. Da man also nunmehr den fernern Fortgang der Scholastischen Philosophie und diejenigen, die derselben zugethan gewesen, zu betrachten hat, so ist solches vom Anfang des 12 Jahrhunderts zu verstehen. Und von dieser Zeit an pfleget sie in besondere, und zwar in drey Alter eingetheilt zu werden. Das erste Alter fängt an, nachdem man einen Lehrer zum ersten Scholastischen Philosophen macht, von dem **Lanfrancus**, **Abälardus** oder **Lombardus**, (wie besonders von dem **Lanfrancus** bezeugen **Danäus** ad Lombard. c. I. **Alstedius** in Chronol. p. 453. **Horn** Hist. Phil. l. VI. c. 2. p. 297) und gehet bis in die Mitte des 13 Jahrhunderts bis auf den **Albertus Magnus**. Von demselbigen hebet sich das andere Alter an, und gehet bis aufs Jahr 1320 oder 1330, das ist bis auf den **Durandus a St. Porciano**. Von diesem gehet endlich das dritte Alter bis auf die Zeiten der Reformation, da **Gabriel Biel** einer der letzten Vertheidiger der Scholastischen Philosophie gewesen ist. In diesem Zeit-Begriff lässet sich das Wachsthum dieser Philosophie am besten abbilden. Und weil sich in dieser Zeit die stärckesten Anhänger derselben gefunden, so wird es gar füglich geschehen können, daß man bey der Abschilderung dieser Leute den Fortgang der Scholastischen Philosophie selbst am besten bemercken kan. Da aber auch eine grosse Anzahl derselben vorhanden, darunter derer meisten Verdienste um die Scholastische Philosophie sehr wenig oder gar nichts zu bedeuten hat, so wird es genug seyn, nur derer vornehmsten zu gedencken, und auch hierbey nur dasjenige zu erinnern, was sie in der Scholastischen Philosophie gethan haben. Der erste aus dem ersten Alter ist **Wilhelm de Campellis**, ein Schüler des berühmten Scholasticers des **Anselmus Laudunensis**. Er vertrat unter andern die Profeßion der Dialectick zu Paris, und gehöret deswegen unter die ersten bekannten Scholasticker, weil er vor dem **Lombardus** Sententias Theologicas geschrieben, welche nach Scholastischer Art verfasset sind. Wie er denn auch die Moralia des **Gregorius Magnus**, auf welchen damahls die gantze Sitten-Lehre beruhete, in einen kurtzen Begriff zusammen gebracht hat. Er wurde von seinem eigenen gewesenen Schüler, dem **Abälardus**, etliche mahl sehr eingetrieben, und durch dessen spitzfindige Disputationen von der Seite und Parthey derer Realium abgebracht und dergestalt prostituirt, daß sein Ansehen und Ruhm dadurch starck litte. Und meldet **Abälardus**, dieser **Wilhelm de Campellis** habe von den Universalibus diese Meynung gehabt: Eandem essentialiter rem totam simul singulis suis inesse individuis, quorum quidem nulla esset in essentia diversitas, sed sola multitudine accidentium varietas. Er habe ihn aber dahin gebracht, daß er statuiren müssen, für inesse rem eandem *essentialiter*, *individualiter*. Er ist deswegen merckwürdig, weil ihn

ihn einige für den ersten Professor zu Paris halten. Und zwar behauptet dieses Launojus de Schol. celebr. CLIX. art. 2. nur von der Philosophie. Hingegen der Autor des Lebens des Abälardus in den Act. Phil. Vol. III. p. 536 hält ihn für den ersten Professor der Theologie, dagegen aber wieder andere nichts wissen wollen. Der andere, welcher unter denen im ersten Alter der Scholastischen Philosophie vorkommenden Anhänger derselben einer derer vornehmsten ist, ist der bereits gedachte Peter Abälardus. Er hatte eine unersättliche Liebe zur Dialectick und hörte sie anfänglich bey dem Roscellin, als einem der besten und größten Dialecticker, der sich durch die aufgebrachte Lehre derer Nominalium besonders berühmt gemacht hatte; wie denn auch Abälardus seine Meynung von den Universalibus, wiewohl nicht gäntzlich, angenommen, und nachgehends nachdrücklich behauptet hat. Sarisberiensis Metalog. l. II. c. 17. p. 814; wo zu ersehen ist, daß er die ideas universales in prædicatione enunciationum gesucht habe. Er kam hierauf nach Paris, u. wurde zwar anfänglich ein Schüler des schon gedachten Wilhelm de Campellis, nachgehends aber, weil dieser der bekannten Secte derer Realium zugethan war, er aber eben so wie sein erster Lehrmeister Roscellin die Parthey derer Nominalium hielt, auch in dialectischen Waffen weit geübter war als der de Campellis, so widersetzte er sich dessen Meynung hefftig, worzu sonderlich die damahls zwischen diesen beyden Secten starck im Schwang gehende Materie de universali ante rem, in re, & post rem, wie sie zu reden pflegten, das ist, die Lehre von den allgemeinen Naturen und deren Wesen vor, in und nach den Dingen, welche eintzeln sind, eine gute Gelegenheit gab. Er brachte es auch dahin, daß der de Campellis nebst seinen Schülern auf seine Seite treten musten, ob er gleich vorher viele Verfolgung von denselben erlitten. Weil nun unterdessen der de Campellis aus Verdruß ins Closter gegangen war, und Abälardus also keine Gelegenheit mehr fand, sich in Philosophischen Scharmützeln sehen zu lassen, so entschloß er sich, zumahl da sein Widersacher sich durch die Theologie die ansehnliche Würde eines Bischoffs zu Paris erworben hatte, dem er auch hierinnen nichts voraus lassen wolte, auch die Theologie zu studiren. Was er dabey sowohl als auch sonst vor Schicksale gehabt, ist aus seinem Leben zu ersehen. Hier wird nur so viel angemercket, daß er den Philosophischen Irrthum seines ehemahligen Lehrmeisters des Roscellins, welcher statuiret hatte, der Unterscheid der Personen in der heil. Dreyeinigkeit sey keine distinctio realis, sondern nur nominalis, in einem besondern Buche de Deo & Trinitate, widerleget hat. Er that dieses unter andern mit diesem Gleichniß zu Erläuterung des Unterscheids der Personen in der Einigkeit des göttlichen Wesens: Sicut eadem Oratio est Propositio, Assumtio & Conclusio: ita eadem essentia est Pater, Filius & Spiritus S. Ob nun wohl diese Schrifft hin und wieder Beyfall fand, so wurde ihm doch der dialectische Begriff von seinen Feinden zur Ungebühr ausgeleget. Daher die Sache so weit kam, daß ihm in einem 1120 zu Soissons angestellten Synodo nicht allein verwiesen wurde, daß er ohne Gutachten des Pabsts und der Kirche Theologische Bücher heraus gäbe, sondern er sich auch genöthiget sahe, sein Buch selbst vor dem Concilio zu verbrennen. Wie er denn auch nachgehends wieder zu Paris unterschiedener Ketzereyen beschuldiget, und auch sogar vom Pabst deswegen verdammt worden, welches derjenige Schul-Neid machte, der ihn so sehr verfolgte. Unter seinen Schrifften sind viele, die zur Philosophie, sonderlich zur Dialectick gehören. Oudin. de Script. Eccl. T. II. p. 1174. erzehlet von seinen philosophischen Schrifften, die er im Manuscript in den Händen gehabt, folgende: Super Prædicamentis Aristotelis, de modis significandi, libri Analyticorum priorum & posteriorum, libri Topicorum, libri Hypotheticorum, de Divisionibus, de Intellectibus. So ist auch eine Ethick unter dem Titel: Nosce te ipsum, von ihm bekannt. Unter seine Theologischen Schrifften gehöret sein Sic & Non, das ist, sein Liber Sententiarum, worinnen er die wahrscheinlichen Widersprüche der heil. Schrifft zu vereinigen gesucht. Er war ein aufgeweckter, mit einer guten Beurtheilungs-Krafft und ungemeiner Fertigkeit versehener Mann, der in den Wissenschafften sehr erfahren, aber auch sehr verfolgt war, worzu seine Scholastische Art, die Theologie nach der Dialectick zu tractiren, viel halff, und der Haß seiner Widerwärtigen wider die Philosophie machte, daß man ihn unter die philosophischen Märtyrer setzen kan. Wiewohl man nicht Unrecht hat, wenn man ihm den Mißbrauch der Philosophie zuschreibt, wie solches Gaufrid in vita Bernardi c. 3. Heinrich Gandavensis c. 16. p. 12. Trithemius de Script. Eccl. c. 381. p. 97. und in Annal. Hirsaug. p. 410 gethan haben. Der dritte derer berühmtesten Scholasticker im ersten Alter ist Peter Lombardus, ein Schüler des Abälardus, von welchem er in den Philosophischen und Theologischen Wissenschafften also unterrichtet wurde, daß er tüchtig gewesen, einen Professor der Theologie, oder, wie man sie damahls nennete, einen Scholasticker nach seinem Lehrer in der Abtey Genovefe abzugeben. Und weil er nachgehends Bischoff zu Paris wurde, so ist zu vermuthen, daß diese Würde der Scholastischen Philosophie ein grosses Ansehen zu wege gebracht habe. Denn er hatte schon 1145 sein Theologisches Systema herausgegeben, welches er Magistrum Sententiarum genennet, und darinnen er aus den Schrifften der Kirchen-Väter, zumahl aber des Augustins, die Theologischen Lehr-Sätze in einer Systematischen, das ist, Scholastischen Ordnung, und nach der damahls in grossen Ansehen stehenden Schul-Methode gesammlet hat. Wer den Lombardus lieset, der wird sehen, daß er die Scholastische Philosophie und die dialectische Terminologie gebrauchet habe. Nach ihm ist viertens Robert Pulleyn, ein Engelländer, bekannt, welcher zwar auch, aber nicht so starck als Lombardus und andere, der Scholastischen Philosophie ergeben gewesen, sondern sich mehr als diese von unnützen metaphysicalischen und dialectischen Fragen enthalten. Cave Hist. lit. Script. Eccl. Sec. XII. du Pin. Nov. Biblioth. Script. Eccl. T. IX. p. 212 u. ff. Der fünfte, welcher zur Erläuterung der Scholastischen Philosophie dienet, ist Gilbert Porretanus, von Geburt ein Frantzose, und Bischoff zu Poitiers, welcher durch seine übertriebene dialectische Subtilitäten und

und Scholastische Grillen diejenigen, welche ihn der ihn beschuldigten Ketzerey wegen zur Rede setzten, so verwirrt machte, daß sie sich in seine ertz-dunckele Wörter und Abstractionen nicht finden konten, und da er sich deutlicher erklären solte, die Sache so zu drehen wuste, daß sie mit ihm zufrieden seyn musten. Er hat ein Philosophisch Buch de sex principiis geschrieben, das bey den Philosophen dasiger Zeit in grossem Ansehen gewesen. Die sechste Stelle unter den Anhängern der Scholastischen Philosophie im ersten Alter vertritt **Peter Comestor**, ein Frantzose, welcher endlich zu Paris Cantzler wurde, und gehöret vornehmlich deswegen hieher, weil er eine Scholastische Historie geschrieben. **Voßius** de Hist. Lat. c. 53. **Buläus** Hist. Univers. Paris. ad A. 1151. p. 374. und A. 1178. p. 443 &c. Zum siebenden fällt in diesem Alter vor **Johann Sarisberiensis**, ein Engelländer aus Salisburg. Dieser ist besonders zu mercken, weil er sich, gleichwie in andern, also auch in Philosophischen Wissenschafften dergestalt feste gesetzet, daß ihm wenige seiner Zeit zu vergleichen sind, und vornehmlich, weil man an ihm nicht so viel Scholastische Grillen als an andern seiner Zeit erblicket. Wie er denn auch mit den Professoren der Dialectick zu Paris, wo er studierte, nicht zufrieden war, weil er als ein tief einsehender Philosoph wohl merckte, daß sie keine rechtschaffene Philosophen, sondern nur Schwätzer wären, bey welchen weder Vernunft noch Bescheidenheit war, und welche die Dialectick ohne Nutzen lehreten. Wie er denn sehr bedauret, daß man seiner Zeit die Jugend mit unnützen Grillen aufgehalten, ihnen Sachen vorgetragen, welche sie nicht verstehen können, und welche man bey reiffern Jahren aus dem Gedächtniß gleichsam mit Gewalt wieder auslöschen müssen; ingleichen, daß der Neid so groß gewesen, daß immer einer den andern widerlegt, und man zu keiner Gewißheit kommen können, auch ihre Streitigkeiten nur Wort-Kriege wären. Sonst ist er in der Philosophischen Historie merckwürdig wegen seiner acht Bücher Policratici de nugis Curialium & vestigiis Philosophorum, und wegen seines Metalogici, in welchen er theils eine grosse Belesenheit in den Schrifften der Alten, theils eine gute Einsicht in eine vernünfftigere Art der Philosophie, als damals üblich gewesen, zeiget. **Leland** de Scriptor. Britannic. p. 206. **Baläus** de Script. Angl. Cent. IV. **Pitiscus** de Script. Angl. **Vossius** de Hist. Lat. l. II. c. 52. p. 421. **Buläus** Hist. Universit. Parisiens. Sec. IV. p. 750. und andere. Endlich und achtens wird noch **Alexander Alesius**, ein Engelländer, der endlich Professor der Theologie zu Paris worden, unter die Anhänger der Scholastischen Philosophie im ersten Alter deswegen gerechnet, weil er der erste gewesen, der einen Commentarium über die Sententias des **Lombardus** geschrieben: wie er denn auch einen über die Aristotelische Metaphysick und de anima heraus gegeben. In dem zweyten Alter der Scholastischen Philosophie sind die vornehmsten, welche ihr ergeben gewesen, folgende: 1) **Albertus Magnus**, ein Schwabe, der das Bißthum zu Regenspurg, wiewohl ungerne, annahm. Er war unstreitig einer der grösten Männer seiner Zeit, der die Dialectick und Metaphysick nach den Grund-Sätzen des **Aristoteles** sehr wohl verstanden: wie er denn fast über alle Schrifften desselben geschrieben. Weil er aber kein Griechisch verstand, so ist leicht zu erachten, wie diese Auslegungen müssen gerathen seyn. Und doch ist er nebst seinem Schüler dem **Thomas Aquinas** der vornehmste, welcher die Aristotelische Philosophie völlig in Aufnahme gebracht, als sie von dieser Zeit an bey den Anhängern der Scholastischen Philosophie gestanden ist. Über dieses hat er ausser Theologischen auch viel Philosophische Bücher geschrieben, in welchen unter vielem Unrath doch auch viel Gutes verborgen, und in welchen die Schreib-Art rauh, höckericht und unangenehm ist, wie es die Art dieser Zeiten mit sich brachte. **Rhodigin** Antiquar. Lection. l. 1. c. 11. p. 18. 2) **Thomas Aquinas**, ein Italiäner, und, wie schon gedacht, ein Schüler des **Albertus Magnus**, von welchem er die übertriebene Liebe vor den **Aristoteles** eingesogen. Da es ihm aber sowohl als diesem an der Wissenschafft der Griechischen Sprache fehlete, ob er gleich sonst ein herrliches Ingenium und eine eindringende Urtheilungs-Krafft hatte, so ist leicht zu erachten, daß seine Philosophie nur sclavisch gewesen. Weil er sowohl bey dem Pabst als der gantzen Römischen Kirche in gröstem Ansehen stund, so war er wohl die Haupt-Ursache, daß das Verbot wider die Aristotelische Philosophie nicht vollzogen wurde, welches vom Pabst an die Parisische Universität ergangen war, und daß vielmehr diese Philosophie in völlige Aufnahme gekommen ist. Er war einer von den ersten, die die, damals kürtzlich aus dem Arabischen übersetzte Philosophische Bücher des **Avicenna**, **Averrois** und anderer gelesen, nachgemacht, und deren Lehr-Art nachgeahmet haben. Was seine Philosophischen Bücher betrifft, so hat er über viele Bücher des **Aristoteles** commentirt. Gleichwie er auch verschiedene andere zur Philosophie gehörige Schrifften verfertiget hat, welche alle nach Aristotelischen Principien und Scholastischer Lehr-Art abgefasset sind, welche aber vielleicht noch gut würden gerathen seyn, wenn er lieber aus eigenem Nachdencken, als nach Anweisung einer übel gerathenen Übersetzung des **Aristoteles** hätte philosophiren wollen. 3) **Bonaventura**, ein gebohrner Florentiner, der endlich Cardinal und Bischoff zu Albano wurde. Er soll zu gleicher Zeit mit dem **Thomas Aquinas** studieret haben. Seine Schrifften sind zwar fast alle Theologisch, doch hat man auch einige von ihm, aus welchen man nicht nur seinen Begriff von der Philosophie überhaupt, sondern auch seine Meynungen in Philosophischen Materien besonders ersehen kan. Es findet sich unter seinen Wercken T. I. p. 1. u. ff. eines de reductione artium ad Theologiam, woraus man die Eintheilung der Philosophischen Wissenschafften im 13 Jahrhundert erkennen kan, und von dessen Inhalt überhaupt **Brucker** in den kurtzen Fragen aus der Philosophischen Historie V Theil p. 1120 u. ff. eine kurtze Nachricht giebt. Sonst hat sich **Bonaventura** nicht mit so vielen Philosophischen damals gewöhnlichen unnützen Fragen über-

überhäuffet, als andere. 4) Peter Hispanus, aus Lissabon gebürtig, welcher zwar erstlich die Philosophie und sodann die Medicin studierte, aber nach diesem die Theologie erwählte und endlich so glücklich war, die Päbstl. Würde unter dem Nahmen Johannis des XXI oder XX, weil man in Ansehung der Zahl nicht einig ist, zu erhalten. Pagus in Brev. gest. Rom. Pontif. I. c. p. 424. Er war sonderlich in der Logick sehr geübt, wie er denn auch eine gar bekannte Logick unter dem Titel: Summulæ Logicales, geschrieben. Und weil man dieses Buch zur Anführung in der Logick bey der Scholastischen Philosophie gebraucht, so schliesset man daraus, wie elend diese Philosophie habe müssen beschaffen seyn; wie ihn denn Bullinger beym Tribbechovius de DD. Scholast. c. II. p. 49. jejunum & infelicem Dialectices Magistrum nennet. 5) Roger Baconus, ein Engelländer, einer der grössesten und tiefsinnigsten Männer seiner Zeit, der in der dicken Finsterniß des 13 Jahrhunderts es so weit gebracht, daß er grosse Physicalische und Mathematische Geheimnisse eingesehen, und deswegen Doctor mirabilis genennet worden. Von seinen vielen Schrifften sind nur noch einige vorhanden, von welchen Oudin de Script. Eccl. T. III. p. 190. u. f. das ausführlichste Verzeichniß aufgesetzt hat, da er denn p. 194 unter dem Titel einer seiner Abhandlungen Sapientissimus post Auicennam Philosophus heißt. So ist auch eine Moral von ihm im Manuscript vorhanden, worinnen er ohne Zweifel den Arabern gefolget ist, deren Philosophische Schrifften er gelesen hatte. 6) Aegidius Columna, ein Römer von Geburt, der Würde und dem Amte nach aber Ertz-Bischoff zu Bourges, hatte den Thomas Aquinas gehöret, und brachte sich durch seine Philosophische Gelehrsamkeit sowohl bey den Königen in Engelland und Franckreich, als auch bey dem Pabst und andern Grossen in besonderes Ansehen. Er war in der Philosophie, doch nach Scholastischer Art, ungemein erfahren, wie man dieses an den Titeln der Bücher siehet, wenn z. E. eines heisset de esse & essentia, de mensura & cognitione angelorum, ein anders: Quæstiones Metaphysicæ & Quodlibeticæ. Uber den Aristoteles hat er vieles geschrieben, wie auch über den *Alpharabium* commentiret, und daher ein Verehrer der Scholastischen Philosophie, welche nach Arabischer Art gebildet ist. Wie aber seine Philosophie beschaffen gewesen, ist daher zu ersehen, daß nicht nur der Vortrag und die Schreib-Art rauh, unangenehm und mit einem Worte, Scholastisch und ohne Nettigkeit ist, sondern auch seine Philosophische Betrachtungen ein vollkommener Mischmasch allerley ungegründeter, dunckeler und unnützer Fragen, Begriffe und Sätze sind, in welchen es recht bunt machen, damals die Eigenschafft eines grossen Mannes in der Philosophie war. Von seiner Grabschrifft sind einige Ausdrückungen zu mercken, weil daraus die Eigenschafft der Philosophie damahliger Zeit abzunehmen, wenn es z. E. heißt: Hic jacet aula morum, vitæ munditia, *Archiphilosophiæ Aristotelis* perspicacissimus Commentator, . . . lux in lucem reducens dubia &c. 7) Johann Duns Scotus, welcher sich über die Schrifften des Thomas Aquinas und des Bonaventura machte, und, seiner Meynung nach, alles tieffer und besser einsahe und vieles in der Philosophie änderte, welches sodann nicht nur zu Paris, sondern auch auf andern Universitäten bis auf diesen Tag Partheyen gemacht, und Gelegenheit gegeben, von Thomisten und Scotisten zu reden. Durch seine Spitzfindigkeit verderbte er vollends die Philosophie, und was etwan noch gut war, das brachte er in gäntzliche Verwirrung, indem er dieselbe mit unverständlichen nichts anzeigenden Begriffen und Wörtern anfüllete: wie denn Baleus bemercket, daß er die neue unerhörte Zanck-Wörter, de Suppositionibus, Obligatoriis, Insolubilibus, Hæcceitatibus, Formalitatibus, Modis intrinsecis, und anderes Sophisten-Geschwätz eingeführet habe. Dabey führte er einen solchen Unfug mit pro & contra Disputiren und mit Anführung der Beweise von beyden Theilen ohne Entscheidung ein, daß er dem in der Scholastischen Philosophie starck hervor ragenden Scepticismo Thür und Thor aufgethan, und zu dem Streit und Zanck, worein sich seine Anhänger mit des Thomas Schülern verwickelt, Gelegenheit und Ursache gegeben. Tribbechov. de Doct. Scholast. c. 4. p. 131 u. ff. Buddeus Isag. l. II. c. 1. p. 366. Und ob er gleich seiner dunckeln Spitzfindigkeit wegen nicht wohl verstanden worden, so hat er doch seine Anhänger zu Sclaven nicht nur der Aristotelischen Philosophie, sondern auch seiner damit verknüpfften und verfälschenden Grillen gemacht. Wie er denn verschiedene Commentarien über den Aristoteles und andere Philosophische Bücher verfertiget, in welchen gedachte Lehr-Art überall hervor leuchtet, woraus leicht zu erachten, was vor Nutzen er der Philosophie geschafft habe. So sahe die Scholastische Philosophie in dem andern Alter aus. Das dritte Alter (welches zwar an der Zahl der Philosophen nach Scholastischen Schrot und Korn zu-, hingegen an grossen und aufgeweckten Leuten abgenommen, weil diejenigen, welche tiefer einsahen, die unnützen und untauglichen Sophistereyen abzulegen, und auf was bessers zu gedencken anfiengen, und weil diese Philosophie immer schwerer, danckler und verwirrter worden,) leitet uns, ihren fernern Fortgang zu erkennen, auf die Betrachtung folgender ihrer berühmtesten Anhänger: u. darunter findet sich 1) Durandus a St. Porciano, ein Frantzose, welcher endlich Bischoff zu Meaux wurde. Wegen seiner tieffen Einsicht in die Scholastische Philosophie u. wegen der Geschicklichkeit, die verwirrtesten u. schwersten Fragen aufzulösen, nennte man ihn nur Doctorem resolutissimum. Er war im Anfange ein Anhänger des Thomas Aquinas, gieng aber hernach von ihm in verschiedenen Dingen ab, welche nicht jedermann gefallen wolten. Raynaldus ad A. 1333. n. 58; Clericus Pneumatolog. Sect. III. c. 6. §. 9. u. ff. p. 123. u. ff. Leipz. Herausgabe. Leibnitz. Theodic. P. I. §. 27. p. 89. Er hat verschiedene Philosophische Schrifften verfertiget, worunter sonderlich sein Commentarius in libros Magistri sententiarum, und seine Commentarii in octo libros Physicorum zu mercken. Oudin T. III. p. 793 u. f. 2) Wilhelm Occam, aus Engelland, in seiner Jugend studierte er unter dem Scotus, erlernte von ihm die aufs allerschärffste zugespitzte Schul-Philosophie, gieng aber in vielen Dingen von ihm ab,

ab, wodurch zwischen seinen Schülern und des Scotus Anhängern unendlich viele Streitigkeiten, manchmahl bis aufs Blut gehende Streitigkeiten entstanden sind, zumahl, da **Occam** die Secte der Realium verlassen, und der fast erstorbenen Secte der Nominalium ein neues Leben gegeben. Dieser Streit brachte zwey Benennungen derer streitenden Partheyen zu wege, nehmlich den Nahmen der **Occamisten**, d. i. die Nominales im dritten Alter der Scholastischen Philosophie, und der **Formalisten**, d. i. der Scotisten. Er wurde Provincial der Franciscaner in Engelland. Seine nach Scholastischer Art verfertigte Philosophische Schrifften, worunter ein Commentarius über des **Porphyrius** Prædicabilia, des **Aristoteles** Prædicamenta und de interpretatione, eine Logick und andere, sind mit vielen unnützen Grillen angefüllt. Ob er also gleich einen grossen und scharffen Verstand gehabt, so hat er doch denselben nicht zum besten, auch in der Philosophie, angewendet. Sonderlich sind seine Logicalische Schrifften zwar bey denjenigen, welche unnütze Subtilitäten lieben, in Hochachtung; allein eben so wenig zur Wahrheit und deren Untersuchung dienlich, als des **Scotus**, von dessen Logick er manchmahl abgegangen. So viel ist aus seinen Schrifften zu ersehen, daß er die Scholastische Art zu beweisen in die Vollkommenheit gesetzt hat. Er hat sich den Ruhm erworben, daß er Doctor singularis und Inceptor Venerabilis, oder auch Doctor Invincibilis genennet worden ist. **Wharton** in Append. ad Cave Hist. lit. Script. Eccl. p. 19. **Flacius** Catalog. testium veritatis l. XVIII. **Miräus** in Auctar. c. 472. p. 78. &c. 3) **Richard Suisset**, ein Engelländer, lebte um die Mitte des 14 Jahrhunderts, und war Professor zu Oxford, ein nach damahligen Zeiten geschickter Philosoph und Theologe, so, daß er wenig seines gleichen hatte. Er hat nicht nur über den Magistrum Sententiarum, sondern auch über verschiedene Schrifften des **Aristoteles**, so wohl die Physick als Ethick betreffend, commentiret, die Logick in Schrifften erläutert, sonderlich viel Mathematische Abhandlungen verfertiget, unter welchen seine Calculationes Astronomicæ und seine Introductio in Calculationem ihm den Nahmen des Calculatoris erworben haben. Weil er besonders in der Mathematick vieles that, welches damahls was unbegreiffliches war, so erweckte ihm solches viele übele Nachrede, wie es in damahligen finstern Zeiten denen Physicis und Mathematicis ergangen ist. Daß er sehr subtil geschrieben, so daß ihn wenige verstehen, schreibt **Scaliger** de subtilit. Exerc. CCCXL p. 1068, allwo er von ihm sagt: Er, **Suisset**, habe auch selbst einen solchen Credit von seiner Gelehrsamkeit gehabt, daß, als er im Alter gelesen, was er in seiner Jugend geschrieben, er darüber heftig geweinet haben soll; entweder weil er seiner Gelehrsamkeit der Jugend erst jetzt genossen, oder, weil er das, was er in der blühenden Jugend geschrieben, im Alter nicht wohl mehr verstehen können. Siehe auch von ihm **Pitiscus** de Script. Angl. ad A. 1350. **de Visch** in Biblioth. Ord. Cisterciens. p. 292. **Voßius** de Scient. Mathem. c. XVIII. p. 78. **Morhof** Polyhist. T. II. l. I. c. 2. p. 16 &c. 4) **Johann Buridanus**, gebürtig aus der Grafschafft Artois. Er soll den **Occam** zum Lehrmeister gehabt haben, wie er denn die Secte der Nominalium nach demselben starck vertheidiget, damit aber zuwege gebracht hat, daß er nebst andern von dieser Secte Franckreich räumen müssen. **Aventinus** Annal. l. VII. p. 639. **Naudäus** Addit. ad Hist. Ludov. XI. p. 203 u. f. **Thomasius** de Secta Nominalium, Orat. XII. p. 274. **Morhof** Polyhist. T. II. p. 80. Da er sich denn nach Deutschland begeben, und zu Stifftung der Universität zu Wien Gelegenheit gegeben haben soll. **Aventin.** Annal. l. VII. p. 639, und aus ihm **Thomasius** und **Bayle** Dict. T. I. art. Buridan. p. 709. Er hat über des **Aristoteles** Logick, Metaphysick, Ethick und Politick commentirt, auch eine eigene Logick geschrieben, und zu einem Logicalischen Sprüchwort Gelegenheit gegeben: Asinus Buridani, über dessen Bedeutung man sich nicht vergleichen kan. Einige halten diesen Asinum Buridani für die sogenannte Esels-Brücke der Scholasticker, deren schon **Rabelais** l. II. ch. 18. p. 282 als eines Falls, da man sich nicht entschlüssen kan, gedencket. Und daher wäre vielleicht nach der vom **San-Crucio** in Dialectica Scoti l. I. c. 3. §. 11. n. 94 gegebenen Beschreibung des Pontis Asinorum dieser Asinus Burdani eine Dialectische Erfindung gewesen, in Fällen, da man auf beyderley Seiten gleichwichtige Argumente hat, ein Mittel zu erfinden, um einen Entschluß zu fassen, und diese gegen einander stehende Dinge in einer Schluß-Rede durch einen gemeinschafftlichen medium terminum zu vereinigen. 5) **Marsilius ab Inghen** oder **Ingelheim**, ein Deutscher, wiewohl ihn einige, als **Baläus** Cent. VIII. c. 5. und **Trithemius** de Script. Eccl. c. 668. p. 156 zu einem Engelländer machen. Er war ein Schüler des **Occam**, und ein Vertheidiger der Nominal-Secte. Er ist unter andern deswegen merckwürdig, weil er der erste Rector und Professor der Theologie auf der 1386 gestiffteten hohen Schule zu Heidelberg gewesen, nachdem er vorher zu Paris mit grossem Ruhm gelehret hatte. Seine Schrifften sind meistens noch nicht heraus, und führet **Trithemius** einige an, worunter auch eine Dialectica notabilis und ein Commentarius in Aristotelem ist. 6) **Walter Burley**, ein Engelländer, den aber einige zu einem Frantzosen machen. Er hörte zu Oxfurt den **Scotus**, wiewol er sich nachgehends hefftig wider ihn setzte. Seine Gelehrsamkeit brachte ihm den Nahmen eines Doctoris Plani & Perspicui zuwege, und verhalff ihm zu der Stelle eines Präceptors bey **Eduard** III. Er florirte um 1337, unterschiedene Philosophische Schrifften hinterlassend, als Expositionem in libros Ethicos Aristotelis, Commentarium in Isagogen Porphyrii, Gilbertum Porretanum & artem veterem, einen Tractat de intensione & remissione formarum. Auch hat er eine Philosophische **Historie** geschrieben, woraus aber zu ersehen ist, daß diese Wissenschafft in den Scholastischen Zeiten sehr schlecht beschaffen gewesen sey. **Baleus** Cent. V. c. 42. **Voßius** de Hist. Lat. L. II. p. 515. **Heumann** Act. Phil. Vol. III. p. 283 u. ff. 7) **Peter de Alliaco,**

Alliaco, ein Frantzose, der nach andern wichtigen Ehren-Aemtern endlich den Cardinals-Hut erlanget hat, und 1425 gestorben ist. Er war in der Aristotelischen nach Scholastischer Art aufgeputzten Philosophie ungemein erfahren, zumahl aber in der Scholastischen Logick sehr geübet, wie er denn dadurch im Disputiren unüberwindlich gewesen seyn soll, deswegen ihm das Prädicat: Aquila Franciæ & aberrantium a veritate malleus indefessus, beygeleget wurde. So hat er auch de natura animæ, und über des **Aristoteles** Meteora, geschrieben, und sich dadurch in den Credit eines grossen Philosophen damahliger Art gesetzet. 8) **Johann Wesselus** aus Gröningen gebürtig. Weil ihm die Scholastische Philosophie nicht anstund, und deswegen den **Albertus**, **Thomas** und andere ziemlich herunter machte, so suchte er die Platonische hervor. Er suchte sich in den Streitigkeiten der Nominalium und Realium hervor zu thun, richtete aber damit so viel aus, daß er aus einem Reali ein Formalis, und aus einem Formali endlich ein Nominalis wurde. Daher er auch, wiewohl es wunderlich scheinet, wie er, da er keinen Geschmack an der Scholastischen Philosophie gefunden, dennoch eine Secte derselben erwählen können, lieber unter die Scholasticker als unter die Reformatoren der Philosophie gerechnet wird: weil es gar wohl beysammen stehen kan, daß er die Barbarey der Scholastischen Philosophie einzusehen angefangen, und derselben die Platonische in vielen Stücken vorgezogen habe. Er soll nach Griechenland gegangen seyn, um daselbst die Griechische Sprache noch besser zu erlernen. Seiner Gelehrsamkeit wegen ist er nach damahliger Gewohnheit Lux Mundi und Magister Contradictionum genennet worden, und ist 1489 gestorben. **Adami** vitæ Philos. p. 21. u. ff. **Emmius** Effigies & Vitæ Professor. Acad. Groening. p. 12. u. ff. **Wharton** Append. ad Cave Hist. lit. Script. Eccl. p. 125. 9) **Gabriel Biel**, ein Deutscher, welcher, als die Universität zu Tübingen 1477 gestifftet wurde, als Professor der Theologie dahin kam. Er war ein **Occamiste**, wie er denn des **Occams** Commentarium über den Magistrum Sententiarum in ein Compendium gebracht, und der Secte der Nominalium zugethan. **Miräus** in Auctar. p. 89. **Adami** vit. Philosophor. p. 13. b; **Morhof** Polyhist. T. II. l. I. c. 13. p. 77. **Wernsdorff** Diss. de Gabriele Biel. Wittenb. 1719 ꝛc. Was nun von dem Anfange und Fortgange der Scholastischen Philosophie gesagt worden, daraus kan die Natur, Eigenschafft und Beschaffenheit derselben schon ziemlich erkannt werden. Denn es ist bereits erinnert worden, daß der Mangel einer gesunden Vernunfft-Lehre, und eine an deren Statt in den Kloster- und von dar auf den hohen Schulen eingeführte untaugliche Dialectick, welche eine unnütze Wort-Fechtkunst und Sophisterey gewesen, den Grund zu der Scholastischen Philosophie geleget, und das überhand nehmende Vorurtheil für und von des **Aristoteles** nicht einmahl recht verstandener und arg verderbter Philosophie diese Art zu philosophiren zuwege gebracht habe. Und da auch an denen bereits angeführten Scholastischen Lehrern diese Eigenschafft bemercket worden, so wird zur eigentlichen Einsicht in die Natur und Beschaffenheit der Scholastischen Philosophie mehr nicht nöthig seyn, als daß wir noch einige Anmerckungen so wohl von derselben überhaupt, als auch nach ihren Theilen machen, welche das bisher angeführte erläutern, und die Gestalt dieser unächten Philosophie etwas näher entdecken. Überhaupt mercket man also folgendes:

I. Das Hauptwerck der Scholastischen Philosophie kam nicht so wohl auf eine vernünfftige, aus gehörigen Grund-Sätzen hergeleitete und ohne Vorurtheil vorgenommene Untersuchung der Wahrheit an, als vielmehr auf eine eitele und ungereimte, zugleich aber höchst schädliche Bemühung, durch eine der Einbildung nach grosse, in der That aber nichts heissende Spitzfindigkeit sich selbst groß zu machen, und durch eine Dialectische Federfechterey und Wort-Streitigkeit diejenigen Meynungen und Lehr-Sätze zu behaupten, welche der Verfassung der Hierarchiæ Ecclesiasticæ damahliger Zeiten, unter welcher allein die Philosophie und Theologie gelehret, und in hohen und niederen, zumahl Kloster-Schulen tractiret wurde, gemäß, und sie zu erhalten, zu befördern und zu bereichern vermögend war. Daraus floß von sich selbst

II. Daß das Hauptwerck der Scholastischen Philosophie auf die Dialectick ankam, und man auf dieselbige auch, wie sie von der Vernunfft-Lehre, wie Schlacken vom Golde, unterschieden ist, und in einer untauglichen terminologischen Disputir-Kunst bestehet, die meiste, ja manchmahl wohl die gantze Lebens-Zeit anwendete, und glaubte, wenn man nur dieselbige recht inne hätte, so hätte man schon den Gipfel der höchsten Weißheit erstiegen. Und obwohl zuweilen einige in dem ersten Alter der Scholastischen Philosophie das aus dem Mißbrauch der Dialectick entstehende Ubel einsahen und darwider eiferten, als sonderlich **Sarisberiensis** Metalog. l. II. c. 7. p. 798, so wurde doch diesen heilsamen Erinnerungen kein Platz verstattet, weil sonst dieses den ansehnlichsten Beförderungen im Wege gestanden wäre: wie denn vorhin gesehen worden, daß die allermeisten von den Anhängern der Scholastischen Philosophie die wichtigsten Ehren-Aemter bekleidet haben.

III. Weil aber die offenbahre Wahrheit und derselben deutliche Begriffe allen Federfechtereyen, und auch allen aus falschen Absichten behaupteten Irrthümern, bald ein Ende machen, so war dieser Leute erste Sorge, mit undeutlichen, offtmahls gar nichts anzeigenden, oder doch nichts gewisses bedeutenden Wörtern und Begriffen den Kopff anzufüllen, allerhand ungereimte Definitionen und Divisionen zu erdencken, und auf eine unendliche Anzahl zu vermehren, und dadurch dasjenige, was sonst, wenn es deutlich gemacht oder geblieben wäre, keinen Streit und Disputation erfordert hätte, in ein unendliches Wort-Gezäncke hinaus zu ziehen. **Vives** de causis corruptar. artium. l. V. p. 420. T. I. Opp. wo er sich darüber aufhält, daß die Scholasticker diejenigen für metaphysische Köpffe halten, welche

zu ungereimten, nichts heissenden Träumen und Subtilitäten geneigt sind, und sich solche Dinge vorstellen, welche doch nichts sind, und weil sie die Natur nicht kennen, formalitates, hæcceitates, realitates, relationes, und andere Abentheuer erdencken, und sie die Metaphysick nennen.

IV. Weil auch die gantze Absicht dieser Philosophie das Sophistische Studium war, so wurde mit allem Fleiß alles dasjenige, was die Sache auseinander setzen konte, vermieden. Deswegen wurden die Materien nach ihrem Inhalt und nach ihren Principien nicht von einander unterschieden, noch ein jegliches aus seiner Quelle hergeleitet, oder alsdenn die Principien ihrer Natur und Eigenschafft nach subordinirt; sondern es wurde alles so arg unter einander gemengt, daß ohnmöglich eine gewisse und gründliche Erkenntniß der Wahrheit erfolgen konte. **Launojus** de varia fortuna Aristotelis in Academia Parisiensi c. X. p. 213. u. f.

V. Noch mehr wuchs dieses Ubel, da die verkehrte Art zu philosophiren auf die damahlige Kirchen-Verfassung vortrefflich angewandt werden konte, ohngeachtet sie wider die Grund-Sätze der Vernunfft und der Offenbahrung lief.

VI. Die Materien, womit diese Philosophie umgieng, waren nicht nur an sich schwere und dunckele Sachen, sondern auch tausenderley erdachte vorwitzige, unnütze und überstiegene Fragen. Und ob sie gleich theils ungereimt und lächerlich, theils gar gottlose waren, so musten sie doch eine Probe einer grossen Gelehrsamkeit abgeben. **Erasmus** in Encomio Moriæ p. 178. **Launojus** de var. fort. Arist. in Acad. Paris. c. XIV. p. 273. u. ff.

VII. Als nun über solche Materien zu Abstractionen geneigte und geschickte Köpfe kamen, so wuchs diese Scholastische Subtilität noch mehr, und man formirte sich dergleichen Begriffe aus solchen Abstractionen, welche die wenigsten begreiffen konten. Weil man aber doch nicht seine Unwissenheit verrathen wolte, so schwatzte man diese aus überstiegenen Abstractionen und Hirngespinsten gebildete Begriffe nach, und disputirte also von etwas, das man doch nicht selbst verstund. Und man kan wohl sagen, daß das gröste Verderben der Scholastischen Philosophie von den ungegründeten Abstractionen herkomme, indem die verschiedene Verhältnisse der Begriffe mit einander, jederzeit besonders betrachtet, in allgemeine Begriffe und Vorstellungen verwandelt, sodann ihnen eine besondere Realität zugeschrieben, und sie zu Principien gemacht wurden. **Vives** de causs. corruptar. art. l. V. Opp. T. I. p. 410. u. f.

VIII. Dieses Ubel gebahr wieder ein neues. Denn weil bey dergleichen nichts heissenden und ungewissen Wörtern, Begriffen, Definitionen und Distinctionen ein jeder recht haben konte, der nur Mauls genung, und Verwegenheit hatte, etwas in den Tag hinein zu schreyen, oder auch zu schmieren, so wurde nicht etwa ein gewisser Satz vorgenommen, und ordentlich bewiesen und vertheidiget, sondern es wurden unzehlig viele Fragen aufgeworffen, und von denselbigen unendlich pro & contra disputiret. **Launojus** C. III. p. 189 u. ff.

IX. Uber dieses wurden die schönen Wissenschafften völlig auf die Seite gesetzet: hingegen in der Sprache und Ausdrückung eine recht entsetzliche Barbarey eingeführet, und alle übrige Künste und Wissenschafften unterdrückt, oder wohl gar verfolget und vor gefährlich gehalten.

X. Was der blinde Eifer für den **Aristoteles**, die Unwissenheit in der Griechischen Sprache, die übelgerathenen Ubersetzungen des **Aristoteles**, als eines an sich schweren und nicht leicht zu verstehenden Philosophen, zur Eigenschafft dieser Scholastischen Philosophie beygetragen haben, ist schon hin und wieder bereits vorgekommen. **Vives** l. V. Opp. T. I. p. 410.

XI. Durch die, auf Verordnung Kaysers **Friedrichs** II. verfertigte Ubersetzungen derer Arabischen Commentatoren des **Aristoteles** kam ein verketzerter **Aristoteles** zum Vorschein, und dadurch wurde unbeschreibliches Verderben in der Philosophie verursachet und die verwirrte Streit- und Disputir-Kunst der Arabischen in dieselbe gebracht. **Vives** p. 411.

XII. Wie sehr das Interesse des Römischen Hofes sowohl als auch sonst der Geistlichkeit in gewissen Theologischen Lehren, welches durch die Scholastische Philosophie befestiget wurde, derselben hinwiederum gedienet, gehöret zwar eines Theils zur Scholastischen Theologie; ist aber doch auch wohl zu erwegen, wenn man von der Scholastischen Philosophie gründlich urtheilen will. Denn beyde, die Philosophie so wohl, als die Theologie, sind einander gegenseitig beförderlich gewesen. Und wie die Lehrer der Scholastischen Philosophie herrlich hervorgezogen und meistens mit geistlichen hohen Aemtern versehen worden, daher auch die meisten Theologen gewesen, ist bereits gezeiget worden.

XIII. Gleichwie aber die Scholastische Philosophie eine falsche Philosophie ist, und derselben Eigenschafft und Kennzeichen an sich hat: Also muß nothwendig daraus folgen, daß das Vorurtheil der Autorität, der Widersprechungs- und Verfolgungs-Geist, der sie selbst manchmal einander bis aufs Blut in die Haare gejagt, und mit einem Worte, eine unanständige Aufführung sich dabey finden lassen, welche sonderlich diejenigen empfinden müssen, welche diesem eingerissenen Ubel in etwas haben abhelffen wollen, welches sich doch nicht sogleich hat heben lassen.

XIV. Es ist demnach kein Wunder, wenn aufgeweckte Gemüther, auch mitten unter den Scholastischen Zeiten über diese Philosophie loßgezogen, indem sie erst davon gesagt, was davon zu sagen gewesen, dergleichen **Petrarcha**, **Dantes Aligerius**, sonderlich aber **Laurentius Valla**, **Vives** und **Erasmus** gethan haben. Und ob man gleich nicht sagen kan, daß an den Scholastickern gar nichts gutes gewesen, indem es manches geschicktes Ingenium unter ihnen gegeben, so hindert doch dieses nicht, daß man die Scholastische Philosophie nicht als eine falsche Philosophie ansehen

sehen solte. Was nun aber die Scholastische Philosophie nach ihren Theilen, Wissenschafften und Lehrsätzen anbelangt, so ist es wohl unmöglich, einen besondern Entwurff davon zu machen, weil die Scholasticker wegen des eingeführten Scepticismi und Bemühung zu widersprechen, auch wegen ihrer unendlich vielen Fragen, Meynungen, Secten, Terminologie, Bestimmungen und Eintheilungen nicht wohl mögen unter einen Hut gebracht, auch ihre nichts heissende Wörter, Abstractionen und daraus formirte Begriffe nicht wohl können deutlich und begreifflich gemacht werden, ohne ihren gantzen Wust abzuhandeln. Inzwischen, damit man doch einigen Bericht davon gebe, so können folgende Anmerckungen von den Haupt-Wissenschafften der Philosophie, so, wie sie in der Scholastischen Philosophie abgehandelt worden, nicht vorbey gelassen werden:

I. Die **Logick** war zwar in der Scholastischen Philosophie das Haupt-Werck, so daß ein grosser Theil der Scholasticker ihre gantze Lebenszeit damit zubrachten: Allein, da sie nicht wusten, was das eigentliche Wesen der Vernunfft-Lehre sey, also war auch ihre Dialectick, wie sie sie mit einem viel eigentlichern Wort zu nennen pflegten, nichts weniger, als ein Werckzeug, die Wahrheit zu erfinden, und heraus zu suchen, sondern vielmehr eine elende Syllogismus-Kunst, welche lehrete, von Materien, die man offt selbst nicht verstund, mit undeutlichen, manchmal gar nichts, manchmal nichts gewisses bedeutenden Wörtern, Distinctionen, Schlüssen u. s. w. etwas in den Tag hinein zu schwatzen, unendlich viele Syllogismos hinter einander zu machen, allerley Sophismata zu erdencken, um dadurch ihre Gegner einzutreiben, und sich einen grossen Nahmen zu machen. **Thomasius** Introduct. in Philosophiam aulicam. C. XV. §. 17. p. 228. *Act. Philos.* Vol. I. p. 186. u. ff. **Heumann** Præf. ad Tribbechov. p. 20. **Buddeus** Isag. Hist. Theol. l. 1. p. 243. Zu welchem Ende denn viele unnütze, fürwitzige, keinen vernünfftigen Grund hinter sich habende Fragen von ihnen aufgeworffen, und unendlich viel rationes pro und contra vorgebracht, die Grade der Wahrscheinlichkeit und Stärcke der Beweisthümer aber nicht abgewogen wurden, welches entweder auf einen schädlichen Scepticismum, oder auf thörichte Wort-Kriege endlich hinaus lieff, welche eine natürliche Frucht der Scholastischen Dialectick gewesen sind. **Vives** in Pseudo-Dialecticos, das sich T. I. Opp. p. 272. u. ff. befindet. Da sie aber in der Logick keinen Grund hatten, so kan man leicht ermessen, daß sie in der Critick noch weniger thun können, da sie von den Hülffsmitteln sowohl der Hermenevtick, als auch der Sprachen und Alterthümer gantz entblösset waren. Noch weniger thaten sie

II. in der **Natur-Lehre.** Denn gleichwie in derselbigen **Aristoteles** selbst so glücklich nicht gewesen, und dieselbige durch undeutliche, nichts gewisses erklärende, und nur in Gedancken gegründete Principien und Hypothesen verderbet hatte: also konte sie auch in den Händen der Scholasticker unmöglich besser gerathen, indem sie sich bloß an den **Aristoteles** hielten, den sie über das nicht genung verstunden, und ihr durch die Dialectick schon verderbtes philosophisches Ingenium taugte nicht zur Untersuchung natürlicher Dinge, sondern sie suchten die Physick in eine Metaphysick, oder vielmehr Ontologie zu verwandeln, und durch ihre Abstractionen, welche die Natur der Dinge verdunckelte, und eine Decke ihrer Unwissenheit abgeben muste, ingleichen durch ihre daraus formirte Terminologie etwas von natürlichen Dingen also zu schwatzen. **Vives** l. V. Opp. T. I. p. 410. u. f. **Morhof** Polyhist. T. II. l. 1. c. 13. p. 74; **Buddeus** Hist. Phil. c. V. §. 8. p. 356; **Baco de Verulamio** de augmentis Scientiar. l. 1. Zwar haben einige wenige Scholasticker, als **Albertus Magnus**, **Rogerius Baconus** und **Arnold de Villa Nova**, die Experimental-Physick nicht ohne glücklichen Erfolg excolirt: Allein, gleichwie diese wenige Männer keine allgemeine Regel machen, also zeiget auch die übele Nachrede, welche sie ausstehen müssen, wie übel es damahls um die Natur-Lehre bestellt gewesen seyn müsse, indem derjenige, der sich ein wenig darinn Mühe gab, und etwas behauptete, das über den damahligen dummen Begriff gieng, nicht nur ein Zauberer, sondern auch ein Ketzer heissen, und grosser Gefahr unterworffen seyn muste, wie es unter andern dem Saltzburgischen Ertz-Bischoff **Virgilius** ergangen, weil er behauptet, daß es Gegen-Füßler gebe. **Aventinus** Annal. l. III. **Baronius** Annal. T. IX. ad Ann. 748. **Welser** Annal. Bojic. l. V. **Bayle Dict.** T. IV. art. Virgile p. 459. u. f.

III. Die **Metaphysick** machten die Scholasticker zu einer Königin aller Wissenschafften, und wendeten alle ihre Spitzfindigkeit auf dieselbige. Doch da sie des **Aristoteles** Metaphysick und deren Absicht nicht verstunden, so verwandelten sie dieselbe in ein pures Philosophisches Lexicon, und erfülleten sie mit nichts heissenden Wörtern, Distinctionen, und unnützen Axiomaten, woraus keine Verbesserung des Verstandes und Willens floß; sie machten auch darinne soviel übersteigene Fragen, und disputirten, distinguirten und schlossen soviel darüber, daß man endlich gar nicht mehr wuste, was sie haben wolten.

IV. Was die **natürliche Theologie** und **Pnevmatick** anbelanget, so finden sich zwar einige unter den Schul-Lehrern, welche die Wahrheit der natürlichen Religion scharffsinnig genug vertheidigten, wie solches unter andern **Thomas Aqvinas**, in Summa contra gentes, welche **Naudäus** in Bibliographia Politica p. 77. als eines der besten Bücher lobt, und **Thomas Bradwardinus** de Providentia gethan haben. **Fabricius** in Syllabo Scriptor. de V. R. C. c. V. §. 49. p. 270. u. ff. §. 50. p. 273. Allein da sie sich ihrer gewöhnlichen Schul-Definitionen, Distinctionen und Schlüsse bedieneten, so kan man auch in dieser Wissenschafft nichts Rechtes vermuthen. Es mangelte auch an einer gründlichen Einsicht in die Dogmatische Historie der Philosophie und Theologie, und so war es ihnen nicht möglich, die Quellen der Irrthümer einzusehen und zu entdecken. Eben so schlecht war auch die Geister-Lehre beschaffen, indem theils unverständliche,

liche, theils unnütze Materien darinnen abgehandelt wurden, wovon das Compendium Theologicæ veritatis, das dem Bonaventura beygeleget wird, Tit. II. c. 11. zeuget.

V. Die Sitten-Lehre der Scholastischen Philosophie richtete sich, ehe die Moralischen Schrifften des Aristoteles bekannt wurden, meistens nach den Aussprüchen der Kirchen-Lehrer. Da aber diese nirgends weniger Gründlichkeit, als in dieser Wissenschafft haben sehen lassen, indem sie Vernunfft und Offenbahrung unter einander vermenget, so muste nothwendig auch die Scholastische Moral verwirret aussehen. Es gieng auch ihre gantze Betrachtung nicht sowohl auf die Grund-Sätze der Sitten-Lehre, als vielmehr auf die Folgen und Schlüsse, nehmlich die Pflichten, welche sie nach den vier Cardinal-Tugenden betrachteten. Nachdem aber die Moralischen Bücher des Aristoteles bekannt wurden und in Ansehen kamen, so fieng man zwar an, von den Tugenden und Lastern ausführlicher zu handeln, wie denn Wilhelm Beraldus, Jacob de Voragine und andere Summas de virtutibus & vitiis geschrieben, auch Thomas selbst in Secunda Secundæ die Sitten-Lehre auf gedachte Art ausgearbeitet hat. Rapin Reflex. p. 401. Jedoch ein doppeltes Ubel verderbte die Sache. Denn, an Statt auf die Verbesserung des Gemüthes zu sehen, und den Leuten zu zeigen, wie sie sich vernünfftig aufführen solten, disputirte man auf Dialectische Weise von den Pflichten, und theilte die Tugenden auf Aristotelische Art in 11 Classen, und wurde also die Ethick des Aristoteles, welche eigentlich einen Griechischen Bürger unterrichtet, in der bürgerlichen Gesellschafft wohl und ehrbar zu leben, zu einer Sitten-Lehre gemacht, aus welcher man das Gemüth hat bessern sollen. Daher man siehet, daß die Scholasticker die Absichten des Aristoteles in seinen Moralischen Schrifften nicht eingesehen, und daher die Sitten-Lehre übel verkehret haben. Buddeus Compend. Hist. Phil. c. V. §. 9. p. 359. Zu dem kam, daß man den Nahmen der Tugenden gantz andere Bedeutungen beylegte, wie man besonders aus dem, was zur Scholastischen Theologie gehöret, solche verkehrte Bedeutungen als Früchte der Scholastischen Philosophie wahrnimmt. Mosheim Hist. Eccl. Sec. XIII. P. II. Sect. I. c. 3. § 10. p. 641. u. f. Siehe übrigens den Artickel, Moral-Philosophie (Scholastische) im XXI Bande, p. 1511. u. f.

VI. An das Natur- und Völcker-Recht dachte die Scholastische Philosophie gar nicht. Es war auch bey der erbärmlichen Vermengung derer Principien nicht möglich. Und was etwan noch gethan wurde, war dieses, daß von den Pflichten und Fällen gehandelt wurde, welches aber nicht zum besten geschehen ist. Man hatte auch eine neue Art, dieselbige vorzutragen, indem man die unvernünftigen Thiere zu Lehrmeistern der Menschen aufstellete, und von ihren Eigenschafften sodann die Lehren von den Tugenden und Pflichten der Menschen zog, wie aus des Thomas Brabandinus Buch de Apibus, und Nieders Formicario zu ersehen. Mosheim Sec. XIV. P. II. c. 3. §. 5. p. 675. Ja die Scholastische Philosophie verstattete wohl gar solche Sätze, welche den Gesetzen des Natur- und Völcker-Rechts zuwider sind. Buddeus Diss. de expeditionibus cruciatis, Select. J. N. & G. p. 95. u. ff.

VII. Von der Politick ist endlich gar nichts in der Scholastischen Philosophie zu suchen. Und wenn endlich auch noch einer oder der andere derer Scholasticker über des Aristoteles Politische Schrifften kam, so konte doch nichts fruchtbares daraus kommen, indem man wegen Mangel der Wissenschafften in den Griechischen Alterthümern, auf welche des Aristoteles Regeln gebauet sind, dieselbige nicht recht noch gründlich erklären konte. Conring de civili prudentia cap. XIV. p. 351. Wenn man aber inzwischen die damahlige Politische Verschlagenheit der Clerisey betrachtet, so wird wohl die Scholastische Phlosophie auch hierinnen Handreichung gethan haben, und also auch in diesem Stücke vor eine unächte Philosophie anzusehen seyn.

Endlich ist auch noch von den Secten der Scholasticker etwas zu gedencken. Denn es haben nicht nur die Schüler des Albertus Magnus, der die Scholastische Vermengung der Peripatetischen Philosophie mit der Offenbahrung und der daher geleiteten Gottes-Lehre mercklich befördert, und die Scholastische Philosophie sowohl als diese Theologie in einen bessern Stand gestellet, den Nahmen der Albertisten davon getragen, wie davon bezeugen Aventin. Annal. l. I. p. 218; Epistolæ obscuror. viror. p. 397; Horn Hist. Phil. l. VI. c. 3. p. 298. Thomasius Hist. Jur. Nat. c. IV. §. 16. p. 51; sondern, nachdem auch Thomas Aquinas unter den Scholastickern aufgekommen, und sich einen grossen Nahmen, Ansehen und Anhang gemachet, gab derselbige zu zwey besondern Secten Anlaß. Denn weil die beyden Bettel-Orden der Dominicaner und Franciscaner einander hefftig in den Haaren lagen, und sich beyde bemüheten, einander zu übertreffen, so mischte sich diese ehrgeitzige und eigennützige Streitigkeit und Uneinigkeit in die Philosophie und Theologie ein, und die Franciscaner, welche den Dominicanern die Ehre nicht gönneten, daß einer aus ihrem Mittel der Anführer in der Philosophie und Theologie in ihren Schulen und Klöstern und auf ihren Cathedern seyn solte, fiengen an, von des Thomas Philosophischen und Theologischen Lehr-Sätzen abzugehen. Worzu denn sonderlich das übersubtile Ingenium des Johann Duns Scotus diente, als welcher nicht nur ihres Ordens war, sondern auch an des Thomas Philosophie und Theologie vieles auszusetzen fand, und die Sache spitzfindiger, richtiger und Philosophischer bestimmt und unterschieden zu haben vermeynte. Daher entstunden nun im XIV Jahrhundert die zwey Haupt-Secten der Scholasticker, die Thomisten und Scotisten, welche einander gewaltig in den Haaren gelegen, und mit grosser Heftigkeit sich bis auf den heutigen Tag unter einander gezancket haben, Tribbechov de DD. Scholast. c. V. p. 224. 225. Wood Hist. Univers. Oxon. Als hierauf Occam vom Scotus wiederum abzugehen, und noch mehr Subtilitäten zu erdencken Gelegenheit fand, auch durch sein Ansehen bey dem Kayser Ludewig aus Bayern sich viele Anhänger machte, so entstunden die Occamisten. Aventin. lib. I. p. 218 Tribbechov. Um diese Secten aber hat man sich eben nicht viel zu bekümmern. Das meiste Geschrey und Aufsehen

sehen aber machten die Secten der Nominalisten (*Nominalium*) und Realisten, (*Realium*) von welchen an gehörigem Orte besonders gehandelt worden. Bruckers kurtze Fragen aus der Philosophischen Historie, V Th. Eben daselbst im V Theile findet man auch die Geschichte der Scholastischen Philosophie nach der Reformation, welche also gleichsam den vierten Zeit-Begriff oder das vierte Alter der Scholastischen Philosophie ausmachen. Da wir im vorhergehenden sowohl als im Artickel: Scholasticker, bereits eines und das andere in diesen Zeit-Begriff einschlagendes beygebracht, wollen wir uns genügen, hier nur noch zu bemercken, daß die neuern Scholasticker die Scholastische Philosophie keines weges verbessert, welches Brucker l. c. weiter ausführet, welcher daher nachzulesen. Uberhaupt aber muß zu Erläuterung der Historie der Scholastischen Philosophie die Historie der mittlern Zeiten zu Rathe gezogen werden. Gleichwie es aber zu bedauren, daß noch niemand besonders eine Historie der mittlern Zeiten geschrieben hat: also gilt auch dieses von dem Stück derselbigen, der Historie der Scholastischen Philosophie, als welche noch von niemanden ausführlich und hinlänglich beschrieben worden. Indessen finden sich doch unter den Neuern verschiedene, welche bey diesem Stück der Philosophischen Historie mit Nutzen können gebrauchet werden. Unter dieselbigen gehöret erstlich Lambert Danäus, welcher in den Prolegomenis in libr. I. Sententiarum, so mit seinen Commentarien zu Genev 1580 heraus gekommen, von den Scholastickern und ihren Altern gehandelt hat, und ist er, wo nicht der erste, doch einer von den ersten, welcher die Alter der Scholasticker bestimmet hat. Ihm ist nachgegangen Alstedius in Thesauro Chronologiæ p. 453. u. ff. Sowohl in diesem als auch in Johann Adam Osianders Chronotaxi Historica trifft man ebenfalls einen kurtzen Auszug und Entwurff der Scholasticker nach ihren Altern an. Und obwohl Christoph Binders, eines Würtenbergischen Theologen, Abhandlung de Theologia Scholastica, die zu Tübingen 1624 heraus gekommen, eigentlich nur die Scholastische Theologie betrifft; so können doch seine Anmerckungen hier wohl gebraucht werden. Näher hieher gehöret Johann Barthold Niemeiers Oratio de Sequioris ævi Philosophis, quos Scholasticos vocant, cum Aristotele conjungendis, Helmst. 1675, wiewohl dieser mehr gesucht, die Scholasticker anzupreisen, als ihre Historie zu beschreiben. Mehr Nutzen kan man sich versprechen von unterschiedenen Schrifften des Jacob Thomasius. Dahin gehöret seine 1676 zu Leipzig gehaltene Dissertation de Doctoribus Scholasticis, welche der novæ collectioni Scriptorum rariorum einverleibet worden. Unter seinen 1681 heraus gegebenen Præfationibus gehören hieher die drey und viertzigste de principio individuationis p. 246. u. ff. die drey und achtzigste de causis ineptiarum barbari ævi Scholastici p. 542. u. ff; und unter denen 1673 heraus gegebenen Orationen die zwölffte de Secta Nominalium p. 241. Am ausführlichsten aber hat von dieser Materie gehandelt Adam Tribbechov in dem bekannten Buch de Doctoribus Scholasticis ac corrupta per eos divinarum humanarumque rerum Scientia. Giessen 1665 in 8. und wieder aufgelegt Jena 1719. da denn zu dieser neuen Herausgabe der berühmte D. Heumann eine gar schöne und gründliche Vorrede de origine, appellatione, natura atque ἀσοφίᾳ Theologiæ & Philosophiæ Scholasticæ gemacht hat, worinnen er, was Tribbechov weitläuftig und bisweilen ziemlich verworren vorgetragen, kurtz, deutlich und ordentlich entworffen hat. Sonst aber ist gleichwol in des Tribbechovs Buch, was die Historie betrifft, nicht eben so accurat, und die Historie der mittlern Zeiten nicht also zu Rath gezogen worden, als es billig hätte seyn sollen. Im übrigen können auch die Scriptores Historiæ litterariæ Ecclesiasticæ, Trithemius, Miräus, Bellarmin, Possevin, Labbeus, Nicolaus Anton, Caveus, Dupin, und andere, welche die Scribenten des 12, 13, 14 und 15 Jahrhunderts beschrieben haben, hierbey gebraucht werden. Was endlich diejenigen anlanget, die von der Scholastischen Philosophie zufälliger Weise gehandelt haben, so gehöret hieher Buddeus in Isag. in Histor. Theologiæ ejusque partium; Naudeus Additions à l'Histoire de Louis XI. Johann Filesac Statut. Parisiens. Theologicæ Facultatis, Cäsar Egnatius Buläus Hist. Universit. Paris. Joh. Launojus Tr. de varia Aristotelis fortuna in Academia Paris. und andere.

Scholastische Theologie, *Theologia Scholastica*, wird also genennet von den Scholastickern (*Scholasticis*), welche des Aristoteles Philosophie wiederum hervor gesucht, und sehr übel in die Theologie gemenget haben, siehe den vorstehenden Artickel von der Scholastischen Philosophie. Sie, die Scholastische Theologie, bestund aber vornehmlich darinnen, daß man die Lehren der Christlichen Religion aus den Kirchen-Vätern zusammen trug, und nach Aristotelischer Lehr-Art in ein Systema brachte, wobey man aber nicht die Heil. Schrifft zum Grunde legte, sondern die Sätze aus den Kirchen-Vätern schrieb, selbige nach Aristotelischen Gründen erwiese, und nach einer besondern Methode in Sententiis und Quæstionibus vortrug: aufs höchste zog man dabey die versionem vulgatam und etwan ein altes glossarium ein und das andre mahl zu rathe. Weil man nun weder die Lehren der Väter, noch den Aristotelem, noch weniger aber die Heil. Schrifft verstunde, so kan man sich leichtlich einbilden, was aus diesem Unternehmen geworden sey. Man vergaß die Heil. Schrifft gantz und gar, und setzte den Aristoteles ihr nicht nur an die Seite, sondern erhob ihn so gar über selbige, daß man ihre Aussprüche blos nach dessen Principien erklärete und beurtheilete. Daher kam es denn endlich, daß man in den Schulen der Gottesgelehrten von nichts als vom Aristoteles hörete, und die gantze Gottesgelahrheit in subtile und unnütze Grillen verkehret ward, welche man noch darzu durch eine ungeheure Menge von Distinctionen und Barbarischen Kunst-Wörtern so gar verdunckelte, daß nichts als ein leerer Wörter-Kram übrig blieb, über welchen man sich in den Schulen und auf den Cantzeln herum zanckete. Wer nun etwan ein Dutzend neue Distinctionen erdacht, oder einen Lehrsatz mit recht fürchterlichen Kunst-Wörtern verdunckelt hatte, der ward vor einen grossen GOttesgelehrten gehalten, und bekam von seinen Anhängern einen besonson-

sondern Ehren-Titul, daß er Doctor angelicus, Seraphicus, subtilis, sublimis &c. genannt wurde. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß die erste Absicht der Schul-Lehrer nicht gäntzlich zu verwerffen gewesen, indem sie auf diese Art in die Theologie, welche damahls schon durch allerhand Aberglauben und listige Erfindungen derer Gewinn- und herrschsüchtigen Pfaffen schändlich verderbet war, wiederum Deutlichkeit und Ordnung bringen wolten; allein da sie die Gelehrsamkeit und Einsicht, die dazu erfordert wird, gar nicht besassen, u. noch überdieß die heilige Schrifft bey Seite setzten, ja so gar in den folgenden Zeiten eben die Waffen, die man den eitlen Absichten der Geistlichkeit entgegen zu setzen gedachte, um schändlichen Gewinnstes willen zu deren Beförderung gebrauchten, so konnte es nicht anders als auf eine schädliche Verwirrung hinauslauffen, und man hat es bloß vor etwas zufälliges zu halten, wenn man noch hier und da bey einigen dieser Lehrer etwas gutes findet. Man theilet gemeiniglich die Scholastische Theologie in drey Zeit-Begriffe ein. Den Anfang derselben kan man zwar so genau nicht bestimmen, indem sie sich, wie alle Verderbnisse, nicht auf einmahl; sondern nach und nach eingeschlichen. Dem Nahmen nach ist dieselbe zwar nicht eher als im XII Jahrhundert in der occidentalischen Kirche bekannt geworden. Die Sache selbst aber ist bereits im VIII, sonderlich aber im IX Jahrhunderte vorhanden gewesen, da auch schon die Saracenen den Alcoran nach dieser Art erkläret, und sich dadurch in unzählige Secten zertheilet haben. Ja selbsten die Jüden haben um diese Zeit sich dieser Lehrart bedienet, und wurde sie von ihnen חכמת המדברים von den Arabern aber Alcala genennet, weil ihre gantze Kunst in einem unnützen Geschwätze und Disputiren bestunde. Nachdem unter Almansur, Rasjid und Almamon die Philosophischen Wissenschafften empor gekommen, und die Saracenen angefangen, um die Wette zu philosophiren, dabey auch die Thorheiten des Alcorans wohl einsahen; und doch der Religion, u. scharffen Verordnung der Fürsten wegen nichts darwider sagen durfften; so kam eine neue Secte auf, welche die Theologie und Philosophie unter einander mischte, u. jene aus dieser zu erklären suchte, indem sie die aus Aristoteles und dessen Auslegern erlerneten Philosophischen Principia auf die Mahumedanische Lehre applicireten, und die vorfallenden Schwierigkeiten mit subtilen metaphysischen Distinctionen heben wolten. Sie machten daher gantze Bücher voll Reguln, Distinctionen, Consequentzien und dergleichen, disputirten mit grosser Subtilität pro & contra, und bemüheten sich, die Einwürffe der Christen auf solche Art zu beantworten. Sie hielten aber keine geschickte Wahl der Gründe, sondern nahmen als ausgemacht an, was zu ihrem Zwecke am füglichsten war: daher denn auf die siebentzig und mehr verschiedene Secten unter ihnen selbst entstunden, deren jede dieser philosophischen Theologie sich bediente, ihre Sätze zu behaupten. Und dieses konnte auch um so viel eher geschehen, da sie ihre Subtilitäten so hoch trieben, daß man daraus machen konnte, was man wolte: denn sie giengen von den angenommenen Bedeutungen der Worte ab, und erklärten die Kunst-Wörter nach eigenem Gefallen. Da sie also kein ungezweiffeltes Principium voraus setzten, noch die Grund-Sätze aus den wesentlichen Begriffen der Sache herleiteten, sondern mit lauter selbst ersonnenen Meynungen ihre Lehre zu unterstützen suchten, so musten nothwendig so viele Secten entstehen, als fruchtbare Ingenia aufstunden, deren Einbildungs-Krafft eine neue Hypothesin zur Welt brachte. Und wenn sie alsdenn ihre Lehr-Sätze aus dem Alcoran vornahmen, und durch ihre subtile Speculation damit biß auf ihr angenommenes Principium hinaus kamen; so hielten sie selbiges vor einen wahren Grund-Satz, und vertheidigten ihren Alcoran damit, gaben es vor eine unpartheyische Untersuchung aus, und beredeten die Leser ihrer neuen, und auf diese Art ausgebreiteten Schrifften, das tieffsinnige Nachdencken habe sie darauf gebracht. Der erste, welcher ein dergleichen Systema bey ihnen verfertigt, soll Almawakest gewesen seyn, der diese Wissenschafft also beschrieben hat: Est scientia, qua idoneus quis redditur, ad confirmandos articulos fidei & religionis, allatis probationibus, & ad dubia solvenda. Weil nun diese metaphysische Theologie gantz andere Grundsätze und Beweise hatte, als deren sich diejenigen bedieneten, die man unter den Muselmännern vor reine Theologen gehalten; so hatten ihrer viele keinen Gefallen daran, sie ward auch nicht unter die Zahl der Wissenschafften gezählet, und Alschafi sagte davon: wenn jemand die Alcala studirete, so sey er werth, daß er an einen Pfahl gesteckt, und bey allen Arabern herum getragen würde, wobey man ausruffen solte: das ist der Lohn desjenigen, der den Alcoran verlässet, und sich auf die Alcala leget. Man kan nicht eigentlich sagen, ob die Saracenen diese Kunst von den Jüden, oder diese solche von jenen gelernet haben. Das letztere ist viel wahrscheinlicher. Denn ob wohl das Buch Corri, des R. Jhuda Hallesi und R. Morche Ben-Maimon in More nebochim die Karräer vor die ersten Urheber davon angegeben haben; so ist doch gewiß, daß die Araber schon längst diese Lehr-Art gehabt, die Jüden aber erstlich, da sie aus Orient verjagt worden, und sich meist unter den Saracenen in Spanien niedergelassen hatten, auf Griechische Art zu philosophiren, und ihre Theologie also abzuhandeln angefangen haben. Es theilten sich aber die metaphysischen Theologen unter den Muselmännern vornehmlich in 6 Haupt-Secten, und diese wiederum in 73 andere. Die vornehmsten waren die Moatazalæ, Sephatii, Kadarii, Gjabarii, Morgii, Waidii, denen die Shii und Chawarigi entgegen gesetzet werden. Die vornehmsten Lehren, in welchen sie von einander abgiengen, waren von der Einigkeit, und den Eigenschafften GOttes, von seinen Rathschlüssen, Gerichten und Urtheilen, von seinen Verheissungen und Drohungen, und von dem Amte eines Propheten und Lehrers. Ausser diesen waren die Hanifitæ, welche in der Lehre von der göttlichen Vorsehung die Meynung der Sadducäer hatten: die Melkitæ, welche bey den Mahumedanern Orthodoxen genennet werden: die Schafæi, Henbelitæ, und Schamrachæi. Sonderlich sind die Matazalitæ oder Mahumedischen Pharisäer berühmt, welche in der Lehre von dem Zustande eines, der in grosse Sünden gefallen, ingleichen von der Vorsehung, und verschiedenen Stücken des Gesetzes von den andern gäntzlich abgehen. Von diesen kamen die Gha-

Ghabetæi; ingleichen gehören hierher die Ascharitæ, Kadræi, Ghabræi, welche in der Lehre von der Vorsehung GOttes es mit den Essäern hielten: die Dararæi und Hamzæi, welche beyde vor Ketzer gehalten werden, die Karmatæi, die Zindikæi, und andere Secten mehr. Hieraus ersiehet man zur Gnüge, daß diese Theologen bey den Saracenen eben das gewesen sind, was bey den Christen die Scholastischen Lehren, und daß sie den Christen vornehmlich mit ihrer Aristotelischen Philosophie zur Nachfolge Anlaß gegeben haben. Wiewohl sich der erste Ursprung eigentlich von Augustino her schreibet, welcher bereits im V Jahrhunderte die von den Pythagoräern und Stoickern erlernte Dialectic nicht nur gelehret, sondern auch auf Theologische Materien appliciret hat: und in der Griechischen Kirche hat Johannes Damascenus im VIII Jahrhunderte mit seinem Systemate nicht weniger dazu beygetragen. Das Ansehen dieser grossen Männer brachte es dahin, daß man nicht nur des Augustini Dialecticam der Jugend beybrachte; sondern auch dieselbe als ein unentbehrliches Werckzeug zu der Gottesgelahrheit ansahe. Diese Meynung, und zugleich die daher unvermerckt entstehende Verderbniß der Theologie wurde schon im VI Jahrhunderte durch Boethii Schrifften bestärcket, und schlich sich immer mehr und mehr ein. Doch blieb diß immer noch in seinen Schrancken, bis sich allerhand weltliche Absichten der Geistlichkeit in die Religion einmischeten, zu deren Beförderung man diese Lehr-Art sehr wohl anzuwenden wuste, wodurch zugleich dieselbe in desto grössere Aufnahme kam. Man verwies die Philosophie in die Klöster, und ließ sie nur die Clericos lehren, welche in der Meynung stunden: man müsse sie nur als eine Magd zum Dienste der Religion gebrauchen. Es war daher dieser Lehrer vornehmste Sorge, diese dialectische Waffen wider die zu führen, welche sich der zunehmenden Hoheit und Gewalt des Römischen Stuhles widersetzten, welcher sie vor diesen rühmlichen Eyfer mit den herrlichsten Präbenden, Bißthümern und Prälaturen belohnete, wodurch desto mehrere angelocket wurden, sich auf diese dialectische Theologie zu legen. Wie weit dieses Ubel um sich gefressen, kan man schon im IX Jahrhunderte an den Streitigkeiten des Felicis Urgelitani, Godeschalci, Paschasii, Radberti und Ratramni ersehen, welche diese Theologische Fecht-Kunst sehr wohl verstanden haben: auch gehöret hierher Johannes Scotigena, wie ihn Dionysius Carthusianus in der Vorrede zu seinen Commentariis über Dionysium Areopagitam nennet, oder Scotus Erigena, wie ihn andere nennen, welcher jedoch, ohngeachtet er ein ziemlicher Philosoph war, der sich ziemlich in den Schrifften der Griechen umgesehen hatte, sich mehr auf die mystische Theologie legte. Im X Jahrhunderte hatte die Verwirrung der Philosophie mit der Theologie bereits so weit überhand genommen, daß ein Theologus, Philosophus, Clericus, Mönch, und Ordens-Mann, gleichgültige Worte waren. Jedoch kan man bis hieher dis alles noch nicht eigentlich die Scholastische Theologie nennen, sondern es sind nur Vorbereitungen, wodurch die folgenden Zeiten geschickt gemacht worden sind, die rechte Scholastische Theologie aufzunehmen und einzuführen, welche sich nicht so wohl auf Augustini als vielmehr auf Aristotelis Dialectica gründet. Und hierzu wurden in dem XI Jahrhunderte schon mehrere Anstalten vorgekehret, nachdem Hermannus Contractus den Anfang machte, verschiedene Schrifften der Arabischen u. Griechischen Philosophen ins Lateinische zu übersetzen, dergleichen auch Athelardus, ein Engelländer, um selbige Zeit gethan. Hiedurch kam des Aristotelis Dialectica und die theuren Glossen seiner arabischen Ausleger allmählig in die Theologie, welches sonderlich auf der Engelländischen Universität Cambridge sehr überhand nahm. Lanfrancus und Anshelmus Cantuariensis thaten hierzu sehr vieles, und Ruscellinus brachte es noch weiter als diese. Im XII Jahrhunderte ward die Scholastische Theologie durch Guilielmum de Campellis immer mehr bestärcket, und Petrus Abälardus, welcher diesen seinen Lehrmeister an Spitzfindigkeit bey weiten übertraffe, fieng einen eigenen Cursum theologicum an zu erklären, wobey er sich bereits als einen ziemlichen Meister in der Wortreichen Distinctions-Gelehrsamkeit erwies. Er hat introductionis ad Theologiam Libros III. geschrieben, deren 1) vom Glauben, der Liebe, Hoffnung und den Sacramenten, 2) von der Dreyeinigkeit, 3) von der Macht, Güte und Weisheit GOttes, als worinne die Dreyeinigkeit bestehen soll, handelt. Sonsten lehrete er auch: der Glaube eines dreyeinigen GOttes sey natürlich, daher hätten ihn auch schon die Heyden gehabt: daß GOtt den heydnischen Philosophen seine Geheimnisse offenbahret, hätten sie durch ihr tugendhafftes Leben verdienet: Plato und alle dessen Jünger wären Christen gewesen: es sey gewisser, daß die heydnischen Philosophen in den Himmel kämen, als die ungetaufften Catechumeni. Man disputirete damahls schon mit einer verwegenen Subtilität über die grösten Geheimnisse der Religion, und die Lehre von der Dreyeinigkeit, der Erb-Sünde und der Gnade, ward nach dem Aristotelischen Maas-Stabe abgemessen. Bis hieher gehen nun die Vorbereitungen zu der Scholastischen Theologie, welche Abälards Schüler, der beruffene Petrus Lombardus, zuerst in eine rechte Kunst-Forme gebracht. Er schrieb 1145 sein Systema theologicum oder die IV libros Sententiarum, welches er auch Magistrum Sententiarum genennet, und davon nachgehends selbsten diesen Nahmen bekommen hat. In selbigem trug er die Lehr-Sätze der Kirchen-Väter, Augustini, Hilarii, Johannis Damasceni und anderer nach der Aristotelischen Lehr-Art vor, wie selbige damahls in den Schulen gebräuchlich war. Die Eintheilung seiner Bücher scheinet er von Augustino entlehnet zu haben, der die Objecta scientiarum in res & signa, und die res in eas, quibus uti, & quibus frui licet, eintheilet, welche Methode man auch nachgehends beybehalten hat, so daß Petrus Lombardus mit Recht vor den Vater der Scholastischen Theologie, und seine Bücher vor das Muster der Theologischen Systematum zu halten sind, und man fängt von ihm nicht ohne Grund den ersten Zeit-Begriff der Scholastischen Theologie an. Sein Ansehen wuchs nicht allein durch seine Gelehrsamkeit, sondern auch vornehmlich dadurch, daß er beym Könige in Franckreich in besondern Gnaden stunde, dessen

dessen Printzen er informiret hatte, wodurch er auch 1159 die Würde eines Bischoffs zu Paris erhielte. Anfangs fand er zwar vielen Widerspruch, und man klagte ihn öffentlich an, daß er in verschiedenen Articuln, sonderlich in der Lehre von der Menschheit Christi, sehr geirret habe; weswegen ihn auch Pabst **Alexander** III vor einen Ketzer erklären wolte. Allein er vertheidigte sich nachdrücklich, und seine Schrifften erhielten mit der Zeit ein recht canonisches Ansehen, daß auch viele grosse Männer darüber commentireten. In der That findet man auch in seinen libris Sententiarum verschiedene Sachen sehr wohl entschieden, und schreibt er fast durchgehends deutlicher und gründlicher als seine Commentatores, welche nichts weiter gethan, als daß sie des **Lombardi** Sententias in unendliche Distinctionen zergliedert haben. **Robertus Pullus** lehrte zwar fast zu eben der Zeit, die Theologie; allein er wird nicht mit gnugsamen Grunde unter die Scholasticos gezählet: denn ob er gleich einen Librum Sententiarum geschrieben, so war doch selbiger nicht nach der gewöhnlichen Scholastischen Lehrart abgefasset. Hingegen übertraff **Robertus Porretanus**, der auch um diese Zeit lehrte, fast alle seine Vorgänger an übertriebenen Spitzfindigkeiten so weit, daß ihn niemand leicht verstehen konte. Er ward seiner Lehre wegen verketzert, und gab man ihm sonderlich folgende Sätze schuld, die er lehren solte: 1) das göttliche Wesen sey nicht GOtt, 2) die Eigenschafften der Personen in der heil. Dreyeinigkeit wären nicht die Personen selbst, 3) die Personen im Theologischen Verstande könnten in keiner Proposition prädicirt werden, 4) die göttliche Natur sey nicht Mensch worden, 5) es verdiene kein menschlich Werck Gnade bey GOtt, ausser dem Verdienste Christi. Dieser Lehren wegen ward er auf dem Synodo zu Paris angeklagt; allein er vertheidigte sich mit **Augustino**, und erklärte sich endlich, daß er keine andere Meynung von seinen Sätzen hege, als andere orthodoxen Lehrer, von welchen er nur in den Worten um mehrerer Deutlichkeit willen abgegangen sey: womit auch der Pabst, **Eugenius**, zufrieden war, und im Concilio Rhemensi ward deswegen beschlossen: man solte in der Theologie keinen Unterscheid zwischen der Natur und Person machen, und das göttliche Wesen GOtt nennen, non ex sensu Ablativi tantum, sed etiam ex sensu Nominativi. **Petrus Comestor** machte sich um das Jahr 1160 durch seine Historiam Scholasticam bekannt, in welcher er die Geschichte aus der heil. Schrifft zusammen getragen, und mit wunderlichen Glossen vermehret hat, daher er den Nahmen Magister Historiæ Scholasticæ bekam. Nächst diesen waren noch andere Scholastische Theologi in diesem Zeitbegriffe berühmt, unter welchen die vornehmsten sind **Alananus ab Insulis**, welcher 1167 lehrte, und Doctor universalis genennet ward, **Alexander Nekam** lehrete 1180 zu Paris, **Stephanus Langthonus** lehrete im Anfange des XIII Jahrhunderts, **Raymundus de Penna forti** schrieb 1228 Summam Theologiæ, und brachte die Epistolas decretales Pontificum in V Bücher zusammen. **Guilielmus Parisiensis** ward 1228 Bischoff zu Paris. Er besaß eine feine Gelehrsamkeit, und gieng in vielen Stücken von der Scholastischen Lehrart ab. **Alexander ab Ales** war ebenfalls um diese Zeit Professor der Theologie zu Paris, und wird von einigen vor **Thomä Aquinatis** Lehrmeister gehalten. Er schrieb zuerst einen Commentarium über **Petri Lombardi** Sententias, und heisset Doctor irrefragabilis und fons vitæ. **Robertus Grostheat**, sonst Capito genannt, lebte um das Jahr 1253 und schrieb hefftig wider den Pabst. Einige rechnen auch **Vincentium Bellovacensem** hierher, welcher aber kein eigentlicher Scholasticus, sondern vielmehr ein Mystischer Theologe, und über dieses ein blosser Compilator gewesen ist. In diesem Periodo hatten die Kirchen-Väter das gröste Ansehen in der Theologie, und man schätzte sie so hoch als die heilige Schrifft. Den **andern Zeitbegriff** fängt man gemeiniglich von **Alberto**, dem Bischoffe zu Regenspurg, an, welcher im XIII Seculo florirte, und wegen seiner Gelehrsamkeit Magnus genennet ward. Er hat zwar über **Lombardum** commentiret, auch noch 2 andere Theologische Bücher geschrieben, die aber nicht viel sagen wollen: und da er sich bloß auf die sogenannte Scientiam Secularem geleget, so gehöret er auch nicht eigentlich unter die Theologen, sondern Scholastischen Philosophen, weswegen wir ihn auch hier übergehen, und den **andern Periodum** der Scholastischen Theologie von dessen Schüler, dem berühmten **Thomas de Aquino**, anfangen. Er lehrte an verschiedenen Orten, sonderlich aber zu Paris, allwo er 1255 zum Doctor creirt wurde. Er schrieb auch viele Theologische Schrifften, worunter seine Summa Theologiæ und die Commentarii über **Petrum Lombardum** sonderlich bekannt sind. Sein Ansehen war sehr groß, und man nennete ihn Doctorem angelicum. **Clemens** IIX soll ausdrücklich von ihm geschrieben haben: Die Apostel, Petrus und Paulus, hätten ihm seine Bücher schreiben helffen, und Christus habe einmahl vom Himmel geruffen: **Thoma, du hast recht von mir geschrieben.** Diese und dergleichen andere Historigen kamen sonderlich damahls zum Vorschein, als ihn **Johannes** XXII 1323 canonisirete. Er ist der Anfänger einer besondern Secte, welche von ihm die **Thomisten** genennet werden. **Conring** hält ihn vor den accuratesten unter den Scholasticis, und seine Commentarii über den **Lombardum** stehen noch jetzo bey den Römisch-Catholischen in besondern Ansehen. Sie sind sehr scharffsinnig geschrieben, aber auch mit vielen unnützen Subtilitäten überhäufft. Dahin mit Recht zu zählen ist, wenn er ad Petr. Lomb. Sent. Lib. III dist. XII disputiret: Utrum ille homo (Christi humana natura) potuit peccare? Utrum Christus habuit potestatem peccandi? Utrum Filius Dei debuit assumere aliquem Sexum? an utrumque Sexum assumere debuit &c. Er hat auch verschiedene Lehren vorgetragen, die mit dem Pabstthume nicht wohl zusammen stimmen. Diese hat **Joh. Georg. Dorscheus** zusammen getragen, und unter dem Titul: Thomas Aquinas, exhibitus confessor veritatis evangelicæ, Aug. confessione repetitæ, juxta seriem controversiarum tomis IV. Bellarmini examinatus, 1656 heraus gegeben.

ben. **Bonaventura** hat gleichfalls über den **Petrum Lombardum** commentiret, und wird Doctor Seraphicus genannt. Er lebte zu gleicher Zeit, und war ein guter Freund von **Thoma**, mit welchem er aber gar nicht zu vergleichen ist. Denn ob er gleich ebenfalls eine grosse Gelehrsamkeit besessen, so hat er sich doch nicht so wohl durch dieselbe als durch seine Frömmigkeit hervorgethan. Er trieb sonderlich die Theologiam asceticam, und weil ihm die Aristotelische Philosophie dazu nicht vielen Vorschub that, so nahm er seine Zuflucht zu den Mystischen Grillen des so genannten **Dionysii Areopagitä**, dadurch er denn aus diesen beyden Quellen zugleich eine wunderliche Mengerey in der Theologie machte. Er behauptete, daß sechserley Arten der Erleuchtung wären: 1) das Licht der Sinnlichkeit, 2) das Licht der mechanischen Künste, 3) das Licht der Vernunfft-Lehre, 4) das Licht der Natur-Lehre, 5) das Licht der Sitten-Lehre, 6) das Licht der heil. Schrifft. Diese vergleicht er mit den sechs Tagewercken der Schöpffung, und sagt, daß alle sechse zur Theologie müsten angewendet werden. **Simon Tornacensis** soll der Urheber des dicti de tribus impostoribus seyn. Er lehrete um die Mitte des XIII Jahrhunderts, und besaß eine besondere Fertigkeit, über die Geheimnisse der Religion pro & contra zu disputiren, welches er in der Lehre von der Dreyeinigkeit erwiesen, und darüber sein Gedächtniß verlohren haben soll. Der Unfug, den er mit den Aristotelischen Grillen in der Theologie trieb, war so groß, daß seinetwegen die Aristotelische Philosophie bis auf die Dialectick zu Paris zu lehren verboten ward, welches Verbot aber **Thomä Aquinati** zu Gefallen in Vergessenheit gerieth. **Robertus de Sorbonna** stifftete 1252 das Collegium Theologicum zu Paris, welches noch von ihm den Nahmen Sorbonne, führet. **Petrus de Tarentasia** lehrte um das Jahr 1260. **Johannes Parisiensis** lebte um das 1277 Jahr, und brachte eine neue Meynung von der Gegenwart Christi im heil. Abendmahle vor. **Aegidius Romanus**, ein Schüler **Aquinatis**, den er auch hefftig wider **Guilielmum Lamarensem** vertheidiget hat. Er bekam den Nahmen, Doctor Fundatissimus, und schrieb de mensura & cognitione Angelorum. Im Jahr 1290 lehrete **Guilielmus Durantes**, und schrieb rationale divinorum officiorum. Um eben diese Zeit lebte **Jacobus de Ravenna**. Endlich kam um das Jahr 1308 der berühmte **Johannes Duns Scotus**. Sein Lehrmeister war **Guilielmus de Varra**, welcher 1301 zu Paris lehrete. Er hieß wegen seines tieffsinnigen Vortrags Doctor subtilis, und war ein starcker Gegner des **Thomä von Aquino**, welchem er in der Lehre de conceptione & nativitate S. Mariæ widersprach, daher nachgehends die beyden Secten der **Thomisten** und **Scotisten** entstanden: Zu diesen bekennen sich die Dominicaner, und zu jenen die Franciscaner. Denn ob zwar diese unter beyden Secten bey 300 Jahr lang ventilirte Streitigkeit 1661 von **Alexandern** VII den Scotisten zu Gefallen also decidirt ward, daß man lehren solle: die Jungfrau Maria sey ohne Sünden empfangen und gebohren; so bleiben doch die Thomisten bey ihrer Meynung, und die Verbitterung ist nur noch grösser geworden. Dieser **Scotus** hat auch verschiedene andere neue Lehren auf die Bahn gebracht: er war mit der Zahl der Sacramente nicht zufrieden, die **Lombardus** auf VII feste gesetzet hatte, sondern er wolte deren XIII zählen. In der Streitigkeit von der Erbsünde ergriff er **Anshelmi** Definition und lehrete, die Erbsünde sey nichts anders, als der Ungehorsam Adams, und der Mangel der gehörigen Gerechtigkeit, die würckliche böse Lust aber läugnete er gar. In der Lehre vom freyen Willen, und der Bekehrung des Menschen widersprach er ebenfalls dem **Thomas von Aquino** und erhob die Kräffte der Natur; jedoch scheinet er auch offtmahls hierinne eine absolute Nothwendigkeit zu statuiren. **Alexander ab Alexandria** lehrete 1310, ist aber mehr in der Philosophie, als Theologie bekannt. **Johannes Bassolis** war **Scoti** vertrauter Freund und Schüler, und ward Doctor ordinatissimus genannt: er lehrte ohngefehr 1318. **Durandellus** lebte 1320 und war ein scharffer Disputator und Vertheidiger **Thomä Aquinatis**. Um eben diese Zeit lehrete **Johannes de Neapoli**, welcher sich durch verschiedene Theologische Schrifften bekannt gemacht hat. **Franciscus Magronius** lehrte 1323, und ward Doctor illuminatus & auctus genannt. Er hat über Augustinum de civitate Dei und Lombardum commentiret, und den Actum Sorbonnicum zu Paris eingeführet, daß zur Sommers-Zeit alle Freytage von der Sonnen Aufgang an bis zu ihrem Niedergange ein Respondens ohne einem Präses mit so vielen Opponenten, als vorkommen können, ohne Speise zu sich zu nehmen, oder auszuruhen, disputiren muß. Man setzet an seiner Lehre in der Römischen Kirche dieses aus, quod superfluentem Christi & Sanctorum meritorum thesaurum in dubium vocaverit. In Deutschland lehrete um diese Zeit **Conradus Halberstadiensis**, und **Nicolaus von Biebern**, welcher 1290 die Erffurther Schule in Aufnehmen gebracht. **Eckardus Teutonicus** lebte 1329 und mengete so viele verwirrte Kunstwörter in die Theologie, daß er darüber verketzert wurde, und hat nachgehends Pabst **Johannes** XXII siebenzehn Articul von seiner Lehre verdammet. Ausser diesen sind noch ungleich mehrere Scholastici in diesem Zeitbegriffe bekannt, welche aber entweder nicht eigentlich unter die Theologen gehören, oder doch billig unter die kleinen Geister dieser Zeit zu rechnen sind. In diesem Zeitbegriffe ward **Aristoteles** nicht nur den Kirchen-Vätern; sondern von vielen gar der heiligen Schrifft vorgezogen, und die Theologie war durch die subtilen Distinctionen und dunckeln Kunst-Wörter so zerlästert und verwirrt, daß niemand, ja auch die spitzfindigen Speculatores selbst nicht mehr wusten, was sie haben wolten, daher in den folgenden Zeiten die Ingenia der Studirenden dadurch theils ermüdet, theils verwirret, theils auch gar von dem Nachsinnen abgeschrecket wurden, und man also nicht mehr so viele grosse Lichter in dem letzten Periodo findet, als im andern. Man fängt aber den **dritten Zeitbegiff** gemeiniglich

niglich von **Durando a S. Portiano** an, obgleich einige **Henorem de Bojo** davor setzen, von welchen sie aber nichts als den Nahmen sagen. **Durandus a S. Portiano** ist also der erste in dem III. Zeit-Begriffe der Historie der Scholastischen Theologie, er lehrete um das Jahr 1330. und hieß Doctor resolutissimus. Anfangs war er ein Anhänger vom **Thoma de Aquino**, gieng aber nachgehends in verschiedenen Stücken, sonderlich in der Lehre vom Zustande der Seelen nach dem Tode, von ihm ab. Ingleichen behauptete er: ein Engel sey dem Situ nach nirgend, hingegen sey er allen Cörpern gegenwärtig, weil er eine Geschicklichkeit habe, einen Cörper zu bewegen, als wozu keine wesentliche Gegenwart erfodert würde, sondern es sey genug, daß er mit Verstande und Willen dazu concurrire, und also die Kräffte gegenwärtig wären, eine Würckung ausser ihm hervor zu bringen. Er commentirte auch über **Lombardi** Libros Sententiarum. Zu gleicher Zeit lebte **Guilielmus Occam** er war ein Schüler von **Scoto**, und ward wegen seiner Spitzfindigkeit Doctor singularis & invincibilis, ingleichen Inceptor venerabilis genannt. Er ist mehr in der Philosophie bekannt, und gehöret eben nichts von seinen Unternehmungen hieher, als seine Streitigkeit von der geistlichen Gewalt, und der Armuth Christi und seiner Apostel, welche er wider die Päbste, **Bonifacium** und **Johannem** *XXII.* erreget, weswegen er von beyden in den Bann gethan wurde. **Petrus Aureolus** lehrete ebenfalls um diese Zeit, und ward Doctor profundus genannt. **Alvarus Pelagius**, der auch um diese Zeit gelehret, vertheidigte die Gewalt des Pabstes wider **Guilielmum Occam**. Im Jahr 1340 war **Richardus Suisset** bekannt, welcher über den Magistrum sententiarum commentiret hat. Fast um eben diese Zeit lehrete **Johannes Baco de Bacone**, er hat einige Theologische Bücher methodo quodlibetica geschrieben. **Gregorius de Arimino** lehrete 1343 und widersetzte sich der damahls eingeführten Lehre, daß in GOtt widersprechende Dinge möglich wären: er commentirte auch über **Lombardi** Sententias. **Robertus Holcot** lehrete um eben diese Zeit. **Alphonsus Vargas** war auch um diese Zeit berühmt. **Johannes Capreolus** war ein eyfriger Vertheidiger **Thomä Aquinatis**. **Hieronymus de Ferrariis**, ein Anhänger von **Scoto**. **Marsilius ab Jnghen** lehrete 1370, commentirte über **Lombardum**, und brachte die neu-gestifftete Schule zu **Heidelberg** in Aufnehmen. **Petrus de Alliaco** fieng 1380 an zu lehren, und führete den Titul: Aquila Franciæ, & aberrantium a veritate malleus indefessus, weil er sich den Irrungen, die über die unbefleckte Empfängniß Mariä zu Paris entstanden waren, als ein Scotiste widersetzte; er vertheidigte auch die geistliche Gewalt, hegte von der Gegenwart Christi im Heil. Abendmahle und andern Lehren besondere Meynungen, und hat bey dem Concilio zu Costnitz vieles gethan. **Johann Gerson** und **Nicolaus de Clemangis**, die beyden berühmten Schüler des vorigen, lebten zu Anfang des XV. Jahrhunderts. **Johannes Wesselus** lebte 1450 und ward wegen seiner Gelehrsamkeit Lux mundi, und Magister contradictionum genennet. Die Aristotelischen Grillen wolten ihm nicht anstehen, daher er statt deren des **Platonis** Sätze in die Theologie zu mischen anfieng. **Nicolaus de Orbellis** florirte 1450 und war ein starcker Vertheidiger **Scoti**, gieng aber in verschiedenen Stücken von der Lehre der Römischen Kirche ab, wie aus einer Vorrede **Luthers** vor seinen Schrifften zu sehen ist. **Johannes de Vesalia** lebte zu gleicher Zeit und gieng gleichfalls von den Lehrsätzen der Römischen Kirche ab, weswegen er in die Inquisition gerieth und zu revociren gezwungen ward. **Dominicus de Flandria** lehrete 1470. **Martinus de Magistris** fieng 1473 zu lehren an. **Gabriel Biel** florirte 1477, brachte die Commentarios Guilelmi Occam über den Magistrum Sententiarum in ein Compendium, schrieb verschiedene andere Theologische Bücher, und brachte die neue Universität zu Tübingen in Aufnahme. **Johannes Raulinus** hat sich 1480 durch verschiedene Theologische Schrifften bekannt gemacht. **Mauritius de Portu Filiäum**, ein Scotiste, lebte 1490 und fieng an den Ablaß zu predigen: er ward Flos mundi genennet. **Jacobus Almainus** lehrete 1511, war ein Occamiste, und schrieb wider **Cajetani** Tractat de auctoritate Papæ supra concilium. Dieses sind die vornehmsten unter den unzähligen Theologischen Wort-Krämern, die sich durch ihre übertriebene Subtilitäten in diesem Zeitbegriffe bekannt gemacht haben. Hieraus kan man nun leichtlich sehen, in was vor einem erbärmlichen Zustande die GOttes-Gelahrheit gantzer IV. Jahrhunderte hindurch gewesen sey, zumahlen in den letztern Zeiten, da man Aristotelis unrecht verstandene Philosophie oder vielmehr die Glossen der Araber zum Grunde der Erkenntniß, (principio cognoscendi) und das Interesse des Päbstlichen Stuhles, den blinden Gehorsam des Volcks, und seinen eigenen Nutzen und eitlen Ruhm vor der Welt zum Endzweck der Theologie gemacht hat. Um eine richtige Auslegung der heiligen Schrifft bekümmerte sich niemand, sondern man sagte verstümmelt nach, was die Kirchenlehrer gelehret, und der Pabst zu glauben befohlen hatte: Die Dogmatische Theologie bestund aus lauter Aristotelischen Fragen, Distinctionen, Sententien, und dergleichen, und man hielte dieses vor die größte Geschicklichkeit in diesem Theile, wenn man von den wichtigsten Lehren pro & contra disputiren konnte, so daß niemand eigentlich entscheiden könne, welches von beyden wahr oder falsch sey. In der geistlichen Sittenlehre gieng es nicht besser her: Denn man holte sie aus Aristotelis Ethicke her, und vergaß über dem leeren Schul-Gezäncke und weit geholten Speculationen alle Ausübung der wahren Gottseligkeit; hingegen führete man das opus operatum, opera supererogationis, und merita operum ein. Dem Volcke machte man allerhand wunderliche Sachen weiß, die selbiges in der Unwissenheit und blinden Gehorsam unterhielten, und man preisete den Layen dieses als den höchsten Grad der Gottseligkeit an, wodurch sie den Himmel gewiß verdienen müßten, wenn sie viele Kirchen baueten, die Klöster und Geistlichen reichlich beschenckten, Creutz-Zügen beywohnten u. Wallfahrten thäten. Dieses alles und dergleichen Dinge mehr wurden

durch die Scholastis. Theologie, wo nicht eingeführet, doch mehr und mehr bestätiget, und aufs höchste getrieben, wie davon die vielen Klagen redlicher Männer, die den Schaden der Kirche zu ihrer Zeit eingesehen haben, ein unstreitiges Zeugniß ablegen. Als nach der Reformation die schädliche und ungereimte Gestalt der Scholastischen Theologie durch die Protestanten völlig aufgedeckt worden; so hat man zwar das Ubel nicht läugnen können, aber doch die Sache so gut als möglich beschönigen wollen, indem man die üblen Folgen bloß dem Mißbrauche beymessen wollen. Allein die Römische Kirche sahe endlich den Unfug auch ein, und ward deswegen 1530 ein Statutum academiæ zu Paris gemacht, daß man in der Theologie der Verordnung des Juris canonici P. I. Dist. 37. c. 3. nachleben solte, wo diejenigen verworffen worden, welche Tag und Nacht mit der Dialectick und Physick umgehen, und mit weltlicher Weisheit und Dialectischen Fallstricken die Heil. Schrifft, die sie nicht verstehen, misbrauchen. Gleichwohl blieb es noch zu Paris und anderer Orten eine geraume Zeit, wie es zuvor gewesen war, bis sich nach und nach zuerst in Franckreich und Engelland ein besserer Geschmack einfande, und man sich nützlicherer Wissenschafften befleißigte. Indessen herrschete gleichwohl immer noch in Spanien, Teutschland und Italien die alte Scholastische Theologie in den Klöstern und auf den Universitäten, und haben sich noch sehr viele darinnen hervor gethan; so daß man mit allem Rechte noch den vierten Zeitbegriff nach der Reformation zu zählen hat. Damit man aber wisse, welche Männer man hierher zu rechnen habe, so wollen wir einige von den vornehmsten nur kürtzlich anführen. **Franciscus de S. Victoria** lehrete 1520, er soll Thomä Geheimnisse am besten eingesehen, und Spanien erst recht theologisiren gelehret haben. Dessen Schüler **Dominicus a Soto** lehrete 1530. Um eben diese Zeit war **Chrysostomus Javellus**, ein Thomiste, bekannt. **Franciscus Sylvester** lehrete 1540 und hat über **Thomam** adversus gentes commentiret. **Franciscus Coletus**, ein Schüler nur gedachten **Soti**, lehrete 1558 die Theologiam Thomisticam, und schrieb viele Theologische Bücher. **Dominicus Bannez** lehrete 1560 und war ein starcker Vertheidiger Augustini und Thomä. **Antonius Rubius**, ein Thomiste, lehrete 1569. **Petrus Hutardus de Mendoza** lehrete 1599. **Franciscus de Oviedo** war 1620 bekannt, und commentirte über Primam Secundæ S. Thomæ. Im Jahr 1623 florirte **Martinus Meurisse**, ein Scotiste. **Rodericus de Arriaga** lehrete 1624, schrieb einen Cursum theologicum, und ward des Scepticismi beschuldiget. **Angelus Manriquez** lehrete 1630, er war Anfangs ein Scotiste, trat aber nachgehends auf der Thomisten Seite. **Johannes Caramuel Lobkowitz** lehrete 1638 und wolte in allen Wissenschafften etwas besonders haben, mengte sich auch in die Streitigkeiten de gratia & libero arbitrio, die er mit dem Circul und Linial zu entscheiden vermeynte. **Franciscus Alphonsus** lebte 1638 bey seinen Anhängern in grossen Ansehen. **Petrus de Oviedo** lehrete um das Jahr 1640. **Gabriel Vasquez** war um das Jahr 1650 sehr berühmt. **Thomas Compton Carleton** lebte 1659 und schrieb Prometheum Christianum und eine Theologiam Scholasticam. **Franciscus Suarez** hat sich 1690 besonders hervor gethan. Von allen diesen findet man umständlichere Nachricht in den besondern Articuln, die von ihnen handeln. Nach der Zeit fiel das Ansehen der Scholastischen Theologie immer mehr und mehr, und sie hat zu unsern Zeiten fast durchgehends aufgehöret; wiewohl des **Petri Lombardi, Thomä Aquinatis** und **Scoti**, ingleichen **Bonaventurä** Schrifften in der Römisch-Catholischen Kirche noch immer ihr Ansehen bey den meisten behalten. In Ansehung der Lehr-Art theilet man die Scholastischen Theologos gemeiniglich in Summistas, Canonistas, Sententionarios und Quodlibetarios ein. Die *Summistæ* waren diejenigen, die entweder **Thom. Aquinatis** Summam theologiæ erkläreten, oder selbst dergleichen Summas und Summulas verfertigten. Die *Canonistæ* hielten sich sonderlich an die Sätze und Schlüsse der Kirche; die *Sententionarii* folgten **Lombardi** Lehr-Art, und legten die Kirchen-Lehrer zum Grunde. Die *Quodlibetarii* aber banden sich an nichts gewisses, sondern nahmen aus verschiedenen Theilen der GOttes-Gelahrheit verschiedene Stücke. Die meisten machten lauter Fragen, die sie mit allerhand Distinctionen beantworteten: daher sie auch *Quæstionarii* genennet worden. **Arnolds** K. u. K. Hist. **Ludewigs** Univers. Hist. I. Th. **Contings** Hist. Liter. &c. **Bruckers** Hist. der Philos. V. und VI. Theil. **Stollens** Hist. der Theol. Gelahrh.

SCHOLA SUPERIOR, eine hohe Schule, siehe *Academia* im I. Bande, p. 238 u. f. wie auch **Universität**.

SCHOLA TRIVIALIS, eine Trivial- oder gemeine Schule, siehe **Schulen**.

SCHOLA UNIVERSALIS, eine hohe Schule, oder Universität, siehe *Academia* im I. Bande, p. 238 u. f. desgleichen **Universität**.

Scholbach, (Mich.) der Philosophie Magister und ein Gottesgelehrter, von Reval in Liefland gebürtig, war Anfangs Prediger zu Narva, und des Königl. Consistorii Assessor, hernach zu Maholm an der Nicolai-Kirche Pastor und Probst in Wiria, schrieb:

1) Concionem eucharisticam pro Pace Suecico-germanica ex Psalmo 18, 37. seqq.
2) Leichen-Predigten ꝛc.

und starb den 16 Octobr. 1673 im 55 Jahr. **Witte** Diar.

Scholber (Georg) war kurtz nach der Reformation Diaconus zu Eckardsberge in Thüringen. **Olearii** Thüringis. Chron. II. Th.

Scholber (Johann Christ.) war von Altenburg gebürtig, studirte zu Leipzig die Theologie, und ward 1723 daselbst Magister; endlich aber Prediger in seiner Vaterstadt.

Scholey oder **Scholley**, eine alte und wohlbegütherte Adeliche Familie in Unter-Hessen, allwo deren Stammhaus Malsfeld am Fulda-Strom gelegen ist. **Henning Scholey** ist der erste, von dem man in den Heßischen Chronicken einige Nachricht findet: es wird von ihm berichtet, daß er 1528 von den Mayntzern geschlagen, und gefan-

gen worden sey. **Philipp** von Scholey, Fürstl. Hessen-Cassel. geheimder Rath, befand sich 1688. bey dem solennen Leichen-Begängnisse der Aebtißin von Herford, **Elisabeth**, welche eine Prinzeßin von Hessen war. Nach der Zeit hatten die von **Scholey** mit denen von **Fleckenbühel** einen langwierigen Proceß vor dem Kayserlichen Kammer-Gerichte. Noch 1737 besaß **Friedrich August** von Scholey das Ritter-Gut Flenckenbühel ohnweit Marpurg, worüber sich der Proceß erhoben.

SCHOLIA, siehe **Scholien.**

Scholiasten, *Scholiastes*, *Scholastes*, haben ihren Nahmen von Scholion, welches so viel, als eine Anmerckung heisset. Es werden aber eigentlich mit diesem Nahmen diejenigen Griechischen Scribenten der mittleren Zeit verstanden, welche über die Schrifften der alten Griechischen Poeten allerhand, sonderlich aber Philologische und Critische Anmerckungen gemacht haben. Nachgehends pflegt man auch zuweilen die alten Commentatores grammaticos der Lateinischen Autorum also zu nennen. Die vornehmsten dieser Scholiasten sind Scholiastes Æschyli; Apollonii, so mit dem Autore zu Leyden 1641 heraus gekommen ist; Aristophanis, so zu Amsterdam 1710. nebst diesem Autore heraus gekommen; Arati; Callimachi, ist beym Autore 1697 zu Utrecht ediret; Euripidis; Homeri; Juvenalis, ist bey der Amsterdammer Edition von 1684; Lycophronis; Pindari; Sophoclis; Statii; Theocriti, so sich bey der Oxfortischen Edition 1699 befindet. Siehe übrigens auch den Artickel: **Scholien (Griechische)**

SCHOLIASTES, siehe **Scholiasten.**

SCHOLIASTES HOMERI, siehe **Eustathius**, im VIII Bande, p. 2231; ingleichen **Didymus** im VII Bande, p. 810.

SCHOLIASTES LYCOPHRONIS, siehe **Tzetzes.**

SCHOLIASTES STATII, siehe **Luctatius**, im XVIII Bande, p. 757.

Scholien, Anmerckungen, Lat. *Scholia*, ist in der mathematischen Methode, oder derjenigen Methode, deren sich vornehmlich die Mathematick-Lehrer, und unter solchen insonderheit die Geometrä in der Einrichtung und in dem Vortrag ihrer Gedancken zu bedienen pflegen, eine nöthige Erinnerung, die man bald den Erklärungen, bald den Grund- und Lehrsätzen, bald den Aufgaben beyfüget, und dadurch dasjenige, was noch dunckel seyn möchte, erläutert, den Nutzen der vorgetragenen Lehren anzeiget, die Historie der Erfindung und was etwan sonst nützlich zu wissen vorfällt, beybringet. Siehe **Wolffs** Unterricht von der mathem. Methode §. 43. bey seinen Anfangs-Gründen der mathem. Wissensch. und in dem mathem. Lexic. p. 1231.

Scholien, (Griechische) *Scholia Græca*, oder kurtze Erklärungen über die Poeten, so von denen Scholiasten herkommen. Es tragen die Griechischen Scholiasten, von denen oben der Artickel: **Scholiasten**, nachzulesen, in ihren Scholien nicht nur eine gramaticalische, sondern auch eine historische, geographische, critische, moralische, ꝛc. Wissenschafft vor. Ob auch gleich nicht alle Theile der Gelehrsamkeit in den Scholien zu finden sind; so ist doch schon genug, daß eine jede Art derselben auf eine Weise darinne ist untersuchet worden. Man hat sie vor alten Zeiten vor den besten Quell der Gelehrsamkeit gehalten, und sie werden auch heute zu Tage mit Nutzen gelesen. Die Schreib-Art verdienet ihr Lob, wenn gleich nicht eben ein zukünfftiger Redner sich dieselbe zum Muster vorstellen darff. Die Veränderung der Sachen, und der leichte und deutliche Vortrag machet dieselben angenehm. Es ist darinne eine Laconische Kürtze, und die Verfertiger haben sich gehütet, kein Wort vergebens zu setzen. **Heinrich Stephanus** schreibet in der Vorrede über den **Thucydides**: Die alten gelehrten Leute hätten vermuthlich zu wenigen Stellen des **Thucydides** kurtze Erklärungen an den Rand geschrieben. Nach diesem habe man dieselben ebenfalls in den neuern Exemplarien an die Seite gesetzet, und diejenigen, welche der alten Griechischen Sprache ein wenig kundig gewesen wären, hätten ihre eigene Glossen hinzugethan; woraus die Scholien entstanden wären. Daß aber darinne offt einerley wiederholet wird, ist denen Sammlern der Scholien beyzumessen. Das Alterthum, das die Scholien gröstentheils haben, machet sie auch werth. Man hat aber nicht nöthig, daß man solche vor alt halte, deren Alterthum zweifelhaftig ist, als die Scholien des **Didymus** über den **Homer**, des **Theons** über den **Aratus**; da in allen Sammlungen der Scholien, die man hat, viele der ältesten gefunden werden. **Wilhelm Canter** in Præf. ad Comment. Lycophr. schreibet: Ich wolte, daß **Theons** Scholien über den **Lycophrones** verhanden wären, welche **Stephanus** lobt; oder die Auslegungen anderer über diesen Poeten, aus welchen **Tzezes** die seinigen gemacht zu haben scheinet. **Heinrich Stephanus** meldet von denen Scholien des **Aeschylus**, des **Euripides** und des **Sophocles**, weil sie allenthalben her gesammlet worden, daß unter die gelehrten Anmerckungen derer Alten ungereimtes Zeug derer Neuern sey untermenget worden. Die grösten Gelehrten und Weltweisen derer Alten haben Mühe angewandt, die Geheimnisse derer Poeten zu erklären. Zur Ausbesserung und Erklärung derer Poeten sind die Scholien unumgänglich nöthig. Die Scholiasten führen nicht selten an, wenn etwas in unterschiedenen Abschrifften auf unterschiedene Weise ist gelesen worden. Z. E. bey dem Verse des **Theocritus** Eidyll. I. p. 19.

Ἀλλὰ τὺ γὰρ δὴ Θύρσι τὰ Δάφνιδος ἄλγεα ἔιδες

Du aber Thyrses weissest die Schmertzen des Daphnis, erinnert der Scholiast, daß er dreyerley geschrieben gesehen: ἄλγε᾽ ἀείδες, ingleichen ἄλγε᾽ ἄειδε, und ἄλγεα ἔιδες, welches letztere besser sey. Der Scholiast **Aristophanes** sagt über Plut. Act. II. Sc. 1. bey λαβόντες, also würde es in den alten Abschrifften gefunden, λάβωμεν wäre nicht so gut. ingleichen Act. II. Sc. 5. βέλευμα sey ein Privat-Rath, βέλημα aber ein öffentlicher Aus-

Ausspruch, und beweiset es aus den alten Abschrifften des Sophocles. Weil in der Ausbesserung die angeführten Stellen nach des **Clericus** Zeugnisse an statt derer alten Abschrifften dienen können; so sind die Scholien sehr nützlich, die wahre Schrifft zu ergründen. Die Scholiasten führen gemeiniglich die Verse derer Poeten also an, daß, wenn etwas in der Ordnung der Worte, oder in den Worten selbst verändert wäre, kein Beweiß, und kein Nutzen der Anführung seyn würde. Doch ist zu mercken, daß die Scholiasten die Sprüche der Poeten zuweilen aus ihrem Gedächtniß anführen, besonders wenn sie die Poeten nicht mit Nahmen nennen. Weil sie die Auslegungen mit gleichgeltenden Worten machen; so geben sie ein neues Licht zur Ausbesserung. Beym **Aeschylus** Pers p. 150. lieset man: Ἀλλ' ἐς τὸ λοιπὸν εἴ τι δὴ λῷον πέλει. **Heinr. Stephanus** urtheilet, der Scholiast habe ζῶν gelesen, weil er schreibe: Ἀλλὰ διὰ τοὺς ζῶντας χρὴ θυσίας ποιεῖν etc. Im **Pindarus** Pyth. Od. III. 11. stehet: Τέκνον ἄνω ὀδυνίας, der Sohn ohne Schmertz. Der Scholiast erkläret es durch κατασκευαστὴν, der etwas machet, bauet, und zeiget an, daß er τεκτον gelesen habe. Die Abschreiber haben offt in den Text gerücket, was an dem Rande ist geschrieben gewesen; dieses läßt sich in Versen wohl mercken, und die Scholiasten haben auch dergleichen Fehler angezeiget. Beym **Euripides** Hecub. v. 210 stehet:

Οἵαν οἵαν αὖ σοι λώβαν ἐχθίσταν

Was vor, was vor ein feindseliges Unrecht hat dir ꝛc.

Der Scholiast schreibet hierüber, daß diejenigen, welche also läsen, das Maaß nicht verstünden, und wirfft ἐχθίσταν weg. Bey dem **Pindarus** Od. Olymp. 11. Str. streichet aus eben diesem Grunde **Demetrius Triclinus**, oder ein anderer Grammaticker die Zeile aus: Φιλέοντι δὲ μοῖσαι, die Musen aber lieben. Die Scholien erweisen auch ihren Nutzen darinne, daß man die Unterscheidungs-Zeichen finden und ausbessern kan; welches geschiehet, 1) wenn sie die Ordnung der Worte angeben. Der Scholiast machet den Anfang des **Pindarus** deutlich, wenn er die Worte also setzet: Ἄριστον μὲν ὕδωρ, ὁ δὲ χρυσὸς διαπρέπει μεγάνορος ἔξοχα πλούτου, αἴτε αἰθόμενον πῦρ νυκτὶ διαδηλόν ἐστι. Das Wasser ist zwar das vornehmste; das Gold aber ist vortrefflich unter den stoltzen Reichthümern, wie das Feuer in der Nacht offenbar ist. 2) Wenn sie anzeigen, daß etwas eingeschoben sey, oder daß ein ὑπέρβατον, eine verworffene Ordnung der Worte sey: **Pindar.** Olymp. Od. I. v. 68 u. ff.

Ποτὶ δῶμα Διὸς μεταβᾶσαι,
Ἔνθα δευτέρῳ χρόνῳ
Ἦλθε καὶ Γανυμήδης etc.
Zu dem Hause Jupiters zu bringen,
Wohin in folgender Zeit
Ganymedes auch gekommen ist.

Der Scholiast sagt, **Ganymedes** sey älter, als **Pelops**, und werde hier καθ' ὑπέρβατον geredet; die Ordnung aber sey: Διὸς δῶμα μεταβᾶσαι δευτέρῳ χρόνῳ, ἔνθα ἦν καὶ Γανυμήδης. 3) Wenn sie lehren, welche von einander gestreuete Worte müssen zusammen genommen werden. Doch hat man auch Ursache, behutsam zu seyn: Denn die neuern Griechischen Grammaticker untersuchten die Poeten nach den Grammaticalischen Regeln; weil diese nun theils mit Fleiß, theils aus Schwachheit offt davon abgegangen waren; so suchten jene allerhand θεραπείας, Heilungen nach des **Eustathius** Zeugnisse in Hom. p. 19. hervor, unter welchen auch στιγμὴ, die Unterscheidung durch Lesezeichen war; dadurch aber denen Poeten offt wehe geschehen ist, wie man beym **Eustathius** p. 236 ed. Rom. wahrnehmen kan. Die Scholien aber dienen auch vornehmlich zum Verständnisse derer Poeten. Die alten Grammaticker brachten es in der Auslegungs-Kunst weit. Nach der Zeit aber verfielen die Grammaticker auf Zänckereyen von Worten und Historien, jemehr sie schrieben, jemehr entgieng der Sprach-Kunst von der Schönheit. **Quintil.** Lib. I. c. 13. Als man ferner Regeln der Poetischen Erklärungen machte, die Allegorien zu sehr erhob und ein jeder die Poeten nach seinem Willen auslegete: so gerieth diese Wissenschafft in grossen Verfall, und der Untergang erfolgte, als Constantinopel erobert wurde, und fast alle Bücher in dem Feuer und Unflathe umkamen. Die flüchtigen Griechen brachten noch einige Schrifften nach Italien, welche von vielen Liebhabern, und sonderlich von dem Cardinal Bessarion gesammlet worden. Dieser beschenckte die Republick Venedig endlich mit seinem Bücher-Vorrathe. **Phil. Camer.** Hor. Subcis. cont. III. c. 72. Nicht lange hernach suchten die Gelehrten die Scholien zum Verständnisse der Poeten aus vielen Abschrifften, in welchen sie sich zerstreuet befunden, und satzten sie unter die Poeten, zu welchen sie gehöreten. **Zach. Calliergus** und **Marcus Masurus** aus Creta trieben diese Arbeit mit grossem Fleisse; es wurde auch ein Collegium in Rom bey dem Quirinal aufgerichtet, welches man die Griechische Schule nannte. **Johann Lascaris** soll ehemals Präses darinne gewesen seyn. **Peter Devarius** Præf. in Matth. Devarii Lib. de Gr. L. Part. Von diesem Collegio hat man die Scholien über den Sophocles. Zu derselben Zeit sind die meisten Scholien, die man hat, zusammen getragen worden. Aus diesen kan doch einigermassen die fast verlohrne Kunst auszulegen wieder hergestellet werden. Die Scholiasten haben Worte und Sachen erkläret: Die Worte haben sie entweder durch eine Beschreibung oder durch gleichgeltende Worte auszudrücken gesucht. Zu mercken ist, daß man offt in den Scholien eines andern Poeten antreffen kan, ob etwas Poetisch, verblümt, nicht gut Griechisch oder gar fremde sey, und wovon es hergeleitet werde. Z. E. beym **Aeschylus** findet man βαλὴν in Persis p. 157, ingleichen σβρίκαλα in Agamemn. p. 181. Das erste erkläret der Scholiast durch König, das andere lässet er unberührt. **Eustathius** p. 281 verdolmetschet das erste auf gleiche Weise, das andere aber durch junge Löwen. Dabey erinnert er, daß man beyde vor Glossen, oder fremde Wörter zu halten habe. Die Scholiasten haben die Philosophie und andere Wissenschafften studiret: Daher findet man offt bey ihnen,

nen, was man bey ihnen kaum suchen solte. Z. E. Der Scholiast **Sophocles** erkläret aus der Metaphysick den Unterscheid der Natur und des Wesens: ὀσία μέν, ἐςὶν ἡ ὕπαρξις φύσις δὲ ἡ ἐνδσα τινὶ δύναμις. Das Wesen ist die Selbbstständigkeit, die Natur aber die Krafft, die sich in etwas befindet. Vornehmlich lassen sich die Fabeln aus den Scholien erlernen, welcher Theil der Erklärungs-Kunst ehemals besonders im Schwange gewesen und ἱςορική, die Historische Wissenschafft, ist genennet worden. Die Scholien über den **Pindarus**, **Lycophron**, und **Theocritus** haben mehr Fabeln von den Göttern, als die, welche über den **Aeschylus** und **Sophocles** vorhanden sind. Man muß aber überflüßige absondern lernen. Weil ein Comödienschreiber und Tragödienschreiber offt den andern lächerlich zu machen suchte; so musten offt Worte, Redens-Arten und Fabeln aus einem Gedicht in das andere kommen; daher vielmals ein Scholion viel Stellen erkläret. **Heinr. Stephanus** in Præf. ad Aeshylum schreibet, daß des **Aeschylus** Worte offt mit des **Homers** Ausdrückungen überein kommen; weil er sich diesen zum Vorgänger habe erwählet gehabt. Zu gedencken ist auch, daß man bey einigen Scholien gemahlte Bilder, z. E. der Kräuter, Bäume, und Werckzeuge findet, womit die Scholiasten die Sachen, die in den Poeten vorkommen, haben deutlich vorstellen wollen. Die Verfertiger der Scholien sind zwar gröstentheils unbekannt, sie sind aber doch gelehrte, und in den Geschichten geübte Männer gewesen, und wie hätten sie sonst die eingestreueten Historien der Poeten erklären können? Der Scholiast des **Pindarus** bekennet solches: Pind. Ol. II. p. 109. u. ff.

Πολλά μοι ὑπ' ἀγκῶνος
ὠκέα βέλη
Ἔνδον ἐντὶ φαρέτρας
φωνᾶντα συνετοῖσιν ἐς
δὲ τὸ πὰν ἑρμηνέως
χατίζει - - -

Ich habe unter dem Arme
Viel schnelle Pfeile,
Die inwendig in dem Köcher
Den Verständigen klingen;
bey
dem Volcke aber Ausleger bedürffen.

Der Scholiast giebet hiervon die Ursache: Οἶδε γὰρ, ὅτι πολλῇ ἱςορίᾳ κέχρηται. κ. τ. λ. Denn er wuste, daß er viele Historische Dinge angebracht habe. Wenn auch in den Gedichten wenig Historien eingemischt wären; so können doch die Worte und Reden ohne das Licht der Geschichte nicht verstanden werden. Die Erzehlungen der Historien kamen ehemals denen Grammaticken zu. **Wowerius** Polymath. c. 12. Die Scholiasten haben viel herrliche Bücher geschrieben. **Voßius** de Hist. Gr. Sie haben theils Commentarien über Historische Bücher verfertiget, z. E. über den **Thucydides**, theils viele Stellen aus den alten Geschichtschreibern angeführet. **Cicero** de Orat. Lib. I. n. 11. schreibt zwar von den Griechen, daß sie wenig um die Wahrheit besorgt wären; er redet aber mehr von der Philosophischen als Historischen Wahrheit. **Daniel Heinsius** in Præf. ad Herod sagt auch, daß denen alten Grammaticken wenig zu trauen wäre, welche aus einem Homerischen Wincke einen Gebrauch erdichteten. Doch will er nicht alle Scholiasten allenthalben verdächtig, sondern die Leser nur vorsichtig machen. Die neuern Scholiasten haben zwar manchmal gedichtet, dadurch ihre Auslegungen wahrscheinlich und angenehm zu machen; ihre Glossen stehen auch unter den alten Scholien: allein, deswegen darff man denen Scholien nicht allen Glauben absprechen, besonders, wo die Regeln zureichen, das Alte von dem Neuen zu unterscheiden. Die Scholiasten bemühen sich offt den Nahmen einer Stadt oder Provinz nach seinem Ursprunge zu erklären, kommet ihr Bericht mit den alten Geschichten überein; so hat man nicht Ursache, ihn zu verwerffen. Weil man die Anführung derer Meynungen bey den Geschichtschreibern nicht tadelt, so solte man doch mit den Scholiasten nicht schärffer verfahren. Trifft man in einer Sammlung der Scholien einen Widerspruch an, so hat man es zu übersehen; weil sie von unterschiedenen Verfassern herkommen. Wenn ein Scholiast eine Historie erzehlet, und sie mit dem Zeugnisse eines alten Geschichtschreibers unterstützet; so kan man sie vor wahr halten, daß sie solches offt thun, kan man aus ihren Registern derer Autoren sehen. Man hat auch nicht alle Erzehlungen, welche die Scholiasten ohne Anführung eines Geschichtschreibers anführen, bald zu verwerffen. Z. E. **Aeschylus** ad Persas p. 162 führet an, daß **Darius** durch das Wiehern seines Pferdes zur Königlichen Würde gelanget sey, und nennet den **Herodotus** nicht, von dem die Erzehlung herkommt. Die Scholien über des **Aristophanes** Vespas beschreiben die Pflicht eines Polemarchi aus dem **Polybius**, wie **Meursius** Lect. Att. Lib. II. anmercket. Woraus zu schlüssen ist, daß die Scholiasten vielmals guten Scribenten gefolget sind, ob sie gleich nicht allezeit derselben Nahmen beygefüget haben. Es scheinet, daß man denen Scholiasten vornehmlich trauen dürffte, wenn sie Sachen, die zu ihrer Zeit vorgegangen sind, erzehlen. Bringen sie aber falsche Dinge vor; so berichten sie es doch auf wahrhaftige Weise, nehmlich, wie es ihnen von andern ist gesaget worden, oder, wie sie sich es eingebildet haben. **Eustathius** hat mehr, als einmahl auf solche Weise einen Fehltritt gethan. Z. E. wenn er von einem befestigten Orte bey Lydien redet, den ein Barbarisches Volck, das man die Selimos genennet, zu seiner Zeit bewohnet hätte, am gemeldeten Orte p. 635. Jngleichen, wenn er bald bey dem Anfange seiner Auslegung des **Homers** erzehlet, **Aristarchus** habe auf des **Pisistratus** Befehl das zerstreuete Gedichte des **Homers** zusammen gelesen, und in Ordnung gebracht; da doch **Pisistratus** viel hundert Jahre jünger ist. Also hat man ohne deutlichen Gegen-Beweis nicht daran zu zweiffeln, was die Scholiasten von denen Nahmen, denen Geschlechts-Registern, Heyrathen, Thaten und Schicksalen derer Leute, von den Erbauern der Städte, von Gesetzen, Obrigkeiten, Gebäuden, von den Einwohnern, Eroberungen und Verwüstungen derer Länder anführen. In der gelehrten Historie hat man auf die-

diejenigen, die von den Künsten geschrieben haben, auf ihre Bücher-Titel, auf die Gelegenheit, die Künste zu erfinden, auf ihr Wachsthum, ihre Zerrüttung, ihren Untergang, auf die unterschiedenen Meynungen, und auf die Streitigkeiten zu sehen, wovon die Scholiasten vieles entdecken: sie ziehen viele Schrifften derer alten Grammaticker, Weltweisen, Geographen, Poeten und anderer an; sie nennen ihre Lehrmeister, Schüler u. s. w. daß man von der Zeit, wenn einer und der andere gelebet hat, urtheilen kan; Sie erwähnen viele Philosophische Meynungen, daß man wahrnehmen kan, ob dieser oder jener Lehrsatz vom Homer, Hesiodus, oder einem andern Poeten entlehnet sey, und wie sich die Poeten derer Weltweisen Sätze bedienet haben. Also kan man erkennen, wie dunckel die Lehre des Pythagoras und seiner Anhänger von den Zahlen, welche Jamblich Lib. I. c. 28. θεολογίαν κατ' ἀριθμῶν nennet, sey, und was hiervon Proclus und Johann Protospatharius in den Erklärungen über den Hesiodus weitläuftig vorgebracht haben. Man kan auch die Lehren anderer Philosophischen Secten aus denen Scholiasten mit Nutzen erklären. Ferner lehren die Griechischen Scholien, was die Critick vor einen Anfang und vor einen Wachsthum gehabt habe. Es kan vieles von denen Regeln des Aristarchus, Zenodotus und anderer Criticker erlernet werden. Es ist zu sehen, was und weswegen etwas in den Poeten ausgebessert worden. Die neuern Griechischen Scholien dienen darzu, daß man ein Bild vieler neuen üblen Wort-Richter erkennen kan. Heinsius in Proleg. ad Hesiod. Die Scholien tragen endlich auch viel zur Erklärung des Müntz-Wesens bey. Sie melden den Nahmen, den Werth, und die Gestalt derer Müntzen. Die kleinern Scholien über den Homer beschreiben il. β. ad vocem ἑκατόμβοιος die Müntze, Ochse genannt, die Scholien über den Aristophanes in Avibus die Eule, und Collybum, Eustathius il. α. obolum. Vor Zeiten hatte jede Provintz und Stadt das Recht Müntzen zu schlagen, und brauchte besondere Stempel. Die Athener hatten die Nacht-Eule, die Crotoniaten den Delphischen Drey-Fuß, die Eretrier das Bild der Diana 2c. 2c. auf ihren Müntzen. Hostius de re numism. vet. lib. I. c. 8. Woher dieses gekommen sey, davon geben die Scholien wahre und falsche Ursachen an. Daß die Müntzen, auf welchen das Bild der Sonne ist, aus Rhodus sind, wenn sich nicht Merckmahle dargegen finden, kan der muthmassen, welcher überlegt, was der Scholiast Pindarus aus der Götter-Historie von dieser Insul anführet. Man hat sich aber zu hüten, daß man nicht dasjenige, was die Scholiasten von der Historie der Städte und Länder aus ihrem Gehirn lehren, zur Erklärung der Bilder auf denen Müntzen gebrauche. Z. E. der Scholiast des Pindarus führet die Meynung anderer Grammaticker Ol. od. VII. 24. von der Insul Rhodus an, daß sie διὰ τὸ σπȣδαῖα ἔχειν ῥόδα, weil sie schöne Rosen habe, also sey genennet worden. Daher haben die Lehrer des Müntz-Wesens geglaubet, daß das Kraut auf den Rhodischen Müntzen eine Rose sey. Spanhem. de præst. & usu Rei numism. p. 319. Die Gestalt aber beweiset es, daß es ein wildes Kraut, so Balustium heisset, sey. Die Figuren derer Vögel, derer vierfüßigen Thiere, derer Fische u. s. w. auf denen Müntzen, worunter ohne Zweiffel viel Fabeln stecken, lassen sich gröstentheils aus denen Scholiasten erklären. Spricht jemand, die Scholiasten liessen sich aus denen Müntzen erklären; so kan zwar dieses nicht gäntzlich geläugnet werden; doch wer die Scholiasten nicht gelesen hat, der kan von den Müntzen nicht urtheilen. Z. E. Wer nicht die Poetischen Beschreibungen derer Syrenen weiß, der wird ihnen auf den Müntzen eine seltsame Gestalt andichten, wie Spanhemius p. 251. deswegen den Aldrovandus beschuldiget. Auf den Müntzen stehet gemeiniglich der Nahme des Königs, der Stadt, oder der Provintz, die sie haben schlagen lassen, oder auch derer, welchen zu Ehren sie sind gemacht worden; hierzu geben die Scholien offt ein grosses Licht. Man satzte auch sogar die Nahmen derer Uberwinder in den Spielen der Griechen auf Müntzen. Man findet z. E. noch heute zu Tage den Nahmen Hieronis auf einigen Müntzen. Aus dem Pindarus, Herodotus und Thucydides ist bekannt, daß er ein König in Sicilien gewesen; daß er aber in den Griechischen Spielen den Sieg davon getragen habe, siehet man theils auf den Müntzen selbst, theils auch aus den Scholiasten des Pindarus ad Od. Olymp. I. Od. Pyth. 1. 2. 3. Johann Martin Chladenius Dispp. de præstantia & usu Scholiorum Græcorum in Poetas, Wittenberg 1732.

Scholier, (Adrian) siehe Scholasticus.

Scholierius, oder Schüller, (Peter) gebohren zu Antwerpen 1582, dessen Vater David Scholier, und sein Groß-Vater Peter Schüller, ein Nürnbergischer Patritius, war Rathsherr zu Antwerpen, wurde Doctor der Rechte zu Löven, und reiste lange in Italien, legte sich sonderlich auf die Satyrische Poesie, schrieb nach Anleitung des Horaz sermones familiares, oder Satyren, welche Anfangs zu Antwerpen 1623 und 1626 in 4. heraus gekommen, und die hernach Alb. Le Roy 1683 mit Noten herausgegeben; desgleichen de arte culinaria, &c. und starb 1635 den 16 Novembr. am Schlage. Andreä bibl. belg. *Acta Erud. latin.* Swertii Athenæ belgicæ. Witte diar.

SCHOLION, siehe Scholien.

Scholis, ein Sächsisch Dorff in Meissen, unweit Delitzsch, in dieses Amt gehörig.

Scholitz, ein Dorff im Anhaltischen unweit Dessau, in dieses Amt gehörig.

Scholitz, ein Sächsisch Dorf im Osterlande, unweit Altenburg, in dieses Amt gehörig.

Scholitz, ein Dorff eine halbe Stunde von Schmiedeberg im Sächsischen Chur-Creyse. Es gehöret zu den Adelichen Gerichten zu Reinhards.

SCHOLIUM, siehe Scholien.

Scholl, Scholle, *Gleba terræ*, ein Erd-Kloß oder Stücke Erde, dergleichen man sonderlich bey Vollstreckung der Hülffe und Einweisungen in unbewegliche Güter auszustechen, und dem Eingewiesenen, zum Zeugniß des ihm an dem verholffenen Gute durch Urtheil und Recht zuerkannten,

ten, und von Gerichts wegen würcklich übergebenen Eigenthums- oder Pfand-Rechts, zuzustellen pflegt. Siehe Hülffe, im XIII Bande, p. 1068. ff.

Scholl, ein Dorf im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Jauer.

Scholl, (Benjam.) war um das Jahr 1704 Pastor zu Solstedt, und Eigenrode bey Mühlhausen in Thüringen. Olearii Thüringische Chronicke II Th. p. 182.

Scholl, (Jacob) ein Medicus zu Straßburg, blühete um die Mitte des 16 Jahrhunderts. Er hat unter andern Astrologiæ ad medicinam applicationem zu Straßburg 1537 in 4. und fasciculum totius medicinæ geschrieben, so mit dem vorigen zusammen gedruckt. Hyde Bibl. Bodlejana.

Scholle, lateinisch *Pecten, Platessa, Plagitia, Passer marinus*, griechisch Ψῆττα und ῥόμβος, italiänisch *Passere* genannt, ist ein bekannter See-Fisch, dessen es mancherley Arten giebet, wie denn die Bütte auch darzu gezählet wird, wie davon im IV Bande p. 1855 nachzusehen. Gemeiniglich werden sie in *Passeres squamosi*, schuppichte, und *læves*, glatte Schollen, eingetheilet: Diese werden zu uns gebracht, und wieder in grosse und kleine unterschieden; Jener giebet es wiederum drey Arten, die erste heißt **Limande**, ist platt und länglicht wie die Scholle, und mit kleinen rauchen Schuppen bedecket, welche feste auf der Haut zu sitzen pflegen. Ihr Fleisch ist weiß und weich, feuchte und ein wenig schleimig. Die andere Art wird **Fletz** genennet, und ist mit roth und schwartz marmorirten Schuppen bedecket. Die dritte heißt **Fletelet**, und ist ein wenig kleiner als die Fletz. Alle drey Arten sind gut zu essen, doch ist die Limande die beste. Sie lindern die Feuchtigkeiten im Leibe, und sind der Brust gut. Ferner gehöret zu den Schollen das **Seerebhun**, welches aber an seinem Orte besonders soll abgehandelt werden. Die oberste Seite an den Schollen ist danckel oder erdfarbig, mit rothen Flecken, die unterste aber weiß. Ihre Gestalt gleichet etwas einem Rhombo oder geschobenen Viereck, daher das frantzösische Wort *Quartelet*. Sie werden auch **Halbfische** genennet, weil sie dünne und gleichsam getheilet scheinen. Die Floßfedern laufen fast um den gantzen Leib, und der Schwantz endiget sich in einer eintzigen Breite. Sie sind zwar Einwohner des grossen Welt-Meers, aber sie treten gerne aus in die grossen Meerbusen der Ost- und Mittelländischen See, ja, aus Begierde des süssen und frischen Wassers, in den Mund der Ströhme selbst; wiewohl der größte Haufe von ihnen dennoch im Ocean verbleibet. Die frischen Schollen werden bey uns nicht zu Marckte gebracht, sondern müssen aus den See-Städten verschrieben werden. Die in der Lufft gedörrten kleinen sind sehr gemein, die grossen und fleischichten aber etwas seltener. Die trockenen müssen vor ihrer Zurichtung eine lange Zeit in frisches Wasser eingeweichet werden, daß sie mürbe werden, hernach richtet man sie mit Schoten, oder wie man sonst will, zu. Eine grosse Menge getrockneter Schollen wird jährlich aus Dännemarck, Hollstein und Holland in die See-Städte zu Kauff gebracht, und daselbst bey grossen Hunderten, deren eines zwey Schock, oder 6 Stiege oder hundert und zwantzig Stücke; oder bey grossen Tausenden, deren eines zehen grosse Hundert, oder zwantzig Schock, oder sechzig Stiege, oder zwölff hundert Stück hält; auch wohl bey Bunden nach dem Gesichte verkauffet. Diese trockene Schollen sind sehr vortheilhafftig in der Haußhaltung, und sonderlich im Sommer mit grünen Erbsen ein angenehmes Essen. Die frischen dienen zu kochen und auf dem Roste zu braten, auch wohl in Mehle und Butter zu prägeln, da sie denn, wenn sie eben, wie die Bütten, mit einer Zitrone betriefelt werden, sehr wohl schmäcken. Von dem Fleische der Schollen machet **Aldrovand**, Lib. II. de Piscib. c. 47 diesen Unterscheid, daß die aus dem Meere, welche man an der schwartzen Farbe erkennen kan, die allerbesten seyn, weil ihr Fleisch besser, trockner und delicater vom Geschmacke. In die andere Classe ordnet er diejenigen, welche in den Meerseen gefangen werden, als die weißlicher, weicher, und einen leimhafftigen Nachschmack haben. Die aber eine Zeitlang in den Ströhmen selbst gelebet, sind die weichlichsten, und fast ohne Geschmack. **Aristoteles** aber setzet das Fleisch der Schollen in die Mitte der Fische, welche hartes und welche weiches Fleisch haben. Es kömmen die Schollen auf unterschiedene Art zugerichtet werden: 1) **mit brauner Butter und geriebener Semmel.** Siedet diese ab, und richtet sie warm auf eine Schüssel, vermenget geriebene Semmel mit ein wenig Saltz, Ingber und Pfeffer, und streuet solches dicke über die Schollen. Hernach machet ziemlich viel Butter heiß, und brennet solche über die Schollen, setzet sie endlich auf ein Kohl-Feuer, daß sie nur warm werden, und gebet sie hin. 2) **Mit Butter und Petersilien.** Sind die Schollen gehöriger massen gewässert und zubereitet, so leget sie auf der Seiten, wo sie die Haut haben, auf einen Rost, und setzet sie auf Kohl-Feuer; denn wenn sie warm werden, so ziehet sich die Haut herunter. Andere ziehen auch die Haut herunter, ehe sie gewässert werden, ist aber zu beschwerlich. Darnach waschet diese sauber aus, setzet sie mit kaltem Wasser zum Feuer, und gebet acht, damit sie nicht gehling zum Kochen kommen. Wenn sie nun bey dem Feuer stehen, und sich ein weisser Gäscht oben auf dem Wasser zeiget, so setzet sie weg, denn das Sieden ist solchen Fischen nicht gut. Nach diesem nehmet einen Tiegel oder Casserole, thut ein Stück Butter, geriebene Semmel, weissen Ingber, Muscaten-Blüten und Fleischbrühe, so viel ihr nöthig habt, hinein; ist es aber an Catholischen Orten, so nehmet an statt der Fleischbrühe Petersilien-Wasser, wie sie solches zu haben pflegen, setzet dieses zusammen auf ein Kohlfeuer, lasset es kochen, bis es dicke wird, streuet auch gehackte Petersilie darzu, und saltzet es zur Gnüge. Endlich nehmet die Schollen, leget sie hinein, lasset es noch einen Sud thun, auf daß sich die Brühe besser hineinziehen könne, so sind die Fische fertig, und möget ihr selbige nach Belieben anrichten. 3) **Gantz gemein.** Nehmet gewässerte Schollen, und siedet diese ab. Darnach setzet ein wenig Butter aufs Feuer, rühret etwas

etwas Mehl daran, und lasset es ein wenig gelblicht werden. Hierauf giesset von der Brühe, worinnen die Schollen gesotten, hinein, thut auch Ingber und Pfeffer daran, und leget endlich die Schollen auch darein, welches alles ein wenig durchsieden muß, alsdenn können sie verspeiset werden; jedoch darf Saltz, als das nothwendigste Stück, dabey nicht vergessen werden. 4) **Gefüllt.** Wenn dieselben abgesotten sind, so thut alle Gräten davon, auf daß solche Stückweise wie gepflückte Hechte werden. Darnach nehmet nicht gar die Helffte davon, schneidet es mit einem Schneide-Messer gantz klein, und thut es in eine irdene Schüssel, weichet Semmel in Milch, drücket selbige wieder aus, und leget sie in die Schüssel. Ferner schlaget acht Eyerdotter drein, schüttet Muscaten-Blüten, ein wenig Safran, Saltz und süssen Rahm darzu, rühret es wohl durch einander, mischet auch gehackte Petersilie darunter. Nunmehro machet einen Krantz von Teig auf eine Schüssel, darinnen die Schollen sollen angerichtet werden, und beschmieret sie mit Butter; setzet eine Casserole mit Butter aufs Feuer, thut die ausgepflückten Schollen darein, und lasset sie ein wenig paßiren; es muß auch eine gantze Zwiebel nebst ein wenig Muscaten-Blüten hinein geleget werden. Hierauf setzet es bey Seite, und lasset ein Stück Butter zergehen, welches ihr auch in das Abgerührte lauffen lassen, und alles wohl durcheinander rühren sollet. Hierauf giesset die Helffte in diejenige Schüssel, darauf der Rand ist gemachet worden, thut die abpaßirten Schollen hinein, streuet klein geschnittene Zitronenschaler darauf, ziehet die andere Helffte vollends drüber, leget oben Butter drauf, beschmieret es mit geriebener Semmel, setzet es in den Backofen, damit es backe, so wird es als eine Pastete. Beym Auftragen muß es recht warm auf die Tafel gegeben werden. 5) **Mit grünen Erbsen.** Nehmet dergleichen und siedet sie beschriebener massen ab. Hernach hülset Schoten aus, so viel als ihr meynet gnug zu haben, setzet in einem Tiegel oder Casserole Butter aufs Feuer, thut die grünen Erbsen hinein, schweisset sie ein wenig; nach diesem thut geriebene Semmel, Muscaten-Blüten und ein ziemlich Stücke Butter darzu, giesset gute Brühe, oder Petersilien-Wasser dran, und lasset es zusammen kochen. Darnach leget die Schollen auch drein, und lasset solche ein wenig anlauffen. Man nimmt auch, an statt der geriebenen Semmel, weiß eingebranntes Mehl, welches eben so viel verrichtet. Letztlich richtet die Schollen an auf eine Schüssel, schüttet die grünen Erbsen darüber, streuet ein wenig Muscaten-Blüten und geriebene Semmel darauf, denn gebet sie hin. 6) **Mit einer Rahmsosse.** Die Zubereitung nebst dem Absieden ist allbereits beschrieben worden. Nunmehr nehmet ein Nösel, oder nachdem ihr viel Schollen habt, mehr Rahm, lasset solchen sieden, schlaget fünf bis sechs Eyerdotter in ein Töpfgen, thut eine Messerspitze rohes Mehl darzu, qvirlt solches mit einem Löffel voll Rahm klar ab, werfet Muscaten-Blüthen und ein wenig Safran hinein, giesset den gesottenen Rahm in die Eyerdotter, und qvirlt es ohne Aufhören, daß es nicht zusammen laufe, leget auch ein Stück Butter, einer Faust groß, hinein. Wenn es nun dicke werden, so setzet es bey Seite, daß es nicht koche. Letzlich richtet die Schollen auf eine Schüssel an, giesset die Brühe darüber, setzet solche auf ein gelindes Kohlfeuer, daselbst sie wiederum nicht kochen darf, sondern es geschicht dieses deßwegen, damit nur die Brühe sich ein wenig hinein ziehe, sprenget zerlassene Butter darüber, so sind sie fertig. 7) **Schollen zu wässern.** Nehmet dergleichen, schneidet ihnen das fäsigte bis an das Fleisch weg, hernach machet aus Asche, so ihr mit Wasser angiessen müsset, eine Lauge, und so sich solche fein abgeklaret hat, so giesset sie über die Schollen, und lasset selbige vier und zwantzig Stunden lang darinnen liegen. Hierauf seiget diese wieder reinlich ab; giesset frisch Brunnen-Wasser darauf, welches ihr des Tages drey- bis viermahl wiederhohlen sollet, so werden sie in drey oder vier Tagen auflaufen und schön weiß werden. Nach diesem könnet ihr sie gebrauchen, auf was für Art ihr wollet. Oder wässert sie also: Leget sie ein paar Tage in Regen-Wasser, und giesset täglich dreymal frisches Wasser darauf, so werden solche auch gut. Etliche nehmen auch etwas Kalck darzu, wenn es aber in einer Küche ist, da allezeit auf Silber gespeiset wird, so wird dasselbe verderbet und gantz braunfleckigt; denn die Schärfe vom Kalck lässet sich nicht allezeit wieder auswässern. 8) **Schollen mit zerlassener Butter.** Wässert, putzet und siedet solche, wie beschrieben worden. Wenn ihr sie nun vom Feuer nehmet, so werfet eine Hand voll Saltz darein, und lasset sie im heissen Wasser stehen, thut auch in ein Geschirr Butter, welche bey dem Feuer zergehen muß. Hierauf richtet die Schollen in die Schüssel an, darinnen sie sollen zu Tische getragen werden, giesset die Butter oben drüber, setzet es auf ein Kohlfeuer, streuet gehackte grüne Petersilie und Muscaten-Blüthen drüber, und gebet sie hin. 9) **Schollen mit Zwiebeln.** Bereitet diese, wie der Artickel, Schollen gantz gemein, lehret, nur daß ihr Zwiebeln dran schneidet, und solche mit Safran gelb abmachet, sonst bleiben sie gleich als benannte, gantz gemein, ohne daß sie etwas länger kochen müssen, damit die Zwiebeln weich werden.

Scholle, siehe **Scholl**.

Scholle, (Johann) Canonicus Vicarius zu Bibra in Thüringen, wird auch als Syndicus und Baumeister des Dom-Capitels zu Naumburg angegeben von den Jahren 1524, 1525, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 42 und 43. Irisanders Geschichte des hohen Stiffts Naumburg und Zeitz p. 13.

Schollen, siehe **Scholle**.

Schollen, (J. D. à) von Dantzig gebürtig, gab heraus: Fortalitium Status, Franckfurt und Leipzig 1698 in 8.

Schollenberg, ist ein hoher Berg in der Schweitz am Rhein auf dem Thurgow, zwischen der Abtey Pfäffers und Sargantz gelegen. J. H. D. Rhein. Antiqu. p. 21.

Scholler, (Frantz. Jos.) von dem ist uns weiter nichts bekannt, als daß er geschrieben: Wunderbahrer Ruff GOttes zur rechtgläubigen Kirche, welches er an seinem eigenen Exempel erfahren hat. Leipzig 1713. in 4.

Schollius, (Johann) der Philosophie Magister und Professor der Hebräischen Sprache zu Marpurg, endlich aber Pfarrer zu Friedberg, lebte zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb verschiedene Dissertationes, welche Tom. III & IV Disput. Marpurgens. de præcipuis quibusdam Christianæ religionis capitibus stehen, als

1. de passione, crucifixione, morte & sepultura Filii Dei.
2. de Messiæ persona, officio & salutari adventu.
3. Analysis elogii 2 Petr. I, 19.
4. De lege morali.
5. De fide justificante & salvante.
6. De λόγῳ s. Filio Dei ejusdemque incarnatione.

Ferner ist von ihm bekannt

1. Praxis rhetorica, sive exercitationes eloquentiæ, Lübeck 1612 in 8.
2. Praxis logica, sive exercitationes dialecticæ. *Witte* Diar. biogr.

Schollius, (Ysbrand) ein frommer und gelehrter Priester zu Amsterdam im 16 Jahrhundert, wurde zu Brüssel verbrannt, weil er den Irrthümern des Pabsts widersprochen hatte. *Benthem* Holl. Kirchen- und Schul-Staat.

Scholt, (George) von ihm ist im Druck erschienen: Sphæra mirabilium creationis, creaturæ & Creatoris III part. Wolffenbüttel, 1654 in 8 und zu Hamburg 1684 in 8.

Scholt, (Johann Carl) hat geschrieben: Haupt-Tugenden eines Landesherrn sinnreich vorgestellet in einem alten Stein des Königl. Medaillen-Cabinets zu Berlin. Berlin, in 4.

Scholten, Geschlecht, siehe **Schulten**.

Scholtmen, siehe **Schelm**, im XXXIV Bande, p. 1198.

Scholtz, siehe **Prätorius**, im XXIX Bande, p. 140 u. ff. ingleichen **Schultze**, **Scultetus**.

Scholtz, (Friedrich) siehe **Scultetus**.

Scholtz oder **Schultz**, (Heinrich) der Philosophie Magister, gebürtig von Oelse aus Schlesien, war anfänglich Rector zu Plöen, im Hollsteinischen, wurde aber im Jahr 1738 öffentlicher Lehrer und Rector des Königl. Dänischen Gymnasii zu Altona. Von seinen Schrifften sind bekannt

1. Sancta Colonia Numis antiquissimis illustrata & monumentis historicis explicata, Plön, 1738 in 4.
2. Wahre Beschaffenheit eines Aeltesten der Christlichen Kirchen, nach Anleitung 1 Petr. V, 1. 2. 3. Altona 1738. in 4.
3. De Justitia ejusque fructibus, Altona 1738 in 4.
4. Sacræ & Crutiatæ Holsatorum Expeditiones earundemque in Holsatia monumenta, Breßlau, 1735.
5. Animadversio miseræ Librorum Scholæ destinatorum conditionis, Plöen, 1734.
6. Johannæ ex Theocriti Idylliis collecta ac Scholiaste græco nondum in vulgus edito, illustrata, Hamburg 1735 in 4.
7. Specimen I Bibliothecæ Arabicæ de typographiis Arabicis, Hamburg, 1742 in 4.
8. Nothwendigkeit einer Schul-Bibliotheck, Plöen, 1735. ist eine Einladungs-Schrifft.
9. Unvorgreifliche Gedancken von dem Schaden und Gefahr, so aus den Privat- und Haus-Schulen dem gemeinen Wesen erwachsen.
10. De Differentia Styli Rabbinici, Plöen, 1738 in 4. ist eine Einladungs-Schrifft.
11. Eine Einladungs-Schrifft de Originibus rerum per Cimbriam citeriorem Scholasticarum, Altona, 1741.
12. Das Christl. und neu-bevölckerte Magrier-Land in Reden und Gesprächen öffentlich vorgestellet, nebst einer Vorrede von den ächten Eigenschafften eines Schauspiels in Christl. Schulen, Plöen, 1737 in 8.
13. Eine Einladungs-Schrifft de Historia, origine, significatione & emphasi articuli ὁ, ἡ, τὸ in 4 1737 4 Bogen.
14. Progr. de Scholasticis ante Scholasticos, Altona, 1741.
15. Diss. de Lychnucho Zachariano ejusque mysterio, ad Zach. Cap. IV. Altona 1741.

Scholtz, (Hieronymus von) siehe **Schultz**.

Scholtz, (Johann Christian) von Zerbst aus Anhalt gebürtig, wurde 1675 zum Fürstl. Regierungs-Rath von Hertzog Sylvius Friedrichen gnädigst ernennet, und darauf alsbald an den Kayserl. Hof nach Wien abgesendet. *Sinapii* Olsnograph. I Theil, p. 681.

Scholtz, (Matthäus) von Geischwitz aus Ober-Schlesien gebürtig, hatte Hertzog Sylvium als Hofmeister in fremde Länder geführet, und ward nachgehends, als im Jahr 1649, desselben Regierungs Rath, in welcher Bedienung er den 7 April 1664. aus der Welt gegangen. Einen Tag vor seinem Absterben fragte er des Abends zweymahl, ob der Hertzog fort wäre; und als man ihn berichtete, es sey jetzo Nacht und von keiner Reise des Hertzogs zu gedencken, richtete er sich über eine Weile im Bette auf und sagte mit starcker Stimme: der Hertzog muß fort! der Hertzog muß fort! Hertzog Sylvius war dazumahl frisch und gesund, doch was dieser hochverdiente Minister prophezeyet hatte, erfolgte in 20 Tagen, und der Hertzog gieng den 26 April mit Tode ab. *Sinapii* Olsnograph. I Theil, p. 677 u. f.

Scholtz, (Siegmund) ein Jesuite zu Prag, lebte in dem Anfange des 18 Jahrhunderts. Man hat von ihm eine Lob-Rede, welche er 1718 gehalten, als Maria Josepha, aus dem Gräflichen Hause Tschernin, eine Ursuliner-Nonne zu Prag, ihr Jubel-Fest begieng, weil sie gleich 50 Jahr in solchem

solchem Orden gelebet. Er hat selbige unter dem Titel: alte Liebe rostet nicht, drucken lassen. **Unschuldige Nachrichten.**

Scholtze, siehe **Schultze.**

Scholtze, (Christoph) siehe **Scholtze** (Johann.)

Scholtze, (Christoph) gebürtig von Zittau, woselbst er im Jahr 1639 den 25 April zum Octavo an dem dasigen Gymnasio bestellet wurde, starb den 7 Nov. 1645. **Carpzovs** Zittauische Chronicke, p. 117.

Scholtze, (Franc.) ein Hauptmann der gelben Compagnie in Breßlau, machte sich erstlich durch fleißiges Studiren und Reisen bey den gelehrtesten Leuten, hernach auch im Kriege unter dem General **Tilly** und **Pappenheim** berühmt, und starb 1643. **Lebensl.**

Scholtze, (Friedr. Ernst) der Philosophie Magister, Pastor in Stroppen, und der Priesterschafft solches Creyses Senior, wie auch der Stadt- und sämmtlichen Land-Schulen dasiger Diöces Inspector, war zu Paschkerwitz im Oelßnischen Fürstenthum im Jahr 1683 den 4 Mertz aus einem weit hinaufsteigenden Geistlichen Geschlechte gebohren. Sein Vater war David Scholtze, damahls Pfarrer in Paschkerwitz, nachgehends aber Pastor in Stroppen und Wersingave; Seine Mutter aber Elisabeth, gebohrne Dreyschuchin. Er wurde im Jahr 1692, nachdem er vorhero zu Hause durch unterschiedene Lehrmeister war unterrichtet worden, in das berühmte Elisabethanische Gymnasium nach Breßlau gethan, woselbst er die mehresten Ordnungen durchgegangen, und unter dem damahligen Rector **Hancken, Elias Major,** und **Gottl. Krantzen** 4 Jahr daselbst zugebracht, sich auch des berühmten Inspectors **Neumanns** und anderer Unterricht wohl zu nutzen gewust. Im Jahr 1701 begab er sich auf die hohe Schule nach Leipzig, allwo er sowohl in der Weltweißheit und in den Morgenländischen Sprachen, als auch vornehmlich in der Gottesgelahrheit unterschiedene berühmte Männer hörete, sich auch zugleich dabey in der Frantzösischen Sprache übete. Im Jahr 1705 den 5 Febr. erhielte er die höchste Würde in der Weltweißheit, und zugleich den freyen Zutritt sowohl zu dem Montägigen grossen Prediger-Collegio, als auch zu einer selbstbeliebigen Ubung in denen öffentlichen Streitigkeiten, dergleichen er drey unterschiedene unter dem Vorsitz **D. Schmidts** und **L. Gottfried Olearii,** zwischen diesen aber im Jahr 1705 den 18 Sept. eine Dissertation de Eruditis sine moribus, als Präses, glücklich und mit vielen Ruhm gehalten. Mitten unter so rühmlichen Beschäfftigungen wurde er nach Hause verlanget, bat sich aber aus, daß er zuvor eine nützliche Reise nach den berühmten Städten und Oertern Deutschlandes thun möchte. Welche auch im Jahr 1705, über Halle, Helmstädt, Braunschweig, nach dem berühmten Fürstlichen Schlosse Saltzthalen geschahe. Von dar gieng er nach Wolffenbüttel, hierauf nach Hannover, ferner nach Zelle, Lüneburg und Hamburg, woselbst er den vertrauten Umgang eines vortreflichen **Fabricii,** als auch beyder berühmten Herren **Edzardi** genoß. Sein Sinn war darauf nach Holland überzugehen; allein die damahls angehende ungesunde Herbst-Lufft nöthigte ihn, bey seiner nicht allzustarcken Leibes-Beschaffenheit über Berlin und Franckfurth an der Oder im Jahr 1705 den 26 Nov. wieder zurück nach Strouppen zu gehen, allwo er seinen Vater bis in das dritte Jahr bestmöglichst vertrat, bis er 1708 als Pastor substitutus zu dem **M. Tobias Lincken,** Wohlauischen Superintendenten, nach Wohlau beruffen wurde, im Jahr 1710 erhielte er noch darzu das Pastorat in Klein-Außker, welches er aber kaum etliche Monate verwaltete, indem er nach seines Vaters Tode im Jahr 1711 im Jan. zum Diacono in Stroppen und Pastore in Wersingave beruffen wurde. Ohngefehr 9 Jahr darauf wurde er in Stroppen Pastor, worzu im Jahr 1725 das Seniorat kam. Im Jahr 1709 trat er in eine eheliche Verbindung mit **Susannen Elisabeth,** gebohrner **Linckin, M. Tobias Linckens,** Wohlauischen Pastoris, Superintendentens und Assessoris des Consistorii, eintzigen Tochter, mit welcher er 8 Kinder, als 2 Söhne, welche aber durch den Tod wiederum entrissen, und 6 Töchter, davon 4 wiederum gestorben, erzeuget. Er starb den 5 Jenner 1738 im 56 Jahr seines Alters, nachdem ihm seine Eheliebste den 1 Jenner eben desselben Jahres im Tode voran gegangen, und sie also beyde mit einander konten begraben werden. **Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens** 1738 p. 152.

Scholtze, (George) bey der Magdalenen-Schule zu Breßlau Präceptor, und der Kirche daselbst Cantor, ein guter und berühmter Musicus, starb den 10 September 1610 im 68 Jahre seines Alters. **Eberti** Leorinum eruditum, p. 55.

Scholtze, (Joachim), siehe **Scholtze,** (Johann)

Scholtze, (Johann) ein Lutherischer Prediger, gebohren zu Klein-Heinersdorf im Schweidnitzischen Fürstenthum in Schlesien 1524 den 24 December, studirte zu Wittenberg, wurde daselbst Magister, und auf **Melanchtons** Recommendation Pfarrer zu Bartyphon in Ober-Ungarn, 1552 aber Professor des Elisabethanischen Gymnasii zu Breßlau, auch 1554 zugleich Prediger zu St. Barbara, 1557 Mittags-Prediger der Elisabethanischen Kirche, 1572 aber Probst zum heiligen Geist, und Pastor der Bernhardinischen Kirche, gab Beschreibung eines Ungewitters, nebst Ermahnung zur Busse heraus, und starb 1583 den 21 Junius. Sein anderer Sohn, **Joachim,** wurde Pastor der Kirche zu Marie Magdalenen, der andere aber, **Christoph,** Mittags-Prediger zu St Elisabeth. **Pantke** Pastores der Kirche zu St. Elisabeth, und Marien Magdalenen.

Scholtze, (Lorentz) siehe **Scholtzius von Rosenau.**

Scholtze, (Michael) der Philosophie Magister, war zu Zittau 1635 den 22 Jenner gebohren, studirte

irte zu Jena und wurde daselbst 1656 Magister; nach diesem wurde er 1661, nachdem der Rath zu Zittau die so genannte Closter- oder St. St. Petri und Pauli-Kirche, welche die feindliche Völker in Kriegs-Zeiten zu einem Magazin und Einstallung der Pferde gemißbrauchet, wieder renoviren lassen, zum ersten Pfarren bey gedachter Kirche bestellet, und hielt am Feste St. Johannis seine Anzugs-Predigt, und 1662 am Tage St. Petri und Pauli, von welchen Aposteln die Kirche den Nahmen führet, die solenne Kirchweyhe. Im Jahr 1674 wurde er bey der Pfarr-Kirche St. Johannis zum Diacono oder Dienstags-Prediger, und 1687 zum Mittagsprediger erwählet; welches letztere Amt er mit aller Treue bis 1710, da er pro Emerito erkläret wurde, verwaltet; er beschloß endlich sein Leben 1711 den 12 May. **Carpzovs** Zittauische Chron. III Theil, p. 41.

Scholze, (Nicolaus) oder **Krauspscholz**, ehemahliger Bürgermeister zu Zittau, kam daselbst in den Rath im Jahr 1428; wurde darauf 1432 Stadt-Richter und endlich Bürgermeister daselbst, in welcher letztern Würde er die Regierung gehabt 1434, 37, 40, 43 und 46, und ist im Jahr 1448 gestorben. **Carpzovs** Zittauische Chronicke, p. 277.

Scholze, (Peter) ward im Jahr 1584 den 19 October zum Unter-Stadtschreiber in Zittau bestellet, im Jahr 1604 aber in den Rath daselbst gezogen und 1611 zum Schöppen ernennet; wurde aber wegen seines liederlichen Lebens und ungewaschenen Maules, wie die Annales besagen, im Jahr 1616 wiederum aus dem Rath gelassen; und starb an einem Schlag-Fluß den 2 May 1620 im 64 Jahr seines Alters. **Carpzovs** Zittauische Chronicke, p. 303.

Scholzheim, ein in der Nieder-Elsaß zwischen der Moter und Sorn liegender Orth, so den Grafen von Hanau gehöret hat. **Von Ichtersheims**, Elsaß. Topogr. I Theil, p. 18.

Scholzius, siehe **Scholze**.

Scholvin, (Christian) war in Stettin den 12 December 1642 gebohren, und nach diesem Buchdrucker zu Leipzig, er verheyrathete sich im Jahr 1674 mit **Christoph Uhmanns**, Buchdruckers zu Leipzig, Wittwe, welche die Druckerey ihres Mannes durch ihn fortführete, und mit der er eine Tochter gezeuget, die aber gestorben. Nach Absterben seiner ersten Frau verehlichte er sich mit **Rosina Schieblerin**, und da auch diese wiederum verschieden, heyrathete er zum drittenmahl **Dorotheam Marschallin**, mit welcher er 6 Kinder erzeuget; davon eine Tochter, **Regina Dorothea**, so 1682 den 11 October das Licht der Welt erblicket, an Herrn D. Seilern, Medicinä Practicum zu Leipzig, verehlichet. Er starb den 11 Julii 1722 im 80 Jahr seines Alters, und hinterließ einen Sohn, **Johann Christian**, von dem ein Artickel folget. **Buchdruckerkunst** I Theil, p. 118.

Scholvin, (Johann) gebürtig von Hamburg, war anfänglich Pastor zu Curslack im Amte Bergedorf; von dar er aber in die Marck Brandenburg beruffen worden ist, allwo er auch gestorben ist.

Scholvin, (Johann Christian) Buchdrucker zu Leipzig, war daselbst den 9 May 1693 gebohren, er übernahm nach seiner Fr. Mutter Tode 1725 die Druckerey, verehlichte sich 1726 den 22 Jenner mit **Charitas**, **M. Christoph Eichlers**, gewesenen Pastoris in Hartetritte, Tochter, und zeugete mit selbiger eine Tochter, starb den 1 Junii 1731 im 38 Jahr seines Alters. Die Druckerey wurde darauf an Herrn **Gottfried Mayen** in Halle verkaufft. **Buchdruckerkunst**, I Th. p. 128.

Scholzius von Rosenau, (Lorenz) ein berühmter Medicus, war zu Breßlau 1552 gebohren, studierte auf unterschiedenen Academien in Teutschland, gieng nachmahls nach Italien, wurde daselbst Doctor, practicirte nach seiner Zurückkunfft erstlich in Freystadt, sodann in Breßlau, und starb daselbst 1599 im 47 Jahre seines Alters, an der Schwindsucht. Er correspondirte mit den vornehmsten Aertzten selbiger Zeit, und war ein ungemeiner Liebhaber von der Botanic, wie er denn zu Breßlau auf seine eigene Kosten einen Kräuter-Garten (Hortum Botanicum) anlegte, wovon er einen Catalogum, so zu Breßlau 1587 in 4 und auch 1594 in 4 gedruckt worden, herausgegeben. Ausserdem hat er noch geschrieben:

1. Sectiones VIII. aphorismorum medicinalium, so zu Franckfurt 1594 und 1626 in 8 gedruckt.
2. Consilia medica, ebend. 1598 in Folio, und 1610 zu Hanover wieder aufgelegt.
3. Volumen Epistolarum philosophicarum, medicarum & chymicarum, Franckf. 1598 in Fol. und 1610 aufs neue heraus gegeben.
4. Opera Cratonis a Krafftheim, Franckfurt 1671 in 8.
5. Joh. Paul. Pernumiæ Methodum medendi, Franckf. 1596 in 8.
6. Disp. de Dysenteria. Und endlich hat er auch
7. Hier. Capivaccii Tr. de Urinis zu Zerbst 1595 in 8 heraus gegeben. *Adami* Vitæ erud.

Schomacker, (Hartwich) befand sich 1454 mit im Rath zu Lüneburg, als derselbe vermöge einer bey dem Pabst **Nicolaus** V von denen Prälaten, mit welchen der Rath in einen weitläufftigen Streit verwickelt worden, durch viele Geschencke ausgewürckten Bulle, abgesetzet wurde; als aber 1456 auf Verlangen der Bürgerschafft der alte Rath wieder in seine vorige Würde eingesetzet und der neue abgesetzet wurde: erhielt auch Schomacker seine vorige Stelle. **Pfeffingers** Histor. des Braunschw-Lüneburg-Hauses II Th. p. 52.

Schomacker, (Nicolaus) Bürgermeister zu Lüneburg ums Jahr 1388, wie aus einem alten Vertrage, welchen der Rath zu Lüneburg mit den inn- und ausländischen Prälaten wegen der Sültze-Güter im gedachten Jahre errichtet, zu ersehen ist. Erwehnten Vertrag kan man finden in **Pfeffingers**

gers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, T.II. p.49. u. ff.

Schomann, (George) ein Socinianischer Priester, gebohren zu Ratibor 1530, war anfänglich Pastor zu Pinczow, hernach zu Xiaz, ferner zu Chmielniz, dann zu Cracau, endlich zu Luclawiz, übersetzte Johann Niemojecii Schrifft wider das Excerptum aus Fausti Socini dissertatione de Servatore Jesu Christo, und starb zu Chmielnicz 1591. In Handschrifft hat er hinterlassen:

1. Catechismum pro liberis suis ex Scriptura S. collectum.
2. Testamentum ultimæ suæ voluntatis, darinnen er bis aufs Jahr 1590 seinen Lebens-Lauff erzehlet. *Nova liter. germ.*

Schombart, (Alexander) gebürtig von Duisburg, der Artzney-Kunst Doctor, hat geschrieben: Diss. inaug. de tuenda peregrinantium valetudine, Marpurg 1737.

Schomberg, Schwäbische Stadt in der Grafschafft Hohenberg, siehe Schemberg, im XXXIV Bande, p.1215.

Schomberg, Berg, Schloß und Amt im Trierischen, siehe Schönberg.

Schomberg, Geschlecht, siehe Schönberg.

Schomberg, (Friedrich von) Hertzog von Schomburg, siehe Schönberg (Friedrich von).

SCHOMBRARIA, Insul, siehe *Escombrera*, im VIII Bande, p. 1872.

Schomburg, Geschlecht, siehe Schaumburg, im XXXIV Bande, p. 1023.

Schomburg, (Friedrich, Hertzog von) siehe Schönberg, (Friedrich von).

Schomburg, (N.) Professor der Physick beym Gymnasio illustri zu Gera im Voigtlande, wie auch Gräflicher Leib-Medicus u. Stadt-Physicus. Rathlefs Geschichte ietzt-lebender Gelehrt. I Th. p.273.

Schomecker, (Kersten) kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1734, worinnen Theodoricus II, Ertz-Bischoff zu Havelberg, der Stadt Witstock ihre Privilegia bestätiget. Ludwigs Reliqu. MSt. T.VIII. p.283.

Schomerus, (Achilles Friedrich) ein Bruder des hernach folgenden Just Christoph Schomerus, war zu Lübeck den 20 April 1664 gebohren. Sein Vater war Nicolaus Schomerus, beyder Rechten Doctor, wie auch Rathsherr und Kämmerer in nur gedachten Lübeck; Seine Mutter aber, Susanna, eine Tochter Christoph Schlafs, welcher bey dem Hochwürdigen Capitul zu Hamburg Syndicus und Secretarius war. Er legte den Grund seiner Studien in seiner Vater-Stadt, und applicirte sich hernach zu Rostock, wo er von 1684 bis 1687 geblieben, mit solchem Fleiß auf die Rechte, daß er nach seiner Zurückkunfft einen geschickten Advocaten abgab. Er wandte sich aber einige Zeit darauf nach Coppenhagen, und wurde daselbst bey denen jungen Herren von Meyercron Hofmeister, 1690 aber Informator des Mecklenburgischen Printzens, Friedrich Wilhelms, der ihn 1692 nach angetretener Regierung zum Justitien-Rath, und 1709 zum Vice-Cantzley-Director machte. Er hat das gemeine Wesen mit unermüdetem Fleiß zu befördern getrachtet, und seines obgedachten Bruders theologiam moralem mit einer Vorrede an das Licht gestellet. von Seelen Athen. Lubec. P. II. p.106.

Schomerus, (Johann Friedrich) ein gelehrter Mecklenburger, von dem iedoch uns weiter nichts bekannt ist, als daß er zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts gelebet und im Jahre 1723 als Magister der Philosophie zu Wittenberg zwo gelehrte Abhandlungen durch den Druck bekannt gemacht und vertheidiget, welche wir unter folgenden Titeln hier anführen:

1. De Jesuitis non recipiendis.
2. Paralogismos Anton. Van Dalen, quantum ad Præsidem oraculorum attinet, excussos.

Schomerus, (Justus Christoph) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war 1648 an dem Oster-Fest zu Lübeck gebohren, allwo sein Vater, Nicolaus Schomer, anfänglich ein Advocat, darauf Consiliarius der Stadt Braunschweig, endlich aber der Rechte Doctor und Ober-Rathsmann der Stadt Lübeck wurde. Im Jahr 1667 gieng er nach Kiel auf die Universität, und ein Jahr darauf nach Wißmar, allwo er sich von Stephan Masius in dem Rabbinischen unterrichten ließ. Weil er sich nun durch seinen ungemeinen Fleiß sehr beliebt machte, so wurde ihm 1669 das Schabbelianische Stipendium von dem David Glorinius und Heinrich Schabbelius übergeben. Worauf er zu Giessen die Theologie fortsetzte, dabey aber die Philosophie auch nicht vergaß; wie er sich denn insonderheit der Anführung Friedrich Nitschens in der Mathematic bediente, und die Cartesianische Philosophie fleißig studirte. Nach hingelegten Academischen Studien that er 1672 eine Reise durch Italien und Franckreich. Seine Rückreise nahm er über Straßburg, Speyer und Heidelberg wieder nach Giessen, da er denn abermahls fleißig studirte, insonderheit aber der Rechtsgelehrsamkeit oblag, weil er in der Meynung stund, daß er ohne dieselbe die Schrifft-Steller der Theologischen Moral nicht recht würde verstehen noch nützen können. Im Jahr 1674 gieng er von dannen nach Lübeck, und übte sich im Predigen. Die Lust zu reisen aber, so ihn aufs neue ankam, führte ihn 1675 wieder fort nach Holland und Engelland. Hier durchgieng er die vornehmsten Bibliothequen, als die Bodlejanam und Cantabrigiensem, machte sich auch mit den Bischöffen und Theologen daselbst bekannt, insonderheit aber mit Eduard Bernharden, dessen recht guter Freund er ward. Wie er hierbey den Zustand der Religion in Holland und Engelland wohl gefasset, ist aus seinem zu Lüneburg 1692 in 4 gedruckten Tractat de Collegiatismo tam orthodoxo, quam heterodoxo sattsam zu ersehen. Wegen dieser Schrifft gerieth er mit dem berühmten Gottesgelehrten Herrn Doctor Spenern in einige Streitigkeiten, weil er glaubte, daß diese Schrifft seinetwegen vornehmlich ausgefertiget worden. Er setzte ihm dahero eine Schrift unter folgenden Tittel entgegen: Sendschreiben an einen Christ-eifrigen ausländischen Theologum, betreffen-

betreffende die falsch ausgesprengten Auflagen wegen seiner Lehre, und so genannten Collegiorum pietatis, mit treulicher Erzehlung dessen, was zu Franckfurt am Mayn in solcher Sache gethan, oder nicht gethan werde, 1677. Nach dieser Reise kam er nach Rostock, und hielt allda 1677 unter August Varenius seine Inaugural-Disputation de Objecto adorationis religiosæ; worauf er 1680 Professor der Gottesgelahrheit und des Fürstl. Consistorii Beysitzer, auch des Rostockischen Districts Superintendent wurde. Wie fleißig er allhier gelehret, und die Lutherische Lehre vertheidiget, erhellet unter andern aus folgenden seinen Schrifften: 1) de Colleg. tam orthod. quam heter. wovon schon oben, sowohl als aus der 2) assertione endoxa fidei christianæ de Spiritu S. &c. welches letztere er noch 1679 in 8 wider Sandium heraus gegeben, ehe er Professor der Theologie wurde. Im Jahre 1685 ward er erster Professor der Gottesgelahrheit. Nebst seiner Theologischen und Philosophischen Erkänntniß verstand er auch die Hebräische, Chaldäische, Syrische, Rabbinische, Englische, Frantzösische, Italiänische, Spanische und Dänische Sprachen sehr wohl, und war in geist- und weltlichen Alterthümern wohl bewandert. Er ward daher so berühmt, daß man ihn nach Dörpt zum Cantzler der Universität, und hernach auch nach Wittenberg an des verstorbenen D. Andreas Quenstedts Stelle zum Professor der Theologie berief; er schlug aber beyde Berufe aus, und blieb beständig in Rostock, allwo er auch 1693 den 9 April starb. Im Jahr 1690 hatte er ein Specimen theologiæ moralis per modum dispp. in 8. heraus gegeben, weil es aber noch nicht gantz war, so wurde es hernach 1708 von seinem Bruder mit einer Vorrede aus dem Manuscript complet heraus gegeben, und 1712 zu Lübeck wieder aufgelegt. Es ist dieses auch in ein Compendium gebracht, und 1710 unter folgenden Titul heraus gekommen: Doctrina moralis in compendio proposita in 8. 1710, 11 Bogen, auch sodenn 1717 zu Güstrow nochmals nachgedruckt worden. Nach seinem Tode sind auch noch andere von seinen Schrifften ans Licht gekommen, welche wir in folgender Ordnung bemercken:

1. Exegesis in Epistolas Pauli ad Romanos & utramque ad Corinthios, welche D. Fecht zu Rostock 1699 in 4 heraus gegeben, dabey auch des Verfassers Leben befindlich.
2. Exegesis in Epistolas omnes Pauli minores, ad Galatas, Ephesios, Philippenses, Colossenses, utramque ad Timotheum, ad Titum & ad Philemonem, welche ebenfalls D. Fecht zu Rostock 1700 heraus gegeben.
3. Exegesis in Epistolas Pauli ad Ebræos, Jacobi & partem priorem Petri, welcher D. Fecht ein Programma von der besondern Fürbitte der Verstorbenen für die Lebendigen beygefüget und zu Rostock 1701 ediret hat.
4. Collegium novissimarum controversiarum in univers. Theologiam, welches D. Engelcke nebst seiner vorhergesetzten Abhandlung: de Sententiis in Scripturam S. injuriis & in tractanda illa minus tutis zu Rostock 1703 heraus gegeben, welches auch 1711 und 1721 wieder aufgelegt worden.
5. Collegium Anti-Socinianum, welches zu Rostock 1706. und sodenn 1725 in 4 heraus gekommen.
6. Collegium Anti-Calvinianum, welches D. Heinrich Ascanius Engelcke nebst M. Christ. Engelckens Meditatione Eucharistica, quod tutissimum sit in Verbis Institutionis hærere, edirt, Rostock 1708 in 8, von 2 Alph. 9 Bogen.
7. Collegium Anti Pontificium, Lübeck 1733 in 4.

Von seinen Disputationen sind folgende bekannt:

a. De Semi prædestinatione Latitudinaria, Rost. 1682.
b. De animarum separatarum conditione & statu post mortem, 1684.
c. De differentia unionis personalis & mysticæ, 1684.
d. De Collegiis privatæ pietatis, 1685.
e. De collegiali docendi libertate in synaxibus Christianis, 1685.
f. De syncretismo collegiali, 1689.
g. De utilitate collegiorum, 1689, welche samt denen drey vorherstehenden unter dem obgedachten Tractat: De Collegiatismo orthodoxo & heterodoxo betitelt, zusammen gedruckt worden.
h. De sentiendi & credendi Libertinismo, 1686, so der Herr Seligmann als Doctorandus unter ihm vertheidiget, welche 1714 wieder aufgelegt worden.
i. De passione Jesu Christi, 1686.
k. Omnia & in omnibus Christus, in quo omnes articuli fidei concatenatim cohærent.
l. De nobili studio harmoniæ sacræ, 1686.
m. De separatismo, 1686, recus. 1714.
n. Theses Antijesuiticæ, 1687.
o. De forma fidei justificante, 1690.
p. Scrutinium arcanorum Jehovæ Deut. XXIX, 29. 1690.
q. De functionis ecclesiasticæ & politicæ combinatione, 1691.
r. De pœnitentia, Giessen 1671.
s. De Sacramentis Vet. Testamenti, Rostock.
t. De servanda orthodoxia in articulo de peccato.

Pipping in Memor. Theologor. n. 36. p. 482. u. ff.

Schomerus, (Nicolas) ein Doctor der Rechte, practicirte anfänglich zu Lübeck, ward nachgehends Consiliarius der Stadt Braunschweig, und endlich Ober-Rathmann zu Lübeck, und starb 1690 in dem 77sten Jahr seines Alters. Er hat unter dem Nahmen Victor Hüter ein Büchlein des Titels: Oeffentliche Darstellung der von so vielen

vielen betrüglich gesuchten wahren Catholischen Kirchen, ohne welche niemand selig werden kan, mit angefügten Kennzeichen aller particular reinen und unreinen Gemeinen 1688 in 12. herausgegeben, auch eine kurtze Schutzschrifft wegen gewisser Verläumdungen und etliche Disputationes geschrieben. Von Seelen Athen. Lubec.

Schomron, wird auch die Stadt Samarien, von dem Berge Schomron, darauf sie erbauet ist, genennet; von welcher Stadt im XXXIII. Bande, p. 1627. u. ff. mit mehrern gehandelt worden.

Schon oder Schin, ein Städtgen in Norwegen, und zwar in dem Districte Bahus; es sind da Silber und Kupfer-Bergwercke.

Schonäus, (Andreas) von Glogau, studirte erst die Medicin in Italien, erlangte nachmahls die Doctor-Würde der Rechte zu Rom, gieng wieder zurück nach Cracau, und wurde daselbst Professor und Doctor der Theologie, ingleichen Vice-Cantzler. Er war dabey ein guter Philosophe, Poete, Orator, und Mathematicus, wiewohl von sehr kleiner Statur. Aus Liebe zu der Griechischen Literatur setzte er daselbst die Profeßion der Griechischen Sprache aus eignen Mitteln ein, und starb 1615 den 18 May, im 63 Jahr seines Alters und hinterließ Orationes und Carmina, ingleichen ein Buch, dessen Titul also lautet: Nihil & omnia. Staravolscii Scriptorum Poloniæ centuriæ.

Schonäus, (Cornelius) ein berühmter Poete und Rector der Schule zu Harlem, von Gouda gebürtig, starb 1611 den 28 Novembr. im 71sten Jahre, und schrieb:

1. TerentiumChristianum, Antwerpen 1570, und wieder aufgelegt Amsterdam 1629 in 8. desgleichen zu Franckfurt 1712.
2. Elegias & epigrammata.
3. Grammaticam latinæ linguæ.

Benthem Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat. Andreä bibliotheca belgica. Königs bibl. vet. & nova. Swertii Athenæ belgicæ.

Schonavia, (Anianus a) siehe Anianus II, im II. Bande, p. 325.

Schonaw, (Anianus von) siehe Anianus II, im II. Bande, p. 325.

Schonberg, eine Herrschafft in Nieder-Hessen, siehe Schönberg.

Schonberg, ein Bergschloß nebst einer Herrschafft in dem Ertzstiffte Trier, siehe Schönberg.

Schonberger, Schönberger, (Georg) ein Jesuit und guter Mathematicus, war zu Inspruck 1596 gebohren, und lehrete in seiner Societät die schönen Wissenschafften, ingleichen die Moral u. Mathematic, war auch eine Zeitlang Pro-Rector zu Prag, und Rector zu Olmütz, worauf er 1645 den 1 Aug. zu Gradisch in Böhmen mit Tode abgieng. Man hat von ihm:

1. Demonstrationem & constructionem horologiorum novorum, Freyburg im Brisgow 1622 in 4.
2. Solem illustratum, ebend. 1626 in 4. und
3. Emblemata optica, ebend. 1626.

Alegambe bibl. S. J.

Schonbergius, (Ulrich) siehe Schönberger.

Schondonchus, (Aegidius) ein Niederländischer Jesuit aus Brügge, wurde von seinen Eltern dem geistlichen Stande gewidmet, ehe er noch zur Welt gebohren, welches 1556 den 29 August geschahe. Er trat 1576 in die Societät, war 20 Jahr Coadjutor Spiritualis, und starb zu St. Omer den 29 Jenner 1617, nachdem er verschiedene ansehnliche Aemter seines Ordens bekleidet, indem er Anfangs zu Doway die Rhetorik und Humaniora gelehret, hernach Prediger und in verschiedenen Collegiis Rector gewesen, weswegen ihn Heinrich Morus in historia provinc. Anglic. lib. 5 & 9. gar sehr gerühmet. Er übersetzte aus dem Niederländischen ins Latein: Franc. Costeri Apologiam adversus calumnias Lugdunensium Batavorum in Societatem Jesu, und gab solche unter dem Titel: Sica tragica Comiti Mauritio a Jesuitis, ut ajunt Calvinistæ, Leydæ intentata, ingleichen, wie Maraccius in seiner Bibliotheca Mariana meldet, paraphrasticam explicationem in hymnum: salve Regina, & hymnum: Ave Maria stella, Antwerpen 1599 und wieder aufgelegt 1609. Unter seinen Schrifften aber, die er zur Presse fertig liegen gehabt, werden Admiranda hujus sæculi vor andern gerühmet. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Schondra, vor diesem Scuntra oder Scuntara, ein Flecken in West-Thüringen in dem Gau Salagewe oder Saalgau. Von Falckensteins Thüringische Chron. 1 Theil, p. 145.

Schoneberc, Geschlecht, siehe Schönberg.

Schoneck, Stadt und Schloß in Pomerellen, siehe Schöneck.

Schonen, was dieses im gemeinen Leben bedeute, ist bekannt genug; hier aber bekümmern wir uns um die Bedeutung, die es Mal. III, 17. hat, wo es heißt: Ich will ihrer schonen, wie ein Mann seines Sohns schonet, der ihm dienet. Im Hebräischen heißt es: ich schone ihrer, ich brauche lauter Glimpf und Gütigkeit gegen sie; er züchtiget wohl, aber er giebet den Gezüchtigten dem Tode nicht, Ps. CXVIII, 18. und beschreibet dieses Wort Lindigkeit, damit GOtt die Seinen richtet, Weish. XII, 18; es drücket aus die Liebe, die den Zorn aufhält, daß er nicht alle ergehe, Ezech. XX. 8. und ob gleich Saul nicht recht that, da er des Agags schonete, 1. Sam. XV, 9. so findet man doch darinnen eine Anleitung, GOttes Hertz zu erkennen; er nimmt nicht das Leben weg, sondern bedenckt sich, 2 Sam. XIV, 14. Er macht es, wie ein Haus-Vater mit seinem Schäflein, das er zur Lust ernähret, das schlachtet er nicht, eines andern Begierde zu stillen, 2 Sam. XII, 14. sondern, ob er es gleich Saltz und dürre Futter geniessen lässet, so leget er es doch auch in seinen Schooß. Ja, weil die Frommen eine Speise sind, die GOtt angenehm ist, so behält er sie lange Zeit in seinem Munde, und sauget den Safft mit gelinden Bissen aus derselben; zu welchem Gleichniß Hiob XX, 13. Anleitung giebet; da er hingegen die Gottlosen aus seinem Munde speyet. Offenb. III, 16. Kömmt es auch dahin, daß der HErr seine Zorn-Gerichte ergehen lässet, so vergisset er seiner Freunde nicht,

Mos. XIX, 22. 2 Mos. X, 21. 23. Cap. XI, 7. Damit es aber desto nachdrücklicher in die Augen falle, so brauchet GOtt ein besonderes Gleichniß: wie ein Mann seines Sohnes schonet. Das gütige Vater-Hertz GOttes lässet sich gar gerne in einem Vater-Hertz auf Erden erkennen: Wie sich ein Vater über Kinder erbarmet 2c. Ps. CIII, 13. auch darinnen wird die Aehnlichkeit offenbar, wenn man die Vorsorge GOttes unter dem Creutz der Seinen betrachtet. Ein Vater schonet seines Sohnes, wenn er ihm keine grössere Last aufbürdet, als er tragen kan; Und GOtt lässet uns nicht versucht werden über 2c. 1. Cor. X, 13. Der Vater schonet des Sohnes, wenn er ihm jezuweilen eine Ruhe vergönnet, und daran preiset auch GOtt seine Liebe, Ps. LXIIX, 10. wenn er seine Hand selbst mit unter die Last stecket und tragen hilfft, welches der Ruhm GOttes von Alters her ist, v. 20. Der Vater schonet seines Sohnes, wenn er ihm ein Labsal reichet; und das th u auch GOtt er erquicket seine Kinder mit Blumen 2c. Hohelied. Salom. II, 5. Spricht ein Vater seinem Sohn einen Muth ein: du arbeitest dir zum Besten, du sollst ein Erbe seyn aller meiner Güther; so erfrischet auch die leidenden Hertzen auf solche Weise GOtt, und das ist eine Art seiner Schonung, damit nicht, wenn der äusserliche Mensch verweset, auch der inwendige matt werde und verzage, Jer. XXXI, 16. 2 Tim. II, 12. So aber erbeut sich GOtt nur seinen rechten Kindern, Ebr. XII, 7. Drum heißt es hier ein Sohn, der dem Vater dienet. Bastarte mögen unter der Last erliegen, sind sie doch ohne dem nur ein Schandflecken seines Hauses. **Müllers** Erklär. der Buß-T. An. 1716.

Schonen, Skone, Escanie, Scetland, und bey den Einwohnern **Scaane**, Lat. *Sconia, Scania, Scandia, Schonia*, eine Landschafft in Süd-Gothland, welche gegen Norden an Halland, Smaland und Bleking, gegen Osten, Süden und Westen aber an die Ost-See, den Sund und Categat gräntzet. Sie ist eines der besten Stücke von Süd-Gothland, und begreifft 18 Meilen in der Länge, 12 aber in der Breite. Ihre vornehmste Städte sind Lunden, Landscron, Malmoe, Helsingburg und Olstet an der Ost-See. Diese Provintz soll der Schwedische König **Herotus** im Jahr 850 seiner Tochter Thoren, wie sie an den **Regnerus**, König in Dännemarck, vermählt worden, mitgegeben haben. Nach diesem haben die Schweden und Dänen um dieses Land lange mit einander gestritten, bis sich der König **Sveno** in Dännemarck genöthigt sahe, es den Schweden zu überlassen. Es kam aber nicht lange hernach wieder an Dännemarck, und wurde den Grafen von Holstein gegen eine Summe Geldes verpfändet. Die Holsteiner plagten die Schonen gewaltig, so daß diese auch deswegen bey dem Grafen **Johann** von Schleßwig grosse Klagen führten, welcher ihnen rieth, diejenigen 6000 Marck feines Silbers, dafür sie verpfändet waren, aufzubringen, um also hierdurch ihre Freyheit zu befördern, weil aber dis Geld nicht in Bereitschafft, ergriffen die Schonen die Waffen, und schlugen alle Holsteiner, welche ihnen vorkamen, todt, daß auch so gar 300 Mann, welche in der Kirche zu Lunden versammlet waren, gleiches Loos wiederfuhr. Die Schonen nahmen hierauf ihre Zuflucht zum Könige in Schweden. Sobald dieses die Holsteiner erfuhren, räumten sie die Plätze ein, und vertauscheten ihr Recht an **Magnus Schmeeck**, König in Schweden, vor 70000 Marck Silberr. Dieser trat es **Waldemarn** *III*, Könige in Dännemarck, 1360 durch einen gütlichen Vergleich wieder ab, worauf es die Dänen bis 1658 besessen, da sie es vermöge des Rothschildischen Friedens den Schweden nebst den Landschafften Bleckingen, Halland, Bahus, Drontheim und die Insul Huen und Bornholm überliessen. Im Jahr 1676 fielen die Dänen in Schonen ein, und eroberten Helsingburg, Landscron, Christianstadt und die Insul Gothland, weil die Schwedische Armee nicht im Stande war, sich der Dänischen allda zu widersetzen. Allein nach der 1677 bey Malmoe gehaltenen Schlacht gieng das meiste wieder verlohren, und das übrige muste 1679 im Lundischen Frieden wieder gegeben werden. Im Jahr 1709 griffen die Dänen dieses Land abermahls feindlich an, und machten sich von etlichen Oertern Meister; welche sie aber das folgende Jahr, als sie in einer Schlacht unglücklich gewesen, wieder verliessen. In dem 1720 erfolgten Frieden ist alles wieder in vorigen Stand gesetzet worden. Die christliche Religion hat 980. der Bischoff **Othinger** in diesem Lande eingeführet. *Saxo Grammatic.* hist. Dan. l. 10. **Loccenius** hist. Suec. l. 2. **Meursius** hist. Dan. part. 1. l. 2. p. 39.

Schonenberg, Geschlecht, siehe **Schönberg**.

Schonendal, Schordal, ein Flecken im Drontheimischen Gebiete in Norwegen, anderthalbe Meile von der Stadt Drontheim.

Schonenfeld, Closter im Bißthum Augspurg, siehe **Nieder-Schönenfeld**, im XXIV Bande, p. 748.

Schoner, siehe **Schönerus**.

Schonerheim, ein Jungfrauen-Closter, vier Meilen von der Stadt Maynz gelegen, welches sonderlich um das Jahr 768. bekannt gewesen. **Eckardts** Franc. Orient. T. I.

Schonerus, (Andreas) ein Sohn des hernachfolgenden, war zu Nürnberg um das Jahr 1528. gebohren, und wurde von seinem Vater bey guter Zeit zur Mathematic angehalten, die er auch mit gutem Fortgang ausübte, bis er 1590 in Hessen mit Tode abging. Er hat 1551 verschiedene zum Theil noch nie gedruckte Tractate seines Vaters, und hernach 1561 eben dieselbe verbessert und vermehrt unter dem Titul Jo. Schoneri opera ans Licht gestellt. Von ihm selbst aber hat man eine Gnomonic, welche zu Nürnberg in Fol. 1562 nebst einigen andern seiner Schriften, als de inventione lineæ meridianæ & compositione instrumenti ad hoc necessarii, de compositione astrolabii und de judiciis nativitatum mit **Melanchtons** Vorrede gedruckt worden. **Voss.** de scient. mathem. **Doppelmayr** von Nürnberg. Mathemat.

Schonerus oder Schönerus, (Johann) ein Mathematicus, war 1477 den 16 Jenner zu Carlstadt in Francken gebohren. Er legte, wie es wahrscheinlich ist, zu Nürnberg den Grund seiner Studien, und zeigte gar bald eine besondere Lust zu den mathematischen Disciplinen, welchen er nachgehends sonderlich zu Erfurt nebst der Philosophie und Theologie sehr eifrig obgelegen. Von dannen kehrte er um das Jahr 1504 nach Nürnberg zurück, und übte sich eine Zeitlang in den Astronomischen Betrachtungen, worauf er sich nach Bamberg verfügte, und daselbst bey der Kirche zu St. Jacob einen Priester abgab. Als man nachgehends auf **Melanchtons** Einrathen zu Nürnberg ein Gymnasium aufgerichtet, wurde er 1526 nebst andern berühmten Männern dahin beruffen, und zum ersten Professor der Mathematic daselbst bestellet, welches Amt er bis 1546, da er sich wegen Abnahme seiner Kräfte zur Ruhe begab, mit grossem Ruhm versehen hat. Er starb den 16 Jenner 1547, und ward von **Melanchton** mit einer schönen Grabschrift in lateinischen Versen beehret. Er hat verschiedene Schriften des **Regiomontanus**, als

1. Problemata über Ptolemæi almagestum;
2. Tr. de Compositione sinuum, darinne er die zehentheiligen Brüche mit grossen Vortheil eingeführet hat;
3. Libbr. V. de Triangulis, 1533 in fol. 2 Alph. 12 B. sonderlich aber
4. Dessen opus genethliacum

zuerst ans Licht gestellet, und in dem letztern nicht nur, was er bey andern gefunden, sondern auch, was er selbst beobachtet, zusammen getragen, erkläret, und in eine rechte Ordnung gebracht. **Melanchton** hat eine Vorrede darzu gemacht. Von ihm selber hat man

1. Isagogen astrologiæ judiciariæ, auf welche Wissenschaft er viel gehalten;
2. De usu globi coelestis;
3. De compositione globi coelestis;
4. Horarii cylindri canones;
5. Æquatorium astronomicum, Nürnb. 1534 in Fol.
6. Planisphærium;
7. Organum uranicum;
8. Collectanea in XXVIII. mansiones lunæ deque impedimentis ejusdem generalibus, so mit **Hier. Mamfredens** Collectaneis de Medicis et infirmis zu Nürnberg 1530 in 8. ans Licht getreten,

und andere, so alle zusammen gedruckt 1551 zu Nürnberg herausgekommen. Siehe den vorhergehenden Articul. **Camerari** vita Melanchton. **Gesner** in bibl. **Reisner** in iconibus. **Thuan. Teißier** eloges des hommes scav. p. 6. seq. **Adami** in vit. phil. Germ. **Doppelmayr** von Nürnb. Mathem. p. 45. seqq. **Ludwigs** Schulhistorie. **Wolfs** Anfangsgründe der Mathemat. Wissensch.

Schonerus (Joh.) florirte in der Mitte des siebenzehenden Jahrhunderts, und war der oberste Lehrer der Artzneykunst zu Grypswald, und zugleich Leibartzt bey der Königin von Schweden. Wir haben von ihm verschiedene epistolas medicas, welche des **Timäi a Güldenklee** consiliis & epistolis Medicinalibus mit beygefügt sind. Siehe **Timäi a Güldenklee** opera Medica ex Edit. **Rivin.** p. 762.

Schonerus, (Nicolaus) von ihm ist im Druck vorhanden Acta disputationis de sacra coena, Jena 1584 in 8.

Schonerus, Schönnerus, (Valentin) lebte zu Anfang des siebenzehenden Jahrhunderts, und war erstlich reformirter Prediger zu Ziegenhayn, wurde aber alsdenn von dem damaligen Landgrafen in Hessen nach Marpurg beruffen. Denn nachdem Landgraf **Moritz** nach seines Vaters Bruders Landgraf **Ludwigs** Tod die Universität Marpurg ererbet; so wollte er sonderlich 3 Stücke in der Religion geändert wissen, zu welchen sich aber die vier damaligen GOttesgelehrten, **Leuchter, Winckelmann, Conrad Theodorich** und **Mentzer** durchaus nicht verstehen wollten. Sie wurden deswegen ihrer Aemter entsetzt; damit aber der Gottesdienst nicht unterbliebe; so wurde dieser **Valent. Schoner** nebst dem Superintendenten in Cassel **George Schönfelden** und **Wigand Pfaffen** ernennet, den Gottesdienst an deren Stelle zu verrichten. Indem er aber die Lehrsätze der Reformirten zum erstenmal in der Kirche vortragen wollte; so lief der Pöbel häufig in die Kirche und riß denselben nicht nur von der Cantzel, sondern tractirte ihn auch sonst sehr übel. Doch der damalige Landgraf zu Cassel **Mauritius** führte ihn in etlichen Tagen mit eigener Hand wieder in die Kirche und hielt selber eine bewegliche Rede an das Volck, bis nach und nach die Reformirten aller Orten die Oberhand behielten. Er schrieb:

1. Poemata sacra;
2. Confessionem fidei de duobus articulis hodie controversis, de Persona Christi & ejusdem sacra Coena versibus expositam;

und starb 1611. **Ludolfs** Schaubühne I Th. **Witte** Diar.

Schonfahren, oder Schönfahren, kommt her von Schon oder schonen und fahren, welches so viel ist als verfahren und umgehen mit etwas. Es heißt also so viel als mit Verschonen und Behutsamkeit mit etwas umgehen. **Bödickers** Grundsätze der Deutschen Sprache.

Schonfahr-Segel, siehe **Grosse Segel**, im XI Bande, p. 1055.

Schonfeld, (Thomas) ein Prediger im Mannsfeldischen, von Wurtzen gebürtig, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts. Es ist von ihm Paraphrasis poetica Jonæ & hypotyposis judicii divini, 1582 in 8. herausgekommen.

Schonfeld oder Schönfeld, (Victorinus) gebürtig aus Bautzen, erlernte auf der Universität Marpurg die Artzeneykunst, ward daselbst 1556 Doctor der Medicin, und nachmals auf eben derselben Universität zuerst Professor der Mathematik, und alsdenn auch der Medicin. Nachdem er dieses Amt über 35 Jahre verwaltet hatte, so ging er den 13 Jun. 1591 mit Tode ab. Man hat von ihm

1. Regiment, wie sich ein jeder in Zeit regierender Pestilentz halten und dafür bewahren soll, Görlitz 1586 in 4.
2. Consilium oder Rathschlag vor die beschwerliche Plage der rothen Ruhr und andere Bauch-

Bauchflüsse, nebst einem kurtzen Bericht, wie ein jeder sich vor der Pestilentz bewahren und von derselbigen sich erledigen soll, Franckfurt am Mayn 1584 in 8.
3. Consilia medica, welche in Lor. Scholzens Collection stehen.
4. Epistolas medicinales, so auch beym Scholzen stehen.

Schonga, Stadt, siehe Schongau.

Schongau, Schongaw, Schonga, Schönzau, Lat. *Schongavia, Schongavium, Sconga, Schongoia*, und vor diesem *Esco*, eine kleine Stadt auf einem Berge, an welchem der Lech vorbey fliesset, in Ober-Bayern, an den Schwäbischen Grentzen, im Rentamt München, zwischen Stein und Landsberg, von welchem letztern Orte sie 4 Meilen entfernet ist. Sie hat ein eigenes Landgericht, darein Steingaden und die berühmte Walfahrt von hohen Preissenberg gehören; ist auch berühmt wegen der guten Lauten, welche man da zu machen pfleget. Vor diesem stund sie dem Hertzoge von Schwaben zu, nach deren Abgang mit Conradin sie nebst andern durch Kauf an Bayern kommen. Chur-Bayern, p. 232.

Schongau (Hohen-) oder Hohenschwanzau, Hohenschwangenau, ein artiges und ziemlich bevestigtes Bayerisches Schloß auf einem Berge, liegt nahe am Lech, ohnweit der Stadt Füssen, und stößt an die Tyrolische Grentzen. Es führt mit seinem Zugehör den Namen einer Reichs-Herrschaft, welche ehemals den Herren von Fraunsberg gehörte. Nachdem aber selbige in Ladislao im Jahr 1567 ausgiengen, wurde zu Folge der von dem Kayser Carln V erhaltenen Expectantz, Albrecht, Hertzog in Bayern, von Maximilian II damit beliehen. Es wurde nebst dem so genannten Lech-Rhein, nach der Achts-Erklärung des Churfürsten von Bayern, dem Stiffte Augspurg, wegen gesuchter Indemnisation, eigenthümlich überlassen, aber in dem Badischen Frieden 1714 wieder an Chur-Bayern restituiret. Adlzr. P. 2. l. 11. p. 15. Chur-Bayern p. 172.

SCHONGAVIA, Stadt, siehe Schongau.

SCHONGAVIUM, Stadt, siehe Schongau.

Schongaw, Stadt, siehe Schongau.

SCHONGOIA, Stadt, siehe Schongau.

Schongte der Bezaan, siehe Hals der Bezaan im XII Bande, p. 300.

Schonheim oder Schönheim (Otto Wilhelm), lebte zu Anfang des achtzehnden Jahrhunderts; Von ihm aber haben wir nichts weiter als folgende Bücher zu mercken:
1. Grammatica Latina Illustrium, Leipz. in 8. 1726.
2. Proverbia illustrata & applicata, Leipzig in 8. 1728.
3. Probe, wie man die Autores Classicos mit moralischer Anwendung tractiren könne, in dem Leben Attici gezeigt, Leipz. in 8. 1731.
4. Unterricht, wie man sich vor, bey und nach dem heiligen Abendmahl verhalten soll, Leipz. in 8. 2 und ½ Bog. 1726.

Schonbeinz, oder Schoenheim oder Schoenheintz, (Jacob) ein Mathematicus und Physicus zu Würtzburg, dessen Michael Neander in seinen Erotem. Græc. p. 275. gedencket, lebte zu Ende des 15 und zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und verfertigte Apologiam astrologiæ contra Jo. Picum Mirandulanum, welche zu Nürnberg 1502 in 4. gedruckt, und ziemlich nett geschrieben ist.

Schonhofen, Stadt, siehe Schoonhoven.

Schonhofius, (Florent.) siehe Schoonhovius.

Schonhoven, eine Stadt, siehe Schoonhoven.

SCHONHOVIA, eine Stadt, siehe Schoonhoven.

SCHONIA, Landschaft, siehe Schonen.

Schoningen, eine Stadt, siehe Schöningen.

SCHONINGIA, eine Stadt, siehe Schöningen.

Schonitz, ein Dorf im Anhältischen, unweit Oranienbaum.

Schonnerus, (Valentin) siehe Schonerus.

SCHONOVIA, eine Stadt, siehe Schoonhoven.

Schonrein, eine kleine Stadt und Amt, siehe Schönrain.

Schonsee, ein Ort in der Ober-Pfaltz, im Amte Neuburg, welcher mit zu der Gefürsteten Grafschaft Sternstein gerechnet wird.

Schonstein, Amt, siehe Treisa.

Schontal, eine Cistercienser-Abtey, siehe Schönthal.

Schoock, (Isaac) von Deventer, war der practischen Philosophie ordentlicher und der Natur-Geschichte ausserordentlicher Professor zu Franckfurt an der Oder, schrieb:
1. Dissertationem de Sale;
2. Disquisitiones hist. pol. XXV. ad Nic. Machiavelli libr. VII historiæ Florentinæ;
3. Dissert. de legibus Vestiariis ad locum Taciti libr 2. Annal. c. 33.
4. Differt. de Nive, & de meteoris aqueis &c. Franckf. 1676 in 4.
5. De Cometis;
6. Ideam politicæ, Berlin 1672.
7. Ideam philosophiæ moralis, Franckfurt 1672 in 12.
8. Collegii Ethici francofurtani dissert. XVIII;
9. Disquisitiones hist. pol. medicas curiosas XI;
10. De capite humano;
11. De Principiis justitiæ, Franckfurt 1677. rc.
12. Orationem de Beanismo;
13. Libr. I. Historico-Critico-Physicum, Franckf. 1680 in 4.

und starb den 30 Julius 1681 im 31 Jahr. Witte diar. Königs bibl. vetus & nova.

Schoockius, (Martin) war zu Utrecht den 1 April 1614 gebohren, und brachte es zu Franecker und Leiden in schönen und andern Wissenschafften so weit, daß er bald darauf nach verschiedenen Oertern zu einem Lehrer beruffen wurde. Im Anfang machte man ihn zum Professor der griechischen und lateinischen Sprache in seiner Vaterstadt; 1638 aber ward er der Historie, Beredsamkeit, griechischen Sprache und Geographie Professor zu Deventer, und kam von dar 1640 als

als Professor der Physic und Logic nach Gröningen, endlich aber nach Franckfurt an der Oder, da er nicht nur Professor, sondern auch zugleich Churfürstl. Brandenburgischer Historiographus und Rath wurde. Man erzehlt von ihm, daß er anfangs keine Gespenster geglaubt, hernach aber durch eigene Erfahrung überzeugt, seine Meinung geändert habe. Er starb zu Franckfurt 1665 im 51 Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind:

1. Desperatissima causa Papatus, Amsterd. 1635 in 4. und 1638 in 8.
2. Admiranda methodus novæ philosophiæ Cartesianæ, Utrecht 1643 in 12.
3. Tract. de inundationibus;
4. De bonis ecclesiasticis & canonicis, Gröningen 1651 in 4.
5. De statu reip. fœderati Belgii, Amsterdam 1652 in 12.
6. De justitia belli Belgici, Amsterd. 1654 in 12.
7. De imperio maritimo, Franckfurt 1663 in 8. Amsterd. 1669 in 12.
8. De rep. Achæorum, so in Gronovs thesauro Antiquit. Rom. Tom. V. stehet;
9. Collegium logicum;
10. Physica generalis, Gröningen 1660 in 8.
11. Physica cœlestis;
12. De figmento legis regiæ, Gröningen 1661 in 12.
13. De scepticismo lib. 4, Gröningen 1652 in 8.
14. Differt. de lingua hellenistica;
15. Diss. de natura sonus & echo.
16. De ovo & pullo, Utrecht 1643 in 12.
17. De Turffis sive cespitibus bituminosis, Gröningen 1658 in 12.
18. De harengis seu halecibus;
19. De butyro & aversatione casei, ebend. 1664 in 12.
20. De libero arbitrio, ebend. 1659 in 4.
21. Vorstius redivivus unter dem Nahmen Phil. Fabri, Harlem 1636 in 4.
22. Diss. de Caj. Octavio, Cæsare Augusto;
23. De pace, speciatim Belgica, Amsterd. 1664 in 12.
24. Orationum tomus;
25. Exercitationes sacræ XIX. Gröningen 1657 in 8.
26. De anima bellvarum, Gröningen 1659.
27. De præcisione vera, ebend. 1668 in 12.
28. De signaturis foetus, Gröningen 1659 in 12.
29. De jure naturali;
30. De majestate, Gröningen 1659.
31. De ciconiis, Amsterdam 1661 in 8.
32. Disquisitio circa decalogum & speciatim præceptum de Sabbatho, Gröningen 1660 in 12.
33. De ecstasi.
34. De cerevisia, Gröningen 1661 in 12.
35. Responsio adversus geminam ἀντεξήγησιν *Jan. Frid. Gronovii* de fœnore Unciario, Berlin 1668 in 8.
36. De nihilo, Gröningen 1661 in 12.
37. Diluvium Noachi universale, Gröningen 1662 in 4.
38. De fermento & fermentatione, Gröningen 1663 in 12.
39. De sternutatione, Amsterdam 1664 in 12.
40. De seditionibus s. discordiis domesticis, Gröningen 1664 in 8.
41. Stillicidium sacri fontis s. observationes practicæ de sacris Scripturis;
42. Politicus pius;
43. De lino, Gröningen 1664 in 12.
44. Sophistica Zwickero-Sociniana;
45. De quadruplici lege regia, Franckfurt 1668 in 8.
46. Encomium surditatis;
47. Encomium fumi;
48. Historiæ naturalis vestibulum reseratum;
49. Historia novorum & antiquorum Enthusiastarum;
50. De tulippis;
51. Remonstrantico-Libertinus;
52. De inedia s. medicamento universali negativo, Gröningen 1664 in 12.
53. Exercitationes 12 ad Severinum de Monzambano de statu Imperii Germanici, 1668 in 12.
54. Exercitationes variæ de diversis materiis, welcher Band aus einer Sammlung von 33 kleinen Schrifften bestehet, und auch unter dem Titel Martinii Themidis exercitationes miscellaneæ sacræ & profanæ bekannt worden, Amsterdam 1688 in 4.
55. Fabula Hamelensis, Gröningen 1662, Hannov. 1662 in 8.

u. a. m. **Revii** Daventria illustrata. **Witte** diar. **Niceron** mem. t. 12. *Vitæ* Professor. Groening. **Benthems** Holländ. Kirchen- und Schulen-Staat.

Schoof, (Heinrich) hat geschrieben:

1. Theatrum grammaticale explicatum, oder Anweisung zur Lateinischen Sprache, Cleve 1671 in 8, und in eben dem Jahre auch zu Amsterd. in 8.

2. In-

2. Informatorium of Verklaer Boeck over het Theatrum Grammat. Amsterd. 1670 in 8.

Schooff, (Joh. Arn. Dietr.) erhielte den 7 Novemb. 1740 zu Jena die Doctor-Würde in beyden Rechten, und hielte unter dem Vorsitz Johann Georg Estors seine feyerliche Dissertation de abusu rerum meræ facultatis in foro Germanico præsertim feudali, Jena 1740.

Schookius, (Martin) siehe **Schoockius**.

Schoon, (Theodor) von diesem ist ans Licht getreten: Waare Oeffeninge Ontleding der Plaaten, s'Gravenh. 1692 in 8.

Schoonaert, (Fr. George) hat seinem Nahmen ein Denckmahl gestifftet durch eine Schrifft, so den Titel führet: Examen Confessionum per universam theologiam didacticam, Cöln 1718 und 1723 in 8.

Schoonaw, (Anianus de) siehe **Schonavia**.

Schoonheit, (Johann) ist wegen folgender Schrifft bekannt: Speculum Ethicæ, Leyden 1689 in 12.

Schoonhofen, Stadt, siehe **Schoonhoven**.

Schoonhoven, **Schoonhofen**, oder **Schonhofen**, **Schonhoven**, **Schönhofen**, **Schönhoven**, Lat. *Schonhovia*, *Schonovia*, eine Stadt in Süd-Holland, an dem Flusse Leck, und an 2 andern Wassern gelegen. Den Nahmen hat sie von der Lustbarkeit der Gärten; indem Schoon bey den Niederländern so viel als schön und hov einen Garten bedeutet. Es sind auch in der That die umherliegenden Gärten nicht wenig schön, und liefern insonderheit vortreffl. Aepfel. Sie ist eine volckreiche und wohlbegüterte Stadt, und hat einen weiten Hafen, allwo viel Lachse gefangen werden. Unter den 18 Städten, welche ihre Deputirte zu der Versammlung der Staaten in Holland schicken, ist sie die zehende, und soll aus dem Ruin der Stadt Nieuporten, welches jetzt ein Flecken, Schoonhoven gegen über, also zugenommen haben. Das Wappen dieser Stadt ist in vier Theile getheilet, im ersten und vierten stehet ein silberner Löwe mit einer ausgereckten blauen Zunge im schwartzen Felde, im andern und dritten Theile aber ein silberner Löwe mit einer blauen Zunge im rothen Felde. Es war diese Stadt ehemahls eine Haus-Comtherey der Creutzherren, ward ihnen aber von den Holländern entzogen, und gehöret nunmehro einer Geldrischen Familie, **Schimmelpennig** genannt. **Guicciardini** Descript. Belg. **Zeilers** Topograph. circuli Burgundici. **Rivii** Monastica histor. p. 120. u. f.

Schoonhovia, (Johann de) ein regulirter Chorherr, Augustiner-Ordens, bekam den Nahmen von der Stadt Schoonhoven, als worinn er gebohren war, und lebte in dem Kloster Gröndael ohnweit Brüssel, bis er 1431 daselbst mit Tode abgieng. Er hat

1. Exhortatorium spirituale.
2. De cursu monachi.
3. De profectu monachi.
4. De passione Domini.
5. Conclusiones super sermone de monte aureo.
6. Sermones varios.
7. Epistolam de contemtu mundi.
8. Tr. de spirituali ambulatione.
9. Epistolas ad diversos.
10. Sermonem in capitulo Windesheimensi 1413 habitum.
11. Chronicon ordinis Canonicorum regularium und
12. Defensorium Johannis Ruysbrochii adversus Gersonem, welches zum öftern mit des letztern Wercken gedruckt worden, nebst andern mehr geschrieben.

Swert. in Athen. Belg. **Oudin** descript. eccl. t. 3.

Schoonhovius, (Ant.) ein Canonicus zu Brügge, war in den Antiquitäten, Historien und Sprachen wohl erfahren, florirte 1546, und gab des **Eutropius** historiam romanam in 10 Büchern, Basel 1546. ingleichen *Steph. Comitis* Bellocassii Sylvulum carminum, Brügge 1544 in 8. heraus, schrieb auch de dignitatibus utriusque imperii ac provinciarum romanarum, so mit vorigen zu Basel 1552. zusammen aufgeleget worden. 2c. **Andreä** bibl. belg. **Swertii** Athenæ belgicæ.

Schoonhovius, **Schonhofius**, (Florentin) ein niederländischer Poete von Goude, lebte 1613, und schrieb:

1. Carminum variorum libb. III, Leiden 1613 in 8.
2. Bucolicorum sive Eclogarum lib. I.
3. Hymnorum lib. I.
4. Emblemata partim moralia, partim civilia, Amsterdam 1629, ingleichen 1648. in 4.
5. Amores pastorales, welche auch zu Leiden gedruckt.

Andreä bibl. belg. **Swertii** Athenæ belgicæ.

Schoon-maaken, heißt soviel als Kielen, das ist, ein Schiff ausbessern: welches geschiehet, wenn die Zimmerleute das Schiff auf eine Seite legen, damit sie zu dem Kiel kommen, und also die gantze Seite des Schiffes ausbessern können.

Schoonvorst, eine in dem Hertzogthum Limburg gelegene Baronie, deren ehemahlige Besitzer von den Herren von **Schoonhoven** ihren Ursprung gehabt, und in dem Hertzogthum Brabant ansehnliche Güter besessen haben. **Butkens** troph. de Brab. t. 2. p. 250. seqq.

Schoorel, (Johann) ein berühmter Mahler, welcher seinen Namen von dem Dorfe Schoorel, nahe bey der Holländischen Stadt Alcmaer, bekam, allwo er gegen Ausgang des 15 Jahrhunderts gebohren worden. Er verlohr seine Eltern noch gar jung, und wurde von seinen Vormündern nach Harlem geschickt, um allda die Anfangs-Gründe der Mahlerey zu lernen. Hernach kam er nach Amsterdam, um sich allda unter Jacob de **Corneille** vollkommen zu machen. Von dannen gieng er nach Venedig, da er sich, nebst einem Holländischen Münche, ins gelobte Land zu ziehen entschloß. Auf dieser seiner Reise zeichnete er alle Vorgebürge und Meerengen mit grossem Fleiß ab, und unter andern auch die Küsten von Cypern und Candia. Desgleichen besahe er alle Raritäten zu Jerusalem, und verfertigte an dem Ufer des Jordans diejenige Charte, deren er sich hernach in Flandern in dem feinen Stück bediente, worinnen er den *Josua* vorstellet, wie er die Kinder Israel trocken hindurch führet. Er riß auch die Lage der Stadt Jerusalem samt dem heiligen Grabe ab. Auf seinem Rückwege reisete er nach Rom, da ihn der Pabst **Adrian** VI aufhielt, und ihm die Aufsicht über die Wercke des Belvedere gab. Allda verfertigte er das Portrait dieses Pabsts, das hernach in das von demselben gestiftete Collegium nach Löven gekomen. Nach **Adrians** Tode kehrte er nach Holland zurücke, da er die Raritäten, so er aus Italien und Palästina mitgebracht, public machte. Es sollen aber die meisten von den Protestanten zerstückt worden seyn, das übrige kaufte der König in Spanien, **Philipp** II. Er hat vor den König in Schweden die Jungfrau **Maria** abgeschildert, und davor einen güldenen Ring, und viel andere Geschencke bekommen. Man streicht ihn auch als einen, der sich wohl auf die Poesie, Music und fremde Sprachen verstanden, wie auch wegen seines tugendhaften Lebens heraus. Er starb 1572 in dem 76 Jahre seines Alters. **Felibien** histoire des peintres.

Schoos, Schooß, heisset das lappichte und dünne Stücke Fleisch am Rinde, so noch unter dem Lappen hänget.

Schoos, κόλπος, dienete bey den Jüden zu vielen Sachen. Denn 1) trugen sie in dem Schooß allerhand Sachen, die theils zur Speise, theils zu andern Sachen dieneten, ja Gold, Silber, Edelgesteine und dergleichen. Zu dem Ende hatten sie lange und weite Kleider, damit sie solche Sachen möchten füglicher forttragen, wie man solches aus dem Lucas VI, 38 erkennet: Ein voll gedrucktes und überflüßiges Maaß wird man in euren Schooß geben. Den **Schooß entledigen**, ist nichts anders, als dasselbe, was man in den Schooß zur Sicherheit geleget, wiederum von sich stossen. Denn es pflegeten die Israeliten den Schooß auszuschütten, wenn sie etwas wolten alieniren, und keinen Theil mehr daran haben, wie Nehemias that, Cap. VI, 13. Hingegen in den Schoos geben, heißt so viel, als überflüßig geben, Ps. LXXIX, 12. Es. LXV, 6. 2) Bedeutet der Schoos eine liebe und angenehme Sache. Denn die Weiber pflegten ihre Kinder auf den Schoos zu nehmen, und solche zu tragen. Darum heissen diese alle **in dem Schoos liegen**, die uns angenehm sind, wie Johannes in dem Schoos Christi lag: Und Lazarus von denen Engeln in den Schoos Abraham getragen ward. Denn also wurde verblümter Weise vorgetragen die Freude des ewigen Lebens, entweder, weil die Mütter ihre Kinder auf ihrem Schoos haben, erwärmen und lieben; oder, weil sie vor dessen also über Tisch gelegen, daß die liebsten Freunde in den Schoos des andern gesetzet worden. **Schmid** Fasc. Disp. Theol. Disp. XV. 3) Ist der Schoos so viel, als das innerste und verborgenste des Hertzens. Darum heisset dieses **in dem Schoosse zu seyn**, was innerlich, heimlich und verborgen lieget. Joh. I, 18. ist der Sohn GOttes in dem Schoos des Vaters, wegen der innerlichen Vereinigung, welche in der ewigen Zeugung und in der genauesten Vereinigung der Natur und des Wesens bestehet, siehe den Articel: **Schoos des Vaters**.

Schoos Abrahams, siehe **Abrahams Schoos**, im I Bande, p. 162.

Schoos GOttes, davon es Ps. LXXIV, 11 heißt: Warum wendest du deine Hand ab, und deine Rechte von deinem Schoos so gar? bedeutet nach **Luthers** Regel den Tempel, darinnen GOtt sein Volck versammlet und lehret, wie eine Mutter ihr Kind in ihrem Schoos träget und sauget. Oder nach anderer Meynung bedeutet GOttes Schoos den Schatz und Uberfluß seiner Güter: und heißt also die Hand und Schooß abwenden so viel, als aufhören, einem Gutes zu thun, welche Art zu reden von denen genommen, die den Schoos voll guter Sachen haben, und daraus ihren Kindern, so lange sie gut sind, eines und das andere zuwerffen; wenn sie aber über sie zornig werden, die Hand abziehen, und den Schoos zuhalten. **Bak** Comment. über diese Stelle.

Schooshündgen, siehe **Bologneser Hündgen**, im IV Bande, p. 502.

SCHOOSIE, SCHOSIE, *Muzupa*, ist eine Art vom Gliedgras, so auf den Japanischen Insuln wächset, ohngefehr eines Fusses hoch, seine Blätter sind schilffhafftig, und an den Seiten nicht wohl anzugreiffen. Die Wurtzel ist hart, und scheinet von Natur warm zu seyn. Wenn die Jappaner Rückenschmertzen haben, so kochen sie diese Wurtzel mit Zucker und Wasser, und trincken solches. Die Blätter mit Eßig gerieben, heilen frische Wunden. Dergleichen thun auch die schwartzen Völcker in Batavia. Die Jappaner pflegen auch dieses Kraut Joosie **Muzabo** zu nennen, welches so viel als sechsblätterichtes Graß heisset. **Meisters** Oriental. Indian. Gärtner, p. 165.

Schoosribben, die mit Fleisch bewachsenen Ribben, so aus dem Schoose des Rindes gehacket werden.

Schooß, siehe **Schoos**.

Schoos des Vaters, darinnen nach Joh. I, 18 der Sohn GOttes ist, bedeutet 1) daß ihn der

Vater von Ewigkeit her aus seinem Wesen gezeuget, Ps. II, 7. 2) daß er ὁμοούσιος, eines Wesens mit ihm sey, Joh. XIV. 3) daß er aufs inbrünstigste von ihm geliebet werde, Joh. XVII. 4) daß er die Tieffe der Gottheit und die himmlischen Geheimnisse vollkommen wisse, Matth. XI. Denn nach der Schrifft heißt einem im Schoosse sitzen soviel, als einem aufs näheste zugehören, und am liebsten seyn. 5 Mos. XXVIII. Hiob XIX. 2 Sam. XII. Luc. XVI. Joh. XIII. jemands Rath- und Anschläge wissen und verstehen, Mich. VII. Richt. XVI. Hiob XXIII. u. XXXI. welches daher kömmt, weil die Kinder vornehmlich von ihren Eltern aus Liebe auf den Schooß genommen, gehalten, und freundlich angeredet werden, und hören sie allda von ihnen viel Sachen, daran ihnen und andern gelegen ist. **Lyser** Disp. Exeg. in Evang. Joh. c. 1. th. 53. **Raupe** Lexic. Theol. sub tit. Sinus. p. 532.

Schoot, siehe **Schoten**.

Schooten, siehe **Schoten**.

Schooten, ein Ort in West-Frießland, welcher vormahls eine Haus-Comtherey der Creutzherren gewesen, nachhero aber von den Holländern behauptet, und heut zu Tage von den Herren von **Cronstein**, einer adelichen Familie in der Utrechtischen Diöces, besessen wird. **Rivii** Monastica Histor. p. 120.

Schooten, Schoten, Schöten, Schotenius, (Frantz von) ein berühmter Mathematicus, war Professor zu Leyden in Holland, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, und erfand einen methodum geometricam, davon eine ausführliche Nachricht beym **Lipstorp** in seinem Copernico redivivo p. 9 u. ff. anzutreffen. Er hat mit dem Parisischen Mathematico **Mylon** verschiedene Schrifften gewechselt, und denselben, wie diesfalls ermeldter **Lipstorp** in seinem Specim. Philosoph. Cartesianæ P. I. p. 13 ein Exempel anführet, in einem gewissen problemate mathematico überwunden. Von seinen Schrifften sind vorhanden:

1. Exercitationum Mathematicarum Libri quinque, Leyden, 1657 in 4.
2. Cartesii Geometrie, ins Lateinische übersetzet, und mit weitläufftigen Commentariis vermehret, Amsterdam 1659 in 4.
3. Tabulæ Sinuum tangentium secant. Amst. 1627.
4. Trigonometria & tabulæ Sinuum &c. Brüssel 1683.
5. De Organica Conicarum sectione in plano, Leyden in 4.

So hat er auch des **Francisci Vietá** in Franckreich zu verschiedenen Zeiten besonders gedruckte Wercke zusammen getragen und zu Leyden 1646 in Folio drucken lassen.

Schooten, (grosse) siehe **grosse Schooten**, im XI Bande, p. 1055.

Schooten, (Perlen-) siehe **Perlen-Schooten**, im XXVII Bande, p. 501.

Schooten des grossen Bram-Segels, siehe **grosse Bram-Schooten**, im XI Bande, p. 1043.

Schooten des grossen Mars-Segels, siehe **grosse Mars-Schooten**, im XI Bande, p. 1049.

Schooten des grossen Schönfahr-Segels, siehe **grosse Schooten**, im XI Bande, p. 1055.

Schooten des grossen Segels, siehe **grosse Schooten**, im XI Bande, p. 151.

Schoovendüche, (Johann) ein Niederländischer Dominicaner, blühete zu Anfang des 15 Jahrhunderts, und hielt sich zu Brügg auf. Er hat Chronicon Flandriæ geschrieben, davon in dem Dominicaner Convent zu Brügg 2 Handschrifften, eine in Niederländischer, die andere in Lateinischer Sprache unter dem Titel: Chronica Principum Flandriæ ad annum usque 1423 anzutreffen sind. **Echard.** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 752.

Schoover-Zeil, siehe **Schönfahr-Segel**.

Schop, (Albert) Fürstlicher Mecklenburgischer Hoforganist, ließ im Jahre 1666 den ersten Theil der Musickandachten von einer Stimme und Generalbasse in Rostock drucken.

Schop, (Johann) gab im Jahre 1640 Paduanen, Gaillarden, Allemanden und dergleichen zu Hamburg in Quarto heraus. Bes. **Lipens** Bibl. Philosoph. Im Jahre 1644 ließ er den ersten aus dreyßig deutschen Concerten bestehenden Theil, von eins, zwey, drey, vier und acht Stimmen daselbst drucken, und schrieb selbigen dem Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, **Augusto**, und dessen Gemahlin, **Sophien Elisabeth**, gebohrner Hertzogin von Mecklenburg, zu. In **George Neumanns** fortgepflantztem poetischen Lustwalde, und zwar in der dritten Abtheilung, lieset man p. 34 folgendes: „Als der weitberühmte Organiste **Heinrich Scheidemann**, und der „weltbekannte Geigenkünstler, **Johann Schop**, „in Hamburg sich beyderseits mit einander in der „Vesper hören liessen, ist folgendes darauf gemacht worden:

„Bin ich denn im Geist entzückt? welcher kan
mein Hertz so beugen
„Durch so schönes Pfeiffenwerck? wessen
ist der schöne Ton,
„Der durch alle Sinnen dringt? bist du es
Hipparchion,
„Und dein Mitgesell Rufin, der mit einer sanften Geigen
„Das gekünstelt' Orgelspiel noch beliebter
machen kan?
„Nein, ihr seyd zu schlecht darzu. Es ist
Schop und **Scheidemann.**

Schopar, Schophar, ist bey den Juden ein aus Ertzt oder Silber verfertigtes Blasinstrument, dessen Schall dem Klange unserer Trompeten nicht ungleich gewesen; doch hat es eine gantz andere Gestalt gehabt, welche in **Printzens** Mus. Histor. c. 3 p. 30 im ersten Iconismo, unter dem Buchstaben E zu sehen ist.

Schopen, heisset den vornehmen Jungfern in Straßburg das Wams, so auf besondere Art gemacht ist, die Ermel daran sind halb und offen, von entsetzlicher Weite, und um und um mit breiten flatterichten Spitzen starck frisiret, die Schöse hingegen daran sind nicht allzulang, doch gehen selbige vornher über die Schürtze oder das Fürtuch gantz spitzig hinunter zu.

Schopenthal, *Vallis Schopina*, ein Thal in Graubündten, nahe bey dem Ländgen Schambs und Fürstenau, so 4 Meilen lang und anderthalbe breit ist. Es gehören darein die Schlösser Ortenstein, Rietberg, Ehrenfels, Hasenburg und Katz, ein Nonnen-Kloster. Tromsd.

Schopfen, siehe Schoppen.

Schopff, siehe Schoppen.

Schopffen, ein Städtlein an der Waser-Wiesen in der hintern Grafschafft Spanheim gegen dem Schwartzwald zu gelegen, denen Marggrafen von Baden zuständig. Es ist allda eine fruchtbare Gegend. Zeilers Itiner. Germ. p. 329.

Schopfius, (Abraham) ein Sohn des folgenden Joh. Schopfius, war bey dreyen Hertzogen von Würtenberg Rath und Hof-Medicus, und lebte zu Basel annoch um das Jahr 1623. Er hat geschrieben: καϑολȣ omnium præsidiorum medicorum universalium & topicorum disquisitionem, qua quorundam practicorum errores deteguntur, Basel, 1595. in 8. Schencks Biblioth. medic. p. 5. Gabelchover. Curat. & Observat. medic. Centur. V. p. 117.

Schopfius, (Joh.) der Philosophie Magister, gebohren 1540 im Würtenbergischen, wurde 1558 als Diaconus der Kirchen zu Bottwar beruffen, hierauf Pastor in Nürtingen, und 1578 am Würtenbergischen Hofe Kirchen-Rath, und des Hertzogl. Consistorii Assessor, endlich aber 1584 Abt in dem Closter Blaubeuern im Würtenbergischen und Inspector Alumnorum. Mit seiner Ehegattin, Appollonien, einer gebohrnen Coccius, zeugte er zween Söhne, Jacoben und Abrahamen, von denen der erstere an des Vaters Stelle Pastor ward; des andern aber ist in einem besondern Artickel gedacht worden. Er schrieb

1. Academiam Jesu Christi, Tübingen, 1593. Speyer, 1616 und deutsch Franckfurt 1625 in 8.
2. Colloquium de præsenti hac calamitosa & futura illa vita gloriosa, Tübingen, 1612 in 8, ist auch deutsch heraus;
3. Ein lehrhaftes und trostreiches Gespräch von dem zergänglichen Leben, und von der Kinder GOttes Glorie und Herrlichkeit;
4. Bericht, wie übel die Lehre der pharisäischen Jesuiten mit der Lehre JEsu Christi und aller wahren Christen Bekänntniß übereinstimme;
5. Köstliches Kleinod mit 5 Edelgesteinen versetzt, Tübingen, 1606 in 4.

und starb 1621 den 21 Jenner im 81 Jahre seines Alters und 63 seines Amts. Fischlin Memoriæ theol. Würtemb.

Schopfius, (Joh. Friedr.) hat einen Tractat de Druidis geschrieben. Jonsius de Script. Historiæ Philosoph. p. 211.

Schopfius, (Philipp) ein Physicus zu Durlach, lebte zu Ausgang des Sechzehenden Jahrhunderts, stellte Joh. Marquards Practicam theoreticam & empiricam zuerst an das Licht, gab Joh. de Gaddesden Rosam Anglicam verbessert heraus, Augspurg 1595 in 4. machte Hier. Capivacci Tractat de lue venerea durch den Druck bekannt, schrieb auch selbst in teutscher Sprache einen Unterricht, wie man den Aussatz erkennen und curiren solle, der zu Straßburg 1582 in 8 ediret worden. Schenckii Bibliotheca Medic. p. 454 u. f.

Schopfloch, ein Dorff bey Dünckelspühl in Schwaben.

Schopfmeise, siehe Meise, im XX Bande, p. 363.

Schophar, siehe Schopar.

Schophtabar, werden unter den Türcken diejenigen Personen genennet, welche sich vor anderen in den Lehren der Türckischen Religion üben, und darinne eine gewisse Fertigkeit erlangt haben.

SCHOPINA VALLIS, ein Thal, siehe Schopenthal.

Schoppa, (Paul) ein Rechtsgelehrter, hat geschrieben: Observationes ad *Stephani Gratiani* Disceptationes forenses, Neapolis, 1676 in Fol.

Schoppach, (Johann Mich.) aus dessen Feder sind geflossen:

1. Anleitung zum Jure Civili nach Ordnung derer Institutionum zusammen getragen, Jena, 1711 und 1717 in 8. ist auch zu Regenspurg 1711 und 1717 in 8 heraus kommen.
2. Theologie von der Gegenwart GOttes, aus dem Frantzösischen. Frf. 1714 in 12.

Schoppe, ist in den am Rheinstrahme gelegenen Landen ein Weinmaaß, derer zwey eine Kanne machen. In Schwaben ist es der vierte Theil eines Schenckmaasses.

Schoppe, (Andr.) siehe Schoppius.

Schoppen, Schopfen, ist bey einem Landgute ein ziemlich weitschichtiges Gebäude, darinnen Wagen, Pflüge, Egen, Wiesenschleppen, Egeschlitten, und dergleichen, auch Brenn-Holtz, und anders, trocken stehen und liegen können. Die erstern heisset man Wagenschoppen, die andern aber Holtzschoppen. Bey Ziegelscheunen hat man Ziegelschoppen, darein die gestrichenen Mauersteine gesetzet, und darinnen getrocknet werden. Siehe auch den Articke: Laube, im XVI Bande, p. 941.

Schoppen, ein Maaß, siehe Nössel, im XXIV Bande, p. 1165.

Schoppendorf, ein Sächsisch Dorf im Hertzogthum Weimar, etliche Stunden von der Stadt Weimar entlegen.

Schopper, (Andr. Ludewig) ein Doctor der Rechte von Anspach, war anfangs Braunschweigischer Rath, nachgehends Cantzler zu Sultzbach, schrieb Dispp. de Condictione indebiti, aliisque materiis tam philosophicis quam juridicis, und starb den 30 Jun. 1643 im 55 Jahr. Witte diar.

Schopper oder Schopperus, (Hartmann) war in der Pfaltz um das Jahr 1542 gebohren, übersetzte den Reineckefuchs in Lateinische Jambische Verse, konte ihn aber nicht zu Stande bringen, weil er von den Soldaten weggenommen wurde. Nachdem er aber wieder loß gekommen, ließ er das Buch 1588 zu Franckfurt drucken, und schriebe es dem Kayser Maximilian II zu, unter dessen Armee er zuvor Kriegs-Dienste thun müssen. Hiernächst hat er 1) panopliam omnium illiberalium artium genera continentem, Franckf. 1568 in 8. 2) Carmina &c. geschrieben. Königs Bibl. Lotich Biblioth. poet. Part. 3. Wolfii Monumenta Typogr. P. I. p. 59. Felleri Monum. inedita.

Schopper, (Jacob) ein Schüler Luthers und Melanchtons, war Prediger zu Biberach, und schrieb 1) Epitomen officiorum Ambrosii, 2) Predigten über die Historie von Sanherib, die er zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges gehalten. Er starb 1554, dessen Lebens-Beschreibung hat sein Sohn verfertiget, und solche nebst der Oration de vita & obitu Joh. Hochmanni drucken lassen. Zeumers vitæ Prof. Jenens.

Schopper, (Jac.) ein Sohn des vorigen gleiches Nahmens, gebohren 1545 den 1 November zu Biberach, studirte in dem Gymnasio zu Memmingen, und hernach zu Tübingen, allwo er im 16 Jahre Magister wurde. Die Biberacher beruffen ihn 1566 zu ihrem Pastor; und als er daselbst 1575 durch die Catholischen vertrieben wurde, nahm er die Profeßion zu Hornbach in der Pfaltz an. Hier wurde er auch nach einiger Zeit dimittirt, und kam 1581 als Professor der Theologie nach Heidelberg, wurde auch 1582 daselbst Doctor. Im Jahre 1584 setzte man ihn wieder ab, und er gelangte darauf zu der Superintendur zu Hayder. Von da kam er als Hof-Prediger nach Anspach, ferner als Pastor nach Lehrberg; 1593 als Inspector und Professor nach Amberg in der Pfaltz. Hier kam er im Jahre 1598 bey Pfaltz-Grafen Friedrichen IV in den Verdacht, als ob er einen Tractat, welcher demselben nachtheilig, in Druck befördert, oder wenigstens davon gewust habe. Weil nun eine gerichtliche Untersuchung deßwegen angestellet werden solte, so wolte er dieselbe nicht erwarten, begab sich deßwegen von Amberg heimlich hinweg und nach Nürnberg. Ob nun gleich gedachter Pfaltz-Graf und Churfürst den Rath zu Nürnberg ersuchen ließ, diesen Doctor Schopper nicht in ihre Dienste zu nehmen; so ward er doch noch in eben demselben Jahre als Professor der Theologie nach Altorf befördert, allwo er auch hernach Pastor wurde. Er hielt fest an der Formula Concordiä, und bekam deswegen zu Altorf mit Volcarten und andern heimlichen Calvinisten grossen Streit, wie er denn, als er im Monathe Märtz 1599 de persona Christi disputiren wolte, selbige Disputation auf Befehl unterlassen muste. Ausserdem hatte er auch mit denen Socinianern grossen Streit; wobey er überhaupt etwas hitzig, und in Vertheidigung seiner Meynungen hartnäckig war. Er starb 1616 den 23 Septembr. als Rector Magnificus und schrieb:

1. Eine neue Chorographie und Historie teutscher Nation, Franckf. 1582 in Folio.
2. De SS. cœna Domini, Wittenberg 1594, und wieder aufgelegt 1595 in 8.
3. Frag-Stücken aus D. Luthers Catechismo, Leipzig 1595 in 8.
4. Sterbe-Kunst, ebend. 1596 in 8. Nürnb. 1599 in 8.
5. Biblisch Edelgestein-Büchlein, Nürnberg 1604 in 8. 1612 in 12.
6. Regulas concionandi, ebend. 1608. in 8.
7. Enarrationem Prophetæ Joëlis, Altorf 1612 in 8.
8. Explicationem Prophetæ Jonæ, ebendas. 1608. in 8.
9. Viele Predigten.
10. Disputationes.
11. Orationes,
    a. de Academiarum encomio;
    b. de Noricæ gentis veteri idololatria;
    c. de Propheta Daniele.
12. Historiam monasterii Gernrodensis, welche noch in Handschrifft liegt.
13. Defensionem supplicis libelli, nomine August. Confess. Sociorum, ad Senatum Coloniensem, contra Melch. Braunium.

Zeltner vitæ theol. Altorfin.

Schopper, (Johann) war anfangs Prior des Klosters Heilsbrunnen, ward aber im Jahre 1529, nachdem der damalige Abt desselben Klosters, Joh. Wenck, sein Amt freywillig niederlegte, zu dessen Nachfolger erwehlet. Er legte aber dieses Amt im Jahre 1542 gleichfalls freywillig nieder, und starb noch in eben diesem Jahre im Monathe April, wie aus der Histor. Nachricht von Nürnberg, p. 360 zu ersehen ist, allwo zugleich berichtet wird, daß er eine ansehnliche Schule in seiner Abtey gestifftet habe. Sein Leben hat M. Joh. Ludew. Hocker, Prediger und Professor zu Heilsbrunn, in einer Dissertation beschrieben, welche den Tittel führet: Dissertatio Sæcularis de vita & meritis Joh. Schopperi, Anspach, 1730 in Fol. und ist selbige im XII Stück der Supplem zur Theolog. Biblioth. zu finden. Falckensteins Codex Diplom. Antiqu. Nordg. p. 328. Leipz. Gelehrte Zeitung 1735. p. 54.

Schopperus, siehe Schopper.

Schoppinus oder Choppin, (Renatus) siehe Chopin, (Renatus) im V Bande, p. 2183.

Schoppius, Schoppe, (Andreas) ward von der Universität Rostock im Jahre 1565 als Rector des Gymnasii zu Güstrov beruffen. Im Jahre 1568 aber ward er Pfarrer zu Wernigeroda. Er hat geschrieben:

1. Triumphum muliebrem, oder Erklärung des Buchs Tobiä, in 50 Predigten, Jena 1604 in 4.
2. Orationem parentalem, in memoriam M. Matthæi Judicis, welche er zu Rostock öffentlich gehalten hat.

Nova Litter. Mar. Balth. Anni 1704. p. 161. Thomas Analect. Güstrov. in Catal. biogr. p. 61.

Schoppius, (Caspar) siehe Scioppius.

Schoppius, (Conrad) hat durch den Druck bekannt gemacht ein Buch, welches diesen Tittel führet:

führet: Homilia Natalitia de Theopharia, Heydelberg 1609. in 4, und Amberg 1610 in 4.

Schoppius, (Frantz Julius) lebte um die Mitte des XVII Jahrhunderts, und gab heraus Philosophiam Juris. de Potestate ac obligatione, Leipz. 1650 in 4.

Schoppius, (Leop. Albr.) florirte in der andern Helffte des XVII Jahrhunderts, und hat sein Andencken durch folgende Schrifften unterhalten:

1. Thesaurus Feudalis Practicus, Halberstadt 1678, in 4.
2. Consilia Feudalia, ebend. in Folio.
3. Materia de Allodiis, Halle 1673, in 12.
4. De Postulatione Prælatorum, ebend. 1674, in 12.

Schorau, ein Dorf im Fürstenthum Anhalt, unweit Lindau.

Schorba, ein Dorf im Amte Jena in Thüringen, 2 Stunden von dieser Stadt, über dem Dorfe Ammerbach.

Schorbe, oder Scherbda, ein Dorf, adeliches Schloß und Ritter-Guth in Thüringen, 2 Stunden von Eisenach gelegen; gehöret denen Herren von Wangenheim.

Schorbock, siehe Scharbock, im XXXIV Bande, p. 880. u. ff.

Schorbut, siehe Scharbock, im XXXIV Bande, p. 880. u. ff.

Schorch, (Christian) hat geschrieben: Von der innerlichen Bedeutung der Hebräischen Accente, Dessau 1732. Man findet davon einen Auszug im I Stücke der *Actorum Scholasticor.* Leipz. Gelehrte Zeitung. 1741. p. 254.

Schorch, (Hieronymus Friedrich) ordentlicher Professor derer Institutionen und Beysitzer der Juristen-Facultät zu Erfurt, ist daselbst gebohren 1692 den 23 Oct. Sein Vater war Johann Schorch, älterer Bürgermeister daselbst, und die Mutter eine aus dem Geschlechte derer von Brettin, welches Geschlechte in der Erfurtischen Historie gantz bekannt ist. Den ersten Grund der Studien legte er in der Kauffmanns-Schule seiner Vater-Stadt, und setzte sie im Gymnasio fort, bis er 1708 zu den Academischen Lectionen gelassen wurde. Solche hörte er daselbst in der Philosophie bey dem Professor Stengern, bey Professor Tromsdorffen und M. Riedeln; in den Rechten aber bey D. Stielern und den beyden Regierungs-Räthen und Professoren Wincop und Meiern. Im Jahre 1713 verfügte er sich nach Leipzig, und hörete abermahls in der Philosophie den damaligen M. Gottfr. Polycarp Müllern, der nachgehends Rector zu Zittau worden, und den gleichfalls damaligen M. Joh. Christian Hommeln. In den Rechten hörete er die berühmten Rechtsgelehrten Lüder Mencken, Friedr. Philippi und Gottfried Barthen; in der Historie aber und dem Staats-Rechte D. Joh. Burchard Mencken und die beyden D. Franckensteine, nehmlich Christian Gottfrieden und Jacob Augusten; ließ sich auch auf der Catheder unter D. Siegmund Gottlieb Hilligers Vorsitz hören. Hierauf kehrte er 1716 wieder zurück, und gab im folgenden Jahr bey der Inaugural-Disputation des Regierungs-Raths Philipp Frantzens von Bellmont; de Jure puniendi Principem in proprio vel alterius territorio delinquentem, einen Respondenten ab. Im Jahre 1719 wurde er im Rath zu Erfurt als Vormundschaffts-Beamter erwählet, ihm aber anbey die Anwartschafft auf die Ober-Marck-Herren-Stelle, die D. Bechmann hatte, gegeben: und weil dieser 1720 wenige Tage vorher, ehe des Raths Kirchgang angesetzt war, verstarb, rückte er sogleich in diese Stelle ein; verwaltete solche nachmahls 1723 und 1726. Im Jahre 1728 aber wurde er anderer Raths-Meister, in welcher Qualität er auch 1729 und 1732 im Rathe gewesen. Und weil sich verschiedene fanden, die sich seines Unterrichts in der Rechtsgelahrheit bedieneten, so wurde er veranlasset, im Jahr 1722 die Doctor-Würde anzunehmen, nachdem er am 24 May seine Inaugural-Disputation ohne Vorsitzer de eo, quod justum est circa renovationem investituræ in casu, quo Dominus Feudi pluribus relictis successoribus decessit, gehalten. Noch vorher, nehmlich 1721, wurde er zum Beysitzer des Evangelischen Ministerii und Inspector des Gymnasii ernennet, und 1732 erhielt er die ausserordentliche Profeßion des Rechts nebst der Adjunctur des Beysitzer-Amts in der Juristen-Facultät, worauf er 1735 nach Absterben des Regierungs-Raths Tengels als ordentlicher Beysitzer in dieselbe aufgenommen wurde, und das Decanat bey derselben nunmehro zweymahl verwaltet hat. So wurde er auch 1736 von dem Churfürsten zu Mayntz zum ordentlichen öffentlichen Lehrer derer Institutionen ernennet, nicht weniger 1741 von dem Fürsten zu Schwartzburg-Sondershausen, an Dero Hoflager er gewisser Angelegenheiten halber auf einige Zeit beruffen worden war, unter andern Gnaden- und Ehren-Bezeugungen zum Comite Palatino gemacht. Sonst ist er im Jahre 1727 in wichtigen Religions-Geschäfften an den damahligen Churfürsten zu Mayntz, Lotharius Frantz, von dem Erfurtischen Rath und Ministerio mit abgeschickt worden; hat auch mehrmahlige Gelegenheit gehabt, an auswärtige Höfe, nehmlich an zwey Fürstliche und einen Gräflichen, mit gar ansehnlichen Charactern unterzukommen. Im Jahr 1730 verband er sich ehelich mit Elisabeth Dorotheen Rebeccen, gebohrnen Uthin, mit welcher er bis hieher 2 Söhne und 2 Töchter gezeuget hat, so allerseits noch am Leben sind. Von Schrifften ist von ihm wegen vieler andern Beruffs-Geschäffte nichts zum Vorschein gekommen, ob er wohl eine und die andere Academische Abhandlungen, iedoch in fremden Nahmen aufgesetzet hat. Sonst sind, ausser seiner obgedachten

1. Diss. inaugur. de eo, quod justum est circa renovationem investituræ in casu, quod Dominus feudi &c. Erfurt 1722. unter seinem Vorsitz folgende Disputationen gehalten worden:
2. De ratihabitione gestorum à falso procuratore, ebend. 1732.
3. De constituto possessorio in legibus Rom. non fundato, ebend. 1732.
4. De basilicis, earumque juribus, ebend. 1733.
5. De eo, quod honestum, justum & decorum est circa defensionem Inquisiti, ebend. 1735, wovon Joh. Gottlieb Stremel der Verfasser und Respondent bey selbiger war.

6. De

6. De eo, quod justum est circa revocationem donationis, Erf. 1737, welche Johann Adolph Löschers Arbeit ist.
7. De officio judicis in imponendo juramento vel suppletorio vel purgatorio in caussis in O. P. S. R. §. 6. Tit. I. recensitis, ebend. 1737, deren Autor Ernst Andreas Löwenstein war.
8. De marito secundum statuta Zittaviensia herede uxoris defunctæ mobiliari non existente, ebend. 1739, wovon Johann Ernst Herzog der Verfasser war.
9. De quæst. juris: an & quatenus acceptatio necessaria sit in donationibus, 1741, welches Johann George Franckenbergers Arbeit war.

Bey dieser letztern hat Herr Schorch die gewöhnliche Einladungs-Schrifft:

1) De Usucapione & Præscriptione Servitutum;

ingleichen auch bey Gelegenheit einiger andern Inaugural-Disputationen unterschiedliche Programmata, als:

2) De effectu pacti protimiseos in casu subhastationis moto Creditorum concursu;
3) De origine & diversitate peculiorum;
4) De jure circa metalla apud Romanos, 1741.
5) De matrimoniis inæqualibus personarum nobilium & illustrium in Germania aufgesetzt und gefertiget. **Motschmann** in Erfordia litterata, 2 Fortsetz. Sect. I. p. 198 u. ff. hat sein Leben beschrieben, welches hier vollständiger erscheinet.

Schorcka, (Mittel-) Ritter-Guth, siehe Mittel-Schorcka, im XXI Bande, p. 605.

Schorckelius, (Sigism.) ein Naumburger, wurde 1560 Doctor der Medicin zu Wittenberg, und gab 1556 Helmoldi Chronicon Slavorum, zu Franckfurth am Mayn in 4. zuerst an das Licht.

Schordal, Flecken, siehe Schonendal.

Schordium Dreyack, ist das *Diascordium* Fracastorii, davon im VII Bande, p. 773 nachzusehen.

Schore, eine alte Familie in Brabant, welche ihren Landesherren gute Dienste geleistet, darunter zu mercken Philipp von Schore, ein Ritter, so mit Marien von Wolfswinckel, Carln gezeuget. Dieser ward Ober-Bürgermeister zu Löven, und bekam von Marie Jacobinen von Damhouder, Philipp Ludewigen von Schore, welchen Carl II, König in Spanien, 1691 in den Freyherren-Stand erhoben hat. **Butkens** suppl. aux trophées de Brabant. t. 2. p. 160.

Schore, (Lud. von) ein Rechtsgelehrter und Professor zu Löven, war daselbst aus einem vornehmen Geschlecht entsprossen, wurde zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht, endlich zum Präsidenten bey dem geheimen Stadt-Secretariat gemacht, schrieb Consilium super viribus matrimonii inter Henricum VIII, Anglorum Regem, & Catharinam Austriacam, und starb zu Antwerpen 1548 den 25 Febr. **Andreä** Bibl. belg.

Schoream, **Schoreham**, ein Städtlein in der Engelländischen Provintz Sussex.

Schoreham, siehe Schoream.

Schorell, (Johann) siehe Schoorel.

Schorenburg, Geschlecht, siehe Schorrenburg.

Schorendorff, Stadt, siehe Schorndorff.

Schorer, (Albert) schrieb Synopsin Theologiæ practicæ, Augspurg, in 18.

Schorer, (Christoph) war zu Memmingen in Schwaben 1618 gebohren, und studierte zu Straßburg und Basel. Er legte sich nebst der Artzney-Kunst auf die Astronomie, erhielt von der Medicinischen Facultät zu Padua 1654 die Doctor-Würde, und bey dem Fürsten zu Mümpelgard, dem Hertzoge von Würtemberg, den Grafen von Fugger und Pappenheim, die Stelle eines Leib-Artztes, ward auch Stadt-Physicus in seiner Vater-Stadt, schrieb verschiedenes, als:

1) Eine Memminger Chronick, Ulm 1660 in 4.
2) Von dem Nutzen der Fontainellen, Ulm, 1671, und 1686, in 8.
3) De corruptione ling. germ.
4) Medicinalische Regeln der Gesundheit, Ulm, 1677 in 12. und Ravenspurg, 1668 in 12.
5) Information an seine Söhne, Ulm, 1669 in 8.
6) Unterricht von der Cur der Pest, ebend. 1667 in 8.
7) Medicinam peregrinantium, Leipzig und Augsp. in 8. Ulm, 1666 in 8.
8) Von Verhütung vor den Schlag, Ulm, 1666 in 8.
9) Memmingische Gottes-Acker, bestehend aus Grab-Schrifften, Ulm, 1664 in 4.
10) Bericht und Gebrauch vom Schnur-Ziehen, Augspurg, 1686 in 8.

und ist 1671 den 12 Februar im 53 Jahre seines Alters, verstorben. **Witte** Diar.

Schorer, (Ephr.) von Sterringa, ein Medicus aus Frießland, lebte zu Anfang des siebenzehenden Jahrhundertes, stellte

1) Compendium, ex Galeni libris de locis affectis conscriptum, Franecker 1616 in 16.
2) Speculum luis pestiferæ, in quo causæ, signa, accidentia & curatio ob oculos ponuntur, Stockholm, 1621 in 8.

ans Licht. **Foppens** Biblioth. Belgic. Tom. II. p. 1009.

Schorer, (Johann Bapt.) ein berühmter Handelsmann in Augspurg, woselbst er im Jahr 1611 den 26 Februar gebohren. Sein Vater war Raymund Schorer, die Mutter Anna Veronica, eine gebohrne Haintzlerin. Er wurde im 13 Jahre, zu Erlernung der Kauffmannschafft, nach Franckreich gesandt, daselbst er sich 2 Jahr aufgehalten; hernach reisete er nach Italien, und blieb ein Jahr zu Venedig, von dar er

er eine Tour nach Amsterdam machte, allwo er auch etliche Jahre verharrete. Nach solcher Zeit ist er durch die Niederlande und Franckreich wiederum nach Venedig, allwo sich seine Eltern aufgehalten, gekommen, und hat seines Vaters berühmter und wohl stabilirter Handlung, bis zu dessen Hintritt, wohl vorgestanden, und selbige ferner glücklich fortgesetzet. Im Jahr 1632 hat er sich in seinem 21 Jahre wiederum nach Deutschland gewendet; und im Jahre 1643 den 20 Jan. in der des Heil. Röm. Reichs Stadt Ulm, mit Jungfer **Marien Magdalenen Eberzin**, **Jacob Eberz**, von Isny, Tochter, verheyrathet, mit welcher er 12 Kinder, nemlich 9 Söhne und 3. Töchter, erzeuget. Er starb den 2 Februar 1662 im 51 Jahre seines Alters. **Leben der Kaufleute** II Th. p. 259.

Schorerus oder **Schorer**, siehe **Schorer**.

Schorf, siehe *Eschara*, im VIII Bande, p. 1856.

Schorf der kleinen Kinder, *Crusta lactea*, siehe *Achor*, im I Bande, p. 337.

Schorfkopsalve, ist das *Ungventum Basilicum majus*, von welchem an seinem Orte.

Schorflattich, siehe *Lapathum acutum*, im XVI Bande, p. 731.

Schorgast, ein Flecken und Post-Station in Schlesien, im Fürstenthum Oppeln, am Elsefluß, zwischen Brieg und Oppeln, von jedem 3 Meilen gelegen.

Schorgast, (**Ludewig**-) unrecht **Ludewig**- Schöngast, ein Marcktflecken und Amt am Wasser gleiches Nahmens nahend Kupferberg und Culmbach, ist eines von denen Bambergischen sogenannten sechs Hals-Gerichten, welche ausser diesem sind, Leugast, Marckschorgast, Kupferberg, Eichenruth und Walienfels. Diese 6 Hals-Gerichte hat ehemahls, Marckgraff Albrecht im Jahre 1553 dem Hoch-Stifft Bamberg abgedrungen; Kayser Carl V aber selbigem wieder restituiret. Die Gegend ist voller Berge, Wälder und Bäche; doch an Getraide, besonders Gerste, überaus fruchtbar. Diplom. Bamberg. Codic. Append. bey **Ludwigen** Script. Rer. Germ. T. I. p. 1276. **Trommsdorff** neue und alte Geographie von Deutschl. 3. p. 97. **Hortleder** von Ursach. des Deutsch. Kriegs, VI, 28. p. 1602. **Schlemmer** Histor. der Belager. der Stadt Hof-Regnitz. **Longolius** de Albert. Junior. Brandenb. §. 11. not. 78. p. 32.

Schorgast, (**Marck**-) siehe **Marck-Schorgast**, im XIX Bande, p. 1272.

Schorisch, (**Christoph**) der Schule zu Sorau Signator oder vierter College, war 1682 zu Goldbach bey Sorau in der Nieder-Lausitz gebohren, besuchte anfangs die Stadt-Schule zu Sorau, woselbst er den geschickten Rector Rößnern zu seinem Lehrer hatte; hierauf begab er sich nach Breßlau ins Gymnasium zu St. Elisabeth, und als er daselbst einige Jahre den schönen Wissenschafften obgelegen, wandte er sich 1704 nach Wittenberg auf die Universität, und legte sich mit allem Fleiß auf die GOttes-Gelahrtheit; zu diesem Ende hörete er die damahls berühmtesten Lehrer dieser Universität, **Wernsdorffen**, **Schrödern**, **Zeibichen**, die beyden **Löscher**, **Klausingen**, **Schurtzfleischen** und **Staalkopffen**, unter welchem letztern er 1706 den 28 April als Respondent eine gelehrte Disputation de fundamento venerationis Dei religiosæ adversus Hobbesium mit allgemeinem Beyfall vertheidigte. Durch diesen glücklichen Erfolg wurde er noch mehr aufgemuntert, seine Wissenschafften immer mehr zu erweitern; allein sein Vorhaben wurde vor dieses mahl unvermuthet unterbrochen; indem er wegen der damahligen Kriegs-Unruhe und einer von den Schweden zu besorgenden Belagerung Wittenberg verlassen und sich nach Hause begeben muste. Bey seiner Ankunfft ward er von Herrn **Luciussen**, Predigern zu Nieder-Ulrichsdorff, verlangt, seine Kinder zu unterrichten, welches er mit aller Treue ein gantzes Jahr verrichtet. Da aber unterdessen der Friede zwischen Sachsen und Schweden wieder hergestellet worden, fand sich auch bey ihm der Trieb wieder ein, seine Wissenschafften noch mehr zu vermehren. In dieser Absicht kehrte er wieder zurück nach Wittenberg und hohlte nach, woran es ihm, seinem Bedüncken nach, noch fehlete. Nachdem er sich solcher Gestalt in allen, was einem zukünfftigen Prediger zu wissen nöthig ist, feste gesetzet: kehrete er wieder nach seiner Heymath zurück, mit dem Entschluß, allda zu verbleiben, bis er von GOtt ins Predigtamt werde geruffen werden. Auf Recommendation des Herrn **Luciussen**, Primarii in Glogau, kam er unterdessen als Hofmeister zu einem Jungen Herrn von **Natzmer** aus Pommern, welcher sich nebst seiner Mama wegen einiger Angelegenheiten, eine Zeitlang in Schlesien aufhielt; als aber selbiger wieder nach Pommern zurückkehrte, verlangte Herr Schorisch seine Dimißion, und wandte sich hierauf nach Freystadt, woselbst er, nachdem die Evangelischen Erlaubniß bekommen, eine Kirche zu erbauen, die erste Evangelische Predigt, auf demjenigen Platze, worauf nachmahls die Kirche erbauet worden, gehalten, und starcke Hoffnung bekommen, seine Beförderung an dieser Kirche zu finden; weil sich aber zwischen der Bürgerschafft, welche ihn einhellig verlangt, und zwischen dem Adel, der einen andern in Vorschlag gebracht, einige Mißhelligkeit ereignet: so wurde nachmahls von beyden Theilen beliebet, um alle Weitläufftigkeit zu vermeiden, einen Dritten zu diesem Amte zu erwehlen. Einige Zeit darauf verlangte man ihn zum Feldprediger bey den Königl. Pohlnischen Trabanten, welches er aber ausgeschlagen, theils weil man ihm wegen seiner schwachen Leibes-Constitution davon abgerathen, theils weil er zu gleicher Zeit Hoffnung hatte, nach Albrechtsdorff in der Niederlausitz als Prediger befördert zu werden. Weil sich aber auch hier eine Uneinigkeit zwischen den Patronen ereignete, so verzögerte sich diese Sache ein gantzes Jahr. Unterdessen verrichtete Herr Schorisch gantz allein den Gottesdienst und genoß auch alle und jede Einkünffte bis nach Austrag der Sache. Endlich ward zu seinem Nachtheil die Sache wiederum so entschieden,

den, daß man einen dritten erwehlen wolte. Weil ihm nun solchergestalt zu verschiedenen seine Hoffnung fehlgeschlagen, so urtheilete er daraus, daß es vielleicht nicht der göttliche Wille sey, ihn ins Predigt-Amt zu setzen: Beschloß demnach bey ereignender Gelegenheit sich um ein Schul-Amt zu bewerben, ungeachtet er vorhero keine Neigung dazu bey sich verspüret, weswegen er auch das Rectorat zu Freystadt, und nachhero das Conrectorat zu Sorau ausgeschlagen. Und in der That war er auch in diesem Entschlusse glücklicher, als bey dem ersten: denn als sich die Gelegenheit ereignete, daß der vierte College an der Stadt-Schule zu Sorau abgieng, und Hr. Schorisch deßfalls geziemend Ansuchung thát; ward er alsobald von dem Rath darzu erwehlet. In diesem Amte, welches er 1715 angetreten, befindet er sich noch gegenwärtig, und hat nun solches in die 27 Jahre mit unermüdeten Fleisse rühmlich verwaltet. In dieser Zeit hat er sich zu zweyenmahlen verehlichet, erstlich mit **Christianen Rößnerin**, obgedachten Rectoris zu Sorau, Tochter, welche er aber nach 18 Wochen durch den Tod wieder verlohren; zum andernmahle legte er sich ehelich bey **Barbarn Sabinen Beeren**, **Johann Gottfried Beerens**, Hoch-Reichsgräfl. Promnitzischen Actuarii, Tochter, welche ihm einen Sohn und zwey Töchter gebohren, von welchen letztern beyden die jüngste im sechsten Jahr verstorben; die älteste, **Christiane Sophie**, aber noch im ledigen Stande sich befindet; der Sohn, **Samuel Vertraugott Schorisch**, ist gegenwärtig in Leipzig, woselbst er schon seit einigen Jahren der Gottes-Gelahrtheit obgelegen.

Schotius, (Anton) siehe **Schorus**.

Schorla, ein Chur-Sächsisch Dorf im Ertz-Gebürgischen Creyse in Meissen unweit Schneeberg.

Schorlemmer, eine alte adeliche Familie in Westphalen, von welcher man aus den neuern Zeiten **Frantz Wilhelmen** u. **Friedrich Wilhelmen** als Capitular- und Dom-Herren zu Hildesheim gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts anzuführen weiß. Sie mag theils den Freyherrlichen Character, und zwar durch **Caspar Engelbrechten von Schorlemmer** erlanget haben, nachdem derselbe **Sophie Elisabeth Wolffin von Metternicht**, des Bischoffs **Frantz Arnolds** zu Paderborn und Münster Schwester, geheyrathet gehabt. Zu unsern Zeiten lebet ein **Schorlemmer**, welcher als Königlicher Preußischer Obrist-Lieutenant bey dem Alt-Waldowischen Regimente, der Schlacht, so mit den Königlich-Ungarischen Trouppen bey Czaslau den 17 May 1742 vorgefallen, beygewohnet hat, und sogleich hierauf von Sr. Königl. Majest. in Preussen zum Obristen ernennet worden ist. **Gauhens** Adels-Lexicon, II Th. **Rangfts** Geneal. Nachricht. 37 Stück p. 73.

Schorlet, ist eine schwartzbräunliche schwere Unart, den Zinngräuplein und Graupen nicht ungleich, stehet vorm Wasser im sichern, daher es die Bergeleute nicht wenig betrüget, weil, wenn es gerieben, man solches für Zinnschlich halten solte; es verderbet das Zinn, und macht dasselbige spröde, findet sich auch meistens in Zinnseifen.

Schorn, (Johann Paul) hat XII Partien, theils mit zwey Violinen, zwey Hautbois und Baß; theils mit zwey Violinen, zwey Violoncell und Baß; theils aber mit zwey Violinen und zwey Waldhörnern und so weiter in Folio drucken lassen. Augsp. in Fol. Der eigentliche Tittel heißt: Duodenarium harmoniæ selectæ delicium, vario instrumentorum genere ordinatum. **Bes. Lotters** Musik-Catal.

Schorndorff, **Schorendorff**, Lat. *Schorndorfium*, *Schorndorfium*, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Würtemberg, ist im Jahr 1190 zu erbauen angefangen worden, und übrigens mit starcken Wällen nach alter Art wohl befestiget. Sie liegt im Thale Remms an einem Flusse gleiches Nahmens, allwo viel Saltz gesotten wird, ist 3 Meilen von Stuttgard, und 4 von Heilbrunn entfernet. Im Jahr 1634 ward sie von den Kayserl. erobert, und bis auf 3 Häuser abgebrannt, auch 1647 von den Frantzosen eingenommen; aber hernach wieder abgetreten. Dieser Ort hat ein altes Fürstliches Schloß, darinnen ein Zeug-Hauß befindlich ist, und hat er von dem Kayser **Friedrichen** II 1230 die Privilegien einer Stadt erhalten. Es wächset hier guter Wein, so der **Rammsthaler** genannt wird. **Baudr. Zeilers** topogr. Suev.

Schorndorff, ein altes, vermuthlich Würtenbergisches und abgestorbenes adeliches Geschlecht, aus welchem sich einer, **Bastian von Schorndorff**, in der 1529 von den Türcken unternommenen Belagerung der Stadt Wien, als Obrist-Wachtmeister befunden hat. **Lewenklaw** Türckische Chron. II Th. p. 457.

SCHORNDORFIUM, Stadt, siehe **Schorndorff**.

Schorn-Eich, ein in der Herrschafft Sohra im Marggrafthum Nieder-Lausitz gelegenes Dorff. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen p. 131 in Beyl.

Schornhorst, (Gust. Carl) von dem hat man Conciliationem Decisionum Mevian. Hamb. 1699 in 4.

SCHORNODORFIUM, Stadt, siehe **Schorndorff**.

Schornsheim, ein Ort, ohnweit Mayntz, welcher sechs Gan-Erben, als drey Catholischen und drey Evangelischen, gehöret, und von dem Gräflichen Hause zu Nassau-Sarbrücken zur Lehen gehet. Im Jahre 1734 den 20 Jul. wurden von der Evangelischen Gemeine daselbst zwey Memoriale an das Corpus Evangelicum zu Regensburg wegen unterschiedener Religions-Beschwerden wider gedachte drey Catholische Mit-Herren und den Prälaten zu St. Jacob bey Mayntz abgelassen. **Eröffnetes Cabinet grosser Herren** XIX Stück, p. 677 u. ff. und XXIV Stück, p. 1178.

Schornstein, siehe **Schorstein**.

Schorpfisch, wird im Lateinischen *Scorpius* genennet, weil er auf dem Kopffe gleichsam Stacheln

cheln hat, womit er die, welche ihn fangen wollen, so arg bezahlet, als wie etwan die Scorpione zu thun pflegen.

Schorps, Englische Grafschafft, siehe **Shrops**.

Schorr, Geschlecht, siehe **Schorrenburg**.

Schorrenburg, (Reichs-Freyherren von und zu) sind, vermöge der bey der unmittelbaren Nieder-Rheinischen Freyen Reichs-Ritterschafft befindlichen Genealogie u. zugehörigen Documenten, ein uraltes in Civil- u. Staats- sowohl, als Kriegs-Diensten sich verdient gemachtes Frey-Adeliches Geschlecht im Hertzogthum Zweybrücken. Sie sind, so viel man annoch Nachricht haben kan, schon ums Jahr Christi 1270 als eine Turnier-mäßige Adeliche Familie in Westrich, und zwar mit denen vormahls üblichen Reichs-Ritterschafftlichen Prädicaten: Armigeri und Edele Knechte, unterschieden und bekannt gewesen. Sie haben sich vor diesen **Schorren von Hasell** und von **Hornbach**, auch mit Auslassung solches Stamm- und Zunahmens, nur von **Hasell** und von **Hornbach** geschrieben: wie denn vermöge vorgedachter Genealogie und Documenten um gedachte Zeit gelebet: **Goldemannus, Godefredus** und **Bertholdt**, Armigeri und Edele Knechte von **Hasell**. Der erstere, so eine von **St. Ingebrecht** zur Ehe gehabt, und dahero vermöge eines zwischen ihren Kindern und deren Bruder **Johann**, Armigero de Sancto Ingelberto, 1314 wegen der Allodial-Güter errichteten Vergleichs, die, der Familie noch auf den heutigen Tag von dasigen Zehenden gebührende jährliche zwey Malter Korn herrühren, hat im Jahr 1278 das Dorf Rohrbach mit dessen Zugehör von Graf **Heinrichen von Salm** an sich gebracht. Der andere hat, vermöge des, durch den vormahligen Pfaltz-Zweybrückischen Cammer-Schreiber Feilsperger im Jahr 1588 gemachten Repertorii des Klosters Würschweiller Originalien, diesem Kloster 1298 eine jährliche Korn-Renthe übergeben. Der dritte hat sich mit nur gedachtem Kloster im Jahr 1282 wegen einiger jährlichen Zinsen und Güther zu Einweiller, verglichen. So sind auch von dieser Familie, nach schongedachten Documenten bekannt, **Johannes, Bezelinus, Conrad, Hans, Clesgen, Daniel, Frantz, Heinrich**, und **Hans**, der letzte dieser Linie, alle Armigeri und Edele Knechte von **Hasell**; ums Jahr 1330 aber auch **Albrecht Schorr**, ein Edel-Knecht von **Hasell**, so denen Canonicken des St. Fabians-Stiffts zu **Hornbach** jährlich 19 Pfund Heller gegen eine jährliche Messe zu singen, vermacht hat, und von dem die hernach folgende Hornbacher Linie entsprossen ist. Ferner **Johannes**, Armiger de **Hornbach**, so gemeldeten Kloster Wurschweiller einen Cappen (Capaun) ewigen Zinß auf dessen Hof-Guth zu Waltzheim übergeben; und ums Jahr 1400 Juncker **Albrecht von Hornbach** oder **Albrecht Schorr von Hornbach**, so sich im Jahr 1437 als nächster Anverwandter und Vormund derer Kinder **Hansen von Hasell**, seines Vetters, mit dem Abt und Convent mehrerwehnten Klosters Wurschweiller, wegen der im Amt Bließ-Castell gemeinschafftlich gehabten Renthen und Gefällen, verglichen. Dieser **Albrecht von Hornbach**, ein Vater nur gemeldeten **Hansens von Hornbach**, ist der Zeit nach vermuthlich derjenige gewesen, dessen **Münster** in seiner Cosmographia, und zwar darinn in dem Verzeichniß derer bey dem 1436 zu Stuttgard gehaltenen Turnier befindlichen Ritter und Edelen unter dem Nahmen **von Hornbach** gedacht hat. Diese Familie hat verschiedene Frey-Adeliche sowohl eigenthümliche als Lehnbare Güter, Dörfer und Unterthanen mit allen Obrigkeitlichen Gerechtsamen gehabt. Die Lehnbaren hat sie theils von denen Römischen Kaysern und dem Reich, so viel nehmlich den auf dem Schloß Kirckell gehabten Burgsatz und das darzu gehörige Böbelsheimer, jetzo Breitfurther Lehen betrifft; theils aber von denen vormahligen Grafen von Zweybrücken und Oberstein, und nachgehends von denen regierenden Pfaltzgrafen und Hertzogen von Zweybrücken in Lehen gehabt. Überhaupt ist bekannt, daß diese Familie unter andern Güthern Hasell, Rahrbach, Ernstweiller, und Bubenhausen, wie auch vorgedachtes Böbelsheim, Mannborn, Freyssen, und Reitschied, sammt der Collatur und Pfarr, Satz zu Glau Odenbach rc. besessen und zum Theil noch besitzt. Wie sie denn auch ihre Frey-Adeliche Wohnung und Burg-Freyheit zu gedachten Zweybrücken in der vormahligen dasigen Ritter-Gasse sowohl, als auf dem Schloß Kirckell, wie auch zu Bließ-Castell und zu gedachten Hasell und Hornbach gehabt. Und obwohl solche zum Theil verkauffet worden, und sonst in Abgang gekommen sind, so hat sie doch dargegen wieder andere gleichmäßige Frey-Adeliche Wohnungen nicht nur zu gemeldetem Zweybrücken, sondern auch zu Schorrenburg, Hasell und Ernstweiller, ingleichen zu Hornbach und Nieckweiller, welche beyde letztere ein Pfaltz-Birckenfeldisches, jetzo Zweybrückisches von der Graffschafft Rappolstein abhangendes Lehen sind, wie auch zu Dörrmoschell ohnweit dem Donnersberg und sonsten erworben und aufgerichtet. Sonderlich hat der unten zu meldende **Philipp Friedrich** Freyherr von und zu **Schorrenburg** nebst bereits erwehnten Hornbach und Nieckweiller Lehen, und der unmittelbaren Reichs-Ritterschafftlichen Allodial-Herrschafft Dörr- und Teschen-Moschell, auch die Dörffer Hoff und Leutersweiller, mit deren Zugehör eigenthümlich erlanget. Diese Reichs-Freyherrliche Familie führet in ihrem von Ihro Majestät dem Kayser Carln VI bestätigten und vermehrten Alt-Adelichen Stamm-Wappen einen goldenen oder Gold-farbenen zwerch in der Mitte getheilten, mit einer weiß geflochtenen Perl-Cron gezierten Schild. In dessen obern sowohl als untern Felde erscheinet ein hauend Schwein oder Keuler auf einem grünen Wasen: auf dem Schilde aber ein frey-offener Alt-Adelicher gekrönter Turnier-Helm mit anhangenden güldenen Kleinod, welcher rechter und linker Seits mit gelben oder Gold-farbenen, und schwartz-vermischten herabhangenden Helmdecken gezieret ist. Ueber der Crone des Helms zeiget sich das dritte im Schild beschriebene Schwein oder Keuler; auf

auf beyden Seiten aber des Schildes gelbe oder Gold-farbene gekrönte mit aufgesperreten Rachen, Roth ausschlagenden Zungen, und hinter sich aufgewundenen Schwantze, aufrecht stehende Löwen, als Schildhalter. Dieses ihr altes Stammwappen ist noch kürtzlich an ihrem vorgedachten ehemaligen alten Frey-Adelichen Hause in der vormaligen Rittergasse zu Zweybrücken eingehauen befindlich gewesen. Um das Jahr 1300 hat sich diese Familie in zwey Linien, nehmlich in die Haseler und Hornbacher, getheilet. Diese sowol als jene hat denen Turnieren beygewohnet, wie solches die im Pfaltz-Zweybrückischen Archiv befindlichen Acten bezeugen. Siehe auch **Münsters** Cosmograph. p. 1251. und die daselbst befindlichen Verzeichnisse der auf dem im Jahr 1436 zu Stuttg. gehaltenen Turnier gewesenen Ritter u. Edlen; und **Burgemeisters** Thes. Jur. Equestr. 10 Satz. C. 11. 12. Sie haben solchen Titel und Namen also fortgesetzet, bis die erstere Linie mit oben gedachten Hansen von Hasell, dessen Mutter **Mechtilda** von **Bertendorff** gewesen, und sich in der zweyten Ehe an **Heinrichen** von **Morßheim** verheyrathet hat, ums Jahr 1474 ausgestorben. Man findet zwar in des Hertzogs **Ludwigs**, Pfaltzgrafens des ersten dieses Namens mit dem Zunahmen des Schwartzen, Kriegsbuche, welches noch in dem Zweybrückischen Archiv vorhanden ist, daß bereits gedachte **Clesgen, Daniel, Frantz** und **Heinrich** von Hasell auch noch ums Jahr 1470 am Leben gewesen, und in der Kayserlichen Hauptmannschaft gedachten Hertzog **Ludewigs**, gegen den damaligen Churfürsten **Friedrichen** zu Pfaltz zu Felde gezogen sind: Doch sind sie vermuthlich auch in diesem Kriege geblieben, und gleichfalls ohne Erben abgegangen. Worauf denn die Alt-Väterlichen Haseller Stamm- und Lehen-Güter, besage derer Lehen- und Revers-Briefen von 1478 und 1490 mit Ausschliessung der Weiblichen Nachkommen, vermöge des Erbrechts auf vorgedachte Hornbacher Linie, und zwar auf schon gemeldeten Hansen von Hornbach gekommen sind. Weil aber dieser wegen hohen Alters den Sachen nicht nachkommen können, so hat er solche seinem Sohne **Albrechten** von Hornbach abgetreten. Und erhellet aus gedachten Lehen- und Revers-Briefen, daß dieser sich das ohnererbte Häseller Eigenthum, als welches in denen vorherigen Zweybrückischen Lehen-Briefen nicht begriffen gewesen, um besseren Schutzes willen, erst zu Lehen auftragen, und dem Altväterlichen Lehen-Briefe, über das Zweybrücker, Ernstweiller und Bubenhausener Lehen einverleiben lassen. Sonderlich hat dessen Sohn, den er mit **Catharina** von **Bingen** erzeuget, der ehemalige Fürstliche Pfaltz-Zweybrückische Cantzler, **Jacob Schorr** von Hasell, den Titul und Namen von Hornbach gäntzlich verlassen: und, weil wegen Succeßion gedachter Haseller Linie zwischen des vorgedachten Hansen von Hasell Stieff-Vater, dem **Heinrich** von **Morßheim**, und zwischen gleichfalls schon erwehnten Weiblichen Nachkommen, Streit entstanden, so hat nur gedachter Jacob zu Verhütung aller weiteren Irrung, den Namen und Titel von Hasell wiederum angenommen, und sich, gleichwie sein Urälter-Vater **Albrecht**, wieder Schorr von Hasell, geschrieben. Dieses bezeuget das vom Kayser **Carln** V ihm unterm 12 Jenner 1532 bey Gelegenheit obgedachter bestätigten Burg-Freyheit und Burgsaß-Gerechtigkeit ertheilte Diploma. Und obwohl dasselbe im ehemaligen Kriegswesen, Brand und Plünderung der Stadt Zweybrücken nebst andern verlohren gegangen; so ist es doch noch in denen Acten angeführet, und ist dessen Anfang also gewesen: Carolus quintus divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus ac Rex &c. Nostro & Imperii Sacri fideli dilecto Jacobo Schorren de Hasell &c. Dergleichen ist auch aus der Elsaßischen Chronicke, ingleichen aus dem Lehn-Briefe dieser Familie, welchen sie noch in Händen hat, und aus andern Documenten zu ersehen. Sonst wird von diesem **Jac. Schorr** von Hasell in einem besondern weiter unten vorkommenden Artikel ein mehrers abgehandelt. Seine Söhne und ihre Nachkommen haben diesen Namen und Titel also fortgeführet, bis von allerhöchstgedachter Sr. Kayserl. Majestät **Carln** VI die annoch lebende beyde Gebrüder, **Philipp Friedrich**, und **Johann Carl Christian**, unterm 20 Mertz 1720 mit ihren Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts, in des Heil. Röm. Reichs Freyherren-Stand erhoben, und ihnen von ihrem neuaufgerichteten Stammhause Schorrenburg, welches ohnweit Zweybrücken bey ihrem Dorffe Breitfurth lieget, der jetzige Titel und Name beygeleget worden.

Der erste von diesen Gebrüdern, **Philipp Friedrich**, des Heil. Röm. Reichs Freyherr von und zu **Schorrenburg**, suchte, nachdem er seine Studien zu Ende gebracht, die Güter seiner Familie, da sie durch den Krieg fast gäntzlich in Abgang gekommen waren, wieder, soviel möglich, in Stand zu bringen. Nächstdem nahm er sich sonderlich des Succeßions-Rechts des Hertzogs **Gustavs**, Pfaltzgrafens zu Zweybrücken, welches derselbe, wenn der König von Schweden, **Carl** XII, sterben sollte, auf Zweybrücken hätte, sehr an, wiewohl er deswegen grosse Verfolgung erlitten, und darüber sogar in den Hausarrest gekommen; auf Befindung seiner Unschuld aber wieder befreyet worden. Zu mehrerer Bezeugung seiner Unschuld sowol, als seiner gegen gedachten König tragenden Devotion entschloß er sich, im Jahr 1704 mit grosser Gefahr und vielen Kosten eine Reise zu dieses im Krieg begriffenen Königs Majestät nach Pohlen zu thun, welches Dieselben auch dergestalt wohl aufgenommen, daß Sie ihm, nachdem er Denenselben bis in Dero Haupt-Qvartier nach Rabitz gefolget, und an diesem Königlichen Hofe sich bis in den Monat Jun. 1705 aufgehalten, und daselbst alle Gnade und Ehre empfangen, in Ansehung seines Eifers und seiner Devotion sowol als seiner besitzenden Qvalitäten und erworbenen Verdienste das Oberamt Zweybrücken anvertrauet, und gleich aller Dero übrigen Adelichen Unterthanen das Prädicat: Edel und Vester beygeleget, wie solches das ihm unterm 20 May 1705 ertheilte Königliche Patent und Vollmacht bezeuget. Als er wieder zurück gelanget, so vermählte er sich den 3 Septemb. letztgedachten Jahres mit **Annen Johannen** Ca-

tharinen von St. Ingbrecht, des ehemaligen Königlich-Schwedischen Regierungs-Raths, Friedrich Bartholomäus von St. Ingbrecht, und Annen Johannen du Vivier von Metz, Tochter, von welcher er nebst vier Töchtern annoch zwey Söhne, Namens Carl Friedrich, und Frantz Ernst Philipp, erhalten, davon der erstere sich mit der Fräulen Sophien Carolinen von Waldau aus Pommern, Berstein-Gottberger Linie, verheyrathet. Im übrigen hat gedachter Philipp Friedrich sein Amt bis zu des mehrerwehnten Königs von Schweden Absterben zu Deroselben Vergnügen sowol, als des Landes Besten treulich versehen.

Der andere Bruder, Joh. Carl Christian, des Heil. Röm. Reichs Freyherr von und zu Schorrenburg, begab sich anfänglich in Königlich-Schwedische, und alsdenn in Königlich-Frantzösische Kriegsdienste, und erwarb bey dem unter des Hertzogs zu Pfaltz-Birckenfeld Commando stehenden Elsaßischen Regiment die Charge eines Capitains. Nachgehends vermählte er sich mit einer Cammer-Fräulen der gewesenen Pfaltzgräfin und Hertzogin zu Zweybrücken, Dorotheen, Namens Christianen Sophien Marien von Bering, aus Dännemarck, einer Tochter des gewesenen Marggräflich-Bayreuthischen Ober-Hofmeisters, und Sophien Elisabethen, gebohrnen Wormbserin von Vendenheim aus Straßburg. Und als diese mit Tode abgieng, so wurde Juliana Wilhelmine Charlotte, ein Fräulen von Bodeck, aus der Pfaltz, seine andere Gemählin.

Als nach dem Tode des Königs von Schweden, Carls XII, die Succeßion auf Zweybrücken auf den Hertzog Gustav, als den letzten Pfaltzgrafen von der Zweybrückischen Linie, fiel, und solches auf den Drey Königstag 1719 bekannt gemacht wurde, hat derselbe sich dieser Familie und jederzeit bezeugten besondern Devotion gnädigst erinnert, und ihm, dem ältesten Bruder, Philipp Friedrichen, die Einnehmung und Huldigung des Landes gnädigst anvertrauet, welches er denn auch nebst seinem Schwager, einem von St. Ingbrecht, so geschwind und eifrig bewerckstelligte, daß der Hertzog bey seiner Zurückkunft ein besonderes Vergnügen darüber bezeugte, und ihn, nur gedachten Philipp Friedrichen, Freyherrn von Schorrenburg, sogleich zum ersten Regierungs-Rath und Oberamtmann, auch darauf zum Geheimen Rath, Premier-Minister und Präsidenten von allen Collegien; ermeldeten seinen Schwager von St. Ingbrecht aber zum Regierungs- und hierauf auch zum Geheimen Rath, wie auch vorgemeldeten des Präsidenten jüngern Bruder, Johann Carl Christianen, und hernach auch dessen Schwager Friedrich August von Löwenstein zu Dero Cammer-Junckern gnädigst declarirte, und der gantzen Familie alle Fürstliche Gnade widerfahren ließ. Diese beyden Brüder haben sich auch dieses Hertzogs Gustavs Ehre und Nutzen allezeit möglichst angenommen, so, daß derselbe auch solches selbsten vielfältig öffentlich bezeuget, und ihnen dargegen alle Fürstliche Erkenntlichkeit Lebenslang versprochen. Jedoch nachgehends zerfiel diese Familie mit gedachtem Hertzog bey Gelegenheit sowol dessen Ehescheidung, als auch seiner anderweitigen ungleichen Vermählung dergestalt, daß ihr nicht nur alle Ehrenämter, sondern auch der meiste Theil ihrer Güther genommen wurde. Daher geschahe es, daß zwischen dem Hertzog und dieser Familie ein Proceß entstund, welcher an den Kayserlichen Reichs-Hofrath erwuchs: Da denn deren vollkommene Wiedererstattung erkännt, und die Execution Chur-Maynz, und nachgehends Chur-Trier und Hessen-Darmstadt aufgetragen wurde, wovon die öffentlichen Acten ein mehrers bezeugen. Wiewohl die Execution konnte wegen des darzwischen kommenden Todesfalls des Hertzogs nicht bewerckstelliget werden; sondern die Sache wurde endlich unterm 23 Decembr. 1739 mit dem jetzigen Hochfürstlichen Hause verglichen, und gemeldeten Gebrüdern und deren Familie unter andern auch ihre Lehenbare Dörffer Hasell und Breitfurt mit gewissem Vorbehalt wiedergegeben. Was im übrigen die Verdienste dieses Geschlechts betrifft, so hat solche unter andern auch der ehemalige Catholische Pfarrer, D. Carl Roger de Nomeni, welcher von dem Zweybrückischen gute Nachricht gehabt, in seinen 1701 zu Franckfurt gedruckten Epigrammatibus Encomiasticis Lib. IV. p. 220. durch folgenden Lob-Vers bezeuget:

> Stemma perantiquum claris Domus inclyta factis,
> Stemma Bipontini gemma decusque soli,
> Non tot habent Syluæ hic frondes nec prædia vaccas,
> Non tot alunt profugas frondea tecta feras,
> Quot vobis dotes Heroes quotque vetusti,
> E quibus illustris corpore vena salit,
> A multis sæculis gemini estis gloria Pontis,
> Et penna & gladius par ea pondus habent.

Aus schriftlichen Geschlechts-Urkunden und Nachrichten.

Schorren von Hasell und von Hornbach, Geschlecht, siehe Schorrenburg.

Schorrer, Bischof von Helenopolis, und Apostolischer Vicarius der Römisch-Catholischen Gemeinden in Norden, war von Bonn aus dem Cöllnisch. gebürtig. Er gelangete im Monath Jenner 1733 an des verstorbenen Bischofs von Spiga Stelle zu gedachter Apostolischer Vicariats-Würde, und kam deswegen zu Anfange gedachten Jahres zu Hannover an; starb aber daselbst im November des folgenden 1734 Jahres mit Hinterlassung grosser Schulden, weil die Gelder aus Rom nicht allezeit richtig bey ihm eingelauffen. Er war ein liebenswürdiger und ansehnlicher Prälate. Ranffts Genealogischer Archivarius der Jahre 1733 und 1734.

Schorrer, (Christoph) ein Jesuit, war zu Rotenburg am Neckar 1603 gebohren, und lehrte eine Zeitlang zu Dillingen die schönen Wissenschaften, Philosophie und geistlichen Rechte; nachgehends ward er Rector unterschiedlicher Collegiorum, ingleichen Provincial und Assistens des Generals

nerals seiner Societät zu Rom, von dannen er wiederum nach München kam, woselbst er aufs neue dem dasigen Collegio vorgesetzt worden, und vermuthlich nicht lange hernach gestorben. Man hat von ihm

1. Theologiam asceticam s. doctrinam spiritualem universam ex suis principiis methodice deductam & ad usum paratam, Rom 1658 in 4.
2. Synopsin juris canonici versantis circa potestatem Ordinis, Ecclesias & beneficia, Dillingen 1642 in 8.
3. Synopsin s. textum theologiæ asceticæ, Dillingen 1662 in 16.
4. Summam perfectionis, München 1663 in 12. und an verschiedenen Orten wieder aufgelegt. Alegambe Bibl. Soc. Jes.

Schort von Hasell, Geschlecht, siehe Schorrenburg.

Schort von Hasell, (Jacob) lebte um die Jahre 1500 und etliche 30. und ist als damahliger Fürstlicher Pfaltz-Zweybrückischer Cantzler bekannt. Er stammete aus der alten Familie derer von Schorren, und zwar, weil sich dieselbe ums Jahr 1300 in zwey Linien, nehmlich in die Haseler und Hornbacher, getheilet, insbesondere von der Linie derer Schorren von Hornbach her. Sein Vater war Albrecht von Hornbach, die Mutter aber Catharina von Bingen. Der Groß-Vater väterlicher Seite war Hans von Hornbach, ein Sohn Albrechts von Hornbach. Daß sich aber dieser Jacob nicht von Hornbach, sondern von Hasell schrieb, rühret daher: Als die Haseller Linie mit einem, Nahmens Hans von Hasell, dessen Mutter Mechtilda von Bettendorff, gewesen, und sich zum andern mahl an Heinrichen von Morßheim verheyrathet hatte, ums Jahr 1474 ausgestorben war; so fielen ihre Stamm- und Lehen-Güter auf die Hornbacher-Linie, und zwar auf dieses Jacobs gedachten Groß-Vater, Hansen von Hornbach. Dieser trat dieselben wegen hohen Alters seinem Sohne Albrechten, als dieses Jacobs Vater, ab, welcher Albrecht sich auch die geerbten Haseller Güther zu Lehen auftragen lassen. Worauf unser Jacob den Titul und Nahmen von Hornbach gäntzlich verließ, und weil wegen Succeßion gedachter Haseller Linie zwischen des vorgemeldeten Hansen von Hasell Stief-Vater, dem Heinrich von Morßheim, und zwischen den Weiblichen Nachkommen der Haseller Linie Streit entstanden war, zu Verhütung aller weiteren Irrung, den Nahmen und Titel von Hasell wieder annahm, und sich, wie sein Urälter-Vater Albrecht, wieder Schort von Hasell schrieb, wie in dem Geschlechts-Artickel Schorrenburg nachgesehen werden kan. Zum Beweiß, daß dieser Jacob diesen letztern Geschlechts-Nahmen angenommen, dienet ein vom Kayser Carln V. ihm unterm 12 Jenner 1532 ertheiltes Diploma, welches zwar ehemahls im Kriegs-Wesen verlohren gegangen, aber doch noch in denen Acten zu Zweybrücken angeführt vorhanden ist; und dessen Anfangs-Worte folgende gewesen: Carolus quintus divina favente clementia Romanorum Imperator Augustus ac Rex &c. Nostro & Imperii Sacri fideli dilecto Jacobo Schorren de Hasell &c. Siehe auch den Geschlechts-Artickel Schorrenburg. Was nun sein Cantzler-Amt, dessen schon gedacht, eigentlich anbetrifft, so hat er dieses bey der Regierung dreyer Hertzogen verwaltet, nehmlich bey Hertzog Ludwigs, Pfaltzgrafens zu Zweybrücken, des zweyten dieses Nahmens, ferner bey dessen Sohns, Hertzog Wolffgangs, und bey dessen Herrn Vaters Brudern und Vormündern, Hertzog Ruprechts: wie solches der ehemahlige Zweybrückische Professor der Historie Johannes ad Parei Historiam Palatinam annotat. in præfation. pag. 124. bezeuget, und dergleichen auch aus denen Lehen-Briefen und übrigen Documenten erhellet. Daß er ein sich sehr verdient gemachter und beliebter Minister gewesen, meldet sowohl gedachter Professor Johannes, als auch die Inschrift, welche ehemals auf einem Marmorsteinernen Epitaphio dieses Jacobs Schort über dem Erb-Begräbniß seiner Familie in der Reformirten Pfarr-Kirche zu Zweybrücken gestanden, und welche, weil das Epitaphium selbst durch den ehemahligen Frantzösischen Brand ruinirt worden, nicht mehr im Original vorhanden, von dem ehemahligen Rector und Professor des Hornbachischen berühmten Gymnasii, dem Thomas, aufgezeichnet worden ist. Er hat im Jahr 1526 das sich damahls ereignende Evangelisch-Lutherische Religions-Werck durch sein öffentlich bekannt gemachtes Gutachten sehr befördert, und wurde von hochgedachtem Hertzog Ludewig sowohl an den Kayser Carl V nach Spanien, als auch an den Pabst Clemens nach Rom gesandt. Ob er wohl bey seiner Zurückkunfft das ihm allzubeschwerliche Cantzler-Amt aufgab, so ist er doch noch wie vor, bis an sein Ende, alter Cantzler geblieben, und folgends, besage der Reichs-Abschieden, nach 1542 und 43 von dem schon gedachten Hertzog Ruprechten auf die damahligen Reichs-Täge bevollmächtiget worden. So ist er auch, wie das von diesem Hertzog 1542 den 11 December errichtete Testament ausweiset, nebst dem damahligen Hofmeister, Christoph Landschaden von Steinech und Simon Bosen von Waldack zum Curator und Statthalter des vorhin gemeldeten Hertzog Wolffgangs, als des Stamm-Vaters der noch lebenden gesammten Pfaltzgrafen, verordnet worden: wie er denn auch noch den im Jahr 1543 zwischen diesen beyden Pfaltzgrafen, zu Marpurg getroffenen Vertrag, als alter Cantzler errichten helffen. Von seinen Nachkommen siehe mehr angezogenen Geschlechts-Artickel: Schorrenburg.

Schorstein, siehe **Feuer-Mauer**, im IX Bande, p. 760. u. ff.

Schorstein-Geld, *Collecta ex Fumariis sive Caminis*, heißt an theils Orten eine gewisse Art von Abgaben, welche von der Obrigkeit auf jede Feuerstäte oder Schorstein geleget wird. Siehe Steuer.

Schort, ein adeliches Geschlecht in Dännemarck. Aus demselbigen blühete zu Ende des vorigen 17 Jahrhunderts Broßtrup von Schort als Königl. Dänischer General-Major.

Schorta, ein Dorf, siehe Zschorta.

Schortau, ein Sächsisch Dorf mit einer Kirche im Amte Weissenfels, unweit Teuchern.

Schorte, ein kleiner Fluß, welcher durch das Fürstlich-Sondershäusische Amt Gehren, nahe bey dem Marcktflecken Langewiesen vorbey fliesset. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beylag. p. 39.

Schortewitz, ein Dorf unweit Cöthen im Fürstenthum Anhalt, in dieses Amt gehörig.

Schortges, ein Flecken, siehe **Schatiges**, im XXXIV Bande, p. 974.

Schortleben, **Schkortleben**, ein Adelich Ritter-Guth und Dorf an der Saale, unweit der Chur-Sächsischen Post-Station Rippach, dem Herrn von Biesenrodt zuständig.

Schorus oder **Schorius**, (Anton) von Hochstraten aus Brabant, einer von den besten Grammaticis in dem 16 Jahrhundert. Er lehrte zu Heidelberg die freyen Künste; allein als er in einem Schauspiele, welches er in seinem Hause von seinen Schülern in Gegenwart weniger Personen spielen lassen, die Religion vorstellte, wie sie vor den Thüren der grossen Herren weg gewiesen, ihre Herberge bey dem gemeinen Volcke gefunden habe, kam das Kayser **Carln** V zu Ohren, der deswegen einen scharffen Brief an Churfürst **Friedrichen** II zu Pfaltz abgehen ließ. Es ward inquirirt, Schorus aber nahm die Flucht. Er ist zu Lausanne 1552 gestorben. Er hat sich sehr bemühet, die Latinität des Cicero in den Schulen einzuführen, und zu solchem Ende unterschiedliche Schrifften herausgegeben, als:

1. De ratione docendæ & discendæ Græcæ & Latinæ linguæ, Straßburg 1549 und 1680 in 8. Leuwarden 1695. in 8. Tübingen 1710, und 1711. in 8.
2. Thesaurum Ciceronianum, Cöln 1578 in 8. und Straßburg, 1680. in 8.
3. De Phrasibus Latinæ linguæ, Cöln, 1567 u. 1604. in 8. Leipzig, 1592. in 8. Tübingen, 1713, und 1717. in 8.
4. Dialogum de ratione populariter tractandarum quæstionum.

Morhofs Polyhistor. *Epitome bibl. Gesneri.* **Andreä** Bibl. Belg. **Bayle.**

Schorus, (Heinr.) gebürtig von Welles, hat geschrieben: Breviarium Rom. Pontificum, Straßburg 1588. in 4. **Wolffs** Monumenta Typogr. P. I. p 179.

Schoschannim. Auf Schoschannim, Rosen, Rosenspan oder Lilien spielen, soll nach einiger Meinung ein musicalisch Instrument seyn, das in seinem Stern eine Rose oder Lilie geführet; nach andern aber eine Melodey, die in Susan, der Persischen Hauptstadt, so von den Lilien-reichen Feldern den Nahmen geführet, bräuchlich gewesen. Siehe den Articel: **Rosenspan (gülden)** im XXXII. Bande, p. 916.

Schoß, **Schößling**, ist ein junger Zweig an einem Baume: An den schwachen Obstbäumen müssen alle kleine Schosse, sie mögen getragen haben, oder nicht, abgeschnitten werden. Die äussersten Spitzen der Schosse, welche im August hervor kommen, sind fast niemahls was nutze, und zu verwerfen; man kan sie leichte erkennen, weil sie von den übrigen an der Farbe unterschieden sind. **Nebenschosse**, **Wasserschosse** oder **Wasserreisser** sind diejenigen, welche nicht auf dem Schnitte des vorigen Jahres, sondern anderweits heroortreiben, oder, wenn sie ja auf einem solchen Schnitte, und auf einem guten Zweige hervor schüssen, so sind sie doch entweder dick und starck an dem Orte, wo sie dünne seyn solten, oder sind stärcker, als ihre Stammzweige, welches auf eines hinaus kommt. Ihre platte Augen stehen weit von einander, und diese Aeste sind dem Baume zu nichts nutze, dahero man sie, so bald man deren ansichtig wird, ohne sorgfältige Beobachtung der Zeit mit einem scharffen Messer abschneiden soll; es wäre denn, daß dergleichen Schosse eine ledige Stelle bekleiden, und keinen Schaden thun könten. Siehe auch den Artickel: **Reiß**, im XXXI Bande, p. 393. u f.

Schoß, oder **Schoß-Geld**, Lat. *Census, Collecta, Contributio. Vectigal, Tributum.* heißt insgemein eine gewisse und beständige Schatzung, so der Obrigkeit von aller Habe jährlich entrichtet wird. Von dem Acker wird **Hufen-Schoß**, von den Häusern **Gibel-Schoß**, bezahlet. Unter der fahrenden Habe werden verlohrne Schulden, Kleinodien, Silbergeschirr, Kleider, und Hausrath, nicht begriffen; das übrige aber, weil es schwer zu schätzen, auch nicht allezeit zuträglich, daß der Leute Vermögen offenbar werde, an theils Orten auf eines jeden Gewissen gestellet, und was er, nach einem besonders hierauf gerichteten Eyde, steuret, ungezählt angenommen, welches man den **Eydschoß**, oder **Schössel-Eyd** genennet. **Wehner. Speidel. Besold.** Cont. Siehe übrigens *Census* im V Bande, p. 1819. u. ff. wie auch *Collecta* im VI Bande, p. 688. u. ff. desgleichen **Steuer**. In der heiligen Schrifft, und zwar Röm. XIII, 6.7. bedeutet Schoß, da es dem Zoll an der Seite stehet, alle diejenigen Steuern, die nicht auf Waaren oder solche Dinge, die ein- und ausgeführet werden, geschlagen werden, welches der Zoll ist, sondern alle andere, es sey nun Kopff- oder Vermögen-Steuer; oder er wird auch von Grund und Boden, Früchten oder sonst gegeben. Kurtz, in dem Grund-Wörtgen φόρος, welches von φέρειν oder εἰσφέρειν, von bringen oder zusammen bringen, herkömmt, werden alle Abgaben, Anlagen, Steuern, Schatzung, Huf-Gelder und andere Dinge verstanden.

Schoß, Zwickel, Franz. *Giron*, *Guiron*, in der Wappen-Kunst, ist ein Stück Zeug, Triangelweiß geschnitten, oder deutlicher: ein spitziges Dreyeck in dem Wappen-Schild, so mit der Spitze bis in die Mitte desselben gehet; deren offt viele in einem Schilde sind. Der Französische Nahme Giron ist ihnen deswegen gegeben worden, weil das Frauenzimmer dergleichen vor sich an der Brust trug; oder auf solche Weise die Röcke zur Seiten aufschlagen; oder auch von Gyrus, weil sie als die Stuffen an einer Wendel-Treppe aussehen. **Menestriers Herold- oder Wappen-Kunst**, p. 43.

Schoß, (Ab-) siehe **Abschoß**, im I. Bande, p. 182 u. f.

Schoß, (Bürger-) *Census civicus*, heißt eine gewisse Abgabe, welche sonderlich die Bürger in denen Städten von ihrer Profeßion und Handthierung zu gewissen Zeiten der Obrigkeit entrichten müssen. Siehe **Steuer**.

Schoß, (Burg-) *Tributum castrense* oder *Census castro pendendus*, ist der Nahme einer gewissen Abgabe, welche an theils Orten zu Unterhaltung derer dasigen Schlösser, oder auch zum Vestungs-Bau, erleget werden muß. Siehe **Steuer**.

Schoß, (Eyd-) siehe **Schoß**.

Schoß, (Gewerbe-) *Census, seu Tributum pro exercitio commercii vel opificii*, ist die gemeine Benennung derjenigen Abgaben, welche Kauff- und Handels- oder auch Handwercks-Leute, und andere Profeßions-Verwandten, vor die Erlaubniß zu handeln und zu wandeln, oder allerhand Gewerbe und Bürgerliche Nahrung zu treiben, der Obrigkeit erlegen müssen. Siehe **Steuer**.

Schoß, (Gibel-) siehe **Schoß**.

Schoß, (Hufen-) siehe **Schoß**.

Schoß, (Nach-) siehe **Abschoß** im I. Bande, p. 182 u. f. ingleichen **Nachschuß** im XXIII Bande, p. 234.

Schoß, (Neben-) siehe **Schoß**.

Schoß, (Wasser-) siehe **Schoß**.

Schossaritz, oder Schlossaritz, ein Dorff, siehe **Schlossarits**.

Schoßbalg, ist derjenige Theil an dem Halme des Roggens, Weitzens, Dinkel oder Gerste, darinnen die Aehre, ehe sie hervor kömmt, verborgen stecket. Bey der Weitzen-Schräpft, sowohl als bey dem Schräpfen des andern Getreydes muß man sich in Acht nehmen, daß man mit der Sichel nicht zu tieff komme, und dadurch an den Schoßbälgen Schaden verursache.

Schoßbanck, ist eine lange hölzerne mit einer Lehne versehene Banck, auf welcher etliche Personen zugleich sitzen können. Siehe **Bäncke**, im III. Bande, p. 112.

Schoß-Buch, siehe **Steuer-Register**.

Schossen, *Censum pendere*, oder *Tributum solvere*, so viel, als das von der Obrigkeit auferlegte Schoß-Geld entrichten. Siehe **Schoß**.

Schossen, heisset bey den Feld- und Garten-Früchten so viel, als Halmen oder Stengel gewinnen. Von dem Korne saget man, daß es vierzehn Tage schosse, vierzehn Tage blühe, vierzehn Tage körne, vierzehn Tage milche, und vierzehn Tage reife. Das frühzeitige Schossen des Salates kan durch Besprengen mit laulichem Regen- oder Teichwasser, sonderlich bey einfallender Hitze und Dürre, oder auch durch Auflegung eines Stückes vom Dachsteine verhindert werden.

Schosser (Johann) ward von seinem Geburts-Orte, einem Städtlein in Thüringen, **Aemilianus** genennet, allwo sein Vater, **Friedrich Schosser**, Prediger war. Er studirete auf der Universität Königsberg, und ward von dort aus als Rector der Schule zu Schmalkalden beruffen, welches Amt er aber selbst aufgab, und sich nach Wittenberg verfügte. Hier ward er der Philosophie Magister, und nachdem er sich einige Zeit daselbst aufgehalten hatte, so ward er 1555 zum Rector-Amt nach Schleusingen beruffen. Er war hier der letzte Schul-Rector, weil die dasige Schule nachhero zu einem Gymnasio erhoben ward. Im Jahre 1560 ward er Professor der Beredsamkeit und der Dichtkunst zu Franckfurt an der Oder, desgleichen auch unterschiedene mahl Rector der dasigen Universität. Weil aber bisanhero sein Hauptwerck allein die Dichtkunst und Beredsamkeit gewesen waren, und er sich nunmehro auch in der Rechtsgelahrheit noch fester setzen wolte, so unternahm er nach erhaltener Erlaubniß des Churfürsten von Brandenburg, im Jahre 1559 eine Reise nach Italien, machte sich daselbst mit den berühmtesten Männern bekannt, und kam sonderlich mit **Petro Victorio**, **Paulo Manutio**, **Carolo Sigonio** in eine vertraute Freundschafft, hielt sich auch bey dem letzteren über ein Jahr zu Bononien auf. Im Jahre 1565 kam er wiederum aus Italien zurück, und ward vom Churfürsten **Joachim II** zu Brandenburg wiederum in sein voriges Amt zu Franckfurt eingesetzt, welches er auch bis an seinen 1585 den 3 Jul. erfolgten Tod beybehielt, und rühmlichst verwaltete, wie er denn auch die Doctor-Würde der Rechts-Gelahrtheit zu Franckfurt annahm. **Philippus Melanchton** hat ihn seiner weitläufftigen Wissenschafften und Dichtkunst halber sehr hoch gehalten; und **Carl Sigonius** schreibt ihm an einem Orte ingenium acerrimum, doctrinam exquisitam, vitæ integritatem prope incredibilem zu. Eben derselbe hat ihn auch zum Kayserlichen gecrönten Poeten gemacht. Ubrigens hat er jederzeit über Armuth geklagt, würde auch in der That öffters Mangel gelitten haben, wenn ihm nicht die Freygebigkeit seiner Landes-Herren bisweilen ausserordentlich zu statten gekommen wäre. Von seinen Schrifften findet man folgende:

1. Carminum libellum, Wittenb. 1558 in 8.
2. Historiam Pharaonis in Erythræo mari pereuntis. Accedit Historia Isaaci, Wittenberg, 1557 in 8.
3. Aliquot insignia clarorum virorum, carmine elegiaco celebrata, Wittenb. 1557 in 8.
4. Gratulationes ad patriam de reditu Joannis Friderici, Ducis quondam Saxoniæ.
5. Marchiada, sive carmen heroicum, de genealogia Marchionum Brandenburgicorum, qui a tempore Rudolphi, Imperatoris, vixerunt, cum præfat. *Philippi Melanchtonis*, Franckf. an der Oder, 1562 in 4.
6. Scholia ad *Georgii Sabini* libellum de carminibus artificiose componendis.

7. Poëmatum Libros XI, Franckfurt an der Oder, 1585.
8. Carmen, in nuptias *Thomæ Matthiæ*, Joachimi II. Elect. Brandenburgici consiliarii, cum præfat. *Philippi Melanchtonis*, 1561 in 4.

Ludewigs Schul-Histor. **Beckmanns** Notit. Acad. Francofurt. **Adami** Vitæ German. JCTor. & Philos. **Fellers** Monument. ined. **Griebners** Biblioth. I. Th.

Schossereuth, ein Dorff bey Culm in Böhmen.

Schoßfaß, bey dem Bierbrauen, worein man das Bier schiessen läßt, es weiter überzuschlagen. Siehe Zapfbottich.

Schoßgatter, siehe Fallgatter, im IX. Bande, p. 182.

Schoß-Geld, siehe Schoß.

Schoßgerinne, ist auf Bergwercken 1) das Gerinne, darinnen das Wasser aus dem Puchtroge durch das Vorsetzblech fleußt. 2) Das kleingemachte Ertzt, so aus dem Puchtroge in das Gerinne fleußt, und auch das Schoßgerinne selbst, von welchem die Wasser auf die Räder fallen. **Berginform**. Part. 2. f. 85. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Berwald**. Phraseol. Metall. f. 25. **Jungh.** S.

Schoß-Kelle, *Receptaculum cistularum*. Nach der Königlich-Pohlnisch- und Chur-Sächsischen Post-Ordnung von 1713 §. 20. sollen die Schoß-Kellen auf denen Post-Caleschen, zu desto besserer Versorgung und Aufbehaltung derer Coffers, und anderer denen mit den Posten reisenden Personen zuständigen Sachen, mit Ketten befestiget und verwahret werden.

Schoßreben, heisset eine junge Rebe am Weinstocke, welche aus dem alten Holtze hervor wächset, und das erste Jahr gemeiniglich nur blosse Blätter ohne Früchte bringet.

Schoß-Register, siehe Steuer-Register.

Schoßschlange, siehe *Acontias*, im I. Bande, p. 364; ingleichen Schlange, im XXXIV. Bande, p. 1769.

Schoßstein, siehe Albschoß, im I. Bande, p. 1040.

Schoßwurtz, siehe *Abrotanum*, im I. Bande, p. 170.

Schotanus, (Bernard) ein Rechtsgelehrter und Mathematicus aus Frießland, lehrte anfänglich die Rechte zu Franecker, nachdem er eine Zeit lang einen Advocaten abgegeben, hernach zu Utrecht, woselbst er der erste Rector Magnificus war, und endlich zu Leiden, woselbst er 1652, den 5 Octobr. in seinem 54 Jahre am Steine starb, nachdem er folgende Schrifften verfertiget hatte:

1. Examen juridicum, Amst. 1639, 1643, 1646, 1657, 1660, 1662, 1669 und 1702, in 12. Jena, 1663, in 8. Basel, 1675, in 12. Leyden, 1657, in 12.
2. Commentarium in Pandectas, sive Disputationes juridicas ad seriem Pandectarum, Amsterdam, 1653 in 8.
3. Disputationes anniversarias, cum Supplem. ad Institutiones juris, Leyden, 1647. 1649 in 12. Jena, 1665 in 8.
4. Processum judicialem, Hannover, 1662, in 12.
5. Vademecum juridicum, Jena, 1673 in 8.

Er gab auch aufs neue heraus:

6. Fundamenta juris confirmata a *S. Leewio*, welche nachgehends zu Leyden 1716 wiederum aufgeleget worden.

Benthem Holländ. Kirchen- und Schul-Staat. **Wittens** Diar. **Königs** Biblioth. vet. & nov.

Schotanus (Christian) wurde 1655 Professor der Gottesgelahrtheit und Kirchen-Historie zu Franecker, ingleichen Doctor der Heil. Schrifft und Prediger daselbst. Er schrieb:

1. Partitiones theologic. in Catechesin, Franecker, 1665 in 8.
2. De autoritate versionis græcæ LXX interpretum contra Vossium, Franeck. 1663 in 4.
3. Triumphos Christianæ veritatis, Franecker, 1663 in 8.
4. Heptadem disputationum theologicarum;
5. Triumphum S. Scripturæ;
6. Ethnicismum Aristotelis contra Licetum, Franecker, 1664 in 8.
7. Bibliothecam historiæ sacræ vet. Testam. II T. Franecker, 1660. 1662 und 1664 in fol.
8. Continuationem Sulpitii Severi Hist. sacr. Franecker, 1662 in fol.
9. De Geschiedenissen Kerckelyck ende werelt lyck van Friesland Oostende West, a C. N. ad 1583. welches 1658 in fol. heraus gekommen.
10. Scholam theologicam in L. I. medullæ theologicæ G. Amesii, Franecker, 1659. in 4.
11. Collegium miscellan. theologic. Franecker, 1654, in 8.

Benthem. Holl. Kirchen- und Schul-Staat. **Königs** Bibl. vet. & nov.

Schotanus, (Heinr.) ein Niederländ. Doctor der Rechte, war der erste Professor der Rechte zu Franecker, schrieb:

1. Schotanum redivivum sive comm. erotematicum in tres priores libros Codicis, welchen Timäus Faber nach des Verfassers Tode heraus gegeben;
2. Disputationes;
3. Paratitla in III Part. Libr. Codicis, Amsterdam, 1613, in 8.

und starb den 22 Jenner 1605. **Witte** Diar. **Andreä** Bibl. Belg.

Schotanus, (Johann) ein Weltweiser, so zu Ende des 17 und Anfange des 18. Jahrhunderts floriret hat. Er hat geschrieben:

1. Heptæmeron, Franecker, 1658, in 4.
2. Exegesin in I. & II. meditationem R. Cartesii, ut & quæstiones metaphys. Franecker 1687, und Amsterd. 1702, in 4.
3. Discussionem censuræ Huetianæ, qua Huetius philosophiam Cartes. vexavit, Franecker, 1691 und 1702 in 8.
4. Analysin in VI. meditation. Cartesii, Franecker, 1688, in 4.
5. Paraphrasin poeticam, primæ philosophiæ, Franecker, 1694, in 8.
6. De universa aquæ natura, Franecker, in 8.

Meißners Catalogus.

Schotanus, (Meinard) ein Niederländischer Theologe, war anfänglich Priester zu Britzum in Frießland, nachgehends wurde er Professor zu Franecker, und zuletzt Professor zu Utrecht. Er starb im Jahre 1644. Seine Schrifften sind:

1. Comment. in Epist. ad Philippenses, und in 1 Epist. Petri, Franecker 1637 in 4. und 1644 in 4.
2. Systema concionum, quibus doctrina Christiana, praxis fidei & veræ religionis traditur &c. ebend. 1740 in 4.

Benthem Holl. Kirchen- u. Schul-Staat. Witte diar. Jonsii Script. Histor. philos. L. III. p. 165.

Schotanus a Sterringa, (Peter) ein Doctor der Philosophie und Medicin aus Frießland, lebte 1620, und schrieb

1. Speculum luis pestiferæ, in quo causæ, signa, accidentia & curatio ob oculos ponuntur, Stockholm 1621 in 8.
2. Compendium ex Galeni libris de locis affectis, Franecker 1616 in 12.

Andreä Bibl. Belg. Foppens Biblioth. Belg. T. II. p. 1009.

Schotbare, siehe Leibeigene, im XVI Bande p. 1506.

Schotberm (Joh. de) kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1409 beym Ludwig in Reliqu. MSt. T. VII p. 457.

Schote, *Pisum viride, Pois verds*, wird die grüne Frucht von Erbsen genennet, deren vornehmlich zweyerley sind: Nehmlich die gemeinen oder Feldschoten, und die Stengel- oder Zuckerschoten. Beyde Arten, je jünger sie sind, je besser sie sind. Unter den Zuckerschoten sind die besten die Holländischen, so lange, breite und krumme Hülsen haben. Die Schoten werden nicht nur gantz, als ein Zugemüse gekocht, und verspeiset, sondern auch, wenn sie ausgehülset, das ist, die Erbsen von den Schoten abgesondert, an vielerley Essen, als Schollen oder Halbfische, gesaltzene Hechte, junge Hüner, Tauben und dergleichen verbrauchet. Die Zuckerschoten pfleget man auch rohe, als ein frisches Obst mit andern Früchten aufzusetzen. Siehe Erbse im VIII Bande, p. 1509.

Schote, siehe Johannis-Brod, im XIV Bande, p. 1058.

Schoten, Frucht, siehe Schote.

Schoten, Schooten, Fr. *Ecouter*, Holl. Schooten, Lat. *Funes velorum*, heissen auf einem Schiffe die Tauen oder Seile, womit die Segel ausgespannet werden, und wodurch das Schiff vermittelst des Windes und der Segel fortgezogen wird. Sie bekommen ihre Beynahmen von dem Segel, daran sie gespannet, als da befinden sich I an dem grossen Mast 1) die Schoten des Schönfahr-Segels oder die grossen Schoten, 2) die Schoten des grossen Mars-Segels, oder die grossen Mars-Schoten, 3) die Schoten des grossen Bram-Segels, oder die grossen Bram-Schoten; II an dem Focke-Mast 1) die Schoten der Focke, 2) die Schoten des Vor-Mars-Segels, 3) die Schoten des Vor-Bram-Segels; III an dem Besams-Mast 1) die Besams-Schoten, und 2) die Schoten des Creutz-Segels; IV an dem Boegspriet 1) die Schoten der grossen Blinden und 2) die Schoten der obern Blinde, siehe den Artickel: Schoten (Blinde).

Schoten, (Frantz von) siehe Schooten.

Schoten, (Besams-) siehe Schoten.

Schoten, (Blinde-) oder Schoten der grossen Blinde, Frantz. *Ecoutes de Sivadiere*, Holl. Blinde-Schooten, werden diejenigen Tauen genennet, womit die Blinde eingefasset ist. Die Blinde-Schoten thun die Dienste der Boelinen und Schmyten, weil dieses Segel keine hat. Ober-Blinden-Schoten, Frantz. *Ecoutes de Perroquet ed Beaupré*, Holl. Boven-blinde-Schooten, heissen diejenigen Tauen, so die Ober-Blinde einfassen, und ist zu bemercken, daß die Toppenants der Stengen, statt der Schoten, der Stengen dienen. Siehe den Artickel: Schoten.

Schoten, (Fock-) siehe Fock-Schoten, im IX Bande, p. 1404 u. f.

Schoten (Grosse) siehe Grosse Schooten, im XI Bande, p. 1055.

Schoten (Grosse Bram-) siehe Grosse Bram-Schooten, im XI Bande, p. 1043.

Schoten (Grosse Mars-) siehe Grosse Mars-Schooten, im XI Bande, p. 1049.

Schoten, (Perlen-) siehe Perlen-Schoten, im XXVII Bande, p. 501.

Schoten, (Pfeffer-) siehe Brasilien-Pfeffer, im IV Bande, p. 1102 u. ff.

Schoten (rundblätterichte Feld-) siehe *Cercis*, im V Bande, p. 1865.

Schoten, (wilde) siehe *Acacalis*, im I Bande, p. 231.

Schotenbaum, siehe *Cassia*, im V Bande, p. 1264. Ingleichen Johannis-Brod, im XIV Bande, p. 1058.

Schotenbeck, (Johann) hat geschrieben: De Turcarum militaribus Magistratibus, Augspurg 1538 in 4. Griebners Bibl. P. I. p. 613.

Schoten des Creutz-Segels, siehe Schoten.

Schotendorn, (egyptischer) siehe *Acacia*, Offic. im I Bande, p. 233. ingleichen *Gummi Saracenicum*, im XI Bande, p. 1372.

Schotendornsafft, (egyptischer) siehe *Acacia*, Offic. im I Bande, p. 233.

Schotendornsaffte, (Gurgelwasser von) Mynsichts, siehe *Gargarismus de Acatia*, Mynsicht. im X Bande, p. 207.

Schoten derer Focke, siehe Fock-Schote, im IX Bande, p. 1404 u. f.

Schoten der Grossen Blinde, siehe Schoten (Blinde-).

Schoten des grossen Bram-Segels, siehe Grosse Bram-Schooten, im XI Bande, p. 1043.

Schoten des grossen Mars-Segels, siehe Grosse Mars-Schooten, im XI Bande, p. 1049.

Schoten des grossen Schönfahr-Segels, siehe Grosse Schooten, im XI Bande, p. 1055.

Schoten des grossen Segels, siehe Grosse Schooten, im XI Bande, p. 151.

Schotenius, (Frantz) siehe Schooten (Frantz von).

Schotenklee, siehe Meliloten, im XX Bande, p. 504.

Schotenpfeffer, siehe Brasilienpfeffer, im IV Bande, p. 1102.

Schotenthöricht, werden die allzugeilen Weibsleute genennet; siehe Geilheit, (weibliche) im X Bande, p. 637 u. ff.

Schoten des Vor-Bram-Segels, siehe Schoten.

Schoten des Vor-Mars-Segels, siehe Schoten.

Schoterim, bey denen Israeliten, waren gewisse Amtleute oder Kriegs-Commissarien unter den Leviten, welche das Volck vor der Schlacht anreden, (V B. Mos. XX v. 5. 8. 9.) die Ordre zum Marsch austheilen, (Jos. I, 10. III 2.) und sonst über die Kriegs-Disciplin halten musten; theils waren auch Richter und Beysitzer der Gerichte in allen Städten; theils Aufseher und Gerichts-Diener, daß im Lande alles wohl und ordentlich zugieng. Wenn Jos. I, 10 und 11 von Josua gesagt wird, daß er den Haupt-Leuten des Volcks (Schoterim) geboten, sie sollten durchs Lager gehen und dem Volcke ꝛc. so sind die Ausleger nicht einig, wer durch solche Schoterim zu verstehen sey? die Rabbinen halten sie vor Gerichts-Voigte, Gerichts-Diener oder Büttel, so die Verbrecher mit der Peitsche geschlagen, nach der Richter Ausspruch; und wollen, sie hätten den Nahmen a baculo, vom Stabe, weil sie Stäbe zu tragen gewohnt gewesen; darum sie auch von dem Griechischen ῥαβδοῦχοι genennet würden. **Lavaterus** meinet, es könnten durch die Schoterim gar füglich verstanden werden apparitores, Aufwärter, wodurch die Lateiner zugleich anzeigten allerley Schreiber, Dolmetscher, Bothen, Läuffer, Häscher, Herolde, Thürsteher, ꝛc. so alle dem Magistrate zu Gebote stehen und aufwarten müsten. **Masius**, und mit ihm **Marcellius** stehen in den Gedancken, es wären diese Schoterim Herolde, oder populi monitores, Ausruffer und Erinnerer des Volcks gewesen, zumahl ihnen am angezogenen Orte des Josuä befohlen würde, daß sie durchs Lager gehen, und Josuä Befehl dem Volcke bekannt machen solten; und wenn sie, wie gar wahrscheinlich wäre, Posaunen dabey geblasen hätten, das Volck zur Aufmercksamkeit zu ermuntern, wären es ohnfehlbar Leviten gewesen, weil diese allein die Posaunen geblasen, und jedweder Obrigkeit in allen Stämmen, nach **Josephs** Bericht, 2 Leviten zur Aufwartung zugeordnet gewesen, **Masius** Comm. in h. l. und **Marcellius** Comm. XIV in Cap. I. Josuæ §. 1. p. 43. 44. **Balduinus** meynet, Schoterim wären die nächsten um den König gewesen, des Hertzogen Cammer-Juncker und geheimsten Officierer. **Balduin**. Conc. IV. in libr. Jos. p. 47. Allein am besten ist wohl, daß wir bey Ubersetzung des sel. **Luthers** verbleiben, und sagen, daß dadurch die Hauptleute des Volcks zu verstehen seyn.

Schotmar, ein in der Graffschafft Lippe im Westphälischen Creyse gelegener schöner Marckt-Flecken und Amt, dem Grafen zur Lippe zuständig.

Schotsky (Ladislaus Matthias) ward im Jahr 1696 den 20 Jenner zum Bischoff von Neutra oder Nitria ernennet.

Schott oder **Schotte**, eine uralte adeliche Familie in Francken, welche, nach **Hönns** Berichte, heut zu Tage insonderheit in dem Coburgischen das Ritter-Guth Oehrelsdorf besitzet. **Friedrich Schott** wird im Jahr 996 unter die Turniers-Genossen zu Braunschweig gezehlet. **Wilhelm** ist 1429 Fürstl. Sächsischer Marschall gewesen, er gieng im Jahr 1461 mit dem Hertzog Wilhelm III zu Sachsen auf die Reise nach dem heil. Grabe, ins gelobte Land; kommt auch als Zeuge in einem gewissen Vertrag vor, worinnen Hertzog Wilhelmen zu Sachsen der Rath zu Erfurth zum jährlichen Schutz-Geld 4000 guter Rheinischer Gulden auf den heil. 3 Königs-Tag zu erlegen sich verbunden, siehe **Müllers** Sächsisch. Annal. p. 34 und 40. **Cuntz von Schott** war 1441 Hof-Gerichts-Beysitzer zu Coburg. **Eckharius** ist ums Jahr 1444 Hertzog Wilhelms zu Sachsen Rath gewesen. **Hans**, ein besonderer Freund **Luthers**, besaß um das Jahr 1521 die Stelle eines Statthalters zu Coburg. Er hat 1528 und 1533 die Kirchen-Visitationen in Francken verrichtet, davon beym **Seckendorff** in H. st. Luther. zu lesen ist. **Conrad von Schott** ist im Jahr 1524 zu Codelsburg auf Anhalten des Schwäbischen Bundes und Befehl des Marggrafens zu Anspach enthauptet worden, welcher gesagt: Es ist besser, du stirbst, als daß meine arme Leute ruiniret werden, worauf er bey der Nacht niederknien und seinen Kopf hergeben müssen, siehe **Nachricht von der Stadt Nürnberg** p. 328. **Philipp** war 1558 Hof-Gerichts-Beysitzer zu Coburg. **Hans zu Hellingen** florirte um das Jahr 1650 als Chur-Pfältzischer Rath, Land-Marschall und Pfleger zu Cham. **Anton** hatte 1679 die Ehre, Chur-Sächsischer Rath und Abgesandter zu seyn. Im Jahre 1738 that sich einer von Schott als Baaden-Durlachischer Ober-Stallmeister hervor, und noch vorhero findet man einen Freyherrn von Schott als Fürstlich-Sultzbachischen Ober-Stallmeister. **Hönns** Cob. Chron. P. I. p. 124. **Spangenb.** Adelsp. P. 2. **Ludwigs** Reliqu. MSct. T. X. p. 267.

Schott, (Andreas) ein Jesuit, war nach **Frehers** Berichte zu Antwerpen den 12 Sept. 1552 gebohren, wiewohl **Ribadeneira** in Catal. Scr. Soc. Jes. das Jahr 1553 dafür setzet. Er studirte zu Löven in dem sogenannten Collegio Castrensi. Er lehrte in solchem nachgehends eine Zeitlang die Rhetorick, weil aber indessen seine Vaterstadt geplündert worden, begab er sich 1577 nach Douay, allwo ihn **Philipp Lanoy**, Herr auf Turquin, zu sich nahm. Von dar gieng er nach Paris, machte sich daselbst den **Puteanum**, **Scaligern**, **Passeratium**, die **Pithäos** und **Busbec** zu Freunden, wollte auch den letzteren auf dessen Reisen begleiten, muste aber, weil ihm in Padua eine Kranckheit zugestossen, daselbst bleiben, und hörte darauf die dasige Professores mit gutem Nutzen, bis er endlich von seinem Vater nach Spanien geschickt wurde, da er denn so lange in Madrid und Alcala de Henares verweilte, bis er 1580 die Profeßion der griechischen Sprache zu Toledo erlangte. An diesem Ort warf der Ertz-Bischoff und Cardinal, **Caspar Quiroga**, eine solche Gewogenheit auf ihn, daß er ihn 3 Jahr in seinem Hause unterhielt. Im Jahr 1584 bekam er die Stelle eines Professors der Beredsamkeit, Historie und griechischen Sprache auf der Universität Saragossa, von dannen ihn der Bischoff zu Tarragona, **Anton Augustin**, zu sich berief, und in 2 Jahren nicht wieder weg ließ. Als unterdessen seine Vaterstadt Antwerpen von den Spaniern belagert wurde; that

er

er ein Gelübde, wenn dieselbe solte erobert werden, in die Societät Jesu zu treten, welches beydes 1586 erfolgte. Nachdem er hierauf die Probe-Jahre zu Saragossa ausgestanden, legte er sich zu Valentia mit besonderm Fleiß auf die Theologie, und lehrte nachgehends dieselbe in dem Collegio zu Gent, bis er nach Rom kommen, und daselbst die Profeßion der Oratorie 3 Jahr verwalten muste. Nach diesem hielt er sich beständig zu Antwerpen auf, und ward kurtz vor seinem Ende in dem daselbst befindlichen Collegio Professor der griechis. Sprache. Er starb, wie Alegambe und einige andere wollen, 1629 den 23 Jenner, nach des **Voßius** Meynung aber 1627, von welchen beyden **Clarmund** abgehet, und den Tag seines Todes in das Jahr 1634 setzet. Von seinen vielen Schrifften sind folgende bekannt:

1. Bibliotheca Hispaniæ, Frf. 1605 in 4.
2. Thesaurus exemplorum ac sententiarum, Antwerpen, 1607.
3. Hispania illustrata, seu scriptores rer. Hispan. Tom. III, Franckfurth, 1570 in Fol. & Tom. IV. Franckf. 1608 in Fol.
4. Romanarum antiquitatum electa, Cölln, 1619.
5. Tullianarum quæstionum, seu de instauranda Ciceronis imitatione l. 4, Antwerpen, 1610 in 8, darzu hernach auch das 5 Buch gekommen.
6. Observationum humanar. l. 5, ebend. 1615 in 4.
7. Adag. sacr. cent. 5, ebend. 1629 in 4.
8. Notæ in Cornel. Nep. Franckf. 1609.
9. In Senecæ controversias 1604 und Paris, 1606 in Fol.
10. Tabulæ rei nummariæ Romanorum Græcorumque ad Belgicam, Gallicam, Hispanicam & Italicam monetam revocatæ, Antwerpen, 1616.
11. De nodis Ciceronis variorumque libri 4.
12. Electa varia zu Rosini corpore antiquitatum Romanarum, als de priscis Romanorum gentibus & familiis, de tribubus Rom. &c.
13. Comm. in auctorem de viris illustribus urbis Romæ, Douay, 1582 in 4.
14. Notæ in Sexti Aurelii Victoris historiam Augustam cum scholiis, Antwerpen, 1579 in 8.
15. Pomponius Mela de situ orbis spicilegio auctus, ebend. 1582 in 4.
16. Laudatio funebris Ant. Augustini, Archi-Ep. Tarraconensis, ebend. 1586.
17. Vita S. Francisci Borgiæ Ducis Gaudiæ, aus dem Spanischen des Ribadeneira übersetzt, Rom, 1596, Antwerpen, 1598. Cölln, 1603. Prag, 1661 in 4.
18. Compendium vitæ ejusdem Borgiæ, aus dem Ital. Virgil. Ceparii übersetzt, Cölln, 1625.
19. Vita Alph. Salmeronis, unius ex decem primis S. Ign. Loyolæ sociis, aus dem Spanischen des Ribadeneira übersetzt, so mit Salmerons Wercken 1597 ist aufgelegt, hernach zu Cölln 1604 gedruckt, und zu Frf. 1608 der Bibliothecæ Hispan. ist einverleibet worden.
20. Vita Jac. Laynis, ebenfalls aus dem Ribadeneira, der es in Spanischer Sprache geschrieben, ins Lat. übersetzt, Cölln, 1604.
21. Africani & Origenis Epistolæ Amœbææ de historia Susannæ, welche er, wie Possevin appar. sacro meldet, ans Licht gestellt haben soll, Augspurg, 1602.
22. Vitæ comparatæ Aristotelis & Demosthenis, Augspurg, 1603 in 4.
23. Censura Casp. Barrerii de Pseudo-Beroso, Manethone Ægyptio, M. Porcio Catone & Fab. Pictore, welche Jo. Annius Viterbiensis ediret hat, aus dem Portugiesischen übersetzt, und im 2 Tomo seiner Biblioth. Hispan. befindlich.
24. Vita Fredenandi Nonnii Pintiani, Petr. Ciacconii, Petr. Jo. Nunnesii & aliorum, welche in dem 3 Tomo ermeldter Biblioth. Hispan. anzutreffen.
25. Itinerarium Antonini cum notis Hier. Suritæ, das er ebenfalls edirt.
26. Cicero a calumniis vindicatus, Antwerpen, 1613.
27. M. Ennodii Ticinensis Episcopi Opera cum notis, Tournay, 1611.
28. Procli Chrestomathia de Poetica, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, mit Anmerckungen, Antwerpen, 1616 in 4.
29. Favon. Eulogii in Ciceronis somnium Scipionis disputatio, Antwerpen 1612. dabey noch Lat. Latinii numerorum ciclorumque consideratio mit angefügt.
30. Litteræ Japonicæ annorum 1609 - 1610 aus dem Ital. übersetzt, ebend. 1615 in 8.
31. Nic. Trigantii litteræ e regno Sinarum ann. 1610 & 1611 ebenfalls übersetzt, und nebst Ribadeneiræ tr. de principe Christiano zu Antwerpen 1615 gedruckt.
32. Annalium Romanorum Steph. Winandi Pighii Tom. II & III recensiti, aucti & illustrati, ebend. 1615 in Folio.
33. S. Basilii M. Opera recensita, epistolis & notis aucta, ebend. 1616.
34. S. Cyrilli Alex. Glaphyra s. Comm. in Pentateuchum gr. & lat. Antwerpen, 1618 in Folio. Er hatte auch dessen Eortasticos s. paschales Sermones ins Latein. übersetzt, wolte aber durch deren Herausgabe dem Ant. Salmatia, welcher eben dergleichen gethan hatte, nicht vorgreiffen.
35. S. Gregorii Thavmaturgi metaphrasis in Ecclesiasten Salomonis cum notis.
36. Tabulæ rei numariæ & mensium Rom. & Atticorum; it. anomalorum verborum grae-

græcorum und Geometrica & gromatica vetusti Scriptoris ex antiquisſimis membranis eruta, welche unter Num. 10 mit stehen.

37. Index auctorum, qui a C. Plinio in naturali historia citantur, Antwerpen, 1616.

38. Ant. Augustini dialogi 2. antiquitatum in nummis veterum ins Lateinsche übersetzt, und mit einem Dialogo de prisca religione ac Diis gentium vermehrt, ebend. 1617.

39. De sacris & Catholicis S. Scripturæ interpretibus ordine Bibliorum, Cölln, 1618.

40. Citationes Patrum Operibus Lud. Granatensis additi in der letztern Cölln. Edition.

41. Petr. Magni, Hippolyti Colensis, Frederici Ceriolani Tr. de consilio & consiliarii officio illustratus, Cölln, 1618.

42. De bono silentii religiosorum & sæcularium libri 2. Antwerpen, 1619. in 12.

43. Commentaria selecta in Ciceronis orationes ohne seinen Nahmen, Cölln, 1621.

44. Notæ in Valerii Flacci Argonautica.

45. Hub. Golzii Sicilia, Magna Græciæ & insulæ notis illustratæ.

46. Fasti Siculi ad Capitolinos emendati.

47. Isidorus Hispal. de Ecclesiasticis Scriptoribus ac viris illustribus aliique notis illustrati, Franckf. in Fol.

48. Philoth. Rogerii libellus de mundi contemtu & Ger. Moringi de paupertate Ecclesiastica, Cölln, 1619 in 12.

49. Adagia Græcorum ex Zenobio, Diogeniano, Svida scholiis illustrata, Antwerpen, 1612 in 4.

50. Isidori Pelusiotæ epistolæ prope 600 e Vaticana bibliotheca erutæ cum notis, ebend. 1623, die er hernach ins Lat. übersetzt und zu Rom 1629 heraus gegeben.

51. Paul. Manutii Epistolarum libri 14 cum notis, Cölln.

52. Prussia Christiana, s. de Introductione Religionis Christianæ per Martyres tentata, Dantzig, 1738. in 4.

53. Tractat. de Indigenatu Polonorum, Dantzig, 1739 in 4.

Sonst hat er auch seines Bruders, Frantz Schottens, itinerarium resque Romanas zu Antwerpen 1625 zum 4ten mahl auflegen lassen, und in der Bibliotheca magna Patrum befinden sich von ihm entweder recensirt oder erläutert oder vermehrt im

1. Tomo S. Paulini Opuscula, S. Eusebii Gallicani homiliæ und Eucherii Lugdun. Opuscula.

5 Tomo: Claud. Mamertus de statu animæ, cum notis, Virgilii Trident. Opuscula.

9 Tomo: Paschasii Radberti in threnos it. de corpore & sanguine Domini.

11 Mich. Pselli paraphrasis in Cantica übersetzt, Mich. Glycae dispp. 2.

12 Honorii Augustod. Opera, Arnoldi Carnot. tr. de 7 verbis a Christo in cruce prolatis, Lucae Tudensis de altera vita & fidei controversiis cum notis.

14 Andronici CPL. dialogus contra Judaeos.

Zu seinen Ubersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische gehöret auch des Photius Bibliotheca. In Schelhorns Amoenitatibus litterariis findet man einen Brief von ihm. Alegambe bibl. S. J. p. 56. Voß. de Scient. math. c. 77. sect. 29. de Philos. l. 6. c. 2. Clarmund vit. clar. vir. P. 3. Du Pin bibl. des aut. eccl. t. 17. Papadopoli hist. gymn. Patav. t. 2. Niceron. Memoir. t. XXVI.

Schott, Schottus, Schottius, (Caspar) ein Jesuit, war zu Königshofen in dem Würtzburgischen 1608 gebohren, und begab sich 1627 in die Societät. Nachgehends muste er nach Palermo in Sicilien gehen, allwo er etliche Jahre die Moral-Theologie und Mathesin gelehret, bis er wieder nach Würtzburg zurück geruffen wurde, allwo er bis an seinen 1666 den 22 May erfolgten Tod die Mathematick gelehret, und Confeßionarius bey der Kirche gewesen. Seine Schrifften sind:

1. Physica curiosa s. mirabilia naturae libr. 12. Würtzburg, 1662 in 4. u. 1697 in 4.

2. Cursus mathematicus s. absoluta omnium mathemeticarum disciplinarum encyclopaedia libr. 18. ebend. 1661 in Fol. Franckfurth, 1674 in Fol. Bamberg, 1677 in Fol. Franckf. 1699 in Fol.

3. Organum mathematicum, ebend. 1668 in 4.

4. Technica curiosa, s. mirabilia artis libr. 12. ebend. 1664 in 4, und Nürnb. 1697 in 4.

5. Schola steganographica, Würtzburg, in 4 und Nürnberg, 1665 und 1680 in 4.

6. Arithmetica practica generalis & specialis, Würtzburg, 1663 in 8.

7. Anatomia physico-hydrostatica fontium & fluminum, Würtzburg, 1663 in 8.

8. Mathesis Caesarea s. amusſis Ferdinandea, problematibus, scholiis & iconismis aucta, Würtzburg, 1662 in 4.

9. Itinerarium Extaticum Kircherianum, praelusionibus, scholiis & iconismis illustratum, Würtzburg, 1660 in 4. und Nürnberg, 1676 in 4.

10. Pantometrum Kircherianum, Würtzburg, 1660 in 4.

11. Magia naturalis universalis, in 4 Quartbänden, Würtzb. 1657-1660. Franckfurth, 1692 in 4. Bamberg, 1677 in 4.

12. Mechanica hydraulicopneumatica, ebend. 1657 in 4 und 1687.

13. Magia optica, 1671 in 4.

Alegambe bibl. S. J. p. 282.

Schott, (Franc.) von Antwerpen, war Canonicus des Ordens St. Norberts, erst in Borsbeck, bey Antwerpen, darnach in Neerockerseel bey Löven Pfarrer, schrieb Thesaurum exemplorum sententiarumque IV Centuriis distinctum, und starb den 4 October 1617 im 38 Jahr. Witte diar. Andreä bibl. belgica. Swertii Athenae belg.

Schott, (Franc.) ein Sohn Franciscus und Bruder Andreas, gebohren 1548 den 9 Novembr. zu Antwerpen, allwo er auch Bürgermeister und Rathsherr war, schrieb:

1. Itinerarium Italiæ rerumque Romanarum libr. 3. Antwerpen 1600 in 12. so hernach zu Vicenza 1601 und zu Antwerpen 1625 wieder aufgelegt worden.
2. Itinerarium Germaniæ, Galliæ, Hispaniæ, Cölln 1620.

und starb den 17 Mertz 1622 im 74 Jahr. Swertii Athenæ Belg. Andreä bibl. belg. Ghilini theatro d'Uomini letterati.

Schott oder Schotte, (Gerhard) der Rechte Licentiat und Rathsherr, auch Stadt-Richter zu Hamburg. Er erblickte daselbst das Licht dieser Welt den 30 April 1641, und nachdem er auf dasigen Gymnasio den Grund seiner Studien geleget, gieng er nach Helmstädt, von dar auf die Universität nach Heidelberg, woselbst er unter dem Beystande des berühmten Cunonis seine Disputation de præstatione in Contractu vertheidigte. Endlich gieng er 1665 nach Basel, woselbst er seine Inaugural-Disputation: de substitutione vulgari, hielte, und die Würde eines Licentiatens beyder Rechte erlangete. Hierauf that er eine Reise nach Franckreich, Italien, Deutschland, Schweitz und endlich nach Schweden. Als er von dar wieder zurück nach Hause kam, wurde er im Jahr 1682 Actuarius in dem Nieder-Gerichte, und darauf 1693 den 16 Aug. zum Rathsherrn, und endlich 1698 zum Stadt-Richter erwehlet. Im Jahr 1700 ward er Landherr. Er verheyrathete sich im Jahr 1671 den 2 Octobr. und starb den 25 Octobr. 1702 im 62 Jahr seines Alters. Fabricii Memor. Hamb. p. 492. *Nova Litter. Mar. Balth.* 1702. p. 344. Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten Lexicon.

Schott, (Johann Carl) ein gelehrter Antiquarius, war 1672 zu Heidelberg gebohren, allwo er der Unterrichtung seines nahen Anverwandten, Laurentius Bergers, genoß, und hernach mit dem Baron Spanheim als Gesandtschafts-Secretarius nach Franckreich und Engelland gieng. Er starb als Königl. Preußischer Rath und Bibliothecarius 1718 zu Berlin, nachdem er die letzten 10 Jahr seines Lebens fast keine gesunde Stunde gehabt hatte. Er besaß eine grosse Geschicklichkeit, die alten Müntzen mit der Feder abzuzeichnen, worinnen es ihm nicht einmal Morellus gleich gethan. Seine Schrifften sind:

1. Explication d'une medaille enigmatique d'Auguste, Berlin 1711 in 4.
2. Explication nouvelle de l'apotheose d'Homere, Amsterdam 1714 in 4.
3. Die Haupt-Tugenden eines löblichen Regenten auf verborgene Weise vorgestellt in einem alten Stein des Königl. Medaillen-Cabinets zu Berlin;
4. Eine Erklärung eines Numi des Phidonis, die in den Miscellan. Berolin. befindlich;
5. Erklärung verschiedener alter gegrabener Steine in der Dactyliotheca Gorlæi befindlich.

Er ist auch Willens gewesen, von dem Numo Cararies etwas zu schreiben, und den Svetonius mit Erläuterungen aus alten Müntzen und andern Nachrichten aus den Alterthümern; desgleichen auch opinionum conjecturarumque in gemmas, inscriptiones &c. centuriam und andres mehr heraus zu geben. *Nova litter. Lips.* 1718. Mylii Biblioth. Anon. & Pseudonym.

Schott, (Johann George) hat Psalmen und Gesänge herausgegeben, die zu Franckfurth 1603 in 12. zum Vorschein gekommen. Wezels Lieder-Dichter IV Th. p. 446.

Schott, (Marianus) ein Geistlicher der Römischen Kirche, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm:

1) Grundriß der Klösterlichen Vollkommenheit nach dem Bildnis JEsu Christi, Costnitz 1680 in 4.
2) Kurtzweile der Ewigkeit, Augspurg, 1696, in 8.

Schott, (Martin) ein Lautenmacher zu Prag, ist wegen der Romanischen Theorben, die er vortreflich nachgemachet, sehr berühmt gewesen. Bes. Barons Unters. des Instruments der Laute, p. 96. und ferner.

Schott, (Peter) war zu Straßburg 1459 aus einer ansehnlichen Familie gebohren, und hielt sich studierens wegen unterschiedliche Jahre zu Paris auf, woselbst er auch wegen seiner Gelehrsamkeit grosse Hochachtung, und die Würde eines Baccalaureus erlangte. Nachdem er hierauf die Seinigen auf eine kurtze Zeit besucht, verfügte er sich nach Bononien, und trieb allda besonders unter Anführung Anton Britoniensis die schönen Wissenschafften nebst der Griechischen Sprache, sonderlich aber die geist- und weltliche Rechte, darinnen er bald hernach Doctor wurde. Nach seiner Wiederkunft nach Straßburg erhielt er ein Canonicat an der Kirche St. Petri, und starb 1491 im 32 Jahre seines Alters. Er war ein sehr vertrauter Freund Bohuslai von Hassenstein, und findet man in Johann Christoph Colers Lebens-Beschreibung gedachten Hassensteins, welche zu Wittenberg 1721 herausgekommen, daß er diesem Peter Schott noch bey dessen Lebzeiten eine feyerliche Lobrede gehalten habe, welche man bey seinen 1570 gedruckten Wercken antrifft. Man hat von ihm:

1. Vitas Johannum, Baptistæ, Evangelistæ, & Chrysostomi, in Elegischen Versen;
2. Laudes Jo. Gersonis, ebenfalls in Versen;
3. Epistolas & quæstiones varias de rebus ad conscientiam pertinentibus,

welche zu Straßburg 1498 gedruckt worden. Trithem. Whart. ad Cavei H. L. Adami Vit. Germ. JCtor. & Philos.

Schottberg, (George) Ertz-Bischoff von Lunden, zu welcher Würde er vom König Christian II in Dännemarck, wegen seiner grossen ihm geleisteten Dienste, im Jahr 1519 mit Gewalt erhoben

erhoben ward. Weil er nun von niedrigen Herkommen war; die Geistlichen aber nebst dem Adel lieber einen Ertz-Bischoff aus einem hohen Geschlechte gehabt hätten, der bey einer bevorstehenden Religions-Aenderung mehr Widerstand leisten könnte; und sie auch überdieß bereits einen andern, Nahmens Ago, erwehlt hatten: so ward die Erhebung dieses Schottbergs überall mit scheelen Augen angesehen, und waren sie dahero bedacht, wie sie ihm einen schlimmen Streich spielen möchten. Er schickte einen gewissen Heinrich den Langen nach Rom, um das Pallium, zum Zeichen der Bestätigung in seiner Würde, und um die darzu gehörigen Bullen bey dem Pabst Ansuchung zu thun. Als aber der Pabst 4000 Ducaten dafür forderte, worzu doch Heinrich der Lange keinen Befehl hatte, so gieng dieser wieder nach Coppenhagen zurück, um genauere Befehle deswegen einzuhohlen. Schottberg machte zwar bald Anstalt zur Bezahlung; ehe aber Lange wieder abreisete, so gab er, auf Anstifften der Vornehmsten des Reichs, demselben einen Brief mit an den Pabst, worinnen er denselben um eine bedrohliche Bulle gegen den König Christian ersuchte, woferne er nicht die Siegbritta, eine Concubine des Königs, von sich schaffen würde. Lange überbrachte diesen Brief sogleich der Siegbritta, und diese zeigete solchem den König, welcher hierüber von Stund an wider den Schottberg einen hefftigen Zorn fassete, und ein Schreiben an den Pabst ergehen ließ, in welchem er ihn ersuchte, daß er nicht Schottberg, sondern einen Barbier, mit Nahmen Theodorus, zum Ertz-Bischoff in Lunden bestätigen möchte; worinnen auch der Pabst dem König gefällig war. Weil aber niemand diesen Theodorum als Ertz-Bischoff erkennen wolte, so kam dieser Schottberg, und zwar meistentheils durch des Pabsts Vorspruch, wieder aufs Tapet. Allein die Anverwandten des vorhingedachten Ago brachten es durch ihre Drohungen gegen Schottbergen, daferne er nicht das Bißthum aufgeben würde, so weit, daß er aufs neue bey dem Pabste Hülffe suchen muste, welcher ihm durch den Bischoff zu Cölln, als seinen Statthalter in Deutschland, Beystand zu leisten versprach. Allein der König Christian forderte die meisten Glieder des Capituls, unter verschiedenen Vorwendungen, nach Hof, und zwang sie daselbst, den obenberührten Theodor als Ertz-Bischoff zu erkennen; Da denn dieser an die Stelle des Schottbergs zur Ertz-Bischöfflichen Würde gelangete. Universal-Chronicke VII Band, p. 877. 78.

Schottburg, ein Strohm, siehe Schottburgau.

Schottburgau, eine Stadt zwischen Jütland und dem Hertzogthume Schleßwig, ohngefähr eine Meile von dem Schottburg-Strohme. Unterschiedene Geographische Schrifftsteller vermengen diese Stadt mit dem Strohme. Arnkiels Mitternächt. Völcker, IV Th. p. 155.

Schottburg-Strohm, s. Schottburgau.

Schotte, Geschlecht, siehe Schott.

Schotte, (Anton) der Rechte Licentiat, und Chur-Fürstl. Sächsischer Hof- und Justitien-Rath, war im Jahr 1679 als Chur-Fürstl. Sächsischer Abgesandter auf dem Reichs-Tage zu Regensburg. Müllers Sächsische Annal. p. 532.

Schotte, (Gerhard) siehe Schott.

Schottel oder **Schottelius**, (Henn.) gebürtig von Eimbeck, wurde im Jahr 1566 Con-Rector an der Schule zu Nordhausen; nachgehends aber und im Jahr 1570 Diaconus in Marchollendorff. Olearii Thüring. Chronicke II Theil, p. 207.

Schottel, (Just.) von Northeim gebürtig, ist zu Dassel Schulmeister, auch anbey ein guter Instrumental-Musicus gewesen, und nachdem er zum zweytenmal aus Liefland wiederkommen, in Duderstadt erschlagen worden. Bes. Johann Letzners, gewesenen Pfarrers zu Iber im Amt Grubenhagen, Dasselische und Einbeckische im Jahr 1596 zu Erfurt in Folio gedruckte Chronica, lib. 5. c. 2.

Schottel oder **Schottelius**, (Justus George) beyder Rechten Doctor, war zu Eimbeck 1612 gebohren, und befliße sich hauptsächlich die deutsche Sprache recht zu ergründen, und in Aufnehmen zu bringen, weswegen er auch in der fruchtbringenden Gesellschaft den Nahmen des Suchenden bekam. Er starb 1676 den 25 Octobr. zu Wolffenbüttel im 64 Jahr seines Alters als Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Cammer- Hof- und Consistorial-Rath, wie auch Hofgerichts-Beysitzer. Seine Schrifften sind:

1. Tractat de singularibus quibusdam & antiquis in Germania juribus, Wolffenbüttel 1671 in 8. Franckf. u. Leipz. 1673. deutsch, Franckf. 1730.
2. Ein anderer von der deutschen Haupt-Sprache, Braunschw. 1663 in 4. hernach 1676 in 4.
3. Delineatio æternæ salutis, Braunschw. 1673 in 8.
4. Hortus fructificus, deutsch, Wolffenbüttel 1647 in 8.
5. Concordia IV. Evangelistarum, Braunschweig 1676 in 8. deutsch
6. Delineatio extremi judicii, deutsch, ebend. 1689.
7. 130 imagines & explicationes de nomine Jesu Christi, Braunschw. 1666 in 8.
8. Descriptio inferni & cruciatuum in eo, Wolffenb. 1676 deutsch.
9. De statu hominis post mortem, deutsch, Braunschw. 1675 in 8.
10. De adspiciendo Salvatore, deutsch, Braunschweig 1640 in 8.
11. Deutsche Vers- und Reimkunst, Franckf. 1656 in 8.
12. Sitten- oder Wohllebens-Kunst, Wolffenb. 1669 in 8. nebst andern mehr.
13. Bellum horrendum grammaticale Teutonum antiquissimorum, Braunschw. 1673. in 4.
14. Unterschiedliche Lieder, so in Quirsfelds geistl. Harffen-Klang 1679 und Fürsens Hamburg. Gesangbuche 1684, ingleichen im Zwickauischen Gesangbuch 1684 anzutreffen.

Wie aus Fellers Monumentis ineditis Fascic. XII. p. 48 zu ersehen ist, so hat er auch noch zwo Schrifften, als:

15. Eine Beschreibung der Sültzen oder des Saltzwesens zu Lüneburg, darinne von ihrem Alter und jetzigem Zustande Nachricht gegeben wird; Desgleichen auch

16. Von den Gerechtsamen des Closters Scharnbeck, hinterlassen, welche aber beyderseits auf Befehl Hertzogs Augusti auf der Wolffenbüttelischen Bibliothek im Manuscripte aufgehoben werden. Witte Diar. Reimmann in Histor. Litter. Vol. VI. p. 362. Neumeister.

Schottel (Theobald), Römisch-Kayserlicher Geheimder Pförtner zu Wien, und Mitglied in der Kunst-Rechnungs-lieb- und übenden Gesellschaft zu Hamburg, worinnen er den Namen: der Schirmende führet. *Nova Litter. Maris Balth.* 1700. p. 91.

Schottelingen, ein Pagus oder Gau zwischen Hildesheim und Rössing in der Gegend von Hannover gelegen. Grupens Hannover p. 43.

Schottelius, siehe Schottel.

Schotten, Käsewasser, siehe Käsemolcken, im XV Bande, p. 52.

Schotten, *Scoti*, oder *Turbatores alutariorum*, heissen an theils Orten die Störer derer Lederer, und insbesondere derer Weiß- und Sehmisch-Gerber. Sie sind Umstreicher, so von den Meistern des Landes die besten Leder ausheben, verpitzeln und für Gemsenhäute, Englische Zäcken oder Heydschuncken verkaufen und die Leute betrügen. Solche sollen nach Maßgebung derer mehresten Landes- und Policey-Ordnungen, wie auch von denen Innungen selbst errichteten und von hoher Obrigkeit bestätigten Innungs-Briefe oder Artikel, so wenig, als andere Pfuscher und Störer derer übrigen Handwercker, geduldet werden.

Schotten, siehe Milch, im XXI B. p. 126. u. ff.

Schotten, eine Landgräfliche Heßische Stadt und Amt in der Wetterau, in der Graffschaft Nidda, eine halbe Meile oberhalb Nidda am Vogels-Berge, in einem fruchtbaren Thale gelegen, hat vorzeiten den Herren von Trimberg gehöret. In der Stadt liegt die Fürstliche Kellerey, das Schloß genannt, welches mit einem Graben umfangen. Es ist auch eine feine Kirche daselbst. Winckelmann Beschr. Hessenl. p. 194.

Schotten, Volck, siehe Schottland.

Schotten, Geschlecht, siehe Schott.

Schotten (Kloster zu unserer lieben Frauen bey den), Kloster, siehe Schotten-Kloster.

Schottenaw, ein unter dem Bischofthum Eichstatt in Francken gelegenes Dorf und Ort. Falckensteins Codex Diplomaticus p. 229.

Schotten-Clöster, siehe Schotten-Klöster.

Schottendorn, siehe Schoten-Dorn.

Schottenius, (Hermann), schrieb

1. Vitam honestam virtutis, Leyden 1544. in 12.
2. Ludum Imperatorium, Basel, 1526. in 8.

Schottenklee, siehe Meliloten, im XX B. p. 504.

Schotten-Klöster, *Scotorum Monasteria*; diesen Namen führen verschiedene Klöster in Deutschland, als zu Erfurt und Wien, wie nachfolgende Artikel ausweisen. Der Name kommt vielleicht daher, weil man in den Stifftern unter den Choralibus Schotten gehabt, und zu besonderen Stellen Schottländer angenommen, auch ihnen nachgehends andere substituiret, wie denn bekannt ist, daß den Schottländern die meisten Deutschen den wahren Gottesdienst zu dancken haben. Albini Meißnische Land-Chronicke p. 139. Rivii Monast. Hist. in Ind.

Schotten-Kloster, ein Kloster zu Erfurth, so im Jahr 1036 durch Walthern von Gleichsberg gebauet worden, und anfangs St. Jacobs-Münster geheissen hat. Dessen erster Abt hat Erhard geheissen. Olearii Thüringische Historie, I Th. p. 95. Siehe auch den Artikel: Erfurt, im VIII Bande, p. 1605. u. ff. insonderheit p. 1610.

Schotten-Kloster, oder zu unserer lieben Frauen bey den Schotten genannt, ein Kloster in Wien, ist Benedictiner-Ordens, und von Heinrichen I, Hertzogen in Oesterreich, im Jahre 1158 gestifftet worden. Es stund ehemals ausser der Stadtmauer; nachdem aber die Stadt erweitert worden, ist es mit in die Ringmauer eingeschlossen worden. Eine lange Zeit ward niemand, als Irrländer, die in den damaligen Zeiten Schotten genennt wurden, darinne aufgenommen, wie solches der Stifftungsbrief bezeuget. Allein im Jahre 1418 muste der dasige Abt, Thomas, auf Befehl Hertzogs Albrechts V. der nachgehends unter dem Namen Albrechts II Römischer Kayser ward, wie auch mit Einwilligung Pabsts Martins V abdancken. Hierauf ward Nicolaus von Respitz, ein Oesterreicher, zum Abte gemacht, und wurden Leute von allerley Nationen, jedoch unter einer strengeren Regel als vorher, darein aufgenommen. Dieses gab nachgehends zu allerley Streitigkeiten Anlaß, massen der Abt zu St. Jacob bey den Schotten in Regenspurg, welcher sich, vermöge eines Briefes vom Pabste Bonifacius VIII, für den Superior aller Deutschen Klöster Schottischer Nation ausgab, den Abt der Schotten zu Wien zu den allgemeinen Versammlungen berief, und verlangte, daß ohne sein Wissen kein Abt erwehlt, auch keine andere Münche als Irrländer ins Kloster aufgenommen würden. Diesem allen widersetzte sich der gedachte Abt der Schotten zu Wien, Martinus, Kraft des bisherigen Gebrauchs, und brachte es durch Kayser Friedrichen III beym Pabste Nicolao V dahin, daß er nicht nur Pabsts Martins V Brief bekräftigte, sondern auch das Kloster zu Wien von der Gewalt des Abtes bey den Schotten zu Regenspurg in einer 1438 ertheilten Bulle befreyete. Hieron. Pez alte und achte Geschichtschreiber von Oesterreich. Deutsche *Acta Erudit.* VII Theil, p. 149. u. f.

Schottensteinklee, ist das Bockehornkraut, davon im IV Bande, p. 319. nachzusehen.

Schott von Hallingen (Conrad), ward 1497 zum Burggrafen auf dem Rothenberge erwehlet, und regierete 4 Jahr. Falckensteins Analecta Nordgaviensia, T. I. p. 438.

Schott von Hallingen (Hans Albrecht), ward zum Burggrafen auf dem Rothenberge im Jahr 1671 erwehlet. Er regierte nur ein Jahr und etliche Monate, indem er im Jahr 1673 den 7 May im Herabreiten vom Rothenberge bey Schnaitach, von einem Bayerischen Hauptmann, Funck genannt, erstochen wurde. Falckensteins Analecta Nordgav. T. I. p. 439. u. ff. wo eine ausführliche Nachricht von dieser Mordthat anzutreffen.

Schottische Baum-Gänse, siehe *Anser*, im II Bande, p. 460. u. ff. ingleichen *Bernicla*, im III Bande, p. 1387. u. ff.

Schottisches Collegium zu Rom, ist eine von dem Pabst 1712 gestifftete Societät, deren Zahl bis auf 40 Personen anwachsen soll. Es studiren dieselbige auf Päbstliche Unkosten, und wenn sie Priester werden, sind sie verbunden, sich aus besagtem Collegio nach Groß-Britannien zu begeben, um die Catholische Religion daselbst zu unterhalten, und fortzupflantzen. Immittelst hat der Pabst die an selbiges Collegium stossende Häuser zu erkauffen, Ordre ertheilet, damit sie desto besser Raum und Beqvemlichkeit haben mögen.

Schottische Gänse, siehe *Anser*, im II Bande, p. 460. u. ff. ingleichen *Bernicla*, im III Bande, p. 1387. u. ff.

Schottische Sprache, siehe Schottländische Sprache.

Schottius (Caspar), siehe Schott.

Schottizu, ist ein Japonischer Baum von sehr hartem Holtze, wächset ohngefähr so hoch als ein Haus, und stehet viel Jahre. Seine Blätter sind steiff, schmal und lang, forne an den Spitzen ein wenig stachlicht, und schön safftgrünlich. Die Japoner stampffen das Holtz nebst der Wurtzel mit reinem Wasser, wodurch es so dicke und zähe, als frischer Käse zu werden pfleget, welches sie hernach essen. Die Früchte hingegen, welche klein sind, und grünlich aussehen, sind wenig nütze. Dieser Baum verdorret, wie man saget, niemals, ob er auch gleich viele Jahre aus der Erde gewgen, und an warmen Orten aufbehalten würde. Dieserwegen pflegt man in Japonien die Blätter von diesem Baume neben den Götzen in den Tempeln aufzuhängen; desgleichen pflantzen sie auch diese Bäume in grosser Anzahl auf ihre Festungen, damit sie ihnen bey langwierigen Belagerungen für den Hunger zu statten kommen. Meißners Oriental. Indian. Gärtner.

Schottländer, siehe Schottland.

Schottländische Apostel, siehe Knox, im XV Bande, p. 1169.

Schottländische Handlung, siehe Schottländische Waaren.

Schottländische Land-Täntze, haben bisweilen so was ausserordentliches in ihren Melodien, daß man dencken möchte, sie wären von den Capellmeistern am Norder- oder Süderpol verfertiget worden. Es thut sich in der Schreibart derselben viel gefälliges und neues oder seltsames hervor, das hin und wieder nicht nur zum Tantzen, sondern auch zu andern Sachen, sowol auf dem Theatro, als in Zimmern gut anzubringen ist, wiewohl mit gehöriger Behutsamkeit.

Schottländische Meer, Caledonische Meer, Deucaledonische Meer, *Oceanus Caledonius, Oceanus Deucaledonius, Mare Caledonium, Mare Deucaledonium*, das Meer um Schottland herum, darauf die Inseln Westernes, wie auch die Orcadischen Inseln liegen.

Schottländische Müntze, siehe Müntze (Schottländische) im XXII Bande, p. 517.

Schottländische Pferde, siehe Pferd, im XXVII Bande, p. 1376.

Schottländische Sprache, Schottische Sprache, *Lingua Scotorum*. Es führen die Schottländer oder Schotten in der Sprache, wie sie insgemein in den nach Norden und Nord-West gelegenen Theilen Schottlands geredet wird, einen Irrländischen Dialect. In den übrigen Theilen dieses Königreichs bedienet man sich zwar der Engländischen Sprache, aber an den meisten Orten einer gewaltig differirenden Pronunciation, ausgenommen in der Stadt Inverneß, deren Einwohner im Reden der wahren Englischen Sprache noch am nähesten treten. Indessen aber ist es gewiß, daß der Adel nebst andern wohl aufgebrachten Personen nach der wahren Eigenschaft der Englischen Sprache sehr wohl zu schreiben weiß. Die gemeine Schottische Sprache, genannt die Broad-Scotch, ist eine verdorbene Art der Englischen, und hat von allerhand ausländischen Sprachen, sonderlich der Hoch-Deutschen, Holländischen und Frantzösischen eine grosse Tinctur bekommen. Um eine Probe von ihrer Sprache zu geben, setzen wir das Schottische Vater-Unser hieher: Ure Fader whilk art in Heven; Hallued be thy Neme; Thy Kingdoom cumm; thy Wull be doon in Earth az its doon in Heven; Gee usſ this Day ure daily Breed; an Forgee usſ ure Sinns, az we forgee them, that ſinn aga inſt usſ; and leed usſ nat intoo Temptacion, batt delyver usſ frae Evil. Ameen. Der Hochländiſ. (Berg-) Schotten Vater-Unser lautet auf folgende Art: Ar Nathairne ata ar neamh; Goma beannuigte hainmſa; Gu deig do Rioghachdſa; Dentar do Iholl air dtalmhuin mar ata air neamh; Tabhair dhuinn anuigh ar naran laitheamhuil; Agas maith dhuinn ar bhfiacha, amhuil mhathmuid dar bhfeicheamhnuibh; Agas na leig ambuadhread ſinn; Achd ſaor ſinn o olc; Oir is leatſa an Rioghachd an Cumhachd agas an gloir gu ſiorraidh. Amen. Es werden die Schottischen Wörter oder Buchstaben mit lateinischen Buchstaben geschrieben: gleichwie die Englischen.

Schottländische Waaren, so nach Holland gehen, sind Stein-Kohlen, allerhand Stoffe von ihren Woll-Manufacturen, gestrickte Strümpffe, Ochsen- und Küh-Häute, Kalb-Leder, Schaaf- Hunde- und Caninichen-Felle, Bley und Talg. Ferner allerhand Fische, vornehmlich aber ist der Herings-Fang bekannt, welchen die Holländer auf den Schottischen Küsten jährlich anstellen. Zu Aberdon, einer bekannten Stadt in Schottland, ist auch ein so reicher Lachs-Fang, daß jährlich mehr als tausend Tonnen voll eingesaltzen nach Franckreich gesandt werden. Nechst diesem hat Schottland auch eine grosse Menge Stein-Kohlen, und gute Viehzucht, dannenhero es viel Butter, trockene und eingesaltzene Ochsen-Häute, viel Tonnen-Fleisch in andere Länder, mehrentheils mit ihren eigenen Schiffen, verführet, weil die deutschen See-Städte die ihrigen wenig mehr dahin senden. Hingegen treiben die Dänen, als Jüt- und Nord-Länder, wegen der Nachbarschafft noch starcke Handlung mit den Schottländern. Die Waaren, welche wieder nach Schottland geführet werden, sind Wein, Brannteweín, Papier, Lemwand, Gewürtz, Früchte, allerhand Kram-Waaren, seidene und wollene Manufacturen und dergleichen. Zur Ausländung der Schiffe sind in Schottland die sichersten und gewöhnlichsten Haven, Dumbar, Lith, so nicht weit von Edenburg gelegen, der Haven St. Andreá, Montroß und Aberdon. Ein mehrers von der Schottischen Handlung siehe unter dem Artickel: Englische Waaren, im VIII Bande, p. 1241.

Schottland, Scotland, Lat. *Scotia*, vor Alters *Albion*, (siehe *Albion*, im I Bande, p. 1026), wie auch *Caledonia*, (siehe *Caledonia*, im V Bande, p. 217), Frantz. *Ecosse* oder *Escosse*, ist das Nördliche Theil von der Insel Groß-Britannien, und ein Königreich, welches im Jahr 1707 mit Engelland vereiniget worden, und nebst demselben das vereinigte Königreich von Groß-Britannien genennet wird.

Grentzen.

Es grentzet selbiges gegen Morgen an das deutsche Meer; gegen Abend an die Irrländische See und die Westlichen Insuln; gegen Mittag an Engelland, von welchem es durch die Einflüsse Solway und Twede und durch das Gebürge Cheviodes abgesondert wird; und gegen Mitternacht an das Caledonische Meer und die Orcades. Vor Zeiten hatten die Schotten auch die Nördlichen Grafschafften von Engelland inne, als z. E. Northumberland, West-Morland und Cumberland, die bisweilen gantz independent waren, manchmahl aber der Cron Engelland huldigen musten. Allein zu Macolmus III und Wilhelms des Eroberers Zeiten wurde die Grentze zu Stanmore in Cumberland gesetzt, allwo ein Creutz aufgerichtet wurde, Kingskros oder das Königs-Creutz genannt, welches des Königs in Engelland Wappen und Bildniß auf der Südlichen, und des Königs in Schottland seines auf der Nördlichen Seite hatte. In den folgenden Zeiten aber wurden die obbeschriebenen Grentzen gemacht.

Grösse.

Die Länge dieses Königreichs wird unterschiedlich beschrieben. Doch insgemein schätzt man dieselbe auf 67, und die Breite auf 52 deutsche Meilen.

Eintheilung.

Die alten Scribenten berichten, daß dieses Land in 7 Theile unterschieden gewesen, die unter eben so viel Fürsten gestanden; allein diese Eintheilung ist schon längst abgekommen. Anietzo wird es in Ober- oder Hoch-Schottland, Higland oder Hoghland genannt; und in Nieder-Schottland eingetheilet, welche beyde Theile der Fluß Tay von einander scheidet. Die Einwohner in den Hochländern, welche auch Berg-Schotten genennet werden, haben noch die alte Sprache und Kleider-Tracht, welche von der gebohrnen Irrländer ihrer sehr wenig unterschieden ist; die niederländischen Einwohner aber kommen in der Kleider-Tracht, wie auch in den gemeinen Sitten und Sprache, mit den Engelländern ziemlich überein. Deßgleichen wird Schottland in das nördliche und südliche Schottland eingetheilet. Süd-Schottland begreiffet die Insel Arren, nebst 26 Landschafften, welche sind Lorne, Argile, Lemrox, Cuningham, Kile, Carrick, Galloway, Nithesdale, Annandale, Eskedale, Lidesdale, Tivedale, Twedale, Merche, Lothiana, Cluydesdale, Sterling, Mentheit, Stratherne, und Fife. Nord-Schottland aber bestehet aus 14 Landschafften, welche sind Perth, Gowree, Angus, Merry, Marr, Buchau, darinnen die Vicomte Banf gelegen; Murray, wozu Bandenoch gehöret, Artholé, Broad-Albain, Loquabir, Roß, welches die Landschafft Assint mit begreiffet, Southerland, Strathnavern und Caithnees. Die Inseln Westernes, Orcades, und die von Ferro, gehören auch zu Schottland. Wenn man übrigens alle diejenigen kleinen Inseln dazu rechnet, deren mehr als drey hundert auf der westlichen Seite liegen, so giebt Schottland dem Königreiche Engelland an Grösse nichts nach. Die Einwohner solcher Inseln werden die wilden Schotten genennet, welche mehrentheils noch wenige Erkänntniß vom Christenthume besitzen, daher auch die Königin Anna im Jahre 1708 diejenige Gesellschafft, welche damals die Unterweisung dieses Volckes und die Erbauung etlicher Schulen unternahm, mit herrlichen Privilegien versahe, und auch überdieß viel tausend Stück Bibeln unter sie austheilete.

Natürliche Beschaffenheit.

Die Fruchtbarkeit dieses Landes ist so groß nicht, als in Engelland, massen die Lufft durchgehends kalt ist; doch hat man darinnen einen ziemlichen Uberfluß an Getrayde, Vieh, Vögeln, Fischen, Holtz, Kohlen, Saltz-Flüssen und allen Dingen, so, daß die Einwohner nicht allein zu ihrer Nothdurfft gnug haben, sondern auch damit einen grossen Handel mit andern Völckern treiben, wie denn jährlich eine sehr grosse Menge von Fischen, Getrayde, Kohlen, Häuten, Talg und groben Tuche daraus weggeführet wird, siehe den Artickel: Schottländische Waaren. Es mangelt darin-

darinnen nicht an Gold- und Silber-Bergwercken; ja an Bley und Eisen haben die Schottländer einen grossen Uberfluß, deßgleichen viel Marmorstein, auch wohl etwas Ambra und Perlen. Die Schottländische Lufft ist schärffer und auch reiner, als die Engelländische, (weil der Himmel daselbst nicht allzu trübe und wölckicht ist) und dabey so ausserordentlich gesund, daß viele Leute in den äussersten gegen Norden gelegenen Provintzen zu einem sehr hohen, und bey anderen Völckern gantz ungewöhnlichen Alter gelangen. Es sind vier

Universitäten

in diesem Lande, nehmlich zu St. Andrews, Glasgow, Aberdeen und Edenburg. Die vornehmsten

Flüsse

sind der Firth, Clyde und Tay, welche alle schiffbar sind. Uber dieses giebt es viel Seen, unzehlige **Meerkrümmen** und kleine **Meerbusen**, welche viel sichere Häfen geben, die zu der Handlung und Fischerey sehr bequem sind. Ein solcher Meerbusen wird auf Englisch Fyrth genennet, und die vornehmsten darunter sind an der östlichen Seite Forth of Forth, Teyfyrth, Murrayfürth, Fyrth of Taine; und an der westlichen Seite Fyrth of Clyd, und Solwayfürth. Es ist in diesem Lande nicht üblich, die Städte mit Mauren zu umgeben. Von festen

Castellen

aber sind bekannt Edenburg, Sterlin, Dunbarton, und andere. Die

Raritäten der Natur und des Alterthums,

die ihre Historien-Schreiber rühmen, sind: 1) die sogenannte **Caledonische weisse Ochsen**, die krause Mähnen hatten, wie die Löwen, und von Natur so grausam gegen die Menschen waren, daß sie vor allem einen Abscheu bezeigten, was nur immer selbige angerühret, oder mit dem Athem angehauchet hatten; allein die Zeit hat beydes sie und ihren Wald, worinnen sie sich aufhielten, ausgerottet. 2) Die sogenañte Barnacles oder Schottländische Clek-Gänse, welche nach der gemeinen Meynung in Klötzern von Holtz, so auf der See schwimmen, wachsen sollen, siehe die Artickel: *Anser*, im II Bande, p. 460. u. ff. und *Bernicla*, im III Bande, p. 1387. u. ff. 3) Die sogenannten Soland-Gänse, welche ihre Eyer mit einem Fusse ausbrüten, und einen fischigten Geschmack haben, aber den Einwohnern wegen ihrer Federn sehr nützlich sind. 4) Der See **Lowmond**, worinnen Fische ohne Floß-Federn sind, die einen sehr angenehmen Geschmack haben. Das Wasser dieses Sees verwandelt Holtz in Stein. Er ist auch merckwürdig wegen 24 Insuln, unter welchen eine schwimmende ist. Insonderheit ist dieses zu bewundern, daß die Wellen an diesem See ohne Unterlaß toben, wenn auch gleich die Lufft heiter und stille ist. 5) An dem Ufer von Ratra in der Graffschafft Buchan ist eine Hóle, von deren Dache Wasser herab tröpfelt, welches in steinerne Pyramiden verwandelt wird, die von einer mittlern Natur zwischen Stein und Eiß sind. 6) In der Provintz Sterling sind noch unterschiedene Uberbleibsel von derjenigen grossen Mauer (heutiges Tages gemeiniglich **Graham's-Damm** genañt), welche ehemahls im Jahre nach Christi Geburth 122 von dem Röm. Kayser, **Hadrianus**, längsthin zwischen den Grentzen von Engelland und diesem Reiche erbaut, und im Jahre 211 von dem Kayser **Severus** aufs neue verbessert worden. **Gordens** Itinerar. Septentrional. 7) Nahe bey dieser Mauer findet man zween ansehnliche Berge, welche von den Alten DUNI PACIS genennet worden; ingleichen 8) die Uberbleibsel eines alten Gebäudes in der Gestalt einer Pyramide, welche ehemahls ein Tempel des Gottes **Terminus** gewesen seyn soll, und heutiges Tages **Arther's-Ofen** genennet wird. 9) In der Landschafft Sutherland werden keine **Ratten** gefunden, und wenn man einige dahin bringet, sterben sie alsobald; ohngeachtet in der benachbarten Graffschaft Cocithnes deren eine sehr grosse Menge ist. 10) Die Schottische Hunde, **Sluthhounds** genannt, wurden vor Alters wegen ihres vortreflichen Geruchs sehr hoch gehalten, so, daß man sie an den Grentzen dazu gebrauchte, daß sie diejenigen, welche Vieh gestohlen, ausspüren musten. Denn wenn sie einmahl in die Gegend, wo dergleichen Diebe sich befanden, hinein kamen, verfolgten sie das Vieh so lange, bis sie es antraffen. Dahero wurde es vor eine gnugsame Ursache gehalten, einen Mann in billigen Verdacht zu ziehen, wenn er diese Hunde in ihrem Lauff hinderte. 11) Ohnweit der Stadt Edimburgh ist eine bekannte Quelle, insgemein der **Oel-Brunnen** genannt, deren Wasser mit einer Art von Oele oder fliessendem Peche überzogen ist, und in krätzigen Kranckheiten, wie auch in den von Erkältungen herrührenden Schmertzen mit gutem Nutzen gebraucht wird. Was das

Alterthum des Königreich Schottlands

betrifft, so rühmt sich diese Nation so alt zu seyn, als irgend eine andere in Europa; wie sie denn dieses Königreich, nach ihrer Historienschreiber Bericht, über 2000 Jahr besessen haben, und niemahls von einigem Feinde gäntzlich überwunden worden seyn sollen, daß sie ihre Crone oder Gesetze von der Hand eines Ausländers hätten annehmen müssen; wiewohl sie sonst zu verschiedenen mahlen von den Dänen überwältiget worden. Selbst die Römer, ob sie gleich das angrentzende Britannien eine lange Zeit inne gehabt, haben sich doch niemahls über ihre Grentzen wagen dürffen, und sich vielmehr selbst durch Erbauung der ungeheuern Mauer, von der bereits oben gedacht worden, wider ihre Einfälle in Sicherheit setzen müssen. Sie halten es ihnen auch vor keinen geringen Ruhm, daß sie 112 Könige von einer Linie zählen können, die allesamt von Fergo I herstammen sollen, welcher von dem Volck aus Irrland geholet worden, und 330 Jahr vor Christi Geburth in Schottland gekommen. Doch dieses, gleichwie der Ursprung der Schottländer selbst, ist ungewiß. Die alte gemeine Meynung, daß sie ihren **Nahmen** von **Scota**, einer Tochter des Egyptischen Königes **Pharao**, welcher zu **Mosis** Zeiten gelebet, bekommen, wird von dem **Buchananus**, und allen gelehrten Schottländischen Historien-Schreibern verworffen; wie denn

denn diese Erzehlung beydes mit der Wahrheit und ihr selbst streitet. **Buchananus** hält davor, daß sie zuerst aus Spanien in Irrland gekommen, um den Gewaltthätigkeiten der dasigen Tyrannen, denen innerlichen Aufruhren und auswärtigen Anfällen zu entgehen. Da sie nun dieses Land fruchtbar und gesund befunden, wären ihnen bald sehr viel von ihren Landsleuten nachgefolget; so daß, nachdem ihnen Irrland zu klein worden, sie sich nach und nach auf die Westlichen Insuln von Schottland, und hernach in das Land selbst hinein begeben. Dieses giebt er vor eine gewisse Wahrheit aus, so beständig geglaubet, und durch viele Zeugnisse bestätiget worden. Er setzt hinzu, daß sie bereits dazumahl unter dem Nahmen der **Schotten** bekannt gewesen, und daß zu der Zeit, als sie die Westlichen Insuln besetzet, die Picten, welches Scythen oder Deutsche gewesen, an diese Küste getrieben worden, und sie um Erlaubniß gebeten, unter ihnen zu wohnen. Dieses hätten ihnen die Schottländer anfänglich abgeschlagen, weil sie selbsten nicht viel Raum übrig gehabt; hernach aber hätten sie sich über sie erbarmet, weil sie wahrgenommen, daß sie ihnen in der Sprache und in den äusserlichen Sitten einigermassen gleich gewesen, dahero sie ihnen den Rath gegeben, sich in Britannien niederzulassen, worinnen sie ihnen auch beygestanden, und sie mit Weibern versehen, weil sie keine Frauenspersonen unter sich gehabt. **Camdenus** und einige Schottländische Historienschreiber, insonderheit aber derjenige Verfasser, welcher vor **Knoxens** Historie eine Vorrede gemacht, halten davor, daß die Schottländer beydes ihrem Nahmen und Ursprunge nach von den Scythen herkommen, welches sie aus einer Gleichheit der Sitten zu erweisen suchen. Noch andere Engelländische Historienschreiber halten davor, daß die Schottländer nur eine Uberbleibung von den alten Britten seyn, welche nach Norden zu geflüchtet, um der Römischen Dienstbarkeit zu entgehen; dieses wollen sie daher erweisen, weil in der Wälischen und Hochländischen Sprache noch jetzo einige Gleichheit zu finden sey. Allein dieses kan auch vermuthlich daher rühren, weil die Schotten aus Spanien gekommen; die Britten aber, wie **Beda** berichtet, aus Armorica oder Britannien, welche Provintz an dem Biscaischen Meerbusen liegt, dahin sich begeben haben, wie denn die Nördliche Gegend von Spanien auch mit Gallischen Einwohnern besetzt gewesen. Was ins besondere die Niederländischen Schotten anlanget, so halten einige dafür, daß sie mit den Engelländern einerley Ursprung haben, weil sie, wie bereits gedacht worden, in der Sprache und den meisten äusserlichen Sitten mit einander übereinkommen. Dieses geben auch viele Schottische Schrifftsteller gewissermassen selbst zu, da hingegen andere nicht gleicher Meynung sind. Was die Schottländer von ihrem Alterthum rühmen, dasselbige haben viel vornehme Engelländische Scribenten bestritten, als **Humphryd Lloyd**, welchen **Buchananus** weitläuftig widerleget; **Camdenus**, welchen **Gordon** in seinem theatro Scotiæ deswegen angegriffen; **D. Stillingfleet**, Bischoff von Worcester, wie auch der Bischoff von St. Asaph, welchen beyden **Georgius Mackenzie**, des Königs **Jacobs** VI von Schottland Advocat, eine sehr gelehrte Antwort entgegen gesetzt hat. Der berühmte Ertzbischoff **Usserius** hat auch von dieser Materie wider die Schottländer geschrieben, dessen Gründe gedachter **George** gleichfals zu widerlegen gesucht. Eine weitläufftige Untersuchung von dem Alterthume der Schotten, und was so wohl für dieselbe als auch wider sie angeführt werden kan, siehe im *Present State of the Republick of Letters* vom Jahre 1729, in den Monathen Julius und August, und einen Auszug davon in den **Beyträgen** der Leipz. Gelehrt. Zeitungen II Th. p. 8. u. ff. Die Schottländer sagen, daß dem Vorgeben von ihrem Alterthum bloß deswegen so sehr widersprochen werde, weil eine alte Feindschaft zwischen den Engelländern und Schottländern sey. Desgleichen thut ihnen dieses hierinn Schaden, daß ihre alte Archiven von **Eduard** I von Engelland, und von **Olivier Cromwell** weggenommen, auch endlich da sie **Carl** II in mehr als 100 Küsten wieder nach Schottland schicken wollen, durch Sturm gar verlohren worden. Dahero müssen sie ihre Zuflucht zu fremden Scribenten nehmen, wenn sie ihr Alterthum erweisen wollen. Ausser dem Zeugnisse der ausländischen Scribenten berufen sich die Schottländer auch auf die noch übliche Gesetze, welche diejenige Könige gemacht haben, von denen man leugnet, daß sie jemahls gewesen. Desgleichen beruffen sie sich auf das Bündniß, so zwischen dem Kayser **Carln** dem **Grossen** 791, und dem **Achajus**, dem damahligen Könige in Schottland, aufgerichtet worden. Hieraus suchen sie zu erweisen, daß sie um dieselbige Zeit ein weit ansehnlicher Volck gewesen, als sie von ihren Widersachern beschrieben werden, welche nehmlich vorgeben, daß sie damahls nur Argyle, einen Winckel von diesem Königreiche, inne gehabt, und in einem unordentlichen Zustande gewesen. Ferner dienet auch zum Erweiß des Schottischen Alterthums, daß sie gar zeitlich zu dem

Christenthum

bekehret worden, nemlich um das Jahr 203, im 4 Jahre **Donaldus** I, da dieser König und seine Grandes sich taufen liessen, und hierauf die Christliche Religion öffentlich einführten, welcher schon viele eintzele Personen lange vorher zugethan gewesen. Was die Person anlanget, welche das Evangelium zuerst in Schottland geprediget, darüber sind die Scribenten nicht mit einander einig. Denn etliche sagen, daß es St. **Paulus** gewesen, andere hingegen geben den **Simon Zeloten** davor aus, und noch andere schreiben solches Werck dem **Joseph** von Arimathia oder den Schülern des **Johannes** zu. Immittelst ist dieses gewiß, daß in den alten Schriften Zeugnisse gnug zu finden, daß gar frühe Christen in Schottland gewesen sind. **Origenes** zählet sie unter die Erstlinge des Christenthums. **Tertullianus** sagt in seiner Schrift adversus Judæos, daß die Oerter in Britannien, wohin die Römer nicht gelangen können, Christo unterthänig worden. Also bekennet

kennet auch Baronius, daß derjenigen Meinung, welche vorgeben, daß Schottland zuerst von dem Palladius, welchen der Pabst Cölestinus dahin gesandt haben soll, bekehret worden, mit den besten alten Scribenten streite. Desgleichen kan dieses, daß sie in der Oster-Feyer mit den Morgenländischen Kirchen übereinkommen, zum Beweis dienen, daß sie den Christlichen Glauben nicht von Rom empfangen. Gleichwie nun die Schottländer die Christliche Religion gar zeitig und durchgehends annahmen; also waren sie auch sehr eifrig, diese Lehre unter andere Völcker fortzupflantzen. Was durch den Aidan in Bekehrung der Sachsen in der Nördlichen Gegend von Engelland geschehen, dasselbige wird von allen vor wahr erkannt; wie denn auch unterschiedene Schotten an vielen Orten von Deutschland die Christliche Religion zu befördern sich angelegen seyn lassen. Was die

Sitten und Gebräuche der alten Schotten

anlanget, davon reden die Scribenten unterschiedlich. Die Römischen Historienschreiber, als Tacitus, Cäsar und andere, nennen sie Barbarn, reden aber sehr rühmlich von ihrer Tapferkeit. Zwar giebt ihnen Camdenus und andere aus des heiligen Hieronymus Schriften Schuld, daß sie vorzeiten Menschenfresser gewesen; allein die Schottischen Scribenten läugnen solches, und berufen sich, um die Falschheit solches Vorgebens zu zeigen, unter andern auch darauf, daß bemeldte Römische Scribenten, welche doch sonst die Britannischen Insuln und die Sitten der Einwohner sehr umständlich beschrieben, gleichwohl von diesem Puncte gar nichts gedencken, welches, wenn es wahr wäre, sie schwerlich würden vergessen haben, zumahl da die Schotten sich ihnen nicht unterwerffen wolten. Ihre

Regiments-Forme

anlangend, so zeigen ihre Historien-Schreiber daß das Regiment bey ihnen anfänglich durch die so genannte Clans oder Zünffte ohne gewisse Gesetze und ohne ein Oberhaupt verwaltet worden. Nachdem sie sich aber unter Fergo in Albion niedergelassen, wurden sie durch einen König und ein Parlament, oder durch die Comitia Regni regieret. Dieses Parlament bestätigte die Nachfolge dem Fergo und seinem Geschlechte, aus welchem bis zu des Kennethus III Zeiten allemahl die geschickteste Person erwählet wurde. Dieser König aber brachte es bey den Reichsständen dahin, daß sie die Crone von dem Vater auf den Sohn erblich machten. Die Könige pflegten in eigener Person von einer Grafschaft zur andern zu ziehen, um die Gerechtigkeit zu verwalten, und hatten gewisse Bedienten unter sich, Abthanes und auch Thanes genannt, die fast den Engelländischen Sheriffs oder Landrichtern gleich waren. Dieses sind die ersten Nahmen der untergeordneten weltlichen Richter, welche in den Schottischen Historien gefunden werden. Nach diesem wurden gewisse Parlaments-Commißiones angeordnet, welche die Gerechtigkeit zwischen den öffentlichen Reichstagen verwalten, und hernach dem Parlament, wenn eine allgemeine Reichsversammlung angestellet worden, davon Rede und Antwort geben musten. Desgleichen hatten die Häupter der so genannten Clans oder Zünfte samt den Barons, oder denenjenigen, welche ein Lehngut von dem Könige hatten, viele besondere Regalien und ihre eigene Gerichte, worunter viele in ihrem Bezirck ihrer Unterthanen Leib und Leben in Händen hatten, so daß sie aus eigener Gewalt tödten lassen kunten, wen sie des Todes würdig zu seyn erachteten, welche Macht noch bis jetzo etliche wenige unter ihnen haben, da hingegen die meisten nur in geringeren Dingen, als bey Geldstraffen und Verhafftungen der Güther, ihr Richteramt ausüben dürffen. Das alte Geschlecht derer Douglassen und die Grafen von Argile hatten noch dergleichen Regalien übrig; dahero waren sie auch ihren Königen stets ein verdrießlicher Dorn in den Augen. Von ihrer

Religion

ist zu wissen, daß, da das Königreich noch heydnisch war, die Einwohner eine gewisse Art von Priestern, Druiden genannt, gehabt, welche ihnen mit den alten Galliern und Britanniern gemein waren, deren Sitten und Art zu fechten Cäsar beschrieben hat. Ehe wir von ihrer Religion an sich selbst reden, so ist von dem

Kirchen-Regimente

etwas zu gedencken. Das Kirchen-Regiment wurde, nachdem sie die Christliche Religion angenommen, von den damaligen Geistlichen verwaltet, die sie Münche oder Culdees nenneten, welche, wie ihre Historienschreiber berichten, die Kirche so lange regierten, bis daß Palladius von dem Pabst Cölestinus wider die pelagianische Ketzerey in Schottland geschickt wurde, um welche Zeit der Pabst Bischöffe in diesem Reich anordnete, welches erst viele Jahre nach ihrer öffentlichen Annehmung der Christlichen Religion geschahe. Buchananus und Camdenus berichten, daß sie von keinen Bischöffen eher gewust, als zu des Macolmus III Zeiten, um das Jahr 1070. Die Ertzbischöffe aber blieben ihnen noch viel länger unbekannt. Als der Ertzbischoff von Yorck in dem 12 Jahrhunderte von dem Pabste die Macht erhielt, ihr Metropolitanus zu seyn, widersetzten sich demselbigen die Schottischen Bischöffe dermassen, daß sie den Pabst von dieser angemutheten Ober-Gewalt wiederum befreyen muste. Der erste, welcher den Primaten- und Ertzbischöflichen Titul in Schottland brachte, war Patrick Graham, welcher denselbigen durch eine Bulle von dem Pabst Sixtus IV im 15 Jahrhundert erhielt. Weil aber die Bischöffe keinen andern Obern, als allein den Pabst erkennen wolten, beraubten sie ihn endlich dieser Würde wiederum. Die Schottländer haben nicht mehr, als einen einigen Cardinal gehabt, welcher in dem jetztbemeldten Jahrhundert lebte. Die sogenannten Culdees oder Schottische Münche eigneten sich die Macht zu, Bischöffe zu erwählen, welches sie auch bis

is zu Roberts Bruce Zeiten, nemlich bis zu Anfang des 13 Jahrhunderts, gethan; nachdem aber Cumin, ein Obrister unter diesen Culdees, in diesem Unternehmen durch **Lambetten**, damahligen Bischoff von St. Andrews, gehindert worden, ist hernach dieser Orden gäntzlich untergegangen, und von einem jeden Bischoffe ein besonderes Capitul aufgerichtet worden. Was die **Religion an sich selbst** betrifft, so fieng zwar selbige gar zeitig an zu wancken, sowol als in andern Kirchen; jedoch waren von des **Palladius** Zeiten an bis zur Ankunft des Münchs **Augustinus** im 6 Jahrhundert viele gottselige und gelehrte Männer, welche beständig über die Reinigkeit der Lehre hielten. Um diese Zeit hatte man einen grossen Streit wegen der **Oster-Feyer**. Die Schottländer, welche dieses Fest nach der morgenländischen Kirchen-Gewohnheit an dem 14 Tage des Monats feyerten, wurden deswegen *Quartodecimani* genennet, und von der Römischen Kirche vor Ketzer gehalten, welche endlich in diesem Puncte die Ober-Hand behielt, wiewohl nicht ohne vielen Widerstand des berühmten **Colmanns**. Um das Ende des 7 Jahrhunderts reiseten die Schottländischen Geistlichen öfters nach Rom, um Beförderung in der Kirche zu erhalten. Diesem Beginnen widersetzten sich hefftig **Clemens** und **Samson**, 2 Schottländische Münche, welche beklagten, daß man die Kirche von dem Gehorsam Christi abrisse, und sie dem Pabst unterwürffe, dessen Ober-Herrschafft sie bestritten, gleichwie auch das ehelose Leben der Priester, das Scheren der Geistlichen, das Gebet für die Todten, und die Bilder in den Kirchen rc. um welcher Ursache willen sie und ihre Anhänger von der Römischen Kirche in den Bann gethan wurden. In dem 8 Jahrhunderte widersetzten sich **Alcuinus, Rabanus Maurus, Johann Scotus**; und **Claudius Alcuinus** wurde wegen seines Buchs de eucharistia erst viel Jahre nach seinem Tode von dem Pabst vor einen Ketzer erkläret. In dem 9 Jahrhunderte bestritten **Johann Scotus, Erigena** und **Bertram** die Lehre von der Transsubstantiation. In dem 10 Jahrhunderte vertheidigte **Bernet**, ein Schottländischer Bischoff, die Priester-Ehen in einer National-Kirchen-Versammlung. Von dieser Zeit an bis in das 14 Jahrhundert haben wir keine Nachricht von einigen Kirchen-Sachen, ohne so viel, daß obbemeldter massen zwischen den so genannten **Culdees** und Bischöffen wegen der Kirchen-Zucht einige Streitigkeiten gewesen. In diesem Jahrhunderte florirete der berühmte Schul-Lehrer **Johann Duns Scotus**. Im Jahr 1431 unter des Königs **Jacobs I** Regierung musten **Paul Craw** und **Jacob Resby** viel über sich ergehen lassen, weil sie der Lehre des **Wickleffs** und **Huß** anhiengen; und 1494 wurden in die 30 Personen von der Westlichen Gegend vor den König und Staats-Rath deswegen citiret, worunter unterschiedliche Standes-Personen waren. Zu des Königs **Jacobs V** Zeiten nahm die **protestantische Religion** dermassen überhand, daß die Geistlichen den König dazu beredten, daß er den Protestanten nicht allein ihre Güter einzohe, sondern auch viele von ihnen verbrennen ließ. Nach desselbigen Tode fand man in seinem Schubsack ein Register von den Angeklagten, unter welchen auch der Graf von Arran war, der bald hernach zum Vice-König gemacht wurde. Hierauf nahm die protestantische Religion sehr zu, nachdem das Blut einiger aus ihrem Mittel, als des aus dem Königl. Hause entsprossenen **Patrick Hamilton**, des berühmten **Wishart** und anderer mehr war vergossen worden. Endlich geschahe es, daß der protestantische Adel sich mit einander verband, ihren Verfolgern mit gesamter Hand zu widerstehen, und die Königin, welche dazumahl Regentin war, um eine Reformation ersuchte. Als sie aber wahrnahmen, daß dieselbe sie nur mit leeren Versprechungen abspeisete, protestirten sie, daß, nachdem sie die Reformation auf eine ordentliche Weise gesucht, sie nicht gut dafür seyn wolten, wenn unter dem erbitterten Volcke eine Unruhe entstehen, und dasselbige eine gewaltsame Reformation vornehmen würde, um sich wider diejenigen, so ihnen nach ihrem Leben stünden, in Sicherheit zu setzen. Dieses schlug endlich in einen offenbahren Krieg aus, worinnen die Königin, ungeachtet sie von Franckreich Hülffe hatte, überwunden wurde. Die Protestirenden wurden von der Königin in Engelland, **Elisabeth**, unterstützet, und von ihrem grossen Reformator **Knox** angefrischet. Solchergestalt nun wurde die reformirte Religion 1560 durch ein rechtmässig beruffenes Parlament feste gesetzet, die Clöster ebenfalls auf Befehl des Parlaments niedergerissen, und des Römischen Pabsts Gewalt abgeschaffet, welche Acte der König Jacob VI, als er zu seinen völligen Jahren gekommen, bestätigte. Nachdem man nun 1560 die Bischöffe abgeschafft hatte, setzte man bald hernach **Superintendenten** ein, so aber gleichfalls wieder abgesetzt wurden. Im Jahr 1572 wurden durch den Grafen von **Morton**, welcher in währender Minderjährigkeit des Königs Jacobs Regente war, **Titular-Bischöffe**, die keine Jurisdiction hatten, eingeführet; allein ihr Orden wurde immerdar bestritten, und endlich 1580 auf einer allgemeinen Versammlung gäntzlich verworffen. Im Jahr 1592 hub der König Jacob ihre Gewalt gäntzlich auf, und bestätigte hingegen die Macht und Ansehen der **Presbyterorum**. Im Jahr 1602 führte er, krafft einer zu Perth gestellten Parlaments-Acte, die Bischöffe wiederum ein, gleich da er die Crone Engelland überkam. Im Jahr 1637, zur Zeit des Königs **Carls I**, wurden die Bischöffe aufs neue abgesetzt, von dem Könige **Carln II** aber 1662 wiederum eingesetzt, hingegen durch viele sowol Königl. als Parlamentische Verordnungen das presbyterianische Kirchen-Regiment verboten. Es musten damahls alle und jedwede dem presbyterianischen Kirchen-Regimente abschwören, und ist die Eydes-Formul im *Abbregé de l' Histoire d' Angleterre*, p. 485 zu finden. Krafft dieses Eydes musten sie sich erklären, daß dieses eine höchst verdammliche Lehre sey, welche vorgebe, daß man wider den König, oder diejenigen, die die Königliche Majestät vorstellen, auf Befehl Krieg führen könne. Allein da ungeachtet der hierbey gebrauchten Schärffe der gröste Theil des Volcks dennoch gar sehr an dem-

demselbigen hienge, auch deswegen verschiedene Aufstände waren erreget worden; so gediehe es endlich nach der bekannten Revolution der 3 Reiche 1688 dahin, daß solche durch das Parlament des Jahrs 1690 gäntzlich abgeschafft wurden, auf welchem Fuß die Sachen noch itzo beruhen, und die presbyterianische Einrichtung völlig die Ober-Hand behält. Im Jahre 1709 entstunden unterschiedene Irrungen in der Schottischen Kirche, indem etliche Priester mit Gewalt gezwungen wurden, für die Königin zu beten. Es suchten auch um eben diese Zeit die Episcopalen, wiewohl vergebens, die Kirchen nach der Englischen Art einzurichten, ja so gar ward ihnen alle Freyheit, ihre Zusammenkünffte fortzusetzen, schlechterdings untersagt, im Fall sie sich länger widersetzen würden, für die Königin und das gantze Hannöverische Haus zu beten. Und die Cameronianer, so allerhand Unordnungen machten, wurden durch die Militz auf andere Gedancken gebracht. Diejenige nun, durch welche das Kirchen-Regiment in Schottland anjetzo verwaltet wird, sind die so genannten **Kirk-Seßions**, oder Kirchen-Seßiones, welche aus den Predigern und Aeltesten bestehen; die *Presbyteria*, wodurch man eine gewisse Anzahl von versammleten Kirchen-Dienern und Aeltesten verstehet; die **Provincial-Synodi**, welche aus den Predigern und regierenden Aeltesten in einer Provintz bestehen; und endlich die **General-Versammlungen**, worzu man von einem jeden Presbyterio in der Nation gewisse Prediger, und von Seiten des Volcks die regierenden Aeltesten abschicket. Von diesen allgemeinen Versammlungen darf man in Kirchen-Sachen nicht weiter appelliren. Als das Bischöfliche Kirchen-Regiment in Schottland üblich war, hatte man daselbst 2 Ertzbischöffe, nehmlich den Ertzbischoff von St. Andrews, welcher Primas und Metropolitanus von gantz Schottland war, und den Ertzbischoff von Glasgow, welcher gleichfalls Metropolitanus war. Unter jenen gehörten 8 Bischöffe, nehmlich die Bischöffe von Dunkel, Aberdeen, Murraydumblane Brechin, Rosse, Carthnesse und Orkney; unter dem letzten aber stunden 4 Bißthümer, nehmlich Whitehorn, Lismore, die Insuln und Edenburg. Was das

Civil-Regiment

anbetrifft, so wird von den Engelländischen und Schottländischen Historien-Schreibern darüber gestritten, ob dieses Königreich vom Anfang her ein freyer Staat gewesen, oder ob es von dem Königreich Engelland als einem souverainen Haupte dependiret. Die Engelländer bejahen solches; die Schottländer aber verneinen es, dieses zum Grunde anführende: Daß zwar die Könige in Schottland der Crone Engelland wegen der nordlichen Grafschafften gehuldiget, so lange als sie dieselbige besessen; das Recht der Souverainität aber über Schottland sey ihnen nicht eher streitig gemacht worden, als zu **Eduards** I Zeiten, welcher sich des damahligen verwirrten Zustandes in dem Reiche, der aus einem sechsjährigen Interregno und Kriege entstanden war, zu seinem Vortheil bedienet, da er zum Schieds-Richter erwählet worden, um die Streit-Frage zu entscheiden, ob **Robert Brüce** oder **Johann Baliol** das meiste Recht zu der Crone Schottland hätte; da doch dieses nicht deswegen geschehen, als ob die Schottländer ihn vor ihr souveraines Haupt erkannt hätten, sondern nur wegen der grossen Freundschafft, die zwischen bemeldtem **Eduard** I und dem letztern Schottländischen Könige **Alexander** gepflogen worden. Ob es nun wohl an dem ist, daß **Baliol** dem Könige **Eduarden** gehuldiget, und folglich das Königreich Schottland der Cron Engelland würcklich unterworffen, damit er durch deren Hülffe auf den Thron erhaben werden möchte, worein damahls zu bewilligen der meiste Adel, so zu Berwick gegenwärtig war, gezwungen wurde, wie denn auch Baliol im Jahre 1295, als er in unterschiedenen Dingen wider seine Lehnpflicht handelte, von **Eduarden** gefangen genommen ward; so hat doch diese Handlung das Schottländische Parlament bald hernach wiederruffen, und **Balioln** nebst seiner Nachkommenschafft von der Crone ausgeschlossen, welches zu einem blutigen Kriege zwischen beyden Nationen den Grund legte. Von 1603 an, da die Königin **Elisabeth** gestorben, hat Engelland und Schottland stets einen König gehabt, und ist die Schottländische Regierung, gleichwie die Engelländische, durch den König und durch ein absonderlich **Parlament** geführet worden, obgleich im Jahre 1652 eiferigst daran gearbeitet ward, die beyden Parlamenter unter eines zu bringen; bis 1708 unter der Regierung der Königin **Annen** eine Union zwischen beyden Königreichen getroffen, ihre beyde Parlamente in eins gezogen, und ihnen der Nahme von **Groß-Britannien** beygeleget worden. Es haben darinnen seit dem Jahre 1719 wegen Schottland 25 Lords im Ober-Hause (die vorhergehenden eilff Jahre hingegen nur sechzehn) und 45 im Unter-Hause ihren Sitz und Stimme. Vor der Union waren die Standes-Personen, woraus ihr Parlament bestund, von dreyerley Gattung: 1) der grosse Adel, 2) die Barons oder Ritter der Grafschafften, und 3) die Deputirte von der Bürgerschafft. Die vornehmsten Standespersonen des grossen Adels waren durchgehends gebohrne Reichs-Räthe, und hatten alle zusammen ihre Stimmen in dem Parlament. Vorzeiten waren alle so genannte kleinere Barons, das ist, diejenigen, welche gewisse Ländereyen und Güther von der Crone zu Lehn haben, und zwar mit dem Privilegien, ein Gerichte zu halten, verpflichtet, persönlich im Parlamente zu erscheinen, weil niemahls einige Anwalde in Schottland zugelassen wurden. Als nun dieses denen, welche geringe Güter hatten, allzubeschwerlich war, entschuldigten sie sich, und brachten es dahin, daß sie unter des Königs Jacobs I Regierung von der persönlichen Erscheinung befreyet wurden, jedoch dergestalt, daß sie an ihre Stelle 2, 3 oder mehr Deputirte aus jeder Grafschafft senden solten, welches sie aber gleichfalls in die 150 Jahr lang unterliessen, bis daß der König Jacob VI, um der Macht des grossen Adels gewachsen zu seyn, sie wiederum in ihr alt Recht einsetzte. Von dieser Zeit an hat jegliche Grafschafft 2 Commissarios zu senden pflegen; allein in dem Parlament, so unter dem König **Wilhelm** und der Königin **Marie** gesessen, sind einige von den

den grössern Grafschafften berechtiget worden, noch mehr Deputirte zu schicken. Das Parlament ward in der Hauptstadt oder in dem vornehmsten Orte jeglicher Grafschafft durch eine Proclamation zusammen beruffen, und zwar allemahl 40 Tage vorhero, ehe es zusammen kam, da denn ein jeglicher, welcher so viel Güther von der Crone zu Lehen hatte, die da dem Könige auf 40 Schillinge Schottischer Müntze geschätzt werden, so des Jahrs über ohngefehr 10 Pfund Sterlings austrägt, fähig war, eine Stimme zu geben oder erwählet zu werden. Diejenige, welche die Deputirte erwählten, unterschrieben die mitgegebene Commißiones, und das Parlament setzte eine doppelte Wahl an, ehe man zur Sache selbst schritte. Die Deputirte von der Bürgerschafft wurden von dem gemeinen Raths-Collegio jeglicher Stadt oder eines jeglichen Fleckens erwählet. Wenn das Parlament zu sitzen anfieng, so ward eine prächtige Cavalcade gehalten, welche man das **Einreiten des Parlaments** nennte, und auf folgende Weise verrichtete. Die Königliche Crone sammt dem Reichs-Scepter und Schwerd ward von dem Schlosse zu Edenburg, allwo sie verwahret worden, herab in des Königs Pallast gebracht und zwar in einer wohl-verwahrten und mit einer Wacht umgebenen Kutsche, bey welcher ein jeglicher mit entblöstem Haupte gehen muste. Wenn sie nun bey dem Pallast angekommen, fieng sich die Cavalcade folgender massen an: Alle Parlaments-Glieder, die sich in dem grossen Hofe vor dem Pallast befanden, stiegen auf ihre vortrefflich-ausgezierte Pferde. Die Deputirte von der Bürgerschafft ritten voran, deren jeglicher einen Diener bey sich hatte, nebst 2 Trompetern und zwey sogenannten Pursoivants oder Sergenten in ihren gewöhnlichen Röcken, welche auf dem Wege mit entblöstem Haupte giengen. Hiernächst kamen die Commissarien der Grafschafften bey Paaren, deren jeglicher 2 Laquayen hatte. Darauf folgten diejenigen Staats-Bedienten, welche nicht mit unter den grossen Adel gehörten. Sodann kamen die Lords, gleichfalls zu Paaren, nach diesem 4 Trompeter mit blossen Köpffen paar und paar 4 Sergenten in ihren Röcken gleichfalls mit entblösten Häuptern, 6 Herolde auf gleiche Weise, sodann der Stallmeister mit blossem Haupte, und der sogenannte Wapen-König mit seinem gewöhnlichen Habit und gleichfalls mit entblöstem Haupte, einen Stab in der Hand habend. Hierauf 3 vornehme Standes-Personen aus den ältesten Geschlechtern, welche das Staats-Schwerd, den Scepter und die Crone trugen, gleichergestalt mit entblösten Häuptern. Auf jeglicher Seite giengen 3 Männer mit entblösten Köpffen, welche Streitkolben trugen. Nach diesem kam eine vornehme Stands-Person mit blossem Kopffe, einen Beutel habende, welcher des Lords-Ober-Commissarii Commißion in sich hielt. Zu allerletzt kam der Lord-Ober-Commissarius mit den Hertzogen und Marggrafen zur rechten und lincken Hand. Wenn der König zugegen war, so ritt der Stallmeister neben ihm, jedoch ein wenig seitwärts. Ein jeglicher Hertzog hatte 8 Laquayen, ein jeder Marggraf 6, ein Graf 4, ein Burggraf 3, und ein jeder Lord 3; von den vornehmsten Standes-Personen hatte ein jeglicher ausser seinen Pagen auch einen gewissen Edelmann, welcher den Schweif hielt und nachtrug. Da noch das Bischöffliche Kirchen-Regiment üblich war, galten die 2 Ertz-Bischöffe so viel als die Hertzoge, die übrigen Bischöffe aber so viel als die Lords. Die hohen Standes-Personen hatten scharlachene Röcke forne mit Hermelin ausgemacht, woran sie auch nach ihrem Rang unterschieden waren. Ihre Laquayen hatten über ihre Livereyen kurtze sammete Ober-Röcke, und waren auf ihren Rücken und forne auf der Brust mit gewissen Characteren und Denckspruchen gezieret. Die grosse Staats-Bediente ritten eine halbe Stunde vorhero in ihren Röcken in das Parlaments-Haus, hatten ihre Freunde gleichfalls zu Pferde sitzende um sich, und warteten im Parlament-Hause. Die Garden folgten dem Könige oder Commissario, und auf jeglicher Seite der Strassen stunden die Defensioner der Stadt Edenburg in Ordnung gestellet. Wenn der König in Person mit ritte, kamen die Marggrafen und Hertzoge vor ihm her, und der Lord-Cantzler, welcher gleichfalls zu Pferde saß, trug das grosse Siegel, welches aber nicht vor dem Commissarius geschahe. Der Lord-Cantzler empfieng den König oder den Commissarium, wenn er in das Haus kam, und führte ihn hinauf zu dem Throne, welcher 6 Stuffen hoch erhaben war, und oben einen Staats-Himmel hatte. Zu beyden Seiten des Königs sassen die andern Staats-Bedienten, und zwar eine Stuffe niedriger als der König. Zunächst unter ihnen sassen die Richter. Auf der rechten und lincken Hand des Throns saß der hohe Adel. Auf der rechten Seiten des Platzes sassen die Commissarii der Grafschafften, und auf der andern die Deputirte von den Städten. Wenn der König zugegen war, redete er zu ihnen in seinen Königlichen Staats-Kleidern, eine Crone auf dem Haupte habende, wobey denn alle mit entblösten Häuptern aufstunden; allein der Commissarius hatte seinen ordentlichen Habit an, und redete gleichfalls mit entblöstem Haupte, und zwar stehende. Es ist auch in Schottland eine gewisse sogenannte Committee oder Commißion, **Lords of the articles** genannt, welche aus 24 Personen bestehet, wovon ihrer 8 aus jedem Stande erwählet werden, welche eine Vorbereitung zu allen Dingen machen, wovon in dem Parlament gehandelt werden soll. Nachdem der König **Wilhelm** zur Crone gekommen, ist es dahin gebracht worden, daß diese Lords der Freyheit des Parlaments nicht mehr so viel Eintrag thun können, als vor Zeiten. Das Schottische Parlament saß bey einander in einem Hause. Ein jeglicher antwortete namentlich, und gab seine Stimme, welche insgemein in diesen Worten geschahe: l'approve oder not approve, diejenige aber, welche mit der vorgetragenen Sache nicht zufrieden sind, sagen: non liquet; in öffentlichen Acten wurden keine Dissensiones oder Protestationes zugelassen, sondern wer dergleichen that, ward des Hochverraths schuldig erkläret; in Privat-Acten aber wurden sie zugelassen. Das Schottländische Parlament ward niemahls wiederum zurück geschickt, sondern konn-

konnte nur auf eine Zeitlang aufgeschoben werden, und wenn ihre Sache zu Ende gebracht war, giengen sie wieder von einander. Bald hernach wurden die Acten bey dem öffentlichen Marckt-Creutze zu Edenburg durch den sogenannten Wapen-König oder Ober-Herold mit vielen prächtigen Ceremonien proclamirt. Bisweilen werden sogenannte Conventions of States oder Stände-Versammlungen gehalten, welche aber keine Macht haben Gesetze zu geben, sondern nur Taxen oder Auflagen machen können. Ausser dem Parlament, welches das oberste Gerichte ist, hat man daselbst auch ein geheimes Raths-Collegium, in welchem der Lord-Cantzler Präsident ist, so aber nach der Union 1708 aufgehoben worden. Diese geheime Räthe sind meistentheils von den Königen erwählet worden; bisweilen aber hat auch das Parlament ein Recht bey ihrer Wahl haben wollen. Ihr Amt bestehet darinnen, daß sie von den öffentlichen Sachen des Königreichs mit einander handeln, und den Frieden erhalten. Es ist auch in Schottland ein Justitz-Collegium, welches insgemein die Seßion genennet wird, und von dem Könige Jacob V 1532 nach der Form des Parisischen Parlaments angeordnet worden. Es bestehet aus einem Präsidenten, 14 Senatoren, und 4 ausserordentlichen Senatoren, welche alle zusammen Lords of the Seßion genennet werden. Vor diesen Lords werden alle Dinge nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit abgehandelt. Sie haben 2 Sitz-Termine im Jahre, nemlich von dem 1 Junii bis zum letzten Julii, und vom 1 November bis zum letzten Febr. Dieser Gerichtshof wird in das innere und äussere Haus eingetheilet. In dem äussern Hause sitzen die Rathsherren wechselsweise, so, daß ein jeglicher seine gewisse Woche hat, da die Sachen schleunig ausgemacht werden, von diesem aber kan man an die Richter des innern Hauses appelliren, vor welchem die Advocaten die Sachen ausführen. Wenn dieses geschehen, nehmen die Partheyen ihren Abtritt, und die Herren geben, nach ihren meisten Stimmen, ein Urtheil, von welchem man nicht an das Parlament appelliren darf. Ferner ist auch allda ein Criminal-Gerichte, vor welchem diejenigen Sachen, welche Leben und Tod betreffen, untersuchet werden. Die Richter dieses Collegii sind, ein sogenannter Lord Justice General und ein Lord Justice Clerk, dessen Gehülffe, sammt 4 andern Richtern. Vor diesem Gerichte müssen sowohl die Pairs, als gemeinen Leute stehen, nur mit diesem Unterscheide, daß allemahl der gröste Theil von den Richtern einer Standes-Person Pairs sind. Ein dergleichen geschworen Gerichte bestehet aus 15 Personen, da denn allemahl das Urtheil sich auf die Stimmen der meisten Richter gründet. In dem Cammer-Gerichte hat der Lord-Schatzmeister und sogenannte Lord Treasurer Deputy die Obergewalt. Die Sitze aller dieser Gerichte sind zu Edenburg. Bey ausserordentlichen Fällen sind gewisse Circuits oder Crais-Gerichte, da man von einem Orte zum andern ziehet; allein es wird vor eine geringere Beschwerung der Unterthanen gehalten, ihre Sachen nach Edenburg zu bringen. Uber dieses hat auch ein jeglicher Sheriff oder Landvogt ein besonders Gerichte für geringere Sachen, Dieben und Mördern ihr Recht anzuthun rc. Die meisten von diesen Sheriffs waren vor Zeiten erblich, wodurch sie so mächtig wurden, daß endlich die Könige mit vielen unter ihnen wegen ihrer Rechte einen Accord getroffen haben. Desgleichen giebt es in Schottland sogenannte Regalität-Gerichte, da der Lord of the regalthy oder royalty eine Königliche Jurisdiction, wie auch Gewalt über Leben und Tod in seinem Gebiete hat, welches, wie oben gedacht worden, vor Zeiten allen Baronen gemein war. Was die

Ritter-Orden und Ehren-Staffeln

in Schottland anlanget, so ist es damit eben so bewandt, wie in Engelland, ohne daß ihre Ritter mit einer grössern Solennität gemacht werden, denn irgend anderswo in Europa, da sie nemlich einen Eyd ablegen müssen, und öffentlich durch einen Herold vor St. Andreas-Ritter ausgeruffen werden. Siehe Andreas-Orden, im II Bande, p. 190. Die

Schottischen Edelleute

sind grosse Liebhaber der Gelehrsamkeit, weswegen sie nicht allein ihre eigene Universitäten, sondern auch die Engelländische, Frantzösische und Deutsche besuchen. Sie reisen gerne, sonderlich in Franckreich, allwo die meisten von ihren berühmten Juristen das Bürgerliche Recht studieren, welches in Schottland sehr gebraucht wird. Das

Temperament der Schotten

überhaupt anlangend, so werden sie für eine sehr hitzige, zornige und kriegerische Nation gehalten. Die Schotten sind meistentheils unverdrossene, fleißige, kluge und religiöse Leute. Sie haben fast durchgehends einen Abscheu für alle Arten des Excesses im Trincken und weibischen Delicatessen im Essen, sondern wollen lieber ihr Gemüthe zu einer grössern Vollkommenheit bringen, als den thierischen Leib zärtlich halten. Viele unter ihnen bringen es in allen Theilen der gründlichen Gelehrsamkeit so hoch als irgend eine Nation in Europa. Ihre Treue ist zur Gnüge wohl bekannt, und in fremden Ländern durch lange Erfahrung wohl bestätiget.

Namen der Schottländischen Könige.

1. Fergus.
2. Feritharis.
3. Mainus.
4. Dordanilla.
5. Nothatus.
6. Reutherus.
7. Reutha.
8. Thereus.
9. Josina.
10. Finnonus.
11. Durstus.
12. Evenus I.
13. Gillus (unehlich gebohren.)
14. Evenus II.
15. Ederus.
16. Evenus III.
17. Metellanus.
18. Caratacus.
19. Corbred I.
20. Dardanus.
21. Corbred II. mit dem Zunahmen Goldus.
22. Luctacus.
23. Mogaldus.
24. Conarus.
25. Ethodius I.
26. Satrael.
27. Donald I.
28. Ethodius II.
29. Athirco.
30. Nathalocus.
31. Findochus.
32. Donald II.
33. Donald III.
34. Cratilinthus.

35. Fin

35. Fincormachus.	77. Indulphus.
36. Romachus.	78. Duffus.
37. Angusianus.	79. Culenus.
38. Fethelmachus.	80. Kenneth III.
39. Eugenius I.	81. Constantinus IV
40. Fergus II.	82. Grimus.
41. Eugenius II.	83. Malcolm II.
42. Dongardus.	84. Donald VII.
43. Constantinus I.	85. Mackbeth.
44. Congallus I.	86. Malcolm III.
45. Goranus.	87. Donald Banc VIII.
46. Eugenius III.	88. Duonan.
47. Congallus II.	89. Edgar.
48. Kinnatellus.	90. Alexander I. (Acer zugenannt.)
49. Aidanus.	91. David I.
50. Kenneth.	92. Malcolm IV.
51. Eugenius IV.	93. Wilhelm.
52. Ferchard I.	94. Alexander II.
53. Donald IV.	95. Alexander III.
54. Ferchard II.	96. Johann Baliol.
55. Malduinus.	97. Robert Bruce.
56. Eugenius V.	98. David II.
57. Eugenius VI.	99. Edward Baliol.
58. Amberkelethus.	100. Robert II.
59. Eugenius VII.	101. Robert III.
60. Mordaius.	102. Jacob I.
61. Etfinus.	103. Jacob II.
62. Eugenius VIII.	104. Jacob III.
63. Fergus III.	105. Jacob IV.
64. Solvathius.	106. Jacob V.
65. Achajus.	107. Heinrich Stuart und Marie Stuart.
66. Congallus III.	108. Jacob VI.
67. Dongallus.	109. Carl I.
68. Alpinus.	110. Carl II.
69. Kenneth II.	111. Jacob VII.
70. Donald V.	112. Wilhelm I. und Marie II.
71. Constantinus II.	113. Anne.
72. Ethus.	114. George I.
73. Gregorius.	115. George II.
74. Donald VI.	
75. Constantinus III.	
76. Malcolm I.	

Im Jahre 1708 schickte der König Ludewig XIV in Franckreich eine Flotte von 30 Schiffen an die Schottländischen Küsten, um dadurch den vermeynten Printzen von Wallis, Jacob, den also genannten Prätendenten, auf den Thron zu setzen. Weil aber diese Flotte, ehe sie noch die Landung gethan hatte, durch den Admiral Bing gäntzlich geschlagen und zerstreuet ward, so gieng dieses Unternehmen zurück. Ob nun gleich nachhero die sämmtlichen Unterthanen gedachtem Prätendenten durch einen Eyd zu entsagen genöthiget wurden, (massen viele von denselben den Frantzosen heimlichen Vorschub gethan hatten;) so rebellirten dennoch die Berg-Schotten im Jahre 1715 wider den König Georgen, und wolten den Prätendenten mit Macht auf den Thron setzen; es wurden aber dieselben durch die Englischen Truppen in etlichen Actionen hart geschlagen, und das gantze Complot zerstreuet. Jedoch hat man noch immer gegen sie auf guter Hut seyn müssen, wie denn Philipp V in Spanien eine neue Rebellion in Faveur des Prätendenten anrichtete, auch verschiedene Truppen zu Verstärckung der unruhigen Schotten transportiren ließ, welche aber durch die Englischen Völcker geschlagen, die Spanier meistens gefangen, und die zusammen rottirten Schotten auseinander gejaget wurden. Wilhelm. Malmesbury. Matthäus Paris. Matthäus Westmonast. rc. Drummondus in histor. Scotiæ. Boethius histor. Scot. cum continuatione Jo. *Ferrarii*, it. de Scotorum origine, moribus & gestis, quibus accessit *Jo. Lescai* nova regionum & insularum Scotiæ descriptio. Buchanan. in historia rerum Scoticarum. *Memoires of the Stuarts.* de Verulamio in felici Scotiæ cum Anglia unione. Alberic. Gentilis de unione Angliæ & Scotiæ. Mackenzie in defens. antiquit. regalis Scotorum. Burnet memoires pour l' hist. d' Anglet. & d' Ecosse.

Schottland, (Neu-) in America, siehe Acadia, im I Bande, p. 260.

Schottus, (Andreas) siehe Schott.

Schottus, (Caspar) siehe Schott.

Schottwich, ein festes Castell in der Grafschafft Leicester in Engelland. Es liegt solches nicht weit von der Stadt Chester.

Schottwin, siehe Schotwien.

Schotus oder Scotus, (Hubert) ein Augustiner-Mönch und ein Verwandter des drauf folgenden, war in der Ordnung der 16 Prior in dem Kloster Bosc Isaac bey Brüssel gelegen, übersetzte verschiedene Wercke des Bernhardi und Augustini in die Niederländische, als seine Mutter-Sprache, so zu Löven 1577 herausgekommen, und starb 1565 im 68 Jahr seines Alters. Sweertius Athen. Belg.

Schotus oder Scotus, (Johann) ein Augustiner-Mönch, war 33 Jahr lang Prior in dem Kloster Bosc Isaac bey Brüssel gelegen, wie auch Cantzler des Ordens vom güldnen Vließ, und stand bey Kayser Carl V und andern vornehmen Standes-Personen in grossen Gnaden. Er starb 1531 im 65 Jahr seines Alters, und hinterließ

1. Chronicon.
2. Sermones de tempore.
3. Tr. de eminentia aurei velleris.

Sweertius Athen. Belg.

Schotwien, Schotwin, Schottwin, Schadwin, Schaydwin, Schutzwien, Lat. *Scæva Viennæ, Fauces Noricorum,* eine Stadt u. Paß gegen Steyermarck in Nieder-Oesterreich. Es wird auch sonst die Clause von Oesterreich genennet, und gleich dabey liegt das Schloß Clam auf einem hohen Felsen, welches zuwege bringet, daß man diesen Ort als einen wichtigen Paß ansiehet.

Schotwin, siehe Schotwien.

Schovälen, ein Städtlein in der Grafschafft Marck im Westphälischen Creyse gelegen; Es ist allda ein Gesundbrunnen. Melissantes Geogr. I Th. p. 994.

Schouarts (Christoph) war des Hertzogs von Bayern Hofmahler, und von Ingolstadt gebürtig. Er hat zu München sowohl mit Wasser- als Oel-Farben unterschiedliche vortreffliche Wercke verfertigt, wie er denn sonderlich in der ersten Manier zu mahlen vor den grösten Meister seiner Zeit gehalten worden. Er starb 1594. de Piles Vies des peintr.

Schoub, siehe Schub.

SCHOUE, Holl. Schouw, siehe Prahm, im XXIX Bande, p. 181 u. f. ingleichen Schaucken, im XXXIV Bande, p. 1000.

Schovel, (Cloudley) ein Engelländischer Admiral, hatte im Jahr 1707 den 2 November das Unglück, daß sein Schiff, die Association genannt, bey der Sorlingischen Insul Scilley, an den daselbst befindlichen hohen Klippen strandete, und er nebst mehr als 900 Personen elendiglich ums Leben kam. Das Schiff ward im Jahre 1710 wiederum heraus gezogen, und fand man noch über 4000 Pfund Sterling darauf. Melissantes Geograph. I Th. p. 433. Ludewigs Universal-Hist. I und II Th.

Schoven, Schowen, Schouwen, Schouwen, Lat. *Scoldia*, eine von den Seeländischen Insuln zu den vereinigten Provintzen gehörig, nahe bey dem östlichen Ausfluß der Schelde, zwischen den Inseln Walcheren und Overflacken. Diese Insul war vorzeiten viel grösser, als sie jetzund ist, weil die See einen grossen Theil davon weggerissen. Die Haupt-Stadt darinnen ist Ziricksee; ausser welcher auch Browershaven und Brommene darinnen liegen. Sie lag vorzeiten so nahe an Noort-Beveland, einer andern Insul, daß die Einwohner von beyden Insuln mit einander reden kunten; nachhero aber ist der Weg dazwischen durch die Fluthen und See-Stürme sehr erweitert worden. Sie treibet guten Handel mit Getrayde, mit Saltze und mit eingesaltzenen Fischen. Guichardin descr. des pais bas.

Schover, (Arsatius) ein Würtenbergischer Prediger, gebürtig von Ingolstadt in Bayern. Er wurde im Jahr 1523 der Evangelischen Religion wegen daselbst in ein schlimmes Gefängniß gestecket, damit er wiederrufen möchte, welches er auch that, aber bald wieder umkehrete, und nach Wittenberg zog, von dar er in Preussen kam, und allda, wie auch nachmahls im Würtenbergischen Prediger ward, v. Ludewig Rabi in Hist. Martyr. Crocii Märter-Buch.

Schover-Segel, oder Schönfahr-Segel, siehe Schönfahr-Segel.

Schouffgaard, (Margaretha) ein gelehrtes Frauenzimmer in Dännemarck. Sie vermachte den 1 Oct. im Jahre 1613 in ihrem Testamente der Schule zu Odensee in Dännemarck hundert Reichsthaler, wie eine in gedachter Schule aufgerichtete Tafel bezeugt. Thura Gynæceum Daniæ literatum, p. 14.

Schougaard, (Andreas) Canonicus des Wiburgischen Capitels, wohnte dem von dem Könige in Dännemarck im Jahr 1539 convocirten Synodo bey, in welchem die Dänische sogenannte Kirchen-Ordinantz zu einer freyen und ungezwungenen Approbation vorgeleget wurde. Dieser Schougaard approbirte im Nahmen seines Capitels zwar gedachte Kirchen-Ordinantz, jedoch nur ad interim, und berief sich dabey auf ein zu erwartendes Concilium generale, wie seine Unterschrifft bezeuget, welche in Pontoppidani kurtz gefaßter Reformations-Hist. der Dänischen Kirche p. 335 zu lesen ist.

Schouicze, ein Ort in Böhmen, kommt vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1045. bey Ludwig in Reliqu. MSt. T. VI. p. 52.

Schour, in Bergwercken, ist das geringste und ausgehaltene von den Ofenbrüchen, dieses wird im Hütten-Puchwerck gepuchet, und über das Sieb gewaschen, und alsdenn heisset es Kretze. Berwardi Phraseolog. Metall.

Schour-Hacken, wird in den Rammelsbergischen Kupffer-Schmeltz-Hütten erstlich ein gewisses Werckzeug genennt, mit welchem das Feuer im Seiger-Ofen angereugelt wird, zum andern bedeutet es auch im Darr-Ofen dasjenige Werckzeug, damit die sogenannte Kretze vorgeschurt wird. Berwardi Phraseol. Metall. p. 31.

Schoustak, eine Polnische Silber-Müntze, welche sechs Kreutzer oder zwey Kayser-Groschen macht.

Schout, Lat. *Sculteтus*, *Schultetus*, *Prætor*, ist in den Holländischen Städten eine Obrigkeitliche Person, welche die Stelle eines Fiscals vertritt, den man etlicher Orten Baillif, Amman, oder Ruatt nennet. In Utrecht heißt er Marschall, in Frießland Grietman, und in den Ommebanden Rodger.

Schout by Nacht, Fr. *Contre-Admiral*, Lat. *Præfectus vigiliarum classis*, ist in der Seefahrt der dritte Flagg-Officier bey einer Kriegs-Flotte, zunächst nach dem Vice-Admiral. Er führt seine Flagge auf dem Besaansmast. In Abwesenheit des Admirals und Vice-Admirals hat er das Commando über die Flotte. Im Gefechte und sonsten commandiret er die Arriere-Garde.

Schouten, eine Insul auf dem Mari Pacifico, nicht weit von Neu Guinea, in Süd-America, siehe den Artickel: Schouten (Wilhelm Conrad).

Schouten, (Albert) ein Bruder des nachstehenden Wilhelm Conrads, war Holländischer General, wie auch Ober-Befehlshaber in Indien. Er commandirte anfangs im Jahr 1624, als sich die neu-aufgerichtete West-Indianische Gesellschafft auf der Küste von Angola fest setzete, in Abwesenheit des Generals und Ober-Befehlshabers van Dort das Kriegs-Volck, und kam nachgehends in eben diesem Jahre, nach dessen Tode, an desselben Stelle; starb aber annoch in diesem Jahre Universal-Chronicke X Band, p. 120.

Schouten, (Jobst) ein vornehmer Holländischer und ausserordentlicher Rath in Indien, wurde im Jahr 1645 für dem Castell von Batavia wegen Sodomiterey, auf Anordnung des damahligen Ober-Befehlshabers in Indien von Diemen, erwürget und verbrannt. Universal-Chronicke X Band, p. 170.

Schouten, (Wilhelm Conrad) ein Bruder des vorherstehenden Alberts, war Holländischer Befehlshaber in Indien, gieng im Jahr 1615 in Gesellschafft Jacobs le Maire zu Schiff nach Indien, und entdeckte auf der Magellanischen See-Strasse eine Oeffnung, welche auf des le Maire Bitten nach dessen Nahmen genennt, wiewohl Schouten selbst mehr Recht dazu hatte, weil er

das Schiff führete. Nachdem sie das Land an der einen Seite entdeckt hatten, so legeten sie ihm den Nahmen **Staatenland** bey; die andere Seite aber nenneten sie **Moritz von Nassauland.** Bald drauf entdeckten sie einige Inseln, die sie **Barnevelds-Inseln** nennten; und nachdem sie bey den Inseln von Ferando vorbey gesegelt waren, entdeckten sie noch unterschiedene andere, davon sie eine die **Hunde-Insel**; eine andere **Insel ohne Grund**, und noch eine andere die **Fliegen-Insel** nennten. Weiter entdeckten sie noch eine Insul bey Nova Guinea, welche letztere nach seinem Nahmen **Schouiten** Schouten genennet wurde. Von dar segelten sie im Jahr 1616 wieder nach Hause. Im Jahr 1624 bekam er an seines Bruders, Albrecht Schouttens, Stelle das Commando in Indien, machte sich aber durch seine Aufführung so verächtlich und verhaßt, daß ihn das Kriegsvolck absetzte, und einen andern an seine Stelle brachte. Es ist von seiner Reise ein Buch in Holländischer Sprache herausgekommen, unter dem Titul: Reyse van Wilh. Corn. Schout, rondom de gheheele Aerdkloot, Amst. 1618. in 4.

Schouten, (Wolter) ein berühmter Chirurgus zu Haarlem, hat ein Buch in Holländischer Sprache geschrieben, so den Titul führet: Verhandeling van de tegennatuurlyke gezwellen, in hare verscheide Soorten, Oorzaken, tekenen, voorzeggingen, en genezingen vertoond, en op onwrikbare gronden von reden en ondervinding, door vystigd, Ten diensle voor leergierige jonge heelmeesters, Rotterd. 1727 in 8.

Schouten (**Cap de**), Vorgebürge, siehe **Croix** (**le Cap de**), im VI Bande, p. 1693.

SCHOUTENI PROMONTORIUM, Vorgebürge, siehe **Croix** (**le Cap de**), im VI Bande, p. 1693.

Schouven, Insel, siehe **Schoven**.

Schouven, ein Dorff im Halberstädtischen, den Freyherren von Groten ehemalen zuständig. Abels Deutsche Alterthümer II Th. p. 591.

Schouw, siehe **Prahm**, im XXIX Bande, p. 181.

Schouwen, kleine Fahrzeuge, siehe **Schaucken** im XXXIV Bande, p. 1000.

Schouwen, Insel, siehe **Schoven**.

Schouwer, wird in Holland eine kleine Spanische Müntze genennt, welche 2 Marrevadis hält, und nach unserm Gelde bey nahe 2 Pfennige beträgt.

Schouzib, ein Aufrührer bey den Saracenen, welcher im Jahr Christi 723 unter der Regierung Omars, unter allerley andächtigen Vorwand, sich wider denselben empörte. **Universal-Chronicke**, III Band, p. 578.

Schowa, siehe **Wschowa**.

Schowartus (Ant Wilh.), hat geschrieben

1. Observationes historico-genealogicas Regum, Electorum & Principum Europæ origines, res gestas, annos & dies natales ac emortuales exponentes, Franckf. 1696 und 1716 in 8.
2. Anweisung für Reisende, Franckf. in 12.

Schowel, (Cloudley) siehe **Schovel**.

Schowen, Insel, siehe **Schoven**.

Schowille, oder Scoville (Philipp) ein Niederländischer Jesuit aus Luxenburg, war 1622 gebohren, und trat 1647 in die Societät, lehrte nachgehends an verschiedenen Orten die netten Künste, und gab darauf in dem Luxenburgischen einen Missionarium ab. Man hat von ihm in Deutscher Sprache

1. Directorium confraternitatis christianæ doctrinæ sub titulo Jesu, Mariæ & S. Franc. Xaverii, Trier 1667. in 8.
2. Sancta sanctorum recte tractandi s. religiose sacrificandi methodum, Lüttich 1668 in 12.
3. Compendium vitæ Apostolicæ & centum miracula S. Franc. Xaverii, Trier 1670 in 12.
4. Tag des Heils oder Geistl. Andachten, Cölln 1667 in 12.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Schowitz, ein Vorwerck in der Grafschaft Mannsfeld in Magdeburgischer Hoheit gelegen. **Wabsts** Chur-Fürstenthum Sachsen, p. 57. in Beyl.

Schpinca, ein Thurm zu Praga, darinnen Kayser **Wenceslaus** im 1392 oder 1394 Jahre 15 Wochen lang gefangen gesessen.

Schraaper, siehe **Schraper**.

Schrabeisen, oder **Schrapfer**, siehe **Reisser**, im XXXI Bande, p. 396.

Schrab-Yser, siehe **Schraper**.

Schrackau, Dorf, siehe **Schrakau**.

Schrader (Barwardus), Prediger zu Sanct Andreä in Hildesheim, wohin er von Ottbergen her beruffen ward, und versahe er das Diaconat bis 1600, in welchem Jahre er den 2 April an der Pest verstarb, und mitten in gedachter Kirche begraben ward. **Blumius** im Braunschw. Prediger-Gedächtniß p. 57. setzet, daß er schon 1597 verstorben sey, siehe **Lauensteins** Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie, II Theil, p. 132.

Schrader (**Chilian von**), siehe **Schrader** (**Christoph**).

Schrader (**Christoph**), ein berühmter Philologus, war zu Rothmar, einem Dorffe in dem Lüneburgischen, wo sein Vater, Joh. Schrader, in die 52 Jahr Prediger war, im Jahr 1601 den 29 September gebohren. Wie er nun aus einem guten Prediger-Geschlechte entsprossen, und von seinen Angehörigen zum Dienst des HErrn gleichsam gewiedmet war: als ließ er auch von Jugend auf eine besondere Liebe zur Gottesfurcht und zu den Studien von sich leuchten, daher ihm sein Vater nicht nur selbsten zu beyden fleißige Anweisung ertheilte, sondern auch bald hernach, nemlich 1610, mit seinem ältesten Bruder **Heinrich**, so lange Jahre Prediger in dem benachbarten Beckenstedt in der Grafschaft Wernigerode gewesen, ihn in die Schule nach Celle brachte, woselbst er sieben gantzer Jahre unter der treuen Information des damaligen Rectors M. Jacob **Eberhards** in der Griechischen und Lateinischen Sprache sich wohl geübet, und darinnen einen sattsamen Grund geleget hat, damit

damit er aber in solchen und andern Schul-Studien, desto bewährter seyn möchte, so begab er sich im Jahr 1618 mit bemeldetem seinem Bruder von dar nach Hannover ins Gymnasium, und hielt sich noch drey Jahre in selbigem mit grossem Fleisse auf. Im Jahr 1621 fand es sein Vater vor rathsam, ihn nebst mehrgedachtem seinem Bruder nach der Helmstädtischen Universität zu schicken, da denn beyde das Glück hatten, in das Haus des vortrefflichen Gottesgelehrten D. George Calixtus zu kommen, und dessen Unterricht insbesondere zu genüssen. Wie denn dieser **Christoph Schrader** diesen seinen Lehrer Zeit seines Lebens ungemein geliebet, und dessen Schriften als seinen besten Schatz gehalten. Damit er aber auch in der Philosophie sich feste setzen möchte, so bediente er sich der Unterweisung des Professors **Hornejus**, des **Heidmanns**, **Grans** und anderer mehr, in der Theologie aber nebst bemeldtem **Calixtus**, des **Strubs** und des **Johann a Fuchte**, und dieses setzte er vier gantzer Jahre fort. Als nun gedachter sein Lehrer **Calixtus** sahe, daß dieser **Schrader** was rechtschaffenes zu lernen fähig war, so verhalf er ihm zu dem Overbeqvischen Stipendio, welches er ein Jahr in Helmstädt genoß, weil aber 1625 nicht allein die Pest in Helmstädt, sondern auch der grosse Deutsche Krieg in der Nachbarschaft zu wüten anfieng, so begab er sich mit seinem Gutthäter **Matthias Overbeqven** auf die Universität Leyden in Holland, woselbst er sich sechs Jahre aufhielt, und des Umgangs mit denen dasigen gelehrten Männern des **Gerhard Voßius**, **Daniel Heinsius**, **Gilbert Jacchäus**, **Coddäus**, **Barläus**, **Burgersdicius** und anderer zu seiner Unterrichtung und Besten genüssen konnte, wie er denn auch allda drey Philosophische Dissertationen unter dem **Jacchäus** und **Burgersdicius** gehalten, und in der Lutherischen Kirche daselbst zu mehrmalen geprediget hat. Weil er aber zu der Hebräischen Sprache ein besonderes Belieben trug, so ließ er sich hierinnen nicht nur vom **Constantin L'Empereur**, sondern auch von einigen berühmten Jüdischen Rabbinen zu Hamburg und Amsterdam, dem R. **David Hacohen**, und **Menasse ben Israel**, unterweisen, und dieses alles auf Unkosten seines vorbenannten Gutthäters, womit er sich denn in seinen Studien so geschickt machte, daß er mit der Zeit einen Professor auf Universitäten abgeben konnte. Ehe er aber zu solcher Profeßion gelangte, fügte es sich, daß er wegen seiner habenden Gelehrsamkeit den damaligen Würtenbergischen Printzen **Julius Friedrich**, so hernach der Stiffter der Julianischen Linie worden ist, in der Lateinischen und Hebräischen Sprache täglich eine Stunde mit unterrichten muste, und dieses gab ihm Gelegenheit, mit solchem Herrn von Leyden nach dem Graven-Haag zu reisen, daselbst er sich mit seiner Wissenschafft bey denen versammleten Abgesandten grosser Herren sehr beliebt machte. Hierauf gieng er im Jahr 1632 wieder nach seinem vorbeliebten Helmstädt, da ihm sogleich durch Recommendation des **Calixtus** die Hofmeister-Stelle bey einigen Jungen von Adel aufgetragen ward, so er auch wohl verwaltete und mit Lesen bey der studirenden Jugend sich beliebt machte. Diß bewog 1635 den damals so sehr berühmten und gelehrten Hertzog August von Braunschweig, daß er ihn auf Recommendation der Julius-Universität, im September zum Professor der Rhetorick allda ernannte. Wie er sich nun in seinem Amte sehr fleißig erwies, also erlangte er auch hierdurch einen grossen Zulauf von der studierenden Jugend, und die Philosophische Facultät ertheilte ihm auch 1636 die Magister-Würde. Hierauf verheyrathete er sich noch in selbigem Jahre mit des damaligen Professors der Theologie, Lic. **Ernst Stissers** eintzigen Tochter, **Margarethen**, mit welcher er eine sehr gesegnete und Friedliebende Ehe geführet, und durch GOttes Segen dreyzehen Kinder, als neun Söhne, und vier Töchter, erzeuget hat, wovon bey seinem erfolgten Absterben noch zehen am Leben gewesen, und zu besondern Ehren-Aemtern und Heyrathen gekommen sind. Der erwiesene Fleiß und der daher entstandene Ruhm **Schraders** aber verursachte, daß er zu weitern Würden befördert wurde. Denn der gedachte Hertzog August trug ihm nicht nur 1640 die Aufsicht seiner angelegten herrlichen Bibliothek, sondern auch 1649 die General-Inspection aller Schulen in dem Hertzogthum Wolffenbüttel auf, dergleichen auch von ihm geschahe 1655 in der Graffschaft Dannenberg und Blanckenburg. Zwey Jahr aber zuvor wurde er zum Probst von dem Kloster Marienberg ebenfalls von diesem Durchlauchtigen Hertzoge verordnet. Und als dieser Herr endlich verstarb, wurde **Schrader** von dessen Durchlauchtigen Nachfolger in allen erhaltenen Aemtern bestätiget. Und ob er wohl wegen seiner ungemeinen Beredsamkeit und Gaben zu unterschiedenen malen einige Vocationen zum Hof-Prediger-Amte nach Hannover, zur Superintendur in Braunschweig, und zur Theologischen Profeßion in Helmstädt hatte, so wollte er doch lieber bey seinen vorigen Stationen bis an sein Ende verharren, so in seinem ziemlichen hohen Alter 1680 den 24 April erfolget ist. Und hat er den Ruhm hinterlassen, daß er ein frommer, fleißiger, friedsamer und beredter Professor gewesen, der sich insonderheit bey der gelehrten Welt mit denen Tabulis Chronologicis, so 1643 zum erstenmal an das Licht gekommen, dermassen beliebt gemacht hat, daß sie nach der Zeit vielfältig haben müssen wieder aufgelegt werden. **Fabricius** Hist. Biblioth. Fabric. P. 2. p. 518. 519. **Krieghs** Commentar. in Constitut. rei Schol. Ilfeld. p. 221. 222. Unter die wohlgerathenen Söhne dieses **Christoph Schraders** gehören vornehml. mit **Christoph von Schradern**, so lange Jahre mit besonderm Ruhm Chur-fürstlich-Braunschweigischer Lüneburgischer Abgesandter zu Regenspurg und geheimer Legations-Rath gewesen: Wie auch **Chilian von Schradern**, Königlich-Groß-Britannischer und Churfürstlich-Braunschweigischer Geheimer Justitz-Rath und Archivarius, die aber auch bereits verstorben sind. Von seinen Schriften mercken wir folgende an:

1. Einen

1. Einen trefflichen Commentarium über des Aristoteles Bücher de arte rhetorica, Helmstädt 1674 in 4.
2. Tabulas Chronologicas a prima rerum origine usque ad nostra tempora, welche, wie schon vorhin gedacht, öffters gedruckt worden, als zu Helmstädt 1719 in 8.
3. Dispositiones oratorias, ebend. 1663 in 4.
4. Dispositiones epistolicas, Kiel 1705 in 8.
5. Orationes, epistolas & dispositiones.
6. Programmata selectiora, Helmst. 1667 in 4.
7. Analysin rethoricam Livianarum orationum XVIII, ebend. 1676 in 4.
8. Hypotheses oratorias ad Sleidanum de statu religionis & reipubl. ebend. 1679 in 4.
9. Epistolam interpretem nummi Judaici, ebend. 1654.

Hagen mem. phil. decad. 1. *Nova litterar. Germ.* Böhmers memor. Professor. eloqu. quos habuit Acad. Helmstad. Meybaums Chronicon des Closters Marienberg vor Helmstädt p. 85. u. ff.

Schrader, (Christoph) wurde den 8 Jul. 1642 zu Halle in Sachsen gebohren. Sein Vater, Herrmann Schrader, war bey der damaligen Stiffts-Cantzeley Secretarius, die Mutter aber Maria, Augustin Krausens, Raths-Verwandtens, Pfänners und Handelsmanns zu Halle, Tochter. Ob er gleich seinen Vater in dem achten Jahre seines Alters durch einen frühzeitigen Tod verlohr, so ermangelte doch die Mutter nicht, ihn nebst seinen zwey Brüdern und zwey Schwestern bestens erziehen zu lassen; und weil sie besonders an ihm einen sehr fähigen Kopf verspürte, hielte sie ihm zu Hause einen geschickten Informator, der ihn in der Lateinischen und Griechischen Sprache so treulich unterrichtete, daß er bey noch gantz jungen Jahren auf das Gymnasium zu Halle gebracht, und der Aufsicht und Unterweisung des damaligen berühmten Rectors, Valentin Bergers, anvertrauet werden konte, unter dessen Anführung er es auch soweit brachte, daß er verschiedene Disputationen und Orationen mit vielem Beyfall zu halten im Stande war. Im Jahr 1662 verließ er das Hällische Gymnasium, nachdem er mit einer Rede de Salinis Hallensibus Abschied genommen, und begab sich auf die hohe Schule nach Leipzig, allwo er unter dem Rectorat D. Johann Ittigs gewöhnlicher massen immatriculiret wurde. Er hörte mit grossem Fleiß die damaligen grossen Lehrer der Philosophischen Wissenschafften, besonders den Jacob Thomasius und Valentin Alberti, disputirte auch unter dem ersten de styli ethnicismo circa jurandi adverbia fugienda, nachdem er im Jahr 1663 Baccalaureus der freyen Künste worden. Im Jenner 1666 erhielte er die Magister-Würde, worauf er sich habilitirte, ein Mitglied des grossen Donnerstäglichen Prediger-Collegii wurde, und der studierenden Jugend mit verschiedenen Collegien diente, die ihm bey der gantzen Universität ein ziemliches Ansehen zuwege brachten. Bey diesem allen aber widmete er sich vornehmlich der Gottesgelahrheit, zu welchem Ende er mit grossem Fleiß einige Jahre lang Geiern, Kromayern, Langen, Olearius, Rappolten und Schertzern hörte, unter welchem letztern er auch wider die Socinianer disputirte. Nach gehaltener ersten Disputation pro Loco begab er sich im Jahr 1669 auf die berühmte Universität Straßburg, allwo er sich sonderlich mit Sebastian Schmidten und Balthasar Beblen bekannt machte. Er disputirte unter dem ersten de SS. Trinitate, und unter dem letztern de interpretatione scripturæ sacræ contra Jesuitam Wagnereccium, worauf er nach Jahres-Frist sich wieder zu Leipzig einfand, und zum andernmal pro Loco disputirte, auch alsobald unter die Assessoren der Philosophischen Facultät aufgenommen wurde. Er war gesonnen zu Leipzig zu bleiben. Allein nach GOttes heiligem Rath und Willen war er zu was andern ausersehen. Denn er wurde den 20 Octob. 1673 von dem Hertzoge August, Administratorn des Ertz-Stifts Magdeburg, zum Substituten des Dom- und jüngsten Hof-Predigers zu Halle, M. Philipp Heußreuens, beruffen, welchem er nach dessen Absterben im Jahr 1674 völlig succedirte. Als im Jahr 1680 der Hertzog August zu Halle starb, und hierauf die Regierung der gesammten Magdeburgischen Stiffts-Lande an das Chur-Haus Brandenburg fiel, so büssete Schrader bey dieser Veränderung so wenig ein, daß er vielmehr von dem Chur-Fürsten nicht nur das Pastorat an der Dom-Kirche zu Halle erhielt, sondern auch zum Consistorial-Rathe im Hertzogthum Magdeburg bestellet wurde. Er bekleidete diese wichtigen Aemter mit solcher Treue und Geschicklichkeit, daß, als der bisherige Superintendent zu Dreßden, D. Samuel Benedict Carpzov, zum Ober-Hof-Prediger ernennet wurde, er an dessen statt im Jahr 1692 zum Pastorat an der Creutz-Kirche und dem damit verknüpften Amte eines Superintendentens, Kirchen-Raths und Ober-Consistorial-Assessors beruffen, auch in solcher Qualität den 28 Novemb. dieses Jahrs gewöhnlicher massen confirmiret wurde. Er war kurtz vorher zum ordentlichen Professor der Gottesgelahrheit auf der neu-errichteten Universität zu Halle ernennet worden. Weil er aber den Beruff nach Dreßden vor wichtiger hielt, setzte er darüber das Academische Amt hintenan und zog an diesen Ort. Ehe er aber allda von seinen neu-erhaltenen hohen Ehren-Stellen Besitz nahm, ließ er sich auf der Universität zu Wittenberg den 6 Octob. 1692 zum Doctor der Heil. Schrifft machen, nachdem er vorher unter D. Deutschmannen de Triadosophia oratoria pro Licentia disputirt hatte. Er hat seinen hohen Aemtern mit aller Treue vorgestanden, und sich jederzeit fleißig, arbeitsam und unerschrocken finden lassen, auch nicht leichtlich eine, ihm zukommende Predigt ausgesetzt, ob er schon bisweilen innerhalb drey Tagen sechsmal die Cantzel besteigen müssen. Wenn er gleich durch mancherley Gerüchte gegangen, so ist ihm doch von vielen nachgerühmet worden, daß er ein erfahrner Theologe gewesen, der jederman mit Glimpf und Freundlichkeit begegnet, sein Creutz mit Christlicher Gedult ertragen, über der Reinigkeit des göttlichen Worts gehalten, und, ohngeachtet er sich in keine Religions-Controversien

sien eingelassen, doch allen einreissenden falschen Lehr-Sätzen und Mißbräuchen nachdrücklich widersprochen. Dem äusserlichen Ansehen nach war er ein langer hagerer Mann, der einen Zwickel-Bart und sein eigen schlechtes Haar trug. Er hat sich dreymal verheyrathet. Die erste Ehegenoßin war Frau **Barbara**, D. **George Philipp Brunners**, auf Mücheln an der Saale, des Magdeburgischen Schöppen-Stuhls Seniors und Pfänners, Tochter, mit welcher er den 8 Sept. 1674 Hochzeit gehalten. Sie hat ihm den 13 Jul. 1675 einen todten Sohn, und den 16 Jun. 1676 eine Tochter, Nahmens **Johanna Elisabeth**, gebohren, welche sich den 14 Sept. 1700 mit D. **Johann Bapt. Röscheln**, öffentlichen Professors der Physick zu Wittenberg, verheyrathet, und ihren Vater mit einigen Enckeln erfreuet hat. Der Sohn, **Christoph**, der den 18 Jul. 167[illegible] gebohren worden, ist wenig Wochen hernach wieder gestorben. Die andere Eheliebste, die er sich nach der erstern Absterben den 18 Nov. 1684 beygelegt, ist Frau **Juliana Sophia**, **Carl Heinrich Beckers**, Chur-Brandenburgischen Cammer-Secretarii und Pfänners zu Halle, Tochter gewesen, die ihm den 25 May 1687 einen Sohn, Nahmens **Christoph**, der den Vater überlebet und Medicin studirt, und den 20 May 1689 eine Tochter gebohren, in deren Kindbette sie aber mit derselben den Geist aufgegeben, und in einem Sarge begraben worden. Er heyrathete darauf den 8 Jun. 1693 zum drittenmal Jungfer **Annen Christinen**, M. **Bernhard Schmidts**, Stadt-Predigers zu Dreßden, Tochter, die aber ebenfalls den 25 May 1699 frühzeitig wieder gestorben, nachdem sie den 3 Novemb. 1695 einen Sohn, Nahmens **Friedrich Wilhelm**, zur Welt gebracht. Er hat darauf bis an sein Ende, noch 9 Jahr, im Wittwer-Stande zugebracht. Nicht lange vor seinem Ende hatte er die Ehre, nicht nur zu der gantz neu-fundirten Kirche zu Loschwitz bey Dreßden am 29 Jun. 1705 den ersten Grund-Stein zu legen, als auch dieselbe den 3 Aug. 1708 mit besondern Solennitäten einzuweihen; da er denn beydemal, und besonders bey der Einweihung, eine Predigt hielte. Er lebte darauf nicht lange mehr. Denn er bekam den 20 Sept. 1708 einen heftigen Blutsturtz, der zwar nach einigen Tagen wieder gestillet wurde, aber einen so scharffen Husten zurücke ließ, daß er Tag und Nacht davon keine Ruhe hatte, bis endlich ein starckes Friesel darzu schlug, das ihm den 9 Jenner 1709 das Leben raubte, nachdem er solches auf 66 Jahre und 6 Monate gebracht, in der Zeit aber 35 Jahr GOtt in der Kirche gedienet hatte. Er wurde den 20 Jenner öffentlich in der Frauen-Kirche zur Erden bestattet, wobey ihm der Stadt-Prediger, M. **Hausen**, über dessen selbst erwählten Text 1. Thess. V, 8. 9. die Leichen-Predigt und der Archi-Diaconus, M. **Becker**, die Abdanckung hielt. Weil er seine Predigten nicht ordentlich concipirte, so hat er auch keine durch den Druck bekannt gemacht, ob er gleich viel Leichen- und Casual-Predigten gehalten. Man kan daher von seinen Schrifften weiter nichts, als folgende Dissertationen anführen:

1. De distinctione graduum metaphysicorum, Leipz. 1668 in 4.
2. De Creatione, ebend. 1670 in 4.
3. De Pythagora, ebend. 1708 in 4.
4. De Societate Conjugali, ebend. 1672 in 4.
5. De scientia Dei, ebend. 1673.

Die ersten beyden hat er Pro Loco gehalten. Von den übrigen, die ihm sonst zugeeignet werden, ist er nicht Verfasser gewesen. Er hat eine auserlesene Bibliotheck gesammlet, davon der Catalogus aus etlichen Theilen bestehet. **Ranffts** Leben und Schrifften der Chur-Sächsischen Gottes-Gelehrten II Th.

Schrader, (Christoph von) siehe **Schrader**, (Christoph) den erstern.

Schrader, (Friedrich) ein Medicus und Mathematicus, war **Christoph Schraders** zu Helmstädt Sohn, gebohren 1657 den 30 Julius, studirte zu Wittenberg, Leipzig, Helmstädt, Gröningen, Franecker, und Leiden, promovirte am letzten Orte als Doctor, practicirte hierauf zu Göttingen, ward nachgehends Professor der Artzneykunst u. ferner zugleich der Physick zu Helmstädt, wie auch Senior seiner Facultät, und Leib-Medicus des Hertzogs von Wolffenbüttel. Er schrieb:

1. Dissertationes:
   a. De sensatione.
   b. De natura panis.
   c. De venenis & antidotis.
   d. De brutorum animantium armatura, 1697.
   e. Exercitationes tres de signis medicis, Helmstädt 1699 und 1700.
   f. De medicamentorum vehiculis, 1701.
   g. De vulnerum cura, 1695.
   h. De hemicrania, 1690.
   i. De lympha & glandulis, 1686.
   k. De senectutis præsidiis, 1699.
2. Orationes:
   a. De admiranda naturæ in operibus suis subtilitate, Helmstädt 1684 in 4.
   b. De simulacris virtutum in brutis animantibus, ebend. 1691 in 4.
   c. De typis Academiarum, ab eruditis annotatis, ebend. 1703 in 4.
3. Dissertationem epistolicam de microscopiorum usu in naturali scientia & anatome, Gröningen 1681 in 8.
4. Programma de nova plantarum methodo, 1699.
5. Demonstrationes physicas, Helmstädt 1693 in 8.

Er pflegte offt zu sagen: Memento mori, und disce mori, ließ kurtz vor seinem Ende die Worte vielmahls von sich hören: gaude mori, und starb 1705 den 22 Aug. *Nova litter.* Germ. *Hist. critiq.* **Altes und Neues aus der gelehrten Welt.**

Schrader oder **Schraderus** (Henning) war anfänglich Rector zu Celle, nachgehends Pastor zu Atzum, nicht weit von Wolffenbüttel; er bemühete sich auch 1597 nach des **Theodosii Fabricii** Ableben demselben in seiner Würde zu succediren; allein die Gemeinde zu Göttingen war mit seiner Person nicht zu frieden, und brachte es dahin, daß ein anderer an dessen statt erwehlet wurde. **Stuffens** Memoria Berkelmanni p. 291.

Schrader, (Johann) ist 52 Jahr Pastor zu Rithmaren im Lüneburgischen gewesen, wie Götze Theol. semisecul. p. 33. bemercket, und hat einen berühmten Sohn, Christoph Schradern, Probst zu Bergen, von welchem ein besonderer Artickel vorhergehet, hinterlassen. Es wird dieser Johann Schrader in derjenigen Rede, welche Melchior Smidus auf nur gedachten Christoph Schradern im Jahr 1680 gehalten, und die in des Bayreuthischen Superintendentens Friedrich Caspar Hagens memor. philosoph. dec. I. p. 133. stehet, nicht ohne Lob angeführet. Grossens Jubel-Priester-Historie, I Th. p. 369.

Schrader, (Johann) Prediger zu Alvensleben, lebte im XVII Jahrhunderte, und schrieb

1. einige seltsame Schrifften bey Gelegenheit des wegen Daniel Hoffmanns und seiner Meynung von der Philosophie erregten Streits.
2. Tract. de philosophiæ peripateticæ definitione ac divisione, Helmstädt 1663 in 4.
3. Fastes Alvenslebienses, Magdeb. 1624 in 8.
4. Erklärung etlicher Glaubens-Lehren, ebend. 1618 in 4.
5. Neu verbessert Kirchen-Formular, III Theile, Franckf. und Leipzig 1660 in 4.

Schrader, (Johann) gebürtig von Hamburg, war Pastor zu Döse im Amte Ritzebüttel, und starb 1582. Beuthners Hamburgisch. Gelehrt. Lex. p. 326.

Schrader, (Johann Ernst) ein Theologe von Helmstädt, war anfangs der Brandenburgischen Churfürstin Hof-Prediger, nachgehends zu Berlin an der Nicolai-Kirchen Archi-Diaconus, zuletzt Präpositus, schrieb

1. Cœlum apertum, de statu vitæ æternæ, ex variis dictis biblicis;
2. Disp. de Historiæ virtutibus & vitiis, Helmstädt 1665. u. a. m.

starb den 26 Mertz 1689. Witte Diar.

Schrader, (Johann Hermann) Ihrer Königl. Majestät zu Dännemarck und Norwegen Consistorial-Rath, Probst der Aemter Tondern und Lügum-Kloster, wie auch Haupt-Pastor zu Tondern im Hertzogthum Schleßwig. Er war im Jahr 1684 den 9 Jenner zu Hamburg gebohren, wurde anfänglich der Cron-Printzeßin von Dännemarck, Charlotte Amalie, Informator, hernach Pastor zu Oldislo im Königlich-Dänischen Amte Seaeberg, endlich erhielte er die zuerst gedachte Würde, und starb im Jahre 1737 den 31 October. Seine Schrifften sind:

1. Die Nichtigkeit der Lehre vom Verdienst der guten Wercke, Verehrung der Bilder, und Anruffung der Heiligen, wider Bern. Bald. Frey, SS. Theol. Licent. und Canon. SS. Apostolorum zu Cölln, Coppenh. 1721 in 8.
2. Kurtze, deutliche und erbauliche Nachricht vom Inhalt der gantzen H. Schrifft, Hamb. 1725 in 8.
3. Antritts-Predigt in Tondern, Altona 1728 in 4.
4. Vorrede über das Tonderische Gesangbuch, 1731 in 8.
5. Erbauliche Predigt von göttlichen Rührungen, Tondern 1735 in 8, Franckf. u. Leipzig 1736 in 4.
6. Sorgfältige Bewahrung der Gnade, Frf. und Leipz. 1736. in 4.
7. Von hohen geistlichen Anfechtungen, ebend. 1736 in 4.
8. Von der Herrlichkeit des grossen GOttes und von der Ordnung des Heils, Tondern 1735 in 8, Franckf. und Leipz. 1736 in 4.
9. Gnade und Wahrheit in 2 Bänden, 1736 in 4.
10. Die Beschaffenheit eines wahren Christen im Leben und Sterben, Tondern 1736 in 8.
11. Verfassung des Königl. Synodi zu Rendsburg Ansprache an sämtliche Lehrer der beyden Hertzogthümer Schleßwig und Holstein, Altona 1738 in 8.

Er starb im Jahre 1737 den 31 Octob. Beuthners Hamburg. Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schrader, (Just) ein Medicus aus der andern Helffte des XVII Jahrhunderts, hat unter andern geschrieben:

1. Excerpta historica ex Guil. Harvæi Libr. de generatione animalium, Amsterdam 1674 in 12.
2. De ratione corporum animalia eorumque partes balsamo condiendi, ebend. 1674 in 12.
3. De generatione pulli ex ovo gallinaceo singulis ab incubatione diebus inspecto, ebend. 1674 in 12. ingleichen hat er auch
4. des Sylvii Ideam praxeos medicæ heraus gegeben.

Schrader, (Leonhard) hat einen Tractat: de Rerum divisione, der zu Leipzig 1606 in 4 heraus gekommen, geschrieben, Struvs Bibl. Juris.

Schrader, (Lorentz) ein Deutscher, gebürtig von Halberstadt. Er hat geschrieben:

1. Monumenta Italiæ, Helmstädt 1592 in Fol.
2. Urbis Ferrariæ descriptionem & monumenta, ingleichen
3. Urbis Ravennæ descriptionem & antiquitates,

welche letztern beyde im Thesauro Antiquitatum & historiarum Italiæ, Bononiæ, urbium status ecclesiastici, aliarum ad mare Adriaticum (Leyden 1722 in Folio) und zwar im siebenden Tomo und dessen ersten Bande anzutreffen. Deutsche *Acta Erudit.* T. VIII. p. 573-75.

Schrader, (Ludolph) ein bekannter Jurist des XVI Jahrhunderts, war zu Braunschweig aus einer guten Familie entsprossen, und lehrte um das Jahr 1552 die Rechte privatim zu Bononien, allwo er auch Doctor wurde. Nachdem lehrte er eine Zeitlang zu Wittenberg, und endlich in die 20 Jahre als Ordinarius zu Franckfurt an der Oder, wobey er Kayserlicher, Chur- und Fürstl. Brandenburgischer, Braunschweigischer und Mecklenburgischer Rath war. Er starb 1589 in Braunschweig, wohin er sich 4 Jahr vor seinem Tode zur

Ruhe begeben, nachdem er nicht länger als 46 Jahre gelebet, und hat geschrieben:

1. Zwey gedruckte Volumina de feudis.
2. XXVI ungedruckte Volumina Consiliorum, deren nach seinem Tode 2 Tomi von Johann Brandisius heraus gegeben worden, zu Franckfurt 1594 in Folio.
3. Comment. in Instituta, Leipz. 1505 u. 1506 in 4.
4. Miscellanea, Franckf. 1613 in 8.
5. Quæstiones practicas, Leipzig 1606. in 4.
6. De legibus, Leipz. 1605 in 4.
7. De juribus in corporalibus, ebend. 1606 in 4.

Er lebte zwar in einer vergnügten Ehe, weil er aber keine Kinder nachgelassen, hat er im Testament 8000 Thaler für arme Studenten, und 4000 Thl. arme Jungfern und Wittwen auszustatten, vermacht. Er führte in seinem Wappen einen rothen Löwen-Kopff mit einer goldenen Crone, und also fast einerley Wappen mit dem grossen Rechtsgelehrten Bartolo, als welcher von Kayser Carln IV einen rothen Löwen im goldenen Felde zu führen erhalten hatte: daher auch Johann Schosser nachstehendes Epigramma auf unsern Schrader verfertiget:

Bartolus, ad cœlum quem clara scientia juris
Tollit, & Ingenii nobilioris honos,
In clypeo pinxit rubicundi signa Leonis,
Idque tuum munus, Carole quarte, fuit.
Fallor? an hunc fama summi qui nominis æquat,
Talia Schraderus nunc prope signa tenet?
Nam caput avulsum Rubri cervice Leonis,
Ambiat auratum quod diadema, gerit.
Vos vigor ingenii, cognataque gloria jungit,
Hos & imaginibus quid vetat esse pares?

Es ist im übrigen nicht genung zu beschreiben, mit was hochtrabenden Lob-Sprüchen dieser Mann von vielen beehret, und wie er so gar vor ein Numen und vor einen Vater der Rechtsgelehrten gehalten worden. Wir wollen nur eine eintzige Probe aus des berühmten Hrn. Cantzlers, Peters von Ludwig, Dissertation de differentiis Juris Romani & Germanici p. 55. hier anführen, allwo ihn einer nennet: Numen legum, seraphicum, omnipræsentem, & omniscium, qui ubique sit, & nihil non dixerit, philosophus denique legalis existat. Thomas Diplovatatius hat sein Leben weitläufftig beschrieben, und ihn unter andern Speculum & Lucernam juris Civilis genennet, auch viel Lob-Sprüche gelehrter Leute, damit sie ihn beehret, nebst denen, so von seinem Leben Nachricht ertheilet, angeführet. Er gedencket, daß er sich seine Speise allezeit vorher abwägen lassen, und also eine sehr genaue Diät beobachtet. Bucholtz ind. chronol. Quenstedt de patriis ill. vit. Witte in diar. biogr. Becmann de univers. Francf. Roch von den Wappen der Gelehrten, p. 145. u. ff.

Schrader oder **Schraderus**, (Mart.) beyder Rechte Doctor, Königl. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Geheimder Justizien-Rath, wie auch Syndicus zu Hildesheim. Er schrieb:

1. Vindicias & assertionem Libertatis pro civitate Hildesiensi ejusque jure circa sacra & Consistorii simul, quas Senatus Hildesiensis 1700 & 1706. publicis typis exscribendas curavit.
2. de Causis fori ecclesiastici, Hildesheim 1692 in 4, und wieder aufgelegt zu Wolffenbüttel 1710 in 4.
3. De Sententiis Principum, von der Fürsten und Herren Macht-Sprüchen, Wolffenb. 1708. in 4.

Schraderus, siehe Schrader.

Schradewalldt, ein im Amte Mühlberg im Meißnischen Creysse gelegenes Vorwerck. Wabst Churfürstenth. Sachsen, p. 70.

Schradinus, (Johann) ein Reutlingischer Gottesgelehrter, so zu Anfang des XVI Jahrhunderts floriret hat. Er ist uns daher bekannt worden, weil Brentius ein Schreiben aus Schwäbischhall den 14 Nov. 1529 an denselben abgelassen, welches Schreiben anzutreffen in der Reutlingischen Reformations-Historie, p. 153. und in Christoph Matth. Pfaffens Actis & Scriptis Publicis Eccl. Wirtenberg. p. 207. siehe Hausdorffs Leben Lazari Spenglers.

Schräge, siehe Neigung zweyer Flächen gegen einander, im XXIII Bande, p. 1656; ingleichen Schrege.

Schräge Flanquen, siehe Schrege Flanque.

Schräge-Maaß, *Sauterelle*, ist ein Werckzeug der Tischer, und hat in der Mitten einen Schlitz, aus dem man nur eine Leiste heraus ziehen darff, so kan man allerhand Schrägen damit haben. Es bestehet aus zweyen Richtscheiten, so an einem Ende vermittelst eines Stefts zusammen genietet, so daß sie bewegt, und weit oder enge geöffnet werden können. Es dienet, die Winckel zu nehmen, und darnach die Breter zuzuschneiden.

Schräge-Maaß, ist auch eine Leere von Eisen, wornach die Mauerer die Böschung der Mauern aufzuführen pflegen.

Schräger-Schach, in der Wappen-Kunst, siehe Raute, im XXX Bande, p. 1162.

Schräg gecreutzet, siehe Schreg übereinander gehend.

Schräg-Maaß, siehe Schräge-Maaß.

Schräg übereinander gehend, (Creutzweiß) siehe Schreg übereinander gehend.

Schrämen, heißt auf Bergwercken ein Loch zwischen dem Gange und Gesteine machen, daß sich einer genau darinnen behelfen kan. Weil man die festen Gänge und Erze nicht zu breiten Blick auf einmahl mit einander weghauen kan, müssen Vortheile mit dem Verschrämen gemachet, und ein Ort neben dem Gange getrieben werden. Berg-Inform. Part. 2. f. 85. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Ursprung des Bergwercks, c. 10. f. 27. Löhneyß, Part. 1. c. 8. f. 9. Weil die Gänge an Salbändern ein Bestege führen, oder eine Ablösung vom Gestein haben, so pfleget man darauf zu verschrämen, Bergbausp. lib. 3. cap. 6. §. 1.

In solchem Verschrämen werden ordentliche Strassen gehalten. Wenn die Gänge mächtig und fest, so schrämet man tief oder hoch, damit desto grössere Wände oder Stücke geworffen, getrieben und loßgeschossen werden können. **Bergbausp.** am angeführten Orte §. 1. Durch das Verschrämen wird auf festen Gängen viel an Kosten erspahret und sonsten guter Nutzen geschöpfet. **Bergbausp.** an dem angeführten Orte cap. 6. §. 2. Wie geschicklich damit zu verfahren, siehe im **Bergbausp.** eben daselbst §. 3. u. f. **Verschrämt Feld** wird genennet, wenn das Gestein weggehauen, das Ertz aber noch anstehet. **Berginform.** Part. 2. fol. 102. **Bergbausp.** post indic. Lit. V.

Schräncke, siehe **Schranck.**

Schränck-Eisen, Schub-Bret, ist bey den Mühlen das Mundloch, wo der Schrot heraus fället in den Kleyen-Kasten.

Schräncken, siehe **Schrencken.**

Schräpfen, ist eine Cur krancker, besonders aber von dem Brande angegriffener Bäume, welche an der Rinde ausdorren, aufklaffen und schwartz anlaufen. Es wird solches folgender Gestalt verrichtet: Man fasset ein scharffes und subtiles Pfropfmesser zwischen die zween vordersten Finger, daß nur die Spitze hervorstehe, machet damit einen Riß den Stamm hinab, von den Aesten an bis an die Wurtzeln, und zwar also, daß man nur die äusserste Rinde zertheile, aber ja nicht die inwendige grüne Rinde durchschneide, oder gar das Holtz verletze. Es muß dieses Schräpfen an der Seite, wo der Baum die wenigste Sonne hat, und also an der Abend- oder Mitternachtseite eines Baumes, im Frühjahr, ehe noch der volle Saft in den Bäumen ist, und zwar im April oder May im vollen Monden, und gegen Abend geschehen; wiewohl es auch einige im Fall der Noth im August und September zulassen, aber dadurch den Baum in Gefahr setzen, daß die Kälte durch den Riß hinein dringen, und Schaden verursachen kan. Durch dieses Schräpfen bekommt der Saft Luft, und der Baum eine neue Rinde. An einem grossen Baume kan man solcher Risse viere, an einem mittelmäßigen und kleinen aber nur zween machen, welches auch gesunden Bäumen nützlich ist, und zur Präservation dienet. So lassen sich auch dadurch die höckerigsten Bäume gerade zühen, wenn sie nehmlich an den Orten, wo sie eingebogen, behutsam geschräpfet werden

Schräpfen, heisset auch die Spitzen eines und des andern Getreydes, wenn solches im Frühlinge allzustarck oder zu geil wächset, oben mit der Sichel abschneiden. Vornehmlich geschiehet dieses Schräpfen an dem Weitzen, welcher sich gerne zu überwachsen und lager zu werden pfleget; man muß aber solches mit aller Bescheidenheit vornehmen, und mit der Sichel nicht zu tief kommen, auch zu rechter Zeit, wenn er in die Kiele treten will, wieder aufhören, damit der Schoßbalg nicht verletzet werde. Wenn heisse dürre Frühlinge sind, soll man den Weitzen nicht schräpfen, denn so ferne solches geschiehet, thut die Hitze den Wurtzeln nachmahls sehr wehe, daß er gar bleich und fahl, und oftmahls im Kielen stecken bleibet, auch gar kurtz von Aehren und Halmen wird; er pfleget auch sodenn den Brand gar leicht zu bekommen. Das Schräpfen des Korns muß ingleichen vorsichtig geschehen: weil die Aehren nicht so tief, als beym Weitzen im Halme stecken; dahero man solches Schräpfen allein auf denjenigen Plätzen, wo die Saat sehr geil und tief stehet, vorzunehmen hat. Die Wintergerste hat das Schräpfen selten nöthig; hingegen pfleget man die Sommergerste, wo es sehr geil Erdreich hat, mit behöriger Vorsicht, gleich dem Weitzen, zu schräpfen, auf mittelmäßigen und geringen Feldern aber mag es ohne Schaden nicht geschehen.

Schraffiren, siehe **Radiren**, im XXX Bande, p. 537.

Schrag, ein alt deutsches Wort, bedeutet so viel, als die Taxe oder gerichtlichen Gebühren, Lat. Taxa judicialis, wovon am gehörigen Orte ein mehrers.

Schraga, (Joseph) siehe **Joseph Schraga**, im XIV Bande, p. 1199.

Schrage, siehe **Schragen.**

Schrage, (N.) ein Evangelischer Pastor zu Rönsal in der Marck Brandenburg Amts Altona, lebte schon 66 Jahr im Ministerio, und war noch 1717 im 93 Jahr seines Alters am Leben. **Cyprians** Hilar. Evang. p. 329. **Grossens** Jubelpriester-Historie I Theil p. 370.

Schragen, Schrage, Lat. *Strues* oder *Mensura lignorum*, wird an einigen Orten ein Stoß Scheit- oder Brennholtz genennet, welcher drey Klaftern hält, und neun Ellen lang und drey Ellen hoch gesetzet ist; Er hat neun Viertel lange Scheide, und wäget ein Schragen hart Holtz am Gewichte 80 bis 82, weiches aber 72 bis 74 Centner. Nach Maßgebung der Königlich-Pohlnischen und Chur-Sächsischen Resolutions-Puncte vom Jahre 1697. §. 7. und 11. soll selbiger nach richtigem Masse gefertiget werden.

Schragen, ist bey den Schustern ein Gegitter, dessen sie sich bedienen, ihre Waaren auf dem Marckte beysammen in einer Ordnung, und verwahret zu behalten.

Schragen, heisset bey den Fischern ein gewisses Netz, mit welchem man in kleinen Flüssen fischet. Es ist solches ein Netz ins gevierte, gleichsam wie ein viereckt Tuch, mit kleinen Maschen gestricket, und nimmt man darzu starcken Zwirn, oder subtilen Bindfaden, an jeden Zipffel wird ein Ende von einem, wie ein halber Mond gebogenem Stocke feste gemachet, welche also in der Mitte Creutzweise über einander lauffen und daselbst zusammen gebunden werden. Wo nun diese oben zusammen gebunden sind, wird eine Stange befestiget, an welcher man das Netz ins Wasser lassen, und wieder heraus ziehen kan; man muß oftmahls hinter einander fein geschwinde in die Höhe ziehen; denn was eben über solches Netz hingehen will, wird also ertappt; man kan es auch wohl mit einiger Witterunge schmieren, daß die Fische desto häuffiger darnach gehen, und der Zug glücklicher wird. **Begriff von der Jägerey**, Anhang, p. 130.

Schragen, heisset man auch das aus Latten zusammen gesetzte Gestelle, worauf bey dem Backen der Backtrog zum Einmachen des Mehles pfleget

gestellet zu werden; dieses Gerüste bestehet aus zweyen nach der Rundung des Troges ausgeschweiften Stücken Pfosten, welche an beyden Enden mit langen Stangen, wie nehmlich die Länge des Backtroges erfordert, zusammen verbunden, und mit eben dergleichen hohen Füssen versehen sind.

Schragen, (Brod-) siehe **Brod-Schragen**, im IV Bande, p. 1454.

Schragen-Holz, siehe **Schragen.**

Schragius, (Friedrich) ein Straßburgischer Rechtsgelehrter und des nachstehenden Sohn, hat zu Ende des 17 Jahrhunderts geblühet, und geschrieben

1. Nullitatem reunionis alsaticæ.
2. Discursus de jure hortensi, Straßburg 1697 und 1699 in 4.
3. De potentia magistratuum & officiorum.
4. Indroductionem ad Digesta, Straßburg 1688 in 8.
5. Introductionem in Institutiones, ebend. 1694 in 8.
6. Introductionem in jus Canonicum, ebend. 1689 und 1694 in 8. Wetzl. 1715 in 8.
7. Notas in Just. Mejeri tr. de culpa in contractibus præstanda, Straßburg 1696 in 4.
8. Norma examinis Candidatorum ad Assessoratum S. R. I. Jud. Cameralis præsentat. Wetzlar 1720 in 4.
9. Dissertationes.
   - a. De fidejussoribus correorum debendi mutuis, 1669.
   - b. De constitutionibus personalibus, 1676.
   - c. De vicesima hæreditatum, 1677.
   - d. De jure majoris partis, 1679.
   - e. De decimis ecclesiasticis.
   - f. De fundamentis actionum forensium.
   - g. De compositione amicabili, 1682.
   - h. De monomachia s. duello, 1682.
   - i. De mitigatione pœnarum, 1682.
   - k. De jure rerum universali dispp. 2. 1683.
   - l. De constitutionibus Principum, 1687.
   - m. De successione parentum binuborum in bona liberorum ex priori matrimonio intestatorum, 1687.
   - n. De dominio, 1688.
   - o. De compromissore, 1688.
   - p. De variatione, 1688.
   - q. De processu in contumaciam criminali Germanorum hodierno, 1690.
   - r. De jure, ut aptitudinem, potestatem & obligationem agendi personæ competentem significat, 1695.
   - s. De conductione, conscriptione, permutatione, redemtione & dimissione militum nec non de disciplina militari, 1697.

Schragius, (Joh. Adam) ein Doctor der Rechte von Straßburg, war unterschiedener Fürstl. Personen, wie auch der Republick Straßburg Consiliarius und Advocat, ward oft in Gesandtschafften gebraucht, schrieb:

1. viel philologica, historica und juridica;
2. Disputationem synopticam universi juris feudalis;
3. De assecurationis contractu;
4. Bericht von Erfindung der Buchdruckerey in Straßburg, Straßburg 1640 in 4.

und starb den 30 Jenner 1687 im 70 Jahr. Witte diar.

Schragmüller, (Joh. Conrad) ein Lutherischer Gottesgelehrter, von Grünstadt in der Grafschafft Leiningen gebürtig, war anfänglich Professor der Physick zu Marpurg, und nahm 1634 die Würde eines Doctors der Gottesgelahrheit an, bey welcher Gelegenheit er eine Inaugural-Disputation de judice controversiarum verfertiget und unter D. Steubern vertheidigte; worauf er auch, wie einige vorgeben, eine ausserordentliche Profeßion der Theologie daselbst erhielt. Im Jahr 1639 begab er sich nach Speyer, wo er Prediger, des Consistorii Assessor, und des Gymnasii Inspector wurde, und starb den 10 Mertz 1675 im 70 Jahre. Er hat

1. Manuale catholicum;
2. Ranas Jesuitarum loquaces, Straßburg 1651 in 8.
3. Demonstrationem, quod Maria in papatu Christo præferatur;
4. Christianismum dulceamarum, Franckfurt 1677 in 12.
5. Eclogarum physicarum prodromum;
6. Tr. stoecheologicum s. de elementis, Marp. 1638 in 4.
7. Disputationes philosophicas s. de elementis in genere, Marpurg 1638 in 4.
8. Wittwen-Spiegel in V Predigten, über Zach. 7. v. 10. Speyer 1646. in 4.
9. Orationem de bono Principe, Marp. 1636 in 4.
10. De ministris, ebend. 1636 in 4.
11. Syllabum Problematum naturalium, ebend. 1638 in 8.
12. Contradictiones physicas, ebend. 1639 in 8.
13. Anti-Kercherus, Franckf. 1656 in 4.

heraus gegeben. Heßische Hebopffer I Band.

Schraitenthal, Städtgen, siehe **Schraytenthal.**

Schrakau, ein im Marggrafthum Niederlausitz in der Herrschafft Drehna gelegenes Dorff. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 132 Beyl.

Schram, heißt auf Bergwercken der Raum, so zwischen dem Gestein und Ertzt gemacht wird, dieses mit Vortheil zu gewinnen. Er wird auch das **Verfahren der Gänge** genennet. **Berginform.** Part. 2. f. 85. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S.

Schram oder **Schramm**, ist so viel als die Gerichtsbanck, wie zu lesen beym **Richter** Vol. 2 Consil. DCX p. 1407 b. med.

Schram, gehöret zum Balgen-Gerüste, ist ein starck Stück Pfoste, liegt auf denen Streckhöltzern queer über, und werden daran die Blasebälge befestiget und verkeilet.

Schram, Personen dieses Nahmens, siehe Schramm.

Schramberg, ein Städtlein, in dem Schwartzwalde, am Schiltach-Fluß unter Marienzell, zur obern Graffschafft Hohenberg, und also dem Hause Oesterreich gehörig.

Schramhäuer, ist, der den Schram machet; der nur das Gestein weghauet, Ertzt und Gänge aber stehen läßt; die Ganghäuer wollen mehr als diese seyn. **Berginform.** Part. 2 f. 85. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Jungh.** S.

Schrammhammer, ist auf einer Seite spitzig, auf der andern aber mit einer Bahne, welcher im schneidigen Gestein gebrauchet wird.

Schramm, siehe Schram.

Schramm, oder **Schram**, (Anna) ein berühmtes Frauenzimmer und gute Poetin in Dännemarck. Sie soll derer Dänischen Könige ihre Bildnisse mit lebhafften Farben sehr künstlich gemahlet, und unter jedweden ein Carmen in Dänischer Sprache beygefüget haben. Es soll dieses Werck in der Königl. Bibliotheck zu Coppenhagen aufbehalten werden. **Thurá** Gynæceum Daniæ litter. p. 110.

Schramm, (Balthasar) lebte um die Mitte des sechzehenden Jahrhunderts, und war zu Chemnitz in Meissen gebohren. Von seinen Umständen ist uns nichts weiter als dieses bekannt worden, daß er im Jahr 1573, nachdem er zu Regenspurg ordinirt worden, anfangs das Diaconat zu Wallsee, welches eine Herrschafft in Ober-Oesterreich ist, erhalten; sodenn aber im Jahr 1577 von Herrn **Hans von Tschernembel** nach Vichdorf, welches ebenfalls in Ober-Oesterreich gelegen, zum Pfarr-Amte beruffen worden. **Raupachs** Evangel. Oesterreich, V Theil, p. 152.

Schramm, (Carl Christian) Hochfürstlich-Brandenburgisch-Culmbachischer Hof- und Justitien-Rath, ist gebohren zu Dreßden den 1 Mertz 1703. Sein Vater war D. **Johann Christian Schramm**, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Hof- und Justitien-Rath, welcher am 20 September 1727 verstorben; die Mutter aber **Christina Margaretha**, eine Tochter des ehemahligen Königl. Pohlnischen und Churfürstlich-Sächsischen Appellation- und Ober-Consistorial-Raths, D. **Adam Christoph Jacobi**, auf Grö-bern ꝛc. Im Jahr 1716 besuchte er das berühmte Gymnasium zu Freyberg unter Obsicht des wohlverdienten Rectors, Herrn M. **Samuel Mollers**, dessen Privat-Direction er übergeben wurde. Und wie er ein besonderer Liebhaber der Sprachen, der Alterthümer, Literatur, Critick, und anderer schönen Wissenschafften jederzeit gewesen, auch öffters in Griechischer und Lateinischer Sprache die Predigten in Kirchen sogleich nachzuschreiben pflegte: Also hielt er auch auf gedachtem Gymnasio 1717, als am Evangelisch-Lutherischen Jubiläo, eine selbst ausgearbeitete Rede: de eo, quod divinum circa Reformationem Lutheri, und 1720 eine andere, de Ludis gladiatoribus veter. Er verfertigte auch folgende curiöse und gelehrte Schediasmata, als:

1. De Miraculis circa & in Nativitate Christi Salvatoris;
2. De Paganis & Rusticis poesi aliave Eruditione claris;
3. De Principum in Alchymiam studio;
4. De Eruditorum in Alchymiam meritis;
5. De Pileo;
6. De Pseudo-Alchymistis;
7. De vanissimo Alchymiæ studio;
8. Historiam Duellorum, eorumque antiquitatem & progressum;
9. De Duellorum moralitate & limitibus;
10. De curiosis libror. titulis seu Inscriptionibus;
11. De Partu memorabili & stupendo;
12. De Libris obscoenis;
13. De superstitiosis Johannæis;
14. De Natali nonnunquam fatali;
15. De Betulis templis affixis. Von denen Pfingst-Meyen in denen Kirchen;
16. De singulari plane Paschatos Festum, novo quodam ex edicto Principis præfixo termino, celebrandi origine;
17. De Strenarum apud antiquos celebrandi origine & progressu, Calendisque Januariis;
18. De Feriis festisque Romanor. nativitatis imprimis Christi;
19. De Origine & variis modis radendi barbam, vom Ursprung und Arten des Bart-Putzens;
20. De Barbis, foeminisque barbatis.

Im Jahr 1720 im Monat October begab er sich auf die Universität Wittenberg, und ward den 18 October besagten Jahres unter dem Rectorat **Martin Gotthelff Löschers**, der Medicin Doctors und Professors der Physick, der Zahl derer Studirenden einverleibet. Er besuchte daselbst die Philosophischen und Politischen Collegien des Professors der Moral und Politick, **Hassens**, dessen Treue und Fleiß er sehr rühmet, ingleichen M. **Wolffs**, jetzigen Rectors zu Sangerhausen, übte sich in der deutschen Hof-Schreibart, wohnte auch denen Geographisch-Politischen Collegien des Pro-

Professors der Mathematick Haasens. Die Rechte hörte er bey dem damahligen Reichs-Hof-Rath von Werner, dem Hof-Rath Bastineller, Mencken, Kemmerich und D. Hanacc, ließ sich auch öfters auf dem Catheder als Respondent und Opponent hören. Im Jahr 1722 den 28 Jenner, gleich an seinem Nahmens-Tage, disputirte er unter dem Hof-Rath D. Kemmerich de Juribus statuar. mercurialium, columnarumve milliarium, vom Recht derer Post- und Wege-Säulen, welche Dissertation er selbst ausgearbeitet und mit sehr schönen Critischen Anmerckungen auch Kupffern erläutert hat. Das Jahr darauf ward derselbe, zufolge des d. d. Dreßd. den 12 April 1723 ergangenen Generalis von der löbl. Juristen-Facultät zu Wittenberg, als einer der ersten Candidaten pro Praxi examiniret, und mit der Censura dignissimi beleget. In eben diesem Jahre, nehmlich 1723, erhielt er von seinem Vetter, oder Mutter Schwester Sohn, dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath, als Pfaltzgrafen, Christoph Heinrich Edlen von Bergen, das Notariat durch ein an ihn darüber ausgestelltes Diploma, und 1724 ward er als Advocat in Dreßden sowohl bey hoher Landes-Regirung, als bey dem Appellations-Gerichte immatriculiret. In eben diesem Jahr nahm ihn das hohe Königl. Cam̃er-Gemach als Cam̃er-Commißions-Actuarius in Pflicht, worauf er viele Jahre nach einander in auswärtigen Herrschafftlichen Commißionen, Revisionen derer Aemter, Räthe in Städten, auch andern Königl. Verrichtungen gebrauchet worden, und durch gehaltene Protocolle, abgefaßte Berichte und rechtliche Gutachten sich bekannt gemachet hat. Uber dieses hat er seine Geschicklichkeit in vielen wichtigen, auch zuweilen Reichs-Processen, gezeiget. Im Jahr 1727 ward er von denen Reichsgrafen zu Sollms, als Amts-Rath in Dienste genommen, und erhielt darüber gewöhnliche Bestallung, und das folgende 1741 Jahr im Monat December erhielt er von Sr. Hochfürstl. Durchl. des regierenden Marggrafens Friedrichs zu Brandenburg-Bareuth-Culmbach aus höchst eigenem Bewegniß, und, wie die Worte lauten: wegen der besonders angerühmten Geschicklichkeit und besitzenden guten Qualitäten das Decret als Deroselben Hof-Rath. Er lebet im Ehelosen Stande, und besitzet eine derer curiösesten und beynahe an die 8000 Stücke Bücher angewachsene Bibliotheck. Seine Schrifften sind folgende:

1. Dissert. juridica de Jure Statuar. Mercurialium ac Columnar. milliarium, vom Recht der Post- und Wege-Säulen, Wittenberg, 1723. 8 Bogen mit Kupffern.
2. Tractatus: Saxonia monumentis viarum illustrata, h. e. de Statuis Mercurialibus, Columnis brachiatis ac Milliaribus, von denen Wegeweisern, Armen- und Meilen-Säulen, una cum affinibus & Angariis & Parangariis, Postarum origine, viis publicis, Milliaribus, in genere & juribus eorum, ebend. 1726 in 4 mit Kupffern, 2 Alphabeth 6 Bogen.
3. Tract. de Usu & necessitate humaniorum in Jurisprudentia s. de indissolubili vinculo elegantioris literaturæ cum aliis gravioribus disciplinis, ebend. 1727 in 8. 14 Bogen.
4. Historischer Schauplatz, in welchem die merckwürdigsten Brücken in allen vier Theilen der Welt, insonderheit aber die in den vollkommensten Stand versetzte Dreßdener Elb-Brücke, in saubern Prospecten, Müntzen und andern Kupfferstichen vorgestellet und beschrieben werden, Leipzig, 1735 in Fol. mit vielen kostbaren Kupffern und Documenten.
5. Eine Abhandlung von Porte-Chaises und Wage-Sänften, durch Menschen und Thiere, in allen vier Theilen der Welt, nach der Critick, Mechanick, Historie, dem Recht, wie auch Cammer- und Policey-Wesen, mit Urkunden und Kupffern, Nürnberg 1737 in Folio.
6. Eine moralische Schrifft, betitelt: die Kunst, recht zu dencken, vernünfftig zu reden, weislich zu schertzen, und klüglich zu schweigen, Budißin, 1741 in 8.

Er hat auch noch verschiedene Wercke unter der Feder, als

1. De arte combinatoria & permutatoria;
2. Von der verbesserten Einrichtung des Laternen-Wesens, und zu entwerffenden nützlichen Laternen-Ordnungen;
3. Historischer Schauplatz derer merckwürdigsten Thürme in Sachsen, zu Erläuterung der Sächsischen Historie;
4. Von zollbaren Fürsten-Guth;
5. Curiöses Reise-Lexicon, darinnen einige Europäische Königreiche und Länder, als in Deutschland, Franckreich, Engelland, Holland, Niederland, Italien, Ungarn, Schweitz, und deren vornehmste Städte und Orthe, welche von denen Reisenden gemeiniglich besuchet werden, samt denen daselbst befindlichen Merckwürdigkeiten, angeführet werden.

Schramm, (David) ein in der lateinischen, griechischen, hebräischen, mauritanischen und andern Sprachen wohlerfahrner Teutscher, war zu Nördlingen 1559 gebohren, und starb 1615 zu Augspurg, woselbst er anfangs die Stelle eines Ephori Alumnorum bekleidet hatte; nachhero aber zum Diacono nach Neuburg an die Kirche zu St. Marie beruffen, und endlich an letztgedachten Orte zum Hofprediger und des Consistorii Assessor bestellet worden. Er hat unter andern

1. Grammaticam hebraicam in 4 Büchern;
2. Lexicon mauritanicum;
3. Lexicon americanum;
4. Ethicam;
5. Physicam;
6. Unter dem Nahmen Christophs Agricolä Antipistorium;
7. Ein Buch von dem Evangelio St. Matthäi;
8. Consensum Catholicum;

9. Leges

9. Leges philosophandi.
10. Dialecticam &c.

geschrieben. **Königs** Bibl. **Witte** Diar. Biogr. II Th.

Schramm, oder **Schram**, (Elisabeth) ein gelehrtes Dänisches Frauenzimmer, sie war eine Tochter **Laurentii Schrams**, und **Heinrich Belows**, Königl. Dänischen Senatoris, Eheliebste; Sie hat unterschiedliche schöne Gebete hinterlassen. **Thurá** Gynæceum Daniæ litter. p. 110.

Schramm, (Jacob) hat im Jahr 1566 die von etlichen Evangel. Predigern in Oesterreich herausgegebene Confeßion als Caplan zu Hauskirchen unterschrieben, wie aus **Raupachs** Evangel. Oesterreich im I Theile p. 77 u. ff. wo gedachte Confeßion ausführlich recensiret wird, und aller derjenigen Nahmen, so selbige unterschrieben, erzehlet sind, mit mehrern zu ersehen.

Schramm, (Joachim Christoph) ein berühmter Rechtsgelehrter; Sein Vater, **Joachim Friedrich Schramm**, war von Beßcov gebürtig, und nachhero zum Bürgermeister zu Neuen-Ruppin erwehlet worden, allwo denn auch der Sohn, ob er wohl ausserhalb gebohren, doch von zarter Kindheit an erzogen worden, welcher sich dann so wohl durch seine Litteratur als Rechtsgelahrtheit bekannt gemacht, und noch 1725 als Königl. Preußischer Ober-Appellations- und Cammer-Gerichts-Advocat zu Berlin gelebet. **Dietrichs** Historische Nachricht von den Grafen zu Lindow und Ruppin.

Schram oder **Schramm**, (Johann) Hertzogs **Heinrichs** zu Liegnitz Cantzler, hat 1574 zu Wittenberg mit **Johann Luffts** Schrifften Genealogiam illustrium & inclytorum principum & dominorum Ducum Silesiæ, Lignicensium, Bregensium & Goldbergensium an das Licht gestellt, welche hernach der Herr von **Sommersberg** dem ersten Theil seiner Scriptor. rer. Silesiac. einverleibet.

Schramm, (Joh. Christian) siehe **Schramm** (Carl Christian).

Schramm, (Joh. Conrad) siehe **Schramm** (Jonas Conrad).

Schramm, (Joh. Friedr.) Fürstl. Sachsen-Eisenachischer Lehns- und Gerichts-Secretarius, wie auch Vormundschaffts-Commissarius. Sein Vater ist **Sebastian Schramm** gewesen, von welchem ein eigener Artickel nachfolget. Von ihm ist uns übrigens nichts als eine eintzige Schrifft bekannt, welche folgenden Tittel führet: Richterlicher Gewissens-Spiegel, Erfurt in 8. 1729.

Schramm, (Johann George) der jüngste Sohn **Johann Schramms**, Alt-Bürgermeisters und Gerichts-Schöppens zu Berlenburg. Er wurde anfangs von seinem Vater zum Studiren angehalten; erwehlte aber hernach das Soldaten-Leben, und büssete unter der Chur-Hannöverischen Reuterey, nachdem er sich in den Türcken- und Frantzösischen Kriegen hervorgethan hatte, als Obrist-Lieutenant bey dem General-Breitenbachischen Regimente, in der blutigen Schlacht bey Landen in Braband, sein Leben ein.

Schramm, (Johann George) der älteste Sohn des bekannten Archi-Diaconi zu Eisenach, **Sebastian Schramms**. Er wurde anfangs Pfarrer in Osterfeld, und hernach zu Kystritz, und starb im Jahr 1717 annoch bey Lebzeiten seines Vaters.

Schramm, (Johann Heinrich) der ältere Sohn **Johann Schramms**, Alt-Bürgermeisters und Gerichts-Schöppens zu Berlenburg, von dem er anfänglich zum Studiren angehalten wurde; er trat aber in Kriegs-Dienste, und ist als Lieutenant unter des Fürsten zu Nassau, **Heinrich Casimirs**, Erb-Statthalters von Frießland rc. Guarde zu Pferd, frühzeitig verstorben.

Schramm, (Johann Heinrich) der Heiligen Schrifft Doctor, erster Professor der Gottesgelahrheit bey der Nassauischen hohen Schule zu Herborn, Hochfürstlich-Oranien-Nassauischer Kirchen-Rath, Inspector und erster Prediger, ist gebohren im Jahr 1676 den 20 Mertz alten Calenders zu Gerckhausen, in der Grafschafft Berlenburg. Sein Vater war **Johann Jacob Schramm**, anfänglich Prediger zu gedachtem Gerckhausen, nachgehends zu Weissel im Ober-Amt Bacharais, die Mutter aber **Anna Catharina Lehrin**, **Andreas Lehren**, gewesenen Hoch-Gräflichen Rentmeisters und Alt-Bürgermeisters zu gemeldeten Berlenburg, Tochter. Er legte unter seines Vaters treuen Aufsicht und durch dessen Anleitung die Gründe in der Lateinischen und Griechischen Sprache mit solcher Emsigkeit, daß er im 13 Jahr seines Alters, nehmlich 1689, nach vorhergegangener gewöhnlichen Untersuchung von dem damahligen Rector der hohen Schule zu Herborn, dem Doctor und Professor der Rechten, **Johann Anton Blanckenheim**, zu den öffentlichen Academischen Lesungen befördert und eingeschrieben worden, da er denn unter Anführung der geschickten Lehrer, des **Theophilus Gravs** in der Philosophie, und des **Johanns a Lent** in der Hebräischen Sprache sich fleißig geübet hat. Im Jahr 1692 fieng er an, der Gottesgelahrheit obzuliegen, und bediente sich darinnen der Unterweisung des in besagtem Jahr eben neu-eingeführten bekannten Gottesgelehrten, D. **Heinrich Horchens**, wie auch des bereits daselbst in solchem Lehr-Amt gestandenen schon gedachten **Johanns a Lent**, und **Johann Heinrich Florins**. Im Jahr 1694 verließ er diese hohe Schule, und begab 1695 im Anfang des Herbst-Monats nach Holland, auf welcher Reise er das Glück hatte, zu Cölln in Gesellschafft des weltberühmten **Johann Bernoulli**, der damahls nach Gröningen, den bey dasiger hohen Schule, um die Mathematick zu lehren, erhaltenen Beruf anzugeben, auf dem Wege war, zu gelangen, und ihn bis nach Nimwegen auf dem Rhein zu begleiten. Da ihm nun sein Vater freygestellet hatte, in denen Niederlanden eine hohe Schule zu seinem Vortheil auszusehen, so besuchte er zwar zuförderst Utrecht; doch allda hielte er sich nicht lange auf, sondern gieng auf Leiden: Allein, hier verweilete er auch nicht, sondern, weil zu der Zeit Franecker in West-Frießland, wegen gelehrter Männer, einen besondern Ruf hatte, so stunden seine Gedancken dahin. Er that also noch vorher eine Reise nach dem Haag, um daselbst den König **Wilhelm** von

von Engelland, und die mit demselben aus der Belagerung Namur angekommene Churfürsten von Bayern und Brandenburg, auch andere Fürsten und Generale zu sehen. Von dannen nahm er die Reise auf Amsterdam, fuhr über die Süder-See, und kam glücklich zu besagtem Franecker an, wo er alles nach seinem Wunsch fand. Allhier nun trieb er seine Studien emsig fort, unter Anführung derer berühmtesten Männer, des **Johann van der Waeyen, Campejus Vitringa, Hermann Alexander Roells** und **Jacob Rhenferds**, von welchen er besondere Zuneigung empfunden, auch nachgehends, da er selbst Professor geworden, mit den zwey letzteren einen Brief-Wechsel gehabt. Auf dieser Frießländischen hohen Schule hielt er sich 3 Jahre und 2 Monate auf; besahe nach diesem auch Gröningen, und wurde mit den Professoren daselbst, besonders mit **D. Braun** bekannt, besuchte auch seinen gemeldeten Reise-Gefährten, den Professor **Bernoulli**, reisete von dannen wieder zurück auf Franecker, verließ diesen ihm so angenehm gewesenen Ort, gieng über die Süder-See nach Amsterdam, besahe alles merckwürdige in dieser grossen Stadt. Sodann begab er sich nach Leiden, und kam mit dasigen berühmten Lehrern, **Friedrich Spanheim, Jacob Trigland, Jacob Perizonius**, und andern in Kundschafft. Von hier nahm er seinen Weg auf Utrecht, und nachdem er sich eine Zeitlang allda verweilet, und den ebenfalls Grundgelehrten Männern, dem **Hermann Wits**, der eben im Begriff war, nach Leiden abzugehen, dem **Peter Mastricht, Hermann van Halen, George Gräv, Peter Burmann**, und andern zugesprochen, die Rückreise in sein Vaterland, langte bey seinen Eltern im Anfang des 1699 Jahrs wieder gesund an, und übete sich bey seinem Vater zuweilen im Predigen, bekam aber nicht lange hernach ein tägliches Fieber, welches ihn ziemlicher massen entkräfftete; wiewohl er in Holland davon, wie auch von andern Kranckheiten, durch GOttes Güte befreyet geblieben war. Nach wieder erlangter Gesundheit bekam er Gelegenheit in der Pfaltz und anderswo zu Pfarr-Stellen. Der Churfürstliche Kirchen-Rath, so zu der Zeit zu Weinheim in der Berg-Strassen sich befand, forderte ihn vor sich, und, nachdem er über einen ihm vorgeschriebenen Text vor demselben geprediget hatte, so wurde in ihn gesetzet, sich zu Annehmung einer Pfarr-Stelle in den Churfürstlichen Landen zu bequemen; allein, weil er einen Trieb bey sich fand, sein ihm anvertrautes Pfund der studirenden Jugend auf hohen Schulen zu wiedmen, so ereignete sich auch bald darzu Gelegenheit, indem die Hochfürstliche Herren Condirectoren der Nassauischen hohen Schule zu Herborn ihm den Beruff zu der durch Abgang des berühmten Professors, **Carl Andreas Dückers**, verledigten Profeßion in der Wohlredenheit, den Geschichten und der Griechischen Sprache, auch damit verknüpfften Aufsicht über das Pädagogium im Jahr 1701 den 15 Oct. zuschickten. Er war der erste, den der Fürst **Wilhelm** zu Nassau-Dillenburg, beym Antritt seiner Regierung in Pflichten nahm, welches dieser Fürst offt zu erwehnen geruhet. Seine Antritts-Rede hielte er im Jahr 1702 den 23 Februar bey Volckreicher Versammlung, welcher höchstbesagter Fürst persönlich beywohnete. Während dieser seiner Bedienung ließ er es am Fleiß nicht ermangeln, so, daß noch gegenwärtig einige geschickte Männer, welche damahls seiner Unterweisung genossen, am Leben sind. Weil er inzwischen auch hoffete, mit der Zeit zum Lehr-Amt in der Gottesgelahrheit zu gelangen, so reisete er 1706 nach Franckfurt an der Oder, und nahm auf dem 100jährigen Gedächtniß-Fest, besage der Acten solcher Jubel-Feyer, die Ehren-Staffel in der Gottesgelahrheit an, nachdem er zu Erhaltung desselben eine öffentliche Unterredung gehalten. Hierbey hatte er die Ehre, daß verschiedene Lehr-Glieder dieser hohen Schule ihn mit ihren gelehrten Einwürffen unterhielten. Er genoß auch die Gnade, daß des damahls regierenden Königs von Preussen, **Friedrichs I**, Majestät, ihn, nachdem er zu besagtem Franckfurt in der Evangelisch-Reformirten Kirche auf Ersuchen des damahligen Doctors und Professors **Andreä** geprediget hatte, aus eigener Bewegniß in allem, während seines dasigen Aufenthalts, von allen Unkosten befreyen zu lassen, allergnädigst geruheten. Er wurde bey solcher Gelegenheit mit vielen gelehrten Männern, so von Engelländischen und Teutschen hohen Schulen auf mehrgemeldetes Jubiläum abgeordnet waren, bekannt. Von Franckfurt begab er sich nach Cüstrin, um bey einigen Gönnern und Freunden, sonderlich dem noch lebenden hochverdienten Königlichen Hof-Prediger, **Steinberg**, so zu der Zeit allda noch stund, den Besuch abzustatten. Von hier gieng er wieder zurück nach Berlin, hielt sich daselbst einige Zeit auf, und kam mit den dasigen Gelehrten, absonderlich mit denen Königlichen Hof-Predigern **Jablonski, Achenbach, Seelig, Mieg**, und **Schmidtmann** in genaue Bekanntschafft, predigte auf Ersuchen derselben in der Dom-Kirche, und bekam von dem Königlichen geheimen Staats-Minister und Director der Universitäten den gnädigen Antrag zu einer hiernächst sich eröffneten Profeßion, wovon auch der Verfolg, wie unten wird gemeldet werden, sich bald äusserte. Von Berlin aus that er seine Rückreise durch Sachsen, besahe die Universitäten, absonderlich Halle und Jena, stattete den Besuch bey denen berühmtesten Lehrern ab, und genoß von denselben viele Freundschafft, wie er denn auch nachgehends mit einigen in einen Brief-Wechsel gerieth. Sodann gelangte er wieder zu Herborn an. Ob zwar er nun allhier von den Hochfürstlichen Häusern Nassau-Siegen und Nassau-Dietz die Stimmen zu einem auf ihrer gemeinschafftlichen hohen Schule ledig gewordenen Lehr-Amt in der Gottesgelahrheit, und also zum Fortrücken erhalten hatte, so fand gleichwohl mehr höchstbesagter Fürst **Wilhelm Mittel**, ihn im Jahr 1707 nach seiner Residentz-Stadt Dillenburg zu ziehen, und ihn zum Consistorial-Rath und ersten Prediger daselbst zu bestellen. Hier genoß er von der Herrschafft besondere Gnade. Er war aber kaum ein Jahr in solchem Dienst, so wurde er durch die Bau-Herren zu Annehmung des Predigt-Amts bey der St. Stephans-Kirche in Bremen schrifftlich befraget; allein diesen Antrag schlug

schlug er auch aus, weil sein Gewissen ihm nicht zulassen wollte, eine Gemeine, die ihn sehr werth hielt, so geschwinde zu verlassen. Immittelst verledigte sich wieder durch D. **Johann Biermanns** Beruf nach Middelburg in Seeland, eine Stelle im Theologischen Lehramt auf der Nassauischen hohen Schule, worzu er denn von denen drey Hochfürstlichen Häusern mit Beybehaltung der Consistorial-Raths-Stelle den 9 Septemb. 1709 beruffen wurde, und, nachdem er zwey Jahre zu Dillenburg gestanden, wieder nach Herborn abzog. Von der Zeit an lehrete er mit gutem Zulauf und Vergnügen der studirenden Jugend, die er immerfort mit öffentlichen Unterredungen übete. Und obwohl ihm während dieser Bedienung, nehmlich 1714 im Herbst die Superintendenten-Stelle nach Dessau, auch 1716 im Sommer, die Profeßion in der Gottesgelahrheit, nach Absterben des D. **Holzfussen**, und kurtz hernach wiederum die durch Ableben des D. **Becmanns** zu Franckfurt an der Oder, offen gewordene angetragen wurde: so fanden sich doch, sowol in Ansehung gnädigster Herrschaft, als seiner damals noch lebenden Eltern u. Schwieger-Eltern, die ihn so weit von sich nicht entfernet sehen wollten, Schwierigkeiten, sothane Beruffe, die er noch alle mit Urkunden erweisen kann, anzunehmen: Wie er denn auch den nach Bremen an obgedachte Kirche 1719 noch einmal ergangenen Beruf ausschlug. Im Jahr 1721 aber folgte er dem Beruf zur Theologischen Stelle nach Marburg, zu dessen Annehmung ihn unter andern sein Schwager, der daselbst damals sich aufhaltende Hessen-Casselische Obrist-Lieutenant, **Johann Philipp Groß**, bewegte. Allda lebte er unter steter Arbeit, wegen guten Zulaufs der Zuhörer, hielte unterschiedliche öffentliche Unterredungen, unter andern von Vereinigung der Protestantischen Kirchen. Er wäre auch wohl beständig auf dieser hohen Schule geblieben, wenn es die göttliche Versehung nicht anders gefüget hätte. Denn da durch den Tod des Professors, **Johann Sebald Hamels**, nebst der Profeßion in der Gottesgelahrheit, auch das Ober-Aufsicht-Amt über die Nassau-Dillenburgische Kirchen, und die Kirchen-Raths- auch erste Prediger-Stelle verlediget war, so geruheten oft höchstgenannter Fürst **Wilhelm**, durch Hand-Schreiben starck an ihn zu setzen, um diese Bedienung anzunehmen, und wieder in Dero Lande zurück zu kehren. Es fanden sich hierbey viele Schwierigkeiten, indem der damalige Landgraf zu Hessen, **Carl**, den Abzug ungern sahe, und deswegen an ihn schrieb. D. Schramm überließ sich hier lediglich der göttlichen Führung. Unterdessen drang der Fürst von Nassau durch, und ließ ihn zu Marburg abholen. Also kam er im Jahr 1723 wieder nach Herborn, allwo er noch bis jetzo stehet, und seinen Berufs-Geschäften mit gehörigen Fleiß obzuliegen fortfähret. Seinen Haus-Stand belangend, so hat er sich zu zweyen mahlen verheyrathet. Erstlich im Jahr 1705 mit **Margarethen Elisabethen**, des im Jahre 1730 verstorbenen Oranien-Nassauischen Regierungs-Raths, **George Daniel Crucigers**, beyder Rechten Licentiatens, Jungfer Tochter, welche ihm aber frühzeitig, nehmlich 1710, durch den Tod entrissen worden. Inzwischen sind aus dieser Ehe zwey Söhne und zwey Töchter entsprossen, davon die Töchter in der zarten Kindheit, der älteste Sohn aber, **Johann Daniel**, welcher 1706 gebohren war, im Jahr 1727 verstorben, nachdem dieser letztere wegen seiner besondern Fähigkeit viele Hoffnung von sich gegeben, indem er bereits 1722 eine Academische Unterredung de hortis Hebræorum selbst geschrieben, und dieselbe unter dem Vorstand des berühmten Professors in der Gottesgelahrheit und den Morgenländischen Sprachen, **Joachim Schröders**, zu Marburg öffentlich vertheidiget, auch noch von ihm eine Sammlung de Ellipsibus Linguæ Græcæ nach der Ordnung der Bücher N. Test. im Manuscript vorräthig. Von seinem andern Sohn, **Wilhelm Theodor**, den er selbst zu Herborn zum Predigtamt ordiniret, handelt ein besonderer Artickel. Zum andernmal verheyrathete sich Herr D. **Schramm** im Jahr 1713 mit **Constantien Magdalenen**, des Churfürstlich-Pfältzischen Beamten zu Caub, **Johann Jacob Höraths**, Jungfer Tochter. Mit dieser seiner Ehe-Gattin lebet er noch in einem in die 30 Jahr vergnügtem Bande, nachdem sie 8 Kinder, nemlich 6 Töchter und 2 Söhne, zur Welt gebracht, davon 2 Töchter und ein Sohn durch den Tod frühzeitig weggerückt worden sind. Von denen noch im Leben sich befindenden Töchtern ist die älteste, **Johanna Maria Philippina**, im Jahr 1735 an den Hochgräflichen Sayn-Witgensteinischen Regierungs-Rath zu Berlenburg, **Menco Metting**, verheyrathet, aus welcher Ehe er gegenwärtig zwey noch lebende Enckeln und soviel Enckelinnen zu sehen, das Vergnügen hat. Die andere Tochter, **Dorothea Magdalena**, ist 1738 in die Ehe getreten mit dem Gesandtschafts-Rath der Hochfürstlichen Anhaltischen Häuser auf dem Reichstag zu Regenspurg, **Carl Heinrich von Pfau**: Auch diese Tochter hat ihn zum Groß-Vater von zwey Enckeln, einem Sohn und einer Tochter, gemacht. Die übrigen zwey Töchter, **Constantia Henriette**, und **Susanna Amalia**, sind noch ledigen Standes. Der eintzige Sohn aber aus dieser zweyten Ehe, **Frantz Ulrich**, gebohren den 19 August 1724, hat sich auf die Rechte geleget, und nachdem er die Gründe in der lateinischen Sprache und den Geschichten zu Herborn und sodann in der Mathematik zu Giessen geleget, so befindet er sich vorjetzo auf der hohen Schule zu Giessen. Die Schriften, welche Herr Doctor **Schramm** ans Licht gegeben, sind nachfolgende:

In der lateinischen Sprache:

1. Dissert. Theolog. de clavi cognitionis ad Luc. XI, 52. conscripta ab ipso, & ventilata sub Præsidio celeberrimi *Roellii*, Franecker.
2. De Nasua, gentis Nassavicæ conditore, Herborn.
3. De Manipulo Hordeaceo, cujus oblatione messem suam auspicabantur Judæi, ejusque mysterio, Franckf. an der Oder.
4. Oratio inauguralis: De stupenda Paulli Apostoli eruditione, Herborn.
5. Dissert. 2. de Holocaustis Judæorum, & Gentilium ἱεραποσῆλία, Herborn.

6. De Mysterio Holocaustorum, ebend.
7. De Bestia Arundineti ad Psal. LXVIII, 31. ebend.
8. Specimina Hieroglyphicorum Propheticorum, duabus dissertt. exhibita, ebend.
9. Parabolæ de Operariis in vinea, Matth. XX, 1. seqq. explanatio, Marburg. Sie wurde wieder aufgelegt in Volumine Dissertationum, so zu Amsterdam in Fol. herausgekommen;
10. Duæ Dissertt. de unione Ecclesiarum protestantium, ebend. 1722.
11. De plaga Bethschemesitarum, ad 1 Sam. VI, 19. Herborn.
12. De Caritate, perfectionis vinculo, Col. III, 14.
13. De Mysterio Templi Hierosolymitani aliquot Dissertt. Herborn.
14. De Scalæ Jacobææ πνευματικη δηλωσει, ebend.
15. Specimina veritatum Theologicarum XIV. ventilata, ebend.

In teutscher Sprache:

1. Die Verwelckung eines zierlichen Asts am Nassauischen Fürsten-Baum, oder: gehaltene Rede bey der Leiche Fürst Ludewig Henrichs, 1710.
2. Trauer-Rede über den schmertzlichen Hintritt Fürst **Henrich August Wilhelms**, Erb-Printzens zu Nassau rc. 1718; Sie stehet auch in der Sammlung vornehmer Reden.
3. Klage über den höchst-schmertzlichen Verlust Printzeßin **Elisabeth Charlottens**, eintzigen Printzeßin Tochter Fürst **Wilhelms** zu Nassau H. Seel. Andenckens, 1720.
4. Leichen-Predigt über den Tod der Printzeßin, *Amelia Friderica* zu Nassau-Dillenburg, aus Röm. VIII, 23. 1724;
5. Die Königliche Ehre der Ueberwinder, oder Leichen-Predigt über das Absterben des Durchlauchtigsten Fürsten **Wilhelms** zu Nassau-Dillenburg, aus Offenb. III, 21. 1724;
6. Ruhm der Güte, Barmhertzigkeit und Treue GOttes, am Gedächtniß-Tag des 100 jährigen Brands zu Herborn, vorgestellet aus Jerem. Klaglied. III, 21. 22. 1726.
7. Die reiche Belohnung der Weisheits-Schüler, in einer Leichen-Rede, über den Tod eines der H. Schrift beflissenen Jünglings, aus Sprüchw. Salom. XXIV, 13. 14. gezeiget, 1726.
8. Betrachtung über Jerem. II, 19. auf einem allgemeinen Fast-Buß- und Bet-Tage, 1727.

Ferner hat er herausgegeben:

1. Nucleum Historiæ Universalis, ad tempora usque Maccabæorum, Herborn 1716 in 8;
2. *Guilielmi Zepperi* tractatum de legibus Mosaicis forensibus, cum adnotationibus frequentibus, ebend. in 4;
3. Ejusdem Politiam Ecclesiast. ebend. in 4;
4. *Hermanni Witsii* opera omnia, quorum curavit adornari indices adcuratissimos.

Man übergehet andere Ausgaben, die er besorget, als *Vorstii* de Hebraismis N. T. Syntagma; *Ursini* analecta S. und andere. Unter seinem Vorstande haben nachstehende als Autoren disputiret,

1. **Albert Vigelius**, jetzo Inspector zu Nassau, de Vigilibus veterum, Herborn.
2. N. **Endemann** de triduo commorationis Christi in Sepulcro, Marburg.
3. **Johann Sulcer**, Vitoduro-Helveticus, vorjetzo Prediger, de Baptismo diluvii antitypo, ad 1 Pet. III.
4. **Johann Sebald Hamel**, Inspector, Consistorial und Pastor zu Neu-Wiet, de urna mannæ ejusque mysterio, Herborn.

Ueber dieses lieget noch von ihm zum Druck fertig:

In teutscher Sprache:

1. Das Leben Kayser Adolphs, und der geistlichen Churfürsten, Ertz- und Bischöffe aus dem Hause Nassau, aus gewissen Urkunden und alten Briefen erläutert, mit angehengtem Codice probationum. Macht einen vollständigen Folianten aus. Die Diplomaten sind alle angefüget.
2. Nassauische allgemeine Chronick, nebst der Kirchen-Historie.
3. Das Leben der beyden ersten Gottesgelehrten auf der hohen Schule zu Herborn, **Caspar Olevians**, und **Johann Piscators**, aus sichern Urkunden unpartheyisch beschrieben.
4. Kurtzgefaßte Chronick der Stadt Herborn.

In lateinischer Sprache:

1. Hieroglyphica Prophetica, secundum Seriem Alphabeticam.
2. Commentarius in Epistolam ad Titum.
3. Variæ dissertationes Philologico-Theologicæ.

Schramm, (Joh. Heinrich) ein Sohn des Herrn Archidiaconi, **Sebastian Schramms**, zu Eisenach, lebete noch 1719 als Licentiatus der Artzneykunst und Stadt- und Land-Physicus zu Allstädt in Thüringen.

Schramm, (Johann Jacob) Prediger zu Weissel im Ober-Amt-Baccharais, war gebohren den 9 Mertz 1645 zu Berlenburg. Sein Vater war Johann Schramm, Alt-Bürgermeister und Gerichts-Schöpffe daselbst. Er studierte zu Herborn, Marburg und Heidelberg, und, nachdem er von hohen Schulen zurückgekommen, so wurde er von dem damals regierenden Grafen Georgen zu Witgenstein-Berlenburg zur Unterweisung seines Erb-Sohnes **Ludewig Frantzens** bestellet. Diese Bedienung verwaltete er zum Vergnügen seiner Herrschaft eine Zeitlang dergestalt, daß er hernach zum Prediger zu Gerckhausen, einem ehemals unter dem Pabstthum wegen einer grossen Wallfahrt bekannten Ort, in der Grafschaft Berlenburg befördert wurde. Von dannen bekam er im Jahr 1679 vom Chur-Pfältzischen Kirchen-Rath, nach gethanem Vorschlag seines ehemaligen Lehrers, des berühmten ersten Mitglieds

besag-

besagten Raths, des D. und Prof. Johann Ludewig Fabricius, den Beruff nach obengedachtem Weissel, welcher Gemeine er mit Ausschlagung verschiedener anderer ihm angetragenen Pfarr-Stellen 50 Jahr lang mit besonderm Fleiß und Treue, in wahrer Gottseligkeit vorgestanden, da ihm denn in den letztern Jahren sein Sohn Johann Philipp beygefüget worden, der zwar nach ihm die Bedienung behalten, allein dem Vater nicht so gar lange nachgelebet hat. Unser Johann Jacob Schramm ließ sich bey seinem Predigt-Amt auch angelegen seyn, der studirenden Jugend mit seiner Unterweisung zu dienen, daher er denn vieler vornehmer Leute Kinder bey sich im Hause hatte. Er hat im Predigt-Amt 55, im Leben aber bey nahe 85 Jahre zugebracht. Es ist merckwürdig, daß er auch 50 Jahre im Ehestande zurückgeleget hat mit Annen Catharinen Lehrin, Andreas Lehren, ehemahligen Hoch-Gräflichen Rentmeisters und Alt-Bürgermeisters zu bereits gedachtem Berlenburg, Tochter, welche ihm 8 Kinder, nehmlich 6 Söhne und 2 Töchter, gebohren, davon ausser dem oben in einem besondern Artickel gedachten Johann Heinrich noch 2 Söhne am Leben sind.

Schramm, (Johann Joseph Frantz) ein Rechts-Gelehrter, wurde im Jahr 1738, nachdem Ihro Eminentz, der Cardinal und Bischoff zu Breßlau, Graf von Sintzendorff, gnädigst resolviret hatte, bey Dero Bischöfflichen Consistorio zu Breßlau nach dem Exempel andrer Landes-Regierungen eine gewisse Anzahl geschworner Consistorial-Advocaten zu bestellen, in einer ausserordentlichen dishalb gehaltenen Consistorialseßion nebst andern zum Fürstlich-Bischöfflichen Consistorial-Advocaten ernennet und in Pflicht genommen. Gelehrte Neuigk. Schles. 1738, p. 152.

Schramm (Joh. Moritz) lebte im Anfang des achtzehenden Jahrhunderts, und war in der Schule zu Königsberg in der Neuen Marck Rector. Wir können von ihm einige Schrifften anführen, welche er unter folgenden Titel der gelehrten Welt mitgetheilet. Es sind diese:

1. Obadias propheta explicatus & vindicatus adversus Judæos, Königsberg, 1715 in 4. 7½ Bogen.
2. Tractatus de vita & scriptis Jul. Cæs. Vanini, welcher zu Küstrin 1709 und eben daselbst zum andernmahl 1715 herausgekommen. 18 Bogen.
3. Ethica puerilis, in qua virtutes & vitia fabulis & historiis ex auctoribus antiquis proponuntur, ebend. 1709. 16 Bogen.

Schramm, (Johann Valentin) der Philosophie Magister, gebürtig von Eisenach in Thüringen, lebte zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts und war ein Sohn von dem Sebastian Schramm, von welchem in folgenden Meldung geschicht. Er studirte zu Leipzig, wo er auch eine Academische Abhandlung: De vita & scriptis Jo. Meursii Patris als Präses im Jahr 1715 vertheidigte, und wurde sodann Fürstlich-Sächsisch-Eisenachischer Bibliothecarius.

Schramm, (Jonas Conrad) welcher auch zuweilen fälschlich mit dem Vornahmen Joh. Conrad angeführt wird, lehrte als Doctor und ordentlicher Professor der GOttes-Gelahrheit mit grossen Ruhm zu Helmstädt. Was er vor Stärcke in allen Theilen der Gelehrsamkeit, besonders aber in der alten und neuen Welt-Weisheit, GOttes-Gelahrheit u. s. f. besessen, davon können uns die gelehrten Abhandlungen, welche unter seinem Vorsitz vertheidiget worden, sattsam unterrichten. Es sind von ihm folgende vorhanden:

1. Introductio in Dialecticam Cabbaleorum methodo Peripateticorum potissimum conformata, Braunschweig, 1703, in 8. 12 Bogen.
2. Diss. Theologica ad articulos Smalcaldicos, Helmst. 1736 in 4. 6½ Bogen.
3. Diss. Theol. ad Apologiam Augustanæ confessionis a prolegom. usque ad Art. VI. ebend. 1736, 5 Bogen.
4. Disp. Theol. ad Apologiam Augustanæ confessionis, ab Art. VII usque ad XXI. ebend. 1736, 5 Bogen.
5. Disp. Theol. qua succincta Catechismi Lutheri minoris explicatio exhibetur, ebend. 1737, 8 Bogen.
6. Disp. Theol. qua ad Catechismum minorem Lutheri Prolegomena, &c. ebend. 1737, 6 Bogen.
7. Sylloge locorum e Philosophia prima personam Christi & incarnationem illustrantium, ebend. 1709, 3 Bogen.
8. Cogitationes Theologicæ de cogitationibus, ebend. 1727, 5½ Bogen.
9. De Circulo Rationis intra Naturam ad Reverendiss. Gerhardum, Abbatem Loccumensem dissertatio, Braunschweig, 1706 in 4. 6 Bogen.
10. De Agnitione Dei, Helmst. 1725 in 4. 6 Bogen.
11. De Christiano græcorum inprimis moscovitarum nomine tuendo, in 4. ebend. 4 Bogen.
12. De controversiis theologicis inter Græcos & Evangelicos, in 4. ebend. 1726. 9 Bogen.
13. De corporis Doctrinæ Julii & formulæ Concordiæ convenientia, in 4. ebend. 1726. 7 Bogen.
14. De Decalogi in theologia morali perfectione, in 4. ebend. 5 Bogen.
15. De Fine Theologiæ moralis, in 4. ebend. 1725. 4 Bogen.
16. De Idolo laudabili, in 4. ebend. 1707. 9 Bogen.
17. Introductio in notitiam reformatorum, in 4. ebend. 1726. 8 Bogen.
18. De naturali animæ humanæ immortalitate, in 4. ebend. 1726. 10 Bogen.
19. De Poesi Hebræorum in codice Sacro, in 4. ebend. 1723. 6 Bogen.
20. Synopsis corporis doctrinæ Julii, in 4. ebend. 1712. 18 Bogen.
21. De vitandis quibusdam licitis ob viciniam illiciti, in 4. ebend. 1726. 7 Bogen.
22. Oratio de concordia Philosophica, in 4. ebend. 1716. 4 Bogen.
23. Principia Theologiæ revelatæ, in 4. ebend. 1719.

Seine Programmata sind folgende:

1. De Philosophia Canadensium, populi in Ame-

America septentrionali balbutiente, Helmst. 1707. 3 Bogen.

2. Quæstio: ad quod scientiæ genus pertineat doctrina de interpretatione? in 4. ebend. 1707. 1½ Bogen.

3. De Differentia interpretis Philosophi atque Oratoris, in 4. ebend. 1710. 3 Bogen.

4. De duplici auctoritate Veritatis omnis moderatrice, in 4. ebend. 1706. 3 Bogen.

5. De Deo & natura in sanctificatione hominum, in 4. ebend. 1½ Bogen.

6. De Deo & natura in resurrectione mortuorum, in 4. 1736. 1 Bogen.

7. Scripturæ sacræ & canonum doctrina de Indulgentia peccatorum, in 4. 1736, 2 Bogen.

8. De Versionibus bibliorum Vernaculis, quo simul de Wertheimensi fertur Judicium, in 4. 1736. 2 Bogen.

9. Progr. lectionibus in libros V. T. apocryphos præmissum, quo defensio quædam Pentateuchi Wertheimensis expenditur, in 4. 1736. 2 Bogen.

Schramm, (Melchior) ein Schlesier von Münsterberg gebürtig, und Organist in der freyen Reichs-Stadt Offenburg, ließ im Jahre 1606 seine Cantiones Selectas von fünff, sechs, sieben und acht Stimmen zu Franckfurt am Mayn drucken, er schrieb selbige dem Cardinal von Lothringen, Carln, Bischoffe zu Straßburg und Metz, wie auch dem dasigen Dom-Capitul, zu. Es sind zusammen neun und zwanzig Stück. Im Jahre 1576 hat er auch, als ein Musicus des Grafen Carls von Hohenzollern, in dessen Dienste er zwey Jahr vorher gekommen, fünff- und sechsstimmige Cantiones Sacras, unter einem sechsjährigen Kayserlichen Privilegio, zu Nürnberg drucken lassen, und sie seinem Herrn, vermittelst einer lateinischen zu Sigmaringen unterzeichneten Zuschrifft, zugeschrieben.

Schramm oder Schram, (Otto) Herr auf Hammergaard in Dännemarck, that 1591 eine Reise nach dem Gelobten Lande und besuchte daselbst die heiligen Oerter, als Bethlehem, den Berg Calvaria, das heilige Grab, den Oelberg, das Grab der Jungfrau Mariä im Thal Josaphat, und andere Oerter, die von den Pilgrimmen pflegen besuchet zu werden: weswegen er auch von dem Apostolischen Commissario des heiligen Landes zum Ritter von dem heil. Grabe ernennet ward, wie eine alte Urkunde in Pontoppidani gest. & vestig. Danor. T. I, p. 59. ausweiset. Dieser Schram ward um das Jahr 1616 zu Wiburg auf öffentlicher Strasse von Severinen auf Horn mit einem Messer erstochen. Pontoppidanus c. l. p. 57.

Schramm, (Sebastian) Archi-Diaconus und des Ministerii Senior zu Eisenach, war an iezt gedachtem Orte im Jahre 1652 den 21 Märtz gebohren. Sein Vater, Peter Schramm, ein Bürger und Kupfferschmied daselbst, hielt ihm einen eigenen Präceptor, bis er mit Nutzen die damahlige Eisenachische Stadt- und Land-Schule besuchen konnte, in welcher er löbliche Progressen machte, die er auch 1673 in einer Abschieds-Rede, de κενοδοξίας seu vanæ gloriæ studio, unter seines Rectoris, des berühmten Heinr. Börstelmanns, Anführung zu erkennen gab. Er wandte sich darauf nach Jena, daselbst die höhern Studia zu treiben, und hielt sich deswegen zu Schwimmern, Vesseln, und Linsius, die Philosophie bey ihnen zu fassen; was die Mathematick betraf, kam ihm Krebs und der berühmte Erhard Weigel, mit welchem er nachher fleißig Briefe gewechselt, sehr wohl zu statten. In den Sprachen waren Frischmuth und Häner, ein Adjunctus der Philosophie, seine Führer, und die Theologie erlernte er von Musäo und Bechmannen. Hierauf wolte er auch eine Reise nach den Niederlanden, allwo iederzeit ein Sammel-Platz der gelehrtesten Leute gewesen, anstellen; als aber die in Holland durch Frantzösische Invasion entstandene Unruhe sein Vorhaben hinderte, hielt er sich einige Zeit bey seinen Eltern auf, und suchte nachhero seine ehemahlige Jenische Präceptores wieder. Nach Jahres-Frist begehrte ihn der Geheimde Rath und Consistorial-Präsident, Elias Heinrich Avemann, zum Informator seiner beyden ältesten Söhne. Als er dieser Station bis 1677 vorgestanden, und Fürst Johann George der Aeltere, als Kayserl. General-Feld-Marschall wegen einer im Elsaß sich hervor thuenden Unruhe mit zu Felde gieng, erwehlte derselbe den damahligen Diaconum und nachmahligen General-Superintendenten, Johann Ludwig Gombrachten, zum Hof-Prediger, und nahm ihn mit ins Feld; unser Schramm aber wurde wider seine Gedancken und ohne alles Suchen an Gombrachts Stelle zum Vicario vociret, examiniret und am Sonntage Misericordias Domini ordiniret. Da aber nach zurückgelegter Campagne der Hertzog wieder in Eisenach anlangete, und dessen Hof-Prediger sein Amt selbst wieder verrichtete, wurde Schramm zum Hof-Inspector und Informator der Hochfürstl. jungen Herrschafft, sonderlich aber der damaligen Durchl. Printzen Johann George II, nachmahligen regierenden Hertzogs, wie auch des Durchl. Hertzogs Herrn Johann Wilhelms und der Durchl. Prinzeßin, Friderica Elisabeth, vociret, auch nachgehends zugleich der Fürstl. Bibliotheck vorgesetzet. Diese seine Function verwaltete er dermassen, daß ihm in solcher Zeit auch noch vier andere dem Eisenachischen Hochfürstl. Hause nahe anverwandte Durchl. Printzen und Prinzeßinnen anvertrauet wurden. Diese waren Johann Wilhelm, Printz zu Sachsen-Jena, Dorothea Friderica, gebohrne Marggräfin zu Brandenburg-Onoltzbach, und Dero Durchl. Schwester, Prinzeßin Wilhelmine Caroline, so nachhero den König von Engelland zum Gemahl bekommen, und nach der Zeit unsern Schramm über alle vorige Gnade noch 1717 mit unterschiedlichen Englischen Büchern allergnädigst beschencket; wie auch Dero Durchl. Herr Bruder Wilhelm Friedrich nachmahliger regierender Marggraf zu Brandenburg-Onoltzbach. Im Jahr 1679 im October erhielt er zugleich die Vocation zu einem Collaboratore des Eisenachischen Ministerii; Denn der damahlige General-Superintendent, M. Casp. Rebhahn, war wohl betagt, und die Arbeit fiel ihm zu schwer. Endlich, da zwey Hochfürstl. Printzen, Johann George und Johann Wilhelm, in fremde Länder reiseten, und die Information bey Hofe schwächer ward, wurde dieselbe bis zu ihrer Zurückkunfft eingestellet, unser Schrammius aber dem damahligen Conrector Schmidt adjungiret, und da derselbe 1681 von dem Tode [illegible] selbst

selbst pro emerito declariret wurde, übernahm er die völlige Arbeit der andern Classe. Es nahm aber vorhin bemeldeten General-Superintendens Schwachheit immer mehr zu und zugleich die Arbeit seines Adjuncti, und da ihm dieselbe zuviel werden wolte, zeigte er solches den Patronis an, legte mit Genehmhaltung derselben die Schul-Arbeit nieder, überließ dieselbe Heinrich Hardten, nachmahligen Prediger zu Urnshausen, und ward 1683 den 18 Mertz am Sonntage Lätare, als Diaconus introduciret, ward nachhero Diaconus secundus, übernahm bey lang anhaltender Schwachheit seines Schwieger-Vaters, M. Valentin Schröens, einen Theil der von dem Archidiaconat dependirenden Aufsicht der Kirchen-Bibliotheck zu St. Georgen, und gelangte endlich 1706 zum Archidiaconat. Allen seinen Aemtern hat er mit grossem Fleiß und rechtschaffenem Ernst vorgestanden. Seine Zuhörer führete er mit rechtschaffenem Eiffer zum thätigen Christenthum an, achtete dabey keine Verachtung, Versäumnung, Lästerung, Schmach, noch andern Undanck der Welt, und ließ sich durch nichts hindern, das Amt eines Evangelischen Predigers nach der Vorschrifft des HErrn zu verrichten. Den Schaden Josephs nahm er sehr zu Hertzen, selbigem aber abzuhelffen, achtete er die Schätze der Welt für nichts, wie dessen eine Probe gewesen, daß er die letzten 16 Jahre keinen Beichtpfennig angenommen. Seines Ehestandes zu gedencken, hat er sich das erstemahl 1678 den 8 October mit Catharinen Susannen, M. Heinrich Purgolds, Hochfürstl. Hofpredigers des Kayserl. freyen weltlichen Stiffts Quedlinburg, nachgelassenen Tochter, verheyrathet, und als dieselbe 1686 den 19 Jenner Todes verblichen, ist ihm 1688 den 7 Febr. Anna Dorothea, vorhin bemeldeten M. Valentin Schröens einige Tochter, zugeführet worden. Aus der ersten Ehe waren erzeuget 1) Johann George; 2) Johann Heinrich, von welchen beyden besondere Artickel vorhergehen; 3) Alexandrina Maria, so an Johann August Schönau, Pfarrern zu Altenberg, verheyrathet worden; 4) Catharine Sibylle, so an M. Johann Martin Holicken, Pfarrern zu Kystritz, ausgestattet worden. Eine Tochter ist in zarter Kindheit verstorben. Aus der letzten Ehe sind erfolget Johann Friedrich und Johann Valentin, von welchen beyden ebenfalls besondere Artickel nachzusehen. Wie er beydes seinen Bedienungen und seinem Hause wohl und rühmlich vorgestanden, also hat auch Res literaria einige Aufnahme durch ihn genossen. Solches zu leisten, war er allerdings geschickt; seine Gelehrsamkeit war vortrefflich, denn er war nicht nur in der Theologie vollkommen zu Hause, sondern auch in den Sprachen, so wohl in den Orientalischen, als auch besonders im Frantzösischen, Italiänischen, und Englischen sehr fertig, als in welchen letztern Sprachen er mit gelehrten Leuten in Franckreich, Engelland und Italien eine so starcke Correspondentz geführet, daß ein weitläufftiger Catalogus derselben könte beygebracht werden. In der historia antiqua war er weit gekommen. Sonderlich ließ er ihm Historiam Ecclesiasticam angelegen seyn; Denn wie er dieses Studium am meisten liebte, also sammlete er darinnen die besten Sachen, und besorgte derselben Verbesserung. In der historia literaria hatte er grossen Fleiß angewendet, wie er denn in Lesung guter Bücher gantz unermüdet sich finden ließ, und daher in seiner ziemlichen zahlreichen Bibliotheck kein Buch hatte, davon er nicht ein gründliches Sentiment zu geben vermogt hätte; denn er hatte ein jedes emsig durchsucht und das beste daraus excerpiret. Eben seine Excerpta bezeugen, daß er die alten Scribenten, z. E. Homerum, Hesiodum, Plutarchum, Herodotum, und andere mehr als einmahl bedächtig durchgelesen. Denn er liebte bis an sein Ende die Schul-Studien, und so er eine Stunde zur Recreation haben kunte, las er nichts anders, als solche Auctores. So hatte er auch die meisten Wercke Kirchers excerpiret, und eins wohl zwey bis dreymahl absolviret. Wir müssen nun aber auch zeigen, was er in re literaria genutzet. Er hat

1. Beytrag gethan zu den vortrefflichen und überall renommirten lateinischen Actis eruditorum.
2. Ingleichen zu der Bibliotheca antiqua D. Struvens hat er vieles beygetragen.
3. Michael Baudier Beschreibung vom Königreich Sina setzte er aus dem Frantzösischen ins Deutsche und beförderte selbige 1679 zum Druck.
4. Sauberti Lutherum Prophetam Germaniæ, oder Weissagungen aus dem Luthero, revidirte er 1706, so zu Jena in 8. gedruckt worden.

Ausser diesen Schrifften und etlichen Leichenpredigten ist durch ihn nichts ediret worden: denn ob er wohl noch einige nützliche Sachen ans Licht stellen wollen, haben ihn dennoch seine vielen Amts-Verrichtungen daran gehindert. Insonderheit war sein Vorsatz, de Græciæ statu etwas zu schreiben. Die Gelegenheit darzu war folgende: er hatte das Glück, 1692 mit einem Griechischen Archimandriten oder Vorgesetzten über ein Closter, und 1695 mit einem Armenischen Ertzbischoff aus Groß-Armenien, Thomas Bardepier de Wanand, in seinem Hause ausführliche und öfftere Conferentzen zu halten. Nun hatte er mit dem ersteren sonderlich von dem Statu Græciæ weitläufftig conferiret und vieles zur Histoire critique de la Creance de P. Simon, worinn er mit Cauco und Allatio geirret, wie auch zur Missa Chrysostomi annotiret, welches er gerne weitläufftiger ausgearbeitet hätte, wenn ihn nicht, wie gedacht, seine vielen Geschäffte daran verhindert. Im Manuscript und zum Druck fertig hat er hinterlassen

1. Predigten über die Psalmen.
2. Cantica Veteris Testamenti.
3. Glaubens-Predigten über das XI Capitel an die Hebräer, wie auch
4. viele zur Historia excommunicationis (davon in den gelehrten Zeitungen 1717 das Project gemeldet worden) von ihm gesammlete

Collectanea, die er der Ausarbeitung seines Herrn Sohnes, Johann Valentins, recommendiret hat. Was seine Statur betrifft, war er groß und ansehnlich, hatte eine treffliche starcke Ausrede, sahe jederzeit sehr munter und lebhafft aus, trug sein eigenes weisses Haar und war sehr liebreich. Er wurde aber allbereits in seinen jüngern Jahren von vielen Zufällen incommodiret, so man dem Malo hypochondriaco und Scorbut zugeschrieben, und hat ihn fürnehmlich der Husten sehr geplaget, so daß er auch zuweilen dadurch in seinen Amts-Verrichtungen und Predigten gehindert worden. Drey Jahr vor seinem Ende hat er dem Bericht nach febre catarrhali scorbutica cum malignitate conjuncta hart darnieder gelegen, und ob er wohl nach drey Wochen wieder davon genesen, hat er dennoch von derselben Zeit an über empfindliche Schwäche in den Schenckeln geklaget, welche von Zeit zu Zeit dergestalt zugenommen, daß er bey einem halben Jahre, wenn er ausser seinem Hause seine Geschäffte wahrnehmen wollen, sich von einem Ort zum andern müssen tragen lassen. Endlich hat die Natur grosse tumores indolentes, sero acido viscido refertos, an den Halß und unter die Arme gesetzet, worauf bey einem Jahre und drüber ein mercklich Abnehmen am gantzen Leibe verspühret worden, so daß nur die Haut die Beine bedecket, dabey er aber sein Amt, obwohl mit grossen Unkräfften, so viel möglich, annoch selbst verrichtet. Am Feste der heiligen Dreyfaltigkeit 1719 hat er zu St. Georgen über das ordentliche Evangelium seine letzte Predigt gehalten, und den Nachmittag bey Beerdigung des General-Superintendentens die Collecte abgesungen, und den Seegen gesprochen, welches seine letzte öffentliche Verrichtung gewesen, massen er gegen den Abend noch eine grössere Mattigkeit denn zuvor verspüret, worauf in folgender Nacht eine Fieber-Hitze cum delirio leni & siti sich eingefunden, und obwohl diesen Zufällen in so weit abgeholffen worden, daß er wieder ein wenig ausgehen können, ist er dennoch am 14 Julii gedachten Jahres aufs neue befallen, und hat endlich am 7 August sanfft und wohl bereitet seinen Geist aufgegeben, nachdem er sein rühmliches Leben gebracht auf 67 Jahre, 4 Monath und 6 Tage, und seinem GOtt in der Kirche und Schule 42 Jahr und 4 Monath gedienet. Leporins Leben der Gelehrten in Deutschland p. 504 u. ff.

Schramm, (Wilhelm Theodor) Gesandtschaffts-Prediger der Herren General-Staaten zu Regenspurg, ist gebohren zu Dillenburg im Jahr 1709. Sein Vater ist der noch lebende Hochfürstlich-Oranien-Nassauische Kirchen-Rath, Inspector und erster Prediger, auch Professor der Gottesgelahrheit bey der Nassauischen hohen Schule zu Herborn, Herr D. Johann Heinrich Schramm, von dem oben ein Artickel befindlich ist; die Mutter aber, welche bereits im Jahr 1710 verstorben, war Margaretha Elisabeth, deren schon oben unter dem Artickel Schramm (Johann Heinrich) gedacht worden. Dieser Wilhelm Theodor legte anfänglich unter Anführung gedachten seines Herrn Vaters die Gründe der Gottesgelahrheit, trieb nachgehends zu Heidelberg unter den berühmten Lehrern daselbst, als dem damahligen Kirchen-Rath D. Mieg, und dem noch lebenden D. Hottinger, seine Studien fort, da er denn Candidat des Predigtamts worden. Hierauf besuchte er die Holländischen hohen Schulen, u. hielt sich zu Utrecht länger als ein Jahr auf. Da er nun bey Gelegenheit eines an den damahligen hochteutschen Prediger in Haag, Johann Philipp Manger, der ehemahls seines Vaters Unterweisung genossen hatte, abgestatteten Besuchs, etliche mahl vor ihn predigte, so erhielt er auf Vorschlag des nunmehr verstorbenen Herrn von Gallieris den Beruff zum Gesandtschaffts-Prediger derer Herren General-Staaten nach Regenspurg, welche Bedienung er im Jahr 1734 angetreten, und worinnen er noch bis jetzo stehet. Als er auf der Reise nach gedachtem Regenspurg durch Herborn gieng, so wurde er hieselbst von seinem Vater durch öffentliche Handauflegung zum Dienste des HErrn vor der gantzen Gemeine eingeseegnet.

Schramme oder **Wundmahl,** siehe **Narbe,** im XXIII Bande, p. 624 u. ff.

Schrammius, siehe **Schramm.**

Schramm von Ottenfelß, (Baron) Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant und Commendant zu Cronstadt in Siebenbürgen. Er succedirte im Jahr 1726 dem General Tiege, in der gedachten Commando-Stelle, nachdem er einige Zeit vorher zum General-Feld-Wachtmeister ernennet worden. Im Jahr 1733 im October ward er General-Feld-Marschall-Lieutenant, und starb im Monath April 1735. Ranffts Geneal. Archiv. 1735 p. 170.

Schrampff, ein altes adeliches Geschlecht zu Steyer, aus welchem sich Balthasar, Caspar, und Melchior im Jahre 1529 mit in der Stadt Wien, als selbige von dem Türcken belagert gewesen, befunden haben. Lewenklaw Türckische Chron. III Theil, p. 449, 452.

Schranck, siehe **Röthe,** im XV Bande, p. 1385.

Schranck, ist ein Zeichen, woran der Hirsch in der Fährde erkannt wird, siehe **Schrencken.**

Schranck, (Brod-) siehe **Brod-Schranck,** im IV Bande, p. 1454, u. f.

Schrancke, *Limes,* ist in der Metaphysic, wenn die Realität eines Dinges so weit gehet, und sich nicht weiter erstrecket, z. E. wie weit sich das Land dieses oder jenes Fürsten erstrecket: allda ist der Limes, die Grentz-Scheidung, oder das letzte seines Gebietes. Ingleichen: der Menschen Verstand erstrecket sich so weit, wie weit die Erkenntniß gehet. Siehe die Artickel: **Grentze,** im XI Bande, p. 828. u. ff.

Schrancken, heissen ein abgesteicktes Ziel, nach dem vorZeiten die Heydnischen Läuffer lieffen, und bestunden in 600 Fuß, oder 150 Schritten; am Ende war ein Kleinod gestecket, nach welchem zwar viele liefen, doch traffs nur einer. In heiliger Schrifft werden die Schrancken mit der Lehre und dem Leben JEsu Christi; das Kleinod aber

ber mit dem ewigen Leben verglichen, 1 Cor. IX, 24. wo es heisset: Wisset ihr nicht, daß die, so in den Schrancken lauffen ꝛc. Dieses besser zu verstehen, dazu wird folgendes dienen: Es waren nemlich die Olympischen Spiele dazumahl in gantz Griechenland sehr bekannt, und hatten den Nahmen von dem ersten, das bey der Stadt Olympia am Flusse Alpheo dem Jupiter zu Ehren gehalten wurde. Der Anfänger war Hercules, welcher, nachdem er den Augeam, einen König in Elis, überwunden, auf den Olympischen Feldern einen Wettkampf anstellte, so alle 5 Jahr wiederholet wurde, und zwar zu dem Ende, daß die Juden in Griechenland sich darinnen mit fünfferley Exercitien üben solten, als nehmlich: 1) Cæstibus, mit Streitkolben, die gar wunderlich aussahen, an dessen statt die Fechter heut zu Tage die Disseken brauchen. 2) Cursu, mit Lauffen. 3) Saltu, mit Springen. 4) Disco, mit einer schweren steinernen Kugel, wer dieselbe von der Erden am weitesten in die Höhe heben kunte. 5) Palæstra, mit Fechten. Wer nun in diesem Kampf-Spiele das beste gethan, wurde mit einem Krantze von Oel-Zweigen gecrönet, und viel höher gehalten, als einer, der zu Rom triumphirte, denn man erzeigte ihm so grosse Ehre, daß er auf einem Wagen nicht zum Stadt-Thore, sondern über die eingerissenen Mauren hinein geführet wurde. Und kamen zu diesem Spiele unterschiedene Völcker, weil es nicht allein in Griechenland, sondern auch in Italien, Sicilien, Asien, Egypten und Syrien sehr berühmt war. Nach diesem aber wurden dergleichen Kampfspiele auch zu Dio in Macedonien, zu Athen, Smyrnen, Pergamo und Alexandrien gehalten. Von diesen führet der Apostel nur eine, nemlich die andere Art des Kampfes, an, so im Lauffen bestund, weil dieselbe zu Corinth im Brauch war, und bey dem Feste der Minerven gehalten wurde, welches geschahe in einem Laufplatze von 600 Fuß lang, wie solchen zuerst Hercules mit seinen eigenen Füssen abgemessen. In dem lieffen nun die Jünglinge mit einander um die Wette, und hatte ein jeder eine brennende Fackel in Händen, unter welchen derjenige das Kleinod bekam, der am ersten mit der brennenden Fackel zum Zwecke kam; wer aber zu langsam kam, oder die Fackel unterwegens ausleschte, der lief umsonst. Dieser Lauf-Kampf solte den Corinthern ein feines Vorbild seyn, wie sie geistlicher Weise in ihrer Gottseligkeit solten fortlauffen. Denn wie sich jene Jünglinge mit ihrem Leibe aufs äusserste bemüheten, daß sie mit ihrer brennenden Fackel am ersten zum vorgesteckten Ziele kämen, und das aufgesetzte Kleinod erlangten; so solten vielmehr sie sich allesamt als geistliche Kämpffer und Läuffer aufs heftigste bemühen, daß sie mit ihrer brennenden Glaubens-Fackel ungehindert fortlieffen, bis sie an den Zweck der Seligkeit gelangten, und das verheissene Kleinod empfiengen. Die Scribenten erzehlen viererley Arten der Kleinodien, die bey solchem Lauf und andern Kampfe ausgetheilet wurden, welches 4 unterschiedene Cräntze oder Cronen waren, unter denen der erste aus einem wilden Oelbaum geflochten wurde; der andere von einem fruchtbaren; der dritte war eine Crone von Golde; der vierte aber hatte zugleich einen Palmen-Zweig bey sich, der dem Uberwinder in die Hände gegeben wurde. In den Pythischen Spielen, so dem Apollo zu Ehren geschahen, war der Crantz aus einem Lorbeer-Zweige; in den Isthmischen aber, die dem Neptunus zu Ehren, und nicht weit von Corinth gehalten wurden, war er von einer Fichte. Also wurde hingegen in den Nemeischen Spielen, dem Archemorus zu Ehren, eine Crone von Eppich ausgetheilet. Die geistlichen Kämpfer empfahen auch eine Crone, aber nicht eine vergängliche, wie jene waren, sondern eine unvergängliche, 1 Cor. 9, v. 25. Denn der HErr Zebaoth wird seyn eine liebliche Crone und herrlicher Crantz den übrigen seines Volcks, Esa. 28, v. 5. welche Verheissung zwar die meisten Ausleger auf das irdische Königreich Juda deuten, welches noch durch GOttes Gnade den Uberbliebenen seines Volcks eine Zeitlang blühen solte, wenn das Königreich Israel in Ephraim wäre untergegangen: Allein etliche ziehen es aufs N. Testament als eine Weissagung von Christo, der der Gläubigen Lohn und Crone seyn solte, weil auch der Chaldäische Dolmetscher es ausdrücklich gegeben, daß es der Meßias seyn solte. Und so halten wir JEsum nicht allein im Reiche der Gnaden, sondern auch im Reiche der Herrlichkeit für unsere schöne Siegs-Crone, darinnen wir ewig prangen werden.

Schrancken, Geschlecht, siehe **Schrencken**.

Schrancken einer Gleichung, siehe **Grentzen einer Gleichung**, im XI Bande, p. 843.

Schrane. In dem Pacto Legis Salicæ findet man, daß das Wort Schrane, einen Schranck, Schrein oder Behalter bemercke: wovon **Wendelinus** in Glossario mit mehrern handelt.

Schranen, siehe **Sarannen**, im XXXIV Bande, p. 62.

Schranger, (Timotheus) ein Saltzburgischer Franciscaner, florirte gegen das Ende des 17 und zu Anfange des 18 Jahrhunderts, und hat Predigten über das gantze Jahr unter dem Titel: Subsidium extemporaneum sacri eloquii, zu Saltzburg 1665 in 4 heraus gegeben; welches Buch zu Cölln 1709 in 4 wieder aufgeleget worden. Ferner sind von ihm im Druck erschienen Conciones Dominicales, Cölln 1708 in 4. **Unschuldige Nachrichten.**

Schrantz, ist eine Gattung geringen Papiers.

Schrapelau, Städtgen, siehe **Schraplau**.

Schrapelau, Geschlecht, siehe **Schraplau**.

Schrapelo, Geschlecht, siehe **Schraplau**.

Schrapelow, Städtgen, siehe **Schraplau**.

Schrapen, (Saltz-) siehe **Saltz-Schrapen**, im XXXIII Bande, p. 1604.

Schraper, *Racle, Gratoir*, Holländ. **Schrapper**, **Schrab-Yser**, ist ein krummes Eisen an einem höltzernen Stiel, welches auf den Schiffen gebraucht wird, allerley Unreinigkeit abzukratzen. Nach ihrem unterschiedlichen Gebrauche sind sie grösser

grösser oder kleiner, auch zwey oder dreyfach an einem Stiele.

Schrapfendorf, ein Dorff in Thüringen, unweit Creutzburg an der Werre.

Schrapfer, siehe **Reisser**, im XXXI Bande, p. 396.

Schraplau, **Schrapelau**, **Schrapelow**, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse in der Grafschafft Mansfeld, zwischen Halle und Eisleben, worzu ehemahls 13 Dörffer gehöret haben. Vor diesem hat sie den Titel einer Herrschafft geführet, und den edlen Herren von Querfurt zugestanden, von welchen sie an das Ertzstifft Magdeburg, 1371 aber an die Grafen von Mannsfeld durch Kauff gekommen. Anjetzo wird sie nur ein Amt genennet, und in das Ober- und Unter-Amt eingetheilet, deren erstes sonst denen Freyherren von **Hacken**, das letzte denen von **Bülow** zugestanden; wie denn auch die sonst hieher gehörigen Vorwercke zum Theil ihre eigene Herren gehabt, als Schaffsee ist des Freyherrn von **Lethmar**, Etzdorff derer von **Schulenburg** gewesen; nachdem hat die Gräfin oder Fürstin von Weissenfels das Ober-Amt eingelöset, und solches dem Könige in Preussen wieder cediret, der auch das adeliche Guth derer von **König** in Schrapelau, und die versetzten Vorwercker, erlanget hat. Dieser Ort hat vor Alters seine eigene Herren gehabt, das Schloß daselbst ist sehr verfallen, das doch über 100000 Thaler zu bauen gekostet. Die Stadt gehöret zum Ober-Amte samt dem Vorwerck Röblingen und 6 Dörffern; zum Unter-Amte aber gehören auch 6 Dörffer, welches der von **Bülow** noch hat. Bey dieser Stadt soll es schöne Marmelbrüche geben. Der Fluß Wende oder Woita läufft vorbey, und fällt alsdenn in die saltzene See. Abels Preußische Geogr. p. 310. **Spangenberg**. Mannsfeld. Chron. **Tromsd**. Geogr.

Schraplau, **Schrapelau**, **Scrapelaw**, **Shraplow**, **Straplaw**, **Schrapelo**, ein altes adeliches Geschlecht, aus welchem **Egebold** als Zeuge angeführet wird in einer Urkunde von dem Jahr 1196, in welcher die Hertzoge von Brandenburg **Otto** und **Albert** dem Ertzbischoffe **Ludolph**, und der Kirche zu Magdeburg einige Städte und Schlösser in der alten Marck verehren und abtreten. **Borkard** lebte als Ertzbischoff zu Magdeburg zu Anfange des XIV Jahrhunderts, wie aus einer alten Urkunde von dem Jahr 1314, in welcher sich gedachter Ertzbischoff alles seines Rechts und ferneren Anspruchs auf ein gewisses Stück Land bey Halle, mit Consens seines Capituls begiebet, kan ersehen werden. In nur erwehnter Urkunde wird auch **Burchard**, des Ertz-Bischoffs Bruder, als Zeuge angeführet. **Gevehard** gieng 1348 als Bischoff zu Merseburg mit Tode ab. **Busse**, **Broze** und **Gebehart** schenckten 1389 der Kirche Nuenwergke vor Halle in dem Magdeburgischen Stiffte das Vorwerck zu Maschwitz und 6 Huben auf dem Felde daselbst mit aller Zugehör, besage einer darüber ausgestellten Urkunde, welche beym **Ludwig** in Rel. MSt. T. V. p. 232 zu finden. Eben diese und **Heinrich**, verehrten 1391 vorerwehnter Kirche ein halb Schock Freybergische Groschen jährlichen Zinses. **Ludwig** l. c. p. 236. Vorgemeldeter **Broze**, wird in einer Urkunde von dem Jahr 1393 Probst zu Magdeburg genennet, man findet aber keine Nachricht, wenn er zu solcher Würde gelanget sey. **Ludwig** in Rel. MSt. T. V. p. 29.

Schrapper, siehe **Schraper**.

Schrapsaltz, heißt in Halle alles das Saltz, so bey dem letzten Wercke in der Pfanne bleibet, oder von neu gemachten Stücken auf die Soogbäume und Späne, oder auf den Heerd und auf die Erde fället. Hat jemand einem Hallorum etwas zu leide gethan, so ist ein gewöhnlich Wort unter ihnen, kumm nur in die Halle, ich will dir Schrapsaltz geben.

Schrasser, (Johann) hat geschrieben und zum Druck befördert: Exercitationum trifolium de fama, de Sacris privatis Cogitat. ad quosdam versus Juvenalis, Harderwick 1729 in 8.

Schratembergius, (Asc.) ein Medicus von Trident, lebte um die Mitte des sechszehenden Jahrhunderts, und schrieb Libros X. de indicationibus curativis, die zu Brescia 1569 in 8 gedruckt sind.

Schrattenbach, **Gräflich Geschlecht**, siehe **Schrotenbach**.

Schrattenthal, **Stadt**, siehe **Schraytenthal**.

Schraube, *Cochlea*, im Frantz. *la Vis*, ist eine einfache Machine oder Rüstzeug, von Holtz, Eisen, Stahl, oder Meßing verfertiget, in Gestalt eines Cylinders, um welchen gleichsam eine schiefliegende Fläche herum gewunden ist, die man die Gänge zu nennen pfleget. Wenn diese Gewinde oder Gänge an dem Cylinder befindlich sind, so heisset man selbige schlechterdings die Schraube, im Lateinischen *Cochleam Marem*, und den Cylinder die Spindel; sind sie aber in der hohlen Fläche eines ausgehöhlten Cylinders, so nennet man sie die **Schrauben-Mutter**, *Cochleam foeminam*. Man hat bey einer Schraube fast stets einer Schrauben-Mutter nöthig, und wird entweder die Mutter an einer stillstehenden Schraube herum beweget, wie bey allen gemeinen Pressen, und anderm Schrauben-Zeug, oder die Schraube wird innerhalb einer feststehenden Mutter beweget, dergleichen bey denen grossen Wein-Obst-Oel und andern solchen schweren Pressen geschicht. Ihrem Vermögen nach übertrifft die Schraube alle die übrigen Rüst-Zeuge, nicht, daß etwan mit gleicher Krafft und Zeit mehr damit, als mit jenen übrigen auszurichten wäre, sondern bloß wegen ihres wenigen Raumes, indem sie nur etliche Zoll in ihrem Umfang ausmachet, und doch mehr damit ausgerichtet werden kan, als durch ein anderes Rüst-Zeug, das viel Schuh und Ellen groß; und ist folglich derselben Erfindung vor eine der allernützlichsten zu achten. Die Ausrechnung ihres Vermögens gründet sich auf das Planum inclinatum, da die Directions-Linie der Krafft mit dessen Grund-Linie parallel gehet, und ist eine Schraube nichts anders, als ein um eine Spindel unendlicher Keil. Es verhält sich aber die Krafft zu dem Widerstande, den sie durch die Schrau-

Schraube überwinden soll, wie die Weite zweyer Gewinder zu dem Umfange der Schraube, und kan hiervon mit mehrern Nachricht geben **Leopold** in seinem Theatro Machinar. Generali cap. 7. Man brauchet die Schraube, entweder etwas darmit zu pressen, und niederzudrücken, oder eine Last dadurch in die Höhe zu bringen, wenn man zum Exempel in der Bau-Kunst ein etwas gesunckenes Gebäude in die Höhe bringen, und neue Schwellen darunter legen, oder selbiges sonst untermauern will. **Wilhelm** in seiner Bau-Kunst zeiget dieser Maschine Gebrauch P. I. p. 26. bey einer Wein-Kelter; p. 27. bey einer Baum-Kelter, womit man das Obst preßt; p. 28. bey Zeug- und Tuchbereiter-Pressen; p. 29. bey einer doppelten Baum- oder Tobacks-Presse. Auch können hieher gerechnet werden die Wein- Obst- und Oel-Pressen, derer **Frantz Philipp Florinus** in seinem klugen Haus-Vater gedencket.

Schraube, (Archimedis) siehe **Wasser-Schraube.**

Schraube, (Stell-) siehe **Stell-Schraube.**

Schraube, (Wasser-) s. **Wasser-Schraube.**

Schraubebohrer, ist eine am Ende sich verjüngernde stählerne und genug gehärtete Schraube, oben etwas breit, daß sie mit dem Feilkloben, oder einem besonders darzu gemachten Hebel kan hinein gedrehet werden. Man hauet sie offt der Länge nach etwas wie eine Feile ein, um besser anzugreiffen.

Schraube ohne Ende, Lateinisch *Cochlea infinita, Cochlea perpetua*, Frantzösisch *la Vis sans fin*, wird diejenige Art der Schrauben genennet, welche in ein Stirn-Rad eingreiffet. Sie wird deswegen also genennet, weil ihre wenigen Gewinde, die sie hat, sich niemals auswinden lassen, sondern immerzu in das Stirn-Rad eingreiffen, so, daß wenn die Schraube einmahl herum ist, sie immer von unten wieder eingreiffet, daher ohne Aufhören die Bewegung fortgehet. Es ist also ein Schrauben-Gewinde oder Gang um eine Welle dreymahl umlauffend; solches Gewinde greiffet in die Zähne eines Rades, woran die Zähne schräg nach der Schiefe des Gewindes, als ein Stück einer Mutter eingeschnitten sind. Wenn nun die Schraube ohne Ende durch die Kurbe herum gedrehet wird, so windet sich bey iedem Umgang der Welle ein Zahn an dem Rade aus, ob schon drey Gewinde in den Zähnen liegen, und also auch drey Zähne auf einmahl gefasset werden. An dem Stirn-Rad befindet sich eine Welle, worum sich ein Strick mit der Last wickelt, weil diese iedesmal mit dem Rade zugleich einen Umlauff hat. Die Bewegung, so durch diese Schraube gemachet wird, ist gar langsam, denn weil bey dem Umlauff der Schraube, wie bereits angeführet worden, sich nur ein Zahn von dem Stirn-Rad auswindet, also muß die Schraube ohne Ende so vielmahl durch die Kurbe herum gedrehet werden, als das Rad Zähne hat, ehe das Rad einmahl herum kommt, da alsdenn so viel Strick aufgewickelt worden, als die Peripherie der Welle, nach einer geraden Linie gerechnet, austräget. Im übrigen wird die Krafft durch dergleichen Schraube dergestalt vermögend, einen Widerstand zu überwinden, daß man dessen gleichen nicht haben kan. Dahero läßt sich die Schraube ohne Ende hauptsächlich in zwey Fällen mit gutem Vortheil gebrauchen: einmahl, wenn ein grosser Widerstand zu überwinden ist, und hernachmahls, wenn man eine Bewegung lange aufhalten will. In dem ersten Fall findet man einige Exempel berechnet in Jacob **Leupolds** Theatro Machinario §. 56. & sqq. und durch das gantze zehende Capitel, allwo viel nützliches von dieser Sache abgehandelt wird; in dem andern Fall aber siehet man den Vortheil in des **Hugenius** Operibus Posthumis p. 431. & sqq. Bey dem ersten nehmlich kan man sehen, wie mit geringer Krafft von wenig Pfunden viele Centner zu bewältigen sind: der letzte aber hat die Schraube ohne Ende in seiner Planeten-Uhr gebrauchet, die Planeten dadurch aufzuhalten. Gründliche Nachricht von der Schraube ohne Ende findet man in **Wolffs** Elem. Mechan.

Schrauben, (Bein-) siehe **Spanische Stiefel.**

Schrauben, (Daum-) siehe **Daumen-Stöcke**, im VII Bande, p. 272.

Schrauben, (Mund-) siehe **Mund zu öffnen**, im XXII Bande, p. 808.

Schrauben-Fäßgen, ist ein kleines etliche Maaß haltendes reinliches Fäßgen, insgemein aus schwartz gebeitzten und weissen Dauben wechselsweise zusammen gesetzet, mit zinnernen oder auch kupffernen etwas breiten Reifen beschlagen, und oben am Spunde mit einer saubern zinnernen Schraube versehen, welche nicht nur oben einen geraumen Rincken hat, diese damit auf- und zuzuschrauben, und das gefüllte Fäßgen daran desto bequehmer zu tragen, sondern auch zuweilen noch mit einem wohlpassenden Deckel verwahret ist, damit das darein gegossene Bier im Tragen nicht so leichte durch die Schraube heraus sickern könne. Unten befindet sich an einer Daube ein ausgeschnittener Fuß, daß dergleichen Fäßgen vor sich darauf stehet, und nicht herum waltzet.

Schrauben-Figur oder **Schnecken-Figur**, siehe **Schnecke**; ingleichen **Schnecken-Linie.**

Schrauben-Gang oder **Schrauben-Zug**, Lat. *Helix*, Frantz. *Pas de vis*, heisset die schief herumgehende Einschneidung an einer Schraube, siehe **Schraube.**

Schrauben-Linie, Lat. *Linea helica*, ist eine um einen runden Stock in gewisser gleichen Weite umlauffende Linie, nach welcher man eben die verschiedenen Schrauben zu machen pfleget. Es lehret **Schwenter** diese also machen: Nimm einen eisernen oder meßingenen Drat, winde ihn geheb um eine

eine höltzerne Schraube, wirff sie ins Feuer, und laß das Holtz ausbrennen, so bleibt der Drat, wie er um die Schraube gewunden gewesen, und stellet eine Schrauben-Linie vor.

Schrauben-Mutter, Frantz. *Ecrou*, ist ein Loch mit Schrauben-Gängen versehen, in welchem man eine Schraube aus- und einschrauben kan, siehe Schraube.

Schrauben-Schnecke, Straub-Schnecke, *Trochus*, ist eine Seeschnecken-Schale, die wie ein Kreisel, oder auch wie eine Schraube siehet, damit die Kinder spielen: es giebet ihrer von allerhand Figur und Grösse. Sie ist alkalisch, und dienet zur Milderung der scharffen Feuchtigkeiten im Leibe, ingleichen zu Stillung des Durchlauffes und des Geblütes, wenn sie gerieben eines halben oder ein Paar gantzer Scrupel schwer gebrauchet und eingenommen wird. Der Tittel Trochus ist dieser Schnecken-Schale deswegen beygelegt worden, dieweil sie gestaltet ist wie ein Kreisel, womit die Knaben zu spielen pflegen.

Schrauben-Spindel, siehe Schraube.

Schrauben-Stock, siehe Schraub-Stock.

Schraubenzieher, ist in den Druckereyen dasjenige Instrument, womit man die Schrauben weiter hineinschraubet, wenn man selbigen sonsten nicht beykommen kan. Auch dienet der Schraubenzieher den Tischern, die eisernen Schrauben anzuziehen.

Schrauben-Zug, siehe Schrauben-Gang.

Schraube-Reif, siehe Reif, bey den Böttgern, im XXXI Bande, p. 222.

Schrauberey, siehe *Moquerie*, im XXI Bande, p. 1446.

Schraubschnüre, siehe Rundschnüre, im XXXII Bande, p. 1819; ingleichen Schnur.

Schraub-Stock, *Etau*, ist nebst dem Hammer und Feile das vornehmste Instrument bey unterschiedenen Künstlern und Handwerckern, als Schlössern, Uhrmachern ꝛc. worinn sie das Stück, so sie mit Feilen u. d. g. ausarbeiten wollen, befestigen, und bestehet in zween einander entgegen gesetzten gleichlauffenden Hebeln (Vectibus homodromis) deren Hypomochlium commune unten im Gewinde ist; die Stellschraube, worinnen die bewegende Krafft stecket, ist nechst oben bey dem Maul, und wird mit einem Schlüssel, welcher aus einem Hebel mit einem insgemein sechs-eckigten Oehre bestehet, angezogen; die Schraube indeß muß sich gantz in die hohle Hülse verbergen, damit sie rein bleibe, und kein Feilstaub oder sonst was angreiffendes darein falle; bey Zurücklassung der Schraube werden beyde Hebel durch die zwischen habende Feder von einander getrieben, daß sich das Maul öffne, welches wohl gehärtet und Creutzweise, wie eine Feile, gehauen seyn muß; oben an dem Hintertheile des Schraubstocks findet sich eine Secke, um allerhand Arbeit, als Schlüssel, Röhre und dergleichen darein zu stecken. Kürtzer: Es hat der Schraubstock zwey Balcken, welche unten mit einem Gelencke zusammen halten, in der Mitte durch eine Feder von einander gesperret werden, und oben mit zwey wohl auf einander schliessenden Enden das Maul machen, darzwischen die Arbeit gefasset, und vermittelst der Stockschraube mit dem Schlüssel fest eingeklemmet wird. Die grossen sind an der Werckstatt befestiget, die kleinen Hand-Stöcklein werden mit der Hand gehalten. Die Gürtler, Schlösser und Messerbeschaler wollen den Klingschmieden keinen Schraubstock zugestehen, wie sie den 5 December 1656 anführeten: „So gebühret auch einem solchen nicht, „ welcher entweder das Beschaler-Handwerck „ nicht gelernet, noch das Meisterstück bewiesen, „ Schraubstöcke zu halten ꝛc. ꝛc. „ Uberall wollen sie keine Weibsperson darüber gestatten; wie denn im 3 Artickel der Gürtler-Ordnung enthalten: „Es soll auch kein Meister oder Wittwe eintzige Dienstmagd am Ambos, Schraubstock, „ Werckbret, oder was sonst einem Meister oder „ Gesellen zu thun gebühret, arbeiten lassen, bey „ Straffe zwey Reichs-Thaler. „

Schraub-Zwinge, ist bey den Tischern von drey Stücken Holtz zusammen gemacht; es sind deren vielerley, und werden gebraucht, das Holtz auf einander zu leimen.

Schrautenbach, (von Weitelshausen genannt von) eine alte adeliche Familie im Rheinlande, von welcher Heinrich, Ritter von Erlickheim, in dem XIV Jahrhundert floriret hat. Balthasar von Weitelshausen, genannt von Schrautenbach, Fürstlich-Heßischer Rath und Amtmann zu Gi ssen, wurde ein Großvater Balthasars, Fürstlich-Heßischen Haus-Hofmeisters, Raths und Amtmanns zu Lichtenberg, dessen jüngerer Sohn, Johann Wolff, war 1634 Fürstl. Heßischer Rath, Obrist-Lieutnant und Commendant zu Giessen; der ältere aber, Joh. Balthasar, Fürstl. Heßischer Rath, befand sich im Jahre 1614 bey der zwischen dem Chur- und Fürsten zu Sachsen, Brandenburg und Hessen zu Naumburg angestellten Erneuerung der Erbverbrüder- und Erbeinigung, mit unter dem Comitat Landgraf Ludwigs zu Hessen-Darmstadt; er ward ein Vater Ludewig Balthasars zu Badenburg bey Giessen, Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Ober-Einnehmers, Burgmanns zu Giessen, und Gräflich-Nassau-Saarbrückischen Ober-Märckers zu Wißmar, der seinen Stamm fortgesetzet; und George Friedrichs Balthasars zu Roden, Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Cammer-Junckers und Obrist-Wachtmeisters, der 1685 verstorben, und Ludewig Balthasarn, Fürstl. Darmstädtischen General-Major, hinterlassen, der seinen Ast mit etlichen Söhnen fortgepflantzet. Humpracht tab. 94. Müllers Sächsische Annales.

Schraytenthal, Schraitenthal, Schreitenthal, Schrattenthal, ein Städtgen und Schloß in Unter-Oesterreich, gegen die Mährische Gräntzen, an dem Fluß Bulkha, nahe bey Rötz.

Schreber, (Daniel Gottfried) von Schul Pforte, allwo sein Vater Johann David Scherber, von dem ein Artickel folget, das Amt eines Rectors verwaltete. Den Grund seines Studirens legte er in seiner Vaterstadt, und nachdem er sich in den schönen Wissenschafften feste genug gesetzet, begab er sich auf die Universität. Bey seinem Abschiede wolte er gewöhnlicher massen eine lateinische Abschieds-Rede halten, und gerieth dahero auf den Vorschlag, dem wegen seiner Gottesfurcht und Gelehrsamkeit unvergleichlichen Herrn von Seckendorff ein Historisches Gedächtniß-Mahl aufzurichten. Diese Arbeit hat er nach der Zeit mehr in Ordnung gebracht, ansehnlich vermehret, und unter folgenden Tittel: Historia vitæ ac meritorum perillustris quondam Domini *Viti Ludovici a Seckendorf*, Leipzig 1734 in 4. heraus gegeben. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1734, p. 264.

Schreber, (Johann David) ein wohlverdienter Schulmann, gebohren 1669 den 26 Jenner zu Meissen, gieng 1686 auf die Academie nach Leipzig, übte sich darauf zu Hamburg, unter Herrn Professor Edzardi im Hebräischen, und besuchte darauf die Academie zu Kiel, wie auch Holland. Nach seiner Zurückkunfft nahm er zu Leipzig die Magister-Würde an und disputirte sogleich darauf als Präses de Imaginibus Virorum clarorum Bibliothecarum ornamento. Im Jahr 1693 ward er von dem Geheimden Rath Knochen zum Hofmeister vor seinen Sohn und Vetter angenommen, mit welchem er 1695 wieder auf die Academie nach Leipzig gieng, woselbst er sich binnen drey Jahren, die er in solcher Station daselbst lebte, bey Herrn Mencken durch fleißigen Beytrag zu den Actis Eruditorum ungemein beliebt machte, bis er 1697 als dritter College in die Fürsten-Schule nach Meissen beruffen wurde. Nach der Zeit sind ihm verschiedene Vocationen in die Schule nach Dreßden, Freyberg und Zwickau angetragen worden, welche er jedoch alle wohlbedächtig ausgeschlagen; ja, als 1705 der damahlige Rector in Meissen, M. Kiesten, mit Tode abgegangen, und er dem Conrector, M. Stübeln, fürgezogen werden solte, hat er solches mit Bescheidenheit depreciret, und sich, nachdem jener ins Rectorat ascendiret, mit dem Nachrücken ins Conrectorat begnüget, bis er 1716 zu dem ledig gewordenen Rectorat auf der Fürstl. Landschule zur Pforte beruffen worden, welches er 15 Jahr rühmlich verwaltet, und 1731 den 6 Jun. an einem Schlag-Flusse, in seinem hohen Stuffen-Jahre verstorben: Seine Schriften sind:

1. Articuli theologiæ theticæ, Chemnitz 1736 in 8.
2. Lineæ doctrinæ fidei, Leipz. 1714 in 8. und 1735 zu Chemnitz in 8. wieder aufgelegt;
3. Hortulus græcus, Leipz. 1710 in 8.
4. Vita Georgii Fabricii, Leipzig 1717 in 8.
5. Sceleton historicum, ebend. 1726 in 8.
6. Bibliotheca studiosi portensis;
7. Mackenseus de imbecillitate intellectus humani;
8. Diss. de imaginibus virorum clarorum, bibliothecarum ornamento, Leipzig 1692 in 4.
9. Diascepsis de desperatione salutari, 1733 in 4. unter dem Nahmen: Justus Theodorus Scribacius, und ohne Ort des Drucks.

Von seinen Programmatibus sind folgende bekannt:

α. Programma de titulo Lutheri illustris.
β. De magno anno climacterico.
γ. De discentibus in scholis ad novelli vini instar curandis.
δ. De amicitia in scholis inita.
ε. De libris instar liberorum habitis.
ζ. De gratis discipulis.
η. De Joh. Barclaii Argenide.
θ. De laudatione doctorum virorum per ἀλ[illegible]νομασίαν.
ι. De memoria Argulæ Grumbachiæ, 1730.
κ. De præceptoribus in Scholis θηριομαχοῦντες. u. a. m.

Er ließ im Manuscript:

a. De libris posthumis librum posthumum;
b. Lactantium de opificio Dei illustratum;
c. Historiam seculi XVI u. XVII pleniorem;
d. Notitiam statuum Europæ;
e. Vitam Friderici Wilhelmi ducis & proelectoris Saxoniæ, dazu er in denen Miscellaneis Lipsiensibus einen Anfang gemacht;
f. Volumen orationum scholasticarum;
g. Bibliothecam scriptorum serenissimorum;
h. Recensionem scriptorum res Germaniæ illustrantium;
i. Vitas & elogia serenissimorum Saxoniæ ducum ac electorum a Friderici Bellicosi ad nostra tempora.

Ausser diesen hat er auch noch viele andere Manuscripte von Disputationen, Testimoniis, Commentationibus über verschiedene Auctores classicos, und Collegiis über die Kirchen- und weltliche Historie, Geographie, Zeitungen, Natur- und Völcker-Recht, Morale, Rhetorick, Logick, u. s. w. hinterlassen. Leporins Leben der Gelehrten in Deutschland. Neue Zeit. von Gelehrt. Sachen. Mylii Biblioth. Anonymor. & Pseudonymor. P. II. p. 162.

Schrebitz, eine Vogtey und Kirche, unweit der Stadt Mügeln in Meissen, ins Schul-Amt Meissen mit Ober- und Nieder-Gerichten gehörig. Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sächs. Beyl. p. 60.

Schrebnitz, ein im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Budißinischen Creyse in der Standes-Herrschafft Königsbrück gelegenes Dorff. Wabsts Churf. Sächs. p. 117 Beyl.

Schrebsdorff, ein Schloß im Fürstenthum Münsterberg an den Böhmischen Grentzen gelegen, so die Grafen von Gallasch besitzen. Hübners Geogr. III Th. p. 71.

Schreck, siehe Schrecken.

Schreck, oder Schereck, ein Dorff am Rhein-Strom, ein wenig unterhalb des Einflusses der Erlbach in den Rhein, hat einen Zoll und ist Marggräfl. Durlachisch. *J. H. D.* Rheinischer Antiqu. p. 250.

Schreck, (Valentin) ein gecrönter Poete von Altenburg aus Meissen, war Professor der Dichtkunst zu Königsberg, und hernach Rector an der Marien-Schule zu Dantzig, schrieb:

1. Parentalia;
2. Epithalamia;
3. Festa Carmina;
4. Spruch-Buch,

und starb 1602 im 75 Jahr. Prätorii athenæ gedanenses.

Schreck, (Wolfg.) Archidiaconus und erster Prediger nach der Reformation in Franckenhausen, worzu er im Jahr 1536 am Sonntage Invocavit auf ein Jahr lang von dem Rath daselbst angenommen worden. Nachdem aber solches zu Ende gieng, ward er 1537 am Tage der Heil. drey Könige wiederum zu einem Prediger von Lichtmeß bis wieder Lichtmeß ein Jahr lang angenommen. Zu seinem jährlichen Gehalt erhielt er von dem Rathe 18 Gülden. Ob er nun bis an seinen Tod, welcher um das Jahr 1550 mag erfolget seyn, in diesem Amte gestanden, kan man nicht sagen. Olearii Thüring. Histor. und Chron. P. I. p. 111 und P. II. p. 60.

Schrecke, ein Vogel, siehe Schnerf.

Schreckefuchs, (Erasmus Oswald) siehe Oswald (Erasmus) im XXV Bande, p. 2355.

Schrecken, Lat. *Terror*, ist eine geschwinde Bewegung der Sinnen und des Leibes, über eine unvermuthete Begebenheit. Wolff in den Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen saget: eine plötzliche Traurigkeit im hohen Grade über einem unvermutheten Unglück wird das Schrecken genennet, welches, wie Walch im Philosophischen Lexico schreibet, wider die Erfahrung. Man erschrickt vielmals, ohne eine Traurigkeit zu haben, z. E. wenn ein gählinger Schuß, oder ein Blitz oder ein Donner geschiehet. Dieses kan man auch so beweisen. Die Traurigkeit ist eine Gemüths-Bewegung, welche von Gedancken entstehet; das Schrecken aber entstehet nicht von Gedancken, welches abermals die Erfahrung bezeuget. Wir unterscheiden, fährt Walch l. c. fort, das Schrecken billig von der Furcht. Denn die Furcht ist ein Affect, der durch eine Vorstellung erregt wird, und also von Gedancken herrühret, daß man über ein bevorstehendes Unglück bekümmert ist; das Schrecken hingegen betrift nicht das Gemüth; sondern den Leib, und obwol allezeit dabey eine Empfindung geschehen muß; so braucht es doch keine Gedancke und Vorstellung. Es verursachet das Schrecken am menschlichen Leibe grosse Veränderung. Denn der Mensch wird im Gesichte blaß, in den Händen kalt, der Puls fängt an schwach zu schlagen, man erstarret oft, daß man gleichsam ohne Empfindung da stehet. Das Hertz fängt an starck zu klopffen. Einige sperren das Maul auf, fallen auch zur Erden nieder, lassen die Hände sincken. Wider das Schrecken lassen sich nicht viel Mittel brauchen. Denn wenn man sich gleich solche Begebenheiten vorher vorstellen will, welche ein Schrecken verursachen, so hilft doch dieses nichts. Man erschrickt auch über eine solche Begebenheit nicht deßwegen, weil sie einem schade; sondern weil sie sich plötzlich und unvermuthet zuträgt. Wolff in den Gedancken von der Menschen Thun und Lassen §. 423 schreibt hingegen nach seiner angenommenen Erklärung: „Unvermuthetes Unglück macht Schrecken. Wer demnach Schrecken verhüten will, muß sich allerhand Unglücks-Fälle, die ihm begegnen können, vorstellen, und, wie es nicht in seiner Gewalt sey, sie zu vermeiden, öffters überlegen, auch bey Zeiten bedencken, wie er sich darein zu schicken hat. Denn, wenn kommt, was er besorget; so fället ihm ein, was er davon für Gedancken geführet, und solchergestallt kommt der Zufall nicht wider sein Vermuthen. Eben hieraus verstehet man das allen Leuten bekannte Mittel, welches sie zu Verhütung des Schreckens zu gebrauchen pflegen, daß sie nehmlich den zugestossenen Unfall nicht gleich völlig hinterbringen, sondern ihn anfangs geringer vorstellen als er ist. Z. E. anstatt daß einer plötzlich gestorben, saget man: Es sey ihm nicht recht wohl, man wisse nicht, wie er einem vorkomme, und pfleget auch wohl dabey für Schrecken zu warnen: wiewohl das letztere mehr dienet, das Schrecken zu befördern als zu hindern, wenn es unvermuthet geschiehet, indem man dadurch auf eine Besorgung eines unvermutheten Zufalles gebracht wird.„ Ein Exempel von einer schleunigen Verstopfung der monathlichen Reinigung durch heftigen Schreck, ist in Samuel Schaarschmidts I Jahrgange medicinischer und chirurgischer Nachrichten, p. 286 zu lesen, und p. 213 schläget der Schriftsteller in diesem Falle die Fußbäder als ein heilsames Mittel für; Ferner weiset er im III Jahrgange, p. 349 den Grund von demjenigen Rathe, welchen man im gemeinen Leben solchen Leuten giebet, die erschrecket worden, daß sie nemlich sofort ihr Wasser lassen sollen: weil man glaube, daß ihnen alsdenn der Schreck nicht schaden könne. Und freylich sey es gewisser massen wahr: denn alle Gemüths-Regungen zögen gewisse krampfichte Bewegungen des Körpers nach sich, alle krampfichte Bewegungen aber würden erleichtert, oder höreten gar auf, und könnten alsdenn nicht sonderlich schaden, wenn eine Ausleerung, oder Excretion dazu komme. Das Schrecken macht grosse Veränderung im Geblüte, und verursachet bey Schwangern vielmals, wie die Traurigkeit, eine frühzeitige Geburth. Vielmals aber heilet auch der Schreck grosse und schwere Kranckheiten. Man findet bey den Medicis Historien, daß etliche aus Schrecken vor dem Feinde des viertägigen Fiebers entlediget worden: Denn wenn von einem äusserlichen Unfall das Schrecken entstehet, so sammlet sich das Geblüte, und wird schnell gereiniget, auch alle Kranckheit vertrieben. Und dieses ist auch die Ursache, warum diejenigen, so von einem tollen Hunde gebissen worden,

en, alsbald curiret werden, wenn man sie ohnversehens ins Wasser stösset. Exempel von solchen Personen, die durch Schrecken vom Fieber, Podagra, Zahnschmertzen und andern dergleichen Kranckheiten befreyet worden, findet man in Lehmanns Merckwürdigk. des Ober-Hartzes . 911 u. ff. Das Schrecken wird in der Heiligen Schrifft gemeiniglich mit den Wörtern: Finsterniß, Furcht, Angst, Noth, verknüpffet, und mit en Wasserfluthen und Wellen verglichen, wie David klagt, Ps. XLII, 8, womit die grosse Hertzens-Angst, Furcht und Schrecken genugsam an den Tag geleget wird. Man lieset gar offt im göttlichen Wort, daß der HErr habe über Menschen ein Schrecken fallen lassen, auch andern damit gedrohet habe, und ist bey denen Heyden selbst der Terror Panicus oder das unvermuthete Schrecken, dessen man keine hinlängliche Ursache anzugeben gewust, vor ein göttliches Verhängniß oder Gericht gehalten worden, darzu manchmahl eine gar schlechte, auch gantz natürliche, aber unversehends sich hervorthuende oder unbekannte Sache Anlaß geben kan, wie man eben von dem Panischen Schrecken erzehlet, da nehmlich ein angegebener Hauptmann des Bacchi, Pan genannt, die Soldaten, als es mit dem Feinde zum Treffen in einem Thale, wo es einen Wiederschall gehabt hat, gekommen ist, angewiesen haben soll, ein gräßliches Geschrey zu machen: worauf es dann geschehen, daß der Feind, der sich in den Wiederschall nicht finden können, in Schrecken und Flucht gerathen, und darbey bis auf das Haupt geschlagen worden sey.

Schrecken, Schreck, Schreckung, oder **Schröck, Schröcken, Schröckung, Territion,** Lat. *Terror, Metus, Terrere, Territio*, heißt bey denen Rechtsgelehrten, und sonderlich den Criminalisten, diejenige Bedrohung, welche halsstarrigen und verstockten Inquisiten, oder solchen Mißethätern geschiehet, welche aller geschehenen gütlichen Vorstellung ungeachtet, und ob sie gleich des ihnen Schuld gegebenen und wider sie angebrachten Verbrechens, theils durch unverwerffliche Zeugen, theils auch durch andere dabey mit unterlauffende Umstände und Anzeigungen zur Gnüge überführet sind, dennoch GOtt und der Gerechtigkeit zu Ehren die klare und lautere Wahrheit nicht bekennen wollen, daß man sie nehmlich bey fernerer Fortsetzung ihrer bisher bezeigten Hartnäckig- und Halsstarrigkeit dem Scharffrichter übergeben und mit der Tortur belegen werde. Es gehet aber dieselbe in zwey verschiedene Arten ab, und geschiehet entweder nur mit blossen Worten, oder mit der That selbst. Daher denn auch die erstere insgemein die **wörtliche Schreckung** oder die **Verbal-Territion,** (*Territio verbalis*) die letztere aber die **thätliche Schreckung** oder **Real-Territion** (*Territio realis*) genennet wird. Die erstere, oder die Verbal-Territion ist, wenn dem Inquisiten der Scharffrichter mit denen peinlichen Instrumenten vorgestellet, und als solte und wolte er ihn würcklich angreiffen, gedrohet wird, welcher jedoch solchenfalls noch unangegriffen zu lassen. Und diese Art der Schreckung wird insgemein durch folgende Urtheils-Formel angedeutet: „Daß der „Inquisit dem Scharffrichter vorgestellet, und „durch denselben, als solte und wolte er ihn angreif- „fen, jedoch unangegriffen, befragt werde, ob etc.„ **Zanger** de Quæst. c. 4. n. 17. **Carpzov** in Pract. crim. P. III. qu. 117. n. 47. u. f. **Lyncker** in Analect. ad *Struvii* Synt. Jur. Civ. tit. de quæst. th. 98. Wenn nun gleich diese blosse Schreckung, weil sie den Leib nicht peiniget, eigentlich keine Tortur ist; so hat sie doch zum öfftern mit der Tortur selbst gleiche Würckung, und bringet jezuweilen eben so wohl die Wahrheit heraus, wird auch alsdenn zuerkannt, wenn die würckliche Tortur, nach Beschaffenheit der Personen oder Indicien, nicht Statt findet. **Carpzov** d. quæst. 117. n. 50. Die andere Art der Schreckung, oder die Real-Territion ist, wenn es der Scharffrichter bey denen blossen Minen und Geberden nicht bewenden läßt, sondern auch zugleich die Hand an den Inquisiten leget, selbigen entblösset, zur Leiter führet, ihm die gehörigen Marter-Instrumente vorzeiget, die Daum-Stöcke anleget, und mit dem Schnüren den Anfang machet. Und pflegt man sich alsdenn, bey Erkennung der Real-Territion, in dem eingeholten Urtheile folgender Formalien zu gebrauchen: „Daß der Richter wohl befugt, den Gefangenen „dem Scharffrichter auf diese Maas zu untergeben, „daß er ihn mag ausziehen, entblössen, zur Leiter „führen, die zur Peinlichkeit gehörigen Instrumen- „te vorzeigen, auch da dieses nicht fruchten will, die „Daum-Stöcke anlegen, und mit dem Schnüren „den Anfang machen; doch daß es dabey verbleibe, „und mit dem Inquisiten vor dieses mahl weiter „nichts vorgenommen werde.„ **Carpzov** in Pract. Crim. P. III. quæst. 117. n. 52. 53. u. ff. **Ziegler** in Diss. de Tortur. c. 1. §. 7. Und diese Art der Territion kommt der Tortur schon näher. Doch ist auch dieselbe mit der Tortur selbst nicht zu vermengen. Denn bey der Schreckung, wenn man mit dem Schnüren nur den Anfang machet, werden die Hände nur in etwas zusammen gebunden, woraus der Inquisit nicht eben grosse Schmertzen empfindet; bey der Tortur selbst aber werden die Schnüre an den Orten, wo das Gelencke zwischen der Hand und dem Arme ist, dergestalt angezogen, daß sie gantz bis auf den Knochen kommen. **Brunnemann** in Proc. Inquisit. c. 8. membr. 5. n. 43. Nach der **Königl. Preußischen Crimin. Ordn.** c. 9. §. 3. wird zur Real-Territion gerechnet, daß der Scharffrichter den Inquisiten würcklich angreiffe, entkleide, zur Leiter führe, endlich auch die Schnüre, Daum- und Bein-Schrauben anlege, aber nicht zuschnüre und zuschraube. Besiehe übrigens auch den Artickel **Tortur.**

Schrecken im Schlafe, siehe *Pavor in Somno*, im XXVI Bande, p. 1642.

Schreckenbach, ein Heßisch Dorf an der Schwalm, unweit Neukirchen.

Schreckenberg, hieß ehemahls die Stadt Annaberg, davon im II Bande, p. 378 u. ff. gehandelt worden.

Schreckenberger, Lat. *Æs cusum Schreckenbergicum, Sexta Floreni Misnici Pars*, ist eine

Müntze in Sachsen, welche vor diesem drey meißnische oder gute Groschen gegolten, nunmehro aber auf viertehalb gerechnet wird. Sie hat ihren Nahmen von dem bey Anneberg gelegenen sogenannten Schreckenberg empfangen, und ist zur Zeit Churfürst Friederichs des Weisen gepräget worden, und obwohl des Gepräges wenig mehr zu finden, so wird doch in Meissen, Thüringen und Francken die Müntz-Rechnung im Handel und Einkauf unter dem gemeinen Manne noch beybehalten. Man nennet sie auch **Mühe-Pfennige** oder **Muth-Pfennige**, Lat. *Nummos morales*, ingleichen **Engel-Groschen**, von dem Engel, welcher das Sächsische Wapen darauf hält: weil sie unten am Berge bey einer Mühle geschlagen worden, so werden sie auch **Schreckenberger-Mühlen-Steine** genennet. Ihr Werth ist bey einfachen auf 4 Groschen, bey doppelten auf 8 Groschen, und bey denen mit dem Schwane auf einen halben Gülden gesetzet.

Schreckenfels, (Friedrich Benedict) ein Rechtsgelehrter, hat zu Leipzig denen Studien obgelegen, auch daselbst vor Gerichte practiciret. Im Jahr 1730 ward ihm zu Erfurt der Doctor-Huth aufgesetzet, bey welcher Gelegenheit er eine von ihm selbst verfertigte Dissertation de bonorum ecclesiasticorum mediatorum & immediatorum differentia respectu reservati ecclesiastici, öffentlich vertheidigte. Einige Zeit hernach ist er in den Rath zu Leipzig aufgenommen worden, und ohngefehr im Jahr 1737 verstorben.

Schreckenfuchs, (Erasmus Oswald) siehe Oswald (Erasmus) im XXV Bande, p. 2355.

Schreckenfuchs, (Johann) der Philosophie Magister und Prediger zu Colldiz, er hat geschrieben 2 Christliche Predigten, Wittenberg 1606 in 4. Prätorii Homiletischer Bücher-Vorrath.

Schreckenfuchs, (Johann Barthol.) lebte in der ersten Helffte des XVII Jahrhunderts, und theilte der gelehrten Welt mit Vindicias sanctitatis & opulenti Status pastorum, qui Christum natum in Bethlehemo inviserunt, Ingolstadt 1623 in 12.

Schreckenhorn, ein hohes Schnee-Gebürge, auf der mitternächtigen Seite des Landes Wallis, darüber man zu Sommers-Zeit in das Berner-Gebiet zu reisen pflegt.

Schreckenstein, ein altes Schloß, so auf einem grossen Berge, der Stadt Außig gegen über an der Elbe, in Böhmen lieget, welches in dem Hußiten-Kriege, und absonderlich im Jahr 1426 nach der dabey gehaltenen grossen Schlacht mit samt der Stadt Außig gantz verheeret worden. Zwischen diesem Schloß und der Stadt hat der Elbstrohm wegen seines eingeschlossenen Lauffs unterschiedliche schnelle Furthe, die den Schiffleuten sehr gefährlich scheinen. *Antiquarius* des Elbstroms p. 158.

Schreckenwald, Schröckenwald, ein berühmter Soldat im 13 Jahrhunderte, welcher sich des berühmten Schlosses Aastein in Nieder-Oesterreich bemeisterte, und nachmahls das Räuber-Handwerck exercirte; er machte sich ein grosses Vergnügen, wenn er die Gefangenen von diesem Schlosse herunter stürtzen konnte; es wurde deswegen dieser Ort Schreckenwalds Rosengärtlein genannt, wovon bey den Oesterreichern das Sprichwort entstanden: dieser sitzt in des Schreckenwalds Rosengärtlein, welches Sprichwort man von denenjenigen braucht, denen alle Gelegenheit benommen ist, ihrem Unglück zu entfliehen. Denn dieser Schröckenwald versperrete seine Gefangenen durch eine eiserne Thüre an einem entlegenen Ort auf dem Felsen, da sie entweder verhungern musten, oder, wie gedacht, auf eine schmähliche Art von dem Felsen herunter gestürtzet worden. Hübners vollst. Geogr. III Th. p. 124. Huebers Austria ex Archivis Mellicensibus illustrata.

Schreckenwalds Rosengärtlein, s. Schreckenwald.

Schreckfuchs, (Erasmus Oswald) siehe Oswald, im XXV Bande, p. 2355.

Schreckkörner, sind der Päonien-Saamen, davon unter dem Artickel Päonien, im XXVI Bande, p. 197 u. ff. nachzusehen.

Schrecklich, heisset eigentlich so viel als Schrecken einjagen. In dem Propheten Hosea XIII, 1, stehet: da Ephraim schrecklich lehrete, ward er in Israel ꝛc. wo durch schrecklich schreckliche Dinge verstanden werden. Diese waren nichts anders, als die Einführung des Kälber-Dienstes zu Dan und Bethel, dabey die Worte fielen: Es ist euch zu viel ꝛc. 1 Kön. XII, 28, das war eine schreckliche Lehre, die nichts als Sünde und Aergerniß anrichtete, und deßwegen bey den Frommen grosse Furcht, Angst und Schrecken verursachete, wie die Hebräische Redens-Art also Jos. IV, 14, Hiob XXIX, 7. Dan. V, 19 zu lesen ist. Luther hat solches T. VIII, W. G. p. 327 a sehr wohl erläutert, wenn er über diesen Ort schreibet: „Jerobeam richtet zu „Dan und Bethel den kälberischen Gottesdienst „an, denn er hoffte also das Königreich desto leichter zu erhalten. Diesen Anfang der Abgötterey meynet der Prophet, da er spricht: Ephraim habe schreckliche Dinge geredet oder gelehret. Denn wiewohl etliche dieses nur äusserlich auf die aufrührischen Reden der abgefallenen zehen Stämme ziehen, so dünckt es uns doch besser zu seyn, daß man es auf die falschen Lehren deute, welche gottesfürchtigen Hertzen wahrlich ein Schrecken sind, denn sie wissen, so bald man sie auf die Bahne bringet, daß zugleich die grausamen Plagen blühen, welchen die Abgöttischen nicht entfliehen können. Wenn nun gottesfürchtige Hertzen sehen, daß es also ergehen werde, erschrecken sie von Hertzen, und thut ihnen hertzlich weh, daß das Volck in so schwerer Sünde und gewisser Strafe so roh, wild und sicher ist.

Schrecklich oder **Schröcklich**, *Terribilis*, ist auch ein Beynahme, welcher in denen Rechten bisweilen sowohl denen Richtern, als Gesetzen, beygeleget wird; wie denn dergleichen Ausdrückungen, daß die erstern **schröckliche Richter**, (Terribiles Judices) die letztern aber **schröckliche Gesetze** (Terribiles Leges) genennet werden, an verschiedenen Orten der Justinianischen Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze vorkommen,

nen, als z. E. in l. un. C. si rect. provinc. *Auth.* de mand. princ. §. talem. *Auth.* Constitutio quæ adscript. §. pen. u. a. Und dieses daher, weil nemlich beyde denen Uebelthätern schröcklich zu sehen und zu hören sind. Spiegel.

Schreckliche Gerichte. Der alte Tobias spricht: Schrecklich sind, HErr, deine Gerichte, Tob. III, 5. Die Gerichte GOttes, so er über die Menschen heget in diesem Leben, sind unterschiedlich: absonderlich ist 1) ein **Gnaden-Gericht**, wenn er sie richtet und vor Gericht fordert durch sein Wort, und lässet zugleich inwendig ihr Gewissen aufwachen, daß sie anfangen sich selbst zu richten und zu verdammen, und mit David sagen: So du willt Sünde zurechnen, HErr, wer wird bestehen? Ps. CXXX, 3. Hiob IX, 1. 2. Ob nun wohl dieses innwendige Gewissens-Gerichte oft sehr scharf ist, durch die entstehende Angst und den erblickten Zorn GOttes: jedennoch wirds gelindert, und wir werden in Gnaden absolvirt, wenn wir seufzen: Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht rc. Ps. CXLIII, 3. 2) ist ein **Zorn-Gerichte**, wenn er die Sünder und Missethäter, welche keine Busse thun, also richtet, daß er sie entweder innewendig mit seiner Gnade verlässet, wie es heisset von der ersten Welt: Mein Geist soll nicht weiter mit den Menschen rechten, 1 B. Mos. VI, 3. sie zu strafen, und ihrer Bosheit halber zu überführen; oder wenn er äusserlich allerley Unglück über sie lässet kommen, als Pest, Krieg, Brand, Hunger, Verwüstung, Unrecht, Kranckheit, ja einen plötzlichen oder grausamen Tod, nachdem seine allwissende Gerechtigkeit siehet, wie sie es verschuldet. Und solche Zorn-Gerichte GOttes sind schrecklich: denen zuerst, über welche sie kommen, wie ein Wetter und Sturm, wenn sie sich dessen nicht versehen hatten; darnach auch andern, die es ansehen, hören und erfahren, daß ihnen dißfalls das Hertz erzittert, die Ohren gellen, und die Haare zu Berge stehen. Und von diesen letzten Gerichten sind absonderlich zu verstehen die Worte Tobiä, immassen damals, als er diß redete, GOtt der HERR durch die Hinwegführung der zehen Stämme von Israel in die Assyrische Gefängniß schreckliche Gerichte ausgeübet hatte, wie auch in nachfolgenden Zeiten etliche mal geschehen, besonders da Jerusalem ist verstört, und das Volck von dem Gnaden-Antlitze GOttes gar verstossen worden.

Schreckliche GOtt. Es wird GOtt an verschiedenen Orten der Heil. Schrift, als 5 B. Mos. VII, 21. X, 17. Neh. I, 5. IX, 32. Hiob XXXVII, 22. Ps. XII, 13. Dan. IX, 4. u. f. w. schrecklich genennet. Schrecklich ist GOtt denen Frommen zwar so, daß sie ihn kindlich fürchten, Ps. CXXX, 4. 5 Mos. VI, 13. Mal. I, 6. 1 Pet. II, 17. doch auch, daß sie sich oft bedüncken lassen, er sey ihnen verwandelt in einen Grausamen, wenn er sie mit Creutz beleget, oder ihr Gebet nicht sobald erhöret, daß er ihnen würcklich hülfe, Ps. XXX, 8. Ps. LXXXIIX, 16. 17; denen **Gottlosen** aber, weil er sie zu rechter Zeit schrecklich straft. Denn da benimmt er ihnen oft den Muth, daß sie auch wohl vor einem rauschenden Blatte erschrecken, Jos. X, 10. 2 Kön. VII, 7. Es. XXXVII, 37. er schreckt sie mit allerley Unglück, wenn er dasselbe plötzlich, und da sie sichs am wenigsten versehen hätten, über sie schickt, Hiob XV, 21. u. f. XVIII, 11. 12. er schreckt sie mit unruhigen Träumen, Hiob XXXIII. Weisheit XVIII, 17. 19. er läßt sie ein Ende nehmen mit Schrecken, Psalm LXXIII, er übergiebet sie dem Könige des Schreckens, Hiob XVIII, 14. und wenn nunmehro kommen wird der grosse und schreckliche Tag des HErrn, Joel II, 11. da wird sie erst Schrecken überfallen, Es. XIII, 8. nicht allein wegen Seligkeit der Gerechten, der sie sich nicht versehen hätten, Weish. V, 2. sondern auch wegen des schrecklichen Gerichts und des Feuer-Eifers, der sie alsdenn verzehren wird, Hebr. X, 27. denn sie werden alsdenn ohne alle Gnade mit Leib und Seele zur Hölle, dafür sie hier kaum einen Augenblick erschrecken, Hiob XXI, 13. verstossen werden, worüber sie weit mehr erschrecken werden, als Belsazer, da er die ihm seinen Untergang anzeigende Hand aus der Mauer herfür kommen sahe, Dan. V, 5. oder die Egyptier, da ihnen allerley Gespenste erschienen, und ein selbst brennend Feuer voller Erschrecknis, Weish. XVII, 3. u. f.

Schreckliche Thaten, 5 B. Mos. IV, 34. Einige wollen das von der Furcht oder Schrecken der benachbarten Völcker auslegen, als die da durch die vielen Wunder, so in Egypten geschehen, und durch die Ersäuffung Pharao im rothen Meer so wären erschrecket worden, daß sie sich nicht unterstanden hätten, wider Israel was vorzunehmen; wie denn GOtt Israel dessen vorher verkündiget hätte: Ich will mein Schrecken für dir hersenden, und alles Volck verzagt machen, dahinein du kommest rc. 2 B. Mos. XXIII, 27. Allein es wird hier von nichts als nur davon geredet, was in Egypten und an den Egyptern geschehen. Darum so erklären es andere von denen grausamen Gespenstern, welche den Egyptern in der dreytägigen stockdicken Finsterniß vorgekommen, als wodurch sie hefftig erschrecket wären, B. der Weisheit XVII, 3. u. ff. Noch andere verstehen es von dem Schrecken, welches die Egypter in der Nacht empfunden, als ihre Erstgeburt geschlagen wurde. Ob wir nun wohl diese letztere Meynung nicht gäntzlich verwerfen; so halten wir doch vielmehr mit **Gerharden** dafür, daß hiermit auf das Anschauen GOttes auf der Egypter Heer aus der Feuer-Säulen gesehen werde, als welches die Egypter dergestalt schreckete, daß sie mit Ungestüm gestürtzet wurden, und unter einander sprachen: Lasset uns flühen für Israel, der HErr streitet für sie. 2 Mos. XIV, 24. u. f.

Schrecklich, wie Heer-Spitzen, ist eine Biblische Redens-Art, welche Hoh. Lied Sal. VI, 3. von der Kirche ausgesprochen wird, und zwar 1) wegen ihres geistlichen Hauptes, Christi, welcher ist der grosse und schreckliche GOTT, 5 B. Mos. VII, der grosse und schreckliche Dinge thut, C. X, der den Fürsten, die ihm und seiner Kirche zu wider sind, den Muth nimmet und schrecklich ist unter den Königen auf Erden; 2) wegen der Gehülfen, die ihr in dieser Welt Beystand

stand leisten, die Menge der himmlischen Heerschaaren, Luc. II, die starcken Helden, Ps. CIII, die feurigen Reuter, 2 Kön. VI, unter denen ein einiger viel tausend Feinde in einer Nacht erlegen kan, 2 Kön. XIX, die schrecklich auf Heliodorum zu rannten, und ihn zu Boden stiessen, 2 Macc. III; 3) wegen der Wehr und Waffen, die sie wider ihre Feinde und Verfolger braucht, welche nicht sind leibliche Spiesse, Pfeile und Carthaunen, sondern Gebet und Thränen, und die sind mächtig zu verstören alle etc. 2 Cor. X.

Schreckschantze, werden alle diejenigen Schantzen genennet, welche ausser einer Vestung geleget werden, entweder einen Paß zu verwahren, oder sonst den Feind abzuhalten. Insgemein werden die Redouten darunter verstanden. Siehe **Redoute**, im XXX Bande, p. 1644.

Schreckstein, Schrecksteinlein, *Malachites, Molechites, Malachite, Molochite*, ein halb durchsichtiger Stein, von dunckelgrüner Farbe, gleich den Pappelblättern. Von einigen wird er unter die Gattungen des Jaspis, von andern vor eine Art des Türkis gerechnet. **Boetius** machet einen vierfachen Unterschied desselben, indem etliche schlechthin grüne sind, ohne Vermischung anderer Farben, andere mit schwartzen Flecken, zuweilen mit blau untermenget, andere mit weissen Adern, und endlich die, so dem Türckis am nächsten kommen: die beyden letzten Gattungen hält er vor die edelsten. Er wird in Armenien, und Cypern, auch bey uns in Meissen und Tyrol gefunden, oft so groß, daß man ziemliche Gefässe daraus machen kan. Sonst ist er wenig geachtet, ausser daß er den Kindern angehänget wird, weil er sie für Erschrecken bewahren soll, und abergläubige Leute ihm das Zeichen der Sonnen eingraben, da sie denn meynen, wenn sie ihn bey sich tragen, für Zauberey, Gespenstern, und gifftigen Thieren sicher zu seyn.

Schreck-Steinlein, siehe **Schreckstein**.

Schreckung, siehe **Schrecken**.

Schreckung, (thätliche) siehe **Schrecken**.

Schreckung, (wörtliche) siehe **Schrecken**.

Schreckwasser, Schröders, siehe *Aqua contra Terrorem*, Schroederi, im II Bande, p. 1037.

Schreda, eine Stadt in Groß-Pohlen, allwo der Adel aus der Kalischen und Posnischen Woywodschaft ordentlich seine Land-Tage hält.

Schreda, ein Schloß unweit der Marggräflichen Brandenburgischen Stadt Bayreuth, welches vor dem der abgetheilten Culmbachischen oder Weyerlingischen Linie zum Sitz gedienet.

Schreetz oder **Schretz**, ein Schloß im Vogtlande, unweit der Marggräflichen Brandenburgischen Stadt Bayreuth, welches vor dem der abgetheilten Culmbachischen oder Weyerlingischen Linie zum Sitz gedienet. **Abels Preußische Geographie**, p. 433.

Schregabsteigender Muskel des Bauches, siehe **Muskeln des Bauches**, im XXII Bande, p. 1106.

Schregaufsteigender Unterleibes-Muskel, siehe **Muskeln des Bauches**, im XXII Bande, p. 1108.

Schreg-Creutz, Quer-Creutz, Frantz. *Sautoir*, ist in der Wappenkunst ein Ehrenstück des Schildes, in Gestalt des Andreas-Creutzes; daher es auch also genennet wird. Es hat aber im Frantzösischen seinen Namen daher, weil man vorzeiten dergleichen Creutz-Scabelle oder Schämmel brauchte, a sauter sur un cheval, auf ein Pferd zu steigen. Es wird von Deutschen auch insgemein das **Burgundische Creutz** genennet. **Angenonst** in Champagne führet blau mit zwey Creutz schreg übereinander gehenden Degen, die Spitzen aufrecht, und das Gefäß von Gold. **Menestriers Herolds- oder Wappenkunst**, p. 169.

Schrege, siehe **Neigung zweyer Flächen gegen einander**, im XXIII Bande, p. 1686.

Schregecirkel, siehe *Circulus obliquus*, im VI Bande, p. 141.

Schrege Flanqve, *Flanc oblique*, ist, wenn die Flanqve auf der Courtine einen stumpffen Winckel machet, oder, welches besser ist, perpendicular auf der Defenslinie stehet.

Schrege Hammermuskeln, siehe **Muskeln derer Ohren**, im XXII Bande, p. 1196.

Schrege Maaß, siehe **Schräge Maaß**.

Schrege Muskeln derer Augen, siehe **Muskeln derer Augen**, im XXII Bande, p. 1092.

Schreger (Oudislaus) hat herausgegeben Diurnale asceticum Religiosorum, Augspurg in 12 ohne Beyfügung des Jahres.

Schreger Augenmuskel, siehe **Muskeln der Augen**, im XXII Bande, p. 1093.

Schreger (oder halbcircklichter) Hammermuskel, siehe **Muskeln der Ohren**, im XXII B. p. 1199.

Schreger Hauptmuskel, (grosser) siehe **Muskeln des Hauptes**, im XXII Bande, p. 1167.

Schreger Hauptmuskel, (kleiner) siehe **Muskeln des Hauptes**, im XXII Bande, p. 1167.

Schreger Hauptmuskel, (oberer) siehe **Muskeln des Hauptes**, im XXII Bande, p. 1167.

Schreger Hauptmuskel, (unterer) siehe **Muskeln des Hauptes**, im XXII Bande, p. 1167.

Schreger-Schach, in der Wappenkunst, siehe **Raute**, im XXX Bande, p. 1162.

Schreger Unterleibesmuskel, (absteigender) siehe **Muskeln des Bauches**, im XXII Bande, p. 1106.

Schreger Unterleibesmuskel, (äusserliche) siehe **Muskeln des Bauches**, im XXII Bande, p. 1102.

Schreger Unterleibesmuskel, (innerliche) siehe **Muskeln des Bauches**, im XXII Bande, p. 1106.

Schreg gecreutzet, siehe **Schreg übereinander gehend (Creutzweiß)**.

Schreg übereinander gehend. (Creutzweiß), **Schreg gecreutzet**, Frantz. *Passé en Sautoir*, sagt man von allen Sachen, so in Gestalt eines Andreas-Creutzes übereinander gehen. **Menestriers Herolds- oder Wappen-Kunst** p. 110.

Schreibart, Lat. *Stylus*, Französisch *Stile*, ist eine Zusammensetzung der Wörter, wodurch wir unsere Gedancken auszudrücken suchen. Diese Zusammensetzung überhaupt ist entweder gut oder fehlerhafft. Zu einer guten Schreibart gehöret, daß sie in der Sprache rein, in der Verbindung ordentlich, und in der Ausdrückung deutlich sey. Uberhaupt ist zu wissen nöthig, daß, so viele Arten von Zusammensetzungen der Wörter möglich, es auch so viele Schreibarten geben müssen. Verschiedene Arten wird man in den folgenden Artickeln, ingleichen unter dem Worte: *Stylus*, finden. Hier bemercken wir eine General-Eintheilung der guten Schreibart. Es kan nehmlich die gute Schreibart überhaupt eingetheilet werden, in eine **niedrige**, **fliessende** und **hohe**. Denn es giebt gemeine Redens-Arten, wie wir uns im Umgange mit andern auszudrücken pflegen; es giebt Wörter, deren man sich ordentlich zu Vorstellung seiner Gedancken bedienet, und welche jedermann verstehet; endlich hat man auch hohe und prächtige Ausdrückungen, welche der vorzustellenden Sache nicht eigentlich zukommen, die man aber, ihrer Aehnlichkeit wegen, von derselben brauchen kan. Andere theilen die Schreibart in drey Classen, erstlich in die **natürliche** und **niedrige**, zum andern in die **sinnreiche**, **hohe**, **scharffsinnige** und **geistreiche**, drittens in die **pathetische**, **feurige**, **affectuöse**, oder **hefftige**. **Herrn Heineken** in der Untersuchung von dem, was **Longin** eigentlich durch das Wort: Erhaben, verstehe? bey dessen Deutschen Ubersetzung des **Longins** p. 319 gefället diese Eintheilung nicht, weil das Natürliche nicht blosserdings zum Niedrigen gehöre und eine jede Schreibart, sie möge aus hohen oder niedrigen bestehen, vor allen Dingen natürlich seyn müsse; nächst diesem wären die Gedancken offenbar mit der Schreibart vermenget, denn das Sinnreiche stecke so wenig als das Hohe, Scharffsinnige, Geistreiche und so ferner, in der Wörter Zusammensetzung, sondern bloß im Dencken. Man könne das Sinnreiche und Scharffsinnige sowohl in hohen als niedrigen Redensarten einschliessen. Die wichtigste Schreibart ist die **hohe**, welche einige auch die **erhabene** oder die **prächtige** und noch anders zu nennen pflegen. Die Lateiner benennen solche Schreibart auch: uber, magniloquum, magnificum, altiloquum, magnum, generosum. Sie bestehet aber in Zusammensetzung einiger von andern Dingen entlehnter Wörter, welche durch ihre übereinstimmende Bedeutung, nicht nur von dem vorzutragenden können gebrauchet werden, sondern auch, durch eben diese Gleichheit, einen weit stärckern und grössern Begriff in dem Gemüthe des Zuhörers würcken. Hieher rechnet man gleichfalls die machtvolle Beywörter und die zierlichen Ausdrückungen, durch deren geschickte Vorbringung unser Gegenstand in ein grösseres Licht gebracht und aufs lebhaffteste dargestellet wird. Die andere Schreibart, welche man die **mittlere** nennet, bestehet in einer Zusammensetzung solcher Wörter, die der Sache würcklich zukommen, die ihr natürlich sind, die ein jeder verstehen kan, und deren sich alle vernünfftige und der Sprache kundige Männer in ihren Schrifften bedienen. Ob es nun zwar dieser Schreibart nicht am Nachdrucke fehlet, so hat sie doch nicht das prächtige Wesen der hohen, auch mangelt ihr der mächtige Thon, sie betäubet nicht so sehr, durch ihren Schall, als sie vielmehr ergötzet: denn sie muß nicht so gezieret aussehen, wie jene, doch auch nicht so schlecht, wie die niedrige, kurtz, sie trifft das Mittel zwischen dem Hohen und Niedrigen, und besitzet ihre besondere Anmuth. Wie nun eine jede Sprache ihre besondere Redensarten und Wörter hat: so entspringet aus diesem die dritte, nehmlich die **niedrige** Schreibart. Das Wesen derselben bestehet in der Einfalt und Kürtze, sie leidet nichts, als sehr schlechte Zierrathen, und alles, was einer Schmincke nur etwas ähnlich siehet, ist ihr zuwider. Diese Schreibart, ob man sie gleich die niedrige benennet, führet dennoch eben sowohl ihr angenehmes und nützliches, als die übrigen bey sich; ja es giebt Umstände, wo man sich ihrer nothwendig bedienen muß. Zu denen verwerfflichen Schreibarten gehören die **hochtrabende**, die **holperichte** und die **niederträchtige**, davon die erste der hohen, die andere der mittlern und die dritte der niedrigen entgegen gesetzet ist. Die **hochtrabende** Schreibart ist eine Zusammensetzung prahlhafft klingender Wörter und zu weit gesuchter Redensarten, welche der Natur unserer Vorstellungen zuwider läufft und dadurch theils ins Unnatürliche, theils ins Undeutliche verfället. Die Verfasser, welche sich ihrer bedienen, sehen wie die Knaben aus, welche Riesen seyn wollen, und deswegen auf Stelzen einher treten. Im vorigen Jahrhundert herrschte diese verdorbene Schreibart so allgemein in Deutschland, daß man keinen Verfasser vor gelehrt hielt, dafern er nicht schwülstig dachte, oder wenigstens seine Gedancken in hochtrabende Wörter einhüllete. Die allerschlechteste Sachen, gemeine, ja nichtswürdige Einfälle musten mit Blumen geschmücket, mit allerhand Spetereyen bestecket, oder mit Rubinen, Saphiren und dergleichen Edelgesteinen ausgezieret werden; wodurch der gemeine Mann nicht nur in Verwunderung gesetzet, sondern auch so betrogen ward, daß er die Undeutlichkeit in den Schrifften, vor etwas scharffsinniges ansahe. Die andere verwerffliche Schreibart ist die **holprichte**, ungleiche und rauhe, wenn man bald hohe, bald niedrige Wörter durcheinander zusammensetzet. Alle diejenigen, welche nicht Geist genug besitzen, ihre Sätze mit gleicher Lebhafftigkeit auszuführen, fangen hoch an, lassen geschwinde nach, und hören niedrig auf. Man siehet von selbsten, daß man hier unter dieser Schreibart nicht diejenige angenehme Abwechselung verstehet, da in einer gantzen Schrifft, nach der Sachen Beschaffenheit und nach den Umständen, etliche Sätze hoch, andere fliessend, und noch andere niedrig geschrieben sind: denn einige Dinge leiden Zierrathen, etliches muß prächtig und etliches schlecht vorgetragen werden. Sondern es gehöret hieher diejenige Ungleichheit, da man, bey Vorstellung einer eintzigen Sache, durcheinander vermischte Redensarten in einem Satze findet, wenn der Verfaßer entweder von hohen auf niedrige Wörter, oder von niedrigen auf hohe geräth. In die-

diesen Fehler verfallen gleichfalls diejenigen, welche die Sprache nicht sattsam in ihrer Gewalt haben, zuweilen auch nicht fähig genug sind, in den Redensarten eine geschickte Wahl zu treffen. Dergleichen Leute brauchen alles, was ihnen vorkommt, sie hängen ihre Wörter übel an einander, sie machen Schnitzer wider die Sprachkunst. Endlich kommt die niederträchtige oder liederliche Schreibart, welche in Wörtern bestehet, die allemahl eine verhaßte Bedeutung bey sich führen, und die kein ehrbarer Mensch ohne Scham und Aergerniß weder hören noch lesen kan. Es giebt also dreyerley Schreibarten, welche, soferne sie natürlich und deutlich sind, mit Recht schön genannt werden. Diesen Begriff muß man sich eigentlich von einer schönen Schreibart machen, denn jede Zusammensetzung der Wörter, die mit den Reguln und der Natur übereinstimmet, ist würcklich schön: Sie wird, wie gesagt, in eine hohe, mittlere, und niedrige Schreibart eingetheilet, denen man die hochtrabende, holprichte und niederträchtige billig entgegen setzet. Zu erwehnten 6 Arten, lassen sich alle Namen bringen, welche sonsten die Verfasser der Schreibart verschiedentlich beylegen. Wir besitzen in unserer Sprache einen solchen Reichthum, daß wir eine eintzige Sache mit verschiedenen, und doch einerley bedeutenden Wörtern auszudrücken vermögen. Wenn dahero die Sache deutlich erkläret und ein zureichender Grund angegeben worden, so gilt es wahrlich gleich, wie man die Zusammensetzung benennet. Eben deswegen kan man etliche grosse Männer zuweilen entschuldigen, wenn sie in ihren Schrifften von einer tieffen, schwülstigen, rasenden und andern dergleichen Schreibarten reden; sie nehmen die Wörter verblühmt, und setzen die Ursache, nemlich die Gedancken, statt der Würckung. Allein, in denen Büchern, die andern zum Unterricht dienen sollen, und welche von den Schreibarten ins besondere handeln, wird jede verkehrte Eintheilung billig getadelt. Man lese Hrn. Heinekens schon angezogene Untersuchung von dem Erhabenen, woraus wir solches entlehnet, und wo man es mit Exempeln erläutert finden wird.

Schreibart, (affectuöse) siehe Schreibart.

Schreibart, (Africanische) *Stylus Africanus*, ist eine hochtrabende, schwülstige, und affectirte Schreibart, dergleichen sich ehemahls insonderheit die Africaner, und unter solchen zuförderst Appulejus bedienet.

Schreibart, (allegorische) *Stylus allegoricus*, ist eine Schreibart, so insonderheit die Allegorien affectiret, und überhaupt alles lieber tropisch als eigentlich ausspricht. Siehe Schreibart.

Schreibart, (Asiatische) *Stylus Asiaticus*, ist eine etwas hohe und weitläufftige Schreibart, die sich aber doch noch in ihren Schrancken hält, und mithin in Reden, Lob-Reden rc. gar wohl Platz findet; sonst aber ihren Nahmen von den Asianern hat, die sich dergleichen insonderheit zu bedienen pflegten.

Schreibart, (Attische) *Stylus Atticus*, ist die vollkommenste unter allen Schreibarten, weil sie weder so weitläufftig, als die Asiatische, noch so kurtz, als die Laconische gehet; indessen aber doch alle zugelassene Zierlichkeiten anwendet, und den Nahmen daher hat, weil ehemahls dergleichen derer Schrifftsteller aus Attica, und zwar insonderheit derer von Athen, als der Hauptstadt besagter Provintz, war.

Schreibart, (Cantzeley-) siehe *Stylus curiæ*.

Schreibart, (Comische) *Stylus comicus*, ist eine Schreibart, wie sich deren die Comici bedienen, so ordentlicher Weise niedrig gehet; jedoch aber gleichwohl im Jambischen Genere bestehet. Die Muster davon geben im Griechischen Aristophanes und Menander, sofern er noch vorhanden; im Lateinischen aber Plautus und Terentius.

Schreibart, (erhabene) siehe Schreibart.

Schreibart, (fehlerhaffte) siehe Schreibart.

Schreibart, (feurige) siehe Schreibart.

Schreibart, (fliessende) *Stylus fluidus*, ist eine Schreibart, welche leicht und unausgekünstelt ist; indessen aber doch ihre Dinge wohl und gut exprimiret. Siehe Schreibart.

Schreibart, (geheime) siehe Schreibekunst.

Schreibart, (geistliche) heisset diejenige Schreibart, die ein geistlicher Redner bey Ausarbeitung seiner heiligen Reden zu beobachten hat. Die Erfahrung hat es vielfältig gelehret, daß auch die besten Materien und die ordentlichste Einrichtung derselben ihre Würckung nicht nach Wunsche thun, wenn der Ausdruck aller Gedancken und Sachen nicht so wohl gerathen ist, daß der Zuhörer dadurch erleuchtet, überzeuget, und gerühret werden kan. Die Gemeine kan das Innere ihres Lehrers nicht unmittelbar sehen. Seine Worte und Redensarten müssen ihm seine Meynung zu verstehen geben. Wie sie ihn nun reden höret, so wird sie auch dadurch unterrichtet und beweget. Was würde es helffen, wenn ein Prediger die erbaulichsten Lehren ausgedacht, sie aufs ordentlichste an einander gehänget, und mit den besten Zierrathen ausgeschmücket hätte; alles dies aber sehr undeutlich, matt und schläfrig vortrüge? Seine Gedancken und Einfälle werden dem Zuhörer nur durch seine Ausdrückungen kund, und da giebt es selten solche Redner, die gantz aus dem Stegereiff die bequemesten Worte und Redensarten erfinden und brauchen können, damit ihre Meynungen aufs nachdrücklichste und lebhaffteste vorzutragen. Man weiß ja, wie schlecht es insgemein denen gelingt, die ihre Predigten, wie man zu reden pflegt, aus dem Ermel schütteln oder extemporisiren. Die wenige Erbauung, die solche Predigten schaffen, ja die Verachtung, die solche Nachläßigkeit der Geistlichen dem Worte GOttes selbst zuziehet, kan uns sattsam zeigen, wie nöthig es sey, Predigten mit Fleiß auszuarbeiten. Man siehet zwar

zwar zuweilen gewisse Leute, die von Natur eine gantz besondere Gabe zum Reden besitzen. Wenn sie auch ohne alle Vorbereitung ihre Gedancken ausdrücken; so herrscht doch in allen ihren Worten eine gewisse Anmuth und Lieblichkeit, dadurch alle, die sie hören, eingenommen, ja gleichsam bezaubert werden. Allein da diese besondere Gabe sehr was seltenes ist; so kan sich gewiß nicht ein jeder auf seine natürliche Beredsamkeit verlassen. Hernach giebt es gewisse geübte und erfahrne Diener Christi, die durch eine vieljährige Ubung der geistlichen Beredsamkeit es endlich soweit gebracht haben, daß sie mit grosser Deutlichkeit, Ordnung und überzeugenden Nachdruck ihre Gedancken von sich geben können, ob sie gleich auf die Worte und Redensarten vorher nicht gedacht, vielweniger dieselben von Wort zu Wort aufgeschrieben haben. Aber das kan deswegen kein Anfänger gleich nachmachen. Denn was gehöret nicht vor eine Unerschrockenheit dazu, wenn man in einer grossen Versammlung auftreten, und in seinen Gedancken nicht irre werden will! welch eine Fertigkeit der Zunge, und was für einen Uberfluß an Worten und Ausdrückungen muß man nicht haben, wenn man ohne Anstoß fortreden, und niemahls stecken bleiben soll? Und wie fähig muß nicht der Geist seyn, eine Materie gantz zu übersehen, die Gedancken plötzlich zu ordnen, und ohne Verwirrung in geschickte Perioden zu fassen. Daher wird es nöthig seyn, daß diejenigen, die sich eine recht durchdringende und nachdrückliche geistliche Beredsamkeit erwerben wollen, alle ihre Reden von Wort zu Wort aufschreiben, alle ihre Sätze mit guten Bedacht und mit grosser Uberlegung zu Papiere zu bringen; ja, so zu reden, alle ihre Sylben recht abwiegen, ehe sie selbige zu Papiere bringen. Hieraus kan man nun leicht urtheilen, was von der Gewohnheit unserer Vorfahren zu halten sey, die ihre Predigten lateinisch abzufassen pflegten. Diese Leute lernten auf hohen Schulen alle ihre Wissenschafften lateinisch, sie lasen lauter lateinische Sachen, und alle ihre Ubungen geschahen lateinisch. Wenn sie nun ins Amt kamen, so konten sie kein Deutsch, und schrieben also auch ihre Predigten lateinisch. Traten sie aber auf die Kanzel, wo sie doch lauter deutsche ungelehrte Leute vor sich hatten, und also wohl ihre Muttersprache reden musten, so kan man sich leicht einbilden, was für eine zerstümmelte Sprache sie herfür gebracht haben. Daher kam es nun, daß in dem ersten Jahrhundert nach **Luthers** Tode die geistliche Beredsamkeit so schlecht zunahm, und überall eine lateinisch-deutsche Schreibart einriß; biß **Müller**, **Scriver**, und **Lassenius** entstunden, die endlich wieder Deutsch zu reden und zu dencken anfiengen. Es ist also billig, daß alle geistliche Redner vorläufig, noch ehe sie die Kantzel betreten, und ihre Reden ausarbeiten, sich auf ihre Muttersprache legen, und selbige in aller ihrer Schönheit und Stärcke zu erlernen suchen. Zur geistlichen Beredsamkeit ist folgendes nöthig: Vors 1) suche ein künftiger geistlicher Redner den Umgang solcher Personen, die von gutem Stande und Verstande sind, und die folglich ihre Muttersprache besser, als der gemeine Pöbel reden. Denn es ist den geoffenbarten Lehren schimpflich und verächtlich, wenn sie in einer niederträchtigen Sprache vorgetragen werden. Zum II) höre man fleißig die besten geistlichen Redner, entweder in seiner Vaterstadt, oder auf hohen Schulen und Reisen. Denn gute Muster, die man höret, lassen allemahl ein gewisses Bild in der Einbildungs-Kraft dessen zurück, der sie fleißig höret, und auf alles genau acht giebet. Zum III) lese man fleißig die Schriften der besten Redner und anderer Scribenten in seiner Muttersprache, zumahl derer, die in dem Ruff stehen, daß sie selbige vollkommen in ihrer Gewalt gehabt. Hierzu setze man noch IV) diejenigen Bücher, die auf eine critische Art Regeln der guten Schreibart gegeben, oder die Fehler der gemeinen Sprache zu verbessern bemüht sind, wohin sonderlich die grammatischen Schriften gehören, dergleichen bey uns **Bödicker**, **Schottel**, und andere neuere geliefert. Endlich V) lese man auch zur Veränderung vielmahls recht fehlerhafte, schlechte Schriften, damit man den Ubelstand einer unrichtigen Schreibart desto besser wahrnehmen könne. Zur Erweckung eines so heilsamen Eckels wird man in den Schriften fast aller catholischen Geistlichen in Deutschland, sonderlich in Oesterreich genugsame Gelegenheit finden. Nun wird die Schreibart insgemein beschrieben, daß sie ein Ausdruck unserer Gedancken durch solche Wörter und Redensarten sey, daraus man ihre gantze Beschaffenheit wahrnehmen könne. Und also wird derjenige, der sich eine gute Schreibart zu wege bringen will, sich für allen Dingen um eine gute Art zu dencken bewerben müssen. Nun lernt man theils durch den Fleiß in Erlernung der philosophischen Wissenschaften, theils durch das Lesen der besten griechischen und lateinischen Scribenten, vernünftig, deutlich, und ordentlich dencken. Heut zu Tage aber, da man auch in der geistlichen Beredsamkeit grosse Meister vor sich hat, die den Alten wenig oder nichts nachgeben, so könte man noch von den Engelländern den **Tillotson**, von den Frantzosen den Saurin, und von den unsern den Herrn Abt **Mosheim**, fleißig zu lesen, anpreisen. Man pfleget aber die Schreibart überhaupt erst in eine gute und in eine schlechte abzutheilen; deren jene wiederum ihre besondere Arten hat. Vors erste ist diejenige Schreibart schlecht, die dunckel und unverständlich ist. Der Zuhörer kan aber nicht unterrichtet und überredet werden, wenn er den Ausdruck des geistlichen Redners nicht verstehet. Nun entstehet die Dunckelheit der Schreibart 1) aus veralteten, 2) aus fremden und ausländischen, 3) aus gantz neugebackenen, 4) aus mystischen Worten, 5) aus Provinzial-Redensarten, 6) aus wunderlichen Constructionen. Was die alten anlanget, so findet man deren sehr viel in der Bibel, den Schriften **Luthers** und anderer Gottesgelehrten; ingleichen in alten Kirchenliedern, die man aber nicht nachzuahmen, sondern zuweilen zu erklären hat. Die ausländischen, sonderlich die Lateinischen und Frantzösischen, hatten für einiger Zeit auch schon die Kanzeln angesteckt. Wie man sie aber heut zu Tage aus der weltlichen Beredsamkeit verbannet, also

also muß man sie auch in der geistlichen nicht dulden. Die neumodischen taugen eben so wenig, obgleich sich hin und wieder Leute finden, die sich unnöthiger Weise bemühen, unsere Sprache mit ihren Mißgeburten zu bereichern. Was nicht üblich ist, und nicht von dem gemeinen Manne verstanden wird, das taugt im Predigen gar nichts. Die mystischen Redensarten zumahl haben sich an vielen Orten sehr in die Gottesgelahrtheit gedrungen, und unter dem Schein einer grössern Heiligkeit lauter Finsterniß und Verwirrung angerichtet. Die besondern Landschafften in Deutschland haben auch zuweilen eigene Wörter und Redensarten, die man anderwerts nicht verstehet, daher muß man sich aller dieser Ausdrücke enthalten, die nicht allgemein sind. Die andere Art der schlimmen Schreibart ist die pedantische, die nicht nur weltlichen, sondern auch wohl geistlichen Rednern anhänget. Nun sind die Fehler mancherley, die von einer übel verdaueten und gemißbrauchten Schulgelehrsamkeit herkommen. Einige zeigen ihre Pedanterey durch das Einmengen ihrer griechischen und lateinischen Sprüchwörter, Verse, Zeugnisse und andere Blümgen; die aber auf der Cantzel eine unzeitige Prahlerey abgeben, und dem gemeinen Zuhörer nichts nützen, weil er sie nicht versteht. Andere wollen ihre viele Belesenheit in den Alterthümern, Geschichten, Fabeln der Poeten und neuen Reisebeschreibungen zeigen: Daher führen sie sehr viel Ehren-Pforten, Denckmähler, Bild-Säulen, Triumphbogen, Altäre, Tempel, Opffer-Ceremonien, Gewohnheiten alter und neuer Völcker, ausländische Thiere, Bäume, Pflantzen, Steine, Kleidungen und Kunstwercke an, in Meynung, ihre Reden damit auszuputzen. Noch andere haben sich in die Wahlsprüche, Müntzen, Sinnbilder, Grabschriften, und andere solche Spielwercke verliebt, ja, sie halten wohl gantze symbolische Predigten, und schreiben gantze Jahrgänge von Medaillen, und emblematibus. Ferner giebt es noch eine Classe dererjenigen, die immer was sinnreiches und lebhaftes sagen, lauter unvermuthete Gedancken, scharffsinnige Einfälle, weitgesuchte Allusiones und gedrechselte Antitheses anbringen wollen. Endlich geschiehet es auch, daß sie aus Mangel guter Einfälle auf die Quellen des unrichtigen Witzes, nehmlich Wortspiele, Anagrammata, Retrogrammata, Paragrammata nebst allen lächerlichen Wort-Figuren verfallen. Alle diese Arten nun schicken sich zu der ernsthaften Lehrart des heiligen Evangelii gantz und gar nicht, und klingen viel zu kindisch, als daß man sich bey so heiligen Materien, als die Schrifft darbeut, derselben bedienen könte. Eine neue Gattung der schlechten Schreibart ist die affectirte. Denn gewisse Leute zwingen sich nach dem Muster anderer Scribenten und Redner, deren Naturell und Gemüthsart sie doch nicht haben, auf eine gewisse Art zu schreiben. So haben sich sonst viele gezwungen, Müllers und Lassenius kurtze Schreibart zu erreichen; andere haben D. Mayern nachzuahmen getrachtet. Allein gemeiniglich gelingt dieses so schlecht, daß man den Zwang fast in allen Sätzen spühret. Andere affectiren in ihren Reden einen sehr hohen Grad der Gelehrsamkeit. Sie wollen viel Hebräisches und Griechisches, viel Väter und Rabbinen, wie auch Prophan-Autores, und gelehrte Streitfragen anführen. Vor Christi Diener schickt sich ferner nicht, denen Hofleuten nachzuahmen, viel Frantzösisches und Italienisches vorzubringen, noch vielweniger gewisse lustige Einfälle nach Art schertzhafter Welt-Menschen zu gebrauchen. Die schwülstige und hochtrabende Schreibart entstehet aus einer allzugrossen Einbildung und Stoltz, wenn ihm der Wille gelassen wird. Und das geschiehet, wenn man lauter erhabene Gedancken und Worte zur Verwunderung derer Zuhörer hervorbringen will; wenn man sich lauter seltsamer und unerhörter Redensarten und vieler ausländischer Nahmen, die wenigen bekannt sind, bedient, und alles durch Metaphoren und unverantwortliche Pleonasmos vergrössern will. Sie nennen GOtt nicht mehr GOtt, sondern Jehovah, Elohim, Adonai rc. Sie werffen immer mit Urim und Thummim, den Flügeln der Cherubim und Seraphim, dem Gebürge Ararat rc. rc. und andern solchen fürchterlichen Worten um sich. Wenn oft aus den Propheten des alten Bundes die dunckelsten und erhabensten Redensarten gebraucht, aber so wunderbar zusammen gesetzt werden, daß kein rechter Sinn heraus kommt, so kan der gemeine Mann vollends gar nichts verstehen. Am allerwenigsten aber dürfen Heydnische und von den alten Poeten erborgte Dinge, als die Furien und andere Fabeln, in die geoffenbarten Sachen gemischet werden. Noch höher und weiter gehet die phantastische Schreibart, wodurch auch unter den Geistlichen Leute Ruhm und Ehre gesucht haben. Diese Art entstehet aus einer gar zu hitzigen Einbildungskraft, oder so zu sagen aus allzuvielen Feuer, wenn selbiges durch kein Judicium oder Vernunft gedämpfet wird. Daher ist einigen die allergeringste Aehnlichkeit, oder die weitläuftigste Verwandschaft der entferntesten Dinge schon genug, daß ihnen eines bey Gelegenheit des andern einfallen könne. Alles aber, was ihnen einfället, das gefällt ihnen auch, und muß mit in die Predigt. Und also wird alles mit einander vermischet, und jedes Ding anders genennet, als alle andere vernünftige Leute thun. Vornehmlich kommt eine phantastische Redensart heraus, wenn sie auf etwas verfallen, wo ihre ausschweiffende Einbildungskraft Gelegenheit findet, sich auszubreiten, welche sie insgemein finden, wenn sie auf die Ewigkeit und auf Geheimnisse verfallen. Wie nun diese schwülstige und phantastische Schreibart sich zu hoch heben will; so kriecht die niederträchtige Schreibart wieder gar zu sehr im Staube. Bey einigen kommt zwar dieses Laster aus der Begierde her gantz deutlich zu reden, und sich auch den gemeinsten Leuten verständlich zu machen; bey andern aber entstehet dieser Fehler aus einer strafbahren Nachläßigkeit in Lesung guter Bücher, zumahl in Deutscher Sprache,

che, und in sorgfältiger Abfassung und Ausarbeitung ihrer Predigten. Es entstehet aber diese Schreibart aus niedrigen, plumpen und groben Worten, pöbelmäßigen Redensarten und Sprüchwörtern, lächerlichen Einfällen, kindischen Wortspielen, und dergleichen mehr. Es ist noch ein anderer Fehler in Ansehung der Schreibart in den geistlichen Reden anzutreffen, nehmlich eine allzuweitläufftige Schreibart. Hier ist nicht die Rede von der Weitläufftigkeit der Sachen, die freylich auch wohl ein Fehler ist, der die Aufmercksamkeit der andächtigsten Zuhörer zerstreuet, und die Erbauung mehr hindert als befördert; sondern von der Weitläufftigkeit der Perioden und Absätze, darein sich eine gute Schreibart natürlicher Weise eintheilet. Diese Schreibart kommt daher, wenn sich einige niemahls der Beredsamkeit beflissen, die Predigten niemahls aufgeschrieben; sondern, wie sie sagen, aus dem Hertzen und aus dem Triebe des Geistes reden wollen. Daher hat ein solcher Stylus gar keine Gestalt, wenn alles an einander gehänget und in einem fortgeredet wird, ohne an ein Colon oder Punct zu gedencken. Diese Art zu reden ist weder deutlich noch erbaulich; denn der Zuhörer kan so viele Sachen, als der Prediger unaufhörlich, und ohne Absätze aneinander hänget, nicht fassen noch begreiffen. Andere aber machen zwar nach ihrer Art Absätze oder Perioden; allein sie verwirren dieselben durch so viele Einschiebsel ihrer Rede, mit so vielen Parenthesibus, Limitationen, unnöthigen Umständen, und zufälligen Gedancken, daß sie doch viel zu weitläufftig werden, und weder in einem Athem auszusprechen, noch von der Gemeine leicht zu verstehen sind. Das Gegentheil von der gar zu weitläufftigen Schreibart ist die gar zu kurtze, die man bey den Griechen und Lateinern sonst die Laconische zu nennen pflegte. Diese Art des Ausdruckes schickt sich am wenigsten auf die Cantzel. Sie ist viel zu abgebrochen, sinnreich und gezwungen, daß auch Leute von sehr gutem Verstande, geschweige gemeine, sie so geschwinde überdencken oder verstehen könten. Daher hat auch der geistreiche D. **Heinrich Müller**, der in seinen Erquickstunden das erste Muster dieser kurtzen Schreibart in Deutschland gegeben, in seinen übrigen Schrifften sich einer attischen oder mittelmäßigen Schreibart bedienet; nicht aber der Laconischen Kürtze. **Lassenius** aber hat seine übermäßige Kürtze auch auf die Cantzel gebracht; indem nicht nur seine Sionitische Erquickstunden, nicht nur sein Perlenschatz, sondern auch seine heiligen Moralien überaus abgebrochen, und kurtz gerathen sind. Diesem Exempel ist **Cober** in seinem Cabinet-Prediger, in seinem Paßions-Prediger, in seiner Früh- und Vesper-Glocke gefolget, nachdem er schon an **Riemern** einen Vorgänger gehabt hatte. Gesetzt nun, daß eine solche kurtz gefaßte Schreibart keinen andern Fehler, als die gar zu grosse Kürtze hätte; so könte man sie zwar in Büchern und zum bedächtigen Nachlesen wohl noch dulden: aber auf die Kantzeln damit zu treten, und der Gemeine GOttes in lauter Räthseln und Sprüchwörtern vorzupredigen, ist niemanden zu rathen, noch erlaubt. Denn gar zu scharffsinnig und immer sinnreich reden, zeuget mehr von eiteler Ehre, als von einem Ernst, die Gemeine zu erbauen. Es sind noch ein paar fehlerhafte Gattungen der Schreiber zu mercken, nehmlich die übel zusammenhängende, und die übel punctirte. Die erste ist wiederum zweyerley: Denn entweder hängt die Schreibart darum übel zusammen, weil sie gar keine Verbindungs-Formuln hat; oder darum, weil sie derselben zu viel hat. Das erste ist der Fehler der gar zu kurtzen, das andere der Fehler der gar zu weitläufftigen Art des Ausdruckes. Doch kan es noch eine dritte Art von Fehlern geben, da man entweder übel zusammen passende Bindewörter, oder gar zu gekünstelte brauchet, die in Cantzeleyen oder auf Rath-Häusern und in Gerichts-Stuben gebräuchlich sind, oder endlich auch ein und dasselbe Bindewort alle Augenblick wiederholet. Des ersten Fehlers machen sich viele schuldig, die auf die Krafft der deutschen Partickeln, und auf ihre Verhältniß gegen einander nicht recht Acht geben. Die gekünstelten Bindewörter anlangend, so sind dieses alle, die im gemeinen Leben nicht vorkommen, z. E. **massen, allermassen, wannenhero, bevorab, gestalten Sachen nach**, ꝛc. Alle diese Dinge sind dem gemeinen Manne nicht so geläuffig, als diese: **denn, weil, daher, sonderlich, da nun**, ꝛc. Die vielen Wiederholungen aber eines **denn** oder **weil**, oder **nehmlich**, oder **aber** machen einen Redner offt lächerlich. Die rechte Schreibart eines Evangelischen Redners muß 1) deutlich und verständlich, 2) rein und anmuthig, 3) ungezwungen und natürlich, 4) ungekünstelt, 5) vernünfftig, 6) edel, 7) wohlgefaßt, 8) ausführlich, 9) wohl verknüpft und 10) wohl punctirt seyn. Die Exempel helffen in diesem Stücke mehr als Regeln. Will man aber ja von allen diesen Arten Regeln haben, so lese man alle diejenigen nach, die, sonderlich zu unsern Zeiten, Regeln von der deutschen Schreibart gegeben haben, darunter die ausführliche Redekunst des berühmten Herrn **Gottscheds** zu nennen ist. Doch auch die gute, und von allen Fehlern gesauberte Schreibart hat noch ihre besondern Arten, aus deren vernünfftigem Gebrauch ein Evangelischer Oratorischer Vortrag bestehen muß. Die erste davon ist die natürliche Schreibart, diese bedient sich der gewöhnlichsten und bekanntesten Redensarten, sucht nichts gekünsteltes oder hohes, sondern ist zufrieden, wenn sie sich deutlich erklärет und wohl verstanden wird. So ist z. E. die Schreibart der historischen Bücher des A. und Neuen Testaments beschaffen. Auch die meisten Episteln der Apostel, sind, einige wenige Stellen und Capitel ausgenommen, in dieser natürlichen und ungekünstelten Art des Ausdrucks abgefasset. Diese Schreibart ist nun zum Lehren, Erklären, Unterrichten und Beweisen, die allerbeste. Und in dieser sind auch unter den neuern geistlichen Rednern **Jablonsky, Reinbeck**, und **Sack** grosse Meister, zu denen man von den Ausländern noch den **Tillotson**, von unsern alten aber, **Scrivern** setzen kan, denen die Anfänger sicher folgen können. Es hat aber diese natürliche Schreibart, die von den Lateinern humilis stilus genennet wird, hauptsächlich in den Eingängen, Erklärungen und Beweisen statt, und also füllt

sie den grösten Theil einer geistlichen Rede aus. Doch würde eine Rede viel zu trocken werden, wenn sie nicht zuweilen auch eine angenehme Abwechselung im Ausdruck haben solte. Es muß nur die natürliche Schreibart in diesen Theilen die Oberhand haben. Die andere Art des Ausdruckes, der sich ein geistlicher Redner bedienen kan, ist die sinnreiche Schreibart. Die Lateiner pflegen dieselbe stilum mediocrem zu nennen, und verstehen dadurch eine Redensart, die schon nicht so alltäglich, und gemein ist, als die vorige, sondern die sich schon mehrerer Zierrathen, neuer Gedancken, schöner Einfälle, und einer angenehmen Art der Verbindungen und Wortfügungen bedienet. Zwar müssen weder die Gedancken mit einem falschen Firniß überzogen seyn; noch auch die Worte unerhört, oder die Redensarten seltsam gedrechselt seyn. Ein jeder, auch der einfältigste muß dennoch den Redner verstehen, ja, er muß ihn mit Lust anhören, wenn er sinnreich redet. Obgleich nicht ein jeder fähig ist, auf eben diese Art zu dencken und zu reden. Die heil. Schrifft selbst hat uns die vortreflichsten Proben dieser sinnreichen Schreibart, in den Psalmen, dem Buche Hiobs, den Schrifften Salomons, und in den Propheten gegeben. Selbst unser Heiland hat sich in seinen Parabeln und Gleichnissen offtmals dieser sinnreichen Art des Ausdrucks bedient. Wenige Worte halten öfft grosse Wahrheiten in sich, die zu vielem Nachdencken Anlaß geben. Man bedient sich aber dieser Schreibart in einer Predigt nicht durchgehends, sondern nur hin und wieder, statt einer Würtze, sonderlich da, wo Erläuterungen, Lehrsprüche, und gute Einfälle angebracht und eingestreuet werden. Unter den Frantzosen ist der de la Rue und Bourdaloue, unter den Deutschen aber Müller und Lassenius zu der sinnreichen Art zu zehlen. Von den Neuern können auch Herr Mosheim, Herr Scharff in seiner verkehrten Bibel der Gottlosen, und Herr Minor in seinen Predigten dahin gerechnet werden. Die dritte Gattung der Schreibart ist die pathetische, affectuöse oder bewegliche, die auch von den Lateinern zum Theil stilus sublimis und vehemens genennt wird. Von dieser sagt man insgemein, daß sie mehr blitzet und donnert, und wie ein Sturmwind alles mit sich dahin reisset, als redet. Sie entstehet aus einem aufgebrachten, gerührten, und hefftig bewegten Gemüthe, welches in einer gewaltigen Leidenschafft stehet, und den blossen Eingebungen derselben folget, wenn es redet. Daher entzündet denn ein Feuer das andere; und der Zuhörer wird dadurch erst in Bewundern und Erstaunen, hernach aber auch in eben die Gemüthsbewegung gesetzt, darinn der Redner stehet. Dieses ist nun, so zu reden, der höchste Gipfel der Beredsamkeit, dazu bey einem Redner nicht nur viel Gaben, sondern auch ein rechtschaffenes Hertz, und ein feuriger Eifer vor die Ehre GOttes, und die ewige Wohlfahrt seines Nächsten gehöret. Die Heil. Schrifft giebt auch hiervon in dem 5 B. Mosis an der Abschieds-Rede und dem Lobgesange desselben, in den Psalmen, dem Buche Hiobs und den Propheten die vortreflichsten Exempel. Auch die Predigten unsers Erlösers sind offt die schönsten Muster solcher gewaltigen Schreibart, und die Episteln Pauli haben auch keinen Mangel daran. Wie aber diese Schreibart hauptsächlich da, in einer geistlichen Rede statt findet, wo man die Gemüthsbewegungen rege machen will: also kan ein Evangelischer Redner sich hier von den neuern, Saurins und des Herrn Abt Mosheims Reden, z. E. die vom Tode im II Theile, zu Vorbildern dienen lassen. Wenn nun dergestalt ein geistlicher Redner diese drey Arten des Ausdruckes, nehmlich den natürlichen, sinnreichen und beweglichen, auf eine geschickte Art vermischet, so entstehet daraus der rechte temperirte oder gemäßigte Stilus, dessen sich alle vernünfftige Redner von Rechtswegen bedienen sollen. Die Deutlichkeit des natürlichen wird die Zuhörer unterrichten, die Anmuth des sinnreichen wird sie belustigen, und in der Aufmercksamkeit erhalten; die Lebhaftigkeit aber und das Feuer der poetischen Schreibart, wird sie entzünden und in Bewegung setzen. Alle drey Arten werden also das ihrige zur Erbauung beytragen, wenn sie wohl mit einander verbunden werden: Da hingegen ihr Nutzen bey weitem so groß nicht seyn würde, wenn sie von einander getrennet würden. Denn die natürliche Schreibart allein ist zu trocken, und schläffert die Zuhörer bisweilen gar ein. Wer die sinnreiche allein brauchen wolte, der würde viel gekünsteltes mit einmengen müssen, und seine Zuhörer durch das beständige Nachdencken, so dazu nöthig seyn würde, nur abmatten, und ermüden. Wer endlich immer pathetisch reden wolte, der würde sich eher den Nahmen eines Schreyers und Polterers, als eines beweglichen Predigers erwerben. Zu geschweigen, daß auch die heftigste Art zu reden ihren Nachdruck verliehrt, wenn sie zu lange anhält, oder wenn man dieselbe immer hört, und ihrer also gewohnt wird. Wie man nun zu dieser so temperirten Schreibart, sonderlich zu denen sinnreichen und pathetischen Ausdrückungen gelangen könne, davon soll nunmehr gesagt werden, davon kan der **Grund-Riß einer Lehr-Art** ordentlich und erbaulich zu predigen nach dem Inhalt der Königl. Preußischen Cabinets-Ordre, p. 422 u. ff. nachgelesen werden. Denn was die natürliche Schreibart anbelanget, so ist dieselbe so schwer und seltsam nicht, daß man eine besondere Anleitung dazu verlangen wird. Es kommt meistentheils auf einen rechten Gebrauch der Troporum und Figuren an. Denn da man wahrnimmt, daß die Schrifft selbst sich dieser Zierrathe häuffig bedienet, so schlüsset man daraus, daß sich auch ein geistlicher Redner derselben bedienen könne und solle. Er muß die Schreibart der H. Scribenten nachahmen, und seinen Worten und Redensarten durch den Gebrauch der Troporum auch Nachdruck und Schönheit zu geben wissen. Doch muß man weder der biblischen noch auch der selbst erfundenen tropischen Ausdrückungen einen grossen Uberfluß brauchen. Es giebt geistliche Lehrer, die mit lauter Metaphoren und Allegorien reden; und auch die bekanntesten Sachen damit schwer machen. Dieses aber läufft wider die Absicht der Erbauung. Der Nutzen der Troporum muß dieser seyn, daß er eine Sache noch sinnlicher und lebhaffter, folglich deutlicher, vorstelle,

stelle, als sonst geschehen seyn würde. Wenn also gewisse Redensarten die Sache nur verdunckeln, wie die mystischen Ausdrückungen, so taugen sie nichts. Eine Rede, die lauter tropisch zu verstehende Wörter hat, wird zu einem Räthsel, das auch ein geübter Sinn oftmals nicht verstehen kan. Sie gehet auf Stelzen einher, und der Prediger scheinet über den Wolcken zu stehen, wo ihn kein menschlich Auge erreichen kan. Der Fehler der hochtrabenden Schreibart, kommt grossen Theils von dem Uberfluß tropischer Redensarten her. Doch muß auch in der Wahl der Troporum die Urtheilskraft zu Rathe gezogen werden; damit man nicht ungeschickte, verächtliche und niederträchtige brauche, wenn man von wichtigen und heiligen Dingen erhabene und edle Gedancken erwecken soll. Auch die Figuren, als die andere Gattung der Zierrathe in einer guten Schreibart, geben einer Rede Geist, Feuer, und Leben, da sie sonst todt, kalt und schläfrig seyn würde. Eigentlich entstehen die figürlichen Ausdrückungen aus den Leidenschaften und Affecten. Denn, Leute, die furchtsam, betrübt, zornig, freudig, voll Hoffnung, oder Mitleiden sind, oder sonst auf einige Weise gerührt sind, reden gantz anders, als Menschen, die gelassenen oder geruhigen Gemüthes sind. Ihr Schmertz oder ihre Lust legt ihnen gantz andere Arten und Verbindungen der Worte in den Mund. Sie seufftzen oder jauchtzen, sie fragen, sie ruffen, sie wiederholen und wiederruffen, u. dgl. m. und dadurch drücken sie ihre Gemüths-Verfassung so lebhaft aus, daß alle, die sie hören, auch gerührt werden. Wer hieran zweifeln wolte, der dürfte z. E. das 16 Cap. des Buchs Hiobs lesen. Eine solche Rede hat ein gewaltiges Feuer in sich, und rühret auch das unempfindlichste Hertz, zumal, wenn sie recht beweglich ausgesprochen wird. Und doch hat sie solche Kraft nur durch die häufigen Figuren erhalten. Man lese auch das 1 Cap. des Propheten Jesaias. Will man nun sagen, dieses lehre einen ja die Natur schon, und man brauche also weder Regeln noch Exempel davon zu geben; so wird das erstere gern eingeräumet. Freylich ist nichts natürlicher, als Figuren zu brauchen, wenn man im Affecte stehet. Allein lebhaften Naturellen ist dieses doch weit gemeiner, als schläfrigen Gemüthern. Wäre dieses nicht, woher käme es denn, daß man so wenig, nicht eben feurige, sondern nur lebhafte muntere Prediger hörete? Oder haben etwa so wenig Geistliche einen rechten lebendigen Eifer vor das Haus des HErrn, daß ihr Mund unmöglich davon übergehen kan, wovon ihr Hertz nicht voll ist? Aber der meistentheils so kalte, so schläfrige und einschläfrende Vortrag kommt von der Unwissenheit in der Redekunst, und von dem Mangel der Einsicht in die Kraft und den Nachdruck der Figuren her. Unsere grösten Kirchen-Redner in alten und neuern Zeiten haben ihre geistlichen Reden hauptsächlich durch den Gebrauch der Figuren so lebhaft und durchdringend gemacht. Man lese doch die Kirchen-Väter! Man lese den Bourdaloue und Saurin! Man lese Luthers und des Lassenius Schriften! Man lese auch **Mayers** und **Mosheims** heilige Reden! so wird man sehen, welch eine Kraft überall darinnen herrschet, und das zwar grösten Theils wegen des glücklichen Gebrauchs der Figuren. Doch werden dieselben sonderlich in denen Stellen der heiligen Reden angepriesen, wo man die Leidenschaften der Zuhörer erwecken, ihre Trägheit ermuntern, ihre Sicherheit stöhren, und sie bewegen will, mit Furcht und Zittern ihre Seeligkeit zu schaffen. In den übrigen Theilen einer Predigt müssen sie nur sparsam angebracht werden. Doch hier wird nicht alles dasjenige gut geheissen, was vormals in den Zeiten des barbarischen Geschmacks unter diesem Nahmen in den Schulen gelehret worden; ja was auch wohl in den Kirchen-Vätern der letzten Jahrhunderte, und in den Schrifften neuer Redner und Homileten häufig vorkommt. Denn es giebt auch abgeschmackte Figuren: davon in der Heil. Schrifft kein Exempel zu finden ist, und die daher mit Grunde als kindisch, lächerlich, und einem geistlichen Redner unanständig verworfen werden. Alle diese Figuren nun lauffen auf blosse Wortspiele hinaus, und auf ein eitles Geklapper ähnlicher Sylben und Buchstaben, woran sich nur kleine Geister und verwehnte Ohren belustigen.

Schreibart, (gestreiche) siehe Schreibart.

Schreibart, (gute) siehe Schreibart.

Schreibart, (hefftige) siehe Schreibart.

Schreibart, (historische) *Stylus historicus*, ist die Schreibart, wie sie die Historie, oder eine Erzehlung einer geschehenen Sache erfordert, welche denn mithin insgemein pur, leicht und deutlich ist; jedoch aber auch nach Beschaffenheit der Dinge, so sie erzehlet, höher oder niedriger, mit und ohne Tropis, Figuren und dergleichen Zierrathen gehen kan.

Schreibart, (hochtrabende) siehe Schreibart.

Schreibart, (Hof-) siehe *Stylus curiæ.*

Schreibart, (hohe) siehe Schreibart.

Schreibart, (holprichte) siehe Schreibart.

Schreibart, (künstliche) *Stylus artificialis*, ist eine Schreibart, so der natürlichen entgegen gesetzet ist, und alles, so viel ohne Affectation geschehen kan, nach der Kunst abzirckelt, siehe Schreibart.

Schreibart, (Laconische) *Stylus Laconicus*, ist eine Schreibart, die eine Sache so kurtz ausdrucket, als sie kan, und sich mithin insonderheit der Ellipsios, des Asyndeti, der Aposiopesios u. s. f. bedienet, die Periodos kaum drey oder vier Worte lang machet, und was dergleichen mehr ist, so die Art zu reden derer alten Lacedämonier, als ernsthaffter und martialischer Leute; jedoch noch, ohne eine unverständliche Dunckelheit nachzuahmen, dienen kan.

Schreibart, (magische) siehe Schreibekunst

Schreibart, (mittlere) siehe Schreibart.

Schreibart, (natürliche) siehe Schreibart.

Schreibart, (niederträchtige) siehe Schreibart.

Schreibart,

Schreibart, (niedrige) *Stylus humilis*, ist eine Schreibart, welche alle Zierrathen an Tropis, Figuren und andern Redens-Arten meidet, eine Sache ausdrucket, wie sie an sich ist, und indessen doch allerdings gut und tauglich bleibet. Siehe Schreibart.

Schreibart, (oratorische) *Stylus Oratorius*, ist die Schreibart, wie sie in Reden erfordert wird, welche denn unter allen am höchsten, weitläufftigsten und zierlichsten seyn muß; jedoch aber alles auch nur so fern, als die Sache leidet, von der sie handelt. Siehe Schreibart. Von der Schreibart in Predigten oder heiligen Reden siehe den Artickel: Schreibart (geistliche)

Schreibart, (pathetische) siehe Schreibart.

Schreibart, (philosophische) *Stylus Philosophicus*, ist eine Schreibart, wie sich derselben die Philosophen in ihren Schrifften bedienen, welche denn zuförderst deutlich, kurtz und ohne alle gesuchte Zierrath ist, auch ihre besondere Kunst-Wörter (terminos technicos,) wie nicht weniger auch Griechische Wörter mit unter leidet, wenn solche eine Sache besser und deutlicher ausdrucken, als die Lateinischen, nachdem als solche aus des Cicero philosophischen Büchern, dem ältern Plinius, Quintilian, und dergleichen Schrifftstellern kan erkläret werden.

Schreibart, (poetische) *Stylus poeticus*, ist die Schreibart, wie sich derselben die Poeten bedienen, welche denn zwar rein und gut in Worten und Redensarten seyn muß; sonst aber doch frey gehet, in Tropis und Figuren ihre Zierde suchet, und zuförderst durch die metra der Carminum, von allen andern Arten der Schreibart unterschieden wird: jedoch aber auch an sich wieder so unterschieden ist, als gantz anders die Schreibart eines Helden-Gedichts, eines Hirten-Liedes rc. rc. herauskommen muß.

Schreibart, (Polemische) siehe Polemische Schreibart, im XXVIII Bande, p. 1077.

Schreibart, (prächtige) siehe Schreibart.

Schreibart, (Satyrische) siehe Satyrische Schreibart, im XXXIV Bande, p. 240.

Schreibart, (scharffsinnige) sinnreiche Schreibart, *Stylus argutus*, ist eine Schreibart, worinne insonderheit scharffsinnige Redensarten, Tropi und Figuren, jedoch, wenn er taugen soll, mit Maasse und Verstande, angebracht werden.

Schreibart, (sententiöse) *Stylus sententiosus*, ist eine Schreibart, welche insonderheit voller Sententien, Locorum communium, noëmatum, und dergleichen Realien ist; anbey aber doch die Periodologie liebet, und so leicht vitiös als gut seyn kan, wenn der Verstand nicht wohl gebrauchet und das ne quid nimis recht beobachtet wird.

Schreibart, (sinnreiche) siehe Schreibart (scharffsinnige.)

Schreibebley, siehe Bley, im IV Bande, p. 140.

Schreibe-Buch, ist ein von weissen Papier zusammen gehefftetes oder eingebundenes Buch, worinnen die Schreibe-Schüler von ihrem Meister nach der Vorschrifft schreiben lernen.

Schreibe-Bücher, siehe *Adversaria*, im I Bande, p. 585. ingleichen Protocoll im XXIX Bande, p. 973 u. ff.

Schreibedinte, siehe Dinte, im VII Bande, p. 958.

Schreibe-Federn, siehe Feder-Kiele, im IX Bande, p. 403 u. f.

Schreibe-Gebühr, Schreibe-Geld, *Chartiaticum*, heissen in denen Rechten insgemein die denen Gerichts-Schreibern vor Verfertigung derer Registraturen, Mundirung derer ergangenen Urtheile oder Bescheide, u. d. g. gebührende Sporteln. Siehe übrigens auch *Chartiaticum* im V Bande, p. 2031 u. f.

Schreibe-Geld, siehe Schreibe-Gebühr.

Schreibekästlein, ist ein insgemein von Holtz laccirtes Kästlein mit etlichen Fachen unterschieden, worinnen Dintenfaß, Streubüchse, Federn, Messer, Lacc, Papier, und was man im Schreiben nöthig hat, verwahret lieget.

Schreibe-Kunst, *Ars scribendi*, ist eine schon vor vielen tausend Jahren entstandene, nach und nach veränderte und verbesserte Kunst, mit gewissen Instrumenten auf besondere Materie durch unterschiedene Zeichen entweder seine eigene oder eines andern Gedancken zu entwerffen, und andern sowohl öffentlich als insgeheim mitzutheilen. Was das Alter dieser Kunst anlanget, so ist dieselbe Zweifels ohne zu denen ersten Eltern zu bringen. Denn gleichwie Adam ein Urheber der Astronomie, Chronologie und anderer Disciplinen gewesen, also hat er vermuthlich solche Disciplinen in Schrifften verfasset. Ihm sind seine Nachkommen nachgefolget. Doch kan man nichts gewisses von derselben Schreibart melden. Wenn die zwey Säulen des Seths, die er vor der Sündfluth soll aufgerichtet haben, nicht verdächtig wären, so könte man leichtlich schliessen, daß die Alten ihre Buchstaben in Stein und Metall eingegraben. Dieses ist gewiß, daß Moses die erste Art zu schreiben gelehret, welche von den Ebräern die Phönicenser gelernet, und von diesen auf die Griechen gekommen. Die Materie, worauf sie die Buchstaben schrieben, war nicht einerley. Die Heyden schrieben ihre Buchstaben bald auf höltzerne mit Wachs überzogene Täfelgen. Ein solches Täfelgen konten sie mehr als einmahl gebrauchen, indem sie die vorige Schrifft ausstrichen, und wieder etwas anders darauf schrieben; bald brauchten sie die Rinden der Bäume, bald deren Blätter, sonderlich desjenigen Baums, welcher Papyrus genennet wurde. Es war auch gewöhnlich, die Buchstaben auf Leinwand aufzutragen, bey den Persern auf Seiden-Gezeug, bey andern Völckern auf andere Arten der Leinwand. Hildebrand in Antiqu. p. 84. 85. Nach diesem schrieben sie in Gold, Silber, Meßing, Bley und Eisen. Endlich auf die Felle der unvernünftigen Thiere. Daher unser Pergament von Pergamo, einer Stadt in Asien, genennet worden, weil das beste allda gemachet wurde. David zielet dahin Psalm XL, 8. Siehe ich komme, im Buche ist von mir geschrieben, d. i. in membranis, welche in die Runde zusammen gewickelt worden. Moses machte steinerne Tafeln, und schrieb das Gesetze darauf. 2 Buch Mose XXXIV, 1.

Wenn

Wenn Esa. XXX, 8. stehet: Schreibe dieses in eine Tafel, so geben es die 70 Dollmetscher ἐπὶ πυξίω, in tabella buxea, als wenn solche Tafeln von Buchsbaum wären verfertiget worden. Von denen Schreibe-Federn wusten sie nichts, sondern gebrauchten an statt derselben ein eisernes Instrument, welches Stylus genennet wurde, daher Esa. VIII, 1. stehet: Scribe stylo hominis. Daher auch das Sprichwort entstanden: inverte stylum, d. i. verändere, was du entweder schreibest oder sagest. Die Art zu schreiben war vor alten Zeiten unterschiedlich. Denn sie brachen das Pergament nicht, wie wir mit dem Papier zu thun pflegen, in gewisse Blätter, sondern wickelten es nur zusammen, daß offtmahls eine solche Membrana zwantzig und noch mehr Ellen hatte. Und eben ein solch Volumen verstehet der Geist Gottes, Psalm XL, 8. Christus giebet einem Diener ein solches Gesetz-Buch, und lässet es zusammen wickeln, Luc. IV, 29. Doch war die Schrifft darinne in gewisse Plätze u. Volumen eingetheilet, daß nach der Ordnung alles gelesen wurde. Solches erkläret Jer. XXXVI, 23. wenn er saget: Als Jehud drey oder vier Blätter gelesen hatte, zerschnitte er das Volumen mit einem Messer; denn die Paginæ waren nichts anders, als gewisse Spatia, die mit Schrifft in einem solchen Volumine angefüllet. Was die Figur des Schreibens anbetrifft, so findet man, daß die allerältesten Völcker auf viererley Art geschrieben haben, 1) σπυριδὸν auf die Art, wie ein Korb gestaltet ist, nehmlich oben die Zeilen breit, und unten spitz zu; 2) πλινθηδὸν, auf die Art, wie ein Ziegelstein aussiehet, das ist, so, wie man noch heutiges Tages schreibet und drucket; 3) βυστροφηδὸν, so, wie der Ochse auf dem Acker gehet, auf diese Art:

Dixit Dominus Domino meo,
sede a dextris meis, (umgekehrt gedruckt)
donec
ponam inimicos &c.

4) κιονηδὸν, wie eine Säule, das ist, einen Buchstaben unter den andern, auf diese Art:

D	D	a	d
i	o	d	o
x	m	e	n
i	i	x	e
t	n	t	c
D	o	r	p
o	m	i	o
m	e	s	n
i	o	m	a
n	s	e	m
u	e	i	
s	d	s	
	e		

Fabricii Bibl. Græc. 1, 27, 3. So sahe es in den alten Zeiten mit der Schreibe-Kunst aus, bis dieselbe, vornehmlich nach Erfindung des Papiers nach und nach verbessert worden. Herm. Hugo de prima scribendi origine. Pitiscus II, 710. Wiewohl Reizius Annot. ad Godw. Mosen. Lib. VI. C. 7. p. 512. behauptet, daß das Papier eher gemacht worden, als Alexandria in Egypten von dem grossen Alexander erbauet worden. Das Papier nun sowohl und zwar meistentheils, als auch zuweilen das Pergament sind die Materie, worauf man heutiges Tages zu schreiben pfleget. Die Instrumente, womit man schreibet, sind vornehmlich Federn aus den Flügeln verschiedener Vögel, besonders derer Gänse, welche Federn also zugerichtet werden, daß sie geschickt sind, eine flüßige Materie in sich zu fassen, und zu halten, und nachdem man dieselbe auf dem Papier oder andern Sachen führet, wieder von sich fliessen zu lassen, und also verschiedene Zeichen darauf zu entwerffen. Einige Schreibe-Meister bedienen sich auch wohl zu besondern Schrifften meßingener Instrumenten, welche sowohl die Gestalt als auch andere Eigenschafften ordentlicher Federn haben. Wie man denn auch gläserne Federn findet. Was die flüßige Materie anbelanget, so gebrauchet man vornehmlich eine aus Galläpffeln, Vitriol ꝛc. und Wasser zusammen gesetzte, welche die schwartze Farbe an sich hat, und die mehr als zu bekannte eigentlich sogenannte Dinte ist. Doch bedienet man sich auch rother, grüner, blauer ꝛc. Dinte. Was man über dieses mit Bleystifft oder andern diesem ähnlichen Sachen zu schreiben, vor Bequemlichkeit habe, den man im Fall der Noth eher als Dinte und Feder bey sich führen kan, ist so bekannt, als allgemein; wie denn auch bekannt ist, daß das Pergament, worauf mit Bleystifft geschrieben wird, gantz anders zugerichtet ist, als dasjenige, worauf man mit Dinte zu schreiben pfleget. Von den unterschiedenen Zeichen oder Buchstaben, welche zu Ausdrückung unterschiedener Gedancken vornehmlich heut zu Tage sehr eigentlich und genau gebraucht und beobachtet werden, handelt besonders die Recht-schreibe-Kunst. Wie denn die Schreibe-Kunst überhaupt in 4 besondern Stücken bestehet, als: 1) in der **Schönschreibe-Kunst**, Lat. Calligraphia; 2) in der **Rechtschreibe-Kunst**, Latein. Orthographia; 3) in der **Geschwindschreibe-Kunst**, Lat. Tachygraphia, und 4) in der **Verbindungsschreibe-Kunst**, Lat. Stylographia; von denen allen in ihren besondern Articeln gehandelt wird.

Schreibe-Kunst, (geheime) oder **magische Schreibe-Kunst**, geheime oder magische **Schreib-Art**, ist, wenn man durch Zeichen dasjenige, was man sagen will, zu verstecken suchet, damit es nicht ein ieder errathen kan. Diese verstehet also niemand, als der den Schlüssel darzu hat, das ist, dem die Bedeutung eröffnet, oder Regeln, selbige zu entdecken, an die Hand gegeben worden, es wäre denn, daß einer die Kunst, verborgene Schreib-Arten zu eröffnen, besässe, welches sich aber wohl niemand wird rühmen können; weil man ja nach Belieben Caracteres erwehlen kan, die ein anderer unmöglich verstehet, wenn er nicht den Schlüssel dazu hat; oder es müsten die Zeichen so beschaffen seyn, daß ihre Bedeutung ohne Schlüssel sich heraus bringen liesse. Diese Schreib-Art gehört mit zur figürlichen Erkänntniß. Man bedienet sich vornehmlich dieser geheimen Schreibe-Kunst in Kriegs- und Staats-Cantzleyen, um Briefe zu schreiben, darinne solche Dinge enthalten, die niemand als der, an den

den sie gerichtet, wissen soll. Die Characteres oder Ziffern, deren man sich darzu gebrauchet, bestehen entweder aus verwechselten Buchstaben, oder aus einem selbst erdichteten Alphabet, oder aus gewissen Ziffern und Zahlen, denen man die Bedeutung gewisser Buchstaben, Sylben oder gantzer Wörter giebet, solche in ein ordentliches Register verfasset, daß ein ieder eine Abschrifft bey sich hat, welches Register der Schlüssel genennet wird. Die Kunst mit verborgenen Characteren zu schreiben und selbige zu erklären, haben viele in besondern Büchern abgehandelt, wohin gehören 1) Johann Baptist. Porta in vier Büchern de futuris litterarum notis, vulgo de Ziferis, welche herausgekommen zu Neapel 1563 in 4, und zu Mompelgard 1593 in 8. 2) Johann Trithemii Steganographia, h. e. ars per occultam scripturam animi sui voluntatem absentibus aperiendi certa, præfixa est huic operi sua clavis s. vera introductio ab ipso auctore concinnata, Darmstadt 1621 in 4. Uber dieses Werck hat 3) Gustav Selenus, oder vielmehr August, Hertzog zu Braunschweig, einen Commentarium geschrieben, unter dem Tittel: Gustavi Seleni cryptomenitices & cryptographiæ libr. 9. in quibus & planissima steganographiæ a Trithemio conscriptæ enodatio traditur, Lüneb. 1624, in Folio. Zwey und funfzig Jahre darauf kam 4) Wolfgang Ernst Heidel, welcher sich auch des Trithemius in diesem Stück annahm, und ihn vertheidigte, indem er 1676 in 4 heraus gab Trithemii steganographiam, quæ hucusque a nemine intellecta, sed passim ut supposititia, perniciosa, magica & necromantica rejecta, elusa, damnata, & sententiam inquisitionis passa, nunc tandem vindicata, reserata & illustrata. 5) Steganologia & Steganographia nova, geheime, magische, natürliche Red- und Schreibe-Kunst durch Resene Gibronte Runeclus Hanedi, aus welchem Nahmen durch Versetzung der Buchstaben heraus komt Daniel Schwenter, Noribergense. 6) Caspar Schottus Schola Steganographica in classes octo distributa, Würtzburg 1665, in 4. 7) Athanasius Kirchers Polygraphia nova & universalis ex combinatoria arte detecta, Rom 1663, in Folio. 8) Ludewig Heinrich Hillers Mysterium artis steganographicæ novissimum, in gratiam collegii curiosorum, modum omnes epistolas aliaque scripta incognita, characteribus furtivis exarata in omnibus linguis, præsertim latina, germanica, gallica, italica expedite solvendi pandens editum, Ulm 1682, in 8. 9) Johann Balthasar Friderici Cryptographia, oder geheime Schrifft- Münd- und würckliche Correspondentz, welche lehrmäßig vorstellet eine hochschätzbare Kunst verborgene Schrifften zu machen und aufzulösen, Hamburg 1684, in 4. Doch, so grosse Mühe man sich gegeben, den Schlüssel zu geheimen und verborgenen Schrifften zu zeigen; so hindert dieses doch nicht, daß man in wichtigen Geschäfften, da die Heimlichkeit die Seele ist, sich deren nicht bedienen solte. Man kan ja nach Belieben Characteres erwählen, und wenn sich dabey niemand von denen, die darum wissen müssen, bestechen lässet, daß er andern den Schlüssel zeiget, so hat man nicht zu besorgen, daß iemand durch Kunst-Regeln selbige entdecken werde, von welcher Materie der Herr de Callieres in seinem Tractat de la maniere de negocier avec les Souverains, cap. 20. wohl urtheilet.

Schreibe-Kunst, (Geschwind-) *Tachygraphia*, ist ein Stück der Schreibe-Kunst, welches nach der Rechtschreibe-Kunst oder Orthographie in vielen Fällen unumgänglich nöthig ist, eine grosse Menge vieler Gedancken in einer kurtzen Zeit so viel als möglich, wo nicht allemahl schön und zierlich, doch wenigstens deutlich und ordentlich aufzuzeichnen. Diese Geschicklichkeit wird vornehmlich erfordert, wenn man etwas dictirt bekommt, also daß, wenn dieselbe ihre Vollkommenheit haben soll, einer so geschwinde schreiben muß, als ein anderer redet. Die Alten haben schon diese Geschicklichkeit und derselben Nothwendigkeit gerühmet, wie denn Cicero und Horaz diejenigen Schreiber bewundert, die geschwinder geschrieben, als man dictiren können. Und Harsdörffer bezeuget, daß in Engelland noch heut zu Tage gantze Predigten nachgeschrieben werden, daß also an der Möglichkeit nicht zu zweifeln. Zum Geschwinde-Schreiben nun, dessen sich sonderlich Copisten, Advocaten, Secretarien, Studenten und Theologen bedienen müssen, wird erfordert, daß man 1) einer Sprache in der Orthographie u. Construction mächtig sey; 2) weitläufftige Redens-Arten enge einziehe, daß man nur den Verstand weg bekömmt, im Durchsehen aber wieder ersetzen kan; 3) die Redens-Arten aber dem völligen Verstande nach vom Munde auf in die Feder fasse. Damit dieses letztere desto besser angehe, so werden wiederum unterschiedene Mittel darzu erfordert, nehmlich α) ein glattes Papier; denn ein rauhes hält sehr im Schreiben auf. β) Eine fliessende Dinte; weil eine zähe und kleibigte aufhält. γ) Eine gute, harte scharffe Feder; denn eine weiche, stumpffe sperrt den Schnabel, und verhindert sehr. δ) Eine vernehmliche dictirende Stimme; denn wer unverständlich redet, der hält den Concipienten auf. 4) Desto eher fertig zu werden, helffen nun sonderlich a) die Abbreviaturen der bekannten Wörter, so wohl der Nominum als Particularum, theils was den ersten Buchstaben des Worts, als G. Gott, theils was die letzte Sylbe und Endung anlanget, als endl. endlich, anlanget; b) die blossen Anführungen der Sprüche, Gesetze und Sententien. Es wird nicht undienlich seyn, einige Abbreviaturen im Deutschen und Lateinischen, die zur Geschwindschreibe-Kunst helffen, so wohl was bey den Anfangs-Buchstaben, als auch gewissen Haupt-Endungen in Acht zu nehmen, hersetzen, als:

a. aber.	e. euer.
d. denn (dz. das, der, die.	G. GOtt.
dch. dennoch.	V. Vater.
w. was, wir.	S. Sohn.
ō. nicht.	H. G. Heiliger Geist.
d. i. das ist.	W. G. Wort Gottes.
m. mein.	Sch. Schrifft.
d. G. dein GOtt.	Ges. Gesetz.
s. sein.	Ev. Evangelium.
u. und, unser.	

Von

Von den deutschen Endungen, wie sie zu Abkürtzung der Wörter gebräuchlich und zuträglich sind, können folgende zum Exempel dienen:

1. bar. nutzb. fruchtb.
2. el. Winck.
3. ey. Lieber.
4. en. lieb. winck.
5. er. Fress.
6. ern. Kälb.
7. hafft. hertzh.
8. heit. Faulh.
9. icht. fleisch.
10. ig. andächt.
 • beiß.
11. isch. himml.
12. keit. Einsamk. Barmhertzigk.
13. lein. Fräul.
14. lich. dienl.
15. ling. Erstl.
16. niß. Begrebn.
17. sal. Trübs.
18. sam. arbeits. gnugs.
19. schafft. Bothsch. Erbsch.
20. thum. Christenth.
21. ung. Anfecht.

Diese Haupt-Endungen haben nun sehr viel Wörter, welche in Just. Georg Schottels deutschen Sprach-Kunst weitläufftig können gelesen werden. Es sind noch mehr dergleichen abgekürtzte Endungen, als ort. Antw. au Fr. age. Fr. welche ein Schreiber aus der Ubung lernen muß. Von der Abkürtzung der lateinischen Wörter können nachfolgende zu einem Exempel angeführet werden:

è.	est.	cāa,	causa.
cet.	cetera.	oīa,	omnia.
n̂.	non.	oēs,	omnes.
m̄.	mm.	9,	con.
ꝗ.	qui.	d,	sed.
q.	quæ.	Sca S.	Scriptura Sacra,
qd.	quod.	D,	Deus.
q;,	que.	Chr.	Christus.
ſt.	sunt.	c.	Caput.
9,	us.	l.	lex.
ht.,	habet.	T.	Titulus.
dnt,	debent.	I. Inst.	Institutiones.
a.	autem.	D. ff. π.	Pand. Pandectæ, sive Digesta.
n.	enim.	C.	Codex.
v.	vero.	N.	Nouellæ.
p.	præ.	L.	Leges.
ꝓ.	pro.	R. J.	Regula Juris.
ꝑꝑ,	propter.	Qq.	quæstiones.
ꝑ,	per.	V. S.	Verborum Significatio &c.
tn,	tamen.		

Die Anführungen der Sprüche, der Gesetze und Sententien pflegen im Geschwindschreiben ohngefehr also zu geschehen, z. E.

Aus der Bibel: Chr. ist darum &c. leben. 2 Cor. V, 15.

Aus der Theol. Can. a sensu literali &c.

Aus den Institutionen: Nemini jus. Inst. L. I. t. 8.

Compescenda malor. extran. XX. 12.

Mors oīa. Nov. 22. c. 20. De rat. allegandi v. oio. prima Justinianea ex Godofred. Maurit. & Beyer Scriptis coll. p. 380. Leb. 708. 12.

von Wertheim Briefsteller pag. 38. u. ff.

Schreibekunst, (magische) siehe Schreibekunst (gehe me).

Schreibekunst, (Persische) siehe Persische Schreibekunst, im XXVII Bande, p. 660.

Schreibekunst, (Recht-) siehe Recht-Schreibekunst, im XXX Bande, p. 1430 u. f.

Schreibekunst, (Schön-) siehe Schön-Schreibekunst.

Schreibekunst, (Verbindungs-) siehe Verbindungs-Schreibekunst.

Schreibemeister, oder der Profeßion davon macht, daß er denen, die noch nicht oder wenigstens nicht recht schön schreiben können, solche Kunst durch seine Anweisung und Vorschrifften beybringet. Siehe den Artickel: Schreiber.

Schreiben, Lat. *Scribere*, heißt eigentlich nichts anders, als mit Feder und Dinte gewisse Züge auf das Papier machen, oder durch verständliche Worte und Ausdrückungen seine Gedancken darauf entwerffen. Oder: Schreiben heisset dasjenige in diß und das Zeug ritzen und graben, oder mit allerhand Farben oder Säfften verständlich mahlen, was man Buchstaben zu nennen pfleget, und durch welcherley Zeichen Menschen sich unter einander, verglichener oder hergebrachter massen, ihre Gedancken auch in Abwesenheit zu verstehen geben können, auch zu geben pflegen. Was aber sonst in denen Rechten und bey denen Lateinischen Schrifftstellern durch das Wort scribere angedeutet worden, davon soll weiter unten am gehörigen Orte ein mehreres beygebracht werden. Siehe übrigens den Artickel: Schreibekunst. Sonst finden wir noch eine verblümte Redensart von GOtt, dem HErrn, da er sagt: **Ich will mein Gesetz in ihren Sinn schreiben**, Jer. XXI, 35. Das Gesetz ist vornehmlich die zehen Gebote, so auch von Natur dem Menschen ins Hertz geschrieben gewesen, Röm. II, 15, aber doch durch den kläglichen Sünden-Fall wieder verdunckelt worden: alsdenn es der allwissende GOtt selbst auf zwey steinerne Tafeln geschrieben; hier aber wolle er es in den Sinn der Israeliten schreiben, das ist, ihnen das Hertz und den Verstand eröffnen, daß sie die Schrifft verstehen sollten, Luc. XXIV, 25. Noch eine Redensart stehet Jer. XVII, 1, da von der Sünde Juda stehet, sie sey mit eisern **Griffeln geschrieben**, das ist, gleichwie solche Sachen, die mit eisern Griffeln oder Instrumenten in Kupffer gestochen, (immassen man vor Zeiten die Gesetze auf solche Tafeln zu stechen pflegte) oder mit einem spitzigen Demant in andere Edelgesteine geschnitten werden, nicht können abgewischet oder ausgelöschet werden: also kan man die Abgötterey diesem halsstarrigen Volcke nicht aus dem Hertzen bringen, weil sie in ihrem Hertzen gleichsam gestochen oder gegraben ist, und in ihrem Marck und Beinen kleben. Endlich stehet auch Offenb. Joh. III, 13; **Schreiben will** ich

sich auf ihn den Nahmen meines GOttes. Es hatten nehmlich die alten Römer im Gebrauch, daß sie auf die Ehren-Säulen der Siegs-Fürsten eingraben liessen, theils die Nahmen desjenigen, dem sie zu Ehren aufgerichtet worden, wie auch dessen Eltern, sein Amt und ritterliche Thaten, theils die Nahmen dessen, der solchen Triumphs-Pfeiler aufrichten ließ ꝛc. Nach dergleichen Art redet auch allhier JEsus, und will er durch dieses Schreiben andeuten theils die völlige Mittheilung des höchsten Nahmens und der himmlischen Herrlichkeit, theils die öffentliche Erklärung und Erkenntniß derselben. Wie ein jeder das, was an einen Pfeiler geschrieben ist, öffentlich sehen und lesen kan: also soll ein Auserwehlter nicht allein den höchsten Nahmen und Ehre von Christo empfangen, sondern es soll auch solche Herrlichkeit an ihm so klar und offenbar seyn, daß dieselbe jedermann wird sehen und sagen müssen: Dieser sey ein Pfeiler in dem Tempel GOttes, und ein Bürger des neuen Jerusalems; Christus selbst will eines solchen Menschen Nahmen bekennen für seinem ꝛc. Offenb. III, 5; auch die Gottlosen und Feinde werden den Gerechten und seine Seligkeit sehen, dafür erschrecken und bekennen müssen: Er sey gezehlet unter die Kinder GOttes ꝛc. Diese Einschreibung fängt sich allhier an in der streitenden Kirche, in der Tauffe, u. durch das Evangelium, im Glauben, dadurch die Christen den hohen Nahmen erlangen, daß sie sind und heissen Kinder und Erben GOttes, Brüder und Mit-Erben Christi, Bürger mit den Heiligen, Eph. II, 9, 11, wie denn die 144000 auf dem Berge Zion hatten den Nahmen des himmlischen Vaters geschrieben an ihren Stirnen, Offenb. XIV, 1; vollkömmlich wird es geschehen im ewigen Leben, da die Auserwehlten die gantze völlige Seligkeit besitzen, und ihre grosse Ehre wird offenbahret werden. Der Nahme heißt hier nicht die blosse Benennung, sondern, nach Art der Schrifft, die Sache selbst, die Ehre und Würde der Auserwehlten.

Schreiben oder ein Brief, siehe **Brieff**, im IV Bande, p. 1359.

Schreiben, *Scriptura* oder *Scriptum*, heißt auch ein beschriebenes Stücke Papier, siehe Schrifft.

Schreiben (Beförderungs-) siehe **Promotorial-Schreiben** im XXIX Bande, p. 829 u. f.

Schreiben (Beglaubungs-) **Credentz-Schreiben**, siehe *Credentiales litteræ*, im VI Bande, p. 1557; ingleichen **Credentz-Schreiben**, im VI Bande, p. 1558.

Schreiben (Belehrungs-) siehe **Neben-Instruction**, im XXIII Bande, p. 1473.

Schreiben (Bey- und Neben-) siehe **Neben-Schreiben**, im XXIII Bande, p. 1481.

Schreiben (Bitt-) siehe **Bitt- und Ersuchungs-Schreiben**, im III Bande, p. 1994.

Schreiben (Credentz-) siehe *Litteræ credentiales*, im XVII Bande, p. 1683.

Schreiben (Empfehlungs-) siehe **Recommendation**, im XXX Bande, p. 1557.

Schreiben (Entschuldigungs-) *Literæ excusatoriæ*, heissen überhaupt alle diejenigen Schreiben, worinnen einer den andern, wegen eines begangenen Fehlers oder Versehens, um Verzeihung bittet; in denen Rechten aber eigentlich solche Bitt- und Vorstellungs-Schreiben, darinnen Unterthanen ihrer Obrigkeit, oder auch streitende Partheyen dem Richter die Bewegungs-Gründe und Ursachen eröffnen, durch welche sie verhindert worden, denen an sie ergangenen Befehlen oder Auflagen geziemende Folge zu leisten, um solchergestalt nicht das Ansehen einer muthwilligen und vorsetzlichen Halsstarrigkeit, oder eines unziemlichen Ungehorsams zu haben, wie auch um so viel eher der sonst zu besorgenden Straffe zu entgehen.

Schreiben (Ersuchungs-) siehe **Bitt- und Ersuchungs-Schreiben**, im III Bande, p. 1994.

Schreiben (Ins reine) siehe **Mundiren**, im XXII Bande, p. 804.

Schreiben (Klag-) siehe **Klag-Libell**, im XV Bande, p. 857. u. f. ingleichen *Libellus*, im XVII Bande, p. 769. u. ff.

Schreiben (Neben-) siehe **Neben-Schreiben**, im XXIII Bande, p. 1481 u. f.

Schreiben (Präsentations-) siehe **Präsentations-Schreiben**, im XXIX Bande, p. 92 u. f.

Schreiben (Promotorial-) siehe **Promotorial-Schreiben**, im XXIX Bande, p. 829 u. f.

Schreiben (Recommendations-) siehe **Recommendation**, im XXX Bande, p. 1557.

Schreiben (Reconventions-) siehe **Reconventions-Libell**, im XXX Bande, p. 1561.

Schreiben (Remiß-) siehe **Remiß**, im XXXI Bande, p. 553.

Schreiben (Remissorial-) siehe **Remissorialen**, im XXXI Bande, p. 557.

Schreiben (Requisition-) siehe **Requisitorial**, im XXXI Bande, p. 672.

Schreiben (Requisitorial-) siehe **Requisitorial**, im XXXI Bande, p. 672.

Schreiben (Resignations-) siehe **Resignations-Schreiben**, im XXXI Bande, p. 726.

Schreiben (Revisions-) siehe **Revisions-Libell**, im XXXI Bande, p. 944.

Schreiben (Rüt-) siehe **Rütschen**, im XXXII Bande, p. 1769.

Schreiben (Send-) siehe **Send-Schreiben**.

Schreiben (Subsidial-) siehe **Bitt- und Ersuchungs-Schreiben**, im III Bande, p. 1994.

Schreiben (Wiederklags-) siehe **Reconventions-Libell**, im XXX Bande, p. 1561.

Schreiben (Zurückberufungs-) siehe *Revocatoria*, im XXXI Bande, p. 952.

Schreibendorff, ein Dorf im Fürstenthum Schweidnitz, unweit der Stadt Landshut.

Schreibepapier, siehe **Papier**, im XXVI Bande, p. 639.

Schreiber, Lat. *Scriba*, *Scriptor*, *Tabellarius*, *Tabellio*, *Amanuensis*, *Notarius*, heisset insgemein eine Person, die etwas schreibet, oder von dem Schreiben Profeßion machet. Dergleichen Schreiber pflegten die ersten Christen zu halten, daß selbige die Thaten der Märtyrer aufschreiben musten. Dieser ihren Ursprung, welchen man in das dritte Jahrhundert setzet, schreibet man dem Pabst Fabiano zu, welcher im Jahr 240 zuerst angeordnet, daß gewisse Leute alle Reden und Thaten der Märtyrer untersuchen und aufschreiben solten. Ferner hielten auch die Patres wegen vieler Ursachen ihre Notarios oder Schreiber, deren Verrichtung son-

sonderlich darinn bestund, daß sie 1) der Bischöffe Bücher oder die Acta der Conciliorum und andere dergleichen Sachen schreiben musten. Origenes hatte sieben solche Notarios, und Hieronymus beklaget sich über die Nachläßigkeit seines Notarii, daß er ziemlich falsch schreibe. Sie musten 2) die Bücher aufheben, daß keines verlohren gieng, und solche an ihren bestimmten Ort setzen, oder wohl gar in den Archivis Ecclesiasticis, welche Chartaria genennet wurden, dergleichen war die Romana, dessen Hieronymus gedencket. Sie musten 3) in den ersten dreyen Jahrhunderten die Bücher vor den Verfolgern beschützen und verwahren, daß sie nicht verbrennet würden, bis sie zur Zeit Constantini des Grossen den Verlust derselben mit aller Mühe ersetzeten. Bey den Römern aber waren die Schreiber gar vielerley: Denn die Rentmeister, die auf Befehl des Raths als Verweser in denen Provintzien waren, hatten ihre Scribas unter sich. Also findet man in denen alten Scribenten *scribas ædilitios, censuales, quæstorios, prætorios* &c. gemeldet. Anfangs waren solche Leute bey denen Römern in gar schlechten Ansehen, weil gemeiniglich Sclaven oder freyer Leute Kinder darzu genommen wurden; nach der Zeit aber machte man etwas mehr aus ihnen; wiewohl sie noch nicht allzuviel Ehre hatten. Denn die Obrigkeitlichen Ehren-Stuffen waren ihnen ordentlicher Weise nicht offen. So schreibt auch Plutarchus in Catone minori, p. 766. Cato habe sie vor nichts anders als vor Diener angesehen, wie sie es auch wären. Und ob zwar Cicero die Schreiber Ordinem honestum nennet, so ist dieses doch nicht anders zu verstehen, als wenn andere Leute gemeiner Ordnungen ehrlich genennet werden. Die Anzahl derselben wuchs endlich also, daß sie in Decurien oder Zünffte eingetheilet wurden. Bey den Griechen und insonderheit bey den Athenern waren dreyerley Gattungen der γραμματέων oder Schreiber, wie Julius Pollux Lib. VIII c. 9. segm. 98. lehret: Ein Schreiber war, welcher nach der Pritanischen Regierung von dem Rathe durch das Looß erwählet wurde, die Tafeln oder Schriften, und die Schlüsse zu bewahren; der andere wurde ebenfalls von dem Rathe ernennet, die Gesetze zu bewahren; der aber von dem Volcke erwählet ward, las dem Volcke und dem Rathe vor. Hier hatten die Schreiber mehr Ansehen als bey den Römern, doch kamen sie den Asiatischen nicht bey, welche sonderlich in den Städten des Röm. Asiens Obrigkeitliche Personen waren und grosse Macht und herrliches Ansehen hatten. Sie hatten vor allen Dingen das Recht das Volck zusammenzuruffen, und fortzulassen, ingleichen Reden an das Volck zu halten; wie sich davon ein Exempel findet Apg. XIX, 35. woselbst der Cantzler oder nach dem Griechischen Text γραμματεὺς, d. i. der Schreiber, das Volck zusammen geruffen, selbiges durch seine Autorität gestillet, und nachdem er nachdrücklich zu demselben geredet, wieder auseinander gehen lassen. Was endlich der Jüden ihre Sopherim oder Schreiber anlanget, so waren selbiger dreyerley Gattungen, wie Theodor Beza in Annotat. major. ad Matth. II, 4. anführet: Die erste Gattung war bey den Königen bedienet, 2 Sam. VIII, 17. XX, 25. 2 B. Könige XI, 10. XXII, 3. u. s. w. Die andere Art waren diejenigen, welche Verträge und gerichtliche Instrumente abschrieben, die wir bey uns Notarios nennen. Die dritte Gattung waren die Schriftgelehrten, deren Verrichtung war, sowol in den Synagogen, als auch in dem Tempel das Gesetz zu erklären; daher sie auch νομικοὶ genennet worden. Auf richtigere Weise aber theilen Friedr. Spanheim, Carpzov, Hottinger, und Leusdenius, dieselben in zwey Gattungen, als in geistliche und weltliche. Unter den weltlichen waren die vornehmsten die Sopherim oder Schreiber des Königes, welche wir Staats-Minister oder Groß-Cantzler nennen, dergleichen waren die, deren 1 B. König. IV, 2. 2 Sam. VIII, 17. XX, 25. 2 B. König. XII, 10. XVIII, 18. XIX, 2. 1 B. Chron. XXVII, 32. erwehnet wird. Die deutlichste Stelle hiervon findet man Jer. XXXVI, 12. welche der sel. Lutherus nachdrücklich übersetzt: und Michaja gieng hinab ins Königs Haus in die Cantzley. Diese nun waren in grossen Ansehen. Es pflegten auch Sopherim oder Provintzial-Cantzler, welche in dieser oder jener Landschaft Recht und Gerechtigkeit handhabeten, denen Landvoigten an die Seite gesetzet zu werden. Zu den weltlichen werden auch die vornehmlich so genannten Sopherim, oder Secretarii, Notarii und Schreiber gerechnet. Was ihre Verrichtung gewesen, lieset man Jer. XXXII, 11. Psalm XLV, 2. 1 B. Chron. II, 55. Die geistlichen Sopherim oder Schreiber waren Ausleger und Wächter des Gesetzes und der Propheten, öffentliche Lehrer und Professores. Von welchen unter dem Artickel Schriftgelehrte mit mehrern soll gehandelt werden. Insbesondere aber werden in den Rechten nur diejenigen Personen Schreiber genennet, welche entweder in denen Cantzleyen und Aemtern, oder andern Gerichten, aufzeichnen, was von Zeit zu Zeit darinnen vorgehet und abgehandelt wird. Und standen dieselben nicht allein ehemals in gantz besonderm Ansehen, wie unter andern aus der Rubr. C de tabell. erhellet; sondern es wird denenselben auch noch heut zu Tage, wegen ihrer besondern auf sich habenden Pflicht insgemein eher und mehr, als andern geglaubet. Welches jedoch vornehmlich nur von denen würcklich vereydeten Gerichts-Schreibern und denen öffentlichen, oder geschwornen Kayserlichen Notarien, zu verstehen ist. Wovon auch bereits am gehörigen Orte mit mehrerm gehandelt worden. Von denen übrigen Arten derer öffentlichen Schreiber aber kan in denen folgenden Artickeln nachgesehen werden. Siehe auch *Scriba*.

Schreiber (N.), Chur-Brandenburgischer Hofrath, florirte um das Ende des 17 Jahrhunderts, und wurde 1698 nebst dem Grafen von Dänhof von Ihr. Königl. Majestät in Preussen, als Commissarius abgesandt, die hohen Jura, welche der König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen, bey dem Stifft und Stadt Qvedlinburg gehabt, und vermöge der im vorhergehenden Jahre zwischen beyden hohen Häuptern getroffenen Transaction an Chur-Brandenburg abgetreten, zu übernehmen. Müllers Sächs. Annal. p. 658.

Schreiber (Andreas), der Philosophie Magister, wurde im Jahr 1585 nach Eilenburg in dem Churfürstenthum Sachsen zum Prediger an der Berg-Kirche beruffen; in welchem Amte er bis 1589 gestanden. Simons Eilenburgische Chronicke, p. 418.

Schreiber (Aug.), der Philosophie Magister, lebte noch im Jahr 1704 als Pastor zu Lengefeld bey Mühlhausen. Olearii Thüringische Historie II Th. p. 182.

Schreiber (Christian), der Philosophie Magister und Diaconus an der Kirchen zu unserer lieben Frauen zu Mühlhausen, woselbst er noch 1704 gelebet. Olearii Thüring. Chron. II Theil, p. 181.

Schreiber (Christoph), von Dreßden gebürtig, war erstlich im Jahre 1622 Organist an der Peterskirche in Freyberg, nachgehends aber im Jahre 1634 zu Zittau an der St. Johanniskirche, und starb am 6 April im Jahre 1639 im vier und dreyßigsten Jahre seines Alters. D. Johann Bened. Carpzovs Analecta Fastor. Zittav. P. 3. c. 4.

Schreiber (Christoph), florirte in der andern Helffte des XVII Jahrhunderts und hinterließ Traurige Geschicht von der grossen Pest in Israel, Budißin 1682 in 4.

Schreiber (David), ein Medicus, von dem uns sonst weiter nichts bekannt, als daß er eine Dissertation de febre ardente maligna geschrieben, und solche zu Erfurt 1704 öffentlich vertheidiget habe.

Schreiber (Friedrich Christian), von Atzendorf, ohnweit Magdeburg, gebürtig. Sein Vater war Christoph Schreiber, Pastor daselbst, die Mutter Anna Magdalena Müllerin, von welcher er im Jahr 1690 den 9 May gebohren wurde. Sein Vater legte durch Privat-Information selbst den Grund seines Christenthums und anderer Studien bey ihm. Da er aber älter ward, begab er sich nach Egeln in die Schule, woselbst ehemals sein Vater Rector gewesen war, wartete allda unter Christoph Lamann sein Studieren 14 Monate ab, und da dieser Rector daselbst Todes verblich, verwechselte er mit väterlicher Einwilligung diesen Ort mit Calbe, und ließ ihm angelegen seyn, zwey gantzer Jahre unter Anführung des Rectors Christophs a Dam seine Studien zu vermehren. Hierauf kam er nach Magdeburg, in das Moritzische Gymnasium am Dom, und nahm unter dem Rector Christian Müllern ins 4te Jahr also zu, daß er im Jahr 1709 im May mit gutem Recht auf die Universität Halle ziehen konnte. Hier besuchte er fleißig des Abt Breithaupts Collegium Theticum und Examinatorium, D. Antons sein Exegetisches über die Paulinischen Episteln, Franckens Vorlesungen über den Propheten Esaia nebst dessen Paränetischen Collegio, ferner D. Langens Homiletisches und Disputations-Collegium. Wie er denn auch unter dessen Vorsitz eine Disputation de mysterio λόγου ὑποστατικοῦ gehalten, und Collegia cursoria über das A. und N. Test. bey D. Michaelis und M. Hencken besuchet hat. Nachdem er 3 Jahre zu Halle mit Nutzen zugebracht hatte, so gieng er wieder in sein Vaterland und unterrichtete Johann Wilhelm Schröders, Amtmanns zu Athensleben, Jugend 4 gantzer Jahre. Nach der Zeit wurde er von dem Abt ins Closter Berga aufgenommen. Da er ihn 1717 unvermuthet in das Bergische Pädagogium begehrte, und er sein Probe-Jahr gewöhnlich ausgehalten, so ward er in die Zahl derer Conventualen recipiret, und wechselte binnen zwey Jahren die Closterlichen Aemter eines Eleemosinarii, Cellarii und Culinarii, stund auch als Procurator die letzten drey Jahre dem Closter treulich für, wornach er im Jahr 1722 nach Schwanenberg als adjungirter Pastor beruffen wurde, aber noch jetztgedachtes Jahr wieder nach Sudenburg, Magdeburg kehren, und jene Gemeine verlassen muste. Diese Veränderung kam ihm sehr schwer an. Die Introduction war am erstern Ort den 5 Sonntag nach dem Trinitatis-Fest geschehen, er hatte den 6 Sonntag drauf seine Anzugs-Predigt gehalten, und den 15 sollte er schon Abschied nehmen, da er kaum 9 Wochen der Gemeine gedienet hatte. Dem allen aber ungeachtet, sollte und muste er folgen. Der Abt als Patron trug ihn der Magdeburgischen Königlichen Regierung und Consistorio ohne seinen Vorbewust zum Pastor der neu anzubauenden Kirche St. Ambrosii an, sogar, daß er auch kein Wort davon im Kloster Berga wissen ließ. Die überreichte Präsentation ward nicht allein angenommen, sondern auch in eben der Seßion beschlossen, dem Abt, als General-Superintendenten, aufzutragen, nebst Zuziehung des Geheimen Raths von Dürfeld den Vorgeschlagenen die Probe-Predigt unter freyem Himmel, und an dem Ort, wo die Kirche solle erbauet werden, ablegen zu lassen. Nach diesem gefaßten Schluß wurde Schreiber von Schwanenberg zum Kloster geruffen, und ihm von dem Vorhaben Nachricht ertheilet. So unvermuthet ihm aber dieses kam, soviel treuhertziger eröffnete er alsobald seine ihm beyfallenden Scrupel, daß es ihm was unerhörtes düncke, nur auf etwa 9 Wochen allwo ein Prediger zu seyn, die Schwanenbergische Gemeine könne und werde nicht damit zufrieden seyn, sowol wegen vieler aufgewandten Unkosten, als auch grosser zu ihm tragenden Liebe; Dem Kloster-Convent sey es auch zu nahe und entgegen, weil die Besetzungen der Kloster-Pfarren, ausser erheblichen Ursachen, nach der Ordnung geschehen müsten: Allein, das alles wollte bey dem Abt nicht gelten, sondern er danckte GOtt, daß die übergebene Präsentation ohne Widerspruch angenommen worden, und wollte er nun weiter abgewartet wissen, was der Wille GOttes seyn werde. Bey so gestalten Sachen, und da Schreiber nichts ausrichten konnte, reisete er alsobald wieder davon, machte seine vorstehende Veränderung zuförderst dem Pastori emerito, Johann Neumannen, und denn auch den Vorstehern der dasigen Gemeine kund, mit dem Anhang, wo sie meyneten, daß ihnen hierunter zu nahe geschehe, sie sich in Zeiten bey Königlicher Regierung und Consistorio melden, und ihr näheres Recht suchen möchten, massen er, wenn es auf seine Erklärung ankommen sollte, lieber bey ihnen bleiben, als sobald verändern wollte. Diese Erzehlung kam allen, auch der vorgesetzten Obrigkeit im Eglischen Amt als ein Mährlein vor. Unterdessen bekam Schreiber von der

der Regierung u. dem Consistorio Verordnung zur abzulegenden Probe-Predigt über 2 Cor. V, 10. Er legte dieselbe den 1 Octob. gedachten 1722 Jahres glücklich ab, da indessen der Pastor emeritus samt den Schwanenbergischen Vorstehern zugegen waren, und da sie sahen, daß es Ernst sey, auch eine Schrifft dabey eingaben, aber dennoch erfahren musten, daß ihr Suchen zu spät sey, und ihnen auf keine Weise nun gewillfahret werden könte. **Schreibern** wurde sogleich an selbigem Tage eine schrifftliche Verordnung eingehändiget, sich vor der Königlichen Regierung, und dem Consistorio zu stellen, da er denn die Königliche Confirmation empfieng, und hiermit von seiner Schwanenbergischen Adjunctur losgesprochen, hingegen aber zum Pastor der Sudenburg-Magdeburg bestätiget wurde. Er trat demnach sein Amt unterdessen in der Siechenhofer-Kirche an, verrichtete dasselbe in Ansehung der äusserlichen Ceremonien nach dem Inhalt des dißfalls ergangenen Königl. Rescripts, las an statt des Exorcismus ein darzu verordnetes Gebet, welches, da es vom Anfang gleich in diese neue Kirche also eingeführet ist, den Zuhörern nicht fremd vorkommen, und sie vor allen sonst zu besorgenden Aergerniß zeitig bewahret hat. Den 22 Sonntag nach dem Trinitatis-Feste, und also gleich den Sonntag drauf, als er sein Amt angetreten, trug sichs zu, daß, da er zum Altar gehen, und die Collecte verlesen will, er ein Gebet auf einen halben Bogen geschrieben, vor sich liegend fand, welches auf den Zustand eines angehenden und überhaupt eines Predigers gerichtet war, ohne noch biß diese Stunde zu wissen, von wem es herrühre, indessen hat er solches zu seiner Erweckung wohl aufgenommen, und ist dem Verfasser Danck dafür schuldig. In dieser Verfassung blieb er bis zum 2 Advent des Jahrs 1723, und hat binnen der Zeit auf dem Siechenhof 48 Kinder getaufft, 17 Paar Eheleute copulirt, 38 Leichen gehabt, und 1330 Personen mit dem heiligen Sacrament abgespeiset. Noch zuvor hielt er seine Abzugs-Predigt den 1 Decemb. als dem vierteljährigen Buß-Tage, in Gegenwart des geheimen Raths von **Dürfeld** und gewisser Deputirten von der Seidenkramer-Innung über Matth. X, 11-13. Am 3 Advent trat er in der neu erbauten und inaugurirten Kirche St. Ambrosii in der Stadt Sudenburg vor Magdeburg sein Amt an, und ungeachtet es ihm gar schwer im Anfang vorgelegt worden, daß er zu einer Aenderung, die ihm anderweit geboten wurde, leicht hätte sich entschliessen können, hat er dennoch lieber bey dieser seiner Gemeine bleiben wollen, bey welcher er auch noch in diesem 1742 Jahre stehet, weil er bey derselben Liebe und Vertrauen gegen sich gefunden, und auch mit dem Worte GOttes einen heilsamen Eingang gewonnen hatte. **Kettners** Clerus Neostadio-Australis, p. 705. u. ff. wo auch p. 710 das oben gedachte auf dem Altar gefundene Gebet abgedruckt zu befinden. Im Druck sind von ihm zum Vorschein gekommen:

1. Diss. de mysterio λόγου ὑποςατικȣ̃.
2. Die auf den HErrn fest gesetzte Hoffnung aus denen Worten Davids Ps. CXXV, 1. bey Absterben D. Christoph Andreas Schubart, JCti, Preußischen Consistorial-Raths im Hertzogthum Magdeburg, und P. P. der Rechte zu Halle, 1723.
3. Die auf dem Siechen-Hofe gehaltene Abschieds- und letzte Rede aus den Worten Matth. X, 11. 12. 13. Diese Predigt findet man in **Göttens** solenner Grundlegung und Einweihung der neuen Kirchen S. Ambrosii in der Stadt Sudenburg vor Magdeburg, (Magdeb. 1734 in 4.) p. 81. u. ff.

Schreiber, (George) ein in der Kriegs-Baukunst geübter Mann aus dem Ende des 17 und Anfang des 18 Jahrhunderts, von welchem heraus gegeben worden ist:

1. Büchsenmeister-Discurs, neuerfundene Kugel-Tafel, Abtheilung der Stücke, Laveten und Visirstäbe samt einem Feuerwercks-Laboratorio, Brieg 1662 in Fol.
2. Bericht vom Geschütz und dessen Proportion, Breßlau 1666 in 4.

Schreiber, (George Caspar) beyder Rechten Doctor, und Syndicus der Stadt Osteroda. Wir haben eine Inaugural-Disputation von ihm, welche er den 2 May 1739 zu Göttingen gehalten. Sie handelt de causarum politiæ, & causarum, quæ justitiæ dicuntur, conflictu & differentia, und beträgt 11 und ½ Bogen. Wir finden sie in dem dritten Theil der allerneuesten Nachrichten von Juristischen Büchern, und zwar p. 280 u. ff recensirt, wo sie unter andern eine recht ausnehmend gute und auserlesene Academische Abhandlung genennet wird.

Schreiber, (Georg. Chr.) lebte im Anfang des achtzehnden Jahrhunderts, wir haben von ihm: Proben der Niedersächsischen Poesie, in 8. Jena 1730.

Schreiber, (Gottfried) der Philosophie Magister, war anfänglich Organist an der Kirche zu St. Thomä, nachgehends aber Diaconus an der Kirchen zu St. Andreä in Erfurth, worzu er im Jahr 1638. den 29 ordiniret wurde, starb 1649. **Olearii** Thüring. Chron. II Theil p. 33.

Schreiber, (Johann) gebürtig von Zittau, ein Kauffmann, wurde 1585 in das Raths-Collegium zu Zittau aufgenommen, im Jahr 1598 ward er Stadtrichter und endlich 1599 zum Bürgemeister erwehlet, starb in der Pest den 17 Sept. 1599. **Carpzovs** Zittauische Chronicke p. 280.

Schreiber, (Johann Christoph) war gebohren 1674 den 24 December in Weiden an der Naab. Sein Vater, **Johann Michael Schreiber**, war Hochfürstlich Pfaltz-Sultzbachischer Forstmeister und Landsaß daselbst. Nachdem er sowohl in der Stadt-Schule zu Sultzbach, als auch in dem berühmten Gymnasio Poetico zu Regenspurg von den allda berühmten Männern zu Academischen Studien geschickt gemacht worden, so begab er sich 1695 auf die hohe Schule zu Jena, woselbst er bis 1700 um Michael blieb, und allda, wie auch zu Weimar, vor der Fürstin predigen muste. Im Jahr 1700 wurde er in seine Geburts-Stadt Weiden, zum Diaconat beruffen, und

und zu Sultzbach examinirt und ordinirt, muste aber 1711 der Religion wegen emigriren, und als ein Exulant sich anderswohin mit seinem Weibe und vier Kindern begeben, nachdem er von seiner Gemeine unter ihren vielen Thränen unter dem freyen Himmel und nach Absingung einiger beweglichen Lieder, Abschied genommen hatte. In seinem Exilio waltete merckwürdig die Göttliche Vorsorge über ihn, und errettete ihn aus den Händen eines mörderischen Wirths in einer Dorff-Schencke, da derselbe über ihn, als er vor Müdigkeit entschlaffen, schon eine Axt oder Hacken zuckte, ihm einen fatalen Streich zu geben; da denn eine gewaltige Stimme in seinen Ohren schallte: Schreiber, steh auf, und er zugleich plötzlich von der Erde aufgerissen wurde, darüber der Mörder so erschrocken, daß er die Axt fallen lassen. Wie ihm denn GOtt auch aus Wassers- und Feuersnöthen geholffen. Im Jahr 1712 wurde er Diaconus im Städtlein Velden unter Nürnberg gehörig, und 1717 den 5 Jun. Pfarrer zu Leimburg. **Hirschens** Minist. Eccl. Norimb.

Schreiber, (Johann Friedrich) der Medicin Doctor, war um den Anfang des XVIII Jahrhunderts zu Königsberg in Preussen gebohren, begab sich nach erlernten schönen Wissenschafften auf die Universität nach Leyden und erlernte daselbst die Medicin, erhielt auch im Jahr 1728 die Doctor-Würde, bey welcher Gelegenheit er zu seiner Inaugural-Disputation die gelehrte Abhandlung

De Fletu, Leyden 1728 in 4.

verfertigte und öffentlich vertheidigte. In dem folgenden Jahre besuchte er die Universität Leipzig und disputirte daselbst

De Lacrumis ac Fletu, Leipz. 1729 in 4.

In eben diesem Jahre erschien auch des **Jac. Douglas**. Specimen Myographiæ comparatæ von ihm, aus dem Englischen ins Lateinische übersetzt, unter folgenden Tittel:

Descriptio comparata musculorum corporis humani & quadrupedis, Leyden 1729 in 8

Gleichergestalt übersetzte er des **Clopton Havers** Osteologia nova aus dem Englischen ins Lateinische und gab solche unter folgender Aufschrifft heraus:

Clopton Havers Novæ quædam Observationes de ossibus & partibus eo pertinentibus, Amsterd. 1730 in 8.

Er verfertigte nach diesem selbst:

Elementa Medicinæ Physico-Mathematica, Franckf. 1731 in 8. 2 Bände,

nachdem er schon vorhero

Præmittenda Elementis mathematico-physicis, Leipz. 1730 in 8. herausgegeben.

Hierdurch brachte er sich einen so guten Nahmen zu wege, daß er von dem Rußischen Hofe zu einem Feld-Medico angenommen wurde, und 1735 die Rußischen Völcker in solcher Qualität an den Rhein begleiten muste. Als er auf solcher Reise durch Breßlau gieng, ließ er folgende Schrifft drucken:

Argumentum Hypothesi Influxus Physici recens oppositum nunc data occasione evolutum, Breßlau 1735 in 4.

Diese Schrifft ist nur einen Bogen starck, und deswegen den **gelehrten Neuigkeiten Schlesiens** auf das Jahr 1735 p. 544 u. ff. gantz einverleibet worden; sie gehöret gewisser massen zu der

Consideratione corporis & motus Petropoli instituta, Petersburg 1731 in 4.

und zu den

Necessariis notationibus ad considerationem corporis & motus,

die der Herr **Schreiber** zu Riga der Presse unterworffen. Wir müssen auch nicht mit Stillschweigen übergehen denjenigen Brief, den er schon 1726 an Herrn **Samuel Christian Hollmannen**, Professoren in Wittenberg, abgehen lassen, und welcher unter folgender Aufschrifft:

Litteræ ad *Samuelem Christianum Hollmannum* &c. scriptæ, ubi objectiones, quas viri clarissimi (scil. *Hollmanni*) commentatio in harmoniæ præstabilitæ systema Leibnitianum exhibet, philosophice solvuntur, zu Amsterdam 1727 in 4.

durch den Druck gemein gemacht worden. Ferner sind von ihm ans Licht getreten

Observationes & cogitata de peste, quæ annis 1738 & 39 in Ukrainia grassata est, Petersburg in 4. ohne Beyfügung des Jahres.

Endlich finden sich auch in dem VII Tomo Commentariorum Academiæ scientiarum imperialis Petropolitanæ ad annum 1734 & 35. in der Physicalischen Classe, num. 4. Anatomisch-Practische Beobachtungen.

Schreiber, (Johann George) ein geschickter Geographus zu Leipzig, welcher sich insonderheit durch Verfertigung kleiner Land Charten sowohl als kleiner in Kupffer gestochener Hand-Calender fast durch gantz Europa bekannt gemachet hat. Er wurde den 10 Dec. 1676 zu Spremberg, 2 Meilen von Bautzen an der Böhmischen Grentze, gebohren. Sein Vater war **Hans Schreiber**, ein Tischler. So bald es die Kindheit zuließ, hat ihn sein Vater zur Schule gehalten, und ihn im Christenthum, Rechnen, Schreiben und Lesen unterweisen lassen. Hierauf wurde er auf die Schule nach Bautzen gethan, allda mehr zu erlernen. Es war aber das Vermögen seines Vaters nicht gar groß, und es reichte kaum zu, ihn ein paar Jahre lang mit Essen, Trincken und Kleidern, obwohl sparsam genug, zu versorgen. Immittelst geschahe es, daß der damahlige Rector, M. Rosenberg, ihn auf die Schule unter die sogenannten Inquiliner aufnahm, welche unterschiedene Beneficia zu geniessen haben, daß sie, wiewohl sparsam, leben können. Weil er nun gewohnet war, wiewohl aus Noth, sparsam zu leben, so war er in allen zufrieden, was er auf seine Portion bekam, und forderte weiter seinen Eltern wenig mehr ab. Ehe er noch diese Schule bezogen, hatte er zu Hause bey seinem Vater, als der, wie gedacht, ein Tischer war, Gelegenheit, allerhand geschnitzte Arbeit von Holtz zu verfertigen, und wenn er ihm gleich manch Stück

Stück Holtz verderbete, so sahe er eben nicht sauer dazu. Dieses hieng ihm demnach immer noch in Bautzen an, daß er bey müßiger Zeit sich immer was zu thun machte. Bald zeichnete er etwas nach einem alten Kupfferstiche, bald schnitte er was in Holtz, daß man es in der Buchdruckerey abdrucken konte. Dieses gab ihm denn Gelegenheit, da ihn der Rector öffters in die Buchdruckerey schickte, alles darinnen genau zu betrachten. Er versuchte sich auch, dergleichen Buchstaben, wie sie in der Buchdruckerey sind, von Bley zu machen, und zwar verfertigte er deren so viel, daß er ein Versgen von ohngefehr 8 Zeilen setzen und drucken konte. Solche waren noch gut genung gerathen, welches daher zu ersehen, weil er darüber in den Verdacht gekommen, als ob er die Buchstaben aus der Druckerey entwendet hätte, so daß er von dem Buchdrucker desfalls bey dem Rector verklaget wurde. Weil nun dieser es nicht gewiß heraus bringen konte, so muste das gantze Schul-Collegium dieser Sache wegen zusammen, und dieses war noch nicht genung, es wurde auch ein Buchdrucker-Geselle dazu gefordert, welcher sagte: die Buchstaben wären aus der Druckerey; welches er aber schlechterdings nicht zugeben konte. Zu allem Glück fiel der Rector, um hinter die Sache zu kommen, auf die Gedancken, daß der Rector ihm auferlegte, er solte seinen Nahmen von dergleichen Materie machen, welcher denn auch so wohl gerieth, daß er völlig aus solchem Verdacht, und verehrte er daher dem Rector auf dessen Anhalten, zu seinem Gedächtniß seine gantze Druckerey, das ist, die wenigen verfertigten Buchstaben. Nun dachte er zwar, diese Arbeit, so er auf deren Verfertigung gewendet, wäre gantz ohne Nutzen, und die Zeit übel angewendet gewesen; es ließ aber eine gelehrte Person in Bautzen zur selben Zeit ein Buch drucken, in welchem viel Ebräisch vorkam. Diese Schrifft hatten sie in der Druckerey nicht, da muste er also viele gantze Zeilen in Holtz ausschneiden, welches ihm gut bezahlet wurde. Dieses nun und viele andere Sachen machte er, darzu er doch niemahls Anweisung gehabt, auch in vielen niemand da war, von dem er es hätte lernen können. Solchemnach meynten die Leute von ihm, er könte alles, und mutheten ihm vieles zu, daran er niemahls gedacht hatte. Ein vornehmer Geistlicher, nehmlich der Primarius in Bautzen, Hr. Zeidler, welcher es sonst sehr gut mit ihm meynete, trug ihm auf, daß er einen Riß von der Stadt Bautzen machen solte, so, daß man alle Häuser sehen könne. Ob er sich nun gleich entschuldigte, daß er dergleichen Arbeit nicht gelernet habe, so ließ Zeidler doch nicht nach, bis er es versprach zu machen. Hierauf machte er sich darüber, traf aber viel Mühe dabey an, doch kam er damit zu Stande. Hierauf fanden sich mehrere Liebhaber darzu, so daß er sich entschloß, den Riß auf einen Regal-Bogen in Kupfer zu stechen, ob er schon dazumahl keinen Kupfferstecher gesehen hatte. Dieses nun gab Gelegenheit, daß ihm einer von denen Herren Land-Ständen zumuthete, eine Land-Charte von der Oberlausitz zu verfertigen. Ob er nun wohl etwas in Mathematischen, absonderlich aber in Geometrischen Büchern sich umgesehen, weiter aber keine Anweisung gehabt hatte, und also noch keine Praxin hatte: so suchte er sich zwar anfänglich davon loß zu reissen, auf wiederhohltes Ansuchen aber ließ er sich darzu überreden. Er machte also den Anfang darzu, fand aber dabey abermahls mehr Beschwerlichkeit, als er sich anfangs einbildete, indem vieles Reisen darzu gehöret, ein Land durchzugehen, wenn man alles besehen will. Dieses zu erleichtern, kauffte er sich ein Pferd, welches er aber durch einen Zufall bald verlohr. Gleichwohl kauffte er sich ein anders, welches er nach seiner Hand zog, und selbiges so gewöhnte, daß er es nicht anbinden durffte, wenn er abstieg und etwas besehen wolte, denn es folgte ihm nach wie ein Hund, und kam auch auf einen Winck wieder zu ihm, wenn er es verlangte. Es erleichterte ihn auch den Weg durch allerhand Possen, die er ihm beygebracht. Dieses kostete ihm nun viel Geld, welches seinen Beutel ziemlich leer machte, zumahl da er selbst alles verdienen muste, und die angefangene Charte auch nicht sobald fertig ward. Endlich ward sie doch fertig. Da gieng nun die Noth wieder an, indem er sie wolte gestochen haben, und gleichwohl kein Kupferstecher vorhanden war. Er machte sich endlich selber darüber, und stach sie, so gut er konte, in Kupffer. Wie er mit dieser Arbeit auch fertig war, so sahe er nun wohl selber, daß sie kein Augspurger oder Nürnberger Stich war; dem ohngeachtet aber reisete er nach Dreßden, und hielt um ein Privilegium an, welches er allergnädigst erhielte. Darauf fieng er an, mit solchem Stiche zu handeln, erstlich zu Dreßden und hernach in Bautzen. Die Exemplaria wurden bald alle, und weil in Bautzen kein Kupferdrucker vorhanden; so reisete er wieder nach Dreßden, andere drucken zu lassen. Immittelst, da er auf die Abdrucke lange warten muste, kam ein guter Freund, und borgete ihm sein Pferd ab. Da nun solcher nicht wieder kam, so war seine Reuterey aus, und er muste zu Fusse wieder nach Bautzen kehren. Die Land-Charten wurden bald wieder alle. Weil er nun sein Pferd nicht mehr hatte, abermahls nach Dreßden zu reisen; so ließ er sich gleich eine Kupfer-Presse machen, und muste also wider seinen Willen auch ein Kupferdrucker werden. Zur selben Zeit wurde er zu einem Landes-Eltesten gefordert, welcher ihm auftrug, seine Grentzen auszumessen, welche sehr weitläufftig waren, indem der Umfang auf 9 Meilen austrug. Da wurde er wieder ein Feld-Messer, hatte auch gute Zeit dabey, bekam über dieses ein Stück Geld, daß er zufrieden war. Weil nun der Rector Rosenberg nicht nachließ, daß er doch solte nach Leipzig auf die Universität ziehen, so ließ er sich darzu auch bereden, nahm das Geld, und wanderte damit nach Leipzig. Da wurde er ein Student, hielt auch etliche mathematische, absonderlich geometrische Collegien mit. Es währete aber ungefehr nur ein paar Jahre, so wurde er nach Zeitz verschrieben, eine Land-Charte von dem Stifft Zeitz und Naumburg zu machen. Er machte sich auch ungesäumt auf den Weg nach Zeitz zu, zumahl da das Geld ohnedem in Leipzig ihm ziemlich dünne worden war. Es gefiel ihm aber nicht wohl, da es

es hieß: er solte die Charte nur machen, und solte die Bezahlung, wenn sie fertig wäre, schon folgen. Er machte sich solchemnach darüber, wiewohl es sehr langsam damit her gieng; er bekam aber unterschiedliches im Feldmessen zu thun, und verdiente sich auch da etwas. Zu dem machte ihn der Hertzog über das Stifft Zeitz und Naumburg zum Land-Feldmesser, er bekam auch Information bey dem Printz von Neustadt, desgleichen bey einem Nieder-Sächsischen Ober-Amtmann. Von diesen beyden Informationen erhielt er sowohl monathlich als wöchentlich sein gewiß Geld. Dieses nahm er meistentheils, und wendete es darzu an, die Land-Charte zu Stande zu bringen. Weil er nun das gantze Land selber durchreisete, so hatte er Gelegenheit, die meisten Kirchen, auch viele ausser den Grentzen, so, wie sie anzusehen, abzuzeichnen, und satzte sie um den Rand der Land-Charte gantz kleine, an der Zahl 20. Nun war er damit fertig, und hatte sein Geld darein gesteckt, und gedachte wieder was mit einander zu bekommen: zu seinem Unglück aber starb der Hertzog, und der, welcher Commißion darzu hatte, kam in Arrest, und starb auch. Da ward seine Hoffnung zu Wasser. Er entschloß sich aber, und stach sie in Kupffer, welcher Stich ihm auch besser gerieth, als der erste: da bekam er nun wieder etwas von Gelde in die Hände. Weil nun der Hertzog todt war, so war es ihm in Zeitz zu einsam; er machte sich also wieder nach Leipzig. Ein paar Jahre aber vorher hatte er angefangen einen kleinen Taschen-Calender zu stechen, und zwar nur schwartz. Weil aber seine Calender, schwartz gedruckt, vielen nicht angenehm waren, so machte er sich darüber, und stach ihn auf 2 Platten, auf einer war das Rothe, auf der andern das Schwartze, und dieses in einander gedruckt war etwas ungewöhnliches. Uber solchen Calender erhielt er auch ein allergnädigstes Privilegium, und kam mit demselben alle Jahre weiter in Kundschafft: wie er ihn denn bis noch itzo fortsetzet. Uber dieses hatte er auch mit dem Feldmessen und andern Wissenschafften immer etwas zu verdienen. Er entschloß sich hierauf, sich zu verändern, und wie GOtt jederzeit zu seinem Vorhaben Gnade, Glück und Segen verliehen, so geschahe es auch da, daß er ihm eine rechte getreue Gehülffin zuführete, mit welcher er vergnügt und friedlich itzo noch lebet. Wie er nun vor dem mit grossen Land-Charten, welche er durch viele Reisen und mit vielen Unkosten zusammen gebracht, zu thun gehabt: so entschloß er sich hingegen nunmehro, keine mehr auf diese Art zu machen, sondern fiel darauf, daß er eine kleine und zwar Sachsen auf einen halben Bogen verfertigte. Wie sie fertig, gefiel sie ihm wohl, und meynte auch, daß sie andern gefallen würde, und damit sie auch in viele Hände kommen möchte, so stach er sie in Kupffer. Wie er damit fertig war, so schien es, als ob alle Arbeit vergeblich wäre angewendet worden, immassen sie confisciret wurde. Da gedachte er nun, sein Land-Chartenmachen wäre gantz aus; es gieng aber hernach allererst recht an. Denn er bekam auf seine Vorstellungen die Exemplarien wieder; die Platte aber wurde mit nach Dreßden genommen. Die wieder erhaltenen Exemplarien fieng er demnach an zu verkaufen, und machte sie in ein commodes Futteral, welche ihm wohl bezahlt wurden. Wie diese Exemplarien alle waren, so bekam er auch, wider Vermuthen desjenigen, der es so weit gebracht hatte, daß der Kupfferstich verboten worden war, seine Platte wieder. Nun fieng er an, ordentlich mit solcher zu handeln, stach auch andere Land-Charten mehr auf halbe Bogen, so daß nach und nach ein kleiner Schul-Reise- und zum Zeitungslesen bequemer Atlas von 38 Charten angewachsen, welcher dermassen Beyfall gefunden, daß er in vielen Ländern, ja fast durch gantz Europa schon bekannt worden. Der Titel desselben ist: Atlas selectus von allen Königreichen und Ländern der Welt, zum bequemen Gebrauch in Schulen, auf Reisen und bey dem Lesen der Zeitungen, verfertiget und in Kupffer gestochen von Johann George Schreibern in Leipzig. Die hierinne befindlichen Charten sind folgende:

1. Titul-Blatt
2. Globus
3. Europa
4. Asia
5. Africa
6. America
7. Portugall und Spanien
8. Franckreich
9. Engelland
10. Holland
11. Oesterreichische Niederlande
12. Schweitz
13. Italien
14. Deutschland
15. Böhmen, Schlesien, Mähren und Lausitz
16. Böhmen
17. Leitmeritzer Creyß
18. Schlesien
19. Mähren
20. Oesterreich. Creyß
21. Bayerische Creyß
22. Saltzburg
23. Der Fränckische Creyß
24. Schwäbischer Creyß
25. Ober- und Nieder-Rhein
26. Westphälische Creyß
27. Nieder-Sächsische Creyß
28. Sachsen
29. Brandenburg
30. Dännemarck
31. Schweden
32. Preussen
33. Pohlen
34. Moscau
35. Ungarn
36. Tartarey
37. Siebenbürgen
38. Das gelobte Land

Er

Er ist auch gesonnen, in dergleichen Arbeit noch weiter fort zu fahren, und hierunter der Welt zu dienen; so lange ihm seine Leibes-Kräffte solches verstatten wollen.

Schreiber, (Johann Siegm.) schrieb folgende Disputation:

De judicio Cæsareo forestali Norico, vom Kayserlichen befreyten Nürnbergischen Forstgericht, Altorff, 1711 in 4.

Schreiber, (Michael) ein Professor der Beredsamkeit zu Königsberg in Preussen, darzu er im Jahr 1691 gelanget, ingleichen Bibliothecarius bey dem Herrn von Wallenrodt, hatte zu Jena studiret, war auch daselbst Magister worden. Man von ihm unter andern:

1. Theses locum Aristotelis lib. 3. Rhetor. c. 7. de eo, quod in elocutione τὸ πρέπον dicitur, illustrantes, Königsberg, 1691.
2. Disp. de argumentis affectuum in genere, ebend. 1691.
3. De eo, quod in eloquentia divinum est, 1696.
4. Theses ex universa Ethica, it. ex universa Politica, ebend. 1696.
5. Curriculum vitæ Jo. Ernesti de Wallenrodt, 7 Bogen starck.
6. Diss. de vario Locorum Topicorum in Oratoria usu, ebend. 1700 in 4.
7. Triumphum extra sagum, ebend. 1697 in fol. ist eine Rede auf die Ankunfft des Churfürsten von Brandenburg in Preussen.
8. Orationem de sereniss. Electoris quadragesimo vitæ & decimo Regiminis anno glorioso ac memorabili, ebend. 1697. in fol.
9. Diss. de Concordia Imperii & libertatis, ebend. 1702. in 4.
10. Diss. de Quantitate Orationis & prudentia circa eandem observanda, ebend. 1704. in 4.
11. Diss. historicam, constantem ex Lemmatibus XII historiæ antediluvianæ non scriptæ, ebend. 1704.
12. Diss. de Eloquentia Legati, ebend. 1704. in 4.

und noch viel andere kleine Schrifften, als Programmata, Trauer-Reden und Glückwünschungs-Schrifften, davon in den *Novis Literar. Maris Balth.* verschiedene Verzeichnisse anzutreffen sind.

Schreiber, (Theoph.) ein Rechtsgelehrter, verfertigte bey Gelegenheit seiner Promotion eine Inaugural-Disputation: De Legato ad pias causas, Giessen, 1685. in 4.

Schreiber, (Thom.) von ihm finden wir keine fernere Nachricht, als daß er eine Schrifft unter folgenden Titel ans Licht gestellet: Bericht von Aufkunfft und Anfang der Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Bergwercke an und auf dem Hartze, Rudolstadt, 1678. in 4.

Schreiber, (Wilh. Adolph) siehe Scribonius.

Schreiber (Accis-) heissen die zu Erhebung und Berechnung der sogenannten Accis-Gelder verpflichteten Personen. Siehe Accise im I Bande, p. 276.

Schreiber, (Amts-) *Scriba Præfecturæ*, heißt in denen Aemtern eine dem Amtmanne an die Seite gesetzte, und vornehmlich darzu verpflichtete Person, alles dasjenige, was in demselben von Zeit zu Zeit vorgehet, und in seinem Beyseyn gehandelt wird, getreulich und fleißig aufzuzeichnen. Siehe Amt im I. Bande, p. 1812 u. f.

Schreiber, (Berg-) siehe Berg-Schreiber, im III Bande, p. 1291.

Schreiber, (Brief-) siehe Notarien, im XXIV Bande, p. 1394. u. ff.

Schreiber, (Cantzeley-) oder Cantzellist, *Scriba Cancellariæ*, heißt die zu Annehmung derer Memoriale, und Ausfertigung derer Befehle, wie auch zu gebührlicher Aufzeichnung anderer dahin gehöriger, und in derselben abgehandelter Dinge, ins besondere verpflichtete Person. Siehe übrigens Cantzeley im V Bande, p. 602.

Schreiber, (Communicanten-) wurden vor diesen zu Zittau diejenigen Schüler auf der dasigen Schule genennet, welche die Priester, wenn sie mit dem Sacrament zum Krancken giengen, begleiteten. Ob nun diese Schüler in der Schule gewohnet, oder sich sonst an einem Orte beysammen aufgehalten, ist zwar nicht ausgemacht; doch will es fast also scheinen. Ubrigens ist zu mercken, daß ihnen von gutherzigen Leuten unterschiedene Vermächtnisse sind beschieden worden. Ein mehrers von ihnen findet man in Carpzovs Zittauischer Chronicke, III Th. p. 97.

Schreiber, (Freundschafft der) siehe Schreiber, Freundschafft.

Schreiber, (Gegen-) siehe *Controlleur*, im VI Bande, p. 1156. desgleichen Gegen-Schreiber im X Bande, p. 593.

Schreiber, (Geheim-) siehe Notarien im XXIV Bande, p. 1394. u. ff. desgleichen Secretar.

Schreiber, (Gerichts-) siehe *Actuarius*, im I Bande, p. 427. u. f. desgleichen Registrator, im XXX Bande, p. 1868. u. f. wie auch Notarien im XXIV Bande, p. 1394 u. ff.

Schreiber, (Hof-Gerichts-) siehe Schreiber (Land-)

Schreiber, (Hütten-) siehe Hütten-Schreiber, im XIII Bande, p. 1099.

Schreiber, (Korn-) heißt an einigen Orten, und vornehmlich bey denen Aemtern, oder auch auf denen Adelichen Höfen, eine gewisse, und zu behöriger Verrechnung sowohl des eingeerndeten und ausgedroschenen, oder sonst aufgeschütteten, als wiederum verkaufften, oder auch verbrauchten Getreydes, verpflichtete Person.

Schreiber, (Küchen-) siehe Küchen-Schreiber, im XV Bande, p. 2010.

Schreiber, (Land-) *Scriba provincialis*, heißt insgemein der bey dem Land- oder Hof-Gerichte, zu gebührlicher Aufzeichnung derer darinnen abgehandelten Sachen, verpflichtete Schreiber. Siehe Hof-Gerichte, im XIII Bande, p. 434 u. ff. desgleichen Land-Gerichte, im XVI Bande, p. 417 u. ff.

Schreiber, (Land-) *Scriba Judicii ruralis*, heißt sonst auch der bey denen Dorff-Gerichten bestellte ordentliche Schreiber. Siehe *Actuarius* im I Bande, p. 427 u. f.

Schreiber, (Muster-) siehe *Fourier*, im IX Bande, p. 1586; ingleichen Muster-Schreiber, im XXII Bande, p. 1555.

Schreiber, (Nach-) siehe Registrator, im XXX Bande, p. 1868 u. f.

Schreiber, (öffentliche) siehe **Notarien** im XXIV Bande, p. 1394 u. ff.

Schreiber, (offene) siehe **Notarien** im XXIV Bande, p. 1394 u. ff.

Schreiber, (Receß-) siehe **Receßschreiber**, im XXX Bande, p. 1274.

Schreiber, (Rent-) heißt an einigen Orten die zu gehöriger Erhebung und Berechnung derer ordentlichen Abgaben und Obrigkeitlichen Gefälle verpflichtete Person. Siehe auch **Rentmeister** im XXXI Bande, p. 626.

Schreiber, (Rüge-) siehe **Rügen-Actuarius** im XXXII Bande, p. 1749.

Schreiber, (Schiff-) siehe **Schiffschreiber**, im XXXIV Bande, p. 1513.

Schreiber, (Schöppen-) siehe **Schöppen-Schreiber**.

Schreiber, (Stadt-) siehe **Stadt-Schreiber**.

Schreiber, (Stuhl-) siehe **Stuhl-Schreiber**.

Schreiber, (Thor-) siehe **Thor-Schreiber**.

Schreiber, (Unter-) siehe **Registrator**, im XXX Bande, p. 1868 u. f.

Schreiber, (Wage-) siehe **Wage-Schreiber**.

Schreiber, (Zoll-) siehe **Zoll-Schreiber**.

Schreiberdorf, ein bey Schweidnitz in Schlesien gelegener Ort. **Ludwigs** Reliqu. MST. T. VI. p. 531.

Schreiber-Freundschafft, der I Chron. II, 55. gedacht wird, muß wohl eine Art und Gesellschafft gelehrter Männer gewesen seyn, wie Clericus über diese Stelle anmercket; von deren übrigen Umständen aber man weiter nichts gewisses zu sagen weiß.

Schreiberhau, ein Ort unweit Hirschberg in Schlesien, bey welchem sich eine Glas-Hütte befindet.

Schreiberrosen, siehe *Flos Africanus*, im IX Bande, p. 1328.

Schreibersdorff, ein ansehnliches Dorff und Rittersitz in dem Marggrafthum Ober-Lausitz im Görlitzischen Creyse unweit Lauban; es wird selbiges in **Ober-Mittel-** und **Nieder-Schreibersdorff** eingetheilet. Der obere Theil gehöret dem Adelichen Geschlechte von Temßky; von dem mittlern Theile siehe **Mittel-Schreibersdorff** im XXI Bande, p. 605. Der niedere Theil stehet den Herren **von Gablenz** zu. **Wabsts** Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl. p. 146.

Schreibersdorff, eine alte Adeliche Familie in Schlesien, welche ehemahls auch in der Ober-Lausitz floriret hat, und Denchstein im Jauerischen Fürstenthume zu ihrem Stammhause hat. Das Wappen derselben ist ein rother Schild, darinnen die Blätter weiß sind; auf dem Helm erscheinen rothe Flügel, die Blätter aber sind wie im Schilde; die Helmdecke ist roth und weiß. Aus diesem Adelichen Geschlechte werden **Balthasar I** 1474, **Leutherius** 1515 und **Balthasar II** auf Steinitz, 1599 unter die Amts-Hauptleute zu Bautzen, **Albrecht von Schreibersdorff** aber 1492 unter die Amts-Hauptleute zu Görlitz gezählet. Als 1506 der Churfürst zu Brandenburg, **Joachim**, und der Hertzog in Schlesien, **Siegmund**, ein Bündniß wider die Strassenräuber gemacht, hat selbiges, auf Seiten des Hertzogs, **Albrecht** auf Schreibersdorff, Hauptmann zu Budißin und Verweser in der Ober-Lausitz, unterschrieben. Im Jahre 1522 gieng **Albrecht**, Amtmann auf Annaberg, als Chur-Sächsischer Deputirter, nach Prag, zu Empfahung der Böhmischen Lehne, welche aber damahls nicht vor sich gieng. **Hanns von Schreibersdorff** und Demmelwitz von der deutschen Steinau, war 1586 **Hertzogs Georgens II** Burggraf zu Ohlau in dem Briegischen, und lebte noch 1596. **Heinrich von Schreibersdorff** und Demmelwitz, war 1632 Hertzog **Heinrich Wentzels** Burggraf zu Bernstadt, endlich aber des Hertzogs **Sylvius** zu Würtemberg und Oelß Hauptmann der Herrschafft Medzibor, und starb 1659. **Joachim von Schreibersdorff**, bekleidete 1658 bey dem letztgedachten Hertzoge **Sylvius** die Stelle eines Hof-Junckers; **Christian Gottlieb** aber hatte 1690 die Ehre, bey dem Churfürsten zu Sachsen, **Johann Georgen** III, Cammerjuncker zu seyn. **Asmann von Schreibersdorff**, Erbherr auf Heintzendorff und Schönbrunn im Breßlauischen, verehlichte sich 1670 mit **Anne Cunigunden** von Henel und Hennenfeld, welche ihm unter andern **Christian Rudolphen** gebohren. Derselbe besaß vermöge des Großmütterlichen Testaments Grünheyde wie auch Ober- und Nieder-Olberndorff, und hinterließ bey seinem 1716 erfolgten Tode von **Sophien Elisabeth** von Heugel unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts. *Sinapii* Schles. Cur. T. 1. p. 837. T. 2. p. 981. Grosser Laus. Merckw. **Müllers** Annal. Sax. Angeli Märck. Chron.

Schreibe-Schilling, oder **Einschreibe-Geld**, *Laudemium minus*, heißt in den Rechten die bey Erneuerung eines eröffneten Lehns denen bey der Lehns-Cantzeley befindlichen Schreibern, vor ihre damit gehabte Mühewaltung gebührende Ergetzlichkeit. Besiehe übrigens den Artickel **Lehn-Waare**, im XVI Bande, p. 1492 u. ff.

Schreibe-Stube, *Tabularium*, siehe *Contoir*, im VI Bande, p. 1119.

Schreibestube, ist in der Seigerhütte, wohin die Wochenbüchel zur Calculation eingegeben werden.

Schreibesucht, ist ein schon von langen Zeiten her unter den Gelehrten herrschender und noch fortwährender Fehler, da viele derselben die Welt mit allzuvielen Büchern überhäuffen. Man nennet es billig einen Fehler. Denn die, so mit dieser Seuche behafftet, haben entweder gar keine Geschicklichkeit, Bücher zu schreiben, und folglich vermehret sich die Anzahl der elenden Schrifften durch ihre Schreibesucht; oder aber sie besitzen Geschicklichkeit, und in diesem Fall verhindert sie ihre Schreibesucht, daß sie auf die Schrifften nicht den gehörigen Fleiß und die erforderliche Zeit verwenden können: woraus denn abermahls nichts anders als schlechte Schrifften hervor kommen müssen. Bey beyden Arten der Leute ist die übermäßige Begierde, sich bey der gelehrten Welt hervor zu thun, Ehre zu erjagen und ihren Nahmen offt unter der Presse zu sehen, die Quelle dieses Fehlers. Denn wer aus Gewinnst und weil ihn vielleicht die Noth dazu treibet, viele Bücher ausfertiget, den kan man nicht unter diejenigen zehlen, so an der Schreibesucht kranck darnieder liegen.

Petrus Cunäus hat in Sardis Venalibus p. 45. u. f. die Schreibesucht seiner Zeit sehr durchgezogen.

Schreibe-Tafel, Schiefer-Tafel, Schieferbuch, ist ein aus etlichen Blättern bestehendes Büchlein, entweder von Pergament oder von Schiefer, welches man bey sich führen kan, um dasjenige, was einem zu mercken vorkommet, auf das Pergament mit Bleystifft oder auf den Schiefer mit dem Schiefer-Griffel alsbald darein zu tragen. Insonderheit soll ein Reisender auf der Reise die Schreibe-Tafel stets in Händen haben, darein er alle Tage notirt, was er denckwürdiges gesehen und gehöret, mit wem er bekannt worden ist, u. s. w. welches er sodann alle Abende abschreiben muß, ehe er noch zu Bette gehet. Der Nutzen von dieser Arbeit ist vielfältig: Bey seiner Zurückkunfft kan er andern guten Freunden mit den Nachrichten dienen, sich dessen nach lange verflossener Zeit mit Vergnügen erinnern, wo er gewesen, wie es ihm gegangen rc. und er erweiset auch, daß er mit Nutzen gereiset sey. Siehe auch die Artickel: *Codicilli*, im VI Bande p. 560 u. f. desgleichen *Pugillores*, im XXIX Bande, p. 1195.

Schreibe-Tafel, *Agenda*, ist auch ein papiernes Büchlein, worein die Kaufleute alles schreiben, was sie den Tag über zu thun haben, daß sie sich desselben erinnern können, es sey nun zu Hause oder wenn sie ausgehen. Die Agenda ist den Negocianten sehr nöthig, vornehmlich denjenigen, die wenig oder gar kein Gedächtniß haben, oder die grosse Geschäfte auf sich haben, weil es nur gar zu gewöhnlich, daß man in der Handlung eine gute Gelegenheit verabsäumet, oder in Negociirung der Wechselbriefe nicht bedächtig handelt, aus Mangel, daß man sich der Agenda nicht bedienet hat. Insonderheit ist es auch ein kleiner Hausrath, damit die Factors und diejenigen, die vor andere arbeiten, sollen versehen seyn, damit ihren Committenten kein Schaden hieraus entstehen möge. Agenda, heist sonst auch ein kleiner Taschen-Calender, den viele Kaufleute bey sich zu führen pflegen, damit sie des Dati und der Tage, die sie nöthig haben, zu ihren Briefen, Sammel-Plätzen, oder zu andern dergleichen Dingen, versichert seyn mögen. Savary Dict. univ. de Commerce.

Schreibe-Tisch, *Mensa scriptoria*, heisset ein jeder Tisch, der geschickt daß darauf geschrieben werden kan, und der eigentlich nur zu solcher Arbeit bestimmet und gebrauchet wird. Der Schreibe-Tisch, dessen sich die Frau zu bedienen pflegt, gehöret, nach Sachsen-Recht, zu denen Gerade-Stücken. Wovon zu sehen im X Bande, p. 1043. u. ff. Siehe auch die Artickel: Schranck, und Tisch.

Schreibezeug, ist eine Maschine, welche aus denen zum Schreiben erforderlichen Stücken, und vornehmlich aus einem Dinten-Fasse und Streu-Sand-Büchse, bestehet. Im Propheten Hesekiel IX Cap. 2 v. stehet: Aber es war einer unter ihnen, der hatte Leinwand an, und einen Schreibzeug an seiner Seiten. Solches Schreibzeug scheinet eine unsern Dinten-Fässern beykommende Erfindung zu bemercken, darinnen ein Safft, zum Schreiben oder Mahlen dienlich, enthalten gewesen, womit hernach die Stirnen gewisser Leute auf GOttes Befehl bezeichnet worden, denn daß man sie geritzt oder gebrannt haben sollte, ist nicht vermuthlich.

Schreibfedern, darzu werden die stärckften Federkiele aus den Flügeln der Gänse genommen, gezogen, und sodenn mit dem Federmesser geschnitten. Das Zühen der Kiele geschiehet folgendergestalt: Man steckt einen jeden Kiel in siedend Wasser, heissen Sand, oder Asche, daß er weich werde, jedoch nicht verbrenne, hält alsdenn den Kiel, welcher den Rücken unter sich gekehret haben muß, in der lincken Hand, auf dem mit einem wöllenen Lappen bedeckten Knie, drückt mit einem Messer oben auf dem Anfang des Rohrs, und zühet also den Kiel rückwerts drunter weg, so streifet sich das äusserste Häutlein davon ab, von dem Zusammendrücken aber entstehen durchsichtige Striemen, und die Spulen werden dadurch in etwas gehärtet. Siehe übrigens den Artickel: Feder-Kiele, im IX Bande, p. 403 u. f. Im Buch der Richter V, 14. stehet: Von Machir sind Regenten kommen, und von Sebulon sind Regierer worden durch die Schreibfeder. Hier fragt es sich, was durch die Schreibfeder verstanden werde? Etliche erklären es von dem geschriebenen Worte GOttes, dessen Verheissung Barak und Debora wohl gewust und betrachtet, auch sich fest darauf verlassen, und damit den Sieg erlanget. Dahin auch Luthers Randglosse gehet: allein besser ist es wohl, daß man hier die Schreibefeder insgemein verstehe; jedoch nicht ihrer Materie nach (materialiter,) die blosse Feder, die man in Händen führet, als welche auch ein Kind führen und damit mahlen oder schreiben kan, indessen aber doch noch keinen Regierer oder Regenten abgiebt; sondern der Form nach (formaliter,) in Ansehung der Dinge, welche durch fleißiges Schreiben von Jugend an studiret und gelernet, und wo man dadurch zu einer guten Wissenschafft kommen, durch tapffere und geschickte Männer, sonderlich die Rechtsgelehrten, aufgezeichnet und in Schrifften verfasset worden. Diese Schreibfeder wird nun zum Mittel gemacht der guten Regenten und Regierer, wodurch sie das glücklich ausrichten, was ihnen, als dem Munde der hohen Obrigkeit, zu thun gebühret, denn sie meist alles schrifftlich handeln, auch alles bedächtlicher kan angestellet werden, wenn man schrifftlich in den vorhabenden Expeditionen verfähret, als wenn es mündlich geschiehet.

Schreibfehler, ist eine Unvollkommenheit oder ein Abgang, welchen man im Schreiben begehet, dadurch man entweder den Zusammenhang der Sache undeutlich machet, oder wohl gar zu einer widrigen und falschen Erklärung Anlaß giebet. Man muß daher, selbige zu vermeiden, alle Behutsamkeit anwenden: Besonders wenn es Sachen angehet, welche einmahl zum Drucke sollen befördert werden. Ehe noch die Buchdruckerey erfunden wurde, war man überaus besorgt, daß

daß ja kein Schreibfehler unterlauffen mögte. Es geschahe deswegen zum öftern, daß diejenigen, welche ein Buch verfertiget, am Ende desselbigen eine nachdrückliche Erinnerung an den Abschreiber ergehen liessen. Wir wollen hier eine, welche von dem berühmten Kirchenlehrer Irenäus herrühret, und die er seinem Buche de Octavia angehänget, zur Probe hersetzen. Sie heisset also: Ich beschwöre dich, der du dieses Buch abschreibest, bey unsern HErrn JEsum Christum und bey seiner glorreichen Zukunfft zum Jüngsten Gericht, da er die Lebendigen und Todten richten wird, daß du das abgeschriebene Exemplar auf das sorgfältigste gegen dasjenige, wovon du es abgeschrieben, halten, auf das fleißigste verbessern, und zugleich diese theure Warnung mit abschreiben mögest, wie du sie gefunden.

Schreib-Griffel, siehe **Griffel**, in dem XI Bande, p. 915; ingleichen *Stylus*.

Schreib-Messer, ist ein Messer, welches man gebrauchet, diejenigen Instrumente, so man zum Schreiben nöthig hat, es seynd nun Federn, Griffel, oder Stiffte, damit zurecht oder spitzig zu machen. Es können solche auch zu andern Dingen gebrauchet werden; mißbrauchet aber wurden sie zu den Zeiten Jeremiä, da das, was GOtt hatte schreiben lassen, damit zerschnitten wurde, Jer. XXXVI, 23.

Schreibpapier, ist eine Sorte von Papier, welches man auf die Weise zubereitet, daß es zum Schreiben gebraucht werden kan. Es wird nemlich nach der ersten Zubereitung unter andern in dem Leimständer durch Leimwasser gezogen, hierauf Bogenweise aus einander genommen, und mit dem Creutz aufgehangen, zum zweytenmal in Leim, oder Alaunwasser durchzogen, und wieder getrocknet, unter dem Schlagstampfe, welches ein schwerer an das Wasser gerichteter Hammer, oder mit einem Glettstein auf der Glettplatte glatt gemacht, und endlich sortiret. Siehe **Papier**, in dem XXVI Bande, p. 638 u. ff.

Schreib-Pfennig, oder **Stamm-Geld**, heissen bey dem Forste diejenigen Gebühren, welche denen Forst-Knechten vor Auszeichnung und Anweisung derer in der Waldmiete verlassenen Stämme oder Bäume zu entrichten sind.

Schreib-Tafel, siehe **Schreibe-Tafel**.

Schreib-Tag, heißt an einigen Orten die zu der Waldmiete bey Verlassung des Holtzes angesetzte Zeit. Wovon insonderheit in der Sachsen-Gothaischen Forst- oder **Wald-Ordnung** III Haupt-Puncte c. 1. §. 1. folgendes verordnet zu befinden ist: „Was erstlich den Schreib-Tag „belanget, sollen die Forstmeister und Ober-„Knechte, doch jeder an seinem Orte, des Jahrs „zweene Schreib-Tage, als im Frühling und „Herbst, nachdem in jedem Amte die Waldmieth „geleget, halten. Dieselbe sollen sie jedesmahl „acht Tage zuvor in allen Städten und öffentlich „vom Rathhause und vor der Gemeinde verkündigen lassen, mit dem Anhange, wer sich auf denselben Tag nicht einstellete, daß deme hernacher „nichts geschrieben werden solte. Doch hat ein „Nachbar dem andern Vollmacht aufzutragen, „sich desselben wegen anzugeben, und die Gebühr „zu verrichten.„

Schreibtisch, siehe **Schreibe-Tisch**.

Schreibung, (**Recht-**) siehe **Rechtschreibung**, im XXX Bande, p. 1430.

Schreib-Zeug, siehe **Schreibezeug**.

Schrein, ist ein altes deutsches Wort, und kommt her von *scrinium*, ein Schranck, Laden oder Kästlein; daher auch die Tischer *scriniarii*, Schreiner, genennet werden. Siehe übrigens den Artickel: **Schranck**.

Schreiner, siehe **Schrein**; ingleichen **Tischer**.

Schreiner, (George Eberhard) hat des Theodori diætam sive de rebus salubribus librum mit Anmerckungen herausgegeben zu Halle 1632 in 8.

Schreiner, (Hanns) war im Jahr 1551 Pfarrer zu Wismath, woselbst ihm nebst Simon Gerengel und noch einigen benachbarten Predigern die Augen geöffnet wurden, daß er die Wahrheit der Evangelischen Kirchen einsahe, und ein öffentliches Bekenntniß davon ablegte. Er ward aber deswegen nebst seinem Mitbekenner nicht allein des Amtes entsetzet, sondern auch gefänglich nach der Stadt Saltzburg gebracht, woselbst er bis ins vierte Jahr im Gefängniß aushalten muste, bis er im Jahr 1554 nebst seinen Mit-Colleaen wieder auf freyen Fuß gestellet wurde. Raupachs Evangel. Oesterreich V. Theil p. 163.

Schreiner, (Johann) der Philosophie Magister, wie auch Pfarrer und Superintendent zu Grimme, war im Jahr 1542 als Chur-Sächsischer Deputirter bey der Kirchen-Visitation des Stiffts, Amts und Stadt Wurtzen. Müllers Sächsische Annal. p. 98.

Schreiner, (Peter) der Weltweißheit Magister, wurde im Jahr 1589 zum Rector der Schule zu Eilenburg bestellet, 1595 den 1 October aber in den Rath gezogen: da er denn den Schuldienst nicht wolte fahren lassen, sondern beydes beysammen behalten. Endlich aber ließ er sich doch auf Zureden des Consistorii bewegen, denselben kurtz vor Ostern 1598 abzutreten, als in welchem Jahre er Stadt-Richter worden. Weil er aber einige Zeit darauf mit etlichen des Raths in einen hefftigen Streit und schmähliche Hafft gerieth: zog er endlich nach Kendern. Simons Eilenburgische Chron. p. 410.

Schreinigk, (Nicolaus) gebürtig von Senfftenberg, der Philosophie Magister, öffentlicher Professor der Hebräischen Sprache, wie auch Diaconus bey der Kirche zu St. Nicolai in Leipzig, starb den 16. Novemb. 1567. Vogels Leipziger Annal. p. 220.

Schreining, (Albert.) beyder Rechte Doctor und ältester Syndicus der Republick Hamburg, woselbst er im Jahr 1633 den 23 Jenner gebohren. Sein Vater, gleiches Nahmens, war Actuarius im dasigen Nieder-Gerichte. Im Jahr 1654 begab er sich nach Altorf und hielte sich 5 Jahr daselbst auf, von dar er hernach 2 Jahr nach Heidelberg gieng.

Im Jahre 1661 gieng er wegen der Cammer-Praxis nach Speyer; 1663 reisete er nach Regenspurg, den Reichs-Tag zu observiren. Worauf er eine Reise nach Wien, Italien, und Franckreich that, und sich zu Paris und Orleans am meisten aufhielt, und am letzt erwehnten Orte zu Ende des 1664sten Jahres die Würde eines Doctors beyder Rechte erlangete. Hierauf begab er sich nach Engelland, Brabant und Holland. Im Jahre 1665 kam er wieder nach Hamburg, und wurde im Jahre 1672 den 20 Febr. zum Syndico erwehlet. Im folgenden Jahre gieng er als Abgesandter nach Franckreich und 1675 nach Wien; im folgenden Jahre an den Churfürstlich-Sächsischen und Hoch-Fürstl. Cellischen Hof, ingleichen nach Wien, allwo er bis 1679 blieb. Im Jahre 1680 hat er wiederum eine und im folgenden Jahre zwo Gesandtschafften an den Hoch-Fürstlichen Cellischen Hof verrichtet. Es haben auch Ihro Königl. Majestät zu Dännemarck, Christian V. ihm die Gnade erwiesen, daß Sie ihn, als einen Abgesandten, dreymahl zu Pinneberg, einmahl zu Itzehoe, ein Städtlein im Dänisch-Hollsteinischen, geschicket; und ist er über dreyßig mahl an hohe Potentaten gesandt worden. Er starb den 8 May 1688. Fabricii Memor. Hamburg. Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schreitemann, (Carl) florirte in der andern Helffte des XVI Jahrhunderts, und hinterließ Probier-Büchlein subtiler Künste, Franckf. 1580 in 8.

Schreiten, (zur andern Ehe) *ad secunda vota sive nuptias transire*, heißt in denen Rechten, wenn eine Manns- oder Weibs-Person, deren erster Ehegatte entweder verstorben, oder von welchem dieselbe durch Urtheil und Recht geschieden worden, sich anderweit verehlichet. Siehe **Zweyte Ehe.**

Schreiten, (zur Ehe) *Matrimonium inire*, heißt in denen Rechten insgemein so viel, als sich verehelichen, oder sich in den Ehestand begeben. Siehe **Ehestand**, im VIII Bande, p. 360. u. ff.

Schreitenthal, Stadt, siehe **Schraytenthal.**

Schreiter, (Christoph) ein Rechtsgelehrter und Sohn des nachstehenden **Christoph Daniel** Schreiters, gebohren 1662 den 19 April zu Wurtzen, besuchte die Stadt-Schule in Wurtzen, die Thomas-Schule in Leipzig, ingleichen die Fürsten-Schule in Meissen. Nachdem er in der Lateinischen und Griechischen Sprache, Poesie, Oratorie, und andern dergleichen Schul-Studien einen guten Grund geleget, kam er auf die Universität Leipzig, erwehlte auf Anrathen seines Herrn Vaters die Rechtsgelahrtheit zu erlernen, und excolirte dieselbe von 1679 bis 1681, in welchem Jahre er sich nach Franckfurt an der Oder begab. Nachhero besuchte er auch die Universität Wittenberg, und fieng 1684 in Leipzig selbst an Juristische Collegia mit grossen Beyfalle zu lesen. Im Jahr 1688 ward er zu Leipzig Doctor, hernach ausserordentlicher Advocat in dem Chur- und Fürstl. Consistorio, 1702 Syndicus bey der Academie, 1708 Assessor in der Juristen-Facultät, 1710 Professor de verborum signif. & regulis juris, 1719 ordentlicher Advocat in dem Consistorio, und 1720 Professor der Pandecten, wie auch Canonicus zu Naumburg, schrieb

1. Primas lineas juris civilis privati, Leipzig 1710, in 4.
2. Dispositiones textuum, qui sub titulis de verborum significatione & regulis Juris in jure romano & canonico prostant;
3. Orat. de methodo, qua Jus civile commodissime tradi possit;
4. Dissertationes:
   a. De damnatione memoriæ;
   b. De rebus mobilibus in perpetuum prædii usum destinatis;
   c. De quæst. utrum compensatio inter res diversi generis sit admittenda;
   d. De quæst. utrum ille, qui sub prætextu alicujus Juris, bona quædam, a defuncto hactenus possessa, jacente hæreditate, occupat, in judicio possessorio sit præferendus hæredi possessoris defuncti? Leipz. 1700.
   e. De Felonia per interdictum, in crimine læsæ Majestatis commissa, ebend. 1710.
   f. De compensatione cessionarii posterioris cum priore, ebend. 1710.
   g. De rerum communione;
   h. De divisione rerum communium;
   i. De origine Juris Saxonici, Leipzig 1710 in 4.
   k. Utrum compensatio diversi generis sit admittenda, ebend. 1695.

und starb 1720 den 21 Sept. am Fieber. Sein Wahl-Spruch im Creutz war:

> Das soll die Losung seyn in allen meinen Nöthen,
> Ich hoffe, HERR, auf dich, und wolltst du mich auch tödten.

Lutheri und **Paul Gerhards** Lieder liebte er für andern und am meisten. Er hat auch selbst über den XXXIX Psalm v. 8. ein Lied eigenhändig entworffen, und so wohl schrifftlich als mündlich verordnet, daß selbiges bey seiner Beerdigung abgesungen werden solte; es stehet selbiges in dem letzten **Ehren-Gedächtniß**, welches diesem gottseligen Rechtsgelahrten aufgerichtet und zu Leipzig in Fol. gedruckt worden, und fängt sich an: Nun HErr, wes tröst ich mich?

Den Sonntag heiligte er nicht nur für sich, sondern konnte auch durchaus nicht leyden, daß iemand von den Seinigen, sonderlich sein Gesinde, mit einiger, auch sonst von andern gering geachteten Arbeit, solchen Ruhe-Tag entheiligte; er betrübte sich sehr, wenn einem Beklagten die Ablegung eines cörperlichen Eydes war zuerkannt worden; noch mehr aber, wenn er im Durchlesen der Acten wahrnahm, wie entweder aus grober Unwissenheit, oder vorsetzlicher Boßheit das Recht gebeuget, die Unschuld gekräncket und beleidiget, die Rechts-Processe offtmahls ohne Noth über die Gebühr verzögert, und die streitende Partheyen dadurch zu unnöthigen Kosten, Zeitverlust und andern unersetzlichen

chen Schaden, wider alles Recht und Billigkeit gebracht worden. Im übrigen hat er auch die Ehre gehabt, bey dem hohen und solennen Leichen-Begängniß des Rectoris Magnifici, Herrn Joh. Christian Schambergers, welches am 30 Aug. 1706 gehalten worden, zu parentiren, und den gantzen Actum durch eine wohlgesetzte Lateinische Rede zu beschliessen. Dergleichen er auch 1709 bey dem am 14 Junii angestellten Leichen-Begängniß Herrn Jacob Borns gethan. **Lebens-Lauff. Wetzels Lieder-Dichter III Theil.**

Schreiter, (Christoph Daniel) ward den 5ten Dec. 1624 zu Wurtzen zur Welt gebohren, und den 7 dieses in der dasigen Dom-Kirche zur heiligen Tauffe befördert, da denn der ietzige, damahls neu-aufgerichtete Tauff-Stein zugleich eingeweihet wurde. Sein Vater, D. Joh. Schreiter, war von Annaberg gebürtig, und starb den 21 Febr. 1638 als Stiffts-Superintendent zu Wurtzen, (siehe von ihm einen besondern Artickel); seine Mutter aber, **Maria**, war Herrn **Hieronymus am Steige,** auf Habigsberg, Churfürstl. Sächsischen Austheilers und Bergmeisters, wie auch des Raths und Hospital-Verwalters zu Annaberg, Tochter. In seiner zarten Jugend wurde er erstlich zu Hause, und hernach in der öffentlichen Schule zu allem Guten gehalten, er konte aber nicht lange dabey der Ruhe genüssen, weil er sich in den Jahren 1627 und 1628 wegen der, zu Wurtzen graßirenden Pest nach Annaberg, und 1630 wegen des Einfalls der Schweden an andere sichere Oerter, sonderlich aber im Jahr 1637, nachdem Wurtzen gantz in Feuer aufgegangen, mit seinen Eltern nach Leipzig retiriren muste, so daß er nicht ein Jahr nach einander ruhig den Studien obliegen konnte. Als im folgenden Jahre sein Vater starb, begab er sich eine Zeitlang zu dessen Bruder, M. **Gottfried Schreitern,** Pfarrern zu Mügeln, von dar er auf das Gymnasium nach Halle zog, allwo er sich unter dem damahls sehr berühmten Schulmanne, **Queinz,** dergestalt angriff, daß er im Jahre 1643 auf die Universität Wittenberg ziehen konte, nachdem er vorher unter **Queinzen** die 31ste Exercitation von dessen Deliciis Epistolicis öffentlich vertheidiget hatte. Auf diesem berühmten Musen-Sitze hörte er **Buchnern, Wendlern, Scharffen, Bornitzen,** und **Sperlingen** in den Philologischen und Philosophischen, **Nottnageln** aber und den **Pompejus** in den Mathematischen Wissenschafften, wobey man ihm rieth, er solte bey diesen letztern bleiben, weil er zu denselben grosse Lust und Geschicklichkeit hatte. Jedoch er erwählete die Rechtsgelehrsamkeit, und fieng an, verschiedene Collegien darinnen zu hören, wobey ihm sein Bruder, **Lic. Johann Schreiter,** damahliger Hof-Gerichts-Advocat, guten Vorschub that. Allein, da seine Mutter davon Nachricht kriegte, wolte sie es durchaus nicht billigen, sondern hielt so lange bey ihm an, bis er das Rechts-Studium mit der Theologie verwechselte. In dieser Absicht begab er sich im Jahre 1647 auf die Universität Helmstädt, allwo er den berühmten **Calixt** hörete, und Gelegenheit fand, einige Zeit daselbst zu bleiben. Von Helmstädt gieng er nach Leipzig, woselbst er sich die Gelehrsamkeit **D. Hülsemanns** und anderer Gottesgelehrten auf dieser Academie nicht wenig zu Nutze machte. Als aber eben damals der berühmte **D. Calov** von Dantzig nach Wittenberg beruffen wurde, so begab er sich von neuem auf diese Universität, nahm daselbst im Jahre 1651 die Magister-Würde an, und übte sich unter der Anführung **Scharffens, Calovens, Meißners, Kunads** und **Ziegra** fleißig in den Theologischen Wissenschafften, wobey er zum öfftern öffentlich disputirte, als unter **D. Ziegra** 1651 de notitia Dei naturali & revelata, unter **D. Meißnern** in eben diesem Jahre de ultimo hominis & mundani Systematis fine, unter **D. Calovem** 1654 de providentia Dei, und in eben diesem Jahre sowohl unter **D. Meißnern** de misericordia Dei ejusque cum justitia temperamento, als **D. Kunaden** de persona, statu & officio Christi contra Frid. Becmannum, Prof. Francof. Nachdem er sich auch mittlerweile durch eine Disputation bey der Universität habilitiret, that er sich selbst mit Collegien herfür, und lehrete anfangs die Philosophischen Wissenschafften; als er aber nach erlangter Candidatur der Theologie im Jahre 1654 Erlaubniß kriegte, auch die Theologischen Wissenschafften zu lehren, diente er der studierenden Jugend mit Homiletischen Vorlesungen; wobey er sich in allen Stücken so aufführete, daß ihm die Universität bey seinem Abzuge in einem gedruckten Zeugnisse nachrühmen konte, daß er sich der Theologischen Wissenschafften, der Frömmigkeit und eines unsträflichen Wandels aufs äusserste beflissen habe. Bis hieher hatte er seine geliebte Vater-Stadt in 19 Jahren nicht gesehen. Als er aber im Jahre 1656 eine Reise nach Meissen that, sprach er bey Gelegenheit daselbst mit ein, und legte auf Ersuchung des damahligen Stifts-Superintendentens, des **D. Buläus,** eine Gast-Predigt allda ab, welches mit grossem Beyfall der dasigen Gemeine geschahe, worauf er nach vielen genossenen Ehren-Bezeugungen seine Reise nach Meissen fortsetzte. Und dieses war der erste Grund, welchen die göttliche Vorsehung zu seiner baldigen Beförderung bauete. Denn als das Jahr darauf **D. Buläus** als Superintendent nach Dreßden beruffen wurde, geschahe es, daß er im Jahre 1657 am sechsten Sonntage nach dem Trinitatis-Feste nach abgelegter Prob-Predigt von dem Hochwürdigen Dom-Capitul u. Stadt-Magistrate die Vocation zum Pastorate und der damit verknüpfften Stiffts-Superintendur zu Wurtzen erhielte. So bald er den 1 September zu Dreßden von dem obgedachten **D. Buläus** ordinirt worden, reisete er nach Wittenberg, und hielte auf empfangene Erlaubniß von der Theologischen Facultät seine Lectiones cursorias ad Act. XV. de concilio Hierosolymitano. Er kehrte sodann zurücke nach Wurtzen, und that daselbst am Michaels-Feste seine Anzugs-Predigt, worauf er sich wieder zu Wittenberg einfand, und den 22 November seine Licentiaten-Predigt hielte. Die Inaugural-Disputation, die er unter **D. Caloven** vertheidigte, führte den Tittel: Defensio Lutheranismi de SS. Eucharistia a Jo. Bergio impugnati. Er wurde darauf zum Licentiaten, und 5 Jahr hernach, nehmlich 1662, zum Doctor der H. Schrifft gemacht. Den 18 Jun. 1661 verehlichte er sich mit **Maria Magdalena, Nicol. Fugmanns,** Amt-

Amtmanns zu Belzig, ältesten Tochter, mit welcher er bis 1700 in die 39 Jahr eine sehr vergnügte und gesegnete Ehe geführet. Sie hat ihm 9 Kinder gebohren, davon aber zwey Söhne und zwey Töchter frühzeitig wieder gestorben. Die übrigen, so den Vater überlebt, sind insgesamt zu Ehren gekommen, und dadurch erfüllet worden, was der Vater zu sagen pflegte, nemlich: meine Kinder haben meinen Seegen. Der älteste Sohn, D. Christoph Schreiter, ist als öffentlicher Professor, der Academie Syndicus, und der Juristen-Facultät zu Leipzig Assessor, den 21 Sept. 1720 gestorben, siehe von ihm einen besondern Artickel. Der andere, M. Daniel Schreiter, ward Pastor zu Kreyscha in der Inspection Torgau, und der dritte, D. Dav. Schreiter, ein vornehmer Rechts-Consulente zu Wurtzen, so auch beyde bereits dieses Zeitliche verlassen. Die älteste Tochter, Magdalena, hat im Jahr 1692 D. Christian Hoffkungen, Superintendenten zu Torgau, und die jüngere, Dorothea, im Jahr 1707 D. Friedrich Wilhelm Schützen, der den 27 Jenner 1739 als Pastor zu St. Thomä in Leipzig gestorben, zur Ehe gehabt. Von diesen Kindern hat er 15 Kindes-Kinder erlebt, davon ihrer aber viele ihm in die Ewigkeit voran gegangen sind. Was übrigens seine Amts-Verrichtungen betrifft, so hat man nicht nöthig, viel Rühmens davon zu machen, weil sein Gedächtniß annoch überall im Seegen ist. Dieses ist gewiß, daß er seinen untergebenen Priestern stets als ein Vater mit gutem Rathe an die Hand gegangen. Er hat die Schule, welche zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges gantz herunter gekommen, ziemlich wieder ins Aufnehmen gebracht, auch solche sowol ausser, als in den Examen fleißig besuchet. Seines Nahmens Gedächtniß hat er sonderlich dadurch gestifftet, daß er den Bau der St. Wentzels-Kirche nicht nur angegeben, sondern auch nicht ohne grosse Mühe und Verdrießlichkeit ausgeführet. Er war im Umgange ein freundlicher und liebreicher Mann, ließ Arme und Reiche gerne vor sich kommen, gab jedermann mündlichen Bescheid, und man konnte von ihm, als einem alten wohlerfahrnen Theologen, niemahls ohne Erbauung wieder weggehen. Schöttgens Histor. der Stadt Wurtzen p. 337 u. ff. allwo er schreibt: „daß ihm D. Schreiter, „wenn er an die alten Zeiten gedacht, nicht anders, „denn wie Cato der ältere bey dem Cicero vorgekommen, indem er vieles zu sagen gewust, das er „aus der Erfahrung gehabt, und man aus den Büchern nicht leichtlich lernen können.„ Die Schrifften Luthers hat er sehr fleißig gelesen. GOtt gab ihm Gnade, daß er seinem Amte bey guten Kräfften bis über das achtzigste Jahr vorstehen konte; wie er denn gar offte von sich selbst zu sagen pflegte, daß er in seinem siebzigsten Jahre noch ein Jüngling gewesen. Er hat nicht nur am Michaels-Feste 1707 sein Amts-Jubiläum gefeyert, weil es an solchem Tage gleich 50 Jahr gewesen, da er sein heiliges Amt angetreten, sondern auch im Jahr 1712 sein Doctor-Jubiläum begangen, weswegen er auch unter die Theologos semi-seculares gezehlet worden. Gözens Theologus Semi-Secular. p. 12. 39; Blumens Jubilæum Theologorum emeritorum c. 3. §. 191. Hanitschens frommes und gesegnetes Priester-Geschlechte p. 47. Drey bis vier Jahr vor seinem Ende fiengen die Kräffte ziemlich an abzunehmen, und die Augen dunckel zu werden; wie er denn seit dem 9ten Sonntag nach dem Trinitatis-Feste 1712 nicht wieder die Cantzel besteigen können. Er wurde daher genöthiget, jemanden anzunehmen, der vor ihn die Predigten verrichtete, welches anfangs M. Leypold, nachmahliger Pfarrer zu Kühren, und hernach M. Klepe, der nachgehends nach Tammenhayn gekommen, gewesen. Kurtz vor seinem Ende wurde er von dem Nieren-Stein befallen, worzu noch andere Zufälle kamen, die ihn bewegten, sich durch allerhand Sterbens-Gedancken und Gebete zu einem seligen Ende zu bereiten. Er sahe daher gerne, wenn seine Collegen fleißig zu ihm kamen, und sich mit ihm aus GOttes Wort unterredeten, gegen welche er mehr als einmahl bekannte, daß er in der reinen Lehre des Evangelii, welcher er Zeit seines Lebens zugethan gewesen, nunmehr auch sterben wolte. Er ersuchte auch den Archi-Diaconus M. Gräfen, daß er in seinem Nahmen von Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlauchtigkeit, von den beyden Stifftern zu Meissen und Wurtzen, dem Amte, Ministerio, Rathe, Schule und der gantzen Gemeine Abschied nehmen, sich vor alle erzeigte Gnade und Gutthat bedancken, und ihnen sämmtlich seinen Priesterlichen Seegen mittheilen solte. Endlich schlief er den 27 Octob. 1714 Mittags gegen 1 Uhr ein, nachdem er seine Lebens-Zeit auf 90 Jahr weniger 5 Wochen und 4 Tage gebracht hatte. Ihm wurde nachgehends ein solennes Leichen-Begängniß gehalten, davon die Funeralien gedruckt worden. Es wurde solchergestalt erfüllet, was einer von seinen vornehmen Freunden und ein ehemahliger College im Stiffts-Consistorio zu Wurtzen lange vor seinem Abschiede ihm in nachfolgenden Zeilen wohlmeynend vorhergesagt hatte:

Psalm. XCII, 13 - 15.
Talem Senectutem
&
exacto, quem Deus præfinivit, vitæ termino
placidam in Abrahamio suo quietem
& lætissimum ex eo in Domini sui gaudia
introitum
Maxime Reverendo Viro
Domino
CHRISTOPHORO DANIELI SCHREITERO,
S. Theologiæ Doctori celeberrimo, &c. ecclesiæ Wurcensis vicinarumque Ephoro
vigilantissimo,
Collegæ quondam suo & Fautori honoratissimo, pristinæ amicitiæ probe memor
ex animo apprecatur,
Rudolphus Fridericus Schultt,
Consil. Regiminis & Consist. Hasso-Darmst.
DoCtor sChreIterVs nonagenarIVs esto,
sospes & ætateM nestoris Instar agat.
Iste bonVs Vere serVVs fIDVsqVe tot annos
aVferat e IoVæ sVaVIa LVCra ManV.

D. Schreiter pflegte sein in der GOttes-Acker-Kirche nach Abrahams Exempel bestelltes Erb-Begräbniß Abrahamium zu nennen; wie man denn fast mitten in gedachter Kirche, wenn man eine hölzerne Thüre aufhebet, auf einem Steine die Worte lesen kan: Abrahamium Schreiterianum. Seine hinterlassene Schrifften sind:

1. Discur-

1) Discursus Astrologicus, Wittenberg 1651 in 4; Er hat in dieser zweyfachen Dissertation, die er eines Theils unter Professor Nottnageln vertheidiget, das Thema genethliacum B. Lutheri, dessen Manuscript er von Qveingen erhalten, examiniret, und des Cardanus, Cyprians, Leovitius, und anderer Meynungen dargegen gehalten;
2) Lutherische Hauß- und Kirchen-Postille, oder Leichen-Predigt auf den Stiffts-Rath Luthern über Weißh. VII, 16. 17. gehalten, Leipzig 1671 in 4;
3) Dießkauisches Witthum aus Ps. LXXI, und Ps. CXVI eine Leichen-Predigt auf Fr. Brigitten, gebohrne Pflugin, verwittwete von Dießkau, auf Groß-Stedeln und Koßbuden, ebend. 1673, in 4;
4) Meißnischer Haupt- und Kirchen-Thurm, oder Einweyhungs-Predigt des Capitel-Hauses und Dom-Thurms, ebend. 1674 in 4;
5) Wurtznischer Kirchen-Reyhen, oder Einweyhungs-Predigt der Wentzels-Kirche zu Wurtzen, ebend. 1674 in 4. Es ist dieser Predigt p. 167 u. ff. angedruckt Tenor fundationis ecclesiæ Misnensis per Ottonem Imperatorem, welches Schöttgen Anfangs-weise seiner Wurtznischen Chronicke beygefüget hat.
6) Gloria scribæ, oder der löbliche Cantzler aus Gen. XLIX, 18. Leichen-Predigt auf Herrn Adam Samuel Freystein, auf Zschorna, Vice-Cantzlern in Weissenfelß, 1682. in Fol.
7) Der unverzagte Plötze aus 1 Sam. XXV, 29. Leichen-Predigt auf Herrn Hanß Christian Plötzen, auf Künitsch, Chur-Sächsischen Obrist-Lieutenant, Grimma 1687. in Fol.

Ranffts Leben und Schrifften der Chursächs. Gottesgelehrten etc. II Th. p. 1098 u. ff.

Schreiter, (Daniel) der Philosophie Magister, von Wurtzen gebürtig, hat zwey Dissertationen de voluntaria corporis sui mutilatione geschrieben, und die andere am 15 Febr. 1695 als Präses zu Leipzig vertheidiget. Er ist vermuthlich des vorstehenden Christophs Sohn, und folglich als Pastor zu Kreyscha in der Inspection Torgau verstorben.

Schreiter, (Gottfried) ein gelehrter Prediger zu Mügeln, von Annaberg bürtig, war ein Sohn Johannes, studirte zu Leipzig und Jena, ward Magister, schrieb verschiedene theologische und philosophische Dissertationes, wie auch Predigten, und starb 1650. Dietrichs Diss. de Annæberga & claris viris inde oriundis.

Schreiter, (Johann) der heiligen Schrifft Doctor, Pastor, Superintendent und Präpositus der Bischöfflichen Stiffts-Kirchen, wie auch Beysitzer des Consistorii zu Wurtzen, war gebohren im Jahr 1578 den 20 Octob. zu St. Annaberg. Sein Vater war Lorentz Schreiter, Stadt-Richter daselbst, die Mutter aber Martha, eine Tochter M. Philipp Wagners, welcher nach unterschiedlichen bekleideten geistlichen Aemtern endlich zu Dreßden Hof-Prediger geworden. Johann Schreiter wurde anfänglich von geschickten Privat-Lehrern unterrichtet, und in das dazumahl berühmte Gymnasium zu Annaberg geschickt, allwo er unter dem Rector, M. Paul Jenisch, der nachgehends Superintendent zu Eilenburg, und endlich Chur-Sächsischer Ober-Hof-Prediger und Consistorial-Rath worden, ingleichen unter M. Friedrich, nachmahligen Professor zu Leipzig, einen guten Grund seiner Studien geleget. In dem 18 Jahr seines Alters begab er sich nach Leipzig auf die Universität und absolvirte daselbst den Philosophischen Cursum, und hatte darinnen vornehmlich den Johann Neldelius, welchen er über drey Jahr öffentlich und insbesondere hörete, zu seinem Lehrmeister. Im Jahr 1597 wurde er Baccalaureus der Philosophie. Weil er bald darauf seine Mutter und das Jahr hernach auch seinen Vater verlohr, so muste er wegen Abgang der Unkosten zum Studieren auf andere Mittel dencken, welche ihm auch GOtt gab, indem er ein Churfürstlich-Sächsisches Stipendium erlangete, und also den Exercitien derer Churfürstlichen Stipendiaten beywohnen konte. Uber dieses wurden ihm auch vornehme von Adel und andere aus Böhmen und Mähren allda studierende anvertrauet. Hiernächst übte er sich im Disputiren sowohl als Respondent, als auch als Opponent, und erhielt 1601 die Magister-Würde, nachdem er zuvor ein griechisches Carmen, welches ex tempore von ihm war verfertiget und übergeben worden, öffentlich und auswendig recitiret hatte: wie er denn von Natur eine sonderliche Lust zur griechischen Sprache getragen, auch es in der Schule zu Annaberg darinnen ziemlich weit gebracht hatte. Hierauf las er Philosophische Collegien, und zwar das Organum Aristotelis zweymal, Libros Rhetoricos ad Theod. Libros Ethicorum Nicomach. Libros Phys. Acroas. und was darzu gehöret. Uber dieses hielt er Redner- Disputir- und Prediger-Ubungen, und besorgte dieses alles mit solchem Fleiß, daß die damahligen berühmten Gottesgelehrten, D. Zacharias Scholter und D. Burchard Habart, ein hertzliches Wohlgefallen an seiner Person hatten. Nicht weniger erwarb er sich wegen seines stillen, gottseligen und guten Wandels die Neigung des damahligen Superintendentens D. Weinrichs, ingleichen D. Beckers und D. Schmucks. Hierauf fügte es sich, daß er mit Othmar von Zrobschitz, welchem er zum Informator zugegeben war, nach Böhmen zu dessen väterlichen Gütern sich begab; und weil derselbe diesen seinen Präceptor nicht von sich lassen wolte, so solte er auch mit ihm in fremde Länder gehen, welches auch geschehen seyn würde, wenn es nicht GOtt anders gefüget hätte. Unterdessen hatte er Gelegenheit die Universität zu Prage zu besehen, und sich mit den dasigen damahligen Professoren M. Zacharias Sthraki, und M. Simon Skala bekannt zu machen. Indem er nun bey seinem gedachten Untergebenen nicht länger bleiben wolte, und dieser gleichwohl ihn nicht lassen wollte, so fügte es sich wunderlich, daß der von Adel von einem hitzigen Fieber angegriffen wurde, daran er auch starb. Daher wandte sich Schreiter mit andern von Adel aus diesem Geschlecht, welchen er ebenfalls zum Präceptor verordnet war, von dar wieder

wieder nach Leipzig. Nunmehr ergab er sich der heiligen Schrifft und diesem göttlichen Studio gantz und gar, machte sich darneben die Schrifften der vornehmsten Gottesgelehrten fleißig bekannt. Und da ein Papist die Augspurgische Confeßion angetastet hatte, daß sie mit des **Augustins** Bekänntnisse nicht übereinstimmete, so erwies er, daß sie mit den Schrifften des **Augustins** gantz einig sey. Nach diesem gieng er nach Wittenberg und hörete daselbst die vornehmsten Gottesgelehrten, D. **Hunnen**, **Rungen**, **Gesnern** und **Huttern**. Es waren nunmehr 9 Jahre verflossen, daß er sich auf den Universitäten Leipzig und Wittenberg aufgehalten, als sich bequeme Mittel zu seiner Beförderung zeigeten, und ihm sowohl im Ertzstifft Magdeburg als auch in Schlesien unterschiedliche Aemter angetragen wurden; welches alles aber ihm diejenigen widerriethen, welche er als Väter ehrete, dergleichen auch einige aus dem Regenten-Stande und der Bürgermeister zu Leipzig thaten, mit der Versicherung, er solte sich ausser dringender Noth nicht von ihnen begeben. Unterdessen wurde der oben gedachte Leipzigische Superintendent D. **Weinrich** von dem Rath zu Joachimsthal ersuchet, ihnen einen gelehrten Mann zum Rector zuzuschicken. Als nun dieser D. **Weinrich** nebst Zuziehung anderer Gottesgelehrten auf **Schreitern** fiel, und ihm gerathen, diesem Beruff zu folgen, so nahm er auch denselben, als er 28 Jahr alt war, an. Als er zu Joachimsthal angekommen, so hat ihm die dasige schöne Bibliothek sonderlich gefallen, und weil er ein sonderlicher Liebhaber der Orientalischen Sprachen war, so führte er solche ein und trieb sie emsig. Nachdem er vier Jahr das Rectorat daselbst verwaltet hatte, so wurde er zum Diaconat nach Annaberg beruffen, worauf er 1613 Baccalaureus in der Theologie wurde. Nach diesem verlangte ihn die Kirche zu Caden in Böhmen. Und obwohl sein Vaterland sich sehr bemühete, ihn zu behalten, so folgte er doch diesem göttlichen Ruff, nachdem zwey Böhmische Grafen bey dem Churfürsten zu Sachsen in diesem Stücke Ansuchung gethan hatten. Zu Caden fand er sowohl viele Zuhörer, als auch viele Liebe bey denselben. Nachdem er drittehalb Jahre daselbst gewesen, bekam er von einem hochlöblichen Ober-Consistorio zu Dreßden Befehl, und wurde im Nahmen Ihrer Churfürstlichen Durchl. dahin erfordert, auch nach gehaltener Predigt in der Schloß-Kirche, und angestellter theologischen Unterredung vor tüchtig erachtet, die Inspection des Meißnischen Stiffts zu überkommen, worauf er die Pfarrstelle und Superintendur zu Wurtzen erhalten. Hieher begab er sich im Jahr 1616 im Monath December, wiewohl ihn seine vorige Gemeine ungern von sich ließ, auch alle nur ersinnliche Mittel anwandt, ihn bey sich zu behalten. Als er dieses sein neues Amt angetreten hatte, so bekam er Gelegenheit, die höchste Würde in der Gottesgelahrheit anzunehmen. Er gab sich deswegen bey der löblichen Theologischen Facultät zu Leipzig an, stand die gewöhnlichen Examina aus, las öffentlich den Tractatum de harmonia Evangelistarum, predigte, disputirte de divinitate Christi contra Neo-Photinianos, und wurde im folgenden 1617 Jahre den 18 Septemb. Licentiat. Und wiewohl er mit der Promotion zum Doctorat inne zu halten entschlossen, dennoch, weil dazumahl das Jubelfest von der hohen Obrigkeit angestellet, auch andere vorhanden waren, welche um den Doctor-Hut anhielten, so nahm er bald darauf den 6 Novemb. als an dem angestellten Jubel-Fest, diese Würde an, und disputirte de conjugio Ministrorum Verbi. Als im Jahre 1633 im Jenner die Probstey zu Wurtzen durch den Tod D. **Polycarp Lysers**, Superintendentens zu Leipzig, verlediget worden, so wurde er von Sr. Churfürstl. Durchl. als ein verdienter Mann ums Stifft, wie es in der ertheilten Confirmation lautete, damit belehnet, welchem Amte er sowohl als andern rühmlich vorgestanden, und in solcher Würde wohnte er im Jahr 1630 dem am 11 April zu Leipzig vom Churfürsten **Johann Georgen** I angestellten Convent bey. Er hat sich zu zweyenmahlen verheyrathet, nehmlich das erstemahl im Jahr 1606 zu obgedachtem Joachimsthal mit **Benigna**, **Alexander Kohls** Burgermeisters daselbst, Jungfer Tochter, welche ihm 4 Kinder gebohren, nehmlich zu Joachimsthal 2 Söhne, **Christian** und **Friedrichen**, welche in ihrer Kindheit verstorben, und zu Annaberg einen Sohn, **Gottfrieden**, und eine Tochter, **Marien**, welche an D. Gottfried **Cundisius**, damahls zu Leißnig, nachmahls aber zu Merseburg Superintendenten, verheyrathet worden, aber auch bald nach ihrer Hochzeit 1632 den 2 October gestorben ist. Zum andernmahl, nachdem ihm seine erste Ehefrau 1615 durch den Tod entrissen worden, nahm er zur Ehe 1617 **Marien**, des **Hieronymus** vom **Stein**, Churfürstlich-Sächsischen Austheilers und Bergmeisters zu Annaberg, Jungfer Tochter, mit welcher er 2 Söhne, **Johann** und **Christoph Daniel**, von dem ein besonderer Artickel handelt, gezeuget. Er hat sonst, vornehmlich bey Kriegs-Unruhen sehr viel ausgestanden, wie denn das Jahr vor seinem Tode, als die Stadt Wurtzen von denen Schweden eingeäschert, ihm alle das Seine genommen wurde. Endlich starb er zu Wurtzen den 21 Februar 1638 im 60 Jahre seines Alters. Er hat geschrieben:

1. Pentadecadem citharæ Davidicæ sive XV Psalmos graduum lat. commentario illustratos, Leipz. 1620 in 8.
2. Orat. in obitum M. Pauli Jenisii.
3. Trost-Schrifft an die Evangelischen in Böhmen, Leipz. 1623 in 4.
4. Encoenia metallica oder Berg- und Einweihungs-Predigten, ebend. 1615 in 4.
5. Zwo Jubel-Predigten über Offenb. XVIII, 1-3, ebend. 1617 in 4.
6. Decadem Mnemoneuticam oder X Gedächtniß-Predigten, ebend. 1617 in 4.
7. Vocationem Pauli in Macedoniam in einer Valet-Predigt über Apost. Gesch. XVI, 6-12, ebend. 1615 in 4.
8. Ministerium Pacis in einer Anzugs-Predigt über Matth. X, 12. 13. ebend.
9. Disputationes de erroribus Neo-Photinianorum.

 10. Viel

10. Viel Leichen-Predigten.

Uber diese hat er auch noch folgende Schrifften verfertiget, die aber bey den feindlichen unterschiedenen Einfällen ziemlich zerstreuet worden, als:

1. Cherubin & Seraphin;
2. Harmoniam videlicet Vet. & Novi Testamenti;
3. Montem igni ardentem, occasione a secundo patriæ incendio oblata;
4. Tract. de Episcopatibus, Canonicatibus & bonis Ecclesiasticis.

Lebens-Lauff in **Friedrich Lysers** auf ihn gehaltener Leichen-Predigt, Leipz. 1683 in 4. **Dietrichs** Diss. de Annæb. & claris viris inde oriundis. **Emmerlings** Herrlichkeit des Annaberg. Tempels.

Schreiter, (Johann Friedr.) gebürtig von Leipzig, ein Sohn des vorstehenden **Christoph Schreiters**, erwarb sich am 26 Jenner 1740 die wirckliche Rechte und Vorzüge eines Magisters durch eine Academische Abhandlung von 5 Bogen, in welcher er

Sacramentorum in Veteris Romæ judiciis solemnium antiquitates

vor Augen legte. Am 12 May gedachten Jahres aber übergab derselbe, um die Freyheiten und Vorzüge eines Doctors beyder Rechten zu erlangen,

Sacramentorum in Veteris Romæ judiciis solemnium antiquitates,

als eine Fortsetzung der vorigen.

Schreiter, (Nicolaus) Pfarrer zu Torgau war im Jahr 1493, bey dem von Churfürst **Friedrichen**, dem Weisen zu Sachsen, vor seiner Abreise ins gelobte Land aufzurichtenden Testament, als Zeuge erbeten und zugegen. **Müllers** Sächsis. Annal. p. 56.

Schreitwein, lebte im XV Jahrhunderte, und hat einen Catalogum der Laureacensischen Ertzbischöffe verfaßt und hinterlassen. Von **Falckensteins** Nordgauische Alterthüm. I Theil, p. 185.

Schrembgen, (Moritz) welcher zu Anfange dieses XVIII Jahrhunderts floriret, hat der gelehrten Welt vor Augen geleget

1. Tyrocinium Seraphicum, seu Rudimenta veræ devotionis, Cölln 1717 in 12.
2. Amicum bonum examinatum per opera amicitiæ & charitatis evangel. ebend. 1718 in 12.
3. Den liebreichen Freund; Beschreibung der Liebe, Mayntz 1721 in 8.
4. Geistl. Wage, von der Wissenschafft der Andacht, GOtt zu dienen, ebend. in 8.
5. Unterweisung einer zur Vollkommenheit begierigen Seele, ebend in 8.
6. Churpfältzische Religions-Erklärung, ebend in 8.
7. Fragen über die allein selig machende Religion, ebend. in 8.
8. Glaubensversicherung, ebend. in 8.

Schrenck, eine sehr alte adeliche Familie in Bayern, welche sich von ihren Stamm-Sitzen, theils von Notzing, theils von Egmading beynahmet. Deren ordentliche Stamm-Reihe führet **Bucelinus** von **Triphone Schrenck** her, der ums Jahr 1209 Landgräflicher Thüringischer Rath und ein Vater **Bertholds** gewesen, der das Schloß Notzing in Bayern erkaufft und darauf seinen Stamm fortgepflantzet. Von seinen Nachkommen war **Johann Schrenck** von Notzing, ein Rechtsgelehrter, im Jahr 1500 Chursächsischer geheimder Rath und Cantzler, dessen Bruders Sohn **Caspar**, Fürstlicher Bayerischer Rath, ward ein Vater 2 Söhne, als **Bartholomäi**, Fürstl. Bayerischen Raths und Feld-Zeugmeisters, und **Caspars**, Amtshauptmanns zu Sternberg, dessen Sohn, **Johann**, Hertzoglicher Bayerischer Cammer-Präsident worden. **Laurentius** that sich nach Anfang des 16 Jahrhunderts als Königl. Pohlnischer Kriegs-Rath hervor. Um diese Zeit florirte auch **Wilhelm Schrenck** von Notzing, beyder Rechte Doctor, als Chur-Cöllnischer Cantzler. **Jacob**, Kayserl. und Ertz-Hertzoglich Oesterreichischer Rath zu Inspruck, allwo er im Jahr 1612 verstorben, hat sich durch Fortsetz- und Vollendung des grossen Kriegs-Helden-Buchs bekannt gemacht, welches Ertz-Hertzog **Ferdinand** auf seine Kosten hatte anfangen lassen, aber darüber verstorben war, und ist nurgedachte Fortsetzung zu Inspruck 1606 zum Vorschein gekommen. **Johann Ferdinand** und **Johann Caspar** die **Schrencke** von Notzing, florirten nach Anfang des vorigen Jahrhunderts, und hatten Söhne; ob sie aber das Geschlecht fortgepflantzet, findet man nicht aufgezeichnet: Die **Schrencke** zu Egmading aber haben noch in vorigem Jahrhundert gewiß floriret, wie denn **Ladislai Schrenckens** von Egmading und seiner Gemahlin **Aloysien** von Westernach Tochter, **Maria Theresia**, sich im Jahr 1698 mit dem Chur-Bayerischen Cammerherrn **Joh. Maximilian**, Freyherrn von **Muggenthal**, vermählet. Es ist auch wohl kein Zweifel, daß die heutigen Freyherren von **Schrenck** zu diesem Geschlecht gehören; ob sie aber zu denen von Notzing oder Egmading gehören, können wir nicht gewiß versichern. **Franz Adam**, Freyherr von **Schrenck**, ward 1720; **Joh. Franz** und **Joseph Ferdinand**, Freyherren von **Schrenck**, aber 1725 und **Joh. Christoph** Freyh. von **Schrenck** 1727 an dem Churf. Bayerischen Hofe zu Cämmerern ernennet. **Bucelin.** Stemm. germ. T. I. **Spangenb.** Adel-Spiegel. **Hyde** Bibl. Bodlej. **Ranffts** Geneal. Hist. Nachr. III Band.

Schrenckeisen, ist ein schmales Eisen mit Kerben, dienet, die Sägen damit auszusetzen.

Schrencken oder **Schranck**, ist bey der Jägerey eines von den vornehmsten Zeichen mit, wodurch sich ein Hirsch in der Fährde vor einem Thiere erkennen und unterscheiden lässet. Dieses Zeichen macht der Hirsch, wenn er trabet oder sachte gehet, da denn die Fährde weit auf die rechte und lincke Hand gehet. Die Ursache dessen ist, daß die Hirsche breit von Brust und Creutz, die Thiere aber schmäler sind, und also nicht so weit schrencken können, als jene.

Schrencken, oder **Schrancken**, ein adeliches Meißnisches Geschlecht; sie werden beym **Fabricio** unter denenjenigen Edlen Geschlechtern angezogen, so aus dem Freybergischen Bergwercke erwachsen. **Knauthens** Prodromus p. 573.

Schrenckendorff, eine adeliche Familie in Meissen, welche um Dreßden die Ritter-Güther Pesterwitz, Klingenberg ꝛc. besessen; die zu unsern Zeiten aber theils an andere Familien gelanget sind. Ihr eigentlicher Geschlechts-Nahme heisset **Reichbrodt**, und erhielte **Christian Reichbrodt**, Churfürsts Johann Georgens I zu Sachsen Rath und Geheimdester Secretarius, wie auch Mignon, ums Jahr 1646 den Adelstand mit dem Beynahmen von Schrenckendorf; er brachte vorgedachte Güter an sich, und theilten sich seine Nachkommen in die Aeste zu Pesterwitz und Klingenberg, davon jener im Jahr 1735 mit **Christian Ehrenreichen**, der im Töplitzer Bade, im 55 Jahr seines Alters, unvermuthet, und zwar ohne Kinder, mit Tode abgieng, abgestorben; der zu Klingenberg aber (wiewohl dieses Ritterguth der Freyherr von Zech vor kurtzen erstanden) floriret annoch.

Schrenck von Nozing, (Jacob) siehe **Schrenck**, Geschlecht.

Schreneeckh, (Carl) ein Römisch-Catholischer Geistlicher zu Ausgange des XVII Jahrhunderts, hinterließ einen Tractat de Deo uno, Saltzburg, 1696 in 4. 50 Bogen.

Schrentz, wird das **Löschpapier** genennet, davon zu sehen **Papier**, im XXVI Bande, p. 640.

Schrentz, ein adeliches Ritterguth und Dorff im Sachsen-Merseburgischen im Amte Zörbig, einem Herrn von Bißing gehörig.

Schrepfen, bey den Bäumen, siehe **Schräpfen**.

Schrepfen, oder **Köpfe setzen**, siehe **Schröpfen**.

Schrepfer, bey den Zimmerleuten; siehe **Reisser**, im XXXI Bande, p. 396.

Schretelius, (George) ein Jesuite, von Donawerth, des Collegii zu Regenspurg und Augspurg Rector und Prediger, wie auch des Churfürstens von Cölln Beichtvater, schrieb

1. Clavam Herculis;
2. Apem argumentosam mella legentem ex litaniis B. Virginis, München, 1631.

und starb zu Bonn den 5 Mertz 1642 im 81 Jahre. **Witte** diar. **Alegambe**.

Schretenberg, (Otto de) kömmt vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1293, so beym **Ludwig** in Reliquiis MSt. T. IV. p. 119 anzutreffen.

Schretz, Schloß, siehe **Schreetz**.

Schreve, Maaß, siehe **Roede**, im XXXII Bande, p. 257 u. f.

Schrevelius, (Cornelius) ein gelehrter Niederländer, war Doctor der Medicin, bekleidete das Amt eines Gymnasiarchens zu Leyden, und starb in einem ziemlich hohen Alter 1667. Er hat sich insonderheit durch Herausgebung unterschiedlicher autorum classicorum, als des **Homerus**, **Hesiodus**, wie auch des Lexici **Hesychiani**, ingleichen des **Virgilius**, **Ovidius**, **Juvenalis**, und **Persius**, **Lucanus**, **Martialis**, **Claudianus** ꝛc. mit seinen und anderer Gelehrten Anmerckungen einen Namen gemacht. Wir haben auch einige aus den neuern Zeiten, welche er theils verbessert, theils vermehrter heraus gegeben, als des **Desiderii Erasmi** Colloquia und des **Rosini** Antiquitates, welche letztern zu Leiden mit beygefügten Kupffern, die er aus dem **Lipsius** und **Onuphrius** genommen, im Jahr 1662 von ihm heraus gekommen sind. Nebst diesen haben wir von ihm selbst ein Lexicon manuale græco-latinum, welches wegen seines guten Nutzens bey der studirenden Jugend nicht nur in Holland, sondern auch an andern Orten vielfältig aufgeleget worden.

Schrevelius, (Theodor) ein Niederländischer Poete, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, in Harlem, und schrieb mit heroischen Versen,

1. Trophæum Pelusiacum, Harlem 1598 in 4.
2. De patientia 4 Bücher, Leiden, 1623 in 12.
3. Diatribas scholasticas, ebend. 1626 in 8.
4. Eine Beschreibung der Stadt Harlem, welche zu Leiden 1647 in 4 heraus gekommen.

Benthem Holländ. Kirch- und Schulen-Staat. **Andreä** bibl. Belg. **Swertii** Athenæ belg.

Schrevenborn, ein adeliches Ritterguth in Holstein, 1 Stunde von Kiel, dem Herrn von Mevius gehörig.

Schrewe, ein Maaß, siehe **Roede**, im XXXII Bande, p. 257. u. f.

Schrewsbury, Stadt, siehe **Shrowsbury**.

Schrewsbury, (Grafen von) siehe **Talbot**.

Schrey, (Johann) lebte in der andern Helffte des XVII Jahrhunderts und gab heraus: Ost-Indianische Reise-Beschreibung, Saalfeld, 1679 in 8. Leipzig, 1681 in 8.

Schrey, (Johann Heinrich) welcher zu Ausgang des XVII Jahrhunderts floriret, gab in den Druck: Wolckensteinischen Warmen-Bad- und Wasser-Schatz, Franckf. 1696 in 8.

Schreye, (Marquard) war Burgermeister zu Hamburg vom Jahr 1390 bis 1422. **Fabricii** Memor. Hamb. p. 132.

Schreyen, heisset erstlich so viel als Ruffen, daher der Artickel: **Ruffen**, im XXXII Bande p. 1522 u. ff. aufzuschlagen; hernach so nennet man insbesondere bey der Jägerey **Schreyen**, wenn ein Hirsch in der Brunst brüllet. In der Heil. Schrifft kommt dieses Wort öffters vor, und wird durch allerhand Hebräische und Griechische Wörter ausgedrücket. Das Hebräische Wort Ranan heißt insgemein seine Stimme starck erheben, schreyen, und also sich laut hören lassen, wie von der selbstständigen Weißheit gemeldet wird, daß sie draussen ihre Stimme erhebe und schreye, Sprüche Sal. I, 20. c. 8. 1-3 wird gefunden

funden so wol von dem Schreyen der Eltern, die ihre Kinder müssen sehen vor Hunger verschmachten, wie es also zu Jerusalem solte ergehen, welchem von Jeremia zugeruffen wurde: stehe des Nachts auf und schreye, **Klagl. Jerem.** 2, 19. als auch von einem Freuden-Geschrey, so aus danckbarem Gemüthe geschicht, daß man frohlocket, jauchzet und frölich ist, **Ps.** 78, 65. **Es.** 35, 6. c. 65, 14. 3 **B. Mosis** 9, 24. **Psalm** 5, 12. Weiter findet sich auch das hebräische Wort Aragh, welches nicht nur hefftig begehren, sondern auch ein aus ungedultiger Begierde entstandenes Geschrey mit einschliesset, und wird vornehmlich den Hirschen beygeleget, **Psalm** 42, 2, wiewol es auch von andern wilden Thieren gebraucht wird, Joel 1, 20. wenn sie vor Hunger und Durst schreyen, und sagt **Hiob**: Das Wild schreyet nicht, wenn es Gras hat, der Ochse blöcket nicht, wenn er sein Futter hat, **Hiob** 6, 5. und andere hebräische Wörter noch mehr. Im griechischen Texte stehet gemeiniglich das Wörtgen κραυγάζειν, oder auch κράζειν, welches ein ungewöhnliches und hefftiges Schreyen andeutet, welches auch denen rasenden Hunden und brüllenden Löwen beygeleget wird, **Apost. Gesch.** 19, 28. 34. c. 22, 23. **Jac.** 5, 4. **Luc.** 19, 40. **Joh.** 19, 15. Wenn Jesaiä XLII, 2 stehet: Er wird nicht schreyen noch ruffen, und seine Stimme wird man nicht hören auf den Gassen; so ist von diesen Worten viel Fragens; denn es ist nicht allezeit gut, wenn Lehrer und Prediger sachte und leise zu reden anfangen, wie die Knechte **Davids**, als sein Kind todt war, leise rederen, 2 **Sam.** 12, 19. und **Hanna** redete so leise, daß allein ihre Lippen sich regten, und ihre Stimme hörte man nicht, 1 **Sam.** 1, 13. mit solchen Sacht-Sanft- und Leise-Predigern würde wohl der Christlichen Kirche wenig geholffen seyn, die, zumahl im Straf-Amt, das Maul nicht recht aufthun wollen, sind stumme Hunde, **Esa.** 56, 10. Dagegen heißts: Ruffe getrost, schone nicht, rc. **Esa.** 58, 1. so war **Johannes** die Stimme eines Predigers in der Wüsten, in der er so schrye, daß man es in Jerusalem hören konte; daher von daraus eine Gesandtschafft an ihn abgefertiget ward zu fragen: Wer bist du? **Joh.** 1, 19. Und wie hat nicht Christus selbst zum öfftern laut genung geruffen: Wer Ohren hat zu hören, der höre! **Luc.** 8, 8. er ließ in seinem Amte es ihm dergestalt ein Ernst seyn, daß sich seine Zuhörer entsatzten über seiner Lehre; Denn er lehrete gewaltig, und rc. **Marc.** 1, 22. da er denn, weil seine Gemeine sehr volckreich war, laute genug manchmahl sich wird haben hören lassen müssen. Drum so meinen etliche, es werde hier von einem solchen Schreyen und Ruffen geredet, dergleichen diejenigen beginnen, die mit einander zancken und streiten, und Scheltworte beantworten, **Spr. Salom.** 27, 15. Andere deuten es von einem solchen Schreyen, dergleichen vor Gerichte über Unbilligkeit und Frevel gethan wird, 1 **B. Mos.** 4, 10. **Jac.** 5, 4. In beyderley Verstande ist dieses an Christo erfüllet worden, denn er schalt nicht wieder; da er gescholten ward, rc. 1 **Petr.** 2, 23. auch da er gestrafft und gemartert ward, that er seinen Mund nicht auf, rc. **Esa.** 53, 9. **Matth.** 27, 13. 14. **Strauchs** starcke und Milch-Speise, f. 145 seq. Im Psalm 42, 2, wird das **Schreyen der Seele** mit dem **Schreyen der Hirsche** verglichen: Wie der Hirsch schreyet nach frischem Wasser, so schreyet meine Seele, GOtt! zu dir. Nach dem Taharag, so vom Hinauffsteigen vorkömmt, habe **David** nach etlicher Meynung so viel sagen wollen: Wie ein Hirsch, wenn ihn dürstet, in die Höhe hinauf zu den Wasser-Quellen steiget: Also erhebet sich auch meine Seele, und steiget zu GOtt in die Höhe. Dennoch weil **Joel** 1, 20. eben dieses Wort von dem Schreyen der wilden Thiere vorkömmt; und man ordentlicher Weise nicht hinauf, sondern herunter steiget, wenn man zum Wasser will, 1 **B. Mos.** 24, 16. 45. als bleiben wir billig bey der Bedeutung eines ängstlichen Schreyens. Es ist bekannt, daß sich die Hirsche meistentheils an dürren Oertern, in Wüsteneyen, in Wäldern und auf den Bergen aufhalten, da sie denn gar leicht bey Wassermangel der Durst so hefftig überfällt, daß sie mit grossem Geschrey herum lauffen und Wasser-Bächlein suchen. Zu dem ist leicht zu ermessen, was die Hirsche für ein Durst überfallen müsse, wenn sie gejagt, und mit den Hunden verfolgt, auch wohl gar verwundet werden, und sich verbluten, da sie nach Wasser lauffen, sich zu erfrischen, oder auch vermittelst des Wassers sich für dem Jäger und Jagd-Hunden zu befreyen suchen. Uber dieses ist es auch natürlich, daß das Wild schreyet und blöcket, wenn ihm Durst oder Hunger ankömmt, **Hiob** 6, 5. **Carpz.** Leich. Spr. T. I. p. 445 seq. Noch kommt Offenb. St. Joh. VI, 10 das **Schreyen der Seelen der Erwürgten** vor. Sie schreyen um Rache, wie 1 **B. Mos.** 4, 10. die Stimme des Bluts **Abel** rc. und zwar mit grosser Stimme; nicht, als ob die Seelen Zungen hätten, und auf natürliche und leibliche Art schreyen oder reden könten, sondern wie **Johannes** die Seelen im Geiste gesehen, also hat er sie auch gehöret: wiewohl auch andere bisweilen nicht allein in, sondern auch ausser prophetischer Entzückung die Engel, die doch Geister sind, haben reden hören, **Esa.** 6, 3. 1 **B. Kön.** 22, 20 seq. 2 **Corinth.** 12, 4. **Luc.** 2, 10. 14. Es wird aber mit der grossen Stimme und starckem Geschrey der Seelen angedeutet, theils die Menge und Vielheit derjenigen, die um Rache schreyen; theils die Heftigkeit ihrer Begierde und Verlangens. Sie schryen nicht mit blosser Stimme ohne Verstand, sondern sprachen; und war es also eine vernehmliche Stimme, damit sie etwas gewisses haben andeuten wollen. Derowegen liegen die Seelen, wenn sie von ihren Leibern abgesondert sind, nicht in einem tieffen Schlaffe, in welchem sie ruheten ohne Anschauen GOttes, und ohne Empfindung der himmlischen Freude und Seligkeit, wie vorzeiten **Vigilantius** und andere, wie auch heutiges Tages die neuen Photinianer, Wiedertäuffer, Weigelianer und Arminianer geträumet haben. Denn allhier schreyen sie und reden mit verständlichen Worten, welches nicht Schlaffende, sondern Wachende thun könen. Und obgleich dieses geschahe im Gesichte; so ists doch nicht im Gedichte, sondern die Wahr-

Wahrheit. Sie wissen von vergangenen, und zum theil auch zukünftigen Dingen. Sie reden mit GOtt, und ruffen denselben an um Rache. Ihnen wird gegeben weisse Kleider, dadurch die himmlische Ehre und Freude angedeutet wird. Die Seelen der Gläubigen sind bey Christo im Paradieß, Luc. 23, 43. und alsobald selig, Offenb. St. Joh. 14, 13. c. 7, 9. 10. 15. seq. Paulus ist nach seinem Tode der Seelen nach bey Christo ꝛc. das würde er aber nicht sagen, wenn die Seelen ohne alle Freude und Empfindung der Seligkeit wären. Lucii Erkl. Apoc. Conc. 77. f. 453. seq.

Schreyende Lock-Vögel, siehe Lock-Vogel, im XVIII B. p. 117. u. ff.

Schreyende Sünden, siehe Sünden (schreyende).

Schreyer, nennen die Vogelsteller den König der Ortolanen; siehe *Hortulanus*, im XIII B. p. 961. u. f. Siehe auch den Artickel: Lock-Vogel, im XVIII B. p. 117. u. ff.

Schreyer, ein altes Patritien-Geschlecht in Nürnberg, welches jederzeit berühmt gewesen und sich durch tapffere Thaten hervor gethan: wie denn Caspar Schreyer durch sein Wohlverhalten sich und seine Mitbürger bey dem Kayser Friedrich I in grosse Gnade gesetzet, und deswegen die Ehre gehabt, gedachten Kayser auf seiner Reise von Nürnberg nach Mayland zu begleiten. Er soll im Jahr 1163 mit Tode abgegangen seyn. Ein anderer, Namens Endreß Schreyer, nahm sich 1364, als die Burggrafen von Kayser Carl IV in den Fürstenstand erhoben worden, und der Stadt etliche Gerechtigkeiten zu entziehen gedachten, in der Kayserl. Cammer der Stadt Nürnberg getreulich ist an. Der letzte dieses Geschlechts, Sebald Schreyer, ist Kirchenmeister in St. Sebalds Kirche zu Nürnberg gewesen, und hat ein schönes Miß-Buch auf den Altar daselbst gestifftet, auf welchem seine gantze Genealogie zu finden. Auch hat er 1492 unterhalb der St. Sebalds-Kirche sich ein überaus künstliches von Steinen ausgehauenes Begräbniß verfertigen lassen und eine ewige Lampe, und anders mehr darzu gestifftet. Sein Tod erfolgte im Jahr 1520. Nürnberg. Chron. p. 26. u. f.

Schreyer, (Johann) der Philosophie Magister, war zu Steyer, allwo sein Vater ein Tischler gewesen, gebohren, und begab sich nach erlernten schönen Wissenschaften auf die Universität nach Wittenberg, woselbst er etliche Jahre der Gottesgelahrheit obgelegen, und nebst andern Stipendiaten von gemeiner Stadt unterhalten worden. Nach diesem wurde er zurück in seine Vaterstadt beruffen, und daselbst im Jahr 1564 im Monat Julio zu einem evangelischen Prediger, erstlich im Spital, und bald hernach in der Pfarrkirche bestellet. Im Jahr 1567 übergab das Evangelische Ministerium dem Rath die auf dessen Begehren verfaßte Kirchen-Ordnung, worinnen unter andern gerathen wurde, den alten gewöhnlichen Kirchen-Ornat beym Altar, in Handlung des HErrn Abendmahls wieder anzurichten, welche von Schreyern mit unterschrieben worden. Im Jahr 1584 am 26 Julii aber ist er mit Tode abgegangen. Preuenhuebers Annal. Styrens.

Schreyer, (Johann) ein Medicus, welcher zu Ende des 17 Jahrhunderts gelebet, und Overkamps neues Gebäude der Chirurgie nach denen neuen Principien der Medicin gezimmert nebst einem Brief über das Werck Cornel. von Bontekoe aus dem Holländischen übersetzt, Leipzig 1689 in 8. auch eine Erörterung und Erläuterung der Frage, ob es ein gewisses Zeichen, wenn eines todten Kindes Lunge im Wasser untersincket, daß solches in Mutterleibe gestorben sey, Zeitz 1690 in 4. ingleichen Halle 1725 ans Licht gestellet.

Schreyer, (Nicol.) Pfarrer zu Leutenberg in Thüringen, starb im Jahr 1602, nachdem er zuvor im Jahr 1595 auf der Cantzel sprachlos worden, und 36 Jahr im Amte gestanden. Olearii Thüring. Chronicke P. I. p. 268.

Schreyer (Peter) wurde zur Zeit Matthiä, Bischofs zu Speyer, auf Recommendation Kayser Friedrichs III mit Hülfe des Raths zu Speyer par force zu einem Stuhlbruder im Stiffte Speyer erkläret, und der Probst Eberhard Pfeil, der es nicht gestatten wollte, verfiel darüber in die Reichs-Acht. Es ward aber einsmal dieser Peter Schreyer von dem Bischoff in Verhafft gezogen, weil er seinen Befehl nicht respectiret hatte; auch so gar darzu verdammt, daß er sollte ersäufft werden; da er denn von einem Priester als ein armer Sünder zum Tode bereitet wurde. Indem aber die Execution auf dem Wasser vor sich gehen sollte, so ward Schreyer mit Manier verpartieret, und indessen dem Volcke ein Blendwerck vor die Augen gemacht, als wenn er würcklich wäre ins Wasser geworffen worden.

Schreyer, (Blut-) siehe Zeter-Schreyer.

Schreyer, (Marckt-) siehe Marcktschreyer, im XIX B. p. 1282. u. f.

Schreyer, (Zeter-) siehe Zeter-Schreyer.

Schreyerpfeiffen, *Schryari*, gehen starck und frisch an Laut; können für sich allein, und auch zu andern Instrumenten gebrauchet werden; haben hinten sowol Löcher als vorne; sind an der Grösse als die Cornemuse, nur daß sie einfach, und unten offen, und daher stärcker am Resonantz. Der Discant ist zwar unten zugedeckt, hat aber viel Nebenlöcher, wo der Ton heraus kan. Sind oben etwas weiter anzusehen, als unten, wegen der Capsel, die über das Rohr gemacht ist, so, daß das Rohr nicht in den Mund kommt, wie bey den Schalmeyen. Daher man auch den Ton nicht mäßigen kan, sondern muß es schreyen lassen. Man hat gantze Stimmwercke davon, Baß, Tenor, Alt und Discant.

Schreyerpflaster, (gemeines) dazu nimmt man Wachs und Hartz, jedes ein Pfund, lässet beydes zusammen schmeltzen, und thut dazu: ungesaltzene Butter, Hirschunschlitt, jedes anderthalb Pfund, und Grünspan, so viel gnug ist; lässet es hernach zusammen sieden oder schmeltzen, so bekommt man ein gutes Pflaster auf frische Schäden und Wunden. Will man es braun haben, kann man an statt des Grünspans Eisensafran darunter nehmen.

Schriccius, (Justus) gebürtig aus der gefürsteten Reichs-Abtey Corvey, schrieb einen Tractat von der Materie: Qua methodo instituendæ sint repetitiones in omnibus auctoribus classicis? Falckens Entwurf einer Historie der Abtey Corvey, p. 124.

Schrich, (Thom.) ein Jesuite von Aachen, lehrte die Philosophie, und war des Klosters zu Paderborn, Aachen und Würtzburg Rector, gab, wiewol ohne Namen, locos usitatiores S. Scripturæ, pro adstruenda veritate catholica, heraus, und starb 1646 den 2 Mertz an seinem Geburts-Tage, im 80 Jahr. Witte diar.

Schrick, ein Flecken im Holtz-Crayse des Hertzogthums Magdeburg, unweit Wollensleben.

Schrick, (Matthes) ein Deutscher Jesuit von Aachen, gebohren 1567, trat 1589 in die Societät, und lehrte hernach die Philosophie mit grossem Ruhm, war auch Rector derer Collegiorum zu Paderborn, Aachen und Würtzburg, und starb endlich in seiner Vaterstadt den 2 Mertz 1646, nachdem er unter Verschweigung seines Nahmens Locos usitatiores Sacræ Scripturæ pro adstruenda veritate Catholica zu Maynitz in Druck gegeben. Er hatte noch ein ander Werck pro reducendis ad ovile Christi acatholicis, aus 3 Büchern bestehend, verfertiget, welches aber in Handschrift geblieben. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Schrick (Rodornus), siehe Schrickius.

Schrickel (Johann), ein Rechtsgelehrter, dem im Jahr 1626 zu Straßburg der Doctor-Hut aufgesetzet worden. Bey dieser feyerlichen Handlung brachte er eine Dissertation ad rubric. Digest. Nihil innovari Appellatione interposita, auf das Juristische Catheder.

Schrickius (Rodornus) schrieb unter andern: Origines Celticas, in welchem Buche er besonders diese Meynung behauptet, als ob die Hebräische und Deutsche Sprache nur als zween besondere Dialecte unterschieden wären. Morhof von der Deutschen Sprache und Poesie, p. 6.

Schrick-Stange, siehe Stange.

Schrieck, oder Scrieck (Adrian) ein Rechtsgelehrter, war zu Brügge 1559 den 28 Decembr. gebohren, und studierte zu Paris, worauf er sich zu Ypern niederließ, und daselbst 1621 den 26 Decembr. mit Tode abgieng. Man hat von ihm in seiner Mutter-Sprache:

1. Origines Celticas ac Belgicas in 23 Büchern, Ypern 1614 in fol. welche der Verfasser selber verlegt.
2. Monita secunda s. Europam redivivam in 5 Büchern, ebend. 1615.
3. Van't Begin de ersten Volken van Europen en van den Orsprongk de Neederlandren, Ypern 1614 in 4.

Andreä Bibl. Belg. Sweertius Athen. Belg.

Schriersheim, siehe Schrießheim.

Schrießheim, Schriersheim, eine Stadt in der Unter-Pfaltz, eine Meile von Heidelberg an der Bergstrasse gelegen. Sie gehet von dem Stiffte Elwangen zu Lehn, und ward vom Pfaltzgraf Rudolph 1347 samt dem dabey gelegenen Schloß Stralenberg, oder Stralburg, Siegfrieden von Stralenberg abgekauft. In der Theilung zwischen König Ruperts Söhnen ist es an Stephan von Zweybrücken gekommen. Als aber 1470 Hertzog Ludewig von Zweybrücken in dem Kriege Kayser Friedrichs wider Friedrichen den sieghaften von der Pfaltz, des Kaysers Kriegsvolck commandirte, hat der Churfürst dem Zweybrücker diesen Ort weggenommen und auch behalten. Trithem. de gest. Frid. I. El. Pal. *Topogr. Pal.* Tolner. P. 2. p. 50 und 73.

Schrifft, Schrifften, Scripturen, *Scriptum, Scriptura, Documentum, Instrumentum*, heißt in denen Rechten überhaupt eine jede geschriebene Nachricht, z. E. Atteſtate, Schuld-Verschreibungen, Quittungen, Documente, Instrumente, briefliche Urkunden, u. d. g. wovon am gehörigen Orte mit mehrerm gehandelt worden. Siehe auch folgende Artickel.

Schrifft, heissen auch die entweder mit der Feder oder durch den Druck auf das Papier entworffene Buchstaben. Daher saget man: es ist grobe Schrift, es ist leserliche Schrift, es ist kleine Schrift, es ist alte Schrift rc. Von der Schrift in dieser Bedeutung findet man hin und wieder verschiedene Kunststücke aufgezeichnet, als 1) eine solche Schrift zu machen, so auf eine gewisse Zeit wiederum ausgehet und verschwindet. Nimm sauren reinen und weissen Eßig, 1 Pf. Scheidwasser, 8 Loth des Hartzes von Terpentin weich zerlassen, Pech und Ruß, so fast schwartz seye, so viel eines jeden darzu vonnöthen, thue es zusammen in ein Geschirr, decke dasselbige wohl zu, laß einen gantzen Tag übereinander stehen, alsdenn auf einem Reibstein wohl untereinander rühren, und was du willst darmit schreiben, es löscht von sich selbsten allgemach wiederum aus; 2) eine Schrift zu machen, die auch sichtbar und unsichtbar ist. Nimm guten Gallas, zerknirsche oder käue solchen im Munde, duncke die Feder in denselbigen Speichel, schreibe auf ein zartes Papier, lasse die Buchstaben trocken werden, so siehet man es nicht. Willst du aber, daß man es sehe, so nimm gepulverten Vitriol, netze die Finger, bestreiche die Buchstaben damit, so siehet man es alsobald; 3) eine Schrift zu schreiben, die nicht leichtlich kan ausradiret werden. Hierzu nehme man etwas feuchtes, dünnes und nicht zu starck planirtes, oder geleimtes Papier, und neue mit Eßig, Alaun und scharfen Vitriol wohl zubereitete Dinte; 4) eine Schrift zu schreiben, so die Mäuse nicht fressen. Man weiche und siede Wermuth in Wasser, und giesse solches Wasser in die Dinten; 5) eine Schrift, die nicht verbrennet. Nimm scharffen Wein-Eßig, das Weisse von Eyern, mische beydes wohl untereinander mit Silberglett, bestreiche das Papier dreymal darmit, lasse es allezeit wieder trocken werden, alsdenn schreibe darauf, wenn man es gleich ins Feuer hält, wird es nicht verbrennen; 6) alte verblichene Schrift wieder leslich zu machen. Nimm Galläpffel, stosse sie fast grob, lege sie einen Tag über in Brantewein, darnach destillire das Wasser davon, netze eine Baumwollen darein, und befeuchte die Schrift darmit; 7) eine weisse Schrift auf weiß Papier zu machen. Nimm Eyerklar, vermische solches mit gelber Farbe, und schreibe darmit, was du willst, laß es nachmals gantz trocken werden; überstreich alsdenn das Papier über und über mit schwartzer Farbe, und wenn du dieses bey Tage, oder zur nächtlichen Zeit lesen willst, so reibe und

schabe die Buchstaben eben fein sanfft, und mit allem Fleiß so lange, bis das Schwartze bedecket wird, so scheinen die Buchstaben fein weiß herfür, daß man es wohl lesen kan. Mehrere solche Kunst-Stückgen findet man in dem II Theile der Kunst- und Werck-Schule (Nürnberg 1732 in 8.) p. 458 u. ff.

Schrifft, siehe **Schrifften**.

Schrifft (Ab-) siehe **Abschrifft** im I Bande, p. 183.

Schrifft (Auf-) siehe *Inscription*, im XIV Bande, p. 741. u. f. ingleichen **Rubric** im XXXII Bande, p. 1435.

Schrifft (Bildniß-) siehe **Bildniß-Schrifft** im III Bande, p. 1833.

Schrifft (Bitt-) siehe **Bitt- und Ersuchungs-Schreiben** im III Bande, p. 1994 ingleichen *Libellus supplex* im XVII Bande, p. 776.

Schrifft (Exception-) siehe **Replic** im XXXI Bande, p. 645. u. ff.

Schrifft (griechische) auf den Medaillen. Die griechische Schrifft, welche aus literis majusculis oder grössern Buchstaben, bestehet, ist auf allen Medaillen einförmig beybehalten worden, ohne daß man einige Verwechselung oder Aenderung in der Bildung der Characteren gewahr wird, obschon dergleichen wohl in dem gemeinen Gebrauche, und in der Aussprache sich ereignet. Der einige Buchstab Σ hat sich länger nicht, als bis auf **Domitiani** Zeiten erhalten können. Denn von solcher Zeit an siehet man denselben beständig verwandelt in ein C oder C, beydes im Anfange und im Mittel, wie auch zu Ende. Man findet auch jezuweilen das Z und Ξ mit Ξ das Π mit Γ, das Γ mit C, das Ω mit W ω Ц ausgedrücket. Manchmahl kommt auch wohl ein Mischmasch von lateinischen und griechischen zugleich vor, nicht allein bey dem verfallenen Kayserthum, da die Barbarie und Unwissenheit regierete, sondern auch bey den Colonien des noch im Flor stehenden Kayserthums, stehen die lateinischen Buchstaben S. R. F. für das griechische C. P. Φ. gesetzet. Der **Herr von Spangenheim** hat einige dergleichen Stücke zum Exempel angeführet. In Betrachtung dessen muß man sich wohl fürsehen, daß man sich nicht übereile, in Verwerffung der Buchstaben, wenn etwan einer für den andern gesetzt ist. Denn derjenige ist in dem Medaillen-Studio gewiß noch schlecht bewandert, der nicht weiß, daß gar oft das E. für H. in ΑΘΕΝΑΙΩΝ, O für Ω, (in ΗΡΟC) H statt der blossen Aspiration, (in ΗΙΜΕΡΑΙΩΝ) Z für X (in ΖΜΥΡΝΑΙΩΝ) und Σ für Z (ΣΕΥC oder wohl gar ΣΔΕΥC für ΖΕΥC) A für Ω in der letzten Sylbe der Nahmen der Völcker ΑΠΟΛΛΩΝΙΑΤΑΝ, ΚΥΔΩΝΤΑΤΑΝ für ΤΩΝ, und dergleichen mehr andere, nach dem Dialecto Dorica, gesetzet wird. Die Schrifft hat ihre Schönheit noch behalten bis auf den **Gallien**, nach dessen Lebzeiten sie nicht mehr so rund, und magerer heraus kommt, absonderlich auf den Medaillen, welche in Egypten geschlagen worden, woselbst das Griechische am wenigsten excoliret wurde. Nach der Regierung Kaysers **Constantini** des Grossen, bis auf **Michaelem Rhangabum**, das ist, ohngefehr bey die fünfhundert Jahr, findet man keine andere, als die lateinische Sprache, auf den Medaillen, ob sie schon mehrentheils zu Constantinopel gepräget, nach der einhelligen Meynung dererjenigen, welchen das neue Systema des **P. Hardouin** nicht in den Kopf will, ausser einigen griechischen Buchstaben, welche auf den Reversen vorkommen, entweder die unterschiedenen Müntzmeister anzudeuten, oder, daß sie zu gewissen Nahmenschiffren dienen, wie wir sehen beym Phocas ΦΚ Leone Isaurico AK. Also ist denn **Michael** der erste, bey welchem die Legende in der griechischen Sprache sich darstellet, und da man das Wort Βασιλεὺς findet, welches die Kayser sonst niemahls haben gebrauchen wollen. Da gewinnen die Buchstaben eine andere Gestalt, sowohl als die Sprache, welche, bis auf die Palæologos, ein Gemenge aus dem Latein und Griechischen ist, wie man sehen kan an den familiis Byzantinis des **Herrn du Cange**, dem man, was noch von curiösen Medaillen des gefallenen Kayserthums übrig, zu dancken hat.

Schrifft (Hand-) siehe *Chirographum*, im V Bande, p. 2151. ingleichen **Handschrifft** im XII Bande, p. 445. u. f.

Schrifft (Heilige) siehe **Bibel**, im III Bande, p. 1695 u. ff. ingleichen **Offenbahrung (Göttliche)** im XXV Bande, p. 857 u. ff.

Schrifft (Klag-) siehe **Klag-Libell** im XV Bande, p. 857 u. f. ingleichen *Libellus* im XVII Bande, p. 769 u. ff.

Schrifft (lateinische) auf den Medaillen. Die lateinischen Medaillen sind die bekanntesten, und haben so wohl ihre Sprache, als ihren Character besser behalten, bis auf die barbarischen Zeiten des Constantinopolitanischen Kayserthums; doch kan man nicht läugnen, daß schon gegen die Zeit **Decii** man einige Veränderung an der Schrifft gewahr wird, als welche da ihre Runde und Nettigkeit verliehret, so gar, daß man Mühe hat, im Lesen fortzukommen, indem die N. wie die M. gemacht sind, wie an dem Revers von Pannonia, und andern dergleichen, zu sehen. Was besonders ist hierbey, daß etliche Zeit hernach die Schrifft sich wieder gebessert, und noch ziemlich schön bleibt, bis auf **Justinum**, da sie von neuem anfängt, schlimmer zu werden, und zuletzt gar in die äusserste Barbarey verfällt, unter dem Kayser **Michael**. Bey welcher Gelegenheit denn ein junger Anfänger des Medaillen-Studii freundlich zu erinnern ist, keine Fehler wider die Orthographie aus der alten Schreibart zu machen, welche auf den Medaillen vorkommt, und sich nicht etwan zu ärgern, wenn er ein V für B. (Danuvius) O für V. (Volcanus, Divos) EE für ein langes E (in FEELIX) oder zwey II. in VIIRTVS. S. und M. am Ende weggelassen, (in ALBINV, CAPTV.) XS für X. (in MAXSVMVS) F. für PH. (in TRIVMFVS) und dergleichen Sachen antrifft, darüber ihm die alten Grammatici werden Bericht ertheilen können.

Schrifft (leserliche) *Scriptura legibilis*, heißt eine Nachricht, die deutlich und verständlich geschrieben ist, dergleichen sonderlich in Chur-Sachsen unter

ter andern zu Haltung derer Gerichts-Acten erfordert wird. Erört. der Landes-Gebr. von 1661 §. 16.

Schrifft, (Leuterungs-) *Scriptum Leuterationis*, heißt in denen Rechten ein Satz oder Memorial, welches eine derer streitenden Partheyen wider das in Sachen ihrer ergangene Urtheil einwendet, und letzteres dadurch läutert. Siehe *Leuteratio*, im XVII Bande, p. 669 u. ff.

Schrifft (Mond-) siehe Mond-Schrifft, im XXI Bande, p. 1107.

Schrifft (öffentliche) siehe *Instrumentum publicum* im XIV Bande, p. 762.

Schrifft (Original-) siehe Original-Schrifft im XXV Bande, p. 1902.

Schrifft (Privat-) siehe *Instrumentum privatum*, im XIV Bande, p. 762.

Schrifft (Probations-) siehe Probations-Schrifft, im XXIX Bande, p. 633.

Schrifft (Productions-) siehe *Acta scripta*, im I Bande, p. 388 u. f.

Schrifft (Protestation-) siehe Protest, im XXIX Bande, p. 957 u. ff. ingleichen Protestation-Schrifft, ebend. p. 963.

Schrifft (radirte) siehe Radirte Schrifft, im XXX Bande, p. 538.

Schrifft (Refutation-) siehe Refutation-Schrifft, im XXX Bande, p. 1698.

Schrifft (Retorsions-) siehe Retorsions-Schrifft, im XXXI Bande, p. 849.

Schrifft (Salvation-) siehe Salvation-Schrifft, im XXXIII Bande, p. 1236.

Schrifft (Schand-) oder Pasquill, siehe *Famosus Libellus*, im IX Bande, p. 209 u. f. wie auch *Libellus famosus* im XVII Bande, p. 773.

Schrifft (Schluß-) siehe Schluß-Satz.

Schrifft (Schmach-) oder Pasquill, siehe *Famosus Libellus*, im IX Bande, p. 209 u. f. ingleichen *Libellus famosus* im XVII Bande, p. 773.

Schrifft (Schmäh-) oder Pasquill, siehe *Famosus Libellus*, im IX Bande, p. 209 u. f. desgleichen *Libellus famosus* im XVII Bande, p. 773.

Schrifft (Schuld-) siehe Schuld-Schrifft.

Schrifft (Supplications-) siehe *Libellus supplex*, im XVII Bande, p. 776.

Schrifft (Uber-) oder Aufschrifft, siehe *Inscription*, im XIV Bande, p. 741 u. f. ingleichen Rubric im XXXII Bande, p. 1435.

Schrifft (Um-) siehe *Revers*, im XXXI Bande, p. 905 u. ff.

Schrifft (Unter-) siehe Unterschrifft.

Schrifft (Vor-) siehe Vorschrifft.

Schrifft (Warnungs-) siehe *Monitoria*, im XXI Bande, p. 1154 u. ff.

Schrifft (Wechsel-) siehe Wechsel-Schrifft.

Schrifft-Auslegung, siehe Hermenevtic, im XII Bande, p. 1729 u. ff.

Schrifft-Bilder, siehe Bildniß-Schrifft, im III Bande, p. 1833.

Schrifften, *Scripta*, ist ein allgemeines Wort, welches sowohl Büchern als Manuscripten pfleget beygeleget zu werden. Eine Schrifft, soferne sie bloß durch die Feder geflossen, heisset ein Manuscript, wovon im XIX Bande, p. 142 u. f. sofern sie aber in Druckereyen gesetzet und abgedrucket worden, wird sie ein Buch genennet, wovon ein Artickel im IV Bande, p. 1736 u. ff. zu finden. Dieses wird hoffentlich genug seyn, sich von den Schrifften, als einer ohnedem genug bekannten Sache, einen Begriff zu machen. Solchemnach reden wir hier nicht insbesondere von Manuscripten, noch auch von Büchern insbesondere, sondern von dem, was beyden zugleich zukommet, das ist, sowohl von gedruckten als ungedruckten Schrifften. Es ist also eines der Hauptstücke, so hier abzuhandeln, die Art, wie man von Schrifften urtheilen soll? Wir wollen die Arten der Schrifften nach der Reihe durchgehen: Die Schrifften handeln entweder von Geschichten, oder tragen gewisse Lehren vor. Die ersten Schrifften, welche man historische (*Scripta historica*) zu nennen pfleget, erzehlen entweder, was in der Natur vorgegangen, oder was sich unter den Menschen zugetragen. Man kan also von einer historischen Schrifft nicht mehr erfordern, als daß alles in solcher Ordnung und mit solchen Umständen erzehlet werde, wie es geschehen. Dahero sind drey Tugenden der historischen Schrifften: 1) die Wahrheit, 2) die Vollständigkeit, und 3) die Ordnung. Da man die historische Wahrheit nicht wissen kan, sondern nur glauben muß; so kan man von ihr urtheilen, wenn man dasjenige in acht nimmt, was in denen Vernunfft-Lehren von dem Glauben beygebracht wird. Die Vollständigkeit der historischen Schrifften muß aus der Absicht beurtheilet werden, die ihr Urheber gehabt. Es kan aber diese gar sehr verschieden seyn. Derowegen ist es nicht undienlich, die Absichten überhaupt vorzustellen, die man sich dabey machen kan. Wer die Geschichte der Natur beschreibet, will entweder einen Begriff beybringen von leblosen und lebendigen Creaturen, die in der Welt sind, und von allerhand zum Theil seltenen Begebenheiten, die sich in der Natur ereignen, oder durch Erzehlung besonderer Würckungen und Begebenheiten der Natur zu einer genauen Erkenntniß einen sichern Grund legen. In dem ersten Falle hat er seinen Zweck erreichet, wenn er in acht nimmt, was von vollständigen Begriffen die Vernunfft-Lehrer vorschreiben; in dem andern aber muß er alle, auch die geringsten Umstände seines Experiments oder seiner Observation anführen. Was die Geschichte der Menschen betrifft; so kan man sich dabey überhaupt vorsetzen, worauf wir in allen unsern Handlungen sehen sollen, auch wenn wir nur unsere Vernunfft hören, nehmlich unsere Vollkommenheit, von welcher die Ehre GOttes, und die Beförderung des gemeinen Bestens nicht weg bleiben kan, als welche beyde mit ihr unauflöslich verknüpfet

set sind, massen die Vollkommenheit in nichts anders bestehet, als in einer völligen Zusammenstimmung aller natürlichen und freywilligen Handlungen, die dadurch erhalten wird, wenn diese von uns aus eben den Absichten determiniret werden, wodurch von GOtt die natürlichen, welche wir nicht in unserer Gewalt haben, determiniret sind. Die Historie soll die Tugenden und Laster, insonderheit die Klugheit und Thorheit durch Exempel lehren. Woferne man nun diesen Zweck erreichen will; so muß sie solchergestalt geschrieben seyn, daß, wenn der Menschen ihre Thaten gegen ihren Zustand gehalten werden, man daraus die Regeln der Göttlichen Regierung erlernen kan, dadurch wir von den Vollkommenheiten des majestätischen GOttes immer je mehr und mehr überführet, und solchergestalt unser Wille zu solchen Handlungen gelencket wird, die sowohl den göttlichen Vollkommenheiten, als unserer eigenen Natur anständig sind. Auch muß man von dem Verhalten anderer die Regeln der Klugheit abmercken können, dadurch wir das gemeine Beste und unsere eigene Wohlfahrt befördern können. Und die Tugenden und Laster müssen vollständig mit ihren Ursachen, so die Menschen dazu verleitet, und dem Anlaß, den sie dazu bekommen, ingleichen mit demjenigen, was daraus erfolget, in den Exempeln abgeschildert seyn Insonderheit aber muß die Kirchen-Historie so eingerichtet werden, daß man daraus die Klugheit lernen kan, die Wohlfahrt der Kirche nach Vermögen zu befördern: welches man erhält, wenn darinnen umständlich genug vorgestellet wird, durch was vor Mittel die Kirche in gutem Flor erhalten worden, aus was vor Ursachen sie verfallen, wie man sich, dem Ubel abzuhelffen, entweder mit gutem Fortgange, oder vergebens bemühet. Gleichergestalt müssen die weltlichen Geschichte so beschaffen seyn, daß man daraus ersehen kan, durch was vor Mittel das gemeine Wesen in gutem Flor erhalten worden, aus was vor Ursachen es wieder verfallen, wie ihm wieder aufgeholffen worden; was vor Anschläge wohl von statten gegangen, welche hingegen mißgelungen, und wie man die sich ereignenden Hindernisse glücklich aus dem Wege geräumet; was hohe Häupter vor Recht auf ihre Länder, die sie bereits besitzen, und zugleich auf andere, die noch unter anderer Bothmäßigkeit stehen, haben. In der Geschichte der Gelehrten hat man sonderlich die Grade der Vollkommenheit fleißig anzumercken, zu welcher die Wissenschafften sind gebracht worden. Es muß gewiesen werden, wo man dasjenige finden könne, was bereits erfunden worden, damit wir uns nicht die Wissenschafft nützlicher Dinge berauben, wenn wir selbst nicht vermögend sind, die Sachen durch eigenes Nachsinnen heraus zu bringen, noch auch, wenn wir dieses Vermögen haben, mit dem vergebens die Zeit zubringen, was schon von andern gethan worden, da wir es viel nützlicher auf solche Dinge wenden, die noch nicht gethan worden. Ja man muß darinnen zeigen, wie man aus demjenigen, was bereits erfunden worden, immer weiter kommen, damit dadurch die Kunst zu erfinden ihren Wachsthum bekomme. Die Ordnung in den Geschichten der Menschen kan man gar leichte aus den Umständen, sonderlich der Zeit, abnehmen. In den natürlichen Geschichten kan man es augenscheinlich erfahren, wenn man das Experiment nachzumachen sich gefallen lässet. Man kan es auch durch Nachsinnen inne werden, wenn man die Ursachen untersuchet, warum und wie solches geschehen. Von Historischen Schrifften ist nicht nöthig noch besondere Reguln zu geben, weil sie leicht aus dem, was gesagt worden, zu nehmen sind. Wir kommen also zu denjenigen Schrifften, darinnen gewisse Lehren vorgetragen werden, welche **Lehr-Schrifften** oder **Dogmatische Schrifften** (*Scripta Dogmatica*) genennet werden. Wenn man von diesen urtheilen will; so siehet man entweder auf die Sachen, welche vorgetragen werden, oder auf die Art des Vortrages. Der erste Fall zertheilet sich in gar viel besondere Fälle. Denn entweder es werden die Sätze aus ihren Gründen erwiesen, oder ohne Beweis nur schlechterdings hingesetzet. Uber dieses wird entweder alles vorgetragen, was man von einer Sache wissen kan, oder nicht. Wenn man die Sätze erweiset; so hat man acht zu geben theils auf die Beschaffenheit der Gründe, theils auf die Art und Weise, wie der Beweis daraus geführet wird. Jene sind entweder augenscheinlich wahr, oder falsch, oder noch zweiffelhafft. Wenn sie wahr sind, zeiget entweder der Urheber des Buches ihre Wahrheit, oder er citiret einen, der es gethan, oder er unterlässet beydes. Wenn beydes unterlassen wird, so sind die Gründe entweder so beschaffen, daß ein jeder ihre Wahrheit leicht siehet, wenn er nur darauf acht hat, oder der Leser kan sich von sich selbst besinnen, wo sie von andern bewiesen werden, oder es gehet beydes nicht an. Wenn man die Art des Beweises vor Augen hat; so wird entweder alles ordentlich aus einander geschlossen, oder man siehet nicht genug, wie eines aus dem andern folgen soll. Wiederum es werden entweder die folgende Sätze beständig aus den vorhergehenden geschlossen, oder es hat jeder Satz seine besondere Gründe, daraus er erwiesen wird. Wenn alles vorgetragen wird, was sich von einer Sache nach dem Zustande derselben Zeit, da man schreibet, vortragen lässet; so ist die Schrifft wenigstens nach dem Zustande derselben Zeit **vollständig** (*Scriptum completum.*) Hiervon nun zu urtheilen, ist nöthig, daß man in den Geschichten der Gelehrten erfahren sey. Man kan aber deswegen den Urheber einer Schrifft nicht verachten, vielweniger schelten, wenn mit der Zeit sein Werck unvollständig, weil nach diesem mehr erfunden worden: oder auch, wenn es nach dem Zustande seiner Zeiten unvollständig ist, weil er weggelassen, was zu seinem Zwecke nicht dienet. Derowegen hat man in dem ersten Falle zu wissen vonnöthen, zu welcher Zeit einer geschrieben hat, und was dazumahl erfunden gewesen; in dem andern aber muß man sich die Absicht der Schrifft entweder aus dem Titul, oder aus der Vorrede, oder aus andern Umständen bekannt machen. Wenn von den bereits erfundenen Sachen mehr vorgetragen werden, als der Zweck der Schrifft erfordert; so hält sie überflüßige Dinge in sich, und ist also **zu weitläufftig** (*Scriptum nimis prolixum*) Wenn man blosse Sätze vorbringet, die aus der Erfah-

Erfahrung genommen; so saget man, der Urheber der Schrifft gehe auf die blosse Erfahrung. Hält er sich nun hier nicht in den gebührenden Schrancken, sondern giebet die Sätze höher aus, als sie gelten; so nimmet er ungewisses vor gewisses an. Wenn man aus einer Schrifft nicht ersehen kan, ob ihr Urheber die Sätze über die Schrancken der Erfahrung setzet, oder auch Sätze ohne Beweis beybringet, die man ohne Beweis nicht zugeben kan, oder solche Sätze in seinen Beweisen voraus setzet, die dem Leser nicht nothwendig bekannt, wenigstens nicht geläuffig sind; so ist die Schrifft nicht accurat. Im widrigen Falle ist alles zureichend erkläret, und demnach die Schrifft accurat. Wenn alle nöthige Wörter deutlich erkläret und die Sätze aus unumstößlichen Gründen richtig demonstriret werden; so ist alles gründlich abgehandelt und die Schrifft eine gründliche (*Scriptum solidum.*) Wenn aber entweder falsche, oder zweiffelhaffte Gründe angenommen werden, auch im Beweise man es nicht so gar genau nimmt; so ist nichts gründlich abgehandelt, und die Schrifft folglich ungründlich (*Scriptum superficiarium.*) Wenn zwischen den Gründen und den daher geleiteten Sätzen keine nothwendige Verknüpffung erhellet, und die Verknüpffung bloß in der Verwandtschafft der Wörter gesucht wird; so hat der Urheber der Schrifft ohne **Verstand** allerhand zusammen geschrieben. Wenn die nöthigen Wörter entweder gar nicht, oder doch nicht deutlich genug erkläret werden, noch die Verknüpfung des Satzes mit seinen Gründen deutlich erhellet; so kan man die Schrifft unmöglich recht verstehen, und deswegen ist sie **dunckel** (*Scriptum obscurum.*) Hieraus erhellet zugleich, wie eine Schrifft beschaffen seyn müsse, wenn sie deutlich (*Scriptum perspicuum.*) ist. Insgemein machen sich die Unverständigen gantz andere Begriffe von der Dunckelheit und Deutlichkeit. Sie nennen nehmlich dunckel, was mehreres Nachdencken erfordert, als sie bisher bey den Sachen angewandt, so sie gelernet: hingegen deutlich, was nicht ein mehrers Nachdencken erfordert. Vielmehr solten sie sagen: Es ist mir schwer, oder es ist mir leichte, weil ich dergleichen Sachen ungewohnt oder aber gewohnet bin. Endlich, wenn die letztern Sätze aus den erstern beständig hergeleitet werden, wie in den Mathematischen Wissenschafften üblich; so hänget alles wohl an einander. Sonst aber hangen die Sachen nicht zusammen. Auch hier muß man ein Vorurtheil benehmen, welches Arnauld in unsern Tagen durch Veranlassung des Ramus zuerst den Leuten in den Kopf gesetzet, als wenn nehmlich die Sachen in einer schönen Ordnung vorgetragen würden, so man alles unter einem Titul in ein Capitel zusammen bringet, was zu einer Sache gehöret: Hingegen Unordnung sey, wenn man alles bloß hintereinander setzet, wie sich eines aus dem andern am füglichsten erweisen lässet. Die erste ist die Schul-Ordnung und von gemeinen Gelehrten beliebet worden; die andere aber die Ordnung der Natur, welche den Mathematic-Lehrern am besten gefallen. Jene ist vor das Gedächtniß, daß man die Sachen leicht behalten kan; diese vor den Verstand, daß er recht erleuchtet und überführet wird. Nach jener kan man nicht alles genau erweisen, wie es die Elements de Geometrie des Arnauld und Lamy ausweisen: nach dieser darff man in dem Beweise nichts vergeben, wie es die Schrifften der alten Geometrie-Lehrer bekräfftigen. Derowegen lässet man gemeinen Gelehrten und Anfängern die Schul-Ordnung: die aber die Wahrheit tieffer einzusehen gedencken, erwählen die Ordnung der Natur: Bisher haben wir von einfachen Fällen geredet. Gleichwie aber die übrigen aus diesen zusammen gesetzet werden; so ist es auch nicht schwer, die vorhin abgefasseten Urtheile zusammen zu setzen. Derowegen wollen wir weiter nichts gedencken, als daß eine Schrifft in ihrer Art vollkommen sey, wenn sie vollständig ist, wenn alles genugsam erkläret und gründlich erwiesen wird, wenn sie deutlich ist, und alles wohl zusammen hängt: hingegen aber nichts tauge, wenn sie unvollständig ist, und die Sachen nicht genug ausgeführet werden, wenn sie ohne Verstand zusammen geschrieben und dunckel ist, ja das Hintere mit dem Förderen nicht zusammen hänget.

Bisher haben wir gesehen, wie man von Schrifften urtheilen solle? wir gehen weiter und untersuchen ferner, wie man Schrifften recht mit Nutzen lesen solle? Wir lesen Schrifften, damit wir erkennen lernen, was darinnen stehet. Also wird dazu erfordert: 1) daß wir den Verfaßer recht verstehen, und 2) daß wir die vorgetragene Sachen wohl fassen. Da die historischen Schrifften bloß erzehlen, was geschehen ist; so brauchet es nicht viel Verstand und Nachdencken, dieselben zu lesen, sondern man darf nur auf das acht haben, was man lieset, und sein Gemüthe von fremden Gedancken befreyen. Will man es wohl fassen; so muß man nicht zu geschwinde, auch nicht zu viel auf einmahl lesen. Gantz anders aber verhält es sich, wenn man von der Historie Glaubwürdigkeit, von ihrer Ordnung und Vollständigkeit urtheilen, oder auch die historische Erkenntniß zu ihrem vielfältigen Nutzen anwenden will, da braucht es allerdings Verstand und Nachsinnen. Und je mehr sich einer im Nachdencken geübet, je besser wird er hier zu rechte kommen. Wenn man andere Schrifften lieset, darinnen gewisse Lehren vorgetragen werden; so hat man sich vor allen Dingen um die Absicht der gantzen Schrifft, aller Capitel, aller Absätze, mit einem Worte, aller gemachten Theile zu bekümmern, damit man nehmlich inne werde, was der Urheber der Schrifft in jedem Theile vorzutragen gesonnen. Die Absicht der gantzen Schrifft wird theils aus dem Titul, theils aus der Vorrede erkannt, darinnen gemeiniglich zu finden, was Anlaß zu schreiben gegeben, was man durch das Schreiben zu erlangen sich vorgesetzet, warum man diese und nicht eine andere Art zu schreiben erwehlet. Alles aber, was in einer solchen Schrifft vorkommen kan, gehöret entweder unter die Erklärungen, oder die Erfahrungen, oder die Sätze und ihren Beweis, oder endlich unter die Anmerckungen. Damit nun dieses um so viel leichter erhelle, muß man alle Sätze aus dem Texte mit schlechten Worten herausziehen, und von denjenigen

jenigen absondern, was entweder zur Erläuterung, oder Erklärung, oder zum Beweise angeführet worden. Wenn man aber alsdenn siehet, unter welche Classe die Sache gehöret, muß man sie nach Anleitung der Vernunfft-Lehre gehöriger Weise untersuchen, und von ihr ein vernünfftiges Urtheil fällen. Und damit man alles wohl fasse; so muß man ferner die Sache bey sich überlegen, das heisset, einige mahl nach einander überdencken. Absonderlich ist wohl in Acht zu nehmen, wenn man den Verfasser einer Schrifft recht verstehen wolle, daß wir mit seinen Wörtern eben dieselben Begriffe verknüpffen, die er damit verbindet. Denn wenn dieses nicht geschiehet; so dichten wir ihm einen falschen Verstand an, und bürden ihm auf, was er nicht gesaget: welches gar offte zu geschehen pfleget. Nun erkläret der Urheber einer Schrifft entweder selbst, was er vor Gedancken bey seinen Worten führet, oder er thut es nicht. In dem ersten Falle ist keine andere Mühe nöthig, als daß wir seine Erklärungen etliche mahl überlesen und überdencken, damit sie uns bald einfallen, so offte das Wort in dem Wercke vorkomt. In dem andern Falle hat man die Bedeutung zu untersuchen, welche ein Wort haben kan, und alsdenn zuzusehen, welche den bequemsten Verstand heraus bringet: denn weil niemand ohne einen Schein der Wahrheit etwas bekräfftiget, oder verneinet; so hat man Ursache zu glauben, daß der Urheber der Schrifft auf dieselbe Bedeutung gesehen, es sey denn, daß wir erweisen können, er habe bloß aus dem Gedächtnisse geschrieben, oder auch andere Bücher nur ausgeschrieben. Weil aber ein Wort vielerley Bedeutung haben kan; so pfleget öffters ein Wort in einer Schrifft nicht immer unter einer Bedeutung vorzukommen, auch wenn es sich der Verfasser einbildet. Derowegen müssen wir uns in acht nehmen, daß wir nicht bald daraus schliessen, er habe sich widersprochen, indem wir nehmlich einerley Bedeutung überall behalten.

Nunmehr wollen wir zeigen, wie eine mit Verstand geschriebene Schrifft zu erklären sey? Eine mit Verstand geschriebene Schrifft ist kein leerer Thon, denn sonst wäre sie zu nichts nütze. Derowegen muß mit iedem Worte ein gewisser Begriff verknüpffet werden, und, wer also dieselbe verstehen will, muß bey einem ieden Worte eben die Gedancken führen, die ihr Verfasser hat wollen damit verknüpffet wissen. Es müssen aber die Worte an sich geschickt seyn, die Gedancken in uns zu erregen, welche wir dabey haben sollen, wenn nur nicht Vorurtheile uns verblenden, oder sonst unsere Unachtsamkeit uns hindert. Solchergestalt muß ein ieder verständiger Schrifftsteller entweder selbst lehren, was wir uns vor einen Gedancken bey diesem oder jenem Worte machen sollen, oder er muß keinen andern Begriff voraus setzen, als den wir schon vorhin haben. Da wir nun aber keinen andern Begriff haben können, als der in uns erreget wird, wenn wir die Sachen gegenwärtig empfinden; so müssen wir auch keinen andern als diesen Begriff damit verbinden. Es bestehet aber die Erklärung einer ieden Schrifft darinnen, daß wir 1) den rechten Verstand der Worte, und 2) die Verknüpffung der Wahrheiten zeigen. Ein mehrers von der Erklärung oder Auslegung einer Schrifft belehret der Artickel: Hermenevtick, im XII Bande, p. 1729. u. ff. Siehe übrigens Wolffens vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes ꝛc. woraus wir vorstehendes entlehnet haben.

Gelehrte Schrifften bilden die Gedancken der Gelehrten, welche sie über diese oder jene Sache gehabt haben, deutlich ab, und erhalten bey denen Nachkommen das Andencken derselben lebendig. *Plinius* L. III. Ep. 7. Schrifften können auch dazu dienen, daß man aus selbigen ziemlichermassen der Verfasser Gemüthe erkennen kan. Ob nun wohl zu dem Ende die Schrifften nicht ausgestellet werden, und man daher solchen Gebrauch nicht vor einen Nutzen angeben kan, der den Schrifften eigenthümlich oder wesentlich; so wollen wir doch etwas davon beybringen: Man pflegt zu sagen: Weß das Hertz voll ist, deß gehet der Mund oder die Feder über, und schreibet ein iedweder nach seiner in ihm verborgenen Neigung. Man hat überhaupt zu sehen, was sich einer vor Materien auslieset, und wie er dieselben ausarbeitet. Weil ein ieder diejenigen Materien ausarbeitet, daran er Gefallen hat, so kan man aus den Büchern, die einer schreibet, eines Neigung wahrnehmen. Wer nichts, als Romainen und Liebes-Bücher schreibet, der scheinet wohl mehr zur Liebe und den Wollüsten, als zur Gottesfurcht geneigt zu seyn. Doch ist dieser Schluß auch nicht richtig: Er hat verliebte, traurige, lustige Sachen geschrieben, also ist er einer verliebten, traurigen, lustigen Art, u. s. w. Denn nachdem einer zu einer gewissen Zeit in einer Gemüths-Bewegung ist, nach dem schreibet er etwas, darzu er doch sonst eben nicht geneigt ist. Dieses aber ist gewiß, daß, worinnen es einem in seinen Schrifften am besten glückt, er auch zu solchen am meisten geneigt sey. Z. E. Es hat einer verliebte, traurige, satyrische und andere Verse geschrieben, die verliebten aber sind unter allen am besten gerathen, so kan man schlüssen, daß er auch zu dieser Leidenschafft möge geneigt seyn. Ferner hat man bey den Schrifften zu sehen auf die Art, wie sie einer ausarbeitet. Der in seinen Schrifften nichts erkläret, und entweder gar nichts, oder doch mit sehr schlechten Gründen seine Sätze beweiset, keine richtigen Haupt-Gründe setzt, der erweiset hierdurch, daß er von schlechter Fähigkeit seyn müsse, und entweder nicht besser habe nachsinnen können, oder nicht besser nachsinnen wollen. Denn manche übereilen sich aus einer Begierde viel zu schreiben, die doch ihre Sachen geschickter könten ausarbeiten, wenn sie ihre Kräffte des Verstandes recht zusammen nähmen. Von denen, die ihre Nahmen nicht vor die Bücher setzen, kan man nichts gewisses urtheilen, sondern man muß, ehe man urtheilet, auf den Verfasser, die Materie, und andere Umstände mehr sehen. Einige thun es aus Sittsamkeit und Verachtung des eiteln Ruhms, den sich ein anderer hierdurch zuwege bringen will, einige aus Ehrgeitz, daß die Leute desto begieriger nach dem Urheber fragen sollen, und ihn hernach, wenn er entdecket wird, vor bescheiden halten, einige setzen ihre Nahmen nicht davor,

davor, wegen ihres hohen Standes, weil bey etlichen das Bücher-Schreiben vor disreputirlich will gehalten werden. Einige tragen Bedencken, wegen der Materien, davon sie schreiben, ihre Nahmen den Schrifften vorzusetzen. Von dem, der seine Meynung öffters ändert, kan man ziemlich wahrscheinlich urtheilen, daß er bey seiner Schrifft nicht sonderlich nachgedacht gehabt, und auch in seinen andern Handlungen unbeständig seyn mag. Der in Widerlegung anderer Schrifften sehr harte und grobe Redens-Arten gebrauchet, erweiset, daß er nicht allein einer sehr hitzigen u. geschwinden Art, sondern auch unverständig sey. Von denen aber, die ihre Widersacher mit der grösten Höflichkeit und Bescheidenheit widerlegen, darff man nicht allezeit gedencken, daß sie aus einem gelassenen Gemüthe solches thun, und alle gute Meynungen vor ihre Gegner haben, weil sie aus Ehrgeitz öffters eine Gelassenheit erweisen, um bey Verständigen den Ruhm sittsamer Leute zu erlangen.

Schrifften, *Typi*, *Characteres*, *Caracteres*, sind in der Druckerey, die von Metall gegossenen Lettern oder Buchstaben, so zum Drucken gebraucht werden. Dieselben haben nach ihrem Unterscheide verschiedene Nahmen. Erstlich werden der Form nach, die Lateinischen in Antiqua und Cursiv, die Deutschen in Fractur und Schwabacher unterschieden. Sodenn werden beyde nach ihrer mancherley Grösse auch verschieden benennet. Als: Missal, grobe Roman, Roman, oder doppel Mittel, doppel Cicero, Text, Tertia, Mittel, Cicero, Corpus, und so ferner. Siehe Schrifftgüsser. Man giebt insgemein für, man könne hundert und mehrere Arten von Schrifften aufweisen: allein in der That ist die Anzahl viel geringer. Denn das heißt keine eingeführte Schrifft, wenn man sich ein Alphabet nach seiner Einbildungs-Krafft in Holtz schneiden lässet. Man muß erweisen, daß sie in berühmten Schrifftgiessereyen gegossen worden, ausserdem ist es ein Blendwerck.

Schrifften, gewisse Diplomata oder Befehl, siehe **Panis-Briefe**, im XXVI Bande, p. 558.

Schrifften, siehe auch Schrifft.

Schrifften, (accurate) siehe Schrifften.

Schrifften, (ascetische) solche pflegt man von den systematischen zu unterscheiden; denn in diesen ist die Lehr-Art frey; man siehet eben nicht auf einen natürlichen Zusammenhang der Sachen, noch auf eine richtige Verknüpffung der Wahrheiten mit einander, und bindet sich an die methodische Regeln nicht, welches bey jenen geschehen muß. Ferner siehet man nicht sowohl auf den Verstand, als vielmehr auf das Hertz. Ein ascetischer Lehrer ist bemühet, das menschliche Hertz anzugreiffen und in eine Bewegung zu setzen, und richtet sich insgemein mehr nach der Oratorie als nach der Logic. Dergleichen ascetische Schrifften beym **Luthern**, **Wellern**, **Arndten**, **Gerhardten**, **Spenern**, **Francken** und andern mehr anzutreffen. **Walchs** Einleitung in die Theologische Wissensch. p. 97. der Christlichen Sitten-Lehre.

Schrifften, (dogmatische) siehe Schrifften.

Schrifften, (denckele) siehe Schrifften.

Schrifften, (gedruckte) oder **Bücher**, siehe **Buch**, im IV Bande, p. 1736. u. ff.

Schrifften, (gründliche) siehe Schrifften.

Schrifften, (Hand-) siehe **Manuscript**, im XIX Bande, p. 1142. u. f.

Schrifften, (historische) siehe Schrifften.

Schrifften, (Lehr-) oder **Dogmatische Schrifften**, siehe Schrifften.

Schrifften, (Monats-) siehe **Tage-Buch**.

Schrifften, (mystische) siehe **Theologie (mystische)**.

Schrifften, (nicht accurate) s. Schrifften.

Schrifften, (Offenbahrungs-) siehe **Bibel**, im III Bande, p. 1695. u. ff. ingleichen **Offenbahrung, (göttliche)** im XXV Bande, p. 857. u. ff.

Schrifften, (Polemische) siehe **Polemische Schrifften**, im XXVIII Bande, p. 1079.

Schrifften, (Schutz-) s. **Schutz-Schrifften**.

Schrifften, (verborgene) siehe **Schreib-Kunst, (geheime)**.

Schrifften, (Verbrennung der) siehe **Verbrennung der Schrifften**.

Schrifften, (ungedruckte) siehe Schrifften.

Schrifften, (ungründliche) s. Schrifften.

Schrifften, (vollständige) siehe Schrifften.

Schrifften, (zu weitläufftige) s. Schrifften.

Schrifften diffitiren, oder die vorgelegten Documente vor diejenigen, vor welche sie ausgegeben worden, nicht erkennen; siehe *Diffesfio*, im VII Bande, p. 893.

Schrifften gegen einander halten, oder eine Schrifft mit der andern vergleichen; siehe *Comparatio Literarum*, im VI Bande, p. 861.

Schrifften heraus geben, siehe *Editio Documentorum*, im VIII Bande, p. 231.

Schrifften derer Notarien, oder offene Instrumente derer geschwornen Kayserl. Notarien, siehe **Notarien**, im XXIV Bande, p. 1394. u. ff.

Schrifften recognosciren, oder die vorgelegten Documente vor diejenigen, vor welche sie ausgegeben worden, erkennen, siehe *Instrumentorum recognitio*, im XIV Bande, p. 762. ingleichen **Recognition**, im XXX Bande, p. 1544. u. ff.

Schrifftgelehrte, Hebr. סופרים, Griech. Γραμματεῖς, Lat. *Scribæ*, waren vor Zeiten bey den Jüden überhaupt diejenigen Personen, die in einem oder mehreren Stücken der Gelehrsamkeit etwas gethan hatten. Siehe davon mit mehreren unter dem Wort Schreiber. In einem besondern Verstande aber waren es Leute mehrentheils aus dem Stamme Levi, deren vornehmste Verrichtung darinne bestund, daß sie die Heil. Schrifft auf das sorgfältigste und genaueste abschreiben musten.

Ausser

Ausser diesem ihren Hauptwercke lasen sie auch im Tempel und in den Synagogen das Wort GOttes öffentlich vor, und erklären dasselbe. Sie wurden in zweifelhaften Dingen, welche die Religion betrafen, um Rath gefragt, und waren auch Beysitzer des Ober-Gerichtes, wie solches unter andern aus den Worten des Heylandes zu schlüssen ist, da er von sich selbst sagt, er werde den Obersten und Schrifftgelehrten übergeben werden. Matth. XX, 18. Ein gleiches erhellet auch aus **Matth.** XVI, 21. **Marc.** IIX, 31. **Luc.** IX. 22. **Ap. Gesch.** IV, 5 und vielen anderen Schrifftstellen mehr. Dieses letztere mag auch vermuthlich die Ursache seyn, warum sie in der heiligen Schrifft auch offtermahls **Gesetzgelehrte**, Νομικοὶ Νομοδιδάσκαλοι genennt werden, z. E. Gamaliel in den Ap. Gesch. V, 34. Dieser Meynung ist unter anderen **Prideaux** in seiner Connexion Alt und Neuen Testam. II, 5. p. 34?. u. ff. zugethan, und sagt derselbe von ihnen, daß die Schrifftgelehrten fast durchgehends der Secte der Pharisäer angehangen; und weil sie dabey insgemein das Gesetz sowohl der Kirche als des gemeinen Wesens abgehandelt, so wären sie bald γραμματεῖς, bald aber auch Νομικοὶ oder Νομοδιδάσκαλοι genennt worden. Allzuweit aber ist der **Baronius** gegangen, welcher sich einbildet, als ob die Schriftgelehrten aus den Pharisäern entstanden und als eine besondere Gattung derselben anzusehen wären; welches aber **Hottinger** in Thes. Philol. L. I. c. 2. p. 222 gründlich widerlegt. Andere hingegen halten dafür, daß die ersteren, nehmlich die Schrifftgelehrten, in öffentlichen Lehrämtern gestanden; die letzteren aber nur als Privatlehrer ihr Werck in den Schulen getrieben hätten. Dem allen ohngeachtet, stehen doch einige Gelehrte nebst dem **Trigland.** de Secta Karæorum, in den Gedancken, als ob die Schrifftgelehrten eine den Pharisäern entgegen gesetzte Secte gewesen wären, die absonderliche Meynungen in Glaubens-Sachen gehegt hätte, und bisweilen auch mit dem Nahmen der **Karäer** oder **Caraiten**, welches einige durch Schrifftlinge übersetzen, beleget worden wäre, dergleichen Leute man noch heutiges Tages hier und da unter den Jüden findet. Dieses suchet man 1) aus der Aehnlichkeit ihrer Lehren zu beweisen. Denn die vornehmsten Lehrpunckte der Karäer waren: man müsse genau bey dem Buchstaben der heiligen Schrifft bey deren Auslegung bleiben, und was durch richtige Folgerungen daraus hergeleitet werde, gleich dem Buchstaben der heiligen Schrifft selbst als GOttes Wort annehmen; man dürffe demselben aus eigener Erfindung nichts beysetzen, auch nichts als eine Arth eines Gottesdienstes einführen, was nicht entweder in dem geschriebenen Worte GOttes befindlich sey, oder doch mit dessen Sinne und Meynung übereinkomme. Welche Lehren insgesammt den väterlichen Aufsätzen, als dem Hauptwercke der Pharisäer, schnurstracks entgegen gesetzt sind. Daß aber die Schrifftgelehrten eben dergleichen Meynungen mögen gehegt haben, selbiges will man aus den Streitigkeiten schlüssen, die sie öffters mit den Pharisäern gehabt; desgleichen auch aus den Fragen, die sie bisweilen an den Heyland ergehen gelassen. Ein mehreres soll gleich hernach gesagt werden. **Schubarts** Tract. de Karæis. **Wolffs** Notit. Karæorum. 2) Aus dem Jüdischen Berichte in **Mischna Aboth** VI Cap. allwo die בעלי משנה oder בעלי תלמד, die Auffsätzler und Talmudisten, den בעלי מקרא den Schrifftlingen und Buchstäblern entgegen gesetzt werden. **Origenes** scheinet dieß ebenfalls zu bekräfftigen, wenn er in Tract. XXIV in Matth. folgendermassen schreibt: Diejenigen unter den Jüden, welche von dem Buchstaben der Schrifft nicht abgehen, und keine Menschensatzungen annehmen wollen, werden Scribæ, Schreiber, Schrifftgelehrte betittelt; da hingegen andere, welche weiter als die Schrifft gehen, Pharisäer, d. i. Sonderlinge genennt werden. 3) Sucht es **Triglandius** auch daraus zu beweisen, weil, als der Heyland **Luc.** XI, 43. das Wehe über die Pharisäer ausgerufft, sich dasselbe die dabey stehenden Schrifftgelehrten nicht angenommen; sondern sich erst alsdenn verantwortet hätten, als er auch über sie v. 44 ein gleiches Wehe ergehen gelassen. Alsdenn, sagt er, wären die Schrifftgelehrten allererst in Bewegung gekommen, massen sie sich nicht genung hätten verwundern können, wie JEsus, der selbst so genau bey der heiligen Schrifft blieb, sie dennoch als solche Leute angreiffen könne, welche gleichfalls von nichts wissen wolten, als von demjenigen, was sich auf das geschriebene Wort GOttes gründe. Und als der Heyland ferner die Ursache seines Eiffers über sie durch diese Worte anführete: Denn ihr (Schrifftgelehrte) beladet die Menschen mit unerträglichen Lasten, und rühret sie nicht mit einem Finger an: so soll er, nach seiner Meynung, dadurch haben anzeigen wollen: Ihr dringet zwar auf die Beobachtung des buchstäblichen Sinnes bey andern mit grosser und unerträglich scharffer Hefftigkeit, aber ihr thut selbst nicht darnach. Ob aber diese Arth zu erklären mit unter die rechten und ungezwungenen zu zehlen sey, daran zweiffelt man nicht ohne Ursache. Übrigens hält auch **Epiphanius** die Parthey derjenigen, welche die Schrifftgelehrten für eine Secte ansehen, doch hält er dafür, daß sie weit älter als die Pharisäische sey. **Rechenberg** in Append. tripart. Isagog. p. 213 ist dem Epiphanio in seiner Meynung gefolgt. Was nun diese beyde unterschiedenen Meynungen von der eigentlichen Beschaffenheit der Schrifftgelehrten anlanget, da sie nehmlich einige für öffentliche Lehrer; andere hingegen für Mitglieder einer gewissen Secte ansehen: so scheinet allerdings die erstere Meynung die letztere an Wahrscheinlichkeit bey weiten zu übertreffen. Denn 1) zeiget das Hebräische Wort ספר keinesweges eine Secte, wohl aber einen Stand oder Würde, oder auch eine Profeßion an, welchen Beweißgrund sonderlich **Hottinger** an dem oben gedachten Orte wider den **Baronius** mit gutem Nachdrucke anführet; 2) ist aus den **Apost. Gesch.** XXIII, 9. sehr deutlich zu ersehen, daß ein Theil von den Schrifftgelehrten der Pharisäischen

Secte

Secte beygepflichtet haben müsse. Den Ursprung der Schrifftgelehrten betreffend, so sind davon ebenfalls gar unterschiedene Meynungen. **Hieronymus**, welchem sehr viele Schrifftsteller gefolgt sind, giebt die beyden Jüdischen Lehrer **Hillel** und **Schammai** als Ertzväter derselben an, welche beyderseits zu den Zeiten Christi gelebt haben. Andere gehen weiter zurück und betrachten den **Esra** als den ersten Schrifftgelehrten. Noch andere setzen den Ursprung dieser Leute in Josaphats; und noch andere so gar in Davids Zeiten zurück. **Alsted**. Præc. Theol. Lib. I. cap. 125. p. 386. Wenn man sie, nach der wahrscheinlichsten Meynung, und nach der oben gegebenen Beschreibung, als Lehrer, Ausleger und Bewahrer der Heil. Schrifft ansiehet, so ist kein Zweiffel, daß nicht GOtt alsobald nach gegebener Offenbahrung, auch dergleichen Leute solte bestellt haben. Daß auch **Moses**, der Sache selbst nach, ein solcher gewesen sey, solches ersieht man aus dessen Schrifften. Der Heyland redet auch **Matth**. XXIII, 2. von dessen Lehrstuhle. Das *Targum* des **Onckelos** (*Onkelosi*) nennet Mosen ausdrücklich ספרא. siehe auch 5 Buch Mos. XXXIII, 21. Die Ceremonien, die bey Einführung eines neuen Schrifftgelehrten beobachtet wurden, waren folgende: Wenn einer vom Ober-Gerichte examiniret, und zum Lehrer tüchtig erfunden und bestellt worden, so ward er auf den Lehrstuhl gesetzt, und ihm ein Schlüssel und eine Schreibetafel übergeben, und zwar der Schlüssel als ein Zeichen, die Geheimnisse damit aufzuschlüssen, auf welche Gewohnheit allem Vermuthen nach **Luc**. XI, 52 gezielt wird; die Schreibetafel aber zu einer Erinnerung, damit sie ihre Sachen fleißig aufschreiben, und nichts vergessen solten. Diesen Schlüssel und Schreibetafel sollen ihre Nachkommen sehr sorgfältig aufgehoben haben, zum Gedächtnisse, was ihre Vorfahren für Männer gewesen; oder daferne sie keine Erben hinterlassen haben, sollen ihnen diese zwey Stücke mehrentheils mit in das Grab seyn gegeben worden. Nach Ubergebung des Schlüssels und der Schreibetafel wurden ihm die Hände aufgelegt, und er alsdenn Rabbi oder Meister genennt. Ihr Auffenthalt war nicht allein zu Jerusalem, wie einige fälschlich vorgeben, sondern sie waren hin und wieder in den Jüdischen Städten zerstreut. **Luc**. V, 30 wird von Christo gesagt, daß die Schrifftgelehrten derselben Städte wider ihn gemurret hätten. Ihre Kleidung bestund in einem langen weiten Talar oder Kleid, das bis auf die Füsse herabgieng. **Leydecker** de Republ. Judæor. XI. 1. 4. **Lightfoot** Hor. Hebr. Talmud. ad Lucæ XI. 45. **Goodwin**, Mos. & Aaron. I. 6. 14. **Burmanns** Bibl. Wercke. **Christ. Ludovici** Programm. de Sopherim. **Unschuld. Nachr.** 1711. p. 841.

Schrifftgüsser, *Fusores typorum*, ist eine besondere Kunst, welche fast zu gleicher Zeit mit der Buchdruckerkunst, in Deutschland erfunden worden. Die Erfindung derselben wird insgemein Johann Fausten zugeschrieben, welcher seiner ersteren Profeßion nach ein Goldschmid gewesen. Die Buchstaben wurden vor Alters in hartes Holtz geschnitten, in der Mitten durchlöchert, so daß man solche fest zusammen zühen konte. Nach der Zeit aber ist die Sache höher gestiegen; denn es wird ein jeder Buchstabe seiner Form und Grösse nach auf das schärfste und sauberste in Stahl geschnitten, und der Stempel, (Archetypus) also gehärtet, daß man ihn in Kupfer einprägen und abschlagen kan. Es werden aber auch Stempel zu grossen Buchstaben von Kupfer künstlich bereitet, und können solche wegen ihrer Grösse nur in Bley eingeschlagen werden, welchen Abschlag man denn die **Matricem** oder die **Mutter** zu nennen pfleget, weil er das Modell und die Form ist, worinnen die Buchstaben häufig, doch einer nach dem andern kan gegossen werden. Diese zuvor sehr accurat gemachte Matrice setzet man in ein von Meßing wohl zugerichtetes Instrument, welches aus funfzehn Schrauben bestehet, und aus einander kan genommen werden. Es muß aber dieses Instrument deswegen auf das accurateste verfertiget werden, damit jedweder Buchstabe seinen gebührenden Kegel und Höhe (latitudinem & longitudinem) bekomme. Durch dieses Instrument wird der geschmoltzene Zeug (massa) in die Mutter mit grosser Geschwindigkeit gegossen, der Buchstabe mit dem Häcklein herausgenommen, der Guß abgebrochen, die Buchstaben alsdenn geschliffen, auf dem Winkelhacken zusammen gesetzet, geschabet, theils auch unterschnitten, mit einem Hobel am Fuß bestossen, ins Schiff eingesetzt, und Packweise zusammen gebunden. Kurtz, es muß ein Buchstabe funfzehn bis sechszehnmahl durch die Hand gehen. Die Werckzeuge, deren sich die Schrifftgüsser zu bedienen pflegen, sind folgende: Das eigentlich so genannte Instrument, der Gießlöffel, die Gießpfanne, das Winckelmaaß, das Justorium, das Anzieheklötzgen, das Bescheblech, das Creutzmaaß, der Schraubestock, der Handkloben, der Ambos, das Gießblech, der Schmeltztiegel, das Fertigmacheisen, der Winckelhacke, der Hobel, der Schleiffstein, die Feuerzange, das Kernmaaß, allerhand Feilen, unterschiedene Hammer, eiserne Töpffe, das Bestoßzeug. Die Materie, woraus der Buchstabe gegossen wird, bestehet aus einer Composition von Bley, Eisen, Spießglase, Meßing und Kupfer. Gantz ungegründet ist es, wenn einige Scribenten vorgeben, als wenn gantze Druckereyen von silbernen Buchstaben in Holland und Engelland zu befinden wären. Es ist solches theils wider die tägliche Erfahrung, theils lässet sich auch das Silber nicht so tractiren, wie der Schriftgüsserzeug, anderer Ursachen, und der unsäglichen Kosten, die zu einer vollkommenen silbernen Druckerey erfordert würden, zu geschweigen. Die vornehmsten Buchdruckerschrifften sind nach ihren unterschiedlichen Namen und Grösse, so wohl in lateinischer als deutscher Sprache folgende: Die lateinische wird in **Antiqua**, welches ein gerader und in die Höhe stehender Buchstabe ist, und **Cursiva**, so etwas geschoben, oder schief ist, eingetheilet. Die deut-

deutsche hat dreyerley Abtheilungen: Denn über die ordentlich so genannte erste Fractur findet man 2) die Schwabacher, welches eine etwas kürtzere und altväterische Schrift ist. Solche wird öfters gebrauchet, wenn man im Drucke etwas merckwürdiges zum Unterscheid anführen will. 3) Die so genannte Cantzelley- oder Current-schrift, so wie geschrieben anzusehen. Die übrigen Benennungen kommen im Lateinischen und Deutschen meistens überein. Die erste und gröste unter allen, so zu Titteln und Anfange eines Buchs, Capitels oder Rede gebraucht wird, nennet man Capitalia; dieser folget 2) die Missal-Fractur und kleine Missal, so von andern die grosse Sabon pfleget genennet zu werden. Die lateinische wird in die grosse und kleine Missal-Antiqua unterschieden. 3) Die grosse oder grobe und kleine Canon, im Lateinischen *Canon de Garamond, Petit Canon*, *Antiqua de Garamond*, und *Petit Canon Cursiva*. 4) Neue Roman, Theuerdank-Fractur, welche einige Pabsttext nennen, im Lateinischen *Roman-Antiqua* und *Cursiv*. 5) Krause und neue Text-Fractur, im Lateinischen *Text-Antiqua* und *Cursiv*. 6) Bibel-Fractur, im Lateinischen *Parangon-Antiqua de Garamond, Parangon-Cursiv de Grand Jon*. 7) Neue und gebrochene Tertia-Fractur, auch Tertia-Schwabacher, im Lateinischen *Tertia-Antiqua* und *Cursiv*, von andern *Tertia-Antiqua de Garamond*, und *Tertia-Cursiv de Grand Jon* genennet. 8) Grobe und kleine Mittel-Fractur, Mittel-Rheinländische und krause Fractur, im Lateinischen *Media-Antiqua* und *Cursiv*, von andern *Media-Antiqua de Garamond, Media-Cursiv de Grand Jon* genennet. 9) Grobe und kleine Cicero-Fractur, auch Cicero-Schwabacher, im Lateinischen *Cicero-Antiqua* und *Cursiv*, von andern *Cicero-Antiqua de Garamond*, und *Cicero-Cursiv de Grand-Jon* genennet. 10) Wird in Leipzig und sonst insgemein *Corpus*, in Franckfurt am Mayn aber und der Orten *Garamond*, geheissen, nehmlich die Deutsche wird Corpus-Fractur und Schwabacher, die Lateinische *Corpus-Antiqua* und *Cursiv*, oder *Garamond Antiqua de Garamond* und *Garamond-Cursiv de Garamond* genennet. 11) Grobe und kleine Petit-Fractur, im Lateinischen *Petit Antiqua* und *Cursiva*, von andern *Petit Antiqua de Garamond, Petit-Cursiv de Grand-Jon*. 12) *Mignon-Antiqua* und *Cursiv*, von andern Jungfer-Schrifft geheissen. 13) Nonpareil-Fractur und Schwabacher, im Lateinischen *Nonpareil-Antiqua* und *Cursiva*. 14) Und letztens, so die kleinste ist, und Rubin-Fractur und Schwabacher, von andern Colonell genennet wird, im Lateinischen *Perle Antiqua* und *Cursiva*, so aber selten vorzukommen pflegen. Die Cörper, worauf sie gegossen stehen, nennet man Kegel, so nach Proportion der Schrifft, breit oder schmal sind, und muß eine jegliche Schrifft auf einen sonderbaren Kegel gegossen werden. Der Ursprung dieser Namen ist mehrentheils unbekannt. Einige derselben, als Missal, Brevier, Cicero, Corpus, Bibel, Theuerdank, sollen ihren Ursprung daher haben, daß die besagten Bücher zuerst mit diesen Schrifften sind gedrucket worden. Garamond und Grand-Jon, von ihren Erfindern und Schrifftgüssern, so sie zuerst erfunden haben. Die Schwabacher-Schrifft hat ihren Nahmen nicht der Stadt Schwabach, sondern ihrem Erfinder dieses Nahmens, zu dancken, wie es denn Deutschland niemals an dergleichen berühmten Künstlern gemangelt hat, unter welchen die beyden, Lowinger und Baumann zu Nürnberg, und Hans Richter zu Wittenberg nebst vielen andern bekannt sind, welchem letztern an Accuratesse noch keiner von Ausländern es zuvor gethan. Non-pareil, die unvergleichliche, oder die ihres gleichen nicht hat, Petit die kleine und Mignon oder Minion die Liebenswerthe, scheinen so wohl ihren Namen als Erfindung halber Franckreich zum Vaterlande zu haben. Sonsten findet man anitzo in Leipzig folgende Orientalische Schrifften, als Hebräische, Chaldäische, Syrische, Arabische, Aethiopische, Egyptische, Armenische, Samaritanische, Griechische, Rußische, der Pohlnischen, Böhmischen, Ungarischen, Dänischen und Holländischen, und vieler andern, absonderlich der gantz neu geschnittenen Malabarischen Schrifften anitzo zu geschweigen.

Schrifft-Kasten, heissen in Druckereyen lange und breite, jedoch nicht allzu tieffe höltzerne und offene Kasten, worinnen sowohl Deutsche und Lateinische, als auch Orientalische Schrifften, Zahlen, Quadraten, Spatien ꝛc. in besondern Fächern liegen. Ein jedes Fach ist mit demjenigen Buchstaben bezeichnet, welchen es aufbehält. Die Länge eines Deutschen Schrifft-Kastens ist 1 Elle und 8 Zoll, die Breite 1 Elle und $2\frac{1}{4}$ Zoll, und die äussere Höhe $2\frac{1}{2}$ Zoll. Aus solchen langet der Setzer die Littern, in der er eine Schrifft setzet. Es haben auch nunmehro die Buchbinder ihre Schrifft-Kasten, jedoch von anderer Gestalt, Materie und Grösse und zu einem von jenem gantz unterschiedenen Gebrauche. Denn sie müssen zum öfftern den Titel des Buchs hinten auf den Rücken des Bandes mit güldenen Buchstaben aufdrucken. Vormahls hatten sie hierzu gantze Alphabete in Meßing oder Stahl geschnitten, da jeglicher Buchstabe eintzeln wie ein Stempel aufgedruckt wurde. Heutiges Tages aber kommen sie näher zur Sache, indem sie beym Schrifftgiesser so viele Buchstaben von unterschiedlicher Art und Grösse giessen lassen, als sie vonnöthen haben, und solche in den dazu verfertigten Schrifft-Kasten setzen und einschrauben, welche in den Kohlen heiß gemacht und bekannter massen aufgedrücket werden. Denen Buchbindern dienen also ihre Schrifft-Kasten, die zum Titel des Buchs erforderlichen Buchstaben darein zu stellen, um solche in gehöriger Ordnung und auf einmahl auf den Rücken des Buches drucken zu können. Welcher Buchbinder nicht viel darauf verwenden will, darff sich nur dergleichen Schrifft-Kasten ohne Schrauben machen lassen, und anstatt des Zuschraubens die Buchstaben wohl ausschliessen, und den Schrifft-Kasten verkeilen.

Schrifftkegel-Tabelle, siehe Zeilen-Tabelle.

Schrifftlich, *Scriptum*, oder *quod scriptura peragitur*, ist in den Rechten alles dasjenige, was durch

durch geschriebene Nachrichten bewerckstelliget und vollzogen wird. Siehe Schrifft.

Schrifftliche Bekänntniß, siehe **Revers** im XXXI Bande, p. 904. u. f.

Schrifftlicher Beweiß, *Probatio scripta*, *Probatio in scriptis*, oder *Probatio per documenta*, heißt in denen Rechten ein Beweiß, welcher in Schrifften, oder durch briefliche Urkunden, vollführet wird. Siehe *Probatio*, im XXIX Bande, p. 620 u. ff.

Schrifftliche Citation, siehe *Citatio scripta* im VI Bande, p. 169.

Schrifftliche Ehrenerklärung, siehe **Revers**, im XXXI Bande, p. 905.

Schrifftliches Geleite, *Conductus, qui literis tractoriis præstatur*, heißt ein schrifftliches Bekänntniß, darinnen jemanden von der hohen Landes- oder Geleits-Obrigkeit aller nöthiger Schutz und Sicherheit versprochen wird. Siehe **Geleite**, im X Bande, p. 731 u. ff. desgleichen **Sicher Geleite**.

Schrifftliche Geständniß einer Schuld, oder Gegen-Quittung, siehe *Antapocha*, im II Bande, p. 490.

Schrifftliche Handlungen, siehe *Acta scripta*, im I Bande, p. 388.

Schrifftliche Injurien, oder **Pasquill**, siehe *Famosus Libellus*, im IX Bande, p. 209 u. f. wie auch *Libellus famosus*, im XVII Bande, p. 773.

Schrifftliche Klage, oder **Klag-Schrifft**, siehe **Klag-Libell**, im XV Bande, p. 857 u. f. desgleichen *Libellus*, im XVII Bande, p. 769 u. ff.

Schrifftlicher Receß, siehe **Receß**, im XXX Bande, p. 1273 u. f.

Schrifftliche Relation, siehe **Referiren**, im XXX Bande, p. 1664 u. ff.

Schrifftliche Retorsion, siehe **Retorsion (schrifftliche)** im XXXI Bande, p. 848.

Schrifftliche Schenckung, siehe **Schenckung (schrifftliche)** im XXXIV Bande, p. 1293.

Schrifftliche Schmähung oder **Pasquill**, siehe *Famosus Libellus*, im IX Bande, p. 209 u. f. desgleichen *Libellus famosus*, im XVII Bande, p. 773.

Schrifftliches Verfahren, siehe **Verfahren**.

Schrifftliche Versicherung, siehe **Revers**, im XXXI Bande, p. 904. u. f.

Schrifftliche Vorladung, siehe *Citatio scripta*, im VI Bande, p. 169.

Schrifftliche Zeichen-Verfassung, Lat. *Characteromantia*, eine besondere Gattung der Wahrsagerkunst, siehe **Wahrsagerkunst**.

Schrifftmäßige Edelleute, werden diejenigen genennet, so bey erforderter Darthuung ihrer 16 Ahnen mit tauglichem Beweis aufzukommen vermögen, Lat. Equites, quorum prostant sedecim Majorum imagines. Vor diesem hat man bey Turnier-Spielen, und in den hohen Stifftern, sehr hierauf gesehen und darauf gehalten. Dahero sie auch schrifftmäßig genennet werden, wegen der annoch in Deutschland erforderlichen Ahnen-Erweisung zur Aufnehmung in gewisse Stiffter und Dohm-Capitul. Ein mehrers siehe **Ritter**, im XXXI Bande, p. 1752 u. ff.

Schrifft-Probe, heisset ein Abdruck verschiedener Schrifften, wie solche von diesem oder jenem Schrifftgiesser gegossen und bey ihm zu haben seyn, damit man von derselben Werth oder Unwerth urtheilen und zugleich wissen möge, was vor Sorten von Littern bey ihm zu haben seynd.

Schrifft-Rechnung, ist eine Ausrechnung, woraus ein Buchdrucker erkennen kan, wenn er einen Centner Schrifft giessen lässet, und er den Centner bey dem Schrifftgiesser um so und so viel Rthlr. bezahlen muß, wie theuer jedes Pfund komme.

Schrifftsäßig, siehe **Schrifftsaß**.

Schrifftsäßige Allodial-Güter, siehe *Allode* im I Bande, p. 1274 u. f. desgleichen **Güter**, im XI Bande, p. 1282 u. f. wie auch **Schrifftsaß**.

Schrifftsäßige Rittergüter, siehe **Rittergüter, (schrifftsäßige)** im XXXI Bande, p. 1781.

Schrifftsäßigkeit, *Schrifftsassiatus*, heißt in Sachsen ein gewisser und besonderer Vorzug derer unmittelbaren Vasallen und Unterthanen, nebst andern davon abhangenden Rechten. Siehe **Schrifftsaß**.

Schrifftsaß, Schrifftsäßig, Schrifftsassen, oder **Cantzleysassen**, *Schrifftsassii*, sind in Chur-Sachsen die Vasallen, die nur vor des Churfürsten Cantzeley stehen, und daselbst belanget werden können. Doch müssen sie auch vor dem Ober- und Hof-Gerichte zu Leipzig und Wittenberg stehen, welche disfalls mit der Churfürstl. Landes-Regierung zu Dreßden concurrentem Jurisdictionem haben. Sonsten werden auch in Sachsen unter die Schrifftsassen mit gezehlet einige Städte, desgleichen die Churfürstlichen Beamten, Accis-Inspectores, wie auch die Ober-Officiers bis auf den Cornet und Fändrich, welche alle in Personal-Sachen vor oberwehnten Gerichten stehen müssen. Oder Schrifftsassen sind alle die, so auf schrifftlichen Befehl und Bericht sitzen, und ihre Bestallung vom Hofe haben: als die Hauptleute, Superintendenten, Amtschösser und andere; oder Schrifftsassen sind, die unmittelbar unter dem Gebot des Landes-Fürsten und seiner Cantzeley stehen, daher sie auch Cantzleysassen genennet werden. Ihr vornehmstes Vorrecht ist, daß sie nicht vor dem Amte, da sie wohnen und angesessen sind, sondern unmittelbar vor dem Hofgerichte oder der Cantzeley belanget werden können. Wie denn allerdings auch so wohl unter denen von Adel, als denen Städten, in Ansehung ihrer Schrifft- und Amtsäßigen Qualität, ein grosser Unterschied zu machen ist. Von denen letztern siehe den Articel *Amtsassii* im I Bande, p. 1814. u. f. Die erstern hingegen, oder die Schrifftsassen, betreffend, so werden eigentlich nur diejenigen also genennet, die auf Cantzley-

ley-Schrifft sitzen, und an welche unmittelbar aus denen Chur- und Fürstlichen Cantzleyen, rescribiret wird, die auch daselbst, oder vor denen Hof-Gerichten, stehen müssen. Doch pflegt man solche auch wiederum in alte und neue Schrifftsassen einzutheilen, und unter die letzten alle diejenigen zu setzen, welche erst seit dem Jahre 1661 die Schrifftsäßigkeit überkommen; Die Amtsassen aber sind denen Creyß- und Amt-Leuten untergeben, und müssen unter derselben Jurisdiction stehen. Ziegler ad Prax. Calvol. §. Schrifftsaß. Wilhelm Leyser in Diss. de Schrifftsassiis & Amtsassiis. Sonst hält zwar Leyser in Disp. de Landsassiis th. 46. dafür, daß im Zweifel allemahl vielmehr die Schrifftsäßig- als Amtsäßigkeit zu vermuthen wäre. Allein das Gegentheil behauptet von Berger in Oec. Jur. L. 4. T. 4. th. 3. n. 7. und von Wernher P. 4. Obs. For. O. 17. Es finden sich auch öffters bey denen Schrifftsassen die Ober- und Erb-Gerichte beysammen; da hingegen die Amtsassen insgemein nur die Erb- oder Nieder-Gerichte exerciren, und die Ober-Gerichte denen Aemtern vorbehalten, jedoch daß jene hierdurch in ihren Gerichten nicht zu turbiren sind. Siehe Erörterung der Landes-Gebrechen Tit. von Justitien-Sachen, vom Jahre 1612. Grav. 2. und 13. und vom Jahre 1661. Grav. 57. 62. 64. Ob nun wohl die Schrifftsassen, eben wie die Amtsassen, gewissen Bezircken und Aemtern incorporirt sind, wie aus denen in Wabsts Histor. Beschr. des Chur-Fürstenth. Sachsen Sect. I. cap. 2. beygefügten Tabellen zu ersehen, dahero in denen aus der Cantzley an die Beamten ergehenden Mandaten öffters anbefohlen wird: vermittelst eilfertiger Herumsendung eines oder mehrerer Patente, bey allen und jeden, in dem anvertrauten Amte einbezirckten Schrifft- und Amtsassen, von Ritterschafft und Städten, das anbefohlene zu publiciren; So ist doch dahero keine Jurisdiction zu inferiren, sondern es geschieht vielmehr in Ansehung der Schrifftsassen, nur Commißions-Weise. Dahero bey dergleichen Rescripten an die Beamte der Stylus pflegt gebrauchet zu werden: Du wollest denen Schrifftsassen Krafft dieses, denen Amtsassen aber sonst gehöriger massen andeuten etc. Es sollen auch ordentlicher Weise von denen Beamten, die Befehle denen Patenten im Original beygefüget werden. Erörterung der Land-Gebrechen von 1661. Grav. 61. Ingleichen war vormahls unter Schrifft- und Amtsassen der Unterscheid, daß, wenn diese jene bey der Lehns-Cantzley verklagen wolten, Klägere wegen der Wiederklage und Unkosten Caution bestellen musten, ob sie wohl mit unbeweglichen Gütern angesessen waren, mit welcher Satisdation die Schrifftsassen hingegen ohne Unterschied verschonet blieben. Welches aber von mehr als hundert Jahren in der Churfürstlichen Proceß-Ordnung Tit. 13. aufgehoben, und zwischen beyden eine gleiche Immunität gestifftet worden. Ziegler ad Ord. Proc. Tit. 13. ad verb. ohne Unterscheid der Schrifft- und Amtsassen. Zu denen Vorzügen der Schrifftsassen gehöret ferner dieses, daß sie auf denen benachbarten Amts-Fluhren, welche vormahls mit keinen Gehegen, oder Hege-Säulen besetzt gewesen, die Koppel-Jagd exerciren können. Landes-Ordnung von 1555. Tit. daß keine auf des andern Grund §. ult. von Berger in Oec. Jur. L. 2. §. 7. n. 2. p. 225. Fritsch in Tr. de Convenatione. Ob aber daraus, wenn einer mit Ober- und Nieder-Gerichten beliehen, zu präsumiren, daß ihm das Jagd-Recht zugleich zugehöre? untersuchen Berger c. l. §. 8. n. 4. p. 227. und von Wernher P. 7. Obs. For. O. G. Daß aber dieses auf die Nieder-Jagd überhaupt nicht einzuschräncken, sondern aus jedes Ortes Herkommen zu entscheiden, hat das hohe Appellation-Gerichte im Sommer-Quartal 1714 in Sachen Groll wider Fletschern, dafür gehalten. Nicht weniger werden die Churfürstlichen Rescripte und Befehle aus der Cantzley oder der hohen Landes Regierung, nach Maßgebung der Matrickel, an die Schrifftsassen selbst überschrieben, und unmittelbar insinuiret. Erörter. der Landes-Gebrechen von 1661. tit. von Justitien-Sachen §. 61. Wenn aber die Schrifftsäßigen Gerichts-Herren nicht zugegen, sondern ausserhalb Landes sind, wird an die Gerichte des dasigen Ortes rescribiret. Welches auch so gehalten wird, wenn der Vasall mit denen Gerichten noch zur Zeit nicht beliehen ist. Von Oppel in Diss. de Jurisd. patrim. §. 13. Davon jedoch der heutige Stylus ein anders bezeuget. Und ob dieselben sonst zwar ordentlicher Weise keine andere Instantz, als entweder die Landes-Regierung, oder die Ober- und Hof-Gerichte über sich erkennen; so kan doch sonderlich zu Meß-Zeiten der Rath und das Creys-Amt zu Leipzig, Krafft einer immerwährenden Commißion, wider dieselben nach Wechsel-Recht verfahren. Sonst standen auch die in der Merseburg. Erb-Landes-Portion befindlichen Schrifftsassen, nach dem Receß von 1657 §. 17. Sr. Churfürstl. Durchl. alleine zu. Und ob zwar unter Hertzog Christian dem Aeltern Sr. Fürstl. Durchl. die in denen Bezircken der Aemter Delitzsch und Bitterfeld befindlichen Schrifftsassen bis zu Churfürst Johann Georgens II Absterben verblieben; so hat Dessen Durchl. Nachfolger an der Chur Johann George III selbige im Jahre 1682 dennoch wieder an sich genommen. So viel hingegen die in dem Thüringischen Creyse befindlichen Schrifftsassen anbelanget; so sind zwar diejenigen, deren Güter in der Hochfürstl. Sachsen-Weissenfelsischen Erb-Landes-Portion gelegen, und also auch, wie die übrigen darzu gehörigen Erblande, Hertzog Augusten im Väterlichen Testamente §. 22. zugetheilet worden, vermöge des zwischen Churfürst Johann Georgen II. und Hertzog Augusten am 12 Julius 1652 errichteten Recesses, die streitigen Schrifft- und Amtsassen in Thüringen betreffend, allerseits Ihro Hochfürstlichen Durchl. dem Herrn Administrator verblieben. Siehe Lünigs Deutsches Reichs-Archiv P. spec. Cont. II Abtheil. 4. Abs. 2. p. 789. Es ist aber dieses gleichwohl in dem am 12 May 1681 errichteten Recesse, desgleichen in dem 1682 darauf erfolgten Elucidations-Recesse §. 4. ibid. p. 646. wiederum aufgehoben, und dagegen Sr. Churfürstl. Durchl. gantz allein zuge-

zugeeignet worden. Die hieher gehörigen Worte lauten, wie folget: „Alle in Thüringen befindliche „Balleyen, Comtureyen, samt deren Pertinentzien, „alle und jede Grafen, Herren, auch Graf- und Herrschafften, sowohl Schrifftsäßige Ritterschafft, „ingleichen alle Schrifftsäßige Orte, wie nicht weniger die sogenannten neuen Schrifftsassen, in denen Aemtern Weissenfelß und Freyburg, welche „bey Chur-Fürst Johann Georg des ersten rc. „Christmildesten Andenckens Absterben die „Schrifftsäßigkeit allbereit gehabt, benebst denen „ihnen vererbten Dörffern, so entweder auf „Schrifftsäßigkeit ausdrücklich gesetzet, oder solche „sonsten zu recht beständig hergebracht, samt deren Zugehörungen: welcher allerseits halben es „sonderlich bey angezogenen zu Torgau am 12 „May An. 1681 aufgerichteten Vertrage sein „Bewenden: wie auch das Amt und Voigtey „Treffurth, Schul-Pforta, samt denen dazu „gehörigen Dorffschafften, die Stadt Tennstädt, „ingleichen die Erb Schutz-Gerechtigkeit bey denen Städten Erfurth, Mühl- und Nordhausen, die peinliche Gerichts-Voigtey zu Nordhausen, die Geleits-Gerechtigkeit vor St. Johannes- und Andreas-Thor bey der Stadt „Erfurth, und die Catholische Geistlichkeit in „Erfurth, so weit solche in dem Thüringischen „Creys begriffen, benebe denenjenigen, was Jhro in der Grafschafft Mannsfeld, und in Thüringen, Innhalts der zwischen Chur-Fürsten „Augusto und dem Stiffte Halberstadt, Montags nach Severi den 26 Octobr. 1573 aufgerichteten Wechsel-Verschreibung und mit dem „Ertz-Stifft, und mit dem Capitul zu Magdeburg ergangenen Permutation-Abschieds d. d. „1. Januarii An. 1579. und sonsten in gedachter „Grafschafft Mannsfeld, gebühret. So viel aber „die Dörffer Auerstädt, Niederkopffstädt, den „Comtur-Hof zu Weissensee, den Morungischen „Rittersitz, oder das Haus zu Sangerhausen, Valentin Melchior von Haussen Rittersitz oder „Wohnhaus zu Schönstädt, das hiebevor Garmannische, jetzo Heinrichs Christoph von Hopffgarten Guth zu Grossen-Gottern, das Guth und „Dorff Ober-Reussen, die Wüstungen Büchtund Tüncbhausen, wie auch Schönwerda betrifft: (dessen letztern halber es doch bey denen „deßfalls ergangenen Urtheilen, wie auch wegen „Nieder-Topffstädt, bey der hiebevor beliebten, und angeordneten Commißion verbleibet) ist solches alles auf weiteres Vernehmen ausgestellet, und immittelst bis zu Erörterung im vorigen Stande, auch der Steuer „wegen, auf Maß und Weise, wie unten „beym 40 Punct n. 1. mehrers enthalten, gelassen.„ Und haben Jhro Chur-Fürstliche Durchlaucht Johann George II. am 14 August 1658 die besondere Versicherung gegeben, daß die Schrifftsäßige Ritterschafft in Thüringen bey der Chur zu ewigen Zeiten bleiben, und davon niemahls abgesondert werden soll. Siehe den zwischen Chur-Fürst Johann George II. und Hertzog Johann Adolphen am 12 May 1681. errichtete Torgauischen Vergleich, wegen der Thüringischen Schrifftsassen, in denen Aemtern Weissenfelß und Freyburg. Lünig l. c. P. spec. Abth. 4. Abs. 2. p. 208. Hierbey ist zu mercken, daß, wenn derer Schrifftsassen Lehn-Güter in Thüringen offen werden, solche dem Fürstl. Hause Sachsen-Weissenfelß anheim fallen. All. *Rec.* d. l. Sind also lediglich die im Amte Sachsenburg einbezirckte Schrifftsassen, unter Fürstlicher Durchlauchtigkeit zu Sachsen-Weissenfelß stehen geblieben. *Rec. Eluc.* §. 1. Derer Schrifftsassen würckliche Schrifftsäßige oder Cantzley-Lehen anbelangend; so werden dieselben sowohl, als ihre so genannte Erb- oder Allodial-Güter ordentlicher Weise von der hohen Landes-Regierung unmittelbar verliehen. Jedoch haben unterschiedliche Schrifftsäßige Erb-Güter den Vorzug, daß derselben Besitzere die Lehn nicht suchen dürffen, sie wollten denn über eine aufzunehmende Schuld-Consens auswürcken. Hierbey ist zu mercken, daß allen denen, so unter der Inquisition schweben, die Lehn nicht pfleget ertheilet zu werden, bis sie sich derselben gäntzlich entbrochen. Lyncker ad Struv Synt. Jur. Feud. Und obwohl bisweilen etliche Bauer- und Schultzen-Lehne durch die Aemter conferiret, und die Lehn-Leute daselbst beliehen werden; so müssen doch ordentlicher Weise alle Chur-Fürstliche Schrifft- und Amtsäßige Vasallen die Lehn- und Mit-Belehnschafft binnen Jahr und Tag, von Zeit der erlangten Posseß, oder vom Tage der erhaltenen Nachricht des in Ansehung des Lehn-Herrns oder Vasallen sich ereignenden Falles an zu rechnen. (P. 2. Const. El. 45. ingleichen Mandat d. d. 1. Junii 1657. d. d. 24. Febr. 1681.) wegen Suchung der Lehn, und gesamten Hand, (C. A. T. I. p. 1963. und 1967. ferner Mandat d. d. 12. Nov. 1691. p. 1970. und d. d. 19. Aug. 1697. p. 1974. wegen zu spät gesuchter Lehn, und d. d. 23 August. 1700. p. 1978.) in der Churfürstlichen Lehns-Cantzley richtig suchen und verfolgen, sie hätten denn Indult erhalten, welcher denen Unmündigen bis zum 18 oder 21 Jahre, denen Abwesenden aber und andern, so aus einer rechtmäßigen Ursache daran verhindert worden, gemeiniglich auf ein Jahr, pfleget ertheilet und darüber ein Indult-Schein ausgefertiget zu werden, dessen Formul beym Horn in Jurispr. Feud. App. p. 16. Ludwig in Diss. de Prorogat. invest. von Lehns-Indult, und Cantzley-Ordn. d. a. 1657. §. Nachdem auch rc. Mand. El. d. d. 1. Junii 1657. von Suchung der Lehn und gesamten Hand. Nichts destoweniger haben Jhro Königl. Majestät durch ein besonders Rescript am 31 Mertz 1707. in Gnaden declariret, daß einem Lehn-Manne nach überlebten 21 Jahren, ein Jahr zu Empfangung der Lehn verstattet seyn solle. In dem Falle nehmlich, wenn ihrer etliche ein Schrifftsäßiges oder Cantzley-Lehn gemeinschafftlich besessen, und nachgehends unter sich getheilet haben. *Cod. August.* T. I. p. 1979. Wenn hingegen die Schrifftsassen Amtsäßige Lehen besitzen; so erkennen sie in Ansehung derer letztern ihre erste Instantz vor demjenigen Amte, in dessen Bezircke dieselbigen gelegen sind. Siehe Freund-Brüderlicher Haupt-Vergleich von 1657. §. 22. Wie sich die Churfürstlichen Schrifft- und Amtsassen zu verhalten haben. Mencken

Mencken in Disp. de For. Compet. Vasall. simult. investit. Sect. III. §. 8. Horn in Jurispr. Feud. c. 13. §. 7. Wenn aber die Schrifftsassen, entweder vor sich, oder ihre Unterthanen, an Zinsen, Pächten, und dergleichen Gefällen, etwas in die Aemter zu entrichten schuldig sind; so ist doch hieraus keine Amtsäßigkeit zu erzwingen. Freund-Brüderlicher Haupt-Receß von 1657. §. 22. Vom Unterscheid der Schrifft- und Amtsassen. So sollen dagegen auch die Beamten der Schrifftsäßigen Ritterschaft, wie denen Städten, so Pächte, Zinsen, und Frohnen, unter denen Aemtern haben, hierzu gehörig verhelffen. ibid. und Erört. der Landes-Gebrechen von 1661. §. 57. Hingegen wenn ein Amtsasse an einem Schrifftsäßigen Lehn-Gute zugleich die gesammte Hand hätte; so soll selbiger bey Churfürstl. Durchlauchtigkeit Folge zu leisten verbunden seyn, und muß er zwar in Real-Sachen unter dem Amte, darunter er mit seinem Gute gehöret, stehen; in Personal-Sachen aber ist dem Kläger frey gelassen, ob er ihn vor ermeldtem Amte, oder dem Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig, oder vor der Landes-Regierung zu Dreßden belangen wolle. Es beträffe denn die Sache die Schrifftsäßige Mitbelehnschaft, und was davon herrühret, und wäre solchem nach schlechterdings in der Lehns-Cantzley zu tractiren, da sie anderswo, als vor Churfürstl. Durchlauchtigkeit nicht anhängig gemachet werden darf. *ibid.* n. 6. Und endlich, wenn ein Schrifftsasse an einem Amtsäßigen Gute, und was von denenselben herrühret, Theil hat, muß er in Sachen, so dasselbe betreffen, vor der Fürstlichen Erb-Landes-Regierung, von welcher er die gesammte Hand empfangen hat, antworten. Ausserdem aber behält er sowol in Personal- als Real-Sachen das gewöhnliche Forum der Churfürstlichen Schrifftsassen. Ib. n. 7. Haupt-*Recess.* d. d. 22. April. 1657 §. 22. n. 7. Ein besonderer Fall ist in dem *Rec.* d. a. 1657. §. 22. n. 8. und *Eluc. Rec.* d. a. 1682. §. 39. n. 8. enthalten, nehmlich, wenn sich zwischen denen Chur- und Fürstlichen Unterthanen Irrungen in Grentz-Sachen zutrügen, oder es wollte einer nicht gestehen, daß er ein Amtsasse wäre, oder es würde ihm die Schrifftsäßigkeit streitig gemacht; so sollen von Churfürstlicher Durchlauchtigkeit und denenjenigen Fürsten, dessen Unterthanen dieses betrifft, gewisse Commissarien verordnet, diese Sache in Summarische Verhör gezogen, der Augenschein nach Gelegenheit eingenommen, und alsbald ein Decret darüber ertheilet, oder im Fall sich die Commissarien der Weisung halber nicht vergleichen können, die Acten nach rechtlicher Erkänntnis verschicket, dem beschwerten Theile aber eine Appellation an Churfürstliche Durchlauchtigkeit, wie auch eine Leuterung, sowol in der ersten, als Appellations-Instantz, vorbehalten, der Schrifft- und Amtsasse aber in dem Stande, darinnen er befunden wird, unterdeß gelassen, und die Suchung der Lehn so lange, seinem daran habenden Rechte unbeschadet, suspendiret werden. Da aber zwischen Chur- oder Fürstlichen Durchlauchtigkeit und einem Dritten sich Grentz-Irrungen eräugneten; so würde derjenige Chur- oder Fürst, den solche betreffen, selbige austragen lassen. Im übrigen sind nicht allein alle honeste dimittirten Ober-Officirer, samt ihren Weibern und Kindern, so lange sich diese bey denen Eltern aufhalten, jene aber keine geringschätzige und dieses Privilegii unwerthe Lebensart erwählen; sondern auch die Pachter derer Schrifftsäßigen Güter, ebenfalls vor Schrifftsäßig zu achten. Dergestalt, daß, so viel insonderheit die letztern betrifft, solche, während der Pacht-Zeit, vor ihres Verpachters Gerichten nicht belanget werden können. Besiehe hiervon mit mehrerm Wabsts Histor. Beschr. des Churfürstenth. Sachsen, hin und wieder, wie auch den Artickel Sächsische Vasallen, im XXXIII Bande, p. 426. u. ff.

Schrifftsassen, siehe Schrifftsaß.

SCHRIFFTSASSIATUS, siehe Schrifftsäßigkeit.

SCHRIFFTSASSICA FEUDA, siehe Ritter-Güter (Schrifftsäßige), im XXXI Bande, p. 1781.

SCHRIFFTSASSICUS, oder Schrifftsäßig, siehe Schrifftsaß.

SCHRIFFTSASSII, siehe Schrifft-Saß.

SCHRIFFTSASSIUS, siehe Schrifft-Saß.

Schrifftschneider, siehe Formschneider, im IX Bande, p. 1499.

Schrifftstellen, siehe Sprüche (Biblische).

Schrifftsteller, siehe Scribenten.

Schrifft an der Wand, Dan. 5, 5. 25. welche eine Englische Hand in Belsazers Eß-Saal geschrieben, und keiner von allen Chaldäischen Weisen und Wahrsagern lesen kunte. Etliche sagen, die Chaldäer haben es nicht lesen können, weil es Hebräische Buchstaben gewesen. Andere, weil keine Puncta oder Vocales dabey geschrieben: Noch andere, weil nur die ersten Buchstaben von jedem Worte geschrieben gewesen: Noch andere, weil ihnen die Augen von GOtt gehalten worden: Deren Meynung keine den Stich halten würde, wenn man sie genau untersuchen wollte. Am füglichsten wird gesagt: Es sey die Schrift zwar Chaldäisch, allein, wie in Orient nicht ungebräuchlich, so wunderlich in einander geschränckt und gezogen gewesen, daß es keiner als GOTT und der Schreiber haben zu deuten gewust: aber Daniel kunte es lesen, weil er, wie Belsazer redet, den Geist der Heil. Götter hatte, oder vielmehr, von dem Dreyeinigen GOtt sonderlich erleuchtet war. Pfeiffers Evang. Schatzk. P. II. p. 348.

Schrijver, siehe Schiff-Schreiber, im XXXIV B. p. 1513.

Schrimpf, oder Fruchtschrumpf, siehe Bodenriß, im IV Bande, p. 330.

Schrimpf, (Johann) ein Nürnbergischer Prediger aus der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, gab Meditationes de peccatis in Deum Patrem, Filium & Spiritum S. zu Nürnberg 1560 in 8. von 6½ Bogen starck heraus. Unschuldige Nachrichten.

Schritsmeier (Leonh.) hat geschrieben: Speculum politicum, in quo selectissimæ ex jure publico quæstiones exhibentur, Franckf. 1670 in 8.

Schritt, Lat. *Passus*, Frantz. *Pas*, war ein ungewisses und unrichtiges Maaß einiger Feld-Messer, welches auch noch zuweilen die Bauern und

und andere Unwissende zum Feld-Messen gebrauchen wollen; ist aber deswegen nicht zuverläßig, weil nicht nur einer weiter, der andere kürtzer schreitet, sondern auch einer allein in lang anhaltendem Fortgehen nicht immer gleich weit schreitet. Sie pflegen ihn insgemein in den einfachen Schritt, so auch ein Tritt, *Gressus*, heisset, und in den doppelten Schritt, der *Passus* genennet wird, einzutheilen; sind aber darinnen nicht einstimmig, wieviel Fuß auf einen von diesen beyden gehen sollen; denn sie rechnen auf den einfachen oder Gressum theils 2, theils 2½, theils aber 3 Schuh, oder Pieds de Roi, und vor den doppelten oder Passum, bald 4, bald 5 Schuh. Jacob Meyer hält davor, daß ein Tritt oder einfacher Schritt 2 Schuh, und ein doppelter 4 Schuh ausmache. Man fange demnach an von der Fersen bis wieder zu der andern, oder von der Zehen bis zu der andern zu zehlen, so ist das Spatium, so überschritten worden, nicht mehr, als 2 Fuß, und folglich der doppelte Schritt nur 4 Schuh. Und diesemnach ist der Unterscheid zu machen zwischen dem gemeinen, und zwischen dem Geometrischen. Unter dem ersten wird nur der beschriebene verstanden; unter dem Geometrischen aber eine Länge von 5 Frantzösischen Königlichen Fuß, weil der Mensch auf zweymal natürlicher Weise 5 solcher Schuhe schreitet. Bey der Jägerey stellet man die Tücher und Netze nach einfachen oder gedoppelten Waldschritten; und wird ein einfacher Waldschritt vor drittehalb Schuh, ein gedoppelter aber vor fünf Schuhe genommen. Also muß ein Jagdtuch, welches achtzig gedoppelte, oder ein hundert und sechzig einfache Waldschritte stellen soll, zwey hundert Ellen lang seyn.

Schritt, (geometrischer) siehe Schritt.

Schritt (Schul-), der Schul-Schritt ist in Abrichtung der Pferde nicht allein die wohlständige Bezeigung, so einem Pferde beyzubringen, oder von ihm zu erlangen, sondern auch die allernothwendigste Erweisung, wodurch alle andere Schulen ihre gröste Vollkommenheit und Zierde nehmen müssen, aber am schweresten und bey dem wenigsten Theil der Pferde zu erhalten, denn welche Pferde nur einen gemeinen, langen, niedrigen Schritt vermögen, die werden auch keinen vollkommenen Trab, noch einen kurtzen erhabenen Galop an sich nehmen, vielweniger in den Sätzen etwas ruhmwürdiges bezeigen können, weil es ihnen 1) an der Fertigkeit, 2) Gemächlichkeit und 3) Sicherheit mangelt, welche allein in dem rechten Schul-Schritt zu befinden sind. Siehe auch den Artickel: *Pas*, im XXVI B. p. 1100.

Schritt, (Wald-) siehe Schritt.

Schrittmesser, Schrittzähler, Schrittzeiger, Wegmesser, *Compte-Pas*, *Podometre*. Ein Instrument mit Rädern in einem Gehäus, auf die Art eines Uhrwercks, welches an den Gürtel der Beinkleider gehänget, und eine davon abgehende Schnur, so an einem aus dem Gehäus hervor reichenden stählenen Aermlein angebunden, unten am Knie fest gemachet wird, welchergestalt, bey einer jeden Spannung des Knies, die im Fortgehen geschiehet, das Aermlein gezucket, und durch dasselbe eines der inwendig verborgenen Rädlein fortgerücket, auswendig aber an denen mit Ziffern bezeichneten Scheiben, durch gewisse Zeiger angewiesen wird, wie viel Schritte gethan worden. Das Instrument wird auf mehrerley Weise zugerichtet, davon eine bey Bion zu finden. Man machet auf dergleichen Art ein Instrument, so an einen Wagen gerichtet wird, also, daß bey einer jeden Wendung des Rades der Zeiger um eines fortrücke, und wenn der Umfang des Rades bekannt, bald ausgerechnet werden könne, wie weit man gefahren. Dieses wird absonderlich ein Wegemesser genennet.

Schrittschuh, siehe Schlittschuh.

Schrittzähler, siehe Schrittmesser.

Schrittzeiger, siehe Schrittmesser.

Schrivelius, (Ewald) ein niederländischer Medicus, gebohren im Haag 1575 aus vornehmen Geschlechte, practicirte daselbst eine Zeitlang, ward hernach erster Professor der Artzneykunst zu Leyden, und starb als Rector Magnificus 1647. Lebenslauf.

Schriverius (Peter), ein Niederländer, von ihm ist folgendes im Druck vorhanden: Beschryvinge van alle de Graven van Holland, Zeeland, ende Vriesland, Gravenh. 1678 in 2 Octav-Bänden.

Schrobber, siehe Schiffbesen, im XXXIV Bande, p. 1491.

Schrobenhausen, wurde vor Alters Scropinhusun genennet, und ist eine kleine wohl verwahrte Stadt in Oberbayern im Rentamt München, an dem Flusse Par, nicht weit von Aicha zwischen Ingolstadt und Augspurg gelegen, hat sein eigenes Landgericht. Ehedessen gehörte es den Grafen von Andechs, deren einige sich hiervon geschrieben haben. Chur-Bayern, p. 232.

Schrocke (Chr. Fr.) ist zu Breßlau gebohren und lebet als Pastor der Stadt- und Pfarrkirche zu Ohlau in Schlesien, als welches Amt er im Jahr 1735 nach einer im Jul. gehaltenen Anzugs-Predigt zu bekleiden angefangen. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens des Jahrs 1736.

Schrocken, ein altes freyherrliches Geschlecht in Pommern, führet im Wapen einen Hirsch aus einer blauen und gelben Schachtafel springend, und auf dem Helme einen Raben im grünen Laube sitzend. Micräl. Antiquit. Pomer. VI Buch, p. 375.

Schroda, Sroda, Sproda, eine Stadt in Groß-Pohlen, am Fluß Warta, nicht weit von Posen, allwo die Conföderirten Pohlen 1716 einen Landtag hielten.

Schrode, oder Schrote, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Magdeburg, treibet etliche Mühlen, und fället gleich über der Hauptstadt Magdeburg in die Elbe.

Schrodel, ein Städtgen in Klein-Pohlen in der Woywodschaft Lublin.

Schroden, giebt Alberus in seinem alten Deutschen Lexico (so nach den Reimsylben eingerichtet ist, bey der Endsylbe en) mit dem Lateinischen: Volvere, volutare. Es kommt also mit dem Lateinischen rotare überein, und ist der Deutsche sibilus vorgesetzet. Pictorius setzt: roden, movere ac moliri aliquid. Wie rota und Rad einer-

einerley ist, und rotulare und rollen, so rotare und roden oder roten, und mit dem sibilo grassiori schroten. Bödickers Grundsätze der deutschen Sprache, p. 253 u. f.

Schrodt, eine adeliche Familie im Cöllnischen. Aus solcher florirte im Jahr 1741 N. von Schrodt als Chur-Cöllnischer Geheimder Rath und Vice-Cantzler in Sachen, die den deutschen Ritter-Orden anbetreffen. Zu dieser letzteren Würde ward er von dem Churfürsten erhoben, als er den 17 August gedachten Jahres zu Clemenswerth seinen Geburths-Tag begieng.

Schrodt, (Joh. Heinr.) Rector bey der Martini-Schule in Braunschweig. Er wurde zu Gandersheim im Jahr 1694 gebohren, und erhielte anfangs, nehmlich 1726, das Con-Rectorat bey der Catharinen-Schule zu Braunschweig. Nachdem aber der alte Rector Weichmann 1734 als Emeritus erklärt wurde; so bekam er das Rectorat, welches er noch jetzo mit allem Ruhme verwaltet.

Schröder, siehe Schreber.

Schröbetopf, ist der, so nicht recht gebrannt und glasuret ist. Der Töpfer zu Arnstadt 22ster Articel hält in sich: Auch soll kein Schröbetopf weder von Einheimischen, noch von Fremden auf den Marckt gebracht werden.

Schröck, siehe Schreck.

Schröck, Schröckius, (Lucas) ein berühmter Artzt, war zu Augspurg, woselbst sein Vater gleiches Nahmens Doctor der Artzney-Kunst und ordentlicher Physicus gewesen, den 20 Septembr. 1646 gebohren. Nachdem er die schönen Wissenschafften in dieser seiner Geburths-Stadt genugsam getrieben, gieng er 1665 nach Jena, hörte daselbst sonderlich Theod Schencken, unter dessen Vorsitz er auch 1673 de bulimo, und 1667 de moscho disputiret, ingleichen Rolfincken und Arn. Friderici, und ward 1669 Licentiat der Artzney-Kunst, worauf er einige Reisen in Deutschland verrichtet, und sich mit den vornehmsten Aertzten bekannt gemacht. Nach diesem hielt er sich noch anderthalb Jahr in Padua auf, besahe sodenn auch Ferrara, Ancona, Loretto, Rom und Neapolis, und nahm seinen Rückweg über Florentz, Bononien und Mayland, da er denn aller Orten die Gunst der berühmtesten Gelehrten sich erworben, und auch nachmahls durch den beständigen Brief-Wechsel zu Nutze gemacht. Als er 1671 in seinem Vaterlande wieder angelanget, erhielt er erstlich ein Physicat, ward auch noch in demselben Jahre abwesend Doctor, und ein Mitglied des medicinischen Collegii zu Augspurg, darinn er nachgehends 7mal, welche Ehre zuvor niemanden wiederfahren, zum Decanus erwählet worden. Hiernächst ward er auch 1677 in die academiam naturæ curiosorum, unter dem Bey-Nahmen Celsus, ingleichen 1678 in die Academie de Ricovrati zu Padua, 1701 in die academiam physio-criticam zu Siena, wie auch in die Römische Coloniam Physiocriticorum aufgenommen. Im Jahr 1681 ernennte ihn die Acad. nat. curios. zu einem Adjunctus, 1685 zum Director der ephemeridum, und 1693 zu ihrem Präses, welche Stelle er gantzer 36 Jahr mit allem Ruhm bekleidet. Einige Jahre zuvor, nehmlich 1687, wurde er von dem Kayser Leopolden in den Adel-Stand erhoben, und zum Comite Palatino ernennet, und mit dessen in Gold geprägten Bildniß begnadiget. Endlich bestellte ihn auch der Rath zu Augspurg 1712 zum Physico Primario, und Vicario des Collegii medici, in welchen Bedienungen er 1730 den 3 Jenner in seiner Geburts-Stadt in dem 84 Jahre seines Alters gestorben. Er hatte die Worte: nunquam otiosus zum Wahlspruch. Seine Schrifften sind:

1. Pharmacopoea Augustana restituta, sive Examen dispensatorii Aug. Jac. Zwelfferi, welche er nachgehends in einer andern besondern Schrifft vertheidiget, Augspurg 1673 und 1675 in 4.
2. Memoria Welsehiana, Augspurg 1678 in 4.
3. Methodus medendi Walæi Welschiana, ebend. 1678 in 4.
4. Observationes Physico-medicæ Helwigianæ notis ipsius auctæ, Augspurg 1680 in 4.
5. Historia Moschi ad normam naturæ curiosorum, ebend. 1682 in 4.
6. Decades X. curationum & observationum Welschianarum.
7. Memoria secularis Collegii Augustani.
8. Viele Observationes, welche in denen Miscellaneis Acad. Nat. Curiosorum stehen.
9. Historica continuatio progressus Academiæ Leopoldinæ Imper. Nat. Curiosorum, Nürnberg 1689 in 4.
10. Hygea Augustana, Augspurg 1682 und 1685, welche kleine Piece Herr Brucker 1734 wieder auflegen und seinen Vitis Odonum beyfügen lassen.

Neue Zeit. Gelehrt. Sachen 1730.

Schröcken, siehe Schreck.

Schröckens, (König des) siehe König des Schröckens, im XV Bande, p. 1283.

Schröckenwald, ein berühmter Soldat, siehe Schreckenwald.

Schröckius, (Lucas) siehe Schröck.

Schröcklich, siehe Schrecklich.

Schröckliche Gesetze, siehe Schrecklich.

Schröckliche Richter, siehe Schrecklich.

Schröckung, siehe Schreck.

Schrödel, (Philipp David) schrieb Quæstiones & responsiones de existentia & virtutibus Dei, in gratiam quorundam auditorum suorum adornatas, Hannover 1726, in 4. Er spricht in denselben Leibnitzens vorher bestimmte Harmonie mit vielen Beweiß-Gründen völlig vom sogenannten Spinozismus frey, widerlegt den Spinoza und Poiret, und giebt den Wolffischen Lehr-Sätzen mehrentheils Beyfall. Leipz. Gel. Zeit. 1727. Ludovici Historie der Wolf. Philosophie III Th.

Schröder, ein Ungeziefer, siehe Käfer, im XV Bande, p. 17.

Schröder, Personen, siehe Schrödter, und Schröter.

Schröder, (Bernhard) gebürtig von Hamburg; war anfänglich Pastor zu Rahlefstädt im Hochfürstl. Hollsteinischen Amte Trittau; wurde darauf im Jahr 1605 den 27 Sept. zum Diacono an der Kirche zu St. Jacobi, und zum Pastor zu St. Gertrud zu Hamburg erwehlet, und starb den

den 6 Decemb. 1622. Beuthners Hamburgisch Gelehrt. Lexicon p. 327.

Schröder, (Bernhard) gebürtig von Hamburg, der Philosophie Magister und Pastor zu Mohrfleth in Bilwärder, worzu er im Jahr 1625 den 22 November erwehlet, und den 19 Jenner des folgenden Jahres ordiniret wurde. Legete im Jahr 1647 den 25 May wegen Leibes-Schwachheit sein Amt nieder, und starb etliche Jahre hernach zu Hamburg. Beuthners Hamb. Gelehrt. Lexicon, p. 328.

Schröder, (Carl) gebürtig von Eißleben in Sachsen, der Philosophie Magister und anfänglich Pastor zu Barsona in Liefland, nachgehends Rector bey der Schule zu Flensburg, im Hertzogthum Schleßwig, worzu er im Jahr 1661 erwehlet wurde, starb den 26 Julii 1678.

Schröder, (Caspar) war Abt zu St. Vincentz, in Schlesien. Man findet in Joh. Christ. Kundmanns Zusätzen zu Dewerdecks Silef. Numismat. in der VI Abtheil. eine Müntze, darauf dessen Bildniß befindlich ist. Gelehrt. Neuigk. Schles. 1737, p. 15.

Schröder, (Caspar) ein Medicus aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, von welchem im Druck herausgegeben worden sind:

1. Wohlerfahrner deutscher Hauß-Artzt, die raresten und nützlichsten Curen vor allerhand Kranckheiten der Menschen in sich haltend, Erfurt 1719 in 8.
2. Jagd-Kunst sowohl von den Vögeln als auch andern Thieren, Franckfurt 1728 in 8.
3. Galantes und nützlich vermehrtes Jungfern-Weiber- und Kinder-Apotheckgen, Frf. 1721 in 8.
4. Allezeit fertiger Hauß-Verwalter, Frf. 1712 und 1719 in 8.
5. Wohleingerichteter und profitabler Feld-Bau, Franckfurth und Leipzig 1715 in 8.

Schröder, (Christ.) Buchdrucker zu Wittenberg, war zu Delitzsch den 10 Novemb. 1640 gebohren. Anfänglich hatte er sich vorgesetzt, die freyen Künste und Wissenschafften zu erlernen; er nahm auch unter Anführung M. Heinrich Meley, Rectors, und Christoph Stoltzen, Cantors daselbst, hierinnen so zu, daß er bald darauf das Altenburgische Gymnasium besuchen konnte. Allhier wolte er seine Studia, ohnerachtet er der Eltern beraubet worden, fortsetzen; Allein sein Stieff-Bruder, L. Gottlieb Voigt, Rector zu Güstrow, der damahls eben in Wittenberg sich aufhielt, that ihn 1664 im October zu Johann Burckhardten, Universitäts-Buchdruckern zu Wittenberg, in die Lehre, bey welchem er auch seine Jahre ehrlich ausgestanden hat. Nachdem er nun 1668 postuliret hatte, so begab er sich von dar in die Fremde, und langte im Jahr 1674 wieder in Wittenberg an, da er sich gleich darauf mit des verstorbenen Universitäts-Buchdruckers Daniel Schmatzens nachgelassener Wittwe verehlichte. Hierauf verordnete ihn die dasige Universität zu ihrem Buchdrucker, weil er in den Sprachen und Wissenschafften einigen Grund hatte, welcher Verrichtung er auch über 50 Jahr vorgestanden. Mit seiner Ehe-Frau erzeugete er 3 Söhne, wovon insonderheit der älteste, nehmlich Ernst Christian Schröder, der Logick und Metaphysic ordentlicher öffentlicher Lehrer in Wittenberg, zu mercken ist, und von dem ein Artickel folget. Endlich starb er den 16 Oct 1723 im 74 Jahre seines Alters. Buchdrucker-Kunst III Th. p. 382.

Schröder, (Christoph) gebürtig von Dannenberg im Lüneburgischen, der Philosophie und Medicin Doctor, wie auch Leib-Medicus und Rath bey dem Hertzoge zu Mecklenburg, Gustav Adolph, hielte sich anfänglich zu Güstrow auf, wendete sich aber im Jahr 1692 nach Hamburg, woselbst er auch gestorben. Thomasini Analecta Gustrov. p. 159.

Schröder, (Christoph Jac.) der Philosophie Magister, von ihm ist bekannt:

1. Diss. de Rusticis eruditione claris, von gelehrten Bauern, Jena, 1707.
2. Laceratio Vestium, descripta ad illustrandum locum Matth. 26. v. 65. 1705 in 4.

Schröder, (Christ. Paul) aus dessen Feder ist geflossen Diss. de requisitis veri Medici, Erfurt 1692 in 8.

Schröder, (Dietrich) der Philosophie Magister, gebürtig von Wismar, woselbst er auch im Jahr 1700 den 30 August zum Pastor bey der Kirche zum heil. Geist erwehlet wurde. Er schrieb Wismarische Erstlinge, oder einige Nachrichten und Urkunden zu Erläuterung der Mecklenburgischen Kirchen-Historie 4 Stück. Wismar 1732 in 8. Nova Litter. Mar. Balth. 1700. p. 289.

Schröder, (Elias) hat geschrieben Delineationem Juris Bellici. Struvs Bibl. Juris.

Schröder, (Elias Const.) schrieb Fastos Romanorum Livianos, Dantzig 1675 in 4.

Schröder, (Ernst Christian) siehe Schrödter.

Schröder, (George) siehe Sartorius, im XXXIV Bande, p. 150.

Schröder, (George) der Philosophie Magister und Prediger an der St. Jacobs-Kirche zu Hildesheim, ein frommer und gelehrter Mann, war aus Meissen gebürtig. Er ist mit Theodosio Fabricio, zum Hertzberge, unter dem Churfürsten Christian zu Sachsen entsetzet, und im Jahr 1591 auf Michaelis, auf Recommendation Polycarp Leysers an Temmii Stelle vociret worden. Im Jahr 1593 den 18 Jul. unterschrieb er Rev. Minist. Articulos. Als er im Jahr 1602 den 9 Mertz aus der Kirche gekommen und geprediget, auch das Heil. Abendmahl genommen, ist er Abends um 5 Uhr jählings gestorben. Er schrieb Predigt aus Ps. 118. Non moriar &c. bey der Leiche David Ursini, Heinrichstadt 1594. Lauensteins Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Historie V Th. p. 20 u. f.

Schröder, (George) Buchdrucker in Lunden; Er stunde der Druckerey, welche der Bischoff in Schonen, Peter Winstrupius, auf seine eigene Kosten, damit er seine Pandectas sacras s. Comment. in Hist. Servat. a Matth. conscriptam, desto füglicher drucken lassen könte, in Lunden angeleget hat, 6 Jahr lang vor. Als er aber zur Zeit des Dänischen Krieges allerhand Pasquille gedruckt, so wurde er nach Malmoe gefangen gesetzet, und die Druckerey wurde ebenfalls nach Malmoe gebracht. Buchdrucker-Kunst II Th. p. 135.

Schröder, (Gerh.) beyder Rechte Doctor und ältester präsidirender Bürgemeister zu Hamburg, ward daselbst im Jahr 1659 den 12 August gebohren.

ren. Sein Vater, gleiches Nahmens, war Bürger-Capitain und Dantziger Bote. Er lag erstlich der Theologie ob, gieng im Jahre 1679 nach Wittenberg, und 1681 nach Rostock. Im folgenden Jahre erwehlete er die Rechtsgelahrheit, und reisete nach Leipzig, und von dar im Jahre 1685 im Monat Junio nach Altorf, hielte daselbst den 27 August seine Inaugural-Disputation über Positiones Juris, und erlangete die Würde eines Doctors beyder Rechte; hierauf reisete er durch Deutschland in Ungern und Italien; im Jahre 1687 in Franckreich, die Niederlande, Engelland und Holland; im Jahre 1688 den 19 Julii kam er wieder nach Hause. Da er denn im Jahre 1699 den 18 August zum Rathsherrn, und 1703 den 4 August zum Bürgemeister erwehlet und erhoben ward. Im Jahre 1709 und 1710 stellete er seine Fastos Proconsulares & Consulares Hamburgenses in Folio ans Licht, und gab sie im Jahre 1721 wiederum mit den Wappen vermehrter heraus, und starb den 28 Jenner 1723. **Beuthners** Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schröder, (Gödert) gebürtig von Hamburg, woselbst er Rathsherr war, und im Jahre 1542 am Sonntage nach Judica darzu erwehlet worden. Er starb zu Licht-Meß im Jahre 1568. **Beuthners** Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schröder, (Heinrich) gebürtig von Hamburg, beyder Rechte Licentiat und Secretarius besagter Republic Hamburg, ist im Jahre 1668 den 27 Julii erwehlet; legete im Jahre 1683 den 13 Aug. sein Amt nieder, und starb im Jahre 1684. **Beuthners** Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schröder, (Heinrich) schrieb Beantwortung der von Fr. Alb. Aepino herausgegebenen Dubiorum, wegen der eine Zeitlang ausserordentlich ordinirten Priester, ob selbige als Pastoren können angesehen werden? Rostock 1739, in 8.

Schröder, (Hermann) Bischoff zu Calmar in Schweden. Er ist einer mit von denenjenigen, die die Wolffische Philosophie in Schweden im Jahr 1735 zu unterdrucken gesucht. **Ludovici** Historie der Wolffischen Philosophie, III Th. p. 322.

Schröder, (Jacob) gebürtig von Anklam in Pommern, allwo sein Vater Rathsherr gewesen war. Er studirte anfangs auf der Universität Jena, und nachgehends zu Rostock, woselbst er im Jahre 1696 den 25 May die Magister-Würde erhielte, auch etliche Collegia las, und eine Philosophische Dissertation wider Thomasii Lehr-Sätze hielte, ward aber im Jahre 1699 als Rector nach Anklam beruffen. *Rostoch. Literat.* p. 449.

Schröder, (Jacob) der Philosophie Magister, hat unter Hn. D. **Mayern** zu Greiffswalde eine Theologische Inaugural-Disputation de Novi Testamenti Hedingeriani erroribus Pietisticis 1707 gehalten. **Ludwigs** Universal-Hist. II Th. p. 48.

Schröder, (Jacob) schrieb kurtz-gefaßte Gold- und Silber-Rechnungen und Tabellen, in IV Theilen. Hamb. 1728, in 12.

Schröder, (Joachim) ein Pastor zu St. Johann zu Rostock, gebohren zu Freudenberg im Mecklenburgischen 1613 den 9 Mertz, studirte zu Rostock, schrieb

1. Hell-klingende und durchdringende Friedens-Posaune, Rostock 1640 in 4.
2. Speculum pœnitentiæ über Matth. XIII, ebend. 1640, in 4.
3. Aufrichtigen und wahrhafftigen Bericht der löblichen Universität Rostock, wegen Abschaffung der Schoristerey und Pennalismi, Rostock 1641, in 4.
4. Wahrhaffte Feuers-Relation des Landes Mecklenburg und der Stadt Rostock, 1667.
5. Gewisse Sturm- und Wasser-Schaden-Relation der Stadt Rostock, 1667.
6. Trost-Predigt für Wittwen und Waysen, über Joh. XIX, v. 26, 27. Rostock 1641, in 4.
7. Lehr-Buß- und Trost-Predigt vom Frieden in Deutschland, über Psalm VI, v. 4. 5. Rost. 1641, in 4.
8. Trost-Predigt wider die Anfechtung wegen der Kleinmüthigkeit im Glauben, über das Evangelium Dom. XXI. p. Trin. Rostock 1641, in 4.
9. Thesaurum Ecclesiasticum, exhibentem Conciones funebres præclarissimorum Virorum, e Germanico in Latinum translatus, Rostock 1649, in 4.
10. Erklärung des Propheten Daniels, 1673 in 4.

und starb, nachdem er 50 Jahre im Amte gelebet, 1677 den 1 Junius. **Witte** Diar. **Götzens** Elog. Theolog.

Schröder, (Joachim) war gebürtig aus Rostock, und erhielte im Jahre 1689 das Pastorat in Güstrow, nachdem selbiges durch das Absterben des Herrn M. **Nicolai Heidemanns** war ledig worden. **Thomas** Analect. Güstrov.

Schröder, (Joh.) siehe Skytte.

Schröder, (Johann) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war 1572 den 6 Jenner in der Abtey Fulda gebohren, und studirte zu Marpurg und Wittenberg, worauf er an etlichen Orten Prediger, ferner Superintendent zu Schweinfurt, und endlich erster Pastor zu Nürnberg worden, woselbst er auch 1621 den 25 Junius mit Tode abgegangen. Seine Schrifften sind:

1. Aphorismi e compendio theol. D. Jacobi Heerbrandi in 13 Disputatt. propositi, Wittenberg 1594, und wiederum 1602, in 12.
2. Tract. de principio theol. & judice supremo controversiar. theolog. Franckf. 1605. Giessen 1609, in 8.
3. Catechetica seu Christianæ doctrinæ erotemata, Franckf. 1604, in 8.
4. Thronus regalis Christi, Giessen 1605 und 1620, in 8.
5. Enchiridium theologicum, ebend. 1622, in 8.

6. ἀπόδειξις theologica de donis increatis & infinitis à Filio Dei cum assumpta hum. natura per unionem realiter communicatis, Schweinfurt 1606, in 8. Giessen 1616.
7. ἀπόδειξις theologica gemina de imaginibus ad habendum, sed non ad colendum Christiano populo concessis, ebend. 1606, in 8.
8. Animadversiones in disputationem primam M. Dan. Crameri de præcipuis Logicæ Aristotelicæ partibus, pro Aristotele contra Ramum, Franckf. 1595, in 8.
9. Analysis theologica & scholastica in caput IX. epistolæ ad Romanos, Giessen 1608, in 8.
10. Tractatus duo anascevastici de reali corporis Christi in S. Cœna communicatione & ritibus ecclesiasticis, it. de reali communicatione idiomatum in doctrina de persona Christi, ebend. 1610, in 8.
11. Pugillus asceticus s. libellus thematum theologicorum in quibusdam conventibus ad piam & placidam symphilologiam propositorum, ebend. 1611, in 8.
12. Decas theorematum de S. Scriptura, Leipz. 1610, in 8.
13. Problema theologico-logicum de communicatione proprii, so mit denen unter Num. 10. angeführten zweyen Theologischen Tractaten zu Giessen 1616 in 8 zusammen gedruckt worden.
14. Tractatus de Nestorianismo & Eutychianismo contra Joseph. Grabium, Calvinistam, Wittenb. 1594, in 8. Giessen 1612, in 8. 1 Alphab. 6 Bogen.
15. Thronus regalis Christi, i. e. Expositio ardui illius fidei Christianæ articuli de sessione Christi ad dextram Patris, Giessen 1615. Als hierauf von Christ. **Becmann** eine Gegen-Schrifft Anti-Thronus betittelt, heraus kam, so vertheidigte er sein ietzt gedachtes Buch, und schrieb
16. Sceptrum regale Christi s. defensorium throni regalis Christi, ebend. 1621, in 8.
17. Ausführlicher Gegen-Bericht von dem Verstand der Worte des Hochwürdigen Abendmahls in Frag und Antwort verfasset wider Jodocum Naun, einen Calvinischen Prälaten, Wittenberg 1597 und 1601, in 8.
18. Widerlegung der zwey Dutzend Lügen eines flüchtigen Papisten, ebend. 1595 u. 1617.
19. Biblische Summarien nach dem ABC, Franckf. in 12. und mit einer Biblischen Chronologie vermehrt wieder aufgelegt, Schweinfurt 1605, in 8.
20. Meditatio mortis, oder tröstliche Erklärung auserlesener Sprüche Heil. Schrifft, Giessen 1605, in 4.
21. Unterricht von denen streitigen Haupt-Articeln Christlicher Religion zwischen den Lutheranern und Calvinisten, nehmlich von der Person Christi, Gnaden-Wahl, heiliger Tauffe, Abendmahl, Bilder und Abtheilung der zehen Gebothen, ebend. 1612, in 4.
22. Erklärung des Artickels von dem Sitzen zur rechten Hand GOttes, ebend. 1615, in 4.
23. Vom Heil. Abendmahl drey Predigten zu Nürnberg gehalten, Leipz. 1611, in 4.
24. Von dem einigen Ober-Richter in Glaubens-Sachen, ob nehmlich der Pabst oder aber Gottes Wort in Glaubens-Sachen zu urtheilen habe, wider Paul Sejern, Franckf. 1602, in 4.
25. Drey Christliche Jubel-Predigten, von der ungeheuren Finsterniß im Pabstthum, von der überschwencklichen Gnade GOttes in Wiederhervorbrechung des Lichtes des Evangelii durch den Dienst Lutheri und von der verruchten Simonie und Babylonischen Gewerbschafft, so vor Zeiten im Pabstthum getrieben worden, Nürnb. 1618, in 4.
26. Wohlgegründeter Unterricht, wie die angehende Jugend in der Christlichen Lehre des Catechismi nicht allein fruchtbarlich zunehmen, sondern auch in den streitigen Articeln wider allerhand Verführung aus GOttes Wort sich wohl verwahren, befestigen und vertheidigen könne, Giessen 1621, in 8. Lüneb. 1644, in 12.
27. Antithesis oder Gegen-Satz der reinen Lehr Augspurgischer Confeßion und des verführischen Vorgebens des Irrgeistes Schwenckfeldens und Weigels, Nürnb. 1640, in 4.
28. Bedencken über M. Bartholomäi Meyers, Superintendentens zu Cassel, in Druck gegebenes Bekänntniß, Giessen 1612, in 4.

Ubrigens bekam er auch bey den damaligen Streitigkeiten einiger Theologen wegen des übrig gebliebenen göttlichen Ebenbildes, sonderlich mit Jacob **Martini** einen Streit, und widersetzte sich selbigen in verschiedenen Schrifften. Als auch von dem Rathe der Stadt Nürnberg an die dasige Priesterschafft eine Verordnung ergieng, das Lied: **Erhalt uns, HErr! bey deinem Wort** ꝛc. wegen der Römisch-Catholischen eine Zeitlang im öffentlichen Gottesdienste einzustellen, so setzte er im Nahmen seiner sämmtlichen Amts-Genossen ein Schreiben an den Rath auf, in welchem er mit vielen Theologischen Gründen erwies, daß solches ohne Gewissens-Zwang und öffentliches Aergerniß nicht geschehen könne. Welches Schreiben auch so viel würckte, daß gedachtes Lied im öffentlichen Gottesdienst ungehindert beybehalten ward. Das Schreiben selbst siehe in den Unsch. **Nachrichten** 1714. p. 913. u. ff. **Wittens** Memor. Theolog. **Königs** Biblioth. vet. & nov. **Arnolds** Kirch. und Ketzer-Hist. II Th.

Schröder, (Joh.) beyder Rechte Licentiat und Secretarius der Republic Hamburg, ist im Jahre 1551 darzu erwehlet, und im Jahre 1585 gestorben.

Schröder, (Joh.) ein Artzt, war zu Saltz-Ufeln in Westphalen 1600 gebohren, und besahe, nachdem er zu Rostock, Coppenhagen und auf andern Universitäten studirt, Italien und Franckreich. Hierauf wurde er bey dem Schwedischen Feld-Marschall Horn Leib-Artzt, und starb 1664 den 30 Jenner zu Franckfurt am Mayn, als Doctor der Artzney-Kunst u. ordentlicher Stadt-Physicus. Er schrieb:

1. Pharma-

1. Pharmacopoeiam medico-chymicam, sive Thesaurum pharmaceuticum, Ulm, 1641, 1644, 1677, 1685, 1704 und 1705 in 4. Leiden, 1672. in 8. Franckfurth, 1669, in 4. Genf, 1688. in Fol. Sie ist auch ausser diesen noch etliche mahl aufgelegt, in viele Sprachen übersetzt, und von Etmüllern, Hofmannen und andern mit Anmerckungen versehen worden. Sonderlich ist diejenige deutsche Ausgabe zu gedencken, welche von George Dan. Koschwitz zu Nürnberg 1693 in Fol. mit Kupffern, und unter folgendem Titel ans Licht gestellet worden: Vollständig- und nutzreiche Apothecke, das ist: D. Joh. Schröders trefflich versehener medicinisch-chymischer höchstkostbarer Artzney-Schatz rc. Eben diese Ubersetzung ist nachgehends, gleichfalls zu Nürnberg, 1709 und 1718, beydemahl in Fol. wiederum aufgeleget worden.
2. De Febribus epidemicis.
3. Quercetanum redivivum III Tomi, Frf. am Mayn, 1648 in 4. 1679.
4. Zoologiam, London, 1659 in 8.

Lebenslauf. Stollens Hist. der Medicin. Gelahrtheit.

Schröder, (Johann) Bürgemeister zu Hamburg. Er ward im Jahr 1670 den 15 Junii zum Raths-Herrn erwehlet, trat im Jahr 1676 auf Petri das Richterliche Amt an, wurde den 12 Oct eben desselben Jahrs zur Bürgemeister-Würde erhoben, und starb den 27 August 1684.

Schröder, (Johann) Rathsherr zu Hamburg, wurde im Jahr 1529 auf Gregorii darzu erwehlet, und starb den 2 Sept. 1540.

Schröder (Johann) war ums Jahr 1665 Königl. Dänischer Cammer- und an der deutschen Kirche zu St. Peter in Coppenhagen Organist.

Schröder (Joh. Casp.) lieferte folgende zwo neue Auflagen, als

1. Epicteti Enchiridion cum tabula Cebetis, græce & latine, Delfft, 1723. in 8.
2. L. Annæi Senecæ Tragoedias, cum notis Gronovii & aliorum, Delfft, 1728 in 4.

Schröder, (J. Daniel) von dem ist bekannt Diss. de Fortitudine, Wittenberg, 1689. in 4.

Schröder (Johann Joachim) ist gebohren den 6 Jul. 1680 zu Neukirchen, einer Stadt in Hessen, in der Grafschafft Ziegenhayn. Sein Vater war Johann Christoph Schröder, Raths-Glied, Kirchen-Senior und Handelsmann daselbst: die Mutter Judith, gebohrne Funckin. Von diesen seinen Eltern wurde er von Jugend auf zur Schule gehalten, und als sie eine gute Fähigkeit und Lust zum Studiren an ihm verspühret, so beschlossen sie, denselben darbey zu lassen, hierauf wurde er im 1[illegible] Jahr seines Alters in das Carolinische Gymnasium nach Hersfeld geschickt, welches er unter dasigen damahls berühmten Lehrern besuchte, bis er 1698 wieder heraus genommen, und zu denen öffentlichen Lectionen gelassen wurde. Nachgehends begab er sich sobald auch Marburg, allwo er die geschicktesten Männer, als in der Philologie den Professor der Morgenländischen Sprachen George Otho; in der Philosophie George Brand, der heil. Schrifft Doctorn und Professorn der Philosophie; in der Theologie Thomas Gautern und Ludwig Christian Mieg, nachmahligen Heidelbergischen Gottesgelehrten, hörete, auch unter denselben öffentlich sowohl als Respondent als auch als Opponent disputirte, bis er 1705 seine Studien auch in Holland ferner zu treiben suchte. Weil aber gedachte seine Lehrer eine gute Hoffnung von ihm hatten, so recommendirten sie im Nahmen des gantzen Academischen Senats ihn an seine Hochfürstl. Durchl. den allergnädigsten Landes-Herrn unterthänigst, und zwar mit der Ausdrückung: quod non dimittendus, nisi brevi in numerum docentium recipiendus. Worauf er dann von dem Landes-Herrn mit Wohlthaten versehen, und in Holland abgeschicket wurde: Er begab sich zuförderst nach Utrecht, und hörete allda nicht nur die berühmten Theologen, Alexander Roell, Leydeckern, Pontan, sondern auch in der Philologie Hadrian Relanden. Von dar gieng er nach Amsterdam, da er in Lesung des Talmuds Wilhelm Surenhusen, und einen geschickten Jüdischen Rabbinen brauchte. Weil er aber eine sonderbare Zuneigung zu denen morgenländischen Sprachen bey sich befand, so entschloß er, sich darinnen gesetzter zu machen, mit denen daselbst sich aufhaltenden Persianern und Armeniern, einem Ertzbischoff, Thomas Goltha-nensis, und dessen Enckel, dem Lucas Nurigianis, gar eine Reise nach dem Morgenlande zu thun, erhielt auch darzu von seiner Herrschafft Erlaubniß und Hülffsmittel. Er gieng also im Jahr 1706 mit Kauffmanns-Schiffen von Amsterdam nach Rußland voraus nach Archangel, von dannen auf Moscau, da er im Anfang des Jahrs 1707 ankam; hörte aber kurtz hernach zu seinem Leidwesen, daß nicht nur der alte Ertzbischoff, sondern auch dessen Enckel nicht lange hernach in Holland gestorben. Nichts destoweniger gedachte er seine Reise nach Persien mit einer Kauffmanns-Gesellschafft fortzusetzen. Er hielt zu dem Ende bey dasiger Regierung um einen Paßport dahin an. Allein ob er gleich genugsame Caution gestellet, auch nicht allein der Holländische, sondern auch die Königlichen Englische und Dänische Abgesandten sich für ihn darum bemüheten, so war doch wegen eines schon damahls bevorstehenden Krieges alle Communication und fremder Nationen Durchreise dahin von dem Czaar überhaupt verboten, und also für ihn kein Paßport nach Persien zu erhalten möglich. Er muste demnach das Jahr in Moscau bleiben, da er dennoch mit Persern und Armenern, mit verschiedenen in der Sclavonischen und Rußischen Sprache gelehrten Leuten, gleichwie auch mit beyden Holländischen Predigern daselbst angenehmen und nützlichen Umgang gehabt; muste sich aber gefallen lassen, gegen Anfang des Jahrs 1708 wieder nach Deutschland zurück zu kehren: welches er zwar anfänglich durch Pohlen versuchte; als aber solches auch verhindert worden, wiederum durch Archangel und die Nord-See auf Coppenhagen, Lübeck, Hamburg, Bremen, bewerckstelligte, so, daß er im Anfang des 1709 Jahres wieder zu

zu Amsterdam ankam. Er begab sich darauf nach Cassel, seinem allergnädigsten Herrn von seinen Reisen Bericht zu thun, welcher ihn gnädigst anhörete, und noch eine Reise nach Holland und Engelland verstattete. Er gieng demnach über Amsterdam und Helvoet Sluys hinüber mit vielen Recommendations-Schreiben versehen, erlangte dadurch den angenehmen Umgang mit vielen gelehrten Leuten in Londen, fürnehmlich dem **Chamberlain** und **Dubordieu**, auch selbst Zutritt bey dem damahligen Ertzbischoff **John Tennison**, und besuchte die Bibliothecken daselbst. Von dannen begab er sich nach Cambridge, da er sonderlich derer Herren **Bentley**, **Cowel**, **Sicke**, **Barnes** &c. Gunst erlangte. Von hier gieng er nach Oxfurd, da er vertrauliche Freundschafft, sonderlich mit dem D. **Hudson** aufrichtete, und sich in der Bodlejanischen Bibliotheck beständig aufhielt, und mit excerpiren beschäfftigte. Endlich kehrte er wieder nach Londen, und von dannen nach Amsterdam, gab daselbst heraus: Thesaurum linguæ Armenicæ antiquæ & hodiernæ; worauf er 1711 im April von seiner Herrschafft ins Vaterland, und zwar zur Profeßion der heiligen und Morgenländischen Sprachen, wie auch zur Kirchen-Historie nach Marpurg beruffen worden. Einige Jahre hernach wurde ihm auch die Profeßion der Hebräischen Alterthümer anbefohlen und die Universitäts-Bibliotheck anvertrauet. Im Jahr 1727 als im Academischen Jubel-Jahr, war er Rector, und 1737 bekam er auch die Stelle eines ausserordentlichen Professors der Theologie. Bey diesen Profeßionen stehet er noch in diesem 1742 Jahre, und hat denselben jederzeit treu und fleißig vorgestanden. Wie er denn ein grösser Vergnügen darbey gefunden, seine Lectionen und Collegien zum Nutzen seiner Zuhörer zu halten, als viele Schrifften heraus zu geben. Doch hat er auch Schrifften verfertiget, welche hernach folgen werden. Er hat sich im Jahr 1715 an die Wittwe des Licent. Schröders zu Neukirche verheyrathet, und, als er dieselbe kaum 2 Jahr gehabt und sie ihm ohne Kinder starb, im Jahr 1718 an **Salomon Bertholds**, gewesenen Licentiatens der Theologie und Metropolitans zu Ziegenhayn, nachgelassene Jungfer Tochter: und von dieser hat er noch 8 Kinder im Leben, 4 Söhne und 4 Töchter, worunter sich der älteste, **Nicolaus Wilhelm**, allbereits in dem 18 Jahre seines Alters in den Morgenländischen Sprachen hervor gethan, welcher im Jahr 1739 zu Leipzig Quatuor prima Capita Geneseos Tucice, cum Versione Latina & notis, heraus gegeben hat. Die Schrifften aber des Herrn **Jacob Schröders** sind folgende:

1. Thesaurus linguæ Armenicæ antiquæ & hodiernæ, Amsterdam 1711 in 4.
2. Dissertationes, als:
   - a. Hypomnemata historiæ Ecclesiasticæ a nato Christo usque ad sæculum XV. Marpurg, 1737.
   - b. De Cereorum diurnorum in Ecclesia origine.
   - c. De Azazelis hirco, ejusque mysterio.
   - d. Selecta oratorum & poetarum Græcorum, Marpurg, 1733.
   - e. De Annis Achasjæ, Judæorum Regis, ad concilianda loca Script. Sacr. 2 Reg. VII, 26, & 2 Chron. XXII, 2.
   - f. De Rubo ardente & non comburente.
   - g. De Lingua Hebræorum primæva.
   - h. De Linguæ Hebrææ natura.
   - i. De Hæresi Audianorum.
   - k. De Precibus Hebræorum.
   - l. De Hæresi Apollinaristica.
   - m. De Nebucadnezare.
   - n. De Nethinæis.
   - o. De Nomine Josephi *Abrech.*
   - p. De Pseudoprophetis.
   - q. De Lemecho, homicida.
   - r. Theses selectæ ex Antiquitatibus Hebr.
   - s. De Vulpibus Simsonis.
   - t. De Sacerdotio Primogenitorum Hebræorum contra Vitringam.

Schröder, (Joh. Lor.) war Vicarius der Wallenrodischen Pfründe und Stifftung zu Schwabach im Jahr 1623. **Falckensteins** Schwabach.

Schröder, (Joh. Wilhelm) war Geheimder Rath, Vice-Cantzler und Consistorial-Präsident zu Eisenach im 17 Jahrhunderte. **Müllers** Sächsische Annales p. 657.

Schröder, (Lorentz) Organist an der Heiligen-Geist-Kirche in Coppenhagen, gab im Jahr 1639 Laudem Musicæ in Octavo daselbst heraus. Bes. Alb. **Bartholins** lib. de Scriptis Danorum, p. 97.

Schröder, (Lucas) ein Lutherischer Gottesgelehrter, gebohren 1649 den 2 August zu Güstrow, allwo sein Vater M. Zacharias Schröder Pastor an der Pfarr-Kirche war, studirte auf den Schulen zu Lübeck und Güstrow, und nachgehends vom Jahre 1667 an auf den Universitäten Wittenberg, Jena, Franckfurt an der Oder, und Rostock, wurde an dem letzteren Orte 1672 Magister, folgte 1676 seinem Vater, wurde 1701 Superintendent und Pastor zu St. Nicolai zu Stralsund, Assessor des Consistorii, Professor der Theologie und Scholarcha, 1702 zu Gryphswalde Doctor der Gottesgelahrheit. Er verheyrathete sich im Jahre 1676 mit **Catharinen Dorotheen**, **Sebastian Meyers**, der Medicin Doctors in Güstrow, Tochter, und zeugte 14 Kinder mit derselben. Seine Schrifften sind:

1. Diss. pneumaticas de æternitate Dei, Rostock, 1672.
2. De Episcopisis veteris Ecclesiæ, so seine Doctor-Disputation gewesen, Greiffswalde, 1702.
3. Schluß des geführten heiligen Amtes in der Fürstl. Residentz Güstrow, aus dem Schlusse des Evangelii St. Johannis. Eine Abzugs-Predigt.
4. Leichen-Predigten,

und starb 1720 den 5 Jenner. **Lebensl. von Seelen** Athen. Lubec.

Schröder, (Matthias George) gebohren 1695 in Schwerin, allwo sein Vater Conrector an der Cathedral-Schule war. Er studirte zu Leipzig, wurde daselbst 1714 Magister, 1716 aber Baccalaureus der Theologie, und Beysitzer der Philosophischen Facultät daselbst. Er starb den 1 Jenner 1719, nachdem er folgende Schrifften heraus gegeben hatte:

1. Mahumedem testem veritatis contra se ipsum, Leipzig, 1718 in 8.
2. Disputationes,
   a. De Casibus extremæ necessitatis, Leipzig, 1714.
   b. De præjudiciis merito & falso suspectis, Leipzig, 1714.
   c. De propagando Evangelio, Leipzig, 1717.
   d. De misanthropia eruditorum, Leipzig, 1717.
   e. De misogynia eruditorum, Leipzig, 1717.
   f. De misocosmia eruditorum, Leipzig, 1717.
   g. De phantasiæ humanæ deceptionibus, Disputatio II pro loco, Leipzig, 1716.
   h. De methodo in Linguis Orientalibus breviori & tutiori.
   i. Tabulam Linguarum & Accentuum Ebraicor. harmonicam.

Ausser diesen jetzt gedachten Schrifften hat man auch nach dessen Tode folgende Manuscripte gefunden:

1. Dissertationem de Eruditione animarum post mortem.
2. Commentarium in Ecclesiast. Salomonis, welchen er in 12 Disputationen hat eintheilen wollen, aber wegen erfolgten Tod nicht hat vollbringen können.

Lebenslauff. Leporins Leben der Gelehrten in Deutschland.

Schröder, (Nicolas) ein Prediger zu Moisburg, blühete in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, und schrieb wohlgemeynte Erinnerungen vom wahren Gottesdienste und den nothwendigsten Stücken des Christlichen Lebens, Franckfurt 1709 in 8. 19 Bogen. **Unschuldige Nachrichten.**

Schröder, (Philipp Richard) beyder Rechte Doctor, und Professor auf der Universität Kiel. Im Jahre 1721 hielt er allda eine öffentliche Disputation

1. De eo, quod justum est circa vota novi anni, welche zu Wittenberg 1734 wieder aufgelegt worden.

Einen Auszug von derselben siehe in den **Auszügen** Theol. und Philol. Disputat. II Bande. Von seinen übrigen Schrifften sind bekannt:

2. Origines præcipuarum juris civil. materiarum, Königsberg 1723 in 4.
3. Diss. de utili Servi corrupti actione ejusque usu practico, Königsberg 1715.

Schröder, (Seb.) gebürtig von Hildesheim, war anfänglich Rector zu Flensberg, wurde nachgehends und im Jahr 1571 Pastor an der Nicolai-Kirchen und endlich 1585 Präpositus zu besagten Flensberg, und starb den 14 Julii 1593. *Nova Litter. Mar. Balth.* 1702. p. 297.

Schröder, (Theodor) von ihm ist bekannt Diss. inaug. de Avaria, Altorf 1676.

Schröder, (Warmbold) Rathsherr zu Hamburg, worzu er im Jahr 1570 den 28 Junii erwehlet wurde. Im Jahr 1591 wurde er Amtmann zu Ritzebüttel, und starb den 11 Sept. 1608. **Beuthners** Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lex. p. 328.

Schröder, (Wilhelm von) siehe **Schröter.**

Schröder, (Zacharias) siehe Schröter.

Schröder, (Zacharias) war zu Rostock den 10 Mertz 1609 gebohren; Sein Vater war Zacharias Schröder, Bürger zu Rostock. Er machte den Anfang seiner Studien in Rostock, hörte daselbst den berühmten Rector und Polyhistor **Kirchmannen**, kam 1629. auf die Academie Rostock, von da gieng er 1632 nach Greiffswalde, und blieb 5 Jahr daselbst, und als er 1632 nach Rostock wieder zurück kam, kriegte er die Vocation im Anfange des 1639 Jahres als Pastor der Pfarr-Kirche daselbst, ward endlich Senior des dasigen Ministerii, und starb den 13 December 1674. Er hat 3 Söhne hinterlassen, als 1) **Johann**, Pastorn zu Lerina in der Schweitz, welcher 1681 gestorben. 2) **Zachariam**, Pastorn zu Sültzen, in dem Amt Ribnitz gelegen, und 3) **Lucam**, welcher ihm im Amte gefolget; von dem ein besonderer Artickel zu lesen ist, und 3 Töchter, als 1) **Elisabetham**, welche an **Johann Rhoden** und **Johann Lüningen**, beyde Pastores zu Grubenhagen, 2) **Johannam**, so an **Johann Christian Netzebanden**, Pastorn zu Tetterow, und 3) **Dorotheam**, so aus der andern Ehe, und an **Martinus Balcken**, Pastorn zu Jabelens, nicht weit von Malchow, im Jahr 1679 verheyrathet worden. Er hat geschrieben: Grund zum Christenthum aus Lutheri Catechismo, Rostock 1715, in 12. **Thomas.** Analecta Gustrov. p. 43.

Schröder, (Zacharias) ein Sohn **Lucas Schröders**, Superintendentens zu Stralsund, der Philosophie Magister und Pastor adjunctus der Gemeine zu Altenkirchen auf Wittau in Rügen. Er hat aber dieses Amt kaum drey Viertel Jahr verwaltet, indem er 1716 gestorben. **Leporins** Leben der Gelehrten in Deutschland p. 670.

Schröderlinus, (Elias Paul) von Anspach, war erst daselbst der Schulen Rector, darnach Prediger zu Heilbrunn, wie auch Professor der Theologie und Hebräischen Sprache und Bibliothecarius daselbst. Er schrieb unter anderen etliche Disputationes de Christi & Pharisæorum inter se conflictu, ex Matth. XXII, v. 42. sqq. &c. und starb den 18 May 1666, im 44 Jahr. **Witte** diar.

Schrödern, (Wilhelm von) siehe **Schröter.**

Schrödter, siehe Schröder und Schröter.

Schrödter, (Adam) ein gecrönter Poet und Philosoph, war ein Sohn des nachfolgenden **Andreas Schrödters,** Rectors in Zittau. Er hat sich bey der gelehrten Welt vornehmlich durch seine Poesie bekannt gemacht, wovon unterschiedene Proben in öffentlichen Druck vorhanden, siehe **Mannlii** Comment. rerum Lusaticarum Lib. VII. *Simleri* Bibliotheca; ingleichen **Carpzovs** Zittauische Chronicke II Th. p. 134.

Schrödter, (Andreas) lebte gegen die Mitte des sechzehnden Jahrhunderts, und wurde im Jahr 1545 bey dem Gymnasio in Zittau zum Rector bestellet, und 1555 den 24 October von der damahligen Pest hingerissen. **Carpzovs** Zittauische Chronicke II Th. p. 108.

Schrödter, (Ernst Christian) öffentlicher Professor der Logik und Metaphysik zu Wittenberg, woselbst sein Vater, **Christian Schrödter,** Universitäts-Buchdrucker war. Von seinen Schrifften sind nachstehende bekannt:

1. Continuata Acerra Biblica Mülleriana, IVtes Hundert, Leipzig 1706. VIII Hundert, Leipzig 1712. X Hundert, Leipzig 1714. XII Hundert, Rostock und Parchim 1726 in 8.
2. Dissertationes, als:
   - a. De genuina eruditionis Natura & Indole, Wittenb. 1724.
   - b. De Libertatis Notione, Decad. III. Wittenberg, 1725.
   - c. De Necessitate revelationis divinæ, Wittenb. 1732.
   - d. De Sphærica telluris figura, Wittenb. 1715.
   - e. De animi Capacitate, quæ ad Logicæ studium requiritur, Wittenb. 1716.
   - f. De Philosophia nec perniciosa nec Scripturæ S. contraria, Wittenberg 1719.
   - g. De Apollonio Tyanensi, Philosopho Pythag. Thaumaturgo. Sectiones III, Wittenb. 1723.
   - h. De Æternitate essentiarum, Wittenb. 1727.
   - i. De doctrina Idearum universalium speciatim consideratarum, Wittenberg 1727.
   - k. De Criterio Veritatis, Wittenb. 1730.
   - l. De concursu divino eoque immediato, Wittenb. 1727.
   - m. De causis errorum potioribus, Wittenb. 1730.
   - n. De notione Sanctitatis divinæ, Wittenb. 1729.
   - o. De immortalitate animæ, Wittenberg 1720.
   - p. De Typographia, Wittenb. 1697.

Schrödter, (Gustav) gebürtig von Hamburg, war zu Anfang Königlicher Dänischer Legations-Prediger in Hispanien und Franckreich; Endlich aber erhielte er das Pastorat zu Glückstadt. Er hat Thesaurum numorum antiquorum, Hamb. 1729 in 8. ans Licht gestellet. **Beuthners** Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon. **Reimarus** de vita & scriptis Fabricii.

Schrödter, (Joachim) wurde im Jahr 1641 Pastor zu Schlemmen in Pommern, nachgehends wurde er von dem Hertzog zu Mecklenburg im Jahr 1646 zum Pastor zu Neukalden und 1671 zum Präposito Synodi Dragunensis Neuencald. und endlich zum Superintendent in Rostock erwehlet. Er schrieb: Neuenkaldischer Jammer, Rostock, 1676 in 8. **Mecklenburg. Gelehrten-Lex.** VII St. p. 23.

Schrödter, (Joh. Conrad) der Philosophie Magister und Pastor in Linde, hat geschrieben:

1. Beweiß, daß die Seele nicht materiel, sondern ein geistlich Wesen sey, Leipzig 1723 in 8.
2. Fünff leidende Sinnen unsers HErrn JEsu Christi, ebend. 1724.
3. Diss. de quæstione, quantum Oratoria juvet Ecclesiasten, Leipz. 1699.

Schröe, (Valentin) der Philosophie Magister, wie auch Archi-Diaconus und Senior des Ministerii zu Eisenach, starb im Jahr 1706. **Leporins** Leben der Gelehrten in Deutschland p. 507.

Schröer, (George Friedrich) dessen Vater **Henning Schröer** Evangelischer Prediger zu Jauer in Schlesien war, wurde daselbst von seiner Mutter **Anna,** einer Tochter **George Gerbers,** Pfarrers zu Wingendorff in der Lausitz, den 19 Märtz im Jahr 1663 zur Welt gebohren. Sein Großvater war **Christoph Schröer,** des Hertzogs von Wallenstein Rentschreiber und Cassenhalter, wie auch dessen besonderer Favorit und vertrauter Rath. **Gelehrt. Neuigk. Schles.** 1739. Nachdem er die Anfangs-Gründe in den Sprachen gefasset, ward er auf die berühmte Schule nach Lignitz gebracht, allwo er unter der Anführung der geschickten Schul-Männer, **Ubeis, Meinwalds** und **Rubbachs** diejenigen Wissenschaften, so auf Schulen getrieben werden, so glücklich begriffen, daß er im Jahr 1685 mit besonderm Ruhm auf die Universität Wittenberg ziehen konte. Allhier hörete er in der Weltweisheit sowohl die damahligen Adjuncten **Graunen** und **Rüdeln,** als auch die öffentlichen Lehrer, **Röhrensee** und **Donati.** In der Natur-Lehre erwählte er sich **Vatern,** in der Beredsamkeit und Historie **Kirchmaiern** und **Schurtzfleischen,** in der Hebräischen Sprache **Dassoven,** in dem Kirchen-Rechte **Zieglern,** und in der Gottesgelahrheit **Deutschmannen, Löschern** und **Walthern,** welchem letztern er vor andern vieles zu dancken hatte, zu Lehrmeistern. Im Jahr 1689 nahm er die Magister-Würde an, und weil er Willens war, sein Leben auf der Universität hinzubringen, bahnte er sich durch einige gelehrte Dissertationen, die er öffentlich

[si]ch vertheidigte, den Weg zur Philosophischen [A]djunctur, die er auch im folgenden 1690 Jahre [er]hielt. Er machte sich darauf mit seinen Philo[so]phischen Vorlesungen bey der Universität so ver[d]ient, daß man ihm im Jahr 1694 das öffentliche [A]mt eines Lehrers der Logick und Metaphysick [an]vertrauete. Jedoch, weil er die Gottesgelahr[h]eit jederzeit seine Haupt-Bemühung hatte seyn [la]ssen, so nahm er nicht nur im Jahr 1710 die höch[st]e Würde in derselben an, sondern ward auch [1]712 zu der, durch den Abtritt D. Feustkings [er]ledigten, ordentlichen Profeßion in dieser Fa[cu]ltät und der damit verknüpften Ephorie derer [C]hurfürstlichen Stipendiaten befördert, nachdem [er] bereits bisher eine ausserordentliche Professor-[S]telle in der Theologie bekleidet hatte. Diesem [a]nsehnlichen Amte stund er mit gebührendem Fleiß [u]nd Aufrichtigkeit in die 27 Jahr vor, während [d]er Zeit er zu verschiedenen mahlen sowohl das Decanat bey der Theologischen Facultät, als [a]uch das Rectorat bey der Universität verwaltete. Er war ein freundlicher und gesprächsamer Mann, [d]er jedermann mit Rath und That diente. In Vertheidigung der alten reinen Evangelisch-Lu[t]herischen Lehre erwies er sich sehr eifrig und wider[s]prach in seinen Collegien standhafftig allen denen, [d]ie solche verfälschen oder verdunckeln wolten; in öffentlichen Schrifften aber vermeidete er alle Gelegenheit, in einige Controversien verwickelt zu werden. Er stund mit D. Wernsdorff wider diejenigen Collegen, die einigen besondern Meynungen zugethan waren, vor einen Mann, und setzte sich dadurch sowohl bey der Universität, als auch dem grösten Theile der Evangelisch-Lutherischen Kirche in grosses Ansehen. Er hat sich zweymahl verheyrathet. Seine erste Eheliebste war **Rahel Elisabeth**, **Hieronymus Gottfried Behrischens**, Stadt-Syndici zu Dreßden, Tochter, mit welcher er sich im Jahre 1700 verheyrathete. Sie hat ihm zwey Söhne gebohren, davon der älteste, **Hieronymus Gottfried**, Prediger zu Rackithien, und der andere, **George Friedrich**, beyder Rechten Doctor und ein Advocat zu Dreßden ist. Nach ihrem frühzeitigen Absterben erwählte er sich im Jahr 1704 des alten Theologen D. **Caspar Löschers** Tochter, Namens **Christianen Sophien**, zur Ehegenoßin, die ihn mit fünf Söhnen und fünf Töchtern erfreuet, davon drey Söhne und eine Tochter in zarter Kindheit wieder gestorben, die noch lebenden Söhne aber sind **Caspar Friedrich** und **George Christian**, die sich beyde auf die Rechts-Gelehrsamkeit geleget. Die Töchter heissen 1) **Salome Christiana**, M. **Johann Lorentz Hennens**, Predigers zu Neustadt bey Dreßden, Eheliebste, 2) **Cleopha Sophia**, die M. **Carl Lorentz Rettnern**, Predigern zu Wittenberg, zur Ehe gehabt, aber vor einiger Zeit gestorben ist, 3) **Friderica Sophia**, und 4) **Johanna Dorothea**, so er beyde in unverehlichtem Stande hinterlassen. Er ist beständig bey guter Gesundheit gewesen, bis er endlich durch viele Arbeit abgemattet, und durch das Alter selbst nach und nach aufgerieben worden. Er bekleidete gleich das Rectorat, als er nach kurtzer Kranckheit den 5 April 1739 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, nachdem er sein Alter auf 66 Jahr gebracht, und war der achte, der als Rector auf der Universität Wittenberg starb. Den Sonntag darauf, als den 12 April Nachmittag um 4 Uhr, wurde er in die Wittenbergische Schloß-Kirche mit gantz besondern Gepränge zu seiner Ruhe-Stätte gebracht. Die vornehmsten Umstände hierbey waren folgende: Zwey Tage vorher wurde der Leichnam auf das, unter einem zierlich-ausgeschmückten Himmel stehende Parade-Bette gelegt. Die Kleidung war ein Priester-Rock von Drap de Dames, mit schwartzen Sammet aufgeschlagen. In der lincken Hand hielte er ein Buch. Um das Parade-Bette stunden zwanzig weisse Wachs-Lichter auf silbernen Leuchtern, und es umgaben dasselbe vier Adjuncten von der Philosophischen Facultät in tiefen Trauer-Manteln, auf beyden Seiten aber sahe man zwey mit schwartzem Tuch bedeckte Tische, auf deren jedem ein mit schwartzem Sammet überzogenes Küssen, und auf selbiges zur Rechten das in rothem Sammet eingebundene und mit starckem Silber-Blech beschlagene Academische Statuten-Buch, nebst den zwey silbernen Sceptern, auf das andere aber zur lincken Hand der Purpur-Ornat geleget war. An dem würcklichen Begräbniß-Tage versammleten sich alle, die dem Leichen-Conducte beywohnen solten, zur angesetzten Zeit in dem Trauer-Hause in langen Trauer-Mänteln, und bis auf die Erde herunter hangenden Flören. Das Haupt von der gantzen Proceßion war der Graf von Schönfeld, der sich Studierens wegen damahls auf der Universität aufhielt. Er hatte zwölff Marschall in Trauer-Habit, jedoch ohne Mäntel, zur Begleitung. Auf ihn folgten zwey Candidaten der Rechte, welche die Academischen Ehren-Zeichen auf zwey schwartz sammeten Küssen trugen. Hierauf folgten die sämmtlichen Studenten in Landsmannschafften eingetheilet, unter Anführung ihrer Senioren, Subsenioren und Marschälle, wobey die Edelleute ein besonders Corpo ausmachten, die der junge Baron von Friesen aufführte. Die beyden Pedelle trugen die silbernen Scepter der Leiche vor, und zwey Magistri legentes giengen unmittelbar vor dem Sarge, neben demselben aber sechs Adjuncten in tieffer Trauer her. Den Sarg verhüllte ein kostbares mit dem Academischen Wappen gesticktes Tuch. Vor und nach dem Sarge giengen vier Marschälle mit schwartzen Stäben, welche, wie die Hüthe, mit langen schwartzen Flören umwunden waren. Nach den Marschällen und nächsten leidtragenden Anverwandten gieng der Pro-Rector Magnificus in Gesellschafft eines Doctors der Theologie, welchem alle Facultäten nach ihrem Range, alle Promoti, und sonst zur Academie gehörige folgten. In der Schloß-Kirche, wo alles schwartz bekleidet, auch ein Trauer-Gerüste aufgerichtet war, wurde, nachdem die Leiche unter dem Geläute aller Glocken und andern Ceremonien dahin gebracht worden, von dem Academischen Music-Director, M. **Jahnen**, eine wohlgesetzte Trauer-Music mit gedämpften Instrumenten aufgeführet und die Leiche während derselben in das Grab des Welt-berühmten **Conrad Samuel Schurtzfleischens**, als seines gewese-

nen

nen Lehrers und nachmahligen Collegens, eingesencket. D. Johann Wilhelm Hofmann, Professor der historischen Wissenschafften, hielt eine schöne lateinische Rede, nach deren Endigung mit einer abermahligen Trauer-Music beschlossen wurde. Der schöne Bücher-Vorrath, den sich D. Schröer in seinem Leben gesammlet, ist im Mertz 1740 in seinem Hause durch öffentlichen Verkauff an die Meistbietenden zerstreuet worden. Das Verzeichniß davon war 16 Bogen starck. Von seinen Schrifften, die fast insgesammt in Philosophischen und Theologischen Disputationen bestanden, sind folgende bekannt:

1) Dissertationes:
- a. De mente hominum divina, 1707.
- b. De anima divina, 1708.
- c. De interprete Scripturæ S. contra Masenum, 1711.
- d. De reprobo, Christi morte redemto, 1711.
- e. De fide Fanaticorum justificante, 1712.
- f. De gratia Dei universali, Diss. II. 1713.
- g. De viribus primo peccato amissis, 1714.
- h. De Sapientia hypostatica, ad Prov. VIII, 22. 1715.
- i. De λόγῳ, idea Dei, 1715.
- k. De jure Episcoporum Galliæ a Papa ad concilium provocandi, 1717.
- l. De gratia Dei a Quesnellio approbata, 1717.
- m. De bono ecclesiæ œconomo, ad 1 Cor. I, 4. 1717.
- n. De interpretatione Scripturæ S. secundum analogiam fidei, ad Rom. XII, 6. 1718.
- o. De gratia Christi a Quesnellio asserta, 1719.
- p. De gratia Adami a Quesnellio asserta, 1719.
- q. De jure decidendi controversias theologicas, 1719.
- r. Jansenii & Quesnellii de gratia doctrina, 1720.
- ſ. De sententiis Quesnellii circa peccatum originis, 1721.
- t. De Subjecto illuminationis gratiosæ secundum Scripturæ S. Stylum, 1722.

welche wider D. Buddeus gerichtet war.
- u. De capite ecclesiæ contra P. Hannebergium, 1724.
- x. De verbo Papæ divino, 1725.
- y. De ecclesia errore immuni, 1726.
- z. De Incarnatione filii Dei, 1728.
- aa. De Principe Persarum, Gabrieli resistente, ad Dan. X, 13. 1729.
- bb. De Spiritu Quackeros regenerante, contra Melodium, 1730.

davon die Recension in der fortgesetzten Sammlung A. 1730. p. 1182 u. f. zu sehen.
- cc. Vindiciæ Reformationis Lutheri G. Arnoldo & C. Melodio oppositæ, 1730.

D. Schröer bezeuget selbst in den Hamburgischen Berichten A. 1736 p. 737. daß kein anderer als der Respondent, M. Johann Christian Sintenis, Verfasser von dieser Disputation sey. Daher er sich auch nicht verbunden geachtet, M. Joh. Theod. Hoffmannen, der dieselbe in seiner Abfertigung zweyer wider die Wolffische Philosophie herausgegebenen Schrifften angegriffen, zu antworten:
- dd. De restitutione omnium a Juda Apostolo negata, 1731.
- ee. Doctrinæ Christiano-Evangelicæ Speculum, ordinem Salutis ex purissimis Israelis fontibus deductum, 1733.

Es ist diese Dissertation von einem sogenannten *Justo Theod. Scribacio* in seiner sogenannten Διασκέψει de desperatione salutari sehr angegriffen worden. Hamb. Berichte A. 1734 p. 428.
- ff. De Christo lapide in ruinam & resurrectionem multorum posito, ad Luc. II, 34. 1734.

Sie wird recensirt in den *Actis Acad.* A. 1734. p. 306 u. f. und in den Auszügen aus den neuesten Theologischen Disput. A. 1735 p. 361. u. f.
- gg. De verbis orthodoxis, quorum sensus est heterodoxus, 1735.

davon die Recension in den angeführten Auszügen A. 1736 p. 569 u. f. zu sehen ist;
- hh. De Theologia occulta, 1736.

welche in den gedachten Auszügen A. 1737 p. 142 u. f. recensirt ist;
- ii. De Effectu & fine, 1716.
- kk. De æternitate, 1701.
- ll. De Spiritu, 1703.
- mm. De immutabilitate Dei, 1701.
- nn. De natura divini decreti, 1693.
- oo. De omnipotentia, 1699.
- pp. De permissione Dei, 1702.
- qq. De natura Dei, 1699.
- rr. De privatione gratiæ divinæ, 1705.

2) Programmata:
- a. De adoratione angelorum, 1720.
- b. De Spiritus S. processione a filio, 1721.
- c. De lege Judæorum plus quam naturali, 1723.
- d. De Sacramentis, contra P. Chauvin, 1725.
- e. De evangelio contra eundem, 1725.
- f. De Christo, contra eundem, 1725.
- g. De utilitate Hebraicæ literaturæ contra osores sacrorum fontium, præsertim Pontificiorum, qui vulgatam pro authentica habent, diese Schrifft ist wider den Pohlnischen Jesuiten P. Hanneberg gerichtet. Sie wird kurtz recensirt in der fortgesetzten Sammlung A. 1729 p. 1209.
- h. De descensu Christi ad inferos, 1733.

Siehe die Hamburgischen Berichte A. 1734 p. 10.
- i. De divinitate Christi, contra Fendinum comprobata, 1737. in 4.
- k. De annunciata ab angelis nativitate Christi, 1738.

welches seine letzte Schrifft gewesen. Hamb. Berichte A. 1739 p. 105.

3) Deut-

3) Deutsche Schrifften:

a. Die aufgegangene Herrlichkeit des HErrn, Leipz. 1710 in 4.

Es ist dieses eigentlich eine Predigt, die er über Tit. II, 11. u. f. gehalten, und nachgehends weiter ausgeführet hat. Sie ist nach der Schreibart der Homilien der alten Kirchenväter abgefasset. Die Recension stehet in den **Unschuld. Nachricht.** A. 1710. p. 548;

b. Apologia eines vor die Privat-Communion und von der Theologischen Facultät zu Wittenberg gegebenen Responsi, Dantzig 1736 in 4.

Er vertheidiget darinne das Responsum, das er im Nahmen der Theologischen Facultät zu Wittenberg als Decanus in der, wegen der Privat-Communion zwischen einigen Predigern in der Nieder-Lausitz entstandenen, Controvers gegeben. Die Recension findet man in der **Fortgesetzten Sammlung** A. 1736. p. 478. u. f. desgleichen in **Walchs** Relig. Streitigk. der Ev. Luth. Kirche, V Th. Uebrigens siehe **Ranffts** Leben der Chur-Sächsisch. Gottesgelehrten, II Th. **Gelehrte Neuigkeiten** Schles.

Schröer, (Jacob Samuel) ein Magister der Philosophie und Pastor zu Meuro bey Wittenb. in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, und schrieb:

1. Problema, num deceat Ecclesiæ antistitem hominem alienæ parochiæ ad absolutionem admittere? Leipz. 1716 in 8. 9 Bog.
2. Vorstellung der mancherley Diebsstücke und ihrer Strafen; eine Predigt über Sprüch-Wört. Sal. XXIIX, 13. Wittenb. 1714 in 4.

Unschuldige Nachrichten.

Schröer, (Johann Christoph) der Artzney-Kunst Doctor, wie auch Land- und Stadt-Physicus des Gubuischen Crayses. Er hat geschrieben, kurtzen Unterricht von allerhand Kranckheiten junge- und erwachsener Kinder, Berlin 1704 in 8. und Franckf. 1736.

Schröer, (Joh. Friedrich) von seinen Schriften sind bekannt:

1. Meditatio de ætate Epiklysros ad Spirit. S. Eucharisticæ, Wittenb. 1725 in 8.
2. Imperium Babylonis & Nini ex monumentis antiquis, ebend. 1726 in 8.

Schröer, (Samuel) ein Artzt, war 1669 den 14 Junius zu Bautzen in der Ober-Lausitz gebohren, studierte zu Leipzig, und nahm 1694 zu Erfurt die Doctor-Würde an. Hierauf hielt er zu Leipz. Collegia, und starb daselbst 1716 den 17 Mertz. Man hat von ihm:

1. Curiosam in naturam opii inquisitionem; Leipz. 1696 in 8. und
2. Curiöse Gedancken von der wahren Alchymie, welche zum andernmal unter dem Titul: Curiöse Untersuchung etlicher Mineralien, Thiere, und Kräuter, gedruckt worden. Er hinterließ auch feine Tractate im Manuscript. *Progr. Funebr.*

Schröer, (Samuel) ein Lutherischer Gottesgelehrter in dem Anfange des 18 Jahrhunderts, war Präpositus und Superintendent in der Kirchen zu Clöden. Er hatte sich vorgesetzt, den Christianum Democritum in der Lehre von denen Symbolischen Büchern, die er 1698 in einer Schrift angefochten, zu wiederlegen, und gab daher:

1. Anti-Dippelium zu Wittenberg 1701 in 4. aus $20\frac{1}{2}$ Bogen bestehend heraus.
2. Hat man von ihm Diss. de sanctificatione seminis Mariæ Virginis, Leipz. 1709 in 4. von 8 Bogen.
3. Unterschied zwischen der Evangel. und Röm. Religion, Wittenb. 1712 in 8. 1 Alphabet 8 Bogen, und 1716 in 8.
4. Ehren-Rettung der Symbol. Glaubens-Bücher der Christl. Kirchen, wider D. Spenern und Christ. Democritum, Wittenb. 1699 in 4.
5. Der von Edom kommende Held, Wittenb. 1716 in 8.

Unschuld. Nachricht. 1702 u. 1713. **Walchs** Relig. Streit. der Ev. Luth. Kirche, II und III Th.

Schröer, (Thomas) ein Schlesischer Rechtsgelehrter, von Neustadt, wär des Raths zu Breßlau Secretarius, und schrieb:

1. De jure feudali;
2. Librum primum institutionum imperialium carmine redditum;
3. Institutiones germanicas Tutorum & Curatorum, in 4. Franckf. 1666.
4. Comœdiam de Electione Sauli regia,

und starb den 6 Jenner 1643 im 55 Jahre. In **Joh. Christ. Kundmanns** Zusätzen zu **Dewerdecks** Siles. Numismat. und zwar in der VI Abtheil. findet man eine Müntze, welche dessen Bildnis vorstellet. **Witte** diar. **Gelehrte Neuigkeiten Schles.** 1737.

Schröer (Wilh. Peter) lebte gegen das Ende des siebenzehenden Jahrhunderts. Wir haben von ihm eine Abhandlung, welche zu Leiden im Jahr 1698 herausgekommen, und den Deliciis Juris Silesiaci 1736 beygefügt worden. Sie führet folgenden Titel: De Consuetudinibus, Silesiæ feudalibus. Leiden 1698.

Schroef, siehe Schraube.

Schröfe, ein Dorff bey Franckenberg in Ober-Hessen.

Schröckius, (Luc.) siehe Schröck.

Schrön (Johann Andreas) würde den 11 April 1665 zu Wenigen-Lupnitz bey Eisenach gebohren, allwo damals sein Vater, **M. Valentin Schrön**, der nachgehends Diaconus und endlich Archidiaconus zu Eisenach worden, Prediger gewesen. Die Mutter, **Anna Catharina**, war **M. Heinrich Hoffrocks**, Archidiaconi zu Eisenach, Tochter. Bey anwachsendem Verstande schickte ihn sein Vater nicht nur in die dasige Schule, sondern informirte ihn auch selbst, bis es GOtt fügte, daß er im Jahr 1677 zum Diacono nach Eisenach beruffen wurde, da er bessere Gelegenheit bekam, ihn nebst

nebst dessen Brüdern zur Schule zu halten. Denn er wurde noch in demselbigen Jahre in die dasige Stadt-Schule gebracht, allwo er unter **Kästners**, **George Schmidts** und **Heinrich Börstelmanns** treuen Anführung neun Jahr lang den freyen Künsten obgelegen, und während der Zeit in denselben einen solchen Grund geleget, daß er im Jahr 1686 mit Nutzen auf die Universität Jena ziehen und sich den 24 April unter dem Rectorat D. **Johann Volckmann Bechmanns** einschreiben lassen konnte. Nachdem er bey **Johann Andreas Schmidten** und **Johann Paul Hebenstreiten**, damaligen öffentlichen Lehrern der Logick und Moral, die Philosophischen Wissenschaften in ihrem Zusammenhange gehöret, besuchte er die Hörsäle derer Gottesgelehrten, welches damals **Beyer**, **Bechmann** und **Velthem** waren, die ihm in der Dogmatischen, Moralischen und Exegetischen Theologie gründlichen Unterricht ertheilten, wobey er noch insbesondere den berühmten D. **Danz** in den morgenländischen Sprachen, und den damaligen Superintendenten, L. **Götzen**, wie auch den Archidiaconum, M. **Zülich**, in der Homiletick hörete, auch unter D. **Wenzeln**, der nachgehends Director des Gymnasii zu Altenburg und hernach zu Zittau worden, über **Beyers** Compendium Theol. Posit. sich im Disputiren übte. Weil die Umstände seines Vaters nicht zulassen wollten, vier Söhne zugleich auf Schulen und Universitäten zu halten, wurde er nach zwey Jahren nach Hause beruffen. Er blieb aber nicht lange daselbst, weil er auf Recommendation des berühmten Jenischen Medici, D. **George Wolffgang Wedels**, zu dem Amts-Hauptmann der Balley Thüringen, **Wipprecht Joachim von Treschau** zu Zwetzen, kam, um desselben Hoch-Adeliche Jugend zu informiren, welche Station er den 23 Apr. 1688 antrat, und drittehalb Jahr mit solcher Treue verwaltete, daß, als er auf seines Vaters Befehl im Jahr 1690 wieder auf die Universität Jena ziehen wollte, der damalige Chur-Sächsische Obriste, **Hanß Heinrich von Heßler**, auf Schlöben und Geßnitz, nicht eher nachliesse, bis er sich mit Einwilligung seines Vaters entschloß, die Unterweisung seiner beyden Söhne über sich zu nehmen. Nachdem er über ein Jahr zu Schlöben gewesen, fand er sich den 6 Jenner 1692 wieder zu Eisenach bey seinen Eltern ein, um sich daselbst im Predigen zu üben. Jedoch, da nicht lange darauf der Pfarrer zu Löbstedt und Zwetzen starb, hatte er das Glück, an dessen Stelle beruffen zu werden. Als er kurtz vor Weyhnachten daselbst seinen Anzug gehalten, verlobte er sich mit des Fürstlichen Amt-Schreibers und Land-Richters zu Roda, **George Kretschmars**, eintzigen Tochter, **Anna Eleonora**, mit welcher er den 2 May 1693 zu Roda Hochzeit hielte. Er hat mit derselben bis an sein Ende eine vergnügte Ehe geführet, auch mit ihr neun Kinder gezeuget, als zwey Töchter und sieben Söhne. Die ersten sind noch bey seinem Leben verheyrathet worden, und zwar die älteste, **Catharina Euphrosyna**, mit D. **August Andreas Thümmeln**, Stadt- und Land-Physico zu Roda, und die andere, **Anna Eleonora**, mit M. **Johann Philipp Landvogten**, Pfarrern zu Schnell- und Albertsrode, von welchen beyden er vier Kindes-Kinder erlebet. Die Söhne, die bey seinem Absterben insgesammt noch unversorgt und grösten theils noch unerzogen waren, folgen also auf einander: 1) **Valentin George**, Bürgermeister zu Roda, 2) **Wolffgang Adolph**, Sub-Conrector zu Weimar, von dem ein besonderer Artickel folget, 3) **Johann Heinrich**, der in Dänische, und 4) **George Anton**, der in Preußische Kriegs-Dienste sich begeben, 5) **Gustav August**, Pfarrer zu Leißling bey Weissenfelß, 6) **Johann Andreas**, Feldscheer unter des Hertzogs von Gotha Leib-Regimente, und 7) **Christian Friedrich**, Chirurgus zu Sckeuditz. Es hatte D. **Schrön** zu Löbstedt zwar ein schweres, aber doch gesegnetes Amt, indem ihn seine Pfarr-Kinder liebten und ihm gehorsam waren. Hiernechst lag der Ort nur eine halbe Stunde von Jena, daher er öfters mit gelehrten Leuten umgehen, sich mit einer nöthigen Bibliothek versehen, und manches nachholen konnte, was er ehedessen bey seinem kurtzen Aufenthalte auf der Universität versäumen müssen, wie er denn auch den 1 Oct. 1696 die Magister-Würde angenommen. Nachdem er bis ins siebende Jahr diesem Amte treulich vorgestanden, fügte sichs, daß, als er am 21 Sonntage nach dem Trinitatis-Feste 1698 bey Unpäßlichkeit des Superintendentens, L. **Götzens**, im Fürstlichen Trauer-Gemache zu Jena in Anwesenheit des Hertzogs **Joh. Georgens** von Sachsen-Weissenfelß predigen muste, ihm durch den Weissenfelsischen Hof-Marschall von **Troyff** die erledigte Superintendur Heldrungen angetragen wurde. Jedoch, da ihn der neue Hertzog **Johann Wilhelm** zu Eisenach nicht gerne aus seinem Lande ziehen lassen wollte, sondern ihm einen Expectanz-Schein zu nechster ansehnlichen Beförderung ertheilte, deprecirte er zwar den angetragenen Beruf, da aber der Hertzog von Weissenfelß bey dem Hertzoge zu Eisenach nicht eher nachließ, als bis er in seinen Abzug gewilliget, that er am Sonntage Rogate 1699 zu Heldrungen seine Prob- und den 1 Sonntag nach Trinit. in Gegenwart des Hertzogs seine Anzugs-Predigt. Im Jahr 1702 suchte er zu Wittenberg bey der Theologischen Facultät um die Doctor-Würde an, die ihm auch zugestanden wurde. Er that darauf den 21 Febr. eine Reise dahin, hielte den 27 seine Inaugural-Rede, den 5 Mertz die Licentiaten-Predigt, und den 7 dieses, nach vollendeten lectionibus cursoriis, unter D. **Hanneckеn** die Inaugural-Dissertation, welche de Theologia & Religione Remonstrantium in genere & de existentia Dei in specie handelte, worauf er den 8 dieses zum Licentiaten, und den 19 Oct. da die Universität gleich ihr zweytes Jubiläum begieng, zum Doctor gemacht wurde. Er blieb darauf noch vier Jahr zu Heldrungen, worauf er den Beruf zur Superintendur nach Freyburg erhielte, welches Amt er auch am 19 Sonntage nach Trinitatis 1706, da eben die Schweden ins Land gefallen waren, in GOttes Nahmen antrat. Diesem Amte hat er mit aller Treue bis an sein Ende vorgestanden; und wie er selbst von einem gravitätischen Ansehen war, so hat er auch in allen seinen Handlungen und Verrichtungen, ja

ja selbst in seinen Reden, eine besondere Gravität bewiesen, die aber niemanden beschwerlich gewesen. Daher Göldner in Memor. Superintend. Friburg. p. 14. von ihm also urtheilet: LVCebat graVItas, seD fastV pLena reMoto. Sein Ende, das er fleißig in seinem Leben vor Augen hatte, erfolgte eher, als man vermuthete und wünschte. Denn nachdem er acht Tage lang über Ubelseyn und Mattigkeit geklaget, überfiel ihn den 2 Mertz 1716 Abends um 9 Uhr ein starcker Frost, auf welchen nach einer Stunde Hitze und Seiten-Stechen folgte, das durch keine Artzeney gehoben werden konte. Er vermerckte sogleich seines Lebens Ende, daher er den folgenden Tag seinen Beicht-Vater, den Diaconus Seibicken, zu sich kommen ließ, von welchem er den 4 Mertz das heilige Abendmahl empfieng. Den 5 machte er sein Testament. Den 9 nahm er von allen, die ihn besuchten, Abschied. Den 10 ertheilte er den Seinigen den letzten Seegen, worauf er in der Stille mit innerlichem Seufftzen sein Ende erwartete, welches endlich den andern Tag, als den 11 Mertz Abends, zwischen 5 und 6 Uhr erfolgte, da er unter dem Gebet und der Priesterlichen Einseegnung seelig verschied, nachdem er sein Alter noch nicht völlig auf 51 Jahr gebracht. Es wurde ihm darauf den 18 Mertz ein solennes Leichen-Begängniß gehalten, wobey der Diaconus über Hebr. V, 8. 9 die Leichen-Predigt, und M. Kühn, Pastor zu Mücheln, die Abdanckung hielt. Seine Schrifften sind:

1) Der frühzeitige Tod der Gerechten, aus dem B. der Weißh. IV, 7. bey Beerdigung Fr. Christianen Elisabeth von Heßler, in Fol. 1708.

Es gedencket dieser Leichen-Predigt Göldner in Memor.; allein D. Schröns Sohn, Pastor zu Leißling, will nichts von derselben wissen, sondern hält dafür, es sey darunter eine andere Predigt, die er über Weißh. IV, 13. 14. bey Beerdigung Henrietten Sophien von Heßler, gebohrner von Carlowitz, gehalten, zu verstehen, welche den Titel hat: Das Aufsehen GOttes auf die auserwählte Jugend;

2) Die wahre ungeänderte Augspurgische Confeßion zu besondern Gebrauch einer löblichen Bürgerschafft zu Freyburg, Leipzig 1712. in 12.

3) Reverendi Presbyterii Inspectionis Friburgicæ d. 17 Jun. 1683 in Synodo anniversaria Friburgi congregati Leges, Sanctiones & Statuta, in 4.

Ranffts Leben und Schrifften der Sächsischen Gottesgelehrten, II Th.

Schrön, (Wolffg. Adolph) der andre Sohn des gleich vorhergehenden Herrn Superintendentens in Freyburg. Er lehret an dem Gymnasio zu Weimar als Con-Rector, und hat sich durch verschiedene Schrifften unter den Gelehrten bekannt gemacht. Es sind diese:

1) Beytrag zu der heilsamen Lehre von der allgemeinen Gnade GOttes, Jena 1734. in 8. cum præf. b. D. Rusii. Es wurde dieser Schrifft 1736 eine andre entgegen gesetzet, welche zu Marpurg in 8. heraus kam, und 17 Bogen betrug. Sie war sonderlich wider die Vorrede des Herrn D. Rusiens gerichtet. Der Herr D. Ruß hat sie aber niemahls einer Antwort würdig geschätzet.

2) Syntagma de rebus rusticis & œconomicis, Erfurt 1735. in 8. 1 Alph. 7 Bogen.

Die Sammlung wurde auf Befehl Sr. Durchl. des Hertzogs zu Sachsen-Weimar zusammen gebracht, damit die Jugend einen Vorschmack von Acker-Bau-Sachen auf der Schule bekommen möge.

Schröpfeisen, Schröpfkopf, Flite, *Scarificatorium*, oder *Ventoso*, *Cucurbitula*, genannt, ist ein gläsern-silbern-meßing-zinn- oder auch hörnernes Gefässe, dessen Grund ein wenig breiter ist, als der Eingang. Sie werden gemeiniglich auf zweyerley Art angebracht, entweder ohne Eröffnung der Haut, welche man trockene Köpfe nennet, oder mit einer Scarification, und zwar bey allen Kranckheiten, in welchen man einen Zufluß machen will; vornehmlich aber bedienet man sich derselben bey dem Schlage, in der Lähmung und andern dergleichen Zufällen, und zwar auf verschiedene Manier, als bey dem Schlage setzet man sie auf die Schulter oder an den Rückgrat, wenn die Weiber mit Dünsten befallen, so setzt man sie auf die Fläche der Schenckel, und in der Lähmung, auf den Theil, der mit solchem Zufalle getroffen werden; etliche Nationen werfen in die metallenen Schröpfköpfe ein brennendes Lämplein oder Flachs hinein, und bringen es sodenn geschwinde auf des Menschen Leib, da es denn gleich feste anhänget, und sich einsaugt. Siehe Badkopf, im III Bande p. 97, ingleichen Schröpfen.

Schröpfen, Schröpfung, Schrepfen, Köpfe setzen, *Scarificatio*, *Scarifatio*, *Encharaxis*, frantzösisch *Scarification*, ist eine chirurgische Operation, vermöge welcher viele und kleine Löchergen in die Haut geschnitten, und dadurch entweder die üblen Feuchtigkeiten bey den Wassersüchtigen, oder aus den kleinen Blutadern, welche in der Haut gehen, das Blut abgezapffet, oder die Haut, wenn sie harte und callös worden, blutrünstig wird, als in den Hautwunden, bey Oeffnung der Luft-Röhre, wenn sie callös worden, damit man sie wieder zusammen heilen, oder eine Kranckheit, als den kalten Brand und dergleichen, untersuchen könne. Das Wort Scarifare, oder, wie man gemeiniglich schreibet, Scarificare, stammet aus der griechischen Sprache, und ist von dieser in der lateinischen und endlich auch in andern Sprachen angenommen worden. Denn das Wort σκάριφος heißt so viel, als *Festuca*, *Stylus*, ein Strohhalm, Splitter, Griffel, und nach Hesychii Zeugniß ein Schreibe-Griffel, und durch die Oberfläche schneiden, schröpfen, stechen, kratzen, graben, schreiben. Es ist aber bekannt, daß sich die griechischen Medici dieses Wortes sehr selten bedienet haben; denn es wird bey ihnen Schröpfen ausgedrucket durch τὸ κατανχάσειν, zerschneiden, Hippocrates de Medico, Edit. Linden. T. I. p. 48. σχάζειν und σχάσαι, eine Ader schneiden, oder das Blut geschickt durch ein Messer abzapffen, Galen in Comment. II. in Hippoc. de Fractur. Text. XIIX. T XII. Edit. Charter. p. 118. Bes. auch Galens Dict. Hippocratis, Lib. VI. Epidemic. Sect. V. T. I. Edit. Lin-

Linden. p. 811. ἀποσχάσαι, zerbrechen, Galen de Valetud. tuenda Lib. IV. c. 4. T. VI. p. 120. und Lib. XIII. de Method. Med. c. 5. T. X. p. 296. Aretäus Cappadox. de Curat. acutor. morbor. Lib. I. c. 10. Edit. oxoniens. Joh. Wigan, p. 103. καταχάζειν, Schnitte machen, Galen Lib. de Hirudin. c. 4. T. X. p. 455. ἐγχάραττειν, einschneiden, Galen an eben dem Orte, und Paul Aegineta, Lib. VI. c. 41. p. 190. Edit. Basil. Gemusæi, vom Jahre 1538. ξυγχάραττειν, eingraben, Aretäus de Curat. Morbor. diuturnor. c. 2. p. 129. das Schröpfen aber durch τὸ καταχάσμος, Einschneidung mit Messern, Paul Aegineta am geführten Orte, ἐγχάραξις, Eingrabung, Aretäus am angeführten Orte, Lib. I. c. 2. Unter den lateinischen Schrifftstellern ist dieses Wort dem Celso niemahls, dem Plin öffterer, als Hist. natural. Lib. XXXII. §. 26. c. 7. T. I. Edit. Hard. p. 584. Lib. XXIIX. §. 49. Lib. XXXVII. c. 12. §. 76. T. II. p. 796. Lib. XVIII. Sect. 39. c. 15. und Lib. XXII. c. 23. T. II. p. 182. wie auch dem Cölio Aurelian, de Morbis acutis Lib. I. c. 11. p. 31. gebräuchlich gewesen. Die berühmtesten Männer aber haben angemercket, daß man im Lateinischen besser sage scarifare und Scarifatio. Bes. Harduin über Plins oben angeführte Stelle, und Salmasii Exercitat. Plinian. in Solinum, T. I. p. 416. welcher scariphare in den Büchern billiget. Theodor Priscian ist nach Harduins Lib. XVII. c. 27. Zeugniß der erste gewesen, welcher scarificare geschrieben hat. Heutiges Tages ist gedachtes Wort den medicinischen Wissenschafften fast eigenthümlich worden, und hat keine zweyfache Bedeutung, sondern deutet diejenige chirurgische Verrichtung an, vermöge welcher die festen und weichen Theile des Leibes zwar durch einen öfftern, aber nicht grossen und tiefen Schnitt blutrünstig gemacht werden. Daß das Schröpfen bey den Alten sehr üblich und beliebt gewesen, bezeugen ihre hinterlassene Schrifften; wiewohl sie solches auf verschiedene Art vorgenommen haben. Die Griechen machten nur obenhin in den Theil, den sie schröpfen sollten, grosse und tieffe Löchergen, wuschen selbigen aber zuvor mit laulichtem Wasser ab, brachten ihn zum Feuer, bunden ihn, und zogen solchergestalt mehr Blut, als durch die Aderlaß heraus. Auf diese Art schröpften sie gemeiniglich die Knöchel und Waden, und hat selbige auch Galen de Hirudinibus &c. c. 4. T. X. p. 455. und Oribas Collect. medicinal. Lib. VII. c. 19. und 20. in Collect. H. Stephan. Bes. Freinds Histor. medicin. P. I. p. 381. aus dem Antyll und Apollon aufgezeichnet hinterlassen, und bezeuget Oribas, daß er sich selbst von einer pestilenzialischen Kranckheit, die ihn in Asien überfallen, durch dieses Mittel befreyet habe, nachdem er sich solchergestalt zwey Pfund Blut aus den Waden gezogen. Daß in den Schrifften der Araber fast keine Spuhr dieser chirurgischen Operation gefunden werde, beweiset ausser Freinden, Joh. Baptista Cortesius, in Miscell. medicinal. Messinæ 1625. edit. Decad. VII. p. 381. Wiewohl Albucasis Lib. II. c. 96. p. 183. welchen Freind anführet, etwas dunckler von einem tiefen und wiederholten Wadenschröpfen redet. Die Egyptier hingegen haben diese Chirurgie, so sie Zweiffels ohne von den Griechen empfangen hatten, nicht bey Seite gesetzet, sondern solche in den schlimmsten Kranckheiten gebrauchet, und der Aderlaß vorgezogen. So viel ist wenigstens gewiß, daß sie den neuern Egyptiern gebräuchlich gewesen, wie solches zwey Medici, die viele Jahre in Egypten gelebet, bekräfftigen, und uns diese Abzapfung vor die Augen, und zur Betrachtung dargestellet, auch mit grossen Lobes-Erhebungen heraus gestrichen haben. Selbige sind Prosper Alpin, de Medicina Aegyptior. Lib. III. c. 8. allwo man das dazu gefügte Bildniß sehen kan; und Johann Jacob Mann, der in dem Briefe, welchen er an Hieron. Fabric. ab Aquapend. von dem Knöchel-Schröpfen nach der Meinung der Alten geschrieben, am Ende also redet: „Von derselben Zeit demnach an, da mir der allmächtige GOtt dieses Mittel zu erkennen gegeben, „habe ich ohne wenigen Unterscheid mit grossen Nutzen und sehr leichte vielen Krancken damit geholffen, wünsche und bitte dahero nichts mehr, als daß „alle Aertzte solches thun möchten.„ Allein Cortesius widerspricht diesem am oben angeführten Orte, und will solches Schröpfen für eine Schinderey u. Grausamkeit halten, meinet auch, daß man selbigem die Schröpf-Köpfe der Araber weit vorziehen könne, diese auch weit nützlicher und nicht so gefährlich wären. Heutiges Tages bedienet man sich dieser Art zu schröpfen schwerlich, ob sie wohl bey starcken Personen, denen man nicht füglich zur Ader lassen kan, nicht gäntzlich zu verachten wäre, wenn nur die Zärtlichkeit der Patienten, die mehr zur Wollust als Vermehrung des Schmertzens geneiget ist, die Aertzte nicht davon abhielte. Sollte sich aber an einem schadhafften Gliede der kalte Brand äussern, so wird selbiges von den Wund-Aertzten tief geschnitten, und, wie man zu reden pfleget, geschröpfet, davon unten ausführlicher soll gesaget werden. Ausser diesem Schröpfen haben so wohl die alten Griechen, als Araber, nachdem sie zuvor den Theil etwas zerschneiden lassen, vermittelst der Schröpfköpfe offtmahls viel Blut ausgezogen. Es waren aber diese Schröpfköpfe von verschiedener Art. Hippocrates de Medico am angeführten Orte lobet diejenigen, so keinen Bauch haben, sondern an dem Theile, welcher in die Hand kömmet, lang und breit sind; die leichten, wenn sie wegen einer Revulsion oder Abziehung gebrauchet werden sollen, oder, wie er redet, wenn sich ein Fluß weit von dem äusserlichen Fleische gesetzet hat; die aber einen weiten Umfang nehmen, in grossen, durch das Fleisch zerstreueten und mehr ausgebreiteten Schmertzen. Gedachte Schröpfköpfe liessen die Alten aus Kupffer, Glas und Horne machen, und waren entweder oben zu, daher sie mit Feuer auf den Körper geleimet werden mußten, oder offen, welche der Wund-Artzt auf den Körper setzte, mit dem Munde die Luft heraus zog, und das Löchlein mit Wachs verklebte. Bes. Celsum, Lib. II. c. 11. Cälium Aurelian. Lib. II. Morbor. Chronic. c. 7. p. 385. Ingleichen Oribas am angeführten Orte, welcher die silbernen Schröpfköpfe deswegen verwirfft, weil sie sehr glühend werden. Abgebildet findet man die Schröpfköpfe in Albucasi Lib. II. c. 96. p. 185.

p. 185. Bes. auch Clerics Histor. Medicin. p. 476. und 520. Sonsten werden die Schröpfköpfe auch in kleine oder gemeine, und grosse, welche gemeiniglich **Ventosen** heissen, eingetheilet: Beyderley Arten gebrauchet man bald ohne, bald mit Schröpfen, und zwar nicht nur vor, sondern auch nach demselben. Von den kleinen findet man wiederum zweyerley Gattungen. Einige sind unten breit, und gehen wie eine Röhre in die Höhe, welche man, wenn die Luft heraus ist, oben mit Wachse zukleben muß; wiewohl sie zuweilen oben eine kleine Fallthüre oder Häutgen haben, welches, so bald die Luft heraus ist, von freyen Stücken zufällt und das Röhrgen bedecket, dergleichen **Guielm** Tract. VII. c. 9. beschreibet. Andere hingegen sind oben zu, und werden heut zu Tage am meisten gebrauchet. Man muß nemlich Licht oder Feuer hinein halten, und sie, so bald die Luft darinne dünne worden, aufsetzen: Denn solchergestalt wird die Haut und das Fleisch, so hauffen um den Schröpfkopf lieget, von der äusserlichen Luft gedrucket und hinein getrieben, dadurch die Feuchtigkeiten ausgepresset werden. Die grossen werden mit Leinewand oder Hanf angebracht, davon man ein Stückgen in den Schröpfkopf leget, hernach anbrennet, und den Schröpfkopf gleich mit der Flamme auf das Glied setzet. Andere nehmen ein oder ein paar Stückgen Wachsstock, und kleben es auf einen kleinen dazu gemachten Leuchter, oder auf dickes Papier oder Pappe, welches sie auf das Glied setzen und anbrennen, hernach aber den Schröpfkopf drüber decken. Dieses alles muß nun entweder an dem warmen Ofen, und in einem warmen Zimmer geschehen, oder man muß warme Tücher und Servietten über die Schröpfköpfe legen. Wenn man die grossen oder kleinen Schröpfköpfe ohne Schröpfen setzet, muß man sie, nachdem sie zuvor auf der Haut wohl befestiget, um die unreinen Feuchtigkeiten gleichsam abzuleiten, etwas hin und her ziehen, weswegen sie auch Ziehköpfe genennet werden; und damit sie nicht gar zu zeitlich loßgehen, beständig hin und her bewegen. Will man aber den Ort zugleich mit schröpfen, muß man die Haut zuvor reiben und bähen, hernach die Schröpfköpfe drauf setzen, und wenn sie ohngefehr eine halbe Viertelstunde gestanden, die Haut um den Schröpfkopf ein wenig niederdrücken, damit die äusserliche Luft hinein kan; und den Schröpfkopf wieder wegnehmen, denn solcher gestalt gehen sie leichtlich ab; alsdenn den Ort, darauf der Schröpfkopf gestanden, schröpfen, den Schröpfkopf wieder drauf setzen, und ihn, damit er durch das Fleisch gehe, ein wenig und gelinde herumdrehen. Was weiter dabey zu beobachten, soll unten ausführlicher gesaget werden. Das Schneiden oder Schröpfen selbst geschahe bey den Alten auf verschiedene Art: massen einiges stich- anderes hiebweise unternommen wurde, noch anderer Arten vor jetzo zu geschweigen. Das Nadelstechen der Japaner und Chineser, dessen sich diese Völcker in allen Kranckheiten einig und allein bedienen, und meynen, daß solches vornehmlich zur Erlangung der Gesundheit gereiche, könnte füglich für eine Art zu schröpfen angesehen werden. Was die Instrumente, welche die Alten gebrauchet, anlanget, so rathet **Hippocrates** krumme Messergen zu nehmen, welche oben nicht gar zu schmal zu gehen; Und sind diese vielleicht eben diejenigen gewesen, mit denen sie zur Ader gelassen. **Paul Aegineta** gedencket Lib. VI. c. 10. eines mit dreyen Messern versehenen Instrumentes, welches vielleicht mit demjenigen überein kommt, dessen sich einige von unsern Badern, als an welche das Schröpfen mit den Schröpfköpfen gekommen ist, bedienen, und davon unten mehr soll gesaget werden. Sechzehen Wunden werden damit gemacht; es scheinet aber deswegen nicht geschickt genug zu seyn: weil die Schnitte oder Hiebe an runden Gliedern einander nicht gleich werden, sondern in den erhabenen Theil tiefer, in den abhängigen aber geunder gehen, und dessen obern Theil der Haut kaum berühren. Die Alten haben vielmals durch das Wort Scarifatio jede Blutrünstigmachung schmertzender und übelbeschaffener Theile verstanden; Daher **Plin** denenjenigen, so Zahnweh haben, die Zähne bald mit einem andern Zahne eines gewaltsamer Weise umgebrachten Menschen, Histor. Nat. Lib. XXIIX. c. 1. T. II. p. 444. bald mit einem nadelgleichen Beingen, so in der Seite eines Haasens gefunden wird, c. II. §. 49. p. 473. oder mit dem grossen lincken Hundszahne, oder mit einem Beine aus dem Rückgrate eines Drachens oder einer Wasserschlange; oder mit denen Knöchlein, welche im vollen Monde aus der Stirne einer Eydechse dergestalt genommen worden, daß sie nicht die Erde berühret; wie auch mit den Hünerbeingen, die man in der Wand aufbehalten hat; mit einem guten Röhrgen und weggeworfenen Beingen, Lib. XXX, c. 3. p. 25. und Lib. XXXII, c. 7. p. 583. und endlich auch mit dem Stachel des Pastinacfisches, Lib. XXXII, c. 7. zu schröpfen befiehlet; Welchen Mitteln aber allen, wenn man auf ihre Würckung siehet, schwerlich Glauben beyzumessen. Zu solchen zählen wir nicht unbillig dasjenige Schröpfen, da man den schmertzenden Zahn und das Zahnfleisch mit einem vom Blitze gerührtem Holtze blutrünstig machet, und von einigen Neuern sehr gerühmet wird. Das Augenschröpfen ist sonder Zweifel auch zu dergleichen Blutrünstigmachung zu rechnen, soll aber in einem besondern Articel abgehandelt werden. Die Schröpfköpfe, deren man sich zum ordentlichen Schröpfen, davon hier die Rede ist, zu bedienen pfleget, werden allerley Theilen des Leibes gesetzet, und zwar entweder ohne Schröpfen, das ist, ohne Wunden, oder mit Schröpfen, das ist, mit Abzapfung einiger Feuchtigkeit: diese nennet man blutige, jene aber Zieh- oder trockene Schröpfköpfe. Wenn man einen Schröpfkopf anlegen will, hält man erstlich ein Licht hinein, auf daß durch das Feuer die Luft daraus getrieben werde, und alsdenn setzet man selbigen geschwind auf den Ort, wo man ihn hin haben will, so wird er sich alsobald anhängen und die Haut in die Höhe ziehen: und dieses geschiehet entweder um eine Revulsion zu machen, oder um einen stärckern Einfluß des Geblütes an den Ort, wo man die Schröpfköpfe hinsetzet, zu bewerckstelligen. Zu dem Ende lehret **Hippocrates**, daß man bey starcken Blutflüssen der Weiber ihnen einen grossen Schröpfkopf solle unter die Brüste setzen;

setzen; in starcken Nasenbluten aber hat man sie mit gutem Nutzen auf die Füsse, sonderlich auf die Waden und über die Knie setzen lassen. Im Gegentheil erzählet Scultet Obs. 85. ein besonderes Exempel, wie eine Frau durch öfteres Setzen sechs trockener Schröpfköpfe auf die Schenckel von vielen schweren Zufällen, die von Verstopfung der Monathzeit entstanden, wäre geheilet und die verstopfte Reinigung gleich folgenden Tag geöffnet worden. Ingleichen pfleget man in Hauptflüssen und Schwindel selbige auf das Haupt, hinter die Ohren, an den Hals und auf die Schultern; in Lähmigkeit der Glieder auf Hände und Füsse; in Schmertzen der Hüften und anderer Theile auf den schmertzhaften Ort zu setzen, und solches oft zu wiederholen, bis die Theile gantz roth werden. Die blutigen Schröpfköpfe aber werden heutiges Tages in Deutschland öfters gebrauchet, und bestehen dieselbigen darinnen, daß man, nachdem der Schröpfkopf einigemal aufgesetzet gewesen, die Haut mit einem besonderen kleinen Messergen, welches man ein **Schröpfeisen**, oder **Schröpffliete** nennet, an dem bestimmten Orte sechzehen- bis zwantzigmal durchhauet, damit hernach aus diesen kleinen Wunden der Schröpfkopf Geblüt ziehen könne: und müssen diese Löchergen auf einem rundlichen kleinen Platze seyn, auf daß sie alle in einen Schröpfkopf können gefasset werden: und diese kleine Hautwunden zu machen, nennet man **Schröpfen**. Wenn aber ein Wundartzt oder Bader schröpfen will, soll er am untersten Theile zu hacken anfangen, und hernach aufsteigen, damit er sehen könne, und ihm das ausflüssende Blut an weiterer Operation nicht hindern möge; welches geschehen würde, wo er oben anfienge. Nachdem das Hauen verrichtet, setzet man alsobald auf den geschröpften Ort, nach vorher beschriebener Manier, einen warmen Schröpfkopf, so wird sich derselbe anhängen und Geblüte in sich ziehen. Wenn selbiger halb voll ist, ziehet man ihn ab, güsset das Blut in ein Becken, spület ihn mit warmen Wasser aus, wischet den geschröpften Ort mit einem warmen Schwamme ab, und setzet den Schröpfkopf alsobald wiederum auf, gleichwie vorher, welcher dann wieder anhänget, und mehrers Geblüte ausziehen wird, mit dem man ferner verfähret, wie vorhero: und dieses wird so ofte wiederholet, bis man genug Blut hat heraus gezogen, oder bis die kleinen Wunden kein Blut mehr geben wollen. Dieweil man aber gemeiniglich mehr als einen Schröpfkopf an einem Patienten auf einmal zu setzen, u. mehr als an einem Orte zugleich zu schröpfen pfleget, soll man, nachdem ein Ort geschröpfet, und der Schröpfkopf angehänget ist, an dem andern, dritten und vierten Orte, und so weiter verfahren, gleichwie von dem ersten gesaget worden: und indem man die folgenden ansetzet, läuft der erste voll; dieweil man aber diesen ausleeret, reiniget und wieder aufsetzet, füllen sich wiederum andere, mit welchen man gleichfalls so verfähret. Solten etwan die ersten Löchlein nicht mehr bluten wollen, hauet man an eben solchem Orte einige frische, und setzet wiederum die Schröpfköpfe auf, gleichwie vorhero: und auf diese Manier verfähret man, bis die Wunden kein Blut mehr geben wollen, oder bis man sonst vermeinet, genug Geblüte heraus gezogen zu haben; da man alsdenn den Ort mit einem Schwamme wiederum sauber abwischet, und die Wunden mit ein wenig Unschlitt oder Talk bestreichet, so heilen sich hierauf die Löchlein leichte wieder von selbsten. Sollte aber das Bluten hierauf nicht einhalten, kan man den Ort mit starckem Brannteweine oder Ungarischen Wasser abwischen, Bäuschlein oder Compressen darüber legen, und mit einer Binde umwickeln, welches aber gar selten wird nöthig seyn. Man hat jetzo auch ein Instrument im Gebrauche, wie schon oben erinnert worden, das sechzehen kleine Messerlein in sich hält, welche man wie ein Flintenschloß auf einmal durch einen Haken stellet oder spannet, und mit welchem man hernach auf einmal, wenn man die eine Seite auf die Haut setzet, und an dem Knöpflein drucket, sechzehn Löchlein zugleich und mit wenigerem Schmertze, als nach der gemeinen Art machen kan; auf welche man einen Schröpfkopf anhänget, und hernach eben so verfähret, wie in der gemeinen Manier. Es hat zwar Paräus auch schon ein fast dergleichen Instrument Lib. XI. c. 5. und aus diesem Lamzweerde in seinen Noten über den Scultet, abgebildet und beschrieben; Er hat aber solches nur, um den Brand zu schröpfen, angerathen, und ist auch sonst von diesem noch in vielem unterschieden. Man pfleget an verschiedenen Theilen des Leibes zu schröpfen, insonderheit aber hinten auf dem Halse, auf und zwischen den Schulterblättern, auf dem Rücken, Lenden, Armen und Füssen, sonderlich auch bey den Knöcheln, in vielerley Kranckheiten, wo man entweder überflüßiges Geblüte abzapfen, oder sonsten, weil sie sehr starck anziehen, eine starcke Revulsion machen will: gleichwie in allerley Flüssen des Hauptes, sonderlich der Augen, der Ohren, des Halses, der Mandeln und Zäpfleins, in Schwerigkeit und Schmertzen des Hauptes, im schwartzen Staar und Entzündung der Augen rc. bey welchen allen es öfters grossen Nutzen thut; aber zuweilen wiederholet werden muß. Ingleichen ist das Schröpfen sehr dienlich, wenn man bey manchen Leuten, wo die Adern sehr klein, diese nicht öffnen könnte, und dennoch Blut abzulassen nöthig hätte. Der berühmte Morgagni lobet gar sehr Advers. Anat. VI. p. 107 und 108. das Schröpfen auf den Hinterkopfsadern in Schlafkranckheiten und Schlagflüssen: weil dadurch, indem diese Adern mit den Hirnadern Gemeinschafft haben, das Geblüte kräfftiglich heraus gezogen und in den Gang gebracht würde; und dienet daher auch dieses Schröpfen gar sehr in Augen-Entzündungen. Lancisius aber schreibet, daß das Schröpfen auf der schmertzhaften Seite im Seitenstechen, sonderlich im falschen Bruststechen, nach geschehener Aderlaß, mit zwey aufgesetzten Köpfen, die Schmertzen gähling wegnehme, als ob sie weggehexet wären. River und Zacut. Lusitan. erzählen ebenfalls merckwürdige Exempel, wie durch Köpfesetzen und Schröpfen an dem schmertzhaften Orte, das Seitenstechen sey gehoben worden. D. Johann Friedrich Bauer in Leipzig hat 1732. eine Disputation geschrieben, de Scarificatione certo & securo Remedio antipoda-

podagrico, darinnen er behaupten will, daß das Schröpfen ein gewisses und sicheres Mittel zum Podagra sey; Allein, gleichwie solches nicht allzu gewiß und sicher ist, auch nicht einmal allezeit kan gebrauchet werden, sondern seine ziemliche Ausnahme leidet; Also scheinet es auch keine neue Erfindung zu seyn, indem bereits Grüling in seinem Artzneybuche, p. 300. desselben gedencket. Wer einmal zum Schröpfen gewöhnet, muß selbiges meistens zu gewissen Zeiten wiederholen, gleichwie diejenigen, welche zur Aderlaß gewöhnet sind: Denn wenn sie hernach solches unterlassen und die gewöhnliche Zeit übergehen, bekommen sie leicht allerley Zufälle und Kranckheiten. Es verachten viele Medici das Schröpfen: und zwar einige, als ob es überhaupt unnütze wäre; andere, als ob es nur das Blut, wie sie sagen, zwischen Fell und Fleisch heraus zöge, und also nichts weiters thäte, welches aber falsch ist: und versichern hingegen andere erfahrne Medici, daß sie sich desselben in ihrer Praxi öfters mit guten Nutzen in vielerley schweren Kranckheiten bedienet haben: wie denn auch die Erfahrung einen jeden lehren kan, daß durch selbiges eben so viel und so dickes Geblüte, als durch das Aderlassen, aus dem Leibe gebracht, und also eben der Nutzen dadurch erlanget werden könne. Ja es hat noch diesen Vortheil vor dem Aderlassen, daß, da die Schröpfköpfe durch recht empfindliches Zühen das Geblüte von weiten aus den Adern an sich zühen, dadurch oft viel besserer, kräftigerer und geschwinderer Nutzen in Augen- und Ohren-Zufällen, Schlagflüssen, Entzündung der Mandeln, Gliederschmertzen Blutflüssen und andern Kranckheiten zuwege gebracht werde, als durch das Aderlassen. Einige halten es zwar für schädlich; weil einigemal üble Zufälle darauf erfolget wären: wie sie denn etliche Exempel vorbringen, daß durch vergiftete Schröpfinstrumente sehr schlimme Zufälle, ja der Tod selbst, wären verursachet worden. Ingleichen sagen sie, könnten gesunde Leute, welche mit einem Schröpfinstrumente, mit dem vorher einem, der die Venusseuche oder eine andere häßliche Kranckheit habe, wäre geschröpfet worden, mit eben solcher schlimmen oder schädlichen Kranckheit, unschuldiger Weise angestecket, und ihnen solche Kranckheit, gleichwie man die Kinderpocken inoculiret, beygebracht werden, und wollen deswegen alles Schröpfen verwerfen. Aber so müste man auch alle Aderlaß verabscheuen: weil dadurch manchmal gleichfalls, ja wohl noch öfters gefährliche Zufälle und der Tod selbsten verursachet worden; auch durch vergiftete oder unreine Lancetten von Gewissenslosen oder unreinen Wundärtzten, welche ihre Instrumente nicht wohl vom Blute reinigen, den Leuten eben dasselbige, was durch die Schröpfinstrumente geschehen, mitgetheilet werden kan. Derohalben muß man sorgen, gleichwie bey dem Aderlassen, ehrliche und gewissenhafte Leute zu gebrauchen, welche ihre Instrumente nicht vergiften noch unrein lassen, sondern reine halten. Dabey man auch zu mehrerer Vorsorge, wenn man etwan dergleichen befürchtet, seine eigenen Schröpfinstrumente halten, und sich darmit, wenn man es nöthig, schröpfen lassen kan. Es haben auch die Wundärtzte noch eine andere Art vom Schröpfen im Gebrauche: wenn sie nehmlich in grossen Entzündungen, sonderlich im heissen und kalten Brande, ingleichen in den Pestcarbunkeln, und andern Zufällen mit einer grossen Lancette oder Incisionsmesser viele kleine längliche Schnitte oder Wunden durch die Haut machen; worauf sie aber keine Schröpfköpfe setzen, sondern nur so viel Blut, als von selbsten ausläuft, heraus lassen. Und dieses pfleget man, zum Unterscheid vom Schröpfen der Bader, chirurgisches Schröpfen zu nennen; welches man auch manchmahl in geschwollenen Füssen, und den Wasserkopf zu curiren, mit Nutzen gebrauchet. Verschiedene rathen solches auch in der Wassersucht an, um dadurch dem Gewässer einen Ausfluß zu machen: welches zuweilen mit Nutzen geschehen kan, wo ein Theil des Leibes, insonderheit die Füsse von dem Wasser ausgedehnet, daß sie bald bersten müsten; als bey welchen Umständen es die Natur selbst zu verrichten lehret. Sonst aber, wo solche Anzeigen nicht da sind, können bey den Wassersüchtigen leicht Entzündungen und Brand darauf erfolgen.

Schröpfen, (Nasen-) siehe **Nasenschröpfen**, im XXIII Bande, p. 799.

Schröpfen der Augen, *Scarificatio Oculorum*, ist eine chirurgische Operation an den Augen, die den Alten zwar mag wohl bekannt gewesen seyn, aber wieder verlohren gegangen; bis sie endlich **Woolhousen** durch vieles Nachdencken und fleißige Untersuchung aus den Schriften der Alten heraus geklaubet, und er sowohl als seine Schüler selbige, nebst der Manier, solche zu unternehmen, viele Jahre, als ein grosses Geheimniß gehalten, auch davon ungemein viel Rühmens gemacht; doch aber endlich von **D. Mauchartem** in einer im Jahr 1726 zu Tübingen gehaltenen Disputation de Ophthalmoxysi offenbaret, und nebst ihrem Gebrauche und Nutzen beschrieben worden. Zwey Jahr hernach hat **D. Platner** in Leipzig solches gleichfalls in der Disputation de Scarificatione Oculorum gethan, auch das Instrument, so dazu erfordert wird, in einem Kupferstiche dargestellet, und dadurch das Geheimniß jedwedem noch klärer vor Augen geleget. Gemeiniglich nennet man diese Operation **Augenschröpfen**, *Scarificatio Oculorum*, da sie doch füglicher **Augenliederschröpfen**, *Scarificatio Palpebrarum*, heissen könte; angesehen die Augenlieder am meisten, das Weisse im Auge selten, die Hornhaut seltener, und das Wärtzgen im grossen Augenwinckel am allerseltesten gebürstet wird. Gewiß ist es, daß **Hippocrates** diese chirurgische Augenoperation mit ausdrücklichen Worten beschreibet, und daher lässet sich muthmassen, daß sie auch den anderen Griechen und Arabern nicht mag unbekannt gewesen seyn; Daß sie aber von den Nachkommen in Vergessenheit gebracht worden, ist sonder Zweifel darum geschehen: weil **Hippocratis** Ubersetzer und Ausleger dessen Büchlein vom Gesichte, (de Visu) wegen der darinnen nach ihrer Meynung vorkommenden unüberwindlichen Dunckelheit, viel lieber zu seinen falschen Büchern haben zählen, als dem Texte das gehörige Licht geben wollen;

Vielleicht

Vielleicht ist es ihnen auch grausam und verwegen vorgekommen, die Augen blutrünstig zu machen. Doch hat **Woolhousen** diese chirurgische Operation glücklich wieder an den Tag gebracht: angesehen er nicht nur **Foesii** und **Lindens** Auslegungen verbessert, sondern auch ein Instrument ersonnen, womit die Operation bequem zu verrichten, bes. **Woolhousens** Dissertationes ophthalmicas de Cataracta & Glaucomate, welche **Clerf** im Jahre 1719 in lateinischer Sprache heraus gegeben, p. 336 und **D. Platners** Programma de Chirurgia Artis medicæ parente. **Hippocratis** Worte lieset man in seinem Buche περὶ ὄψιος, oder de Visu, vom Gesichte, in der Frobenischen Edition also: Ὅταν δὲ ξύης βλέφαρα ὀφθαλμοῦ, ξύειν ἐρίῳ μιλησίῳ οὔλῳ καθαρῷ, περὶ ἄτρακτον περιειλῶν αὐτὴν τὴν στεφάνην τοῦ ὀφθαλμοῦ φυλασσόμενος, μὴ διακαύσῃς πρὸς τὸν χόνδρον σημεῖον δὲ ὅταν ἀπόχρη τῆς ξύσιος οὐκ ἔτι λαμπρὸν αἷμα ἐξέρχεται, ἀλλὰ ἰχῶρ αἱματώδης, ἢ ὑδατώδης τότε δὲ χρῆ τινι τῶν ὑγρῶν φαρμάκων ὅκου ἄνθος ἐστὶ χαλκοῦ τοῦ τέω ἀνατρίβαι. Bey dem **Linden** findet man diese Worte also ins Lateinische übersetzet: Quum vero palpebras oculi raseris, lana milesia, crispa, pura circum fusum obvoluta radito, ipsam oculi coronam vitando, ut ne ad cartilaginem usque peruras. Signum autem sufficientis rasuræ est, si non amplius splendidus sanguis exit, sed sanies cruenta, aut aquosa. Tunc vero liquido aliquo medicamento, in quo flos æris est, defricare oportet. Das kan im Deutschen also heissen: Wenn du die Augenlieder schaben willst, sollst du sie mit krauser, reiner und um eine Spindel gewickelter milesischer Wolle schaben, dabey aber die Crone des Auges selbst schonen, damit du nicht bis auf die Knorpel durchbrennest. Das Kennzeichen aber, daß sattsam geschabet worden, ist, wenn kein helles Geblüte mehr läufft, sondern blutiges, oder wässerigtes Eyter kömmt, alsdenn muß man sie mit einer flüssenden Artzney, darinn Flos æris ist, abreiben. Wir zweifeln nicht, daß **Hippocratis** τὸ ξύειν durch scarificare, Schröpfen, gegeben werde. Gemeiniglich heisset es zwar schaben, kratzen, reiben: daher das bekannte Sprüchwort τὸ ξύειν τὰ ἀντιξύει ὄνος, mulus mulum fricat, ein Maulthier kratzet das andere. Daß man aber hier das blutrünstige Schaben verstehen müsse, bezeugen nicht nur die folgenden Worte, sondern auch **Hesychius**, welcher τὸ σκαρφᾶσθαι durch τὸ ξύειν erkláhret. **Hippocrates** befiehlet, die Augenlieder, deren Bau ungemein künstlich ist, zu schröpfen. Ihre anatomische Betrachtung aber setzen wir hier bey Seite, und betrachten vielmehr das Instrument, womit sie sollen geschröpfet werden. Folgen wir den Auslegern, dem **Foesio**, **Linden** und andern: so ist der Text mit der dicksten Finsterniß umzogen. Denn der Wundartzt soll milesische Wolle um eine Spindel wickeln; τὴν ξύσιν aber, oder, obschon sehr zarte Theile, mit Wolle, einer gar zu weichen Materie, blutrünstig zu machen, würde fast eben so viel seyn, als wenn man Wasser aus einem Bimssteine pressen wollte. Auch die Spindel, womit das Frauenvolck ihre Wolle spinnet, ist viel zu stumpf und groß, als daß man dergleichen damit verrichten könne. Die milesische Wolle hat ihren Nahmen von Mileto, einer Stadt in Ionien, davon **Strabo** Libr. XIV. T. II. p. 491 edit. Almelovenii zu sehen ist. Dahero meynet auch **Foesius** Oeconom. Hippocr. p. 414. man müsse nicht μηλησίῳ, sondern μιλησίῳ ἀπὸ μιλήτου schreiben. Daß die milesische Wolle mit für die weichste und beste sey gehalten worden, bezeugen unterschiedene von dem **Foesio** aus dem **Hippocrate** angeführte Stellen, wie nicht weniger **Plin.** Libr. IIX. c. 48. p. 474. und **Columella** Libr. VII. c. 2. p. 152. der aldinischen Ausgabe. Daß die kraüsse Wolle am zartesten sey, wissen die Wollenkrämpler: darum auch **Hippocrates** diese vorzuziehen scheinet. In dem Ἀτράκτῳ, Atracto, müssen wir also die Spitzgen suchen, welche die Augenlieder zu schröpfen geschickt sind. Die Ubersetzer haben Atractos durch Fusum, eine Spindel, gegeben. Fusus, eine Spindel, ist ein sehr bekanntes Instrument, das a filis quæ fundit, von den Fäden, so es spinnet, also genennet, und womit nach des **Plin** Zeugniß Libr. XI. p. 604 die Wolle zu dünnen Fäden gesponnen wird. Es ist selbiges von dem Rocken (Colu) unterschieden, wie solches **Catullus** sehr schön beschrieben hat in Epithalamio Thetidis & Pelei p. 168. edit. Isaac. Vossii.

> Læva colum molli retinebat amictum
> Dextera tum leviter deducens fila supinis
> Formabat digitis: tum prono in pollice torquens
> Libratum tereti versabant turbine fusum.

Daß aber diese beyden Instrumente oft mit einander verwechselt werden, und Atractos zuweilen so wohl den Rocken als die Spindel bedeute, beweiset **Heinrich Stephan** in Appendic. Thes. G. R. unter dem Worte πῆνος p. 1660. Besiehe Commentar. Bodæi a Stapel in Theophrast. Histor. Plantar. ad Libr. VI. c. 4. p. 617. Doch ist gewiß, daß **Hippocrates** weder die Spindel, noch den Rocken, darunter verstanden hat, angesehen beyde sich zu unserer chirurgischen Operation nicht schicken. Dahero wird Atractos hier eben so viel heissen, als Atractylis, welches nach **Galens** Zeugniß, de Medicament. simpl. Facult. Libr. VI. c. 1. no. 72. T. XIII. p. 161 eine distelartige Pflantze ist. Ihren Nahmen hat sie davon bekommen, weil sich vor diesem die Bauerweiber ihre Spindeln daraus gemacht, wie solches **Scholiastes Theocritus** Ad Eidyllion IV. p. 48. edit. Heinsii beweiset. Dahero vielleicht vor Alters Atractos so wohl die Spindel, als die Pflantze, woraus jene bereitet worden, bedeutet hat. Diese Meinung scheinet eine andere Stelle aus dem **Hippocrate** zu unterstützen, welche allem Ansehen nach von den Ubersetzern auch nicht verstanden worden ist, Libr. V. Epidem. c. 12. Tit. 1. edit. Linden. p. 777. So wohl die alten, als neuen Kräuterverständigen haben wichtige Streitigkeiten wegen der wahren Atractylide gehabt. Besonders streiten sie, ob **Dioscorides**, oder **Theophrastus** die Atractylidem recht beschrieben habe. Wir sind zufrieden, daß wir wissen, daß alle Arten des Atractylidis ein stachlichtes Kraut

Kraut sind, welches die Augenlieder zu kratzen weit geschickter, als eine Spindel ist, und daß es der Wahrheit gemäß zu seyn scheinet, daß Hippocrates dieses Gewächse wegen des Ursprunges seiner Benennung und desselben Gebrauches Ἄτρακτον genennet habe. Nachdem der Vater unserer Kunst das Instrument beschrieben: so zeigt er auch an, welche Theile der Wundarzt bey diesem Schröpfen verschonen müsse. Zum ersten gedencket er τῆς στεφάνης τῶ ὀφθαλμῶ, oder der Augencrone. **Galen** de Method. Medend. T. X. Libr. XIX c. 19. p. 343. beschreibet diese, daß es der Ort sey, wo alle Augenhäutgen zusammen kämen, und von einigen der Regenbogen, von andern aber die Crone genennet würde. Ausser der besagten Crone des Augenrandes haben die Alten noch eine Crone der Augenlieder angemercket, wie solches **Gorräus** aus dem **Ruffus Ephesius** anzeiget, nehmlich aus desselben Buche de Corpor. hum. Part. Appellationibus p. 24 der londonischen Ausgabe, welche **Guilielm Clinich** im Jahre 1726 heraus gegeben. Vielleicht hat **Hippocrates** nicht so wohl auf des **Galens**, als auf diese des **Ruffi** Crone gesehen, wiewohl keine von beyden die Blutrünstigmachung vertragen kan. In den folgenden Worten erinnert **Hippocrates**, daß man vornehmlich der bogenförmigen Knorpel verschonen müsse. Dieses könnte vielleicht noch einen Zweifel erregen, daß **Hippocrates**, welcher das Schröpfen beschreibet, jetzo von dem Brennen dieser Theile redet. Allein da oftmals die Gebrechen der Augenlieder Psora, Trichiasis, und andere durchs Feuer verbessert werden müssen: so hat **Hippocrates** dieses entweder beyläufig anmercken wollen, oder es stecket auch in diesen Worten einiger Irrthum. Den Criticverständigen überlassen wir zu urtheilen, ob man für διακαύλης διαβήλης lesen dürfe; daß durch τὸν χόνδρον der bogenförmige Knorpel des Augenliedes verstanden werde, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Das folgende wird besser verstanden werden, und ist so geschrieben, daß man daraus gewisser siehet, daß **Hippocrates** selbst diese chirurgische Operation unternommen habe. Denn indem er die Art und Weise dieses Schröpfens anordnet, befiehlt er, selbiges alsdenn zu unterlassen, wenn kein helles Geblüte mehr, sondern nur blutiges Eyter folget. Diejenigen, welche gedachte Operation mehr als einmahl an den Augen vorgenommen haben, werden wissen, daß aus denselben, wenn sie starck entzündet sind, anfänglich dickes Blut laufe, so sich in der Luft alsobald in ein zähes Wesen verwandelt, bald darauf aber helles und röthlicheres, und endlich bey anhaltenden Schröpfen wässerichtes Blut hervorquelle. Deswegen aber muß man mit dieser Blutabzapfung bis dahin anhalten, weil die stockenden und in den Augenliedern gehäuften Säfte, wenn sie nicht alle und gehöriger massen ausgeführet werden, zu neuer Entzündung, wenn einige Anreitzung dazu kömmt, Gelegenheit geben, und Oel ins Feuer güssen. Darum muß man auch diese chirurgische Operation wiederholen, wenn sie anders den verhofften Nutzen thun soll. Die Veränderung des Blutes giebt dabey das beste Kennzeichen ab, daß die Kranckheit abnehme, und sich werde heben lassen. Endlich lehret **Hippocrates**, wie man diese Theile mit einer trocknen Artzney, dergleichen die Ertzblume (Flos æris) ist, heilen möge. Wir muthmassen, daß nach **Hippocratis** Zeiten diese chirurgische Operation selten vorgenommen worden sey, wiewohl **Celsus**, Libr. VI. c. 6. p. 363. lehret, daß die dicken und harten Augenlieder in rauher und schwerer Augenentzündung so wohl mit einem Feigenblatte, als einem geschärften Sucher, und bisweilen mit einem Messergen gekratzt, auch von einigen umgewendet und mit Artzneyen gerieben würden; welches er aber doch nur in schwerer und eingewurtzelten Rauhe und Härtigkeit, und nicht oft zu thun vermeinet. **Galen**. oder der Urheber, er sey, wer er wolle, der das Büchelgen de oculis (von den Augen) geschrieben; vor allen andern aber **Paul Aegineta**, lehren auch die harten Augenlieder entweder mit Bimsstein, oder Feigenblättern, oder einem Instrumente, welches er βλεφαροξυστον, oder Palpebrarum rasorium (Augenliederkratzen) nennet, zu schaben, Lib. III. c. 23. Ob ausser diesen, andere griechische und lateinische Aertzte obbesagten Kunstgriff angerathen haben, können wir nicht für gar gewiß sagen. Unter den Arabern befiehlet **Rhases** in Libr. II. Continent. Tract. III. die Augenlieder etliche mahl mit einem Instrumente, welches er Fegnith, und an einem andern Orte Fenich nennet, oder mit einem Löffel, oder mit Feigenblättern, oder mit Meerschaum, oder mit Zucker, oder Bimssteine zu schröpfen. **Albucasis** welcher verschiedene chirurgische Instrumente der Alten zusammen gesuchet, und uns abgebildet hinterlassen hat, zeiget einen aus Indianischen Eisen bereiteten Schaber, der mit einem runden rauhen Kopfe versehen, und einigermassen mit **Pauls** Augenliederkratzer überein zu kommen scheinet, wiewohl es das Ansehen hat, als ob jener den Beinfraß bey der chirurgischen Operation der Thränenfistel abzuschaben bestimmet sey. Siehe am angeführten Orte Libr. III. c. 19. p. 64. Dieses Instrument hingegen wird füglich zu den Augenliedern gebraucht, wenn sie die schuppigte Krätze (Psora) haben, oder von einem kriechenden, bösen und unheilsamen Geschwüre geplaget werden. Demnach hat der berühmte **Woolhousen** dem **Hippocrati** glücklich nachgeahmet, ein neues künstliches Instrument erdacht, und solches auch aus dem Gewächsreiche genommen. Das Gewächs, (Secale) so die Frantzosen Scigle, wir Deutschen aber Rocken, oder Korn nennen, ist das bekannteste Getreyde, welches, ob es schon von **Plin**. Libr. XIIX. c. 10. T. II. p. 119. für das schlechteste, u. nur den Hunger zu stillen nützlich gehalten worden ist, dennoch heut zu Tage den meisten, und besonders starcken Menschen die heilsamste Nahrung giebt. Der auf einen fetten, gepflügten Acker gesäete Same wächst zu einem Kraute und knotigten Halm, der die aus zusammen gesetzten Härgen gebildete Kornähre hervorbringt, aus welcher fäsigte Blättgen kommen, dergleichen auch anderes Getreyde trägt. Diese aus vielen Fäsgen zusammen gesetzte Blüthen entspringen aus einem Kelche. Das mittlere Fäsgen der Blüthe

Blüthe verwandelt sich in einen Samen, der Kelch aber in die Hülse, so vornehmlich hierzu dienet. Diese ist gleichsam die Scheide und das dreyeckigte Behältniß, welches das Korn in seinem Lager erhält und vor der Luft und andern Ungelegenheiten beschützet. Der untere Theil der Hülse bestehet aus einem gedoppelten Blättgen, das hinten zusammen gewachsen und mehr einen spitzigen, als rechten Winckel macht, und solchergestalt das Korn einschlüsset, damit es nicht heraus falle. Das eine, nehmlich das innere Blättgen, ist zärter, als das äussere, welches der Luft mehr ausgesetzet, und deswegen stärcker ist. Der Rücken, oder derjenige Theil, womit besagte Blättgen sich an einander vereinigen, bildet einen Dorn, der äusserlich mit sehr vielen und kleinen Spitzgen besetzet ist, die aber schwerlich ausser durch ein Vergrösserungsglas, mögen gesehen werden. Diese schräge und so geordnete Spitzgen, daß sie nach dem obern Theile oder dem Schwantze der Hülse zu stehen kommen, gehen tiefer in die Haut, wenn sie entgegen gekehret in dieselbe beweget werden. Die gantze Hülse, samt ihren gedoppelten Blättgen, hänget unten in ihrer ausgezackten Achse fest gemacht. Der obere Theil erstrecket sich in eine lange und sehr zarte Nadel, die eigentlich das Haar, oder die Aehre (Arista) genennet wird. Damit aber unser Plepharoxylton, oder Augenlieder-Schröpfer, oder Augenbürstlein verfertiget werde, muß man die Kornähren von einem fetten, wohlgebauten und fruchtbaren Acker holen, auch die reifsten, und die bereits etwas starck worden sind, nehmen. Aus diesen lieset man die guten, welche die Bauersleute noch nicht betastet haben, heraus. Das Korn, so im Herbste gesäet wird, heißt man Winterkorn, und ist dazu besser, als das frühjährige. Aus dergleichen starcken und grossen Kornähren muß man die Hülsen um die Wurtzel, daran sie mit der Achse hangen, mit einer guten Scheere heraus schneiden, funfzehn, oder zwantzig von denselben in ein Bündgen binden, sie, so viel möglich ist, dergestalt legen, daß der stachlichte Rücken auswärts zu stehen komme. Das Bündlein bindet man mit einem gewächsten Faden an demjenigen Theile zusammen, an welchem sich die Hülsen in Nadeln, oder Aehren endigen, die hernach mit dem Faden wohl umwickelt, dem Operateur statt der Handhabe dienen, und auf diese Art wird das Instrument zugerichtet und verfertiget. Dieses ist das wahre woolhousische Plepharoxylton, so sich auch zu dieser chirurgischen Operation vortrefflich schicket. Wir wissen zwar, daß sich einige dergleichen aus Drate haben machen lassen; da wir aber noch niemahls so glücklich gewesen, solches zu sehen, wollen wir diesen Kunstgriff weder unwissend loben, noch übereilt tadeln. Doch wird man dergleichen schwerlich aus dem Haber bereiten können, wie gleichwohl St. Yves Traite des maladies des yeux p. 195. vorgegeben hat. Das Auge wird folgendergestalt geschröpfet, daß man mit dem Zeigefinger und Daumen der rechten Hand die Handhabe des Instruments halte, mit der lincken aber die Augenlieder auseinander zühe, und so umwende, damit die innere rothe Haut, welche blutrünstig gemacht werden soll, hervorrage. Mit dem untern gehet solches leichter, mit dem obern aber schwerer an, so sich aber doch füglich umbeugen läßt, wenn man es mit dem mittlern Finger ein wenig zusammen drücket, mit dem Zeigefinger und Daumen aber bey dem bogenförmigen Knorpel aufhebt. Die umgekehrten Augenlieder schiebet man hernach zusammen, damit die Hornhaut bedecket werde. Auf diesem Häutgen muß das Plepharoxyston hin und her geschoben, und die Spitzen dabey allezeit auf widrige Art beweget werden, welche, indem man sie einsetzet, das Pulster der kleinen Aedergen zerreissen, und also das Blut ausdrücken. Das Instrument zühet man ein wenig zwischen den Fingern, damit die frische Schärfe derer noch guten Spitzen den Augenliedern beständig entgegen gesetzt werde. Dieses muß man nach Hippocratis Befehl, welchen so wohl die gesunde Vernunft, als Erfahrung bekräftiget so oft wiederholen, bis das Blut, welches in Augenentzündungen geronnen und zähe ist, dünne und wässerig zu flüssen beginnet. Das Instrument, welches über einmahl nicht gebraucht werden kan, wird endlich stumpf, und befiehlet das Schröpfen zu endigen. Nach diesem soll das Auge dergestalt mit warmen Wasser ausgewaschen werden, damit das geronnene Geblüte entweder mit einem Schwamme, oder mit in warmes Wasser getauchter Leinwand oft abgewischet werde, welches denselben Tag etlichemahl zu wiederholen nöthig ist. Denn auf diese Art werden nicht nur die Unreinigkeiten weggebracht, sondern auch die Zäsergen gelüftet und die Entzündung in Eyterung der kleinen Gefäßgen verwandelt, als worinn das Hauptwerck bestehet. Das blutrünstig gemachte Auge darf man niemahls verbinden, damit die Wunden der Augenlieder weder an die weisse, noch an die Hornhaut wachsen mögen, deren ersteres Gebrechen Symphylis, das andere Prosphysis bey den Aertzten heisset. Bes. Guillemeau des Maladies de l'Oeil Sect. IV. c. X. in Operibus p. 761. wolte aber der Operateur die Augen des Nachts verbinden: muß er etwas zwischen die Augenlieder und die andern Theile legen. Woolhousen nimmt dazu Scharlachkrautsamen, davon er drey, oder vier Körner in die Augen thut, welche glatt sind, und den Theilen keinen Schaden zufügen, sondern die Unreinigkeiten, so sich an selbige hängen, allmählig abwischen. Bey erforderter Nothwendigkeit bedecket man das Augenrund mit einer dünnen und mit einer Salbe eingeschmierten Goldschmidtsblase, wie solches auch in Curirung anderer Augen- und Augenliedergebrechen zu geschehen pfleget. Eine Augensalbe, dergleichen man aus Tutien bereitet, ist auch vermögend, das Zusammenwachsen dieser Theile zu verhindern. Ist das Auge mit solchen Hülfsmitteln versehen: so kan es den Verband vertragen; ausser dem aber wird die Bandage alles schlimmer machen; massen sie das dünne Eyter der scharfen Säfte zwischen die Augen treibet und dadurch die empfindlichsten Theile beleidiget und verletzet. Das Schröpfen wiederholet man etliche mahl; wie lange man aber damit anstehen und wie oft man solches vornehmen soll, wird aus der Eyterung, der Heftigkeit der Kranckheit, und dem starcken Zuflusse der Säfte zu beurtheilen seyn. Was endlich die Würckung

ckung und den Nutzen, den dieses Schröpfen den krancken Augen leistet, anlanget, wird solches zu einem dreyfachen Ende, gleich den andern Blutabzapfungen, von den Aertzten und Wund-Aertzten unternommen, nehmlich um auszuführen, abzuleiten, und zurück zu ziehen. Das Blut und andere in den Augenliedern stockende Säffte werden aus selbigen geführet, wenn sie entzündet, aufgeschwollen und angelauffen sind. Gewiß und geschwind hebt es diejenige Entzündung, welche die Wund-Aertzte offt mit den Händen und Instrumenten erregen, wenn sie die Augen-Felle ausschneiden, das Eyter-Auge öffnen, das Staphyloma zurück legen, und andere Augen-Gebrechen mit starcken Artzneyen heben. Greifft eine starcke Entzündung wegen eines Leibes-Gebrechens die Augen an, dergleichen bey der Chimosi zu geschehen pfleget: so kan dieses durch nichts geschwinder, als durch solches wiederholte Schröpfen gehoben werden, welches man nicht nur in den Augenliedern, sondern im Nothfall auch an der weissen Haut unternimmt. Doch muß ein vernünfftiger Artzt auch mit darauf sehen, daß er zugleich mit andern Mitteln die Quelle des Ubels verstopffe. Denn gleichwie diese nicht allen Kranckheiten gewachsen sind, also wird auch dieses Schröpfen nicht allein alle Augenentzündung und andere Augen-Gebrechen heben. Denn es ist bekannt, daß dieser Kranckheiten Ursprung unterschiedlich ist. Und wenn solche von einer hartnäckigen Häuffung des überflüßigen und dicken Geblütes zu dem Auge, oder von verhaltener Monats-Zeit, und göldenen Ader-Fluß entstanden sind, oder wenn ein venerisches Gifft in den Säfften stecket, oder solche von allzu zeitig gestopfften Samen-Flusse, eingewurzelten Scharbocke, zurück getriebener Krätze, und Kopf-Grinde, oder einem andern Zufluß unreiner Feuchtigkeiten entsprungen sind, oder wenn andere heilsame, gewöhnliche Ausleerungen, Schweisse, Durchläuffe, dergleichen viele Menschen zu gewisser Jahres-Zeit nicht ohne Nutzen erfahren, mit diesen Augen-Flüssen Gemeinschafft haben: So muß man auch mit andern medicinischen Hülffsmitteln den Augengebrechen abzuhelffen suchen, ausser dem das Schröpfen offtmahls nichts hilfft, sondern alles verdirbt. Man darff nicht meynen, als ob die Augen-Curen mit äusserlichen Mitteln, welche oft ohne allen Unterscheid häuffig gebraucht werden, vollkommen gethan wären, sondern dieser Theile Cur, welche dem Leben so wohl grossen Nutzen, als Annehmlichkeit geben, wird aus keiner andern, als aus der wahren medicinischen Theorie erlernet. Diese Blut-Abzapfung heilet auch die Entzündung der Augen-Lieder und der weissen Augen-Haut vortrefflich, ob sich selbige schon zum kalten Brande neiget und sehr schlimm worden ist. Denn dieses Plepharoxyston thut eben diejenigen Dienste, was in andern mit dem kalten Brande angegriffenen Theilen der Wund-Aertzte Messer zu verrichten vermögend sind. Diese chirurgische Operation wird seltener deswegen angestellet, um die Säffte zu den Augen zu locken, und, wie die Aertzte reden, zu leiten. Doch kan solches geschehen, wenn die Nerven gelähmet worden und die Augenlieder deshalben schwerlich beweget werden, und wenig Empfindung haben: angesehen dieses Schröpfen sehr schmertzhafft ist, und, in Ansehung des Schmertzens, die empfindende und bewegende Krafft wieder herstellen, und auch zur Bewegung der Säffte etwas beytragen kan. Das Zurückziehen endlich, vermöge dessen die schädlichen Säffte von den edlern Theilen zu andern und an solche Oerter, aus denen sie ausgeführet werden können, zurück gezogen werden, wird vornehmlich durch diese chirurgische Arbeit erhalten. Oben haben wir gesagt, daß davon die innern Augenlieder-Häutgen eyterigt gemacht werden. Es ist aber bekannt, daß man sich bey einer blutigen und scharfen, wässerigen, flüßigen Entzündung gewisse Hoffnung zur Genesung machen könne, wenn sich die dünnen, wässerigten, scharffen Thränen in leimigtes Eyter verwandeln, und die bogenförmigen Knorpel der Augen-Lieder von diesen zähen Unreinigkeiten im Schlafe zusammen backen. Solches bringet nun dieses Schröpfen am ersten zu wege, als welches nicht nur helles und in Eyter verwandeltes Geblüte auspresset, sondern auch die etzenden Säffte von der Horn-Haut, und den innern Theilen des Auges zu den Augenliedern leitet, und mit dem Eyter vermischt ausführet. Wir haben eine Art der Augenentzündung, welche das gantze Augenrund, und desselben innere Theile einnimmet, dabey die Krancken unerträgliche Schmertzen ausstehen müssen, Fieber bekommen und rasen. Das äusserliche Auge siehet nicht sonderlich roth, schmertzet aber sehr, und kan nicht das geringste Licht vertragen. Wird diesem Ubel nicht mit kräfftigen Hülffs-Mitteln beygesprungen, endiget es sich endlich mit Blindheit, ja zuweilen schwüret der gantze Aug-Apffel aus. Darwider ist nun gedachtes Schröpfen vortrefflich befunden worden: sintemahl dadurch die äusserliche Eyterung erreget, und die innere Entzündung zertheilet wird; doch sind dabey die andern allgemeinen Mittel, wie wir oben gesagt, nicht hintanzusetzen. Wenn böse und kriechende Geschwüre die Horn-Haut einnehmen, wird sie auch durch dieses Schröpffen am besten geheilet. Es giebt verschiedene Arten solcher Geschwüre, denen die Alten auch mancherley Namen beygeleget, die wir aber hier nicht anführen wollen. Besiehe **Guillemeau** am angeführten Orte. Es lassen sich diese Geschwüre schwerlich heilen, es sey denn, daß man mit unserm Schröpfen den Zusammenfluß der scharffen Feuchtigkeiten abwende, und durch die Eyterung ausführe. Denn hat man dieses gebraucht: so bedarff man zur Reinigung der Geschwüre eben keine schärffern Artzneyen, sondern die gantze Cur wird mit *Hippocratis* angerühmter und aus Ertz-Blumen, dergleichen die Glockengüsser sammlen, und May-Butter, oder einem andern gereinigten Schmeere bereiteter Salbe vollendet. Dieses läßt sich nicht nur von den Geschwüren der Horn-Haut, sondern auch der weissen und harten Augen-Haut sagen. Geringe und nach Geschwüren zurück gebliebene Narben lassen sich bey Kindern offt wegbringen, so daß die Horn-Haut ihre Durchscheinigkeit wiederum bekömmt, und hierzu kan das Schröpfen vieles beytragen. Wir wollen uns nicht aufhalten, und alle diejenigen Kranckheiten erzählen, welche von dieser chirurgischen Operation geheilet worden, sondern wenden uns vielmehr

mehr zu denen Augengebrechen, die sich von diesem Schröpfen wenig oder gar keine Hülffe zu versprechen haben, ob es schon von einigen auch darinnen gelobet wird. Ausser das zu wiederholen, was wir bereits oben von der Augenentzündung, die von einem andern Gebrechen des Leibes ihren Ursprung hat, gemeldet haben, daß nehmlich das Schröpfen nicht einig und allein darwider diene: so giebt es auch eine Art Augengebrechen, da die Augen unerträglich jucken, brennen, und hier und dar trocken, und aufgesprungen sind; Das Thränen-Wasser ist vertrocknet, die Augen-Lieder sind schäbig und mit trockenen Schuppen besetzt, die Patienten können das Licht schwerlich vertragen, und müssen den peinlichsten Schmertz ausstehen. Die Alten nenneten diese Kranckheit aridam lippitudinem oder ξηροφθαλμίαν, siehe **Celsum** Libr. VI. c. 17. auf deutsch, das trockne Augen-Trieffen. In diesem Ubel werden beynahe alle diejenigen Mittel schaden, welche dem andern Augentrieffen zuträglich sind, als das Blasenzühen, kühlende Augen-Artzneyen, reinigende Salben, wie auch das Schröpfen höchstschädlich ist. In venerischer und scharbockischer Augenentzündung, woferne nicht andere und innere Mittel vorher gebraucht worden, wird offt gedachtes Schröpfen den Zufluß der unreinen Säfte zu diesen edlen Theilen vermehren. Bey der Cur des Staars, Glaucomatis, Guttæ serenæ, und des Eyter-Auges nützet es auch wenig, ausser daß es bey dem Anfange dieser Kranckheiten die Feuchtigkeiten ein wenig herauswärts leiten, und nach geschehener chirurgischen Operation, die Entzündung zurück halten könne. Auch bringet es nicht allen Beschwerungen der Augenlieder die verhoffte Hülffe. Die angefressenen meibomianischen Drüsen werden durch das Schröpfen geheilet, wenn nehmlich das Ubel noch im Anfange und der Cörper sonst gesund ist, der Patient auch weder Kopffweh, noch andere Kranckheiten an sich hat, doch muß obbemeldte Salbe dabey mit gebrauchet werden. Befinden sich aber die Umstände anders: so hilfft es vielmahls nichts. So hat es auch schlechten Nutzen in der Cur des Ectropii, Entropii, Trichialis, Anchylosis und anderer. Haben die Augenlieder eine schuppigte Räude und den Aussatz: muß man sie mit einem andern Instrumente, dergleichen das Paulinische ist, schaben, und diese Gebrechen lassen sich öffters durch nichts anders, als durch Feuer wegbringen. Viele Kranckheiten, darinn das Schröpfen gute, und viele, denen es schlechte Dienste thut, übergehen wir mit Stillschweigen, und hoffen, daß desselben öffterer Gebrauch von seiner Würckung gewisser machen werde. Zum Beschluß führen wir nur noch **Heisters** Urtheil an, welches er in seiner Chirurgie p. 496. davon also fället: "Ich habe, spricht „ er, diese Operation sehr vielmahl verrichtet; „ aber entweder gar keinen Nutzen, oder doch so „ gar grosse Würckung, als davon gerühmet „ wird, nicht wahrnehmen können. Es sind mir „ auch zwey Personen bekannt, an welchen Woolhousens Schüler, ja Woolhousen selbst diese „ Operation zu Paris zu verschiedenen mahlen, „ und in verschiedenen Augen-Zufällen verrichtet, „ welche aber gleichfalls den gesuchten Nutzen davon nicht empfunden, sondern den sehr empfindlichen Schmertz, welche diese Operation allezeit „ verursachet, umsonst ausstehen müssen. Solches erinnere ich darum, damit Woolhouse „ nicht sagen könne, als ob ich selbige nicht so, wie „ er und seine Schüler, zu verrichten wüßte. Ich „ gestehe zwar, daß ich verschiedene mahl, sonderlich in Entzündung der Augen, Besserung darauf verspüret, glaube auch, daß Woolhouse „ und andere solche wohl öffters gesehen, sonderlich da Aderlassen und andere dienliche Mittel „ dabey und hernach gebraucht worden. Aber „ da auch eben dergleichen Zufälle von mir öffters „ ohne dieses Schröpfen, allein durch andere Mittel geheilet worden: ist man ungewiß, ob die „ Besserung eben durch dieses Schröpfen, oder „ vielmehr durch Aderlassen, Purgiren, Schröpfen, Spanische Fliegen, oder andere dienliche „ Artzneyen zuwege gebracht worden. Und es „ ist ja bekannt genung, daß, ehe Woolhousen „ dieses Schröpfen wieder aufgebracht, viele ohne „ dasselbe von allerley Augen-Kranckheiten befreyet worden, auch aller Orten von guten Aertzten und Augenärtzten noch heut zu Tage geheilet „ werden, die dieses Schröpfen nicht gebrauchen, „ auch wohl gar nichts davon wissen. Uber dieses, da dieses Schröpfen und Reissen mit diesen „ Häckgens in den so sehr empfindlichen Theilen, „ als die Augen sind, höchst empfindliche Schmertzen verursachet: so sind ihrer wenige, die sich „ dazu entschlüssen; noch weniger aber, welche, „ nachdem sie es einmahl ausgestanden, oder „ versucht, und keine Besserung darauf verspüret, zum andern, vielweniger dritten und mehrern mahlen wollen ausstehen. Kinder aber, „ bey welchen doch die Entzündungen der Augen fast öffterer vorkommen, als bey Erwachsenen, sind gar nicht, Frauens-Personen „ aber selten dazu zu bringen. Zu geschweigen, „ daß auch durch diese Operation, man gehe „ auch so vorsichtig damit um, als nur immer „ möglich ist, indem der Patiente in der Operation wegen der Schmertzen in dem Auge, „ dasselbe nicht still und unbeweglich halten kan, „ wenn man den innern Theil der Augenlieder, „ oder die weisse Haut des Auges selbst schröpfen will, gar leicht das Horn-Häutgen mit „ dem Instrumente verletzet, und dadurch noch „ schlimmere Ubel verursachet werden können. „ Letztlich, wenn einige von dieses Instruments „ Häckgen von ohngefehr in den Augen stecken „ bleiben, welche wegen ihrer Subtilität leicht „ abbrechen, wie ich denn nicht sehe, daß iemand „ dafür gut sagen könne: so ist zu befürchten, „ daß hefftigere Entzündungen und andere Ubel, „ als vorher da gewesen, zuweilen dadurch verursachet werden. Also ist selbige meines Erachtens auch in den Kranckheiten, wo sie am „ meisten gerühmet wird, noch vielen Schwierigkeiten unterworffen, und der Nutzen, in „ Ansehung der Beschwerlichkeiten, Schmertzen „ und Gefahr, so groß nicht, als hat wollen ausgegeben werden, bevor selbiger durch mehrere „ und wichtigere Proben erwiesen und bestätiget worden. „

Schröpfen der Augenlieder, siehe Schröpfen der Augen.

Schröpfen der Bäume und des Getraydes, siehe Schräpfen.

Schröpfkopf, siehe Schröpfeisen.

Schröpfung, siehe Schröpfen.

Schröteisen, siehe *Cælum*, im V Bande, p. 75.

Schröter, Lat. *Molitores doliarii*, Frantz. *Encaveurs*, werden diejenigen genannt, welche Wein oder Bier, gegen ein gewisses Lohn, in die Keller bringen, aus den Kellern ziehen, auf Wagen und Schiffe laden oder von dannen abladen, und darzu ihre grossen Seile, Bäume, Rollen und Schrotleitern haben, mit welchen sie die Fässer bezwingen, und an Ort und Stelle schaffen können. Wie nun diese insbesondere **Bier- und Wein-Schröter** heissen, so heissen überhaupt Schröter diejenigen, welche man zu Fortbringung grosser Lasten von einem Orte zum andern gebrauchet. Jene, die Bier- und Wein-Schröter, haben an grossen Orten ihre eigene Zunfft und Zeche. Die Policey-Ordnungen stellen solcherley Leuten, damit alles ordentlich und billig hergehe, ihre Regeln und Gesetze. GOtt hat auch seine Schröter in verblümten Verstande, dadurch er die grösten Lasten und Fässer hinbringen lässet, wohin es ihm gefällig ist, und müssen selbige dabey nicht weiter gehen, als es die Gesetze seines Gutbefindens und seiner Zulassung haben wollen. Der Prophet Jeremias saget also im XLVIII Cap. v. 2. von Schrötern des HErrn, die da grosse Fässer des vollen und hoffärtigen Moabs ausschroten, und zum Ausleeren bringen sollten, welches durch die über den Moab kommende Heere gewaltiger Feinde geschahe. **Siehe! spricht der HErr, es kommt die Zeit, daß ich ihnen Schröter will schicken, die sie ausschroten, aus ihren Kellern, Sicherheiten, Vesten herausziehen, und die Fässer ausleeren, die Lägel hernach zerschmettern sollen.** Wie die Schröter insgemein grobe, ungehobelte und vierschrötige Gesellen sind; so gehet es auch im Kriege rauh und unfreundlich her.

Schröter, siehe **Käfer**, im XV Bande, p. 17; ingleichen **Baum-Schröter**, im III Bande, p. 767.

Schröter, heist auf Bergwercken ein Hammer auf einer Seiten wie ein Meissel, auf der andern mit einer Bahne, damit Eisen und Stahl von einander geschroten und gehauen wird. **Bergin-form.** Part. 2. f. 85. **Bergbausp.** Lib. II. c. 26. §. 2 und 3. **Jungh. S.**

Schröter, Personen, siehe Schröder und Schrödter.

Schröter, (Andr.) war gebürtig von Halberstadt, und wurde im Jahr 1617 Conrector bey der Schule zu Nordhausen, welche Stelle er aber 1619 wieder verließ. Wir haben von ihm eine Schrift, welche folgenden Titel führet: Palatinus novus Duci Susuicensi Jo. Adolpho consecratur, 1612.

Schröter (Aug. Conr.) lebte zum Anfang des achtzehnden Jahrhunderts. Es ist von ihm eine kleine Schrift unter dem Titel vorhanden: Bericht von den Ursachen und der Cur der rothen Ruhr, Quedlinburg 1711 in 8. 5 und ½ Bogen.

Schröter, (Bernhard Heinrich) gebürtig von Wolffenbüttel und eines Kaufmanns Sohn, ward 1683 Rector der Schule zu Rinteln, 1689 Pastor daselbst, und starb 1731 den 23 April als Senior und Emeritus, nachdem ihm sein Sohn als Pastor Primarius succediret. *Acta Scholastica*, II B. p. 78.

Schröter, (Carl) der Medicin Doctor, und alter berühmter Practicus zu Zittau, ward gebohren 1642 den 10 Jun. studirte in Wittenberg und Jena, bekam von dem vortrefflichen D. **Rollfincken** Recommendation an den weitberühmten Kayserlichen Leib-Medicus in Nürnberg, D. **Johann George Volckhammern**, bey dem er zwey Jahr gute Anführung in Praxi zu geniessen hatte, promovirte endlich in Doctorem zu Jena 1671 den 21 Nov. und practicirte hierauf in seinem Vaterlande.

Schröter, (Carl Christ.) von ihm ist bekannt: Exulanten-Historie, oder Lebens-Geschichte der um die Lehre des Evangelii vertriebenen Prediger und Schul-Lehrer, Budißin 1719 in 8.

Schröter, (Christian) Conrector der Fürstlichen Stadt- und Land-Schule zu Liegnitz in Schlesien, lebte zu Anfange des XIIX Jahrhunderts. Von seinen Schriften sind bekannt:

1. Gründliche Anweisung zur Deutschen Oratorie, Leipz. 1704 in 8.
2. Politischer Redner, Leipzig 1714 in 8. welches Buch in den Deutschen *Actis Erudit.* II Th. p. 595. u. ff. recensiret worden.
3. Anleitung der edlen Jugend, Leipz. 1704.

Schröter (Chr. Fr.) hat zu Jena eine Dissertation de jurata Specificatione, im Jahr 1715 auf das Catheder gebracht und vertheidiget.

Schröter, (Donat) Pastor in Tauchritz. Sein Vater war Johann Schröter, Bürger und Glockengiesser in Liegnitz; die Mutter aber, **Eva**, gebohrne **Exnerin**, von welchen er 1656 gezeuget. Nach gelegten Fundament in den schönen Wissenschafften zu Liegnitz studirte er zu Leipzig und Jena, und ward nach diesem im Jahr 1683 in das berühmte Prediger-Collegium zu Görlitz bey der Klosterkirche aufgenommen. Es wurde ihm aber noch dasselbe Jahr am 21 Sonntag nach Trinitatis, die Vocation nach Tauchritz, einem Dorffe 1½ Meile von Görlitz, eingehändiget, und hielt er im Jahr 1684 den 1 Jenner seine Anzugs-Predigt. Folgenden 6 Sept. heyrathete er **Annen Margarethen**, **Caspar Exners**, Pastors in Deutschoßig, Tochter, mit welcher er 2 Söhne und 2 Töchter erzeuget, und starb den 13 Octobr. 1705, im 48 Jahr seines Alters. *Cippi Görlicenses* T. I. p. 45.

Schröter, (Ernst Friedrich) ein Sohn **Peter Elias**, Cantzlers zu Lauenburg; und ein Enckel **Joh. Friedr. Schröters**, war gebohren zu Jena den 14 Decembr. im Jahre 1621. Er studierte auf der Schule zu Zerbst, und auf den Universitäten Marpurg und Giessen; ward im Jahre 1645 Doctor der Rechte, und 1652 Professor der Rechte auf der Universität Jena, desgleichen auch Fürstl. Sächsischer Hofrath, Hof-Gerichts-Advocat, und Beysitzer des dasigen Landgerichtes und Schöppenstuhls. Er starb im Jahre 1676 den

den 3 May, nachdem er eine grosse Anzahl Schriften ans Licht gestellet hatte, als:

1. Commentarium ad Codicem & ad Jus feudale, Jena 1654 in 4.
2. Notas ad Sutholdi Differtat. Jena 1655 in 4.
3. Casus conscientiæ, Jena 1674 in 4.
4. Additiones ad Dom. Arumæi discursum ad auream bullam.
5. Centuriæ duæ dubiorum juridicorum in difficilioribus Pandectarum legibus decisorum.
6. Schnobelii exercitationes recensitæ.
7. Tyrocinium philosophiæ juridicæ.
8. Disputationes ad libros Pandectarum.
9. Resolutionem difficiliorum legum, Jena 1661 in 4.
10 Disputationes;
 a. De antichresi, Jena 1651.
 b. De Advocatis und ihren Rechten, 1651. wieder aufgelegt Halle, 1723.
 c. De essentia possessionis, 1652.
 d. De ratificatione, 1652.
 e. De nobilitate, 1654.
 f. De sacrilegio, 1654.
 g. De motu, 1654.
 h. De collatione, 1654.
 i. De injuriis, 1654.
 k. De competentia fori communis & privilegiati, 1655.
 l. De jure belli, 1655.
 m. De collegiis opificum, 1655.
 n. De hæredibus, 1656.
 o. De patrocinio homicidarum, 1657 und 1715 wieder aufgelegt.
 p. De fictionibus, 1657.
 q. De protestationibus, 1657.
 r. De perjurio, 1657.
 s. De supplicationibus, 1657.
 t. De regali legationum jure & privilegiis, 1657.
 u. De regalibus fisci, 1657.
 v. De jure fisci circa res alienas.
 w. De dolo malo, 1658.
 x. De sententia a Dispp. 1658 und 1674.
 y. De occupatione.
 z. De retrotractione, 1659.

 aa. De dispensationibus, 1659.
 bb. De pastu pecoris.
 cc. De pænitentia.
 dd. De jactu, 1660.
 ee. De ignorantia.
 ff. De obligatione.
 gg. De jure competentiæ, 1661.
 hh. De evictionibus, 1661.
 ii. De judice competente ex continentia causæ, 1661.
 kk. De suitate & testamento parentum inter liberos, 1661.
 ll. De revisione Actorum, 1662.
 mm. De editione actorum.
 nn. De singulari debitorum jure, 1662.
 oo. De decimis,
 pp. De divortiis, 1662.
 qq. De proxenetis, 1662.
 rr. De servitutibus realibus, 1662.
 ss. De vectigalibus, 1663.
 tt. De testamento, 1663.
 uu. De notorio, 1663.
 vv. De novatione, 1663.
 ww. De jure ac privilegio funerum, 1663.
 xx. De pacto successorio inter unitos liberos, 1663.
 yy. De operis novi nunciatione verbali, 1664.
 zz. De fidejussoribus, 1664.

 aaa. De Vniversitatum obligationibus in causis criminalibus.
 bbb. De constituto conventionali seu obligatorio, 1664.
 ccc. De inventario, 1664.
 ddd. De jure vicinitatis, 1664.
 eee. De constituto possessorio, 1664.
 fff. De jure consuetudinario, 1664.
 ggg. De foro competente, 1665.
 hhh. De reputatione, 1665.
 iii. De seniore feudi, 1665.
 kkk. De jure consuetudinario, 1665.
 lll. De maleficiis, 1665.
 mmm. De jure connubiorum, 1665.
 nnn. De Ambasciatoribus, 1665.
 ooo. De cautione necessaria, 1665.
 ppp. De chirographo, 1665.
 qqq. De codicillis.
 rrr. De privilegiis militum, 1665.
 sss. De agris, 1666.
 ttt. De bancoruptoribus, 1666.
 uuu. De eo, quod justum est in momento occ. l. un. C. si de moment. poss. 1666.
 vvv. De remediis tollendi litium diuturnitatem in processu civili primæ & secundæ instantiæ, 1666.
 www. De crimine læsæ majestatis, 1666.
 xxx. De jure protimiseos, 1667.
 yyy. De cautionibus indefinitis, 1667.
 zzz. De votis, 1667.

 aaaa. De patrocinio homicidarum, 1667.
 bbbb. De usuris, 1667.
 cccc. De civili nobilium statu eorumque juribus ac privilegiis, 1667.
 dddd. De jure securitatis tum inter cives tum inter gentes, 1667.
 eeee. De tutela inculpata, 1667.
 ffff. De quinquennalibus, 1667.
 gggg. De sponsionibus, 1667.
 hhhh. De septem quartis, 1668.
 iiii. De jurisdictione, 1668.

kkkk. De

kkkk. De successione ab intestato, 1668.
llll. De immoderata adbibendi consvetudine ex Recess. Imp. & Pol. præprimis Reformat. 1557. tit. 8. rubr. vom übermäßigen Trincken und Zutrincken, 1668. und wieder aufgelegt, Halle, 1719.
mmmm. De charta blanca, 1668.
nnnn. De tributis sive censibus, 1668.
oooo. De actionum cessione.
pppp. De gabella detractionis & emigrationis, vom zehnden Pfennig, wiederum aufgelegt 1714.
qqqq. De natura & jure dotium.
rrrr. De innovitiosis dotibus.
ssss. De dotalitio.
tttt. De juris emphyteutici soli & superficiei alienatione.
uuuu. de jure emphyteutico, 1668.
vvvv. de evictionibus rerum feudalium, 1668.
wwww. De beneficio vel exceptione bonorum excussionis, 1668.
xxxx. De famosis libellis.
yyyy. De fidelitate.
zzzz. De jurisdictione, 1668.
aaaaa. Justinianus restitutus & destitutus, 1668.
bbbbb. De legitimatione, 1668.
ccccc. De militum armatorum & togatorum singulari jure, 1668.
ddddd. De thesauris, 1668.
eeeee. De libellis.
fffff. De executione, 1669.
ggggg. De hypothecis & pignoribus, 1669 und noch eine von eben dieser Materie, 1674.
hhhhh. De feudi alienatione, 1669.
iiiii. De affectione, 1669.
kkkkk. De remissione delictorum, 1669.
lllll. De diligentia, 1669.
mmmmm. De majestate.
nnnnn. De jure primariarum precum, 1669.
ooooo. De lamiis eorumque processu criminali, 1670. wieder aufgelegt, 1690.
ppppp. De banno ferino eiusque jure, von der Wildbahn, 1670.
qqqqq. De septem quartis, 1670.
rrrrr. De jure tutelarum, 1670.
sssss. De jure circa vulnera, 1671.
ttttt. De consolidatione, 1671.
uuuuu. De feudis regalibus, 1671.
vvvvv. De jure securitatis, 1671.
wwwww. De stylo curiæ, 1672.
xxxxx. De relictis arbitrio judicis.
yyyyy. De degradatione, 1672.
zzzzz. De immissione judiciali, 1672.
aaaaaa. De senatoribus.
bbbbbb. De jure viduarum, 1672.
cccccc. De equis publicis, 1673.
dddddd. De interpretatione juris, 1673.
eeeeee. De actione Pauliana, 1674.
ffffff. De eo, quod justum est in puncto malitiosæ desertionis, 1674.
gggggg. De contractubus consensualibus, 1674.
hhhhhh. De impossibili in contractubus, 1674.
iiiiii. De jure matris circa liberos sanguinolentos, 1674.
kkkkkk. De alienatione in mutuo, 1675.
llllll. De privilegiis pauperum, 1675.
mmmmmm. De legatis ad pias causas, 1676.
nnnnnn. De nutu.
oooooo. De jure repræsentationis, dissert. inauguralis, 1669.
pppppp. De remediis restitutionum in integrum, 1668.

Schröter, (Heinrich) der Philosophie Magister und Dom-Prediger zu Hamburg, im Jahr 1528. **Nachrichten von der Stadt Hamburg** p. 183.

Schröter, (Heinr. Chr.) war im Jahr 1678 zu Altorff beyder Rechten Doctor und handelte seine Inaugural-Dissertation: De Auditoribus, vulgo von Auditeurn.

Schröter, (Jacob) Bürgermeister zu Weimar, war im Jahr 1593 als Commissarius auf dem zu Weimar, zu Untersuchung und Abhelffung der Landes-Gebrechen, angestelleten Land-Tage. **Müllers** Sächsis. Annal. p. 211.

Schröter, (Jacob) war zu Weimar den 15 Septembr. 1570 gebohren, wurde zu Jena 1599 beyder Rechte Doctor, und nachgehends 1601 ausserordentlicher Professor, im Jahr 1604 wurde er nach Meiningen beruffen, woselbst er anfänglich Rath wurde, nachgehends aber die Stelle eines Cantzlers verwaltete, starb den 11 Junii 1645. **Strubberg** Diar. Salan. p. 384.

Schröter, (Jeremias) war Secretarius bey der Chur- und Fürstlichen Sachsen-Hennebergischen, vom Jahr 1583 bis 1661 gemeinschafftlichen Cantzley zu Meiningen. **Müllers** Sächsische Annal. p. 443.

Schröter, (Johann) Pfarrer zu Gezerstorff. Er war zu Holtzingen in Thüringen 1544 gebohren; hatte sich im Jahr 1566 zu Wien von dem Bischoff Dionysio Pioppio zum Priester ordiniren lassen, und in der Stadt Hertzogburg mit Erlaubniß des Präpositi eine Zeitlang das Evangelium geprediget, bis er im Jahr 1569 den Beruff zur Pfarre zu Gezerstorff erhielte, an welchem Ort er 1580 noch im Amte gestanden. **Raupachs** Evangel. Oesterreich V. Theil, p. 163. III Theil, p. 251.

Schröter, (Johann) Pastor zu Volckmaritz, Neuhausen und Elbitz, auch des Decanats Oeterstadt und Hedersleben im Mansfeldischen Senior, ist 1687 schon 88 Jahr alt gewesen, und hat damahlen 59 Jahr im Ministerio gestanden. **Beschäfftigter Secretarius** Exped. X. p. 886. **Grossens** Jubel-Priester-Historie 1ster Theil, p. 371.

Schröter, (Johann) ein berühmter Artzt, war zu Weimar, woselbst sein Vater, Peter, Bürgermeister war, 1513 gebohren. Nachdem er den ersten Grund auf den Schulen zu Weimar und

und Naumburg gelegt, gieng er um das Jahr 1533 nach Wittenberg, und als er etliche Jahre daselbst zugebracht, und die Magister-Würde der Philosophie angenommen, nach Wien, und ferner nach Inspruck, allwo er zum Rector der Schule zu Stambs im Innthal beruffen wurde. Er verließ aber diesen Ort bald wieder, und fieng 1543 an, sich in Wittenberg auf die Medicin und Mathematic zu legen, ward auch nicht lange darauf Magister, und bekam 1545 einen Beruff nach Wien, um der Land-Schule daselbst vorzustehen, welches Amt er auch 3 Jahr mit Ruhm bekleidet hat. Nach diesem begab er sich nach Padua, und trieb allda die Medicin, worin er nach seiner Wiederkunfft 1552 zu Wien die Doctor-Würde erlangte. Hierauf that er sich durch seine Geschicklichkeit an dem Kayserlichen Hofe so wohl herfür, daß, als um diese Zeit der Römische König und nachmahliger Kayser **Ferdinand** die Universität zu Wien aus ihrem Verfall wieder aufrichten wolte, er sich vor allen andern des Schröters hierzu bediente, wobey dieser auch nach einiger Meynung zum Professor auf gedachter Academie bestellet worden, welches letztere aber gar nicht erweislich ist. Ehe aber noch ein Jahr verflossen, wurde er von dem Churfürst zu Sachsen, **Johann Friedrich**, welcher sich damahls noch in seiner Gefangenschafft zu Villach in Steyermarck befand, dahin gefordert, welcher ihm sein Vorhaben entdeckte, eine Universität in Jena aufzurichten, und zu dessen Bewerckstelligung seine Dienste verlangte. Ob er nun gleich damahls wegen der sehr vortheilhafften Umstände, darinnen er sich befand, an keine Veränderung zu gedencken nöthig hatte; so folgte er doch aus Liebe zu seinem Vaterlande diesem Beruff, und würckte nicht allein an dem Kayserlichen Hofe die nöthigen Privilegien dazu aus, sondern verfügte sich auch selbst mit den Seinigen nach Jena, machte daselbst alle Anstalten zur Inauguration und andern Einrichtungen, und ward hernach auf derselben der erste Rector und Professor der Artzneykunst, wie auch der Hertzoge von Sachsen Leib-Artzt. Endlich ward er 1557 von dem Kayser mit seinen Erben in den Adel-Stand erhoben, und 1579 zu Padua nebst seinem Sohn zum Comite Palatino gemacht, worauf er 1593 den 31 Mertz das Zeitliche gesegnet. Er hinterließ drey Söhne, als: **Wolffgangen**, welcher beyder Rechte Doctor und Cantzler zu Mannsfeld geworden; 2) **Philipp Jacoben**, der zu Jena Doctor und Professor der Medicin gewesen; und **Johann Friedrichen**, von dem ein besonderer Artickel folget. Seine Schrifften sind:

1. De arte numerandi s. logistica & arithmetica;
2. Tabulæ astrologicæ;
3. Declarationes tabularum directionum;
4. Compositio quadrantis accommodati ad omnes elevationes;
5. Compositiones variorum instrumentorum a vetustissimis autoribus elaboratæ;
6. Theses variæ de difficillimis materiis;
7. Schola medica ab auditoribus excepta;
8. Verschiedene anatomische Tractate.
9. Adumbratio contagionis & pestis, Jena 1584.
10. Gründlicher Bericht und Rathschlag, wie man in der Pestilentz sich halten, bewahren und gebahren soll, Leipzig 1566 in 4. und ebend. 1583 in 4. wieder aufgelegt.
11. Consilia medica und
12. Epistolæ medicinales, welche in **Lor. Scholzens** und **Joh. Phil. Brendels** Collection mit stehen.
13. Typus ex Hippocrate, Galeno aliisque, per quem cognitis ex motu & cursu siderum mutationibus anni uno intuitu de futuris inde morbis unusquisque facile prædicere poterit, Wien 1551. in 8.
14. Epistola de morborum malignorum sui temporis curatione, so in **Lor. Scholzens** Collectione epistol. medic. stehet.

Brendel de vita Jo. Schrœteri. **Zeumers** vit. Prof. Jenens. **Papadopoli** histor. gymnas. Patav. **Monatliche Nachricht von gel. Leut. und Schrifft.** Jena 1727. **Olear.** Thüring. Chron. I Th.

Schröter, (Johann Christian) ein Sohn des vorherstehenden Ernst Friedrichs Schröters, war zu Jena den 28 Jenner 1659 gebohren, studirte auch daselbst, ingleichen zu Leipzig und Franckfurt an der Oder, und ward nach seiner Zurückkunfft in Jena 1682 Doctor der Rechte, 1687 in der Cantzley zu Jena, und bald hernach des Hochfürstlichen gemeinschafftlichen Hof-Gerichts ordentlicher Advocat, im Jahre 1701 aber ausserordentlicher Professor der Rechte, und endlich im folgenden Jahre ordentlicher Professor des geistlichen Rechtes, der Juristen-Facultät und Schöppenstuhls ordentlicher Vorsitzer, des Fürstlich-Sächsischen gemeinschafftlichen Ober-Hof-Gerichts Beysitzer, und der Hertzoge zu Sachsen Ernestinischer Linie gesammter Hofrath, in welchen Aemtern er 1731 den 14 Junii das Zeitliche gesegnet, eine grosse Anzahl gelehrter Disputationen hinterlassend, von denen die bekanntesten sind:

a. De reliquis differt. 2. Jena, 1680 und 1683.
b. De sobria juris critica.
c. De justa mulierum ignorantia, Jena 1683.
d. De reliquis tutorum & curatorum, 1683.
e. Quomodo nuda scientia criminis quem involvat, 1684.
f. De litis contestatione, 1685.
g. De litis renunciatione, 1693.
h. De cautionibus indefinitis, 1698.
i. De his, quæ nobis invitis acquiruntur, 1701.
k. De eo, quod circa geminationem justum est, 1703.
l. De adoptionibus jure civili & Germanorum moribus usitatis, 1703.
m. De vasallo non statu Imperii, 1704.
n. De probatione dominii, 1705.
o. De curatore feudi, 1707 und 1715 wieder aufgelegt.

p. De

p. De Sententia inter volentes lata, 1708.
q. De Sententia confirmatoria, 1708.
r. De nominis proprii expressione, 1709.
s. De litis contestatione affirmativa, 1709.
t. De Principum rescriptis eorumque usu moderno, 1709.
u. De sententia confirmatoria, 1711.
v. De testium minus idoneorum habilitate, 1711.
w. De portione conjugum statutaria, 1712.
x. De delictis vasallorum in personam domini, 1712.
y. De successoribus reliquatorum, 1712.
z. De legatis ad pias causas, 1714.
aa. De furtivæ rei prohibita usucapione, 1715.
bb. De conventionibus imperfectis, 1715.
cc. De vero ac genuino justi atque justitiæ conceptu, 1717.
dd. De eo, quod circa diffidentiam justum est, 1717.
ee. De pecunia habitationis viduarum, 1719.
ff. De successione conjugum juxta statuta Gothana, 1719.
gg. De austregis conventionalibus illustrissimæ domus Saxoniæ, 1720.
hh. De commodo vel incommodo ex alterius persona accidente, quod ex sua non habuisset, 1720.
ii. De Privilegio præscriptionis centum annorum ecclesiæ Romanæ non competente, 1720.
kk. De reformatione juris civilis circa causas matrimoniales a Pontifice Rom. tentata, 1721.
ll. De dote in secundo matrimonio tacite renovata, 1723.
mm. De relaxatione juramentorum, 1723.
nn. De probatione per testes & præsumptiones itemque juramento judiciali in processu executivo locum habente, 1723.
oo. De jure novo Hadrianeo, in prima digestorum parte comprehenso.
pp. De editione actorum.
qq. De juramento litis decisorio judiciali.
rr. De prærogativa portionis statutariæ præ legitima, ejusque comparatione ex bonis feudalibus noviter acquisitis.
ss. De eo, quod circa facta universitatis licita justum est, 1729.
tt. Notabiles quasdam collegiorum juridicorum dissensus, 1729.
vv. De auctoritate domini qua consensum in alienando vel onerando feudo respicienda, 1729.
ww. De pactis rem afficientibus, 1729.
xx. Diatribe de juramentis Principum S. I. R. germanici particula de Sacramentis principum ecclesiasticorum.
yy. Differentiæ juris Rom. & German. circa conjugium impar, 1731.

Er hat auch verschiedene Programmata geschrieben, als

1. De abolitione antiqua & hodierna.
2. An stipendium familiæ ei sit concedendum, qui ob prærogativam alterius illud durantibus annis Academicis consequi haud potuit.
3. De universitate hærede.

Neue Zeitungen von gelehrten Sachen, 1731. Barthol. Christ. Richards Commentat. de Vit. & Script. Professor. Jenens.

Schröter, (Joh. Christ.) gab eine Beschreibung der Thüringischen Stadt Burgscheidung zu Halle 1711 in 4 heraus.

Schröter, (Joh. Friedrich) ein Sohn Johann Schröters, berühmten Artztes und Professors zu Jena, war zu Jena 1559 gebohren, und wurde beydes in Rechten und der Medicin Doctor, nachdem er nicht allein in seiner Vaterstadt, sondern auch zu Leiden, Wien, Leipzig und Basel dem Studieren obgelegen. Im Jahr 1583 wurde er zu Jena Professor der Artzney-Kunst, gieng aber 1588 als Physicus nach Bautzen, und starb den 11 Decembr. im Jahre 1625. Von seinem Sohne, Peter Elias, seinem Enckel, Ernst Friedrich, und Ur-Enckel, Johann Christian, siehe in besondern Artickeln. Seine Schrifften sind:

1. Commentarius in Hippocratis περὶ φύσεως ἀνθρώπου, Jena, 1585 in 8.
2. De omnibus totius corporis humani humoribus, Padua, 1582. in 4.
3. Disputationes:
   a. De putredine, Jena, 1583.
   b. De convulsione, 1604.
   c. De epilepsia, 1619.
   d. De calculo renum & vesicæ urinariæ, 1583.
4. Quæst. utrum Aristotelis intellectus nostri immortalitatem cognoverit & ad eandem responsionem, Jena, 1585. in 4.
5. De præcipuis circa principia generationis philosophorum opinionibus.
6. De propagatione & auctoribus philosophiæ, welche beyde letztere Tractate mit No. 1. zu Jena 1585 zugleich gedruckt worden.

Zeumers Vit. Prof. Jenens. Richard de vita & script. Prof. Jenens. Monatliche Nachrichten v. gel. Leut. und Schrift. Jena 1726 und 1727.

Schröter, (Johann Friedrich) von Rinteln gebürtig, starb 1738 als Con-Rector der Schulen in seiner Vaterstadt. *Acta Scholastica* II Band p. 79.

Schröter, (Joh. Gottfr.) Pfarrer in Jägerndorf und Schönau im Briegischen. Er war zu

Mich:lau, allwo sein Vater, Johann Schröter Pfarrer, den 15 Sept. 1671 gebohren, seine Mutter war **Anna Christina**, gebohrne **Schleicherin** Nach fleißigem Unterrichte im väterlichen Hause und zu Creutzberg hat er seine gute Fähigkeit und Begierde zu den Wissenschafften und Sprachen vornehmlich im Briegischen Gymnasio unter Anführung **M. Johann Leubscher, M. Christian Schwopp, Andreas Grempler** und **Gottfried Thilo**, Rector, gar deutlich gezeiget. Von dar begab er sich nach Wittenberg, woselbst er 3 Jahr lang, aus dem Munde **D. Deutschmanns, D. Löschers, D. Walthers, Schurtzfleischs** und anderer, was ihm zu künfftigen Dienst in der Kirche GOttes nöthig war, sorgfältig zu sammlen suchete, worauf er nach seiner Zurückkunfft in das Vaterland, 11 Jahr in Unterricht vornehmer Jugend zugebracht, bis dessen Beförderung erfolgete, da er 1) durch **Otto Grafen von Schwerin** und Commendatoren zu Lago, als Pfarrer in Lindo und Kirschbaum im Jahr 1704 den 14 Jan. und hernach 2) von der hochlöblichen Kayser- und Königlichen Regierung Briegischen Fürstenthums, im Nahmen Sr. Kayserl. und Königl. Majestät zum Pfarrer auf denen beyden Stiffts-Dörffern Jägerndorff und Schönau den 24 Mertz 1708 beruffen wurde. Im Jahr 1706 den 1 Jun. verheyrathete er sich mit **Annen Rosinen Burghardtin**, mit welcher er 7 Söhne und 1 Tochter gezeuget, davon 4 Söhne, als 1) **Johann Gottfried**, Theol. Stud. und Minist. Candid. so ihn mit Predigen vertreten, 2) **Christian Gottlob**, der Medicin Doctor und Practicus in Brieg, 3) **Theodorus Gotthelff**, der Kauffmannschafft zugethan, 4) **Ernst Gottlob**, nebst der Tochter noch am Leben sind. Drey Jahr vor seinem Ende wurde ihm durch einen gefährlichen Zufall die Schärffe seines rechten Auges völlig benommen, bis endlich den 2 Augusti 1738 das Ende seines Lebens, und zwar im 67 Jahr seines Alters, erfolget. **Gelehrte Neuigkeit.** Schlesiens, 1737 p. 318.

Schröter, (Joh. Heinrich) lebte zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts und war Pastor zu Möseburg bey Magdeburg. Er hat verschiedene Lieder verfertiget, sonderlich aber eines, so im Zwickauischen Gesang-Buche p. 710 stehet, und sich also anfänget: JEsus bleibet mein Vergnügen. Er machte dieses auf den Nahmen, **Johannen Elisabethen**, einer gebohrnen Gräfin **von Leiningen-Westerburg** und vermählten Gräfin **von Metternich**, welche sich bis an ihr Ende unter den Römisch-Catholischen aufgehalten.

Schröter, (Joh. Jac.) gebürtig von Steinbrücken, war fünffter Collega bey der Schule zu Franckenhausen in Thüringen, und starb 1700. Es ist auch ein Tractat unter diesem Nahmen haussen: de Religione, Heidelb. 1664 in 4; wir können aber nicht sagen, ob er diesem oder einem andern gleiches Nahmens zukomme. **Olearii** Thüring. Historie 2 Th. p. 64.

Schröter, (Leonhard) ein Musicus an der Schule in Magdeburg, von Torgau gebürtig, gab im Jahre 1580 fünf und zwantzig und 1587 acht und zwantzig geistliche lateinische Gesänge, auf die Hauptfeste zu gebrauchen; von vier, fünff, sechs und acht Stimmen, zu Erfurt in den Druck.

Schröter, (Leonh.) von ihm ist bekannt: Opus Epithetorum & Phrasium ex Virgil. Zerbst, 1593. in 4.

Schröter, (Lorentz) Superintendent zu Meissen, und erster Assessor des von dem Hertzog zu Sachsen Moritz, im Jahr 1545 aufgerichteten Consistorii zu Meisen, so hernach nach Dreßden verleget worden. **Müllers** Sächs. Annal. p. 101.

Schröter, (Matth.) Rector und Professor des Gymnasii zu Erfurth, zu welchem Amte er im Jahr 1632 beruffen wurde. **Olearii** Thüring. Hist. II Th. p. 44.

Schröter, (Paul Christ.) von ihm ist bekannt:

1. Diss. de Investitura Ministrorum Ecclesiæ. Von Einweihung der Kirchen-Diener. Wittenberg, 1713.
2. De Feudo ab uxore marito in dotem dato, Wittenberg, 1713.

Schröter, (Paul Conr.) Rector bey der Schule zu Nordhausen, ein Poet, bürtig von Badra bey Franckenhausen, nachdem er vorhero daselbst Con-Rector gewesen, kam er im Jahr 1675 nach Nordhausen, starb aber annoch in eben demselbigen Jahre, den 14 Jun. **Olearii** Thüring. Chronicke, II Th. p. 206.

Schröter, (Peter) von Rostock, war unter drey und funffzig Examinatoribus des Grüningischen Schloß-Orgelwercks, im Jahre 1596 der fünff und dreyßigste. Bes. **Werckmeisters** Organ. Gruningense rediv. §. 11.

Schröter, (Peter Elias) ein Sohn des vorherstehenden Johann Friedrich Schröters, war beyder Rechten Doctor, und Cantzler zu Lauenburg. Er florirte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, schrieb verschiedene Dissertationes, als

1. De usucapione & præscriptione.
2. De legitimatione liberorum naturalium.
3. Arborem feudalem frugiferam, Marpurg 1616. in 4.

und hinterließ unter andern Söhnen **Ernst Friedrichen**, von welchem ein Articel vorher stehet.

Schröter, (Philipp Jacob) ein Sohn des vorher stehenden Johann Schröters, ist zu Jena Doctor und Professor der Artzney-Kunst gewesen, und 1617 gestorben. Er hat verschiedene Disputationen, als

1. De arthritide, Jena 1584 und
2. De fluxu hepatico, ebend. 1610 geschrieben.

Schröter, (Sebastian) von Erfurth, war daselbst anfangs an der Johannis-Schule Collega, hernach in dem Raths-Gymnasio der griechischen Sprache Professor, ferner Diaconus, zuletzt an der Michaelis-Kirchen Pastor, und der hebräischen Sprache und Ethick auf der Universität Erfurth Professor. Er schrieb

1. Historiam totius terrarum orbis, in II Tom.
2. Mercurium cosmicum, seu epitomen geographicam;
3. Epitomen bibliorum, continentem praecipua veteris Testamenti in Nov. Test. citata;
4. Syllogen Canticorum Nov. Test. syriace & latine &c.

und starb den 13 Sept. 1650. **Witte** diar.

Schröter, (Stanislaus) siehe Hackmann (Jacob) im XII Bande, p. 89.

Schröter, (Tob.) lebte zu Ende des Siebenzehenden Jahrhunderts. Wir haben von ihm ein Buch, unter dem Titel: Brief-Schräncklein, in 8. 1695. 1. Alphabet 15 Bogen.

Schröter, (Tranq. Sophia) eine Tochter des Herrn Consistorial-Raths Wolffens in Halle, verheyrathete sich an Herrn Johann Heinrich Schrötern, welcher Prediger zu Möseburg bey Magdeburg war. Sie hat in des Herrn Freylinghausens Hallischen Gesangbuche, ersten Theil, das erbauliche Antibabelische Lied verfertiget: Jauchzet all mit Macht ihr Frommen. u. ff. Wetzels Lieder-Dichter IV Theil.

Schröter, (Wilhelm Freyherr von) gebürtig von Saltzburg, war beyder Rechte Doctor und Comes Palatin. Cæsareus, und vertrat erstlich die Stelle eines Fürstl. Sächsischen Hof-Raths. Nachgehends ward er Director des Gothaischen Consistorii, und gieng als Abgesandter auf den Friedens-Congreß nach Oßnabrügg. Im Jahr 1654 befand er sich wegen Sachsen-Gotha auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg, wo er nebst andern Chur- und Fürstlichen Gesandten, welche der Augspurgischen Confeßion zugethan, und deren Principalen mit Academien und hohen Schulen versehen, ein Project zum künftigen Edickt unterschrieb, welches die Abschaffung des Pennalisirens betraf. In eben diesem Jahr wohnte er dem von Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen nach Leipzig ausgeschriebenen Ober-Sächsischen Creyß-Tag bey. Im Jahr 1656 befand er sich auf dem Deputations-Tage zu Franckfurth am Mayn, und endlich war er auch bey der Conferentz zu Eisenberg, welche 1658 in dem Fürstl. Hause Ernestinischer Linie gehalten wurde. Zuletzt wurde er Cantzler und geheimer Rath, und starb 1663. Man hat von ihm:

1. Informatorium universi Juris.
2. Tract. de Ministrissimis, Leipzig 1673. in 8.
3. Fürstl. Schatz- und Renth-Kammer, welche zu Leipzig 1680 in 8. herausgekommen, und sodenn 1704, 1718 und 1737 ebend. wieder aufgelegt worden.
4. Disquisitionem Politicam, vom absoluten Fürsten-Recht, Wolffenb. 1719. in 4.

Witte diar. Königs bibl. vet. & nova. Müllers Sächsische Annales.

Schröter, (Wolffgang) siehe dessen Vater Johann, berühmten Artzt.

Schröter, oder Schröder (Zacharias) lebte zu Anfang des Siebenzehnden Jahrhunderts, und war erstlich Diaconus an der Kirche zu St. Philippi und Jacobi in Erfurt, wurde alsdenn im Jahr 1606 Pastor an dieser Kirche und starb 1614.

Schröter, (Baum-) siehe Baum-Schröter, im III Bande, p. 767.

Schröter, (Brasilianischer grosser) siehe Brasilianischer grosser Schröter, im IV Bande, p. 1098.

Schröter, (grosser Brasilianischer) siehe Brasilianischer grosser Schröter, im IV Bande, p. 1098.

Schröter, (Kupffer-) siehe Kupffer-Schröter, im XV Bande, p. 2159.

Schröter-Horn, in der Wappenkunst. Drey Schröter-Hörner im weissen Felde führen Coburg, Sachsen-Lauenburg; Gelbe Schröter-Hörnlein der Marckgraf von Baden; und rothe Schröter-Hörnlein im weissen Felde Savoyen.

Schröterin, (Tranq. Sophia) siehe Schröter.

Schröterring, (Johann) siehe Schrötteringk.

Schröterlein, siehe Alp, im I Bande, p. 1327.

Schröteröl, *Oleum Scarabæorum Cornutorum*, ist ein aufgegossenes Oel von den Schrötern, welches dem Scorpionöle gleichet, und die Ohrenschmertzen zertheilet, wenn man es in die Ohren tröpfelt. Daferne man einem Krancken dieses Oel auf die Pulse bindet, soll man ihm ein künstliches Fieber dadurch verursachen können.

Schrötlein, siehe Wichtelzopf. Auch wird der Alp mit diesem Namen beleget, davon im I Bande, p. 1327.

Schrötleinszopf, siehe Wichtelzopf.

Schrötlin, (Daniel) ein Gottesgelehrter, gebohren 1556 den 11 Julius zu Derendingen, dessen Vater Erasmus Pastor und General-Superintendent zu Vaihingen und die Mutter Clara, eine Tochter Matthäus Aulbers, der Heil. Schrifft Doctors, war, studierte zu Stuttgard, wurde im Jahre 1577 der Philosophie Magister und nachhero im Jahre 1579 von George Friedrichen, Marggrafen in Brandenburg, als er in Preussen eine Reise that, zum Prediger angenommen, sodann 1580 zu Vaihingen Diaconus; folgends Pastor zu Bauschlat im Durlachischen, ferner im Jahre 1585 Decanus zu Schorndorf, und im folgenden Jahre zu Stuttgard an der Cathedral-Kirche Prediger und 1596 Kirchen-Rath, wie auch Abt und General-Superintendent zu Adelberg, schrieb:

1. Eine Valet-Predigt zu Stuttgard gehalten, aus dem Amos IX. Stuttgard 1607 in 4.
2. Leichen-Predigt auf Annen von Engelshofen, Tübingen, 1595 in 4.

Er starb den 17 Decembr. 1623 im 69 Jahre. Fischlin. mem. thelog. Würtemb.

Schrötlinge, *Flans*, in Müntzen, sind Stücklein Silber, wenn ein Zain in Stücken zerschlagen wird. Den Schrötling benehmen, heisset, ihm so viel abnehmen, bis er sein gehörig Gewicht bekomme. Ausschlagen, heisset den Schrötling breit schlagen: berichten, denselben zur Runde bereiten: kurtz beschlagen, ihm die erste Runde geben: beklopfen, ihm die letzte Runde geben.

Schrötlinge, heissen auf Hammerwercken die Stücklein Eisen, so von den Teulen abgeschroten werden.

Schrötter, (Joh.) lebte zu Ende des Siebenzehnden Jahrhunderts. Wir haben von ihm eine Sammlung Predigten, welche unter folgenden Titel heraus gekommen sind: Exetra Ecclesiastica s. conciones in D. & Festa VI Part. 3 Tomi in 4. Cöln.

Schrötter, (Joh. Jos.) von ihm sind bekannt: Sermones Ascetici, Brunsb. 1705 in 4.

Schrötteringk, (George) beyder Rechte Licentiat, war zu Hamburg im Jahr 1657 gebohren, und ein Sohn des Ober-Alten Jürgen Schrötteringks. Er disputirte im Jahr 1682 zu Altorf unter dem berühmten Lincken, de Anticategoria. Seine Inaugural-Disputation, welche er zu Orleans in eben demselbigen Jahre gehalten, bestund aus Thesibus ex jure, und ist er im Jahr 1711 mit Tode abgegangen. Beuthners Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lexicon.

Schrötteringk, (Heinrich) beyder Rechte Licentiat und Protonotarius zu Hamburg, woselbst er 1611 gebohren. Die Licentiaten-Würde erhielte er im Jahr 1639 zu Basel und handelte seine Inaugural-Disputation: de Fidejussoribus. Im Jahr 1644 den 2 April wurde er zum Secretario erwehlet; Legte 1683 den 3 August sein Amt nieder, und starb 1686. Beuthners Hamburg. Staats und Gelehrten-Lexicon.

Schrötteringk, (Joachim) war gleichfalls beyder Rechte Licentiat und Hoch-Fürstl. Sachsen-Gothaischer Rath. Er erkannte Hamburg für seine Vater-Stadt, und vertheidigte im Jahr 1662 unter dem berühmten Bockelmann eine Disputation de Pactis, welche man in desselben Colleg. Pand. lieset. Im folgenden Jahr hielte er zu Basel seine Inaugural-Disputation de Nuptiis, und starb 1706. Beuthners Hamburg. Staats- und Gelehrt. Lexic.

Schrötteringk, oder Schrötering, (Johann) wurde zu Hamburg im Jahr 1585 (nach andern 1588) den 13 December gebohren. Sein Vater war Jürge Schrötteringk, ein Ober-Alter. Nachdem er zu einigen Jahren gelanget, hielten ihn seine Eltern zur Kauffmannschafft an, schickten ihn sodenn auf Reisen, wo er die entlegensten Länder und Städte besahe. So bald er wieder zurück nach Hause kam, fieng er ein ansehnliches Commercium an zu treiben, welches er mit auswärtigen Kaufleuten weit und breit unterhielte. Hierauf wurde er im Jahr 1638 auf Petri in das Raths-Collegium zu Hamburg aufgenommen, trat 1641 das Richterliche Amt an; gieng zu Ihrer Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friederich nach Gottorp und zu den Glückstädtischen Tractaten als Abgesandter dieser Republick, und ward im Jahr 1667 den 15 April zum Burgemeister ernennet, welchem Amte er auch bis an sein Ende, so den 8 October 1676 erfolgte, mit allen Ehren vorgestanden. Fabricii Memor. Hamb. Beuthners Hamburg. Staats- und Gelehrt. Lex.

Schroff, (N. von) ward im Jahre 1741 nach Kayser Carls VI Absterben von Seiten Chur-Pfaltz bey dem zu Augspurg eröffneten gemeinschafftlichen Reichs-Vicariats-Hof-Gerichte als Assessor bestellt. Ranffts Geneal. Hist. Nachrichten XXII Th. p. 939.

Schrogath, (Nifunschyn) ein Baum, siehe Nifunschyn Schrogath, im XXIV Bande, p. 872.

Schrogury, *Lilium album*, eine Japponische Blume, welche an Gestalt und Geruche mit den Lilien in Deutschland fast übereinkömmt, ausser daß sie der Grösse nach von diesen weit unterschieden ist, und daß auf einem Stengel nicht mehr als eine zu wachsen pfleget. Meisters Orientalisch-Indianischer Gärtner.

Schroll von Schrollenberg, ein adeliches Geschlecht in Böhmen, von welchem 1737 Wengel Carl Schroll von Schrollenberg, Herr auf Neprowitz und Sirbitz, lebte. Cal. S. Adalb.

Schrommius, (Joh. Fried.) von ihm ist bekannt: Diss. de Æthiope minerali, 1720. in 4.

Schronberg, ein Städtgen im Schwartz-Walde am Flusse Schiltach, in der Grafschafft Hohenberg gelegen. Melissantes Geogr. I. Theil. p. 904.

Schroncyta, ein altes Schloß in Preussen, so seit 1307 gantz verwüstet und unbewohnet ist. Petri de Dusburg Chronicon Prussiæ, p. 365.

Schronden, Städtlein, siehe Schrunden.

Schroot, in Bergwercken, siehe Schrot.

Schroppius, (Jac.) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war zu Vaihingen 1528 gebohren, und studierte eine Zeitlang in Pfortzheim, sahe sich aber wegen Armuth genöthiget, 1547 in das Kloster zu Maulbrunn zu gehen, worinnen er das folgende Jahr Profeßion that. Als aber kurtz darauf das Neue Testament von Luthern übersetzet und ihm von seinem Vater heimlich zugeschicket ward, so las er dasselbe sehr fleißig, und zwar aus Furcht der Strafe, weil Luthers Schrifften zu lesen sehr scharff untersaget war, zu Nacht bey Mondenschein, wodurch er eine Erkenntnis von dem Evangelischen Glauben bekam. Als nun in dem Hertzogthum nachgehends die Reformation in den Klöstern vor sich gieng, machte man ihn 1557 zum Coadjutor des Præsulis zu Königsbrunn, und setzte ihn nach dessen Tode an seine Stelle. Im Jahr 1577 ward er Präpositus des Klosters zum Heiligen Grabe in Denckendorf, und 1578 Abt zu Maulbrunn, worauf er 1594 den 14 Jul. im Wildbad, woselbst er die Cur gebrauchen wolte, im 66 Jahre seines Alters mit Tod abgieng. Er war überdiß ein trefflicher Historicus, so daß er nicht allein seine Bibliotheck mit den raresten Geschichtschreibern angefüllet, sondern auch bey etliche Hundert durchlesen, und eine grosse Wissenschafft dadurch erlanget hatte. Er schrieb Acta Concilii Oecumenici de Cœna, welche in Deutscher Sprache zu Tübingen 1582 in 4. und in Lateinischer zu Wittenberg 1594 in 4. gedruckt worden. Fischlin. Memor. Theol. Würt.

Schrops, Englische Grafschafft, siehe Shrops.

Schropshiro, Englische Grafschafft, siehe Shrops.

Schrot, oder Hagel, *Dragée*, sind Körner von Bley gegossen, womit man nach allerley kleinen Wildpret und Vögeln schüßt. Die Schrote recht zu güssen, dazu gehöret folgender Vortheil: Man lässet eine kupferne Schüssel, am Boden mit Löchern, grösser oder kleiner, nachdem man die Schrote haben will, verfertigen, und richtet sie über ein mit Wasser angefülltes Gefäß, zerlässet hernach das Bley, also daß es nicht gar zu heiß werde, und streuet darauf klein gepülvertes gelbes Auripigment, daß es darauf verbrenne, so läutert sich das Bley, und dieses wiederholet man etlichemal. Den oben auf dem Bleye ver-

verbrannten Schaum nimmt man herab, und füllet die kupfferne Schüssel, eines quer Fingers hoch, so kan das Bley nicht so schnell durchfallen. Wenn nun das also geläuterte Bley abermahl recht flüßig zerlassen ist, wird es allgemach in die Schüssel gegossen, so fallen die Schrotkörner fein rund in das Wasser. Oder man nehme eine durchlöcherte eiserne Schmeltzkelle, thue das Bley hinein, u. Kohlen oben drauf, lasse es also schmeltzen, und in Wasser, darauf Baum-Oel schwimmet, abtraufen. Oder man zerlasse Bley, reinige es wohl, giesse es in eine Mulde, die mit Kreide oder Wachs wohl ausgestrichen, schwinge es in derselben, so giebt es sich zu Körnern, die hernach durch einen blechernen Durchschlag gesiebet, gleichförmig gesondert werden. An statt der Mulde kan man eine höltzerne Büchse mit einem Deckel nehmen, damit man sich nicht so leicht verbrenne.

Schrot, Schroot, Schrott, ist auf Bergwercken 1) das Gebäude in dem Schacht, so das Einfallen des Gesteins verhütet. 2) Das Gebäude an den Seiten der Radstuben, daß das Rad ungehindert gehen kan, sonst auch **Schrotwerck** genannt. 3) Das kleine Gebäude über dem Rade, so auf dem untersten Säulwerck stehet, und 4) wo viel Geviere auf einander geleget werden. Ein Geviere aber ist von zwey Jöchern und zwey Kappen zusammen gemacht. **Berginform.** Part. 2. f. 85. **Bergbausp.** Lib. II. c. 26. §. 2. und 3.

Schrot oder Ohs, heisset auch das grob gemahlene Getreyde, welches nur einmahl in der Mühle aufgeschüttet worden. Man gebrauchet es gemeiniglich zur Vieh-Mast, und denn wird nur das geringste Getreyde an Roggen, Weitzen, Gerste, Haber, Erbsen, Wicken, Bohnen und Heidekorn darzu genommen. Von recht getrockneten oder gedörreten Eicheln wird auch Schrot vor die Schweine gemacht. Zum Branntewein-Schrot, dessen man sich zum Branntweinbrennen bedienet, wird besser Getreyde, als zum Futterschrote genommen. Siehe **Mehl,** im XX Bande, p. 259 u. ff.

Schrot, Lat. *Pondus*, Fr. *Poids*, in der Müntze, das Gewichte des Geldes. Wenn eine Müntze ihren gehörigen Gehalt und Gewichte hat, so spricht man, sie sey gerecht an Schrot und Korn, nehmlich Schrot bedeutet das rechte Gewichte; Korn aber das gute und richtige Metall zu den Geld-Sorten. **Berward** Phraseol. Metall. f. 33. **Jungh. S.**

Schrot, (Bein-) siehe **Beinschrötige Wunden,** im III Bande, p. 996.

Schrot, (Wagen-) siehe **Schirrholtz,** im XXXIV Bande, p. 1621.

Schrotaxt, ist ein Instrument von Eisen, fast wie ein Winckeleisen, davon die eine Seite drey Zoll breit und einen Zoll starck, die andere Seite aber wie ein runder Stiel.

Schrotberg (Joh. Jac.) Preußischer Consistorial-Rath, und erster Inspector der reformirten Kirchen in Preussen, wie auch Hof-Prediger in Königsberg. Er ward im Jahr 1661 den 13 Oct. zu Basel von Priesterlichen Eltern gebohren, hat zu Neuschatel die Frantzösische und zu Meyland die Italiänische Sprache erlernet. Hierauf studirte er zu Basel die Philosophie und Theologie, und ward daselbst 1679 Magister. Im Jahr 1683 ward er ordiniret, und 1686 zu einer Prediger-Stelle in Westphalen vociret. Im Jahr 1689 ward er Hof-Prediger bey der Churfürstin von Pfaltz, einer gebohrnen Printzeßin von Radzivil, und 1695 Reformirter Prediger zu Colberg in Pommern, von dar er im Jahr 1702 nach Stargard, und kurtz darauf als Hof-Prediger nach Königsberg beruffen ward. Im Jahr 1713 ward er erster Inspector der Reformirten Kirchen in Preussen, und bald darauf Consistorial-Rath im Samländischen Consistorio, in welcher Würde er den 17 Oct. 1733 im 71 Jahre seines Alters gestorben ist. Er hat verschiedene Kinder, einige gedruckte Disputationes und Leichen-Predigten, wie auch ein Manuscript, pia novissima genannt, hinterlassen. **Ranffts** Geneal. Archiv. 1733. p. 502.

Schrotbeutel, Fr. *Sachet à Dragée*, ist der Beutel, worinne das Schrot oder der Hagel zum Gebrauch verwahret wird.

Schrote, kleiner Fluß, siehe **Schrode.**

Schroteisen, ist ein Werckzeug der Tischer und Bildschnitzer zum Ausgraben. Die Gärtner haben auch ein Schroteisen, von welchem der Artickel **Baummeissel,** im III Bande, p. 757. nachzusehen. Die Wund-Aertzte belegen ihr Schabemesser auch mit diesem Namen, von welchem im XX Bande, p. 1171 nachzusehen.

Schroten, heisset das Getreyde, Maltz oder Eicheln nur einmal von der Mühle laufen lassen. Die Müller pflegen die Eicheln nicht gerne zu schroten, weil sie viel Mühe mit haben müssen.

Schroten, Abschroten, Einschroten, heisset auch die Fässer mit Geträncke in den Keller hinab weltzen. Siehe **Schroden.**

Schroten, heisset endlich auch so viel als zerhauen, daher kommt die Schrotaxt, wovon ein Artickel vorher gehet.

Schroten, (Auf-) Ausschroten, heisset die Fässer mit Geträncke aus dem Keller herauf- oder heraus weltzen.

Schrotenbach, Schrottenbach, Schrattenbach, ein ansehnliches Geschlecht in Steyermarck, welches allda, nach **Wurmprands** Berichte, das Ober-Vorschneider-Amt besitzet. **Johann von Schrotenbach,** der ums Jahr 1496 gelebt, zeugte mit Amalien von Altenhaus **Vincenzen.** Dieser verehlichte sich anfangs mit Margarethen, Wolfgang Hagens Tochter, und nachgehends mit Rosinen, einer Tochter George Leissers. Aus der ersten Ehe bekam er zween Söhne, **Pancrazen** und **Christophen.** I.) **Christoph** zeugte mit Margarethen, Johann, Grafens von Tättenbach, Tochter, 1) **Veronicken,** welche zuerst an einen von Herberstein, und sodann an einen von Gera vermählt worden. 2) **Reginen,** welche Aebtißin zu Göß in Steyermarck worden ist. 3) **Felix,** welcher nebst seines Vaters Bruders Söhnen, Maximilian und Georgen, von denen weiter unten gesagt soll werden, zuerst den Tittel eines Freyherrns von Schrotenbach angenommen. Seine erste Gemahlin war Maria, eine Tochter Simons, Freyherrns von Egg; und die andere

Maria Benigna, eine Tochter George Ehrenreichs von Herberstein. Aus beyden Ehen erhielt er fünf Töchter und fünf Söhne: a) **Maximiliane Cäcilie** begab sich in ein Closter. b) **Susanne Elisabeth** vermählte sich erst mit Johann Colmer, und zum andernmahle mit einem von Werneck. c) **Anne Margarethe** ward an Johann Carl Sauer verheyrathet. d) **Marie Christine** erhielt einen Grafen von Thurn zum Gemahl. e) **Marie Constantie** verehlichte sich mit einem Grafen von Ratgay. f) **Christoph Siegmund** zeugte mit Claren Ursenböckin einen Sohn, Felix. g) **Bernhard** ward ums Jahr 1640 Abt des Closters Neuen-Zelle in der Nieder-Lausitz. h) **Johann Friedrich**, von welchem gleich jetzo ein mehreres. i) **Maximilian**, welcher mit Catharinen Ursprócking keine Kinder erzeugt hat. k) **Franz Gottfried**, der in der Jugend verstorben ist. Jetztgedachter **Johann Friedrich** zeugte mit Dorotheen Sidonien, Baroneßin von Egg, **Johann Balthasarn**, Vitzdom in der Grafschafft Cili, welcher durch Annen Elisabethen, eine Tochter Rudolphs, Grafens von Wagensperg, seinen Stamm mit 2 Töchtern und 7 Söhnen vermehret hat. Von den Töchtern ward Josephe mit Johann Christophen, Grafen von Wildenstein; **Eleonore Eusebie** aber erstlich mit Otto Ehrenreichen, Grafen von Tättenbach, und hernach mit Wolfgang Eberharden, Grafen von Waxenstein, verehlichet. Die Söhne waren 1) **Rudolph Friedrich Ferdinand**, Graf von Schrotenbach, welcher 1711 die Stelle eines Kayserlichen geheimen Raths erlangte, und mit Felicitas, Erasmus Friedrichs, Grafens von Herberstein, Tochter, und Siegmund Leopold Katzianers Wittbe, vermählet war, mit welcher er vier Töchter, **Marien Annen**, **Marien Aloysien**, **Marien Theresien** und **Marien Josephen**, erzeugt hat, welche allerseits ins Closter gegangen sind. 2) **Wolfgang Hannibal**, Graf von Schrattenbach von dem ein besonderer Articfel folget. 3) **Ernst**, Abt zu St. Paul in Kärnthen, zu Dombo in Ungarn, zu St. Emaus in der neuen Stadt Prag, Römisch Kayserlicher Rath, und der Montserratenser-Clöster durch Böhmen Visitator und Ertzbischöfflich Saltzburgischer Rath. Im Jahre 1719 gieng er mit der Röm. Kayserlichen Groß-Bothschafft nach Constantinopel, und ward wegen seines bezeigten Eyffers in Erlösung der Christen-Sclaven Abt zu St. Emaus in Prag. 4) **Gandolph Wilhelm**, welcher im Jahre 1714 Kayserlicher Geheimder Rath ward, und sich mit Marien Theresien, George Adams Grafen von Lengheim Tochter, und Ferdinand Hannibals Grafens von Herberstein hinterlassener Wittbe, vermählt hat. 5) **Otto Heinrich**, von dem gleich jetzo ein mehreres. 6) **Siegmund Felix**, gebohren den 10 Jenner 1679, war anfangs Dom-Dechant zu Saltzburg, und ward 1727 im December zum Bischoffe zu Laybach in Crayn erwehlt. 7) **Maximilian**, der 1714 Kayserlicher wircklicher Geheimder Rath worden. Jetztgedachter **Otto Heinrich**, Graf von Schrotenbach, Kayserl. Cämmerer, hat mit Marie Theresien, Franciscus, Grafens von Wildenstein, Tochter, folgende Kinder gezeuget: 1) **Marien Crescentien**, eine Gemahlin Siegmund Carl Gustavs Peterwalsckty. 2) **Carln**, oder (nach Schumanns Genealogischen Hand-Buche p. 161 und 167) **Siegmund Christophen**, Domherrn zu Augspurg und Eichstädt. 3) **Joseph Friedrichen**, so seit dem Jahre 1728 Kayserl. Cämmerer. 4) **Johann George Rudolphen**, (in Ranffts Genealogischen Archivario des Jahrs 1738 p. 335 heißt er Rudolph Graf von Schratenbach) gebohren den 15 Octob. 1701, Domherrn zu Olmütz. 5) **Frantz Antonen**, Kayserl. Cämmerer, welcher sich 1704 mit Marien Charlotten, Felixens, Grafens von Thurn und Valsaßina, Tochter, gebohren den 13 Jun. 1676, vermählet. II.) **Pancraz**, des oben gedachten **Vincenzens** älterer Sohn, zeugte mit Elisabethen, einer Tochter Jodocus Sauers, 1) **Sibyllen**, die mit Christophen von Höritzsch vermählt worden. 2) **Georgen**, Freyherrn, welcher mit Catharinen, Christophs von Eybisbald Tochter, zween Söhne zeugte. a) **Johann Siegmunden**, der mit Marien Christinen, Baroneßin von Egg sein Geschlecht nicht fortgepflantzt hat. b) **Georgen**, der unverheyrathet mit Tode abgegangen. 3) **Maximilianen**, Freyherrn. Dieser zeugte mit Annen Graßweinin folgende sechs Kinder: a) **Wolfgangen**, Domherrn zu Saltzburg. b) **Carln**, der mit Marien Renaten, einer Tochter Bernhardins Grafens von Herberstein, α) **Marien Benedicten**, die sich ins Closter begab; β) **Gottfrieden**, der in einem Duelle blieb; γ) **Maximilianen**, von dem man keine fernere Nachricht hat; δ) **Marien Constantien**, und ε) **Marien Elisabethen**, von denen man ebenfalls weiter nichts findet. c) **Gottfrieden**, des deutschen Ordens Rittern. d) **Elisabethen**, welche mit Carln Grafen von Harrach vermählt worden. e) **Helenen**, die sich mit Reimprrten Grafen von Kühnburg verheyrathet. f) **Sibyllen**, von welcher man weiter nichts aufgezeichnet findet. **Wurmprand** Collect. **Bucelin**. Stemm. P. III.

Schrotenbach (Wolffgang Hannibal Graf von) ein Sohn **Johann Balthasar**, Grafens von Schrotenbach, und **Annen Elisabeth**, gebohrnen Gräfin von **Wagensperg**, erblickte im Jahr 1660 den 12 Sept. das Licht dieser Welt. Weil er ein zahlreiches Geschwister hatte, ward er dem geistlichen Stande gewidmet. Man ließ ihn durch die Jesuiten in allen gelehrten Wissenschafften und Sprachen von Jugend auf fleißig unterrichten, auch die Rechte und Gottesgelahrheit lernen, worauf er den 20 May 1682 Domherr zu Ollmütz, und den 11 Sept. eben dieses Jahres Domherr zu Saltzburg wurde. Im Jahr 1688 den 20 Sept. nahm er die Priester-Weyhe an. Im Jahr 1699 den 30 May ward er Dom-Dechant zu Saltzburg, und den 14 Jul. 1703 Bischoff zu Seccau in Steyermarck, worauf er den 15 Sept. 1711 das Glücke hatte, an des, zum Churfürstenthum Trier erhobenen Printzens Carls von Lothringen Stelle, das wichtige Bißthum Ollmütz in Mähren zu erhalten, krafft welches er Fürstliche Hoheit, und unter andern auch das Recht, Müntze zu prägen, empfienge. Der Kayser schlug ihn darauf dem Pabst zur Cardinals-Würde vor, die ihm auch den 18 May 1712 zu Theile wurde. Nachdem ihm das überschickte Biret den 21

August

Aug. in der Kayserl. Hofkirche zu Wien mit gewöhnlichen Ceremonien aufgesetzt worden, hielte er den 11 Octob. zu Ollmütz seinen öffentlichen Einzug, und nahm Besitz von seinem Bißthum. Im Jahr 1713 ward er Kayserl. würcklicher geheimder Rath und Con-Protector von Deutschland und den Oesterreichischen Erblanden, in welcher Qualität er im Jahr 1714 nach Rom reisete, um alda das Beste des Kayserl. Hofes zu besorgen. Den 26 Jul. hielte er daselbst seinen öffentlichen Einzug, worauf er den 28 selbigen Monaths von dem Pabste im öffentlichen Consistorio den Cardinals-Hut, und nicht lange hernach den Priester-Titel St. **Marcelli**, wie auch Sitz in den Congregationen von den Bischöffen und Regularen, den Indulgentzien und Reliquien, den Kirchen-Gebräuchen, der Fortpflantzung des Glaubens, dem Consistorio und del' Indice erhielte, auch zum Protector der Ertz-Brüderschafft der Deutschen und Flandrischen Nation de Campo Santo ernennet wurde. Man sahe ihn zu Rom gerne, weil er einen grossen Staat führete und viel Gutes stifftete; wie er denn unter andern seine Titular-Kirche auf eigene Kosten von Grund aus repariren, und aufs schönste auszieren ließ. Im Jahr 1716 ernennte ihn der Kayser in Abwesenheit des Grafen von Gallas zu seinem gevollmächtigten Minister an dem Päbstlichen Hofe, in welcher Qualität er die Ehre hatte, dem Pabste in einer öffentlichen Audientz, nicht nur von der Geburth eines jungen Ertzhertzogs, sondern auch dem wider die Türcken bey Peterwaradein erhaltenen herrlichen Siege Nachricht zu geben. Im Jahr 1719 succedirte er dem Grafen von Gallas völlig in der Bedienung eines Kayserl. Ministers am Römischen Hofe, da nehmlich besagter Graf als Vice-König nach Neapolis gegangen. In dieser Qualität hatte er den 22 Julius zum erstenmahle bey dem Pabste Audientz, worinnen er ihm sein Creditiv überreichte; nahm aber den 19 August von demselben wieder Abschied, begab sich nach Neapolis und nahm die Stelle eines Vice-Königs an statt des obgedachten Grafens von Gallas, der kurtz nach seiner Ankunfft in Neapolis gestorben, in Besitz. Er hat dieser hohen Bedienung zwey Jahre lang mit grosser Magnificentz und Autorität vorgestanden; würde vielleicht auch noch länger diese hohe Würde bekleidet haben, wenn nicht Pabst Clemens der XI den 19 Mertz 1721 gestorben wäre; Denn er kriegte hierauf Befehl vom Kayser, die Stelle eines Vice-Königs nieder zu legen und dem Conclavi zu Rom beyzuwohnen; hingegen erhielt der Fürst Borghese an seiner statt die Vice-Roy-Stelle. Er fande sich auch den 22 April zu Rom ein, gieng den folgenden Tag ins Conclave, und halff den 8 May Pabst Innocentz XIII erwehlen. Im Jahr 1722 gieng er von Rom wieder zurücke nach Deutschland, und bezog von neuen seine Bischöffl. Residentz zu Ollmütz. Im Jahr 1723 wohnte er zu Prag denen Böhmischen Crönungs-Solennitäten des Kaysers und der Kayserin bey, und hatte Befehl, im Fall der Ertz-Bischoff zu Prag Alters halben zu schwach seyn würde, die Salbung und Crönung zu verrichten, solche an dessen statt auf sich zu nehmen; welche Vorsichtigkeit aber diesmahl vergebens war. Im Jahr 1724 ward er zum andernmahl, und 1730 zum drittenmahl zum Conclave eingeladen. Ob er nun wohl das erstemahl mit Vorschützung einiger Unpäßlichkeit Erlaubniß bekommen, wegzubleiben, so kan man doch nicht gewiß sagen, ob es auch das letztemahl geschehen. Im Jahr 1725 ward er an des Cardinals von Sachsen Stelle Protector von Deutschland. Endlich starb er zu Brünn den 22 Julii 1738 im 78. Jahre seines Alters, und 26sten seiner Cardinals-Würde. Worauf man seinen Leichnam den 26 Julius nach Ollmütz brachte und allda in die Grufft seiner Vorfahren beerdigte. Er hat in seinem Testamente Graf Rudolphen von Schratenbach, Canonicum zu Ollmütz, einen Sohn seines Bruders, Otto Heinrichs, zum Universal-Erben seines Vermögens eingesetzet. Sein Leben ist in D. **Eggs** Purpur. doct. P. IV. und in **Ranffts** Geneal. Arch. 1738. p. 331. u. ff. zu lesen.

Schrot hat kein festes Gestein, heißt auf Bergwercken, es ist nicht wohl verwahret; Man saget auch: **Schrot ruhet auf zerbrochenen Beinen. Berginform.** Part. 2. f. 85. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S.

Schrot und Korn, siehe **Müntz Werth**, im XXII Bande, p. 616; ingleichen **Schrot.**

Schrotleiter, *Scala demissoria doliorum*, bestehet aus zweyen glatt gearbeiteten starcken Leiterbäumen, welche nur mit zweyen Sprossen oder Riegeln zusammen gehänget und dergestalt befestiget sind, daß man auf selbigen die Bier- und Weinfässer, so man vorhero mit dem Schrotseile behörig umschlungen, gemächlich in die Keller lassen, oder auch aus selbigen heraufzühen könne. Die Schrotleitern wollen, so oft sie gebrauchet werden, mit fettem Zeuge, Speckschwarten, Talche und dergleichen wohl geschmieret seyn, daß die Fässer bequemer darauf fortrutschen, und die Schrotleitern nicht so geschwinde abgenutzet werden mögen.

Schrotmeissel, siehe **Meissel**, im XX Bande, p. 375.

Schrot-Mühle, siehe **Mühle (Schrot-)** im XXII Bande, p. 137.

Schrot-Mühle zum Pulver machen, siehe **Mühle (Schrot-) zum Pulvermachen**, im XXII Bande, p. 137.

Schrotsäge, *Scie de Charpentier*, ist eine grosse und lange mit zweyen hölzernen Handgriffen versehene Säge, welche an dem untern Orte, wo ihre grossen Zähne stehen, nicht gerade, sondern etwas gerundet ist; sie wird auch **Baumsäge** genennet, und von den Holtzschlägern, Zimmerleuten, Müllern und so ferner, starck gebrauchet. Siehe **Säge**, im XXXIII Bande, p. 457.

Schrotseil, *Funis demissorius doliorum*, siehe **Schröter.**

Schrot-Stücke, ist ein Stück, welches 48 Pfund Eisen schiesset, eine zugespitzte Kammer hat, oder auch wohl gar keine; daher es auch in dem ersten Fall ein **Kammer-Stücke** genennet wird, und beträgt dessen Länge $9\frac{1}{2}$, in dem andern Fall aber nur $8\frac{1}{2}$ Caliber. Die Beschreibung davon findet man in **Braunens** Fundamento Artiller. P. IV.

P. IV. c. 8 p. 89; siehe übrigens den Artickel: Kammer-Stück, im XV Bande, p. 155. u. f.

Schrott, in Bergwercken, siehe **Schrot**.

Schrott, ein Hammerwerck in dem Nürnbergischen Amte Velden an der Pegnitz gelegen, ist Bambergisch und gehört nach Veltenstein. **Glücks** Beschreibung der Stadt Nürnberg p. 85.

Schrott, (Martin) von ihm ist im Druck vorhanden: Kurtze Beschreibung, wie mächtig, weit und breit sich das Röm. Reich erstrecket hat, samt der Röm. Kayserl. Majest. Vermahnung an alle Reichs-Stände, daß sie ihm wider den Türcken beystehen wollen. Franckf. am Mayn 1595.

Schrottenbach, gräfliches Geschlecht, siehe **Schrotenbach**.

Schrotwaage, siehe **Horizontalwaage**, im XIII Bande, p. 855.

Schrotwerk, siehe **Schrot** auf Bergwerken.

Schrogberg oder **Schrozberg**, ein Schloß, Marcktflecken und Amt in der Graffschaft Hohenlohe, anderthalbe Meile von Rotenburg an der Tauber. Es war ehemahls Adelsheim- und Berlingisch. Den Adelsheimischen Theil samt dem Schloß kauffte im Jahr 1558 der Graf Ludwig Casimir von Hohenlohe vor 20000 fl., und im Jahr 1609 der Graf Wolffgang von Hohenlohe; den Berlingischen von Conrad von Berlichingen, vor 10500 fl. Das Schloß ist heut zu Tage repariret, und samt dem Ort in guten Stand gesetzt.

Schrowsbury, Englische Graffschaft, siehe **Shrops**.

Schrowsbury, Englische Stadt, siehe **Shrewsbury**.

Schrozberg, siehe **Schrogberg**.

Schrumpf, (Frucht-) siehe **Bovenriß** im IV Bande, p. 330.

Schrunden, siehe *Rhagades*, im XXXI Bande, p. 1061.

Schrunden, **Schronden**, ein im Hertzogthum Curland, an dem Flusse Windaw gelegenes Städtlein nebst einem feinem Schlosse und Amte.

Schrunden und Feigwarzen der weiblichen Geburthsglieder, (Salbe zu) **Purmanns**, siehe **Salbe zu Schrunden und Feigwarzen der weiblichen Geburthsglieder**, Purmanns, im XXXIII Bande, p. 808.

Schrunden der Pferde-Hüfe, werden erkannt, wenn das Pferd hinckend wird, so hebt ihm den Fuß vornen oder hinten auf, findet ihr allda kleine harte Beulen, so ist es eine Durchfäule, wenn es aber kleine feuchte Oeffnungen hat, mit einem stinckenden Geruch, so ist es eine Schrunde, und wenn solche nicht gantz über den Fessel ist, sondern unterhalb, so ist es eine überzwerche Schrunde. Mittel davor: Nehmet Sauerampfer, Creutzwurtz, weiß Lilien Wurtzel, und rothe Schnecken, lasset es zusammen kochen, hernach vermischet es mit Borcken-Schmeer, und leget diese Weichung auf Hanffen-Werck über den Schaden, bis es gantz Eyter gesetzt. Endlich waschet diesen Ort recht warm mit rothen Wein wohl aus.

SCHRYARI, siehe **Schreyerpfeifen**.

Schryplitz oder **Schiplitz**, Ort in Thüringen, der in den ältesten Zeiten **Weissenburg** soll geheissen haben, siehe **Schiplitz** im XXXIV Bande, p. 1610.

Schryner, (Cornelius) siehe **Graphäus**, im XI Bande, p. 602.

Schryver, siehe **Schiffschreiber**, im XXXIV Bande, p. 1513.

Schryver, (Cornelius) siehe **Graphäus**, im XI Bande, p. 602.

Schryver, (Peter) hat George Benedicts von Härlem poetische und andere Schrifften heraus gegeben.

Schriverin, (die gelehrte) siehe **Ofen** (**Mechtild**) im XXV Bande, p. 2096.

Schu, siehe Schuh.

SCHVA, heissen in der Hebräischen Sprache zwey übereinander stehenden Puncte, welche deswegen unter einen Buchstaben gesetzet werden, um anzuzeigen, daß der Buchstabe, unter welchem sie stehen, deutlich solle ausgesprochen werden. Wenn der mit dem Schva bezeichnete Consonant zu dem folgenden Vocali gehöret, wird es *Schva mobile* genennet; gehört aber der Consonant zum vorhergehenden Vocali, heist es *Schva quiescens*. Ein mehrers muß man in den Hebräischen Grammaticken suchen.

Schrannau, (**Castrini von**) ein adeliches Geschlecht, so ehemahls in Lothringen und Westreich ansehnliche Güter besessen, die aber in den Kriegs-Troublen des 15 Jahrhunderts verlohren gegangen. Conrad diente dem Kayser **Maximilian** I als Obrister: **Heinrich**, Kayserl. Obrist-Lieutnant, so 1622 gestorben, war ein Großvater **Wilhelms**, der als Kayserl. Rittmeister 1684 in Ungarn geblieben, und eine einzige Tochter, Rosen, nach sich gelassen. Durch deren Vermählung ist, vermittelst einer von dem Kayser bestätigten Annehmung an Kindes statt, dieses Geschlecht in die castrinische Familie, so von der spanischen de Castro abstammet, fortgepflantzet worden, und beruhet auf **Johann Friedrichen**, der sich 1731 schon ins 12 Jahr auf Reisen befand. **Davila** Chronol. **Wadvings** epistol. **Ant.** bibl. Hispan. **Possevin.** appar. sacr.

Schub, **Schueb**, **Schoub**, oder **Schuob**, *Pignoratio criminis perpetrati*, bedeutet in denen alten deutschen Rechten, und andern brieflichen Urkunden, eigentlich so viel, als die Pfändung wegen eines begangenen Verbrechens. Daher auch die bekannte Redens-Art: **Schub oder Schuob und Schlauffen nehmen**, nichts anders, als einen auf solche Art pfänden, heisset. Und wurde dieses sonst auch der **wahre Schub** genannt, weil nehmlich dergleichen Verbrecher alsbald und auf frischer That gepfändet worden. Siehe **Frais-Pfand**, im IX Bande, p. 1605. desgleichen **Pfandung** im XVII Bande, p. 1271. u. ff. Oder wie dieses Wort in denen *Actis Lindaviensibus*, p. 653. erkläret wird; so war der **Schub** oder **Rechtschub**, wenn etwas von dem Rauben, Diebstahl, Morde, u. s. w. bey dem Thäter befunden wird. Daher denn auch **ebend.** p. 654 verordnet wird: "Ob

„Ob man den Raube Diebheit bey ihm begrift, „und hat man den Schub, man scheubet ihn auf „den Toden, als ob er lebt, und ist des Guts als „viel, daß er des Todens werth ist, und ist es „Raub, man soll ihn also todten enthaupten.„ Desgleichen p. 651 „Welcher schädlicher Mann „oder Weib zu Lindau in das Gericht käme, bey „dem die wahre Schuld und der Rechtschub nicht „funden werde, denselben Menschen soll ein jeg„lich Mann Gewalt han zu überkommen, mit 6 „erbarer Männer Eid, den ze globen sie, und soll „dann der Kläger den siebenden Eid selbst thun.„ Ferner p. 652 „Spricht man sie an um dieselbe „Unthat, und mag sie das überkommen mit Schub, „oder mit den Zeugen.„ Wie denn überhaupt zu mercken, daß ehemahls bey den alten Deutschen sonderlich schädliche Leute, das ist, diejenigen, welche eines öffentlichen Friedenbruchs, oder Stöhrung der gemeinen Ruhe, Mordbrennens und Strassen-Raubes beschuldiget oder verdächtig gehalten wurden, wenn man sie nicht auf frischer That ertappet, von dem Ankläger durch einen sechs- oder siebenfältigen Eyd, das ist, vermittelst sechs oder sieben geschworner Zeugen Aussage (Sacramentalium manu sexta vel septima) überwiesen werden musten. Siehe **Sacramentalen**, im XXXIII Bande, p. 287 u. ff. zumahl da die Ubelthäter in denen alten deutschen Criminal- oder Blut-Gerichten nicht auf die Tortur geleget, sondern gemeiniglich, bevorab in Schwaben, auf zweyerley Art der beschuldigten That überführet werden musten, welche in denen alten Urkunden **Benuffte** und **Besiebne** genennet werden. Worinne die Benuffte eigentlich bestanden, oder wie es damit zugegangen, davon findet man keine Nachricht, mag auch wohl nicht viel im Gebrauch gewesen seyn. Man hat in Nieder-Sachsen eine Redens-Art: **Eck wil dick benufften**, so vielleicht hiervon entstanden. **Heider** selbst, der sich doch sonst alle Mühe gegeben, die deutschen Alterthümer zu erforschen, weiß dennoch nichts gewisses davon zu berichten. Gleichwie aber die andere Art des Besiebnens ungleich gewöhnlicher war; also wurde dabey dieser Unterscheid in Acht genommen: Wurde einer auf frischer That ertappet, oder es waren sonst kräfftige Anzeigen wider ihn vorhanden, welches im Schwaben-Spiegel der **wahre Schub** genennet wird; so muste derselbe, wenn er ein Edler oder Freygebohrner war, nach Befinden und Beschaffenheit der Sachen, bald mit zwölff, bald mit sieben, unbescholtenen Männern sich purgiren. Ein Plebejus aber, oder ein Bauer, muste die Wasser-Probe aushalten. War aber die Sache allzuklar; so muste der Ankläger mit zween andern schweren, und also den Beweis suppliren. Also stehet in dem Privilegio, so Kayser **Ludwig** IV der Stadt Lindau im Jahre 1331 ertheilet, folgende Stelle: „Wär auch, „daß Mann oder Weib mit rechter Schuld, und „mit dem wahren Schub, für ihr Gerichte ge„bracht würde, über den soll schweren der Kläger, „als vorgeschrieben stehet, und zween erbar Mann „zu ihm: und davon soll sein genung seyn.„ Im Fall aber der Beschuldigte nicht auf frischer That ertappet worden, noch sonst dessen Bekänntniß, oder einige Anzeigen vorhanden waren; so muste der Kläger ihn, wie bereits oben erinnert worden, selb sieben überführen. Vermöge des Kaysers **Ludwigs** IV Constitution ist auch dieser Gebrauch im Tyrolischen gehalten worden. Die Worte derselben lauten folgendergestalt: „So „wa ein schädlich Mann oder Frau begriffen wer„den: ist er ein so gethan Mann, daß ihm zu glau„ben ist, der ihn berechten will, der solle vorgehen, „und ihm zween Finger in den Schopff legen, und „der Frauen in die Schaidlen, und soll ein Aid „schweren, daß er des wahres wisse, daß er ein „schädlich Mann sey Land und Leuten, und die „Frau ein schädlich Frau sey Land und Leuten, „da sollen sechs dargehen, und sollen ihre Hände „legen auf des ersten Arm, und die sollen auch Bie„derleut seyn, und sollen schwähren, daß der Ayd „rain sey, und nicht mayn, damit soll man ein „schädlichen Mann und ein schädliche Frau über„sagen„ **Wehner** in observ. Pract. v. **Besiebnen**, und **Besold** in Thes. Pract. und in Contin. eod. art. Woraus denn einiger massen die Proceß des Besiebnens zu erkennen. Wiewohl **Dattius** in Volum. novo Rer. German. nicht unrecht davor hält, daß die Historie dieses Criminal-Processes noch nicht recht untersuchet, kan auch vielleicht nicht wohl unter gewisse Reguln gebracht werden.

Schub, oder **Schubmäßigkeit**, *Remissio* oder *Transmissio delinquentium*, heißt in denen Rechten, und sonderlich bey den Criminalisten, so viel, als die Auslieferung der Delinquenten von einer Obrigkeit an die andere, sonderlich aber an diejenige, in deren Gerichtsbarkeit sie das Verbrechen begangen, um dessen willen sie von der erstern gefänglich eingezogen worden. Es entstehet aber diese Schubmäßigkeit oder Auslieferung der Delinquenten vornehmlich aus zweyerley Ursachen: Erstlich, wegen der in einer andern Herrschafft oder Jurisdiction begangenen Missethat; oder zum andern, da der Richter des Orts, allwo die Missethat geschehen, keine Obere, sondern nur eine Niedere Gerichtsbarkeit besitzet, als wie insgemein in Oesterreich, Bayern und der Orten, die Hofmarche, und an andern Orten einige der niedern Landsassen, zu haben pflegen. Ersten Falls ist jeder Richter schuldig und verbunden, von Rechts wegen den Delinquenten, auf einlauffende Requisition, an den Ort der begangenen Missethat zu remittiren, und kan hierzu vermittelst hohen Befehls angehalten werden. **Jul. Clarus** in Quæst. 38 vers. *Est autem*. Es ist aber hierbey nöthig, daß der Richter, so den Schub begehret, dem andern Richter eine summarische Information zukommen lasse, was für Indicien auf diesen oder jenen fallen, daß er die in seiner Gerichtbarkeit geschehene That begangen habe. **Jul. Clarus** l. c. damit der requirirte Richter sehen möge, ob man zur Schub genungsame Ursach habe? Wiewohl der Criminalisten etliche lehren, daß der requirirte Richter nur ein Executor sey, und hierinnen solchen Falls nicht zu erkennen habe. **Guaz** def. 1. c. 17. n. 10. So aber dahin zu verstehen ist, da die Remißion von hoher Obrigkeit anbefohlen wird. **Guaz** l. c. Wiewohl nach den gemeinen Rechten niemand gedrungen werden mag, die angebotene Remißion anzu-

anzunehmen, sondern ein jeder seinem favori und Rechte renunciren kan. Ausser, es wäre der eine Richter nicht fähig, den Proceß zu formiren. Wie denn von Rechts wegen die Remißion nur in schweren und malefizischen Verbrechen statt hat. Jul. Clar. §. fin. n. 38. Und hat diese Lehre unter denen einer Landesfürstl. Herrschafft unterworffenen nachgesetzten Obrigkeiten seine Richtigkeit, daß nehmlich die Remißion auf Begehren der andern Obrigkeit geschehen müsse. Ja nach der Tyrolischen Landes-Ordn. Lib. II. tit. 17. kan die Obrigkeit, so einen Missethäter betreten, die andere, allwo die Missethat geschehen, durch Befehl anhalten lassen, daß dieselbe den Delinquenten übernehme und proceßire. Es wären denn gewisse Umstände vorhanden, warum die Annehmung abgeschlagen werden könte. Allermassen zu einer rechtmäßigen Remißion nachfolgende Stücke erfordert werden: Erstlich, ob die That ihrer Natur und Eigenschafft nach Schubmäßig sey, und dem Delinquenten nicht zu viel daran geschehe. Zumahl da bekannt, daß der Schub jederzeit mit guter Schildwacht, öffentlich, und nicht ohne Schande des Ausgelieferten verrichtet werde. Farinac Qu. 7. n. 37. Felin. in C. fin. n. 9. de For. compet. Zweytens, daß dem Ober-Gerichte zeitliche Nachricht gegeben werde, wer der Delinquent sey? was er verübt? wie die That geschehen? und was dessentwegen das Nieder-Gericht für Inzichten gehabt, denselben Handvest machen zu lassen? Drittens, daß dieses alles bey geschehender Auslieferung schrifftlich, samt dem Gute, so bey dem Delinquenten befunden worden, auch was der Delinquent auf seine vorher geschehene Ausfragung und Constituirung zu nothwendiger Erlernung der Schubmäßigkeit ausgesaget, zugleich mit überschicket werde. Viertens, daß man sich eines gewissen Tags und Stunde vergleiche, wenn die Auslieferung und der Schub geschehen solle. Fünfftens, da es gebräuchlich, eine gewisse Summe Geldes samt dem Delinquenten zu extradiren, daß solches nach altem Herkommen geschehe. Sechstens, daß die Remißions-Unkosten von dem Gerichte, wohin einer geschoben wird, bezahlet werden; es wäre denn ein anders in Observantz und Herkommens. Siebendens, daß die Remißion begehrt werde, ehe das andere Gericht die Sentenz fällt. Denn nach gesprochenen Urtheil hat keine Remißion mehr statt. Jedoch wollen etliche Criminalisten, daß gleichwohl zu Vollziehung der Execution der Thäter an den Ort der verübten Missethat zu remittiren wäre. Guaz def. 1. c. 17. n. 33. Wenn eine Berg-Gerichtliche Person mit Inzichten behafftet ist, dabey aber noch Zweifel vorfället, ob die Inzicht in der Wahrheit sich also verhalte; so stehet, laut des 68 Tit. 8 Buchs der Tyrolischen Landes-Ordnung, dem Berg-Gerichte zu, ordentlich zu verfahren, um zu sehen, ob der Gefangene die Inzicht gestehen oder überwiesen werde, und nach Beschaffenheit der Erkänntniß die Extradition dem Land-Gerichte zu thun. Wobey aber nicht nöthig, von dem Land-Gerichte jemanden zu solcher Erkänntniß einzuladen, wie sonst zwar nach den gemeinen Rechten in Sachen, wobey es auf die Schmälerung und Erkänntniß der Ober-Gerichte ankomt, und wenn kein widriges Statut vorhanden ist, geschehen müste. Boßius de For. comp. n. 15. Dafern aber die Berg-Gerichtliche Erkänntniß dem Bezüchtigten gar zu günstig eingerichtet würde; so stünde dem Land-Gerichte bevor, an höhere Orte die Sache mit ihren Umständen zu überschreiben, und des weitern hierüber zu erwarten: gleichwie auch einem Land-Gerichte erlaubt ist, wenn die Inzicht, Verleumdung und die That offenbahr, also, daß kein unpartheyischer und verständiger Mann der Schuld eines dergleichen Berg-Gerichtlichen Delinquenten Zweifel hätte, ohne Begrüssung des Berg-Gerichts, und unverwehrt wider einen solchen Verbrecher zu procediren. Welche Lehre sonderlich in denen Oesterreichischen und Bayerischen Landen, ebenmäßig gegen die Hofmarchische Unterthanen zu extendiren. In zweifelhafften Fällen aber, und allwo die That allererst durch einen ordentlichen Proceß untersuchet und heraus gebracht werden muß, ist denen Hofmarchs-Innhabern zuzuschreiben, daß sie N. N. aus diesen und jenen Ursachen und Anzeigungen gefänglich setzen und ausfolgen lassen sollen. Und hindert nichts, daß durch Erkänntniß und Urtheil, wegen derer dabey mit einlauffenden mildernden Umstände, die Straffe endlich gemildert, der Herrschafftlichen Willkühr überlassen, und der Delinquent sodenn nur mit einer ausserordentlichen Straffe belegt wird. Denn wenn die Sache ihrer Natur nach peinlich ist, und von niemand anderm untersucht werden kan, als der die Obere Gerichtbarkeit besitzt; so ist ja gantz klar, daß unter dem Scheine der Richtigkeit dergleichen zweifelhaffte Sache von keiner Nieder-Gerichtbarlichen Jurisdiction an sich gezogen, noch weniger dessentwegen die begehrte Remißion verweigert werden könne. Absonderlich, da ja das Ubel sonst ungestrafft bliebe. Wiewohl, wenn die Sache ihrer Natur nach nicht malefizisch wäre, und nur eine Geld-Straffe verdienete, der Delinquent wiederum an seinen ersten Ort zu remittiren wäre. Besiehe Tyr. Landes-Ordnung, 8 Buchs art. 79. In geringen straffbahren Fällen, deren Straffe nicht an Haut und Haar gehet, ist, nach gemeinen Rechten, die Remißion zu verwilligen, nicht vonnöthen. Jedoch werden zu Erhaltung guter Mannszucht an vielen Orten die Remißionen auch in geringen Schlag-Rauff- und Injurien-Händeln, nicht allein unter den inn- sondern auch ausländischen Benachbarten practiciret. Welches ein gar gutes und vortreffliches Mittel ist, liederliche und polterische Leute in guter Zucht zu erhalten, indem denenselben nicht zu statten kommet, daß sie aus dem ausländischen Orte nach verübter Verwundung, Rauffen, Schelt-Händeln und dergleichen, abgewichen sind; sondern sie werden gleich, auf einlauffende Ersuchschreiben, von ihrer ordentlichen Obrigkeit bedeutet und angehalten, an dem Orte der verübten Polterey sich auf den angesetzten Tag persönlich, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde oder Sachwalter zu stellen und zu erscheinen. Gleichergestalt kan man auch einen zu Confrontirung eines andern gefänglich innliegenden Delinquentens, gegen Versicherung, daß er, nach geschehener Confrontation, ungesäumt und ohne Aufenthalt wieder heimkehren könne, zu verschaffen

schaffen begehren." Wenn also der verschaffene Ubelthäter überliefert wird; so ist von nöthen, daß der Richter, dem die Verschaffung geschehen, einen neuen Proceß wider den Delinquenten anstelle, dafern der erste Richter entweder den Proceß nichtiger Weise eingerichtet, oder keine Jurisdiction besitzt, in peinlichen Sachen mit Proceß zu verfahren, **Brunnemann** C. 3. n. 12. Sonderlich, da die Remißion von einem ausländischen Gerichte einem inländischen geschehe, wie es mit denen aus dem überlieferten Delinquenten Tyrolischen und Saltzburgischen im Zillerthal Herkommens ist, weil kein von dörten her remittirter Delinquent vor neuer Untersuchung der Sachen und des Processes, ob nehmlich in Sachen gebührend procedirt worden, abgestrafft werden mag. **Jul. Clar.** q. 54. in fin. **Guaz** def. 1. c. 16. n. 9. Jedoch, weil der Proceß selbst, so viel die Formirung desselben anbelangt, gleichwohl bey einem competirenden Richter erhoben und angefangen worden; so kan man gar wohl die geschehene Bekänntniß des Beklagten und der Zeugen Aussage aus solchem Processe für unbedencklich halten, wenn nur die Ordnung Rechtens nicht überschritten worden. **Guaz** def. C. 17. n. 85. Sonst wäre zwar auch bey Abhörung der Zeugen in Criminal-Processen ebenfalls zu Verhütung der Suggestion hoch von nöthen, oder doch sehr dienlich, daß die Zeugen, sonderlich, wenn sie nicht weit entsessen, vor dem Gerichte, allwo der Proceß geführet wird, verhört würden. Allein zu Erspahrung der Unkosten ist fast allerwegen der Gebrauch eingeführet, daß man der Zeugen ordentlicher Obrigkeit zuschreibe, mit Ersuchen, über die communicirte Puncta selbige eydlich abzuhören, und deren Deposition einzuschicken. Wenn ein Gericht einem Delinquenten nachsetzen lässet, und solchen erst in einer fremden Jurisdiction, ohne Wissen oder Erlaubniß selbiger Obrigkeit, betritt und Hand-vest machet; so wird dadurch die Jurisdiction der andern beschimpffet. Wiewohl etliche Rechts-Lehrer behaupten, daß ein Gericht dem Fliehenden auch in einer andern Gerichtbarkeit nachsetzen, ihn fangen und proceßiren möge. In dergleichen Fall, wenn keine Amts-nachbarliche Verständniß gepflogen wird, ist man schuldig, den Delinquenten an den Ort, allwo er gefangen worden ist, auf Begehren zu stellen. Da aber dessentwegen keine Abforderung geschehe, wäre man befugt, den Proceß wider einen solchen Verbrecher selbst zu formiren. **Brunnemann** C. 3. n. 19. Wiewohl **Haunold** Contr. 6. §. 6. n. 91. vermeynt, man könnte wider einen dergleichen Gefangenen nicht procediren, sintemahlen er widerrechtlich seiner Freyheit beraubt und entsetzt worden, die ihm doch zuförderst wiederum einzuräumen wäre, so aber in der Praxi nicht statt hat. Und dieses sind die Ursachen der in peinlichen Processen ordentlicher Weise zu erkennenden Gerichtbarkeit. Darwider aber noch zu mercken, daß etliche Personen wegen ihrer sonderbaren Freyheit an dem Orte, allwo sie entweder haushäblich sich befinden, oder betreten werden, oder auch delinquiret haben, nicht proceßiret werden können. Unter diesen Personen stehen nun, vornehmlich nach dem Canonischen oder Päbstlichen Rechte, die Geistlichen oben an. Denn diese sind, nach Verordnung desselben, dem weltlichen Gerichte nicht unterworffen, und fallen die weltliche Obrigkeiten, welche eine geistliche Person eigenen Gewalts zu proceßiren sich getrauen, in den Kirchen-Bann, und andere in der bey denen Canonisten gar bekannten Bulla Cœnæ Domini gesetzte Straffen. Siehe C. Si vero de sent. excomm. c. cum non ab homine de Judic. desgleichen Bulla Cœnæ Domini n. 19. Jedoch folget nicht, daß, weil ein Geistlicher der weltlichen Gerichte befreyet, derselbe, bey Verübung einer Missethat, von weltlicher Gewalt nicht gefangen gesetzt, oder, welches rathsamer, mit guter Wacht verwahret werden könne. **Felin** in C. fin. n. 5. de For. Comp. Jedoch soll diese Verwahrung oder gefängliche Verhafft allein zu dem Ende vorgekehrt werden, damit der Geistliche seiner geistlichen Obrigkeit überliefert werden möge. Wie denn mit der Uberlieferung nicht gefeyert, sondern die Sache ohne Verzug dem geistlichen Richter hinterbracht werden muß, damit man nicht in die geistliche Censur und Straffe verfalle. **Vivius** in Comm. Opin. Verb. *Judex Laicus*. Diese vorsorgliche Verwahrung aber lassen die mehreste Canonisten nur alsdenn zu, wenn der delinquirende Geistliche verdächtig ist, daß er fliehen möchte. **Jul. Clar.** q. 28. vers. *Si vero loquimur*. in fine. Nicht weniger mögen die weltlichen Gerichte wider eine geistliche delinquirende Person einen Inquisitions-Proceß formiren, damit der geistlichen Obrigkeit der Sachen wahre Beschaffenheit fürgetragen werden möge. *Novell.* 123. C. 2. §. 1. Dieses Privilegium aber ist keinesweges, nach besserer Meynung der Rechtsgelehrten, auf die Haus-Bediente, Dienst-Mägde ꝛc. zu ziehen, damit um so viel ehender die Sünden abgestrafft werden mögen. **Haunold**. Controv. 6. §. 2. n. 46. Dieses Privilegii Fori aber sind diejenigen Geistlichen unwürdig, ja unfähig, welche sich mit dem Laster eines bedingten und abgeredeten Todtschlags (Assassinatus) bemackelt; ingleichen welche öffentliche Spieler, Arlequins, Narren- und Possenreisser ein gantzes Jahr hindurch abgeben, oder, nach dreymaliger Ermahnung, auch innerhalb eines Jahres nicht davon abgelassen; ferner, da einer, so die mindere Weihen empfangen, öffentlich einen Soldaten abgebe; und endlich, welcher ein gantzes Jahr sich als wie ein Weltlicher gehalten, keinen geistlichen Habit getragen, und in schweren Missethaten befunden wird. Denn diese sind von denen geistlichen Rechten ohne weitern Proceß und Ausspruch bereits degradirt, und der geistlichen privilegirten Gerichtbarkeiten und Exemtion unfähig erklärt. Wiewohl zuförderst hierüber die Declaration, daß der Geistliche ein so gearteter Delinquente sey, von dem geistlichen Gerichte zu erwarten ist, wie solches lehret **Guaz**. def. 1. C. 35. n. 42. allwo er den **Decianus** und **Socinus** widerleget, als welche, diesen Punct betreffend, vor die weltlichen Dicasterien gar zu vortheilhafft geschrieben haben. C. fin. de Apost. C. 25. de Sent. Excomm. Wenn einer nach vollbrachter Laster-That in einem Habit erfunden wird, daran man zweifeln kan, ob der Aufzug geist- oder weltlich seyn solle; so gehöret die Erkänntniß darüber der Geistlichkeit zu, und muß der weltliche Richter mit dem Processe, bis zu erfolgender Erklär- und Erkänntniß, ob der Aufzug geistlich sey, oder nicht?

inne halten. Baldus in L. Si qua per calumniatum n. 4. C. de Episc. & Cler. Ausser es wäre offenbahr und bekannt, daß der Delinquent vor der That in einem weltlichen Habite aufgezogen, und sich als ein Welt-Mensch verhalten. Denn in solchem Falle ist ihm, des geistlichen Aufzugs unerachtet, so lange nicht zu glauben, bis er beweißlich darbringe, daß er ein Geistlicher sey. C. 12. de Sent. Excomm. in 6. Jedoch, weil in dergleichen Fall gar leicht der Bann zu besorgen; so soll der Richter von Amts wegen nachfragen: wo? von wem? und wenn er die heiligen Ordines und Weihen empfangen? ob er dessentwegen Briefe oder Patente aufzuweisen habe, oder wo selbige liegen möchten? Guaz. def. 1. C. 3. n. 10. Wenn ein Delinquent vor würcklich angefangenem Inquisitions-Proceß den geistlichen Stand annähme; so würde ein weltlicher Richter wider ihn, nach Beschaffenheit der Sachen, nichts vorzunehmen haben, ausser das Verbrechen zöge, nach Verordnung derer Rechte, von selbst schon die Confiscirung des Vermögens nach sich. Da aber der Proceß bereits seinen Anfang genommen, und der Delinquent von dem weltlichen Gericht prävenirt worden wäre; so kan wider einen solchen die weltliche Gerichtbarkeit ohne Unterscheid procediren, also, daß dessen Güter würcklich eingezogen werden, die Person aber ist bis zur erfolgenden Degradation u. Auslieferung der geistlichen Macht vorbehalten. Denn dergleichen Stands-Annehmung nur zum Vortheil und Nachtheiligkeit des Processes geschehen. Wie denn auch die von solchen Personen abgelegte Profeßion von keiner Gültigkeit ist. Haunold. in Tract. de For. Compet. tit. 1. de Jud. Caus. Crim. n. 53. Besiehe auch Oldekop. Obs. 5. tit. 5. Hierwider aber lehret P. Engel. mit dem Martha l. 2. t. 2. §. 6. das Gegentheil und saget, daß die Bulle des Pabstes Sixtus V. durch Clemens VIII. denen übrigen Canonischen Rechten gleich gemachet worden. Indessen ist doch die erstere Meynung mehr angenommen, als die letztere. Ausser denen obgedachten Personen sind auch an denenjenigen Oertern, allwo eine Universität oder Academie fundiret ist, von anderwärtiger Gerichtbarkeit, auch in peinlichen Fällen, befreyet, und dem Universitäts-Rathe unterworffen. Da aber ein Student an Ort und Enden, allwo er nicht studirt, eine Missethat begienge; so kan er sich dessentwegen auf sein Academisches Privilegium nicht beziehen, sondern wird der Obrigkeit, allwo er gesündiget, billig unterworffen, Brunnemann C. 3. n. 35. de Process. Crim. Aber P. Engel l. 2. t. 2. n. 19. lehret, daß ein Student auch wegen anderwärts begangener Ubelthat dem Academischen Gerichte auszuliefern sey. Wie denn auch der Academische Rath nicht verbunden ist, den Studenten der Obrigkeit des Ortes auszuliefern. Arg. l. de militibus. 9. ff. de Cust. & Exhib. reorum. *Auth.* Habita. C. ne fil. pro Patre. Desgleichen werden die angeworbenen und im würcklichen Solde stehenden Soldaten in Ubertretungen, die Kriegs-Zucht anbetreffende, ihren Commendanten übergeben. Wiewohl dieselben gemeiniglich auch in andern Lastern ihren Commendanten zu billiger Abstrafung ausgeliefert werden. per L. de militibus. 9. ff. de Cust. & Exhib. reorum. Die Herren von Adel und andere vornehme Standes-Personen betreffend; so sind solche, wenn sie gleich auf dem Lande eine Missethat begehen, dennoch der Land- oder andern niedrigen Gerichtsbarkeit nicht unterworffen. l. 1. ff. ubi Senator. clariss. Welches Privilegium aber, sonderlich nach denen Tyrolischen Land-Rechten, sich nur auf die innländischen von Adel, Ritter, Herren, und andere Standes-Personen, keines weges aber auch auf die ausländischen erstrecket. Wiewohl dennoch einem ieden gewissenhafften und vorsichtigen Richter nicht allein unverwehrt, sondern auch vielmehr zuständig ist, wegen derer von inländischen Standes-Personen begangenen Verbrechen seinen Bericht höhern Ortes einzuschicken, und von hieraus eine weitere Verfügung zu erwarten. Frölich von Frölichsburg, in Comm. ad Ord. Crim. Lib. 1. tit. 12.

Schub oder **Schueb**, ist sonst auch so viel, als Aufschub, Anstand, eine Frist, Nachsicht, u. d. g. Lat. *Dilatio*, wovon an seinem Orte.

Schub, *Translatio culpæ in alium*, ist endlich auch so viel, als die Zurückschiebung der Schuld auf einen andern. Siehe *Culpa*, im VI Bande, p. 1826. u. ff.

Schuback, (Nicolaus) der beyden Rechte Licentiat und Rathsherr zu Hamburg, gebürtig aus dem Kirchspiele Jork im alten Lande. Seine gründliche Wissenschafften und übrigen Verdienste brachten es zuwege, daß er im Jahre 1737 am 14 Dec. als ein Ausheimischer zu einem Mitgliede des Raths der Stadt Hamburg erwählet ward. Die Universität Giessen hat ihm schon 1725 den verdienten Vorzug eines Licentiaten beygeleget, nachdem er daselbst eine gelehrte Disputation gehalten hatte: De licito per querelam nullitatis ad summa imperii Dicasteria recursu &c. Giessen 1725, in 4. Das Vertrauen, welches der Rath zu Hamburg in dessen Geschicklichkeit und Treue gesetzet, hat es zu wege gebracht, daß ihm in dem vergangenen 1742sten Jahre, mit dem Herrn Syndico Klefecker, die hochansehnliche Gesandtschafft an Ihro Königl. Majestät von Dännemarck, in wichtigen Angelegenheiten der Stadt aufgetragen worden. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang p. 441. u. f.

Schuband, (Gottfr.) von ihm ist im Druck vorhanden: Sophia Salomonis, oder Buch der Weisheit Salomonis mit variant. Lect. und Anmerckungen, Griechisch und Deutsch, Magdeb. 1733, in 8.

Schuband, (Gottfr. Wilhelm) der Philosophie Magister, und Superintendent zu Burg, war gebohren zu Burg, 1669, studirte einige Jahre zu Hildesheim in dem Jesuiter-Collegio, und hernach zu Jena, allwo er die Magister-Würde erhalten, wurde erstlich zum Rector, hernach zum Diacono zu Tangermünde in der Marck bestellet; hierauf wurde er zum Pastor an St. Marien zu Burg beruffen, woselbst er nachmahls, wie gedacht, die Superintendenten-Stelle bekleidet und Inspector der Schulen gewesen ist. Er starb 1725 den 6 Aug. und hat hinterlassen:

1. Programma de perpetuo microcosmi mobili;
2. - - - de studiorum curriculo;
3. in obitum Electoris Friderici Wilhelmi;
4. Leichen-Reden.

Küster

Küster in Antiqu. Tangermünd. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang p. 444.

Schubard, (Carl Gottfr.) gebürtig von Dreßden, disputirte zu Wittenberg de Juramento subjectionis, speciatimque in eventum præstari solito, occasion. Art. XI. §. 7. Pac. Osnabr. Wittenb. 1727. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang p. 442.

Schubart, siehe Schubert.

Schubart, (von) Ingenieur-Lieutenant; wurde von Sr. Königl. Majestät in Preussen, in Ansehung seiner dem Lande Schlesien 16 Jahr lang geleisteten fleißigen Dienste, im Monat Jenner des 1742 Jahres, aus eigener Bewegung zu Dero Ingenieur-Major ernennet.

Schubart, (N. von) General-Major bey Ihro Königl. Majestät in Dännemarck, ein alter Herr, der sein Regiment einem andern abgetreten, und noch jetzo zu Odensee wohnet. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 437.

Schubart, (Andreas) der Weltweisheit Magister, war gebürtig von Naumburg und wurde zu erst Prediger auf dem Dorffe Etla, hernach 1629 an dem Hallischen Hospital zu St. St. Cyriac. und Anton, wie auch Adjunctus an der Moritz-Kirche. Er starb frühzeitig 1637 den 27 August. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 413.

Schubart, (Andreas) von Geburt ein Elbinger, studirte zu Wittenberg und hielte daselbst folgende Disputationes:

1. Quod Liber Sapientiæ & Ecclesiasticus pro Canonicis non sint habendi, unter dem Vorsitz D. Wernsdorffs, 1702.
2. Duas Disputationes morales de Pietate erga Patriam atque Patronos, 1702.

Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang p. 143.

Schubart, (Andreas Christoph) der heiligen Schrifft Doctor, Brandenburgischer Kirchen-Rath, Inspector der Kirchen und Schulen im Hertzogthum Magdeburg, Pastor an St. Ulrich und Scholarche des Gymnasii zu Halle, war zu Halle 1629 den 22 Febr. gebohren. Sein Groß-Vater war Christoph Schubart, ein Kauffmann und Rathsherr zu Naumburg; seine Groß-Mutter Martha, gebohrne Seitzin, Jacob Seitzens, Rathsherrns zu Erfurth, Tochter. Sein Herr Vater aber war M. Andreas Schubart, Pastor am Hospital und Adjunctus an der Moritz-Kirche zu Halle, von dem ein Artickel vorhergehet. Seine Mutter, Catharina, gebohrne Seiffartin, eine Tochter Jacob Seiffarts, Küchenmeisters bey dem Churfürsten Joachim Friedrichen von Brandenburg. Er war bey zunehmenden Jahren in seinem Studiren so wohl erstlich im Gymnasio zu Halle, als hernach auf der Universität Jena, so fleißig, daß er dadurch einer der grössesten Gottesgelehrten zu seiner Zeit ward. Insonderheit rühmet der Herr Prätorius in der Lebens-Beschreibung von ihm seine grosse Gabe in der Beredsamkeit. Wegen seiner grossen Geschicklichkeit und Verdienste gelangte auch mancher Beruff nach andern Oertern zu den wichtigsten Aemtern an ihn; dem er aber zu folgen sich niemahls entschliessen konnte. So verlangte ihn nicht nur, als er noch Adjunctus der Philosophischen Facultät zu Jena war, dergleichen in 26 Jahren daselbst nicht gewesen, der Graf von Königsmarck zu seinem Hof-Prediger; sondern auch Göttingen zum Rector des Pädagogii daselbst, aber er nahm beydes nicht an. Hernach ward er 1656 nach Halle als Diaconus an der Moritz-Kirche und 1658 zum Pastor an eben derselben Kirche beruffen, dabey er zugleich zum Scholarchen des dasigen Gymnasii bestellet ward. Im Jahr 1681 ward er darauf Pastor an der Ulrichs-Kirche, nachdem er 1674 zu Jena unter dem Beystande D. Musäi die Würde eines Doctors in der Theologie angenommen, und zu dem Ende:

De ritibus primitivæ ecclesiæ baptismalibus disputiret hatte. Im Jahr 1685 machte ihn Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse zum Kirchen-Rath und Inspector der Kirchen und Schulen. Sonst erhielt er den Beruff zum Ober-Pastorat am Dome zu Magdeburg, zur Superintendentur nach Weissenfels, zur Ober-Hof Prediger Stelle nach Merseburg, zu einem Haupt-Pastorate nach Hamburg, zum Ober-Pastorate und Consistorial-Rathe nach Halberstadt, zur General-Superintendentur nach Eisleben, zur Pastorat- und Professor-Stelle nach Jena, wie auch zu eben diesen Aemtern nach Wittenberg. Er hat aber alles abgeschlagen und lieber in seinem Vaterlande bleiben wollen. Er war ein Feind des Separatismi und gerieth daher zu Halle mit einem Sonderlinge, der sich Peter Moritz nannte, in einen starcken Streit. Dieser Mensch war erst ein Saltzwircker gewesen, und wolte nun ein Artzt und Goldmacher seyn; er gerieth über mystische Schrifften und kam darüber auf ungegründete Grillen. Davor warnte Schubart denselben, und das wandte er so übel an, daß er sich hernach der Gnaden-Mittel enthielte und dem sel. Manne viel Unruhe erweckte. Er schrieb:

1. Collegium Axiomaticum sive Synopsin regularum philosophicarum, quam antehac in Academia Jenensi studiosæ juventuti prælegit, Halle 1662 in 8.
2. Collegium Logicum.
3. Collegium Ethicum.
4. Collegium Politicum.
5. Collegium Sophismaticum.
6. Collegium Controversiæ Metaphysicæ ad Tabulas Stahlii, Halle 1676 in 8.
7. Logicam academicam, Leipzig 1669 in 8.
8. Geistliche Catechismus-Lust, Halle 1668, 1670. in 8.
9. Weg zur Vollkommenheit oder Fortsetzung der Catechismus-Lust, Halle 1680. in 8.
10. Orationem dominicam, Jena 1674. in 8.
11. Evangelischen Lehr-Tempel, in welchem XIV Lehr-Arten über die Sonn- und Fest-Tags-Evangelien enthalten, nebst dem Anhange 6 sonderbarer Predigten, Halle 1672 in 4.
12. Erweiterten Evangelischen Lehr-Tempel, in welchem VII neue Lehrarten über die Sonn- und Fest-Tags-Evangelien enthalten, Halle 1687 in 4.
13. Die Hohe Schule der Stadt GOttes, in einer gehaltenen Ehr- und Doctor-Predigt vorgestellet, 1674 in 4.
14. Gast- Probe- Anzugs- Neujahrs- und Feuer-Predigten.

15. Leichen-Predigt auf D. Gottfried Olearium, Superintendenten zu Halle, aus Joh. V, 24. Der Titul derselben ist: Constantia oleæ sacræ in Domo Jehovæh, das beständige Bleiben des geistlichen Oelbaums im Hause GOttes, 1685.
16. Disp. de Universali ante rem, unter dem Vorsitz Paul Slevogts.
17. Diss. de abstractione.
18. Diss. de obedientiali & naturali potentia.
19. Diss. de distinctione graduum Metaphysicorum, secundum mentem Thomistarum, Scotistarum & Nominalium.
20. Diss. de peccato tam originali, quam actuali, 1654.
21. De quidditate disciplinæ moralis, Jena 1654.
22. Fasciculum Disputationum academicarum singularium, Halle 1676 in 4.

und starb den 16 Augusti 1689. Kurtz vor seinem Tode träumte ihm, als sähe er einen Engel, welcher auf eine Tafel wiese, worauf mit goldenen Buchstaben geschrieben stunde: den „ Augusti wirst du sterben, darauf er erwachet, und wieder eingeschlaffen. Es erschien ihm aber der Engel nochmahls, und wies auf obiger Tafel diese Worte: Bestelle dein Haus, denn du must sterben; von welcher Zeit an er sich auch unpäßlich befunden, und bald hernach 1689 den 16 August gestorben. Pipping mem. theol. Nov. Liter. Germ. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 414 u. ff.

Schubart, (Anton) war Bürgermeister zu Hanau, starb 1526 und ward zu Liegnitz in der St. Petri- und Pauli-Kirche begraben. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang p. 438.

Schubart, (Barbar. Elis.) verwittbete Tschepplinin, war Johann Schubarts, eines Amts-Schössers, Tochter von Düben, lebte um 1674 und schrieb:

1. Ein Gebetbuch unter dem Titul: JEsum liebender Tugend-Seelen geistliche Hertzens-Zufriedenheit, Leipzig 1674 in 12. und Nürnb. 1699, ingleichen 1716 in 12.
2. Creutzes-Probe der gläubigen Kinder GOttes in allerhand Zufällen, Nürnberg 1695.

Paulini hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 439.

Schubart, (Christian) von Elterlin gebürtig, war erst Pfarrer in der Bergstadt, Johann Georgen-Stadt, hernach Ober-Pastor zu Bärenstein, starb 1693, den 11 May. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 417.

Schubart, (Christian Reinhold) ist Pastor zu Siebenlehn gewesen. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang.

Schubart, (Christoph) von Eilenburg gebürtig und ein Sohn Sebastian Schubarts, Bürgermeisters der Stadt Eilenburg, von dem weiter unten. Unser Schubart wurde im Jahr 1650 am 7. October mit unter die Rathsfreunde oder Rathsverwandte in seiner Vaterstadt aufgenommen. Im Jahr 1664 den 22 October erwählte man ihn zum Gerichts-Schöppen, und auch noch in eben diesem Jahre am 31 October zum Stadtrichter. Während solcher Zeit, als er das Stadtrichter-Amt verwaltete, wurde im Jahr 1669 das Torgauische Thor wiederum neu erbauet; da denn die Nahmen derjenigen, welche das Stadtregiment zu der Zeit geführet, unter welchem sich auch unser Schubart als Stadtrichter befindet, in Stein eingehauen, und mit in das Thor eingemauret wurden. Im folgenden 1670 Jahre gelangte er am 10 October zu der Bürgermeister-Würde: wie lange er aber in solchem Amte gestanden, ist uns unbekannt. Simons Eilenburgis. Chronicke, p. 437. 39. 41. 46.

Schubart, (Christoph) ein sehr geschickter Chirurgus zu Halle; er soll viele deutsche Gedichte haben drucken lassen; es ist uns aber keines davon zu Gesichte gekommen. In Neumeisters *Specimine Dissertationis Hist. Criticæ de Poetis Germanicis* wird folgendes von ihm gemeldet: Erat Chirurgus Hallensis, nemini secundus, sed μετάβασιν εἰς ἄλλο γένος faciens, spissa rythmorum volumina constipavit.

Schubart, (Christoph) gebürtig von Ingolstadt, des Hertzogs von Bayern Mahler, hat viele Gemählde zu München sowohl in Fresco als auch mit Oehl-Farben gemacht. Und soll er nach Sandrarts Meynung der künstlichste, absonderlich in Fresco zu mahlen gewesen seyn. Er starb im Jahr 1594. de Piles Historie und Leben der berühmtesten Europäischen Mahler.

Schubart, (Christoph Andreas) beyder Rechten Doctor, Königlich-Preußischer Consistorial-Rath im Hertzogthum Magdeburg, wie auch Professor der Rechte bey der Königl. Friedrichs-Universität zu Halle, und vornehmer Pfarrer daselbst, starb im Jahr 1723. Er ist vermuthlich ein Sohn des berühmten Gottesgelehrten Andreas Christoph Schubarts, von dem oben ein Artickel, gewesen. Auch finden wir, daß ein Christoph Andreas Schubart, beyder Rechten Doctor, eine Dissertation von der Accise 1686 geschrieben, welcher wohl unser Schubart seyn wird.

Schubart, (Christoph Wilhelm von) Erbherr von dem Guthe Benzigerode im Braunschweigischen, befindet sich gegenwärtig als Ober-Forstmeister zu Wernigerode bey dem Herrn Grafen von Stollberg, und ist ein Vater 1) George Wilhelms, Erbherrns von dem Guthe Bischofferode, und Gräflich-Stollbergischen Wernigerodischen Forstmeisters, und 2) Esther Elisabeth, welche dem Herrn Bernhard Leopold Volcmar von Schomburg, Königlich-Dänischen Etats- und Regierungs-Rathe, wie auch Präsidenten von Altona, beygeleget worden. Der Herr M. Gottfried Schütze, Prediger zu Altona, in dem Gedächtniß des Andreas Proles, welches er derselben zugeschrieben, rühmet selbige, daß sie nicht nur eine grosse Liebe der Kirchen-Historie, und insonderheit der Reformations-Geschichte hege; sondern auch in der Betrachtung der göttlichen Vorsehung, die aus den Geschichten hervor leuchtete, ihre angenehmste Beschäfftigung finde. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 437 u. f.

Schu-

Schubart, (Elias Andreas) der Philosophie Magister, war ein Sohn D. Andreas Christophs Schubarts, von dem oben ein Artickel, und wurde Diaconus an Laurentii-Kirche zu Halle. Er hat folgendes Buch geschrieben: Archiepiscopatus Parthenopyrgicus secularisatus &c. Halle 1681 in fol. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 418.

Schubart, (Erhard) ein Evangel. Prediger im Ertzstiffte Magdeburg, welcher noch 1579 gelebet, als in welchem Jahre er das Concordien-Buch unterschrieben.

Schubart (Friedrich) war von Eilenburg gebürtig, woselbst sein Vater Friedrich Schubart sich aufgehalten. Nach vollbrachten Academischen Jahren wurde er Churfürstl. Cantzley-Secretarius in Meissen, und hat zu Ausgange des XVII Jahrhunderts noch gelebet. Simons Eilenburgische Chron. p. 454.

Schubart (George) war 1650 den 1 Febr. zu Heldburg in Francken geboren, allwo sein Vater, Nicolas Schubart, Bürger und Weinhändler gewesen. Als er bis in das 12 Jahr sich in der Stadtschule daselbst aufgehalten, wurde er nach Nürnberg geschickt, und von Joh. Michael Dilherrn aufs freundlichste aufgenommen, der ihn so bald dem Rector der Schule bey St. Sebald, Adam Jammern, und dem Professor der Beredsamkeit und griechischen Sprache auf dem Gymnasio bey St. Aegidii, Christoph Arnolden recommendiret, unter welchen er in der lateinischen und griechischen Sprache wohl zugenommen, sich auch derer bey St. Sebald befindlichen Theologen, Paul Webers und Johann Gräfens, ingleichen des Artztes Johann George Volckammers, und Johann Leonhard Stöberleins, des äussern Raths Verwandten, Gunst zu wege gebracht. Nach 6 Jahren schickten sie ihn mit Recommendationsschreiben an die berühmten Professores Rolfincken, Schencken und Frischmuthen nach Jena, und halffen ihm mit vielen und zu Bestreitung der Studien nöthigen Geldern aus. Daselbst hörte er nun, weil er sich dem theologischen Studio gewidmet hatte, Velthemien, Baiern, Frischmuthen und den Musäus, sonderlich aber Bosen, welcher ihm seine Bibliothek und Unterrichtung zukommen ließ, und ihn so sehr werth schätzte, daß er zur vorhabenden Auflage des Josephs sollte mit gebraucht werden. Nachdem er hierauf Magister worden, verlangte ihn der Consistorial-Präsident in Gotha, Jacob Heinrich Heidenreich, zum Lehrmeister für seinen grösten Sohn, in welchem Stande er sich bey dem damaligen Gothaischen Rath, hernach Coburgischen Cantzler, und endlich in dem Cammer-Gericht zu Speyer, Beysitzer, Johann Jacob Avianus, und dem General-Superintendenten, Adam Tribbechoven, beliebt gemacht, und den Weg zur künftigen academischen Profeßion gebahnet: Nach zwey Jahren kam er wieder nach Jena, legte sich unter Schilters Anführung, welcher ihn in sein Haus aufgenommen, auf die Rechtsgelehrsamkeit, und wurde 1685, da er schon Professor der practischen Philosophie gewesen, Doctor der Rechte. Nach diesem bekam er auch die Profeßion der Historie, welcher er mit solchem Fleiß vorgestanden, daß ihn die grösten Philologi seiner Zeit hoch gehalten, auch die Ausländer Beruffe zugeschickt haben. Sonsten hat er sich zeitlich mit Marthe Christinen, M. Martin Kinglers, Rectors in Jena, hinterlassenen einigen Tochter, verheyrathet, doch aber von ihr kein Kind hinterlassen. Seine Leibes-Beschaffenheit war schwach, vornehmlich in den letzten Jahren, bis er 1701 den 18 August starb. Uebrigens war er dem prurıtui scribendi sehr feind, deswegen auch wenig von ihm hinterlassen worden. Doch sind als Zeugen seiner Gelehrsamkeit zu nennen:

1. Enarratio parergica Metamorphoseos Ovidianæ de Diluvio Deucalionis, Jena 1686 und 1702 in 4.
2. Epistolarum & Præfationum fasciculi tres, eb. 1717, welche von Hrn. Ackern gesammlet und herausgegeben worden.
3. C. Jul. Cæsar dictator perpetuus sub exemplo mutatæ reipublicæ descriptus, ebend. 1681.
4. Henricus IV imperator, exemplum turbatæ reipublicæ, Jena, 1680, 1687, Halle und Leipz. 1727.
5. Exercitationes tres de fatis jurisprudentiæ Romanæ ab urbe condita ad primos usque imperatores, Jena 1686, 1714.
6. De ludis equestribus, Jena 1689.
7. Diss. de Pomponio Laeto.
8. De austregis Imperii Rom.
9. De administratione rerum ad civitatem pertinentium, Jena 1694 in 4.
10. De hæreditatis transmissione.
11. De confirmatione pactorum, Jena 1696.
12. De statu liberorum dubio & illegitimo, Jena 1693 in 4.
13. De resignatione dominii judiciali.
14. De contractu simulato, Jena 1692 in 4.
15. De moribus gentium circa foedera.
16. De nominatione ad honores publicos, 1689.
17. Meditatio mortis ex primo juris objecto, Jena 1699.
18. De Phäetonte inauspicati regiminis exemplo.
19. De Comitibus Palatinis Cæsareis, Jena 1697 in 4.

Er hat auch verschiedenes von dem Bosen und Schiltern, ingleichen Naudäi syntagma de re militari herausgegeben. *Programma funebre*; it. Kriegs orat. in funere Schubarti. Clarmund in vitis. Zeumers vitæ Prof. Jenens.

Schubart (George) ward zum Rathsherrn, wie auch zum Curator der Kirche zu St. Petri und Pauli zu Liegnitz erwehlet, und starb 1611. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 438.

Schubart oder Schubarth, (Gottlieb Martin) promovirte zu Erfurt 1711 als Doctor beyder Rechte, unter dem Vorsitz D. Meyers de Tutela dativa. Er war dabey auch ein guter Poete, und ist den 10 Novembr. 1715 zu Leipzig verstorben.

Schubart (Heino) wurde zu Hamburg gebohren. Sein Groß-Vater war Schloßbecker zu Leipzig; sein Vater Tobias Schubart aber begab sich von dar nach Hamburg, ließ sich daselbst, als Bürger und Becker, häuslich nieder, und verheyrathe-

rathete sich mit **Elisabeth Conradi, Balthasars Conradi**, gleichfalls eines Beckers, Tochter. Aus dieser Ehe kam unser **Heino Schubart** im Jahr 1667 den 4 May zur Welt. Nachdem er bey zunehmenden Jahren in dem Gymnasio seiner Vaterstadt dem Studiren 3 Jahr obgelegen, da er bey dem Hrn. L. **Placcio** die Ethick und Oratorie, bey Hrn. L. **Anckelmann** die Orientalischen Sprachen, bey Hrn. **Sivern** die Gründe der Mathematik, bey Hrn. **Pagetio** die Logick und Metaphysick, bey Hrn. **Büttnern** die Physick, bey Hrn. **Edzard** die Kirchen-Historie und eine Analysin der Epistel an die Römer gehöret hatte: so begab er sich 1688 nach Leipzig und studirte daselbst fünfftehalbe Jahr. Hierauf ward er unter die Candidaten des Hamburgischen Ministerii aufgenommen und 1694 den 19 November zum Prediger zu Osterbruch im Lande Hadeln beruffen. Er verheyrathete sich darauf mit **Anna Elisabeth Bonenbergen, Nicolaus Bonenbergs**, Pastors zu Wilhelmsburg, ältesten Tochter. An diesem Orte hat er sein Amt mit grossem Fleisse und vieler Sorgfalt in die 33 Jahre treulich verwaltet. Etwan 6 Jahr vor seinem Ende schickte ihm GOTT das grosse Elend der Stein-Schmertzen zu, daran er zuletzt unter hefftiger Pein, aber doch mit vieler Freudigkeit, gestorben. Denn nicht lange vor seinem Ende richtete er seine Augen auf seinen Sohn und sagte: Meine Seele ist aufs neue ins Buch des Lebens eingeschrieben. Und kurtz vor seinem Abschiede, da ihn schon jedermann vor todt hielt, richtete er sich zu zweyenmahlen kräftig auf und sprach ziemlich laut, das erste mahl: Alles, was Oden hat, lobe den HErrn, Halleluja; und das zweyte mahl: Heilig, heilig, heilig ist GOtt der Herr Zebaoth. Zuletzt segnete er noch die Seinigen und seine gantze Gemeinde, und verließ darauf die Welt sehr freudig und selig im Jahre 1727 den 17 November. Weil ihm GOtt eine gute Gabe der Beredsamkeit gegeben hatte, so wurden ihm bey vornehmen Leichen inn- und ausserhalb des Landes die Parentations-Reden sehr häufig aufgetragen. Da auch in der Stadt Otterndorf ein Römisch-Catholischer Pater sehr prahlete, es wäre kein Lutherischer Prediger im Lande Hadeln im Stande, das Catholische Büchlein: Kurtz und Gut, d. i. wahrer und klarer Unterricht den Catholischen Glauben zu vertheidigen, Cöln 1697, die achte Edition in 12, zu widerlegen: so nahm er diese Arbeit der Widerlegung über sich, und hätte sie auch zum Druck befördert, wenn ihm nicht seine Kranckheit hernach daran zur Hinderniß worden wäre. Das völlige Werck lieget noch im Manuscript bey seinem Hrn. Sohne, Hrn. **Tobias Heinrich Schubart**, von dem unten ein Artickel folgt. **Beuthners** Hamburg. Staats- und Gelehrten-Lexicon. **Schubarts** Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 418. u. f.

Schubart, (Johann) ein Evangelischer Prediger und Gottesgelehrter in der Superintendentur Heltpurg, welcher im Jahr 1579 das Concordien-Buch mit unterschrieben.

Schubart, (Johann) ein Gottesgelehrter und Evangelischer Prediger in der Superintendentur Pirn in Sachsen, lebte in der andern Helfte des XVI Jahrhunderts und unterschrieb 1579 das Concordien-Buch.

Schubart, (Johann) ein Evangel. Geistlicher in der Superintendentur Plawen, welcher in der andern Helfte des XVI Jahrhunderts gelebet, und sich unter denen befindet, welche das Concordien-Buch unterschrieben haben.

Schubart (Johann) lebte um die Mitte des sechzehenden Jahrhunderts. Er hat zu Rostock studirt, und war daselbst als Studiosus D. **Backmeisters** Famulus gewesen. Nach diesen befand er sich in Ungarn bey der Deutschen Guarnison in Raab eine Zeitlang als Prediger, wurde aber 1580 zu gleichem Amte nach der Gräntzfestung Tottes beruffen. So bald er im gemeldeten Jahr hörte, daß D. **Backmeister** in Oesterreich angekommen war, besuchte er denselben den 19 Mertz zu Horn, und unterredete sich mit ihm von Kirchen-Sachen. Nicht lange hernach schrieb er aus Tottes an gedachten Theologum, und legte demselben einige Gewissens-Fragen vor, welche das Verhalten seines Kriegs-Volcks betrafen, worinne er gerne gründlichen Unterricht haben wollte. Wie lange er inzwischen noch zu Tottes geblieben, kan man so genau nicht melden, so viel aber ist gewiß, daß er schon 1584 zu Inzersdorf ohnweit Wien ordentlicher Prediger gewesen, auch daselbst nicht ohne Segen gearbeitet habe: Wie denn sowol die Evangelischen Einwohner der Stadt Wien, als andere unter papistischer Obrigkeit auf dem Lande lebende Lutheraner sich hauffenweise zu dem öffentlichen Gottesdienst daselbst, und zum Gebrauch des Amts dieses Mannes, da sie es bedurften, einfanden. Weil er nun diejenigen, die seines Amtes begehrten, willig aufnahm; so wurde er deswegen von einigen Kayserl. Ministern sehr angefochten. Er wurde zwar von D. **Backmeistern** bey solchen bedrängten Umständen in einem Christl. Schreiben zum Glauben und Zuversicht auf den göttlichen Beystand aufgemuntert; allein es geschahe doch durch GOttes Zulassung, daß der Mann, als er sich dem Hochfürstl. Befehl, sich fremder Seelsorge zu enthalten, nicht mit gutem Gewissen unterwerfen konnte noch wollte, ins Gefängniß geleget, und nicht eher auf freyen Fuß gestellet ward, bis er sich erklärte, sein Lehramt zu Intzersdorf bis zum völligen Austrag der Sachen gäntzlich niederzulegen. Es findet sich von demselben noch ein Brief, welchen er im Jahr 1586 an D. **Polyc. Leysern** geschrieben, und unter seinen Namen gesetzet hat: Provincialium Austriæ concionator in Inzersdorff, jam Pastoris vicem in Haggenberg gerens. Was seine folgenden Schicksaale betrifft, davon findet man weiter keine Nachricht. **Raupach** Evangel. Oesterreich, V Theil, p. 163. u. ff.

Schubart, (Jo.) ein ordentlicher Professor der Logick und Griechischen Sprache, wie auch Director am Gymnasio zu Coburg, geboren zu Altenburg 1642, den 1 Jenner, hatte zu Jena studirt, schrieb:

1. Differt. philosoph.
2. Exercitium theologic. de providentia Dei.
3. Assertiones theol. de prædestinatione.
4. Diss. polit. de Eadem ac Diversa Civitate, Jena 1667.
5. Diss. de Assensu, Jena 1667.
6. Diss. de Compositione Complexa, Cob. 1679.

und starb 1693 den 28 Mertz. Programm.

Schubart, (Johann) wurde den 18 May zu Nürnberg 1656, als am Sonntage Exaudi, gebohren, und hatte Andreas Schubarten, Wirthen und Gastgebern zu den sieben Thürnen allda, zum Vater. Er legte den Grund seiner Studien in der Schule zu St. Sebald, und gieng hierauf 1676 den 5 May auf die Universität Jena, woselbst er über 4 Jahre den Studien oblag. Er disputirte daselbst dreymal öffentlich über Philosophische Materien unter M. Johann Adolph Frohn, der Philosophischen Facultät Adjuncto, als das erstemal de Virtute Morali, das anderemal de Lege Morali, und das drittemal de Motu. Er hielte auch eine Disputation unter D. Valentin Velthems Vorsitz: De indifferentia voluntatis humanæ in ordine ad actiones morales contra Danielis Chamieri Panstratiam Catholicam. Im Jahre 1679 wurde er unter gemeldten Velthems Decanat Magister, und besuchte hierauf 1681 die Universität Altorff, disputirte auch daselbst den 23 Febr. dieses Jahres unter dem Fabricius de Mysterio Incarnationis über dessen Vaters Prælectiones Theologicas p. 147 u. ff. Er wurde 1685 in Nürnberg unter die Candidaten des Predigt-Amts aufgenommen, und hatte nachgehends schöne Gelegenheit, mit einem, Nahmens Führer, Holland, Engelland, Franckreich und die Schweitz durchzureisen, und also viele Herrlich- und Merckwürdigkeiten zu sehen und zu hören. Im Jahr 1688 den 27 Novemb. wurde er Inspector der Oeconomie und der Alumnen zu Nürnberg, 1691 Diaconus an der Kirche zu Altorff, und 1694 den 19 Febr. Pastor zu St. Johannis vor Nürnberg. Seinen Abschied aus der Welt nahm er 1732 den 25 April. Hirschens Minist. Eccl. Norimb. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang.

Schubart, (Johann) ward Diaconus zu Heldburg, und nachdem er darauf 33 Jahre das Amt als Pastor zu Elsa geführet, so starb er 1609 den 9 Jenner. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 421.

Schubart, (Johann) ein Sohn des vorhergehenden Johann Schubarts, Pastors zu Elsa; er folgte seinem Vater im Amte und ward 1609 von Schalkau an dessen Stelle beruffen; starb 1626 den 13 October. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 421. u. f.

Schubart, (Johann Benedict) war zu Halle gebohren, und ward hernach ein Mitglied der Deutschgesinnten Genossenschafft, darinn er den Nahmen der Niedrige geführet. Der Herr D. Andreas Christoph Schubart, von dem in dem vorhergehenden ein Articel handelt, war sein leiblicher Bruder, wie solches aus dem kurtzen Glückwünschungs-Gedichte erhellet, welches er seinem Sioni Lutherano angehangen hat. Es sind aber seine sämmtliche Schrifften folgende:

1. Sion Lutheranus, sive Theologi Doctores, Augustanæ Confessionis Promachi, Statores, Præcones, Vindices, hodie in ecclesia orthodoxa superstites, &c. d. i. Lutherisches Zion, oder des Augspurgischen Bekenntnisses GOttes-Lehrer, welche, mit dem unsterblichen Doctor-Nahmen bezieret, das rechtgläubige Zion erbauen, an Ihr. zu Sachsen Churfürstl. Durchl. 72 Geburts-Tage unterthänigsts aufgerichtet, Dreßden 1656 in 4. Es bestehet dieses gantze Werck aus Lateinischen und Deutschen Sinngedichten und Inschrifften, die er auf 84 Gottesgelehrte gemacht.
2. Diss. de virtutis natura in genere, Wittenb. 1651.
3. Suspiria Sionica, Halle 1652.
4. Farraginum centuria I.
5. . . . . II.
6. Damon & Lycidas, Pastores Bethlehemitani.
7. Janorum Georgicorum, sive Septemviralis Rutæ Trifolium.
8. Cato Criticus, s. de literarum contemtu querimonia.
9. Divæ Religionis Irenæ seculari s. ara, oder geistlicher Friedens-Tempel.
10. Cithara Davidica decemchordalis, sive 50 Teutonica Jesualia Cantica.
11. Ad genuinam Lat. Poesin introductio, Philo-Poetis Collegii loco communicata.
12. JEsus-Sommer-Lust.

Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 424.

Schubart, (Johann Christian) ein geschickter Studiosus der Gottesgelahrtheit, der zu Bibra in Francken gebohren worden, und 1738 zu Jena unter dem Vorsitze des gelehrten Königsmanns disputirte: De vera notione vocis Τέλειος. Aus dem angeführten Glückwünschungs-Briefe des Herrn Königsmanns an den Herrn Respondenten siehet man, daß sein Herr Vater damahls auch noch als ein verdienter Prediger am Leben gewesen sey. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 425.

Schubart, (Johann Christoph) war zu Coburg gebohren, und erhielte das Rectorat bey der Schule zu Thann. Er war der erste, der zugleich auch zum Ministerii Adjuncto ordiniret ward, und zwar 1696. Im Jahr 1707 ward er Pfarrer zu Neukirchen im Haungrunde. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 425.

Schubart, (Johann Christoph) Man findet keine Nachricht von ihm, wo und was er gewesen, doch erhellet aus der Jahrzahl der folgenden Disputationen, daß er von dem vorhergehenden unterschieden sey:

1. Diss. de mortibus Socinianorum, qui doctrinæ suæ virus in Italia, Gallia, Germania & Polonia primum sparserunt, Coburg 1703.
2. Diss. de Columnis Antediluvianis, ad locum Flavii Josephi Antiquit. Judaic. Lib. I. cap. 3. Jena 1706.

Ob es eben dieser oder noch ein anderer dieses Nahmens sey, von dem wir eine Academische Abhand-

Abhandlung besitzen, die er als Magister der Philosophie und Präses zu Erfurt herausgegeben und vertheidiget, können wir nicht vor gewiß sagen. Es handelt selbige: De potentia Diaboli in sensus, Erfurt 1707 in 4.

Schubart, (Johann Ernst) von ihm ist nicht bekannt, ob er ein Jurist oder ein Geistlicher gewesen sey. Man findet von ihm ein Lateinisches Gedicht, womit er seinem Vater, Johann Schubart, Actuario zu Koßwick, 1672 Glück zum neuen Jahre wünschet, und darinn nennet er sich einen Studiosum Philosophiæ. Es ist nur gedachtes Gedicht zu Wittenberg unter diesem Tittel gedruckt: Primitiarum academicarum præludium. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 437.

Schubart, (Johann George) der beyden Rechte Doctor und vornehmer Consulent in Dreßden, war gebürtig von Eilenburg, woselbst sein Vater Christoph Schubart, von dem oben ein Artickel, Bürgermeister gewesen. Simons Eilenburg. Chron. p. 452.

Schubart, (Johann Gottfried) der Weltweißheit Magister, war zu Schweidnitz gebohren, und nachmahls zum Prediger zu Eilenburg bestellet. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 429.

Schubart, (Johann Gottfr.) hat sich durch zwo Schrifften bekannt gemacht, welche zu Giessen unter folgenden Aufschrifften heraus gekommen:

1. Examen Apologiæ pro Nepote ejusue chiliasmo, Giessen in 4. 1727. 1. Alphab. 20 Bogen.
2. Gregorius Nazianzenus, ebend. in 4.

Schubart, (Johann Martin) eines Müllers Sohn, war gebohren im Jahre 1690 den 8 Mertz in Gebra, einem eine Stunde von Ilmenau liegenden Gothaischen Dorfe, erlernete bey Johann Sebastian Bachen das Clavierspielen, und hielte sich bey demselben von 1707 bis 1717. beständig auf, wurde auch nach dessen Wegzuge in nur gedachten Jahre gegen Advent zum Cammer-Musico und Hof-Organisten in Weimar angenommen, und starb im Jahre 1721 den 2 April an einem hitzigen Fieber. Auf seinem Leichensteine stehen folgende Verse:

> Hier liegt ein Musicus, der in dem Heiligthum
> Vor seines Fürsten Stuhl erhöhte GOttes Ruhm;
> Doch diese Lust ist aus: Es stirbet Hand und Ton,
> Dort aber spielt er fort vor seines Königs Thron.

Schubart, (Martin) ward zum Mitgliede des Raths zu Liegnitz erwehlet, und gelangte endlich zur Bürgermeister-Stelle, welche er bis an seinen Tod, welcher 1573 erfolget, bekleidet hat. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 439.

Schubart, (Melchior) ein Mitglied des Raths zu Liegnitz und zuletzt auch Bürgermeister daselbst, in welcher Würde er 1590 den 3 Jenner mit Tode abgegangen. Schubarts Weyde der Heerde Christi, p. 439.

Schubart, (Rudolph August) ein berühmter Rechtsgelehrter, war im Octobr. des 1694 Jahres zu Leipzig gebohren, allwo sowohl sein Herr Vater, Johann August Schubart, als auch sein Herr Groß-Vater Mütterlicher Seite, Johann Rudolph, vornehme Kauffleute gewesen sind, und ersterer nachmahls Königl. Preußischer Commercien-Rath worden ist; da hingegen der Herr Groß-Vater Väterlicher Seite, D. Andreas Christoph Schubart, die wichtigen Aemter eines Consistorial-Raths, Inspectors derer Kirchen und Schulen im Saal-Creyse, und Pastors zu Halle bekleidet hat. Unser Herr Schubart wurde, nachdem er in seiner Vater-Stadt von Haus-Lehrern die allerersten Anfangs-Gründe des Christenthums und der Sprachen begriffen, nach Meissen auf die dasige Fürsten-Schule geschicket. Hier setzte er seine Schul-Studia mit solchem Eifer fort, daß er im Jahr 1712 Meissen mit grossem Ruhm verlassen und die Universität Halle beziehen konnte, allwo er sich insonderheit der Rechtsgelahrheit widmete. Im Jahr 1715 kam er von Halle nach Leipzig wieder zurücke. Auch hier noch besuchete er sowohl die Theoretischen als Practischen Stunden der geschicktesten Rechtsgelehrten, und zwar biß ins 1718 Jahr, als in welchem er daselbst, um die Erlaubnis vor Gerichte zu practiciren zu erhalten, examiniret, auch zum Notario creiret und als Advocat immatriculiret worden ist. Nichts destoweniger brachte er noch im Jahr 1720 als Respondens eine Dissertation de dimidia investitura rei immobilis allodialis, quæ fit inter conjuges, auf das Juristische Catheder und vertheydigte dieselbe mit solcher Geschicklichkeit, als er die streitenden Partheyen vor Gerichte zu vertheydigen bereits gewohnt war. Im Jahr 1724 reisete er nach Helmstädt und ließ sich daselbst den Doctor-Huth aufsetzen, bey welcher feyerlichen Handlung er durch die Vertheydigung einer Dissertation aus dem Wechsel-Rechte, die den Titel führet: Decas quæstionum ex Jure Cambiali, öffentlich darthat, daß er solche Würde schon längst verdienet. Hierauf verfügte er sich wiederum nach Leipzig, und setzte sein Practiciren mit immer glücklichern Erfolge fort, wodurch sein Ruhm dergestalt stieg, daß er im Jahr 1730 die Handlungs-Consulentenschafft, und im Jahr 1731 die Advocatur beym Hochlöblichen Ober-Hof-Gerichte und Consistorio zu Leipzig erhielte: wie er denn auch im Jahr 1742 von dem dasigen Hochweisen Rathe als ein Mitglied einmüthig ernennet und sofort in das Raths-Collegium aufgenommen worden ist.

Schubart, (Sebastian) wurde im Jahr 1597 zum Churfürstlichen Amtschreiber zu Eilenburg bestellet, und 1614 den 5 October unter die Raths-Freunde oder Raths-Verwandten daselbst aufgenommen. Am 17 May 1631 erwählte man ihn zum Gerichts-Schöppen und noch in eben demselben Jahre am 19 October zum Stadt-

Stadtrichter, welches Amt er bis 1634 bekleidet, als in welchem Jahre er endlich am 7 October zum Bürgermeister ernennet wurde, und solches bis an seinen Tod rühmlich verwaltet. Er hinterließ unter andern zwey Söhne, davon der eine, **Christoph Schubart**, ebenfalls das Bürgermeister-Amt zu Eilenburg bekleidet, wie ein besonderer Artickel von ihm besaget; der andere Sohn ist der nachfolgende **Sebastian Schubart**. **Simons** Eilenburgische Chron. p. 398. 444. 440. 438. 437.

Schubart, (Sebastian) auf Nieder-Polentz, beyder Rechten Doctor und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen wohlbestallter Appellation-Rath ꝛc. wurde zu Eilenburg im Jahr 1622 den 1 Nov. gebohren. Er hatte zum Vater Herrn **Sebastian Schubarten**, von dem ein Artickel vorher gehet. In den ersten Jahren seiner Kindheit wurde er theils zu Hause, theils von den Collegen der Stadt-Schulen in den Anfangs-Gründen der Wissenschafften und guten Sitten unterrichtet. Im Jahr 1630 aber vertrauten ihn seine Eltern nebst seinen übrigen Brüdern zur Privat-Information Herrn M. **Johann Kochen**, welcher nachgehends als Lehrer der Weltweisheit nach Rostock beruffen wurde. Sie genossen von ihm auch allen getreuen Unterricht, bis er sein ordentliches Lehramt auf der Academie zu Rostock im Jahr 1634 antrat. Nach dieser Veränderung kam er unter die Aufsicht Herrn **Johann Sommers**, damahligen Rectors bey der Stadt-Schule, wo er es bey guten Unterricht und durch seinen angewendeten Fleiß dahin brachte, daß er nebst einem von seinen Brüdern im Ostermarckte 1636 in die Churfürstliche Land-Schule Pforte verschickt zu werden für tüchtig befunden wurde. Allein er konte wegen der unter dem Commando des General **Banners** mit Ausgang selbigen Jahres ins Land gedrungenen Schwedischen Armee nicht länger, als etwa drey Viertel-Jahr daselbst verbleiben, und muste sich, da bey dem Ubergang gedachter feindlichen Armee über die unweit gelegene Saal-Brücke der gantze Cötus dimittiret wurde, wieder zurück in sein Vaterland wenden. Es ereignete sich zwar daselbst zu Fortsetzung seiner Studien eine anständige Gelegenheit, indem er sogleich den Unterricht desjenigen Privat-Informators geniessen konte, welchen der damahlige Archidiaconus Herr M. **Martin Rinckhard** vor seine Kinder unterhielte. Allein es war auch dieses von kurtzer Dauer, weil die im folgenden Jahr eingerissene Pest nicht nur die angefangene Schul-Gesellschafft zerstörte, sondern auch seinen lieben Vater, nebst einer Schwester hinrückte, und er mithin abermahl ein beschwerliches Hinderniß in seinem Studiren leiden muste. So bald sich aber die Pest in seinem Vaterlande verlohren, verblieb er, auf Einrathen und Vorschub M. **Rinckhards**, unter der Privat-Unterweisung Herrn **Daniel Schwegdenii**, bis im Frühling 1640, und besuchte sodenn das Gymnasium zu Halle. Daselbst befand er sich unter der Aufsicht des berühmten Rectors **Christian Gueinzii**, welcher ihn besonders liebte, auch zu dem Ende seine und anderer vornehmer Leute Kinder in die Information übergab, und dafür freyen Unterhalt verschaffte, bis 1645, in welchem Jahre ihn der Tod seiner lieben Mutter nach Hause forderte. Von dar gieng er auf die Academie Leipzig, und trat daselbst die Academischen Studien an, sonderlich aber machte er die Rechts-Gelahrtheit zu seinem Hauptzwecke, als wozu er schon auf dem Gymnasio einen guten Grund gelegt hatte. Er bekam auch gleich bey dem Königl. Schwedischen **General-Auditeur Osio**, welcher ihm seine Söhne bis zur Publication des Friedens, und der darauf erfolgten Evacuation der Stadt Leipzig anvertraute, eine solche Station, daß er sich dabey gantz wohl befande. Bey den vornehmsten Rechtsgelehrten selbiger Zeit, **D. Carpzoven**, **Polyc. Wirthen**, **Friedr. Kuhlweinen**, **Joh. Strauchen**, **Joh. Philippi** und andern erhielte er einen freyen Zutritt, welches ihm Gelegenheit gab, daß er sich so wohl in Theoria in kurtzer Zeit perfectioniren, als selbige zugleich zur Ausübung anwenden konte. Im Anfange des 1654sten Jahres wurde er dem Churfürstlichen Sächsis. Renth-Cammermeister, **Heinrich Braunen**, durch GOttes sonderbahre Vorsicht und gute Freunde zum Hofmeister vor seinen eintzigen Sohn recommendirt, welche Function er denn im Ostermarckte bemeldten Jahres antrat, und bis ins dritte Jahr verwaltete. In der Zeit absolvirte er auch seine academischen Studien, und machte sich durch die gewöhnlichen Examina und Vorlesungen geschickt, die Doctor-Würde in der Juristischen Facultät anzunehmen, zu welchem Ende er auch seine Inaugural-Disputation *de Inficiatione Poenali*, am 20 Septembr. im Jahre 1655 öffentlich und ohne Vorsitzer mit gutem Beyfall vertheidigte, und bald darauf zum Licentiaten ernennet, und endlich am 19 Mertz 1656 nebst noch sieben andern Competenten in einer solennen Panegyri zum Doctor beyder Rechte gemacht wurde. Weil er nun durch die Braunische Condition bey der Churfürstl. Residentz-Stadt, und denen daselbst befindlichen hohen Collegiis, bekannt zu werden, bequeme Gelegenheit gefunden: so konnte ihm sein Vorsatz, indem er sich nach Dreßden zu wenden, und der Praxi daselbst obzuliegen beschloß, nicht fehlen, daß er nicht in kurtzer Zeit durch geneigten Vorschub alter und berühmter Rechtsconsulenten, sonderlich Herrn **D. Scheedens**, **Köppels** und **Keußners**, und durch seine eigene Arbeitsamkeit und Submißion in feine Kundschafft kommen sollen. Er wurde deswegen zu unterschiednen mahlen bey ereigneten Erledigungen in denen Churfürstlichen hohen Justitien-Collegiis in besondere Consideration gezogen, und ihm dergleichen ansehnliche Stellen entweder unter der Hand angetragen, oder auch darzu ohne sein Suchen und Wissen, würcklich ernennet, welche er aber mit gebührender Bescheidenheit etliche mahl abgewendet, bis ihm endlich noch im Jahr 1685 nach tödtlichem Hintritt des Churfürstl. Sächsischen Appellation-Raths, Herrn Doctor **Theodor Martin Werners**, von dem hochlöblichen Appellation-Gerichts-Collegio, bey gnädigst erforderter gewöhnlichen Ernennung, durch einhelligen Schluß die erste Stelle gegeben, und er darauf beym Sommer-Gerichte selbigen Jahres in Pflicht genommen wurde. Er hat sich zu zweyenmahlen verehlichet, und zwar erstlich mit der eintzigen Tochter des obgedachten Chur-

Churfürstl. Sächsis. Cammermeisters, Hn. Heinrich Braunens, welche ihm den 6 September 1656 angetrauet wurde. In dieser ersten Ehe hat er zween Söhne und vier Töchter gezeuget, von welchen aber der erste Sohn, imgleichen die dritte und vierte Tochter in zarter Kindheit verstorben. Die beyden ältesten Töchter gelangten nicht nur zu mannbaren Jahren; sondern wurden auch, und zwar jene an Herrn Joh. Ludwig Nicolai 1676, diese aber 1685 an Heinrich Beinraden, welche beyderseits der Rechten Doctor und Consulenten in Dreßden waren, versorget. Nachdem ihm aber seine erste Eheliebste im Jahr 1682 durch den Tod entzogen wurde, so entschloß er sich, bey annahendem Alter und mühsamen Hauswesen sich zum andernmahl zu verheyrathen, welches er auch den 3 November 1685 mit der hinterlassenen Wittwe Herrn D. Gottfried Fuhrmanns, vornehmen Rechts-Consulenten in Dreßden, bewerckstelligte, mit welcher er auch fünfftehalb Jahr in vergnügter Ehe zugebracht. Sein Tod ereignete sich den 11 Mertz im Jahr 1690, daß er also ein Alter von 67 Jahren, 6 Monathen und 2 Tagen erreichet hat. Von seinen Schrifften ist ausser der bereits erwehnten Inaugural-Disputation noch zu mercken: Diss de comitiis imperii Romano Germanici, Halle 1654. in 4.

Schubart, (Tobias) siehe Schubert.

Schubart, (Tobias Heinrich) Archidiaconus zu St. Michael in Hamburg, war im Jahr 1699 den 14 Febr. zu Osterbruch im Lande Hadeln gebohren. Daselbst war sein Vater Heino Schubart Prediger, siehe oben von ihm einen besondern Artickel. Dieser unterrichtete ihn selbst so lange, bis er 1716 um Ostern in dem Hamburgischen Johanneo dem Unterricht Johann Hübners übergeben werden konte. Doch genoß er dabey immerfort im Griechischen der gantz besondern Unterweisung des damahligen Conrectors Krüsikens, der auch seinen Vater noch zum Untergebenen gehabt hatte. Im Jahr 1718 um Ostern kam er ins Hamburgische Gymnasium, und genoß darinn zwey Jahr lang des vortrefflichen Unterrichts der berühmten Männer, Fabrizens, Edzards, Richeys und Professor Wolfens, nicht aber Pastor Wolfens, wie beym Götte in seinem gelehrten Europa stehet. Als er bald nach Universitäten gehen solte, betraf seine Eltern das schwere Unglück, mit vielen 100 andern, daß sie ihr Vermögen durch eine erschreckliche Wassers-Fluth verlehren, und also untüchtig gemacht wurden, ihm mit dem benöthigten beyzustehen. Allein, da es ein so schlechtes Ansehen mit seinem Studiren gewann, erweckte ihm GOtt grosse Gönner, die ihm reichlich durchhalffen, und deren Nahmen er zum Theil auch jetzo noch nicht einmahl erfahren hat. Solchergestalt konte er im Jahr 1720 zu Jena anfangen, der guten Anweisung zu geniessen, welche ihm Buddeus, Foertsch, Danz, Weissenborn, Rambach, Ruß, Walch, Stolle, Gohren, Hoffmann, Teichmeyer, Schmeizel u. a. m. gaben. Nach Verfliessung dreyer Jahre besahe er einige deutsche Universitäten, und ward 1723 unter die Candidaten des Ministerii zu Hamburg nach vorher angestellter Untersuchung aufgenommen. In dem darauf folgenden 1724 Jahre ward er schon an der Michaels-Kirche mit zur Wahl aufgesetzet, und predigte über 1 Tim. IV, 1-8. Allein Neuenkirchen im Lande Hadeln war zu seiner ersten Pfarr-Stelle ausersehen, wohin er 1725 beruffen ward. Im Jahr 1726 heyrathete er Jac. Tiedemanns, ehemahligen ersten Pastors zu Drochtersen im Lande Keding, mittelste Tochter, mit welcher er bisher 5 Kinder gezeuget. Von denselben hat der andere Sohn seinen Abschied aus dieser Welt an dem Tage genommen, an welchem er seine Abschieds-Predigt zu Osterbruch gehalten. An diesen Ort und an die Stelle seines Vaters ward er 1728 so, wie an den vorigen, ohne vorher gegangene Wahl-Predigt beruffen und am Sonntag Oculi eingeführet. Allein, er blieb auch daselbst nicht lange, indem ihm in eben diesem Jahr am XI Sonntage nach Trinitatis, nicht aber am IX Sonntage nach Trinitatis, wie in Göttens gelehrten Europa unrecht stehet, unvermuthet eine Wahl-Predigt in der Michaels-Kirche zu Hamburg aufgetragen wurde. Uber das Evangelium dieses Sonntags hatte er als ein Gymnasiast zu Eppendorff zum erstenmahl geprediget. Seit der gantzen Zeit aber hatte er auch in seinem Amte keine Gelegenheit gehabt, wieder darüber zu predigen, bis er diese Wahl-Predigt hielt, nach welcher er durch die meisten Stimmen erwählet ward; und stehet er nunmehr als Archidiaconus an letztbesagter Kirche. Sein Amt verwaltet er sehr fleißig, ob ihm gleich dasselbe durch hefftige Stein-Schmertzen und einen schweren Athem sehr sauer gemacht wird. Auch ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß er von Jugend an sehr offt in Wassers-Gefahr gerathen. Auf die allergefährlichste Art geschahe solches, da er an seinem letzten Orte, ehe er nach Hamburg beruffen ward, schon als Prediger stand. Denn als er mit seiner Eheliebsten, nach des dasigen Landes Gewohnheit, in einer Kariole ausgefahren war, so hatten sie das Unglück, mit Kariole und Pferde von der Höhe nahe an einer Brücke ins Wasser zu fallen, weil das Pferd durchaus nicht über die Brücke wollte, sondern immer zurücke drang. Weil nun durch diesen Zufall beyder Leben in der alleräussersten Gefahr schwebte, und der göttliche Schutz ihnen nicht nur das Leben, sondern auch gesunde Glieder erhielte; so hat er, um dieser besondern Wohlthat niemahls zu vergessen, von dieser gefährlichen Begebenheit sein Wappen erwehlet, das er auf seinem Petschafft führet. Seine Schrifften sind:

1. Von GOtt erhaltene Botschafften an Christi Statt, wie er durch seine Wahl-Predigten sich dazu angeschicket, in seinen Antritts-Predigten sie über sich genommen, und mit seinen Abschieds-Predigten dieselben bey seinen vorigen Gemeinen beschlossen. Nebst einem geistlichen Hirten-Liede, Hamb. 1730 in 4.

2. Die erfreuenden Wohlthaten GOttes an der Ev. Luth. Kirchen durch das Augspurg. Bekänntniß am 1 Jubel-Fest 1730 den 25 Jun. aus Eph. II, 9-22 in einer Nachmittags-Predigt vorgestellet. Nebst einem Lob-Liede, 1730. in 4.

3. Ruhe

3. Ruhe nach geschehener Arbeit, in unterschiedlichen Gedichten und Ubersetzungen, Hamb. 1733 in 8.
4. Fortgesetzte Ruhe nach geschehener Arbeit, in unterschiedlichen Gedichten 2c. Hamburg 1735 in 8.
5. Erläutertes Nein, auf die Frage: Ob einer zur Abschaffung des Beichtstuhles, wie er jetzund in unserer Lutherischen Kirchen gebräuchlich ist, mit guten Gewissen rathen und helffen könne? Hamburg 1738 in 8.
6. Der Spötter, widerlegt und gewarnet, ebend. 1737. in 4.
7. Das grosse Elend einer verwüstenden Uberschwemmung von einer hohen Wasser-Fluth, ebend. 1737. in 4. Diese beyden letzten Stücke sind in deutschen Versen geschrieben.
8. Die nöthige Sorge für die Seele, durch Betrachtung der streitenden Kirche Christi. Sammt einer Rede bey der Taufe eines Mennonisten und einem Bedencken vom Beichtstuhl, ebend. 1740 in 8.
9. Weide der Heerde Christi in XXXII Predigten über den zweyten Brief des Apostels Petrus. Mit einem Anhange kurtzer Nachrichten von den gelehrten und verdienten Personen, die des Verfassers Nahmen führen, ebend. 1742 in 4.

Schubart, (Wolff. Christ.) von ihm findet man folgende Inaugural-Disputation: De Exceptione Spolii, Erfurt 1690 in 4. Man kan aber nicht sagen, ob er Doctor oder Licentiat der Rechte worden sey.

Schubarth, (Andreas Christoph) siehe Schubart.

Schubarth, (Gottlieb Martin) siehe Schubart.

Schubarth, (Tobias) siehe Schubert.

Schubartin, (Barbar Elis.) siehe Schubart.

Schubelinus, (Joh. Sixt.) von ihm ist bekannt: Philosophia Moralis, Halle 1663 in 8.

Schubert, siehe Schubart.

Schubert, (N. von) Director der Orientalis. Gesellschafft zu Wien, wie aus dem zu Hamburg gedruckten Nordischen Mercurio vom Jahr 1728 num. 24 zu ersehen, allwo aus Wien folgende Nachricht geschrieben wird: Nachdem sich der Director der Orientalischen Compagnie, Herr von Schubert, schon eine geraume Zeit in den Adriatischen Meer-Porten befindet, als wollen einige wissen, daß derselbe bis zu Ihro Kayserl. Majestät Hinkunfft allda verbleiben wolte 2c.

Schubert, (N.) Legations-Secretarius. In der Hollsteinischen Zeitung von 1725 num. 103 stand folgender Bericht aus Moscau: Ein Hochlöbl. Reichs-Collegium hat durch den Legations-Secretarium Schubert alle ausländische Ministers invitiren lassen (zu der Vermählung Sr. Königl. Hoheit, des regierenden Hertzogs von Schleßwig-Holstein, mit der Rußisch-Kayserlichen Printzeßin) und den folgenden Tag darauf durch eben denselben auch die Gemahlinnen vorgedachter ausländischen Ministers. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 438.

Schubert, (Adam) von ihm ist weiter keine Nachricht zu finden, als folgende Schrifften, daraus sich schliessen lässet, daß er vermuthlich ein Geistlicher gewesen sey.
1. Vom gähligen Tode; ingleichen von denen, die sich selbst erwürgen, Erfurt 1563 in 8, und Görlitz 1565 in 8.
2. Haus-Teufel oder Meister Siemann, Erfurt 1565 in 8.

Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 413.

Schubert, (Andr.) der Philosophie Magister, und Prediger zu Weydaw. Von ihm sind bekannt:
1. Erklärung des Artickels von der Vorsehung GOttes und ewigen Gnaden-Wahl der Kinder GOttes zum ewigen Leben, Gera 1616 in 4.
2. Numisma Dei & Cæsaris, d. i. eine Christl. Predigt über die Worte Christi: Gebet dem Kayser was des Kaysers ist 2c. Gera 1617 in 4.
3. Der Christen Beth-Glöcklein, d. i. inbrünstige, andächtige und vor GOttes Ohren hellklingende Seuffzerlein, für alle GOtt-liebende Christen-Hertzen, Leipzig 1621 in 8.

Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 413.

Schubert, (Christian) ein Doctor der Rechten, war von Breßlau gebürtig, studirte zu Leipzig, und hielt daselbst unter dem Vorsitze Gebauers eine Disputation
1. De Romulo, observationibus varii generis illustrato, Leipzig 1719.
2. De Actionibus hominis naturalibus, Leipzig 1719. Auf dieser nennet er sich Phil. & bonarum artium Baccal. & J. V. C. Vratislaviensem.

Hierauf hielt er auch als Präses eine Disputation
3. De eo, quod justum est circa luxum, Leipzig 1720.

Bey dieser letztern Disputation war Respondens Ferdinand Schubert, auch ein Breßlauer, und vermuthlich ein Bruder von unserm Christian Schubert. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 431.

Schubert, (Christian Andreas) gebürtig von Bärenstein, ward Pfarrer zu Marckersbach. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 417.

Schubert, (Clemens) ein Laußnitzer, war Pastor an der Kirche St. Augustini zu Speyer, und hat geschrieben
1. Chronologiam 1554.
2. Libros IV. de Scrupulis Chronologicis, Straßburg 1575 in Fol. Dieses Werck ist mit in Matth. Beroalds Chronico anzutreffen, und wird jetzt mit unter die raren Bücher gezehlet.

Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 417. Krenghem Observatt. Chronolog.

Schubert, (Constant.) der Philosophie Magister, und Pfarrer zu Marckersdorf bey der Lands-Cron. Er war zu Zittau den 4 Decemb. 1654 gebohren, und war sein Vater, Christian Schubert, Bürger und Renth-Schöffer allda. Im Jahr 1686 wurde er nach Marckersdorf beruffen, 1691 verheyrathete er sich mit Annen Sophien, M. Martin Pohles, Pastors in Grädiz, Tochter, mit welcher er 3 Söhne gezeuget. Er starb den

 12 Sept.

12 Sept. 1704 im 50 Jahr seines Alters. Cippi Görlicenses 1 St. p. 36.

Schubert, (Dan. Prosp.) von ihm ist im Druck vorhanden: Explicatio Epistolæ cathol. B. Judæ ad D. & F. adplicat. Nürnberg 1709. welche Uslebet 1718 wieder hat auflegen lassen.

Schubert, (Frantz) von ihm hat man ein artiges Gedicht in lateinischen Versen, womit er 1674 einem Mediciner zu seiner Disputation Glück gewünschet hat: folgende Worte unter seinem Nahmen können uns von seinem Stande und Vaterlande einige Nachricht geben: Purpachensis ad Lacum Hungaricum J. U. Studiosus. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 431.

Schubert, (George Adolph) ein Rechtsgelehrter, war zu Leipzig 1693 den 25 August gebohren, wurde daselbst Magister, Doctor und Professor Institutionum, hernach 1720 Professor Tit. de Verbor. Signif. & Reg. Jur. und starb 1724 den 14 April. Er hat adnotationes ad Huberi positiones & instituta geschrieben, und den andern Theil von seines Stief-Vaters Lüder Menckens synoptica tractatione processus ausgearbeitet, sonst aber viele Dissertationes hinterlassen, von denen die bekannten sind:

1. De consensu temporario domini directi in hypothecam, Leipzig 1697.
2. De venditione inofficiosa, ebend. 1723 in 4.
3. De patrinorum muneribus lustricis.
4. De Sigilliferatu.
5. De jure locandi vasallorum, 1715. welches seine Inaugural-Disputation gewesen.
6. De patria Principum Imperii potestate.
7. De consensu agnatorum & simultanee investitorum temporario in hypothecam feudi, 1718.
8. De emenda Saxonica injuste incarcerato præstanda, 1719.
9. De legibus Silesiorum earumque & juris communis differentia in appellationum feudalibus, 1720.
10. De adhæsione appellationis ab alio interpositæ, 1720.
11. De condemnatione in expensas jurisjurandi purgatorii comite, 1721.
12. De judice juramentum purgatorium & suppletorium revocante, 1721.
13. De redintegratione potestatis patriæ, 1723.
14. De fidejussione pro filiofamilias mutuum contrahenti invalida, 1723.
15. De actore invito ad agendum provocato, 1723.
16. De valida feudi absque domini consensu a Vasallo facta alienatione, 1723.
17. De Fœderibus inæqualibus, 1715.

Auch verdienen folgende Programmata von ihm angemerckt zu werden:

a. De potestate principum exhæredandi successorem, 1718.
b. De meritis Electoris Augusti in jurisprudentiam Saxonicam, 1719.
c. De principis potestate circa territoria maxime patrimonialia mortis causa disponendi.
d. De jure diœcesano in totam Thuringiam & constituendi Sigilliferum, seu Diœcesanum Notarium, sedi Moguntinæ non competente.
e. De retractu gentilitio in permutato feudo exule.

Er hat auch an den Actis Eruditorum Lipsiens. wie auch dem allgemeinen historischen Lexicon fleissig mit gearbeitet. Zuletzt arbeitete er noch an einer Bibliotheca Juris Feudalis und starb darüber. Sein Amt hat er mit besonderm Fleisse verwaltet. Und Herr Langermann, des Raths Mitglied in Hamburg, so damahls in Leipzig studirete, fället von ihm folgendes Urtheil: „Er war ein „Mann, dem weder seine Lebhafftigkeit an seinem „erstaunlichen Fleisse, noch auch seine überhäuffte „Arbeit an seiner Munterkeit den geringsten Abbruch „that, wenn nicht unterweilen sein kräncklicher „Leib die Kräffte seines grossen Geistes darnieder „schlug. Seine Stärcke bestund wohl insonderheit „in criticis & re literaria, doch glaube ich, „daß er auch gantz gewiß einen glücklichen Advocaten „abgegeben hätte, wenn er sich mehr darzu ergeben wollen.„ Lebenslauf. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 434. u. ff.

Schubert, (Heinrich) ein Schul-Bedienter in der Superintendentur Heltpurg, welcher in der andern Helffte des XVI Jahrhunderts gelebet, und 1579 das Concordien-Buch mit unterschrieben.

Schubert, (Heinrich) Prediger zum heil. Geist in Potsdam, ist gebohren in Magdeburg 1692 den 27 April. Sein Vater ist gewesen Gottfried Schubert, Bürger und Schumacher in Magdeburg; die Mutter Elisabeth Homannin. Diese seine Eltern waren zwar von keinen leiblichen Mitteln, fürchteten aber GOtt von Hertzen, und erzogen, wie ihre andere Kinder, also auch diesen ihren jüngsten Sohn, in der Furcht des HErrn. Er frequentirete, nachdem er in kleineren Schulen den nöthigen Grund geleget hatte, das Gymnasium in der Alt-Stadt, zog von demselben 1713 den 10 May nach Halle auf die Universität, studirete daselbst die Theologie, und hörete mit grossem Nutzen die damahls lebende berühmte Theologen, den Herrn Abt Breithaupten, Herrn D. Antonium, Herrn Prof. Francken, Herrn D. Michaelis, und Herrn D. Langen. Nachdem er daselbst 5 Jahre weniger 4 Tage gelebet, ward er 1718 den 6 May zu Köstritz im Voigtlande von dem Herrn Grafen, Herrn Heinrich dem XXIVsten jüngerer Linie Reussen, zum Informator Dero jungen Hoch-Gräfl. Herrschafft bestellet. Von Köstritz ward er 1720 den 21 Sept. nach Ebersdorf, zu dem regierenden Graf Reussen, Herrn Heinrichen dem XXIX. als Hof Prediger beruffen, und, nachdem er in dem Hoch-Gräflichen Consistorio zu Gera examiniret worden, auch eine Predigt über den ihm vorgegebenen Text, 2 Joh. v. 9. 10. 11. gehalten, den 6 Nov. ordiniret. In diesem seinem Amte, welchem er ins 6te Jahr, durch des HErrn Gnade, vorgestanden, hat ihn GOtt mit manchem geistlichen Seegen an denen Seelen begnadiget. Im August des 1726 Jahres ward er von dem Herrn Professor August Hermann Francken Sr. Königlichen Majestät in Preussen, Friedrich Wilhelm, zum Evangelischen

lischen Lutherischen Prediger an der neuerbauten heiligen Geist-Kirche zu Potsdam vorgeschlagen, predigte, nach erhaltenem Königl. Befehl, den 29 Sept. über den ihm aufgegebenen Text Röm. 9, 16. 17. 18. vor höchstgedachter Sr. Königl. Majest. in Wusterhausen, ward darauf von Höchstdenenselben den 2ten Octobr unmittelbar vociret und confirmiret, und kam, nachdem er den 20 Octobr. zu Ebersdorf seine Abschieds-Predigt über 1 Joh. 2, 28. gehalten hatte, den 29 gedachten Monaths zu Potsdam, unter göttlichen Geleite, mit seiner Familie, glücklich an. Se. Königl Majest. waren bey seiner Antritts-Predigt. welche er über 1 Petr. 5, 1. 2. 3. 4. den 10ten Nov. war der XXI Sonntag nach Trinitatis, gehalten, selbst zugegen; wie auch Höchstdieselben, nebst dem gantzen Königl. Hause, nachher seine Predigten fleißig besuchet, und, wie GOTT durch solche Dero Hertz kräftig rühre und bewege, bezeuget haben. Auf Höchsten Befehl edirete er nach und nach unterschiedliche einzele Predigten, welche nachgehends, gleichfalls auf Höchsten Befehl, unter dem Titul:

1. **Zeugniß von der Gnade und Wahrheit in Christo**, 1733 zusammen gedruckt worden.

In dem Anhange zu diesen Predigten ist insonderheit die Parentation über die Worte: **Haue ihn ab, was hindert er das Land?** Luc. 18, 7. nebst **Andres Lepschens**, welcher den 17 October 1730 zu Potsdam lebendig verbrannt worden, hertzlichen und rechtschaffenen Bekehrung zu GOtt, merckwürdig. Weil nun GOtt dieses edirte Zeugniß von der Gnade und Wahrheit in Christo an manchen Seelen, in der Nähe und Ferne geseegnet hatte, ward er ersucht, ihnen auch Predigten über die Evangelia und Episteln, zu ihrer Erbauung in die Hände zu geben. Er konte sich zwar zu dieser Arbeit nicht so gleich entschliessen; Auf vieles Anhalten aber übernahm er sie in dem Nahmen des HErrn, und gab

2. Predigten über die Sonn und Fest-tägliche Evangelia und Episteln, in zween Quart-Bänden im Jahr 1740 in Verlegung des Waysenhauses zu Halle heraus, wovon er, in der Vorrede zu denen Predigten, über die Evangelia, mit mehrern handelt.

Was andere, welche das Wort des HErrn, nicht, wie es Fleisch und Blut gerne höret, sondern lauter und rein, unter Göttlicher Gnade, zu verkündigen sich angelegen seyn lassen, dabey erfahren, davon hat er auch, in seinem geringen Masse, etwas schmecken und erfahren müssen. In obgedachter Vorrede ist hievon ein mehrers zu lesen Obgedachte einzelne Schrifften sind:

1. Unterricht von der Zubereitung auf ein seel. Ende, Magdeb. 1738. in 4.
2. Die Aufnahme des HErrn JEsu über Joh. 1, 1-18. ebend. 1736 in 4.
3. Andr. Lepschens rechtschaffene Bekehrung zu GOtt, Graitz 1730. in 8.
4. Drey Predigten von der Huldigung JEsu Christi, unsers glorwürdigsten Königes, von der Gnade unsers HErrn JEsu Christi, von der Liebe GOttes und der Gemeinschafft des Heil. Geistes, Halle 1738 in 4.
5. 2 Predigten von dem Seegen des HErrn, über Luc. 5, 1-11. Magdeb. 1739 in 4.
6. Der Leibliche Tod, über Luc. 7, 11-17. ebend. 1736 in 4.
7. Pred. Die ewige Verdammnis, über Luc. 16, 19-31. ebend. 1739 in 4.

Schubert, (Johann) ein Prediger in der Superintendentur Freyburg, florirte in der andern Helffte des XVI Jahrhunderts und hat das Concordien-Buch mit unterschrieben.

Schubert, (Joh. Abr.) der Philosophie Magister, war zu Weigsdorff in der Laußnitz gebohren worden, und ward daselbst 1707 substituirter Pastor; 1710 aber trat er das Amt eines ordinirten Pastors an. Er ist der Verfasser des Liedes: Mein JEsus Seelen-Freund hält mich in seinen Gnaden etc. so im Budiß. Gesangb. 1727 anzutreffen. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 422. **Wezels** Lieder-Dichter, IV Theil.

Schubert, (Johann Andreas) ein Ungar aus Oedenburg, hat zu Altorf studiret, und mit besondern Fleisse die Philosophischen und Theologischen Wissenschafften gefasset, und daselbst unter dem Vorsitz des Professors **Felwingers** 1662 eine Disputation gehalten de natura seu essentia luminis naturæ sive rectæ rationis & a lumine revelationis differentia, wider welche hernach **Joachim Stegmann**, der jüngere, ein eigenes Buch geschrieben, welchem er den Titel gegeben: Usus rectæ rationis in rebus fidei defensus contra diss. Jo. Andr. Schuberti, wie **Sandius** Bibl. Anti-Trinitar. p. 162. anführet. **Czwittingers** Specim. Hungar. liter.

Schubert, (Johann Balthasar) ward 1675 den 2 Febr. zu Guben in der Nieder-Lausitz gebohren. Sein Vater war **Johann Schubert**, Bürger und geschworner Oberältester des löblichen Gewercks der Bäcker daselbst Im Jahre 1694 begab er sich auf das Zittauische Gymnasium und hörte daselbst Herrn **Weisen** **Micum** und **Curtium**. Der Herr **Weise** hatte ihn sehr lieb und unterhielte hernach einen fleißigen Briefwechsel mit ihm, daß er auch über 200 Briefe von dessen Hand gesammlet hat. Im Jahre 1698 erwählete er die Universität Leipzig, ward 1699 Baccalaureus der Philosophie, 1701 Magister und 1702 ein Mitglied des grossen donnerstägigen Prediger-Collegii und der vertrauten deutschen Redner-Gesellschafft. Im Jahr 1703 erhielt er den Beruf zum Schul-Rectorat zu Bernau in der Marck, 1704 ward er Prediger zu Crossen im Stiffte Zeitz, 1728 Diaconus an St Michaelis zu Zeitz und zugleich Pastor zu Raßberg, und 1736 Archi-Diaconus an gedachter Kirche zu Zeitz. Er zeugte mit seiner Eheliebsten, des Herrn **D. Johann George Pertschens**, Superintendentens zu Gera, jüngsten Tochter, 10 Söhne und 3 Töchter, davon noch 5 Söhne leben, als 1) **Johann Christian**, ein Rechtsgelehrter und berühm-

berühmter Practicus zu Hildesheim. 2.) **Johann Wilhelm**, ebenfalls ein Rechtsgelehrter und geschickter Practicus zu Wonsiedel. 3) **Johann Gottlieb**, der Gottesgelahrtheit Beflissener zu Wittenberg. 4) **Carl Friedrich** und 5) **Johann Friedrich**, die beyde auf der Schule zu Gera sind. Man hat von ihm folgende Disputationen, die er zu Leipzig verfertiget und öffentlich vertheidiget

1. Diss. de studio excerpendi, Leipz. 1699 in 4.
2. De numero oratorio, Leipz. 1702.

Im Jahre 1739 den 4 May ist er an einem Schlagflusse gestorben. **Schubarts** Weide der Heerde Christi, Anhang, p. 423.

Schubert, (Joh. Casp.) gebürtig von Zittau, eines dasigen Fleischhauers Sohn; erlernte anfänglich die Apothecker-Kunst; begab sich aber nach dem in Kriegs-Dienste, und ward endlich unter der Herren General-Staaten Armee Capitain über eine Compagnie Dragoner, unter dem Regiment Guardes, wurde aber in dem Treffen bey Bouchain in die Schulter gefährlich bleßiret, da er denn abdancken müssen, und hat er im Jahr 1716 in Haag von einer raisonnablen jährlichen Pension im 65 Jahr seines Alters annoch gelebet. **Carpzovs** Zittauische Chron. IV Theil p. 208.

Schubert, (Johann Christian) ein Rechtsgelehrter und berühmter Practicus zu Hildesheim; sein Vater war der Herr M. **Johann Balthasar Schubert**, von dem wir schon einen Artickel voraus geschickt. **Schubarts** Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 436.

Schubert, (Johann Daniel) gebürtig von **Glücksbrunn** im Sachsen-Meinungischen, hielte am 29 Mertz 1741 unter dem Vorsitz **Ayreri** zu Göttingen eine Disputation, welche folgenden Titel führet:

Commentatio academica de jure dispensandi circa connubia, jure divino non diserte prohibita, ad edictum regium Borussicum, pars prima, de incestu jure naturali non prohibito, Göttingen 1741 in 4.

Hamburg. Berichte von gelehrten Sachen aufs Jahr 1741 p. 338.

Schubert, (Johann Ernst) der Philosophischen Facultäten zu Jena und Wittenberg Adjunctus, ist zu Reichenbach, einem im Gebiet der Polnisch-Preußischen freyen Stadt Elbing gelegenen Dorfe, im Jahr 1717 den 24 Jun. gebohren. Sein Vater war **Andreas Schubert**, zu der Zeit Prediger in gedachtem Dorf, nachgehends aber Pastor zu St. Annen und endlich zum heil. Leichnam in Elbing. Dieser starb ihm in dem sechsten Jahre seines Alters ab, und er muste von dieser Zeit an unter der Herrschaft strenger und ungerechter Vormünder stehen. Seine Erziehung bis in das vierzehnde Jahr war sehr knechtisch, und er ward wegen der häufigen Schläge, die er alle Tage einige mahle empfand, nicht nur sehr furchtsam, sondern auch halb verzweiffelnd gemacht. Eine der führnehmsten Ursachen, warum man so unfreundlich mit ihm umgienge, war diese, weil er die Barbierkunst nicht lernen wolte, die sein Vormund trieb, bey dem er im Hause war, sondern vielmehr eine Neigung zum Studieren blicken ließ. Man überhäufte ihn deswegen mit vieler Hausarbeit, und wenn er ein Buch zu Hause vornahm, kriegte er fast allemahl Schläge, indem es beständig hieß, er hätte etwas im Hauswesen versehen. Endlich da er in die erste Classe versetzet, u. dadurch zugleich von seiner Dienstbarkeit befreyet ward, bekam er zwar mehr Zeit und Gelegenheit, seine Studia abzuwarten, aber auch zugleich weniger Lust dazu. Denn die ungewöhnliche Freyheit, in die er auf einmahl trat, verleitete ihn, denen Gesellschaften und Ergetzlichkeiten nachzugehen, mit welchen sich junge Leute von dieser Art zu belustigen pflegen. Unterdessen widmete er doch täglich ein paar Stunden dem Fleis, u. da er nicht eher zum Lernen kommen konte, so hatte er einmahl vor allemahl die Zeit von 11 bis 1 des Nachts dazu ausgesetzt. Er las gröstentheils Schelguigii Synopsin, **Meiers** und **Neumeisters** Schriften. Denn sein damaliger Rector, Herr **Christian Jacob Koitsch**, war von Halle gekommen, und stand im Ruf, daß er ein so genannter Pietist sey. Er dachte daher, sich am sichersten wider seine Principia zu verwahren, wenn er die Schrifften dieser berühmten Männer fleißig läse. Im Jahr 1734 ward er genöthiget, sein Vaterland zu verlassen, und sich auf die Academie zu begeben. Er war damals schon fast 2 Jahr lang von den Preussen, die sich in den Vorstädten und dem Gebiet seiner Vaterstadt aufhielten, dergestalt eingeschlossen, daß er sich nicht ohne die gröste Gefahr vors Thor begeben konte. Als nun im Jahr 1734 die Russen Dantzig belagerten, und seine Vaterstadt von diesen Völckern eine Besatzung bekam, so war er auch in der Stadt selbst nicht mehr sicher. Einige fürnehme Officier hatten bey dem en Chef commandirenden Rußischen General-Feldmarschall Grafen von **Münnich** eine Ordre, ihn unverzüglich ins Rußische Lager zu schicken, ausgewircket. Man suchte ihn deßwegen in verschiedenen Häusern, und ob man gleich auch in das kam, darin er sich aufhielt, so ward er doch nicht gefunden. Indessen muste er sich von Ostern an bis gegen Michael verborgen halten, und nachdem die Belagerung der Stadt Dantzig aufgehoben war, begab er sich dahin, von da weiter zur See nach Lübeck, und endlich nach Jena, woselbst er nach Michael 1734 ankam. Hier war er nun fürnehmlich darauf bedacht, sich in der reinen Gottesgelahrheit fest zu setzen, und weil er nicht wuste, was die Philosophie zu bedeuten hätte, so beschloß er, mit derselben die Zeit nicht zu verderben. Jedoch weil er dieselbe oft rühmen hörte, so gieng er einmal mehr aus Neugierigkeit als Begierde etwas zu lernen in ein Philosophisches Collegium. Er hörte darin Dinge, die er vor dem nicht gewust, und von denen er doch glaubte, daß sie ihm als einem der Gottesgelahrheit ergebenen nöthig wären, und, als er daher seinen Vorsatz geändert, beschloß er, neben der Theologie alle Theile der Philosophie zu lernen. Er fand dazu in Jena gute Gelegenheit, weil man in allen Theilen der Philosophie die geübteste und fürtrefflichste Leute daselbst hatte. Deswegen erwählte er sich zu seinen Lehrern.

Lehrern in der Philosophie den Herrn Hof-Rath Hamberger, den sel. Herrn Prof. Köhler, und den Herrn M. Carpov. Die Theologie lernete er bey dem Herrn D. Weissenborn, Herrn D. Rus und Herrn Prof. Reusch. In den Sprachen hörte er den Herrn D. Rus und Herrn Prof. Reckenberger. Im Canonischen Rechte aber ließ er sich von Herrn Prof. Engau unterrichten. Unter diesen Anführern ward er mit seinen Collegiis im Jahr 1737 um Ostern fertig. Und da ihm seine Mittel nicht erlaubten, länger auf der Academie zu verbleiben; so war er anfänglich entschlossen, in sein Vaterland wieder zurück zu kehren. Allein man berichtete ihm, daß die Gefahr daselbst ietzt noch eben so groß wäre, als sie bey seiner Abreise gewesen. Daher wuste er eine Zeitlang nicht, was er anfangen solte. Zu Wittenberg hatte er wegen des Ruffs ihrer Orthodoxie iederzeit grosse Neigung gehabt, und er beschloß bey sich, dahin zu ziehen, und zu sehen, ob es möglich sey, daselbst zu bleiben. Er kam noch in der Oster-Woche dahin, und nahm auf Zureden des damahligen Herrn Decani die Magister-Würde an. Vierzehn Tage darauf habilitirte er sich durch eine Disputation de systemate mundi, und fieng an zu lesen. Um Michael, in eben demselben Jahre, hatte er zum ersten mahl seine Collegia beschlossen, und fieng darauf die neue wieder an. So klein sein Auditorium das erste halbe Jahr war, so groß war es das andere. Denn es fiel ihm alles zu. Indessen mag dieses oder sonst etwas anders die Ursach gewesen seyn, daß ihm eine Hochlöbl. Philosophische Facultät das folgende 1738ste Jahr noch vor Ostern die Adjunctur antrug, welche man sonst durch sehr viel Bitten und Geld-Zahlen zu erlangen pflegte. Weil sein Applausus so unverhofft gewachsen, und er gedachte, es gienge in Wittenberg so, wie an andern Orten zu, daß man einem Arbeiter seinen Lohn gebe, so nahm er diesen Antrag mit Danck an, und disputirte pro loco de certitudine futurarum actionum libertati mentis humanæ non inimica. Er muste aber gar bald zu seinem Schaden erfahren, daß seine Muthmassung ungegründet gewesen. Denn da er auf die Bezahlung bey manchem zu dringen anfieng, so ward ihm von einigen zur Antwort gegeben, die Collegia würden in Wittenberg nicht bezahlet. Weil er nun von seinen eigenen Mitteln nichts mehr übrig hatte, so gedachte er auf andere Wege, durch seine Arbeit sich seinen Unterhalt zu erwerben, und fieng an, privatissime die Theologie zu lesen. Es waren nicht wenige, die bey ihm so wohl die Dogmatische als Polemische Theologie höreten, allein selten fand sich ein solches Gemüth, das seiner Schuldigkeit eingedenck gewesen wäre. Diese Umstände brachten ihn oft auf den Vorsatz, die Academie zu verlassen, und da bald darauf viele Verfolgungen dazu kamen, so ward es ihm nicht schwer, von Wittenberg gäntzlich Abschied zu nehmen. Dieses geschahe im Jahr 1739, einige Wochen vor Michael. Sein Zustand war damahls sehr hart, und wenn er nicht eine solche starcke Uberzeugung von der weisesten Vorsehung des Höchsten gehabt hätte, so wäre er nicht zu trösten gewesen. Allein er muß es zum Ruhm seines GOttes bekennen, daß er niemahls vergnügter gewesen, als da er aus Wittenberg gegangen war. Er hatte sich schon längst vorgesetzt, nach Jena zurück zu kehren, und sich daselbst aufs neue zu habilitiren. Diesen Vorsatz gedachte er auszuführen, und machte unterweges zu Zeitz dem dasigen Stiffts-Superintendenten, Herrn D. Schultzen, seine Aufwartung, in dessen Bekanntschafft er zu Wittenberg gerathen war. Hier hielte er sich ein halb Jahr auf, und gieng im Jahr 1740 um Ostern nach Jena. Das folgende Jahr hatte er das Glück, von E. Hochlöbl. Philosophischen Facultät zu dero Adjuncto designiret zu werden, und in diesem Zustande befindet er sich noch ietzo in diesem 1742sten Jahre. Seine Schrifften sind folgende:

1. Disp. de Systemate mundi, Wittenb. 1737.
2. Disp. de Justitia Dei vindicativa, ebend. 1737.
3. Tractatus: Veritas religionis Christianæ, methodo demonstrativa proposita, cum Diss. prooemiali de notitia irregeniti contra Antibarbum Hallensem, Wittenb. 1737, in 8.
4. Programma de Systemate Convenientiæ.
5. Vindiciæ Systematis convenientiæ.
6. Disp. de Certitudine futurarum actionum libertati mentis humanæ non inimica, ebend. 1738.
7. Tract. de Jure Principis circa Sacra, ebend. 1738, in 8.
8. Institutiones Metaphysicæ, ebend. 1738. in 8.
9. Programma de Hæresi philosophica.
10. Disp. de Obligatione Plenipotentiarii erga principem & Rempubl. ebend. 1742, in 4.
11. Universa philosophia practica, Jena 1740, in 4.
12. Eine Predigt von der Möglichkeit, Glaubwürdigkeit und Gewißheit der Auferstehung der Todten, in so fern dieselbe aus der Vernunfft zu erweisen ist. Hierdurch erhielte er 1739 den Preiß einer güldenen Müntze, welche demjenigen ausgesetzet war, der diese Materie am besten ausführen würde. Man findet sie in Theophili und Sinceri Sammlung auserlesener und überzeugender Cantzel-Reden IV Theile, dem ein Vorbericht von dieser Certirung vorstehet. Diese Predigt ist auch 1740 zu Jena besonders mit Anmerckungen gedrucket worden.
13. Vernünfftige und schrifftmäßige Gedancken von der Ewigkeit der Höllen-Straffen, Jena 1741, in 4. siehe unten Num. 24.
14. Disp. de Impossibilitate mundi æterni.
15. Disp. de Abusu philosophiæ in orationibus sacris, Jena 1741.
16. Logica Practica, Jena 1742, in 8.
17. Send-Schreiben an T. P. Herrn Doctor Schultzen, von dem Grunde des Glaubens und denen Streitigkeiten, die daher zu entscheiden, Wittenberg 1739, in 4.
18. Vernünfftige und schrifftmäßige Gedancken von dem ewigen Leben und dem Zustande der Seelen nach dem Tode, Jena 1742, in 8.
19. Vernünfftige und schrifftmäßige Gedancken von dem jüngsten Gericht, Jena 1742, in 4.

20. Vernünfftige und schrifftmäßige Gedancken von dem Ende der Welt, Jena 1742, in 4.
21. Historia Philosophiæ, P. I. Jena 1742, in 8.
22. Disp. de vario hominum statu morali, Wittenb. 1739.
23. Schrifftmäßige Gedancken von der allgemeinen Jüden-Bekehrung und dem tausendjährigen Reiche, Jena 1742, in 4.
24. Vernünfftige und schrifftmäßige Gedancken von der Ewigkeit der Höllen-Strafen, nebst einer Vertheidigung wider einen Freund der Wiederbringung, andere und vermehrte Auflage, Jena 1742, in 4, siehe oben Num. 13. Auch werden wir des ehesten eine Homilie von ihm erhalten.

Schubert, (Joh. George) ein Lutherischer Prediger, gebohren zu Weigsdorff in der Ober-Laußitz 1650, den 17 April, studirte zu Leipzig, wurde an seinem Geburts-Orte Prediger, schrieb

1. Den andächtigen Tisch-Gast;
2. Oster-Andachten, gab auch
3. die Augspurgische Confeßion in bequemer Form heraus, und starb 1710, den 8 May. *Lebensl.*

Schubert, (Johann George) der Philosophie Magister, Prediger und Pastor secundarius bey der Kirche zu St. Petri in Budißin. Er ist ein Verfasser der im Budißiner Gesang-Buch 1727 enthaltenen schönen Lieder:

1. Der alte GOtt lebt noch rc.
2. HErr, allerhöchster GOtt, dem Himmel rc. und
3. Weg, tolle Welt, mit deinen Freuden.

Im Jahr 1727 entstund zwischen ihm und seinem Pastore primario, M. *Andr. Wilhelm Langen*, über ein neuerlich Lied, des Anfangs: Schmeltz, mein JEsu, dich und mich in eins zusammen rc. einiger Streit, worüber einige Schrifften heraus kamen, davon des Herrn Schuberts seine den Titul führet: Betrachtung eines mit Christo zusammen geschmoltzenen Christen, Budißin 1727, welchem ein Bedencken, vom 2 Nov. 1727, so die Theologische Facultät zu Leipzig wegen des gedachten Liedes verfertiget, mit beygefüget ist. Er ist gestorben ohngefehr vor 10 oder 12 Jahren. *Wezels Lieder-Dichter* IV Th. p. 449.

Schubert, (Johann Gottlob) war zu Weigsdorff in der Ober-Laußitz gebohren, und wurde zum Substituten zu Hennersdorff bey Löbau verordnet. *Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang*, p. 419.

Schubert, (Johann Wilhelm) ein Rechtsgelehrter und geschickter Advocat zu Wonsiedel. Sein Vater war *Johann Balthasar Schubert*, von dem an seinem Orte.

Schubert, (Johann Wilhelm) ein künstlicher und berühmter Baumeister, der sich durch kostbare Käyserliche und anderer grossen Herren aufgeführte Palatia in sonderliche Renommee gesetzet. *Marpergers Historie und Leben der Europäischen Baumeister.*

Schubert, (Michael) ein Evangelischer Geistlicher und Prediger in dem Dechanat Leutershausen im Marggrafthum Brandenburg, welcher 1579 das Concordien-Buch mit unterschrieben.

Schubert, (Sebastian) der erste Lutherische Prediger zu Liegnitz, war 1498 gebohren, ward anfänglich ein Grau-Münch-Franciscaner-Ordens; nahm aber 1522 die Lutherische Religion an, und versahe eine Zeitlang die Stelle eines Predigers bey der Johannis-Kirche, bis er zum Pastor an der Marien-Kirche beruffen wurde. Von hier kam er als Pastor nach Lübben, und starb daselbst 1580 den 20 April. Er hat 1) Chronologiam Polonico-Silesiacam und 2) unterschiedene Schriften wider *Schwenckfelden* nachgelassen. *Kungens* miscell. liter.

Schubert, (Theresia) ehmahlige Priorin und Sacristanin des Fürstl. Gestiffts Liegnitz, welche deswegen merckwürdig ist, daß sie 75 Jahre in diesem Closter gelebet hat, 44 Jahre Priorin und Sacristanin darinn gewesen, und endlich als eine Jungfer von 85 Jahren im Jahre 1690 den 10 August gestorben ist. *Wahrendorffs Liegnitzische Merckwürdigk.* Budißinische Edition von 1724, p. 201.

Schubert, (Tobias) war zu Pirna in Meissen gebohren, begab sich nach vorher erlernten schönen Wissenschafften auf die Universität Leipzig, und erlernte die Gottesgelahrheit. Im Jahre 1688 disputirte er unter dem Vorsitze D. *Joh. Schmidens*

De Jure hominis in mundum, Leipzig 1688, in 4.

In dem folgenden Jahre ward er Magister der Philosophie, und schrieb bey solcher Gelegenheit eine Academische Abhandlung, welche diese Aufschrifft führet:

Naturæ naturantis index natura mentis humanæ, Leipz. 1689, in 4.

und welche er am 12 April gedachten Jahres, nebst seinem Respondenten *Joh. Christian Köllnern* öffentlich vertheidigte. Von diesen beyden ietzt angeführten Disputationen ist noch zu mercken, daß er sich auf der erstern Schubart, auf der andern Schubarth; auf beyden aber einen Studiosum der Gottesgelahrtheit nennet. Nach der Zeit muß sich dieser Herr Schubart nach Schweden begeben und den geistlichen Stand verlassen haben. Denn in dem Buche *Holmia literata auctior & emendatior* 1707 p. 63. findet sich folgender Nahme: *M. Tobias Schubert*, Pirna-Misnicus, Translator & Notarius publicus. Hierauf folgen seine Schrifften, und darunter sind die zwo oben angeführten Disputationes die ersten, die aber daselbst beyde ein Jahr später angesetzt worden sind, als er sie gehalten hat. Nach diesem werden noch folgende Schrifften daselbst von ihm angeführet:

1. Tabula domestica, sive memoriale scholasticum, carmine Suecico, Stockholm 1699 in Folio.
2. Relationes curiosæ in Schwedischer Sprache, Stockholm 1700 und 1701, in 8.
3. Discursus philologicus de Parheliis visis in Livonia, ebend. 1701, in 4.
4. Verschiedene Gedichte in Lateinischer, Schwedischer und Deutscher Sprache, welche er zu verschiedenen Zeiten heraus gegeben.

5. Einige

5. Einige Ubersetzungen; also hat er ins Deutsche übersetzt:
   a. Das Leben Carls XI, Stockholm 1697 in Folio;
   b. Examen causarum Saxonicarum;
   c. Pacem Traventalensem;
   d. Centonem Satyricum;

und viele andere dergleichen Schrifften, welche zu Stockholm 1701 und 1702 in 4 heraus gegeben worden. Schubarts Weyde der Heerde Christi, Anhang, p. 430.

Schubert, (Valentin) der Philosophie Magister und Prediger in der Pönickischen Superintendentur, lebte in der andern Helffte des XVI Jahrhunderts, und befindet sich mit unter denen, welche das Concordien-Buch unterschrieben haben.

Schubertin, (Theresia) siehe Schubert.

Schubhard, (George) ein Rechtsgelehrter, gebürtig von Römhild in Francken. Er hat geschrieben:

1. Diss. de Austregis S. R. Imperii, Heidelb. 1663. in 8. Leiden 1663. in 4.
2. Diss. de Legatis, Jen. 1615.

Königs Bibliothec. Struvs Bibl. Jur. *Bibl. Gribner* P. I. Schubarts Weide der Heerde Christi, Anhang.

Schubkarrn, siehe Karre, im XV Bande, p. 222.

Schubkarren, siehe Radeberge, im XXX Bande, p. 513.

Schublehn, siehe Schupflehn.

Schubler, (Johann Jacob) siehe Schübler.

Schublöcher, sind Löcher, so die Queer durch den Treibhut gehen, dadurch das Holtz auf den Herd gestecket oder geschoben wird. Bergin-form. Part. 2. f. 130.

Schubmäßig, *Reus* oder *Delinquens ad locum sive forum delicti remittendus*, heißt in denen Rechten ein Delinquent, oder Missethäter, welcher, auf vorher gegangene gehörige Requisition, an die Gerichte des Ortes, woselbst er das Verbrechen, welches halber er gefänglich eingezogen worden, begangen hat, ausgeliefert werden soll. Siehe Schub.

Schubmäßigkeit, siehe Schub.

Schubnaht, siehe *Lepidoides*, im XVII Bande, p. 413.

Schub nehmen, siehe Schub.

Schubritz von Chobonie, (Frantz Michael Freyherr) Kayserl. würckl. Geheimder Rath und Obrist-Land-Cämmerer in Mähren, hat die Würde eines würcklichen Geheimden Raths im Jahr 1737 allererst bekommen, und ist den 4 Jenner 1738 zu Brünn gestorben. Ranffts Genealog. Archiv. 1738. p. 59.

Schubsack-Schiff, siehe Schiff von Leder, im XXXIV Bande, p. 1487 u. ff.

Schub-Schein, Abzugs-Zettel, oder Lauf-Brief, ist eigentlich nichts anders, als ein von der Obrigkeit ihren aus dem Lande ziehenden, oder vielmehr aus demselben verwiesenen Unterthanen zugefertigtes schrifftliches Bekänntniß des ihnen aus bewegenden, und gemeiniglich darinnen ausgedruckten, Ursachen verstatteten Abzugs. Dergleichen sonderlich in der vor einigen Jahren, nicht allein in Deutschland, sondern auch in gantz Europa, ja in der gantzen Welt, so viel Aufsehens gemachten Saltzburgischen Emigrations-Sache zum Vorschein gekommen. Man hat nehmlich befunden, daß jeder von denen im Jahre 1732 aus dem Saltzburgischen und gröstentheils in die Königlich-Preußischen Lande gezogenen so genannten Emigranten von ihren Pflegern, oder Beamten, mit einem solchen Abzugs-Zettel versehen worden, welche sonst auch den Nahmen Schubscheine führen. Und dieses zwar von dem, nach dortiger Mundart, üblichen Worte Schub oder schieben, fortschieben, einen Schub geben. Wie etwa, in dem Schwäbischen Lehnrecht, eine Art von Schublehen oder Schupflehen sich findet: Weil der Besitzer solcher Schupflehen solche nicht auf seine Erben verfället; sondern diese entweder solche wiederum aufs neue erkauffen müssen, oder dieselbe vom Lehensherrn davon geschüpfet, geschoben oder verjaget werden mögen. Damit man aber aus diesen Schubscheinen, als untrüglichen Zeugen der Wahrheit, abnehmen möge, was diesen Leuten, bey Verjagung und Fortschiebung aus ihrem Vaterlande, Schuld gegeben worden; so wollen wir ein paar von dergleichen Schubscheinen hieher setzen. Der erste lautet, von Wort zu Wort, wie folget:

„Vorweiser dieses Conrad Thurmoser, lediger Bauer zu Hinderscheffer, Evangelischer Religion, würdet (um willen derselbe so wohl wider die Reichs-Constitutiones, als Landesfürstl. Gebot öftere Conventicula mit Lesung der Bücher, auch andere, so bey schwerer Strafe verboten worden, gehalten, auch diesen beygewohnet) das Land als einem Refractario verwiesen und im Urkund dessen gegenwärtiger Schub- und respective Bestraffungs-Schein demselben mitgetheilet. Actum Abbtenau, den 2 Junii Anno 1732.

Hochfürstl. Saltzburgis. Pfleg- und Land-Gericht Abbtenau
(L. S.)
Johann Antoni Ostrauschke, Pfleger allda.

Der andere ist folgender:

„Zumahlen Vorweiser dieses Jacob Knabel am Guth Hallerhof säßig und dessen Ehe-Wirthin Magdalena Launpacherin Evangelischer Religion nicht nur denen wider die Reichs-Satzungen, sondern auch Landesfürstl. Mandat und Generalien verbotenen Zusammenkünfften tam intra quam extra parietes beygewohnet; dabey verschiedene Bücher gelesen und gesungen: als ist ihme, solchen Verbrechens halber, das Land verwiesen und gegenwärtiger Schubschein oberkeitlich ertheilet worden. Abbtenau, den 7 Junii 1732.

Hochfürstl. Saltzburgisch Pfleg- und Land-Gericht allda.
(L. S.)
Johann Antoni Ostrauschke, Pfleger allda.

Wenn nun ein Rechtsgelehrter dabey sein Gutachten geben solle; so ist die Frage: Ob die Conventicula, Evangelisch zu beten und zu singen, Evangelische Bücher zu lesen, im Saltzburgischen, vor ein straffbares Verbrechen, gehalten werden möge? Ob es nun wohl scheinen möchte, daß gleichwohl, in denen gemeinen Römischen Rechten, dergleichen Conventicula und Zusammenkünffte der Ketzer, sich in GOttes Wort zu üben, mit Beten und geistlichen Liedern und Lobgesängen sich zu erbauen, und verboten und höchst straffbar zu halten; weil anfangs in dem l. 15 C. de episcopis & clericis die deutlichen Worte zu befinden: Conventicula *illicita*, *etiam extra ecclesiam* in privatis ædibus *celebrari*, Prohibemus Proscriptionis *domus periculo imminente*. *Si dominus in ea* clericos, nova ac Tumultuosa Conventicula, *extra ecclesiam*, *celebrantes*, *susceperit*, daß dergleichen Häuser, wo der Haußherr solche Versammlungen gestattet, verfallen seyn sollen; nachgehends in dem l. 3. C. de hæreticis dieselbe denen Römisch-Catholischen einzuräumen, auch diejenige, welche solchen Versammlungen beygewohnet, mit schwerer Geldstraffe anzusehen; welches in der Novella 132 de interdictis collegiis hæreticorum noch weiter dahin erläutert: daß man im Römischen Reich alle Unterthanen unter dem Zwang eines eintzigen Glaubens zu halten; weil aber der Satan die Ketzer darinnen stärcke, daß dieselbe einander, durch Wohlthaten, im falschen Glauben unterhielten; so solle dergleichen Beytrag, bey schwerer Straffe verboten und die Häuser, in welchen dergleichen vorgehe, den Römisch-Catholischen Geistlichen verfallen seyn; endlich nach dem l. 3. D. de extraord. crim. die verbotenen Zusammenkünffte unter dem Vorwande der Religion und der Andacht nicht verstattet werden sollen; nicht zu gedencken, daß auch in denen deutschen Reichs-Satzungen alle Vergaderung und Verstrickungen, bey Leib und Lebens-Strafe denen Unterthanen untersaget und verboten wären; worzu noch komme, daß alle dergleichen Conventicula von Hochfürstl. Landes-Obrigkeit, bey Strafe, untersaget worden: wie denn auch die Evangelischen Bücher und Bibeln, dem Ertzbischöflichen Verbot entgegen, in das Land gebracht, und von diesen Unterthanen gelesen worden, welche sich doch denen Landesfürstlichen Befehlen schlechterdings unterwerffen sollen; nicht zu gedencken, daß selbige mit der Römisch-Catholischen Religion es, dem Schein nach, gehalten, dergleichen Heucheley nicht weniger Ungnade und Bestraffung verdiene; letztens die Römisch-Catholische Religion an sich die Eigenschafft habe, sich vor Ketzereyen, durch Verbot der Bibeln und Bücher, rein zu halten und zu bewahren: Dieweil aber allem diesem Unheil und unzeitigen Glaubens-Eifer, durch den, mit vielem Blut, so theuer erworbenen Religions-Frieden, im deutschen Reich mit deutlichen Worten abgeholffen; angesehen die guten Leute in dem Saltzburgischen, entweder in dem Jahr 1624 ihre Evangelischen Glaubens-Ubungen bereits gehabt, oder selbige erst nach der Zeit angefangen haben; in dem erstern Falle denselben der *Art.* 5 §. 32. *Instr. Pac. Westph.* zu statten kommen muß, woselbst ausdrücklich beliebet worden: turbati & quocunque modo *destituti*, sine ulla *exceptione*, in eum, quo anno 1624 fuerunt, *statum plenarie restituuntur*, quo usum & *exercitium religionis publicum* aut (NB.) *privatum* habuerunt; das heißt, alle diejenigen, welche nur einiger massen belästiget oder vertrieben worden, sollen, **ohne alle Ausflucht**, in eben den Stand, worinen sie sich im Jahre 1624 befunden, und in welchem sie so wohl ihre **öffentliche**, als (NB.) **Privat-Religions-Ubung** gehabt haben, **vollkömmlich restituiret** werden; welches denn auch die Saltzburgischen Urkunden selbst dadurch bezeugen, weil aus denselben erhellet, daß diese Leute, vom Anfange der Reformation an, sich zu dem Evangelio bekennet, und deswegen von Zeiten zu Zeiten, nachdem die Ertzbischöffe beschaffen gewesen, viele Verfolgung erlitten, oder unter der Hand geduldet worden; wäre aber auch nur das letztere, wie es doch nicht ist, daß diese Leute erst nach dem Jahre 1624 zur Erkänntniß der Evangelischen Wahrheit gelanget; so giebt doch der *Art.* 5 §. 34. *Instr. Pac. Westph.* auch diesfalls Maaß und Ziel, wenn es daselbst ferner heißt: placuit porro, ut illi Catholicorum *subditi*, *Augustanæ confessioni addicti*, qui an. 1624 *publicum* aut (NB.) *privatum* exercitium religionis *non habuerunt*, nec non, qui *post pacem*, futuro tempore, *diversam* a territorii domino *religionem* profitebuntur & amplectentur, (NB.) *pariter tolerentur*, & conscientia (NB.) *libera domi devotioni* suæ, sine *inquisitione* aut *turbatione*, *privatim* vacare, vel *liberos* suos *privatis* domi *præceptoribus instituendos* committere (NB.) *non prohibeantur*; neque *despicatui* habeantur; das heißt: Man hat ferner beliebet, daß auch diejenigen der **Augspurgischen Confeßion zugethane Unterthanen Catholischer Stände**, welche im Jahre 1624 entweder ihre öffentliche, oder (NB.) **Privat-Religions-Ubung nicht gehabt haben**, wie auch diejenigen, welche **nach** geschlossenem **Frieden**, künfftighin eine von des Landesherrn seiner **unterschiedene Religion** bekennen und annehmen möchten, (NB.) eben **so wohl geduldet**, und (NB.) mit **völliger Gewissens-Freyheit**, **ohne** die geringste **Inquisition**, oder **Turbation**, ihren **Privat-Gottesdienst** in ihren **eigenen Häusern** abzuwarten, oder ihre **Kinder** durch **Privat-Informatores** zu **Hause unterrichten** zu lassen (NB.) unverwehret seyn, noch auch sie selbst deshalber von jemanden **verächtlich** gehalten werden sollen. Und weiter in dem bemeldeten *Art.* 5 §. 36 *d. Instr. P. W.* Quod si *subditus*, qui nec *publicum*, nec *privatum* suæ religionis exercitium 1624 habuit, vel etiam qui *post publicatam pacem* 1648 religionem (NB.) *mutabit*, (NB.) *sua sponte emigrare* voluerit, aut a *domino* territorii *jussus* fuerit, liberum ei sit, aut (NB.) *retentis bonis*, *aut alienatis*, *discedere*, retenta per *ministros administrare*, & quoties ratio id postulat, *literis commeatus* redire; das heißt: Daferne auch ein Unterthan, welcher gleich im Jahre 1624 weder die öffentliche, noch **Privat-Ubung** seiner Religion gehabt hat, oder auch, indem er erst **nach** dem 1648 **publicirten Frieden** seine Religion (NB.)

(NB.) verändert, entweder von freyen Stücken auszuziehen gedächte, oder von dem Landes-Herrn, es zu thun, geheissen würde, selbigem vergönnet seyn solte, entweder (NB.) mit Beybehaltung seiner Güter, oder auch nach deren Veräusserung hinweg zu ziehen, die behaltenen aber durch seine Bedienten verwalten zu lassen, und auch, so offt es die Gelegenheit erfordert, nach erhaltenem sichern Geleite, wieder zu kommen; und endlich Art. 5. §. 37. Instr. Pac. Westph. Terminus non minor *quinquennio*, aut, si *post pacem* religionem mutant, (NB.) non minor *triennio*, ad emigrandum præfigatur; neque, sive *voluntarie*, sive *coacte*, emigrantibus *honestæ vitæ* testimonia denegentur, aut iidem *reversalibus* vel (NB.) *decimationibus* substantiæ secum exportatæ, *plus æquo* extensis, prægraventur; Das heißt: Die Emigrations-Zeit soll keinen kürtzern Termin, als fünff Jahr, oder, wenn sie erst nach dem Frieden die Religion verändern, (NB.) drey Jahr enthalten; noch auch denen, entweder freywillig, oder gezwungen, Emigrirenden ein Zeugniß ihres wohlgeführten Wandels verweigert, oder dieselben mit allzu unbilligen Reversalen, oder (NB.) mit allzu übermäßigen Abzugs-Geldern von ihrem mit sich hinweg genommenen Vermögen beschweret werden. Welchem heiligen Religions-Frieden alle dergleichen Schubscheine schnurstracks deswegen entgegen lauffen, weil auch denen neubekehrten Evangelischen 1) frey stehen soll, ihrer Evangelischen Andacht in ihren Häusern, ohngehindert, zu pflegen; sodenn 2) für ihre Kinder Evangelische Schulmeister oder Präceptores anzunehmen; wenn selbige aber 3) aus dem Römisch-Catholischen Lande sich begeben (NB.) wollen oder sollen, ihnen der freye Abzug, gleich andern Römisch-Catholischen, zuzulassen; sodenn 4) ihnen ohnverwehrt seyn solle, das Ihrige entweder vorhero zu Gelde zu machen; oder auch 5) solches abwesend zu verpachten oder verwalten zu lassen; zu welchem Behuff 6) ihnen allemahl der freye Zutritt ins Land, nach dem Ihrigen zu sehen, ohnverwehrt bleibe; wie denn 7) vor dergleichen Ausgebot den Evangelischen entweder fünff, oder wenigstens drey, volle Jahre Zeit zu lassen, das Ihrige mit Gelegenheit zu Gelde zu machen; benebenst 8) die Emigranten an ihren Ehren und gutem Leumund nicht gekräncket, noch auch 9) denselben Urpheden oder andere Reversalen anzumuthen; noch auch 10) das Abzug-Geld über die Gewohnheit des Landes zu erhöhen: Wie nun jeder Stand des Reiches, nach Pflicht und Gewissen, verbunden, sich nach diesem Reichs-Grund-Gesetze des Westphälischen Glaubens-Friedens zu achten; benebenst, in Entstehung dessen, die mächtige Nordische und andere Evangelische Kronen und Staaten die Gewähr dieses Friedensschlusses übernommen; so ist leichtlich zu erachten, was diese, gegen die Reichs-Grund-Gesetze anlauffende Verjagung der Evangelischen Saltzburger vor übele Suiten und Folgereyen nach sich ziehen möchte; bevorab, da dieses Vornehmen gegen den Glaubens-Frieden aus ihren eigenen Schubscheinen, als propria confessione, quæ probationum regina, erhellet: Denn 1) wird ihnen darinnen ihre gepflogene Evangelische Andacht zu einem Staats-Verbrechen gemachet; ihre Kinder zu den Römisch-Catholischen Schulen gezwungen, und da man ihnen keine stumme Lehrer, Gottes Wort und geistreiche Bücher, zugelassen, so wäre an Evangelische Präceptores nicht zu gedencken gewesen; 2) werden sie in ihrem Abzuge gekräncket, bestraffet und übereilet; 3) bezeugen die guten Leute einmüthiglich, daß sie ihre Habseligkeit, vom Thaler vor einen Groschen, verschleudern müssen; 4) das Ihre zu verpachten, oder Verwaltern anzuvertrauen, sie weder Zeit noch Gelegenheit gefunden; 5) weil sie aus dem Lande durch die Schubscheine verwiesen, an keine Rückkehr, nach dem Ihrigen zu sehen, weiter zu gedencken; 6) an statt fünffe oder drey Jahre ihnen Zeit zu lassen, habe man ihnen kaum so viele Wochen vergönnet; sondern es hat geheissen, entweder in die Messe, oder aus dem Lande, oder in den Thurn; bey welcher Leib- und Seelen-Gefahr sie das meiste, wie es gelegen und gestanden, im Stiche lassen müssen, ihr vieles Rind-Vieh und Schaafe, welche sie gehalten, hätten sie aus Erbarmen, weil sie weder Käuffer, noch Futter, gehabt, in die Wälder gejaget, um nur das Geblöcke für Hunger nicht anzuhören; 7) hätte man sie nicht allein, bey ihrem Abzug, für Lutherische Hunde ausgeschrien, sondern auch als Rebellen angegeben, und viele darunter auch, bloß ihrer Evangelischen Versammlung halben, als Rebellen, in Ketten und Banden geleget; 8) Reversalen zu fordern, habe man nicht der Mühe werth geachtet; aber 9) durch das erhöhete Abzugs-Geld und Inquisitions-Wesen ihr Überbliebenes ihnen fast gäntzlich zu Wasser gemachet, daß von Tausenden, welche sie noch gehabt, kaum etliche Hundert übrig geblieben; Es ist auch diesen Leuten in ihrer Aussage um so viel leichter zu glauben: Weil sie 1) von Natur einfältig und blöde, 2) von ihrem Landes-Fürsten kein arges reden, sondern ihr Elend nur den unruhigen Geistlichen, und deren Eifer, auch 3) einigen gewinnsüchtigen Beamten zuschreiben, und 4) viele noch vor ihre Verfolger bitten, daß GOtt ihnen das Unrecht vergeben wolle, welches sie an ihnen verübet. Dagegen was in denen Zweifels-Gründen zur Rechtfertigung dieser Schubscheine angeführet werden wollen, gar leichte bey Seite zu legen; angesehen 1) die Ketzer-Gesetze der alten Römischen Kayser, in Ansehung der Evangelischen, gäntzlich aufgehoben; dannenhero 2) es vielmehr vor einen Friedens-Bruch, darauf des Reichs Acht und Aberacht stehet, anzusehen, wenn von denen dreyen im Deutschen Reiche angenommenen Religionen ein Glaubens-Genosse dem andern aus denen Römischen oder Päbstl. Kirchen-Rechten mit Bann oder Verfolgung zusetzen solte; 3) sind auch disfalls allen Deutschen Reichs-Fürsten die Hände gebunden, daß ihnen nicht erlaubet, Evangelische Bücher im Lande zu verbieten, oder, daß selbige die Unterthanen nicht lesen sollen, zu untersagen, weil die Religions-Frieden hierunter jedem Deutschem Unterthanen seine Gewissens-Freyheit schlechterdings vor sich und seine Kinder zu lassen; 4) die Römische Gesetze vornehmlich sich die Besorgniß machen, daß unter solchen Conventiculis kein Aufruhr im Reiche entstehe, dergleichen man sich hier bey diesen einfältigen,

fältigen, schüchternen, und im Lande durch einzele Höfe, wie sie zu wohnen pflegen, zerstreueten Leuten nicht zu machen; 5) vielmehr dieselbe nur ordentliche Wege gegangen, und, in ihren Drangsalen, auf dem öffentlichem Reichs-Tag, bey dem Evangelischen Corpore sich gemeldet, und um Vorspruch und Hülffe, wie dahin die Reichs-Satzungen anweisen, gebeten; 6) da die Römisch-Catholische Religion, im Deutschen Reiche, vor der Evangelischen gar keinen Vorzug hat, sondern die Gleichheit durch die Religions-Frieden durchgehends fest gesetzet, jener auch nicht frey gestanden, diese in ihrer Andacht zu hindern; 7) diese Leute, daß sie, aus Furcht, die Römisch-Catholische Religion mit gemachet, keine andere, als die menschliche Schwachheit, bey äusserlichem Zwang, zur Entschuldigung haben, da hingegen ihnen auch von ihrer Wiederparthey zuviel geschehen, daß diesen im Hertzen Evangelischen Leuten mit Furcht und Schrecken zugesetzet; 8) was der Pabst gegen die Bibeln und Evangelischen Bücher in seinen Indicibus purgatoriis und prohibitoriis verordnet, im Deutschen Reiche keinen Platz findet, denn auch der Pabst und die Römische Kirche die Reichs-Satzungen nicht aufheben mögen; Als wird wohl der klare Recht-Schluß dieser seyn: daß die Conventicula der Evangelischen, wie auch die Lesung Evangelischer Bücher, im Saltzburgischen vor kein straffbares Verbrechen, durch ihre Schubscheine, gehalten und ausgegeben werden mögen. von **Ludwig** Gelehrte Anzeigen, p. 466 u. ff.

Schuch, Bekleidung der Füsse, siehe Schuh.

Schuchard, (Jacob) von ihm ist im Druck vorhanden: Herrlichkeit Gottes im ewigen Leben, Erlang. 1710 in 12.

Schuchard, (Theodor) gewesener Cantor zu Eisenach, hat bey Beerdigung eines Söhnleins des Gießischen Professors, **Johann Weisens**, welches im Jahre 1656 den 22 August gestorben, nachdem es nur zwey und zwantzig Wochen und vier Stunden alt worden, das im Schleusingischen Gesang-Buche p. 632. edit. 1719 befindliche Lied: **Ach GOtt, wie ist mein Hertz betrübt** etc. unter dem Tittel: Christlich Gespräch eines betrübten Vaters mit seinem abgelebten Söhnlein, aufgesetzet, selbiges mit vier Stimmen componiret und im Jahre 1656 zu Gotha in Quarto drucken lassen. Uber dieses hat er auch noch geschrieben:

1. Exponirten Syntax aus Weinrichii Grammatica, Leipzig 1716 in 8.
2. Nomenclatur. Vestibuli Comeniani, Eisenach 1726.

Besiehe **Wetzels** Lieder-Historie, P. 3. p. 126.

Schuchart (Joh.) hat eine sehr schöne und richtige Land-Charte über das Fürstenthum Anhalt verfertiget. Eine Copie von derselben findet man in **Joh. Christ. Weigels** Atlante portat. German.

Schuchartin (Anne Marie) war eine mit von denen begeisterten und fanatischen Mägden, so sonst die Erfurtische Liese und von andern die Pietistische Sängerin genennet wird. Sie soll von Rossel bey Franckenhausen gebürtig gewesen seyn, und als Magd bey Licent. Schmaltzen gedienet haben. Sie brachte ihre vermeinte Eingebungen meistens Versweise vor, wolte künfftige Dinge vorher sagen, ließ viel vom tausendjährigen Reich einfliessen, und hatte offtmahls starcke Bewegungen und Erstarrung an ihrem Leibe. D. Vesti, Prof. der Medicin zu Erfurth, hat im Jahr 1692 von ihr eine vollständige Nachricht aufgesetzt. Sie rühmte sich, sonderbare Visiones und göttliche Erscheinungen gehabt zu haben, wovon D. Feustking in seinem Gynæceo Hæretic. Fanat. p. 537 u. ff. weitläufftig raisonniret.

Schuchbauer, war im Jahre 1723 Concertmeister am Churbayerischen Hofe.

Schuchendorf (Pezold de) kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1297. so beym **Ludwig** in Reliqv. MST. T. VI. p. 422. anzutreffen.

Schuchlein, (Unser lieben Frauen) siehe **Meliloten**, im XX Bande, p. 504.

Schuchlen, ein Gewächs, siehe **Meliloten**, im XX Bande, p. 504.

Schuchmann, (Christian) siehe **Schuckmann**.

Schuchmann, (Joh.) siehe **Schuckmann**.

Schuchmann, (Joh. Nicol) siehe **Schuckmann**.

Schuchowsky, Staats-Rath am Rußischen Hofe, ward im Jahre 1741 den 28 Sept. an eben demselben Hofe zum Senator ernennet. **Ranffts** Geneal. Hist. Nachr. XXIIX Th. p. 351.

Schuchsteiner, lebte gegen das Ende des funffzehnden Jahrhunderts und war Kämmerer bey der Stadt Regenspurg. Er war sonderlich Ursache daran, daß die Bürger in Regenspurg dem Bischoff den Gehorsam auffsagten und die Stadt Regenspurg im Jahr 1486 freywillig an Hertzog Albertum IV von Bayern ergaben.

Schuckel (Andr.) war Pastor in der Stadt Plauen, zu welchem Ammte er 1643 von Arnstadt beruffen wurde. **Olearii** Thüringische Chronicke I Theil.

Schuckel, (Joh.) der Philosophie Magister, ward im Jahre 1602 Superintendent zu Arnstadt in Thüringen. **Olear.** Thüring. Histor. I Th. p. 4.

Schuckerus, (Thomas) ein Bürger zu St. Gallen in der Schweitz. Er war denen Anabaptisten zugethan, welche sich sonderlich gegen den Anfang des sechzehnden Jahrhunderts zu Zürch, St. Gallen und Basel gewaltig ausgebreitet hatten, und sich als rasende Leute daselbst aufführten. Er hat seinen Nahmen durch eine schändliche That zu verewigen gesucht, indem er seinem Bruder im Jahr 1527 den Kopff abgeschlagen, und dabey vorgegeben, er habe hierzu von GOtt Befehl erhalten. **Walchs** Religions-Streitigkeiten ausser der Lutherischen Kirche, IV Th.

Schuckford, (Sam.) siehe **Shuckford**.

Schucking, (Joh.) ein Deutscher Jesuit von Darubden in Westphalen, war 1596 gebohren, und gab bereits, als er noch zu Cölln die Philosophie studirte, eine sattsame Probe seiner grossen Geschicklichkeit. Er lehrte nachgehends die schönen Wissen-

schafften, die Philosophie nebst der Scholastischen und Moral-Theologie, ward Rector des Collegii zu Münster, und wurde als Procurator seiner Provintz nach Rom geschickt, kam endlich wohl betagt zurück, und starb zu Düsseldorff, dahin er sich auf der Aertzte Einrathen zu Pflegung seiner Gesundheit begeben hatte, den 18 November 1660. Man hat von ihm

1. Lucernam viatorum seu fidei, Münster 1647. in 4.
2. Mercurium orthodoxum ad demonstrandum purgatorium ex Judæ Maccabæi precibus & sacrificio, ebend. 1649. in 12.
3. Instructionem theologicam contra Scheiblerum & Tremolienses unter dem Nahmen Rudolph Battermans, Cölln 1649, in 8.
4. Verbum abbreviatum de incarnatione Domini contra eosdem, Münster 1643.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu. Witte Diar.

Schuckmann, Schuchmann, Schumann, (Christian) der Medicin Doctor, der Academie der Naturæ curiosorum College, Land- und Stadt-Physicus, wie auch Burgemeister zu Annaberg, in Sachsen, war zu Saalfeld den 17. Nov. 1652. gebohren. Sein Vater war Johann Schumann oder Schuckmann, Rector daselbst; die Mutter, Maria Barbara Elisabeth, Georg Sterns, Burgemeisters in Saalfeld, Tochter. Sein Vater wendete grossen Fleiß an, ihn getreulich zu unterweisen, als aber derselbe 1668 den Weg aller Welt gieng, genoß er des vortrefflichen Polyhistors, Caspar Sagittarii, welcher seinem Vater succedirte, besondere Affection, so daß er ihn Zeit Lebens als einen Vater zu rühmen Ursache gehabt. Insonderheit kam ihm dessen nachdrückliche Recommendation zu Altenburg, dahin er sich, um mehrern Unterhalt zu finden, zu begeben genöthiget war, bey dem damaligen Rector, M. Paul Martin Sagittario und andern; nachmals aber auch zu Jena sehr wohl zu statten, an welchem letztern Orte er Lödelium und Rolfincken, denn auch Crausium, Faschium, Schenckium und Friederici mit grossen Eifer hörete. Von Jena begab er sich nach Leipzig, hielte sich sonderlich zu Ammannen, Ettmüllern und Bohnen, bekam den Trillerischen Frey-Tisch, und blieb daselbst bis ins 6te Jahr. Hierauf legte er sich auf das Practiciren, bediente sich darzu der Anführung des berühmten Herlini, und liesse sich zu Erfurth pro Praxi examiniren, erhielt auch daselbst 1680 den Doctor-Huth. Als der Stadt-Physicus zu Annaberg, D. Johann Centurio Macasius, an der Pest starb, erlangte er das Stadt-Physicat, und im Jahr 1690. wurde er durch den damahligen Präses der Academie der Naturæ Curiosorum, D. Volckamern, in diese Societät, unter dem Nahmen Aeliani, aufgenommen. Im Jahr 1693. wurde er in den Raths-Stuhl gezogen, gieng alle Classen des Obrigkeitlichen Amtes durch, und ward endlich 1704. Bürgemeister. Im Jahr 1680. heyrathete er Barbaram, Blechschmids, eines Schneebergischen Raths- und Handelsmanns, Tochter, mit der er 8. Kinder gezeuget, wovon 6. wieder verstorben. Er selbsten aber ist den 6 Octob. 1719 im 67 Jahr seines Alters verstorben. In denen Ephemeridibus Acad. Nat. Cur. sind folgende Spuren seines Fleisses und seiner Gelehrsamkeit vorhanden, als:

1) Observatio de morsu Serpentis curato, Decur. II, Ann. VII. p. 266.
2) Obs. De morsu Viperæ curato, Ann. VIII. p. 319.
3) De Ligaturæ fortis effectu laudando in amputatione pedis, ebend. p. 527.
4) De febre singultuosa maligna ex intempestive suppressa diarrhæa, ebend. p. 529.
5) De Ambustione ex fulmine curata, ebend. p. 530.
6) De Diabete notha, Decur. III. Ann. I. p. 159.
7) De purpura scorbutica habituali, ebend. p. 160.
8) De Abscessu ex intempestive suppressa post abortum uteri hæmorrhagia & per umbilicum sponte rupto, magna vi poris excreta, ebend. p. 163.
9) De Pulmonum in aquam conjectorum subsidentia, an infallibile fœtus in utero demortui signum præbeat, ebend. p. 166.
10) De dolore occipitis immani cum sensu frigoris in puerpera, Ann. IV, p. 110.
11) De Pleuritide cum purpura lethali, ebend. p. 114.
12) De Valeriana Epilepsiæ evporisto, ebend. p. 116.

Leporins Leben der Gelehrt. in Deutschl. p. 740.

Schuckmann, (Conrad) Heinrich Schuckmanns anderer Sohn, studirte zu Rostock und Greifswalde, reisete nach Holland und Osnabrück, als man eben den Frieden daselbst schloß, wurde Doctor und Professor der Rechte, wie auch Assessor des Sternbergischen Land- Gerichts, starb aber, ehe er die letzte Würde antrat, 1659 im 34 Jahr. Er schrieb Differt.

a. De vulgari substitutione;
b. De transmissione;
c. De retentione;
d. De servitutibus personarum;
e. De usufructu;
f. De usu & habitatione;
g. De fidejussoribus;
h. De investitura feudi, &c.

Aepinus De gentis Schuckmannianæ in ducatum Meeklenburg. meritis.

Schuckmann, (Heinr.) ein Rechtsgelehrter, gebohren zu Osnabrügg 1582. den 25 Junius, studirte zu Rostock und Straßburg, promovirte zu Heidelberg als Doctor, wurde bey dem Kayserlichen Hof- und Land-Gerichte zu Sternberg Advocate, hernach um das Jahr 1625 Assessor, alsdenn Herzoglicher Hofrath, und nach 10 Jahren zu Rostock Professor der Rechte, ferner der Academie Syndicus, und des Consistorii Assessor. Er verehlichte sich mit Annen, einer gebohrnen Stachau, und zeugte mit ihr zween Söhne, Hermann, und Conrad, von welchen in besondern Artickeln gehandelt wird. Er schrieb:

Dispu-

Disputationes

1. De exceptionibus;
2. De continentia causæ;
3. De publicis Judiciis;
4. De transmissione actorum &c.

und starb 1656 den 19 Septembr. Aepinus de gentis Schuckmannianæ in ducatum mecklenburgicum meritis.

Schuckmann, (Heinr.) ein Sohn des folgenden Hermanns und Enckel von dem gleich vorher gehenden Heinrich Schuckmann, war ein berühmter Rechts-Gelehrter, ingleichen bey Lebzeiten Hertzogs Gustav Adolphs Güstrowischer Hofrath und Fiscal, und wurde hernach von dessen Nachfolger, Hertzog Friedrich Wilhelm, zum Regierungs- und Justitien-Rath, und hierauf zum Vice-Cantzley-Director bestellet. Er hat eine Tochter Johann Albert Schützens, Hertzogl. Güstrowischen geheimden Cammer-Raths, geheyrathet. Thomas Analecta Gustrov. Mecklenburgisches Gelehrten-Lexicon.

Schuckmann, (Hermann) ein Sohn des obengedachten Heinrich Schuckmanns des ältern, gebohren zu Rostock 1616. den 16 Julius, studirte daselbst und in Greifswalde, reisete durch Deutschland und Holland, ward Doctor und Professor der Theologie zu Rostock, auch Assessor des Consistorii daselbst, endlich aber Ober-Hofprediger und Hertzoglicher Beichtvater zu Güstrow, Präsident im Kirchen-Rath, und des Güstrowischen Districts Superintendent, schrieb

1. Harmoniam Historiæ passionis & resurrectionis Jesu Christi, Schleßw. 1694, in 4.
2. Theologiam compendiosam didacticam & elenchticam;
3. Disputationes:
   a) De decalogo;
   b) De mysterio Paulino;
   c) De pace;
   d) De voluntate Dei benefica deque actu gratiæ divinæ certo, libero & gratuito, ex Exod. XXXIII, 19.
   e) De luctu carnis & Spiritus, Galat. V. 17.
   f) De canonica verbi divini scripti majestate.
4. Concionem exsequialem, in solenni funere Principis Eleonoræ Ducis nostri G. A. Filiæ primogenitæ, Rostock 1672.

und starb 1686 den 21 Junius. Aepinus de gentis Schuckmanniæ in ducatum Mecklenb. meritis.

Schuckmann, (Herm. Alb.) ein Rechtsgelehrter, promovirte zu Rostock im Jahr 1702, bey welcher Gelegenheit er eine Dissertation de repetendo testium examine auf das Catheder brachte.

Schuckmann, (Joachim) ein Sohn Conrad Schuckmanns, und Enckel Heinrich Schuckmanns, des ältern, und Doctor der Rechte, war erstlich Hofmeister bey den Mecklenburg-Güstrowischen Printzen, Friedrich Wilhelm und Carl Leopold, und wurde hernach eine Zeit lang Secretarius bey der Kirchen-Visitation in den Güstrowischen und Rostockischen Districten. Thomasens Analecta Gustrov. im Catalogo Biographico p. 118.

Schuckmann oder **Schuchmann**, (Joh.) der Vater des vorhergehenden Christian Schuchmanns oder Schuckmanns, lebte um die Mitte des Siebenzehnden Jahrhunderts, und war Rector an der Schule zu Saalfeld. Er starb im Jahr 1668.

Schuckmann, (Joh.) gebohren zu Rostock 1651, frequentirte zu Güstrow und Hamburg, studirte 1670. zu Rostock, gieng von dar nach Wittenberg, Jena und Leipzig, ward endlich im Jahr 1686. Cammer-Secretarius bey Hertzog Gustavo Adolpho in Güstrow, und starb 1709.

Schuckmann oder **Schuchmann**, (Joh. Nic.) der andre Sohn des gleich vorher gemeldeten Johann Schuchmanns, Rectors zu Saalfeld, war Conrector an dem berühmten Altenburgischen Gymnasio, und starb im Jahr 1694.

Schud, (Aegidius) siehe Tschudi.

Schud, Gelehrte dieses Nahmens, siehe Schudt.

Schudderyes, siehe Banjans, im III Bande, p. 345 u. ff.

Schudding, eine Stadt in Semigallien in Curland.

Schuder, (Joh.) ein unbekannter Autor der im Zerbster Gesang-Buch vom Jahr 1721 enthaltenen Lieder, als:

1. HErr, ich empfinde nun mit Schmertzen.
2. JEsu, laß mich meine Sünden.
3. Mensch, wilt du nichts übels thun.

Wetzels Lieder-Dichter IV. Th. p. 452.

Schudi, (Aegidius) siehe Tschudi.

Schudingen, (Heinrich de) kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1308 beym Ludwig in Reliq. MST. T. V. p. 98.

Schudiz, (Godeschalcke de) kommt als Zeuge vor in einem alten Diplomate vom Jahr 1163, so beym Herrn von Ludwig in Reliqv. MST. T. V. p. 243. anzutreffen.

Schudt, (Conrad) ein Prediger zu Franckfurt am Mayn, gebohren 1624 den 12 Novembr. verwaltete auf einigen Dörfern das Predigt-Amt, bis er endlich nach Franckfurt kam; allwo er unterschiedene seiner Predigten im Druck bekannt gemacht. In der Lateinischen Sprache war er sehr erfahren; wie er denn alle Predigten Lateinisch concipiret und Deutsch gehalten: von denen drey Bände zum Andencken auf die Stadt-Bibliotheck genommen; sechzehen Bände aber von seinem Sohne, dem nachfolgenden Johann Jacob Schudt, nach seinem Tode verwahrlich aufbehalten worden. Er starb 1680. den 22 Mertz an einem Steckfluß.

Schudt, (Johann Jacob) ein Philologe und Rector der Schule zu Franckfurt am Mayn, war daselbst den 14 Jenner 1664 gebohren, und hatte einen dasigen Evangelischen Prediger, mit Nahmen Conrad, zum Vater, von dem der vorstehende Artickel handelt. So bald er zu denjenigen Jahren, darinnen man der Unterweisung fähig ist, gekommen war, so wurde alsbald ein sehr munterer und aufgeweckter Geist an ihm wahrgenommen. Wie er denn, nachdem er im Jahr 1671 in das berühmte Gymnasium daselbst geschicket worden, einen gantz unermüdeten Fleiß gewiesen, so, daß er 1680 den Cursum Classicum rühmlich zu Ende brachte, und zu denen öffentlichen Lectionen gelassen wurde. Weil es aber mit die-

sen

en Lectionen wegen des hohen Alters derer damahls Lehrenden, etwas langsam fortgieng, so begab er sich auf Einrathen des damahligen Seniors, D. Speners, noch in eben diesem Jahr nach Wittenberg. Hier ließ er sogleich seinen rühmlichen Fleiß sehen, indem er noch im schon gedachten Jahre unter dem Vorsitz **Johann Helvic Willemers**, damahligen Adjunctens der Philosophischen Facultät, de Essaeis, Secta Judaeorum, öffentlich disputirte. Er hörte daselbst in der Philosophie M. **Johann Michaelis** und M. **Platani**, **Christian Röhrensee**, **Christian Donati** und **Michael Strauchen**; in der Historie **Conrad Samuel Schurtzfleischen**; in der Philologie **Balthasar Stolbergen**, **Theodor Dassoven**, und den vorgedachten **Willemer**; in der Theologie D. **Abraham Caloven**, D. **Joh. Meißnern**, D. **Johann Andreas Quensteden** und D. **Joh. Deutschmannen**. Im Jahr 1684 begab er sich wieder zurück nach Hause; hielt sich aber daselbst nicht lange auf, sondern gieng noch dieses Jahr nach Hamburg, allwo er sich mit denen damahligen Gelehrten bekannt machte, und aus denen mit ihnen gehaltenen Unterredungen grossen Nutzen schöpffte. Insonderheit bediente er sich der Unterweisung des vortrefflichen **Edzards**, und übte sich fleißig unter dessen Anführung im Griechischen und Rabbinischen. Von Hamburg kehrte er 1689 wieder nach Franckfurt, da er sich im Predigen mit vieler Erbauung hören ließ, so, daß man davor hielt, er würde mit grossem Seegen das Predigt-Amt verwalten können. Allein er muste dem Schulwesen dienen. Denn im Jahr 1691 wurde er an **Albert Otto Fabers** Stelle zu einem ersten Präceptor am dasigen Gymnasio beruffen. Im Jahre 1695 bekam er an **Anton Itters** Stelle das Con-Rectorat, und 1717 an **Johann Gerhard Arnolds** Statt, das Rectorat daselbst. Alle diese wichtigen Aemter hat er mit unermüdetem Fleiß und vielfältigen Nutzen bis an sein Ende verwaltet, welches den 14 Febr. 1722 erfolget ist. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit, sonderlich aber eine vortreffliche Wissenschafft in Sprachen, unterhielt einen starcken Brief-Wechsel, und war gantz unermüdet. Von seinen Schrifften selbst sowohl, als auch anderer, die er entweder vermehrter oder mit Vorreden und andern Zusätzen heraus gegeben, folget hier ein vollständiges Verzeichniß, wie er solches selbst eigenhändig aufgesetzet hat:

1. Josephus Ægypti Pro-Rex, Josephs, des Unter-Königs in Egypten, Königl. Wahl und Crönung, nach glücklich vollbrachter Wahl und Crönung Joseph. Reg. Rom. als eine Predigt gehalten im Armen-Hause über 1 B. Mos. XL, 40-43. den 26 Jenner 1690, Franckf. am Mayn 1690, in 4.
2. Trifolium Hebraeo-Philologicum, exhibens 1) Textum Hebraeum cum Versione Latina & notis brevioribus & uberioribus, 2) Vocabularium. 3) Lexicon verbale & Reale ex IV Genes. Cap. prioribus. Accedit tractatus de SS. Dei nomine יהוה, ebend. 1695, in 8.
3. Compendium Historiae Judaicae, de origine, incrementis & rebus gestis Judaeorum, ad ductum Justini Histor. Libr. XXXVI potissimum ex Gentilium Scriptoribus collectum. Accedit Appendix de ratione & Methodo in promovenda per Dei gratiam conversione hominis Judaei, eb. 1700, in 8.
4. Deliciae Ebraeo-Philologicae, s. Tractatus de studio Linguae & Philologiae Hebraicae, cum appendice de adventu Messiae ex Malach. III, 1. ebend. 1700, in 8.
5. Vita Jephtae, fortissimi Hebraeorum Imperatoris, Fato, Voto, Facto insignis, cum prolegomenis de Theocratia Hebraeorum, & Appendice Epistolae ac Thesium Philologicarum ejusdem cum libro argumenti, ebend. 1701, in 8.
6. Epistola de memorabilibus Seculi XVII. in rebus Judaeorum: nec non de vita rebusque praeclare gestis Jephtae, ebend. in 4. und auch in 8. Sie ist dem Leben Jephtä p. 451. u. ff. beygefüget worden.
7. Fasciculus Graecus, s. Isocratis Orationes tres, 1) ad Daemonicum. 2) ad Nicoclem. 3) Nicoclem. Plutarchi libellus de puerorum educatione, cum Pythagorae & Phocylidis carminibus, Versione Latina & cuivis capiti Phrasibus & Sententiis adjectis, olim procurante Joh. Gerlach. Wilhelmi, Rectore Gymnas. Heidelberg. Cui accedunt Isocratis Epistola I. ad Philipp. Reg. Maced. Lysiae oratio pro caede Eratosthenis; ejusdem contra Eratosthenem. Luciani Dialogus Timon. ebend. 1702, in 8.
8. Fabulae Æsopi opera & studio Joachimi Camerarii olim editae, nunc recusae cum dedicat. & Praefat. Joh. Jacobi Schudt, ebend. 1702, in 12.
9. Judaeus Christicida, gravissime peccans & vapulans; sive perspicua & solida demonstratio, caedem & rejectionem Jesu Nazareni, veram esse causam praesentis tam diuturni Judaeorum exilii; cum appendice Dissertationis Philologicae ejusdem argumenti, ebend. 1703, in 8.
10. Judaeus Christicida &c. editio secunda, cui accedunt duae Orationes: 1) De artificio disputandi Ecclesiae Christianae minus necessario, saepe etiam pernicioso. 2) De futura Judaeorum ante finem mundi conversione, ebend. 1704, in 8.
11. Joh. Leusdenii Compendium Biblicum Vet. & Nov. Testamenti, editio V. procurante Joh. Jac. Schudt, cumque ejus praefatione, Franckf. und Coppenh. 1704, in 8.
12. Specimen Compendii Philologici; in usum studiosae juventutis, quae in Academiis, Gymnasiis & Scholis inferioribus, Philologiae & Antiquitatibus sacris operam dat, facillima methodo, per quaestiones & responsiones adornandi, Moganopoli 1704, in 4. Dieser Schrifft ist des Verfassers Nahmen nicht beygefüget worden.
13. Idem Specimen Compend. Philol. &c. Franckf. 1711, in 8. Bey dieser Auflage hat sich der Verfertiger genennet.
14. Joh. Gerlaci Wilhelmi Lexicon prosometricum, Latino-Graeco-Germanicum, & Germanico Latinum, denuo recusum, auctum & praefatione instructum a Joh. Jac. Schudt, ebend. 1706, in 8.

15. Errores palliati Auctoris libelli, cui titulus extat Florum Sparsio, detecti ab amico veritatis, ebend. 1707, in 12. Contra M. Jo. Schultzii, Lusati, Florum Sparsionem ad loca quædam in re literaria controversa. Ist ohne Nahmen des Autors zum Vorschein gekommen.
16. R. Davidis Kimchi Commentarius in Psalmos Davidis, opera & studio Davidis Grünhut, Rabbini Francofurt. cum Præf. Joh. Jac. Schudt, ebend. 1712, in 8.
17. Genius & indoles Linguæ Sanctæ, s. Commentarius Grammaticus & Criticus, ex unico principio, recta Syllabæ constitutione, fundamento totius artificii Grammatici, cumprimis mutationis vocalium originem & causas, adeoque interiorem Linguæ Ebr. naturam &c. monstrans. ebend. 1713, in 8.
18. Concisio decisionis controversiæ de voce חוית, Genes. I, 24. qua ostenditur, quam inique in propria causa judicem egerit, & adversarium injuriosis dicteriis ac conviciis, literato indignis, proscinderit M. G. C. Burcklin. ebend. 1713, in 8.
19. Jüdische Merckwürdigkeiten, vorstellende, was sich curieuses und denckwürdiges in den neuen Zeiten bey einigen Jahrhunderten mit denen in allen 4 Theilen der Welt, sonderlich durch Deutschland zerstreueten Jüden zugetragen: samt einer vollständigen Franckfurter Juden-Chronick in drey Theilen, ebend. und Leipz. 1714, in 4.
20. Neue Franckfurter Jüdische Kleider-Ordnung, Franckf. 1716, in 8. Ist in dem 4ten Theil der Jüdischen Merckwürdigkeiten Contin. III. p. 74. zu finden.
21. Jüdisches Franckfurter und Prager Freuden-Fest wegen der höchst glücklichen Geburt des Kayserl. Ertz-Hertzoglichen Printzens Leopoldi, ebend. 1716, in 8. Auch dieses Buch ist in dem 4ten Theil der Jüdischen Merckwürdigkeiten Cont. III. p. 113. u. ff. zu finden.
22. Jüdische Merckwürdigkeiten 4ter Theil, als eine Continuation der drey vorigen Theile rc. ebend. 1717, in 4.
23. Commentarius Philologico-Theologicus in Psalm. CX. Cum additamento orationis inauguralis, de boni Rectoris Officio, ebend. 1718, in 8.
24. Monita paterna Joh. Jacobi Schudt, Gymn. Mœno-Francof. Rectoris, charissimo & tunc temporis unico filio, Jo. Jacobo b. M. A. C. MDCCIV, mense Martio script. Francof. 1719, in 24. Weil eine deutsche Ubersetzung von diesen väterlichen Ermahnungen vielfältig verlanget worden, auch die, so iemand unter dem Nahmen Macarii in die zu Budißin 1720, in 8. heraus gekommene geistliche Sitten-Lehre derer Studenten n. IX. eingerücket, nicht nach des Autors Sinn gerathen, so hat er endlich das Bitten des Buchhändlers statt finden lassen, und dieselben 1720, in 12. unter nachfolgenden Titel deutsch heraus gegeben: Väterliche fünff und zwantzig Vermahnungen Johann Jacob Schudts, des Gymnasii zu Franckfurt Rectors, so er seinem geliebtesten und der Zeit einigem Sohn Joh. Jacob seel. Gedächtniß im Jahr Christi 1704, im Monat Märtz in Lateinischer Sprache geschrieben, anietzo aber vom Autor selbst ins Deutsche übersetzet, Franckfurt am Mayn.
25. Joh. Jacobi Schudt Libri duo de probabili mundorum pluralitate: Cum appendice orationis de nihilo, qua per varias hominum ætates, ordines atque studia probatur, hominum plerosque, quando vel maxime se negotiosos arbitrantur, circa id, quod nihil est, versari, ac reipsa, magno conatu nihil agere, ebend. 1721, in 8.
26. Programma ad invitandum auditores ad Orationem funebrem divo Cæsari Leopoldo I. a Rectore Joh. Georg. Arnoldo habendam, quo instituitur comparatio Leopoldi Magni & Davidis Regis 1705.
27. Seria mortis meditatio, Orat. I. qua de timido & pavido, Orat. II. de imperterrito morientium animo agitur, ebend. 1722. in 8.
28. Vita Hugonis Grotii, succinctim enarrata, variisque rerum memorabilium annotationibus illustrata, ebend. 1722, in 8.
29. Dissert Philolog. Elias Corvorum in desertis alumnus, ex 1 Reg. XVII, 1-7. 1719.

Franckfurter Mercurius 2tes Stück. **Neuer Bücher-Saal** 46 St. **Deutsche** *Acta Eruditorum* 96 Th. p. 884. u. ff.

Schue, siehe Schuh.

Schueb, siehe Schub.

Schuemacher, (Peter) siehe **Greiffenfeld**, im XI Bande, p. 816. u. ff.

Schuemann, (Joh. George) der Philosophie Magister, ward im Jahr 1638 den 11 April Rector der Schulen zu Greussen; 1646 aber Pfarrer zu Hohen-Ebra. Olearii Thüringische Chron. I Th. p. 162.

Schueren, (Gerhard von) ein Cantzler des Hertzogs von Cleve, aus Holland, lebte 1477, und schrieb Dictionarium teutonico-latinum, unter dem Titul Teutonista. Andreä Bibl. Belg.

Schuer-Götter, bey denen Cimbris, mögen ihren Nahmen daher bekommen haben, weil um und über ihre Götzen-Bilder ein Gehäg wie ein Schuer oder Hütte von denen zusammen geflochtenen Zweigen zwischen den Bäumen und Sträuchen gemacht worden. Arnkiels Mitternächt. Völcker P. III. p. 254. **Wormius** lib I. Monum. Cap. 3. p. 4.

Schuermanns, (Jac.) s. Jac. **Schuermanns** den 1 May, im XIV Bande, p. 116.

Schuerstab, ein Adeliches und Rathsfähiges Geschlecht in Nürnberg. **Des H. R. R. freye Stadt Nürnberg** p. 65.

Schufe, wird vom Schöpfen gesaget, und ist ein Instrument, welches man brauchet, wo man etwas nicht so flach, wie mit einer Gelte oder Kanne haben kan, sondern so tief ist, daß man sich nicht füglich darzu bücken kan. Als z. E. in den Brauhäusern bey Einführung des Gemäusches, in der Weinlese bey Ohmung der Fasse rc.

Schuffenhauer, (Matthias) ein Geistlicher der Röm. Kirche und Jesuiter-Ordens, lebte in Schlesien zu Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb 1. Exem-

1) Exempla pœnitentiæ & impœnitentiæ, Nürnberg 1684 in Fol. und Würtzburg 1684 in Fol.

2) Opus concionatorium morale, Cölln 1688 in Fol.

Lucä Schles. Curios. Merckw. p. 541 u. f.

Schufft hieß ehemahls bey denen alten Deutschen, insonderheit aber bey denen Sachsen sonst zwar so viel als einer von Adel, der sich aber nicht so wohl durch den Degen und im Kriege, oder durch die Gelehrsamkeit, von andern unterschieden, als vielmehr nur dem Acker-Bau und dem Land-Leben gewiedmet. Sonst aber soll es auch, nach anderer Meynung, von dem Hebräischen Worte שובט (Schovet) abstammen, und vermöge dieses Ursprungs so viel, als einen Richter oder Schöpffen, anzeigen. Wie denn auch aus eben diesem Grunde das Frantzösische Wort Echevin eben daher seinen Ursprung haben soll. Wenigstens ist zwar so viel gewiß, daß das erstere so wenig als das letztere, etwas unanständiges bey sich führe. Indessen hat gleichwohl der nachherige üble Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch einer so unschuldigen Benennung, das Wort Schufft, vornehmlich heut zu Tage, zu einem Schimpff-Worte gemacht. **Nolden** de Statu Nobil. c. 1. n. 29. **Limnäus** in Jur. Publ. Lib. VI. c. 1. n. 17. und **Gastel** de Statu Publ. Europ. p. 1333. n. 28.

Schugl, (Flor.) von ihm ist bekannt: Tr. de Veritate Scientiarum & artium academ. Leyden 1672 in 8.

Schuh, Lat. *Calceus*, Frantz. *Soulier*, ist die heutiges Tages sehr bekannte und gewöhnliche Bekleidung der Füsse, welche den Menschen nicht allein zur Zierrath, sondern auch vornehmlich zu einem desto bequemern Gange und Schutze vor allerley Bekleidungen der Füsse dienet. Wie alt eigentlich diese Erfindung sey, und wem man dieselbe zu dancken habe, ist beydes ungewiß. **Plinius** Hist. Nat. VII. 56. nennt den Erfinder Boëthum, er meldet aber nicht, wer derselbe gewesen sey. So viel ist indessen wahrscheinlich, daß die ersten Einwohner der Morgenländer, sonderlich in dem heissesten Welt-Streiffe, selbige bereits in den ersten und ältesten Zeiten, theils wegen des heissen Sandes, theils auch wegen anderer besorglichen Unfälle zuerst mögen erfunden haben. Viele schreiben diese Erfindung schon den ersten Eltern des menschlichen Geschlechts zu, welcher Meynung aber **Anton Bynäus** de calceis Hebræor. widerspricht. Bey den Alten waren die Schuhe zweyerley Gattung, als *Calcei* und *Soleæ*. Die erste Art gieng, wie unsere heutigen Schuhe, um den gantzen Fuß, und fast bis an die Schienbeine hinauf; die andere aber bestunde nur aus einer blossen Sohle, wie etwan die Capuciner und andere ungeschuhete (Discalceati) Ordens-Mönche annoch zu tragen pflegen, welche man oben an den Fuß, auf unterschiedliche Art, mit sehr künstlich in einander geschlungenen Riemen befestigte. Jene, die Calceos, trug man auf öffentlicher Gasse oder in Gesellschafften; Diese aber, die Soleas, wenn man zu Hause, oder allein war, weil sie, gleichwie unsere heutigen Pantoffeln, bequemer waren. Ob nun schon die Schuhe wiederum auf mancherley Weise gemachet waren, pflegen sie doch einige in diese fünf Haupt-Gattungen abzutheilen, nehmlich 1) in *Muleos*, so aus rothen oder purpurfarbenen Leder bestanden, zierlich gesteppet und ausgenehet, auch anfänglich nur von den altanesischen Königen, nachgehends aber auch von den Römischen Rathsherren getragen worden; 2) in uncinatos, mit aufgebogenen Spitzen oder Schnautzen; 3) in perones, oder kurtze Halb-Stiefeln, dergleichen auch die alten Deutschen getragen haben, wie **Cluver** erweiset; 4) in *Cothurnos*, war eine besondere Art Schuhe mit ungemeinen hohen Absätzen oder Sohlen, und 5) in *Soccos*, wovon unsere annoch gebräuchliche Socken vielleicht die Benennung erhalten, obschon jene bey den Alten nicht nur bis an die Knorren, sondern bis an die Waden gegangen. Noch eine besondere Gattung von Schuhen, welche die Römischen Soldaten vorzeiten zu tragen pflegten, und welche *Caligæ* genannt wurden, siehe am gehörigen Orte, im V Bande, p. 257. Die Materie, woraus die Alten ihre Schuhe gemachet, war bey den Egyptiern ein in dem Nilo wachsender Schilf, Papyrus genannt, oder bey den alten Spaniern Pfriemengras und Binzen, wie etwan noch heutiges Tages von den Liefländischen Bauern ihre Schuh aus Bast zusammen geflochten werden. Sehr viele Nationen machten ihre Schuhe aus Baumrinden oder Holtz, andere überzogen sie an statt des Ubergeschuhes mit Peltze oder mit Leinwand, oder auch aus Seiden gewürckten Gezeug, ja es stieg die Hoffart mit den Schuhen endlich so hoch, daß sie die Sohlen gar aus silbernen und goldenen Blech machten, und das Obergeschüh reich mit Gold, Perlen und Edelgesteinen stickten. **Balduinus** de calceis antiquorum. In Rom trugen ehemahls die Rathsherren als eine besondere Zierde lunulas calceorum. Was dieses aber eigentlich gewesen sey, davon hegen die Gelehrten unterschiedene Meynungen. Siehe *Lunulæ* im XVIII Bande, p. 1197. In Lacedämon durfften die Kinder keine Schuhe tragen, vermuthlich deßwegen, weil sie stets in ihren Contuberniis beysammen waren. Wenn sie aber zu mehreren Jahren kamen, und aufs Feld musten, oder zur Jagd angewöhnt wurden, so erhielten sie allererst die Freyheit, sich der Schuhe zu bedienen. **Cragius** de Rep. Laced. L. III. Tab. 6. inst. 3. Diese Schuhe wurden Laconicæ genennet, und waren von rothen Leder, doch gehöreten sie allein für die Manns-Personen. Von deren verschiedenen Gattungen siehe **Meurs** Misc. Lacon. l. 18. Die alten Weltweisen trugen mehrentheils keine Schuhe. **Berglerus** ad Alciphr. l. 3. p. 16. Die Israeliten hatten in den vorigen Zeiten besonders zweyerley Gattungen von Schuhen, nehmlich köstliche oder Feyer-Schuhe, calceos mutatorios, deren sie sich nur bey Hochzeiten oder anderen feyerlichen Zusammenkünfften zu bedienen pflegten; und schlechte oder alltägliche Schuhe, welche sie zu Hause bey ihrer Arbeit, oder auf ihren Reisen brauchten. Unter jenen waren die ὑποδύματα sehr bequem. Sie trieben auch so eine Pracht mit denselben, daß sie solche mit Myrrhen und köstlichen Balsamen anfülleten, zuweilen mit Perlen und Edelgesteinen aussetzten, zuweilen auch etwas klingendes daran heffteten, damit sie bey jedem Tritte einen angenehmen Schall verursacheten.

Geier de luctu Ebræor. c. XV. Hingegen mag man zu den schlechten Schuhen insgemein eben nicht viel kostbahres genommen haben, weil der Schuh-Preiß vor etwas gar geringes angesetzet worden, und, wenn sie die Nichts-Achtung des armen unterdrückten Manns deutlich beschreiben wollen, von denen Propheten gesaget wird: Man habe ihn um ein paar Schuhe verkaufft oder dahin gegeben, Amos II, 6. VIII, 6. Eine gantz besondere Gewohnheit der Jüden hat Clemens Alexandrinus aufgezeichnet, indem er berichtet, daß sie öffters die Nahmen oder Bildnisse ihrer Geliebten von Stahl oder anderem Metalle erhaben unter den Absätzen getragen, welche Figur sich in glatter und weicher Erde abdruckte. Doch wollen wir aus dieser Gewohnheit die Schrifftstelle 1 Petr. II, 21 nicht erklären. Unter den schlechten Schuhen hingegen waren bey ihnen die Sandalia am gebräuchlichsten, und legten keine Hoffart an den Tag. Ob sie aber die gantzen Füsse bedeckt haben, oder nur wie Sohlen gewesen, dasselbe ist sehr ungewiß. Vermuthlich sind sie nach Art und Beschaffenheit des Orts und der Zeit unterschieden gewesen, und haben unterschiedene Formen bekommen, wie es noch heutiges Tages zu geschehen pfleget. Sie wurden mit Riemen zusammen gebunden, und sowohl von Manns- als Weibs-Volcke getragen. Die Schuh-Riemen wurden von ihren Dienern aufgebunden, wenn sie nach Hause kamen, dahero die Redens-Art: eines andern Schuh-Riemen auflösen, für ein Zeichen der Unterthänigkeit gehalten wurde. Von ihren vielen übrigen Gewohnheiten bey den Schuhen und den symbolischen Bedeutungen derselben bey den alten Ebräern, verdienen insonderheit folgende angemercket zu werden:

I.) Die Ubergebung des Schuhes, welche bey gewissen Kauff-Contracten beobachtet ward. Durch dieses äusserliche Kennzeichen ward dem Käuffer der Besitz eines Grundstückes oder anderer Sachen überlassen, gleichsam als ob der Verkäuffer zum Käuffer sagte: Siehe, hier übergebe ich dir meine Schuhe, mit welchen ich bishero den Acker betreten habe; künfftig betritt du ihn damit. Also ward z. E. Boas der Acker von dem Erben übergeben. Ruth IV, 7. Besiehe auch Psalm LX, 10, und CVIII, 9. Dietrich in Antiqu. Bibl. p. 286. Geiers Commentar. in Psalm. p. 1215.

II.) Die Abziehung des Schuhes. Diese geschahe 1) ob leviratum, das ist: wenn ein Mann die Wittbe seines verstorbenen Bruders, der keine Kinder hinterließ, nicht heyrathen, und demselben, nach der Biblischen Redens-Art, keinen Saamen erwecken wollte. Denn das Hauß eines solchen Mannes hieß das Hauß eines Barfüssers. 5 B. Mos. XXV, 9. 10. Ruth IV, 7. 8. Seldenus de Jur. Ebræor. Lib. I. c. XIV. p. 96. 2) Wegen der Heiligkeit des Orts, wie z. E. Moses bey der Erscheinung GOttes im brennenden Busche die Schuhe ausziehen muste. 2 B. Mos. III, 5. und Josua, wie aus dessen Buche V, 15 zu ersehen ist. Geier im vorhingedachten Wercke P. III. c. 15 mercket auch an, daß die Priester, so lange der Tempel gestanden, vor dem HErrn nicht anders, als mit entblößten Füssen haben dienen müssen. 3) Wegen des Traurens. So meldet Flacius in Clave Script. Sacr. P. I. p. 838, daß die Israeliten sich 30 Tage lang keiner Schuhe bedienet, sondern mit blossen Füssen einhergegangen. Als David seines Sohnes wegen aus Jerusalem weichen muste, so gieng er ohne Schuhe aus seiner Burg. 2 B. Sam. XV, 16. Deßgleichen auch Achab, als er in höchster Furcht lebte. 1 B. der Kön. XXI, 27. In der Chaldäischen Ubersetzung heißt es ausdrücklich: Er gieng ungeschuhet. Moses Aegyptius sagt Cap. V. Efel Part. VI, Unde est, quod lugenti prohibita sandaliorum adsumtio? Eo quod Ezechiel, (ad simulandum luctum) dictum fuerit: Calceum tuum appones pedi tuo, unde generatim cuivis prohibitos esse elicitur. Si ita quis faciat, calceos induit & ibit; at cum in urbem se recipit, eosdem rursus deponit. 4) Wegen der jährlichen Beweinung der Sünden an dem Versöhnungs-Feste, denn da legeten sie alle Schuhe weg, und stunden vor GOtt mit blossen Füssen. Geier de Luct. Ebr. P. V, 15. 5) Wegen der Armuth. Deßwegen muste Jesaias aus göttlichem Befehle ohne Schuhe einhergehen, dem Volcke ihre zukünfftige Armuth anzudeuten. Jes. XX, 2. 3. Besiehe auch 2 Chron. XXIIX, 15. Luc. XV, 22. Siehe übrigens auch im Bynäus de Calceis Ebræor. Leydeckern de Republ. Ebr. XII, 8. 8. Pfeiffers Exercit. Bibl. p. 158.

III.) Die Versagung des Schuhes. Diese war ein Anzeigen grosser Schmach und Trübsal. 2 B. Sam. XV, 16. Jes. XX, 4; da hingegen mit Schuhen zu gehen eine geehrte Person, und vornehmes Amt anzeigete. Ezech. XVI, 10. Hohel. VII, 1.

IV.) Die Tragung der Schuhe. Weil es die Gewohnheit der Ebräer mit sich brachte, daß, so offt sie an heilige Orte kamen, sie die Schuhe von sich legeten, und ihren Dienern dieselben zu tragen gaben; so entstund daraus die Redensart: Die Schuhe tragen, welches nichts anders anzeigete, als jemanden alle, auch die verächtlichsten Dienste leisten, oder auch unter dessen Gewalt stehen. Fast gleichen Gebrauch hatten auch ehemahls die Römer. Denn so offt sie sich zu Tische setzeten, so liessen sie zuvor die Schuhe von sich nehmen.

V.) Die Ausstreckung des Schuhes war ebenfalls eine symbolische Redens-Art, und bedeutete die Vermehrung des Reichs. So saget z. E. David im LX Ps. 10, meine Schuhe strecke ich über Edom, d. i. ich will die Edomiter unter meine Bothmäßigkeit bringen. Wenn von der Israeliten Schuhen gesaget wird, daß sie in der Wüsten die gantzen 40 Jahre über nicht veraltet; so legen einige solches so aus, es hätte GOtt ihnen immer, durch seine Vorsorge, Zeug und Gelegenheit zu neuen Schuhen geschaffet, daß sie sich mit alten Lappen und Latschen nicht beschwehrlich behelffen dürffen; oder, wie es andere auslegen, er hätte die aus Egypten mitgenommenen Schuhe durch ein besonderes Wunderwerck, wie Calvör in Diss. de vestibus Israelitarum non detritis schreibet, so erhalten, daß sie gantzer 40 Jahre über so neu blieben wären, als wenn sie erst gemacht worden. Die der ersten Auslegung beypflichten, meinen, es sey die letztangezogene anzunehmen um so vielweniger nöthig, je gewisser die Israeliten, auch nur von ihrem Vieh, Leder zu Schuhen, wo sie

sie nicht gar Holtzsohlen getragen, allezeit haben können, daß es keiner wunderbahren Erhaltung der in Egypten angezogenen Schuhe gebraucht hätte. Es pfleget auch gefraget zu werden: Ob und was JEsus in den Tagen seines Fleisches vor Schuhe getragen? Es sind etliche, als **Heinsius, Lyra, Dion. Carthusianus, Bonaventura**, welche mit **Hieronymo** in den Gedancken stehen: JEsus habe gar keine Schuhe getragen, sondern sey barfuß gegangen, weil der Heyland zu seinen Jüngern gesprochen: Traget keine Schuhe, Luc. X, 4. Was er nun seinen Jüngern befohlen, das werde er ja selbst beobachtet haben. Auch sey bekannt, daß die grosse Sünderin bey der Mahlzeit eines Pharisäers, des HErrn JEsu Füsse mit köstlichem Wasser gesalbet, weiter mit Thränen genetzet, und mit den Haaren des Hauptes getrocknet und geküsset; aus welchen allen zu schliessen, wie er ohne Schuhe müsse einher gegangen seyn, Luc. VII, 37, 38. **Augustinus** Serm. 42 de Sanct. c. 6 und **Chrysostomus** Hom. 60 ad Popul. Antioch. meynen, unser Heyland sey würcklich mit Schuhen versehen gewesen, beziehen sich auch auf die Worte Johannis: Ich bin nicht werth, daß ich deine Schuhriemen auflöse. Da hingegen andere solche Worte vor eine Sprüchworts-Rede annehmen, die sie auf unterschiedene Weise auslegen. Bald soll es so viel seyn: Ich bin nicht werth, den geringsten Diener des Sohns GOttes und des Meßiä abzugeben; bald: ich bin nicht der Bräutigam der Kirchen, oder der Meßias; bald: ich finde an Christo keine Sünden-Bande, davon man ihn befreyen könte; bald: ich bin nicht würdig, die Geheimnisse des Worts GOttes auszulegen; bald: ich kan nicht begreiffen, wie der ewige Sohn GOttes vom Himmel auf die Erden ins Fleisch gekommen und gar in die Hölle fahren wird. Es ist wohl am sichersten, mit **Augustino** und **Chrysostomo** zu sagen, daß JEsus allerdings Schuhe an seinen heiligen Füssen gehabt, und hat man um so viel weniger Ursache, von dem eigentlichen Wort-Verstande des Spruches, da des Schuh-Riemens gedacht wird, abzugehen, je ungewisser die Folge ist: Manchmahl heißt eines Schuh-Riemen auflösen so viel als dessen Diener seyn; derhalben hat derjenige, welcher bedienet wird, keine leibliche Schuhe an seinen Füssen. So ist auch das Verbot an die Jünger, Schuhe zu tragen, nicht von allen Zeiten und jeden Fällen zu verstehen. Denn es hat ja der Engel des HErrn im Gefängniß zu **Petro** gesprochen: Gürte dich und thue deine Schuhe an, Apost. Gesch. XII, 8. Es mag also dieses Verbot wohl nur so viel haben sagen wollen: Ihr sollt euch, wenn ihr in eurem Apostel-Amte begriffen, eben um die Schuhe nicht so sehr bekümmern, sie sollen euch doch wohl zugeworffen werden. Jedoch wir müssen nun auch der heutiges Tages gewöhnlichen Schuhe Erwehnung thun. Diese nun bestehen aus einer Sohle von starcken Leder, daran hinten ein Absatz von Holtze oder vielfach zusammen geleimten Leder; ferner aus zwey sogenannten Quartierstücken, die um die Ferse gehen, und mit ihren Ohren vorne zusammen schlagen; und endlich aus dem Ober-Leder, welches das Fußblatt bedecket und gemeiniglich von Corduan-Juchten oder Englischen Leder; bey den Frauen-Schuhen aber von schwartzen, bunten oder gemahlten Leder, öffters auch von Tuch oder Seidenzeug, auch wohl mit Seide, Golde oder Silber verbrämt oder gestickt, verfertiget wird. Das Landvolck in Franckreich, wie auch an manchen Orten in Deutschland, trägt mehrentheils höltzerne, das ist, von Holtze ausgehöhlete Schuhe. In Litthauen, Liefland und Rußland trägt das Bauer-Volck im Sommer Schuhe von Bast, im Winter aber von rohen Ochsen- oder Pferde-Leder, welches nach des Fusses Grösse lang viereckig geschnitten, das rauche auswärts gekehrt, und die Ecken hinten und vorne um den Fuß zusammen geschnürt werden. Daher der Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg seinen Schertz genommen, indem er mit einem andern Fürsten gewettet: Er wolle in einem seiner Aemter dreyßig tausend Schuster finden, weil in den Litthauischen Aemtern in Preussen auch die Kinder dergleichen Schuhe selbst, zu machen wissen. Wenn die Türcken in ihre Bethäuser treten wollen, zühen sie die Schuhe ab, welches auch viele Heyden in Orient also halten. Der König von Ciampa läßt niemanden vor sich kommen, anders als mit blossen Füssen. Was für Aberglaube mit den Schuhen unter dem gemeinen Volcke bey uns getrieben werde, mag in der gestriegelten Rocken-Philosophie nachgeschlagen werden. Einige wollen wir nur zum Exempel anführen. So ist das **Schuhwerfen** ein solcher abergläubischer Gebrauch, wenn das Weibesvolck den Heil. Christabend den einen Schuh oder Pantoffel mit dem Fuß über den Kopf wirfft, um zu sehen, ob er an die Stubenthüre flüget, woraus sie sich prophezeyen wollen, daß sie noch selbiges Jahr von einem Freyer aus dem Hause geholet werden. **Die Schuhe alle Wochen verändern**, ist ebenfalls ein alter Weiber-Aberglaube, vermöge dessen man den schwangern Weibern zu rathen und einzugeben pfleget, daß sie alle Wochen ihren rechten Schuh mit dem lincken verwechseln, damit ihre Leibesfrucht munter und frisch dadurch erhalten würde. Noch ist **den lincken Schuh zuerst anzühen**, ein alter Weiberglaube, wenn einige der irrigen Meynung seyn, daß ihnen des Tages über alles verkehrt gienge, wenn sie frühe Morgens den lincken Schuh zuerst anzögen. Auch ist **die Schuhe einwärts treten**, ein lächerlicher und abergläubischer Argwohn der Weiber, so da meynen, wenn die Kinder die Schuhe einwärts treten, würden sie mit der Zeit reich, treten sie selbige aber auswärts, würden sie arm. Endlich ist noch eine Gewohnheit bekannt, nehmlich **die ersten Schuhe überbringen**, und solches heisset, wenn der Braut ihre gewesene Amme den andern Hochzeit-Tag die allerersten Schüchlein, so die Braut als ein Kind getragen, dem Bräutigam auf einem Teller über die Tafel präsentiret, und davor ein stattliches Trinckgeld erwartet. Ein trefflich Kunststücke ist auch, wie man einen Schuh ohne Naht machen könne, nehmlich, wenn ein Brumm-Ochse geschlachtet wird, so nimm das Scrotum, schlage es über einen Leisten, lasse es wohl trocken werden, sodenn laß es gerben, über einem Leisten nochmahls wohl trocken werden, und endlich vollends ausarbeiten. Von den

Schuhen der Alten sind Schrifften vorhanden: Balduins Calceus antiquus & mysticus, so mit Jul. Nigrons de Caliga und mehr andern Excerptis Fr. Nyland herausgegeben: Bynäus de calceis Hebr. Der Schuh ist ein Sinnbild der Hoffnung, der Unverdrossenheit und der Arbeitsamkeit. Platner hat in einer 1735 gehaltenen vortrefflichen Disputation de Thoracibus, §. 3. eine sehr artige Anmerckung beygebracht, da er saget, daß der Druck der Mutter bey Schwangern, die hohe Schuhe trügen, mercklich befördert würde: Denn wenn man hohe Schuhe träget, berühren die vordersten Zehen unmittelbar die Erde; die übrige Fußsohle aber, und insonderheit die Hacke, stehet hinterwärts mehr in die Höhe. Bey dieser Stellung muß so wohl der gantze Cörper, als insonderheit der Unterleib, mehr vorwärts hängen, die Länge zwischen den Schaambeinen und der Hertzgrube muß kürtzer werden, folglich müssen sich die geraden Muskeln des Schmeerbauches desto stärcker zusammen zühen, und auf die Mutter schärfer drücken. Je grösser nun die Frucht wird, und je mehr sie die Mutter ausdehnet; je mehr werden die Gedärme und Muskeln des Unterleibes gedrücket, und je stärcker drücken sie wieder auf die Mutter. Daher kommt es, daß die Frucht vor der Zeit abgehet, oder eine frühzeitige Geburth erfolget, welche nicht nur die Mutter, sondern auch das Kind in die gröste Lebensgefahr setzet. Petit machet in seinem Tractate von Kranckheiten der Knochen, Tom. II. c. 15. p. 300 diese Anmerckung: daß nemlich ein Frauenzimmer eher und leichter, als Mannspersonen, die Flechse des Achillis zerreissen und zersprengen könte, und zwar aus der Ursache: weil sie gemeiniglich höhere Absätze unter den Schuhen tragen. Denn hierdurch würden die ausdehnenden Muskeln des Fusses in einer beständigen Zusammenzühung, mithin der untere Fuß in beständiger Ausdehnung erhalten; daher könten jene bey vorfallender widernatürlicher Ausdehnung nicht so viel nachgeben, als wenn sie natürlicher Weise mehr ausgedehnet wären. Und daß diese Ursache ihre Richtigkeit hat, ersiehet man an dem Exempel derjenigen, die eine Zeitlang Stiefeln oder Schuhe mit hohen Absätzen getragen: denn wenn diese anfangen, niedrigere Schuhe zu tragen, leiden sie eine schmertzhaffte Empfindung an den Waden, weil die Muskeln daselbst derjenigen Ausdehnung, die sie bey Tragung niedriger Schuhe beständig erdulten müssen, nicht gewohnt sind. Hieraus erkläret sich auch von selbst die Ursache, warum es dem Frauenzimmer beschwerlich ist, wenn es, da es vorher beständig Pantoffeln getragen, in Schuhen gehen, oder, so es beständig Schuhe getragen, Pantoffeln anzühen soll. Alle Bewegungen der Gebeine des Vorder- und Mittel-Fusses sind in der Kindheit ziemlich mercklich; sie verliehren sich aber oft durch die Schuhe, vornehmlich die Bewegungen der kleinen Knochen der Fußwurtzel und der Beine des Mittelfusses. Die hohen Schuhe der Frauenspersonen verändern den natürlichen Zustand dieser Knochen gantz und gar, und verursachen daselbst eben die Unordnung, welche man an den Wirbelbeinen bucklichter Leute wahrnimmt. Diejenigen, welche ihre Füsse nicht mit engen Schuhen martern, behalten diese Bewegungen bis in ein hohes Alter frey. In Italien waren ehemahls dem Frauenzimmer die sogenannten Zoccoli gebräuchlich, welche durch Gurk- oder Pantoffelholtz erhöhete Schuhe hiessen, so fast eine halbe Elle hoch waren, und worinnen sich das Frauenzimmer muste führen lassen. Das Spanische Frauenzimmer rühmet sich, und zwar nicht unrecht, die allerkleinesten und schmälesten Schuhe zu haben; massen sie sich ihre ohnedeß sehr schmalen und netten Füsse von den ersten Jahren gleich an, in enge Schuhe recht zwingen und einpressen lassen. Das Moscowitische Frauenvolck träget sehr hohe Absätze an ihren Schuhen, und lässet selbige mit subtilen Nägelgen beschlagen. Die höltzernen Schuhe, so die gemeinen Weibesbilder in Franckreich tragen, werden Galoschen genennet; In Engelland aber heissen sie a pair of patten, und haben eiserne Sohlen, der vornehmen englischen Weibesbilder hingegen heissen a pair of Clogs, so zwar von Leder sind, doch aber nur als Uberzüge über die rechten Schuhe im garstigen Wetter getragen werden, dergleichen haben sie auch a pair of wooden Clogs, so etwas ledern, das meiste aber daran von Holtze ist, und werden von dem Frauenzimmer mittlern Standes getragen. Die bußfertigen Closterfrauen der dritten Regul des heil. Francisci in Deutschland tragen hohe höltzerne Schuhe an den blossen Füssen, die Capucinerinnen aber und ungeschuheten Carmeliter-Closterfrauen in Spanien und Franckreich gehen gantz barfuß. Schlüßlich müssen wir noch gedencken, daß, da mit den Schuhen, sonderlich vom Weibsvolcke, nicht wenig stoltziret wird, und folglich auch dieserhalben viel unnöthiges Geld ausgegeben wird; von weisen und klugen Obrigkeiten, in ihren publicirten Policey- und Kleider-Ordnungen, solchem Unwesen nicht unbillig ein gebührendes Ziel und Maaß gesetzet worden sey. So verbeut z. E. die Fürstlich-Sachsen-Gothaische Kleider-Ordnung von 1667 denen Weibspersonen in der dritten Classe sammetne oder auch weisse Schuhe bey 5 Rthlr. Straffe, und denen von der vierten Classe spitzige, hohe, weisse, ausgesteppte, und andere dergleichen neuerliche Schuhe, nach Gelegenheit, bey 3, 6 bis 10 Rthlr. Straffe, und endlich denen Dienst- und Bauers-Mägden gantz und gar keine gesteppte und ausgehackte Schuhe, bey Vermeidung willkührlicher, jedoch ernster, Straffe, zu tragen. Wie denn auch in eben dieser Ordnung, die Schuhmacher betreffend, ernstlich versehen ist, daß, weil dieselben zu Ubertretung noch so gut und wohlgemeynter Polizey-Gesetze vielmahls Ursache, und andern Leuten zu allerhand neuen Arten von Schuhen Anleitung geben, oder sonst die verbotenen Gattungen derselben ohne alles Bedencken verfertigen, oder auch wohl selbst, nebst den Ihrigen, bisweilen gebrauchen, solchen in allen Städten diese Ordnung festiglich eingebunden, und in ihre Zunfftladen gegeben werden solle, mit dem ernsten Befehle, keinem, besagter Ordnung zuwider, etwas zu verfertigen. Widrigenfalls sollen sie das erstemahl mit Gelde von 2 bis 5 Rthlr., das andere mahl mit acht Tage Gefängniß, drittens mit vierteljähriger Niederlegung des Handwercks, und zum vierten mahl

mahl mit Ausschaffung aus der Stadt, unnachläßig bestrafft werden. Damit sie sich aber auch nicht zu beklagen haben, daß auf solche Weise die Arbeit etwan bey fremden Meistern gesucht werden dürffte; so ist ihnen zum Besten, über das allgemeine Verbot, noch dieses besondere darinnen verordnet, daß, wo einer derer Landes-Einwohner und dasigen Unterthanen, wer der auch sey, dißfalls strafffällig werden, und derselbe die ihm zu tragen verbotenen Schuhe an einem fremden Orte, der Kleider-Ordnung zuwider, machen, oder aber gar fremde Schuhmacher darzu holen lassen, oder auch, der Ordnung zuwider, anderswo gemachte Schuhe kauffen und tragen würde, derselbe, über die obgedachte ordentliche Straffe auch noch, so viel das Macher-Lohn austragen möchte, dem Schuhmacher-Handwercke erlegen, und hiervon dem Meister, der es erkundiget und angezeiget, die Helffte abgefolget werden solle. Womit auch andere an andern Orten publicirte Polizey- und Kleider-Ordnungen gröstentheils übereinkommen. Wie wenig aber denenselben, diesen Punct betreffend, an denen mehresten Orten nachgelebet werde, liegt ohne unser Erinnern, von selbst schon mehr als zu viel am Tage. Ubrigens gehören nach Sachsen-Recht die von einer verstorbenen Weibs-Person bey ihrem Leben getragenen oder nur zu ihrem künfftigen Gebrauche verfertigten Schuhe zu denen Gerade-Stücken. Wovon zu sehen im X Bande, p. 1043. u. ff.

Schuh, wird auch gleichnißweise das hornige Wesen an den Füssen des Horn-Schaaf- und Schwein-Viehes, desgleichen an anderen Gattungen von Thieren mehr genennet, nicht weniger auch die harte Haut an den Füssen einiges Feder-Viehes, z. E. der Gänse, Endten und anderer. Es lässet sich gedachtes horniges Wesen, wenn es einige Zeit in siedendes Wasser gehalten wird, mit leichter Mühe abstreiffen, und wird zu verschiedenen Nutzungen angewendet.

Schuh, Werckschuh, Fuß, Lat. *Pes*, Fr. *Piéd*, ist ein Maaß, dessen sich verschiedene Künstler und Handwercker bedienen. Ein Schuh wird in 12 Zoll getheilt, obgleich die Schuhe nicht einerley Länge haben. Ein **geometrischer** Schuh ist um besserer Bequemlichkeit im Rechnen willen in zehen Zolle getheilt. Der **Leipziger Schuh** ist die juste Helfte einer Leipziger Elle, und funfzehn Schuh zween Zoll Leipziger Maaß machen eine Leipziger Ruthe. Zwölf Rheinländische Schuh machen eine Rheinländische Ruthe. Ein mehrers hiervon siehe in dem Artickel: **Fuß**, im IX Bande, p. 2362 u. ff. Die Vergleichung der unterschiedenen in Europa gebräuchlichen Schuhe gegen den Rheinländischen siehe noch vollständiger in einer Tabelle, unter **Rheinländischer Schuh**, im XXXI Bande, p. 1122. u. ff.

Schuh, wird auf Schmeltzhütten das rund geschmiedete Eisen genennet, so vorne an die Balgenliese gestecket wird, und in die Forme kommt.

Schuh, auf Bergwercken heissen Schuhe oder Schue 1) die kurtzen Schwellen, darinnen die Spießbäume ruhen; 2) die kleinen Hölzer an den Kunststangen im Geschlitz, dadurch die Stecknägel gehen. **Schuhe**, heissen auch die beyden krummen Stücken unten an der Brechstange. **Berginform.** Part. 2. f. 85. **Berward.** Phraseol. metall. f. 11. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Jungh.** S.

Schuh, (Creutz-) siehe **Schuh (Quadrat-).**

Schuh, (Cubic-) Lat. *Pes cubicus*, ist der zehende Theil einer Balcken-Ruthe, der hunderte Theil einer Cubic-Ruthe, wenn die Längen-Ruthe 10 Schuh hat; ist sie aber, wie die Rheinländische, 12 Schuhe lang, so gehen 1728 Cubic-Schuhe auf eben dergleichen Ruthe. In beyden ist demnach ein Cubischer Schuh ein Würffel, dessen Seite einen Schuh lang, breit und hoch ist. Er ist das Maaß, wodurch der Inhalt der Cörper ausgemessen wird. Siehe übrigens den Artickel: **Cörperlicher Inhalt**, im VI Bande, p. 600 u. ff. ingleichen **Fuß**, im IX Bande, p. 2362 u. ff. besonders p. 2365.

Schuh, (Decimal-) siehe **Fuß**, im IX Bande, p. 2362 u. ff. besonders p. 2365.

Schuh, (Feyer-) siehe **Schuh**.

Schuh, (geometrischer) siehe **Fuß**, im IX Bande, p. 2362 u. ff. besonders p. 2365; ingleichen *Decempeda* im VII Bande, p. 309 u. ff. und **Schuh**.

Schuh, (gevierter) siehe **Schuh (Quadrat-)**

Schuh, (Königlicher) Lat. *Pes Regius*, Fr. *le Pied de Roy*, wird derjenige genennet, den man in Franckreich auf Befehl des Königs braucht, und der also bey der Königlichen Academie der Wissenschafften zu Paris üblich ist. Daher man seine Verhältniß zu andern Sachen wohl mercken muß, wenn man nicht allein die Schrifften der Academie, sondern auch anderer Frantzosen verstehen will. Siehe übrigens den Artickel: **Fuß**, im IX Bande, p. 2362 u. ff. ins besondere p. 2363 u. f.

Schuh, (Marien-) siehe *Calceolus*, im V Bande, p. 171.

Schuh, (Nürnberger) hält richtig eine halbe Nürnberger Elle, und wird meist durchgehends bey den Handwercks-Leuten im Reich, und auch sonst an den mehresten Orten behalten. Siehe übrigens den Artickel: **Fuß**, im IX Bande, p. 2362 u. ff. insonderheit p. 1365.

Schuh, (Pariser) siehe **Schuh (Königlicher)**

Schuh, (Pfaffen-) siehe *Calceolus*, im V Bande, p. 171.

Schuh, (Pferde-) siehe **Pferde-Schuh**, im XXVII Bande, p. 1411.

Schuh, (Pumpen-) siehe **Pumpenschuh**, im XXIX Bande, p. 1596.

Schuh, (Quadrat-) Quadrat-Fuß, Creutz-Schuh, *Pes quadratus*, ist der zehende Theil der Riemen-Ruthe, und der hunderte Theil einer Quadrat- oder Creutz-Ruthen, wenn die Längen-Ruthe

Ruthe 10 Schuh hat; hält diese aber, wie die Rheinländische, 12 Schuhe, so gehen 144 Quadrat-Schuhe auf eben dergleichen Ruthe. In beyden ist demnach ein Quadrat-Schuh ein Quadrat, dessen Seite einen Schuh lang und einen Schuh breit ist. Es ist das Maaß, wodurch der Inhalt der Flächen ausgemessen wird. Siehe übrigens den Artickel: **Fuß**, im IX Bande, p. 2362 u. ff. insbesondere p. 2365; ingleichen **Flächen-Maaß**, im IX Bande, p. 1126 u. ff.

Schuh, (Rheinländischer) siehe **Rheinländischer Schuh**, im XXXI Bande, p. 1122.

Schuh, (Rinderne) siehe **Rinderne Schuh**, im XXXI Bande, p. 1636.

Schuh, (Schacht-) siehe **Fuß**, im IX Bande, p. 2362 u. ff. insonderheit p. 2365.

Schuh, (Schiff-) siehe **Schacht**, im XXXIV Bande, p. 688.

Schuh, (Schlitt-) siehe Schlittschuh.

Schuh, (Schritt-) siehe Schlittschuh.

Schuh, (Stunden-) Lat. *Pes horarius*, ist die Länge des dritten Theiles eines einfachen *Penduli*, welches seine Bewegung hin und her in einer Secunde zu Ende bringet. Wie man seine Grösse finden kan, hat **Hugenius** in seinem Horologio Oscillatorio P. IV, Prop. 25. p. 152 u. 153 gewiesen, und **Wolff** zeiget es in seinen Elementis Mechanic. §. 323, wo er zugleich §. 325 die Ursachen anführet, warum derselbe an allen Orten nicht von einerley Länge seyn kan. **Hugenius** schätzet seine Länge grösser als den Rheinländischen Schuh um $1\frac{1}{2}$ Linie. Siehe übrigens den Artickel: **Fuß**, im IX Bande, p. 2362 und insonderheit p. 2365 u. f.

Schuh, (Unser Frauen) siehe *Calceolus*, im V Bande, p. 171.

Schuh, (Werck-) oder **Werck-Fuß**, siehe **Fuß**, im IX Bande, p. 2362. u. ff. besonders p. 2364 u. f. ingleichen **Schuh**.

Schuh-Ahle, Frantz. *Alesne*, ist ein gewisses spitziges Werckzeug, womit man das Leder vorhero durchsticht, bevor man einen Riem oder Faden hindurch ziehet. Diese Werckzeuge werden von besonderen Meistern, welche **Ahlen-Schmiede** genennt werden, verfertiget. In Steyermarck und Schmalkalden giebt es die meisten, und wird von dar aus durch gantz Europa mit dieser und anderen Gattungen von Ahlen, starcker Handel getrieben. Sie werden anfangs aus dem feinsten Stahle geschmiedet, und nachgehends in Schleiffmühlen geschärfft und poliret. Die Gattungen sowohl der gleichen als der krummen Ahlen sind verschiedene, und werden beym Sortiren in 10, 50 oder 100 Stück eigentlich Oert genannt. Die stärckesten und größten haben vorne in der Spitze, (welche wegen ihrer Figur, die fast wie ein Speer gestalt ist, der Speer genannt wird) ein längliches Loch, durch welches der Neh-Riem gezogen wird, und weil sich die Sattler derselben am meisten bedienen, führen sie den Nahmen der **Sattler-Eisen**.

Schuhbänder, heissen diejenigen von allerhand Sorten breiten Bande geknüpften Schleifen, so sich entweder das Frauenzimmer vorn auf die Schuhe absonderlich setzet, oder mit selbigen die Schuhe zubindet, bey den gemeinen Weibesbildern sind sie insgemein von floretseidenen, auch wollenen oder Zwirn-Bande.

Schuh-Balcken, Balcken-Schuh, ist das andere Zwischen-Maaß von dem Schuh bis auf den Zoll bey Ausmessung der Cörper und beträget an der Grösse einen Schuh in die Länge, einen Zoll aber in die Höhe und Breite. Dieser Schuh-Balcken gehen in der Decimal zehen auf einen Schuh Schacht, hundert auf einen Cubic-Schuh, tausend auf eine Balcken-Ruthe, zehen tausend auf eine Schacht-Ruthe, und hundert tausend auf eine Cubic-Ruthe. Nach dem Rheinländischen Maaß hingegen machen 248832 Schuh-Balcken eine Cubic-Ruthe gleiches Nahmens. Das Zeichen, womit man diese cörperliche Grösse bemercket, ist '''''' oder V oder 5 [symbol].

Schuhbanck. Wo es die Gelegenheit eines Ortes leidet, die Schuster in Marcktzeiten unter das Trockene zusammen zu bringen, wird solcher Platz die **Schuhbanck** genennet; Wo nicht, werden sie zwar zusammen an einen Ort gewiesen, sie müssen sich aber unter ihren Schragen behelffen.

Schuhe, siehe **Schuh**.

Schuhes spielen, ist ein kurtzweiliges und dem Frauenzimmer oft gebräuchliches Spiel, da sich nehmlich eine gantze Gesellschafft in einen Creyß herum auf die Erde gantz nahe und dichte zusammen setzet, einen holen Schos machet, und einen Schuh, der von einer um den Creyß herumgehenden Person gesuchet und ausgestäubert wird, einander verborgen unter den Beinen geschwind zustecket, damit der Suchende selbigen nicht erwischet.

Schuh unser Frauen, siehe *Calceolus*, im V Bande, p. 171.

Schuh-Hofsgerber. Es sind die Schuster anfangs zugleich Lohgerber gewesen, und haben das Leder, so sie verarbeiten wollen nach Bedürfniß und Belieben selbst zugerichtet, sich aber nachgehends, weil der Arbeit zu viel gewesen, und die Kunden zu lange aufgehalten worden, in zwey absonderliche Handwercker getheilet. Doch nicht durchgehends auf einerley Weise, sondern an etlichen Orten wohnen sie noch beysammen, doch als getheilte Handwercker in einer gedoppelten Zunft, mit verschiedener Arbeit, meistens aber gäntzlich geschieden, in zwo einfache und reine Zünfte. Wenn demnach ein Gerbergeselle auf dem Schuhhofe arbeitet, das ist, bey einem Schuster für Gesellen stehet, Leder gaar bereitet, auch Schuhe daraus verfertiget, der wird in seinem Gerberhandwercke sehr hart angesehen, wie in Hamburg geschiehet, aus der Ursache: weil solchergestalt den Gerbern die Nahrung geschmählert wird.

Schuh im Kessel, ist das Holtz, darinnen ein stählernes Pfännlein, in dessen Spur die Spindel des Göpels umläuft. **Berginform.** Part 2. f. 85. **Bergbausp.** post indic. Lit. S. **Agricola** de Re metall. Lib. VI. **Jungh. S.**

Schuhknecht. Die Schuster-Gesellen schämen sich des Namens, Schuhknecht, nicht. Jedoch pfleget der Priester, so sie als junge Eheleute aufbiethet, ihrer zu schonen, und sie Schuhmacher-Gesellen zu nennen. Welches nicht würde nöthig seyn, wenn sie das Verheyrathen bis nach völlig erlangter Meisterschafft aufschieben dürfften. Ob nun die vorhandenen Meister einen Ehren-Vorzug hierunter suchen, oder sie mit so gehäufften Ausgaben mürbe machen wollen, das Handwerck stumpf zu treiben, stehet dahin.

Schuhknecht, (Georg Maximilian von) Kayserlicher General-Feld-Wachtmeister und Commendant zu Gran. Im Jahr 1716 commandirte er in dem Treffen bey Peterwardein das Althannische Dragoner-Regiment und ward bleßiret. Im Jahr 1717 befand er sich in dem Treffen bey Belgrad, und empfing abermahl einige Blessuren. Er ward hierauf Commendant zu Gran, und 1723 General-Feld-Wachtmeister, in welcher Qualität er im April 1732 verstorben ist. Ranffts Genealog. Archiv. 1732. p. 126.

Schuh-Leisten, siehe **Leisten,** im XVII Bande, p. 35.

Schuhmacher, siehe **Schuster.**

Schuhmacher, (Alb.) der Theologie Doctor und Professor, auch Prediger zu St. Ansgarii in Bremen. Im Jahre 1735 gab er eine Dissertation heraus de Christi consilio Laodicensibus dato, Offenbahr. III, 18. Bremen in 4.

Schuhmacher, (Peter) siehe **Greiffenfeld,** im XI Bande, p. 816 u. ff.

Schuhmacher-Geselle, siehe **Schuhknecht.**

Schuhmann, (Johann Mich.) siehe **Schumann.**

Schuh-Nägel, siehe **Nagel,** im XXIII Bande, p. 421.

Schuhoff mit dem darauf gestandenen Schuster-Amts-Hause war ein gewisser Platz, der dem Schuster-Amte gehörte, zur Zeit des vierzehnden und funffzehnden Jahrhunderts, in Hannover, von welchem dasselbe jährlich einen gewissen Zinß an den Rath entrichten muste. Es ist dieser Platz aber im Jahr 1565 dem Schuster-Amte, ungeachtet dieses sich dagegen geleget, eingerissen und zu andern Gebäuden bestimmt worden. **Grupens** Hannover in 4.

Schuhpflöcker schnitzen, ist wohl kein besonderes Handwerck, doch überträget es die Schuster in einer unentbehrlichen Sache einer sonderbaren Versäumniß.

Schuh-Riemen, siehe **Riemen,** in dem XXXI Bande p. 1549; ingleichen **Schuh.**

Schuh-Rosen, seyn gewisse von Gold- oder Silber-Drat kleine zusammen gebogene runde Röslein oder Schleifen, so das Frauenzimmer an etlichen Orten vornher auf den Schuhen zu tragen pfleget.

Schuh-Schacht, ist das erste Zwischen-Maaß zwischen Schuhen und Zollen, bey cörperlicher Ausmessung. Die Grösse dieses Cörpers ist ein Schuh in der Länge, ein Schuh in der Breite und ein Zoll in der Dicke: Solche Schuh-Schachte gehen in der Decimal zehen auf einen Cubic-Schuh, hundert auf eine Balcken-Ruthe, 1000 auf eine Schacht-Ruthe, und 10000 auf eine Cubic-Ruthe. Nach dem Rheinländischen Maaß aber machen 20736 solcher Schuh-Schacht eine dergleichen Cubic-Ruthe aus. Das Zeichen dieser Grösse ist ⌧ oder IV, oder 4.'''' Siehe auch den Articel: **Schacht,** im XXIV Bande, p. 688.

Schuh-Schnallen, siehe **Schnallen (Schuh-)**

Schuh-Sohlen, siehe **Schuh.**

Schuhu, eine Art Eulen, siehe *Bubo* in dem IV Bande, p. 1719 u. f. ingl. **Eule,** im VIII Bande, p. 2134 u. f.

Schuh unser Frauen, siehe *Calceolus,* im V Bande, p. 171.

Schuh-Zwecklein, siehe **Nagel,** im XXIII Bande, p. 421.

Schübel, (Johann) ein Gottesgelehrter, der im Jahr 1606 den 10 October zu Neustadt an der Kocher gebohren. Sein Vater, **Lorentz,** ein Steinschneider, gebürtig von Kempten, war erstlich der Papistischen Religion zugethan; bekannte sich aber nachhero zur Lutherischen Kirche. Unser Schübel legte den Grund zu den Wissenschafften in seinem Vaterlande, rückte 1624 in das Blabyrensische und 1627 in das Bebenhusische Collegium, und wurde, nachdem er 1630 ein Stipendium erhalten, das folgende Jahr darauf Magister. Im Jahr 1633 vertrat er die Stelle eines Hofmeisters bey einem jungen Herrn von Kemchingen, und mußte, als die Schlacht bey Nördlingen 1634 geliefert wurde, mit seinem Schüler unter den Fürstlichen Bedienten nach Straßburg flüchten, wo er mit dem berühmten Gottesgelehrten **Joh. Schmiden** nicht nur bekannt wurde; sondern auch seinen Sohn in die Hauß-Information bekam. Es fügte sich mithin, daß er zu Straßburg in das Ministerium treten solte, er schlug es aber aus Liebe zum Vaterlande ab: ward also 1639 Diaconus an der Cathedral-Kirche zu Stuttgard; 1658 Decanus, als er zuvor eine Zeitlang Pastor an der Leonhard-Kirchen gewesen; 1666, wiewol ungerne, zu Hirschau Abt in dem Kloster und Inspector Alumnorum, wie auch General-Superintendent; 1669 aber bekam er gleich an seinem Geburts-Tage wieder nach Stuttgard die Vocation zum Hof-Prediger. Er war ein Feind des Syncretismi, welcher dazumahl sehr im Schwange gieng, schrieb Leichen-Predigten, und starb 1671 den 31 May im 65 Jahre. **Fischlins** Mem. theol. Würtemb.

Schüben den Schützen, siehe **Schützen schüben.**

Schüber, siehe **Dratzüher,** im VII Bande, p. 1409. Bey den Beckern heißt das Werckzeug **Schüber,** womit sie das Brod in den Ofen schüben, und wieder heraus langen. So gar brauchen sie bey dem Feueranmachen einen Schüber, womit sie das Feuer auffsetzen.

Schübergen, Schüblinge, sind bey den Glasern die kleinen Fleckgen am Fenster, wodurch man hinaus sehen kann.

Schübler, (Johann Jacob) Mitglied der Königlich-Preußischen Societät der Wissenschafften, ein

ein in Architectonischen Erfindungen sinnreicher Kopff zu Nürnberg, hat allerhand nützliche Wercke in Verlegung Johann Christoph Weigels Wittwe heraus gegeben, welche denjenigen viel Nutzen schaffen können, so die Bau-Kunst in allerhand Wercken ausüben wollen. Seine Schrifften aber sind folgende:

1. Gründlicher Unterricht von der Civil-Bau-Kunst, Nürnb. 1728 in Fol. 6 Bogen mit 6 Kupf.
2. Nützliche Vorstellungen, wie man auf eine vortheilhaffte Weise beqvem Repositoria, Contoirs, und Medaillen-Schräncke ordiniren könne, ebend. 1730 in Fol. 7 Bogen, 20 Kupf.
3. Unterricht zu Verfertigung der vollständigen Säulen-Ordnung, wie man sie in der Civil-Bau-Kunst zu gebrauchen pfleget, ebend. 1730 in Fol. 10 Bog. 36 Figg.
4. Anleitung zur Sonnen-Uhrkunst, ebend. 1726 in 8. 14 Bog. 10 Figg.
5. Von Perspectiven 1 und 2 Theil, eb. 1732 in Fol.
6. Kurtzer Entwurff von den nöthigen Particulair-Begriffen, welche in der antiqven Geometrie Elemente durch das nützliche diagramma regul. den gantzen Umfang der Civil-Bau-Kunst vorstellig machen, ebend. 1732 in Fol. 14 Bog. 12 Figg.
7. Ejusd. Libri 1 Continuation 1732 in Fol. 18 Bog. 12 Figg.
8. - - 2. - - 1733 in Fol. 17 Bog. 6 Figg.
9. - - 3. - - 1733 in Fol. 14 Bog. 6 Figg.
10. Acht Tabeln von der antiquen Architectur, ebend. 1732. in Fol. 2 Bog. 8 Figg.
11. Anweisung zur Zimmermanns-Kunst, eb. 1731 in Fol. 1 Alph. 15 Bog. 43 Figg.
12. Perspectiven-Belustigung von etlichen Lust-Häusern, künstlichen Vogel-Bauern, ebend. 1732 in Fol. 1 Bog. 18 Figg.
13. Kurtze Verfassung der Practicabelsten Regul zur Perspectivischen Zeichen-Kunst, eb. 1719 in Fol. 13 Bog. 12 Figg.
14. Eröffnete Arithmetica compendios. eb. 1738 in 4.
15. Sechs neuerfundene Parade-Speise-Dressor und Spiel-Tische, eb. 1738 in 4. 1 Bog. 8 Figg.
16. Die in einem Rechnungs-Lexico sich selbst rechnende Rechen-Kunst, ebend. 1739 in 4.
17. Ars inveniendi, d. i. die in den antiquen Progreßions Quadrat der Lunä durch Zahlen, Buchstaben in Linien vertheilte Entia invisibilia, ebend. 1734 in 4. 2 Alph. 2 Bog. 17 Figg.
18. Sciagraphia artis lignariæ fundamental. Holtz-Verbindung bey der Zimmermanns-Kunst, ebend. 1736 in Fol. 1 Alph. 15 Bog. 22 Figg.
19. Vier Charten, welche eine Vorstellung eines adelichen Wohnhauses, dessen Durchschnitte und Garten, nebst vielen andern Erfindungen in sich fassen. Nürnberg, 1741.

Er versprach auch in eben demselben Jahre unterschiedene Schrifften von dem in der alten Geometria elementari enthaltenen Diagrammate Quadrangulari ans Licht zu stellen; starb aber noch in solchem, oder längstens in dem darauf folgenden 1742 Jahre. Leipz. Gel. Zeitungen 1741 p. 160.

Schüblinge, siehe Schübergen.

Schüchlein, Schülein, ist der Steinklee, davon zu sehen **Meliloten**, im XX Bande, p. 504.

Schüchternheit, ist eine Eigenschafft kleinmüthiger, furchtsamer und verzagter Seelen, die sich vor ihnen unbekannten Sachen Muth und Sinnen verliehren, ja wohl gar so erschrocken und niedergeschlagen werden, daß sie nicht wissen, was sie thun. Der Schüchternheit ist die Verwegenheit entgegen. Man bemercket die Schüchternheit insonderheit an Kindern, die noch nicht sehr unter Leute gekommen sind, und die also öffters weder durch Versprechungen, noch durch Droh-Worte dahin gebracht werden können, daß sie sich vor fremden Personen sehen liessen, oder mit ihnen reden.

Schückard oder **Schückhard** (Daniel) lebte gegen die Mitte des siebenzehnden Jahrhunderts, und war Pastor zu Grunau. Es sind von ihm 2 Oster-Predigten bekannt, welche nachstehenden Titel führen: Von dem Steine, der das Hertz der 3 heiligen Frauen geängstet. Dantzig 1652 in 4.

Schückhard, (Daniel) siehe Schückard.

Schüe, siehe **Schuh** auf Bergwercken.

Schüer-Knechte, sind Knechte, welche denen, die als Treiber bey dem Treib-Ofen bestellet seyn, und dahin sehen, daß das Silber recht abgetrieben werde, zur Hand gehen.

Schüer-Loch, ist das Mund-Loch im Ofen.

Schüer-Lohn, wird derjenige Lohn genennet, welchen die Schüer-Knechte für ihre Arbeit erhalten.

Schülein, (Joh. Nic.) siehe Schülin.

Schüler, Scholar, *Discipulus*, *Scholasticus*, heisset ein solcher, welcher eine öffentliche oder Privat-Schule als Lernender besuchet. Vier Stücke werden hauptsächlich von einem Schüler gefordert, daß er sie besitze: 1) eine gelehrige Art, 2) der Fleiß, 3) der Gehorsam, und 4) die Danckbarkeit. Die gelehrige Art (docilitas) wird erfordert, weil er erstlich bey Erlernung guter Künste und Wissenschafften nicht anderer Lehre, Urtheile und Rath verachten muß: wer sich einbildet, er besitze schon Kunst und Wissenschafft, der wird niemahls zu einer gründlichen Gelahrheit gelangen; weil er anderns auf den gefaßten Meynungen nicht halsstarrig bestehen, vielmehr andere auch anhören muß, die ihn eines bessern zu überweisen sich bemühen; weil er endlich hinwiederum nicht stracks verwerffen muß, was er nicht verstehet. Der Fleiß wird erfordert, denn eines Schülers sein Zweck soll seyn, gelehrt zu werden; diesen aber kan er durch Müßiggang nicht erhalten, es gehöret darzu ernstes Studiren, emsiges Forschen, und dergleichen. Der Gehorsam wird erfordert, weil, will er gelehrt werden, er dasjenige in richtiger Ordnung lernen muß, was und wie ihm solches sein Lehr-

Lehrmeister vorschreibet, und weil, will er in guten Sitten zunehmen: welches nach dem bekannten Vers: Qui proficit in litteris, & deficit in moribus, plus &c. der andere Zweck eines Schülers ist, er sich vernünfftig regieren lassen muß. **Danckbarkeit** wird erfordert, weil eines theils selbst die guten Sitten erfordern, sich gegen den danckbar zu erweisen, dem man guten Unterricht, als eine der größten Wohlthaten, schuldig ist; anderntheils auch der Danck den Lehrer aufmuntert, seinen Fleiß und Sorgfalt vor seinen danckbaren Schüler zu verdoppeln. Bey denen Israeliten hatten die Schüler einen andern Respect gegen ihre Lehrer, einen andern unter sich selbsten. Wenn sie betrachtet werden gegen ihre Lehrer, welche sie Rabbi nenneten, so führeten sie sich anders auf in ihren Synagogen, anders in andern Orten. In ihren Synagogen und Schulen sollen sie auf dem Erdreich, und also zu den Füssen ihrer Lehrer, gesessen haben. So wird **Paulus** bey den Füssen **Gamalielis** auferzogen, Apost. Gesch. XXII, 3. **Christus** hat auch in dem 12 Jahre seines Alters also gesessen in einer solchen Zusammenkunfft, nicht als hätte er der Information nöthig gehabt, sondern weil er dadurch die Schul-Gesellschafften mit seiner Gegenwart hat heiligen wollen. Hingegen werden viele Jüden gefunden, welche vorgeben, es haben die Schüler von Mose an bis auf die Zeiten des R. **Gamaliels** vor ihrem Lehrmeister gestanden, hernach aber gesessen, als dieser mit Tode abgegangen war. Sie können es auch nicht zugeben, daß die Pharisäer, welche zur Zeit des HErrn Christi so stoltz und hoffärtig, ihren Discipuln die Ehre der Seßion eingeräumet. Den Ort Apost. Gesch. XXII, 3 erklären sie also, daß sie das Wort ἀνατεθραμμένον eigentlich nehmen, quasi ad fulcra lecti seu mensæ Gamalielis nutritus fuerit, wie dergleichen Redensart vorkommt 1 Sam. XXV, 41. Joh. I, 24. Ausser den Synogogen und Schulen ehreten die Schüler ihre Lehrer also, daß sie ihnen nachfolgeten, und aus Liebe sie vielmahls in die Gefängnisse begleiteten, wie **Maimonides** de Asylis c. 7, §. 8, 9 lehret. Drum schickte **Johannes** seine Jünger aus dem Gefängniß zu Christo, Matth. XI, 2. Ja weil die Schüler die Gesellschafft ihrer Lehrer liebeten, so waren sie traurig, wenn sie weggiengen; wurden aber bey ihrer Ankunfft wieder frölich. Auf diese Ceremonien alludiret Christus Joh. XVI, 5, wenn er seinen Jüngern viel von seinem Hingang saget. Es nahmen auch die Lehrmeister ihre Schüler mit einem Liebes-Kuß auf; aber die Schüler thaten solches nicht leichtlich wegen der grossen Ehrerbietigkeit gegen ihre Lehrer: Darum erklären sie den Kuß des **Judas** also, daß es mehr eine Umfassung als ein rechtschaffener Kuß gewesen. Wenn endlich ein Schüler zu dem andern gebracht ward, so hatten sie wiederum einen grossen Unterscheid. Denn gleichwie sie nicht einerley Profectus hatten, so nahmen sie auch bald höhere, bald niedrige Oerter ein, biß sie endlich durch die Auflegung der Hände denen Lehrern einverleibet wurden. So viel von denen Schülern bey den Jüden. Wir kommen nun auf unsere Zeiten. Nicht zwar, daß wir besondere Umstände von den Schülern beybringen sollten, wie sie sich anjetzo gegen ihre Lehrer aufführen. Denn da würden wir so viel Böses als Gutes angeben können. Wir gedencken nur, daß auch Landes-Herren auf die Schüler ein wachsames Auge haben, und in Zeiten dafür Sorge tragen, daß solche als tüchtige Glieder in der Republick gebrauchet werden mögten. So ist in der **Fürstlich-Sachsen-Gothaischen Landes-Ordnung** P. I. c. 4 tit. 2. dieserwegen gar löblich und heilsam versehen, daß von denen Schul-Bedienten und Pfarrern jedes Ortes an die Superintendenten und Adjuncten, und von diesen ferner an das Hochfürstliche Consistorium unnachbleiblich einberichtet werden soll, was eines oder des andern Orts sich etwa vor sonderbare, treffliche, zu dem Studiren und andern sinnreichen Dingen geneigte und geschickte Ingenia befinden, und was derselben Zustand und Gelegenheit, Ankunfft und Vermögen sey, damit die, so etwas redliches zu lernen fähig und Vorhabens, auch darzu einer oder der andern Beförderung benöthiget sind, zu solchem desto eher gelangen mögen. So sollen auch diejenigen Knaben, so bey Städten und Dörffern gute Ingenia haben, und zum Studiren tauglich sind, wenn sie in denen niedrigen und deutschen Schulen oder Classen das ihrige gelernet, entweder von ihren Eltern selbst, oder anderen, so an deren Statt sind, nach Möglichkeit zu den höhern Stadt-Schulen und Classen, auch dem dasigen Gymnasio gehalten, und, nach ihren durch angewandten Fleiß erlangten Profectibus, von einer Classe zu den andern höhern und zu rechter Zeit versetzet werden, bis sie so weit kommen, daß sie endlich zu noch höhern Orten, mit gutem Nutzen, erlassen werden können. Eine juristische Frage mag hier den Beschluß machen, ob nehmlich ein Schüler wider seinen Lehrer gerichtlich rügen könne? Es redet das Chur-Sächsische Duell-Mandat nur von solchen Personen, die unter keiner disciplinarischen Strafe (poena disciplinari) stehen. Nun aber ist der Lehrmeister gleichsam statt des Unterrichters, welcher auch seine Schul-Gesetze hat, vermöge welcher er die Laster der Jugend, als Faulheit, Nachläßigkeit und Unfleiß, bestraffen kan und muß. Zu dem erhellet es auch aus der Beschreibung einer Injurie, welche nehmlich ein Privat-Verbrechen ist, so aus einer bösen Tücke zu des andern Schmach begangen wird; daß hier keine Injurie statt findet, weil diese schon als Väter gegen ihre Kinder angesehen werden, und sie in guter Disciplin und Zucht als junge Leute halten müssen. Vergehet sich aber ein Präceptor wider den Endzweck seiner ob sich habenden Pflicht, und schlägt seine Untergebenen zur Unzeit, so ist er sowohl als ein anderer unter das Duell-Mandat gehörig.

Schüler, (George) siehe **Sabinus**, (Georg) im XXXIII Bande, p. 123 u. ff.

Schüler, (Georg) war zu Polckenhain in Schlesien 1662 gebohren, wurde im Jahr 1694 Collega bey dem Königl. Gymnasio zu Revel, und starb den 14 April 1700. *Nova Litter. Mar. Balth.* 1700 p. 309.

Schüler, (Jo.) ein Theologe, gebohren 1552 zu Göppingen, ward Diaconus, und hernach Pastor an der Leonhards-Kirchen zu Stuttgard, endlich

lich Superintendent und Pastor zu Kirch-Teck, schrieb

1. Zwey Predigten bey der Reformation zu Neidlingen, aus Jer. VI, 16. und Gal. V, 6;
2. Leichen-Predigten;
3. Andere Predigten;
4. Disput. de Electione populi Israelitici & reprobatione gentium, ex Roman. IX, 10, 11, und starb 1616. **Fischlins** Mem. theol. Würtemb. **Königs** bibl. vet. & nova.

Schüler, oder **Schüller**, (Johann) der Philosophie Professor bey dem Gymnasio zu Breda, wie auch Pastor daselbst. Er war ein Feind der Peripatetischen Philosophie, hingegen liebte er die Cartesianischen Sätze, nahm auch die Scholastischen Lehren an, in sofern sie von den Cartesianischen nicht abgiengen. Er hat geschrieben:

1. Philosophiam novo methodo explicatam, Haag, 1663. in 4.
2. Explicationes ad principia philosophiæ Joh. Cartesii, Cambridge 1682. in 8.
3. Cometologiam seu de Cometis disquisitionem philosophicam, Amsterd. 1665. in 4.
4. Specimen Examinis philosophiæ Cartesii, ebend. 1666. in 4.

Morhoffs Polyhistor T. II, L. 1. C. XIV, §. 55.

Schüler, (Johann Adam) hat geschrieben: Tabulam in August. Confessionem, Amsterdam, 1667. in Fol.

Schüler, (Joh. Heinrich) Stadt-Prediger in Hachenburg, gab im Jahr 173- eine Schrifft wider den beruffenen Dippel unter folgender Aufschrifft heraus: Bescheidene Anmerckungen über Christiani Democriti Demonstrationem Evangelicam. **Walchs** Relig. Streitigk. in der Evang. Luth. Kirche V Th. p. 1019.

Schüler, (fahrende) Lat. *Vagantes Scholastici*, siehe *Scholastici Vagantes*.

Schülerhafft, (das) oder das **Kindische** in einer Rede, ist nichts anders als blosserdings eine Schulgedancke, was dadurch zu verstehen, davon siehe einen Artickel gehörigen Orts), der durch die grosse Künsteley endlich matt geworden. Es fället das Kindische überall auf eine niederträchtige, pöbelhaffte und gemeine Weise. In solchen Fehler nun verfallen alle diejenigen, welche stets etwas besonderes oder sinnreiches, oder vielmehr süßliches vorbringen wollen; die aber eben hierüber in nichtswürdige und übel nachgeäffte Ausdrückungen sich verliehren. Es machet das Kindische das Gegentheil von dem würcklich Sinnreichen aus. Denn wie die wahre und von dem Nachsinnen unterstützte Dichtungskrafft jederzeit Aehnlichkeiten suchet, welche mit der Natur dessen, was sie vorstellen sollen, genau übereinstimmen: also verfällt die sich selbst regierende Einbildung aus Mangel gründlicher Einfälle, entweder auf Buchstaben, oder auf Sylben, oder auf Wörter, oder endlich auf gantze Sätze, und suchet in denselben eine zufällige Gleichheit, ohne sich um das Wesentliche im geringsten zu bekümmern. Jene Erfindungskrafft, welche der Vernunfft gehorchet, macht den Grund alles dessen aus, was wir sinnreich, artig und angenehm nennen. Diese von aller Uberlegung entblößte Phantasie hingegen ist die Mutter vieler tausend Thorheiten und Gedancken, welche wir kindisch, albern, lächerlich oder wohl gar rasend betiteln möchten. Zu solchen Kinderspielen gehören die Bilderreime, die Lipogrammata, u. s. w. Ein mehrers hiervon findet man bey **Heineken** in dessen Untersuchung von dem, was Longin eigentlich durch das Wort: Erhaben, verstehe? bey seiner deutschen Ubersetzung des **Longins** vom Erhabenen.

Schülin, (Ernst George) siehe dessen Vater, **Schülin**, (Salomon.)

Schülin, (Johann Heinrich) gebohren den 5 Sept. im Jahre 1692, zu Prichsenstadt in Francken, allwo sein Vater, **Ernst George Schülin**, erst Stadtpfarrer, nachgehends aber Pfarrer zu Roßstall und des Capituls zu Langenzenn Senior war. Von seinem Großvater, Salomon Schülin, und Aeltervater, **Johann Nicol** Schülin, Dechanten zu Lehrberg, siehe in besondern Artickeln. Er studierte auf dem Gymnasio im Closter Heilbronn, nachgehends auf den Universitäten Altorff, Jena und Wittenberg. Nach seiner Zurückkunfft von Academien und Reisen ward er im Jahre 1720 von des Margarafens zu Brandenburg-Onolzbach **Friedrich Wilhelms** Durchlauchtigkeit zum Informator Dero Erbprintzens und jetztregierenden Marggrafens Durchlauchtigkeit, **Carl Wilhelm Friedrichs**, nebst dem Rathe und Ephoro, **Benjamin Neukirch**, verordnet. Im Jahre 1724 ward als Pastor primarius nach Roßstall; und im Jahre 1735 zum Stadtpfarrer nach Guntzenhausen und des dasigen Capituls Decano beruffen, in welchen Aemtern er jetziger Zeit (im Jahre 1742) noch stehet. Seine Schrifften sind:

1. Kurtzer Entwurff des Lebens Marggraf Georgens zugenannt des Frommen, 1729.
2. Fränckische Kirchen-Reformations-Geschichte, vom Anfange derselben bis aufs Jahr 1530. Nürnberg 1731 in 4. Nebst einer Erörterung der Frage: ob die im Jahre 1528 und 1529 zu Schwabach verfolgte Religions-Artickel der erste Grundriß der Augspurgischen Confeßion gewesen, gegen die Meynung D. Zeltners und anderer. Es wird dieses Buch in den **Fortgesetzten** Saml. von theol. Sachen 1732, p. 952. recensirt.

Auserlesene Arbeiten der Gelehrten im Reiche II Th. p. 129. **Mylii** Biblioth. Anonym. p. 1187.

Schülin, (Joh. Joachim) ein Evangelischer Theologe, gebohren zu Bietigheim 1588 den 5 Mertz, war erst Pfarrer zu Kirch-Kürnberg, darauf zu Lobenstein in Oesterreich und Türckheim in der Elsaß, sodann zu Auerbach Pastor, allwo er mit grossem Eifer wider die Wiedertäufer gelehret; ferner Superintendent zu Canstadt, endlich Vorsteher der Cathedral-Kirche zu Stuttgard, ingleichen Fürstl. Kirchen-Rath und Assessor des Consistorii, welches letztere Amt er zwar abgeschlagen, es aber doch, wiewohl mit Thränen, über sich nehmen müssen. Sein Symbolum war aus Joh. XXI, 17. **HErr, du weist alles, du weist, daß ich dich lieb habe.** Er hat oft geseuffzet: Domine, volo, sed non valeo; da ergo, bone Jesu, valere, qui dedisti velle: da, quod jubes, & jube, quod vis: da mihi velle bonum, da quoque posse

posse bonum. Auf seinem Sterbe-Bette seufzete er oft: Veni, veni, Domine, & noli tardare; da er denn auch den 18 August 1658 im 70 Jahre seines Alters und 48 Jahre seines Amtes starb, und ließ meist Leichen-Predigten, als

1. Christliche Leich-Predigt über den Tod Andreä Burckhardten, J. U. D. Würtenbergischen Regierungs-Raths und Cantzlers zu Stuttgard, aus 1 Buch Mos. XXXII, v. 9. 10. Stuttg. 1651 in 4.
2. Leichen-Predigt über das Leich-Begängniß Fr. Annen Catharinen, Hertzogin zu Würtenberg, aus Offenb. XXI, v. 4. Stuttg. 1655 in 4.
3. Leich-Predigt über Fr. Barbara Sophia, Hertzogin zu Würtenberg, von Strasburg abgehohlte Leiche, in dem Fürstl. Gewölbe zu Stuttg. aus 2 Tim. IV, v. 7. 8. 1659 in 4.
4. Leich-Predigt über Herrn Hieronymus Pletzgern.

Fischlini Mem. Theolog. Wurtemb.

Schülin, oder Schülein, (Joh. Nic.) gebohren zu Gnodstädt in Francken 1589 den 8 Decemb. war eines Predigers Sohn, studirte zu Wittenberg, Tübingen und Heidelberg, wurde Adjunctus der Philosophischen Facultät daselbst, nachgehends Rector zu Onoltzbach, und endlich zu Heilsbrunn; als aber dieser Ort durch die Soldaten ruiniret war, wurde er Decanus zu Leerberg, und Assessor des Consistorii daselbst, endlich Decanus zu Schwabach, schrieb Dissertationes &c. und starb am Schlage 1658 den 10 May. Ludwigs Schul-Historie. Heckers Heilsbrunnischer Antiquitäten-Schatz.

Schülin, oder Schulin, (Johann Salomon) von ihm ist bekannt: Theatrum conscientiosum criminale, Leipz. 1732. in 4.

Schülin oder Schulin, (Joh. Siegmund, Baron von) würcklicher Königl. Dänischer Geheimder Rath, Ober-Staats-Secretarius und Präsident der Deutschen Cantzeley, auch Ober-Director der Banco, Ritter vom Dannebrogs-Orden, wie auch von dem neugestiffteten Orden de la Fidelité, ward von dem Könige in Dännemarck in den Freyherren-Stand erhoben, und ist ein Enckel von dem nachfolgenden Salomon Schülin, und ein Sohn M. Ernst Georg Schülins, welcher Pfarrer zu Roßstall, und des Capituls zu Langenzenn Senior gewesen.

Schülin, (Salomon) gewesener Stadt-Diaconus bey der Haupt-Kirche zu Anspach, war daselbst den 26 Novembr. 1632 zur Welt gebohren, immassen sich seine Eltern wegen damahliger Kriegs-Unruhen um besserer Sicherheit willen von Lehrberg, wo sein Vater M. Johann Nicolas Schülin das Decanat verwaltete, nach Anspach begeben hatten. Nachdem er zu Schwobach und Regenspurg einen guten Grund zu höhern Wissenschafften geleget, bezog er 1651 die Universität Altorff, und ward 1654 Magister daselbst, ließ sich auch verschiedene mahl in öffentlichen Disputationen hören. Nach seiner 1656 geschehenen Zurückkunft ins Vaterland predigte er zum öfftern, und ward noch in diesem Jahr Diaconus zu Feuchtwang, 1664 aber erhielt er gleichen Dienst in seiner Vater-Stadt, und verwaltete solchen bis an sein Ende, welches den 2 Februar 1706 erfolgte. Unter seinen mit Annen Susannen Dürnbacherin, eines vornehmen Oesterreichischen Exulanten Tochter, erzeugten 11 Kindern sind zu mercken 1) M. Ernst Georg Schülin, Pfarrer zu Roßstall, und des Capituls zu Langenzenn Senior, welcher 1731 gestorben, und 4 Söhne nach sich gelassen, von denen a) M. Johann Heinrich Schülin dem Vater succediret. b) Johann Siegmund Baron von Schülin, von welchem sowohl als jenem eigne Artickel zu sehen sind. c) Christian Ernst Schülin, Rath und Geheimder Secretarius zu Bayreuth. d) Gustav Schülin, Commißions-Secretarius zu Bayreuth. 2) M. Johann Nicolas Schülin, Hochfürstl. Gemeinschafftl. Con-Rector zu Heilsbronn. 3) Jacob Schülin, Stadt-Pfarrer zu Weissenburg. Grossens Jubel-Priester-Historie 2 Theil p. 195.

Schüller, (Joh.) siehe Schüler.

Schüller, (Peter) siehe Scholierius.

Schüller, (Peter) Prediger zu Lobsdorf und Langen-Lunckwitz. Er hat geschrieben XV. Predigten über die Historie von der Auferstehung und Himmelfahrt Christi, sammt der Historie von Sendung des heiligen Geistes, Freyberg, 1601 in 8.

Schüllerin, (Mauritia) von Breßlau, heyrathete daselbst einen Kaufmann, Namens Johann Caspar Lochmann, war in historischen Wissenschafften, absonderlich aber in der Rechen-Kunst wohl erfahren, wie ihre Tabell in der Wechsel-Ordnung ausweiset, welche sie zu Breßlau in Folio herausgegeben. Sie starb zu Ende des 17 Jahrhunderts. Eberts Schlesiens Hoch- und wohlgelahrtes Frauenzimmer.

Schüllingsfürst, ein Berg-Schloß in Francken, von welchem sich eine Linie der Grafen von Hohenlohe schreibet, siehe Schillingsfürst, Schloß, in XXXIV. Bande, p. 1576, desgleichen Hohenlohe, Grafen von, im XIII. Bande, p. 537 u. ff. sonderlich, p. 549 u. f.

Schünderling, hieß eine gewisse schlechte Müntze, welche der Ertz-Hertzog zu Oesterreich, Albrecht VI. im Jahr 1459 schlagen ließ. Es galt anfangs ein Pfund Pfennig einen Gulden, so aber hernach auf 10 und 14 Schilling gestiegen, dadurch denn eine grosse Theurung verursachet ward. Endlich ward diese Müntze zum grossen Nachtheile des Landes wiederum abgesetzt. Preuenhuebers Annales Styriens. p. 112.

Schüngel oder Schungel, (Bockenvörde, beygenannt,) Geschlecht, siehe Bockenvörde im IV. Bande p. 314.

Schüpfe, oder Schüppe, ist eine flache etwas muldig geschmiedete eiserne Schaufel, mit einem starcken hölzernen Stiel, womit man den kurtzen Mist, Sand und Erde aufzuladen, auch die Steige in den Gärten gleich zu machen, und vom Unkraute zu säubern pfleget. Sie wird auch zum Gräben-Heben und andern Arbeiten mehr gebraucht. Siehe Schauffel, im XXXIV. Bande p. 1014, sonderlich p. 1015.

Schüpff, eine ehemals berühmte Familie in Francken, welche sich auch Schipphe, Sciphe, Sclpfe, Schipfe, Scipse, Sepf, Sipf, Schipffen &c. geschrieben, und, allem Ansehen nach, mit denen

nen von Limpurg einerley Geschlechts gewesen. Ludewig, des H. R. R. Schencke von Schüpff, hat seine Burg Schüpff 1237 denen von Hohenlohe, wegen zugefügten Schadens verschrieben, und 1245 mit Kayserlicher Versicherung würcklich übergeben. Vorjetzo gehören die beyde unter Mergenthal nicht weit von der Tauber gelegene Orte, Unter- und Ober-Schüpff, so der gantzen Gegend den Namen des Schüpffser-Grundes mittheilen, gröstentheils den Grafen von Hatzfeld.

Schüpff, (Nieder-) siehe das Geschlecht Schüpff.

Schüpff, (Ober-) siehe das Geschlecht Schüpff.

Schüpffe, siehe Schüpfe.

Schüpffer-Grund, siehe Schüpffser-Grund.

Schüpffser-Grund, oder Schüpffer-Grund, die Gegend zwischen Ober- und Unter-Schüpff ohnweit Mergenthal; siehe den Geschlechts-Artickel: Schüpff.

Schüppe, siehe Schüpfe.

Schüppen, *Pele*, sind bey der Artillerie und Fortification höltzerne Schaufeln, welche gebrauchet werden, die leckere Erde von einem Orte zum andern zu werfen; ingleichen stehende Pfützen damit auszuschöpfen.

Schüppen, in Saltz-Wercken, seynd wie ordentliche Schippen in der Haushaltung, unten mit einem eisernen Blat und oben mit einem höltzernen Stiel, sie werden gebraucht, den Schutt und Schlacken aus dem Kothe zu bringen.

Schüppen, (Planir-) siehe Planir-Schüppen, im XXVIII Bande, p. 647.

Schürbel, (Blumen-) siehe Blumen-Geschirre im IV Bande, p. 198.

Schürburg, (Wilhelm von) Preußischer Land-Meister in Liefland von 1281. bis 1286. Er ward von den Semigalliern nebst 33. Ordens-Brüdern todt geschlagen. Gryphs Entwurff der geistl. und weltl. Ritter-Orden, p. 89.

Schüren, soviel als beschützen, oder beschirmen, siehe Schauren, im XXXIV Bande p. 1031.

Schürer, ist ein Arbeiter bey dem Blaufarben-wercke.

Schürer, (Ambrosius) der Rechte Doctor, wie auch Sachsen-Hennebergischer Rath, wurde im Jahr 1561 nach Arnstadt geschicket, um den zwischen Hertzog Johann Friedrich dem Mittlern und George Ernsten und Poppen, Gebrüdern, Grafen und Herren zu Henneberg, wegen unterschiedlicher Irrungen, die Steuer zu Mahnebach und Martinroda rc. betreffend, aufgerichteten Receß zu Stande zu bringen. Es ist auch von ihm bekannt: Oratio de Ingratitudine cuculi, Wittenberg 1537 in 8. Müllers Sächsische Annales. *Biblioth. Gribner.* P. I.

Schürer, (Christian) gebürtig von Leipzig, wurde 1640 den 10 Sept. beyder Rechte Licentiat, und darauf 1641 den 8 April Doctor. Vogels Leipziger Annales p. 578.

Schürer, (Christoph) Chur-Sächsischer Pfarrer zu Dohna, war gebohren zu Dresden den 6 December 1576, dessen Vater ein Schneider gewesen. Nachdem er die Schulen zu Dresden und Pforte und die Universität Leipzig besuchet hatte, ward er 1605 Diaconus zu Dohna, und lebte zur Pest-Zeit allda 9½ Jahr. Im Jahr 1615 wurde er Pfarrer zu Sebnitz, und nach 18 Jahren Pfarrer zu Dohna und der Pirnischen Superintendur Adjunctus. Er starb den 3 Jun. 1656. im 51 Jahr seines Predigt-Amts, 80 Jahr alt, als er 56 Kinder und Kindes-Kinder erlebet. D. Christ. Reinhard, Superintendent zu Pirna, hat ihm die Leichen-Predigt gehalten. Grossens Jubel-Priester-Historie 1 Theil p. 374.

Schürer, (Zachar.) ein gelehrter Buchhändler, gebohren zu Leipzig 1597 den 19 August, des bekannten Buchhändlers, Thomas Schürers, Sohn, studirte fleißig unter Anführung M. Johann Friedrichs, Professors der Historie zu Leipzig, und legte sich sonderlich auf die Politic, Historie und Geographie, verstund unterschiedliche ausländische Sprachen, und lag fast stets über den Büchern, brachte auch seine Buchhandlung in gutes Aufnehmen, war ein sonderbarer Liebhaber der heiligen Schrift, verfertigte zu seiner eigenen Ermunterung lateinische meditationes und Gebete, und starb 1629 im 32 Jahr. Er führete in seinem Handlungs-Insigne einen gewaffneten Mann mit einem Schild und Speer auf einem Postement, und unten drunter in einem Schild den verzogenen Namen. Gretze de mercator. erud.

Schürer von Waldheim, (Joh. Christian) gebürtig von Zittau, dessen Vater war Johann George Schürer von Waldheim. Er bedienete ums Jahr 1716 zu Friedeberg in Schlesien bey dem Königl. Grentz-Zoll-Amte und Bier-Gefälle das Gegenschreiber-Amt, und war zugleich bey dem Rath daselbst Notarius. Carpzovs Zittauische Chronicke III Th. p. 131.

Schürffe, siehe Schürffen.

Schürffen, Schurfwerfen, heißt auf Bergwercken, wenn man am Tage einschläget und Gänge und Klüfte suchet, an den Orten, wo Ertz ist, oder vermuthet wird. Freyschürffen ist, wenn jemand von dem Grundherrn zugelassen wird, hin und wieder einzuschlagen, und Gänge auszurichten, ehe denn dieselbe gemuthet oder bestätiget. Ausschürffen ist, wenn man im Schürffen Ertz angetroffen und entblösset hat. Das Schürffen ist auf allen, es sey Kirchen-Stadt- und Schloß- oder Freygütern, frey, in Aeckern, Wiesen, Wäldern, Gärten, Häusern, Höfen, wo sich Bergwercke erweisen, doch ist das muthwillige Schürffen nicht zu gestatten; und im übrigen darauf zu sehen, daß an keinen unzuläßigen Orten eingeschlagen, und sonderlich der besaamten Aecker geschonet werde. In der Refier eines Hauses ist der Tisch, Bette und Feuerstätte befreyet. Wer bey einem erschürfften Gang beschützet werden will, muß denselben bey dem Bergmeister muthen, und vierzehn Tage hernach bestätigen, wobey die Fundgrube mit einem Namen beleget wird. Ein Schurff, der drey Tage ohne Muthung ungebauet liegen bleibet, kan einem andern verliehen werden. Berginform. part. 2. f. 86. Berghausp. post indic. Lit. S. Ursprung des Bergwercks, cap. 10. f. 27. Löhneyß part. 1. cap. 8. f. 9. Berward, Phraseol. metall. f. 1 So einer durch geworfene Schürffe nichts antrifft, soll er dieselben bey zehen Thaler Straffe wieder einzufüllen,

zufüllen, und den Ort eben zu machen schuldig seyn. Doch beruhet die Strafe nach Befinden des Schadens, auf dem Gutdüncken des Bergmeisters. **Eybenst. Zinnbergordn.** art. 37. **Bergrechtssp.** part. 2. cap. 1. §. 5. **Span,** Tit. 1. §. 1. lit. g ingleichen §. 2. **Löhneyß,** part. 2. cap. 22. **Bergbausp.** lib. 1. cap. 38. §. ult. Er soll in ebenmäßige Strafe auch verfallen seyn, so oft er zu überführen, daß er den Grundherren aus Neid oder Feindschafft muthwilliger Weise dadurch Schaden zufügen wollen. **Schles. Bergordn.** d. Anno 1577. art. von **Grundherrn. Bergrechtssp.** part. 2. cap. 1. §. 2. **Span,** Tit. 1. §. 2. ingleichen **dessen Urthel,** 9. **D. Horn.** th. 20. **Berward,** Phraseol. metall. f. 42. n. 3. Die Schürffe hingegen, darinnen Gänge entblösset, obgleich darauf nicht fortgebauet wird, sind offen zu lassen, damit sich andere darnach richten können. **Bergrechtssp.** part. 2. cap. 1. §. 5. **Löhneyß,** part. 2. cap. 22. So aber jemand aus eigener Gewalt, und ohne Nachlassung des Bergmeisters, des Einfüllens sich unterstünde, der soll solche wieder aufzumachen gehalten seyn, und noch darzu bestraft werden, **Bergrechtssp.** am angeführten Orte, § 5. Wenn der Schürffer zu muthen schuldig, siehe **Entblössen,** im VIII Bande, p. 1265. Wo ihrer etliche auf einem Felde nahe beysammen, und ein jeder vor sich selbst schürffen, und neue Gänge suchen wolte, so ist ihnen solches zwar wohl erlaubet, doch daß keiner dem andern viertehalb Lachter zu nahe einschlage; Welcher nun zuerst den Gang trifft, der mag unsäumlich vermessen lassen, und welche Schürffe mit der Schnur in seine Vierung und Feld kommen, die hat er zu genüssen, und sind die andern daraus zu weichen, und mit dem Gezähe abzuzühen verbunden. **Bergrechtssp.** part. 2. cap. 2. § 4. Wenn zwey oder mehr im gantzen Felde schürffen, welchem das Alter verbleibe, siehe **Entblössen,** im VIII Bande, p. 1265. Würde einer viel Lehen auf eine Zeche schlagen, und nachmahls die Gänge unerschürfft lassen, und nur darauf lauren, bis mit dem Stollen Gänge überfahren werden, die er sodenn vor die seinigen anzühen, und zu sich nehmen wolte, der soll hierzu kein Recht erlangen, sondern wer zu denen in Lehn habenden Gängen ein Recht haben will, der soll solche vom Tage beschürffen, und ausrichten, ehe der Stöllner sie in die Grube trifft und überführet. **Berginform.** part. 1. f. 134. §. 9. Wer in neuem Gebürge einen neuen und zu vorhero unverschrotenen Gang ausschürffet, soll einen halben Gülden haben. **Churfürstl. Sächs. Bergord.** art. 2. §. fin. **Hohenst. Bergord.** art. 2. §. 3. Richtet jemand einen neuen und zu vorher unverschrotenen Gang am Tage aus, der eine Mark oder mehr Silber hält, soll er zwantzig Gülden, und da er eine halbe Mark hält, zehen Gülden, und unter der halben Mark von jedem Loth einen Gülden Begnadigungsgeld genüssen. **Churfürstl. Sächs. Bergord.** Art. 2. §. 1. **Hertzog Georgen Bergord.** Art. 129. **Melzer** d. Hermundur. metall. part. spec. cap. 1. §. 4. An manchem Orte wird auch nur das halbe gegeben. **Hohenst. Bergord.** art. 2. §. 1. Doch soll solche Begnadigung ehe nicht gefolget werden, es sey denn so viel Erz gewonnen, daß in der gemeinen Probe eine gantze oder halbe Mark zu beweisen. **Churfürstl. Sächs. Bergord.** am angeführten Orte art. 2. §. 2. In der Churfürstlichen Sächsischen Bergwercks-Befreyung, zu Dreßden gegeben, am 17 Mertz 1624. §. 8. ist dahin erkläret worden: daß denjenigen Bergleuten, welche neue fündige und unverschrotene Gänge im gantzen und unverritzten Felde ausschürffen, und solche in gantz Gestein ein halbe Lachter zum wenigsten niederbringen, von jeden Silber-haltigen Gange, wenn solcher eine Mark, oder mehr, in der gemeinen Probe halten, und so viel im Schmeltzen auszubringen seyn würde, 32 Gülden, und von einer halben Mark auf gleiche Maasse, 16 Gülden, was aber weniger und an Halt unter acht Loth sich befinde, alsdenn von jedem Lothe, wenn es auf gedeutete Maasse in kleinen und grossen Feuern zu erhalten, 1½ Gülden: Ferner von jedem Kupfertze führenden Gange, so er von 4 bis in 8 Pfund Kupfer, und 3 oder 4 Loth Silber hält, von jedem ℔. Kupfer 1 Gülden, u. von jedem Loth Silber 1½ Gülden, denn auch von jedem Zwittergange, da er von 10 bis in 20 Pfund Zinn, nach Probir-Gewichte, hielte, u. im Schmeltzen herauszubringen, von jedem Pfund einen halben Gülden, und endlich von jedem Bleygange, wenn er von 1 bis in 8 Pfund Bley hielte und darneben Silberhältig wäre, von jedem Pfund Bley einen Ortsgülden, und von jedem Loth Silber, da es unter 4 Lothen, einen halben Thaler, woferne aber von 5 bis in 10 Pfund Bley, und hierinnen von 4 bis in acht Loth Silber, bey der gemeinen Probe zu befinden, und beym grossen Feuer in die Ausarbeit zu bringen, sodenn von jedem Pfund Bley einen halben Gülden, und von jedem Loth Silber ein gantzer Reichsthaler, aus jedes Ortes Zehenden, entrichtet und gefolget werden solle. **Bergrechtssp.** part. 1. circ. finem. Was an andern Orten vor Schürffgeld gebräuchlich, weiset **Hohenst. Bergord.** art. 2. **Ober- und Nieder-schles. Bergord.** Tit. **Schürff-Geld. Bergrechtssp.** part. 2. cap. 1. § 4. **Trier. Bergordn.** in Proœm. it. part. 1. art. 3. n. 2. **Löhneyß,** part. 2. cap. 21. Das Freyschürffen soll nicht mehr verstattet, oder doch nicht erlänget werden. **Joachimsth. Bergordn.** part. 2. art. 5. **Hengst. Zinnbergordn.** art. 3. §. 3. **Braunschw. Bergordn.** part. 2. art. 5. **Hohenst. Bergordn.** art. 11. **Bergrechtssp.** part. 2. cap. 1. §. 3. **Löhneyß Bergordn.** part. 2. art. 8. Wird es ja verstattet, bringet es doch nicht mehr als eine Fundgrube mit sich. **Appendix, Joachimsth. Bergw. Gebr.** part. 2. ad art. 2. n. 3.

Schürffer, ist derjenige, welcher den Schurff machet, und nach Gängen suchet: Denn es ist einem jeden zugelassen, auf Feldern, Wiesen, in Gärten, Gehöltzen und andern Orten, ausser den besamten Aeckern, ingleichen Tisch, Bette und Feuerstatt, ohne einigen der Grundherren und Besitzer Einhalt und Hinderniß, bey Strafe zwanzig Mark Silbers nach Gängen zu schürffen. **Eybenst. Zinnbergordn.** art. 37. **Schemm. Erläut. Ungar. Bergord.** art. 1. §. 11. **Joachimsth. Bergordn.** part. 2. art. 1. **Mannsfeld. Bergordn.** art. 18. **Braunschw. Bergordn.**

ordn. part. 2. art. 1. Dänisch. Bergordn. part. 2. art. 1. Deucer. lib. 2. cap. 1. §. 5. Bergrechtssp. part. 2. cap. 1. §. 1. Span, Tit. 1. §. 1. lit. A. Löhneyß part. 2. cap. 21. §. 2. ingleichen Bergordn. part. 1. art. 1. D. Horn. de Metalli-Fodin-jure th. 20. Niederöster. Bergordn. art. 21. Span, Tit. 1. §. 1. lit. b. Bergbausp. lib. 1. cap. 38. §. 7. Span, am angeführten Orte §. 1. lit. d. it. §. 2. Trier, Bergordn. in procem. Kirchmäyer Hoffnung besserer Zeiten, cap. 11. §. 1. Span, Tit. 1. §. 1. lit. c. Im Fall man auch zu befürchten hat, daß durch Einschlagen und Schürffen auch andern Gebäuden und Höfen Gefahr und Schaden zugezogen werden dürfte, und der Gang doch gleichwohl auch, ohne dergleichen Besorgniß ausserhalb der Gebäude, zu entblössen seyn möchte; So hat das Bergamt nicht unbillig alsofort dergleichen Weisung zu thun, oder doch wenigstens den Lehenträger zu Bestellung zulänglicher Caution anzuhalten. Wie aus dem ad requisitionem des Bergamts zu Freyberg, von dem Bergschöppenstuhl daselbst, den 15 September 1619. fol. 141. b. gesprochenen Urthel in mehrern wahr zu nehmen: welches also lautet: „Daß aus denen hierinnen ergangenen Acten so „viel erscheinet, weil allbereit von E. E. Bergamte „Michael Jeschken des Einschlagens und Entblös„sung des Ganges halben, daß solche ausserhalb „Gottfried Buchführers Forwerge wohl gesche„hen könte, Weisung gethan worden, daß es auch „billig bey derselben verbleibet, und gedachter Mi„chael Jeschke, ausserhalb den Forwergsgebäu„den, einzuschlagen, und den Gang zu entblössen „befugt; da er aber je von seinem Vorhaben nicht „abstehen, und in der alten Träbergruben einschla„gen wolte, daß er bemeldeten Gottfried Buch„führen auf solchen Fall, wegen der besorglichen „Gefahr und Schaden, genugsame Caution zu „bestellen schuldig sey. V. B. R. W.„

Schürff-Feld, siehe **Schürffen**.

Schürffgeld, siehe **Schürffen**.

Schür-Filz, siehe **Polier-Filz**, im XXVIII Bande, p. 1208.

Schürgast, ein kleines Städtgen im Fürstenthum Oppeln in Schlesien, wo sich der Fluß Neisse in die Oder ergeußt, 5 Meilen von Oppeln.

Schürgel, eine kleine Schlesische Stadt im Fürstenthum Oppeln.

Schürhacken, ist ein Instrument, damit das Gekrätze vorgeschüret, oder das Feuer zusammen gescharret wird. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Jungh. S.

Schürknechte, heissen diejenigen, so dem Abtreiber zur Hand gehen. Berginform. Part. 2. f. 130. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Berward. Phraseol. metall. f. 32.

Schürl, in Bergwercken, siehe **Schierl**, im XXXIV Bande, p. 1453 u. f.

Schürling, siehe **Schierling**, im XXXIV Bande, p. 1454. u. ff.

Schürlinge, heissen die Kürschner die Schaaffelle, so die Schur ertragen haben. Christian Lindemann, Bürger und Beutler in Lucka, sagte auf den 18. Beweißarticel: "Dasjenige, wor„auf die Wolle noch wäre, und allbereit von den „Kürschnern gearbeitet, würde bey Zeugens „Handwercke ein Schürling genennet; wovon „aber die Wolle genommen, würde Schaafleder „und Schaaffelle geheissen.„

Schürlings, (Fell,) siehe **Fell, Schürlings**, im IX Bande, p. 515.

Schürloch, heißt auf Bergwercken das Mundloch im Brennofen. Berginform. Part. 2. f. 130. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Berward. Phraseol. metall. f. 26. Jungh. S.

Schürlöcher, siehe **Schublöcher**.

Schürmann, (Georg Caspar) eines Pfarrers Sohn aus den Hannöverischen Landen, hat sich von Jugend auf, nebst dem Studiren, der Musik beflissen, und kam im Jahre 1693 nach Hamburg, allwo er als Altist bey der Kirchenmusik, wie auch bey den Opern engagirt war; im Jahre 1697. in Hochfürstliche Braunschweig-Wolffenbüttelsche Dienste als Altist, und weil damahls kein Capellmeister da war, so dirigirte er die Musik der Kirchen so wohl als der Opern: Im Jahre 1701. schickten ihn des damals regierenden Hertzogs Anton Ulrichs Durchlauchtigkeit nach Italien, da er denn in Venedig mit den berühmtesten damahligen Componisten und Musicis sich bekannt gemacht. Von 1702 bis 1707. ist er in Hochfürstlichen Sachsenmeinungischen Diensten als Capellmeister gestanden; vom Jahre 1707. aber wiederum beständig in Hochfürstlichen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Diensten als Capellmeister, woselbst er, wie auch in Meinungen, verschiedene Jahrgänge starcker deutscher Kirchen-Cantaten, nebst einer Anzahl Opern und Instrumentalsuiten zu Tafelmusiken gemacht. Er ist auch ein geschickter Poet, und weiß nicht nur einen füglichen Text unter fremde Compositiones zu legen, sondern auch die Fehler anderer Poeten in den Opern zu verbessern. Ubrigens ist er so wohl im Singen und der Action, als in der Composition und dem Accompagnement auf dem Claviere ein grosser Virtuose. Daß er die zwo, im Jahre 1729 und 1721. auf dem Hamburgischen Theatro aufgeführte Opern, nehmlich: Alceste und Telemach, in die Musik gebracht habe, solches berichtet Matthesons Musical. Patriot, p. 190.

Schürschaufel, ist eine breite Schaufel, damit die Ofenbrüche aus dem Ofen geworfen werden. Berginform. Part. 2. f. 130. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Jungh. S.

Schürstecken. Wenn das Tuch zu Ende kommt, wird der Schürstecken angemacht bis ans Geschirr, welches gelämmert heißt.

Schürtze, Schurtz, oder **Vortuch**, *Pectorale*, oder *Præcinctorium*, ist ein von weisser Leinwand, Schleyer, Schwäbisch, Catun Nesseltuch, glatt oder gestreift, Cammertuch, Faltentuch, Terletenk oder andern klaren Gewebe und Zeug, langes und in Falten gebrachtes, auch oben in einen Bund zusammen gereyhetes Tuch, so die Weibesbilder fürzubinden pflegen, sind von vielerley Arten: als schlecht, oder mit Mahlernaht, durchnehet und gezogen, mit Spitzen, Canten, Zäcklein frisiret und umstochen, Bogenweise

weise ausgeschlungen, mit oder ohne Saume, auch öffters blinden Saum, mit Bündlein aufgesetzet, oder nur mit einem Bande durchzogen, weiß, blau oder bunt, mit oder ohne Latz, lang oder kurtz, deren letztere Tändel-Schürtzen genennet, und insgemein von schwartzen Damast oder andern seidenen auch bunten, vornehmlich weissen Taffet, oder Atlas und mit allerhand seidenen auch bunten Blumen und Zweigen gesticket, genehet, mit Falbala besetzet und mit gold- oder silbernen Spitzen durch frisiret gemacht sind, das Schwäbische Frauenzimmer machet die langen Schürtzen meistens von schwartzen Estoff, Damast, Atlas, Taffet, Cammelot und andern Zeugen, so um und um mit schwartzen breiten Spitzen starck frisiret seyn; In Ulm und Augspurg heissen die Schürtzen Fürflecke, in Straßburg und Saltzburg, Fürtücher, in Nürnberg Fleck oder Schurtz. Die Schürtzen der ersten Eltern waren aus Feigen-Blättern gemacht, wormit sie ihre Blösse bedecketen, 1 B. Mos. III, 2. Nach diesem trugen solche sowohl die Männer als die Weiber: die Männer, welcher ihrer Arbeit oblagen, als die Zimmerleute, Mäurer rc. doch waren sie gewöhnlicher bey dem Weibs-Volcke, als welche immer in der Küchen zu thun hatten, daß sie die Kleider nicht besudelten. Von den Schürtzen der ersten Eltern findet man eine ausführliche Abhandlung in Schröders Continuata Acerra Biblica Mulleriana, IV Hundert, p. 259 u. ff. An die Schürtze sich treugen oder wischen, ist ein alter weibischer Aberglaube, da das Weibesvolck in den Gedancken stehet, ob müste ihm ein Mannsbild, das sich an ihre Schürtzen und Vortücher wischte, spinnefeind und gram werden. Nach Sachsen-Recht gehören die Schürtzen, so eine Weibs-Person bey ihrem Leben getragen, oder sich auch nur zum künfftigen Gebrauche verfertigen lassen, zu denen Gerade-Stücken. Siehe **Gerade** im X Bande, p. 1043 u. ff.

Schürtze, (Küchen-) siehe **Küchen-Schürtze**, im XV Bande, p. 2020.

Schürtze, (Schleyer-) siehe **Schleyer-Schürtze.**

Schürtz-Schenckel, kommt bey den Mühlen vor, und wird in Schneide-Mühlen, wenn nicht geschnitten wird, niedergelassen, daß das Wasser überhin läufft.

Schüsler, (Christian George) gebürtig von Halberstadt, der Philosophie Magister, hat geschrieben:

1) Diss. de Commercio inter animam & corpus, Halle 1720.
2) Diss. de Natura actionum humanarum, Halle 1720.
3) De Officiis hominis erga semetipsum, Halle 1720.

Schüsler, (Christoph) siehe **Schüßler.**

Schüß, ein Fluß in Schwaben, welcher oberhalb der Stadt Waldsee an der Höhe des Waldes entspringt, neben den Klöstern Schüssenriedt, Baindt und Weingarten vorbey auf Ravenspurg und unfern Buchhorn in den Bodensee läufft.

Schüß, ein Fluß, welcher in dem Bischöfflichen Baselischen St. Immerthal entspringt, zwischen dem Gebürge heraus durch die Stadt Biel, und bey Nydau in den Bieler-See fliesset.

Schüß, (Joh. Conr.) siehe **Schieß**, im XXXIV Bande, p. 1462.

Schüßbleche, heissen auf Bergwercken die Eisen, so zwischen die Spreitzen und Schüßpflöcker geleget werden, welche verhüten, daß die Spreitzen von Pflöcken nicht gespaltet werden; heissen auch die Schüßstücke. **Berginform.** Part. 2. f. 82. **Berwards** Phraseol. metall. f. 15. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Jungh.** S.

Schüsse, siehe **Schüssen**, wie auch **Schuß.**

Schüßeisen, ist dasjenige Instrument, welches quer durch die Pompenstöcke geleget wird, zu verhüten, daß der Zug, wenn er bricht, nicht herein falle. **Berginform.** Part. 2. f. 82. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Berward**, Phraseol. metall. f. 19. **Jungh.** S. Schüßeisen wird auch das Schüßblech genennet, dessen oben gedacht worden, **Bergbausp.** Lib. III. c. 5. §. 13. Ferner ist Schüßeisen bey dem Schüssen ein Eisen wie ein Fäustel, so über das Schüßloch ins Gestein eingehauen, und auf das Schüßblech und die Spreitze daran getrieben wird.

Schüssel, *Patina*, ist ein rundes, mit einem tieffen Boden und platten Rande versehenes, und entweder von Silber, Zinn oder Thon verfertigtes Gefässe, worinnen die Speisen aufgetragen werden. Sie sind von verschiedener Grösse. Die grossen nennet man **Potagen-Schüsseln**, ingleichen auch **Gang-** und **Braten-Schüsseln.** Die größte Schüssel, welche wohl jemahls gesehen worden, war des Kaysers **Vitellii** Clypeus Minervæ, oder Minervenschild, an welcher, wenn sie mit allerhand Delicatessen angefüllet gewesen, zwölf Mann genug zu tragen gehabt. Von den silbernen Schüsseln, was vor ein grosser Pracht bey der Römer Zeiten damit getrieben worden, auch wie die Spanischen Grandes einen grossen Uberfluß an Silbergeschirr zu haben pflegen, siehe unter dem Articel **Service.** **Verdeckte Schüsseln** kommen vielfältig auf vornehme Tafeln, entweder damit die Speisen aus der Fürstlichen Küche bis in das Tafel-Gemach dadurch warm bleiben, und im Hintragen kein böses Auge oder Hand darzu kommen möge, dahero sie auch wohl gar, wie in Spanien mit der Ollipodrito geschiehet, mit Schlössern verschlossen getragen werden, oder man läst auch ein und andere Schüsseln, sonderlich was von gesottenen Fischwerck ist, bis man davon vorleget, bedecket auf der Tafel stehen; So wird auch ein bedeckt Gerichte zuweilen vor eine noch in höchster Stille tractirte Sache genommen, davon man der Zeit die Entdeckung heimstellen muß. Merckwürdig ist diejenige Schüssel, von welcher Christus beym Matth. XXVI, 23 spricht: Der mit der Hand mit mir in die Schüssel tauchet, der wird mich verrathen. Das Haupt-Wort τρύβλιον, wird wohl, ausser denen Paßions-Stellen, kaum im N. Testamente mehr anzutreffen seyn, und bedeutet nach des sehr gelehrten **Claudius Salmasius** in seiner Exercitat. ad Solinum p. 375 gesetzten Meynung so viel, als ein Gefäß, darinne man Tuncke aufzusetzen pflegte. Siehe auch **Thomas Reinesius** III. Var. Lect. XVII. p. 634 am Ende. Denn weil die Jüden keine

keine sonderliche flüßige Speise zu derselben Zeit gebrauchten, so machten sie eine sonderbare Tuncke von süß und sauer gemengtem, die gelblich, fast wie Leim an Farbe war, dabey sie sich der Leim- oder Ziegel-Erde erinnern wolten, darinnen sie ehemahls in Egypten arbeiten, und daraus Steine streichen musten. Camero in Myrothecio p. 94. Riberam de Templo p. 333. Von solcher Tuncke redet hier der Heyland, und ist glaublich, nach des Grotius Meynung über diesen Ort, daß, weil eine Anzahl Personen, und bey die vierzehen, den Wirth mitgerechnet, aufs wenigste an der Tafel gesessen, einige Commentlein, mehr als eines, auf dem Tische gestanden, aus welchen sich etwan drey oder vier Personen eines, die andern viere wiederum eines, und sofort bedienet, daß Judas sich nahe an den Heyland gesetzet, und eine Schüssel mit ihm gebrauchet, und also der Heyland den Verräther etwas näher, und doch nicht eigentlich beschreiben wollen, wie nehmlich der sein Verräther wäre, welcher mit ihm in eine Schüssel, und in eine Tuncke greiffe, um die andern Jünger, so sich der andern ausser des Heylandes Schüssel bedieneten, zu befreyen, und zu befriedigen, und doch, indem er noch auf vier oder fünf Personen sahe, den Judas nicht bloß nennete, ob er noch zu gewinnen sey, und ob er noch in sich schlagen möchte. Zu Genua in Italien zeiget man solche Schüssel, aus Smaragd kostbar gemacht, da doch der gar alte Kirchen-Lehrer, Clemens Alexandrinus, beym Casaubonus diese Schüssel eines gar geringen Werths achtet. Drusius primo præteritor. p. 53. Zu Lyon in Franckreich zeigen die Mönche diese Schüssel aus einem andern Stein gemacht, und glauben festiglich, daß es eben diese gewesen, deren sich der Heyland bedienet habe. Jedoch genug von dieser Schüssel insbesondere, wir kommen wieder auf die Schüsseln überhaupt, da denn zu mercken, daß nach Sachsen-Recht insonderheit die sogenannten Bürst-Schüsseln zu denen weiblichen Gerade-Stücken gehören. Siehe Gerade im X Bande, p. 1043. u. ff. Sonst aber werden auch, nach Maßgebung des alten Sächs. Land-R. Lib. I. art. 22. und Weichb. art. 25 wenigstens zwey Schüsseln zu dem sogenannten Heer-Geräthe gezehlet. Wovon zu sehen im XII Bande, p. 1087 u. ff.

Schüssel, bey dem Glasschleifen, siehe Schleiff-Schale.

Schüssel, Schiff-Schüssel, Frantz. *Plat de l' Equipage*, Holl. Bak, heißt bey den Schiffleuten eine Zahl von sieben Rationen oder Portionen, es sey von Fleische, Fischen oder Gemüse, zur Speise für sieben Personen, massen eine jede Schiff-Schüssel für so viel Personen ist.

Schüssel, heißt in der Anatomie die Höhle im Hüftbeine, welche auch sonst *Acetabulum* genennet wird.

Schüssel, (Brat-) siehe Brat-Teller, im IV Bande, p. 1124.

Schüssel, (Pfütz-) siehe Pfütz-Schüssel, im XXVII Bande, p. 1708.

Schüssel (Potagen-) siehe Potagen-Schüssel, im XXVIII Bande, p. 1855.

Schüssel, (Schleiff-) siehe Schleiff-Schale.

Schüsselfeld, Städtgen, siehe Schusselfeld.

Schüsselgen, eine Art einschäliger Seemuscheln, davon zu sehen Muscheln, (rare See-) im XXII Bande, p. 1319.

Schüsselgen, (kleine) eine Art einschäliger Seemuscheln, davon zu sehen, Muscheln, (rare See-) im XXII Bande, p. 1319.

Schüsselgen, (platte und dünne) eine Art einschäliger Seemuscheln, davon zu sehen Muscheln, (rare See-) im XXII Bande, p. 1319.

Schüsselgen, (Regenbogen-) siehe Regenbogen-Schüsselgen, im XXX Bande, p. 1755.

Schüsselhechte, heisset man die mittlere Gattung der Hechte, welche weder zu groß noch zu klein, und vor die beste gehalten wird.

Schüsselkoch, siehe Milchkoch, im XXI Bande, p. 157.

Schüsseln, siehe Schüssel.

Schüsselpastete, siehe Pastete, im XXVI Bande, p. 1236.

Schüssel-Pfennige, eine alte Preußische Müntze, welche in Form einer Schüssel geschlagen sind, und darauf ein Quer-Creutz gepräget ist. Einige halten sie auch vor eine Art Mitternächtischer und Gothischer Stücken. Hartknochs Diss. de variis Rebus Pruss. p. 292.

Schüsselring, Hohlring, Lat. *Climacter*, ist ein runder von Silber, Zinn, Kupfer oder Messing gedreheter und durchbrochener Krantz, entweder platt, oder auf drey Knöpffen ruhend, worauf die Schüsseln gestellet werden, das Tischtuch rein zu halten; ingleichen andere Schüsseln, wenn etwan der Raum auf dem Tische nicht übrig, um so viel besser unter die Schüssel, so auf dem Ringe stehet, schieben zu können. Leute, die nicht gerne viel aufwenden wollen oder können, und doch die Reinlichkeit lieben, pflegen dergleichen von geschälten Weyden sauber geflochtene Schüsselringe zu haben. Heut zu Tage bedienet man sich auch wegen der Reinlichkeit, der geflochtenen Stroh-Teller, die man darunter leget. Der Schüsselring gehöret nach Sachsen-Recht unter das sogenannte Heer-Geräthe, wovon zu sehen im XII Bande, p. 1087 u. ff.

Schüsselwäscherin heisset man diejenigen gemeinen Weiber, so bey den Hochzeiten und Gastgeboten das eingeschwärtzte Zinn in den Küchen gleich wieder aufwaschen und reine machen, damit über der Tafel kein Mangel daran zu spühren.

Schüssen, Lat. *Jaculari, Ferire jaculo*, Fr. *Tirer*, heisset aus einer Flinte, Rohr oder andern Geschoß, eine Kugel oder Schrote, nach einem gewissen Dinge, vermittelst des Schüß-Pulvers, in die Ferne treiben. Das Schüssen dienet vornehmlich einem Landmanne auf der Jagd. Ein guter Schütze zu werden, dazu gehöret vornehmlich eine fleißige Ubung, eine stete Faust und helle Augen, gutes Gewehr, und geschwind und rasches Pulver. Heut zu Tage wird von einem Schützen erfordert, daß er das Wild nicht im Lager, noch das Feder-Wildpret, ausgenommen den Auerhahn und andere dergleichen Vögel, die man nicht anders als zur Palz-Zeit auf solche Art erwischen kan, auf dem Baume, sondern im Laufe und Fluge schüsse. Was dabey zu beobachten, kan

unter

unter dem Worte Flugschüssen, im IX Bande, p. 1373. nachgesehen werden. Im übrigen ist das Schüssen nach seinem Gebrauche und Absicht unterschiedlich, als entweder ein Probier- Lust- Exercir- Kunst- Noth- Freuden- Trauer- Schertz- Ernst- solennes, zugelassenes und verbothenes Schüssen. In den Breßlauer Naturgeschichten im Vers. XXVIII. p. 442. werden gewisse Worte angeführet, welche ein gewisses Mittel, Schußfrey zu seyn, abgeben sollen. Die Alten haben sich zum Schüssen der Bogen bedienet, mit welchen bis auf den heutigen Tag die meisten Einwohner der drey Theile der Welt ausser Europa sehr fertig sind. In unserm Welt-Theile sind mit der Zeit an statt der Bogen die Armbrüste aufgekommen, und bis zur Erfindung des Büchsen-Pulvers gebraucht worden. Nunmehr ist das Schüß-Gewehr durchgehends eingeführet, ohne in dem äussersten Norden und Osten. Diese schädliche Erfindung des Büchsen-Pulvers hat die menschliche Vorsichtigkeit dahin genöthiget, daß sie auf alle nur ersinnliche Mittel ihrer Beschützung gedacht. Aber alle diese Bemühungen, ob sie gleich noch so sorgfältig gewesen, haben doch wider die reissende und dringende Gewalt des erfundenen groben Geschützes, von der Natur, weder aus Stein noch Ertz, zulängliche Mittel entlehnen können, dafür sicher zu seyn. Das einzige und sicherste ietziger Zeit davon ist, sothane Gewalt mit gleicher Gewalt abzutreiben, und durch neue Erfindungen eines geschwinden und häufigen Feuers, seinem Feinde den Vortheil abzujagen. Von solcher Art neuer Erfindung berichtete man im Jahr 1718 aus London, daß in Faveur Pokels ein Patent unter dem Siegel wäre, welches ihm Macht gebe, zu verfertigen und zu verkauffen, eine von ihm erfundene Canone, die zwey Fuß lang, und in fünf Minuten neun Schüsse thut, deren ieder sechzig Musqueten-Kugeln schüsset, deren Nutz sich sowohl bey Übersteigung eines Schiffes, als bestürmter Bresche, sich zeiget. Die Probe davon ist vor dem Printz Wallis gemacht und approbiret worden. Der Hertzog von Kingston, geheimer Siegelverwahrer, hat dieses Patent noch nicht siegeln wollen, ehe und bevor er den Vorschlag gethan, diese Clausul beyzusetzen, daß man sich dieser Erfindung nirgend anders als in des Königs Diensten, bedienen solte. Diese Canone scheinet darinnen etwas besonders zu haben, weil sie 1) aus zwey Fuß lang, und also vermuthlich sehr tractabel; 2) in fünf Minuten neun Schuß, folglich sehr geschwinde; 3) sechzig Kugeln auf einmahl schüsset. Ob nun zwar hiervon die eigentliche Beschaffenheit nicht völlig bekannt, und so geheim gehalten worden, daß diese Erfindung bloß in des Königes Diensten verbleiben soll, so können wir doch hier nicht unberühret lassen, daß, mit Canonen geschwinde und viel Kugeln zu schüssen, nicht erst in Engelland jung worden, sondern bereits zu Bechers Zeiten bekannt gewesen, wie denn selbiger in seiner närrischen Weisheit und weisen Narrheit p. 85. Num. 44. Sect. I. folgendes meldet: "Es schrieb mir einst der Sächsische Ingenieur Gründler vor ein grosses Geheimniß, daß er eine Invention habe, sehr schnell aus Stücken zu schüssen, ich hatte es kaum dem Printz Ruprecht gesaget, so hatte er eine Manier erfunden, dreymahl scharff aus einem Stück zu schüssen, ehe ein Musquetirer einmahl, auf gemeine Weise seine Musquete laden und loßschüssen kan. Ich habe, fähret er fort, eine Art von Regiments-Stücken erfunden, die ein Mann tragen, und ein Pferd gar gemächlich etliche Meilen führen kan, sie sind eine Species neuer Musquetens, und schüssen doch eine ziemliche Art einer Kugel, von sechs oder acht Zoll im Diameter, thun grossen Schaden." So wurde auch vor einigen Jahren aus Berlin berichtet, welchergestalt Se. Königliche Majestät dergleichen Canonen probiren lassen, diese sollen hinten bey der Pulver-Kammer, von einem Manne niedergedruckt, und von dem andern dabeystehenden das in einem Paquetel zusammen gesetzte Loth und Kugel eingeleget werden, da denn das mit Gewalt niedergedruckte Theil der Canone, vermuthlich durch eine starcke Feder, von selbst zurücke schnappet, und loß gefeuret wird. Das allerbedencklichste, was bey obiger Erfindung scheinet, ist, daß durch so öfteres Schüssen die Canone zu sehr erhitzet, und wenn sie portatel und dünne, leicht zersprenget werden kan. Ob aber auch hiervor die Putzung mit Urin, Brantewein, und dergleichen, Rath schaffen, oder ob durch drey auf die Kugel gesetzte Weitzen-Körnlein, und drauf gepropftes Papier, verhindert werde, daß keine Art Gewehr zerspringe, wollen wir andern zu glauben, so wenig als uns selbst aufdringen. Besiehe Johann Starits neu- vermehrten Helden-Schatz, p. 160. Dieses erachten wir noch nöthig, bey der im dritten Punct beschriebenen Besonderheit obgedachter Canone, zu sagen, daß, 60 Kugeln auf einmahl daraus zu schüssen, dem stürmenden Feinde auf eine Bresche, als auch einem anlegenden und über Bord setzenden Schiffs-Feinde, zwar freylich sehr grossen Schaden zufügen könne; Doch gleichwohl dergleichen schädliche Kunst auch vorher nicht gar unbekannt gewesen, und in dergleichen Gelegenheit, aus dem so genannten Streu- und Hagel-Geschoß, mit gantz voll gefüllten Säcken von Kugeln, in Sturm-Hauben, Krügen, Flaschen, Fässern, Tonnen, als auch Mörsern und Canonen geschossen worden. Dieses zu bewürcken, darff ein Büchsenmeister nach gegebenen Pulver und Ballen, ein Bret oder eisern Blech laden, das accurat nach der Büchsemündung formiret sey, denn Kugeln, Stücken Eisen, Steine, und was beliebig, entweder besonders, oder auch in einer Patrone, in Menge darauf thun, einen Kloß oder Stöpsel darauf setzen, und endlich abfeuren. Wir übergeben zu mehrerer Betrachtung und Erfahrenheit, den Kunstverständigen, ob die von obigen Erfinder angewiesene Güssung der Canonen, mit halben Zeug und halben Kosten, durch Zusatz vier Pfund Zinn auf einen Centner Kupffer, mit acht Loth einer Butter von Salpeter und Arsenic, üblich sey, als durch deren wenige Kosten und halbe Schwere, in bergigen und unwegsamen Orten, ein grosser Vortheil dieser Erfindung beygefüget werden könte, und weisen, vor vielen andern in dieser Materie bekannten Schrifften, den Leser vornehmlich an Christian Friedrich von Geißlers im Jahre 1718 zu Dreßden heraus gegebene Neue, curieuse und vollkommene Artillerie, als worinnen nicht allein überhaupt eine vollständige Erörterung dieser

dieser Kunst, als ins besondere viele rare Erfindungen, zu finden seyn. So hat auch bereits **Michael Mieth**, Kayserlicher Feld-Artillerie-Stück-Hauptmann und Ober-Feuerwercksmeister, in seiner im Jahre 1684 zu Leipzig heraus gegebenen Artillerie Praxi recent. durch kurtze Geschütze gewaltige Kugel-Regen zu machen, angewiesen: ingleichen **Johann Sigmund Buchner**, Sächsischer Zeug-Leutenant, in seiner Theoria & Praxi Artilleriæ, Nürnberg 1683, in Fol. Part. II. p. 28. 29. mit kurtzen und leichten Stücken sechsmahl eher und geschwinder, als mit andern mit Kugeln und Traubenhagel, zu schüssen, deren iedes mit Lavetten, Rohr, Kugeln und Patronen auf einem Rüstwägen zu führen ist. Eine überhaupt gleiche Erfindung ist den acht und zwantzigsten May 1718 in den Leipziger Zeitungs-Extracten bekannt gemacht worden: Zu Lucke in der Nieder-Laußnitz befindet sich ein Fürstl. Sächsischer Berg-Rath und Mechanicus, mit Nahmen **Dedekind**, so eine Maschine erfunden, vermittelst deren zwantzig, dreyßig bis viertzig Schüsse, entweder zugleich, oder ie zehen und zehen, nachdem es erfordert wird, von einer Person können abgefeuret, folglich mit einem Manne in Campagne oder Bataille so viel als mit dreyßig oder viertzig Mann, wenn es auf das Schüssen ankömmt, mag ausgerichtet werden. Diese Maschine wird eben von keiner so ungeheuren Grösse, massen mit selbiger ein Kerl gar füglich marschiren kan, und ob ihm gleich der lincke Arm bis an den Ellenbogen fehlen solte, so würde solcher doch zugleich Feuer geben, und sich mit dem Säbel in der Faust zu wehren vermögend seyn. Und da sonst die meisten Kugeln zu hoch oder zu tief gehen, folglich ihre Würckung nicht thun, so muß bey dieser Maschine dieses nicht zu bemercken seyn, massen iede Kugel mit der andern einer Horizontal-Linie, folglich weder zu hoch, noch zu tief, gehen kan. Apart ist solche Maschine bey dem Fouragiren, und wenn nicht viel Mannschafft entbehret werden kan, bey allen dergleichen Fällen, als Recognosciren, und dergleichen, zu gebrauchen. Stehet der Soldate aber an der Fronte vor dem Feinde, so kan selbiger nur zehen Schüsse auf einmahl, iedoch binnen vier Minuten viertzig Schüsse thun: Ist Bataille carree gemacht, so können sich viertzig Mann ziemlich vertheidigen, gestalt selbige ein tausend und sechs hundert Schüsse in allem thun können, ohne den Säbel in der Faust noch darbey führen zu können; Solte aber ein eintziger Mann umgeben seyn, so kan selbiger viertzig Schüsse, so ihren Mann, auch wohl von einer Kugel zwey Mann gewiß treffen müssen, zugleich thun, geschweige, daß man, wenn die Maschine mit gehacktem Bley oder Lauf-Kugeln geladen werden solte, ein ziemlich Loch in des Feindes Armee machen dürfte. Vor Belagerungen aber dienet diese Maschine nicht, oder würde doch wenig fruchten; dergleichen kan man sich derselben auch weder bey Cavallerie noch Dragonern bedienen. Bey dieser Schüß-Erfindung geschiehet keine Erwähnung, ob auch bey der Ladung einiger proportionirter Vortheil könne gebrauchet werden; ausser welchem Fall, wie auch, daß diese Maschine nur besondere Absichten hat, und bloß bey der Infanterie, auch nur in Wachten, Rencontres, Bataillen und dergleichen, zugleich auch vornehmlich, wo die Mannschafft schwach, zu gebrauchen ist, da inzwischen doch, wegen anderer Begebenheiten, insbesondere Belagerungen, die gemeinen Flinten würden müssen gebraucht, folglich beyde Species zugleich mit geführet werden, diese Erfindung den erwarteten Vortheil nicht vollkömmlich leisten dürfte. Und in der That müssen wohl dergleichen Erfindungen noch immer ihre grosse Hinderniß und Mängel gezeiget haben, weil doch schon so vielerley dergleichen Erfindungen bisher sind aufgeführet, aber noch wenige davon in gemeinschafftlichen Gebrauch gezogen worden: Nur einer und der andern zu gedencken, so erwies bereits im Jahr 1711 der Herr Zeug-Lieutenant **Frantz Carl Obnaus** seine Probe nicht nur mit acht und zwantzig Schüssen aus einem Stücke in vier Minuten, sondern auch mit vierzehen Schüssen aus einer Flinte auf siebentzig Schritte durch ein doppelt Bret; worüber Ihro Kayserl. Majestät und andere Anwesende sehr vergnügt waren. Am curiosesten scheinet dieselbe Erfindung zu seyn, welche **Andreas Gärtner** in Dreßden im Jahr 1714 mit einem besonderen Stücke und Mortier vorzeigte, als aus welchem das Abfeuren so geschwinde von statten gegangen, daß diejenigen, so es von weitem gehöret, vermeynet, es müsten mehr als hundert Stücke und Feuermörser daselbst vorhanden seyn, indem in einer Minute mehr, als zwantzig mahl, und in einer Viertel-Stunde über zwey hundert und funfzig mahl, folglich in einer gantzen Stunde mehr als tausend mahl Feuer gegeben worden, da man sonst bisher bey dem gebräuchlichen Geschwindschüssen aus einem Stück oder Mörser zu tausend Schüssen, etliche Tage Zeit haben muß. Man hat die Einrichtung in allem so genau nicht wahrnehmen können; so viel man aber vermerckt, so ist das Geschütze mit Wasser umgeben gewesen, und hat zugleich fest gestanden, daher man auch um so viel gewisser daraus werffen und schüssen können. Die Ursache der Geschwindigkeit soll darinnen bestanden haben, daß das Feuer in der hintersten Pulver-Kammer währender Zeit niemahls ausgelöschet: das Pulver muß auch gut und mit was verstärcket gewesen seyn, auch ist durch eine gantz leichte, darzu erfundene Maschine immer fort und so geschwinde geladen worden, daß bey nahe allemahl in der Secunden ein Schuß loß gegangen. Diese Manier des Geschwindschüssens dauret so lange, als Ladung vorhanden; gehet auch bey grossem Geschütze besser, als bey kleinem von statten. Von Augspurg meldete man im December 1723 folgendes: Allhier hat **Emanuel Wetschgy**, über die schon vor dem hie und da bekannte Erfindung seines oft und geschwind schüssenden Gewehrs, auch nachfolgende Stücke erfunden. Als 1) ein gantz neues vollkommen sicheres und unverbesserliches Gewehr von Pistolen und Stutzen, in welchem gar kein Pulver, weder in dem Rohr, noch dessen Anschlag oder Handgriff, sondern vermittelst eines kleinen, iedoch weit von dem Feuer abgesonderten und verborgenen Quintal-Pulvers sechs Schuß, ieder bis hundert Schritte weit, auch in Zeit einer Minute, accurat getrieben werden können: Und obgleich durch eine verborgene Maschine sich der Hahn spannet, und die Batterie schlüsset, auch samt der Ladung das gehörige Zünd-Pulver augenblicklich

blicklich sich selbst aufschüttet, so kan doch dieses Gewehr nicht, wie anders, durch ein unbedachtsames Tractiren überladen, ausgeschossen, vielweniger durch vielen Gebrauch zersprenget werden. Es ist dasselbe in Gegenwart hoher Standes-Personen zu deren grösten Vergnügen probiret worden. 2) Gute Grabstichel, von einem ungemein dauerhafften Stahl, welche keines Schleifens benöthiget seyn. 3) Geschmeidige Pistolen, aus welchen gar behende, so wohl ein gezogener Jagdstutzen, als auch eine ordentliche Schrot-Flinte mit obigen Dienste kan gemacht werden. Und 4) eine Kugel-Büchse, so wie ein Carabiner formiret ist, woraus eine ziemliche Kugel ohne das geringste Pulver oder einigen Wind funffzig Schritte weit kan geschossen werden. Im Frieden dient das Schüssen vornehmlich auf der Jagd. Wie solches mit Vortheil und gnugsamer Vorsichtigkeit anzustellen, sind seine Lehren bey **Hohbergen** zu finden, als daß man trachten soll, das Wild oberhalb Windes anzugehen: die Witterung von dem Menschen durch Anhängen eines Wischlappen aus dem Reit-Stalle zu vertreiben; wie das Rohr nach einem gewissen Lademaaß mit wenigen Pulver, und eines dritten Theils mehr Bley wohl zu laden, und nachdem der Schuß tragen soll, die Absicht über, vor, oder gerade auf das Wild zu richten. Insonderheit empfiehlet er das Lufftschüssen, als eine edle und schöne Ubung, und giebt darzu folgende Anleitung; die Flinte muß nicht zu lang seyn; hinten kein Absehen, sondern nur vorne eine Fliege haben; des Pulvers soll man nicht viel, des Schrots destomehr, noch eines so viel als des Pulvers, nicht nach dem Gewichte, sondern nach den Augen oder Lademaaß nehmen, und beydes mit Reh-Haar füttern; wenn man des Auffstossens erwartet, sich ins Lager stellen; den Vogel, wenn er auffgestossen, erst den geraden Strich nehmen lassen; niemahls gegen den Vogel, sondern hinter ihm her schüssen. Nach der **Königl. Pohlnischen und Chur-Sächs. General-Verordnung** von 1719. die Feuersbrünste, und deren Abwendung betreffend, §. 27. soll niemanden, weder in Städten, noch Dörffern, zu schüssen und zu platzen, oder gar Schwärmer, Racketen, oder Schlüssel-Büchsen loßzuzünden, verstattet werden, wie dieses bereits im Artickel: **Platzen**, im XXIIX Bande, p. 752 ist angemercket worden. Und nach denen Kriegs-Rechten soll sich niemand, weder in einer Vestung, noch im Lager, noch an andern gefährlichen Oertern, allwo einiger Schaden und Unglück entstehen könnte, unterfangen, bey und nach besetzter Wache, fürnehmlich nach dem Zapfenschlage, und zur Nacht-Zeit, Musketen, Pistolen, oder andere Feuer-Röhre, loßzubrennen. Es sey denn, daß es ihm insbesondere befohlen worden, oder die hohe Noth es erfordere. Widrigenfalls soll er, nach Befinden der Umstände, am Leibe oder Leben gestraffet werden. Gestalt, zumahl bey Nachtzeit, unter solchem Scheine wohl eine Verrätherey angestifftet werden könnte, worüber der Ort, oder die gantze Armee in Schaden gerathen dürffte. Jedoch ist auch hierbey allerdings in Erwägung zu ziehen, ob der Lerm vorsetzlich, und aus Muthwillen, oder nur unversehens, oder sonst aus andern Ursachen, geschehen sey. In der **Röm. Reichs Reuter-Bestallung** Art. 72 stehet ausdrücklich, daß man bey besetzter Wache nicht allein keine Büchse loßschiessen, sondern gar kein Geschrey, Gesang oder Unruhe machen solle. Besiehe hierbey **Kaysers Maximilians** I. **Kriegs-Recht**, Art. 78. **Kayser Ferdinands** III. **Artickels-Brief**, Art. 39. 64 u. ff. **Kayser Maximilians** II. **Art. Br.** art. 35. 59. 60 u. 61. **Dänisches Kriegs-Recht** Art. 77. **Schwedisches**, Art. 40. **Zürchisches** Art. 35. **Brandenburgisches** Art. 25. **Holländisches** Art. 31.

Schüssen, das Brod in Ofen schüssen, ist bey den Beckern gebräuchlich. Der Weberspul wird durch das angezettelte Garn bey den Leinwebern geschossen.

Schüssen, ist auch ein Caßirer-Terminus, und heißt, das Geld zuschüssen, da denn vornehmlich die Müntzsorten, die man vor sich hat, in Betrachtung kommen, wie viel auf einen Wurf müssen genommen werden, wenn man zu der verlangten Summe kommen will.

Schüssen im Bergwerck, geschicht mit Pulver, wenn das Gestein so feste ist, daß es sich nicht wohl anders will gewinnen lassen: Man bohret nehmlich ein Loch ins Gestein mit einem Bohrer, der von starckem Eisen, länger oder kürtzer nach Erfordern, forne einen viereckigten Kolben hat, und mit einem Fäustel getrieben wird: das heisset ein Schüßloch. Wenn dasselbe tief genug, offt bis auf eine halbe Lachter, wird es mit guten Schüß-Pulver, so weit nöthig, angefüllet, ein büchener **Schüßpflock**, und auf diesen zuweilen noch ein eiserner, an welchen nach der Länge eine Spur eingeschnitten, so statt des Zündloches dienet, darauf gesetzet, und mit einem **Schüßeisen** oder **Blech**, und **Schüßspreitzen**, damit der Pflock nicht zurück springe, verwahret, endlich die Zündung mit einem Schwefelfaden darauf belegt, und angezündet, da immittelst der Schüsser sich auf die Seite machen kan. Wenn das Loch nicht trocken wäre, wie offt geschiehet, so muß das Pulver nicht bloß, sondern in einer papiernen oder ledernen Patrone hinein gethan werden. Wenn der Schuß seine volle Würckung gethan, wirfft er das Stück alsobald von seinem Orte, offt macht er es nur loß, oder giebt ihm allein einen Riß, daß man ihm mit einem andern Schusse helffen muß. Die Weise ist aus Ungarn in Deutschland gebracht, und bald ausgebreitet worden, weil dadurch viel Zeit und Kosten erspahret werden. **Bergbausp.** Lib. V. c. 5.

Schüssen, (das Flug-) siehe **Flug-Schüssen**, im IX Bande, p. 1373.

Schüssen, (Lauf-) siehe **Flug-Schüssen**, im IX Bande, p. 1373.

Schüssen, (Lufft) siehe **Flug-Schüssen**, im IX Bande, p. 1373.

Schüssen, (Lust-) oder dasjenige Schüssen, welches von grossen Herren und hohen Standes-Personen zur Lust angestellet und vollzogen wird. Es ist nicht von einerley Art. Eine derselben ist das **Scheiben-Schüssen**. Diese werden entweder auf einem Saale oder in dem Freyen auf einem Platze gehalten. Werden sie im Freyen gehal-

halten, so richtet man zum Aufenthalt der Herren Schützen, einige mit artigen Schildereyen, Spiegeln und Glas-Fenstern vermachte, und von aussen mit grünen Reiß-Werck umwundene Logen auf. Die Seiten-Wände bestehen aus grünen Reiß-Werck, und sind mancherley schöne Architecturen und Bildhauer-Arbeiten dabey angebracht. Die Schützen schüssen nach der Ordnung, wie sie das Looß trifft, und gehen ihre Rennen durch. Die gantze Gesellschafft wird vorher durch eine lustige Anrede, die ein Pritzschmeister zu halten pflegt, darzu eingeladen. Es werden auch gewisse Gesetze und Artickel, wie es in einem und dem andern gehalten werden soll, vorher bekannt gemacht. Die Scheiben werden bisweilen mit artig ausgesonnenen Gemählden und curieusen Versen ausgezieret. Es werden vor die Sieger besondere Gewinste aufgesetzet, die in silbernen Geschirren, kostbaren Pistohlen, schönen Uhren, Tobacks-Dosen u. d. g. bestehen. Die Pritzschmeister pflegen gemeiniglich ihnen solche zu überreichen. Uber dieses bekommen sie eine silberne Schaale mit Marzipanen oder andern Confituren, und ein zierlich geschnitten Crystallinen Glas mit Wein; den andern aber, die Weit-Schüsse thun, wird mehrentheils ein Teller mit Bratwurst und Sauerkraut, oder Erbsen u. d. g. präsentirt, und ihre schlechten Verdienste noch darzu in Knittel-Versen besungen. Zuweilen werden **Nacht-Schüssen** gehalten, da denn die Logen, die Seiten-Wände, und der gantze Platz, wo das Nacht-Schüssen gehalten wird, mit Lampen illuminiret ist. Die Scheiben werden auf ein Paar hundert Schritte also formiret, daß iedes mal, wenn der Zweck getroffen wird, eine in der Lufft zerspringende Raquete aufsteiget. Zuweilen wird es durch eine noch künstlichere Erfindung angedeutet, es zündet sich zugleich eine hinter der Scheibe befindliche Granate, welche nach einem grossen Knall hoch in die Lufft steigt, und 12 bis 15 Raqueten heraus läst, die wieder zerspringen und allerley bunte Stern-Feuer von sich geben. Das Zeichen, wenn die Scheibe wieder ordinirt, und die Raquete von Artilleristen angemacht, wird durch Trommel-Schlag angedeutet, und darf keiner, als bis solcher gehört worden, loßfeuern. Es werden zu Abwendung der Unordnungen allerhand starcke Posten ausgesetzt, und der gantze Platz mit grauen Jagt-Tüchern umzogen. Den mancherley Lust-Schüssen ist auch das gewöhnliche **Vogel-Schüssen** mit beyzuzehlen, da ein höltzerner Vogel mit Kugel-Büchsen, oder auf andere Art abgeschossen wird. Vorhero werden unterschiedene Gesetze und Artickel abgefaßt, wie es bey Austheilung der Gewinnste, oder auch sonst in ein- und dem andern Stücke gehalten werden soll. Es wird keinen von den Schützen erlaubt, unter die Stange zu gehen, oder die herabgefallene Spåne zu hohlen, sondern dem hierzu bestellten Zieler lediglich überlassen, die Spåne, oder abgeschossenen Stücke in das Judicir-Hauß zu bringen, und dem, so den Schuß gethan, treulich anzuzeigen, als woselbst alles abgeschossene von denen Herren Judicirern genau gewogen und registriret wird. Welchen Schützen dreymahl das Gewehr versagt, obgleich das Zündkraut loßbrennt, die sind meistentheils ihres Schusses verlustig; es ist ihnen auch nicht erlaubt, bey solchem Fall aus dem Stande zu gehen, es ereigneten sich denn sonderbare Schåden am Gewehre, die darinnen nicht repariret werden könten. Es wird niemanden verstattet, er gehöre mit zu der Schützen-Gesellschafft oder nicht, daß er innerhalb der Schrancken, noch weniger vor den Schützen-Stand gehe, damit alles besorgliche Unglück und Unordnung verhütet werde, und wird deshalber besondere Vorsorge gehalten, es wird auch keinen Schützen erlaubt, anderswo als im Stande die Büchse zu spannen, und das Pulver auf die Pfanne zu schütten, bey einer gewissen Straffe. Die jemand vor sich schiessen lassen, dürffen solches keiner andern Person, als welche sich ebenfalls zum Schiessen legitimirt, und vorhero præstanda prästirt, auftragen. Welcher Spahn einen besondern Neben-Gewinn trägt, wird zum Spahn-Gewinnst hernach nicht gerechnet, weil er durch das, auf die Neben-Gewinste gesetzte Prämium Begnügung erhält. Die Schützen erlangen durch einen Schuß nicht leichtlich mehr als einen Gewinn, daher die mit herunter geschossenen, zu einem andern Stück des Vogels gehörigen Spåhne, bey den Spåhn-Gewinsten übergangen werden. Und da zwey Neben-Gewinste durch einen Schuß erhalten sind, so wird nur einer ausgetheilt, und der übrige der gantzen Gesellschaft auf ein Scheibe-Schiessen vorbehalten. Es wird mit dem Vogel-Schiessen einige Tage angehalten, bis der Vogel ab ist, es müste denn seyn, daß der Wind, wie es bisweilen zu geschehen pflegt, den letzten Spahn herunter schmisse. Der Haupt-Gewinn bestehet in Räumung der Spille, oder im Herunterschiessen des letzten Spahnes. Die Neben-Gewinste aber im Herunterschiessen des Kopffes, der Klauen, der Flügel, der Schwäntze, der Crone, und Schweere derer Stücken, die von den Judicirern gewogen werden. Zu Judicirern werden ein, oder ein paar Hochfürstliche Räthe erwehlet, nebst dem Hof-Marschalls-Secretario, die alles registriren müssen. Dergleichen Vogel-Schiessen geschehen bißweilen auf Landesherrliche Unkosten, bisweilen müssen aber auch die Cavalliers bey Hofe eine gewisse Einlage thun, von welcher die Gewinste angeschafft werden. In einigen Fürstlichen Deutschen Residentz-Städten ist es von einigen Jahrhunderten gebräuchlich gewesen, daß die Hochfürstlichen Landes-Herrschafften zu dem bürgerlichen Vogel-Schiessen mit eingeladen werden. Sie erscheinen nachgehends entweder in höchster Person oder durch Deputirte, da sie ihre Vices einigen hoch-characterisirten Hof-Ministers auftragen. Wenn nun ein junger Printz das Glück hat, die Spille zu räumen, und als ein König des Vogel-Schiessens aufgeführet zu werden, so pflegt die gesammte Schützen-Compagnie ihn mit besondern Freuden-Bezeugungen aufzunehmen, und ihn alsdenn in ihre Liste mit einzuzeichnen. Es werden bisweilen, um der Durchlauchtigsten Landes-Herrschafft ein besonder Plaisir zu machen, von den Dörffern die lustigsten Bauer-Knechte und Mägde herein citirt, die allerhand Bauer-Lustbarkeiten mit Ringel-Rennen, mit Klettern auf der Stange u. d. g.

u. d. g. vornehmen müssen. Es geschicht manchmahl ein solenner Bauer-Aufzug vorher durch die Stadt. Erstlich marschirt ein Pritzschmeister, in geld und schwartzen Harleqvins-Habit zu Fuß, ferner folgen Bauer-Musicanten, mit Violinen, Schallmeyen, Hautbois. Darauf folgt ein Bauer-Commendant zu Pferde, der eine Reyhe Bauern anführt, so mancherley Gewinste, die unter ihnen ausgetheilet werden sollen, in Händen führen, und endlich folgen ein 24 Bauer-Knechte in Paaren, so ihre Greten bey der Hand führen, die mit Cräntzen auf den Köpffen und mit Rechen in Händen versehen sind. Sind die Vogel-Schüssen geendiget, so werden sie durch Poetische Federn, entweder in Knittel-Versen, oder in reiner Poesie besungen. **Von Rohr** Ceremoniel-Wissenschafft grosser Herren, p. 853. u. ff.

Schüssen, (Nacht-) siehe **Nacht-Schüssen**, im XXIII Bande p. 286; ingleichen **Schüssen, (Lust-)**

Schüssen, (Salve-) siehe **Salveschüssen**, im XXXIII Bande, p. 1246.

Schüssen, (Scharf-) siehe **Scharfschüssen**, im XXXIV Bande, p. 940.

Schüssen, (Scheiben-) siehe **Scheiben-Schüssen**, im XXXIV Bande, p. 1099, ingleichen **Schüssen (Lust-)**

Schüssen, (Vogel-) siehe **Schüssen, (Lust-)** ingleichen **Vogel-Schüssen.**

Schüssenriedt, Lat. *Soretum*, eine bey Waldsee im Fränckischen Creyße, und beym Ursprunge des Wassers Schüß, gelegene Reichs-Abtey, Prämonstratenser-Ordens, welche unter die gefürsteten schwäbischen Prälaturen gerechnet wird. In **Miräi** Chron. Præmonstrat. wird gemeldet, daß dieses Closter in den ältesten Zeiten eine Eremitaner-Probstey gewesen sey. Es hat selbiges die beyden Gebrüder **Beringern** und **Conraden**, Freyherren von **Schüssenriedt**, zu ihren Stiftern. Denn weil beyde keine Kinder hatten, so entschlossen sie sich, aus ihrer Burg Schüssenriedt ein Kloster zu bauen, und ihre sämtliche Güter dazu zu schlagen. In dieser Absicht begaben sie sich nach dem Stift Weissenau, und ersuchten den Prälaten daselbst, **Ulrichen** von **Tanne**, daß er ihnen einen Probst aus seinem Convent geben, und die Einrichtung ihrer neuen Stiftung über sich nehmen mögte. Dieses ließ sich gemeldter von Tanne gefallen, und schickte 1188 einen Probst, Namens **Friedrich**, nebst etlichen Conventualen nach Schüssenriedt, welche sowol in geist- als weltlichen Dingen alles in gute Ordnung brachten, und sich hierauf von den beyden Stiftern, die neue Probstey, nebst den dazu geschlagenen Gütern, in Gegenwart Kaysers **Friedrichs I.** und vieler Stände des Reichs feyerlichst übergeben liessen. Bey dieser Gelegenheit nahm vorerwehnter Kayser das neue Stift in seinen und seiner Nachkommen besondern Schutz und Verspruch, damit nicht etwan die Erben der Freyherren von Schüssenriedt, nach ihrem Tode, einen Anspruch daran machen möchten. Allein auch diese wohlbedächtige Vorsicht war vergeblich; indem nach Absterben beyder Stifter, wovon **Beringer** ein Ordens-Bruder worden, **Conrad** aber die Oeconomie des neuen Stiffts verwaltet, ein Erbe zu den Schüssenriedtischen Gütern, nemlich **Conrad von Wartenberg**, ein Sohn der leiblichen Schwester beyder Stifter, sich angab, und mit Hülffe Hertzogs **Conrads** von Schwaben, dessen Parthey er damahls wider Hertzog **Bertholden** von Zäringen hielt, derselben bemächtigte, die Ordens-Leute mit Gewalt aus der Burg Schüssenriedt trieb, und diese neue Stifftung, so zu reden, in ihrer Geburt erstickte. Es klagte hierauf der Probst zu Weissenau über diese Gewaltthätigkeit bey dem Römischen Hofe, und erhielt so viel, daß ermeldter **Conrad von Wartenberg** in den Kirchenbann gethan, und dadurch bewogen würde, sich 1205 durch Vermittelung Bischoff **Diethelms** zu Costnitz und einiger andern Personen mit dem Convent zu Schüssenriedt zu vergleichen, und gegen Abtretung einiger Güter, die Stifftung seiner Vettern, mit Begebung alles fernern Anspruchs, zu bestätigen. Nach diesem Ungewitter hat endlich das neue Stifft völlige Ruhe, auch von den Römischen Kaysern und Königen, ingleichen dem Römischen Stuhl viel herrliche Freyheiten und Gerechtsamen bekommen. Im Jahr 1441 erhielt der Probst allhier, **Conrad Rauber**, auf der Kirchen-Versammlung zu Basel, die Würde eines Abts, von welcher Zeit an 18 Aebte zu Schüssenriedt, und unter selbigen **Matthäus Rohrer**, am unglücklichsten regieret; weil unter ihm 1632 das Stift von den Schweden in die Asche gelegt, und die Stiffts-Güter bis auf den Grund ruiniret worden, von welchem Verderben es sich jedoch nach der Zeit wieder ziemlich erholet. **Lünig** spicil. eccl. des Reichs-Archivs 3 Th.

Schüssen des Zäpfgens, siehe **Niedergefallenes Zäpfgen**, im XXIV Bande, p. 721.

Schüsser, oder **Werckmeister**, ist der vornehmste Beckenknecht von denen, die bald Meister werden wollen.

Schüßerfindungen, siehe **Schüssen.**

Schüßgeld, siehe **Pürschgeld**, im XXIX Bande, p. 1210.

Schüßgewehr, hierunter werden überhaupt nicht allein die Feuerröhre, sondern auch Bogen, Pfeile und Armbrüste und so ferner verstanden. Siehe **Gewehr**, im X Bande, p. 1379. Insbesondere werden unter dem Schüßgewehr verstanden Flinten und Musqueten, ingleichen Musqvetons und Carabiners, gemeine und gezogene Vogel- und Pürschröhre, Stutzer und halbe Flinten, Tischimigens, Pistolen, Terzerols oder Puffer, auch wohl die so genannten **Windbüchsen**, wiewohl diese letzteren nicht mit Pulver, sondern nur mit Wind getrieben werden. An solchen itzterzehlten Gewehren allen waren vor diesen die Feuerschlösser, weil selbige sehr gewiß, und selten versagen, im Gebrauche, die man vermittelst eines Rades aufgezogen, und gespannet, hernach Zündpulver darauf geschüttet, und den Hahn mit einem guten Feuersteine versehen, auf die verschlossene Zündpfanne gesetzt, welcher durch Berührung des Zängleins, und dadurch geöffneter Zündpfanne, auf das schnell ablaufende Rad loßgeschlagen, häufig Feuer gegeben, das Zündkraut entzündet, und dadurch die Ladung mit starcken Knall durch den Lauf hinaus geschicket. Weil aber diese Art Schlösser etwas Zeit zu spannen erfordert, als hat man an deren Stelle die so genannten Flintenschlösser erdacht, an welchen der Hahn nur allein mit dem Daumen zurück gezogen, und gegen die

die Pfanne losgeschnellet wird, in welchem Augenblick er dieselbe aufprället, Feuer giebet, das Pulver anzündet, und den Schuß vollführet. Daher denn wegen solcher Fertigkeit zu schüssen, diese Art Schlösser, sonderlich, nachdem man die Musqveten, welche mit einer Lunte und Zündschwamm angezündet werden, abgeschaffet, fast durchgehends bey allen Europäischen Armeen beliebet worden, wiewohl die Feuerröhre noch zur Lust und zum Scheibenschüssen, ingleichen auf der Jagd und in den Belagerungen, vornehmlich aber die gezogenen, weil damit weiter und gewisser zu schüssen, beybehalten werden. Dergleichen Gewehr nun einzeln, oder auch bey hunderten, ja bey tausenden auf gantze Regimenter anzuschaffen, hat ein Kaufmann sehr oft Gelegenheit. Dabey er denn erstlich zu betrachten hat den Ort, von wannen er solches Gewehr verschreiben will: Dergleichen in Deutschland die Stadt Suhla in Thüringen, als welche jährlich viel tausend Flinten, Carabiners und Pistolen ausliefert, ingleichen die Städte Mastricht und Lüttich in den Niederlanden, in Franckreich wird zu Sedan, in Italien zu Mayland, Turin und Brescia, gut Gewehr gemacht, sonderlich aber sind die Italiänischen Läufe sehr berühmet. Ausser diesen finden sich auch noch zu Teschen in Schlesien, und zu Essen in Westphalen viele Büchsen-Schmiede, wie nicht weniger in Schweden und Dännemarck, und also hin und wieder in allen wohl angerichteten Städten, deren Theils, wenn sie nur Gelegenheit, die Läufe zu schmieden; ingleichen die Bergwercke und Eisen-Hämmer, sammt dem Uberfluß an Holtz und Kohlen bey der Hand hätten, die Gewehr-Fabric eben so wohl, als obberührte Oerter bey sich einführen würden, immassen so gar der Bauersmann in Schweden und Liefland schon ein fertiges Gewehr von Lauf, Schloß und Schaft, zu machen weiß. Es muß aber auch vors andere ein Gewehrhändler die abgänglichen Sorten und das rechte Caliber, das ist, wie weit die Mündung des Laufs seyn müsse, wohl in acht nehmen, sonderlich in Lieferungen vor gantze Regimenter, wenn er anders nicht das angeschaffte Gewehr, zumal wenn er kein Geld auf die Hand bekommen, auf dem Halse behalten will. Was den Handel mit kostbaren und propern Gewehre betrifft, als an welchen etwan die Läuffe Italiänisch, die Schlösser von Mastricht, Sedan oder Paris, und der Schaft von Nuß-Brasilien-Eben-Cypressen-und dergleichen Holtz, mit Gold, Silber, Meßing, Stahl, Elfenbein und Horn auf das künstlichste eingeleget ist, so stehet nicht zu läugnen, daß in dem Verkauf an vornehme Herren offtmals ein guter Profit darauf zu machen sey. Welches die im Lande herumstreichenden Savoyarden, Italiäner und Frantzosen wohl wissen, als welche vielmals ein in Deutschland, zu Suhla, gemachtes Paar Pistolen, auf deren Lauf sie etwan Milano, und auf die Schlösser Paris stechen lassen, vor ein ausländisches Gewehr verkauften. Es will aber bey allem solchen Gewehr eine fleißige Aufsicht seyn, daß es nicht einroste, ingleichen daß es von der rechten Länge und Caliber, dannenhero in Italien die Pistolen schon von grösserer Länge als in Deutschland, und die sogenannten Tertzerole oder Sackpuffer gantz zurück gelassen werden müssen. Voraus aber hat ein Gewehr-Händler die verbotene Zufuhr des Gewehrs, welche dem Feinde in Kriegs-Zeiten geschicht, zu meiden, oder doch vorsichtig damit umzugehen, weil die Waare contraband, und wenn sie solte erhaschet werden, ohne einige Gnade weggenommen und confisciret wird.

Schüß-Graben, *Campus jaculatorius*; In solchen werden in denen mehresten Städten zu gewissen Zeiten sonderlich die jungen oder neuangehenden Bürger, unter gewissen Schützen-Gesellschafften, zur Ubung im Armbrust-Bogen-Büchsen-und Scheiben-Schüssen angehalten, damit man sich derselben im Nothfall desto besser zur Beschützung des Landes oder der Stadt bedienen kan. Siehe auch den Artickel: Schützen.

Schüßhaus, wird eigentlich diejenige Hütte oder das Gebäude genennt, aus welchem in Schießgräben oder andern Orten, wo zur Lust öffentlich geschossen wird, die Schützen ihr Gewehr zu lösen pflegen, und wird solches sonderlich dazu gebraucht, theils, daß man eine abgemessene und beständige Weite des Zieles habe; theils, daß man das bisweilen schwere Geschütze bequem anlegen könne; theils auch, daß man beym Schüssen vorm Regen und üblen Witterung bedeckt sey. Weil aber an solchen öffentlichen Schüß-Plätzen mehrentheils Wirths-Häuser angelegt werden, so nennt man dieselben insgemein auch also.

Schüßhund, siehe Hund, im XIII Bande p. 1128; ingleichen Wasserhund.

Schüßig Ertz, (Berg-) siehe Bergschüßig Ertz, im III Bande, p. 1291.

Schüß-Lade, das Behältniß des zum Canonen-Schüssen nöthigen Geräthes, siehe Stück.

Schüßler, (Christian George) siehe Schüsler.

Schüßler, (Christoph) der Philosophie Magister, war zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts Diaconus zu Zeulenrode in dem Gräflich-Reußischen Gebiethe, Ober-Graitzischen Antheils. Hierselbst bekam er einen Amtsgenossen, mit Nahmen **Klein-Nicolai**, welcher die Meynung von der Wiederbringung aller Dinge vertheidigte. Wider denselben gab er eine Schrifft unter folgendem Tittel heraus: Erste Buchstaben der Christlichen reinen Lehre vom ewigen Gerichte, Dreßden 1719 in 8. in welchem Buche er sonderlich vor D. Petersens Lehrsätzen warnet. Bald hernach ward er verschiedener Ursachen wegen seines Amtes entsetzt. Was eigentlich die wahren Ursachen seiner Absetzung gewesen sind, kan man nicht gewiß sagen. In der **fortgesetzten Sammlungen Theologischer Sachen**, 1722 p. 130 und ff. desgleichen 1731 p. 129 wird gesagt, er habe bloß um der Wahrheit willen diese gewaltsame Ausstossung erdulten müssen. Hingegen in einer Schrifft, welche wider ihn zum Vorschein gekommen, und welche den Tittel führt: Abgenöthigter Bericht rc. wird weit anders davon geurtheilt, und aus actenmäßigen Ursachen angezeigt, daß ihm kein Unrecht geschehen sey, auch unter andern erzehlt, daß er einstens auf der Cantzel behauptet hätte, als ob nur alsdenn eine verdammliche Trunckenheit Statt finde, wenn sie auf das Höchste getrieben, und zu einer täglichen Gewohnheit gemacht würde. Er selbst gab nicht lange nach seiner Absetzung folgende Schrifft im Drucke heraus; Evangelischer Hirten-Brief an seine

seine hinterlassene Gemeine zu Zeulenrode in der Reußischen Herrschafft Obergraitzischen Antheils, und bewegliche Ermahnung an alle, die die Evangelische Wahrheit rein und unverfälscht lieben. Wittenberg 1721 in 4. In derselben sucht er seine Unschuld darzuthun, rechtfertiget sich wegen der ihm angemaßten Beschuldigungen, und bestreitet die Meynungen D. Petersens und seines Anhängers, des obgedachten Klein-Nicolai. Endlich ward er in einem Chursächsischen Orte wieder in ein Amt befördert, und starb den 29 Nov. 1729. Von seinem Sohne gleiches Nahmens siehe den folgenden Artickel. Walchs Relig. Streitigk. der Ev. Luth. Kirche, I und V Theil.

Schüßler, (Christoph) ein Sohn des vorherstehenden Christoph Schüßlers, starb als Pastor Substitutus zu Hohenstein. Er war Willens, ein Buch von mehr als einem Theile unter dem Nahmen Melito Pistodorus, und unter folgenden Titul zu schreiben: Veritas vindex & victrix; oder: Vollständige Rettung der alten und reinen Evangelischen in den bisherigen pietistischen Streitigkeiten angefochtenen Wahrheit, sonderlich aus Herrn D. Langens Schrifften. Weil er aber wegen baldigen Absterbens kaum den ersten Theil zu Ende gebracht hatte, so kam dasjenige, was er bereits fertig gemacht hatte, durch Herrn D. Löschers Besorgung mit dieser Aufschrifft im Drucke heraus: Fester Grund der alten und reinen Evangelischen Wahrheit, daß die Orthodoxie auch in einem unheiligen Menschen nicht bloß buchstäblich und natürlich sey; deutlich gezeigt, und gegen den bisherigen Widerspruch, sonderlich Herrn D. Joach. Langens gerettet. Rostock 1730 in 4. Nebst einer Vorrede Herrn D. Löschers. Walchs Relig. Streit. der Ev. Luth. Kirche, V Th. p. 468 u. f.

Schüßlöcher, sind Oeffnungen in einer Stadtmauer, zwischen welchen man hinaus schüssen kan.

Schüßlöcher, sind die Löcher, so auf Bergwercken mit dem Bohrer ins Gestein dreyßig oder viertzig Zoll tief, auch wohl tiefer, nach Festigkeit des Gesteins, gebohret werden, in welche hernach eine Patrone mit Pulver gethan, und also das Gestein loßgesprenget wird. Berginform. Part. 2. f 82. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Jungh. S.

Schüßmaschinen, sind überhaupt alles Schüß-Gewehr; ins besondere aber diejenigen neu-erfundenen Maschinen, mit welchen in kurtzer Zeit, mit der größten Gewalt von einem einzigen Menschen viele Schüsse gethan werden können, dergleichen unter dem Artickel: Schüssen, angeführet worden.

Schüßpatrone, ist ein über ein Holtz zusammen gerolltes dickes Papier, worein Pulver gethan, an das Schüßröhrel angebunden und in das Loch hineingeschoben, auch mit Letten wohl verrammelt wird; bey Wasser-nöthigen Zechen wird die Patrone gar mit Pech überzogen, damit das Pulver inwendig nicht naß werde.

Schüß-Pferd, Schieß-Pferd, Schuß-Pferd, Treibe-Pferd, ist ein zum Weidewerck dergestalt abgerichtetes Pferd, daß es nach dem Willen des Weidemanns den Kopf beständig auf der Erden hält, als ob es grasete, auch sich von demselben nach Gefallen vor sich, hinter sich, und auf die Seite treiben läst, damit man das Wildpret desto leichter hinterschleichen, ohnvermerckt desselben zum Schuß kommen, und es also fallen möge. Es muß ein Wallach, und zwar, was die Farbe belangt, ein Lichtbraun oder Lichtfuchs seyn, weil diese Farben sehr gemein, und das Geflügel oder grosse Feder-Wild derselben am meisten gewohnet ist. Je grösser und höher man hierzu das Pferd haben kan, je besser ist es, damit sich der Weidemann hinter ihm nicht so viel bücken dürffe. Ein solches Pferd nun abzurichten, soll man ihm ein starckes, doch nicht scharffes Nasen-Band mit zweyen Zügeln anlegen, die zwey vördern Füsse mit Fesseln spannen, und an einem jeglichen Fuß einen Zügel von dem Nasen-Band, jedoch anfänglich nicht zu niedrig binden, damit es erstlich gewohne und verstehe, was man von ihm haben will. Denn durch solches Binden wird es gezwungen, den Kopf unter sich, und zur Erden zu halten, als wolte es grasen oder weiden. Also gebunden soll man das Pferd fortgehen und wiederum stille stehen lassen, wenn es denn stehet, um dasselbige herum gehen, es schmeicheln und klopffen, nachmahls wieder etliche Schritte vorwärts schreiten, und wenn es also durch die stete Ubung fortgehet und stehet, so offt man will, soll man den Hahn am Rohr oder an der Flinte auf- und abziehen, und offtermahl schnappen lassen, auch bisweilen nur mit Pulver über dem Pferd loßbrennen, damit es des Auflegens und Schüssens gewohne, und wenn es darzu stille stehet, soll man es careßiren, ihm schöne thun, und ein wenig Gras oder Haber zu fressen geben, so wird es verstehen lernen, was es recht oder unrecht thut. Hat man es nun eine Zeitlang also geübet, daß es alles willig und gerne thut, soll man ihm die Riemen an den Füssen loßlassen, und versuchen, ob es ungebunden grasen will, und wenn es also mit Niederhaltung des Kopfs sich willig und gerne führen lässet, soll man aufhören, und es auf einmahl nicht zu sehr exerciren. Hernach soll man es gewöhnen, daß es sich treiben und wenden lasse, auf welche Seite man will, und so offt es anfangs einen Schuß leidet, muß man ihm allewege etwas zu fressen geben, so wird es endlich das Schiessen gerne hören, und es willig leiden. Eine andere Manier, ein Schieß-Pferd abzurichten, ist folgende: Man erwehlet ein Pferd, so nicht scheu, noch gar zu hitzig, vielweniger untreu ist, sondern das den Schuß wohl von Natur verträgt. Dieses machet man anfänglich unter dem Reuter im Schritt und Trab wendig, gelind auf dem strickenen Kapp-Zaume, und sowohl um den Pilier, als ohne demselben, verkehrt und gerecht den Schenckel weichen; wenn es dieses unter dem Reuter willig thut, alsdenn bringet man es dahin, daß es sich von einem zu Fuß, eben so vor sich, hinter sich, seitwerts, und um die Säule treiben lässet, auch auf der Schieß-Halffter gelind ist und sich damit leiten läst. Hierauf nun muß man ihm den Kopf von sich selbst, als ob es grasete, auf den Boden tragen lernen. Darzu nimmt man grün Siegel-Wachs, machet zwo Kugeln so groß als Tauben-Eyer daraus, wickelt solche Kugeln in eine Blase oder reines Tüchlein, ziehet einen doppelten Bindfaden durch, und machet in der

Mitte einen grossen Knoten, damit man die Kugel nach Belieben wieder aus den Ohren heraus ziehen könne, doch daß ja nichts von dem puren Wachs ins Ohr falle, als welches dem Pferde sonsten höchst-schädlich wäre. Von diesen Kugeln nun stecket man in jedes Ohr eine, machet sie aber zuvor weich, um sie desto besser hinein drucken zu können; alsdenn legt man ihm die Schieß-Halffter an, und arbeitet ihm auf der Nase gemächlich damit, so wird es in einer oder zwey Stunden von sich selbst, und ohne Hülffe des Spring Gezeugs, die Nase auf den Boden halten, auch den Schuß destoweniger hören, und solchen um so viel lieber vertragen. Wenn man dieses des Tags zweymahl treibt, so wird das Pferd, wenn man nur gelinde mit ihm umgehet, und es nicht mit Schlägen tractiret, den Kopf beständig an der Erde halten, auch in wenig Tagen sich zurücke ziehen, und auf die Seite treiben lassen, wie es ihm vorhero unter dem Reuter gewiesen worden. Wenn nun ein solches Pferd, seine Dienste zu thun, ausgeführet werden soll, muß man solches nicht alsobald gegen das Feder-Wild gerade zu treiben, sondern es contrair gegen den Wind führen, bald von, bald zu dem Wilde treiben, auch hin und her wenden, damit das Feder-Wild vor dem Pferde sicher gemacht werde, sonsten, wenn es den Wind von den Menschen ein wenig inne wird, stehet es alsobald auf, und die Federn tragen das Fleisch davon. Siehe auch den Artickel: Pferd, im XXVII Bande, p. 1376.

Schüßpflock, siehe Pflock im XXVII Bande, p. 1617.

Schüßpflöcker, sind bey den Berg-Leuten Höltzer, dadurch ein Loch gebohret, welche in das Schüßloch getrieben, und Pulver hinein geschüttet wird.

Schüß-Pulver, siehe Pulver im XXIX Bande, p. 1297. u. ff.

Schüßröhrl, ist ein hohles Höltzgen von Holunder, wo der Kern daraus gestossen, und mit Pulver angefüllet wird, alsdenn wird es entweder aufs blosse Pulver gesetzet, oder in die Patrone gestecket, und um und um mit Letten und Grant wohl verwahret, damit es nicht zurücke schlagen kan.

Schüßscharte, *Incisura*, *Ostium jaculatorium*, *Embrasure*, *Baye*, *Canoniere*, heißt eine Eröffnung in der Brustwehre, die inwendig enge, von aussen weit ist, dadurch man mit den Stücken hinausfeuern kan. Es haben auch Mauern und Schiffe ihre Schüßscharten. Sie werden inwendig etwan drey Fuß hoch von dem Boden, nicht weiter als es die Grösse des Stückes erfordert, und zwantzig bis dreyßig Fuß weit von einander angeleget: auswärts nach dem Felde erweiten sie sich allgemach, damit das Stücke gerichtet, und dem ausfahrenden Dampffe mehr Raum gelassen werde. Ihre innerliche Weite richtet sich nach dem Stücke, welches darein zu stehen kommen soll. Gemeiniglich wird die innerliche Weite von zwey bis drey Schuh aufs höchste seyn, die äusserliche aber kan sechs bis neun Schuh betragen, damit man die Stücke nach Gelegenheit wenden und damit schüssen könne, wohin man wolle. Sonsten sind die engen Schüßscharten nicht so leicht zu ruiniren, als die weiten. Es stehen auch die Constabler hinter ihnen viel sicherer, als hinter jenen; dahero man sich ohne Noth vor den weiten Schüßscharten zu hüten hat. Die Unterfläche des Einschnittes von der Schüßscharte soll auswärts etwas abhängend gehen, damit man das Stücke allenfalls sencken, und darmit um so viel besser auch unterwärts schüssen könne. Der Einschnitt der Schüßscharte wird bey guter Erden mit Rasen aufgesetzet; wäre aber die Erde nicht zum besten, soll man solche mit Flechtwerck von Reißig, ohne Blätter und Laubwerck einfassen. Zugemauerte Schüßscharten sind um deßwillen nicht zu rathen, weil die Steine von denselben, wenn der Feind selbige beschüsset, durch ihr Herumfliegen Schaden verursachen; es wäre denn, daß die Steine wenig gebrannt, oder, so zu reden, nur geschrecket wären. Einige der Kriegs-Bau-Verständigen wollen den Gebrauch der Schüßscharten gar verwerffen, weil durch dieselben die Brustwehren allzusehr durchschnitten werden, so daß sie der Gewalt der Stück-Kugeln weniger Widerstand thun können. Dem ohngeachtet aber behält man sie, in Ansehung ihrer Nutzbarkeit, die sie denjenigen leisten, die bey den Stücken zu thun haben, fast überall bey.

Schüßspreigen, sind im Bergwercke Höltzer, so auf die Schüßpflöcker gesetzet, und an das Gesteine angetrieben werden, daß der Pflock nicht zurück springen kan. Berginform. Part. 2. f. 82. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Berward, Phraseol. metall. f. 15. Jungh. S.

Schüßsteiger, ist der ordentliche Steiger auf der Zeche, der das Schüssen zurichten und anstecken muß, ist aber ein Untersteiger zugleich mit da, so verrichtet er dasselbige, davor bekommt er von jedem Schuß zwey Groschen, jedoch muß er alles Bedürfniß darzu, ausser Pulver, selber anschaffen.

Schüßstücke, siehe Schüßbleche.

Schuit, siehe *Toue*.

Schuit, Nachen, Kahn, Fr. *Nacelle*, *Scute*, Holl. Schuit, Schuitje, Lat. *Cymba*, *Navicula*, ein kleines Fahrzeug, welches weder Mast noch Segel hat, und dessen man sich nur bedienet, über die Flüsse zu setzen. Sonsten bedeutet auch das Wort Schuit alle Arten der kleinen Fahrzeuge, welche 2 bis 4 Lasten laden. In der Ost-See ists eine Art von kurtzen und breiten Schiffen mit 3 einfachen Masten ohne Mastkörbe, hinten und vorne etwas spitzig zulauffend, führet 20 bis 30 Lasten. Siehe zugleich Boot im IV Bande, p. 700.

SCHUITE D' ARGENT, ist eine Japponesische Rechenmüntze, nach welcher man die Bezahlungen in der Handlung schätzet, 200 Schuites gelten 500 Pfund nach Holländischer Müntze. Savary Dict. univ. de Commerce.

Schüten, oder Schieten, eine Mahometanische Secte, s. Schieten, im XXXIV Bande, p. 1463.

Schuit-Sluis, ist die Holländische Benennung der Schleussen, siehe Schleusse.

Schütt, *Schutta*, *Insula Cituorum*, ist die gröste Insul, so die Donau in Ungarn macht, indem sie sich unterhalb Preßburg in verschiedene Arme zertheilet, und ohne die unzählig kleine Arme vornehmlich 2 Insuln formiret, davon die eine die grosse Schütt, Ungrisch Csalokös, welche ohngefehr 9 Meilen lang, und 4 breit; die andere, die kleine Schütt, Ungarisch Dunakös, welche etwa zwey Meilen breit ist, genennet wird. Es wird die

Insul Schütt von Preßburg bis auf Comorren, allwo die beyde grosse Arme, nachdem der eine die Leute, Raab und Rabnitz, der andere den Waag-Fluß in sich genommen, wieder zusammen gehen, in die Länge bey 12 Meilen, in der Breite aber auf 7 Meilen geschätzt. Es ist ein sehr fruchtbares Land, sonderlich an Ackerbau und Viehzucht, und an dem Ufer der Donau wird Gold-Sand gewaschen. In der grossen Schütt sind weiland bey 300 Dörffer gewesen, durch die Türcken-Kriege und innerliche Unruhen aber sind sie sehr ruiniret worden. Der vornehmste Ort darinnen ist ietzo Samarien, Lat. *Oppidum S. Mariæ*. Stella de Turcar. succeff. epift. I. Crusii Turco Græcia p. 505. Szent-Jvani miscell. dec. 3. P. I.

Schütt, (Johann Michael) ein Baßist in der Röm. Kayserin, Amalia Wilhelmina, Hof-Capelle im Jahr 1721.

Schüttboden, siehe Getraideboden, im X Bande, p. 1345.

Schütte, von schütten, wenn man die Erde auf einander schüttet. Durch dieses Schütten wird eine Höhe oder Wall. Daher heißt Schütte so viel, als ein Wall, und hernach auch andere Höhen, so zum Schutze dienen. Siehe Wall.

Schütte, Frantz. *Terrasse*, darunter haben einige von den Alten die Ausfüllung des Grabens; andere die Wälle; die meisten aber die sogenannten Cavaliers oder Katzen auf den Basteyen verstanden. Ein mehreres siehe Cavalier im V Bande, p. 1628. u. f. wie auch Wall.

Schütte, heisset ein Bund lang Stroh, welches von den ausgedroschenen Korn- oder Weitzengarben gesammlet, und in ein Stroh-Seil gebunden wird. Funfzehen Schütten machen eine Mandel, und sechzig ein Schock Stroh.

Schütte, (Heinr. Melch.) siehe Schütten.

Schütte, (Joh. Heinr.) ein Doctor der Medicin und angesehener Practicus in Cleve, florirte in der ersten Helffte des 18 Jahrhunderts, und machte sich am ersten durch seine ὀρυκτογραφίαν Jenensem, so 1720 heraus kam, bekannt, gab auch etliche Jahre darnach einen Tractat von der Nothwendigkeit und Nutzen der Anatomie in der Republic heraus, darinnen er die ersten 8 Verse des 12 Capitels des Prediger Salomons auf eine Anatomische und Mathematische Weise erkläret, und dem Hiob die Anatomische Wissenschafft zuschreibet, auch aus Hiob X, 10. erweisen will, daß Hiob conceptionem & coagulationem des Saffts im ovulo gewust habe, und, welches er aus Cap. XXI, 23 und 24 darzuthun vermeynet, daß ihm auch die vasa lactea schon bekannt gewesen wären. Sammlung von Alt- und Neuen, 1727.

Schütte, (Lorentz) von Flensburg gebürtig, hat 57 Jahr zu Haustädt, 3 Meilen von Bardewick, im Predigt-Amt gestanden, und erst in hohem Alter einen Substituten bekommen. Schlöpke Chronick der Stadt u. Stiffts Bardewick. Grossens Jubel-Priester-Historie I Th. p. 374.

Schütte, (Hirten-) siehe Hirten-Schütte, im XIII Bande, p. 266.

Schüttegabel, ist eine hölzerne selbst gewachsene Gabel, mit zween oder dreyen Enden, womit das ausgedroschene Krumm-Stroh auf der Scheun-Tenne aufgeschüttelt wird, die darinnen hängen gebliebene Körner heraus zu bringen.

Schütteln, (Kopff-) siehe Kopffschütteln, im XV Bande, p. 1492.

Schütten, *Scotatio*, oder wie es vor Alters genennet ward, Laisowerp, war bey denen alten Deutschen eine gewisse Gewohnheit, da der Verkäuffer, nach vollzogenem Kauff und Verkauff, sonderlich eines liegenden Grundes, oder unbeweglichen Gutes, dem Käuffer eine Hand voll Staub oder Erde in den Schoos warff, und dadurch zu erkennen gab, daß er sich nunmehr des völligen Eigenthums an der verkaufften Sache, und des daran gehabten Rechtes, ihm zum Besten, hiermit begeben haben wolle.

Schütten oder Schütte, (Heinrich Melchior) beyder Rechten Doctor und Assessor bey der Juristischen und Philosophischen Facultät, wie auch ordentlicher Professor der Politic zu Erfurt, von Söst in Westphalen gebürtig. Seine Schrifften bestehen in einigen Academischen Abhandlungen, welche sind:

1. Diss. de Origine Philosophiæ, Jena 1713, $3\frac{1}{2}$ Bogen.
2. Diss. de Jure Susatensi. Erfurt 1720, in 4.
3. - de Apostasia Christianorum ad Judaismum, ebend. 1738, in 4. 6 Bogen.
4. De eo, quod justum est circa restitutionem mutui, mutata monetæ bonitate, ebend. 1738. in 4.

Schütten, (Paul) der Philosophie Magister, lebte gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, war gebürtig von Greiffenberg in Pommern. Er hat sich durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht, welche folgende sind:

1. Commentarius in Canticum, cum Præf. Joh. Ad. Scherzeri, Leipz. 1682.
2. Diss. de Modo cognoscendi Deum naturaliter, Jena 1667.
3. Diss. de Notitia Dei naturali, prout ea ex rebus creatis lumine naturæ cognitis haberi potest, ebend. 1667.
4. Diss. de Causa impulsiva in ordine ad voluntatem Divinam, contra Adr. Heereboordum, ebend. 1668.

Schüttenhofen oder Schüttenhoven, eine kleine Berg-Stadt in Böhmen in dem Prachenser-Creysse, an dem Fluß Ottava 15 Meilen von Prag gelegen. Sie gehört dem Grafen von Stahrenberg, und hat im Jahr 790 ihren Anfang genommen. Nahe dabey liegt der Schwatobor-Berg, auf welchem ein Gesund-Brunnen anzutreffen. Jeatl. Böhm.

Schüttenhoven, siehe Schüttenhofen.

Schüttenstroh, heisset das lange Roggen- und Weitzen-Stroh, so in Schütten gebunden wird. Man brauchet solches zum Heckerling, insonderheit aber das erstere, zu Deckung der Schob-Dächer, zu Bändern oder Strohseilen in der Erndte, zu Strohdecken in Gärten, zu Unterlagen in die Betten, und zu andern mehr.

Schütter, (Kohlen-) siehe Kohlen-Schütter, im XV Bande, p. 1424.

Schütter von Klingenberg, ein ansehnliches Geschlecht in Ober-Oesterreich. Lorentz Schütter, der 1591 von Friedrichen, Freyherrn von

Prag, die Herrschafft Windthaag, und 1596 auch die Herrschafft Klingenberg gekaufft, wurde 1596 den 9 April unter die Stände in Oesterreich ob der Ennß angenommen, und gieng 1599 mit Tode ab. Er hatte sich erstlich mit einer gebohrnen Kirchhaimerin, und hernach mit Barbar Prunerin verehlichet. Von dieser hinterließ er nur eine Tochter, Barbarn, welche sich mit Michaeln Pernauer zu Aich verheyrathet; von jener aber 4 Kinder. Diese waren 1) George Schütter von und zu Klingenberg, von dem hernach. 2) Lorenz Schütter zu Klingenberg, welcher mit Marie Elisabeth Strasserin von Gleyß 2 Kinder, Wolff Gottfrieden, und Marien Elisabeth, zeugte, die beyde ihr Leben im ledigen Stande beschlossen. 3) Marthe, die mit einem Herrn von Blabenstein; und 4) Anne, die mit einem Herrn von Furtenberg in der Ehe gelebet. Obgedachter George Schütter von und zu Klingenberg, Herr der Herrschafft Windthaag und Kolmünz, bekam 1600, nach erlangter Majorennität, die väterliche Herrschafft Windthaag, und zeugte mit Dorotheen Fenglin von Grueb zu Feyreck folgende 2 Söhne: 1) Helverich Schütter von Klingenberg, hatte mit einer gebohrnen Matuskin, drey Töchter, von denen Marie Elisabeth mit Joh. Ludwigen, Freyherrn von Oedt, Dorothee mit einem Herrn von Fräncking, und Eve Regine mit Carl Poiger verheyrathet worden. 2) Hans Rudolph Schütter von Klingenberg, zeugte mit Johanne Raubetin 4 Söhne und 3 Töchter. Von diesen starb Regine Dorothee im ledigen Stande; Marie Justine aber wurde mit Ehrenreich von Laglberg, und Susanne Catharine mit Carln, Grafen von Pergen, verehlichet. Von den 4 Söhnen sturben George Ernst, Hanns Ludewig und Sigmund Ludewig ohnverheyrathet; George Rudolph Schütter von und zu Klingenberg aber vermählte sich erstlich mit einer von Jordan, und hernach mit Marie Reginen von Berthold. Jene gebahr ihm Joh. Gustaven und Ferdinand Carln; diese aber Franz Rudolph Gottfrieden, welche sämtlich noch 1732 am Leben gewesen. von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 389. u. ff.

Schüttern, Stadt u. Schloß, siehe Schuttern.

Schüttersberg, eine Meile von Schemnitz in Ungarn gelegen, gehöret zu dieser Berg-Stadt, und ist eine Gasse davon, hatte vor Zeiten sehr reiche Silber-Bergwercke.

Schüttgelb, siehe Bircke, im III Bande, p. 1902 u. ff. sonderlich p. 1907. u. f.

Schütt und Guß, kommt beym Brau-Wesen vor, und bedeutet, was dem Land-Manne sofern vergönnet ist, vor seine Haußhaltung, keinesweges aber zu verzapffen verstattet ist, nach vorgeschriebener Masse, sowohl der Gerste, so er zum Maltzeneinschütten, als an Wasser, zu viel Bier er güssen darff.

Schütthütten, ein Dorff in der Ober-Pfaltz zwischen den Städten Herschau und Weinhausen.

Schütting, heißt zu Rostock iedes Haus, wo die Handwercker ihre Zusammenkunfft haben; dagegen der Kauf-Leute Häuser Lage genennet werden.

Schüttlinge, sind die kurtzen Locken, welche mit in die langen Flauschen oder Flosse eingebunden, und hernach ausgeschlossen werden.

Schuit vol, siehe Schiff-Last, im XXXIV Bande, p. 1506.

Schütz, siehe Schütze.

Schütz oder Schütze, eine adeliche Familie in Thüringen und Meissen, welche unter andern Gütern schon bey des Churfürsten Augustens zu Sachsen Zeiten, und also bey nahe in die 200 Jahre, das Ritter-Guth Erdmannsdorff, insgemein Etzdorff genannt, bey Chemnitz, unter dem Amte Augustusburg gelegen, besessen und noch heut zu Tage inne hat. Caspar von Schütz, ein Thüringischer von Adel, hat sich 1461 in der Begleitung Hertzog Wilhelms zu Sachsen, auf der Reise ins gelobte Land mit befunden. Um eben diese Zeit hat Günther von Schütz, nebst andern von Adel, einen Vergleich der Grafen Vollrath und Gebhard von Mannsfeld wegen einer Vormundschafft als Zeugen unterschrieben. Müllers Sächsische Annales p. 34. Spangenberg Mannsfeld. Chronicke. Das Register dieses Geschlechts, so aus Nürnberg von den Patriciis daselbst, die Schützen genannt, herstammen soll, setzet zuerst Sebastian Schützen um die Mitte des XVI Jahrhunderts zum Anherrn. Er wird Bürgermeister zu Augspurg (soll wohl Nürnberg heissen,) genannt, ob wohl man die Schützen daselbst unter den Patricien-Familien nicht benennet gefunden. Er ward ein Vater a) Johannis, Bürgemeisters zu Nürnberg, und b) Ulrichs, der sich mit gutem Vermögen nach obgedachten Chemnitz in Meissen gewendet, daselbst Bürgermeister worden, sich mit Magdalenen von Erdmannsdorff verehlichet, und mit ihr gedachtes Stamm-Gut Erdmannsdorff erhalten. Er zeugete mit ihr 8 Söhne, die sich theils zu Freyberg, allwo Andreas Schütze, beyder Rechten Doctor, Bürgemeister und Erbsaß zu Loßnitz verstorben, (D. Möllers Chron. Frib. ind.) theils zu Leipzig, theils zu Bautzen, theils zu Chemnitz niedergelassen. Der älteste hingegen gleiches Nahmens Ulrich, hat Erdmannsdorff besessen, und 3 Enckeln gehabt, von welchen man aber nichts anzuführen weiß. Der dritte Sohn, Nahmens Hieronymus, Bürgemeister zu Chemnitz, hat sich mit einer von Hünerkopff, aus dem Hauß Neukirche, verehlichet, und mit ihr gezeuget unter andern Söhnen Ulrichen, welcher Kayser Carls V Rath und Geheimder Secretarius worden, und im Jahr 1539 zu Toledo den Adels-Brief de Dato den 15 Febr. erhalten, gleichwie schon vorhero dieses Geschlecht vom Kayser Friedrich III mit Adelichen Wappen und Kleinodien in Hanß und Ulrich, denen Schützen, Gebrüdere, unterm Dato: Franckfurt den 8 Febr. 1486. Der berühmte Leipziger Theologe, Herr D. Friedrich Wilhelm Schütz, dessen Vor-Eltern aus diesem Geschlechte entsprossen, hat von jenem Adels-Brief das Original; von diesem aber eine Abschrifft noch bey seinem Ableben besessen. Vorhin gedachter Ulrich starb im Jahr 1571 zu Saragossa unverehlicht, nachdem er ein ansehnlich Legatum vor sein Geschlecht in Meissen, weiblicher Linie, gestifftet. Weil gedachter Adel zugleich seinem Bruder Asmo war ertheilet worden, setzte er solchen mit seiner Gemahlin Regina von Hartitzsch aus Dorff-Chemnitz fort. Von seinen Söhnen brachte Ernst mehrgedachtes Rittergut Erdmannsdorff wieder an sich, und haben es dessen Nachkommen, wie anfangs gedacht, bis auf den heutigen

Tag

Tag im Besitz, wie denn von seinen Urenckeln Christian Ernst, Director der Ritterschafft des Ertzgebürg Creyses, mit seinen 3 Söhnen, Julio Ernst, Julio Heinrich und Friedrich Siegmunden, drauf floriret. Gauhens Adels-Lexicon II Th.

Schütz, (Caspar) war von Eisleben gebürtig, und erhielt 1561 die Stelle eines Secretarii zu Dantzig. Er hat eine Preußische Chronicke in 11 Büchern verfertiget, davon aber nur 10 herausgekommen, indem das eilffte, weil der Verfasser gar zu aufrichtig die Wahrheit geschrieben, verbothen worden. Sie ist 1592 zu Zerbst in Folio mit der Hochmeister ihren Wapen und andern Figuren, und hierauf zu Leipzig 1599 ohne Figuren und mit einer Fortsetzung in eben demselbigen Jahre zu Dantzig gedruckt worden. Man hat auch von ihm gründlichen Bericht, von Erbfällen, wie es damit im Lande Preussen gehalten wird, 1576. Hartkn. Preußische Kirchen-Historie. Præf. Struv. bibl. hist. p. 534. Lechnich Preußische Chronicke.

Schütz, (Christian) ein Magister der Philosophie, wurde Superintendent zu Chemnitz, hernach Dresdnischer Hofprediger, bekam aber wegen des Crypto-Calvinismi 1574 seine Dimißion. Sonderlich meldet Müller in seinen Sächsischen Annalibus p. 176 von ihm, daß er ohne Vorbewust des Churfürstens Augusts in die Hof-Capelle zu Dreßden heimlich und listiger Weise eine Calvinische Bibel untergeschoben habe, welche aber gedachter Churfürst wieder herausgenommen, und an statt derselben Luthers Ubersetzung hinein gelegt, und mit eigner Hand eine Vermahnung an die Priester hinein geschrieben, bey der bisherigen reinen Lehre ferner zu verharren. Er starb 1592. Gleichs diss. de Theologis Elector. Saxon. in aula Dresd.

Schütz, (Christian) lebte gegen das Ende des XVII und Anfange des XVIII Jahrhunderts. Wir haben von ihm keine weitere Nachricht, ausser folgende von ihm verfertigte Schrifften:

1. De ortu & progressu Christianæ religionis in Germania, in Fol.
2. Diss. de beneficiis atque privilegiis Pastorum, Leipzig 1692.
3. Buß-Gedancken, Dantzig 1709. in 4.

Schütz, (Christoph) ein Kiefer oder Büttner zu Umstatt, dabey ein Fanaticus, welcher von der Kirche ausgegangen, und sich zu den separirten so genannten Asiatischen Gemeinden in der Grafschafft Isenburg, bey Franckfurt, ohngefehr um das Jahr 1728 aufgehalten. Von seinen Schrifften sind nachfolgende bekannt, als

1. Güldene Rose oder Zeugniß der Wahrheit von der güldenen Zeit des 1000 jährigen Reichs und Wiederbringung aller Dinge, 3 Th. Giessen, 1727 und 1731. in 8.
2. Das ewige Evangelium zur Verherrlichung des Nahmens GOttes und zur Bekehrung der Völcker aller Creaturen verkündigt, in einem nach der Mel. Wachet auf, ruft uns die Stimme, eingerichteten Gesang von 57 Strophen: O ihr Völcker aller Orten ꝛc. 1725 in 8.
3. Geistliches Harpffen-Spiel der Kinder Zions, 3 Theile, Giessen, 1725. in 12.
4. Die Stimme des Bräutigams und der Braut JEsu Christi von der herannahenden Hochzeit des Lammes, 1725. in 12.
5. Starckthönende und sehr bewegliche Buß-Posaune, oder etliche Bußlieder, zur Erweckung und Bekehrung derer in dem Sünden-Schlaff liegenden Völcker, im Trieb des Geistes geschrieben und vor den Ohren des Volcks gesungen, 1725. in 12.
6. Geistliche Correspondentz eines forschenden Juristen mit einem Layen, der in Christi innern Christen-Schule studiret, 2 Theile, Giessen, 1728 in 8.
7. Kündlich groß Geheimniß der Gottseligkeit Christus in uns. Giessen, 1728. in 8.
8. Göttlicher Liebes-Triumph, oder Zeugniß, daß GOtt endlich alle gefallene Creaturen erlösen werde, Frf. 1730. in 8. Wetzels Lieder-Dichter, IV Th. p. 452.

Schütz, (Christoph George) Vornehmer des Raths und ältester Baumeister, wie auch der Kirche und Schule zu St. Nicolai und des willigen Allmosens und Lazareths Vorsteher zu Leipzig, allwo er auch das Licht der Welt zuerst erblicket. Sein Herr Vater war D. George Schütz, von dem man weiter unten einen besondern Artickel findet. Mit seiner Eheliebsten, Anna Salomen, D. Heinrich Volckmars, des Jüngern, auf Fennigsberg, berühmten Rechtsgelehrten, des Chur- u. Fürstl. Sächsis. Consistorii Seniors u Directors, des Schöppenstuhls Assessors, des Ober-Hof-Gerichts ältesten ordentlichen Advocatens, auch des Raths zu Leipzig Proconsuls, Tochter, hat er den berühmten Gottesgelehrten, Friedr. Wilh Schütz, erzielet. Er starb im Jahr 1696 den 3 Sept.

Schütz, (Constantin) ein Lutherischer Theologe von Dantzig, war anfänglich Prediger zu Großzinder im Dantziger Werder, hernach Diaconus zu St. Catharinen in Dantzig, und endlich Pastor an der Marien-Kirche daselbst, starb 1712 den 11 April im 66 Jahre, und hinterließ

1. Drey Predigten, Dantzig, 1684. in 4.
2. Antiquam & Catholicam fidem vindicatam;
3. Fiduciam bonæ causæ contra J. F. Hazki;
4. Infelicem laqueum Judæ Ischariotæ, inter reliquias Pietastrorum & Terministarum forte repertum, quo nonneminis Orthodoxo-Mastigis observationes in Orationem Chytræi, anno 1701. suspendebantur. Hamb. 1702. in 4.

und im Deutschen

a. Den von den Theophilus unterwiesenen Simplicius.
b. Apologie wider Schelwigens Catalogum errorum sibi imputatorum, Dantzig, 1695. in 4.
c. Das zur Unzeit aufgedeckte Grab Rathmanni, ebend. 1687. in 4.

 d. Christ-

d. Christliche Erinnerung zu Buß-Gedancken bey bisherigen schweren Gerichten GOttes, sonderlich der Pestilentz ꝛc. Dantzig, 1695. in 4.

e. Drey Predigten, 1) die Leich-Predigt Nabals, 2) die Ehewerbung an Abigail, 3) die Hochzeit Davids mit Abigail. Dantzig 1684. in 4.

Schütz, (Friedrich Wilhelm) ein vornehmer und berühmter Lutherischer Gottesgelehrter zu Leipzig, woselbst er auch gebohren. Er hatte **Christoph George Schützen**, Vornehmen des Raths und ältesten Baumeistern, wie auch der Kirche und Schule zu St. Nicolai, und des willigen Allmosens und des Lazareths Vorstehern zu Leipzig, von dem oben ein Artickel, zum Vater. Seine Mutter, **Anna Salome**, D. **Heinrich Volckmars**, des Jüngern, auf Fennigsberg, Rechts-Consulentens und Proconsuls, des Consistorii Seniors und Directors, des Schöppenstuhls Beysitzers und ältesten Ober-Hofgerichts-Advocatens, Tochter, brachte ihn im Jahr 1677 den 10 Febr. des Vormittags ein Viertel nach 10 Uhr zur Welt; konte ihn aber nur bis ins neunte Jahr erziehen, weil sie im Jahr 1686 das Zeitliche gesegnete. Seine Voreltern stammen aus der adelichen Familie Schütz ab, von der oben in einem besondern Artickel gehandelt worden. Den Grund zu den gelehrten Wissenschafften und freyen Künsten legte er theils zu Hause unter der Anführung M. **Amos Bürgers**, nachmahligen Archidiaconi zu Schneeberg, und M. **Johann Ludewig Petri**, theils in der Nicolai-Schule zu Leipzig, theils auch auf der Fürsten-Schule zu Grimma, wohin er im Jahr 1689 gebracht, und der Aufsicht und Unterweisung derer damahligen Lehrer in derselben, als des Rectors, M. **Tobias Petermanns**, und der andern Collegen, des Conrector **Schönbachs**, des dritten Collegen **Ermels**, und des Cantor **Jacobis** anvertrauet wurde. Nachdem er vier Jahr an diesem Orte mit vielem Fleisse den schönen Wissenschafften obgelegen, nahm er den 14 Sept. 1693 daselbst mit einem heroischen Lateinischen Gedichte Abschied, und kam nach Leipzig zurücke, allwo er sich den 19 Jun. von dem damahligen Rector, L. **Otto Mencken**, unter die Zahl der Studenten aufnehmen ließ. Er setzte sich hierauf in der Erkenntniß der Griechischen Sprache bey dem berühmten Rector an der Nicolai-Schule, **Johann Gottfried Herrichen**, noch fester; hörte dabey die Philosophie bey seinem Schwager, D. **Johann Schmidten**, der ihm zugleich in den freyen Künsten einigen Unterricht gab, wie auch bey Prof. **Johann Gottlieb Harden** und D. **Wernern**, der nachgehends Hof-Rath zu Hannover worden. In den historischen, geographischen und genealogischen Wissenschafften ließ er sich von Herrn **Gottfried Langen**, jetzigen Königl. und Chur-Sächsischen Geheimen Kriegs-Rath, wie auch Directorn des Consistorii und Bürgermeistern zu Leipzig, unterrichten; lernte dabey nicht allein die Frantzösische, Italiänische und Englische Sprache, sondern brachte es auch in der Hebräischen und andern Morgenländischen Sprachen sehr weit, wobey er sich der geschickten Anführung des **Christian Zöga**, **Friedrich Wilhelm Bierlings** und eines getauften Portugiesischen Judens mit Nahmen **Labatte**, bediente. Im Jahr 1694 machte ihn die Philosophische Facultät zum Baccalaureo, worauf er diejenigen Ubungen nicht aussetzete, welche die Baccalaurei in den Hunds-Tagen zu Leipzig zu halten pflegen. Er hatte von Jugend auf einen innerlichen Trieb zu der Theologie und zu dem Predigt-Amte bey sich verspühret: daher er sich auch vornehmlich darzu gehalten und sich mehr und mehr dazu geschickt zu machen gesuchet. In welcher Absicht er bey **Johann Benedict Carpzoven**, **Thomas Ittigen**, **Adam Rechenbergen**, **Johann Cyprianen**, **Johann Schmidten**, **Gottlob Friedrich Seeligmannen** und **Johann George Pritius** alle diejenigen Wissenschafften, die einem Gottesgelehrten zu wissen nöthig sind, erlernete; vertheidigte auch den 28 Jenner 1696 unter dem Vorsitze **Joh. Schmidts** eine selbst verfertigte Dissertation: de combustione librorum haereticorum, und zwar die erstere von dieser Materie, nehmlich die Historische; und erhielte in dem darauf folgenden Monat Februar die Magister-Würde. Nach diesem habilitirte er sich bey der Philosophischen Facultät den 29 December 1697 durch die andere, und zwar moralische Dissertation de combustione librorum haereticorum. Um eben diese Zeit trat er in das Collegium Anthologicum und Philobiblicum, wie auch in die vertraute Deutsche Redner-Gesellschafft, und in das grosse Donnerstägliche Prediger-Collegium. Er war entschlossen, nach Wittenberg zu gehen, und sich auf einige Zeit zu den Füssen der dasigen Gottesgelehrten zu setzen; weil aber der Tod seines Vaters darzwischen kam, so unterblieb solches. Den 29 Jun. 1698 disputirte er zum erstenmal, um eine Stelle in der Philosophischen Facultät zu erlangen, de futilitate poetices contra Tanaquillum Fabrum, worauf er noch in diesem Jahre mit dem damahligen Hofrath, **Johann Burchard Mencken**, eine gelehrte Reise durch Nieder-Sachsen in die vereinigten Niederlande that, aus welchen er mit demselben nach Engelland übergieng, und sich sowol zu London einige Zeit aufhielte, als auch und vornehmlich die hohen Schulen zu Oxford und Cambridge besuchte. Sie würden auch beyde nach Franckreich gegangen seyn, wenn nicht **Mencke** zum Lehrer der historischen Wissenschafften in seiner Vater-Stadt ernennet worden wäre, weswegen sie beyde zurücke kehrten, und glücklich wieder zu Leipzig anlangten. Sie hatten überall die Bibliotheken und andere merckwürdige Sachen besehen und sich durch ihre gute Aufführung die Gewogenheit der gelehrtesten und berühmtesten Männer erworben. Kaum hatte sich Herr Schütz wieder zu Leipzig eingefunden, so ward er im Jahr 1699 zum Sonnabends-Prediger an der Thomas-Kirche bestellt. Im Jahr 1701 den 16 Mertz hielt er die andere Dissertation pro loco, de lacrymis heroum, worauf er noch in diesem Jahr als Assessor in die Philosophische Facultät aufgenommen wurde. So hat er auch von der Zeit an, so viel als es seine Amts-Geschäffte vergönneten, der studirenden Jugend mit allerhand Vorlesungen, nemlich thetisch-polemischen, exegetischen und homiletischen,

zu dienen gesuchet. Im Jahr 1702 wurde er Prediger im Lazareth, wobey er nicht nur eine Zeitlang in dem bald darauf neu eingerichteten Zucht- und Waysen-Hause zu St. Georgen, ehe noch ein ordentlicher Prediger darzu erwehlet worden, die Ministerialien zugleich verrichtet, sondern da auch nachgehends der Superintendent, D. Thomas Ittig, wegen anhaltender Leibes-Schwachheit die ihm sonst ordentlich zukommenden Predigten in der Kirchen zu St. Nicolai zu verrichten nicht vermögend, wurden ihm 1708 den 26 Jul. vor dem gantzen Rath gedachte Predigten aufgetragen, wozu er auch am IX Sonntag nach Trinitatis den Anfang gemacht, und erhielte hingegen M. Kettner an seine Stelle die Substitution im Lazareth. Er wurde mittlerweile sowol nach Amsterdam, als nach Dreßden zu einer Prob- und Gast-Predigt eingeladen, war aber nicht gesonnen, seine Vaterstadt zu verlassen. Im Jahr 1709 erhielte er den 25 Jun. die Vocation zur Mittags-Prediger-Stelle und dem untersten Diaconat zu St. Thomas, zu welchem Amte er den VII Sonntag nach Trinitatis den Anfang gemacht, worauf hernach 1710 den 18 November der Beruf zur Montags-Prediger-Stelle und dem Diaconat bey der Kirchen zu St. Nicolai erfolget, von welchem er nachmahls bis zum Archi-Diaconat an gedachter Kirche gestiegen, welches ihm am 26 Mertz 1721 aufgetragen worden. Mittlerweile war er nicht nur den 19 Febr. 1703 Baccalaureus, sondern auch 1714 den 14 Jul. Licentiat der heiligen Schrifft worden, nachdem er de controversia Joncourtiana in Belgio agitata seine Lectiones cursorias gehalten, und von dem Nutzen der Ketzereyen in der Kirche disputirt hatte. Den 20 Apr. 1724 erhielte er die Doctor-Würde, und 1737 das Pastorat zu St. Thomas, welches er am 1 Sonntage nach dem Trinitatis-Fest antrat, aber nicht viel länger, denn anderthalb Jahr bekleidete. Er erhielte wegen seines kränckichen Leibes Erlaubniß, das Colloquium in dem Consistorio zu Leipzig zu halten, und sich auch da confirmiren zu lassen; da sonst die Pastoren zu St. Thomä deshalben nach Dreßden zu reisen gehalten sind. Seinen Ehestand betreffend, so hat er sich zweymal verheyrathet. Seine erste Ehegenoßin war **Dorothea**, D. **Christoph Daniel Schreiters**, des Hohen Stiffts Meissen Superintendentens, des Stiffts-Consistorii in Wurtzen Assessors, und Pastors daselbst, jüngste Tochter, mit welcher er sich den 15 Febr. 1707 verbunden. Nach derselben am 15 April 1726 erfolgten Tode verehlichte er sich den 3 Febr. 1728 zu Naumburg zum andernmal mit **Johanna Justina**, **Christian Behrens**, Bürgemeisters zu Schlaitz, Tochter, die vorher 1) **Johann Ernst Zapffen**, Königlichen Pohln. und Churfürstlichen Sächs. Berg-Rath und Amtmann zu Arnshauck und Ziegenrück, und 2) **Bernhard Bergenern**, Sächs. Rath und Amtmann zu Naumburg, zur Ehe gehabt. Mit der ersten Eheliebste hat er zwey Söhne und fünf Töchter gezeuget, als 1) **Christoph Georgen**, 2) **Christianen Dorotheen**, 3) **Wilhelminen Sophien**, 4) **Johannen Eleonoren**, 5) **Friedrich Wilhelmen**, 6) **Susannen Elisabethen**, und 7) **Rahel Sibyllen**; unter denen aber der erstgebohrne Sohn sowohl als auch die letztgebohrne Tochter bald in ihrer zarten Kindheit wiederum verstorben. Die älteste Tochter, **Christiana Dorothea**, ist im Jahr 1730 den 15 August mit Herrn D. **Johann Christian Hebenstreiten**, der Hebräischen Sprache ordentlichen und der Gottesgelahrheit ausserordentlichen Professoren zu Leipzig; die andere, **Wilhelmine Sophie**, im Jahr 1732 den 27 Febr. mit Herrn D. **Romanus Tellern**, ietzigen öffentlichen ordentlichen Professorn der Gottesgelahrheit und Predigern an der Peters-Kirche zu Leipzig; und die dritte, **Johanne Eleonore**, im Jahr 1742 mit Herrn D. **Gottlob Heinrich Pipping**, Bürgermeistern zu Naumburg, verheyrathet worden. Hingegen hat der Herr Sohn, **Friedrich Wilhelm**, im Jahr 1740 von der Juristen-Facultät zu Leipzig die Doctor-Würde erhalten. Es war der Herr Pastor **Schütz** ein ansehnlicher Mann und sehr beliebter Prediger, führte ein exemplarisches Leben, und stund seinen Ämtern mit aller derjenigen Treue und Sorgfalt vor, womit sie geführet werden müssen. Der studierenden Jugend diente er in seinen jüngern Jahren mit homiletischen Collegien; und, wie er selbst ein accurater Homilete war, so führte er sie auch zu einer solchen Prediger-Methode an, die die Lehr-Sätze der Logick und Hermenevtick zum Grunde hatte. Er ist viele Jahre mit harten Stein-Schmertzen beschweret gewesen, wozu seit ohngefehr sechs Jahren seiner letzten Lebens-Zeit noch andere Unpäßlichkeiten gekommen. Fast drey Jahr vor seinem Tode überfiel ihn eine Lähmung an der rechten Seite, welche machte, daß er nicht von der Stelle gehen konte. Doch nach anderthalb Jahren befand er sich wiederum besser, so, daß er das ihm anvertraute Pastorat zu St. Thomä treulich verwalten konte. Jedoch den 13 Jenner 1739 kam ein Steck-Fluß über ihn, welcher den 18 desselben Monats noch stärcker wieder kam. Ob er nun gleich beydemal durch die guten Artzeneyen D. **Sandels** gehoben wurde, so rührte ihn doch hernach den 27 Jenner früh um 1 Uhr der Schlag, der ihm nach einer halben Stunde auf eine sanfte und selige Weise das Leben raubte, so er noch nicht völlig auf 62 Jahr gebracht. Er wurde zwey Tage darauf in der Thomas-Kirche beygesetzt, das solenne Leichen-Begängniß aber erfolgte den 2 Febr. am Feste der Reinigung Mariä, da ihm der Superintendent, Herr D. **Deyling**, die Leichen-Predigt, und der Archi-Diaconus zu St. Thomä, Herr D. **Sieber**, der ihm nachgehends in dem Pastorat folgete, die Abdanckung gehalten. Seine Schrifften sind:

1. Diss. I. de combustione librorum hæreticorum, Leipzig 1697.

unter dem Vorsitz L. **Johann Schmidts**;

2. Diss. II. de combustione librorum hæreticorum, 1697 als selbst Vorsitzender.

Der berühmte **Reimann** urtheilet von *diesen beyden* Disputationen in Catal. Biblioth. T. II. p. 411. also: Prior superat posteriorem non tempore solum, sed & elegantia & venustate & varia eruditionis copia. Non enim de libris hæreticorum tantum, sed & de aliis, quocunque casu igne absumtis, præclare disserit Autor, in Hist. lit. & eccles. bene versatus & facultate perspicue loquendi pollens.

3. Diss.

3. Diss. de futilitate poëtices contra Tanaquillum Fabrum: pro Loco 1698.
4. Diss. de lacrymis heroum: altera pro loco 1701.
5. Diss. de hæresium in ecclesia necessitate ad 1 Corinth. XI, 19: pro Licentia 1714.
6. Godofr. Olearii Collegium Pastorale, oder Anleitung zur geistlichen Seelen-Cur, mit einer Vorrede. Leipz. 1718, in 4.

D. Schütze war ein vertrauter Freund des D. Olearius, daher er um soviel mehr besorgt war, dieses Werck aus dessen Manuscript ans Licht zu stellen. Es ist über 6 Alphabet starck, und demselben des Bischoffs zu Bristol, George Smalridge, Anrede an seine Geistlichkeit, aus dem Englischen übersetzt, beygefügt worden. Siehe die Unsch. Nachr. A. 1718 p. 128 u. f.

7. Diss. de hæresium in ecclesia utilitate: pro Doctoratu, 1724.
8. Eduard Stillingfleets kleine Schrifften, 2 Theile, mit einer Vorrede von dem Werthe und Unwerthe der Englischen Theologischen Schrifften, Leipzig 1732 in 4.

Der erste Theil enthält 22 Predigten, und der andere die Streit-Schrifften des Bischoffs Stillingfleet von Worchester. Siehe Fortgesetzte Sammlung A. 1733 p. 494.

9. Verschiedene Leichen-Predigten.

Er hat sich auch durch viele Beyträge zu den Lateinischen Actis Eruditorum um die gelehrte Welt verdient gemacht, wie auch einen vollständigen Catalogum über die Bibliotheck der Nicolai-Kirche verfertiget, der sich annoch im Manuscripte bey dieser Kirche befindet. In M. Mylii Bibliotheca Pseudonymorum P. II. p. 175. wird gemeldet, daß er sich des verdeckten Nahmens TRIVULTIUS bedienet habe. *Programma Funebre.* Leipziger gelehrte Zeitungen A. 1739. p. 207 u. f. Hamburgische Berichte A. 1739 p. 415 u. f. p. 445 u. f. Ranffts Leben und Schrifften der Chur-Sächs. Gottesgelehrten II Th. p. 1130 u. ff.

Schütz, (Georg) ein Rechtsgelehrter, war beyder Rechten Doctor, des Chur- und Fürstlichen Sächs. Ober-Hof-Gerichts ordentlicher Advocat und berühmter Consulent zu Leipzig, und ist sein Herr Vater, Christoph Schütz, Bürgemeister in Weissenfels gewesen, der 1631 mit Tod abgegangen; die Mutter aber Euphrosina, eine Tochter Johann Biegers, Bürgemeisters und Rechts-Consulentens in Gera. Man hat von einem George Schütz eine Schrifft de oblatione, obsignatione & depositione pecuniæ, so zu Wittenberg 1632 in 12 gedruckt worden; ob sie aber unserm Georg Schütz zuzuschreiben sey, können wir mit Gewißheit nicht behaupten. Er hatte sich mit Annen, einer Tochter des berühmten Leipziger Buchhändlers, Friedrich Grossens, verehlichet, und mit ihr Christoph Georgen gezeuget, von dem ein Artickel vorher gehet. Er selbst aber starb im Jahr 1637.

Schütz (Helwig Christoph Sinold, genannt von) wurde gebohren zu Anspach im Jahr 1661 den 15 October. Sein Vater war Christoph Sinold, genannt von Schütz, Fürstl. Brandenburg-Onolzbachischer Geheimder Rath und Lehen-Probst; die Mutter aber Catharina Maria, eine gebohrne Baumgärtnerin. Er bezeigte bald zu grossen Vergnügen seiner Eltern besondere Lust zum Studiren. Daher sie ihn erstlich auf dem Gymnasio zu Anspach und hernach zu Rotenburg an der Tauber, wo er viel vornehme Freunde hatte, unter andern von Junio und Lipsio in den freyen Künsten unterrichten liessen. Im Jahr 1678 gieng er nach Marburg auf die Universität, und besuchte die Vorlesungen Morizens, Tesmars, Göddäi, Holtermanns, Kleinschmidts und Resers fleißig, und machte sich dieselben wohl zu Nutze. Als er wieder in sein Vaterland zurück gekommen war, machte er sich durch seine schöne Wissenschafft in den Rechten und kluge Aufführung bey Hofe so beliebt, daß ihm 1682 den 1 October, als er noch nicht zwanzig Jahr alt war, ohne sein Gesuch die Würde eines Raths, und Advocatens bey dem Kayserlichen Landgerichte Burggrafthums Nürnberg und so genannten Anleiters, und 1686 den 11 October eines Beysitzers im gedachten Landgerichte angetragen wurde. Und seine öfters bewiesene Treue und Geschicklichkeit vermochte den Marggrafen Wilhelm Friedrich dahin, daß er ihn 1703 zum Hofrath machte und ihm nach acht Jahren auftrug, im Consistorio die Stelle Joh. Phil. Baumgärtners zu vertreten, der wegen Alters und Schwachheit sein Amt nicht mehr verwalten konnte. Ja er wurde gar 1716 den 31 Dec. in den geheimden Rath aufgenommen. Mit was für Fleiß und Treue er so grossen und vielen Aemtern vorgestanden habe, beweisen die wichtigen Geschäffte, so man ihm aufgetragen hat, die wichtigen Berathschlagungen, worzu er gezogen worden, und die ansehnlichen Gesandtschafften, die er über sich genommen hat. Einmal ist er nach Wetzlar an das Kayserliche Cammergerichte, und nach Regenspurg, und zweymal an Ihro Kayserl. Majestät nach Wien verschickt worden, an welchem letztern Orte er bis nach völlig verrichteten Geschäfften verblieben, ohngeachtet daselbst zu der Zeit die Pest grassirete, und daher die meisten auswärtigen Minister sich von dannen weg begeben hatten. Er hatte sich damals feste vorgesetzt, sich gäntzlich seinem Vaterlande zu widmen, und schlug daher verschiedene auswärtige Aemter aus. Jedoch kam er hernach auf andre Gedancken, und nahm bey dem Fürsten zu Oettingen, Albert Ernesten, die Stelle eines geheimden Raths, Cantzlers und Consistorial-Directors an. Endlich wurde er 1730 von dem Marggrafen Carl Wilhelm Friedrich wiederum nach Anspach als geheimder Rath beruffen, welchen Posten er bis an seinen Tod verwaltet hat. Ubrigens hat er sich immer bey guter Gesundheit befunden, und seinen Verrichtungen unermüdet obgelegen. Und als er 1730 vom Schlage gerühret wurde, ist ihm durch auserlesene Artzeneyen wieder geholfen worden. Aber nach sechs Jahren wurde er wiederum heftig auf einer Seite vom Schlage gerühret, also daß er die Sprache verlohr und mit der lincken Hand nichts mehr verrichten konnte. Ob er nun gleich auch diesesmal wieder hergestellet

let wurde, so war doch weiter keine Hülfe, als der Schlag ihn zum drittenmal rührte. Er bereitete sich also rechtschaffen zu seinem Ende, und verstarb den 20 Julii 1736 im 75 Jahre seines Alters. Joh. Georg Gerets, Rectors zu Anspach, Elogium Helvici Christophori Sinold dicti de Schütz, Anspach 1740 in Fol. ist ein Programma. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Geschlechtsarticket: Schütz, (Sinold, genannt von).

Schütz, (Henning) ein Philologus und Poet, von Colberg in Pommern, schrieb Philothecam anagrammat. und starb den 1 Jenner 1673. Witte diar.

Schütz, (Hieron.) Hof-Buchdrucker zu Dreßden, war zu Annaberg 1552 gebohren, woselbst sein Vater, Chrysostomus, Rathsherr war. Anfänglich studirte er zwey Jahr zu Wittenberg, hernach lernte er zu Franckfurth an der Oder bey Johann Eichhorn die Buchdrucker-Kunst, und arbeitete alsdenn als Gesell eine Zeitlang in der Hof-Buchdruckerey zu Dreßden. Um das Jahr 1587 erlangte er die Hof-Buchdruckerey, welche er auf seine eigene Kosten verbesserte, und wöchentlich anderthalb Thaler Salarium bekam. Er hatte sich zweymahl verehlichet, als erstlich mit Reginen, Stephan Osterlands, Amtsschössers zu Düben, Tochter, hernach mit Maria, Dionysii Melzers Tochter. Aus der ersten Ehe hatte er zwey Töchter, und aus der andern zwey Söhne gezeuget. Besondere Wercke hat er nicht gedruckt. Endlich ist er den 16 April 1616 gestorben. Sein Buchdrucker-Zeichen war ein ovaler Schild, in welchem auf einer freyen Gegend ein Schaaf an einem Baum stehet, und der Wall-Fisch, welcher aus dem Meer Jonam an das Ufer speyet; aussen herum stehet: Cuncta volente Deo, und gantz unten dessen Handels-Zeichen. Buchdrucker-Kunst III Th. p. 262.

Schütz, (Johann) ein Chursächsischer Pfarrer zu Döbeln, gebohren zu Rochlitz den 23 Febr. 1600. wurde in seinen Studenten-Jahren Magister, 1625 Pfarrer zu Gräffenhayn und Elsdorff, 1633 Pastor zu Zabeltitz, 1637 Diaconus und hernach Pastor zu Döbeln, dabey ihm auch die Adjunctur der Ephorie Oschatz ist aufgetragen gewesen. Er brachte sein Alter auf 84 Jahr, und lebte 58 Jahr im Ministerio, doch gab er 10 Jahr vor seinem 1683 erfolgten Tode die völlige Administration des Predigt-Amts seinem substituirt gewesenen Sohne M. Christoph Schützen. Götz in den Wohlthaten GOttes bey der Stadt Döbeln p. 12. Knauth im Ehren-vollen Alter p. 13. Grossens Jubel-Priester-Historie I Theil p. 374.

Schütz, (Joh.) ein Sohn von dem gleich vorhergehenden Pastore in Döbeln, war um das Jahr 1675 Rector bey der Churfürstl. Sächsis. Land-Schule zu Grimma.

Schütz, (Johann) ein Pastor zu Vehlfang in dem Anfang des 18 Jahrhunderts, hat heraus gegeben:

1. Apparatum nominum propriorum biblicum zu Dreßden 1705 u. ff. in 4 Octav-Bänden.
2. Apparatum curiosum & practicum continentem raras observationes theologicas, philologicas, historicas & philosophicas, 2 Bände in 4. ebend. 1710, 1712. 19 Alph. 21½ Bogen.
3. Tractatum curiosum de Iride, lacrymis, libris & linguis, in 4. Nürnb. 1716. 1 Alph. 7 Bogen.
4. Tractatum curiosum de Medicina, medicinis, medicastris, morbis, morbidis, moribundis, morte & mortuis, in 4. Magdeb. 1716. 2 Alph.

Unschuldige Nachrichten.

Schütz, (Johann Helwig Sinold genannt von) siehe Schütz (Sinold, genannt von).

Schütz, (Justus Sinold, genannt von) ein Rechtsgelehrter, war 1592 den 8 April zu Butzbach in der Wetterau gebohren, und trieb seine Studien zu Giessen, Marpurg, Cöln und Pont a Mousson. In der Rückreise sahe er sich zu Speyer um, und promovirte nach diesem zu Giessen 1619 als Doctor der Rechte, worauf er zu Marpurg 1625 ausserordentlicher Professor, 1626 aber ordentlicher wurde. In dieser Bedienung zeigte er sich dergestalt, daß ihn endlich der Landgraf zum Rath und hernach zu seinem geheimen Rath und Cantzler der Regierung und der Universität Giessen erhob, in welcher Würde er 1657 den 12 December in dem 65 Jahre seines Alters verschieden. Es sind dieses geschickten Mannes treue Dienste von dem damahlig regierenden Landgrafen Ludewig sowohl in einheimischen als ausländischen Angelegenheiten beständig gebrauchet worden, wie er denn denen 1640 und 1652 gehaltenen Reichs-Tägen und andern Conventen, ingleichen denen zu Münster und Osnabrück 1648 angestellten Friedens-Tractaten bis in das vierte Jahr mit aller Treue und Vorsichtigkeit beygewohnet; sonst aber auch der gelehrten Welt durch öffentliche Schrifften vielen Nutzen geleistet, wie solche dieses klar an den Tag legen. Selbige sind:

1. Dissertationes de Vicariis Imperii Romano Germanici, eorumque jure & officiis.
2. Exercitationes ad Instituta, Marp. 1656 in 4.
3. Collegium feudale, Leipz. 1707 in 4.
4. Collegium publicum, Giessen 1640 in 4. Franckf. 1682. Leipzig 1724.
5. Collegium Pandectarum, Marpurg 1637 in 4.
6. De austregis.
7. De jure pacis.
8. De pignorationibus.
9. De violatione privilegiorum cæsareorum.
10. Disputationes.
    a. De jure belli.
    b. De dilationibus.
    c. De remedio appellationis banno ferino.
    d. De emphyteusi.
    e. De feriis.
    f. De fœderibus eorumque jure.
    g. De injuriis.
    h. De investitura.
    i. De juramentis.
    k. De locatione conductione.
    l. De materia pactorum.
    m. De religione & ejus jure.
    n. De subinfeudatione.

o. Ad Avthent. si testis product. C. de testibus.

Witte in memor. JCt. Germ. dec. 3. Frehers Theatr. Erudit. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Artickel: Schütz (Sinold, genannt von).

Schütz, (Martin) gebürtig von Leipzig, der Philosophie Magister, hat in seiner Vaterstadt eine Dissertation de anima in genere im Jahr 1646 öffentlich vertheydiget.

Schütz, (Michael) einer der ersten Evangelischen Prediger zu Chemnitz, sonst auch Schützmeister genannt, aus Zeitz gebürtig, ist der letzte Päbstische und erste Evangelische Diaconus und Pastor zu Mitweida gewesen, kam endlich auf Chemnitz, allwo er als ein reiner Evangelischer Prediger den 9 August 1585 verstorben, und mit einer ansehnlichen Procession beerdiget worden, nachdem er sein Alter auf 105 Jahr gebracht, wie Knauth im Ehren-vollen Alter p. 13 gedencket. Er hat vermuthlich auch eine lange Zeit in der Schule gedienet. Grossens Jubel-Priester-Historie I Th. p. 375.

Schütz, (Nicol.) lebte um die Mitte des XVII Jahrhunderts zu Rostock, woselbst er eine Dissertation de Obligationibus 1652 geschrieben, und als Präses vertheydiget.

Schütz, (Philipp Balthasar Sinold, genannt von) ein Sohn Johann Helwig Sinolds, genannt von Schütz, war Anfangs Fürstlich-Oelßischer Hof-Rath, sodann Gräflich-Laubachischer Geheimder Rath. Von seiner gründlichen Gelehrsamkeit zeugen seine schönen moralischen und geistreichen Schrifften, die er aber meistentheils unter erdichteten Nahmen zum Druck befördert, als

I. unter dem Nahmen: Amadeus Creutzberg.

1. Wahre Seelen-Ruh in den Wunden JEsu, oder Paßions-Andachten, Leipzig 1707 in 8.
2. Andachten über die Fest- und Sonntags-Evangelia.
3. Todes-Gedancken.
4. Die süsse JEsus-Liebe, Leipzig 1704 in 12.
5. Gottselige Betrachtung auf alle Tage des gantzen Jahrs, Nürnberg 1719 in 12, 1721, 1729 mit Kupffern in 8, 1737 in 4.
6. Betendes Christen-Hertz, Leipz. 1706, 1713, 1723, 1730, 1739 in 12.
7. Glaubiger Kinder GOttes angenehmer Zeit-Vertreib in der Gesellschafft GOttes.
8. Betrachtungen, welche zur Erlangung der Glückseligkeit des zukünfftigen Lebens einem Menschen höchst-dienlich seyn, Nürnberg 1722 in 8, Franckf. 1725 in 8.
9. Seelen-erquickende Himmels-Lust auf Erden, in 200 Betrachtungen über mancherley Geschöpffe GOttes, Nürnberg 1728 in 8, 1705 in 8 mit Kupffern.
10. Geistliche und andere erbauliche Poesien, Lieder, Sonnette und Epigrammata, Nürnberg 1720, in 8.
11. Andächtige Betrachtung des Lebens JEsu, Leipzig 1714 in 8.
12. Christl. Gedancken vom Creutze der Christen, Altdorf 1722 in 8.
13. Beweg-Ursachen, warum man den Armen gütig seyn soll, Laub. 1739 in 8.
14. Der glückliche Zustand der Auserwehlten im ewigen Leben, aus dem Englischen übersetzt, Franckfurt 1717, 1719, in 8. und 1729.
15. Kern des Christenthums, oder Weg eines Christen zu GOtt, Cassel 1727 in 8.

II. Unter dem Nahmen, Ludwig Ernst von Faramond.

1. Der kluge Narre und närrische Kluge.
2. Der weise und tugendhaffte Epictetus, Leipzig 1719 in 8, ist eine Ubersetzung des Epictets mit nützlichen Anmerckungen.
3. Die Klugheit des wahren und Narrheit des falschen Christenthums, Leipzig 1711 in 12. 1734 in 8. Franckfurt 1719 in 12.
4. Kurtze und erbauliche Lebens-Regeln, Leipzig 1713 in 12. 1719 in 12. 1734 in 8.
5. Das unchristliche Christenthum, oder Sendschreiben Pavans, eines Chinesers, an Monvelung, aus der Chinesischen Sprache in die Englische, und aus dieser in die Deutsche übersetzt durch Ludwig Ernst von Faramond, Franckfurt und Leipzig 1715, 1717, 1718, als der erste Theil.
6. Fernere Abbildung: Antwort des Monvelungs an Pavan, Nürnberg 1718, 1739, 1722, als der andere Theil.
7. Getreuer Hofmeister, sorgfältiger Vormund, und neuer Montor, aus dem Englischen übersetzt, Frft. 1725, Nürnberg 1728 in 8.
8. Die glückseligste Insul der gantzen Welt, oder das Land der Zufriedenheit, Nürnberg 1728 in 8. Franckfurt 1732 in 8. mit Kupffern.
9. Seltsame, aber wohlgegründete Gedancken über die Eitelkeiten der Welt, und absonderlich über die im 18 Jahrhundert täglich zunehmenden Thorheiten, erster Theil, Nürnberg 1731 in 8. andrer Theil, Nürnberg 1732 in 8. Item Beylagen, Hirschberg 1733 in 8.
10. Wissenschafft zu leben, welche einen vernünfftigen Menschen und Christen lehret, wie er den Wohlstand gegen andere beobachten solle, Nürnberg 1739 in 8.
11. Aufrichtig Protocoll der Unterredungen einiger vertrauten Freunde, erster Theil, Nürnberg 1740 in 8.
12. Der kleine Görgel in Lebens-Grösse, Nürnberg 1719 in 16, Franckf. am Mayn 1733 in 8, Hirschberg 1733 in 8. Siehe von diesem Büchlein die Leipziger Gelehrten Zeitungen 1719 p. 133; desgleichen die Sammlungen von Theologischen Sachen, 1733 p. 1105.
13. 55 Discourse über die Sitten der heutigen Welt, Leipzig 1728 in 8.

III. Unter dem Nahmen: Irenicus Ehrenkron, die Schlesische Kirchen-Historie in 2 Theilen, zu Franckfurt 1708, 1709 in 8.

Er hat auch den Hugo Grotius de jure belli & pacis ins Deutsche übersetzt herausgegeben:

Nicht

Nicht weniger ist er der Verfasser des trefflichen Paßions-Lieds:

Ach! wo soll ich Ruhe finden, als bey dir, mein Bräutigam ꝛc.

welches sich in dem **Evangelischen Psalter von zehen Saiten**, oder Reibersdorffer Gesangbuche des Jahres 1726 befindet. So soll er auch der Verfasser des

Europäischen Niemands, der 1717 in 8 in 7 Theilen zum Vorschein gekommen,

seyn. Ferner so hält **Leichner** in den Nieder-Sächsischen Nachrichten folgendes Buch vor seine Arbeit:

Der deutsche Esop, welcher an der grossen Strasse nach dem Reiche der Todten den Ausgang aus diesem Leben beschauet, und den Lebendigen in Sinnbild und Fabeln vorstellet, Franckf. am Mayn 1733 in 8.

Endlich so hat er auch das

Reale Staats-Zeitungs- und Conversations-Lexicon

ohne seinem Nahmen herausgegeben. Herr **Johann Hübner** in der Vorrede zur sechsten Auflage dieses Lexicons schreibt §. 13 davon folgendes: „In diesem Absehen nun wurden erstlich von „einem **Gelehrten von Adel** alle dergleichen „Vocabula, die durch Gelegenheit der einlauffen-„den Nouvellen in der täglichen Conversation ar-„tiger Leute vorkommen, mit grosser Mühe zusam-„men getragen, und zu desto bequemern Gebrauch „in eine richtige Alphabetische Ordnung gebracht.„ Diese erste Edition ist 1704 zu Leipzig in 8 heraus gekommen.

Schütz oder Schütze, (Wilhelm Ignatius) war im Jahr 1660 Kayserlicher Reichs-Hofrath und Fürstlicher Fuldaischer Cantzler, und soll letztens Assessor des Kayserlichen Cammer-Gerichts zu Speyer worden seyn, nachdem er am Hofe zu Fulda viel Feinde gehabt. Er hat unterschiedenes geschrieben und der Presse unterwerffen lassen, als:

1. Reflex. politico-consolatoriæ, oder Uberlegung der Widerwärtigkeiten, welchen ein Politicus unterwürffig ist Frf. 1661. in 8.
2. Manuale pacificum, Gotha 1689. in 8.

worinnen er den 5 Artickel des Westphälischen Friedens zu entkräften gesucht hat, ist aber von **Hieronymo Brücknern**, einem Sachsen-Gothaischen Rathe, unter dem verdeckten Nahmen *Heideni Borromeni Ruckrunti*, widerlegt worden, der zu Verona 1689. in 12. diese Schrift mit seinen Anmerckungen heraus gegeben. Ingleichen von **Buckisio**, Professorn der Rechte und Geschichte in Wien, in seinen Anmerckungen 1695 in 4. und von **Tob. Pfannern**.

3. Rectam silendi rationem, Frf. 1657 in 12.
4. Ehren-Preiß des Frauenzimmers, oder Erörterung der Frage: Ob das Weibliche Geschlecht an Verstand dem Männlichen gleich sey ꝛc. Frf 1673. in 24.

Schütz, (**Sinold**, genannt von) ein altes Adeliches Geschlecht, welches schon vor mehr als 300 Jahren in Hessen in besonderm Ansehen gestanden, und sich nach und nach in andere Lande und Königreiche ausgebreitet hat. Es floriret heut zu Tage in Engelland, in dem Churfürstenthum Hannover, in Böhmen, Francken, Sachsen und anderen Provintzen in- und ausser dem Römischen Reiche. Vor allen hat sich der Hochfürstlich-Hessen-Darmstädtische geheime Rath und Cantzler zu Giessen, **Justus**, berühmt gemacht, welcher den 8 April 1592 gebohren und den 12 Decemb. 1657 gestorben ist, siehe von ihm einen besondern Artickel.

Böhmische Linie.

Zwey von dessen Brüdern, **Hermann Adolph** und **Hanns Heinrich**, haben sich nach dem Exempel ihrer Vor-Eltern in Kriegs-Diensten dergestalt hervorgethan, daß beyde in Kayserlichen Diensten als Obristen gestanden, und um ihrer bezeigten Tapfferkeit willen in den Freyherrn-Stand; des letztern Erben aber in den Grafen-Stand erhoben worden, und in Böhmen unter dem Namen: **Schützen von Leypoldsheim** (davon weiter unten ein besonderer Artickel folget) bekannt sind, wovon auch einer Kayserlicher Cammer-Herr gewesen. Beyde Obristen haben ihr Leben in der bekannten Schlacht am Weissenberg im Jahr 1620 verlohren. Der dritte Bruder, **Christoph**, hat die Hessen-Darmstädtischen Aemter Ahlsfeld, Runrod und Kirdorff unter seiner Besorgung gehabt. Von ihm sind ein Sohn und drey Töchter abgestammet. Von denen letztern hat die ältere sich mit dem Königlich-Schwedischen Obristen von Berghoffer, dessen Familie noch in grossen Ansehen stehet; die zweyte mit dem Reichs-Hof-Rath **Dietrich von Rondeck**; die dritte mit einem von Winckelmann, wovon der Gothaische General-Wachtmeister, Conrad Helwig, und der Heßische Obrist-Kriegs-Commissarius **Eberhard von Winckelmann** gebohren worden, vermählet.

Fränckische Linie.

Der einzige Sohn von obberührten **Christoph Sinold, genannt von Schütz**, führte gleichen Nahmen und ist in Hochfürstlichen Brandenburg-Onoltzbachischen Diensten viele und die letzten Jahre als geheimer Rath und Lehen-Probst mit vielem Ansehen gestanden, und hat sich also diese Familie auch in Francken gesetzt. Wie denn dessen mit Catharinen Marien, einer Tochter Johann Christoph Baumgärtners, Raths und Beysitzers des Kayserlichen Land-Gerichts Burggrafthums Nürnberg, erzeugter Sohn, **Helwig Christoph**, vier und funfzig Jahr lang höchstgedachtem Hochfürstlichen Hause als Geheimer- und Hof Rath, dann Consistorial-Vice-Präsident gedienet; dessen Lebenslauf ein besonderer Artickel erzehlet. Er vermählte sich 1683 den 21 August mit Susannen Euphrosinen, Nicolai von Göttlingk, Bürgermeisters zu Rotenburg an der Tauber, Tochter. Von denen Kindern, die ihm solche gebohren, sind zwey Söhne bald nach der

Geburt gestorben, ein Sohn und eine Tochter schon bey erwachsenen Jahren Todes verblichen, als nehmlich 1) **George Wilhelm**, der im 30 Jahre seines Alters 1724 zu Rotenburg an der Tauber gestorben, wo er sich niedergelassen und mit Margarethen Barbaren, aus dem Josischen Geschlecht, verheurathet hatte; und 2) **Euphrosine Elisabeth**, die im 18 Jahre ihres Alters 1705 das Zeitliche verlassen, nachdem sie kurtz vorher an Johann Wilhelm von Lith vermählet worden. Uberlebt haben ihn zwey Söhne und eine Tochter. Der ältere Sohn, Herr **Christoph Philipp**, begleitet ebenfalls die Hochfürstlich-Brandenburgische geheime Raths-Stelle, und stehet bey dem Kayserlichen Landgericht Burggrafthums Nürnberg als der vorderste Assessor, auch ist er nebst dem Hochfürstlichen Brandenburgischen Hofrath, Herrn von Gemmingen, dem Gräflichen Erbachischen geheimen Rath, von Pistorius, dann dem Königlichen Groß-Brittannischen und Chur-Hannöverischen Hofrath, Herrn von Meyern, von denen gesamten Ständen des Fränckischen Creyses zu dem Assessorat des Kayserlichen Cammergerichts vorgestellet worden. Der jüngere Sohn, Herr **Helwig Christoph**, ist würcklicher Hochfürstlicher Brandenburg-Onoltzbachischer Hof-Regierungs- und Justitz-Rath. Die Tochter, und also der beyden vorstehenden Brüder Frau Schwester, **Maria Regina**, ist an Ulrich Heinrichen von Lauterbach, Marggräflichen Bareuthischen geheimden Rath und des Lehn-Gerichts Probsten, vermählet worden. Als ihm, nehmlich Helwig Christophen, seine Gemahlin 1707 den 26 Julius durch den Tod von der Seite gerissen wurde, verheurathete er sich 1709 den 9 Febr. zum andern mahl, und zwar mit Marien Elisabeth, einer gebohrnen Appoldin, die ihn mit einer einzigen Tochter, **Anna Elisabeth**, einer Gemahlin Johann Friedrich Heinrichs von Beck, Sachsen-Hildburghausischen Cammerherrns und Hofraths, erfreuet hat. Des mehr gedachten Justus Sinolds vierter Bruder, **Wolff Philipp**, war Heßischer Regierungs-Rath, hinterließ einen Sohn, Nahmens **Johann Helwig**, so Sachsen-Weissenfelsischer Regierungs-Rath gewesen, dessen Sohn, **Philipp Balthasar**, war Anfangs Fürstlich-Oelßischer Hofrath, sodann Gräflich Laubachischer geheimer Rath, und hat sich durch seine moralische und geistreiche Schrifften bekannt gemacht, und seine gründliche Gelehrsamkeit gezeiget, siehe von ihm einen besondern Artickel. Bisher ist von denen Brüdern des obgedachten Cantzlers **Justus** die Rede gewesen. Nunmehr folgen dessen Söhne, welche durch ihre gantz besondere Meriten sich sehr hervorgethan haben.

Braunschweig- und Englische Linie.

Johann Helwig (von andern **Johann Ludwig**) war Anfangs Kayserlicher Reichs-Hof-Rath, und hat diese Bedienung unter denen Kaysern **Ferdinanden** dem III. und **Leopolden** 17 Jahre mit vielem Ruhm bekleidet. Sodann ist er in des Hertzogs **George Wilhelms** zu Lüneburg-Zelle Dienste, als Premier-Minister und Cantzler getreten. Er hat ein schönes Werck unter dem Titel: Prælectiones ad Jus publicum & Feudalia placita zurück gelassen, so zu Speyer 1694 in 4. gedruckt worden. Seine Kinder waren eine Tochter, **Lucia**, welche sich mit dem Königlich-Großbrittannischen und Chur-Hannöverischen erstern Staats-Minister, und geheimen Rath, Freyherrn von Bernstorff, vermählet hat. Von zweyen Söhnen war der erste, **Salatin Just**, Braunschweig-Lüneburgischer Abgesandter in Haag; der zweyte, **Justus Ludewig**, (von andern **Ludwig Justus**) hat den Freyherrlichen Titul erhalten und ist 1709 als Chur-Hannöverischer geheimer Rath und ausserordentlicher Gesandter an den Groß-Brittannischen Hof, zu London mit Tode abgegangen. Dieser hat drey Söhne und zwey Töchter zurückgelassen. Der erstere war **Ludewig**, Königlich-Groß-Brittannischer, und Chur-Hannöverischer Cammerherr, wie auch Land-Drost zu Haarburg, die Cammerherrn-Würde erhielte er 1714, Land-Drost aber ward er 1725, hatte sich vermählt den 29 Sept. 1717 mit Marien, einer Tochter George Ernsts, Grafens von Wedel, die den 30 Sept. 1690 gebohren und gestorben im Mertz 1740 ohne Kinder; er selbst folgte ihr bald darauf, den 16 Jun. desselben Jahres, in die Ewigkeit nach. **Ranffts** Genealogisch-Historische Nachrichten 38 Th. p. 145 u. ff. wo er nicht **Ludewig**, sondern **Helwig** genennet wird. Der zweyte, **August**, Königlich-Groß-Brittannischer Cammer-Herr und Maitre de Garderobe privé. Der dritte, **Heinrich**, Königlich-Groß-Brittannischer Obrister, und bey des Printzen von Wallis Hoheit in Diensten. Die erstere von den zweyen Schwestern ist mit dem Königlich-Groß-Brittannischen und Chur-Hannöverischen vordersten Cammerherrn, dem Marquis de la **Foret**, die zweyte an den Grafen von **Marse** vermählet.

Chur-Sächsische Linie.

Der zweyte Sohn von offtberührten Cantzler **Justus** war **Nicolaus Wolffgang**, Churfürstlich-Sächsischer geheimer Rath, und Ober-Amtmann, von welchem 1) **Maximilian Ferdinand**, anfangs Nassau-Ußingischer, hernach Itzsteinischer geheimer Rath und Ober-Amtmann zu Wießbaden; 2) **Justus**, Hauptmann unter der Leib-Guarde des Hertzogs von Savoyen; und 3) **Friedrich August**, Obrister unter denen Ober-Rheinischen Creiß-Völckern gebohren.

Sachsen-Eisenachische Linie.

Der dritte Sohn war **Johann Philipp**, Sachsen-Eisenachischer geheimer Rath, und Vice-Cantzler. Er unterschrieb als Zeuge nebst andern das Testament mit, welches Hertzog Johann George zu Sachsen-Eisenach im Jahr 1685 aufrichtete, siehe **Müllers** Sächsische Annales. Dessen Männliche Nachkommen sind gewesen 1) **Johann Helwig**, Churpfältzischer Obrist-Wachtmeister, so in Spanien geblieben; 2) **Johann Philipp**, Landes-Hauptmann im Zweybrückischen; und 3 **Justus Jacob**, Erbherr zu Vezberg. **Moreri** Dictionaire, Baseler Edition. **Schrifftl. Familien-Nachrichten.**

Schütz von Adlersberg oder Adelsberg, ein freyherrliches Geschlecht. Aus demselbigen war Johann Heinrich, Freyherr von Schütz, Herr auf Adelsberg, welcher als Hertzoglich-Würtenbergischer würcklicher Geheimder Conferentz-Rath und Comitial-Gesandter zu Regenspurg, im Jahr 1732. im October zu Nürnberg mit Tode abgegangen, als wohin er sich, um daselbst sich curiren zu lassen, begeben. Ob Wilhelm Ignatius Schütz, der Assessor des Kayserlichen Cammer-Gerichts zu Speyer soll worden seyn, nachdem er am Hofe zu Fulda viel Feinde gehabt (siehe von ihm einen besondern Artickel), dessen Vater gewesen, kan man nicht sagen.

Schützbar, genannt Milchling, Geschlecht, siehe Schutzbar, genannt Milchling.

Schütze, *Jaculator*, *Sagittarius*, heisset insgemein derjenige, der mit einem Schüßgewehr fertig umzugehen weiß: Insonderheit aber wird ein solcher Jagdbedienter darunter verstanden, welchem zwar ein Refier, jedoch an der Grentze, das überwechselnde Wildpret allda fleißig wegzuschüssen, anbefohlen worden. Man pflegt sie deßwegen meistentheils Grentzschützen zu nennen, vor welche aber eigentlich die Forst-Sachen nicht gehören; oder es werden auch der Herren von Adel, die nicht allezeit Jurisdictionem forestalem haben, ihre zum Weydwerck bestellte Leute Schützen geheissen oder genennet; weil gemeiniglich ihre meiste Kunst in Wildschüssen bestehet. Nur ist zu bedauren, daß ihrer viele nicht eben allezeit erlernte Jägerpursche, der Billigkeit nach, dazu annehmen, sondern meistens aus Sparsamkeit ihre Unterthanen, Knechte, Laquayen, Schneider, Leinweber, ja wohl gar Schäfer und Schafknechte gebrauchen, sich aber dadurch bey rechtschaffenen und die edle Jagd-Kunst liebenden Gemüthern in schlechten Credit, so wohl, als ihr eigenes Interesse zum öfftern durch dergleichen Pfuscher in grosse Gefahr setzen. Die Perser werden von *Oleario* gerühmet, daß sie vortreffliche Bogenschützen sind, und auf gewisse Weite ein Haar treffen können, indem sie ein Haar über einen Daumen-Ring, den sie bey dem Bogenschüssen gebrauchen, spannen, und auf etliche Schritte weit durch den Ring schüssen, daß das Haar entzwey gehet. Bey uns giebt es berühmte Schützen mit dem Pürschrohr, Flinten und Pistolen, die ein Licht durch einen Schuß putzen, oder einen Thaler zwischen den Fingern eines, der denselben ihnen vorhalten will, wegschüssen können. Von dem Printzen Matth. de Medicis rühmt Hohberg, daß er, wie mit allem Gewehr, also auch mit dem Palester so fertig gewesen, daß er ein Kügelein von Thon in die Höhe werffen lassen, und mit dem andern von dem Palester im Herabfallen so gewiß zu treffen pflegen, daß sie beyde in der Luft zersprungen.

Schütze, Schützen, Schützen-Brüder, Schützen-Gesellschafft, Lat. *Societas exercendæ artis jaculatoriæ causa inita*; Also heisset insgemein die Gesellschafft, in welche die Bürger in den Städten zusammen zu treten pflegen, sich im Schüssen zu üben. In den freyen Städten wird viel darauf gehalten, und geschiehet es nach Unterscheid der Orte unterschiedlich, mit Doppelhacken, mit gezogenen oder glatten Scheiben-Röhren, oder auch mit Armbrüsten, gemeiniglich nach der Scheibe, oder nach einem aus Bretern geschnitzten und gemahlten Manne, oder Vogel, u. d. g. zu gewissen Zeiten aber auch nach einem auf einer hohen Stange aufgesteckten Papagey oder andern Vogel. Es werden hiezu gewisse Plätze und Höfe gewidmet, so Schützen-Höfe oder Schüß-Graben genennet werden. In Sachsen ist diese Ubung an Sonntagen nach geendigtem Gottesdienst erlaubt, es sind aber nicht alle Gottesgelehrte damit zufrieden. Besold. Contin. Besiehe hierbey den Artickel Scheiben-Schüssen im XXXIV. Bande, p. 1099.

Schütze, Lat. *Sagittarius*, gr. Τοξότης, das neunte von den 12 himmlischen Zeichen in dem Thier-Crayse, worein die Sonne im November tritt, wird in der Gestalt eines Centauri, so halb ein Mensch, und halb ein Pferd, vorgestellet, in seiner Hand einen Bogen haltend, und einen Pfeil abzuschiessen sich bereit zeigende, wodurch die Heftigkeit der Kälte und die Schärffe der Winde, welche in diesem Monat regieren, angedeutet wird. Einige Poeten haben gedichtet, daß dieser Schütze Chiron, der Centaure, sey, den Saturnus mit der Phillyra gezeuget: dieser, sagen sie, habe sich, nachdem er erwachsen, in die Wälder begeben, da er die Kräffte der Kräuter kennen lernen, und ein berühmter Artzt worden, auch die Music und Sternkunst begriffen, und sich solche Tugenden zuwege gebracht, daß man ihn dem Achilles zum Lehrmeister gegeben. Aesculapius soll von ihm die Medicin gelernet haben. Endlich aber, als er einst des Hercules Waffen in die Hände genommen, und ein Pfeil davon, der mit dem Gift der lernäischen Schlange inficiret war, ihm auf den Fuß gefallen, hat er dadurch eine unheilbare Wunde bekommen, und ihm unleidliche Schmertzen gemacht, also daß er hertzlich zu sterben gewünschet, welches gleichwol, weil er von unsterblichen Eltern gebohren worden, unmöglich gewesen, bis sich endlich die Götter über ihn erbarmet, und ihn in den Himmel aufgenommen, daß sie ihn zu einem Zeichen des Thier-Crayses gemacht. Andere nennen diesen Schützen Crocus, oder Croton, und sagen, daß er auf der Musen Bitten unter die 12 Himmels-Zeichen versetzt worden sey, weil er ihrer Amme, der Euphemes, Sohn gewesen, und bey ihnen auf dem Helicon erzogen worden. Siehe *Crotus* im VI. Bande p. 1733. Schiller machet daraus den Apostel Matthiam; Harsdörffer den Ismael; Weigel das Creutz in dem Trierischen Wappen. Ptolemäus rechnet zu diesem Gestirne 32 Sterne, als 2 von der andern, 7 von der dritten, 9 von der vierten und 14 von den übrigen Grössen. Kepler aber zehlet 34, unter welchen einer an der Stirne, der zwar neblicht, aber von den Sternsehern in besondere Betrachtung gezogen wird. Die Länge und Breite dieser Sterne findet man in Hevels Prodromo Astronomiæ p. 299. in Firmamento Sobiesciano aber Fig. Kk stellet er es im Kupffer vor, welches auch Bayer in Uranometria Fig. Ff gethan. Im Anfang ist dieses Gestirne kalt und feuchte, im Mittel windigt, im Ausgange hitzig und trocken. Der Mitternächtige Theil desselben ist windigt, der Südl. aber gemischt und feuchte. Endlich werden ihm auch noch andere Nahmen beygelegt,

get, als: *Arcitenens, Arcus, Capellæ telum, Centaurus, Sagittipotens, Eumenes, Semivir, Philirides* oder *Philterides*, ἱππότης, *Sagitta arcui applicata, Thessalicæ Sagittæ*, Arabisch Elkaus oder Elkausu und Elkusu. Joh. Tzezes chiliad. 94. l. 7. Hygin astron. l. 2. c. 27. Natalis Comes in Mythol.

Schütze, *Sagittarius, Fou*, ein Stein in dem Schachspiel, so dem König und der Königin zu nächst an die Seite gesetzet wird. Heisset auch der Läuffer oder Pfaff.

Schütze, ist bey den Tuchmachern ein Werckzeug, womit sie den Eintrag in die Werft bringen, und welches hin und wieder geschossen wird. Die Zweymännischen haben einen grossen bey fünf Viertheil Ellen langen Schützen, dessen Ende noch dazu mit Stahl beschlagen. An den Schützen wird die Seele, und an diese die Pfeiffe oder Spuhle gesteckt. Der Faden wird durch ein Ringlein gezogen, und die Spuhlen werden in den Schützen geleget, und hin und her durchgeschossen: Wenn das Garn herunter, heisset es eine ledige; wenn der Schütze etwan über den Stuhl springet, muß man einen Hacken oder so genannten Knecht haben, damit man ihn aushebet, oder zu sich ziehet.

Schütze, Geschlecht, siehe Schütz.

Schütze, (Albert) ein berühmter Rechtsgelehrter, und Fürstlicher Mecklenburgischer Geheimder Rath zu Güstrow, studirte anfänglich zu Dantzig, von da er sich nach Königsberg, und darauf nach Rostock, und ferner nach Halle begeben, von dannen er wieder nach Rostock gieng, und allda die Doctor-Würde erlangete. *Nova Litter. Maris Balth.* 1702. p. 350.

Schütze, (Andr. George) ein berühmter Mathematicus und Arithmeticus zu Stockholm, wie auch Mitglied der Kunst-Rechnungs-lieb- und übenden Societät zu Hamburg, worinnen er den Nahmen des Schützenden führet. *Nova Litter. Mar. Balth.* 1700. p. 92.

Schütze, (Barth.) von ihm ist bekannt: Diss. de Concursu Dei cum creaturis in operando, Rostock 1669.

Schütze, (Benjam.) ein Rechtsgelehrter, dessen Janua Jurisprudentiæ zu Jena 1655. in 4. die Presse verlassen.

Schütze, (Christian Friedrich) Prediger an der Johannis-Kirche in Wernigerode, ein Sohn des nachfolgenden Jeremias Schützes, Pastors in Wernigerode, war daselbst gebohren und wurde nach zurückgelegten Academischen Jahren zum Predigt-Amt nach Hayn in der Graffschafft Stollberg 1686. und nach Wernigerode 1702. beruffen, und starb 1719. Er hat eine Schrifft hinterlassen: De virtute heroica. Wittenb. 1683.

Schütze, (Eustasius Friedrich) Pastor zu Altona, und des Consistorii Assessor, ein Sohn des schon vorher gedachten Christian Friedrich Schützes, ist gebohren zu Hayn in der Graffschafft Stolberg 1688. Er wurde in dem Hause des durch seine Streit-Schrifften wider Dippeln und Petersen bekannten D. Steuß erzogen, verehrete in Jena sonderlich den Buddeus, und in Halle Antonen. Hierauf bekam er 1713 das Con-Rectorat, und 1715 das Rectorat bey der Wernigerödischen Schule. Im Jahr 1738 kam er nach Altona, als erster Director und Professor der Theologie des neuangelegten Academischen Gymnasii, worauf er 1740 Pastor wurde. Seine Schrifften werden zum Theil in den Hamburgischen Gelehrten Berichten 1742. n. 2. erzehlet. Sie sind aber

I. Schul-Schrifften:

1. De meritis Lutheri in ecclesiam christianam, 1717.
2. de voce; echo, 1718.
3. de genethliis veterum, 1718.
4. de discrimine sapientiæ & prudentiæ, 1719.
5. de confratribus in ministerio eccles. 1720.
6. de collegiis, 1721.
7. de ficto equestri Josephi ordine, 1722.
8. de quatuor temporum jejuniis, vulgo quatember, 1723.
9. de ἐτυμῷ vocis Wernigerodæ, 1724.
10. de jubileis gamicis, 1725.
11. de tentata unione inter ecclesiam græcam & evangelicam, 1726.
12. Utrum fides Muhammedica dici possit theologia, 1727.
13. de vita & meritis M. Andreæ Schoppii, 1728. M. Joh. Fortumanni, 1735. D. Christ. Bielfeldi, 1737.
14. Von den Verdiensten L. Heinrich Horns, 1730.
15. de veritate semper victrice, 1730.
16. de studii sacrarum litterarum & utilitate & necessitate, 1739.
17. de renovatione fœderis in baptismo initi, 1736.

II. Predigten und Leichen-Reden:

1. Ein himmlisch gesinntes Gemüth unter dem Bilde eines verkehrten Gewächses, 1722.
2. Der Gnaden- und Heyls-Brunn Christus über Zach. XIII, 1. 1735.
3. Der betrübte Wittwenstand, 1735.
4. Eines evangelischen Christen freymüthiges Hinzutreten zu dem Gnaden-Stuhl N. T. Predigt, die vor Ihro Königl. Maj. zu Dännemarck in Gottorp gehalten worden. Altona, 1741.

Schütze, (Friedrich Wilhelm) siehe Schütz.

Schütze, (George) von dessen Schrifften sind bekannt:

1. Freuden-Opffer, Nürnb. 1692. in 24.
2. Andachts-Flammen, ebend. 1697. in 12.

Schütze, (Gottfried) der Philosophie Magister, und des Ministerii zu Altona Pastor Adjunctus, ist gebohren zu Wernigerode 1719. Sein Vater ist der noch lebende Pastor zu Altona und Assessor des Consistorii, Herr Eustasius Friedrich Schütze, von dem oben ein Artickel. Er bediente sich anfänglich zu Wernigerode der Unterweisung seines Vaters und dessen Bruders, nahm 1738. mit einer lateinischen gebundenen Rede Abschied, und begab sich zuerst nach Halle, wo er unter andern Langen, Baumgarten und Knappen hörte. Als Senior des theologischen Seminarii daselbst erhielt er Erlaubniß, über die Cultur des Lateinischen Styli Vorlesungen anzustellen. Im Jahr 1740. begab er sich nach Leipzig, wo er Tellern, Weisen und Thomasen hörte, und Magister wurde, nachdem er eine gebundene lateinische Rede wider die Verächter

ächter der lateinischen Dichtkunst gehalten hatte. Im Jahr 1742 wurde er, wie oben gemeldet, dem Altonaischen Ministerio adjungirt. Seine Schrifften sind:

1. De cruentis Germanorum gentium victimis humanis, Leipzig 1741.
2. De superstitiosa Germanorum gentilium reverentia ludis consecratis exhibita, Hamburg, 1741.
3. Das Gedächtniß des Andreas Proles, eines Zeugen der Wahrheit, 1741.
4. Memoria M. Henn. Brosenii, Abbat. Michaelst. ab interitu vindicata. Altona, 1742.

Jetzt beschäfftigt er sich theils mit Ausarbeitung der Wernigeródis. Geschichte, die er in dem Leben des Proles, zu liefern, versprochen, theils aber wird er auf Anrathen des berühmten **Keyslers**: Germaniam sacram gentilem zu liefern bemühet seyn.

Schütze, (Gottfried Jacob) von ihm ist bekannt: Examen Methodi axiomaticæ, qua in elementis juris civilis usus est JCtus celeber. Joh. Gottl. Heineccius, Franckf. am Mayn 1733. in 8. Leipzig 1735. Siehe hiervon **Ludovici** in der Historie der Wolffischen Philosophie, III Theil.

Schütze, (Gotthard) ein Rechtsgelehrter dieses jetzigen Jahrhunderts; wir wissen aber von ihm voritzo weiter nichts zu schreiben, ausser daß er eine Dissertation: An Monopolia in Republica sint toleranda, im Jahr 1701 zu Wittenberg auf die öffentliche Catheder gebracht.

Schütze, (Heinrich) Churfürstlich-Sächsischer älterer Capellmeister, war gebohren den 8 Octob. 1585 zu Kösteritz, einem wohlbekannten Flecken an der Elster. Sein Vater war **Christoph Schütze**, nachmahls Bürgermeister der Stadt Weissenfelß; die Mutter aber **Euphrosina**, **Johann Bergers**, vornehmen Practici und Bürgermeisters zu Gera, Tochter. In seinem sechsten Jahre kam er mit seinem Vater nach Weissenfelß, wohin dieser, nachdem sein Vater, **Albrecht Schütze**, Raths-Cämmerer zu Weissenfelß, als dieses **Heinrichs** Großvater, im Jahr 1591 verstorben war, sich begab, die geerbten väterlichen Güter anzunehmen. Daselbst wurde er nebst seinem Geschwister gleichwie von Jugend auf, nach wohlgelegtem Grunde der Gottseligkeit, zu einem tugendhaften Wandel, ehrbaren Sitten, guten Wissenschafften und Sprachen, auch folgends zu höheren Studien angehalten. Daher er nicht allein seine Privat-Präceptoren hatte, sondern auch öffentlichen Lehrern untergeben war. Bald in seiner Jugend zeigte sich in ihm ein sonderlicher Trieb zur Music, besonders lernte er in kurtzer Zeit gewiß und ziemlich wohl mit einer besondern Anmuth singen. Daher als im Jahr 1598 der Landgraf **Moritz** von Hessen-Cassel einsmals bey seinen Eltern übernachtete, und ihn als einen so kleinen Knaben so lieblich singen hörete, so begehrte er denselben von seinen Eltern mit an seine Hofstatt, mit dem Versprechen, ihn zu allen guten Künsten und löblichen Tugenden auferziehen zu lassen. Anfangs trugen zwar seine Eltern Bedencken, ihn bey so jungen Jahren von sich zu lassen; da aber der Landgraf ferner durch Schrifften um seine Person anhielt, auch die Eltern merckten, daß der Knabe Lust hätte, die Welt zu besehen, so willigten sie darein, und sein Vater brachte ihn 1599 den 20 August dem Landgrafen. Da hielte er sich einige Jahre auf, und wurde in einer ansehnlichen Hofschule oder vielmehr Gymnasio unter Grafen, vornehmen von Adel und andern zu allerhand Sprachen, Künsten und Exercitien angeführet, worinnen er auch einen solchen Fleiß erwies, daß er in kurtzer Zeit in der Lateinischen, Griechischen und Frantzösischen Sprache mit Verwunderung zunahm. Nach solchem gelegten guten Grunde erwählete er sich das Rechts-Studium. Daher begab er sich gegen das Jahr 1607 auf Fürstliche Erlaubniß nebst seinem Bruder **George**, und seines Vaters Brudern Sohn, **Heinrich Schützen**, nach Marpurg. Hier wandte er seine Zeit so wohl an, daß er in kurtzer Zeit darauf eine Disputation: de legatis rühmlich hielt. Als im Jahr 1609 höchstgedachter Landgraf nach Marpurg kam und Schütze ihm seine Aufwartung machte, so ließ sich dieser Fürst gegen ihn vernehmen: wie er gehöret hätte, daß er sich gantz und gar auf die Rechte legete, und weil er bey ihm eine sonderbare Neigung zu der Music vermercket hätte, und der weltberühmte Musicus, **Johann Gabrielli**, zu Venedig noch am Leben wäre, so wäre er gesonnen, wenn er anders Lust hätte, ihn auf seine Unkosten dahin zu schicken, um die Music rechtschaffen fortzusetzen. Schütze widersetzte sich nicht lange, sondern begab sich noch dieses Jahr nach Venedig, und hielt sich bis in das vierte Jahr bey gedachtem **Gabrielli** auf. In welcher Zeit er nicht allein die daselbst merckwürdigsten Sachen in Acht nahm, und aus dem Umgange gelehrter Leute vieles lernte, sondern auch vornehmlich in der Music herrlich zunahm, und daselbst ein musicalisches Werckgen drucken ließ, welches ihm Ehre und Lob zuwege brachte. Nachdem sein Lehrmeister zu Venedig verstorben war, so wandte er sich 1612 wieder zurück zu mehr höchstgedachten Landgrafen, welcher ihm auch alsobald 200 Gülden bis zu einer gewissen Bestallung setzen ließ. Weil es ihm aber nicht gefiel, solchergestalt bey der Music zu verbleiben, wolte er lieber seine Bücher wieder vor die Hand nehmen, und dabey gleichwol die Music als ein Nebenwerck treiben; Allein es schien, als wenn er zur Music bestimmet wäre. Denn er wurde im Jahr 1613 von dem Churfürsten zu Sachsen, **Johann Georgen dem** I. als ihm der andere Printz, Hertzog **August**, der nachmahls Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg wurde, getaufft werden solte, wider alles Vermuthen nach Dreßden beruffen. Er begab sich also mit erlangter Erlaubniß des Landgrafens dahin. Hier wurden ihm alsobald von dem Churfürsten bey dem Hochfürstlichen Kind-Tauffen Dienste und das Directorium über Dero Churfürstliche Music angetragen. Diesen hohen Antrag nahm er mit der Bedingung an, wenn er von seinem Landgrafen loßkommen könte. Dieser ertheilte ihm auch auf Zuschrifft des Churfürstens seinen Abschied mit Verehrung einer Kette und Bildnisses und mit sonderbaren gnädigen Worten. Als er sich nunmehr zu Dreßden befand, so verhey-

heyrathete er sich daselbst mit des Churfürstlich-Sächsischen Land- und Tranck-Steuer-Buchhalters, **Christian Wildecks**, Tochter, **Magdalenen**, den 1 Jun. 1619, mit welcher er 2 Töchter, **Annen Justinen** und **Euphrosinen**, zeugete. Allein im 6 Jahr seines Ehestandes muste er erfahren, daß ihm diese seine Eheliebste durch den Tod entrissen wurde. Daher sahe er sich genöthiget, seine vorbenannte Töchter anfänglich seiner Mutter nach Weissenfelß, und nachmahls des damahligen Steuer-Buchhalters, **Christian Hartmanns**, Eheliebsten, als ihrer nahen Anverwandtin, zur Auferziehung zu geben. Im Jahr 1628 den 11 August gieng er auf Churfürstliche Genehmhaltung von dar zum andernmal nach Italien. Und ob er gleich glücklich wieder zurück kam, so muste er doch erfahren, daß sowol sein leiblicher, als auch sein Schwieger-Vater unter der Zeit verstorben. Nachgehends ist er noch an unterschiedliche Orte, jedoch allemahl mit gnädigster Erlaubniß seiner Herrschafft, gereiset, theils sich in der Music mehr und mehr vollkommen zu machen, theils hohen Königlichen und Fürstlichen Persónen auf Begehren mit seiner Wissenschafft aufzuwarten. So gieng er auf Verlangen des Königs in Dännemarck 1634 nach Coppenhagen, 1638 nach Braunschweig und Lüneburg, 1642 wieder nach Dännemarck, daselbst bey dem Königl. Beylager und andern hohen Zusammenkünfften die Music zu dirigiren. Und als er auch von diesen Oertern wieder zurück gekommen, so waren ihm unterdessen sein Bruder M. **Valerius** Schütz, seine Mutter, sein Bruder D. **George Schütz**, und seine Tochter **Anna Justina** gestorben. Im Jahr 1648 den 25 Jenner verheyrathete er seine noch einzige und jüngste Tochter, **Euphrosinen**, an D. **Christoph Pinckern**, damahligen Rechts-Practicus, nachgehends Churfürstlich-Sächsischen Appellations-Rath, des Schöppenstuhls zu Leipzig Assessorn und Bürgermeistern daselbst, aus welcher Ehe er auch 5 Enckelinnen erlebet, davon aber 4 vor seinem Tode verstorben; die übrige aber, **Gertraud Euphrosina**, 1670 den 18 May an **Johann Seideln**, Dom-Herrn zu Wurtzen und Raths-Verwandten zu Leipzig, verheyrathet worden. Als er im Jahr 1655 nach Leipzig gekommen, seine einige kurtz vorher gedachte Tochter daselbst zu besuchen, so hatte er das Betrübniß, daß sie im Jenner dieses Jahres starb. Etliche Jahre vor seinem Tode hat sein Gehör sehr abgenommen, weswegen er seine meiste Zeit mit Lesung der heiligen Schrifft und anderer theologischen Bücher, zu Hause zugebracht, auch noch immer stattliche Musicalische Compositionen über etliche Psalmen, sonderlich den 119ten; ingleichen die Paßion nach dreyen Evangelisten, mit grossem Fleiß verfertiget, und dabey sich sehr mäßig gehalten. Von starcken Flüssen ist er auch etliche mahl überfallen, aber jedes mahl durch Gebrauch nützlicher Artzneyen wiederum davon befreyet worden, bis ihn endlich am 6 November im Jahre 1672 ein gehlinger Steckfluß übereilet, an welchem er noch selbigen Tages zu Dreßden gestorben, nachdem er in die 57 Jahr Churfürstlicher Sächsischer Capellmeister gewesen, und sein Alter auf 87 Jahr und 29 Tage gebracht. Von seinen im Druck herausgegebenen Wercken kan man nur folgende anführen, als

1. Die Historie der Auferstehung JEsu Christi, in sieben Büchern, im Jahre 1623. zu Dreßden in klein Folio.
2. Der erste und andere Theil der kleinen geistlichen Concerten von ein, zwey, drey, vier und fünf Stimmen, im Jahre 1636 in Leipzig gedruckt.
3. Der zweyte Theil der Symphoniarum Sacrarum, aus deutschen Concerten von drey, vier, fünf Stimmen und Instrumenten bestehend, als sein zehntes Werck, ist im Jahr 1647 zu Dreßden in Verlegung **Johann Klemmens**, Hoforganistens daselbst, und **Alexander Herings**, Organistens zu Bautzen, in Folio heraus gekommen, und **Christianen** dem Fünften, Könige in Dänemark, zugeschrieben worden. Den ersten Theil dieser Symphoniarum Sacrarum hat er 1629 unter dem Lateinischen Nahmen SAGILLARIUS, zu Venedig heraus gegeben.
4. Der erste aus 29 Stücken bestehende Theil seiner Musicalium ad Chorum sacrum, oder geistlichen Chormusik, von fünf, sechs und sieben Stimmen, so das eilfte Werck ausmachet, ist im Jahre 1648 zu Dreßden in Folio heraus gegeben, und dem Rathe in Leipzig zugeschrieben worden. Diesem ist
5. Der dritte Theil Symphoniarum Sacrarum im Jahr 1650 in Folio gefolget.
6. Alle von D. **Cornelio Beckern** in deutsche Verse gebrachte Psalmen Davids, mit vierstimmigen Melodien, Dreßden, 1661. in Folio.

Der Schriftsteller hatte bereits im Jahre 1628 eilf alte und zwey und neunzig neue Melodien zu Freyberg, bey **George Hofmannen**, in Octav drucken lassen; da nun Hertzog **Adolph Friedrich** von Mecklenburg, selbige im Jahre 1640 zu Güstrau in Qvart wiederum aufzulegen, befohlen hatte; wolte der Churfürst von Sachsen **Johann George** der Andere sie auch in seinen Landen eingeführt wissen, befahl demnach dem Schriftsteller die Revision derselben, welcher sodenn die übrigen, und also alle Psalmen mit Melodien versahe, und, wie vorhin gedacht worden, heraus gab. Er hat auch

7. Zwölff geistliche Lieder gedichtet, darunter das auf die Himmelfahrt Christi im Arnstädtischen Gesang-Buch von 1705 und im Gothaischen von 1715. Das bekannteste ist, welches sich anfängt: Frolockt mit Freud ihr Völcker all ꝛc.

Lebenslauf bey **Martin Geiers** auf ihn gehaltenen Leichen-Predigt, Dreßden, 1672 in 4. **Wittens** diar.

Schütze, (Heinrich Carl) Rector der Schule zu Wernigerode, ein Sohn des oben stehenden **Christian Friedrichs**, und also ein Bruder des gleichfalls schon vorher angebrachten **Eustasius Friedrichs**, ist gebohren zu Hayn in der Graffschaft Stollberg 1700. Er legte in Wernigerode und

Ilfeld den Grund zu seinen Studien, worauf er sich nach Jena und Halle begab, und die berühmtesten Männer an beyden Orten hörete. Im Jahr 1730 kam er nach Wernigerode als Conrector, und wurde darauf 1738 Rector. Seine Schriften sind:

1. De institoribus eloquentiæ, 1738.
2. De duplici ignorantia, 1738.
3. De atticismo litteratorum quorundam, 1740. Ist in den *Act. Scholast.* P. II. übersetzt eingerückt.
4. De prima mentis operatione in Scholis inferioribus potissimum emendanda, Wernigerode 1742 in 4, 2 Bogen.

Ein Auszug seiner 1739 den 21 May gehaltenen Jubel-Rede ist befindlich in den *Act. eccles.* 1741 p. 772. u. ff.

Schütze, (Hieronymus) oder **Sagittarius**, gebohren zu Salburg im Voigtlande, ward, nachdem er 1677. zu Wien von Josua Opitio ordiniret worden, vom Pfarrer, Herrschafft und Gemeine zu Nieder-Waldsee zum Diacono beruffen. **Raupachs** Evangel. Oesterreich V Th. p. 165.

Schütze, (Jeremias) Prediger bey der Johannis-Kirche in Wernigerode, war daselbst gebohren 1627, legte den Grund seiner Studien auf den Schulen zu Quedlinburg und Verden, von da er sich 1654 nach Wittenberg begab. Er wurde Diaconus zu Wernigerode 1661 und Pastor 1686, heyrathete daselbst die einzige Tochter und Erbin des berühmten Abt **Brosenius** zu Michaelstein, und starb 1709, nachdem er verschiedene kleine theologische Schrifften ausgefertiget.

Schütze, (Ignat.) beyder Rechten Doctor, würcklicher Geheimder Rath, Cantzler und Amtmann zu Steinau, an der Hanau; er befande sich den 4 Decembr. 1661 von Seiten des Gefürsteten Abts von Fulda unter den Deputirten, welche im Nahmen ihrer Principalen die Huldigung in dem gemeinschafftlichen Amte Fischberg, welches dem Stifte Fulda erblich gehörte, aber diejenige Pfandsweise besassen, welche an der gefürsteten Grafschaft Henneberg einigen Antheil hatten. **Müllers** Sächsische Annales.

Schütze, (Immanuel) ein Sohn des oben stehenden **Eustasius Friedrichs** und ein Bruder des gleichfalls vorhergehenden **Gottfrieds**, ist gebohren zu Wernigerode 1716, von da er sich nach vollbrachten Schul Jahren nach Halle und Leipzig begab. Er hörete daselbst die berühmtesten Lehrer, gieng hierauf 1740 nach Altona zurück, und wurde daselbst Königlich-Dänischer Fiscal. Er hat geschrieben von der gelehrten Calmeuserey, 1742.

Schütze, (Johann) von Halle gebürtig, war anfangs Montags-Prediger am Dohm, hernach Amts-Prediger zu St. Petri in Freyberg. Weil zu seiner Zeit viel Zanck im Ministerio daselbst wegen des Adiaphorismi, Synergismi, Majorismi ꝛc. war, und er in seinem und etlicher seiner Collegen Nahmen eine Entschuldigungs-Schrifft deswegen verfertigte, ward selbige von einigen Professoribus in Wittenberg dermassen ungleich dem Churfürsten vorgetragen, daß er unter andern des Flacianismi beschuldiget, und 1566 den 13 Jun. gefänglich auf das Schloß Hohenstein geführet wurde. Als aber nach etlichen Wochen die Sache genauer untersuchet, und er unschuldig befunden, folgends seiner Hafft entlassen worden, erhielt er das Officialat zu Lübben in der Lausitz, nachdem sein Amt zu Freyberg allbereits unterdessen war wiederum besetzet worden, im Jahr 1574 aber ward er nach St. Annaberg als Superintendent, und 1577 als Professor der Theologie und Cantzler der Universität nach Wittenberg beruffen, nachdem er den Gradum eines Doctoris angenommen gehabt, in welchen Functionen er 1584 verstorben, einen grossen Ruhm der Gelehrsamkeit hinterlassend. Sammlung von **Alt- und Neuen** 1727. **Emmerlings** Herrlichkeit des Annabergischen Tempels. Vermuthlich ist er derjenige, der nach **Müllers** Sächsischen Annalibus, p. 171. im Jahr 1576. nebst andern Sächsischen Theologen auf dem Synodo zu Liechtenburg gewesen, um einen Vergleich in den Religions-Streitigkeiten zu treffen.

Schütze, (Joh. Alb.) wurde zu Güstrow im Jahr 1632 gebohren. Sein Vater, **David** Schütze, war bey dem Hertzog von Mecklenburg, Joh. Alberten II, Rentmeister und zugleich Amtmann zu Schwaen. Den Grund zu seinen Wissenschafften legte er auf dem Gymnasio in seinem Vaterlande, und hielte sonderlich die beyden Lehrer, den Rector M. **George Scheden** und Con-Rector, **Joh. Friedr. Clausingen**, in grossem Werth. Er besuchte sodenn die Academie Rostock und Tübingen, begab sich auch auf Reisen, wo er sich vornehmlich in Franckreich und den Provintzen der Niederlande umsahe. So bald er wieder zurück kam, hielte er seine Inaugural-Disputation: De Residuo zu Tübingen, und nahm mithin im Jahr 1656 die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit an. Er wendete sich von dar in sein Vaterland, und trieb die Praxin bis ihn Ihro Durchl. der Hertzog Gustav Adolph erstlich zum Cammer-Rath, und hierauf zum würcklichen Geheimden Rath ernenneten. Er starb endlich in sehr hohen Alter. Er hat zwey Weiber gehabt, nemlich eine gebohrne Gerdesin und eine gebohrne Rhülin, aus welchen Ehen ihm viel Kinder gebohren worden, die aber meistens vor ihm gestorben. Zween von seinen Söhnen, die ihn überlebt haben, sind in Kriegs-Dienste gegangen, und der jüngste, Joh. Albert, wurde an dem Oelsnitz-Würtenbergischen Hofe Cammer-Rath und Cabinets-Secretarius. **Mecklenburgisches Gelehrten-Lexic. Thomas** Analecta Güstrov. **Sinapii** Olsnographia.

Schütze, (Johann Christ.) hat sich durch zwo Schrifften bekannt gemacht, welche folgende sind:

1. Specimen Juris Consolationis pertinentiarum, von Einlösung der abgesplissenen Pertinent-Stücke, Sohlstadt in 4. Cölln 1718.
2. Tract. de Jure pascendi publico & privato in 4. Erfurt 1732.

Schütze, (Johann Jacob) lebte zu Anfang des XVIII Jahrhunderts, und hat einige Schrifften heraus gegeben, als

1. Christliche Lebens-Regeln, in 12. Franckf. 1703. 1 Alph. 5 Bogen.
2. Compend. Juris ff. Lauterbach. welches sodenn der Herr D. und Professor **Freisleben** in Altorff, unter dem Titul: Schützius illustratus &c. mit gelehrten Anmerckungen 1735 in 2 Bänden von neuen heraus gegeben.

Schütze, (Otto Friedr.) von seinen Schrifften ist bekannt: Supplementa hist. Luther. eccles. ad dimid. Sec. XVI. IV. libris exposita, quibus continetur Vita Dav. Chytræi, wovon das erste Buch 1720, das andere 1722, und das dritte und vierte 1728 zu Hamburg in 8 heraus kam.

Schütze, (Sebast.) hat Ordnung des Heyls in Fragen für die Jugend, Leipzig 1730, in 8. der Presse unterworffen.

Schütze, (Tobias) aus dessen Feder sind geflossen:

1. Chirurgischer Handleiter, Berlin 1687, ingleichen von Gohlen vermehrt, ebend. 1714 in 8.
2. Harmonia Macrocosmi & Microcosmi, Franckf. 1654 in 8.
3. Echo, oder rechtmäßige Beantwortung, auf die von denen infamen Schwedischen Ehren-Dieben, wider Ihro Königl. Majestät in Pohlen, insonderheit wider den Herrn Geheimden Rath von Patkul ausgestreuete Pasquillen, samt einer Replic, pro justitia armorum regiæ Majestatis Polon. contra Sueciam, 1702 in 4.

Schütze, (Wilhelm Ignatius) siehe Schütz.

Schütze, (Feder-) siehe Feder-Schütze, im IX Bande, p. 409.

Schütze, (Grentz-) siehe Schütze.

Schütze, (Hasen-) *Clandestinus venator leporum*; Nach der Chur-Sächsischen Landes-Ordnung von 1555. tit. von Jagen, Schiessen und Hetzen in der Wildbahne, wird denenselben, in Churfürstl. Wäldern, Gehöltzen, Feldern, Weinbergen, oder sonsten, die Hasen zu schüssen, oder zu fahen, bey 20 Fl. Straffe, so oft sie darüber betreten werden, verboten.

Schütze, (Raub-) siehe Wild-Schützen.

Schütze, (Wasser-) siehe Mühlenkolk, im XXII Bande, p. 143.

Schütze, (Wild-) siehe Wild-Schützen.

Schützen, *Defendere*, oder *Protegere*, so viel, als einen in Schutz nehmen. Siehe Schutz.

Schützen, siehe Schütze.

Schützen-Brüder, siehe Schütze.

Schützen-Gesellschafft, siehe Schütze.

Schützen-Gilden, so viel als Schützen-Gesellschafft, siehe Schütze.

Schützen-Hauß, siehe Schüß-Hauß.

Schützen-Hof oder Schüß-Graben, siehe Schütze.

Schützen-Ordnung zu machen, stehet ordentlicher Weise denen Räthen in Städten zu. Zahn, in Ichnogr. muner. c. 85. siehe Schütze.

Schützen schüben, heißt, wenn die Würcker weben, weil sie den Schützen durch die Werfft hin und wieder schüssen.

Schützer ist, der beym Kehrradtreiben, Zeit des Treibens das Wasser schützet, und das Bremsrad hemmet.

Schütz von Holtzhausen, eine alte ansehnliche Adeliche Familie am Rheine, welche allem Ansehen nach von ihrem in der Wetterau gelegenen Ritter-Sitze, Holtzhausen, den Beynamen angenommen. Denn ob zwar eine Adeliche Familie von Holtzhausen in dem Stifte Paderborn 1480 abgestorben, so sind doch deren Schlösser, als Holtzhausen und andere, nicht an diese Familie, sondern an die von der Borg gelanget. Humbracht vom Rheinischen Adel fänget die Stamm-Reihe dieses Geschlechts mit Friedrichen, der 1351 gelebet, an. Dessen Enckel, Cuno oder Conrad, hat sich um das Jahr 1459 zuerst von Holtzhausen beygenamet. Philipp Eckhard, Chur-Pfältzischer Rath und Amtmann zu Otzberg, ist 1593, Joh. Reichard, Weyh-Bischoff zu Worms, 1599 den 8 April, und Johann Cuno, Burggraf zu Mayntz, 1617 mit Tode abgegangen. Johann Gottfried, Regiments-Burgmann zu Friedberg, hatte zwey Söhne, die waren 1) Burckhard Engelbrecht, Fürstl. Heßischer Obrist-Wachtmeister und Commendant zu Giessen. 2) Cuno Quirin, Hessen-Darmstädtischer Hof-Marschall, Rath und Hofgerichts-Präsident zu Giessen. Des letztern Sohn, Johann Friedrich, Fürstl. Heßischer Obrister, und Ritter-Rath, starb 1681, und hinterließ unterschiedliche Söhne, von welchen vermuthlich auch gewesen Johann Ernst, der 1702 als Fürstlicher Würtzburgischer Geheimder Rath floriret. Philipp Wilhelm, Chur-Pfältzischer Jägermeister, Würtembergischer Hofmeister und Ober-Voigt, ingleichen Johann Friedrich, Chur-Pfältzischer Cammerherr, florirten um das Jahr 1690. Caspar Friedrich, Fürstl. Würtzburgischer Obrister und Commendant zu Königshofen, hinterließ bey seinem 1706 erfolgten Tode Frantz Anton Wolffgangen, welcher die Stelle eines Chur-Mäyntzischen Cammerherrns u. Hofraths erhalten. Man findet auch bey den Scribenten derer Schützen von Tranbach, als Rheinischer von Adel, erwehnet, so mit den Schützen von Holtzhausen einerley Ursprungs, heut zu Tage aber nicht mehr im Flor seyn mögen. In Franckfurt am Mayn ist ein alt adlich Patricien-Geschlecht von Holtzhausen bekannt, so daselbst iederzeit zu den wichtigsten Bedienungen in dem Stadt-Regiment gezogen worden. Humbracht vom Rhein. Adel. Tab. 161.

Schütz von Leipoldsheim, eine ansehnliche Gräfl. Familie in Böhmen, welche unter andern Gütern Benateck in dem Buntzlauer Crayse besitzet. Sie soll schon vor langer Zeit in der Lausitz floriret und den Adel-Stand geführet haben, wie man denn noch heut zu Tage die Schützen unter dem Lausitzischen Adel findet, und meldet Grosser, daß sie ietzo in der Nieder-Lausitz das Ritter-Gut Bohrsdorf inne, sonsten aber auch in Schlesien auf dem Ritter-Sitze Hohkirche sich ausgebreitet haben. Den Gräflichen Ast in Böhmen fänget Weingarten, in seinem Fürsten-Spiegel, mit Ernst von Schützen, Kayserl. Obrist Lieutnant, an, der nach Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und endlich nebst seinen 3 Brüdern (davon der eine, Namens Hans Heinrich, so ums Jahr 1634 floriret, sich Schütz von Schützki genennet,) die gleiche Chargen mit ihm bekleideten, in Ungarn geblieben. Sein Sohn, und damahls einziger Stammhalter seines Geschlechts, Ernst Gottfried, hielt sich als Kayserl. Hauptmann 1664 in dem Treffen bey St. Gotthard in Ungarn wohl, und hatte die Ehre, daß er in dem folgenden Jahre den Freyherrenstand, und nachgehends die Stelle eines Hof-Lehn- und Cammer-Rechts-Beysitzers in

in Böhmen erlangte. Dessen Sohn, **Ernst Jaroslau**, Kaysers Josephs Cammerherr, hat zuerst den Gräflichen Titul auf seine Familie gebracht. Ob der ehemahlige Kayserliche General-Major von Schütz hieher gehöre, welcher 1678 wegen Ubergabe der Festung Freyburg arretiret, aber bald darauf bey glücklicher Niederkunfft der Kayserin begnadiget wurde; kan man nicht sagen. **Maria Felicitas**, verwittibte Gräfin von Schützen und Leipoldsheim, eine Tochter Frantz Ignatz, Grafens Wratislau von Mitrowitz, starb den 26 Märtz 1741 zu Prag in dem 47 Jahre ihres Alters. **Weingartens** Fürsten-Spiegel p. 2. p. 276.

Schütz von Mosbach, ein adeliches Geschlecht, das noch floriret, und dessen Stammhauß Mosbach bey Neustadt an der Orla liegt. Von diesen Schützen ist eine Ahnen-Tafel in **Königs** T. III seiner sogenannten Sächsischen Adels-Historie zu sehen, auf welcher **Nicol Schütze** auf Mosbach und Rossolowski in Böhmen zuerst gesetzet wird.

Schütz zu Pansdorf, ein adeliches Geschlecht in der Niederlausitz, dessen Stammhauß Pansdorf, ohnweit Cotbus lieget. Aus selbigem war **Hanß Joachim**, Königlicher Pohlnischer Obrister und Commandant der Festung Sonnenstein, welcher ums Jahr 1734 verstorben.

Schütz von Pfeilstadt, ein adeliches Geschlecht, aus welchem **Johann Heinrich**, Kayserlicher Reichs-Hofrath und gevollmächtigter Con-Commissarius auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg ums Jahr 1671 gewesen.

Schütz von Schützki, (Hanß Heinrich) siehe **Schütz von Leipoldsheim.**

Schütz von Tranbach, siehe **Schütz von Holtzhausen.**

Schütz-Winckel, *Angulus defendens*, heißt an einer Festung derjenige Winckel, den zwo bewegliche Streich-Linien von aussen machen.

Schützwolf. Dieser hält sich gemeiniglich in grossen Wäldern Deutschlands auf, und ist, wegen seiner Geschwindigkeit, gantz verwegen; An der Farbe ist er rothgelb, sonst hat er runde Glieder, einen grösseren Kopf, denn andere Wölfe, lange und geschwinde Füsse. Der Bauch ist weiß, mit grauen Flecken hin und wieder versehen; Wenn er hungrig ist, heulet er entsetzlich, die Augen gläntzen und sind voller Begierden, wie denn dieses Thier selbst mit der größten Furie und Ungestüm alles anfallet, was es nur antrifft.

Schukkelt-Rad. Schukkeln, ein schukkelndes Rad, ist noch im Nieder-Deutschen ein Sitz unten an einem hangendem Seil, da man durch geringes Anstossen immer hin und her, oder auf einem Bret auf und ab fährt, wovon hernach schukkeln so viel heißt, als wackeln; Schucken ist so viel, als schuben oder schieben, Ital. scoccare, biscolare, bisciioccolare, Holl. schocken, quassare, (schockendes Pferd, equus succussator) Frantz. choquer. **Bödickers** Grund-Sätze der Deutschen Sprache, p. 254.

Schukmann, (Herm. Alb.) ein Rechtsgelehrter, der 1702. zu Rostock die Doctor Würde erhalten, und handelte seine Inaugural-Dissertation de repetendo testium examine.

Schul, siehe **Schule.**

Schul-Allmosen, oder **Current-Geld**, heisset an theils Orten ein gewisses weniges Geld, welches denen Current-Schülern, so von Zeit zu Zeit entweder vor den Thüren, oder in den Häusern, zu singen pflegen, von deren Inwohnern und Besitzern zu ihrem desto bessern Auskommen und Abwartung ihrer Schul-Studien, insgemein wöchentlich gereichet wird. Siehe *Currende* im VI. Bande p. 1881. u. f.

Schul-Bau, davor hat an denen mehresten Orten der Stadt-Rath, ausser dem aber, wie vor andere Schul-Sachen, das Consistorium zu sorgen. **Carpzov.** P. II. Const. 336.

Schul-Bediente, siehe **Schul-Leute.**

Schul-Bestellung, siehe **Schule.**

Schul-Catalogus, siehe **Schul-Register.**

Schulckenius, (Adolph) ein Römisch-Catholischer Gottesgelehrter, von Geldern gebürtig, war Doctor und Professor der Theologie zu Cölln, Pastor an der St. Martins-Kirche daselbst, und des dasigen hohen Stiffts Canonicus und Vicarius Generalis. Er blühete zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb unter andern

1. Apologiam pro Card. Bellarmino de potestate temporali Papæ contra Widdringtonum, Cölln 1613 in 8. 1 Alph. 17 Bogen.
2. Or. in laudem Ignat. Loyolæ & Franc. Xaverii, Cölln 1612.

Königs Biblioth. vet. & nov. **Hyde** Bibl. Bodlejana. **Andreä** Bibl. Belg.

Schul-College, siehe **Schul-Leute.**

Schuld, dieses Wort wird auf zweyerley Art genommen. Denn einmahl verstehet man durch die Schuld dasjenige, so ein anderer mir; oder ich einem andern zu leisten verbunden bin, und das nennet man das *Debitum*; hernach eine solche Handlung, da man zwar nicht mit Willen, aber doch durch eine Nachläßigkeit dem andern Schaden zufüget, und das heisset Culpa. Die Rechtsgelehrten kommen darinnen nicht überein, wie vielerley dieselbige sey, und wie man eine iede Art derselben beschreiben müsse. Einige theilen sie in culpam præcipitantiæ und negligentiæ, in die **Schuld der Ubereilung** und der **Nachläßigkeit**; weil aber auch bey der Ubereilung eine Nachläßigkeit, so setzt man darinnen das Wesen der Schuld und bleibt bey der gewöhnlichen Eintheilung, daß sie sey entweder lata oder levis, oder levissima, womit man die verschiedene Grade der Nachläßigkeit anzeigen will. Denn culpa lata sey, wenn man den gantz gemeinen Fleiß unterlasse, z. E. wenn man des Nachts die Hausthüre offen lasse; levis, wenn man einen etwas besondern Fleiß nicht anwende, z. E. man hätte zwar die Hausthüre; aber nicht die Laden im untersten Stockwerck, da iemand einsteigen könte, zugemacht, und levissima, wenn man einen gantz besondern Fleiß nicht beobachtet, z. E. man hätte zwar die Hausthüre und Läden im

im untersten; aber nicht im andern Stockwercke zugemacht. Man lese Pufendorf in jure naturæ & gentium lib. I. c.7. §. 16. Hochstetter in Colleg. Pufend. exerc. 6. §. 15. und de jure pœnarum sect. 8. §. 4. Titius obs. 164. in Pufend. de officio hominis & civis. In der Materie von der præstatione culparum hält Barbeyrac in den Noten über den Pufendorfen lib. 5. c. 4. p. 39. tom. 2. dafür, man würde am allerleichtesten davon kommen, wenn man sagte, es müste ein ieder nach dem Rechte der Natur so viel Fleiß und Sorge in einer fremden Sachen, als in seiner eigenen anwenden, so gut als immer möglich, da hingegen Thomasius in differt. de præstatione culparum gemeinet, es könten hier keine allgemeine Regeln gegeben werden; man sehe aber, was deswegen in der Neuen Bibliotheck t. 3. p. 123. erinnert worden. Wenn wir nun beyde Bedeutungen des Worts: Schuld, zusammen nehmen; so können wir sagen, es sey Schuld, Lat. *Debitum* oder *Nomen*, Frantz. *Dette*, überhaupt alles dasjenige, was einer, entweder nach gemeiner, oder besonderer, oder nach einer entweder aus dem natürlichen, oder bürgerlichen Rechte entstehenden Verpflichtung, dem andern zu leisten, oder auch von ihm zu fordern hat, und zu dessen Leistung also der erstere, oder der Schuldner, auch wider seinen Willen angehalten werden kan. l. debitor. ff. de verb. sign. c. quod debetur. 14. qu. 1. Solchergestalt wird in diesem Verstande auch die sonst nur aus einem Verbrechen entstehende Verbindlichkeit hierunter mit begriffen. Wie denn bald Anfangs und überhaupt zu mercken, daß eine iedwede Schuld entweder durch ein freywilliges Versprechen, oder durch Vergleich und beyderseitige Einwilligung, oder durch ein Verbrechen, gemacht wird. Die durch ein freywilliges Versprechen gemachte Schuld heißt sonst auch eine Schenckung, oder Verehrung; die aus einem vorhergegangenen Vergleich und aus beyderseitiger Bewilligung entstehende, ein Contract, dergleichen sind z. E. das Darlehn, die Miethe, der Kauff und Verkauff, ein Tausch, u. s. w. und endlich die aus einem geschehenen Verbrechen entspringende Schuld *Culpa*, wovon bereits an gehörigen Orten unter besondern Articklen mit mehrern gehandelt worden. Hier aber verstehen wir durch das Wort Schuld in einem gantz besondern Verstande eigentlich nichts anders, als die aus einem geschehenen Darlehn baaren Geldes entstehende Verpflichtung des Schuldners gegen seinen Gläubiger, oder dessen, welcher solches erborget, gegen denjenigen, von dem er selbiges aufgenommen hat, und dieses gegen jenen. Welche sonst auch eine Schuld-Post, Schuld-Forderung, aussenstehende Capitalien, u. s. w. genennet wird. Die gemeinsten Abtheilungen derselben sind 1) in aussenstehende, oder Activ- und Paßiv-Schulden, diese aber wiederum 2) in solche, die man alsofort, oder erst nach einer gewissen, oder unter Bedingung zu bezahlen schuldig ist, und die auf eine gewisse Zeit gesetzte, 3) in betagte, und unbetagte, 4) in selbstgemachte, und die man als Erbe zu bezahlen hat, 5) in Allodial- oder Erb- und Lehns-Schulden, 6) in gemeine, und mit einem besondern Vorzuge oder Rechte begleitete, als Wechsel- durch Pfand versicherte, privilegirte Schulden, dergleichen auch eine Berg-Schuld ist, 7) in zuläßliche, und verbotene, 8) in einseitige und zweyseitige, u. s. w. von welchen allen unter denen folgenden Artickeln ein mehrers nachgesehen werden kan. Überhaupt ist also gegenwärtig nur zu wissen, daß zu einer iedweden Schuld, welche sowohl an und vor sich selber richtig und bekänntlich, als auch mit Bestand Rechtens eingefordert werden soll, 1) gewisse Contrahenten, das ist, ein so gewisser Schuldner, als Gläubiger, 2) ein nahmhafftes Quantum, oder eine ausdrückliche Summe, auf wie hoch nehmlich die contrahirte Schuld gemachet worden, 3) eine gewisse Ursache, oder Bewegungs-Grund, warum und woher solche contrahiret worden, 4) eine gewisse Zeit, wenn selbige wieder bezahlet, oder sonst getilget werden soll, und 5) ein richtiger Beweiß erfordert werden. Welcher letzterer oder der Beweiß aber wohl nicht richtiger und klärer seyn kan, als wenn er auf einem rechtskräfftigen Abschiede oder Urtheile, oder auf einer andern gerichtlichen Handlung, oder auf Amts- und Gerichts-Büchern, Matrickeln u. d. g. oder auf einem gültigen Testamente, oder auf einer, es sey gerichtlichen, oder eigenhändigen Verschreibung und Handschrifft beruhet. Wenn nun dieses alles, wie gesagt, seine vollkommene Richtigkeit hat; so verstehet sich von selbst, daß alsdenn nothwendig auch eine iedwede Schuld, nach Maßgebung des bey deren Contrahirung vorhergegangenen Versprechens, und derer hinzu gesetzten Bedingungen, und also auch, was man sofort, und ohne Anstand zu bezahlen versprochen, sogleich oder so bald es dem Gläubiger beliebet, wie hingegen die entweder auf gewisse Zeiten oder Bedingungen eingeschränckte Schulden ebenfalls nach deren Ablauff oder Erfüllung bezahlet werden müssen. Weshalber aber, sowohl in Ansehung deren Bezahlung, als Einforderung, am sichersten und rathsamsten ist, sich entweder nach dem geschehenen Versprechen, oder vorhergegangenen Vergleiche, oder auch nach der deshalben ausgestellten Verschreibung, wenn dergleichen vorhanden, zu achten. Doch wird insonderheit von einem Erben eben nicht erfordert, daß er bey Antretung der Erbschafft sogleich seinen eigenen Geld-Sack mit bringe. l. 105. ff. de solut. Indessen ist eine Schuld, über welche Streit entstehet, nicht sogleich, weil der einen Parthey von der andern widersprochen wird, sondern vielmehr aus der summarischen Erkänntniß des Richters, vor liquide, oder klar und gewiß, oder dagegen vor illiquide, zweifelhafft und ungewiß, zu erachten. Brunnemann ad L. ult. C. de Compensat. n. 9. Mevius P. II. Dec. 16. Struve in Synt. Jur. Civ. Exerc. 21. th. 20. Und obgleich bisweilen auch denen Schuldnern einige Rechts-Wohlthaten vergönnet werden; so sind ihnen dieselben dennoch anders nicht, als mit gnugsamer Sicherheit derer Gläubiger, zu verstatten. Dafern selbige denen letztern nicht gehörig verschaffet werden kan; so muß ihnen vielmehr durch die Schärffe derer Rechte zu dem Ihrigen verholffen, als sie, durch eine unzeitige Gelindigkeit und Gütigkeit des Richters, dieser wegen in Gefahr gesetzet werden. *Nov.* 4. c. 3. Mevius P. III. Dec.

Dec. 45. n. 4. Jedoch in Ansehung der auf eine gewisse Zeit contrahirten Schuld, so lange derselbe Tag noch nicht gekommen, vom Schuldner keine Caution gefordert werden, **Wernher** in Sel. Obſ. P. IV. Obſ. 128. Es wäre denn, daß er in Abfall seiner Nahrung und Vermögen käme, oder der Flucht wegen verdächtig sey, l. 14. de pignor. l. 4. de judic. ibique **Brunnemann. Moller** Lib. 2. Semeſtr. 23. n. 2. Ja in diesem Fall kan so gar, wenn auch die Bedingung annoch währet, und ehe der Tag gekommen, der Gläubiger aus dem Schuld-Instrumente die Execution bitten, zu dem Ende, daß er in des Schuldners Gütern ein dinglich Recht erhalten möge, nach dem Zeugniß **Carpzovs** P. I. Conſt. 17. def. 32. n. 7. Und aus dem l. 37. ff. de pact. wollen einige behaupten, daß auch, wenn zur gesetzten Zeit nur die Zinsen nicht bezahlet werden, vor der beliebten Zeit sogar auch das Capital wieder gefordert werden könne. **Brunnemann** ad l. 1. C. de condict. ex leg. n. 5. Inzwischen ist der Schuldner nicht verbunden, dem Gläubiger mit dem Sacke entgegen zu gehen, und ihm die Sache, welche er ihm schuldig ist, zu überbringen. l. 105. de ſolut. wenn er nur, da er bereits gemahnet worden, dem darum bittenden Gläubiger keine Hinderniß verursachet. **Wernher** Sel. Obſ. For. P. I. Obſ. 183. n. 36. Wenn ein Schuldner in Bezahlung der Collecten und Contributionen säumig ist; so können dessen Güter öffentlich ausgeruffen und feil geboten, und daher dem Fisco Satisfaction gethan werden, wenn gleich kein Urthel oder Special-Rescript des Fürsten vorhergegangen, **Wernher** in Sel. Obſ. For. P. III. Obſ. 59. n. 1. und 2. Ob aber der Schuldner, welcher seinem Gläubiger klare Briefe und Siegel gegeben hat, wider welche er zwar noch eine und andere Ausflüchte vorzubringen, solche aber sogleich zu erweisen nicht vermag, dem Gegentheile durch einen ordentlichen Proceß zuvorkommen könne? darüber wird von denen Rechtsgelehrten nicht wenig gestritten. Z. E. **Schilter** in Exerc. 13. th. 19. bejahet es, welches aber **Carpzov** dec. 52. und **Berger** dec. 284 verneinen. Und ob sich gleich diesen letztern auch **Wernher** in Sel. Obſ. For. P. I. Obſ. 145 zugesellet; so pflichtet doch eben derselbe P. IV. Obſ. 1. n. 105. u. f. hingegen **Schiltern** bey, doch also, daß er dem Executiv-Processe seinen Lauf läßt. Wider die vor ihrem Fortgehen bößlicher Weise contrahirende und die gekaufften Waaren verbergende Schuldner, wie auch wider ihre Helffershelffer, ist mit der Inquisition zu verfahren. **Rivinus** ad O. P. S. tit. 41. En. 26. Der Schuldner, welcher das Recht des Pfandes verdeckt und verschweiget, und die verpfändete Sache verkaufft hat, ist in Ansehen des Gläubigers, Diebstahls gehalten, l. 66. de furt. Ein Betrüger aber, der mit allerhand Räncken umgehet, wiederum in Ansehen des Käuffers. l. 3. §. 1. Stellion. **Berger** in Oecon. Jur. l. 2. tit. 5. th. 11. not. 1. p. 533. Im übrigen wird eine Schuld groß oder klein geachtet, nach dem Vermögen des Schuldners. So sind z. E. ein oder etliche tausend Thaler Schulden in Ansehung dessen, der seine Schätze zu Tonnen Goldes, oder gar Millionen, zählen kan, wie gar nichts zu rechnen; hingegen in Ansehung eines solchen, der sich nicht rühmen kan, daß das Hemde, so er auf dem Leibe trägt, sein eigen sey, eine Last, die er unmöglich in die Länge ertragen kan, sondern unter welcher er nothwendig über lang oder kurtz erliegen, und also entweder Bonis cediren, oder förmlich banckerot spielen muß. Die aussenstehende Schulden betreffend; so wird unter denen Rechtsgelehrten nicht wenig gestritten, ob solche unter die bewegliche oder unbewegliche Habe zu rechnen. Diejenigen aber irren wohl am wenigsten, welche davor halten, daß eine Schuld-Forderung, so auf einem liegenden Gute haftet, vor unbeweglich, die aber also nicht beschaffen ist, vor fahrend oder beweglich zu achten. In denen Römischen Rechten werden dieselben zwar als eine sonderliche Art von Gütern angesehen, l. 15. §. 2. ff. de re jud. l. 7. §. 4. ff. de pecul. Nach Sachsen-Rechte aber, wie gedacht, entweder zu denen beweglichen oder unbeweglichen Gütern gerechnet. Conſt. 21. 22. 23. 24. und 25. P. 3. Dafern es sich nun fügt, daß ein Schuldner, wie gar öffters zu geschehen pflegt, mit allzuvielen Schulden beschweret ist, und also dessen Vermögen zu deren völligen Tilgung nicht zureichend seyn will, mithin, entweder noch bey seinen Lebzeiten, oder auch erst nach seinem Tode, ein Credit-Wesen ausbricht; so werden bey entstehenden Concurse gewisse Classen gemacht, nach welchen die Gläubiger zu befriedigen, so daß in Sachsen nach den Unkosten, so den Gläubigern, welche zur Perception kommen, zu kürtzen 1) der Vorschuß zur Schwedischen Contribution und zu Bestellung der Felder in theurer Zeit, 2) die Begräbniß-Kosten, l. 45. ff. d. religioſ. 3) der Aufwand in des Schuldners letzten Kranckheit, 4) das Liedlohn, a. **Land-Recht** L. 1. a. 22. 5) die vorher auf einem Gute hafftende Hypotheken, ehe es der Schuldner bekommen, 6) das Kauf-Geld, desenthalben das Eigenthum oder Hypothek vorbehalten werden, l. 19. ff. d. contr. emt. 7) das Erbegeld, und 8) die Onera realia privilegiret, und in der ersten Classe; In der andern aber 1) die Hypotheken, so vor andern einen Vorzug haben, als die stillschweigende der Eheweiber wegen ihrer Mitgifft, des Fisci in den Gütern dessen, mit dem er contrahiret, l. 28. ff. de jur. fiſc. dessen, so zu Erbauung oder Besserung, ingleichen zu Erkauffung eines Gutes geliehen, l. 1. ff. in quib. cauſ. pign. l. 7. C. qui pot. in pign. 2) die übrigen nach Ordnung der Zeit, a. l. 12. §. 1. C. eod. und in der dritten die gemeinen Gläubiger pro rata bezahlet, und sollen diesen die Depositen-Gelder, so der Schuldner verthan, milde Stifftungen, ohne Zinß oder zur Ankauffung darleihende nicht mehr vorgezogen werden. **Erläuterte Proceß-Ordnung** t. 42. u. f. Sonst aber und ausserdem geschiehet die Bezahlung oder Tilgung einer Schuld entweder durch Verordnung der Rechte, oder vorgehende Handlung. Zu dem erstern gehöret, 1) die Verjährung, l. 3. C. ann. d. præſcr. 30. l. 40. 2) die Abrechnung, da unter den auf beyden Seiten vorhandenen Forderungen eine die andere aufhebet, l. 4. C. d compenſ. 3) wenn das Recht, die Schuld einzufordern, dem Schuldner selbst zufället, l. 75. ff. d. ſolut. 4) die schuldige Sache ohne des Schuldners Verwahrlosung zu Grunde gehet, l. 83. §. 7. ff. d.

V. O. 5) Zwo auf einander folgende Schenckungen werden auch hieher gerechnet, wiewohl sodenn die letztere Schuld mehr gehindert, als wieder aufgehoben wird. §. 6. l. d. legat. Durch vorhergehende Handlung wird entweder das versprochene wircklich geleistet oder erlassen. Das erstere geschicht durch 1) Zahlung, pr. I. qu. m. toll. obl. 2) Ubergabe, §. 2. l. d. donat. 3) Leistung oder Unterlassung eines Facti. l. 13. §. 1. ff. d. re jud. Die Zahlung geschicht entweder von dem Schuldner selbst, oder dessen Bürgen, pr. I. qu. m. toll. obl. oder auch von einem dritten vermittelst An- und Uberweisung, l. 27. §. f. ff. d. legat. 3. dem Gläubiger, oder, bey dessen ungebührlicher Verweigerung, nach vorhergehendem Angebothe, an seiner statt dem Richter, l. 19. C. d. usur. l. 9. C. d. solut. durch das schuldige, oder etwas anders, so an Zahlungs statt gegeben oder angegeben wird. Nov. 4. c. 2. Sonst war ehemahls auch in denen Sächsischen und Schwäbischen Rechten versehen, daß der Schuldner dem Gläubiger an Hand und Halffter zu geben, um die Schuld nach und nach abzuarbeiten. Land-Recht L. 3. a. 39. Weichb. a. 27. Schwäbisch Land-Recht c. 130. Welches zwar in Chur-Sachsen abgeschafft u. davor der Schuld-Thurm geordnet, C. 22. p. 2. jedoch dem Richter unverwehrt ist, Straffe und Unkosten absitzen und abverdienen zu lassen. a. l. f. ff. d. in jus voc. Die Erlassung einer Schuld geschicht entweder ausdrücklich, bey der sogenannten Schein-Zahlung, oder Erklärung, daß man nichts fordern wolle, l. 1. ff. d. acceptil. oder auch stillschweigend, l. 2. §. 1. ff. d. pact. entweder auf einer, oder auch auf beyden Seiten, §. f. I. qu. m. toll. obl. schlechterdings, oder gegen eine Neuerung, §. 3. I. eod. insonderheit durch einen Vergleich, l. 1. ff. d. transact. Uber die geschehene Zahlung oder andere Befreyung aber wird zu deren Beweise Quittung, l. 14. C. d. solut. dem Gläubiger zum Besten auch Gegen-Quittung, l. 19. C. de fid. instrum. bey verlohrner und also nicht zurück zu gebender Verschreibung ein Mortificat:on-Schein ausgestellet, zuweilen auch gerichtliche Verzicht geleistet. Dec. 36. Schlüßlich sind hierbey noch einige, sowohl unter denen Rechtsgelehrten, als im gemeinen Leben gar gewöhnliche Redens-Arten zu mercken. So heisset z. E. die **Schulden sind der nächste Erbe**, so viel, daß eine Verlassenschafft nicht könne geschätzet werden, bis zuvor die Schulden, womit dieselbe verhafftet ist, abgezogen. **Wer Schulden bezahlet, der macht Haupt-Geld**, weil er dadurch sich und sein Vermögen einer beschwerlichen Schuld befreyet. **Alte Schuld rostet nicht, oder lange geborgt, ist nicht geschenckt**, das ist, ob man gleich eine Zeitlang seine Schuldner nicht mahnet; so ist darum die Schuld nicht vergeben. **Keine Schuld hemmt die andere**, das ist, wenn einer, der gemahnet wird, einwenden wolte, daß ihm andere auch schuldig sind, von denen er nicht bezahlt werde, kan ihm solches nichts helffen. **Wer seine Schuld einfordert, thut niemand unrecht**; es wäre denn, daß er mehr forderte, denn ihm von Rechtswegen zukömmt, oder aus seines Schuldners Noth einen gewinnsüchtigen Vortheil suchte. Wenn einer alle seine Schulden einem andern im Testament verschaffet, werden auch die Forderungen darunter verstanden. **Scharffe Mahner, böse Zahler**, weil sie nehmlich nicht aus Liebe zur Richtigkeit, sondern aus Geitz ihre Schulden einfordern. Speidel, Besold, Wehner. Endlich ist hierbey noch zu fragen, ob einem neu-angehenden Haußwirthe zu rathen, daß er mit Schulden anfange? Einige meinen, es sey zu viel gewagt, und könne ein solcher schwerlich auf einen grünen Zweig kommen. Andere halten dafür, daß es nicht so übel gethan sey, wenn nur die Schulden das schon vorhandene Vermögen nicht übertreffen, und z. E. die Helffte des Werths eines mit Schulden erkaufften Gutes nicht überhöhen, dieweil hierdurch der Fleiß und die Emsigkeit erwecket werden, wodurch viel Nutzen in der Haußhaltung geschaffet wird, dahingegen wo einer in ein freyes Gut eintritt, die Faulheit und Nachläßigkeit sich einschleichen kan. Hohberg. Ubrigens besiehe hierbey die Artickel *Nomen* im XXIV Bande, p. 1206. u. ff. wie auch *Nomina*, ebend. p. 1215. u. ff.

Schuld, wird auch auf eine metaphorische Art die Sünde genennet, weil sie uns schuldig für GOtt machet der zeitlichen und ewigen Strafe, und GOtt nicht weniger die Gnugthuung für unsere begangene Sünde erfordert, als der Gläubiger die Zahlung der Schuld von dem Schuldner, und je länger der Mensch in seinen Sünden verharret, desto mehr Strafe muß er leiden, gleichwie der Schuldner desto mehr Zinß abtragen muß, wenn er die Schuld abzutragen eine lange Zeit sich geweigert hat, wie solches fein abgeschildert wird durch die Schuld des Schalcks-Knechts, Matth. 18, 27. seq. 3 B. Moses 19, 17. Denn so beten wir täglich im Vater Unser: vergieb uns unsere Schuld, das ist, verzeih uns unsere Sünde, Matth. 6, 12. Und also bedeutet das Wörtlein Schuld in H. Schrifft, sowol die begangene Sünde, als auch die darauf folgende Strafe, wie im 1 B. Moses 26, 10. zu sehen ist, wenn da stehet: du hättest eine Schuld auf uns gebracht, das ist, du hättest gemacht, daß wir uns versündiget, und GOttes schwere Strafe auf uns geladen hätten, 1 B. Moses 42, 9. c. 44, 33. ich will mein Lebenlang die Schuld tragen, das ist, ich will nicht allein Sünder seyn, sondern auch, was du mir zur Strafe auflegen wirst, gedultig leiden. Diese Schuld, sowol die Sünde, als deren wohl verdiente Strafe bezahlet der HErr, spricht die Christliche Kirche. Diese Schuld ist nun (1) eine ererbte Schuld, die unsere erste Eltern gemacht, und hernach auf uns geerbet ist, denn wir sind alle aus sündlichen Saamen gezeuget und gebohren, spricht David Psalm 51, 7. (2) eine allgemeine Schuld, damit nicht nur etliche, sondern das gantze menschliche Geschlechte verstrickt und verwickelt ist, daß durch eines Menschen Ungehorsam viel Sünder worden sind, Röm. 5, 19. Gal. 3, 22. Röm. 3, 23. da ist kein Unterscheid, sie sind allezumal Sünder, und mangeln des Ruhms, den sie an GOtt haben sollen, Röm. 3, 23. (3) ist es eine uralte Schuld, über sechsthalb tausend Jahr alt, 1 B. Moses 3. (4) eine Herren-Schuld, dadurch GOtt im Himel, der Herr aller Herren, beleidiget, 1 Tim. 6, 15. (5) eine unsägliche grosse Schuld, 10000 Pf. in die 60 Tonnen Goldes, Matth. 18. also sind unserer Sünden mehr, denn Haare auf unserm Haupte,

Psalm

Psalm 13. Psalm 38, 15. (6) eine selbst gemachte Schuld, die wir selbst gemacht. Dan. 9. (7) eine wachende Schuld, 1 B. Moses 4, 7. (8) eine unzahlbare Schuld, die uns zu zahlen unmöglich.

Schuld, siehe auch Schulden.

Schuld, (Abtretung der) siehe *Cessio actionum, sive nominum ac jurium*, im V Bande, p. 1906. u. f.

Schuld, (Activ-) siehe Activ-Schulden im I Bande p. 424. ingleichen *Debita Activa*, im VII Bande p. 294. wie auch Schuld.

Schuld, (Allodial-) *Debitum allodiale*, heißt diejenige, welche auf einem Gute, das nicht Lehn ist, sondern von einem auf den andern vererbet wird, hafftet, sonst auch **Erb-Schuld**. Siehe *Allode* im I Bande, p. 1274 u. f. ingleichen **Erb-Geld** im VIII Bande p. 1494.

Schuld, (alte) *Debitum antiquum*, heißt eine Schuld, die schon seit geraumer Zeit entweder auf einem unbeweglichen Gute, oder des Schuldners eigener Person gehafftet. Vor diesem genossen zwar dergleichen alte Schulden, insonderheit bey Concursen, einen Vorzug vor den neuern; Heut zu Tage aber wird deshalben bloß auf den Grund und die Ursache, woraus dieselbe entstanden, und vornehmlich auf die damit verbundene Verpflichtung, gesehen. Siehe **Schuld.**

Schuld, (Anweisung einer) *Assignatio debiti*, siehe *Assignatio agri* im II Bande p. 1908 u. f.

Schuld, (ausstehende) siehe Activ-Schulden im I Bande p. 424. desgleichen *Debita activa* im VII Bande p. 294. wie auch Schuld.

Schuld, (bedingte) *Debitum conditionatum*, oder *Debitum sub conditione contractum*, ist eine Schuld, deren Bezahlung der Schuldner anders nicht, als unter einer gewissen Bedingung, versprochen hat, und worzu derselbe also auch nicht eher, als bis nach deren Erfüllung, angehalten werden kan.

Schuld, (bekänntliche) siehe *Nomina confessa* im XXIV Bande p. 1215. desgleichen *Debitum liquidum* im VII Bande p. 296.

Schuld, (Berg-) Schulden, (Berg-) *Debita metallica*, heissen die bey Bergwercken von denen Bauenden in Ansehung derer Kuxe gemachten Schulden, oder wegen deren Fortbauung unbezahlten Reste, oder auch die von deren Besitzern und Eigenthümern gemachten und darauf angewiesenen Schulden. Es sind aber solche, wie andere Berg-Sachen, theils vor besondern Berg-Gerichten zu erörten, Chur-Sächs. **Mandat** von 1609, theils auch darüber gantz summarisch, und ohne die sonst gewöhnlichen Solennitäten des ordentlichen Processes zu verfahren. **Königl. Poln. und Chur-Sächs. Mandat, wie in Berg-Sachen zu verfahren**, von 1713. Und wird darinnen, bey Ertheilung der Bescheide und Abfassung der Urtheile, nicht auf die gemeinen Kayserlichen Rechte, sondern auf die ins besondere ergangenen Berg-Ordnungen, Decrete, Resolutionen, Declarationen und Mandate, vornehmlich aber auf die Joachimsthalische Berg-Ordnung, desgleichen auf alte Berg-Gebräuche gesehen, und solchen gemäß erkannt. *d. Mand.* von 1713. §. 16. Ubrigens hat, bey entstehenden Concurs, eine solche Berg-Schuld vor einer gemeinen ein Vorrecht. Ibid. §. 28 und 29. Hingegen wenn die Schuld nicht vom Bergwerck herkömmet, noch die Gläubiger sich von dem Bergamte auf das Bergwerck versichern lassen, wird zu den Bergtheilen nicht verholfen. **Churfürstl. Sächs. Bergord.** art. 1 §. 1. **Hertzog Georgen zu Sachsen Bergord.** d. Anno 1536 art. 107. **Mannsfeld. Bergord.** art. 1 & 40. **Joachimsth. Bergord. vom Proceß** art. 1. **Hohnst. Bergord.** art. 1. §. 1. ingleichen **vom Proceß** part. 2. art. 1. **Bergrechtssp.** part. 1. cap. 25. §. 10. **Span,** Tit. 11. §. 1. ingleichen **dessen Urthel** 364. **Löhneyß,** part. 2. cap. 3. §. 2. ingleichen **Bergord.** part. 5. art. 52. §. 2. Dahero auch, nach folgendem im Bergschöppenstuhle zu Freyberg, den 11 Febr. 1642. f. 203. b. ad requisitionem des Churfürstlichen Sächsischen Berghauptmanns, **Herrn George Friedrich von Schönberg**, und Bergamts Verwalters, **Herrn Wolffgang Siegels**, gesprochenem Urthel: „Ob nun wohl nicht ohne, „daß, nach allgemeinen Kayserlichen und Land„üblichen Rechten, und Churfürstl. Sächs. Con„stitution, auf gewisse Maß und Weise, jedoch ex„ceptis quibusdam casibus, die Compensation „statt haben, und eine bekannte und liquidirliche „Schuld und Forderung, gegen dergleichen ande„re geständige compensiret werden kan. Dieweil „aber dennoch die Bergsachen nicht nach gemeinen, „sondern nach den verordneten Bergrechten, und „eingeführten üblichen Berg-Gebräuchen decidi„ret und erörtert werden müssen, auch zu Beför„derung des Bergwercks, ex speciali Privilegio, „heilsam und nützlich, Inhalts Churfürstl. Sächs. „Bergord. Art. 1. verordnet, daß, da eine Schuld „gemacht, und zu desselbigen Bergtheilen gleich „geklaget würde, jedoch nicht zu den Bergtheilen, „sondern zu des Gewercken, oder da er verstorben, „zu der Erben Personen, es wolten denn dieselben „der Theile sich nicht annehmen, verholffen wer„den solle. Also ist es auch nach üblichen Berg„Gebräuchen und Rechten mit der Compensation „beschaffen, daß keine zuläßlich, es sey denn eine kla„re, richtige und erweißliche Bergschuld, welche ei„gentlich vom Bergwercke herrühre, die also denn „mit einer andern dergleichen unläugbaren geständ„igen Bergschuld compensiret werden kan; mit ei„ner andern gemeinen, gleich in continenti liqui„dirlichen Schuld aber, so nicht vom Bergwerck „herkömmet, sie rühre auch sonsten her, wo sie wol„le, die Compensatio nicht statt hat; Und nun bey „diesem Fall mit der Seegen GOttes Gewercken, „zur Compensation angegebenen Schuldposten, es „also bewandt, daß dieselben meistentheils nicht „vom Bergwerck herflüssen, theils Posten, die auf „der Hülfe GOttes Gewercken, nicht geständig, „theils an andere Orte gewiesen, bevorab eines „Theils, in dem Anno 1636 Mense Decembri „aufgerichteten Contract, nach Inhalt der Bey„lage No. 12. mit begriffen haben wollen, und al„so solche Schulden, noch zur Zeit nicht liquida; „Als ist derer vor angezogenen Posten Compensa„tion nicht zuläßlich, und seyn die Gewercken ufm „Seegen GOttes, mehr erwehnete von den Her„ren Commissarien, denen Hülfe GOttes Gewer„cken

„cken zuerkannte 200. Gülden mit baaren Gelde „abzustatten schuldig. V. B. R. W." Eine Schuld mit der andern, wo sie nicht beyde vom Bergwercke herrühren und liquid seyn, sich nicht compensiren lässet. Sondern der Creditor mag sich an des Debitoris andere Güter, oder dessen Person halten. **Churfürstl. Sächs. Bergord.** am angeführten Orte §. 1. **Mannsfeld. Bergord.** am angeführten Orte art. 1. **Hohensteinische Bergord.** art. 1. §. 1. ingleichen **vom Proceß**, eben daselbst. **Bergrechtssp.** am angeführten Orte. **Span, Urthel**, 364. **Löhneyß**, part. 2. cap. 3. §. 2. Es wäre denn, daß der Debitor flüchtig oder verstorben, und die Erben wolten sich der Bergtheile nicht anmassen. **Churfürstl. Sächs. Bergord.** art. 1. §. 2. **Hertzog Georgen Bergord.** art. 128. **Mannsfeld. Bergord.** am angeführten Orte, **Joachimsth. Bergord. vom Proceß.** art. 1. §. 2. **Hohnstein. Bergord.** art. 1. §. 2. ingleichen **vom Proceß**, eben daselbst. **Bergrechtssp.** part. 3. cap. 30. §. 2. **Span**, Tit. 11. §. 1. lit. d. §. 3. lit. e. **Span Urthel** 367. 369. 421. **Löhneyß**, part. 2. cap. 3. §. 2. ingleichen **Löhneyß Bergord.** part. 5. art. 52. §. 2. Oder wären dergleichen gar nicht vorhanden, und sonsten im Vermögen nichts übrig. Wie von vorher besagten Bergschöppenstuhl, den 12 Januarii 1653. fol. 226. ad requisitionem **Paul Hafners** zu Leipzig, Erben, dieses Urthel gesprochen worden: „Hat sich in Michael Hafners Ver„lassenschaft ein Concursus Creditorum ereignet, „worbey ihr mit einer ziemlichen namhaften Post „interesiret, und in der Ordnung, nebst andern „Gläubigern stehet, die Gläubiger auch, so vor „euch in der Ordnung gestanden, allbereit von dem „Curatore bonorum aus der Michael Hafneri„schen Verlassenschafft völlig contentiret; Und ob „ihr nun wohl auch an die Perception kommen, „so befänden sich doch keine sonderbare Mittel zur „Zahlung, damit ihr, gleich vorgehenden Gläubi„gern, bezahlet werden köntet: Es hätte sich aber „uff einem Gebürge ein Bergwerck reichlich auf„gethan, worbey der Schuldner, Michael Hafner, „etliche Kuxe, so bis anhero von dem Curatore „bonorum verzubusset worden, hinterlassen; Da„hero ihr nach Bergrecht verständiget seyn wollet; „Ob nicht der Curator schuldig sey, euch diese Ku„xe, wenn ihr sie begehret, nach gewöhnlichen Berg„amtstax, eigenthümlichen in Abschlag eurer For„derung, zu übergeben? Oder aber, ob ihr euch „mit den Ausbeuten hiervon abweisen zu lassen „schuldig? Ob nun wohl aus eurer Frage nicht „zu vernehmen, ob selbige eure Forderung eine „Bergschuld, und davon herrühret? Dennoch „aber, und dieweil ein Concursus Creditorum, „und dahero, dem Ansehen nach, kein Erbe vor„handen, oder sonst jemand sich darwider gelegt, „ihr auch der Designation nach allbereit an die „Perception kommen, und euch befahret, wenn „diese Bergtheile wieder in Zubusse gerathen soll„ten, ihr alsdenn nicht völlig bezahlet werden kön„tet. Als seyd ihr, gestalten Sachen nach, wohl „befugt, entweder euch an die Ausbeute zu halten, „oder zu den vorhandenen Bergtheilen, wenn sol„che vorhero, Bergwercks-Gebrauch nach, taxi„ret, gebührlich verhelfen zu lassen. V. B. R. W."

Und denn den 13 Julii 1685. fol. 172 in Arrestsachen **Andreas Kerstens** an einem; und **Herrn Leonhard Weylers** Verlassenschafft andern Theils, dieses Urthel: „Würde Kläger und Arre„stant, immassen ihm zu thun oblieget, zuförderst „zu Bergrecht gnugsam erweißlich machen, daß „gedachter Weyler ohne Erben verstorben, und „ausser den arrestirten Bergtheilen sonsten kein „ander zu seinen Schulden zulängliches Vermö„gen hinter sich verlasen; So ergienge alsdenn des „angelegten Arrests halber ferner, was recht ist. „V. B. R. W." Inzwischen gehet der, so eine Bergschuld hat, dem andern, so mit dergleichen nicht versehen, vor. Wie aus folgendem in eben besagten Bergschöppenstuhl den 21 Jan. 1685 fol. 161. b. an **Herrn Heinrich Lippetten**, Churfürstl. Sächs. Floßschreibern, gesprochenem Urthel zu ersehen; welches folgender massen lautet: „Ob nun wohl sonsten, denen gemeinen und Berg„Rechten nach, derjenige Creditor, welcher zuerst „Arrest angeleget, und zu des Schuldners Ver„mögen ein dinglich Recht erlanget, den andern „Arrestanten und Gläubigern, die mit dergleichen, „oder einem bessern Jure, nicht versehen, allerdings „vorgezogen wird; Daferne aber, wie fast aus „eurer Frage und denen Beylagen erscheinen will, „der zwischen euch und dem verstorbenen Schmied„ten geschlossene Societät-Contract, richtig, und „euch beyderseits von den Gewercken, wegen eures „hergegebenen Verlags, uf ihre Ziene, zu Berg„recht beständige Versicherung geschehen; So „werden euch auch, bey solcher Bewandniß, bey„des die obberührten zum Zienbergwercks-Verlag „baar vorgeschossene 200 Thaler Capital, als auch „die 81 Thaler, 11 Groschen, 4 Pfennige vom „Jahre 1679 her rückständige Verlagsgelder, als „solche Posten, welche vom Bergwercke herrühren, „samt denen davon gewöhnlichen Interessen, entwe„der von denen vermittelst eures Verlags und Vor„schusses gewonnenen Zienen, oder von dem zu „Purschenstein daraus gelöseten Gelde, vor allen „andern Gläubigern, welche dergleichen Berg„schulden nicht haben, billig vergnüget. Vor eins. „Zum andern, und auf die dritte Frage sprechen „wir: Habt ihr und euer Compagnion Schmiedt „denen bauenden Gewercken, den Centner Zien mit „20 Thalern verleget, und im übrigen vom Herbst„schmeltzen 1677 incl. an, euch also verglichen, daß „ihr diejenige Provision, oder vielmehr Uberschuß, „so viel ihr mit solchem eurem Verlage erwerben „würdet, zu gleichen Theile theilen wolltet, wel„ches auch die zwischen euch bis Weynachten 1678 „gehaltene und beschlossene Berechnung sub D. „mit mehrern ausweiset; Nach Absterben gedach„ten Schmiedts aber es sich ereignet, daß die im „Sommer und Herbst A. 1679 im Seiffen ge„schmeltzten, und von den Gewercken, auf den von „euch und Schmiedten gethanen Zienverlag her„gegebene 51 Centner 38 Pfund Zien, an den „Churfürstlichen Sächsischen Cammerherrn von „Schönberg, auf Purschenstein &c. den Centner „vor 23 Thaler gerechnet, verkauft, und also der „Centner über euren Verlag um 3 Thaler höher „ausgebracht worden, welcher Uberschuß auf vorste„hende 51 Centner 38 Pfund in Summa 153 „Thlr. zur Helfte aber 76 Thl. 12 Groschen beträgt;

So

„So wäre euch auch, Kraft des angezogenen Ver„gleichs, sothaner halber Uberschuß, an 76. Tha„lern 12. Groschen, nebst denen von wohlermel„deten Herrn von Schönberg zugleich davon be„willigten Landüblichen Interessen, allerdings zu„kommen, und ihr würdet dessen, gleich den an„dern Verlagsposten, von oben angeregten Zien„gelde, vor andern Gläubigern, Bergrechtlicher „Weise befriediget. V. B. R. W.„ Wie bey entstehendem Concursu Creditorum eine und andere Post pflege lociret zu werden, weiset das auch in vorher benannten Bergschöppenstuhl, den 8. Merz 1689. fol. 248. in Christoph Reichels Schuld-Sache, gesprochene Urtheil: „Dieweiln „klagende Gläubigere ihre Forderung liquidi„ret, und zum Theil bescheiniget; Beklagter „auch, was er einem jeden daran geständig oder „nicht, geantwortet, so wohl die producirten Do„cumente zur Nothdurft recognosciret; So wer„den sie nunmehro in folgender Ordnung befrie„diget: 1) alle diesem Concurs zum besten aufge„wendete Gerichts- nebst den Urthelsgebühren, „woran die fol. 87. seq. wenn zuförderst eines „jeden Creditoris Individualgebühren, welche er „selbsten zu tragen schuldig, davon gesondert, ge„stallten Sachen nach, ohne Abgang paßiren: „die fol. 88. b. liquidirte Amtsgebühren aber auf „1. Gülden, 1. Groschen, und die in Actis sub ▭ „f. 38. auf 2. Thaler, 7. Groschen, 6. Pfennige „billig gemäßiget werden, welche Posten, im „Fall des Schuldners Vermögen zu allerseits „Gläubiger Befriedigung nicht zureichet, nur de„nen, so ihre Bezahlung erlangen, pro rata zu „kürtzen. 2) Gottfried Richter mit 13. Gülden, „13. Groschen; Hanns George Hertewich mit „4. Thaler, 4. Groschen; Christoph Simon mit „10. Thaler, 16. Groschen, 3. Pfennige; Michael „Lehmann und Consort, mit 12. Thaler, 20. Gro„schen, nach Abzug der Bezahlung; Denn Da„niel Grobschuch mit 4. Thaler; Christian Eber„lein mit 3. Thaler, 20. Groschen, 6. Pfennige, „und Israel Hinckel mit 13. Gülden, 3. Groschen „rückständigen Arbeiterlöhnen und Bergkosten, „allerseits ohne Unterscheid der Zeit und pro ra„ta, weil ermeldter Hinckel sein angezogenes „Hülfrecht würcklich nicht erlanget. 3) Caspar „Siegmund von Berbisdorf mit 143. Thaler, „5. Groschen angegebener Verlags-Schuld, von „Anno 1684. Wenn er zuförderst, daß solcher „Verlag mit Vorwissen des Bergamts gemachet, „oder unter der in Registern befindlichen Receß„schuld mit begriffen, binnen der zu Bergrecht „üblichen Frist, besser, als geschehen, bescheini„get; Und ist der angelegte Arrest nicht bestän„dig; Es werden aber alle diese itzt ernannte „Gläubiger alleine von den Zechen und den Vor„räthen abgefunden und befriediget. 4) Anna „Catharina, Christian Siegels, Bergmeisters, „Eheweib, mit 76. Thaler, 4. Groschen, 3. Pfen„nige gethanen Verlag, und 7. Thaler, 12. „Groschen davon angelaufene Interesse moræ, „vermöge erlangter Hypothek und Bergamts„consens, vom 14. Febr. 1685. und zwar so fer„ne sie von bemeldter Zeche, und deren Vorrä„then, nicht auch zu vergnügen, von denen ver„schriebenen Pochwercken, so viel dem Debitori, „seinen an den Zechen habenden Kuxen nach, dar„an eigenthümlich zuständig. Es ist aber der„selben, daß sie sich in Zukunft dergleichen Ver„lags, bey der in der Bergordnung darauf ge„setzten Strafe, gäntzlich enthalte, zu untersa„gen. Würden nun auch die von Debitore fol. „Act. 32. b. angegebene übrige Arbeiter, und „Creditores, daß sie dasjenige, was ihnen der „Schuldner dict. fol. eingeräumet, zu fordern, „gebührende darthun; immassen zuförderst billig „geschiehet: So wären sie damit in der andern „Classe pro rata gleichfalls zu befriedigen. V. B. „R. W.„ Die Mannsfeldische Bergordnung setzet erstlich die Arbeiterlöhne, denn die Berg- und Hüttenkosten, ferner den Zehenden, und hernach die Verlagschulden, weiter die Arreste, und endlich die schlechten Schulden. *Mannsfeld. Bergord.* Art. 40. in fine. So bey den aufgelassenen Zechen Schulden haften, mögen zwar die Gläubiger, als welche ausser sonderbarer Verschreibung die Gewercken personaliter in Anspruch zu nehmen nicht befugt, mit Vorbewust des Bergmeisters, der Gebäude, ehe sie von andern gemuthet, sich annehmen, und bauen, wo sie aber darinnen säumig, und andern verliehen würden, ist der neue Muther der alten Gewercken Schuld zu bezahlen nicht gehalten. *Berg-inform.* part. 1. fol. 38. §. 77. *Mannsfeld. Bergordn.* Art. 40. *Bergrechtsp.* part. 2. cap. 11. §. 4. *Löhneyß Bergordn.* part. 2. art. 11. Denn obwohl in Sebastian Spans Bergurthelsbuche Tit. 3. §. 1. lit. d stehet, daß die auflässigen Gewercken in alle Wege zu bezahlen schuldig, was vor Schulden auf den Zechen verbleiben, etc. so mag doch solcher Ort nur von den Böhmischen Bergrechten zu verstehen seyn. Sintemal in diesen Churfürstlichen Sächsischen Landen dergleichen nicht angeordnet, wie aus dem von oft erwehnten Bergschöppenstuhl zu Freyberg den 26. Februar 1677. fol. 89. ad requisitionem Herrn *Jeremias Müllers*, Notar. Publ. Cæs. zu Dreßden gesprochenem Urthel, zu ersehen; welches also abgefasset: „Haben seine Chur„fürstl. Durchl. zu Sachsen, unser gnädigster „Herr etc. etc. Dero gewesenen Kammermeister, „Melchior Frauenloben, sel. ob bene merita, mit „einem sonderbaren Privilegio, über seine Berg„gebäude versehen und begnadiget; Als aber der„selbe Anno 1625. bald darauf verstorben, und „seiner hinterlassenen Wittwen, den Bergbau zu „continuiren, in etwas schwerer fallen wollen, „hat dieselbe mit dem damaligen Hüttenverwal„ter, Friedrich Lincken, sel. und Valentin Trai„nern, am 12. Septembr. besagten Jahres, der„gestalt contrahiret, daß, weil itztgemeldte bey„de Personen zur Helfte Mitgewercken von der „Zeche zur heiligen Dreyfaltigkeit und zugehöri„gen Berggebäuden wären, hingegen die Frau„enlobische Wittwe die andere Helfte von solcher „Zeche und Berggebäuden, besage des Gegenbu„ches, besässe, besagter Lincke und Trainer sel. „auf 10. Jahr lang, diese ihre halbe Zeche zur „heiligen Dreyfaltigkeit, und darzu gehörigen „Pertinentien, zusamt dem gnädigsten geeigneten Privi-

„Privilegio, geniessen, hingegen solche ferner an„hauen, und nach Verfliessung gedachter 10. „Jahre, der Frauenlobischen Wittwen frey und „unbeschuldet, gleichwie ihnen solche von ihr über„geben worden, wiederum abtreten solten, wor„auf sichs denn begeben, daß, nachdeme nicht „nur diese zehen Jahre über, sondern noch länger „bis Anno 1639. so lange nemlich diese Zeche ge„bauet worden, so wohl die Linck- als Traineri„schen dieselbe besessen, und in die 16000. Gül„den Nutzungen eingehoben, sie hingegen 1921. „Gülden, 19 Groschen, 1. Pfennig verreceßirte „Schulden an Hüttenkosten, in das Oberhütten„amt, vor Holtz, Bley und Kohlen aufwachsen „lassen, die Frauenlobischen Erben aber von An„no 1625. an, da sie solche ihre halbe Zeche zur „heiligen Dreyfaltigkeit cediret, solcher sich nicht „mehr angemasset, auch dieselbe nicht genutzet, „und das Werck also nach der Zeit, seit Anno „1639. ins Freye kommen; Nichts desto minder „will voritzo die Churfürstliche Sächsische Rent„kammer, gemeldete Frauenlobische Erben, aus „dem in copia beygefügten Scheine sub A. des „damaligen Vorstehers und Schichtmeisters der „privilegirten Gewercken zur heiligen Dreyfaltig„keit, und desselben zugehörigen Berggebäude, „Martin Binnwergs, executive und personali„ter belangen, auch nicht allein die Helffte von „solchem alten Hüttenreste, sondern die gantze „Summe una cum interesse fordern, so gar, daß „auch allbereit ein Abschied, obgedachtes Docu„ment sub A. sub pœna recogniti zu recognosci„ren, oder endlich zu diffitiren erfolget ist. Ob „nun wohl der Schichtmeister, Martin Binn„werg, in seinem am 17. October 1632. von sich „gegebenen Scheine wegen seiner Gewercken 1921. „Gülden, 19. Groschen, 1. Pfennig Hütten„schuld bekennet hat, die Frauenlobischen Erben „auch, nach beschehener Ceßion an die Linck- und „Trainerischen, nichts desto minder Gewercken „im Gegenbuche verblieben sind; Dieweil aber „solcher Hüttenrest, angeregter massen, ohne ihr „Verwissen gemachet, auch die Zeche folgends „Anno 1639 gäntzlich ins Freye kommen, und „hiernächst in Bergrechten dieser Lande nirgends „ausgemessen, noch durch beständige Gewohn„heit eingeführet ist, daß die Gewercken vor sich „selbst, und von andern ihrem Vermögen, wenn „sie sich nicht ausdrücklich darzu verschrieben ha„ben, zu bezahlen gehalten wären, ungeachtet „nach Anzeige Sebastian Spans Bergurthel, „Tit. 3. § 1. ein anders im Königreich Böhmen „geordnet und hergebracht seyn mag; So könte „auch dannenhero wider die Frauenlobischen Er„ben aus obgemeldeten des Schichtmeisters „Schein, sub A. keinesweges executive gekla„get, weniger facta recognitione eine Conde„mnatoria wider selbige ertheilet werden. Vor „eines. Zum andern und auf die andere Frage „sprechen wir: Ob zwar insgemein nur diejeni„gen Receßschulden, darüber ordentlicher An„schnitt gehalten worden, mit Bestande auf eine „Zeche zu bringen, und demnach, wenn solche „ins Freye gefallen, darauf weiter nicht zu suchen „sind; So mag doch solches auf die dem Landes„fürsten zuständige unangegebene Hüttenschul„den, ungeachtet dieselbe nicht in Anschnitt, „auch die Zeche ins Freye kommen, nicht gezo„gen werden; Sondern es haften solche nach„mals in re und sind daselbst zu suchen, die vo„rigen Besitzer aber deswegen personaliter mit „Bestande nicht zu belangen. Zum dritten und „und auf die dritte Frage sprechen wir: Daferne „zu erweisen, daß die damahligen Hüttenbeam„ten, als der Hüttenverwalter und Hüttenmei„ster, solche Reste an Hüttenkosten muthwillig „aufwachsen lassen, und in der Hüttenkost, wie „billig, nicht mit angegeben; So wären diesel„ben, nach Anleitung der Churfürstlichen Berg„ordnung, artic. 95. von der Churfürstlichen „Kammer deswegen wohl in Anspruch zu nehmen; „von denen Frauenlobischen aber, als welche von „Anno 1625. bis 1639. an, da solche Hüttenko„sten aufgewachsen, nichts davon gewust, ist zu „Bergrecht diesfalls nichts zu fordern. Zum „vierten und auf die vierte Frage sprechen wir: „Da auch gleich, angeregter Hüttenreste hal„ber, einiger Personal-Anspruch wider die Frau„enlobischen statt hätte; So wäre doch solcher „nur auf diejenige Helfte, welche gedachten Er„ben an der Zeche zuständig gewesen, zu verste„hen, ungeachtet sie denen Linckischen und Trai„nerischen, als Mitgewercken zur andern Helfte, „ihre Privilegien mit cediret und abgetreten hät„ten: Es wäre denn, daß aus den Worten des „Privilegii oder Ceßion ein anders darzuthun. „Zum fünften und auf die fünfte Frage sprechen „wir: Dieweil die Verzinsung der hinterstelli„gen Hüttenkosten zu Bergrecht weder geordnet „und eingeführet, noch disfalls einige Stipula„tio oder Mora an Seiten der Frauenlobischen „verhanden ist; So kan auch dahero von ihnen „das Interesse mit Bestande nicht gefordert wer„den. Zum letzten und auf die sechste Frage spre„chen wir: Obwohl die Churfürstliche, Säch„sische Rentkammer in præsenti agiret, und die „Frauenlobischen Erben bey derselben unterschie„dene in liquido bestehende Forderungen haben, „so wäre doch gestalten Sachen nach, denensel„ben eventualiter in casum succumbentiæ die „Compensation mit der Churfürstlichen Kam„mer, auf diese alten Hüttenreste, zu Bergrecht „so wenig, als nach gemeinen beschriebenen „Rechten, zu verstatten und zuzulassen. Alles „nach mehrern Innhalt eurer abgelassenen Fra„gen. V. R. W.„ Wie es mit denen Re„ceß- und Verlagschulden zu halten? siehe **Verleger**, ingleichen **Receßschuld**, im XXX. Bande, p. 1275.

Schuld, (mit einem besondern Vorzuge oder Recht begleitete) siehe **Schuld (privilegirte)**

Schuld, (betagte) *Debitum, cuius dies venit,* oder *cessit,* heißt eine Schuld, deren in dem Schuld-Instrumente anberaumte Zahlungs-Zeit würcklich herbey genahet, oder bereits verstrichen ist, und die daher auch von dem Schuldner mit Bestand Rechtens eingetrieben werden kan.

Schuld, (beyderseitige oder zweyseitige) *Debitum*

Debitum mutuum oder *bilaterale*, heißt, wenn beyderseits Gläubiger und Schuldner einander schuldig sind, und also nicht nur der eine des andern Gläubiger und Schuldner ist, sondern auch beyde mit einander abzurechnen haben. Siehe *Compensare* und *Compensatio* im VI Bande p. 868. u. f.

Schuld, (bezahlte) *Debitum solutum*, heißt eine Schuld, welche von dem Schuldner würcklich bezahlet worden. Siehe **Schuld**, imgleichen **Zahlung**.

Schuld, (böse) siehe *Nomina deteriora*, im XXIV Bande, p. 1215.

Schuld, (chirographarische) *Debitum chirographarium*, heist eine durch blosse Handschrifft oder schlechte Verschreibung verwahrte Schuld. Siehe *Chirographum* im V Bande, p. 2151. desgleichen **Schuld-Verschreibung.**

Schuld, (compensirte) *Debitum compensatum*, heist eine Schuld, welche von dem Schuldner und Gläubiger durch Rechnung und Gegen-Rechnung compensiret worden; siehe *Compensare* und *Compensatio* im VI Bande, p. 868. u. f. desgleichen *Scontro.*

Schuld, (consentirte) siehe *Debita consensuata*, im VII Bande, p. 294.

Schuld, (Current- oder lauffende) *Debitum currens*, siehe **Current-Schulden**, im VI Bande, p. 1882.

Schuld, (einfache) siehe **Schuld (einseitige.)**

Schuld, (eingeräumte oder bekänntliche) siehe *Nomina confesso*, im XXIV Bande, p. 1215.

Schuld, (einseitige oder einfache) *Debitum simplex* oder *unilaterale*, heist eine Schuld, da nur ein Schuldner und ein Gläubiger ist, ohne daß beyde mit einander abzurechnen haben.

Schuld, (Erb-) *Debitum hæreditarium*, heist eine Schuld, die auf dem Erbe haftet, und die also auch ein Erbe, bey Antretung der ihm zugefallenen Erbschafft, mit übernehmen und bezahlen muß. Siehe **Erbgeld**, im VIII Bande, p. 1494.

Schuld, (Erlassung der) siehe *Remissio debiti*, im XXXI Bande, p. 554. u. ff.

Schuld, (erneuerte) siehe **Neuerung**, im XXIV Bande, p. 126 u. ff.

Schuld, (eydlich versicherte) *Debitum juramento confirmata*, oder *Debitum sub cautione juratoria contracta*, ist eine Schuld, zu deren Bezahlung der Schuldner sich entweder sogleich bey deren Verschreibung, oder doch nachher, eydlich bekannt und anheischig gemacht hat.

Schuld, (fiscalische) *Debitum fiscale*, heist ein dem Fisco, oder der Fürstlichen Cammer, zu bezahlender Rückstand, oder ein Steuer-Rest. Siehe **Steuer.**

Schuld, (fremde) *Debitum alienum*, ist eine Schuld, welche derjenige, so solche zu bezahlen hat, oder der nunmehrige Schuldner, nicht selbst gemachet, sondern entweder als Erbe, oder Cessionarius, Assignatarius, u. s. w. übernommen hat.

Schuld, (Fürstliche oder Landesherrliche) Fürstliche oder **Landesherrliche Schulden**, *Debita Principum*, heissen die von Fürstlichen Personen, oder auch der hohen Landes-Obrigkeit, zu deren Bedürffniß aufgenommene Gelder, oder Waaren, deren Bezahlung aber, zumahl wenn ihre Gläubiger zugleich ihre Vasallen und Unterthanen, durch den Weg Rechtens entweder gantz und gar nicht, oder doch überaus schwer, gesuchet und erlanget werden kan.

Schuld, (geläugnete) *Nomen negatum*, siehe *Nomina confessa*, im XXIV Bande, p. 1215.

Schuld (Gemeinde-) *Debitum universitatis*, heist eine Schuld, welche auf einer gantzen Stadt, Gesellschafft, Innung, oder gantzen Gemeine haften, und zu deren Bezahlung also auch alle und jede darzu gehörige Mitglieder, samt und sonders, verpflichtet sind.

Schuld, (gemeine oder schlechte) *Debitum commune* oder *simplex*, ist eine Schuld, die sich insgemein auf ein blosses Darlehn und schlechte Schuld-Verschreibung, ohne Bürgen, Pfand, u. d. g. beziehet. Siehe *Mutuum* im XXII Bande p. 1665 u. ff.

Schuld, (geschenckte) siehe *Remissio debiti* im XXXI Bande, p. 554 u. ff.

Schuld, (getilgte) *Debitum exstinctum*, ist eine Schuld, die entweder durch würckliche Zahlung oder Schenckung, Verjährung u. s. w. wieder aufgehoben worden.

Schuld, (gewisse) siehe *Nomina bona & idonea*, im XXIV Bande p. 1215; imgleichen *Debitum certum* im VII Bande, p. 296.

Schuld, (Gült und) siehe **Gült und Schuld**, im XI Bande, p. 1237.

Schuld, (gute und sichere) siehe *Nomina bona & idonea*, im XXIV Bande, p. 1215.

Schuld, (Handels-) siehe **Schulden derer Kaufleute.**

Schuld, (hypothecarische oder verhypothecirte) *Debitum hypothecarium*, ist eine Schuld, wobey der Schuldner dem Gläubiger entweder sein gantzes Vermögen, oder einen Theil desselben, insbesondere liegende Gründe und unbewegliche Güter, unterpfändlich verschrieben hat. Siehe *hypotheca* im XIII Bande, p. 1493 u. ff.

Schuld, (illiquide) siehe *Debitum illiquidum*, im VII Bande, p. 296.

Schuld, (Kirchen-) Kirchen-Schulden, *Debita Ecclesiæ*. Es kan auch der Kirche etwas geliehen, und von derselben geborget werden. Dieweil nun nicht nur in diesen, sondern auch in Ansehung der Kirchen-Schulden ein und andere besondere Rechte vorkommen; so wird vonnöthen seyn, daß wir diese Dinge zusammen hier betrachten, absonderlich, da die meisten Privilegien, welche man hierinnen derselben zuzueignen pfleget, wenig oder gar nicht gegründet seyn. Wenn eine Kirche Geld ausgelehnet, oder aus andern Contracten etwas zu fordern hat; so ist 1) die Frage, ob man solches denen Kirchen-Vorstehern oder Verwaltern der Kirchen-Gelder sicher bezahlen könne? Nun ist bekannt, daß die Kirchen derer Rechte, so denen Unmündigen zukommen, in der Einsetzung in den vorigen Stand zu genüssen haben, und daß also diese ihnen nicht können abgesprochen werden. Derowegen damit man sich dessen nicht zu befürchten habe; so ist vonnöthen,

then, daß man ein Mandatum de solvendo von dem Consistorio sich geben lasse. Ausgenommen, wenn 1) der Schuldner denenjenigen die Zahlung leistet, welche die Kirche repräsentiren. 2) Wenn es solche Schulden seyn, die zu gewissen und gesetzten Zeiten der Kirchen müssen bezahlet werden, z. E. die annui reditus, Zinsen, Kauffgelder, Pachtgelder u. d. g. II) Ist die Frage, wenn die Kirche entweder Geld auslehnet oder entlehnet, ob darbey diejenigen Solennitäten müssen beobachtet werden, welche die Landes-Gesetze haben wollen. Also wird in Sachsen, bey der Verhypothecirung unbeweglicher Güter, die gerichtliche Confirmation erfordert, ohne welche man weder wider den dritten Besitzer klagen, noch bey dem Concurs unter die hypothecarischen Gläubiger lociret werden kan. Dieses wird von allen Päbstlichen Scribenten geleugnet, dieweil 1) die weltliche Obrigkeit keine Jurisdiction über die Kirche und die Clerisey hätte, und also auch diese derselben Gesetzen nicht unterworffen wären. 2) Müsten die geistlichen Sachen aus dem Canonischen Rechte decidiret werden. Aber alle diese Beweis-Gründe können bey denen Protestanten nicht statt finden, indem die Kirche eine Societät in der Republic, und also der Obrigkeit, und allen von dieser gegebenen Gesetzen, unterworffen ist. Was die Privilegien anbetrifft, so man insgemein denen Kirchen-Schulden zuzuschreiben pfleget; so suchet man zu behaupten, daß die Kirche aller derer Rechte zu genüssen habe, welche dem Fisco zukommen, aus Ursache, weil die Kirche eine besondere Republic ausmache, und also ebenfalls ihr besonderes Ærarium hätte. Tuschius lit. F. Conci. 395. Aber es kan dieses nirgends bewiesen werden, und obgleich zu Zeiten eine Vergleichung zwischen diesen beyden gemacht wird; so folget deswegen dennoch nicht, daß sie auch gleiche Rechte zu genüssen haben, absonderlich, da man ein besonderes Privilegium niemahls einräumen kan, es könne denn dasselbe bewiesen werden. Welches aber aus allen Texten des Römischen und Canonischen Rechtes nicht geschehen mag. Und da man auch so gar bey denen Römisch-Catholischen selbst schon den gantzen Grund dieser Meynung verwirfft, so kan desto weniger dieselbe bey uns zugelassen werden. Daraus folget also, daß auch alle daraus gezogene Schlüsse gar nicht Stich halten, noch in denen Gesetzen gegründet seyn. Denn da dem Fisco ein stillschweigendes Unterpfand in denen Gütern dererjenigen zukommet, welche mit ihm contrahiret haben, L. 2. C. in quib. caus. pign. l. tacit. hypoth. contrah. so will man auch dieses ebenfalls der Kirche und denen milden Stifftungen zugestehen. Ja man meynet, daß diese in allen denjenigen Fällen das Prioritäts-Recht hätten, in welchen dem Fisco solches zukomme. Horn Class. 11 resp. 30. Dieweil man aber gesehen hat, daß es weder aus dem Römischen noch Canonischen Rechte dargethan werden könne; so hat man doch dasselbe nur in gewissen Fällen zu vertheidigen gesuchet. Also vermeynet man, daß der Kirche ein stillschweigendes Unterpfand und Prioritäts-Recht 1) in desjenigen Vermögen zukäme, von welchem der Kirche einiger Schade wäre zugefüget worden. Nun ist zwar kein Zweifel, daß die Kirche in diesem Fall wegen Ersetzung des Schadens klagen könne. Daß aber das stillschweigende Unterpfand u. d. g. hier statt habe, beweiset weder das c. ult. 10 de repult. noch die insgemein angeführte Ursachen. Harprecht in Tract. viginti pignorum tacit. spurior. vel dubior. §. 2. 2) Dieweil die Kirche aus denen Zehenden oder von denjenigen, welche ein Beneficium Ecclesiasticum haben, im baulichen Stande und Wesen erhalten werden muß; so will man derselben zu dem Ende ein stillschweigendes Pfand in dem Vermögen desjenigen, dem solches zu thun oblieget, einräumen. Carpzov lib. 2 J. E. Def. 338. n. 10. Aber auch hierinnen hat das Gegentheil Harprecht in cit. loc. §. 1 gezeiget. 3) In demjenigen, was auf den Gütern zur Besoldung der Kirch- und Schul-Diener, oder andern milden Sachen, zu unterrichten, als Decem, jährliche Zinsen von wiederkäufflichen Hauptsummen, und andere dergleichen Real-Beschwerden. Nun kan man zwar nicht leugnen, daß in diesen der Kirche ein stillschweigendes Pfand eingeräumet werde. L. 15 qui pot. in pign. hab. l. 31 de pignor. Aber das Prioritäts-Recht ist nirgends gegründet. Es muß deswegen auf die Landes-Verordnungen eines jedweden Ortes gesehen werden. Ob die Kirchen-Schulden, so aus einem Darlehn oder andern Contract entstanden seyn, ein und andere Prärogativen haben, ist man ebenfalls nicht einig. Wenn man aus dem Canonischen und Römischen Rechte darauf antworten solte; so muß man es schlechterdings leugnen, indem weder von einer stillschweigenden Hypothek, noch von einem Personal-Privilegio, daß nehmlich dieselbe denen chirographarischen Gläubigern vorgezogen werden könte, etwas gedacht wird. Und ob man gleich insgemein dieselbe bey denen Concursen in die vierte Classe zu setzen pfleget, und dieses aus dem L. ult. C. de SS. Eccles. beweisen will; so ist dennoch daselbst darvon gar nicht die Rede, und also noch sehr zu zweifeln, ob man auch dißfalls von der Republic auf die Kirche argumentiren könne. Brunnemann de Concursu Credit. c. 5 §. 60. Nachdem aber auch die Kirchen-Vorsteher öffters der Kirchen etwas schuldig verbleiben; so ist die Frage: Ob nicht wenigstens der Kirche in derselben ein stillschweigendes Pfand zukäme? Welches man zwar insgemein aus dem c. 10 de pignor. beweisen will, auch zugleich auf die Minderjährigen, welchen dergleichen zukomme, sich zu beruffen pfleget. Man findet aber auch davon weder in dem Römischen noch Canonischen Rechte etwas. Und obgleich die Kirche mit denen Minderjährigen, wegen der Einsetzung in vorigen Stand, verglichen wird; so folget doch daraus nicht, daß die Kirche in andern Dingen gleiche Rechte zu genüssen habe. Es ist aber dennoch dieses in ein und andern Landes-Ordnungen angenommen worden. Ausser diesen will man noch viele andere Privilegien denen Kirchen-Schulden einräumen. 1) Daß, wenn eine Frau vor Kirchen-Schulden gut gesaget habe, sie sich der Rechts-Wohlthat des Vellejanischen Rathschlusses nicht bedienen könne. 2) Wenn einer Kirche eine Schuld vermacht worden; so könne dieselbe deswegen klagen, wenn

wenn gleich derselben noch keine Ceßion geschehen wäre. 3) Würden die Kirchen-Schulden erst in 40 Jahren präscribiret. 4) Könten diese viel eher, als andere Schulden, bewiesen werden, z. E. durch das Inventarium, Kirchen-Register u. d. g. 5) Könte die Schuld gefordert werden, wenn gleich die Causa debendi nicht exprimiret sey, sondern diese würde präsumiret. 6) Könne ein jedweder der Kirche, auch ohnwissend derselben etwas acquiriren, und noch andere mehr. Es haben aber alle diese Privilegien gar keinen Grund. Denn was das erste anbetrifft; so gründet man sich in dem L. fin C. ad SCti Vellej. allwo dieses Privilegium der Mitgifft ertheilet ist. Weil man nun meynet, daß der Kirche alle Rechte der Mitgifft zukämen; so will man auch dieses in gemeldeten Fällen behaupten. Aber wem ist nicht bekannt, daß nicht alle Kirchen-Schulden zum Dote derer Kirchen gehören, sondern vielmehr zu dem Kirchen-Ærario und Bonis communibus müssen gezehlet werden? Das andere kommet denen Kirchen nicht alleine zu, sondern allen Legatariis L. 18. C. de legat. Das dritte findet zwar statt, aber es gehöret nicht allein zu denen Kirchen-Schulden, sondern zu denen allen andern zukommenden Rechten. Das vierte kan man zwar in so weit gelten lassen, wenn der Innhalt des Schuld-Bekänntnisses dem Inventario einverleibet worden. Daß man aber denen Kirchen-Registern dergleichen zueignen könne, muß allerdings geleugnet werden. Das fünffte ist in denen Rechten gar nicht gegründet. Und das sechste hat die Kirche nicht alleine; sondern es ist bey uns angenommen, daß überhaupt ein jedweder dem andern etwas acquiriren kan. Stryck in Usu Mod. ad Tit. de pact. § 12. Ein Accessorium derer Kirchen-Schulden sind die Zinsen, welchen man gleichergestalt unterschiedene besondere Rechte zuzuschreiben pfleget. Es hören sonsten die Zinsen auf, wenn sie über das alterum tantum aufgeschwollen, und nicht von Zeiten zu Zeiten abgetragen worden sind. Welches man aber bey denen Kirchen-Schulden nicht will statt finden lassen, dieweil dieses Privilegium nicht nur denen Unmündigen zukomme, sondern auch die Kirche keine Zinsen, sondern nur das Interesse, fordere, welches über das alterum tantum lauffen könne. Carpzov. I. 2. J. E. Def. 329. Gleichwie aber das Argument von denen Unmündigen bisher schon verworffen worden; also ist es auch falsch, daß die Zinsen, so man an die Kirche bezahlet, nicht Zinsen, sondern nur das Interesse, wären, und siehet man gleich, daß man sich dieses Nahmens nur zum Schein bedienet. Denn man mag es nennen, wie man will; so ist doch genug, daß dergleichen in denen Gesetzen verbothen ist. Es ist auch in etlichen Landes-Ordnungen versehen, daß bey ereignendem Concurs die Zinsen nicht bezahlet werden als bis alle Gläubiger wegen ihres zu fordern habenden Capitals befriediget seyn, wovon man aber wiederum die Kirche ausgenommen wissen will. Welches zwar auch in Chur-Sachsen in der Decis. El. 7. confirmiret worden. Es kan aber dieses an andern Orten nicht statt finden. **Horn** in Diss. de privileg. Jur. Elect. Sax. caus. in concursu credit. n. 10. Ob aber dieses privilegium auch alsdenn in Chur-Sachsen seine Krafft habe, wenn unter unterschiedenen milden Sachen um den Vorzug gestritten wird, ist man nicht einig. **Horn** cit. loc. §. 11. 12. Man hat auch nicht unterlassen, denen Kirchen und andern milden Sachen gewisse besondere Rechte zuzuschreiben, so ferne sie als Schuldiger betrachtet werden müssen. Also kommet ihnen 1.) die Exceptio non factæ versionis in rem Ecclesiæ, oder die Exception der nicht zum Nutzen verwendeten Gelder, zu statten. Nov. 120. c. 6. §. 3. Auth. hoc Jus porrectum. C. de SS. Eccles. c. 1. 10. de deposit. c. 4. de fideic. Es muß aber doch dieser Unterscheid gemachet werden, wenn a) das Geld von denenjenigen aufgenommen worden, welche die Kirche repräsentiren; so ist der Gläubiger die Version zu beweisen nicht schuldig, sondern es ist eben so viel, als wenn die Kirche selbsten es entlehnet hätte. **Berlich** Decis. 301. Solte aber zur Sicherheit eine Special-Hypothek bestellet werden; so ist dieses nicht alleine ungültig, sondern es verlieret auch der Gläubiger seine Schuldforderung selbsten, und muß bloß alleine seinen Regreß wider die Kirchen-Vorsteher nehmen. Wenn also ein dergleichen Unterpfand oder Verschreibung kräfftig seyn solle; so müssen alle diejenigen Solennitäten darbey beobachtet werden, welche man zur Veräusserung derer geistlichen Güter erfordert. Wovon die General-Hypotheken ausgenommen sind. Nov. 7. c. 1. c. 5. X. de reb. Eccles. non. alien. c. 1. 3. X. de pignor. Wäre aber das Geld zum Nutzen der Kirche nicht angewendet worden; so kan dieselbe die Einsetzung in den vorigen Stand suchen. Sie muß aber auch dieses beweisen können, und zwar ohne Unterscheid, ob sie die entlehnten Gelder verzinsen muß, oder nicht. Und dieses, was wir bishero erinnert, findet auch statt, wenn b) der Prälat und das Capitul das Geld aufgenommen hat, weil diese gleichergestalt die Kirche repräsentiren. **Stryck.** in not. ad **Brunnem.** J. E. Lib. 2. c. 15. §. 28. verb. prælato præsente capitulo. Welches auch bey denen Protestanten, doch aber ohne allen Grund, angenommen worden ist, indem bey uns die Clerisey gar nicht die Kirche repräsentiret. Deswegen hat man in der ord. pol. Magd. c. 49. §. 22. sehr wohl verordnet: "Es sollen weder die pia loca, wie sie Nahmen haben, noch die „Städte hinfüro ohne unsere, oder unserer Magdeburgischen Regierung ausdrücklichen Bewilligung, Geld auf Zinsen zu entlehnen befugt „seyn, da aber solches vor Publication dieser Ordnung geschehen wäre, soll so wohl denen piis locis als Städten, das beneficium L. civitas D. „de reb. cred. dergestalt zu statten kommen, daß „die Zahlung eher nicht wider sie erkannt, noch „vollstrecket werde, bis die Gläubiger zur Gnüge „beygebracht, daß das Anlehen in derer piorum „locorum oder der Städte scheinbaren Nutzen „verwendet worden, ob auch gleich bey Stifftern „das gantze Capitul, bey Clöstern die Aebte oder „Pröbste und Conventuales, und bey denen „Städten die Viertels- und Gemeinheits-Meister „in das Anlehen ihr Voll-Wort gegeben, zu des-

„sen Beybringung denen Gläubigern die Raths- „und andere Rechnungen zu ediren sind.„ Wenn c) der Prälat oder die Kirchen-Verwalter alleine. im Nahmen der Kirche, Geld aufnehmen; so meynen die meisten, daß die Kirche solches zu bezahlen nicht eher schuldig sey, als bis die geschehene Verwendung zum Nutzen derselben von dem Gläubiger sey bewiesen worden. Es ist aber sicherer zu behaupten, daß man diesen Unterscheid machen müsse: Entweder ist die Kirche so verschuldet, daß sie von ihren Gütern etwas verkauffen muß, oder sie ist in dem Stande, ihre Schulden anderwerts zu bezahlen. Im ersten Fall ist der Gläubiger die Version zu beweisen schuldig. *Auth.* hoc Jus porrectum. C. de SS. Eccles. In dem andern Fall aber muß man sehen, ob der Prälat einen Befehl hat, eine gewisse Summe Geldes aufzunehmen, oder nicht. Wenn das erste vorhanden; ist die Kirche (so anders der Prälat nicht mehr entlehnet hat, als ihm committiret worden ist) zu bezahlen schuldig, ohne den Beweiß der Version von dem Gläubiger begehren zu können. Ist aber ein dergleichen Befehl nicht da gewesen; so kan zwar der Prälat selbsten die Exception der Version nicht vorschützen, wohl aber nach dessen Tode die Kirche, und kan also auch diese zur Bezahlung eher nicht angehalten werden. c. 1. X. de solut. **Stryck.** in Us. Mod. de reb credit. § 38. Hat d) ein anderer Geistlicher, z. E. der Priester bey der Kirche, der Patron ꝛc. im Nahmen der Kirche gewisse Gelder entlehnet; so ist die Kirche dieselbe zu bezahlen gar nicht schuldig, es müste denn von dem Gläubiger können bewiesen werden, daß das Geld zum Nutzen der Kirche wäre angewendet worden. c. 1. X. de deposit. Ob diese Version auch in andern Contracten bewiesen werden müsse, ist man ebenfalls sehr streitig. Indessen ist doch so viel gewiß, daß man sich bey allen Contracten, so man mit der Kirche schlüsset, wohl vorsehen müsse. Wenn nun also gemeldte Exception dem Gläubiger entgegen gesetzet worden; so muß er vor allen Dingen 1) die Version beweisen. Und wie dieses geschehen müsse, zeiget **Stryck** cit. loc. §. 6. u. f. Es hat 2) diese Exception den Effect, daß man aus einem Instrumento guarentigiato wider eine Kirche nicht executive verfahren kan. 3) Behält sie dieselbe beständig. Und wenn der Gläubiger 4) die Verwendung zum Nutzen der Kirchen nicht beweisen kan; so wird die Kirche absolviret, und muß er bloß allein seinen Regreß wider die Kirchen-Vorsteher nehmen. Man meynet auch, daß II) die Exception des nicht bezahlten oder nicht empfangenen Geldes der Kirche beständig zukomme, und also nicht in zwey Jahren verjähret werden könte. Die Ursache dessen soll seyn, dieweil auch denen Minderjährigen gemeldete Exception übrig bliebe, L. fin. C. in quib. caus. in integr. restit. non est necess. und auch über dieses die zwey Jahre durch die bürgerlichen Gesetze eingeführet worden wären, welche die Kirche nicht verbinden könnten. Nun kan man zwar nicht leugnen, daß das Argument von denen Minderjährigen auf die Kirche in der Einsetzung in den vorigen Stand statt habe. Aber es dauret diese Exception bey denen Minderjährigen nicht beständig, sondern nur so lange, als sie noch nicht majorenn seyn. Sobald sie also das 26 Jahr angefangen haben, fänget auch gedachte Exception an zu lauffen. Weil aber die Kirche nicht allezeit, sondern binnen 4 Jahren von der Zeit der Läsion die Einsetzung in vorigen Stand suchen kan; so gehet nothwendig erst alsdenn, wenn dieser das Geld nicht bezahlet worden, und die zwey Jahre vorbey sind, die Läsion an, und also muß sie auch von dieser Zeit an binnen vier Jahren die Restitution suchen, nach Verlauff dieser aber hat sie sich allerdings daran versäumet. Der andere Beweiß-Grund aber muß billig verworffen werden, indem bey uns allerdings die Kirchen denen bürgerlichen Gesetzen unterworffen seyn. Wenn auch an eine Kirche etwas aus Irrthum bezahlet worden, welches man nicht schuldig gewesen ist, so so soll III) dieselbe die Exceptionem non competentis actionis vorschützen können, es müste denn der, so die Bezahlung geleistet, dadurch in Armuth gesetzet werden. Dieses will man beweisen 1) aus der *Auth.* Similiter. C. ad L. Falcid. 2) aus dem §. 7. Inst. de obligat. quæ quasi ex contract. nasc. Aber in allen beyden ist davon gar nicht die Rede. IV) Wenn die Kirche in allzugrosse Schulden gerathen; so ist sie nicht schuldig die Landüblichen Zinsen zu geben, sondern es muß der Gläubiger mit geringeren zu frieden seyn. Welches man gar wohl zulassen und aus der *Auth.* hoc jus porrectum C. de SS. Eccles. beweisen kan. In gemeldter Nov. ist auch V) denen Kirchen das Beneficium dationis in solutum ertheilet, das ist, wenn die Kirche nicht bezahlen, und zu denen Kirchen-Gütern keinen Käuffer finden kan; so ist der Gläubiger dieselbe, an statt der Bezahlung, anzunehmen schuldig. Aber dieses kommet denen Kirchen nicht alleine zu; sondern in dergleichen Fällen auch allen Schuldigern. Nov. 4. c. 3. Jedennoch bleibet der Unterscheid übrig, daß bey der Kirche der Gläubiger nicht die Wahl hat, aus denen Kirchen-Gütern auszusuchen, was er an statt der Bezahlung annehmen, sondern was ihm die Kirche geben will. Bey andern Schulden aber ist diese Freyheit denen Gläubigern überlassen, nach Proportion der Schuld, sich aus dem Vermögen des Schuldners etwas auszusuchen. **Reichs-Abschied** de Anno 1654. § 172. Nov. 120. c. 6. §. 2. in f. **Brunnemann** l. 2. J. E. c. 15. §. 30. Ferner haben dieselben, wenn sie verschuldet seyn, VI) das Beneficium cessionis & competentiæ. **Brunnemann** de Concurs. Credit. c. 1. §. 5. ibique in not. voc. *Ecclesia.* Daß das erste denselben zukomme, ist ausser allen Zweiffel. Warum man aber das Beneficium competentiæ zulassen solte, ist nicht abzusehen, es müste denn seyn, daß sonsten die Kirche nicht könnte erhalten, sondern gantz und gar verwüstet werden müste. Endlich meynet man auch, daß VII) die Exceptio particularis solutionis denen Kirchen zukäme, das ist, der Gläubiger müsse zufrieden seyn, wenn ihm von der Kirche das Capital nach und nach abgetragen würde. Nun kan zwar die Obrigkeit ein dergleichen Privilegium einer Kirche ertheilen; in denen Rechten aber selbsten ist es gar nicht gegründet. Wenn eine Kirche zum Erben eingesetzet worden; so will man ebenfalls derselben, wegen

wegen der in der Erbschafft gefundenen Schulden, ein und andere besondere Rechte zueignen. Also ist dieselbe, wenn sie gleich kein Inventarium gemacht hat, die Schulden nicht weiter, als die Erbschafft zulanget, zu bezahlen schuldig. Aber auch dieses ist gar nicht gegründet. Jedennoch kan sich die Kirche auf eine andere Art helffen, indem sie in dergleichen Fall gar leicht die Einsetzung in den vorigen Stand erlangen kan. Was die Verpfändung in denen geistlichen Sachen anbelanget; so wird ein ausdrückliches Unterpfand, entweder von der Kirche, oder von der Clerisey bestellet. Von den ersten haben wir bishero gehandelt, und also ist nur die Frage: ob nicht ein Geistlicher die Macht habe, die Einkünffte, so er aus der Kirche zu genüssen hat, einem andern zur Hypothek zu verschreiben, damit die Gläubiger daraus können befriediget werden? Welches man allerdings bejahen muß, wenn ihm nur so viel übrig bleibet, daß er leben kan, und also nicht Armuth leiden darff. Denn da sie Herren dieser Einkünffte seyn; so müssen sie auch ohnfehlbar dieselben verhypotheciren können. Und davon muß auch das c. 2. X. de fideic. verstanden werden. Nun hat man zwar vor Alters gezweiffelt, ob die Geistlichen Herren ihrer Einkünfften wären. **Thomaßin.** de V. & N. E. D. P. 3. L. 3 c. 26. seq. Heutiges Tages aber ist daran gar kein Zweiffel, indem dieselben bey ihrem Leben nach Belieben darvon disponiren können. Sarpius de benefic. art. 52. Wenn also eine dergleichen Hypothek constituiret ist; so kan der Gläubiger in diese Einkünffte allerdings eingewiesen werden, und also aus denselben seine Bezahlung suchen. Es dauret aber dieses nicht länger, als so lange der Geistliche, oder Schuldner, lebet. Man kan auch an statt der Immißion dergleichen Einkünffte sequestriren lassen, also, daß der Sequester aus denenselben die Gläubiger bezahlet. Es ist auch kein Zweiffel, daß nicht ein Pfarrherr die Pfarräcker verhypotheciren, oder dieselbe dem Gläubiger einräumen könne, um sich aus denen Früchten bezahlt zu machen. Doch aber dauert dieses ebenfalls nicht länger, als der Pfarrherr lebet. Wenn auch eine solche Hypothek gar nicht vorhanden wäre; so kan doch die Execution in die Früchte und Kirchen-Einkünffte geschehen, sobald ein Geistlicher, die Schuld zu bezahlen, verurtheilet worden, c. 2. X. de fideic. Doch aber ist dieses nur von einem solchen Fall zu verstehen, wenn ein Geistlicher sonst kein Vermögen hat, woraus seine Gläubiger bezahlet werden können. **Berlich** P. I. concl. 74. n. 33. **Carpzov** P. I. c. 29. D. 32. Wenn ein Geistlicher vor einen andern gut saget, oder sich verbürget; so soll er, nach etlicher Meynung, daraus nicht verbunden seyn. Und dieses will man aus der Nov. 123. c. 6. Nov. Leon. 86. und c. 1, X. de fidejuss. beweisen. Aber es geschiehet dieses ohne allen Grund. Denn die Nov. 123. verwirffet nur diejenige Fidejussion, welche ein Geistlicher thut pro exactionibus fiscalium functionum, aut conductione publicarum & alienarum possessionum, aut curatione domus aut procuratore litis, dieweil denen Geistlichen, sich in weltliche Händel zu mischen, gantz und gar verbothen ist. Mit einem Worte, man siehet, daß man daselbst keine Regul geben, sondern vielmehr, nur die Exception hat zeigen wollen. In der Nov. Leonis werden denen Geistlichen nur die Sponsiones untersaget, und über dieses haben heutiges Tages ohnedem die Novellæ Leonis keine Krafft. Wegen des Verstandes c. 1. X. de fidejuss. sind die Ausleger nicht einig. **Pithäus** in not. ad cit. c. lit. d. Daß aber auch in dem Canonischen Rechte die Bürgschafften der Clerisey nicht verbothen seyn, siehet man aus dem c. 2. 3. u. f. X. de fidejuss. Da nun also der Römisch-Catholischen Clerisey dergleichen nicht untersaget ist; so ist desto weniger zu zweiffeln, daß unsere Geistlichen fidejubiren können, indem ihnen nirgends mit andern zu contrahiren verbothen ist. Ein mehrers siehe unter dem Artickel: **Schulden derer Geistlichen.**

Schuld, (Klitter-) siehe **Klitter-Schuld,** im XV Bande, p. 952.

Schuld, (Landesherrliche) siehe **Schuld, (Fürstliche).**

Schuld, (Lapp-) siehe **Klitter-Schuld,** im XV Bande, p. 952.

Schuld, (Lapper-) siehe **Klitter-Schuld,** im XV Bande, p. 952.

Schuld, (Lauffende) siehe **Current-Schulden,** im VI Bande, p. 1882.

Schuld, (Lehn-) siehe **Lehn-Schulden,** im XVI Bande, p. 1459. desgleichen *Debita Feudalia,* im VII Bande, p. 295.

Schuld, (Liquide) siehe *Debitum liquidum,* im VII Bande, p. 296.

Schuld, (neue) *Debitum novum,* heißt eine von dem Schuldner erst gantz neuerlich, entweder kurtz vor entstandenem Concurs, oder vor dessen Ableben, oder auch vor dem in der ausgestellten Schuld-Schrifft enthaltenen Zahl-Tage, gemachte Schuld.

Schuld, (noch einmahl versprochene) siehe *Constitutum,* im VI Bande, p. 1093.

Schuld, (Paßiv-) siehe **Paßiv-Schulden,** im XXVI Bande, p. 1226. ingleichen *Debita passiva,* im VII Bande, p. 295.

Schuld, (Pfand- oder durch Pfand versicherte) *Debitum pignoratitium* oder *Debitum pignore dato & accepto confirmatum,* ist eine Schuld, da der Schuldner dem Gläubiger zu seiner mehrern Sicherheit eine gewisse bewegliche Sache unterpfändlich verschreibet, und, wie gemeiniglich zu geschehen pfleget, bis zu deren Tilgung auch in seine Gewahrsam übergiebt. Siehe Pfand im XXVII Bande, p. 1254. u. ff.

Schuld, (privilegirte) *Debitum privilegiatum,* heissen alle mit einem besondern Vorzuge oder Rechte versehene Schulden, als Wechsel-Pfand-Berg-Schulden, u. d. g. wovon unter besondern Articklen ein mehrers. Siehe auch **Schuld.**

Schuld, (Receß-) siehe **Receß-Schuld,** im XXX Bande, p. 1275.

Schuld, (rechtshängige) siehe *Nomina dubia,* im XXIV Bande, p. 1215.

Schuld, (Schenckung einer aussenstehenden) siehe **Schenckung,** im XXXIV Bande, p. 1283. u. ff. desgleichen **Schenckung unter Lebenden,** ebend. p. 1297. u. ff. wie auch *Remissio debiti,* im XXXI Bande, p. 554. u. ff.

Schuld, (schlechte) siehe **Schuld, (gemeine).**

Schuld, (Schrifftliche Geständniß einer) oder Gegen-Quittung, siehe *Antapocha*, im II Bande, p. 490.

Schuld, (selbstgemachte) *Debitum ab ipso debitore contractum*, heißt eine Schuld, die der Schuldner selbst gemacht, und also weder als Erbe, noch auch aus einer von iemand anders auf ihn flüssenden Verpflichtung zu bezahlen hat.

Schuld, (sichere) siehe *Nomina bona & idonea*, im XXIV Bande, p. 1215.

Schuld, (Spiel-) siehe Spiel-Schuld.

Schuld, (subsidiarische) siehe *Debita subsidiaria*, im VII Bande, p. 295.

Schuld, (Sünden-) siehe Sünden-Schuld.

Schuld, (väterliche) *Debitum paternum*, heissen eigentlich die von dem Vater, oder von verstorbenen Eltern, auf ihre Kinder, als deren Erben, verfallene Schulden. Siehe Schuld (Erb-).

Schuld, (verbotene) *Debitum illicitum*, heißt eine Schuld, die entweder aus einer an und vor sich selbst schon unzuläßlichen Sache, oder auch aus andern in denen Rechten verbotenen Ursachen gemachet, und also, nach dem strengen Rechte, weder geklaget, noch bezahlet werden darff. Dahin gehören z. E. Spiel- und andere von denen annoch unter väterlicher Gewalt stehenden, oder auch unmündigen und minderjährigen, Verschwendern und dergleichen Personen, gemachte Schulden, wie auch die von denenselben ausgestellten Wechsel-Briefe, u. s. w.

Schuld, (verbürgte) *Debitum fidejussoribus munitum*, heißt eine Schuld, vor deren Wiederbezahlung, sich zu desto mehrerer Sicherheit des Gläubigers, ausser dem Haupt-Schuldner, noch ein anderer, oder mehrere, als Bürgen, verpflichtet haben. Siehe *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820. u. ff. desgleichen *Fidejussor*, ebend. p. 836. u. f.

Schuld, (verfallene) oder verjährte Schuld, siehe Schuld, desgleichen Verjährung.

Schuld, (verhypothecirte) siehe Schuld (hypothecarische).

Schuld, (verjährte) siehe Schuld, ingleichen Verjährung.

Schuld, (verstandene) oder verjährte Schuld, siehe Schuld, ingleichen Verjährung.

Schuld, (Uberweisung der) siehe *Delegatio*, im VII Bande, p. 443. u. ff.

Schuld, (üble) siehe *Nomina deteriora*, im XXIV Bande, p. 1215.

Schuld, (unablößliche) siehe *Debitum perpetuum*, im VII Bande, p. 296.

Schuld, (unbedingte) *Debitum simplex*, oder *purum*, ist eine Schuld, deren Bezahlung auf eine gewisse Zeit schlechterdings, und ohne Bedingung, versprochen worden.

Schuld, (unbekänntliche) siehe *Debitum illiquidum*, im VII Bande, p. 296.

Schuld, (unbetagte) *Debitum, cujus dies nondum venit, aut cessit*, heißt eine Schuld, deren Verfall- oder Zahlungs-Zeit noch nicht herbey genahet, vielweniger verstrichen, und deren Bezahlung also auch von dem Schuldner mit Bestand Rechtens, weder durch angestellte Klage, noch sonst, gefordert werden kan. Siehe Schuld.

Schuld, (ungewisse) siehe *Nomina dubia*, im XXIV Bande, p. 1215. desgleichen *Debitum incertum*, im VII Bande, p. 296.

Schuld, (unleugbare) siehe *Debitum verum*, im VII Bande, p. 296.

Schuld, (Ursache der) *Causa & fundamentum debendi*, heißt in denen Rechten diejenige Handlung, aus welcher ein Schuldner seinem Gläubiger eine gewisse Schuld-Post zu bezahlen pflichtig wird, und die auch, nach Maßgebung derer Rechte, in dem ausgestellten Bekänntnisse ausgedrucket werden muß, es sey gleich Wechsel, oder Borg, Bürgschafft, u. s. w. Siehe übrigens Schuld, ingleichen *Causa*, im V Bande, p. 1713. u. ff.

Schuld, (Waaren-) siehe Schuld vor Waaren.

Schuld, (wahre) siehe *Debitum verum*, im VII Bande, p. 296.

Schuld, (Wechsel-) siehe Wechsel-Schuld.

Schuld, (zuläßliche) *Debitum licitum*, ist eine Schuld, die entweder aus einer an und vor sich selbst erlaubten, oder doch in denen Rechten ausdrücklich nicht verbotenen, Ursache entspringet. Siehe Schuld, desgleichen Schuld (unzuläßliche).

Schuld, (zweifelhaffte) siehe *Nomina dubia*, im XXIV Bande, p. 1215.

Schuld, (zweyseitige) siehe Schuld (beyderseitige.)

Schuld-Bekänntniß, siehe Schuld-Verschreibung.

Schuld-Bezahlung, siehe Zahlung.

Schuld-Brief, siehe Schuld-Verschreibung.

Schuld-Buch, siehe Schuld-Register.

Schuld-Contract, *Contractus mutui* oder *debiti*, ist nichts anders, als eine solche Handlung, wodurch einer dem andern etwas gewisses zu bezahlen, oder sonst zu leisten schuldig wird. Siehe Schuld.

Schulden, siehe Schuld.

Schulden bezahlen, *Debita solvere*, oder *Nomina expungere*, heißt in den Rechten, wenn ein Schuldner seinen Gläubiger entweder mit baarem Gelde, oder doch auf eine andere anständige Art und Weise, z. E. durch Anweisung, Abrechnung, u. s. w. vergnüget. Siehe Schuld, wie auch Zahlung.

Schulden, die man als Erbe zu bezahlen hat, siehe Schuld (Erb-).

Schulden, die einer vor sich selbst zu bezahlen hat, siehe Paßiv-Schulden, im XXVI Bande, p. 1226. ingleichen *Debita passiva*, im VII Bande, p. 295.

Schulden eincaßiren, *Debita exigere*, heißt sowohl bey Kauff- und Handelsleuten, als andern, die mit Geld-Verkehrungen und andern Handels-Geschäfften zu thun haben, ihre aussenstehende Schulden eintreiben, und wegen deren Bezahlung Erinnerung thun.

Schulden eintreiben, siehe Schulden eincaßiren.

Schulden-Forderung, siehe Schuld-Forderung.

Schulden derer Geistlichen, *Debita Clericorum*; Hiervon ist zwar bereits oben unter dem Artickel Schuld, (Kirchen-) etwas gedacht worden. Gegenwärtig aber sind wir gesonnen, etwas umständlicher zu untersuchen, ob und in wie fern die sonst denen Kirchen und andern milden Sachen, nicht nur in denen Contracten überhaupt, sondern auch vornehmlich in Bezahlung derer Schulden, zukommenden Rechte auch denen geistlichen Personen, so viel insonderheit die von denen letztern gemachte und zu bezahlende Schulden anbetrifft, zugestanden werden können, wie auch, was denen letztern irgend sonst noch vor besondere Privilegien in denen Rechten zu gute verordnet sind. Also ist I. die Frage, ob ein Geistlicher einen Wechsel-Brief ausstellen, und deswegen wider ihn mit Arrest verfahren werden könne? Nun ist wohl gewiß, daß derjenige, so einen Wechsel ausstellet, sich stillschweigend zum Gefängniß verbindet, und dem Beneficio competentiæ und cessionis renunciiret. Weil aber dieses denen Geistlichen zu thun nicht erlaubet ist; c. 3 X. de solut. so scheinet allerdings, daß ein Wechsel-Brief keinen Geistlichen verbinde. Diesem aber ohngeachtet, pflegen dennoch die Römisch-Catholischen Scribenten zu behaupten, daß ein Wechsel auch bey Geistlichen seine Krafft habe. Woran man auch in denen Protestantischen Ländern vollends gar nicht zu zweifeln hat, es müste ihnen denn in denen Landes-Ordnungen, einen Wechsel auszustellen, verbothen seyn. Wie man dergleichen in Sachsen in dem Rescript vom 22 Mertz 1711 findet. Und zwar lautet dasselbe folgender massen:

„Demnach uns unser Ober-Consistorium allerunterthänigst zu erkennen gegeben, daß bis anhero unterschiedne geistliche Personen sich unterstanden, Wechsel-Briefe von sich zu stellen, und dadurch verursachet, daß, wenn sie mit der Zahlung nicht inne gehalten, gedachtes Ober-Consistorium auf der Creditorum Ansuchung wider sie nach Wechsel-Recht zu verfahren, Anordnung zu thun, sich gemüßiget befunden, weilen das vormahlen den 21 Jul. 1660 ergangene Rescript klare Maaße gebe, daß keiner, er habe Nahmen, wie er wolle, wenn er sich zum Wechsel-Rechte verbindet, davon ausgenommen werden solle, sondern solches wider sich gelten lassen müsse, von welcher Generalität die Clerici nirgend ausgenommen werden; Dadurch aber nicht nur allerhand Aergerniß verursachet, sondern auch denen benachbarten Pfarren eine Last durch dienstwillige Versehung des Amts aufgebürdet worden, anderer daher entstehenden Inconvenientien zu geschweigen; Allermassen wir nur die dißfalls geschehene Vorstellung gar erheblich gefunden, und durch Arrestirung derer geistlichen Personen, sonderlich derer Pfarrer, an der Seelen-Pflege der anvertrauten Gemeinde, bey Patienten oder andern geschwinden Fällen viel verabsäumet werden kan, also haben wir wohlbedächtig resolviret, daß künfftig kein Pfarrer, Schulmeister, oder Küster, bey Straffe der Suspension oder wohl auch gar der Remotion, sich unterstehen soll, Wechsel-Briefe von sich zu stellen.“ Wenn sich aber doch ein Geistlicher, dieses Verboths ohngeachtet, einen Wechsel-Brief auszugeben unterstünde; so ist auch daselbst zugleich versehen, daß der Wechselbrief nicht mehr als Wechsel-Briefe gelten solle. II. Suchet man aus dem c. 3. X. de solut. zu behaupten, daß alle Geistlichen das Privilegium hätten, daß, wenn sie nicht in dem Stande wären, ihre Schulden zu bezahlen, man dieselbe weder beym Kopffe nehmen, ins Gefängnis bringen, excommuniciren, oder auf andere Art belästigen könte. Doch wären sie schuldig, Caution zu stellen, daß, wenn sie GOtt zu einem bessern Vermögen würde kommen lassen, sie alle ihre Schulden bezahlen wollten. Es sind aber die Ausleger nicht einig, was vor ein Beneficium im gemeldten Cap. denen Geistlichen von dem Pabst **Gregorius** IX. ertheilet sey. Etliche meynen, das Beneficium Competentiæ darinnen gefunden zu haben. Andere erklären es von dem Beneficio Cessionis. Andere aber meynen, daß von allen beyden daselbst nicht die Rede sey, welchen man allerdings beypflichten muß, indem der Pabst bloß alleine befiehlet, daß ein Geistlicher, wenn er arm sey, und also ohnmöglich bezahlen könne, wegen gemachter Schulden nicht solle excommuniciret werden, welches aber gar nichts besonders ist, sondern auch denen Layen zukommet. c. 5. X. de usur. Und eben so wenig lässet sich das Beneficium Competentiæ und Cessionis daraus erzwingen. Durch die Caution aber scheinet der Pabst nichts anders verstanden zu haben, als daß er dem **Odoard** daselbst nur ein Rescriptum moratorium habe geben wollen. Diejenigen also, welche begriffen, daß aus dem angeführten Cap. das Beneficium Competentiæ nicht könne erpresset werden, nehmen darzu ihre Zuflucht. Sie meynen, die Geistlichen, als Soldaten der himmlischen Militz, würden doch mit denen irdischen Soldaten verglichen. Gleichwie nun diesen das Beneficium Competentiæ zukäme; also könnte es jenen noch weniger versaget werden. Man muß aber dieses vielmehr an und vor sich selbst schon als einen sehr schwachen und ungegründeten Vernunfft-Schluß ansehen, als daß man, es zu beantworten, sich die Mühe geben sollte. Diesem ohngeachtet, obgleich gedachtes Beneficium aus denen Gesetzen gar nicht dargethan werden kan; so hat es sich doch in der Praxi dergestalt eingeschlichen, daß die allermeisten dasselbe der Clerisey zuschreiben. **Carpzov** P. 1. c. 32. D. 18. **Müller** in Not. ad *Struvii* Ex. 44. §. 20. lit. N. **Brunnemann** L. 2. J. E. c. 15. ibique **Stryck**. **Mevius** in Discuss. Levam. inop. debit. c. 4. Sect. 7. n. 35. Wenn aber dasselbe statt haben soll, so erfordern sie 1) solche Geistlichen, die in sacris ordinibus seyn, das ist, die die ordentliche und völlige Weihe empfangen haben. Die kleinen also haben sich dessen nicht zu erfreuen. Deswegen will man denen Küstern, Thürhütern, Organisten u. d. g. auch bey denen Protestanten es nicht verstatten. Daß es aber denen Catholischen und Protestantischen Canonicis zukomme, ist ausser Zweiffel. 2) Muß die Armuth bewiesen werden, welches nicht besser geschehen kan, als wenn dem Geistlichen, eine eydliche Specification seines Vermögens zu übergeben, von dem Consistorio anbefohlen wird. 3) Muß man die Ursache erwegen, wodurch er in solche Armuth gerathen. Denn wenn er liederlicher Weise sein Vermögen durchgebracht hat; so kan ihm dasselbe nicht zu statten kommen. 4) Muß man auf die Beschaffenheit

fenheit der Schulden sehen. Wenn er also durch verbothene und ungeziemende Dinge sich dergleichen über den Hals gezogen hat; so kan er sich dieses Beneficii nicht bedienen. Und 5) ist auch zu untersuchen, ob er dieser Rechts-Wohlthat nicht ausdrücklich renunciiret hat. Denn daß dieses nicht alleine in diesem, sondern auch in dem Beneficio cessionis, geschehen könne, zeiget Stryck in Cautel. Contract. Sect. 2. c. 7. §. 39. Und zwar muß, welches wohl zu mercken, die Renunciation desselben ausdrücklich geschehen seyn. Denn aus dem Eyde, so der Geistliche der Schuld beygefüget hat, kan dieses nicht geschlossen werden, indem dieses nur mit der Clausel: gestalten Sachen nach (Rebus sic stantibus) geschehen zu seyn präsumiret wird. c. 25. X. de Jurej. In was vor Fällen sonsten diese beyden Beneficia nicht statt finden können, zeiget Barbosa ad c. 3. X. de Solut. III. Sollen auch die Geistlichen aus dem pacto obstagii, oder zum Einlager, nicht verbunden seyn. Welches aber nicht bewiesen werden kan. Es ist also vielmehr davor zu halten, daß an denjenigen Orten, z. E. in Hollstein, wo das Einlager noch beybehalten ist, ein Geistlicher sich dazu nicht nur verbinden könne, sondern auch dasselbe zu halten schuldig sey. Chr. Henr. Amthor in Tr. Jurid. de obstag. p. 87. u. f. und Rheyer in Diss. de singulis quibusdam obstagii juribus. Es hat aber dieses in Deutschland keinen Nutzen mehr, indem es vornehmlich durch den R. A. von 1577 gantz und gar verboten worden. Von dem Einlager selbsten kan nachgelesen werden Du Fresne in Glossar. voce *obstagium*, Schilter de Jure obsidum. Tabor de obstagio u. a. m. Es ist derowegen auch kein Zweiffel, daß ein Geistlicher, in Ermanglung der Bezahlung, zum Arrest, Gefängnis, und dergleichen, sich verbindlich machen könne. Stryck de Cautel. Contract. Sect. 2. c. 1. §. 39. und Coller. in proc. executiv. P. 1. c. 6. n. 48. u. ff. Zu Zeiten geschiehet es auch, daß, wenn ein Bischoff oder anderer Geistlicher in Schulden und Armuth gerathen, er sich die Gnade bey dem Pabst ausbittet, die Einkünffte derer erledigten Präbenden, die sonsten gleich wiederum müsten vergeben werden, ein Jahr oder länger genüssen zu können. Es wird dessen Meldung gethan in dem c. 32. X. de V. S. c. 10. de rescript. in 6. Und zwar hat der Pabst sonsten dieses Rechtes sich nach Belieben angemasset, ja auch sich selbsten öffters dergleichen vacante Beneficia auf eine Zeitlang reserviret. c. 11. extrav. commun. de præbend. Es haben zwar diese Reservationen eine Verwandschafft mit denen Annaten; sie müssen aber doch mit denenselben nicht vermischet werden, indem sie einen gantz andern Endzweck haben. Es ist aber diese Freyheit dem Pabste in denen geistlichen Beneficiis in Deutschland, durch die Concordata Nationis Germanicæ benommen, also, daß er sich in keinem derselben solcher Reservationen bedienen darff. Doch will man zulassen, daß er denen Bischöffen, und andern Geistlichen, im Fall einer sehr grossen Dürfftigkeit, es ertheilen könne. IV. Soll von denen Geistlichen die Ausflucht des nicht bezahlten Geldes allezeit vorgeschützet werden können, also, daß ihnen die Zeit der zwey Jahre gar nicht lauffe. Und zwar meynet man, daß hierinnen das Römische Recht in dem Canonischen Rechte wäre geändert worden, dergestalt, daß, wenn nach Verlauff der zwey Jahre der Geistliche, als Schuldner, die nicht geschehene Bezahlung beweisen könne, er damit gehöret werden müste. Zollius de except. non num. pec. th. 11. §. 1. Den Grund dieser Veränderung suchet man in dem c. fin. X. de præscript. weil nemlich keine Verjährung ohne bona fide statt haben könnte. Wenn also dieses wäre; so könnte es nicht nur denen Geistlichen, sondern auch allen Layen, zu statten kommen, indem das Canonische Recht in denen Verjährungen bey uns in der Praxi ebenfalls durchgängig angenommen ist. Es kommet derowegen bloß auf die Frage an, ob die Decision des gemeldten Capitels auch von denjenigen Personal-Klagen redet, in welchen man nicht etwas zu erlangen suchet, sondern wo man aus dem seinigen etwas zu geben, oder zu bezahlen schuldig ist? Nun ist man zwar darinnen nicht einig; es scheinet aber gleichwohl denen Rechten gemässer, daß es allerdings müsse geläugnet werden, indem das Gegentheil nicht nur in dem angeführten Texte, sondern auch in dem c. 4. 17. 19. in fin. X. de præscript. c. 1. eod. in 6. c. 15 und 16. C. q. 3. c. 2. de R. J. in 6. enthalten ist. Coccejus in Diss. de finib. b. f. in præscript. de Jur. Can. Sect. 2. und Mencke in Diss. An requiratur bona fides in præscript act. personal. Es meynen aber etliche, daß, ob gleich ein Geistlicher dieser Ausflucht, nach Verlauff der zwey Jahre, sich nicht bedienen dürffe, er dennoch das Geld entweder condiciren, oder die Execution hindern könne, und zwar durch das remedium denunciationis evangelicæ, welches, ob es gleich bey denen Protestanten nicht angenommen werden könte, dennoch bey denen Catholicken statt habe. V. Sollen die Handlungs-Bücher, welche sonsten semiplenam fidem machen, wider die Geistlichen gar nichts beweisen, dieweil 1) die weltliche Obrigkeit gar keine Jurisdiction über die Geistlichen habe; 2) könte man in denen geistlichen Gerichten nicht nach denen weltlichen Gesetzen richten, sondern die Sachen, so die Geistlichen betreffen, müsten 3) aus dem Canonischen Rechte entschieden werden u. d. g. m. Aber es kan diese Meynung aus dem Canonischen Rechte selbsten, nemlich aus dem c. 9. X. de fide Instrum. in f. widerleget werden. Sonsten muß auch vornehmlich darauf gesehen werden, ob ein Geistlicher vor sich, oder in Ansehen seines geistlichen Amtes, Schulden gemacht hat, indem man meynet, daß in dem andern Fall alle die bisher erzehlten Privilegien nicht statt haben können, sondern daß man sich dererjenigen besondern Rechte, welche der Kirche selbsten zukämen, bedienen müste. Wenn ein Geistlicher stirbet; so ist die Frage: ob der Nachfolger die von ihm verlassene Schulden zu bezahlen verbunden sey? Man muß aber hierbey nothwendig diesen Unterscheid machen: Derjenige, so ihm in dem Amte folget, ist, die Schulden zu bezahlen, nicht gehalten; wären aber dieselben zum Nutzen der Kirche gemacht und angewendet, so ist diese, dieselben abzutragen, verpflichtet. Daß aber der Erbe alle des Verstorbenen Schulden bezahlen müsse, ist ausser Zweiffel, und haben darinnen die Geistlichen nichts besonders.

Schulden derer Kauffleute oder **Handels-Schulden**, *Debita Mercatorum*; Von diesen ist

ist gegenwärtig nur ins besondere zu mercken, wie die Kauff- und Handels-Leute, sowohl ihre Activ- als Paßiv-Schulden zu Buche zu stellen, und in Rechnung zu bringen pflegen. Und ist also zuförderst nach der unter denen Kauffleuten und ihren Buchhaltern, eingeführten Gewohnheit, unter dem Wörtlein *Debet*, oder Soll, bisweilen Debitum, das ist, eine Schuld, bisweilen Debitor, das ist, ein Schuldner, zu verstehen. Unter dem Worte Credit aber wird theils Creditum, ein anvertrautes Gut, oder eine Activ-Schuld, theils auch Creditor, ein Anvertrauter oder Gläubiger, verstanden. Allhier ist demnach genau zu mercken, daß die Schulden überhaupt zweyerley seynd, nehmlich Activ- und Paßiv-Schulden. Eine Activ-Schuld ist, welche mir gehörig, und ich solche Macht zu fordern habe. Eine Paßiv- oder Gegen-Schuld aber ist die, so einem andern gehörig, und er dannenhero solche von mir zu fordern hat. Deswegen Creditum eine Activ-Schuld, weil ich die Prätension habe; und hingegen Debitum eine Paßiv-Schuld, weil einem andern diß Recht gehörig. Denn ob schon die Cassa etwas würcklich eingenommen, so ist sie doch, selbiges dem Capital, oder deren Patron, wiederum zuzustellen schuldig, und deswegen wird sie in diesem Falle von dem Buchhalter debitiret. Wenn aber die Casse etwas ausgegeben oder verborget hat; so ist alsdenn ein Creditum zugegen, derohalben sie auch der Buchhalter zu creditiren oder ins Credit zu schreiben pfleget. Ferner, wenn ich etwas einkauffe, und selbiges nicht alsbald mit baarem Gelde bezahle; so bleibe ich ein Debitor, das ist, ein Schuldner, dessen, der mir borget; dieser hingegen bleibet mein Creditor, das ist, mein Gläubiger, und zwar so lange, bis ich bezahle; nachdem ich bezahlet habe, sind wir beyde verglichen. Darum höre ich auf, ein Debitor oder Schuldner, und mein Borger ein Creditor oder Gläubiger zu seyn. Gleichwie sich nun der Käuffer, wenn er auf Zeit oder Borg kauffet, zum Schuldner, und der Verkäuffer, wenn er auf gewisse Zeit verkauffet, das ist, verborget, zum Gläubiger machet: Also wird auch von denen wohlerfahrnen Buchhaltern um des Buchhaltens Compendiosität und Commodität willen, bald diese Waare zum Schuldner, bald die andere (nicht anders als wären sie lebendige Leute) zum Gläubiger gemachet, und diejenige Waare, so annoch in der Handlung vorhanden, heißt alsdenn der Buchhalter Debet; die aber nicht mehr da ist, sondern einem andern anvertrauet, oder ausgehändiget worden, heißt er Credit. Sind also, mit einem Worte, alle würckliche Einnehmer und Einnahme Debitores oder Schuldner, nehmlich des Capitals, oder der Handlung; desgleichen alle würckliche Ausgeber und Ausgaben Creditores oder Gläubiger desjenigen, dem sie etwas anvertrauet haben. Wo aber keine würckliche Einnahme oder Ausgabe zugegen ist; da bleibet die Person oder Waare Debet oder Credit, und zwar an Gewinn und Verlust. Und was allhier von dem Debet und Credit in Ansehung derer Gelder und Waaren, so einer dem andern entweder auf Credit gegeben, oder von demselben auf Credit genommen, gesaget worden, wird nach dem Buchhalterischen Stylo, in allen Dingen, die bey der Handlung paßiren, beobachtet. Aus dem vorhergehenden erhellet auch, daß der Schuldner und Gläubiger zweyerley sind, nehmlich expliciti und impliciti, das ist, benannte und unbenannte. Wenn demnach in einer Parthyda der Schuldiger ausdrücklich benennet, und der Gläubiger verschwiegen wird; so ist jener ein benannter Schuldner, und dieser ein unbenannter Gläubiger. Woraus denn folget, daß, wo ein Gläubiger keinen würcklichen Schuldner hätte, an dessen statt der Gewinn und Verlust treten müste. Ingleichen, wo kein würcklicher Gläubiger vorhanden, dessen Stelle besagter Gewinn und Verlust zu ersetzen habe. Sintemahl die Causa impulsiva oder moralis in solchem Fall nichts anders, als der verlangte Gewinn ist. Weil aber, an statt des verhofften Gewinns, zu Zeiten auch ein sich ereigneter Verlust mit einschleichet; so pflegen die Buchhalter solcher Ungewißheit halber beyde zusammen zu schreiben, um dadurch anzudeuten, daß es hiermit gewaget werde, bis entweder Gewinn oder Verlust daraus erfolge. Dergleichen Fall bey Handlungs- und Haußhaltungs-Unkosten, ingleichen bey Prämien und Assecuranz-Notirungen zu befinden. Ubrigens ist hierbey noch zu mercken, daß bey dem Buchhalten überhaupt alle Schuldner insgemein mit dem Wörtlein Soll oder *Per*, hingegen alle Gläubiger mit dem Wörtlein An, dem Journal einverleibet werden.

Schulden-Last, *Onus æris alieni*, heißt insgemein eine solche Menge Schulden, da einer mehr zu bezahlen, als im Vermögen hat, mithin endlich entweder banckerot spielen, oder sein Vermögen denen Gläubigern hingeben muß, um sich davon, in so weit es zulanget, bezahlt zu machen.

Schulden machen, *Debita contrahere*, oder *Nomina facere*, heißt in denen Rechten, wenn einer von dem andern entweder baares Geld, als ein ordentliches Darlehn, aufnimmt, oder auch andere Sachen an Geldes Statt und vor einen gewissen Werth auf Borg ausnimmt, und also, in Ansehung dessen, und vermöge des unter ihnen vorgewesenen Contracts des andern Schuldner wird, und bleibt, bis er ihn entweder durch baare Zahlung, oder auf eine andere anständige Art und Weise vergnüget. Siehe auch den Artickel: *Nomen facere*, im XXIV Bande, p. 1210.

Schulden derer Minderjährigen, siehe **Minderjährig** im XXI Bande, p. 307 u. ff.

Schulden-Rath, siehe *Consejo de Gargos*, im VI Bande, p. 1023.

Schulden derer Soldaten, siehe **Soldat**.

Schulden derer unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, *Debita filiorum familias*, heissen diejenigen, welche von jungen Leuten gemachet werden, deren Eltern noch am Leben, oder die doch wenigstens aus der väterlichen Gewalt noch nicht entlassen sind, mit deren Bezahlung es alsdenn, wenn solche zumahl nicht ein besonders Eigen-Gut (Peculium) vor sich haben, mehrentheils wegen des ihnen dießerwegen zu gute geordneten Macedonianischen Rathschlusses, sehr schwer hält. Siehe *Filius familias* im IX Bande, p. 916 u. *Beneficium Sc. Macedoniani* im III Bande, p. 1148.

Schulden derer Verschwender, siehe Verschwender.

Schulden derer Unmündigen, siehe Mündlein im XXII Bande, p. 408 u. ff.

Schuld vor Waaren, oder Waaren-Schulden, sind eine besondere Art derer sonst sogenannten Kaufmanns- oder Handels-Schulden, und entstehen daher, wenn ein Kauffmann entweder einem andern eine gewisse Parthey Waaren auf Credit hingiebt, oder von diesem dagegen selbst auf Borg ausnimmt. Siehe Schulden derer Kauffleute, ingleichen Schuld-Wechsel.

Schulden-Wechsel, siehe Schuld-Wechsel.

Schulden der Weibs-Personen, siehe Weibs-Personen.

Schuldforderung, Schuldenforderung, heißt in denen Rechten entweder so viel, als eine Activ-Schuld, oder eine solche, die einer aussen stehen, und bey dem andern zu fordern hat, oder deren würckliche Eintreibung, und die deßhalber angestellte Klage.

Schuldheis, siehe Schultheis.

Schuldheisch, siehe Schultheiß.

Schuldheischen-Amt, siehe Schulzen-Amt.

Schuldheiß, siehe Schultheiß.

Schuld-Herr oder Gläubiger, Lat. *Creditor*, heißt in denen Rechten derjenige, welcher Schulden aussen stehen hat, und selbige auch mit Bestand Rechtens einzutreiben befugt ist. Siehe Schuld.

Schul-Diener, siehe Schul-Leute.

Schuldig, oder Schuldiger, bedeutet in denen Rechten entweder einen Schuldmann oder Schuldner, wovon im nachstehenden ein besonderer Artickel folget, oder dagegen ein Beschuldigter oder Beklagter, Lat. *Reus*, wovon wir gegenwärtig handeln wollen. Ein solcher Beschuldigter oder Beklagter heißt demnach überhaupt ein jedweder, welcher entweder wegen einer würcklich begangenen Missethat in Anspruch genommen, oder derselben nur aus Neid und andern Affecten zur Ungebühr beschuldiget und deßhalber zur Verantwortung gezogen wird. Nach Beschaffenheit der Umstände aber bekommt derselbe gleichwohl verschiedene andere Nahmen. So heißt derselbe z. E. in blossen Rüge-Sachen Denunciat, in andern peinlichen Fällen aber Delinquent, Inquisit, Peinlich-Angeklagter, u. s. w. und in bürgerlichen oder Parthey-Sachen nur schlechthin ein Beklagter, oder die Gegen-Part. Und in diesem letztern Verstande werden zu Anstellung eines ordentlichen Processes vornehmlich drey unterschiedene Personen erfordert, als nehmlich ein Kläger, ein Beklagter, und der Richter. Ein Kläger ist derjenige, so in Gerichten von einem andern begehret und fordert, daß er ihm etwas ausantworte und abtrete, oder was verrichte, zahle und abstatte, und zu dem Ende ihn vorzuladen bittet. Der Beklagte ist, wider welchen eine Klage in Gerichten angestellet wird. Und der Richter, welcher beyde streitende Partheyen entweder durch den Versuch der Güte, oder durch einen Gesetz-mäßigen Ausspruch aus einander zu setzen, und die zwischen beyden entstandene Mißhelligkeiten abzuthun, bemühet ist. In welcher Absicht auch die bekannte Rechts-Regel Statt hat: Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, das heißt, wenn sich nicht erst jemand findet, der einen andern in rechtlichen Anspruch nimmt, und bey dem Richter, denselben vorzuladen und zu verurtheilen, bittet; so wird auch in dergleichen Fällen von dem Richter niemahls ein Proceß erhoben und erkannt. Indessen ob auch sonst gleich, gestalten Sachen nach, einem jeden frey stehet, ob er klagen wolle oder nicht; so sind dennoch heutiges Tages gewisse Fälle, da einer sogar vom Beklagten selbst zum Klagen mag heraus gefordert werden. Nehmlich erstlich, wenn jemand einen diffamiret, oder etwas beschuldiget, oder ihm etwas beymisset, so diesem nicht zu leiden stehet, oder, an ihn und seine Güter Anspruch zu machen, drohet, und der Diffamirte davon loß seyn oder es erwiesen haben will. Denn solchen Falls mag er bey seiner Obrigkeit ansuchen, den Diffamanten anzuhalten, daß er die Diffamation und Beschuldigung, binnen gewisser Zeit, welche von der Obrigkeit zu bestimmen ist, erweisen solle, oder daß, in Verbleibung dessen, ihm ein ewig Stillschweigen auferleget werde. Ingleichen zum andern, wenn einer sich befahret, es möchte jemand einen Anspruch oder Klage, eines Dinges oder Forderung halber, wider ihn vornehmen, und er doch mit einer oder andern Exception oder Schutz-Wehre gefasset zu seyn sich getrauet, dadurch er den vermeynten Anspruch bey Zeiten gründlich ablehnen könne, welche Gegen-Nothdurfft ihm mit der Zeit entstehen möchte; so mag er gleichfalls bey der Obrigkeit ansuchen, daß demjenigen, von welchem er einer Prätension sich besorget, auferleget werde, seine Klage anzubringen, oder gewärtig zu seyn, daß ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget werde. Von welchen beyden Rechts-Mitteln ein mehrers beym Carpzov Lib. II. Respons. 34. und Lib. III. Resp. 64. wie nicht weniger beym Berger in El. Process provocatorii, desgleichen in der Chursächs. Erläuterten Proceß-Ordnung, ad tit. 5. §. 5. 6. und 7. nachgelesen werden kan. Besiehe hierbey die Artickel Proceß (Diffamations-) im XXIX Bande, p. 676. desgleichen *Provocatio ex L. Diffamari*, ebend. p. 1011. u. ff. wie auch Provocatio ex L. Si Contendat p. 1014. u. ff. Dieses aber indessen bey Seite gesetzt; so wird überhaupt, bey Anstellung eines jeden Processes, sowol in Ansehung des Klägers, als Beklagtens, erfordert, daß die Person geschickt und tüchtig sey, vor Gerichte zu stehen. Daher denn auch die Unmündigen oder Minderjährigen, sie seyn gleich Kläger, oder Beklagte, anderer Gestalt nicht, als durch ihre Vormünder und Curatoren, und mit deren Vollwort, im Gerichte erscheinen, und ihre rechtliche Nothdurfft an- und vorbringen können. Ingleichen mag, nach Sachsen Recht, keine Weibs-Person, da sie gleich mündig, ohne kriegischen Vormund, in Gerichten etwas vornehmen; widrigenfalls ist Gegentheil nicht schuldig, sich mit ihnen einzulassen. Chur-Sächsis. Proceß-Ordn. tit. 8. Ferner ist zu wissen, daß ordentlicher Weise kein Mann vor seine Frau und keine Frau vor ihren Mann, wie auch kein Sohn vor seinen Vater, und kein Va-

Vater vor seinen Sohn belanget werden. tit. C. Ne ux. pro marit. und Ne pater pro filio. Jedoch sind an etlichen Orten Statuten, daß eine Frau, zumahl in Kauffmanns-Handlungen, vor ihren Mann zu zahlen schuldig sey. Ausserdem sind auch noch gewisse andere Fälle ausgenommen, da ein Vater, wegen seines Sohnes, Abtrag zu thun verbunden ist. Z. E. wenn einer zu des Sohnes nothdürfftigen Unterhalt und zu seinem Besten was vorgeschossen hat. Endlich ist zu erinnern, daß Städte oder andere Communen, nicht anders, als durch einen, oder mehr, gewisse und richtig bestellte Syndicos, in Gerichten klagen, oder, als Beklagte, ihre Nothdurfft vor- und einbringen mögen; widrigenfalls, und wenn in der Vollmacht oder dem Syndicat eines Anwalds oder eines Procurators gedacht wird, ist das Syndicat oder die Bestellung eines solchen Syndici ungültig, unerachtet sonsten nichts daran auszusetzen seyn möchte. Erl. Proc. Ordn. tit. 7. §. 6. Carpzov P. I. Const. 13. def. 15. Mevius Lib. 23. dec. 35. Es ist aber ein Syndicus nichts anders, als ein Gevollmächtigter, so von einer Stadt, Gemeine oder Collegio, verordnet worden, dergestalt, daß entweder alle, oder der mehrere Theil aus der Gemeine, oder wenn sie ihre ordentliche Regenten und Vorsteher, als Bürgermeister und Rath, hat, selbigen darzu bestellen. Ob aber der Syndicus aus der Gemeinde genommen, oder die Vollmacht einem Auswärtigen aufgetragen werde, daran ist nichts gelegen. Struve in Synt. Civ. Ex. 7. th. 42. u. ff. Andere eintzele Personen, die in Gerichten zu thun haben, mögen auch ihre Gevollmächtigte schicken, und einen Anwald bestellen, welches eine solche Person ist, die eines andern Nothdurfft, auf dessen Befehl, verhandelt und in Acht nimmet. Dergleichen Anwald nun wird erstlich entweder zu gerichtlichen, oder zu andern Geschäfften ausser Gerichten bestellet. Auch ist zum andern ein Unterscheid zwischen einem Principal-Anwalde und einem Affter-Anwalde, so nemlich von dem Principal-Gevollmächtigten in der Sache nachgesetzet worden, dergleichen Substitution doch zu machen, dem Principal-Gevollmächtigten, ohne sonderlich gegebene Erlaubniß, nicht zustehet. Carpzov in Proc. tit. 5. art. 5. n. 6. Drittens, ist ein Unterscheid unter einem General-Anwalde, und unter demjenigen, welcher zu einer gewissen Handlung oder Sache bevollmächtiget ist. So ist auch viertens ein anders der Anwald, dessen Vollmacht die Clausul: Cum libera, einverleibet, und ein anders, der nur auf gemeine Weise bevollmächtiget ist. Denn jener kan alles und jedes verrichten, auch dasjenige, worzu sonst eine absonderliche Vollmacht erfordert wird. Wiewohl das sicherste ist, daß dergleichen Fälle ausdrücklich der Vollmacht einverleibet werden; weil einige davor halten, daß, zu solchen Fällen, ein sonst so genanntes Mandatum cum libera nicht hinlänglich sey. Erl. Proc. Ordn. tit. 7. §. 2. Lyncker in Anal. ad tit. mand. Damit man nun gewiß sey, daß einer zum Gevollmächtigten bestellet sey; so muß er seine Vollmacht in Gerichten vorzeigen; widrigen Falls wird er abgewiesen. Es werden aber gewisse Personen, auch ohne schrifftliche Vollmacht, zugelassen, nemlich Eltern für ihre Kinder, und Kinder für ihre Eltern; ingleichen Bluts-Verwandte und Beschwägerte für einander. Und zwar Bluts-Verwandte werden bis in den vierten Grad zugelassen; Die Verschwiegerten aber müssen in und auf- oder absteigender Linie, oder als Bruder und Schwester, bis auf den andern Grad der Anverwandniß seyn. Struv. in Synt. Jur. Civ. Exerc. VII. th. 28. Nicht weniger kan auch ein Mann vor sein Weib; und sodenn die Litis Consorten, oder diejenigen, so mit einander eine Sache insgemein in Gerichten führen, und darzu mit gehören, ohne besondere Vollmacht vor Gerichte erscheinen, und dieselben vertreten. Erl. Proc. Ordn. tit. 7. §. 3. Wofern aber bey der Vollmacht sich ein Mangel erzeiget; so kan der Gevollmächtigte solchen, durch Angelobung, daß sein Principal, was gehandelt wird, vor genehm halten werde, ersetzen, wofern es nur nicht ein solcher Punct ist, worzu, nach Verordnung derer Rechte, eine absonderliche Vollmacht erfordert wird. Dergleichen Puncte denn alle diejenigen sind, woraus demjenigen, der die Vollmacht gegeben hat, ein allzugrosser Nachtheil und Schaden entstehen kan. Struv in Synt. Jur. Civ. Exerc. VII. th. 34. Es kan aber niemand einen Anwald bestellen, als nur derjenige, der über die Sache selbst Herr ist. Dannenhero denn auch Unmündige und Minderjährige, ohne ihrer Vormündere Einwilligung, solches nicht thun dürffen. Auch können die Vormünder selbst keinen Anwald bestellen, sondern nur einen Actorem, wie auch die Weibes-Personen, nach Sachsen-Recht, deren Curatores aber können auch ohne ihre Curandinnen Unterschrifft einen Actorem bestellen. Struv. in Synt. Jur. Civ. Exerc. VII. th. 27. und Erl. Proc. Ordn. tit. 9. §. 3.

Schuldige Freundschafft, 1. Cor. 7, 3. damit wird züchtiglich angedeutet die eheliche Freundschafft Mannes und Weibes, wie denn der Heil. Geist gewohnet, daß er in der Heil. Schrift allezeit, auch von den sonst übel lautenden Dingen, eine reine und heilige Schreibart führet, damit der Leser nicht etwa aus Unverstand mögte geärgert werden. Wenn also hier Paulus von Eheleuten redet, so redet es der H. Geist gantz erbar aus, indem er spricht: Der Mann leiste dem Weibe die schuldige Freundschafft, gleichwie etwa heut zu Tage solch Werck zwischen verehlichten Personen eine Caresse genennet wird, da man liebreich mit einander umgehet.

Schuldigen, dieses von Luthero an unterschiedenen Orten der Bibel also übersetzte Wörtgen hat folgende Bedeutung. Anfänglich, wenn es von GOtt dem HErrn gebraucht wird, so heist es so viel, als mit Ernst straffen, und das Böse dadurch ans Licht bringen, wie etwa David wider die Feinde der christlichen Kirche betet: Schuldige sie GOtt, daß sie fallen, Psalm 5, 11. wenn es aber denen Menschen beygeleget wird, so heist es: theils sich selbst beschuldigen und anklagen, wie etwa Hiob sagt: Ich schuldige mich und thue Busse im Staube und in der Asche, Hiob 42, 6. theils GOtt den HErrn und Christum beschuldigen, wie der Meister des Buchs der Weisheit sagt: Wer wil dich schuldigen um die vertilgten Heyden, welche du geschaffen hast, B. der Weish. 12, 12. Marc. 15, 12. theils heisset es auch Röm. 9, 19. so viel, als pinseln, klagen, keiffen, beissen, zancken, zürnen etc. und mer-

cket der sel. D. Weller über diesen Ort an, es habe das alte deutsche Wort ermempfft, bey uns aber, er beisset und keiffet, seinen Ursprung her von dem griechischen μέμφομαι, welches offtermals die Knechte von immer beissenden, pinselnden und klagenden Herren führen; und so spricht auch an diesem Orte der Jüde: Ists an dem, wie du, Paule, jetzo gleich gesaget hast, daß GOtt verstocke, wen er wolle, ie was pinselt, klagt und beschuldiget er denn? was beisset und keiffet er denn? ist er doch selbst Schuld daran, wer kan dafür; weil er selbst verstocket, wer kans hindern? etc.

Schuldigen, oder Beschuldigen, heißt in denen Rechten jemanden eine gewisse Schandthat, oder ein straffbares Verbrechen Schuld geben, welches er doch vielleicht nicht einmahl begangen hat, und bedeutet also eigentlich nichts anders, als einen schmähen, lästern, beschimpfen, verläumden, u.s.w. wovon am gehörigen Orte ein mehrers.

Schuldiger, siehe Schuldig.

Schuldiger, (Mit-) *Correus delicti*, siehe *Correi* im VI. Bande p. 1370.

Schuldigkeit, *Officium*, *Munus*, heißt in denen Rechten überhaupt die einem jeden nach seinem Amte und Stande geziemende Pflicht und Obliegenheit. Siehe Officium im XXV. Bande p. 937. u. ff. wie auch Pflicht und Pflichten im XXVII. Bande p. 1592. u. ff.

Schuld-Instrument, siehe Schuld-Verschreibung.

Schul-Disciplin, siehe Schul-Zucht.

Schuld-Klage, *Actio ob debitum* oder *Actio ex debito*, heißt in denen Rechten eine Klage, die einem wider den andern, aus was vor einer Art der Contracte es wolle, zustehet, es betreffe gleich eine würckliche Schuld oder Darlehn, oder überhaupt eine jedwede Handlung, wodurch einer dem andern entweder zu Abtretung oder Ubergebung einer gewissen Sache, oder dagegen auch zu Leistung und Erfüllung eines gewissen Versprechens, verbunden wird. Dergleichen sind nun, wie gedacht, überhaupt alle Arten von Contracten, wovon bereits unter dem Titel *Contractus* im VI. Bande p. 1137. u. ff. mit mehrerm gehandelt worden. Und die daher entstehenden verschiedenen Klagen sind ebenfalls unter dem Articel Actio, nebst deren daher entspringenden besondern Beysatz oder Benennung im I Bande p. 395. u. ff. nahmhafft gemacht worden.

Schuld löschen, (die) siehe *Nomen expungere*, im XXIV. Bande p. 1210.

Schuldmann, siehe Schuldner.

Schuld der Nachläßigkeit, *Culpa negligentiæ*, siehe Schuld.

Schuld der Natur, *Naturæ Debitum*, oder *Naturæ Merces*, heißt so wohl in denen Rechten, als bey andern Schrifftstellern, insgemein so viel, als der Tod, und die Schuld der Natur bezahlen Todes verfahren, oder sterben. Siehe Tod.

Schuldner, Schuldmann, oder Schuldiger, Lat. *Debitor*, heißt in den Rechten überhaupt ein jeder, welcher einem andern auf einigerley Weise, entweder etwas zu geben und zu bezahlen, oder sonst zu leisten, verpflichtet ist, ins besondere aber nur derjenige, welcher dem andern aus einem gewissen Schuld- oder Geld-Contracte verbindlich geworden. Gleichwie aber diese Contracte an sich selbst nicht alle einerley sind; also entstehen daher auch verschiedene Arten der Schuldner. So giebt es z. E. Pfand-, Wechsel-, chirographarische Schuldner, u. s. w. welche jedoch, einer wie der andere, ihrer aufhabenden Verbindlichkeit eher und anders nicht wieder loß werden können, als bis sie ihren Gläubiger entweder durch baare Bezahlung, oder auf eine andere annehmliche Art und Weise vergnüget. Ein Schuldner konte bey denen Ebräern, wenn er nicht solvendo war, (1) mit Weib und Kindern dem Gläubiger übergeben werden, nach dem Gesetze, 2. B. Moses XXI, v. 1. XXII, 4. 3. B. Moses XXV, 29. 2. Kön. IV, 10. doch mindern die Talmudisten solches Gesetze etlicher massen, wie Voßius de Idol. C. IV, 6. anzeiget. Eben dieses thaten die Griechen, wie Plutarchus in dem Solon lehret; wie auch die Römer, Livius lib. II. Rom. Dec. I. Cap. 27. Drum heisset der Herr Matth. XVIII, 25. den Schuldner verkauffen sein Weib und Kinder, und bezahlen, was er schuldig war. (2) In das Gefängniß gestossen werden, Matth. XXIII, 34. (3) Mit Schlägen tractirt, (4) zur Compensation gezwungen, und (5) gar verkauffet werden, wie erhellet 2. Kön. IV, 1. Siehe übrigens den Articel: Schuld; jedoch ist hier noch zu fragen, ob ein Schuldner von dem Gläubiger an dem Orte verklaget und dahin abgeruffen werden möge, da er die Zahlung verheissen? welche wir jedoch nur aus des Cantzlers von Ludwig Gelehrten Anzeigen p. 212. u. ff. erörtern wollen, allwo sich derselbe dieserwegen folgender Gestalt heraus läßt: Es machet diese Sache viele Verwirrung unter zwey Deutschen Reichs-Ständen. Denn als der magistratus loci contractus und solutionis den Schuldmann, durch requisition des letztern seiner Obrigkeit, citiren und evociren lassen, hat diese dagegen eingewendet, daß ihr Unterthan und Inwohner nicht aus dem Lande geruffen und vor fremdes Gericht gezogen werden möge; Mithin demselben vielmehr anbefohlen, sich, bey willkührlicher Straffe, vor fremdem Gerichte nicht zu stellen: Weil dem Gläubiger genug seyn könte, daß ihm der Judex domicilii die Hülffe nicht versagen würde. Wie denn dergleichen Remissiones nicht allein denen gemeinen weltlichen Rechten entgegen, da niemand aus seinem Hause, geschweige seinem Vaterlande, ausgeruffen werden mögen, welches aber nur auf die Römische Weise der Caution gehet, l. 103. D. de R. J. l. 18. D. de in jus voc. sondern auch in dem Kirchen-Recht c. 1. §. contrahentes. in 6. gleiches versehen, u. noch über dieses in denen Reichs-Grundgesetzen verboten, Aur. Bull. tit. 8. §. 1. Gail. de pace publ. l. 1. c. 16. und dieses so gar auch in Verbrechen, wenn solche an einem fremden Orte verübet worden. Goldast de regno Boh. l. 4. c. 13. Carpzov de non adpell. c. 2. §. 27. Stockmann in Tract. contra evocationes, c. 1. 2. oder auch in einem Zeugen-Verhör, da die Stände auch so gar von denen Reichs-Gerichten prätendirten, daß die Zeugnisse von ihren Unterthanen von denen Landes-Gerichten abgenommen und an die Reichs-Gerichte eingeschicket werden sollen. Knichen de non provoc. c. 3. n. 86. Leopold de concurrentia jurisdict. qu. 3. Andere

dere hingegen halten das Gegentheil und bestehen darauf, der Gläubiger sey befugt, an den Zahlungs-Ort zu Rechts-verschriebener Zeit sich zu stellen. Wobey derselbe, auf des Gläubigers Anruffen, entweder edictaliter in dreyer Herren Lande zu citiren, oder auch die Ladung per litteras subsidiales & mutui compassus geschehen möge. **Rumelin** ad A. B. part. 2. dissert. 1. **Myler** de principib. c. 42. §.7. Andere aber, welche dritte Weise in Italien eingeführet, halten, wenn ein Schuldner sich an Ort und Zeit, da die Zahlung verschrieben, in demselben nicht stellte, sondern abwesend wäre, ihm ein Curator absentis gesetzet, und sodenn die Sache ausgemachet, und durch Urthel und Recht abgethan würde. capit. feriar. Vesunt. art. 37. **Franck** l. 2. sect. 7. tit. 2. §. 6. Ferner, was die gemeinen Rechte anlangte, daß die Zeugen aus einer andern Provintz wohl ausgeruffen werden möchten, wenn der ausruffende Theil dem Zeugen die Reise-Kosten bezahlte. l. 6. §. 2. C. de adpellat. l. 3. §. 6. D. de testib. Weil ein Richter dem andern die Hand zu bieten schuldig wäre. l. 15. pr. D. de re judic. Dahero sich auch einige Rechtsgelehrte ärgern wollen, daß man dergleichen Schreiben an die fremde Obrigkeit Bitt-Briefe nennete, weil doch dem angeruffenen Richter nicht frey stünde, solches abzuschlagen, **Klock** cons. 7. n. 259. u. f. Zu geschweigen, was in denen Römischen Rechten von Verbrechen versehen, daß selbige an dem Orte, da sie begangen worden, andern zum Abscheu bestraffet werden sollen, wie solches der Kayser **Justinian** indem gantzen Römischen Reiche allen Obrigkeiten in der Novella 134. c. 5. bey Straffe, dergestalt anbefohlen, daß ieder Richter in seiner Provintz sich darnach achten und den Verbrecher, wenn er aufgeruffen worden, stellen solle. Da nun das Römische Recht in Deutschland angenommen und eingeführet; möchte wohl um so viel weniger zu zweifflen seyn, demselben dißfalls nachzugehen und solches, im Rechtsprechen, allein vor Augen zu haben. Da aber gleichwohl die Gerichts-Weise in dem Deutschen Reiche ein anders zeuget; so möchte man fragen: Warum die Deutschen Gerichte hieselbst gleichwohl von den Römischen abgiengen? Die Ursachen sind also in dem Unterscheide des Römischen und Deutschen Staats zu suchen. In jenem funden sich keine Gerichts-Herren; sondern, so groß auch die Obrigkeits-Personen waren, verwalteten sie doch nur die Gerichte, als Amts-Bediente. Mithin mochte der Kayser es in ihren Bestallungen im Ausruffen und Abfolgen aus einer Provintz in die andere, halten, wie er wolte. Nunmehr aber, da in dem Deutschen Reiche so viele Gerichts-Herren, als Landes-Herren, seyn; da auch die Inwohner selbst nicht etwa nur Gerichts-Verwandte, sondern eigene Unterthanen heissen, ist dem Landes-Herrn allerdings daran gelegen, daß er den Seinen gegen alles Ausziehen und Ausruffen vor fremde Gerichte Schutz leisten möge. Dahero in den alten Zeiten auch so gar ein Verbrechen nirgends anders, als in seinem Vaterlande, oder in loco domicilii, verurtheilet werden können, wie solches **Arnold von Lübeck** l. 2. c. 24. n. 8. ausdrücklich meldet. Welchemnach denn auch Kayser **Carl IV.** in der güldenen **Bulle** tit. 8. und 9. das Ausruffen der Unterthanen aus dem Lande, zwar vornehmlich denen Churfürsten zum Besten, verboten; die Ausleger aber dieser Oerter wohl angemercket, daß solche auch andern Deutschen Landes-Herren zu statten kommen müssen. **Rumelin** und **Myler** ad tit. 8. u. 11. **von Ludwig** tom. 1. p. 780. u. tom. 2. p. 17. u. ff. als welchen die Gerichte privative und nicht nur cumulative vom Kayser und Reiche bestätiget und übergeben. **Struve** de feud. c. 6. th. 18. **Stryck** c. 8. quæst. 26. Weil nun Deutschland diese Weise schon damahls gehalten, ehe noch die Römischen Gesetze mit dem Beysatz angenommen worden, daß solche die Deutschen Gesetze nicht aufheben, sondern nur ausfüllen solten: so siehet ein ieder gar leicht, daß man in der Deutschen Gerichts-Weise von der Römischen allerdings abzugehen habe. Nur ist in der vorgelegten Frage noch der Umstand zu mercken, daß, nebst dem Wechsel, dem Gläubiger auch ein Pfand an Juwelen zugleich eingeliefert worden, solchem nach eine neue Rechts-Frage vorkommet: Ob nicht dieserwegen der Schuldmann gewärtigen müsse, daß in einem fremden Gerichte solches Unterpfand gewürdet und verkauffet, mithin der Gläubiger davon bezahlet werde? Und dieses mag billig bejahet werden, nicht allein weil das gemeine Recht den Ausspruch thut, wie ein Abwesender sich gefallen lassen müsse, daß über dem zurücke gelassenen rechtlich und in contumaciam verfahren werde, l. 11. D. de R. V. l. 3. C. ubi in rem actio, bevorab, wenn die Zahlung von dem Schuldmann an dem Orte, da das Pfand abgesetzet, verheissen worden, l. 38. D. de judic. sondern auch, weil solches alles geschehen mag, ohne die Landes-Hoheit eines andern, wo sich der Schuldmann aufhält, zu beeinträchtigen: indem sich der Gläubiger vornehmlich an das Unterpfand hält, und solchen Falls auch denen Rechten nach des Beklagten Ungehorsam eben so viel würcket, als ob er gleich in selbst eigener Person erschienen, und auf die wider ihn erhobene Klage geantwortet und sich eingelassen hätte. *Auth.* Qua provincia C. ubi agi oporteat. Zu geschweigen, daß, denen Deutschen Rechten nach, die Unterpfänder dem Inhaber und Gläubiger mehr, als die Römischen Gesetze, einzuräumen pflegen. **Coler** decis. 7. n. 6. **Strauch** de oppignerat. rerum c. 3. Dahero dergleichen Pfänder von **Schiltern** in Tract. de jure obsid. c. 4. n. 4. mit den Geißlen verglichen werden, welche der Obrigkeit des Ortes, dahin sie versetzet, schlechterdings unterworffen. Wobey noch das, denen Römischen Gesetzen unbekannte, Einlager-Recht mit in Erwegung zu ziehen: weil der Schuldner deshalben, wo er sich zum Einlager verschrieben, auch solches halten und von des Ortes Obrigkeit Recht nehmen und erwarten müssen. Dd. ad c. 9 X. de jurejur. Folglich bleibet wohl disfalls kein Zweifel übrig, daß solchenfalls der Schuldmann entweder per subsidiales oder edictales vorgeladen, und,

daferne

dafern er ausbleibet, gewärtigen müsse, daß das Unterpfand gewürdert, zum Verkauff ausgeboten, und davon der Gläubiger bezahlet werde. Sonst hat man vornehmlich in Deutschland auch noch einen besondern Gerichts-Brauch, den Gläubiger, welcher wider seinen säumigen Schuldner Klage erhoben, zu befriedigen, welcher insgemein nur mit dem Nahmen des Mandat-Processes beleget wird. Und ob zwar auch hiermit die in denen Römischen Rechten gegründete Immißions-Decrete gewisser massen überein zu kommen scheinen; so sind dennoch beyde im Grunde merklich von einander unterschieden. Wie aus dem folgenden mit mehrern zu ersehen seyn wird. Es hat nehmlich bereits im Jahre 1732. **Georg Ehrenfried Reichel**, aus Camentz, unter dem Vorsitz des Cantzlers **von Ludewig**, in Halle vom Mandats-Proceß in der Oberlausitz disputiret, und darauf am 2. August bemeldeten Jahres daselbst die Doctor-Würde derer Rechte erhalten. Es hat aber der erstbelobte Präses am Ende derselben einen Anhang vom Unterscheid der Missionis in Possessionem ex primo und secundo Decretis in dem Römischen und dem obgedachten Mandats-Proceß gewiesen, im übrigen aber dafür gehalten, daß, ob schon die Römer einen Gläubiger, wenn der Schuldner ausgeblieben, oder sich nicht sehen lassen, aus erster und anderer Erkenntniß in desselben Güter eingesetzet, und zwar in der erstern, selbige zu bewahren, in der andern aber, sich davon eigenmächtig bezahlet zu machen, und solche zu veräussern, und zwar deswegen, weil man die Römischen Bürger in ihren Häusern, um ihre Andacht bey ihren Haus-Göttern nicht zu stöhren, oder vielmehr, der Freyheit und Bürger-Würde halben, in seinem eigenem Hause niemanden Gewalt zu thun oder beschwerlich zu fallen, weder vor Gericht laden, noch aus dem Hause durch die Knechte hohlen dürfen, solches dennoch bey den Deutschen Gerichten deshalben ohnnöthig: weil eines ieden Gerichts-Verwandten sein Haus dem Richter offen stehen muß; auch im Fall der Schuldner nicht angesessen, derselbe in seinem eigenem Hause bestricket und in Gewahrsam gebracht werden mag; da hingegen, wenn er Haabe und Güter hat, und von seinem Gläubiger Ungehorsams beschuldiget wird, man seinen Ungehorsam vor ein Geständniß annimmet, und der Richter, nicht aber die Parthey, oder der Gläubiger, solche zu Gelde machet und bezahlet. Bey welcher Beschaffenheit die Rechts-Gelehrten leichtgläubig geworden und dafür gehalten, daß der Proceß aus dem erstern und andern Einsatz des Gläubigers in die Güter des Schuldners gäntzlich aufgehoben und in Abgang gekommen. Indem ich, so fähret vorbelobter Cantzler **von Ludewig** l. c. p. 247. u. ff. fort, aber dieses schreibe: so erhält unsere Juristen-Facultät von des heil. Reichs Freyer Stadt Worms Burgermeister und Rath einen Hand-Brief, in welchem sich derselbe vom 27 Julii 1731. wegen eines verfertigten, der Stadt ihre Vor-Rechte und Freyheit betreffenden, rechtlichen Gutachtens in gar verbindlichen Worten bedancket, und darneben ein Exemplar der dasigen Stadt-Rechte übersendet hat. In solchem nun kommet der Proceß aus erstern und anderm Einsatz (missionis in possessionem ex primo & secundo decretis) in dem part. 1. lib. 3. c. 33. in folgenden Worten vor: „So einig Person ungehorsam wäre und begehret der Kläger in des Beklagten Decreto; so soll der Abwesig also ungehorsam erkannt, und die Klag und der Eyd vor Gefehrde geschwohren, auf beweisene Briefe aufgenommen, und also Summarie der Sache erkundet, und abermahls der Beklagte in seiner gewöhnlichen Behusung berufft und gefördert werden, zu sehen und zu hören, den Kläger in des Beklagten Güter einzusetzen oder zu sagen: warum solches nicht geschehen soll. Und soll keine Appellation zugelassen; sondern untüglich verworffen werden. So der Verklagte in Verschienung eines Jahres nicht käme; so behält der Ingesetzte die Abnutzung und Gewinne der Güter, und ist nicht pflichtig, etwas heraus zu geben, oder an seinen Schulden abzuschlagen. Nach solchem Jahr solle der Kläger die zweyte Erkenntnis suchen, und so dann die Güter in Anschlag gebracht und dem Kläger zugeschlagen werden.“ Hieraus ist nun klar am Tage, daß in alten Reichs-Städten und andern Oertern in Deutschland die missio ex primo & secundo decreto annoch im würcklichen Gebrauch sey. Und zwar in besserer Ordnung, als es bey den Römern gewesen. Denn wäre alles, bey diesen letzteren, in richtiger Ordnung geschehen; so hätte **Cicero** nicht nöthig gehabt, den **Nevius** als einen Räuber und Mörder anzuklagen, daß er bey dem Stadt-Richter die Immißion und den Einsatz in des **Quintius** Güter erschlichen, und solche gleich darauf zu verauctioniren und ausruffen zu lassen, angefangen. Daraus er einen solchen Lermen macht, als wenn **Nevius** den **Quintius** mit Weib und Kindern ins Grab bringen und vertilgen wollen. Man wird aber aus solcher Rede nicht völlig klug. Denn **Cicero** meldet weiter nichts, als so viel: **Nevius** habe von dem Stadt-Richter Erlaubnis erhalten, den **Quintius**, mit welchem er in Compagnie oder Handels-Gesellschafft gestanden, zu belangen; **Nevius** habe den **Quintius** darauf, in Anwesenheit verschiedner Zeugen, als er ihm begegnet, besprochen und vor Gericht geladen. **Quintius** hätte darauf sich zur Güte erboten; darüber beyde auseinander gegangen wären. Als nun **Quintius** vermeinet, daß die Sache noch Zeit genug hätte, wäre er von Rom, seiner Handlung halben, abgereiset. Darauf **Nevius** von dem Stadt-Richter den Einsatz in des Abwesenden Güter zu dem Ende gesuchet und erhalten; daß er selbige zu Gelde machen, und als Eigenthümer verkauffen möchte. Weil nun **Cicero** weder von dem primo noch secundo decreto Meldung thut, gleichwohl des secundi decreti in dem L. 15. §. 16. ff. damni infecti gedacht wird; So haben die Ausleger den Proceß ex primo & secundo decreto dergestalt ausgesonnen, wie solcher in dem Canonischen Rechte in c. 2. und 4. X. de eo, qui mittitur in possessionem und

und in c. 5 X. ut lite non contestata, enthalten. Da hingegen Faber Decade X. errore 6 auf die Gedancken kommet, daß in dem Römischen Recht selbsten der Unterscheid inter primum & secundum decretum keinen Grund habe. Der Cantzler von Ludewig aber muthmasset, daß unter dem primo decreto weiter nichts, als die Erlaubniß des Richters zur richterlichen Forderung der Parthey, zu verstehen sey. Wenn nun der geladene Schuldner nicht erschienen; so wären die Güter dem Gläubiger sofort, ex secundo decreto, zugeschlagen worden. Zu wünschen wäre, daß wir auch des Hortensius seine Antwort auf des Cicero seine Anklage noch übrig hätten: so würde die Sache klärer seyn. Denn Cicero redet nur seiner Parthey das Wort. Und hat er sich hieselbst nicht anders, als ein Zungendrescher, in seiner Anklage aufgeführet, das ist, mehr auf die Wohlredenheit und Großsprecherey, als die Rechts-Gründe gesehen. Wie die Schulleute mit der Erklärung dieser Rede zurechte kommen mögen, ohne die Römische Gesetz-Lehren zu wissen, solches wird wohl niemand begreiffen. Dahero sich dieselbe sehr wohl rathen würden, wenn sie auch der Römischen Rechte mit beflissen wären: weil sie doch das gantze Latein aus Römischen Juristen einig und allein lernen müssen. Dem sey aber, wie ihm wolle; so ist doch folgende rechtliche Anmerckung, ob nehmlich der Proceß von dem ersten und andern Einsatz, denen Römischen Rechten nach, noch jetzo im Deutschen Reiche statt habe? von nicht geringem Nutzen. Und weil vorher Erwehnung geschehen, daß der Einsatz aus erster und anderer Erkänntniß noch jetzo fast in allen Provintzen in Deutschland üblich gewesen, und noch sey, so entstehet die Frage: Was gleichwohl auf dem letztern Reichs-Abschied 1654 §. 36. da die Aufhebung geschehen, ex primo & secundo decreto hinführo zu procediren, zu antworten seyn möchte? Ob es nun wohl scheinen möchte, daß gleichwohl die gesamte Stände des Reiches schlechterdings gehalten, denen Reichs Abschieden genau nachzugehen; wie denn, im Falle diese Verbindung nicht seyn solte, die Reichs-Abschiede umsonst und ohne Würckung bleiben würden; bey welchen Umständen zu glauben, daß, im Falle ein solcher Immißion-Proceß ex primo & secundo decretis an die höchste Reichs-Gerichte per modum adpellationis, gedeyen solte, diese denselben vor null und nichtig (insanabili nullitate) halten würden; letztens das Exempel des Churfürstlichen Braunschweigischen Hauses vor Augen läge, da dieser Immißions-Proceß auf dem Land-Tage gleichfalls abgeschaffet worden; dieweil aber Anfangs jedem Landesfürsten das Recht, in seinen Landen Gesetze zu machen, zukommet und, wenn der Landes-Herr dißfalls nur mit den Land-Ständen einig, und diese auf dem Land-Tag damit zufrieden, es keiner weitern Authorisirung bedarf, ohngeachtet bey dem Hochfürstlichen Hause Braunschweig sich ein Exempel findet, daß die Landes-Gesetze bey Kayserl. Majestät zum Uberfluß bestätiget worden, welcher Weg auch noch jetzo von geringern Ständen in Acht genommen wird; nachgehends wie Chur-Sachsen, bey Reichs-Abschieden, dafür das Sachsen-Recht bewahret, daß solches dadurch sich nicht ändere, eben auch dessen alle andere Reichs-Stände, ohne einige Verwahrung, ipso jure und in der That selbsten gesichert seyn; ferner Kayserl. Majestät selbsten sich in der Vorrede der **peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung** sub fin. ausdrücklich vernehmen lassen: **Doch wollen wir, Churfürsten und Ständen dadurch** (wie denn die **peinliche Hals-Gerichts-Ordnung** einen Reichs-Abschied ausmachet) **an ihren hergebrachten Gebräuchen nichts benommen haben**; so wie es auch in der That sich weiset, daß fast jedes Land seiner eigenen peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung nachlebet; das Allerdurchlauchtigste Haus Oesterreich uns hierunter auch zum Exempel vorleuchtet, weil daselbe ein vollständigeres besonderes Land-Recht hat, welches auf die Reichs-Abschiede keine Absicht nimmt, vielmehr von diesen letztern gäntzlich unterschieden; endlich Deutschland diese Weise fast von tausend Jahren her gehalten, welches aus denen besondern alten Gesetzen, womit fast jedes Land und Stadt in Deutschland versehen, abzunehmen, welcher Ursache halben sich auch Deutschland niemahls in den Zwang eines allgemeinen Rechtes bringen lassen; wie denn das Römische nur Hülffsweise angenommen worden, in Fällen, da nicht ein anderes im Land-Recht versehen; letztens alle höchste Reichs Gerichte deswegen dahin angewiesen, vors erste nach eines jeden Landes seinen besondern Rechten und Sitten zu sprechen; Dagegen dasjenige, was in denen Zweifels Gründen angeführet, leichtlich bey Seite zu legen; angesehen ad 1) die Verbindung sich auf diejenige Provintzien erstrecket, wo kein anderes Recht eingeführet; ad 2) unter Staats-Sachen des Reichs und gemeinen bürgerlichen Händeln ein Unterscheid, und die Verbindung aller Stände vornehmlich in der erstern Gattung zu suchen; ad 3) die Wörter auch, mit hinführiger Aufhebung des Immißions-Processes, keinen andern Verstand, als diesen, erfordern, daß, wer des executivischen Processes sich bediene, bey demselben der Immißions-Proceß keine statt finde, indem beyde miteinander nicht zu vermengen; ad 4) hieselbst nicht die Frage, was dann und wann in solchen höchsten Gerichten vorgehet, sondern worzu sich die Stände rechts verbunden achten müssen; ad 5) da solcher Mandats- oder Immißions-Proceß sich noch jetzo an so vielen Orten und selbsten in denen Oesterreichischen Erblanden, im vollem Gang findet, jeder aus dem Gebrauche und der bey denen Juristen so genannten interpretatione usuali abnehmen kan, daß der Reichs-Abschied solche alte Gewohnheit nicht hindere; ad 6) daß solcher in den Braunschweigischen Landen endlich auf dem Land-Tage abgeschaffet werden müssen, vielmehr daraus folget, daß solche Aenderung der Reichs-Abschied an sich nicht bewürcket habe: Als wird wohl der Schluß dieser seyn, daß der Mandats- und Immißions-Proceß, gleich denen jetzigen Lausitzischen Gewohnheiten, auch an andern Orten wohl beybehalten werden möge, noch der Reichs-Abschied von 1654 §. 36 solche daran behindere. Bey dieser Gelegenheit wird von dem ersten und andern Einsatz ferner gefraget: Ob das Röm. Recht eine

eine gesetzmäßige Zeit von einer Jahres-Frist oder sonsten verschreibe, welche der Gläubiger vom ersten Einsatz bis er den andern zu suchen befuget, abzuwarten? Ob es nun wohl scheinen möchte, daß disfalls sich die Zeiten des Römischen Rechtes geändert indem Cicero in der; oben bemeldeten Or. pro Quintio nur auf 30 Tage dringe, welche der eingesetzte **Nevius**, vor der Veräusserung, abwarten sollen; nachgehends hingegen in dem l. 10. C. de bonis autorit. jud. posſid. der Kayser **Justinian** sich auf das tempus a nobis Definitum bezöge, mithin um so viel sicherer wäre, daß in dem Justinianischen Rechte eine gesetzte Zeit vorhanden seyn müste; ferner da in dem l. 8 §. 3 C. de præscript. 30 vel 40 an. die Wörter klar wären; si quis, per sententiam judicis, possessionem obtinuerit, quod absens prior possessor, ad litem vocatus, non responderit, licebit ei, intra annum se offerenti, eandem rem recipere superque ea cognitionalia subire certamina, mit denen Glossatoribus der **Brunnemann**, und viele andere, am besten gethan hätten, daß sie solches Jahr auf die Frist vom ersten und andern Einsatz gezogen; da hingegen der einige **Menoch** l. 2 cent. 1. arbitr. quæst. casu 6. sieben verschiedene Fristen der vornehmsten Rechtsgelehrten anführete, welche, mit Verwerfung dieser Meynung, auf andere Zeiten von 10 oder 2 Jahren oder auch 2 oder 4 Monat gefallen oder am sichersten zu seyn erachtet haben, solche Frist dem Gutfinden des Richters zu überlassen; endlich, da gleichwohl in den Canonischen Rechten c. 1 & 3 X. de eo, qui mitt. in poss. ein Jahr und Tag zwischen dem ersten und andern Einsatz fest gesetzet, man solches pro interpretatione usuali zu halten; bevorab, da solche Jahres-Fristen auch in denen meisten Deutschen Provintzien und Land-Rechten in acht genommen würden: Dieweilen aber ad 1) die 30 Tage, worauf **Cicero** pro Quintio gedrungen, nicht vom erstern bis zum andern Einsatz, sondern vom letztern an zu rechnen, folglich hieher gar nicht gehören; nachgehends ad 2) eben deswegen der gelehrte und in Rechts-Sachen geübte **Alciatus** l. 1 dispunct. 19. bezeuget, daß die Wörter a nobis Definitum in den alten Handschrifften des Codicis gar nicht zu finden, mithin aus dem Text zu lassen wären; bevorab, weil kein Gesetz anzutreffen, wo der Kayser solche Zeitfrist angezeiget; ad 3) die einjährige Frist in dem l. 8. §. 3. C. de præscript. 30 oder 40 an. aus dem l. 1. D. ex quib. caus. majores in integrum restit. ihre Erklärung nähme, welches einjährige Restitutions-Gesuch der Kayser in dem l. ult. C. de temp. in integr. restit. auf vier Jahr ausgezogen; da hingegen, wenn solche einjährige Frist der Zeit, zwischen dem ersten und andern Einsatz, vorgeschrieben, es disfalls keiner Restitution bedurfft, sondern der andere Einsatz, als zu frühzeitig, für null und nichtig gehalten werden müssen; bey welchen Umständen sodenn die Rechtsgelehrte **M** noch, **Contius**, **Alciatus**, **Vorcius**, **van Eck**, **Westenberg**, u. a. m. den Ausspruch thun, daß dieses Gesetze nichts zur Sache thue, weil es nur von der Verjährung, als einer von der vorhabenden Materie gantz unterschiedenen Sache, handele; ad 4) auch nichts ungewöhnliches ist, daß die Canonischen Rechte, aus Unwissenheit der Römischen Gesetze, einen gantz irrigen Verstand denselben angedichtet; und da ad 5) dieses Recht vor dem Römischen in den Deutschen Gerichten eingewurtzelt, auch diese Jahresfrist mit demselben in den Gang gekommen, obgleich derselben noch bis jetzo nicht alle Landes-Ordnungen folgen, indem es die Lausitzer bey 14 Tagen, und andere bey einem oder etlichen Monathen, bewenden lassen: Als möchte wohl die Frage Rechtsbeständiger mit nein beantwortet und im Gegentheil behauptet werden, daß die Zeit unter dem ersten und andern Einsatz dem Gutfinden des Richters, denen Römischen Satzungen nach, überlassen werden müssen. Und zwar mit dem zu machenden Unterscheide: war ein Schuldmann bereits durch richterliche Vollmacht geladen, er machte sich aber darauf unsichtbar; so erfolgte sofort die missio ex secundo decreto, weil die Einladung bereits pro primo decreto angesehen worden, in welchem Fall auch der öfftgedachte **Quintius** begriffen. Denn weil dieser von dem **Nevius** mit Vollmacht des Stadtrichters citiret und zu erscheinen versprochen, nachgehends aber sich davon gemacht; so erfolgte sogleich die missio ex secundo decreto, nach welchem dem **Nevius** des **Quintius** Güter an Zahlungs Statt zugeschlagen worden. Kunte aber der Gläubiger die Ladung bey dem Schuldner, weil er sich in seinem Hause hielte, oder abreisete, nicht anbringen; so waren zwey Einsätze nöthig, der erste zur Sicherheit des Klägers und zu Verwahrung der Beklagten zuständigen Sachen, der andere für die würckliche Zuschlagung der Güter. Und in diesem Falle war allerdings die Immißions-Frist dem Gutbefinden des Richters überlassen. Welche Frist denn auch, befundenen Umständen nach, wer, warum und wohin ein Gläubiger verreiset, kürtzer oder länger seyn kunte. Wohin der l. 10 pr. C. de bonis auth. jud. possid. zielet, welcher denen Mitgläubigern im Concurs ihre Rechte auf 2 oder 4 Jahre gesetzet. Zumahl da auch nicht nur in dem l. 2. C. ut in rem act. das dierum spatium, judice definiendum benennet, sondern auch in dem l. 13. §. 3. 4. C. de judiciis fast gleiches versehen wird. Sonst ist hierbey noch zu gedencken, daß, obgleich sowohl ein Wechsel- als anderer säumiger und böser Schuldner, nach Befinden der Umstände, bey seinem Leben so lange in Arrest gebracht werden kan, bis er seine Gläubiger bezahlet, oder sich mit ihnen sonst abgefunden, dennoch niemand einen verblichenen Leichnam, unter dem Vorwande, daß der Verstorbene ihm mit Schulden verhafftet geblieben, auf der Baare verarrestiren und von der Beerdigung zurück halten dürffe bey Verlust des dritten Theils von allem seinem Vermögen, auch funffzig Marck Goldes Straffe, nebst dem Verlust des Capitals, wie auch seines ehrlichen Nahmens. Und dieses zwar nach denen gemeinen Kayserlichen Rechten l. fin. und Auth. seqq. C. de sepulchr. viol. heutiges Tages aber annoch bey Verlust des Capitals; massen einige davor halten, daß die übrigen Straffen nicht mehr gebräuchlich. **Brunnemann** Lib. IV. Dec. 400. Indessen können die Erben eines solchen annoch auf der Baare verarrestirten Schuldners wider

wider den Arrestanten die Injurien-Klage anstellen, wenn auch schon der Schuldner in seinem Leben dem Gläubiger, dergleichen zu thun, erlaubet hätte. Brunnemann ad Auth. cit. C. de sepulchr. viol. Nachdem aber auch bisweilen zu geschehen pfleget, daß regierende Fürsten und Herren einen oder den andern Theil ihrer Herrschafften u. Ländereyen gegen ein gewisses Darlehn unterpfändlich versetzen; so ist auch auf diesen Fall, und so viel ins besondere das Recht, die Religion in solchen verpfändeten Ländern zu reformiren, beyden, sowohl dem Gläubiger, als Schuldner, in dem Westphälischen Friedens-Instrum. Art. V. §. 27. mehr als zu wohl prospiciret worden. Jedoch so, daß vor allen Dingen ein Unterscheid unter dem Gläubiger und Schuldner gemacht werden muß. Was den Gläubiger anbelanget; so ist ausser allen Zweiffel gesetzet, daß demselben als Pfands-Inhabern das versetzte Land, samt der daran hangenden Landes- und hohen Obrigkeit, samt allen Regalien, zukommet, und auf ihn transferiret wird, solchergestalt, da Krafft gemeldeter Landes-Hoheit das Recht zu reformiren denen Ständen des Reichs zugehöret, auch solches Recht denen Pfands-Inhabern eingestanden werden muß. Und ist derowegen zu verwundern, daß Besold in seinem Thesaur. pract. voce Pfand-Schilling solches in Zweiffel gezogen. Es ist aber gar leicht zu begreiffen, warum er auf diesen Irrthum verfallen, massen er dergleichen Verpfändungen einzig und allein nach dem Römischen Rechte abgemessen, da hingegen schon von andern gezeiget worden, daß es mit denen Verpfändungen derer Länder eine gantz andere Beschaffenheit hat, und daß der Gläubiger ein nützliches Eigenthum (Dominium utile) dadurch erlanget. Strauch de oppignor. territ. Thomasius de usu pract. accuratæ distinctionis inter emt. cum pacto de retrovendendo & contra pignorat. und Gundling de jure oppignorat. territor. Es ist aber auch ausser dem nicht abzusehen, wie man solches in Zweiffel ziehen will, indem ja im Westphälischen Friedens-Instrum. cit. loc. selbsten dem Besitzer das Ober-Eigenthum (Dominium directum) eingeräumet wird, es ist aber eine ohnstreitige Folge, daß, wo ein Dominium directum ist, dem andern nothwendig ein Dominium utile zukomme. Was hingegen den Schuldner anbetrifft; so ist demselben das Recht zu reformiren im gedachten Orte des Westphälischen Friedens-Instruments noch deutlicher zugeeignet, indem daselbst ausdrücklich stehet: So soll dem *Domino Directo* frey stehen, in diese verpfändete, an ihn wiederkommende Landschafften, seiner Religion-Exercitium öffentlich einzuführen. Und wie er sich gegen die Unterthanen, so einer andern Religion zugethan, zu verhalten habe, wird daselbst dergestalt erkläret: Die Einwohner und Unterthanen aber nicht gehalten seyn, abzuziehen, oder ihre Religion, so sie unter dem vorigen Besitzer derselben verpfändeter Landen gehabt, zu verlassen. Woraus wenigstens dieses erhellet, daß die Landes-Obrigkeit ihnen das Privat-Exercitium der Religion verstatten müsse. Ein mehrers von denen verschiedenen Arten von Schuldnern, und derer dahin einschlagenden Rechte, kan bey nachgesetzten Schrifftstellern nachgelesen werden. So handelt z. E. von denen Schuldnern überhaupt Matthias Wesembec in Consil. 304. und Benevenutus Stracha, von Eintheilung der Schulden und Schuldner, Afflictus in Decis. 142. p. 193. von verdächtigen und flüchtigen Schuldnern *Consil. Argentor.* Vol. II. Consil. 65. von denen sich verbergenden u. allerhand Schlupf-Winckel suchenden Schuldnern Andreas Gail Lib. II. Obs. 130. von denen in gefängliche Verhafft gebrachten Schuldnern Niclas Everhard Lib. I. Consil. 7. von verarmten Schuldnern, und der deshalber zu verstattenden Abtretung ihres vorräthigen Vermögens, oder deren Verarrestirung und Abarbeitung, Peter Heig P. I. Qu. 35. p. 441. von denen Privilegien und Rechts-Wohlthaten durch Krieg und andere Unglücks-Fälle verarmten Schuldnern Johann Otto Tabor, Caspar Manz, Wolffgang Sigmund von Vorburg, Benedict Carpzov, Ivo Renatus, Philipp Zorer, von Schuld-Sachen David Mevius in Discuss. levam. inop. debitor. von Schulden derer Weiber Roderich Svarez und Hahn ad §. de Indaganda. Art. 8. Instr. Pac. Westphal. und andere in Speidels Bibl. Jurid. Vol. I. voc. *Debitor.* p. 767. u. ff. angeführte Rechts-Lehrer. Ubrigens besiehe hierbey den Articel *Nexi*, im XXIV Bande, p. 416. u. ff.

Schuldner nicht des Fleisches, sondern des Geistes, ist ein Nahme, womit die Kinder Gottes und rechtgläubige Christen in der Heil. Schrifft beleget werden, wenn Paulus in der Epistel an die Römer VIII, 12, 13 und 14, schreibt: So sind wir nun, lieben Brüder, Schuldener, nicht dem Fleische, daß wir etc. Es will der Apostel hier anzeigen, was vermöge des Nahmens: Schuldner, ihnen, den Römern, eigenen und gebühren wolle, nehmlich, daß sie nicht in allen Sünden und Ungerechtigkeiten, dazu das Fleisch geneigt ist, ja reitzet und locket, leben sollen; sondern nach dem Geiste, dergestalt, daß sie ein heiliges und GOtt wohlgefälliges Leben führen: und wenn das Fleisch daran hindern wolte, daß sie denn die Geschäffte des Fleisches durch den Geist dämpffen und tödten müssen, auf daß sie von dem Fleische, an einem Christlichen Wandel, nicht gehindert werden mögten. Ein mehrers hiervon siehe in Alards dritten Gulden ABC, p. 295. u. ff.

Schuldner, (benannte) *Debitores expliciti*, heissen in denen Rechten solche Schuldner, welche in einem Schuld-Buche oder Schuld-Register, sowohl vor ihre Person, als Schuld-Post, nahmentlich verzeichnet zu befinden sind.

Schuldner, (Chirographarische) siehe *Chirographarius Debitor*, im V Bande, p. 2151.

Schuldner, (Fallit- oder Banckerot gewordene) siehe Banckerottirer, im III Bande, p. 312. u. f.

Schuldner, (ein der Flucht wegen verdächtiger) siehe *Debitor de fuga suspectus*, im VII Bande, p. 295.

Schuldner, (flüchtiger) *Debitor fugitivus*, heißt ein Schulden wegen und aus Besorgniß des Arrestes würcklich entwichener Schuldner, welcher aber von der Obrigkeit des Ortes, aus deren Gerichten er entwichen, nachdem es die Gläubiger dere

verlangen, entweder durch ordentliche Steck-Briefe verfolget, oder aber durch einen öffentlichen Anschlag, wie ein anderer Landläuffer und Leutebetrüger, in dreyer Herren Landen citiret werden kan.

Schuldner, (gemeiner) *Debitor communis*, heißt ein Schuldner, zu dessen sämtlichen Vermögen, wegen seiner überhäufften Schulden-Last, ein Concurs-Wesen sich eräugnet.

Schuldner, (Haupt-) siehe **Haupt-Schuldner**, im XII Bande, p. 845. ingleichen **Selbst-Schuldner**.

Schuldner, (Mit-) siehe *Correi debendi*, im VI Bande, p. 1370.

Schuldner, (Pfand-) siehe **Pfand-Schuldner**, im XXVII Bande, p. 1268.

Schuldner, (Principal-) siehe **Haupt-Schuldner**, im XII Bande, p. 845. desgleichen **Selbst-Schuldner**.

Schuldner, (säumiger) *Debitor morosus*, siehe *Morosus*, im XXI Bande, p. 1742. desgleichen **Säumig**, im XXXIII Bande, p. 500.

Schuldner, (schrifftlich verbundener) siehe *Chirographarius debitor*, im V Bande, p. 2151.

Schuldner, (Selbst-) siehe **Selbst-Schuldner**.

Schuldner, (unbenannte) *Debitores impliciti*, heissen diejenigen, welche von ihrem Gläubiger in seinem Schuld-Buche zwar als Gläubiger, jedoch ohne Benennung der Zeit, des Ortes, und der Summe, wenn, wo, und wie viel sie demselben schuldig geworden.

Schuldner, (unverschiedene) *Singuli in solidum obligati*, heissen in denen Rechten Schuldner, welche sich samt und sonders vor eine Schuld-Forderung zu hafften anheischig gemacht, und zugleich der ihnen sonst zuständigen Rechts-Wohlthat der Vorausklage oder der Theilung begeben haben, sie mögen übrigens gleich als Selbst-Schuldner, oder auch nur als Bürgen anzusehen seyn.

Schuldner, (Wechsel-) siehe **Wechsel-Schuldner**.

Schuldners, (Schenckung eines) siehe **Schenckung**, im XXXIV Bande, p. 1283. u. ff. wie auch **Schenckung unter Lebenden**, ebend. p. 1297. u. ff.

Schuld-Opffer, Hebräisch *Ascham* und *Aschema*, Lat. *Sacrificium pro delicto*, *Sacrificium pro reatu*, heisset dasjenige Opffer, welches ehemahls bey den Jüden wegen wissentlicher und muthwillig begangener Sünden gebracht wurde. Es wurde aber, wie **Lundius** in den Jüdischen Heiligthümern III. num. 1. pag. 610. schreibet, in sechs Fällen geopffert. 1) Wenn einer sich vergriffe, und in seinen Nutzen anwendete, was GOtt dem HErrn geheiliget war und zugehörte, alsdenn muste er ein Schuld-Opffer bringen, und nicht allein ein Schuld-Opffer bringen, sondern auch das, was er GOtt dem HErrn genommen hatte, wieder heraus geben. War es noch in seinem Werth und unbeschädigt, so muste er eben dasselbe heraus geben, was er genommen hatte. War es aber schon ausser seiner Gewalt, und nicht wieder zu bekommen, so bezahlte ers, und muste auch über das allemahl zur Straffe, daß ers genommen, den fünften Theil darüber geben. Diß ist zu verstehen von dem, der es aus Unwissenheit that. That es iemand vorsetzlich, so ward er deswegen gegeisselt, da er nach ausgestandener Straffe, weder das Capital wieder, noch den fünften Theil darüber zu geben verbunden war. 3 Mos. V, 15. 16. 2) Muste auch der ein Schuld-Opffer geben, der seinem Nächsten etwas mit Unrecht abzwackte, und ihm vorenthielt, er mochte es wissentlich und vorsetzlich, oder aber unwissentlich gethan haben, muste auch daneben, was er mit Unrecht hatte, heraus geben, samt dem fünften Theil darüber, demjenigen, an dem er sich versündiget hatte. War niemand da, dem man es geben konte, so ward es dem Priester gegeben, wie solches 3 Mos. VI, 2-6. und 4 Mos. V, 6. u. ff. ausführlich stehet. **Drusius** ad loca difficil. Num. XV. führet aus den Hebräern an, daß, wenn niemand gewesen, dem mans bezahlen können, sey solch unrecht Gut dem HErrn verfallen gewesen, der es aber seinen Priestern wieder verehret, und zwar den Priestern, die alsdenn der Ordnung nach die Aufwartung gehabt. Er schreibet auch, daß der fünfte Theil darüber gegeben sey, wenn einer seine Schuld freywillig bekannt, wo aber Zeugen da gewesen, die es ihm überwiesen, so habe er doppelt geben müssen, nehmlich zwey Fünff-Theile, und weiter erzehlet er, wie es mit solchen Leuten gehalten worden: Diese Sünde des Betrugs, sprechen die Hebräer selbst, wird ihm in Ewigkeit nicht vergeben, wo er nicht das Schuldige wiedergiebt. Er muß sich auch mit dem andern, dem er Unrecht gethan, vertragen, und ihn um Verzeihung bitten: Will der andere es ihm nicht vergeben, so läßt er ihn durch drey Personen darum bitten; solte er es noch nicht vergeben wollen, wäre es eine grosse unbillige Grausamkeit: Doch sind die Kinder Israel leicht zu versöhnen, wie Joseph gegen seine Brüder. Stirbt der andere, ehe er Verzeihung bekommen, so führet er zehen Personen mit sich zu seinem Grabe, und spricht: Ich habe mich an dem HErrn dem GOtt Israel versündiget, und gegen diesen N. da und da in. Ist er ihm Geld schuldig, so giebt ers seinen Erben. Weiß er nicht, wer sein Erbe sey, so setzet er es nieder im Gerichte, ob etwa sich Erben angeben möchten, wo aber niemand sich angiebt, ist es an GOtt, und seine Priester, wie gehöret, verfallen. So lange ein solcher, der dem Nächsten etwas abgezwacket, solch unrecht Gut ihm oder dem Priester nicht wieder zustellete, so ward auch sein Schuld-Opffer nicht angenommen, wie aus den Hebräern **Lightfoot** Horis Hebr. ad Matth. V, 23. anführet. 3) Mußte der ein Schuld-Opffer geben, der im Zweifel stand, ob er eine so grosse Sünde begangen, die, wenn sie wissentlich und vorsetzlich geschehen wäre, die Ausrottung verdienet hätte, 3 Mos. V, 17. 8. Wenn z. E. einer zweyerley Fett vor sich hatte, von dem eines zugelassen, das andere verboten, und er isset das eine, das andere aber kommt weg, er aber weiß nicht, welches von beyden er gegessen hatte, und stehet also im Zweifel, der muste ein Schuld-

Schuld-Opffer bringen. 4) Muste auch ein Schuld-Opffer bringen, der eine leibeigene Magd geschwängert hatte, er mochte hierinnen wissentlich oder vorsetzlich handeln, 3 Mos. XIX, 20. 21. In welchem Fall die Hebräer vorgeben, daß der Schwängerer mit dem Schuld-Opffer zugekommen, die geschwängerte Magd aber gegeisselt worden, Drusius Comment. ad loca difficil. Levit. XIX, welche Gesetze GOTT deswegen gegeben, damit der Mensch vorsichtig wandelte, und sich für Sünden hütete. R. Levi Barzelon beym Hottinger de Jure Hebræor. num. 122 u. ff. 5) Muste ein Schuld-Opffer gebracht werden, wenn einer fluchen gehöret, und die That doch verschwiegen hatte: wenn er sich verunreiniget, oder wenn er unbedachtsam geschworen hatte, 3 Mos. V, 1-4. Ein solcher muste seine Schuld bekennen, und von der Heerde ein Schaaf oder Ziegen-Mutter zum Schuld-Opffer bringen. Einige waren so religieuse daß sie ein Schuld-Opffer brachten, ohneracht sie nicht einmahl gewiß wusten, ob sie sich verschuldet. Angeführte Schrift-Stellen geben an den Tag, es sey derer Rabbinen Anmerckung nach des Basnage Republique des Hebreux Tom. III. Livre III. Chap. 7. pag. 217 nicht ungegründet, da sie die Schuld-Opffer in zwey Classen getheilet, indem sie sagen, daß die eine für gewisse u. kundbare, die andere für ungewisse und zweifelhafte Verschuldung gebracht werden müssen, doch mit dem Bescheide, daß, wenn jemand seines Verschuldens recht gewiß worden, auch noch ein darzu erforderliches Opffer zu thun gewesen sey, weil das für solche noch in Ungewißheit und im Zweifel stehende Verschuldung ausgerichtete Opffer nicht aus dem Grunde gehoben, nur die Gerechtigkeit GOttes bewogen, in so lange langmüthig gedultig nachzusehen, bis der sich verschuldigte zu gründlicher und gewisser Erkenntniß seiner Schuld gekommen wäre. Diß Schuld-Opffer muste in allen diesen Fällen ein Widder seyn, zwo Seckel Silbers werth nach dem Seckel des Heiligthums das ist, nach unserer Müntze ein Rthlr. Geringer durfte es nicht seyn, wohl aber besser. R. Levi Barzelon beym Hottinger de Jure Hebræor. num. 121. Er ward in dem Vorhof gegen Mitternacht des Altars dem HErrn dargestellet, da der, so ihn brachte, ihm zwischen den Hörnern die Hände wie gebräuchlich, auflegte, und seine Sünde und Schuld bekannte. Hierauf schlachtete er den Widder, da der Priester das Blut auffieng, es wohl rührete, und unter dem rothen Strich an die Unter-Säule des Altars und umher mit dem silbernen Becken, das Blut sprengete, und das übrige an den Boden des Altars in die Röhre gegen Mittag in der Süd-Wester-Ecke eingoß, eben wie das Blut in Brand-Opffern gesprenget ward. Denn an die Hörner des Altars kam kein Blut, ohne allein im Sünd-Opffer. Sonst war diß Schuld-Opffer weiter eben so geopffert, wie ein Sünd-Opffer, indem der, so es brachte, dem Widder die Haut abzog, den Bauch aufschnitte, alles Eingeweide heraus nahm, und den Widder zerstückte da denn auf den Marmel-Tischen alles verkühlete. Alles Fett ward abgerissen am Eingeweide, Gedärmen und Lenden, die Nieren samt dem Fett, ein Stück von der Leber, wie auch der Schwantz an dem Rück-Grat, bis an den Ort, da die Nieren sitzen. Diß alles nahm der Priester in einer Schüssel, und wenn er es zwischen dem Tempel und Altar gehebt, und auf dem Aufgang zum Altar hinauf gesaltzen, brachte er es vollends hinauf, schüttete es aufs Feuer, und verbrannte es. Eben wie ein Sünd-Opffer geopffert ward, so ward auch ein Schuld-Opffer geopffert, nur daß im Schuld-Opffer das Blut nicht an die Hörner des Brand-Opffer-Altars, sondern unter dem Umgang umher gesprenget ward, 3 Mos VII, 2 u. ff. 4 Mos. V, 6. u. ff. Das übrige Fleisch und zum Essen dienende Eingeweide gehörete den Priestern, wie auch die Haut, die in der Kammer Happarvå gesaltzen ward, und ward alles hiemit eben so gehalten, daß es von den Priestern männlichen Geschlechts alleine im innern Vorhofe gegessen ward, 4 Mos. XVIII, 9. 10. Nur wenn einer ein zweifelhaft Opffer in zweifelhaften Fällen brachte, und nachdem das Blut gesprenget war, erfuhr, daß er sich nicht versehen, so ward das Schuld-Opffer nicht gegessen, sondern verbrannt, nehmlich in dem Aschen-Hauffen. R. Levi Barzelon am angeführten Orte num. 139. In diesem Schuld-Opffer machet die Schrifft keinen Unterscheid zwischen dem Hohenpriester, dem Volck, dem Fürsten, oder gemeinen Mann, sondern da sind sie alle gleich gewesen. Wer sich in obgedachten Dingen versehen hat, der hat einen Widder zum Schuld-Opffer geben müssen. Wie nun aber bisweilen Sünd-Opffer geopffert wurden, da nicht eben nahmhafte Sünden vorhanden gewesen sind, sondern sich nur eine Unreinigkeit gefunden hat; also ist es auch in Schuld-Opffern geschehen, daß ein Schuld-Opffer geopffert worden, da nicht eben eine nahmhaffte Schuld gewesen, als bey Reinigung eines Aussätzigen, da aber kein Widder, wie sonst in andern Schuld-Opffern, sondern ein Lamm zum Schuld-Opffer geopffert ward, 3 Mos. XIV, 12. Bey welchem Schuld-Opffer auch mit dem Blut was sonderliches vorgefallen, und davon der Aussätzige hier und dar bestrichen worden. Ingleichen, wenn ein Nazaräer wider Vermuthen verunreiniget worden, da ebenfalls kein Widder, sondern ein jährig Lamm ein Schuld-Opffer gewesen, 4 Mos. VI, 12. Wiewohl diß eine unversehene Schuld kan genennet werden, daran er doch vorsetzlich keine Schuld gehabt. Und diß sind die Schuld-Opffer, so für obgedachte Schuld geopffert worden. Wer sonst freventlich sündigte, und eine böse That begienge, der konte durch diese Opffer nicht versöhnet werden, sondern, wo es offenbar worden, so wurde er entweder aus der Gemeine gestossen, oder gegeisselt, oder gar getödtet, nachdem seine böse Thaten waren, doch den andern und letzten ausgenommen, die in diesem Schuld-Opffer benennet sind, wiewohl ihm die Busse nicht versaget ward, dadurch er bey GOtt zu Gnaden kommen konte, aber ein absonderlich Opffer war ihm nicht gesetzt. War aber seine böse That nicht offenbar, so war ihm gleich-

falls kein besonder Opffer bestimmt, sondern er wartete bis auf das Versühn-Fest, da seine heimliche böse That zugleich mit allen andern Sünden durch das Versühn-Opffer versühnet ward. Mit alle dem gesagten ist doch so klar noch nicht ausgemacht, wie das Schuld-Opffer von dem Sünd-Opffer eigentlich und hauptsächlich unterschieden sey, zumahl, da die Schrifft bisweilen beyde Namen mit einander verwechselt, oder sie einerley Opffer an unterschiedenen Orten beyleget, daß gelehrte Männer, als unter denselben **Basnage** an angeführtem Ort pag. 227. u. ff. gern gestehen, sie wüsten den eigentlichen Unterscheid zwischen beyden nicht genau zu finden und zu sagen. Soviel erhelle wohl, daß bey ein-und anderem ein Unterscheid der Opffer und der Priesterlichen Verrichtung sey, indem in Schuld-Opffern nur Lämmer oder Widder; in Sünd-Opffern aber andere Thiere statt gefunden. In Sünd-Opffern habe man das Blut auf die Hörner des Altars; in Schuld-Opffern an die Seite des Altars gesprenget: Das gantze Volck hätte, erheischenden Falls, Sünd-Opffer bringen können und sollen, da die Schuld-Opffer nur eintzelnen Personen erlaubt und vorgeschrieben gewesen wären. Auf beyden Seiten hat kein freywilliges Opffer statt gefunden; sondern ist alles nach dem ausdrücklichen Gebot gegangen, wo dergleichen sich nicht gefunden hat, ist weder Schuld-noch Sünd-Opffer angenommen worden. Einige sagen, die Sünd-Opffer wären vor die Bosheit-die Schuld-Opffer aber vor die Schwachheit-Sünden gebracht worden, welches aber wider die Schrift ist. Am besten ist es, wenn man bey der Schrift bleibet, und saget ein Schuld-Opffer habe in denen Fällen gebracht werden müssen, die im 3 B. Mos. V aufgezeichnet sind, als: wenn einer einen Fluch gehöret, und es nicht angesagt hatte; wenn sich jemand verunreinigt hatte, wenn ihm ein Schwur entfahren war ꝛc. **Leydecker** de rep. Hebr. 11, 2, 6. **Sigonius** de republ. Hebr. 4, 8. **Joh. Heinrich Erdmanns** Dissertation de אשם sive sacrificio piaculari pro noxa offerendo, Wittenb. 1716.

Schuldorf, (Hermann) gebürtig von Hamburg erster Amts-Verwalter zu Bergedorf, worzu er im Jahr 1620 um Michaelis erwehlet worden. Starb den 16 Octob. 1657. **Beuthners** Hamburg. Staats-und Gelehrten-Lex. p. 330.

Schuldorp, (Detlev) Rathsherr zu Hamburg, ward im Jahr 1528 zum Ober-Alten, und 1534 Dienstags nach Himmelfahrt zum Rathsherrn erwehlet, und starb den 15 August 1540. **Beuthners** Hamburg. Staats-und Gelehrten-Lexic. p. 330.

Schuldorp, (Marquard) gebürtig von Kiel, erster Evangelischer Prediger an der Thum-Kirche zu Schleswig, wohin er von Wittenberg im Jahr 1526 beruffen wurde. Er ist nachgehends Pastor zu Kiel worden. Dessen Gründe und Ursachen, warum er seiner Schwester Tochter zur Ehe genommen, stehen in **Coeters** Nützlichen Anmerckungen über allerhand Materien aus der Theologie, Kirchen-und Gelehrten-Historie, erste Sammlung, p. 106. Siehe übrigens von ihm auch **Pontoppidani** Kurtzgefaste Reformations-Historie der Dänischen Kirche, p. 157.

Schuld-Post, siehe **Schuld** und **Schulden**.

Schuld-Processe, siehe **Schuld-Sachen**.

Schuld-Register, oder **Schuld-Buch**, wird bey Kauff-und Handelsleuten dasjenige Haupt-Handels-Buch genennet, worinne aus dem Journal, als dem andern Haupt Handels-Buche, einem jeden Gläubiger oder Schuldner der mit ihm geschlossene Handel oder das Rest gebliebene Geld auf sein Conto entweder zur Last oder zu gute geschrieben wird. Siehe **Haupt-Handels-Buch** im XII Bande, p. 432. Bey denen alten Römern hiessen die Schuld-Register Calendaria, von Calendis, dem ersten Tage eines neu angehenden Monaths. Siehe *Calendarium*, im V Bande, p. 221. wie auch **Schulden derer Kauffleute**.

Schuld-Sachen, oder **Schuld-Processe**, heissen in den Rechten alle bey Gelegenheit einer geläugneten oder nicht bezahlten Schuld entstandene Streitigkeiten, und andere daher entspringende Weiterungen. Siehe **Schuld**.

Schuld-Schein, siehe **Schuld-Verschreibung**.

Schuld-Schrifft, siehe **Schuld-Verschreibung**.

Schuld zu theilen, (Recht die) siehe *Beneficium divisionis*, im III Bande, p. 1139. u. f. desgleichen *Exceptio divisionis*, im VIII Bande, p. 2279.

Schuld-Thurm, *Carcer publicus.* Wenn ein Schuldner nicht bezahlen kan, wird er in den Schuld-Thurm gelegt, dergleichen Behältnisse, die nicht eigentliche Gefängnisse sind, sondern nur eine Gewahrsam, darin man sich des Schuldners Person versichert, in vielen Reichs-und andern Städten vorhanden sind. Solches aber mag nicht geschehen, es habe sich denn der Schuldner hiezu anheischig gemacht, oder er wäre nach gemachtem Uberschlag zu zahlen nicht vermögend befunden worden. In dem Schuld-Thurme ist derselbe, nach gemeinen Rechten, sich selbst zu verpflegen schuldig, und wo er solches nicht vermöchte, die Gläubiger aber ihm den Unterhalt nicht reichen wolten, wird er loß gelassen, es wäre denn irgendwo ein anderes eingeführt, als daß er sich mit dem Allmosen, so zu dem Ende gesammlet wird, begnügen müste. **Besold** in Thes. Pract. und **Wehner** in Obs. Pract. v. **Schuldthurm**. Ein Fremder kan nicht begehren, daß sein Schuldner in den Schuld-Thurm geworffen werde, wofern an seinem Orte nicht ein gleiches Recht eingeführet. **Speidel** in Contin. Thes. Besold. Vornehmlich aber ist diese Gewohnheit, allzusäumige und böse Schuldner zu desto baldiger Vergnügung ihrer Gläubiger anzustrengen, oder aber muthwillige und vorsetzliche Banckerottirer wegen ihres betrüglichen Beginnens zu bestraffen, in denen Sächsischen Landen eingeführet. Wie denn unter andern **Carpzov** P. II. Const. 22. def. 1.

Martin

Martin ad O. P. S. tit. 52. §. ult. n. 7. u. f. Berger E. D. F. tit. 52. obs. 2. not. 1. p. 1766. versichern, daß ein Schuldner, der nicht bezahlen kan, zwar noch heute zu Tage in Sächsischen Gerichten, aber ausser dem Churfürstenthume, dem Gläubiger in seine Gewalt gegeben werde. Aber in Chur-Sachsen wird er in den Schuld-Thurm gesetzet. *Constit. Sax.* 22. p. 2. ibique Carpzov d. 1. Dazu aber werden folgende Umstände erfordert: 1) Daß es eine gewisse und klare Schuld sey, Carpzov p. 2. c. 22. d. 2. n. 13. 2) Daß man den ordentlichen Richter, nemlich denjenigen, wo sich der Schuldner eigentlich aufhält, oder wo er sich finden läst, wegen der Gefangennehmung angehe, Proc. Ordn. tit. 52. §. So verordnen wir. Carpzov d. c. d. 3. 3) Daß die Ausklagung vorher gehe, d. c. 22. ibique Carpzov d. 4. so wohl in Ansehung des Schuldners selbst, als auch des Bürgen. Möller ad d. c. 22. n. 6. 4) Daß es offenbar sey, daß der Schuldner durch sein Versehen in Armuth gekommen. Denn wenn er ohne seine Schuld, durch ein blosses Unglück, sein Vermögen verlohren hat, kan er nicht ins Gefängniß gesetzet werden, Carpzov d. c. d. 5. 5) Daß es gewiß sey, daß die Gläubiger bey ihren Rechten und Forderungen genau verharren, und durch keinen Vergleich beweget werden können, etwas fallen zu lassen. Carpzov d. c. d. 6. Ehe und bevor also der Schuldner in den Schuld-Thurm gesetzet wird, muß ihm ein Termin anberaumet, und er mit seinem Anbringen gehöret werden, ob er Mittel zur Zahlung schaffen, oder durch Bürgen und Pfand den Gläubiger in Sicherheit stellen könne. Wenn er nun keines von beyden thun, auch keine Ursache anführen kan, die ihn von dem Schuld-Thurm befreyeten; so wird alsdenn erst deswegen der Schluß gefaßt. Carpzov d. c. 22. d. 7. Philippi ad O. P. S. tit. 52. consid. 2. Rivinus ad O. P. S. tit. 52. En. 7. und 8. Man kan die Verurtheilung in den Schuld-Thurm erhalten, auch ohne den hier vorgeschriebenen Proceß anzustellen, wenn der Schuldner wegen anderer Schuld schon im Arreste ist, und aus den Acten erhellet, daß er nicht im Stande sey, zu bezahlen, daher die Ausklagung nicht nöthig ist, Rivin c. l. en. 13. Solchergestalt kan man den Schuldner so lange im Gefängniß behalten, bis er Capital und Interesse bezahlet. d. Const. 22. ibique Carpzov def. 8 und 9. wenn er gleich juratorische Caution leisten wollen, oder von dem Landes-Herrn einen Schutz-Brief erhalten hat. Carpzov d. c. d. 10. 14. Hingegen muß man den Schuldner loßlassen, wenn er entweder durch Bürgen oder Pfand Vorstand machet, Carpzov d. c. d. 15. oder andere aussenstehende Schulden abtreten will, wenn sie gleich nur eintzeln oder zu unterschiedenen Zeiten bezahlet werden sollen. Coler p. 1. dec. 134. n. 41. Welches aber Carpzov d. c. 22. d. 16. nicht anders zulassen will, als wenn er die Forderungen vor baar Geld verkauffen, und von der davor erhaltenen Summe seine Gläubiger vergnügen kan, oder wenn die meisten Gläubiger damit zufrieden seyn, obgleich die übrigen, auch hypothecarische, sich widersetzen. Berger E. D. F. tit. 52. obs. 1. not. 1. p. 1764. und P. II. supplem. p. 1027. u. f. Aber ein eintziger Wechsel-Schuldner, so sich widersetzet, kan verhindern, daß der Schuldner von seinem Arreste nicht loß kommt, wenn gleich der meiste Theil darein gewilliget hat. Berger E. D. F. c. l. p. 1763. Auch auswärtige Schuldner, wenn sie nur in Chur-Sachsen den Contract geschlossen, und sich finden lassen, werden mit der Straffe des Schuld-Thurms beleget. Carpzov P. II. Const. 22. def. 26. Berger E. D. F. tit. 52. obs. 2. not. 3. p. 1768. Hingegen können auch auswärtige Gläubiger wider die Einwohner in Sachsen auf Arrestnehmung klagen, wenn sie nur einen Revers bringen können, daß eben derselbe Arrests-Proceß den Einwohnern des Churfürstenthums wider ihre Schuldner vergönnet werden solle. Chur-Sächs. Proc. Ordn. tit. 52. §. 7. ibique Philippi consid. 7. und Rivin En. 16. Wenn der Schuldner durch ein Urthel in den Schuld-Thurm verdammet wird, kan er weder leuteriren, noch appelliren, Berger E. D. F. tit. 52. obs. 2. not. 3. p. 1768. Hingegen des Rechts-Mittels wegen einer vorgegangenen Nullität, und einer Vertheidigung kan er sich bedienen, Berger P. II. supplem. ad E. D. F. tit. 25. §. 3. p. 1029. Aber wider ein Urthel, wodurch einer von der Straffe des Schuld-Thurms loßgesprochen wird, kan man so wohl leuteriren, als appelliren, Berger d. obs. 2. not. 3. p. 1768. Schwendendörffer ad *Fibig*, p. 1035. Sonst müssen zwar die Gläubiger den Schuldner, den sie einstecken lassen, auf ihre Unkosten erhalten, so wohl nach dem Römischen Rechte, l. 34. de re judic. Martin ad O. P. S. tit. 52. §. 6. n. 1. (wovon jedoch Brunnemann ad d. l. 34. Wernher in sel. obs. for. p. 4. obs. 129. n. 2. u. a. abweichen) als auch nach dem gemeinen Sächsischen, Weichbild Art. 27. Hering de fidejuss. c. 6. n. 255. Nach Chur-Sächsischen Rechte aber soll ein solcher gefangener Schuldner von dem Allmosen der vorbeygehenden erhalten, Const. 22. P. II. ibique Carpzov d. 22. Proc. Ordn. tit. 52. §. 6. und zugleich angestrenget werden, daß er sich durch Arbeit sein Brodt verdiene. Rivinus ad O. P. S. tit. 25. en. 14. Zum Uberschuß aber müssen ihn doch die Gläubiger ernehren, Carpzov d. def. 22. n. 10. Und wenn sie solches nicht thun, kan ihn der Richter lauffen lassen, Philippi ad O. P. S. tit. 52. consid. 6. Rivinus ad O. P. S. tit. 52. en. 15. Wernher d. obs. 129. Hingegen kan der Gläubiger dergleichen Aufwand und Ausgaben von dem Schuldner wiederfordern, wenn er in bessere Umstände kommt. Philippi c. l. Und nach dem Banqueroutier-Mandat, das bey der Neuen Erläuterten Proceß-Ordnung sub No. 24. stehet, §. 13. sollen die Gläubiger gar nicht mit der Unterhaltung des Schuldners beschweret werden. Sonst aber und ausser dem muß der Gläubiger auch die Gebühren, so dem Stock-Meister von dem gefangenen Schuldner täglich gehören, bezahlen, Rivinus c. l. en. 15. In Wechsel-Sachen ist der Gläubiger nothwendig verbunden, den Schuldner zu erhalten, wenn er selbst keine Mittel dazu hat. Rivinus l. c. En. 2. und Wernher l. c. welcher jedoch daselbst lieber das Gegentheil behaupten will. Adeliche, oder solche, die ein dergleichen Recht haben, wenn sie wegen Wechsel-Schulden arrestiret werden, müssen einen reichlichern Unterhalt bekommen, als Unedle, Rivin c. l. en. 3. 4. Jedoch ist ein

Wechsel-Gläubiger, der wider den Schuldner auf persönlichen Arrest klaget, nicht verbunden, den Wächtern zu lohnen, oder deswegen Vorschuß zu thun, wenn gleich der Schuldner arm ist; sondern der letztere muß an einen solchen Ort gebracht werden, wo er ohne dazu besonders bestellte Wächter in Verwahrung gehalten werden kan. **Wernher** sel. obs. for. P. IX. obs. 129. Weibes-Personen können Schulden halber nicht arrestiret werden. *Nov.* 134. c. 9. *Auth.* Hodie novo jure C. de custod. reor. **Carpzov** P. II. Const. 22. def. 19. **Rivin** ad O. P. S. tit. 52. en. 10. wenn sie nicht Handel treiben, da sie denn zwar wegen Wechsel- nicht aber wegen anderer Handlungs-Schulden, darüber sie keinen Wechsel ausgestellet haben, in Arrest genommen werden können. **Barth** in Hodeg. For. c. 4. §. 3. lit. d. p. 673. Sie müsten sich denn ausdrücklich also verbunden haben. Personen, die einander mit Anverwandtschafft verbunden seyn, als Vater, Mutter, Mann, Bruder u. s. w. und alle diejenigen, so die Zehr-Freyheit, (beneficium competentiæ) haben, **Berlich** in Concl. 28. **Carpzov** P. I. c. 39. d. 10. n. 1. und P. II. c. 22. d. 18. und 19. können nicht in den Schuld-Thurm geworffen werden, wenn sie sich nur in den Schrancken ihrer Profeßion gehalten haben. **Carpzov** d. def. 18. desgleichen minderjährige Pupillen, **Carpzov** d. d. 19 und Erben des verstorbenen Schuldners, nach Sächsischen Rechte. Denn das Römische Recht erlaubet es. **Carpzov** d. c. d. 20. Bey einer geringen Schuld fällt die Straffe des Schuld-Thurms weg. **Carpzov** P. I. c. 30. d. 9. wie auch, wenn der Gläubiger gewust hat, daß der Schuldner sehr beschuldet, und nicht im Stande sey, zu bezahlen; nichts destoweniger aber sich mit ihm in einen Handel eingelassen hat. **Gail** Lib. II. Obs. 23. n. 6. in fin. **Carpzov** P. II. c. 22. d. 17. **Berlich** P. II. concl. 28. n. 45. Hingegen können auch die Bürgen eingesetzet werden. Constit. Elect. Sax. 22. P. II. ibique **Carpzov** d. 20. **Berger** E. D. F. tit. 52. Obs. 2. not. 1. p. 1768. wie auch Advocaten. **Rivin** ad O. P. S. tit. 52. en. 12. Wenn der Richter vor sich selbst aus eigenem Betrieb den Schuldner arrestiret, muß er vor den Schaden und Interesse stehen, **Carpzov** d. c. 22. d. 6. n. 5. wie auch, wenn er ihn wider Willen der Gläubiger im Arreste behält. **Philippi** ad O. P. S. tit. 52. consid. 4.

Schuld-Verschreibung, Schuld-Schrift, Schuld-Schein, Schuld-Bekänntniß, Schuld-Brief, Schuld-Instrument, Obligation, Lat. *Chirographum*, *Obligationis Literæ*, *Obligamentum, Instrumentum obligatorium*, heißt insgemein eine Handschrifft, oder ein schrifftliches Bekänntniß, wodurch ein Schuldner seinen Gläubiger zu der darinnen gesetzten Zeit, und auf die beyderseits beliebte Art und Weise zu befriedigen verspricht. Und ist hiervon zu wissen, daß überhaupt alle Schuld-Scheine, so keine Wechsel-Briefe sind, schlechterdings die in denen Rechten so genannte causam debendi, oder den Grund und die Ursach der auf Seiten des Schuldners entstandenen Verpflichtung, enthalten müssen. Doch haben dieselben; wenn sie gleich auf die Messen zahlbar lauten, sich nicht, wie ordentliche Wechsel-Briefe, nach dem sonst gewöhnlichen Zahltage zu richten, sondern können von dem Gläubiger so wohl vor, als nach demselben, jedoch nicht eher, als nach völligen Ablauf der Messe, in welche dieselben gestellet worden, eingetrieben werden, es müste denn bald bey Schlüssung des Contracts von beyderseits Contrahenten ein anders beliebet worden seyn. Wie denn vorsichtige Gläubiger gantz klug handeln, wenn solche denen an sie ausgestellten Schuld-Verschreibungen zu ihrer mehrern Sicherheit eine und andere Clausul einverleiben lassen, als daß im Fall einiger Nichthaltung der Schuldner an allen Orten und vor allen Gerichten belanget werden möge; daß er, ohne vorhergegangene Klage, so gleich nach dem Verfall-Tage, der Execution, oder dem Arreste, oder eigenthätiger Pfändung unterworffen seyn wolle; daß der Schuldherr aller seiner Güter sich durch gerichtliche Sequestration versichern möge, u. d. g. Welche alle kräfftig und verbindlich sind: dergestalt, daß dem Schuldherrn unter mehrern die Wahl zustehet, oder, wenn er ein Mittel ergriffen, und dabey seinen Vortheil nicht findet, ihm, ein anders vorzunehmen, unverwehrt ist. Wenn ein Schuld-Brief verlohren worden; so wird dem Schuldherrn auf seinen Eyd dißfalls geglaubet. Eine angerissene oder durchstrichene Handschrifft hingegen hat die Vermuthung, daß dem Schuldner die Schuld von dem Gläubiger erlassen sey. Wie denn auch, wenn ihrer zween mit einander Abrechnung gepflogen, und einer den andern deshalber völlig quittiret, dabey aber einer gewissen Schuld, die sich in folgender Zeit erst aufgefunden, nicht gedacht worden, ebenfalls vermuthet wird, daß dieselbe zugleich mit aufgehoben, oder dem Schuldner von seinem Gläubiger erlassen sey. **Besold, Wehner.** Ubrigens besiehe hierbey den Artickel (*Chirographum* im VI Bande p. 1251. wie auch *Obligatio* im XXV Bande p. 220 u. ff. und **Verpflichtung**.

Schuld der Ubereilung, *Culpa præcipitantiæ*, siehe **Schuld**.

Schuld-Wechsel, oder Schulden-Wechsel, heißt ein solcher Wechsel-Brief, welchen der Schuldner seinem Gläubiger, in Ansehung des von ihm erhaltenen Darlehns, oder auf Borg ausgenommenen Waaren, ausstellet. Dergleichen insgemein unter die uneigentlichen Wechsel-Briefe gerechnet werden. Denn in einem puren oder eigentlichen Wechsel empfänget der Traßirer Geld von dem Geber, und paßiret oder giebt Wechselbriefe, darinnen er den Werth des empfangenen Geldes nach dem Vertrage mit Gelde zu bezahlen annimmt, oder ordiniret; in gemischten oder andern Schuld-Wechseln hingegen empfäht der Traßirer kein Geld, sondern ist Selbst-Schuldner, und paßiret Wechsel-Briefe zu seines Gläubigers Behuf, der als Geber, seine Schuld zu bezahlen, in demselben benahmet wird. Solche vermischte Wechsel-Briefe werden gemacht zu Bezahlung alter Schulden, oder den Gläubiger, dem man Waaren auf Zeit abgekaufft, wegen gewisser Bezahlung auf diese Zeit zu versichern. Der Schuldner mag die Wechsel-Briefe auf sich selbst, oder auf einen andern, gestellet haben, und mag zwischen ihm und dem Gläubiger wegen des Wechsel-Cours eins geworden seyn

oder

oder nicht; so verändert doch die Schuld ihre Natur, und wenn ein Schuldner Wechsel-Briefe von sich stellet, unterwirfft er sich des Wechsel-Rechts schnellen Vollziehung. Ein vorsichtiger Gläubiger soll demnach auf Annehmung solcher Wechsel-Briefe mit seinen Schuldnern über den Wechsel-Cours schlechterdings accordiren, und ihm die Valuta, vermöge des geschehenen Tractats auf den Tag, da solche angenommen worden, in Rechnung-Courant vergüten. Doch ist nicht vonnöthen, daß man in einem Wechsel-Briefe ausdrücke, ob der Werth im Gelde, oder sonst in etwas anders empfangen oder riscontriret sey. Denn der Schuldner geniesset doch würcklich den Werth, so hoch sich die Valuta in Bezahlung oder Verminderung seiner alten Schulden erstrecket. Wer einen Wechsel-Brief wegen einer alten Schuld oder erkauffter Waaren von sich stellet, der mag und soll von seinem Gläubiger Quittung begehren, worinnen er bekennet, daß solche alte Schuld oder verkauffte Waare &c. durch einen solchen Wechsel-Brief vergnüget worden, oder daß er selbigen Brief auf Rechnung empfangen habe. Ein vorsichtiger Gläubiger soll auch in solchem Falle von seinem Schuldner ein Recepiß fordern, wodurch er bekennet, daß die Valuta solches Wechsel-Briefes zu Bezahlung oder Verminderung seiner alten Schuld, oder gebrauchten Waaren &c. sich erstrecken oder dahin gerechnet werden solle. Wenn ein Gläubiger von seinem Schuldner einen Wechsel-Brief in Bezahlung oder Verminderung aller Schulden, oder verkauffter Waaren angenommen hat, der muß sich hernachmahls seinen Schuldner nicht überreden lassen, ob hätte er nicht nöthig (wenn der Betraßirte nicht sogleich augenblicks am Verfall-Tage bezahlet, unter dem Prätext, Unkosten zu erspahren, und dem Betraßirten solche nicht aufzubringen, oder zu nahe zu kommen) sogleich nach Wechsel-Styl zu protestiren, sondern daß er dem Empfänger auf Ersuchen etwas längere Zeit und Aufschub zustehen möchte. Es wäre denn, daß der Schuldner durch Hand und Siegel darum ansuche, und verspreche, daß solches dem Gläubiger nicht zum Nachtheil gereichen, und er nichts destoweniger sein Recht auf ihn, den Schuldner, und den alten Schein, ob wäre binnen den Wechsel-Tagen nach Wechsel-Recht die Protestation geschehen, behalten solle. Denn anders würde der Schuldner sich nicht besinnen wollen, dieses Begehren an den Gläubiger gethan zu haben, und gegen denselben behaupten, falls der Empfänger nicht bezahlet, daß der Gläubiger sein Recht versäumet, und, da er binnen behöriger Nachsicht-Zeit nicht protestiret, der Schuldner nunmehr den Belauff des Wechsels oder Her-Wechsels an ihm zu verantworten nicht gehalten seyn solle. Wenn einem Gläubiger von seinem Schuldner ein Wechsel-Brief behändiget wird, mit Ersuchen, selbigen einfordern zu lassen, und auf erfolgte Bezahlung den Belauff auf Verminderung seiner Schuld zu rechnen; so soll ein vorsichtiger Gläubiger mit dem Schuldner es vorhero abreden, ob er den eingekommenen Belauff traßiren, oder vermitteln solle. Auch soll er ihm beyzeiten behörige Nachricht ertheilen, durch wen er die Einforderung thun lassen soll, und von dem, was unter ihnen abgeredet, oder gut befunden worden, sich von dem Schuldner schrifftlichen Befehl geben lassen, damit er allenfalls bey entstehendem Schaden keinen Streit haben möge. Doch sind Wechsel-Briefe, so man nur bloß annimmt, selbige einzufordern, und nach Einlauffung der Gelder validiren lässet, nur eigentliche Briefe pro forma. Die Wechsel-Briefe, die ein Gläubiger selbst auf seinen Correspondenten, auf Begehren seines Gläubigers, stellet, wenn es demselben ungelegen fället, ihm dasjenige, was er bezahlen muß, zu bezahlen, können und müssen mit unter die Vermischten oder Schuld-Wechsel gerechnet werden. Wenn es einem Schuldner nicht gelegen fället, seine Schuld am Verfall-Tage zu bezahlen, und bey seinem Gläubiger um Aufschub bittet, mit Versprechen, daß er ihm für die Nachbezahlung gnug thun wolle, dem Gläubiger aber es ungelegen fällt, zu warten, aus Ursache, daß er sich der Gelder bedienen muß; so geschiehet es wohl, daß der Gläubiger, wenn er seinem Schuldner völlig trauet, ihm zu Gefallen auf seinen eigenen Correspondenten, vor seines Schuldners Rechnung, traßiret, mit Befehl, daß er sich am Verfall-Tage wiederum par apoint revaliren möge. Wenn ein Gläubiger vor Rechnung seines Schuldners traßiret; so soll derselbe, damit er seinen Schuldner deutlich anweisen könne, was für eine Summa er vor den Her-Wechsel zu bezahlen habe, von der Summa, die er vor seines Schuldners Rechnung traßiret, besondere Wechsel-Briefe machen, oder soll zum wenigsten auf besorgenden Fall seinem Correspondenten, den er betraßiret, ordiniren, vor solche Summa eine sonderliche Rechnung zu halten, und dieselbige par a point zu revaliren. Zu Unterscheidung dergleichen Rechnung wird ordentlicher Weise durch den Gläubiger, oder Traßirer, an den Betraßirten avisiret, daß er auf ihn, mit seinem Obligo, vor Rechnung eines solchen und solchen Freundes, mit Hinzufügung seines Nahmens, oder aber, daß er vor seine besondere Rechnung traßiret, z. E. A. B. mit grossen Littern den Nahmen und Zunahmen seines Schuldners ausschreibende. Es geschicht auch wohl, daß ein Freund dem andern zu Gefallen seinen Correspondenten auf a parte Conto betraßiret, damit er selbigen mit den Geldern bis auf die Zeit, da die Her-Tratten vergnüget werden müssen, einige Gefälligkeit erweisen möge. Der Betraßirte stehet in allen Fällen auf seinen Traßirer, welcher gehalten ist und bleibet, vor seine Hin- und Her-Tratten zu respondiren. Der Wechsel-Schade aber und Unkosten gereichen zur Last des Schuldners oder desjenigen, dem zu Gefallen oder vor dessen Rechnung traßiret wird. Siehe **Phoonsens** Amsterdamischen Wechsel-Gebrauch c. 35. wie auch den Artickel **Wechsel-Schuld.**

Schuld-Wesen, siehe *Concursus Creditorum*, im VI Bande, p. 916 u. f.

Schule, Lat. *Schola*, Frantz. *Ecole*, heißt insgemein eine zu Erlernung guter und nützlicher Wissenschafften von der hohen Obrigkeit angerichtete Gesellschafft; oder aber der Ort, da die Jugend in nöthigen Wissenschafften und guten Sitten erzogen und zum Nutz des gemeinen Besten zube-

zubereitet wird; insbesondere aber, wo die freyen Künste, Sprachen und höheren Wissenschafften gelehret werden. Die Griechen nennen eben das, was wir nach unserer Sprache Schulen nennen, διδασκαλεῖον, παιδευτήριον, φροντιστήριον. Sothane Expreßion aber ziehet man her von dem Wort σχολάζω, welches obliegen heisset. In Ansehung dessen sollen nehmlich die Lehrlinge von allen andern Geschäfften abstehen, und eintzig und allein dem Studieren obliegen und ergeben seyn. Etliche leiten es her von dem Wort Aufhörung, oder Stillstand, oder Nachlassung: worauf Ausonius zielet, wenn er schreibet:

Grajo Schola nomine dicta est juste,
Laboriferis tribuantur ut otia Musis.

Unsere Lateiner benahmen die Schule gemeiniglich LUDUM LITERARIUM, einen Spielplatz. Damit aber sehen sie weiter. Einmahl machen sie uns eingedenck der Natur, die die erste Kindheit gewöhnlicher massen zum Spielen anreitzet, und in derselben alle menschliche Handlungen vorspielet. Darnach erinnern sie, welchergestalt keine unfreundliche und sauertöpfische; sondern eine angenehme, muntere und gleichsam spielende Lehrart in die Schule gehöre. Auch heisset ihnen die Schule, in sofern sie vor den Ort genommen wird, OFFICINA SCHOLASTICA. Vorzeiten brauchten die alten Römer das Wort SCHOLA oder Schule in weitläufftigen Verstande. Erstlich belegten sie mit dem Nahmen Schola oder Schule den Ort in Bädern, wo diejenigen, welche alsdenn erst kamen, wenn die Badewannen schon besetzet waren, warten musten bis ihnen Platz gemachet wurde. Darnach hatten sie Schulen in Krieges-Sachen, worinnen sie denen Schildknechten Unterricht gaben, und sie unterwiesen, wie sie etwa die Waffen und Schilde führen solten, oder was sonst die Lager-Plätze erforderten. So wir Ammiano Marcellino Glauben zustellen dürffen, so hatten Severianus und Valentus die Ehre, Vorsteher und Ruderführer dergleichen einheimischen Römischen Schulen zu seyn. Drittens war noch eine Art Schulen in den Spatzier-Gängen (Porticibus) zu Rom. Also gedencket Plinius der Schule Octaviä und Philippi in den Porticibus, darinnen man die Bildnisse Alexanders und der Minervä sahe. Ohne Zweiffel wird durch das Wort Schule in den Porticibus eine Gesellschafft und Versammlung der Jugend angedeutet. Eine Versammlung aber nenneten sie, nach des Macrobii Bericht, entweder wenn sie die Opffer anstelleten, oder Gastmahle hielten, oder den Göttern Fest-Feyer- und Lust-Spiele zu Ehren präsentirten. Dieser Unterscheid der Römischen Schulen mag in seinem Ort beruhen. Wir wollen hier vielmehr von den Christlichen Schulen reden, welche wir billig als Werckstätte, darinnen man keinem Abgott opffert, sondern unabläßig an dem Erkänntniß des wahren GOttes arbeitet und vorsichtig bewahret, damit es auf die Nachkommenschafft fortgepflantzet werde, zu preisen haben. Ehe wir aber zu der Historie derselben schreiten, wollen wir noch folgende Frage mitnehmen. Es wird nehmlich gefraget, ob Schulen in dem Natur-Rechte zu suchen, und ob die Natur solche Gesellschafften veranstaltet und zuwege gebracht habe, die aus Lehrenden und Lernenden bestehen, und deswegen öffentlich angeleget werden, damit junge Leute in nöthigen Wissenschafften und guten Sitten erzogen, und zum Nutz des gemeinen Wesens zubereitet werden. Kurtz, die Frage ist von solchen Gesellschafften, darinnen man andern seine Weisheit und Künste redlich wieder mittheilet. So wenig aber jemand dieses in Zweiffel ziehen wird; so leicht könte man doch den Einwurf machen: wenigstens könne man des öffentlichen Unterrichts entübriget seyn, indem es ja das Recht der Natur fordere, daß Eltern ihre Kinder zu allem Guten ziehen und anhalten. Diese Gedancken werden von der ältesten Art des Unterrichts unterhalten, da ein ieder Hauß-Vater seine Kinder in Zucht und Unterricht genommen, 1 B. Mos. XVIII, 19. 5 B. Mos. VI, 7. So mangelt es auch nicht an Exempeln solcher Leute, die von ihren Eltern unterrichtet, und grosse Lichter in der Welt worden sind. Walch Parerg. Acad. p. 53. Buddeus Select. Im. N. & G. p. 7. Jedoch, so viel Vortheil diese Privat-Information vor der öffentlichen haben soll, so groß ist auf der andern Seite die Gefahr, welcher sie unterworffen ist. Edm. Richerius Obstetr. anim. c. III, §. 5. 6. Verstand und Willen zu verbessern, ist eine Sache, der weder eine eintzige Person, noch alle Eltern gewachsen sind. Daher hat man mit der Zeit aus Noth müssen darauf dencken, die Aufnahme guter Künste und Wissenschafften, vermittelst anderer Leute zu befördern. Daß demnach Schulen in dem Rechte der Natur ihren Grund haben, erhellet anfänglich daraus, weil jede öffentliche Gesellschafft, welche einen rechtmäßigen Endzweck hat, Ruhm und Ehre verdienet. Die Absicht der Schulen ist nichts anders, als Tugend, Gelehrsamkeit und gute Sitten. Und dieses sind eben die edlen Früchte des Natur-Rechtes. Cicero in Offic. L. III, 8. redet davon also: Natura honesta, recta & constantia desiderat, aspernaturque contraria; Folglich wird es ja nicht wider die Natur seyn, diejenigen jungen Leute geschickten Lehrmeistern zu übergeben, welche mit der Zeit dem Vaterlande und dem gemeinen Wesen einigen Nutzen schaffen sollen, worzu sie ohne andere Beyhülfe nicht tüchtig werden. Auch im natürlichen Stande, wenn keine bürgerliche Verbindung vorhanden wäre, erforderte dieses unsere Schuldigkeit, daß derjenige, welcher vor andern einen fähigen Verstand und mehr Wissenschafft hätte, dem andern damit auszuhelffen, und sein Glück zu befördern verbunden wäre. Denn auch in dergleichen Stande findet die Gerechtigkeit statt, und ist er nicht gantz ohne Gesetz. Heineccius Elem. Jur. N. & G. Nachdem man aber vor thunlicher befunden, gesellschafftlich zu leben, so ist ieder um so vielmehr verbunden, seinem Nächsten auf alle Art und Weise mit seinem Vermögen an die Hand zu gehen: woraus ein deutlicher Beweiß erwächset, daß das Natur-Gesetz die gelehrten Gesellschafften mehr erfordert als aufhebet. Ausser diesen ist dem gemeinen Wesen nicht wenig dran gelegen, daß sowol zur Erhaltung der Ruhe, als anderer Bequemlichkeit die Bürger in guten Künsten fleißig geübet werden. Man kan dieses nicht deutlicher wahrnehmen, als wenn man barbarische

und

und wilde Nationen mit denen zusammen hält, welche gesittet und in Wissenschafften geübt sind. So viel jene Schaden haben, so viel finden sich Vortheile bey diesen. Daher erfordert es eines Regenten Pflicht, sich alle Mühe zu geben, daß in seinem Lande die Schulen in gutem Stande erhalten werden, und eben dieses bemercken alle diejenigen, welche von denen natürlichen Pflichten geschrieben haben. **Pufendorf** de Offic. hom. & Civ. L. II. c. XI. §. 4. Wenn auch die Ubereinstimmung derer Völcker einen starcken Beweis vor dasjenige ausgemacht, was zum Rechte der Natur gehöret, wie **Grotius** de Jure B. & P. Prolegom. §. 40. anmercket: so wird man gewiß die Schulen am wenigsten davon ausschliessen können. Ja, bey der grossen Unwissenheit, in welcher wir gebohren werden, hat die Göttliche Vorsorge uns noch so viel übrig gelassen, daß wir Lust haben was zu lernen, wovon **Cicero** also redet: Omnes trahimur & ducimur ad cognitionis & scientiæ cupiditatem. Dieser natürliche Durst aber kan nicht anders, als durch Unterricht gestillet werden. Denn was würde einem Menschen dieses Verlangen nützen, wenn er keinen Umgang mit andern haben, und deren Unterweisung nicht genüssen solte? In der heil. Schrifft findet man deutliche Spuren, daß GOtt dergleichen nützliche Gesellschafften gantz und gar nicht mißfallen. Wem sind die Propheten-Schulen unbekannt, woraus GOtt diejenigen nahm, die er mit Göttlicher Krafft ausrüstete, und als Boten an sein Volck schickte. Und unser Heyland selbst besuchte die Schulen, und legte darinnen Proben seiner Weisheit ab. Und also sind wohl Schulen sowohl dem natürlichen als Göttlichen Gesetze gemäß. **Brandan Friedrich Mylii** Progr. An scholæ sint juris naturæ? Brandenburg 1739. in 4. Hieraus erhellet zugleich die Nothwendigkeit der Schulen, welche schon in den ältesten Zeiten erkannt und eingesehen worden; daher man auf derselben Stifftung und Erhaltung jederzeit grosse Sorge gewandt. Bald die ersten Christen liessen ihnen angelegen seyn, solche Leute zu unterhalten, die der Jugend die Erkänntniß GOttes und die Gründe der Religion beybringen möchten. Auf Wissenschafften aber ward weiter nicht gesehen, als so viel es die Gewohnheiten derer zum Christenthum Bekehrten mit sich brachten, und die Grund-Regeln des Christenthums leyden wolten. Weil man damahls von eiteln Dingen, dahinter kein wahrer Nutz zu finden, nichts gehalten, nach der Vermahnung des Apostels, daß man sich hüten solle, für falschberühmter Kunst, verkehrter Philosophie u. s. w. Doch hat man auch damahls gewolt, daß ein Christ die seinigen, was nutzbar wäre, lernen lassen solte: Wer dieses selbst nicht thun wolte, oder nicht thun konte, gebrauchte sich anderer Hülffe. Wie es denn sehr wahrscheinlich ist, daß bey mit unterlauffender mehrerer Freyheit, die Christen-Lehrer dann und wann ihre Schulen der Weißheit, nach damahliger Weise werden gehalten und ihre Lehren auf eine gelehrtere Art vorgetragen haben. Die Kayser haben sich auch gar zeitig des Schulwesens, so weit es in Lehr- und Erlernung der Sprachen, der Rednerkunst, der Rechte, der Artzney-Wissenschafft bestanden hat, angenommen, ihm Ziel und Maaß gestellet, Freyheiten zugestanden, Einkünffte ausgeworffen, wie die noch vorhandene Gesetze, und die Anmerckungen gelehrter Männer zeigen, da denn auch den Lehrenden und Lernenden ein eigener Nahme gegeben und sie Scholastici, d. i. Schulleute, genennet worden. Mit diesem Titel dauchten sie sich nicht wenig zu seyn, und überhoben sich dessen mit der Zeit so, daß man einen Scholasticum wohl für einen abgeschmackten, einbildischen und plauderhafften Gecken gehalten. Die Gottesgelahrtheit pflantzten die Eltesten und Bischöffe fort, welche nicht allein das Volck überhaupt gelehret, sondern auch andere insonderheit, die etwas gründlichers hierinne wissen und wiederum andere lehren wolten, unterrichteten. Welches allerdinges Apostolischer Absicht und Verordnung an sich gantz gemäß, als wohin auch anfänglich die Gesellschafften junger bey den Bischöffen sich aufhaltender Leute, woraus hernachmahls die Canonicat-Stiffter geworden, gezielet haben. Als bey den Deutschen und Francken, desgleichen anderwerts in Europa die Wissenschafften auch so gar bis auf Lesen und Schreiben im gemeinen Wesen sich verlohren hatten, hat sich doch etwas davon bey der so genannten Geistlichkeit erhalten. Dahero ward von einigen, die sie mit reichen Einkünfften begabten, sonderlich von dem Fränckischen Könige, Carln dem grossen, dahin gesehen, daß in den geistl. Stifften ein und anderer gelehrter Mann seyn und von denen milden Stifftungen hinlänglich unterhalten werden möchten. Diese nun solten nicht allein ihre Ordens-Brüder; sondern auch anderer Leute Kinder, darunter auch grosser Fürsten und Herren ihre Printzen und Söhne, in guten Künsten, Sprachen und Wissenschafften unterrichten, und also Schule halten; daher sie Scholastici, Schulleute, genennet wurden: wie denn auch der Nahme Dom-Scholaster noch in den Hoch-Stifften bekannt ist, und wer ihn hat, gute Einkünffte ziehet, ob er sich gleich um das Schulwesen gar nicht bekümmert. Man bauete also an die Kirchen der Stiffter und Klöster andere Bequemlichkeiten zum Unterricht der Jugend, darinnen alle, die es begehrten, ohne Unterscheid, in Sprachen, Künsten und Wissenschafften unterwiesen wurden. Die Vorsteher derselben hiessen Scholarchæ, d. i. Schulregenten. Und eben dadurch ist es geschehen, daß in den mittlern Zeiten alle Wissenschafft fast in den Klöstern allein beschlossen gewesen, und die Aemter, wobey einige Gelehrsamkeit erfordert wurde, allein mit Geistlichen bestellet worden. Wiewohl mit dem Lauff der Zeit sothane Stifftungen immer mehr von ihrem Zweck verfallen und die Wissenschafften in den meisten Theilen von Europa fast gar verloschen, oder so ja etwas davon übrig geblieben, in die entsetzlichste Wortklaubereyen und in den Mischmasch der Gottes-Gelahrtheit mit der Aristotelischen Philosophie verkehret worden, woraus die beschrienen Scholastici, von welchen am gehörigen Orte, entstanden sind. In solchem elenden Zustande blieb die Gelehrsamkeit; bis, durch Zerstörung des Orientalischen Kaysertums, die Zerstreuung der griechischen Gelehrten, und die um selbe Zeit erfundene Buchdruckerey dem gelehrten Wesen bey uns ein neues Leben gegeben, welches durch die bald hernach erfolgte Reformation mächtig aufgewecket, endlich zu einer solchen Höhe gestiegen, darüber

darüber man sich zu verwundern hat. Nunmehr ist es unter uns so ferne, daß wir über Mangel an Schulen zu klagen hätten, daß vielmehr tieffeinsehende Männer wünschen, daß derselben weniger, und die beybehalten würden, besser eingerichtet wären. Es sind aber derselben mancherley. Jedoch theilet man sie vornehmlich 1) in hohe Schulen oder Academien, und in niedrige Schulen (SCHOLAS INFERIORES); und diese wiederum 2) in öffentliche Schulen (SCHOLAS PUBLICAS) und in Privat- oder Winckel-Schulen (SCHOLAS PRIVATAS); die öffentlichen 3) in gemeine oder Trivial-Schulen (SCOLAS TRIVIALES), und höhere Schulen, als Gymnasien, Ritter-Academien ꝛc.; desgleichen 4) in Stadt- und Land- oder Fürsten-Schulen; 5) in deutsche und lateinische Schulen; und 6) in Knaben-Schulen (SCHOLAS PUERILES) und Mägdlein- oder Jungfrau-Schulen. Unter allen aber sind wohl die deutschen Schulen die niedrigsten, als in welchen die Jugend weiter nicht, denn nur in dem nöthigen Christenthum, darneben im Lesen, Schreiben und Rechnen unterwiesen wird. Es lassen sich solche Schulen füglich in zwo Classen theilen; in der ersten Classe wird die Jugend unterwiesen in solchen Dingen, welche den Menschen zieren und im Alter nöthig und nützlich sind, als Lesen und Schreiben der deutschen Mutter-Sprache, Rechnen, Höflichkeit der Sitten und was dazu gehöret. In der andern Classe stehen beyde Knaben und Mägdlein, und werden allerseits angehalten 1) zum Gebet, daß sie GOtt mit seinem Heil. Geist erleuchten, für Irrthum behüten und in seine Wahrheit leiten wolle. 2) Zum fleißigen Bibel-Lesen, daß sie mit Timotheo von Jugend auf die heil. Schrifft wissen, und daraus lernen den wahren Glauben und ein Christl. Gottsel. Leben. 3) Zum Lobe GOttes; daß sie lernen anstimmen schöne Psalmen und Lobgesänge, sintemahl der HErr aus dem Munde der Jungen und Säuglinge ein Lob bereitet. 4) Zur Erlernung und unabläßigen Wiederholung des Catechismi, weil darinnen die Hauptstücke der Christlichen Lehre verfasset sind. Wie nun diese Unterweisung allen Menschen ohne Unterscheid nützlich und nöthig, ja unentbehrlich ist: so kan es denen nicht genung verdancket werden, die darauf bedacht sind, wie solcher Schulen mehr angerichtet und mit gehörigen Fleiß gewartet werden, wozu die löblichen Exempel, die uns daheim und bey andern benachbarten Völckern für Augen schweben, stattliche Anleitung geben. Von denen Trivial- und höhern Schulen wollen wir hier nur überhaupt und was zur Historie der Schulen gehöret, etwas beybringen. Um die Jahre 813 nach Christi Geburth, war es noch gar schlecht in Deutschland mit dergleichen Schulen beschaffen. Die Christliche Religion florirte zwar ie länger ie mehr, von den schönen Wissenschafften aber wuste man wenig oder nichts. Die Grammatick oder lateinische Sprache und die Arithmetick waren das eintzige, so man in Schulen der Jugend einpflantzte. Nach der Zeit aber hat sich das Schulwesen in bessern Stand gesetzt: denn wie die Künste und Wissenschafften höher stiegen und mit curieusen und nützlichen Erfindungen erweitert worden; so hat man auch die Schulen mit bequemern Lehrarten erweitert; wiewohl nicht zu leugnen, daß auch dazumahl noch manches in den Schulen vermisset worden, und mag man wohl sagen, daß selbiger Zeit nicht einmahl auf Academien so viel von freyen Künsten gelehret worden, als iezt die Jugend in Gymnasien höret. Was aber vor Wissenschafften auf unsern Gymnasien zu treiben, ist leicht aus dem Endzweck derselben, da junge Leute zu den academischen Studien sollen zubereitet werden, zu urtheilen. Es gehören die Wissenschafften der allgemeinen Gelehrsamkeit, welche aus den schönen Wissenschafften und Philosophie bestehet, dahin, daß die Jugend in den Sprach-Wissenschafften, in den historischen Disciplinen, auch in der Philosophie unterrichtet wird, daraus nach Anleitung der Klugheit solche Stücke zu lesen, die nach Beschaffenheit der künfftigen academischen Studien am nöthigsten sind. Daß man auf einigen so genannten academischen Gymnasien Professores in der Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Medicin gesetzet, scheinet eine Sache von keinem sonderlichen Nutzen zu seyn, weil man in der allgemeinen Gelehrsamkeit gnug zu thun findet, und zu den höhern Facultäten auf Academien noch Zeit ist, und wäre dahero rathsamer, wenn man jungen Leuten, die auf Academien gehen wollen, eine Einleitung zu den academischen Studien gäbe. Wer diese Schulen besuchen will, muß drey Stücke vermögen: 1) eine hurtige Natur; 2) ein fähiges Ingenium, und 3) eine fleißige Unterrichtung. Die beyden erstern werden noch nicht hinreichend seyn zu einer gründlichen Gelehrsamkeit zu gelangen, wenn nicht die Unterrichtung dazu kommt, wie das Schleiffen oder Polieren zum Diamant. Manche wolten wohl gerne ihre Söhne zu galanten Staatsleuten auferziehen; es fehlt ihnen auch weder an Mitteln noch an Schulen, nur die drey Säulen, welche die Schulen unterstützen, als 1) die Furcht GOttes als der Weißheit Anfang, 2) die Sprachen und Künste und 3) die Zucht und Ehrbarkeit, wollen ihnen nicht gefallen. Die Gottesfurcht gehört, ihrer Meinung nach, nur vor Geistliche; die lateinische Sprache vor Doctores, Licentiaten und Magisters; die Disciplin und Zucht aber nur vor Sclaven. Das ist nun ein widriges Argument, auf der einen Seite die Gelehrsamkeit suchen, auf der andern Seite aber die Gottesfurcht und lateinische Sprache nicht würdig schätzen, daß man darüber solte den Kopff zerbrechen. Es mag aber einer seyn von adelichen oder bürgerlichen Stande, er mag eine Neigung haben zum Etaat, zur Militz, zur Schreiberey, zur Kauffmannschaft oder zum Handwerck, so wird er den Nutzen der erlernten lateinischen Sprache empfinden, wenn er auch nur die ersten Gründe recht gefasset hat. Man siehet also, wieviel daran gelegen sey, daß Obrigkeiten solche Trivial-Schulen, Pädagogia und Gymnasia anordnen, darinnen die ersten Gründe, das Vestibulum, Tyrocinium, die Grammatick und Dialectick, ingleichen der Anfang der Dichter-Kunst, und andere Ubungen in gebundener und ungebundener Rede und Schrifften, nebst der Rechenkunst, Geographie und Historie nicht ohne sonderbahren Nutzen der Jugend vorgetragen und beygebracht werden.

Ob auch schon einer nicht eben Profeßion machen solte von der lateinischen Sprache, so wird er doch fühlen, wie sie den Verstand schärffe. Insonderheit wird es ihn erfreuen, wenn er seiner wenigen Latinität u. Wissenschafft wegen im gemeinen Wesen mit mehrerm Respect wird angesehen und vor andern zu Ehren-Aemtern herfürgezogen und erhaben werden. Endlich sind die hohen Schulen oder Academien und Universitäten, die ihren Nahmen daher führen, weil daselbst in allen vier Facultäten, der Theologischen, Juristischen, Medicinischen und Philosophischen, durch hiezu bestellte gelehrte Leute öffentlich gelehret, und die, so in solchen Wissenschafften sich genug geübet, zum Zeugniß ihres Fleisses und Geschicklichkeit zu denen Academischen Ehren und Titeln eines Magisters, Licentiaten, und Doctors erhoben werden. Ein mehrers hiervon siehe den Artickel *Academia* im I Bande, p. 238 u. f. ingleichen Universität. Weil nun die Schulen solchergestalt eine beständige Fortpflantzung solcher Leute sind, die, dem Vaterlande im geist- und weltlichen Stande zu dienen, erzogen werden; so ist leicht zu erkennen, was dem gemeinen Wesen daran gelegen, daß dieselben wohl bestellet, und beydes Lehrende und Lernende in gehöriger Zucht und Ordnung erhalten werden. Woraus denn folget, daß die höchste Obsicht über dieselbe der hohen Landes-Obrigkeit sonderlich obliege, und niemand befugt sey, ohne derselben Wissen und Bewilligung sich einige, zumahl öffentl. Schulen anzurichten. Absonderlich kan im Röm. Reiche keine hohe Schule ohne die Kayserl. Confirmation gestifftet werden. Wozu bey der Römisch-Catholischen über das auch die Päbstliche Bestätigung erfordert wird. Land- und Fürsten-Schulen hingegen werden von dem Landes-Herrn mit Zuziehung der Stände angerichtet, und nach dessen Anordnung visitiret und erhalten. In denen geringern Stadt-Schulen aber werden die Praeceptores von denen Patronen bestellet, und stehen solche bey denen Protestanten unter des Superintendenten und des Consistorii Aufsicht. Ubrigens werden die Schulen und ihre Güter als milde Stifftungen angesehen, und die Schulbedienten unter den geistlichen Stand gerechnet, daher sie mit denselben gleicher Vorrechte und Befreyungen genüssen. Warum bey einer solchen Menge Schulen, die unter uns und allenthalben anzutreffen, so wenig rechtschaffene Gelehrten aufkommen, mag unter andern daher rühren, daß kein gnugsamer Unterschied unter den Lernenden gebrauchet, und jedermann, ohne Prüfung seiner Neigung und Fähigkeit, zum Studiren gelassen, oder aus Privat-Interesse wohl wider seinen Willen darzu angehalten wird; da doch vielmehr vernünfftige Eltern, oder, welche es besser verstehen solten, Lehrer auf Schulen, bey Zeiten einen Ausschuß unter den Lernenden machen, und diejenigen, bey denen zu dem Studiren keine natürliche Fähigkeit oder auch wohl gar keine Begierde vorhanden, zu guten Künsten und Handwercken, damit sie hernachmahls sich und dem Vaterlande dienen könten, verweisen solten. Allein gewinnsüchtige Praeceptores, (mit welchem Laster die meisten behafftet,) unterlassen mit gutem Bedacht eine solche Wahl, und lassen einen jeden aus einer Classe in die andere wandern, damit sie, wenn sie eine starcke Anzahl in ihrer Classe haben, von solchen fein viel Angebinde, Nahmens- Tags- Neujahrs-Gelder, und wie die Schulaccisen alle heissen, erheben können. Ferner mag es herrühren, daß Leute zu Lehrern erwählet werden, die sich zum Schulwesen nicht schicken; daß die in den Schulen gebrauchte Ordnung der Unterweisung selten so beschaffen, daß allen zugleich ein Genügen gethan werden kan, wodurch hurtige Gemüther aufgehalten, die trägen verabsäumet, oder wohl alle zugleich übel gewartet werden; endlich daß ein rechtschaffener Fleiß, so wohl bey den Lehrenden, als bey den Lernenden, meistentheils wenig Ermunterung und Belohnung zu hoffen hat. Allein so groß und unglaublich der Schade auch immer ist, welchen eine Republick bey so bestallten Sachen darunter leiden muß: so ist doch wohl so leicht keine Hoffnung besserer Zeiten vorhanden, wofern nicht hohe Obrigkeiten selbst anfangen, den Schaden Josephs zu Hertzen zu nehmen, wofern man nicht das Vorurtheil der menschlichen Autorität und den grossen Respect für das Alterthum ableget, und in einem gewissen darzu angelegten Seminario auf Academien rechtschaffene Leute dazu erziehen lässet. Es haben zwar viele aufrichtige und um das gemeine Beste bekümmerte Männer Anleitung gegeben, wie das Schulwesen in eine gute Verfassung zu setzen; allein alle solche wohlmeynende und nützliche Erinnerungen bleiben meistens pia Desideria, ausser daß in den Brandenburgischen und Hannöverischen Landen Hand zu solcher Verbesserung angeleget worden. Doch muß man die Schulen selbst wegen der Fehler und Laster bey Lehrenden und Lernenden nicht verwerffen, noch das Kind mit dem Bade ausschütten, wie **Valentin Weigel**, **Christian Hoburg** und andere sollen gethan haben, deren harte und bittere Worte wider die Schulen hin und wieder angeführet und widerleget werden. Den Gebrauch der Schulen in einer Republick verwirfft **Hobbesius** in Leviathan c. 46. welchen **Rechenberg** in einer besondern Disputation p. 487 vol. 2 Dissert. widerleget. Es wird aber dabey die Frage aufgeworffen, ob Privatschulen den öffentl. oder ob öffentl. Schulen den Privatschulen vorzuziehen sind? da denn von einigen das erstere, von andern aber das letztere bejahet wird. Wenn aber von Privat-Schulen geredet wird, so werden nicht solche verstanden, die etwan ein verdorbener Soldate, Krahmer, Handwercker, Verschwender, Bancorutirer oder sonst verdorbener Mensch, der etwas schreiben und rechnen, und sonst nicht weiter fortkommen kan, in einer Stadt oder Gemeinde anrichtet; sondern solche, die von einem, der die dazu gehörige Geschicklichkeit besitzet, und bey der Jugend den verlangten Nutzen schaffet, errichtet werden. Diejenigen, welche die Privat-Schulen den öffentlichen vorziehen, führen diese Gründe an: 1) Unter dem grossen Hauffen in öffentlichen Schulen gehet es öffters seltsam durch einander und paßiret vieles unordentliches Wesen: Dergleichen darff man nicht von denen in die Enge eingeschränckten Privat-Schulen vermuthen. 2) In den öffentlichen Schulen werden gemeiniglich auf Seiten der Schüler schädliche Saamen von

Simultäten, Hoffart, Neid, Zanck, Mißgunst, Betrug, Unfreundlichkeit und Unhöflichkeit ꝛc. ausgesäet: solcher Saamen kan sich in der Privat-Schule nicht so weit ausbreiten. 3) In den öffentlichen Schulen lauffen viele böse Gesellschafften mit unter, da einer den andern verführet: welches in Privat-Schulen ungleich weniger zu besorgen ist. 4) In der öffentlichen Schule, darinnen allerhand Knaben durcheinander sitzen, kan man schlechte Höflichkeit, anständige Sitten und Conversation vermuthen: hingegen ein Privat-Präceptor weiset viel eher seine wenige Discipel an zur Modestie und Civilite. 5) In öffentlichen Schulen treibet man die Knaben mit harten Schlägen zum Gehorsam, und schrecket manchen ab durch öffentliche scharffe Correctionen. Diejenigen hingegen, welche die öffentlichen den Privat- und Winckel-Schulen vorziehen, führen folgende Ursachen an: 1) In einer öffentlichen Schule hat die Obrigkeit durch kluge und verständige Leute alles in gewisse Ordnungen abgefaßt, was und wie man die Jugend lehren soll: in Winckel-Schulen hingegen weiß man von keiner Ordnung, indem sich viele nach eigenem Gefallen des Lehrens anmassen, ohne Rath und Urlaub der Obrigkeit. 2) In öffentlichen Schulen prüfet man vorher der Präceptoren Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit und fraget nach ihrem Zeugnisse von aussen her: ohne dergleichen Prüfung und erforderte Zeugnisse, lehren die Präceptoren in Privat-Schulen, wie sie wollen. 3) In öffentl. Schulen haben die Herren geistlichen und weltlichen Scholarchen die Inspection und halten zu bestimmten Zeiten ihre Visitationen und Examen: die Privat-Schulen besuchet hingegen niemand; man weiß auch nichts von Examen in denselbigen. 4) In den öffentlichen Schulen werden die Mangelhafften stets verbessert und die Präceptoren zum Fleiß angehalten, wie auch zur Rechenschafft ihres Amts halben: in den Privat-Schulen hingegen bekümmert sich niemand um der Lehrer Verrichtung. 5) In öffentlichen Schulen muntert man die Jugend auf zum meditiren, declamiren, certiren, da man sie aus einer Classe in die andere fortrücken lässet; es werden auch die Fleißigen vorgezogen, mit Lobe erhoben und mit Preissen beschencket, darzu man etlicher Orten besondere Medaillen präget: in Privat-Schulen hingegen weiß man von keinem Fortrücken in höhere Classen, und andern Preissen; jedoch wollen viele Gelehrte nicht rathen, daß man die Knaben solle certiren lassen, vielweniger daß man dieselben wegen einer wohlgefaßten Lection loben und andern zum Exempel vorstellen solle, weil dadurch auf Seiten der Knaben die Eigenliebe nicht gedämpffet, sondern vielmehr geheget würde. 6) In öffentl. Schulen werden die Knaben von guter Art einander bekannt und währet hernach solche Schul-Freundschafft zwischen ihnen Lebenslang, welches dem gemeinen Wesen nützlich ist: hingegen giebt es in Privat-Schulen wenige Gesellschafft, und darff man daher nicht grosse Freundschafft vermuthen. Aus diesen und andern Ursachen mag es auch geschehen, daß einige Städte ihre öffentliche lateinische und deutsche Schulen mit allen Nothwendigkeiten versehen, und hingegen die Winckel-Schulen gäntzlich abschaffen; andere hingegen die Privat-Schulen zwar nicht gäntzlich verbieten, aber doch nicht geschehen lassen, daß sich jemand ohne Wissen und Urlaub der Obrigkeit erkühne, dergleichen Privat- und Winckel-Schulen anzulegen. Es finden sich aber auch verschiedene, die weder den öffentlichen noch Privat-Schulen beypflichten. Ihr Rath zielet dahin, man solte solche Schulen und Collegia anrichten, darinnen nicht mehr als 10, aufs höchste 12 Scholaren unterwiesen würden. Und in der That würde sothanes Schulwesen beyde den Lehrmeistern und Discipeln gar profitable seyn: Denn ein Präceptor kan eher eine kleine Anzahl Schüler, als eine grosse Menge, die er öffters selbst nicht mit Nahmen kennet, unter Augen haben; und die Scholaren könten in vielen Dingen besser, als in gemeinen Schulen unterrichtet werden, nemlich in Ubungen der Gottseligkeit, im Himmelslauff, Geographie, Feldmessen, Fortification, Visiren, Zeichnen, in der Weltweißheit, Singekunst, allerhand mechanischen Künsten, in guten Sitten, u. s. f. Im übrigen können wir nicht umhin, bey Gelegenheit der öffentlichen Schulen noch einige Nachricht von besonderen Gewohnheiten und Gebräuchen, so ehemahls bey denselben in Ubung gewesen, wegen ihrer sonderbaren Curiosität mitzutheilen. Carpzov in seiner Zittauischen Chron. im III Theil p. 105 erzehlet deren verschiedene, so zum Theil bey der Zittauischen, zum Theil auch bey andern Schulen gewöhnlich gewesen. Er gedencket am angezogenen Orte des **Schul-Eintragens**, da im Pabstthum die Eltern ihre Kinder, so sie zur Schule halten wolten, bey dem gewöhnlichen Schulfest Gregorii, durch einen aus den obersten Schülern mit sonderlichen Ceremonien in die Schule tragen liessen, wie hiervon der alte Zittauische Rector Tobias **Schnürer** von sich selbst in seinen Schrifften meldet: Christoph Helmrich, Zittavienſis, me Tobiam Schnürerum humeris ſuis in Scholam Zittavienſem, ut olim moris erat, ſub Caſparo Burmanno introduxit. Dergleichen Gewohnheit denn auch anderer Orthen nicht unbekannt gewesen; immassen **Johann Lange** in der Thüringischen Chron. p. 180, von eben solchem Schul-Eintragen gedencket, daß **Nicolaus Emoeler** zu Mannßfeld in seiner Jugend D. **Martin Luthern** auf dem Schülerfeste Gregorii, wie gebräuchlich, auf den Schultern in die Schule getragen habe. Nach diesem ist an statt solches Schultragens, sonderlich bey wohlhabender Leute Söhnen, das **Schul-Einreuten** aufgekommen, da die Tyrones an gedachtem Gregoriifeste, nachdem sie bey den Umgange der übrigen Scholaren zu Pferde durch die Stadt herum geführet worden, und einen Mann mit einer Stange, so mit allerhand essenden Waaren behenget und aufs zierlichste geschmücket gewesen, vor sich hergehen lassen, endlich zur Schule eingeritten, und dem Rector die an der Stange hangenden Victualien übergeben, welcher sodenn nebst den übrigen Schul Collegen die Knaben mit einer Mahlzeit tractiret. Dieses so genannte Schul-Einreuten ist in gedachtem Zittau lange Jahre und bis zu des Rectors **Reimanns** Zeiten im Brauch verblieben, da es denn nach und nach gäntzlich verloschen. Endlich war vormahls eben daselbst das so genannte **Schü-**

ler-

ler-Pusch-gehen eine alte hergebrachte Gewohnheit, da die Woche nach Michaelis der gantze Cœtus täglich Mittags nach 11 Uhr von den Präceptoren insgesammt, vom obersten bis zum untersten, unter Singung geistlicher Lieder, durch die Stadt in das bey Betau, unweit Herwigsdorff gelegene Püschgen (so auch davon den Nahmen des Schüler-Pusches erhalten) ausgeführet, und daselbst den jungen Leuten eine ehrbare Ergötzlichkeit erlaubet würde. Jedoch da sich viele Excesse dabey einschlichen, und absonderlich die obern Scholaren über die untern Classen einer unanständigen Gewalt, so dem Academischen Pennalismo nicht ungleich schiene, anmasseten, fand man kein bequemer Mittel, solchen Händeln vorzubeugen, als daß das Schüler-Pusch-gehen gäntzlich abgestellet würde, welches auch 1682 würcklich erfolgete. Doch findet man auch noch heut zu Tage eben diese Gewohnheit an andern Orten, als bey der Schule zu Camentz in der Ober-Lausitz; woselbst es der Forst genennet und bis auf den heutigen Tag noch fleißig besuchet wird: ingleichen zu Sorau in der Nieder-Lausitz, wo der so genannte Schüler-Berg, eine halbe Stunde von der Stadt in einem Walde, bekannt, und an gewissen Tagen von der dasigen Schul-Jugend besuchet und mit allerhand Ergötzlichkeiten celebriret wird; doch hat man seit einigen Jahren her an letztgedachten Orte, weil sich ebenfalls verschiedene Mißbräuche eingeschlichen, auf kluge Vorstellungen der Lehrer, angefangen, diesen Ort gantz saumselig und sparsam zu besuchen, und ist zu vermuthen, daß diese Gewohnheit daselbst im kurtzen gantz und gar aufhören werde. Von den Schulen der Ebräer (nicht Synagogen, als wovon an seinem Orte) auch etwas zu gedencken; so ist kein Zweifel, daß sie mit dem Anfange der Welt erwachsen. Adam wurde vor und nach dem Falle von GOtt informiret, 1 B. Mos. III, 20. Wie er nun seine Kinder gleichfalls von dem hefftigen Zorn GOttes wider des Menschen Ungehorsam gegen seine heil. Gebote, und Unterlassung seines Dienstes; ferner vom Glauben an den verheissenen Schlangentreter u. s. w. fleißig unterrichtet: also haben es die frommen Nachkommen an guter Lehre nicht ermangeln lassen, absonderlich **Seth, Enoch, Methusalem, Lamech** und **Noa**. Nach der Sündfluth informirte **Noa** die Seinigen, und heisset deswegen ein Prediger der Gerechtigkeit, 2 Petr. II, 5. Die Gezelter des **Sems** nennen viel Paraphrasten Schulen. Und diese Schulen waren hernach von **Eber, Abraham, Isaac** und **Jacob** fortgepflantzet mit solchen Fleiß, daß sie die einheimischen am fleißigsten informirten. Unter der Egyptischen Dienstbarkeit waren die Schulen etwas sparsamer, bis **Moses**, der grosse Prophete GOttes, sowohl die Doctrin als Disciplin verbesserte. Er unterwies, wiewohl nur privatim, gantze Familien, 5 B. Mos. VI, 7. Bis hieher giengen die Privat-Schulen; Die öffentlichen Schulen fiengen hernach die Priester und Leviten an, 5 B. Mos. XXXIII, 10. Es wurden nicht allein zu Jerusalem; sondern auch in den meisten Städten öffentliche Schulen aufgerichtet, welche bis auf die Babylonische Gefängniß währeten. Ja in der Babylonischen Gefängniß blieben diese Schulen beständig, Ezech. XXX, 31. Nach der Babylonischen Gefängniß sahe es gar schlecht um die Schulen aus: denn von so vielen gelehrten Leuten blieben kaum einige wenige übrig, welche sich theils nach Egypten, theils nach Babylon flüchteten, und daselbst von ihren Glaubens-Genossen aufgenommen wurden. Einige blieben in Palästina und legten ihren Haupt-Sitz zu Jafna oder Jamnia an, wo sie, so gut sie konnten, eine Schule aufrichteten, welches von R. Jochanan und R. Gamaliel II. geschehen. Darauf richteten sie auch Schulen zu Lydda und Tyberias auf: und weil es in Palästina nicht recht fortwollte, so wandten sie sich nach Babylon, wo sie die drey bekannten Schulen, die Nahardäische, Sesanische oder Soranische, und Pumbedithanische um die Mitte des III Jahrhunderts aufgerichtet, welche bis um die Mitte des XI Jahrhunderts gedauert, da sie durch die Persischen Verfolgungen zerstreuet worden. Von der Nahardäischen Schule siehe den Artickel **Nearda** im XXIII Bande. p. 1443 u. f. Die andern beyden Schulen waren Colonien der Nahardäischen. Es ist auch nach der Wiederkunfft in Judäam auf Befehl des **Xerxis** eine öffentliche Schule aufgerichtet worden, Esth. VII, 6. in welcher nicht allein die Theologie, sondern auch die Politick tractiret worden. Mit der Zeit haben die Juden mehr den Nahmen einer Schule, als die Schulen selbst behalten, indem mit der Republick Abnehmung die Pharisäer alles turbirten. Als Jerusalem durch den **Titum Vespasianum** zerstöret worden, richteten sie die Schulen an vielen Orten wiederum auf. In der Schule zu Tyberias lehreten R. Jehudah; zu Japtin, Sephoria und Cäsarien andere gelehrte Männer. Bald aber entstund grosser Haß und Mißgunst aus diesen Schulen. Sammai und Hillel, welche zu Zeiten des HErrn Christi gelehret, haben also gegen einander gewütet, daß sie sich nicht schämeten, einander in den Bann zu thun, oder wohl gar Mord und Todtschlag anzurichten. Dergleichen öffentliche Schulen wurden auf Unkosten der gantzen Stadt gebauet, und vornehme Lehrer musten darinnen das junge Volck unterweisen. Es pflegten auch wohl reiche und wohlhabende Leute in ihren Häusern oder in den Cœnaculis und Speise-Saalen Privat-Schulen anzurichten. Auch haben wohl die Eltern selbst ihre Kinder in dem Gesetz unterwiesen. Ja ein jedweder Hausvater unterwies seine Knechte und Mägde in dem Gesetze. Nachdem aber, wie gedacht, die Jüdischen Schulen um die Mitte des XI Jahrhunderts von den Arabischen Caliphen gesperret, und ihre Lehrer gezwungen wurden, sich aus dem Orient nach Occident zu retiriren: so wendeten sich die meisten nach Spanien zu ihren Landsleuten, wo sie von der Saracenischen Regierung ehender gelitten wurden, und dadurch wieder empor kamen, Schulen anlegten und Leute zogen, die sich nicht nur im Talmude und der Cabbala; sondern auch in der unter den Saracenen florirenden Aristotelischen Philosophie hervorgethan haben. Denn obgleich dieses letztere die Verehrer des Talmuds gar ungerne sahen und sich mit allen Kräfften darwider setzten, unter dem Vorwand, daß schon die Alten beym Fluch und Bann verboten, die Griechische Weißheit

heit zu lernen: so konnten sie doch nicht durchdringen; sondern alles, was sie zu wege brachten, war dieses, daß verboten wurde, vor dem zwantzigsten Jahre die Griechische Philosophie zu erlernen. Man hielte aber auch dieses nicht; sondern legte sich unter den Jüden von der Zeit an mit vielen Fleiß auf die Aristotelische Philosophie, und verfertigte viele Schrifften von derselben, welchen man damit ein Färbgen anzustreichen suchte, daß man Aristotelem zu einem Juden machte. Und daher findet man von der Zeit an viele Compendia der Peripatetischen Logick, Physick und Ethick bey den Juden; und es mangelte ihnen auch nicht an grossen Ingeniis, welche sich in der Exegetick, dem Talmude, der Cabbala und der Philosophie zugleich hervorgethan haben. Und in dieser Gestalt ist die Jüdische Gelehrsamkeit bis auf unsere Zeiten geblieben. Zu Jerusalem sind heutiges Tages noch 4 Lycea oder Lehr-Schulen, nemlich 2 Deutsche und 2 Portugiesische; gleicher Gestalt sind auch zu Chebron, der heil. Stadt, die nur 7 Stunden von Jerusalem gelegen, allwo die zwiefache Höhle ist, 4 Lycea oder Lehrschulen, welche alle Portugiesisch sind, ausser der Pererischen, welche letztere, wie die zu Jerusalem, 25 Mann nach ihrer Stifftung unterhält, wozu die Revenüen aus Amsterdam einlaufen sollen. In dem Rußischen Reiche ist in vorigen Zeiten das Schulwesen schlecht bestellet gewesen. Vor etwa hundert Jahren ist, wie Olearius zeuget, in der Haupt-Stadt ein Anfang gemachet worden, die Jugend in der Latein- und Griechischen Sprache zu unterweisen. Unter dem durch seine grosten und preißwürdigsten Verdienste längst unsterblich gewordenen Peter Alexiewiz aber ist es durch die, wie in vielen andern Dingen, so auch hierinnen von ihm rühmlich gemachte Anstalten so weit gekommen, daß nicht nur in dem Lande häuffige Schulen angeleget, in denselben die so genannten Auctores Classici erkläret, die Sprachen und freyen Künste gelehret, daneben Druckereyen und Buchläden eingeführet, wie nicht weniger die durch ihre bey nahe aus gantz Europa zusammen gesuchte geschicktesten Lehrer, und deren bereits abgelegte Proben einer ausnehmenden Einsicht und Gelehrsamkeit in allen Arten der Wissenschafften bey der gantzen gelehrten Welt in besonderer Hochachtung stehende Societät oder Academie der Wissenschafften zu St. Petersburg errichtet, sondern auch der Standes-Jugend, zu Fortsetzung ihrer Studien, und Erlernung aller ihrem Stande anständigen Wissenschafften und Übungen, ausser Landes zu reisen, (welches vormahls scharff verboten gewesen) nicht nur erlaubt, sondern auferleget worden. Bey den Dänen aber sind die Schulen schon etwas älter: denn mit dem ersten Anbruche des Evangelischen Lichts im IX Jahrhunderte, that sich auch einiger, obwohl schwacher, Anfang zum Schulwesen und Erlernung der Künste hervor. Den ersten Grund dazu legte St. Anscharius, welcher zuerst eine Schule von 12 Knaben gesammlet. Bey den Türcken werden gemeine Schulen gehalten, in welchen das Lesen und Schreiben in Türckisch-Persisch- und Arabischer Sprache, nebst der Vernunfft- und Rede-Kunst, und hohe Schulen, in welchen die Philosophie und die Rechte, nach ihrer Art, worinn zugleich ihre Theologie bestehet, gelehret werden. Schweiger. Bey denen Persern sind in allen Städten, ja fast in allen Gassen, gemeine Schulen, wo die Knaben im Lesen und Schreiben unterwiesen werden. Vornehme Leute halten ihren Kindern geschickte Lehrmeister zu Hause. Uber das haben sie hohe Schulen in verschiedenen Haupt-Städten, allwo neben der Aristotelischen Welt-Weißheit, dessen Wercke sie insgesamt in Arabischer Sprache haben, die Sternkunst, Historie, Rechtsgelehrsamkeit und Artzney-Wissenschafft, gelehret werden. Olearius, Chardin. Herodotus l. 1. und Xenophon l. 1. Cyrop. p. 4. seqq. erzehlen, daß sie über diese noch gantz besondere Schulen gehabt, deren Absicht gewesen, ihren Kindern einige Tugenden, besonders die Billigkeit und Redlichkeit zu lehren, auf deren ihre Erlernung und Ausübung sie einen grossen Theil des Tages gewendet haben. Doch wird an keinem Orte der Welt so gute Ordnung und Aufsicht über die Schulen gehalten, wie in dem Sinesischen Reiche, allwo ein eigenes hohes Raths-Collegium die Schul-Sachen dirigirt, und von demselben jährlich gewisse Examinatores ausgesandt werden, die Schulen in den Provintzien, und das Aufnehmen der Lernenden zu untersuchen, da sie denn nach Befinden höher fortgerücket, oder zu öffentlichen Stadt- und Landes-Aemtern (wozu anders niemand gelangen kan) nach ihrer Fähigkeit befördert, die Faulen aber und Ungeschickten aus der Schule gewiesen werden. Neuhof. Unter denen Egyptischen Schulen ist besonders die zu Alexandria (SCHOLA ALEXANDRINA) zu mercken. Denn diese ist von uralten Zeiten eine Liebhaberin der freyen Künste und Wissenschafften gewesen. Ptolemäus Philadelphus richtete die unvergleichliche Bibliotheck auf, welche 400000 Bücher soll gehabt haben. Mit der Zeit machten sich die Jüden darinne groß, wurden aber wieder daraus vertrieben. Eusebius schreibet von der Alexandrinischen Schule aus dem Philone; und Hieronymus wiederhohlet es: es habe Marcus, der Evangelist, viele Philosophen, welche allda gelehret, zum Christlichen Glauben gebracht. Dieses ist gewiß, daß Pantanon, ein Stoischer Philosophe, die Christliche Religion angenommen, den Catechismum allda gelehret, und mit solcher Begierde die seligmachende Lehre fortgepflantzet, daß ihm keine Reise beschwerlich, und kein Verdruß so groß geschienen, welchen er nicht gerne über sich genommen. Er war ein Lehrmeister des Clementis Alexandrini, welcher ihm auch in seinem Amte gefolget ist. Origenes, des Clementis Schüler, hat ebendaselbst gelehret, wie er denn in dem 18 Jahre seine Schule eröffnet, den Catechismum mit grossen Nutzen gelehret, und endlich Presbyter worden ist. Ammonis hat eben zur Zeit des Origenis zu Alexandria gelehret, wie auch Dionysius, Pierius, Theon, Athanasius, Didymus Alexandrinus u. a. m. Solche Schulen haben so lange allda geblühet, bis endlich das gantze Land denen Saracenen zu Theil worden.

Zuletzt müssen wir doch auch noch unserer Vorfahren, der alten Deutschen, und ihrer Schulen gedencken. Diejenigen, welchen die Historie des Deutschen Volcks bekannt ist, werden wissen, daß unter diesem vormahls Heydnischen Volcke dreyerley Schulen im Ansehen gewesen; nehmlich der Druiden (Druidum) oder der Priester Schulen, der Wahrsager (Vatum) oder der Propheten Schulen, der Barden (Bardorum) oder der Poeten Schulen. Nur der Druiden insbesondere allhier zu gedencken, so hielten selbige ihre Schulen gemeiniglich in den Wäldern, und waren also rechte Wald-Freunde, die ihr Leben in den Wäldern und im Grünen zubrachten. Diese Heydnische Schulen aber erreichten zu den Zeiten **Carls** des Grossen an den mehresten Orten ihr Ende. Denn dieser Held und erste Deutsche Kayser verjagte die Druiden, zerstörete ihre Schulen und richtete dagegen Christl. Kirchen und Schulen auf, worinn ihm sein Sohn und Nachfolger im Reich, **Ludwig** der Fromme, treulich folgete. Es sind im übrigen verschiedene Schriften vorhanden, die von dem Schulwesen, dessen Verderbniß und Verbesserung handeln. Ausser dem, was **Camerarius**, **Chyträus**, **Neander**, geschrieben, kan man insonderheit **Sturmens** Tr. de literar. ludis recte aperiendis, **Caselius** de ludo literar. recte aperiendo, **Scioppii** consultation. de scholarum & studiorum ratione, **Weigels** Wurtzelzug und Laster-Rolle, darinnen er bemühet ist, die Lehrer dahin zu weisen, daß sie die Jugend an statt der unnöthigen Sprachen von Jugend auf in Gottesfurcht, Sittenlehre und mathematischen Künsten unterweisen; **Gesners** institutiones rei scholasticæ, **Kriegks** Constitut. rei scholasticæ Ilefeldensis, **Syrbii** disput. de re scholastica recte constituenda, Jen. 1711. **Ludovici** disp. de morbis scholarum Germaniæ, Jen. 1712. **Joh. Nicolai Funccii** de litterarum studio earundemque tradendarum certa ratione consultationes scholasticæ, Marburg 1742 in 8. nebst andern lesen. Eine ausführliche Nachricht vom Schulwesen in Europa ertheilet **Friedrich Lucä** in seinem Europäischen Helicon.

Schule, heisset im Gartenbau ein Ort, da junge Obstbäume aus Kernen gezogen, oder Wildlinge versetzet, die zu gehöriger Zeit gepfropfet werden, und so lange darinnen stehen bleiben, bis sie genugsam erwachsen, und anders wohin an eine bleibliche Stelle versetzet werden können. Wie dergleichen Schulen anzulegen, siehe **Baumschule**, im III Bande, p. 767.

Schule, auf der Reitschule die Lectionen, worauf so wohl die Scholaren, als die Pferde abgerichtet werden. Ein Reiter, der seine Schule gelernet, sitzet wohl zu Pferde, mit einer freyen ungezwungenen Positur, führet die Faust und die Schenckel anständig, und weiß sein Pferd gehörig zu regieren. Ein Pferd, das auf die Schule abgerichtet, hat seinen Schritt, Trab und Gallop wohl gelernet, nimmt die Hülffe wohl auf, fürchtet die Strafe, und macht alle übrigen Lectiones, Capriolen, Courbetten, Passaden, und also mehr mit so guter Art, daß es zu Lust und Ernst, bey Aufzügen und in Kriegsbegebenheiten bequehm zu gebrauchen.

Schule, (Accursianische) siehe **Schulen der Rechtsgelehrten.**

Schule, (Alexandrinische) *Schola Alexandrina*, siehe **Schule.**

Schule, (Armen-) ist, darinnen die Kinder der Eltern, welche das Schul-Geld nicht verdienen können, umsonst, in allem, was sie zu lernen nöthig haben, unterrichtet werden.

Schule, (Bartolische) siehe **Schulen der Rechtsgelehrten.**

Schule, (Baum-) siehe **Schule**, ingleichen **Baum-Schule**, im III Bande, p. 767 u. f.

Schule, (Berythensische) siehe **Schulen der Rechtsgelehrten.**

Schule, (Blumen) siehe **Schule (Zwiebel oder Blumen-)**

Schule, (Constantinopolitanische) siehe **Schulen der Rechtsgelehrten.**

Schule, (Cujacianische) siehe **Schulen der Rechtsgelehrten.**

Schule, (Deutsche) siehe **Schule.**

Schule, (fromme) *Schola pia*, siehe **Schulen (fromme).**

Schule, (Fürsten-) siehe **Fürsten-Schule**, im IX Bande, p. 2267.

Schule, (gemeine) siehe **Schule**; desgleichen **Trivial-Schulen.**

Schule, (Griechische) eine Schule zu Rom, siehe *Schola Græca.*

Schule, (Handwercks-) oder eine Schule vor diejenigen, die ein Handwerck erlernen sollen. Die Aufrichtung solcher Schulen wären dem gemeinen Wesen nicht undienlich, und müsten sie so beschaffen seyn, daß man darinnen die Jugend unterrichtete, was sie aus den Wissenschafften bey ihrer Kunst und ihrem Handwercke zu wissen nöthig hätte. Z. E. weil Müller den Mühlbau lernen müssen: so wäre ihnen sehr dienlich, wenn sie aus der Arithmetick, Geometrie, Baukunst, Mechanick, Hydraulick und Hydrometrie so viel Unterricht erhielten, als zu gründlichem Verstand ihres Mühlbaues erfordert wird, wenn sie nehmlich von allem demjenigen, was sie nach diesem durch Ubung lernen, gnugsamen Grund verstehen wollen. Es wird sich aber von rechter Einrichtung der Handwercks-Schulen alsdenn erst reden lassen, wenn man von allen Künsten und Handwercken tüchtige Beschreibungen haben wird, und wenn sie in Form der Wissenschafften werden gebracht worden seyn.

Schule, (Heyden-) siehe **Schule der Heyden.**

Schule, (höhere) siehe **Schule.**

Schule, (hohe) siehe *Academia*, im I Bande, p. 238. u. f. wie auch **Schule**, ingleichen **Universität.**

Schule, (Irnerische) siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

Schule, (Juden-) siehe Schule; ingleichen Synagoge.

Schule, (Jungfrau-) siehe Schule.

Schule, (Juristische) siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

Schule, (Kern-) siehe Baum-Schule, im III Bande, p. 767 u. f.

Schule, (Knaben-) *Schola Puerilis*, siehe Schule.

Schule, (Land- oder Fürsten-) siehe Fürsten-Schule, im IX Bande, p. 2267.

Schule, (Lateinische) siehe Schule.

Schule, (Leviten-) siehe Propheten-Schulen, im XXIX Bande, p. 870. u. f.

Schule, (Mägdlein-) daß sogar schon in dem Heydnischen Rom Mägdlein-Schulmeister gewesen seyn, beweiset Jacob Ravarbus in Conjectaneis de Præceptoribus Puellarum. Siehe übrigens den Articel: Schule.

Schule, (Megarische) siehe Megarische Schule, im XX Bande, p. 229. u. ff.

Schule, (Moritz-) siehe Moritz-Schule, im XXI Bande, p. 1714.

Schule, (Navigations-) siehe Navigations-Schule, im XXIII Bande, p. 1349.

Schule, (Neh-) siehe Nehschule, im XXIII Bande, p. 1620.

Schule, (St. Nicolai-) siehe St. Nicolai, (Schule zu) im XXIV Bande, p. 557.

Schule, (niedrige) *Schola inferior*, siehe Schule.

Schule, (Noachische) siehe Noachische Schule, im XXIV Bande, p. 1058.

Schule, (öffentliche) *Schola publica*, siehe Schule.

Schule, (Peltz-) siehe Baum-Schule, im III Bande, p. 767 u. f.

Schule, (Pferde-) siehe oben Schule; ingleichen Reit-Haus, im XXXI Bande, p. 401 u. ff.

Schule, (Pflantz-) siehe *Seminarium*.

Schule, (Pfropff-) siehe Baum-Schule, im III Bande, p. 767 u. f.

Schule, (Privat-) *Schola privata*, siehe Schule; desgleichen Winckel-Schulen.

Schule, (Proculianische) siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

Schule, (Propheten-) siehe Propheten-Schulen, im XXIX Bande, p. 864 u. ff.

Schule, (Ramistische) siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

Schule, (Rechen-) siehe Rechen-Schule, im XXX Bande, p. 1307.

Schule, (der Rechtsgelehrten) siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

Schule, (Reit-) siehe Reit-Haus, im XXXI Bande, p. 401 u. ff.

Schule, (Ritter-) siehe Academie, im I Bande, p. 241, u. f.

Schule, (Römische) siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

Schule, (Sabinianische) siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

Schule, (Satans-) siehe Schule des Satans.

Schule, (Stadt-) siehe Schule; ingleichen Stadt-Schule.

Schule, (Stein-) siehe Baum-Schule, im III Bande, p. 767 u. f.

Schule, (Teutsche) siehe Schule.

Schule, (Trivial-) siehe Schule; desgleichen Trivial-Schulen.

Schule, (Winckel-) siehe Schule; desgleichen Winckel-Schulen.

Schule, (Zwiebel- oder Blumen-) heisset bey den Gärtnern dasjenige Beet in einem Garten, welches zur Zeugung und Vermehrung verschiedener Blumen-Zwiebeln oder Blumen bestimmet und zugeschickt wird, um solcher Gestalt einen Garten jederzeit in einem Uberfluß von Blumen zu erhalten. Die Anlegung derselben geschiehet auf folgende Weise: Damit man desto bessern Fortgang haben möge, so müssen die Beeten dazu gantz angeschickt seyn: so dann schüttet man zwey gute Finger hoch die eine Helffte gesiebte Erde und die andere Helffte trockenen Mist auf dieselben, nimmt eine jede Art von Blumen und Zwiebeln absonderlich, setzet sie wenigstens vier Finger breit von einander an den bestimmten Platz, daß sie desto besser wachsen, überschüttet sodann die ordentliche Gewächse eines Fingers hoch mit durchgesiebter und mit Mist vermengter Erde, macht selbe mit dem Rechen, oder sauber mit der Hand eben, und überläst sie den Würckungen der Natur, diese wird nach angewendeter Mühe das ihrige ebenfalls beytragen. Sollte der bestimmte Platz im Winter nicht können von der Sonne getroffen und erwärmet werden, so muß das Einsetzen der Pflantzen bis auf den Frühling ausgesetzt bleiben, denn weil die Hitze die Helffte Krafft zum Wachsthum machet, so würden selbe, bey dessen Ermangelung, gleichsam erstarren, und der gröste Theil gantz verderben. Wenn nach Wahrnehmung dieser Regul die Zeit zum Bau der Sommer- und Herbst-Blumen vorhanden, so lieset man die kleinern aus, und ordnet sie obgemeldeter massen, zu den grossen aber macht man zwey Finger tieffe Löcher in die Erde setzt sie hinein, bedeckt sie fein sachte mit durchsiebter Erde, und wenn sie anfangen zu käumen, begießt man sie in Ermangelung des Regens. Zu Anlegung der Blumen-Schulen braucht man keine künstliche Luft-Stücke, sondern macht nur schlechte Beete, die jedoch nach der Schnur sauber abgestochen, zum Einsetzen derselben fertig. Die aufgehende Sonne ist ihnen am zuträglichsten, die allzugrosse Hitze erschreckt sie gar leichte, wenn sie absonderlich sehr

zart sind; hingegen aber macht der allzu viele Schatten, daß sie zu gehling schossen. Ligers Histor. Blumen-Gärtner, p. 62. u. f.

Schule der Heyden, war zu Jerusalem gegen über in dem Tempel, auf Befehl des Antiochi Epiphanis aufgerichtet, worinnen die Jugend nach Art und Weise der Heyden unterrichtet ward, und allerhand Exercitien begriffen, welche damahls bey den Heyden absonderlich in Syrien gebräuchlich waren. Ja sie hatten auch darbey Huren-Häuser angeordnet, siehe 1 Maccab. I, 46. und 2 Maccab. IV, 15.

Schul-Eintreuten, eine alte Gewohnheit, siehe Schule.

Schul-Eintragen, eine alte Gewohnheit, siehe Schule.

Schule der Juden, siehe **Schule**, ingleichen **Synagoge**.

Schule der Libertiner, deren Apost. Gesch. VI, 9. Meldung geschicht, ist zu finden unter dem Artickel **Libertiner**, im XVII Bande, p. 793. u. f.

Schulemann, (Christian Heinrich) siehe folgenden Artickel.

Schulemann, (Zacharias David) ist im Jahr 1713 zu Sülze, einer kleinen Stadt im Mecklenburgischen, gebohren. Sein Vater, M. **Christian Heinrich Schulemann**, bekleidete daselbst mit mehr, als gemeinen Ruhme, eine Prediger-Stelle, hatte sich auch mit einigen Schrifften schon bekannt gemacht, als er, in der Blüte seines Alters, der Welt, und zweifelsohne noch grossen künfftigen Ehren-Stellen entrissen wurde. Dieser Verlust des Vaters würde ihm noch empfindlicher gewesen seyn, wenn nicht dessen Nachfolger im Predigt-Amte, M. **Christian Cothenius**, auch zugleich wieder in die Stelle eines wohlmeynenden Vaters getreten wäre. Im Jahr 1728 bezog er das Stralsundische, und 1730 das Lübeckische Gymnasium, an welchem damahls M. **Pyle**, **Wackenrode**, **Pommeresche**, **Licent**, **von Seelen**, M. **Göldel** und M. **Lange** seine Lehrer gewesen sind. Die Universität seines Vaterlandes, Rostock, war die erste, die er im Jahr 1732 besuchte, und woselbst er hauptsächlich von den berühmten Gottesgelehrten **Aepinus**, **Weidnern**, **Burgmann** und **Engelken** Unterricht genoß, auch nebst ihnen noch mehr geschickte Männer, als die Professoren, **Wolfen**, **Kämpfen** und andere, hörete. Unter dem Vorsitz des nur erwehnten Professor **Wolfens** vertheidigte er sowohl einige Philosophische Sätze, als auch eine Untersuchung von dem Urheber der Epistel an die Ebräer. Im Jahr 1737 ward ihm von dem ietzigen Auffseher des Schabbelschen Stipendii, **George Heinrich Gerken**, Rathsherrn zu Lübeck, diese ansehnliche Wohlthat mitgetheilet, und brachte er dahero vor seinem Abschiede aus Rostock eine Abhandlung wider die Sätze, welche der Engelländer **Locke** in seinem Buche von der Vernunftmäßigkeit der Christlichen Religion vom Stande der Unschuld vorgetragen, unter dem Vorsitze D. **Burgmanns**, zur Catheder. Als er von dar nach Sachsen gieng, so kam er zuerst nach Jena, allwo er in dem Hause des Professor **Stollen** nicht nur von seiner Bibliotheck und von seinem Umgange vielen Nutzen gehabt, sondern auch allemahl väterliche Gewogenheit von ihm verspüret. Ausser den Stollischen Vorlesungen besuchte er diejenigen, welche **Köhler**, **Hamberger**, **Reusch**, **Stellwag** in allen Theilen der Philosophie, der Hermenevtick, der Physick, Mathematick, der Ebräischen Sprache und Gottesgelahrheit hielten. Während seines Aufenthalts in Jena ward er 1738 zu Rostock Magister der Welt-Weißheit, und als im selbigen Jahre das hundertjährige Jubel-Fest des Schabbelschen Stipendii einfiel, so schrieb er eine Disputation: De Providentia Dei circa progressus Scientiæ sanctioris, dabey er sich den obersten Professor der Theologie daselbst, den berühmten D. **Weissenborn**, zum Vorsitzer erwählete, und von welcher Disputation die Acta Historico-Ecclesiastica desselben Jahres eine umständliche Nachricht geben. Hierauf veranlassete ihn im Jahr 1739 der Ruf und der Vorzug der Leipziger Academie, diesen Ort zu besuchen, allwo er auch die Rechte eines Leipziger Magisters durch eine Disputation: de genio linguæ erlangte. Seit der Zeit hat er auch allda seinen Fleiß im Lesen erwiesen. Die Königl. Academie zu Greiffswalde ist dadurch im Jahr 1741 bewogen worden, ihn zu der ledigen Profeßion der Logick und Metaphysick an Ihro Königl. Maj. in Schweden mit vorzuschlagen, welche Stelle aber dem Herrn **Levi Möller**, einem Schwedischen Gelehrten, von dem man eine, in mancherley Fällen sehr nützliche und brauchbare Dissertation, von den Kennzeichen der Offenbarung, hat, zu Theil worden. Nach dem Absterben des Professor **Richters** zu Leipzig im Jahr 1742 wurden die sämtlichen Herren Collegiaten des kleinen Fürsten-Collegii daselbst seine Beförderer, indem sie ihm die verledigte Collegiatur desselben durch einstimmige Wahl zuwandten. Ausser angeführten Disputationen hat er noch andere kleine Schriften, theils unter seinem, theils unter fremden Nahmen verfertiget, und an verschiedenen Monat-Schrifften Theil genommen.

Schulemburg, (von der) Geschlecht, siehe **Schulenburg**.

Schulen, siehe **Schule**.

Schulen, (Fromme) *Scholæ Piæ*, ist ein Orden der sogenannten Clericorum Regularium Pauperum Matris Dei Scholarum Piarum. Der erste Stifter derselben war **Joseph a Matre Dei**, vorhero genannt **Joseph Calasanzius**, oder **Calasantius**, von welchem ein besonderer Artickel im V Bande, p. 160. handelt, und dessen noch mit mehrerm in den Supplementen dieses Lexicons zu nur gemeldeten Artickel gedacht werden soll, aus dem in Aragonien bekannten uralten und Hochedlen Geschlechte der **Fortunion**. Denn dieser **Joseph Calasanz** kam, nachdem er den geistlichen Stand angenommen, und unterschiedliche geistliche Aemter verwaltet hatte, im Jahr 1592 nach Rom, allwo er bey dem Cardinal **Marco Antonio Columnio** Beichtvater und Director seines gesamten Hofes wurde. Hier fügte es sich nun öfters, daß er, wenn er in seinen Amts- oder Andachts-Verrichtungen durch die Stadt gieng, arme Knaben Hauffenweise auf denen Plätzen, und durch die Gassen unordentlich hin und her lauffen, auch allerhand Muth-

willen treiben sahe: darneben auch bey Besuchung derer Krancken eine grosse Unwissenheit der zur Seeligkeit nothwendigen Sachen bey ihren Kindern antraf, massen die Eltern nicht viel Mittel hatten, selbige in die Schule zu schicken. Daher wurde er durch eine innerliche Stimme, sich ihrer zu erbarmen, dermassen gerühret, bevor auch, da er sich seines öfters gehabten Traums erinnerte, als wenn er mitten unter einer Menge Knaben einen Lehrmeister abgäbe, daß er ernstlich bey sich beschloß, auf Weise und Mittel bedacht zu seyn, wie er der armen verlassenen Jugend zu Hülffe kommen möchte. Er kam also erstlich bey dem Römischen Rath bittschrifftlich ein, damit aus denen gemeinen Einkünften etliche Schulmeister möchten bestellet werden, um allein die arme Kinder im Lesen und Schreiben, wie auch in der Christlichen Lehre zu unterweisen. Indem er aber mit einer abschlägigen Antwort abgewiesen wurde, so suchte er bey dem damahligen P. General derer Jesuiten **Claudius Aquaviva**, als welche ohnedem die Jugend in allerhand Künsten und Wissenschaften unterrichteten, solches auszuwürcken; Allein, auch da fand er kein Gehör, daß es also schien, er sey selbst zu diesem heilsamen Liebes-Werck des Nächsten von GOtt ersehen, zu dessen Ausführung er denn auch alle Mühe anzuwenden, sich entschloß. Daher geschahe es, daß, nachdem er durch ausserordentliche Andachten und Bußwercke um Erleuchtung in seinem Vorhaben bey GOtt inständigst angehalten, wie auch bey seinem Cardinal, und andern hocherleuchteten Männern sich Raths erholet hatte, er mit zuvor erhaltener Genehmhaltung des Pabsts **Clemens** VIII, welcher bekannte, daß er, dergleichen Schulen aufzurichten, längstens willens gewesen, im Jahr 1597, seines Alters aber im 40sten, bey der Pfarr-Kirche St. Dorothea, unweit der Stadt-Pforte Septiniana, etliche Zimmer aufnahm, in welchen er nebst einigen Welt-Geistlichen Gehülffen, die er aber von seinem eigenen Gelde bezahlete, zum erstenmahl die Schulen eröffnete, und die hin und her zusammen beruffene arme Knaben im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Lateinischen Sprache, nebst der Christlichen Lehre zu unterweisen anfieng. Es wurde aber dieser Ort wegen der häuffig ankommenden Schul-Knaben bald zu klein, daß er zum öfftern ein anderes geraumers Haus miethen muste, bis er endlich durch wunderliche Schickung GOttes soviel Geld zusammen gesammlet hatte, daß er um 14 tausend Scudi, worvon ihm doch 4 tausend nachgelassen wurden, einen der Kirche St. Pantaleons nahe angelegenen Pallast erkauffen konte, allwo noch heut zu Tage der Wohn-Sitz des P. General-Probsts derer Frommen Schulen (P. Præpositi Generalis Scholarum Piarum) ist. Da nun also die Frommen Schulen in ihrem guten Fortgang waren, wurden sie auf Päbstlichen Befehl von denen Cardinälen **Cäsar Baronius, Sylvio, Alemann, Montalto**, und andern gelehrten Männern zum öfftern besuchet; welche denn dieses so fromme, und dem gemeinen Wesen höchstnützliche Werck, dem Pabst **Clemens** VIII, und hernach **Paul** V aufs beste angerühmet, daß dieser Einrichtung nicht allein nach dem allgemeinen Ruff der Nahme Scholæ Piæ beygeleget, sondern auch die derselbigen zugegebene Welt-Geistliche Professoren unter den Schutz des Apostolischen Stuhls aufgenommen, und ihnen zum Protector der Cardinal **Ludewig** de **Torres** gegeben wurde. In solcher Lebens-Art brachte **Joseph** mit seinen Gehülffen 17 gantzer Jahre zu. Um aber solchem Werck einen mehrern Bestand zu geben, so erhielt er auf unterthänigstes Bitten von **Paul** V eine Bulle Inter Pastoralis officii curas den 14 Jenner 1614, Krafft welcher die angefangenen Fromme Schulen der Congregation derer Clericorum Regularium Lucensium S. Mariæ in Porticu einverleibet wurden. Allein diese Vereinigung daurete nur drey Jahre, massen besagten Clericis Lucensibus die Last, Schulen zu lehren, allzuschwer zu seyn schien, und also derselben entlediget zu werden, verlangten: wie sie denn auch würcklich sich von den Frommen Schulen absonderten, einen und den andern ausgenommen, welche bey **Josephen** in der auf sich genommenen Unterweisung beständig blieben. Da sich nun **Joseph** in seiner auf benannte Weise gehofften beständigen Beharrung des angefangenen Wercks betrogen fand, so wurde er nebst seinen Gesellen schlüßig, bey dem Pabst **Paul** V um die gnädigste Einwilligung, einen neuen geistlichen Orden zu stifften, anzuhalten, um auf solche Weise die immerwährende Nachfolge derer Magister zu bestätigen. Dieses Vorhaben ließ sich zwar der Pabst über die massen wohl gefallen; jedoch waren auch andere, welche selbiges, wegen derer ohnedem vielfältigen geistlichen Orden, nicht billigen wolten, bis endlich der Cardinal **Justinian**, als damahliger Protector der Frommen Schulen, die Widriggesinnten durch Vorstellung des daraus zu hoffenden allgemeinen Nutzens auf seine Seite gebracht, und den ohnedem vorhin darzu geneigten Pabst dahin vermocht hatte, daß er im Jahr 1617 den 6 Mertz die Päbstliche Bulle Ad ea, per quæ, ausfertigen ließ, in welcher er zu ewiger Erhaltung und Aufnehmen eines so löblichen, und besonders der armen Christlichen Jugend ersprießlichen Wercks, seine vorige oben angeführte Constitution von der Vereinigung derer Frommen Schulen mit denen Lucenser-Geistlichen abgeschaffet, und selbige zu einer besondern Versammlung, unter dem Nahmen Congregatio Paulina Clericorum Regularium Pauperum Matris Dei Scholarum Piarum erhoben hat, deren zugethane Geistliche sich mit denen gewöhnlichen drey Ordens-Gelübden, des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit, verbinden solten, darüber sie von niemanden, als von dem Apostolischen Stuhl könten dispensiret werden. Anbey wurde in besagter Bulle dem **Joseph** die oberste Verwaltung und Regierung dieser neu-errichteten Versammlung aufgetragen, welcher denn nebst seinen 14 Gesellen den 25 Mertz gedachten Jahres das Welt-Geistliche Kleid ab- und den Ordens-Habit zum erstenmahl anlegte, wie auch den Beynahmen seiner Adelichen Geburt in einen Geistlichen verwandelte, und sich nicht mehr **Joseph de Calasanz**, sondern **Joseph a Matre Dei** nannte; Welches denn auch noch heut zu Tage in diesem Orden beybehalten wird, daß dessen Novitien gleich bey Anlegung des Ordens-Kleides den Zunahmen von einem Heiligen bekommen. Daher denn dieser Orden vom Jahr 1617 sein Jubel-Jahr zehlet, wiewohl die Schulen schon vor 20 Jahren ihren Anfang genommen hatten.

Was die Kleidung dieser Ordens-Geistlichen anbelanget, tragen sie als Clerici Regulares zu Hause und in denen Schulen ein schwartzes Birett auf dem Haupte, wenn sie aber ausgehen, einen schwartzen Huth; Ihr Talar ist von gemeinen schwartzen Tuch, von oben bis auf die Brust eröffnet, mit drey länglichten schwartzen höltzernen Knöpffen, und mit einer etlichemal um den Leib gewundenen schwartzen wollenen Schnur gegürtet. Darbey tragen sie einen schwartzen tuchenen Mantel, so aber nur bis unter die Knie etwas herabgehet: nebst welchem ihnen Clemens XII in der Constitution cum simul accepimus den 14 Jenner 1734 einen schwartzen Ober-Rock mit abhangenden Ermeln, wegen der Gleichförmigkeit mit andern Clericis Regularibus, zugegeben, dessen sie sich zu Hause, in den Schulen und Kirchen bedienen. Anfangs sind sie viele Jahre durch barfüßig in Sandalien gegangen, bis ihnen Alexander VIII im Jahr 1690 den 21 Febr. aus eigener Bewegung, gleich andern Regulirten Geistlichen, Schuhe zu tragen anbefohlen hat: Wie denn auch ihre erste äusserste Armuth, wegen der sie nicht fähig waren, bewegliche Güter zu besitzen, durch den Pabst Innocenz XI im Jahr 1686 den 13 Mertz nach der im Tridentinischen Concilio Seff. 25. c. 3. de Regularibus vorgeschriebenen Form, ist eingerichtet worden; welches Privilegium sie dennoch so weit nicht gebrauchen, und keine liegende Herrschafften annehmen, sondern von denen Jährlichen Interessen derer vor sie angelegten Capitalien, in Welschland aber auch mehrentheils von gesammleten Allmosen, sich unterhalten. Nachdem nun die Bestätigung dieser Congregation, welche sich in verschiedene Oerter auszubreiten anfieng, also erhalten worden, so erachtete Joseph nothwendig zu seyn, um die Gleichförmigkeit überall einzuführen, gewisse Satzungen und Regeln vorzuschreiben, welche zu halten, die Geistlichen verbunden seyn solten. Daher, als er solche verfertiget, so überreichte er sie dem neuerwehlten Pabst Gregorius XV, welcher denn im Jahr 1621 den 18 Nov. durch ein Breve: In Supremo Apostolatus Solio, diese Congregation der Frommen Schulen zu einer Religion unter denen drey gewöhnlichen solennen Ordens-Gelübden erhob, die ihm überreichte Satzungen nach oftmahliger Durchsuchung durch ein Breve: Sacri Apostolatus, 1622 den 31 Jenner, bestätigte, u. darzu noch selbiges Jahr durch ein anderes Breve: ad uberes fructus den 15 Oct. dieser neuen Religion alle Privilegien derer Bettel-Orden, auch welche sie per viam extensionis, aut communicationis, und zwar mit der Clausul: Non solum ad eorum instar, sed pariformiter, & æque principaliter, perinde, ac si illis nominatim & in specie concessa fuissent, gnädigst ertheilete: So auch Innocenz XI in der Constitution: Nuper pro parte, im Jahr 1684 den 13 Mertz confirmiret, und darneben sie a Jurisdictione Ordinariorum befreyet zu seyn, decliriret hat. Wie denn auch Urban VIII in der Constitution: Debitum Pastoralis officii 1629 den 1 Jun. diesen Geistlichen das Privilegium exemtionis a processionibus, & aliis actibus publicis verliehen, welches hernach Alexander VII in der Constitution: Dudum felicis, den 25 Jenner 1656 und Clemens IX in der Constitution: Ex injuncto nobis, den 23 Octob. 1669 bestätiget haben. Es wurde zwar diese Religion, nachdem sie sich schon in kurtzer Zeit in viel Oerter, ausser Rom, und mehr Provintzien erweitert hatte, bald darauf sehr verfolget und gedrücket, welche Verfolgung auch 10 Jahre hindurch gedauret hat, durch welche weder ein Candidat in das Novitiat aufgenommen, noch ein Novitius zu der Profeßion gelassen werden durffte, sondern vielmehr auch denenjenigen, welche sich schon darzu bekannt hatten, die Erlaubniß gegeben wurde, in einen andern geistlichen Orden einzutreten, oder gar in der Welt zu bleiben, daß also der gantze Orden hätte erlöschen sollen. Allein, Alexander VII, wie auch Clemens IX haben selbige in ihren oben gedachten Constitutionen: Dudum felicis u. Ex injuncto nobis, auf Anhalten der Römischen Kayserin Eleonora, des Königs in Pohlen, des Groß-Hertzogs von Florentz, wie auch anderer Fürsten und Prälaten, nicht allein wiederum in den vorigen Stand erhoben, sondern auch mit vielen andern Privilegien begnadet, in welchem Stande sie denn auch heute zu Tage floriret, und noch allezeit sich weiter ausbreitet. Wie denn von ihr folgende Provintzien, und darinnen sich befindliche Häuser und Collegien gezehlet werden, nehmlich 1) in der Römischen Provintz: Domus S. Pantaleonis professa, Domus S. Laurentii in piscibus in Urbe, Domus Tusculana, Narniensis, Collegium Nazarenum in Urbe, Domus Nursina, Anconitana, Polustriensis, Piscinensis, Civiplebensis, Urbinatensis, cui addictum Collegium Nobilium; Domus Castri novi Farfensis, Collegium Apostolicum S. Michaelis ad Ripam in Urbe, Domus Massensis, Collegium Nobilium Justinopolitanum, Domus Reatina, Albanensis, cui perpetuo addictum Seminarium Episcopale & Collegium; Domus Scannensis, Collegium Ecclesiasticum in Urbe; Domus Alatrina; Murianensis cum Seminario & Nobilium Collegio, Sinigagliensis cum Seminario Episcopali. 2) In Ligurien und Insubrien: Domus Carcarensis, Savonensis, cui addictum Collegium Nobilium; Genuensis professa, Parleranensis Probationis, Uneliensis, Calvensis, Albinganensis, Viqueriensis, cui addictum Collegium novatum; Zavatarellensis, Toiranensis. 3) Im Neapolitanischen: Domus S. Mariæ ad Præsepe professa, Nativitatis B. V. Probationis Neapoli; Collegium Pausilyppense, Domus Campiensis, Theatina, Turiensis, Brundusina, Nuceriana Paganorum, Cajetana, Francavillensis, Manduriensis, Melphytana, Beneventana, Lancianensis, Collegium Regium pro Nobilibus Neapoli. 4) In Etrurien: Domus S. Mariæ ad Riccios professa, S. Mariæ de Suffragio Probationis Florentiæ, Castilionensis, Mutilianensis, Cortonensis, Volaterrana, Fanavensis, Plebensis ad centum, Pavullensis, Corrigiensis. 5) In Deutschland: Domus Nicolsburgensis, cui addictum Seminarium Lauretanum, Straznicensis, Lipnicensis, Litomislliensis, Hornana, Slanensis, Slacoverdensis, Cremsiriensis, cui perpetuo addictum Seminarium Episcopale; Cosmonossensis, Vetero-Aquensis, Freybergensis, Viennensis,

Beneschoviensis, Richnoviensis, Albo-Aquensis, cum Collegio Nobilium, Freudenthalensis, Rastadiensis. 6) In Sicilien: Domus Panormitana Probationis, Messanensis, Sancti Mauri, Leonfrontensis, Palmensis, Collegium Reginæ in Palermo, Collegium Convictorum in Messina, Domus in Aterno. 7) In Sardinien: Domus S. Joseph professa, & S. Francisci de Paula Probationis Calari; Domus Isiliensis, Templensis, Oristanensis, Sacerensis. 8) In Polen: Domus Varsaviensis, Podoliniensis, Ressoviensis, Cholmensis, Loviciensis, Petricoviensis, Gorensis, Radomiensis, Cracoviensis, Varezensis, Vielunensis, Lukoviensis, Lucipoliensis, Interamnensis, Radzicioveensis, Auropoliensis, Sandecensis, Lublinensis. 9) In Ungarn: Domus Prividiensis Probationis, Brezno Banyensis, Sancto-Georgiensis, Nitriensis, cui adjectus Convictus Nobilium; Vatziensis, Ketskemethiensis, Carponensis, Nagykaroliensis, Vesprimiensis, Pesthiensis, Bistritziensis, Debretziensis, cui adjunctus Nobilium Convictus Koharianus; Szegediensis, Tokaiensis, Rosenbergensis, Szigerhiensis, Ouvarinensis, Cibinensis. 10) In Spanien: Domus Modilianensis, Olianensis, Petraltensis Probationis, Balagariensis Probationis, Albarracinensis, Barbastrensis, Darocensis, Podiceretanensis, Ergavicensis, Matritensis, Almodovarensis, Cæsaraugustana, Aqualatensis, Jaccensis, Valentiensis, Matraronensis, Villa Carriedensis. 11) In Litthauen: Domus Dobrovicensis, Neodelscensis, Szutinensis, Vilnensis, Ponevisiensis, Verenensis &c. Ihr Ober-Haupt ist der General-Probst, welcher beständig zu Rom in dem Hause St. Pantaleons nebst seinen 4 Gehülfen residiret, sein Amt aber nur 6 Jahre verwaltet, nach deren Verfliessung im General-Capitul, welches alle 6 Jahr in Rom gehalten wird, ein neuer erwehlet wird. Nach diesem folget der General-Procurator, welcher die Ungelegenheiten der Religion, und absonderlich derer auswärtigen Provintzien bey dem Päbstlichen Hofe besorget. Nebst diesem hat eine jede Provintz ihren eigenen Provintzial-Probst, welcher jährlich alle Collegien oder Häuser und Schulen besuchet; ein jedwedes Collegium aber hat einen Pater-Rector, Vice-Rector, Schul-Präfectus, nebst denen unterhabenden Magistern vor eine jedwede Schule; aus welchen doch die Rhetorick und Poesie, ingleichen der Syntax und die Grammatick wegen ihrer Verwandschafft gemeiniglich unter einem Professor gelehret werden. Sonst sind sie Krafft ihres vierten Gelübdes und gemachten Profeßion verbunden, die Jugend, absonderlich die arme in dem Christlichen Glauben und Sitten, alsdenn im Lesen, Schreiben und in der Rechen-Kunst, wie auch in der Latinität bis auf die Rhetorick umsonst, und ohne eintziges Entgeld, zu unterweisen. Die Philosophie aber, das Geistliche Recht, und die Theologie pflegen sie gemeiniglich nur den ihrigen professis Clericis vorzulesen, wiewohl sie auch diese Wissenschafften an einigen Orten öffentlich lehren. Als ihnen deswegen in dem jetzigen Jahrhundert von denen Jesuiten in Pohlen einige Streitigkeit gemacht wurde, so beschwerten sie sich deshalber bey dem Päbstlichen Stuhl, von dannen ihnen erstlich durch Benedict XIII sub annulo piscatoris in Form eines Breve den 17 Mertz 1728, denn durch Clemens XII in der Constitution Nobis, quibus, den 1 May 1731, und in einer andern Constitution: Pontificialis officii nostri, 1733 den letzten Jun. alles gerichtlich zuerkannt, u. declariret worden, ad Scholas Pias pertinere munus tradendi prima rudimenta literarum, disciplinas liberales Latinas & Græcas, atque etiam majores scientias adolescentibus ac Nobilibus & divitum filiis, inque curam & regimen accipiendi Juvenum Collegia, Seminaria & convictus, ac demum regulares domos condendi sine ullo quorumcunque Regularium consensu &c. Wie denn auch der Kayser Carl VI ihnen, um eine dergleichen Streitigkeit zu heben, im Jahr 1735 die Rhetorick in der Joseph-Stadt zu Wien, ohngeachtet derer Wienerischen Universitäts-Privilegien, zu lehren allergnädigst erlaubet hat. Ubrigens haben sie keinen Chor, sondern unter ihrem Gottesdienst machen sie Figural-Music, theils durch sich selbst, theils durch Knaben, welche sie selber auch in der Music unterrichten. Nebst denen Predigten in den Kirchen halten sie auch alle Sonn- und Feyertage ihre Zusammenkünfte vor die Schul-Jugend, in welchen von denen Grössern das Matutinum und die Laudes ex Officio B. V. Mariæ, von denen Kleinern aber der Rosen-Krantz gebetet wird: wornach ihnen der P. Präses eine Ermahnung machet, alsdenn werden sie zur Messe geführet; kommen aber Nachmittag wieder zusammen, um der Auslegung der Christlichen Lehre, und darauf folgenden gesungenen Lytaney oder Vesper beyzuwohnen. Das Essen derer Geistlichen ist nach ihrem Armuths-Stande eingerichtet; wobey sie noch an denen Mittwochen des gantzen Jahrs, wie auch durch die gantze Advent-Zeit, und vom Fest St. Lorentz bis Himmelfahrt Mariä, sammt allen Vorabenden der Festtäge der Mutter GOttes sich des Fleisch-Essens enthalten. Sie haben keinen gewissen beständigen Ort, sondern werden nach Gutbefinden des P. Provincials aus einem Collegio in ein anders verwechselt, wiewol die P. P. Rectoren gemeiniglich 3 Jahre einem Hause vorzustehen pflegen, welches auch mit denen Provincialen, so viel ihr Amt anbelanget, also gehalten wird. Wenn sie jemand stifften will, fordern sie nebst einer anständigen Wohnung eine Kirche und Schule, samt einem angelegenen, oder auch abgesonderten Garten, und zu ihrer Unterhaltung eine solche Einrichtung, daß von den jährlichen Einkünfften wenigstens 12 Personen leben können. In ihrem Schild führen sie den Nahmen Maria unter einer Krone mit diesen griechischen Buchstaben MP ΘΥ. *Processus super vita & gestis Ven. Servi Dei Josephi a Matre Dei. Alexius a Conceptione. Michael a Jesu Maria. Bonani. Historia Scholarum Piarum* im Manuscript.

Schulen, (Juristische) siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

Schulen, (Juristisch-Römische) siehe Schulen der Rechtsgelehrten.

Schulen, (Propheten-) siehe Propheten-Schuln, im XXIX Bande p. 864. u. ff.

Schulen, (Recht der) siehe Schul-Recht.

Schulenborch, (von der) Geschlecht, siehe Schulenburg.

Schulenborg, (von der) Geschlecht, siehe Schulenburg.

Schulenburg, ein altes Schloß in der Alten-Marck Brandenburg, ohnweit Saltzwedel an der Elbe gelegen, welches die meisten Geschichtschreiber für das ehemahlige Stammhaus des Geschlechts von der Schulenburg halten. Ein mehrers davon siehe unter gedachtem Geschlechte.

Schulenburg, altes Schloß in Ober-Yßl, siehe das Geschlecht von der Schulenburg.

Schulenburg, ein Schloß und Flecken im Lüneburgischen, an der Leine, 2. Meilen von Hildesheim.

Schulenburg, ein Dorff im Hannöverischen, ohnweit der Stadt Hannover gegen Gottershorn gelegen, welches im Jahre 1343 Richards von der Schulenburg Wittwe dem Hospital zum heil. Geiste in Hannover verkaufft hat. Den Kauf-Brief darüber siehe in Grupens Hannover p. 101. u. f.

Schulenburg, Schuylenburg, Schulemburg, Schulmburg, Schulenborch, Schulenborg, (von der) ein uraltes adeliches u. zum Theil freyherrliches, auch Reichs-gräfliches Geschlecht, welches in der Marck Brandenburg das Erb-Küchenmeister-Amt besitzet, u. sich auch in dem Churfürstenthume Sachsen, in den Hertzogthümern Braunschweig u. Magdeburg, in dem Fürstenthume Halberstadt, im Anhältischen, in der Nieder-Laußitz, in Meissen und andern Ländern ausgebreitet. Es hat vor Zeiten eigene Müntz-Gerechtigkeit ausüben dürffen, wie denn sonderlich die bekannten Klauen-Schillinge, von den Klauen, die in dem Wapen befindlich sind, also benahmt, davon herrühren; ist auch vom Land-Gerichte zu Tangermünde eximiret worden, und hat um Pfingsten zu Apenburg, und um Martini zu Bezendorff ein eigenes Land-Gericht halten dürffen. Desgleichen hat dieses Geschlecht im XVI. Jahrhunderte ein Stipendium von 2000 Thalern Capital gestifftet, und eine Familien-Bibliotheck aufgerichtet. Der ungemeine Reichthum dieser vornehmen Familie kan, wie überhaupt aus den zahlreichen Ritter-Gütern, welche in der Beschreibung vorkommen werden, also auch nicht undeutlich aus folgender Begebenheit geschlossen werden. Denn als der Churfürst Augustus zu Sachsen einesmahls Joachim von der Schulenburg fragte: ob er im Römischen Reiche einen Edelmann wisse, der so viel Güter und Reichthum als er habe? so antwortete derselbe: Er wisse nur einen eintzigen, der ihn hierinne übertreffe, nehmlich der Königlich-Dänische Gesandte, Heinrich von Rantzau, welcher 70 Schlösser besässe. Was dessen Ursprung anlanget, so kan man davon allzusichere und gründliche Nachricht nicht geben; sondern man muß sich begnügen lassen, die verschiedenen Meynungen der Schrifftsteller anzuführen. Angelus, Gastius, Micrälius, Peccenstein, Knauth, Spangenberg, Braun, Beckmann, und viele andere, die ihren Nachrichten gefolget sind, leiten zwar ihren Ursprung einstimmig aus Geldern her, und beruffen sich, zum Beweise dessen, vornehmlich auf das in der Provintz Ober-Yssel am Flusse Regge, zwischen Ommen und Riß gelegene wüste Schloß, dessen Ruinen noch heutiges Tages zu sehen sind. Allein dem ohngeachtet sind ihre Erzehlungen, was die besondern Umstände anlanget, so unterschieden und öfftermahls widersprechend, daß man Ursache hat, keine derselben für allzurichtig zu halten. Einige von ihnen melden, es sey dieses Geschlecht zu Kaysers Carls des Grossen Zeiten in den Adelstand erhoben worden. Andere hingegen setzen ihren Ursprung in die Zeiten Marggrafs Albert Ursus, zu Brandenburg, besonders aber in diejenigen Jahre, als dieser die Wenden aus der Marck vertrieben. Diese Meynung sucht Micrälius durch eine sehr alte Leich-Predigt zu bestärcken. Des vorhin gedachten Angeli Worte von dem Ursprunge dieses Geschlechts sind p. 245. folgende: Die Edlen von der Schulenburg sind ihrer Ankunfft aus Geldern, welche im Jahre Christi 781 unter dem Kayser Carl dem Grossen nebst andern in diese Lande zur Besatzung gekommen, und haben ihre ersten mütterlichen Ahnen von den edlen Freyherren von der Zahne, von den edlen Schade Wachten, von den Herren von Buch und von Gerßdau. Und Peccenstein meldet, im 1 Cap. p. 131. folgendes: „Was ihre, (der Herren von der Schulenburg) Ankunfft anlanget, so „ist nicht ohne, und aus vieler beglaubter Ge„schichtschreiber aufgezeichneten Nachrichten ge„nugsam und mit gutem Grunde zu erweisen, (be„sonders aber will Joh. Aventinus und Lazius „vor andern gantz gewiß behaupten,) daß diese „Familie aus dem Lande Geldern ankünfftig und „gebürtig sey, und zum Zeugnisse dieses anziehen, „daß allda noch heute bey Tage ein altes Gebäude „und Burg-Schloß, davon die Rudera zu sehen, „zwischen Bergen und Wesel dieses Nahmens zu „finden, und glaublich, daß deren Vorfahren sol„ches, als ihr altes Stammhaus, nicht allein be„wohnt, sondern auch davon den Geschlechts„Nahmen, wie unter vielen Adelichen auch Her„ren-Geschlechts Familien, der Brauch gewesen, „und noch ist, erhalten." So schreibet auch hiervon der berühmte Beckmann p. 270, „daß die„ser berühmten Familie Abstammung von der „Flanderischen Noblesse dargethan würde; und „hätten die urältesten Vorfahren derselben in dem „Hertzogthume Geldern ihren Wohnsitz, und ein „Stammhaus gleiches Nahmens gehabt, wie „denn auch noch unterschiedene dieses Geschlechts „sich in den Niederlanden aufhalten. Als aber „der vortreffliche Fürst, Albertus Ursus, die „Wenden aus diesen Ländern, der Marck, dem „Fürstenthume Anhalt und einigen Sächsischen „Ländern vertrieben, und seinen aus Flandern „hergebrachten Colonien eingegeben, so hätten sich „einige von denen von der Schulenburg ihm „gleichfalls zugesellt, denen er denn wegen ihrer „Tapfferkeit und Wohlverhaltens einen ansehn„lichen Strich Landes in der Alten-Marck an der „Geitze und Elbe, zwischen Saltzwedel und Gar„leben, eingegeben, allwo sie auch von vielen Jahren „her zween Rittersitze, Bezendorff und Apenburg „genannt, besessen, dieselbe auch bis itzo beybehalten.

„ten. Diese nun hätten sich von viel hundert Jahren her mit vielen und grossen Meriten, so wohl bey der Chur-Marck-Brandenburg, als dem Chur-Hause Sachsen und den Ertz-Bischöffen zu Magdeburg dermassen distinguiret, daß ihnen unterschiedliche hohe und ansehnliche Ehrenstellen ertheilt worden." Fast eine gleiche Nachricht findet man auch in **Benj. Leubers** Catalogo Illustrium German. Familiarum, wenn er folgender gestalt schreibet: „Recensentur per Marchiam Brandeburgensem Ordinis Equestris familiae nobiles quinquaginta plures a Carolo Magno Imperatore in eam provinciam ex Belgio, Franconia, Alsatia & Bavaria deductae, quibus gloriae facem *Schulenburgiorum* dynastia cum aliis praefert. Schulenburgenses enim, praeter generis nobilitatem, possessionum amplitudine perpaucis cedunt, utpote possessores castrorum, oppidorum & praediorum, Apenburg, Bezendorff, Angern, Loeschkeniz, Gartz &c. his adde Librosium oppidum, & Lusatiae inferioris &c. &c. Eben dergleichen Nachrichten siehe auch in **Tob. Jerasii** kurtzen Historie, edit. 1611. und in **Veit Smalers** Tract. vom Schulenburg. Geschlechte. Ohngeachtet aller ietzangeführter Zeugnisse verschiedener Geschichtschreiber behaupten dennoch andere Schrifftsteller, daß das Geschlecht derer von der Schulenburg nicht aus Geldern, sondern aus der Marck Brandenburg ursprünglich herkomme. Unter diesen ist sonderlich der Verfasser des Heil. Röm. Reichs Adels-Lexici, welcher p. 1568 also schreibt: „Es sey dieses Geschlecht eine alte eingebohrne Märckische Familie, und habe von den ältesten Zeiten an auf dem noch heute zu Tage in der alten Marck bekannten und an der Elbe ohnweit Saltzwedel gelegenen Schlosse Schulenburg gewohnt; welchen zwar auch die bey diesem vornehmen Geschlechte vor langen Zeiten angenommene, vom **Gerasio** und andern Scribenten angeführte Meynungen Beyfall geben, daß sie nehmlich eines uralten eingebohrnen Geschlechts der Chur- und Marck-Brandenburg, nach dasiger Mundarth Schuylenburg genannt, und von den Völckern der Senonen, so in dieser Gegend zwischen der Oder, Spree und Elbe gewohnt, entsprossen sey. Sonderlich berichtet der Märckische Geschichtschreiber **Enzelius**, daß bereits zu Carls des Grossen Zeiten in alten Briefen der Herren von der Schulenburg in der Marck Brandenburg mit gedacht worden wäre; ingleichen, daß noch zu seiner Zeit die letzten Fräulein von den edlen Herren von der Schulenburg, die Carl der Grosse nach Deutschland beruffen, mit Tode abgegangen. Es wären außerdem auch die rothen Greiffs-Klauen, dergleichen in dem Schulenburgischen Wapen von Alters her bis ietzo geführt worden, nach Anzeige **Spangenbergs** und anderer Scribenten, derer vornehmsten Senonen Schild-Wapen und Kennzeichen, welche solche im silbernen Felde geführt hätten. Allein, hiermit scheinet noch keinesweges ausgemacht zu seyn, welches von diesen beyden Schlössern das älteste und erste Stammhaus sey, massen verschiedene Orte, auch in den hiesigen Landen gefunden werden, welche einerley Nahmen führen. Wenn nun dabey die Jahre nicht gemeldet werden, noch auch erforscht werden kan, wenn selbige erbauet worden, so bleibt eben dergleichen Ungewißheit und Unrichtigkeit. Aus diesem allen schließt der gedachte Verfasser des Deutschen Adels-Lexici, daß man mit gutem Grunde das in der Alten Marck verwüstete Schloß Schulenburg als das erste Stammhaus dieses Geschlechts annehmen, und folglich dem Geschlechte einen Märckischen Ursprung zuschreiben könne. Und obgleich **Micrälius**, wie bereits oben gedacht worden, sich zu Bestärckung der entgegen gesetzten Meynung auf eine uralte Leichen-Predigt berufft; so verwirfft er dennoch diesen Beweiß gäntzlich, als der sich bloß auf mündliche Erzehlungen gründe. Doch läßt man dahin gestellt seyn, ob man in Ermangelung geschriebener Nachrichten eine uralte von den Eltern auf die Kinder fortgepflantzte Erzehlung schlechterdings verwerffen könne, und ob es nicht vielmehr wahrscheinlich sey, daß sich dergleichen Erzehlungen auf eine würcklich geschehene That gründen müssen.

Was das Geschlechts-Wapen derer von der Schulenburg anlanget, so führen dieselben einen quadrirten Schild, in dessen rechten oberen und lincken unteren Felde drey rothe über sich gekehrte in das Triangel gesetzte Greiffen-Klauen erscheinen; in dem lincken oberen und rechten unteren goldenen Felde hingegen, gehet ein silberner und roth übereck abgetheilter Büffels-Ochse, dessen Hörner gleichergestalt abgetheilet, und darzwischen drey Fahnlein aufwachsen, deren Stangen silbern, die Flaggen aber roth sich zeigen. Aus dem golden gecrönten Helme erhebt sich ein bis an den Unterleib nackender wilder Mann, mit einem grauen Barthe und grauen zu Felde geschlagenen Haaren, welcher mit einem güldenen Lorbeer-Crantze becrönet, und mit drey natürlichen Papagoyen-Federn besteckt ist, auch dergleichen Crantz um den Leib trägt, zwischen gleichfalls über sich gekehrten und von ihm angefaßten zwo rothen Greiffs-Klauen. Die Helmdecken sind roth und silbern. Nach **Beckmanns** Berichte hat dieses Geschlecht anfangs nur einen einzelnen Schild mit den Greiffs-Klauen beschriebener massen geführt. Nachdem aber das Erb-Küchenmeister-Amt der Chur-Marck Brandenburg an selbiges gediehen, so sind die Büffels-Ochsen nebst dem wilden Manne noch dazu gekommen. Ferner erinnert auch derselbe, daß man bey etlichen alten Schulenburgischen Wapen, anstatt eines wilden Mannes, einen halb silbernen und roth übereck gekleideten Mann, mit einem zweyfach gespitzten Barthe und spitzigen aufgeschlagenen halb silber und roth abgetheilten Hute, gefunden, wie solches in dem von **Veit Samel.ro** beschriebenen Leich-Begängnisse Joachims von der Schulenburg 1594 angemercket worden. In **Peccensteins** Theatr. Sax. fol. 131. werden noch mehr Veränderungen des Wapens angegeben, welches aber ietziger Zeit beständig widersprochen, und keine andere Timbre, als der wilde Mann erkannt wird. Bey dem neu-ertheilten Freyherrlichen Wapen ist zwar dißfalls keine Veränderung vorgegangen; doch ist selbiges mit einem silbernen Mittel- oder Hertz-Schilde vermehrt worden, in welchem sich ein rother golden gecrönter Adler mit roth ausgeschlagener Zunge und ausgebreiteten Flügeln befin-

befindet. Die Helmdecken sind roth, schwartz und silbern meliret.

Schon in den ältesten Zeiten, und bereits vom neunten Jahrhunderte her werden in verschiedenen alten Urkunden und Schrifften viele der Herren von der Schulenburg rühmlich gedacht. Nach **Spangenbergs** Ad. Spieg. II Th. XI Buch, 23 Cap. 204 Bl. und nach **Angeli** Holl-stein. Adels-Chron. p. 6: ist **Adolph von der Schulenburg**, als Fähnrich in der grossen Schlacht, die zwischen den Frießländern und den streiffenden Nordmannen im Jahre 873 bey Norden gehalten worden, durch das langwierige Schlagen dergestalt ermüdet worden, daß er todt auf dem Platze geblieben. Diese Nachricht bekräfftiget **Hieron. Henninges** in Geneal. aliqu. Fam. l. unter dem Titel **M**. yendorff, indem er berichtet, daß er bey der Haupt-Fahne der Frießländer in der Schlacht wider die Normänner oder die Dähnen erschlagen worden. **Edo von der Schulenburg** ward im Jahre 988 bey einem geschehenen Einfalle der Dänischen Seeräuber in das Land Hadeln, in welchem Stade geplündert worden, nebst den beyden Marggrafen, Friedrichen und Dietrichen, auch vier andern adelichen Personen, gefangen, jedoch von dem Hertzoge Benno zu Sachsen und Braunschweig durch einen wider die Dänen befochtenen Sieg wieder befreyet. **Spangenb**. Mansfeld. Chron. p. 223. Wie **Gerasius** und mit ihm **Peccenstein** aus einem Erbsdorffischen alten Jahrbuche erzehlen, so sollen fünffe derer von der Schulenburg, nebst Hertzog Bruno zu Sachsen im Jahre 1066 in einer Schlacht wider die Dänen umgekommen seyn. In einer Urkunde Ottens, Hertzogs zu Braunschweig, vom Jahre 1285 wird **Gebhard von der Schulenburg** als Zeuge angeführt, wie aus **Pfeffingers** Hist. des Hauß. Braunschw. II Th. p. 162 zu sehen ist. Beyde vorhin gedachte Scribenten gedencken auch einer Urkunde Marggraf Otto des II vom Jahre 1369, aus welcher zu ersehen seyn soll, daß das Geschlecht derer von **Wallstabe** eine eigentliche und besondere Linie des Schulenburgischen Geblütes, Stammes und Wapens sey, welches Geschlecht von dem ehemahligen Hause, und jetzt noch vorhandenen Dorffe Wallstabe also benennt worden; wie denn auch gleichergestalt die ältesten Herren von der Zahna, nach **Spangenbergs** und **Gerasii** Berichte, aus dem Geschlechte derer von Schulenburg abstammen sollen.

Nachdem sich nun dieses Geschlecht etliche Jahrhunderte hindurch sehr weitläufftig ausgebreitet hatte, und man darauf bedacht war, sich einiger massen von einander zu unterscheiden: so fieng man an, sie in die **weisse Linie**, oder das **alte Part**; und in die **schwartze Linie**, oder das **junge Part** einzutheilen. Um eben dieselbe Zeit ward auch eine gleiche Theilung aller zum Geschlechte gehörigen Güter in zwey Haupt-Theile gemacht, die noch weiter, und zwar im Jahre 1444 fest gesetzt worden. (Siehe hernach ein mehreres.

Der erste, von dem man alle noch lebende von Schulenburg in richtiger Ordnung herleiten kan, ist **Werner**, welcher um das Jahr 1130 bey dem Marggrafen von Brandenburg Oberster Feld-Hauptmann und Landvoigt in der alten Marck gewesen. Man findet nicht angemercket, mit wem derselbe **Dietrich**, den andere auch **Heinrich** nennen, erzeugt habe. Dieser war um das Jahr 1147 des Marggrafens **Albrechts** des Bärs Kriegs-Obrister, wie auch Landvoigt in der alten Marck, und erhielt vor seine wider die Wenden erwiesene Dienste einen Strich Landes an der Jetze, allwo er eine halbe Meile von Saltzwedel das Schloß Schulenburg erbauete, und **Wernern** und **Dietrichen** nach sich ließ. I. **Dietrich von der Schulenburg** hat ums Jahr 1204 zu Zeiten Marggrafens Otto zu Brandenburg das noch heutige Stammhaus Bezendorff und Sacca, nach der bey dem Dorffe und Schlosse Gladigau wider die Bischöffe zu Magdeburg und Halberstadt gehaltenen harten Schlacht und erfochtenen herrlichen Siege, in Besitz gebracht. Er zeugte 3 Söhne, **Bernharden**, **Wernern** und **Levinen**. a) **Levin** lebte 1212 zu Brandenburg, und hatte 2 Söhne, von denen **Manasse** in unterschiedenen geistlichen Stiftungen erwehnet wird, **Heinrich** aber 1270 Fürstlich-Braunschweigischer Groß-Voigt zu Riddagshausen gewesen, und daselbst mit Tode abgegangen. Von beyden Brüdern findet man weiter keine Nachricht. b) **Werner** war von 1217 bis 1223 Bischoff zu Leubuß. c) **Bernhard** florirte 1214, und ließ 3 Söhne: der jüngste, **Hans von der Schulenburg**, war ein Vater **Werners**, so 1268 von den Saracenen erschlagen wurde. Der mittelste, **Hasso** oder **Busso**, stunde, nach **Cranzii** Berichte, bey den Burggrafen zu Nürnberg, aus derer Grafen von Zollern Stamme, in besondern Gnaden, war auch dessen bestallter Kriegs-Obrister, der denn durch Beförderung seiner besonderen Dienste bey Kayser Rudolph I, aus Habsburg, es so weit gebracht, daß er nachmahls die Marck Brandenburg in Besitz bekommen, welche noch jetzo von dessen Durchlauchtigsten Nachkommen beherrscht wird. So hat sich auch dieser **Hasso** in eben des gedachten Kaysers Diensten im Jahre 1274 wider den König in Böhmen befunden, und ist ohne Erben gestorben. Der älteste, **Heinrich**, war weltlicher Probst zu Dambeck, und zeugte mit **Oden**, Gräfin von Dannenberg, **Heinrichen**, welcher eben daselbst weltlicher Probst und Hauptmann der alten Marck Brandenburg gewesen, mit dessen Sohne, **Behrend**, der 1292 gestorben, sich diese Linie geendiget. II. **Werner von der Schulenburg**, Ritter, brachte nebst seinem obgedachten jüngern Bruder **Dietrichen** 1204 nach der bey Gladigau mit den Bischöffen von Magdeburg und Halberstadt gehaltenen Schlacht das Haus Bezendorf an sich, und erhielt dasselbe 1214, als die Schulenburg durch die von Saltzwedel verstöret war, von dem Marggraf **Albrechten** II zu Lehn. Er ward auf dem Creutzzuge des Kaysers **Friedrichs** II 1229 den 22 Octobr. zu Ekron im gelobten Lande von den Saracenen erschlagen, und hinterließ von **Ursuln**, einer Tochter **Lamberts**, Grafens von **Roretz**, 2 Söhne. Der ältere, **Heinrich**, war Doctor der Gottesgelährheit, schrieb ein Buch de castitate spirituali & fide catholica, und starb 1272, als gefürsteter Bischoff zu Havelberg, zu welcher

welcher Würde er 1248 gelanget war. Der jüngere, **Bernhard**, zeugte mit **Oden**, Gräfin von **Alvensleben**, 3 Söhne, von denen **Werner** 1232 an seinem Hochzeit-Tage soll seyn erstochen worden; wiewohl **Pfeffinger** im I Th. seiner Braunschw. Lüneb. Historie diese Nachricht für falsch hält, und vielmehr berichtet, daß er mit 2 Gemahlinnen 3 Söhne erzeugt habe, **Gebhard**, **Wernern** und **Otten**. Die beyden ersteren von diesen Brüdern werden, nach eben desselben Geschichtschreibers Berichte, in einer Urkunde Conrads von Boldensele angeführt, darinne er mit der Kirche zu Lembeck einen Verkauff bestättiget. Der andere Sohn obigen Bernhards, **Hanns**, ist im Jahre 1228 jung verstorben; **Heinrich** aber, ein Ritter, hat mit seiner Gemalin, **Margarethen von Veltheim**, 6 Söhne bekommen. Dieselbe waren 1) **Werner**, Ritter und Hauptmann der alten Marck, welcher mit **Annen**, Freyin von **Walschleben**, unterschiedliche Kinder gehabt, als: a) **George**. Dieser ward durch **Lucien** von **Dören** ein Vater **Magnus**, ältesten Comenthurs zu Wildenbruch. b) **Bernhard** war ums Jahr 1368 Heermeister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg, und stiftete den bekannten Heimbachischen Frieden mit dem Groß-Prior in Deutschland, **Conraden** von Braunsberg. In einer Urkunde vom Kayser Carl IV wird er Commendeur zu Gartau genennt. Siehe in **Ludewigs** Reliqu. MStor. IX p. 534 Es meldet auch **Peccenstein** von ihm, daß, weil er sehr gute Studien gehabt, er zu so grossen Würden erhoben worden. Und in den Pommerischen Annalibus wird gemeldet, daß er zu Sonneburg eine vornehme Schule, welche noch jetzo in gutem Zustande stehen soll, im Jahre 1387 angelegt, und selbige mit gutem Einkommen und verschiedenen ansehnlichen Präbenden für arme Studenten versehen; darneben auch 1382 die Commenthurey Wildenbruch in loco arundinoso, so nachhero Rotticken genennt worden, gestifftet habe. c) **Busso**, von welchem **Pfeffinger** an gedachten Orte meldet, daß er bey dem damahligen Kayser so beliebt gewesen, daß er sich beständig an seinem Hofe habe aufhalten müssen. d) **Wernern**, von dem wir nichts weiter finden. e) **Siegfrieden**, welcher dem Churfürsten Ludewig wider den vermeinten Weldemar ansehnliche Dienste leistete. Er war ein Vater **Levins** und **Heinrichs**, davon jener Dom-Probst zu Magdeburg, dieser aber Hauptmann zu Saltzwedel gewesen. 2) **Levin**, welcher, nach Vertreibung der Tempelherren, der erste Heermeister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg gewesen, und 1327 in einer Schlacht mit den Litthauern sein Leben eingebüsset. **Pfeffinger** I Th. 3) **Bernhard**, welcher nach Abgang der Grafen von **Roregg** 1341 von Marggraf **Ludewigen** dem älteren mit dem **Erb-Küchenmeister-Amt der Churmarck Brandenburg** begnadiget, und vom Kayser Carl IV darinne bestättiget ward, und zugleich die Freyheit erhielt, daß er die Kennzeichen dieser Grafen, nemlich 2 Ochsen zu den 3 rothen Greiffs-Klauen, als dem alten Schulenburgischen Wappen, setzen durfte. Ubrigens verkauffte er sein Antheil an Gartau, samt **Henningen**, und beyden Vettern, **Wernern** und **Heinrichen**, dem Johanniter-Orden. Das darüber ausgestellte Diploma siehe in **Pfeffingers** angeführter Hist. I Th. p. 624 u. f. Seine 4 Söhne waren, **Frantz**, Ritter des Johanniter-Ordens und Stiffter der Schule zu Wildenbruch, **Werner der Lange**, **Henning** und **Siegfried**, welche sämtlich ohne Erben abgegangen. 4) **Hanns**, welcher 1327 in einer Schlacht umgekommen. 5) **Heinrich**, welcher die **weisse Linie**, und 6) **Dietrich**, welcher die **schwartze Linie** gestifftet.

I. Die weisse Linie oder das alte Part.

Heinrich von der **Schulenburg**, welchen einige **Werner** nennen, obgedachten **Heinrichs** fünffter Sohn und Stiffter der **weissen Linie** oder des **alten Parts**, war Erb-Küchenmeister und Hauptmann der alten Marck, leistete dem Kayser **Carln** IV bey Verfertigung der güldenen Bulle gute Dienste, und wurde 1356 auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg zum Ritter geschlagen. Er hinterließ 4 Söhne: 1) **Dietrichen**, welcher bey dem Kayser **Carln** IV im Jahre 1374 die Stelle eines Raths bekleidet, und 1393 als Bischoff zu Brandenburg das Zeitliche gesegnet, wie dessen Leichstein im Dom zu Brandenburg bezeuget, nachdem er dem **Hertzoge** von Sachsen das Schloß Wiesenburg vor 1000 Marck abgekaufft. 2) **Berndten**, der um das Jahr 1377 Domherr zu Magdeburg und Kellner zu Halberstadt gewesen. 3) **Heinrichen**, welcher Statthalter zu Zelle und ein berühmter Held gewesen. Nach **Hübners** Geneal. Tabellen III Th. Tab. 996 hat derselbe mit Elisabethen von Plotho, **Bernharden**, **Friedrichen** und **Hannsen** erzeugt, von denen der mittelste Heermeister zu Sonneburg gewesen, die aber alle drey ohne Kinder mit Tode abgegangen. 4) **Henning**, war Hauptmann der alten Marck Brandenburg, lebte ums Jahr 1360, und hatte sich viermahl verheyrathet. Man findet aber von den Nahmen und den Geschlechtern seiner Gemahlinnen keine Nachricht, ausser von der andern, welche eine von dem **Knesebeck** gewesen mit welcher er ausser **Hannsen**, welcher ohne Erben verstorben, **Bernden** erzeugt hat. Dieser **Bernd** ward insgemein der **Olde** oder der Alte beygenahmt, hat sich mit **Annen**, Freyin von **Zahna**, verwittibten von dem **Weidern**, verehelichet, die ihm **Friedrichen** gebohren. Von diesem **Bernden** meldet **Spangenberg** im II Theile des Adels-Spiegels L. XI. c. 29. p. 216, daß er sich in der Schlacht, so mitten in der Stadt Angermünde geschehen bey Marggraf Friedrichen, dem Churfürsten zu Brandenburg, wider die Hertzoge zu Mecklenburg und Pommern vortrefflich wohl verhalten, und dermassen tapffer erzeigt, daß er im Jahre 1400 zum Ritter geschlagen worden. Jetztgedachter sein Sohn **Friedrich** Ritter, war Churfürsts **Friedrichs** II zu Brandenburg Hof-Marschall. Man findet nicht, mit wem er seine drey Söhne, **Busso**, **Bernharden** und **Matthien**, erzeugt habe, von denen die noch jetzt blühenden **Linien** des **alten Parts** herrühren.

I **Busso** von der **Schulenburg**, Stifter des ersten Hauptzweigs von der **weissen Linie** oder des **alten Parts**, war 1444 Chur-Brandenburgischer Rath und Ober-Hofmeister, und brachte nebst seinen beyden jetzterwehnten Brüdern

dern die in dem Magdeburgischen gelegenen Güter Angern, Hohen-Warschleben, Dezel, Uze und Dorst, an sein Geschlecht. Seine Gemahlin findet man nicht genennt; von seinen 6 Söhnen aber sind die 4 jüngsten, nemlich **Henning**, Domherr zu Magdeburg, **Albrecht**, Domherr zu Halberstadt; **George** und **Gebhard** ohne Erben verstorben; **Fritz** aber und **Busso** der **Lange** auf Schinna haben ihre Linien fortgesetzet; wiewol des letzteren Stamm, obgleich sein Sohn gleiches Nahmens 16 männliche Erben gezeugt, von denen ihrer sieben wiederum zusammen 23 Söhne gehabt, dennoch mit diesen seinen Urenckeln ausgestorben seyn soll. Der ältere hingegen, insgemein der **alte Fritz** genannt (Bussens des **Langen** Bruder) Ritter, war Hauptmann der alten Marck, wie auch Hofmeister bey dem Ertzbischoff **Friedrichen** IV. von Magdeburg, brachte das altmärckische Gut Osterwalde an sich, und zeugte gleichfals 6. Söhne: 1) **Albrechten den Weisen**, von dem hernach. 2) **Bussen**, welcher beyder Rechten Doctor und Domherr zu Halberstadt gewesen. 3) **Antonen**, Domherrn zu Halberstadt. 4) **Günthern**, und 5) **Casparn**, welche beyde keine Kinder gehabt. 6) **Fritzen**, welcher 2 Söhne, **Wedigen** und **Joachimen**, nach sich gelassen. Der jüngere, **Joachim**, auf Dezel, ließ **Joachim Wernern** nach sich. Der ältere aber, **Wedig**, auf Bezendorff, Hauptmann zu Jerigau, starb 1584 und ward durch seinen Sohn **Wedig Wigand** ein Groß Vater **Lippolds**, **Wedigs** und **Albrechts**. Die zween letztern von diesen drey Brüdern giengen sehr zeitig ohne Erben mit Tode ab; und der älteste, **Lippold**, starb ebenfals im Jahre 1679 ohne Erben. Kurtz vorhero erwehnter **Albrecht der Weise**, Hauptmann der alten Marck, war ein Vater a) **Christophs**, von dem hernach. b) **Fritzens**, gebohren 1517, welcher Fürstl. Braunschweigischer Obrister Rath und Drost zu Fünenburg gewesen, wegen seiner getreuen Dienste vom Hertzoge Heinrichen zu Braunschweig mit dem an der Weser gelegenen Gute Hälen begnadiget worden, (welches Gut vorhero denen von Frencken gehört hatte) und nebst seiner Gemahlin, **Ilsen von Saldern**, 10000 Thlr. zu Stipendien vor dürftige Studenten vermacht hat, welche anitzo die Veltheimischen Stipendien genennt werden. c) **Georgens**, Drostens zu Warpke. d) **Albrechts**, der in der Schlacht bey Siversshausen geblieben. Jetztgedachter **Christoph**, gebohren 1513, war erstlich Bischoff zu Ratzeburg: Als er aber der Lutherischen Religion wegen das Stift verlassen müssen, so verehlichte er sich mit Landesherrlicher Conceßion mit **Annen von Ebstorf**, und ward Probst zu Distorf und Döhre, und starb den 9 Sept. 1580. Sein eintziger Sohn, **Albrecht** zu Osterwalde, Hälen und Horst, hatte zwar 9 männliche Erben, von denen aber nur der eintzige, **Achatz** zu Hälen, gebohren 1602, der sich als Rittmeister hervorgethan, und 1660 verstorben, eine blühende Nachkommenschaft hinterlassen. Von den übrigen sieben Brüdern starben **Christoph**, **Friedrich**, **Burchard**, **Jacob**, **Albrecht** und **Joachim** insgesamt in ihrer ersten Kindheit; **Heinrich** ward durch seinen Sohn, **Burchard Jacob**, ein Groß-Vater **Heinrich Christophs**, welcher aber im Jahre 1684 ohne Kinder verstorben ist; **George** auf Osterwalde, zeugte zwar zween Söhne, **George Christophen** und **Albrecht Wedigen**, welche aber beyde erbloß mit Tode abgegangen. Der schon gedachte **Achatz** hingegen hinterließ zween Söhne, **Albrechten**, von dem man weiter keine Nachricht findet, und **Friedrich Achatzen**, Herrn auf Hehlen, Bezendorff, Angern, Ramstedt, Detzel, Horst und Osterwalde, Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Rath, Hofrichtern und Berghauptmann, gebohren den 3 May 1647. Er starb den 25 May 1701, und seine Gemahlin, **Margarethe Gertraud**, eine Tochter **Gustav Adolphs**, Freyherrn von der Schulenburg, (davon unten an seinem Orte ein mehreres) Chur-Braunschweigischen Geheimen Raths, und Kammer-Präsidentens in dem Hertzogthume Magdeburg, folgte ihm im Jahre 1697 durch den Tod nach, nachdem sie ihm fünff Söhne und sechs Töchter gebohren hatte, von denen wir folgende bemerckt finden: 1) **Christian Günthern**, auf Hälen, Königlich Groß-Britannischen und Chur-Braunschweigischen Ober-Jäger-Meister, und Drost zu Scharnbeck, ohnweit Lüneburg, gebohren den 5 Sept. 1684, welcher sich mit Hedwig Ernestinen, einer Tochter Friedrichs von Sternberg, Wolffenbütelischen Geheimden Raths und Ober-Hof-Marschalls, desgleichen Canonici zu Halberstadt, verheyrathet. Aus dieser Ehe sind folgende Kinder erfolget: a) **Friedrich**, gebohren den 3. Septemb. 1711. b) **Ludewig Ernst Matthias**, gebohren den 28 Septemb. 1712. c) **Melusine Sophie**, gebohren den 29 Octob. 1713. d) **Juliane Fridericke Louyse**, gebohren den 18 Dec. 1714. e) **Daniel Christoph George**, gebohren den 17 April 1716. f) **Christian Hieronymus Adolph**, gebohren den 25 Octobr. 1717. g) **George Ludewig**, gebohren den 23 Jul. 1719. h) **Adelheit Johanna**, gebohren den 31 Aug. 1720. Von allen diesen haben wir zur Zeit sonst keine Nachricht erhalten, als daß die jüngste Tochter den 2 Febr. 1742 an **Gottlieb Adolphen**, Freyherrn von Spörcke, Chur-Braunschweigischen Ober-Hauptmann zu Haarburg, vermählt worden. 2) **Adolph Friedrichen**, auf Bezendorff, Angern, Osterwolde, Ramstädt und Dezel, gebohren den 8 Dec. 1685, anfangs Königlich Preußischen General-Major und Obristen über ein Regiment Grenadiers zu Pferde, (welches er nach Absterben des Generals von Derffling bekommen,) und nachhero General-Lieutenanten von der Cavallerie. Die Würde eines General-Majors erhielt er im Monath Julius 1728, und ward zugleich in eben demselben Jahre vom Kayser Carl VI. nebst seinem Bruder in den Reichs-Grafen-Stand erhoben. Im Jahr 1732 begleitete er seinen König nach Böhmen, als derselbe Kayser Carln VI. zu Prag besuchte. Die Stelle eines General-Lieutenants aber bekam er im Jahre 1739, um welche Zeit er auch zum Ritter des Preußischen schwartzen Adler-Ordens ernennt worden. Zu Anfange des 1741 Jahres kam er mit seinem Regimente in Ober-Schlesien zu stehen, worauf er den 10 April der Schlacht bey Molwitz beywohnte. In derselben

ward er zuerst durch einen feindlichen Säbel im Gesichte hefftig verwundet, und als er dennoch gleich drauf nochmahls auf den Feind loßgieng, hatte er das Unglück, von einer Kugel dergestalt getroffen zu werden, daß er vom Pferde fallen, und seinen Geist aufgeben muste. Seine Gemahlin, mit welcher er sich den 15 Septembr. 1718 vermählt, ist **Anne Catharine Adelheit**, Gebhard Werners von Bartensleben-Wolffsburg, aus der Alten-Marck, Tochter, welche ihm vierzehen Kinder zur Welt gebracht. 3) **Melusine Petronelle**, gebohren 1693, den 1 April, welche 1722 den 10 April vom König Georgen I in Groß-Britannien, zur Gräfin von **Walsingham** in der Grafschafft Norfolck, wie auch zur Baronesse von Altborugh in der Grafschafft Yorck erhoben, und 1733 den 28 Sept. mit **Philipp Stanhope**, Grafen von **Chesterfield**, vermählt worden. 4) **Annen Louysen**, die einen Obristen, N. **Buton**, zum Gemahle bekommen. 5) **Anne Louyse Sophie**, gebohren den 1 Jen. 1692.

II. **Bernhard von der Schulenburg** Urheber des andern Hauptzweiges, von der **weissen Linie**, oder dem alten Part, lebte 1447, ward wegen seiner ins gelobte Land verrichteten Wallfahrten Hierosolymitanus genannt, u. zeugte mit Adelheit von Bülow zween Söhne, **Bernharden** und **Friedrichen**. A) **Friedrich** oder **Fritz**, Ritter, erlangte wegen seiner 1519 in der Schlacht auf der Soltauer-Heyde bezeigten Tapferkeit von dem Hertzog **Ernsten** zu Braunschweig das Haus Brehme, wurde nachgehends Gräve in dem Lande Hadeln, wie auch Verweser zu Artendorf, und zeugte unter andern **Curten** und **Fritzen**: 1) **Curt**, Pfand-Inhaber des Amts Hessen, Kayserl. Rath und Beysitzer des Cammer-Gerichts zu Speyer, war ein Vater **Heinrichs**, welcher in der Schlacht bey St. Quintin geblieben. 2) **Fritze**, auf Brohme und Hohenwarschleben, kam 1519 in der Schlacht auf der Soltauer-Heyde um, und hinterließ sieben Söhne, von denen wir nur **Heinrichen**, **Christophen**, **Burcharden** und **Daviden** benennt finden. **Heinrich** auf Fahrhorst, **Christoph** und **Burchard**, haben in Ungarn Kriegs-Dienste gethan; der letzte aber, **David**, ist als Fürstl. Page in Liegnitz verstorben, und mit demselben ist dieser Ast gäntzlich verdorret. B) **Bernhard** von der Schulenburg, obgedachten **Fritzens** älterer Bruder, war Chur-Brandenburgischer Land-Rath und Ober-Cämmerer, und ließ bey seinem 1512 erfolgten Tode von seiner Gemahlin, **Margarethen** von **Bodendyck**, zween Söhne, nemlich **Christophen**, welcher nebst seinem Bruder **Levin** zu **Luthers** Zeiten in Wittenberg die Rechte studirte. Dieser **Christoph** von der Schulenburg besaß als einen Pfandschilling das Braunschweigische Amt Lichtenberg und Neuen-Brügge, und starb 1570 zu Havelsberg. Er verehelichte sich erst mit Annen von Alvensleben, wer aber seine letzte Gemahlin gewesen, davon findet man keine Nachricht. Mit beyden hat er 27 Kinder erzeugt. Man findet aber nur **Levinen**, **Christophen**, **Margarethen**, **Bernhard Ludolphen**, **Daviden**, **Joachimen**, und **Hanns Georgen** benennt. Von diesen Kindern ehelichte **Margarethe** Joachimen von dem Knesebeck auf Tylsen; **Bernhard Ludolph** war Preußischer Hofmeister; **David** ward Chur-Brandenburgischer Hofrath; **Hanns George** war Senior bey dem hohen Stift zu Magdeburg, und ein Vater von 6 Söhnen; (unter denen aber nur der eintzige, **Heinrich Julius**, einen Sohn, **Christoph Wernern**, gezeugt, welcher keine Nachkommen gelassen) **Christoph** war Domherr zu Havelberg, hat die Historie seines Geschlechts mit grosser Mühe zusammen gelesen; **Levin** war Dom-Dechant zu Magdeburg, Dom-Probst zu Havelberg und Probst zu Saltzwedel, ein sehr gelehrter Herr, wurde als Chur-Brandenburgischer und Anhältischer Rath in vielen Gesandtschaften nach Pohlen, Schweden, Preussen, auch auf verschiedenen Reichs-Tagen mit grossem Ruhme gebraucht, und brachte nicht nur 1578 Schockwitz im Mansfeldischen und Lipstorf im Anhältischen an sich, sondern es wurde ihm auch und seinem Vetter **Levin** von der schwartzen Linie 1545 bey der Secularisation die Probstey Saltzwedel zu Lehn gegeben. Er war bey den Churfürsten zu Brandenburg Joachim II und Johann Georgen sehr beliebt, hat sich auch um das Ertzstifft Magdeburg binnen seines zwölff Jahr über geführten Decanats, insonderheit aber bey völliger Einführung der Evangelischen Religion sehr verdient gemacht. Spangenbergs Adel-Spiegel Tom. II. L. XI. c. 16. p. 195. Er verheyrathete sich erstlich mit Elisabeth Adelheiten von der Schulenburg, aus Bezendorff, die ihm **Annen** und **Christophen** gebohren; und nachgehends mit Fredecken von Alvensleben aus Erxleben, mit der er **Levinen** erzeugt hat. Die Tochter ward an Georgen von der Schulenburg auf Trebsen vermählet: was hingegen seine Söhne betrifft, so ward 1) **Christoph**, Dom-Probst zu Havelberg, ein Vater **Joachim Christophs** auf Remstorf, von dessen Söhnen **Adam George** und **Joachim Christoph** in Frantzösischen Kriegsdiensten als Rittmeister, der älteste aber, **Levin Christoph**, 1728 als Hertzogl. Sächsischer Hofmeister zu Dahme ohne Erben mit Tode abgegangen. 2) **Levin** auf Libstorf und Schockwitz, Fürstl. Anhältischer Landrath, bey welchem im Jahre 1604 das bekannte Gespräch zwischen Albrecht Gravero und Wolffgang Amlingio aus dem Hause Schockwitz vorgegangen. Er hat sich Annen von Bedendorff ehelich antrauen lassen, die ihm **Johann Casimirn** und **Joachim Christophen** gebohren. Von dem letzteren findet man nicht angemerckt, mit wem er **Levin Christophen**, **Adam Georgen** und **Joachim Christophen** erzeugt habe, die alle drey ohne Erben verstorben, und von denen der erste 1728 als Fürstlicher Sächsischer Hofmeister zu Dahme; der letzte aber als Frantzösischer Rittmeister in Catalonien mit Tode abgegangen. Der älteste Sohn aber, (obigen **Levins**) Nahmens **Johann Casimir** auf Schockwitz rc. war gebohren 1623, ward gleichfals Fürstlicher Anhältischer Landrath. Er starb 1671 und hinterließ 2 Söhne, **Christian Friedrichen** auf Schockwitz und **Johann Casimirn** zu Libstorf, welche beyde noch 1728 florirten. Der erstere, **Christian Friedrich**, auf Schockwitz, verehlichte sich mit Annen Dorotheen Süssern von Lilienfeld, einer Tochter des Vice-Cantzlers zu Halle, und zeugte mit ihr **Carl Christian Gottlieben**, und **Wilhelminen**; der andere aber,

aber, **Johann Casimir**, auf Lipsdorff, gebohren den 16 Apr. 1668, Fürstlich Dessauischer Land-Rath, zeugte mit Catharinen Margarethen von Pfuhl aus Groß-Saltza **Eleonoren Catharinen**, gebohren 1698; **Christianen Amalien**, gebohren 1709; **Johann Adolphen**, gebohren 1699, Königlich Preußischen Lieutenant; **Otto Casimiren**, gebohren 1705, Domherrn zu Merseburg; **Christian Lebrechten** und **Levin Friedrichen**, von welchen beyden wir weiter nichts finden. III. **Matthias** von der Schulenburg, Urheber des dritten Hauptzweiges von der weissen Linie, oder dem **alten Parte**, lebte noch 1447, und war Pfandherr zu Altenhausen, welches Gut ehemahls den Grafen von Osterburg gehöret hat. Man findet nicht, mit wem er seine drey Söhne, **Friedrichen**, **Ludolphen**, und **Bernharden** erzeugt habe. 1) **Friedrich**, oder **Fritz**, ward 1484 Commenthur zu Werben. 2) **Ludolph**, Domherr zu Halberstadt. 3) **Bernhard**, Ertz-Bischöflicher Magdeburgischer Landrath, welcher Altenhausen von den ehemahligen Grafen von Osterburg erblich an sich brachte, und 1500 auf der Reise nach Rom zu Verona starb. Er hinterließ **Matthien**, Erbherrn zu Altenhausen, Bezendorff und Angern, und Brandenburgischen Geheimen Rath, welcher viel von **Luthern** hielt, und 1541 von dem Reichs-Convent zu Regenspurg an denselben abgeschickt wurde, wie davon **Seckendorff** in Hist. Luth. L. III. §. 88. Meldung thut. Er that 1542 mit dem Churfürsten **Joachim** II, von dem er die Anwartschafft auf Falckenberg erhalten, einen Zug in Ungarn, und blieb noch dasselbe Jahr vor der Stadt Pest, nachdem er mit Annen von Wenckstern 20 Kinder gezeuget, von denen man nur viere benennt findet, als: 1) **Jacob**, Rittern, welcher in seiner Jugend von den Türcken gefangen, und zu drey unterschiedenen mahlen verkaufft ward, dem aber ohngeachtet mit **Joachim** II, so ihm Mahlwinckel geschencket, wieder in den Ungarischen Krieg gieng, und sich so wohl hielt, daß er die Stelle eines Chur-sächsischen und Churbrandenburgischen Obristen erhielt. Nachgehends begab er sich in Hertzoglich-Braunschweigische Kriegsdienste, und überfiel im Jahre 1545 unter Hertzog Heinrichen den Landgrafen von Nordheim auf der Fütterung, eroberte auch dabey viele Wagen, ward aber bald darauf, und noch in gedachtem Jahre von einem Chur-Sächsischen und Landgräflich-Heßischen Commando wegen einiger Mißverständnisse zu Altenhausen gefangen genommen und weggeführt, jedoch seines Arrests bald wieder erlassen. Im Jahre 1550 erhielt er in der Magdeburgischen Belagerung die Würde eines Feldmarschalls. Im Jahr 1566 commandirte er als Reichs General-Feld-Marschall in Ungarn, und im folgenden Jahre die Belagerung von Gotha, und starb 1576 zu Angern. 2) **Alexander**, Ritter von Maltha und des heiligen Grabes, von welchem ein besonderer Articel folget. 3) **Daniel** auf Altenhausen, Angern, Embden und Falckenberg, Pfandherr des Unter-Amts Schraplo, hatte wohl studirt, besonders aber in der Griechischen Sprache, Mathematick und Weltweißheit eine ungemeine Erkänntniß erlangt, brachte 9 Jahre auf Reisen zu, und starb 1594 als Ertz-stifftisch Magdeburgischer Land-Rath. Er hinterließ von Armgard von Alten aus Wilckenburg 2 Söhne, **Matthias** und **Henningen**, deren Nachkommen noch floriren, und von welchen gleich jetzo ein mehrers soll gedacht werden. 4) **Matthias**, von welchem **Spangenberg** im Adel-Spiegel, P. II. L. XI. c. 43. fol. 253 berichtet, daß er in etlichen Feldzügen wider die Türcken glücklich und tapfer gefochten, und daß man folgendes von ihm gerühmt finde:

Sæpius a Turca retulit spolia ampla Tyranno
Victor - -

sonderlich bey seinem im Jahre 1556 gehaltenen Feldzuge, in welchem er nicht eine geringe Anzahl seiner Feinde mit sich ins Grab genommen.

A) **Henning** von der **Schulenburg** auf Angern, Falckenberg, Kähnerten und Schricke, **Daniels** jüngster Sohn, gebohren 1587, hinterließ bey seinem 1636 erfolgten Tode von 7 Söhnen, deren Nahmen man aber nicht bemerckt findet, den einzigen **Heinrichen**, welcher die väterlichen Güter geerbet, und das 81 Jahr erlebet, und 1691 verstorben. Seine Söhne, die er mit Ilsen Florien von Knesebeck erzeugt, waren: 1) **Henning Christoph** zu Angern, Churbrandenburgischer Hauptmann, starb 1682, und war ein Vater **Heinrich Hartwigs** auf Swicke, und **Christoph Daniels**. Dieser bekleidete die Stelle eines Obristen unter den Königl. Sardinischen Truppen; jener hat 4 Söhne gezeuget, von denen **Heinrich Hartwig** 1729 dem König von Sardinien als Capitain; **Levin Friedrich** aber als Fähndrich gedienet, nachhero die Güther Burg und Kirch-Scheidungen geerbet, und mit Hanns Moritzens von Heßler, Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen geheimen Raths, älteren Tochter vermählt worden. 2) **Matthias Daniel**, ist als Königl. Preußischer Obrister gestorben. 3) **Jacob Wilhelm** ist als Cornet in Preussen mit Tode abgegangen. 4) **Joachim Ludolph**, auf Kävert und Uze, Kön. Preußischer geheimer Kriegs-Rath, hat 3 Söhne, von denen 1729 **Hanns Daniel** Preußischer Hauptmann; **Frantz Carl** anfangs Königlich Preußischer Hauptmann, und nachmahls Landrath im Hertzogthum Magdeburg; und **Friedrich Wilhelm** Preußischer Fähndrich waren. 5) **Alexander**, blieb 1689 vor Bonn. 6) **Heinrich**, dessen 2 Söhne, **Otto Friedrich** und **Werner Heinrich Gottlob**, schon 1720 als Lieutenants in Königl. Preußischen Diensten gestanden. 7) **Levin Friedrich**, gebohren den 14 May 1671, Königl. Sardinischer General-Feld-Zeugmeister, Statthalter zu Alba, und Obrister über ein deutsches Regiment zu Fuß. Er bezeigete im Jahre 1706 seine besondere Kriegserfahrung vornehmlich durch die Erhaltung der Citadelle Turin, deren

ren Commando ihm anvertraut ward. Er kauffte auch die in Thüringen gelegene wichtige Güter Burg- und Kirchscheidung, und starb den 21 Jun. 1719 in Turin, woselbst er auch begraben worden, ausser daß sein Hertz nach Burgscheidung zur Beerdigung geschickt worden. 8) **Friedrich August**, welcher 1718 als Königl. Sardinischer Obrist-Lieutenant das Zeitliche gesegnet.

B. **Matthias von der Schulenburg**, auf Altenhausen, Angern, Emden und Bezendorff, **Daniels** ältester Sohn, war im 30 jährigen Kriege Königl. Schwedischer Rath und Ober-Hauptmann der Aemter im Holtz-Craise des Ertz-Stifts Magdeburg, nachgehends aber Fürstl. Magdeburgischer Landrath, wie auch Chur-Brandenburgischer Erb-Küchenmeister in der alten Marck. Im Jahre 1632 ward er in die poetische fruchtbringende Gesellschafft aufgenommen, und erhielt darinne den Nahmen des **Saltzhafften**, und zum Sinnbilde das Gewächse Saltzkraut, nebst der Uberschrifft: Das Wort zeiget seinen Brunnen. Er starb im Jahre 1656. Mit Margarethen Schencken von Flechtingen, welche er 1636 durch den Tod eingebüsset, hat er eine Tochter, **Ehrengard**, vermählt mit Joachim von Alvensleben auf Erxleben, und zehen Söhne erzeugt, von denen man nur zween mit Nahmen weiß, nehmlich **Alexandern** und **Gustav Adolphen**.

I. **Alexander**, auf Altenhausen u. Bezendorff, war erstlich Fürstl. Sächsischer, hernach aber Chur-Brandenburgischer Landrath des Hertzogthums Magdeburg, brachte Ivenrode, Bodendorf und Hohen-Warschleben käuflich an sich, und ließ bey seinem Tode, der 1681 erfolgte, von seinen 2 gehabten Gemahlinnen, erstlich, Adelheit Agnesen von Alvensleben, aus Hundsburg, und nachgehends, Annen Sophien von Bismarck, ausser einer Tochter, welche Johann Friedrichen von Alvensleben, auf Neu-Gattersleben ꝛc. zum Gemahle bekommen, folgende 5 Söhne: 1) **Matthias Gebbarden**, starb 1708 als Holländischer Rittmeister, und hinterließ 2 Söhne: **Alexandern** und **Matthias Danieln**, welche beyde in Königlich Preußischen Kriegsdiensten stehen. 2) **Alexandern, Freyherrn von der Schulenburg**, gebohren den 24 Sept. 1662, und starb den 30 Jenner 1733. Bald nach vollbrachten Schul-Studien ließ er seine Tapfferkeit in den Kriegen wider die Türcken und Frantzosen blicken, und wohnete vom Jahre 1689 an bis zum Jahre 1697 allen Belagerungen und Treffen bey. Im Jahre 1693 ward ihm vor Landau das Pferd unter dem Leibe erschossen, durch welchen Zufall er zum Kriegs-Gefangenen gemacht ward. Im Jahre 1704 commandirete er als Churfürstlich-Braunschweigischer Brigadier zu Pferde bey Höchstädt, ferner bey Oudenarde, Malplaquet, und in den übrigen scharffen Treffen erst als General-Major, und hernach als General-Lieutenant, worauf er Commendant zu Celle, nachhero Statthalter von Bremen und Verden, und zuletzt Gouverneur zu Staade worden. Der Kayser, Joseph, erhob ihn in den Freyherren-Stand, und der König von Preussen beehrte ihn mit dem Ritter-Orden des schwartzen Adlers. Im Jahre 1690 den 13 Febr. vermählte er sich mit Sophien Annen, einer Tochter Andreas von Melvill, Chur-Braunschweigischen General-Majors und Ober-Hauptmanns zu Giffhorn, gebohren den 28 Jenner 1670, und zeugte mit derselben 5 Söhne, als a) **Ernst Augusten**, gebohren den 14 Aug. 1692, Freyherrn von der Schulenburg, erst Königlich Großbritannischen Obrist-Lieutenant, nachgehends aber seit dem Jahre 1735 Obristen über ein Regiment Infanterie. b) **Friedrich Wilhelmen**, gebohren den 8 Oct. 1698, der ums Jahr 1729 Königl. Preußischer Capitain war. c) **George Ernst Wilhelmen**, gebohren den 31 Oct. 1704, der zu gleicher Zeit als Lieutenant unter der Chur-Braunschweigischen Garde zu Fuß in Hannover stand. d) **George Ludewigen**, gebohren den 4 Nov. 1693, der als Fähnrich, unter dem Hannöverischen Obristen du Breuil, im Jahre 1710 vor Douay durch eine Bombe getödtet worden; und e) **Alexandern**, gebohren den 12 Märtz 1697, der als Königlich Preußischer Major gestorben. Ubrigens hat er (obiger Alexander) auch eine Tochter, Nahmens **Nymphen Ehrengard**, erzeugt, die den 16 May, 1696 gebohren, und an N. von Plato vermählt worden. 3) **Daniel Ludolph**, auf Bodendorff, Königlich Preußischen Land-Rath des Hertzogthums Magdeburg, und Königlich Groß Britannischen Drost, welcher, nach zurück gelegten Studien zu Franckfurt an der Oder, und nach vollbrachten Reisen durch Franckreich und Italien, in des Hertzogs Anton Ulrichs, zu Braunschweig-Lüneburg, Hofdienste trat, und mit demselben nach Brabant gieng. Er zeugte mit Johannen Susannen, Carls von Dießkau, Preußischen geheimden Raths, Tochter, unterschiedene Kinder, von denen im Jahre 1729 folgende am Leben waren: a) **Carl**, welcher, nachdem er 1713 seine Studien zu Altorff geendiget, in Königlich Sardinische, nachhero aber in Kayserliche Kriegs-Dienste getreten; b) **Gebhard**, Chur-Braunschweigischer Fähnrich; c) **Matthias**, welcher vermuthlich derjenige ist, der im Jahre 1740 im Monath Märtz, nachdem er eine Zeitlang Hof-Gerichts-Assessor zu Celle gewesen war, als Hof-Rath zu Hannover ernennt worden. d) **Friedrich Wilhelm**, von dem wir nichts weiter zu melden wissen. 4) **August**, auf Altenhausen und Bezendorff, Chur-Braunschweigischer Hauptmann, starb 1722, und ließ von Charlotten Elisabeth Schencken aus Flechtingen, zwo Töchter, **Sophien Dorotheen** und **Augusten Ehrengarden**, und zween Söhne, **Alexander Jacob** und **August Schönebergen**, von denen jener Kriegs-Dienste angenommen; 5) **Jacob**, lebte 1729 zu Altenhausen.

II. Gustav Adolph, Freyherr von der Schulenburg auf Emden, Bezendorff und Schadeleben, obgedachten Alexanders Bruder, war Churbrandenburgischer geheimer Rath und Cammer-Präsident, Hof- und Regierungs-Rath des Hertzogthums Magdeburg, Hauptmann zu Giebichenstein und Moritzburg zu Halle. Er nahm 1680 nach Absterben des Administrators, Hertzogs Augusts zu Sachsen, im Namen seines Churfürsten das Hertzogthum Magdeburg in Besitz, wurde in vielen Verschickungen gebraucht, und starb 1691. Er hat sich zweymahl vermählt gehabt, erstlich mit Petronellen Ottilien Schenckin von Friesenburg, und nachgehends mit Annen Elisabethen, einer Tochter George Arndt Stammer von Wörmelitz. Von seinen Kindern, und zwar aus erster Ehe, sind zu mercken: 1) **Ehrengard Melusine**, welche anfangs zu Hannover in der Churfürstin Sophien Diensten als Staats-Dame gestanden, 1716 den 2 Junius von dem Könige in Groß-Britannien George I. zur Baronesse von Dundalck in der Grafschafft Leuth, zur Gräfin und Marquisin von Duagannon in der Grafschafft Tyrone, wie auch Hertzogin zu Münster in Irrland, und 1719 den 30 Junius zur Baroneßin v. Glastenbury in der Grafschafft Sommerset, zur Gräfin von Feversham in der Grafschafft Kent, und zur Hertzogin von Kenndall in der Grafschafft Westmoreland; im Jahre 1723 aber von dem Kayser Carln VI zur Reichs-Fürstin von Eberstein erkläret worden. 2) **Matthias Johann**, Graf von der Schulenburg, und Venetianischer General, von welchem ein besonderer Articfel folget. 3) **Daniel Bodo**, Graf von Schulenburg, Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer General-Major, gebohren den 21 Dec. 1662, reisete nebst seinem Herrn Bruder, dem ietztgedachten berühmten Venetianischen General-Feld-Marschall, durch verschiedene auswärtige Länder, und begab sich nach seiner Zurückkunfft in Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Hof- und Kriegs-Bedienungen. Und nachdem er in Ungarn und am Rheine vielen Feldzügen beygewohnt, commandirete derselbe als General-Major in Pohlen ein besonderes Corpo, vertrat auch die Stelle eines General-Kriegs-Commißariens, und erhielt nachhero bey eben derselben Armee die Würde eines General-Lieutenants der Reuterey. Im Jahre 1735 erhielt er vom Kayser die Reichs-Gräfliche Würde, und im Jahre 1720 brachte er das Guth Dölitz bey Weissenfels durch Kauf an sich. Er starb, nach Königs Berichte P. III. der Adels-Historie im Jahre 1732 zu Emden unverheyrathet. 4) **Margarethe Gertraud**, gebohren den 25 Nov. 1659, eine Gemahlin oben gedachten Friedrich Achazens von der Schulenburg, Herrn auf Hehlen, Bezendorff rc. Hertzoglich Braunschweigischen Geheimen Raths, davon schon oben an seinem Orte ist gesagt worden. Sie starb 1697. 5) **Anne Elisabeth**, gebohren im Jahre 1673, welche mit George Friedrichen von Spörcke, Land-Drosten zu Harburg, verheyrathet, und im Monath Mertz 1725 wiederum zur Wittwe worden. 6) **Sophie Juliane**, gebohren den 23 Oct. 1668, eine Gemahlin Raban Christophs, Grafens von Oynhausen, Erbherrn auf Grevenburg, Sutheim und Reelsen, Chur-Hannöverischen Ober-Jäger-Meisters, dem sie den 28 Apr. 1691 ehelich beygeleget worden. Aus dieser Ehe sind folgende Söhne gebohren worden: a) **Ludewig Ferdinand**, (welcher von einigen fälschlich Friedrich genennet wird) Graf von Schulenburg-Oynhausen, Domherr zu Magdeburg. Er ward von seiner Mutter Bruder, dem berühmten Venetianischen General-Feld-Marschall, Matthien Johann, an Kindes statt angenommen, war erst aggregirter Obrister, bey dem Kayserlichen Graf Taunischen Regimente, erhielt nachhero im Jahre 730 das Graf Colmenarische Infanterie-Regiment, that im Jahre 1735 die Campagne bey der Kayserlichen Armee in der Lombardie, ward Kayserl. General-Feld-Wacht-Meister und erhielt im Jahre 1736 die Stelle eines Königl. Ungarischen General-Feld-Marschall-Lieutenants. Im Jahre 1729 im Monath Oct. vermählte er sich mit Marien Annen, verwittbeten Fürstin von Lichtenstein, einer Tochter Grafens Frantz Carls von Kottulinsky, und des verstorbenen Fürstens Joseph Johann Adams von Lichtenstein, Hertzogs von Troppau und Jägerndorff, hinterlassener Wittwe, nachdem er bereits drey Gemahlinnen vorhero gehabt. Bald nach geschehener Vermählung that er mit derselben eine Reise zu seinem Vetter nach Venedig, der ihn, wie gedacht, an Kindes statt angenommen. b) **George Ludewig** ist in Chur-Sächsischen Diensten. c) **Ulrich Friedrich**, Graf von Schulenburg und Oynhausen, ist Churfürstlicher Ober-Jäger-Meister in Bremen und Verden, und hat sich im Jenner 1738 mit Friedericken Wilhelminen, einer Tochter Alexii de Lorraine, Freyherrn von Beauvernois, verheyrathet. Siehe auch von dieser Linie Oynhausen im XXV Bande, p. 2577. Des vorgedachten **Gustav Adolphs** Kinder aus der andern Ehe waren 7) **Friedrich Wilhelm**, auf Emden, gebohren den 24 Jenner 1680, Königlich Groß-Britannischer würcklicher Cammerherr. Dieser begleitete im Jahre 1713 den König Georgen I nach Engelland, erhielt 1718 vom Kayser die Reichs-Gräfliche Würde, und starb den 23 Jenner 1720. Er ward bey zahlreicher Versammlung der vornehmsten Standes-Personen in der Stille nach West-Münster gebracht, und nachdem der Bischoff in Gegenwart vieler Hertzoge eine Rede in Englischer Sprache gehalten, und die erste Erde aufs Grab geworffen, allda begraben. 8) **Johanna Augusta**, gebohren im Jahre 1687, welche mit Werner Ludewigen von Spiegel, Domherrn zu Halberstadt, vermählt worden.

Die schwartze Linie oder das junge Part.

Dietrich von der Schulenburg, obgedachten **Heinrichs** sechster Sohn, Stifter der **schwartzen Linie** oder des **jungen Parts**, war Ritter, Obrister, und Chur-Brandenb. Hofmarschall, befand sich um das Jahr 1337 in den beyden Treffen bey Prentzlau und Tremmern, und half die Uckermarck unter Chur-Brandenburgische Bothmäßigkeit bringen. Von seinen beyden mit Apollonien von Wallenstein erzeugten Söhnen hat der jüngste, **Heinrich**, Ritter, und Hauptmann der alten Marck, 3 Söhne gezeuget, welche sämtlich ohne Erben verschieden; der älteste aber, **Werner** der

kurtze

kurtze genannt, Ritter und Hauptmann der alten Marck, hat eine beständige Nachkommenschafft gehabt. Er that nebst jetztgedachten seinem Bruder, ingleichen seinen Vettern von der weissen Linie, Werner dem langen, u. Henningen, dem Kayser Carln IV wider den falschen Waldemar beträchtliche Dienste, weswegen sie von demselben 1349 mit Apenburg und Rittleben begnadiget wurden; Ludewig Romanus aber verordnete, daß die Hauptmannschaft der alten Marck forthin beständig von den Schulenburgischen, Bartenslebischen und Alvenslebischen Geschlechtern geführet werden sollte. Dieses Werners eintziger Sohn, welchen ihm Anne, Freyin von Warberg, gebohren, Heinrich von der Schulenburg, wird von vielen Scribenten des Marggrafen und nachmahligen Kaysers Siegmunds Mitvormund genennet. Peccenstein in Theatr. Sax. meldet von ihm, daß keiner mehr und höher als er von Reinecio und Peucero in besonderen Schrifften sey gerühmt worden, und er selbst schreibet an einem Orte folgendes von ihm: Henricus de Schulenburg, Senior vere a senili gravitate, divitiarum & opum affluentia, & virtutum omnium præconio celebratissimus, a Cæsare Carolo IV, Lucelburgensi, ob præstantiam & navatam fidem indefessam & animi heroici promptam atque expeditam alacritatem &c. Und Onuphrius meldet von ihm, daß er im Jahre 1356 auf dem Reichstage zu Nürnberg, allwo damahls die Güldene Bulle des Heil. Röm. Reichs promulgiret ward, zum Ritter geschlagen worden. Er verheurathete sich erstlich mit Annen von Estorff aus Versen, mit der er Wernern und Hannsen erzeugte; und nachgehends mit Catharinen von Lutzow, welche ihm Bernharden gebohren. 1) Hanns von der Schulenburg, der Stamm-Vater der Frantzösischen Linie, machte sich durch seine Heerfahrten in Franckreich bekannt, und hinterließ zween Söhne: a) Johann, der ältere Sohn, war Anfangs beym König Ludewig XI in Franckreich Page, dienete nachhero unter der Leib-Compagnie des Herrn d' Orval, und ward 1488 in Franckreich naturalisiret. b) Aloff, oder Adolph, der jüngere Sohn, erbte nach seines Bruders Tode, 1508 desselben Güter. Mit seiner ersten Gemahlin, Pauline von Vaux, einer Wittwe Johannes, Herrns von Noire-Fontaine, bekam er keine Kinder; mit der andern aber, Johannen von Eslaires, zeugte er einen Sohn und eine Tochter, Claudien. Diese verehlichte sich mit Didier von Lire, Herrn d' Jermont, und lebte 1555 in Wittwenstande. Der Sohn, Raulin von der Schulenburg, Herr von Montdejeu und Ploirault, war 1543 Capitain über 500 Mann zu Fuß, und zeugte mit Catharinen von Berle unterschiedliche Kinder, davon folgende 3 zu mercken: α) Nicolas von der Schulenburg, Herr von Montdejeu, gieng nach 1564 mit Tode ab. β) Johann von der Schulenburg, wurde nach seinem Bruder Herr von Montdejeu, und blieb 1597 als Obrister von einem Regiment zu Pferde, bey der Belagerung von Amiens. γ) Johann, der jüngere, von der Schulenburg, commandirte bey der Belagerung von Amiens eine Compagnie leichter Reuter, und wurde nach seines jetztgedachten Bruders Tode Herr von Montdejeu. Er verehlichte sich 1596 mit Annen, einer Tochter Johann d' Averhoult, Herrns von la Lobe, und zeugte mit ihr (ausser einer Tochter, Philippinen, welche sich erstlich mit Anchelin von Villers, Herrn von Binarville; 1629 aber mit Johann von Roland, Herrn von Singly, verheyrathete,) 5 Söhne, von denen der älteste, Johann von der Schulenburg, Graf von Montdejeu, Marschall von Franckreich, Ritter der Königl. Orden, und Statthalter der Provintz Perry, gewesen, und, wie aus seinem hernach folgenden Articul zu ersehen, 1671 ohnbeerbt mit Tode abgegangen. Von dessen Brüdern findet man keine Nachricht. 2) Bernhard von der Schulenburg auf Apenburg, Ritter, des oben gedachten Heinrichs Sohn anderer Ehe, hielt sich in dem Pommerischen Kriege wohl, und wird in verschiedenen Urkunden vom Jahre 1420 bis 1456 gedacht, besonders aber, als Marggraf Friedrich zu Brandenburg die Stadt Angermünde wider den Hertzog Casimiren von Stettin behauptete, soll er sich dabey sehr ritterlich verhalten haben. Er ward auch zum ersten Procurator der von dem Churfürsten Friedrich II. auf dem Berge vor Brandenburg der Mutter GOttes zu ehren, 1443 gestiffteten Gesellschafft ernennet. Er hinterließ Wernern, Heinrichen und Georgen, von denen der letzte unverheyrathet gestorben. Der älteste Sohn, Werner der lange benahmt, hat Dietrich, Curt, und Hannsen erzeugt, von denen der erste einen Sohn, Nahmens Dietrich, gehabt hat, welcher Probst zu Düßdorff gewesen; von Hannsen findet man weiter nichts aufgezeichnet. Der dritte aber, Curt, hat Dietrichen nachgelassen, der 1582 erblos verstorben. Heinrich, der andere Sohn Bernds, zeugte Hannsen, Siegfrieden und Georgen; man weiß aber von den beyden ersteren nichts zu berichten, und von dem letztern, Georgen, weiter nichts, als daß er einen Sohn, Wolffen, gezeugt, der 1551 ohne Erben verstorben. 3) Werner zu Betzendorf, Ritter, obgedachten Heinrichs dritter Sohn, wurde nebst seinem jetztgedachten Bruder, Bernharden, oder Berndten, 1431 von dem Hertzog Otten zu Braunschweig mit den Gütern zu Lockstede in der Vogtey Klötzen begnadiget, und zeugte mit Ermtraud von Platow sechs Söhne, von denen folgende 4. zu mercken: a) Bernhard, von dem hernach. b) Werner, Statthalter zu Zelle, von dessen 3 Söhnen der älteste, Friedrich, als Comtur zu Wildenbrug, der mittelste, Michael, als Comtur zu Supplingenburg, der jüngste, Heinrich, 1531, und zwar sämtlich unverehlichet, gestorben. c) Hans fieng die Klötzische Linie an, und hinterließ unter andern Werners, so der erste Probst zu Dambeck worden, Heinrichen, welcher einen Sohn gleiches Nahmens erzeugt, mit welchem diese Linie ausgestorben; und Achimen von dessen beyden Söhnen Dietrich gleichfalls Probst zu Dambeck; Hans aber Fürstlich Lüneburgischer Rath und Hauptmann zu Wiesen, der sich im Jahre 1542 unter der Lüneburgischen Ritterschafft auf einem Land-Tage zu Ultzen gantz besonders hervor gethan, ingleichen auch 1547 Gesandter auf dem Reichstage zu Augspurg gewesen, und 1555 gestorben. Dieses letztern Sohn, Werner, Fürstl. Braunschweigischer Rath, Statthalter zu Lauen-

Lauenburg und Drost zu Klötze, brachte Kackerbeck, unweit Lockstede gelegen, an sein Geschlecht. Er muste gewisser Processe wegen dem Kayserlichen Hof-Lager, welches damahls zu Prag war, nachfolgen, und da er sich als ein Protestantischer Religions-Verwandter in Joachimsthal niedergelassen, starb er allda 1605 ohne Erben, worauf diese Linie mit seines Vaters Bruders Sohn, Heinrichen, bald hernach erloschen. d) Werner der jüngere, Ritter, gebohren 1439, war erstlich Chur-Brandenburgischer Ober-Hofmeister, nachmahls aber Hertzogl. Pommerischer Statthalter, und Hauptmann des Landes Stetin. Er vertheidigte 1476 unter Hertzog Bogislaus X das Schloß Gartz mit grosser Geschicklichkeit, gieng 1496 mit dem Hertzoge Bogislaus von Pommern ins gelobte Land, brachte es dahin, daß der Churfürst Joachim I, 1500 die Anwartschafft auf das Hertzogthum Stetin erhielt, und starb 1519 in dem 80 Jahre seines Alters, nachdem er von dem Churfürsten zu Brandenburg das Städtgen Lockenitz, und von dem Hertzoge in Pommern, Penkühn, als ein Ritter-Lehn erlanget. Seine Söhne, welche er mit Elisabethen, Edler Gansen, und Frevin von Buttlitz, erzeugte, waren Richard, Werner und Jacob. Und eine Tochter, Elisabeth, heyrathete Casparn von Uchtenhagen auf Freywalde. Jetztgedachter jüngster Sohn, Jacob, brachte Lübenau an sich, und kauffte nebst seinem ältesten Bruder die Herrschafft Lieberosa von denen von Köckeritz, und zeugete mit Agnesen von Polensky, (welche den 8 Apr. 1534 mit Tode abgegangen,) Georgen, auf Lübenau, welcher den 9 Oct. 1560 unbeerbt Todes verblichen. Der mittlere Sohn, (Werners) Werner, starb ebenfalls ohne Erben. Der älteste aber, Richard, der sich die Lutherische Lehre gefallen ließ, und nebst seinem gedachten jüngern Bruder, Jacob, die Herrschafft Lieberose kauffte, ließ bey seinem 1536 erfolgten Tode von Annen von Alvensleben 3 Söhne, von denen Magnus und Johann jung verblichen; Joachim aber, gebohren den 16 Sept. 1512, seinen Stamm fortgesetzt. Er war Chur-Brandenburgischer und Hertzoglich-Pommerischer Rath, besaß nebst Lockenitz, Penkühn, Lübenau, und Lieberose, Westerburg als einen Pfand-Schilling, brachte auch die Herrschafft Straupitz, Neu-Zauche, Waterhusen und Wedderschleben an sich, und wohnte 1566 einem Feldzuge wider die Türcken in Ungarn bey. Er trat auch einige Zeit mit Hertzog Frantzen zu Braunschweig-Lüneburg in Königl. Spanische Kriegs-Dienste, und diente derselben Crone im Frantzösischen Kriege auf eigene Kosten. Er bekam auch diejenigen Güter, welche seinem Vater der Religion wegen von den Römisch-Catholischen waren eingezogen worden, wieder zurück, und bauete zu Liberosa eine neue Kirche, ein Schloß, das Rathhaus, und ein prächtiges Begräbniß, und starb den 19 Sept. 1594. Von seinen Kindern, welche ihm Sophie von Veltheim, die 1558 verstorben ist, zur Welt gebracht, ward die älteste Tochter, Anne, 1571 an Curt von Arnimb verheyrathet; die andere, Sophie, 1576 an Bernharden von Arnimb; die dritte, Elisabeth, bekam Casparn von Uchtenhagen auf Neuhof zur Ehe; und die jüngste war Maria, von der man weiter nichts findet. Von seinen Söhnen starb der jüngste, Matthias, auf der Universität Wittenberg 1569; der älteste aber, Richard, gebohren den 16 Jun. 1547, war Chur-Brandenburgischer und Fürstlich-Pommerischer Rath und Hauptmann zu Klötze. Er reisete in Gesellschafft der Pommerischen Hertzoge, Ernst Ludewigs und Barnims, 1567 nach Franckreich, Engelland und anderen Ländern, gieng 1594 auf den Reichstag zu Regenspurg und 1596 als Brandenburgischer Gesandter nach Dännemarck. Er büssete den 25 Nov. 1600 auf der Jagd durch einen Steck-Fluß sein Leben ein, welches Abr. Gaston in einer lateinischen Rede ausführlich beschrieben. Siehe dieselbe in Königs Ad. Hist. III Th. p. 1021 u. ff. Er hinterließ von Brigitten von Schönberg aus Franckenberg, ausser Ursuln Brigitten, die mit Carl Christophen, Burggrafen zu Dohna, vermählt worden, einen Sohn, Joachim, Chursächsis. Ober-Cammerherrn, auf Apenburg u. Bezendorff, welche er aber an seinen Vetter Dietrichen, Albrechts Sohn, 1607 veräusserte, und 1619 das Zeitliche gesegnete. Sein einziger Sohn, Heinrich Joachim, Freyherr von der Schulenburg, Chur- und Fürstl. Sächsischer geheimer Rath und Land-Voigt in der Nieder-Laußnitz, erhielt von dem Kayser Ferdinand III die Freyherrl. Würde, brachte Lamsfeld an sich, und starb ohne Leibes-Erben. In seinem Testament hat er die Herrschafft Lieberose und Lamsfeld seinem Vetter Achazen von der Schulenburg, vermacht, und zugleich das Majorat gestifftet, welches in Lünigs Reichs-Archiv P. spec. Cent. II. in app. p. 85 zu lesen ist. Obgedachter Bernhard von der Schulenburg, Werners von Bezendorf ältester Sohn, zeugte mit Sophien von Berge eine Tochter, Annen, welche mit Joachim Hahn auf Basedau verehlicht worden; und 4 Söhne, von denen Werner, Probst zu Dambeck, Dietrich aber, beyder Rechten Doctor und Probst zu Cöln; und Segeband zu Döhren ohne Erben verstorben; der älteste aber, Albrecht, so in Ansehung des zu seiner Zeit florirenden Albrechts des weisen von dem alten Part, der schwartze genennet worden, seinem Stamm fortgepflantzet hat. Derselbe war Ritter des güldenen Vliesses, ingleichen Chur-Brandenburgischer, Hertzogl. Lüneburgischer und Burgundischer Rath, wurde als Obrister 1519 in der Soltauer-Schlacht tödtlich verwundet, und zu Dambeck begraben. Mit Catharinen von Rohr aus Rienhausen, zeugte er zwo Töchter, und zween Söhne. Von den Töchtern ward Christine an Curten von Schweigold; und Lucie an Oswalden von Carlowitz verheyrathet. Von seinen Söhnen blieben Berndt und Werner in Italien; Levin aber auf Bezendorf, Apenburg und Probstey Saltzwedel, Chur-Brandenburgischer und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Rath, Amts-Hauptmann der alten Marck und des Amts Luchau, Pfandherr von Dambeck und dem Lüneburgischen Amt Knesebeck, hinterließ bey seinem Tode, der 1569 zu Knesebeck erfolgte, von seiner Gemahlin, Ilsen von Qwitzow aus Allerburg, 5 Söhne, Georgen, Albrechten, Wernern, Dietri-

trichen und Berndten, und zwo Töchter, davon die ältere, Lucie, mit Adam von Trotta; und die jüngere, Sophie, mit Cuno Hahn vermählt worden.

I. George von der Schulenburg, der reiche zubenamt, Levins ältester Sohn, war anfangs bey Heinrichen dem jüngern, Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg, Hof-Juncker, sahe sich nachmahls in den Frantzösischen, Dänischen und Ungarischen Kriegen um, und starb endlich 1619 zu Braunschweig ohne Leibes-Erben.

II. Albrecht von der Schulenburg, Levins 2ter Sohn, war Chur-Brandenburgischer geheimer Rath, wie auch Hauptmann der alten Marck, brachte die Probstey Saltzwedel völlig an sich, und wurde am 13 Novemb. 1583 von seinem jüngsten Bruder Berndten auf dessen Freyhause zu Saltzwedel ohnversehens dergestalt verwundet, daß er noch an eben demselben Tage sterben muste. Seine Gemahlin, Dorothee von Veltheim, gebahr ihm drey Töchter, als: Margarethen, vermählt mit Achim Haacke; Elisabethen, vermählt mit Gebharden von Alvensleben; und Marien Magdalenen, die mit Kirsten Schencken verheyrathet worden; und ausser diesen 5 Söhne, nehmlich Hansen und Dietrichen, von welchen beyden gleich hernach ein mehreres soll gesagt werden; ferner Levinen, auf Leckwitz, der Albrechten und Levinen nachgelassen, welche beyde ohne Erben verstorben. Die übrigen zween Söhne waren George, auf Trebsen, welcher mit Annen von der Schulenburg etliche Söhne, deren Nahmen man nicht findet, und zwo Töchter, Ilsen und Dorotheen, erzeugt hat. Jene ward Carln von Dießkau auf Knauthayn; diese aber Christophen von Bißmercke auf Crewese ehelich beygelegt; und Lippold, auf Dambeck, zeugte ausser etlichen andern Kindern, die in der Kindheit verstorben, Lucien, welche Joachim Friedrich Gansen, Edlen von Puttelitz, zur Ehe bekommen.

A. Hanns von der Schulenburg, des vorhingedachten Albrechts auf Probstey Saltzwedel vierter Sohn, auf Trebsen, verheyrathete sich mit Armgard Schenckin von Bothensal, von welcher er einen Sohn, Albrechten, bekam. Dieser Albrecht, auf Belgershayn rc. war Churfürstlich-Sächsischer Beysitzer des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig, und Inspector der Chursächsischen Land-Schule zu Grimme. Er vermählte sich zuerst mit Elisabethen von Dießkau, aus Knauthayn, die ihm Christinen, Sophien, Hannsen und Friedrichen gebohren; und alsdenn mit Annen Margarethen von Rixleben, aus Krummenhennersdorff, mit welcher er Haubolden erzeugt hat. Die älteste Tochter, Christine, gebohren den 30 Oct. 1619, ward 1639 mit Hanns Pflugen auf Strehla vermählt, und starb den 26 Sept. 1673. Die jüngste Tochter, Sophie, ward den 1 Decemb. 1658 Christoph Julius von Arnimb auf Döben ehelich beygelegt. Der 1) Sohn, Hanns, auf Vollmershayn, gebohren den 16 May 1622, war Churfürsts Johann Georgens II Cammer-Juncker, und starb den 13 Febr. 1695. Er heyrathete 1676 Claren Marien von Schönberg aus Reichstädt, zeugte aber keine Kinder mit ihr. 2) Friedrich, auf Leibnitz, starb den 5 Jenner 1705. Er vermählte sich mit Annen Sibyllen Löserin aus Sahlitz, gebohren 1653, und verstorben 1703, welche ihm Levin Friedrichen den 9 May 1678, der aber den 14 May 1705 unbeerbt wieder verstarb; und ferner Christianen Sophien und Carl Friedrichen, zur Welt brachte. Die Tochter war gebohren den 2 Jul. 1680, und zuerst 1698 Christoph Abrahamen von Canitz auf Wäldgen; und nach dessen 1704 erfolgten Absterben, drey Jahre darauf Gustav Adolphen von Geißmar, Fürstl. Sachsen-Weissenfelsischen Ober-Forstmeister, beygelegt, und starb den 19 Jun. 1713. Der Sohn, Carl Friedrich, auf Leibnitz, gebohren den 28 Febr. 1692, verehlichte sich den 2 Jul. 1715 mit Johannen Eleonoren von Auerswald aus Deschütz, und zeugte mit ihr a) Carolinen Eleonoren, gebohren den 9 May 1716; b) Friedrich Levinen, gebohren den 26 May 1717; c) Carl Friedrich Achazen, gebohren den 11 Jenner 1719, studierte vom Jahre 1733 bis 1740 auf der Landschule zu Grimme, und auf der Universität Leipzig, und vermählte sich nachgehends mit N. von Holläuffer aus Buckardshayn; und endlich d) August Friedrich Gottloben, der ebenfalls einige Jahre auf der Land-Schule zu Grimme studiert hat. 3) Haubold, auf Mühlbach, Albrechts Sohn anderer Ehe, war gebohren den 19 Jenner 1648, und starb den 12 Mertz 1719. Seine erste Gemahlin, Elisabeth Dorothee von Dießkau aus Trebsen, war gebohren den 6 April 1661, und starb den 9 Jul. 1695. Die letztere Gemahlin war Sophie Sahre von Sahr, aus Ragewitz, die ihm den 14 Febr. 1698 Annen Charlotten; und den 20 Dec. 1702 Christianen Henriquen zur Welt gebracht. Mit seiner ersten Gemahlin aber zeugte er a) Elisabeth Sophien, gebohren den 9 Jenner 1680, verehlichte sich mit Ehrenfried Walthern von Zschirnhausen, auf Kießlingswalda und Soltzenberg, Königlich-Pohlnischen und Chur-Sächsischen Rathe; b) Albrechten, gebohren den 16 Jenner 1691, ward Hauptmann bey der Chur-Sächsischen Armee, und hielt sich 1729 auf seinem nahe bey Wurtzen gelegenen Guthe Mühlbach auf. Er vermählte sich mit Johannen Erdmuth Sahren von Sahr aus Zschorne, die ihm Henrietten Charlotten, Erdmuth Albertinen, und Johann Haubolden gebohren, von denen man noch keine weitere Nachricht erhalten hat.

B. Dietrich von der Schulenburg, des oben gedachten Albrechts fünffter Sohn, auf Apenburg, Urheber der Apenburgischen Linie, kauffte, wie schon oben gedacht worden, von seinem Vetter, Jochimen, im Jahre 1607 Apenburg, nebst einem Theile von Bezendorff, und starb 1618 als Rath, nachdem er mit Catharinen Dorotheen von Veldtheim, Hermannen, der vor Coblentz geblieben, und Albrechten erzeugt hatte. Dieser Albrecht auf Apenburg heyrathete Lucien Catharinen von Mandelsloh aus Evesen, aus welcher Ehe Marie Lucie und Dietrich Hermann gebohren worden. Die Tochter bekam Gebhard Julius von Mandelsloh zur Ehe; der Sohn aber, Dietrich Hermann, welcher 1692 als Director der Altmärckischen Ritterschafft mit Tode abgegangen, hat die Probstey Saltzwedel mit vielen Kosten von denen von Zestrau wieder an das Geschlecht gebracht,

bracht, auch seine ansehnlichen Güther noch mit den Dörffern Ströpke und Grochs-Chüden vermehrt, auch seine Geschlechts-Linie mit sieben Söhnen fortgesetzt, von denen wir aber nur Achazen, Albrechten, Levin Dietrichen und Wernern benennet finden. 1) Achaz auf Apenburg und Bezendorff, Königl. Preußischer General-Major, und Obrister über ein Regiment Dragoner, auch Amts-Hauptmann zu Satzig, starb 1731 im 62 Jahre seines Alters zu Berlin, und hinterließ zwey Söhne, Nahmens, Friedrich Wilhelm und Ludewig Hermannen, von denen der erstere schon in seinem achten Jahre als Fähnrich unter seines Vaters Regimente vorgestellet worden. 2) Albrecht, Königlich Groß-Britannischer und Chur-Braunschweigischer Obrister über ein Regiment Dragouner, wohnete als Rittmeister den Schlachten bey Speyerbach, Höchstädt, Ramilles und anderen in dem Frantzösischen Kriege bey. Ihm ward in dem letztgedachten Treffen sein Pferd erschossen, darüber er gefangen und zum Marschall de Boufflers geführt, welcher ihn mit grosser Güte und Höflichkeit dimittirete. Weil ihm aber auch in derselben Schlacht durch eine Canonen-Kugel ein Stück vom Huthe abgeschossen worden war, so muste er an der dabey erhaltenen Contusion im Jahre 1715 nach einer schmertzhafften Kranckheit seinen Geist aufgeben. Man hat noch keine Nachricht, ob oder mit wem er sein Geschlecht fortgepflantzt habe. 3) Levin Dietrich, Königlich Preußischer Hof- und Legation-Rath, wie auch Capitular-Herr bey der Collegial-Kirche zu unserer Lieben Frauen zu Halberstadt, vertauschte 1718 das ihm in der Theilung zugefallene Guth Rittleben gegen Tuchheim, und führte daselbst ein schönes Schloß auf. Von seinen Söhnen studierten die beyden ältesten, Dietrich Hermann und Joh. Heinrich, 1728 zu Halle und Kiel. Die übrigen waren Achaz Albrecht Ludewig, Friedrich Wilhelm, Werner Matthias, Carl Gebhard und Levin Rudolph. 4) Werner auf Apenburg und Probstey Saltzwedel, Königl. Dänischer Geheimder Rath, General-Lieutenant und Obrister über ein Regiment Dragouner, Ritter des Ordens von Danebrog und des Elephanten-Ordens, (dazu er den 14 May 1739 ernennet worden) lebte 1729 auf seinem Gute Gronhof in Holstein, und ward nachhero im Jahre 1731 als Königlich Dänischer Abgesandter an den Frantzösischen Hof und 1739 an den Kayserl. Hof nach Wien und nochmahls an den Hof zu Paris geschickt.

III. Werner von der Schulenburg, zu Bezendorf, Levins dritter Sohn, Chur-Brandenburgischer Rath und Hauptmann der Alten Marck, gieng im Jahr 1581 mit Tode ab, und hinterließ von seiner Gemahlin, Barthen Sophien von Barthensleben aus Wolffsburg, Agnesen, Ilsen, Levinen, Hannsen, und Joachim Friedrichen. Die erste Tochter heyrathete Burcharden von und auf Saldern; und die andere Ludolphen von Alvensleben. Der jüngste Sohn, Joachim Friedrich, auf Tucheim, Fürstlich Magdeburgischer Land-Rath, zeugte Wernern, Churfürstl. Brandenburgischen Cammer-Herrn und Dom-Probsten zu Brandenburg, welcher 1644 unverheyrathet gestorben. Der mittlere Sohn (Werners) Hanns, auf Walschleben, gieng, so viel man weiß, gleichfalls ohne Erben mit Tode ab. Der älteste aber, Levin, auf Betzendorff, Apenburg und Walschleben, starb 1614 als Churfürstl. Brandenburgischer Land-Rath, der Chur und Marck Brandenburg Erb-Küchen-Meister, welche Würde der Landsherr iederzeit demjenigen aufträgt, welchen das Geschlecht zum Lehn-Träger vorgeschlagen, auch einer allgemeinen Landschafft Mitverordneter zum engeren Ausschusse. Er brachte nebst seinem Bruder Tucheim, Wultzen und Walschleben zur Familie, und ist wegen seiner Gelehrsamkeit in grossem Ansehen gewesen. Er zeugete mit Marien von Veltheim aus Harpke, die den 22 May 1633 verstorben, ausser Wernern und Levinen, die 1627 beyderseits erblos verstorben, Achazen und Hanns Georgen. Der ältere,

A) Achaz, war gebohren den 5 April 1610. Er war Churfürstlich Brandenburgischer Geheimer Rath, Landes-Hauptmann und Director der Alten Chur- und Marck-Brandenburg Erb-Küchen-Meister, Herr der Herrschafft Lieberose, auf Betzendorff, Apenburg, Walschleben und Rohrbeck. Nachdem er seine Studien zu Wittenberg und Marpurg vollendet hatte, begab er sich an des Hertzogs Augusts Hof-Lager zu Hitzkar, nahm nachhero Schwedische Kriegs-Dienste an, und erhielt von Kayserl. Majestät den Freyherrn-Stand, mit Vermehrung seines Wapens. Er starb im Jahre 1680. Mit Sophien Hedwig von Veltheim, aus Westerburg, die er sich den 6 Jan. 1636 ehelich beygelegt, zeugte er a) Marien Annen; von der man weiter nichts findet; b) Sophien Hedwig, die 1655 durch einen unglücklichen Zufall auf dem Hause Walschleben starb; c) Amalien, die mit einem von der Schulenburg vermählt worden; d) Levin Joachimen, Dom-Dechanten des hohen Stiffts zu Magdeburg, und Dom-Probsten zu Havelberg, Churfürstl. Geheimen Rath und Ober-Steuer-Directorn des Hertzogthums Magdeburg, Erb-Küchen-Meistern der Alten Chur- und Marck-Brandenburg, auch Churfürstlich Brandenburgischen Major. Er dienete gegen den Turenne im Frantzösischen Kriege, und ward 1685 als ausserordentlicher Gesandter an den König in Pohlen verschickt, und starb 1694 ohne Erben. e) Achazen, Rittern des Johanniter-Ordens zu Sonneburg, bestimmter Comthur zu Wildenbruch, Churfürstlich Brandenburgischen Cammer-Herrn, Marggräflich Bayreuthischen Hof-Marschall, und substituirten Majorats-Herrn zu Lieberose, allwo er 1678 jung verstorben. f) Hans Georgen, Rittern des Danebrogs-Orden, Königl. Dänischen General-Major und Commendanten der Königl. Trabanten-Garde, Obristen über der Königin Leib-Regiment, auch Gouverneur der Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst. Er bekam von seinem ältesten Bruder die Herrschafft Lieberose und Lannsfeld, besaß auch, nebst Bezendorff, Walschleben und Rohrbeck in der Alten-Marck und Leutel in der Nieder-Lausitz, welches er durch Kauff an sich brachte. Wegen seiner vielen in dem Kriege wider Schweden empfangenen Wunden ward er in sehr kränckliche Umstände versetzt, deswegen er auch seine Aemter aufgeben muste, und 1715 in seinen besten Jahren mit Tode abgieng.

abgieng. Mit seiner Gemahlin, die man nicht benennt findet, erzeugte er eilf Kinder, welche insgesamt in der Jugend verstorben, ausgenommen ein einziger Sohn, **George Anton**, Herr der Herrschafft Lieberose, gebohren 1705. Dieser kauffte von dem damahligen Königlich Pohlnischen und Chursächsischen Feldmarschall, Grafen von Flemming, die Herrschafft Leuthen, ohnweit Lübben gelegen; begab sich 1727 nach Straßburg, seine bereits angefangenen Studien fortzusetzen, und von dar auf Reisen in fremde Länder, und ward 1734 den 10 März vom Kayser Carl VI in den Reichs-Grafen-Stand erhoben. g) **Werner Rudolph**, Fürstlich Magdeburgischen Cammer-Junckern, studierte zu Helmstädt, Giessen und Heydelberg, reisete nachmahls vom Jahre 1660 an durch Franckreich, Engelland, Holland und Italien, und starb den 5 April 1668 auf der Reise aus Italien zu Augspurg.

B) **Hanns George**, auf Tucheim und Walpen, des vorgedachten Achazens jüngerer Bruder, Fürstlich Magdeburgischer Kriegs-Commissarius, starb 1677. Er hat sich zweymahl vermählt gehabt, wiewohl man die Nahmen seiner Gemahlinnen nicht bemercket findet, und aus deren ersten Ehe **Johannen** unter andern gezeuget. Dieser **Johann** besaß Rittleben, welches er gegen Tucheim vertauschte, erhielt das Erb-Küchen-Meister-Amt, und starb 1719, und hinterließ **Johann Georgen**, auf Rittleben, Fürstlich Schwartzburgisch-Sondershäusischen Ober-Stallmeister. Er zeugte **Christian Albrecht Günthern**, von welchem man weiter nichts findet; **Carl Augusten**, und **Wilhelm Ludewigen**, von denen der erstere 1717; der letztere aber 1726 jung verstorben.

IV. **Dietrich** von der Schulenburg, **Levins** 4ter Sohn, auf Apenburg, war Chur-Brandenburgischer Rath und Hauptmann in der alten Marck, wohnte zu Stendal in dem Freyhause, so nunmehro ein beständiger Sitz der Landes-Hauptleute ist, und starb 1606. Von seinen Söhnen giengen die beyden jüngsten, **Heinrich** und **Curdt**, in der Jugend mit Tode ab; der älteste aber, **Levin Rudolph**, der auf den Universitäten zu Helmstädt, Wittenberg und Straßburg studiert hatte, begab sich unter dem Grafen Moritzen von Nassau im Jahr 1603 als Capitain in Holländische Dienste, und starb 1617 zu Stendal.

V. **Berndt** von der Schulenburg, **Levins** jüngster Sohn, war der Stamm-Vater der Ribbeckischen und nachmahligen Dabergotzischen Linie, wohnte zu Brandenburg, und starb 1601. Er hatte sich erst mit Marien von Qwinzow aus Starenau; und hernach mit Annen Hahnin verehlichet, und aus beyden Ehen zwo Töchter und zween Söhne erzeugt. Die älteste Tochter, **Anne Marie**, ward an Frantzen von Königsmarck auf Lohburg; und die jüngste, **Anne Catharine**, an Andreas Dietrich von Klitzing verheyrathet. Von seinen Söhnen ist der jüngste, **Werner**, als Dom-Herr zu Brandenburg, 1669 mit Tode abgegangen, und hat keine beständige Nachkommenschafft gehabt, indem seine Söhne, **George**, **Dietrich** und **Werner**, ohnbeerbt verblichen. Der älteste, **Levin** auf Ribbeck, hielt sich zu Brandenburg als Freysasse auf, und ließ bey seinem 1654 erfolgten Tode von Amalien Cunigunden von Ribbeck, ausser **Berndten** und **Hannsen**, die beyde in ihrer Jugend verstorben, **George Wernern**, welcher 2 Söhne, **Levin Johann** und **Hanns Christophen**, gezeuget. Der letztere starb 1700 als Chur-Brandenburgischer Capitain-Lieutnant von der Leibwacht; der erstere aber, so der Cron Franckreich als Lieutnant gedienet, hat sein Geschlecht mit drey Söhnen, **George Wernern**, **Adolph Heinrichen** und **Levin Berndten**, vermehret, von denen der letzte 1727 starb; der mittelste aber 1729 unter dem Printz Leopold-Dessauischen Regiment die Stelle eines Preußischen Capitains bekleidete, und einen Sohn, Nahmens **Leopold**, am Leben hatte; von dem ältesten aber hat man weiter keine Nachricht gefunden.

Was übrigens die in den Niederländischen Provintzen ehemahls florirende Linie dieses vornehmen Geschlechts anlanget, welche sich vornehmlich in Geldern ausgebreitet, allwo sie insgemein van der **Schuylenburg** genennt wird; so können wir folgende Nachricht davon ertheilen: 1) **Johann** von der Schuylenburg, halff im Jahr 1661 als Deputirter der General-Staaten und Präsident zu Gröningen, den Frieden mit Portugall schliessen, und muste dieserwegen von den Gröningern ein hartes Urtheil über sich ergehen lassen. Siehe davon *Theatr. Europ.* T. IX. 2) **Wilhelm**, war ein vornehmer Rath des Printzens Wilhelms von Oranien. 3) **Johann**, stand in diesem Collegio im Jahre 1687 als Greffier, wie in **Souverainen von Europa** p. 512. zu sehen ist. Und ist er vielleicht eben derjenige **Johann** van der Schuylenburg, des Printzen von Nassau Oranien Rath und Rentmeister der Domainen, wie auch Burgemeister in Harlem, welcher 1735 mit Tode abgieng. 4) N. van der Schulenburg, starb 1730 in seiner Jugend zu Geldern, und hinterließ grossen Reichthum. Wie die meisten der letzigen Schrifftsteller berichten, so ist die gantze Geldersche Linie nunmehro ausgestorben.

Schließlich meldet **Johann Ernst** von der Schulenburg, Fürstl. Quedlinburgischer Kirchen-Rath und Hof-Prediger, in der Vorrede zu seinen Scholis propheticis, daß er auch zu diesem Geschlechte gehöre; und soll der oben gedachte berühmte **Heinrich** zu Kaysers Carls IV Zeiten, Stiffter der weissen Linie, ein Atavus seines Aelter-Vaters, **Joachims** von der Schulenburg, gewesen seyn.

Schulenburg, (Alexander von der) aus dem vorherstehenden alten Geschlechte dieses Nahmens. Sein Vater war Matthias, Herr auf Altenhausen, Bezendorff und Angern, welcher sich durch eifrige Fortpflantzung der Evangelischen Lehre Luthers im XVI Jahrhunderte besonders hervor gethan. Das Jahr seiner Geburth findet man nicht bemerckt. Doch findet man in **Spangenbergs** Adel-Spieg. II. Th. daß, nachdem er in seiner Jugend wohl studiert, er sich sogleich hernach in Kriegs-Dienste begeben, und bald anfänglich im Jahre 1553 mit und unter Kaysers Carls V Armee wider Franckreich zu Felde gegangen, und Hedin und Travanna belagern helffen. Alsdenn hielt er sich eine Zeitlang an Graf Hans Georgens zu Mannsfeld Hofe auf, worauf er im Jahre 1557 nebst seinem Bruder, Jacob, wider die Türcken in Ungarn

zog, im folgenden Jahre aber unter dem Marggrafen von Rentin sich in die Piccardie begab, ferner die Niederlande durchreisete, und über Calais nach Engelland überschiffte. Nachdem er nun überall alles wohl in Augenschein genommen, kehrte er im Jahre 1561 nach Franckreich zurück, durchreisete dasselbe fast gantz, und gieng alsdenn im Jahre 1562 durch Burgundien, Wallis und Graubünden nach Italien, besahe alle vornehme Städte darinne, und verfügte sich nachhero weiter auf die Insel Maltha, nachdem er vorhero Sicilien durchreiset, und unter den Malthesern wider die Türcken gestritten hatte. Seiner dabey bezeigten Tapfferkeit wegen ward ihm der Johanniter-Orden angetragen, welchen er aber wegen der Religion ausschluge. Er gieng hierauf nochmahls nach Italien, und zwar besonders nach Venedig zurück, und entschloß sich daselbst eine Reise ins gelobte Land zu thun. Hierauf trat er den Weg über Cypern und Alkair an, besahe den Berg Sinai, begab sich alsdenn zu dem St. Catharinen-Grabe, und wagte sich sodann mit grosser Gefahr vollends in das Gelobte Land nach Jerusalem, woselbst er das heilige Grab und alle umliegende Städte und Landschafften besichtigte. Hierselbst hätte er sich abermahls zum Ritter schlagen lassen können, wenn er solches nicht wegen des gottlosen Eides, der dabey abgelegt werden muß, auszuschlagen sich genöthiget gesehen hätte. An diesen Orten kam er vielfältige mahl in Leib- und Lebens-Gefahr, wobey er doch iederzeit glücklich davon kam, wie er sich denn einsmahls mit freyer Faust, weil er eben kein Gewehr bey sich hatte, von den Strassen-Räubern, die ihn gefangen genommen hatten, errettete, zu einer andern Zeit aber, als er zwischen Jerusalem und Jericho nebst seinem Reise-Gefährden, dem berühmten Nürnbergischen Patricio, Führern, unter die Arabischen Räuber gerieth, sich abermahls wunderbarlich von ihnen loßmachte. Hierauf kehrete er nochmahls nach Cypern und Venedig zurück; und weil er daselbst Nachricht bekam, daß seine Brüder, Jacob und Matthias, mit der Deutschen Armee im Anzuge nach Ungarn wider die Türcken im Begriffe wären, so begab er sich nach Wien, ließ sich von Hause Pferde und Rüstung schicken, und verfügte sich als Freywilliger zu der Deutschen Armee. Bey dieser Gelegenheit that er den Türcken hier und da grossen Abbruch, und ob sich gleich die andern Freywilligen alle wegbegaben, so verblieb er dennoch bey dem General Ruber, hielt sich auch einige Zeit bey Lazaro de Swendi auf, und streiffte hefftig wider die Türcken. Er wäre hierauf gerne wiederum nach Hause gekehret, wolte aber selbiges wegen des damahls bevorstehenden Gothaischen Zuges, bey welchem er zu dienen nicht Lust hatte, nicht bewerckstelligen; sondern begab sich vielmehr nach Pohlen, und besahe dasselbe Land nebst etlichen angrentzenden Ländereyen. Von dar gieng er eine kurtze Zeit in seine Heymath zurück, unternahm aber bald wieder eine Reise nach Dännemarck, gieng durch die Marck und die Mecklenburgischen Lande, und besahe die in dasiger Gegend angrentzende See-Städte, und langete alsdenn aus Dännemarck durch das Hertzogthum Hollstein, und die Braunschweig-Lüneburgischen Lande wiederum gesund und glücklich zu Hause an. Ob ihn nun gleich seine damahls noch lebende Mutter und Anverwandten gerne verheyrathet gesehen hätten, so bat er sich dennoch aus, noch zuvor einen Zug nach Frießland vornehmen zu dürffen. Er verfügte sich also zu dem Printzen von Oranien, welcher zu selbiger Zeit mit dem Duc de Alba in Frießland Krieg führte. Allhier ward er im Jahre 1568 bey einem nächtlichen Einfalle nebst andern von den Feinden überfallen, und ob er sich gleich ritterlich wehrete, auch von einem Pferde, welches unter ihm erschossen ward, auf ein anderes, und hernach in sein Losament gekommen, so ward er dennoch allda vom neuen überfallen, so daß er sich wieder zur Wehre setzen müssen, dabey er unter den Feinden mit einer unbeschreiblichen Tapfferkeit eine sehr grosse Anzahl erlegt. Als er sich aber gantz allein und ohne alle Hülffe gesehen, ist er abermahls entwichen, und hat sich in ein Haus, so an einem Tamme gelegen, retiriret. Weil aber selbiges auch überfallen und verbrannt worden, ist dieser tapffere Soldat dabey um sein Leben gekommen. Es hat niemand gewiß erfahren können, ob er erschossen, erstochen, verbrannt, oder ertruncken sey, massen sein Cörper nirgends zu finden gewesen ist. Bey dieser letztern Erzehlung setzet Spangenberg diesen Vers:

. . . . . Quo non
Saxonica flos nobilior conspectus in ora.

Sein gantzes Leben hat M. Joh. Fraxinäus in Carmine heroico beschrieben.

Schulenburg, (Johann von der) Graf von Montdejeu, Ritter der Königl. Orden, Marschall von Franckreich, Gouverneur und Bailly von Berry, Capitain des Schlosses Madrid in Isle de France, war der älteste Sohn Johannes von der Schulenburg und Annens von Averhoult. In dem 16 Jahre seines Alters, da er unter dem Printzen von Sedan Dragoner-Fähndrich war, wohnte er dem Entsatz der Stadt Vercelli in Piemont bey, und warf sich mit grosser Hertzhafftigkeit in diesen Ort: das folgende Jahr muste er mit einer Compagnie leichter Reuter, worüber er Capitain war, nebst andern Frantzösischen Völckern, zu dem Pfaltzgrafen Friedrichen stossen, da er denn 1620 in der Schlacht auf dem weissen Berge mit fochte, und hierauf wieder nach Franckreich zurück kam. In dem Religions-Kriege commandirte er bey der Belagerung von St. Angely und Montauban die Regimenter von Vaudemont und Pfaltzburg. Nach diesem da er Obrister über ein Regiment zu Fuß und Statthalter zu Coblentz war, beschützte er diesen Ort 14 Monath lang wider die Kayserlichen und Spanier, muste ihn aber 1636 übergeben. Im Jahr 1637 stund er die harte Belagerung von Hermannstein aus, und nahm an deren Ubergabe kein Theil. Nach seiner Zurückkunfft bekam er die Statthalterschafft von Rüe und Crotoy, worauf er bey der Belagerung von Hesdin

Hesdin von dem Könige zum Mareschal de Camp erkläret wurde, und 1649 den Ubergang über die Schelde befördern half. Im Jahr 1650 war er Generallieutenant der Königl. Armeen in Flandern, und 1652 wurde er Statthalter von Arras, welche Stadt er 1654 wider die Spanier mit ungemeiner Tapfferkeit beschützte. Im Jahr 1658 gab ihm der König den Marschalls-Stab, und 1661 wurde er nicht nur zum Lieutenant General von Artois bestellet, sondern auch den 31 December mit dem Königl. Ritter-Orden beehret. Im Jahr 1665 legte er die Statthalterschafft von Arras und dem Lande Artois nieder, und nahm davor das von Berry an. Endlich starb er 1671 im Mertz zu Montdejeu, und hinterließ von seiner Gemahlin, **Magdalene de Roure de Forceville**, keine Kinder. Seine Geschlechts-Verwandten, die bey ihm dann und wann auf Reisen eingesprochen, hat er mit gantz besonderer Zärtlichkeit aufzunehmen pflegen. **Anselme** hist. gen. t. 7. p. 589. t. 9. p. 196. **d'Hozier** nobil. de Champagne.

Schulenburg, (Joh. Christ.) Rector bey der Cathedral-Schule zu Bremen, hat geschrieben:

1) Vorschlag zur Vereinigung der Fest-Zeit, Frf. und Leipz. 1724. in 4.
2) Ursachen der ungleichen Oster-Feyer zwischen uns und den Römisch-Catholischen. Bremen, in 4.

Schulenburg, (Joh. Ernst von der) Erbherr zu Uslar und Saccay aus dem vorherstehenden adelichen Geschlechte, (wie zu Ende der Beschreibung desselben bereits gedacht worden,) ein Lutherischer Gottesgelehrter, kam im Jahr 1703 ins Predigt-Amt, ward nachhero Ober-Hof-Prediger, Kirchen-Rath und Inspector des Gymnasii zu Quedlinburg, und im Jahre 1722 zugleich Superintendent und Pastor Primarius daselbst, und starb den 14 May 1732. Seine Schrifften sind folgende:

1) Betrachtung der Erscheinung zu Hartzgerode. Quedlinburg, 1710 in 4. Diese Schrifft ist wider einen Prediger in Hartzgerode gerichtet, welcher sich einer doppelt wiederhohlten Erscheinung des HErrn Christi gerühmet hatte.
2) Unterricht vom Gebrauch und Misbrauch der Christlichen Freyheit in äusserlichen Kirchen-Ceremonien und Ordnungen, Quedlinburg 1711 in 8. von 1 Alph. 4 Bogen.
3) Völlige Uberzeugung der falsch-gerühmten Hartzgerodischen Vision, ebend. 1711 in 4. von 19 Bogen.
4) Denunciation, darinnen die fürnehmsten Rittmüllerischen irrigen Lehr-Sätze angezeiget, ebend. 1712 in 4. von 3 Bogen.
5) Jubel-Freude, aus 3 Predigten bestehend, ebend. 1717 in 8. von 9 Bogen.
6) Scholæ propheticæ, ebend. 1713. in 4. sind **Georg Calixtens** Collegia exegetica über die 4 grössern Propheten.
7) Scholæ propheticæ continuatæ, ebend. 1719 in 4. von 3 Alphabeten. Sie stellen **Joh. Musäi** Lectiones über die Propheten Daniel, Micham und Joel vor.
8) Nöthiges Band der Natur-Wissenschafft und Mathematic, Bremen 1695 in 4.
9) Die Sonne im Steinbock, ebend. 1695. in 4.
10) Die Elliptisch und bey Nacht scheinende Sonne, ebend. 1696.
11) JEsus der Weg zur Seligkeit, Quedlinburg 1717. in 8.
12) Disputationes:
    a. de tumulo & urnis aliquot in ducatu Bremensi inventis, Bremen 1697.
    b. nonnulla Philomatæ desideria ex principiis Algebræ analyticis, 1697.

Walchs Relig. Streit. der Ev. Luth. Kirche II. Th. **Unschuldige Nachrichten.**

Schulenburg, (Matthias Johann, des Heil. Röm. Reichs Graf von der) der Republic Venedig General-Feld-Marschall, und Commendant derselben sämmtlichen Kriegsmacht zu Lande, gebohren im Jahre 1668. Sein Vater war **Gustav Adolph**, auf Emden, Altenhausen, Hohen-Warschleben und Schadeleben, Churfürstl. Brandenburgischer Geheimder Rath und Cammer-Präsident, Hof und Regierungs-Rath des Hertzogthums Magdeburg, Hauptmann zum Giebichenstein und Moritzburg zu Halle. Nach zurückgelegten Studien und Reisen trat er in Fürstlich Braunschweigisch-Wolffenbüttelische Kriegs-Dienste, und stand eine Zeit lang als Obrister eines Dragoner-Regiments in Brabant. Im Jahre 1697 führte er ein Deutsches Regiment zum Dienste des Hertzogs von Savoyen nach Italien, und erhielt bey gedachtem Hertzoge die Stelle eines General-Majors. Im Jahre 1702 nahm er als General-Lieutenant der Infanterie Königlich Pohlnische und Chur-Sächsische Kriegs-Dienste an, und wohnete unter andern der Schlacht bey Pintzenhof bey. Sonderlich aber that er sich im Jahre 1704 den 7 Novemb. bey Punitz wider den König in Schweden, Carl XII, ausnehmend hervor. Denn nachdem er durch vielerley gebrauchte Kriegs-List den Feind bald da, bald dorthin vergebens herum geführt hatte, befand er sich nahe bey Punitz in der Woywodschafft Posen, und glaubte, der König Carl und Stanislaus wären mehr als 50 Meilen von ihm. Er muste aber bey seiner Ankunfft vernehmen, daß sie diese 50 Meilen innerhalb 9 Tagen zurück gelegt hatten, und im Anmarsche mit der Absicht begriffen wären, ihn mit 10 oder 12000 Mann Reuterey anzugreiffen. Nun hatte von der Schulenburg kaum 1000 Pferde, und ohngefähr 8000 Mann Fuß-Volck bey sich, und gleichwohl solte er sich wider ein weit grösseres Heer, wider den siegreichen König Carl, und wider die allgemeine Furcht vertheidigen, in welcher damahls die Sachsen wegen der vielen erlittenen Einbussen schwebeten.

Dem

Dem ohngeachtet aber faßte er den heldenmüthigen Entschluß, sich tapfer zu wehren. Weil er auch überdiß öffters, wider die Meynung der deutschen Generals-Personen, behauptet hatte, daß das Fuß-Volck im freyen und ebenen Felde, auch ohne Spanische Reuter, der Cavallerie widerstehen könnte, so suchte er zugleich an diesem Tage eine Probe davon zu machen. Er setzte sich also mit seinem Volcke sehr vortheilhafftig, daß er nicht eingeschlossen werden konnte, und rangirete es übrigens so wohl, daß sie hinter den aufgestossenen Piquen und Bajonetten, welche das vorderste Glied dichte an einander in die Höhe halten muste, gegen die Feinde gleichsam verschantzt lagen. Die Schweden fielen nach ihrer Gewohnheit mit grossem Ungestüme auf die Sachsen loß, welche sie aber erwarteten, ohne einen Fuß breit zu wancken. Das viele Fechten, und die häuffigen Stösse mit den Piquen und Bajonetten, machten die Schwedischen Pferde schüchtern, daß sie sich bäumeten, und nicht anlauffen wollten. Durch dieses Mittel nun thaten die Feinde in ziemlicher Unordnung ihren Angriff; die Sachsen hingegen hielten ihn in ihren festgeschlossenen Gliedern aufs beste aus. Ob nun gleich bey dieser Action von der Schulenburg alle Augenblicke nicht ohne Furcht besorgte, daß der König seine Reuterey absitzen lassen würde, wodurch es ohnfehlbar um sein Volck geschehen seyn würde; so gelunge es ihm doch, daß die Feinde diesen Einfall nicht hatten. Es dauerte also dieses ungleiche Treffen, das etliche mahl unterbrochen ward, über drey Stunden, und die Schweden verlohren dabey mehr Pferde als Mannschafft. Endlich wiche der General von der Schulenburg, sein Volck aber ward nicht getrennt. Selbiges stellte er nachhero in eine länglicht viereckigte Schlacht-Ordnung, und wiewohl er selbst 5 Wunden bekommen hatte, so zog er sich dennoch mit guter Ordnung und in gedachter Stellung mitten in der Nacht in das Städtlein Gürau, drey Meilen weit von der Wahlstatt. Kaum aber hatte er sich an gedachtem Orte wieder erhohlt, als sich der König schon wieder hinter ihm blicken ließ. Uber Gürau hinaus, gegen die Oder zu, stund ein dickes Gehöltze, dadurch führete er sein abgemattetes Volck. Die Schweden aber setzten ihnen mit der grösten Geschwindigkeit durch den Busch nach. Die Sachsen waren nur 5 Stunden weit vor den Schweden aus dem Busche. Bey dem Ausgange aus demselben läufft der Fluß Parz, bey einem Dorffe, Rützen genannt. Von der Schulenburg bemühete sich alsobald, Schiffe daselbst zu bekommen, um darauf sein Volck überzusetzen, welches schon bis auf die Helffte geschmoltzen war; er war auch kaum an das andere Ufer hinüber, so fand sich der König Carl auch ein, welcher ihm mit unglaublicher Hitze nachsetzte. Er ließ demnach augenblicklich seine Cavallerie hinüber schwimmen. Hierauf sahen sich die Sachsen zwischen diesem Flusse und dem Oder-Strohme eingeschlossen, welcher in dieser Gegend schon tief und schnell lauffend ist. Es schien hier, als ob sein Untergang unvermeidlich wäre. Doch suchte er sich aus dieser Noth durch einen solchen Kunst-Streich herauszureissen, der ihm so gut als ein Sieg war, und ihm um so viel mehr Ehre brachte, ie weniger Antheil das Glück an demselben hatte. Seine gesammte Macht bestund nur noch aus 4000 Mann. Eine Mühle, die er mit Grenadiers besetzt hatte, war zu seiner Rechten, und ein Morast zur Lincken. Vor sich her hatte er einen Graben, und sein Nachtrupp stund an dem Ufer der Oder. Keine Pontons hatte er, über den Fluß zu kommen, doch hatte er an deren Stelle gegen Abends Flössen zur Uberfahrt bestellt. Der König kam demnach an, und that alsbald auf die Mühle den Angriff in völliger Meynung, wenn er dieselbe würde eingenommen haben, müsten die Sachsen entweder im Wasser, oder durch den Degen in der Faust bleiben, oder wenigstens sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Inzwischen aber stunden die Schweden in Bereitschafft, und die Sachsen kamen durch Hülffe der Nacht glücklich über die Oder. Und nachdem der König gegen die Mühle rechten Ernst brauchte, so fand er keinen Feind mehr darinne. Beyde Könige legten diesem wohlausgesonnenen Zurückzuge das gebührende Lob bey; ja der König Carl selbst brach in diese Worte heraus: Schulenburg hat uns heute überwunden. Er ward hierauf zum General-Lieutenant der sämmtlichen Chur-Sächsischen Infanterie, und zum Obristen über die Garde zu Fusse ernennt. Im Jahre 1706 im Monathe Jenner solte er eine neue in Sachsen angeworbene Armee nach Pohlen bringen. Weil ihm aber der König Carl seinen General Rheinschild mit einer Armee an den Pohlnischen Grentzen aufpassen ließ, so rückten diese beyden Armeen den 12 Febr. ohnweit dem vorhingedachten Punitz, an einem Orte, Frauenstein genannt, zusammen. Der Schwedische General hatte nur etwan 10000 Mann bey sich; da hingegen von der Schulenburg fast 20000 hatte. Allein unter diesem Volcke waren 6 bis 7000 Mann Russen, welche so gleich nach der ersten Salve ihr Gewehr wegwarffen. Die Sachsen, als lauter neues und unversuchtes Volck, folgten ihrem Exempel nach, und es erfolgte hierauf eine plötzliche und gäntzliche Niederlage, welche nach dem einstimmigen Urtheil aller derer, die einige Nachricht von dieser Schlacht haben, niemand weniger, als dem commandirenden General zuzuschreiben ist. Im Jahre 1708 übernahm er das Commando über die nach den Niederlanden geschickte Chur-Sächsische Hülffs-Völcker, that sich sonderlich in der bey Oudenarde 1708 vorgefallenen Schlacht hervor, ferner 1709 bey Malplaquet und der Belagerung der Stadt Tournay, und 1710 bey Bethune. Im Jahre 1715 den 23 Octobr. erhub ihn der Kayser Carl VI. in des heil. Röm. Reichs Grafen-Stand, und er vollzog noch im selbigen Jahre den 18 Dec. mit der Republick Venedig eine Capitulation, und nahm das General-Commando über ihre Armee zu Lande an, wie er denn auch bald drauf mit besonderer Tapferkeit und Glücke die Insel und Festung Corfu im Jahre 1716 wider die Türckische grosse Kriegsmacht vertheidigte, (welche durch einen General-Sturm bereits die Aussenwercke der Festung erstiegen hatten), dergestalt, daß die Türcken nicht nur mit grossem Schaden die Belagerung aufheben, sondern auch plötzlich die Flucht ergreiffen musten

sten, bey welcher Gelegenheit er sich zugleich von Butrinto Meister machte. Hierauf legte ihm gedachte Republick eine jährliche Besoldung von 5000 Ducati auf Lebenszeit bey, beschenckte ihn auch mit einem kostbaren Degen, welcher auf 4000 Ducaten geschätzt worden; ließ dessen Actionen auf zwo Müntzen prägen, und ihm eine marmorne Statue, welche dessen Bildniß in Lebens-Grösse vorstellt, auf dem grossen Marckt-Platze zu Corfu mit einer denckwürdigen Aufschrifft errichten, welche auch im Jahre 1718 bey Entzündung des Pulver-Magazins zur größten Verwunderung stehen geblieben, wie hiervon in dessen Lebens-Beschreibung, die dem III Theil der Helden-Thaten des Printzens Eugenii von Savoyen beygefügt worden, zu sehen ist. Im Jahre 1717 erhielt er bey dem Pabste mit bedecktem Haupte und umgürteten Degen Audientz, und ward von demselben mit einer besondern, auf die Erhaltung Italiens gerichteten, güldenen Müntze beschenckt. Er setzte den Krieg wider die Türcken bis zum Passarowitzischen Frieden ferner fort, und nahm ihnen noch die Festungen Prevesa, Voiniza und Arta, desgleichen auch den Golf d' Arta hinweg. In den folgenden Jahren und bis zur itzigen Zeit hat er den Venetianischen Kriegs-Staat überall verbessert, und die Festungen in beständigen Defensions-Stand gesetzt. Mit was für besonderem Vorzuge ihn der König Georg I von Groß-Britannien zu London im Monath Julius 1726 aufgenommen, davon wird in der Europ. Fama im 312 Theile Erwähnung gethan. Man hat noch zur Zeit keine Nachricht, ob er sich vermählt, und sein Geschlecht fortgepflantzt habe.

Schule zu St. Nicolai, siehe St. Nicolai (Schule zu) im XXIV. Bande, p. 557.

Schulen der Leviten, siehe Propheten-Schulen, im XXIX. Bande, p. 870 u. f.

Schulen der Rechtsgelehrten, *Scholæ Juridicæ*, *Scholæ*, oder *Sectæ Jurisconsultorum*, heissen insgemein die Secten oder Classen derer Rechtsgelehrten, welche sich sowohl in Ansehung ihres Vortrags, als auch der ihren Schülern mitgetheilten Erklärung derer darein eingeflossenen etwas dunckeln oder streitigen Gesetze einer gantz besondern Lehr-Art bedienet, und also durch eine oder andere Meynung von denen übrigen unterschieden haben. Man theilet aber dieselbe insgemein in die ältern und neuern. Jene betreffend; so waren sonderlich schon bey den alten Römern die Schulen der Sabinianer und Proculianer bekannt, von denen bereits am gehörigen Orte unter besondern Artickeln Meldung geschehen. Und heissen solche sonst auch die ältern Römisch-Juristischen Schulen, weil solche nemlich theils noch vor der Kayser Zeiten bereits entstanden, theils auch unter denenselben erst in rechten Schwang bekommen. Es ist aber, deren ersten Ursprung betreffend, hiervon folgendes zu wissen. In denen alleraltesten Zeiten bemüheten sich die Römischen Geschlechts-Herren die Rechtsgelehrsamkeit vor sich gantz allein zu behalten, und als ein besondres Geheimniß zu verwahren, mithin so leicht niemanden, ausser Leute von ihrem Range und Stande, Nachricht davon zu geben. Daher es denn geschahe, daß die Rechtsgelehrten gar öffters die Vornehmsten der Stadt (Principes civitatis) und die grösten Männer (Maximi viri) genennet wurden. Pomponius in l. 2. §. 35. ff. de orig. jur. ibique Cujacius. Siehe auch Cicero de Offic. Lib. II. c. 19. und in Or. pro Mur. c. 12. wie auch de Orat. Lib. I. c. 41. George Schubart de Fatis Jurispr. Rom. Exerc. I. th. 16. p. 18. Indessen scheinet doch die gantze Rechtsgelehrsamkeit in denen alleraltesten Zeiten bloß Discurs-weise, nicht aber nach denen Regeln der Kunst oder einer besondern Lehr-Art, von einem auf den andern gebracht worden zu seyn. Welches denn auch damahls bey einem so geringen Vorrathe der Römischen Gesetze gar nicht schwer war, bis endlich Tiberius Coruncanus, als welcher der erste war, so im Jahre 500. nach Erbauung der Stadt Rom aus dem gemeinen Volcke zu der Würde eines obersten Priesters erhoben wurde, aus einem besondren Hasse gegen die Geschlechts-Herren, von dieser unter ihnen eingeführten Gewohnheit abgieng, und da sie die Wissenschafft der Rechte zeithero nur unter sich gantz geheim gehalten hatten, öffentlich bekannt zu machen, und einen jeden, der es verlangte, darinnen zu unterrichten anfing. l. 2. §. 35. ff. de O. J. Dessen Exempel folgten hernachmahls auch andere, z. E. Quintus Mutius Scävola, Cajus Aquilius Gallus, Lucius Lucilius Balbus, Titus Juventius, Quintus Cornelius Maximus, und insonderheit Servius Sulpitius, aus deren Häusern von Zeit zu Zeit eine grosse Menge derer ansehnlichsten Rechtsgelehrten entstanden. Nachdem aber alle diese besagten Männer auch bey dem Römischen Stadtwesen die vornehmsten und wichtigsten Ehren-Stellen bekleidet; so ist hieraus gar leicht von selbst zu urtheilen, daß dieselben eben nicht öffentliche Schulen gehalten, oder durch ein schlechtes Lehr-Geld sich bewegen lassen, denen lehrbegierigen Schülern die gantze Rechtsgelehrsamkeit vorzutragen und zu erklären. Sondern sie liessen nur, da sie ohne diß über die ihnen vorgelegten Rechts-Fragen ihr Urtheil eröffneten, einen und den andern jungen Menschen in ihre Studier-Stube kommen, welche ihre Rechts-Sprüche und deren weitere Erklärung mit anhören und aufzeichnen konnten, und suchten also zugleich denen Fragenden und Lernenden ein Genüge zu thun. Cicero in Oratore ad *Brut.* c. 41. u. 89. Woraus zugleich erhellet, daß man vor Zeiten mehr durch einen blossen Gebrauch und öfftere Ubung, als durch eine ordentliche und zusammenhängende Lehr-Art oder Unterweisung zu einer solchen Erkänntniß derer Rechte und Geschicklichkeit, die vorkommenden Fälle gehörig zu entscheiden, gelanget. Und diese Gewohnheit dauerte wieder bis auf die Zeiten derer Kayser, unter deren Regierung endlich zu Rom eine öffentliche Schule angeleget, und darinnen unter andern auch die Wissenschafft derer Rechte von ordentlich darzu bestellten und besoldeten Rechtslehrern gelehret wurde. Gleichwie aber dieses damahls nur die einige Juristische Schule in dem gantzen Occident war; also ward dieselbe auch von denen jungen Leuten aus allen gegen Abend gelegenen Ländern auf das häuffigste besuchet. L. 1. C. de V. J. E. Altesserra Rer. Antiqu. Lib. III. c. 5. Es befand sich

sich aber dieselbe eigentlich auf dem Capitolio, und waren darinnen sonderlich zu den Zeiten der Kayser **Theodosius** und **Valentinians** drey Lateinische Redner, zehn Lateinische Sprachkundige, fünff Griechische Sophisten, zehn Griechische Sprachkundige, ein Weltweiser, und zwey Rechtsgelehrte, zu öffentlichen Lehrern angenommen. **Conring** in Antiqu. Acad. Diss. I. p. 22. Sonst hatte man zwar in denen Römischen Provintzien auch noch andere öffentliche und ziemlich berühmte Schulen, als zu Autun, Bourdeaux, Toulouse, Narbonne, Mayland, Carthago, und in den meisten derer vornehmsten Städte, worinnen aber doch, wie es scheinet, nur die Griechische und Lateinische Rede- und Sprachkunst gelehret worden. **Conring** l. c. p. 16 u. f. Im Orient hingegen hatte das Schulwesen eine gantz andere Beschaffenheit. Denn so blühete z. E. in Alexandrien die Schule der Artzney-Verständigen dergestalt, daß es zu dem Ruhme und Recommendation eines Artztes schon genug war, wenn man von ihm sagen konnte, daß er sich eine Zeitlang in Alexandrien aufgehalten hätte. **Marcellinus** Hist. Lib. XXII c. 43. **Conring** in Medic in. Hermet. c. 9. Zu Berytho und Constantinopel aber ward auch das bürgerliche Recht gelehret. Und zu Berytho hat zwar die Rechts-Gelehrsamkeit bereits zum Ausgang des dritten Jahrhunderts dermassen geblühet, daß auch **Eunapius** in Vit. Proæres. p. 150 kein Bedencken getragen, die dasige Schule eine Mutter der Rechtsgelehrsamkeit oder derer Gesetze zu nennen. Siehe auch l. 1. C. qui ætat. vel profess. se excus. **Gregorius Thaumaturgus** in Paneg. Origen. p. 57. Welche aber, gleich wie die Stadt selbst, durch das kurtz nach des Justinians Ableben erfolgte Erdbeben ihren gäntzlichen Untergang gefunden. **Agathias** Lib. II. p. 285. Zu Constantinopel hingegen hat erst zwar der Kayser **Theodosius** die Profeßion der Rechte, **Justinian** aber auch die Profeßion der Weltweißheit, denen übrigen beygefüget. Daß also die Constantinopolitanische Schule der Römischen auch hierinnen durchgängig gleich gemachet worden. **Conring** in Antiqu. Acad. Diss. I. p. 21 u. f. Ja endlich verbot der Kayser **Justinian** so gar, daß das Römische Recht weiter nirgends, als zu Rom, Constantinopel, und Berythus, gelehret werden solte. l. 1. C. de V. I. E. In diesen Juristischen Schulen bediente man sich nun vornehmlich der Lehr-Art, daß man denen Lernenden das erste Jahr mehr nicht, als bloß die ersten und nöthigsten Anfangs-Gründe der Rechtsgelehrsamkeit beybrachte, und selbige daher auch insgemein nur Dupondios nannte, mithin nicht anders, als solche Leute achtete, die nicht viel werth waren. **Hieronymus** ad *Helvid.* p. 12 T. II Oper. **Petronius** p. 13 und **Cujacius** Observ. Lib. XII. Obs. 40, welches vielleicht auch den ersten Grund zu dem in denen neuern Zeiten auf vielen Academien eingeführten, aber auch wieder abgeschafften Pennalisten-Wesen abgegeben haben mag. In dem andern Jahre hörten sie das so genannte Edict erklären, und hiessen daher auch Edictales. In dem dritten Jahre mochten sie denen Vorlesungen über die ersten acht Bücher derer Papinianischen Rechts-Sprüche beywohnen, und hiessen daher ebenfalls Papinianistæ. An welchem Nahmen auch die der Rechtsgelehrsamkeit Beflissene ein solches Belieben fanden, daß sie mehrentheils den Tag, woran sie zum erstenmahle über die gedachten Rechts-Sprüche lesen hören, als eines der grösten und vornehmsten Feste feyerlich begiengen. **Bertrand** de Jurisperit. Lib. I. c. 2. p. 38. In dem vierten Jahre gab man ihnen die Aussprüche des **Paulus** in die Hände, und hieß sie alsdenn Lytas, weil sie nunmehr, wie sonderlich **Juvenalis** Satyr. 8. dieses Wort erkläret, gleichsam geschickt und fähig waren, auf die ihnen vorgelegten Fragen zu antworten. Daß also diejenigen irren, welche das Wort Lytæ vor loß oder ungebunden (soluti) auslegen wollen, weil sie solchen Falls vielmehr Lyti, nicht aber Lytæ, heissen müssen, wie sonderlich **Turnebus** in Advers. Lib. VIII. c. 19 gar recht angemercket hat. Und im fünften Jahre, als in welchem sie zu der bisherigen Unterweisung auch noch die insbesondere sogenannten Constitutionen, oder Verordnungen derer Kayser hinzu thaten, wurden sie Prolytæ genannt. Worinnen aber der Kayser **Justinian** einige Aenderung gemacht, als welcher verordnet, daß denen Lernenden im ersten Jahre seine Institutionen, und die ersten Anfangs-Gründe der Rechtsgelehrsamkeit (πρῶτα Legum) vorgetragen, sie selbst aber Justinianei novi genennet werden solten. Im andern Jahre solten sie einige, von ihm selbst darzu ernannte Bücher, mit Beybehaltung des Zunahmens der Edictalium, im dritten aber, ob sie sich sonst gleich, nach, wie vor, noch Papinianistæ nennen mochten, dennoch insbesondere nur das XX und XXI Buch aus denen Pandecten, die übrigen Bücher aber im vierten Jahre, da sie Lytæ genennet wurden, und im fünfften endlich den Codicem erklären hören, und dadurch zugleich fähig werden, sich den Namen Prolytæ beylegen zu lassen. **Justinian** in Or. ad Antecess. §. 2. 3. 4. 5. ibique *Interpretes*. Nachdem aber unter denen in diesen erwehnten Juristischen Schulen bestellten öffentlichen Lehrern in allen Puncten und Rechts-Fällen nicht durchgängig einerley Meynung herrschte, sondern einer dis, der andere das, vor recht gehalten wissen wolte; so war es fast nicht anders möglich, als daß aus ihren selbsteigenen so wohl, als ihrer Anhänger, Lehrsätzen und Meynungen so ungeheure Sammlungen von Responsis, Consiliis, Decisionibus, und andern Arten so genannter Rechts-Sprüche, entstanden, daß bereits offtgedachter Kayser **Justinian** sich genöthiget gesehen, solche durch die geschicktesten Rechtsgelehrten seiner Zeit in eine möglichste Kürtze zusamen ziehen und sie unter dem Nahmen derer Digestorum oder Pandecten dem bekannten Corpori Juris Civilis einverleiben zu lassen. Und nach der Zeit haben sich die hierauf erfolgten Sprüche der so vielen und fast unzähligen Rechtsgelehrten ebenfalls schon wiederum dergestalt gehäuffet, daß selbige vielmehr einer nicht geringen Verminderung, als Vermehrung, bedürfften. Dieses aber indessen bey Seite gesetzt; so wenden wir uns wieder zu denen Haupt-Classen oder so genannten Schulen und Secten derer Rechtsgelehrten, welche aber nothwendig um so viel ansehnlicher, oder geringer gewesen, nach-

nachdem sich deren Urheber unter ihren Lehrlingen, und diese wiederum unter ihren, einen stärckern oder schwächern Anhang gemacht. Doch sind wir auch nicht gesonnen, alle und jede hieher gehörige Umstände, nebst denen von einem oder dem andern gehegten besondern Meynungen, der Länge nach zu erzehlen, als welches nicht allein an und vor sich selbst schon viel zu weitläufftig seyn möchte, sondern auch von vielen geschickten Mäñern in besondern Schrifften umständlich abgehandelt worden. Sondern wir begnügen uns, bloß deren erste Urheber und ihre Nachfolger nahmhafft zu machen. Zumahl da von uns selbst schon hin und wieder unter besondern Articklen, da von eines jeden Leben, Schrifften und Lehrsätzen nahmentlich gehandelt wird, ebenfalls die einen oder den andern insbesondere angehenden und hieher gehörigen Umstände mit berühret worden. Die allerersten und ältesten Schulen oder Secten derer Rechtsgelehrten sind also die **Sabinianische** und **Proculianische**, wovon bereits oben gedacht worden. Unter denen neuern hingegen ist vornehmlich **Irnerius**, von Geburt ein Deutscher, welcher, nachdem er eine Zeitlang die Rechtslehrer zu Constantinopel über das Justinianische Recht lesen hören, endlich selbst eine Juristische Schule angeleget, und, da er erst zu Ravenna die schönen Wissenschafften gelehret hatte, nachgehends zu Bononien, wohin man ihn ausdrücklich verlanget, nach des **Odofredus** in L. Jus civile. ff. de just. & jur. nicht allein das Römische Recht mit dem größten Ruhme und Beyfall zu lehren angefangen, sondern auch die hin und her zerstreueten Bücher des Justinianischen Rechts zusammen gesuchet, und mit zwar sehr kurtzen, jedoch deutlichen und gründlichen Glossen oder Erklärungen versehen, wie nicht weniger die etwas weitläufftigern Novellen des Kaysers **Justinians** in die Kürtze gefasset, und dem Justinianischen Codici, unter dem Nahmen der Authenticarum, beygefüget. **Odofredus** in *Auth.* Quires. ante num. 4. C. de SS. Eccles. **Haloander** in Præf. ad Novell. **Pancirollus** de Clar. LL. Interpret. Lib. II c. 13. **Bynckershoeck** de Auctoritate auctoribusque Authent. Ob aber gleich **Irnerius** gegen das Ende des XII Jahrhunderts mit Tode abgegangen war; so verließ er doch gar viele und berühmte Schüler, welche nachgehends so wohl zu Bononien, als in andern Städten, mit gleicher Geschicklichkeit und gleichem Ruhme das bürgerliche Recht gelehret, und dadurch zugleich dem Römischen Rechte das gröste Ansehen erworben haben. Jedoch waren die vornehmsten darunter **Martin Gosia**, **Bulgarus**, **Jacob** und **Hugolin von Porta Ravennate**, von welchen **Irnerius** selbst, als er bereits in den letzten Zügen lag, und von seinen umher stehenden Schülern noch befraget ward, wen er ihnen nach seinem Tode zum Lehrer ernennet wissen wolte, folgendes Urtheil fällete:

> *Bulgarus* os aureum, *Martinus* copia legum,
> Mens legum est *Ugo*, *Jacobus* id, quod ego.

S. **Otto** und **Acerbus Morena** de rebus Laudens. beym **Leibnitz** T. I. Rer. Brunsv. p. 818. Und eben diese vier berühmten Schüler des **Irnerius** waren es auch, welche der Kayser **Friedrich I** auf das im Jahre 1158 im Ronzevall gehaltene Concilium berieff, und wegen der dem Reiche in der Lombardey und andern Italiänischen Staaten zuständigen Regalien zu Rathe zog. Wie sie denn auch die Rechte des Römischen Reiches in Italien in ein solches Licht gesetzet, daß alle gegenwärtige Italiänische Fürsten und Gesandten derer Städte versprochen, sich darnach gebührend zu achten. **Radevic** in Vit. Frid. Libr. II. c. 5. **Otto** und **Acerbus Morena** l. c. Gleichwie aber des **Irnerius** Schüler theils in Vertheidigung ihrer eigenen Meynungen allzu hartnäckigt und zancksüchtig, theils auch an Gemüths-Gaben und Gelehrsamkeit sehr von einander unterschieden waren; also entstanden auch unter ihnen nach dem Exempel derer alten Sabinianer und Proculianer, ebenfalls wiederum die heftigsten Trennungen und Streitigkeiten, welche bald zu allerhand neuen Secten und Parteyen Gelegenheit gegeben. Jedoch entstanden vornehmlich von denen zwey berühmtesten Schülern des **Irnerius**, nehmlich dem **Martin Gosianus** und **Bulgarus**, indem sich beyde die Rechte zu lehren beflissen, und theils aus Eifersucht, theils auch aus Begierde, einander zu widersprechen, gantz widrige Meynungen hegten, zwey unterschiedene Secten oder Parteyen von Auslegern derer Rechte, welche auch bis auf die Zeiten des **Accursius** gedauert, und deren Ordnung, wie einer auf den andern gefolget, aus beygefügter Tabelle am besten zu ersehen seyn wird:

Irnerius,

Martin Gosianus, von welchem die **Gostaner,** **Placentius,** **Albericus von Porta Ravennate,** **Pyläus,**	**Bulgarus,** von welchem die **Bulgarianer,** **Johann Boßianus,** dessen Schüler **Niclas Furiosus Bagarottus,** **Lotharius Cremonensis,** **Azo,** dessen Schüler, **Homobonus Hostiensis,** **Roffredus Beneventanus,** **Jacob Balduin,** **Odofredus** und

Azo.

Welcher

Welcher letztere sonderlich in Ansehung des durch seine ausnehmende Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit erlangten Ruhmes, alle diese verschiedene Partheyen derer Rechtsgelehrten wiederum mit einander vereiniget, und eine gantz neue Schule oder Secte gestifftet hat. **Brunnquell** in Prolus. Acad. de Sect. & controvers. Jur. Justin. interpr. quos Glossatores appell. Jena 1725 in 4. Und in diese Zeiten, nemlich zwischen des **Irnerius** und **Accursius**, ist auch der Ursprung derer so genannten **Legisten** oder **Civilisten** und **Decretisten**, oder **Canonisten**, oder, wie sie sonst auch von einigen genennet werden, derer **Gibelliner** und **Guelphen**, zu setzen, deren jene sonderlich die bürgerlichen Gesetze und die Rechte des Kaysers wider den Pabst zu Rom, und dessen Anhänger, diese aber im Gegentheile den Päbstlichen Stuhl zu Rom und die von demselben ergangene Verordnungen, oder das so genannte Canonische Recht wider den Kayser und dessen Parthey zugethane Rechtsgelehrten aus allen Kräfften zu vertheidigen suchten. Wovon am gehörigen Orte ein mehrers. Indessen stifftete doch während dieses grossen Widerspruchs und ohngeachtet aller daher entstandenen Mißhelligkeiten unter denen Rechtsgelehrten, wie bereits gedacht, **Accursius** eine gantz neue Secte oder Schule, und wuste es auch durch seine Geschicklichkeit dahin zu bringen, daß wenig Rechtslehrer seiner Zeit waren, welche nicht seine Parthey ergriffen. Unter welchen aber, ausser dessen leiblichen Söhnen, **Frantz** und **Frantz Cervotus**, vornehmlich noch **Ubertus Bobius** von Parma, **Johann Columbin**, **Jacob Ardizon**, **Odofredus** von Bononien, **Dinus Rossanus**, **Peter von Bella Pertica**, **Oldradus**, **Jacob von Beluiso**, **Butrigarius**, **Cinus Pistoriensis**, **Albericus von Rosate**, **Frantz Tigrinus**, **Frantz Rampon**, **Niclas Mattarell**, und andere, bis auf den **Bartolus**, welcher wiederum eine neue Schule gestifftet, anzumercken sind. Wie nun **Irnerius**, nebst seinen Schülern, sich in Erklärung derer Rechte aller möglichsten Kürtze beflissen, **Accursius** hingegen, mit seinen Anhängern, schon etwas weiter gegangen waren; so fieng endlich im XIV Jahrhunderte **Bartolus von Saxoferrato** an, allerhand Dialectische Kunstgriffe und Spitzfindigkeiten unter die Rechtsgelehrsamkeit zu mengen, mithin nicht allein solche selbst schon ungleich weiter, als seine Vorgänger gethan hatten, auszudehnen, sondern auch durch die dabey gebrauchten vielen Subtilitäten und ohne Noth zusammen gehäufften Abtheilungen, und andere dergleichen überflüßige Zasätze, zu allen hernachmahls unter denen neuern Rechtsgelehrten sowohl in denen Schulen, als Gerichten, entstandenen Zänckereyen Gelegenheit zu geben. Indessen machte sich doch diese Lehr-Art des **Bartolus** sowohl unter dessen Schülern, als andern Rechtsgelehrten, so beliebt, daß hieraus wiederum eine gantz neue Secte von Rechtsgelehrten entstand, welche auch von demselben, als deren Urheber und Grundleger, die **Bartolische** genennet ward. Deren vornehmste Anhänger und Vertheidiger aber waren **Baldus**, **Paul Castrensis**, **Alexander Tartagnus Imolensis**, **Bartholomäus Socinus**, **Jason Maynus**, **Angelus** und **Peter Baldus**, **Bartholomäus Salicetus**, **Jacob Alvarott**, **Bartholomäus Căpolla**, **Frantz Curtius**, **Hyppolitus Riminald**, **Raphael Cumanus**, **Alexander von Alexander**, **Johann Bertachin**, und andere. Diese mehr als zu überflüßige und ausschweiffende Lehr-Art, über die Rechte zu lesen und zu schreiben, dauerte nun bis auf das XVI Jahrhundert, um welche Zeit vornehmlich **Andreas Alciatus** sich sowohl durch seine ausnehmende Geschicklichkeit in den schönen Wissenschafften, um welche sich die bisher erzehlten Rechtsgelehrten wenig oder gar nicht bekümmert hatten, hervor that, als auch, durch deren Verbindung mit der Rechtsgelehrsamkeit, das alte Römische Recht wiederum in seinen ehemahligen Glantz und Ansehen zu setzen bemühet war. Zwar fanden sich auch schon vor dem **Alciatus** einer und der andere, welche mehr auf die ersten und unverfälschten Grund-Quellen derer alten Gesetze zurücke giengen, als bey deren Erklärung es mit dem gemeinen Hauffen derer übrigen Ausleger zu halten suchten. Dahin gehören z. E. **Castilioneus**, **Raphael Cumanus**, **Fulgosius**, **Alexander von Alexander**, u. a. Indessen fanden sie doch mit ihren, obgleich noch so gegründeten und vernünfftigen, Meynungen bey denen andern und von der einmahl so sehr eingerissenen Barbarey bereits allzu verwöhnten Auslegern so wenig Beyfall, daß diese jene aus einem unbilligen Verdachte der Neuerung schlechterdings verwarffen, wie auch deren Urheber allerwegen verächtlich zu machen suchten. Indessen entstand doch die erst erwehnte Glückseligkeit vor die Römische Rechtsgelehrtheit hauptsächlich aus der durch die Türcken geschehenen Eroberung der Stadt Constantinopel. Denn da nach deren unglücklichen Erfolge nicht allein die gelehrtesten Griechen, als **Emanuel Chrysoloras von Byzantz**, **Theodor Gaza**, **George Trapezunt**, **Constantin Lascaris**, **Marullus**, **Chalcondyles**, in Italien ihre Zuflucht nahmen, sondern auch, ausser dem so genannten Gesetz-Buche der Basilicorum, zugleich den **Theophilus**, **Hormenopulus**, und andere Ausleger des Römisch-Griechischen Rechtes mit sich herüber brachten; so fieng auch die alte Rechtsgelehrsamkeit gleichsam wieder wie von neuem an zu leben und zu ihrem ursprünglichen Ansehen zu gelangen. Und ob sich gleich unter denen Abendländischen Rechtslehrern noch gar viele fanden, welche lieber an dem alten Unrathe hängen, als um eine bessere und deutlichere Erklärung derer Gesetze besorgt seyn wollten, mithin nicht nur das so genannte neuere Recht durch ihr sonst schon erlangtes Ansehen noch immer mehr zu befestigen bemüht waren, sondern auch zum Unterschiede von den andern, welche sie nur zum Spott **Humanisten** zu nennen pflegten, sich selbst dagegen den Nahmen der **Realisten** beylegten; so schämten sich doch auch die meisten Rechtsverständigen dieser so sehr eingerissenen Barbarey dergestalt, daß sie, mit Hintansetzung aller läppischen und ungegründeten Glossen vielmehr die Wissenschafft der Sprachen und der Alterthümer mit der Rechts-Gelahrtheit zu verbinden trachteten, und also eine gantz neue, oder die so genannte **Cujacianische** Schule anlegten. Und gehören in diese Classe, ausser

ausser dem oberwehnten Alciatus, vornehmlich Wilhelm Budäus, Aemilius Ferrett, Anton Govean, Anton Augustin, und andere, welche aber gröstentheils nur in Italien gelebet. Jedoch blieb diese neue Lehr-Art eben nicht allzulange nur bloß innerhalb den Italienischen Gräntzen, sondern es fand auch dieselbe gar bald vornehmlich unter denen Frantzösischen Rechtsgelehrten so viel Liebhaber, daß so gar der Italienische Rechtsgelehrte, Marcus Aurelianus Galvanus, in Præf. ad Diss. de usufructu, selbst nicht bergen konnte, die Frantzösischen Rechtslehrer hätten es in diesem Stücke allen andern Nationen zuvor gethan. Absonderlich kam die zu Bourges erst zwar von dem Alciatus gestifftete, und von dessen Nachfolgern, nahmentlich dem Baro, Duaren, Donell, Balduin, Cujaz, Conz, Boer, Ruffard, Raguell, Hottens, Johann und Jacob Mercer, Merill, und andern noch immer in einen bessern Flor gebrachte Schule nach und nach zu eben einem so grossen Ansehen, als ehemahls die Berythensische erlanget hatte. Jedoch hat sich unter allen diesen benannten Rechtsgelehrten keiner mehr, als der ebenfalls schon erwehnte, und theils durch seine unvergleichliche Gelehrsamkeit, theils auch durch seine vielen und gelehrten Schrifften berühmte Cujaz, hervor gethan. Wie denn auch von ihm die gegenwärtige Classe derer Rechtsgelehrten so gar den Namen beygelegt bekommen. Sonst aber sind auch in diese Zeiten vornehmlich noch Frantz Hotomann und Barnabas Brissonius zu setzen, welche, ob sie zwar zu dem gedachten Bourges selbst nicht die Rechte gelehret, sondern vielmehr an dem Königl. Frantzösischen Hofe die vornehmsten Staats-Bedienungen bekleidet, dennoch, so viel die Auslegung und Erklärung derer Gesetze betrifft, mit denen dasigen Rechts-Lehrern einen Weg gegangen sind. Wie denn nicht zu läugnen, daß auch noch an verschiedenen andern Oertern in Franckreich, ausser Bourges, die vortrefflichsten und berühmtesten Rechts-Lehrer floriret. So haben sich z. E. zu Toulouse Arnold Ferrerius, Johann Bellon, Johann Corasius, Peter Faber, Bertrand, Anton Wilhelm Costen, Philipp Berther, Steffen Durant, Wilhelm Maran, Vincentz Cabot, Janus von Costa, Innocentz Ciron, Peter Fermat, Anton Dadin Altesertа, u. a. desgleichen zu Paris, Orleans, Valentz, u. s. w. Wilhelm und Radulff Forner, Frantz Comian, Anton Mornac, Peter und Frantz Pithou, Frantz Florens, Johann Dartis, Johann Dousat, Aegidius Menage, Jacob Lectuus, Anton Faber, Dionysius und Jacob Gothofredus, und noch andere an andern Orten, ebenfalls nicht wenig berühmt gemacht. Gleichwie aber diese mit den schönen Wissenschafften so genau verbundene und recht männliche Rechtsgelehrsamkeit erst zwar von denen Italiänern eingeführet, von denen Frantzösischen Rechtsgelehrten aber bey nahe auf den höchsten Gipfel der Vollkommenheit versetzet worden; also hat sich auch dieselbe nachgehends unter denen Niederländischen und Deutschen Rechtsgelehrten so beliebt gemacht, daß es allerdings die gröste Unbilligkeit wäre, wenn man hierbey nicht zugleich des Viglius Zuichem, Jacob Rävards, Julius Pacius, Jacob Curtius, Anton Perez, Arnolds Vinnius, Johann Jacob Wissenbachs, Antons Matthäi, Marcus Lyclama, Cornelius Ecke, Gerard Noodts, Cornelius van Bynckershoeck, Anton Schultings, Heinrich Brenckmanns, Everhards Otto, Abraham Wielings, von Seiten der erstern; wie dagegen von Seiten derer letztern vornehmlich des Uldarich Zasius, Gregor. Haloanders, Marquard Frehers, Johann Leunclaus, Niclas Cisners, Johann Fichards, Obert Giphans, Rittershusens, Vultejus, Göddäus, Joh. Strauchs, Johann Schilters, derer Struve, Strycks, Christfried Wächtlers, Niclas Hieronymus Gundlings, Christian Thomasens, Johann Gottlieb Heineccius, Johann Peters von Ludwig, Johann Friedrich Hombergks zu Vach, Johann Christian Schrödters, Caspar Achatz Becks, ingleichen derer ehemaligen Reichs-Hofräthe von Lyncker, von Berger, von Wernher, und unzehlig anderer, mit dem gehörigen Ruhme zu gedencken suchte. Schlüßlich aber ist noch eine Classe von Rechtsgelehrten übrig, welche sich belieben lassen, nach dem Exempel des zu Paris ehemahls so berühmten Lehrers der Weltweißheit, Peter Ramus, ihren gantzen Vortrag in die unter denen von ihrem ersten Urheber so genannten Ramisten angenommene Lehr-Art derer vier Haupt-Ursachen (Quatuor causarum) einzukleiden, worinnen sonderlich Matthäus Wesembeck der erste gewesen, welcher dieselbe auch in die Schulen derer Rechtsgelehrten einzuführen gesucht. Und obzwar derselbe dißfalls hin und wieder gar viele Nachfolger gefunden; so ist doch Zweifels ohne gar leicht von selbst zu begreiffen, daß eben nicht alle und jede Rechts-Materien sich nach dieser Lehr-Art füglich abhandeln lassen. Welches unter andern auch Johann Niclas Hertz, ungeachtet er doch sonst äusserst bemüht gewesen, dieselbe gegen Thomasen bestmöglichst zu vertheidigen, in seiner Diss. de Jurispr. univers. §. 22. selbst nicht in Abrede seyn können. Ein mehrers von diesen verschiedenen Schulen derer Rechtsgelehrten und ihren vornehmsten Anhängern oder Vertheidigern, kan beym Guido Panciroll de clar. LL. interpret. Johann Fichard in vit. recent. ICt. Marcus Mantua in Epit. Vir. Illustr. Johann Baptist von Gazalupis in Hist. Interpr. & Glossat. Jur. Cattellian Cotta in Recens. insign. Juris Interpr. & DD. Gribald Mopha in Catal. Interpr. Jur. Civil. welche Hoffmann, nebst des Albericus Gentilis VI Dialogis de Juris Interpret. zu Leipzig 1721 in 4 ans Licht gestellet, Heineccius in Antiquit. ad Instit. Justin. in Prooem. §. 42. u. ff. und Lib. I. tit. 25. §. 20. u. ff. wie auch in Hist. Jur. Lib. I. c. 4. §. 156. u. f. Brunnquell in Hist. Jur. P. III. Membr. 2. c. 2. 3. 4. u. ff. und anderen nachgelesen werden. Ubrigens besiehe hierbey die Artickel Rechts-Gelehrsamkeit und Rechts-Historie u. ff. im XXX Bande von p. 1432. bis 1519.

Schulenrode, ein angenehmes Thal, ohnweit der Hartzburg gelegen; Es ist anjetzo bebauet und bewohnet. Kayser Conrad I. soll nach abgeschaffter Abgötterey, zu Ehren GOttes und des heiligen Matthiä (andere setzen noch mehr Heilige dazu)

im Jahr 914 ein Stifft allhier angeleget haben, welches hernach 1040 vom Kayser Henrich dem IV nach Goßlar verleget, und daselbst bey dem so genannten Kayser-Hause mit grossen Kosten aufgeführet worden. Dieser Ort soll auch deswegen den Nahmen Schulenroda erhalten haben, weil bey diesem Stiffte ein berühmtes Gymnasium gewesen, in welchem die Dom- und Stiffts-Herren jungen Leuten die Gründe der Gottesfurcht und der Wissenschafften beybringen müssen; man soll die Uberbleibsel der ehemahligen Gebäude noch gar eigentlich mercken können, und sollen sich insonderheit die Grund-Mauern derer unterschiedenen Häuser hin und wieder sehen lassen. Von Rohr Merckwürdigk. des Ober-Hartzes, p. 293.

Schulerus, (George) siehe Sabinus, im XXXIII Bande, p. 124.

Schulerus, (Gervasius) Prediger in Memmingen, hat geschrieben zwey Trost-Predigten, 1543, in 4. Prätorii Homiletischer Bücher-Vorrath.

Schulerus, (Johann) siehe Schüler.

Schulerus, (Joh. Heinrich) siehe Schüler.

Schule des Satans, wie solche Offenb. II, 9. genennet wird. Das Griechische Wort bedeutet eine Zusammenkunfft, oder Versammlung der Menschen, und wird meistentheils von der Kirche des Alten Testaments und der Versammlung und Schulen der Jüden gebrauchet. Wiewohl es auch von der Versammlung der Christen gesagt wird, Jac. II, 2. und kan seyn, daß, gleichwie zu Antiochia, Ephes, Thessalonich, Corinth und andern Orten, also auch zu Smyrnen, die Jüden dazumal ihre Synagogen und Schulen gehabt haben. Diesen Nahmen nun, den die Jüden stets im Munde führen, giebet ihnen Christus auch, und zwar mit einem Zusatz, ihnen zur Unehre, und nennet sie die Synagoge oder Schule, das ist, Jünger und Schüler, nicht Gottes, oder Mosis, wie sie sich selbst rühmeten, Joh. IX, 28. sondern des abgesagten Feindes Gottes, und aller Menschen, Joh. VIII, 44. 45. Offenb. XII, 9. Matth. XXIII, 33. Wie denn der Satan noch heutiges Tages seine Schulen und Schüler hat, sein Unkraut, das er säet, nehmlich die Kinder der Bosheit, Matth. XIII, 25. 38. Kinder des Teufels, die da wissentliche Sünden thun, als Wercke des Teufels, 1 Joh. III, 8. 10. die seines Theils sind, Weish. II, 25. alle diejenigen, welche wider Christum und seine Apostel lehren, sind des Satans Schule, und des Teufels Apostel, 2 Cor. XI, 15. Gal. I, 8. 9. Wie denn auch viele unter uns zum Satan in die Schule gehen, wenn sie Rath und Hülffe bey seinen Werckzeugen, den Zauberern, Seegensprechern rc. suchen; ja, alle andere Bosheiten werden nicht in der Schule des Heil. Geistes, sondern des Teufels, gelernet.

Schul-Fest, oder St. Gregorius-Fest, siehe Gregorius-Fest, im XI Bande, p. 812.

Schul-Feyertage, *Dies Scholasticis feriati*, heissen insgemein die, ausser denen ordentlichen Sonn- und andern hohen Fest-Tagen, bey vielen so hohen als niedrigen Schulen eingeführten und sonst so genannten Ausruhe-Tage, da nehmlich entweder gantze Wochen, oder auch nur auf gewisse einzele Tage, die sonst gewöhnlichen, Vorlesungen und Schul-Stunden ausgesetzet werden, wie z. E. in denen Hunds-Tagen, oder währender Meß- und Jahrmarckts-Zeit, u. s. w. Wegen deren Bestimmung und Einrichtung aber, wie über andere das Schul-Wesen betreffende Angelegenheiten, vornehmlich die Consistorien, oder diejenigen Obrigkeiten, welchen, nach iedes Ortes Gelegenheit, sonst die Sorge vor Kirchen und Schulen oblieget, das nöthige zu verfügen hat.

Schul-Freund, dieser Nahme wurde bey denen alten Meister-Sängern demjenigen beygeleget, welcher die Tabulatur recht verstunde, und alles in derselben wuste. Falckensteins Nordgauische Alterth. I Th. p. 136.

Schul-Fuchs, mit diesem Namen werden zur Ungebühr diejenigen verächtlich beleget, so in Trivial-Schulen dem Studiren obliegen; von welchen des Wolffgang Heideri schertzhaffte Oration de Vulpecula Scholastica handelt, als woselbst p. 16. von dem Ursprunge dieser Benennung erzehlet wird, daß ein Jenischer Professor sey gewohnt gewesen, einen Mantel mit Fuchs-Bälgen gefüttert zu tragen, und mit selbigem ins Collegium zu gehen. Weil nun dieser Habit den Studenten wunderlich vorkommen, so hätten sie den Professor einen Schul-Fuchs benahmet, welche Benennung nachgehends zu grössern Mißbrauch gerathen. Es ist aber eine andere Gattung, der dieser Nahme mit mehrerm Rechte zukommt: nehmlich solche Leute, die den Wissenschafften so eifferig obliegen, daß sie anständige Sitten und Manieren hintenan setzen; die sich in den Umgang mit Welt-Menschen nicht zu schicken wissen, und wenn sie darein gerathen, sich blöd und verstört anlassen. Oder auch solche, die bey einer geringen Wissenschafft eine hohe Einbildung führen, und auf eine ungeschickte Weise sich damit allenthalben hervor zu thun suchen; die bey ihren vorgefaßten Meynungen hartnäckig beharren, dieselbe iederman aufdringen, und gegen andere behaupten wollen, daneben zänckisch, neidisch, und stürmisch sind, und niemand neben sich leiden können. Man lese hierbey den Artickel: Pädanterey, im XXVI Bande, p. 189. u. ff.

Schul-Gedancke, σχολαστικὴ νόησις, ist eine Gedancke von dergleichen Art, als zuweilen die Schüler in ihren zur Uebung verfertigten Reden anbringen. Denn in solchen Jahren haben sie weder Geschmack noch Beurtheilung genug, folglich sind sie froh, wenn sie irgendwo eine figürliche Redens-Art anbringen, und z. E. den Lohenstein und andere Schul-Monarchen bestehlen können.

Schul-Geld, *Minerval*, genüsset mit andern zum Studiren aufgewandten Unkosten gleiches Recht. Siehe Studirungs-Kosten. Zur Historie vom Schul-Gelde gehöret, daß Spurius Carvilius zu Rom der erste gewesen, der um ein gewisses Schul-Geld Kinder unterrichtet hat. Reimmanni Idea, p. 20. 69. Vespasianus hat den Schul-Lehrern zuerst eine gewisse Besoldung ausgemacht. Suetonius c. 18. Und Lipsius in Descriptione Acad. Lovan. L. 3. c. 8. hält den Quintilian vor den ersten, welcher solche genossen hat.

Schulgelehrsamkeit, siehe *Humaniora*, im XIII Bande, p. 1155. u. f.

Schul-Gesetze, Schul-Statuten, Schul-Ordnun-

Ordnungen, Schul-*Leges*, Lat. *Leges Scholasticæ*, oder *Statuta Scholastica*, sind solche Gesetze und Verordnungen, nach welchen sich so Lehrende, als Lernende, in denen öffentlichen Schulen zu achten haben, dergleichen aber von neuem zu machen, denen Schul-Bedienten selbst, und ohne Genehmhaltung derer Patronen, so wenig, als in denen bereits vorhandenen zu ändern, vergönnet ist.

Schul-Gezäncke, dessen 1 Tim. VI, 5. gedacht wird, hat im Griechischen einen bedencklichen und von dem Erasmus dahin erklärten Namen, daß damit unnöthige, fehlschiessende, überflüßige Zänckereyen, Fragen, Sagen, Vorträge, Lehren verstanden würden, so im Grunde eben nichts hinter sich hätten, in leeren Worten, müßigen, und übel zusammen-hangenden Einbildungen bestünden. Dergleichen Gezäncke ergeben sich diejenigen, welche den Haupt-Grund aller Weisheit und Wahrheit, die ungefärbte und unpartheyisch-lautere Gottseligkeit versäumen und hintansetzen, da denn hernach nichts, als lermendes Gewirre entstehet, und der Kopff immer mehr mit Grillen angefüllet werden muß, ie leerer das Hertze von gründlicher Weisheit und von Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit ist; wie die gantze Summe und der Zusammenhang der Paulinischen Worte an dem angezogenen Orte an den Tag leget. Poiret in Libris de Eruditione solida, superficiaria & falsa, und aus ihm Lange in Medicina mentis hin und wieder, meynen gewiesen zu haben, was παραδιατριβὴ neben beyschiessendes und oben hinfahrendes Wesen und Zancken sey.

Schul-Güter, *Bona Scholastica*, stehen sowohl nach dem alten Canonischen oder Päbstl. Rechte, als auch nach denen mehresten neuern Landes-Verfassungen, mit denen Kirchen-Gütern, und andern milden Stifftungen, in einer Classe, und genüssen daher auch mit denen letztern einerley Rechte.

Schul-Halter, siehe Schul-Leute.

Schul-Haus, heißt insgemein dasjenige Gebäude, worinnen Schule gehalten wird, oder woselbst sowohl die Schul-Herren, als Schüler, Lehrens und Lernens wegen, auf die in denen Schul-Statuten geordneten Tage und Stunden zusammen kommen. Siehe Schule.

Schul-Herr, siehe Schul-Leute.

Schulherr, (Johann Ulrich) aus der ersten Helffte des XVI Jahrhunderts, von Buoch gebürtig, begleitete D. Ecken auf seiner Reise zu der angestellten Disputation in Leipzig, schrieb hernach in dem St. Emmerans-Kloster zu Regenspurg an D. Jacob Fabri zu Costnitz, von dem er abgeschickt gewesen, eine Nachricht, welche unterm Titel: Epistola exegetica adversus nugacem Matth. Hiskoldi epistolam de disputatione Lipsica, Leipz. 1519, in 4 von zwey Bogen starck gedruckt.

Schulin, (Joh. Salomon) siehe Schülin.

Schulin, (Joh. Siegmund, Baron von) siehe Schülin.

Schul-Inspection, oder die Aufsicht über die Schulen, Lat. *Inspectio* oder *Cura Scholarum*, stehet eigentlich zwar nur der hohen Landes-Herrschafft, als ein geistliches Regale, oder ein unzertrennliches Stücke von dem Rechte über geistliche und darzu gehörige Dinge zu disponiren, ausser dem aber auch denen Consistorien oder geistlichen Gerichten, an theils Orten aber auch, aus Landesherrlicher Bewilligung, denen Unter-Obrigkeiten, als ordentlichen Kirchen- und Schul-Patronen, oder wem diese letztern irgend sonst dergleichen Vorsorge überlassen wollen, zu, welche letztern daher auch insgemein Scholarchen oder Schul-Inspectores genennet werden.

Schul-Inspector, siehe Schul-Inspection.

Schul-Kinder, siehe Schüler.

Schulklappers, siehe Schames, im XXXIV Bande, p. 851.

Schul-Kleinod der Meister-Sänger, siehe David, im VII Bande, p. 245.

Schul-Knabe, siehe Schüler.

Schul-Kranckheit, heißt bey den Kindern eine verstellte Kranckheit, womit sie sich der Schule zu entziehen pflegen. Michael Alberti Jurisprudent. medic. Tom. I. p. 197.

Schul-Leben, *Vita Scholastica*, siehe Schule.

Schul-Leges, siehe Schul-Gesetze.

Schul-Lehrer, siehe Scholasticker; ingleichen Schul-Leute.

Schullerus, siehe Scholierius.

Schul-Leute, *Scholastici*, heissen überhaupt alle zu dem Schul-Wesen gehörige Personen; insbesondere aber die in den Schulen zu Unterweisung der Jugend bestellten Lehrer, welche iedoch nach Beschaffenheit der Schulen selbst und deren Einrichtung bald Rectores, Con- und Sub-Rectores, bald auch nur *Præceptores*, Collegen oder Schulhalter, Schulmänner, Schuldiener, Schul-Collegen, Schulbediente, Schulmeister, u. s. w. genennet werden. Die Eigenschafften betreffend, so zu einem rechtschaffenen Lehrer oder Schulmann erfordert werden, sind 1) seine eigene Geschicklichkeit. Wie einer, der andere in der Fecht- Dantz- oder Reit-Kunst unterrichten will, erst selbst die dazu gehörigen Qualitäten besitzen muß: also muß derjenige, welcher andere unterweisen will, selbst wohl studiret haben und mit den nöthigen Gaben gezieret seyn. Insonderheit sollen sie der Griechischen und Lateinischen Sprache vollkommen mächtig seyn; in welcher Absicht der berühmte Herr Cantzler Peter von Ludewig in seinen Hällischen Anzeigen, I Th. p. 250, den Schulleuten angerathen haben will, die Römischen Rechte zu lernen, weil sie das gantze Latein aus Römischen Juristen einig und allein lernen müsten; auch verschiedene Stellen in den Auctoribus ohne deren Erkänntniß nicht recht erklären könnten. 2) Eine wohl eingerichtete Ordnung und Methode, als die Seele einer glücklichen Unterweisung. Gesetzt, einer hätte viel gelesen und studiret, es mangelte ihm aber eine rechte Lehr-Art, und die Gabe, andern etwas beyzubringen, so würde der Jugend wenig oder nichts gedienet seyn. Darum laden diejenigen Schul-Patronen schwere Verantwortung auf sich, welche manchmahl etwa in Ansehung einer Heyrath, oder eines Geschenckes, oder anderer dergleichen Ursachen wegen, die Schulen mit solchen Lehrern besetzen, von welchen kein sonderlicher Nutzen zu gewarten stehet. Denn hier gilt nicht nur der Sachen Känntniß, und daß man ein Ding im Gemüthe concipire; sondern es muß auch klar und verständlich appliciret werden.

3) Ein unverdrossener Fleiß und bewährte Gedult, sein Amt nicht um Genüsses, sondern um des Gewissens willen zu treiben; seinen Saamen früh und spät auszustreuen, ob eines oder das andere, oder beydes zugleich durch GOttes Seegen gerathen wolle; Die Bemühungen seiner Jugend zu erleichtern und unabläßig aufzumuntern; das gelernte durch stätige Wiederhohlung auf alle Art und Weise einzudrucken, und auf gleiche Weise den langsamen Ingeniis zu Hülfe zu kommen. Dergleichen Unterweisung wird beyde den Lehrenden und Lernenden wohl zu statten kommen, und keinen gereuen. Wahr ists, daß dadurch das Amt eines Schulmanns überaus sauer und beschwerlich gemachet wird; daher es denn auch kommt, daß es von wenigen mit Ernst gesuchet wird, und daß sich viele dieser Last entziehen, wenn sie gleich GOtt und die Natur darzu geschickt gemacht haben. Ob aber gleich die Schul-Arbeit sauer, so ist sie doch noch möglich und erträglich. Und auch diese Last macht Lust und Liebe leicht geringe. Ja, je eifriger ein Lehrer sein Amt treibet, je mehr erfähret er, daß der Poet **Ovidius** recht gesprochen: Nunquam sentitur sedulitate labor: Wenn man emsig ist, so fühlet man die Arbeit nicht. Wenn man ausser theologischen Gründen, die einen Menschen, und also auch einen Schul-Lehrer bewegen, sein Amt mit Fleiß und Freudigkeit zu treiben, nach der antreibenden Ursache fraget, die in einem Schul-Lehrer einen desto stärckern Fleiß erwecket, so ist es die anvertraute Jugend selbst. Mit derselben hat es diese Beschaffenheit, daß man entweder durch gute Zucht bey ihr zu einer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit den Grund legen, oder aber durch Versäumniß derselben ihr ewiges Verderben befördern kan. Hier liegt die Sünde noch in glimmenden Zunder: und man ist nechst GOtt im Stande, ihr Einhalt zu thun, daß sie nicht in helle Flammen ausbricht. Lässet es nun ein Schul-Lehrer an seinem Fleisse nicht mangeln, sondern gewöhnet die Jugend durch sein Exempel zu einem beständigen Fleisse, so verhütet er sehr viel Böses. Siehet ein Lehrer ferner an, was vor sonder- und wunderbare Gemüths-Gaben der allmächtige Schöpfer in die Jugend geleget, die er zu regieren hat: Bedenckt er, wie GOtt selbst je und allewege gegen junge Leute eine ausnehmende Liebe bezeiget hat: erweget er, daß er Leute vor sich hat, deren Seelen Christus mit seinem Blute erlöset hat, und gedencket er zugleich an die Verantwortung, die man durch deren Versäumung sich zuziehet, so hat er gewiß Ursache nicht müßig zu gehen. Eben so groß muß der Bewegungs-Grund seyn, wenn man die allzugrosse Leichtsinnigkeit derer Untergebenen betrachtet. Denn dieser kan nicht stärckerer Einhalt gethan werden, als durch steten Fleiß und ordentliche Arbeit. Und hierzu muß denen Schülern des Lehrers Exempel des Fleisses und der Arbeit am meisten dienen. Wenn er auch gleich ohne des Lehrers Beyspiel durch Zwang von der Nachläßigkeit abgehalten wird, so wird dieser mit Gewalt aufgedrungene Fleiß nur so lange währen, als ein Untergebener unter dem Zwange des Lehrers stehet, da hernach, wenn er demselben nicht mehr unterworffen ist, auch der Fleiß aufhöret, weil er nicht auf eine einem freyen Menschen anständige Art zur Arbeit gewöhnet worden ist. Gewiß ist es: die Jugend hat einen besondern Fleiß und eine besondere Aufsicht vonnöthen. Und dieses deswegen, damit der bey der Jugend gewöhnliche Eigensinn, Trotz, Ehrgeitz und Hochmuth desto sorgfältiger und fürsichtiger erstickt werde. Und, wie behutsam hat sich nicht ein Lehrer aufzuführen, daß der Untergebene nichts an ihm selbst gewahr werde, welches ihm zum Aergerniß gereichen könne. Je fleißiger ein Lehrer in seinem Amte ist, desto geschickter macht er sich, demselben mit Ruhm vorzustehen, und durch dergleichen fleißige Ubung kommt es endlich so weit, daß einem das saure Schul-Amt immer angenehmer und süsser wird. Hingegen wird der immer mehr untüchtiger zu seinem Amte, der sich dem Müßiggange ergiebt. An statt, daß er den Vorrath seiner Wissenschafften vermehren soll, kommt es endlich so weit, daß er wieder vergißt, was er auf niedrigen und hohen Schulen gelernet hat. Einer derer stärckesten Bewegungs-Gründe, einen Lehrer zu fleißiger Arbeit anzuhalten, ist gewiß über schon beygebrachte das gemeine Beste und die Hoffnung des Vaterlandes. Denn da einmahl ausgemacht ist, daß die Schulen deswegen angeleget sind, die Jugend zur Gottesfurcht sowohl als zum gemeinen Nutzen zu erziehen: und da denen Schul-Lehrern diese Besorgung aufgetragen ist; so folget von sich selbst, daß, je fleißiger ein Lehrer seine Pflicht in Acht nimmt, je weniger er Klagen und Beschwerden wider die Zucht der Jugend hören, und desto angenehmer ihm seine Arbeit von Tage zu Tage ausschlagen werde. Den stärcksten Eindruck können endlich die ewigen Belohnungen, welche einem treuen und fleißigen Lehrer vorgesteckt sind, in sein Hertz haben. **Joh. Balth. Dörfflers** Progr. de eo, quod præceptores in scholis ad diligentiam paulo operosiorem obliget, Neustadt an der Aysch 1739. 4) Eine mit Ernst vermischte Freundlichkeit, damit er der Jugend Gemüther gewinne, das Studieren versüsse, und einem wie dem andern, dem Armen wie dem Reichen, was er weiß, mittheilet. Durch Freundlichkeit und Bescheidenheit lassen sich junge Leute von guter Art viel eher gewinnen, als durch Störrigkeit. Man rühmet dem **Lanfranco**, Bischoffen zu Cantelberg, nach, daß er dem Könige **Wilhelmo Rufo** seine wilde Natur, ja selbiger gantzen Nation ihr ruchloses Leben durch sein freundliches Ermahnen abgewöhnet hätte: wie vielmehr wird nicht die Freundlichkeit eines Schullehrers vermögen bey einer Hand voll junger Leute? 5) Ein reiffes Urtheil und geschickliche Unterscheidung der mancherley Gaben und Fähigkeiten seiner unterhabenden Lehr-Schüler, damit er einem jeden zu demjenigen rathe und Anleitung gebe, wozu er nach seiner Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit sich am besten schicket. **Origenes** forschete bereits in seiner Jugend von seinem Vater **Leonides** den Verstand der heil. Schrifft: **Athanasius** trieb in seiner Jugend mit seinen Schul-Cameraden allerhand geistliche Aufzüge mit tauffen und dergleichen

gleichen. Aus solchen Handlungen nun schlossen ihre Lehrmeister, daß grosse Leute hinter diesen Jünglingen steckten, u. beobachteten sie derohalben desto mehr. Wenn demnach Schul-Lehrer den guten Anfang ihrer Lehrlinge mercken, und sie geschickter zum Studieren, als zu andern Handthierungen befinden, so müssen sie an ihnen keinen Fleiß sparen. Hingegen sind auch Schulmänner verbunden, die unvorsichtige Jugend und die einfältigen und unvermögenden Eltern, wofern die Natur ihren Kindern kein sonderlich Naturell beygeleget, treuhertzig zu warnen, daß sie ihre Kinder von dem Studiren ab- und zu Erlernung ehrlicher Handwercker, Künste, Wirthschafften und dergleichen anhalten: Zu solchem Ende müssen sie eine Aussonderung, nach Anleitung des vortrefflichen Morhofs, anstellen; wenn sie dieses thun, so werden sie ihr Amt nicht mercenarisch treiben, ihr Gewissen bewahren, der unverständigen Jugend und dem gemeinen Wesen aber grossen Nutzen schaffen; ja selbst diejenigen, die durch ihre Vorstellung von dem Studiren abgehalten worden, werden ihnen bey verständigen Jahren davor dancken, daß sie nicht durch die Studien in Kummer, Verachtung und Elend gesetzet worden. Ein Merckmahl einer schlechten Beurtheilungs-Krafft wäre es auch, wenn ein Lehrmeister seine Schüler über Vermögen beschwerte, und an statt, daß er sie solte in der Rhetoric unterweisen, selbige in der Historie, ja wohl gar im Jure publico unterrichtete; oder an statt, daß er sie die Logick lehren solte, die Geographie lehrete. Weil sothane Information der Lehrlinge Vermögen übersteige, würde es heissen die Pferde hinter den Wagen spannen. 6) Eine geübte Vorsichtig- und Geschicklichkeit, damit er wisse, mit einem jeden auf die ihm bekommlichste Weise umzugehen, und durch sein Exempel und Vorgang nicht weniger, als durch seine Unterweisung Nutzen schaffe. Der Apostel Paulus war jedermann alles worden, auf daß er sie alle gewinnen mögte. Nothwendig ists, daß ein Lehrmeister diesen Spruch auf sich deute: Denn will er ihrer viele gewinnen, so muß er seinen Schülern allerley werden. Was der Artzt dem Krancken, das ist der Lehrmeister seiner Jugend; jener versüsset dem Patienten die Medicin; dieser, wo er anders vorsichtig handeln will, muß sich vor allen Dingen bestreben, seinen Schülern die Studien annehmlich zu machen, und durch allerhand Erfindungen eine Lust und Begierde darzu zu erwecken. Das Quälen mit vielen weitläufftigen, dunckeln, verwirrten und unnützen Regeln benimmt der Jugend nur den Appetit. An etlichen Orten muntert man die Jugend auf durch Examina, Disputationes, Declamationes und dergleichen Actus Dramaticos, worauf schöne silberne Medaillen und andere Belohnungen gesetzet sind. Es trägt hierzu ein grosses bey die deutliche Erklärung dessen, was sie entweder vom Lehrmeister hören, oder was sie aus ihren eigenen Gemüths-Kräfften und Gedächtniß herfür bringen und fassen. Solches erwecket nicht nur die Lust u. Begierde zum Studiren; sondern befördert auch die Gelehrsamkeit, stärcket das Judicium, schärffet das Gedächtniß, machet die Zunge fertig, die Pronunciation lieblicher, die Geberden annehmlicher und in Conversation desto freyer. Darum ertheilte Herr Fabius den Rath: Wenn die studirende Jugend etwas verbrochen, muß man sie freundlich warnen, und wenn sie etwas gutes gethan, mit Loben zum Studiren anhalten, u. sich hüten, daß man sie durch die Strenge vom Studiren nicht abhalte. Und endlich 7) eine genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Gesetze und Zucht-Regeln, als das Band und die Gelencke des aus so vielen Gliedern zusammengesetzten Leibes, ohne welches derselbe in seiner Bewegung nicht beharren kan, viel eher gar zerfallen müste. Es heisset auch in unsern Schulen: Thorheit steckt dem Knaben im Hertzen, Sprüchw. XXII, 15. Darum muß man mit guten Gesetzen und Ordnungen allem wilden Wesen steuren und dem Unrath abhelffen. Wofern aber Schul-Lehrer sich nicht angelegen seyn lassen, vermittelst vernünfftiger Disciplin die Jugend zur Tugend, Zucht, Höflichkeit und Ehrbarkeit anzugewöhnen, so handeln sie ihrer Pflicht und dem Verlangen des gemeinen Wesens zuwider, als welches keine grobe und ungesittete, sondern höfliche und manierliche Bürger aus ihren Schulen erwartet. Dannenhero ist es etlicher Orten ein grober Fehler, wenn man in Schulen bloß um die Erlernung der lateinischen und griechischen Sprache bekümmert ist, und hingegen den Tugend-Weg sammt der Zucht aus dem Sinne schlägt. Offt schreiben die Schulmänner gantze Volumina von den Lehrarten, und wie man die Jugend unterweisen soll; aber der Sitten- und Tugend-Lehre wird mit keiner Sylbe erwehnet. Die Herren Lehrmeister bemühen sich mit Correction der Exercitien ihrer Schüler, aber derselben eingeschlichene, ungehobelte und unanständige Sitten übersehen sie; einer ausgelassenen Sylbe wegen schlagen sie manchmahl die Lehrlinge ins Angesicht, an statt daß sie selbigen die Kunst und Grund-Regeln, wie sie manierlich und höflich leben, und heut zu Tage in der Welt fortkommen könten, lehren solten. Das machts, sie bedencken nicht, daß ein wohlgesitteter Mensch, ob er schon eben nicht überflüßige Weißheit von Schulen mitgebracht, eher gesucht und zu Ehren-Aemtern herfür gezogen werde, als ein ungesitteter Klotz, trüge er auch Centnersweise die Gelehrsamkeit auf der Brust. Unter allen Dingen, die ein Schulmann seinen Untergebenen beyzubringen und einzuschärffen hat, ist wohl keines von grösserer Nothwendigkeit, als eine wahre und ungeheuchelte Gottesfurcht. Von dieser muß ein rechtschaffener Schulmann billig den Anfang machen, und selbige seinen Untergebenen von Jugend auf einzupflantzen suchen. Die alten Juden lasen ihr Gesetz nicht eher von der Catheder, bis sie Gott angeruffen und gelobet hatten: so und vielmehr muß die christliche Jugend mit Gebet und Gottesfurcht ihre Schul-Lectiones anfangen. Hierzu wird erfordert das Lesen der heil. Schrifft, welche Moses dem Hause Jacob zum Schatz befohlen hat, daraus die Weißheit geflossen, tieffer denn kein Abgrund, und die Offenbahrung des Geheimnüsses seines Willens, Sitten und Rechte. Indem sie also aus des HErrn Munde Weißheit und Er-

Erkänntniß holen, schreiten sie hernachmahls desto fruchtbarlicher zu der freyen Künste Erlernung, nach der ihnen von den Schul-Vorstehern vorgeschriebenen Ordnung. Viele Schulleute meynen zwar offtermahls, die eigentliche Sorge für die Seeligkeit ihrer Untergebenen liege ihnen nicht so eigentlich ob, es gehöre vielmehr selbige den beruffenen und verordneten Geistlichen; sie aber wären nur gesetzt, die Jugend in den Wissenschafften zu unterrichten. Allein, wer muß ihnen doch einen solchen Beruff und Instruction zugeschickt haben? Solte das wohl des allergütigsten GOttes (der doch unleugbar ihr höchster Principal ist, weil sie in seinem Reiche arbeiten, und von ihm ihre Vocationes ohne Untersuchen bekommen zu haben sich rühmen) seine Meynung seyn, daß sie ihren Untergebenen nur die Köpffe mit allerley blehenden und unnützen Wissenschafften, die je gewiß ohne Gottesfurcht keinen wahren Nutzen, der für die Ewigkeit taugt, haben können, beschweren; ihren Willen aber verderben lassen sollen? Ist denn GOtt an einem ausgewitzten Verstande (wenn je auch einer möglich wäre, 1 Corinth. I, 19. u. f. II, 14) mehr gelegen, als an einem gebesserten Willen? Fordert er denn einem Menschen den Verstand und nicht vielmehr das Hertze ab? Sprüchw. XXIII, 26. Oder ists möglich, daß der Verstand, auch nur natürlicher Weise, verbessert werde, ohne Besserung des Willens? Ists möglich, daß (wenn wir auf die geistliche Verbesserung von beyderseits Kräfften sehen) GOtt über den Verstand HErr sey und darinnen wohne; der Teufel aber über den Willen, und in demselben seine Behausung habe? 2 Petr. II, 19. Gewiß, diejenigen, welche bey so grossem Lichte des Evangelii aus Faulheit, oder gar aus einer Feindschafft gegen die Sache GOttes, sich dieser ihrer Gewissens-Pflicht entziehen wollen, werden dermahl einst die Heyden zu ihren Richtern haben, Matth. VIII, 11. XI, 20 u. f. denn diese hättens doch weit besser gemacht als sie. So erzehlen **Herodotus** l. 1. und **Xenophon** l. 1. Cyrop. p. 4. von den Persianern, daß, wie die Griechen Schulen hatten, ihren Kindern allerley Wissenschafften in die Köpffe zu bringen, so hätten hingegen jene gantz eigene Schulen dazu gehabt, ihren Kindern einige Tugenden, besonders die Billigkeit und Redlichkeit zu lehren, auf deren Erlernung und Ausübung sie einen grossen Theil des Tages gewendet haben. Wo hat man aber in der Christenheit jemahls von solchen Schulen gehöret? So man es aber gar trennen, und nur an der Verbesserung des Verstandes, nicht aber des Willens der anvertrauten Jugend, mithin der künfftigen Christenheit, arbeiten will: was werden doch einmahl solche unbedachtsame Lehrer ihrem HErrn zur Antwort geben, wenn er ihnen ihre Untergebenen mit jenen schrecklichen Worten wieder abfordern wird, 1 B. König. XX, 39. Jer. XLVIII, 10. Matth. XXV, 45. 41. Jes. VIII, 18. Sprüchw. XXII, 6. Marc. X, 14-16. Joh. XXI, 15. u. ff. Aus dem bisherigen lässet sich schon leichtlich abnehmen, wie sich Lehrer und Schulmänner auch ihrer Zuhörer und Untergebenen Sünden auf den Hals laden, mithin sich um die bald darauf folgende Christenheit und gantze Provintzen aufs höchste verschulden können. Um mehrerer Deutlichkeit willen aber wollen wir solches auf 2 Puncte zusammen ziehen. Sie breiten alle Sünden und Gottlosigkeiten aus, oder lassen sie doch unzerstört, wozu sie gleichwohl gesetzt sind, 1) durch ein faules Christenthum, oder gar ein ärgerliches Leben. Solche Lehrer aber, welche die Christenheit unterrichten, folglich selber Kern-Christen seyn solten, und dennoch durch ihren Wandel dasjenige niederreissen, was sie mit der Lehre gebauet, sind nach dem Ausspruche des Heyden **Senecä** die schädlichsten Leute von der Welt. Denn so sagt er Epist. 108 gegen das Ende: "Ich halte dafür, daß sich niemand um das menschliche Geschlecht so gar übel verdient mache, als diejenigen, welche die Philosophie (vielmehr aber die Theologie) als ein Handwerck treiben, daß sie nur Geld damit verdienen; die anders leben, als sie es lehren, oder es von andern fordern. Immassen sie sich selbst als Exempel einer unfruchtbaren Lehre aufweisen, und einem jeden Laster, darauf sie so schmälen, selbst unterworffen sind. - - - Lasset sie auch selber thun, was sie sagen." Nach dem Ausspruch GOttes aber sind sie solche Menschen, um derentwillen der Nahme GOttes gelästert, und die gantze Religion wenigstens von den superklugen Köpffen für eine Comödie! und etwas gantz ungewisses geachtet wird, Röm. II, 18-24. 1 Cor. IX, 27. 1 Tim. IV, 16. Tit. II, 7. 8. 10. Hebr. XIII, 17. Jes. LVI, 10. Ezech. XIII, 4. 5. 18. 19. Amos VI, 4-6. Sir. XV, 9. 10. Kan ein Mensch in der Welt die Grösse des daraus erfolgenden Schadens, mithin auch die Grösse dieser Verschuldigung ermessen? 2) Durch unrichtige Lehren. Wir wollen hier nicht erst von der Ausbreitung der irrigen und schädlichen Grundsätze Erwehnung thun, weils eine gantz bekannte Sache ist, daß solches GOtt durchgehends verdammet hat, Gal. V, 2-4. 2 Joh. v. 10. 11. Hebr. XIII, 9. 1 Tim. IV, 16. und also um desto entsetzlichere Strafen nach sich ziehen wird, je gefährlicher diese Grundsätze sind, und je weiter sie sich ausgebreitet haben; sondern wir wollen nur dieses zu Gemüthe führen, daß sich Lehrer und Schulmänner um ihre anvertraute Heerde und ihre Nachkommenschafft auf eine gantz unglaubliche Weise verschulden, wenn sie unterlassen, nach dem Göttlichen Befehl 5 B. Mos. VI, 6-12. den ihrigen die ersten practischen Grundwahrheiten der Christlichen Religion aufs treulichste und unermüdet einzuschärffen und zu erweisen. Sie mögen nun solches aus Menschenfurcht; oder aus Heucheley, damit man ihren unlautern Wandel bey diesem hellen Spiegel nicht irgend auch erblicke, Joh. III, 20, 21; oder aus Interesse, damit sie nicht um der Menschen, sonderlich der Hohen in der Welt, ihre Gunst oder gar um ihr Amt kommen möchten; oder aus ihrem geistlichen Tode thun: das gilt alsdenn gleichviel, genug, daß Seelen versäumet werden, die JEsum sein

sein Blut und den Heil. Geist so viele Arbeit gekostet haben. Wir wollen solcher practischen Grundwahrheiten einige nennen: Mit was vor Fleiß solte wohl der Jugend eingeschärffet werden, a) daß ein abergläubischer Gottesdienst ohne Bekehrung des Hertzens gar nichts nutze. Sprüchw. XXI, 27. 28. Psalm CIX, 7. b) Daß einer unmöglich fromm und christlich leben könne, er sey denn erst wiedergebohren, und des Sinnes Christi theilhafftig worden. c) Daß ein Mensch zum geistlichen Guten weder Verstand noch Willen noch einige Kräffte hat, mithin sichs von GOTT ausbitten müsse. d) Daß, so lange ein Mensch nur aus Furcht der Hölle, oder auch aus Interesse fromm seyn will, so lange ist er ein Heuchler. Denn wenn keine Hölle auf ihn wartete, oder ihm sein Christenthum nichts einträge, würde ers wohl bleiben lassen. e) Daß wer nur anfangen will ein Christ zu werden, zuerst nach der Regel Christi, Luc. IX, 23 sich selbst verleugnen müsse, folglich in keinem Stücke mehr seine eigene Ehre und grosses Ansehen vor der Welt suchen dürffe, sondern sich selbst verachten und mit der grösten Geringschätzung der Welt gern und mit Freuden vorlieb nehmen müsse. f) Daß man nicht einmahl im Willen oder Gemüthe vorsetzlich sündigen, d. i. sündliche Gedancken mit Wissen und Willen haben dürffe, sondern so gewissenhafft wandeln müsse, daß, wenn man bey jedesmahliger Anstellung der Frage: Ists auch recht vor GOtt? ungewiß wäre, ob eine That recht oder unrecht seyn würde, man solche lieber gleich unterlasse. g) Daß GOtt unmöglich nach unserm stoltzen Kopff handeln könne, wo uns soll geholffen werden, sondern daß er uns meistentheils gantz widersinnisch führen, und uns so bittere Artzneyen, als sie sich nur für unsere verzweifelt böse Kranckheit schicken, geben müsse: h) Mithin daß sein Gnadenreich, für ein verachtetes Creutzes-Reich, und seine kleine Heerde für simple und wunderl. Tropfen pflegen angesehen zu werden. Und daß i) die Kinder GOttes eben bey solchen wiedersinnischen und zur Demuth des Hertzens zurück führenden Wegen ihr Leben und Seligkeit wieder finden müssen, u. s. w. Denn dis sind die rechten Paradoxa Christiana, die wir von Menschen, von uns selbst, und vom Satan gewiß nicht lernen können. Wenn der Jugend solche, obwohl dem fleischlichen Sinne gar übel anstehende, Grundwahrheiten nicht beygebracht, erwiesen, und die gegen das wahre Christenthum im Hertzen steckenden Vorurtheile nicht benommen werden, wie soll sie denn zur Erkänntniß der Wahrheit, und zum Besinnen über Seele und Seligkeit kommen? Thun Schulmänner es nicht so wird indeß die Sünde im gantzen Menschen immer stärcker und beliebter, Verstand und Wille immer mehr gegen ihr geneigt, und dazu zugerichtet, bis so ein armes Kind sein unglückseliges Vergnügen an allen, oder doch an den meisten Sünden findet, und ihr völliger Unterthan wird, ohnerachtet es in der Tauffe seinem Schöpffer die Treue so hoch und theuer geschworen hat. So erziehen Schulmänner dem Satan und der Welt zur Lust jämmerliche Dienstbothen der Sünde; so schicken sie selbige zu den Handwercken oder auf Universitäten; so kommen sie mehrentheils wieder; damit werden Aemter, Städte und Länder besetzet, und so kommt durch Lehrer und Schulmänner die Heucheley oder offenbare Gottlosigkeit aus ins gantze Land. Wer wolte sich doch darüber nicht bedencken, wenn er an so vieler Blut-theuren Kinder Verderben, mithin gewisser massen auch an der Versäumniß ihrer Eltern und Anverwandten, und am Verderben des gantzen Landes mit Schuld tragen muß? Zum Beschluß wollen wir noch die Frage mitnehmen: ob ein Schulmann sich dürffe politisch aufführen? Aus dem vorhergehenden ist klar, daß ein Schulmann ein solcher sey, der die Jugend dergestalt erziehen soll, daß sie dermahleinst nicht nur in der Religion u. guten Wissenschafften, sondern auch in anständigen Sitten wohl erfahren sey, und der also wohl vonnöthen hat, die Leute zugleich durch etwas äusserliches zur Autorität, zur Existimation und zur Affection gegen sich zu bewegen. Sich politisch aufführen, heist nicht weltliche Verrichtungen treiben: denn dazu wird ein solcher Mann nicht Zeit haben; es heist auch nicht im äusserlichen Leben viel unnöthige Lust und Compagnien suchen: denn das wird seinen immerwährenden Verrichtungen ebenfalls nicht anstehen; sondern es heist, in Geberden, in Kleidern und im gantzen Wandel denjenigen gleichförmig leben, die sich im weltlichen Stande gegen den geistlichen einiger Freyheit gebrauchen. Nunmehro wird die Frage so einzurichten seyn: ob ein Schulmann seinen Zweck erhalten und sich in seinem Gewissen unverletzt befinden kan, wenn er sich etwas galant, und nicht als ein Mensch aus dem Closter aufführet? Und darauf wird die Antwort fallen: ja, er kan es thun. Denn er soll Politicos erziehen; er soll bey dergleichen Untergebenen Respect und Affection erhalten; er soll sie bereden, daß er so viel versteht, was in der Welt gebräuchlich und thulich ist: Dannenhero wird er am besten dazu kommen, wenn die Untergebenen in der äusserlichen Conduite schon etwas davon antreffen. Wolte jemand einwenden, daß die Schulbedienten zum geistlichen Stande zu ziehen wären, so dienet selbigen zur Antwort, daß solches mehr aus einer alten Gewohnheit, als aus einer gegründeten Nothwendigkeit hergekommen sey. Denn vor Zeiten waren die Schulen in Clöstern, und die Lehrmeister lauter Mönche, wie in dem Artickel Schule gezeiget worden. Daher kam es, daß man gleichsam per ampliationem nicht nur von den Schullehrern, sondern auch von den Untergebenen schloß: Quicquid non decet monachum, non decet scholasticum. Solte sich jemand daran stossen, als wenn die Jugend hierdurch zur Eitelkeit angewehnet würde: so muß man einen Unterscheid machen unter Eitelkeit und Galanterie. Denn sonst müsten alle Menschen im politischen Stande gleich einer schädlichen Eitelkeit beschuldiget werden. Darnach wenn wir auch das Wort behalten wollen, so ist es keine Gattung von der Eitelkeit, dadurch man von der Jugend abgehalten wird; sondern da man sich nur zu einer äusserlichen Aestim liebreich

und

und recommendabel macht. Endlich ist von denenselben nur noch so viel anzumercken, daß sie an theils Orten so wenig, als die Geistlichen, im Stande sind, Wechsel-Briefe auszustellen, und, wenn sie allenfalls auch dergleichen von sich gestellet, solche dennoch nicht einmahl als eine schlechte Schuld-Verschreibung gelten, oder wenigstens doch wider sie, als Aussteller derselben, nach der sonst gewöhnlichen Strenge des Wechsel-Rechts nicht verfahren werden kan. Siehe **Wechselfähige Personen.** Im übrigen haben dieselben das Privilegium, daß sie, wegen ihres ohne diß schon beschwerlichen und mühsamen Amtes, mit Vormund- und Pflegschafften, wider ihren Willen, nicht beschweret werden sollen. Wofern sie aber Belieben haben, eine Vormundschafft, es sey eine, welche es wolle, über sich zu nehmen; so wird ihnen solches nicht gewehret; Wie sie denn auch von der Obrigkeit, mit ihrem Willen, allerdings zu Vormündern gesetzet werden können. Siehe **Vormund**

Schul-Männer, siehe **Schul-Leute.**

Schulmburg, (von der) Geschlecht, siehe **Schulenburg.**

Schulmeister, siehe **Schul-Leute.**

Schul-Methode, siehe **Methode, (Schul-)** im XX Bande, p. 1329.

Schul-Nahme, siehe **Nahme**, im XXIII Bande, p. 469 u. ff.

Schul-Obrister, siehe **Oberster der Schulen**, im XXV Bande, p. 163. u. ff.

Schul-Ordnung, siehe **Schul-Gesetze.**

Schul-Patronen, *Patroni Scholarum*, heissen diejenigen, welchen nach jedes Orts Gelegenheit, mit oberherrlicher Bewilligung, die Sorge vor das Schulwesen zustehet, als z. E. die Consistorien, Stadt-Obrigkeiten, Scholarchen, u. d. g.

Schulpe, (beschriebene) siehe **Gienende**, im X Bande, p. 1448.

Schulpen, (Camelot-) siehe **Gienende**, im X Bande, p. 1448.

Schul-Pforte, Marien-Pforte, Himmels-Pforte, Pforte, Lat. *Porta*, war ehedessen ein Closter Cistercienser-Ordens, welches der Bischoff **Udo** I zu Naumburg 1140 gestifftet, und solches *Portam Mariæ* genennet. Die Gelegenheit darzu soll diese gewesen seyn: es wohnte nicht weit von dem Closter Schmöllen ein vornehmer Mann aus Slavischen oder Wendischen Geblüte; dieser begrub seinen Anverwandten im Closter Schmöllen; weil aber der Abt des Closters den Cörper wieder ausgraben ließ, weil er im Banne gestorben war: so molestirte dieser Wendische Edelmann die Mönche zu Schmöllen, wo er wuste und konte. Wie die Mönche solches gedachten **Udoni** klagten; so beschloß er, diesen Mönchen ein gantz neues Closter an einem sichern Orte aufzubauen, und hierzu ward das Dorff Kösen, lat. Cusana, nicht weit von Naumburg an der Saale, erwehlet. Bey dieser Versetzung des Closters führte ein lateinischer Poete den Bischoff also redend ein:

> Et tu Cusanæ veteris deponito nomen,
> Nam dein non Cusana mihi, sed Porta vocaris.
> Nam quodcunque fuit Schmoellena in sede sacrorum
> Impositum cervice tuis portavimus aris:
> Unica Porta Poli mihi eris; mihi Porta salutis
> Unica, te Portam voco, te Portamque vocabunt.

Der Abt dieses Closters hatte ehemahls seine Stelle unter den Landes-Ständen. Im Jahr 1450 ward daselbst zwischen den beyden Brüdern **Friedrichen**, Churfürsten, und **Wilhelmen**, Hertzogen zu Sachsen, eine Zusammenkunfft wegen der über die Erbtheilung entstandenen Uneinigkeit veranstaltet und Freundbrüderlich gerathschlaget; worauf alsobald zu Mühlhausen der Friede geschlossen, und alle Feindschafft beygeleget worden. Nach dem Tode Hertzogs **Georgens** zu Sachsen hat der letzte Abt **Petrus** sein Closter verlassen, worauf Hertzog **Heinrich** die Lutherische Religion darinnen eingeführet. Im Jahr 1543 hat der Hertzog **Moritz** die berühmte Fürsten-Schule (SCHOLA PORTENSIS) darinnen angeleget, in welcher 150 Knaben unterhalten werden sollen. Im Jahr 1632 wurde das Closter von den Finnen, die es vor Catholisch hielten, fast in den Grund verderbet, auch 1640 von einer Königsmarckischen Parthey geplündert. Das Closter und die Schule gehöret dem Churfürsten von Sachsen. Der Ort ist rund und mit einer Mauer, auch mit Wäldern und Bergen umgeben; es hat unter sich 19 Dorffschafften mit Ober- und Niedergerichten, ingleichen 13 Mann mit den Erbgerichten, der Schule zugethan; es gehören auch schöne Wiesen, Aecker und Weinberge darzu, darüber ein besonderer Amtmann bestellet ist. **Zellers** Reichs-Geographie. **Bertuchs** Chronicon Portense, Leipzig 1739. in 8.

Schulrabe, (Andr.) gebürtig von Nordhausen, war anfangs Pastor zu Schwenden, wurde alsdenn im Jahr 1647 als Pastor bey der St. Cyriac- und Elisabeths-Kirche eingeführet, und starb 1663.

Schul-Recht, oder **Recht der Schulen**, *Jus Scholarum* oder *Jus circa Scholas*, begreifft überhaupt alle das Schulwesen angehende Verordnungen, insbesondere aber das der hohen Obrigkeit und denen Consistorien, oder deren nachgesetzten Patronen zustehende Recht unter sich, so wohl neue Schulen anzurichten, als auch die darzu gehörigen Personen mit allerhand nöthigen und nützlichen Instructionen zu versehen. Siehe **Schule.**

Schul-Rector, *Rector Scholæ*, dessen Bestellung dependiret, wie die Sorge vor das gantze Schulwesen überhaupt, bey denen Protestanten, entweder von den Consistorien, oder denen Stadt-Obrigkeiten, oder andern Kirchen- und Schul-Patronen.

Schul-Reden, sind eigentlich diejenigen Reden, welche so wohl in Schul- als auch Academischen Angelegenheiten gebrauchet werden. Sie erfordern etwas mehr Vorrath und Zubereitung als die Reden im gemeinen Leben. Man pflegt sie in solenne und in gemeine, wie auch in mündliche und schrifftliche Schul-Reden einzutheilen. Was überhaupt von denen Schul-Reden nur jetzo gedacht worden, daß sie vor andern mehr Fleiß haben müssen, das gehet vornehmlich insbesondere

dere die solennen Schul-Reden, als die Declamationen, öffentliche Reden, gantze Oratorische Handlungen, Lob-Reden, Gedächtniß-Reden, Invectiv-Reden, und dergleichen, an. Bey diesen ist ein Redner schuldig, die gantze Krafft seiner Beredsamkeit im Erfinden, Ausdrucken, Disponiren und Ausarbeiten sehen zu lassen: Was aber die Materie anbetrifft, so lässet sich solche theils aus der blossen Benennung schliessen, theils nicht gar wohl bestimmen. Unter denen gemeinen Schul-Reden sind z. E. begriffen die Allocutionen, Prolusionen, Prälectionen und dergleichen. Es wird nicht nöthig seyn, alle angeführte besondere Arten sowol derer solennen als gemeinen Schul-Reden hier weitläufftig zu beschreiben, weil jede an ihrem gehörigen Orte abgehandelt wird. Was die schrifftlichen Schul-Reden anbelanget, so wollen sie gewiß mit nicht geringerm Fleisse als die mündlichen ausgearbeitet seyn: Und hieher gehören die Dedicationen, Disputationen, Programmata und Bücher. Bey denen Dedicationen kommen ausser denen Regeln der Beredsamkeit und Gelehrsamkeit, auch die Regeln des Wohlstandes hauptsächlich in Betrachtung, indem die hier begangenen Fehler nicht so leicht zu übersehen sind. Bey denen Disputationen kommen geschriebene Sachen und mündliche Reden zugleich zum Vorschein, jene erfordern mehr Gelehrsamkeit, diese mehr Höflichkeit, beyde eine vernünfftige Anwendung der gesammleten Philosophischen und Oratorischen Sätze. Von den Programmaten und Büchern wird hier auch weiter nichts zu gedencken seyn, als den Leser an die davon handelnde Stellen zu verweisen. **Fabricii** Philosoph. Oratorie p. 4?9. u. ff.

Schul-Register, oder **Schul-***Catalogus*, heißt entweder ein gewisses Verzeichniß derer in eine Schule aufgenommenen, und wieder daraus gegangenen Schüler, oder derer von Zeit zu Zeit in denen öffentlichen Schul-Stunden zu haltenden Lectionen.

Schuls, ein schöner Flecken im untern Engadin.

Schul-Sachen, oder **Schulwesen**, *Res* oder *Causæ Scholasticæ*, heissen in denen Rechten alle die öffentlichen Schulen, und deren Unterhaltung betreffende Angelegenheiten, wovor aber sonderlich bey denen Protestanten vornehmlich die Consistorien zu sorgen haben. Siehe **Sachen (Consistorial-)** im XXXIII Bande, p. 191 u. ff.

Schul-Schritt, siehe **Schritt (Schul-)**

Schulsdorff, eine kleine Stadt im Fürstenthum Neisse eine Meile von Kaltenstein und Friedeberg, am kleinen Flusse Bielaw.

Schul-Stand, siehe **Schul-Leute.**

Schul-Statuten, siehe **Schul-Gesetze.**

Schulstaub, *Scholasticus Pulvis*, siehe **Schul-Leute.**

Schul-Stipendiaten, siehe **Stipendiaten.**

Schul-Straffen, *Pœnæ Scholasticæ*, heissen diejenigen Arten der Züchtigung, womit ungehorsame und muthwillige Schüler von ihren Vorgesetzten, zu ihrer selbsteigenen Besserung, und andern zum Abscheu, beleget werden z. E. eine mäßige Züchtigung mit Ruthen, oder auch eine völlige Ausstossung aus der Schule, wie auch ein leidliches Carcer oder Relegation, u. s. w.

welche letztere aber nur vornehmlich auf höhern Gymnasiis und Universitäten gebräuchlich sind.

Schult, eine Adeliche Familie im Hessen-Darmstädtischen, stammet aus Curland von **Arnd Schulten**, auf Schmieden, her, der ein Vater **Friedrichs**, Kayserlichen Capitains, gewesen, welcher 1646 von einem von Perglase, adelichen Geschlechts aus Pommern, meuchelmörderischer Weise bey Eger in Böhmen erschossen worden, und **Rudolph Friedrichen** hinterlassen, der noch 1714 als Fürstlicher Darmstädtischer adelicher Regierungs- wie auch Consistorial-Rath gelebet.

Schult, (Juliana Patientia) siehe **Schultin.**

Schulte, Scholte, Schultze, eines der ältesten und vornehmsten adelichen Häuser in dem Hertzogthum Bremen, woselbst es bey den ehemahligen Ertz-Bischöffen das Erb-Küchenmeister-Amt besessen. Anfangs sind unterschiedene von denselben Amtleute der Bischöffe, oder wie man sie in Nieder-Sachsen nennet, Scholten, Schulten oder Schultzen, gewesen, welcher Amts-Nahme nachgehends zu einem Geschlechts-Nahmen worden. Es hat aber diese Familie schon um das Jahr 1200 in gutem Ansehen gestanden, und sich Anfangs **Schulten von der Lüh** oder **Lühe** genennet, weil ihre Güther meistens an diesem Flusse gelegen; nachgehends aber den Nahmen Burgmann und Erbherr auf Horneburg geführet, siehe den Artickel: **Lüh, (Schulten von der)** im XVIII Bande, p. 1083 u. ff. und in den Supplementen zu nur gedachten Artickel.

In Pommern sind die **Schulten** oder **Schultzen** in dem Stettinischen, Stolpischen und in Rüge von alten Zeiten her bekannt; sie mögen aber, allem Ansehen nach, nicht von den vorhergehenden Bremischen abstammen. **Heinrich** ist 1476 Bürgermeister zu Stolpe gewesen, welche Würde nachgehends unterschiedene dieses Geschlechts daselbst und zu Rügenwalde besessen haben. So sind **Johann** und **Bartholomäus** am erstern: gleichwie **Peter** und **Joachim** am letztern Orte Bürgermeister; **Woizlaff** aber Fürstl. Bischöffiicher Secretarius gewesen. Hieher mag gehören **Valentin von Schultzen**, der im Jahr 1723 zu Stralsund als Königl. Schwedischer General-Lieutenant verstorben. Es führet dieses Pommerische Geschlechte drey gewaffnete Arme mit drey gelben Triangeln und auf dem Helme zwey Arme, die einen Triangel halten. **Micrälii** Antiqv. Pomer. VI. Buch p. 375.

Um das Jahr 1550 florirte **Paul von Schultz** als Chur-Brandenburgischer und Kayserlicher Rath; ob er aber zu der vorhergehenden Pommerischen Familie gehöret, kan man nicht sagen: gleichwie man auch nicht Nachricht findet, aus was für einem Hause die berühmten Kayserlichen Generals in Ungarn, **Gabriel von Schultzen** im Jahr 1678 und Graf **Johann Hellmuth von Schultze**, Herr zu Waslich und Geslaw, hergestammet. Von dem letztern folget weiter unten am gehörigen Orte ein besonderer Artickel.

Martin, Freyherr von **Schulten** oder **Schultze**, Königlicher Schwedischer General und Vice-Gouverneur zu Wißmar, muste 1716 den 19 Apri

April bey Ubergabe dieses Orts sich nebst der Garnison zu Kriegs-Gefangenen von den alliirten Dänen, Preussen und Hannoveranern machen lassen; er war aber nicht ein Deutscher von Adel, sondern ein Liefländer, und war sein Vater, so gleichen Nahmen mit ihm führete, Königlicher Schwedischer General und Gouverneur zu Narva gewesen: gleichwie etwa auch zu diesem Geschlechte gehören mag **Michael Schulze**, Königl. Schwedischer General und Commendant zu Wisby in Gothland, welcher wegen Ubergabe dieser Festung an die Dänen, im Jahr 1676. den Kopff hergeben muste; Ingleichen **Joachim** von Schultze, welcher als vieljähriger Präsident des Hof-Gerichts zu Riga 1731 verstorben ist. Zu unsern Zeiten machte sich **Jobst Scholten**, **Schulzen**, oder **Scholzen**, Königlich Dänischer General, durch seine Tapfferkeit, insonderheit als er 1713 in Hollstein commandirte, und 1715 nebst dem Grafen von Wackerbarth die Attaque vor Stralsund führte, bekannt. Er ward im Jahr 1716 zum Präsidenten über den See- und Land-Etat in Dännemarck, wie auch zum Ritter des Elephanten-Ordens gemacht. Letztens ward er General en Chef und starb 1721. im 73. Jahre seines Alters. Sein Leichnam wurde in Altona, allwo er sich ein Erb-Begräbnis machen lassen, beygesetzet. Er war ein Holländer von Geburt. Seine Wittwe, eine Mecklenburgische von Adel, ward 1723 Obrist-Hofmeisterin bey der Königin in Dännemarck; Sein Sohn, Heinrich, der 1729 in den Ritter-Orden von Dannebrog aufgenommen worden war, und 1734 als General-Major unter den Hülffs-Trouppen gewesen, die der König in Dännemarck dem Römischen Kayser schickte, wurde zu Anfang des Jahrs 1735 Königl. Dänischer General-Lieutenant von der Infanterie und Trabanten-Hauptmann, wie auch Commendant zu Coppenhagen, da er vorher Commendant in Rendsburg gewesen war. Ubrigens findet man im Römischen Reiche noch mehrere adeliche Familien von **Schultzen**, **Scholtzen**, **Scholten**, rc. die theils alt, theils neu sind, wie P. IV. des **Wappen-Buchs** insonderheit zu sehen. **Sinapius** P. II. Schles. Curios. p. 976 führet unterschiedene derselben an, als die von **Scholtz** und **Löwencron**, die von **Scholtzen** und **Löwenheim**, die von **Scholtz** und **Rosenau**, die von **Scholtz** und **Rosenthal**, und denn die **Scholtzen** von **Unfried**, von welchen der ehemahlige Königliche Preußische Staats-Minister, **Joachim Scultetus**, von **Unfried**, nach Anfang des ietzigen Jahrhunderts, die Confirmation seines Adels erhalten. Sein Leben und vortreffliche Qualitäten sind in den **Hamburgischen Remarquen** 1705 p. 271 und in *Nov. Litter. German.* p. 97. zu lesen. Er hat seinen Stamm mit 4. Söhnen in ansehnlichen Chargen fortgesetzet, welche sich blos von **Unfriede** nennen; und endlich die von **Scholtzendorf**, auch **Schulzendorff**. Unter die alten Familien der **Schulzen** in Schlesien sind die von **Gramschütz**, die von **Pangau**, die von **Buchelsdorff**, rc. rc. bekannt, und die letztern zwey schon nach Anfang des 14 Jahrhunderts im Flor gewesen.

Schulte, (Albert) beyder Rechte Licentiat und Protonotarius der Republic Hamburg. Er war daselbst den 26 Decembr. 1651 gebohren, und war ein Sohn **Johann Schultes**, beyder Rechte Licentiatens, und Burgermeisters zu Hamburg. Im Jahr 1672 den 4 May reisete er nach Leipzig, 1677 erlangete er zu Caen in Franckreich, nach gehaltener Inaugural-Dissertation, de Sententiis, den 10 Jenner die Würde eines Licentiats beyder Rechte. Nach vollbrachten Reisen durch Deutschland, Holland, Engelland und Franckreich, kehrte er im Jahr 1678 den 22 Octobr. wieder nach Hause, und ward daselbst im Jahr 1683 den 15 Aug. zum Secretario, und 1693 den 15 Mertz zum Protonotario erwehlet. Er starb den 2 Oct. 1702, und hinterließ drey Söhne, u. zwo Töchter. **Beuthners** Hamb. Staats- u. Gelehrt. Lex. p. 331.

Schulte, (Heinrich) war Decanus E. Hochwürdigen Dom-Capitels zu Hamburg, ohngefehr in der Mitte des 16 Jahrhunderts. **Beuthners** Hamburg. Staats- und Gelehrt. Lexic. p. 331.

Schulte, (Joh.) beyder Rechte Licentiat und Bürgermeister zu Hamburg, war daselbst den 14 Decembr. 1621 gebohren. Sein Vater war **Albert Schulte**, und der Groß-Vater **Johann Schulte**, beyde Rathsherren der Republic Hamburg. Er legte den ersten Grund zu seinen Wissenschafften in dem Johannis-Gymnasio zu Hamburg, unter der Anführung **Bernhard Vagets**, **Wehrenbergs**, **Tattens** und **Jungens**. Hernach begab er sich zuerst nach Rostock, wo er den berühmten **Auswedel** fleißig gehöret, und sodann nach Strasburg, und studierte auf der zuletzt erwehnten Universität 4 Jahr, vertheidigte auch daselbst 1646 unter dem Beystand des berühmten **Taboris** seine Disputation: de Collatione bonorum. Hierauf reisete er 1646 nach Basel, hielt allda im Jahr 1647 seine Inaugural-Dissertation: de Contributione jactus, und erlangte die Würde eines Licentiatens beyder Rechte, that hernach eine Reise in Franckreich, Holland und Brabant. Im Jahr 1658. den 16 Mertz wurde er zum Secretario dieser Republic erwehlet. Nach 3 Monaten gieng er als Abgesandter in Engelland, zum Protector **Cromwell**. Im Jahr 1668 den 20. Julii ward er zur Burgermeister-Würde erhoben. Im Jahr 1672 reisete er als Abgesandter nach Rendsburg. Er gieng öffters als Gesandter, und sonderlich im Jahr 1679 zu Ihro Königl. Majestät zu Dennemarck und Norwegen, **Christian** dem V. nach Pinneberg (zwey Meilen von Hamburg in Stormarn gelegen) zu den **Friedens-Tractaten**. Er verheyrathete sich 1649 mit Jungfer **Elisabetha Reinstorpin**, aus welcher Ehe er fünff Söhne, als 1) **Alberten**, von welchem in einem vorhergehenden Artickel gehandelt; 2) **Johann**, Raths- u. Kirchspiel-Herrn zu Hamburg, von dem der folgende Artickel zu sehen; 3) **Günther Andreas**, Burgermeister zu Livorno; 4) **Joachim Ernsten**, und 5) **Gottfried**, beyder Rechte Licentiaten, erzeuget. Er starb den 2 Mertz 1697. **Meyers** Lob-Rede auf denselben in **Fabricii** Memoriis Hamb. p. 321 seqq. **Beuthners** Hamburgisch. Staats- und Gelehrt. Lexic. p. 331.

Schulte, (Johann) Raths- und Kirchspiel-Herr zu St. Petri in Hamburg, des vorhergehenden Sohn, war 1662 den 12 Junii zu Hamburg gebohren. Im Jahr 1680 begab er sich nach Lisabon,

sabon, von dar reisete er 1688 durch Spanien, Franckreich und Holland wieder nach Hause. Im Jahr 1703. den 30 May, wurde er zum Raths-Herrn erwehlet, 1709. trat er das Richterliche Amt an. Im Jahr 1715 ward er zum Kirchspiel-Herrn und 1716 zum Colonel-Herrn in Jac. Regimente ernennet. Starb den 13 Jenner 1719. Beuthners Hamburgisch. Staats- und Gelehrt. Lexic. p. 332.

Schulte, (Lüder) Rathsherr zu Hamburg, worzu er im Jahr 1547. am Dienstage nach Judica erwehlet worden, ist den 14 Mertz 1554 gestorben. Beuthners Hamburgisch. Staats- und Gelehrt. Lexic. p. 332.

Schulten, adeliche Geschlechter, siehe Schulte.

Schulten, ein adeliches Geschlecht im Hessen-Darmstädtischen, siehe Schult.

Schulten, (Albert) siehe Schultens.

Schulten, (Jacob) oder Prätorius, gebohren 1526 am Sonntage Misericordias Domini, zu Soltwedel, allwo sein Vater Bartholomäus Schultze in ziemlicher Nahrung saß. Sein Vetter, Joachim Walter, Secretarius der Stadt, nahm ihn wegen seines guten Kopffs zu sich, da er kaum 9 Jahre alt war, und behielt ihn fast bis in sein 16 Jahr, binnen welcher Zeit er unter M. Paul Prätorius, Rector zu Saltwedel, seinen Catechismum gelernet, und die ersten Gründe zum Studieren geleget. Hierauf kam er im Jahr 1543 nach Magdeburg u. hörte daselbst den damahligen Rector der Schule Joachim Woltersdorffen, den Glossenus und andere öffentliche Lehrer, hielt mit Sacken, seinem Mitschüler, gute Freundschafft, und danckte GOtt hertzlich, daß er ihn in dieser Magdeburgischen Schule und Kirche erziehen, leben und bleiben lassen. Nach diesem gelegten guten Grunde zog er auf Einrathen Woltersdorfens nach Wittenberg, nahm seine Wohnung bey dem Abdias Prätorius, und da durch Krieg die Universität zerfallen, begab er sich mit seinem Hauswirth in sein Vaterland, darauf 1547 nach Franckfurt, woselbst er den Jodocus Willichius gehöret, unter 61 Candidaten der Magister-Würde die erste Stelle erhielt, u. mit einem herrlichen Zeugniß seiner Studien die Universität verließ. Im Jahr 1548 bediente er als Rector die Schule zu Hallensleben, kam 1549 wieder nach Magdeburg, war unter dem Rector Rivenius ins 4te Jahr Schul-College, verrichtete darneben 2 Jahr zu St. Catharine vor Henning Frieden die Sonntags-Nachmittagspredigten, u. war unverdrossen bey vieler Arbeit. Des Tages muste er sein Amt in der Schule abwarten, des Nachts auf dem Wall wachen, weil damahls gleich die Belagerung war, und am Sonntage auf der Cantzel stehen. Doch scheuete er alles dieses nicht, sondern war bereit, auch sein Leben für das Glaubens-Bekänntniß, wo es GOtt gefiele, zu setzen. Im Jahr 1552 wurde er vom Rath zum Pfarr-Amt zu St. Nicolai in der Neustadt am St. Johannis-Abend erfordert, welches sonderlich durch den Burgermeister Ukerau geschahe. Zu dem Ende er nach erhaltener Vocation von Nicolaus Gallus zu St. Ulrich in der Altstadt ordiniret wurde. Dieses Amt hat er über 17 Jahr treulich verwaltet. Es war damahls bräuchlich, in der Altstädter-Schule öffentlich zu disputiren, da denn Schulten bey einer Disputation: de tribus personis divinitatis, Mitrespondent gewesen. Er hatte herrliche Gaben zum Predigen, und besonders eine gewaltige Stimme; seine Predigten legte er mit besondern Ernst u. Eifer ab. Im Jahr 1563 wurde er von Siegmunden, damaligen Ertz-Bischoffen des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg, nebst dem Superintendenten in Halle, Sebastian Boetius, dem Fürstl. Hof-Prediger, Jacob Eisenbergen, Valentin Sporern, Pastorn zu Calbe, und andern zugeordneten Fürstl. Räthen, zur ersten Christlichen Visitation in dem Ertz-Stifft gebrauchet. Der Rath dieser Stadt bediente sich dessen gleichfalls nebst dem Boetius und Ulrichen zu Zerbst, die allda streitige gewordene Puncte wegen des Kirchgangs und des Sacrament-Haltens beyzulegen. An Vocationen an andere Oerter hat es ihm nicht gemangelt, wie er denn in sein Vaterland, nach Sehausen, Juterbog, Calbe und Aschersleben begehret wurde; er wolte aber seine Gemeine nicht verlassen, weil ihm Obere und Niedere alle möglichste Gefälligkeit erwiesen. Er blieb also bis an sein Ende zu Magdeburg, verrichtete alle Arbeit, weil die Neustadt damals durch Krieg verheeret, und weder Kirche noch Pfarr-Hof wieder gebauet war, Anfangs allein, da doch sonst 2 bis 3 Prediger alle Hände voll auf zu thun gehabt hatten. Er hat sonderlich des Sonntags zweymahl geprediget, und da er gewarnet worden, sich im starcken Reden nicht übrig anzugreiffen, zumahl er es in der kleinen Kirche nicht nöthig hätte, hat er mit Lucas Rosenthal gleichmäßig geantwortet: er nehme die Vermahnung vor gut auf, wenn sie ihm aber die Gabe auch dazu geben könten, wolle ers ihnen zweyfach Danck wissen. Im Jahr 1557 heyrathete er Catharinen Böttigerin, eines Sudenburgischen Bürgermeisters Tochter, mit welcher er ins 13 Jahr gelebet, in der schweren Seuche aber alle seine Kinder, Catharinen, Jacoben und Johann verlohren, auch selbst in solcher Pestilentz schwerlich darnieder gelegen, aber doch dieses und alles andere Leiden mit grosser Gedult vertragen. Sein Bruder, Cyriacus, redete ihm einst zu, daß er ja nicht ungedultig werden wolle; er antwortete ihm gar Christlich: „Lieber Bruder, was „willst du viel von Ungedult sagen, ich habe GOttes „Wort, das tröstet mich. Wenn ich das nicht hätte, „wäre es unmöglich, daß ich so grosse P. in gedultig „leiden solte. Meynest du, daß mich unser HErr Gott „in einem gesperrten Wagen wird gen Himel führen? Er wird mich zuvor richten, wie er mich haben „will.“ Endlich, da er immer gebetet, daß doch endlich sein Advent seyn, und der HErr zu ihm kommen, einziehen und ihn mit sich in sein Reich nehmen wolte, darum er auch oft den Gesang: Veni Redemtor gentium, angezogen, entschlieff er 1569 den 4 Dec. als den 2 Advent-Sonntag im 44 Jahr seines Alters, nachdem er 22 Jahr GOtt in Kirch u. Schule gedienet, und hinterließ eine Wittwe mit 2 Kindern. Ehe er aber starb, ließ er die Herren des Capituls und des Raths zu sich bitten, vermahnte sie zum Friede und zur Einigkeit, u. daß sie auf den Kirchen-Bau ernstlich möchten bedacht seyn. Er trug auch Sacken die Leichenpredigt auf, u. reichte ihm einen Zettul ein, dessen, was etwa darinn gedacht werden solte: Sack hat ihm auch solche über Ps. XXXI, 17. gehalten, und stehet sie in dem III Theile seiner Leichen-Predigten p. 441. u. ff. Kettners Clerus Neostadio-Australis p. 609. u. ff.

Schulten (Marcus) oder Sculterus, Schulterus, gebürtig von Stendal, der Philosophie Magister, wurde 1521. Pastor zu St. Petri in Magdeburg, nachgehends aber 1539. nach St. Nicolai in der Neustadt Quedlinburg zum Prediger beruffen, woselbst er auch 1542. gestorben. Kettners Clerus Petrinus. p. 531.

Schultenius, siehe Schulte.

Schulten von der Lüh, alte adeliche Familie, siehe Schulte; ingleichen Lüh (Schulten von der) im XVIII. Bande p. 1083 u ff.

Schultens, (Albert) ein Rechtsgelehrter, von welchem im Druck erschienen:

1. Tract. de modo componendi Controversias inter æquales & potisſ. de Arbitris compromisſ. Leyden 1739. in 4.
2. de Dolo & Culpa in Contractibus præstanda, ebend. 1739. in 4.

Schultens, Schulten, Schultz, (Albert) der heiligen Schrifft Doctor, und der Orientalischen Sprachen Professor auf der Universität Franeker, welches Amt er im Jahr 1714 mit einer Oration de fontibus, ex quibus linguæ Hebrææ notitia manavit, angetreten. Von seinen übrigen Schrifften sind bekannt:

1. Animadversiones philologicæ & criticæ ad varia loca V. Test. Amst. 1709. in 8 und 1732.
2. Animadversiones in Lib. Jobi, Utrecht, 1708. in 8.
3. Comment. in Jobum, Leyden, 1737. in 4. Wobey auch zu mercken, daß 1741. Richard Grey, der Theologie Doctor zu Londen, Librum Jobi in versiculos metrice divisum, cum versione Latina *Alberti Schultens*, notisque ex ejus Commentario excerptis, unter die Presse gegeben hat. Leipz. Gelehrt. Zeitungen 1741. p. 97 u. f. desgleichen p. 619.
4. Origines Hebrææ, seu Hebraicæ linguæ antiquissima natura & indoles ex Arabiæ penetralibus revocata T. I. Franecker 1724; T. II. Leyden 1737. in 4.
5. Orationes II. de Lingua Arabica, Amst. 1729. in 4. Leyden 1732.
6. Notæ Characteristicæ Conjugationum linguæ sanctæ, Leyden 1733. in 4.
7. Institutiones ac fundamenta Linguæ Hebrææ, ebend. 1737. in 4.
8. Haririi, eloquentiæ Arabicæ principis, tres priores consessus, e Codice MSto bibliothecæ Lugduno-Batav. cum notis, Franeck. 1731. in 4.
9. Vita & res gestæ Sultani Almalichi Alhasiri Saladini Abi Modaffiri Josephi, F. Jobi etc. ex MST. Arabicis Acad. Lugd. Batav. Leyden, 1732. in Fol.
10. Excursus primus, secundus & tertius ad caput primum viæ veteris & regiæ hebraizans, Leyden, 1739 in 4.

Schulter, *Humerus, Epaule*, ist ein Theil des menschlichen Körpers, so von dem Nacken über den Rücken bis an den Arm reichet. Das Schulterblatt bedeckt die Ribben auf dem Rücken, und ist in demselben der Arm eingefügt. Siehe davon einen besondern Articel. Die Schulter hat die Deutung der Stärcke und des Vermögens. Etwas auf seine Schulter nehmen, oder auf seinen Schultern haben, heisset, mit schwerer Arbeit und Verrichtung beladen seyn, oder sich beladen wollen. Breite Schultern haben, wird gesagt von einem, der schwere Arbeit thun, oder viel vertragen kan. In der heiligen Schrifft kommen auch unterschiedene hieher gehörige Redens-Arten vor, als 1) Hiob XXXI, 22. So falle meine Schulter von der Achsel, das ist, GOtt straffe mich aufs härteste, und nehme alle Gewalt von mir hinweg; 2) Ps. XXI, 13. Denn du wirst sie zu Schultern machen, welche Worte in diesem gantzen Psalme die schwerésten sind. Es kommt aber solche Schwierigkeit daher, weil wir heutiges Tages nicht wissen, was es bey den alten Juden für eine Redens-Art gewesen sey, einen zur Schulter setzen oder machen, als welche sonst, ausser diesem Orte, in der gantzen heiligen Schrifft nicht vorkommt. Unserm Bedüncken nach, wie es der Zusammenhang der Worte giebt, scheint dieses am bequemsten zu seyn, daß Schulter verblümter Weise einen besondern Ort bezeichne, der etwa von der Erden erhoben ist, wie die Schultern über andere Theile des menschlichen Leibes hervorstehen. An einen solchen Ort wil JEsus seine Feinde stellen, dahin, als zu einem Ziel, seine mit der Sehne gespannten Bogen richten, und sie gerade ins Angesicht treffen. Psalm VII, 13. 14. Wehe den Feinden, die einen solchen Schützen mit seinen Bogen und Pfeilen vor sich haben! denn er hat lauter gewisse Schüsse, deren keiner fehlet, sondern die alle treffen, und die Feinde erlegen. Wolte man auch mit Luthero es von der Flucht der Feinde also verstehen, daß sie zwar darinn ihre Schultern und Rücken zum besten geben; JEsus aber ihnen dennoch von forne entgegen kommen, und mit seinen Zorn-Pfeilen ihr Antlitz treffen werde; so führte auch dieses einen vollkommenen Sieg von den Feinden mit sich, wohin ebenmäßig alle übrige Auslegungen gehen, ob sie gleich sonst von einander sehr unterschieden sind. 3) B. der Richter XV, 8: Und schlug sie hart beyde an Schultern und Lenden, das ist, er zerbrach ihnen die Schenckel u. die Hüfften; welches ein Sprüchwort gewesen, wodurch das Zerbrechen des menschlichen Leibes, Krafft und Vermögen angedeutet worden, besiehe 5 Mos. XXIIX, 35. Es. IX, 13. 4) Neh. IX, 29: Und wendeten ihre Schultern weg, das heisset so viel als halßstarrig seyn, und GOTT nicht gehorchen wollen, und ist diese Redens-Art hergenommen von einem wiederspenstigen Thiere, das sich nicht will zäumen und unter das Joch spannen lassen, welches aber nichts anders nach sich zeucht, als Schläge, wo nicht gar den Tod. 5) Jes. IX, 6: Welches Herrschafft ist auf seiner Schulter, das heist hier so viel als die größte Regierungs-Last, da dieser König trägt den gantzen Reichs-Apffel, Himmel und Erde, er träget alles, Hebr. I, 3. es liegt alles auf ihm, Es. LIII, er thut alles alleine, Es. LXIII, wider Sünde, Tod, Teuffel und Höll, und herrschet darauf mitten unter seinen Feinden, Ps. CX, so trägt er auch als der Grund-Fels, Matth. XVI, und Eckstein, Ps. CXVIII, das gantze Gebäude, und alle lebendigen Steine, Eph. II. Bedencklich ist es, daß der Hohe-Priester die Nahmen der zwölff Stämme

me auf seinen Schultern, als wie auf seinem Hertzen tragen müssen, 2 B. Mos. XXVIII, 9 . . 30. und damit den rechten grossen Hohen-Priester, JEsum Christum, vorbilden müssen, wie er vor hertzlicher Liebe zu denen Menschen brennet, sich auch alle Mühe giebet, ihnen fort und in Sicherheit zu helffen, wenn er denen verlohrnen Schäflein nachgehet, die gefundene auf seine Achseln oder Schultern nimmt und zu rechte träget.

Schulter, Lat. *Ala*, Frantz. *Epaule de Bastion*, wird bey dem Festungs-Bau diejenige Ecke des Walles an einem Bollwercke genennt, wo die Face oder die Gesichts-Linie und die Flanque oder die Streich-Linie zusammenlauffen. Der Winckel, welchen diese Linien machen, und welcher das Maas der Schulter ist, heißt der Schulter-Winckel, Lat. *Angulus alæ & faciei*, *Angulus humeri*, Frantz. *Angle de l'Epaule*. Siehe *Epaule* im IIX. Bande, p. 1343.

Schulter, (Oberste) siehe Oberste Schulter, im XXV. Bande, p. 183.

Schulteradern, sind die Puls- und Blutadern des Schulterblattes, siehe Schulterblatts-Blutadern, und Schulterblatts-Pulsadern.

Schulterbein, siehe Oberarmbein, im XXV. Bande, p. 37.

Schulterbeinsbänder, *Ligamenta Ossis Humeri*. Die Einlenckung der Schulter-Höhe mit dem nahe gelegenen Ende des Schlüsselbeins wird rings umher durch viele kleine sehr starcke Bänder feste gemacht, welche von einem Knochen zum andern gehen. Diese Bänder sind einander sehr nahe, und um das Gelencke so feste angezogen, daß sie selbiges verdecken, und eher ein knorpeligter Umschlag als ein sehnigtes Gewebe zu seyn scheinen. Die inwendige Oberfläche dieses sehnigten Gewebes wird von der Behältniß-Haut, (membrana capsularis) bekleidet. Wenn der kleine innere Gelenckknorpel daselbst vorhanden ist, wird er mit seinem gantzen Umfange an diesen Bändern befestiget. Die Einlenckung des Schlüsselbeins mit dem Brustbeine wird vermittelst vieler sehnigten Binden unterhalten, welche mit dem einen Ende rings um sein Ende an der Brust, nahe bey dem Rande der dreyeckigten Vorfläche befestiget sind, und von dannen über den Umfang des Knorpels, zwischen dem Gelencke, gehen, und hinlauffen, sich an dem Brustbeine auf die Weise zu befestigen, als hernach soll gesaget werden. Es ist ein langes, schmales und starckes Band vorhanden, welches von einem Schlüsselbeine zum andern, hinter der Gabel, (furca) des Brustbeines, gehet. Dieses Band, welches das Band zwischen den Schlüsselbeinen, (ligamentum interclaviculare) genennet wird, befestiget sich um die Gegend des innern Winckels von dem nahe gelegenen Ende beyder Schlüsselbeine. Die Wendung des Halses am Schulterblatte dienet in einer sehr geringen Weite vom Rande der flachen Pfannenholigkeit zur Befestigung des Behältnißbandes oder schleimigten Uberzuges, und der Gelencksbänder an der Einlenckung des Schulterblattes mit dem Oberarmbeine. Ausser diesen Gelencksbändern des Schulterblattes sind noch drey sehnigte Schnüre, die an der Höhe des Rabenschnabels befestiget werden; zwo davon werden mit ihrem andern Ende an der schiefen Erhebung der untern Fläche am Achselende des Schlüsselbeins befestiget; die dritte wird mit ihrem andern Ende unter der Schulterhöhe befestiget. Auch ist noch eine platte, breite und dünne Binde da, welche von dem Kamme des Stachels am Schulterblatte bis an den Rand der unteren Seite dieses Beins sich erstrecket.

Schulterbeinshaupt, siehe *Acromium*, im I. Bande, p. 381.

Schulterbeinsknorpel, *Cartilagines Ossis Humeri*. Das Schulterblatt scheinet bey vielen Körpern nach der gantzen Länge seines Fundaments eine kleine knorpeligte Besetzung oder Gebräme zu haben. Dieses Gebräme ist in der Jugend deutlich genug zugegen; aber mit den Jahren vergehet es. Die flache Pfannenholigkeit, (cavitas glenoidea) wird mit einem Knorpel bekleidet, der dicker gegen ihrer Circumferenz, als gegen der Mitten, und ein wenig über dem beinernen Rande erhöhet ist. Diese Dicke des knorpeligten Randes macht die flache Pfannenholigkeit tiefer und weiter, als sie an einem Beinkörper scheinet. Bisweilen findet sich an statt der Dicke ein darzu kommendes Gebräme, (limbus accessorius) welches auf dem Umkreise der Holigkeit dick, gegen dem Grunde dünne, und eine sehr geringe Breite hat. Dieses Gebräme ist biegsam, schlüpfrig, und scheinet eines unterschiedenen Wesens von des gemeinen Knorpels ihrem zu seyn. Es hat dasselbe einige Gleichheit mit der Wulst an der tiefen Pfannenholigkeit. (cavitas cotyloidea) Die kleine knorpeligte Vorfläche der Schulterhöhe, davon an seinem Orte Meldung geschehen ist, hat mehr Dicke in ihrem natürlichen Zustande, und scheinet darinnen sehr wenig erhaben zu seyn. Die kleine dreyeckigte Vorfläche am Ende des Stachels am Schulterblatte, welche an das Fundament dieses Beins stösset, wird mit einer knorpeligten Platte überzogen, die über die massen dünne, und folglich nicht so gar weiß, wegen ihrer Durchsichtigkeit, aber sehr glatt ist. Man muß keine andern ordentlichen Knorpel an dem Schulterblatte suchen, ob man gleich bisweilen an den trockenen Knoche-Stellen verspühret, welche scheinen knorpeligt gewesen zu seyn. Es sind dieselben nur Uberbleibsel ausgetrockneter Flechsen oder Sehnen. Das Ende des Schlüsselbeines am Brustbeine (sternalis oder pectoralis) wird mit einem Knorpel überzogen, der ein wenig erhaben und die gantze dreyeckigte Vorfläche einnimmt. Ausser diesem eigenen und fest sitzenden Knorpel wird es auch mit einem beweglichen und schlüpfrigen Knorpel bedecket, davon in dem Artickel des Brustbeins Meldung geschehen. Die kleine knorpeligte Vorfläche an seinem Achselende, (extremitas humeralis) welche nach der an der Schulterhöhe sich richtet, hat vielmehr Dicke an den frischen als an den trockenen Knochen, und scheinet eben, so wie die an der Schulterhöhe eine kleine Erhöhung zu haben. Bey etlichen Körpern ist zwischen der knorpeligten Vorfläche des Schlüsselbeins und der ähnlichen Vorfläche an der Schulterhöhe ein Knorpel zwischen dem Gelencke, (interarticularis) der sehr dünne und sehr glatt auf beyden Seiten ist.

Schulterbinde, siehe Brustbandagen, im IV. Bande, p. 1660.

Schulterblatt, *Omoplata*, *Scapula*, *Homoplata*, von ὦμος, humerus, die Schulter, und πλατὺς, latus, die Seite, ist ein breites, und einiger maassen dreyeckigtes Bein, welches seitwerts am obern und hintern Theile der Brust, von der ersten Ribbe ohngefehr bis an die siebende lieget. Es wird eingetheilet in zwo Flächen, eine auswendige oder hintere, die erhaben; und eine inwendige oder vordere, die hohl ist; ferner in drey Rände, als einen, den man das Fundament (basis) nennet, und zweye, welche Ribben (Costæ) heissen, davon die eine die obere, und die andere die untere ist; und in drey Winckel, nehmlich einen vorderen, welcher den Nahmen des Halses oder Kopfes führet, einen oberen, und einen unteren. Wir wollen von den Ränden anfangen, und mit den Flächen beschliessen. Das Fundament ist unter den dreyen Ränden des Schulterblattes der größte. Selbiges sitzet ordentlich an der Seite des Rückgrates, ein wenig schief, auf die Weise, daß es den Wirbelbeinen oben näher ist, als unten. Es wird durch einen sehr stumpfen Winckel, der das obere Vierthel von den drey anderen daran unterscheidet, gleichsam in zweye abgetheilet. Es ist ein wenig dicke, und man unterscheidet es nach seiner Dicke in zwo Lefzen, eine äussere, und eine innere. Es ist dasselbe bey vielen erwachsenen Cörpern ein Ansatz gegen seinen Enden, hauptsächlich unten. Die obere Ribbe ist unter den dreyen Ränden der kleineste und zarteste. Sie lieget bey nahe in die Quere zwischen der oberen Spitze des Fundamentes und dem Halse des Schulterblattes, ein wenig mehr an der Seite des Fundamentes, als an dem anderen Ende erhöhet, wo sie sich öfters mit einem kleinen Ausschnitte endiget. Man theilet sie auch in die äussere und innere Lefze. Die untere Ribbe ist von einer mittelmäßigen Länge. Selbige lieget sehr schrege zwischen dem Halse des Schulterblattes und der unteren Spitze des Fundamentes. Sie ist dicker als die anderen, und scheinet zuweilen gedoppelt, indem sie zwo sehr merckliche Lefzen hat, davon die äussere dünne, die innere aber geründet ist. Diese zwo Lefzen werden durch eine Art einer Hohlkehle oder Rinne von einander abgesondert. Längst der äusseren Lefze ist eine schmale Vorfläche, welche sich von dem Halse bis auf zwey Drittheil von der Seite erstrecket. Der Hals des Schulterblattes ist unter den drey Winckeln der grössesste. Er ist mehr eine Art eines Kopfes, der einen gar kurtzen Hals hat; und dessen Gipfel durch eine geringe Hohligkeit, die einer flachen Pfanne ähnlich, und daher Glenoides genennet wird, vertiefet wird. Diese Hohligkeit ist knorpelicht, und von einer ovalen Figur, oben zugespitzet, und unten gerundet. Sie ist tiefer im natürlichen Zustande, wie aus dem Artickel **Schulterbeinknorpel** erhellet. In der natürlichen Lage des Schulterblattes wird diese Hohligkeit schief unterwärts, und nicht gerade auswärts gekehret. Man siehet zwischen dem Rande der Hohligkeit und dem in die Enge zusammengezogenen Winckel, welches der rechte Hals daran ist, Ungleichheiten, die Spuren von der Zusammenwachsung bey der Erzeugung der Knochen sind. Am obern Theile des Halses ist ein Fortgang oder Ansatz in Gestalt eines gekrümmten Fingers oder eines Schnabels, welcher der Rabenschnabel (Apophysis, oder Epiphysis coracoides) heist, und an seiner Auswachsung eine Erhöhung für die sehnigte Befestigungen des Schlüsselbeins hat. Dieser Schnabel endiget sich mit drey kleinen Vorflächen für die Musculn, welche zusammen eine stumpfe Spitze machen. Die Winckel der Seiten an dem Fundament haben nichts sonderlich merckwürdiges. Der obere ist zuweilen mehr zugespitzet, als scharf, und der untere etwas gerundet. Die auswendige Fläche ist ungleich convex. Man siehet daselbst ein wenig unter der obern Ribbe eine sehr grosse, hohe und dünne Erhebung, welche man den Stachel des Schulterblatts nennet. Selbige erhöhet sich immer mehr und mehr auf dieser Fläche von der Fläche oder dem stumpfen Winckel des Fundaments bis an den Hals; wenn sie bis dahin gelanget, wendet sie sich ober- und unterwärts über den Rabenschnabel, und formiret einen breiten Fortsatz, welchen man die **Schulterhöhe** (Acromion) nennet. Dem Rande des Stachels giebt man den Nahmen eines Kammes. Dieser Kamm hat drey besondere Ausbreitungen. Die erste, welche gegen dem Fundament des Schulterblatts sitzet, ist eine dreyeckigte Platte und ebene Vorfläche; die zweyte ist eine Art einer länglichten, platten und rauhen Erhöhung; die dritte macht die Schulterhöhe (Acromion) davon wir eben vorher geredet, aus. An dem vordern Rande dieser Schulterhöhe, nahe bey seiner Spitzen, siehet man eine kleine knorpelichte Vorfläche zum Gelencke des Schulterblatts mit dem Schlüsselbeine. Der Cörper des Stachels unterscheidet die auswendige Fläche des Schulterblatts in zwey Stücke, davon man das obere, so das kleineste, die Grube oberhalb dem Stachel, (Fossa supraspinata,) und das untere, welches das gröste ist, die Grube unterhalb dem Stachel, (Fossa infraspinata,) nennet. In dieser, nehmlich der Gruben unterhalb dem Stachel, siehet man ein wenig über der untern Ribbe eine lange Vertieffung von dem untern Winckel bis an den Hals. Gegen dem untern Winckel siehet man eine Art einer kleinen besondern Vorfläche, die ungleich dreyeckicht und länglicht, und über der untern Ribbe gegen den Streiffen oder Rinnen seiner äussern Lefzen fortgehet. Die inwendige Fläche ist unordentlich hohl, hauptsächlich oben, und wird gleichsam in viele Grübgen, die nur an der Oberfläche und nach der Länge gehen, durch erhabene Linien, welche von dem Halse bis an das Fundament wie Strahlen gehen, unterschieden. Die Richtung dieser Linien creuzet sich mit der Richtung der Ribben des Oberleibes. Ausser diesen Theilen bemercket man noch drey Einschnitte, einen grossen, zwischen dem Stachel und dem Halse; einen kleinen, zwischen der obern Ribbe und dem Rabenschnabel und der flachen Pfannenhöhle. (Cavitas glenoidea) Zuweilen ist ein besonderes Loch da, welches die Mitte des Fundaments vom Stachel durchbohret und zuweilen sich daselbst verlieret. Es müssen auch nicht zwo kleine rauche Eindrückungen, oder Narben vergessen werden, welche gleich unter der flachen Pfannenhöhle sitzen. Die

Die untere erstrecket sich ein wenig über die nahe gelegene Ribbe. Man kan selbige die Eindrückungen der Musculn am Halse des Schulterblatts nennen. Die Substanz dieses Knochens ist marckigt am Halse, am Stachel, am Fundamente, an der untern Ribbe, das übrige ist durchsichtig, dünne, und fast ohne Diploe. Das Schulterblatt wird mit dem Schlüsselbeine durch die Schulterhöhe und mit dem Oberarme durch die flache Pfannenhöhle eingelencket. Auch wird es noch mit dem Rumpfe durch die fleischigte Zusammenwachsung (Syssarcosis) verbunden. Das Schulterblatt dienet, die Bewegungen des Oberarms zu erleichtern, vielen Musculn Befestigungen zu geben und den hintern Theilen der Brust gleichsam ein Schild zu seyn. Das Rüstwerck des Schulterblattes, in Ansehung seiner Bewegungen und seiner Veränderungen der Stellung, ist sehr unterschieden von dem Rüstwercke aller andern Gebeine des Leibes, ausgenommen des Zungenbeins, davon wir am gehörigen Orte reden wollen. Sie haben alle überhaupt sichere und feste Auflehnungen, auf welchen sie von den Musculn beweget, oder feste gehalten werden. Hingegen die Bewegungen, die Veränderungen der Stellung, und selbst der Bestand der Stellung des Schulterblattes geschehen ohne feste Auflehnungen; und bloß die Musculn tragen dasselbe, zäumen es und dienen ihm gleichsam zu einem Gürtel in den verschiedenen Bewegungen und verschiedenen Stellungen. Das Schulterblatt hat ferner noch dieses besondere, daß selbiges das Fundament, die steife Lehne, und feste Stütze aller Bewegungen des Unterarms, wie auch aller Bemühungen, so man mit diesen Gebeinen anstellet, bis auf die allergewaltsamsten ist, da es indessen selbst auf keinem festen Ruhepuncte weder beweget noch fest gehalten wird. Man muß hierbey das Schlüsselbein nicht ansehen, als welches nur ein Zukömmlings- oder Nebenstück bey dem Menschen und bey den Thieren zu seyn scheinet, welche die Pfoten von vornen umwenden können, um etwas zu ergreifen, beynahe eben so, wie wir unsere Hände, Vermöge der Bewegungen des Vorbeugens und Zurückbeugens, kehren können. Bey andern Thieren findet man das Schlüsselbein nicht. Also ist das Schulterblatt entweder das vornehmste, oder das einzige Stück, so dasjenige, welches man die Schulter nennet, ausmachet. Von dem Schulterblatte hauptsächlich rühren bey dem Menschen die Bewegungen und verschiedene Stellungen der Schulter her. Das Schlüsselbein thut nichts, als daß es den Bewegungen des Schulterblattes Folge leistet, welches dasselbe zu gleicher Zeit fortstößet und fortschleppet; Und solches dienet nur dazu, diesen Bewegungen bey gewissen Umständen Schrancken zu setzen. Man muß besonders auf alle Bewegungen Achtung geben, welcher das Schulterblatt in der That fähig seyn kann. Es ist nicht genung bloß zu sagen, daß man selbiges erhöhen, erniedrigen, hervorziehen, zurückziehen, u. s. w. könne. Diese Art zu reden ist schuld an vielen falschen Begriffen und eine Hinderniß der rechten Erkenntniß von dem Geschäffte der Musculn gewesen, welche den Bewegungen dieses Beines zugeschrieben werden. Wenn man die Schulter in die Höhe ziehet; so geschicht diese Bewegung ordentlicher Weise nicht durch eine gleichförmige, und so zu reden parallele Erhöhung mit dem Schulterblatte; sondern die Schulterhöhe steiget in die Höhe. Und indem der obere Winckel des Schulterblatts hinunter steiget: so entfernet sich zu gleicher Zeit der untere Winckel von dem Rückgrate. Wenn man die Schulter erniedriget, oder niederziehet: so steigt die Schulterhöhe mehr, oder weniger hinunter; der obere Winckel steiget nach Proportion auf, oder wieder in die Höhe; und der untere Winckel nähert sich, oder nähert sich wiederum den Wirbelbeinen nach Proportion. Man kan die Schulter fast wenig vornen nach der Brust zu ziehen, ohne zugleich zu verursachen, daß sie nach Proportion in die Höhe steiget. Und eben dieselbe Schwierigkeit findet sich, dieselbe hinterwärts zurück zu ziehen, ohne zu gleicher Zeit sie mehr oder weniger zu erniedrigen. Ein jeglicher hat den Versuch bey der Hand, sich davon zu überzeugen. Das Schlüsselbein ist das Ruder von diesen Stellungen. Der natürliche Winckel, den dasselbe vermöge seiner Verknüpfung mit dem Schulterblatte macht, wird kleiner und schlüsset sich enger zusammen bey der Aufhebung und Hervorziehung der Schulter; derselbige Winckel aber wird grösser, und erweitert sich durch das Niederdrücken und Zurückziehen eben derselbigen Schulter. Also drehet sich dieses Bein mehr, oder weniger auf seiner eigenen Breite bey dem größten Theile der Bewegungen oder Veränderungen der Stellung, so man mit dem Schulterblatte macht; und solches zwar nach zweyerley verschiedenen und wechsels-weisen Gegenden. Es ist wohl wahr, daß man selbiges gerade zu, das ist, ohne es zu erhöhen, oder zu erniedrigen, vorwärts, oder rückwärts ziehen kan; allein dieses ist eine gar sehr eingeschränckte und nicht sehr merckliche Bewegung. In dem ersten Falle entfernet die Schulterhöhe samt dem nahe gelegenen Ende des Schlüsselbeines sich von den Ribben; in dem letzten nähert sie sich denselben. Vor allen Dingen muß man auf diejenige Stellung und Bewegung der Schulter acht geben, wenn man dieselbe erhöhet, um eine Last zu tragen, oder wenn man sie einigen andern Widerstande unterwirffet. Von allen Theilen des Schulterblattes ist es die Schulterhöhe alleine, so man darbeut, so man beschweret, welche aufzuheben man sich bemühet um etwas zu überwältigen, oder fest zu halten, damit man nicht unter der Last erliege. Es werden derhalben Musculn erfordert, die nach diesen Bemühungen sich verhalten, und zu diesen Wendungen der Bewegungen sich schicken. Denenjenigen, welche sich ein Vergnügen machen, aus der Beschaffenheit der sichtbaren Theile des Körpers die Beschaffenheit des Gemüthes zu errathen, thut **Michael Scoti** in seinem Buche von Geheimnissen der Natur c. 81. Genüge. Er redet daselbst also: Dürre und kleine Schulterblätter bedeuten einen schwachen, furchtsamen, friedfertigen Menschen, der nicht arbeitsam, leichtgläubig und flatterhaft ist. Dessen Schulterblätter weit von einander und starck sind, von dem ist zu vermuthen, daß er ein starcker, karger, getreuer Mensch sey, der von dicken Gehirn und Leibe, einfältig, arbeitsam und friedsam ist, und der auch gern und starck isset. Wer krumme einwärts gebogene Schulterblätter

er hat, der bedeutet einen faulen, argen, heimtückischen, witzigen und vortheilhaften Menschen. Abgeschobene Schulterblätter zeigen einen einfältigen, kargen, arbeitsamen Menschen an, der züchtig im Reden und Essen, friedfertig, leichtgläubig und wandelbar ist. Ungleiche Schulterblätter aber, da eins grösser, als das andere, ist, bedeutet einen faulen Menschen von langsamen Verstande, dicken Gehirn, und Leibe, der einfältig, harter Fähigkeit, getreu, kühn, karg, verrätherisch, falsch und ungläubig ist. Wessen Schulterblätter sehr in die Höhe stehen, der ist ein offenhertziger, züchtiger, neidischer, einfältiger, liederlicher, verlogener, unbeständiger, verwegner, unverschämter und zänckischer Mensch.

Schulterblattes-Aufhebermuskel, siehe **Muskeln des Schulterblattes**, im XXII Bande, p. 1249.

Schulterblattsbandage. Es wird die Verrenckung des Schulterbeines mit dem Schulterblatte, nachdem sie wieder eingerichtet, mit der einfachen Kornähre verbunden; da man aber vorher, um die Wiederausfallung desselben zu verhüten, entweder einen Ball, oder zusammengerollte Binde unter die Achsel leget. Hernach nimmt man eine Compreß, ohngefehr eines Schuhes lang und der Hand breit, an beyden Enden, bis gegen die Mitte in vier Aeste gespalten, tauchet selbige in warmen Wein, Brandtewein, oder Oxycrat, drücket sie wieder aus, und appliciret das Mittel derselben unter den Ballen; die vier Enden aber oben herum um das Gelencke, damit der Ball oder zusammen gerollte Binde nicht fallen möge, und alsdenn appliciret man obenbemeldte einfache Kornähre. Man leget auch eine Compreß unter die Achsel, damit dieselbe durch das Band nicht wund werde. Wenn das Schulter- oder Oberarmbein (Os humeri) nahe bey dem Halse gebrochen und wieder eingerichtet, kan man sich am besten auch dieser Kornähre bedienen, und andere Manieren gehen hier nicht wohl an. Wenn beyde Schulterbeine verrencket wären: soll man, nachdem sie wieder eingerichtet worden, eine lange Binde haben, von sieben bis acht Ellen, drey, oder vier Finger breit, und auf zwey Rollen aufgewickelt. Nachdem man nun jede Achsel mit einem Ball und Compreß versehen hat: so applicirt man das Mittel der Binde unter einer von beyden Achseln, unter welcher man will, steigt mit beyden Rollen aufwärts über die Achsel, kreutzet selbige, und fähret dann mit der, die hinten gewesen, vorn über die Brust, mit der vordersten aber hinten über den Rücken unter die andere Achsel, unter welcher sie bey einander vorbeygehen, und die hinterste hernach von vornen, und die vorderste von hinten auf die Achsel steiget, da man sie wiederum wechselt, und die hinterste wiederum über die Brust, die vorderste aber über den Rücken, wieder unter die erste Achsel laufen läßt, da man sie abermal kreutzet, und zum andernmal eben so, wie das erstemal, auf die Schulter steiget. Und diese Turen wiederholet man auf jeder Seite dreymal. Wenn noch etwas von der Binde übrig ist: läßt man solches entweder um den Leib gehen, oder um das Gelencke der Schulter, so lang es währet, gleichwie bey der einfachen Kornähre; und diese Bandage wird *Spica duplex*, gedoppelte Kornähre, genannt, welche gleichfalls dienet in Verrenckungen oder Brüchen der beyden Schlüsselbeine bey der Schulter, oder wo man sonst nöthig hat, beyde Schulter zu verbinden. Nachdem der Bruch des Schulterblatts so gut, als möglich, ist eingerichtet worden, brauchet man eine fünf, bis sechs Ellen lange, und drey, oder vier Finger breite Binde, auf eine Rolle gewickelt. Mit dieser fängt man unter der gesunden Achsel an, fähret damit quer über den Rücken unter der gebrochenen Achsel durch, und hernach von vornen rückwärts über das Schulterblatt, um die Compressen zu bedecken: alsdenn abermal unter die gesunde Achsel, um welche man die Binde herum schlinget, gleichwie auf der andern Seite; Hernach fähret man schief über den Rücken wieder unter der gebrochenen Achsel herum, eben so, wie das erstemal. Dergleichen Turen um beyde Achseln, in Figur einer liegenden Ziffer 8, machet man so viel, bis die gebrochene Schulter wohl bedecket ist, und die Binde ein Ende hat. Dieweil aber durch diese Turen beyde Schulterblätter bedecket werden: kan selbige auch dienen, wenn beyde Schulterblätter zugleich gebrochen wären. Man nennet diese Bandage *Stellata*, frantzösisch *Etoile*, weil selbige auf dem Rücken einigermassen einen Stern vorstellet. In diesem Bruche kan man sich auch gar füglich, ja fast noch besser, der Capeline bedienen.

Schulterblatts-Blutadern, *Venæ Scapulares*. Die Muskelblutadern vertheilen sich nach dem mittleren Stücke des Tischmuskels, nach dem Winckelmuskel des Schulterblattes, nach dem Muskel unter dem Stachel, und dem Muskel unter dem Schulterblatte; und da einige Zweige von dieser Vertheilung auswendig, andere aber inwendig nach der Schulter zu laufen, so unterscheidet man sie in *inwendige* und *auswendige* **Schulterblatts-Blutadern**, *Venæ scapulares internæ & externæ*.

Schulterblattsbruch, *Fractura Scapulæ*, siehe **Beinbruch des Schulterblattes**, im III Bande, p. 985.

Schulterblattsmuskel, siehe **Muskeln des Schulterblattes**, im XXII Bande, p. 1246.

Schulterblatts-Pulsader, (äussere) siehe **Pulsadern**, (Achsel-) im XXIX. Bande, p. 1266.

Schulterblatts-Pulsader, (*innere*) siehe **Pulsadern**, (Achsel-) im XXIX Bande, p. 1266.

Schulterblatts-Spitze, siehe *Acromium*, im I Bande, p. 381.

Schulterblatts-Verrenckung, *Luxatio Scapulæ*, davon ist der Artickel *Luxatio Humeri*, im XVIII Bande, p. 1381, nachzusehen.

Schulterfluß, siehe *Omogra*, im XXV Bande, p. 1439.

Schulterhöhe, siehe **Schulterblatt**.

Schultermuskel, (Unter-) siehe **Muskeln der Achseln**, im XXII Bande, p. 1070.

Schultern, (das Gewehr,) siehe **Musketirer, (Exercitien derer)** im XXII Bande p. 1495 u. ff. insonderheit p. 1505, 1506, 1508 und 1512.

Schulterpulsader, siehe **Pulsadern, (Achsel,)** im XXIX Bande, p. 1266.

Schulter-Wehre, siehe *Epaulement* im VIII Bande, p. 1344.

Schulter-Winckel, siehe *Epaule* im VIII Bande, p. 1343. u. f.

Schulterwunden, sind gefährlich, wenn sie tief eingehen, wegen der Flechsen und Spannadern, so daselbst befindlich. Ist die Wunde klein, mag man sie wie eine gemeine Fleischwunde heilen; Ist sie aber groß und tief, soll sie verbunden werden, wie man verletzte Nerven zu verbinden pfleget. Diese Wunden, wie schlecht sie auch scheinen, sind niemals aus der Acht zu lassen, nicht allein wegen der vielen Muskeln und Gefässe, so zur Erhaltung und Bewegung des Achselgelenckes dienen, und sich daselbst antreffen lassen, sondern auch weil der Ort wenig Fleisch hat, und der steten Bewegung gewohnet ist. Sonderlich aber geschehen diese tiefe Verwundungen nicht leichtlich, ohne den deltaförmigen Muskel und den Rabenschnabel zu verletzen, als welche nahe dabey liegen, und gar leicht mit getroffen werden können: Darum muß man sich in der Cur vornehmlich vor Kälte hüten, keine Fettigkeiten gebrauchen, auch alle scharfe Sachen und Bewegung meiden: weil sie höchst schädlich seyn. Insonderheit aber hat man wohl Acht zu geben, daß das Eyter, oder die Materie und das so genannte Gliedwasser, sich nicht unter die Muskeln, oder wohl gar zwischen das Schulterblatt einsencke, welches oft geschiehet, und daselbst Platz genug hat, Höhligkeiten zu machen, und darzwischen zu laufen; Daher, wo man dieses mercket, muß man so wohl unter die Achsel und gegen den Arm, als auch gegen den Rückgrat und unter das Schulterblatt geschickte und etwas dicke zusammengelegte Compressen legen, und sie fester, als gewöhnlich, zubinden. Dabey soll man aber dem Schaden Luft lassen, und nichts auf die Wunde legen, sonst möchte das Compressenlegen wenig helfen. Wird man dieses genau beobachten, und dabey die Schärfe und den Zufluß lindern, so wird diesem beschwerlichen Zufalle, welcher diese Wundencur öfters gantz verhindert und unheilbar machet, im Anfange gar leicht begegnet werden können. Und wenn sich solche Eytergeschwulst vermercken lässet, so hat der Patiente nicht allein Geschwulst und Höhen umher, wo sich das Eyter hinsencket; sondern es finden sich auch alsofort Schmertzen gegen den Rückgrat unter dem Arme an der Seite, oder hinabwärts gegen den Ellbogen zu, worauf sich die Materie mercklich vermehret, der Schmertz heftiger, und die Materie häufiger und schärfer wird, so daß sie endlich die Adern, Nerven, und wohl gar die Knochen angreifet, Beulen aufwirfft, alles durchhöhlet, und also aus einer Wunde einen viel gefährlichern Schaden machet, dem doch durch geschickteres Verfahren und bessere Cur-Vortheile gar leicht hätte begegnet werden können.

Schultes, siehe **Schultheiß.**

Schultes, (Ferd. Anton,) lebte zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts, und gab zu Marburg 1717 eine Academische Abhandlung unter folgenden Titel heraus: De obligatione heredis ex facto defuncti tutoris, in 4. Marb. 1717 3 Bogen.

Schultes, (George Bernh.) ein Rathsherr in Görlitz, hat sich durch verschiedene theils Streit- theils andre Schrifften bekannt gemacht, welche folgende sind:

1. Scheinheilige Bosheit durch einen Gar Bekannten Schlesier, 1728. Unter welchen Anfangs-Buchstaben man anfänglich Gottfried Balthasar Scharffen, Senior des Evangelischen Ministerii in Schweidnitz, zu finden glaubte. Heumann in Præf. ad *Mylii* Bibl. Anonym. p. 56.
2. Wohlgemeinte Erinnerungen an Herrn Melchior Schäffern, betreffend das so genannte Herrnhutische Zeugniß der Wahrheit in 8, 1730. 5 Bogen, durch einen Gar Bekannten Schlesier. Es ist dieses eine Schrifft, in welcher er sich wider M. Melchior Scheffern, Pastorn zu Görlitz, vertheidiget, welcher ihn in seiner nur gedachten Schrifft angegriffen.
3. Grünendes Andencken in GOtt seliger Personen. Görlitz in Fol. 4 Bogen, 1738.
4. Gedächtniß-Schrifft, welche er auf den verstorbenen Rector in Görlitz, M. Sam. Grosser, verfertiget, und nach dem Titul den Satz zum Grunde hat: Rector Gorlicensis non moritur, Görlitz, 12 Bogen.

Schultes, (George Ernst) hat sich durch ein Buch bekannt gemacht, welches 1733 unter folgenden Titul heraus gekommen: Betrachtung über das Buch Esther, 1733 in 4.

Schultes, (Jacob) oder **Schultze,** gebürtig von Elbingen, ein Doctor der Rechte, war Sächsischer Rath und berühmter Rechts-Consulent zu Leipzig, wurde auch offt in Gesandtschaften gebrauchet, und starb den 7 Sept. 1629 im 59 Jahre seines Alters. Er schrieb:

1. Sacras melodias;
2. Tract. de eo: an fides hæreticis servanda sit a Rege vel Principe aliquo Christiano? Franckfurt 1599 in 8.
3. Additiones ad Matth. Coleri decisiones, Leipzig 1606 in 4.
4. Ad quæstiones Modestini & Hartm. Pistoris, Leipzig 1599, 1600 und 1613 in 4.
5. Ad Brunonis a Sole locos Communes juris;
6. Ad Processum Petri Terminæi, Georgii Kotschütz, Chiliani Coldensteinii & Chiliani Koenigii, Leipz. 1611 in 4.
7. Quæstiones practicas, P. I. Jena 1609. P. II. 1614 in 4.
8. Observationes forenses, ex Jure Civili, Canon. & Sax. Leipz. 1615 und 1619.

9. Meditationes de judicii extremi signis & processu;

10. Orationem de felici susceptione provinciarum subjectarum ad Christianum II. Electorem. Leipzig 1601, in 4.

11. Locos communes Juris Caesarei, Pontificii & Saxonici, Tomi II, Jena, 1607 in Fol.

Übrigens gab er auch folgende fremde Schrifften in dem Druck theils vermehrt heraus:

1. *Bapt. Aymi* Tractatum de Alluvionibus. Leipzig 1601, in Fol.

2. *Mich-Teuberi* Introductionem des gerichtlichen Processes nach Kayserlichen und Sächsischen Rechten. Leipzig, 1614 in 4.

3. **Georg. von Rotschitz** Processus Juris, Partes III. Leipzig, 1598 in 4. und 1614 in 4.

Witte Diar. **Struvs** Biblioth. Jur.

Schultes, (Martin Volckmar) siehe **Schultheß**.

Schultesius, (Gottfried Günther) siehe **Schultze**.

Schultesius oder **Schultze**, (Joh.) der Philosophie Magister, gebürtig von Coburg in Francken, wurde im Jahre 1637 Diaconus, nachgehends aber Archidiaconus zu Franckenhausen, und starb 1681. Er hat geschrieben: Fasciculum quæstionum Miscellanearum, so eine Dissertation, die er 1630 zu Jena öffentlich vertheidiget. Von seinem Sohne, **Gottfried Günthern**, siehe **Schultze**. **Olearii** Thüring. Chron. II Th. p. 62.

Schultesius oder **Schultze**, (Johann) Ober-Prediger zu Heringen, aus Francken gebürtig, wie **Zeitfuchs** Chron. Stolberg. p. 448 anführet, ist nach absolvirten Studien anfänglich 1662 Diaconus zu Heringen, im folgenden Jahr Archidiaconus und 1673 Oberprediger daselbst worden, und im Monath Junius 1714 verstorben, als er 52 Jahr im Predigtamt gestanden, und 77 Jahr alt worden. M. Gottfried Günther Schultze, von dem ein eigener Artickel handelt, ist sein Bruder gewesen. **Grossens** Jubel-Priesterhistorie 2 Theil p. 199.

SCHULTETUS, oder *Scultetus*, siehe **Schultheiß**.

SCHULTETUS, Obrigkeitliche Person in Holland, siehe **Schout**.

Schultetus, (Abraham) siehe **Scultetus**.

Schultetus, (Bartholomäus) siehe **Scultetus**.

Schultetus, (Christoph) siehe **Scultetus**.

Schultetus, (Daniel Severin) siehe **Scultetus**.

Schultetus, (David) siehe **Scultetus**.

Schultetus, (Eberhard) Von ihm ist bekannt:

1. Geographisches Handbüchlein, Tübingen 1673 in 12.

2. Synopsis Geographiæ, Tübingen 1673 in 12.

Schultetus, (Friedrich) siehe **Scultetus**.

Schultetus, (Hieronymus) siehe **Schultz**.

Schultetus, (Joachim) der Philosophie Magister, und Diaconus zu St. Jacobi und Pastor zu St. Gertrud in Hamburg, war zu Trepta in Pommern gebohren. Er wurde 1644 den 11 Aug. zum Diacono der gedachten Kirche erwehlet, gab noch in eben demselben Jahre seine Predigt, welche er an dem dritten Sonntage nach Trinitatis über das Hoh. Lied Salom. II gehalten hatte, in 4. heraus, und starb den 27 Aug. 1682. **Beuthners** Hamb. Staats- und Gelehrten-Lex. p. 335.

Schultetus, (Johann) siehe **Schultze**.

Schultetus, (Johann) siehe **Scultetus**.

Schultetus, (Johann Heinrich) Pastor zu Süder-Hasted in Ditmarsen, gebürtig von Hamburg, wurde im Jahr 1694 Diaconus am zuersterwehnten Orte, und 1705 erhielte er das Pastorat; starb aber bald nach der Wahl. **Beuthners** Hamb. Staats- und Gelehrt. Lex. p. 335.

Schultetus, (Marcus) siehe **Schulten**.

Schultetus, (Marcus) der Philosophie Magister, und Prediger zu Wiesenburg in Sachsen. Aus seiner Feder ist geflossen: Pastor bonus, i. e. Christlicher und tröstlicher Unterricht, warum Christus sich einem guten Hirten, seine Gläubige aber den Schaafen vergleichet, Wittenberg 1597 in 8. **Prätorii** Homiletischer Bücher-Vorrath. Ind. Aut.

Schultetus, (Peter) siehe **Schultz**.

Schultetus, (Peter) der Philosophie Magister, und Diaconus zu St Catharinen in Hamburg. Er war zu Hemme in Norder Dithmarsen den 1 Mertz 1641 gebohren, allwo sein Vater **Stephan Schultetus** Diaconus war. Im Jahr 1662 wurde er zu Wittenberg Magister, nachdem er daselbst in eben demselben Jahre 3 Disputationes, als die erste, de Imagine τετραμετάλλῳ Danielitica, die andere, Positiones Historicas, beyde unter dem Beystand des berühmten **Aegid. Strauchs**, die dritte aber, de causa per accidens, unter dem gelehrten **Frenzel**, gehalten. Im folgenden Jahre vertheidigte er als Präses wiederum 3, nehmlich 2 Exercitationes de Dario Medo, und Exercitationem Philologicam ad Gen. XLIX. v. 10. Im Jahr 1668 den 23 Aug. wurde er zum Pastor zu Wörden in Ditmarsen, und 1674. den 22 Mertz zum Diacono an erwehnter **St. Catharinen**-Kirche erwehlet,

wehlet, und den 9 April von dem damahligen Haupt-Pastor zu St. Catharinen, D. **David Klugen**, eingeführet. Er starb den 16 May 1703. Seine Schrifften sind ausser obgedachten:

1. Himmels- und Höllen-Weg, Hamb. 1673 in 8.
2. Das von Liebe brennende Prediger-Hertz Petri, ebend. 1674 in 8.

Beuthners Hamb. Staats- und Gelehrt. Lex. p. 335 u. f.

Schultetus, oder **Schultze**, (Samuel) der heiligen Schrifft Doctor und Haupt-Pastor zu St. Petri, auch des Ministerii Senior und Scholarcha zu Hamburg, ein Sohn M. **Stephan Schulteti**. Er war 1635 den 28 Octob. zu Eddelacke in Süder-Dithmarsen gebohren. Im Jahr 1656 reisete er nach Wittenberg, ward daselbst im folgenden Jahre Magister und vertheidigte alda 1658 unter dem Beystand D. **Abr. Calovii** seine Disputation de Persona Christi. Im folgenden Jahre gieng er nach Straßburg und hielte daselbst 1660 den 2 Jul. unter D. **Johann Conr. Dannhauern** seine Disputation de Muhammedismo. Im Jahr 1667 wurde er zum Diacono zur Heide in Ober-Dithmarsen, 1681 zum Pastor alda, und Präposito des Norder-Dithmarsen Kirchen-Districts, und 1683 den 4 Novemb. zum Haupt-Pastor der St. Petri-Kirche in Hamburg erwehlet. Den 21 des folgenden Monaths vertheidigte er zu Kiel, durch Beyhülfe D. **Matthias Wasmuths** seine Inaugural-Dissertation de Hodomoria Muhammedana, nachdem er den 13 und 14 gedachten Monaths de Adventu Messiæ öffentlich gelesen, und erlangete hierauf die höchste Würde in der Theologie. Im Jahr 1684. den 22 Jenner wurde er als Pastor zu St. Petri eingeführet, und 1688 zur Seniorat-Würde erhoben. Im Jahr 1692 den 28. Julii hielte er, als der erste Stein zu der Hammer-Kirche in Hamburg geleget wurde, eine schöne Rede, und starb den 30 May 1699. **Beuthners** Hamburg. Staats- und Gelehrt. Lex. p. 336.

Schultetus, (Stephan) der Medicin Doctor, derselben sowohl als der Mathematick Professor zu Rostock, war zu Osterburg in der Marck Brandenburg 1602 gebohren. Er fieng erst im 14 Jahr zu studiren an, und kam 1618 in die Schule nach Stendal, woselbst er den äussersten Fleiß anwendete. Im Jahr 1624 schrieb er auf der Universität Rostock eine Disputation de anima vegetante. Nach seines Vaters Tod hatte er nicht einen Heller zum Studiren, muste sich demnach mit Informiren forthelffen; 1632 begab er sich nach Franckfurth, die Medicin fortzusetzen, und von dar kam er 1634 wieder nach Rostock, gieng darauf als Hofmeister bey einem von **Barnewitz** nach Dännemarck; bey welchem er sich gantzer 9 Jahr aufhielte und mit demselben, währender Zeit, eine Reise nach Deutschland, Holland, Franckreich, Italien ꝛc. that. Hierauf nahm er zu Leyden im Jahr 1642 die Würde eines Doctors in der Artzney-Kunst an, und erhielte 1641 die Profeßion in der Artzney-Kunst zu Rostock, trat aber dieselbe erst 1645 an, und starb 1654, den 20 April, im 51 Jahr seines Alters. Von seinen Disputationen, deren er unterschiedene über Philosophische und Medicinische Materien geschrieben haben soll, ist uns ausser obabgezogener folgende bekannt: de natura, lineis & materiis tam philosophicis quam medicis. **Witte** Diar. Biogr. P. I. **Mecklenburg. Gelehrt. Lex.** p. 84.

Schultetus, (Stephan) der Philosophie Magister, und Pastor zum heiligen Geiste und am Gast-Hauß in Hamburg, woselbst er den 9 August 1603 gebohren. Er studirte zu Wittenberg und Rostock. Im Jahr 1631 den 21 Octob. wurde er Rector zu Hemme in Norder-Dithmarsen, 1634 den 4 Octob. Diaconus zu Eddelacke in Süder-Dithmarsen, und 1638 den 11 October zum Diacono zu gedachten Hemme beruffen; Worauf er im Jahr 1641 den 24 October zum Pastor der erwehnten Heiligen-Geist-Kirche erwehlet, und den 3 December von dem damahligen Haupt-Pastor zu St. Jacobi, M. **Slütern**, eingeführet wurde. Im Jahr 1674 den 10 Januar legete er sein Amt nieder. Seine damahls gehaltene Abschieds-Rede lieset man hinter seines Sohnes, M. **Peter Schulteti**, Diaconi zu St. Catharinen zu Hamburg, Anzugs-Predigt. Er starb den 19 December 1675. **Beuthners** Hamburgisches Staats- und Gelehrten-Lex. p. 337.

Schultetus, (Theodor) Pastor zu Mohrfleth in Billwärder, war zu Lüneburg 1617 gebohren. Er wurde im Jahr 1647 den 25 May zum Pastor erwehlet, und den 13 Junii, von dem damahligen Senior des Ministerii, M. **Severin Slütern**, ordiniret. Er starb den 22 Aug. 1679. **Beuthners** Hamburg. Staats- und Gelehrt. Lex. p. 337.

Schultetus, (Zacharias) siehe **Scultetus**.

Schultheiß, Schulthes, Schultes, Schultze, oder **Scholtze**, Lat. *Scultetus, Prætor, Villicus*, oder *Præfectus vici*, heißt überhaupt, nach Maßgebung der alten Deutschen Rechte und Gewohnheiten, ein jeglicher gemeiner Richter, den ein Herr einer Stadt oder eines Fleckens an seine Statt zum Unterrichter verordnet. **Weichbild** ibique *glossa*. Ins besondere aber wurden vor Zeiten diejenigen also genennet, welche von den Reichs-Vögten als Unterrichter verordnet waren, und vornehmlich nur in Schuld-Sachen, oder andern bürgerlichen Sachen, Recht sprechen und zu Recht verhelffen solten. Daher sie auch den Nahmen **Schuldheisch** oder **Schuldheiß** bekommen. Speidel aus **Lehmann**. Es war aber ein solcher Schultheiß in denen Städten bisweilen eine dem Vogte oder Schutz-Richter (Advocato)

(ato) gleiche Person Pact. Theobald. Episc. Leod. de a. 1308 beym Miräus p. 593. Dipl. Archi-Episc. Colon. de an. 1169. in Lünigs Reichs-Archiv Tom. XVI p. 333. Rethmeyer in Chron. Brunsv. p. 328. Zum öfftern aber war er auch von dem letztern unterschieden. Bey denen Longobarden war er ein Vorsteher und Aufseher über einen gewissen Ort (Rector loci) Paul Diaconus Lib. VI. de Gest. Longob. p. 332. In der Charta *Conradi* de a. 1114. beym Pistorius in Chron. Magno Belg. p. 1162 heisset er *Judex*, ein Richter, und in Pact. inter *Theobaldum* Episc. Leod. & *Egidium Berthout* de a. 1308. beym Miräus in Oper. Diplom. p. 793. wie auch in Privileg. Isenac. beym Paulini in Annal. Isenac. §. 68. p. 57. *Villicus*, der Vogt oder Schultzheiß. So viel nun den eigentlichen Ursprung dieser Benennung anbetrifft; so suchen solchen zwar einige, wie z. E. Brummer de Scabinis, von dem Hebräischen Worte Scholat (er hat befohlen) herzuleiten. Es ist aber sicherer, solche von dem Deutschen Worte Schuldheischen herzuführen. Da zumahl, wie bereits gedacht, der Schultheiß in denen ältern Zeiten bloß über die Schuld- oder bürgerliche Sachen, der Graf aber, nebst denen ihm zugeordneten Schöppen über die peinlichen Sachen zu richten hatte. Ja was noch mehr, so wurden die Schultheissen an theils Orten gantz und gar nicht einmahl zur Untersuchung und Entscheidung derer vorkommenden Streitigkeiten oder Gerichts-Händel zugelassen, sondern dagegen nur zur Vollstreckung des von dem Grafen oder Richter ausgesprochenen Urtheils befehliget. *Autor* Actor. Fridburg. membr. 4. Wie denn noch heut zu Tage z. E. in Nordhausen der Schultheiß nur die Execution zu thun hat. Siehe Acta Lindav. p. 831. Solchemnach war der Schultheiß eigentlich nichts anders, als ein Schuldheischer oder Schuld-Einforderer, der seines Herrn Gefälle einforderte und eintrieb. Denn wie bekannt, so bedeutet das Wort heischen, eischen, oder eschen, eben so viel, als fordern. So heißt es z. E. an viel Orten in denen Gerichtlichen Citationen: Wir laden und heischen; und in der bey denen Handwerckern gewöhnlichen Redens-Art: Das Handwerck eschen, das ist, das Handwerck fordern. Zudem waren auch alle durch die in denen mittlern Zeiten gebräuchliche Benennungen angedeutete Personen, als Villicus, Major, (Meyer) Schultetus, Actor, Exactor, Oeconomus, u. s. w. vielfältig einerley Art Leute, und von gleichen Verrichtungen, obgleich in der Ausnahme von der Regel und in besondern Fällen, nach jedes Ortes Gewohnheit, Verträgen, und Verordnung der Herrschafft, ihre Gewalt und Verrichtungen ihr besonderes Maas und Ziel gewonnen. Ursprünglich aber sind diese Personen nicht so wohl von dem Reiche oder der hohen Landes-Herrschafft, als vielmehr nur von denen Lehns- oder Erb-Herren, und der ihnen zustehenden Gewalt, abhängig, krafft welcher jeder Herr und Eigenthümer eines Gutes oder Fleckens seinen untergebenen Leuten einen Vogt oder Richter (Villicum) gesetzet, mit ihnen solche Gerichte, die nach Deutscher Sitte und Gewohnheit aus dieser herrschafftlichen Macht und Gewalt geflossen, zu halten, und die Gefälle, die sie ihren Herren zu geben schuldig, von ihnen einzufordern. Gestalt denn auch bey dem Königlichen Fisco eben dergleichen Actores, Exactores loci, Judices oder Exactores Reipublicæ, u. s. w. als bey denen Gefällen derer Privat-Herrschafften, sich gefunden. Wie nun die Verrichtungen dieser Vögte oder Unterrichter (Villicorum, Majorum, Schultetorum, Oeconomorum) in den Schrancken der denen Privat-Herrschafften zustehenden Gewalt (Potestatis Dominicæ) gehalten wurden; so handelten und verfuhren dagegen die Grafen oder Ober-Richter (Comites, Præsides, Vice-Comites) nach der ihnen von dem Könige oder der höchsten Landes-Obrigkeit ertheilten öffentlichen Macht und Gewalt (ex Imperio oder Potestate publica) mit allen ihren nachgesetzten Beamten in dem Gräflichen Gerichte, und war dieses letztere ebenfalls in seine gewisse Grentzen eingeschlossen. Bey denen Kirchen und Clöstern aber, die gar von aller weltlichen oder öffentlichen Gewalt befreyet waren, und darinnen der Bischoff oder Abt die Befugniß hatte, nicht nur Vögte oder gleichmäßige Vorsteher (Oeconomos oder Præpositos) zu setzen, sondern auch einen Schutz-Herrn oder Schutz-Richter (Advocatum) zu wählen, der den Königs-Bann vom Könige nehmen muste, war des Oeconomi oder Villici und des Advocati Gewalt durch die Königlichen Verordnungen, oder Verträge und Gewohnheiten, ebenfalls auf mannigfältige Art besonders eingeschräncket; so, daß diese, nach jedes Ortes Umständen, nothwendig eine gantz besondere Ermäßigung erforderten. Was den Villicum insonderheit anlanget; so ist zwar nicht ohne, daß Schultetus und Villicus mehrmahlen von einander unterschieden werden. Wie denn auch in der obangezogenen Charta *Conradi* Regis de an. 1140. *Schultetus* einen Richter, und *Villicus* nur einen Vogt oder Meyer (Majorem) bedeutet. Indessen erklären dennoch die Glossæ Regiæ MSS. beym du Fresne dessen Bedeutung dahin, daß der Villicus eigentlich nichts anders, als ein Einforderer derer herrschafftlichen Gefälle von dem Dorffe oder Gute, worüber er gesetzet worden, gewesen. Und Papias aus dem Isidorus Lib. IX. c. 4 erkläret ihn vor einen Vorsteher oder Verweser eines solchen Gutes, (Villæ) daher er auch den Namen Villicus oder Oeconomus bekommen. Womit auch die *Glossæ Bened.* cap. de Agricult. Riculfus Sueßionensis ad An. 889. C. II. *Charta* Henr. Imp. de an. 1110. beym Dodech Paschalis in *Petr. Diac.* Libr. IV. Chron. Cassin. und andere übereinstimmen. Ein Schultheiß (Schultetus) ist also nach der obangezogenen Pactione *Theobaldi* de a. 1308 eben so viel, als Villicus. Und gleichwie der letztere, oder der Villicus, ein blosser Actor oder Exactor hieß und war; also bedeutet auch Schultetus, seinem eigentlichen Wort-Verstande nach, eben einen solchen Actorem oder Exactorem, der die Schuld heischet oder einfordert. Daß aber in denen folgenden Zeiten die Schulteti in denen Städten bald diese, bald jene, Gewalt ausgeübet, das

haben

haben jedes Ortes besondere Gewohnheiten, Freyheiten, Verträge, Privilegien, u. d. g. mit sich gebracht; ob man gleich allenthalben den ersten Grund und Ursprung nicht völlig auszuforschen und anzugeben weiß. Sonst aber ist auch der Burghgravius, Castellanus, Villicus, Major, Schultetus, Comes Urbis, Comes Castelli, eben das, was der Advocatus oder Praefectus Urbis. Bes. Charta *Adelberti* Archiep. Mogunt. de a. 1139. beym **Pfeffinger** in Hist. Dom. Brunsu. T. I. p. 591. Also heisset auch ferner Burchardus bald *Burcrofius* in Magdeburg, bald *Castellanus*, in Charta *Burchardi & Geveti* in Querenf. de a. 1217. beym **Ludewig** in Reliqu. MSS. T. V. p. 92 und in Charta *Alberti* Ducis Austr. de a. 1298. beym **Ludewig** l. c. p. 444. bald auch *Urbanus Comes* in Charta *Wichmanni* Archi-Episc. beym **Ludewig** in Reliqu MSS. T. II. p. 349. Bisweilen aber wird auch das Wort Burchgravius oder Castellanus nur vor eins genommen. Wie z. E. in Privil. *Friderici I.* de a. 1183. beym **Hund** T. II. p. 43. und in Charta *Friderici I* de a. 1180. beym **Dumont** T. I. p. 106. Daher denn auch der **Burchbann** bald *Praefectura Urbis* in Charta *Cunradi* Regis de a. 1147. beym **Paulini** in Hist. Visb. p. 63. bald *Potestas Banni* in Charta *Ottonis* Imp. beym *Martini* T. I Collect. p. 284. bald auch *Bannus Urbis* in Charta *Rudolphi II.* de a. 1582. beym **Lünig** im Reichs-Archiv T. XVII p. 189 u. f. w. genennet ward. Zum öfftern aber sind dennoch der Burggravius, Advocatus, Schultetus, Major, Villicus, wenn ihrer an einem Orte zugleich gedacht wird, in ihrem Amte, Macht und Gewalt unterschieden. Besiehe die *Consuetudines Tornacenses* de a. 1187. beym **Dachery** in Spicil. T. III. p. 551. desgleichen die *Consuetudines Attrebatenses* de a. 1268. ebend. p. 572 n. 9. und 23. nicht weniger in Charta *Conradi* Regis de a. 1144. beym **Pistorius** in Chron. Magn. Belg. T. I. p. 1162. **Sächsis. Land-Recht** Lib. I. Art. 2. **Heineccius** in Antiqu. Goslar. p. 220. Wie übrigens vornehmlich in der Stadt Cölln des Burggrafen und das Vogteyliche Gerichte von einander unterschieden gewesen, davon kan in dem Diplomate *Philippi* Archi-Episc. Col. de a. 1169. beym **Lünig** im Reichs-Archiv T. XVI p. 333. ein mehreres nachgelesen werden. Heut zu Tage aber ist ein Schultheiß im gemeinen Verstande eigentlich nichts anders, als ein Vorsteher einer Dorffschafft, durch welchen die Obrigkeitlichen Befehle ergehen, und zur Vollstreckung gebracht werden. An einigen Orten ist dieses Amt an ein gewisses Gut gebunden, welches das **Schultzen-Gericht** genennet wird, und bey dem Landes-Herrn zu Lehn gehet. **Besold, Wehner.** Daß sie aber ihrer Gewalt wohl zu gebrauchen wissen, giebt das bekannte Sprüchwort zu verstehen: **Es ist des Schultzen Kuh,** welches gebrauchet wird, anzudeuten, daß einer ihm etwas voraus nehme, das einem andern nicht frey ausgehen würde. **Speidel** Cont. In denen mehresten Dörffern Deutschlandes aber wird entweder alljährlich, oder auf Lebenslang, ein Schultheiß erwählet, der als eine Obrigkeitliche Person die geringen Streitigkeiten schlichten, die wichtigen aber der höhern Obrigkeit fürtragen muß. In einigen Schweitzerischen Städten pflegt man, nebst denen Vögten, auch Schultheissen zu haben, so aus dem Adel, oder denen vornehmsten Patriciis erwählet werden. Nicht weniger haben einige Reichs- und andere Städte, **Stadt-Schultheissen,** so entweder vom Kayser, oder dem Schutz-Herrn der Stadt, dependiren, und welche daher auch die Justitz und andere Regiments-Sachen entweder im Nahmen des Kaysers, oder des Schutz-Herrns, von welchem sie darzu eingesetzet worden, verwalten. Siehe **Reichs-Schultheiß** im XXXI Bande, p. 166. u. f. desgleichen **Richter,** im XXXI Bande, p. 1314. u. ff und *Sculdasius*. So viel aber die gemeinen oder sogenannten Dorff-Schultzen insbesondere betrifft; so läßt sich deren Schuldigkeit und Amts-Pflicht fast nicht besser, als aus folgender im Jahre 1652 publicirten, und im Jahre 1667 revidirten und vermehrten **Hochfürstlich-Sachsen-Gothaischen Instruction,** was die Schultheissen so wohl in den Dörffern der Fürstlichen Aemter, als auch aller andern Gerichte, im Fürstenthum Gotha, ihres aufgetragenen Amts und Verrichtung halber, vornehmlich in Acht zu nehmen haben. Denn obgleich diese Instruction eigentlich nur vor die Schultheissen in denen Sächsisch-Gothaischen Dörffern abgefasset ist; so ertheilet sie doch zugleich eine umständliche Nachricht von allen und jeden Amts-Verrichtungen derer Schultheissen auch auf andern, ausser bemeldetem Fürstenthume gelegenen Dorffschafften. Es lautet demnach dieselbe, wie folget: Demnach die Landesfürstliche Herrschafft bey jüngstgehaltener Gerichts-Visitation nicht allein in ihren Aemtern die Versehung, sondern auch bey denen andern Gerichten die Erinnerung thun lassen, damit in allen Dörffern, bey welchen es bishero daran noch ermangelt, gewisse Personen zu Schultheissen, welche entweder gantz beständig, oder da es sich in etlichen Gerichts-Dörffern, wegen unterschiedener Unterthanen, jetzo also nicht füglich practiciren lassen möchte, doch zum wenigsten auf drey Jahr lang bleiben, und, mit gewissen Pflichten zu belegen, geordnet werden möchten, mit Anzeige, daß solche, ihrer Verrichtung halben, anderweitig mit gewisser und etwas ausführlicherer Instruction versehen werden solten: Als ist, zu Erfolg dieses letzteren, gegenwärtige Instruction aufgesetzet, und denen Schultheissen in den Dörffern, um sich in ihrem Amte darnach zu richten, ausgefertiget worden. Welche nun zu Schultheissen eines oder andern Orts geordnet werden, dieselbe sollen vor Antretung ihres Amts auf diese Instructions-Puncte, als welche ihnen von ihrem vorgesetzten Amtmann, Amts-Verweser, Schösser, oder Gerichts-Verwaltern, erst deutlich vorzulesen, nach Nothdurfft wohl zu erklären, und davon jedem ein Exemplar zuzustellen, einen leiblichen Eyd, wie solcher zu Ende dieser Instruction begriffen ist, schwören, und dadurch sich eigentlich auf ihre Verrichtung pflichtbar machen; Und bey solchem ihrem Amte sich vor allen Dingen der wahren Gottesfurcht und eines Christlichen, ehrbarn und eingezogenen Lebens

Lebens und Wandels befleißigen, auch die Ihrigen darzu mit Ernst, und daß sie das Früh- und Abend-Gebet, samt den Predigten göttlichen Worts nicht versäumen, zum öfftern Gebrauch des heiligen Abendmahls kommen, auch in der Bibel, Catechismo Lutheri, reinen Evangelischen Lutherischen Postillen, (unter welchen auch diejenige, welche auf Hochgedachter Landes-Fürstlicher Obrigkeit gnädige Verordnung jüngst in Druck gangen, eines und des andern Andacht nach nützlich zu gebrauchen,) und in andern geistl. Büchern fleißig lesen, anhalten; Item, von Fluchen, Schweren, Gotteslästern, Hader und Zanck treulich abmahnen, hierdurch zugleich denen andern Nachbarn, und dero Hausgenossen, als ihre Mitvorgesetzte, mit gutem Exempel vorgehen, und dieselbe bey allerhand vorfallender Gelegenheit beweglich zur Nachfolge erinnern; so denn nächst GOtt dem Allmächtigen, ihr Absehen auf die Fürstl. Herrschafft, und deren Regierung, Consistorium, Cammer, auch des Orts geordnetes geistliches Unter-Gericht, ingleichen auf ihre vorgesetzte Beamten, oder respective Gerichts-Herren, samt dero Gerichts-Verwalter, haben, und solchen allen, so viel deren jeder ihnen zu befehlen, oder gegen sie zu verschaffen, willigen Gehorsam und Folge ohnweigerlich leisten; Alles Fleisses mit aufsehen, daß unter den Sonn- Fest-Tages- und Buß-Predigten die Schläge gesperret, kein Aus- und Einfahren gestattet; die Schenckstätte und Brannte-wein-Häuser geschlossen gehalten, und keine Hand- noch Roß- oder andere Vieh- Arbeit gethan werde, auch keine Frohngebietung, noch Convocation, oder Zusammen-Forderung der Nachbarn, geschehe, noch die Grase-Jungen auf die Sonntage früh auf die Weide reiten, und allda allerhand Muthwillen vorgenommen, auch auf solche Tage so wohl Tausche, Kauff- etc. als absonderlich das Roßkämmen und Viehe-Handel, wie auch das Flachs-raffen, auslegen, auswaschen, unterlassen, auch des Sonnabends das Laden und Abfahren der Gespanen oder Fuhrleute, als wordurch der darauf folgende Sonntag profaniret, und groß Aergerniß gegeben wird, so viel müglich, abgestellet, sonderlich das Mahlen, ausser sonderbaren Nothfällen, nachbleibe, kein Bier oder anderes Geträncke, es erfordere es denn gleichfals der äusserste Nothfall, in die Keller gebracht, noch Trebern verkaufft werden, die Hirten und Schäfer an Orten und Enden, da das Viehe je nothwendig vor Verrichtung des Vormittägigen Gottes-Dienstes ausgetrieben werden muß, mit den Ihrigen dergestalt umwechseln, damit deren keines die Predigten und den Gottes-Dienst beharrlich verabsäume, die Köhler, auch Roß Buben sich ebenmäßig davon nicht abschlagen, noch entziehen, niemand entzwischen desselben auf den Kirchhöfen, oder sonsten, umspatzire, Gewäsche treibe, oder solchen auf einigerley Weise muthwillig und fürsetzlich unterlasse, auch dannenhero der Dorff-Schütze, Zeit währenden Gottes-Dienstes, herum gehe, und zusehe, wer aus den Innwohnern ohne Noth zu Hause bleibe, zeche, oder sonst zu Entheiligung des Sabbaths solches Tages etwas weltliches verrichte, auch die Ubertreter, zumahl wenn sie eine oder die andere Erinnerung bey sich nicht verfangen liessen, bey denen Aemtern oder Gerichten gebührlich anzeigen. So sollen auch die Schultheissen nicht gestatten, daß des Sonntags mit Versäumung des Gottes-Dienstes nicht was verkauffet werde, sondern männiglich dahin weisen, daß, wo sie etwas an Obst, Küchen-Speise, Saltz, oder andern, zu verkauffen haben, sie sich des Sonnabends damit einstellen mögen; Nicht weniger jedes Ortes auf die Schulen gute Mitachtung geben, und zu solchem Ende nicht allein, wenn dieselbe etwan von denen Superintendenten oder Adjuncten visitiret werden, sondern auch sonsten öffters hinein gehen, Aufsicht führen, und Nachfrage halten, ob darinne in einem oder dem andern Mangel, zumahl auch die Gebäude betreffend, vorfalle, ob die Leute ihre Kinder, der aufgesetzten Verordnung gemäß, hinein schicken, auch mit nothdürfftigen Schulbüchern versehen, hiernächst die hiezu gezehlten Knaben, so in der Music etwas begriffen, den Sing-Chor besuchen, und bey Versammlung der Adjuvanten sich einstellen, und mit singen, den Pfarrern und Schul-Dienern das ihrige zu rechter Zeit reichen, auch, da dißfalls, sonderlich wegen Abhaltung der Kinder von der Schulen, Anzeige durch die Schulmeister geschehe, oder es sonsten ihnen kund würde, die Eltern zu ihrer Schuldigkeit anmahnen helffen, und, da ein mehrers Einsehen vonnöthen seyn wolte, deßentwegen, so wohl bey des Orts Pfarrern, als auch bey dem zu der Visitation verordneten Superintendenten, oder Adjuncto, gebührliche Erinnerung thun. Wenn Kinder vorhanden, so sonderbare Fähigkeit, etwas feines zu lernen, aber darbey kein Mittel, noch nothwendigen Verlag haben, sollen sie, die Schultheissen, die vermögende Gefreunde und Benachbarte, durch bewegliche Zurede, etwas bey ihnen zu thun, und sie zum Studiren, oder ehrlichen Handwerckern, oder andern Handthierungen, befördern zu helffen, anmahnen; oder, da disfalls keine Beyhülffe zu erlangen, solche dem Unter-Gerichte anmelden, damit selbiges ebenmäßige Bemühung anwenden, und, da auch dieses nicht verfangen solte, solches alsdenn förder gehöriges Orts hinterbringen. Ingleichen sollen sie, wenn junge Leute aus dem Dorffe, oder gar aus dem Lande hinweg, aus erheblichen Ursachen, sich begeben wollen, dieselbe auch ihres Orts beweglich ermahnen, daß solche nicht allein jedesmahl bey der reinen Evangelischen Lutherischen Religion beständig verbleiben, die Gottseligkeit ihnen einen rechtschaffenen Ernst seyn, und aller Zucht und Ehrbarkeit sich befleißigen, sondern auch ihres Beruffs rechtschaffen abwarten, und denselben redlich ausrichten mögen. Sintemahl auch unter dem gemeinen Manne zu nicht weniger Entheiligung des Nahmens GOttes, und Erregung schweren göttlichen Zorns, viel abergläubische Meynungen und Dinge, welche weder in dem geoffenbahrten heiligen Wort GOttes, noch in der Natur, oder der daraus erlangten Erfahrung, einigen Grund haben, im Schwange gehen. Als zum Exempel: Daß etliche den Patienten Artzneyen, um mehrer Wirckung willen, stillschweigend zugetragen, oder dergestalt von ihnen gebrauchet wissen wollen; etliche Wurtzeln und Kräuter, auch darum, daß sie solche mit desto mehrerer Krafft zu erlangen gedencken, mit Stellung ihrer gegen der Sonnen Aufgang ausgraben; etliche zu der Leib- Wund- Roß- und anderer Viehe-Cur, neben andern Dingen, Creutzmachen, und sonder-

sonderbares Wortsprechen, oder durch Dinge, so mit sonderbaren Figuren oder Buchstaben bezeichnet, sich unterwinden; andere dafür achten, es sey unglücklich des Tages in der Wochen, auf welchen zu Ende des vorigen Jahrs der unschuldigen Kinder Tag gefallen, etwas wichtiges anzufangen; andere auf den Walpurgis-Abend, und sonsten Büsche und Kräuter, welche für Zauberey bewahren sollen, aufstecken, sonderlich aber sehr viele bey Ehegelöbnissen, Priesterlichen Trauungen, Hochzeiten, der Kindbetterinnen Niederkunfften und Sechswochen, auch Absterbung der ihrigen, auf allerhand nichtswürdige gauckelrische und abentheuerliche Anmerckungen und Stücke fallen, ja darauf ein mehreres Vertrauen, als auf GOtt und sein heiliges Wort, setzen, und darüber ein gläubiges andächtiges Gebet, und den Gebrauch ordentlicher rechtschaffener Mittel gemeiniglich unterlassen: So sollen die Schultheissen von allen diesen und dergleichen Händeln, so viel deren vermercket werden können, bey aller Gelegenheit und Veranlassung ernstlich und beweglich abmahnen, und wo sie bey einem oder dem andern keine Folge hätten, oder aber allzu grobe abergläubische Händel, als unverholenes Segensprechen, geführtes Wahrsagen, oder Rathholen bey denen vermeynten Wahrsagern, oder wohl gar eigentliche Zauberey-Stücke, bevor fest machen, Kugeltauffen, Büchsen-Versprechen, oder dergleichen verspüreten, davon zeitig an die Amts- oder Gerichts-Stellen, oder auch Rüge-Gerichte berichten, wie auch den Pfarrern des Orts zu dero Nachricht Anzeige thun. Weiln sichs auch zuzutragen pfleget daß ein oder andern Ortsetliche Nachbarn öffters in denen Schencken liegen, und das ihrige versauffen, verspielen oder verfaullentzen, sollen sie auf solche verthueliche Leute auch Acht haben, und sie von diesem Unsinn abmahnen, auch da sie auf beschehene Erinnerung davon nicht abstehen wolten, solches dem Rüge- oder dem ordentlichen Gerichte jedes Orts in den Aemtern und Gerichten zu gebührender Bestraffung anzeigen, auch sonsten insgemein nicht gestatten, daß zumahl diejenige, so einheimisch, und nicht reisende, in den Schenck-Häusern, wie es sonderlich an den Sonn- und Fest-Tagen will getrieben werden, liegen, den Tag mit Zechen zubringen, oder auch in die Nacht allzulange sitzen dürffen, sondern darob halten, daß die Schenck-Häuser zu gewisser Zeit, als des Sommers um 9 Uhr, und des Winters um 8 Uhr, geschlossen, und nach solcher verflossenen Zeit beym Heimgehen ihnen nicht viel Getränck nach Hause gefolget, auch sonst aus beweglichen Ursachen keinem über einen Gülden aufs Kerb-Holtz nach und nach geborget, wie ingleichen daß dem Jauchzen und Tollisiren in Häusern und auf den Gassen nachdrücklich und mit allem Ernst gesteuret werde. Ob auch wohl die Fürstliche Herrschafft den Unterthanen bey den gewöhnlichen Kirchmessen ihre Freude gerne gönnen thut: dieweil aber gleichwohl darbey allerhand Mißbräuche bis anhero verspüret worden, nicht allein daß man des Sonntags dieselbigen angefangen, und über die bestimmte Zeit, bis gar auf den Mittwochen, angehalten, sondern auch die gesetzte Zeit mehrentheils mit Fressen, und sonderlich mit Vollsauffen, und anderer vorgehenden Uppigkeit, zugebracht: als sollen sie darauf fleißige Achtung haben, daß solche u. dergleichen Excesse nachbleiben, die Kirchmessen nicht ehe, als Montags, angefangen, und Dienstags hinwiederum beschlossen, sonderlich aber auf denselben weder in den Schenckstätten, noch sonsten das Sitzen und die Gelagken Abends über 9 Uhr erstrecket; noch fremde, sondern allein einheimische und unter Fürstl. Herrschafft gesessene Spielleute gebraucht werden; auch ihres Orts andern mit guten Exempeln vorgehen, und da hierinnen von einem und dem andern etwas übertreten wird, gleichfalls gehöriger Orten gebührlichen berichten. Und dieweil es gar gemein werden will, wenn entweder der Hohen Fürstl. Obrigkeit dasjenige, was beydes ihr zu Verführung ihrer schweren Regiments-Last gebühret, als auch, was sonsten aus unumgänglicher Noth von der Fürstl. Herrschafft, durch ordentlichen mit der Landschaft gemachten Schluß, angeleget u. ausgeschrieben worden, entrichtet, oder auch wohl der Unter-Obrigkeit ihre gebührende Gefälle abgestattet werden sollen, daß darbey grosse Ungedult, und öffters gantz vorsetzliche Halsstarrigkeit vorgehet: so sollen sie die Unterthanen ihrer Schuldigkeit, und des Gehorsams, damit sie dißfalls auch im Gewissen der Obrigkeit verbunden, wohl erinnern, und es durch bewegliche Zurede, so viel müglich, dahin richten, daß dieselbe nicht alles zu dem äusserlichen Zwang kommen lassen, sondern ihre Gebühr nis vielmehr mit willigem Hertzen erlegen möchten. Zu dem Ende den sie ihnen die bey vorgehenden dergleichen Ausschreiben vorlauffende Ursachen, samt ihrer Nothwendig- und Nutzbarkeit, fein umständlich vor Augen zu stellen, auch sonderbare Pflichtmäßige Aufsicht zu führen haben, daß, bey Entrichtung der verwilligten Land- und der gewöhnlichen Tranck-Steuer, jedesmahl die Schuldigkeit zu gesetzten Terminen vollständig erleget, die Register Pflichtmäßig und wohlbedachtsam aufgesetzet, mit Fleiß examiniret, und zu rechter Zeit an gehörige Oerter gegeben, und hierinnen nichts gefährlicher weise hinterhalten und unterschlagen werde. Ebenermassen sollen sie auch Fleiß anwenden, bey Einbringung der ordentlichen Herrschafftlichen und anderer Obrigkeiten, Erb-Gefällen an Gelde, Getraide, Zinßbaren Stücken, und dergleichen, damit solche ohne einigen ungebührenden Vorenthalt oder Unterschlag zu den gewöhnlichen Fristen völlig in Güte erleget und entrichtet werden. Da sich auch in Erbfällen, Käuffen und Verkäuffen, oder Vertauschen, einige Veränderung zutragen, solches nicht allein vor sich an die Aemter und Gerichte bringen, und die Contrahenten zu dergleichen anmahnen, sondern auch solche Käuffe und Täusche, und was darbey ausgedinget, abgeredet und verglichen worden, neben der Summa des Kauf-Geldes, allerhand Zanck und Unrichtigkeit vorzubauen, alsobald bey vollendeter Handlung oder Schluß entweder selbst aufzeichnen, oder durch den Pfleg- und Gemeine-Schreiber aufzeichnen lassen, und dorob seyn, damit es ab- und zugeschrieben, und die Erb-Register in guter Richtigkeit erhalten werden mögen. Nichts weniger bey Verrichtung der Dienste, wie auch Abrichtung der Frohn-Gelder dahin sehen, daß richtige Register über die Geschirr und Hand-Frohnen gehalten, zu rechter Zeit eingegeben, keiner ungebührlich aus demselben gelassen, auch sonsten die Dienste

ohne

ohne Respect gleich durch von allen geleistet, und keinem, er wäre denn absonderlich von Alters her, oder sonst befreyet, denen andern zu mehrer Beschwerde, durch die Finger gesehen werde. So sollen sie auch, wenn es zu Heeres und Landes- oder auch Gerichtsfolge, da nehmlich ein Missethäter, so zu greiffen, oder wenn derselbe sich auf flüchtigen Fuß begeben, einzuholen, und zur Hafft zu liefern, kömmet, die Unterthanen ihrer Schuldigkeit, und daß alle demjenigen, was zu solchem Ende entweder insgemein angeordnet, oder jedem absonderlich aufgetragen wird, sie treulichst und fleißig erinnern, und daran seyn, daß dißfalls kein Mangel erscheine, auch niemand verdächtiges, oder der etwan des Landes oder Gerichts verwiesen, oder wegen seiner begangenen Missethat flüchtig worden, oder aus dem Gefängniß gebrochen, oder auch wider welchen, um der Missethaten und darbey vorlauffenden Austretens und ungehorsamen Ausbleibens wegen der Achts-Proceß verführet wird, nicht gehauset noch geherberget; dafern sich wider ein und andere Person Ehebruch, Hurerey, Zauberey ꝛc. halber Verdacht oder Vermuthung ereignet, solche alsbald dem Amt oder Gericht in geheim offenbahret, ingleichen diejenige, welche ein oder die andere Missethat oder grobe Verbrechung begehen, alsbald gegriffen, und bis auf des Amtes oder Gerichts fernere Verordnung wohlverwahrlich gehalten; aber hingegen ausser diesem nicht von ihnen, den Schultheissen, eigenmächtig, mit einiger Straffe, vielweniger aber, wie es etlicher Orten zuweilen geschehen, mit Stellung an den Pranger belegt werden. Auch sollen sie, wenn Jagden der wilden Raub-Thiere angestellet werden, denen Unterthanen wohl einbilden, wie solches dem gantzen Lande, und also auch ihnen, ob dem daraus erwachsenden Nutzen, zum besten geschehe, und dahero manniglich sein Gebührniß dabey desto williger verrichten solte. Und nachdem ferner offt Hochermeldte Fürstliche Herrschafft, mit unterthänigem Anrath Dero getreuen Landschafft, der Vormundschaffts-Sachen halber, wohlbedachte und heilsame Anstalt gemachet: so sollen sie zu schuldiger deren Vollziehung, auch das ihrige nicht nur in demjenigen, was ihnen dißfalls von denen Beamten, Gerichts-Herren oder Gerichtshaltern, jedesmahl sonderbahr anbefohlen werden möchte, sondern auch insgemein und krafft dieses fürnehmlich folgender massen thun: 1) Daß sie dero Nachbarn, so unerzogene Kinder haben, bey Gelegenheit ermahnen, selbst zeitig Christliche und taugliche Personen, zu welchen sie dißfalls das beste Vertrauen haben, durch einen letzten Willen zu ernennen, denen auf den Fall ihres Absterbens die Vormundschafft über ihre nachgelassene Kinder aufgetragen werden möchte. 2) Daß, sobald durch leiblicher Väter Absterben Kinder in den Waysen-Stand gerathen, oder sich auch Vormundschafften, durch tödtlichen Hintritt der Vormünder, oder anderweitige Verheyrathung der Wittben, welche Vormünderinne ihrer Kinder oder Enckel seyn, erledigen, sie darvon zeitig an die ordentliche Amts- und Gerichts-Stellen berichten, und zumahl bey Absterben deren, welche unmündige, oder auch abwesende, mit dero gantzen Nachlasse, oder eigenem Theile dessen befällen, mit Zuziehung noch eines Gerichts-Schöpffens, was an Fahrniß, welches sich verwahren lässet, vorhanden, an Orten und Enden, auch in solchen Kisten, Kasten, und dergleichen, zu welchen man ausser Eröffnung der Siegel nicht gelangen kan, entweder mit dem Gemeind-Siegel, wo solches vorhanden, oder in Mangel dessen, ihnen ein eigen Siegel, welches um dieser und dergleichen Ursachen halber sie schaffen, und jedesmahl beyhanden haben sollen, versiegeln; auch hernachmahls noch vor der Inventir- und Wieder-Eröffnung der Siegel eigentlichst zuschauen, ob solche mittlerweile unversehrt und unverrückt geblieben; ingleichen die andere vorhandene Fahrniß, welche sich dergestalt nicht verwahren lässet, in eigentlichen Augenschein, darmit, was daran vorhanden gewesen, bey künfftiger Inventirung sie desto besser Nachrichtung geben können, nehmen; welcherley Versiegelung und Zuschauen sie denn auch sonsten auf jede andere Erben, oder deren, welche vermuthen, daß sie zu einer Erbschafft, durch der Verstorbenen etwan noch uneröffneten letzten Willen, in Recht überkommen haben möchten, Ansuchung thun sollen. 3) Daß, wenn bey Absterben eines leiblichen Vaters, eine leibliche Mutter der verlassenen Waysen vorhanden, sie dieselbe erinnern, sich balden nach dem Trauer-Monath gerichtlich anzugeben, und die Bevormundung der Kinder zur Richtigkeit zu bringen; ihr auch anzeigen, daß auf gewisse Maaß und Weise, darvon sie in den Aemtern oder bey den Gerichten mit mehrerm berichtet werden würde, sie selbsten ihrer Kinder Vormundin werden könte. 4) Daß, da keine leibliche Mutter mehr am Leben, die Bevormundung der Unmündigen zur Richtigkeit zu bringen, sie gleichmäßige Erinnerung auch bey andern der Waysen nechst anverwandten Freunden thun. 5) Daß sie selbst im Amte oder bey dem Gerichte bescheidentlich und fleißig erinnern, die Bevormundung hinterlassener Waysen, sonderlich wenn darbey Verzug einlauffen wolte, zu befördern. 6) Daß, wenn ihr Bedencken wegen einer oder der andern Vormundschaffts-Bestellung erfordert wird, sie solches treulich, und bestem ihrem Gewissen nach, eröffnen. 7) Daß sie, wenn Vormünder bestätiget seynd, solche zu Verfertigung des Inventarii über der Unmündigen Vermögen zu schreiten, ernstlich anmahnen helffen; wegen hierbey vermerckter Säumniß gerichtlich erinnern; ermeldter Verfertigung, nebenst andern hierzu gehörigen, selbst beywohnen, und, daß darbey nichts hinterhalten noch unterschlagen werde, eigentlich verhüten. 8) Daß sie beständig aufsehen, wie die Vormünder allen und jeden, auf sonderbahre gnädige Landes-Fürstliche Verordnung, für sie durch öffentlichen Druck publicirten Puncten, welche ihnen die Schultheissen (deren jedem ein Exemplar derselben vom Amt oder Gerichte zugestellet werden wird,) zu solchem Ende besonders wohl bekannt zu machen, nachkommen; und so sie hierbey etwas ungleiches verspüren, deswegen nach Befinden entweder die Vormündere erinnern, oder bey den Beamten oder Gerichten gebührliche Hinterbringung thun; auch denen Vormündern solche Puncte zu durchlesen oder Abschrifft darvon zu nehmen, jederzeit, zumahl auf deren Begehren, ohnweigerlich mittheilen; aber gleichwohl ihr gedrucktes Exemplar auch wiederum zurück fordern, und

und in guter Verwahrung behalten. 9) Daß sie die Vormünder sonderlich ermahnen, jährlich dero Vormundschaffts-Rechnungen auf den Termin Michaelis zu schliessen; zu deren Verfertigung, wenn sie dieselbe nicht wohl selbst verrichten können, die Pfleg-Schreiber, oder diejenige, welche sonsten jedes Orts die Gemeinschreiberey zu verrichten pflegen, zu gebrauchen, und sie sonder Weilung gerichtlich zu übergeben. 10) Daß sie die Wäysen auch ihres Orts zu allem guten an- und vom bösen abmahnen, sonderlich aber wenn dieselbe denen Vormündern in gebührlichen Dingen nicht schuldige Folge leisten, oder sonsten zu unordentlichem Wandel ausschlagen wolten, vor sich, und mit Zuziehung anderer, sie nach Möglichkeit zu einem bessern lencken. 11) Daß sie nicht allein dero dißfalls vorgesetzten Beamten, Gerichts-Herren und Gerichtshaltern, sondern auch denen Fürstlichen zu Vormundschaffts-Sachen Verordneten, zumahl bey dero Visitations-Verrichtungen, und sonsten, auf jedes Erfordern und Begehren, wahrhafftigen Bericht von Vormundschaffts-Sachen erstatten: zu welchem Ende sie denn mit Fleiß ein Verzeichniß über alle des Orts Unmündige, und die denselben geordnete Vormündere halten, und was wegen jedes Unmündigen Bevormundung, oder der Vormünder Verwaltung sie an der Amts- oder Gerichts-Stelle etwan erinnert, darein schreiben, auch dasjenige, was von ermeldten Fürstlichen Verordneten ihnen aufgetragen und anbefohlen werden wird, unweigerlich, und zum angelegnesten verrichten sollen. Weilen auch durch der Fürstlichen Herrschafft Verordnung nunmehr die Aemter und Gerichte mit verpflichteten Medicis und erfahrnen Barbierern, deren sich die Eingesessene auf den Nothfall nicht allein viel behutsamer, als wohl sonsten bey andern ungeschickten Leuten, alten Weibern und dergleichen, so die Sache nicht recht verstehen, und öffters mehr Schaden thun, geschiehet, sondern auch viel bequemer und mit leichtern Kosten absonderlich zu gebrauchen, versehen werden sollen: so haben die Schultheissen anzuregen, daß nicht allein solcher Verordnung gemäß die darzu nothwendige und verordnete Kosten, nach der dißfalls gemachten Abtheilung, von jedes Orts Unterthanen desto williger beygetragen, sondern auch von niemanden der Nachbaren vor sich oder die Seinigen bey solchen Leuten, welche weder von der Leib- noch Wund-Artzeney rechte Wissenschafft, noch deren berührte Erfahrung haben, mit mehrerm Schaden und Verderb, als Nutzen und Frommen, Rath und Hülffe gesuchet, weniger dergleichen Leuten Unterschleiff gegeben, oder wenn sie eines und des andern Orts dieses Fürstenthums wohnhafftig, Artzeneyen auszugeben, oder über Schäden zu gehen, nachgesehen und verhänget werden möge. Wie sie denn auch gleichmäßig wahrzunehmen, daß in jedem Dorffe, wo nicht zwo, jedoch zum wenigsten eine dißfalls gnugsam verständige und erfahrne Wehemutter, welche des Orts gebährenden Weibern in Kindes-Nöthen unweigerlich beyspringe, an der Hand sey, solcher ihrer Aufwartung halben in etwas annehmliche Ergetzlichkeit erlange, und von der Gemeinde etwan in einem und dem andern übertragen werde. So sollen sie auch, wo schwach- oder unsinnige, oder sehr melancholische, item aussätzige, oder sonst mit schweren Kranckheiten beladene Leute in einem Amt oder Gerichte sich finden, solches zeitig anmelden; auch verhüten helffen, daß Feld-Meister, und andere unerfahrne vergessene Medici und Aertzte sich keiner Cur unternehmen mögen. Und sintemahl die Fürstliche Herrschafft auch die Tax-Ordnung der Handwercks-Leute, und der Taglöhner Verdienst und Lohn betreffende, wieder erneuren lassen, wie ingleichen, welchergestalt dem bishero verspürten ungewöhnlichen Trotz des Gesindes zu steuern, mit unterthänigem Anrath Dero getreuen Landschafft, bey dem Anno 1651 gehaltenen Land-Tage, die Nothdurfft dahin bedacht: 1) Daß in jedem Amt und Gerichte, alle und jede ledige Personen, und erwachsene Kinder der Tagelöhner, mit Fleiß aufgezeichnet, und welche die Eltern zu ihrem Hauswesen unumgänglich nicht vonnöthen haben, aber gleichwohl sonsten je zu Zeiten die Woche über ein Tag oder zweene ums Lohn arbeiten lassen, zum Dienste derjenigen Obrigkeit, darunter sie gesessen, und hiernechst deren Einwohner desselben Amts oder Gerichtes anzutreiben. 2) Da die Obrigkeit und Einwohner mit nothdürfftigem Gesinde versehen, u. Personen obgemeldten Zustandes an einem oder dem andern Ort noch übrig wären, daß sodann erst ihnen frey stehen solte, bey andern angrentzenden Feld-Nachbarn sich in Dienste einzulassen. 3) Da einer oder die andere dero Mittels weder in der Güte noch durch Gerichts-Zwang hierzu sich bequemen, sondern aus vorsetzlicher Boßheit, ohne erhebliche Ursachen entweichen, oder wohl gar austreten wolte, daß eine jede Obrigkeit dieses Fürstenthums, in deren Gebiethe er oder dieselbe sich gewendet, auf der andern Imploration unweigerlich ihn oder sie ausantworten und folgen zu lassen schuldig seyn solte. Oder aber da 4) sie sich auch dergestalt nicht bequemen würde, daß ins künfftige sie nicht wieder auf- und anzunehmen wären. Wie denn auch, allem diesem Unheil desto kräfftiger vorzubauen, und dem Abspann- auch freventlichem Weglauffen der Dienstboten desto mehr zu steuren: 5) Jeder Hauß-Vater dahin gewiesen werden solte, daß er keinen Dienstboten ohne Vorzeigung richtiger Kundschafft des letzten Herrns, in dessen Diensten er gewesen, hinfort bey willkührlicher Straffe annehmen dürffte: Als sollen die Schultheissen, wenn ihnen anbefohlen wird, auf obgedachte Maß Verzeichnisse zu verfertigen und einzugeben, solches treulichst verrichten, auch sonsten von demjenigen, was wider diese nützliche Anstalten in denen Dorffschafften, bey welchen sie die Auffsicht führen, vorgehen möchte, oder anmaßentlich durchgetrieben werden wolte, nach Gelegenheit fleißig abmahnen, oder an die Amts- oder Gerichts-Stellen gebührlich berichten. Und nachdem man bishero verspühret, daß die Fürstl. Ordnungen, sowohl insgemein, als auch absönderlich, wegen der Verlöbnissen, Hochzeiten und Kindtauffen, wie nicht weniger das Rüge-Gerichte, Forst- Jagd- und andere Sachen betreffende Patenta, nicht in rechte schuldige Observantz genommen werden; sollen sie auf alle solche Ordnungen, und so deren nach und nach mehr ausgehen möchten, sonderlich aber unsere auf der Publication stehende

hende Landes- und Policey-Ordnung, so viel solche deren Dorffschafften, darinnen sie seynd, mit betreffen wird, eine fleißige genaue Aufsicht haben, daß solche wohl in acht genommen, und nicht überschritten, noch verlassen werden möchten. Gestalt sie denn zu solchem Ende solche Ordnungen, Patenta und Ausschreiben, wie sie nach und nach allbereit eröffnet, oder noch künfftig eröffnet werden, und ihnen entweder allbereit zukommen, oder noch ins künfftige zukommen möchten, und also neue und alte in ein gewiß Buch zusammen tragen und hefften lassen, auch dieselben vor sich selbsten lesen, und ihnen bekannt machen, damit sie desto besser die Uberfahrungen mercken, und die Leute darvon abmahnen können, auch wenn Verbrechungs-Fälle vorgehen, darvon zeitig und unfehlbar an die Amts- oder Gerichts-Stellen berichten. Um mehrer Richtigkeit willen sollen sie ein Register halten, und iedes Blat brechen, auf die eine Seite, was, und von wem wider die Fürstliche Ordnung gehandelt, auf der andern, wie solches geanthet oder gestrafft, zeichnen, und solches bey den vorgehenden Dorffs-Visitationen vorweisen. Diesem nechst sollen die Schultheissen fleißig zusehen, daß müßige Bettler und Umläuffer, wie auch die, so nach dem Fest Epiphaniä eine ziemliche Zeit, und zwar bis in die Fasten, mit Sternen herum lauffen, item, Ziegeuner, alsbald aufgetrieben und fortgeschaffet; darneben, wenn Comödianten, Täntzer, Gauckler, Taschen-Spieler, und dergleichen, sich einfinden wolten, davon alsobald ins Amt oder Gericht gebührende Anzeige zu desselben fernern Verordnung gethan, und die Siegel an den Fürstlichen Mandaten durch die Landstreicher, und andere nicht abgenommen werden, sondern unversehret bleiben mögen. Hiernechst sollen sie Achtung geben, daß ausser den ordentlichen Wirthen und Gastgebern niemand fremde unbekannte Leute herbergen möge; daferne aber solches von andern Nachbarn geschiehet, davon selbigen Abend dem Schultheissen hiervon Eröffnung gethan werde, auch Verfügung geschehe, damit in allen Schenckhäusern an einem Ort, ausser der ordentlichen Gast-Stuben (zu Verwahrung der ergriffenen Missethäter, so lang bis man sie ins Amt oder Gericht liefern kan,) an einem Ort entweder gute Fuß-Eisen an eisern Ketten, oder zum wenigsten sonderlich darzu gemachte Höltzer, darein sie mit den Füssen zu verstricken, an die Hand geschaffet: Im übrigen in den Spinnstuben und auf Spielplätzen alles liederliche Wesen und Uppigkeit vermieden werden möge. Dieweil auch offt Hochermeldte Fürstliche Herrschafft bey Antretung ihrer Regierung befunden, daß mit sonderbahrem Nutz in etlichen Aemtern gewisse Pflegschreiber verordnet, u. sie dahero veranlasset worden, zu verfügen, daß dergleichen auch in denen andern Aemtern bestellet werden möchten, und hiermit in der Pfleg-Schreiber Bestallung unter andern auch dieses in specie einzurücken befohlen haben, daß dieselbe auf des Amts Unterthanen Recht und Gerechtigkeit Achtung zu geben, denenselben darinnen mit Vortrag-Schreiben, und Ausfertigung eines und des andern ihrer Nothdurfft nach, beyzustehen, die Austheilung dessen, dadurch etwan das gantze Amt, desselben Angelegenheit nach angeleget wird, mit Zuziehung iedes Dorffs Schultheissen, und etlicher Dorff-Aeltesten die Rechnungen zu machen, darneben für den Beamten zu erstatten, und über alle Gemeind-Sachen fleißige Registratur zu halten. Und sollen die Schultheissen auch ihres Orts, daß demselben also gebührlich von den Pfleg-Schreibern nachgelebet werde, fleißig zusehen, und emsige Erinnerung thun, auch da dieses nicht fruchtet, ihre vorgesetzte Beamte um Hülffe und ernstes Einsehen anlangen. Ferner sollen sie ihnen selbst nicht allein die Recht und Gerechtigkeiten, wie nicht weniger der Gemeinden Güther, Häuser, Gehöltz, Rein und Stein, so die Gemeinden iedes Orts hergebracht, wohl bekannt machen, sondern auch daran seyn, daß solche fein ordentlich zusammen geschrieben werden. Die Gemeind-Sachen sollen sie mit allen treuen Fleiß in acht nehmen, und da hierinnen etwas wichtiges vorfället, allezeit mit der andern Anrath verfahren, dergestalt, daß, im Fall es das gantze Amt, oder doch die meisten Dörffer darinnen zugleich angehet, sie, die Schultheissen, mit Zuziehung des Pfleg-Schreibers, auch nach Gelegenheit mehrern aus dem Mittel der Gerichts-Schöpffen, Heimbürgen oder Dorff-Aeltesten, sich zusammen thun, und was nöthig, auf Hinterbringen an die gantze Gemeinde stellen, welches Falls denn die Schultheissen dahin zu sehen, daß vors erste der Aeltesten, und hernach der Jüngern Meynung angehöret, jenen von diesen nicht unbescheiden vorgegriffen, sondern alles ordentlich und mit Bescheidenheit tractiret, und per majora geschlossen, auch solcher Schluß, da es aber nur ein oder ander Dorff allein antrifft, soll der Schultheiß desselben Dorffs den Heimbürgen, Aeltesten, Zwölffern, auch wohl der gantzen Gemeinde, die Nothdurfft, und zwar zumahl in allen denen Fällen, wenn über dasjenige, was von der Fürstlichen Herrschafft selbst ausgeschrieben, sonsten etwas an Gelde oder Getraidig anzulegen, oder zusammen zu bringen, berathschlagen, und darauf so dann die Gebühr in einem und dem andern, gleichergestalt nach den mehrern Stimmen, nicht aber vor sich oder nach dem Schluß der wenigern, verfügen; oder nach Gelegenheit sich weitern Raths und Bescheids bey ihren vorgesetzten Beamten erholen; aber unter dem Schein dergleichen Zusammenkunfften nichts widersetzliches oder ungebührliches gegen die Obrigkeit fürnehmen: was auch itzo gedachter massen ausser der Ordnung angeleget werden muß, dasselbe soll bey Abhörung der andern Gemeinden-Rechnungen gebührlich mit berechnet werden, und der Beamte, Gerichts-Herr oder Gerichtshalter hiernach fleißige Nachfrage halten, und darneben es dahin richten, daß, wenn obgedachter massen eine gantze Gemeinde, oder auch nur die Aeltesten zusammen erfordert werden, keiner muthwillig aussen bleibe, sondern nach Innhalt der Gemeinde-Ordnung, neben den Landes- und andern Ordnungen, alle halbe Jahr abgelesen werden möge. Und damit in solchen Gemein-Sachen eine feine Ordnung seyn, auch man sich ein und anderer Sache bey Begebenheit desto besser erholen möge, so sollen sie alle Ordnungen, so ihnen publiciret werden, in ein eigen Buch hefften, wie nichts wenigers dasjenige, so ihnen aus dem Amt oder Gerichte schrifftlich anbefohlen wird, absonderlich zusammen legen: Ingleichen eine Abschrifft von den

Seel-Registern, denn von dem Muster- auch Steuer-Register nehmen, und ihr eigen Verzeichniß über die Ein- und Abzug-Gelder, (als zu deren Einbringung sie gleichen Fleiß, wie von andern Herrschaffts-Gefällen oben beym 10 Punct gemeldet worden, treulich anwenden sollen,) wie auch über die vorhandene Feuer-Rüstung, machen, das Geschoß- und Fluhr-Buch, wie auch Gemeind-Rechnungen aufheben, gestalt denn deshalb eine ordentliche Repositur, über alle und iede vorfallende Gemeind-Händel, auch Gemeind-Schrifften und Rechnungen, sie haben Namen wie sie wollen, und zwar die Sachen, welche die Dorffschafften des gantzen Amtes betreffen, bey dem Pflegschreiber, aber was ein und andere Dorffs-Gemeind absonderlich betrifft, bey des Dorffs Schultheissen, gehalten, aber der Gemeinden Original-Urkunden, nach besserm Befinden der Willkühr entweder in iedes Dorffs Kirch-Sacristey, da sie gewölbet, oder aber in Amts- oder Gerichts-Stuben, in sonderbahren Kastlinnen oder Fachen eines Schranckens, darzu sie, die Schultheissen, die Schlüssel haben sollen, verwahret werden solle. Auch sollen sie gebührliche Anregung thun, daß alle Jahr die Dorff-Fluhren begangen, nach der Versteinung gesehen, wo Mangel daran, ergäntzet, vom Gemein-Schreiber in ein Buch niedergeschrieben, und dadurch allerhand Mißverstand und Widerwillen zwischen ihnen und andern Benachbarten abgewendet werde, oder da schon dergleichen entstanden, entweder selbst Fleiß ankehren, daß man sich nach obiger Ermahnung schiedlich mit einander vergleiche; oder, da es ein sonderbarer Exceß oder solcher Handel, daß er vor die ordentliche Obrigkeit kommen müste, oder dero Interesse damit einlieffe, es daselbst anzeigen. Demnach auch die Gemeinden hin und wieder mit grossen Schulden behafftet, sollen sie darauf, wie sie nunmehr bey dem erlangten lieben Frieden, ohne ihrer Obrigkeit und anderer Leute Schaden, sich aus denenselben würcken möchten, nachmahls bedacht seyn. Auch weilen die Obrigkeit auf unterthäniges Nachsuchen, und der Oerter Gelegenheit nach, gewisse Commissarien verordnen wollen, so solch Gemeind-Schulden-Werck auf gewisse Maß, nach dem jüngsten Land-Tags-Abschied vom Jahr 1651 nach Möglichkeit verabhandeln und erledigen helffen sollen, zuvorhero an Orten und Enden, da es noch zur Zeit nicht geschehen, der Obrigkeit eines und des andern Mittel an die Hand geben, unterdessen aber für allen Dingen die Gemeind-Haushaltung, und der Aufsicht auf der Gemeinen Güter Ertrag, und andere Gemeind-Einkünfften aufs neue wieder fassen, und wo ie nicht die Einnahme alsobalden verbessert werden könte, jedoch die Ausgaben müglichsten Dingen nach, einziehen, und also mäßigen, daß alles, was unnöthig und übrig, sonderlich auf Zehrung gehet, abgeschaffet, und zumahlen hinfüro keine Gelder mehr zu gemeinen Anlagen oder Commun-Schulden aufgenommen, noch also aufs neue Schulden gemacht werden, sondern einen ieden Unterthanen, doch auf vorgehende gesammte Berathschlagung und erfolgenden Schluß der mehreren, geben lassen, was es nach Gelegenheit austrägt. Wenn auch die Gemeinden andern Geld ausleihen wolten, sollen die Schultheissen die Obligationes auf tüchtige hinlängliche Unterpfände richten lassen, damit die Gemeinden nicht gefahrdet werden. Weiter sollen sie nicht allein die Feuerstätten, nebenst dem Lieutenant, alle halbe Jahr, zur Herbst- und Winters-Zeit, und wenn grosse Dürre oder Hitze, ingleichen die Wasserleitungen, auch die Schläge, und zu des Dorffs Befriedigung aufgeworffene Gräben, Gemein-Brunnen u. Schwemmen, ob sie gefeget, und stets voll Wassers gehalten, besichtigen, sondern auch Aufsicht haben, ob an gedachten Feuerstätten, Wasserleitungen oder Wasserläuffen, Gräben, Schlägen, Brunnen und Schwemmen, und anderen Verwahrungen, auch wegen Stegen und Bretern, so gemein oder an der Land-Strassen sind, etwas mangelhafft oder eingangen. Ob die unrein befundene Aessen in gewisser Zeit, so sie zu ernennen haben, gefeget werden; ob die Nachtwache fleißig gehalten, und die Stunde iedesmahl durch den Nachtwächter angeschrien worden. Ob einer oder der andere wegen Feuers-Gefahr, und der Feuer-Ordnung zuwider, nachtheilig gebauet habe, und da sie dessen etwas befunden, gebührliche Ermahnungen, auch wohl nach Gelegenheit der Obrigkeit iedes Orts, im Amt oder Gericht Anzeigung thun, daß es verbessert, oder geändert; auch, so viel die Feuers-Gefahr betrifft, beydes daß bey Zeiten die Nothwendigkeit zum einreissen und löschen in Vorrath geschaffet werde, erinnern; als auch, da sich eine Feuers-Gefahr, es sey gleich in den Dörffern, oder in Wäldern, und zwar in ihrem Dorffe selbsten, oder in andern Dörffern desselben Amtes oder Gerichtes, oder auch sonsten in der Nachbarschafft, bey Städten oder Dörffern begeben solte, alles Fleisses antreiben, daß die in der Feuer-Ordnung dißfalls auf ein oder andern dergleichen zutragenden Fall beschriebene und verordnete Rettung zu Werck gestellet, auch das Zeichen dazu gebührlich gegeben werde. Insgemein sollen sie die Inwohner dahin veranlassen, daß wenn einer an dem andern etwas mangelhafftes und ärgerliches verspüret, oder sonsten wider ihn zu klagen und zu sprechen hätte, daß er vorher die Christ-brüderliche Vermahnung entweder selber, oder etwan durch eine andere hierzu bequem erachtete Person an die Hand nehme, damit der Erinnerte sich seiner Gebühr und Schuldigkeit etwan in der Güte bescheide, und nicht alles mit Unstatten an die Gerichte gebracht werden dürffe. So sollen sie auch dahin sehen, daß die zum Rüge-Gerichte und Disciplin-Werck verordnete Inspectores denen ihnen vorgeschriebenen Puncten in allem fleißig nachleben, und ihre Schuldigkeit recht in acht nehmen mögen. Dieweiln auch bishero zum öfftern verspüret worden, daß, wenn ein Unterthan wider den andern zu klagen gehabt, die Sachen nicht vor den Beamten oder Gerichts-Herrn, als ihre unmittelbahre Obrigkeit, gebracht, sondern alsobalden die Fürstl. Hohe Landes-Obrigkeit, oder Dero Regierung mit Schreiben angegangen worden, dieselbige aber denen Unter-Gerichten, iedes Orts Herbringen nach, in der ersten Instantz ihren Lauff zu lassen, und die dahin gehörigen Sachen, ausser sonderbahren erheblichen Umständen, als wenn etwan an denen Unter-Gerichten die Gerechtigkeit verweigert, oder vorsetzlich verzögert werde, oder die Sachen die Unter-Gerichte selbst mit antreffen, anzunehmen nicht

icht gemeiner seyn, so sollen die Schultheissen es enen Nachbarn anzeigen, daß sie die Klagen vor llen Dingen bey der Unter-Obrigkeit, als Beamen, Gerichts-Herren oder Gerichts-Haltern, anringen, und wenn es die Nothdurfft erfordert, aß es in Schrifften geschehe, solche von den Conpienten jedesmahl unterschreiben lassen, und lbigen Orts Bescheids gewarten, mit dem Anang, daß widrigen Falls, und da sie die Unterichter, ohne erhebliche Ursachen, vorbey gehen, nen ihre Schreiben aus der Fürstlichen Regieung wieder zurück gegeben werden sollen. Ebenäßig hat man bishero erfahren, daß, wenn sich er gemeine Mann über den von der Unter-Obrigeit wider ihn gegebenen Bescheid zu beschweren ermeinet, er solches offtmahls gar langsam, und icht in gebührender Zeit der zu Recht verordeten zehen Tage, oder auch etwan durch blosse Protestation verrichtet: Weilen aber dieses nach Erforderung der Rechten nicht gnugsam ist, und emnach daraus allerhand difficultät bey den Gerichten entstehet; Als sollen die Schultheissen ihren Nachbarn nochmahls bey der ehisten Zusammenforderung solchen gemeinen Fehler hieraus eröffnen, und sie dahin erinnern, daß wenn ja etwan einer oder der andere wider einen gegebenen Amts- oder Gerichts-Bescheid etwas einzuwenden gedächte, er hierunter die gebührende Zeit der verordneten zehen Tage eigentlich in acht nehmen, und inzwischen entweder vor dem Amte und Gerichte selbsten, oder vor Notarien und Zeugen appellire, oder doch äussersten Falls innerhalb solcher zehen Tage bey Fürstlicher Regierung mit einer Supplication, darinnen er die Beschwerden über den Bescheid, den er, wenn er schrifftlich gegeben, beylegen, oder doch, da er mündlich ertheilet, desselben Innhalt mit einverleiben soll, anführet, würcklich einkomme, und zu desto mehrer seiner Verwahrung, bey zeiten Verständige um Rath frage, damit er sich in seinem verhofften Rechten nicht versäumen möge. Es sollen aber sowohl Schultheissen, Pflegschreiber, und sonderlich auch die Dorff-Schulmeister, sich künfftig gäntzlich enthalten, Verkauff- oder Tausch-Contract-Scheine auszufertigen, oder solche mit Auforuckung der Gemeind- oder ihrer eigen Siegeln auf einigerley Weise vermeintlich zu bekräfftigen, sondern solche Dinge gäntzlich von sich ab- und allerdings an die Amts- oder Gerichts-Stellen verweisen, bey Vermeidung ernstlichen Einsehens. Hiernechst, und weil die Schultheissen nebenst ihren andern Verrichtungen schuldig, mit denen Dorffs-Vormündern die Land- oder Extraordinar-Steuren einzutreiben, und ins Fürstliche Amt in Summa nebst den Verzeichnissen zu liefern, sollen sie 1) vierzehen Tage vor dem Termin die Steuer-Register nebenst den Vormündern, mit Zuziehung des Pflege- oder Gemeinde-Schreibers, revidiren, und so was neues gangbar worden, ab- oder zugangen, oder geändert, solches gebührend eintragen. 2) Darauf ein neu Mahn-Register machen, wer seine Steuer giebt, richtig vorstreichen, und austhun, und die Leute in ihren habenden Bücherlein quittiren. 3) Kein ander Geld, als das Müntz-Edict besagt, und im Lande gültig, von den Leuten annehmen; Und 4) alle Abend, was des Tages einkommen, in eine mit zweyen Schlüsseln verwahrte Lade, deren einen der Schultheiß, den andern die Heimbürgen haben sollen, schliessen, und wenn eine erkleckliche Summa zusammen kommen, ins Fürstliche Amt gegen Quittung einliefern. Auch 5) keine Resten machen oder zurück lassen, wovon ihnen und den Vormündern die Helfte der Gebühr, dem Herkommen gemäß, als vom Gülden 4. Pfennig, und die andern 4. Pfennig dem Beamten gegeben werden sollen. Die Tranck-Steuer haben sie gleichfalls nebst denen adjungirten beeydigten Zehendmeistern einzunehmen, und darbey zu beobachten: 1) Daß sie sich den von Fürstlicher Cammer ertheilten Ausschreiben, und Instructions-Puncten, in allem gemäß erweisen; Insonderheit 2) dahin sehen, daß alles Maltz nach dem richtigen Gemäß von Schultheissen, und zum wenigsten einem von den Zehendmeistern, dem Herkommen nach, gehäuffet die Gersten aber gestrichen gemessen, und wie viel dessen, fleißig von jedem in sein Register eingeschrieben, und ein mehrers auf die Mühle nicht genommen, als was der Brau-Zeddul ausweiset, und denen so ein gewisses zum Deputat zu brauen von Fürstlicher Herrschafft vergönnet, über solches Deputat ein mehrers zu brauen, ohne ausdrücklichen gnädigsten Befehl, nicht nachgelassen werde. 3) Daß so wohl ihm, als den Zehendmeistern, so das Maltz- oder Gerstenmessen verrichtet von dem, so brauet, ein Eimer Kofent, und ein Scheffel oder vierter Theil des Malters Trebern gegeben werde. Im übrigen aber soll es bey der von Fürstlicher Cammer verwilligten Gebühr, als vom Erffurter Malter ein halb Kopffstück, verbleiben. 4) Was von Wein, Branntewein, oder fremden Bier in die Schencken geleget wird, sollen sie nebst den Zehendmeistern überschnüren, oder mit der Visier-Schnur überschlagen, versiegeln, so dann, nach dem Ausschencken, alsobald die Fasse ohmen, und von Wein oder Branntewein den Zehenden; von Bier aber, den Eymer mit 4. Gr. vertrancksteuren lassen, und allerwege fleißige Aufsicht führen: daß nichts unterschlagen werde. 5) Die Tranck-Steuer-Register sollen jedesmahls vierzehen Tage vor dem bevorstehenden Termin ins Amt eingeliefert, die Gelder an guter Müntze eingebracht, und acht Tage vorm Termin ins Fürstliche Amt gegen Quittung abgegeben werden. Nachdem auch ein böser Gebrauch an etlichen Orten, daß die Fasse nicht aufgeschlagen, sondern nur bloß ausgeschwänckt, und wieder jung Bier eingefüllet zu werden pfleget, hierdurch aber die alte angehärtete Hefen nicht abgewaschen, weniger die Fasse durch die Lufft ausgetrucknet werden, dahero denn offt die Bier einen bösen Geschmack überkommen, sollen sie nebenst den Zehendmeistern nach gehaltener Ohm alle Fasse aufschlagen und saubern zu lassen, bey Straffe befehlen, und zusehen, daß diesem gehorsamlich nachgesetzt, und in kein unaufgeschlagen und nicht gereinigtes Faß Bier eingefüllet werde. Wie denn auch die Schultheissen auf die Becker fleißige Aufsicht zu haben, daß sie sich allerdings der Gebühr verhalten mögen: Auch an ihrer Aufsicht auf Maaß, Ellen und Gewicht, damit solche nicht verfälschet werden, nichts ermangeln lassen. So sollen sie

auch

auch die Mühlen besichtigen, und zusehen, daß der Landes-Ordnung zuwider von den Müllern nichts vorgenommen werde. Uber alle Anspanner und Hindersättler sollen sie richtige Verzeichnisse, und zwar alle halbe Jahr, zur Frühlings- und Herbst-Zeit, verfertigen, was sich zwischen der Zeit ändert, darbey bringen, und darinn fleißig notiren, wo und an wen die auswärtigen Fuhren, oder andere gemeine Dienste seyn, oder wie weit es kommen, damit er Landknecht auf sein Anmelden jedesmahl, wenn er zu bestellen, bescheiden könne, der denn dazu anzuhalten, daß er gleich durchgehe, und keinen weder wegen Geschencke, noch aus Freundschafft aussen lasse. Wenn das Heu auf Fürstlicher Herrschafft Wiesen zurechte zu machen, sollen die Schultheissen den Hand- und Pferde-Fröhnern jedesmahl ernstlich gebieten, damit sie nicht allein unausbleibend und alle zugleich, wie zu einer Zeit und Stunde an die Arbeit sich begeben, sondern auch im sammlen, auf- und abladen fein reiniglich damit umgehen mögen. Wenn Feldgebrechen sich ereignen, und beym Fürstlichen Amt geklaget werden, sollen sie nebst denen geschwornen Steinsetzern die vom Fürstlichen Amt oder Gericht anbefohlene Besichtigung fleißig und unpartheyisch verrichten, die Bewandnis unter ihrer und der Steinsetzer Subscription ins Amt oder Gericht eingeschickt, und von ihnen keine dergleichen Besichtigung oder Steinsetzung, ohne Amts- oder Gerichts-Befehl vorgenommen werden. Weil angeordneter maassen nunmehr in Uebung bracht, daß die Metzger alles Fleisch des geschlachteten Viehes schätzen, und nach etlicher Orten Gebrauch öffentlich von der Schencke oder in ihren Häusern, verkauffen müssen, sollen die Schultheissen darauf fleißige Aufsicht führen, daß es continuiret, alles Fleisch richtig durch den geordneten Schatzmeister geschätzet, auf eine ausgehängte Tafel geschrieben, und an gemeinem Orte, oder sonst öffentlich führohin verkaufft werde. Wenn durch GOttes Verhängnis, der Menschen Sünde wegen, hin und wieder ansteckende Kranckheiten sich ereignen, sollen sie das Fürstliche angeschlagene Patent, oder andere deswegen gemachte Ordnungen fleißig beobachten, und dahin sehen, daß täglich die Wachten gehalten, und niemand fremdes, so von verdächtigen Orten kommen oder keinen Paß von ihrer Obrigkeit hat, eingelassen, weniger die Land-Bettler geherberget werden, auch die Unterthanen selbsten warnen, an solchen Orten, wo die Seuche regieret, nicht zu reisen. An den Orten, wo das Zoll- und Geleit-Regal exerciret wird, sollen die Schultheissen mit zusehen helffen, damit weder durch Einheimische noch Auswärtige Geleit und Zoll vorbey und unangemeldet gefahren werde. So sollen sie auch gehalten seyn, zu verhüten, daß beym Meister-Essen, und andern Handwercks-Versammlungen keine Ungebühr verübet, und sonderlich die jungen angehenden Meister nicht allzuhart angegriffen und mitgenommen werden. Auch sollen sie dahin bedacht seyn, damit die Hofe-Stätten und wüstliegende Güter wiederum in Bau und Besserung gebracht, und hierdurch so wohl Fürstlicher Herrschafft als der gemeine Nutz gefördert werden möge. Und solche Schultheissen-Ordnung sollen sie, um sich dieselbe desto bekannter zu machen, offt und fleißig, und zum wenigsten alle Viertel-Jahr durchlesen, und sich selbsten prüfen, ob sie solcher auch in allen Stücken nachgelebet, und nachkommen. Und damit die also beständig verordnete Schultheissen, ihrer disfalls habenden Mühewaltung wegen, auch hinwiederum etwas Ergetzlichkeit geniessen, und desto fleißiger in ihrer Verrichtung seyn mögen, so will die Fürstliche Herrschafft hiermit solche alle über dasjenige, wessen sie eines oder des andern Ortes etwan allbereit zu geniessen, beydes in Dero Fürstlichen Aemtern, als auch in den andern Gerichten, des Defension-Wercks befreyen, und hierüber noch diejenige, so in Dero Aemtern sind, der Frohn halben so weit verschonen lassen, daß demjenigen, so etwan ein Hand-Fröhner ist, sein Frohn-Geld gantz erlassen seyn, dem aber, so ein Anspanner ist, ein Pferd von der Gemeind dessen Orts übertragen, und noch eines von der Fürstlichen Herrschafft selbst im Frohn-Register abgeschrieben, auch ihnen die Einsammlung der Land- und Tranck-Steuern, sammt Beobachtung der Lehnschafften aufgetragen, und davon die übliche recompens vor andern gegönnet werden solle. Maassen denn auch hinführo die Gemeind-Gebot und Verbot nicht mehr durch ihre Weiber und Kinder, sondern durch einen von der Gemeinde hierzu bestellten Schützen, oder durch den Nachtwächter verrichtet werden sollen. An Orten und Enden aber, da keine beständige, noch auch also genannte Schultheissen seynd, soll derjenige Gerichtsschöpffe, Heimbürge oder Dorffmeister, oder sonsten der, welcher bey dergleichen Verrichtung den Vorgang für andern hat, an alle und jede vorstehende Puncta, denenselben eigentlichst nachzuleben, nicht weniger als die Schultheissen selbst verbunden seyn. Was nun solche Personen diesen Puncten gemäß jedes Orts thun, anordnen oder verrichten, darbey soll ihnen wider männigliches Zusetzen starcker Obrigkeitlicher Schutz beygehalten werden.

Eyd,

Welcher denen Schultheissen, oder in Mangel deren, bey einem oder dem andern Dorffe dem Gerichts-Schöpffen, Heimbürgen, Dorffmeister, oder dem, welcher sonsten bey dergleichen Verrichtung den Vorgang für andern hat, nechst Vorlesung aller berührten Instructions-Puncten zur Abstattung fürzuhalten:

Ihr sollet geloben und schweren, allem demjenigen, was in jetzo euch vorgelesenen Puncten enthalten, bey aufgetragener eurer Verrichtung, bestem eurem Vermögen nach, treulich, sonder Gefährde und Ansehen der Personen, nachzukommen.

Hierauf haben obgemeldte Personen nach zuvor gethanen Handgelöbnis folgender gestalt zu schweren:

Was mir anjetzo zu geloben und zu schweren fürgehalten worden, ich auch wohl verstanden, und darauf allbereit angelobet habe, das will ich nach bestem meinem Verstand, Wissen und Vermögen, stett, fest und unverbrüchlich, auch getreulich halten, so wahr mir GOtt helffe, durch JEsum Christum, unsern HErrn, Amen!

Schultheiß, (Benedict) der im Jahre 1693 den ersten Mertz verstorbene Organist an der Aegidii-Kirche in Nürnberg, hat im Jahre 1679 den ersten Theil seiner Muth- und Geist-ermunternden Clavir-Kunst, auf welchen hernach auch der zweyte Theil gefolget ist, in länglich Quarto herausgegeben.

Schultheiß, (Bernhard) siehe Prätorius im XXIX. Bande, p. 141.

Schultheiß, (George Christoph) gebohren 1670 den 7 Novembr. zu Nürnberg. Sein Vater, Johann George Schultheiß, war Diaconus zu St. Egid, und der Groß-Vater, Hieronymus Schultheiß, Schaffer bey St. Sebald daselbst. Nach gelegtem Grunde seiner Studien, welches in dem Gymnasio zu St. Egid in der Schule zum heil. Geist im Neuen Spital, auch im öffentlichen Auditorio geschahe, verfügte er sich 1690 den 31 Jul. auf die Universität Altdorf, disputirte daselbst 1691 den 24 Octobr. in der Reihe unter Mollern de Julio Cæsare Bulengero, und 1692 unter eben demselben de Typographia, wie auch noch in diesem Jahre unter Eschenbachen, de Igne Augustis prælato. Im Jahr 1693 vertheidigte er Hecdecada duodecimam Hypomnematum Miscellaneorum D. Sonntagii in posteriores duas Epistolas Johannis Theologi, welche in dem 1698 in 8 gedruckten Tractat p. 109. u. ff. stehet. Er beschloß 1695 seine Specimina mit einer Disputation unter D. Fabricius Vorsitz, deren Titel: Paradoxorum Theologicorum Numerus Tricenarius, gieng das folgende Jahr den 24 Sept. nach Jena, that, Zeit seines daselbstigen Aufenthalts dazwischen eine kleine Reise, und besahe auch Leipzig und Halle, ingleichen Merseburg, Naumburg, Gotha und Erfurt. Im Jahr 1698 gieng er wieder in seine Vater-Stadt, und wurde bald darauf Schaffer der 12 Brüder in der Landauerischen Stifftung, im Closter Allerheiligen, und zugleich Sonn- und Feyertäglicher Früh-Prediger in der gedachten Capelle: predigte auch dabey in der Reihe bey Salvatore daselbst. Hierauf bekam er 1701 den 8 Jun. die Vocation zum Pastorat in dem Marckt und der Vestung Liechtenau, und 1719 den 4 April wurde er Pfarrer zu Offenhausen. Hirschens Minist. Eccles. Norimb.

Schultheiß, (Hieronymus) war gebohren 1600 den 19 Decemb. in Nürnberg, allwo sein Vater, George Schultheiß, Bürger und Bildhauer war; ihm aber, da er noch nicht 19 Wochen alt war, durch den Tod entrissen wurde. Er wurde in die Spital-Schule daselbst gethan, worinnen er sowohl als nachmahls im Gymnasio zu Magdeburg einen guten Grund der Studien legte. Hierauf begab er sich auf die Universität Giessen, und trieb daselbst die Academischen Studien bis 1619, von dar gieng er nach Altorff, wurde allda 1620 Baccalaureus, und 1621 Magister. Das Jahr drauf besuchte er die Universität Tübingen, begab sich wieder nach Altorff, und dann 1624 nach Jena, disputirte daselbst unter Himmeln, de peccato in genere & in specie, ferner 1625 den 26 Febr. unter Gerharden, de Theologia in genere & de Scriptura Sacra; und den 21 Septemb. wieder unter Himmeln, de Deo Trinuno. Im Jahr 1626 den 18 Octob. gieng er wieder heim, wurde 1627 Catechete, 1629 den 21 Octob. Diaconus zu Velden, 1631 den 1 April Pastor daselbst, wo er bey der Ausplünderung dieses Orts viel erlitte. Das folgende Jahr den 13 Dec. bekam er das Diaconat zu St. Marien in Nürnberg, 1634 den 5 Nov. die Predigten bey St. Walburg, und 1639 den 3 Dec. das Diaconat zu St. Sebald. Nachdem er noch 1668 Schaffer worden, und Leichen-Predigten über Ps. LXXIII, 25, 26. Röm. VIII, 18. u. a. m. geschrieben; so starb er 1669 den 19 Febr. im 70 Jahre seines Alters, und 40 seines Predigt-Amts. Hirschens Minister. Eccles. Norimberg. Witte Diar.

Schultheiß, (Johann George) war gebohren 1634 den 12 Novemb. zu Nürnberg, allwo sein Vater, Hieronymus Schultheiß, Schaffer bey St. Sebald war. Er studierte anfänglich in der Schule zum heil. Geist, und bey St. Sebald, und dann im Gymnasio und Auditorio zu St. Egidien. Im Jahr 1653 begab er sich nach Altorf, disputirte daselbst unter Dürren öffentlich de Ortu & Progressu Philosophiæ; besuchte nachmahls auch die Universität Jena, und disputirte gleichfalls daselbst unter D. Meißners Vorsitz, de Agno Paschali Judæorum, als Autor. Er verrichtete allda für D. Niemann etliche Jahre die Freytags-Predigten. Von Jena gieng er wieder nach Altorf als Hofmeister eines Ungarischen Edelmanns. Hierauf wurde er 1644 Pfarrer zu Förrenbach, 1667 zu Happurg, 1670 Diaconus zu St. Egidien in Nürnberg, bekam darzu 1674 die Sonn- und Feyertags-Predigten bey St. Peter, und starb 1686 den 5 Decemb. 52 Jahr alt. Hirsch. Minister. Eccles. Norimberg.

Schultheiß, (Philipp Adam) der heiligen Schrifft und beyder Rechte Doctor, Churfürstlich Mayntzischer geistlicher Consistorial-Rath, und Churfürstlich Pfältzischer Geheimer Rath, ordentlicher Professor der Rechte zu Mayntz, und der dasigen Juristen-Facultät Beysitzer, Apostolischer Protonotarius, Syndicus und Officialis des Ertz-Dom-Capituls zu Mayntz, und Dom-Prediger, ist gebohren zu Seligenstadt, einem Chur-Mayntzischen, ohnweit Hanau gelegenen Städtlein. Sein Vater war ein Kauffmann und Tücher-Liverant der Chur-Mayntzischen Trouppen. Er legte den Grund zu den schönen Wissenschafften sowohl als zu der Philosophie und Theologie, auf der Universität Mayntz, allwo er auch im Jahre 1721 der Philosophie, und 1725. der Theologie Doctor ward. Seine Juristischen Studien aber hat er theils zu Mayntz, unter dem berühmten Professor und Doctor, Ernst, theils zu Heydelberg, unter den berühmten Professoren, D. Herrling, nunmehro Chur-Pfältzischen Vice-Cantzlern, und Geheimen Rath, und dem Regierungs-Rath von Tilliees, Professorn des Natur- und Völcker- auch des Römisch-Deutschen Staats-Rechts, theils zu Leiden in Holland, unter dem fürnehmen weltberühmten Professor Vitriarius, theils zu Rom im Collegio Sapientiæ gehöret. Er wurde hierauf Doctor beyder Rechten zu Heydelberg. Zu Leiden hatte er schon in seinen Studier-Jahren mit vielen u. verschiedenen Reichs-Cavalieren das Natur- und Völcker- wie auch das Römisch-Deutsche Staats-Recht repetiret. Nach geendigten Reisen,

sen, auf welchen er fast die meisten Universitäten von Deutschland, Holland, Engelland, Franckreich und Italien, und die daselbst befindliche fürnehme Professoren besuchet hatte, kam er 1731 wieder nach Mayntz, und wurde nach ledig gewordener dasiger Dohm-Pfarre, vermittelst eines deswegen durch das gantze Ertz-Stifft nicht allein, sondern auch angrentzenden Landschafften verkündeten Concurs unter vielen andern ansehnlichen Competenten, als der Jüngste zu diesem erstern so ansehnlichen als einträglichen Pastorat und Predigt-Amt erwehlet. Er hat weiland Ihro Churfürstlichen Durchl. **Frantz Ludewig**, wie auch Sr. Kayserlichen Majestät **Carln** VI. die Leich-Reden gehalten, welche sowohl wegen Lebhafftigkeit der Gedancken, als der ungezwungenen Deutschen Beredsamkeit, vielen Beyfall bey den Gelehrten gefunden. Im Jahr 1735 wurde er öffentlicher Professor in den Rechten, innerhalb welcher Zeit er verschiedene Schrifften der gelehrten Welt mitgetheilet, darunter besonders

1) Ein Tractat de jurisdictione privilegiata Serenissimae Domui palatinae competente in nobiles immediatos vasallos;
2) Ein Tractat, dessen Titel ist: Rechtliches Bedencken von denen rechtmäßigen Ursachen für andere Krieg zu führen;
3) Ein Tractat de Jure Belli pro foederatis contra foederatos. 1738.

Welche Bücher mit sonderbarer Begierde von denen Gelehrten nachgesuchet worden. Wegen seiner bekannten Rechts-Erfahrenheit ward er von einem hohen Dohm-Capitul in Mayntz als Syndicus angenommen. **Mosers** Lex. der Rechtsgelehrt.

Schultheiß, (Reichs-) siehe **Reichs-Schultheiß**, im XXXI. Bande p. 166. u. f.

Schultheissen-Amt, siehe **Schultheiß**.

Schultheissen-Amt, (Reichs-) siehe **Reichs-Schultheissen-Amt**, im XXXI. Bande p. 167.

Schultheissen-Amts-Verwalter, ist zu Nürnberg im Jahr 1562 aufgekommen, nachdem in der Person **Joachims von Wellhausen** die Schultheisse abgegangen, und der Nürnbergische Rath vom Kayser die Freyheit ausgebracht, daß iederzeit der Aelteste des Raths Schultheissen-Amts-Verwalter seyn solle. Zuvor ists gemeiniglich einer von Adel gewesen, und jährlich mit 800 Gülden besoldet worden, und hat auf 8 Pferde Futter bekommen. Uber die Bürgerschafft hat er nichts zu gebieten gehabt; allein alle Gerichts-Händel, so unter Brieflichen Urkunden verfertiget worden, sind in seinem Nahmen ausgegangen und in der Losung-Stuben gesiegelt worden. *Historische Nachricht von dem Ursprung und Wachsthum des Heil. Röm. Reichs freyer Stadt Nürnberg*, p. 465.

Schultheissen-Gericht, oder **Schultzen-Gericht**, siehe **Schultheiß**.

Schultheissen-Lehn, siehe **Schultzen-Lehn**.

Schul-Theologie, oder **Scholastische Theologie**, siehe **Scholastische Theologie**.

Schultheß, oder **Schultes**, (Mart. Volckm.) lebte gegen die Mitte des Siebenzehenden Jahrhunderts, war anfänglich ein berühmter Advocat und Practicus zu Gotha, und wurde alsdenn gräfl. Schwartzburgischer Cantzler u. Rath zu Arnstadt.

Schultin, (Juliana Patientia) ein wohlgesittetes Frauenzimmer und fromme Tochter **Rudolph Friedrich Schults**, Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Regierungs- und Consistorial-Raths, welche gebohren 1680 den 24 Jul. zu Heynitz bey Meissen. Sie konnte schon im 5ten Jahre ihres zarten Alters die Bibel fertig lesen, und wuste nicht allein Hebräisch, Griechisch, Lateinisch und Deutsch sauber und correct zu schreiben, sondern hatte auch von diesen und der Frantzösischen Sprache, einen ziemlichen Verstand mit leichter Mühe gefasset, und war hiernechst in der Vocal- und Instrumental-Music, Arithmetic, Historie, Geographie, Genealogie und Deutscher Poesie wohl geübt. Sie hielte sich seit derselben Herrn Vaters Darmstädtischen Diensten bey dem gottseel. Prof. **Francken** zu Halle auf, um von diesem auch in der Erkänntniß und Besserung ihrer selbst vollkommen zu werden, und starb allda in der besten Blühe ihres Tugendvollen Alters im Jahr 1701. Ihr unvergleichliches Lied, welches sie kurtz vor ihrem Ende am Sonntag Misericordias Domini abgefasset, und das auch am Tage ihrer Beerdigung musiciret worden, ist: Wo ist mein Schäflein, das ich liebe. **Wegels** Lieder-Dichter III. Theil.

Schulting, oder **Schultingius**, (Anton) beyder Rechten Doctor und oberster öffentlicher Professor zu Leiden, welcher sich insonderheit durch seine treffliche Erfahrung in den Römischen Alterthümern sehr berühmt gemacht, war zu Nimägen in Geldern 1658 gebohren. Sein Vater war **Johann Schulting**, von dem ein Artickel folget. Er studirte zu Leiden, promovirte auch allda in Doctorem, und wurde hierauf im Jahr 1691 Professor der Rechte zu Harderwick, nach diesem aber 1695 zu Franecker, und endlich nach des **Joh. Voetius** Tode auf der Universität zu Leiden, woselbst er auch den 12 Mertz 1734 als oberster Professor das Zeitliche gesegnete. Er besaß ausser den übrigen seltnen Gaben ein vortreffliches Gedächtniß, das er auch bis an sein Ende behalten. Seine Schrifften sind:

1) Jurisprudentia vetus Ante Justinianea, Leiden 1717 in 4. 5 Alph. 20 Bogen, u. zu Leipz. 1736.
2) Anmerckungen über die glossas veteres verborum Juris, welche in dem 3ten Theile des thesauri Jur. R. Ever. Ottonis stehen. 1727.
3) Exercitatio ad Valerii Maximi l. 7. c. 7. de testamentis rescissis, welche Abr. **Torrenius** 1726 seinem *Val. Maximo* mit beydrucken lassen.
4) Dissertatio de recusatione judicis pro rescriptis Imp. Rom. Leid. 1714. in 8.
5) Enarratio P. I. Digestor. & diss. ad L. 1. § ult. D de quaestionibus, Leiden 1720 in 8. u. zum andern mahl ebend. 1738.
6) Or. de jurisprudentia historica, die in **Buderi** opusculis JCtorum de ratione & methodo studiorum juris anzutreffen, 1724.
7) Or. in obitum Jac. Perizonii, Leiden 1715. in 4.
8) Or. de utilitate ex Jurisprudentia Rom. ad alias artes ac scientias redundante, Leiden 17[illegible] in 4. welche er bey Niederlegung des Rectorats gehalten.
9) Or. Acad. de Augusta Innocentia hominis ad legem boni in 4. ebend. 1730. u. a. m. **Neue Zeit. von gel. Sachen**, 1734. *Nov. Act. erud. Lips.* 1736.

Schulting, (Cornelius) **Schultingus, Schultingius,** Licentiat der Theologie, Regens bursæ Laurentianæ und Canonicus zu St. Andreas in Cölln, gebürtig von Steinwyck in Ober-Yssel, lebte im XVI Jahrhunderte, und schrieb vieles wider die Protestanten, war aber dabey sehr hefftig. Er starb den 23 April im Jahre 1604. Das vornehmste von seinen Schrifften ist:

1. Bibliotheca catholica & orthodoxa contra summam totius theologiæ Calvinianæ, in Institutionibus Jo. Calvini & locis communibus Petri Martyris comprehensæ, Cölln.
2. Bibliotheca ecclesiastica, Cölln 1599 und 1602 in Fol. Es ist dieses Buch besonders rar worden, weil er es auf seine eigene Kosten, und überhaupt nicht mehr als 300 Exemplarien drucken lassen, wie Sainjorre (d. i. Simon) in der Biblioth. Critique, T. II, c. 18. berichtet.
3. Ecclesiasticæ disciplinæ Libri VI, Cölln 1597. in 8.
4. Thesaurus Antiquitatum ecclesiasticarum, contra Centurias Magdeburgenses & Calvinistas, aus den VII ersten Theilen der Annalium Baronii zusammen getragen, Cölln.
5. Tragicomoedia Constantini M. & St. Helenæ, Cölln, 1602. in 8.
6. Confessio Hieronymiana, IV Tomi, Cölln, 1584. in Fol.
7. Opus variarum lectionum & animadversionum.
8. Anacrisis hierarchica.

Andreä Bibl. belg. **Bayle. Fabric.** Bibl. Ant.

Schulting, (Joh.) hat Arnoldi Vinnii Commentarium ad Instituta, zu Leiden 1709 in 4. verbessert heraus gegeben. **Struvs** Biblioth. Jur. p. 110.

Schulting, (Johann) der Vater des berühmten **Anton Schultings,** hat sich durch verschiedene critische Wercke; besonders aber durch einige gelehrte Anmerckungen über den Dialogum de Oratoribus bekannt gemacht, welche letztern auch in **Gronovs** Auflage von dem **Tacitus** befindlich sind.

Schultingius, siehe **Schulting.**

Schultingus, siehe **Schulting.**

Schultinne, (**Ober-**) siehe **Ober-Schultinne,** im XXV Bande, p. 158.

Schultsen, (A.) ein Componist, von dessen Arbeit im Holländischen Musickcatalogo nachstehende zwey Wercke angeführet werden, als:

1) Six Sonates à une Flûte & une Basse Cont.
2) Six Sonates à un Hautbois & B. C.

SCHULTURBURA, *Sculturbura,* ein ehemahliges Closter am Rheine gelegen, dessen in einer Urkunde vom Kayser Ludewig I, und vom Jahre 817, gedacht wird. **Von Eckhart** in seiner Hist. Rer. Franc. Oriental. T. II. p. 143, allwo gedachte Urkunde angeführt wird, hält dafür, daß das Closter **Schluchtern,** oder *Sluchturbura,* welches vor Zeiten unter Würtzburg gehöret hat, darunter verstanden werde. Vermuthlich ist es auch eben dasjenige Closter, von dem unter **Schlichtern** gesagt worden.

Schultz, siehe **Schultheiß.**

Schultz, Geschlecht, siehe **Schulte.**

Schultz, (Albert) siehe **Schultens.**

Schultz, (Andr.) war anfänglich Prior in dem Stifft zu Sagan, wurde aber im Jahr 1549 zum dasigen Abte erwehlet. Er schaffte im gantzen Fürstenthum die Lutherischen Prediger ab. **Lucä** Schlesische Merckw. p. 324.

Schultz, (Christian Andreas) ist in der zweyten Helffte des vorigen Jahrhunderts Domcantor in Meissen, und ein Componist gewesen.

Schultz, (Christoph) Cantor in Dölitzsch, von Sorau in der Lausitz gebürtig, gab im Jahre 1647 sein aus zehen geistlichen Leibsprüchlein mit fünff Stimmen, nebst einem General-Basse auf Madrigalien-Art gesetztes Collegium Musicum charitativum, zu Dölitzsch in Quarto in Druck. Sein Denarius Musicus bestehet aus ein, zwey und drey Concertstimmen, nebst beygefügten Symphonien und General-Basse. Sonst hat er auch zu den in **Benjamin Prätorii** im Jahre 1659 und 1668 unter dem Titel: **Jauchzendes Libanon,** zu Leipzig in Octav heraus gegebenen Liedern, die Melodien verfertiget. Bes. **Wetzels** Lieder-Historie, P. 2. p. 314.

Schultz, oder **Schultze,** (Frantz Albert) Doctor und ordentlicher Professor der Theologie, Consistorial-Rath und Pfarrer in der Alt-Stadt Königsberg, ist gebohren zu Neu-Stettin in Pommern 1692 den 25 September, woselbst sein Vater Bürgermeister war. Er legte den Grund seiner Studien in dem Gymnasio zu Stargard, und setzte dieselben auf der Universität Halle wieder fort. Sein Hauptwerck war zwar die Gottesgelahrheit, indessen legte er sich doch danebst insonderheit auf die Mathematick und Philosophie; welche beyde Wissenschafften er auch bey einer feinen Anzahl Zuhörer in Halle vortrug. Hieselbst genoß er auch die Gewogenheit und das Vertrauen sowol der Theologen, als auch des damahls Geheimen Raths, vorjetzo Vice-Cantzlers **Wolffs,** und geschahe es 1717 durch seine Vermittelung, daß der Herr D. **Lange** den Herrn Geheimen Rath **Wolff** in seinem Hause besuchte, und beyde sich mit einander besprachen, um weitern Irrungen, so sich schon damahls unter ihnen anfiengen, vorzukommen, und ein gutes Verständniß zum Besten der Academie anzurichten; welche Unterredung denn auch zwischen ihnen in gutem Vernehmen abgieng, wie sie ihm beyde bezeuget haben. Kaum war dieses vorgegangen, so ward er nach Königsberg in Preussen erfordert, wohin er auf Gutbefinden seiner sämtl. Lehrer in Halle gieng, und führete über 5 Jahr als Hofmeister den jetzigen Geheimen Staats-Minister und Ober-Präsidenten zu Breßlau, Herrn Grafen von **Münchau,** und dessen Herrn Bruder. Auf Verlangen las er auch daselbst unterschiedenen Studirenden die Philosophie und Mathematick, und predigte öffters. Nachgehends solte er Rector des Gymnasii zu Cölln in Berlin werden, allein im Jahr 1723 ward

ward er an das Corps der Cadets dahin, nehmlich nach Berlin, beruffen, woselbst er in die Bekanntschafft dasiger Theologen und anderer Gelehrten, insonderheit der Pröbste **Porst**, **Gedicke** und **Reinbeck**, kam, welche sich zum öftern mit ihm besprachen, insonderheit aber **Reinbeck** wegen der Sätze der Wolfischen Philosophie, denen er damals besonders nachzudencken anfieng. Von erwehnten Pröbsten ward er, da er noch kein Jahr in Berlin gewesen, zur Philosophischen Profeßion und zum Adjunct der Theologischen Facultät in Halle vorgeschlagen, es recommendirte ihn auch um dieselbe Zeit der Herr Geheime Rath **Wolff** zur Philosophischen Professor-Stelle in Franckfurt an der Oder; es ward ihm aber zugleich anderweitig eine Prediger-Stelle bey dem in Preussen stehenden Blanckenseeischen Regiment angetragen. Da nun um eben diese Zeit die bekannte Streitigkeiten zwischen den Gottesgelehrten in Halle und dem Herrn Geheimen Rath **Wolff**, welche aber doch insgesamt seine Lehrer gewesen, denen er folglich insgesamt vieles zu dancken hatte, immer grösser worden; so nahm er den Beruf zum Predigt-Amt nach Preussen um desto lieber an, damit er nunmehro nicht in gedachte Streitigkeiten, da er angezeigter massen vorhin Gelegenheit gehabt, etwas zum guten Vernehmen beyzutragen, gezogen werden möchte. Bey dem Regiment trat er 1724 sein Amt an, und sahe bey demselben von seiner Arbeit unter andern auch diesen Nutzen, daß sowol bey den Officierern als Gemeinen fast durchgängig sich ein Trieb nach mehrerm Erkenntniß zeigete, und einige hundert Soldaten aus eigener Bewegung vom ersten Buchstaben an lesen lerneten, um sich durch Lesung guter Bücher erbauen zu können. Wie er sein Amt bey dem Regimente geführet, davon findet man in der ersten Sammlung von **erbaulichen Nachrichten und Briefen** S. 83. u. ff. auch in der *Theol. pastorali viva in Exempl.* Nachricht. Im Jahr 1727 ward er zum Ertzpriester oder Inspector der Rastenburgischen Diöces in Preussen, und 1729 zum Probst des Stolpischen Districts in Hinterpommern beruffen. Hieselbst, und vornehmlich am letztern Orte wolten ihm unterschiedene Hinderungen in seinem Amte geleget werden. Es gieng die Sache an des Königs in Preussen glorwürdigsten Andenckens Majestät allerhöchste Person. Dieselben billigten seine Arbeit und Vorhaben völlig, verordneten, daß in gantz Pommern sowohl die Jugend, als auch erwachsene Leute mit mehrerm Fleiß unterrichtet werden solten, und erforderten sein ferneres Gutachten über das Kirchen- und Schulwesen in Pommern, welches er auf höchsten Befehl eingesendet. Kaum war dieses vorgegangen, so ernannten Höchstgedachte Se. Königl. Majestät ihn 1731 zum Pfarrern der Altstädtischen Kirche, Inspectorn der dahin gehörigen Kirchen, und Consistorial-Rath nach Königsberg in Preussen, in die Stelle des verstorbenen D. **Abraham Wolffens**, gaben ihm dabey die Anwartung auf die nächste ledig werdende Theologische Profeßion und trugen ihm zugleich auf, mit dem nunmehr verstorbenen D. **Rogallen** alle diejenigen, so im gantzen Königreich Preussen zu Prediger- oder Schul-Stellen gezogen werden solten, zu prüfen, und ihnen, dem Befinden nach, ein Zeugniß der Tüchtigkeit zu ertheilen; welches er auch nebst dem erwehnten D. **Rogall** so lange verwaltete, bis ihnen solche Arbeit zu schwer werden wolte, und daher der gantzen Theologischen Facultät, deren Glieder mittlerweile geworden, übergeben ward. Es hatten nehmlich Se. Königliche Majestät die indessen verledigte erste Theologische Profeßion ihm 1732 verliehen, an deren Stelle er jedoch, damit er niemanden, sich zu beschweren, Ursache geben möchte, in der Theologischen Facultät den dritten, und im Academischen Senat den zweyten Platz einnahm. Er ward zu dem Ende auch in demselben Jahre Doctor der Theologie, und setzte nach angetretener Profeßion die gleich bey seiner Ankunfft nach Königsberg von ihm angefangene Theologische Collegien fort. Uber diese Aemter muste er nach dem Tode des D. **Rogallen** 1733 die Direction des Friedrichs-Collegii, die Aufsicht über die Pohlnische und Litthauische Theologische Pflantz-Schulen, ingleichen über diejenige Schulen in Königsberg übernehmen, in welchen arme Kinder in den Gründen des Christenthums und andern ihnen nöthigen und nützlichen Dingen unterrichtet werden, deren Anzahl auch bald von dreyen bis über zwantzig gestiegen, wie denn gegenwärtig bis 1500 Kinder in denselben täglich durch Beflissene der Gottesgelahrheit (Studiosos Theologiæ) unterrichtet werden. In demselben 1733 Jahre ward er von Sr. Majestät auch in die Special-Kirchen- und Schulen-Commißion gezogen, vermittelst welcher innerhalb 8 Jahren auf dem platten Lande des Königreichs Preussen über anderthalb tausend Schulen eingerichtet worden, darinnen mehr, als 100000 Kinder unterwiesen werden. Im Jahr 1735 ward er zum Assessor des Stipendien-Collegii und 1737 zum Kirchen-Rath bestellet; auch ward ihm um diese Zeit mit dem dasigen Ober-Hof-Prediger D. **Quandt** gemeinschafftlich die General-Inspection über alle Ertzpriester oder Inspectoren und das gesamte Kirchen-Schul- und Armen-Wesen im Königreich Preussen aufgetragen. Was hierauf gegen ihn und einige andere Glieder der Theologischen Facultät von einigen Professoren zu Königsberg 1740 für Beschwerden gemacht, und was darauf geantwortet worden, davon zeugen die *Acta Histor. eccles.* V Th. S. 498. 501. u. ff. Man hat von ihm:

1. Zwo Predigten, deren eine von dem Gnaden-Willen GOttes von der Menschen Seeligkeit, die andere von der Verstockung handelt, so zweymahl zu Königsberg, und jene noch besonders zu Saalfeld in Thüringen auf Befehl Sr. Durchl. des regierenden Hertzogs daselbst gedruckt worden.
2. Diss. 2. De concordia rationis cum fide in locis de justitia Dei & inde profluente necessitate satisfactionis, Königsberg 1732. und Leipzig 1735. in 4.

Davon er die eine unter dem Vorsitz D. **Christoph Langhansens**, um den Gradum anzunehmen, die andere aber um den Sitz in der Facultät zu erlangen, hielt. In der **Aus. Theol. Bibl.** LXX Th. wird geurtheilet: Accurate disputat Reu. Aut. contra Dippelium, in Philosophicis Leib-

Leibnitium & Wolfium secutus. Siehe auch hiervon Ludovici Historie der Wolfischen Philosophie. Th. II. S. 393.

3. Predigt von der Seligkeit derer, so zum Abendmahl des Lammes beruffen sind, über Lucä XIV, 16-28, gehalten am 2 Sonnt. nach Trinit. Königsberg 1732. in 8.
4. Progr. de verbo, quod caro factum est, pleno gratia & veritate, ex Joh. I, 14. 1733. an Weyhnachten.
5. Progr. de veritate Resurrectionis Christi & religionis Christianæ per veritatem illius evicta. 1734 an Ostern.
6. Progr. de Blasphemia in Spiritum S. Königsberg, 1737.
7. II. Programmata de potestate remittendi peccata ecclesiæ ministris concredita, in Joh. XX, 22. 23.
8. Kern alter und neuer geistreicher Lieder, als der zweyte Theil zu D. Rogallen Gesangbuch, nebst einer Vorrede von dem Nutzen der geistlichen Lieder in der Kirche Christi, ebend. 1739 in 12.

Im Jahr 1738. wurde auch zu Königsberg unter seiner Direction die erste Pohlnische Bibel in Preussen gedruckt. Siehe die Lilienthalische Exegetische Bibliotheck S. 118. u. f. Dieser Bibel hat er eine Zuschrifft an Se. Königl. Majest. in Preussen vorgesetzet, worinn die unter Dero Regierung in Kirchen-Schul- und Academischen Sachen gemachte Anstalten, derselben Fortgang und Seegen angeführet, und davon eine Acten-mäßige Nachricht, als welche er in Händen hatte, gegeben wird, und ist das vornehmste daraus in den verbesserten Sammlungen zum Bau des Reichs GOttes II Th. S. 111 u. ff. befindlich. Siehe auch die *Acta Histor. Eccles.* III Th. S. 1058. Auch ist vor derselben eine Pohlnische Vorrede von erbaulicher Lesung der heil. Schrifft befindlich, von welcher es in der Exegetischen Bibliotheck des Lilienthals S. 119 heißt: daß viele sie auch in der Deutschen Sprache zu lesen wünschen. Sonsten haben die ihm höchst anbefohlne und oben angeführte überhäufte Geschäffte es verursachet, daß er von seiner Arbeit wenig mehr dem Druck übergeben, auch die erwehnte Dissertationen de concordia bisher noch nicht fortsetzen können. Von seiner Art die Gottesgelahrheit zu lehren sehe man indessen die Lilienthalische Theologische Bibliotheck, S. 438 u. f.

Schultz, (George Peter) der Artzney-Kunst Doctor, wie auch der Philosophie und der Preussischen Rechte Professor auf dem Gymnasio zu Thoren. Dieser so berühmte als geschickte Mann erblickte zu Franckfurt an der Oder im Jahr 1680 das Licht der Welt. Nachdem er in den schönen Wissenschafften einen feinen Grund geleget, besuchte er die Academischen Vorlesungen Johann Christoph Becmanns, Lithens, Vehrens, Johrens und Cocceji in seiner Vaterstadt. Hierauf gieng er nach Leipzig und hörete Ittigen, Franckensteinen, Rechenbergen, Titium, Bayern und Abichten. Von dar wandte er sich nach Halle, und ward ein fleißiger Schüler Hoffmanns, Stahlens, Cellarii, Ludewigs und Thomasii. Er erhielte hierauf sowohl die Magister-Würde, als auch den Medicinischen Doctor-Huth, und durchreisete Holland. Als er in seinem Vaterlande wieder angelanget war, ward er ausserordentlicher Professor der Philosophie. Von dar ward er nach Berlin auf die Ritter-Academie beruffen, um daselbst der adelichen Jugend Studien und Sitten zu moderiren. Endlich aber hat er die Professur und das Prorectorat am Gymnasio zu Thoren erhalten. Seinem besondern Fleisse und ungemeiner Geschicklichkeit hat man folgende Schrifften zu dancken:

1. Disp. De morbis biblicis N.T.
2. De pace hosti denegata;
3. De augustalitate;
4. De succino marchico;
5. De aqua sanguinea mariæburgensi;
6. De ritu thoruniensi chirothecas tradendi electis judicibus;
7. De philosophia medici;
8. De convenientia Thorunii & immediatarum civitatum S. Rom. Imperii;
9. Schediasma de memorandis thoruniensibus;
10. Orationes de eo, quod discimus in spem futuræ oblivionis & de oblivione moris antiqui;
11. Dissertatio epistolica de remediis ad pestilentiam, tum a recentioribus, tum a veteribus quæsitis;
12. Cogitationes de oratoria Teutonica;
13. Dissertationes historicæ III de claris Marchicis, und zwar Diss. I. Franckf. 1706, die Diss. II, ebend. und in eben dem Jahre, die III Diss. ebend. 1707, alle in 4. Den Inhalt derselben siehe in Struvens Supplementis ad Notit. rei litterar. p. 89. u. f.
14. Gelehrtes Thoren oder Preussen von 1723 biß 1725. 3 Bände, Thoren in 8.
15. Preußischer Todes-Tempel in 4, siehe die Leipziger gelehrten Zeitungen des 1730 Jahrs p. 49. u. ff.
16. Gedächtniß-Rede auf des letztverstorbenen Königs in Pohlen, Augusti II, Absterben, Thoren 1735 in Fol.
17. Historia interregni novissimi & comitiorum in Prussia Polonica, Danzig 1738 in 4.
18. Commentarius de Cancellariis Regni Poloniæ. Accedit *Rein. Heidensteinii* Cancellarius, sive de dignitate & officio Cancellarii regni Poloniæ, Danzig 1742 in 4, 1 Alph. 4 B. siehe *Nova Acta Erud.* 1742 M. Oct. art. 6. Leipziger gelehrte Zeitungen 1742 p. 632 u. ff. Regensp. Gelehrte Zeitungen, 1742 p. 125.
19. Commentarius de Mareschalcis regni Poloniæ, cum duplici Mantissa de Mareschalcis & Cancellariis M. D. Lithuaniæ & Serenissimæ Reginæ, Danzig 1742 in 4.

 Auch

Auch hat er mit vieler Mühe und grossen Kosten ein Pohlnisch-Litthauisch-Preußisch-und Curländisches Wapenbuch in II Theilen verfertiget, welches er noch im Manuscript liegen hat. Wir wollen hier die Summarien indessen mittheilen: *I.* Theil: Cap. I. Des Königreichs Pohlen und Groß-Hertzogthums Litthauen Wapen. §. 1. Untersuchung des Pohlnischen Wapens nach Deutscher und Pohlnischer Art. §. 2. Das grosse und kleine Reichs-Siegel nebst dem Sigillo Majestatico; ingleichen der Königin Siegel; und etliche alte, als Casimirs, Siegmunds I, Siegmund Augusts, Stephans, u. s. w. Cap. II. Von Litthauen. §. 1. Dessen Zeichnung. § 2. Groß- und kleines Cantzley-Siegel. §. 3. Von dessen Ursprung. Cap. III. Von den Wapen der Pohlnischen und Litthauischen Ertz-und Bischoffthümer. §. 1. Derselben Ursprung und Abzeichnungen. §. 2. Specification der Abteyen. Cap. IV. Von den Wapen der Woywodschafften in Pohlen und Litthauen. §. 1. Erinnerungen und Abrisse davon. §. 2. Die also genannten Terræ in Palatinatibus. Cap. V. Von den Wapen der gantzen Adelschaft in Pohlen und Litthauen. §. 1. Vorbericht. §. 2. Warum des Okolsky Orbis Polonus vor andern dazu erwehlet worden: nebst der Folge aus dem Tomo I. II. und III. §. 3 Zusätze aus den Niesiecki. *II.* Theil, nemlich von Preussen, Pohlnischen Antheils. I Abschnitt. Von dem Wapen des Hertzogthums und der Lande Preussen. §. 1. Generales Wapen. § 2. Des vormahligen Statthalters, jetzo Landes-Siegel. §. 3. Desselben und Stibers Stamm-Wapen. II. Abschnitt: §. 1. Des Ermeländischen Bischoffthums Wapen cum refutatione. § 2. Des Culmischen Bischoffthums cum emendatione. §. 3. 4. 5. Scriptores & Historici. III. Abschnitt: Von Wapen der 3 Preußischen Woywodschafften. §. 1. stellet dieselben in Abrissen vor. §. 2 Scriptores & Historici. IV. Abschnitt: Der Preußischen Adelschafft Wapen. §. 1. Generale Nachricht davon. §. 2. Fortsetzung. 3. specialiter von der Familie der Kostker. §. 4. MSC. Zaluskianæ Bibliothecæ de Familiis nob. Prussicis. §. 5. Des Herrn Schultzens eigene Consignation davon in 216 Abzeichnungen. Register darüber. V Abschnitt: Von 100 alten adelichen Geschlechtern, die aus Deutschland herstammen, in Thoren. §. 1. Nachricht davon. §. 2. Vorstellung derselben, welcher Wapen auf dem Rathhause zu sehen sind. §. 3. Andere, so annoch verwahret werden. VI Abschnitt: Von der Hochmeister Wapen, welche in Preussen gewesen. VII Abschnitt: Von einigen besondern adelichen Familien in Thoren. §. 1. u. ff. generalia und Specification, als α) Strobands. β) Lichtfuss. γ) Mochinger. δ) von der Linden. VIII Abschnitt: Von den Wapen und Siegeln der Preußischen Städte. a) Der grössern §. 1. Beschreibung von Thorn. §. 2. 3. 4. Abzeichnungen davon. §. *Bohmii* Disputation. b) Der Stadt Elbingen Wapen. §. 1. Abrisse davon. §. 2. *Seyleri* MSC. Collectanea. c) Der Stadt Dantzig. §. 1. Ordinaires Wapen. §. 2. Autores davon. §. 3. Speciale Beschreibung des von der Linden oder Bürgermeisters Lipinski. §. 4. Der kleinen Städte in Preussen Specification und Siegel. §. 5. Bischöflichen Städte in Ermelland. §. 6. In Culmischen. Es sind in diesem kostbaren MSC. über 1000 Wapen, meistens illuminiret, colligiret worden, und wäre wohl zu wünschen, daß sich bey dem berühmten Herrn Verfasser des ehesten ein reicher Verleger angeben mögte. Von einigen andern gelehrten Bemühungen dieses grundgelehrten Mannes lese man *Historiam Bibliothecæ Fabricianæ* Part. VI, p. 141 u. ff.

Schultz, (Heinrich) siehe **Scholtz.**

Schultz, (Hieronymus von) Schultetus, Scultetus, Bischoff zu Brandenburg und Havelberg, wie auch Chur-Brandenburgischer vertrauter Minister. Von dessen Ursprunge meldet zwar **Angelus** in Marchia, und aus demselben **Seckendorff** in Hist. Luther. daß er, seiner Ankunfft nach, eines Schultzen Sohn aus dem Dorffe Gramschütz, im Schlesischen Fürstenthume Glogau, gewesen sey: Allein, es scheint, als ob gedachter **Angelus** dieses bloß aus dem Nahmen geschlossen habe. Weil man aber bey einigen Geschichtschreibern der Schultzen von Gramschütz gedacht findet, (wie sonderlich beym Sinapio im II Th. p. 976 Matthäus Schultze von Gramschütz erwähnt, zugleich auch gemeldet wird, daß er Catharinen von Nechel und Nehrsitz zur Ehe gehabt,) so ist es viel wahrscheinlicher, daß derselbe aus einem adelichen Geschlechte entsprossen, und sein Stammhaus Gramschütz gewesen sey. Er wird als ein sehr gelehrter Mann gerühmt, hatte die höchste Würde der Theologie angenommen, und war anfangs Pastor zu Cotbus in der Nieder-Laußitz worden. Er versahe aber schon damals die Stelle eines vornehmen Raths bey dem Chur-Fürsten von Brandenburg, wie er denn im Jahre 1506 ein Bündnis nebst andern Churfürstlichen Räthen, im Nahmen seines Herrn, mit dem Fürstlichen Schlesischen Abgesandten wider die Strassenräuber aufgerichtet, welches beym **Angelo** p. 266 zu lesen ist. Im ietztgedachten Jahre gelangte er zum Bischoffthume Brandenburg, blieb aber dabey bey seinem Churfürsten, bey welchem er in ungemeinen Gnaden stund, auch dessen Gevatter und Geheimer Rath ward. Im Jahre 1520 war er des Churfürsts vornehmster Gesandter auf dem Kayserlichen Crönungs-Tage zu Aachen, und im folgenden Jahre begleitete er den Churfürsten auf den Reichs-Tag nach Worms. Und als das Bischoffthum Havelberg damahls verlediget ward, halff ihm sein Chur-Fürst auch dazu. Denn obgleich das Dom-Capitul Georgen von Blumenthal dazu erwählt hatte, welcher auch vom Pabste bereits in dieser Würde bestättiget war, so muste er ihm dennoch weichen, weil ihn der Churfürst mit gewaffneter Hand einsetzte. Er nahm aber nicht lange darauf einen Coadjutor zu Havelberg an, und starb im Jahre 1523. Sein Cörper ward zu Wittstock begraben. Er war übrigens von grosser Beredsamkeit, und soll, wenn ihm gleich bisweilen bey Hofe ein ziemlicher Rausch zugetruncken worden, dennoch 2 oder 3 Stunden peroriren haben können. Weil die Schwaben oder Schwäble insgemein für beredt gehalten werden, so stehet **Angelus** in der Meynung, daß er deßwegen von einigen ein Schwabe genennt werde.

Er hat mit D. Luthern alsbald im Anfange der Reformation Briefe gewechselt, welche beym Seckendorff angeführt worden, und daraus zu ersehen ist, daß er dessen Vorhaben nicht zuwider gewesen. Als aber Lutherus weiter gieng, so scheinet es, als ob er, seine einträglichen Präbenden nicht zu verlieren, von ihm abgestanden sey.

Schulz, (Johann) ein berühmter Rechtsgelehrter zu Ende des 17 und im Anfange des 18 Jahrhunderts, aus Pohlen gebürtig, war beyder Rechten Doctor, und anfangs der Rechten und Historie Professor an dem Gymnasio zu Dantzig wie auch Inspector desselben, kam aber hernach 1698 an des verstorbenen Peter Schultzens Stelle nach Franckfurt an der Oder, und wurde ordentlicher Professor, auch Churbrandenburgischer Rath. Man hat von ihm

1. Tabellas juris civilis, 1689.
2. Harmoniam Struvio-Schnobelianam observationibus Grotianis parallelis auctam, Dantzig 1693. 2 Alphabet.
3. Tr. historico-politicum de Polonia nunquam tributaria, ebend. 1694 in 4. 1 Alphabet 22 Bogen.
4. Panegyricum Joanni III. regi Pol. dictum, ebend. 1694. 9 Bogen.
5. Panegyricum de connubio inter Maxim. Emanuelem, Elect. Bavariæ, & Theresiam Kunigundam, Pol. Princ. 12 Bogen.
6. Viele Disputationes, darunter
   - a. De civilitate proficua, 1698.
   - b. De philosophia Principum, 1698.
   - c. De justitia casuum pro amico, Dantzig 1689.
   - d. De delictis pro amico, ebend. 1690.
   - e. De angariis, ebend. 1696
   - f. De anthropophagia ex causa necessitatis concedenda, ebend. 1688.
   - g. De manu oculata, ebend. 1693.
   - h. De martyrio juridico & politico, ebend. 1691.
   - i. De matre incerta, ebend. 1694.
   - k. De contractu medici cum ægroto, ebend. 1689.
   - l. De potestate herili & patria & istius causa præcipua, nuptiis, ebend. 1694.
   - m. De obligatione studiosi stipendiarii, ebend. 1690.
   - n. De partu a matre negato, ebend. 1694.
   - o. De primogenitura, cui e geminis adjudicanda, 1694.
   - p. Quæstionum juridicarum miscellanearum senio, 1695.
   - q. De sacrificiis status, 1692.
   - r. De fato juvando.
   - s. De rebellione Burdigalensi An. 1675. Dantzig 1690.
   - t. De eo, quod non vetat lex, vetat fieri pudor in matrimonio constituendo.
   - u. De Conditione Juris Gent. Frf. 1700.
   - w. De necessitate tarditatis vel celeritatis in exequendo, ebend. 1700.
   - x. De Judice legibus mitiore & duriore, ebend. 1702.
   - y. De Jurisdictione Personarum, ebend. 1701.
   - z. De legato rei inæstimabilis, ebend. 1701.
   - aa. De pœna mendacii, ebend. 1704.
   - bb. De nocentis & innocentis deditione, ebend. 1702.
   - cc. De jure nominum Tutelarium, ebend. 1700.
   - dd. De Camera Imperiali cum judicio aulico non concurrente, ebend. 1706.

Nova liter. mar. Balth.

Schulz, (Johann Hellmuth, Graf von) Herr zu Waslich und Goslaw, Kayserlicher General-Major, der sich insonderheit in dem Türcken-Krieg in Ungarn als ein tapfferer Held erwiesen. Er war eben damahls Gouverneur zu Freyburg, als der Marschall von Crequi im Jahr 1677 mit seinen Trouppen dafür rückte, dieser Festung mit stetem Stürmen, Canoniren und Feuereinwerffen dergestalt zusetzte, daß sie, ehe noch der Hertzog von Lothringen zum Entsatz herbey kommen konte, in sieben Tagen sich ergab: ohngeachtet mehr als 3000 Mann Besatzung darinnen gelegen, auch der Ort mit Mauren, Gräben, Wällen, Aussenwerckern und einer Citadelle, zu vier Bastionen, aufs allerbeste versehen war. Man beschuldigte ihn daher zwar wohl, als ob er diese Stadt nicht, wie er gesollt, vertheidiget hätte; in Erwegung aber dessen, wie unvermuthet der Marschall von Crequi diesen Ort belagert, und davor alle seine Tapfferkeit aufgesetzet, und anderer Umstände, die sich dabey ereignet, die dem guten General zu einer etwas zu frühzeitigen Capitulation mögen Anlaß gegeben haben; so ist es darum noch nicht gleich gesagt, daß er deßwegen ein Verräther oder verzagter Mann gewesen sey. Zumahl da er sich ausser aller Hoffnung sahe, sobald von dem Hertzogen von Lothringen, als der alle seine Völcker schon in die Winter-Quartire verlegt hatte, entsetzt zu werden: wiewohl der Kayser, als sich dieser General nachgehends damit entschuldigen wollen, ihm unter die Augen gesagt: Er hätte seine Schuldigkeit nicht wahrgenommen, und könnte der Hertzog von Lothringen nicht allenthalben seyn. Besseres Glück hatte er im Jahr 1684 in Ober-Ungarn gegen die Teckelischen Waffen. Im Monath September liesse er unter dem Ungarischen Grafen Baragotzi die Stadt Zeben belagern, welche Teckeli den Tag vorher mit einer Besatzung hatte versehen lassen. Die Stadt that anfänglich guten Widerstand; muste sich aber bald auf Gnad und Ungnad ergeben. Nachdem nun Zeben, wider alles Vermuthen des Teckeli, sich so bald ergeben hatte, bekam der General Schulz

Lust,

Lust, den Teckeli in seinem Lager selbst heimzusuchen. Damit nun dieses geschwinder, als es derselbe gewahr werden mögte, geschehen könte, so ließ er den 17 August sein Fuß-Volck hinter die Reuter auf die Pferde setzen, und meldete sich den andern Morgen mit anbrechendem Tage vor dem Teckelischen Lager. Hier war alles in sicherer Ruhe, niemand versahe sich daselbst eines so schnellen Uberfalls; die Bestürtzung war also ungemein groß, da man in dem Lager schrie: der Feind wäre da. Schultz säumete nicht, auf die Feinde loß zu gehen, die kaum so viel Zeit hatten, die Waffen zu ergreiffen. Teckeli selbst konte kaum sich ein wenig ankleiden, sondern schwung in dieser Verwirrung sich auf das erste Pferd, so ihm zu Handen stiesse, und jagte damit davon. Er hinterließ den Deutschen, welche gleich auf sein Zelt loßgiengen, so vieles einzustecken und zu beuten, daß sie ihn zu verfolgen vergassen; sie waren froh, daß sie, nachdem sie die gantze Nacht hindurch marschiret waren und sich ziemlich abgemattet hatten, in diesem Lager so gutes Quartier fanden. Die Beuten, die sie machten, waren sehr reich und von grossem Werthe. Der General Schultze, um sein Glück weiter zu verfolgen, ließ noch denselbigen Tag das im Lager gefundene Geschütz vor Eperies bringen, in Meinung, diese Stadt auf gleiche Weise, als wie das Teckelische Lager, zu überfallen. Allein Teckeli hatte unweit von dannen Zeit gehabt, sein aus dem Lager herum irrendes Volck wieder zusammenzubringen und davon 2000 Mann in diese Stadt zu legen. Dieses verursachte, daß Schultz den 19 December davor wieder abziehen, und einen andern Weg einschlagen muste. Mittlerweile hatte er Barfeld, Stratko, Mackowitz, und Donawitz ohne grossen Widerstand eingenommen, und das zu Stratko dem Grafen Petti zugehörige schöne Geschütz erobert. Teckeli vermeinte zwar ihm solches wieder abzujagen, er konte ihm aber nichts anhaben, und da er Mine machte, Schultzen mit Zuziehung einiger Türckischen Völcker in den Winter-Quartieren zu überfallen, kam ihm dieser darinnen zuvor, und überfiel ihn zu Neudorff dergestalt, daß 400 seiner Leute auf dem Platze blieben, dabey 100 gefangen und die Bagage erbeutet wurde. Im folgenden 1685 Jahre, als Schultz die Türcken eben geklopfft und mit guter Beute wieder zurück kehren wolte; fiel ihm Teckeli unversehens in den Rücken, schlug 900 der seinigen todt, machte 400 zu Gefangenen, eroberte alle seine Bagage, und brachte seine Proviant-Fuhren glücklich in Neuhäussel. Schultz machte sich hierauf an das Schloß Ungwar: allein er konte ihm nichts anhaben, sondern muste sich nach einigem Verlust wieder davon weg machen. Im Anfange des May-Monats machte er sich noch einmahl an Ungwar. Er hatte sich schon der untern Stadt bemächtiget, auch am Schloß schon verschiedene wichtige Posten erobert, als einige Teckelischen Trouppen sich herbey machten, um den Platz zu entsetzen. Schultz gieng ihnen beherzt entgegen und schlug sie zurück; auf den Ruf aber, daß Teckeli selbst mit einer ansehnlichen Armee gegen ihn im Anzuge wäre, und er inzwischen nicht absehen konte, das Schloß so bald in seine Hände zu bekommen; zog er sich mit seinem Volcke in möglichster Eyl zurücke, und wolte lieber sein Geschütze hinterlassen, als sich der Gefahr ausstellen, überfallen zu werden. Den 20 Julius gedachten 1685 Jahres belagerte Schultz Eperies, dessen neue Festungs-Wercke noch nicht völlig im Stande waren. Diese Stadt wehrete sich aufs beste, und die Bürger verschwuhren sich zusammen, Guth und Blut bey einander aufzusetzen, auch denjenigen als einen Verräther in Stücken zu hauen, der aus Furcht und Zaghafftigkeit von einer Ubergabe etwas gedencken würde. Nach einem den 14 August nicht mit erwünschten Erfolge geschehenen Anfalle ließ Schultz den Bürgern wissen, daß sie die Kayserliche Gnade annehmen und sich ergeben solten; widrigenfalls sie sich selbsten das äusserste Unglück über den Halß ziehen würden; es wurde aber der Officier, der ihnen diese Warnung hinterbrachte, von ihnen niedergemacht: worauf Schultz den 26 nach Mitternacht abermahls einen Sturm versuchte. Der Anfall war tapffer; die Vertheydigung aber wütend. Man fochte drittehalbe Stundē, weil aber die Bresche noch zu enge war, um durchzudringen, musten sich die Bestürmer mit Verlust von 500 Mann wieder zurück ziehen. Schultz dachte endlich ein Mittel zu finden, diesen Ort noch zu demüthigen, und ließ zu dem Ende noch zwey zwantzigpfündige Stücke von Zendro langen und damit die Bresche erweitern. Die Belagerten liessen ihren Muth in etwas sincken und liessen den 20 um einen Stillstand anhalten. Schultz aber, der ihnen keine weitere Verzögerung gestatten wolte, begehrte Geisseln, und erbote sich zu einem guten Accord: da nun der Commendant sich nicht darzu bequemen wolte, wurde der Stadt ferner mit Schiessen und Feuer-Einwerffen dergestalt zugesetzet, daß sie, da sie ihren völligen Untergang vor Augen sahen, sich den andern Tag zu den Tractaten verstunden, und zu dem Ende einen Officier und zwey Bürger heraus ins Lager schickten. Mittlerweile aber daß diese sich über die Accords-Puncten verglichen, fiengen die Deutschen und Tolpatschen auf denen Aussenwerckern an, mit denen Kayserlichen zu schwatzen, und liessen sich verlauten, daß sie der Türckischen Dienste müde wären, indem einer, währender Belagerung, mehr nicht als 27 Groschen bekommen, da im Gegentheil die Kayserliche den guten Gehalt, so sie genossen, dergestalt heraus zu streichen wusten, daß jene sich entschlossen, zu ihnen überzugehen. Als dieses der Hertzog von Würtemberg dem General Schultz zu wissen thate ließ dieser ihnen versprechen, daß, wo sie den Kayserlichen in die Stadt verhelffen würden, so solten sie nicht allein völligen Erlaß, sondern auch dabey einen Monath Sold bekommen, und ihnen nachgehends frey stehen, unter einem Regiment, wo sie wolten, Dienste zu nehmen. Damit war die Sache richtig, sie machten das kleine eiserne Thürgen auf, liessen den Hertzog mit seinen Leuten dahinein, und lieferten damit die Stadt denen Kayserlichen in die Hände. Von Eperies zog Schultz sogleich mit seinen Völckern vor Caschau und hielte es biß zur Ankunfft des Generals Caprara eingeschlossen. Dieser kam den 1 October zur Armee

mee und übernahm statt Schultzens das Commando; die Ursache dessen aber, da sich Schultz doch bisher so wohl verhalten, findet sich nirgends aufgezeichnet. Im Jahr 1686 ließ Schultz mit seinem Corpo bis auf sechs Meilen in der Runde um Canischa alle Früchte abmähen, und anderwerts hinführen, auch verbot er den Bauern bey Lebens-Strafe, nicht das geringste an gemeldeten Ort zu bringen, noch zu verkauffen, wodurch der ohne das darinnen entstandene grosse Hunger noch viel grösser worden. Nicht weniger ließ er eine grosse Menge Vieh von dannen wegführen, und funfzehen Türcken fangen: worauf er sich mit seinem unterhabenden Corpo unterhalb Canischa bey Babaczа gesetzet, allda er im Lager kranck ward, und nach funfzehentägiger Unpäßlichkeit, an einem hitzigen Fieber mit höchstem Leidwesen der Seinigen, den 16 Julius gedachten 1686 Jahres das Zeitliche segnete. Dessen Leichnam ward aus dem Dorff Ternia, eine Viertel-Stunde vom Lager, woselbst er gestorben, nach Copreinitz gebracht, und daselbst in die Franciscaner-Kirche begraben. So viel uns bekannt, ist er mit Susannen Dorotheen, Gräfin von Traun, vermählt gewesen. *Theatr. Europ.* T. XII. p. 103. **Ludolphs Schaubühne** T. V. **Ricauts Ottomannische Pforte** P. II. **Menckens Leben Leopolds.**

Schultz, (Joh. Szuleckia) ist der Verfertiger einer Dissertation de Camera Imperiali cum judicio Aulico non concurrente. Franckfurt an der Oder 1706 in 4.

Schultz, (Ludewig) ein Hautboist in der Kayserlichen Capelle im Jahre 1721 und 1727.

Schultz, (Peter) beyder Rechten Doctor und Professor zu Franckfurt an der Oder, starb daselbst 1698 und ließ viele Disputationes, von denen folgende bekannt:

a. De juribus denunciationis criminalis, 1675.
b. De argentangina judiciali, 1676.
c. De jure commendationis, 1676.
d. De jure venandi, 1677.
e. De mandato speciali, 1677.
f. 1) De solutione particulari, 1682.
f. 2) De vasallo adjutore, 1683.
g. De tacita renunciatione juris quæsiti, 1684
h. De fœmina mercatrice, 1684.
i. De rerum communione, 1684.
k. De causa debendi, 1684.
l. De feudo gratiæ, 1684.
m. De conditione jurisjurandi, 1684.
n. Decas casuum modernorum.
o. De obligatione vasalli erga convasallum, 1684.
p. De aneclogistis, 1685.
q. De autoritate exceptionis rei judicatæ, 1685.
r. De investitura abusiva, 1685.
s. De donatione Principis, 1685.
t. De citatione subsidiaria, 1685.
u. De reiteratione torturæ, 1685.
v. De exmissione, 1686.
x. De rebus pessimi exempli, 1687.
y. De attestatis, 1688.
z. De recursu ad superiorem ex l. un. C. quando Imp. inter pupill. 1688.
aa. De instrumentis communibus, 1688.
bb. De impunitate, 1689.
cc. De singulari & communi Principum Imperii jure, 1689.
dd. De comparitione personali in judicio, 1690.
ee. De polypædia, 1690.
ff. De pluralitate tutorum, 1691.
gg. De beneficio invito dato, dissertatio inauguralis, 1691.
hh. De subtilitatibus juris utilibus, 1692.
ii. De concursu delictorum, 1692.
kk. De confirmatione, 1693.
ll. De manu in parentes injuriosa, 1694.
mm. De his, quæ in domo judicis fiunt, occ. l. 4. in fin. ff. de interrog. in jur. fac. & interrog. act. 1694.
nn. De beneficio primæ instantiæ, 1695.
oo. De omissis in sententia, 1695.
pp. De opinione vulgi, occas. L. 56. pr. ff. de evict. & duplici stipulatione, 1695.
qq. De novo emergenti, 1695.
rr. De potestate Superintendentium, 1695.
ss. De venditione necessaria, 1696.
tt. De eo, quod justum est circa parochianos, 1697.
uu. De citatione edictali, 1698.
ww. De eo, quod justum est per consequentiam, in 4.

Er hat auch unter dem Nahmen *Petri Negesesfii* Comparationem inter Cl. Tiberium & Olivierium Cronwellium herausgegeben. Siehe **Gryphium** de Scriptor. Hist. Sæc. XVII. c. V. §. 7. Desgleichen hat er geschrieben Orationem penegyricam in Carolum Gustav. 1650 in Fol. Sein Leben hat sein Sohn, Herr **George Peter Schultz**, von dem ein besonderer Artickel vorhergehet, in seiner Dissert. Epistol. I. de claris Marchicis beschrieben.

Schultze, siehe Schultheiß.

Schultze, adeliche Geschlechter, siehe Schulte.

Schultze, Personen dieses Nahmens, siehe Scholtz, Scultetus, Schultetus u. Prätorius.

Schultze, (Andreas) der Philosophie Magister, und ehemahliger Rector bey der Schule in Mühlhausen. **Olearii Thüringische Chron.** II Th. p. 182.

Schultze, (Andreas Heinrich) ist im Jahre 1681 den 4. Febr. in Braunschweig gebohren, hat daselbst die St. Martins-Schule besuchet, den Grund im Singen erstlich unter dem Cantor Bach geleget, selbigen nachgehends unterm Cantore **Günthern** fortgeführet, auch bey herantretenden Jahren die Hertzogliche Hof-Capelle zu Wolffenbüttel, und die Opern in Braunschweig angehöret; nach diesem aber sich an andere Oerter begeben, in der Composition, als auch in der Organisten-Kunst sich geübet; bis er endlich zu Hildesheim das Gymnasium Andreanum noch einige Zeit besuchet, und hierauf daselbst im Jahre 1706 als Organist bey St. Lamperti angenommen worden.

Schultze, (Anton) Fürstl. Liegnitzischer Rath, lebte in dem Anfange des 17 Jahrhunderts. Er war ein guter Mathematicus, und brachte es in der

der Alphabetischen Rechen-Kunst ziemlich weit, indem er an statt der gemeinen Zahlen die deutschen Buchstaben nahm, und denenselben den valorem Arithmeticum beylegte, nemlich:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k	l	m	n	p	q
16	17	18	19	20	21	22	23	0						
r	s	t	u	w	x	y	z	o						

daraus er hernach eine neue Arithmeticam Alphabeticam geschmiedet, von welcher bey dem Harsdörffer in seinen Deliciis Physico-Mathemat. Tom. II. p. 36. einige Exempel anzutreffen sind.

Schultze, (Anton) von Berlin gebürtig, ein Magister der Philosophie im 18 Jahrhundert, war der erste Evangelische Prediger der Christ-Lutherischen Gemeine in Genev und Lyon, dessen Einweihungs-Predigt zu Leipzig 1708 in 4. 10 Bogen starck gedruckt. Er schrieb: Dissertationem de πολυθεότητι Gentilium, a gentilibus confutata, Leipz. 1706. Unschuldige Nachrichten.

Schultze, (Balthasar) von Gryphenberg aus Pommern gebürtig, der Philosophie und Medicin Doctor, war anfangs des Gymnasii zu Colberg Rector, darnach auch Pommerischer Hertzogl. Leib-Medicus, und denn zu Colber Stadt-Physicus, Rathsherr und Scholarcha. Er starb den 17 Mertz 1627 im 58 Jahre seines Alters, und hinterließ:

1. Synopsin historiæ naturalis de mundo;
2. Consilium medicum pro curanda valetudine, Wittenberg 1606 in 12.
3. De homine microcosmo;
4. Epistolam prophylacticam ad Antigonum Regem;
5. Synopsin universæ medicinæ, Leipzig 1601 in 8.

Witte diar. biogr.

Schultze, (Benjamin) Königlich-Dänischer Mißionarius zu Tranquebar. Er hat das Spenglerische Lied: durch Adams Fall ist gantz verderbt, zu Nutz und Dienste derer Malabarischen bekehrten Heyden im Jahr 1723 in die Tamulische Sprache übersetzet. Berichte der Kön. Dän. Mißion aus Indien, II Th. XX Fortsetz. p. 475.

Schultze, (Bernhard) gebürtig von Bremen, war beyder Rechte Doctor und Hessischer Rath, wurde 1674 Professor der Rechte zu Kiel, schrieb viele Disputationen, darunter

1. De honorario Advocatorum.
2. Non mœchaberis.
3. De anargyria, 1681.
4. De arbitris compromissariis, 1666.
5. De bonis ecclesiasticis, 1672.
6. De alienatione bonorum ecclesiæ, 1672.
7. De amicabili compositione, 1681. Leipzig 1727.
8. De condictione indebiti, 1677.
9. De constitutionibus Principum, 1670.
10. De jure deliberandi & beneficio inventarii.
11. De probatione filiationis, 1670.
12. De pœna gladii in criminibus exasperanda & mitiganda, 1665.
13. De transitione actionum ad hæredes.
14. Explanatio præcepti decalogi: non occides, 1670.
15. De oppositione tertii s. jure interventionis, 1669.
16. De Judæis, 1672.
17. De juramentis.
18. De jure naturali, 1668.
19. De pactis adjectis.
20. De pactione pacis, dispp. 4. welche in Ahasv. Fritzschens Opusculis Vol. II. stehen.
21. De jure retentionis, 1670.
22. Theses miscellaneæ ex jure civili, Canonico & feudali, 1680.
23. De traditione ficta, 1671.
24. De voluntario, 1663.
25. De urpheda, 1671.

und starb zu Kiel 1687.

Schultze, (Charitas Urs.) siehe Schultze, (Nic.) der Rechte Doctor.

Schultze, (Christian) ein Sohn George Schultzens, Kayserlichen gecrönten Poetens, war gebürtig von Halle in Sachsen, und der Philosophie Magister. Von ihm ist bekannt:

1. Chronicon Gardeleiense, Stendal 1668.
2. Diss. de Baccalaureo, Leipzig 1678.
3. Diss. de illustribus Brandenburgiæ Marchionibus, Wittenb. 1660.

Schultze, (Christian) beyder Rechte Doctor, und um das Jahr 1706 Bürgemeister zu Güstrow, wie auch des Fürstlich-Mecklenburgischen Provincial-Gerichts Beysitzer. Thomas. Analect. Gustrov. p. 159.

Schultze, (Christian) der Philosophie Magister und Pastor an der Kirche zum heil. Geist in Magdeburg, war daselbst den 15 Oct. 1697 gebohren. Sein Vater war Martin Schultze, ein ansehnlicher Bürger, wie auch Kauf- u. Handelsmann daselbst; die Mutter aber Elisabeth Tillern. Als er im 10 Jahr zu einem Vaterlosen Waysen wurde, unterließ seine Mutter doch nicht, ihn in dem Gymnasio zu Magdeburg 4 Jahr unterrichten zu lassen worauf ihn seine nähesten Anverwandten zur Kauffmannschafft anhalten wollten. Weil sich aber eine grosse Neigung zu denen Studien an ihm offenbahrte, wurde er in die Schule des Closters zu U. L. Fr. wieder gebracht, woselbst er bis 1717 sein Studiren fortsetzte. Hierauf begab er sich im Monat Mertz nach Jena, bediente sich daselbst in den philosophischen und philologischen Wissenschafften der Unterweisung D. Dantzens und Reimens; in den theologischen aber Förtschens und Buddei, und nahm auch allda im Jahre 1721 die Magister-Würde an. Hierauf nahm er auf Einrathen des Super. zu Blanckenhayn eine Condition zu Bergern im Weimarischen an, und als er solche ein Jahr abgewartet, zog er, nach der Königl. Preussischen neuen Verordnung, nach Halle, und hielte sich daselbst 3 Jahr auf, und hörte daselbst den Abt Breithaupt, D. Antonen, Michaelis, Francken und Langen. Von dannen wurde er durch den Herrn Grafen von Gleichen und Hatzfeld nach Blanckenhayn in Thüringen als Mitarbeiter des dasigen Ministerii berufen, verwaltete aber gedachtes Amt nur anderthalb Jahr, massen er im Jahr

Jahr 1726 nach Magdeburg zur Adjunctur der heil. Geists-Kirchen vociret wurde. Und da sowohl der Diaconus Merck, als der Pastor, D. Wahl, in einem halben Jahre hintereinander verstorben; erhielt er das folgende Jahr darauf sowohl das Diaconat, als auch noch in eben demselben Jahre das Pastorat derselben Kirche. Von seinen Schrifften sind nachstehende bekannt, als

1. Diss. Harmonico-Biblico-Philologica de Harmonia Vitarum Joasi & Amaziæ, Regum Judæ, nec non Jehu, Jehoachasi atque Joasi, Regum Israel. Jena, in 4.
2. Parentation, welche er auf Valent. Häselern, den 28 Apr. 1728 zu Magdeburg gehalten, und daselbst in Fol. gedruckt worden.

Kettners Clerus ad Spirit. S. p. 308.

Schultze, (Christoph) siehe Scultetus.

Schultze, (Christoph) der Philosophie Magister, war ums Jahr 1640 College bey der Schule zu Magdeburg, und schrieb bey der damahligen Jubel-Feyer wegen Erfindung der Buchdrucker-Kunst ein Lateinisches Gedichte, welches in Georg Baumanns Carminibus Sæcularibus befindlich ist.

Schultze (Christoph) hat in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts gelebet, ist Magister der Philosophie und Ertzpriester zu Memeln gewesen, und hat

1. Ein Werck des Titels: Weg der Gerechtigkeit aus dem Buche Ruth geschrieben, welches 52 Predigten über das Buch Ruth, sind die zu Königsberg 1688 in 4. von 6 Alphabet 6 Bogen herausgekommen. Sonsten ist auch noch von ihm
2. Enneas disputationum psychologicarum, welche er zu Wittenberg gehalten, bekannt, Wittenberg 1658, ingleichen
3. Disput. de anima & corpore humano ejusque unione cum anima, ebend. 1659. Er starb 1696.

Unschuldige Nachrichten.

Schultze, (Christoph) der Philosophie Magister, war zu Ausgange des XVII Jahrhunderts öffentlicher Lehrer in dem Marien-Magdalenen-Gymnasio zu Breslau. Seine Schrifften sind:

1. Computus theoretico-practicus, Breslau 1694 in 4.
2. Geometria theoretica, Breslau 1698 in 4.
3. Gnomonica, Breslau 1698 in 4.

Schultze, (Christoph) gebürtig von Königsberg, der Philosophie Magister, und Diaconus an der Haberbergischen Kirche zu Königsberg, seit 1694. Von seinen Schrifften ist bekannt:

Diss. de Chiromantiæ vanitate, Königsb. 1691.

Schultze, (Christoph Gottlob) der Philosophie Magister und Pastor zu Schönbrunn in der Oberlausitz, er ist zu Leipzig gebohren, und anfänglich Prediger zu Klein-Zschocher, unter der Leipziger Ephorie, gewesen, von da er 1716 nach Schönbrunn gekommen. Seine Schrifften sind

1. Davidisches Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, 6 Theile. Leipzig und Görlitz 1732.-1740. in 8, davon der I Th. zweymahl wieder aufgelegt worden. Die Recension dieses Buchs siehe in den Fortgesetzt. Sammlungen 1733 p. 313.
2. Differt. de imbecillitatibus intellectus humani, Leipzig 1709.
3. Wort der Wahrheit zur Erweckung der Seelen, I Th. Görlitz 1741. in 8.

Schultze, (Chrysost.) ein Redner, Historicus und Poete, von Lemberg aus Schlesien, war anfänglich Rector daselbst, hernach Professor am Gymnasio zu St. Elisabeth in Breßlau, endlich Schöpp-Schreiber daselbst. Er schrieb:

1. Parentationes, davon 40 in der Schatz-Kammer Schlesischer Abdanckungen I. und II. Th. zu finden sind;
2. Orationes;
3. Carmina, unter dem Titul: Sieges-Fahne und Ehren-Säule, dem HErrn aller Herren, dem König aller Könige, für seine Aufferstehung und göttliche Uberwindung aller seiner Feinde, zu schuldiger Danckbarkeit aus demüthiger Andacht gesteckt, Breßlau 1649. in 4. Desgleichen auch auf die 1640 einfallende Jubelfeyer wegen Erfindung der Buchdruckerey, welches in Baumanns Carm. Sæcularibus zu finden ist.
4. Monumentum Henrico II pio Lygiorum Duci, Tartarorum oppugnatori, Breßlau 1641. in 4.
5. Orationem inaug. de causis, propter quas Germania nostra tantis cladibus subjecta sit? ebend. 1637. in 4.
6. Orat. Valedict. de causis, propter quas hactenus in Scholis docuerit, jam autem in forum ascenderit, ebend. 1641. in 4.

Er hat auch eine Beschreibung von Lemberg im Manuscript hinterlassen. Er starb 1664 den 23 Jenner, im 57 Jahre seines Alters. Eberts Leorin. erudit. Hanckens Prop. litt. Vrat. p. 76. Fechtners Sylv. Elys. p. 84.

Schultze, (Daniel) der Philosophie Magister, von Treptow in Pommern, war Anfangs im Pädagogio zu Stettin Cantor, hierauf an der Stadt-Schule Sub-Rector, nachgehends Con-Rector, und zuletzt im Jahre 1662 Rector daselbst. Er schrieb ein griechisches Lexicon zu Hamburg 1668 in 8, und starb den 19 Jenner 1681, im 55 Jahr. Witte Diar.

Schultze, (Dan.) der Medicin Doctor und Practicus in Berlin. Er hat unterschiedene Observationes in die Breßlauische Samlung von Natur- und Medicin-Geschichten eingeschickt, als da sind

1. Nachricht von dessen Königl. authorisirter Cur derer Maniacorum & Melancholicorum, oder der Tollheit, im XXIII. Versuch p. 123.
2. Fernere Nachricht von dessen neuen medicinischen Künsten, im XXV. Versuch p. 339.

Schultze, (Daniel Severin) siehe Scultetus.

Schultze, (Demuth Eleon.) siehe Schultzin.

Schultze, (Elias) gebürtig von Waldburg, der Philosophie Magister, schrieb unter dem Nahmen Elisander Epistolas latinas & germanicas. Extract der Leipzig. Nouvellen, 1711. p. 92. Mylii Bibl. Anonym. p. 67.

Schultze (Erasmus) ward im Jahre 1696. den 5 April zu Späningen, einem Dorffe in der alten Marck Brandenburg, gebohren. Sein Vater war Arnd Schultze, und seine Mutter Catharine Brohmanns, welche ihn als Wittbe bey dem Prediger desselben Orts, Peter Eli-

as Trautmann, auferziehen ließ. Als hierauf dieser im Jahre 1710 als Pastor Primarius an die Stephans-Kirche zu Goßlar beruffen ward, nahm ihn derselbe mit sich dahin, und brachte ihn in die dasige Schule, in welcher er auch den Studien so lange oblag, bis er sich im Jahre 1718 auf die Universität Helmstädt begeben konte, allwo er zwey Jahre studirte. Nachhero begab er sich wieder nach Goßlar, allwo ihm anfangs des Geheimen Raths von **Eckhardt**, und alsdenn des Hofraths **Rühlings** Kinder zur Unterweisung anvertraut wurden: wobey er sich im Predigen fleißig übte. Im Jahre 1730 ward zu Hildesheim die dasige Prediger-Stelle zu St. Pauli durch den Tod **Joh. Ludew Maurers** verlediget, und ihm in dem folgenden Jahre drauf aufgetragen. Er trat also am 7 Sonntage nach Trinit. dieses Amt öffentlich an, welches er auch noch itziger Zeit mit gutem Ruhme verwaltet. Noch in eben demselben Jahre verheyrathete er sich mit **Sophien Catharinen, Johann Heinr. Holtzmanns**, der Medicin Doctors und Stadt-Physici zu Goßlar, Tochter. Seine Schrifften sind folgende:

1. Etliche kurtze Streit-Schrifften, den Irrthümern der Röm. Catholischen Kirche entgegen gesetzt. Ohne Nahmen.
2. Kurtzer Bericht von den Streitigkeiten, welche zwischen den Evangelischen und dem Pat. **Mensinus**, aus der Gesellschafft JEsu, wegen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria in Hildesheim sich bishero entsponnen, zum Drucke übergeben von E. S. Hildesheim, 1741.

Er hat ferner zum Drucke fertig liegen:

3. Benjam. Schmolckens geistliche Lieder-Früchte, zur Stärckung und Erquickung der Mühseligen und Beladenen, nach Veranlassung der Sonn- und Fest-Tags-Evangelien gesammlet.
4. Hell-polierter Schwärmer-Spiegel, darinne die falsche Engels-Gestalt der alten Rotten-Geister und neuen Schwärmer, wie auch die ungeistlichen Eigenschafften, Zauberey, Blendwercke, falsche Lehre und scheinheiliges Leben der Schleicher und Winckel-Prediger vorgestellet wird, wie solche bereits vor 200 Jahren in den Schrifften des sel. D. Luthers und anderer rechtgläubigen Lehrer entdeckt und geprüft worden; ans Licht gestellt von E. S.

Lauensteins Hildesheim. Kirchen-Hist. VII. Th. p. 47. u. f.

Schultze (E. H.) ist uns weiter nicht bekannt, als aus einer Schrifft, die den Tittel führet:

Abbildung eines Christenlauffes von der Tauffe bis zu Vollendung desselben. Hamb. 1714. in 12.

Schultze, (Frantz Albert) siehe Schultz.

Schultze, (Friedrich) Chur Sächsischer Archidiaconus und Senior des Ministerii zu Torgau, war in dem Städtlein Wiesenburg 1598 den 25 Decemb. gebohren. Sein Vater, M. **Marcus Scultetus** oder **Schultze**, ist anfangs daselbst Pfarre und der Inspection Belzig Adjunctus, hernach aber Pastor zu Seehausen und Adjunctus der Inspection Seida gewesen. Er solte erst das Schneider Handwerck lernen, und war bereits zu dem Ende nach Wittenberg gethan worden; weil aber sein Bruder als Studente gestorben, ward er beym Studiren gelassen, zumahlen er in der Latinität schon einen Grund geleget hatte. Er legte auch so viel Fleiß an, daß er 1614. die Universität beziehen konte. Wegen ermangelnder Subsidien muste er 3 Jahr lang famuliren, wurde darauf von D. Friedrich Balduin zum Informator seiner Kinder angenommen, anbey auch zu seinem Schreiber und bey unterschiedlichen Visitationen als ein geschworner Schreiber gebraucht, wodurch und seinen angewandten Fleiß er bey denen Professoren so beliebt ward, daß er die Magister-Würde umsonst erhielte. Im Jahr 1623 ward er Substitut und nach 6 Monathen Pfarrer zu Axin, 1632 Diaconus zu Torgau und 1657 Archidiaconus daselbst, dabey er auch vielmahls die Vices derer Superintendenten hat vertreten müssen. Inzwischen hatte er sich dreymahl verheyrathet, 1. mit Margarethen, M. Martin AmEnde, Pfarrers zu Oehne, Tochter, mit welcher er in 3 Jahren 2 Kinder gezeuget, 2. mit Elisabethen Schorlin, die ihm in 12 Jahren 6 Kinder gebohren, und 3. mit Elisabethen Metzin, mit welcher er noch 14 Kinder gezeuget. Auf die letzt ist er blind worden, daß man ihn allemahl auf die Cantzel führen müssen, bis er endlich 1677 den 4 May in dem 78 Jahr seines Alters und 54 seines Predigt-Amts gestorben. Er hat allein über das Buch Syrachs 800. über andere Texte aber über 8000 Concepte hinterlassen, und mit der 66 Predigt über das 4 Capitel Tobiä sein Predigt-Amt beschlossen. Der Torgauische Superintendent Paul Hoffmann hat ihm aus Es. XLIII. 24. 25. die Leichen-Predigt gehalten. **Großens** Jubel-Priester-Historie I Th. p. 371.

Schultze, (Friedrich) der heil. Schrifft Doctor, des Königl. Stiffts-Consistorii zu Moritzburg an der Elster Assessor, des Stiffts Naumburg und Zeitz Superintendent, Schloß-Prediger zu Zeitz und der Bischöfflichen Schulen Inspector, ward zur Welt gebohren zur Güldenen Gosse bey Leipzig den 7 Octobr. 1689. Sein Vater war M. Friedr. Schultze, damahls Pfarrer daselbst, zuvor aber dritter College am Gymnasio zu Eißleben, und hernach Pfarrer zu Marck-Kleeberg und Lößnig; die Mutter aber **Maria Elisabeth**, M. **Dav. Seyfferts**, anfangs Diaconi zu Düben, und darauf Pastors zu Liebert-Wolckwitz u. Groß-Pößna, eheleibliche Tochter. Er stammet also auf doppelte Weise aus Priesterlichen Geschlechte her. Anfangs genoß er den Privatunterricht seines Vaters und anderer Privat-Lehrer; kam aber hernach auf die Schule nach Wurtzen u. von da auf die St. Nicolai-Schule nach Leipzig, woselbst er auch auf der Academie verblieben, u. **Berndten**, **Hardten**, **Abichten**, **Schmidten**, **Weisen**, **Börnern**, **Olearium**, **Pfeiffern**, und **Wernern**, zu seinen Lehrern gehabt. Im Academischen Jubel Feste 1709 ward er unter dem Decanat Professor **Christian Ludovici** der Philosophie Magister, nachdem er vorhero unter dem Decanat des nur gedachten Professor **Hardts**, seines Lehrers, der Philosophie Baccalaureus worden, u. unter seinem Vetter, M. **Christoph Gottlob Schultzen**, Pfarrern zu Schönborn, de Imbecil-

imbecillitatibus mentis öffentlich disputiret. Nach erlangter Magister-Würde disputirte er selbst als Präses, und bahnete sich damit den Weg zu Eröffnung verschiedener Philosophischer Vorlesungen. Im Jahr 1716 ward er Baccalaureus der Heil. Schrifft, und fieng darauf sowohl theologische als homiletische Collegia zu lesen an, welche er unter göttlichem Seegen so lange fortsetzete, bis er im Jahr 1719 das Pfarr-Amt zu Audigast erhielte, welches er am ersten Pfingst-Feyertage mit einer öffentlichen Rede über das Evangelium von dem Werck des Heil. Geistes bey dem Beruffe derer Prediger und Lehrer antrat. Im Jahr 1723 folgete die Vocation zum Diaconat an der St. Wenceslai-Kirche nach Naumburg, welches er 8 Jahr nacheinander verwaltete, und nach erhaltenem neuen Beruff zum Pastorat an der St. Nicolai-Kirchen zu Zeitz, 1731 am dritten Advents-Sonntage in einer geistlichen Rede von denen gemeinen Schicksalen derer Prediger niederlegete. Das neue Pastorats-Amt aber trat er zu Zeitz den gleichfolgenden 4ten Advents-Sonntag an, und erwiese in dieser seiner ersten Rede, daß die ersten Predigten öffentlicher Lehrer Buß-Predigten seyn müsten, oder daß öffentliche Lehrer zuerst die Busse predigen müsten. Im Jahr 1735 ward ihm das Schloß-Prediger-Amt zu Zeitz aufgetragen, welches er am 2ten Sonntag nach Trinitatis mit einer Rede von der Wiederbesetzung der ledigen Gnadenstellen in dem Gnadenreiche JEsu Christi übernahm. Im Anfange des gleichfolgenden 1736sten Jahres kam die Vocation zur Stiffts-Superintendentur, wie auch Assessur im Königl. Stiffts-Consistorio dazu. Worauf er sich entschloß, die Doctor-Würde anzunehmen, gieng daher 1739 den 20 Febr. nach Wittenberg, allwo er über 1 B. Mosis III, 15. seine Lectiones cursorias, und zugleich eine Rede de Vulneribus Christi hielte, auch de Causis, cur Christus morte crucis voluerit mori, disputirte, und so dann in eben diesem Jahre den 6 Julii nebst noch einem Theologo zum Doctor der Heil. Schrifft creiret wurde. Nachdem er bereits in die 10 Jahr im Predigt-Amte gelebet, verheyrathete er sich beym Ende des 1728sten Jahres, nehmlich den 8 November, mit damahls Jungfer Johannen Elisabeth, Herrn D. Christian Weisens, Pastors zu St. Thomä in Leipzig, mittelsten Tochter, welche ihm 6 Kinder gebohren, davon dreye, als Johanna Friederica, Friederich, und Dorothea Elisabeth, noch am Leben, die andern drey aber seelig verstorben sind. Seine Schrifften, so er in Druck gegeben, sind folgende: und zwar

I Deutsche.

1. Ansehen der Herrlichkeit des HErrn, das ist, gründliche Abhandlung der Lehre von GOtt und seinen Eigenschafften; wovon die andere vermehrtere und verbesserte Auflage zu Jena und Leipzig 1740, in 4 an das Licht getreten.
2. Göttlichkeit der Lutherischen Religion.
3. Erklärung zweyer Buß-Texte aufs Jahr 1722.
4. Nothwendige Seelen-Rettung.
5. Eigenschafften einer geistlichen Obrigkeit.
6. Grabe-Zeichen und Trauer-Mahle über Jerem. XXXI, 21.

II Lateinische.

1. Dissert. de quæstione philosophica: An ultimum intellectus practici judicium voluntatem ad agendum determinet? Leipz. 1711.
2. De Novo Fœdere.
3. De Liberalitate Gentilium aliena a Liberalitate Christianorum.
4. De Causis, cur Christus morte crucis voluerit mori.

Schulze, (Friedr. Ernst) siehe Scholze.

Schulze, Schultzius, (George) ein bekannter Sächs. Jurist, ward zu Lemberg in Schlesien 1599 gebohren, allwo sein Vater, gleiches Vornahmens, Bürgermeister war. Er machte sein Glück zu Wittenberg, wo er der Rechte Doctor, Beysitzer bey der Juristen-Facultät, bey dem Hof-Gerichte ordentlicher Advocate, und bey den Grafen von Barby Rath und Cantzler wurde. Er starb 1634 den 5 October in dem 35 Jahre seines Alters, und ließ folgende Schrifften:

1. Synopsin Juris feudalis Rom. Germ. Imperii, Wittenberg 1631, in 12. und 1660, in 8. Leyden, 1657, in 12. Leipz. und Magdeburg 1655, in 8. Franckfurt, 1652. Jena 1678.
2. Expositionem arboris consanguinitatis & affinitatis, ebend. 1633 und 1655, in 12. Straßburg 1713, 1717, in 8.
3. Synopsin institutionum, Wittenb. 1633, 1655. welche Adrian Beyer vermehrt heraus gegeben, Jena 1660, in 12. Magdeburg 1655, in 8. Franecker 1660. Leipzig 1655, in 12.
4. Paratitla Constitutionum Electoralium, Wittenberg 1630, in 12.
5. Processum Judiciarium, Wittenberg 1634, in 8.
6. Synopsin Judiciariam, Wittenberg 1630, in 12. Jena 1665, in 8.
7. Tract. de obligatione, obsignatione & depositione pecuniæ, s. rei depositæ, Wittenberg 1626, und wieder aufgelegt 1632, in 12.
8. De mutatione domini feudi.
9. De convenientia & discrepantia Juris Germanici, welches Werck Adr. Beyer zu Jena 1670 vermehrt heraus gegeben.

Witte in memor. dec. 2. Frehers theatr. erudit. Eberts Leorinum eruditum.

Schulze, (George) von Sorau aus der Lausitz, der Philosophie Magister, schrieb eine Dissertation unter diesem Titel: Decas Quæstionum miscellanearum philosophicarum; pro loco inter Magistros obtinendo, die er im Jahr 1627 als Präses zu Leipzig öffentlich auf das Catheder brachte.

Schulze, (Georg) der Philosophie Magister, wie auch Rector und Professor der Mathematic auf dem Gymnasio zu Erfurt, worzu er im Jahr 1634 gelangete; er resignirte aber im Jahr 1638 wieder. Olearii Thüringische Chron. II Th. p. 44.

Schulze, (George) der Philosophie Magister, gebürtig von Waldenburg, vertheidigte im Jahre 1672 den 17 December zu Leipzig seine daselbst gedruckte Dissertation de Igne fatuo.

Schultze, (George) gebürtig von Mockare, ohnweit Zerbst in Sachsen, war der Philosophie Magister, und Kayserlicher gecrönter Poet, und schrieb Decada Quæstionum ex Magiæ illicitæ materia, welche er nebst seinem Sohne Christian Schultzen auf der Universität Leipzig im Jahre 1677 vertheidigte. Daß er sich, bevor er nach Leipzig gekommen, auf der Universität Halle aufgehalten habe, lässet sich daraus einigermassen abnehmen, weil dessen Sohn auf gedachter Dissertation Hala-Saxo genennt wird.

Schultze, (George) gebürtig von Königsberg, woselbsten er im Jahr 1700 die Magister-Würde erhielte, auch nachgehends in eben demselben Jahr um die Reception in die Philosophische Facultät eine Disputation de Vaticinio Zach. IX. v. 9. hielte. *Nova Litter. Mar. Balth.* 1700. p. 141. u. 331.

Schultze, (Georg) beyder Rechte Doctor, wie auch ordentlicher Professor und Assessor des Criminal-Gerichts zu Königsberg. Er hat unter andern geschrieben: Diss. de retorsionibus injuriarum verbalibus, Jure divino, Romano, & Borussico prohibitis, Königsberg 1737. Göttens Gelehrt. in Europ. 1 Th. *Acta Academ.* 1737. p. 219.

Schultze, (George) siehe Scholt.

Schultze, (George) siehe Scholtze.

Schultze, (George Dietrich) der Medicin Doctor und Sub-Physicus zu Hamburg, woselbst er auch gebohren. Hielt im Jahr 1682 zu Utrecht seine Inaugural-Dissertation de Dysenteria, und erlangte die Würde eines Doctors in der Artzney-Kunst, und ward 1700 zum Sub-Physico zu Hamburg erwehlet; starb aber den 9 Sept. 1722. Beuthners Hamburg. Staats- und Gelehrten-Lexic. p. 338.

Schultze, (George Peter) siehe Schultz.

Schultze, (Gottfried) lebete zu Hamburg als Colonell-Schreiber, und bemühete sich, die vornehmste Geschichte vom Anfang der Welt kurtz zusammen zu fassen, welche Arbeit er nachgehends unter dem Titul einer Historischen Chronicke, die 6 oder 7 mahl gedruckt wurde, heraus gab, und 1662 starb. Lebensl.

Schultze, (Gottfried) ein Medicus aus der andern Helffte des XVII Jahrhunderts, von welchem folgende Schrifften bekannt, als:

1. Scrutinium cinnabarinum s. triga cinnabriorum, Halle 1680, in 8.
2. Diss. pharmaceutico-therapeutica de natura tincturæ bezoardicæ Joh. Michaelis & de mistura simplici, ebend. 1678, in 8.
3. Disp. de succino, Jena 1671.
4. Anleitung zur Thematologia oder Lehr-Sätze zur Oratorie und zierlichen Ausarbeitung allerhand Briefe, Halle 1679, in 8.
5. Kunst vergnügt und lange zu leben, Leipzig 1707, in 8.

Schultze, (Gottfried) ernennter Beysitzer des Schöppen-Stuhls in Halle, vertheidigte im Monath Märtz 1740, unter dem Vorsitze Sim. Pet. Gassers, seine eigene Inaugural-Disputation de lucro dotis marito in pactis dotalibus concesso portionem statutariam non excludente. Allerneueste Nachricht von Juristischen Büchern, VII Th. p. 653.

Schultze, Schultesius, (Gottfried Günther) gewesener Archi-Diaconus zu Franckenhausen, war daselbst den 9 Decemb. 1640 gebohren. Sein Vater hieß Joh. Schultze, oder Schultesius, welcher das Archidiaconat zu gedachten Franckenhausen in die 45 Jahr verwaltet. Nachdem er einige Zeit von Privat-Lehrern war unterrichtet worden, auch alle Classen der Schule zu Franckenhausen durchgegangen war, so brachte er in dem Coburgischen Gymnasio, unter dem Director Joh. Frommannen, seine Schul-Studien zu Ende, bezog sodann die Universität Jena, und nahm 1662 die Magister-Würde allda an. Im folgenden Jahr kehrte er nach Franckenhausen zurück, und predigte dann und wann vor seinen Vater, der an Kräfften ziemlichen Abgang erlitte, und im Jahr 1665 wurde er ihm zum Substituten gesetzet. Hierauf begab er sich folgenden Jahrs mit des alldasigen Ober-Bürgermeisters Tochter, Annen Marien Schmeltzin, in den Ehestand, mit welcher er einen Sohn gezeuget, den er aber 1687 samt seiner Ehe-Frau durch den Tod wieder eingebüsset. In eben diesem Jahre ward er Diaconus und 1696 Archi-Diaconus, und starb den 27 Junius 1719 im 79 Jahr seines Alters und 54 seines Ministerii. Er hatte sich 1691 zum andernmahl verheyrathet, ward aber 1713 von neuem ein Wittber. Leporins Leben der Gelehrten p. 599. Gressens Jubel-Priester-Historie, I Th. p. 372.

Schultze, (Gualterus) siehe Schultze (Walther).

Schultze, (Heinrich) siehe Prätorius, im XXIX Bande, p. 143.

Schultze, (Heinrich) ist Königl. Cämmerer und Premier-Musicus in der Pohlnischen Capelle im Jahre 1729. Besiehe den Dreßdnischen Hof- und Staats-Calender.

Schultze, (Heinrich Ludolph) Pfarrer zu Barvelde im Hildesheimischen, unterzeichnete das Corpus doctrinæ im Jahr 1670, den 7 September. Lauensteins Diplomatische Historie des Bißthums Hildesheim, II Th. p. 289.

Schultze, (Jacob) siehe Schultes.

Schultze, (Joachim) hat Synopsin Juris Civilis geschrieben, welches Buch 1620 zu Jena heraus gekommen, und so denn 1671 eben daselbst mit Ad. Beiers Anmerckungen wieder aufgelegt worden. Weiter ist auch von ihm bekannt: Memoriale Jurid. s. Nucleus Institution. & Pandect. welches Buch ebend. in 12, 1622 ans Licht gekommen.

Schultze, (Johann) siehe Schultesius.

Schultze, (Johann) war anfänglich Prior des Klosters zu St. Georgen in Goßlar; gieng aber nachgehends, als das Kloster abbrannte, nebst seinen untergebenen München, zur Evangelischen Kirchen über, und ward mit denselben in der Stadt Goßlar aufgenommen. Hierauf ward er im Jahr 1528 zum Pastor zu St. Jacob in Goßlar erwehlet, und starb im Jahr 1563. *Heineccii & Leukfeldi* Scriptores rerum Germ. p. 453.

Schultze,

Schultze, (Johann) der Philosophie Magister und Diaconus zu Alt-Dreßden, jetzo Neustadt genannt, war zu Friedersdorff, im Görlitzischen Weichbilde gelegen, den 14 Nov. 1634 von ehrlichen Eltern gebohren. Er studierte auf der Schule zu Görlitz unter dem damahligen Rector, David Vechnern, und begab sich im Jahre 1654 auf die Universität Leipzig, muste aber, Armuth wegen, sich bald anfangs durch Informiren forthelffen. Doch hörete er allda in den Philosophischen Wissenschafften Thomasen und Schertzern, in den Theologischen aber vornehmlich D. Hülsemannen. Er übete sich dabey sehr fleißig sowohl in den Privat-Lectionen der Professoren, als auch mit guten Freunden im Disputiren, und vertheidigte nachhero, unter dem Vorsitze D. Joh. Ittigs, dessen Dissertation de Anima humana. Nachdem er seine Studien zu Leipzig vollbracht hatte, so informirete er zu Dreßden unterschiedener vornehmer Männer Kinder, sonderlich des damahligen Unter-Hofmarschalls, Alexanders von Krahen, und machte sich ausserdem durch Predigen überall sehr beliebt. Daher geschahe es, daß er, nach dem Absterben M. Matth. Göttings, von dem Rathe zu Alt-Dreßden zum Diacono erwählt ward, welches Amt er den 20 Jenner 1666 öffentlich antrat. Er verheyrathete sich nachgehends mit Johannen Dorotheen, einer Tochter Paul Winckelmanns, damahligen Chur-Sächsis. Amt-Schreibers zu Weissenfels, und zeugte mit derselben 3 Kinder. Er starb den 19 Febr. 1672, im 38 Jahre seines Alters. Lebens-lauff.

Schultze, (Joh.) ein Fränckischer Pfarrer, wurde 1630 den 24 Jun. zu Coburg am Tage Johannis gebohren, studirte auf dasigen Gymnasio und auf der Academie zu Königsberg in Preussen 5 Jahr, und wurde darauf Pfarrer zu Mertzbach, wo er aber der Religion halber viel Verdrießlichkeit gehabt, wovon die gedruckte eigentliche Geschichts-Erzehlung der zu Unter-Mertzbach an der Evangelischen Pfarr-Kirche den 2. 3. 4. April 1678. verübten Gewalt in 4. mit mehrerm kan nachgelesen werden. Es hatte nehmlich Georg Wolff von Rotenhan, Fürstl. Bambergischer Rath und Landrichter in der Evangelischen Gemeinschaffts-Kirche zu Mertzbach, wider den klaren Inhalt des Instrumenti pacis und ohnwidersprechlichen Beobachtung des Jahres 1624 das Coexercitium der Catholischen Religion, welche er vorhero angenommen, öffentlich eingeführet, wie nun 1679 des Pfarrers Schultzens Tochter bey einer Kind-Tauffe zu Gevatter gestanden, dessen Eltern, weil der Vater Catholisch, die Mutter aber Lutherisch war, sich mit einander verglichen, ihre Söhne von den Catholischen Geistlichen, die Töchter aber von einem Evangelischen tauffen zu lassen, und der Tauff-Actus nunmehro vor sich gehen solte, der damahlige Catholische Pfaff P. Bernt mit einem Spitzhammer oder Schickam in die Kirche zum Tauffstein nach dem Pfarrer hingelauffen, und darbey so vielerley Frevel verübet, daß endlich der Pfarrer das Kind mit sich ins Pfarrhaus nehmen und taufen müssen, er auch selbst bald darauf, nehmlich den 22 Jun. 1679, gestorben.

Schutze, oder **Schultetus**, (Johann) ein Philologus, war zu Gardeleben in der alten Marck Brandenburg 1647 gebohren, wo sein Vater gleiches Nahmens Bürgermeister war. Im Jahr 1666 reisete er nach Kiel, als die neue Universität eingewevhet wurde, und vertheidigte sodenn 1670 daselbst unter dem Beystand des berühmten Heinrich Opitzens eine Abhandlung über 1 B. Mos. IV, 1. Nachdem er endlich zu Kiel unter der Anweisung Pet. Musäus, Kortholts, Morhofs und anderer berühmten Lehrer, die Theologie sowol als andere Wissenschafften mit vielem Eifer getrieben, und sodenn auch eine Reise durch einen grossen Theil von Deutschland gethan, und die vornehmsten Städte desselben und Universitäten besuchet, auch die Kayserl. Bibliotheck zu Wien besehen, kehrte er über Augspurg wieder nach Hause, und wurde nach seiner Zurückkunfft erstlich zu Brandenburg und wenige Monate darauf zu Gardeleben Rector, nach diesem aber um das Jahr 1681 Conrector zu Lüneburg, und endlich 1683 Rector des Johannei in Hamburg, und zu solchem Amte von David Klugen, der heil. Schrifft Doctore und Haupt-Pastore zu St. Catharinen, und Seniore E. Hochehrwürdigen Ministerii, eingeführt. Seine Antritts-Rede handelte: de bonae mentis praesidiis. Diesem Amte hat er auch mit aller Treue bis 1708 vorgestanden, als in welchem Jahre er es niederlegte, und hierauf 1709 den 26 Jenner mit Tode abgieng. Seine Schriften sind:

1. Sylloge sacrarum exercitationum in varia SS. dicta, Hamburg, 1700.
2. Pietas Symbolica, sive catechisationes ex tribus Symbolis oecumenicis & Augustana confessione, ebend. 1706. in 12.
3. Historia Pharaonis indurati, ebend. 1704 in 8.
4. Anatome philosophica Ciceronis librorum de officiis, ebend. 1700.
5. It. Paradoxorum Ciceronis Anatome philos. ebend. 1702. in 12.
6. Mythologia metrica & moralis, s. fabularum autores XV. latini veteres & recentiores, ebend. 1694. in 12.
7. Cebetis tabula cum versione latina, ebend. in 12.
8. Florum sparsio ad loca quaedam in re literaria controversa, Franckfurt 1707. in 12.
9. Christus deprecans, non deprecans, Hamburg, 1694. in 8.
10. Fausti Andrelini Epistolae proverbiales & morales, ebend. in 12.
11. Tabulae synopticae troporum figurarumque Rhetoricarum cum exemplis, ebend. in 4.
12. Vom heilsamen Schul- und Kirchen-Wesen, ebend. 1703. in 8.
13. Examen Catecheticum Compendii Locorum Theologicorum D. Leonhardi Hutteri, ebend. 1706. in 12.

Fabricii Memor. Hamb. Vol. III.

Schultze, (Johann) gebohren zu Lübben in der Niederlausitz war erst in seiner Vaterstadt Conrector, und sodenn Rector, ward aber von

dar nach Bautzen als Rector beruffen, und starb den 15 Febr. 1711. Er schrieb:

1. Noten über *Grotii* tr. de eucharistia, Bautzen, 1710. in 4.
2. Orationes, darunter eine den Titel führet: de Magnificentia Scholarum, in pietate quæsita & inventa, Bautzen, 1710. in Fol.
3. Programmata.

Grossers Lausitzische Merckwürdigkeiten.

Schultze, (Johann) beyder Rechte Doctor wie auch Syndicus in Güstrow, und Hertzoglich Mecklenburgischer Cammer und Justitien-Rath, war zu Güstrow 1630 gebohren, wurde 1655 Doctor in Rostock, darauf Syndicus in Güstrow und endlich bey Hertzog **Gustav Adolphen** Cammer- und Justitz Rath. Er starb 1690, und ist dieser Johann Schultze vermuthlich derjenige, welcher Continuationem Chronici Schwerinensis, quod Bernhardus Hederich Anno 1598 in 8. Rostochii evulgavit, geschrieben. **Mecklenburg. Gelehrten-Lexicon** p. 86.

Schultze, (Johann) Fürstlicher Braunschweigischer Organist zu Danneberg, aus Lüneburg gebürtig, ließ im Jahre 1622 hieselbst den **musikalischen Lust-Garten**, aus allerhand Motetten bestehend, drucken.

Schultze, (Johann Christian) gebürtig von Borgsdorff in Sachsen, der Philosophie Magister, von ihm ist durch den Druck bekannt:

1. Sabbatum idque imprimis mysticum, Wittenb. 1741. in 4.
2. Discrimen IX & X. præcepti, Wittenberg 1741. in 4.

Von der erstern Schrifft lese man Leipziger **Gelehrte Zeitungen** 1742 p. 791 u. f.

Schultze, (Joh. Fried.) ein Rechtsgelehrter wie auch Churfürstlich-Brandenburgischer Hof- und Justitien Rath, und General-Auditeur, lebte gegen Ausgang des XVII Jahrhunderts zu Berlin und war mit Eleonoren Julianen, einer Tochter **Matth. Wilh. Hüssens**, ehemahligen Königl. Schwedischen Regierungs- u. Consistorial-Raths im Hertzogthum Bremen, verheyrathet. Man hat von ihm eine neue Ausgabe vom Corpore Juris militaris, Berlin, 1693. in 4. welche in **Struvs** Biblioth. Jur. 271 u. f. für andern gerühmt wird. **Rodigasts** Metamorph. ferales, p. 109. u. ff.

Schultze, (Joh. Friedrich) gebürtig von Jüterbock in Sachsen, der Philosophie Magister, schrieb und vertheidigte in öffentlichen Disputationen auf der Universität Wittenberg

1. Disputationem metaphysicam de duratione, Wittenberg 1669.
2. Dissertationes II de Vbietate, Wittenberg, 1670.

Schultze, (Johann Georg) gebürtig von Waldenburg, der Philosophie Magister, schrieb

1. Dissertationem, de cultu Dei externo, Leipzig 1701.
2. Diss. de Cultu Angelorum, occasione loci Col. II, 18. Leipzig, 1703. welche er beyde in gemeldeten Jahren zu Leipzig auf der Philosophischen Catheder als Vorsitzender vertheidigte.

Schultze, (Johann Heinrich) ein berühmter Medicus, der Artzneykunst und der Beredsamkeit ingleichen der Alterthümer Ordentlicher Professor zu Halle, wie auch College der Acad. Nat. Curiosor. Er erblickte das Licht dieser Welt im Jahr 1687 den 12 May zu Colbitz, einem im Hertzogthum Magdeburg gelegenen und an die alte Marck grentzenden Dorffe. Sein Vater, **Matthäus Schultze**, war ein frommer, obgleich nicht reicher Mann, der sich von seinem Schneider Handwercke und dem Bienenbau nährete. Der Prediger seines Dorffes wurde Anfangs viel Jahre lang suspendirt, und endlich an einen andern Ort versetzet, an dessen Stelle **Corvinus** von Wedringen nach Colbitz kam. Dieser suchte die sehr versäumte und verdorbene Gemeine mit möglichstem Fleiß in bessern Stand zu bringen. Zu dem Ende sorgte er sonderlich vor die Erziehung und den Unterricht der Jugend, und besuchte selbst die Schule um so viel fleißiger, je weniger er sich auf den Schulmeister verlassen konte. Er warf auf diesen **Schultzen**, der damahls 6 Jahr alt war, eine solche Liebe, daß er ihn dem Lehrmeister, welchen er seinen eigenen Kindern hielt, mit untergab. Derselbige unterwies seinen etwas ältern Untergebenen in den ersten Gründen der Lateinischen und Griechischen Sprachen, den kleinen **Schultzen** aber bloß im Christenthum und Schreiben. Doch, da dieser hörete, was der Lehrmeister vortrug, und seine Mitschüler hersagten, fassete er solches fast eher als sie selbst, und bat offt einen derselben, wenn die Schule aus war, daß er ihm seine Bücher leihen muste, welches er denn auch mit der Bedingung erhielt, daß die Bücher niemand zu sehen bekäme. Endlich merckte der Lehrmeister, daß er allerley gefasset, ohne, daß es ihm vorgegeben worden, und kam einstens zu seinem Vater, um zu sehen, was er doch zu Hause anfienge. Da geschahe es denn, daß er ihn in einem Winckel des Gartens hinter den Bienen Körben bey den Büchern liegen fand, und zwar so war er eben über dem Griechischen N. Testamente begriffen, welches zu Basel mit des **Erasmus Roterodams** Ubersetzung gedruckt war. Als sein Lehrmeister dieses sahe, lobte er nicht allein seinen Fleiß, sondern beschenckte ihn auch zu desto mehrerer Aufmunterung mit einer neuern Auflage des Griechischen neuen Testaments weil er merckte, daß die in der alten häuffig vorkommende Abkürtzungen der Sylben ihn im Lesen sehr aufhielten. Er freuete sich darüber, als wenn er aller Welt Reichthum erlanget hätte, und las, ohngeachtet er in der Grammatick noch nicht unterwiesen war, mit Lust fort. Denn das Neue Testament war ihm schon ziemlich bekannt durch die tägliche Lesung der Deutschen Ubersetzung. Daher er denn manche gelesene Stelle leicht verstund und merckte, was dieses und jenes Deutsche Wort im Griechischen und Lateinischen bedeute. Solcher Gestalt legte er das 8 Jahr zurücke unter 2 Lehrmeistern, deren jeder nach einem Jahre auf die damals neu angelegte Friedrichs-Universität zu Halle zurück kehrete, und verursachten, daß er, nachdem er noch 2 Jahr unter 2 andern zurück geleget, auch dahin

dahin gesandt wurde. Denn weil der Pastor **Corvinus** durch sie dem Professor **Francken** bekannt worden, und mit ihm seiner Frauen wegen einiger massen verwandt war, so fiengen sie einen fleißigen Brief-Wechsel mit einander an. Und also geschahe es durch die Vorsprache des **Corvinus** und seiner beyden Lehrmeister, daß ihm **Francke** in dem damahls neu-angelegten Königlichen Pädagogio den Unterricht, und im Waysen-Hause die Kost umsonst versprach. Deswegen brachte ihn sein Vater noch im 10 Jahre seines Alters dahin, und befahl ihn daselbst dem Professor **Francken**; Von welchem er denn von der Zeit an über 20 Jahr lang mit unzehligen Wohlthaten überhäuffet wurde. Damahls aber wurde er in seinem Studieren auf einmahl durch eine beschwerliche Kranckheit, und zwar durch Stein-Schmertzen, aufgehalten, und genöthiget, im folgenden 1698 Jahre zur Veränderung der Lufft nach Hause zurück zu kehren. Die folgende 2 Jahre brachte er theils zu Hause theils zu Barleben bey dem dasigen Cantor, meistens aber zu Wolmerstädt zu, woselbst ihn **Jacob Baumgarten** recht väterlich liebte und sehr fleißig unterwies. Dieser war daselbst zum Rector der neu-anzulegenden Schulen bestimmet; als aber die Sache nicht vor sich gieng, ward er nach Halle zurück beruffen als Adjunctus der Theologischen Facultät. Kaum war derselbe nach Halle gekommen, so rief er den wieder gesund gewordenen **Schultzen** auch wieder dahin, woselbst er in die glücklich angefangene lateinische Schule des Waysen-Hauses gethan wurde. Damahls, etwan im Jahr 170 , kam **Salomon Negri**, von Damascus, ein gelehrter, sittsamer und frommer Mann, nach Halle. Diesen bewegte **Francke**, daß er über ein Jahr daselbst blieb, und in der Arabischen Sprache nicht nur die Studenten, sondern auch 6 Schüler des Waysen Hauses, worunter sich auch **Schultze** befand, unterrichtete. Die Unkosten gab der Baron **von Canstein** dazu her. Es war aber die Verfügung getroffen, daß sie den gantzen Tag über nichts anders, als diese Sprache tractiren durfften, indem sie entweder von **Negri** mündlich unterwiesen wurden, oder zu Hause im Schreiben in derselben sich übeten. Daher sie denn diese Sprache nicht allein leicht lerneten, sondern sich auch so fest eindrückten, daß ihm nach vielen Jahren wenig davon entfallen, ob er gleich wenige Zeit gehabt, sich nachmahls darinn zu üben. Doch unterwies ihn auch nach des **Salomo Negri** Abzug der nachherige Professor zu Halle **Michaelis** noch einige Zeit darinn, und las etlichemahl mit ihm den Alcoran durch. Als im Jahr 1704 zum erstenmahl einige aus der Schule des Waysen-Hauses auf die Universität geschickt wurden, war er unter denselben, und widmete sich mit Genehmhaltung des Professor **Franckens** der Artzney Kunst. Dieser verschaffte ihm auch eine treffliche Gelegenheit darinn zuzunehmen. Denn er machte, daß der Medicus des Waysen-Hauses, D. **Richter**, der bekannter maassen in und ausser Halle viel gebraucht wurde, ihn theils zur Besuchung seiner Krancken, theils zur Schreibung seiner Briefe brauchte. Doch geschahe dieses dergestalt, daß er dadurch an seinen Collegien nicht verhindert wurde, welche er bey dem Weltberühmten D. **Stahl**, bey **Christian Friedrich Richtern**, **Joh. Eckebrechten**, einem gelehrten Practico, und bey dem **Christoph Cellarius** hörete, dem er nicht wenig zu dancken hat. Gleichwie er nun Tisch und Wohnung im Waysen-Hause hatte, also brachte er seine übrige Zeit in der Apothecke und dem Laboratorio desselben zu, worinn er fleißig Hand mit anlegte. Nachdem er dergestalt 2 Jahre hingebracht, ließ er sich durch einen gewissen Freund überreden, daß er an statt der Artzney Kunst die Philologie und Theologie erwählete, bis er würde zu mehrern Jahren gekommen seyn. **Francke** sahe solches zwar nicht gerne, lies ihm aber doch seine Freyheit darinne, also folgete er mehr der Anreitzung anderer, und stellete sich der Theologischen Facultät als einen der Theologie Beflissenen vor. Vor allen Dingen legte er sich auf die Philologie unter der Anweisung des obengemeldeten **Michaelis**, bey welchem er die Hebräische Bibel mehr, als einmahl durchhörete, nachmahls auch unter dessen Anführung zur Erlernung der Syrischen, Chaldäischen, Ethiopischen und Samaritanischen Sprache, auch zur Lesung der Rabbinen schritte, dabey er verschiedene mahl Gelegenheit bekam, sich in der Arabischen Sprache durch Unterweisung anderer zu üben. Unterdessen bekam er einen geschickten und fleißigen Stuben-Gesellen, Namens **Heinrich Daniel Speyermann**, von Zelle, dem er in Erlernung der Hebräischen und Syrischen Sprache hülffliche Hand leisten solte. Jener hergegen war ihm zu mehrerer Erkänntniß der Griechischen behülfflich. Auf sein Anrathen unterstand er sich zuerst Griechische Scribenten ohne Beyhülffe einer Ubersetzung in ungebundener Rede zu lesen. Darauf gab er ihm die Poeten in die Hände, und kurtze Zeit hernach überredete er ihn, daß er gar Griechische Verse zu machen anfieng. Zu eben der Zeit kam **Anhard Adlung** von Constantinopel zurück, und blieb einige Monat zu Halle. Von demselben erlernete er die neu-griechische Sprache, und bekam bey ihm mannige darinn geschriebene zu Bucharest und Venedig gedruckte und hier rare Bücher zu lesen. Von demselben meynete er auch einige Unterweisung in der Türckischen Sprache zu erlangen, allein, er wurde eher wieder zurück geruffen, als er vorher selbst gedacht. Diese seine Bemühungen in der Philologie waren ihm aber nicht hinderlich, auch zugleich die Theologie und Philosophie unter Anführung der Hällischen Lehrer zu treiben. Als hierüber etliche Jahre vergangen, so wurde er von dem Inspector **Freyern** ersuchet, sich der Unterweisung der Jugend auf dem Königlichen Pädagogio zu wiedmen, welches er auch 1708 übernahm, und Anfangs die ersten Gründe der Botanick und Anatomie, hernach die Griechische und Hebräische Sprache, und endlich die Geographie daselbst lehrete. Die Zeit, welche ihm von diesen Bemühungen übrig blieb, wendete er fast gäntzlich auf Lesung Griechischer Bücher, und las von den Kirchen-Vätern die Wercke des **Gregorius** von Nazianzum gantz, die Wercke **Basilius** des Grossen aber grösten Theils durch,

durch, und von den Griechischen Dichtern den **Aristophanes, Sophocles** und **Euripides**. Im Jahr 1710 ward er der obersten, und 1711 der auserlesenen Classe des Pädagogii, in welcher solche junge Leute sind, welche schon tüchtig, Universitäten zu besuchen, vorgesetzet, welchen er nebst den beständigen Ubungen in der Rede-Kunst und Poesie alle Stücke der Welt-Weisheit kürtzlich vortrug, und ihnen zugleich einen Weg zur Theologie bahnete; welches auch 1712 und 1713 seine Verrichtungen waren. Hierauf wurde er ohngefehr mit dem D. **Henrici** bekannt, und, weil derselbe damahls eben ein anatomisches und chirurgisches Collegium hielt, so besuchte er solches gleichfalls, jedoch nicht in der Absicht, sich wieder auf die Medicin zu legen, sondern weil er dieses letztere Stück derselben vor dem noch nicht gehöret hatte, vielmehr war er damahls fest entschlossen, wenn ihm etwan ein Lehr-Amt an einer Schule aufgetragen würde, solches anzunehmen. Es geschahe aber, daß er mit einigen der Artzney-Kunst Beflissenen bey dieser Gelegenheit in genauere Freundschafft, und durch selbige mit dem berühmten D. **Friedrich Hoffmann**, der damahls wieder nach Halle kam, in Bekanntschafft gerieth. Und da gedachter D. **Hoffmann** ihn wider Vermuthen unter vortheilhafften Bedingungen zu sich berief, so sahe er solches als einen göttlichen Winck an, sich wiederum der Medicin zu wiedmen. Er eröffnete demnach sein Vorhaben seinen Freunden, und insonderheit dem Professor **Francken**, welcher letztere zwar klüglich erinnerte, daß es sehr bedencklich sey, seine Studien zweymahl zu verändern, doch aber die Ursachen dieses Vorhabens nicht mißbilligen konte, sondern nur rieth, die Sache etliche Tage zu überlegen, und sich denn fest und auf immer zu entschlüssen. **Schultze** nahm also acht Tage Bedenckzeit, und da hiernächst kein Zweifel bey ihm übrig war, so nahm er das Anerbieten **Hoffmanns**, welcher ihm versprach, in seinem Hause Unterricht und alles andere auf zwey Jahr lang frey, und nach deren Verlauff die Doctorwürde ebenfalls umsonst zu geben, ohne ferneres Bedencken an. Als er aber kaum seine Entschlüssung **Hoffmannen** kund gethan, so kam an **Francken** ein Schreiben, darinn er zum Rectorat an die Schule zu **Brandenburg** verlanget ward welches aber **Francke**, wegen Veränderung seiner Umstände, ohne ihn weiter darum zu fragen, sogleich abschrieb. Im Jahr 1715 kam er also in die Wohnung, an den Tisch, und zu dem Unterricht D. **Hoffmanns**, in dessen Hause er nicht als ein Fremder, sondern als ein Sohn gehalten und angesehen wurde. Er genoß von **Hoffmannen** nicht nur beständigen Unterricht, sondern war auch fast stets um und bey ihm. Er durffte alle dienliche und den Krancken verordnete Recepte abschreiben. In seiner Studierstube, in seinem Garten und Laboratorio, muste er immer um ihn seyn, und vieles, so im letztern zu verrichten war, trug er ihm allein auf. **Hoffmann** nahm ihn nicht nur öffters mit sich zu den Krancken, sondern schickte ihn auch offt in seinem Nahmen an auswärtige Oerter. Seine Bibliotheck stand ihm stets offen. Wolte **Schultze** selbst gerne ein Buch haben, so schaffte er es ihm an. Mit gutem Rath, ja auch öfters mit baarem Gelde kam er ihm zu Hülffe, und that mehr als väterlich an ihm. Nachdem die zwey Jahr solcher Gestalt verflossen, erhielt er auch 1717 die Doctor-Würde, und disputirte unter seinem Wohlthäter de athletis, eorum diæta & habitu, wobey ihm derselbe die Ehre that, daß er ihm selbst vom Catheder einen Einwurff entgegen, und so lange das Amt eines Vorsitzers bey Seite setzte. Eben derselbe war ihm denn auch behülfflich, daß er selbst Collegien lesen durfte, nachdem er vorher als Vorsitzer eine Disputation vertheidiget hatte: de elleborismis veterum. Er bekam auch bald eine gute Anzahl Zuhörer, allein die damahligen Unruhen auf der Universität Halle machten, daß eben, da er mit grossen Unkosten sich ein Laboratorium und andere Nothwendigkeiten angeschafft, alle seine Zuhörer bis auf 5 sich verlohren. Einigen von diesen seinen Zuhörern rieth er bey ihrem Abzuge sich nach Altorf zu wenden, und solches war eine Gelegenheit, daß er hernach selbst dahin beruffen wurde. Hierauf las er nur privatissime, und legte sich mehr aufs Bücher-Schreiben, sonderlich da D. **Johann Christ. Francke**, der die neue Buchhandlung angeleget, von ihm begehrete, nebst andern Gelehrten die vermischte und abgesonderte Bibliotheck, wie auch die Bibliothecam Academicam und novissimam observationum & recensionum zu verfertigen. Er übernahm auch dazumahl **Plutarchs** vitas parallelas aus dem Griechischen ins Deutsche zu übersetzen, und mit Anmerckungen zu erläutern, war auch schon so weit darinn zu Ende gekommen, daß er sie Theil-Weise heraus zu geben anfangen wolte, allein er lies solches darnach wieder liegen, weil ihn vielerley Sachen und sonderlich der Verfall der neuen Buchhandlung hinderte. Im Jahr 1719 lies er sich mit **Johannen Sophien**, einer Tochter des oben gemeldeten **Corvinus**, in eine Heyrath ein, welche im Monath Jun. vollzogen wurde, und nicht unfruchtbar gewesen. Als der berühmte D. **Heister** im Jahr 1720 von Altorff nach Helmstädt gieng, so geschahe es, daß er durch Göttliche Regierung und auf die Vorschläge seiner Gönner unter andern D. **Beyers**, an jenes Stelle wieder erwählet wurde. Er zog demnach noch in eben diesem Jahre von Halle dahin, und trat sein Amt den 13 December an, nachdem er eine Rede de justa studii anatomici æstimatione gehalten hatte. Im folgenden Jahre hielt er daselbst die erste Disputation, welche die Aufschrifft führete: Historiæ anatomicæ specimen primum; Der Respondent derselben war ein Augsburger, und also ward er bey dessen Rückreise nach Hause dem berühmten **Lucas Schroeck** bekannt, durch dessen Beförderung er bald darauf unter dem Nahmen Alcmäon zu einem Mitgliede der Kayserlichen Academiæ Naturæ Curiosorum aufgenommen wurde. Nachdem er also zu Altorf als Professor der Medicin und der Griechischen Sprache mit vielem Ruhme gelehret, und unterdessen D. **Coschwitz** und **Gundling** mit Tode abge-

abgegangen waren, ward er wieder nach Halle beruffen, und trat auch würcklich diejenigen Profeßionen, so er jetzo verwaltet, 1732 an. Seine Schrifften sind:

1. Erleichterte Griechische Grammatica, Halle im Wäysen-Hause 1715. und 1716.
2. Anmerckungen zu Herrn D. E. F. A. sogenannten gründlichen Gegen-Satz auf das gründliche Bedencken vom tödtlichen Dampffe der Holtz-Kohlen, Halle 1716.

Wider diese Anmerckungen schrieb nach einigen Monaten ein Ungenannter, und schien zu rathen, daß auf das Urtheil der Theologischen, Juristischen und Medicinischen Facultät zu Leipzig, denen die Acten damals überschickt waren, gewartet würde. Schultze schwieg so lange, bis er desselben endlich habhafft wurde, und zum Beschluß dieser Streitigkeit 1716. drucken ließ.

3. Diss. inaug. de Athletis veterum, eorum diæta & habitu. Ebend. 1717.
4. Diss. de Elleborismis veterum, ebend. 1717. 4 Bogen.
5. Ubersetzung vieler die Diät betreffenden Disputationen des Herrn D. Hoffmanns, welche in 5 Theilen, unter diesem allgemeinen Titul heraus sind: Herrn Friedrich Hoffmanns gründliche Anweisung, wie ein Mensch durch rechten Gebrauch der = = = sein Leben und Gesundheit erhalten solle.

Doch hat er den ersten nicht, wohl aber die vier letzten übersetzt. Hieher gehören auch die vielen Auszüge, Artickel und Anmerckungen, die er in den obgedachten Bibliothecken verfertiget. Die die Medicin betreffen, sind nachmahls aus der Bibliotheca observationum eingerückt in Acta physico-medica Academ. Natur. Curios. 1729. p. 521-545.

6. Programma: de periergia in studio anatomico vitanda. Altorf 1720. in 4.
7. Orat. inaug. de justa studii anatomici æstimatione. 1721.
8. Diss. sistens Historiæ anatomicæ Specimen I. 1721. und wieder aufgelegt 1723.
9. Diss. qua Mors in olla seu metallicum contagium in ciborum, potuum & medicamentorum præparatione ac asservatione cavendum indicatur. 1722. Altorf. 4. Bog.
10. Historiæ anatomicæ Specimen II. 1723.
11. Diss. de Aloe. Altorf, 1723. 3 Bog.
12. Diss. de Missione Sanguinis in pestilentia. 1725. ebend. 3 Bog.
13. Progr. invit. ad dissectionem & demonstrationem cadaveris virilis, 1725.

Ob nun gleich vorher schon 5 öffentliche Zergliederungen von ihm gehalten worden; so hat man doch, weil die Programmata darzu nichts als eine blosse Einladung enthielten, derselben hier nicht gedacht.

14. Diss. de Ossibus conferventibus, 1727.
15. Diss. de Viperarum in Medicina usu, 1727. Altorf, 4. Bog.
16. Progr. invit. ad dissect. & demonstrat. cadaveris masculini II.
17. Diss. de balneis, scarificatione & venæ sectione caute adhibendis.
18. Diss. de Refectione celeri per alimenta humida, 1728. Altorf, 3 Bog.
19. Historia Medicinæ a rerum initiis ad A. Vrbis Romæ 535. deducta, Leipz. 1728. in 4. 2. Alph. 14. B. ebend. 1742.
20. Progr. de Artibus mutis ad illustrandum Virgilium Aeneid. XII. v. 397. Halle, 1732. in 4.
21. Diss. de vasis umbilicalibus natorum & adultorum.
22. Probl. An umbilici deligatio in nuper natis absolute necessaria sit; quod in partem negativam resolvitur.
23. Diss. de Ictero. 1732.
24. Diss. de cœna immodice largiori, 1733.
25. Diss. de Diæta puerperarum, 1733.
26. Diss. de rerum non naturalium ad valetudinem tuendam recto usu, 1733.
27. Excursio in antiquitates ad servi medici apud Græcos & Romanos conditionem eruendam, Halle 1733. Diese Dissertation ist recensirt in den Gründlichen Auszügen der theolog. philosoph. und philolog. Disputationen, II Band p. 238. u. ff.
28. Orat. panegyr. in nupt. Friderici &c. 1733.
29. Diss. de Emphyteumate, 1733.
30. Diss. sistens Observationes de Sudore. 1733.
31. Diss. de Colocynthide, 1734.
32. Diss. de Temperamentorum existentia, illorumque usu in medicina, 1734. ist des Respondentens, Herrn Christian Bernhards von Sanden, Arbeit.
33. Diss. de vi consuetudinis rationaliter explicanda, 1734. Halle, 5. Bog.
34. Diss. de carne ferina, 1735.
35. de medicamentis opiatis officinalibus.
36. de Senum diæta.
37. de cancrorum fluviatilium usu medico.
38. de vino interdicendis, 1735.
39. de Atrophia.
40. de cautelis in mensa, Halle 1735.
41. de Oleo Vitrioli dulci.
42. de Splene canibus exciso & ab his experimentis capiendo fructu, Halle 1735. 3 Bogen.
43. de Phthisi.
44. de ægroto asthmatico usu radicis Scillæ sanato.
45. de Febre Catarrhali benigna, 1736.
46. Prælectiones de viribus & usu medicamentorum, quæ in officinis pharmacopolarum parata prostant, Nürnb. 1736. in 8. 1 Alph. 4 B.
47. de medicamentorum apparatu compendiario, diffusiori anteponendo, $3\frac{1}{2}$ Bogen. Halle 1739.
48. de Mechanismo musculorum abdominalium, ebend. 1736. 3 B.
49. Abhandlung von der Stein-Cur, Frf. 1740.
50. de sanguinis humani constitutione naturali & præternaturali, Halle 1735. 5 B.
51. Eine Rede von der Buchdrucker-Kunst, als einer hochedlen Gabe GOttes, die dem menschlichen Geschlecht unermeßlichen Nu-

tzen schaffet, der Deutschen Nation aber zum höchsten Ruhm gereichet.

52. Nachricht von denen um Altorff befindlichen unterirdischen Holtz-Kohlen, Altorf.

53. diss. de numis Thasiorum, Halle 1737. 5 Bogen.

54. Meditationes physicæ de nonnullis ad motum globuli e sclopeto explosi pertinentibus, ebend. 1737. 3½ Bog.

55. de Tono partium corporis humani, ebend. 1737. 6 Bog.

56. de adamante, ebend. 1737. 5 B.

57. Diss. sistens casus aliquot notabiles ægrotorum mente alienatorum aut perversorum, ebend. 1737. 3½ B.

58. de fructibus horæis, ebend. 1737. 3½ B.

59. de Vestitus ratione ad valetudinem, ebend. 1737. 3½ Bog.

60. de dolore lateris idiopathico & sympathico, ebend. 1737. 5 Bogen.

61. de febrium intermittentium curationibus antiquis, ebend. 1737. 4 B.

62. de aquis destillatis officinalibus, ebend. 1737. 5 Bog.

63. de anatomes ad praxin chirurgicam summa necessitate, ebend. 1737. 5 B.

64. de rhevmatismo, ebend. 1737. 6 B.

65. de larga alimentorum ingestione cum εὐπεψίᾳ & signo sanitatis, ebend. 1737. 3 Bogen.

66. de mumia, ebend. 1737. 4 B.

67. Observationes quædam ad rem athleticam pertinentes, ebend. 1734. 4½ B.

68. de sale corporum mixtorum principio constitutivo, ebend. 1736.

69. de Variolis, ebend. 1736.

70. de saponis usu medico, ebend. 1736.

71. de naturali & præternaturali menstrui ventriculi constitutione, ebend. 1736.

72. de mechanismo se- & excretionis fundamento, ebend. 1736.

73. de bile vitiosa, ebend. 1736.

74. Resolutio casus epileptici, ebend. 1736.

75. de tavtologia Homeri, 1736.

76. de purgatione nimia & copiosa, ebend. 1737.

77. de metallorum analysi per calcinationem, ebend. 1738.

78. de loco, quo corpora sana morborum initia facillime suscipiunt, ebend. 1738.

79. de Ventriculi & intestinorum ratione in omni morborum genere habenda, ebend. 1738.

80. de morbis verni temporis, ebend. 1738.

81. de medico physico, ebend. 1738.

82. de excretione Urinæ imminuta & suppressa, ebend. 1738.

83. de elasticitatis effectibus in machina humana, ebend. 1739.

84. de expectato medicamentorum effectu, ebend. 1739.

85. de glutitionis mechanismo, ebend. 1739.

86. de radice scillæ marinæ, ebend 1739.

87. de Chamæmelo, ebend. 1739.

88. de emplastrorum usu & abusu, ebend. 1739.

89. de morbis ab excessu motionum corporis, ebend. 1739.

90. de utili ac necessaria consideratione ossium recentium, ebend. 1739.

91. de antiquitate codicis Alexandrini, ebend. 1739.

92. de vera indole & egregia virtute radicis iridis florentinæ, ebend. 1739.

93. de abortu præcavendo, ebend. 1739.

94. de lithontriptico nuper in Anglia publici juris facto, ebend. 1739.

95. decas observationum Bibliothecæ novissimæ inserta, quæ agunt

a. de Alxindo.
b. de Errore Broweri circa lac Andreæ.
c. de loco Paulino 2 Tim. II, 26.
d. de Nic. Antonii Bibliotheca Hispana passim truncata vel depravata.
e. de occasione errandi ex litteris P. & F. nominibus præpositis.
f. de lingua Arabica ab Hispanis neglecta, Ebræa paucis exculta.
g. de Equiseto, abortuum in integro grege crebrorum causa.
h. de Experimentis in corporibus vivis capite damnatorum licitis.
i. de Monumento antiquitatis typographiæ Basileensium.
k. de Scabiei retropulsæ effectu.

96. *Stephani Blancardi* Lexicon medicum renovatum, aliquibus locis auctum & emendatum, Halle 1739. in 8. 1 Alph. 9 B.

97. Compendium historiæ medicinæ a rerum initio ad Hadriani Augusti excessum, ebend. in 8. 1 Alph. 3. B.

98. *Jo. Mauritii Hoffmanni* Sciagraphia institutionum medicarum per quæstiones & responsiones designata, ebend. in 8. 12. B.

99. diss. de cutis exterioris morbis, ebend. 1740. 1 Alph. 9 Bog. Davon der Respondent, Herr **Christian Bernhard von Sanden**, aus Königsberg, der Verfasser ist, als der solche unter ihm bey Erhaltung des Doctor-Huts öffentlich vertheidiget hat.

100. Dissertationum ad Medicinam & antiquitates pertinentium, nunc recognitarum & ample auctarum fasciculus I, Halle 1742. in 4.

Zu Altorf hat er bey verschiedenen Inaugural-Disputationen hülffliche Hand geleistet, obgleich bey einer mehr als bey der andern, z. E. bey den Disputationen: de Oedemate; de Elaterio; de viro apoplexia extincto hæmorrhoidum inconsulta suppressione; de cavitatibus ossium capitis; de Febre quartana duplici cum hemicrania; de æthiope minerali; de affectibus pruriginosis senum; de polyposis concretionibus variorum pectoris morborum causis; de tinctura antimonii tartarisata. Ausser dem andern Theile von seiner Historie der Medicin, den wir in der Oster-Messe des 1743 Jahres zu hoffen haben, erwartet man auch von ihm *Nicandri* theriaca & alexipharmaca cum Scholiaste Græco, welche er mit medicinischen und philologischen Anmerckungen, auch mit einem so weitläufftigen Register heraus

herauszugeben versprochen, daß dasselbe mit Recht ein Lexicon könne genennet werden. Er hat auch verschiedene andere die Litteratur und Morgenländische Sprachen angehende Schrifften ehemahls angefangen, unter welchen er sonderlich seine Geographiam litterariam gerne zu Ende bringen mögte, die er bereits 1716 hat müssen liegen lassen, nachdem er Portugall, Spanien, Franckreich, Italien, Schweitz, und fast den dritten Theil Deutschlandes zu Ende gebracht.

Schultze, (Joh. Jac.) von ihm ist bekannt: Anführung zur seeligmachenden Erkänntniß, Halle 1710.

Schultze, (Joh. Nicol. Wilhelm) hat im Jahre 1728 im Februar unter dem Präsidio D. **Weideners** eine Disputation: de usu Musices in Ecclesia Christiana, zu Rostock gehalten, und in sechzehn Bogen starck drucken lassen. Bes. **Mattheson**s Musical-Patriot, die ein und viertzigste Betrachtung, p. 255.

Schultze, (Jonas) gebohren 1639 zu Tangermünde, erlangte in seinen Studenten-Jahren die Magister-Würde, wurde 1662 Con-Rector zu Gardeleben, und 1667 Rector daselbst, ferner 1672 Archi-Diaconus zu Stendal, und 1680 Pastor und Superintendent in der Neustadt zu Alt-Brandenburg an der Havel. Er starb 1715 an einem Schlag-Fluß im 53 Jahr seines Schul- und Kirchen-Amts, und im 76 Jahr seines Alters. Unschuldige **Nachrichten** 1728. p. 766. **Grossens** Jubel-Priester-Historie 2 Theil p. 200.

Schultze, oder **Prätorius** (Laurent.) ein Lutherischer Prediger, gebohren zu Lindstet, bey Gardeleben, 1593 den 22 August, studirte 2 Jahr zu Wittenberg auf Unkosten des Raths zu Tangermünde, wurde 1619 zu Schmerso Prediger, 1625 zu Tangermünde Diaconus, und hernach Pastor und Inspector, 1640 Com-Pastor an dem Dom zu Halberstadt, 1643 Inspector zu Gardeleben, und starb daselbst 1667 den 4 May. Er muste in denen Troublen des 30jährigen Krieges viel ausstehen, schrieb

1. Geistliche Lieder;
2. Geistliche Reinefahr;
3. Garten-Lob;
4. Dreyfachen Liebes-Kuß, welchen GOtt bey der Stadt Gardeleben innerhalb eines Viertel-Jahres an einem Kirchfall, einem Spitzfall und an einer Feuersbrunst erwiesen;
5. Triplicem salutis funiculum, oder dreyfache Schnur die Seligkeit zu verbinden;
6. Protestation, daß er dem Officio missæ beym hohen Stifft Halberstadt, als es wieder eingeführet worden, mit einiger Amts-Pflege nicht beywohnen könne,

welche in **Küsters** Antiquitatibus Tangermundensibus stehet, allwo man auch eine Nachricht von seinem Leben und Schrifften findet. **Neumeister** diss. de poet. germ. Sec. XVII præcipuis.

Schultze, (Lorentz) ein Medicus, siehe **Scholzius** von **Rosenau**.

Schultze, (Magdalene) siehe **Schultzin**.

Schultze, (Marie Anne) siehe **Schultzin**.

Schultze, (Michael) der Philosophie Magister, und anfänglich Pfarrer zu Cunradswaldau, wurde aber im Jahr 1605 zum ersten Prediger und Senior des Fürstenthums Brieg ernennet, starb 1618. **Lucä** Schles. curieuse Merckwürd. p. 158. und 1377.

Schultze, (Michael) der Philosophie Magister, war zu Glaucha bey Halle an der Georgen-Kirche Prediger, schrieb einige Jubel- und andere Predigten, und starb den 31 August 1666. **Witte** diar. biogr.

Schultze, (Nicolaus) sonst **Nicol von Albrechtsdorff**, war Bürgemeister zu Zittau, im Jahr 1341. 49. 54. 57. 59. und 60. Es ist auch unter seinem Bürgemeister-Amte 1350 das Stadt-Buch aufgerichtet, und das steinerne Rathhaus am Marckte, an der Ecke der Spürgassen erbauet worden. **Carpzovs** Zittauische Chronick p. 276.

Schultze, (Nic.) siehe Scholtze.

Schultze, (Nic.) beyder Rechte Doctor, war zu Lemberg im Monat April 1598 gebohren, und anfänglich Vorsitzender in dem Königlichen Hof-Gerichte des Lembergischen Weichbilds; ward aber, als im Jahre 1632 die Römisch-Catholische Religion wiederum mit Gewalt daselbst eingeführt ward, von dar vertrieben, und nachgehends Rath bey dem Grafen zu Barby, wie auch Beysitzer der Juristen-Facultät zu Wittenberg, und des dasigen Hof-Gerichts Advocate. Er starb den 7 April 1647 im 49 Jahre seines Alters. Im Jahre 1627 verheyrathete er sich mit Charitas Ursula, einer Tochter Barthol. Reußners, damahligen Appellations-Rathes, und der Juristen-Facultät zu Wittenberg Beysitzers, von welcher in ihrem Lebens-Lauffe gerühmt wird, daß sie ausser allerley Arten von Vocal- und Instrumental-Music in der Griechischen und Lateinischen Sprache eine so grosse Fertigkeit erlangt gehabt habe, daß sie vornehmlich in der letzteren sehr viele Briefe und Verse verfertigt. Sie starb im Jahre 1641 im 32 Jahre ihres Alters. **Eberti** Leorinum Eruditum p. 58.

Schultze, (Nicolaus) der Artzney-Kunst Doctor und berühmter Practicus, wie auch Capitularis zu St. Marien-Kirchen zu Stetin in Pommern, starb im Jahr 1616. **Micrälii** Antiqu. Pom. p. 63.

Schultze, (Otto) beyder Rechte Doctor, Comes Palatinus Cäsareus, des Ertz-Bischoffs zu Bremen, **Johann Friedrichs**, Cantzler, des Grafens von Isenburg-Hanau und Schauenburg Rath, und des Dom-Capituls in Hamburg Decanus, zu welcher letztern Function er 1617 erwehlet wurde. Er starb den 12 August 1624. **Beuthners** Hamb. Staats- und Gelehrt. Lex. p. 340.

Schultze, (Pet.) siehe Schultz.

Schultze, (Samuel) siehe **Schultetus**.

Schultze, (Sam.) Con-Rector zu Sorau, war ein deutscher Poete, und lebte um 1692, und schrieb unterthänigste Liebes- und Lobes-Thränen. **Neumeister** diss. de poet. germ. Sec. XVII præcipuis.

Schultze, (Severin) gebürtig von Hadersleben, der Philosophie Magister, und des Ministerii Candidat, starb im Jahr 1704. Er hat geschrieben

schrieben Differt. de Virgula divina, s. de existentia divina ex intellectu humano demonstrata, Jena. *Nova Litter. Maris Balth.* 1704. p. 372.

Schultze, (Simon) ein Doctor der Medicin von Thoren, war daselbst Physicus, starb 1679 den 29 Jul. im 57 Jahre, und schrieb einige curiöse Anmerckungen, die in den ephemeridibus academiæ Naturæ Curiosorum stehen, wie auch de plica Polonor. de scorbuto &c. **Lebensl.**

Schultze, (Thom. Joh.) von ihm ist bekannt, des Teufels Bergwerck, vom Schatzgraben, Wittenb. 1684 in 4.

Schultze, (Ulrich Otto) war Canonicus der hohen Stiffts-Kirche zu Hamburg, ohngefehr im Anfange des 17 Jahrhunderts, ein Sohn D. Otto Schultzens. **Beuthners Hamburg. Staats- und Gelehrt. Lex.** p. 340.

Schultze, (Walther) ein Wund-Artzt in Harlem, hat geschrieben

1. Verletzter Kopff, oder kurtze und gründlich untersuchte Heil-Kunst aller und jedweder Kopff-Wunden und Brüche der Hirnschalen, ingleichen der Wunden des Angesichts und des Halses &c. aus dem Holländischen in das Hochdeutsche übersetzt von D. Joh. Christian Rothochs, Leipzig 1695 in 8.
2. Reise-Beschreibung nach Ost-Indien, in III Theilen, Amsterd. 1676. und 1710. in Fol. aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt.

Stollens Historie der Medicinischen Gelahrtheit, p. 860.

Schultze, (Zach. Philipp) gebürtig von Breßlau, der Medicin Doctor, war mit unter derjenigen merckwürdigen Reise-Gesellschafft, welche im Jahre 1731 auf Befehl und Unkosten des Königs von Pohlen und Churfürstens zu Sachsen Augusts II Majestät, und unter Anführung Herrn D. Hebenstreits, zu Erforschung medicinischer und physicalischer Dinge, von Leipzig aus nach Africa unternommen ward. Von ihm ist im Drucke herausgekommen

1. Eine Rede: daß die Reichen der Armen geschickte Kräffte als einen Acker bauen sollen. 1730.
2. Oratio Latina, de Itineribus medicorum, 1731. welche er kurtz vor gedachter Reise nach Africa gehalten. Nachdem er aus Africa zurückgekommen war, so erhielt er zu Halle die Doctor-Würde der medicinischen Gelahrtheit, und zwar den 5 Sept. 1735, und schrieb zu dem Ende
3. Dissertationem de Euthanasia medica, oder vom leichten Tode, und vertheidigte dieselbe in einer öffentlich angestellten Disputation. Siehe **Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens**, 1736, p. 463 u. ff. allwo auch von gedachter Disputation ein kurtzer Auszug ertheilt worden.

Schultze, (Reichs-) siehe Reichs-Schultheiß, im XXXI Bande, p. 166. u. f.

Schultzen-Amt, siehe Schultheiß.

Schultzen-Amt, (Reichs-) siehe Reichs-Schultheissen-Amt, im XXXI Bande, p. 167.

Schultzendorf, ein Königliches Lust-Schloß in der Gegend bey Wüsterhausen in der Mittel-Marck Brandenburg gelegen. **Abels Preußische Geogr.** p. 212.

Schultzen-Gericht, siehe Schultheiß.

Schultzenhayn, ein in dem Marggrafthum Ober-Lausitz, im Görlitzischen Creyse, gelegener Ort, gehöret mit zu den Commun-Gütern der Stadt Görlitz. **Wabsts Churfürstenth. Sachsen**, p. 127.

Schultzen-Lehn, oder Schultheissen-Lehn, *Feudum Sculteticum*, oder *Officium Sculteti, ejusque investitura*, ist eine Art des Lehns, da nehmlich jemand entweder nur vor sich selbst, oder auch vor seine Erben, von dem Lehns-Herrn mit dem Schultzen-Gerichte beliehen wird. Siehe auch den Articel: Bauer-Lehn, im III Bande, p. 721 u. f. ingleichen Schultheiß.

Schultz von Gramschütz, Geschlecht, siehe Schultz (Hieronymus von).

Schultzheim, ein Ort in dem Thüringischen Creyse des Churfürstenthums Sachsen, unter das Amt Hohenstein gehörig. **Wabsts Hist. Nachr. des Churf. Sachs. Beyl.** p. 55.

Schultzin, (Charitas Urs.) siehe Schultze (Nic.) der Rechte Doctor.

Schultzin, (Demuth Eleon.) ein geschicktes Frauenzimmer und Tochter des berühmten Musici und Cantoris in Sorau, Wolffgang Caspar Printzens, welcher sich durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht, und im Jahr 1717 verstorben, hat sich an einen Organisten auf dem Lande verheyrathet, und schreibt, ohnerachtet sie nie zur Poesie angeführt worden, einen netten deutschen Vers. Wir finden zwey Lieder von ihr in **Lehmsens galanten Poetinnen Deutschlandes** p. 191 u. ff.

Schultzin, (Magdalena) sonst auch **Elrichin** oder **Erichin** genannt, eine Quedlinburgische Magd, so im Jahr 1691 ihrer Entzückungen wegen bekannt war. Sie diente anfänglich bey dem Quedlinburgischen Hof-Diacono, Johann Heinrich Sprögel, und rühmte sich eines Prophetischen Geistes, wodurch sie lange Zeit viel Leute verblendet und verführet, gab auch vor, daß Christus selbst persönlich mit ihr vielmahl geredet. Es verlohren sich aber solche Entzückungen, und hat sie selbst bekennet, daß sie nicht nur von einigen damahligen Irr-Geistern, so sie eingenommen, verführet, sondern auch genöthiget worden, etwas einzunehmen, wodurch sie so kranck geworden, und in Entzückungen gerathen. Nach der Zeit ließ sich diese vermeinte Heilige von einem jungen Menschen schwängern, und als sie im Jahr 1699 auf einem Dorffe, der Muntzenberg genannt, die Sechs-Wochen hielte, gerieth durch eine Unvorsichtigkeit und Verwahrlosung dieses Dorff den 5 Novembr. in Brand, worinnen 21 Häuser auffflogen. Es ist von dieser Person zu Bremen 1703 ein wahrhaffter Bericht herausgekommen. **Walchs Einleit. in die Relig. Streitigk. in der Luther. Kirchen**, II Th. p. 577.

Schultzin, (Maria Anna) eine verheyrathete, und vierte Sängerin in der Kayserlichen Capelle im Jahre 1721, oder zweyte Cantatrice im Jahr 1727.

Schulzius, siehe Schulze.

Schul-Visitation, *Visitatio Scholarum*, heißt eine gantz besondere Untersuchung und Nachforschung derer Schul-Patronen oder Inspectoren, wie sich in denen ihrer Aufsicht und Vorsorge anvertraueten Schulen so Lehrende, als Lernende, verhalten, und ob auch alles denen eingeführten Schulgesetzen gemäß beobachtet werde. Dergleichen aber ordentlicher Weise niemanden, ausser denen Schul-Patronen selbst, oder wen sie irgend sonst in ihrer Abwesenheit darzu ernennen wollen, anzustellen vergönnet ist.

Schulweiden, siehe Beinhöltzlein, im III Bande, p. 991.

Schul-Weise, Scholasticker, *Scholastici*, siehe Scholasticker.

Schul-Wesen, siehe Schul-Sachen.

Schulwitz, siehe Logicke, (natürliche) im XVIII Bande, p. 263.

Schulwitz, ein Chur-Sächsisch Dorff, etliche Stunden von Dreßden gelegen, in dieses Amt gehörig.

Schulz, siehe Schulze.

Schulze, siehe Schulze.

Schul-Zeugniß, heisset dasjenige Zeugniß, welches ein Lehrer auf einer öffentlichen Schule einem weggehenden Schüler von seinem Fleisse und übrigen Verhalten ertheilet. Von der wahren Beschaffenheit eines rechtmäßigen Schul-Zeugnisses hat Arnold Otto Hofmann ein Programma geschrieben, Salfeld 1741 in 4.

Schulzius, Personen dieses Nahmens, siehe Schulze.

Schul-Zucht, oder Schul-Disciplin, *Disciplina Scholastica*, begreifft sowohl die von denen Patronen in Ansehung der Lehrenden und Lernenden in einer öffentlichen Schule eingeführte Ordnung, als auch die denen erstern, oder denen Schul-Bedienten selbst überlassene mäßige Züchtigung und Bestraffung ihrer allzu muthwilligen und ungehorsamen Lehrlinge, unter sich. Welche letztere Art der Schulzucht so beschrieben wird, daß sie sey eine ernstliche und mit Autorität verknüpffte Anführung der Jugend zur Erlernung gesunder Lehre und Christlicher Tugend. Die Schuldisciplin ist also erstlich eine Anführung, nicht aber muß sie einer Cyclopischen Raserey oder knechtlichen Sclaverey ähnlich seyn, da man die zarten Ingenia mit Haaren herbey ziehen und mit Streichen und Schlägen tractiren wollte; sondern sie müssen im Lauff erhalten werden, vermittelst väterlicher Adfection, vernünfftiger Vermahnung und Sorgfalt. Ein Knabe irret und fällt gar leichtlich, darum aber muß man ihn nicht bald verstossen, wohl aber demselben die Hand bieten, und wo er gefehlet, mit Freundlichkeit verweisen. Darnach muß auch die Disciplin eine ernstliche Anführung seyn: denn, ohnerachtet der einem Lehrmeister vorhin angerathenen Freundlichkeit, stehet darum doch nicht Fleiß und Gehorsam in des Schülers Willkühr. Falls er in dem einen sich widerspenstig erzeiget, muß ihn alsdenn die mäßige Züchtigung aufmuntern. Hierzu aber wird eines Lehrers Klugheit erfordert, daß er von Grund aus seiner untergebenen Jugend Naturell und Art recht unterscheide und erkenne, wieviel ein jeder vermöge und ertragen köñe. Es muß aber auch ferner solche Anführung mit Autorität verbunden seyn. Denn die Autorität eines Lehrers ist die Stärcke, ja die Seele der Disciplin, ohne welche so wenig Nutzen in der Schule seyn kan, als im Schiff ohne Steurmann. Bisweilen regieret ein Mann von guten Wissenschafften eine Schule, es mangelt ihm aber an Autorität; damit fällt ihm auf der einen Seite ein, was er auf der andern bauet. Mancher hat sich angewöhnt, allerhand kurtzweilige Geberden und Redens-Arten, treibet mit seinen Schülern Affenspiele und Schertz; solches verstehen hernach die Kinder unrecht, mißbrauchen des Lehrers Familiarität, und vexiren denselben wieder. Vermöge des göttlichen Gesetzes sind Kinder den Lehrmeistern an Eltern statt mit Gehorsam und Respecte verbunden; aber sie selbst müssen auch mit einem tugendhafften Leben, mit ernsthafften Sitten, und mit einer guten Conduite und Lehrart ihre Autorität und ihren Respect bewahren. Endlich muß der Zweck solcher Disciplin seyn gesunde Lehre und Christliche Tugend. Es ist nicht genung, daß man den Acker besaamet, man muß auch das Unkraut ausrotten. Auf gleiche Weise bringet es der Jugend zwar unbeschreiblichen Nutzen, wenn derselben gesunde Lehre durch fleißiges Wiederholen und Examiniren eingeschärffet wird; allein die Anweisung zur Tugend und zur Besserung des Lebens, ohne welche alles Wissen und alle Gelehrsamkeit nichts hilfft, muß nicht vergessen werden. Es ist aber schwerlich jemand von solcher Fähigkeit, auch nicht das edelste Gemüthe, welcher nicht den Sporn ernstlicher Disciplin bedürffte, und der ohne die Zuchtruthe groß gewachsen. Heutiges Tages höret man allenthalben grosses Klagen über die zerfallene Schul-Disciplin. Fraget man, woher solcher Mangel entspringe? so ist die Antwort: eines Theils sind die Eltern schuld daran. Bey den Lacedämoniern gereichte es den Vätern zur Schande, wenn sie ihren gezüchtigten Sohn vertheidigten, und nicht noch dazu selbst bestrafften; aber heut zu Tage reden Eltern auch ihren muthwilligsten Kindern das Wort; wollen sie ohne Disciplin informiret wissen, und belohnen dafür die Lehrmeister mit Scheltworten und Lästerungen. Andern Theils ist Schuld daran die Schul-Jugend. Die Alten bildeten solches sehr sinnreich ab, nehmlich sie mahlten ein unbezähmtes Pferd, darauf ein Jüngling ritte, und folgte, wohin es mit ihm lief. Demselben kam entgegen ein Wanderer, welcher fragte, wohin er so eilends ritte? der Jüngling sprach: wohin es dem Pferde gefällt. Eben so macht es die Jugend: sie folget ihrer Begierde, die einem unbändigen Pferde gleichet, nach, wohin es ihr gefällt, ohne zu bedencken, daß sie dadurch in die allergröste Gefahr und augenscheinliches Verderben gestürtzet werde. Den Zaum der Disciplin, damit sie solches könte ablencken, wirfft sie von sich und will in Freyheit leben. Drittens contribuiret an vielen Orten der Schulvorsteher eigenes Versehen vieles darzu; entweder wenn sie selbst den Gesetzen nicht nachkommen, oder wenn sie nicht die Lehrmeister bey ihrem Amt und Respect gebührend schützen und handhaben. Viertens trägt sichs manchmal zu, daß sich die Lehrmeister vor den Schülern fürchten, und aus Furcht ihnen grosse Indulgentz verstatten. Es werden dahero

hero von der Schuldisciplin offtermahls sehr ungleiche Urtheile gefället. Etliche sehen sie an, als eine der Schulen schädliche Sache; insonderheit halten sie diejenigen, welche der Jugend den Zügel der Freyheit gönnen, vor eine Zerstreuerin guter Schul-Frequentz, vor eine unerträgliche Folter der Jugend, vor eine Pestilentz heroischer Gemüther, vor eine Verunehrung des Adels, und so fort an. Es wäre dahero kein Wunder, wenn rechtschaffene Lehrmeister in ihrem Amte verdrossen würden, und die Hände sincken liessen; aber sie müssen sich solche ungleiche Urtheile nicht verdriessen lassen. Auf Seiten der Lehrer wird kein vernünfftiger die Nutzbarkeit der Disciplin in Zweifel ziehen. Ein Vormünder verwaltet nicht seinet halben, sondern seiner Pupillen halben die Vormundschafft: also ist das Absehen eines Lehrmeisters auf seine Schüler gerichtet. Nichts ist auch seinem Gewissen tröstlicher, als wenn er nicht nur den Verstand und Wissen seiner Untergebenen, sondern auch zugleich ihren Willen perfectioniret und zum Guten lencket. Gesetzt, daß ihn nicht alle loben; so werden doch noch die meisten zur Erkänntniß kommen und zu seiner Zeit desselben Disciplin preisen müssen. Auf Seiten der Schüler beweiset die Disciplin ihren besondern Nutzen: denn einmahl ist sie eine Ernährerin der Gelehrsamkeit, eine Bewahrerin und Erhalterin, welche den fähigen Ingeniis Beständigkeit, den mittelmäßigen Fleiß, den langsamen einen Sporn suppeditiret und guten Fortgang auswürcket. Uber das pflantzet die Disciplin angenehme Tugenden, rottet hingegen die Laster aus, stärcket die Gemüths- und Leibes-Kräffte und gewöhnet zur Modestie. Mit einem Worte, eine Schule kan eben so wenig, als ein weltliches Regiment ohne Belohnungen des Guten und Bestraffungen des Bösen bestehen. Jedoch will mit solcher Disciplin das Mittel getroffen seyn, damit der Sache nicht zu viel und auch nicht zu wenig geschehe. Erstlich überschreiten diejenigen die Gräntzen, welche auf die Knaben, wie auf Holtz und Steine, Ochsen und Esel unbarmhertzig loß schlagen. Oeffters werden die Knaben wohl gar blutrünstig gemacht, schmertzlich am Leibe beschädiget oder zu Krüpeln geschlagen. Bisweilen übergehet auch der Lehrmeister unbedachtsam die gehörigen Stuffen der Disciplin und zeucht ohne Unterscheid die erwachsenen und kleinen Kinder zu einerley Art der Züchtigung. Deswegen fassen offtermahls die erwachsenen Scholaren gegen ihn einen Haß, und tragen ihm Lebenslang die Rache nach. Darnach thun auch etliche in der Sache zu wenig. Darunter sind erstlich diejenigen Eltern, die ihre Kinder verzärteln. An statt, daß sie selbige sollen in die Schule schicken, gestatten sie ihnen die Gesellschafft ihres Gesindes, von dem sie alle Büberey und Gottlosigkeiten lernen; schicken sie auch schon dieselben in die Schule, so sind sie doch des Herumlauffens gewohnet, daß es Mühe kostet, wenn sie ein paar Stunden sollen stille sitzen. Gesetzt, daß sie die ersten Buchstaben in der Schule lernen; so wollen sie doch die Eltern bey Zeiten der Zuchtruthe entziehen, und nehmen sie aus der Schule: da sie denn entweder in ihrem eigenen Willen gelassen, oder zum Geitz und Sorge der Nahrung mehr als zur Gottseligkeit gezogen werden. Gewisser lose Eltern reden manchmahl selbst von der Schul-Zucht ärgerlich, nur daß sie ihren Kindern di[e] Schule verdächtig machen und dieselben fein säuberlich dem Belial zuführen. Indem nun Eltern vorsetzlich ihre Kinder der Disciplin entziehen, erretten sie nicht derselbigen Leben; sondern befördern ihren Tod. Anderseits mercken etliche Schul-Lehrer solcher Eltern Sinn, und sehen deren Gunst und Gaben halber den Kindern durch die Finger. Bey den Armen verfahren sie nach aller Schärffe; bey den Vornehmen und Reichen aber lassen sie es gehen, wie es gehet, und dieselben nach ihren eigenen Willen leben; gleichsam als wären sie an kein Gesetze gebunden. Lucä Europäischer Helicon, p. 156 u. ff.

Schumacher, siehe **Schuster**.

Schumacher, (Albert) der heiligen Schrifft Doctor, beständiger Rector und oberster Professor der Gottesgelahrheit an der hohen Schule, wie auch oberster Prediger an der Kirche zu St. Ansgar in Bremen. Im Jahr 1695 stand er als ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, Weltweisheit und Wohlredenheit an dem Gymnasio zu Ham in der Grafschafft Marck; ward aber nachhero nach Bremen beruffen. Im Jahr 1740 legte er seine Bedienungen Alters halber freywillig nieder; wurde aber den 21 December gedachten Jahres fast mit einmüthiger Wahl zum obersten Prediger erwählet, indem ihm von fast zweyhundert Stimmen nur 34 fehleten, woraus also die Liebe seiner Mitbürger gegen ihn deutlich erkennet werden kan. Solche Würde aber genoß er nur bis den 6 May des folgenden 1741 Jahres, da er durch einen Schlagfluß und eine Schlafsucht sein Leben in dem 63 Jahre seines Alters beschlüssen muste. Er besaß eine gründliche Gelehrsamkeit und war ein grosser Philologe, der sich vornehmlich in den Morgenländischen Sprachen sehr geübet hatte. Auch war er in seinem Amte eifrig, treu und fleißig, und sein Wandel war sehr exemplarisch. Von seinen Schrifften sind bekannt

1. Diss. de fidei actu salutifero, Bremen 1703 in 4. 3 Bogen.
2. Diss. de Christi consilio Laodicensibus dato, ad Apoc. III, 18, ebend. 1735 in 4. 8 Bogen.

Unter seinen Manuscripten befindet sich auch eine Historia Tamerlanis ex Arabico in Latinum translata a Jacobo Golio, welche bisher noch nicht gedruckt worden. Diese wollte er heraus geben, und beschäfftigte sich damit viele Jahre, indem er solche an vielen Orten verbesserte, und häuffige gelehrte Anmerckungen hinzufügte, so daß sie wohl verdiente, in solche Hände zu gerathen, welche sie der Welt nicht mißgönnten; ungeachtet er mit dieser Arbeit nicht gantz zu Stande gekommen, sondern durch den Tod daran verhindert worden. Leipziger Gelehrte Zeitungen 1742, p. 669, u. f. Er hat ein Glück erlebet, desgleichen sich kein anderer in gantz Bremen weder gegenwärtig zu rühmen weiß, noch vermuthlich iemahls, so lange diese Stadt gestanden, hat rühmen können, indem alle seine Herren Söhne seine Amtsgenossen worden sind. Denn Herr Heinrich Gerhard Schumacher, von dem ein besonderer Artickel

tickel folget, ist der älteste in dem Professorat und die beyden andern nicht nur in dem Predigt-Amte, sondern auch an einer und derselben Gemeinde. Der jüngere von diesen, Herr D. Hermann Heinrich Schumacher, ist ihm zwar adjungiret worden, aber mit dem Vorrechte eines ordentlichen Lehrers und erhaltener Stimme und Seßion im Ministerio; einfolglich ist er sein College gewesen. Der ältere, Hr. D. Friedrich Johann Arnold Schumacher, bekleidete bey dem Primariat des Hrn. Vaters die dritte Prediger-Stelle; aber itzo ist er schon selbst Primarius. Gleichwie er nun diesen zweyten Sohn in der Kirche ihm an Würde völlig gleich gemachet gesehen: also ist der erste, Herr Heinrich Gerhard Schumacher, noch höher als er selbst noch bey seinem Leben gestiegen, indem er bey dem Rectorat des Hrn. Vaters die höchste Würde des Bremischen Gymnasii, das Scholarchat, erhalten.

Schumacher, (Engelbrecht) der Philosophie Magister, und Prediger an St. Pauli zu Hildesheim, war auf der Neustadt Hildesheim 1581 gebohren. Im Jahr 1624 ward selbiger von Lühde bey Pyrmont, der veränderten Religion wegen vertrieben, kam hierauf nach Hildesheim und ward 1625 M. Offenkoppen, Predigern zu St. Pauli, am Sonntage Judica adjungiret, dem er auch 1628, bey dessen erfolgten Tode, im Amte succedirte; als aber 1632 die Stadt von dem General Pappenheim erobert wurde, muste er nebst andern Evangel. Predigern ein Exulante werden. Er starb 1635 den 22 April um Ostern. Von seinen Schrifften ist bekannt:

Trost-Prediat aus Philipp. III, bey dem Leichen-Begängniß D. Frantz Dröstmans, Hildesheim 1627.

Lauensteins Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Hist. P. VII, cap. III. §. 9.

Schumacher, (Frantz Placidus) Schultheiß des löblichen Cantons Lucern, wurde gebohren 1677 und erwehlet 1729; starb aber den 6 Mertz im Jahr 1742.

Schumacher (Fr. Wilhelm) hat sich durch eine Schrifft bekannt gemacht, welche unter folgender Aufschrifft heraus gekommen:

Kurtzgefaßte deutsche Wappenkunst in 8. Jena 1684, 9 Bogen, 1 Kupf.

Schumacher, (Friedrich Johann Arnold) siehe Schumacher (Albert).

Schumacher, (George) erster Bibliothecarius der St. Johannis-Bibliothec zu Hamburg, ein fürtrefflicher Mathematicus, wurde im Jahre 1651 erwählt und starb den 21 Octobr. 1657. Beuthners Hamburg. Staats- und Gel. Lexicon.

Schumacher, (Heinrich August) der Philosophie Magister und Rector der Chur-Sächsischen Landschule zu Grimma, ward im Jahre 1683 den 8 November zu Corbach, im Waldeckischen, gebohren. Sein Vater, Wolrad Schumacher, war Bürgemeister daselbst; die Mutter aber, Maria Elisabeth, war eine gebohrne Harthausin. Er legte den Grund seines Studirens auf der Schule zu Corbach, allwo damahls Jos. Strubenius als Rector, Joh. Curtius, Joh. Althusius, und Christoph Stiegenhaus aber als Lehrer waren, welche er insgesamt noch itzo, wegen ihrer getreuen Unterweisung werth hält. Er begab sich hierauf auf die Universität Wittenberg, und hörete daselbst in der Gottesgelahrtheit Deutschmannen, Hanneckeen, Löschern, den älteren, Neumannen, Wernsdorffen, auch noch einige Zeit den itzigen Kirchen- und Consistorial-Rath in Dreßden, Herrn D. Val. Ernst Löschern. In den philosophischen und philologischen Wissenschafften bediente er sich der Unterweisung der beyden Schurtzfleische, Wichmannshausens, Röhrensees, Schöninge, Daschytzky, Röschels und Schröers. Was sonderlich den berühmten Conr. Sam. Schurtzfleisch anlanget, so erzeigte dieser ihm, als seinem Landsmanne, gantz besondere Wohlthaten, massen er ihn nicht allein zu sich ins Haus nahm, sondern ihm auch einen freyen Zutritt in seine Bibliotheck verstattete, dabey auch mit Lehren und Vermahnungen dienlich war. Nach Verlauff einiger Zeit nahm er zu Wittenberg die Würde eines Magisters der Philosophie an, und begab sich sodann nach Dreßden, allwo ihm Joh. Friedr. Reinhards Kinder zur Privat-Unterweisung anvertrauet wurden, welche er auch in der Griechischen und Lateinischen Sprache so wohl unterrichtet hat, daß sie zu Verwaltung nützlicher Aemter geschickt worden sind. Im Jahre 1710 ward ihm die Stelle eines Conrectors der Landschule zu Grimme aufgetragen, welche er auch annahm. Nachdem er dieses Amt viele Jahre nicht ohne Nutzen verwaltet hatte, und der dasige Rector, M. Ermel, wegen sehr hohen Alters, im Jahre 1736 als Emeritus erklärt worden war, so ward ihm den 26 August gedachten Jahres die Verwaltung des Rectorats aufgetragen. Er unterrichtet die Jugend mit aller Treue und Fleisse, und hat schon sehr viele geschickte Männer auferzogen, die dem gantzen Lande in allen Ständen theils rühmliche Dienste gethan haben, theils auch noch thun. Er verheyrathete sich 1712 mit einer gebohrnen Trutscherin aus Leipzig, welche ihm aber 1742 durch den Tod wieder entrissen worden. Sein Sohn gleiches Nahmens, welcher 1738 unter Hrn. D. Klausing de eo, quod practicum est in studio exegetico, zu Leipzig öffentlich disputirte, ward 1741 Pfarrer zu Authausen in der Eilenburg. Dioces. Seine älteste Tochter, Christiane Charlotte, heyrathete 1737 M. Joh. Siegm. Opitz, Cantor und College der Grimmischen Landschule, von welcher er auch schon 2 Enckel erlebt hat. Die übrigen 3 Töchter, Sophie Amalie, Eleonore Friedericke und Henriette Marie, sind itziger Zeit noch unverheyrathet. Ohngeachtet seiner überhäufften Schul-Arbeiten liefert er dennoch von Zeit zu Zeit unterschiedene Schriften. Diejenigen, welche bereits von ihm ans Licht gekommen, sind folgende:

1. Conspectus Waldecciæ litteratæ, in 8. 1708.
2. Historia vitæ Adami Siberi, primi Rectoris illustris scholæ Grimmensis. Grimmæ, 1709 in 8. Siehe hiervon Nova Acta Erudit. Lipſ. 1719. Menſ. Majo.
3. Memoriæ Antiſtitum Grimmenſium. Grimmæ 1720 in 4.

4. Epistola ad filios Reinhardos, de patris horum illustris vita.
5. Observatio, de sene, laudatore temporis acti.
6. De Fridericis, Serenissimis Germaniæ principibus, pacis, litterarum & scholarum amatoribus, Grimme 1728. in 4.
7. De Timore Philippi Melanchtonis, non ante, sed post scriptam & exhibitam Augustanam Confessionem, per D. Lutherum ei erepto. 1730. in 4.
8. De more veterum Romanorum natalitio, ad Carol. Godofr. Engelschallium. 1732. in 4.
9. De antiquissimo Vrbis Grimmæ statu, ex veterum monumentis, Leipzig, 1730 in 4.
10. Programmata:
   a. De Providentia Dei in scholam Grimmensem, Leipz. 1737. in Fol.
   b. De origine diei festi, Exaltationis Crucis, quo natalis scholæ illustris Grimmensis quotannis celebratur. Leipzig 1737 in Fol.
   c. De schola illustri Grimmensi, in belli calamitatibus conservata. Leipzig 1737. in Fol.
   d. De Providentia Dei in Bibliothecam scholæ illustris Grimmensis. Leipz. 1738. in 4.
   e. De Votis & Strenis Christianorum. Leipz. 1739. in 4.
   f. De Commodis, quæ civitas Grimmana ex schola illustri, ibidem erecta, percipit. Leipzig 1739. in 4.
   g. De Providentia Dei in Serenissimam Domum Saxonicam admirabili. Leipzig 1740. in 4.
   h. De Providentiæ Dei documentis in Fridericum bellicosum. Leipzig 1741. in 4.
   i. De signis Providentiæ divinæ evidentissimis in Fridericum Placidum. Leipzig, 1742. in 4.

Bibliotheca Fabriciana P. V. p. 478. Leipz. Gelehrt. Zeit. *Curiosa Saxonica* Dresd. Ann. 1737.

Schumacher, (Heinrich Gerhard) beyder Rechten Doctor, Rathsherr der Kayserlichen freyen Reichs- und Hansee-Stadt Bremen, und Scholarche an der dasigen hohen Schule, ist im Jahr 1695 den 30 August zu Ham in der Grafschafft Marck, woselbst damals sein Vater an dem Gymnasio als ordentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit, Weltweisheit und Wohlredenheit stund, gebohren; aber zu seiner Erziehung hat Bremen, da auch sein Geschlecht eigentlich zu Hause gehöret, das meiste beygetragen: immassen er den ersten Fuß in diese berühmte Handels-Stadt gesetzet, als er noch nicht das achte Jahr seines Alters zurück geleget hatte. Nur erwehnter sein Vater ist Albert Schumacher, der heil. Schrifft Doctor, beständiger Rector und erster Professor der Gottesgelahrtheit an der hohen Schule, und Primarius bey der Kirche zu Ansgarius in Bremen, von dem ein Articel vorher gehet; die Mutter aber, welche bereits vor geraumer Zeit gestorben, war Clementia von Grind, eine Tochter Adrians von Grind, und Frauen von Kaesfeld. Gedachter sein Vater bemühete sich sorgfältig, ihn rechtschaffen zu erziehen. Er sparte deswegen, so viel seine gehäufften Amts-Verrichtungen zuliessen, keine Mühe, ihn zu alle dem, was Nutzen und Ehre bringet, anzuführen. Mit der geschickten Bemühung seines Vaters war die fremde Unterweisung beständig verbunden. Sogleich nach seiner Ankunfft in Bremen wurde er in die öffentliche Lateinische Schule gebracht. Zu Hause aber hat ihn anfänglich der nunmehrige gelehrte Rector in dem Haag, Herr Stipp, und darauf etliche Jahre der berühmte Herr Heinrich Heisen, itzo ordentlicher Lehrer der Beredsamkeit, Bibliothecarius und Pädagogiarche in Bremen, unterrichtet; welcher seinen muntern Verstand, unverdrossenen Fleiß, und so schnell als glücklichen Fortgang in den schönen Wissenschafften annoch vielfältig rühmet. Nachhero genoß er von dessen Vorgänger, dem berühmten Johann Havighorst, in der Wohlredenheit, den Römischen Alterthümern und Geschichten weitere nützliche Anleitung. Gleichergestalt setzte er sich in allen Theilen der Weltweisheit und Mathematick fest, und erlernte in kurtzer Zeit verschiedene ausländische Sprachen. Als er sich darauf der Rechtsgelehrsamkeit gewidmet hatte, so hielt er sich vornehmlich zu dem damals fürtrefflichen Professor der Rechten, nunmehrigen Bürgermeister der Stadt Bremen, Herrn D. Caspar von Rheden, unter dessen Vorsitz er auch eine von ihm selbst ausgearbeitete Dissertation de iis, quæ in Crimine læsæ Majestatis singularia occurrunt, vertheidigte: gleichwol versäumte er dabey keinesweges die Lectionen und Collegien der beyden andern berühmten Rechts-Lehrer, D. Christian Albert Hackens und D. Johann Ikens; vielmehr gestehet er bis itzo, daß auch deren gelehrter Vortrag ihm so angenehm als ersprießlich gewesen sey. Mit dem Jahre 1717 war er im Stande, mit Ehre und Vortheil auf Universitäten ziehen zu können. Daher begab er sich zuförderst nach Utrecht, und hörete ein Jahr lang den gelehrten Cornelius von Eck, wie auch den Vitriarius. Von dar gieng er nach Halle, und verblieb daselbst fast drey Jahre, weil er aus dem Unterricht der Weltberühmten Männer Christian Thomasens, Justus Henning Böhmers, und Nicolaus Hieronymus Gundlings unvergleichlichen Nutzen schöpfte; wie er denn insbesondere der beyden letzteren weitläuftige Gelehrsamkeit, lebhafte Vorstellung und erstaunlicher Fleiß hochschätzte. Im Jahr 1721 berief ihn die hohe Obrigkeit seines Vaterlandes zum ordentlichen Professor der Rechte an ihr hochlöbliches Gymnasium. Da muste er sich nun entschliessen, die Doctor-Würde ungesäumt anzunehmen, welche ihm auch zu Duisburg nach gehaltener Inaugural-Disputation: de ficta (quam vocant) mala fide, verliehen wurde. Ehe er aber zu seiner Vater-Stadt zurück kehrete, so reisete er fast gantz Deutschland durch, blieb eine geraume Zeit zu Wetzlar, um sich von der Cameral-Praxi, und zu Wien, um sich von dem Reichs-Hofraths-Proceß, einen gründlichen Begriff zu machen; ingleichen verharrete er etwas länger

an

an den fürnehmsten Höfen: und nichts schmertzete ihn so sehr, als daß er nicht auch nach Engelland, Franckreich, Italien, und andere berühmte Königreiche und Länder gehen könte. Allein der angenommene Beruff stund im Wege, und nicht nur sein Herr Vater und die nächsten Anverwandten, sondern auch die Regenten des Vaterlandes sahen seine schleunige Ankunfft gerne, die denn auch im Jahr 1722 zur sonderbaren Freude aller seiner Angehörigen erfolgte. Hierauf hielt er unverzüglich seine Antritts-Rede de modesto Jurisconsulto, und bey seinen nachmaligen Zuhörern stand er wegen seiner tiefen Einsichten in den Rechten in dem größten Ansehen: ins besondere wurden sie durch seinen aufgeweckten und sinnreichen Vortrag angelocket und ergötzet. Aber er hat keine völlige fünf Jahre den Lehr-Stuhl bekleidet. Die Vorsehung eilete mit ihm zu einem höhern Sitz. Daß er aber mittler Zeit keine Schrifften heraus gegeben, scheinet hauptsächlich die starcke Advocatur, die er bey dem Professorat auf emsiges Verlangen vieler Recht- suchenden Partheyen zu führen, fast gezwungen wurde, verursachet zu haben. Es fiel die Rathsherren-Wahl im Jahr 1727 auf seine Person mit einhelligen Stimmen. Und daß dabey die Wahl-Herren für das gemeine Beste höchstrühmlich und weislich gesorget haben, bestärcket die Erfahrung bis auf die gegenwärtige Stunde. Er hatte das besondere Glück, durch diese Wahl in das Quartier seines Schwieger-Vaters, des ohnlängst verstorbenen Bürgermeisters, D. Johann Hollers, zu gelangen. Solchergestalt hatte er nicht allein das vollkommene Muster eines höchstlöblichen Regentens, wornach er sich richten könte, täglich in der Nähe vor seinen Augen, sondern er wurde auch, weil alle wichtige Angelegenheiten der Republic fürnehmlich mit durch dessen Hände giengen, für andern darzu gezogen, und fand die schönste Gelegenheit, die ihm beywohnende grosse Geschicklichkeit an Tag zu legen. Zehen Jahre lang ist er zu den ansehnlichsten Versendungen an die Königlichen, Chur- und Fürstlichen Höfe zu Berlin, Hannover, Cassel, Wolfenbüttel, und andere mehr, wie auch an die Regierung zu Stade gebrauchet worden. In einer iedweden hat er Beweisthümer seiner Staats-Erfahrenheit, und bey Handhabung der Bremischen Freyheit und anderer Gerechtsamen unverwerfliche Proben seiner genauen Erkänntniß der inländischen Geschichte, seiner Wachsamkeit, Fürsichtigkeit und Patriotischen Eifers abgeleget. Gekrönte und Hoch-Fürstliche Häupter haben ihn deswegen Dero besondern allerhöchsten Gnade und Hulde zu versichern gewürdiget: seine Herren Principalen und Committenten aber zur nachdrücklichsten Bezeugung ihres allerseitigen sonderbahren Vergnügens die wichtigsten Aemter ihm übergeben. Er distinguiret sich als Director der gemeinen Schatz-Kammer, Kriegs-Commissarius, Scholarche der hohen Schule, Marstalls-Herr und Wacht-Herr; welche insgesamt solche Ehren-Würden sind, die nicht leicht andern, als den ältern und höchstverdienten Herren des Raths anvertrauet werden. Ferner ist er Vorsteher des Bagihen-Hauses, Inspector der Buchdrucker, der Bild- u. Steinhauer, Filt- und Hutmacher, Peruquenmacher, Strumpfwircker, und Nachtwächter-Brüderschafft: nicht weniger Morgensprachs-Herr der Glaser, Rade- und Tonnenmacher, u. s. w. Im Jahr 1724 den 29 Febr. verheyrathete er sich mit Jungfer Ilsaberen, gebohrner Hollerin, einer Tochter des vorgemeldeten Johann Hollers, ältesten Bürgermeisters der Stadt Bremen, und Erb-Richters zu Borgfeld, und Frauen Margarethen Schwelings, einer einzigen Tochter des auch gewesenen ältesten Bürgermeisters und Erb-Richters zu Borgfeld, Herrn Melchior Schwelings. Mit dieser seiner Frauen Eheliebste hat er bereits 4 Kinder, als 2 Söhne und 2 Töchter, gezeuget, davon aber der ältere Sohn und die ältere Tochter wieder verstorben sind. Der noch übrige Sohn Albert besuchet voriezo die andere Classe des Bremischen Pädagogii: und da sein fähiger Verstand mit einer guten Lehr-Begierde begleitet ist, er sich auch durch feine Sitten beliebt machet, so erwecket er die Hoffnung, daß er in die löblichen Fußtapfen seines Herrn Vaters ie länger ie mehr treten werde.

Schumacher, (Heinr. Matth.) hat sich durch eine Schrifft bekannt gemacht, welche diesen Titel führet: Specimen academicum, quo principia quædam logices & metaphysices pro usu eorundem commonstrando ad doctrinam de persona Christi θεανθρώπȣ ductu verborum Joh. I, 14. breviter expositam adplicantur, Jena 1734, in 4. 8 Bogen.

Schumacher, (Hermann Heinrich) siehe Schumacher, (Albert).

Schumacher, (Peter) siehe **Greiffenfeld,** im XI Bande, p. 816. u. ff.

Schumacher, (Sam.) ist durch eine kleine Schrifft bekannt, welche er zu Franckfurt 1729 in 12. heraus gegeben. Sie führt den Titel: Heiliges Glaubens-Gespräch von der Bekehrung, in 12. Franckf. 1729. 8 Bogen.

Schuman, ein Freyherrliches Geschlecht in Böhmen. Johann George, des H. R. R. Freyherr von **Schuman,** Herr auf Langendorf, Stuppen, Bohdaschitz und Pateczek, war 1737 Kayserl. Obrister zu Pferde. Sein Sohn, Johann Maximilian Joseph, Freyherr von Schuman, hatte unterschiedliche Kinder. *Calend. S. Adalb.*

Schumann, (Adam) war anfangs 1596 der fünfte Collega bey der Schule zu Franckenhausen, wurde alsdenn im Jahr 1608 der vierte, und kam hierauf nach Rinckleben. **Olearii** Thüringische Chronicke.

Schumann, (Balthasar) lebte um das Jahr 1607, und war Prediger zu Ernstroda, am Thüringer-Walde. Es sind von ihm zwo Predigten im Jahr 1607 zu Jena heraus gekommen, welche die Aufschrifft haben: Zwo Christliche Wald-Predigten, von Wälden, ihren Pflantzungen, und Erhaltungen, über Psalm CIV, 16. 17. Jena 1607, in 4.

Schumann, (Basilius) der Gottesgelahrheit Licentiat, lebte zu den Zeiten Luthers, und wurde von ihm als Superintendent nach Göttingen recommendiret; kam aber darüber nach Goßlar. Stuß Memor. Berckelmann.

Schumann, (Christian) siehe **Schuckmann.**

Schumann, (Christian) Prediger zu Pötewitz, im Stifft Zeitz, ist gebohren zu Osterfeld im Jahr 1678, den 15 Februarii. Sein Vater war Andreas Schumann, ein Schlosser und Cramer daselbst, der ihn nach Leipzig in die Schule zu St. Thomas that, allwo er als ein sogenannter Externus 6 Jahre studirte, und bey seinem Abzuge, welcher 1699 geschahe, öffentlich de Literis Principi necessariis Abschied nahm. Er begab sich sogleich auf die dasige Universität, und hielt sich vermittelst dreyer Stipendien, die ihm die gütige Hand des Himmels zugelencket hatte, dergestalt 12 gantzer Jahre auf, sintemahl, wenn eines zum Ende war, sich das andere wieder anfieng, und hatte anbey die Churfürstliche Wohlthat am vierten Tische fünf volle Jahre zu genüssen. Im Jahr 1708 promovirte er mit 34 Candidaten fast umsonst, weil ihm gewisse Comparsa von einem Stipendio ausdrücklich zur Promotion gegeben wurden, weswegen er auch im Jahr 1709 seine hertzliche Verbundenheit zu erkennen gab, und am dritten Academischen Jubiläo ein Glückwünschungs-Carmen drucken ließ, davon die letzten zwey Strophen also flossen:

Stet in orbis ornamentum
Annos adhuc mille centum
Alma nostra Tilia!
Sit amœna, adolescat,
Floreat & efflorescat
Grata velut lilia.

Vivat inquam, in perenne,
Vivat, Ipsi ut solenne,
Hæresis abstemia!
Stet augusta omni ævo,
Stet secura sine nævo,
Vivat Academia!

Im Jahr 1712 nahm er Abschied von der Academie, und begab sich in Condition zu dem sehr beliebten Prediger in Knauthayn, M. **Johann Gottlob Erlmannen**, dessen Söhne er in der Logick, Oratorie und Poesie unterrichtete und zu Academischen Studien zubereitete. Im Jahre 1714 wurde er von dem M. **Mersen**, mit dem er ehemahls Magister worden war, nach Bleddin bey Wittenberg zum Marschall **Damian von Biberstein** schrifftlich erfordert, zu kommen, und die Information der sämmtlichen Marschallischen Jugend über sich zu nehmen, welchem Winck er auch folgete, und indessen ein gutes Salarium zu heben hatte. Mit dem Jahr 1721 kam sein Beförderungs-Jahr, da er vom Stiffts-Consistorio zu Zeitz nach Deschwitz und Kirchsteitz zum Prediger gesetzet ward. Er verwaltete daselbst den Dienst des HErrn mit aller Treue 15 Jahr: und weil er während dieses Pfarr-Dienstes von nächtlichen Dieben empfindlich beraubet worden war, so verbesserte man ihm seine Parochie, und beförderte ihn nach Pötewitz, so auch ins Stifft Zeitz gehöret, allwo er bis ietzo mit seiner Eheliebsten, **Maria Elisabeth**, einer gebohrnen **Palmin**, von welcher ihm GOtt drey Söhne bescheret hat, lebet. Er hat geschrieben und zum Druck befördert:

1. Eine Predigt, die JEsum als den allerbesten Freund mitten unter seinen Freunden fürstellet, 1720, in der Elster-Kirche zu Zeitz gehalten.
2. Das mit gebundenen Worten GOtt bindende Christen-Hertz, ist ein Gebet-Buch, darinnen man alle Gebete nach einer gewissen Melodie singen kan. Dreßden in 8, 1736. 22 Bogen.
3. Ein Lieder-Catechismus, da alle Gebothe, alle Artickel rc. in gewisse Lieder verfasset worden.
4. Kern aller Lieder nach der Art des Neumannischen Kerns aller Gebete eingerichtet.
5. Die auf besondere Art GOTT-geheiligte Lieder-Lust, welche 154 deutsche und lateinische Lieder in sich fasset, darinnen theils Rhythmus in Rhythmo, theils Dictum in Rhythmo, theils auch Nomen oder Symbolum in Rhythmo gefunden wird. Eisenberg 1735, in 8. 6 Bogen, und Dreßden 1741, in 8. 18 Bogen.

Die Sonn- und Fest-täglichen Episteln in gantz kurtzen Versen liegen noch im Manuscript.

Schumann, (George) Prediger zu St. Annä in Hildesheim, war zu Münden, allwo sein Vater **Christoph Schumann** ein Bürger gewesen, im Jahr 1641 den 19 Märtz gebohren. Die ersten Gründe der Lateinischen und Griechischen Sprache legte er in seiner Vaterstadt, bis er 1651 nach Einbeck zog, und daselbst seine Studien weiter fortsetzte. Im Jahr 1657 kam er nach Hildesheim ins Gymnasium Andreanum, und verharrete daselbst ein und ein halbes Jahr. Von dar zog er nach Hameln, und weiter nach Lemgo, da er an iedem Orte ein Jahr lang frequentiret. Endlich machte er sich am 15 Febr. 1662 auf die Universität Rinteln, und hielt sich allda bis ins fünffte Jahr auf. Weil er sich aber auf Universitäten nicht länger halten konnte, ward er genöthiget, vornehmer Leute Kinder zu informiren, zu welcher Verrichtung er 1668 von dem Land-Hauptmann **Friedrich Moritz von Lühne** zu Warpsen auf- und angenommen ward. Hierauf wandte er sich im Jahr 1674 nach Hildesheim, und verrichtete daselbst die Wochen-Predigten für M. **Hoffmeistern**, Pfarrn zu St. Georgii, welcher Alters halber schwach und unvermögsam war. Nachdem aber **Storckau**, Prediger zu St. Annä daselbst, mit Tode abgegangen war, wurde er 1675 den 23 April von dem Rath der Neustadt Hildesheim an dessen Stelle erwehlet und beruffen, nächstfolgenden 9 May zu St. Lamberti ordiniret, und den 13 eben desselben Monaths introduciret. Er gesegnete dieses Zeitliche 1686 den 20 Jul. im 46sten Jahre seines Alters, nachdem er 11 Jahr und 2 Monath im Predigt-Amte gewesen. Mit seiner Eheliebste, **Anna Margaretha Mengershausen**, mit der er sich 1675 den 25 May ehelich eingelassen, hat er 3 Söhne und 3 Töchter gezeuget. **Lauensteins** Hildesheimische Kirchen- und Reformations-Hist. P. IX, cap. 3, §. 15.

Schumann, (Gottfried) erblickte das Licht der Welt zu Belgern, in Meissen, den 7 Sept. 1671. Sein Vater, Andreas Schumann, war ein angesehener Bürger und Seiffensieder daselbst, die Mutter aber Elisabeth, eine gebohrne Fritschin. Er wurde von Jugend auf zur Schule gehalten, und ob ihm gleich sein Vater frühzeitig starb, so blieb er doch bey dem Studieren, und wurde sowohl von dem Rector Johann George Trautmannen, als dem Cantor, Johann George Parsfelden, so treulich unterrichtet, daß er den 26 April 1686 auf die Fürsten-Schule nach Grimma ziehen konte. Allhier hat er sich bey nahe fünff Jahr befunden, und während der Zeit Petermannen, Schönbachen, Ermeln und Jacobi zu Lehrmeistern gehabt. Den 26 Jenner 1691 fand er sich auf der Universität Wittenberg ein, allwo er sonderlich den Röhrensee und Donati in den Philosophischen, und den berühmten D. Deutschmann in den Theologischen Wissenschafften hörete. Nach zwey Jahren begab er sich nach Leipzig, allwo er sich mit grossem Fleiß zu den Füssen der damahligen grossen Gottesgelehrten, Johann Benedict Carpzovs, Thomas Ittigs, Adam Rechenbergs, Johann Olearius, Johann Günthers, und anderer setzte, auch die Magister-Würde annahm, sich durch eine gelehrte Disputation de Rolando M. variis fabularum involucris explicato, veritatique restituto, Leipzig, 1694 in 4. die er als Präses hielt, habilitirte, und fleißig in Predigen übte. Im Jahr 1699 wurde er von dem Ober-Consistorio zu Dreßden durch das Ammt Wittenberg zum Pfarrer in Leza, Zalmsdorff, Bültzig und Küsso beruffen, allwo er sich sechs Jahr befunden. Im Jahr 1706 erhielte er das Pastorat mit der damit verknüpfften Superintendur zu Zahna, einem Städtgen im Chur-Creise. Im Jahr 1709 wurde er zu Wittenberg zum Licentiaten der heil. Schrifft gemacht, nachdem er den 16 April unter dem alten D. Caspar Löscher seine Inaugural-Dissertation, welche den Titul führete: Hypomnemata Symbolica, gehalten. Den 17 April 1727 erhielt er nebst verschiedenen andern Candidaten die Doctor-Würde. Er hat sich zweymahl verheyrathet. Seine erste Ehegenoßin, Magdalena Sophia, gebohrne Klügelin, aus Torgau, hat ihm acht Kinder, nehmlich vier Söhne, und vier Töchter, gebohren, davon zwey Söhne und eine Tochter ihm in die Ewigkeit voran gegangen sind, die andern zwey Söhne aber haben sich den Studien gewidmet. Die andere Ehegenoßin, mit welcher er sich den 2 Febr. 1719 verbunden, heißt Catharina Dorothea, eine gebohrne Burckhardin, M. Jacob Martin Chemnizens, gewesenen Diaconi zu Zahna, hinterlassene Wittwe, welche ihn ebenfalls mit zwey Söhnen und zwey Töchtern erfreuet, davon aber nur noch ein eintziger Sohn am Leben ist. Den 31 Jul. 1719 hat er den grossen Brand zu Zahna ausgestanden, und ist, wie diß selbst seine Ausdrückung gewesen, als ein Brand von GOtt aus dem Feuer gerissen worden. Denn da er sich nebst noch sieben andern Personen in die Sacristey retirirte, würde er darinnen mit ihnen gantz gewiß haben jämmerlich umkommen müssen, wenn nicht GOtt einer Person unter ihnen die Kräffte verliehen, daß sie einen eisernen Stab in dem Fenster ausbrechen können, dadurch sie insgesamt noch dem Dampfe und Feuer glücklich entgangen. Einige Zeit vor seinem Ende hat er zum öfftern seines baldigen Todes Erwehnung gethan, welches auch in seiner letzten Predigt am andern Sonntage nach dem Feste der Erscheinung Christi geschehen, da er sich im Eingange der Worte bedienet: Du leitest mich nach deinem Rath, und nimmst mich endlich mit Ehren an. Er reisete die darauf folgende Mittwoche nach Wittenberg, und kam gesund wieder zurücke, empfand aber bald dauf in seinen Gliedern eine so starcke Mattigkeit, daß er sich deshalben eher, als er sonst gewohnt war, zur Ruhe begab, worauf er nicht lange darauf, ohne Zweiffel durch einen Schlag-Fluß, die Sprache verlohr, und frühmorgens um 9 Uhr seinen Geist aufgab. Es geschahe dieses am 24 Jenner 1732, da er sein Alter noch nicht auf 60 und ein halbes Jahr gebracht hatte. Man rühmet ihm nach, daß er ein Mann von ziemlicher Erfahrung und Einsicht gewesen. In seinen Predigten habe er seine Sachen kurtz und nachdrücklich vorgetragen, und in seiner Diöces sich sorgfältig erwiesen. Von Schrifften, so er in Druck gegeben hätte, ist ausser der schon gedachten Dissertation, durch welche er sich zu Leipzig als Magister habilitirt, weiter nichts bekant. Sein Grabmahl, das ihm zu Ehren in der Kirche zu Zahna neben der Cantzel aufgerichtet worden, zeiget folgende Grabschrifft:

Abi, Viator,
post lacrymas, victricibus
GODOFREDI SCHUMANNI
Belgerae in Misnia
A. C. MDCLXXI die VII Mensis Sept. nati,
S. S. Theol. D.
Pastoris Primarii & Antistitis
Dioeceseos Zahnensis
manibus impensas.
Nihil morare terram invidam,
quae domum instabilem illi negabat:
Sed mortuo coelum,
ubi Spatium non invenit ira,
nec locus est obtrectationi,
nec livori nec delationi,
tecta pandit perennia
cum
An.C. MDCCXXXII. die XXIV. Mensis Jan.
expletis militiae suae annis,
a Deo
rude donatus
coelestes aedes intrare juberetur.
* * *
Piae ejus memoriae
hoc monumentum
P. C.
Vidua & liberi superstites.

Ranffts Leben und Schrifften der Chur-Sächsischen Gottesgelehrten, II Th.

Schumann, (Gotthilff August) ein berühmter Rechtsgelehrter, ordentlicher Professor der Beredsamkeit, Lateinischen Sprache und Poesie, wie auch Ephorus über die Fürstl. Stipendiaten auf dem Gymnasio zu Weissenfels, ist gebohren zu Halle im Magdeburgischen den 26 Mertz 1703. Sein Herr Vater war **Joh. Michael Schumann**, damahls Diaconus, und nachher Pastor zu St. Moritz in Halle, so im Jahr 1741 als Fürstlich-Sächsischer Ober-Hof-Prediger, Beicht-Vater, Kirchen- und Consistorial-Rath, wie auch General-Superintendent im Fürstenthum Sachsen-Querfurth, ingleichen Professor der Gottesgelahrheit auf dem Fürstlichen Gymnasio zu Weissenfels, verstorben, wie der von ihm handelnde besondere Artickel ausweiset. Nachdem unser Herr **Gotthilff August Schumann** die ersten Jugend-Jahre zurück geleget hatte, so besuchte er das Hällische Gymnasium Senatorium, sonderlich unter Anführung des Rector Jänichens, des Con-Rector **Funckens**, des Tertii **Brauls**, und M. **Büchners**, bis Johannis 1719. Um diese Zeit wurde er unter dem Pro Rectorat des Geheimen Raths und ersten Professors der Medicin **Hoffmanns** auf der Universität Halle eingeschrieben. Sein Herr Vater aber, welcher damahls nach Weissenfels zog, befand gleichwohl vor gut, ihn mit nach Weissenfels zu nehmen, und auf dasigem Gymnasio eine Zeitlang studieren zu lassen. An Ostern 1720 ging er auf die Hällische Universität zurück, und hörete daselbst, weil er das Rechts-Studium erwählet hatte, vornehmlich **Thomasen**, **Ludewigen**, **Böhmern**, **Gundlingen**, **Heineccius**, und andere mehr; vergaß aber dabey nicht, auch die Dogmatische Theologie und Kirchen-Historie, unter Anführung des D. **Johann Michael Heineccius**, Vice-General-Superintendentens in Halle, zu tractiren. Als er an Michael 1723 die Universität Halle verließ, vertheidigte er zuförderst öffentlich eine von ihm selbst verfertigte Dissertation: de Collegiis, & Corporibus Opificum, unter dem Vorsitz des Geheimen Raths **Heineccius**, welcher eben damit seine Academischen Verrichtungen zu Halle beschloß, indem er sich zum Abzuge nach Franecker, wohin er beruffen war, anschickte. Den 1 Febr. 1725, in welchem Jahre er auch Chur-Sächsischer immatriculirter Advocat worden, ernennten ihn Se. Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog **Christian** zu Sachsen-Weissenfels zum ordentlichen Regierungs-Consistorial- und Amts-Advocaten zu Weissenfels, und den 2 Jenner 1726 zum Cammer-Consulenten. In eben diesem Jahr den 17 August wurde er unter dem Decanat des Geheimen Raths **Gundlings** zu Halle Doctor der Rechten, bey welcher Gelegenheit er eine selbst verfertigte Dissertation: de Rei vindicatione ex Jure Romano & patrio, der Gewohnheit nach, öffentlich hielt. Hierbey rühmet er die von gedachten damahligen Geheimen Rath **Gundling** gegen sich verspürte sonderbare Zuneigung, sintemal ihm dieser berühmte Mann mehr als einmahl angeboten, bey Sr. Königl. Majest. in Preussen eine Profeßion auf der Universität Halle vor ihn auszuwürcken, welches er aber in Erwegung einiger Umstände damahls mit Bescheidenheit verbeten hat. Im Jahr 1731 machten ihn höchstgedachter Hertzog **Christian** zum würcklichen Hof-Rath, und 1733 zum ausserordentlichen Professor der Rechte auf dem Fürstlichen Gymnasio, mit gegebener Versicherung, künfftig die ordentliche Profeßion zu erhalten. Hierauf wurde er 1736 von dem Durchl. Hertzoge **George Albert** zu Sachsen Barby zum Cantzeley- und Consistorial-Director nach Barby verlangt; welches gnädigste Ansinnen er aber aus gehabten Ursachen ebenfalls ehrerbietigst ablehnte. In eben diesem letztgedachten Jahre berieffen Ihro ietztregierende, des Herrn Hertzogs, **Johann Adolphs** zu Sachsen-Weissenfels, Hoch-Fürstliche Durchl. ihn zur ordentlichen Profeßion der Beredsamkeit, Lateinischen Sprache und Poesie, wie auch zur Ephorie über die Fürstlichen Stipendiaten auf mehrgedachtem Gymnasio, in welchen Aemtern er sich noch bis ietzo befindet. Ausser denen bereits gedachten Dissertationen hat man auch von seiner gründlichen Gelehrsamkeit und ungemeinem Fleisse

1) Unterschiedene Deutsche und Lateinische Programmata in gebundener und ungebundener Rede, welche er bey feyerlichen Gelegenheiten verfertiget, und in welchen er gemeiniglich ein absonderliches Thema ausgeführet;

2) Einige auf hohe Personen gehaltene und gedruckte Deutsche Lob-Reden, als:

   a) Auf die hohe Vermählung des Durchl. Hertzogs **Johann Adolphs** von Sachsen-Weissenfels mit der Durchl. **Friederica** von Sachsen-Gotha, 1734.

   b) Auf das Absterben der Durchl. verwittweten Hertzogin zu Sachsen-Weissenfels, Frauen **Louysen Christinen**, 1738.

   c) Auf den Antritt der glorwürdigsten Regierung Sr. Königl. Majest. in Preussen, Herrn **Friedrichs** des Andern, 1740.

Künfftige Ostern dieses 1743 Jahres haben wir einen Tractat de Codicis Sacri jure naturali ac civili von ihm zu erwarten, welchem die gelehrte Welt mit Verlangen entgegen siehet. Auch hat er eine historiam Serenissimae Domus Brandenburgicæ ex nummis, nebst andern in die Rechts-Gelahrheit und die Gelehrte Historie einschlagende Wercke unter der Feder. Sein noch lebender einziger Bruder ist Herr **Christian Gottlieb Schumann**, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Amtmann zu Grossen-Hayn, von welchem er mehr als brüderliche Liebe und Treue iederzeit verspüret zu haben besonders rühmet.

Schumann, (Gottlieb) von ihm ist bekannt: Disput. de subscriptione atque signatura XII. articulorum præliminarium de Anno 1722. Leipzig, 1729. in 4.

Schumann, (Joach. Mart.) ältester Pastor am Dom in Schwerin. Er hat geschrieben:

1. Sünd-

1. Sündliche Heßlichkeit derer so genannten Schön-Flecken, Hamb. 1696. in 12 und ebend. 1704. in 8.
2. Diss. ad Joh. II. 3 - - 6. de vero Christianismo, Leipzig, 1690. in 4.

Schumann, (Joh. Christian) ein Bürgermeister zu Dreßden, schrieb
1. Sion- und Heliconische Schrifften in gebundener und ungebundener Rede. Leipzig, 1688. in 8.
2. Remarquable historische Briefe ꝛc. Frf. 1694. in 8.

und starb 1705 den 7 May. *Nov. liter. Germ.* Neum. diss. de Poet. Germanic. Sec. XVII. præcipuis.

Schumann, (Johann Friedrich) ein Sohn des nachfolgenden Joh. Michael Schumanns, war gebürtig von Halle in Sachsen, wurde zu Leipzig der freyen Künste Magister; nachgehends Sub-Diaconus und Mittags-Prediger zu Weissenfels, und ist wegen seiner zwey von ihm selbst verfertigten Dissertationen:
1. De incessu, animi indice, und
2. De eruditione noxia,

durch welche letztere er sich auf der Universität Leipzig als Magister im Jahr 1720 habilitiret, ingleichen wegen vieler andern gedruckten Sachen, als z. E. Exercitationis epistolicæ de S. Polychronio Apameæ Episcopo, Weissenfels 1729, wie auch Parentationen bey der gelehrten Welt nicht unbekannt.

Schumann, (Johann Michael) Hertzoglich-Sachsen-Weissenfelsischer Ober-Hof-Prediger, Beichtvater, Ober-Kirchen- und Consistorial-Rath, auch General-Superintendent des Fürstenthums Querfurth, hatte Weissenfels zu seiner Vater-Stadt. Er studierte zu Halle, und wurde allda Magister. Hierauf erlangte er im Jahr 1692 das Diaconat zu Mücheln, und 1694 das Amt eines substituirten Pastors zu St. Moritz in Halle. Worauf er 1695 Diaconus daselbst, und 1709. Pastor und Scholarche wurde. Im Jahr 1719 kam er als Consistorial- und Kirchen-Rath nach Weissenfels, und wurde sodann Professor der Theologie bey dem Gymnasio daselbst. Als am 25 Jun. des 1730 Jahres das grosse Jubel- und Gedächtniß-Jahr, wegen Ubergebung des Evangelischen Glaubens-Bekänntnisses zu Augspurg an Kayser Carln V von Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weissenfels in Deroselben Residentz zur Neuen-Augustusburg begangen wurde, so hielt er in der Kloster-Kirche in Ihro Hochfürstlichen Durchl. Gegenwart eine Rede: De Augustana Confessione amica veritatis, pietatis & lenitatis. Nachdem er endlich auch 1737 Hertzogl. Sachsen-Weissenfelsischer Ober-Hof-Prediger, Beichtvater, Ober-Kirchen- und Consistorial-Rath, und General-Superintendent des Fürstenthums Querfurth worden, so starb er im Jahr 1741 den 21 Junius-Monat. Von seinen Schrifften sind nachstehende bekannt:
1. Progr. de Fatis Theologiæ & studii Theologici, ante, circa & post Lutheri tempora Weissenfels 1719.
2. Andächtiges Kind Gottes, welches ein Communion-Buch ist.
3. Gast-Prob-Ab- und Anzugs-Predigten. Weissenfels, 1720. in 4.
4. Sonntags-Freude.
5. Vorrede zum Hällischen Spruch-Gesang-Buch.
6. Christi Hülffe zur Seeligkeit, aus Matth. VII, 15-23. Halle, 1714. in 4.

Er hat auch viele schöne Lieder, so im Merseburgischen Gesang-Buch 1716 befindlich, verfertiget. Wetzels Lieder-Dichter, III Th. p. 133. Herrn von Ludewig Gelehrte Anzeigen I Th. p. 97. Von zweyen seiner Söhne, Gotthilff August und Johann Friedrich Schumannen, handeln besondere Artickel.

Schumann, (Mich.) Prediger zu Weimar, war einer mit von denen ersten Predigern, so nach der Reformation zu Weimar im Jahr 1581 von dem damahligen Superintendent, M. Nicol. Jägenteuffel, ordiniret worden. Müllers Sächsische Annales p. 177.

Schumann, (Peter) Superintendent zu Dessau, war gebohren zu Linde, einem Dorffe im Fürstlich Zerbstischen, 1565 den 21 Jenner von Eltern geringen Standes, George Schumannen und Margarethen, Joachim Wagners zu Drusedä in der alten Marck, Tochter. Von diesen seinen Eltern wurde er in seiner Kindheit zur Gottesfurcht fleißig gehalten, und um das 9 Jahr seines Alters in die Schule geschickt, doch mehrentheils nur den Winter, wie auf den Dörffern zu geschehen pfleget. Als er 1577 durch die Pest drey Schwestern verlohren hatte, so wurde er, als das einige Kind, vom Vater gar zu Hause behalten, und zum Pflug und harter Arbeit gebrauchet, dabey er auch wohl geblieben wäre wenn es nach seines Vaters Willen solte ergangen seyn, indem er alle diejenigen sauer ansahe, die ihm, den Sohn zur Schule zu halten, riethen. Nichts destoweniger trug der Sohn eine grosse Begierde zur Schule, also, daß er einmal den Pflug auf freyem Felde mit den Pferden stehen ließ, und davon gieng, in Willens, mit einem seiner Gesellen sich nach Dessau in die Schule zu begeben: doch, da er sich nicht getrauete, unterzukommen, so kehrte er wieder um, wandte sich wieder zu seinem Pfluge, und pflügte mit weinenden Augen fort, bis es GOtt fügte, daß er endlich durch treuen Vorschub seiner Mutter wider des Vaters Willen vom Pfluge abgesondert, und 1580 im 16 Jahr seines Alters nach Zerbst in die Schule geschickt wurde. Hier fieng er mit allem Ernst an zu lernen, wiewohl er dabey viele Anfechtung sowohl von seinen Mitschülern, die jünger, kleiner und gelehrter waren, als er, als auch von dem Rector, als er von demselben aufgenommen zu werden verlangte, und dieser ihm in Ansehung seines Alters schlechten Trost gab, auszustehen hatte. Er überwand sie aber mit grosser Gedult, und bemühete sich, mit unnachläßigem Fleiß, dasjenige, was er versäumet hatte, wieder ein-

einzubringen, welches er auch zu vieler Verwunderung in kurtzer Zeit glücklich bewerckstelliget. Von dieser Zeit an wurde er wegen seiner Frömmigkeit und seines Fleisses von seinen Lehrern lieb und werth gehalten, wie denn auch endlich sein Vater sich alles gefallen ließ, und ihm nach Vermögen behülfflich war. Inzwischen hatte er es in seinen Studien so weit gebracht, daß er 1585 aus den Classen in die öffentlichen Lectionen mit Ruhm versetzet wurde. Er begab sich sofort nach Lüneburg und setzte daselbst unter **Albert Lönicern** seine Studien fleißig fort, bis er im Jahr 1587 von seinem Vater abgefodert wurde, und sich wiederum nach Zerbst in das Fürstliche Gymnasium wandte, und durch Hülffe des Fürstlichen Stipendii unter dem Rector **Bersmann** seine Studien so weit brachte, daß er zum Kirchen-Dienst tüchtig wurde. Die erste Vocation hatte er im Jahr 1593 im Fürstlichen Antheil Zerbst nach der Pfarr Nuthen, und dessen zugehörigen Filial, da er denn seinem ihm anbefohlnen Amte so treulich vorstund, daß er so wohl seiner hohen Obrigkeit sonderbare Gnade, als auch seiner Zuhörer ungemeine Liebe erwarb. Weil man merckete, daß sich eine sonderbare Dexterität im Predigen bey ihm ereignete, so wurde er von dem damahligen Fürsten zu Anhalt, **Johann Georgen**, im Jahr 1597 nach Dessau zum Diaconat erfordert, welches Amt er beynahe 22 Jahr lang zu grossen Nutzen seiner Gemeine mit allem Fleiß verwaltet. Daher er auch bey besagtem Fürsten, als welcher in ihm ein gottseliges, aufrichtiges und demüthiges Hertz gespüret, in sonderbaren Gnaden stund. Daher geschahe es, daß, als mehrgedachter Fürst mit Tode abgieng, er denselben dergestalt betraurete, daß seine Gesundheit ziemlicher massen darunter litte. Als er nun bis in die 22 Jahr besagter massen sein Diaconat verrichtet, so wurde ihm von dem damahligen Fürsten zu Anhalt, **Johann Casimir**, einem Sohn des vorigen, 1619 den 14 October die durch den Tod M. **Johann Brendels** erledigte Superintendentur zu gedachtem Dessau anvertrauet. Im Jahr 1599 verheyrathete er sich mit Frau **Estern Barnegen**, einer hinterlassenen Wittwe **Hans Schleuters**, Bürgers zu Zerbst, mit welcher er 5 Töchter gezeuget, davon die älteste, Ursula, nachgehends an M. **Marcus Friedrich Wendelin**, damahligen Rector des Fürstlichen Gymnasii zu Zerbst, verheyrathet wurde, die fünffte aber todt auf die Welt gekommen. Und da er auch mit gedachter seiner Eheliebsten Stief-Kinder bekam, so sorgte er für diese nicht weniger, als für seine rechte Kinder treulich und hertzlich. Sonst erwies er sich in seinen Amts-Geschäfften sehr fleißig und unverdrossen, und damit er dieselben desto ungehinderter abwarten möchte, so entschlug er sich mit allem Ernst der Haushaltung und derer damit verknüpfften Sorgen. Endlich starb er im Jahr 1624 den 26 August Abends um 11 Uhr, nachdem er von GOtt seiner Bitte, die er beym Antritt der Superintendur gethan, daß er ihn 5 Jahr in diesem Amte wolle leben lassen, gewähret worden. Lebenslauff bey **Reinhards** Leich-Predigt auf ihn. Zerbst, 1625.

Schumann, (Wolfgang) war Pastor zu Ringenthal bey Mitweida, und starb 1594, nachdem er Kirchen und Schulen daselbst und zu Mitweida über 50 Jahr gedienet hatte. **Knauth** im Ehrenvollen Alter p. 13.

Schumann, (Wolffgang) der Philosophie Magister und Pfarrer zu Reinprecht. Er war zu Dundorff in Thüringen gebohren, und hatte zu Erfurth und Jena studiret. Anfänglich war er zu Spitz und darauf zu Losdorff Schulmeister gewesen, im Jahr 1580 aber zu obgedachter Pfarre beruffen, und zu Horn von D. **Backmeistern** ordiniret worden. Bey der im letztgedachten Jahre angestellten Kirchen-Visitation erschiene er auch zu Horn und wurde am 20 Jul. examiniret; da ihm, nachdem er der Declaration unterschrieben, insonderheit anbefohlen ward, ein ordentliches Register wegen der Getaufften, Getrauten und Verstorbenen zu halten. **Raupachs** Evangel. Oesterr. III Th. p. 195.

Schumayer, (Johann) gebürtig von Sunthaim, an dem Fluß Brenta gelegen, woselbst sein Vater Prediger war, studirte zu Tübingen die Theologie, und machte sich durch eine gelehrte Schrifft, so er wider **Johann Pistorium** heraus gab, berühmt. Er starb im Jahr 1590. **Fischlini** Biogr. Vir. illustr. Suppl. p. 381.

Schumberck, Schloß, siehe **Schönberg**.

Schumbergius, (Tobias) von Friedwald in Ungarn, gebohren 1626, studirte zu Cremnitz, Brieg, Berlin, Jena und Wittenberg die Philosophie und Rechte, wurde 1667 Rector und Inspector des Gymnasii zu Windsheim, aber 1673 Rathsherr, und 1699 Consul senior, quæstor ærarii provincialis und Præfectus rei bellicæ supremus, welche Bedienungen er 1711 noch bekleidet. Seine Schrifften sind

1. Renovata Pharus Philosophiæ Practicæ.
2. Serperastra Philosophiæ Practicæ, Windsheim 1689. in 8.
3. Viel Asiatische Schrifften, als
   a. Seelen-Harffe.
   b. Seufzender Gottlieb.
   c. Gottzwingende, Himmelöffnende, Noth und Anfechtung stillende Tinctur aus Davidischen Schlüsselblumen raus gezogen.
   d. Feld-Haus- und Reise-Bibel.
   e. Wohlriechender Strauß aus den zierlichsten und anmuthigsten Blumen gebunden.
   f. Spruch-Catechismus u. s. w.

Zeumers Vitæ Prof. Jenens.

Schumbergk, Geschlecht, siehe **Schönberg**.

Schumperlieder, heissen diejenigen geilen und unflätigen Liebeslieder, so die frechen und unverschämten Betteln öfters zu singen und sich daran zu belustigen pflegen. Die heilige Schrift nennet selbige **Hurenlieder**, Esai. XXIII, 15.

Schunck, (Joh. Christ.) von ihm ist bekannt: Diss. de Phthisi, Giessen, 1677. in 4.

Schunck, (Joh. Nathan. Baron von) Würtenbergischer Geheimer Rath, und Ritter des Königl. Dänischen Dannebrogs-Ordens, worzu er im Jahr 1716 den 30 Novemb. erwehlet worden, starb im Jahr 1742 den 6 Mertz. Ranffts Archiv. 1737. p. 353. Eben desselben Geneal. Histor. Nachricht III Band, p. 1067.

Schunck, (Sam.) der Philosophie Magister und Professor der Griechischen Sprache zu Stockholm, in welchem Amte er sich noch mit dem Anfange des jetztlauffenden Jahrhunderts befunden hat. *Nova Litt. Maris Balth.* 1700. p. 265.

Schuncke, siehe Schincke, im XXXIV Bande, p. 1590.

Schund-Könige, siehe **Nacht-Arbeiter**, im XXIII Bande, p. 261.

Schungel, (**Bockenvörde**, beygenannt) Geschlecht, siehe **Bockenvörde**, im IV Bande, p. 314.

Schunke, siehe Schincke, im XXXIV Bande, p. 1598.

Schunta, Fluß, siehe Schunter.

Schunter, Schunta, ein bekannter Fluß in Nieder-Sachsen, ist sehr reich an Fischen und guten Krebsen, entspringet bey Repke zwischen Königslutter und Scheppenstädt aus einem Berge. Von dannen fleußt er unter der Elbe weg, nimmt seinen Lauf durch das Amt Campen, unweit Braunschweig vorbey, bis er endlich bey Klein-Schwülper in die Ocker, und mit selbiger bey der Dickhorst in die Aller gehet.

Schuob, siehe Schub.

Schupart, (Joh. Gottfried) ein lutherischer Gottesgelehrter, war zu Heinsheim, einem unweit Ulm gelegenen, und den Freyherrn von Racknitz gehörigen Ort, 1677 den 22 Octobr. gebohren. Er studirte in Jena, woselbst er nach einiger Zeit Magister, und der philosophischen Facultät Adjunctus worden, und setzte sich durch unterschiedliche Collegia in so guten Ruff, daß er nicht lange darauf nach Halle in Schwaben zum Professor der Theologie und Philosophie in dasigem Gymnasio beruffen wurde. Nach diesem machte ihn der Graf von Hohenloh-Pfedelbach zu seinem Pastor und Consistorial-Rath, welche Ehren-Stellen er 5 Jahr verwaltete, nach deren Verfliessung er, wiewohl mit Beybehaltung der Beicht-Vaters- und Consistorial-Raths-Stelle, bey ermeldtem Grafen zu Heylbronn das Amt eines Pastors und Scholarchens auf sich nahm. Nachdem er nun daselbst sich 13 Jahre aufgehalten, ward er endlich 1721 ordentlicher Professor der Gottesgelahrheit, Superintendent der Alsfeldischen Diöces und Beysitzer des Consistorii zu Giessen, bis er sodann 1729 die erste Profeßion und erste Superintendur daselbst bekam. Er starb 1730 den 3 Aug. zu Schwalbach, woselbst er sich der Sauer-Brunnen-Cur bediente, als Rector Magnificus der besagten Academie, plötzlich. Man mercket übrigens von ihm an, daß er bishero der einige unter allen ordentlichen Professoren der Gottesgelahrheit in Giessen gewesen, der die Doctor-Würde nicht angenommen. Seine Schrifften sind:

1. De Secta Karræorum, Jena 1701 in 4. von 1 Alphab. 2 Bogen.
2. Examen apologiæ pro Nepote ejusque chiliasmo contra Peterſenium, Giessen 1727 in 4. von 1 Alph. 20 Bogen.
3. Dissertationes.
   a. De anno jubilæo hebræorum;
   b. De ritibus lapidationis hebræorum;
   c. De rabbinismo philologiæ S. ancillante;
   d. De gratia Paulo ad ministerium data, in Gal. I, 15. 16. Giessen 1728.
   e. De Confessione Augustana per Tridentinos patres non triumphata, sed triumphante, Giessen 1730 in 4.
4. Programmata.
   a. De chiliasmo Nepotis, 1724, in welcher Schrifft er den **Dionysium** von Alexandrien lobte, daß er nicht nur gründlich; sondern auch bescheiden des Nepotis und seiner Anhänger Chiliasmum wiederleget, so, daß sie darüber zum Wiederruf gebracht worden. Hierauf kam zu Franckfurt eine Apologia Nepotis von **Johann Wilhelm Petersen** im Druck heraus, worinnen der Chiliasmus vertheidiget, und Herr Schupart sehr hart angegriffen wurde; welches Herrn Schupartten die oben Num. 2. erwehnte Schrifft Examen Apologiæ &c. herauszugeben bewegte. Die Peterſenische Schrifft ward zu Giessen confiscirt, und ist daher rar worden.
   b. De fide per confessionem vocali, Giessen 1730.
5. Orationes.
   a. Ge Gregorio Nazianzeno theologis ad imitandum proposito;
   b. De monumento Sionis in vita Joh. Henr. Maji, Giessen 1723 in Fol.

Neue Zeit. v. gel. Sach. aufs Jahr 1730. **Hessisches Hebopff.** P. V. **Niedersächsische Nachrichten** von gelehrten Sachen, Hamburg 1731 den 18 Jun. N. 48. p. 397 u. ff. Was er für entsetzliche Anfechtungen vom Satan ausgestanden, davon findet sich eine Nachricht in **Tobias Heinrich Schubarts** nöthiger Sorge für die Seele durch Betrachtung der streitenden Kirche Christi ꝛc. p. 104 u. ff. siehe auch dessen Wende der Heerde Christi, im Anhange, p. 442 u. f.

Schupenwurtz, siehe **Ohnblatt**, im XXV Bande, p. 979.

Schupf, ein Dorf und Kirche, anderthalbe Stunden von Mergentheim in Francken.

Schupf, (Ober-) ein Dorf in Francken, unweit Königshofen.

Schupf, (Unter-) ein Dorf in Francken, im Schupferthal, unweit Königshofen.

Schupfen, siehe Schoppen.

Schupf-Lehn, oder Schub-Lehn, Lat. *Feudum mobile, Feudum personale*, oder *vitalitium*, heißt in denen Rechten ein solcher Acker oder Gut,

die deren Innhabern oder Besitzern nur auf eine gewisse Zeit ausgethan werden, so daß der Grund-Herr sie wieder einziehen kan, wenn er will. Wie sie denn daher sonst auch **Lehn-Erbe** oder **Fall-Lehen** genennet werden, weil selbige ordentlicher Weise nicht auf die Erben kommen, sondern, wenn auch nicht eher, doch nach des ersten Besitzers Tode wieder an den Lehn- oder Grund-Herrn zurücke fallen. Es müste denn deshalber zwischen beyderseits Interessenten ein anders beliebet worden seyn; welchen Falls aber dieselben vielmehr die Eigenschafft eines blossen Erbzins-Gutes überkommen, als die Natur derer Schupf-Lehen behalten. In dem **Bayerischen Land-Rechte** werden solche Güter, nach ihren Besitzern, auch **Freystiffter** oder **Herrengünstler**, und zwar deswegen genennet, weil solche lediglich von des Lehns-Herrns Gunst dependiren, als dem auch frey stehet, selbige allemahl wieder an sich zu nehmen und zu wiederrufen. In denen Sächsischen und andern benachbarten Landen hat man hingegen die starcken Lehn-Waaren, wodurch die Erbzins-Lehen wieder an sich gelöset, und vom Lehn-Herrn dagegen gereichet werden müssen. Und ist es ein blosser Unverstand der Bauern und nicht allzuvorsichtigen Rechtsgelehrten, wenn selbige über die grossen Summen, und daß solche so offt kämen, klagen. Massen solches aus der Eigenschafft solcher Erbzins-Güter von selber fliesset, daß dieselben von Fällen zu Fällen dem Erbzins-Herrn wiederum heimfallen, folglich von dem Erbzinsmanne wiederum gelöset und gleichsam erkauffet werden müssen. Woraus zugleich erhellet, daß diese Erbzins-Güter oder Schupf-Lehen keine würckliche Lehen sind, wie doch Schilter in Instit. Jur. Feud. c. 9. §. 30. ingleichen Beyer c. 3. polit. feud. 69. ibique in not. und andere, solche davor ausgeben wollen, indem diejenigen Requisita, die zu einem würcklichen Lehn gehören, hierbey gäntzlich wegfallen; sondern es sind selbige eigentlich nichts anders, als bloß Bittweise erlangte Mieten, (Locationes precariæ) oder wenigstens nur eine solche Gattung von Erbzins-Gütern, welche mit dem Tode des Besitzers erlöschen, und auf die Erben nicht verfällt werden. Wollen aber ja die Erben sothane Güter haben; so müssen sie selbige von neuem lösen, da jedoch dem Lehn-Herrn frey stehet, ob er denen Erben, oder welchem von diesen, selbige fernerweit zu besitzen, verstatten will. Sonsten sollen dergleichen Schupff-Lehne, wie **Besold** und **Wehner** in voc. **Schupff-Lehn** melden, viele in Schwaben noch übrig seyn. **Vadianus**, welcher die alten in denen Archiven aufbehaltene Documenta ziemlich durchgestänckert, und die deutschen Alterthümer gründlich untersuchet hat, schreibt beym **Goldast** Rer. Alem. Tom. 2. Part. 1. fol. 59 hiervon folgender Gestalt: „Ager „hoc pacto locatus antiquis vectigalis dicebatur, quem eleganter describit *Paulus*, &c. „Non vectigalis erat, qui ad certum tempus „locabatur, & eo pacto, ut auferri colono, „Domino valente, potuerit; nos vulgo „**Schupff-Lehn** dicimus. Das ist: Wenn „ein Acker oder Gut auf diese Weise locirет wurde, so nennte man es bey den Alten Zoll- oder „Zinßbar, welches der Rechts-Lehrer **Paulus** „sehr wohl beschreibet ꝛc. Es war aber dieses „kein Zoll- oder Zinßbares Gut, welches jemanden auf eine gewisse Zeit eingeräumet wurde, „und zwar zu dem Ende, damit, wenn es dem „Eigenthums-Herrn beliebte, es dem Besitzer „wieder genommen werden konnte. Bey uns „wird es insgemein **Schupff-Lehn** genennet„. Ingleichen berichtet **Schottel** in seinem Tr. de singular. Jur. in Germania c. 18. §. 6. von denen Schupff-Lehnen folgendes: „Sie haben daher „ihren Nahmen, weil die Erben davon geschupffet worden, und muß das Gut nach Absterben „des Innhabers eines unter den Kindern wiederum von neuem, doch nur auf seinen Leib, kauffen; werden auch **Fall-Güter** genennet, weil „sie allemahl dem **Herrn** wieder anheim fallen.„ Sonsten wird insgemein davor gehalten, daß sie entweder von denen Römern oder Schwaben ihren Ursprung haben sollen, welche denen überwundenen Alemanniern oder Schwaben auf solche Art eingeräumet worden. **Besold** Thes. pract. voc. **Schupff-Lehn**. **Stryk** in Exam. Jur. Feud. c. 2. qu. 31. Übrigens besiehe hierbey den Artickel *Emphyteusis* im VIII Bande, p. 1030. u. ff.

Schupich, (Ignat. Fr.) von ihm sind bekannt: Dissertationes de Jure publico Nobil. Prag 1725 in Fol.

Schuppe, (Ant. Meno) ein Sohn D. **Johann Balthaser Schuppens**. Von ihm ist bekannt: Geistlicher Blumen-Crantz, oder allerhand Christliche Erinnerungen, Hamburg 1690 in 8.

Schuppe, (Balth.) hat einen Tractat geschrieben unter dem Tittel: Die Kunst reich zu werden.

Schuppe, (Hans) Sr. Hoch-Fürstlichen Durchl. zu Hollstein-Plöen bestellter Mund-Koch. Er hat herausgegeben: Traiteur a la mode, Koch-Buch, Lübeck 1698. Leipzig 1702 in Fol.

Schuppe oder **Schuppius**, (Johann) der Philosophie Magister und Pastor zum Alten-Gamm, im Amte Bergedorf, worzu er den 2 Febr. 1680 erwehlet wurde; starb den 26 Mertz 1616. **Beuthners** Hamburg. Staats- und Gelehrt. Lex. p. 342.

Schuppe oder **Schuppius**, (Joh. Balthas.) ward 1610 im Monath Mertz zu Giessen gebohren, und nachdem er daselbst unter **Christoph Scheiblern** den Grund der freyen Künste geleget, in dem 15 Jahre seines Alters auf die Academie zu Marpurg geschickt, allwo er sonderlich ein Discipul **Rudolph Goclenius** worden. Er nahm dergestalt zu, daß er schon in dem 16 Jahre öffentlich disputirte. Als er 3 Jahr allda gewesen, gieng er, um seiner Begierde, andre Länder zu sehen, ein Gnügen zu thun, nach Franckfurt am Mayn, und von dar weiter in Deutschland, bis er nach Königsberg in Preussen kam, um allda den damahls berühmten Redner, **Samuel Fuchs**, zu hören, wobey er sich denn mit allem Fleiß auf

auf die Theologie legte. Hierauf reisete er in Liefland, Litthauen und Pohlen, und von dar nach Dännemarck. Von dannen wolte er nach Hamburg, und endlich nach Wittenberg gehen, daran ihm aber die zwischen dem Könige in Dännemarck und der Stadt Hamburg entstandene Uneinigkeit hinderlich fiel. Daher gieng er über Stralsund nach Greifswalde, woselbst er mit dem Fürsten **Savelli**, der im Namen des Kaysers damahls in der Stadt regierte, in Bekanntschafft gerieth, welcher ihn unter der Person eines Soldaten, weil er nicht anders sicher fortkommen konte, durch Pommern nach Rostock schickte, allwo er, nachdem er sich bey den Professoren bekannt gemacht, wieder zu studiren anfieng, und insonderheit **Peter Laurenbergs** Freundschafft erhielt. Alhier wurde er in dem 21 Jahre seines Alters Magister der Weltweisheit, und erlangte hernach gleich die Freyheit öffentlich zu lesen. Von dannen begab er sich nach Lübeck, Hamburg und Bremen, und kam endlich nicht ohne Gefahr wegen der streiffenden Partheyen wieder zu Marpurg an. Alhier nun hielt er öffentliche Collegia; nachdem aber die Pest zu graßiren anfieng, entschloß er sich, mit einem Heßischen von Adel nach Cöln am Rhein und von dar nach Holland zu gehen; da er denn den **G. J. Voßius**, **Dan. Heinsius**, **Caspar Barläus** und **Claud. Salmasius** kennen lernte. Nach seiner Zurückkunfft in sein Vaterland wurde er im Jahr 1635, in dem 25 Jahre seines Alters, als Professor der Beredsamkeit und Historie nach Marpurg beruffen. Ob er nun wohl diesem Amte recht fleißig vorstund, so verabsäumte er dennoch dabey die Theologie nicht; wie er denn 1640 auf Befehl **Georgii**, Landgrafens zu Hessen, nach Aussage eines Briefes von unserm **Schuppio**, welcher in der **Sammlung von Alten und Neuen** von dem Jahr 1730 p. 210. u. ff. zu finden ist, sich um die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit bewerben muste, und deswegen auch in dem folgenden 1641 pro licentia darinnen disputirte, 1645 aber ermeldete Doctor-Würde der Gottesgelahrheit erhielte. Worauf ihn **Johannes**, der Landgraf von Hessen, zu seinem Hofprediger und Superintendenten berief. In dieser Bedienung ließ er sich angelegen seyn, seinem Fürsten mit aufrichtigem Rath an die Hand zu gehen. Dahero er auch vor andern in des Landgrafen Geschäften 1647 den Friedens-Tractaten zu Münster beyzuwohnen erwählet ward, alwo er nach Vollendung derselben, in Gegenwart vieler Abgesandten, die erste Friedens-Predigt gehalten. Nach Verfliessung etlicher Jahre wurde er nach Augspurg und zugleich nach Hamburg, zum Pastor der Gemeine zu St. Jacob und Scholarchen beruffen, welchen letztern Beruff er auch annahm, und bis an sein Ende, welches 1661 erfolgte, in Hamburg blieb. Gewiß ist, daß er eine besondere natürliche Beredsamkeit besessen, auch ein ungemein aufgeweckter, und dabey redlicher und gescheider Mann gewesen, der, wie er durch den Umgang und den Briefwechsel mit den vornehmsten und erfahrensten Leuten seiner Zeit eine grosse Erkänntniß wahrhaftig nützlicher Dinge sich zugeleget, und die Thorheiten der Welt vortrefflich kannte, auch überaus lebhaft und aufrichtig vorzustellen wuste, also gar bald viel Feinde und Freunde bekommen, deren jene theils seine schertzhafte und spitzige Manier, die gemeinen Laster, Heucheley und Pedanterey herum zu nehmen, übel auslegten; theils durch ungegründete Nachreden ihm das Leben sauer zu machen suchten. Sein Nachfolger im Amte, Herr **Erdmann Neumeister**, schreibet de Poet. Germ. p. 97 von ihm: qui *Schuppium* non novit, virum eruditum & satyricum non novit. Seine Satyrische Schreibart kan man einiger massen ersehen aus seinem Urtheil von der Deutschen Poesie, darinnen er mehr auf den Nachdruck der Worte, als auf den Abschnitt gesehen; seine Worte sind diese: „Ob „das Wörtlein Und, die, das, der, ihr und dergleichen, kurtz oder lang seyn, daran ist mir und „allen Musquetirern in Stade und Bremen „wenig gelegen, welcher Römischer Kayser, ja „welcher Apostel hat ein Gesetz gegeben, daß „man einer Sylbe halben, dem **Opitz** zu gefal„len, solte einen guten Gedancken und guten Ein„fall fahren lassen?„ Unter andern bekam er über seiner Meinung, daß die Gelehrsamkeit und Weisheit nicht an die Universitäten gebunden sey, mit einem Magister in Leipzig, Namens **Schmidt**, Händel, den er aber gantz geschwind abfertigte. Andere haben sonderlich an ihm ausgesetzt, daß er zuweilen in seinen Reden, und auch selbst in den Predigten, den Wohlstand nicht genugsam in acht genommen, und sich allzusehr an das Schertzen gewöhnet. Hingegen war er bey vielen Staatsmännern, ja auch so gar bey hohen Kriegs-Officiern in grossem Ansehen; der Liebe seiner vielen Zuhörer nicht zu gedencken. Seine Schriften sind:

1. Antwort an einen Gegner, der da meinete, man müsse alle Weisheit von der Universität holen.
2. Aurora, Marpurg, 1641 in 12. und Ulm 1668 in 8.
3. Eusebia Prodeambulans, ebend. 1641 in 12.
4. Orationes solemnes & panegyricæ in Academia Marpurgens. habitæ, Franckf. 1659 in 12.
5. Erste und eilfertige Antwort auf **Bernhard Schmidts** Discours, Altona 1659.
6. Eilfertiges Sendschreiben an den Calenderschreiber zu Leipzig, ebend. 1659.
7. Deutscher Lucianus, 1659.
8. Geplagter Hiob, Nürnberg 1659 in 12.
9. Corinna, die ehrbare und scheinheilige Hure, 1660.
10. Abgenöthigte Ehren-Rettung, Nürnberg 1660.
11. Kranckenwärterin, Lübeck 1661.
12. Golgatha, oder Trost-Worte für einen

nen Sterbenden aus den sieben Worten Christi am Creutze, ebend. 1661.

13. Erklärung der Litaney, ebend. 1661 in 12.

14. Salomo, oder Regenten-Spiegel.

15. De Lana caprina.

16. Der vermahnte und gewahrschauete Bücherdieb.

17. Der Hauptmann zu Capernaum.

18. Die Allmosen-Büchse.

19. Gespräch über die eingebildete Academische Hoheit eines unfürsichtigen Studenten.

20. Ninivitischer Buß-Spiegel, Franckfurt 1669 in 8.

21. Anmerckungen über den Schwedischen und Pohlnischen Krieg.

22. Gespräch im Gebet zu GOtt.

23. Nützliche Betrachtungen einer GOTT-ergebenen Seele.

24. Lustwandelnde Gottesfurcht, worinnen gezeiget wird, womit sich eine Seele auf eine geistliche Weise im Spatziergehen ergötzen möge, Ulm 1667 in 12.

25. Der schändliche Sabbaths-Schänder durch alle und jede Stände, in 5 ausführlichen Predigten, Hamburg 1690 in 8. und 1706 in 8.

26. Register der Sünden und Laster, ebend. 1696 in 8.

27. Wahrhafftes Conterfait der verkehrten Dienstbothen, vorstellend die 7 bösen Geister, so dieselbe regieren, in 8.

28. Instrumentum Pacis, zwischen Mann und Weib, ohne Vorsetzung des Nahmens, es wird ihm aber fast von allen zugeschrieben, wie in **Schiebels** Historischen Lusthaus P. I, histor. 63 zu sehen.

29. Theatrum historicum & chronologicum, Marpurg 1639 in Fol.

Solche Schrifften aber sind in II Theilen zusammen gedruckt, und 1701, ingleichen 1719 zu Franckfurt wieder aufgeleget worden. **Peter Lambec** hat in einem besondern Programmate sein Leben beschrieben. **Moller.** introduct. ad histor. Chersonesi Cimbricæ p. 590. seq.

Schuppe, (Siegmund) Holländischer Befehlshaber in Brasilien um die Mitte des 17ten Jahrhunderts. Zu seiner Zeit verlohren die Holländer alles in Brasilien und musten es denen Portugiesen gäntzlich räumen; und weilen es durch sein Verschulden geschehen, wurde er bey denen Staaten deshalber angeklaget, und vor gewissen vornehmen und erfahrnen Gliedern im Haag zu Recht gestellt; weilen er aber die Schuld auf das Kriegs-Volck schob, so wurde ihm weiter nichts gethan, als daß sie seinen Monaths-Sold, seit dem er Recif übergeben hatte, für verfallen erklärten. **Univers. Chron.** XI Band, p. 721.

Schuppen, siehe **Schoppen.**

Schuppen, ein Gebrechen der Haut; Siehe *Furfurus*, im IX Bande, p. 2328.

Schuppen, Lat. *Squamæ*, heissen auch die hornigen glänzenden Schalen, welche gewissen Fischen, so dahero **Schuppenfische** genennet werden, zur Bedeckung dienen, und auf ihren Leibern, wie die Ziegeln oder Schindeln auf den Dächern liegen. Es sind aber die Schuppen nicht einerley Art, einige sind groß, andere mittelmäßig, und dann manche gar klein. Die erste Art findet sich an den Karpfen, die zweyte an Bärsken, Hechten und dergleichen. Die dritte an Forellen. Uberhaupt dienen sie, den damit versehenen Fisch wider die Gewalt des Windes, Wetters, Wassers, Anstosses, u. s. w. zu beschirmen. Die Farbe derselben ist unterschiedlich, ändert sich auch wohl nach dem Wasser, darinnen die Fische stehen. Die innerliche Beschaffenheit, Zusammensetzung und Gestalt, hat man noch nicht recht ergründen können, ungeacht angewendeter Vergrösserungs-Gläser, dadurch sonst so vieles entdeckt worden. Doch hat man wollen aus der Zahl der über einander gelegten Schuppen das Alter eines Fisches beurtheilen und abnehmen. Sie stehen sehr fest, hindern aber doch die Bewegung des Fisches nicht, dieweil sie nur mit einem Ende an seiner Haut und in seinem Fleische hafften, im übrigen frey über einander liegen, daß sie genungsam decken, und sich doch auch, nach Erheischung der Bewegungs-Art, enger und genauer über einander schieben lassen. Die Menschen haben daher ihre aus eisernem Blech verfertigte und über einander genietete, oder auf Leder genehete Pantzer machen lernen, die genugsam bedecken, und doch der mannigfaltigen Bewegung nicht im Wege stehen; dahero auch die Heil. Schrifft, in Beschreibung der Rüstung des **Goliaths**, eines schuppichten Pantzers gedencket. GOtt hat die Schuppen nebst den Floß-Federn zu einem Merckmahle reiner und zu essen erlaubter Fische gegeben, vielleicht anzudeuten, daß zur geistlichen Reinigkeit gehöre: im Guten fortzugehen und sich von der Welt unbefleckt zu erhalten, und vor derselben eindringenden Verführung zu bewahren. Nachdem aber das Ceremonial-Gesetz aufgehöret, so werden so wohl die schuppichten Fische, als diejenigen, die keine Schuppen haben, gespeiset; doch hält man insgemein die mit Schuppen versehenen Fische vor gesünder als die glatten.

Schuppen, heisset den Schuppenfischen mit einem scharfen Messer, welches man über den Leib derselben vom Schwantz gegen den Kopf zu, flachhin führet, die Schuppen benehmen. Die Barben, Hechte und Karpfen, welche man trocken oder blau sieden will, dürfen nicht geschuppet werden.

Schuppenfische, siehe Schuppen.

Schuppen der Hunde, (Salbe zu den) siehe Salbe zur Raude, Grind und Schuppen der Hunde, im XXXIII Bande, p. 804.

Schuppenwurtz, siehe *Dentaria Orobanche*, im VII Bande, p. 587.

Schuppichtes Angesicht, siehe Rauhes Angesicht, im XXX Bande, p. 1105.

Schuppichte Hände. Diesem Uebelstande abzuhelffen, dienet nachfolgendes Weinstein-Oel: Nehmet weissen Weinstein, lasset ihn in einem unglasurten Topfe mit einer Stürtze bedeckt und wohl verkleibet, im Ziegel- oder Töpfferofen brennen, daß der Weinstein gantz Schnee-weiß werde, hernach thut ihn in einen leinenen Sack, der unten enge und spitzig ist, hänget diesen an einen feuchten Ort, oder in einen feuchten Keller, und setzet ein Geschirr darunter: so tröpfelt eine klare Materie aus dem Sacke in das untenstehende Geschirr, welches das Weinsteinöl ist, so man zum Gebrauche aufhebet. In eine halbe Untze dieses Oels thut ein Quentgen gestossenen Campher, und mischet dazu sechs Qventgen Wachsöl; so ist das Mittel fertig. Es ist ein Kunststück, womit man alle Flechten, äusserliche Mähler und Masen, faule Schäden, Geschwüre u. d. g. heilen kan; Es machet eine zarte, weiche, klare und gelinde Haut, die auch bey alten Leuten wieder jung aussiehet.

Schuppichte Nähte, siehe Nähte der Hirnschaale, im XXIII Bande, p. 411.

Schuppichte Schollen, siehe Scholle.

Schuppige Bein, siehe Schläfe, im XXXIV Bande, p. 1669.

Schuppius, siehe Schuppe.

Schur, siehe Schaafschur, im XXXIV Bande, p. 645.

Schur, heißt auf Bergwercken das geringste, was von Ofenbrüchen ausgehalten wird. **Berginform.** Part. 2. f. 130. **Berward.** Phraseol. metall. f. 28 **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Jungh.** S.

Schur, (Schaaf-) siehe Schaaf-Schure, im XXXIV Bande, p. 645 u. f.

Schur, (Woll- oder Schaaf-) siehe Schaaf-Schure, im XXXIV Bande, p. 645. u. f.

SCHURÆ, siehe *Chogrin*, im V Bande, p. 1935.

SCHURÆCAT, s. *Chogrin*, im V Bande p. 1935.

Schurburg, (Wilcke oder Willn von) sonst **Ermsdorff** genannt, siehe Schürburg.

Schure, (Schaaf-) siehe Schaafschure, im XXXIV Bande, p. 645. u. f.

Schure, (Woll- oder Schaaf-) siehe Schaaf-Schure, im XXXIV Bande, p. 645. u. f.

Schurek, ist der fünfte von den langen Laut-Buchstaben in der Hebräischen Sprache, und wird wie das lange u bey uns im Deutschen, als in Schule, Fuhre und dergleichen, ausgesprochen. Die Figur desselben ist ein Punct, welcher mitten in einen Hacken, der gleichsam seine Stütze heißt, gesetzt, und auf diese Weise וּ vorgestellet wird. Das Schurek wird niemals, als wie etwa das Cholem oder das lange ô ohne dergleichen Stütze gesetzt. Und die Ursache ist leicht daher abzunehmen, weil der Punct des Schurek mitten in einen andern mitlautenden Buchstaben gesetzt werden müste, und also mit dem Dagesch sich leicht vermengen liesse. Und aus eben dieser Ursache kan in dem Schurek kein Dagesch statt finden, und ist also die Figur וּ z.E. in diesen Worten קִוָּה, Kiv-va, צִוָּה, Ziv-va, אֱוַּלְדְּ, ev-va-ledh kein Schurek, sondern der mitlautende Buchstabe Vau, mit einem Dagesch, das das Vau in der Aussprache verdoppelt. Das Kennzeichen aber, wenn die Figur וּ kein Schurek seyn kan, ist, wenn ein Laut-Buchstabe vorher stehet, und noch ein andrer gleich vorher gehet. Wie aber in dieser Sprache überhaupt allerley Verwechselungen der Zeichen statt finden, also pflegt man auch die Figur des Schureks zu setzen, wenn unter einem Vau, das am Anfange des Worts stehet, und unmittelbar einen mitlautenden Buchstaben von denen, so Labiales genennet werden, auf sich folgend hat, ein bewegliches Schva nach den Regeln der Sprache stehen sollte, dahero auch in diesem Falle das Schurek ausser der Aussprache, die Eigenschafften des Schva behält, und auch in die Accentuation für keine Sylbe gerechnet wird, als in dem Worte וּמִי an statt וְמִי. Also wird auch sonst das Schurek an statt des Schva gesetzt, wenn ein Nachdruck soll angezeiget werden, als in dem Worte יִשְׁפּוּטוּ, an statt יִשְׁפְּטוּ. Ferner wird das Schurek an statt des Cholem gesetzt, um des Wohlklanges willen, als in כְּהֻדוּשׁ für כְּהֹדוּשׁ, ingleichen an statt des Kübutz oder des kurtzen u, wenn die Sylbe lang seyn soll, als יוּלַּד an statt יֻלַּד. Also wird auch das Schurek mit andern Lautbuchstaben verwechselt, und stehet an statt desselben ein kurtzes u, als in יָקֻם an statt יָקוּם ingleichen ein Cholem, als יוֹרֶה an statt יוּרֶה Sprüchw. XI, 25. Von den Rabbinen wird das Schurek M'lo Pum, das ist, die Fülle des Mundes, genennet, weil es gleichsam mit vollem Maule ausgesprochen wird.

Schuren, (Gerhard de) von ihm ist folgendes Werck bekannt: Teuthonista s. Lexicon Germanico-Latinum, Cölln 1477.

Schurener de Bopardia, (Joh.) der Philosophie Magister, von dem im Druck vorhanden: Chronica summorum Pontificum, Imperatorumque, Rom 1476. **Wolfens** Monum. Typograph. T. II.

Schurerius, (Ambrosius) ein Rechtsgelehrter, gebohren 1511 zu Annaberg, studirte zu Leipzig, und wurde daselbst Doctor, wie auch Professor der Rechte, gieng darauf nach Erfurt, und wurde Professor der Rechte, wie auch Assessor der Juristen-Facultät, und Stadt-Syndicus daselbst; schrieb doctrinam de hæreditatibus, quæ ab intestato deferuntur, Franckf. 1567 in 4. nebst einer Methodica explicatione de gradibus consanguinitatis & affinitatis; in Ciceronem de senectute, und starb 1584, am Ende des Septembr. **Motschmann** Erfurdia liter.

Schurf, ist erstlich das Loch oder Grube, so nach Gängen und Klüften von Bergleuten gemachet wird; andern darein ein Lochstein gesetzet wird, und drittens heissen auch Schürfe die Löcher, darinnen die Böcke der Lage-Kunst befestiget werden. **Berward.**

Schurf, eine Baumkranckheit; siehe Raude, im XXX Bande, p. 1080.

Schurfen, werden von einigen diejenigen Pferde genannt, die gar nicht abgeben, sondern ih-

re alten Zähne immer behalten. Dergleichen Pferde werden aber selten gefunden.

Schurff, Geschlecht, siehe Schurffen.

Schurff, (Augustin) ein gelehrter Doctor und Lehrer der Artzney-Kunst von St. Gallen aus der Schweitz gebürtig, lehrete die Artzney-Kunst zu Wittenberg, und war der erste, welcher bey dasiger Academie eine öffentliche Anatomische Section eines menschlichen Kopffes im Jahr 1526 im Monath Julius vorgenommen. Im Jahr 1546 wohnte er als Rector Magnificus dem solennen Leichen-Begängnis des seligen Luthers bey, und starb 1548 in dem 54 Jahr seines Alters, nachdem er de peste etwas geschrieben, auch einige consilia medica ausgefertiget hatte. Unter seinen Zuhörern ist Janus Cornarius und Joh. Magenbucchius vor andern berühmt worden. Adami Vit. medic. p. 52. u. ff.

Schurff oder Schurpffius, (Hieronymus) ein alter Rechtsgelehrter, war zu St. Gallen in der Schweitz 1480 gebohren. Sein Vater Johann Schurff, welcher ein Medicus am nur gedachten Orte war, ließ ihn anfangs in der Stadt-Schule in den nöthigen Wissenschafften unterrichten, und schickte ihn sodenn nach Basel auf die Universität, woselbst er aus Liebe gegen D. Kraften von Ulm, einen damahls berühmten Rechtsgelehrten, die Rechte ergriff, auch dieselben, nachdem Kraft in sein Vaterland war beruffen worden, zu Tübingen eifrigst fortsetzte. Er hörte daselbst die beyden Rechtsgelehrten Ebingern und Luffiichen, die er sonderlich wegen ihrer deutlichen Lehrart hochschätzte, er wurde auch von Conrad Summenharden einer vertrauten Freundschafft gewürdiget. Zur selbigen Zeit aber fügte sichs, daß Churfürst Friedrich die Universität in Wittenberg zu errichten beschloß, und zu dem Ende an Staupitium Befehl ergehen ließ, daß er einige Lehrer von Tübingen dahin ziehen möchte, dieser aber unter andern die beyden Rechtsgelehrten Wolffgang Stälin und Ambrosius Vollanden dahin brachte; so wurde Schurff bewogen, in ihrer Gesellschaft mit dahin zu gehen. Nachdem er sich ein Jahr daselbst aufgehalten, nahm er nicht nur die Doctor-Würde an, sondern wurde auch hierauf an D. Vollandens Stelle, welcher nach Hause zurück gienge, Doctor und Professor der Rechte, auch Churfürstlicher Appellations-Rath, in welchen Aemtern er 42 Jahre so wohl der Academie, als dem Churfürsten mit treuem Rath gedienet. Zuletzt kam er nach Franckfurt an der Oder als Professor der Rechte, und Inspector der Kirchen am Saal-Kreise, wo er den 6 Jenner 1554. in dem 74 Jahre seines Alters verstorben. Der Kayser wollte ihn an seine Cammer haben, er entschuldigte sich aber mit seinem Alter. Im übrigen war er ein sehr guter Freund von Luthern, dem er auch auf dem Reichstage zu Worms zum Advocaten mitgegeben worden. Sein Bruder war Augustin Schurff, von welchem wir nur im vorhergehenden Articful Meldung gethan haben. Von seinen Schrifften sind noch consiliorum centuriæ 3 vorhanden. Franckfurt 1594 in Fol. Adami in vit. ICtor. German. Becmanns notit. academ. Francof. Seckendorffs hist. Lutheranis.

Schurffen, eine alte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Tyrol, welche 1270 aus Bayern dahin gekommen. Paul, Ertzhertzogs Siegmunds geheimer Rath, erörterte 1481 mit Ruhm unterschiedene Cammer-Streitigkeiten, und bekleidete von 1490 bis 1499 die Stelle eines Landes-Hauptmanns in Tyrol. Carl ward 1574 Freyherr von Sunnewerd und Marienstein, und 1578 obrister Erbjägermeister in Tyrol. Wie Graf Wurmprand meldet, ist diese Familie zu unsern Zeiten in Tyrol abgestorben. In Bayern aber ist Judas Thaddäus, Freyherr von Schurff, genannt Than in Königsfeld, 1700 Canonicus zu Freysingen gewesen. Maximilian, Freyherr von Schurff, und Frantz, Freyherr von Schurff, sind beyde, jener 1714, dieser 1717 Chur-Bayerische Cämmerer geworden. Brandis Tyrol. Ehrenkr. P. 2. Hund. Bayer. Stammb.

Schurfhobel, heißt derjenige, womit man das Holtz aus dem gröbsten arbeitet. Siehe zugleich Hobel in dem XIII Bande, p. 295 u. ff.

Schurfwerffen, siehe Schürffen.

Schurfzettel, ist ein Zettel, welcher vom Bergmeister dem Schürffer gegeben wird, darinnen er ihm erlaubet, wenn und wo er will, zu schürffen und Gänge auszurichten.

Schurgast, Städtgen, siehe Schürgast.

Schurich, (Abrah.) gebürtig von Ortrant in Meissen, war anfangs Pfarr zu Christoffels-Grunde in Böhmen; muste aber ins Exilium und bekam darinne die Vocation 1634 nach Turchau, welches eine nach Zittau gehörige Dorffschafft ist. Er starb 1667 den 11 Jul. im 76 Jahr seines Alters. Carpzovs Zitt. Chronic.

Schurig, (Martin) der Artzney-Kunst Doctor und Stadt-Physicus zu Dreßden. Er ward im Jahr 1656 daselbst gebohren, und 1703 zum Stadt-Physico gemacht, nachdem er vorher schon lange einen geschickten Practicum in dieser Stadt abgegeben. Er hat der Welt mit verschiedenen Schrifften gedienet, davon sonderlich zu mercken sind:

1. Tractatus Historico-Medicus de Chilo humano, Leipzig 1730 in 4.
2. Muliebria Historico-Medica, Dreßden 1729 in 4.
3. Parthenologia Historico-Medica, ebend. 1729 in 4.
4. Gynæcologia Historico-Medica, ebend. 1730 und 1731 in 4.
5. Consideratio physico-medico forensis de saliva humana, Leipzig 1729.
6. Spermatologia Historico-Medica, Straßburg 1720 in 4.
7. Chylologia Historico-Medica, Dreßden 1725.
8. Sialologia Historico-Medica, Dreßd. 1723 in 4.
9. Embryologia Historico-Medica, Dreßd. und Leipzig 1732 in 4.
10. Syllepsiologia Historico-Medica, Dreßd. und Leipz. 1732 in 4.
11. Tractat vom Scharbock, ebend. 1702 in 8.
12. Der aufrichtige Augen- und Zahn-Artzt Jac. Guillemeau, aus dem Frantzösischen, Dreßd. 1706. in 8.
13. Diss. de hæmoptysi, Erfurt.

Er starb im Monath Julii 1733 zu Dreßden, im

im 77 Jahre seines Alters. **Ranffts** Archiv. 1733. p. 365.

Schurigeln, ein gar bekanntes Deutsches Wort, dessen sich sonderlich der gemeine Pöbel zu bedienen pflegt, bedeutet eigentlich nichts anders, als einen vexiren, schrauben, spotten, verhöhnen, oder sonst schimpflich halten.

Schurius, (Andr.) ein Holländischer Geistlicher im achtzehenden Jahrhunderte. Er war ein Anhänger des Jansenii, der sich dem Pabst und dessen Ansehen sehr scharff wiedersetzet, daher auch seine Epistolæ und andere Schrifften zu Rom verdammt wurden. **Walchs** Einleit. in die Relig. Streitigk. ausser der Luth. Kirche, II Th. p. 883.

Schurknecht, siehe **Aschknechte**, im II Bande, p. 1815.

Schurlimurly, heißt in Nürnberg ein bitterer Kräuterwein, der sonst gar angenehm zu trincken.

Schurloch, siehe **Schublöcher.**

Schurmann, (Anne Marie) siehe **Schurmannin.**

Schurmann, (Heinrich) von ihm ist im Druck vorhanden: Glockographia variis antiquitat. & nummis, Coppenhagen, 1732. in 8.

Schurmann, (Heinrich Arnold) von ihm ist nachfolgende Schrifft bekannt: Sendschreiben an einen Freund, darinnen er seine Gedancken über die so genannte Beantwortung der von ihm gehaltenen Rede, vom Gebrauch und Mißbrauch der Vernunfft, bey Erwehlung einer Lebensart, eröffnet, 1716. in 4.

Schurmann, (Jacob) ein Prediger zu Wesel in dem Anfang des 18 Jahrhunderts, hat Prophetiam Joelis illustratam zu Wesel 1703 in 4 herausgegeben, welche 2 Alphabet ausmacht. **Unschuldige Nachrichten** in Supplem. 1703.

Schurmann, (Michael) ein Rechtsgelehrter, gebohren zu Eisleben, schrieb Commentar. de editionibus corporis juris, welcher in **Fabricii** bibliotheca latina stehet, und starb 1710 den 28 November zu Hamburg. **Fabricii** bibl. lat.

Schurmann, (Philippine Elisabeth Cäsarea) siehe **Philippine Elisabeth Cäsarea Schurmannin**, im XXVII Bande, p. 1948. u. f.

Schurmannin, (Anne Marie) eine sehr gelehrte und berühmte Labadistin, war 1607 den 5 November zu Cöln aus einer vornehmen adelichen Familie gebohren. Ihr Vater war **Friedrich** von **Schurmann**, und die Mutter **Eve** von **Harf**. Sie zeigte von Kindheit an eine ungemeine Geschicklichkeit, und einen gantz sonderbaren Verstand. Sie war nur 6 Jahr alt, da sie schon aus dem Kopffe allerhand Figuren mit einem Federmesser auf Papier zu machen wuste. Zwey Jahr darauf lernte sie in weniger Zeit auf eine recht angenehme Manier Blumen zeichnen, in dem 10 Jahre aber innerhalb 3 Stunden das Sticken. Nach diesem begriff sie nach und nach die Vocal- und Instrumental-Music, das Mahlen, Bildschnitzen und Kupferstechen, vollkommen. Ihre Schrifft war in allerhand Sprachen unvergleichlich, daher einige ihre Hand als etwas sonderbares in ihren Raritäten-Cammern aufheben. **Münster** versichert, daß sie mit einem Diamant-Stifft unterschiedene Portraits sehr nett in Glas geschnitten. Sie hatte ihr eigenes Bildniß nach dem Spiegel von Wachse verfertiget, und demselben so vollkommene Perlen angehangen, daß jedermann glaubte, sie wären recht natürlich, bis sie mit einer Nadel zeigte, daß sie bloß von Wachse wären. Auch schrieb sie folgende Disticha darunter:

> Non mihi propositum est, humanam eludere sortem,
> Aut vultus solito sculpere in ære meos;
> Hæc nostra effigies, quam cera expressimus, ecce,
> Materiæ fragili mox peritura damus.

Welches auch der Ausgang bestätiget: sintemahl es von einer Anverwandtin unversehens auf die Erde verschüttet ward. Auf gleiche Weise hatte sie sich selbst abcontrefayet, und dieses Distichon darunter geschrieben:

> Cernitis hic picta nostros in imagine vultus,
> Quam negat ars formam, gratia vestra dabit.

Worunter ein anderer folgende zwey Disticha setzte:

> Divini pictoris opus, coelestis imago,
> Quam dedit hic divas pingere digna manus.
> Quæ cum omnes vellet, nec posset pingere Musas,
> Expressit decimam, cum decimaque novem.

Ihre Gemüths-Gaben waren nicht geringer: Denn in dem 11 Jahr blies sie ihren Brüdern, wenn sie examiniret wurden, gar oft die Antwort zu, da sie doch zum Studiren nicht gehalten worden, sondern nur eines und das andere ohngefehr durch ihre Aufmercksamkeit gefasset. Allein da ihr Vater dieses sahe, hielt er sie selbst zum Studiren an, und gab ihr zeitig den Seneca in die Hände. Sie brachte es auch so weit, daß sie nicht nur die Lateinische, Griechische, Ebräische, Syrische, Chaldäische, Arabische und Ethiopische Sprachen verstund, sondern auch so gar die ersten drey so wohl als die Frantzösische, Englische und Italiänische vollkommen reden konte. Die Geographie, Astronomie, Philosophie und andere gelehrte Wissenschafften hatte sie wohl inne, daß sie mit grossem Verstande davon sprechen und urtheilen konte. Wie sie aber in allen diesen Dingen ihr wahres Vergnügen nicht antraf, also legte sie sich mit Fleiß auf die Theologie und auf die heilige Schrifft. Dabey ist sonderlich merckwürdig, daß sie bey allem ihren Wissen dennoch jederzeit, wenigstens äusserlich, sehr bescheiden und demüthig gewesen; wiewohl sie in ihren letzten Jahren bekannt, daß die unmäßige Lobsprüche, welche ihr die Gelehrten beygelegt, sie bisweilen zu einiger Unbedachtsamkeit und Verblendung des Gemüths veranlasset haben: Denn bald wurde sie die zehnte Muse, bald die vierte Huld-Göttin, bald die Holländische Minerva, bald das Wunder oder eine Printzeßin ihrer Zeit

Zeit genennet. **Spanheim** nennet sie Stolatam Musarum & Gratiarum Doctorem; **Johann Schmieth** Alpha Virginum; **Caspar Barläus** hat ihren Ruhm in einem netten Gedicht auch ziemlich ausgebreitet. **Salmasius** spricht: Sie sey so mit allerley Gelehrsamkeit ausgerüstet, daß er nicht wisse, in welcher er ihr den Vorzug geben solte. Der Königl. Pohlnische und Schwedische Secretair **Rotger** nennt sie das einige Exemplar aller Wunderwercke an einem gelahrten Menschen, ein gäntzlich Monstrum ihres Geschlechts, doch ohne Fehler und Tadel; **Peter Lauenberg** aber eine Crone des weibl. Geschlechts, u. s. w. Sie war noch ein Kind, als sich ihr Vater mit seinem gantzen Hause nach Utrecht begeben hatte; von dannen er aber nach Franecker gieng, um seine Söhne allda unter dem **Amesius** studiren zu lassen, allwo er auch 1623 starb. Darauf kam ihre Mutter wieder zu ihr nach Utrecht, allwo sie ihren Fleiß immer mehr fortsetzte. Sie war noch nicht 14 Jahr alt, als sie den Herrn **Caets**, der Pensionarius von Holland, und ein grosser Poete war, heyrathen solte; sie ist aber bis an ihr Ende unverehlichet geblieben. Inzwischen würde man von ihren Wissenschafften und Verdiensten wenig gehöret haben, wenn sie nicht die berühmten Männer **Rivetus, Voßius, Spanheim, Salmasius, Bevervvick** und **Huigens** gleichsam wider ihren Willen auf den Schauplatz der Welt gezogen hätten. Diese machten sich eine Ehre daraus, daß sie mit ihr Briefe wechseln, ihre Antwort andern zeigen, und ihr Lob überall ausbreiten konten. Daher **Balzac, Gassendus, Mersennus, Bochart, Conrart** und viele andere Gelegenheit nahmen, an sie zu schreiben. Also wurde sie endlich so berühmt, daß Printzeßinnen, und viele andere Personen, begierig wurden, sie zu sehen. Die Printzeßin **Marie Gonzaga**, da sie als Königl. Braut nach Polen gieng, und die Hertzogin von Longueville, so währender Friedens-Handlung nach Münster gekommen war, gaben ihr zu Utrecht eine Visite. Die Böhmische Printzeßin **Elisabeth**, die **Cartesius** so heraus gestrichen, liebte sie inniglich, und der Cardinal **Richelieu** unterließ nicht, ihr einige Zeichen seiner Hochachtung zu geben. Wie die Königin **Christine** in Schweden sie einst besuchte, entwarff sie unter dem reden mit derselben ihr Contrefait so nett, daß sich die Königin nicht genug darüber verwundern konte. Mit denen dabey anwesenden Jesuiten aber disputirte sie so nachdrücklich, daß sie sie öffentlich beschuldigten, sie müste einen spiritum familiarem haben. Das erste, was sie drucken lassen, war ein Gedichte auf die 1636 zu Utrecht aufgerichtete Academie. **Bevervvick** gab 1639 die Antworten unterschiedener Gelehrten über die Frage de termino vitæ heraus, darunter auch eine von der **Schurmannin** mit enthalten war. Einige Zeit hernach mischte er seinen epistolicis quæstionibus 2 Briefe dieser gelehrten Dame mit ein. Im Jahr 1641 aber kam ihre lateinische Dissertation de ingenii muliebris ad doctrinam & meliores literas aptitudine, über die Frage: Ob das Frauenzimmer auch studiren dürfte, nebst etlichen Briefen, so sie hierüber mit dem **Rivetus** gewechselt, absonderlich heraus. Etliche Jahre darauf brachte es der gelehrte Professor der Gottes-Gelahrheit zu Leyden, **Friedrich Spanheim**, wiewohl mit grosser Mühe, dahin, daß sie ihm erlaubte, eine Sammlung unterschiedener Wercke, so sie in gebundener und ungebundener Rede, Hebräisch, Griechisch, Lateinisch und Frantzösisch verfertiget hatte, unter dem Titul: Annæ Mariæ a Schurmann opuscula, 1648 in 8. an den Tag zu geben, welche zu Amsterdam 1652 in 8. wieder aufgeleget worden. Im Jahr 1650 veränderte sich ihr Zustand nicht wenig; indem sie bis hieher, auch nach ihrer Mutter Tode, sich um kein Hauswesen bekümmern dürffen, weil selbiges ihrer Mutter Schwestern auf sich genommen hatten. Nachdem diese aber nunmehro schwach und blind wurden, so fiel ihr die gantze Sorge auf einmahl auf den Hals. Als sie 1653 neben diesen beyden Freundinnen nach Cöln reisen, und allda ein paar Jahr verbleiben muste, so entstund anfangs zu Utrecht, und hernach an andern Orten der Ruf, daß sie zu der Catholischen Religion übergetreten wäre, dessen Ursprung einigen Predigern, deren Predigten sie nicht hören wollen, beygemessen ward. Nach ihrer Zurückkunfft nach Utrecht erwählete sie endlich das stille Landleben, da sie bey 2 Jahr, bis ihre Mumen gestorben waren, sich aufhielt, alsdann aber wieder nach Utrecht kehren muste. Nun hatte ihr Bruder auf seiner Reise nachmals den **Labadie** zu Geneve kennen lernen, und dessen Gaben und Frömmigkeit ihr dergestalt heraus gestrichen, daß sie, als er nach Middelburg gekommen, und sie ihn selbst kennen lernen, ihm beständig, auch nachdem er abgesetzt worden, und eine eigene Kirche formiret, angehangen hat. Sie war schon ziemlich alt, als sie sich nach Amsterdam zu ihm begab, auch als er mit seinem Anhange nach Herford in Westphalen, und von dar endlich nach Altona sich verfügte, ist sie ihm dahin gefolget, und hat daselbst den ersten Theil ihres Tractats Ἐυκληρία seu melioris partis electio genannt, darinnen sie die Historie des **Labadie** und seiner abgesonderten Kirche samt ihrem Leben beschrieben, und den Widersachern geantwortet, 1673 in 8. ans Licht gestellet. Nach des **Labadie** Tode reisete sie nebst andern Labadisten nach Wiewerden, einem bey Leuwarden gelegenen Dorffe in Westfrießland, allwo sie den andern Theil des gedachten Tractats wenig Tage vor ihrem Tode zu Ende brachte, welcher dann 1685 zu Amsterdam publiciret wurde. Sie unterließ nichts, was zur Ausbreitung und Fortpflantzung der Labadistischen Gesellschafft nöthig und nützlich schiene. Die Ursachen und Bewegungs-Gründe, warum sie sich zu solcher Gemeinde bekennet, stellet sie in ihrer nur jetzterwehnten ἐυκληρία p. 9 u. ff. also für: „Nachdem ich etliche Jahre her den Abfall des Christenthums von seinem Ursprunge „und die fast gäntzliche Verderbniß mit traurigen „Augen angesehen: (davon unter andern mein „Brief zeugen kan, welchen ich schon vor 5 Jah„ren an einen Prediger zu Jülich geschrieben, und „der Auctor des Büchleins de propaganda fide „zum Theil publiciret hat,) nachdem wir auch von „langen her keine Hoffnung haben einer künffti„gen Besserung durch denselben gemeinen Weg, „welchen die Prediger unserer Zeit überall gehen, „unter

„unter denen auch die meisten hauptsächlich der „Reformation bedürffen: wer wolte mir denn „mit Recht verdencken, daß ich reformirte Pa- „stores, und zwar solche, welche andere verfalle- „ne Christen zu reformiren, von GOtt ausgerü- „stet seyn, vor die meinigen erwehlet und mit „Freuden aufgenommen habe.„ Sie beklagt auch darinn die Thorheit, die sie mit ihrer menschlichen Gelahrtheit begangen. Sie starb zu Wiewardin, nachdem sie alle ihre Bedienten abgedancket und GOtt in Christo ihren Geist befohlen hatte, 1678 den 5 May in dem 72 Jahre ihres Alters. Sie hatte die Worte des Ignatius, meine Liebe ist gecreutziget, zu ihrem Wahlspruche, und soll willens gewesen seyn, ein grosses Lexicon Philologicum herauszugeben, von dem man aber noch nichts zu sehen bekommen. Sonsten erzehlet man noch von ihr, daß sie sehr gerne Spinnen gegessen habe. Schurmanniæ εὐκληρία. Crösius hist. Quaker. l. 3. Jacob bibliothec. illustr. fœmin. quæ scriptis claruerunt. Paullini vom Frauenzimmer p. 121. seqq. Arnold Ketzer-Hist. Th. 2. b. 17. c. 21. §. 30. 31. 32. 33. 34.

Schurmannin, (Philippine Elisabeth Cäsarea) siehe Philippine Elisabeth Cäsarea Schurmannin, im XXVII. Bande p. 1948 u. f.

Schurpffius, (Hieronym.) siehe Schurff.

Schurrerde, siehe Scharrerde, im XXXIV. Bande, p. 949.

Schurstädt, (Phil.) von ihm ist eine Schrifft bekannt, so den Titul führet: Fraternitas infernalis, Frf. 1620. in 4.

Schurstein, (Nicolaus) war im Jahr 1530. Evangelischer Prediger zu Solothurn, in der Schweitz. Stettlers Helvetische Annal. II. Theil, p. 36.

Schurtz, siehe Schürtze.

Schurtz, heisset man den Rauchfang oder so genannten Schorsteinmantel, welcher darzu dienet, daß der Rauch auf dem Heerde damit gefasset, und nach dem Schlund der Feuermäuer desto leichter geleitet werde. Seine Weite und Form richtet sich nach des Heerdes Beschaffenheit, doch muß er an allen Seiten desselben etwas darüber vorragen. Seine Höhe von der Erde beträgt aufs meiste drey Ellen. In den grossen Küchen, wo manchesmal der Heerd mit allen vier Seiten frey stehet, pflegt man den Schurtz auf Bogenschlüsse zu mauren, und also von Grund aus steinern aufzuführen, sonst aber wird er gemeiniglich mit Stackwerck ausgemacht, geklebet, übertünchet, und entweder zwischen zwey Wände eingeleget, oder nur mit einem Ende in die Mauer befestiget, und mit dem andern Ende vermittelst starcker eiserner Stäbe an die Balcken gehangen.

Schurtz, auf Bergwercken, heißt 1) eine Kette, über der Hengebanck, damit die Tonne gefangen und gestürtzet wird. 2) Die Ketten an den Kunststangen in Gruben. 3) Die Ketten, so bey Ineinanderfügung der Kunststangen gebrauchet werden. 4) Eine Kette von dem Brennofen, darein die Krücke und der Bock geleget wird, und 5) ein Stücke von einer Kette, damit das Holtz, das aus der Grube soll geschaffet werden, zusammen gerüttelt wird. Schurtz am Bock, ist so viel, als das Heintzenseil. Berginform. Part. 2. f. 86. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Jungh. S. Berward. Phraseol. metall. f. 12. und 26.

Schurtz, heisset den nürnbergischen Weibesbildern so viel als der Rock.

Schurtz, ein Flecken und Herrschafft an der Elbe, nicht weit von Königshof, ein wenig unterhalb dem Catharinen-Berg, so den Patern der Gesellschafft JEsu, zu St. Anna in Wien, gehöret. Antiquarius des Elb-Stroms p. 85.

Schurtz, (Regen-) siehe Regenschurtz, im XXX. Bande p. 1759.

Schurtzband, ist das Band, welches die Weibsleute auf dem Lande bey einiger vorhabenden Arbeit um den Leib winden, den langen Rock in der Höhe zu halten, und also kürtzer zu machen, daß er ihnen im Gehen und Handthieren nicht hinderlich fallen möge: In den Städten pflegen es ihnen die Wäsch- und Scheuerweiber zuweilen auch nachzuthun.

Schurtz am Bock, siehe Schurtz.

Schurtz am Dache, ist in Saltz-Wercken der unterste Theil des Koth-Daches, wo die Trauffe herab fällt. Dieses ist stärcker mit Stroh beleget, als in der Mitten und bey denen Oefen mit einem Bret verwahret, daß es nicht herunter schiessen kan, denn der Schurtz muß beynahe das gantze Dach halten. Tr. vom Saltzsieden, p. 32.

Schurtze, (Joh. Nic.) von ihm ist nachfolgende Schrifft bekannt: Neuvermehrtes Buchhalten, Nürnb. 1695 in Fol.

Schurtzen, (George Nicolaus) ein Medicus, dessen Neu-eingerichtete Material-Cammer zu Nürnberg 1673 in Fol. die Presse verlassen hat. Stollens Historie der Medicinischen Gelahrheit.

Schurtzfleisch, (Conrad Samuel) einer der gelehrtesten und berühmtesten Männer in Deutschland, war 1641 im December zu Corbach, in der Graffschaft Waldeck, gebohren. Sein Vater, Johann Schurtzfleisch, war anfänglich Hofprediger bey dem Grafen Volrad von Waldeck zu Wildungen; als aber der Graf durch den Krieg sein Land zu verlassen gezwungen wurde, nahm er den Rector-Dienst zu Corbach an. Die Mutter war Anne Benigne, aus dem alten Fuldischen Geschlecht, so ehemals in Hessen gewohnet. In seiner Jugend ließ er gleich eine grosse Fähigkeit zum Studiren von sich spüren, dahero nahm er so wol unter seines Vaters als auch des Nifanius, damaligen Rectors zu Corbach, und anderer Unterweisung so zu, daß schon damals Gelehrte sich grosse Hoffnung von ihm machten. Als er auf dem Gymnasio einen guten Grund zu seinem Studiren geleget hatte, wurde er in dem 16 Jahre seines Alters auf die Universität nach Giessen geschickt, alwo er in der Theologie Feuerbornen und Mengern, und in dem Rechte den berühmten Juristen Tabor, in der Medicin aber Tacken hörte. Absonderlich aber besuchte er Johann Conrad Dietrichs Collegia sehr fleißig, in dessen Hause er auch die 3 Jahre, so er in Giessen zubrachte, gewohnet. Von hier begab er sich 1661 nach Wittenberg, hörte daselbst 3 Jahr Aegidius Strauchen über die Chro-

Chronologie und Historie, und besuchte die Collegia Calovs, Meißners, Quensteds, und Deutschmanns sehr fleißig, unter welches letztern Vorsitz er auch zu verschiedenen mahlen öffentlich disputirte. Im Jahr 1664 nahm er die Magister-Würde an, und fieng an selbst Collegia zu halten, wurde aber gleich darauf nach Hause berufen, und daselbst zum Rector bey dem Gymnasio bestellet. Weil ihm aber diese Bedienung nicht allerdings anstehen wolte, gab er sie freywillig auf, und schrieb an die Catheder: Hæc schola me non capit. Darauf gieng er, nachdem er vorhero eine Reise durch Ober- und Nieder-Deutschland gethan, 1667 nach Leipzig, alwo einige Studenten seiner Aufsicht anvertrauet wurden. Hier machte er sich mit Rappolden, Thomasius, Franckensteinen und Fellern bekannt, und hörte Schwendendörffern das bürgerliche Recht erklären. Nach 2 Jahren wurde er als Hofmeister dem jungen Wiedemannen zugeordnet, und mit demselben nach Wittenberg geschickt, woselbst er vor andern Zieglern fleißig besuchte. Er genoß auch viele Gnade von dem Sächsischen Minister Heinrichen, Freyherrn von Friesen, mit welchem so wol als mit dessen gelehrten Tochter er fleißig Briefe wechselte. Anfangs sahe er wenig Hoffnung, einige Beförderung in Sachsen zu finden, und hatte sein Absehen mehr auf Holland gestellet; doch, da er wegen seiner Schrifft: Judicia de prudentiæ civilis scriptoribus ex Parnasso, in welcher er viele gelehrte Leute angegriffen, viele Feinde bekam, und viele Satyren gegen ihn heraus kamen, gegen die er sich unter dem Nahmen Farrerius Paranus vertheidigte: so lernete man ihn in Dreßden kennen, und hatte gegen ihn wegen seiner besondern Gelehrsamkeit grossen Aestim, dahero wurde er 1671 ausserordentlicher Professor der Historie, und 1674 ordentlicher Professor der Poesie, wozu er, nach anderweitiger Beförderung George Greenii, die ordentliche Profeßion der Historie im Jahr 1678 den 26 Jun. und endlich wider alle Gewohnheit, nach Absterben Balthasar Stolbergs, auch die Profeßion der griechischen Sprache erhielt. Im Jahr 1680, als sich in der Nachbarschafft die schädliche Seuche der Pestilentz eingeschlichen, und deswegen viele Studenten von Wittenberg sich weg begaben: sahe er sich genöthiget, seine Studien auch ein wenig bey Seite zu setzen, deswegen resolvirte er sich, immittelst eine Reise in fremde Königreiche und Provintzen vorzunehmen, und auf solche Art seine bisher erlangte Wißenschafft auch durch die Erfahrung und Conversation mit gelehrten Leuten noch mehr zu confirmiren. Er durchreisete dannenhero Holland und Engelland, und machte sich daselbst mit den Gelehrten, sonderlich aber mit dem Isaac Voßius, bekannt, durchsahe allenthalben die Bibliothequen, und langte endlich mit viel raren Büchern, so er auf dieser Reise gesammlet, zu Wittenberg an. Weil er aber eine ungemeine Lust hatte, noch Italien zu besehen, so machte er sich 1691 auf die Reise, gieng erstlich nach Venedig, und von dar nach Florentz, alwo er mit dem Magliabechi Bekanntschafft machte, und die Mediceische und Laurentianische Bibliothec besahe. Von hier reisete er nach Pisa, und wartete daselbst dem Groß-Hertzog von Florentz auf. Endlich begab er sich nach Rom, verweilte allda 4 Monath, bekam auch selbst bey dem Pabst Audientz, durchsahe die Vaticanische Bibliothec, und betrachtete die Alterthümer dieser Stadt sehr fleißig. Zu dieser Zeit befand sich auch der König von Dännemarck in Rom, in dessen Gegenwart er bey des Cicero Statue eine Anrede an diesen ehemaligen Redner hielt, und damit alle Zuhörer in Erstaunen setzte. Weil aber das Amt, so er bekleidete, ihm nicht zulassen wolte, allda länger zu verweilen, so machte er sich wieder auf die Rückreise, und gieng erstlich nach Wien, woselbst er von dem Kayserl. Bibliothecarius, Daniel Nesselius, mit grossem Vergnügen empfangen, und ihm bey dem Kayser Audientz verschaffet wurde. Von dannen reisete er nach Nürnberg, betrachtete allda die sehenswürdigsten Alterthümer, und langte endlich zu Wittenberg wieder an. Im Jahr 1700 nach Absterben des Prof. Kirchmaiers bekam er die Profeßion der Beredsamkeit. Darauf ließ er die Profeßion der griechischen Sprache fahren, trat auch nachgehends die historische an seinen Bruder ab, und begnügte sich allein mit dem Titul eines Professoris Honorarii. Er besaß eine vortreffliche Bibliothec, worauf er sein meistes Vermögen gewendet, und die noch beysammen in der Fürstl. Weimarischen Bibliothec zu sehen ist. So hatte er auch eine grosse Anzahl von alten und neuen Müntzen, davon ihm ein Theil entwendet worden. Es bewarben sich viele Universitäten, als Helmstädt, Tübingen und Halle, um ihn, und der Fürst von Waldeck ließ ihn auf seine eigene Kosten nach Holland zu sich entbieten, und bediente sich in ein und anderer wichtigen Angelegenheit seines Raths; sonderlich trug er ihm auf, sein Leben und Thaten zu beschreiben. Er blieb damals über ein halb Jahr in Holland und bekam dabey Gelegenheit, den vornehmsten, so wohl fremden, als andern hohen Ministern, öffters aufzuwarten. So haben auch selbst Ihr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Hertzog Johann George III. unterschiedene mahl ihn in Dero geheimdes Consilium nach Dreßden erfordert, und sein Gutachten in verschiedenen hochwichtigen Geschäfften, sonderlich der bekannten Sachsen-Lauenburgischen Succeßions-Sache, zu eröffnen begehret. Insonderheit ist auch zu gedencken, daß Hertzog Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar denselben zum würcklichen Rath und Director der Bibliothec bestellet und angenommen, ihm auch unterschiedene wichtige Commißionen nach Hamburg aufgetragen, und mit allen Gnaden bis an sein Ende zugethan verblieben. Wohin auch ferner gehöret, daß Kayser Leopold ihm, als er aus Italien durch die Kayserliche Residentzstadt Wien gereiset, nebst einer Kayserlichen Raths-Stelle das Directorium der Kayserlichen Bibliothec antragen lassen; wie ihn denn auch noch kurtz vor seinem Tode der Kayserl. Reichs-Hofrath, Freyherr de Linker, in einem absonderlichen Schreiben versichert, daß man ihm abermahl an dem Kayserl. Hofe das Prädicat eines Kayserl. Raths zu wege zu bringen bemühet lebe; welches alles er aber mit geziemender Devotion und submis-

submissen Terminis abgelehnet und verbeten. Wiewohl er in seiner Jugend mit unterschiedenen beschwerlichen Zufällen von GOtt heimgesuchet ward; so ward doch solches nachhero dergestalt gewendet, daß er ohne sonderliche Verhinderung vielfältige und beschwerliche Reisen, Arbeit, Sorge, Mühe und Verdrießlichkeit glücklich überwinden können. Nichts desto weniger aber ist er, sonderlich in den letzten Jahren, nicht gäntzlich von allem Unglück befreyet geblieben; Gestalt er nicht allein 3 Jahre vor seinem Ende, auf einer Reise nach Weimar von einem umgeworffenen Wagen, ingleichen etliche Wochen vor seinem Tode von einer hohen Treppe einen gefährlichen Fall gethan, dadurch er an seiner Gesundheit nicht geringen Schaden erlitten. Wie ihm denn auch über dieses das stete Sitzen und Lucubriren seine Kräffte sehr debilitiret, so, daß daraus endlich mit heran-nahenden Jahren eine völlige Cachexie, welche endlich in eine Wassersucht ausgebrochen, entstanden. Sonderlich haben sich acht Tage vor seinem Ende an den Schenckeln grosse Tumores eräuget, welche sich nach und nach in die Höhe gezogen, so daß sich sein Zustand immermehr und mehr verschlimmert, bis er endlich 1708. den 7 Jul. nachmittags um 4 Uhr sein wohlgeführtes Leben, welches er auf 67 Jahr weniger 6 Monath gebracht, beschlossen. Von seinen Schrifften können wir folgende mittheilen:

1. de vera origine motuum Belgicorum sive epistola Belgarum nomine ad Philippum II, regem Hispaniæ, scripta cum commentario, Wittenb. 1674. in 4.
2. Continuatio Commentariorum Sleidani de 4 summis imperiis, Wittenb. 1678. in 12.
3. de orthographia romana, Wittenb. 1707. in 8.
4. Judicia ex Parnasso, unter dem erdichteten Nahmen **Sarcmasius**, wovon im XXXIV Bande p. 74. u. f. mit mehrerm gehandelt worden.
5. Res Hungariæ, ebend. 1672. in 4.
6. Origines Pomeranicæ, ebend. 1673. in 4.
7. Orationes panegyricæ & allocutiones varii argumenti, ebend. 1697. in 4.
8. Poemata græca & latina cum inscriptionibus, ebend. 1702. in 8.
9. Epistolæ arcanæ varii argumenti II. volum. Halle 1711. in 8.
10. Epistolæ selectiores, Wittenb. 1712. und 1729. in 8.
11. Animadversiones in Dion. Longinum, ebend. 1711. in 4.
12. Opera historico-politica, ebend. 1699. in 4.
13. Variæ lectiones in T. Livium, Halle 1712. in 4.
14. Spicilegium animadvers. in Juvenalis Satyras XVI, Jena 1717. in 8.
15. Nomenclator strategicus s. index militarium aliorumque vocabulorum in literis occurrentium, Giessen 1720. in 8.
16. Fundamenta historiæ Germanicæ mediæ, Schneeberg 1728. in 8.
17. Elogia Scriptorum illustrium Seculi XVI. Wittenb. 1729. in 8.
18. Brevis introductio in historiam ecclesiasticam sec. XV. ebend. 1730. in 4.
19. Schurtzfleischiana VII Tom. ebend. 1731. in 8.
20. Historia civilis sacra atque literaria secul. XVI. Leipzig 1731. in 8.
21. Introduct. in notitiam Scriptor. variar. artium atque scientiarum, Wittenb. 1736. in 8.
22. Index str-tageticus, Nürnb. 1739. in Fol.
23. Freymüthige Singularia, Dreßden 1711. in 8.
24. Recht der Römischen Kayser auf Italien, Wittenb. 1709. in 4.
25. Breves animadversiones in Relhendso heroomontanum, unter dem Titel *Hunonis ab Hunenfeld.*
26. Dissertationes historicæ civiles, Leipzig 1699. in 4.
27. Dissertationes academicæ varii generis, Wittenb. 1699. in 4.

Von solchen Disputationen können folgende nahmhafft gemacht werden.

- a. 1. Renati de Cartes primum cognitum excussum, Wittenb. 1664. in 4.
- a. 2. de induciis, Wittenberg 1668. und 1686. wieder aufgelegt.
- b. de actionibus Turcarum ex prudentia civili, 1670. und 1680. auch 1695. wieder aufgelegt.
- c. de Venetum regimine, 1670. und 1694.
- d. de nobilium insignibus, 1671. und 1685.
- e. de eo, quod interest abdicationis Principum, 1671.
- f. 1. de Ivonis strenuo variique ingenii bellatore, 1672. und 1686.
- f. 2. Witekindus Magnus publicæ luci expositus, 1672.
- g. de Paulo σκηνοποιῷ ex Act. XVIII. 5. 1674.
- h. de vita Alberti III. animosi, Ducis Sax. 1675. und 1693.
- i. de Lusatis, 1676.
- k. de principio Mosellæ Ausonii, 1676.
- l. Capita quædam historiæ Saxon. quibus vita Alberti animosi paulo illustratur, 1676.
- m. de Arminio, 1677.
- n. Historia veteris regni populique Burgundiorum, 1679.
- o. Lemmata antiquitatum Francicarum, 1679.
- p. Antiquitates primi Christianorum Imperatoris, 1679.
- q. de Assyrio-Chaldæorum primordiis, 1681.
- r. Tmemata antiquitatum ecclesiasticarum, 1682.
- s. Eclogæ antiquitatum martyrologicarum, 1682.
- t. de divisione imperii Carolini, 1682.
- u. de Justiniano orthodoxo, 1682.
- v. de argumentis historiam complectentibus, 1683.
- w. de Belgardia Pomeranorum, 1684.

x. de ordine Ensiferorum, 1685.
y. de hymnis ecclesiæ veteris, 1685.
z. de Euphemismo Paulino, 1685.
aa. ad oraculum Johannæum de λόγῳ inscriptum, 1687.
bb de χειροτονία & χειροθεσία, 1686.
cc. de superioribus Vngariæ conversionibus, 1688.
dd. de ordine publicanorum ex historia sacra & profana, 1689.
ee. de historia Herfordiæ, 1689.
ff. de Sirmio, 1690.
gg. de ritu saltandi per osculum, 1690.
hh. de veteri agaparum ritu, 1690.
ii. de ritu spargendi flores, 1691.
kk. de statu & rebus Judæorum, 1691.
ll. de ratione interpretandi, 1691.
mm. de rebus Badensibus, 1692.
nn. de rebus Danicis, 1693.
oo. de Belgia, 1693.
pp. de rebus Prussorum, 1693.
qq. de regno Austrasiæ, 1693.
rr. de rebus Slavicis.
ss. Symmicta philolog. historica, 1695.
tt. de Græcorum verbo turbationem significante, 1695.
uu. de maris servitute, 1695.
vv. Animadversa ad insigniores Ciliciæ antiquitates, 1696.
ww. de templorum antiquitatibus, 1696.
xx. de Nino urbe & rebus Assyriis, 1696.
yy. de titulo Augusti, 1696.
zz. de jure Augusti in Italiam, 1697.
aaa. de veterum institutis Druidum, 1697.
bbb. Solemnia gratulationis ad Augustum II. Reg. Polon. 1697.
ccc. de meritis Germanorum in Græcas literas, 1697.
ddd. de originibus Silesiorum urbis Lignicii, 1697.
eee. de Philippis Augustis, 1698.
fff. de antiqua Saxonum dignitate, 1698.
ggg. de literis Ephesiis, 1698.
hhh. de ordinibus equestribus, sigillatim de Burgundico, qui Velleris aurei appellatur, 1699.
iii. de Talmudis versionibus, 1699.
kkk. Propositiones τὰ τῶν ὑφισαμένων complectentes, 1699.
lll. de καταποντισμῷ ex Matth. XVIII. 6. 1699.
mmm. de Aegyptiorum anno desultorio, 1700.
nnn. de Livonia, 1700.
ooo. de innocentia Kunegundis, 1700.
ppp. ἱσορέμενα de die antiquorum, 1700.
qqq. de regibus Seleucidis, 1701.
rrr. Propositiones historicæ, 701.
sss. lemmata antiquitatum Romanarum, 1701.
ttt. Non-Christianus Christianorum fautor Constantius Chlorus, 1702.
uuu. de veteri Quiritium formula: comiter conservandi, 1702.
vvv. de primis duobus Augustis, M. Aurelio Antonino & L. Aurelio Antonino Vero, 1702.
xxx. de Mulhusæ originibus, conversionibus & rebus gestis, 1703.
yyy. de formula: dicis causa, 1703.
zzz. ex argumento antiquitatis Deipnosophisticæ, 1703.
aaaa. de Maximiliano martyre, 1703.
bbbb. de auctoritate Rhetoricorum ad Herennium, 1703.
cccc. an a Terentio primordia latini sermonis capienda sint, 1704.
dddd. stricturæ Waldecciarum antiquitatum, 1704.
eeee. ad sententiam Cypriani: Deus cum homine miscetur, 1705.
ffff. de purpura varia, speciatim regia, 1706.
gggg. de cultu ignis apud omnes gentes nationesque recepto, 1705.
hhhh. de Gnosticorum caulacau, 1706.
iiii. de rebus memorabilibus Jutreboci, 1707.
kkkk. vindiciæ juris Imper. in Provinciam & Delphinatum tanquam veras & veteres regni Arelatensis partes, 1707.
llll. Propositiones varii argumenti, 1708.
mmmm. de rebus Mecklenburgicis, 1677.

Endlich hat er auch Boiemi Vitam Alberti III. anim si Ducis Saxoniæ mit Anmerckungen, Wittenb. 1676 in 4. heraus gegeben.

Und folgende Schrifften mit Vorreden begleitet:

1. *Schefferi* philosophiam italicam.
2. *Reinhardi* theatrum prudentiæ elegantioris.
3. *Stolbergii* exercitationes de Solœcismis & Barbarismis N. T.

Lebens-Lauff bey Caspar Löschers, General-Superintendentens, Leichen-Predigt bei Beerdigung Schurtzfleischens, Wittenberg 1708. in Fol. *Programma funebre. Acta Eruditor.* mens. Octobr. 1708. *Epist. Schurtzfleischian.* Niceron mem. tom. I. und X.

Schurtzfleisch, (Heinrich Leonhard) ein Bruder des vorigen, gebürtig von Corbach im Waldeckischen. Er war der Rechte Doctor und Professor der Historie zu Wittenberg, zuletzt aber Fürstl. Weimarischer Consistorial-Rath und Director der Fürstl. Bibliothec; Er gehört unter die Gelehrten, so kein Weib genommen. Sein Leben war ohne Gesellschafft, es hätte ihm denn irgend ein gelehrter Fremder zusprechen müssen. Er mischte sich in keine Geschäffte des Hofes, sondern wie er sich in die von seinem Herrn Bruder ererbte herrliche Bibliotheck verliebt hatte, also vergrub er sich gleichsam darinne, und er würde sie niemahls verlassen haben, wenn ihn nicht der Tod 1723 darzu genöthiget, und die von dem Hochfürstlichen Weimarischen Hause empfangenen Wohlthaten ihn bewogen, selbige Ihro Durchlaucht zu überlassen, da sie denn der Hertzoglichen Bibliotheck einverleibet worden. Man hat von ihm

1. *Disp.*

1. Disp. epistolicam de Josepho notis Scaligeri aucto ad Dan. Nessellium.
2. Elenchum scriptorum partim affectorum, partim perfectorum preloque paratorum.
3. Historiam Ensiferorum ordinis teutonici livonorum cum diplomatibus, in 8. Wittenberg 1701, 1 Alph. 7 Bogen.
4. Disp. de priscæ recentiorisque historiæ scriptoribus.
5. Disp. de necessario ad excolendam ecclesiasticam civilemque doctrinam, studio historico.
6. Disp. de Magorum e Persia ad adorandum Servatorem profectione.
7. Annum romanorum Julianum libro commentario illustratum, cum Calendario Herwartigii & Petri Lambecii, & Ægid. Bucherii notis, in 4. Wittenb. 1704.
8. Antonii Pagi disp. de periodo græco-romana cum accessionibus, in 4. Erfurt 1716.
9. J. Bapt. Belli disp. de pharsalici conflictus mense & die, cum augmentis.
10. Disp. Schmidianam Pindari chronologiam adversus Gul. Lioxdium asserentem.
11. Disp. qua rationes Eusebii & marmoris Arundelliani inter se conferuntur.
12. Commodiani Christiani instructiones adversus gentium Deos, pro Christian. disciplina, cum diss. Dodwelli de ætate Commodiani, in 4. Wittenb. 1705.
13. Orientii Illiberitani in Hispania Bætica episcopi Lib. II. Commonitorii fidelium ex manuscriptis, in 4. Wittenb. 1706.
14. Orientium supplemento auctum, in 4. Weimar 1716.
15. Hroswithæ opera omnia cum notis, Wittenb. 1707.
16. Disp. de antinomis, Wittenb. 1708.
17. Supplementa ad Commodianum.
18. Spicilegium aliquot in Philostratum animadversionum, Wittenb. 1709, in Fol.
19. Disp. de lucernis veterum Christianorum sepulchralibus, ebend. 1710.
20. Disp. de Conrado Kauffungo, principum raptore, Wittenb. 1712.
21. Notitiam biblioth. principalis Vinariensis, in 4. Jena 1715.
22. Curas posteriores ad notitiam biblioth. Vinar. in 4. ebend. 5 Bogen.
23. Varias lectiones & animadversiones ad T. Livii histor. libros, in 4. Halle, 4 Bogen.
24. Acta litteraria, quibus anecdota animadversionum spicilegio e codic. MSto quorundam eruta comprehenduntur, in 8. ebend. 1714. 15 Bogen.
25. C. S. Schurzfleischii Epistolas arcanas varii argumenti cum orthographiæ supplementis, II Theile, Halle 1712.
26. Epistolas ad H. Müllerum de Chronologia Reg. & Archontol. Atheniens. in 4. 1705, 6 Bogen.
27. De Patria Sex. Aurelii, in 8. Wittenberg, 11 Bogen.
28. Thaddæum Dondolam de patria Propertii.

Stellte auch
29. seines Bruders Animadversiones ad Dionysium Longinum, Wittenb. 1711, ans Licht.

Schurtzfleisch, (Johann) ein Theologe und Philosophe, gebohren zu Wildungen 1609, war anfangs Hof-Prediger bey dem Grafen von Waldeck; nahm aber, als derselbe durch den Krieg sein Land zu verlassen gezwungen worden, den Pro-Rector-Dienst zu Corbach an, schrieb Dissertationes, welche M. Gottfried Hecht in 8. 1710 zusammen heraus gegeben, und starb 1669. Lebens-Lauff.

Schurtzmann, (Johann) gebürtig von Breßlau, Prediger an der Kirche zu Elisabeth, und öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit bey dem Elisabethischen Gymnasio. Von seinen Schrifften ist weiter nichts als eine Academische Abhandlung bekannt, mit welcher er sich zu Leipzig 1708 habilitirt, sie hat folgende Aufschrifft: Ἀνάστασις contra Atheniensium mentem pro Deo habita ex Act. XVII, 18. in 4. Leipz. 1708. 4 Bogen.

Schurtz-Nagel, siehe Halt-Nagel, im XII Bande, p. 320.

Schurz, siehe Schurtz.

Schurzow, Schorzow, ein Dorff im Mecklenburgischen bey dem Malchinischen See, in welchen zur Rechten des Dorffs Schurzow ein Bächlein fället. Schneiders Beschreibung des Oderstroms.

Schuß oder **Schüsse**, geschehen auf dreyerley Weise: 1) auswärts aus dem Gewehr; 2) innwärts durch die Becker in den Ofen; und 3) von einer Seite zur andern durch die Weber. Auf die erste Art heißt Schuß, Schiessen, Fr. *Tirer, Tirailler*, Lat. *Ferire jaculo*, wenn durch gewisse Werckzeuge ein verletzendes Ding in die Ferne getrieben wird. Siehe Schüssen.

Schuß, Lat. *Schusso, Schusfius*, ein kleiner Fluß in Schwaben, welcher über Waldensee auf einem Berge im Walde entspringet, und bey Creß-Kirchen in Bodensee fällt.

Schuß, (Bogen-) siehe Bogen-Schuß, im IV Bande, p. 417. u. ff.

Schuß, (Büchsen-) Fr. *Coup d'Arquebuse, Coup de Mousquet*, heisset eigentlich die Abfeuerung; es wird aber mehrentheils die Weite des Schusses darunter verstanden, als einen Büchsen-Schuß weit, Fr. *à la portée du Mousquet*, das ist, so weit eine Kugel, aus einer solchen Büchse, Flinte, Canone, u. d. gl. geschossen, reichet.

Schuß, (Canonen-) siehe Schuß (Büchsen-).

Schuß, (Flinten-) siehe Schuß (Büchsen-).

Schuß, (Friedens-) Frantz. *Coup d'assurance*, Holl. Vreede-Schott, dieser geschiehet zur See, beym Anländen, um die Nationen, mit welchen man keinen Krieg haben will, aller Freundschafft und Friedfertigkeit zu versichern.

Schuß, (Kern-) siehe Kern-Schuß, im XV Bande, p. 495. u. f.

Schuß, (Noth-) siehe Noth-Schuß, im XXIV Bande, p. 1439.

Schuß, (Retrait-) siehe *Retraite*, im XXXI Bande, p. 857.

Schuß, (Visier-) siehe Visier-Schuß.

SCHUSSA, Fluß, siehe Schuß.

Schußbäume, sind Höltzer, so auf Bergwercken über den Schacht geleget werden, daß der Bergmann sicher darunter arbeiten kan, wenn etwa eine Wand oder Kübel loß würde, und zurück in den Schacht hinein fiele. Es wird auch eine Schußbühne genennet. Berg-Inform. Part. 2. f 86. Agricola de Re Metall. Lib. V. Bergbausp. Lib. II. c. 22. und 26. ingleichen post Indic. Lit. S. Jungh. S.

Schußbühne, siehe Schußbäume.

Schusselfeld, Schüsselfeld, ein Städtgen und Amt in dem Stiffte Würtzburg gelegen.

Schussenriedt oder Soreth, Lat. *Soretbum*, ein Prämonstratenser-Kloster in Schwaben, am Flusse Schuß, nicht weit vom Feder-See, welches die beyden Grafen Berengarius und Conrad von Schussenriedt ums Jahr 1188 erbauet, und ihr Schloß darzu hergegeben haben. Es ward anfangs von einem Probst regieret, hat aber nach der Zeit seine Aebte gehabt, welche unter die unmittelbahren Reichs-Stände gezehlt werden. Von beyden handelt nachstehendes Verzeichniß, und hiessen

α. die Pröbste.

1. Friedrich, welcher mit dem Stiffter in einem Grabe verscharret lieget.
2. Mangold, resignirte nach 4 Jahren wegen der hefftigen Streitigkeiten mit dem Baron Conrad von Wartenberg, welcher alle des Klosters Güter an sich ziehen wolte, weil er des Stiffters einige Schwester und Erbin zur Gemahlin hatte.
3. Menfrid, danckte ebenfalls ab.
4. Luither, war einfältig, und wurde dahero abgesetzt.
5. Burchard, ein gelehrter Probst, bis 1215, da er nach Auersperg kam, wo er 1226 gestorben.
6. Conrad, von Ulm, bis 1218, da er starb.
7. Menfrid, der obige, ward von Rockenburg zum andernmahl als Probst beruffen, stand dem Kloster noch 2 Jahr vor, und starb 1220.
8. Rudolph, führte eine schlechte Wirthschafft, und ward 1222 abgesetzt.
9. Conrad, brachte das Kloster in grosses Aufnehmen, und lebte noch 1229.
10. Hildebrand Wilyn von Michelwineda, von dem nichts als der blosse Nahme bekannt.
11. Albrecht, nach dessen Tod sind einige Pröbste gewesen, deren Nahmen verlohren gegangen.
12. Johann Feser oder Fetzer, von adelicher Ankunfft.
13. Johann Rottmundt, starb 1438.
14. Ortolph Scharpp, ein trefflicher Wirth, der das Kloster in grosses Aufnehmen gebracht, starb 1441.
15. Conrad Rauber, der letzte Probst und erste Abt, wohnte dem Baseler Concilio bey, auf welchem er den Titel eines Abts erlangte, und starb 1475.

β. die Aebte.

16. Peter Fuchs, starb 1481.
17. Heinrich Oesterreicher, des Päbstl. Rechts Doctor und Kayserl. Rath, brachte dem Kloster viele Privilegia zuwege, bauete die Kirche von Grund auf, und versorgte sie mit vielen silbernen Geräthe. Er starb den 18 April 1505.
18. Johann Wittmayer, stand in dem Bauren-Krieg viele Drangsalen aus, zierte das Kloster mit verschiedenen neuen Gebäuden, resignirte endlich wegen hohen Alters 1544, und starb den 27 Jul. 1546.
19. Gallus Müller, starb den 21 Märtz 1546.
20. Jacob Renger, von Ravenspurg, war 9 Jahr Abt.
21. Benedict Wahl, aus Pfuhlendorff, stiffte einige neue Gebäude im Kloster.
22. Oswald Ascher, von Engen, starb plötzlich 1582, nachdem er 7 Jahr die Abtey verwaltet.
23. Ludwig Mangoldt, von Rüppertschweiler, starb 1604, hat dem Kloster sehr nützlich vorgestanden.
24. Christoph Müller, verwaltete die Abtey nur 1½ Jahr.
25. Martin Dieterich, von Ehingen, erwehlt 1606, bereicherte das Kloster durch Ankauffung verschiedener Grund-Stücken, resignirte 1621 wegen hohen Alters, lebte aber noch 8 Jahr hernach, und starb 1629.
26. Matthes Rorer, gebürtig von Biberach, wurde in seinem 26sten Jahr zum Abt erwehlet. Er bauete ein neues Convent-Haus von Grund auf, muste in dem 30 jährigen Kriege samt seinen Mönchen das Kloster verlassen, stand viele Drangsalen aus, ward auch vom Podagra starck incommodiret, und resignirte endlich.
27. Matthias Binder, von Rothweil bürtig, wurde in seinem 60sten Jahr Abt, hatte zu Rom die Philosophie und Theologie mit grossem Fleisse erlernet. Er starb den 17 Jenner 1656, als er 9 Jahr und 3 Monath Abt gewesen.
28. Augustin Artzt, von Biberach, wo er zuvor einen fleißigen Prediger viele Jahr lang abgegeben.
29. Tiberius, wird zu Ausgange des 17 Jahrhunderts als Abt angeführet.
30. Didacus Ströbele, von Biberach, gebohren 1686, den 2 Jenner, lebte noch 1741 in solcher Würde.

Bucelin German. Sac.

Schusser, Schnipfkügelein. Zu Thiersheim in Francken werden aus einem zähen und frischen Erdreich, welches die Einwohner Schmerstein nennen, Kügelein in grosser Menge formiret, im Feuer gehärtet, und mit gantzen Lasten durch gantz Deutschland verführet. Sie werden theils, aus Büchsen damit zu schiessen, theils von den Knaben zum Spielen gebrauchet.

Schußfreye Rüstung, siehe **Rüstung, (Schußfreye)** im XXXII Bande, p. 1780.

Schußfreyer Sturm-Huth, siehe *Chapeau à l' epreuve du mousquet*, im V Bande, p. 1999.

Schuß-Geld oder **Jäger-Recht**, bestehet in einem gewissen Gelde, welches den Jägern von allerley Wildpret, so sie schiessen oder fangen, gegeben wird, so aber, nach Beschaffenheit des Ortes und der Jagd-Ordnungen, nicht überall einerley ist. Fritsch de Jur. Accident. c. 3. n. 12. und in Append. ad *Besold.* Thes. Pract. contin. voc. Jäger-Recht. Seckendorff im deutschen Fürsten-Staat P. III. c. 3. Sect. 5. §. 9. p. 455.

SCHUSSIUS, Fluß, siehe Schuß.

Schuß-Keil, siehe **Richt-Keil**, im XXXI Bande, p. 1424.

Schußmann, (Peter) ein Römisch-Catholischer Geistlicher, der folgendes zum Druck befördert:

1. Concionator meditans seu conceptus prædicab. pro D. & F. ex Grassero, Augspurg 1737 in 4.
2. Sonn- und Feyertags-Predigten, ebend. 1737 in Fol.

Schuß-Pferd, siehe **Schieß-Pferd**.

Schuß-Wunden, geschossene Wunden, *Vulnera Sclopetorum*, sind die durch ein Schieß-Gewehr mit Kugeln, Bley, Schrot, Pulver u. d. g. verursachten Verletzungen. Weil bey geschossenen Wunden die Theile des Leibes gar gewaltsamer Weise zerschmettert und zerrissen werden; so erwecken sie viel schwerere und gefährlichere Zufälle, als andere Wunden, welche durch scharfe Instrumente gemacht worden: insonderheit, wenn sie zugleich Beine, Gewerber, und andere edle oder nothwendige Theile des Leibes verletzen. Die geschossenen Wunden, wo sie keine gar grosse Ader verletzen, bluten anfänglich gar nicht, oder doch gar wenig: dieweil die Kugel an dem Fleische, welches sie berühret, eine Cruste oder Schorf verursachet, und dadurch das Bluten verhindert. Wenn aber die Cruste nach einigen Tagen abfällt, so entstehet zuweilen, wo besondere Adern verletzet gewesen, ein Verbluten, woran sich der Patiente zu todte bluten kan, wenn der Wund-Artzt solches nicht bey Zeiten stillet. Es geben auch die geschossenen Wunden nicht bald Materie, und sind deswegen der Entzündung, Schmertzen, Brande, Fäulung und andern Zufällen mehr unterworfen, als andere Wunden; welches alles von dem stockenden und in seinem Laufe verhinderten Geblüte herrühret. Man beobachtet in solchen Wunden eine Cruste, gleich als ob sie durch ein Brenneisen wäre gemacht worden: derohalben die Alten gemeinet haben, als ob eine Kugel noch Krafft zu brennen hätte; welches aber doch nicht ist; sondern es entstehet selbige nur aus der gählingen und hefftigen Zerquetschung der verletzten Theile. Es haben auch die Alten die geschossenen Wunden, wegen ihrer schweren Zufälle, für vergifftet gehalten, welches aber gleichfalls keinen Grund hat, weil weder Pulver noch Bley etwas gifftiges an sich haben; sondern es entstehen diese Zufälle nur aus der hefftigen Zerquetschung. Bes. Joh. Jac. Woyts Unterricht von tödtlichen Wunden p. 246 u. ff. Von den Schußwunden sind einige tief, andere nicht; einige verletzen nur fleischichte Theile, andere aber grosse Adern, Beine und innerliche Theile; zuweilen steckt die Kugel noch in dem verwundeten Theile, zuweilen aber gehet sie durch und durch; in einigen sind Stücke von den Kleidern, oder Papier mit in der Wunde, in andern aber nicht: welche Umstände die Wunden mehr oder weniger gefährlich machen. Wenn von einer geschossenen Wunde die Hirnschale verletzet ist, ob es schon äusserlich nur gering zu seyn scheinet, und auch nur ein Streifschuß ist; so ist es doch allezeit gefährlich: weil die Kugel durch ihr hefftiges Anstossen gar offt einen Sprung oder Fissur in der Hirnschale erwecket, Adern des Gehirns zerreisset, und eine Ergiessung des Geblütes in der Hohligkeit der Hirnschale verursachet: so daß offt die Bleßirten von einem solchen geringen Streifschusse, und dem Ansehen nach leichter Verletzung, sterben müßten, wo man ihnen nicht noch durch den Trepan zu Hülfe käme, und dem Blute einen Ausgang machte. Woraus zu schlüssen, daß, wie schwerer und hefftiger dergleichen Streifschuß oder Verletzung der Hirnschale, desto grösser auch die Gefahr sey. Bes. Purmanns chirurgischen Lorbeer-Krantz, p. 45. u. ff. Alle Schuß-Wunden, welche innerliche Theile verletzen, sind gefährlicher, als wenn dieselben nur von scharfen Instrumenten gemacht worden: weil alles hefftiger zerrissen und verletzet wird. Dennoch aber, wenn keine grossen Adern getroffen worden, werden sie auch noch öffters geheilet. Die geschossenen Glieder-Wunden, sonderlich wo die Gelencke verletzet, sind niemals gering zu achten: weil gerne grosse Entzündung und Brand dazu kommen, oder der Beinfraß und unheilbare Fisteln, so daß offt entweder das Glied deswegen muß abgenommen werden, oder doch wenigstens und gemeiniglich die Bewegung in selbigem Gelencke verderbet wird, oder gar verlohren gehet. Wenn ein Stück von einem Kleide, es sey gleich Tuch, Leinwand, Leder oder Papier, in einer solchen Wunde steckt, gleichwie in geschossenen Wunden gar offt zu geschehen pfleget; so lässet sich dieselbe nicht zuheilen, bis solche fremde Dinge heraus sind, und erwecken solche offt sehr schwere Zufälle; ja, wenn auch schon eine solche Wunde zuweilen zuheilet, so bricht sie doch gemeiniglich bald wieder auf: welches auch geschiehet, wo noch ein abgegangener Splitter eines Beines in der Wunde, oder der Knochen angefressen ist. In der Cur der geschossenen Wunden hat man theils auf die Wunde, theils auf die Zufälle wohl Acht zu haben: Was die Wunde anlanget, hat man vier Stücke zu bemercken: 1) Daß, wenn fremde Dinge in den Wunden, selbige, so bald möglich, ausgenommen werden; 2) Daß das zerquetschte und verdorbene Fleisch durch die Eyterung abgesondert, 3) die Wunde wieder mit neuem

neuem Fleische angefüllet, und 4) eine gleiche Narbe zuwege gebracht werde. Was das erste, oder die Ausnehmung fremder Dinge, sonderlich der Kugeln, anlanget, soll der Wund-Artzt, sobald er zu einem dergleichen Patienten kommt, fleißig untersuchen, ob und wo dergleichen Dinge in der Wunde seyn? und wenn man solche sehen kan, soll er sie mit den Fingern, wo es möglich, heraus nehmen, oder mit einer Kugel-Zange, oder einem Haken herausziehen. Wenn solche aber nicht zu sehen, muß er sie mit der Sonde suchen, und, nachdem er selbige gefunden, alsobald entweder mit der Kugel-Zange oder mit dem Haken heraus nehmen, wenn es möglich ist, solche zu bekommen, bevor sich die Verschwellung und Entzündung einfinden, welche die Herausziehung beschwerlicher machen: insonderheit, weil, wie schon oben gemeldet, die Patienten alsdenn am besten mit sich umgehen lassen. Ja es verkriechen sich auch offt die Kugeln durch das Verweilen zwischen die Muskeln oder in Höhlen, daß man hernach selbige nicht mehr finden kan: woraus oft alte Fisteln, Lähmigkeit, und andere üble Zufälle entstehen. Bey dem Ausnehmen der Kugeln aber ist insonderheit zu beobachten, daß man im Herausziehen, sonderlich dererjenigen, welche tief stecken, und verborgen liegen, nicht an statt der Kugeln, Adern, Nerven, Bänder oder Flechsen fasse, und dadurch solche zerreisse, dem Patienten grosse Schmertzen, Bluten, Entzündung, Convulsionen, ja den Tod selbst verursache. Um dieses Ubel aber zu verhüten, soll der Wund-Artzt die Zange in der Wunde nicht öffnen, er fühle denn zuerst mit ihrem Ende die Kugel, da er denn hernach erst dieselbe öffnen, damit die Kugel fassen und herausziehen soll. Wo aber solche fremde Dinge sehr tief stecken, oder die Wunde so enge ist, daß man nicht wohl zukommen kan, selbige zu fassen, muß man alsobald mit einem Incisions-Messer einen Schnitt, oder auch wohl zweye, einen oben, den andern unten, machen, und dadurch, so viel nöthig, die Wunde verlängern und erweitern: wobey aber allezeit nach dem Laufe der Fasern der dabey liegenden Muskeln zu schneiden, und wohl Acht zu geben, daß man keine grossen Adern, Nerven, Flechsen und Bänder der Glieder verletze: denn wo solche nahe bey der Wunde, muß man mit dem Schneiden gar behutsam umgehen. Desgleichen, wenn der Wund-Artzt etwas langsam zu solchen Wunden berufen wird, so sind selbige durch die ordentlich bald dazu schlagende Geschwulst gemeiniglich schon so enge und verschwollen, daß man die fremden Dinge meistens nicht mehr ausnehmen kan, ohne die Wunden zu erweitern. Derohalben ist nöthig, daß der Wund-Artzt, wie nur gesaget, die Wunde weiter schneide, wo es sich am sichersten thun lässet: wodurch sich zugleich die Wunde von dem stockenden Geblüte einigermassen entlediget, welches Bluten man auch, wo der Patiente noch blutreich, eben nicht gleich wieder stillen soll, sondern nach Erträglichkeit und dessen Kräfften eine Weile lauffen lassen: indem dadurch die Geschwulst, Entzündung und alle übrige Zufälle gemeiniglich viel gemindert, und zugleich die Heilung sehr befördert wird. Weiter ist auch noch zu beobachten, daß offt zwey Kugeln in einer Wunde stecken: derohalben, wenn der Wund-Artzt eine hat herausgebracht, soll er nachforschen, ob nicht etwan noch mehrere darinnen stecken, und so er noch etwas Widernatürliches spühret, solches hernach auch noch herausnehmen. In Suchung fremder Dinge, sonderlich der Kugeln, muß man den Patienten offt in die Positur stellen oder legen lassen, gleichwie er stunde, da er geschossen worden, weil sich sonst in einer andern Positur das Fleisch oder Fett vorleget, daß man hernach sowohl mit dem Sucher, als andern Instrumenten nicht recht beykommen kan. Wenn eine Kugel so tief durchgedrungen, daß man sie auf der andern Seite des verletzten Theiles mit den Fingern spühren kan; so muß man überlegen, ob dieselbe füglich durch die tiefe Wunde könne rausgelanget werden; oder ob es dienlicher sey, wenn man durch eine neue Oeffnung auf der Seite, da die Kugel lieget, selbige herausziehe: welches die Kenntniß der dabey liegenden Theile und andere Umstände lehren müssen. Wenn solche also nicht leichte durch die Wunde kan zurückgezogen werden, soll man, wo die Kugel lieget, einen Schnitt bis auf die Kugel machen, und hernach diese entweder mit den Fingern, oder mit den vorbemeldeten Instrumenten herausziehen. Wenn man den Schnitt, oder das Ausnehmen fremder Dinge, aus Furcht, grosse dabey liegende Nerven oder Adern zu verletzen, oder wegen allzugrosser Schmertzen, nicht sicher könnte vornehmen, muß man solche noch einige Zeit darinnen lassen, bis sie entweder durch die Eyterung sich besser zeigen und fassen lassen, oder bis man, nach Verminderung der ersten Zufälle, solches sicherer verrichten kan. Im Gegentheil aber, wo schwere Zufälle, sonderlich Convulsionen, oder sonst gar grosse Schmertzen, von solchen fremden Sachen erreget werden, muß man allen Fleiß anwenden, selbige je eher, je lieber heraus zu bringen. Sollte eine Kugel in irgend einer Höhle des Leibes stecken, wozu man nicht sicher kommen könnte, muß man solche stecken lassen, und die Wunde sonst zu heilen trachten: denn es werden offt viele Jahre, ja gar bis in den Tod, dergleichen ohne alle Beschwerung im Leibe getragen, oder zeigen sich endlich nach langer Zeit an einem Orte, wo man sie füglich und sicher ausschneiden kan. Wenn eine Kugel in einem Knochen steckt, suchet man sie mit einer Kugel-Zange oder Haken zu fassen und auszuziehen; wenn man sie aber mit der Zange oder dem Haken nicht fassen kan, hat man Bohrer, welche man in die Kugel bohret, und hernach damit herausziehet. Wenn die Kugel in einem Knochen, wo viel Fleisch ist, als in den Waden oder Schenckeln, werden hierzu besondere Bohrer gebrauchet. Sollte eine Kugel so feste im Knochen stecken, daß man sie auch mit dem Bohrer nicht könnte herausbringen, muß man solche stecken lassen und warten, bis sie sich durch die Schwürung etwas ablöset, und alsdenn kan heraus gebracht werden. Wenn eine Kugel in einem Gelencke steckt, muß man sonderlich trachten, dieselbe bald auszuziehen: weil sie sonst daselbst gerne hefftige Entzündung, den Brand oder Beinfraß erwecket,

wecket, und man hernach deswegen oft genöthiget wird, das Glied gar abzunehmen. Solte von einer Schußwunde, sonderlich einer Falconetkugel, ein Gelencke oder Knochen gantz zerschmettert, oder gar ein grosses Stück aus der Röhre völlig weggeschossen seyn, so ist es besser, daß man bey Zeiten das Glied gar wegnehme: weil man die Figur in dem Gelencke oder ein grosses verlohrnes Stück Knochen nicht wieder ersetzen kan; als daß man den Patienten lange vergeblich aufhalte, bis er seine Kräfte verlohren, und dennoch endlich das Glied müßte abgelöset werden, aber wegen Mangel der Kräfte noch dazu sterben müste. Uber das kommt auch gerne zu solchen grossen Zerschmetterungen heftige Entzündung und wohl gar der Brand, dieweil die Splitter von den Knochen Prickeln verursachen, und die zerrissenen Bänder, Flechsen, Nerven und Adern allerley schwere und höchstgefährliche Zufälle zu wege bringen, worauf gar öfters der Tod folget, welchen man durch zeitiges Abnehmen hätte verhüten können. Wenn aber der Knochen nicht gar heftig verletzet, so daß noch einige Hoffnung ist, den Theil zu erhalten, so muß man, wo die Wunde nicht von selbst weit gnug, selbige durch einen Schnitt gnungsam erweitern, damit man die Splitter der zerschmetterten Knochen, und andere fremde Dinge desto besser könne ausnehmen, und die Wunde reinigen, als ohne welches die Cur nicht wohl von statten gehen kan. Solte die grosse Pulsader im Arme oder Schenckel zerschossen, oder gar abgeschossen seyn, soll man alsobald den Turnequet anlegen, um das Bluten zu halten, und versuchen, ob man die Pulsader entdecken, fassen, mit einer krummen Nadel umstechen und zubinden könne; Wolte aber solches nicht angehen, müßte man ebenfals den Turnequet anlegen, und hernach das Glied ein wenig über der Wunde abnehmen: dieweil sonst entweder der Patiente sich zu todte bluten, oder, wo auch das Blut gestillet würde, der unterste Theil des Arms oder Fusses dennoch leicht verderben müßte: weil er keine Nahrung mehr bekommen kan, und dem Patienten, nachdem er sehr würde geschwächet seyn, gleichwohl noch müßte abgenommen werden, wenn man ihn anders wolte bey dem Leben erhalten. Bey dem ersten Verbande der Schußwunden, nachdem die widernatürlichen Dinge, so viel möglich, hinweggeschafft, lässet man, um der Geschwulst und Entzündung vorzukommen, warmen Brannteweín in die Wunde laufen, füllet Karpie, mit dergleichen Brannteweine angefeuchtet, in die Wunde, wickelt den verwundeten Theil gleichfalls mit Compressen oder zusammen gefaltenen Tüchern, in warmen Brannteweín, oder Campherbranntewein, oder warmen Wein mit etwas Branntewein vermischet, getaucht, ein, und umwindet alles mit einer Binde, daß es nicht abfalle. Wenn nun die Wunde auf solche Manier von den fremden Dingen gereiniget, und für das erstemahl auf vorbesagte Weise verbunden worden; So ist die andere Absicht, die zerquetschten und verdorbenen Theile durch die Eyterung von den gesunden abzusondern und abzulösen: welches entweder durch das gemeine Digestivsälblein, oder durch folgendes geschehen kan:

Rec. Unguenti Basilic.
Balsami Arcæi, ana ℥j.
Spirit. Vini,
Olei Ovor. ana ʒj.
M. F. Unguent.

Wo die Verderbung sehr groß, ist dienlich, daß man ein wenig Myrrhen und Aloes, oder Theriak, oder Salmiac zu bemeldeten Sälblein mischet, oder auch, insonderheit wo keine ansehnlichen Nerven verletzet, ein wenig rothen Präcipitat. In Schußwunden, welche durch und durch gehen, z. E. in einem Schenckel, oder andern dicken fleischigen Orte, da man die Medicamente nicht tief genung könte hineinbringen, noch das Verdorbene füglich absondern, pflegen viele Wundärtzte mit einer besondern langen, oder stumpfen Nadel, ein schmales langes Stücklein Leinewand, oder leinenes Bändlein, in die Wunde, gleich als eine Haarschnur zu bringen, solches bey jedem Verbande mit bemeldetem Sälblein frisch zu bestreichen, und das frisch bestrichene, gleichwie bey einer Haarschnur, in die Wunde zu zühen; und auf diese Art, und mit diesen Medicamenten hält man täglich an, bis sich das Verdorbene abgesondert hat, und die Wunde rothes, sauberes Fleisch zeiget, da man alsdenn das Bändlein wieder heraus nimmt, und die Wunde hernach entweder mit dem so genannten Arquebusadenwasser, oder wie jetzo soll gemeldet werden, ferner heilet. Was die dritte und vierte Absicht anlanget, nehmlich wie neues Fleisch wachsend zu machen, und eine gleiche Maase oder Narbe zuwege zu bringen; So bedienet man sich hier eben derselben heilenden oder fleischmachenden Wundbalsame, bis die Wunde wieder voll Fleisch gefüllet; und denn endlich auch dergleichen austrocknender Medicamenten, und derjenigen Methode, welche unter dem Artickel **Wunde** soll gelehret und angezeiget werden. Was die übrigen Zufälle der geschossenen Wunden betrifft, als das Bluten, Fieber, Geschwulst, Entzündung, Schmertzen, Krampf und Gichter; So begegnet man denselben eben, wie bey den andern Wunden soll gesaget werden. Dennoch aber ist noch dieses besonders bey den geschossenen Wunden zu mercken, daß wegen der Zerstossung und Zerquetschung, welche allemahl dabey, selbige der Fäulung vor andern sehr unterworffen sind: so, daß die Wunde braun und schwartz, das Fleisch aber schlapp und weich sich zeiget, mit einem aasichten Gestancke, und daraus zu befürchtender gäntzlichen Verderbung oder Brande. Bey solchen Umständen, wenn die Wunde in fleischigen Theilen ist, brauchet man, um das faule und verdorbene Fleisch wegzunehmen, die egyptische Salbe in etwas Brannteweine zerlassen, oder mit gleicher Portion von der Digestivsalbe vermischet, mit Karpie; oder man mischet ein wenig vom rothen Präcipitat unter das Digestiv. Die Compressen aber, welche man darüber leget, werden vorhero mit warmen Campherbrannteweine, worinnen etwas Theriack zerlassen, wohl angefeuchtet. Wo diese Fäulung sehr tief, muß man das faule Fleisch bis auf das gesunde schröpfen, damit das stinckende, scharfe, faule und verdorbene Gewässer, welches unter dem faulen Fleische stocket, einen Ausgang bekommen, und

und die aufgelegten Medicamente desto besser eindringen können. Und wo vorhero besagte Medicamente nicht starck genung wären, die Fäulung zu verzehren, muß man noch stärckere oder kräftigere gebrauchen, als da ist das so genannte Freßwasser, (aqua phagadænica) welches aus Kalckwasser und sublimirten Queckſilber bestehet: Oder man nimmt eine Unze lebendiges Quecksilber, löset solches in zwey Unzen Scheidewasser auf, mischet hernach ein Pfund Kalckwasser dazu, und leget solches mit Karpie auf das faule Fleisch. Mit diesen Medicamenten bringet man also das faule und verdorbene Fleisch weg: und wo auch gar ein Beinfraß, Fäulung oder Verderbung an einem Knochen, kan man solche hiermit oft wegbringen. Wo sich aber bey den Wunden der Gelencke oder Bänder Fäulung einfindet, so ist die egyptische Salbe oder andere scharffe Dinge nicht dienlich; sondern man muß sich hier allezeit balsamischer Medicamenten bedienen: als da sind das Wund- oder Arquebusadenwasser, der peruvianische Balsam, die Myrrhen- und Aloestinctur mit Salmiac und Brantewein zubereitet, die Agtsteinessentz, der Mastixgeist, ungarisches Wasser, oder Terpenthinöl mit halb ungarischen Wasser vermischet, welche allezeit warmlich in die Wunde müssen gebracht werden. Innerlich soll man auch bey dergleichen faulen Wunden den Patienten balsamische und der Fäulung widerstehende Medicamente geben: als von dem Elixir Proprietatis, der Myrrhen-, Aloes- und Agtsteinessentz, dem peruvianischen Balsam oder dergleichen täglich etliche mahl 30 bis 40 Tropfen. Wenn die Patienten sehr matt und schwach, kan man ihnen stärckende Tränckle in aus kräftigen Syrupen öfters darzwischen geben, dabey aber auch die Wundträncke nicht vergessen: und wenn endlich die Wunde von dem faulen und wilden Fleische wohl gereiniget, so fähret man fort mit dem Wundbalsam zu verbinden, bis sich die Wunde wieder schlüsset: da man denn, gleichwie unter dem Artickel **Wunde** soll gelehret werden, sorgen muß, eine gleiche schöne Narbe zuwege zu bringen. Ubrigens, weil durch das Schüssen oft geschiehet, daß den Leuten Schüßpulver in der Haut des Angesichtes stecken bleibet, welches ihnen, so es nicht vorsichtig ausgenommen wird, häßliche schwartze Flecke verursachet, muß der Wundartzt gleichfalls wissen, wie er solches heraus bringen soll. Dieses kan geschehen, wenn das Pulver noch nicht gantz in die Haut eingedrungen, entweder mit einem Kornzänglein, oder mit einem Federkiel, in Gestalt eines Zahnstochers, oder mit einem eigenen Instrumente, so fast als ein Ohrlöffel gebildet. Wenn aber das Pulver tief in die Haut eingedrungen, daß man es mit diesen und dergleichen Instrumenten nicht fassen kan, soll man mit einer Lancette oder subtilen Incisionsmesser die Haut daselbst etwas aufschneiden, und mit vorbemeldeten Instrumenten das Pulverkorn herausnehmen. Sind mehrere dergleichen, muß dies so oft wiederholet werden, als Körngen zugegen sind; dabey aber wohl acht zu geben, daß man die Pulverkörner nicht verdrucke: weil sonst dadurch sehr häßliche Flecke verursachet werden. Es haben einige Practici im Gebrauch, daß sie bey dem ersten Verbande die von der Kugel erweckte Hitze zu verbessern, ein Sälblein aus Kalck, Milch oder Schmand mit Honig vermischt, brauchen, welches doch nicht allezeit nöthig ist; Solte es aber nöthig seyn, so Rec. Calc. viv. ℥iij. Mellis despumat. Schmand, ana ℥jß. Mischet es unter einander, gebrauchet es mit weichen Wicken, und lasset es drey oder vier Stunden liegen. Damit aber solche Wunden glücklich geheilet werden, dienen ausser den innerlichen Wundträncken der gereinigte Salpeter mit fixen Spießglase; Aeusserlich muß alles, was zerstossen ist, in Eyter verwandelt werden; Solches geschiehet aber langsam: Denn die Wunden pflegen kaum vor dem dritten oder vierten Tage zu eytern, dahero ist es auch genung, wenn sie in der Zeit alle 24 Stunden nur einmahl verbunden werden. Zur Vereyterung dienen Digestive, als **Paräi** Balsam, von folgender Beschreibung:

Rec. Olei Lilior. albor. vel Violar. lbiv. Kochet hierinnen zwey junge Hunde, bis die Knochen von einander fallen, denn thut dazu: Lumbricor. terrestr. in Weine gekocht, ein Pfund, kochet alles und thut zum Durchgeseigten: Terebint. venet. ℥iij. Spirit. ℥ß. Mischet und machet es zu einem Balsam.

Wenn demnach die Wunde geeytert, und das Zerquetschte abgesondert worden, muß man reinigende Mittel gebrauchen, die Unreinigkeiten wegzubringen und die Geschwüre zu trocknen. Sonst dienet wider die geschossenen Wunden nachstehendes Giftwasser:

Rec. Rad. Angelic. Contrayerv. Mandragoræ,
Croci Metallor. c. Spirit. vitrioli fixati,
vulgaris, aa. ℥iß.
Bolet. Cerv. Myrrh. rubr. aa. ʒvj. Cort. Citri, Ligni Sassafr. Bacc. Juniper. C.C. rasp. ana ℥j. Terr. sigillat. ℥ij. Theriac. lbß. Pulverisiret alles, was zu pülvern ist, güsset drey oder vier Pfund guten Malvasier darauf, stellet es acht Tage in eine feine gelinde Wärme, und denn destilliret es über den Helm, so ist es fertig.

Wie auch dieses Decoct:

Rec. Herb. Veronic.
Alkekeng. Cynosbat. ana ℥iv.
Rad. Tormentill. ℥iß. Bistort. ℥j.
Sal. Nitri præp. ʒiij.
Aquæ simpl. q. s.
Mischet und kochet es zu einem Trancke.

Oder: Rec. Rad. Angelic.
Galang.
Zedoar. ana ℥ß.
Flor. Vinc. per Vinc.
Lil. convall. ana P. j.
Mumiæ,
Bol. armen. ana ʒiß.
Sperm. Ceti, ʒij.
Aquæ Barb. caprin.
Vini, ana q. s.

Kochet es zu einem Trancke, der insonderheit zu vergifteten Schüssen dienen soll.

Oder

Oder verfertiget nachfolgenden, von welchem man rühmet, daß er Kugeln und Schrot aus den Wunden bringe: Nehmet auf dem St. Ulrichstag, doch ohne allen Aberglauben, und hat dieses seine gewisse Ursache, daß eben auf diesem Tag jährlich ein balsamisches Zeichen einfällt, Beißkohlsamen, säet ihn vor der Sonnen Aufgang, und, nachdem das Gewächse sein rechtes Wachsthum erreichet, schneidet es ab, wenn der Mond gantz auf die letzte ist, und ist es am besten, wenn solches nur den Tag vor dem neuen Mond geschiehet. Nun

Rec. Hujus Mij.
Herb. Artemis.
Semperviv.
Sarracen.
Sanicul.
Alchimill.
Summit. Sabin. ana Mj.

Mischet diese Kräuter unter einander, und lasset sie an der Luft trocknen, doch nicht gar zu dörre, stosset sie in einem Mörser, daß es zu einem Ballen werde, den hebet auf, und behaltet ihn bis zur Zeit der Noth, da ihr sein bedürfet; Dieser Ballen kan man so viel machen, als beliebig, damit man im Fall der Noth dazu greiffen möge, und müssen sie an einem bequemen und laulichten Orte aufbehalten werden. Im Fall der Noth nehmet davon eine Unze, güsset ein Nösel Wein darüber, und lasset es kochen, seiget es durch ein Tuch, und lasset Morgens und Abends jederzeit einen guten Trunck davon trincken; und mit diesem Decocte soll man auch die Wunden waschen, und Wunder sehen, was es für eine Krafft habe, die Kugeln heraus zu treiben, sie möchten auch seyn an welchem Orte des Leibes sie wollten. Auch ist sehr gut dieses Pflaster:

Rec. Gumm. Ladan.
Styrac. calamit. ana ℥iij.
Benzoes, ℥j.
Mastich. ℥ß.
Bacc. Lauri,
Sem. Cumin. ana ℥iß.
Caryophyll. ʒvj.
Cinamom. ℥ß.
Flor. Melilot.
Lavend. pulv. ana ℥j.
Macis, ʒiij.
Resin. alb. ℥ij.
Ceræ, ℥v.
Olei Tartar. foetid. ℥ij.
Camphor. ʒv.
M. F. l. a. Emplastrum.

Oder: Rec. Ceræ, ℔iiß.
Resin. ℔ß.
Terebinth. ℥iß.
Gumm. Galban.
Elemi, ana ℥j.
Styrac. liquid. ℥ß.
Lapid. Calamin.
Pulv. Ceruss. ana ℥iv.
Lithargyr.
Bol. armen. aa. ℥iiß.
Croc. Mart.
Lap. Hæmatit.
Magnet. præp. aa. ℥j.
Sacch. Saturn. ʒj.
Mumiæ,
Rad. Aristoloch. long.
Aloepat. ana ℥ß.
Balf. Sulphur. ʒiij.
Camphor. ℥j.
M. F. l. a. Emplastrum.

Oder: Rec. Mellis, ℔ij.
Succ. Semperviv. ℔ß.
Cancror. expreff. ℥v.
Aceti Rosar. ℥vj.
Phlegm. Vitriol. ℥v.

Mischet und kochet es zur Dicke eines Syrups oder einer Salbe. Sie dienet nicht allein wider den Pulverbrand, sondern löschet auch alle andere Brände, von Holtz, Feuer, Oel, Eisen, Zinn oder Bley verursachet. Oder: Nehmet geläutertes Leinöl, machet es heiß, und güsset es auf frisches Brunnen-Wasser, hebet es mit einem Löffel ab, mischet den vierten Theil Wachsöl, auch Hirschunschlitt so viel gnung ist, darunter, daß es ein zartes Sälblein werde. Oder:

Rec. Mell. depurat. ℥ j. zerlasset solches auf einem Feuer und thut dazu:
Vitell. Ovor. recent. N. II. zerklopffet die Eyerdotter mit dem Honige wohl, und thut ferner dazu:
Farin. Hordei, P. I.
Olei Lumbric. q. s.
M. S. Salbe, warm über den Schuß zu legen.

Wenn bey Schußwunden grosser Schmertz ist, so brauchet folgende:

Rec. Olei Lumbricor.
Ovor.
Amygdal. dulc.
Cannab.
Pingv. human. ana ℥j.
Croci orient. elect.
Mucilag. Cydon. c. Ol. Rosar. extract. q. s.
M. F. Ungvent. S. Warm zu gebrauchen und das Glied damit zu salben. Oder:

Rec. Ceræ,
Colophon.
Terebinth. ana ℥j.
Olei Cannab.
Amygd. dulc.
Ovor.
Rosar.
Butyr. non salit. ana ℥ß.
Croci orient. ʒj.
Theriac. venet. ʒij.
C. C. usti, ʒj.
Vitell. Ovor. N. ij.
M. F. Ungvent.

Diese Salbe wird gebrauchet, das Hinterstellige damit abzulösen, und wird durch einen Meissel oder sonst beygebracht. Oder:

Rec. Mellis despumati, ℔ß.
Succ. Cydon. expreff. ℥iv.
Phlegm. Vitriol. ℥iß.
Sal. Saturn. ℥ß.
Succ. Cancr. expreff. ℥ij.
Limat. Cran. human. ʒvj.

Bemeldete Stücke kochet über gelindem Kohlfeuer,

er, mit einem eichenen oder cypressenen Spatel immer umgerühret, zu einem Sälblein. Dieses in die Wunden gethan, löschet den Brand mit Gewalt, und sondert das Verletzte vom Guten. Man gebrauchet auch bey den Schußwunden gewisse Meissel, z. E.

Rec. Succ. Veronic.
Betonic.
Alchimill.
Sempervív.
Vinc. per Vinc. aa. ℥ij.

Diese Säffte kochet mit zwey Pfund wohl verschäumten Honige zu einer nöthigen Dicke, und thut noch dazu:

Aloës epat.
Mumiæ,
Alum. usti,
Myrrh.
Oliban. ana ℥iij.
Croci mart. ʒij.

Mischet und hebet es zum Gebrauche auf. Oder:

Rec. Succi Veronic.
Sanicul. aa. ℥iij.
Ol. mart. vel magnet. ʒij.
Tragacanth. ℥ß. M.

Lasset es bey einer gelinden Wärme so lange stehen, bis man es kneten kan, daraus machet nach Gelegenheit Meissel, die bey den Schußwunden zu gebrauchen. Oder:

Rec. Succ. Veronic.
Sanicul. ana ℥iij.
Balf. Sulphur. c. Spirit. Terebinth. parat. ℥ij.
Succin. Antim. ℥ß.
Sacchar. Saturn. crystall. ʒij.
Ceræ alb. ℥ij.
Olei Mart. ℥j.

Diese Stücke thut alle zusammen, und kochet sie, bis Zapfen daraus können gemacht werden. Und wenn man das Eisenöl in der Geschwindigkeit nicht haben kan, nimmt man an dessen statt roth Myrrhenöl. Ferner dienet zu den Schußwunden folgender Umschlag:

Rec. Mellis depurat. ℥ij. zerlasset ihn über dem Feuer und thut dazu: Vitell. Ovor. recent. No. II. zerklopffet sie wohl im Honige, thut ein wenig Regenwürmeröl darunter, und leget es warm über den Schuß.

Wenn in der Schußwunde die Kugel stecken geblieben, so

Rec. Ovor. recent.
Cancr. viv. ana No. IV.
Calc. viv. Mj.
Mastich. pulv. ℥j.
Lapid. Magnet. pulv. ʒvj.
Rad. Ari, ʒiij. Stosset alles mit einander, und thut ferner dazu:
Mellis, Cochl. ij.
Theriac. ℥ß. M.

Machet es ein wenig warm, streichet es auf saubere Leinwand, und lasset es zwölf Stunden liegen, darnach erfrischet es wieder, und brauchet es, so lange es nöthig ist. Es dienet auch für den Krebs, sonderlich im Anfange; Der Patiente soll auch oft von der Meister-Odermennig- und rothen Beyfußwurtzel, in weissen Weine gesotten, einen guten Trunck trincken, und sich auf die Seite legen, da die Wunde ist. Zwey glückliche Curen von sehr gefährlichen Schußwunden lieset man in den Breßlauer Naturgeschichten, Vers. XIV, p. 518. u. ff. Von andern dergleichen Wunden im Vers. XXVI, p. 447. Von einer durch die Hirnschale im Vers. XXXIV, p. 577. Und von verschiedenen vorgefallenen Schußwunden im Vers. XXXVII, p. 260. u. ff. Bes. auch Samuel Schaarschmidts medicinische und chirurgische Nachrichten im I. Jahrgange. Von Schußwunden handeln Alphonsus Ferrius in Libris III de Sclopetorum sive Archibusorum vulneribus, so zu unterschiedenen Zeiten aufgeleget worden sind, auch hat dieser Ferrius ein neues Instrument erfunden, mit welchem man die Kugeln aus den Wunden auf eine bequeme Art heraus ziehen möge, wie solches Freind in der histoir. de la Medec. P. III, p. 281 u. f. angemercket, und zugleich berichtet, daß dieses Instrument nach seinem Nahmen Alphonsinum genennet worden; Leonhard Botallus in Tr. de curandis vulneribus sclopetorum, so ebenfalls sehr offt gedruckt worden; und Matthias Gottfried Purmann in funffzig sonderund wunderbahren Schuß-Wunden-Curen rc. Franckf. und Leipz. 1703 in 8, siehe Stollens Historie der Medicinischen Gelahrheit p. 858. u. ff.

Schußwunden, (Salpeter zu) siehe Salpeter zu Schußwunden, im XXXIII Bande, p. 1206.

Schuster, Schuhmacher, Lat. *Sutor*, Frantz. *Cordonnier*, ist ein Handwercksmann, der allerhand Arten von Schuhen, Pantoffeln und Stiefeln verfertigen kan und darf. Nach des Plinius Bericht soll einer, Namens Boethius, das Schuster-Handwerck angefangen haben, wer er aber gewesen, und wo er gewohnet, davon meldet er nichts, es ist aber glaubwürdig, daß die Schuhe schon lange vor Mosis Zeiten im Gebrauch gewesen, daher auch Moses Schuhe an seinen Füssen getragen. Die Schuster haben zwar kein geschencktes, aber doch mit guten Ordnungen versehenes Handwerck, und musten dieselben vor Zeiten sechs Stücke zu einem Meisterstück machen, nehmlich drey Paar Männer-Stiefeln, darunter eines oben mit einer Naht versehen, ein Paar Poßler-Stiefeln, ein Paar Weiber-Stiefeln und ein Paar Kinderschuhe, hierzu wurden dem neuen Meister zwey Tage angewiesen, an deren einem der junge Meister zurichten, und an dem andern schneiden muste, doch durften sie selbige nicht vollkommen ausmachen; weil aber alle diese Arten aus einer sehr alten und längst abgekommenen Mode bestanden, haben sie solche vor einigen Jahren geändert, und machen nun fast allenthalben in den Reichsstädten viel nützlichere und zum Verkaufen dienliche neue Meisterstücke; nehmlich ein Paar Reit-Stiefeln, ein Paar Männer- und ein Paar Frauenzimmer-Schuhe, alle nach der jedesmahl gebräuchlichen neuesten und feinsten Mode, ein Paar Campagne-Schuh, und sodenn noch ein Paar Männer-

ner- oder Weiberpantoffeln, welche von beyden der junge Meister zu machen beliebet. Die Schuhe werden zwar heutiges Tages durchgehends aus Leder gemachet, jedoch wehlet sich mancher dieses, mancher jenes, als starckes Roß- oder Pfundleder zu Sohlen, zu dem Oberleder Juchten oder Preußisches Leder; etlichen beliebet schöner schwartzer Corduan, und denen, welche in der Trauer, oder schwach zu Fusse, muß besagter Corduan aufgerieben werden, damit er desto gelinder sey. Zu den Pantoffeln nimmt man bald einen Saffian, bald umgekehren Corduan, bald ein Preußisches Leder. Die Stiefeln läßt mancher hart und wohl wächsen, daß sie Wasser halten, und die Schenckel wohl beschützen, andern hingegen sind sie unbequem, und haben sie lieber von Juchten, welche theils gantz, theils auf der Seite geschnüret, oder aber mit Knöpfen zusammen gemachet werden. Noch andere belieben die mit Fischbein abgenäheten Stiefeln, wie auch die leichten Ungarischen und Pohlnischen Stiefeln. Die Gestalt der Schuhe wird theils nach dem Stande der Personen, theils aber der Bequemlichkeit nach eingerichtet, und ist diese anitzo so veränderlich, daß die Schuhe manchmahl breit, rund oder halb rund gemacht, die Absätze daran bald hoch, bald niedrig, flach oder spitzig von Leder oder Holtz verfertiget, und die Laschen offt breit, bald schmal übergeschlagen, und roth, weiß oder gelb gefüttert werden. Nach den Rechten ist den Schustern erlaubt, die von ihnen verfertigten Schuhe, wenn sie gleich das Leder, oder Zeug, selbst nicht darzu hergegeben, dennoch so lange zurück zu behalten, bis sie wegen ihres daran verdienten Macherlohns vergnüget worden. Wie sich übrigens dieselben in Ansehung derer hin und wieder publicirten Policey- und Kleider-Ordnungen, das darinnen gesetzte Ziel und Maas derer einem oder dem andern zu tragen erlaubten, oder verbotenen, Arten von Schuhen insbesondere betreffend, zu verhalten haben, siehe oben unter dem Artickel **Schuh.** Auch kan man noch anmercken, daß bey den Römisch-Catholischen die Schuster zu ihren sonderbaren Fürsprechern und Schutz-Patronen die heiligen Crispinus und Crispianus haben und anruffen. **Unschuldige Nachr.** 1715, p. 298.

Schuster, (David) von ihm ist bekannt:

1. Mahomet und Türcken-Greuel, Frf. 1664 in 4.
2. Ungarische und Siebenbürgische Chronick, ebend. 1664 in 8.

Schuster, (Gotthard) der Philosophie Magister und Mitglied der Societatis charitatis & scientiarum, wie auch Archidiaconus an der Catharinen-Kirche in Zwickau, hat noch 1718 dieses Amt bekleidet und heraus gegeben

1. Andächtige JEsus-Seuffzer, Zwickau, 1707. in 8.
2. Unterweisung zum wahren Christenthum, Leipzig, 1715.
3. Christliches Sendschreiben, darinnen viele nützliche biblische und theologische Fragen beantwortet, und viele moralische Schwierigkeiten erläutert werden. Leipzig. 1718. in 8.
4. Andächtige Hanna, Zwickau, 1718. in 12.
5. Geistliche Paßion- und Charfreytags-Andachten, ebend. 1725. in 8.
6. Grüne Donnerstags-Andachten, ebend. 1727 in 8. 6 Abtheil. Schneeb. 1732. in 8.
7. Jubilirender Lutheraner, Zwickau, 1730 in 12.

Er hat auch eine Vorrede zu der 1736 neu- und vielvermehrten Auflage des Zwickauischen Gesangbuches verfertiget. **Unschuldige Nachr.**

Schuster, (Gottwald) der Artzneykunst Doctor, und derer Chur-Sächsischen Aemter Chemnitz, Augustusburg und Sachsenburg Physicus, wie auch der Kayserl. Academie der Natur-Begierigen Mitglied. Er hat geschrieben

1. Hydrocardiologiam five Differtationem medico-theologico legalem, de liquore Pericardii, Chemnitz 1741. in 4.
2. Commentationes, difficiliora, & notatu digna quædam themata tam ad medicinam, quam jurisprudentiam pertinentia, continentes, Chemnitz 1741, in 4. **Leipziger gelehrte Zeit.** 1741. p. 133. 668.

Schuster, (Johann Georg) gebürtig von Camentz in der Lausitz, ein Magister der Philosophie aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, ward bald nach der Wiederaufbauung der Peters-Kirche in Leipzig, so 1712 zu Stande gebracht wurde, zum Catecheten angenommen, und hat unter dem Nahmen **Timotheus Gotthold** eine Anleitung zum wahren Christenthum in etlichen Theilen heraus gegeben, hernach aber daraus einen Auszug gemacht welcher unterm Titel: Unterweisung im wahren Christenthum, zu Leipzig 1715 in 8. aus 16 Bogen bestehend, ans Licht getreten. Es ist auch von ihm ἐπιστολογραφία sacra per antecedens & consequens in multis locis V. & N. Test. obvia zu Leipzig 1702 heraus gekommen.

Schuster, (Johann Heinrich) der Philosophie Magister. Es ist von ihm bekannt: Schedion IV. linguarum Cardinalium, Jena, 1737 in 4.

Schuster, (Tobias) gebohren den 1 Junii 1629 zu Römhild, wo sein Vater Johann Schuster ein Kauffmann war. Er studirte zu Dantzig und Königsberg durch Vorschub seiner Mutter Bruder, der ein Rathsherr und Gastgeber zum Heil in Preussen war, zu Dantzig und Königsberg, wurde darauf 1658, als er in sein Vaterland zurück gekommen, und unter D. Selden disputiret hatte, Pfarrer zu Eicha und 1664 Pastor zu Buch am Forst, wo er auch 1703 den 10 November gestorben. Sein Sohn Johann Philipp hat ihm in dem Amte succediret, ist aber hernach Diaconus zu Coburg worden, von dem, wie **Thomä** im aufgegangenen Licht am Abend p. 788 meldet, einige Leichpredigten durch den Druck bekannt gemachet worden. **Grossens Jubel-Priester-Historie,** 2 Th. p. 200.

Schuster-Handschuhe, siehe **Hand-Leder,** im XII Bande, p. 438.

Schuster-Lohn, siehe **Schuster.**

Schustern, Lat. *Pontes Tersenini,* eine alte

Stadt in Bayern, so aber gegenwärtig nur ein Dorff ist.

Schuster-Pech, siehe **Kübel-Hartz**, im XV Bande, p. 2009; ingleichen **Pechofen**, im XXVII Bande, p. 16 u. f.

Schusterschwärtze, *Atramentum Sutorium*, ist der Vitriol, von welchem an seinem Orte.

Schuster-Werckmesser. Die Schuster brauchen zweyerley Messer zum Schneiden, das grössere brauchen sie zum Zuschneiden, wird mit Drücken regieret, und heisset das **Werckmesser**; das andere ist das kleinere, womit sie das Leder an den Schuhen, daß es glatt wird, beschneiden, und heißt der **Knauft**.

Schut, Insel, siehe **Schütt**.

Schut, (Corn.) ein berühmter Mahler von Antwerpen, hat eine lebhafte Imagination mit auf die Welt gebracht, und grosse Gaben zur Mahlerey, wie man solches an seinen Wercken, welche er mit poetischen Ideen ausgezieret, siehet. Er wurde wenig gebrauchet, und wie man solches des berühmten **Rubens** Reputation zuschriebe, so setzte er sich wider diesen Mahler, und schalt ihn vor einen geitzigen Mann, jedoch rächete sich **Rubens** keinesweges an ihm, sondern verschaffete ihm vielmehr etwas zu thun. de **Piles** Historie der berühmten Europäischen Mahler, p. 489.

Schute, **Krack**, ein kurtzes und breites Schiff, mit drey einfachen Masten, ohne Mastkörbe, wird sonderlich auf der Ost-See gebraucht.

Schuten, oder **Schouten**, Insel, siehe **Schouten**.

SCHUTENI INSULA, **Schuten**, oder **Schouten**, eine Insel, siehe **Schouten**.

Schutern, Stadt, Schloß und Kloster, siehe **Schuttern**.

SCHUTIA, Insel, siehe **Schütt**.

Schut-Overloop, siehe **Verdeck**.

Schutt, im Hebräischen ריק genannt, kommt vor II B. der Kön. XXV, 1. wo es heißt: „Die „Babylonier hatten einen Schutt um Jerusalem „her gebauet. Der wahrscheinlichen Herleitung nach besaget **Schutt** hier dem **Clerico** einen Thurm, auch in vielfacher Zahl mehrere dergleichen, daß es also auch gar wohl heissen kan: Sie hätten Thürme um selbige her, zu Beförderung ihrer Eroberung, aufgerichtet. Nemlich man war, wie **Vegenus** umständlich beschreibet und zeiget, in denen alten Zeiten gewohnet, höltzerne Thürme, bey Belagerung eines Orts, zusammen zu schlagen, diese auf Waltzen oder Räder zu stellen, und sie dem eingeschlossenen Orte immer näher zu schieben, endlich gar bis an seine Mauren, daß die auf dem Thurm sich findende Krieger das die Mauren vertheidigende Volck von dannen vertreiben, gar auf solche Mauren, und denn weiter in die Stadt kommen konten, als wie die unten im Thurm sich findende, und daselbst bedeckte Krieger ihr bestes thaten, die Mauren zu durchlöchern, zu untergraben, und denn umzuwerffen, also ihres Orts in die Stadt zu kommen.

Schutt, Insel, siehe **Schütt**.

Schutten, (Paul) hat geschrieben: Comment. in Cantic. Canticor. Salomonis, Leipzig, 1692. in 4.

Schuttenhofen, Stadt, siehe **Schüttenhofen**.

Schutter, ein Fluß im Schwäbischen Creyse.

SCHUTTERA, Closter, siehe **Schuttern**.

Schuttern, **Schüttern**, eine Stadt und Schloß im Elsaß, 3 Meilen von Straßburg, am Fluß Schutter. Es gehörete selbige ehedessen denen Grafen von **Geroldseck**; als aber **Bilgeri** von **Hewdorff** und sein Anhang im Jahr 1473 etlichen Kauffleuten von Bern, Lucern, Schweitz und andern Orten, welche den Rhein hinab nach Franckfurth verreisen wolten, wegen einer alten Feindschafft mit den Eydgenossen, auflauerten, einen davon erschossen, die übrigen aber gefangen nahmen, und nach Schuttern in Verwahrung brachten: so beschlossen die von Straßburg denen Eydgenossen zu Dienst und Gunst, die gefangene Eydgenossen zu erledigen, und die schädlichen Strassenräuber gebührender massen zu bestraffen. Zu solchem Ende belagerten sie Stadt und Schloß Schuttern, und bereiteten sich zum Sturm; setzten auch denen Belagerten mit ihrem Geschütz und Anlauff dergestalt zu, daß sie sich auf ihre Gnad ergeben musten. Der von **Hewdorff** aber und die rechtschuldigen hatten sich heimlich davon gemacht, und entkamen glücklich. Hierauf bemächtigten sich die von Straßburg der Stadt Schuttern und schleifften an dem Schloß und Städtlein alle wehrhaffte Thürne und Mauren, und setzten die gefangenen Kauffleute wiederum in Freyheit. Nach der Zeit ist es beständig bey dem Stifft Straßburg geblieben. **Stettlers** Helvetische Annal. I Theil, p. 208 u. f.

Schuttern, **Schutern**, Lat. *Schuttera*, ein Closter in dem ehemahligen Gau Mortenau zwischen Mahlberg und Offenburg, welches von dem Könige in Engelland **Osophone** oder **Offone**, welcher zu Anfange des VII Jahrhunderts aus England nach Deutschland kommen, und in der Gegend des Flusses Schutter den Deutschen das Evangelium geprediget, im Jahr 605 zu Ehren der Heil. Dreyeinigkeit und der Jungfrau **Mariä** soll erbauet worden seyn; daher es auch von ihm **Offen-Cell** oder **Offenzell** und Lat. *Offonis*-oder *Osophonis Cella* genennet worden. Er selbst wurde der erste Abt dieses Closters, und wurde nach seinem Tode in selbigem begraben. Die Straßburgischen Annales aber berichten, daß gedachtes Closter erst zu **Primini** oder **Pirminii**, eines Bischoffs oder Abts zu Pirmin, Zeiten, welcher ohngefehr 100 Jahr nach **Offone** gelebet, zu bauen angefangen worden. Diesen stimmt der Abt **Spanheim** bey, welcher behauptet, daß **Pirminius** selbst dieses Closter erbauet habe. Wenigstens hat doch, nach **Pauli Voltii** Bericht, gedachter **Pirminius** die Regel des heil. **Benedicti** in diesem Closter eingeführet. Bey der Erbtheilung zwischen **Carl** dem Kahlen und seinem Bruder **Ludovico** ward dieses Closter **Carln** zu Theil, wie beym **Quercetano** Tom. II Script. Franc. p. 454 zu ersehen. Es wird zwar der Ort *Offonis*

nis villa genannt; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß man entweder die beyden Wörter villa und Cella ohne Unterscheid miteinander verwechselt; oder daß beym Quercetano aus Versehen villa anstatt Cella gesetzet worden. Nach der Zeit hat dieses Closter den Nahmen Offenzell verlohren und von dem vorbey gehenden Flusse Schuttern den Nahmen Schuttern angenommen. Jrenici Exeges. Hist. Germ. p. 414. Eckharts Franc. Oriental. P. I. p. 360. Sachsens Kayser-Chron. II Th. p. 68.

Schutteus, (Joh. Heinr.) von ihm ist bekannt: Oryctographia Jenensis seu fossilium & mineralium in agro Jenensi descriptio, Soest, 1720. in 8.

Schutt- und Grund-Fuhren, *Avectio rudérum*, ist eine Art von Bau-Fuhren, da nehmlich die Frohn-Bauern den Schutt und die Steine, oder andere unbrauchbare Materialien von einem eingefallenen oder niedergerissenen Herrschafftlichen Gebäude wegschaffen, und anderwärts hinführen müssen. Siehe **Scharwerck**, im XXXIV Bande, p. 960 u. ff.

Schutt und Guß, siehe **Schütt und Guß.**

Schuttkarre, siehe **Schneppkarre.**

Schuttorff, ein im Westphälischen Creysse, in der Graffschafft Bentheim an der Vechte gelegenes Städtlein. **Sturms** Topolog. Anweisung zur Geogr. p. 290.

Schuttstall, heißt sonderlich auf dem Lande und bey Bauersleuten der Ort, wo das Vieh, so im Felde um Schadens willen gepfändet worden, eingethan wird, bis der Herr desselben den Schaden gut gethan. Speidel Cont. Siehe **Pfandung**, im XXVII Bande, p. 1271 u. ff.

Schutz. Schützen, heisset überhaupt einen wider alle Anfälle vertreten und darwider in Sicherheit bringen. In dem Ps. XCI, 15 ist **Schützen** nach des Hebräischen Wortes Eigenschafft, so daselbst stehet, eigentlich so viel als: ich will ihm empor helffen. Ist also eine verblümte Art zu reden, genommen von denen, die mit einander ringen, da itzund einer, der unten liegt, bald wieder empor kömmt, und den, der ihn unter sich gezwungen hatte, wiederum überwältiget. Will demnach der HErr sagen: obwohlen zur Zeit der Pest ein frommes Christen-Hertz manchmahl auch zu ringen hat, mit mächtigen und gewaltigen Feinden, als da ist der Würg-Engel, Höllische Jäger, die Pest und andere Schwachheiten; dennoch aber, wenn es meinen Nahmen wird erkennen, ob es gleich wird unten liegen, und allerdings den Kürtzern ziehen, so will ich ihm doch wieder empor helffen, der Ringer ihre Gewalt brechen, und sie aus der Hölle und vom Tode erretten, Hos. VI, 13. Indem aber auch das Hebräische Wort so viel heisset, als einen in Schutz nehmen und versichern, daß der Feind nicht könne zu ihm kommen, und ihm Schaden thun, wie etwa die sicher seyn, die in wohl verwahrten Städten, 5 B. Mos. II, 36. in festen Schlössern, Sprichw. Sal. XIIX, 10. auf Höhen, Esa. XXVI, 5. hohen Mauern und Felsen wohnen, Cap. XXX, 13. so will der HErr auch so viel sagen: die meinen Nahmen werden erkennen, die will ich in meinen Schutz nehmen, wenn sie werden mein begehren, daß, unerachtet sie schon was von dem Vergiffteten in sich gezogen haben, dennoch solle der Tod sie nicht überwältigen können, sie sollen sicher für demselben seyn, wiederum genesen und gesund werden.

Schutz, Schirm, Schirm-Vogtey, Schutz und Schirm, Schutz-Gerechtigkeit, Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, oder Schutz- und Schirm-Recht, Lat. *Defensio, Protectio, Advocatio, Jus Advocatiæ, Jus Protectionis*, oder *Jus defensorium*, ist ein Recht, den oder diejenigen, so einer in Schutz genommen, und ihre Güter, für Unrecht und Gewalt, mit Rath und That zu beschirmen, dafür demselben gemeiniglich ein **Schutz-Geld** oder **Vogd-Recht** erstattet wird. Den ordentlichen Schutz und Beschirmung leistet die ordentliche Obrigkeit ihren Unterthanen; das Schirm-Recht aber, wovon hier geredet wird, ist ein solches, das aus freywilliger Untergebung an einer, und Ubernehmung an der andern Seiten entstehet, und durchaus keine Unterthänigkeit oder Obrigkeit nach sich ziehet, indem der Schirmer sich eines mehrern, als ihm verliehen, oder verglichen worden, sich anzumassen nicht befugt ist. Und in solchem Verstande gilt der Lauff-Spruch: **Schutz und Schirm-Gerechtigkeit, giebt keine Obrigkeit.** Hingegen mögen auch Unterthanen gegen ihre ordentliche Obrigkeit von einem andern nicht in Schutz genommen werden. Das Schirm-Recht ist vornehmlich daher entsprungen, weil in den ersten Zeiten die Geistlichen in den Klöstern und andern Stifftungen, ihrem Amte in Bedienung der Kirchen und des Gottesdiensts mit solchem Eyfer obgelegen, daß sie, daran nicht gehindert zu werden, die Verwaltung ihrer Güter und alle Sorge um das Zeitliche andern aufgetragen. In folgenden Zeiten ist solches Schirm-Recht noch nöthiger geworden, da wegen unabläßiger Kriegs-Unruhen, und des daraus erwachsenen Faust-Rechts, sothane geistliche Stifftungen, ohne einen mächtigern Schutz, sich bey dem ihrigen nicht erhalten können. Es ist aber solche Schirm-Gerechtigkeit oder Vogdrecht entweder **willkührlich**, da denn bedungen wird, daß der Schirmvogd das Kloster schützen und dessen bestes schaffen; aller anderer Gewalt aber sich enthalten, und allein die Oberauffsicht über die Gerichte führen, dafür mit dem verglichenem Schutz-Gelde sich begnügen, und, wie er durch freywillige Wahl des Klosters bestellet, also nach Gefallen wieder abgestellet werden möge; oder **erblich**, da denn insgemein der Erbschutz mit einigem Genuß gewisser Gerechtigkeiten, Einkünfften und Nutzungen, verknüpffet ist, dabey es zwar genau bewenden, und sie weiter nicht erstrecket werden solten. Wiewohl es derhalben offt nicht ohne Schwürigkeiten verbleibet. Es werden aber auch zuweilen einzele Personen, ihre Angehörigen, Haab und Güter, von dem Kayser in besondern Kayserlichen und des Reichs Schutz genommen, und wer alsdenn sich an ihnen vergreifft, verfällt dadurch in besondere Kayserliche Ungnade. Der Churfürst zu Pfaltz ist mit der Schutz-Gerechtigkeit über die Keßler und ihr Handwerck am Rheinstrohm und in Francken beliehen. Hiervon handelt ausführlich **Magen**, in

in Tr. de Advocatia Armata, Speidel, Wehner. Siehe auch den Artickel *Advocatia*, im I Bande, p. 592.

Schutz, bedeutet auch sonst einen sichern Ort, dahin man in der Noth seine Zuflucht nehmen kan. Ein solcher Schutz ist GOtt der HErr den Seinen, 2 Sam. XXII, 3. Ps. XVIII, 3. Ps. XLVI, 8. Ps. XLVIII, 4. So heisset GOtt insbesondere der Schutz des Armen, im Ps. IX, 10. Im Hebräischen stehet ein Wort, welches eigentlich heisset ein hoher Ort, ein erhaben festes Schloß, mit Mauer und Wall umgeben, und wohl befestiget. Die Griechische Bibel giebt es mit einem Worte, das eine Zuflucht oder Freyung bedeutet, und wird also angezeiget, wie arme und verlassene zu GOtt eine solche Zuflucht können haben, wie sie bey ihm wider ihre Feinde einen solchen Schutz finden, da sie besser verwahret, als in dem festesten Schlosse, und in der sichersten Freyung; denn er wil eine feurige Mauer um sie her seyn, und sich bey ihnen herrlich erzeigen, Zach. II, 5. Ein Schutz in der Noth, nach dem Ebräischen, ein Schutz zu den Zeiten, oder zur rechten Zeit in der Noth, da es wegen grosser Bangigkeit und Gefahr zum höchsten nöthig ist, und keine Creatur helffen kan: Zur Zeit der Angst, wie es Lutherus das erste mahl übersetzet; zur Zeit der Beschwerung, wie es die Chaldäische Bibel gegeben. Woraus zu ersehen, daß sich Gottes Schutz gemeiniglich nicht eher lasse sehen, denn zu rechter Zeit, zur Zeit der äussersten Noth; mit welchen Worten die Ungedultigen gestraffet, und wir alle getröstet werden. Siehe Luthers T. II. Alt. fol. 681.

Schutz, (B. F. v.) von ihm ist im Druck vorhanden: Concordantiæ Bibliorum portatiles & reales, Braunschw. 1732 in 8.

Schutz, (Christian) der Philosophie Magister, wie auch Chur-Fürstl. Sächsischer Hof-Prediger, war mit auf dem Colloquio, so zu Altenburg vom Jahr 1568 bis aufs Jahr 1569 gehalten wurde. *Acta* und Handlung des Colloquii zu Altenburg 1568 und 1569 p. 2.

Schutz, (Christoph) hat eine Dissertation de votis veterum, zu Leipzig im Jahr 1665 auf das Catheder gebracht.

Schutz, (Erb-) siehe Schutz.

Schutz, (Keßler-) siehe Schutz, desgleichen Keßler, im XV Bande, p. 516. u. f.

Schutz (Landes-) *Custodia*, oder *Defensio territorii*, ist ein der hohen Landes-Herrschafft zuständiges Regale, vermöge dessen sie nicht allein befugt ist, ihre Ländereyen und Unterthanen gegen alle herannahende feindliche Gewalt mit Macht zu vertheidigen, sondern auch denen Unterthanen selbst, zu Bestreitung derer darauf zu verwendenden Unkosten, gewisse Abgaben und Gefälle aufzuerlegen. Siehe Regalien, im XXX Bande, p. 1766 u. ff.

Schutz des Armen, siehe Schutz.

Schutzbar, genannt Milchling, eines der ältesten adelichen und nunmehro Freyherrlichen Häuser in dem Rheinlande, insonderheit in Oberhessen, in der Stadt Treysa oder Dreiß, von welchem Eberhard Schutzsperr, genannt Milchling, 1035 zu Dreiß an der Lohn gewohnet. Von dessen Nachkommen hinterließ Craffe, Burgmann zu Friedberg und Gelnhausen, um das Jahr 1420 zwey Söhne, Hartmannen und Friedrichen. Jener besaß die väterliche Stelle, und ward ein Großvater Wolffens, der 1565 als Hochmeister des Deutschen Ordens, wozu er 1543 erwählet worden, und gefürsteter Probst zu Ellwangen verstorben; und Hartmanns des jüngern, welcher gezeuget 1) Adolph Danielen, der 1551 in dem 25 Jahre seines Alters, als Domherr zu Mayntz, Würtzburg, Bamberg, Speyer, Naumburg und Merseburg, wie auch als Probst zu St. Bartholomäi zu Wetzlar, und Päbstl. Cämmerer zu Rom verstorben. Er wird auch Schutzpheil genannt. 2) Wilhelmen, der ebenfalls Domherr an der Metropolitan-Kirche zu Mayntz gewesen, und in der Blüthe seiner Jahre verstorben. 3) Caspare, Fürstl. Heßischen Rath und Amtmann zu Giessen. 4) Wolffen, gefürsteten Abt zu Fulda, und 5) Heinrich Hermannen, Freyherrn zu Burg-Milchling, der 1591, als Kayserlicher Kriegs-Rath und Oberster, mit Tode abgegangen; seine Söhne haben diese Linie beschlossen. Vorerwehnter Friedrich, der jüngere Sohn gedachten Craffts, hat seinen Ast beständig fortgesetzet. George Wilhelm Casimir Schutzbar, genannt Milchling, florirte zu Ausgange des 17 Jahrhunderts als Canonicus zu Bamberg und Würtzburg. Eberhard Schubtes zu Fulda, obererwehnten Friederichs Urenckel, zeugte unter andern Söhnen Johann Conraden, des Deutschen Ordens Comturen zu Blumenthal und Land-Comturn in Francken, und Philippen, Fürstl. Fuldischen Rath und Ober-Schultheissen, ein Aelter-Vater Johann Conrads, Commandantens zu Marienberg, der nebst seinem Bruder, Georg Christian Burckharden, Bischöffl. Würtzburgischen geheimden Rath und Ober-Schultheissen, im Jahr 1703 das Geschlecht fortgepflantzet, von welchem noch im Jahr 1741 Frantz George Heinrich Schutzbar, genannt Milchling, als Domherr in dem Stifft zu Bamberg gelebet. Humbracht Tab. 140. 161. Schumanns Geneal. Handb. I Th. p. 157.

Schutzbreter, Frantz. *Ecluses*, Holl. Sluisen. Diejenigen nennet man Breter, Stück Pfosten oder dergleichen, welche man dem Ausguß eines Wassers entgegen stellet, und dadurch nicht nur verhindert, daß es nicht mehr an diesem Orte läufft, sondern auch, daß man vermittelst derselben den Fluß aufschwellen und höher wachsend machen kan. Es haben demnach deraleichen ihren verschiedenen Nutzen, wie bey den Wehren, Schleussen, Mühlengerinne, und also mehr; Und werden daher auch nach einer jeden Art besonders zubereitet, wie es nehmlich die Beschaffenheit der Sache selbst erfordert; Bey den Schleussen werden diese Schützen genennet. In Flandern gebraucht man dazu grosse, dicke und starcke Breter, mit eisernen Bändern zusammen gefügt, um dadurch das Wasser aufzuhalten, damit das niedrige Land nicht überschwemmet werde. Will man aber das Land unter Wasser setzen, so werden sie aufgezogen.

Schutz-Brief, Schirm-Brief, Schutz- und Schirm-Brief, *Literæ protectitiæ, Literæ protectionis*, oder *Protectorium*, heist insgemein eine von der hohen Obrigkeit unter Dero Hand und Siegel ausgestellte schrifftliche Bekänntniß, darinnen sich dieselbe erkläret, daß sie den oder die darinne benannten Personen aus bewegenden Ursachen in ihren besondern Schutz genommen habe, und, so weit sich ihre oberste Landes-Herrschafft erstrecket, wider alle unrechtmäßige Gewalt beschirmen und vertheidigen wolle. Siehe Salvegarde, im XXXIII Bande, p. 1244; ingleichen Schutz.

Schutz-Briefe, heissen sonst auch die so genannten Moratorien, oder Anstands-Briefe, wovon zu sehen im II Bande, p. 475 u. ff.

Schutz-Bund, siehe Defensiv-*Alliance*, im VII Bande, p. 400.

Schutz-Engel, Schutz-Geist, Lat. *Angelus tutelaris, Angelus custos*, Frantz. *Ange tutelaire*, ein solcher Engel, dessen Schutze eine gewisse Sache anvertrauet seyn soll. Die Lehre von den Schutz-Engeln ist nicht unbekannt, und geben uns nicht nur die Heyden, sondern auch die Jüden, ja Christen davon zu reden Gelegenheit. Bey den Heyden waren die Schutz-Geister sehr gemein, daß nicht leicht etwas zu finden war, welches nicht in dem Schutz eines gewissen Geistes stunde. Man hatte Schutz-Geister gantzer Länder und Völcker, die *Angeli* ἐθνάρχαι genennet wurden, siehe Cyrillus advers. Julian. lib. 4. p. 115; auch besonderer Oerter und Städten, da eine iegliche mit ihrem Schutz-Geist versehen war. Daher hatten die alten Römer die Gewohnheit, daß sie bey Belagerungen und Einnehmungen der feindlichen Oerter durch ein gewisses Carmen den Schutz-Geist heraus rufften, und ihm grössere Ehre zu erweisen versprachen, welches sie thaten, weil es entweder unrecht sey, die Schutz-Geister mit gefangen zu nehmen; oder dadurch die Belagerung leichter zu machen vermeynten, wie Macrobius Saturnal. lib. 3 angemercket. Und eben deswegen pflegten die Alten die Namen der Schutz-Geister ihrer Städte zu verbergen, und heimlich zu halten, damit sie von ihren Feinden nicht mögten heraus gelocket werden, welches die Römer vor andern im Gebrauch hätten, siehe Ludov. Vivem in August. de civit. Dei lib. I. c. 3. und lib. II. c. 22. Lomeier de lustrationib. c. 4. Berger in dissert. de evocatione deorum ex oppidis obsessis. Ausser diesen hatte man noch die Schutz-Engel der Menschen, da man glaubte, es wäre einem ieden Menschen von Mutterleibe an durch seine gantze Lebenszeit ein solcher Geist zugeordnet, der ihn führen, leiten und beschützen müsse, von welchem Censorinus de die natali c. 3. redet, wenn er sagt: Genius est deus, cujus in tutela, ut quisque est, vivit, und bald darauf fortfährt: Genius ita nobis assiduus observator appositus est, ut ne puncto quidem temporis longius abscedat, sed ab utero matris exceptos ad extremum vitæ diem comitetur, so nennet auch Apulejus de dogmat. Platon. p. 42. die Genios, custodes hominis. Diese Lehre war bey den Heyden sehr gemein, daß auch Chalcidius in Timæum p. 225. sagt, es bestätigten solche alle Griechen, Lateiner und Barbarn. Daß dieselbe bey den Egyptiern angenommen gewesen, sehen wir aus dem Macrobio lib. I. c. 19. Saturn. und noch weitläuftiger beym Jamblicho de myster. Ægyptior. Unter den Griechen war fast niemand, der nicht Schutz-Engel der Menschen geglaubet, und war vor allen andern dieser Lehre wegen die Platonische Schule bekannt, nachdem solche Plato selbst in Phædr. p. 447. Phædon. p. 616. de republic. lib. 10. p. 673. und an andern Orten behauptet, worinnen ihm nachgehends seine Schüler, Plotinus, Porphyrius, Jamblichus, Proclus nebst mehrern folgten, dergleichen nicht weniger von den Römern ihre hinterlassene Schrifften bezeugen. Doch wie dieser Punct, daß die Heyden Schutz-Engel statuiret, seine Richtigkeit hat; also kommt die Sache darauf an: was es eigentlich für Geister gewesen, u. worinnen ihre Schutzdienste bestanden? Aus der Geisterlehre der griechischen Philosophen, vornehmlich der Pythagoräer und Platonier erhellet, wie sie nach dem obersten und höchsten GOtt dreyerley geistliche Substantzen, als die unsterblichen Götter, die Dæmones und die menschlichen Seelen, so fern sie entweder mit dem Leibe noch verknüpfft, oder von demselben schon abgesondert wären, gesetzet. Den Dæmonibus, welche die mittlern Substantzen zwischen den unsterblichen Göttern und den menschlichen Seelen ausmachten, legte man einen aerischen Leib bey, und hielte dafür, daß sie wundersame Dinge ausrichten, künfftige Begebenheiten vorher wissen, und den Menschen erscheinen könten; ihre Verrichtungen aber kämen darauf an, daß sie die göttlichen Befehle den Menschen andeuten, und hingegen ihr Gebet und Opffer für die Götter bringen, auch die Menschen in ihrem Schutz haben müsten, daß also nach diesen Grund-Lehren diese Dæmones die Schutz-Engel waren. Zwar fanden sich verschiedene, welche das menschliche Gemüth für den Schutz-Geist ausgaben, daß auch Seneca Epist. 41. schreibet: Sacer intra nos spiritus sedet, malorum bonorumque observator & custos; und der poetische Ausspruch: est deus in nobis, sunt & commercia cœli, daher kam. Doch wie diese Vermischung hieraus entstunde, weil die menschliche Seele im Griechischen zuweilen *Dæmon* genennet wurde; also war es in der That nach der gemeinen Hypothesi, da man den Schutz-Geist vor eine von dem menschlichen Gemüth unterschiedene Substantz hielte, ein irriger Begriff. Zuförderst müste nach dem Heydnischen Glauben der Schutz-Engel bey der Geburt eines Menschen mit seiner Hülffe und seinem Beystand erscheinen, da er vornehmlich die Vereinigung der Seelen mit dem menschlichen Leibe zu besorgen hätte, dergleichen Schutz-Engel Pindarus Olymp. od. 13. δαίμονα γενέθλιον und nem. od. 5. πότμον συγγενῆ nennet, wobey Jamblichus de myster. Ægyptior. Sect. 2. c. 1. zu lesen. So bald der Mensch gebohren, bekäme er seinen besondern Schutz-Engel, der sowohl auf die Erhaltung seines Lebens zu sehen, daß er ihn beschirme, und die bevorstehende Gefahr abwende; als auch sein Thun und Lassen zu dirigiren, damit er solches vernünfftig anstelle, und in seinem Vorhaben glücklich seyn möge; ja wenn es endlich zum Sterben komme, daß sich die Seele von ihrem Leibe trenne, so brächte solche dieser Geist an ihren gehörigen Ort. Man erwiese den

den Schutz-Geistern grosse Verehrung, und suchte ein ieder seinem Genio einen gedoppelten Dienst zu erweisen; der eine war ein Philosophischer, und bestunde in einem ehrbaren und tugendhafften Wandel, wohin die Worte des Jamblichi in protrept. p. 29. gehen, da er sagt, man müsse diesen Geist verehren τῇ φιλομαθείᾳ καὶ ταῖς περὶ τῆς ἀληθείας φρονήσεσι, und Apulejus verweiset uns deßfalls auf das Exempel des Socrates, wenn er de Deo Socratis p. 80. und 81. sagt: hic, quem dico, prorsus custos singularis profectus, domesticus speculator &c. si rite animadvertatur, sedulo cognoscatur, religiose colatur, ita ut a Socrate justitia & innocentia cultus est: Der andere bestunde in gewissen äusserlichen Ceremonien, wenn sie ihrem Schutz-Geist zu Ehren besondere Solennitäten anstellten, ihm Wein, Weyrauch, Blumen brachten, tantzten, weisse Kleider anzogen, und was andere Gebräuche mehr waren, wie überhaupt von dieser Materie Gyraldus Syntagm. 15. de diis, Wonna in dissertationibus de geniis, Lindenbrogius ad Censorinum de die natali, Huetius in quæstionibus Alnetan. lib. 2. c. 4. §. 3. p. 105. Rabner in der andern Dissertation de dæmonibus, nebst denen, welche Fabricius in bibliograph. antiquar. c. 8. §. 20. und 27. angeführet, mit mehrerm nachzulesen sind.

Unter den Juden war die Lehre von den besondern Schutz-Engeln der Menschen ebenfalls gelitten, da man dafür hielt, daß GOtt einem ieden Frommen einen solchen Geist zugeordnet, der ihn nicht alleine beschirmen; sondern auch unterrichten müsse, dergleichen der Engel Raziel des Adams, Jophiel des Sems, Zedekiel des Abrahams, Raphael des Isaacs, Peliel des Jacobs, Gabriel des Josephs, Metatron des Moses, Maluchiel des Elias gewesen. Siehe Fabricius de codice pseud. epigr. V. T. p. 4. davon auch die Ausleger des Matth. 18. v. 10. Apost. Gesch. 12. v. 15. handeln.

Von den alten Christen waren auch viele dieser Meynung von den besondern Schutz-Engeln der Menschen zugethan, so gar daß sie einen gedoppelten Genium bey einem ieden Menschen, einen guten sowohl, als bösen statuirten, wie Cotelerius ad Hermæ pastoris lib. 2. mandat. 6. cap. 2. und Huetius in Origenianis lib. 2. quæst. 5. anmercken. Was man desfals in der Päbstlichen Kirche antreffe, daß sie gewisse Engel und Heiligen als Schutz-Patronen über die Städte setzen und verehren, ist bekannt, von welchen Päbstischen Schutz-Göttern Anton Macedo 1687 ein besonderes Werck unter dem Titel de diis tutelaribus orbis Christiani geschrieben, dessen Inhalt Fabricius in bibl. antiquar. c. 8. §. 22. erzehlet, siehe auch den Artickel: Schutz-Patronen. Von den Kirchen-Lehrern haben Justinus Martyr, Origenes, Basilius M. Hieronymus, Eusebius, Chrysostomus, Isidorus, nebst mehrern besondere Schutz-Geister der Menschen statuiret, und zu den neuern Zeiten ist die Sache von den Theologen unserer Kirche als ein theologisch Problema angesehen worden, da denn auch verschiedene es vor wahrscheinlich gehalten, daß GOtt zum Schutz eines ieden Menschen einen besondern Engel bestellet habe. Siehe Richter in dissertationibus de conciliatione spirituum p. 83. Ob es Schutz-Engel der Menschen gäbe? solches kan keinesweges aus der Vernunft erkannt werden, wie denn auch die Heydnische Lehre hierinnen ursprünglich von der Tradition herrühret, die sie nachgehends durch die Fabeln und allzu starcke Phantasie verderbet haben, daß man sie billig als ungegründet, ja in Ansehung der Verehrung, welche sie den Geistern erwiesen, als gottloß verwirffet. Aus H. Schrifft wissen wir so viel gewiß, daß GOtt die Heil. Engel zum Schirm und Schutz der Menschen, sonderlich der Frommen aussende, welches nicht nur durch klare Sprüche, sondern auch durch Exempel bestätiget wird; ob aber ein ieglicher Mensch einen besondern Schutz-Engel habe, der ihm von GOtt zugeordnet sey, solches saget sie nicht. Denn daß es Matth. 18. v. 10. von den kleinen Kindern heißt, ihre Engel (ἄγγελοι αὐτῶν) sehen allezeit das Angesicht meines Vaters im Himmel, solches zeiget nur an, daß auch die heiligen Engel die kleinen Kinder bewachten und beschützten; aus der Apost. Gesch. 12. v. 15. aber erhellet nur so viel, daß man sich einbildete, es wäre Petri Engel für der Thür. Wenigstens lehren diejenigen, welche besondere Schutz-Engel statuiren, nichts wider die Heil. Schrifft und die Glaubens-Articul der Christlichen Religion, und wird dadurch weder der göttlichen Vorsehung überhaupt, noch der göttlichen Allmacht insonderheit Eintrag gethan. Denn können wir nach der Heil. Schrifft behaupten, daß GOtt die Menschen durch die heiligen Engel beschütze, ohne daß solches seiner Vorsehung nachtheilig, warum solte man nicht eben so unanstößig lehren können, daß GOtt den Menschen durch einen besondern Engel beschirmen lasse. Doch wir sehen die Sache als ein theologisches Problema an, dessen wir hier in Ansehung der Heydnischen Philosophen gedacht haben; fügen aber doch zuletzt die nachdenckliche Worte des Cardanus de rer. varietat. lib. 41. c. 43. Opp. p. 334. an: Ego arte nullum dæmonem, aut genium mihi adesse cognosco, qui si modo me inscio adsit, adeo mihi quum datus sit, Deum solum reverebor, illique soli gratias agam, si quid boni contigerit, tanquam omnium bonorum autori fontique uberrimo; dæmon vero ipse bono animo feret, si ei, cui debeo, retribuam. Illud bene scio, mihi pro bono genio datam esse rationem, bonum animum, pecuniæ bonorumque contemtum, quæ omnia maximi facio, & dæmonio Sacritatis meliora atque ampliora dona existimo, nam qui cupiditate gloriæ divitiarumque tenentur, hi sunt, qui dæmonum conversationem quærunt, qui sanguinolenti nos in maxima crimina compellunt; unde Paulus dixit Ephes. V. avaritiam esse idolorum servitutem. Es kan hier der Artickel *Genius* gelesen werden, im X Bande, p. 877. u. ff.

Schutzgatter, siehe Fallgatter, im IX Bande, p. 182.

Schutz-Geist, siehe Schutz-Engel.

Schutz-

Schutz-Geld, Schirm-Geld, *Honorarium protectionis*, oder *Census clientum*, heißt insgemein diejenige Art von Abgaben, welche entweder die von der hohen Obrigkeit in Dero besondern Schutz genommenen Personen, oder auch die sonst so genannten Schutz-Verwandten jedes Ortes Obrigkeit, als deren Schutz und Schirm sie ebenfalls, so weit sich ihre Gerichtsbarkeit erstrecket, zu genüssen haben, derselben dieserwegen entrichten müssen. Gleichergestalt wird bey den Handwerckern dasjenige, was sie einer Obrigkeit, deren besondern Schutzes sie sich zu getrösten, jährlich entrichten, z. E. jeder Meister und Wittwe der Schuster zu Zeitz, so das Handwerck treiben, geben jährlich 16 Pfennige ins Procuratur-Amt, oder Probstey Schutz-Geld, damit kein Pfuscher auf der Probstey oder Herren-Freyheit feil haben dürffe. Ubrigens siehe **Schutz**, ingleichen **Schutz-Verwandte**, wie auch **Mundgeld**, im XXII. Bande, p. 796.

Schutzgenosse, siehe **Schutz-Verwandte**.

Schutz-Gerechtigkeit, siehe **Schutz**.

Schutz-Gitter, oder **Schutz-Gatter**, siehe **Fall-Gatter**, im IX. Bande, p. 182.

Schutz-Götter, siehe **Schutz-Engel**.

Schutzheilige, siehe **Schutz-Engel**.

Schutz-Herr, Schirm-Herr, oder **Schirm-Haber**, *Patronus*, oder *Advocatus*, heißt diejenige Herrschafft, welcher entweder über gewisse Oerter oder Personen die Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit zustehet. Siehe **Schutz**, ingleichen *Advocatus Ecclesiæ*, im I. Bande, p. 592, u. ff. **Casten-Voigtey**, im V. Bande, p. 1362 u. f. und **Patron** im XXVI. Bande, p. 1420.

Schutz-Herrschafft, *Protectio*, ist, wenn ein Staat, der zwar an und vor sich selbst keines andern Herrschafft und Bothmäßigkeit unterworffen ist, gleichwol aber, weil er sich der Macht eines grössern Nachbarn nicht gewachsen zu seyn getrauet, sich in eines mächtigern Potentaten Schutz begiebet.

Schutz-Jude, *Judæus alicubi receptus*, heißt ein Jude, der von der hohen Landes-Obrigkeit aus besondern Gnaden, an einem gewissen Orte zu wohnen, und seines Thuns abzuwarten, auf- und in Schutz genommen worden. Siehe **Juden**, im XIV. Bande, p. 1497. u. ff.

Schutz-Krieg, Defensions-Krieg, Lat. *Bellum defensivum*, Frantz. *Guerre defensive*, siehe **Krieg**, im XV. Bande, p. 1889, besonders 1891.

Schutz-Lehn oder **Schirm-Lehn**, siehe *Feudum Advocatiæ*, im IX. Bande, p. 698.

Schutz-Leute, siehe **Schutz-Verwandte**.

Schutz nehmen, man sagt bey Kaufleuten: der Herr wolle meine Tratta, meinen Giro benöthigten Falls in Schutz nehmen, d. i. meinetwegen zahlen, einlösen, u. s. w.

Schutz in der **Noth**, siehe **Schutz**.

Schutz-Patronen, Lat. *Numina auxiliaria*, werden in der Catholischen Kirche diejenigen Heiligen genennet, unter deren Schutz sich ein Land oder Stadt begeben hat. Also halten sich gewisse Länder, als Pohlen an **Stanislaum**, Franckreich an **Dionysium**, Spanien an **Jacobum**, Böhmen an **Wenceslaum** und **Nepomucenum**. So haben auch Städte ihre besondern Schutz-Patrone, als Rom **Petrum** und **Paulum**, Venedig **Marcum**, Meyland **Ambrosium**, Saltzburg **Rupertum**, u. ff. Solche Heilige oder Schutz-Patrone, wie sie selbige nennen, werden in der Römischen Kirche auf eine Göttliche Art verehret, und zwar nicht nur als Fürbitter, daß sie ihnen mit ihrer Fürbitte bey GOtt sollen zu statten kommen; sondern auch als Mittler der Erlösung. Es werden ihnen zu Ehren gewisse Kirchen und Capellen erbauet, Altäre aufgerichtet, Fest-Tage angestellet, Gelübden gethan, geistliche Orden gestifftet u. s. f. Vor den Zeiten der Reformation finden wir einige unter den deutschen Städten, welche ihre Schutz-Patrone auf ihre Müntzen gepräget, und in denen Sigillen dargestellet. So haben z. E. die Hamburger den **Anscharium**, die Goßlarischen **Simonen** und **Judam**, die Fulденser **Bonifacium**, die zu Gotha **Gothardum**, die Quedlinburger **Servatium**, die Coburger **Mauritium**, u. s. f. auf denselbigen abgeschildert. **Kuchelbeckers** Analecta Hassiaca. Siehe zugleich den Artickel: **Schutz-Engel**.

Schutz-Pflicht, siehe **Schutz**.

Schutzpheil, (Adolph Daniel) siehe **Schutzbar**, genannt **Milchling**.

Schutz-Recht, siehe **Schutz**.

Schutz-Rede, Schutz-Schrifft, Lat. *Apologia*, Frantz. *Apologie*, heist insgemein die Verantwortung oder Vertheidigung einer Schrifft oder anderer Sachen; siehe davon den Artickel *Apologia* im II. Bande, p. 899 u. f. Ins besondere aber und in den Rechten heisset **Schutz-Rede, Schutz-Wehr, Einrede, Ausflucht, Ausrede**, Lat. *Exceptio*, ein Mittel, dadurch einer die durch Klage gesuchte Verurtheilung zu etwas von sich abzulehnen suchet. Man theilet sie in 1) verzügliche und zerstörliche Schutz-Reden, nachdem sie des Klägers Recht entweder nur aufhalten, oder gar aufheben, 2) solche, die nur der Person allein zustehen, und andere, die auch deren Erben und Bürgen zu statten kommen, 3) solche, die einem nur auf eine Zeit lang zu statten kommen, als die Exceptio non numeratæ pecuniæ, l. 14. C. d. non num. pec. und andere, die beständig währen, 4) *Generales*, deren Fundament nicht deutlich mit gemeldet worden, und *speciales*, 5) noch würcklich zustehende, und schon abgeurthelte, 6) solche, die alsofort bewiesen werden können, und andere, so noch auf weiterer Untersuchung beruhen, 7) benannte und unbenannte, §. 1. l. de exc. Nach ihrem verschiedenen Fundamente im Römischen Rechte theilete man sie auch in Exceptionem civilem und Prætoriam, §. 7. l. de except. Auch will man zwischen einer Exceptione juris s. actionis und der Exceptione facti s. intentionis einen Unterscheid machen. Verzügliche Schutz-Reden, welche Beklagtens Verurtheilung entweder wegen des am Processe befindlichen Mangels, oder wegen bedungener, und nach Gelegenheit den Rechten noch zustehender Nachsicht, aufhalten, müssen vor der Kriegs-Befestigung eingewandt werden, l. 16. C. de judic. l. f. C. de except. Ausser wenn sie erst hernach entstehen, l. 4. ff. eod. oder eine Nulli-

Nullität nach sich ziehen, l. f. C. si a non comp. jud. l. 24. C. d. procur. Doch mögen die Exceptio competentiæ und cedendarum actionum auch hernach eingebracht werden, l. 41. ff. d. re jud. l. 41. § 1. ff. d. fidej. Die zerstörlichen, so entweder auf Verneinung des von Klägern prätendirten Rechtes, oder auf die Anführung, daß ihm bereits Satisfaction geschehen, gerichtet sind, werden nach der Kriegs-Befestigung opponiret, l. 4. 8. C. d. exc. E. P. O. t. 11. §. 6. vor derselben aber diejenigen, wodurch man den Proceß abwenden will, welche in continenti erweislich seyn müssen. Chur-Sächs. Proceß-Ordnung t. 11. § 7. Und gewisse können auch noch nach dem Urthel opponiret werden, l. 12. ff. ad SC. Maced. Eine Schutzrede kömmt ordentlich auch den Erben und Bürgen zu statten, l. 19. ff. d. exc. Gleichwohl aber sind einige auf die Person eingeschräncket, l. 7. ff. eod. So kan man sich auch einer Schutz-Wehr ordentlich zu aller Zeit bedienen, l. 5. §. f. ff. de dol. exc. nachdem in Beklagtens Macht nicht stehet, ob ihn Kläger jetzo oder zur andern Zeit belangen wolle. Exceptiones generales, darunter allerhand Vorwand versteckt werden kan, sollen nicht attendiret werden, es sey denn ihr Fundament dabey deutlich angezeiget worden. Erläuterte Proceß-Ordnung t. 11. §. 4. Schon abgeurthelte, desgleichen solche Ausflüchte, daran man sich im Proceß versäumet hat, können hernach weder in der Wiederklage, noch durch besondere Ausführung, weiter deduciret werden, Erläuterte Proceß-Ordnung t. 6. §. 2. Den Proceß abzuwenden, dienen keine andere Schutz-Reden, als diejenigen, so in continenti liquid sind, Erläuterte Proceß-Ordnung t. 11. §. 1. die übrigen werden entweder in dem Beweise der Exceptionen, oder in dem Gegenbeweise ausgeführet, Erläuterte Proceß-Ordn. t. 21. §. 2. und im Executiv-Processe werden alle Ausreden, so einer weitern Untersuchung bedürffen, in die Wiederklage verwiesen, Erläuterte Proceß-Ordnung A. §. 8. Wenn nach der Klage und Exception mehrere Erläuterung nöthig; folget auf jeder Seite fernere Ausführung, die man Replic, Duplic, Triplic und Quadruplic nennet, §. 2. I. d. replic. C. 1. p. 1. Man mag sich verschiedener Exceptionen zu einer Zeit gar wohl bedienen, l. 8. ff. de exc. Wenn man sich derselben wissentlich begeben hat, finden sie weiter nicht statt, l. 4. § 4. ff. si quis caut. Im übrigen sind die rechtlichen Schutzwehren alle ihrer Natur und Eigenschafft nach immerwährend, l. 5. §. fin. de dol. mal. except. Wesenbec. in Parat. de except. n. 12. Denn was eine Zeitlang zum Klagen währet, dasselbe ist zu Einwendung derer Ausflüchte ebenfalls stetswährend, Hopp. ad §. 8. J. de except. Welches aber in den Schutzwehren trüget, welche nicht nach Art der Klagen vorgetragen und eingewendet werden können. Hopp. c. l. Wernher sel. obs. for. P. I. obs. 6. n. 4. Die Schutzwehr, wenn sie nicht bewiesen wird, wird zu einem Bekänntniß gemacht. Wesenbec vol. 2. consil. 72. n. 21. Die blosse Schutzwehrs-Einwendung aber macht noch kein Geständniß aus; sondern es ist allezeit darunter eine stillschweigende Bedingung, wenn nur Kläger seinen Sinn und Meynung vorher bewiesen hat, l. 9. C. de except. Stryck in Annot. ad *Lauterbach.* tit. de except. Ludovic. Civil. Proc. c. 14. §. 1. Mevius P. 4. dec. 159. Ja daß so gar Beklagter, der auf die Klage mit Nein wider die Wahrheit geantwortet hat, die zerstörlichen Schutz-Reden, welche die angestellte Klage gantz aufheben, als welche eine Antwort auf die Klage mit Ja zubereiten, verliere, und also, dieselben zu beweisen, hernach nicht zugelassen, sondern gäntzlich condemniret werde, schreibet Berger E. D. F. tit. 16. obs. 2. p. 465. Welches aber nur von den eignen Thaten des Beklagten, nicht aber auch von den fremden, oder eines dritten, zu verstehen ist, sie müsten denn offenbahr und ungezweiffelt seyn; ja nicht einmahl von eigenen, wenn es alte Thaten seyn, Berger d. obs. 2. not. 2. p. 466. Hernach ist der Fall zu setzen, daß nicht nur Beklagter der Lügen überführet worden, sondern auch Kläger den Grund der Klage bewiesen habe. Es wäre denn, daß Kläger Beklagten über die verneinten Thaten den Eyd deferiret. Denn alsdenn ist Beklagter, wenn er, den Eyd abzulegen, hernach sich weigert, und die vorhin verneinten Thaten bejahet, mit den Ausflüchten und Schutzwehren nicht zu hören, wenn er sie gleich beweisen will, Berger, d. obs. 2. not. 3. p. 466 u. f. und P. 1. Supplem. tit. 16. §. 2. p. 156. & P. 2. Supplem. eod. tit. §. 2. p. 386. u. f. und §. 3. p. 391. Wernher sel. obs. for. P. 1. obs. 107. Viel weniger werden die Schutzwehren statt haben, wenn Kläger den ihm über die Klage zurück geschobenen Eyd geleistet hat, wie Berger zeiget in E. D. F. tit. 16. obs. 2. not. 3. p. 468. beym Rivin. ad O. P. S. tit. 18. en. 62. Aber daß Beklagter von dem Beweiß derer vorher der Kriegs-Rechtens-Befestigung angehängten Schutzwehren nicht ausgeschlossen werde, wenn er den Klägern über den Grund der Klage deferirten Eyd referire und zurück schiebe, und dieser denselben leiste, schreibet Barth in hodeg. for. c. 1. §. 47. lit. a. p. 250. Zwar daß Beklagten die Antwort auf das, worüber der Eyd deferirt ist, mit Nein gefährlich sey, wenn derselbe hernach in dem zum Schwören angesetzten Termine das Verneinte gestehen muß, weil in dem Appellations-Gerichte heut zu Tage die Meynung angenommen sey, daß er durch dieselbe die, was die verneinten Stücke oder Theile betrifft, angehängte Schutzwehren verliehre, erinnert Rivinus, ad O. P. S. tit. 16. en. 14. und tit. 18. en. 129. von welcher Observantz auch zeuget Berger cc. ll. Allein daß im Schöppenstuhl zu Leipzig, wie auch in denen Sächsischen Gerichten, überhaupt, diese Leugnungs-Straffe nicht angenommen sey, zeuget ebenfalls Rivinus d. En. 129. beym Barth in Hodeg. For. c. 1. §. 59. lit. b. 285. Man sehe auch Wernhern in Suppl. ad P. 1. obs. 107. Wiewohl auch Berger selbst in Supplem. ad E. D. F. tit. 16. obs. 2. p. 1789. und P. 2. Supplem. eod. tit. §. 2. p. 391. dißfalls seine Meynung mäßiget; also, daß sie in denen privilegirten Ausflüchten der Zahlung und der Abrechnung nicht Statt habe. Die Schutzwehr, welche das Recht des Drittmanns betrifft, nutzt Beklagten nicht, l. 4. §. 7. si servit. vind. l. 9. de condict. causa datal. 8. §. 4. C. de Præscript. 30. vel 40. annor-

innor. Wernher Sel. obs. for. P. 2. obs. 375. Es wäre denn, daß das erwiesene Recht des Drittmanns die Intention des Klagenden ausschliesse und dessen Recht krafftlos mache, Hilliger ad Donell. lib. 24. c. 2. lit. a. oder dem Ausflucht suchenden Beklagten daran gelegen, sich des Drittmanns Rechts zu gebrauchen. Zanger de except. P. 3. c. 26. n. 232 u. f. Die bekanntesten und gewöhnlichsten Arten derer Ausflüchte sind: 1) Daß Kläger die Schuld vor bezahlt angenommen, 2) daß ihm gar keine Klage zustehe, 3) daß die vom Gegentheil eingewandte Appellation oder Leuterung unzuläßlich oder erloschen, 4) daß es ein ungefehrlicher oder ungewöhnlicher Fall, den Beklagter nicht gelten dürffe, 5) Kläger müsse zuförderst der Unkosten und der Wiederklage halber Vorstand bestellen, 6) Beklagten seine Forderung und Recht abtreten, 7) Beklagter habe bonis cediret, 8) wäre nicht behörig vorgeladen worden, 9) habe Abrechnung mit Klägern, 10) könne wegen zustehender Zehrfreyheit nur in so weit belanget werden, daß ihm das nöthige gelassen werden müsse, 11) die Schuld sey dadurch erloschen, daß des Gläubigers und Schuldners Recht in einer Person zusammen gekommen, 12) es wären mehrere Klag-Puncte in einem Libell zur Ungebühr zusammen gehäuffet, 13) Kläger habe sich mit seiner Forderung an einen andern weisen lassen, und sey von Beklagten abgegangen, 14) Beklagter habe sich durch gerichtliche Deposition oder solenne Oblation von der Schuld liberiret, 15) die Schuld müsse getheilet werden, so daß ein jeder nur seinen Strang bezahle, 16) Kläger habe Argelist und Gefährde gebrauchet, 17) Beklagten stehe das Eigenthum der geklagten Sache zu, 18) es sey ein Irrthum in der Sache oder in der Rechnung vorgegangen, 19) der Haupt-Schuldner müsse zuförderst ausgeklaget werden, 20) es sey ein Falsum verübet worden, 21) es wären jetzo Gerichts-Ferien, da Beklagter mit Bestande Rechtens nicht zu belangen, 22) eine allgemeine Verzicht gelte nicht, wo nicht eine besondere vorher gegangen, 23) Kläger müsse erst die Gewehr angeloben, 24) der Richter, Commissarius, Actuarius, Kläger, Advocat, Gevollmächtigte habe sich seiner Person oder der Sache halber nicht legitimiret, 25) der Contract oder die Bedingung wäre nicht erfüllet, das Geld nicht erleget, die Waare nicht geliefert worden, 26) der Gevollmächtigte sey in gegenwärtiger Sache nicht zuläßlich, sondern der Principal müsse in Person dazu erscheinen, 27) es wäre hier nicht des Beklagten Gerichts-Stand und der gehörige Richter, vor dem er sich stellen und einlassen müsse, 28) der Kläger sey nicht im Stande, vorzutreten, oder der Richter zu diesem Amte nicht geschickt, 29) der Intervenient habe kein bey der Sache habendes Interesse noch nicht bescheiniget, 30) die Sache sey ohne Beklagtens Verschulden verlohren gegangen, 31) Beklagter dürffe vor ein mehrers nicht stehen, als sich die Kräffte des Inventarii erstrecken, 32) er habe die Schuld bereits abgeschworen, 33) sey über die Helffte verkürtzet, 34) habe seinen Wehrmann, nach dessen Anzeigung er zu erscheinen, 35) dürffe mehr nicht der Schuld halber bezahlen, als was Kläger dafür gegeben, 36) Kläger müsse erst beybringen, daß sein An- und Darlehn zu der Stadt oder Gemeinde Nutzen angewandt worden, 37) die Klage sey ungeschickt, unordentlich, allzu general, oder alternative gefasset, geändert, Beklagten nicht communiciret worden, 38) die Sache sey schon anderswo anhängig, die deshalben ausgebrachte Commißion währe noch, oder die Sache sey bereits entschieden, 39) der Ort, wo Beklagter erscheinen solle, sey nicht sicher vor ihn, 40) Beklagter wäre noch minderjährig, 41) hätte Anstand wider seine Gläubiger erhalten, 42) die Contrahenten haben den vorgewesenen Handel auf beyden Seiten wieder aufgehoben, 43) Beklagter habe kein Geld, keine Mitgift erhalten, 44) es sey eine Neuerung, wodurch Beklagter ex nexu gelassen worden, 45) eine Nullität vorgegangen, 46) Kläger müsse die vorgeschriebene Ordnung halten, und vorher diesen oder jenen belangen, 47) er habe sich erkläret, die Schuld entweder gar nicht, oder doch eine Zeitlang nicht zu fordern, 48) das Petitorium wäre noch nicht zu Ende, könne also die im Processu inhibitivo dictirte Straffe noch nicht eingetrieben werden. 49) Kläger fordere mehr, als er würcklich zu fordern habe, 50) es müsse vorher ein Hauptpunct erörtert werden, ehe gegenwärtige Klage angestellet werden könte, 51) die Schuld wäre verjähret, 52) Beklagten würde seine erste Instantz benommen, 53) der Proceß wäre nicht recht angestellet, 54) nicht behörig reassumiret, 55) Beklagter wäre durch Urthel und Recht von Klägers Ansprüchen entbunden worden, 56) die Sache wäre streitig, 57) die geklagte Sache sey Beklagten verkaufft und übergeben worden, 58) Kläger hätte sich seines Rechtes begeben, 59) Beklagter müsse wieder in vorigen Stand eingesetzet werden, 60) es stünde ihm das Retentions-Recht zu, 61) er habe Klägern befriediget, 62) Kläger müsse Vorstand bestellen, 63) Kläger wäre seines Anlehns verlustig, 64) die geleistete Bürgschafft gelte nicht, 65) Beklagter habe bezahlet, 66) Kläger habe ein Spolium verübet, deshalben er Beklagten zuförderst Erstattung thun müsse, 67) Beklagter habe noch Zeit sich zu bedencken, 68) Kläger habe sein Recht ungebührlicher Weise erschlichen, 69) Beklagten wäre nicht die gehörige Frist in der Citation eingeräumet, 70) der Handel sey nicht zu Stande gekommen, wären blosse Tractaten gewesen, 71) die Sache sey verglichen, 72) was Beklagter geredet, sey wahr, und daher keine Injurie, 73) das Geklagte wäre nicht in Beklagtens Nutzen verwandt, 74) Kläger habe Gewalt gebraucht und Beklagten eine Furcht eingejaget, 75) habe Wucher getrieben, etc. Ein mehrers kan hiervon beym Camillus Borellus in Summa Decis. Tom. I. tit. 48. Paul Christinäus in Dec. Belg. Vol. IV. Dec. 174. Gilhaus in Arbor. Jud. Civil. c. 5. ramusc. 10. de except. und in Arbor. Crim. c. 5. ram. 3. fol. 280. u. ff. Lanfranc in Pract. cap. de except. Rosbach in Proc. civil. tit. 39. Niclas Everhard in Tract. de Testib. c. 5. Paul Aemilius Gallus in Tract. de Except. tam ab intest. quam ex testam. Johann Oldendorp in Enchir. except. for. Johann Zanger in Tract. de except. Christoph Philipp Richter de Except. Velit. Acad. 41. und de except.

non num. pec. Velit. 29 und andern in Speidels Biblioth. Jurid. Vol. I. voc. *Exceptio*, p. 1007. u. ff. angeführten Rechtslehrern nachgelesen werden, siehe auch die Artickel: *Exceptio* u. ff. im VIII Bande, p. 2262. u. ff.

Schutz-Richter, Lat. *Judices Conservatores*, Frantz. *Juges Conservateurs*, heissen nach denen gemeinen Kayserl. oder Römischen Rechten diejenigen Richter, welche hauptsächlich darzu geordnet sind, daß sie alle diejenigen, welchen einige öffentliche Gewalt und Unrecht geschiehet, in Schutz nehmen und vertheidigen sollen, ohne sich bey Ausübung dieses ihres richterlichen Amtes nach dem sonst gewöhnlichen Gerichtsgange zu achten, oder so genau daran zu binden. Und sind selbige also, eigentlich zu reden, nichts anders, als die sonst so genannten **delegirten Richter**, wovon zu sehen im XXXI Bande, p. 1361. **Johann Andreas** in cap. fin. vers. *notandum*. de offic. deleg. in 6. und Extr. eod. tit. Sonst heissen sie zum öfftern auch nur schlechthin Conservatores oder Conservateurs. Dergleichen sich sonderlich zu Paris bey der dasigen Universität, wie auch zu Lion, während dasiger Messen, desgleichen zu Rom, und in einigen andern Italiänischen und Spanischen Städten finden. Siehe *Conservatores* im VI Bande, p. 1031. 1030. So viel aber die Spanischen Schutz-Richter insbesondere anlanget; so übten selbige ehemahls ein ansehnliches Stücke der obrigkeitlichen Gewalt aus, Kraft deren sie befugt waren, in allen zwischen denen fremden Nationen entstandenen Civil- und Criminal-Sachen zu erkennen und zu urtheilen. Und waren also auch in so fern von denen so genannten Consuls oder Kauffmännischen Richtern unterschieden, daß diese bloß die zwischen denen Kauffleuten ihrer Nation, und zwar vornehmlich nur in Handels-Sachen, entstandene Irrungen und Streitigkeiten beyzulegen haben; da hingegen jene in allen andern vorkommenden Rechts-Fällen so wohl die bürgerliche, als peinliche, Gerichtsbarkeit verwalteten. Indessen waren dieselben gewisser massen doch nur als eine besondere Art von Schieds-Richtern anzusehen. Massen selbige nicht allein von denen zu einer gewissen Nation gehörigen Landsleuten, nach ihrem Belieben, erwählet, sondern auch von diesen letztern mehr solche Schutz-Richter, als einer, angenommen, wie nicht weniger von Zeit zu Zeit verändert werden konten. Doch sprachen dieselben nur in der ersten Instantz, und ergiengen sodenn die wider deren Aussprüche und Urtheile eingewandten Appellationen an die höhern Spanischen Collegien. Wie denn auch die zu solchen Schutz-Richtern ernannten Personen selbst ordentlicher Weise keine andere, als Spanische Unterthanen, seyn durfften. Nachdem aber diese Gewohnheit, dergleichen Schutz-Richter zu haben, in Spanien ziemlich in Abgang gekommen; so werden die sonst vor dieselben gehörigen Rechts-Sachen heut zu Tage insgemein vor die ordentlichen Gerichte jeden Ortes gebracht, und daselbst gehörig entschieden. Ausser was die unter auswärtigen Kauffleuten entstandenen Irrungen und Streitigkeiten in Handels-Sachen anbetrifft, als welche bis dato noch von denen daselbst residirenden Consuls jeder Nation abgethan und beygeleget werden. Ubrigens gehören hieher auch diejenigen Schutz- oder ausserordentlichen Richter, welche bisweilen einem und dem andern von dem päbstlichen Stuhle ertheilet werden, um denselben wider alle unrechte oder öffentliche Gewalt zu vertheidigen, und in Schutz zu nehmen. Es können aber hierzu ordentlicher Weise keine andere, ausser Bischöffe, Aebte, Prälaten, und deren Vicarien, oder ein und anderer derer höhern Dom-Herren, die nehmlich etwas mehr, als andere, zu sprechen und zu befehlen haben, darzu ernennet werden. Es stehet aber auch ihnen selbst nicht frey, an ihre Statt jemand anders zu erwählen, und diesem die ihnen deshalber ertheilte Gewalt anzuvertrauen, ausser in so fern ihnen in dem zugefertigten päbstlichen Breve oder Befehls-Schreiben dergleichen Macht und Gewalt nachgelassen, oder die darzu ernannten und nachgesetzten Personen vorher schon mit gleicher Gewalt versehen worden. c. fin. de Offic. deleg. in 6. **Johann Bellonius** in Etymolog.

Schutz und Schirm, siehe **Schutz**.

Schutz und Schirm, (freyen) siehe **Mundbar**, im XXII Bande, p. 789.

Schutz- u. Schirm-Brief, siehe **Schutzbrief**.

Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, siehe **Schutz**.

Schutz-Schrifft, siehe **Schutz-Rede**.

Schutzsperr, genannt **Milchling**, Geschlecht, siehe **Schutzbar**.

Schutz-Städte, *Urbes clientelares*, heissen sonderlich in Deutschland diejenigen freyen Reichs-Städte, welche zwar an und vor sich selbst niemanden, ausser dem Kayser und dem gesammten Heil. Röm. Reiche, mit Pflicht verwandt sind; jedoch aber, zu ihrer selbsteigenen Sicherheit, und zu desto besserer Vermeidung aller über kurtz oder lang zu besorgenden Widerwärtigkeit und Ungelegenheit, so ihnen, zumahl bey sich ereugnenden Kriegsläufften, von einem oder dem andern mißgünstigen und überlegenen Nachbar, verursachet werden könte, und dem zu widerstehen sie sich alsdenn allein zu schwach befinden möchten, sich in eines oder des andern mächtigern Fürsten oder Potentaten Schutz begeben, und ihn also aus selbst eigener freyer Bewegung, jedoch der ihnen sonst gebührenden freyen Reichs-Standschafft, und denen davon abhangenden Gerechtsamen unbeschadet, zu ihrem Schutzherrn angenommen haben. Siehe übrigens **Reichs-Stadt** im XXXI Bande, p. 167 u. ff.

Schutz- und Trutz-Bund, heißt ein solches Bündniß, welches von grossen Herren und Potentaten zu Beschützung ihrer Länder und Unterthanen eingegangen wird, und so wohl eine sonst so genannte Defensiv- als Offensiv-Alliantz unter sich begreifft. Siehe **Defensiv-Allianz** im VII Bande, p. 400 und **Offensiv-Allianz** im XXV Bande, p. 904.

Schutz-Verwandte, **Schutz-Genosse**, **Schirm-Verwandte** oder **Schirm-Genosse**, **Schutzleute**, **Pact-** oder **Pachtbürger**, **Einwohner**, Lat. *Clientes*, oder *Incolæ precarii*, heissen insgemein diejenigen, so zwar ihre Wohnung in einer Stadt aufgeschlagen, aber das Bürgerrecht nicht erlanget haben, mithin weder denen andern

dern Bürgern, noch würcklichen Unterthanen, gleich zu achten sind, sondern bloß unter dem Schutze der Obrigkeit wohnen, und dafür ein gewisses Schutz-Geld erlegen. Ob nun zwar solche die gemeinen Beschwerden mit tragen müssen, es sey denn, daß sie mit dem Stadt-Rathe sich auf ein gewisses diß-falls verglichen haben; so werden sie doch zu denen öffentlichen Ehren-Aemtern nicht gezogen, und haben über dem das gemeine Recht, an Weide, Holtzung, Handel und Wandel, und dergleichen, nicht so vollkommen, als die Bürger, zu geniessen. **Mevius** ad Jus Lubec. P. I. tit. 2. ad rubr. n. 28. Man pfleget aber heutiges Tages einen blossen Einwohner nicht lange, (an einigen Orten sind es drey Monate) zu dulten, sondern er wird, zu Gewinnung des Bürger-Rechts, allenfalls durch Zwangs-Mittel, als Pfändung, Arrest, oder Gefängniß, angehalten, und bey beharrlicher Widersetzlichkeit, aus der Stadt geschafft; **Mevius** Lib. II. Dec. 160 n. 2. und Lib. IV, Dec. 194. jedoch ist solches nicht von denen, welche wegen ihrer Fürstlichen Bedienung in der Stadt sich aufhalten, zu verstehen; **Mevius** ad Jus Lubec. P. I. tit. 2. art. 2. n. 34. Es mag auch auf diejenigen, so wegen Pest, Kriegs-Gefahr, Verfolgung, und andern dergleichen Ursachen, in einer Stadt Zuflucht nehmen, und daselbst sich aufhalten, nicht gezogen werden: allermassen man dieselben, so lange diese Ursache währet, zu Gewinnung des Bürger-Rechts nicht nöthigen kan. Wiewohl sie, zu Abschwörung des Eydes, welchen man den Eyd der Sicherheit (Juramentum assecurationis) nennet, und vom Huldigungs-Eyde, oder der Unterthanen-Pflicht (Homagio) unterschieden ist, daß sie nehmlich, was zu Erhaltung gemeiner Sicherheit nöthig, beytragen, und gemeiner Stadt treu seyn wollen, angehalten werden mögen. **Mevius** Lib. V. Dec. 240. n. 3. Hätte aber die Obrigkeit einen Einwohner, welches zu Zeiten gegen Erlegung eines gewissen jährlichen Schutz-Geldes zu geschehen pfleget, in ihre Stadt einmahl aufgenommen; so möchte der Rath solchen hiernechst zu Gewinnung des Bürger-Rechts ohne Ursache nicht nöthigen. **Mevius** Lib. IV. Dec. 85. Von denen Einwohnern aber sind die so genannten Ankömmlinge (*Advenæ*) zu unterscheiden, welche, gewisser Verrichtung halber, als, ihre Schulden einzufordern, gute Freunde zu besuchen, in einer Stadt auf eine Zeitlang verharren, nicht aber daselbst beständig bleiben wollen. Ob nun zwar diese, wegen ihrer daselbst getroffenen Handlungen und Contracte, vor denen Stadt-Gerichten stehen müssen, auch, wegen ihres daselbst begangenen Verbrechens, bestraffet werden mögen; so sind sie doch von denen bürgerlichen Beschwerden frey. Es wäre denn, daß sie bürgerliche Handlung trieben, und ihre Nahrung daselbst sucheten. **Brunnemann** ad l. 22. §. ad municip. n. 5. Im übrigen gehet das Statut, wodurch die Erbfolge in der Gerade einem Wittwer deferiret wird, auch denen Einwohnern oder Schutz-Verwandten zu gute. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. III. Obs 17. Und wenn auch ein Einwohner sonst gleich privilegiret ist; so ist er dennoch der Gerichtsbarkeit des Ortes, in dessen Bezirck er die Schutz-Verwandtschafft genüsset, unterworffen, wo er nicht ausdrücklich davon ausgenommen worden. **Mevius** Lib. III. Dec. 155 und 309. Besiehe hierbey die Articel **Mundbar** im XXII Bande p. 789. u. ff. und **Mundleute**, ebend. p. 805.

Schutz-Waffen, Schutzwehr, Frantz. *Armes defensives*, darunter werden alle diejenigen Waffen verstanden, so zur Beschützung dienen. Ein mehrers siehe **Waffen.**

Schutz-Wappen, diese bedeuten in der Wappen-Kunst, wenn ein geringerer sich in eines höhern und mächtigern seinen Schutz begeben; Allein ob dergleichen bey denen Deutschen zu befinden, daran ist gar sehr zu zweifeln. **Zschackwitzens** Wappen-Kunst p. 154.

Schutzwehr, Lat. *Exceptio*, siehe **Schutz-Rede.**

Schutz-Wehr, Lat. *Moderamen inculpatæ tutelæ*, siehe **Nothwehr,** im XXIV Bande, p. 1440. u. ff.

Schutz-Wehr, Frantz. *Armes defensives*, siehe **Schutz-Waffen.**

Schutz-Wehren, Lat. *Moles*, siehe *Moles*, im XXI Bande, p 902.

Schutzwinn, Stadt, siehe **Schotwinn.**

Schutz-Zettel, *Schedula protectionis*, heißt derjenige Schein oder schrifftliche Bekänntniß, so denen Juden bey ihrem Einlaß oder Aufnahme in einen gewissen Ort ertheilet wird, um daselbst ungestört zu handeln und zu wandeln. Nach der **Leipziger Juden-Ordnung** von 1682 soll ein jeder ankommender Jude, er sey, wer er wolle, keinen eintzigen ausgeschlossen, in dem Thore, durch welches er herein kommt, einen Angebe-Zettel vom Zöllner nehmen, und seinen Nahmen, wie auch alle andere Nahmen, damit er sonst genennet wird, auch den Ort seiner Wohnung darein setzen, und die Stunde seines Ankommens darauf mit vermelden lassen, bey 20 Rthlr. Straffe. Mit diesem Zettel soll er innerhalb 24 Stunden auf der Wage, oder, wenn solche Sonntags oder Feyertags geschlossen, bey denen Wage-Deputirten sich anmelden, und dabey berichten, woher er komme, was sein Thun und Handel sey, ob er daselbst einkauffe, oder verkauffe, ob er einen Compagnon habe, wer der sey, wo er logiren wolle, u. s. w. welches alles auf seinen Angebe-Zettel zur Nachricht wegen seiner künfftigen Abfertigung geschrieben werden soll, bey obiger Straffe der 20 Rthlr. Auch soll er sich innerhalb solcher Zeit bey denen Stadt-Gerichten anmelden, und sein Schutz-Geld abstatten, bey absonderlicher Straffe 20 Rthlr. alles nach Inhalt des im Jahre 1675 im Neuen Jahrs-Marckt der Judenschafft publicirten und in steter Observantz gehaltenen Mandats. Die Angebe-Schutz- oder Maut-Zettel, auch die daselbst eingeführten Flecklein, soll jeder Jude bey sich tragen, und schuldig seyn, jedwedem der Raths-Diener, oder auch Stadt-Knechte, solchen auf Begehren vorzuzeigen, oder dem begehrenden Raths-Diener oder Stadt-Knechte im Verweigerungs-Fall einen Reichs-Thaler verfallen seyn. Hätte er aber noch gar keinen Zettel nach denen 24 Stunden gelöset, oder sich auf der Wage nicht angegeben, soll er 40 Rthlr. Straffe verfallen seyn.

SCHUVEGIA, Stadt, siehe Eschwege, im VIII Bande, p. 1868 u. f.

SCHUVEINFORDIA, Reichs-Stadt, siehe Schweinfurth.

SCHUVINFURTUM, freye Reichs-Stadt, siehe Schweinfurth.

Schuwalow, Rußisch-Kayserlicher General-Lieutenant, und Ober-Commendant zu Archangel, bekam 1732 im Jenner das Commando zu Archangel, und wurde kurtz darauf General-Lieutenant; starb aber im Monath September 1735 zu St. Anna. Ranffts Archiv. 1735 p. 458.

Schuwalow, (Herren von) zweye gleiches Nahmens, beyde würckliche Cammerherren am Rußisch-Kayserlichen Hofe, worzu sie von der neuen Kayserin, Elisabeth, bey Gelegenheit des am 1 Decemb. 1741 zu Petersburg gefeyerten St. Andreas-Fests ernennet wurden. Einer von diesen ward im April 1742 Premier-Lieutenant bey der Chevalier- oder Granadir-Garde. Ranffts Genealogisch-Historische Nachrichten, III Band, p. 855. und IV Band, p. 65.

Schuwalow, (Jwan) Rußisch-Kayserlicher Capitain von der Leib-Garde, befande sich mit bey dem 1737 wider die Türcken und Tartern vorgehabten Feldzuge und der Belagerung der Vestung Oczakow, woselbsten er auch gefährlich verwundet wurde. Ranffts Archiv. 1737. p. 959.

Schuwardt, (Joh.) von ihm ist bekannt: Regenten-Tafel, oder Bericht von der Obrigkeit Stand, Nahmen, Amt, Glück, Tugend, Laster, Nutz, Schaden, Belohnung und Straffen, Leipzig 1584 in Fol.

Schuyl, (Florentz) ein Niederländischer Medicus aus dem 17 Jahrhundert, schrieb

1. Lib. pro veteri medicina, Leiden 1670 in 12.
2. Catalogum plantarum horti Academiæ Lugdun. Bat. ebend. 1668 in 8. Heidelberg 1672 in 12. ist auch ins Deutsche übersetzt von Joh. Haucken und vermehrt heraus gegeben worden, Darmstadt 1679 in 12 Nach der Zeit hat ihn Jacob Gottschalck mit einem Anhang mancherley Farben und anderer Dinge Nahmen zu Plön 1697 in 8 wieder auflegen lassen.

Schuylenburg, (von der) Geschlecht, siehe Schulenburg.

Schuym, (Zee-) ein Fisch, siehe Blackfisch, im IV Bande, p. 3. u. ff.

Schuyt, siehe Schnecke.

Schuyt, (Cornelius) ein Organist zu Leyden, gab im Jahre 1711 Madrigali Nuptiali von sechs Stimmen, mit einem doppelten Echo von zwölf Stimmen, daselbst in Qvarto heraus. Bes. Drauds Biblioth. Class. p. 1646.

Schuyten-Diep, Fluß, siehe *Hunesus*, im XIII Bande, p. 1221.

Schwaanfeld, ein Flecken, siehe Schwanefeld.

Schwaan-See, eine Vogtey, s. Schwaan-See.

Schwaar, siehe Schwaaren.

Schwaaren, Schwaar, Lat. *Teruncius Bremensis*, eine kleine Bremische Scheidemüntze von Kupffer, gilt zwey leichte Pfennige, deren fünfe machen ein Groot, drey hundert und sechzig aber einen Reichsthaler.

Schwab, (von) ein altes adeliches Geschlecht im Hertzogthume Crain, aus welchem sich Heinrich Schwab im Jahre 1296; Berthold 1338, und Lüder zu Carls des Grossen Zeiten hervorgethan. Johann Schwab heyrathete ums Jahr 1540 Margarethen von Lichtenberg, welche die letzte aus diesem Geschlechte war, (das bereits 1168 dem Turnier zu Zürch beygewohnt, und sich in Oesterreich, Kärndten, Tyrol und Crain ausgebreitet hatte) und brachte dadurch deren Güter nebst dem Nahmen Lichtenberg auf sein Geschlecht. Johann Joseph Schwab von Lichtenberg, Römisch-Kayserlicher Obrister, ward im Jahr 1575 von den Türcken gefangen, und starb zu Constantinopel. Wolff Andreas ist 1673 in einem Treffen geblieben, und hat seinen Stamm mit etlichen Söhnen fortgepflantzt. Maria Polyxena Gräfin von Lichtenberg, die als eine Gemahlin Maximilian Carls, Fürstens von Löwenstein-Werthheim, Kayserlichen Administrators in Bayern, 1712 zu München verstorben, ist vermuthlich auch eine Tochter desselben gewesen. Schönleben, Stemmat. P. I. litt. L.

Schwab von Chwatlin, Geschlecht, siehe weiter unten Schwab Chw..

Schwab, (Ferdinand) von Peilstein in Ober-Oesterreich, ein Canonicus regularis Prämonstratenser- sonsten Norbertiner-Ordens, und Professus des Fürstl. Stiffts und Klosters Osterhofen, in Unter-Bayern, bekannte sich 1657 in Leipzig zu der Evangelischen Gemeine, und handelte in seiner Predigt von dem Zeugnisse eines guten Gewissens. Die erste Gelegenheit, die Römische Kirche vor irrig zu halten, hat ihm in seinem Novitiat ein gülden Känngen mit einer subtilen Röhre von dem Boden bis zu dem Mundstücke gegeben. Denn als er den Sacristan gefraget, worzu dieses Gefässe gemacht worden wäre? und er von ihm die Antwort erhalten, daß man vor diesem auch den Layen das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt administriret, und darbey dieses Känngen gebrauchet hätte, so ist von dieser Stund an sein Hertz niemahls ruhig gewesen. Folgender Zeit hat ihm die Lesung der heiligen Schrifft und des corporis doctrinæ Phil. Melanchtonis, welches ihm ein guter Freund heimlich communiciret, die Augen je mehr und mehr geöffnet. Unschuldige Nachrichten. 1714. p. 189 u. f.

Schwab (Sigismund) war im Jahr 1501, als Gevollmächtigter der Stadt Steyer, bey dem zu Lintz, wegen des zwischen den beyden Städten, Steyer und Waydhoven an der Ybs, lang gewährten Streits, die Eisen-Handlung und andere Kaufmannschafften betreffend, gehaltenen Verhör. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 170.

Schwabach, ein Fluß, so durch die Stadt Schwabach fliesset, es entspringt selbiger aus den so genannten Dürren Engern, oberhalb dem Closter Hilsbronn, 2. Meilweges von der Stadt Schwabach: bey

bey dieses Closters Garten kommt am Wege eine starcke Brunnquelle darzu, deren nach und nach mehrere hinein rinnen, bis nach Unter-Reichenbach, allwo die Volcker- und Reichenbach ebenfals sich hinein ergiesset, dahero das Wasser so starck wird, daß es in Schwabach drey Mühlen, ohne die Schleiff-Mühle, treibet. Wenn dieser Fluß ausserhalb der Stadt kommt, wendet er sich lincker Hand, und fällt oberhalb dem Dorffe Ratzwangen in die Regnitz. **Falckensteins** Schwabach, p. 6.

Schwabach, ein anderer Fluß, dieses Nahmens, entspringet oberhalb Volckers-Brunn, bey Pommern, ohngefehr einer Meilen von Nürnberg, fließt; vor Ermenreuch, Dachstett, Igensdorff, gegen Aufgang, allwo noch ein kleiner Fluß von Gräfenberg dazu kommt, wendet sich nachmahls bey Fronhof gegen Mittag, und bey Buch gegen dem Niedergang, läufft durch den Eschenauer-Grund, für Dormitz, Uttenreith, Puckenhof vorbey, und fällt bey Erlangen, drey Meilen von Nürnberg, in die Regnitz. **Falckensteins** Schwabach, p. 7.

Schwabach, Stadt, siehe **Schwobach.**

Schwabacher-Artickel, siehe **Schwobacher Artickel.**

Schwabacher-Schrifft, siehe **Schwobacher-Schrifft.**

Schwabber, siehe **Schifsbesen**, im XXXIV Bande, p. 1495.

Schwab von Chwatlin, ein altes adeliches Geschlecht in Böhmen, aus welchem im Jahre 1739 **Frantz Leopold Schwab von Chwatlin** am Leben war. Dessen Söhne hiessen **Frantz Leopold** und **Emanuel**. *Calendar. S. Adalb.* Vermuthlich ist es eben dasjenige adeliche Geschlecht, welches in **Redels** sehenswürdigem Prag p. 127 unter diejenigen Böhmischen Geschlechte gezehlt wird, die in Böhmen mit Herrschafften oder Güthern angesessen sind, und auf den Landtagen erscheinen dürffen.

Schwabe, ist ein flügendes Ungezieser, lang schwartz, und in Gestalt eines grossen Käfers, so sich in Gebäuden, sonderlich aber in Mühlen und Beckenhäusern gerne aufhält, und alles eßbare Zeug, ja so gar, wo sie nichts anders finden, Schuhe und anderes Lederwerck auffrißt: Wenn man Bier in offenen kleinen Gefässen hin und wieder hinsetzt, so pflegen sie sich gerne bey der Nachtzeit darinnen zu fangen; die Gefässe müssen aber tief, und nicht sehr angefüllet seyn, damit sie nicht wieder heraus kriechen können. Einige andere Mittel, dieses Ungezieser zu vertreiben, sind in **Abraham Friedrich Krafts** gäntzlicher Ausrottung des Ungeziefers, im I Theile, p. 392. und im II Theile, p. 239. zu finden.

Schwabe. Wenn der Reif bey den Böttgern schlummert, so sagen sie: der hat einen **Crabaten** gemacht; derowegen wird ein Stücke Reif dar zwischen geschlagen, das heisset ein **Schwabe**. In Schwabenland aber leiden sie es nicht, sondern heissen das Stücke einen **Philister.**

Schwabe, siehe **Svevius.**

Schwabe, (Conrad Bernhard) gebürtig von Sternberg im Mecklenburgischen, erlangte zu Rostock im Jahr 1704. die Würde eines Doctors beyder Rechte. *Nova Litt. Mar. Balth.* 1704. p. 260.

Schwabe, (Dietrich) ein zum Christenthume bekehrter Jüde, hat geschrieben Jüdischen Deck-Mantel, II Th. Paderborn, 1615 in 4. **Fabricii** Bibliogr. Ant. p. 362.

Schwabe oder **Schwabius**, (Frantz) von ihm ist bekannt: Oratio de Ebrietate & crapula detestanda ac fugienda, Wittenberg 1616 in 4.

Schwabe, (Friedrich) Pfarrer zu Carlsdorff und Ratte'sdorff in Thüringen, war zu Bürgel im Jahre 1619 den 27 Novemb. gebohren. Sein Vater war Joh. **Schwabe**, Bürgemeister daselbst. Er studierte auf der Schule zu Zeitz, und begab sich nachhero auf die Universität Jena, allwo er sein Studieren 2 Jahr fortsetzte. Alsdenn informirte er einige Jahr zu Sultza und Gleina, ward alsdenn Rector der Schule in seiner Vaterstadt, und verwaltete dieses Amt beynahe 4 Jahre. Im Jahre 1650 ward er vom Consistorio zu Altenburg nach Mittelhausen als Prediger beruffen. Fünff Jahre hernach kam er als Prediger nach Carlsdorff, welcher Ort ebenfalls unter gedachtes Consistorium gehöret. Dieses Amt hat er bis an seinen den 1 Octob. 1671 erfolgten Tod verwaltet. **Lebensl.**

Schwabe, (Joh.) ein Rechtsgelehrter, siehe **Svevus.**

Schwabe oder **Schwabius**, (Joh.) Prediger zu Sternberg, war zu Münden im Hannöverischen gebohren, frequentirte anfänglich in seiner Vaterstadt und zu Hannover, nachgehends studirte er zu Rostock, und ward 1640, da beyde Prediger-Dienste daselbst ledig waren, nach Sternberg beruffen, und von dem Wißmarischen Superintend M. Hertzbergen ordiniret und introduciret. Er hat die durch den langwierigen Krieg zum Untergang sich neigende Sternbergische Oeconomie gerettet, dagegen das Unglück des Sternbergischen Brandes mit erlebet. Er starb 1676 im 71 Jahr seines Alters, nachdem er das Seniorat in die 36 Jahr rühmlichst verwaltet. **Mecklenburg. Gelehrt. Lex.** p. 42. VI St.

Schwabe, (Johann) Pastor zum heiligen Geist, wie auch Assessor des Königl. Consistorii zu Revel in Liefland; Starb 1700 im 56 Jahr seines Alters. Er hat unter dem Vorsitz **D. Joh. Ernesti Gerhards** zu Jena eine Dissertation: de Religione ritibusque ecclesiasticis Moscovitarum, gehalten, wodurch er sich der Moscowiter Haß auf den Hals gezogen, welcher ihm bald das Leben gekostet. *Nova litter. Mar. Balth.* 1700 p. 165.

Schwabe, (Paul) der Philosophie Magister, von Plauen, aus dem Voigtlande, gebürtig, war anfangs Pastor in dem Hällischen Districtt hernach Pastor und Inspector zu Dame, endlich Coadjutor zu Braunschweig, ließ unterschiedene Leichen-Predigten, und starb den 3 May 1646 im 38 Jahr. **Witte** diar. **Blumens** Braunschw. Prediger Gedächtniß.

Schwabe, (Peter) siehe **Schwav**.

Schwabe, (Siegmund) zu Lauben, siehe **Svevus**.

Schwabe, (Veit) lebte zu Anfang des siebenzehenden Jahrhunderts und war zu Nördlingen gebohren, wurde nach der Zeit zu Watzenkirchen in Ober-Oesterreich Pfarrer, aber von den Papisten zu zweyen mahlen vertrieben Weiter können wir von seinen Umständen nichts anführen, ausser, daß er ein Mütterlicher Großvater des **Melchior Kromayers**, Gräfl. Hohenloischen Superintendenten zu Ordruff in Thüringen gewesen.

Schwabeck, eine Grafschaft in Schwaben, zwischen Mindelheim und Augspurg, welche mit Mindelheim an Bayern gediehen, zu welchem sie auch in den neuesten Charten gerechnet wird. Siehe **Mindelheim**. Sie wurde nach der Achts-Erklärung des Churfürsten von Bayern dem Bisthum Augspurg wegen gesuchter Indemnisation überlassen, muste aber 1714 vermöge des Badischen Friedens wieder an Bayern abgetreten werden. Die ehemahlige Grafen dieses Namens, deren Stammschloß Schwabeck in dieser Gegend, weil sich der damahlige Bischoff von Augspurg **Sigfridus** II. mit den Bayern deswegen nicht vertragen konte, schon 1208 zerstöret worden, haben sich zugleich **von Baltzhausen** geschrieben, und sind des Bisthums Augspurg Castenvögte und Schirmherren gewesen. Ihren Ursprung sollen sie von Königl. Pohlnischen und Ungarischen Stamm gehabt haben. **Meyer** schreibet in seinem Pleßischen Ursprung, daß sie sich aus Pohlen nach Schwaben begeben, daselbst ein Schloß dieses Nahmens erbauet, und den Nahmen von dem Volck, wozu sie sich gewendet, und einer Bach, als wolte man sagen, der Schwabenbach, angenommen. **Lucä** meldet zwar, daß sie gegen Ausgang des 12 Jahrhunderts ausgestorben, bey dem **Bruschius** aber findet man noch 1404 **Ego**, Grafen von Schwabeck, und Abt des Closters Ottenbeuern. **Lucä** Grafens. p. 1095. **Bruschii** monast. German. p. 595. 637. **Merian** topogr. Suev. **Werlich** chron. August. p. 72.

Schwabeck, ein Städtlein nebst einem Schlosse am Flusse Wertach, im Fürstenthume Hohenzollern.

Schwaben, ein Gewürme, siehe **Schwabe**.

Schwaben, Schwabenland, Lat. *Suevia*, Frantz. *Souabe, Sueve*, eine grosse Provintz in Deutschland, welche gegen Osten an Bayern, gegen Süden an Tyrol und an die Schweitz, gegen Westen an das Elsaß, und gegen Norden an die Unter-Pfaltz und an Francken grentzet. Es ist ein fruchtbares Land an Getreyde und Gras, wie auch gegen Norden von Stuttgard an, diß- und jenseits des Neckars, bis an die Pfältzische Grentzen, an Weine. Die vornehmsten Flüsse darinne sind die Donau, der Neckar, der Lech und der Iler, von denen der erste schon in ziemlicher Breite bey Ulm vorbeyfliesset; der andere bey Stuttgard, Tübingen und Eßlingen; der dritte bey Augspurg; und der vierte bey Kempten hinweggehet. Uberhaupt wird dieses Land eingetheilet in das **Oesterreichische** und in das **Kayserliche Schwaben**. Jenes begreifft diejenigen Länder, welche das Haus Oesterreich in Schwaben besitzet, das andere aber begreifft die übrigen immediaten Reichs-Güter, welche von Fürsten, Grafen und Reichs-Städten darinne besessen werden, und von welchen zu Ende dieses Articels weitläufftiger soll gehandelt werden. Die Religion dieses Landes ist theils Evangelisch, theils Römisch-Catholisch, welche beyde Religionen überall sehr untermengt sind. Doch sind die Evangelischen in weit grösserer Anzahl, als die Römisch-Catholischen. Ausser dem wird es auch in **Ober-** und **Nieder-Schwaben** eingetheilt, da denn das erstere diejenigen Landschafften anzeiget, welche zur rechten Seiten der Donau gegen Bayern, Tyrol und der Schweitz liegen, durch das letztere hingegen die übrigen Provintzen nach der Elsas, der Unter-Pfaltz und Francken. Seinen Nahmen hat Schwaben von dem ehemahligen Volcke, den **Soeven**, Lat. *Suevis*, erhalten. Diese haben, nach der meisten Geschichtschreiber Meynung, vor Zeiten ihren Sitz viel weiter gegen Mitternacht und oben in Schonen, Schweden, und um das Balthische Meer herum gehabt, daher auch dasselbe noch jetzo das mare suevicum genennt wird, und mag auch vermuthlich der Nahme Schweden, oder Suecia, davon noch übrig geblieben seyn. Die Ursache, warum diese Völcker dergleichen Nahmen erhalten haben, leiten einige Schrifftsteller daher, weil **Svevus**, einer von den ersten deutschen Königen, deren **Berosus** Meldung thut ihr Urheber und Stamm-Vater gewesen seyn soll. Es hat auch gedachter **Berosus** selbst in dieser Meynung gestanden, wenn anders dem **Annio Viterbiensi** zu trauen ist, welcher ihn übersetzt, zugleich aber viel von dem seinigen mit eingeschaltet. Doch wächset dieser Meynung dadurch viel Wahrscheinlichkeit zu, weil **Tacitus** berichtet, daß die Deutschen den Svevum auch für einen Gott ausgegeben, von dem sie zum Theil ihren Ursprung gehabt hätten. Andere hingegen, und vornehmlich Philippus **Cluverius**, halten dafür, daß die Schwaben den Nahmen von dem Flusse Suevo, welcher heutiges Tages entweder die Spree, oder die Oder genennt wird, und an dem sie vor Zeiten gewohnt, erhalten haben, welcher Meynung auch **Leibnitz** beystimmet. Noch andere stehen in den Gedancken, als ob die Schwaben oder Sveven von dem deutschen Worte **schweben** benennt worden wären, weil sie unter allen Phönicischen Nationen am längsten auf der See hätten herum schweben müssen, ehe sie an den Ausfluß der Oder und das mare suevicum, oder die Ost-See gekommen wären; oder auch deßwegen, weil ihr Ruhm und Macht weit vor andern Völckern empor geschwebt hätte. Ob nun gleich die letzt gedachte Muthmassung, welcher vornehmlich **Loccenius** zugethan ist, die schwächste zu seyn scheinet, so ist indessen doch gewiß, daß sie das mächtigste, größte und tapfferste Volck unter allen Deutschen gewesen. **Tacitus** sagt

sagt von denselben: „Nunc de Suevis dicendum, quorum non una, ut Cattorum „Tenetorumque gens; maiorem enim Germaniæ partem obtinent, propriis adhuc nationibus nominibusque distincti, tamquam in „communi Suevi dicuntur. Julius Cäsar nennet dieselben gentem maximam & præstantissimam Germanorum. Und beym Orosio, im 9 Cap. des 1 Buchs heissen sie gens ferocissima validissimaque. Daß aber die Schwaben auch in den neuern Zeiten den Ruhm ihrer Tapfferkeit behauptet haben, solches erhellet unter andern aus demjenigen, was Kayser Rudolph I zu sagen pflegte: daß er sich nehmlich mit 4000 Helm und 40000 Fußgängern aus Schwaben die gantze Welt zu überwinden zutraue. Ihren ältesten Zustand anlangend, so soll der vorhingedachte Svevus, welcher im 3 oder 4 Jahrhunderte nach der Sündfluth gelebt hat, dieselben wegen allzugrossen Anwachses der Einwohner aus Phönicien geführt haben. Und weil er dieselben glücklich an die Ost-See in ein gutes und zuvor unbekanntes Land gebracht, allwo sie sich niederlassen, und wohl ernehren können, so sollen sie selbigen nachhero als einen Halbgott verehrt, auch dasjenige Schiff, auf welchem sie entweder alle, oder doch ihr Führer mit den vornehmsten unter ihnen, angekommen, ihren Göttern geweyhet, und als ein besonderes Heiligthum aufbehalten haben. Dahero auch Tacitus erzehlt, daß sie liburnam navim in ihren Haynen oder Tempeln den Göttern geheiliget hätten. Nach dieser Zeit sind sie beständig durch eigene Könige regieret worden, bis sie endlich von dem Fränckischen Könige Clodoväus, wie hernach soll gesagt werden, überwunden worden. Prätorius hat zwar eine grosse Menge dieser Könige angeführt, die seinem Vorgeben nach an dem Flusse Svevus sollen geherrscht haben. Allein, zu geschweigen, daß überhaupt nichts gewisses von ihnen zu sagen ist; so hat auch er besonders sehr grosse Fehler hierinnen begangen, da er z. E. aus Hartemundo, Haldegasto, Hildemundo, Cariovisto, (derer Vopiscus als Römischer Generale, oder doch als Bundesgenossen wider die Gothen gedencket,) lauter Könige der Sveven machet. Nachdem sie also in dieser Gegend festen Fuß gesetzt hatten, so zogen sie, wie die übrigen deutschen Völcker dem Kriege nach, und ernähreten sich von Rauben und Plündern, oder in dessen Ermangelung von der Jagd, von ihrem Viehe und von Erdgewächsen. Uber dieses veränderten sie ihre Wohnungen fast alle Jahre, sobald sie nehmlich für sich oder ihr Vieh an dem vorigen Orte einigen Mangel verspühreten. Wie aus den meisten und sichersten Nachrichten der ältesten Geschichtschreiber abzunehmen ist, so geschahe diese öfftere Veränderung ihrer Wohnungen und Grentzen immer weiter von Mitternacht gegen Mittag zu. Wiewohl Rodericus Toleranus die Meynung umkehrt, und will, daß die Sveven aus dem heutigen Schwaben weiter gegen Mitternacht gerückt, welches Vorgeben aber keinen Glauben findet. Denn man findet nicht nur, daß ein sehr grosser Theil der Schwaben von der Ost-See bis an den Ober-Rhein, von Basel an bis auf Mayntz und an den obern Theil des jetzigen Schwaben-Landes gekommen, als nehmlich die Marcomannen, Haruden und andere, ja die Schwaben selbst, welche unter dem Ariovisto gedient, ihre Colonien weit ausgebreitet hatten; sondern es gedenckt auch Svetonius, daß der Kayser August abermahls einen Theil der Sveven nach dem Rhein gezogen, welche vielleicht der heutigen Schwaben Pflantzer gewesen. Uber dieses wird auch bey keinem alten Scribenten die geringste Spur angetroffen, daß der Schwaben ihr ursprünglicher Sitz in dem heutigen Schwabenlande gewesen. Vielmehr findet sich, daß erstlich die Alemannen daselbst gesessen, deren Nachbaren gegen Mitternacht die Hermundurer gewesen. Diese haben ihren Sitz in dem heutigen Francken gehabt, und sich bis an den Ausfluß der Saale in die Elbe erstreckt. Doch sind sie bald weiter zugerückt, und haben die Gegend um die Saale den Thüringern überlassen. Diese Hermundurer sind nun entweder selber Sveven gewesen, oder haben sich mit denen sich ihnen von Mitternacht zu nahenden Schwaben vermischet. Denn da verschwindet in dem 4 Jahrhundert der Nahme der Hermundurer gantz um diese Gegend, und die Scribenten gedencken der Sveven daselbst allein. Ammianus Marcellinus, so zu Ende des 4 Jahrhunderts gelebet, ist der letzte, so die Hermundurer nennet. Nach diesem wird von den Geschichtschreibern das heutige Francken allemal den Sveven bis an die Thüringische Grentzen eingeräumet. Ja es sind die Sveven noch weiter zugerückt, und haben sich unter die Alemannier gemengt, so daß die Scribenten in den nachfolgenden Zeiten diese beyde Nahmen Wechselsweise gebrauchen. Wie weit sich die Schwaben im 6 Jahrhunderte ohngefehr ausgebreitet, selbiges erhellet aus dem Jornandes de rebus Geticis, c. 55, allwo gesagt wird, daß Schwaben von Morgen die Bajobaros; von Abend die Francken; von Mittag die Burgundier; und von Mitternacht die Thüringer gehabt habe. So sind nun die Sveven oben von Mitternacht herunter gekommen, und haben von der Weichsel an bis an die Donau sich dergestalt ausgebreitet, daß sie sich endlich gar mit den Alemannen vermischet. Ob nun gleich der meiste Theil der Schwaben gedachter massen immer weiter fortgerücket, so blieben doch auch derselben sehr viele an der Elbe und der Oder. Diesen räumet Cluverius die Ländereyen an beyden Seiten der Oder in Groß-Pohlen, Unter-Schlesien, Lausitz, Meissen und der Marck ein. Leibnitz setzet hierzu noch die gantze Marck jenseits der Elbe, und ein grosses Stück von Pommern, welches hingegen Gundling leugnet, als welcher dieses Land den Hermunduren und Qwaden zuschreibet. Diejenigen nun, welche, wie gedacht, weiter als die übrigen in Deutschland zurückblieben wurden die Nord-Sveven, oder Nord-Schwaben, Lat. *Nordosuevi, Nordavi*, oder auch *Nordosquevi*, (welche Benennung man sonderlich in verschiedenen Urkunden findet) benennt. So ist auch nicht zu vergessen, daß sich eine grosse Anzahl Schwaben nach Spanien begeben, und allda festen Fuß gefaßt haben. Doch wieder auf die ersten zu kommen, welche am weitesten in Deutschland fortgerückt, so findet man, daß, nachdem die Francken die Alemannen und Schwaben, so damals schon einerley hiesse, unter dem Könige Clodoväus in dem Tol-

biachischen Treffen überwunden, und sich befürchteten, die Sveven möchten mit den ihnen nahe gelegenen Thüringern, Sachsen, und den Svevischen Völckern eines Verständnisses werden, und das Fränckische Joch vom Halse schütteln; selbige, nehmlich die Francken, ohngefehr um das Jahr 630 einen Theil ihrer Francken von dem nahe gelegenen Austrasien in die Gegend des heutigen Franckenlandes geführt haben, welche den Sveven und Thüringern gleichsam eine Scheidewand seyn, und ihnen auf die Finger Achtung geben solten. Daher kam es nun, daß die Schwaben ihre Gräntzen gegen Mitternacht an dem heutigen Franckenlande bekommen; die andern Völcker aber, so jenseits der Francken nach der Weichsel zu gelegen, und ehedessen auch Sveven geheissen, solchen Nahmen verlohren, und sich jedes insbesondere genennet haben. Nachdem aber unter dem Kayser **Honorius** das Römische Reich kräncklich und hinfällig wurde; haben sich die Allemannen und Schwaben in die Rhätischen Alpen eingesetzt, und nach der Zeit bey der Hunnen Einfällen fast gantz Vindelicien an sich gerissen, wiewohl die Bayern auf der andern Seite zugriffen, und ihr Land, dessen Gräntzen der Inn war, eine gute Strecke in Vindelicien hinein bis an den Lech ausgedehnet, welcher auch noch jetzo auf dieser Seite das Bayer- und Schwabenland von einander scheidet; die Beweise davon sind unter den Articuln **Rhätien** und **Vindelicien** zu lesen. Gegen Abend haben die Schwaben bis an den Rhein gestossen, dahin sie schon Kayser **Augustus** nach dem **Suetonius** gezogen hat. Nach der Reise-Beschreibung des **Antoninus** haben sie daselbst bis gegen Mayntz hinauf gelanget, welche Grentze aber hätte eingeschränckt werden müssen, als die Francken von dieser Seite ein Theil ihrer Francken in das heutige Franckenland einsetzten, und dadurch der Schwaben Grentzen bis gen Heidelberg herunter verrückten. Das übrige unter Heidelberg am Rhein gelegene Land, als die Ortenau und der Breißgau, sind unverändert bey Schwaben geblieben. In diesen Grentzen wohnten nun die berühmten Allemannen und heutigen Schwaben, welche den Francken und Römern so viel zu thun gemacht, daß noch heutiges Tages die Frantzosen alle deutsche Völcker in ihrer Sprache unter dem Namen der Allemannier begreiffen. Gegen die Römer gieng es ihnen so gut hin, weil diesen durch die Einfälle der Hunnen und Gothen alle Kräffte dergestalt abgezapfet waren, daß sie sich der auswärtigen Gewalt nun nicht mehr erwehren konnten. Die Francken aber waren ihnen überlegen, und brachten sie endlich gar unter das Joch. Denn als um das Jahr 496 die Allemannier, welche schon von vielen Jahren her ihre Benachbarte mit Raube beunruhiget, den Austrasischen Francken mit einer grossen Macht in ihre Grentzen einfielen, so kam **Clodováus** dem **Sigebert**, einem abgetheilten Fränckischen Könige, welcher damals zu Colonia Agrippina saß, mit einem zusammen gerafften Troupp zu Hülffe, mit welchem er die Allemannen bey Tolbiacum, jetzo Zulpich, angriff, und nach unglaublichen Widerstand endlich erlegte. Hierdurch wurden die Francken Meister von den Allemannischen und Svevischen Landen, so zwischen Thüringen und der Donau gelegen. Sie schleppten alles, was streitbar war, in die Dienstbarkeit, und theilten die Uberwundenen als Sclaven ihren Francken zu, woher noch jetzo der viele Adel und die Leibeigenschafft in Schwaben sich rechnen sollen. Wiewohl nach dem Zeugniß des **Magnus Felix Ennodius**, der um die Zeit des **Clodováus** gelebt, ein gut Theil der Allemannier sich zu den Gothen, die damals Rhätien inne hatten, retirirten, um dadurch dem unerträglichen Fränckischen Joch zu entgehen. Es nahm sich auch der Oster-Gothen König **Theodoricus** ihrer an, und ersuchte den **Clodováus** durch Gesandten, daß er derer zu ihm geflüchteten schonen, auch sonst sich gegen die Uberwundenen gütiger erzeigen mögte. Daher kommt es nun, daß ein Theil Scribenten behaupten, die Francken hätten nie gantz Alemannien beherrschet, sondern es hätte ein groß Theil unter den Gothen gestanden, welches in so weit wahr ist, wenn man Rhätien, welches die Allemannen den Römern abgenommen, und nach diesem an die Gothen kommen war, zu Alemannien rechnen will. Denn da erhellet aus dem **Agathia**, daß die Gothen Rhätien durch besondere Hertzoge eine geraume Zeit regieret, bis unter dem Kayser **Justinianus** der Gothische Könige **Vitiges** so viel mit den Griechen in Italien zu thun bekam, daß er weder die zu ihm geflüchteten Gothen, noch auch Rhätien vertheidigen konte, und die Allemannen sämmtlich sich zurück in ihr Land und unter die Fränckische Bothmäßigkeit begeben musten. Jedoch konnten die Allemannen ihre Freyheit niemals so gar vergessen, daß sie nicht zuweilen sich darnach gesehnet, und gegen die Francken ihre Waffen ergriffen hätten. Schon unter dem König **Childebert** entstund ein so grosses Mißtrauen zwischen beyden Völckern, daß die Francken vor rathsam hielten, den Allemannischen Hertzog **Landfreden** zu verjagen, und die Hauptstadt Augspurg zu ihrer Versicherung mit Fränckischen Volcke zu besetzen. Besonders aber hat König **Pipinus** und dessen Sohn **Carolomann** zu Anfang des 7. Jahrhunderts die aufrührischen Hertzoge der Allemannen dergestalt zu paaren getrieben, daß sie von selbiger Zeit an nicht mehr aufkommen mögen. Indessen ist es immer ein besonderes Hertzogthum verblieben, welches seine eigene Hertzoge gehabt, die anfänglich den Francken, und nachgehends den deutschen Königen, welchen Alemannien in der Theilung zugeschlagen worden, mit Pflichten zugethan gewesen; jedoch nicht dergestalt, daß sie nicht ein grosses Theil ihrer Freyheit gleich andern überwundenen deutschen Hertzogen übrig behalten. Denn ob sie wohl von dem Könige **Clodováus** in die härteste Sclaverey gezogen worden; so haben sie sich doch gar bald dergestalt erholet, daß **Procopius** sie zu den Zeiten **Justinianus** vor gantz freye Leute wieder ausgiebt. In den Gesetzen der Allemannier wird der Schwaben Hertzog Dominus genennet, und die Sachen, so vor ihn gehören, res dominicæ: Es werden auch in selbigen Gesetzen diesem Hertzoge viel Freyheiten und Privilegien gegönnet. Und scheinet aus dem, was die Hertzoge zuweilen ohne Widerspruch vorgenommen, daß sie bey ihrer Unterthänigkeit ein ziemliches Ansehen und Freyheit gehabt haben müssen. Sie haben einander meist jure sanguinis gefolget, so gar, daß auch die Kayser die Tochter-Män-

er nicht übergehen können. Sie haben ihre eigene Militz und Besatzungen gehabt; auch zuweilen die Waffen wider die Francken selbst ergriffen, wenn diese ihnen allzuunerträglich werden wollen. Zum wenigsten siehet man aus allen Umständen, daß sie vor **Carln** dem **Grossen** nicht blosse Magistrats-Personen der Fränckischen Kayser und Könige gewesen, sondern daß sie Jure proprio ihr Volck beherrschet. Nach der Wiederaufrichtung des Hertzogthums unter **Conrad** I. haben sich wohl zuweilen die Sächsischen und Fränckischen Kayser etwas mehr heraus genommen, und ungebundener regieret, welches doch nicht länger Bestand gehabt, als sie ihrer angemaßten Gewalt mit dem Schwerdte den Nachdruck geben können. Der beste Beweis wird seyn, wenn wir die Hertzoge nach der Reihe durchgehen, und bey iedem die Spuren der Freyheiten anmercken. Ehe noch die Francken Alemannien unter ihre Herrschaft brachten, war selbiges in viele Gau abgetheilet, in welchen so viel besondere Völcker wohnten, deren iedes über die allgemeine Nahmen der Alemannen noch einen besondern führte. Die Juthinger und Lentienser lagen gegen die Rhätische Gräntzen, wie deren **Jornandes** gedencket, und war einem iedem solchem Volcke oder Bezirck ein König vorgesetzt, daß zu einer Zeit bis 12. solche Könige in Alemannien geherrschet. So bald aber die Francken Meister von Alemannien wurden, setzten sie über gantz Alemannien einen aus diesem Königlichen Stamme zum allgemeinen Hertzoge. Unter dem Fränckischen Könige **Theodobert** um das Jahr 543 war **Bucelin** aus Königl. Alemannischen Geblüt unter dem Fränckischen Heere, welcher hernach samt seinem Bruder **Leutharius** Hertzog in Alemannien wurde. Diese beyde Brüder waren, nach Aussage des **Agathia**, am Fränckischen Hofe in sehr grossen Ansehen, daß sie sich unterstehen durften, eine Armee von 75000 Francken und Alemanniern den nothleidenden Gothen nach Italien zu Hülffe zu führen, ohne daß der Fränckische König eben gar zu grosse Lust dazu bezeiget. In Italien theilten sie sich und commandirte ein ieder sein Heer vor sich, waren aber beyde so unglücklich, daß **Leutharius** bey dem heutigen Ceneda durch eine unvermuthete Seuche, **Bucelinus** aber unweit Capua durch die Schärffe des Römischen Schwerdts unter dem General **Narses** mit allen den Seinigen umkam. Diesen folgte **Lendefredus**, welchen andere **Luitfreden** nennen, in der Regierung, der sich wider den Fränckischen König **Childebert** auflehnte, und von demselbigen 587 gar aus dem Lande verjagt wurde. Darauf besetzte **Childebert** Augspurg, und übergab das Hertzogthum einem, Nahmens **Zungelin** oder **Uncelin**, welcher in guter Ruhe und Gehorsam gegen seine Obern gelebet. Im 7 Jahrhundert ist einer, Nahmens **Gunzo**, Hertzog von Alemannien gewesen, welcher mit den Guelfen aus einem Stamm und ebenfalls von Königl. Geblüte soll entsprossen seyn. Er hat seinen Königlichen Sitz zu Uberlingen am Bodensee gehabt, und Müntze mit den Guelfischen Wappen schlagen lassen, die man lange Zeit nach ihm annoch mit seinem Nahmen benennet. So haben auch die Nachkommen des **Gunzo** eine geraume Zeit den Titul der Hertzoge von Schwaben behalten, welches alles gar deutliche Merckmahle sind, daß **Gunzo** solches Hertzogthum nach eigenthümlichen Recht regieret, und nicht als eine Magistrat-Person verwaltet, andernfalls seine Nachkommen den Titel eines kurtzwährenden Amts nicht hätten führen dürffen. Ihm soll **Martin**, **Pipinus** des **dicken** Vetter, gefolget seyn, welchen **Werlich** **Ottovinus** nennet. Um diese Zeit ist einer, **Ethico**, ein Sohn **Leudesius**, Groß-Hofmeister von Franckreich, Hertzog in Elsas und Alemannien worden, welcher auf dem Schloß Hohenburg, ietzo Otilienburg, gesessen. Sein Sohn, **Adelbert**, und der Enckel **Eberhard** sind ebenfalls Hertzoge in Elsas und Alemannien gewesen, bis daß sie **Carl Martellus** davon vertrieben, wie unter dem Articul **Hohenzollern** bewiesen. Unter dem Könige **Pipinus** war **Gottfried** Hertzog von Alemannien, welcher sich wider die Francken mit dem Tyrannen **Eberwein** vereinigte, und zum Lohn von seinem Hertzogthum verjaget wurde; worauf er 708 gestorben. Wiewohl die Einleitung zur Ost-Fränckischen Historie p. 750 sagt, daß er unüberwunden gestorben, und sein Nachfolger **Wilechatius** 4 Jahr vergebens von dem **Pipinus** bekrieget worden, bis endlich **Landfredus** im Jahr 715 von **Carln** gebändiget worden. Hingegen wollen einige, daß **Pipinus** noch bey Lebzeiten **Gottfrieds** **Arnolden** oder **Ehrenholden** zum Hertzog gesetzt, dem hernach **Landfried**, **Gottfrieds** Sohn, gefolget. Dem sey wie ihm wolle, so siehet man doch, daß die Fränckischen Könige der widerspenstigen Hertzoge Kinder nicht gäntzlich ausschliessen dürffen, andernfalls sie den selbst ungehorsamen **Landfrieden** nicht würden haben zur Regierung kommen lassen, welche ihm iedoch kein Scribent streitig machet. Nach diesem herrschte zugleich sein Sohn **Theobald**, welcher gleiches Schicksal mit ihm hatte, und von dem Fränckischen Könige **Carln** wieder zu Gehorsam und Stille gebracht wurde. **Werlich** erzehlt von ihm, daß er das Elsaß unversehens angefallen und den Bischoff zu Melden **Pirminius** verjagt, auch die Insul Reichenau reformirt. Zu ihm hatte sich der Hertzog **Othilo** von Bayern geschlagen, welchen aber wie auch den **Theobald** der Fränckische König **Carlmann** 745 wiederum zur Ruhe gebracht. In diese Zeiten fället der Hertzog **Hachingus**, welcher Hächingen erbauet, und ein Vorfahre des **Thaßilo**, des ersten Grafen von Zollern, ist. Nach diesem lieset man von einem, Namens **Marsilio**, welcher zu Kempten auf Hillarmont seinen Sitz gehabt, und ein Vater des Hertzogs **Hildebrands** gewesen, der zu **Carls** des **Grossen** Zeiten regieret. Er war ein Schwieger-Vater **Carls** des **Grossen**, als welcher seine Tochter **Hildegard** zur Gemahlin hatte. Zu dieser Zeit, sagt man, hätten die Schwaben von dem Kayser **Carln** das Privilegium erhalten, daß sie in den Feldschlachten vor andern Deutschen Völckern den ersten Angriff, oder wie man itzo reden mögte, polte d' honneur haben sollen. Denn da soll in dem Kriege wider den **Thaßilo** **Gerold**, ein Sohn des **Hildebrands** und Graf von Augia, (von dem die nunmehro abgestorbenen Herren von Geroldseck hergekommen sind,) an statt seines

nes Vaters commandirt, und sich mit seinen Schwaben so wohl gehalten haben, daß der Kayser den Schwaben die Ehre des ersten Angriffs hinführo geschenckt. Ob es nun wohl mit diesem Privilegien heutiges Tages nicht viel mehr zu bedeuten haben dürffte, nachdem der Adel nicht selbst mehr mit zu Felde gehet; so findet man doch in den Geschichten, daß 1354 der Bischoff von Costnitz, des Schwäbischen Adels damahliger Obrister, diesen Vorzug wider Kayser Carln IV, der den Angriff thun wolte, besonders gereget. Derenthalben hat auch 1075 **Rudolph**, Hertzog von Schwaben, wider die Sachsen den ersten Angriff gethan, und ist schon damahls solcher Vorzug von alten Zeiten hergeholet worden. So haben auch ohnlängst die Hertzoge von Würtemberg in dem Streit mit dem Chur-Hause Hanover wegen der Reichs-Sturm-Fahne unter andern aus diesem Grunde beweisen wollen, daß die Würtembergische Fahne eine allgemeine Reichs-Fahne sey, so den Schwaben wegen ihres Vortrabs vor andern zu führen anvertrauet worden. Siehe **Bannerherr.** **Werlich** meldet, daß nach diesem **Hildebrand** gedachter **Gerold**, welcher seinen Sitz auf dem Schlosse Buß gehabt, Hertzog in Schwaben worden, von dem es an seinen Bruder **Huldreichen** gekommen. Nachdem aber dieser verstorben, hat **Isenbart** gefolget, welcher der Kayserin **Hildegard** Schwester, **Irmentrud**, eine Tochter gedachten **Hildebrands**, zur Gemahlin gehabt, von der man erzehlet daß sie 12 Kinder auf einmahl zur Welt gebracht, und selbige als junge Hunde habe wollen erträncken lassen. Des **Isenbarts** Vater ist **Warinus**, ein Graf von Altorf, und der Großvater **Eberhard**, ein Hertzog von Allemannien und Elsaß, gewesen, dessen Großvater der oben berührte **Etbico** seyn soll. Siehe **Hohenzollern.** Von dieses **Isenbarts** Söhnen ist keiner zur Regierung kommen, sondern **Carl der Grosse** hat es mit Schwaben, wie mit vielen andern Deutschen Landen gemacht, daß er dieselben durch Grafen regieren lassen. Doch hatte sich Isenbart ein schönes Vermögen in Schwaben zuwege gebracht, welches seine Kinder hernach unter sich theilten. **Guelfus** blieb als ein Graf von Altorf, von dem die berühmte und noch blühende Guelfische Familie herstammet. **Thaßilo** setzte sich auch auf das Schloß Hohenzollern, und hat den heutigen Zollerischen Stamm fortgepflantzet. Die andern haben andere Stücke besessen, und den eingesessenen Schwäbischen Magnaten eine grosse Vermehrung gegeben, von denen in nachfolgenden Zeiten sich viele zu grösserm Aufnehmen und Ansehen gebracht, das gantze Land aber ist in der Verfassung **Carls des Grossen** bis auf **Conraden** I. verblieben, und sagt **Eccard** ausdrücklich, daß zu Zeiten Kaysers **Ludewigs** IV. das Land Schwaben noch zu keinem Hertzogthum errichtet gewesen. Als aber nach Abgang des Carolingischen Stammes in Deutschland, die Deutschen Völcker sich selbsten ein Oberhaupt erwählten, und es ihnen frey stund, wie viel Gewalt sie demselben über sich in die Hände geben wolten, griffen sie nach ihrer alten Freyheit, und machten sich wie vor den Zeiten **Carls des Grossen** ihre eigene Hertzoge. Denn da man nach **Carln** dem **Grossen** von keinen Sächsischen und Bayrischen Hertzogen lieset; so werden nunmehro unter dem Kayser **Arnulph** die Hertzoge **Luitolfus** in Sachsen, und **Luitpoldus** in Bayern erwehnet. Die Schwaben aber sind noch etwas länger, und bis auf **Conrad** I. unter der Regierung der Grafen verblieben. Denn da gedencket **Witzekind Corbejensis** derer Grafen von Schwaben **Erchanger, Berchtold** und **Burchards**, mit denen **Conrad** so viel zu thun gehabt. **Walafrid** nennet sie missos & administratores imperatorum. **Pfeffinger** heisset sie magnates Sueviæ und cameræ nuncios, welches letztere er dem **Eccard** c. l. abgeborget, dessen Worte wir hieher setzen wollen: Nondum adhuc illo tempore, sagt er, Suevia in Ducatum erat redacta, sed fisco regio peculiariter parebat &c. Procurabant ambas cameræ, quos sic vocant, nuncii, Franciam ad Alpes tum Werinhere, Sueviam autem Berthold & Erchanger Fratres. Endlich setzt gedachter **Eccard** noch ausdrücklich hinzu, daß **Burchard** der erste Hertzog von Allemannien worden. Ob nun wohl das Chronicon St. Galli sagt, daß **Erchanger** nach der Ueberwindung **Burchards** und **Berchtolds** sich zum Hertzoge in Schwaben 915 aufgeworffen, auch denselben so gar schon 908 in dem Zuge wider die Ungarn einen Hertzog der Schwaben nennet; so siehet man doch leichte, daß das Chronicon St. Galli von dem blossen Unternehmen und der Anmassung des **Erchangers** redet, massen **Eccard** berichtet, daß die Schwäbischen Fürsten und Magnaten, bey denen doch damahls nach erlangter Freyheit eintzig und allein sich einen Hertzog zu erwählen gestanden, ihn niemahls dafür erkennen wollen. Dergestalt ist nun **Burchard**, seiner Geburth nach ein Graf von **Buchorn** aus Schwaben, wieder der erste Hertzog in Schwaben gewesen, welcher solche Würde durch Uebertragung der Schwäbischen Fürsten, wie die Worte des **Eccards** lauten, erhalten, nachdem der Kayser **Conrad** den **Erchanger** und **Berchtold** ihres an dem Bischoff **Salomo** von Constantz begangenen Verbrechens halber, und daß sie dem Landfrieden zuwider, den **Conrad** publicirt, das Schwabenland mit Waffen beunruhiget, im Jahr 917 hinrichten lassen. Es konte der Kayser solch Verfahren mit dem **Erchanger** und **Berchtold** gar wohl fürnehmen, angesehen dieselben als Kayserliche Provintz-Verwalter und blosse Grafen ihm dem Kayser zur Rechenschaft und Gebot stunden, daß daher gar kein Einwurf zu machen, als wenn die Hertzoge dasiger Zeit unter einer unumschränckten Regierung und Gewalt der Kayser gestanden. Man siehet das Gegentheil wohl an dem Hertzog **Burcharden**, welcher seines Volcks Nutzen oft schärfer gegen den Kayser behauptet, als es wohl diesem lieb gewesen. Zwar sagt das Chronicon St. Galli, daß dem **Burchard** die Güter der hingerichteten Grafen beneficii nomine oder zur Lehn gegeben worden, woraus **Merian** folgern will, daß das Hertzogthum Schwaben die Gestalt eines Lehns schon dazumahl gehabt haben müsse. Allein es ist nicht nur bereits erwiesen, daß die Grafen das Hertzogthum Schwaben nie besessen, und also unter ihren Gütern allhier ihre allodials und Eigen-

Eigenthum verstanden werden müssen; sondern es kommen selbst die Worte des Chronici S. Galli uns zu statten, welche sagen: bona occisorum, excepta dote Berthæ, quæ Uxor Erchangeri fuit, beneficii nomine tradita sunt Burcardo, cui & Sueviæ ducatus cessit, daß also das Hertzogthum gantz was besonderes von derer Grafen Gütern gewesen, womit auch Eccard übereinstimmet, welcher den gantzen Verlauf mit dem Bischoff Salomo erzehlet. Diesem Burcard, welcher 926, in Mayland, auf Anstifften des dasigen Ertz-Bischoffes, erschlagen ward, folgte in der Regierung im Jahre 928 Hermann, ein Fränckischer Edelmann, und Schwiegersohn Burchards, wiewohl ihn andere auch für dessen Bruder ausgeben. Er stund mit dem Kayser Otten in Bündniß, und hat das Schloß Bregentz, nebst dem dazu vielleicht damahls gehörigen Lindau verwüstet. Fürstner will dieses Bündniß des Kaysers und Hertzog Hermanns gleichsam vor ein Merckmahl der schon damahligen gewöhnlichen Landes-Hoheit halten, wobey er noch am meisten erwähnet, daß die Hertzogthümer schon dazumahl durch die Weiber fortgepflantzet worden, massen nicht nur Hermann auf solche Art zum Hertzogthum gelanget, sondern auch nach ihm Luitolff, des Kayser Ottens Sohn, im Jahre 948 deswegen Hertzog von Schwaben worden, daß er des Hermanns eintzige Tochter, Nahmens Ida, zur Ehe gehabt. Wiewohl an eben diesem Luitolff der Kayser, ob er gleich der Vater war, ein Zeichen seiner Hoheit sehen ließ, indem er denselben angestiffteter Unruhe und Abtrünnigkeit halber 954 zu Feitzlar aller Lande beraubte, und selbige an Burcharden II, einen Grafen von Helffenstein, oder nach andern einen Sohn Burchards I, verliehe. Er söhnte sich aber bald mit dem Vater wieder aus, daß Burchard nicht eher, als nach dem Tode Luitolfs 957 zum Hertzogthum gelangte, welches er nach dem Zeugniß Hermann Contractus bis 973 besessen. Dem entgegen sagen Werlich und Merian, daß Burchard noch vor des Luitolffs Tode 955 bey Augspurg erschlagen worden. Soviel ist indessen gewiß, daß nach dieses Burchards II Tode des Luitolffs Sohn Udo oder Otto im Jahre 973 Hertzog worden. Nicht lange hernach ward er auch Hertzog in Bayern. Kayser Otto II nahm ihn mit sich in Italien wider die Saracenen. Als er aber nach der unglücklichen Schlacht bey Benevento 982 wieder nach Hause kehren wollte, so starb er unterwegs. Diesem folgete sein Bruder Hermann nach. Nach diesem ist sein Sohn gleiches Namens 997 zum Hertzogthum gelanget, der mit dem Kayser Heinrichen II der Kayser-Crone halber in ein Mißverständniß gerieth, und die Stadt Straßburg verwüstete. Nach seinem Tode kam 1004 sein Sohn Hermann III zum Besitz des Hertzogthums der aber 1012 mit Tode abgieng, und keine männliche Erben verließ. Dahero folgte ihm Ernst, Marggraf Heinrichs aus Oesterreich Sohn, welcher des verstorbenen Hermanns III Schwester, Gisela, zur Gemahlin hatte. Es wurde aber dieser 1015 auf der Jagd, und zwar am Pfingst-Feste, mit einem Pfeile aus Versehen erschossen, und hinterließ 2 Söhne, Ernsten und Hermannen, welche alle beyde dem Vater in der Regierung gefolget. Ernst kam gleich nach dem Tode des Vaters 1015 zum Hertzogthum. Nachdem aber derselbe sich wider den Kayser Conrad Salicus, nebst andern Deutschen Hertzogen 1025 auflehnte, und ohnerachtet er durch seiner Mutter Gisela Vorbitte, welche den Kayser Conrad geheyrathet, in eben selbigem Jahr zu Gnaden war angenommen worden, dennoch fortfuhr, wider den Kayser zu rebelliren; so that ihn Conrad 1030 auf einem Reichstage zu Ingelheim mit Bewilligung der Deutschen Stände in die Acht, und übergab in eben demselben Jahre das Hertzogthum seinem Bruder Hermann, der es auch behalten, nachdem sein Bruder bald darauf in einem Scharmützel auf dem Schwartzwalde erschlagen wurde. Das denckwürdigste dabey ist, daß Wippo zum Jahr 1027 sagt, Kayser Conrad habe schon in diesem Jahr den Hertzog Ernst auf das Schloß Giebichstein 3 Jahre lang ins Elend geschickt, welches ihn doch nicht dahin vermögen können, daß er nach erlangten Hertzogthum von seinem Beginnen wider den Kayser abgestanden wäre. Hermannen folgte, nach einigen Geschicht-Schreibern, Heinrich, der Schwartze genannt, der ein leiblicher Sohn Kaysers Conrads I gewesen, nach anderen aber ward 1045 sein Nachfolger Otto, Pfaltzgraf am Rhein, des Hermanns Anverwandter, der aber nicht länger als bis 1047 regieret. Er starb ledigen Standes, und wurde von Kayser Heinrichen III, Otto, ein Marggraf von Schweinfurth, Marggraf Heinrichs Sohn, mit dem Hertzogthum Schwaben beliehen. Dieser Marggraf von Schweinfurth verließ nach seinem 1057 erfolgten Tode ebenfalls keine Kinder, daher die Kayserin Agnes, Heinrichs IV Mutter und Vormünderin, den Graf Rudolphen von Rheinfelden zum Hertzog in Schwaben gemacht, und demselben ihre Tochter zur Ehe gegeben. Sein Mitbuhler um das Hertzogthum war Berchtold, welchen zu befriedigen, die Kayserin ein Theil Schwaben, unter dem Namen des Hertzogthums Zähringen einräumen muste. Wofür sich aber jener, Rudolph, gegen die Kayserl. Familie so undanckbar erwiesen, daß er endlich des Kaysers Heinrichs Gegen-Kayser und öffentlicher Feind wurde. Der erste Grund zu solcher Feindseligkeit war, daß Hertzog Rudolph nebst den meisten andern Deutschen Fürsten bey dem Kayser wenig galt, massen die Geistlichen und besonders der Bischoff Adalbert von Bremen den jungen Kayser völlig regierten. Gedachter Adalbert vergab die Bißthümer, Ehren-Stellen, und Güter nach seinem Belieben, und lud dadurch fast einen durchgängigen Haß der Deutschen Stände auf sich und den Kayser, welcher endlich gar zu einem öffentlichen Kriege zwischen dem Kayser und den Sachsen ausschlug, der Römische Pabst, Hildebrand, goß noch mehr Oel ins Feuer, und that den Kayser gar in den Bann, wodurch er es auch dahin brachte, daß der Kayser zu Canus die Loßsprechung persönlich in gröster Erniedrigung holen muste. Als aber hierauf der Kayser wieder zu Kräfften kam, vereinigte er seine Macht mit den Italiänischen Fürsten

Fürsten, und hielt den Pabst in Italien sehr warm. Allein derselbe steckte sich hinter die Deutschen Fürsten, und besonders hinter **Rudolphen** von Schwaben, **Berchtolden** von Zähringen und **Wolffen** von Beyern, welche auf einer Zusammenkunfft zu Forchheim im Bambergischen 1077 dem Kayser absagten, und **Rudolphen** zum König erwählten. So bald der Kayser dieses in Italien erfuhr, gieng er mit seiner Armee nach Deutschland, allda er **Rudolphen** vor Würtzburg antraf, und in die Flucht trieb. **Rudolph** flohe zu den Sachsen, welche ihm mit aller Macht beystunden, so daß es nach vorhergegangenen unterschiedenen Actionen endlich bey Merseburg im Jahre 1080 zu einem Haupttreffen kam, worin **Rudolph** die rechte Hand verlohr, und an einer andern Wunde kurtz nach der Schlacht verstarb. Das verledigte Hertzogthum gab der Kayser seinem Eydame, dem in diesem Kriege wohl-verdienten **Friedrichen**, Freyherrn, oder wie ihn **Otto Frisingensis** nennet, Grafen von **Hohenstauffen**, dessen Nachkommen es bis auf die Zeiten des Zwischen-Reichs besessen. Dieser ward wider **Bertholden**, einen Eydam **Rudolphs**, in Krieg verwickelt, und zwang endlich denselben, daß er mit der Schwäbischen Stadt Turego, ietzo Zürch, zu frieden seyn muste. Ihm folgete aus seiner Familie **Friedrich** II, oder der **Einäugige**. Dieser hatte zu seinem Nachfolger **Friedrich** III, welcher hernach Kayser ward, und **Friedrich** Ahaenobarbus genennt ward. Er trat das Hertzogthum Schwaben des Kaysers **Conrads** III Sohne, **Friedrichen** IV, oder von **Rotenburg**, ab, welcher 1167 in dem Zuge nach Italien an der Pest starb. Worauf **Friedrich**, Kaysers **Friedrichs** I Sohn, das Hertzogthum erhielt, der 1191 in dem heiligen Kriege, in der Belagerung der Stadt Acharon sein Leben einbüssete. Nach ihm folgete sein Bruder, **Conrad** II, und dessen Nachfolger ward sein Bruder **Philippus**, welcher im Jahre 1198 die Kayserliche Würde bekam, 10 Jahre hernach aber von Otten, Grafen von Wittelsbach, entleibet ward. Nachhero ward **Friedrich** V Hertzog, welcher nach erhaltener Kayser-Würde das Hertzogthum seinem Bruder **Heinrich**, der auch vom Jahre 1220 an Römischer König gewesen, überließ. Dieser ward wegen angesponnener Rebellion gefangen gesetzt, und bekam **Conrad** IV zum Nachfolger. Ein mehreres siehe **Hohenstauffen**, im XIII Bande, p. 554 u. ff. Der letzte dieses Geschlechts war **Conradin**, Kayser **Conrads** IV Sohn, welcher 1268 oder 1269 zu Neapel öffentlich enthauptet wurde, davon der Verlauf dieser ist. Er hatte von seinem Vater das Königreich Sicilien ererbet, worüber sich der Pabst der Ober-Lehnsherrschafft anmassen wollen, weil aber der Kayser **Conrad** und nach dessen Tode des jungen **Conradins** Vormund, **Manfred**, ein natürlicher Bruder Kaysers **Conrads**, sich mächtig darwider setzte; wuste der Römische Hof kein besser Mittel, als daß er die Neapolitanische Crone Hertzog **Carln** von Anjou anboth, welcher zur schuldigen Danckbarkeit zum wenigsten die Päbstl. Ober-Lehns-Herrlichkeit erkennen würde. **Carl** ergriff die Gelegenheit mit beyden Händen, und gieng mit einer starcken Armee nach Neapolis, allwo er anfänglich grossen Widerstand von dem Vormund **Manfreden** fand, der ihm aber doch endlich weichen muste. Inzwischen war der junge **Conradin** heran gewachsen, und wurde von den Italiänischen Fürsten ermahnet, daß er die angeerbte Neapolitanische Crone nicht so schlechten Kauffs weggeben solte. Er verkauffte daher fast alles, was er in Schwaben besaß, und brachte eine ansehnliche Kriegs-Macht auf die Beine, womit er in Italien gegen **Carln** von Anjou so unglücklich fochte, daß er selbst gefangen, und bey Neapel nebst **Friedrichen** von Oesterreich enthauptet wurde. Von dieser Zeit an wollen nun die meisten Publicisten den heutigen Zustand von Schwaben und die Vielheit der Schwäbischen Stände herholen. Sie halten dafür, daß nach dem Tode **Conradins** das grosse Schwäbische Hertzogthum bey den damahls trüben Zeiten, und da kein Aufseher im Reiche gewesen, aus einander gefallen, so daß ein ieder seine Freyheit behauptet. Denn so sehr sich auch Kayser **Rudolph** I bemühete, seinen Sohn, **Rudolphen**, zum Hertzoge in Schwaben zu machen, so ist es dennoch nicht zu erweisen, daß er seinen Endzweck hierbey erlangt habe, obgleich in der Historia Australi ad ann. 1281 gemeldet wird, daß er ihn im gedachten Jahre auf dem Reichstage zu Augspurg zum Schwäbischen Hertzoge ernennet habe. Allein obwohl nicht zu läugnen, daß einige der Schwäbischen Stände sich der Lehnherrschafft des alten Hertzogthums entzogen, und sich unmittelbar gemacht; so ist doch hinwieder auch erweislich, daß schon lange vor dem **Conradin** viele grosse, freye und unmittelbare Schwäbische Reichs-Stände gewesen, welche dem Hertzoge mit weiter nichts zugethan gewesen, als was derselbe etwan im Nahmen des Kaysers daselbst geübet, oder über sie besonders hergebracht. Denn da lieset man schon zu Zeiten **Carls** des **Grossen** von den Grafen von Altorf und Weingarten, daß sie mächtige Herren gewesen, und viele Güter in Schwaben besessen, welche von keinem Hertzog dependirt. Zum Beweis dienet **Wippo**, welcher **Guelfonen**, einen Grafen von Altorf, ausdrücklich von dem Hertzogthum Schwaben ausziehet, womit auch **Otto Fris.** übereinzukommen scheinet. Gleichergestalt bekennet Kayser **Ferdinand** II in dem Fürsten-Briefe Fürst **Johann Georgens** von Hohenzollern vom Jahr 1623, daß die Grafschafft Hohenzollern von ihrem ersten Anfange her ein freyes Reichs-unmittelbares Eigenthum gewesen. Nun aber ist Zollern schon zu Zeiten **Carls** des **Grossen** von dem **Thaßilo** aus dem Guelphischen Stamme besessen worden. Uber dieses ist ja mehr als zu bekannt, daß schon zu Zeiten des Hertzogs **Rudolphs** ein Stück von Brißgau und Elsaß dem **Berchtold** von Zähringen zu seiner Befriedigung überlassen worden, welcher hernach **Friedrichen** von Hohenstauffen kaum das Hertzogthum Schwaben zugestunde, geschweige denn, daß er ihm solte unterthänig gewesen seyn. Auch müssen die Marggrafen von Baden und Grafen von Würtemberg schon zu Zeiten **Conradins** nicht mehr unter dem Hertzogthum gestanden haben, weil Kayser **Rudolph** von ihnen weiter nichts

[n]ichts begehrte, als daß sie die an sich gezogene Stücke des Hertzogthums wieder heraus geben möchten. Er trieb sie beyde so in die Enge, daß sie sich der Unterthänigkeit der neuen Schwäbischen Hertzoge Oesterreichischen Stammes nicht würden haben erwehren können, wenn sie vormahls von ihnen dependiret. Endlich ist beweislich, daß der Craichgow und Rheinstrom schon lange vor Conradin nicht mehr unter den Hertzogen gestanden, worzu noch kömmt, daß obberührter massen viele Schwäbische Stände und Städte sich von Conradin loß gekaufft. So viel ist wohl wahr, daß die Schwäbische Fürsten, Grafen, Herren und Adel derer Hertzoge Höfe besuchet, und daß sie in Kriegs-Zeiten unter Dero Commando gefochten, die Stiffter unter ihrem General-Schutz sich befunden, die in Schwaben gewesene Land-Voigte von ihnen gesetzet worden, und dependirt, auch sie die Hertzoge des Kaysers Rechte über das gantze Schwabenland zu versehen gehabt. Allein daß sie solten die grössern Regalien und Landes-Fürstl. Obrigkeit über die eingesessenen Fürsten, Grafen und Herren so schlechterdings als in andern geschlossenen Territorien geübet haben, solches wird zu erweisen ohnmöglich fallen. Eccard de casibus S. Galli sagt, daß zu den Zeiten Conrads I die Fürsten in Allemannien in solchem Ansehen gewesen, daß Burchard nicht anders als durch ihre Einwilligung ein Hertzog von Schwaben werden können, welches allein dergestalt gestiegen, daß der Monachus Paduanus sagt: Principes Alemanniæ, de quorum amicitia confidebat, ad Colloquium invitavit (Conradinus) womit gewiß etwas höheres als eine blosse Unterthänigkeit angedeutet wird. Wiewohl auch nicht zu läugnen, daß aus den Worten ad colloquium invitavit, womit die Kayser öffters in den Geschichten einen Reichs-Tag zu verschreiben pflegen, einige Verknüpffung derer Fürsten mit dem Hertzoge zu schliessen. Mit einem Worte, es hat mit Schwaben eine gantz andere besondere Beschaffenheit, als mit andern Landen, und haben die Schwäbischen Stände sich von der etwan noch übrigen Verbindlichkeit gegen die Hertzoge zu Zeiten Conradins sich dergestalt losgewickelt, daß nach dem Zwischen-Reiche wenig mehr übrig war, welches vorgedachter Rudolph, Kaysers Rudolphs I Sohn, unter dem Titel eines Hertzogthums seinem Sohn Johann zu Lehn geben konte. Nachhero ist zwar Schwaben noch einmahl als ein Hertzogthum zur Lehn gegeben worden, nehmlich vom Kayser Heinrich VII, der es 1312 Leopolden von Oesterreich, dem Milden benahmt, zur Danckbarkeit, weil er ihn in Mayland vom Tode errettet hatte, zur Lehn gab. Daß es aber mit dem Schwäbischen Hertzogthume nicht viel mehr zu sagen gehabt habe, bezeuget unter andern, daß, wie Mutius meldet, die Hertzoge von Oesterreich gegen den Kayser Carln IV selbst schrifftlich bekannt, wie sie keine Hertzoge in Alemannien und Elsaß mehr wären. Heutiges Tages haben sie von dem alten Hertzogthum nicht mehr als die Land-Vogtey Schwaben, (ein Stück Landes am Boden-See, welches ohngefehr 8 Meilen lang und 4 Meilen breit ist. Es liegt keine nahmhaffte Stadt in derselben, welche dem Hause Oesterreich gehörete, sondern nur die freyen Reichs-Städte Buchorn, Ravensburg, Wangen und Isny), und etliche wenige andere Stücke unter dem Titul der Fürsten von Schwaben, welchen Maximilian I zuerst gebraucht. Die übrigen Fürsten, Prälaten, Grafen, Ritterschafft und Städte sind nunmehro fast alle unmittelbar, und machen heutiges Tages den Schwäbischen Creiß aus. Zu diesem Creisse gehören die Bisthümer, Costnitz und Augspurg, die gefürstete Abtey Kempten, der gefürstete Probst zu Elwangen, die Prälaten und Aebte zu Salmansweiler, Weingarten, Ochsenhausen, Elchingen, Irsingen, Ursperg, Roggenburg, Münchroden, Weissenau, Schussenried, Marchthal, Petershausen, Wettenhausen, Gengenbach, zu St. Udalricus und Afra, Georgens in der Stadt Isny, und die Prälaten von Ottenbeuren und Zwifalten, die Aebtißinnen zu Buchau, Lindau, Heggenbach, Guttenzell, Rotenmünster und Baindt, die Commenderie Alschhausen, das Hertzogthum Würtemberg, die Marggrafschafft Baden-Baden, Baden-Durlach und Hochberg, die Fürsten und Grafen von Hohenzollern, die Fürsten und Grafen von Oettingen, die Fürsten und Grafen von Fürstenberg, die Fürsten von Lichtenstein wegen der Herrschafft Schellenberg, und der Kayser als Fürst zu Schwaben; die Vorderösterreichischen Lande aber, so in Schwaben liegen, werden zu dem Oesterreichischen Creise gerechnet; der Churfürst von Bayern wegen der beyden Herrschafften Mindelheim und Wiesensteig, die Freyherren von Freyberg und Eisenberg wegen der Herrschafft Justingen, Schwartzenberg wegen Sultz und Kleggau, Traun wegen Egloff, Stadion wegen Tanhausen, Freyherr von der Linden wegen Hohen-Geroldseck, Auersperg wegen der Herrschafft Tengen im Nellenburgischen, und die Grafschafft Eberstein, welche unter verschiedene getheilet; ingleichen die Grafen von Fugger, Grafen von Hohen-Embs, Königseck, Montfort, Rechberg, Pappenheim, Sintzendorff, Waldburg, und andere Grafen, die zu der Schwäbischen Grafen-Banck gehören, ob sie schon anderswo ihre Güter haben; Ferner die Reichs-Städte Augspurg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Uberlingen, Rotweil, Gemündt, Memmingen, Lindau, Dünckelspiel, Bieberach, Ravensburg, Kempten, Kaufbeuern, Weil, Isny, Leutkirch, Wimpffen, Gingen, Pfullendorf, Aalen, Bopfingen, Buchau am Feder-See, Buchorn, Offenburg, Gengenbach und Zell. Die Creiß-Directores sind der Bischoff von Costnitz und der Hertzog von Würtemberg.

Tacitus Annal. 13. Vellejus c. 106. Ammian. Marcellinus. Ausonius in epigram. ad Valentinian. & panegyr. de quarto consulatu Honorii. Caßiodor. Senator l. 2. ep. ult. Agathias hist. l. 1. Jornandes de reb. Goth. sub Leon. Procopius rer. Goth. lib. I. Rodericus Toletanus hist. Vandal. c. 9. Paul Diaconus l. 2. c. 15. Walafridus Strabo præf. vitæ S. Galli. Luitprand. l. 2. c. 7. Hepidanus Annal. Marianus Scotus. Hermann Contractus in Chronic. Berthold. Constant. in append. ad Herm. Contractum. Helmold. Dithmar Merseb. Chron. l. 4. Adelboldus Trajectensis in vita Henrici S. apud Gretser. de divis

vis Bamberg. p. 438. Leo Ostiensis l. 3. Otto Frisingensis Chron. l. 2. c. 29. Conrad Ursperg. Regino. Sigebert Gemblacensis. Siffrid Presbyter l. 2. epist. ad an. 1068. ap. Pistor. Albert. Argentin. in Chron. Eccard de casibus S. Galli. *Annales Colmariens.* ap. Urstis. *Monachus Paduanus* ap. eund. *Brunwilerensis Monachus* ap. Leibnit. p. 320. *Chron. Weingart.* de Guelfis princ. ap. eund. Waltram, Witekinds Annal. Wippo in vita Cæsar. ad an. 1025. *Chron. Monach. Herfeld.* apud Schard. t. 1. rerum Germ. p. 148. Auctor vitæ S. Meinwerci Paderborn. c. 11. ap. Surium d. 5. Jun. p. 86. Heinr. Bebelius de laud. Suevor. Crusius Annal. Suevor. Mutius de Orig. Germ. ap. Pistor. Stumpf. Schweitz. Chr. Merian, topogr. Suec. Knipschild de nobil. immed. l. 1. c. 3. n. 73. Praun Annehmlichk. des deut. Reichs-Adels. Fürstner de Jur. suprem. Coccejus Jur. publ. c. 3. sect. 2. Werlich Chr. August. Pfeffinger ad Vitriar. t. 1. l. 5. Tolner histor. Palat. Pregizzer Regenten-Spiegel. Burgemeister de statu equest. Lehmann Chron. Spir. Leibnitz de scr. Brunsu. Schurtzfl. auctar. hist. Augustæ sequior. in vita Conradi IV. ejusd. diss. de rebus Badens. Ludwig dissert. de Conrado I. Schweder prætens. lib. 2. sect. 1. c. 17.

Schwaben, ein Bayerischer Marckt-Flecken im Bisthum Freysingen, 3 Meilen von München an dem Wasser Sempta, in einer sehr fruchtbaren Gegend gelegen, hat sein eigen Land-Gerichte. Im Jahr 1650 hat hier Marie Anne, Churfürst Maximilians Gemahlin, ein Schloß erbauet, worzu nach der Zeit die schöne Pfarr-Kirche gekommen. Etwan eine Stunde davon liegt das Churfürstliche Sommer-Haus Gelting, welches wegen seines weiten Prospects sehr berühmt ist. Chur-Bayern p. 234.

Schwaben, ein Sächsisches Dorff im Osterlande, unweit Altenburg, in dieses Amt gehörig.

Schwaben, Geschlecht, siehe Schwab.

Schwaben, (Landgericht in) siehe Landgerichte (Kayserliche) im XVI Bande, p. 418. u. ff. desgleichen Reichs-Gerichte, im XXXI Bande, p. 82. u. f.

Schwaben, (Land-Vogtey) ein Stück Landes im Schwäbischen Creisse, dem Hause Oesterreich gehörig, siehe Schwaben.

Schwabendorff, ein Sächsisches Dorff in Thüringen, unweit Weimar.

Schwabenfeld, siehe Schwanenfeld.

Schwabengow, *Suavia, Suava, Suevon, Swewa, Suevia Saxonica*, war ein Strich Landes zwischen der Bode, Saale und Wipper, zu welchem in weitläufftigen Verstande auch der Hasigow bis an die Unstrut gehörte, dessen Einwohner waren die Suevi Trans-Badani, oder Trans-Albini. Abels Deutsche und Sächsische Alterthümer, II Theil.

Schwabenheim, (Pfaffen-) oder Schwabenheim, ein Closter regulirter Chor-Herren, Augustiner-Ordens, im Rhingau, etliche Stunden von Maynz.

Schwabenkappe, heisset den Straßburgischen Weibern eine runde und hohe über und über rauche Mütze von Zobel, die sie zur Winters-Zeit aufsetzen.

Schwaben-Kayser, siehe Schwäbische Kayser.

Schwaben-Kreiß, siehe Schwäbischer Kreiß.

Schwabenland, siehe Schwaben.

Schwaben-Recht, siehe Schwaben-Spiegel.

Schwaben-Schüssel, siehe Schwalben-Schüssel.

Schwaben-Spiegel, *Speculum Suevicum*, oder *Corpus Juris Suevici*, ist eigentlich nichts anders, als eine Sammlung derjenigen Rechte und Gesetze, welche sonderlich die alten deutschen Völcker, so man überhaupt nur die Schwaben oder Alamannen genennet, sowohl in, als ausser Gerichte bedienet, und bisweilen auch das Fränckische Recht genennet wird. Pufendorff vom Zustande des Heil. Röm. Reichs, p. 618. Dessen eigentlicher Verfasser aber kan so wenig, als dessen wahrer Ursprung oder die Zeit, wenn gedachte Rechte und Gesetze in die bemeldete Sammlung gebracht worden, genau bestimmt werden. Goldast giebt zwar in der Vorrede zu denen von ihm gesammleten Reichs-Satzungen einen gewissen Grafen von Grimmenstein, Nahmens Berthold, zu deren Urheber an, allein ohne gnugsamen Grund. Und ob auch gleich sowohl Lambecius in Comment. de Biblioth. Cæsar. Vindob. Lib. II c. 8. als Schilter. in Praef. Cod. Jur. Feud. Alem. behaupten wollen, daß der Schwaben-Spiegel noch älter, als der Sachsen-Spiegel, sey; so haben doch dagegen Struv in Hist. Jur. Germ. p. 488. und Hoffmann in Specim. Conject. Polit. p. 137. hinlänglich gezeiget, daß die von denen erstern gebrauchten Beweisthümer nicht Stich halten. Es scheinet also vielmehr, daß, gleich wie die Schwaben, oder Alamannen, beständig ihre eigene Rechte gehabt, also auch dieselben, zur Nachahmung des sogenannten Sachsen-Spiegels, ohngefähr im XIII Jahrhunderte von einem ungewissen Urheber zusammen getragen worden. Indeß ist doch unstreitig Goldasts, Schilters und Hertii Meynung hiervon die allersicherste und wahrscheinlichste, welche vorgeben, daß er entweder zu Friedrichs II, oder in den Zwischen-Reichszeiten gemacht worden. Denn daß es nach dem Jahre 1230 müsse geschehen seyn, schlüsset man daraus, weil der Verfasser L. I. c. 5. der Decretalium des Pabsts Gregorii IX gedenckt, welche im gedachten Jahre herausgekommen. Und daß er ferner vor dem Jahre 1290 geschrieben sey, erhellet daraus, weil unter dem Titel: Wer den König kieset &c. unter andern diese Worte befindlich sind: Der vierte ist der Hertzog von Payern, des Reichs Schencke, und soll dem Kunige den ersten Becher fürtragen. Es ist aber bekant, daß Friedrich II Wentzeln dem Einäugigen in Böhmen die Chur-Würde nebst dem Reichs-Schencken-Amte entzogen und den Hertzog von Bayern damit belehnt habe, bis Rudolph I seinen Eydam, König Wentzeln, in Böhmen, vom neuen 1290 in die Churwürde und das Reichs-Schencken-Amt eingesetzt. Es ist auch in der Kayserlichen Bibliotheck zu Wien der berühmte Codex Ambrasianus vorhanden, von welchem Lambecius bezeugt, daß sich dessen die Oesterreichischen Hertzoge von Rudolphen I an bis auf Maximilian I

rian I bedienet haben. Siehe übrigens Conring de Orig. Jur. Germ. c. 30. und Thomasius in Delin. Hist. Jur. Civ. Rom. Germ. §. 111. und 112. Der Grund desselben ist, ausser dem alten Römisch-Bürgerlichen oder Justinianischen Rechte, auf welches sich in demselben zum öfftern bezogen wird, und denen, obgleich meistens sehr übel angebrachten vielen Stellen aus der Heil. Schrifft, vornehmlich der ersterwehnte Sachsen-Spiegel, so, daß Thomasius l. c. nicht ohne Grund vorgiebt, daß der Schwaben-Spiegel aus dem Sachsen-Spiegel gröstentheils ausgeschrieben worden. Sonst giebt man auch dem Verfasser Schuld, daß er dem Pabste sehr geheuchelt, und an Aufrichtigkeit von Ebko und Rebkun weit übertroffen worden. Dessen Beschaffenheit aber hat vornehmlich Hoffmann l. c. p. 134. am besten gezeiget. Dessen Inhalt betreffend; so bestehet derselbe aus dem alten Schwäbischen Land- und Lehn-Rechte, wovon jenes bloß die bürgerlichen oder Erb-dieses aber die Lehn-Güter, und deren Rechte bezielet, und das erstere wiederum aus 411. das letztere aber aus 160 verschiedenen Capiteln. Viele Rechtsgelehrte wundern sich nicht ohne Ursache, daß das Schwäbische Recht kein Jus municipale habe. Deßwegen halten einige dafür, das Cölnische Recht sey das Jus municipale Suevicum gewesen. Conring de O. J. G. c. 28. p. 168. Thomasius meynt, man könne das Lübeckische Recht dafür halten, weil solches dem Magdeburgischen opponiret werde, gleichwie das Schwäbische dem Sächsischen, und weil selbiges in eben so grossen Ansehen gestanden. Conring am angeführten Orte. Gryphiand. Kulpis. Conr. Sincer. Beyde vorhin gedachte Theile zusammen genommen sind also der so genannte Schwaben-Spiegel, von welchem man zwar hin und wieder verschiedene theils gedruckte, theils ungedruckte, oder bloß geschriebene, Exemplare findet. Die letztern betreffend; so werden die vornehmsten davon sonderlich vom Peter Lambecius in Bibl. Vindeb. Lib. II. c. 108. n. 140 und Struven in Hist. Jur. Germ. p. 402. nahmhafft gemacht. So viel hingegen die gedruckten Exemplare anbelanget; so ist zwar die gemeine Meynung derer meisten Gelehrten, als z. E. Peters Lambecius l. c. Hoffmanns l. c. p. 133. Struvs l. c. und Johann Augustens von Berger in Præf. ad nov. edit. Spec. Suev. daß die allererste Ausgabe desselben im Jahre 1505. zu Straßburg von Matthias Hupffuf, unter dem Titel: Kayserliche und Königliche Land- und Lehn-Rechte, nach gemeinen Sitten und Gebrauche der Rechte, in Fol. besorgt worden; (welcher nachgehends Goldast in seinen Reichs-Satzungen gefolget) sie ist aber sehr mangelhafft, und gehet in vielen von dem gedachten Codice Ambrasiano ab, aus welchem sie doch genommen seyn soll. Es gestehet aber gleichwohl Brunnquell in Hist. Jur. Germ. P. IV. c. 6. §. 25. selbst eine viel ältere, obgleich ohne Benennung des Jahrs und des Ortes, gedruckte Edition zu besitzen, welche jedoch, wie gedachter Brunnquell aus andern zu gleicher Zeit und mit gleichmäßigen Schrifften zu Ulm und zu Reutlingen gedruckten Büchern muthmasset, an einem von beyden Oertern ohngefähr um das Jahr 1480. gedruckt seyn möchte. Ausser diesen beyden Ausgaben hat nach der Zeit auch Sebastian Meichsner den Schwaben-Spiegel zu zwey verschiedenen mahlen, nemlich 1561. und 1566. unter dem Titel: Kayserlich und Königlich Land- und Lehn-Recht, wieder auflegen lassen, wie nicht weniger Melchior Goldast denen Reichs-Satzungen, wie schon gedacht worden, Tom. I. p. 31. u. ff. Johann Stephan Burgemeister seinem Corpori Jur. Germ. Ulm 1717. in 4. und Johann Friedrich Schannat seiner Collectioni Script. & Document. Histor. (wiewohl der letztere nur das Land-Recht, wie er solches aus einem zu Ingolstadt befindlichen geschriebenen Codice desselben abgeschrieben bekommen,) einverleibet, und endlich Johann August von Berger eine gantz neue und vollständige Ausgabe so wohl des Schwäbischen Land- als Lehn-Rechts, wie er solches mit einem zu Straßburg aufbehaltenen geschriebenen Codice zusammen gehalten, zu Leipzig 1726. in 4. an das Licht gestellet. Übrigens ist auch das Schwäbische oder Alamannische Lehn-Recht ins besondere von Johann Schiltern mit gelehrten Anmerckungen, und einer lateinischen Übersetzung zu Straßburg 1697. in 4. und von Heinr. Christian Senckenbergen nebst andern deutschen und Longobardischen Lehn-Rechten unter dem Titel: Corpus Juris Feudal. German. zu Giessen 1740 in med. 8 zum Vorschein gekommen. Heutiges Tages ist das Ansehen dieses Buches überhaupt gar schlecht, massen das Römische Recht allenthalben die Oberhand behalten, und die Stände des Reichs ihre eigene Gesetze gegeben haben. Doch hat Goldast noch von seinen Zeiten geschrieben, daß der Schwaben-Spiegel bey den Schwaben, in den Schwäbischen Gebiethen, als: Algöwern, Schweitzern, Bündern, Wallisern, Saphoyern und Burgundern, noch mehrentheils im Schwange gewesen, und in ihre Statuten gezogen worden. Frehers Orig. Palat. L. I. c. 6. Goldast in Præfat. ad P. I. der Reichs-Satzungen. Lambec. l. 2. Comment. Bibl. Vindeb. c. 8. Conring, c. 30. u. f. Schilter in Præfat. ad Praxin Jur. Rom. in for. German. Hertius, in dissertat. de Consulatu & Legibus, §. 13. & de fide diplomat. Germ. von Ludewig Häll. Gel. Anzeige. Pufendorff vom Zustande des H. R. Reichs deutsch. Nation.

Schwabfeld, siehe Schwanenfeld.

Schwabhausen (Nicol von) ward im Jahre 1331 vom Graf Hermann zu Gleichen mit einer Hufe zu Landolffstädt belehnt, darüber der ausgestellte Lehn-Brief in Sagittarii Histor. der Grafschafft Gleichen p. 104. befindlich ist.

Schwabhausen, (Groß-) ein Sächsisches Dorff in Thüringen, eine Stunde von Jena gelegen, ins Amt Capellendorff gehörig.

Schwabhausen, (Klein-) ist, wie das vorherstehende Groß-Schwabhausen, ein Sächsisches Dorff ohnweit Jena, ins Amt Capellendorff gehörig.

Schwabius, siehe Schwabe.

Schwab von Lichtenberg, siehe Schwab, altes Geschlecht in Crain.

Schwab-München, siehe Schwabmünchingen.

Schwabmünchingen, oder Schwab-München, eine kleine Schwäbische Stadt, am Fluß

Fluß Sinckel, an den Bayerischen Gräntzen, nicht weit von Augspurg, in deren Stifft gehörig; sie ist vor Alters auch eine Grafschafft gewesen.

Schwabsberg, Schwabsperg, (von) ein altes Schwäbisches Geschlecht, siehe Swabsberg.

Schwabsburg, ein altes und verfallenes Schloß nicht weit von dem Chur-Pfältzischen Marckt-Flecken Nierstein, eine halbe Stunde unter Oppenheim, am Rhein. Es entstund daselbst im Jahr 1714. zwischen den Catholicken und Reformirten ein Tumult, indem jene die Kirche daselbst wegnehmen wolten, diese aber sich zur Gegenwehr setzten, und jene wieder daraus verjagten. *J. H. D* Rhein. *Antiquar.* p. 390.

Schwabsdorff, Swabocz, vor Zeiten *Villa Suevorum*, von einer Schwäbischen Colonie also genannt, ist ein schönes Dorff in Zipß, der hochadelichen Horvath Stansithischen Familie gehörig, zwey Meilen von Leutschau, und ist eine Post-Station, deren in Zipß viere sind von Saaros gegen Poptau, als Koritra, Leutschau, Schwabsdorff und Lautschburg.

Schwabsdorf, ein Sächsisch Dorff in Thüringen, im Fürstenthum Weimar, unweit Apolda, ist im Jahr 1691, nach Absterben des letzten Hertzogs zu Sachsen-Jena, Johann Wilhelms, vermittelst eines Erbtheilungsrecesses zwischen denen Fürstlich-Weimarischen und Fürstlich-Eisenachischen Gebrüdern, an Sachsen Eisenach gekommen. Müllers Annal. Sax.

Schwabsdorff, (von) altes Geschlecht in Schlesien, siehe Schwobsdorff.

Schwabsen, Ort in Elsaß, siehe Schwabsheim.

Schwabsheim, Schwabsen, ein in Unter-Elsaß zwischen der Zens und Jscher liegender Ort, ist Bischöfflich-Straßburgisch, und gehöret ins Amt Margoltzheim. Ichterheims Elsaßische Topographie I. Theil, p. 57.

Schwabsperg, ein altes Schwäbisches Geschlecht, siehe Swabsberg.

Schwabstädt, Schwobstädt, Schwobstede, ein Städtgen und Amt, nebst einer Schantze in dem Hertzogthum Schleßwig, wo eine Fähre über den Fluß Treen gehet, so durch den Rothschildischen Frieden an das Haus Gottorp gekommen. Als der König in Dännemarck Friedrich II. 158– das Schleßwigische Bißthum, welches man auch das Schwabstädtische genennet, (weil die Bischöffe an diesem Orte seit 1266 residiret, siehe davon Schleßwig) eingezogen, hat er hier einen Amtmann hergesetzet. Oleat. hist. chron. p. 159. Tromsd. Danckwerths Beschr. Schleßw. und Holst. P. 2. c. 12. p. 143.

Schwabstädtisches Bißthum, siehe Schwabstädt; desgleichen Schleßwig.

Schwabweiller, ein in Unter-Elsaß zwischen der Seltzbach und Sur liegender Ort, ist Graf-Hanauisch und ein Lehen vom Röm. Reich. Ichterheims Elsaßische Topographie I Th. p. 13.

Schwach, siehe Schwachheit. Bey dem Ezechiel Cap. XXXIV, 16. wird dieses Wort auf die Gemüths- und Glaubens-Schwachheit gezogen, da offt solchen Seelen um Trost bange ist, ihr Hertz ist gleichsam in ihrem Leibe verzehret; sie sind wie ein zerstossen Rohr und glimmendes Tocht, Es. XLII, 3. In der Epistel an die Hebräer VII, 18. wird das Gesetz schwach genennt, weil es die Seelen nicht kan von Sünden reinigen, mit GOtt versöhnen und vor ihm gerecht machen, noch das ewige Leben bringen. Gerhards Comment. in h. l. welche Schwachheit aber nicht innerlich im Gesetz zu finden, sondern sie kömmt ihm äusserlich durchs Fleisch zu, weil dem Fleisch oder den Menschen unmöglich ist, dasselbe zu halten. Röm. VIII. Schmidts Comment. in h. l.

Schwach, (Michael) gewesener Pfarrer zu Postwitz in der Ober-Laußnitz, allwo er 66 Jahr in dem Kirchen-Dienst und Predigt-Amt gelebet hat, von welchem Michael Frengel in dem Gedächtniß der Wunder GOttes p. 8. berichtet, daß er 1611. den 3 September das Tisch-Gebet verrichten müssen, als Kayser Matthias II. daselbst in Postwitz das Mittags-Mahl eingenommen. Hansens Sched. de theolog. macrob. Lusat. p. 49. Grossens Jubel-Priester-Historie I Theil p. 375.

Schwaches Decoct, siehe Schwacher Tranck.

Schwaches Gehör, siehe Gehör, (schwaches oder schweres,) im X. Bande, p. 620.

Schwacher Glaube wird im theologischen Verstande meistentheils derjenige Glaube genennet, welcher zwar alle Eigenschafften an sich hat, die zum Wesen desselben erfordert werden, und folglich ein zulängliches Mittel zur Erlangung der Seligkeit ist; nichts destoweniger aber dieselben in einem geringeren Masse besitzet. Siehe also überhaupt Glaube im X. Bande, p. 606 u. f. Ein Schwachgläubiger ist folglich derjenige, welcher zwar die zum seligmachenden Glauben nöthige Wissenschafft, nebst Beyfalle und Zuversicht, hat, dabey aber dennoch öffters mit auffsteigenden Zweifeln und kleinmüthigen Gedancken geplagt wird, ob er sich selbst den Genuß der Wohlthaten des Evangelii getrösten und zueignen könne. Röm. XIV. 1. wird anbefohlen, die Schwachen im Glauben aufzunehmen. Es wird aber daselbst, nach Hunnii und anderer Gottesgelehrten Auslegung, durch den Glauben überhaupt die Erkänntniß göttlicher Dinge angezeiget, besonders aber der rechte Verstand und Erkänntniß der Christlichen Freyheit, daß einer wisse und verstehe, der Unterscheid der Speise und Tag, so ehemahls durch das Gesetz Moses angeordnet worden, sey nunmehro durch Christum aufgehoben worden; daß folglich die Schwachgläubigen an diesem Orte in einem etwas weitläufftigern Verstande genommen werden.

Schwache Leute, oder ohnmächtige Leute, haben vieles von der Art des gemeinen Volcks und der Armen an sich. Denn weil sie sich nicht helffen können; so müssen sie sich den Appetit zu grossen Sachen wohl vergehen lassen, und zufrieden seyn, wenn sie ihre Nothdurfft haben. Insgemein sind sie furchtsam, und stehen immer in Sorgen, sie möchten untergedruckt werden. Sie müssen auch ziemlich Gedult lernen, weil es ihnen an Kräfften mangelt, ihren Zorn auszulassen.

Schwacher Puls, siehe **Puls**, im XXIX Bande, p. 1232.

Schwache Schenckel der Kinder. Daß den Kindern die Hüften und Schenckel sehr schwach sind, und sie zu rechter Zeit weder stehen, noch gehen können, geschiehet offt von der Natur, da die Kinder, welche den Leib tragen sollen, zu schwach seyn; doch mehr aber kömmt es von übler Wartung her, da die Kinder von Jugend auf liegen und sitzen müssen, wenig oder gar nicht aufgenommen werden, dabey auch öffters vor Hunger und Durst, Hitze und Kälte verschmachten möchten. Wo dieses in Ursache, so muß die Wartung verbessert werden; sind aber die Glieder von Natur schwach, gebrauchet man folgende Salbe:

Rec. Herb. Salv. Majoran. Ebul. ana q. v.

Zerstosset solches eine gute Zeit sehr wohl untereinander, damit man so viel Saft, als möglich, daraus ziehen könne; thut diesen hernach in eine gläserne Phiole, doch daß sie nicht gar voll werde, verlutiret sie oben wohl mit einem Teige, wie auch um und um, dicke und feste, leget sie in einen Backofen, und lasset darinnen den Safft in der Phiole so lange kochen, als ein Rocken-Brod bäckt; nehmet hernach die Phiole heraus, laßt sie kalt werden, brechet den Teig, damit sie allenthalben bestrichen gewesen, herab, zerschmeisset sie endlich, nehmet die Salbe, worein sich die Säffte verwandelt haben, heraus, und drucket sie aus. Will man sie nun brauchen, soll man eben soviel Marck von den Vorderknochen eines Ochsen zerfliessen lassen, dieses unter die Salbe rühren, und dem Kinde damit die Hüften und Schenckel hinten herum schmieren. Sie stärcket gewaltig, die Schenckel mögen so baufällig seyn, als sie wollen, daß die Kinder darauf zu stehen und zu gehen anfangen, ja man hat Exempel, daß man sie kaum sechsmal gebrauchet, da sie schon auf das herrlichste ihren Nutzen gewiesen.

Schwacher Tranck, oder **schwaches Decoct**, *Decoctum secundarium*, ist bey den Holtzträncken das andere Decoct, welches man die Patienten bey den Hunger- und Schwitzcuren an statt des ordentlichen Tischtranckes trincken lässet.

Schwacher Wein, wenn man solchen starck machen will, giesset man in ein Fuder Wein einen Eymer süssen Most, denn alsdenn fänget der Wein an, aufs neue zu gieren. Wenn sich alsdenn der Most gesetzt hat, so giesse man abermahls so viel darein, und thue dieses drey oder viermahl, so wird der Wein starck.

Schwache Zeichen, Lat. *Signa debilia*, nennen die Stern-Deuter die ersten 15 Grad der Zwillinge, des Scorpions, und des Schützens, weil sie durch ihren Einfluß die Cörper schwach machen sollen.

Schwachgläubiger, siehe **Schwacher Glaube**.

Schwachheim, (Andreas) gewesener Pfarrer zu Hattdorff in dem Clausthalischen Fürstenthum, allwo er auch 1609 den 26 Jenner gebohren worden, gelegen, studirte auf der Universität Jena, kam darauf anfänglich 1635 zu der Pfarr Ilda im Hildesheimischen, hierauf 1640 in sein Vaterland nach Hattdorff, allwo er bis an sein Ende geblieben, welches 1691 den 31 December erfolget, als er 82 Jahr alt worden, und 56 Jahr im Predigt-Amt gestanden. Blum Theol. Jubil. p. 169. Grossens Jubel-Priester-Historie 1 Theil, p. 375.

Schwachheim, (Jacob) ein Sohn des vorherstehenden **Andreas Schwachheims**, war zu Grubenhagen 1636 gebohren, studirte zu Göttingen und Wolckenried, besuchte darauf die Universität Jena, wurde nach diesem 1675 seinem Vater adjungirt, und verwaltete nebst demselben das Pfarr-Amt zu Hattdorff 15 Jahr, von 1691 aber, als nach dessen Tode, bis 1726 allein, und starb sodann, als er just 50 Jahr im Ministerio gestanden. Er besaß eine feine Gelehrsamkeit, und stand bey denen Obern in Hannover in grossen Ansehen, wurde auch mehr als einmahl zu einer Superintendur verlanget, die er aber allemahl ausgeschlagen. Er correspondirte mit denen vornehmsten Männern, und unter andern mit Leibnitzen, Seckendorffen, Ludolphen, Wagenseilen, Lysern, und Calvörn sehr fleißig, und sind allein von Lysern 240 Stück Lateinische Briefe an ihn, welche sowohl der Schreib-Art als ihrem Inhalt nach gantz vortrefflich seyn sollen, annoch vorhanden. Grossens Jubel-Priester-Historie 2 Theil, p. 201.

Schwachheit, siehe *Atonia*, im II Bande, p. 2056. Ingleichen *Debilitas*, im VII Bande, p. 294. Auch ist bey den Medicis Enervatio eine Art der Krafftlosigkeit und Schwachheit, die aber nur von den Flechsen und Nerven gesaget wird. Endlich ist noch eine Gattung der Schwachheit, welche die Lateiner *Imbecillitas* nennen, und darinnen bestehet, daß die Muskeln des menschlichen Leibes schwach werden: weil, wegen Mangel des Geblütes oder der Lebensgeister, der Einfluß dieser Säffte in die fleischichten und nervichten Fasern der Muskeln nicht hinlänglich geschiehet, daher diese die angehängten Knochen nicht sattsam nach dem Willen der Seele bewegen können, oder gar bald ermüden; Und dieses ist eine allgemeine Schwachheit: Eine besondere hingegen ist, wenn irgend ein fester zusammenhangender, und aus unterschiedenen an einander gesetzten Stücken bestehender Theil, mit denenselben so kurtz oder so geringe vereiniget ist, daß sie bey der geringsten Gewalt, die etwan zur Erhaltung der Gesundheit erfordert wird, entweder allzuviel nachgeben, oder sich von ihrer Vereinigung loßmachen. Wenn nach erlittenen, ausserordentlich starcken Blutflüssen ein würcklicher Mangel der Säfte, und also auch der Lebensgeister oder des Nervensaftes sich ereignet, folglich die den Sinnen gewidmete Nerven damit nicht genugsam angefüllet sind, so ist die Empfindungs-Krafft geschwächet, die Seele wollte gerne recht sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen, an und für sich selbst hat sie auch eben die Kraft dazu, als sie bey vollkommen Gesunden haben kann; weil aber die Werckzeuge geschwächt sind, so kann sie nicht. Auf solche Art lässet sich auch der Empfindungs-

krafft eine Schwachheit zuschreiben, die aber in der Seele selbst nicht statt findet, sondern eine Schwächung der Nerven, als ihrer Werckzeuge, zum Grunde hat: Denn gleichwie alle Veränderungen, die im Körper vorfallen, mit einer besondern Empfindung in der Seele verknüpffet sind; Also ist glaublich, daß die Veränderung, die sich in den der Sinnlichkeit gewidmeten Nerven durch ihre Schwachheit ereignet, in der Seele die Empfindung hervor bringet, die man eine Schwachheit nennet. Dieses kan zum Exempel mit einem groben Gleichniß auf folgende Art erläutert werden: Wenn zwey mit gleichen Kräften begabte Menschen ein Tuch vermittelst der Scheere entzwey schneiden wollen, der eine aber hat eine scharfe, und der andere eine stumpfe Scheere; so kan die würckende Kraft bey beyden gleich starck seyn, die Würckung selbst aber wird bey dem einen viel schwächer ausfallen, als bey dem andern, weil jenes Werckzeug schwächer ist. Von alten Leuten saget man: Sie können nicht mehr fort, es findet sich bey ihnen am gantzen Korper eine ungemeine Schwachheit; Soll man nun glauben, die Kräffte ihrer Seele hätten sich vermindert? keinesweges; sondern sie sind eben so starck, als sie in der Jugend gewesen: Der Körper aber, und alle dessen Theile sind durch das Alter schwach geworden, und können daher zu ihren Verrichtungen nicht mit der vorigen Leichtigkeit gebrauchet werden. Demnach heißt die Schwachheit unserer Sinnen nichts anders, als die Schwachheit der dazu geordneten Gliedmaßen. Alle Körper in der gantzen Natur werden durch den langen Gebrauch abgenutzet, in ihrer Substantz vermindert, und wenn das Verlohrne nicht ersetzet wird, endlich gar zernichtet. Wir werden dieses am Golde, als dem dichtesten Körper, gewahr; um so vielmehr fället es an lockerern und dabey leblosen Körpern in die Augen. An Thieren und Menschen, als lebendigen Geschöpffen, findet es nicht weniger statt; und man würde die Abnahme ihrer Leiber, welche lediglich von den natürlichen Bewegungen herrühret, mit Augen sehen, wo nicht die gütige Natur es so gefüget, daß durch die Nahrungs-Mittel, welche sie täglich genüssen, das Verlohrne beständig, und zwar bey den meisten in Uberflusse ersetzet würde. Man lasse einmal einen nur etliche Tage hungern, und sehe, wie klein, eingefallen, und ausgezehret der Körper erscheinen wird. Man lasse auch einen gesunden Menschen essen und trincken, so viel ihm beliebet, anbey aber über sein Vermögen und die gehörige Zeit arbeiten; So wird gar bald die äusserste Magerkeit, und ängstliche Schwachheit und Mattigkeit zum Vorscheine kommen. Doch schwächen Kopff-Arbeiten den Leib vielmehr, als die stärcksten Bewegungen des Leibes; die Schwachheit und Müdigkeit, so von den letztern erfolget, läßt sich öffters durch eine Ruhe, die man auch wachend geniesset, wieder heben; die Schwachheit aber, die man nach den Kopfarbeiten empfindet, läßt sich durch eine Ruhe im Wachen nicht leicht vertreiben; sondern das eintzige Mittel, solche zu heben, ist ein ruhiger Schlaf.

Schwachheit, (geistliche) ist insonderheit zweyerley Art: Schwachheit zum Guten, und Schwachheit, das Böse abzuwenden. Es finden sich zuförderst allerhand geistliche Schwachheiten zum Guten, also daß wir von Natur her voller Unwissenheit sind, lernen und lernen, und es doch Schwachheit und Stückwerck ist; da ist allerhand Zweiffel, ob dem also? Da sind wir schwach im Glauben, von Natur blöde gegen GOtt, scheuen und fürchten uns für ihm, die kindliche Zuversicht ist vielmahl sehr schwach: da ist Schwachheit in unserm Tugend-Wandel, Liebe gegen GOtt und den Nächsten, Schwachheiten in andern Tugenden, Freundlichkeit, Demuth, Sanfftmuth, Keuschheit, Barmhertzigkeit und dergleichen; da ist das Gebet schwach ꝛc. Summa, alles unser geistliches Thun ist Schwachheit: dargegen findet sich auch in uns die Schwachheit, dem Bösen zu widerstehen, Schwachheit, wenn wir den Lüsten des Fleisches widerstehen, Schwachheit, wenn wir wider Sünde, Welt, Teufel, streiten sollen, vielmehr sind wir geneigt zu allen bösen Lüsten und Begierden, so, daß wir darüber in grobe Sünden fallen.

Schwachheit, (leibliche) in sofern sie der geistlichen Schwachheit entgegen gesetzet wird. Solche Schwachheiten sind Creutz, Jammer, Noth und Trübsal, so die Frommen sonderlich rechtschaffen treffen, wie also Paulus solch Creutz und Unglück, Schwachheiten nennet, indem er spricht: Ich bin gutes Muths in Schwachheiten, in Schmähen, in Nöthen, in Aengsten, in Verfolgung, II Cor XII, 10. Dieser Schwachheiten sind nun recht viel, ja fast unzehlig, und werden die Frommen und Gläubigen manchmal dadurch mürbe, ja schwach genug gemacht.

Schwachheit, (menschliche) ist ein natürliches Unvermögen, seine Handlungen nach dem Gesetz der Natur einzurichten.

Schwachheit, (natürliche) siehe **Natürliches Unvermögen**, im XXIII Bande, p. 1031.

Schwachheit des Alters. Wenn uns nicht aus der heiligen Schrifft bekannt wäre, daß durch den Apfelbiß der Tod auf alle Adams-Kinder sey gebracht worden, so könnten wir nach der Vernunfft keine Ursache anzeigen, warum das Band zwischen Leib und Seele müsse getrennet, und die künstliche Maschine des Leibes in Staub und Aschen verwandelt werden. Denn weil der Leib mit den Jahren immer grösser und stärcker wird, als er war, da der Mensch aus Mutterleibe gieng, und anbey die vernünfftige Seele, als die Haushälterin und Beherrscherin dieser kleinen Welt, von Tag zu Tage immer an Klugheit, Verstand und Vorsichtigkeit zunimmt; so sollte man meynen, es müste der Mensch ewig leben, und wenn er dem Triebe seiner vernünfftigen Seele folgete, und nicht muthwillig auf seine Natur hinein stürmete, sein Leben auf unendliche Zeiten hinaus erstrecken: Ja, man sollte dencken, daß

daß mit dem Alter nicht allein der Verstand, sondern auch die Gesundheit, als welche von der Sorgfalt der verständigen Seele herstammet, eine grössere Festigkeit erlangen und zunehmen würde. Allein, so lehret uns die tägliche Erfahrung das Gegentheil, und bekräfftiget den Ausspruch des weisen Königes, daß im Alter die Hüter am Hause, das ist, die **Hände**, zittern, und sich krümmen die Starcken, oder die **Beine**, daß alsdenn die Müller, verstehe die **Zähne**, müßig stehen, weil ihrer so wenig worden ist, und die Gesichte durch die Fenster, die **Augen**, finster werden; daß die Stimme der Müllerin, die **Sprache**, leise werde, daß alsdenn die Heuschrecke beladen, und der Mandelbaum blühe, das ist, daß das **Haupt grau** werde, und der Mensch gebückt gehe; ferner, daß die güldene Quelle, das **Blut** nehmlich, verlaufe und abnehme: mit einem Worte, daß der Mensch im Alter ein rechtes Todenbild (Silicernium) werde, bey welchem man weder Empfindlichkeit noch lebhaffte Munterkeit findet, daß er alsdenn an Kräften abnehme, und sich je mehr und mehr gegen die Erde und das Grab zu bücke. In einen solchen Zustand geräth der Mensch, wenn er alt wird, er nimmt am Fleische so wohl als an Kräften ab, ob er schon keine Schmertzen dabey empfindet, bis er endlich kraftlos dahin fället, und wie ein Licht verlöschet. Gleichwie nun der alte Bund allen Menschen den Tod mitbringet, also ist davor freylich kein Kraut gewachsen, und folglich auch bey diesem Zufalle nicht viel auszurichten. Gute nahrhafte Brühen, Speisen und Gallerten sind hier wohl die beste Artzney, welchen ein gut Glas von einem alten Weine beyzufügen. Will der Patiente aber über dem noch was verschrieben haben, so kan man ihm etwa mit einem guten Kraftwasser von Pomerantzenblüth Mayblümel- Rosen- Schlehenblüth, Borretsch- Nelken- und schwartz Kirschwasser, worunter Citronensyrup und Himbeersaft zu nehmen, willfahren.

Schwachheit der Frucht im Mutterleibe. Die Schwachheit der Frucht ist aus folgenden Kennzeichen abzunehmen: 1) Wenn die Brüste schleunig verfallen und kleiner werden, auch viel Milch und wässerige Feuchtigkeit von sich geben; 2) Wenn die Schwangere ihre Monatzeit öfters bekommt; 3) Wenn sie mit langwieriger Kranckheit behaftet ist; 4) Wenn sie den weissen Fluß hat; 5) Wenn sich die Frucht nicht mehr so starck, wie zuvor, beweget. Weil nun die Stärcke der Frucht im Mutterleibe von nichts anders, als von der Kraft der Mutter herkommt: da nehmlich, wenn die Mutter mit guten und gesunden, auch vielen Nahrungssäften versehen ist, solche zugleich der Frucht zu statten kommen, und selbige durch stetige und gute Nahrung stärcken; So ist auch leichte die Ursache der Schwachheit des Kindes im Mutterleibe zu schlüssen, welche denn ebenfalls von nichts anders herkomt, als aus gegentheiliger übler Beschaffenheit der Nahrungssäfte, dahero man bey solcher Schwachheit der Frucht nichts nöthigers zu thun hat, als daß man, wenn die Mutter sonst im übrigen keine Kranckheit an sich hat, derselben eine nahrhafte Lebensordnung, und wohlnährende leicht verdauliche Speisen vorschreibe, als da sind junge Hühner, Kalb- und Lammfleisch, Milchspeisen von Reis, und dergleichen, gute Mandelsuppen, und was dessen mehr ist, welches man gebührend würtzen kan. Ist aber eine absonderliche Kranckheit vorhanden, die daran Schuld ist, so muß selbige auf gebührende Art curiret werden. Sonst stärcket die Frucht im Mutterleibe folgendes Pulver:

Rec. Biermaltz, ℥ij.
 Nucist. ʒj.
 Dictam. Indic. ʒj.
 Sachar. Canar. ʒß.

Mischet und machet es zu einem Pulver. Dieses wird insgemein das **Weissenfelsische Pulver** genennet, weil es allda unter den Standespersonen sehr gebräuchlich ist, es stärcket die Frucht im Mutterleibe, und bauet vielen beschwerlichen Zufällen vor. Es muß 6 bis 8 Wochen vor der Geburth täglich zweymal, und allezeit bis zwey Messerspitzen voll gebrauchet werden. Oder nachstehende Lattwerge:

Rec. Nucist. ʒß.
 Galang. ʒij.
 Cinamom. ʒj.
 Off. de Cord. Cerv. N. ij.

Machet daraus ein Pulver, besprenget es mit Malvasier, und thut so viel verschäumten Honig oder Zucker darzu, daß es eine Lattwerge werde, davon brauchet oft einer Bohnen groß. Auch thut gut folgendes Confect:

Rec. Amygdal. dulc. exc. q. j.

Leget sie in ein Glas, bestreuet dieselben mit Nelken, Zimmt, Macis, und Fenchel, alles pulverisiret, leget wieder eine Schicht Mandeln drauf, und bestreuet es hernachmahls mit dem Pulver, bis das Glas fast voll werde, hernach güsset geläuterten Zucker darauf, daß alles damit bedecket werde, und lasset hernach die Schwangern von diesem Confect öfters was nehmen. Oder

Rec. Aqu. Borrag. ℔j.
 Balf. Embryon. ʒij.
 Syr. Borrag.
  Granat. ana ℥ß.

Mischet und machet daraus einen Julep, wovon die Schwangern öfters nehmen können; Man kan auch nach Belieben Perlen darzu mischen; Oder

Rec. Empl. c. ruptur. ʒvj.
  Cerat Santal.
 Unguent. comitisſ. ana ʒij.
 Ceræ, ʒiij.
 Ol. Myrtin. ʒij.

Lasset es mit einander flüssen bey einem gelinden Feuer, in einem Pfännlein, wenn es nun zerflossen ist, nehmet es hinweg, und rühret es wohl unter einander, so lange bis es halb kalt wird, alsdenn thut darzu:

Pulv. Mastich.
  Sangv. Dracon.
  Bol. armen.
  Gall.
  Rad. Tormentill. ana, ʒiij.
  Corall.
  Ambræ gryſ. ana, ʒiiß.
  Nucist. ʒii.

Menget dieses alles wohl, daß es sich mit einander vereinige und einander annehme, dahero es denn ohne Unterlaß mit einem Spatel gerühret seyn will, so

so lange bis es alles wohl an einander erkaltet, daß man Zapfen daraus machen könne. Daraus machet Pflaster und beleget sie mit Zandel, damit sie nicht an der Haut kleben mögen. Es wird eines auf die Nieren, und das andere unter den Nabel geleget. Es stärcket das Kind im Mutterleibe, und verhindert das Unrichtiggehen. Oder

Rec. Cydon. q. j. siedet sie in rothen Weine, ferner:

Cinamom.
Nucist.
Mastich.
Rosar. rubr.
Hb. Tormentill. pulv. aa. q. s.

Mischet und machet daraus ein Pflaster, und leget es Pflasterweise über den Nabel; es stärcket die Frucht. Oder

Rec. Caryophyll.
Nucist.
Rut.
Bacc. Juniper. aa. ℨj.

Stoßet alles zu Pulver, thut so viel abgeschäumten Honig darzu, daß es wie ein Teig werde, streichet es auf ein Stück Rocken-Brod, und leget es fein warm auf den Nabel. Oder

Rec. Rosar. rubr.
Mastich.
Caryophyll.
Nucist. ana, q. l.

Machet ein Säckgen davon, besprenget es mit Malvasier, und leget es fein warm auf den Nabel.

Schwachheit der gebährenden Frauen. Wenn die Gebährerin in der Geburt sehr schwach worden, daß die Wehen nachlassen, und sie nicht mehr arbeiten kan, so lasset sie Majoransaft in die Nase zühen; wo sie aber gar zu schwach, muß man ihr ein Niesepulver einblasen. Man kan ihr auch wohl in Ohnmachten zur Stärckung wohlriechende Sachen für die Nase halten, z. E. einen guten Lebensbalsam mit Salmiacgeiste vermischt: indem hier das Aufsteigen der Mutter nicht zu besorgen, weil das Kind noch in der Mutter ist. Ferner mag man auch folgende Salbe gebrauchen:

Rec. Rad. Aristoloch. Fabar. ana ℥ß.
Vini gallic. q. s.

Kochet es zur Dicke eines Breyes, denn thut dazu:

Olei Olivar. q. s.

Machet es nach der Kunst zu einer Salbe, welche äusserlich über den Nabel zu legen. Oder: Nehmet Fichtenruß und Eßig, von einem so viel, als vom andern, netzet Tüchlein darinnen, und leget diese hernach auf die Pulse der Hände; so wird sich die Frau bald wieder ermuntern und zu arbeiten anfangen.

Schwachheit der Geburthsglieder, (Säckgen zur) Friedrich Hoffmanns, siehe Säckgen zur Schwachheit der Geburthsglieder, Friedrich Hoffmanns, im XXXIII Bande, p. 447.

Schwachheit des Gedächtnisses, *Memoria læsa*, siehe Gedächtniß, (verletztes) im X Bande, p. 553.

Schwachheit des Hauptes. Die Ursachen dieser Schwachheit sind, daß solche etwan von Eltern angeerbet, oder, daß das Gehirne entweder zu kalt, zu feuchte, zu trocken, oder zu hitzig ist, zum andern kömmet auch dieses her von übrigen Geblüte, oder Blähungen und Winden, so aus dem Magen in das Haupt steigen, von Alter, Stossen, Schlagen und Fallen, desgleichen drittens, wenn einer allzu sehr studiret, oder zu viel bey dem Lichte zu Nachtszeit sitzet, auch, so einer oft und viel undauige Kost, oder viel Zwiebeln, und andere aufsteigende Speisen genüsset. Es entstehet auch die Schwachheit des Hauptes oftmals von ausgestandenen schweren Kranckheiten und andern Ursachen. Ist dieses Gebrechen angeerbet, so ist es gantz nicht zu curiren, ist aber die Ursache von des Gehirns unnatürlichen Temperamente, muß solches verbessert werden. Kömmet denn die Schwachheit des Hauptes vom übrigen Geblüte, oder vieler böser Feuchtigkeit her, muß solche durch gebührende Purgation, jenes aber durch Aderlassen oder Schröpfen ausgeführet werden. Entstehet nun die Ursache von aufsteigenden Dünsten aus dem Magen, muß darwider nach der Mahlzeit allemahl Anis, Fenchel- oder Corianderconfect genommen werden, darneben sind denn folgende Mittel gut zu gebrauchen. Oft in der Speise genossen Cardamomen, Muscatennüsse, Muscatenblüte, Rosmarin, Majoran, Timian und Zimmet, stärcket das Haupt sehr wohl. Jedoch sollen diese Dinge nicht gar zu ofte, sondern mit gebührender Bescheidenheit gebrauchet werden, sonst schaden sie mehr, als daß sie nutzen. Das Agtsteinöl in Wein oder Bier bis auf fünf Tropfen eingenommen, stärcket das Haupt. Die Schläfe, Wirbel und Nacken mit Schlagbalsam, Muscatennußöl, Nelken- und Zimmetbalsam, oder Agtsteinöl bestrichen, stärcket das Haupt und Gedächtniß über alle Masse wohl. Die Stirne, ingleichen den Nacken und Wirbel mit Spicknardiwasser, oder mit Majoran- Mayblumen- und Rosmarinwasser, auch nur mit blancken Weine angefeuchtet, stärcket das Haupt und Gedächtniß. Folgende Lauge zu Stärckung des Hauptes kan auch gebrauchet werden: Nehmet Dosten, Spicknardi- und Lavendelblumen, ingleichen Poley, Timian, Salbey, Rosmarin, Majoran, Melissen, Chamillenblumen und Steinklee, ein jedes eine Hand voll, rothe Rosen, Pomerantzen- und Citronenschalen, ingleichen Violenwurtzel, ein jedes zwey Quentgen, zerstosset und zerschneidet diese Stücke, und güsset denn eine gute Lauge darauf. Ein Fußbad zur Stärckung des Hauptes: Nehmet die vorgedachten Blumen und Kräuter, kochet sie mit so viel Wasser, als zu einem Fußbade genug ist, damit waschet die Füsse zu Abends, es hilft wohl; es muß aber derjenige, welcher so wohl dieses, als ein ander Fußbad gebrauchen will, mit keiner flügenden, oder einer andern unnatürlichen Hitze beladen seyn, widrigenfalls wird dieselbe durch das Bad vermehret. Ein Pulver zum Hauptmützgen: Nehmet rothe Rosen, Majoran, Timian, Rosmarin, Lavendelblüte und Melissen, ein jedes ein Quentgen, Violenwurtzel, Citronenschalen, Cubeben, Zimmet, Coriandersamen, Weyrauch und Muscatenblumen, ein jedes ein halbes Quentgen, gelben Sandel, Storax und Benzoe, ein jedes einen Scrupel, zerschneidet und zerstosset es zum gröbli-

[...]en Pulver, und nähet dasselbe in eine Mütze [z]wischen das Futter. Ein Hauptbalsam: Nehmet [a]usgepreßtes Muscatennußöl anderthalb Quent[ch]en, destilliret Rauten-Agtstein-Pomerantzenschal[e]n-Majoran-und Rosmarinöl, jedes einen Tro[p]fen, Zibet zwey Gran, mischet es unter einander [ü]ber einem sehr gelinden Kohlfeuer, und schmieret [d]armit den Nacken, wie auch den Wirbel auf dem [H]aupte. Ein edles Hauptwasser: Schüttet in ein [G]las, welches oben enge ist, ein gut Maaß Bran[dt]ewein, thut denn nach und nach hinein, frische [R]osenblätter, Rosmarin- und Lavendelblüte, in[g]leichen die Spitzen des blühenden Majorans [u]nd der Melisse, ein jedes vorhero klein gehacket, [e]ine gute Hand voll, ferner gröblich gestossene [N]elcken, Muscatennüsse und Blumen, jedes ein [L]oth, wie auch Zimmet und Cardamomen jedes [z]wey Loth, vermachet denn das Glas wohl mit [W]achs, verbindet es mit einer Blase, setzet dasselbe [e]tliche Tage in die Sonne, rühret es fleißig um, [u]nd bestreichet denn damit öfters die Nasenlö[c]her und Schläfe, das stärcket das Haupt und [G]edächtniß. Von diesem so genannten Wasser [k]an man auch zu Zeiten etwas auf ein Tüchlein [g]üssen und daran rüchen. Hiernächst stärcken die [e]ingemachten Zitronen- und Pomerantzenscha[l]en, wenn sie früh nüchtern genossen werden, eben[m]äßig das Haupt, und giebet es noch ausser den [ge]meldten viele Hauptstärckende Artzneyen.

Schwachheit des Hertzens. Die Ursache dieses Gebrechens ist mancherley: Denn erstlich wird das Hertze geschwächet von Traurigkeit und grossen Kranckheiten. Zum andern, wenn dem Menschen Gift beygebracht worden ist, oder gar zu sehr purgiret, oder zu viel Blut von sich gelassen hat. Es können auch Furcht, Schrecken, Hunger, Uberfluß im Fressen und Saufen, Auffsteigen der Mutter, und anders mehr, das Hertze schwächen. In allen Hertzschwachheiten ist das Carfunckelwasser die edelste Artzney, dessen Bereitung und Gebrauch an seinem Orte zu finden ist. Diesem folget ein wohl destillirtes Zimmet- und Zitronenwasser; so kräftig den Leib stärcken, wenn dessen eines zu Zeiten ein Löffel voll genossen wird. Arme Leute mögen sich zu Stärckung des Hertzens laben mit einer warmen Hüner- oder Rindfleischbrühe, mit ein wenig gestossenen Safran, einem Eydotter, und ein wenig zerstossenen Zimmet zugerichtet. Die Weinsuppen stärcken auch gewaltig das Hertz und den gantzen Leib, zumahl, wenn sie mit gestossenen Zimmet, Safran, Zucker und Muscatenblüte zubereitet werden; ist aber grosse Hitze bey dem Patienten vorhanden, so muß man halb Wein und halb Rosenwasser, wenn solches der Krancke vertragen kan, nehmen. Die Mandelmüser und Mandelmilch, mit Rosen- und Zimmtwasser bereitet, zumahl in hitzigen Kranckheiten, sind auch allhier köstlich gut. Oder machet eine köstliche Stärckbrühe: Nehmet einen abgebrüheten Capaunen, oder an dessen Stelle einen jungen Hahn, auch wohl im Nothfall, da beydes nicht zu haben, ein fettes, nicht allzu altes Huhn oder Henne, werffet die Klauen und Eingeweyde hinweg, waschet es mit Weine, wenn ihr denselben habt, schneidet es in kleine Stücke, güsset so viel Wasser, als es sich gehöret, daran, kochet es fein mürbe, und thut nach Belieben zuletzt ein wenig kleine Rosinen, Borragenblumen, Safran, Zimmet, Muscatenblüt und anders darzu, hernach stosset das Fleisch mit den Knochen in einem reinen Mörsel wohl kleine, rühret das zerquetschte Fleisch mit der Brühe wohl durch einander, drucket denn solches wohl aus durch ein Tüchlein, auf daß die Krafft wohl heraus komme, und behaltet es zur Nothdurft; wenn ihr nun solches gebrauchen wollet, so thut davon vier oder sechs Löffel voll in eine Schüssel, lasset darinnen über einer Kohlpfanne ein zerquerlet Ey einmahl auffsieden, oder aufwallen, und gebet alle Morgen, auch wohl zur Mahlzeit, dasselbe entweder alleine vor sich, oder mit einigen Schnittgen Brods dem Krancken, ihr könnet auch unter diese Brühe etwas von Hertz-Carfunckel-Zimmet-Zitronen- oder ein ander stärckendes Wasser, ingleichen etwas von präparirten Perlen, Corallen, oder andern stärckenden Pulvern vermischen. Unter die Hertz- oder, wie es einige nennen, Blutstärckungen aber gehöret auch die auf folgende Weise zubereitete Gallerte: Nehmet das kleine zerhackte Fleisch von der Brust und Flügeln eines abgebrüheten, und von den Federn wohl gereinigten Capaunens, oder jungen Hahnens, auch wohl eines nicht allzu alten fetten Huhnes, thut dasselbe mit zwey Löffel voll Rosenwasser, einem Löffel voll Zimmtwasser, ingleichen gestossener guter Pariesköner ein Loth, Zimmet und Muscatenblüt, jedes ein halbes Loth, in eine zinnerne Kanne, verkleibet dessen Deckel wohl mit einem aus Eyweiß und Mehl gemachtem Teige, und setzet denn solche in einen mit Wasser angefülleten Kessel, damit aber dieselbe nicht umfallen möge, so beleget sie um und um mit Stroh oder Heu, hernach machet Feuer unter den Kessel, güsset in währenden Kochen, an statt des verrauchten oder verkochten Wassers, anderes heisses Wasser hinzu, und lasset es bey vier Stunden lang sieden, wenn nun dasselbe geschehen ist, so güsset es zusammen in ein Tuch, drucket dasselbe wohl aus, und setzet es in einem zugedeckten Geschirr in den Keller, oder an einen andern kühlen Ort, so wird eine Gallrey oder Gallerte daraus werden, davon kan man ein oder zwey Löffel voll in warmer Capaunen- oder Hünerbrühe zerreiben, und eingeben. Man hat in den Apotheken eine Stärckung, so Confectio Alkermes genennet wird, davon nimmt man nüchtern eine gute Messerspitze voll in einer warmen Capaunen- Hühner- oder Rindfleischbrühe, auch mit warmen Weine, Zimmt- und Hertzcarfunckelwasser, worinnen man es am kräftigsten befunden hat, ein. Es muß aber diese Confectio Alkermes nicht den Schwangern und Sechswöchnerinnen, oder andern Weibern gegeben werden: weil sie, wegen des darzu kommenden Ambers und Bisams, ein Auffsteigen der Mutter erreget. Es ist aber noch eine andere Confectio Alkermes vorhanden, die ohne Ambra und Bisam gemacht, und deswegen in den Apotheken Confectio Alkermes incompleta, oder die unvollkommene, genennet wird, dieselbe kan man denn den Weibspersonen, wenn sie sonst Süsses vertragen können, ohne Unterscheid wohl

wohl eingeben. Es wollen nun zwar einige, und unter denselben **Gvibert** in seinem Medico officioso, nicht gar viel von beyden vorgesagten Lattwergen halten; allein es bezeuget die Erfahrung, daß dieselben, wenn sie mit Verstande gebrauchet werden, gute Hertzstärckungen sind. **Eine andere Hertzstärckung:** Schneidet Zitronen zu runden Scheiblein, bestreuet solche wohl mit Zucker, und genüsset dieselben, das labet gewaltig die Krancken und Schwachen, und löschet in allen Pesten, Hauptkranckheiten, und Fiebern, die Hitze mercklich. Man kan auch zur Stärckung etwas Wein auf die Zitronenscheiblein güssen, und solches mit einander gebrauchen. Desgleichen wird auch aus den Zitronen gemachet ein sehr anmuthiger Saft und Zucker, davon der kraftlose Patiente, so er dessen oft gebrauchet, mercklich gelabet, und kräftiglich gestärcket wird. Die eingemachten Zitronenschalen, wie auch die Zitronen-Morschellen thun dergleichen, sie sind aber etwas schwächer, als der Saft und Zucker. Die abgeschnittenen Zitronenschalen pfleget man auf der Hände Pulse zu legen, das stärcket auch wohl, und kan man die Schalen auch mit Wein oder Weinesßig anfeuchten. Die Essentz, so von Zitronenschalen gemachet wird, ist auch eine über alle massen köstliche Stärckung, davon zwanzig, oder mehr Tropfen im Weine, oder einer Brühe, oder in Hertzcarfunckelwasser genossen. Sonst werden annoch mancherley Stärckungen in den Apotheken gefunden, als: der Rosen-Borragen-Ochsenzungen-Rosmarin-Nelcken- und Melissen-Zucker, sind alle köstliche Stärckmittel. Ingleichen eingemachter Zitronat, eingemachte Muscatellerbirnen, und anderes aus der Apotheken. Es müssen aber solche süsse Sachen nicht ohne eines verständigen Medici Rath gebrauchet werden, sonst schaden dieselben in etlichen Fällen mehr, als daß sie nutzen. Die köstlichen Balsame, als Schlag-Zitronen-Zimmet-Nelcken-Muscaten- und Rosenbalsam, die Schläfe, Nase, Pulse und Hertze damit angestrichen, stärcken die krafftlosen Patienten auch über allemassen sehr Dieses verrichtet ingleichen der Nelcken-Kirsch-Himbeer-Rosen- und Rautenessig, die Pulse und Hertze damit angestrichen. Bey den Weibern darf man in Anstreichen der Hände, Pulse und Hertzen keine wohlrüchende Dinge gebrauchen: denn hierdurch wird ein Auffsteigen der Mutter erreget. Dieses ist nur von dem Fall zu verstehen, da die Weiber wohlrüchende Dinge nicht vertragen können; wenn sie aber dieselben lieber als stinckende Sachen rüchen, so hat es damit eine andere Beschaffenheit. **Ein Pulssäcklein:** Nehmet rothe Rosen, Borragen-Violen- und Ochsenzungenblumen, jedes eine halbe Hand voll, Rosmarinblüt, so viel, als man mit dreyen Fingern fassen kan, Zitronenschalen und Zimmet, ein jedes ein Quentgen, Muscatenblüt einen Scrupel, Safran einen halben Scrupel, Nelcken sechs Gran, zerschneidet und zerstosset es gröblicht klein, und thut es in zwey Pulsküßlein. Diese Pulssäckgen könnet ihr mit Rosen-Zimmet- und Zitronen- oder mit einem Puls- oder einem andern Stärckwasser, oder mit Himbeer-Rosen-Rauten- oder schlechten guten Eßig anfeuchten, und auf die Pulse der Hände legen. **Ein Pulswasser:** Nehmet Rosen- und Lavendelwasser, jedes zwey Loth, Zimmet-Hertz-Carfunckel-Melissen- und Zitronenwasser, jedes anderthalb Loth, Rosen- und Nelckenessig, jedes zwey Loth, mischet es unter einander, und bestreichet damit die Nase, Pulse und Hertzgrube, ihr könnt auch darinnen zwey leinene Tüchlein naß machen, und solche auf die Pulse der Hände binden. Man hat auch in den Apotheken Küchlein, manus Christi perlatæ genannt, deren viere oft gegessen, geben gute Stärckung und Kräfte. Endlich ist die Hirschhorngallerte, und absonderlich diejenige, welche auf Verordnung eines gelehrten Medici mit andern, dem Patienten dienlichen hertzstärckenden S[a]chen zubereitet wird, ebenmäßig, zumahl in [d]a hitzigen Fiebern, eine gute Hertzstärckung; es wird aber die einfache oder gemeine Hirschhorngallerte also verfertiget: Nehmet geraspeltes Hirschhorn, ein halbes Pfund, thut solches in einen irdenen verglasurten Tiegel, güsset darauf reines Flüß- oder gutes Brunnenwasser drey Maaß, kochet es über einem gelinden Kohl- oder einem andern Feuer, so lange, bis ohngefehr zwey Maaß des Wassers eingekochet sind, alsdenn güsset und drücket es durch ein reines leinen Tuch, thut das Durchgeseigte wieder in den Tiegel, läutert es mit Eyweiß, thut darzu guten Zucker ein halb Pfund, weissen guten Wein, vier Untzen, und frischen ausgepresseten Zitronensaft, eine Untze, kochet es zusammen, den Schaum stetig mit einem Schaumlöffel abnehmende, so lange, bis davon ein auf einen kalten zinnernen Teller gefallener Tropfe gerinnet, oder stehen bleibet, hernach güsset es in eine reine Schüssel, und setzet es in einen Keller, oder andern kühlen Ort, so lange bis es daselbst zu einer Gallerte wird. Von dieser Gallerte nun kan der Patiente nach Belieben entweder ein wenig nach und nach essen, oder davon etwas mit warmer Fleischbrühe zu sich nehmen, oder solche in seinen gewöhnlichen Tranck werffen.

Schwachheit bey Kindbetterinnen, siehe **Ohnmachten bey Kindbetterinnen**, im XXV Bande, p. 1010.

Schwachheit der Kinder. Es entstehet diese Schwachheit von vielen Ursachen, und bringet dieselbe fast eine jede Kranckheit der Kinder als ein Zufall mit sich, hiernächst kömmet diese Schwachheit gleichfalls davon her, wenn die Mütter zu der Zeit, da sie schwanger gewesen, Hunger gelitten, sich oft erschrocken, und eine Kranckheit ausgestanden haben. Nichts weniger giebet es auch schwache und matte Kinder, wenn Schwangere sich oft erzürnen und erhitzen, oder einen unversehenen starcken Fall thun, und was der Ursachen mehr sind, welche alle zu erzehlen allhier der Ort nicht leidet. Woferne sich bey den schwachen Kindern ein Durchfall befindet, so stehet es mit ihnen gefährlich, absonderlich aber ist es eine böse Sache, wenn zu der Mattigkeit viel Wachen, grosse Hitze und Heiserkeit kommet. Noch viel gefährlicher aber ist es, wenn sich gar die schwere Noth, oder der Jammer bey den matten Kindern anmel-

anmeldet: massen dieselben alsdenn gemeiniglich davon zu sterben pflegen. Rühret die Schwachheit der Kinder von einer Kranckheit her, so muß dieselbe curiret werden, lieget aber die Ursache an den Müttern oder Ammen, so ändert dieselbe, und verbessert ihre böse Milch. Wie nun die Verbesserung der Milch anzustellen sey, kan so eigentlich nicht gemeldet werden: massen man sich hierinnen nach der besondern Leibes-Beschaffenheit der Mütter oder Ammen richten muß. Die Corallentinctur von einem biß zu drey Tropfen, den schwachen Kindern in der Mutter-Milch und Fleischbrühe, oder worinnen es sonst einzubringen stehet, eingegeben, stärcket dieselben wohl, welches auch ein aus präparirten Perlen und Borragen-Wasser gemachtes Tränckgen thut. Ein kräfftig stärckendes Kinder-Pulver: Nehmet orientalischen Bezoar, Einhorn und Elendsklauen jedes zwölf Gran, präparirte weisse und rothe Corallen, auch Peonienwurtzel und geschälete Peonienkörner jedes ein halb Quentgen, machet es zu einem Pulver, und thut darunter sechs klein zerschnittene Blätter von feinem Golde, solches gebet denn einem schwachen Kinde, nachdem es alt ist, von einem halben Scrupel, bis zu einem halben Quentgen ein. D. V. R. Stärckendes Kinder-Pulver: Nehmet präparirte Sapphire, Granaten, Schmaragden und Carneolen, jedes funfzehn Gran, ohne Feuer präparirtes Hirschhorn, präparirte Krebssteine, präparirten Menschen-Hirnschädel und präparirte rothe Corallen, jedes ein halbes Quentgen, präparirte Crystallen ein halbes Quentgen, präparirte gute Perlen, und gepülverten orientalischen Bezoarstein, jedes sechs Gran, Penit-Zucker zwey Quentgen, vier gute Goldblätter, und machet daraus ein zartes Pulver. Dieses Pulver wird nun wie das vorige gebrauchet, wer aber beyde nicht verfertigen, oder die zugehörigen Stücke anschaffen kan, der mag dafür Dorncreills Hertzpülverlein, oder das Marggrafen-Pulver, in einer wohlbestallten Apothecke kauffen, und davon den matten Kindern ein wenig eingeben. Wenn nun keine sonderbare Hitze bey den matten Kindern vorhanden ist, so nehmet frische warme Semmeln, als sie aus dem Ofen kommen, leget dieselben in ein halb Nösel Wein, lasset sie darinnen etliche Stunden liegen, hernach drucket den Wein durch in ein reines leinen Tuch, machet denselben mit den in Apothecken vorhandenen Perlenküchlein süsse, thut darunter ein wenig frisch ausgepreßten Zitronen-Safft, und gebet davon einen Löffel voll einem schwachen Kinde des Tages über zweymahl ein. Oder nehmet ein halbes oder ein gantzes Huhn, schneidet es klein, und kochet es in ein Maaß Brühe oder Wasser weich, hernach gebet denn von der mit einem Eydotter vermischten Brühe, den matten Kindern offt einen Löffel voll ein, das nähret und stärcket sie ebenmäßig wohl, es thun aber auch einige an solches Huhn vor dem Kochen Violen-Ochsenzungen und Borragen-Blumen, ingleichen ein wenig Zimmet und Safran. Folgendes ist einsmals einem jungen Printzen von sechs und dreyßig Wochen zur Stärckung verschrieben worden: Nehmet Zitronensafft, Corallen-Syrup und die Lattwerge Confectio Alkermes genannt, mischet es unter einander, und gebet davon nach und nach ein wenig ein. Weiter ist dieses an einem Fürstlichen Hofe gebrauchet worden: Nehmet Malvasier und Rosengeist, ingleichen Hertzcarfunckel-Borragen- und Hirschhertz-Wasser, jedes so viel ihr wollet, färbet es mit ein wenig gestossenen Safran, machet es warm, und leget es mit gedoppelten leinen Tüchlein auf das Hertze. Ein Schnittgen Zitronen auf die Pulse geleget, stärcket wohl, solches thut auch ein von Rosen, Rosmarin, Zimmet, Zitronenschalen und gantzen Safran gemachtes Säckgen. Dieses Säckgen nun kan man vor dem Gebrauch mit warmen Wein, auch wohl mit den vorgedachten, oder andern guten Wassern wohl naß machen, so wird es desto bessere Würckung thun. Man schmieret auch wohl die Pulse und Schläfe der schwachen Kinder mit ausgepresseten Muscaten-Oel, oder mit Zitronen-Muscaten- und Zimmet-Balsam, unter welche Balsam denn ein wenig Pomade genommen werden kan, damit sie nicht zu hitzig oder scharf sind. Darneben kan man gleichfalls gantzen Safran eine Weile in Wein legen, hernach denselben etwas warm machen, und damit sowohl die Pulse, als das Hertze bestreichen, man mag aber auch den schwachen Kindern ihre Mündgen mit Wein auswaschen, und in der höchsten Noth den Schlag-Balsam auf die Zunge streichen.

Schwachheit des menschlichen Leibes. Der Mensch ist in Ansehung seines Leibes weit mehrern Schwachheiten unterworfen als die unvernünftigen und leblosen Creaturen: 1) weil die Sterne, die Elemente, die Steine, die Bäume, die meisten, sonderlich wilde Thiere, länger dauren, als die Menschen; 2) weil der Mensch mehr bedürftig ist an Auferziehung, Speise, Tranck, Kleidung, als andere Creaturen; 3) weil er mehr Kranckheiten ausstehen muß, und schwerer zu curiren ist; 4) weil er weniger versteht, was zur Erhaltung seines Lebens und Gesundheit dienlich sey, als die unvernünftigen Thiere: da hingegen diese ohne vieles Studiren gute Diät halten, und ihre Artzney selbst suchen u. finden, siehe den Articel: **Menschliche Maschine**, im XX Bande, p. 809 u. ff.

Schwachheit der Mutter. Wenn ein Weib ihre monathliche Blume nicht zu rechter Zeit hat, und kurtz zuvor mit Schmertzen in den Lenden und über der Schaam geplaget, oder mit Blähungen und Winden, welche bisweilen aus der Mutter hervorbrechen, behafftet ist, oder in Ubung des ehelichen Werckes keine oder schlechte Lust empfindet, öffters abortiret rc. So ist kein Zweiffel, daß eine sonderliche Schwachheit der Mutter vorhanden. Es rühret aber solche Schwachheit von kalten schleimigten Feuchtigkeiten her, die vorher müssen bereitet und hernach ausgeführet werden. Zur Bereitung kan man folgendes Decoct gebrauchen:

Rec. Herb. Meliss. Puleg. Hyssop.
Salv. Artemis. Rorismar.
Rad. Angelic. Enul. ana q. l.

in halb Wasser und Weine gekocht, oder in Malvasier eingehänget, und zum Kräuter-Weine gemacht, hernach davon getruncken. Man kan auch Laxansen und Schweiß-Mittel dabey gebrauchen, insonderheit thun die warmen Bäder gut. Bisweilen

weilen rühret diese Schwachheit vom Mangel der natürlichen Wärme her, und ist schwer zu heben; doch kan man hierzu gebrauchen, Weiberaquavit, gute Schlagwasser, Melissenwasser mit Malvasier destilliret, Chamillenwasser, Zimmetwasser, das Elixir Proprietatis, das Perlenmagisterium, Zimmet-Oel u. d. g. Die Speisen sollen wohl gewürtzet, und bey der Mahlzeit ein guter starcker Wein getruncken werden.

Schwachheit-Sünde, siehe **Sünde**.

Schwachheit des Verstandes, *Imbecillitas intellectus*. Die Schwachheiten des Verstandes zeigen sich nicht nur in den vielfältigen Irrthümern, welche der Verstand in Bekenntniß der Wahrheit begehet, sondern auch in den verderbten Urtheilen vom Guten und Bösen: worin sich der Verstand nach dem verderbten Geschmack seiner herrschenden Begierden richten, und dasjenige vor gut, angenehm, nützlich und ehrbar halten muß, was der herrschenden Begierde angenehm; hingegen dasjenige vor böse, unehrbar, unnützlich oder schädlich und verdrießlich, was der herrschenden Neigung zuwider. Siehe den Artickel: **Verstand**.

Schwachheit des Willens, *Imbellicitas voluntatis*. Es bestehen die Schwachheiten des Willens theils in der **Unruhe des Gemüths**, welche mit dem Mangel der **Freundschafft GOttes** und anderer tugendhafften Leute vergesellschafftet ist; theils in der **unvernünfftigen Liebe** oder in den **thörichten Begierden**, welche aus der Gemüths-Unruhe entstehen, und auch dieselbe verursachen. Siehe **Wille**.

Schwachsdorff, siehe **Swachsdorff**.

Schwachseyn, siehe **Schwach**.

Schwackenburg, (**Kobolten von**) siehe **Kobolten von Schwackenburg**, im XV Bande, p. 1182.

Schwad, Schwade, Schwaden, heißt so viel Gras, als ein Mähder in seinem ordentlichen Schritte auf einem Hieb mit der Sense abhauet. Man sagt es auch von der Gerste und dem Haber, wenn sie mit der Sense abgebracht werden. Wenn das Gras abgemähet ist, werden bey gutem Wetter sogleich hinter den Mähdern her, die Schwaden zerschlagen, das ist, mit verkehrtem Rechen, oder dem Haupte des Rechens hin und her auseinander geworffen. Bey einfallendem Regenwetter aber muß man das Gras in Schwaden liegen lassen, bis es sich wieder ändert. Wenn die gehauene Gerste in Schwaden beregnet wird, so ist es derselben nicht so gut, als dem Haber, weil jene des Röstens nicht so, wie dieser vonnöthen hat.

Schwade, siehe **Schwad**.

Schwade in Bergwercken, siehe **Schwaden**.

Schwaden, siehe *Gramen Mannæ*, im XI Bande, p. 532.

Schwaden, beym Gras-Mähen, siehe **Schwad**.

Schwaden, ist in Bergwercken eine böse giftige Dunst; denn wenn man setzet, oder mit Feuer das Gestein hebet, so zeucht die Hitze aus dem Gebürge viel mörderliches Gifft und tödtlichen Qualm zusammen, von den schwefelichten und giftigen Mineren oder Ertzen. Solcher Schwaden zeucht mit dem Wetter im Winter über sich, oder am höchsten, im Sommer aber unter sich, oder am niedrigsten, auf den Stollen aus. Offt leget er sich auch auf das Wasser, so in Tieffen und Sümpfen still stehet. Wenn man diesen Gifft reget, oder nur ein Wändlein in solch Wasser fället, so stehet er auf, löschet alle Lichter aus, und wenn die Bergleute nicht alsobald zu Tage aus, oder in gut frisch Wetter gebracht werden, ertödtet er sie gar. Denn das kalte Gifft löschet die natürliche Wärme im Menschen aus, und ersticket das Hertz, wie der Bley- und Hüttenrauch den Schmeltzern und Arbeitern in Hütten die natürliche Feuchtigkeit austrocknet, und viele bey dem Schmeltzen und Rösten, sonderlich der Wißmuthertze, verlähmet und umbringet. Denen, die vom Schwaden angefallen worden, giebet man Eßig mit Baumöl ein, und leget sie also, daß das Haupt etwas unter sich, und der Leib etwas höher lieget, damit sie des Gifftes durch Erbrechen in etwas los werden mögen. **Berginform**. Part. 2. f. 86. **Löhneyß** Part. 2. c. 15. §. 9. Part. 3. c. 4. §. 3. c. 5. §. 5. u. ff. **Agricola** de Re met. Lib. V. und VI. **Bergbausp.** Lib. II. c. 25. §. 18. u. ff. Lib. III. c. 4. §. 8. post Indic. Lit. S. **Matth.** Hom. 12. f. 198. b. **Meltzer** Gangræna met. c. 4. §. 5.

Schwaden, ein Dorff im Leutmeritzer-Creyse in Böhmen, nahe bey Außig an der Elbe gelegen.

Schwaden, (**Berg-**) siehe **Schwaden** auf Bergwercken.

Schwadengrütze, siehe *Gramen Mannæ*, im XI Bande, p. 532.

Schwaden in Milch. Nehmet Schwaden und leset denselben rein, thut ihn in ein Geschirr, und giesset heiß Wasser darauf. Alsdenn setzet Milch an das Feuer, schüttet hernach den Schwaden hinein, und nehmet euch da wohl in Acht, daß ihr in eine Kanne Milch nicht über anderthalb Aechterle Schwaden thut, weil er sehr quillet; kochet ihn also, er muß aber öffters umgerühret werden, daß er nicht anbrenne. Wenn er nun ausgekochet und dicke worden, so saltzet ihn ein wenig; rühret auch ein Stücke Butter darein, und richtet endlich solchen nach Belieben an. Oder kochet ihn, und brennet braune Butter darüber.

Schwadensuppe, siehe **Suppe von Schwaden**.

Schwaden in einem Tiegel und gebrennet. Siehe **Tiegelbrey von Schwaden**.

Schwader, Geschwader, siehe *Esquadron*, im VIII Bande, p. 1905.

Schwaderbach, ein Dorff im Vogtlande, beym Marcktflecken im Klingenthal.

Schwader-Haupt, siehe *Chef d' Escadre*, im V Bande, p. 2067.

Schwaderling, ein Ort in der Graffschafft Pappenheim, an der Donau ohnweit Augspurg gelegen.

Schwaderloch, ein Wald im Thurgöw nahe bey der Stadt Costnitz, allwo 1499 im April zwischen den Kayserl. und Eydgenossen ein Treffen vorgefallen, darinnen die erstern das Feld verlohren. **Stumpf**. l. 5. p. 70. **Rahn** Annal. p. 514. **Stettlers** Helvet. Annal. I **Th**.

Schwadron, siehe *Esquadron*, im VIII Bande, p. 1905.

Schwäbende Gänge, siehe Schwebende Gänge.

Schwäbheim, ein Dorff in Francken, nicht weit von der Stadt Windsheim, gehöret mit unter die Windsheimischen Dorffschafften. **Nachricht von der Stadt Windsheim,** p. 25.

Schwäbisch, sind eine besondere Secte der Weißgerber.

Schwäbische Banck, *Scamnum Suevicum*, begreiffet auf denen Deutschen Reichs-Tägen entweder die zu dem Schwäbischen Creyſſe gehörigen freyen Reichs-Grafen und Ritter, oder die in demselben gelegenen freyen Reichs-Städte. Siehe **Graf,** im X Bande, p. 513. u. ff. desgleichen **Adel,** im I Bande, p. 470. u. ff. **Ritter,** im XXXI Bande, p. 1752 u. ff. **Reichs-Stadt,** ebend. p. 167 u. ff. und endlich **Schwaben.**

Schwäbischer Bauren-Krieg, nahm im Jahr 1524 seinen Anfang im Algöw, im Fürstenthum Würtenberg am Schwartzwalde und sonst in Schwaben. Das Vorspiel machten die Bauern unter dem Grafen von Lupften und dem Abt von Kempten, welchen hernach aus Ungedult der unerträglichen Beschwerungen die Bauern am Rhein, im Elsaß, im Stiffte Saltzburg, in Francken und Thüringen folgten. Die Haupt-Ursache waren die Geistlichen, Prälaten und andere Herren, welche ihre Bauern theils bis aufs Blut aussaugten, theils ihnen auch das Evangelium mit tyrannischer Verfolgung verweigerten. Diesemnach setzten die unwilligen Bauern nachfolgende 12 Puncte auf, und begehrten deren Anforderung mit Gewalt, darauf sie sich auch verschworen hatten: 1) Daß iede Gemeine Macht haben solte, einen Priester zu wehlen, ein- und abzusetzen, und nicht erst Bischöffe und Pfaffen darum fragen dürffte. 2) Daß sie niemanden hinfort dem Zehenden geben dürfften, als ihrem Priester, so viel er brauchte, das übrige aber den Armen. 3) Wolten sie der Leibeigenschafft gantz entlediget seyn. 4) Das Wild, Vögel und Fische insgemein haben. 5) Desgleichen die Holtzungen, so nicht erblich erkaufft waren, daß ein ieder so viel desselben nehmen dürffte, als er zum Brennen und Brauen brauchte. 6) Begehrten sie Linderung der Dienste, daß sie damit nicht mehr, als ihre Voreltern beschweret würden. 7) Foderten sie christliche Milderung der Lehn und Dienste auf ihren Gütern. 8) Auch dergleichen Erlassung an Zinsen und Gülden. 9) Solten die Obrigkeiten eine bessere Ordnung in Straffen, als bisher geschehen, halten, und nicht nach Gunst richten. 10) Was gemeine Güter gewesen, und eigen gemacht worden, sollten wieder in vorigen Stand gesetzet werden. 11) Die Toden-Fälle, so von Wittwen und Waisen, nach ihrer Männer und Eltern Tode, eingetrieben worden, solten gantz abgeschafft werden. Und 12) wolten sie, so ein oder der andere Articul Gottes Wort nicht gemäß, oder gar zuwider wäre, gerne davon abstehen, jedoch auch keiner neuen Artickel, so in der Billigkeit stünden, sich dabey begeben haben. Es liessen es aber die unruhigen Bauern hiebey nicht bewenden, sondern brauchten Gewalt, und massacrirten alle Edelleute und Standes-Personen, die sie nur antrafen, unter welchen auch Graf **Ludewig** von **Helffenstein** war, den sie, ungeachtet seine Gemahlin, eine natürliche Tochter Kaysers **Maximilians**, einen Fusfall that, und mit Thränen vor sein Leben bat, durch die Spiesse jagten; Allein der Schwäbische Bund war geschwinde hinter diesen rebellischen Bauern her, und wurde unter Anführung **George Truckses** eine grosse Anzahl derselben erschlagen. Derjenige, so das Urtheil über den Grafen von Helffenstein gefället, ward mit einer langen Kette an einen Pfahl geschlossen, und lebendig bey gelinden Feuer eine Stunde lang gebraten, da er denn vor grossen Schmertzen schrye, bald: Ach GOtt nimm mich weg! bald: O Teuffel hole mich! und so branten ihm die Beine ab, daß er auf den abgebrannten Stücken doch herum sprang, und endlich gantz gebraten dahin starb. Siehe **Crusius** Annales Suev. lib. 10. p. 588. **Otto** Annal. Anab. p. 20. **Uhsens** Kirchen-Historie des XVI und XVII Jahrhunderts. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Historie.

Schwäbisches Bekenntnis, siehe Schwäbische Formel.

Schwäbische Brexen, sind eine ungerathene Art von Sebeln, welche auch sonst krumme Bauerplötze heissen.

Schwäbischer Bund, *Liga Suevica*, *Fœdus Suevicum*, war eine Vereinigung, welche zwischen der Reichs-Ritterschafft sonderlich in Schwaben (so vorher unter dem Namen der Gesellschafft des St. Georgenschilds bekannt gewesen) und zwischen einigen Schwäbischen Reichs-Städten zu Eßlingen, im Jahre 1488, oder wie andere melden, 1487, auf Kayser **Friedrichs** III und des Römischen Königs **Maximilians** Veranlassung geschlossen worden, in welchen Bund bald darauf viele aus andern Reichs-Ländern, so wohl auch etliche Chur-fürsten und Fürsten des Reichs traten, so daß derselbe in kurtzem sehr mächtig ward. Im Anfange wurden die Bunds-Verwandten in 2 Classen getheilt, deren eine die Prälaten, Grafen, Herren und Edlen, die andere die Städte ausmachten, und bestellte iede Classe einen Directorem und 9 Räthe. Hernach da der Kayser selbst nebst einigen Churfürsten und Fürsten beytrat, machten diese eine besondere Classe, und wurden sodann 3 Directores, und aus ieder Classe 7 Räthe verordnet. Der Schwäbische Creyß ward in 4 Theile eingetheilet, davon der erste am Boden-See, der andere am Kocher, der dritte am Neckar, und der vierte an der Donau waren, und ieglicher an eine von diesen 3 Classen verwiesen. So hatte der Bund auch einen besondern Kriegs-Rath, und wenn es zu einem Heerzuge kam, bestellte der Kayser den Feld-Herrn auf seine Kosten. Das Archiv des Bundes war die meiste Zeit zu Eßlingen. Die nächste und geheime Ursache zu dieser Vereinigung gaben theils der weit um sich greiffende Schweitzer-Bund, theils, und zwar vornehmlich, die allzu grosse Macht der damah-

damahligen Hertzoge in Bayern, welche ihren schwächern Nachbarn sehr beschwerlich fielen, und insonderheit auf den Käyser nichts geben wolten. Oeffentlich aber hieß es, er sey zur Erhaltung des Land-Friedens, der 1486 auf 10 Jahre errichtet war, und zu Unterdrückung der Gewaltthätigkeiten angesehen, wo etwan deren ein Stand im Reiche sich eigenmächtig unterfangen wolte; wie auch zu Ausrottung der vielen erbaueten Raub-Schlösser. Ein mehreres von den Ursachen dieses Bundes, nebst den dazu gehörigen Urkunden findet man beym **Wencker** in Apparatu Archiv. p. 248. Die Confirmation dieses Bundes siehe im *Datto* de Pace Publ. Lib. I. c. 8. 9. n. 34. p. 88. Es erhielt auch der Bund seinen Zweck ziemlich, inmassen bald nach dessen Errichtung die Hertzoge in Bäyern von ihren Thätlichkeiten abliessen, andere vor der schleunigen Hülffe, welche die Bedrängten bey dem immer in Bereitschafft stehenden Bunde haben kunten, sich furchten, und nachgehends so wohl der Hertzog von Würtemberg Ulrich als auch die aufrührischen Bauern, jener durch den Verlust seines Landes, diese durch ihre gäntzliche Demüthigung, die Macht des Schwäbischen Bundes sattsam empfunden. Hingegen glückte es diesem Bunde nicht zum besten, da er sich 1499 vom Kayser **Maximilian** I wider die Eydgenossen verhetzen ließ. Anfänglich war er auf 8 Jahr geschlossen, ward aber 1496 auf 3, 1500 abermahl auf 12, ferner 1512 auf 10, und endlich 1522 auf 11 Jahr verlängert. Nun hätte zwar der Kayser gerne gesehen, daß bey Ablauf des letzten Termins eine neue Verlängerung wäre geschlossen worden. Aber des Bundes Macht war seit der Verjagung des Hertzogs von Würtemberg vielen überlästig vorgekommen, zumahl da es den Schein gab, als wenn fortan derselbe bloß zu Beförderung der Vortheile des Oesterreichischen Hauses dienen solte. Die Hertzoge von Bayern, die nun auch Glieder des Bundes waren, kunten die Oesterreichische Hoheit nicht vertragen, die Religions-Zwistigkeiten hatten das gute Vernehmen unter den Bundsverwandten gestört, die Reichs-Städte, so meist protestantisch waren, hatten sich in den Schmalkaldischen Bund begeben, der Landgraf von Hessen, als der eintzige protestantische Fürst in dem Schwäbischen Bunde, wolte auch nicht länger dabey verbleiben, und weil er über dis in willens hatte, den vertriebenen Hertzog in Würtemberg wieder einzusetzen, zu welchem Ende er 30000 Mann auf Unkosten des Königs in Franckreich Franciscus I zusammen brachte, so arbeitete er mit aller Macht an Aufhebung des Bundes, brachte auch die Churfürsten von Mayntz, Trier und Pfaltz auf seine Seite, und ward in diesem allen durch den Frantzösischen Gesandten kräfftig unterstützt. Aus diesen Ursachen waren die Bemühungen der Kayserlichen vergeblich, und auf den angestellten Zusammenkünfften sagten etliche Bundsverwandten den Bund deutlich auf, etliche schrieben widerwärtige Bedingungen vor, etliche wolten mit der Sprache gar nicht heraus, und solchergestalt zergieng der Bund 1534. **Datt.** de pace imperii publ. l. 2. c. 4. seq. **Seckend.** hist. Luth. l. 1. und 3. **Crusius** Annal. Suev. **Sleid.** **Hortled.** **Tschudy** u. **Stumpf** in chr. Helv. **Urstisens** Bas. Chron. **Pirckheimer** de bello Helv. **Speners** Histor. Germ. Univ. L. IV. c. 2. §. 15. p. 453.

Schwäbische Creyß, siehe **Schwäbischer Kreyß.**

Schwäbische Formel, **Schwäbisches Bekenntnis**, *Confessio Suevica*, ward im Jahr 1573 von **Jacob Andreä** verfertiget. Denn weil damahls die sehr verschiedenen Meynungen der Lutherischen Gottesgelehrten überaus grosse Zerrüttungen in der Kirche anrichteten, so daß die Römisch-Catholischen bereits öffentlich vorgaben, als ob die Evangelisch-Lutherische Kirche zernichtet, und eine Menge Spaltungen daraus erwachsen wären: so gaben sich viele Gottesgelehrte, mehrentheils auf ihrer Landes-Herren Befehl, alle ersinnliche Mühe, durch ein öffentliches Glaubens-Bekänntniß die Eintracht der Religion wiederum herzustellen. Aus dieser Ursache war bereits die Nieder-Sächsische Glaubens-Formel 1572 aufgesetzt worden, welche sonderlich durch **Martin Chemnitii** Bemühung zu Stande gekommen war. Und in eben derselben Absicht gab auch gedachter **Jacob Andreä** in dem folgenden 1573 Jahre sechs Predigten von den Streitigkeiten, die bißher die Evangelische Kirche zerrüttet hatten, heraus, und entwarf aus diesen zwölff Adfirmativ- und soviel Negativ-Articfel, in der Ordnung, wie sie ietzo in der Formula Concordiæ stehen, und zwar unter dem Tittel: **Erklärung der Kirchen in Schwaben und Hertzogthum Würtenberg;** wobey er sich der Niedersächsischen Confeßion, weil sie in den Schwäbischen Kirchen in grossem Ansehen stunde, bediente. Er hohlte nachgehends über diese Schrifft **Martin Chemnitii** Gutachten ein. Dieser neue Auffsatz des Andreä wurde hernach die **Schwäbische Formel** genennet. Weil sie nun **Chemnitius** billigte, und an die vornehmsten Ministerien im Nieder-Sächsischen Creyße verschickte, so ward zu Lübeck eine Zusammenkunfft angeordnet, auf welcher man nicht allein kurtze Anmerckungen und Verbesserungen der Schwäbischen Formel auffsetzte, sondern auch einen Receß abfaßte, daß die Gutachten aller Nieder-Sächsischen Ministerien über diese Formel gesammlet, und nachhero an die Theologische Facultät zu Rostock abgesendet werden solte. Wenn dieses geschehen, und sie auch zu Tübingen Beyfall gefunden hätte, so solte zwar nicht mehr gedachte Formel selbst, wohl aber derselben Approbation unterschrieben werden. Im folgenden Jahre ward eben derselben Formel wegen eine andere Zusammenkunfft zu Bergendorff angestellt, auf welcher der Entschluß gefaßt ward, in der Sache eher nichts weiter vorzunehmen, bis diese Schwäbische Formel an andere mächtigere Reichs-Stände verschickt worden wäre. Ob nun gleich hierdurch das Werck ziemlich ins Stecken gerieth, so arbeiteten doch indessen die Theologen zu Rostock an der Verbesserung dieser Schrifft, fasseten unterschiedene Articfel gantz anders ab, und schickten sie den 18 May 1575 an die Ministerien

[Can]nzlerien der Städte Lübeck, Hamburg und [Lü]neburg. Hierauf schrieb der Rath der Stadt [Lü]beck einen Convent nach Möllen auf den 10 Jul. [1]576 aus, auf welchem die Sache völlig zu Stande [ge]bracht, und die Vollziehung desselben dem Che[m]nitio überlassen werden solte. Dieser setzte ein [all]gemeines Concept auf, wie diese nunmehr ver[fa]sserte Formel von allen angenommen werden sol[te]. Weil sich nun Churfürst Augustus zu Sach[se]n, nebst Joh. Georgen, Churfürsten zu Bran[de]nburg, u. andern hohen Häuptern, dieses Wercks [eb]enfalls ernstlich annahm, und unter andern zu [Li]chtenberg im Februar 1576 eine zahlreiche Ver[sa]mmlung seiner Gottesgelehrten deßwegen anstel[le]te, welche vornehmlich auf Wegräumung der [H]inderniße dieser Religions-Eintracht bedacht wa[re]n: so ward es so weit gebracht, daß erst zu Dur[la]ch, durch Vermittelung Hertzogs Ludewigs zu [W]ürtenberg, im November 1576 diese Schwä[bi]sche Formel nochmahls verbessert, und mit vielen [S]tellen Lutheri vermehrt ward, nachgehends auch [zu] Maulbrunn auf einem nochmahligen Convente [ü]bersehen, und aufs neue vermehrt und verbessert [w]ard. Sie erhielt alsdenn von diesem Convente [e]inen neuen Nahmen, und ward die Maulbrun[n]ische Formel genennet. Selbige ward von [G]eorge Ernsten zu Henneberg 1576 dem Chur[f]ürsten zu Sachsen zu fernerer Veranstaltung über[l]assen, worauf zu Torgau in eben demselben Jahre [z]wischen den Sächsischen, Braunschweigischen, Mecklenburgischen und Würtenbergischen Theo[l]ogen abermahls eine Zusammenkunfft angestellet [w]ard. Diese nun hielten dafür, es sey die Schwä[b]ische Formel mit allen ihren Verbesserungen und Zusätzen noch allzu kurtz und unzulänglich, setzten [d]erowegen eine weitläufftigere auf, in welcher die [L]ehren und Gegenlehren ordentlich gegen einander [g]ehalten wurden. Aus dieser Torgauischen For[m]el ist nachhero die Formula Concordiæ entstan[d]en. Umständlichere Nachricht hiervon findet man [in] Walchs Religions-Streitigk. der Ev. Luth. [K]irche. I Th. p. 145. u. ff.

Schwäbische freye Reichs-Ritterschafft, [s]iehe Ritterschafft (des Heil. Röm. Reichs [f]reye) im XXXI Bande, p. 1817, u. ff. besonders [p]. 1810. u. f. desgleichen auch Adel im I Bande, [p]. 467. u. ff. sonderlich p. 470. u. ff.

Schwäbische Gänge, siehe Schwebende Gänge.

Schwäbische Grafen-Banck, siehe Schwäbisches Grafen-Collegium.

Schwäbisches Grafen-Collegium, bestehet aus denjenigen Gräflichen Häusern, die als Reichs-Stände, auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg sich befinden. Siehe Schwaben, desgleichen Reichs-Tag in Deutschland, im XXX Bande, p. 175. u. ff.

Schwäbischen-Hall, siehe Halle, in Schwaben, im XII Bande, p. 276. u. ff.

Schwäbische Käse, siehe Käse, im XV Bande, p. 49.

Schwäbische Käyser, deren an der Anzahl sieben gewesen sind, und vom Jahre 1152 bis 1254 regiret haben, siehe Kayser im XV Bande, p. 285. u. ff. sonderlich p. 290. und wiederum p. 292.

Schwäbischer Kreyß, ist einer von den zehen Kreyssen des Heil. Röm. Reichs, der diejenigen Länder und Oerter in sich begreifft, welche unmittelbar unter das Reich gehören, und durch die Donau in Nieder-Schwaben, so gegen Norden, und in Ober-Schwaben, so gegen Süden, in Ansehung dieses Strohms, getheilt werden. Die Länder, Herrschafften und Städte, welche in diesen Kreyß gehören, siehe unter dem Artickel Schwaben. Was es mit den darinne ausschreibenden Fürsten für eine Bewandniß habe, davon siehe den Artickel: Ausschreibende Fürsten, im II Bande, p. 2263.

Schwäbisches Land-Gerichte, siehe Land-Gerichte, (Kayserliche) im XVI Bande, p. 418. u. ff. desgleichen Reichs-Gerichte, im XXXI Bande, p. 82. u. f.

Schwäbische Land-Recht, siehe Schwaben-Spiegel.

Schwäbische Lehn-Recht, siehe Schwaben-Spiegel.

Schwäbische Prälaten, siehe Schwaben.

Schwäbisches Recht, siehe Schwaben-Spiegel.

Schwäbische Reichs-Städte, siehe Reichs-Stadt, im XXXI Bande, p. 167. u. ff.

Schwäbische Ritter-Orden, ist so viel als die Schwäbische freye Reichs-Ritterschafft, wovon oben.

Schwäbische Secte, entstund im Jahr 1435 in Schwaben, da Männer und Weiber, Geistund Weltliche, Mönche und Nonnen, sich zusammen thaten, und vorgaben, es sey ihnen vergönnet, nach ihrem Gefallen zu lügen, keinen Glauben und Versprechungen zu halten, die Unschuldigen zu tödten, auch so gar die Eltern; niemahls zu fasten; an den Werckel-Tagen zu feyren, und an den Sonntagen zu arbeiten. Sie wären zu einer solchen Vollkommenheit gelanget, daß ihnen nichts könte für Sünde zugerechnet werden, so gar, daß sie auch sagten: Es bestünde in der fleischlichen Vermischung eines Mannes und Weibs-Bildes die höchste Betrachtung und allerhöchste Entzückung. Spondanus.

Schwäbische Städtische Banck, heißt auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg diejenige Banck, auf welcher sich die Abgeordneten der Schwäbischen Reichs-Städte befinden. Siehe dieselben unter Schwaben, desgleichen Reichs-Tag in Deutschland, im XXXI Bande, p. 175. u. ff.

Schwäbische Vertrag, ward von der Stadt Nürnberg im Jahre 1535 Freytags nach Judica mit dem Marggrafen von Brandenburg wegen des Vorgriffs, die Fraisch-Fälle betreffend, auf 10 Jahre aufgerichtet, vermöge dessen, wenn sich ein Fraisch-Fall an einem streitigen Orte zutrüge, demjenigen Theile, die Straffe auszuüben, gebühren solte, der zuerst gekommen, und das Fraisch-Pfand zum ersten abgehohlt. Kämen sie aber beyde zugleich zu dem entleibten Cörper, so solten sie darum würffeln. Doch sind in diesem Vertrage dem Marggrafen Kurtzwangen und Pruck, als unstrei-

unstreitig; der Stadt Nürnberg aber Wöhrd, Gustenhof, Reichesdorff und Kornburg, als dem Rathe zu Nürnberg gehörig, ausgesetzt worden. Hist Nachricht von Nürnberg, p. 346. u. f.

Schwäbisch-Gemünd, siehe Gemünd, im X Bande, p. 826.

Schwäbisch Hall, siehe Halle in Schwaben, im XII Bande, p. 276. u. ff.

Schwäbisch-Hallischer Erb-Einigungs-Receß, ward im Jahre 1685 den 12 May zwischen dem damahligen Churfürsten zu Pfaltz, Carln, und dem Hertzoge von Neuburg, Philipp Wilhelmen, als dessen damahligen nächsten Chur-Erben, zu Halle in Schwaben aufgerichtet. Im Jahre 1683, als gedachten Churfürsten eine auszehrende Kranckheit befiel, und selbiger sich keine fernere Hoffnung zu Leibes-Erben machen konnte, ward dieser Receß gemeldten Hertzoge zuerst angetragen. Bald hernach wurden deßwegen verschiedene Schrifft-Wechselungen gepflogen, und von beyden Seiten gewisse Forderungen und Bedingungen gemacht. Weil nun unter andern von Seiten der Chur-Pfaltz bedungen werden solte, daß iederzeit Groß-Hofmeister, Cantzler, auch die Helffte der Geheimen, Regierungs- und Hofgerichts-Räthe, ingleichen der Land-Bedienten, Evangelischer Religion seyn solten; so machte man von Seiten Neuburgs nicht allein Schwierigkeiten, dergleichen Bedingungen einzugehen, sondern es fieng auch überdieß an, von der Eventual-Huldigung Meldung zu thun. Dieses verdroß den Churfürst Carl dergestalt, daß er eine sehr harte Antwort an Neuburg abgehen liesse, welche aber unbeantwortet gelassen ward. Ob nun gleich dadurch die Tractaten eine Zeit lang unterbrochen wurden; so nöthigte dennoch den Churfürsten seine täglich zunehmende Kranckheit, bey Neuburg die Erneuerung derselben selbst wiederum zu suchen; brachte es auch endlich so weit, daß juxta formalia proœmii Recessus man in dem Hauptwercke mit einander einig, auch ein Receß darüber entworffen ward, wie denn auch bald darauf die vorgefallenen geringen Mißhelligkeiten durch Zusammenschickung bevollmächtigter Räthe zu gedachten Schwäbischen-Halle vollends verglichen ward. Nachgehends ward dieser Receß eben daselbst, und zwar von Seiten Chur-Pfaltz durch Grafen von Castell, und Langhansen; Neuburgischer Seits aber durch Graf Fugger und Baron Rtsch den 12 May 1685 unterschrieben und unterzeichnet. Nun trug es sich zwar zu, daß, ehe noch der Receß von beyden hohen Contrahenten selbst unterschrieben, und selbiger eingehändiget werden konnte, der Churfürst Carl den 16 May desselben Jahres mit Tode abgieng; es kam aber dennoch der Innhalt dieses Recesses, ohngeachtet der vom Pfaltz-Graf Leopold Ludewig, zu Veldentz, und von der Crone Franckreich, wegen der Hertzogin von Orleans, des verstorbenen Churfürsts, Carls, Schwester, halber erregten Ansprüche, zur Wircklichkeit. Siehe davon Philipp Wilhelm, im XXVII Bande, p. 1880. u. f. Eine gedruckte Copie dieses Recesses siehe bey der 1701 edirten völligen Religions-Negotiation bey Sr. Churfürstlichen Durchl. zu Pfaltz, auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg.

Schwäche, und halbe Schwäche am Rappier, siehe Rappier, im XXX Bande, p. 872.

Schwäche an Kräfften, siehe *Debilitas*, im VII Bande, p. 294.

Schwächen, heisset so viel als schwach machen, siehe Schwach, und Schwachheit.

Schwächen, oder schänden, schwängern oder beschlafen, heisset, eine Jungfer oder Wittwe durch allerhand Versprechungen und Schmeicheleyen zum Beyschlafe beschwatzen, und sich mit ihr fleischlich vermischen. Siehe auch *Deflorare*, im VII Bande, p. 414; desgleichen Schändung, im XXXIV Bande, p. 761.

Schwächerer Schluß-Satz, *Pars debilior*, siehe Vernunfft-Schluß.

Schwäche des Verstandes, siehe Schwachheit des Verstandes.

Schwäche des Willens, siehe Schwachheit des Willens.

Schwächste Werckzeug, siehe Werckzeug.

Schwächung derer Weibspersonen, siehe Schändung derer Weibspersonen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff.

Schwäderricht, ist ein selbsterdachter Fischfang der Müller, wenn sie, wo das Wasser unter den Rädern abschüsset, und zwar eine Grube auswühlet, aber hinwieder eine Banck vor sich aufwirfft, selbige mit Pfählen beschlagen, und allerhand Flechtwerck darum machen, wo hinein bey grossen Wassern allerhand Fische getrieben werden, welche bey abgehenden Wassern darinnen sitzen bleiben, und den Müllern eine reiche Beute geben, den Fischern aber, so die Wasser gepachtet, grossen Abbruch thun.

Schwäger, siehe Schwägerschafft.

Schwäger, (Johann) der Welt-Weisheit Magister, gebohren zu Villach in Kärndten, ward zur Zeit der gewaltsamen Reformation, die im Jahr 1601 in Steyermarck, Kärndten und Crain vorgieng, bey kindlichen Jahren genöthiget, mit seinen Eltern aus seinem Vaterlande ins Elend zu gehen. Gleichwohl zeigte GOtt Mittel und Wege, daß er seine angefangene Studia fortsetzen konnte, und darauf an einem Ort in Ober-Oesterreich, der nicht genennet wird, zum Lehr-Ammt befördert, aber vermuthlich 1624 mit allen andern Evangelischen Predigern dieses Landes auf Kayserlichen Befehl wiederum hinaus geschafft wurde. Gleiches Schicksal muste er im Franckenland erfahren, da er zwar aufs neue bey einer Evangelischen Kirchen zum Pfarrer angenommen, aber eben wie am vorigen Ort von den Papisten also verfolgt worden, daß er der Gewalt endlich weichen müssen: Wie er dem bey Führung seines Amts an beyden Oertern nicht allein unzählige Trübsale, Schläge und Bande vom Kriegs-Volck und andern ausgestanden, sondern ausser dem, daß er mit seinem Weib und 5 Kindern verjagt, zugleich aller seiner Güter ist beraubt worden. Ob er nun gleich hierauf unter Frantz Henrich, Hertzogen zu Sachsen, Feldprediger ward, so war doch diese Bedienung, da der Feldzug sich endigte, auch zu Ende. In solchem Zustande lebte er 1638 in der Stadt Regenspurg,

burg, woselbst er an dem dasigen Superintendenten M. Salomo Hez einen Gönner fand, der sich seiner nach Möglichkeit annahm. Er begab sich auch noch in selbigen Jahre auf dessen Einrathen mit Weib und Kindern auf die Reise, um nach Presburg in Ungarn zu ziehen, nahm aber seinen Weg über Wien, wo seine Frau noch einen Stief-Sohn, Stief-Bruder und Vettern hatte, die alle zum Pabstthum übergegangen waren. Bey diesen Anverwandten hoffte er mit seiner Familie verborgen und für der Verfolgung sicher zu seyn; allein er wurde nicht nur verrathen, sondern durffte sich auch nicht über eine Stunde in Wien aufhalten, und muste seine Reise unverzüglich nach Presburg antreten. Nun fand er zwar in Ungarn eine Stelle, da sein Fuß ruhen konte, indem er zu Golis, vier Meilen von Preßburg, Vicarius ward. Aber GOtt belegte ihn bald mit einer Kranckheit, welche dermassen zunahm, daß er im Jahr 1641 an Händen und Füssen contract, und also zu Führung seines Amtes untüchtig ward; wie denn auch seine Stelle in gedachten Jahre mit einem andern muste besetzt werden. **Raupachs** Evangel. Oesterreich V Theil.

Schwäger, (Johann Leonhard) der Welt-Weisheit Magister, Stadt-Prediger und Anfangs der Rede-Kunst und Poesie, sodenn aber der catechetischen Theologie Professor zu Altorff, lebte gegen die Mitte des XVII. Jahrhunderts. Von ihm ist nichts weiter bekannt, als was D. Zeltner in seiner Lebens-Beschreibung der Altorffischen Gottesgelahrten meldet: Er habe einst, da er den Catechismum auf der Cantzel erklären sollen, nicht nur den Titel vorgelesen und lange Zeit darüber geprediget; sondern auch die Nachricht, wo das Buch gedruckt worden (gedruckt bey Balthasar Scherff, Universitäts-Buchdrucker) einmahl zum Text und Grund seiner Predigt erwehlet. **Deutsche** *Act. Erudit.* VII. Th. **Zeltners** Vitæ Theol. Altorff. p. 380.

Schwäger, (Wilh.) ein Vater des vorhergehenden **Johann** Schwägers, war zu Villach in Kärndten 1590 den 9 Sept. gebohren. Sein Vater, **Christoph** Schwäger, welcher daselbst Rathsherr gewesen, hatte 1602 um der Evangelischen Wahrheit willen sein Vaterland verlassen und sich nach Nürnberg begeben, wo er so denn die Kauffmannschafft trieb. Dieser legte sich hingegen auf die Gottesgelahrheit und besuchte die beyden Universitäten Strasburg und Wittenberg. Im Jahr 1611 wurde er nach Volckmarckt in Ober-Oesterreich, welches der Gräflichen Khevenhüllerischen Familie gehörig ist, zu einem Evangelischen Prediger beruffen. An diesem Orte lebte er bis 1624, da alle Lutherische Lehrer, mithin auch er das Land zu räumen gezwungen wurden. Kaum war er aber wiederum in Nürnberg angelanget; so wurde ihm das Pastorat in der Stadt Hersburg, welche unter Nürnbergischer Bothmäßigkeit stehet, anvertrauet, welches er bis an sein Ende 1629 mit vieler Treue verwaltet hat. **Raupachs** Evangel. Oesterreich V Theil.

Schwägerin, siehe **Schwägerschafft**.

Schwägerschafft, *Affinitas*, heißt in den Rechten diejenige Verwandtschafft gewisser Personen, welche durch die natürliche und fleischliche Vermischung entstehet, mithin des einen mit dem andern sich solchergestalt vermischenden Theiles nächste Bluts-Freunde, vornehmlich aber nur von der Seiten her, des andern seine Schwäger oder Schwägerinnen. Den Grund der Schwägerschafft zeiget GOtt im 1 B. **Mose** II, 24. selber an, wenn er saget: **Sie werden zwey in einem Fleische seyn**, welches nicht allein durch die eheliche **Beywohnung**, sondern auch in der **Hurerey** geschicht; immassen nach der Aussage **Pauli** in der 1. Epistel an die Corinther Cap. VI. v. 16. **Wer an der Huren hanget, der ist ein Leib mit ihr.** Wenn nun beyde ein Fleisch seyn, und das eine Geblüt des andern seines berühret, und sich mit demselben vermischet; so können die Bluts-Freunde des einen Ehe-Gatten diesem unmöglich mit Bluts-Freundschafft angehören, daß sie nicht zugleich den andern Ehe-Gatten berühren sollten. Auf gleiche Art gehet es in der Hurerey zu. Dahero sie auch in der Lateinischen Sprache *Adfines* heissen, das ist, daß eins zu denen Grentzen des andern seiner Bluts-Freundschafft (ad fines alterius cognationis) trete, und gleichsam dahin gezogen werde. **Sanchez** de Matrim. Lib. VII. Dec. 64. n. 1. Aus vorstehendem folget 1) daß Mann und Weib mit einander nicht verschwägert, sondern der Ursprung der Schwägerschafft seyn; Vor das 2) daß die Schwägerschafft durch die natürliche, entweder in- oder ausser der Ehe vollzogene Beywohnung und würckliche Vermischung (per commixtionem sanguinis) es mag nun dieses mit Genehmhaltung der Weibs-Person oder wider ihren Willen, oder ohne derer Wissen, z. E. wenn jemand mit einer närrischen, trunckenen oder schlaffenden Weibs-Person zu thun hat, geschehen seyn, nach derer Canonisten Meynung, entstehe. Dahero sie auch folgern, daß von blosser Berührung derer Leibes-Glieder, oder von Bestrebung der Vermischung (ex nisu ad copulam) oder auch von der würcklichen Vermischung selbst, wenn solche ohne Ausgüssung des Saamens geschiehet, (welche letztere jedoch bey der erstern allemahl vermuthet wird) oder, wenn ein Weib mit einem Verschnittenen zu thun habe, oder, daß eine Sodomitische Vermischung vorgegangen, keine Schwägerschafft herkomme, noch daraus gefolgert werden könne. Wiewohl dennoch nur durch die bloß versuchte und gesuchte Vermischung, und die daher entstehende Beleidigung der Ehrbarkeit und des Wohlstandes, ebenfalls die vorhabende Ehe-Verbindung verhindern. **Sanchez** l. c. n. 100. u. ff. **Lyncker** in Anal. ad Jus Canon. Lib. IV. th. 14. qu. 6. 3) Folget daraus, daß die blossen Ehegelöbnisse, und so gar auch diejenigen, welche gleich auf eine gegenwärtige Verbindung gerichtet sind (Sponsalia de præsenti) keine Schwägerschafft bewürcken. Denn, ob zwar einem Bräutigam, wenn, nach gehaltenem öffentlichen Verlöbnisse, seine Braut verstirbet, deren Mutter, oder Schwester, oder Tochter, zu ehelichen verboten; auch der Braut, nach des Bräutigams Tode, dessen Vater, oder Sohn, oder Bruder, zu ehelichen nicht verstattet wird. **Carpzov** Lib. II. def. 107. u. f. Und solches nicht allein bey denen Römisch-Catholischen (wiewohl nach dem Ausspruch des Tridentinischen Concilii dieses Hinderniß unter ihnen nur auf den ersten

Grad der Bluts-Freundschafft, so wohl in gerader als Seiten-Linie, gehet, und also auf die Groß-Eltern, Enckel und übrigen Verwandten der verlobten Person sich nicht erstrecket,) sondern auch unter denen Protestanten durchgängig beobachtet, und in denen Ehe-Ordnungen untersaget ist; so geschicht doch solches zuförderst, nicht in Betrachtung einer schon vorhandenen Schwägerschafft, als welche vor der Entblössung und fleischlichen Beywohnung nicht entstehet, sondern wegen Zucht und Ehrbarkeit; welche in der Verehelichung allerdings in Acht zu nehmen, und auch so gar von denen Heyden selbst in diesem Stücke nicht aus den Augen gesetzt worden; hiernächst aber wegen der auch durch das Ehe-Verlöbniß, nur daß es öffentlich und de præsenti gehalten, (indem die heimlichen und ungültigen, auch welche de futuro seyn, auf künfftige Fälle, ordentlicher Weise (wovon jedoch die noch vergönnten Ausnahmen bey dem Sanchez l. 7. D. 69. n. 4. u. f. nachzulesen) kein solches Hinderniß der öffentlichen Ehrbarkeit oder des Wohlstandes machen, entstehenden Reverentz eines Verlobten gegen des andern seinen Bluts-Freunden. l. 42 ff. de R. N. l. 12. §. 1. 2. l. 14. §. ult. ff. eod. Sanchez l. c. So gar, daß einige derer Gottesgelehrten meynen, daß dasjenige, was wegen der Sip- oder Schwägerschafft, nach vollzogener Ehe, in GOttes Wort verboten, solches auch nicht unbillig von dem durch die Verlobung bereits angefangenen Ehestande zu verstehen sey. Carpzov Lib. II. def. 167. n. 15. Indessen sind mit denen Catholischen die meisten so wohl Rechts- als Gottesgelehrte unserer Kirche darinnen einig, daß, weil dieses Verbot weder im Recht der Natur, noch in göttlicher Schrifft ausdrücklich enthalten, sondern von der Kirche angeordnet, und also juris positivi sey, von der hohen Obrigkeit darinnen dispensiret werden könne: immassen einige Præjudicia beym Carpzov P. II. Const. 121. u. f. befindlich, in welchen dem Bräutigam seiner Braut Mutter oder Tochter, wie auch der Braut ihres verstorbenen Bräutigams Bruder, zu ehelichen, von hoher Landes-Obrigkeit vergönnet worden. Jedoch ist hierbey eine grosse Behutsamkeit zu gebrauchen, damit der Mißbrauch nicht einreisse, und Aergerniß, auch wohl gar Blut-Schande, wenn Verlobte etwan schon zu vertraulich mit einander umgegangen wären, verhütet werde; Weswegen zu besserer Verwahrung das Uberlebende an Eydes statt aussagen, oder wohl eydlich erhalten muß, daß es seiner vorigen Braut oder Bräutigams nicht schuldig worden, oder fleischlich beygewohnet habe. Carpzov. l. c. def. 123. Brunnemann ad l. 5. C. de incest. nupt. 4) Entstehet die Schwägerschafft zwischen dem Manne und seines Weibes Bluts-Freunden, und zwischen dem Weibe und des Manns Bluts-Freunden; die Bluts-Freunde beyder Ehegatten aber haben keine Schwägerschafft mit einander, ungeachtet sie sich gemeiniglich, und nur durch einen blossen Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch, Schwäger zu nennen pflegen. Carpzov Lib. II def. 104. Dahero ist auch die Ehe unter denen Bluts-Freunden beyderseits Ehegatten unverwehret. Welches zwar einige dahin einschräncken, daß zwey Brüder an zwey Schwestern, Bruder und Schwester, an Schwester und Bruder, Vater und Sohn, jener an die Mutter, dieser an die Tochter, oder Vater und Tochter an die Mutter und den Sohn, sich verehlichen können; Carpzov l. c. hingegen aber keinesweges, zumahl da noch kein würckliches Verlöbniß oder Liebes-Verbindung vorhanden, zu zulassen sey, daß Vater und Sohn zwey Schwestern, Mutter und Tochter zwey Brüder, Vater und Tochter, jener die Schwester, diese ihrer Stief-Mutter Bruder, oder Mutter und Sohn, jene den Bruder, dieser seines Stief-Vaters Schwester, weil in beyden Fällen die Kinder ihren Eltern zur Seiten in der Schwägerschafft gesetzet werden, heyrathen, noch weniger aber einzuräumen sey, daß Vater und Sohn, dieser an die Mutter, jener an deren Tochter, sich verehelichen, oder daß zwey Väter einer des andern Tochter, oder zwey Mütter, eine der andern ihren Sohn, heyrathen. Gestalt widrigenfalls die Kinder an derer Eltern, die Eltern aber an derer Kinder Stelle, zu grosser Aergerniß des gemeinen Volcks, welches die wahre und vermeyntliche Schwägerschafft so leicht nicht zu unterscheiden weiß, und zu besorglicher Veranlassung der Blut-Schande, weil dergleichen Exempel andere zu Verehlichung oder unordentlicher Vermischung mit verschwägerten Personen verleiten möchte, ja zur Beschämung derer Verehelichten selbsten, treten würden. Gerhard loc. de conjug. §. 358. Es haben zwar sonst auch grosse Gottesgelehrte angemercket, daß dergleichen Ehen mehrentheils ohne Ehe-Segen und selten glücklich gewesen, sondern Armuth, Kranckheit, übelgerathene Kinder, Zanck und Uneinigkeit, oder schleunige Zertrennung durch den Tod, darauf erfolget sey. Dessen ungeachtet aber sind andere der Meynung; wenn die Paciscenten, aller von der Obrigkeit gethanen Verwarnung unerachtet, nicht von einander lassen wollen, daß sie an der Vollziehung der Ehe nicht zu hindern seyn, gestalt man Exempel hat, daß ein Vater die Tochter, der Sohn aber deren Mutter geheyrathet. Carpzov Lib. II. def. 106. n. 14. u. f. 5) Ist zu wissen, daß, ob zwar in der Schwägerschafft nicht auf gleichmässige Art, wie in der Bluts-Freundschafft, die Grade zu befinden, (denn jene erstrecket sich durch eine einzige fleischliche Beywohnung mit dem Weibe oder Manne auf deren gesamte Bluts-Freunde, diese aber wird durch unterschiedene Zeugungen bewürcket) dennoch ein Unterscheid derer Grade auch unter denen Schwägern sey. Denn weil ein Bluts-Freund näher, als der andere, ist; so muß auch einer vor dem andern in dem Grade der Schwägerschafft nothwendig näher seyn. **Engel** ad tit. de consangu. & affin. §. 2. n. 3. Wie denn daher auch die Grade der Schwägerschafft nach denen Graden der Bluts-Freundschafft gezehlet werden. Und haben die Rechtsgelehrten folgende Regel: *In welchem Grade der Bluts-Freundschafft des Mannes oder des Weibes Freunde sich befinden, in eben demselben Grade der Schwägerschafft stehen selbige mit dem Weibe oder Manne.* Anbey ist zu erinnern, daß hauptsächlich dreyerley Arten der Schwägerschafft (Genera Affinitatis) seyn. Und zwar die erste davon ist zwischen dem Weibe, und des Mannes Bluts-Freunden; desgleichen zwischen dem Manne und des Weibes Bluts-Freunden. Diese entstehet durch eine

ne Vermischung (per unam copulam,) als wodurch, und zwar auf einerley Art, der Mann oder das Weib allen und jeden, auch denen entferntesten Bluts-Freunden des Weibes oder des Mannes verschwägert wird. Die andere Art der Schwägerschafft entstehet zwischen dem Manne und seines Weibes Bluts-Freunden, und denen Ehe-Genossen, vermittelst zweyfacher Vermischung, (mediantibus duabus copulis) ingleichen denen Freunden des verstorbenen Mannes und dem, vom überlebenden Weibe, hernach geehlichten Mann, und umgekehrt. Die dritte Art ist zwischen dem Manne und denen Personen, welche seinem Weibe im andern Grade verwandt seyn. Z. E. Wenn des **Titius** Weibes-Schwester-Mann die **Caja** heyrathet; so ist die Caja dem **Titius** im dritten Grade der Schwägerschafft zugethan. Diese aus der Schwägerschafft entstehende zwey letzteren Arten werden unter denen Römisch-Catholischen nach dem Lateranensischen Concilio nicht mehr, auch nicht einmahl in gerader Linie attendiret, dahero nach dem Päbstlichen Rechte die Ehe zwischen einem Mann und seines Weibes Stief-Mutter, nicht verboten. **Engel** l. c. n. 6. **Lyncker** in Anal. ad Jus Canon. Lib. IV. tit. 14. So viel nun die Verbietung der Ehe wegen der Schwägerschafft bey denen Protestanten anbelanget; so ist zu wissen, daß, so weit die Grade wegen des Geblüts verboten, so weit auch die Grade der Schwägerschafft verboten seyn. Dahero ist die Ehe unter denen Personen verboten, welche sich gegen einander wie Vater und Tochter, oder wie Mutter und Sohn, haben. Und zwar vermöge der Schwägerschafft in der geraden Linie kan, hinaufwärts zu rechnen, ein Sohn nicht ehelichen im ersten Gliede in unterschiedenen, ersten, andern, oder dritten Art der Schwägerschafft: 1. Seine Stief-Mutter, es sey gleich die erste, andere, oder dritte, so sein Vater zur Ehe gehabt. 2. Seines Stief-Vaters hinterlassene Wittwe, welche in der andern Art der Schwägerschafft stehet. 3. Seine Stief-Mutter andern Mannes hinterlassene Wittwe, welche von der dritten Art der Schwägerschafft ist. 4. Seine Schwäger-Mutter. 5. Seines Weibes Stief-Mutter, welche ihm in der andern Art der Schwägerschafft verwandt ist. 6. Seines Weibes Stief-Vaters hinterlassene Wittwe, so von der dritten Art ist. 7. Seines verstorbenen Weibes Schwäger-Mutter, so von der andern Art ist. 8. Seines verstorbenen Weibes Stief-Schwäger-Mutter, oder seines Weibes vorigen Manns Stief-Mutter, so von der dritten Art ist. 9. Seines verstorbenen Weibes vorigen Manns Schwäger-Mutter, so gleichfalls von der dritten Art ist. Ferner im andern Grade kan ein Kind nicht heyrathen: 1. Seine Stief-Groß-Mutter, nehmlich seines Groß-Vaters Weib; des Stief-Vaters oder Stief-Mutter Eltern aber, weil man, eigentlich zu reden, mit diesen in keiner Schwägerschafft stehet, gehören hieher nicht, wiewohl, wie oben schon geredet, einige Rechts-Lehrer mit denenselben keine Ehe zulassen wollen. 2. Seines Stief-Groß-Vaters hinterlassene Wittwe. 3. Seiner Stief-Groß-Mutter Mannes hinterlassene Wittwe. 4. Seines Weibes Groß-Mutter. 5. Seines Weibes Stief-Groß-Mutter. 6. Seines Weibes Stief-Groß-Vaters hinterlassene Wittwe. 7. Seines verstorbenen Weibes Schwäger-Groß-Mutter. 8. Seines verstorbenen Weibes Stief-Schwäger-Groß-Mutter. 9. Seines verstorbenen Weibes vorigen Mannes Schwäger-Groß-Mutter. Gleichmäßige Bewandniß hat es im dritten und vierten Gliede, so wohl der ersten, als andern, und dritten Art der Schwägerschafft. Gleichergestalt kan, hinaufwärts zu zehlen, eine Tochter im ersten Gliede wegen der Schwägerschafft nicht heyrathen: 1. Ihren Stief-Vater, welcher von der ersten Art der Schwägerschafft ist, er sey sonst gleich der erste, andere oder dritte, welchen ihre Mutter zur Ehe gehabt hat. 2. Ihrer Stief-Mutter hinterlassenen Mann, welcher von der andern Art der Schwägerschafft ist. 3. Ihres Stief-Vaters andern Weibes hinterlassenen Ehe-Mann, welcher von der dritten Art ist. 4. Ihres Mannes Vater, so von der ersten Art ist. 5. Ihres Mannes Stief-Vater, welcher mit ihr in der andern Art der Schwägerschafft stehet. 6. Ihres Mannes Stief-Mutter, oder ihrer Stief-Schwäger-Mutter hinterlassenen Mann, welcher von der dritten Art ist. 7. Ihres verstorbenen Manns Schwäger-Vater, so von der andern Art ist. 8. Ihres verstorbenen Manns Schwäger-Mutter hinterbliebenen andern Mann, welcher von der dritten Art ist. 9. Ihres verstorbenen Manns voriger Frauen Schwäger-Vater, so gleichfalls von der dritten Art ist. Ferner im andern Grade kan eine Weibs-Person nicht heyrathen: 1. Ihren Stief-Groß-Vater. 2. Ihrer Stief-Groß-Groß-Mutter hinterbliebenen Mann, welche von der andern Art der Schwägerschafft ist. 3. Ihres Stief-Groß-Vaters andern Weibes hinterlassenen Mann. 4. Ihres Manns Groß-Vater. 5. Ihres Manns Stief-Groß-Vater. 6. Ihres Manns Stief-Groß-Mutter hinterbliebenen Mann. 7. Ihres verstorbenen Manns Schwäger-Groß-Vater. 8. Ihres verstorbenen Manns Schwäger-Groß-Mutter hinterbliebenen andern Mann. 9. Ihres verstorbenen Manns voriger Frauen Schwäger-Groß-Vater. Dergleichen Bewandniß hat es auch im dritten und vierten Gliede der ersten, andern und dritten Art der Schwägerschafft. Was aber davon zu halten sey, wenn zwischen denen Personen nur das Verlöbniß getroffen, und die priesterliche Trauung nebst der ehelichen Beywohnung nicht erfolget, solches ist oben bereits angeführet. Gleichergestalt kan in der rechten Linie, abwärts zu rechnen, wegen gesetzter Regul ein Vater nicht ehelichen: 1. Seine Stief-Tochter, welche von der ersten Art der Schwägerschafft ist. 2. Seines Weibes Stief-Tochter, welche von der andern Art ist. 3. Seines Weibes vorigen Manns Stief-Tochter, so in der dritten Art stehet. 4. Seines Sohns Weib, welche von der ersten Art ist. 5. Seines Stief-Sohns Weib, so von der andern Art ist. 6. Seines Weibes Stief-Sohns Weib, so von der dritten Art ist. 7. Seiner Tochter Manns, oder seines Schwäger-Sohns, hinterlassene Wittwe, so von der andern Art ist. 8. Seiner Stief-Tochter Manns, oder seines Stief-Schwäger-Sohns,

Sohns, hinterlassene Wittwe, so von der dritten Art ist. 9. Seiner Schwäger-Tochter andern Mannes hinterlassene Wittwe, so gleichfalls von der dritten Art ist. Ferner im andern Grade kan einer nicht heyrathen: 1. Seines verstorbenen Weibes Sohn oder Tochter Tochter, so seine Stief-Enckelin ist. 2. Seines Weibes Stief-Enckelin, oder seines vorigen Mannes Kindes-Kind. 3. Seines Weibes vorigen Mannes Stief-Enckelin. 4. Seines Enckels Weib. 5. Seines Weibes Enckels Weib, oder seines Weibes Kinds-Sohns Weib. 6. Seines Weibes Stief-Enckels Weib, oder seines Weibes vorigen Manns Enckels oder Kinds-Sohns Weib. 7. Seiner Enckelin Manns hinterbliebene Wittwe. 8. Seines Weibes Enckelin Manns Weib, oder seiner Stief-Enckelin Manns hinterlassene Wittwe. 9. Seiner Schwäger-Enckelin, oder seines Enckels Weibes, andern Manns hinterlassene Wittwe. Gleichmäßige Bewandniß hat es auch im dritten und vierten Gliede der ersten, andern und dritten Art der Schwägerschafft. Ingleichen kan, nach Eingangs erwehnter Regul, nicht heyrathen eine Mutter oder Weibs-Person: 1. Ihren Stief-Sohn, welcher von der ersten Art der Schwägerschafft ist. 2. Ihres verstorbenen Manns Stief-Sohn, welcher von der andern Art ist. 3 Ihres Manns vorigen Weibs Stief-Sohn, so von der dritten Art ist. 4. Ihrer Tochter Mann, so von der ersten Art ist. 5. Ihrer Stief-Tochter Mann, welcher von der andern Art ist. 6. Ihres Mannes Stief-Tochter Mann, welcher von der dritten Art ist. 7. Ihres Sohns Weibes, oder Schwäger-Tochter, hinterlassenen Mann, so von der andern Art ist. 8. Ihres Mannes Sohn Weibes, oder Stief-Schwäger-Tochter, hinterbliebenen Mann, welcher von der dritten Art ist. 9. Ihres Schwäger-Sohns Weibes andern Mann, welcher gleichfalls von der dritten Art der Schwägerschafft ist. Ferner im andern Grade kan eine Groß-Mutter nicht heyrathen: 1. Ihres Mannes Enckel, oder ihren Stief-Enckel. Ihrer Tochter, oder ihres Sohns Stief-Kinder gehören hieher nicht, weil das Weib mit denenselben keine Schwägerschafft hat. Jedoch halten einige, wie oben schon angeführet, dergleichen Ehen vor unzuläßlich. 2. Ihres Mannes Stief-Enckel oder ihres Mannes vorigen Weibes Enckel. 3. Ihres Manns vorigen Weibes Stief Enckel. 4. Ihrer Enckelin Mann. 5. Ihrer Stief-Enckelin Mann. 6. Ihres Manns Stief-Enckelin hinterbliebenen Mann. 7. Ihres Enckels Weibes hinterbliebenen andern Mann. 8. Ihres Manns Enckels Weibes andern Mann. 9. Ihres Schwäger-Enckels andern Weibes andern Mann. Eine gleichmäßige Bewandniß hat es auch im dritten und vierten Gliede der ersten, andern und dritten Art der Schwägerschafft. Es wird aber nicht unbillig gefraget, erstlich: Ob die Ehe zwischen vorerwehnten Personen, durch das Recht der Natur, verboten? Zum andern: Ob nicht eine hohe Landes-Obrigkeit darinne dispensiren könne? Drittens: Ob nicht dergleichen Ehen, wenn sie bereits vollzogen, zu dulten seyn möchten? Anlangend die erste Frage: So sind viele der Meynung, daß die Ehe zwischen denen verschwägerten Personen auch in dem ersten Grade, und von der ersten Art der Schwägerschafft, z. E. eines Stief-Sohns mit der Stief-Mutter, oder eines Stief-Vaters mit der Stief-Tochter, oder eines Mannes mit seines Weibes Mutter, oder seines Sohns Weib, nicht wider das Recht der Natur sey. Sanchez de Matrim. Lib. VII. Disp. 66. Ob nun zwar nicht ohne, daß in der andern und dritten Art der Schwägerschafft die Ehe dem Rechte der Natur nicht zuwider sey; so wird doch an der ersten Meynung billig gezweifelt. Und ist aus heiliger Schrifft bekannt, daß GOtt, unter so schwerer Bedrohung und bey Strafe des Todes, dergleichen Ehen verboten habe. 3. B. Mose XX. 11. 12. 14. Dahero kömmt vor das andere, daß keine weltliche Obrigkeit in der ersten Art der Schwägerschafft, auch nicht der Pabst selbsten, dispensiren könne, noch auch zu dispensiren pflege. Sanchez l. c. n. 9. So gar, daß sie auch drittens, wenn sie bereits eigenmächtiger Weise vollzogen, keinesweges zu dulten seyn; weil GOtt auch die Heyden, wegen dergleichen Vermischungen, auszurotten gedräuet, solche ihm ein Greuel seyn, er ferner geboten, die Uebertreter zu tödten, ja denjenigen, welcher ein Weib nimmt, und ihre Mutter dazu, mit Feuer zu verbrennen; immassen auch der Apostel Paulus die Ehe eines Sohns mit seines Vaters Weibe durchaus nicht dulten wollen, wie zu sehen aus der ersten Epistel an die Corinther V. 1. Chemnitz in Exam. Concil. Trident. P. II. loc. de Matrim. ad Can. 3. Was ferner die andere oder dritte Art der Schwägerschafft anbelanget; so halten, ob zwar nach dem Lateranensischen Concilio im Päbstlichen Recht die Ehe nicht weiter verboten, c. 8. X. de consf. & affin. doch unsere Gottesgelehrten dergleichen Ehen, als mit des Stief-Vaters hinterlassenen Wittwe, und mit des Stief-Sohns Weib, vor unzuläßig. Erstlich, weil sie als Eltern und Kinder sich gegen einander haben, und die Verwandtschafft des Stief-Vaters, wegen ehelicher Gemeinschafft mit der Mutter, durch die Verehlichung des Stief-Vaters, mit einem andern Weibe fortgepflantzet werde, auch solches, ob gleich nicht so ausdrücklich, in GOttes Wort verboten zu seyn scheine; und über dieses auch so gar ehrbare Heyden solche Ehen nicht haben billigen wollen. l. 15. ff. de R. N. Daher auch einige Theologi die Macht, in der andern Art der Schwägerschafft zu dispensiren, der hohen Obrigkeit nicht einräumen, Gerhard loc. de Conjug. §. 353. Wiewohl sie zugeben, daß, wenn die Sache nicht mehr zu ändern, sondern die Personen sich mit einander schon verlobet, oder fleischlich vermischet hätten, und sie von einander nicht lassen wolten, die Ehe wohl geduldet werden könnte. Gerhard l. c. Dahingegen halten andere davor, daß die Landes-Obrigkeit, welcher die völlige Kirchen-Gewalt und das Recht in geistlichen Sachen zustehet, darinnen dispensiren könne: gestalt auch beym Carpzov P. II. def. 119. ein Exempel der geschehenen Dispensation und die Approbation hoher Theologischen

hen Facultäten zu befinden; welche aber in der dritten Art der Schwägerschafft desto leichter erfolgen mag, indem einige in diesem Fall von keinem Verbot weiter wissen wollen. Carpzov P. I. Def. 103. Unter obigen Fällen scheinet die Ehe mit des verstorbenen Weibes Stiefmutter, oder mit des Schwäger-Vaters hinterlassener Wittwen, am allerbedencklichsten. Daher nicht unbillig keine Dispensation, zwischen dergleichen Personen, gestattet wird. Nächst dem ist auch in der Seitwärts ungleichen Linie unter denen verschwägerten Personen die Ehe verboten, welche gleichsam an Eltern und Kinder Statt gegen einander seyn. Denn wie der verstorbene Ehegatte seinen Bluts-Freunden mit Bluts-Freundschafft zugethan; so ist sein hinterbliebener Ehegatte denenselben der Schwägerschafft halber verwandt. Dahero kan eine Manns-Person nicht heyrathen: 1) des Vaters oder Mutter-Bruders Weib, 2) derer Groß-Eltern Bruders Weib, und so weiter, 3) des Weibes Vater oder Mutter Schwester, 4) des Weibes Groß-Eltern Schwester. Ferner eine Weibes-Person kan nicht ehelichen: 1) ihres Vaters Schwester- oder ihrer Mutter Schwester-Mann, 2) ihrer Groß-Eltern Schwester-Mann, u. s. w. 3) ihres Manns Vaters oder Manns Mutter Bruder, 4) ihres Manns Mutter Groß-Eltern Bruder, und so weiter hinauf. Gleichergestalt, hinunterwärts zu rechnen, kan eine Weibsperson nicht heyrathen: 1) ihres Manns Bruders oder Schwester Sohn, 2) ihres Manns Bruders oder Schwester Kindes-Kind, oder Enckel, u. so weiter, 3) ihres Bruders, oder ihrer Schwester Tochter-Mann, 4) ihres Bruders oder ihrer Schwester Kindes-Kindes oder Enckelin hinterbliebenen Ehe-Mann, u. s. w. Gleichfalls, abwärts zu rechnen, kan ein Mann nicht heyrathen: 1) seines Weibes Bruders Tochter oder Weibes Schwester Tochter, 2) seines Weibes Bruders Sohns oder Tochter Tochter, oder Enckelin, oder seines Weibes Schwester Sohns oder Tochter Tochter, oder Enckelin, 3) seines Bruders Sohns Weib, oder Schwester Sohns Weib, 4) seines Bruders Kinds-Kindes oder Enckels hinterlassene Wittwe, oder seiner Schwester Kinds-Kindes oder Enckels Weib und so weiter. Die Ehe zwischen dergleichen Personen ist zwar nicht wider das Recht der Natur, gestalt auch im Römischen Recht dißfalls kein Verbot zu finden, und also nach denenselben nicht verwehret, des Vaters Bruders Weib, oder auch der Frauen Schwester Tochter zu ehelichen. Sande in Decis. Fris. Lib. II. l. 1. def. 8. Ob aber solche wider das göttliche Recht sey? darüber haben die Gelehrten nicht einerley Meynung. Welche die bejahende vertheidigen, dieselbe beziehen sich auf das im 3 B. Mosis XVIII, 14 befindliche Verbot: **Du solst deines Vaters Bruders Schaam nicht blössen, daß du sein Weib nehmest: denn sie ist deine Wase.** Nun habe es, ihrem Vorgeben nach, gleichmäßige Bewandniß mit denen übrigen Personen, daß also die übrigen Fälle von GOtt ebenfalls, obgleich nicht so ausdrücklich, verboten seyn. 2) Müsse man nicht allein auf die im 3 Buch Mosis Cap. 18 erzählte Personen sehen, sondern es wäre auch stillschweigend die Ehe unter andern Personen gleichen Grads oder Respects verboten; widrigenfalls viele ungereimte Schlüsse und Folgen daher entstehen würden. Carpzov P. II. Def. 76 n. 4. 3) Gott habe vermuthlich seine Absicht nicht so wohl auf die Verwirrung der Reverentz und der Unterwerffung, welche zwar aufzuhören scheinet, wenn eine Weibesperson ihrer Eltern Schwester Mann ehelichet, sondern auf die nahe Anverwandtschafft gerichtet, indem an gedachten Orte zur Ursache angeführet wird: **denn sie ist deine Wase;** es befinde sich aber eine gleichmäßige Verwandtschafft zwischen denen übrigen Personen. Dahero halten sie davor, daß keine weltliche Obrigkeit in diesen Fällen dispensiren könne. Carpzov P. II. def. 112. Wiewohl sie zugeben, daß dergleichen, obgleich bloß eigenthätiger Weise, vollzogene Ehen dennoch zu dulten seyn. Carpzov P. II. Const. 23. def. 11. Dahingegen halten andere davor, daß diese Ehen, ausser dem eintzigen Fall mit des Vaters Bruders Weibe, in göttlicher heiliger Schrifft nicht verboten seyn. Denn ob zwar in aufsteigender Linie, wegen der Schwägerschafft, das Verbot, ausser denen benannten Personen, weil deren unterschiedene Fälle benennet seyn, auf andere und in dem allerentferntesten Grade mit einander verwandten Personen sich erstrecke; so könne man doch aus einem eintzigen unter dergleichen Personen verbotenen Falle keine allgemeine Haupt-Regel machen. Struv in Synt. Jur. Civ. Exerc. 29. th. 38. Solchemnach meynen sie, daß, obgleich sonderlich im Päbstl. Rechte, welches auch die Protestanten in Ehe-Sachen grossen Theils in ihren Landen angenommen haben, und in so weit gelten lassen, dergleichen Ehen verboten, c. 8. X. de consangu. & affin. dennoch die hohe Landes-Obrigkeit darinnen zu dispensiren befugt sey. Struv l. c. Wie denn auch unter andern beym Richter Vol. I. Dec. 11. n. 12. u. ff. befindlich, daß die Ehe einer Wittwen mit des verstorbenen Mannes Schwester Sohn, oder auch mit ihres Mannes Schwester Sohn, der auch mit ihres Mannes Bruders Sohns-Sohn, oder eines Wittwers mit der verstorbenen Frauen Schwester-Tochter oder Bruders-Tochter zugelassen, und von hoher Obrigkeit darinnen dispensiret werden könne. So viel die andere Art der Schwägerschafft unter dergleichen Personen betrifft; so ist zwar nicht ohne, daß es der Ehrbarkeit gemässer, und, zu Verhütung besorglichen Aergernisses und Blutschande unter dem gemeinen Mann, besser sey, sich von folgenden Ehen zu enthalten, als nehmlich: 1) mit des Vaters oder Mutter Schwester Manns anderer Ehe-Frau, 2) mit der Groß-Eltern Schwester Manns Weib, 3) mit des Weibes Vater Bruders oder Mutter Bruders Weib, 4) mit des Weibes Groß-Eltern Bruders Weibe, und so auch umgekehrt; wie auch, daß eine Weibesperson sich nicht verehliche: 1) mit des Vaters oder Mutter Bruders Weibes andern Manne, 2) mit der Groß-Eltern Bruders Weibes andern Manne, 3) mit des Manns Vaters oder Mutter Schwester andern Manne, 4) mit des Manns Groß-Eltern Schwe-

ster andern Manne. Indessen machen doch die Rechtsgelehrten nicht so viel Schwierigkeiten, dergleichen Ehen zu billigen, zumahl wenn die Partheyen, aller Vorstellung unerachtet, nicht von einander lassen wollen: gestalt auch in der dritten Art der Schwägerschafft in der Seiten-Linien die Ehen nicht verboten. **Carpzov** P. II Def. 103. Nächst diesem ist 3) wegen der Schwägerschafft in der Seitwärts-Linie die Ehe verboten zwischen denen Personen, welche wie Bruder und Schwester gegen einander seyn. Dannenhero kan man nicht ehelichen: 1) seines Weibes Schwester, 2) seines Bruders Weib. Und eine Weibesperson kan sich nicht verheyrathen: 1) an ihrer Schwester Mann, 2) an ihres Mannes Bruder. Daß diese Ehe wider das Recht der Natur seyn solle, zu statuiren, leidet nicht des frommen Jacobs Exempel, welcher zwo Schwestern zur Ehe gehabt, und der Befehl GOttes im 5 **Buch Mosis** Cap. XXV, 5. Krafft dessen einer die hinterbliebene Wittwe seines ohne Kinder verstorbenen Bruders, um demselben Saamen zu erwecken, zu heyrathen angewiesen und ihm ernstlich anbefohlen ward. Daß aber solche, ausser jetzterwehntem Fall, wider die göttlichen Rechte seyn, erhellet aus dem 18 Cap. des 3 **Buchs Mosis**, woselbst im 16 und 18 Vers folgendes Verbot befindlich: **Du solst deines Bruders Weibes Schaam nicht blössen; denn sie ist deines Bruders Schaam. Du solst auch deines Weibes Schwester nicht nehmen, neben ihr, ihre Schaam zu blössen, ihr zu wider, weil sie noch lebet.** Wenn aber am angezogenem Orte diese Worte: **Ihr zu wider, weil sie noch lebet**, befindlich, welche das Verbot auf einen gewissen Fall beschräncken, ausser welchem die Ehe mit des Weibes Schwester von GOtt nicht verboten zu seyn scheinet; so halten einige davor, daß diese Ehe so nach, ob sie sonst gleich im Päbstlichen Rechte, und in denen Kirchen-Ordnungen verboten, dennoch verstattet werden könne: gestalt auch einige Exempel dergleichen Ehen unter Fürstlichen Personen protestirender Religion, welche in denen durch blosse menschliche Gesetze verbotenen Ehen ohne diß keiner Dispensation bedürffen, in Deutschland vorhanden. Wie solches in dem Responso Rinteliensi vor diese Ehe und denen Vindiciis *Buchholzii* contra *Havemannum* stattlich ausgeführet ist. Nicht zu gedencken, daß denen Privat Personen dergleichen Ehe, auch wohl mit des verstorbenen Bruders Weibe, zu Zeiten nicht verwehret, oder doch zum wenigsten ihnen darinnen nachgesehen worden. Bey denen Römisch-Catholischen ist es ohnstreitig, daß der Pabst darinnen dispensiren könne und auch zu dispensiren pflege, wie solches die Exempel voriger Zeiten, zumahl unter hohen Standespersonen, ausweisen. Was wir bishero gemeldet, ist nur von der ersten Art der Schwägerschafft in der Seitwärts-Linie zu verstehen. Die andere Art (secundum Genus Affinitatis) ist: 1) zwischen einem Manne und seines Weibes Bruders Weibe, und hinwiederum zwischen einem Weibe und ihres Mannes Schwester Mann, 2) zwischen einem Manne und seiner Schwester Manns anderer Frau, und wiederum zwischen dem Weibe und ihres Mannes vorigen Weibes Bruder, 3) zwischen einer Weibesperson und ihres Brudern Weibes andern Manne, und wiederum zwischen einem Manne und seines Weibes vorigen Manns Schwester. Nun ist in der andern Art der Schwägerschafft die Ehe an vielen Orten nicht verboten; gestalt **Richter** l. c. und **Carpzov** P. II. Def. 305. n. 9. **Berger** in El. Proc. matrim. Supplem. P. I. th. 4. p. 107. u. f. und andere mehr bezeugen, wie nehmlich vielfältig in denen Consistorien gesprochen worden, daß einer seines verstorbenen Weibes Bruders Wittwe, oder seines verstorbenen Schwester Ehe-Manns Wittwe zur Ehe nehmen möge. Dahingegen wird an andern Orten dieses Verbot auch auf die andere Art der Schwägerschafft gezogen; so, daß, wenn noch keine Ehe vollzogen, oder keine fleischliche Vermischung vorgegangen, die Obrigkeit die Personen von solchen vorhabenden Ehe-Vollziehungen abmahnen soll. Wovon die Ursachen beym Carpzov P. II. Def. 102. mit mehrerm nachzulesen. Wiewohl er, **Carpzov** selbst, P. II. Def. 103. einräumet, daß die hohe Landes-Obrigkeit in diesem Falle zu dispensiren befugt sey. Die dritte Art der Schwägerschafft betreffend; so bestehet solche vornehmlich: 1) zwischen der Manns-Person und des Weibes Schwester Manns anderm Weibe, und so auch umgekehrt, 2) zwischen einem Manne und seines Bruders Weibs andern Manns anderer Ehe-Frau, und umgekehrt, zwischen dem Weibe und ihres Mannes vorigen Weibes Mannes Bruder, 3) zwischen einer Weibs-Person und ihrer Schwester Manns andern Weibes anderm Manne, oder zwischen einem Manne und seines Weibes vorigen Manns Weibes Schwester. Und ist fast, nach einmüthiger Einstimmung derer GOttes- und Rechtsgelehrten, die Ehe unter denen Contrahenten nicht weiter verboten. **Carpzov** P. II. Def. 103. Zum vierten ist ferner, wegen der Schwägerschafft, die Ehe verboten in dem andern Grade der Seitwärts-geraden Linien. Also kan man nicht ehelichen: 1) seines Vaters oder seiner Mutter Bruders oder Schwester Sohns Weib, noch auch umgekehrt 2 eine Weibes-Person ihres Vaters oder ihrer Mutter Bruders, oder Schwester Tochter Mann. Dieses Verbot erstrecket sich auch auf den dritten Grad ungleicher Linien. **Carpzov** P. II. Def. 93 u. 95. So, daß auch zwischen derer Groß-Eltern Geschwister-Kinder Ehegatten die Ehe nicht vergönnet, unerachtet sie sich gegen einander wie Eltern und Kinder nicht befinden. Dahero kan sich nicht verheyrathen: 1) ein Mann mit seines verstorbenen Weibes Groß-Eltern Bruders oder Schwester Tochter, und nicht umgekehrt, 2) ein Weib mit ihres Manns Groß-Eltern Bruders oder Schwester Sohn, und umgekehrt, 3) eine Manns-Person mit ihrer Groß-Eltern Schwester oder Bruders Tochter Mann, 4) eine Weibs-Person mit ihrer Groß-Eltern Schwester oder Bruders Tochter Mann. Weil aber die Ehe unter vorgemeldten Personen weder wider das natürliche, noch göttliche, oder Völcker-Recht ist, sondern allein nach denen menschlichen Gesetzen verboten; so kan eine Landes-Obrigkeit gar wohl darinnen dispensiren. **Carpzov** P. II. Def. 114. u. 116. Was aber die Stände oder

unmittelbare Reichs-Unterthanen Protestirender Religion anbetrifft, dieselbe brauchen keiner Dispensation; hingegen aber die der Römisch-Catholischen Religion zugethane, Hohe und Niedere, suchen solche beym Pabst und denen, welchen es, darinnen zu dispensiren, nach ihren Lehrsätzen zukömmt. Da es hingegen auch in dergleichen Grade nach der andern und dritten Art der Schwägerschafft weiter keiner Dispensation bedarf. Carpzov P. II. Def. 103. Endlich aber ist im dritten Grade gleicher Linie die Ehe ohne Widerspruch zugelassen. Wiewohl dennoch an einigen Orten ohne Dispensation dieselbe nicht verstattet wird: Gestalt denn auch bey denen Römisch-Catholischen das Verbot bis in das vierte Glied, dasselbe mit darunter eingeschlossen, sich erstrecket. Welches aber von der andern und dritten Art der Schwägerschafft nicht zu verstehen ist. Im übrigen besiehe hierbey die Artickel **Nach- oder Erbfolge derer Seiten-Freunde**, im XXIII Bande, p. 171. u. ff. desgl. **nahe Anverwandtschaft**, ebend. p. 449 u. ff. wie auch **nächste Anverwandten**, ebend. p. 364. u. ff. Ubrigens gedencken wir noch, daß nach dem heutigen galanten Stylo, des Mannes oder Frauen Schwester nicht **Schwägerin** oder der Bruder **Schwager** genennet werde. Denn ist es ein Weibsvolk, so nennet man die Schwägerin **Schwester**, ist es aber ein Mannsvolck, leget man selbigem den Tittel eines **Bruders** bey. Wir gedencken bey Gelegenheit der Schwägerschafft noch mit zwey Worten des Berg-Rechts. Wenn nehmlich die Bergleute einander nahe beschwägert, so sollen sie auf einer Grube und zu einer Arbeit nicht beysammen gefördert werden.

Schwägerschaffts-Recht bey den Israeliten, siehe **Schwägerschafft**.

Schwäher oder **Schwieger-Vater**, siehe **Schwieger**.

Schwäle, ein Damm; Siehe **Bär**, im III Bande, p. 116.

Schwämme, siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1852. Ingleichen **Meerschwamm**, im XX Bande, p. 204.

Schwämme, (Apotheker-) siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1854. und 1859. u. ff.

Schwämme, (August-) siehe **Rothschwämme**, im XXXII Bande, p. 1223.

Schwämme, (bittere) siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1852.

Schwämme, (braune) siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1852.

Schwämme, (Eich-) siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1852. u. ff. sonderlich p. 1855.

Schwämme, (eßbare) siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1854. u. ff.

Schwämme, (Flügen-) siehe **Flügen-Schwämme**, im IX Bande, p. 1365.

Schwämme, (gebildete) siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1863.

Schwämme, (giftige) siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1854. und 1860. und ferner. Wie überhaupt aller Schädlichkeit der Schwämme soll begegnet werden, ist in eben diesem Bande, p. 1858. u. ff. gelehret worden.

Schwämme, (Glied-) siehe **Gliedschwämme**, im X Bande, p. 1662.

Schwämme, (Hendel-) siehe **Röhling**, im XXXII Bande, p. 268.

Schwämme, (Hirsch-) s. **Hirsch-Schwämme**, im XIII Bande, p. 250.

Schwämme, (Moos-) siehe **Moos-Schwamm**, im XXI Bande, p. 1442.

Schwämme, (orientalische) siehe **Krähenauge**, im XV Bande, p. 1631.

Schwämme, (Rosen-) siehe **Dornrose**, im VII Bande, p. 1319.

Schwämme, (Roth-) siehe **Rothschwämme**, im XXXII Bande, p. 1223; desgleichen **Biltz**, im III Bande, p. 1852.

Schwämme, (See-) siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1861.

Schwämme an der weiblichen Schaam. Diese sind böse und sehr schädliche Gäste, die nicht von einer venerischen Unreinigkeit, sondern nur nach der Geburth zu kommen pflegen, und zwar, entweder nach einer harten und sehr schweren Geburth, welche viel Schmertzen, Risse und Schrunden der Haut verursachet, oder wenn bey derselben viele Fettigkeiten und Oele durch einander gebraucht worden, die nicht allein, sondern auch die andern gewaltsamen Handgriffe, eine Rohigkeit und Verletzung der Haut und der andern Theile, zuwege bringen, worauf, wegen Zufluß scharfer Feuchtigkeiten und Hitze, bald Schwämme und wildes Fleisch entstehen und hervor wachsen können, welches sich durch den Augenschein gnungsam von einander unterscheiden lässet. Der beste Curvortheil dieser Schwämme bestehet darinnen, daß man sie hinweg bringe, welches erstlich durch Artzneymittel, mit einem Durchzuge, oder folgendem Balsame, sehr wohl und gewiß geschehen kan. Sie dürfen aber nicht gar zu groß seyn, sonst richtet man wenig aus, und würde die Spießglasbutter oder die Unterknüpffung ein mehreres hierbey thun. Den wegetzenden Balsam hierzu machet man also:

Rec. Decoct. Fol. Tabaci & Myrrhæ cum aqua persicariæ, ℥xx.
Aceti Vini fort. ℥xij.
Mell. Chelidon. ℥vj.
Vitrioli albi, ℥j.
Alum. crud. ℥iß.

Mischet und kochet es zur Balsam-Dicke. Dieser Balsam wird auf Carpey gestrichen, und dicke auf die Schwämme oder ander überflüßig herausgewachsenes Fleisch geleget, da er auf zwey- oder dreymal alles, mit nicht gar zu grossen Schmertzen, wegbeitzet. Wenn dieses zur Gnüge geschehen, so gebrauchet man folgendes Wasser fleißig zum Abwaschen, welches alles übrige vollends hinwegnehmen, und, nebst Auflegung eines dienlichen Pflasters, die Heilung vortrefflich befördern wird. Das Wasser wird also bereitet:

Rec. Aceti Vini, ℥iß.
Myrrh. ℥j.

Zu diesen zwey Stücken nehmet noch ein halb Qvart Wasser, welches auf dem Wagentheer oder Peche stehet, kochet alles zusammen, und wenn es durchgeseiget worden, so thut dazu:

Olei Tartari, ℥iß. Ceræ, ℥ij.

Will man dieses Wasser nicht gebrauchen, so bestreiche man die etwas weggebrachten Schwämme täglich

täglich etliche mal mit dem Safte von der Grindwurtz, so wird sich bald alles nach und nach verliehren, und die Heilung in kurtzer Zeit erfolgen. D. Welsch rühmet zu Wegbringung aller dieser Schwämme folgende Salbe vortrefflich: Nehmet eine Untze mit Rosenwasser geklopftes Eyweiß, davon der Schaum weggeworfen, ferner

℞ Olei Myrtin. ℨß.
Succi Ranuncul. maculat. ʒiij.
Mercur. sublimat. ℈j.
Sacchar. Alum. ʒß.

Mischet und machet es zu einem Sälblein. Kan man den Safft vom fleckigten Hahnenfuß nicht allemal haben, so nehme man an dessen statt eine Untze des zart gepülverten Krautes. Wollte nichts recht verfangen, und das Auswachsen wäre zu groß, muß man es mit Pferdehaaren oder einem seidenen Faden abzuknüpffen suchen, und denn die gemeldeten Sachen gebrauchen, so wird alles nach Wunsch ergehen.

Schwämme auf der Zunge, siehe *Aphtha*, im II Bande, p. 824. u. ff.

Schwämmgen, eine Beschwerung des Mundes, siehe *Aphtha*, im II Bande, p. 824. u. ff.

Schwämmlein, (Georg Christ.) ein geschickter Schulmann und Poet, gebohren 1632 den 25 Septemb. zu Nürnberg, wo sein Vater, Christoph Schwämmlein, Deutscher Schulmeister gewesen. Er legte den Grund zur Lateinischen Sprache in der Sebalder Schule, hörte die Lectiones öffentlich im Hörsaal zu St. Egidii, und gieng so denn nach Wittenberg und Jena, von dannen er aber, aus Mangel der Hülffs- und Lebens-Mittel, sich gar bald in sein Vaterland zurück begeben müssen. Im Jahr 1670 ward er Rector an der Schule zu St. Jacob in seinem Vaterlande, da er denn diesem Amte zwar mit sonderbahren Fleiß in die 35 Jahr lang rühmlich vorgestanden, zuletzt aber und im angehenden Alter gleichwohl wegen der Theils unbändig- und muthwilligen Jugend der Schul-Arbeit dergestalt müde worden, daß er gar offt den Reim von sich hören lassen:

Ach! daß die Schul bald gantz würd aus,
Damit ich käm ins Himmels-Haus,
Von der Schule Unruh
Zur sel'gen Ruh.

Er starb 1705 den 4 Nov. im 73 Jahr seines Alters. Seine Schrifften haben in verschiedenen Liedern bestanden, welche man in Wetzels Lieder-Dichter III Theil nachsehen kan.

Schwämmlein, (Natterwurtz-) siehe *Alpina maxima & minima*, im I Bande, p. 1473.

Schwämmlein, (Netz-) siehe Netzschwämmlein, im XXIII Bande, p. 2021.

Schwämmungen, siehe *Aphtha*, im II Bande, p. 824.

Schwaen, eine Stadt mit einem Amt-Hause, welche unter der Herrschafft Rostock gelegen ist.

Schwän, (Michael) der Weltweisheit Magister, gebürtig von Nimegen in Sachsen gelegen. (Nimega Saxo heisset es auf einer Dissertation.) Er studirte zu Wittenberg, hielte auch 1706 als Vorsitzer nur gedachte Academische Abhandlung, welche folgenden Tittel führte: Sol ab eclipsi liber, Wittenb. 1706. 2 Bogen. Sie ist zum andern mahl 1719 zu Wittenberg wieder aufgelegt worden.

Schwäncke oder Schertz-Reden, siehe Schertz, im XXXIV Bande, p. 1337. u. ff.

Schwäne, siehe Schwan.

Schwängern, siehe Schändung der Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761. u. ff. desgleichen Beyschlaff im III Bande, p. 1645, wie auch *Concubitus* im VI Bande, p. 915, und Schwächen.

Schwängerung, siehe Schändung derer Weibs-Personen, im XXXIV. Bande, p. 761. u. ff. desgleichen Beyschlaff, im III Bande, p. 1645 wie auch *Concubitus*, im VI. Bande, p. 915; und endlich *Impraegnatio*, im XIV Bande, p. 604.

Schwängerungs-Klage, siehe Schwängerungs-Sachen.

Schwängerungs-Sachen, oder Schwängerungs-Klagen, *Causae* oder *Actiones impraegnationum*, heissen in denen Rechten solche Proceß-Sachen, da eine Weibs- wider eine Manns-Person, von deren gepflogenen Beyschlaff sie sich entweder nur schwanger zu seyn befindet, oder auch bereits die daraus erzielte Leibes-Frucht bereits zur Welt gebohren hat, entweder zu Vollziehung der ihr versprochenen Ehe, oder auf ihre gebührliche Ausstattung, und auf Verpflegung des aus solchem Beyschlaff erzeugten Kindes klaget. Und gehören dieselben nicht nur nach Maßgebung des Canonisch-Päbstlichen Rechtes, sondern auch derer neuern Kirchen-Ordnungen unter denen Protestanten, vor die geistlichen Gerichte oder die Consistorien. Siehe Sachen (Consistorial-) im XXXIII Bande, p. 191. u. ff. desgleichen Schändung derer Weibs-Personen, im XXXIV Bande, p. 761 u. ff.

Schwaens, (Arnold) siehe **Olorinus**, im XXV Bande, p. 1354.

Schwänska Wettenskaps-Akademie, siehe Schwedische Academie der Wissenschafften.

Schwäntze, siehe Schwantz.

Schwäntzelpfennige, heissen diejenigen Geldbrocken und Restgen, so den Weibern von dem übrig behaltenen Marcktgelde und Ausgaben in ihre Beutel fallen, wird auch offtermahls von den Mägden, so zu Marckte gehen, ausgeübet.

Schwäntzen, wird Esaiä III, 16, von den Frauenspersonen der Israeliten gesagt, und als ein Zeichen ihres Hochmuths angegeben. Nach der Ebräischen Sprache heisset es eigentlich: plaudendo ire; oder wie es vom Rabbi Aben Esra erklärt wird: incessu molli & tenero, puerorum more, incedere, sacht, weichlich und gelind gehen, gleich den Kindern, welche die Füsse, ihrer Zärtlichkeit wegen, nicht hart auf den Boden setzen, welches auch das in der Chaldäischen Ubersetzung gebrauchte Wort ausdrücket. Hieronymus übersetzt diese Redensart: composito gradu incedebant; sie giengen mit abgemessenen und gleichsam abgezirckelten Schritten. Die Ursache, warum es Lutherus durch Schwäntzen übersetzt hat, mag allem Ansehen nach diese gewesen seyn, weil er damit die bey den Morgenländischen Frauens-Personen gewöhnliche lange Schweiffe an den Röcken hat anzeigen wollen, welche auch noch heutiges Tages bey vornehmen Personen gewöhnlich sind; und deren wanckende Bewegung, die mehrentheils durch das Fortgehen verursachet wird, mit dem Worte, Schwäntzen, benennt wird.

Schwängen (die Hechte) oder Aufschwänzen, heissen die Köche, wenn sie die Hechte insonderheit, als welche sich am besten darzu schicken, nachdem sie am Bauche aufgeschnitten und das Eingeweide heraus genommen, gegen den Kopf zu bey den Gräten auf den beyden Seiten aufschlitzen, selbige zusammen krümmen, ihnen den Schwantz durch das Maul zühen, da sie vorhero unten den Kopf auch wohl durchschneiden, daß der sich recht breit drücken lasse, und also sieden. Von den Stallknechten wird **Schwängen** oder **Aufschwängen** die Verrichtung genennet, wenn sie bey garstigem Wege ihren Pferden die Spitzen des Schweifes entweder mit diesen Haaren selbst, oder auch wohl nur mit einem kleinen Strohseile in die Höhe fest zusammen binden, damit durch den langen Schweif weder die Pferde, noch vermittelst des Schweifes Umschlagen das Geschirr so sehr voll Koth beschmieret werden können.

Schwär, **Schwären**, *Ulcus*, *Suppuratio*, siehe **Geschwür**, im X Bande, p. 1248. Nach der **Peinl. Hals-Ger. Ordn.** Art. 59. ist nicht unbillig versehen, daß der Peinlich Beklagte, so gefährliche Wunden, oder andere Schäden, und also auch böse Schwären, u. d. g. an seinem Leibe hat, die ihm durch Urtheil und Recht zuerkannte peinliche Frage oder Tortur dermassen gegen ihn vorgenommen werden soll, damit er an solchen Wunden oder Schäden am wenigsten verletzt würde.

Schwäre, (**Pest-**) siehe **Pest**, im XXVII Bande, p. 759.

Schwären, siehe **Schwär**.

Schwären, (**Blut-**) eine Art einschälicher Seemuscheln, davon zu sehen, **Muscheln**, (**rare See-**) im XXII Bande, p. 1320.

Schwären (und **Flüssen**) **der Ohren bey Kindern**. Von den **Ohrgeschwüren** ist bereits im XXV Bande, p. 1051. u. ff. gehandelt worden; Dahero wir hier nur noch mit wenigem diejenigen Mittel anführen, welche in dergleichen Beschwerung bey Kindern mit Nutzen gebrauchet werden. Es dienet demnach darwider folgende Milch:

Rec. Amygdal. d. rec. q. j.

Stosset solche in einem Mörser, und zühet dieselbe mit Ziegenmilch aus, drucket es durch ein Tuch, und tröpflet davon ins Ohr. Auch thut gut dieses Zäpflein:

Rec. Gumm. Juniper.
Myrrh.
Thur. ana ℨj.
Ladan. ℈j.
Terebinth. q. s.

Mischet und machet es zu einer Masse, davon stecket länglichte Zäpfgen ins Ohr. Oder: Nehmet Baumwolle, netzet die in Honig, so mit rothen Wein vermischet worden, und ein wenig Allaun und Safran, machet daraus wollene Zäpfgen, und stosset sie dem Kinde in die Ohren, und so die Wolle voll Unflaths ist, so zühet sie heraus und stecket ihm frische hinein; fleust aber dem Kinde Eyter aus den Ohren, so nehmet gesottenen Honig, temperiret ihn mit Wasser, und thut es in die Ohren. Oder nehmet Scabiosenkraut, zwinget den Saft aus, und thut ein wenig in die Ohren, im Fall man aber solchen nicht haben kan, so gebrauchet an dessen statt Zwiebeln, oder grossen Huflattigsaft, und schmieret allenthalben das Ohr mit Rosenöl, und verwahret es für äusserlicher Luft und Kälte. Ingleichen die Fuchsgailen zertheilen und zertreiben die Geschwülste und Geschwäre hinter den Ohren, so man dieselben öfters mit reibet. Ingleichen Bärenfett nutzet auch im Ohrenweh, Ohrengeschwülsten und dergleichen.

Schwären der Kinder. Es bekommen die jungen Kinder davon Schwären, wenn ihre Mütter oder Ammen sich offt erzürnen, oder hitziges Geträncke trincken. Gleichergestalt entstehen auch bey den kleinen Kindern die Schwären oder Geschwäre davon, daß ihre Mütter oder Ammen viele sauere, scharfgesaltzene und blähende Kost genüssen; grössere Kinder aber bekommen die Geschwäre gemeiniglich von vielen Obstnaschen, oder wenn sie nach den Pocken und Masern nicht gebührend gereiniget werden. Wider solche Schwären wird mancherley gebrauchet; folgendes aber hat man darwider recht gut befunden: Nehmet des von Bockshornsamen, und Altheewurtzel gemachten Schleimes so viel ihr wollet, thut darzu ein wenig weiß Mehl, Honig und Terpenthin, mischet solches unter einander, streichet es auf ein Tüchlein, und leget dasselbe über die Schwären, das hat vielen gut gethan. An statt dieses Mittels aber können unvermögende Haus-Väter oder Hausmütter einen aus Honig und Rockenmehl, oder Sauerteig und gepülverten Mastix gemachten Teig, auf vorbesagte Weise gebrauchen; Andere aber, die es zu bezahlen haben, mögen aus den Apothecken den gelben Zug, oder das einfache, wie auch das grosse Diachylpflaster hohlen lassen, und über die Schwären der Kinder legen. Wenn denn hiervon das Geschwär aufgebrochen ist, so muß man den Eyter ausdrücken, hernach das Loch mit warmen Kofent, worinnen Salbeyblätter gekochet worden sind, auswaschen, und solches alsdenn mit dem Galmeypflaster wieder zuheilen. Werden aber die Kinder allzuofte von den Schwären geplaget, so müssen dieselben mit blutreinigenden und laxirenden Artzneyen gereiniget werden.

Schwären der Nägel. Dieses geschicht vielmahls von sich selbst, öfters auch, daß man sich daran gestossen, oder etwas unter den Nagel gestochen und dergleichen; Hier aber ist die Rede meistentheils von dem, da die Nägel von sich selbst anfangen zu schwären. Darwider ist ein gutes Mittel das Wachsöl: Denn es dienet vor allerhand Mängel der Nägel, absonderlich wenn die Nägel faulen wollen und sich abstossen. Folgendes Oel ist auch sehr gut:

Rec. Ol. Tartari,
Ceræ, ana, q. s.

Mischet, und machet daraus ein Oel, und leget es warm auf den Schaden. Man kan auch folgendes Pflaster gebrauchen: Zerlasset schön Wachs, streuet auf das allerkleinest pulverisirten Weinstein darein, rühret es wohl unter einander, machet davon etwas wie einen Fingerhut, und leget es auf das

das wärmste um den Nagel, und lasset es drey Wochen darauf liegen, so wächst ein schöner Nagel darunter. Oder

Rec. Rad. Tormentill. subtil. pulv. q. s.
Ceræ q. s.

Zerlasset das Wachs, und mischet es wohl untereinander, gebrauchet es wie das vorige. Schwären die Nägel aber dennoch ab, so leget Murmelthierschmaltz mit Tüchlein auf, so wachsen andere fein gleich wieder nach.

Schwärende Müdigkeit, *Lassitudo ulcerosa*, siehe **Müdigkeit**, im XXII Bande, p. 44.

Schwärlein, (auswendiges Augen-) in dem Augenwinckel, siehe *Aegilops*, im I Bande, p. 630.

Schwärmen, wird von den jungen Bienen gesagt, welche aus den starck besetzten alten Stöcken im May oder Junio, so der Bienen ordentliche Schwärmzeit, mit ihrem eigenen Könige oder Weisel auszühen, und eine andere Herberge suchen. Was hierbey zu beobachten, siehe **Bienenschwarm**, unter *Apum Examen*, im II Bande, p. 980.

Schwärmende Gemüther, siehe **Sanffte Gemüther**, im XXXIII Bande, p. 1997.

Schwärmer, oder **Schwermer**, Lat. *Pyroboli*, oder *Ignes volatiles*, Frantz. *Fusées volantes*, *Serpenteaux*, sind kleine Racheten, ohne Stäbe, deren Satz aufs höchste nicht über 8 Loth steiget. Sie werden Schwärmer genennet, weil sie nicht, wie die grossen Racheten, gerade in die Höhe steigen, sondern sich in der Lufft bald da, bald dorthin bewegen, und gleichsam herum schwärmen. Siehe übrigens **Rachete** im XXX Bande, p. 488. u. ff. Nach Maßgebung der **Königl. Pohln. und Chur-Sächs. General-Verordnung** von 1719. die Feuers-Brünste, und deren Abwendung, betreffend, soll, dieselben in Städten oder Dörffern loszuzünden, nicht verstattet werden.

Schwärmer, werden diejenigen Fanatici genennt, welche aus Mangel der Beurtheilungskraft allerley der Christlichen Religion und bisweilen der Vernunfft selbst, widersprechende Meynungen hegen, und dadurch öffentliche Unruhen anrichten. Es erhellet hieraus der Unterscheid zwischen ihnen und den Fanaticis, von welchen im IX Bande, p. 212 gesagt worden; da nehmlich die letzteren bey ihren ungereimten Einbildungen stehen bleiben, die Schwärmer hingegen noch weiter gehen, und entweder aus Verderbnis des Willens, besonders durch Stoltz und Hartnäckigkeit, oder auch aus vermeynter Pflicht, ihre Irrthümer zu Stöhrung der Ruhe und zu allerley Verwirrungen anwenden. Ferner wird hieraus klar, daß man zwar jedem Schwärmer den Nahmen eines Fanatici; aber nicht jedem Fanatico den Nahmen eines Schwärmers beylegen könne. Es kan demnach wider dergleichen Leute, nicht so ferne sie irren, sondern so ferne sie die äusserliche Ruhe der Kirche und der Republick stöhren, die obrigkeitliche Gewalt gebraucht werden. Weil der Nahme eines Schwärmers vielerley Gattungen von Sectirern und Ketzern zukömmt, so kan der Ursprung derselben nicht genau bestimmt werden. Doch sind diejenigen ohne Zweiffel zuerst mit diesem Nahmen beleget worden, welche unter der Anführung Thom. **Müntzers**, Marc. **Stübners**, Mart. **Cellarii**, und **Pfeiffers**, im Jahre 1522 erst zu Zwickau öffentliche Unruhe erregten; und bald darauf diejenigen, welche gleichfalls unter gedachten **Müntzers** Anführung im Jahre 1525 sich zu den damahls in Schwaben rebellirenden Bauern schlugen, und den 15 Märtz desselben Jahres nebst jenen eine blutige Niederlage erlitten. Siehe ein mehreres hiervon unter **Müntzer** (Thom.) im XX Bande, p. 536 u. ff. Nachhero sind bey täglich mehr und mehr zunehmenden Rotten auch immer mehr Gattungen von Irrgläubigen unter die Schwärmer gezehlt worden, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß denen, welche die erstgedachten Eigenschafften nicht an sich haben, die Benennung der Schwärmer nicht selten in einer weitläufftigern Bedeutung beygelegt werde. Übrigens ist schon am angeführten Orte, unter dem Titel Fanaticus, gesagt worden, daß man kein Systema von den Lehren dieser Leute geben könne, massen es wider die Natur der Schwärmerey seyn würde, einen Zusammenhang ihrer widersinnigen Lehren zu bestimmen. **Walchs** Relig. Streitigk. ausser der Evang. Luth. Kirche. **Thomas.** Kirchen-Rechtsgelahrtheit.

Schwärmer, (Nacht-) siehe **Nacht-Schwärmer**, im XXIII Bande, p. 287.

Schwärmerey, siehe **Schwärmer**.

Schwärtze, die Farbe, siehe **Schwartz**.

Schwärtze, ist eine Art Malme, von Farbe schwartz, und vom Halt silberhältig; siehe **Malme**, im XIX Bande, p. 756.

Schwärtze, ein kleiner Fluß in der Mittel-Marck Brandenburg, entspringet aus etlichen Quellen, und ist im Sommer kalt, im Winter aber warm.

Schwärtze, ein Schloß und Flecken im Magdeburgischen Saal-Crayse, etliche Stunden von Halle, einem Herrn von Schieck gehörig.

Schwärtze, (Kupferdrucker-) selbige ist zweyerley: die beste davon wird die Deutsche genennet, welche von Franckfurth am Mayn herkommt. Die Güte kommt daher, weil dieselbige Sammet-schwartz ist, und wenn man sie zwischen den Figuren reibet, so bricht sie wie gute Kreide. Die nachgemachte, oder falsche Schwärtze ist nicht so schön schwartz, und an statt, daß sie gelind zwischen den Figuren wäre, ist sie rauch und gleichsam sandig, derowegen es auch die Kupfferplatten sehr verderbet und abschleiffet. Die gute Schwärtze wird von Weinhefen gemacht: Die Vermengung derselben mit dem Fürniß geschiehet auf folgende Art: Wenn man ein halb Pfund auf dem Reibestein zerknirschet, oder zerrieben, so thut man ohngefehr darzu die Helffte des siebenden Theils eines Maaß schwachen Oels, und so dasselbe im Reiben vertrocknet, so muß man noch mehr darzu thun, und Achtung geben, daß man des Oels weder zu viel, noch zu wenig nehme, auf daß das schwartze so trocken gerieben werden möge, als es möglich ist; Nachdem man nun solches auch mit dem

dem dicken Oel gerieben, so häuffe man seine geriebene Schwärtze auf die eine Ecke des Reibesteines, nehme davon alsdenn einen Theil, und reibe es auf dem Reibestein, denn es ist nicht möglich, auf einmahl alles rein zu reiben; Wenn es nun fein rein ist, so thue man es hinweg auf eine Seite; wenn nun alles gerieben, so thue das geriebene zusammen auf einen Marmor- oder Reibestein, und im Reiben mag man wohl ohngefehr eines kleinen Hünereys groß von dem starcken gebrannten Oel darunter vermischen, hernach thue man es in einen irdenen Farben-Napff, verwahre oder decke es wohl mit Papier, oder andern Deckeln zu, damit keine Unreinigkeit hineinfalle; alsdenn ist die Schwärtze zur Abdruckung der Kupfferplatten fertig. Zu denjenigen Kupfferplatten, welche entweder nicht tief geetzet, oder aber sonsten schon offt gebraucht und abgearbeitet worden, muß man die Schwärtze nicht mit so viel starcken Oel, sondern nach Gutdüncken anmachen. Uberhaupt muß man sich einer guten Druck-Schwärtze befleissigen, dieselbige wohl zerreiben und zurichten; Denn wenn selbige nicht genung gerieben, und gleichsam noch rauh ist, so giebt es nicht allein einen bösen Abdruck aller Lineamenten der Kupfferplatten, sondern es verderbt und verschiesset dieselbige endlich gar. Das Oel soll auch wohl gebrannt, und wie ein Syrup gemacht werden. Denn wenn dasselbige dünn, oder lauter ist, so bleibt die Schwärtze in den Rissen oder Linien derer Kupfferplatten, und kommt im Abdrucken nur wenig auf das Papier, und macht also die Abdrücke untauglich; Derowegen so das Oel nebst der Schwärtze gut und wohl durcheinander vermischet, so muß nothwendig daraus erfolgen, daß sie zusammen auf dem Papier bleiben werden.

Schwärtze, (Schuster-) siehe **Schuster-Schwärtze.**

Schwärtze der Haut, siehe **Haut, (schwartze)** im XII Bande, p. 926.

Schwärtzel, Schwertzel, eine alte adeliche Familie in Hessen am Schwalm-Strom, deren Stamm-Sitz Willingshausen ist, wobey sie auch andere Güter mehr besitzet. Sie hat wohlmeritirte Leute hervor gebracht. Aus den neuern Zeiten wollen wir **Johann Bernhard Schwertzel** anführen, welcher sich unter den Königen Christian V und Friedrich IV in Dännemarck in Kriegs-Diensten wohl hervorgethan hat, er danckte im Jahr 1716 nach Eroberung der Stadt Stralsund als General-Lieutenant und Danebrogs-Ritter ab, und gieng auf seine Güter in Hessen. Sein Bruder **Johann Schwertzel**, der ehemahls das Unglück gehabt, den General von Baumbach im Duell zu erschiessen, war Fürstlich Hessen-Casselischer General-Major und Ober-Vorsteher der adelichen Stiffter in Hessen; er ist vor wenig Jahren auf seinem Sitze Willingshausen mit Hinterlassung 2 Söhne verstorben; auf welchen die gantze männliche Posterität dieser Familie beruhet.

Schwärtzester Krabbe, wird die **Moluckische Krabbe** genennet, davon im XXI Bande, p. 965. nachzulesen.

Schwärtzlichtes Wollkraut, siehe **Wollkraut, (schwärtzlichtes).**

Schwätzingen, Schloß, siehe **Schwetzingen.**

Schwager, siehe **Schwägerschafft.**

Schwahleisen, bleibet unten im Ofen stehen wenn das Schmeltz-Feuer ausgehet, und ist sehr hart, daher man es nur zu Pflugschaaren nimmt.

Schwahn, siehe **Schwan.**

Schwahnenberg, Geschlecht, siehe **Schwanberg.**

Schwaid, Klöster, und Frey-Höfe, Lat. *Curiæ dominicales*, oder *Prædia libera*, sind an theils Orten in Deutschland, und sonderlich in Francken, eine Art von Herrschafftlichen Gütern, welche von allen Beschwerden und Abgaben befreyet sind, ungeachtet selbige bisweilen auch noch andere Güter unter sich begreiffen. **Wehner.** An andern Orten heissen dieselben **Curmeden** oder **Curmiete-Güter**, siehe **Churmede** im V Bande, p. 2306. u. f.

Schwaig, ein Bürger-Sitz, so ein Zeidel-Gut, sammt etlichen Bauer-Gütern, in der Gegend Nürnberg, lincker Seits der Pegnitz, ostwerts gelegen; vor Alters war es der Grundherrn und Ebner, kam nachmahls an einen Nürnbergischen Bürger, seit welcher Zeit es beständig ein Sitz Nürnberger Bürger gewesen ist; weil sich aber die Inhaber mit der Zeit zu viel Gerechtigkeit darauf anmassen wolten, musten sie auf Verlangen des Raths einen Revers von sich stellen, solches Gut, bey zutragender Veränderung, an einen Bauer zu verkauffen. Das Schloß daselbst ist dermahlen denen Dietherren zuständig mit der Eigen-Herrschafft aber nebst noch 4 Mannschafften in das Walt-Amt Laurentii gehörig. Die übrigen 3 Güter daselbst sind Löffelholtzisch, und die Inwohner nach Mögeldorff eingepfarret. **Glücks Beschr. der Stadt Nürnberg** p. 36. und 106.

Schwaiger, (George) in **Drauds** Biblioth. Class. werden von seiner Arbeit Moduli sacri, an. 1572; Fasciculus sacrarum cantionum von fünf Stimmen im Jahre 1579. und Septem Psalmi pœnitentiales von fünf Stimmen im Jahre 1588 allerseits zu München in Quarto gedruckt, angeführet.

Schwaigern, Städtlein, siehe **Schweiggern.**

Schwalb, siehe **Schwalbe.**

Schwalbach, Langen-Schwalbach, Lat. *Schwalbachium*, ein Flecken am Flusse Aar, in der Nieder-Grafschafft Catzenelnbogen, 5 Stunden von Mayntz, 2 Meilen von Wißbaden, 4 vom Emser-Bad, fünffe von Coblentz, und 6 von Franckfurt. Es gehöret dem Land-Grafen von Hessen-Rheinfels, und ist, eigentlich zu reden, nicht viel besser als ein Dorff, allermassen es die Inwohner selbst in das Ober- und Nieder-Dorff eintheilen. Es lieget in einem sehr tieffen Thal, sehr weit in die Länge hin, daß man wohl eine Viertel-Stunde von dem Brunnen, als dem Anfang des Obern- bis zum Ende des Untern Fleckens gehen muß. Der obere Theil ist besser gebauet, und wegen der Nähe des Brunnen viel volckreicher. Man trifft daselbst alle drey Religionen an. Uberhaupt

haupt sind verschiedene Sauer-Brunnen allda anzutreffen, von denen ein jeder seinen besondern Nahmen hat, als da ist 1) der Lindenbrunnen, von einer Linden also genannt. Dieser wird von den Einwohnern, weil er am nächsten liegt, am meisten zum Trincken gebraucht. 2) Der Stock-Brunnen. Dieser liegt 20 Schritte von dem Linden-Brunnen. 3) Der Koch-Brunnen. Dieser wird wegen des Zuflusses eines andern süssen Wassers bloß zum Kochen gebraucht. 4) Der Küchenhänsgen oder Küchen-Brunnen, liegt 500 Schritte vom Wein-Brunnen. 5) Der August-Brunnen, liegt 380 Schritte vom Küchenhänsgen-Brunnen, und ist mit grossen Steinen eingefaßt. 6) Der Sporeshoretz- oder Hores-Brunnen, liegt 300 Schritte vom August-Brunnen. 7) Der Grind-Brunnen, verursachet den Grind, und heilet ihn auch wieder. 8) Der Katzen-Brunnen, wird nicht gebraucht, liegt 20 Schritte vom vorigen. 9) Der Kötel-Brunnen, liegt 420 Schritte vom Grind-Brunnen. Unter diesen allen ist 10) der Weinbrunnen bey dem Obern Flecken an der Strasse nach Wißbaden und Franckfurt der beste, welcher aus einem hohen Berge an einer schönen Wiese, ohngefehr 50 oder 60 Schritte von dem Ort mit einem gar anmuthigen, und gleichsam siedenden Getöß entspringet. Er ist am Geschmacke wie ein neuer Wein, steigt auch, so er des Morgens in seiner natürlichen Hitze getruncken wird, in den Kopf, und macht gantz truncken. Er ist sammt dem Spühl-Brunnen mit einem steinern Geländer von rothen Werck-Stücken umgeben. Nahe dabey zeiget sich ein schöner Spatzier-Gang, wo sich die Cur-Gäste nach dem Trincken belustigen; ingleichen der lustige Weg nach dem Ehebaum, das ist eine Eiche und eine Buche, die in der Mitte zusammen gewachsen sind; ferner nach Wiesenbrüngen und Schönenbaum, welches letztere fünff zusammen gewachsene Buchen sind. Nachmittags findet man bey dem Linden-Brunnen, dem Brodels-Brunnen, dem Schwefel-Keller, darinnen weder Menschen noch Vieh das Leben behalten können; ferner an dem schönen dreyfachen Echo, an drey unterschiedenen Orten, dabey sich Trompeten und Paucken unvergleichlich wohl hören lassen, und endlich bey dem Adolphseck, einem ehemahligen Schlosse auf einem Felsen, allerhand Veränderung. Von den besondern Würckungen aber dieses berühmten Brunnens siehe den Artickel Schwalbacher Sauer Brunnen. Eine Meile davon liegt an dem Bach Arde die Burg Schwalbach, welche von Graf Wilhelmen zu Catzenelnbogen 1371 erbauet worden, u. zu den Zeiten Landgraf Philipps des ältern durch Tausch an das Hauß Nassau gekommen. Auch liegt eine Meile von Schwalbach das bekannte Schlangen-Bad, wohin sich viele Fremde der Cur wegen von Schwalbach begeben. Winckelm. Beschr. Hessen. p. 124.

Schwalbach, dieses Namens sind 2 alte adeliche Familien in dem Rheinlande bekannt, davon eine 3 Schwalben, und die andere 3 Ringe im Wapen führt. Die erste wird beym Humbracht Tab. 271 mit Johann von Schwalbach, Burgmann und Baumeister auf Steinkallenfels, 1407 angefangen, dessen Nachkommen sind 1539 abgegangen. Die andere, so auch in Ober-Hessen auf dem Stamm-Sitz Münchholtzhausen, zwischen Wetzlar und Giessen, floriret, fänget erwehnter Humbracht mit einem Anonymo um das Jahr 1240 an. Von dessen Söhnen ist der ältere, Ludewig, deutscher Ordens-Ritter und Comtur zu Sachsenhausen, um das Jahr 1275 gewesen; der jüngere hat den Stamm fortgepflantzet. Von seinen Urenckeln war Johann 1366 des Johanniter-Ordens Comtur zu Franckfurt, und Conrad, Groß-Baillio dieses Ordens zu Coblentz. George war anfangs Canonicus, und endlich Dom-Probst zu Speyer, erhielt auch 1575 das Canonicat zu Mayntz, und reisete 1524 als Speyerischer Gesandter nach Nürnberg, und starb 1529. Im Jahr 1563 ward Adam Großmeister des vorgedachten Ordens in Deutschland. Peter florirte 1560 als Burgmann zu Friedberg und Amtmann zu Amöneburg. Sein Enckel, Gernand Philipp, Fürstl. Fuldischer Marschall und Chur-Mayntzischer Rath, lebte um das Jahr 1610, in welchem Jahre auch Conrad, Comtur des Malteser-Ordens zu Veldkirch, wie auch Johann Friedrich, Abt zu Fulda, im Flor gewesen. Gernand von Schwalbach wurde 1578 Domherr zu Mayntz, war auch zu St. Alban und zu Speyer Canonicus, und starb den 23 Febr. 1588. Melchior, Burgmann zu Giessen und der Kayserl. Burg zu Friedberg, starb 1635 als Chur-Sächsischer General-Feld-Zeugmeister, Commandant aller Festungen, und Fürstl. Hessen-Darmstädtischer Kriegs-Rath, alt 54 Jahr, nachdem er reichliche Legate gestifftet. Er soll recht Fürstlich in der Frauen-Kirche zu Dreßden begraben worden seyn. Philipp Reinhard und Johann haben um das Jahr 1660 ihr Geschlecht fortgepflantzet. Humbr. vom Rh. Adel. p. 270. sq. Es hat auch vor Zeiten im Rheinlande eine adeliche Familie Roth von Burg-Schwalbach floriret, deren Stamm-Reihe von 1266 bis 1572 bey vorgemeldeten Humbracht Tab. 271 zu sehen.

Schwalbach, (Roth von Burg-) Geschlecht, siehe Schwalbach, den Geschlechts-Artickel.

Schwalbacher Sauer-Brunnen, wird von Friedrich Hoffmann in seinen Consultat. & Respons. medicinal. zu folgenden Kranckheiten gerühmet: als im hypochondrischen Ubel, bey welchem sich Schwindel findet, Tom. I. p. 59. die Glieder zu stärcken, Tom. II. p. 135. in der hypochondrischen Melancholey, Tom. II. p. 199. im Nierensteine, Tom. II. p. 330. in verschiedenen Kranckheiten der Harnblase, Tom. II. p. 391. in Verstopffung der monathlichen Reinigung, Tom. II. p. 455. in krampfichten Beschwerungen, Tom. II. p. 575. in gehemmten Fiebern, Tom. II. p. 720.

Schwalbachische Receß, ist zwischen dem Chur-Fürsten von Mayntz, Johann Philipp, und der Stadt Erfurt, im Jahr 1685 wegen des Kirchen-Gebets, auch prätendirter Abthuung und Satisfaction von der Stadt Erfurt der von Chur-Mayntz aufgesetzten neun Puncten, errichtet worden; Worinnen den Erfurtern eine Gebets-Formul auf den Cantzeln von dem Chur-Fürsten vorgeschrieben, und der Vier-Herr Ilgen abge-

abgesetzt, auch ein anderer, Limprecht, an dessen Stelle introduciret ward. Sleidan. Zenners Kriegs- und Friedens-Lex. p. 294. ingleichen 80. u. f.

SCHWALBACHIUM, siehe Schwalbach.

Schwalbe, Schwalb, Schwale, Lateinisch *Hirundo, Volucris vaga, Chelidon*, Griechisch χελιδών, Frantzösisch *Hirondelle*, Italiänisch *Rondine*, Spanisch *Golondrina*, ist ein Frühlings-Vogel, der gar fein anzusehen ist, schwartz auf dem Rücken, weiß unten an dem Bauche, mit vielen Federn versehen, aber wenig Fleisch hat. Sein Schwantz ist lang, und wie eine Gabel gestaltet; seine Füsse sind klein, schwach und schwartz: im Frühlinge pfleget er zu singen. Es giebet seiner mancherley Gattungen: die einen bauen ihre Nester unter die Dächer an den Häusern, die andern an die Mauern, und andere, die man Wasser- und See-Schwalben heißt, an die Ufer des Wassers. Einige haben unten an der Kehle rothe Flecke, die man hingegen an andern gar nicht gewahr wird. Aristoteles theilet die Schwalben ein in domesticas, apodes und falcuas; Plin in domesticas, rusticas, apodes und riparias; Scaliger in die gemeinen, schwartzen u. braunen; und Gesner in domesticas, silvestres und riparias, das ist, in Haus- Spir- Mauer- oder Kirch- und in Wasser- und Rheinschwalben. Die Haus-Schwalben bauen ihre Nester von Leimen, Spreu und Haaren, und hängen solche an die Häuser, unter die Dachtrauffen, an die Ecken der Fenster, oder inwendig in die Gebäude, an die Balcken und Unterzüge; sie füttern solche mit Pflaumfedern oder Schaafwolle, die sie den Schaafen auf dem Rücken sitzend auszupfen, und bringen darinnen bis fünff Junge aus. Die Mauer- oder Kirch-Schwalben nisten allein in Kirch- und andern hohen Thürmen. Die Erd- Wasser- und Rheinschwalben machen ihre Nester in Erdlöcher an hohle Wasser-Ufer, sonderlich aber die letztern an den Ufern des Rheins. Sie lassen sich im Frühlinge sehen, und verkündigen mit ihrer Ankunfft die warme Zeit, bleiben den Sommer über bey uns, und ziehen im Herbste; die Rheinschwalben aber bereits zwischen Petri Pauli und Jacobi, wieder davon, wohin aber, ist ungewiß. Oefters hat man deren gantze Haufen zur Winterszeit zwischen den Bergen an sonnichten Orten, oder in faulen und hohlen Eichbäumen, ingleichen an grossen Seen und Teichen zwischen dem Rohr, auf einem Klumpen fast gantz todt beysammen liegend gefunden, welche, wenn man sie in eine warme Stube gebracht, von der Wärme gleichsam wieder lebendig worden, aber nicht lange gedauret; wie es denn im Mecklenburgischen gar was gewöhnliches ist, daß, wenn die stehenden Seen im Winter unter Eise, mit gar grossen Netzen, so Waden heissen, gefischet werden, zuweilen Schwalben Klumpenweise, oder da sich eine Menge an langen Halmen angebissen, herausgefischet werden, auch, wenn sie in warme Stuben kommen, aufleben, aber bald darauf sterben. Ein mehreres von dieser Materie saget der Artickel, Schwalbenretirade. Daß aber eben diejenigen Schwalben, so hinweg gezogen, wieder kommen, und ihre vorige Wohnung beziehen, ist daher zu schlüssen, weil man offtmahls einer Schwalbe einen rothen Faden um den Fuß gebunden, welchen sie auf den Frühling wieder mitgebracht. Die Alten, so wohl Männlein, als Weiblein, wissen die Jungen in so feiner Ordnung zu ätzen oder zu speisen, daß sie allezeit dem ältesten oder zuerst aus dem Eye gebrochenem zuerst, hernach den andern in der Ordnung, wie sie ans Licht gekommen, ihr Futter darreichen, auch der blinden Jungen ihre Augen mit Schwalben- oder Schellkraute zum öfftern bestreichen, daß sie davon sehend werden. Was aber Roratius von der Art und Weise, wie die alten Schwalben ihre Jungen zum Flügen aufmuntern, schreibet, kömmt sehr lächerlich heraus. Nehmlich in seinem Tract. quod animalia bruta sæpe ratione utantur melius homine, lib. II. p. 198 u. f. in Rabovs Edition, will er uns überreden, daß, so bald die Zeit heran gekommen, daß die jungen Schwalben das Nest verlassen und ausfliegen solten, sich viele alte, die ihnen mit Blutsfreundschafft verwandt wären, um ihre Nester versammleten und die jungen zum ausfliegen nöthigten, auch vermahnten, ein Hertz zu fassen, und das Flüegen getrost zu wagen, wie sie bereit wären, ihnen wieder aufzuhelffen, wenn etwa ihr Flug nicht solte von statten gehen. Weil aber die alten nicht wissen konnten, was in andern Nestern vorginge, so machten die Eltern der Jungen ihren nahen Anverwandten kund, daß ihre Jungen erwachsen wären, und sie demnach kommen, und ihnen bey ihrer ersten Ausflucht Hülffe leisten solten. Die Schwalben nähren sich mit Ungeziefer und Gewürme, mit Heuschrecken, Bienen, Flügen und andern Mücken, mit Fleische und mit Körnern. Sie führen viel flüchtiges Saltz und Oel. Ordentlich dienen sie nicht zur Speise, doch finden sich näschige Mäuler, so in den jungen wilden, und sonderlich den Rheinschwalben, eine Delicatesse suchen; oder Krancke, so dieselben für das Fieber, die fallende Sucht und blöde Augen genüssen. In der Artzney werden sie vielfältig gebrauchet, und zwar soll das Hertz von einer Schwalbe mit Honig eingenommen, das viertägige Fieber vertreiben; mit Zimmet und Amom, das Gedächtniß stärcken, und den Verstand schärffen; der Mist frisch aufgefangen, mit der Erde von dem Neste und Eßig vermischet, auf die Stirne gebunden, das Kopfweh wegnehmen. Der Schwalben-Koth eröffnet und zertreibet; zum Reissen in den Lenden kan man sich dessen bedienen; auch wird er wider die Raserey gebrauchet und eingegeben. Aus Schwalben-Nestern wird ein heilsamer Umschlag wider die Bräune bereitet, und aus der Asche von verbrannten Schwalben, auf mancherley Weise Artzneyen für allerhand Gebrechen der Augen und des Halses zugerichtet. Überhaupt dienen die Schwalben zur schweren Noth, Stärckung des Gedächtnisses, zu Entzündungen des Halses, und ein scharffes Gesicht zu machen. Erdschwalben, wenn sie noch nackigt, zerstossen, mit Bibergeil und Eßig abgezogen, geben ein Wasser, so als ein treffliches Mittel wider die schwere Noth und allerhand Weiber-Kranckheiten gerühmet wird. Die Alten haben diesen Voge den Hausgöttern gewidmet, und darum geschonet auch

auch weil er den angehenden Frühling verkündiget, in Ehren gehalten, und an einigen Orten mit einem besondern Lobgesange bewillkommet. In ihrer Wahrsagerey aber hat er selten etwas gutes bedeutet. Bey uns waltet unter dem gemeinen Volcke der Aberglaube, daß es nicht gut sey, die Schwalben-Nester zu zerstöhren, welches vielleicht ein Uberbleibsel des Heydenthums ist. Es hat zwar dem zuwider der alte Pythagoras gerathen, keine Schwalben im Hause zu leiden, er hat aber hierunter zu verstehen geben wollen, man solle einen undanckbaren Menschen, dessen Bild die Schwalbe ist, weil sie die ihr verliehene Herberge mit Unflath bezahlet, von sich entfernen. In der Tsinischen Landschafft Peking und dem Landstriche Hokien ist eine See, Yo genannt, von welcher die Anwohnenden vorgeben, daß die von den daherum stehenden Bäumen in das Wasser abfallende Blätter alsobald in Schwalben verwandelt werden. In der Landschafft Junnan werden Schwalben gefunden, mit weissen Flecken vor dem Bauche. Aus denenselben wissen die Tsineser ein heilsames Augen-Wasser zu bereiten. Bisweilen finden sich auch wohl in unsern Ländern gantz weisse Schwalben, wie dergleichen eine, nach Samuel Ledels Bericht, zu Sorau in der Nieder-Lausitz 1692 gefangen, und der Gräfin von Promnitz als eine sonderbare Rarität präsentiret worden. In America, sonderlich auf der Insel Sancta Crux, sind Schwalben mit krummen Schnäbeln, Enten-Füssen und sehr langen Schwäntzen. In Brasilien in America wird ein flügender Fisch in der See gefunden, und *Hirundo maritima* genennet: Er ist eigentlich ein geflügelter Hering, denn er siehet und schmäcket wie ein Hering, allein seine Flügel gleichen den Fledermäuse-Flügeln. Die Schwalbe, weil sie ihr Nest reine hält, ist ein Sinnbild eines gewissenhafften Menschen: ihre Sorgfalt, die Jungen zu speisen, bildet ab einen fleißigen Prediger: Die Egyptier haben sie als ein Bild der Baukunst, der guten Kinder-Zucht, und einer gleichdurchgehenden Billigkeit gebrauchet, darneben den Undanck und falsche Freundschafft, oder auch einen unnützen Schwätzer darunter abgebildet. Das Getichte, wie die Progne ihren leiblichen Sohn seinem Vater dem Thereo zu essen vorgesetzet, um dadurch die von ihm an ihrer Schwester Philomela begangene Blutschande zu rächen, aber darüber in eine Schwalbe, wie Thereus in einen Widehopf, und Philomela in eine Nachtigall verwandelt worden, ist bey dem Ovid mit Lust zu lesen. **Eine Schwalbe macht keinen Sommer**, sagen wir im Sprüchworte, wenn wir zu verstehen geben wollen, daß ein oder das andere Exempel nicht gnung sey, ein Recht oder Nachfolge zu behaupten. Das Wort Hirundo kommt von ἐαρινός, vernus, was sich im Frühlinge findet, und mag diesem Vogel, deswegen seyn beygeleget worden: weil er sich im Frühjahre sehen lässet. Was Abraham Friedrich Krafft von den Schwalben aus verschiedenen Schrifftstellern zusammen getragen, verdienet nicht hier angeführet zu werden, sondern kan im I Theile seiner gäntzlichen Ausrottung des schädlichen Ungeziefers, von p. 543 bis 564 nachgelesen werden. In der Heil. Schrifft wird die Schwalbe, nach unserer Deutschen Ubersetzung, unter die unreinen Thiere gezehlet, 3 B. Mos. XI, 19. 5 B. Mos. XIV, 18. Allein Bochartus Hieroz ic. II, 2. cap. 32. und Schmidius haben gewiesen, daß unter dem verbotenen עטלף des Mosis, was Lutherus durch eine Schwalbe übersetzt, eine Feder-Mauß verstanden und zu essen untersaget worden sey. Mit Ubersetzung der Worte דרור und עגור durch Schwalbe, soll es auch nicht getroffen seyn; sondern das erste eine Turteltaube, das andere einen Kranich bedeuten. Auf solche Weise scheinet der Schwalbe im Alten Testament gar nicht erwähnet zu seyn; allein sie kömmt, nach Anmerckung der Sprachkundigen, doch darinnen vor, und erinnert also erwehnter Bochartus, daß im Ubersetzen die Worte סיס und עגור mit einander verwechselt worden; jenes sey durch Kranich übersetzet worden, und solle vielmehr eine Schwalbe heissen; dieses heisse in der Ubersetzung Schwalbe, und solle nach dem Grund-Text Kranich übersetzt werden. Solchergestalt geschiehet im Alten Testament der Schwalbe Erwehnung unter dem Nahmen Sis, welcher ihr von ihrer Stimme geworden zu seyn scheinet, da sie immer Sis, Sis, Sis zu zwitschern pfleget. Weil überhaupt die Stimme der Schwalbe mehr betrübt, als frölich lautet: so ist es daher gekommen, daß das Winseln einer in Noth steckenden Seele dem Schwalben-Gesange verglichen, und von Hiskia gesagt worden ist: Ich winselte, girrete wie eine Schwalbe, Es. XXXVIII, 14.

Schwalbe, ein Böhmischer Koch. Er ist deswegen bekannt, weil derselbe zu Entführung der beyden Chur-Fürstl. Printzen, Ernst und Albert, im Jahr 1455 behülfflich war, indem er Cuntzen von Kauffungen, durch vertraute Briefe und Bothen, von allem, was sich bey Hofe zutrug, Nachricht gab, siehe den Artickel: Kauffungen (Conrad von) im XV Bande, p. 270 u. ff.

Schwalbe, (Christian George) ein berühmter Medicus, ist gebohren zu Quedlinburg 1691 den 25 Febr. Sein Vater ist gewesen George Schwalbe, ältester Hof-Diaconus und Bau-Herr der Stiffts-Kirchen St. Servatii zu Quedlinburg, von dem ein Artickel folget. Im Jahr 1709 begab er sich auf die Academie nach Leipzig, und legte sich auf die Medicin. Es wurde ihm der damahlige Assessor der Philosophischen Facultät, Johann Heinrich Löder, zum Aufseher verordnet, bey welchem er auch die Philosophie erlernte; gleichwie er die Medicin bey Bohnen und Rivinus hörte. In eben demselben Jahre, als dem Jubel-Jahre der Leipziger Academie, erhielt er die Magister-Würde. Weil die Anatomie, Chirurgie und Botanick, welchen Theilen der Medicinischen Wissenschafft er sich iederzeit besonders gewiedmet hat, dazumahl noch nicht so, wie ietzo, in Deutschland im Stande waren, so reisete er 1711 im May nach Leyden in Holland, hörete Albinen, Boerhaven, Bidloe, und le Mart nebst Dekkern, die Sommer-Ferien brachte er in Amsterdam zu, ein angefangenes herbarium vivum

vollkommener zu machen; die Weyhnachts-Feyertage aber hörete er den damaligen Amsterdamischen Operateur und nachherigen Professor der Anatomie, den Rau, in der Chirurgie. Im Jahr 1713 gieng er nach Paris, hielt daselbst ein gantz besonderes Collegium (Collegium privatissimum) bey dem noch ietzt lebenden Anatomico Winslo und seinem Gehülfen dem Chirurgen Bouceau den gantzen Winter durch, hörete auch öffentlich den du Verney. Der Herr Petit unterrichtete ihn in der Chirurgie, Lemmery, der Jüngere, in der Chymie, worinn ihn auch sein Landsmann und guter Freund seiner verstorbenen Eltern, Homberg, besonders anwies. Die Botanicker Jussien und Vaillant thaten ihm auch alle Gefälligkeiten in Sammlung derer Pflantzen. Bey dem Chirurgen Gregoire hörete er die Heb-Ammen-Kunst. Von hier begab er sich 1714 nach Engelland, hielt sich einige Wochen zu Oxford auf, sammlete, was von Pflantzen daselbst war, welche ihm der Herr Bobart sehr geneigt zukommen ließ. Nachdem er alle 3 Königreiche besehen, und seine Sammlung von Naturalien ziemlich vermehret hatte, so reisete er mit Ausgang des Jahrs nach Leyden, und weil der Professor der Anatomie, Rau, sehr schwächlich war, und öfters an der Colick Noth hatte, so wurde er von demselben beredet, bis in den Monat Jul. folgenden Jahrs da zu bleiben, und die Anatomischen Zubereitungen so wol in Privat-Collegien, als öffentlichen Demonstrationen vor ihn zu machen. Nachdem er 1715 den 8 Jul. in Leyden de China Officinarum disputirt hatte, und Doctor der Medicin worden war, so kehrte er wieder zurück in seine Geburts-Stadt, und heyrathete daselbst des Raths-Cämmerers und Handelsmanns, Johann Andreae Cramers, älteste Jungfer Tochter, Catharinen. Im Jahr 1723 den 19 Jul. bekam er von der Durchl. Hertzogin und Aebtißin die Bestallung als Hof-Medicus, u. den 20 Octob. selbigen Jahres als Leib-Medicus. Den Sonntag Quasimodogeniti wurde er zum Burgermeister in der Altstadt, und 1730 den 23 April zum Inspector des dasigen Gymnasii bestätiget. Es ist noch anzumercken, daß er 1726 den 6 Febr. zum Mitglied der Königlich-Preußischen Societät der Wissenschafften aufgenommen, und 1729 den 18 Mertz ihm vom Rath zu Quedlinburg die Physicat-Stelle aufgetragen worden. Was sein Herbarium betrifft, so hat D. Brückmann Epist. Itinerar. XIX. dessen gedacht. Daß er aber selbst von den vielen Sachen, die er auf Reisen zusammen getragen, den Gelehrten noch keine Nachricht mitgetheilet hat, daran hat ihn die überhäufte Arbeit verhindert; er hoffet aber, daß sein Sohn, welcher jetzt in Halle die Medicin studiret, solches mit der Zeit in Stand setzen wird.

Schwalbe, (George) ältester Hof-Diaconus und Bau-Herr der Stifts-Kirchen St. Servatii zu Quedlinburg, war gebohren 1651 den 16 August früh um 3. Uhr zu Quedlinburg, alwo sein Vater, Jacob Schwalbe, Bürger und Schneider war; die Mutter aber hieß Magdalena Schützin. Diese seine Eltern trugen alle mögliche Sorge vor seine Erziehung, und nachdem er ein wenig erwachsen, wurde er zur Schule und Kirche gehalten, auch zu Hause durch Lehrmeister zur Gottesfurcht und allen guten Sitten treulich angewiesen. Und weil sich eine ungemeine Liebe und Zuneigung zum Studiren bey ihm hervor that, so daß ihn nichts davon abhalten konte, so wolten ihm auch seine Eltern hierinnen nicht zuwider seyn. Doch da dieselben in dem 30 jährigen Kriege alles verlohren, so konten sie ihm nicht nach Wunsche hülfreiche Hand leisten; Allein GOtt zeigete ihm einen Weg, daß er durch Privat-Information als ein Pädagoge sich helfen konte. Denn er nahm anfänglich bey dem damaligen Cantzler von Mithofen, nachgehends bey dem damaligen Bürgermeister D. Friedrich Bollmannen die Unterweisung der Kinder an. Bey welcher Unterrichtung er sich also treu und fleißig erwies, daß seine beyden gedachte Patronen an derselben sowol als überhaupt an seinem Leben ein sattsames Vergnügen gehabt. Daher auch gedachter D. Bollmann nicht allein, da er sich bey ihm als Pädagoge aufgehalten, viel Gutes genüssen lassen, sondern auch nachgehends seine Liebe und Gewogenheit noch in vielen Stücken gegen ihn an den Tag geleget. Unter währender dieser Zeit nun besuchte Schwalbe das Hochfürstliche Gymnasium seiner Vater-Stadt fleißig, und hörete die Lehrer desselben mit unermüdeten Ohren und grosser Aufmercksamkeit, nahm auch in denen schönen Wissenschafften so zu, daß er GOttes Segen dabey deutlich merckte. Insonderheit genoß er den Unterricht des damaligen Rectors, Samuel Schmids, so wol öffentlich als besonders ohne eintzige Entgeltung, welches er auch nachgehends Zeit seines Lebens danckbarlich gerühmet hat. Er hatte nunmehr seine Schul-Studien so weit gebracht, daß ihn seine Lehrer und vornehmlich der erwehnte Rector M. Samuel Schmid, dessen Rath er sich hierinn absonderlich bediente, für tüchtig erkannten, zu denen Academischen Studien zu schreiten. Er bekam zu dieser Zeit nicht allein von der damaligen Aebtißin des Kayserlichen Freyen Weltlichen Stifts der Hochwürdigsten Durchl. Fürstin Anna Sophia, Pfaltz-Gräfin bey Rhein ꝛc. sondern auch von dem Rathe seiner Vater-Stadt auf gute Recommendation seiner jetztgedachten Lehrer wegen seiner bekannten Armuth und Dürfftigkeit ein dreyjähriges Stipendium, daß er also ungehindert sich nach der Universität Jena begeben konte, alwo er auch 1677 nach Ostern glücklich anlangte, und sich in die drittehalb Jahr von diesen ihm gereichten Stipendien aufgehalten. Weil er gleich Anfangs einen sonderbaren Trieb zu der Philosophie bey sich vermerckte, so verabsäumete er auch keine Zeit, sich in derselben so weit zu üben, als sie ihm zu seinem Theologischen Studio möchte dienlich seyn, und bediente sich darinnen so wol öffentlich als privatim der glücklichen Anweisung D. Valentin Velthems, damals der Moral, nachmals aber der Theologie Professors. In der Theologie hörete er die beyden berühmten Gottesgelehrten D. Johann Musäus und D. Friedemann Bechmannen, deren Collegien er fleißig besuchete. Sonderlich hielt er bey dem letzteren Privat-Collegien, so wol Theologische, als Ausübende Prediger-Collegien: und weil der damals weitberühmte

te Kirchen-Redner, L. George Göze, seinen Fleiß in der Prediger-Kunst sehen ließ, so bediente er sich auch dessen Privat-Unterricht fast anderthalb Jahr; andere Professoren und Privat-Lehrer, deren Unterweisung er an gedachten Ort genossen, nicht zu gedencken. Uber dieses trug er auch ein grosses Belieben zu der Artzeney-Kunst; daher er auch Anatomische und Botanische Collegien besuchte, und eine ziemliche Wissenschafft darinnen erlangte, so, daß er sich derselben bey seiner schwachen Leibes-Constitution wohl bedienen konte, und eine solche Diät zu erwählen wuste, dadurch er sein Leben um ein ziemliches verlängert. Als er hierauf die Academie verlassen, so fand er Gelegenheit, sich bey Hochfürstlichen Sachsen-Weymarischen Cantzler und Geheimen Rath Happen zu recommendiren, welcher ihn zum Informator seiner Kinder verlangte, in dessen Hause er auch sehr lieb und werth gehalten worden, und dieses darum, weil er eine schöne Gabe, die Jugend wohl und leicht zu unterrichten, hatte. So treu und fleißig er sich nun bey dieser Privat-Information erwiesen, so unverdrossen war er auch hernachmals, als er im Jahr 1681 von der gnädigsten Herrschafft zum Collegen des florirenden Gymnasii zu Quedlinburg beruffen wurde. Und dieser sein unverdrossener Fleiß bewog auch den damaligen Stiffts-Hofmeister von Heringen, daß er ihm seine Kinder zur Privat-Information anvertrauete. Es fügte sich nach diesem, daß ihn ein Hochwürd. Capitul im Jahr 1684 zum Hof-Diaconus einsetzte. Ferner wurde er 1697 zum Pastorat der Kirchen St. Blasius beruffen, welchen Beruff er auch auf bewegliches Zureden annahm. Nachdem er aber in schwere Versuchungen verfiel, und insonderheit seine schwache Leibes-Constitution bey sich erwegte, so wurde er endlich bewogen, auf Einrathen vornehmer Patronen die Vocation zu depreciren, und zu remittiren. Er hat sich im Jahr 1685 den 28 April mit damals Jungfer **Dorotheen Elisabethen, Martin Dörings**, vornehmen Bürgers, Brau-Herrns und Weißbeckers, hinterlassenen Tochter, verheyrathet. Mit derselben hat er 3 Kinder, als 2 Söhne und 1 Tochter, gezeuget, davon der Erstgebohrne nebst der Tochter vor dem Vater verstorben sind. Der letztere aber, **Christian George Schwalbe**, von welchem ein besonderer Articel handelt, ist noch am Leben. Endlich starb **George Schwalbe** den 7 Jul. 1710. an einem Schlagfluß, da er vorher gute Anstalt gemachet hatte, an der Stiffts-Kirche einen nöthigen Bau vorzunehmen. Leichen-Predigt.

Schwalbe, (Erd-) siehe Schwalbe.

Schwalbe, (Haus-) siehe Schwalbe.

Schwalbe, (Kirch-) siehe Schwalbe.

Schwalbe, (Mauer-) siehe Schwalbe.

Schwalbe, (Meer-) siehe *Apos*, im II. Bande, p. 911. u. f.

Schwalbe, (Rhein-) siehe Schwalbe.

Schwalbe, (See-) siehe Schwalbe.

Schwalbe, (Spir-) siehe Schwalbe.

Schwalbe, (steinerne) ein Berg, siehe **Schwalbenstein.**

Schwalbe, (Wasser-) siehe Schwalbe.

Schwalbeneisen, vom Hammer bey Ziegenrück also genannt, wird mit dem Schwalbenschwantze gezeichnet. Siehe auch den Articel Eisen, im VIII. Bande, p. 609.

Schwalben-Ente, eine Art wilder Enten, welche gespaltene Schwäntze, wie die Schwalben, haben.

Schwalbenfeld, ein adeliches Geschlecht in den Kayserl. Erblanden, von welchem 1737 Philipp Jacob von Schwalbenfeld lebte. *Calend. S. Adalb.*

Schwalbenkraut, siehe **Schwalbenwurtz.**

Schwalbenkraut, (grosses) siehe **Großschwalbenkraut**, im XI. Bande, p. 1071.

Schwalbenkraut, (kleines) siehe **Braunwurtz**, im IV. Bande, p. 1170.

Schwalbenkraut, (klein rundblätterich) siehe **Braunwurtz**, im IV. Bande, p. 1170.

Schwalbennester, siehe **Vogelnester.**

Schwalbennestumschlag, Michaelis, *Cataplasma de Nido Hirundinis*, Michaëlis, siehe **Brey**, im IV. Bande, p. 1341.

Schwalbennestumschlag, Mynsichts, *Cataplasma de Nido Hirundinis*, Mynsicht. siehe **Brey**, im IV. Bande, p. 1341.

Schwalbennestumschlag, Nürnberger, *Cataplasma de Nido Hirundinis*, Norimbergense, siehe **Brey**, im IV. Bande, p. 1341.

Schwalbennestumschlag, de Spina, *Cataplasma de Nido Hirundinis*, de Spina, siehe **Brey**, im IV. Bande, p. 1342.

Schwalbenöl, Lemery, *Oleum Hirundinum*, Lemery.

Rec. Hirund. integr. No. VIII.
Fol. Rutæ, Plantag. maj. & min. Lauri, Pulegii, Cham. Anethi, Hyssopi, Rorismar. Salv. Hyperic. Balsamitæ, ana, Mß.
Olei commun. ℔ij.
Vini Hispanic. ℔ß.

Machet es nach der Kunst zu einem Oele, welches wider den Schlag und zum schweren Gebrechen dienet.

Schwalbenretirade. Es haben zwar unterschiedene Naturforscher vielerley Mühe angewandt, die Retirade der Schwalben zu erfahren, wo sie sich nemlich bey angehenden Herbste hin begeben, und woher sie im Frühlinge wiederkommen: zu welchem Behufe sie so wohl bey dem Abzuge der Schwalben, als bey ihrer Wiederkunft mit möglichem Fleisse Acht gegeben, ob man etwan aus ihrem schaarweisen Fluge die Gegend, wohin sie ziehen, und woher sie wiederkommen, wahrnehmen könnte; Allein sie haben hiervon nichts sicheres in Erfahrung bringen können: weil der Schwalbenflug zu unordentlich, und sonderlich im Frühlinge, selbige mit so grossen Schaarẽ nicht zurückzukommen, als wegzugehen, zu beyderley Zeit aber einige von Nord, die andern von Süd, und so weiter fort- und herbey zu flügen pflegen: ausser daß sie noch dieses bemercket, daß, sonderlich zu Ende des Sommers, viele sich gegen die nordlichen, nordostlichen und nordwestlichen Gegenden wenden. Es ist nemlich diese offenbare Begebenheit mit diesem verächtlichen Vogel schon von viel hundert Jahren ein grosses Geheimniß in der Naturwissenschafft gewesen, und es ist dasselbe auch noch bis auf den heutigen Tag dergestalt dunckel, daß man auch

auch bey solcher Unzulänglichkeit aller von so langen Jahren her angewandten mühsamen Beobachtungen, auf die künfftige Zeit ein nicht viel grösseres Licht versprechen kan; zumahl, da sowohl in mitternächtigen, als südlichen Ländern diese unentdeckte Veränderung mit den Schwalben bemercket wird, von welchen letzteren schon der Prophet Jeremias Cap. 8. v. 7. ein Zeugniß giebet. Bey dieser Schwierigkeit haben sich bisher die Meynungen der Gelehrten in 4 Classen getheilet, deren 1) einige dafür gehalten, die Schwalben begäben sich in warme Länder, und absonderlich nach Egypten, nahmentlich nach Alexandrien; auf diesen Schlag saget **Peter Martyr**, Lib. II. Legat. Babyl. Hyematum Alexandriam Hirundines, milvos, quos Regales in Hispania appellatis, cæterasque volucres, Pontum, Hyeme adventante, a nostris Regionibus Europæis transvolantes, tendere cognovi. Auch sollen sie sich so gar bis nach Indien begeben, wie solches mit einem Fabel-mäßigen Histörgen bescheiniget wird von einer in einer Möchs-Celle nistenden Schwalbe, welcher beym Wegfliegen ein Pergamentner Zettel angehangen worden, mit der Beyschrifft: ubi hyemasti? Da denn die Schwalbe im Frühlinge bey ihrer Wiederkunfft folgende Antwort mitgebracht: In India, in domo sutoris. 2) Andere glauben, sie begäben sich in die Höhlen der Bäume und Pflantzen, wovon **Albert** bey dem **Gesner** Histor. animal. die Beobachtung anführet, daß man nehmlich einst in Ober-Deutschland in einer faulen umgehauenen Eiche, eine grosse Menge Schwalben angetroffen. 3) Wieder andere sind der Meynung, sie verbergten sich in den Thälern und Steinritzen; welcher Muthmassung bereits die alten Natur-Lehrer zugethan gewesen: wie denn **Aristoteles** Histor. anim. Lib. VIII. c. 16. saget: Jam enim visæ sunt multæ Hirundines in Angustiis Convallium nudæ atque deplumes: und **Plin** (vielleicht aus dem Aristotele) Lib. X. c. 24. In Vicina abeunt secutæ montium recessus, inventæque jam sunt ibi nudæ atque deplumes. Endlich glauben 4) einige, daß sich die Schwalben in Rohr- und Schilf-Lacken unter das Wasser versteckten, von daraus sie nicht selten von den Fischern heraus gezogen, und in der Wärme zum Leben gebracht würden. Dieses behauptet von den mitternächtigen Schwalben **Olaus Magnus**, Rer. Septentr. Lib. XIX. c. 11. In septentrionalibus aquis sæpius casu piscatoris extrahuntur hirundines, in modum conglomeratæ massæ: quæ ore ad os, & ala ad alam, & pede ad pedem, post principium autumni sese inter cannas descensuræ colligarunt &c. Massa autem illa per imperitos adolescentes (nam antiqui & experti piscatores eam remittunt) extracta atque in æstuaria portata, caloris accessu, hirundines resolutæ, volare quidem incipiunt, sed exiguo tempore durant &c. Ein gleiches bezeuget auch von den Schwalben in Pohlen **Jul. Bell**, in Hermet. polit. lib. I. p. 19. daß sich selbige den gantzen Winter über in den Gewässern aufhalten, und wenn man sie heraus fische, und in die lauligten Stuben bringe, lebendig werden, und herum zu flügen beginnen. Welcher Meynung ietziger Zeit fast die meisten Gelehrten zugethan seyn. Doch es können diese Meynungen alle wahr seyn, wenn man nur die Sache nach dem Unterscheide der Länder, und sonderlich der Schwalben selbst, entscheidet, nach welchem letztern, da die Schwalben, sonderlich theils Wasser- theils Mauer- theils Hausschwalben zu seyn bemercket werden, gar leicht zu begreiffen stehet, daß die Wasserschwalben, weil sie von Natur einen Trieb zum Wasser haben, dasselbe auch zu ihrer Retirade annehmen; da hingegen andere sich in Bäume, Mauern und Steinritzen zu verbergen pflegen. Von den erstern bringen noch unsere Zeiten immerzu Exempel vor; wie unter andern **Hohberg** Georg. curios. Lib. XII. c. 119. p. 799. dem zu **Landsberg** an der **Warta** im Jahre 1636 die Fischer im Winter 3 oder 4 solche aus dem Wasser gezogene Schwalben gebracht, die auch auf den Ofen geleget, durch Oeffnung der Augen, Zeichen des Lebens von sich gegeben; wobey er zugleich meldet, daß, nach Aussage dieser Fischer, selbige offt gantze Hauffen solcher in einander gesteckter Schwalben aus morastigen Gräben heraus zögen, so sie aber bald wieder hinein zu werffen pflegten. Ein gleiches von Schlesischen Schwalben lieset man in den **Breßlauer Natur-Geschichten**, Vers. VIII. p. 459. daß nehmlich im Jahre 1693 den 26 Febr. als bey Neumarck, 4 Meilen von Breßlau, der Landgraben, weil er voll Holtz und Schilf, und daher das leicht überlauffende Wasser bey den damaligen nassen Jahren die Wiesen sehr überschwemmet, gereiniget worden, man unter einem Erlenstocke des Grabens gegen Mitternacht auf dem Lobetinzer Gebiete, an der Lampersdorffer Gräntze, einen grossen Klumpen, in der Grösse eines Breßlauischen halben Scheffels, in einander geschlungener Schwalben gefunden, welche todt zu seyn geschienen; als man sie aber in die warme Stube gebracht, wären sie lebendig worden, und herum geflogen; die aber, so in der Kälte geblieben, wären gestorben; daß sie aber auch, und vielleicht die Mauerschwalben, in die Steinritze der Berge, insonderheit an die Steinklippen des Baltischen Meeres, ja in die Löcher der Mauern, sich verkriechen, davon zeugen noch heut zu Tage verschiedene Anmerckungen; wie insonderheit bey dem **Sennert** in Epitome Scient. Nat. Lib. VII. c. 10. Hirundines post finem æstatis, ex Germania & Gallia, ad oras maris baltici avolant, & sub altissimis rupibus mari imminentibus mutuis complexibus hærentes ad æquinoctium vernum usque delitescunt, ac ventis aviariis flare incipientibus suam quæque patriam repetunt. Und dieses bekräfftiget auch **G. A. Helwings** Nachricht, so in den **Breßlauer Natur-Geschichten** am angeführten Orte also lautet: „Von den Schwalben wissen wir hier in Angerburg so viel, daß sie meistentheils Nord-Ost-wärts gehen; eine gewisse Art aber davon verkriechet sich häuffig in den Klippen und Vorgebürgen des Baltischen Meeres: Ja wir haben in den Mauerritzen der Kirchen, wenn wir fühzeitig nur darein brechen lassen, manchmal dieselben dummköpffigt gefunden.„ Nur entstehet hierbey die Frage, womit sich die Schwalben, die Zeit über, weil sie in den Löchern und Sümpffen stecken, ernähren und erhalten? Wir antworten mit dem Herrn Vice-Cantzler **Wolffen**; dieser schreibt in seiner Physica Dogmatica, im III Theil, p. 370.

p. 370 also: „Von den Schwalben ist bekannt, „daß sie sich gegen den Winter in den morastigen „Grund der Teiche legen, um daselbst vor der Käl„te sicher zu seyn, und in einem fortschlaffen, bis es „wieder warm wird. Denn da sie sich von dem „Ungeziefer in der Lufft ernähren, dergleichen in ihr „zur Winters-Zeit nicht anzutreffen: so würden „sie aus Mangel der Speise erhungern, wenn sie „nicht in diesen tieffen Schlaf geriethen. Da sie „nun aber nicht todt sind, wie einige davor halten, „massen wenn sie im harten Winter erfrieren und „also sterben, im Frühlinge, wenn es warm wird, „nicht wieder aufleben, sondern verwesen: so ist „glaublich, daß diese Vögel sich fett fressen, ehe sie „aus der Lufft Abschied nehmen, und des Winters „von ihrem Fette zehren,„ welches, wie er in dem vorhergehenden muthmasset, wieder zurück ins Geblüte gehet, und solches in Mangel der Nahrung nahrhafft macht. „Weil sie aber, fähret er am „angezogenen Orte fort, in dem Moraste, darinnen „sie liegen, nicht viel transspiriren, so brauchen sie „auch den Winter über nicht viel Nahrung, und „kan das wenige Fett hinlänglich seyn. Jedoch „brauchen diese Muthmassungen noch weitere Un„tersuchung, indem man aus der Erfahrung aus„machen muß, ob die Schwalben, wenn sie weg„ziehen, fett sind, und ob sie im Moraste, darinn sie „liegen, noch eine Bewegung des Blutes, und flüs„siges Blut haben, oder ob das Blut entweder flüs„siger ist, als anderer Thiere, und im Kalten nicht „leicht gerinnet, oder doch von einer gelinden Wär„me, wenn es geronnen, wieder flüßig werden kan. „Weil doch die Bewegung des Geblüts ordentli„cher Weise das Mittel ist, wodurch das Leben er„halten und der Leib wider die Verwesung verwah„ret wird: so scheinet wohl freylich am wahrschein„lichsten, daß die Schwalben in dem Moraste, „darinnen sie den Winter über liegen, auch noch „innere Bewegung des Geblüts haben. Jedoch „da die Natur bey der Gleichförmigkeit auch den „Unterscheid liebet, damit die Mannichfaltigkeit „der Dinge desto grösser wird: so kan man auch „das letztere nicht für unmöglich ansehen. Die „Erfahrung aber muß uns in solchen Fällen ent„scheiden, wo etwas auf vielerley Art seyn kan, in„dem es von äusseren Ursachen herkommt, daß von „vielen, was seyn kan, dieses vielmehr würcklich wird, „als etwas anders.„

Schwalbenschlangen, siehe **Schlange**, im XXXIV Bande, p. 1769.

Schwalben-Schüssel, Schwaben-Schüssel, solche war ehemahls auf dem Dom-Platz in der Stadt Speyer zu sehen, sie stund auf einem grossen Fußgestell von Quater-Stücken, 3 Staffeln hoch, und war ein grosser, runder und tieffer steinerner Napff, auf dessen Rand die Jahr-Zahl 1490 nebst etlichen Lateinischen Versen in Meßing zu lesen. Bey diesem Napff oder Schüssel pflegten die Bürgemeister von dem neuen Bischoff, den sie bis dahin begleitet hatten, ihren Abschied zu nehmen, allwo ihn nachgehends die gantze Geistlichkeit empfing, und bis in die Dom-Kirche begleitete. Währender Zeit ließ der Bischoff ein Fuder Wein, oder mehr, zum Napff führen und hinein lauffen, woraus iedermann, wer darzu kommen konte, trincken und schöpffen durffte. *J.H.D.* Rheinischer Antiquar. p. 305.

Schwalbenschwantz, *Securicula*, *Queve d'aronde*, wird wegen einiger Aehnlichkeit der Figur in der Zimmer-Kunst genannt, wenn ein Holtz an dem Ende, wo es mit einem andern verbunden wird, die Gestalt eines Vierecks oder Trapezii bekommt, davon die äussere Seite grösser ist, als diejenige, wodurch der Schwalbenschwantz mit dem Holtze zusammen hänget. Es dienet zur Festigkeit der Verbindung des einen Holtzes mit dem andern. Bey den Tischern ist der Schwalbenschwantz ebenfalls gebräuchlich, von deren Einrichtung der Artickel *Cauda Hirundinis* im V Bande, p. 1649. kan nachgesehen werden.

Schwalben-Schwantz, eine Art Geyer, siehe **Mulane**, im XXII Bande, p. 681.

Schwalben-Schwantz, in der Fortification, siehe *Queve d'ironde*, im XXX Bande, p. 244.

Schwalbenschwantz-Bohrer, ist derjenige, so zum Gestein gebrauchet wird, und nur zwey scharffe Spitzen hat, in Gestalt eines Schwalbenschwantzes.

Schwalbenstein, *Chelidonius*, *Chelidonia*, *Hirundinum lapis*, *Pierre d' hirondelle.* In den Mägen der jungen Schwalben soll ein Steinlein gefunden werden, welches an den Arm gebunden, der schweren Noth steuern soll; Man müsse es aber im Monath August, im Zunehmen des Monds, und zwar nur in den Mägen derjenigen jungen Schwalben suchen, die zum ersten mahle von einer Schwalbe wären ausgebrütet worden. **Lonicer** berichtet pag. 681. daß man die Jungen, welche den Stein hätten, daran erkennete, daß sie im Neste mit dem Schnabel zusammen gekehret sässen; die andern, bey denen der Stein nicht zu finden, kehreten ihren Hintern zusammen. Ferner schreibet er: So man die jungen Schwalben im ersten Abnehmen des Monds öffne, so finde man darinnen zwey Steine, einen gut, den andern bös, die solle man nicht lassen die Erde berühren, sondern den guten in ein Kalb- oder Hirsch-Leder legen, an den Hals oder Arm binden, und beständig tragen, so vertreibe er die fallende Sucht. Und p. 727. meldet er aus dem Albert, daß man zweyerley Schwalben-Steine, einen schwartzen und rothen, habe; der rothe in ein leinenes Tuch oder Kalb-Leder gebunden, und unter der lincken Achsel getragen, diene wider die Unsinnigkeit und langwierige Siech-Tage, Mondsucht und schwere Noth, und bringe bey allen Menschen Gunst. Es ist aber das Schwalben-Steinlein von der Grösse und Farbe eines Leinsamen-Körnleins, nur etwas dicker, kommt aber nicht von den Schwalben, sondern sitzet in gewissen Felsen auf der Insul Malta, da offt in einem kleinen Klumpen derer selben zehen, zwantzig und mehrere gefunden werden, wie **Worm** bezeuget. Der Schwalbenstein wird in die Augen gethan, wenn etwas darein gefallen: denn weil er alkalisch, so durchdringet ihn die Feuchtigkeit der Augen, treibet

treibet ihn herum, und machet ihn weich, so, daß das hineingefallene sich an ihn hänget, und zugleich mit ihm heraus fället. Auf gleiche Weise und um gleicher Ursache willen gehet es auch mit andern kleinen Steinen an, z. E. mit solchen, die auf dem Gebürge Sassenage, ohnweit Grenobele, zu finden, wie nicht weniger mit den gantz kleinen Krebssteinen. In der Landschafft Hengcheu des Reichs Tsina ist ein Berg, die **steinerne Schwalbe** genannt, weil auf demselben, wenn es geregnet, Steine gefunden werden, so den Schwalben gar ähnlich, und wollen die Tsinischen Aertzte aus der Farbe die Männlein von den Weiblein zu unterscheiden wissen, wie sie denn auch eine Artzney daraus zurichten.

Schwalbenwasser, *Aqua Hirundinum*. Nehmet junge Schwalben, so viel, als ihr wollet, ersäuffet sie in Schaafsmilch, und stosset sie hernach zu einem dünnen Brey, oder nur zu kleinen Stückgen, lasset es zusammen in Pferdemiste digeriren, bis es ein wenig anfängt zu faulen. Hernach destilliret es im Frauenbade, bis auf die Trockene ab. Man ersäuffet die Schwalben in Milche und lässet sie auch damit digeriren, weil dieses ein Menstruum ist, dessen Natur den Thieren am nächsten kömmt. Man lässet es ein wenig faulen, damit die flüchtigen Saltze einigermassen losgemacht, und von der Säure der Milch aufgenommen werden mögen, so daß es eine gemäßigte Vermischung werde. Soll es starck faulen, lässet man die Schwalben in Oleo Tartari per deliquium ersauffen, und verfähret alsdann ferner auf eben diese Weise: so gehet ein Wasser über, das mit einem stinckenden flüchtigen Saltze angeschwängert ist. Es dienet wider die schweren Gebrechen und Erstarrung und wider den Schlag. Absonderlich kan man dieses einfache, oder das zusammengesetzte Wasser, das man in den Apothecken führet, für Kinder gebrauchen. Die Dose ist ein Scrupel bis zwey Quentgen.

Schwalbenwasser, Burnets, *Aqua Hirundinum*, Burneti.

Rec. Hirundin. iunior.
Picar. sine pennis, ana No. xij.
Rad. Paeon. die im Abnehmen des Mondes gesammlet worden.
Ligni Visci quercin.
Buxi raspati, ana ℥iij.
Sassafras incisi ℥j.
Flor. Lilior. conuall.
Hyperici
Tiliæ
Prim. Veris
Rorism. ana P. ij.

Zerschneidet die jungen Vögel, stosset die Wurtzeln und leget sie in ein gläsernes Gefässe. Güsset darauf:

Succi Ceras. nigror.
Rutæ caprar.
Acetosæ
Limon.
Aceti scillitic. ana ℥iv.
Vini albi generos. ℔ij.

Lasset es drey Tage im Frauenbade weichen, presset es alsdenn durch und destilliret es, daß ihr ein Wasser bekommet.

Schwalbenwasser, (Fischers) *Aqua Hirundinum* Fischeri.

Rec. Pull. Hirund. no. xx. stosset sie in einem steinern Mörsel und thut dazu:
Castorei ℥iij.
Rad. Paeon. ℥ij.
Carabe ℥ß.
Flor. Lilior. conuall. Mij.
Anthos,
Maioran. ana Mj.
Saluiae Mß.

Lasset es vier und zwantzig Stunden im besten Weine weichen, hernach destilliret im Frauenbade das Wasser davon.

Schwalbenwasser, (Horsts) *Aqua Hirundinum*, Horstii.

Rec. Pull. Hirund. purgator. & lot. no. xxv.
Siler. montan.
Carduibened. ana ʒij.
Amomi,
Cyperi long. ana ʒj.
Rad. Pyrethri,
Zingiber. ana ℈ij.
Semin. Paeon. ℥j.
Cubebar.
Cornu Cerui usti,
Nucis mosch. ana ʒijß.
Maioran.
Rut. ana Pijß.
Rad. Paeon. ℥v.
Vini Maluatici ℔iv.

Destilliret es im Frauenbade.

Schwalbenwasser, Lemery, *Aqua Hirundinum*, Lemery.

Rec. Hirund. No. xx. die noch nicht flick sind, thut sie gantz in einen gläsernen Helm, und thut ferner dazu:
Cranii human. rasi ℥iij.
Castorei ℥jß.
Visci quern. crasse triti ℥j.
Aquæ Flor. Tiliæ,
Lauend.
Lilior. Conuall. ana ℔jß.
Succi Rad. & Fol. Paeon. marin.
Aceti scillit. ana ℔ß.

Lasset es bey gantz gelindem Feuer viertzig Stunden lang weichen, hernach destilliret es.

Schwalbenwasser, Lentils, *Aqua Hirundinum*, Lentilii.

Rec. Pullor. Hirund. No. LX. Rupfet ihnen die Federn aus, stosset sie im Mörsel zu einem Brey; thut dazu:
Gummi Galban.
Granor. Parad. ana ℥j.
Ass. foetid. ℥ß.
Castorei ℥jß.

Mischet alles und güsset zwey Maaß Weineßig darauf, lasset es drey Tage und Nächte stehen, schüttelt es täglich zweymahl um, und destilliret es hernach mit gelindem Feuer. Es nutzet wider die schwere Noth und Mutterbeschwerden.

Schwalbenwasser, Platers, *Aqua Hirundinum*, Plateri.

Rec. Pull. Hirund. No. xv.
Picae, No. viij.
Sanguin. Hirci ℥iij.
Cran. humani ℥j.
Castorei ℥ß.
Rad. Paeon. ℥j.
Scillæ præp. ʒij.
Visci quern. ℥ß.
Herbæ Rutæ,
Hyssopi, ana Mij.
Beton.
Maioran.
Saluiæ,
Flor. Rosar.
Lauend. ana Mj.
Cinamom. ʒj.
Caryophyll.
Nuc. mosch.
Cubebar.
Piper. ana ʒj.
Vini Maluat.
Aquæ Lil. conuall.
Flor. Til. ana ℥ij.
Vitæ ℥j.

Lasset es etliche Stunden weichen, hernach destilliret das Wasser über, welches wider den Schlag und zum schweren Gebrechen dienlich ist.

Schwalbenwasser, Quercetans, *Aqua Hirundinum*, Quercetani.

Rec. Pullor. Hirund. paria viij, vel x.
Flor. Lilior. conuall. P. ij.
Caryophyll.
Macis, ana ℥ß.

Kochet es in drey oder vier halben Quart weissen Weine; hernach presset es starck aus und destilliret es. Wer die schwere Noth hat, nimmt zwey Löffel davon ein. Rondeletius hat dieses Wasser dem Quercetano als ein Geheimniß verschwiegen, der es hernach mit folgenden noch vermehret hat: Nehmet sechs oder sieben Schwalbennester, wenn die jungen Schwalben, die darinn sind, anfangen subtile Federn zu kriegen. Diese thut gantz in einen Helm, und destilliret sie. Das Wasser, so ihr daraus erhaltet, hebet auf. Das Zurückgebliebene aber brennet zu Asche.

Rec. Cinerum horum ℔ß.
Cranii humani, nondum humati, ℥iij.
Castorei ℥iß.
Visci quercini ℥j.
Succi Radic. & Fol. Paeoniae ℥vj.
Aquae Flor. Hyssopi,
Tiliae,
Lilior. conuall. ana ℔j.
Aceti scillitici ℔ß.

Darauf güsset alles Wasser, was ihr aus den Schwalben heraus gezogen habt, lasset es etliche Tage weichen, hernach destilliret es durchs Bad, oder durch die Asche, oder durchs Dampfbad zur Trockene, und behaltet das Wasser auf. Die Dose desselben ist ein halber Löffel voll.

Schwalbenwasser, Saliens, *Aqua Hirundinum*, Salieni.

Rec. Pullor. Hirund. No. viij. die noch nicht flick sind.
Rad. Paeon.
Visci quercini, ana ʒiij.
Fol. Rutæ Mj.
Flor. Lilior. conuall. P. ij.
Castorei,
Caryophyll.
Macis, ana ʒij.
Vini albi,
Acet. Scillit.
Aquae Meliss. ana qu. s.

Lasset es vier und zwantzig Stunden stehen und hernach destilliret es: so habt ihr das Wasser.

Schwalbenwasser, Sennerts, *Aqua Hirundinum*, Sennerti.

Rec. Pull. Hirund. No. LX. waschet sie in Wein und güsset darauf
Vini maluat. ℔iij.
Sem. Sesel.
Cardb. ana ℥ß.
Cal. Arom.
Cyperi longi, ana ʒij.
Fol. Maioran.
Rutæ, ana Mß.
Rasuræ Cornu Cerui,
Visci quern.
Vngul. Alcis, ana ℥ß.
Rad. Paeoniae ℥ij.
Castorei ℥j.

Lasset es in der Infusion zwey Wochen lang stehen, hernach destilliret es im Frauenbade, oder Sande.

Schwalbenwasser, de Spina, *Aqua Hirundinum*, de Spina.

Rec. Pull. Hirund. No. xxv. Zerschneidet und legt sie in den Helm, thut dazu
Aquæ Lilior. conuall. ℔j.

Destilliret es, das Destillat hebet auf, das Zurückgebliebene aber kalciniret nach der Kunst. Nun

Rec. Huius calcis ℥ jß.
Rasur. Cranii hum. ℥ij.
Visci querni ℥j.
Rad. Paeon. ʒiß.
Flor. Paralys. P. iij.
Calend.
Lauend.
Apii,
Staech. ana P. j.
Cinam.
Caryophyll. ana ℥ß.
Nucist. ʒij.
Macis ℥ß.
Cubeb. ℈ij.
Castor. ℥j.

Güsset darauf
Aquam superior. hirund.
Flor. Til. ℔iiß.
Hyssop.
Aceti scil. ana ℔ß.

Digeriret es vier Tage lang im Bade und destilliret das Wasser davon ab.

Schwalbenwasser, Zwelfers, siehe *Aqua Hirundinum*, Zwelferi, im II Bande, p. 1022.

Schwalbenwasser, (gebräuchliches) siehe *Aqua Hirundinum usitata*, im II Bande, p. 1022

Schwalbenwasser, (grosses zusammengesetztes) *Aqua Hirundinum composita major.*

Rec. Pullor. Hirund. No. XL, die lebendig zerschnitten worden.
Castorei ℥iß.
Sem. Paeoniae,
Radicum ejusdem,
Visci quercini, ana ℥ij.
Radic. Dictamn. albi ℥j.
Fol. Rutæ,
Flor. Sambuci,
Tiliae,
Lilior. conuall.
Anthos,
Paralyseos, ana Mj.
Cinamomi acuti ʒiij.
Cubebarum,
Macis,
Ligni Aloes, ana ʒj.
Vini albi odorif. ℔viij.
Aceti scillitici ℔ij.

Weichet es drey Tage lang in einem gläsernen Gefässe, das wohl verstopfet ist, hernach destilliret es durch die Asche, oder durch das Bad mit gelindem Feuer. Thut alsdenn zu dem destillirten Vitriolgeist, der nach der Kunst zubereitet und rectificiret worden, so viel, als genung ist, denselben eine Schärfe und Säure zu geben. Alle diese Schwalbenwasser werden am meisten wider das schwere Gebrechen, Krampf, Schlag, Mutterkranckheit und andere Zufälle gerühmet.

Schwalbenwasser, (kleines zusammengesetztes) Rondelets, *Aqua Hirundinum composita minor,* Rondeletii.

Rec. Hirundinum No. XXIV. die lebendig zerschnitten worden.
Flor. Rutæ recent. Mij.
Castorei ʒj.
Vini lbiij.

Destilliret es nach der Kunst im Frauenbade.

Schwalbenwasser, (zusammengesetztes) Rolfincks, *Aqua Hirundinum composita,* Rolfinci.

Rec. Pull. Hirund. vivor. N. XX.
Visci querni exotici ʒj.
Rad. Paeon.
Valerian. hort. ana ℥ij.
Fraxinellæ,
Ireos flor. ana ℥j.
Herbæ Rutæ viridis Mj.
Galegæ,
Fol. Lavend.
Majoranæ,
Beton. cum flor.
Rorellæ, ana Mß.
Flor. Sambuci,
Rosar. rubr.
Lavendul.
Pæon.
Tiliæ,
Anthos,
Primulæ veris,
Musci clavati, ana Mj.
Cinamomi ʒiij.
Caryophyll.
Cubebar.
Macis, ana ℥ß.
Nuc. moschat. No. iij.
Castorei ℥ß.
Cornu cervini crudi,
Lign. Aloes, ana ℥j.

Schneidet alles und weichet es vierzehn Tage in genugsamen Branntwein, in einem wohl verwahrten Gefässe, hernach destilliret es. Wenn diese Wasser mit dem Bibergeil versetzet sind: so werden sie insgemein bittere Wasser wider das schwere Gebrechen; ist aber kein Bibergeil dabey, süsse genennet.

Schwalbenwasser mit Bibergeil, Augspurger, siehe *Aqua Hirundinum cum Castoreo,* Augustan. im II Bande, p. 1022.

Schwalbenwurtz, Schwalbenkraut, St. Laurenzenkraut, Giftwend, Löffelsamen, Lateinisch *Vincetoxicum*, *Vincetoxicum*, Offic. Matth. Dod. *Asclepias albo flore*, C. B. Park. Ger. Pit. Tournef. *Asclepias sive Vincetoxicum multis Floribus Albicantibus*, J. B. Raji Hist. *Asclepias*, Lob. Tab. *Hirundinaria*, Brunf. Trag. *Apocynium* Dioscorid. Col. Κισσόφυλλον, *Cissophyllum*, *Herba hederalis*, Ruell. *Herba S. Laurentii*, Frantzösisch *Dompte-venin*, Griechisch Ασκληπιας, Italienisch *Vincetosſico*, ist ein Kraut, das gar viel Stängel auf zwey Fuß hoch treibet, die sind rund, und lassen sich gerne beugen, schlingen sich auch bisweilen mit den Gipfeln an die nahe stehenden Gewächse. Die Blätter wachsen gegen einander über, aus jedem Knoten an den Stängeln, sind länglicht, breit und glatt, am Ende aber spitzig, und sehen wie die an dem Epheu aus, nur daß sie länger und schmäler sind. Die Blüten sehen als wie kleine Becken, sind weiß und fünfmahl zertheilet, und haben einen starcken und lieblichen Geruch. Nachdem die Blüte abgefallen, folget eine Frucht, wie von zwey länglichten, häutigen und spitzigen Scheiden, darinne weisse Wolle zu befinden, nebst den Samenkörnern, die wie Schuppen auf einander liegen, länglicht und braunroth sind, auch jedwedes mit einem Barte versehen. Die Wurtzeln sind dünne, bestehen aus sehr viel weissen Zasern, haben einen starcken Geruch, und nicht gar lieblichen Geschmack. Dieses Kraut wächst in den Höltzern, an bergichten und rauhen, steinigen oder sandigen, wüsten Orten, blühet gegen den Junius hin, und führet viel wesentliches Saltz und Oel. Die Wurtzel treibet den Schweiß, widerstehet dem Gifte, befördert der Weiber Zeit, öffnet die Verstopfungen, und wird abgesotten gebrauchet; auch dienet sie wider den Stein und Gries. Die Blätter und Blüten sind gut zu den Wunden, wenn man sie äusserlich aufleget. Die Wurtzel erwärmet und trocknet; und ist eine herrliche Artzney wider alles Gift, daher sie auch Νικητοξικόν, Vincetoxicum, gleichsam *Victrix Toxici*, eine **Uberwinderin** oder **Siegerin des Giftes**, genennet wird: Asclepias heisset sie von Aesculap, der dieses Kraut zuerst soll erfunden und entdecket haben, und bey den Heyden für einen Gott und Erfinder der Artzney ist gehalten worden. Apocynum ist sie genennet worden ἀπὸ τȣ̃ κυνὸς, das ist, Hundspflantze: denn die Schwalbenwurtzblätter sollen, wie Dioscorides vorgiebet, unter Mehl geknetet, zu Broden gebacken, und den Hunden, Füchsen, und

Wölfen zu fressen gegeben, diese Thiere tödten. Bes. auch **Fab. Columm.** minus cogn. & rar. stirp. part. 2. c. 19. p. 37. In den Apothecken brauchet man vornehmlich die Wurtzel, welche grosses Lob hat in der Pest und andern giftigen Kranckheiten, **Jul. Palmar,** Lib. de Febr. pest. c. 18. **M. Unzer,** Antidot. pestil. Lib. II. auch heilet sie die Bisse von allen giftigen Thieren; ist sehr gut wider die Ohnmachten und das Hertzzittern, befördert den Schweiß und die weibliche Monathzeit, treibet gewaltig den Stein und Urin, stillet das Grimmen und alle Schmertzen der Gedärme, wie auch der Mutter in Bädern gebrauchet, und tilget die Gelb- und Wassersucht wunderbarlich. Bes. **George Tob. Durrens,** Obs. 58. in Ephem. N. C. Dec. 2. Ann. 7. cum Schol. Schroekii. **Pet. M. Matth.** Comm. in Lib. III. Diosc. c. 90. **Joh. Wier,** Obs. med. rar. p. 72. **Joh. Michael** Prax. clinic. Part. I. Lib. IV. c. 27. **Conrad. Horlach,** Theatr. Arcanor. divinor. Sapient. Class. I. Sect. I. c. 6. p. 198. **Paracels** saget, diese Wurtzel vertreibe die Wassersucht in dem Harne. Sie bekömmt auch denen wohl, so mit Gliederkranckheiten und dem Podagra behaftet sind; und ist ein herrliches und geschicktes Mittel zu den Kröpfen, einen Tranck davon gemacht, und bey abnehmenden Monden genutzet. Bes. **Joach. George Elsners,** Obs. 57. Dec. 1. Ann. 1. Ephem. N. C. **Eman. Königs** Regn. Veget. Quadripart. Sect. 4. p. 1081. Die Wundärtzte brauchen sie, alte böse Schäden und faule Wunden damit zu reinigen und zu heilen. Der Saft aus diesem Kraute ausgepreßt und unter die Pflaster gemischet, heilet die Wunden wunderbarlich, zühet sie zusammen und machet sie zur Heilung geschickt. Das Kraut zerstossen und pflasterweis auf die aufgelauffenen Wundschäden geleget, stillet die Geschwulst, lindert die Schmertzen, und bringet sie wiederum zurecht. Die Wurtzel ist vortrefflich zu den Brüchen, **Leon. Faventin,** Pract. med. c. 72. auch dienet sie wider den Vorfall der Mutter, des Nabels und Aftern, **Pet. Forest,** Lib. XXVII. Obs. 21. Der Same wird von etlichen mit Nutzen zu denen Artzneyen gebrauchet, die wider den Stein bereitet werden: angesehen er die Nieren reiniget, den Stein, Sand und Gries austreibet, und den Urin befördert: in Weine getruncken, widerstehet er den Bissen und Stichen giftiger Thiere. Der Extract von der Schwalbenwurtz ist kräftig in der Wassersucht, und das gebrannte Wasser thut denen gute Hülfe, so Gift bekommen, **Gabr. Fallop,** Lib. I. Secret. p. 130. **Lonicer** saget in seinem Kräuterbuche, p. 302. Die Schwalbenwurtz ist gleicher Art wie die Osterlucey; Eine herrliche Wurtzel, der Frauen Blödigkeit zu befördern, darüber gebadet. Auch mag sie inn- und ausserhalb des Leibes gebrauchet werden, vornehmlich in Wundträncken. Die Schwalbenwurtz in Weine gesotten und davon getruncken, stillet das Bauchgrimmen, wehret dem Gifte, so jemand von einem giftigen Thiere gebissen wäre. Von dieser Wurtzel ein halb Pfund über Nacht in einem Maaß weissen Weine gebeitzet, darnach über das Drittel eingesotten, alle Morgen nüchtern einen warmen Trunck im Bette davon gethan, und darauf geschwitzet, treibet die Wassersucht wunderbarlich und also heraus, daß sie an den Fußsohlen ausbricht, und solches ist eine sonderliche Erfahrung und gewisses Experiment. Einen Dampf von dem Kraute und der Wurtzel gemacht, und darüber gesessen, vertreibet das Mutterweh, befördert und erweichet auch die verhaltene Zeit. **Balthasar Ehrhardt** hat in seiner Zugabe zu **Lonicers** Kräuterbuch, p. 50 folgendes von der Schwalbenwurtz angemercket: Ohnerachtet dieses Gewächs, schreibet er, eine grosse Gleichheit mit der sonst vergifteten Pflantze Apocynum besitzet, so ist es doch heutiges Tages besonders heilsam geachtet worden, in solchen Kranckheiten, wo das Flüß- oder Blutwasser scharf und dicke ist, oder stocket; als in der Wassersucht, wo es als Thee getruncken, oder in kropfichten Geschwulsten, wo es gepülvert genommen wird. **Juncker,** die *Ephem. N. C.* und **Cohansen** lobeten sie sehr für Hauptflüsse, sonderlich in den Ohren auf erstere Art, nach **Zwingern** p. 256. **Stahl** lasse seine Giftessentz bloß aus Scordien, Pimpinelle und Schwalbenwurtz bereiten. Aber die allerneuesten Anmerkungen in *Commerc. Litter.* 1736. lehreten sehr wohl, daß in hitzigen Fiebern mit vergifteten Ausschlage, auch eine solche Essentz oft zu hitzig, hingegen vortrefflich sey, wenn man vorhero etwas von dem geistigen Menstruo wieder davon abzühen, oder nur abrauchen liesse.

Schwalbenwurtz, heißt auch das **Grosse Schwalbenkraut,** davon im XI Bande, p. 1072.

Schwalbenwurtz, (kleine) siehe *Geranium,* im X Bande, p. 1064.

Schwalbenwurtzsaltz, Schöllwurtzsaltz, *Sal Chelidoniæ.* Dieses Saltzes Feuchtigkeit erläutert die Augen, und machet sie klar. Und wenn dieses Saltz mit dem Anissaltze vermischet und in Weine getruncken wird: so ist es gut zu dem Lungengeschwür und der Lebersucht, vertreibt den starcken Husten und die Gelbsucht. Man gebraucht es auch in Weine mit Nutzen wider die Wassersucht und die Fieber. Wenn man es in gleichem Gewichte mit dem Phlegma des Vitriols einnimmt, dienet es wider das Keuchen und Drücken auf der Brust; reiniget die Leber, vertreibet die Colicschmertzen, Mutterschmertzen, Geschwulst der Feigwartzen, und widerstehet der Pest. Wider die Pest kan man auch die grüne Schale von grossen Nüssen, und Schöllkraut nebst seiner Wurtzel nehmen, alles frisch zerstossen, Weineßig darauf güssen, es digeriren lassen, und abdestilliren; hernach das Ueberbleibsel zu Saltze machen, und solches in den besagten Eßig thun. Davon nimmt man, wenn man sich vor der Pest bewahren will, einen halben Löffel voll; und wenn man sich von der Pest heilen will, drey Löffel voll ein. Dieses Saltz ist auch den Frauen zu der gewöhnlichen Schwachheit sehr dienlich, die sie kurtz vor der Zeit, ehe sie ihre monatliche Reinigung bekommen, zu überfallen pfleget. Denn es befördert ihnen ihren gewöhnlichen Blutgang, wenn man es ihnen in Weine eingiebt. Die Dose desselben ist gemeiniglich ein Scrupel, bis auf ein halbes Quentgen, in Weine, oder in bequemen destillirten Was-

Wassern, oder in andern Artzeneyen, die nach Gelegenheit der Kranckheit und des Patienten verordnet werden. Es wird auch äusserlich gebraucht. Also, wenn jemand gefallen ist: so kan man ein Tüchelgen in das Wasser dieses Saltzes netzen und über den Schaden legen; ingleichen über denjenigen Schaden, der die Kröte genennet wird, geleget, zühet es das Gifft aus. Auf eben solche Art gebrauchet, dienet es auch wider den Biß eines tollen Hundes. Es vertreibet die Krätze, wenn man sich mit diesem Wasser wäschet. Ueber den um sich fressenden Wolf, den Krebs, und andere Krebsartige, giftige Schäden, desgleichen über die erfrornen Glieder, so andere abzuschneiden pflegen, soll man Baumwolle oder Tücher, die in dieses Saltz-Wasser genetzet worden, überschlagen; es reiniget und heilet die Schäden. Vermischet man es mit Rosenhonig zur Salbe und streichet solche in die Geschwäre: so lässet es dieselben nicht faulen.

Schwale, siehe **Schwalbe**.

Schwalefeld, ein Dorff unweit **Corbach** im Waldeckischen.

Schwal-Eisen, oder **Schwalben-Eisen**, siehe **Schwalben-Eisen**.

Schwalenberg, **Swalenberg**, **Schwalenburg**, ein Schloß, Amt und Flecken in der Grafschafft Lippe ohnweit Pyrmont, auf dem hinter Lude gelegenen grossen Berge gleiches Nahmens, eine Meile von der Stadt Blomberg, und eine halbe Meile von Nieherm, dem regierenden Grafen zur Lippe zuständig, wobey Paderborn pro quarta interesiret. Es war vor diesem eine absonderliche Grafschafft, von deren Grafen ein besonderer Artickel folget. **Grupen** Orig. Pyrmontan. & Swalenberg. p. 33.

Schwalenberg, ein anderes Schloß, im Waldeckischen, zwischen der Aer und Itterbach, bey dem Dorffe Schwalefeld, im Amt Eysenberg, welches nach der Waldeckischen Special-Charte insgemein die Burg genennet wird. Heutiges Tages siehet man nur noch einige Rudera von diesem Schlosse, doch kan man daraus abnehmen, daß es ein sehr festes Schloß muß gewesen seyn, weil es mit einem dreyfachen Graben und Wall umgeben gewesen, wie aus des ungenannten Verfassers Chron. Waldec. p. 814 zu ersehen. **Grupen** Origin. Pyrmontanæ & Swalenbergicæ p. 33.

Schwalenberg, eine alte gräfl. Familie, deren Ursprung von **Rittershusio**, Spenern, Imhofen, und andern von Carls des Grossen Zeiten her geführet wird, aber ohne Grund. Denn diejenigen Personen, so von ihnen angeführet werden, als **Albert**, Graf von Waldeck und Schwalenberg, welcher sich 830 in der Expedition **Ludovici** des Frommen gefunden, 841 aber in der Schlacht erleget worden, und **Wilhelm**, Graf zu Waldeck, der 938 wider die Hunnen und Wenden im Anzuge gewesen; ingleichen Graf **Otto** von Waldeck, welcher 1072 mit Kayser **Heinrichen** IV wider Hertzog **Rudolphen** in Schwaben zu Felde gewesen, sind unerfindlich. Der erste, der sich von der Schwalenbergischen Familie, und zwar schon unter **Heinrich** IV hervorgiebt, ist **Wedekind**, Graf von Schwalenberg, welcher 1098 in dem Landgerichte (mallo) zu Linden vor Hannover in dem Gau Merstemen, nach des **Witelonis**, Bischoffs zu Minden, Handschrifft von dem Jahr 1098, ingleichen in dem Landgerichte zu Lindard, im Amte Calenberg zur Zeit **Siwardi**, Bischoffs zu Minden, besage einer Handschrifft gedachten **Siwards**, Comes gewesen ist. Seine Gemahlin war **Luthrudis**, nebst dieser stifftete er im Jahr 1128 das Closter Marienmünster im Bischoffthum Paderborn, wie **Bernhardi**, Bischoffs zu Paderborn, Handschrifft vom Jahr 1128 und 1129 in **Lünigs** Reichs-Archiv Tom. XVII, p. 726, 728 ausweiset. Es ist auch noch in der Closter-Kirche zu gedachten Marienmünster oben auf dem Chore neben dem hohen Altar, wenn man das Antlitz gegen dem Altar kehret, zur rechten Seite, das Bildniß dieses **Widekinds** in Stein gehauen zu sehen. Dabey ist sonderlich das Wappen merckwürdig, welches sich auf diesem Steine befindet. Es stellet selbiges einen schwartzen Stern mit 8 Strahlen vor; auf der Spitze einer jeglichen Strahle aber ist noch ein besonderer kleiner Stern zu sehen: mithin haben die alten Grafen von **Schwalenberg** eigentlich neun Sterne in ihren Wappen geführet; da hingegen die Grafen von **Waldeck**, die, wie wir unten zeigen werden, von selbigen abstämmen, nur einen schwartzen Stern mit 8 blossen Strahlen führen. Im Jahr 1129 und 1130 fand sich unser **Wedekind** mit dem Kayser **Lothario** und andern Reichsständen zu Goslar. Er lebte noch 1137, und ist durch seine Gemahlin **Luthrudis** ein Vater zweyer Söhne und einer Tochter, auch zugleich ein Stamm-Vater zweyer besondern Linien worden, als der Gräfl. Waldeckischen und Gräfl. Schwalenbergischen. Jene errichtete sein Sohn **Volquinus**; diese der andere Sohn **Widekind**.

I. N. **Widekindi** Tochter wurde eine Gemahlin **Alberti**, Grafens von Everstein, dem sie eine Tochter zur Welt gebohren, die um das Jahr 1147 Aebtißin des Closters zu Kemnaden gewesen ist.

II. **Volquinus**, florirete nebst seinem Bruder zur Zeit Kaysers **Friedrichs** des Rothbarths, und **Heinrichs** des Löwen, und wird in einer Uhrkunde **Heinrichs** des Löwen, vom Jahr 1153, Kirchenvoigt zu Paderborn (advocatus Paderbornensis) genennet. Er war, wie die Membrana Corbeiensis, welche der Bischoff **Ferdinand** in Monumentis Paderb. p. 109 produciret, von ihm meldet, ein mächtiger Herr, und ließ durch seine Mannschafft das von dem Abt **Heinrich** wieder aufgebauete Schloß Eresburg, in Erwegung, daß davon seinem Gebiethe und weit umher gelegenen Gütern, nemlich den Waldeckischen Landen, ein grosser Schade zustossen könnte, mit Feuer und Brand einäschern. Die Mönche zu Corvey führen in einem Briefe an den Abt **Wibald** von dem Jahr 1148 über ihn grosse Beschwerde, daß, obgleich der Abt von Corvey ein grosses Vertrauen in ihn gesetzet, er dennoch denen von Huxter 150 Marck genommen, und die Einwohner zu Corvey sehr mitgenommen. So beklaget sich auch der Abt **Wibald** so wohl in seinem Briefe an den Kayser **Friedrich** als an den Bischoff **Bernhard** von Paderborn, vom Jahre 1152, daß die beyden Gebrüdere, **Volquinus** und **Widekindus**, Hoxter, wovon sie Kirchenvoigte (advocati) gewesen, mit gewaffneter Hand und fliegender Fahne eingenommen, und viele

diese Verheerungen ausgeübet. Worauf der Kayser Friedrich in seinem Briefe von dem Jahr 1152 an den Abt **Wibald** bezeuget, daß er solchen Unfug solchergestallt ahnden wolle, daß andere erzittern sollten, dergleichen künfftig zu begehen. Es wird aber nirgend gemeldet, worinnen solche Ahndung bestanden. Im Jahr 1154 war er mit **Heinrich** dem Löwen zu Goslar und 1157 befand er sich mit zu Corvey, als gedachter **Heinrich** über seinen Bruder **Widekinden**, welcher den Grafen **Dietrichen** von **Hoxter** entleibet hatte, Gericht hielte, und intercedirte vor seinen Bruder. Im Jahr 1174 wohnte er mit **Heinrichen** dem Löwen und seinem Bruder **Widekinden** einem solennen Convent bey. Zu welcher Zeit aber dieser **Volquinus** gestorben, kan nicht gewiß gesaget werden; doch ist aus verschiedenen Umständen zu schliessen, daß er um 1180 die Zeitlichkeit verlassen. Von seinen Söhnen, die er hinterlassen, und seinen übrigen Nachkommen, wird der Artickel **Waldeck** ausführlich handeln.

III. **Widekind** II von Schwalenberg, obgedachten **Volquini** Bruder; wie er denn ausdrücklich als ein Bruder von **Volquino** nebst ihrer Mutter **Luthrude** in **Bernhards**, Bischoffs zu Paderborn, Handschrifft vom Jahr 1149 angeführet wird, ist der Stiffter der Schwalenbergischen Linie. Er war im gedachten Jahre mit zu Corvey gegenwärtig, als Graf **Theodoricus** von **Hoxter** zum Duell aufgefordert werden sollte. Der Pabst **Eugenius** nennet ihn in seinem Schreiben von 1152 an Bischoff **Bernharden** zu Paderborn, Parochianum suum (Paderbornensem) und erwehnet, daß er mit Gewalt auf den Kirchhof zu Corvey eingedrungen, einen Werth von 100 Marck mit sich genommen, und die Capelle in dem Eingange zum Kirchhofe violiret. Solcher verübten Gewaltthätigkeit gedencket auch der Abt **Wibald** zu Corvey sowohl in seinem Briefe an Kayser **Friedrichen**, als an **Bernharden**, Bischoffen zu Paderborn, wie schon oben unter **Volquino** gezeiget worden; nur ist von dem letztern Schreiben an den Bischoff zu Paderborn noch zu gedencken, daß die beyden Brüder daselbst Anverwandten des Bischoffs, und Paderbornische und Corveyische Lehns-Vasallen genennet werden. Im Jahr 1156 hat dieser Graf **Widekindus** II von Schwalenberg, wie der Abt **Wibald** zu Corvey dem Kayser **Friedrichen** dem Rothbarth schreibet beym **Marten**. T. I. Collect. p. 177 und 178, Graf **Diedrichen** von **Hoxter** an der Gerichtsstelle über der Kirchmauer mit Hülffe seiner Mannschafft ums Leben gebracht. Dieserwegen ward er noch in selbigem Jahre von Hertzog **Heinrichen** dem Löwen nach Corvey citiret, um von seinem Verfahren Rechenschafft zu geben. Auf Vorbitte des Bischoffs zu Paderborn und seines Bruders **Volquini** ward ihm solche Mißhandlung verziehen, doch so, daß er Deutschland bis an den Rhein verschweren, und nicht eher wieder kommen sollte, bis er selbst von Hertzog **Heinrichen** darzu Erlaubniß erhalten; vorher aber sollte er des entleibten **Diedrichs** von **Hoxter** Gemahlin und Kindern Satisfaction geben. Zugleich nahm **Heinrich** sein Schloß Dasenberg, welches **Widekind** von ihm bisher zur Lehn getragen, wieder zurück. Daß er aber endlich wiederum ausgesöhnet und zurück geruffen worden, erhellet daraus, weil er 1163 mit Hertzog **Heinrichen** zu Hannover gewesen, und nach dem Zeugniß **Schaten** T. I. p. 821 in Hertzog **Heinrichs** Briefe, worinn derselbe dem Closter Flechtorp die Zehenden und Privilegien Bischoffs **Bernhardi** bestätiget, als Zeuge angeführet wird. Er wohnte auch 1174 nebst seinem Bruder **Volquino** einem solennen Convent, worunter auch **Heinrich** der Löwe anzutreffen, mit bey, **Schaten** T. I. Annal. p. 838. Er mag ohngefehr um das Jahr 1183 gestorben seyn, weil seit der Zeit desselben keine Erwehnung mehr geschiehet, und hat 4 Söhne hinterlassen, als 1) **Volquinum**, welcher in **Philippens**, Ertzbischoffs zu Cölln, Handschrifft von dem Jahr 1183 **Volquinus** von **Peremunt** und ein Bruder **Widekinds** von Swalenberg genennet, auch in Tabulis Marienfeldensibus vom Jahr 1185 mit unter den 4 Gebrüdern von Schwalenberg angeführet wird. In den folgenden Zeiten verlieret sich zwar **Volquinus** von **Peremont**, es kommt aber dagegen unter den Canonicis zu Paderborn, in den Paderbornischen Urkunden, nach dem Zeugniß **Schaten** Annal. T. I. p. 906, 940, 959, 973, 1023, **Volquinus** von **Swalenberg** vor, welcher noch 1234 gelebet. Seine Lebenszeit trifft in die Zeiten **Gottschalcks** von **Peremunt**. Ob nun **Volquinus** de **Peremunt** um 1195 Canonicus worden, und seinem Bruder **Widekinden** und dessen Sohne **Gottschalcken** von **Peremunt** das Schloß Peremunt überlassen; oder ob er ein Bruder von **Gottschalcken** von **Peremunt**, muß man auf mehrere Urkunden, die sich etwa weiter hervor geben, gestellet seyn lassen. 2) **Hermannen**, welcher in dem Marienfeldischen Fundations-Briefe von dem Jahr 1185 unter den 4 Brüdern von Schwalenberg mit genennet wird. 3) **Heinrichen**, Grafen von Schwalenberg, welcher in einer Schrifft **Hermanns**, Bischoffs zu Münster, vom Jahr 1185 nebst seinen andern Brüdern angeführet wird; auch im Jahr 1198 in einer Schrifft **Adolphs**, Ertzbischoffs zu Cölln, und in einer andern Schrifft von **Otten** IV von eben demselben Jahr unter den Zeugen zu finden ist. 4) **Widekinden** III, welcher in einer Schrifft **Evergesi**, Bischoffs zu Paderborn, von dem Jahr 1177, **Widekindus** der jüngere; in seines Sohnes, Graf **Gottschalcks**, Briefe von 1221 aber **Widekindus** der ältere genennet wird. Gegen diesen und dessen associirte Grafen, die sich gegen Osnabrüg postiret hatten, ließ **Heinrich** der Löwe seine Armee im Jahr 1180 anrücken, schlug **Widekinden** und seine Associirte, und erbeutete alle Fahnen, die er 1181 nach Braunschweig führen und in der Kirche zu St. Blasii aufhängen lassen, woselbst sie noch zu **Hermann Korneri** Zeiten zu sehen gewesen, wie er selbst in seiner Chronicke von dem Jahr 1181 bezeuget. Er hinterließ 3 Söhne, **Gottschalcken**, **Widekinden** IV und **N.** deren jeder eine Linie errichtet. Von **Gottschalcken** ward die Pyrmontische, und von **Widekinden** IV die Schwalenbergische Linie angefangen; **N.** aber ist der Stammvater der Herren von Colrebec. Diese drey Linien wollen wir in dem folgenden jede besonders abhandeln.

Die Grafen von Peremunt oder Pyrmont.

Gottschalck von Peremunt, Widekindi III Sohn, als der Stamm-Vater der Grafen von Pyrmont, wird in einer Urkunde Ottens IV vom Jahr 1201 als Zeuge angeführet beym Schaten T. I. Annal. p. 929; besaß 1203 die Advocatie zu Baßinghausen, und resignirte solche, bey Fundirung des Closters, um sie dem Closter künfftighin zu übertragen, dem Bischoff **Thetmaro** von Minden, Chron. Schaumb. p. 588; versetzte auch in letztgedachtem Jahre verschiedene seiner Vogteyen dem Abt zu Corvey, wovon die von dem Abt 1204 darüber gegebene Reversales in clausula concernente beym **Marten.** T. I. Collect. p. 1051. zu finden; wiederhohlte 1221 die Schenckung des Orts Bredenhorst, die sein Vater **Widekind** mit seinem und seiner Erben Consens dem Closter Lockum gethan; bezeuget 1231, daß **Hildebrand** von Reinlevessen 2 Hufen Landes in Reinlevessen die Vrighove genannt, woraus Gottschalck, Graf von Peremunt, und seine Söhne 3 Marck erworben, dem Closter Amelungsborn vor 9 Marck verkaufft; schenckte 1239 mit Consens seiner Gemahlin, Söhne und Töchter dem Closter Lamspring 3 Hufen Landes in Ammenhusen; 1244 aber übergab er dem Closter Amelungsborn 3 Hufen Landes in Bennenhusen, gegen 2 Marck, und den Zehnten in Siburgehusen. Mit seiner Gemahlin **Cunigunda** zeugte er drey Töchter und zwey Söhne, jene waren **Cunigunda, Gerburgis** und **Lutgarda,** welche in derjenigen Urkunde von 1239, worinnen ihr Vater **Gottschalck** dem Closter Lamspring 3 Hufen Landes geschencket, genennet werden; diese waren

I) **Hermann,** welcher nebst seinem Vater **Gottschalck** I. u. seinem Bruder **Gottschalck** II. in verschiedenen Urkunden von den Jahren 1231, 1236, 1239, 1244 angeführet wird, auch in einem Briefe ohne Jahrzahl nebst seinem Bruder Gottschalck auf die Güter in Marsberge, welche das Closter Lockum von **Gotschalck von Holtorp** erhandelt, renunciiret. Aus einem Briefe Graf **Heinrichs von Aldenberg** von dem Jahr 1256 erscheinet, daß zur Zeit, wie **Gotschalck** von **Holtorp** die Güter zu Marsberge resigniret, dieser **Hermann** nicht mehr im Leben gewesen; es wird aber in eben diesem Briefe ein Sohn von ihm, Nahmens **Bernhard,** angeführet.

II.) **Gottschalck** II, welcher in einer von seinem Vater, **Gottschalck** I. im Jahr 1236 ausgestellten Urkunde beym **Luning** in Corp. Juris Feudal. T. I. p. 1654, mit angeführet wird. Im Jahr 1256 trat **Gottschalck** von **Holtorp** die Güter zu Marsberge an ihn ab, wie aus einem Briefe Graf **Heinrichs** von **Aldenberg** erscheinet. Aus eben diesem Briefe erhellet, daß **Gottschalck,** Graf von **Peremunt,** sein Geschlecht fortgepflantzet, und unter andern einen Sohn, Nahmens **Hermannen,** hinterlassen. Sonder Zweiffel sind die beyden Grafen von Peremunt, **Gottschalck** und **Wilhelm,** deren in den folgenden Zeiten Erwehnung geschiehet, ebenfalls Söhne **Gottschalcks** II, und Brüder letztgedachten **Hermanns.** Denn in einer Urkunde vom Jahr 1255 beym **Hahrenb.** in Hist. Gandersh. p. 1722 stehet ausdrücklich, daß **Hermann,** Graf von Pyrmont, mit Consens seines Bruders **Gottschalcks** dem Ertz-Bischoff von Mayntz den Zehnten in Sybergehusen resigniret, und in einer andern vom Jahr 1258, daß **Wilhelm** und **Hermann,** Gebrüdere, Grafen von Peremont, ihre Zehnten in Balge und Renne, die sie von dem Stifft Minden zu Lehn gehabt, dem Bischoff zu Minden resigniret. Aus einem Diplomate Abts **Tymmonis** von Corvey vom Jahr 1265 beym **Schaten.** T. I. Annal. p. 108 erhellet, daß letzterwehnter **Gottschalck, Wilhelms** und **Hermanns** Bruder, und allem Ansehen nach **Gottschalcks** II. Sohn, um das Jahr 1265 schon verstorben gewesen, und einige Kinder hinterlassen, auch nach Herrn **Falckens** Zeugniß eine Wittwe, **Beatrix,** welche im Jahr 1272 den halben Zehnten zu Hoxter unter ihrem und ihrer Söhne Siegel gedachten Abt **Tymmoni** zu Corvey resigniret. Unter **Gottschalcks** hinterlassenen Kindern und dessen Wittwe **Beatrix** Söhnen sind vermuthlich keine andere zu verstehen, als **Hermann** und **Hildebold,** welche 1270 nebst **Conrad** ihrem cognato, der Aebtißin **Margarethen** zu Gandersheim 2 Hufen Landes, und 1271 dem Closter Amelungsborn 2 Hufen Landes in Grene resigniret, beym **Hahrenb.** in Hist. Gandersheimens. p. 1711. Eben diese 3 Grafen von Peremunt conferirten 1298 dem Closter Amelungsborn den ihnen aufgelassenen Zehnten zum Brunsen Amts Grene. Im Jahr 1305 übergaben **Hermann** und **Hildebold,** Gebrüdere Grafen von Peremunt, dem Closter Amelungsborn die Helffte ihres Zehntens zu Thiedexen gegen 8 Marck. **Hahrenb.** in Hist. Gandersheimens. p. 1712. Im Jahr 1315 versprach der Rath und die Gemeine zu Lude mit Consens ihrer Landsherren, **Hildebolds** und **Hermanns,** dem **Bodoni** von **Homburg** und seinem Sohn treu und hold zu seyn, sobald sie die Stadt Lude von **Gerh.** von **Halremunt** würden wieder gelöset haben. Obgedachter **Conrad,** Graf von Peremunt, der beyden Brüder **Hermann** und **Hildebold** cognatus, ist, so viel sich aus der schon erwehnten Urkunde Abts **Tymmonis** von Corvey vom Jahr 1265, (darinnen er bezeuget, daß er auf geschehene Resignation Graf **Hermanns** von Pirmont, dessen Gemahlin und seines Bruders *Godescalci* bonæ memoriæ und beyderseits Kindern dem Hertzogen **Albert** und **Johann** die Advocatie zu Hoxter conferiret.) schlüssen lässet, ein Sohn **Hermanns** und Enckel **Gottschalcks** II. Er mag um das Jahr 1299 gestorben seyn, als in welchem Jahre Abt **Heinrich** zu Corvey diejenigen Güter, welche **Conrad** von der Kirche zu Corvey zur Lehn getragen, dem Convent wieder übergeben. Von den beyden Brüdern **Hermann** und **Hildebold** aber hat ersterer, vermöge einer Urkunde vom Jahr 1313, sein Geschlecht fortgepflantzet, und mit seiner Gemahlin **Lutgardis** unter andern 2 Söhne und 2 Töchter gezeuget; diese waren **Beatrix** und **Jutte;** jene aber 1) **Gottschalck,** von welchem weiter nichts zu sagen, als daß er in der nur angeführten Urkunde **Hermanns** vom Jahr 1313, unter den Kindern **Hermanns** genennet wird. 2) **Hermann,** von welchem in den Annalibus des Closters Corvey vom Jahr 1392 angemercket ist, daß der Abt zu Corvey den Zehnten in Brunsberg an **Hermann** von Pyrmont verpfändet. Unter seine

ne Söhne setzet Herr Pastor Falcke folgende drey:

A. **Hermannen**, von welchem aber keine weitere Nachricht zu finden.

B. **Bodonem**, welcher um das Jahr 1393 Abt zu Corvey gewesen, wie ein Diploma von gedachten Jahre ausweiset, worinnen **Hermann**, Graf von Euersteyne, und **Bodo**, Abt zu Corvey, und Graf von Peremunt unter einander ausmachen, daß keiner seinen Antheil an dem Schloß Holtermünde verkauffen oder veralieniren wolle.

C. **Heinrichen**, Grafen von Peremunt, welcher in dem jetzterwehnten Diplomate als Bürge (Fidejussor) angeführet wird. Seine Gemahlin war N. Gräfin von Spiegelberge eine Schwester der beyden Brüder **Mauritii** und **Heinrichs**, der Grafen von Spiegelberge, wie angeführter Herr **Falcke** bezeuget; von dieser Gemahlin werden ihm folgende Kinder von Herrn **Falcken** beygeleget. 1) **Godeke**, welche Aebtißin des Closters zu Herisia gewesen. 2) **Ursula**, welche einen Grafen von Spiegelberg zum Gemahl bekommen. 3) **Heinrich**, welcher um das Jahr 1448 gelebet, in welchem er nebst seinem Bruder **Mauritio** dem Closter Berinchusen seine Güter in Berinchusen, Denckenhusen, Dertsen und Annenhusen gegeben. 4) **Johannes**, der sich mit Agnes, einer Gräfin von Lippe, vermählet, und 5) **Mauritius**, der ausser dem, was wir schon von ihm erwehnet, in einer Urkunde von dem Jahr 1488 vorkommt, in welcher Hertzog **Heinrich** verspricht, daß er die Advocatie zu Corvey nicht eher als nach Mauritii Tode übernehmen und exerciren wolle. Die Zeit seines Todes ist nicht gewiß; so viel aber ist gewiß, daß er die aus dem Schwalenbergischen Stamm descendirte Linie beschlossen.

Die Grafen von Schwalenberg.

Widekind IV, war, wie wir oben gezeiget, **Widekinds** III Sohn, und **Gottschalcks**, Grafens von **Peremunt**, Bruder. Wie **Gottschalck** die Pyrmontische Linie errichtete, so führte **Widekind** IV die Schwalenbergische fort. Er hatte Berchingehusen jetzo Baßingehusen, von dem Stifft Minden zur Lehn, und resignirte solches dem Bischoff **Thetmaro** zu Fundirung eines Closters. Seit 1203 geschiehet keine Erwehnung desselben mehr. Daher ist zu vermuthen, daß er eben derjenige Graf von Schwalenberg sey, welcher, nach **Crantzii Metropoli** L. VII, c. 13. Bericht, bey der vob **Friedrich** von **Isenburg** 1225 verübten Entleibung des Ertz-Bischoffs **Engelberts** zu Cölln nebst Graf **Otten** von Teckeneburg zugegen gewesen; und ungeachtet er sich nebst Graf **Otten** nachmahls gerichtlich purgiret, daß er an der Ermordung keinen Theil gehabt; dennoch, wie **Schaten** T. I. Annal. p. 1007 meldet, seine übrige Lebens-Zeit im Closter beschlossen; woraus erhellet, warum seiner in den Documenten so wenig gedacht wird. Sobald sich nun **Widekind** IV in den Urkunden verlieret, treten aus den Grafen von Schwalenberg die beyden Gebrüdere **Volquinus** und **Adolphus** entweder zugleich, als in der Urkunde **Heinrichs**, Ertz-Bischoffs zu Cöln, vom Jahr 1230, bey **Paulin**. in Eresburgo, p. 10. woselbst sie als Zeugen angeführet, und ausdrücklich Brüder genennet werden; oder einer von beyden allein hervor: daher es nicht wohl anders seyn kan, als daß sie vor **Widekindi** IV Söhne zu achten. Wir nehmen es demnach vor bekannt an, und eignen **Widekindo** IV diese beyden Söhne zu:

I.) **Adolphen**, welcher noch um das Jahr 1230 floriret, wie aus der nur angeführten Urkunde erhellet. Einige vermuthen, daß von diesem **Adolph** die Grafen von **Sternberg** ihren Ursprung hätten; worinnen sie um so vielmehr bestärcket werden, weil das Chron. Corbeiense ad an. 1199 beym **Leibnitz** T. II. Script. Brunsuic. p. 309 **Adolfen** von **Sternberg** unter die Benefactores Ecclesiæ Corbeiensis rechnet. Wovon der Artickel **Sternberg** nachzusehen.

II.) **Volquinum**, welcher 1246 das Closter Valckenhagen fundiret, laut des Fundations-Briefes bey **Schaten**. T. II. Annal. p. 50. Aus welchem Briefe sich auch zum Theil die Posterität **Volquini** hervor giebet, als in welchem von seinen Kindern folgende 4 genennet werden: 1) **Widekind**, welcher noch um das Jahr 1252 gelebet. 2) **Adolf**, von dem in dem folgenden. 3) **Albert**, von dem weiter unten. 4) **Cunigunda**, welche von ihrem Vater **Volquino**, nachdem er 1246 das Closter zu Falckenhagen gestifftet, zur ersten Aebtißin in demselben verordnet wurde. Die übrigen Kinder **Volquini** sind 5) **Volquinus**, Bischoff zu Minden, welcher in den alten Urkunden offtmahls vorkommt, als in den Jahren 1277, 1279, 1280, 1282, 1284, 1285, 1288, auch in den folgenden Jahren verschiedentlich; er ist eben derjenige, welcher 1284 die Marckt-Pfarr-Kirche zu Hannover nach der Kirche St. Spiritus, jetzo zum heil. Creutz, abgetheilet, und ist noch 1290 am Leben gewesen, wie sein Brief, den er in gedachten Jahre an den Abt und das Closter zu Lucka abgehen lassen, bezeuget: daher ist es falsch, wenn in **Lerbeccii** Chron. Mind. vorgegeben wird, daß er schon 1282 verstorben. 6) **Günther** Canonicus und letztlich Abt zu Magdeburg, nach einer Urkunde **Adolphs** und **Alberts**, seiner Brüder, vom Jahr 1285, hat noch 1305 floriret, da er in einem Diplomate ausdrücklich **Alberti**, Grafens von Schwalenberg, Bruder genennet wird. 7) **Irmengard**, welche um das Jahr 1305 Aebtißin zu Herse gewesen ist, laut der Urkunde beym **Hahrenb**. in Hist. Gand. p. 1712. 8) **Mechtildis**, Aebtißin in Molenbeck. Vorerwehnter **Adolph**, **Volquini** Sohn, trat 1285 nebst seinem Bruder **Albert** mit Consens seiner Brüder **Volquini** und **Günthers** dem Grafen **Otten** von **Everstein** das Eigenthum der Güter und des Pfarr-Lehns zu Gestorf zu seinem Antheil ab, wovon das Diploma vom Jahr 1285 Zeugniß giebet. Von seinen Kindern, die er mit seiner Gemahlin **Jutta** erzeuget, werden, nach denen von **Hahrenb**. in Hist. Gandersh. p. 1712 allegirten Urkunden, folgende angeführet: 1) **Günther**, welcher zu Ausgange des XIII und zu Anfange des XIV Jahrhunderts floriret; er hatte sich mit **Adelheit**, einer Tochter **Bodonis** von **Homborg**, vermählet, **Hahrenb**. p. 1704, von welcher er einen Sohn, Nahmens **Adolph**, hinterlassen, mit dessen Consens er alle seine vom Stifft Paderborn zu Lehn getragene Ministerialen und Lehns-Vasallen im Jahr 1322 dem Bischoff **Bernhard** aufgelassen. 2) **Heinrich**, Canonicus zu Hildesheim; sein Bruder **Günther** nennet sich und diesen **Heinrich** in einer Urkunde von 1305 ausdrücklich Söhne Graf **Adolphs**,

wie

wie beym Hahrenb. p. 1707 zu ersehen. 3) **Sophia**, so noch 1309 gelebet, 4) **Jutte** und 5) **Cunigunda**, welche beyde letztern 1298 noch gefunden werden.

Obgedachter **Albert**, **Volquini** Sohn und **Adolphs** Bruder, findet sich sowohl in der Uhrkunde, so er nebst seinem Bruder wegen der Güter zu Gestorf ausgestellet, deren wir oben gedacht; als auch in Graf **Ottens** von **Everstein** vom Jahr 1285. Seine Gemahlin war **Jutta**, die ihm folgende Kinder gebohren: 1) **Günthern**, Bischoffen zu Paderborn, auch Canonicum und Thesaurarium zu Minden, in welcher Würde er noch 1309 gelebet, 2) **Heinrichen**, von dem in dem folgenden, 3) **Albertten**, Domicellaren, welcher in einer Urkunde von 1309 den Verkauff des Burghofs in Snesle, die Schenck- und Auflassung zweyer Zehnten in Hollenstedt und Stuben, und 5 Hufen Landes, welche **Bodo** von **Homburg** dem Closter Amelungsborn verkaufft, ratificiret.

Obgedachter **Heinrich**, **Alberts** Sohn, wird in Urkunden von den Jahren 1298, 1305, 1309, 1324 angeführet, und legte sich zur Gemahlin bey **Elisabeth**, von der er nachfolgende Kinder, welche insgesamt aus dem Briefe **Heinrichs**, Grafens von Schwalenberg, vom Jahr 1324, beym **Strube** Obs. I. p. 21 erscheinen, hinterlassen: 1) **Borcharden**, dessen auch **Diedrich** von **Münchhausen** in seinem Briefe vom Jahr 1342 gedencket, und welcher sich zur Gemahlin erwählet **Agnes**, die im Jahr 1350 nach Absterben ihres Gemahls, ihr Recht an der Herrschafft Schwalenberg, nehmlich den Pfandschilling, vor 1600 Marck (wovor Graf **Günther** von der **Lippe** seinen Antheil an Schwalenberg und Stoppelberg versetzt, Graf **Burchard** von Schwalenberg aber von ihm acquiriret und besessen,) an Bischoff **Baldewin** von Paderborn verkaufft, wie der Kauffbrief beym **Schaten** T. II. Annal. p. 224 bezeuget. 2) **Wedekinden**, welcher in dem oben angeführten Briefe **Heinrichs** von **Schwalenberg** vom Jahr 1324 ein Knabe (puer) genennet wird. 3) **Elisabeth**, welche schon um das Jahr 1324 mit **Aschwinen** von **Stenberg** vermählet gewesen. 4) **Juttam** und 5) **Mechtilden**, welche in gedachtem Jahre Canonissen zu Gandersheim gewesen. 6) **Leneke**. 7) **Heinrichen**, welcher 1345 sein Haus u. Stadt Schwalenberg mit Einräumung des Juris aperturæ zu sein und des Abts zu Corvey Lebzeit, auch des Näherkauffs auf den Veräusserungs-Fall als ein Corveyisch Lehn, und reversirete sich, daß, wenn er ohne rechte Erben abgienge, das Haus und Stadt dem Stifft Corvey wieder anheim fallen solle, laut der Urkunde beym **Schaten** T. II. Annal. p. 209. Von seiner Gemahlin **Mechtildis**, gebohrnen von **Reberg**, hinterließ er nach seinem bald darauf erfolgten Tode eine Tochter, Nahmens **Jutta**, in deren Vormundschafft die verwittwete Gräfin **Mechtildis** im Jahr 1350 die gantze Graffschafft mit allen dessen Zubehörungen dem Bischoff **Baldewin** von Paderborn vor 400 Marck verkaufft, den Kauffbrief davon findet man beym **Schaten** T. II. Annal. p. 324. Aus diesem allen erhellet, daß in denen ums Jahr 1350 verstorbenen beyden Grafen **Heinrichen** und **Burchardten** die männliche Familie der Grafen von Schwalenberg ausgegangen.

Die Herren von Collerbec oder Colrebec.

Wir haben oben unter den Söhnen **Widekinds** III einen ungenannten angeführet und ihn zum Stammvater der Herren von **Colrebec** gemacht: Dieses aber erhellet aus einer Urkunde vom Jahr 1239, in welcher die Herren von **Colrebec**, **Borchard**, **Widekind** und **Friedrich**, den oberwehnten **Gottschalck** von **Permunt**, **Widekinds** III Sohn, zweymahl Patruum, ihres Vaters Bruder, nennen. In einer andern Urkunde der Herren von **Colrebec** vom Jahr 1251 nennen **Bernhard** und **Friedrich**, Gebrüdere von **Colrebec**, die beyden Söhne **Gottschalcks** von **Peremunt** **Gottschalcken** und **Hermannen** nepotes nostros, Vaters Bruders Söhne. Woraus zugleich erhellet, daß **N.** der Stammvater der Herren von **Colrebec**, 4 Söhne gehabt, nehmlich 1) **Borcharden**, 2) **Widekinden**, 3) **Friedrichen** und 4) **Bernharden**. Ob aber **Arnold** von **Colrebec**, welcher in einem Diplomate vom Jahr 1240 als Zeuge angeführet wird, ingleichen **Thidericus** von **Colrebec**, dessen hinterlassene Wittwe von einer Hufe Landes bey Sulbeke die Nutzung gehabt, und 1268 vermuthlich mit Tode abgegangen, weil Abt **Heinrich** zu Corvey in demselben Jahre gedachte Hufe Landes **Arnolden** von **Volgen** zur Lehn gegeben, mit unter die Söhne **N.** von **Colrebec** gehören, kan man nicht erweislich machen. **Grupens** Origines Pyrmontanæ & Swalenbergic. p. 39. u. ff.

Schwalenberg, (Heinrich) ein Professor zu Leipzig, lebte am Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb Aphoris. hieroglyphic. **Königs** bibl. vet. & nova.

Schwalenburg, Schloß, Amt und Flecken, siehe **Schwalenberg**.

Schwalheim, ein Dorff in der Wetterau, unweit Friedberg.

Schwalkowsko, (Nicolaus von) siehe folgenden Artickel.

Schwalkowsky, (Nicol.) oder de **Schwalkowsko**, von ihm ist durch den Druck bekannt: Jus publicum regni Poloniæ, Königsb. 1684 in 4.

Schwallart, (Johann) war ein Römisch-Catholischer Geistlicher zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb: Pilgerschafft in das heilige Land samt dessen Beschreibung, Cölln 1606 in 4.

Schwallbach, siehe **Schwalbach**.

Schwallerbach, eine Herrschafft in Nieder-Oesterreich, welche dem Kayser Maximilian nebst andern Städten und Herrschafften von Hertzog Albrechten in Bayern abgetreten worden, weil er selbst wider den Pfaltzgrafen Ruprecht, welchen der verstorbene Hertzog Georg in Bayern zum Universal-Erben aller seiner Länder und Verlassenschafft eingesetzt hatte, die Bayerische Parthey angenommen, im Jahr 1504 die Böhmische Armee geschlagen, und Hertzog Albrechten die ihm zugehörende Bayerische Lande hatte gewinnen helffen. **Denckwürdige Geschichte des Ertzhauses Oesterreich** I Th. p. 208. u. f.

Schwalm, Schwalma, ein Fluß in Hessen, so am Eingange des Art-Waldes bey Grebenau entspringet, und bey dem Schloß Altenburg sich in die Fulde ergeußt; Es lieget Treyssa, die vornehmste Stadt in der Grafschafft Ziegenhayn, dabey, woselbst eine schöne steinerne Brücke über obbesagten Fluß befindlich ist.

Schwalma, ein Fluß, siehe Schwalm.

Schwaltenberg, (Johann von) siehe Swaltenberg.

Schwambach, Scambach, ein Ort im pago Tullifelt.

Schwambeck, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, unweit Arnstein.

Schwamberg, Schloß, Flecken und Geschlecht, siehe Schwanberg.

Schwamm, siehe Bilz, im III Bande, p. 1852 Ingleichen Meerschwamm, im XX Bande, p. 204. Ingleichen *Fungus*, im IX Bande, p. 2319. u. f.

Schwamm, (August-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1855.

Schwamm, (Bad-) siehe Meerschwamm, im XX Bande, p. 204.

Schwamm, (Baum-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1860. ingleichen Baumschwamm, im III Bande, p. 768.

Schwamm, (Bircken-) siehe Bircke, im III Bande, p. 1907.

Schwamm, (bitterer) siehe Bilz, im III Bande, p. 1856. 1860.

Schwamm, (blauer) siehe Bilz, im III Bande, p. 1855.

Schwamm, (blutstillender) siehe Bilz, im III Bande, p. 1859.

Schwamm, (Bofist-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1859.

Schwamm, (brauner) siehe Bilz, im III Bande, p. 1856.

Schwamm, (Eichen-) siehe *Fungus Quercinus*, im IX Bande, p. 2321. ingleichen Bilz, im III Bande, p. 1855. ferner Eiche im VIII Bande, p. 461.

Schwamm, (Erd-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1852.

Schwamm, (Feld-) siehe *Fungus campestris*, unter Bilz, im III Bande, p. 1855.

Schwamm, (Feuer-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1861.

Schwamm, (Flieder-) siehe *Auricula Judæ*, im II Bande, p. 2219.

Schwamm, (Flügen-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1860.

Schwamm, (gebildeter) siehe Bilz, im III Bande, p. 1862.

Schwamm, (Glied-) siehe *Fungus*, im IX Bande, p. 2320. ingleichen Gliedschwämme, im X Bande, p. 1662. u. ff.

Schwamm, (Handel- oder Hendel-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1855. ingleichen Rötzling, im XXXII Bande, p. 268.

Schwamm, (Hasen-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1855.

Schwamm, (Hendel-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1855, ingleichen Rötzling, im XXXII Bande, p. 268.

Schwamm, (Hirsch-) siehe *Boletus Cervi*, im IV Bande, p. 494. u. f. ingleichen *Fungus terræ*, im IX Bande, p. 2321. ingleichen Bilz, im III Bande, p. 1856. ferner Hirschschwämme, im XIII Bande, p. 250.

Schwamm, (Hollunder-) siehe *Auricula Judæ*, im II Bande, p. 2219.

Schwamm, (Klumpen-) oder Hasenöhrlein, siehe Bilz, im III Bande, p. 1852. u. ff. sonderlich p. 1855.

Schwamm, (Lerchen-) siehe *Agaricum*, J. B. im I Bande, p. 749.

Schwamm, (Meer-) siehe Meerschwamm, im XX Bande, p. 204.

Schwamm, (Menschen-förmiger) siehe Bilz, im III Bande, p. 1862.

Schwamm, (Mist-) siehe Mistschwammen, im XXI Bande, p. 523.

Schwamm, (Moos-) s. Moosschwamm, im XXI Bande, p. 1442.

Schwamm, (Nußbaum-) siehe *Fungus Juglandis*, im IX Bande, p. 2321.

Schwamm, (Orientalischer) siehe Krähenauge, im XV Bande, p. 1631.

Schwamm, (Rosen-) siehe Dornrose, im VII Bande, p. 1319.

Schwamm, (Rosen-) wilder, siehe *Fungus Cynosbati*, im IX Bande, p. 2320.

Schwamm, (Roth-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1855. ingleichen Rothschwämme, im XXXII Bande, p. 1223.

Schwamm, (Saffer-) siehe Bilz, im III Bande, p. 1856.

Schwamm, (schwartzer Tannen-) siehe Schwartzer Tannenschwamm.

Schwamm, (See-) siehe Meerschwamm, im XX Bande, p. 204, ingleichen Biltz, im III Bande, p. 2861. u. f.

Schwamm, (Stock-) siehe Biltz, im III Bande, p. 1862.

Schwamm (Trichter-förmige) siehe Biltz, im III Bande, p. 1862. u. f.

Schwamm, (wilder Rosen-) siehe *Fungus Cynosbati*, im IX Bande, p. 2320.

Schwamm, (Zunder-) siehe Biltz, im III Bande, p. 1861.

Schwamm-Asche, (Bad-) siehe Bad-Schwamm-Asche, im III Bande, p. 98.

Schwamm Christi, womit er in seinem Leiden geträncket worden, wurde anfänglich zu Constantinopel, nebst der Lantze, damit er war gestochen worden, und einem Stück von dem heiligen Creutze verwahrlich beybehalten; Es muste aber der Kayser Balduinus II, weil er im Jahr 1248 von dem Griechischen Kayser Johann Ducas in seiner eigenen Residentz-Stadt Constantinopel belagert wurde,

de, von den Venetianern Succurs suchen, und selbige Stücke nach Venedig zum Unterpfande schicken. Nach der Zeit ist solcher, nebst dem andern Uberbleibsel, an Ludwig den Heiligen, König von Franckreich, um ein grosses Geld verkaufft worden.

Schwammerdamm, ein Dorf am Rhein-Fluß nicht weit von dem Marcktflecken Bodegrave, woselbst im Jahr 1672 die Frantzosen, unter dem General, Hertzogen von Luxemburg-Bouteville, grosse Barbarey verübet, und die Holländische Nation auf das verächtlichste und schändlichste tractiret, auch dieses Dorf nebst obgedachten Bodegrave mehrentheils bis auf den Grund eingeäschert haben. Inzwischen hat man doch diese beyden Oerter nach dem Nimwegischen Frieden wieder aufgebauet. *J. D. H.* Rhein-Antiquar. p. 664. Ludolphs Schaubühne, IV. Theil.

Schwamerdam, (Joh.) siehe Swamerdam.

Schwammgewächse, *Fungus*, ist ein weiches und schwammigtes Fleisch, welches auf den Wunden zu wachsen pfleget; Doch nicht allein auf den Wunden, sondern dergleichen schädliches und gar geschwinde wachsendes Gewächse kann fast an allen Orten des menschlichen Leibes, wo nur Fleisch ist, entstehen; am meisten findet es sich nahe bey den Gelencken, als wo viel Feuchtigkeiten sind, und es mehr Nahrung hat. Es ist bekannt, daß mehrentheils alle Arten der Gewächse ihre eigene Haut haben, und wenn sie auch nur einer Erbse groß, haben sie doch ihr eigenes Behältniß; sie sind nur, in Ansehung der Feuchtigkeiten und der darinnen enthaltenen Materie, wie auch des Ortes, wo sie sich finden lassen, von einander unterschieden, sonst haben sie mehrentheils ihren gemeinen Ursprung, so daß sie eine widernatürliche, und von der Natur an einen gewissen Ort gestossene und ausgetriebene schädliche Feuchtigkeit seyn, die sich nach und nach ändert, vermehret, und nach Beschaffenheit des Gliedes, wie es sich finden lässet, dicker, dünner und von einer andern Beschaffenheit wird. Um der Sache noch näher zu kommen, gebe man auf folgende Abtheilung Acht: Ist die Feuchtigkeit dicke wie ein Schleim, Gallerte und Brey, wird das Gewächse zum Unterscheid anderer Atheroma genennet; wenn aber die Feuchtigkeit dicker als vorige, und wie ein geronnenes Unschlitt ist, heisset man es Steatoma; Ist aber die darinnen enthaltene Materie fetter und ölichter, als in den vorigen zweyen, so, daß sie deswegen auch nicht gerinnet, noch dicker wird, sondern in der Stärcke eines Honigs bleibet, nennet man es Meliceris: welche Benennungen alle aus dem Griechischen abstammen. Die vierte Art, davon unsers Wissens wenig geschrieben, ist ein rechter Mischmasch, und hat von allen Sorten etwas an sich, doch hat die zähe, klebrige und leimige Art am meisten allhier den Vorzug, dahero es mit der Zeit auch gantz zähe, groß und schwammicht wird, gleich den Schwämmen, so aus den Bäumen wachsen. Man nennet es, zum Unterscheid anderer Gewächse ein Schwammgewächse, welches anfangs eine Materie, gleich dem Eyweiß, hat, die aber mit der Zeit, nach Beschaffenheit des Gliedes und der zuflüssenden Nahrung, sich ändert, und endlich zähe und hart, gleich einem Schwamme wird: Komt dergleichen Ansatz an die Nase, heisset es ein Nasengewächse, an andere Oerter, sonderlich auf die Gelencke, wird es ein Overbein genennet. Kurtz! es ist anfänglich eine zusammengesetzte schleimigte Feuchtigkeit, die sich mit der Zeit verändert, und nachdem sie sich aus dem Blute und andern Säften in dieses oder jenes Glied abgeschieden und daselbst fest gesetzet hat, überziehet sie sich mit einem eignen dünnen Häutlein, und nimmt an Grösse und Unterscheid der Materie, die sie vom Gliede, wovon sie ist, an sich nimmt, und sich nach dessen Beschaffenheit ändert, je länger, je mehr zu, bis endlich ein brey- unschlitt- honig- oder schwamm- ja gar fleischähnliches Gewächse daraus entstehet. Die Kennzeichen solcher Gewächse liegen vor Augen, und können mit dem Gesichte und Fühlen gnugsam unterschieden werden: denn nachdem die Art und Beschaffenheit der darinnen enthaltenen Materie ist, nachdem ist auch der Angriff weicher und härter, ausser daß die honigmäßigen, wenn man ein Licht dargegen hält, etwas durchscheinender, weil sie ölichter und fetter, als die vorigen, sind. Die Schwammgewächse aber verhalten sich nicht also, sondern sind viel härter, als die vorigen, und lassen auch keine Gruben im Drücken hinter sich, als die andern; alle miteinander aber sind beweglich, und können, wenn sie ihr eigen Bälglein haben, hin und her geschoben werden, doch also, daß die Schwammgewächse, wegen ihrer Härte, ebenfalls sich etwas widerspenstiger aufführen, als die andern drey Gattungen. Aus diesem ist leicht abzunehmen, wohin wir mit diesen verschiedenen Arten der Gewächse zielen: nemlich es haben die Gewächse fast mehrentheils einerley Ursprung und Ursachen, ob sie schon von Art und Materie, an Forme und Wesen mercklich von einander unterschieden sind, welcher Unterscheid theils von dem Gliede und der Beschaffenheit des Ortes, daran sie sich befinden, theils von dem fernern Zuflusse und Wachsthume herkömmt, und machet, daß hernach dieses so, und jenes wiederum anders genennet wird; Im übrigen aber sind es, wie gesaget, einerley Gewächse, die von einer schleimichten Feuchtigkeit entspringen, so sich vom Geblüte und andern Säften abgesondert hat. Die Schwammgewächse sind nicht allezeit über und über mit einem eignen Häutgen bekleidet, sondern haben manchmal nur oben etwas Haut, unten aber keine, wo sie zuweilen fast callös angetroffen werden, worauf man zu muthmassen veranlasset worden, daß sie zwar anfangs ihre eigene Haut gehabt, nach der Zeit aber, als sie zu groß gewachsen, muß die Haut entweder zu kurtz geworden, und nicht ferner mit gewachsen seyn; oder sie ist gesprungen, und hat sich im Grunde loßgemacht, darauf das Zurückgebliebene härter und fast callös worden. Darum muß man sich bey der Operation genau in Acht nehmen: Ist es so, wie jetzt gesaget worden, darf eben, wenn man es gewahr wird, keine fernere Ausschälung vorgenommen werden, sondern man schneidet nur das Gewächse heraus, und wendet den besten Fleiß und die größte Mühe an, damit man das harte callöse Wesen im Grunde recht wohl heraus bekommen möge, als worinnen das Hauptwerck der gantzen Cur bestehet. Im Fall aber über und über eine Haut ist, muß das Gewächse reine, und gantz und gar ausgeschälet und abgesondert werden, sonst, wo etwas darinnen bleibet, ist die Opera-

Operation unrecht, die Cur falsch, und das Ende schimpflich und schändlich; geräth sie noch, werden garstige Geschwüre und Fisteln draus, die endlich noch bisweilen mit Noth und Mühe zuheilen; wo aber nicht, werden solche übel und unrecht geschnittene Gewächse, nemlich wo man im Grunde etwas sitzen lässet, und nicht alles rein heraus nimmt, wo man schneiden kan, mit der Zeit bösartig, drüshaftig, scirrhös, öfters krebshaftig und endlich gar tödtlich. Darum schäle und schneide man alles rein heraus, und sehe nichts an, wo es nur kein Hauptglied ist; ja man schone nicht einmal der Flechsen und Nerven: obschon dieses etwas hart geredet zu seyn scheinet; denn wo man dem Patienten recht treu und aufrichtig dienen, auch Ehre und Ruhm davon bringen will, muß man es so machen, und alles rein heraus nehmen. Noch etwas weniges von der Cur zu reden, so kan man zwar diese Gewächse manchmal im Anfange, wenn sie noch weich, und nicht über eine Haselnuß groß sind, mit einem zertheilenden Pflaster zertheilen und vertreiben, auch öffters gar zur Eyterung bringen, und solchergestalt vollkommen curiren; doch gehet dieses selten an, wie grossen Fleiß man auch anwendet, und ist es dannenhero am besten und sichersten, die Hand- und Schnitt-Cur hervor zu suchen, durch welche viele hundert glücklich und wohl heraus gebracht worden. **Münnick** lehret zwar in seiner Prax. chirurg. Lib. I. c. 9. p. 67. bey andern Gewächsen, nach **Barbetts** Meinung, man solle sie früh Morgens mit nüchternen Speichel eine lange Zeit reiben, und hernach mit peruvianischen Balsam bestreichen; es hält aber dieses Mittel den Stich nicht, wie die Erfahrung sattsam beweiset. Und so ist es auch mit **Aquapendentis** Senfpflaster beschaffen, welches Spiegel verbessert hat, und Scultet beschreibet: dieses, ob es schon bey einigen Naturen, wenn die Gewächse noch sehr klein und gantz weich gewesen, gute Dienste gethan, hat doch öfters in diesen widerspenstigen Dingen fast gar nichts ausrichten wollen. Demnach ist der Schnitt das beste Mittel, es sey denn, daß das Gewächse an einem solchen Orte sässe, wo wegen Todesgefahr oder Verlust des Gliedes die Operation nicht geschehen könnte, da man es lieber unter das Noli me tangere setzet, und gantz mit Frieden lässet, als grössern Schaden und Gefahr verursachet. Einige setzen auch auf das Gewächse ein etzendes Mittel, nach **Vigonis** Lehre, und tractiren es, nachdem die Cruste abgefallen, mit scharfreinigenden Dingen; es ist aber auch, gleich den vorigen, unsicher, und zweifelhaftig, ja es gehet bey sehr wenigen an; dahero der Schnitt wohl das beste und sicherste bleibet.

Schwammicht, siehe *Chaunos*, im V. Bande, p. 2064. Sonst wird das Wort schwammicht, *spongiosus*, von den Anatomisten einigen Theilen des Leibes zugeeignet, z. E. der Lunge, dem Nasenbeine und andern, weil sie locker und löchericht wie ein Schwamm sind. Weil die Schwämme ein gantz lockeres, aus der Erde gleichsam ausgehauchtes Gewächse sind, und aber den Lohgärbern manchmal das Leder, wenn es zu lange in der Gaare gelegen, gantz aushauchet, und gar zu weich wird, so heissen sie es **schwammicht**; da im Gegentheil, wenn es allzustarck worden, sie es **bollicht**, oder nach Unterscheid der Aussprache, **bull**, **bullicht**, auch **poll** nennen.

Schwammichter Cörper, wird also genennet, wenn die darinnen hin und wieder zerstreueten Räumlein etwas klein sind, daß sie sich nur durch Vergrösserungs-Gläser zeigen, als in der Rinde der Bäume, und in ihrem Marcke, ingleichen im Leder.

Schwammichtes Fleisch, *Hypersarcosis*, *Ecsarcoma*, ist jede fleischichte Auswachsung an irgend einem Theile des Leibes. Das Wort Hypersarcosis kömmt von ὑπὲρ, super, über, und σὰρξ, caro, Fleisch. Es geschiehet nicht selten, daß schwammichtes oder wildes Fleisch in den Wunden hervor tritt, welches theils von allzustarcken Zuflusse des Nahrungssaftes oder vielmehr des Flüßwassers, theils auch von der Nachläßigkeit des Wundartztes, wenn er allzuschwach reinigende und austrocknende Medicamente gebrauchet, herkömmt. Entstehet es von der ersten Ursache, so muß der Medicus gehörige innerliche Artzneyen verordnen; Im letztern Falle aber kan man sich trocknender und etzender Mittel bedienen, welche zugleich mit gelinde durchnagen. Zur ersten Classe, nemlich zu den austrocknenden, gehören: Sadebaum, Weyrauch, Granatschalen, Galläpfel, Aloes, gebrannter Schwamm, Tutien, gebrannte Alaune, Metallensafran, rother Präcipitat, u. s. w. welche man entweder unter der Gestalt eines Pulvers aufstreuen, oder in rothen Weine kochen, und mit ein wenig Leinwand auflegen kan; Hierzu muß man auch das Decoct von ungelöschtem Kalke rechnen. Etzende Mittel, welche das Fleisch zugleich mit durchnagen, sind der Sublimat, wenn man ein wenig davon unter andere Sachen vermischet, als da ist **Fernels** Aqua divina, das Euphorbiengummi, der Colcothar, die Silbercrystallen, **Crollens** Lapis medicamentosus, und die egyptische Salbe.

Schwammichte Geschwulst an denen Bäumen, siehe *Gongrona* im XI. Bande, p. 181.

Schwammichte Materie der Hirnschale, siehe *Diploë*, im VII. Bande, p. 1028.

Schwammichtes Nabelgewächs, siehe **Nabelgewächs**, im XXIII. Bande, p. 31.

Schwammichte Nasenplatten, (untere) siehe **Nasenmuscheln**, (untere) im XXIII. Bande, p. 791.

Schwammlöcherichter Cörper, ist, wenn die eigenthümliche Materie dichte ist, hingegen zwischen ihr hin und wieder sichtbare Räumlein angetroffen werden, die von derselben leer sind, z. E. der Schwamm, Bimsenstein etc.

Schwammstein, siehe *Lapis spongiae*, im XVI. Bande, p. 751.

Schwan, **Schwahn**, lateinisch *Cygnus*, *Cycnus*, *Olor*, griechisch Κύκνος, frantzösisch *Cygne*, italienisch *Cigno*, spanisch *Cysne*, ist ein Wasservogel, so groß, und so gestaltet wie eine Gans, nur daß er einen längern Hals hat. Sein Schnabel ist klein, oben dicke, unten viel dünner, stumpf, und an dem Ende ein wenig eingebogen, von Farbe roth, im ersten Jahre aber gilblicht, auf welchem oben unter den Augen ein schwartzer Hügel oder Knoten, in der Grösse einer welschen Nuß sitzet, so ihn sonderlich zieret. Der wilde Schwan aber, welcher um ein merckliches kleiner ist, hat einen beständig schwartzen Schnabel. Beyde haben schwartze Füße, aber schnee-

schneeweisse Federn, die sie doch nicht eher bekommen, als wenn sie ein Jahr alt worden, denn vorhin sind sie dunckelfarbig, und fast schwartz. Der Hals hat acht und zwantzig Gelencke; er ist aber über und über mit weichen und schneeweissen Federn bedeckt. Er hält sich gemeiniglich in den Flüssen auf, in welchen er recht gravitätisch und recht herrlich herum schwimmet. Doch machet er sich auch heraus auf das Land, und auf die Insuln: in seiner Jugend ist er gar nicht weiß. Er ernähret sich mit kleinen Fischen, Fischregen, Kraut und Brode. Die Federn werden niemahls vom Wasser durchnetzet, und sein Fleisch bleibet immerfort trocken und warm, ob er gleich in dem Flusse ist. Zu essen dienet er nicht gar wohl, denn sein Fleisch ist so zäh wie Leder, und sehr schwer zu verdauen. Er führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Das Fleisch ist schwartz und unangenehm zu essen, insonderheit haben die alten Schwäne ein hartes, ungeschmacktes Fleisch; die Jungen aber, so noch nicht jährig, lassen sich eher genüssen, wenn sie mit Würtznäglein gespickt, gebraten und kalt gegessen werden. Im Sommer sind sie fleischigter und fetter, als im Winter, da sie so gute Nahrung nicht haben. Das sonderbarste an ihnen ist die Luftröhre, welche viel länger als der Hals, und gebogen in der Brust lieget. Wenn ein Schwan nach seiner gantzen Länge ausgestreckt wird, erreichet er die Länge eines Mannes, und hat über dreyßig Pfund am Gewichte. Aus den starcken Kielen werden Federn zur groben oder Fractur-Schrifft geschnitten, aus den kleinen Federn aber, sonderlich aus den Pflaumenfedern, welche man ihnen des Jahrs zweymahl abrupffet, werden für grosse Herren weiche Betten verfertiget. Die Haut mit den Pflaumen gaar gemacht, giebt ein zartes, warmes und dem Magen sonderlich dienendes Peltzwerck. Sie halten sich in Seen und Sümpfen auf, oder in Flüssen, die sich weit ergüssen, und grosse Austritte haben. Man pfleget sie auch gerne in Schloß- und Stadt-Gräben zu halten, und ihnen daselbst höltzerne Hütten oder Schwanen-Häuslein mit Stiegen zu bauen, daß sie ausser dem Wasser in denenselben abtreten können, wiewohl sie selten aufs Trockene kommen, die meiste Zeit schwimmen, und wenig flügen. Auch ist ihre Nahrung Gras, welches sie mit ihrem langen Halse unter dem Wasser hervorsuchen. Sie leben gerne in Gesellschafft ihres gleichen, legen meist fünf bis sechs grosse weisse Eyer, welche sie auszubrüten vier Wochen zubringen. Ihre Jungen haben sie lieb, und thun keinem andern Thier einiges Leid, wenn aber ein Schwan von dem Adler oder Geyer angefallen wird, wehret er sich so wohl, daß er oft seinen Feind übermeistert. Man leget ihm auch eine Schaamhaftigkeit bey, dieweil, wenn er sich gepaaret, er fleucht und sich versteckt; und eine starcke Eifersucht, dieweil das Männlein, wenn ein anderer sich mit seinem Weiblein vermischet, sie beyde tödtet. **Lonicer** saget: des Schwans gröste Stärcke ist in den Flügeln, und schlagen sie mit selbigen, sonderlich wenn die Zeit kommt, daß sie Eyer legen und brüten, gewaltig um sich; Er ist eines cholerischen Temperamentes, und derowegen sehr leichtlich zu erzörnen; hat keine Zähne im Schnabel, ist unleidlicher Arbeit, darum er nicht gerne flüget, sondern sich freuet, auf dem Wasser zu ruhen, und dasselbige viel lieber in den Teichen oder Weihern, als in flüssenden Ströhmen. Er schwimmet mit einem Fuß, und mit dem andern regieret er sich, als mit einem Ruder. Er kämpfet und streitet für seine Jungen, kommt zu einem hohen Alter, und wie etliche von ihm melden, auf drey hundert Jahr, welches doch **Aldrovand** für unglaublich hält. Sie können wohl schwimmen, aber übel gehen, und nicht gar wohl flügen. Sie machen ihre Nester auf den Steinen, und etwan auch in dazu aufgerichteten Häuslein, so keine Deckel oder Dächer haben, denn sie sind gerne unter dem freyen Himmel. Sie hassen aber nicht allein die Gänse, sondern fürchten sich auch vor dem Adler, flühen die Geyer und Drachen, und führen manchmal auch unter sich selbst Krieg. So weit **Lonicer**: Ein anderer Schrifftsteller berichtet, daß sie öfters Brennnesseln frässen, die Geilheit zu unterdrücken, und daß sie, wenn man sie um sich hat, nebst den Kranichen sollen verhüten können, daß ein Mensch sich nicht fürchte. Die Jagd der wilden Schwane ist in Dännemarck eine besondere Lust, welche zu gewissen Jahrszeiten vorgenommen, und nahe bey den Insuln, woselbst sich die Schwanen in der See aufhalten, vollzogen wird, da denn gemeiniglich etliche hundert Stück erschossen werden. Von dem Schwanengesange, insonderheit den sie, wenn sie sterben wollen, verführen, und damit ihren Tod verkündigen sollen, haben die alten und neuen Schreiber zwar viel ungewisses hergesaget, denen auch **Plato**, **Aristoteles**, **Aelian**, **Virgil** und **Ovid**, sonderlich aber **Martialis** beygepflichtet, als welcher letztere Lib. XIII. Epigr. schreibet:

> Dulcia defecta modulatur carmina lingua
> Cantator Cygnus, funeris ipse sui.

Hingegen haben es wiederum viele als ein Gedicht verworfen, weil keiner von unsern Schwanen-Wärtern einen sterbenden Schwan jemahls hat singen gehöret, es sey denn, daß man zuweilen eine gvirrige Stimme aus einem Vorurtheil für einen Gesang halten wollen. Es ist also unrecht, wenn man die letzten Reden der Heiligen einen Schwanen-Gesang nennen will, wovon **Gottfried Voigt** in seinen Curiosit. physic. weitläuftig zu lesen; daß aber doch etwas daran sey, zeiget **Ol. Worm** an. Bey den alten Römern ist der Schwan zur Speise gebrauchet, und zu dem Ende besonders gemästet worden; wie denn **Plutarch** Lib. de Esu Carnis berichtet, daß sie in einer finstern Kammer und mit zugenäheten Augen sind gemästet worden. In Rußland wird der Schwan gleich den Gänsen verspeiset. Im Levitischen Gesetz ist er unter die unreinen Thiere gezählet, und den Jüden zu essen verbothen worden, Lev. XI, 17. und Deut. XIV, 17. aber **Tremell** hat das Wort Racham gedollmetschet, Mergum, einen Taucher. Die Heyden haben den Schwan dem **Apollo**, (**Cicero** I. Tuscul. c. 30.) und der **Venus** geheiliget, auch ihren Rednern und Poeten zugeeignet; hingegen haben die Poeten selbigen dem **Phöbus** und den Musen gewidmet, daher meinet **Tob. Heß**, man solte ihrer billig verschonen,

schonen, und sie gar nicht schlachten. Bey den Seefahrenden ist der Schwan als ein glückliches Zeichen angesehen, auch gerne unter die Schiffs-zeichen genommen worden. Sonst wird er als ein Sinnbild der Unschuld und Frömmigkeit, weil er mitten in faulen Wassern dennoch seine Weisse behält; der Falschheit, weil er ein schwartzes Fleisch mit weissen Federn decket, und also auswendig anders als inwendig beschaffen ist; der Großmüthigkeit, weil er kein Gefecht anfänget, sich aber eines feindlichen Angriffs tapfer erwehret; und der Gelassenheit, weil er mit Singen an seinen Tod gehen soll, genommen. In der Artzney wird von dem Schwane das Schmaltz gebrauchet, die Runzeln und Schwielen der Haut zu vertreiben. Das Fell vom Schwane ist zu den Flüssen gut, wobey man Wärme nöthig hat, damit sie fein ausdunsten mögen, ingleichen die Nerven zu stärcken, die Blähungen zu treiben, und die Dauung zu befördern, wenn es auf die preßhaften Theile geleget wird. Das Schmaltz lindert und zertheilet die Mastkörner; wird zur Unsauberkeit, Flecken und Runtzeln des Angesichts gerühmet; ingleichen zu den Gebrechen des Hintern, der güldenen Ader, und die Verhärtungen der weiblichen Schaam zu erweichen. In Summa, zu was für Beschwerungen das Gänse-Fett gerühmet wird, zu denen ist auch das Schwanen-Schmaltz dienlich. Die jungen Schwäne in Oel gesotten, geben eine bewährte Artzney zu den Nerven; mit Hirsch-Unschlitt in Oele gekocht, und warm übergeschlagen, vertreibet das Podagra. In Schlesien ist der Schwan eben kein so übrig und durchgängig gemeiner Vogel, zum wenigsten setzet ihm Schwenckfeld Theriotrophæo Silesiæ, p. 311. bloß das Fürstenthum Lignitz zu seiner Heimat an. Doch er wird noch hier und dar an andern Gegenden Schlesiens, sonderlich an waldigen und wäßrigen Orten bemercket, ob zwar eben nicht so häufig. Solchergestalt hieß es im Jahre 1721. von Luzin, daß als eine Rarität daselbst angemercket werde, wie sieben Schwane den Winter über auf dem grossen Teiche Grabownica, in der freyen Standsherrschafft Militsch, sich enthalten hätten, die auch lange Zeit sich allda bey einem kleinen Insulgen mitten im Teiche sich befunden: Man habe schöne mit ihnen gethan, und hätte sie niemand schüssen oder scheuchen dürffen, weil man sie gerne daselbst behalten, und auf das Frühjahr zum Hecken bringen wollen. Es wären auch im Herbste zwey schwartze Schwane daselbst gewesen, die aber, weil sie viel wilder, als die weissen, davon gegangen. In Engelland giebt es gegentheils auf den Seen und Flüssen viel Schwäne. Es ist aber scharf verboten, solche zu tödten. Wofern nun jemand darwider handelt, so wird der Schwan an dem Schnabel aufgehangen, also, daß das unterste von seinen Füssen auf einem geraden Ort auf die Erden stößt, und der, so ihn getödtet, ist gehalten, sein Verbrechen also zu büssen, daß er so viel Getrayde auf ihn schütten muß, bis er den Schwan gantz damit bedecket, wozu offt bey 20 Last verthan werden. In Holland hat man die Gewohnheit, daß man die Schwäne mit einem Halsband bezeichnet, auf welchen ein Galgen gemahlt ist, um damit anzudeuten, daß diejenigen, so selbige tödten, ohne alle Gnade gehencket werden. Wie denn die Schwäne nach den mehresten Jagd-Ordnungen zu der sogenannten hohen Jagd gehören, siehe Jagd im XIV Bande p. 150 u. ff. desgleichen **Vogel-Weid-Werck**.

Schwan, Nordisches Gestirn, siehe *Cycnus*, im VI Bande, p. 1920 u. f. ingleichen **Nordische Gestirne**, im XXIV Bande, p. 1282.

Schwan, **Swan**, eine kleine Stadt und Amt im Güstrauischen Gebiete, im Hertzogthum Mecklenburg, 2 Meilen von Rostock am Fluß Arne oder Warnow. Von dessen ruinirtem Schlosse die Materialien 17 8 zur Befestigung der Stadt Rostock gebrauchet worden sind. Es ist dieser Ort das Stamm-Haus der Baronen von Schwan, davon ein besonderer Artickel.

Schwan, eine alte Adeliche Familie in Mecklenburg, Pommern und Braunschweig, so sich auch in Meissen auf dem Ritter-Gute Venusberg in dem Ertzgebürgischen Crayse ausgebreitet, und den Freyherrlichen Titul führet. Nicht weniger soll sie auch heut zu Tage in Dännemarck floriren. Deren Stamm-Haus soll das Städtlein Schwan im Mecklenburgischen Hertzogthum Güstrow, wovon ein Artickel vorher gehet, seyn. In den Mecklenburgischen alten Documenten findet man im Jahr 1203 **Carsten von Schwan**, **Heinrichen**, Mecklenburgischen Hofmeister, 1248 und **Petern von Schwan**, 1283 als einen Zeugen benennet. **Miccälius** führet zuerst an **Arnolden** und **Heinrichen von Schwan**, welche um das Jahr 1330, jener als Rath, dieser aber als Küchenmeister bey dem Hertzog **Otten** I. in Pommern gelebet. **Nicol** war 1395 des Deutschen Ordens Ritter und **Curt** mit dem Bischoffe **Sigmund** zu Camin im Jahr 1413 auf dem Concilio zu Costnitz. **Hans von Schwan** ist Anherr aller heut zu Tage lebender von Schwan worden. Er war ein Vater 1) **Jonä**, Bischöfflichen Caminischen Hauptmanns, dessen Sohn, **Thomas**, 1460 im Namen der Stadt Stargard nebst andern von Adel der Stadt Stettin den Krieg angekündiget, auch die Güter Düsterbeck und Döringshagen, in Pommern gelegen, auf sein Geschlecht gebracht, welches sie noch 1710 (und vielleicht noch) besessen. 2) **Curts**, Gräflichen Ebersteinischen Hauptmanns zu Neugarten, von welchem man weiter nichts anzuführen weiß. In den folgenden Zeiten hat sich dieses vornehme Geschlecht in die Linien in Pommern, Braunschweig und Meissen vertheilet.

Die Pommerische Linie

hat sich wiederum in die Aeste zu Fangerin, Düsterbeck und Döringshagen ausgebreitet, die beyden letztern sind abgestorben, und war von der letztern **Michael Albrecht**, der den Freyherrl. Character erhalten, ein gelehrter Herr, anfangs Hertzoglicher Sachsen-Lauenburgischer Cammer-Juncker und Hofmeister, hernach Geheimder Rath, darauf Hertzogs **Christian Ludwigs** zu Mecklenburg Geheimder Rath und Amts-Hauptmann, wie auch

...uch letztens 14 Jahr zugleich Comitial-Gesandter in Regenspurg, gleichwie auch sonsten an dem Kayserl. unterschiedenen Chur- und Fürstl. Höfen des Heil. Röm. Reichs, insonderheit bey dem Friedens-Congreß zu Nimwegen Ambassadeur gewesen, wiewohl er die letztere Gesandtschafft nicht würcklich errichten können, nachdem er vor seiner Abreise dahin im Jahr 1677 zu Regenspurg unvermuthet, alt 48 Jahr, und zwar unverehlicht, mit Tode abgienge, nachdem er zuvor auch den Character eines würckl. Raths vom Kayser erhalten gehabt. Der erste Ast zu Fangerin hat noch 1710 auf Hans Heinrichen von Schwan allein bestanden, welcher zugleich Döringshagen besessen.

Die Braunschweigische Linie

hat des vorerwehnten Michael Albrechts, Freyherrns von Schwan, Vaters Heinrichs Bruder, Gottfried von Schwan, angefangen. Er war Hertzogl. Lauenburgischer Cammerjuncker, vermählte sich mit Ottens von Platen, Freyherrns von Helversen, Herrns in Blanckenburg, Brockelo, Brandenburg, Landsberg rc. General-Lieutenants des Nieder-Sächsischen Creyss's und Hertzoglichen Braunschweigischen Obristens über zwey Regimenter, Tochter, Elisabeth, und ward ein Vater Christian Siegfrieds auf Blanckenburg, Landsberg, Düsterbeck rc. Fürstlichen Münsterischen Regierungs-Raths und Ober-Inspectors der Herrschafft Rotenburg, von dessen 6 Söhnen, die 1710 noch alle florirten, ward Curt Albrecht Chur-Mayntzischer Hauptmann, Otto George Adolph Chur-Sächsischer Capitain, Hanns Friedrich hielt sich am Chur-Hannöverischen Hofe auf, Otto Heinrich und Julius Heinrich stunden ebenfalls in Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Kriegsdiensten. Erich Philipp von Schwan aber nahm 1711 als Chur-Hannöverischer Obrist-Lieutenant die Vestung Peine in dem Hildesheimischen ein. Er ward nach der Zeit Königl. Groß-Britannischer und Chur-Braunschweigischer General-Major und Obrister über ein Regiment zu Fuß, wie auch Commendant zu Münden; in welchen Bedienungen er 1738 den 2 Febr. verstorben, und von seiner Gemahlin, einer gebohrnen von Bremer, keine Kinder hinterlassen.

Die Meißnische Linie

hat Joachim von Schwan, Chur-Sächsischer Rittmeister, errichtet, nachdem er Venusberg oder Fenichsberg im Amte Wolckenstein erkauffet. Man hat nicht erfahren können, ob er aus der Pommerischen oder Braunschweigischen Linie entsprossen gewesen. Ja andere haben es noch zu weiterer Untersuchung stellen wollen, ob er zu diesem Geschlecht gehöre. Er hinterließ bey seinem Tode 1674 Hans Ernsten auf Venusberg, Thumb, Trebach rc. Dieser ward 1679 vom Kayser in den Erbreichs-Ritter- und nachgehends in den Freyherrl. Stand erhoben; er starb 1720 als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, Ober-Steuer-Einnehmer und General-Accis-Rath, mit Hinterlassung eines einigen Sohnes, der sein Leben frühzeitig im Kriege beschlossen haben soll, und diese Linie geendiget. Sonder Zweifel ist er der Carl Ernst, Frey-Herr von Schwan, welcher sich im Jahr 1698 zu Rostock auf der Universität befunden, und in gedachten Jahre 2 Proben seiner Gelehrsamkeit an den Tag geleget, als

1. Dissert. in Annotationes Kleinianas ad Lauterbachii Compendium Digestorum;
2. Diss. de delictis, welche letztere er kurtz vor seiner Abreise auf die Universität Wittenberg öffentlich vertheidiget, wie in dem *Rostochio literato literatorum, qui 1698 & 1699 Rostochii vixerunt*, p. 462 zu ersehen, als woselbst er ausdrücklich Saxo-Misnicus und ein Sohn Johann Ernsts genennet wird. In dem folgenden 1700 Jahre finden wir, daß er auch zu Wittenberg eine gelehrte Dissertationem illustres quæstiones quam maxime controversas exhibentem geschrieben, und als Präses nebst seinem Respondenten Wolff Bernhard von Tschirnhaus öffentlich vertheidiget.

Knaut in Prodrom. Misn. meldet zwar, daß dieses Geschlecht auch vor Zeiten in Böhmen auf dem Gute Klingenberg ansäßig gewesen; allein man findet solches bey den Böhmischen Scribenten nicht bekräfftiget, wohl aber, daß die Frey-Herren von Schwanberg, von welchen an seinem Orte, vormahls in gedachten Reiche in grossen Flor gewesen. Micrälius Pommerl. L. 6. Gauhe im Adels-Lex.

Schwan, (Joachim) der Philosophie Magister, schrieb Lautere Reden zur Besserung, davon der 4te Theil 1722 zu Rostock in 8 zum Vorschein gekommen ist.

Schwan, (Johann) gebürtig aus Marpurg, wurde ein Barfüsser-Mönch, vermuthlich im Kloster zu Basel, verließ aber dasselbe wieder, und gab deswegen einen Send-Brief an seinen Vater, Daniel Schwan, darinnen er die Ursachen aus der Bibel anzeigt, warum er seinen Orden fahren lassen, zu Wittenberg 1523 in 4 von 2 Bogen starck heraus.

Schwan, Schwanius, Schwanne, (Sebastian) ein Prediger zu Oldendorp, lebte 1603, und schrieb einige geistliche Schrifften:

1. Gotteshauß; von Erkänntnis Gottes und des Menschen, in 8. Hamburg 1612.
2. Pfleghauß aller betrübten Hertzen und bußfertigen Sünder, in 8. Lübeck 1687.
3. Lobgesang Zachariä, ebend. 1608 in 8.

Schwan, (Valtin) ein Lutherischer Prediger, gebohren 1610 den 1 November zu Marckbreit, wo sein Vater, George Schwan, Bürger und Weinhecker war, studierte nach gelegtem Grund zu denen höhern Wissenschafften von 1631 bis 1639 zu Wittenberg, und langte in diesem letztern Jahr in seinem Vaterlande wieder an, da er denn das darauf folgende Jahr das Rectorat erhielt, welches er den 4 Jun. antrat. Im Jahr 1654 ward er zur Pfarr Gnotzheim beruffen, den 29 Jun. am Tage Peter und Paul zu Marckbreit ordinirt. Er starb zu Gnotzheim 1675 den 16 Mertz in seinem 65 Jahre. Aus seiner mit des Pfarrers zu Geckenheim, Georg Ludwig Ammons, nachgelassener Tochter, Anna, die er 1641 geheyrathet, ist eine Tochter, Margaretha Anastasia

sia Rohlederin, als Wittwe, noch vor wenig Jahren zu Marckbreit am Leben gewesen. Grossens Jubel-Priester-Hist. I Theil, p. 329.

Schwan, (Orden vom) siehe Schwanen-Orden.

Schwanadler, ist der weißgeschwängte Adler, davon im I Bande, p. 521.

Schwanau, (Jac. Ludl. v.) von ihm ist bekannt: Relation an Kayserl. Majest. wegen der Stadt Erfurth Achts-Erklärung, Würtzburg 1663 in 4.

Schwanaw, war vor diesem eine ansehnliche Vestung am Rhein oberhalb Straßburg, in einem ebenen Lande, und gehörte um das Jahr 1333 einem mit Nahmen Walther, aus dem berühmten Geschlechte derer von Gerolzegk. Weil aber dieser selbige Gegend durch Rauben und Plündern sehr unsicher machte, Kauffleute und andere Personen zu Wasser und Lande wegnahm, mithin niemand unbekümmert die Gegend betreten konnte; so setzte sich Straßburg mit Ernst darwider, ruffte ihre Bundsgenossen, die von Basel, Zürch, Bern, Freyburg und andere gegen diesen Räuber zu Hülffe, welche denn sogleich vor diese Vestung rückten, ihr tapffer zusetzten, und nach einer Frist von drey Monathen, als den 1 Jun. 1334, einnahmen und zerstöhrten. Etliche von des von Gerolzegk Dienern wurden erstochen, und bey 60 derselben als öffentliche Räuber enthauptet. Es ist auch noch heut zu Tage ein geringer Ort in Elsaß, Schwannau zwischen der Queichs und Lauther bekannt, welcher vielleicht mit dem alten Schwanau einige Verwandnis hat. Stettlers Helvetische Annales I Theil. Ichterheims Elsaß.

Schwanbeck, ein Flecken, siehe Schwanebeck.

Schwanberg, Schwaneberg, Schwanenberg, Schwahnenberg, Schwamberg, Swamberg, ein Bergschloß und Flecken in Böhmen in dem Pilßner-Creysse zwischen Statz und Tepla gelegen. Von diesem Orte hat sich vormahls eine uralte Freyherrl. Familie genennet, welche die wichtigsten Stellen nebst vielen Gütern in Böhmen besessen, und sich in 2 Linien vertheilt gehabt, so aber beyde in dem 17 Jahrhundert abgestorben. Aus dem vierzehnden Jahrhundert ist Johann Swanenberg bekannt, welcher sich im Jahr 1325 unter den Mitgliedern des Raths zu Witstock befand. Ludw. Reliqu. MSt. Tom. VIII. Bohuslaus von Schwanberg florirte 1378 als Oberster Cämmerer des Königreichs Böhmen. Im Jahr 1398 war noch ein Bohuslaus von Schwanberg als Oberster Land-Richter in Böhmen bekannt. Um das Jahr 1410 lebte ebenfalls ein Bohuslaus von Swamberg, der die Stadt Plina, in welcher sich das Haupt der Hußiten Ziska mit einem Theil seiner Anhänger aufhielte, angreiffen wolte, aber mit grossen Verlust der Seinigen zurückgeschlagen wurde. Ludwigs Reliqv. MSt. T. VI. p. 156. Nach der Mitte des 16 Jahrhunderts lebte Adam von Schwanberg als Obrister Hofmeister in Böhmen und unterschrieb zugleich die Fundation des Jesuiter-Collegii zu Prag. Joachim von Schwamberg war um das Jahr 1570 Königl. Böhmischer Cammer-Präsident. George von Schwanberg befand sich 1609 als Oberster Cämmerer des Königreichs Böhmen, am Leben. Rebels sehenswürdiges Prag, p. 143, 144, 146 und 155. Nach der Zeit aber hat man von diesem Geschlecht wenig gehöret, wie denn der berühmte Böhmische Jesuit Balbinus meldet, daß dieses sonst sehr begüterte Geschlecht dermassen herunter gekommen, daß er im Jahr 1650 selbst einen Herrn von Schwanberg zu Prag gesehen betteln gehen. Aus den neuern Zeiten aber hat demselbigen Sebastian Felix Kettel von Schwahnenberg, Königlicher Hungarischer geheimder Rath und Ober-Amts-Cantzler in Schlesien, wieder einen Glantz gegeben. Er bekleidete sonst den Posten eines Kayserl. Ober-Proviant-Commissarius, und wohnte 1733 in solchem Character einer Königl. Böhmischen Commißion in Schlesien bey. Im Jahr 1734 aber wurde er nicht nur zum Ober-Amts-Cantzler in Ober- und Nieder-Schlesien an des Barons von Brunetti Stelle ernennet; sondern er ward auch Kayserlicher geheimder Rath, und in Ansehung der ihm beywohnenden sonderbaren Eigenschafften und lange geleisteten ersprießlichen Dienste in den Reichs-Freyherrn-Stand erhoben. Er starb endlich im Monath April in einem Kloster in Schlesien, wohin er sich vor den Preußischen Truppen retiriren müssen. Ranffts Geneal. Nachrichten XXII Theil, p. 963. Endlich ist noch bekannt Carl Dietrich von Schwanenberg, welcher als Obrister in Holländischen Diensten stehet, und 1742 das Blansacische Regiment bekommen. Ranfft l. c. XXXVI Theil, p. 1121.

Schwanberg ein Schloß, siehe Schwanburg.

Schwanberg, ein Flecken und Amt im Stifft Würtzburg.

Schwanburg, Schwanberg, ein Schloß, Flecken und Herrschafft in der Unter-Steyermarck, unweit Marchburg.

Schwanck, Schwäncke, oder Schertz-Reden, siehe Schertz, im XXXIV Bande, p. 1337 u. ff.

Schwancke, ward von denen Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, bey denen er bißher als Obrister gestanden, im Jahr 1742 den 19 September zum General-Major bey der Infanterie ernennet. Ranffts Genealogische Nachrichten XLI St. p. 444.

Schwanckenbecher, (Christ.) hat sich durch eine Abhandlung bekannt gemacht, welche zu Königsberg in Preussen 1710 in 4 heraus gekommen; sie führet folgenden Titel: Αποσπασματια των ιερων γραμματων, in 4. Königsb. 1710.

Schwanckende Bewegung des Monds, siehe Monds schwanckende Bewegung, im XXI Bande, p. 1109 u. f.

Schwanck Reden oder Schertz Reden, siehe Schertz, im XXXIV Bande, p. 1337 u. ff.

Schwanck-Reden, *Rumusculi*, sind sonst auch so viel, als die gemeine Rede, oder Sage, der Ruff, das gemeine Geschrey, u. s. w. wovon am gehörigen Orte ein mehrers.

Schwand, ein Flecken in dem Voigtländischen Creyß, unter das Amt Plauen gehörig. Wabst im Churfürstenthum Sachsen.

Schwand, ein Dorf bey Schönfeld in Böhmen.

Schwande, ein Flecken, siehe Schwanden.

Schwandeck, ein bey Stammheim im Thürgow gelegenes Schloß, welches vormahls dem adelichen Geschlechte dieses Namens als ein Kyburgisches Lehn zugehöret hat. Nach diesem kam es an die von **Schönau**, und sodann an die von **Rockweil**. In dem 30jährigen Kriege besassen es die **Schmelzen** von Kempten, welche es 1640 an **Johann Steinern** von Vinterthur käuflich überliessen, worauf es 1677 an Zürich gefallen, und an die **Escher** verkauffet worden. **Stumpf. Bluntschli.**

Schwanden oder **Schwande**, ein Flecken an dem Zusammenfluß der Lint und Sernfft, in dem Schweitzerischen Canton Glaris. Er ist gantz Reformirter Religion, und haben da dieser Religion zugethane Landleute öfters ihre gemeine Zusammenkünfte, oder Landes-Gemeinden. Das Schloß, welches ehemahls hier gestanden, hat einer Adelichen oder vielmehr Freyherrlichen Familie den Namen gegeben, von welcher **Anshelm** 1234 **Peter** 1277 und **Johann** 1298 unter die Aebte des Klosters Einsiedeln gezehlt werden. Das Schloß wurde aber im Kriege zwischen dem Kayser **Adolphen** von Nassau und **Albrechten** von Oesterreich 1296 zerstöret, weil **Burckhard** von Schwanden bey dem gedachten Kayser die Stelle eines Raths bekleidete. Es begab sich derselbe nachgehends, da er alle seine Güter eingebüsset, in den Johanniter-Orden, und ward endlich Comthur zu Klingenau. Ein anderer dieses Namens erhielt 1285 die Stelle eines Hochmeisters des deutschen Ordens in Preussen, zog aber 1290 mit vielem Volck in das gelobte Land nach Acco, und trat daselbst in den Orden St. Johannis, wiewohl ihn dieser Entschluß bald dermassen gereuete, daß er auf der Insul Rhodis vor Gram seinen Geist aufgab. **Bzovius** meldet, er sey von dem Sultan **Mulech** geschlagen worden, welches Unglück seinen Tod befördert habe. **Spangenb.** Adelsp. P. 1. 2. **Stumpf.** Schw. Chr. **Bzov.** ad ann. 1289. **Bucel.** stemm. P. 4. p. 178.

Schwandibor, siehe **Svantibor**.

Schwandorff, Schwanendorff, ein feines Städtgen mit einem Amte zwischen Nabburg und Regenstauff in der Ober-Pfaltz an der Nabe, und an der Landstrasse von Eger nach Regenspurg gelegen, welches zu Pfaltz-Neuburg gerechnet wird. Es nennet sich eine adeliche Familie in Schwaben **Rechler** von Schwandorf. **Tromsd.** Siehe **Rechler** im XV Bande, p. 372. u. f.

Schwandorff, (**Rechler** von) Geschlecht, siehe **Rechler**, im XV Bande, p. 372 u. f.

Schwand oder **Schwant**, ein uralter grosser und schön gebauter Marcktflecken nebst einem Amte bey Schwobach in der Marggrafschafft Anspach in Francken rechter Hand der Regnitz, der Charte nach über Roth gelegen, woselbst eine gemeine Pfarr-Kirche, so nebst allen Innwohnern dem Hochfürstl. Hause Brandenburg angehöret. Vormahls hatte dieser Ort sein eigenes Hals-Gerichte, und besondern Hochfraischlichen Obrigkeits-Bezirck, ist aber dermahlen dem Ober-Amt Schwabach incorporirt; jedoch hat es noch auf den heutigen Tag einen eigenen Richter und besonders Gericht, weil sehr viel herumgelegene Dorffschafften darzu gehören. Das Hochfürstl. Hauß Brandenburg-Anspach hat in diesem Flecken einen besondern Wildmeister und einen uralten Hauptzoll, ins Ober-Amt Schwabach gehörig. **Falckensteins** Schwabach. p. 103. not. b.

Schwane, siehe **Schwan**.

Schwanebeck, Swanbeck, Schwanbeck, Swanebeck, ein Weichbild und Marcktflecken im Halberstädtischen in das Amt zu Gröningen gehörig, und eine gute Stunde Weges davon gelegen, hat gleich andern Weichbildern seinen besondern Rath, und sonsten um sich her eine gute fruchtbare Feldmarck. Man findet von demselben keine Nachricht, wenn es angeleget und erbauet worden, jedoch muß es ziemlich alt seyn, indem seiner schon 1210 in einer Päbstl Bulle, welche Pabst Innocentz dem Kloster Michelstein gegeben, gedacht, und in solcher vermeldet wird, daß dieß Kloster $6\frac{1}{2}$ Hufen Landes in Schwanebeck habe, wie denn auch im Jahr 1212 der Bischoff Friedrich in Halberstadt in einem Briefe gedencket, daß Graf Siegfried von Blanckenburgk $1\frac{1}{2}$ Hufen Landes in Schwanebeck gelegen an sein aufgerichtetes Hospital bey dem Kloster Michelstein geschencket. Ja man findet noch lange zuvor einige von Adel, die sich von diesem Orte benennet und geschrieben haben, nehmlich im Jahr 1183. wird **Bruno** von Schwanebeck als Zeuge in einem Briefe Bischoff Geronis, welchen er dem Stifft Hamersleben gegeben mit angeführet, und im Jahr 1200 hat gelebet **Otto** von Schwanebeck, welcher ebenfalls als Zeuge vom Bischoff Conraden in Halberstadt in einem an das Pancratii-Stifft ertheilten Brief benennet wird. Im Jahr 1196 führet **Otto** I, Marggraf zu Brandenburg, in einem Brief **Johann** und **Albert** von **Schwanebeck** als Zeugen an, daß er an den Ertzbischoff zu Magdeburg gewisse Hufen Landes in der Marck verschencken und überlassen wolle. **Ludwigs** Reliqu. MSt. T. IX p. 541. Und im Jahr 1227 wird von **Albert**, Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, **Ludolph** von **Schwanebeck** als ein Zeuge in einem ausgefertigten Privilegio angeführt, wovon **Ludewig** l. c. T. V. p. 34. Jedoch es scheinet, daß diese von Adel ihrem Lehnsherrn dem Bischoff in Halberstadt und seinem Lande nicht allzu getreu gewesen, sondern daß sie sich nach damahliger Mode auf das Rauben geleget, und dabey nicht wenig auf ihr festes Schloß, davon der grosse runde dicke Thurm, in dessen Mauren ein dunckeler verborgener Gang herab unter die Erde gehet, noch auf einem Hügel daselbst zu sehen ist, getrotzet haben; ermeldter Bischoff Conrad aber belagerte 1201 solch Schloß, und zerstöhrete dasselbe, nachdem er es einbekommen. Der Rath daselbst führet in seinem Wapen einen stehenden Schwan, die Kirche an selbigem Orte ist nach dem letztern Brande 1674. schön wieder aufgebauet, und in die Ehre des Apostels Peters eingeweihet worden, und sind die Evangelischen Prediger daselbst folgende gewesen:

1. Conrad Beyder, war aus dem Braunschweigischen Lande gebürtig, stund der Kirchen fast 10 Jahr vor, und danckte endlich 1559 wegen Leibes-Schwachheit ab. In

seinem vom Rathe erhaltenen Abschiede stehet: er habe als ein Catholischer Diener sich wohl aufgeführet.

2. M. Johann Kregel, der ältere, von 1559 bis 1577. Es wolte zwar der Probst zum Grauen Hof vor Goßlar als damahliger Patronus die Pfarre mit einem Römisch-Catholischen Meß Priester besetzen, worzu ihm auch Hertzog Heinrich der jüngere von Braunschweig ein gewisses Subjectum recommendiret, allein er wurde auf Befehl Bischoffs Sigismunds in Halberstadt durch den Gröningischen Schloßhauptmann abgewiesen, und an dessen Stelle gedachter Kregel eingeführet.
3. M. Johann Kregel, der jüngere, war des vorigen Sohn, und kam 1577 an seines Vaters Stelle, darzu er vom Rath und Gemeinde die Vocation den 19 November erhielt. Es protestirte zwar der Probst zum Grauen Hof darwider, und wolte seinen Prior Jodoc Brachmann einschieben, allein das hohe Stiffts-Capitul in Halberstadt ließ den 3 December obgedachten Kregel einführen.
4. M. Paul Musäus wurde 1590 nacher Wolffenbüttel beruffen.
5. M. Tobias Henckel, starb 1598.
6. M. Friedrich Laber von 1599 bis 1604, da er starb.
7. M. Wolfgang Fischer, eines Predigers Sohn aus Botfelden, starb 1627.
8. Christian Krüger, starb 1637.
9. M. Peter Bolmann, starb 1661.
10. Johann Christoph Schopel, gebürtig von Nordhausen, von 1662 bis 1681, da er starb, nachdem er zuvor und seit 1650 erst Diaconus allda gewesen.
11. Georg Müller, von Braunschweig, war erst seit 1662 Diaconus, dann von 1681 den 16 October an Pastor, hat noch 1710 gelebet.
12. N.

Die daselbst gestandenen Diaconi sind folgende:

1. Johann Prato, sonst Wiese genannt, versahe zugleich den Stadtschreiberdienst.
2. Stephan Sander.
3. Johann Zeitz.
4. Johann Goritz, bis 1649.
5. Johann Christoph Schoppel, bis 1662. da er Pastor worden.
6. Georg Müller, ist 1687 Pastor worden.
7. Heinrich Dimpel 1687.

Nahe bey Schwanbeck auf dem Felde stehet eine Capelle, dahin zu gewissen Zeiten von den Catholicken Wahlfahrten geschehen. **Leuckfelds** Antiquit. Grœningens.

Schwaneberg, Bergschloß und Flecken, siehe Schwanberg.

Schwaneberg, ein Dorff zur gefürsteten Graffschafft Barby gehörig, dessen **Ludwig** in Reliqu. MSc. Tom. X. p. 281. Meldung thut.

Schwaneburg, ein Städtlein und Schloß, in der Liefländischen Provintz Letten, am Flusse Pirda.

Schwaneburg, (Corn.) siehe Schwanenburg (Corn.)

Schwanefeld, District, siehe Schwanenfeld.

Schwanefeld, ein Flecken und Schloß im Holtz-Crayse des Hertzogthums Magdeburg, einem Herrn von Veldheim zuständig.

Schwanefeld, oder **Schwaanfeld**, ein Flecken und Post-Station in Francken, 2 Meilen von Würtzburg gegen Schweinfurth.

Schwanefeld, (Herm.) ein Mahler, welchen man zu Rom insgemein **Hermite** nennete, nicht allein, weil man ihn allezeit in den Gebäuden um Rom herum zu Tivoli, Frescati, und andern Orten, alleine fand, sondern auch weil er nicht viel in seiner Cammeraden Gesellschafft kam und lieber die Landschafft nach der Natur lernen wolte. Er hat sich in dieser Art Gemählden sehr fähig gemacht, und bey Erlernung der Figuren, als welche er von einem guten Gout zeichnete, nichts verabsäumet.

Schwaneflügel, oder **Schwanenflögel**, ist ein Geschlechts-Nahme, welcher vor Zeiten und zwar schon in dem vierzehnden Jahrhundert unter den Patriciis in Göttingen bekannt gewesen. Sie sollen eigentlich von **Heiso Schwaneflügel**, welcher eines Herrn von Plessen oder des Ritters **Baldewin Schwaningers** natürlicher Sohn gewesen, und nach der Mitte des neunten Jahrhunderts gelebt hat, herstammen, weil sich einige von dessen Nachkommen dahin gesetzet, von denen von **Plesse** mit Landgütern belehnt worden, und sich daselbst in Aufnehmen gebracht haben. Zu dem Nahmen **Schwanenflügel** hat wie zu **Schwaningen** ohne allen Zweifel das uralte Geschlechtswappen derer von **Plesse** Gelegenheit gegeben, weil in solchem zween auffstehende Schwanenflügel zu finden waren. **Heisso Schwanenflügel**, als der erste von diesem Geschlecht, war ein versuchter Reuter und guter Jäger, und gab seinen beyden Halb-Brüdern, **Gottschalck** und **Siegfried** von **Schwaningen**, Gelegenheit eine Burg und Festung zu bauen, welcher sie den Namen Plätzken oder Plessen gaben, und sich alsdenn selbst davon benennten. Um das Jahr 1366 wird in dem Auszug eines Kaufbriefs **Wedenkind Schwaneflögels** gedacht, welcher damahls Bürgemeister in Göttingen gewesen, auch im Jahr 1371 noch gelebet hat. Eines andern **Hanns Schwanenflögels** wird in einem alten Schenckungsbrief im Jahr 1429 Meldung gethan, welcher so viel sich aus der Verfassung desselben schlüssen läßt, entweder gar der älteste Bürgemeister, doch wenigstens der vörderste im Rath zu Göttingen damahls gewesen. Es wird auch ein **Johann Schwaneflögel** angeführet, welcher zu Anfang des funfzehenden Jahrhunderts gelebet und 1409 Decretorum Doctor bey der Kirche zu Hildesheim gewesen, **Ludwig** Reliqu. MSt. T. VII. p. 449. Nächst diesen gedencket auch **Behr** in seiner Hildesheimischen Kirchen-Historie eines **Johann Schwaneflügels**, welcher im Jahr 1444 Canonicus und Decanus bey dem Hohen Stift zu Hildesheim gewesen. Ob

Ob nun wohl solches Geschlecht der Schwaneflügel in Göttingen nicht mehr vorhanden, so leben doch noch einige zu Duderstadt auf dem Eichsfelde, welche dasiger Orten und anderswo schöne Lehn-Güter haben, und die Schwaneflügele, gleichwie die Schwanringere vormahls, in ihren Wapen von uralten Zeiten herführen. **Meiers** Plesischer Ursprung und Denckwürdigkeiten.

Schwanemann, (Christoph) siehe Schwanmann.

Schwanemberg, siehe **Schwanberg**.

Schwanen, siehe **Ahndungen**, im II Bande, p. 216. u. ff.

Schwanen, siehe Schwan, Geschlecht.

Schwanenbeck, ein Dorff in der Neuen-Marck.

Schwanenberg, Schloß, siehe **Cleve**, im VI Bande, p. 403.

Schwanenberg, Bergschloß und Flecken, siehe Schwanberg.

Schwanenberg, ein Berg bey Iphofen, im Stifft Würtzburg in Francken, auf welchem noch die Uberbleibsel eines alten Berg-Schlosses zu sehen.

Schwanenburg, Schloß, siehe **Cleve**, im VI Bande, p. 403. u. ff.

Schwanenburg, oder **Swanenburg**, ein Flecken auf der Insul Duveland, in den vereinigten Niederlanden gelegen, welcher nach der Uberschwemmung 1530 wieder mit Mauern umgeben worden ist. Die Einwohner müssen sich hier mit beständigen Dämmen vor den Ausbruch des Meers beschäfftigen.

Schwanenburg, oder **Swanenburgius**, (Cornel) ein Doctor der Rechte, war gebohren zu Leiden den 12 Septembr. im Jahr 1574, studirte daselbst auf der neu angerichteten Academie und zu Douay, ward im 23 Jahr Professor der Rechte zu Leiden, schrieb de jure accrescendi &c. und starb 1630 im 56 Jahr seines Alters. **Witte** diar.

Schwanenburg, (Cornel.) hat sich durch seine Inaugural-Disputation bekannt gemacht, welche zu Leyden 1670 herausgekommen, und handelt: de usufructu, Leyden 1670.

Schwanenbusch, ein Ort im Hertzogthum Lüneburg, wo sich die Elbe in zween Aerme theilt, deren der eine die Norder-Elbe, der andre die Süder Elbe genennt wird.

Schwanendorff, Stadt und Amt, siehe Schwandorff.

Schwanenfeld, **Schwabenfeld**, **Schwanefeld**, **Schwanfeld**, **Schwalefeld**, Lat. *Sualefeldia*, *Sualefeldonum*, ein gewisser District in dem Schwäbischen Craise an den Fränckischen Gräntzen an der Altmühl gelegen, so sich oben über Heydenheim anfänget und längst diesen Fluß herab bis unter die Reichs-Grafschafft Pappenheim erstrecket. **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer. Vor Zeiten führte auch eine Gegend in Meissen, so sich von der Mulde bis an die Pleisse erstreckte, und darinnen Zwickau die Hauptstadt war, diesen Namen. Sie soll, wie **Lairitz** will, von den Schwaben, die sich allhier in grosser Menge aufgehalten, den Namen bekommen haben; **Albinus** aber meinet, daß sie von einer Frau, Namens **Schwanhilde**, die allhier regieret, und zu Zwickau ihre Residentz gehabt, also genennet worden. Spangenberg hingegen sagt, daß dieser District eigentlich Schwabenfeld heisse, und die Benennung von den Sveven oder Schwaben, die, als sie in diese Lande gekommen, sich hier am ersten niedergelassen, erhalten haben. Diese Herrschaft ist von Graf **Wiprechten** von Groitzsch, als dessen Stamm in seinem Sohn abgestorben, an die Marggrafen von Meissen gelanget. Im Jahr 1592 lebte ein **Heinrich von Schwanefeld**, welcher dem Convente des Klosters Marienberg alle sein Gut vermachte, mit der Bedingung, daß das Kloster selbiges ohne einige Hinderniß nach seinem Tode fordern sollte. **Meybaums** Chron. des Klosters Marienb. p. 68. Sie hat in ihren Wapen einen weissen Schwan mit einem gelben Schnabel im rothen Felde geführet. **Lairitz** hist. Palmw. Albin. Meisn. Landchron. Spangenb. Mansf. Chron.

Schwanenfließ, (Götz und) Geschlecht, siehe **Götz und Schwanenfließ**, im XI Bande, p. 87.

Schwanenflügel, Geschlecht, siehe Schwaneflügel.

Schwanengel, oder **Schwanengelius** (Samuel) Rector bey der Schule zu Weimar im 17ten Jahrhunderte, hat geschrieben:

Rhetoricam synopticam, Leipzig, 1664. in 12.

Olearii Thüringische Historie II Theil, p 247.

Schwanengelius, siehe **Schwanengel**.

Schwanen-Gesang, siehe **Schwan**.

Schwanen-Gesellschafft an der Elbe, oder der Zimbrische Schwanen-Orden, Lat. *Cygnea Societas*, war ein von Johann Rist, einem Poeten und Prediger, im Jahr 1660 zu Wedel im Nieder-Sächsischen gestiffteter Gelehrten-Orden, zu dessen Zeichen er einen vergüldeten Schwan, an einem himmelblauen Bande abhangend, erkieset, und sein Absehen zur Verbesserung der Deutschen Sprache und Poesie gerichtet, damit aus dieser Schwanen-Gesellschafft, gleichsam als aus einem Pflantz-Garten, hernach desto geschicktere Mitglieder in den Palmen-Orden, oder Fruchtbringende Gesellschafft gezogen werden könnten. Es hat sich aber diese Gesellschafft 7 Jahr nach seinem Tode wieder zerschlagen. *Curric. Vitæ Ristii.*

Schwanen-Gondel, siehe Schwangondel.

Schwanenhälse, siehe **Pferd**, im XXVII Bande, p. 1376.

Schwanen-Jagd, siehe **Schwan**.

Schwanen-Lied, siehe **Schwan**.

Schwanen-Orden, ist der Nahme eines vermeinten Clevischen Ritter-Ordens. Man sagt, daß um das Jahr 711 **Theodoricus**, Hertzog von Cleve, als er sterben sollen, seiner eintzigen Tochter, **Beatrix**, alle seine Lande hinterlassen habe. Als sie nun von ihren Nachbarn verfolget worden, soll sie sich in das Schloß Neuburg retiriret haben, allwo ein Ritter, Namens **Elias**, unvermuthet in völliger Rüstung, und einen Schwan oben auf seinem Helm führend, zu Schiff auf dem Rhein angelanget wäre, und der Printzeßin seine Dienste angebothen habe. Wie sie nun solche angenom-

men, hätte er sie glücklich beschützet, auch nachmahls geheyrathet; im übrigen aber nie anders als der Ritter des Schwanen genennet seyn wollen, auch den Namen des Schwanen dem von ihm aufgerichteten Orden ertheilet. Es siehet aber diese gantze Geschichte einem Roman sehr ähnlich, und hat nicht den geringsten Grund in der Historie; gestalt der Ursprung der Ritter-Orden einige 100 Jahr jünger ist, als die Zeit, in welcher dieser abentheuerlicher Ritter **Elias** gesetzet wird. *Hist. des ord. rel.* **Favin** theatr. d' honneur & de chevalerie t. 1. l. 7. **Teschenmacher** annal. Cliviæ f. 104. 105. **Gryph.** Ritter-Orden.

Schwanen-Orden, in Brabant, soll, wie ohne Grund vorgegeben wird, von **Sylvius Brabo**, von welchem Brabant den Namen bekommen, schon zu Zeiten des **Julius Cäsars** gestifftet worden, und das Absehen dahin gegangen seyn, damit die Ritter, welche ein schwartzes Kleid und an einer güldenen Kette einen Schwan trugen, die Uneinigkeiten zwischen den Grossen des Landes beylegen möchten. **Bonanni** de ord. eqv. *Hist. des ordres rel.*

Schwanen-Orden, (**der Zimbrische**) siehe **Schwanen-Gesellschafft.**

Schwanen-Schwantz, ein Stern, siehe *Cygni Cauda*, im VI Bande, p. 1929 u. f.

Schwanen-See, ein Dorff und Vogtey, siehe **Schwansee.**

Schwanenstett, ein Flecken, s. **Schwang.**

Schwanen-Thurn, siehe **Cleve**, im VI Bande, p. 403. u. ff.

Schwaner, (**Marcus**) ein Quacker in Zittau, war eines dasigen Bürgers und Barethmachers Sohn. Er hat in seiner Jugend in dem Gymnasio zu Zittau den Grund seiner Wissenschafften geleget, nachgehends in Leipzig studiret, und von dar anfänglich zu Hamburg, zuletzt aber in Holland unterschiedene Conditiones als Informator gehabt, auch bey dem damahligen Kayserlichen Residenten Plettenberg eine Zeitlang als Schreiber in Diensten gestanden, nachgehends aber ist er unter die Quacker gerathen, bey denen er nicht nur eine geraume Zeit gewohnet, sondern auch durch Lesung Quackerischer Schrifften das Gifft ihrer abscheulichen Irrthümer dermassen eingesogen, daß er zu solcher Secte sich öffentlich bekennet, und deswegen nach Engelland begeben, allwo er bey einem Quackerischen Schulmeister vor Substituten gedienet. Als er darauf 1675 nach Zittau, sein väterliches Erbtheil abzuhohlen, kam, die Mutter aber ihme solches, wenn er nicht der verführerischen Lehre absagte, nicht abfolgen lassen wollte, gelangete die Sache, durch der Mutter Angeben, anfänglich vor das Stadt-Ministerium, weil er sich aber von seinem Wahn durchaus nicht wollte abwendig machen lassen, kam es endlich 1676 durch schrifftliche Denunciation der Geistlichen an den Rath daselbst, welcher sich deswegen im Leipziger Schöppen-Stuhl rechtlichen belehren ließ, was mit diesem Menschen vorzunehmen, welcher ihm Personal-Arrest und inquisitorische Vernehmung auf gewisse Articul, nebst nochmahligen Unterricht des Ministerii, zuerkennet: welchem Rechts-Spruche auch der Rath aufs genaueste nachgieng. Weil er aber mit gröster Halsstarrigkeit auf seiner Meinung beharrete, wurden die deswegen ergangener Acta zum anderweitigen Verspruch ins Leipziger Consistorium verschicket; welches ihn in dem eingelauffenen Urthel vor einen Ketzer erklärete, und die Sache zu gehöriger Bestraffung an die weltliche Obrigkeit verwies; Worauf denn derselbe durch abermahligen Ausspruch des Schöppenstuhls zu Leipzig aller seiner Güter vor verlustig erklähret, und das Land gäntzlich zu räumen, condemniret wurde; so auch an ihme würcklich vollstrecket wurde, indem er öffentlich von der Cantzel vor einen ketzerischen und verstockten Menschen erkläret, und seines Erbtheils vor verlustig gehalten, und aus der Stadt verwiesen wurde; Worauf er sich wieder nach Engelland gewendet, daselbst er auch wohl gestorben. **Carpzov.** Zittauische Chronicke, p. 44.

Schwanewede, eine von den vornehmsten alten adelichen Familien in dem Hertzogthum Bremen. Deren Stammschloß gleiches Namens, so nahe bey Blumenthal gelegen, ist in dem Kriege, welchen die Stiffts-Ritterschafft mit der Stadt Bremen geführet, 1308 zerstöret worden. **Burckhard** hat sich 1248 in einem Ertzbischöflichen Briefe, als Zeuge, unterschrieben. Ein andrer, Namens **Burckhard**, starb 1580, als Präsident der Bremischen Ritterschafft, und hinterließ 3 Söhne, von denen **Arnd** ein Vater worden **Tonnies Heinrichs**, Königl. Dänischen General-Majors, welcher sich unter dem König **Christian** V hervor gethan, und von welchem folgende merckwürdige Helden-That erzehlt wird: Es habe sich nemlich dieser Schwanewede als Königl. Dänischer Obrister den 19 August 1678. mit 100 Pferden von Lands-Cron nach Synderwieding begeben, allwo er 80 Dänen stehen lassen, und mit denen übrigen wäre er auf der Schweden Vortruppen, so 200 Mann starck gewesen, spornstreichs loßgegangen; da sichs denn zugetragen hätte, daß, weil die Seinige mit ihren Pferden nicht so geschwind hätten folgen können, er mit einem Rittmeister und 2 Cornetten in die Schwedische Vorwacht ungescheut eingehauen, und in schnellester Eil, ohne der andern Beyhülffe, 30 beydes auf der Stelle und in der Flucht bis an ihre Verschantzungen niedergemacht, und noch 7 Gefangene mit sich zurück gebracht. **Ludolffs** Schaubühne V Th. p. 485. Er starb hierauf 1680. **Mushard** Theatr. nob. Brem.

Schwanfeld, siehe **Schwanenfeld.**

Schwang, heißt insgemein so viel, als der Gebrauch, oder die Gewohnheit, siehe **Gewohnheit** im X Bande, p. 1398 u. ff.

Schwangau, (**Hohen-**) Schloß, siehe **Schongau** (**Hohen-**)

Schwangburg, (**Hans von**) kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde, so zwischen Graf Adolph zu Gleichen und Frauen Agnesen, gebohrner Gräfin von Hohnstein, im Jahr 1434 geschlossen worden. **Sagittarii** Historie der Grafschafft Gleichen, p. 159.

Schwange gehen, (**Im**) *in usu esse* oder *vigere*, heißt in denen Rechten so gebräuchlich oder etwas gewohnt seyn, siehe **Gewohnheit** im X Bande, p. 1398 u. ff.

Schwangenau, (Hohen-) Schloß, siehe Schongau, (Hohen-).

Schwanger, siehe Schwangere.

Schwangere, schwangeres Weib, Lat. *Gravida, Prægnans, Impregnata, Mulier, quæ habet uterum plenum*, Frantz. *Femme enceinte, grosse*, ist ein Weibsbild, das eine Frucht im Leibe empfangen hat. Wenn schwangere Weiber Quitten oder Coriander fleißig nehmen, bekommen sie gesunde, und mit einem lebendigen hurtigen Geiste begabte Kinder; von groben Speisen aber, als Zwiebeln, Bohnen und dergleichen, sollen tumme Kinder kommen. Was die Einbildung bey Schwangern auf ihre Frucht würcke, davon haben Harsdorfer, Digby, Th. Fled von den Kräfften der Einbildung, und andere fast unglaubliche Exempel. Die geringsten sind, daß durch fleißiges Ansehen eines Mohren, schwartze, eines gemahlten Bären, haarige Kinder zur Welt gebracht worden. Daher die Alten Fleiß angewendet, den Schwangern nichts als schöne Gestalten vor den Augen schweben zu lassen. Die Schwangerschafft an sich selbst ist für keine Kranckheit zu achten, so wenig als die Geburth, doch sind die Personen bey solchen Umständen vielen beschwerlichen Zufällen unterworffen. Daß eine Schwangere, wenn sie vor der Geburth stirbt, soll und muß geöffnet werden, ist unter dem Articel, Geburth, (Kayserliche) im X Bande, p. 518. bewiesen worden. Besiehe Guinters Gynæcior. Commentar. de Gravidar. &c. cura, und Coschwitzens Colleg. Theoretico-pract. de Gravidar. &c. Regimine &c. De Privilegiis Prægnantium hat geschrieben Th. Actius, und de Cura Gravidarum, David Herlicius. Wer eine Person als eine Jungfrau heyrathet, dieselbe aber schwanger befindet, ist nicht schuldig, sie zu behalten, Wehner. Wiewohl andere das Gegentheil verfechten. Wer aber eine Jungfrau durch Geschencke, gute Worte und unabläßiges Anhalten verführt und schwängert, ist schuldig, sie entweder zu ehelichen, oder auszustatten. Nach dem Römischen Kirchen-Recht wird beydes zugleich erfordert. Es wäre denn, daß sie nicht mehr Jungfrau gewesen, oder weil die Sache rechtshängig, sich einen andern aufs neue schwängern lassen. Besold. ejusque Contin. Eine Schwangere kan sich nicht verheyrathen. Weswegen auch denen Wittwen eine gewisse Zeit gesetzet ist, in welcher sie zur zweyten Ehe nicht schreiten dürffen, bis so lange gewiß erscheinet, daß sie nicht schwanger seyn, welches nach den gemeinen Rechten ein gantzes Jahr zu seyn pfleget. Doch wird einem Weibe auf ihre blosse Anzeige nicht geglaubet, ob sie schwanger, oder nicht schwanger sey, sondern der Ausschlag von der Zeit erwartet, oder wenn es nöthig, sonderlich bey Adelichen Wittwen, die sich vor schwanger angeben, eine Besichtigung verordnet. Speidel Contin. Im übrigen müssen schwangere Weiber, um der Frucht willen, möglichst geschonet werden. Darum wer wissentlich einer Schwangern mit Schlägen oder Stossen wehe thut, härter gestrafft wird, als ein anderer. Wie denn, wenn sonderlich dadurch eine Mißgeburt verursacht worden, die Rechte solchen Falls verordnen, daß derjenige, so durch sein ungebührliches Schlagen oder Stossen darzu Gelegenheit gegeben hat, nicht weniger, als ein würcklicher Todtschläger am Leben gestrafft werden soll, wofern die Frucht allbereit lebendig gewesen. Ausser dem aber hat nur bloß eine willkührliche und ausserordentliche Bestraffung Statt. l. si quis. 38. §. qui abortioni. 5. l. Cicero. 39. ff. de pœn. l. si mulierem. 8. ff. ad L. Corn. de sicar. l. D. Severus. 4. ff. de extraord. crim. 2 B. Mose XXI, 22. u. f. Peinliche Hals-Ger. Ordn. art. 33. ibique DD. Hingegen kan auch eine Schwangere selbst weder mit der Lebens-Straffe, noch auch mit der Tortur, ja so gar nicht einmahl mit der Territion beleget werden. Den Staupenschlag aber kan sie leiden, wenn sie noch nicht zur Helffte ist. Besold in Thes. Pract. h. v. und in Contin. eod.

Schwangere, (Lattwerge für) Brandenburgische, siehe *Electuarium pro Gravidis*, Brandenburgicum, im VIII Bande, p. 747.

Schwangere, (Pest-Sälblein für) Bräuners, siehe Sälblein, (Pest) für Schwangere, Bräuners, im XXXIII Bande, p. 469.

Schwangere, (Pulver für) Pleisners, siehe *Pulvis Gravidarum* Pleisneri, im XXIX Bande, p. 1517.

Schwangeres Ey, siehe Ey, im VIII Bande, p. 2414.

Schwangere Frau, siehe Schwangere.

Schwangeres Weib, siehe Schwangere.

Schwangergehen, siehe *Gestatio*, im X Bande, p. 1300.

Schwangern, (Begierde der) abscheuliche und ungebräuchliche Dinge zu essen, siehe *Malacia*, im XIX Bande, p. 691. ingleichen *Pica*, im XXVIII Bande, p. 8. u. ff.

Schwangern, (Blähungen der) siehe Winde und Blähungen der Schwangern.

Schwangern, (Böse Feuchtigkeiten der) siehe Vieles Gewässer der Schwangern.

Schwangern, (Brechen der) siehe Brechen der Schwangern, im IV Bande, p. 1188. u. ff.

Schwangern, (Durchlauf der) siehe Ruhr der Schwangern, im XXXII Bande, p. 1660. u. ff.

Schwangern, (Eckel der) siehe Eckel der Schwangern, im VIII Bande, p. 149.

Schwangern, (Erbrechen der) siehe Brechen der Schwangern, im IV Band, p. 1188. u. ff.

Schwangern, (Fieber und Hitze der) hierzu dienen kühlende Wasser, und gelinde Clystire, wie auch Kühlsalben, ingleichen kühlende Dinge, als Salpeter-Artzneyen, eingemachte Kirschen, Johannis-Beeren, Gerstenwasser, Kühjuleppe, Ziegenmolcken. Gebet z. E. der Patientin eine aus geschälten Mandeln, Margendistel- oder Sauerampfferwasser, präparirten Perlen und weissen Corallen zugerichtete Milch öffters zu trincken, doch stopffet dieselbe etwas. Aeusserlich aber mag die Schwangere ihren Rücken mit Rosen- und Santel-Salbe schmieren lassen. Die antispasmodischen

modischen Pulver sind eine sehr gute Medicin wider die Fieber der Schwangern: angesehen man mit hitzigen Gift-Bezoar- und andern hitzigen Artzneyen bey Schwangern nicht kommen darf. Zuförderst sind, wie alle Kranckheiten, also auch die Fieber, bey Schwangern iederzeit weit bedencklicher und behutsamer zu tractiren, als bey andern: weil sie nicht nur der Mutter, sondern auch dem Kinde Schaden zufügen können, auf deren beyder Erhaltung man doch zu sehen hat. Ins besondere aber hält man die hitzigen Kranckheiten und Fieber bey denenselben für gefährlich, ja Hippocrates nennet sie schlechterdings tödtlich, indem er Sect. V. Aph. 30. saget: Mulierem uterum gerentem ab aliquo acuto morbo corripi, lethale est. Hitzige Fieber sind zwar bey allen nicht ohne Gefahr; vornehmlich aber bey Schwangern, und zwar aus zweyerley Ursachen: Denn 1) bey denen, die noch vor der Hälfte schwanger sind, mithin die Bewegung des Kindes noch nicht gespühret, pfleget gemeiniglich ein Abgang der todten Frucht, nebst einer Blutstürtzung zu erfolgen, wobey das Leben einer Mutter allezeit in Gefahr stehet; bey denen aber, da das Kind schon über die Hälfte ist und sich bereits beweget hat, ist ebenfalls zu befürchten, daß das Kind entweder todt oder lebendig, als eine frühzeitige Geburth abgehe, wornach gemeiniglich die Mutter stirbet. Was im Gegentheil die kalten Fieber anlanget; so haben dieselben bey weiten die Gefahr nicht bey sich: denn man findet selten, daß sie eine unzeitige Geburth verursachten, wenn sie mit gehörigen Artzney-Mitteln besorget werden. Jedoch kömmt viel auf die Neigung zum Abortiren und andere Neben-Umstände an: denn es giebet viel Schwangere, die an hitzigen, ja gar Fleckfiebern kranck gelegen, und keinen Abgang der Frucht erlitten, auch selbst glücklich durchgekommen sind; hingegen giebet es auch andere, die bey kalten Fiebern abortiren. Immittelst bleibet freylich wahr, daß hitzige Kranckheiten leichter eine frühzeitige Geburth erregen, und gefährlicher sind, als kalte Fieber, und von letztern, wenn sie bey einer Schwangern in den letzten Monathen vorfallen, hat man angemercket, daß sie mehrentheils die Geburth beschleunigen, und frühzeitiger befördern; wie solches unter andern das Exempel bekräfftiget, welches Schaarschmidt, in seinen medicinischen und chirurgischen Nachrichten, im I. Jahrgange, p. 139. anführet. Wenn Schwangere mit dem 4 tägigen Fieber befallen werden, hat die Aderlaß ihren vortrefflichen Nutzen, weil diese Personen vor andern als vollblütige zu betrachten. Daher Hoffmann med. system. Tom. IV. Part. I. Sect. I. c. 2 §. 8. ausdrücklich saget, daß Schwangern bey 4 tägigen Fiebern das Aderlassen nicht allein nützlich, sondern auch höchst nöthig wäre, weil man sonst bey dem durch die Bewegungen des Fiebers zu sehr verstärcktem Umlauffe zu befürchten hätte, daß die Frucht zu frühzeitig abgehen möchte.

Schwangern, (Gelüsten der) siehe *Malacia*, im XIX Bande, p. 691. Ingleichen *Pica*, im XXVIII Bande, p. 18. u. ff.

Schwangern, (Grimmen im Leibe der) siehe **Grimmen im Leibe der Schwangern**, im XI Bande, p. 950.

Schwangern. (Hauptweh der) Dem Hauptweh der Schwangern ist meist mit äusserlichen Mitteln abzuhelffen; wolte man aber auch innerlich etwas brauchen, könnte es das Specificum cephalicum seyn. Im übrigen aber nehmet Eisenkraut- und Nachtschatten-Wasser, ingleichen Hollunder- und Rauten-Eßig, iedes vier Loth, gestossenen Safran einen Scrupel, Campher einen halben Scrupel, mischet es unter einander, machet es etwas warm, tauchet ein dreyfaches leinenes Tüchlein hinein, und bindet dasselbe der Schwangern um das Haupt. Oder:

Rec. Unguent. de Alabastr. Popul.
ana. q. v.
M. S. Salbe, die Stirne und Schläfe damit zu streichen.

Oder: Rec. Unguent. de Alabastr. ℥ß.
Olei Aneth. destill. gtt. VI.

M. S. wie das vorige zu gebrauchen. Es befördert auch den Schlaf. Die Kopf-Schmertzen stellen sich bey vielen schwangern Personen in den ersten Monaten ihrer Schwangerschafft vornehmlich alsdenn und aus dem Grunde ein: weil das überflüßige Blut durch die aussen bleibende Reinigung nicht vermindert, noch durch die im Anfange noch zarte Frucht verzehret wird, auch dabey im Unter-Leibe, wegen der sich vergrössernden Mutter, nicht frey und ungehindert umlauffen kan.

Schwangern. (Hertzklopffen der) Das Hertzklopffen der Schwangern ist ein gefährlicher Zufall, und ist mehrentheils mit einer Kleinmüthigkeit und Furcht verbunden. Darwider dienet der anisirte Salmiakgeist, der agtsteinisirte Hirschhornsaft, das flüchtige Weinsteinsaltz, u. d. g. Als ein Specificum wird die wahre Corallen-Tinctur angegeben, wenn man 8, 10 bis 12 Tropffen einnimmt. Oder:

Rec. Aqu. Flor. Bugloss. Borrag. Rosar. Rorismarin. ana ℥ j.
Spirit. Corn. Cerv.
Magist. Perlar. Corallior.
Confect. Alkerm. ana ʒj.
Syrup. Granat. ℥ ß.
Spir. Vitriol. ℈j.

M. D. S. Tranck, des Tages oft einen Löffel voll zu geben. Oder nehmet von dem schönsten dicksten, rothen Scharlach, darauf streichet 1 Loth Confectio Alkermes incompl. reibet es mit einem guten Schlagwasser, und leget es auf die sogenannte Hertzgrube oder Mundloch des Magens, da wird die aufgestrichene Materie des andern Tages nicht mehr, sondern als wenn es eingezogen worden, seyn. Es kan auch über dieses ein halb Quentgen in einem Löffel Zimmt-Wasser oder Wein davon eingenommen werden. Oder nehmet Capaunen-Fett, so viel als genug, waschet solches etliche mahl mit Rosen-Wasser, salbet damit das Hertzgrüblein, und thut Melissenkraut darauf. Solches Kraut auf allerhand Art und Weise genützet, thut wohl in Speisen und Geträncken. Man kan auch solches Kraut frisch oder grün mit Weine oder Borragen-Wasser besprenget, vermittelst eines Tüchleins, auf die Hertz-Grube legen.

Schwan-

Schwangern, (Husten der) es ist dieses ein schlimmer und gefährlicher Zufall, und muß die Patientin eine gute Diät halten, und insonderheit alle Säuere Schärfe, und sehr gesaltzenes meiden, hingegen fleißig Violen oder Lakritzensaft lecken, und sonst gute Artzneyen wider den Husten gebrauchen, doch werden alle Mittel, so aus Schwefel zubereitet worden, ihr für schädlich geachtet. Ingleichen soll sie auch den Safran und die daraus verfertigten Artzneyen, nebst allen andern Mitteln meiden, welche die Frucht und Monathzeit treiben. Sonst ist dieses ein gutes Pulver, welches Ettner in seiner Hebamme p. 489 vorschläget, und also bereitet wird:

Rec. Sacchar. elect. ℥ß.
Bals. Sulph. anisat. gtt. VI.
Olei Aurant. gtt. III.

M. S. Pulver wider den Husten, davon früh, Mittags und Abends eine gute Messerspitze voll zu nehmen. Auch thut gut dieses Zuckeröl: Nehmet lautern Zucker, Candiesbrod, oder candirten Zucker, zwey Loth, güsset darauf ein halb Pfund starcken Branntewein, thut es in ein zinnernes Schüsselgen, zündet es an, wenn es nun brennet, so rühret mit einem silbernen Löffelstiehl, und güsset am Rande gelinde nach und nach, zwey Untzen oder vier Loth Fenchel- oder Anieswasser, welches die Krancke am besten vertragen kan, zu, allezeit herumrührend, wenn das Feuer verlöschet, so nehmet, das rückstellige, und lasset es durch den Gaumen fein sachte abflüssen. Oder

Rec. Aquæ Cinamom. s. v. Menth. ana ℥iß.
Syrup. Liquirit. de prass. aa. ʒvj.
Aqu. Hyssop. ℥ß.
Spir. foenicul. ℥j.

M. D. S. Oefters einen Löffel voll zu nehmen.

Schwangern, (Krampf der) *Spasmus Gravidarum.* Der Krampf, so sich in den Schenckeln der Schwangern oft begiebet, kan der Frucht nicht geringen Schaden verursachen, derowegen bey Zeiten auf gute Mittel zu dencken, und ist etwas gutes das Lorbeeröl, damit das Glied gegen Abend warm geschmieret, und hernach in warme Tücher gewickelt. Gleichen Nutzen hat das gewärmete Bibergeil und Spicköl; Es muß sich aber die Schwangere darneben hüten, daß sie nicht im Schlafe stets auf einer Seiten liegen bleibe; maassen solches sonst den Krampf leicht verursachet. Ferner dienet folgendes Oel:

Rec. Ol. Lumbric. Chamomill. Rut. Castor. Foenicul. Anis. Macis, ana. q. j.

M. D. S. Oel, äusserlich warm zu gebrauchen. Oder:

Rec. Mucilag. fœnugræc. Sem. Lini, aa. ℥ß.
Butyr. rec.
Pingu. anat. ana, ℥j.
Ceræ, q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Oder:

Rec. Ol. Succin. ℥ß. Laur. destill. ℥ß.
Ungv. dialtheæ, ℥iij.
Ol. Lumbric. ℥ß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Oder nehmet eine junge Katze, brühet dieselbe in heissen Wasser, bis alle Haare weg seyn, das Eingeweide thut weg, den Leib aber füllet mit solchen Sachen aus: als

Hb. Salv. Hyssop.
Bacc. juniper.
Myrrh. pulv. ana. Ferner:
Adip. Cerv.
Pingu. Equ.
Ol. Cannab. ana. q. j.

Stosset alles mit einander, und füllet es in die Katze, bratet sie bey dem Feuer, und was heraus träufelt, hebet fleißig auf, denn es ist eine köstliche Salbe, womit man die krampfigten Glieder fleißig schmieren soll. Oder

Rec. Medull. Bubul. q. j.

Siedet es, bis es dicke wird, wie eine Salbe, denn thut darzu:

Ol. Philosoph. Ceræ, ana. q. s.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Oder:

Rec. Pingved. de Cane castrat. q. j. Human. Vulpin. ana ℥ß.
Ol. Juniper. ℥j. Lauri, ʒvj.
Vitriol. ℥ß.

Mischet und machet es zu einer Salbe, damit reibet die Glieder bey der Wärme wohl. Oder:

Rec. Bacc. Juniper. rec.
Ol. Oliv. q. s.

Stosset es wohl unter einander, und salbet das Glied damit. Ingleichen nehmet eine Schlangenhaut, welche der alten abgezogen worden, und bindet es um das krampfigte Glied. Ingleichen eine Aal- oder Natterhaut um den leidenden Schenckel gebunden, thut auch gut.

Schwangern, (Küchlein zur übrigen Feuchte der) siehe *Rotulæ ad Phlegma Gravidarum*, im XXXII Bande, p. 1280.

Schwangern, (Ohnmachten der) siehe Ohnmachten der Schwangern, im XXV Bande, p. 1011.

Schwangern, (Reissen im Leibe der) siehe Grimmen im Leibe der Schwangern, im XI Bande, p. 950.

Schwangern, (Ruhr der) siehe Ruhr der Schwangern, im XXXII Bande p. 1660. u. ff.

Schwangern, (Schenckelgeschwulst bey) siehe Schenckelgeschwulst bey Schwangern, im XXXIV Bande, p. 1241.

Schwangern, (Schmertzen der Spannadern bey) siehe Schmertzen der Spannadern bey Schwangern.

Schwangern, (Schrecken und Zorn der) wenn eine Schwangere worüber sehr erschrocken ist, muß dieselbe bald ihr Wasser lassen, oder zu Stuhle gehen, und sich hüten, daß sie auf den Schreck nicht bald esse oder trincke, hernach aber mag sie stärckende Mittel gebrauchen. Nicht weniger kan eine erschrockene Schwangere einen Löffel voll von dem in wohlbestallten Apothecken befindlichen Schreck- oder Langens Kummerwasser einnehmen; befindet sich aber dieselbe auf den Gebrauch dieser und obgedachter Mittel nicht besser, so muß sie bey Zeiten ihre Noth einem geschickten Medico klagen, sonst kan sie gar leicht um die Frucht und Gesundheit, ja wohl gar um das Leben kommen. Zum Zorne und Alteration sind Schwangere auch gar sehr geneiget, welches niemals ohne Schaden abgehet, sondern Mutter und Kind

Kind werden dadurch beschädiget, und öfters folget wohl gar eine frühzeitige Geburth darauf. Wider diesen Zufall gebrauchet man mit guten Nutzen dieses Pulver:

Rec. Matr. perlar.
Margarit. (klein und ungelöchert) ana ʒj.
Cort. Citr.
Off. Cruciform. Cerv. ana ʒß.
Flor. Borrag. Bugloff. aa. ℈j.

Stosset alles zu einem reinen Pulver, thut darzu:

Spec. de Gemm. frigid. ℈iß.
Ambræ, gr. IV.
Tabul. man. Christi, ʒj.
Fol. Aur. N. vj.

Reibet alles in einem Mörser fleißig durch einander, und lasset davon, die Dose einen Scrupel in Borretsch- oder wild Ochsenzungen-Wasser nehmen. Oder

Rec. Zingiber.
Galang.
Caryophyll.
Nucist.
Sem. Foenicul.
Off. Cruciform. Cerv. ana, ʒij.

Stosset alles klein, machet es zu einem Pulver, und mischet so viel Zucker darzu, als das Gewichte des Pulvers ist. Es wird nüchtern ein klein Löfflein voll auf einer gebäheten Semmelschnitte, die in Malvasier oder sonst guten Weine eingeweicht worden, oder in einer Weinsuppen, wornach es der Frau beliebet, genommen, worauf eine Stunde gefastet wird. Es wird zur Präservation gebraucht, und stärckt die Frucht im Mutterleibe. Der Balf. Embryon. dienet auch, wie bekannt; Auch folgendes Tränckgen:

Rec. Balf. Embryon.
Aqu. Cinamom. ana, ℥j.
Eff. Succin. ʒß.

Mischet es untereinander, versüsset es mit gnugsamen Zuckerkand, und gebet es als ein herrlich stärckend Tränckgen, Löffelweise zu gebrauchen. Oder

Rec. Aqv. Foenicul. Meliff. ana, Cochl. vj.
Succ. Citr. ʒx.
M. S. Julep, Löffelweise zu gebrauchen.

Oder:

Rec. Confect. Alkerm. ʒj.
Aqv. Cinamom. q. j.
M. S. auf einmal zu geben. Oder:

Rec. Hb. Meliff. Mj.
Sem. Foenicul. ʒj.
Vin. ℥iv. coqv.

S. Decoct auf dreymal warm auszutrincken. Oder:

Rec. Hb. Cypreff. alb. Majoran. Rorismar. Crisp. menth. Chamomill. Lagop. ana, q. j.

Schweisset solche auf einem warmen Pfännlein, feuchtet sie mit rothen Weine an, und schlaget es über den Nabel. Dabey muß sich aber die Frau ruhig halten, und das Bette ohne Bewegung, Sorge und Traurigkeit hüten. Es dienet, wenn eine Frau sich sehr erzörnet, und besorget, das Kind möchte ihr abgehen.

Schwangern, (Schwindel der) siehe Schwindel der Schwangern.

Schwangern, (Seitenstechen der) siehe Seitenstechen der Schwangern.

Schwangern, (Stärckung der) siehe Stärckung der Schwangern.

Schwangern, (Stuhlzwang der) siehe Stuhlzwang der Schwangern.

Schwangern, (verdorbener Appetit der) siehe *Malacia*, im XIX Bande, p. 691. Ingleichen *Pica*, im XXVIII Bande, p. 18. u. ff.

Schwangern, (Verstopfung des Leibes der) siehe Verstopfung des Leibes der Schwangern.

Schwangern, (Verstopfung des Wassers bey) siehe Verstopfung des Wassers bey Schwangern.

Schwangern, (übermäßige Monathzeit der) siehe Ubermäßige Monathzeit der Schwangern.

Schwangern, (vieler Schlaf der) siehe Vieler Schlaf der Schwangern.

Schwangern, (vieles Gewässer der) siehe Vieles Gewässer der Schwangern.

Schwangern, (vieles Wachen der) siehe Vieles Wachen der Schwangern.

Schwangern, (Wassersucht der) siehe Wassersucht der Schwangern.

Schwangern, (Wehethun der) siehe Wehethun der Schwangern.

Schwangern, (Winde der) siehe Winde und Blähungen der Schwangern.

Schwangern, (Zahnweh der) siehe Zahnweh der Schwangern.

Schwangern, (Zorn der) siehe Schwangern, (Schrecken und Zorn der)

Schwangern, (Zufälle der) siehe Schwangerschafftszufälle.

Schwangernregiment, *Regimen Gravidarum*, oder wie sich schwangere Weibs-Personen zu verhalten haben. Eine schwangere Frau hat den Rath des Medici so wohl im natürlichen als widernatürlichen Stande nöthig; im natürlichen Stande wird eine gewisse Diät und Lebensart, die Kräfte der Mutter, als auch der Frucht zu erhalten, erfordert: nehmlich die Luft muß temperiret seyn, es werden scharfrüchende Sachen weggeschaffet, Speise und Tranck müssen von leichter Dauung seyn, und gute Nahrung geben; Speisen, welche den Harn treiben, Blähungen machen, und leichte gähren, müssen so viel möglich gemieden werden, als Petersilie, Pasternac, Gartenfrüchte, Meth, jung Bier und dergleichen; ferner welche gar zu sehr hartleibig oder dünnleibig machen. In Bewegung des Leibes oder Motion, im Wachen und Schlafen ist die Mittelstrasse zu halten, Schrecken und Zorn sind den Schwangern sehr schädlich, und besonders der Frucht, indem dadurch das böse Wesen, oder wohl gar derselben Tod im Mutterleibe zuwege gebracht werden kan. Dahero müssen solche Frauen nichts gräuliches sehen, noch erschreckliches hören, der Beyschlaf sey zur

zur Wollust mäßig, sonderlich aber nach der Helfte und in den letzten Zeiten der Schwangerschafft, wiewohl auch viele in den Gedancken stehen, die Geburth würde leichter gemacht, wenn man in den letzten Monaten oftermahls des Beyschlafs pflegte. Was das Aderlassen bey schwangern Weibern anbelanget, so ist man in diesem Stücke noch scrupulöser in den vorigen Zeiten gewesen, als heut zu Tage, da man aus der Erfahrung erlernet, daß eine mäßige Aderöffnung nicht so leicht eine frühzeitige Geburth zuwege bringe, als man sich vor diesem eingebildet. Es wird dannenhero meistentheils den vollblütigen Weibern, wenn sie zur Helfte sind, eine Aderlaß verordnet, um die gegenwärtigen oder noch zu besorgen stehenden Zufälle der Schwangerschafft zu erleichtern und zu verhüten; ja man wiederholet auch wohl kurtz vor der Niederkunfft dieselbe noch einmahl, damit man dadurch denjenigen Kranckheiten zuvor kommen möge, so die Sechswöchnerinnen nach der Geburth zu besorgen haben. Bey zustossenden Kranckheiten, als hitzigen Fiebern, Seitenstechen, Blutfluß und dergleichen, wo eine Aderlaß nothwendiger Weise erfordert wird, darff man auch kein Bedencken tragen, diese Operation in den erstern Monaten vorzunehmen, wie denn auch vielmahls die Umstände, wenn wegen Vollblütigkeit ein Abortus zu befürchten, solches insonderheit erfordern. Der Ort, wo man die Ader öffnet, ist wohl der sicherste die Median-Ader am Arme, doch sind in Praxi unterschiedene Exempel von schwangern Weibespersonen bekannt, da manche entweder aus Unwissenheit und Irrthum, oder auch aus bösem Absehen an Füssen zur Ader gelassen, und dennoch weder an der Frucht, noch an ihrer eigenen Gesundheit den geringsten Schaden erlitten haben. Die Menge, und wie viel man Blut weglassen soll, kan man nicht so genau bestimmen, sondern muß lediglich nach Befinden der unterschiedenen Umstände dem Urtheil eines verständigen Medici überlassen werden, doch geht derjenige am sichersten, welcher sich in diesem Stücke der Mittel-Strasse bedienet. Starcke Purgantzen sind den Schwangern sehr schädlich, weil sie die Kräffte sowohl der Mutter, als der Frucht schwächen, auch leicht unzeitiges Gebähren zu wege bringen können, dahero im Fall, da eine dergleichen Oeffnung des Leibes nöthig, gantz gelinde Laxantzen zu brauchen stehen, als pulpa tamarind. passular. Cremor. Tartari, Terr. foliat. Tartari mit Anis, Rhabarb. Syrup. de cichor. cum rhabarb. pilul. balsam. Becheri, Stahlii &c. Z. Ex.

Rec. Pulp. passular.
tamarind. ana, ℥ß.
Sem. anisi,
coriandr. ana, ʒj.
Ebulliant in aqua font. ℥viij.
adde Colatur.
Syrup. rosar. solut. par.

Gebet dieses und bezeichnet es: Laxier-Tranck, auf einmahl.

Oder: Rec. Pulp. tamarind. ℥ß.
Cremor. Tartari ℈j.
Sal. Tartari gr. vj.
Syrup. de Cichor. c. rhabarb. q. s.

Machet es zu einer Laxier-Lattwerge. Oder:

Rec. Magnes. alb. ʒß.
Tart. Vitriolat. gr. x.

Mischet und machet daraus ein Laxier-Pulver auf einmahl. Brechmittel sind noch weniger, wegen der damit verbundenen heftigen Erschütterung des Leibes, zu verordnen. Dasjenige Brechen aber, welches bey vielen Schwangern in ersten Monaten von freyen Stücken entstehet, ist mit weniger Gefahr verbunden. Clystire und Stuhl-Zäpfgen werden in den ersten und letzten Monaten sicherer als in den mittlern angebracht, sie müssen aber niemahls von scharffen, sondern vielmehr erweichenden Kräutern bereitet seyn, zum Exempel, aus einem Decocte von Gersten, Milch, Fleischsuppen; Nicht gefährlich sind die gelinde und mäßig gebrauchte Schweiß-treibende Mittel, angesehen sie sehr zuträglich befunden worden, wenn die Schwangern von der Pest, Venus-Seuche, Krätze und dergleichen angegriffen werden. Grüling schreibet in seinem Artzney-Buche pag. 499. u. ff. den Schwangern folgende Regeln vor: Es soll eine Schwangere, spricht er, sich hüten, vor übermäßiger Hitze und Kälte, ingleichen für Zorn, Schrecken, jählingen Auffstehen, Gestanck der Licht-Putzen, stinckenden Füssen, Miste, Schwefel und neuen Kalck, auch andern scharff-rüchenden Dingen, welche ihr zuwider sind. Gleichergestalt soll dieselbe, so viel möglich, alle Traurigkeit flühen, und nichts schweres tragen, oder aufheben, nichts weniger darff sie sich selbst kämmen oder bürsten, auch soll dieselbe nichts scheußliches oder schreckliches, als wenn man arme Sünder richtet, Vieh schlachtet, und dergleichen mehr, anschauen. Ferner ist ihr das enge Einschnüren, welches mit einem von starcken Fischbein gemachten Müder geschiehet, verbothen, massen solches verursachet, daß nicht allein ihr Kind dadurch ungestalt, und vor der Zeit gebohren wird, sondern sie auch selbst davon nach der Niederkunfft einen hangenden runtzlichten Bauch bekömmet. Weiter soll eine Schwangere meiden, stopffende, unverdauliche, geräucherte, sehr fette, saure, scharff gesaltzene, und starck gewürtzte Speisen, als Hirsen, Reis, harte Eyer, alte Schollen, Bicklinge, Stockfische, Heringe, geräucherte Schincken und Würste, ingleichen geräuchertes Fleisch, wie auch fette Caldaunen, und alles sehr fette frische Fleisch. Nichtsminder soll dieselbe gleichfalls Knoblauch, Zwiebeln, Senf, Meerrettig, Bohnen, Linsen und Erbsen, woferne es anders ihr Zustand leidet, meiden; solte sie aber nach solchen Dingen und andern Speisen hefftig lüstern seyn, so kan sie, um ihren starcken Appetit zu stillen, wohl davon genüssen, iedoch mit dieser Vorsichtigkeit,

keit, daß sie ihren Magen nicht allzu sehr damit überlade, und dadurch sowohl sich, als ihrer Leibes-Frucht, Schaden zufüge. Hingegen soll eine Schwangere weiche Eyer, Weinmärten, und andere leichtdauige Speisen genüssen; ihr Trincken aber soll seyn, ein gesundes nicht sehr gehopffetes Bier, und ist ihr auch wohl darneben ein Trünckgen gelinden Weines zu gebrauchen erlaubet. Hiernächst soll auch eine Schwangere täglich zu Stuhle gehen, und da solches nicht geschiehet, den Leib mit Mitteln darzu gewöhnen. Wenn denn die Geburths-Zeit nahe ist, so muß eine Schwangere sich wohl, iedoch nicht zu viel und starck, damit kein unzeitiges Gebähren davon entstehe, mit Tantzen oder sonst bewegen, auch zu Zeiten baden, und nach dem Baden die Frucht wieder mit Mitteln stärcken. An statt des gemeinen Bades aber kan sie ein Wannen-Bad aus Wasser, worinnen Ibisch-Wurtzel, Steinklee, Chamillen, Bingel- und Pappel-Kraut gekochet worden, machen lassen, und wenn es nicht mehr heiß ist, sich bis an den Schooß hineinsetzen. Endlich kan sich auch eine Schwangere, wenn sie bald niederkommen will, mit GOtt versöhnen, das heilige Abendmahl, als die rechte und wahrhaftige himmlische Zehrung, gebrauchen, und alles, was zur Geburth von nöthen ist, fertig halten. Ob man den Schwangern in Pest-Zeiten eine Ader öffnen dürffe? ist im XXVII Bande, p 840. u. ff. unter dem Articel, Pestmittel (chirurgische) erörtert worden; und wie solchen Weibspersonen in Pest-Zeiten überhaupt zu begegnen, lehret der Articel Pest-Patiente, im XXVII Bande, p. 871. u. ff.

Schwangerschafft, *Gestatio*, *Gravitas* oder *Gestationis tempus*, wird diejenige Zeit genennet, binnen welcher die Frucht im Mutterleibe sich aufhält, darinnen wächset und zunimmt. Daß es strafbar sey, die Schwangerschafft heimlich zu halten, erhellet aus Michael Alberti Jurisprudent. medic. p. 19. 24. und 64. und daß sie allerhand Gemüths-Affecten erreget, beweiset das Exempel, welches eben dieser Schrifftsteller am angeführten Orte, p. 509. ausführlich abhandelt. Von denen Dingen, welche die Schwangerschafft verhindern sollen, schreibet Christoph Hellwig, in seinen Heimlichkeiten des Frauenzimmers, p. 400. u. ff. also: „Unter denen Stücken, welche den Samen „austilgen, oder die Schwängerung verhindern, „ist die Weide, welche bey dem Frauenzimmer die „Liebes-Begierde dämpffet, und die allzu grosse „Geilheit hemmet. Wenn nehmlich im Frühlinge die zarten Weiden-Reißlein abgeschnitten „werden, so flüsset ein Saft heraus, der, wenn er zu „einem Trancke gemachet, und der Frau gegeben „wird, verursachet, daß sie niemahls wieder einen „Appetit zu Liebes-Sachen träget. So verursachet ein Decoct von Weiden die Unfruchtbarkeit, wenn die Frau solches etliche Morgen früh „nüchtern trincket. Ingleichen saget man auch von „dem Safran und Würtze, daß sie das Schwangerwerden verhindern, wenn man sie gleich nach „dem Beyschlafe in die Schaam hinein stecke. „Der Borax, wenn er vor oder kurtz nach dem „Beyschlafe mit einem Decoct von Weiden eingenommen wird, soll das Schwangerwerden „gleichfalls verhindern, wie die gemeine Sage lautet, die zugleich haben will, daß der Campher der „Liebe widerstehe, und folglich entmanne, wovon „der Vers also redet:

Camphora per nares castrat odore mares.

„Alleine, was den Campher anlanget, davon ist „das Gegentheil bekannt, daß nehmlich dessen Gebrauch vielmehr geil macht. Ingleichen, wenn „nach dem Beyschlafe ein, von schwartzer Nieß-Wurtzel und Biebergeil gemachtes Zäpflein in „die Mutter gethan wird, so verhindert solches „auch das Schwangerwerden. Ja, wenn die „Frau den Anfang bereits darzu hätte, so würde es alles wieder zernichten. Man sagt von „einigen die Unfruchtbarkeit verursachenden Anhängseln, als das Hertzbein des Hirsches in der „Scham getragen; die Mutter von einem Mutterpferde, Achat, Smaragd oder Sapphier. „Die Zähne eines Knaben, wenn solche ausfallen, aufgehoben, ehe sie die Erde berühren, in „Silber gefasset, und über die Frau aufgehangen, „verhindern, daß sie nicht schwanger werden kan. „Hasenkoth einer Frau angehänget, so wird sie „nie schwanger werden. Oder, man hänge am „Bette die Haut von einem Mutter-Pferde auf: „Oder lasse sie Epheu-Körner essen. Oder, wenn „eine Frau, wenn sie itzt gebohren, einige Jahre „nach einander keine Kinder haben will, so bindet „sie in die Nachgeburt so viel Springkörner ein, „als sie Jahre unfruchtbar zu seyn begehret. Aber „alle diese Anhängsel kommen von alten Weibern „her, und mag solche glauben, wer da will. Es „wird auch bey einigen Schrifftstellern des Nestelknüpffens gedacht, wodurch Mann und Weib „unfruchtbar seyn sollen, zum Exempel, so sollen „die Hahnen-Federn, wenn man sie blutig am „Bette aufhienge, den Bey-Schlaf verhindern. „Oder, etliche nehmen eine Nuß, theilen sie in „zwey Theile, legen iede Helfte in den Weg, durch „welchen Braut und Bräutigam gehen muß. „Wir wollen uns aber, Aergerniß zu vermeiden, „hierbey nicht weiter aufhalten.„

Schwangerschaffts-Kennzeichen, *Signa Impraegnationis & Graviditatis*. Es sind zwar viel Schrifftsteller, als Ammann in Medic. critic. p. 10. Zacchias Quæst. medico-legal. Lib. I. Tit. III. Quæst. I. n. 7. 15. und n. 45. 46. wo viele Schrifftsteller, sowohl von Medicis als Juristen angeführet werden; ingleichen Carranga de Partu naturali & legitimo, C. I. Sect. I. n. 33. p. 26. der Meynung, daß es keine wahren und ohnfehlbaren Kennzeichen der Schwangerschafft gäbe; jedoch weil der Medicus sowohl von ledigen, als verheyratheten Frauenspersonen, wegen dieser Sache offtmals angegangen wird, und er sich derohalben wohl in Acht nehmen muß, wenn er seine Ehre durch solche Prophezeihungen nicht verliehren will; Als hat er höchst nöthig, sich hierinnen wohl vorzusehen, und muß dannenhero alle Kenn-Zeichen weislich zusammennehmen, sie wohl gegen einander halten, selbige

bige bestens prüfen, und letztlich denn sein Urtheil klüglich und mit gutem Bedacht davon fällen. Es fraget sich nun: Ob man aus dem Harne und besonders aus demselben alleine, gewiß schlüssen köñe, daß eine Frau empfangen habe? **De la Riviere**, Doctor der Artzneykunst und Leibartzt des verstorbenen Printzens von Conde, welcher zu Paris eine Schrift herausgegeben, so er le miroir des Urines, oder einen Harnspiegel nennet, darinn er sich zu beweisen bemühet, wie aus dem Harne unterschiedenen Temperamente, und die Ursachen aller Kranckheiten zu erkennen seyn, dieser will insonderheit in eben diesem Buche die Schwangerschaft gantz gewiß aus dem Urine beurtheilen, ja so gar die Monathe, auch, ob eine Weibs-Person ein Bübgen, oder Mägdgen trage, andeuten. Er schreibet, im ersten Monathe sähe der Urin dick, trüb und röthlicht aus. Wenn das Trübe in die Höhe steige: so sey sie mit einem Sohne schwanger; falle es zu Boden: so sey es eine Tochter. Er gehet die Monathe weiter hindurch, da es denn auf den Antrieb nach der Mutter immer mehr und mehr ankömmt. Wenn kleine Körngen darinn zu sehen: so entstehe es daher, weil die Schwangern bey ihren Stuhlgängen selten, oder wohl gar keine Winde gehen liessen: und was dergl. mehr ist. Bes. **Breßlauischer Sammlungen von Natur- und Medicinischen Geschichten** vier und zwantzigsten Versuch anno 1723 Mens. Jun. Artic. 9. p. 670. Es hat aber nicht nur **de la Riviere**, sondern noch viele andere, schon in alten Zeiten, groß Prahlens in Erkänntniß schwangerer Frauen aus dem Urine gemacht. Unter diesen ist **Rhasis** der erste, der den Urin geschwängerter Weibs-Personen in Continent. XXXI. Tract. I. also beschreibet; daß, ob er wohl helle sey, jedennoch ein Wölckgen zu oberst schwimmen habe, und insgemein viele kleine auf- und niedersteigende Körngen in sich darweise. Bes. **Rejes** in Elys. iucundar. Quaest. Camp. Qu. 49. §. 9. u. ff. p. 609. Dem ist **Avicenna** Libr. II. Fen. II. Summ. II. Doctrin. III. ingleichen Libr. III. Fen. XXI. Tractat. II. c. 12. nachgefolget, welcher an einem Orte also davon redet: Wenn der Urin einem trüben Weine, oder einer Erbsenbrühe gleichet: so sey es ein gewisses Kennzeichen der Schwangerschafft. Gleich im folgenden Capitel aber widerspricht er sich selbst, wenn er vom Urine besamter Frauen ausgiebet, daß er hell, citronengelb, doch etwas auf weiß zielend, auch mit einem Wölckgen, auch herumziehenden Körngen begabet sey. Obwohl dieser **Avicenna**, wie wir schon gesaget, sich selbst widerspricht: und also die Schwachheit im Urinprophezeyen der Schwangern genung an den Tag leget: so hat es ihm jedoch an Nachfolgern nicht gefehlet, sintemal **Johann Falcon** in Tract. de Affectib. Mulier. c. 18. in Annotat. ad Gainerium, **Gordon** in Regimine Praegnantium c. 15. **Fernel** in Patholog. c. 17. **a Castro** de Natura mulierium. c. 7. **Bonaciola** de Format. Foetus c. 4. **Joelius** in Univers. Medicin. Tom. IV. Sect. III. de Urin. Signif. **Savanarola** de Aegrit. Membr. Generat. Rubr. XXII. & Tract. de Urinis Rub. X. **Mercatus** de Affect. Mulier. Libr. III. c. 6. **de Fontecha** in Privileg. I. Praegnantium. **Martin Pansa** de Propaganda vita und andere mehr, sich nicht gescheuet haben, aus denen im Urine hin und wieder schwimmenden und einem Sonnenstaube gleichenden Körpergen die Empfängniß eines Weibes zu bestimmen. Ja es finden sich so gar noch heutiges Tages Aertzte, welche sich unterfangen, aus überschickten weiblichen Urine von der Schwangerschaft ein Urtheil zu fällen. Diese sagen, wo in demselben keine Stäubgen sich befinden, die in dem Wölckgen, nach einer kleinen Rüttelung des Glases, auf- und niedersteigen, und wenn das Glas zur Ruhe niedergestellet wird, sich gleichfalls niedersetzen; so bedeutete es bey sonst gesunden Weibs-Personen eine Schwängerung. Ingleichen, der Urin einer Schwangern sey vom ersten, bis zum sechsten Monat bey nahe goldgelb und sehr trübe, auf welchem kleine Stäubgen, wie Sonnenstäubgen, schwimmten, welche, wenn sie sich aneinander ballten, mitten im Urin ein Enaeorema, wie klar geschlossene Wolle formireten. Gegen den siebenden Monat veränderte sich die feine Farbe und würde wie Wasser, worin Kalbsfüsse gekocht sind. Wenn aber die Zeit der Niederkunft sich herannahete: so würde der Urin roth und trübe ꝛc. Einige aber, die in der Sache gewisser gehen wollen, machen besondere Versuche mit dergleichen Urine, und alsdenn lassen sie erst ihr unvergleichliches Urtheil davon hören. Der bekannte frantzösische Schriftsteller **Nicolaus Venette**, Doctor der Artzneywissenschaft und Königl. Professor der Anatomie und Chirurgie zu Rochelle, hat in seinem Tractate de la Generation de l'Homme, sonst Tableau de l'Amour conjugal genannt, Partie III. chapitre 3. p. 349 unterschiedliche derselben angeführet, indem er sagt: Etliche dieser überwitzigen Urinbeseher nehmen einen solchen Urin, schütten ihn in ein küpfernes Becken, in welches vorher eine wohlpolirte stählerne Nähnadel gethan worden, lassen nachmals solchen über Nacht stehen. Wenn sie nun des andern Morgens rothe Rostdüpfaen auf derselben gewahr werden: so zweifeln sie nicht an der Weiber Schwangerseyn. Andere besehen dieses Wasser, so bald es gefangen, und wenn sie dasselbe trübe und citronenfarbigt, mit kleinen Stäubgen angefüllet, befinden, welche auf- und nieder steigen, so sagen sie für gewiß, daß sie empfangen habe. Andere vermengen Urin und Wein, und schütteln es untereinander; sieht nun diese Vermischung so denn wie aufgesottene Bohnenbrühe: so behaupten sie ebenfalls, daß die Frau schwanger sey. Noch andere lassen den Urin etliche Tage hindurch in einem wohlverstopften gläsernen Gefässe stehen, hernachmals seigen sie denselben durch Taffent, da sollen alsdenn kleine Würmgen im Urine der Schwangern zu sehen seyn. Allein aus allen bisher erzählten Anmerckungen ist in diesem Stück so wohl, als in andern, aus dem Glasbegucken, wahrsagenden Zuständen des menschlichen Leibes, niemals was gewisses zu bestimmen; sintemal aus der verschiedenen Beschreibung eines solchen Urins dieses genugsam zu ersehen ist. Denn da wird derselbe bald dunckel, bald hell, bald Citronengelb, bald auf weiß zielend, bald roth, bald mit einem Wölckgen, bald aber mit kleinen Körngen begabet; bald einem trüben Weine, bald einer Erbsen- oder Bohnenbrühe gleichend, und was dergleichen mehr ist, von diesen Brunzverständigen

vorgestellet. Dannenhero haben schon viele kluge Aertzte wider dieses betrügliche Urinbeschauen geschmählt, ja selbiges gäntzlich verworfen. **Valesius** sagt in Controvers. III. c. ultim. also davon: Hierdurch geschicht es, daß viele, welche durch Hinterlist dahin gebracht worden, daß sie so unbedachtsam gehandelt, und aus dem Urine beurtheilen wollen, ob eine Frau schwanger sey, oder nicht, lächerlich geworden sind; welches hernach der sämtlichen Artzneykunst zur grossen Schande gediehen ist. **Forest** spricht lib. II. de Incremento Urinarum c. 3. ausdrücklich, daß man weder das Geschlechte noch die Schwängerung aus dem Urine erkennen könnte. Eben dieser Meinung ist auch **Lemosius** lib. II. de Praedicendi Rat. c. 5. und **Zacchias**, welcher libr. I. leg. III. Qu. 2 Quaestion. Medic. Legal spricht: So wenig als jemand aus dem Urine die geheimsten Gedancken einer Frauen erforschen kan, eben so wenig kan er auch aus demselben erkennen, ob sie schwanger sey, oder nicht. Und solche Aertzte, welche sich rühmen, daß sie bloß aus dem Urine so etwas erkennen wollten, sind als Betrüger würdig, daß sie verlachet, und für verwegen und unwissend gehalten werden. Denn die Unwissenheit wird allezeit von der Verwegenheit und Unverschämtheit begleitet, wie **Hippocrates** Libr. de Lege saget. Giebet man denenselben, ohne daß sie es wissen, Urin von einem Manne oder Thiere zu besehen; so werden selbige nach ihrem Urtheil ebenfalls schwanger seyn müssen. Dieser angeführten Aertzte Meinungen stimmen bey **Joubert** de Error. Popular. libr. III. c. 3. **Salvian.** libr. II. de Urinis c. 8. **Thoner** in libr. IV. Epist. 21. **Mercurialis**, welcher in libr. de la Commare c. 10. denjenigen Artzt sehr geringe schätzt, der sich unterstehet, dergleichen aus dem Urine wahrzunehmen, oder sich wohl gar damit viel weiß. Eben so hält **Campolongus** libr. de Affectibus Uteri c. 2. denjenigen für keinen rechtschaffenen Artzt, sondern für einen Betrüger, der aus dem Urine von der Schwangerschaft der Weiber urtheilen will. Ferner stimmen ihnen bey **Gordonius** in Tract. de Urinis c. 3. **Plater** in Quæstion. Med. Centur. Posth. Qu. 69. **Lange** Tom. I. Epist. 39. **Zacut** de Prax. Mirand. libr. II. Obs. 139 und 147. **Rivinus** in Diss. Medic. de Medico superstitioso. p. 17. und viele andere Schriftsteller mehr, welche **Reies** Elys. Jucund. Quæst. Camp. Qu. 49 anführet. Besonders hat **Valentin Kräutermann** in seinem curiösen und vernünftigen Urinartzte, wegen dieser Sache, einem Artzte, der von neugierigen Weibsbildern deswegen öfters überlaufen wird, einen artigen Rath mitgetheilet. Er spricht: „Wenn einem Artzte ein Urin gebracht wird, von einer Weibs-Person, und er „wird gefragt, ob die Person schwanger sey, oder „nicht: so sage er nichts gewisses darauf, wo er „nicht aus Erzählung anderer Umstände ein mehrers vernimmt. Ja sie wollen auch wissen, ob „ein Sohn oder eine Tochter im Leibe vorhanden, „so bald der Artzt nur ein Wörtgen von der „Schwängerung gelallet. Triffts nun nicht ein: „wie denn dem Urine alleine hierin nicht zu trauen: „so wird er nur verlachet. Es bringen auch der„gleichen Personen oft selbst den Urin, geben sich „für Jungfern aus, klagen, daß sie ihre Zeit nicht „haben, wären ungesund, und sind doch bemannet, „begehren auch wohl dergl. treibende Artzneyen. „Trauet nun der Artzt dem Urine allein, und denen „darinn schwimmenden und nicht schwimmenden „Stäubgen (Atomis) und giebet ihnen keine Purgantz, oder Artzneyen, nach ihrem Geschmack: so „laufen sie zu einem andern, welcher des **Vespasianus** Wahlspruch heget: Lucri bonus odor ex re „qualibet. Es ist ein jeder Gewinn angenehm, man „mag ihn aus einer Sache zühen, aus welcher man „will. Giebt man ihnen aber etwas, und es schlägt „schlimm aus: so hat der Artzt ein Brandmal im „Gewissen. Dannenhero hat man sich hierinne „wohl in Acht zu nehmen.„ Und im 43sten Capitel des angeführten Tractats sagt er also: „Daß „eine Schwängerung aus dem Urine könne geschlossen werden, wird von den Aertzten theils behauptet, theils verworfen. Die meisten und verständigsten halten es für unmöglich, weil es niemals gewiß und scharf bewiesen werden kann. „Ob sich gleich bey dem Urine der Schwangern ein „und andere Veränderung spüren läßt: so ist doch „noch nicht erwiesen, daß der Urin bey allen schwangern Frauen also beschaffen seyn müsse, massen „sich das Gegentheil häufig zeiget, da der Urin die „Schwangerschaft andeutet, nichts desto weniger „aber die Person an einer Cachexie, oder an andern Verstopfungen kranck ist. Derowegen „hat sich der Artzt wohl vorzusehen, daß er nicht „hinters Licht geführet werde. Denn zum öftern „wollen ihn böse Leute versuchen, was er zum Urin „spreche, damit sie ihn hernach verlachen und beschimpfen mögen.„ Soll also ein vernünftiger Artzt dem Wasser allein in diesem Stücke nicht trauen, anders möchte es ihm gehen, wie dem sonst berühmten hundert und fünf und dreyßig Jahr erlebten arabischen Artzte, dem **Avenzoar**, welcher sich den Urin so betrügen lassen, daß er sein eigenes Eheweib durch starck treibende Artzneymittel um ihre Frucht gebracht, wie er diesen Fehler libr. II. Theis. Tract. III. c. I. selbst gestehet. Siehe **Lindenius** Renovatus p. 2. **Castellanus** in Vitis Illustr. Medicor. p. 141. Oder wie jenem deutschen Artzte, der, als ein überkluger Crystallenschauer, sein gantzes Ansehen durch ein abgeschmacktes Urtheil vom Urine verlohren, dessen der Breßlauis. Doctor **Kundmann** im 24 Versuche Breßlauis. Saml. von Natur- und Medicingeschichten an. 1723 Mens. Jun. Artic. 9. p. 673 gedencket. Geschicht es aber jezuweilen, daß Aertzte gefunden werden, die sich rühmen, sie könten aus dem Urine die Schwangerschaft erkennen: so kan man nur versichert seyn, daß lauter Betrügereyen dahinter stecken, und daß solche Urinärtzte nicht so wohl aus dem Wasser, als aus den andern Umständen, die sie durch künstliches Nachforschen erfahren und entdeckt, dasselbe zu erkennen pflegen; wie dieses **Cotta** in einem englischen Tractate, genannt: A short discoverie of the un observed Dangers of severall severall Scorts of ignorant & inconsiderate Practisers of Physik in England, das ist: **Eine kurtze Entdeckung der unvermerckten Gefährlichkeiten, deren man sich von unterschiedlichen Orten unverständiger und unvorsichtiger Practicanten der Medicin in Engelland zu befürchten hat**, aus der Be-

Bekanntschafft eines solchen spitzfündigen Artztes angeführet hat. Als dieser etwa zwey oder drey Tage vor seinem Ende gebeten worden, er möchte doch, der Nachwelt zu gute, die Wissenschafft offenbaren, um deren willen er so hoch geachtet gewesen, daß er nehmlich den Frauen aus dem Wasser genau sagen können, ob sie schwanger wären, oder nicht, hat er folgende Antwort gegeben: „Ich „habe, sagt er, diese Kunst eine lange Zeit getrie„ben, und allezeit Ehre davon gehabt, und weiß aus „der Erfahrung, daß es lauter ungewisses Ding, „aber gewisser Betrug sey. Derowegen ist es „nicht werth, daß es bey der Nachwelt gedacht, „oder eine Kunst genennet werde.„ Diesem stimmet Brian bey, wenn er in der Vorrede seines englischen Wahrsagers aus dem Urine also spricht: „Ich bin meines Theils hierinn so glücklich gewe„sen, daß ich selten in meiner Weissagung gefeh„let, wenn ich den Frauen aus dem Wasser (wie „sie glauben) gesaget, daß sie schwanger wären, „wenn mir nur diejenige, so mir das Wasser ge„bracht, von derselben Zustande hat berichten, „und mir auf gewisse Fragen, die Zeichen der „Empfängniß betreffend, antworten können. „Absonderlich ward ich einst von eines Rathsherrn „Frau, wegen dieses verschmitzten Betrugs (ich „schäme mich nicht, es also zu nennen) in einer lu„stigen Gesellschafft zu Canterbury in Beyseyn „zweene andern Aertzte höchlich gerühmet, welche „ihnen unter die Augen sagte, ich wäre der gelehr„teste Doctor in der gantzen Stadt, weil ich ihr „aus dem Wasser gesagt, daß sie schwanger wäre, „auch gantz genau getroffen, wie lange sie schon „mit dem Kinde gegangen. Hätte mir aber die „Wasserbringerin nicht mehr Anzeigung gethan, „als das Wasser, würde ich schwerlich solches zu „sagen gewaget haben. Weil ich die Frau kann„te, auch wußte, wie lange es war, da sie das „letzte Kind gehabt, und wie lange Zeit sie gemei„niglich von einem Kindbette zum andern zu ha„ben pflegte, auch daß sie ihre Kinder selbst säuget, „möchte ich wohl etwan aus einigen Muthmas„sungen geurtheilet haben, daß sie schwanger sey, „ob mir gleich die Uberbringerin auf meine Fra„gen, die wir vorhin zu thun pflegen, nichts hätte „antworten können, wenn auch das Wasser kei„ne Schwangerschafft angezeiget hätte, wie es „solches niemahls thut. Ich darf wohl sagen, „daß die gute Frau gewiß glaube, daß ich es bloß „aus dem Wasser gesehen, daß sie schwanger sey, „weil ich vor dismal nichts darwider gesaget. „Sie ist auch nicht so sehr, wegen ihrer Leichtgläu„bigkeit, als ich, wegen meines Betrugs zu tadeln. „Damit ich aber bey ihr und bey andern Frauen, „welche ich betrogen, wieder gut machen möge, „was ich versehen: habe ich in diesem Büchel„gen die listigen Räncke beschrieben, durch welche „ich erkannt habe, daß sie schwanger wären, an „welchen auch sonst ein jeder Artzt, daß andere „Frauen schwanger seyn; durch welche wir uns „auch erkundigen der Kranckheit des Geschlechts, „der Temperamenten und anderer Dinge mehr, „daß es scheinet, als sehen wir solches alles aus „dem Wasser; welche vor diesem von Niemand „ans Licht gegeben, ob sie gleich von vielen, mehr „als zu sehr, gebraucht worden sind.„ Und dieses, was dieser Schrifftsteller allhier in seiner Vorrede versprochen, hat er auch richtig gehalten, sintemahl er in besagten Tractätgen die listigen Betrügereyen des Wasserbeschauens sattsam an den Tag geleget, und gewiesen, wie man durch künstliche Griffe hinter die Wahrheit kommen, und selbige nachgehends, als aus dem Uringlase, gleich einem andern Hexenmeister, entdecken könne. Es verdient dannenhero sehr wohl gelesen zu werden, und daß es von **Johann Reinh. Stolbergen** ins Deutsche übersetzet worden. Dieses mag genung gesagt seyn von dem ersten Kennzeichen, nehmlich vom Urine. Es fragt sich weiter: Ob das Aussenbleiben der monathlichen Reinigung für ein unfehlbares Zeichen der Schwangerschafft gelten möge? Hier dienet nun zur Antwort, daß zwar bey einer gesunden Person die Monat-Zeit gemeiniglich vor der Schwängerung zu flüssen, nach derselben aber aufzuhören pflege. Allein, weil auch Fälle vorhanden sind, daß dieselbe theils vor und nach der Empfängniß niemahls geflossen ist, dergleichen **Mauriceau** Observ. 426. **Zacchias** Quæst. Medicolegal. libr. I. Tit. III. Qu. I. n. 29. 30. *Ephem. Nat. Cur.* Cent. VII. & VIII. Obs. 72. angeführet haben; theils während der Schwangerschafft beständig fortgeflossen ist, besiehe **Realdus Columbus** in Anatom. XII. p. 460. **Mercatus** de Mulier. Affect. libr. IV. c. 16. **Bartholin** Anatom. Hist. Cent. III. hist. 13. **Hildan** Observat. Chirurg. Cent. V. hist. 41. *Ephem. Nat. Cur.* Dec. I. A. III. Obs. 80. **Blegny** Zodiac. Gall. Ann. 1680. Jul. Obs. I. **Franckenau** Satyr. Med. XV. p. 268. **Reubner** in Obs. p. 15. **Zacut Lusitan** Medicor. Principior. Histor. p. 6. **Riedlin.** Cur. Med. XV. **Horst** Obs. Med. Singul. Part. II. Libr. I. p. 67. 74. **Breßlauische Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten** 38ster Versuch p. 555. *Act. Erudit. Lips.* Ann. 1691. Mens. Mai. p. 232. **Brassavola** in Hippocr. Sect. V. Aphorism. 60. **Schencke** de Grauid. Libr. IV. Obs. 19. 20. **Solenander** Sect. V. Consil. 15. Uber dieses sind auch Exempel aufgezeichnet, da die monatliche Reinigung sich nur allein Zeit der Schwangerschafft hat spüren lassen. Bes. *Eph. Nat. Cur.* Dec. I. Ann. III. Obs. 348. ingleichen Cent. I. & II. in Append. p. 203. und Cent. VI. und VII. Obs. 75. p. 335. **Riedlin** Observ. Med. 98. Da nun dieses also ist, so hat man hierinn Sorgfalt anzuwenden, und der Artzt muß nicht alsobald eine Gewißheit aus der Schwängerung machen, wenn die monatliche Reinigung ins Stecken gerathen ist; sondern die andern Neben-Umstände zugleich mit in Betrachtung ziehen, besonders weil sich zuweilen dergleichen bey keuschen und reinen Jungfern zuträget. Bes. **Lange** Miscellan. Curios. p. 110. no. 13. **Marcellus Donatus** Histor. Medic. Mirabil. Lib. IV. c. 23. **Hippocrates** Epidem. Libr. V. Sect. XI. c. 5. Deswegen giebt der berühmte Artzt und Hebammenmeister, Doctor **Frid**, in seinem Collegio manuscripto über des **Mauriceau** Liv. I. chap. 4. p. 91. folgenden Rath, wenn er spricht: „Die meisten Zu„fälle und Zeichen der Schwangerschafft sind sehr „mißlich und betrüglich, indem denselben ein nicht „schwangeres und reines Frauenzimmer, wegen „Hinterhaltung des monatlichen Geblütes, eben so

so wohl, als ein schwangeres unterworfen. Gleichwohl, da in der medicinischen Praxi täglich geschicht, daß ledige Frauens-Personen, welche ihr monatliches Geblüte verlohren, solches durch Artzney-Mittel wieder wollen zum Vorschein gebracht wissen, und dennoch öffters keine Kranckheit des Leibes, sondern eine heimliche Schwangerschafft daran Schuld ist, welche sie aufs beste zu verdecken wissen, und durch dergleichen Mittel zu vernichten trachten: Weil auch über das verheyrathete Weibs-Personen, insonderheit diejenigen, welche sehnlich wünschen, Kinder zu haben, sich alsobald einbilden, sie wären schwanger, sobald ihr monatliches Geblüte nur einmahl aussen bleibet, oder sie sonsten eine Veränderung bey sich spüren; ob sich schon in der That offtmahls das Gegentheil ereignet: Weil auch ferner über dieses alles ein Artzt öffters gefragt und zu Rathe gezogen wird: als ist höchstnöthig; daß er hierinn alle mögliche Behutsamkeit gebrauche, wofern er sich nicht selbst in Schand und Strafe bringen und ein böses Gewissen verursachen will. Derohalben, wenn eine Frauens-Person über die Hinterhaltung des monatlichen Geblütes klaget, und, um solche wiederzubringen, Artzneyen verlanget: so fragt man: 1) Ob sie solches Geblüte frühzeitig bekommen habe? 2) Ob sie solches hernach alle vier Wochen starck, oder wenig, und wie viel Tage lang gehabt? 3) Ob sie, wenn sie solches gehabt, alle Speisen und Geträncke ohne Unterscheid geniessen dürfen, ohne darauf eine Beschwerlichkeit zu spüren? 4) Wie lang es bereits sey, daß sie solches Geblüt verlohren? 5) Was für Beschwerlichkeiten sie davon spürte, und ob solche alsobald nach Ausbleibung des Geblütes, oder spät darnach sich eingefunden hätten? 6) Ob sie eine Veränderung in den Brüsten verspüre, und worinn solche bestehe? 7) Besehe man den Urin, ob solcher natürlich ist, oder nicht? 8) Betrachte man ihr Gesicht, ob solches an Farbe frisch und gesund ist? Wenn sie nun die drey ersten Fragen mit ja beantwortet, und anbey sagt, sie hätte es allezeit starck und etliche Tage lang gehabt, und kan gleichwohl keine Haupt-Ursache anführen, wodurch sie es verlohren; und wenn über dieses schon etliche Monate verflossen, daß solches aussen geblieben, sie aber gleich Anfangs Widerwillen vor dem Essen, und des Morgens Uebelseyn, oder Erbrechen nach Tische verspüret, anbey gestehet, die Brüste würden grösser, und der Unterleib härter, der Harn aber natürlich aussiehet, und die Farbe im Gesichte frisch und gut ist: so kan aus allen diesen Zeichen, wenn man sie zusammen nimmt, muthmaßlich, aber nicht gewiß geschlossen werden: die Person sey schwanger. Man lasse aber den habenden Verdacht nicht mercken, sondern verschreibe unschuldige Artzneyen, als eisenhafte rc. oder verweise sie auf eine andere Zeit, unter dem Vorwande, die jetztmalige Zeit sey nicht bequem, das monatliche Geblüte zu treiben, sondern es müsse dazu, wie es denn auch in der That wahr ist, diejenige Zeit gebraucht werden, zu welcher sonst das Geblüte sich ordentlich erzeiget hat. Unterdessen erkundige man sich genau ihres Lebens halber, insonderheit ob sie jederzeit die Artzneyen willig genommen habe; Ist dieses letztere nicht, und sie nimmt solche anjetzo gar gerne: so ist solches ein gar kräfftiges Zeichen der Schwangerschafft. Wenn nun auf solche Art vier bis fünf Wochen verflossen sind, und die Beschwerlichkeiten mehr zu- als abnehmen, und sie gleichwohl mehrere Artzneyen verlanget: so gebe man den habenden Verdacht den Ihrigen, oder ihr selber zu verstehen, und wo sie nichts bekennen will: so schlage man die Fühlung des untern und innern Leibes vor, welche, wie jetzt folgt, die Schwangerschafft gäntzlich entdecken und bestätigen wird. Wenn nun aber ein verheyrathetes Frauenzimmer zu wissen verlanget, ob sie schwanger sey, oder nicht? und oben angeführte Fragen gedachtermassen beantwortet, auch übrige gemeldete Umstände sich bey ihr befinden: so kan bey ihr die würckl. Schwangerschafft noch sicherer als bey der ledigen Person gemuthmasset, die Gewißheit aber davon nicht eher versichert werden, als bis man zwischen dem vierten und fünfften Monate ihren Leib äusserlich und innerlich zu fühlen die Erlaubniß hat. Alsdenn befühle man erstlich den Nabel, macht solcher kein in den Leib gehendes Grübgen mehr, und gehet vor den Leib heraus: so ists ein Zeichen der Schwangerschafft, welche, je nachdem der Nabel wenig oder weit herausgehet, zugleich anzeiget, wie viel, oder wenige Zeit annoch zum Ende der Schwangerschafft übrig sey. Zweytens lasse man die Frau bey nüchternen Leibe und leeren Hemde sich bloß auf den Rücken legen, und die Fersen in etwas nach den Hintern ziehen, lege alsdenn die flache Hand überzwerg auf den Unterleib, so daß der kleinste Finger das Schambein berühre, heisse die Frau starck Athem holen, und eben so starck wieder ausblasen, drücke alsdenn währender dieser letztern Zeit der Frauen Leib gelinde hineinwärts; so wird man die runde Härte der Mutter, wenn die Frau schwanger ist, wie nicht weniger die Bewegung des Kindes spüren, so die Frau bereits zwantzig Wochen ihrer Schwangerschafft zurück geleget hat. Diese Bewegung des Kindes kan noch deutlicher in Acht genommen werden, wenn man dieses Anfühlen und Drücken mit einer kalten Hand verrichtet. Drittens fühle man zu einer Frau (welches die Frantzosen toucher une femme nennen) und untersuche die Gestalt des innern Muttermundes genau. Findet man nun nicht viel von der wärtzlichten Verlängerung des innern Muttermundes mehr: so ist die Schwangerschafft gewiß; und wenn solche Verlängerung gantz weg ist, und nichts mehr davon, als die überzwerche Spalte, angetroffen wird: so kan man kecklich versichern, die Frau werde aufs späteste in vierzehn Tagen darnieder kommen. Viertens fühle man die Mutter selbsten, oben, unten, und auf beyden Seiten an. Ist nun eine Schwangerschafft vorhanden: so wird solche im Anfühlen hart und ausgedehnet seyn; insonderheit aber wird sich in solcher etwas befinden, welches man durch die Mutter durch, in Gestalt einer kleinen härtligten und runden Kugel fühlen kan, und welches, wenn man mit dem Finger an die Kugel drückt, durch dieses Drücken wieder herab fällt, so, daß man es auf dem Finger fühlet."

Hieraus sehen wir nun, daß aus der zurückbleibenden monatlichen Reinigung allein gleichfalls nicht

gewisser

gewisses wegen der Schwangerschafft bestimmet werden könne. Hierauf gehen wir weiter und hören vors dritte, wenn sich die Brüste verdickern und grösser werden, aus selbigen auch ein molkiges Wesen, oder wohl gar würckliche Milch herausflüsset, ob solches nicht für ein unfehlbares Anzeichen der Schwängerung angenommen werden könne? Wir antworten darauf, daß sich zwar dieses, nachdem die Frau empfangen, gemeiniglich auf die letzte zu äussern pflege. Es haben solches beobachtet Hippocrates Section. V. Aphorism. 52. Avicenna Fenestr. XXI. Libr. III. Tract. I. c. 11. Celsus Libr. II. c. 7. Venette de la Generation de l'homme Part. III. c. 3. p. 351. und andere. Allein man beobachtet dieses auch bey ledigen Weibspersonen, und insonderheit bey denen, welchen die monatliche Reinigung ins Stecken gerathen. Bes. Louise Bourgeois in ihrem Hebammenbuche I Th. Cap. I. p. 28. Blankard in Ephem. Holland. c. 7. no. 11. p. 17. Barigellus Hort. Genial. p. 349. u. ff. Forest Libr. XXVIII. Observ. 77. in Schol. Fortunat. Fidelis de Relat. Medicor. Libr. III. Sect. 4. c. 1. p. 409. Laurentius Histor. Anatom. Libr. VIII. Qu. I. Castro de Natur. Mulier. L. IV. c. 10. Nonnius in Analog. Microcosmi ad Macroc. L. IV. c. 5. Hippocrates Sect. V. Aphorism. 39. Avicenna Fenestr. XII. Libr. III. c. 3. Diemerbroek Obs. 75. *Eph. Nat. Cur.* Dec. II. Ann. 9. Obs. 129. p. 241. Bettus de Nat. Sangu. c. 1. Sect. 1. §. 4. Kormann de Virgin. c. 9. Bartholin Histor. Anatom. Rar. Cent. I. Histor. 27. Joubert de Error. Popul. Libr. V. c. 3. Schenck de Mercat. Libr. I. de Part. p. 4. Class. 4. Qu. 124. no. 3. Sinibald Geneanthrop. Libr. IV. Tract. 2. c. 6. Zebitz de Aliment. Facult Libr. III. c. 7. Zacut Lusitanus Praxi Histor. Libr. III. c. 8. in fine. Borellus c. 1. Obs. 49. Becker Med Microc. Libr. I. c. 6. p. 15. Zacchias Quæst. Med. Legal. Libr. I. Tract. III. Qu. 3. no. 23 und Libr. IV. Tract. II. Qu. I. no 18. Christ. a Vega Comment. in Sect. V. Aph. 39. Alex. Benedictus Libr. III. Anatom. c. 4. Rejes Elys. Quæst. Camp. Qu. 47. p. 175 in fine. Salmuth Obs. 92. Cent. I. Rhode Cent. II. Obs. 37. Amatus Lusitanus Cent. II. Cur. 21. Cent. VII. Obs. 48. Camerarius Syllog. Memorab. Med. Cent. 19. Part. 88. *Act. Erud. Lips.* Anno 1720. Mens. April. p. 172. Cantipratensis in Vita S. Christinæ c. 4. Frankenau Satyr. Med. XV. p. 245. u. ff. Man beobachtet dieses auch bisweilen bey Männern und Knaben. Siehe Aristoteles de Histor. Animal. Libr. I. c. 12. und Libr. III. c. ult. Niphus Comment. ad Cap. XX. Libr. III. de Animal. Montanna in Anat. c. 8. Rejes Jucund. Quæst. Camp. Qu. 47. §. 9. p. 578. u. ff. Laurenberg in Acerra Philolog. Cent. III. Hist. 82. Frankenau Satyr. Med. XV. p. 250. Jonston. in Taumatogr. Class. X. c. 5. Artic. 2. Borellus c. 1. Obs. 49. Vesalius de Fabr. Corp. hum. Libr. V. c. 18. Faria in Epitome Rerum Portugall. Part. IV. c. 17. Rucker Comment. in Sect. V. Aph. 51. Baricellus Hort. Genial. p. 323. Godoi de Educat. Pueror. c. 8. Cornelius Gemma Libr. VI. Cosmogr. c. 7. Cardanus de Subtil. Libr. XII. Sect. V. aph. 37. Sinibaldus Geneanthrop. Libr. IV. Tract. II. c. 6. Alex. Benedictus Anat. Libr. III. c. 4. Deusing de Lact. Sect. I. §. 25. Bettus de Nat. Sangui. c. 1. Sect. 1. §. 6. Ab Aquapendente Libr. III. Pentateuch. Chir. c. 13. Zacchias Libr. I. Tract. III. Qu. I. no. 21. und 22. Marcellus Donatus de Morbill. & Variol. c. 8. Bartholin Epist. Medic. Cent. III. Ep. 38. Lentilius Iatromnem. p. 489. Borellus Cent. I. Obs. 49. *Acta Erud. Lips.* Ann. 1686. Mens. Octobr. p. 480. und Ann. 1720. Mens. April. p 172 Schenck Observ. Med. c. Libr. II. Tit. de Mammill. Observ. 11. *Ephem. Nat. Cur.* Dec. I. Anno 2. Observ. 135. p. 218. Dec. I. Ann. 8. Observ. 86. Dec. II. Ann. 5. in App. p 60. Dec. III. Ann. 7. und 8. Obs. 86. p. 149. Und Cent. I. und II. in Append. p. 194. Also muß der Artzt auch diesem Kennzeichen nicht trauen, besonders weil man solches auch öffters bey Frauen, die ein Mondkalb getragen, beobachtet worden, wie solches Kundmann, im XXVsten Versuch der Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten p. 671. u. ff. mit einem besondern Exempel einer Frauen, da die meisten Zeichen der Schwangerschafft zugegen, ja auch Milch in Brüsten gewesen, erläutert hat. Besiehe Parisiensis Libr. II. Consil. 29. no. 48. Zacchias Libr. I. Tit. III. Qu. I. no. 20. und 23. Menoch de Præsumptionibus Libr. I Qu. 3. no. 5. Vater Diss. de Infanticidii imputati signis diagnosticis. Galen Comment. Sect. V. Aph. 37. Laurentius Histor. Anat. Libr. VIII. Qu. 2. Joubert de Error. Popular. Libr. III. c. 3. Rejes Elys. Jucund. Quæst. Camp. Qu. 47. §. 2. p. 575. Woraus denn wiederum genungsam erhellet, daß auch diesem Zeichen in Vorherverkündigung der Schwangerschafft einig und allein niemahls zu trauen sey. Weil nun solche Prophezeiung eine so schwere Sache ist: so ist billig zu erforschen, aus was für Zeichen denn die Empfängniß und Schwängerung füglich genommen werden könne. Hierauf ist nun zu melden, daß man, wie schon gesagt worden, alle und jede Zeichen zusammen nehmen müsse. Es können aber dieselben nicht uneben in zwey Classen eingetheilet werden. Als erstlich in die, so sich in den meisten Frauen, wo nicht gar allen schwangern Weibspersonen zu ereignen pflegen; Zweytens aber in die, so sich nur bey etlichen nach einem fruchtbaren Beyschlaffe finden lassen. Was nun die Kennzeichen der erstern Gattung anbetrifft: so empfinden die meisten Frauen, welchen der Mann nicht vergebens beygewohnet, 1) daß ihre Mutterscheide das männliche Glied fest umfasse und aufwärts zühe. Siehe Zacchias Quæst. Med. Legal. Libr. I. Tit. III. Qu. 2. n. 6. Rejes Elys. Jucund. Quæst. Camp. Qu. 41. §. 10. p. 497. u. Qu. 49. § 3. p 606. 607. Dionis Traité General des Accouchemens Lib. I. c. 8. p. 73. 2) Daß der Same einige Zeit bey ihnen bleibe und nicht sobald wieder ausflüsse. Zacchias Lib. I. Tit. III. Qu. 1. no. 46. Venette de la Generation de l'homme, ou Tableau de l'Amour conjugal. Part. III. c. 3. p. 347. 3) Empfinden sie eine starcke Veränderung im gantzen Leibe, die sie aber ohnmöglich anzeigen können.

Nenter Fundam. Medic. Theoret. Pract. T. I. Part. I. p. 61. 4) Sind sie insgemein nach dieser Handlung, wo sie fruchtbar von statten gegangen, sehr, und mehr matt, als sonsten. Dionis am angeführten Orte p. 74. 5) Lassen sich einige gelinde Schmertzen um den Nabel herum spüren; Coschwitz Org. & Mechan. Physiol. Sect. I. c. 7. §. 31. in Schol. Alberti Jurispr. Med. T. I. Part. I p. 85. §. 10. Dionis am besagten Orte. Ingleichen fühlen sie auch einigen Schmertzen gegen die Lenden zu. Besiehe Christian Johann Lange, in Operib. Med. Disputat. 41. de Valetudinar. Gravidar. § 2. p. 545. 6) Stellet sich insgemein ein Abscheu für fernern Beyschlaf mit ein. Besiehe Panarolus Pentecost. III. Obs. 9. Schenck de Concept. Lib. IV. Alberti Jurispr. Med. am angeführten Orte. 7) Erzeiget sich insgemein die ersten Tage durch ein kleines Schuckern über den gantzen Leib, welches sie durch die Worte: Es frieret mich beständig, oder es läufft mir eine Gänse-Haut auf, auszudrücken pflegen. Nenter l. c. Lange l. c. Alberti l. c. 8) Werden solche Weiber meistentheils traurig, verdrüßlich und zornig, also, daß sie auch, nach dem gemeinen Sprüchworte, eine Mücke an der Wand irret; Besonders mögen sie ihren Eheliebsten kaum ansehen. Siehe Dionis, Alberti und Nenter an angeführten Stellen. 9) Ereignen sich offtmahls Kopffschmertzen. Nenter Fundam. Medic. Theoret. Pract. Tom. I. Part. I. p. 61. ingleichen 10) Zahnwehen, Rodericus a Castro de Morb. Mul. Lib. III. c. 20. Ettmüller, an der Stelle, wo er von den Kennzeichen der Schwangerschafft handelt. Dionis l. c. Lange l. c. §. VIII. p. 547. mit welchen auch iezuweilen die Männer, statt der Weiber, befallen werden; also erzählet Behr in seiner Physiol. Med. p. 114. Es lebe zu Straßburg ein Kaufmann, welcher, so bald als seine Frau ohngefehr etliche Monate schwanger, entsetzliche Zahnschmertzen; und was das wunderlichste dabey wäre: so wichen sie nicht eher, als bis die Frau zur Ader gelassen, welches etliche mahl beobachtet worden. 11) Empfinden sie Schwindel, Uebelseyn, Alberti Jurispr. Medic. Tom. I. Part. I. p. 85. lin. ult. §. 11. und Widerwillen für den Speisen. Lange l. c. §. 3. p. 545. Hippocrates Sect. V. Aphorism. 45. besonders aber für dem Fleische. Siehe Breßlauische Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten XXIV Versuch p. 671. Nenter l. c. 12) Erbrechen sich die meisten solcher Weiber entweder gleich des Morgens, oder aber bald nach dem Mittagsessen. Lange l. c. §. 4. p. 545. *Acta Medica Berolinens.* Dec. I. Volum. 4. p. 62. 13) Stellet sich ein unordentlicher Appetit nach sonst abscheuenden widernatürlichen Sachen, als Kreide, Kohlen, Spitzen, Hartz, Hering, Stärcke und dergleichen, ein. Siehe Rejes Elys. Jucund. Quæst. Camp. Qu. 49. §. 4. p. 606. Alberti Jurispr. Med. T. I. Part. I. p. 87. § 13. Salmuth Cent. I. Obs. 41. Schenck Lib. IV. de Concept. Obs. 3. ff. Lange l. c. §. 4. p. 546. Nenter l. c. Forest Lib. XVIII. Obs. 7. Harsdörfer in Theatr. Comic. Histor. 67. erzählet eine Geschichte von einer Parisischen Frau, welche auf einmahl für vierhundert Thaler kostbare Spitzen gefressen. Von einer Schwangern, die 1400 Heringe gegessen, kann Tulp Obs. Lib. II. c. 24. nachgesehen werden. Ingleichen berichtet Behr am besagten Orte, daß eine Bürgers-Frau in Straßburg, als selbige 1724. mit einem Kinde schwer gegangen, und für einer Seilerwerckstätte vorbey gegangen, wo weiß Hartz auf dem Feuer gestanden: habe sie solche Lust darnach bekommen, daß sie ein weisses, oder sogenanntes Solsbrod gekauffet, selbiges ausgehölet, mit heissem Hartze angefüllet, und nachmahls also aufgefressen. Es ist ferner bekannt, daß die Stärcke nichts anders sey, als ein gekochter Brey aus Wasser, Ammlung, und blauer Farbe, oder blauem Amdam, welches letztere aus dem Kobalde, als aus einem starcken Giffte, bereitet wird. Eine gantze Schüssel nun solcher Stärcke hätte seine Mutter, als sie mit ihm schwanger gewesen, ohne einigen Schaden verschlungen. 14) Bleibet ihnen ihre sonst ordentliche monatliche Reinigung zurück. Galen Libr. VI. de Locis c. 5. 15) Schlüßt sich der innere Muttermund feste zu, so, daß öffters nicht das geringste Grübgen an ihm zu spüren ist. Bes. Rejes Elys. Jucund. Quæst. camp. qu. 49. p. 606. u. 607. Hippocrates Sect. V. Aph. 51. Galen in Comment. hujus Aphorismi und Libro de Usu Partium Lib. XIV. c. 3. Bauhin Instit. Anatom. p. 90. a Castro de Morbis Mulier. Part. I. Lib. III. Spigel Libr. VIII. c. 19. Panarolus Pentecost. III. Obs. 20. Fidelis Relat. Med. Libr. III. Sect. 4. c. 2. 16) Bekommen sie starcke und bisher ungewöhnliche, spannende und schneidende Schmertzen im Unterleibe. Bes. Nenter Fundamenta Medicinæ Theoret. Pract. Tom. I. Libr. I. Tab. I. p. 61. Christian Johann Lange Opera Medica omnia Part. III. Disput. 41. de Valetudinario Gravidarum §. 11. p. 548 17) Geschwillt der Bauch nach und nach so, daß sich der Nabel auch herauswärts dehnet. Sennert Prax. Med. Libr. IV. Part. I. Sect. 2. c. 10. u. 11. Alberti Jurispr. Medic. Tom. I. Part. I. c. 4. §. 14. p. 89. welcher zeiget, wie diese Geschwellung, so sich bey der Schwangerschafft ereignet, von einer andern krancken Aufblähung des Unterleibes zu unterscheiden sey. Seine Worte sind folgende: Besondere Zeichen, woran man dieses Aufschwellen erkennet, sind a.) daß es allmählig zunehme, b.) daß man keine wichtige Ursache angeben kan, von der es sonst herrühren könnte, c.) daß es von unten nach oben zu geschehe, d.) daß es absonderlich um den Nabel herum sichtbar werde, e.) daß der Leib überall gleich aufgeschwollen, f.) daß sich die Lenden zugleich mit erheben, g.) daß die Geschwulst eine natürliche Härte und Farbe hat, von Blähungen, oder Feuchtigkeiten frey, und einiger massen widerstehet, wenn sie gedrücket wird, h.) wenn sie nach dem Nabel spitzig zuläufft, i.) wenn sie sich niemahls setzet, sondern täglich zunimmt, k.) wenn noch andere Kennzeichen der Schwangerschafft vorhanden sind, und l.) wenn sie der Person nicht beschwerlich wird. 18) Mercken und empfinden die Weiber gegen die Helfte des Schwangerseyns eine Bewegung des Kindes. Siehe Frid in Colleg. manuscripto supra Mauriceau &c. Livr. I. chap. 6. p. 91. Venette Tableau de l'Amour conjugal Part. III. chap. 3. p. 352. Alberti l. c. §. 15. p. 90

n. 96. welcher sagt, daß dieses Kennzeichen wohl müsse von den Blähungen unterschieden werden, so wohl von den offenbaren als heimlichen; man müsse es ferner unterscheiden von dem Krampfe, der gemeiniglich mit zugegen wäre, wenn die monatliche Reinigung in Unordnung gerathen; von den Bewegungen der Mutterbeschwerden; ingleichen auch von den unordentlichen Bewegungen der Mutter, die die sogenannten Mondkälber zu überwältigen suchen rc. 19) Geschwellen ihnen insgemein die Brüste. **Fortunatus Fidelis** Relat. Med. Libr. III. Sect. IV. c. 2. **Nenter** l. c. und aus denselben läßt sich ein milchigtes Wesen drücken. Bes. **Breßlauische Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten** XXIV Versuch p. 671. **Cornel. Celsus** Libr. II, c. 7. **Avicenna** Fenestr. XXI. Lib. III. Tr. I, c. 11. 20) Pflegen auch die Schenckel aufzulaufen, deren Geschwulst sich aber nach der Geburt wiederum setzet. **Nenter** l. c. **Rejes** l. c. p. 607. **Alberti** l. c. §. 16. p. 91. Die Kennzeichen der andern Gattung, als die sich nicht allezeit, und also nur bey etlichen Frauenspersonen spühren lassen, sind: 1) Wenn nach dem Beyschlafe der Unterleib gantz platt wird, oder hineinfällt. **Dionis** Traité General des Accouchemens Libr. I, c. 8. p. 74. 2) Wenn sie hin und wieder gelbe Flecken im Angesichte bekommen, die man dahero Kinderflecke benahmset. **Zacchias** Quæst. Medic. Legal. Lib. I. Tit. III. Qu. 1. num. 32. **Fortunatus Fidelis** Relat. Medicis Libr. III. Sect. IV, c. 2. **Hippocrates** de Sterilitate. 3) Wenn sie sonst im Angesichte blaß und übel aussehen. **Hippocrates** de Morb. Mulier. Lib. I. 4) Wenn der eine Backen offtmals röther, als der andere beobachtet wird. **Alberti** Jurispr. Med. Tom. I. Part. I. c. 4. §. 16. p. 91. **Behr** in Physiolog. med. p. 316. 5) Wenn sich gleichfalls die Lebhafftigkeit der Augen verlieret. **Dionis** l. c. 6) Wenn selbige wie in den Kopf hineinfallen. **Rejes** Jucund. Quæstion. Camp. Qu. 49. §. 4. p. 606. **Alberti** l. c. p. 92. 7) Wenn die zarten Blutgefäße der Augen aufquellen und roth erscheinen, oder wenn derselben Weisses sich in Gelb verändert. **Hippocrates** Libr. de Sterilit. **Rejes** l. c. **Alberti** l. c. 8) Wenn die Adern unter der Zunge grün werden. **Rejes** l. c. 9) Wenn die Adern am Halse, an der Nasen, dem grossen Augenwinckel, wie auch an dem innern Theile des Schenckels abwärts dem Knie dick und aufgelaufen erscheinen; allwo sie zuweilen gar zerspringen. Bes. **Rejes** l. c. **Panarolus** Iatrologism. Pentecost. V. Obs. 46. ingleichen **Venette** Tableau de l'Amour Conjugal Part. III, chap. 3. p. 352. *Ephem. Nat. Curios.* Dec. I. Ann. 3. Obs. 204. p. 380. **Christ. Johann Lange** Oper. Med. Part. III. in Disput. 41. de Valetudinario gravidarum §. 19. p. 550. 10) Wenn ihnen die Füsse gleichsam entschlafen, und die Waden wie angespannet seyn. **Ettmüller** sagt an einem Orte, da er von der Schwangerschaft handelt, dieses sey das ordentliche Kennzeichen derselben, und **Binninger** setzet Cent. II, Obs. 38 noch hinzu: Dieser Schmertz nehme den rechten Schenckel ein, wenn die Frucht ein Knäblein; den lincken aber, wenn sie ein Mägdgen wäre. 11) Wenn sich die Warzen an den Brüsten verkleinern. **Alberti** Jurispr. Med. Tom. I. Part. I. c. 4. §. 11. p. 85. 12) Wenn sich ein Eckel vor denjenigen Speisen bey ihnen einstellet, die sie sonst am meisten geliebet. **Dionis** l. c. 13) Wenn sie meinen, das Trincken liefe ihnen, wie sie solches zu sich nehmen, gerade nach den Brüsten zu. **Rejes** l. c. 14) Wenn sich ein starcker und unaufhörlicher Speichelfluß bey ihnen hervor thut. **Venette** l. c. p. 351. **Nenter** Fundam. Med. Theor. Pract. Tom. I. Part. I. p. 61. *Ephem. Nat. Curios.* Dec. III. Ann. 3. Obs. 50. p. 57. und Cent. I. und II. Obs. 114. p. 238. **Alberti** l. c. §. 13. p. 87. **Dionis** l. c. 15) Wenn sich so gar ein ausserordentliches Blutspeyen, oder Blutbrechen einstellet. Bes. *Ephem. Nat. Curios.* Cent. I. und II. Obs. 114. p. 238. und Dec. I. Ann. 9 und 10. Obs. 6. p. 43. **Salmuth** Cent. II. Obs. 54. 16) Wenn Hertzklopffen, oder sonst unordentliche Bewegungen desselben verspüret werden. **Christ. Johann Lange** l. c. §. 12. p. 548. 17) Wenn dergleichen Frauen gern in Ohnmachten fallen. 18) Wenn sie unruhig schlaffen und mit vielen Träumen geplagt werden. **Alberti** l. c. §. 11. p. 86. 19) Wenn sie der Schlaf nach dem Mittags-Essen ausserordentlicher Weise einnimmt. **Riedlin** Cent. Observ. Med. 98. 20) Wenn sich eine ungewöhnliche Verhärtung und Verstopfung des Leibes spüren läßt. **Lange** l. c. §. 17. p. 549. 21) Wenn sie Mühe haben, das Wasser abzuschlagen. **Alberti** l. c. p. 85. in §. 10. **Lange** l. c. §. 16. p. 549. 22) Wenn sie eine besondere Unordnung ihrer Monath-Zeit verspüren, so daß dieselbe entweder sehr starck, oder gleichsam, als wenn sie mit dem weissen Flusse vermenget wäre, hervor tritt. **Alberti** l. c. p. 85. 23) Wenn sie von dieser monathlichen Rose sonst niemals etwas gespüret, selbige aber auf einmahl zu blühen anfängt. *Eph. Nat. Curios.* Cent. I. & II in Append. p. 203. 24) Wenn die äussern Leftzen des grossen Schamritzes auf- und in die Höhe quellen. Besiehe *Ephem. Nat. Curios.* Dec. III Ann. 3. Obs. 10. und **Alberti** l. c. §. 15. p. 91. welches letztere aber bey den meisten sich nur im letzten Monate der Schwangerschafft äussert. Nebst diesen zwey gemachten Abtheilungen der Kennzeichen einer Schwangerschafft, könnte man drittens noch einige besondere Zufälle und Zeichen setzen, denen ins besondere ein und das andere Frauenzimmer Zeit ihrer Schwangerschafft unterworfen gewesen sind. So ist zum Exempel 1) jenes Weibsbild allezeit mit der Wassersucht befallen worden, wenn sie eine Leibesfrucht getragen. **Plater.** Obs. Libr. III. p. 638. 2) Eine andere hat, so offt sie mit einem Söhngen gegangen, in den letzten Monathen einen Vorfall der Mutter erfahren müssen. *Ephem. Nat. Curios.* Cent. I. & II. Obs. 45. in Schol. p. 116. **Blegny** Zodiac. Med. Gall. Ann. III. p. 52. 3) Wieder eine andere, welche innerhalb achtzehn Jahren mit funfzehn Kindern, als zehen Söhngen und fünf Töchtergen, darnieder gekommen, hatte niemals das geringste von dem Flusse der monathlichen Reinigung verspüret, ausser wenn sie mit einem Mägdgen schwanger gieng. *Eph. Nat. Curios.* Dec. III. Ann. 2 Obs. 214 p. 334. 4) Jene wurde lange Zeit mit Zahnschmertzen geplagt, welches nicht eher nachließ, als bis sie schwanger wurde. Siehe *Acta Hafn.* Vol. III. Obs. 17. 5) Eine andere hatte beständige Kopffschmertzen, ausser wenn sie sich hohen Leibes befande.

Ballonius Consil. 40. in schol. 6) Jene wurde einfältig und halb närrisch. *Eph. Nat. Curios.* Dec. III. Ann. 2 Obs. 4. 7) Diese aber wurde gar mit der fallenden Seuche behafftet, so bald sie schwanger geworden. Bes. **Rhodius** Cent. I. Obs. 60. Fernel Pathol. Libr. V. c. 3. *Ephem. Nat. Curios.* Dec. II. Ann. 10. Obs. 89. und Cent. I & II. p. 115. **Hagendorn** in Histor. Medic. Physic. Cent. I. Hist. 91. 8) Wieder eine andere hatte kein gewisseres Zeichen ihrer Schwangerschaft, als wenn ihr das Geblüte aus dem lincken Vordertheile des Haupts (ex Bregmate sinistro) hervortröpfelte; welches, ob es gleich häufig geschahe, dennoch bis zur Zeit der Geburt ohne den geringsten Schaden fortdauerte. *Ephem. Nat. Curios.* Cent. I. & II. Obs. 45. p. 114. 9) Jene, so lange sie nicht schwanger war, schwitzte nur auf der einen Seite ihres Leibes: So bald aber dieses geschehen: brach der Schweiß an allen Orten desselben hervor; welches bey fünf Kindern beobachtet wurde. *Eph. Nat Curios.* Dec. II. Ann. 2. Obs. 126. p. 287. 10) Einige erbrachen sich vom ersten Tage der Empfängniß an, bis zum Tage der Geburt, **Guillemeau** des heureux Accouchemens, Livr. I. chap. 11. Ja bisweilen wurde gar Blut ausgebrochen. *Eph. Nat. Curios.* Dec. I, Ann. 9 und 10. Obs. 4. **Salmuth** Cent. II. Obs. 54. Wer ein mehrers von diesen Kennzeichen lesen will, der schlage nach **Breßlauische Sammlungen von Natur- und Medicin-Geschichten** XXIV Versuche p. 670. **Sinibald** in Geneanthropia Libr. X. Tr. 3. c. 1. p. 847. **Riedlin** in Lin. Medic. Ann. I. Mens. April. Obs. 10. p. 102. und Mens. Novembr. Obs. 6. p. 370. **Alberti** in Jurispr. Medic. Tom. I. Part. I. c. 4. p. 85. u. ff. und **Christ. Johann Lange** in Operibus Med. Part. III. Disput. 41. de Valetudinario Gravidarum, deren letzterer auch von den Curen einer und anderer dieser Zufälle geschrieben hat.

Schwangerschaffts-Zufälle, Zufälle der Schwangern, *Symptomata Graviditatis,* seu *Affectus Gravidarum.* Von gantz besondern Zufällen, welche nur einer und der andern Frau nach geschehener Schwängerung zu begegnen pflegen, und denn als ein Kennzeichen ihrer Schwangerschafft anzunehmen sind, handelt der Artickel, **Schwangerschaffts Kennzeichen**; dahero wir vorjetzo nur noch die übrigen Zufälle der Schwangern, welche den meisten gemein sind, abhandeln wollen. Es sind aber sehr viel Zufälle, welche gar öffters den Schwangern zu begegnen pflegen, und derselben Zustand beschwerlich machen; wiewohl es auch geschiehet, daß einige Schwangere von solchen Zufällen befreyet bleiben, dergleichen sie vor der Empfängniß erlitten, z. E. daß, welche zuvor sehr hartleibig gewesen, itzt, da sie schwanger sind, sehr dünnleibig sind; welche beschwerlich Hauptweh gehabt, jetzund davon befreyet sind, und dergleichen. Es sind aber die vornehmsten Zufälle, welche schwangere Frauen zuweilen ausstehen müssen, folgende: Bald im Anfange nach der Empfängniß finden sich Eckel der Speisen, und Malacia, oder auch Pica, ein, zuweilen kommen diese Zufälle erst nach dem zwantzigsten und dreyßigsten Tage, und halten bis in den vierten Monat, zuweilen auch wohl länger an, die Mutter wird dadurch entkräftet, und die Frucht leidet ebenfalls, wegen schlechter Nahrung, Schaden; diesen kommt man mit einem gelinden Brechmittel zu Hülfe, an welches statt einige die Franckfurter Pillen, oder Pilulas aloephanginas, vor dem Essen zu brauchen anrathen: hernach sind würtzhaffte Sachen zu brauchen, als Rad. Galang. calam. aromatic. caryophyll. cardamom. cinnamom. Rob cydonior. Spir. mastichin. ingleichen sauere, als Succus citri, granator. z. E.

Rec. Aquæ mastichin. menth. ana ℥j.
cinnamom. ℥ß.
Spirit. theriacal. camph. Nitr. dulc. ana ʒj.
Syrup. de Succ. cydon. ʒvj.

Machet daraus eine Mixtur, Löffel-weise zu nehmen. Ferner dienen auch Kapern und Absorbentia. Den übeln Appetit, Pica oder Malacia genannt, zu verbessern, muß man tüchtige Zuredungen gebrauchen, oder man muß die Schwangern listig betrügen, daß man ihnen an statt solcher ungereimten Dinge unverhofft was gutes gebe, zuweilen auch wohl, wo es seyn kan, ihnen ihren Willen lasse wovon auch der Artickel *Pica*, im XXVIII Bande, p. 18. nachgesehen werden kan. Nebst dem Eckel findet sich auch Brechen ein, welches insgemein vom Ende des ersten, oder Anfange des andern Monaths bis zu dem vierten währet; wenn nun diese Zufälle mit gar zu grosser Beschwerlichkeit geschehen, oder gar zu lange quälen und anhalten, so muß man allerdings auf eine Cur bedacht seyn, sonsten pfleget man sie nicht zu hemmen, sonderlich wenn sich die Frauen darauf nicht übel befinden. In diesem Falle verordnet man anfangs ein gelindes Laxans von Rhabarber und Weinstein, nach diesem aromatische und anhaltende Mittel, als Theriac. Elixir stomachale, Spir. mastichin. comp. Spir. Nitr. dulc. Malvasier mit einem Stückgen Brod, eingemachten Ingber, eingemachte Wallnüsse, Quitten-Aepffel, miva cydonior. Succ. cydonior. liquor. terr. foliat. Tartari, Tinctur. Vitrioli Martis &c. z. E.

Rec. Vini malvatic. ℥ij.
Aqv. cinnamom. menth. ana ℥j.
Spirit. mastichin. ʒß. nitr. dulc. ʒj.
Syrup. de succ. cydonior. ʒvj.

Machet daraus einen Tranck. S. Magenstärckendes Tränckein. Man kan auch nach Beschaffenheit der Umstände eine Ader lassen. Aeusserlich leget man auf den Magen Emplastr. de tacamahac. mit Mastichöl vermischet, oder ein Pflaster von einer Brodkruste, ingleichen eine Salbe aus Mastich- Müntz- und Quittenöl, mit des Cratonis Magenöl vermischet. Ferner werden die Schwangern öfters vom Reissen und Wehen, auch bis zur Ohnmacht, beschweret, bald von Blähungen oder Krampf der Gedärme, bald von den Unreinigkeiten des Magens, sonderlich diejenigen, welche starcken Appetit haben, und sich doch dabey nicht brechen; diesen dienen innerliche, Carminativa auch Absorbentia, als Spir. Carminativ. de tribus, Elixir citri, Essent. galang. Zedoar. calam. aromatic. Sem. anisi, aneth. carv. Aqv. vit. mulier. hirund. c. castor. Essent. aromatic vol. ol. chamom. Decoct. chamom. mit Essent. Zedoar. z. E.

Rec. Aquæ chamomill. foenicul. ana ℥j.
carminativ. ʒvj.
Spirit. Zedoar.

Essent.

Essent. calam. arom. ana, ʒij.
Spirit. nitr. dulc. ʒj.
Syrup. cortic. Aurant. ℥ß.

Machet daraus einen Tranck, bezeichnet es: Linderndes Tränckgen. Oder:

Rec. Pulv. Cor. Cerv. ust. ʒj. Sem. foenicul. rad. Zedoar. ana, ʒß.
Ol. dest. chamomill. gutt. vj.

Machet daraus ein Pulver; bezeichnet es: Linderndes Pulver, den vierten Theil auf einmal. Aeusserlich schmiere man den Leib mit Rauten- Lorbeer- und Chamillenöle, oder man mache einen Umschlag aus Sem. 4 calid. contuſ. mit Eyergelb, zum Exempel:

Rec. Vitell. ovor. Num. xvij.
Pulv. anisi, cumin. foenicul. ana, ʒj.
c. Ol. laurin. q. ſ.

Machet daraus einen Umschlag. Oder man leget doppelte Tücher, in Branntewein oder Wein getunckt, und warm gemachet, auf. Es begiebet sich zuweilen auch ein Bauch-Fluß, welcher bald schlecht, bald blutig, keiner aber ohne Gefahr ist, und aufs schleunigste gestopffet werden muß; darzu dienen Absorbentia, als Corallen, gebranntes Hirschhorn, Elfenbein, gegraben Einhorn, Decoct und Gallerte von Hirschhorn, Krebsaugen, Perlenmutter und dergleichen. Ingleichen auch Adstringentia, als Quittenbrod, Quittensaft, Corallentinctur, das Decoct von der Tormentill- und Natterwurtz, Theriac, oder Fracastors Scordienlattwerge. Z. E.

Rec. Aqu. menth. ℥ß.
Succ. cydonior. ʒvj.
Spirit. mastichin. ʒiij.
Electuar. Diascord. Frac. ʒj.
Extract. torment. ℈j.
Syrup. corall. ʒß.

Machet daraus ein Tränckgen; bezeichnet es: Anhaltendes Stärcktrâncklein. Ingleichen Conserva Rosar. antiqu. mit präparirten rothen Corallen, Quittensaft und Syrup, oder

Rec. Conserv. rosar. antiqu. ℥j.
Electuar. Diascord. Frac. ʒij.
Corall. rubr. præp. ʒj.
Terr. Catech.
Nuc. Mosch. ana, ℈j.
c. Syrup. cydonior. q. ſ.

Machet daraus eine Lattwerge; bezeichnet es: Anhaltende Stärcklattwerge. Aeusserlich aufzulegen mache man einen Umschlag aus gekochten Quitten mit gestossenen Nelcken, Muscaten, Mastich und Safran, oder ein Pflaster aus Mastich gemachet, und mit Rosenöl vermischet. Das Zahnweh, Hauptweh und Schwindel lassen insgemein, wenn die Frucht grösser worden ist um den vierten Monath von sich selbst nach; sind sie aber so gar heftig, so komme man ihnen mit der Aderlaß und Schlaf-machenden Mitteln, mit Eichenmistel und Spießglaßzinnober vermischet, zu Hülfe. Eben diese, die Schlaf-machenden Mittel ausgenommen, sind auch vor den Schwindel gut. Das Hüft- und Lendenweh, deren Ursachen im Anfang der Schwangerschafft der Häufung des Bluts, in dem letzten Monath der grössern und heftigern Ausdehnung der festen Theile von der Frucht, zuzuschreiben, erfordert im ersten Falle eine Aderöffnung, im andern, erweichende und lindernde Clystiere aus Decoct von Pappeln, Althee, weissen Lilien, die Spitzen von Dill- und Chamillenblumen, ingleichen Salbungen aus süß Mandel- weiß Lilien- Leinöle und dergleichen. Die Ohnmacht und das Hertzklopffen, weil sie bald von der Anhäufung des Bluts, bald von der übermäßigen Vergüssung desselben herkommen, und eine besorgliche unzeitige Geburth anzeigen, werden durch das Aderlassen gehoben, denn dadurch wird die Stockung des Bluts zertheilet, und desselben ungestüme Bewegung besänftiget; Hernach brauchet man Antispasmodica, auch Adstringentia, wenn diese Zufälle von einer Blutstürtzung entstanden; Flüchtige Sachen aber, wenn sie nur von einer Schwachheit und Entkräftung herkommen, als Corallentinctur mit Hirschhorngeiste, Confect. Alkerm. Liq. Corn. Cerv. Succinat. Spirit. Lilior. convall. melisſ. Aqu. apoplectic. epileptic. hirund. c. castor. cinnab. antimonii, dens hippopotami, ungul. alcis, Sem. lavendul. raſ. unicorn. mar. pulv. Marchion. epileptic. specific. cephalic. ſulph. lycopod. visc. quern. und dergleichen, z. E.

Rec. Pulv. dent. hippopotam.
Specific. cephalic. ana, ℈j.
Sulph. lycopod. ℈ß.

Machet daraus ein Pulver. Oder folgendes Stärcktränckgen:

Rec. Aqu. melisſ. plantag. ana, ℥iß.
Spirit. Lilior. convall. flor. tiliæ, ana ʒß.
Liq. C. C. ſuccinat. ʒiß.
Syrup. cydonior. q. ſ.

Machet daraus ein Tränckgen. Die Blutflüsse der Schwangern geschehen bald durch die Gebährmutter, bald durch andere Theile des Leibes; welche durch die Gebährmutter geschehen, gehen bald unordentlich, bald halten sie ihre ordentliche Zeit; die periodischen, oder welche ihre Zeit halten, wenn sie mit Erleichterung geschehen, sind nicht so gefährlich bemercket worden, denn es hat bisweilen bey einigen Schwangern die Monathzeit bis in den fünften und sechsten Monath ohne Gefahr richtig geflossen: Die unrichtigen oder irrigen Blutflüsse aber lassen, ob sie gleich in den ersten Monathen nicht so sehr schaden, entweder eine unzeitige Geburth, oder todte Frucht, oder ein Mutterkalb vermuthen, weil sie ohne merckliche Prickelung nicht geschehen, ja wenn sie mit Reissen im Leibe kommen, zeigen sie gemeiniglich an, daß eine unzeitige Geburth vor der Thüre sey; Die Cur dieses Flusses ist mit derjenigen gleich, welche bey dem überflüßigen Monathsflusse gebrauchet wird, nur daß man hier zugleich auch auf die Frucht sehe, nehmlich, daß man ihrentwegen auch stärckende Sachen gebrauche, als Zimmt- Quitten, Borragen- Hirschhorn- Kolbenwasser, Kinderbalsam, rothen Wein warm gemachet, und Muscatennüsse hinein gerieben; und so der Schmertz heftig ist, etwas Mohnsaft darunter gemischet. Z. E.

Rec. Radic. bistort. tormentill. ana, ʒvi.

Herb. Consolid. maj. Pyrol. Sanicul.
Summitat. hyperic. ana Mj.

Kochet es in gemeinen Wasser und rothen Weine, eines so viel als des andern, so viel als genug ist. Nehmet davon ein Pfund und thut darzu

Aqu. cinnamom. cydoniat. ℥ij.
Syrup. cinnamom. cydonior. ana, ℥j.

M. D. S. Anhaltender Stärcktranck. Welcher Blutfluß aber durch andere Wege, als durch die Gebährmutter, und zwar mäßig, auch zu richtiger Zeit kommt dabey ist nichts zu besorgen, massen er von der Vollblütigkeit herrühret; das unordentliche Nasenbluten aber hat etwas mehr zu sagen, weil es ein übel und scharfes Blut anzeiget: die goldene Ader ereignet sich mit weniger Gefahr; die Medicamente welche wider diese Fälle gerichtet sind, sind aus dem vorhergehenden zu wiederholen, und hier zu gebrauchen. Sie werden auch zuweilen vom hypochondrischen Ubel angegriffen, da sie doch sonsten hievon befreyet seyn, und sind daher mit Kleinmüthigkeit, Furchtsamkeit, Auffahren, Hertzklopfen, Unruhe und dergleichen, beladen. Wider diese Zufälle sind die Absorbentia gut, als gebrannt Hirschhorn, Eisenfeilig, Krebsaugen, Perlenmutter, Perlen, Corallen, Elfenbein, Spießglaszinnober, Salmiacgeist, Löffelkrautgeist, Eisenessentz mit Aepfelsafte, antiscorbutische Corallentinctur, Corallentinctur mit Hirschhorngeiste, Holtzessentz, Stahlfeilig, eröffnenden Eisensafran, Salmiacblumen und dergleichen, z. E.

Rec. Fecul. rad. pæon. ℈ij.
C. C. ust. ℈j.
Limatur. Martis ℈ß.
Cinnabar. Antimonii gr. vj.

Machet es zu einem Pulver, bezeichnet es: Niederschlagendes Pulver auf zweymahl. Oder machet ein Tränckgen folgender massen:

Rec. Aqu. menth. puleg. ana, ℥ij.
Spir. Sal. Ammoniaci.
Tinct. corall. c. Spirit. Corn. Cerv.
Essent. lignor. ana ʒj.

M. D. S. Temperirendes Tränckgen. Wider Hartleibigkeit, welche sich in den letzten Monaten begiebet, dienen flüssende Speisen, erweichende und schlüpfrige, z. E. fette Hüner- oder Rindfleischsuppe mit cremor. Tartar. oder Terr. foliat. Tartar. geschärffet, man kan auch mit Suppen Feigen, Corinthen, Borragen, Pappeln, und Veilgen kochen, ingleichen süß Mandelöl zwey Loth oder eines mit Rindfleischsuppe einnehmen, oder man mache erweichende Clystiere von Fleischsuppen mit Saltz oder mit alth. atriplic. bursf. pastor. branc. ursin. malv. mercurial. oder aus gekochter Gerste mit süß Mandel- und weiß Lilienöle und dergleichen; zum Exempel:

Rec. Herb. alth. malv. mercurial. ana, Mj.
Radic. polypod. ℥j.
Sem. anisi ʒj. cum
Aqu. Fontan. q. s.

Machet daraus ein Decoct, güsset funfzehn Unzen davon und thut zu diesen

Syrup. rosar. solut. ʒx.

D. S. lindernder Laxiertranck. Oder

Rec. Lapid. canc. præp.
Cremor. Tartari, ana ℈j.

M. D. S. Oeffnendes Pulver mit Rindfleischsuppe zu nehmen; Im verhaltenen Harn thun Bähungen und Umschläge, aus Violen, Dill- und Leinsamen und süssen Mandelöle bereitet, die besten Dienste, z. E.

Rec. Herb. parietar. Mij. chærefol.
Flor. chamomill. ana, Mj.

Kochet es zu einem Brey, treibet ihn durch ein Haarsieb, und thut darzu

Butyr. rec. ℥iß.
Ol. Scorpion. ℥j.

Mischet und machet daraus einen Umschlag, bezeichnet ihn: Harntreibender Umschlag. Oder auch D. Wedels Umschlag, welchen er in seinem Tract. de Composit. Medicament. p. 159. beschreibet:

Rec. Radic. allii,
Cep. sub ciner. coct. Num. I.
Herb. chærefol. parietar.
Flor. chamom. melilot. ana, Mj.
Bacc. juniper. ℥ß.
Sem. cumin. lini, ana, ℥ij.
Olei Scorpion. ℥iß.

Machet daraus einen Umschlag, bezeichnet ihn, wie den vorhergehenden. Ist aber dieses Uebel von der, den Blasenhals drückenden Frucht im Leibe, so wird wohl kein ander und besser Mittel seyn, als daß die Frucht wieder in ihr natürliches Lager gebracht werde, welches am besten geschiehet, wenn sich eine solche schwangere Weibesperson zu Bette leget und den Leib gelinde hinaufwerts drucken lässet. Die Aufschwellungen der Adern, Varices genannt, an den Hüften und Schenckeln, sind zuweilen gefährlich, wenn sie nehmlich aufbrechen, denn lassen sie starckes Bluten, und auch wohl übele Geschwüre nach sich, welche zwar nach der Geburth insgemein von sich selbst zuheilen, zuweilen aber schwer curiret werden; solche Gefahr vermeidet man durch eine Aderlaß und Oeffnung, oder Bandage; ingleichen wenn die Schwangere mit erhobenen Füssen sitzet, oder im Bette lieget, sonsten wird man in diesem Stücke wenig Hülffe von der Medicin zu erwarten haben. Eine Geschwulst der Füsse empfinden die cacochymischen Personen, und welche wässerichter Beschaffenheit sind; Dieser Affect ist nicht gefährlich, und vergehet von sich selbst, wenn die Reinigung nach der Geburth recht und gebührend flüsset, ist aber die Geschwulst gar zu groß, und will sich nicht setzen, so kan man Umschläge aus ungelöschtem Kalckwasser, Dill- Chamillen- Johannisöl und dergleichen mit Chamillenblumen oder auch eine Bähung aus Weinrebenaschenlauge u. Weine, darinnen Origan. u. puleg. calaminth. chamomill. und dergleichen gekochet, oder auch nur von blossen ungelöschten Kalckwasser machen, z. E.

Rec. Fol. ebul. majoran. rorismarin. salviæ ana, Mj.
Flor. chamomill. hyperic. melilot. lavendul. rosar. ana, P. j. balaustior.

Bacc.

Bacc. Juniper. lauri, ana, ℥j.
Coq. in lixiv. sarment. vitis, q. s. adde
Aceti ℥ij.
Alum. crud. ℥j.

D. S. Zertheilende Bähung. Nach dieser Bähung kan folgender Umschlag aufgeschlagen werden:

Rec. Farin. fabar. hordei, ana, ℥iij.

Kochet es in vorhergehenden Decocte, u. thut darzu:

Fec. vini rubr. ℥iij.
Terebinth. ℥iß.
Unguent. rosat. Mes.
Ol. chamomill. rutæ, ana, ℥ij.
Pulv. rad. ireos,
rosar. ana, ℥iß.

Machet daraus einen Umschlag. Wenn das Ubel nicht gar zu groß, so ist eine Bähung von Weinrebenaschenlauge genug, worinnen ein wenig Chamillenblumen gesotten, hernach dienet denn dieser Umschlag:

Rec. Farin. fabar. lupinar. ana, ℥ij.
Sulphuris vivi ℥j.
Stercor. columbin. ℥ß. cum
Aqu. chalybeat. oder
Decoct. chamomill. q. s.

Machet daraus einen Umschlag. Findet sich noch hierbey eine Geschwulst der Schaam, so muß sie auch noch vor der Geburt gehoben werden, solches geschiehet durch eine Bähung von ungelöschten Kalckwasser, oft gebrauchet, oder durch Mon sichts schweißtreibendes Pflaster, oder Blähungsbrey, oder wenn diese noch nicht genug sind, durch Schröpfen. Endlich springen und flüssen auch die Feuchtigkeiten oder Wäßrigkeiten, welche die Frucht umgeben, eher als es zeitig und nöthig, das ist, nicht etliche Tage, sondern wohl etliche Wochen vor der Geburt, und zwar bald mit, bald ohne Beschwerde und Schmertzen der Lenden; in solchem Stande kan ein Medicus kaum was anders thun, als daß er, die Frucht zu stärcken, Aromatica giebet, und die Genitalia oder Geburtsglieder mit Bähungen und Salben aus süssen Mandel- Chamillen- Weissen Lilienöle, Quittenkern- Psillenkraut- Schleime, Fett von Gänsen und Hünern und dergleichen, schlüpfrig, und die Geburt also leichter mache, z. E.

Rec. Mucilag. fœn. græc. sem. lini, rad. alth. cum Aqv. lil. alb. ana extract. ℥j.
Axung. anserin.
Ol. amygdal. dulc. lilior. alb. ana ʒvj.
Ceræ alb. q. s.

Machet daraus eine Salbe; bezeichnet sie: Erweichendes Sälblein. Es ist auch Cumens-Sälblein, welches in den Miscell. Nat. Curios. also zu finden, sehr gut:

Rec. Olei chamomill. ℥j. cheirin.
Ungvent. alth. comp. ana, ℥ß.
Pingued. gallin. taxi, ana, ʒvj.

Machet daraus ein Sälblein. Man kan auch süß Mandel- weiß Lilien- Chamillenöl und dergleichen einspritzen in die Mutterscheide, daß die Bahn schlüpfrig, und der Weg leichter gemachet werde. Statt dieser Salben brauchen die Wehmütter auch nur die ordentliche weisse Pomade. Bes. auch die Breßlauer Naturgeschichte, Vers. XXXV. p. 53. Vers. XXXVI. p. 553. und 555. ingleichen 438. und Vers. X. p. 610.

Schwangondel, ist eine neu erfundene Schiff- oder Fahr-Machine in Form eines Schwans. Denn so hieß es von Paris den 22. August 1726. Maillard hat einen grossen Schwan gemacht, und mit Tuch bedecket, und so natürlich verfertiget, daß die Federn dem natürlichen Schwane gleichen. Unten hat er zwey kleine Schifflein gemacht, die man nicht sehen kan, in welchen zwey Menschen gehen, und die Flügel des Schwans aufheben können; und vermittelst gewisser Art von Rudern, welche diese verdeckte Menschen bewegen, wandelt der Schwan auf dem Wasser, und hat eine Venetianische Gondel an seinem Schwantze fest gemacht, welche Gondel fünf bis sechs Menschen in sich halten kan. Der König hat davon die Probe etlichemal gesehen, und ist deswegen sehr vergnügt gewesen.

Schwanhäuser, Schwanhauser, (Joh.) von Bamberg gebürtig, war anfangs Prediger in seiner Vaterstadt, nachhero aber ums Jahr 1528. an der St. Catharinen-Kirche zu Nürnberg. Man hat von ihm

1. Epistolam ad Paul. Lautensackium, de sacra Cœna & Majestate Christi, welche Schrifft mit Georg. Zeltners Schediasmate historico-theologico de Pauli Lautensackii fatis & placitis, zu Altorff 1716 gedruckt worden.
2. Trost-Brief an die Christliche Gemeine zu Bamberg.
3. Unterschiedene Predigten.

Hist. Biblioth. Fabrician. P. V. p. 211.

Schwanhardt, (George) ein künstlicher Glasschneider, war 1601 zu Nürnberg gebohren, dahin sich sein Vater Hans Schwanhardt, welcher das geflammte Hobeln zuerst erfunden, von Rotenburg kurtz vorher gewendet hatte. Er bezeigte von Jugend auf grosse Lust zur Zeichen-Kunst, daher ihn sein Vater darinnen bey **Philipp Walchen**, wie nachgehends in dem Bildhauen bey **Christoph Harrich** bey Zeiten wohl unterrichten ließ. Nach der Zeit bekam er auch Lust, sich in dem Glasschneiden zu üben, und begab sich zu dem Ende 1618 zu des Kaysers **Rudolphs II** Edelgesteinschneider, **Caspar Lehmann**, nach Prag, welcher die Kunst in Glas und Edelgestein zu schneiden, 9 Jahr zuvor aufs neue wiederum ans Licht gebracht hatte, und begriff nebst dem Glasschneiden, auch das Diamant-Reissen sehr geschickt, und machte sich bey diesem seinem Lehrmeister so beliebt, daß ihn derselbe bey seinem 1622 erfolgten Tode zum Erben seines hinterlassenen Vermögens einsetzte. Als er nun hierauf die Privilegien, welche Kayser **Rudolph II.** ehedessen dem **Lehmann** ertheilet hatte, vor sich bekommen, begab er sich nach Nürnberg, und trieb allda seine Kunst mit vielem Eifer, indem er allerhand Emblematen, Landschafften, Blumen und Grotesquen-Wercke sehr nett auf die Gläser schnitt, und zugleich das Blanckschneiden immer besser ausübte, wodurch er sich bey vielen Grossen in Gnade setzte, und in solchem Ansehen war, daß man sich auch seiner in allerhand Verschickungen bediente. Im Jahr 1652 begab er sich auf Kaysers **Ferdinands III.** Begehren, weil er allerhand Zeichnungen zu Gläsern zu machen hatte, nach Prag, und das folgende Jahr nach Regenspurg, woselbst er nur gemeldeten Kayser im Diamant-Reissen unterrichten muste, welches

welches mit so vielem hohen Vergnügen geschahe, daß er ihm nach dem die Stelle seines Kunst-Factors zuerkannt, und andere hohe Gnaden erwiesen, welche er bis an sein Ende genossen, das den 3 April 1667 erfolget. Er ließ 3 Töchter, Sophien, **Marien** und Susannen, welche insgesamt Blumen und Laubwercker auf Gläser zu schneiden, sehr geschickt gewesen; ingleichen 2 Söhne, **George** und **Heinrich**, von welchen beyden besondere Articel handeln. Doppelmayers historische Nachricht von den Nürnberg. Künstlern. Sandrart deutsche Acad. P. II. l. 3.

Schwanhardt, (George) ein Sohn des vorstehenden gleiches Nahmens, war ebenfalls ein Glasschneider, und hatte sich bereits den Nahmen eines feinen Künstlers erworben, würde es auch noch weiter in dieser Kunst gebracht haben, wo ihn nicht eine langwierige Glieder-Kranckheit, davon er den 4 Februar. 1676 gestorben, verhindert hätte. Sandrart deutsche Acad. P. II. l. 3. Doppelmayer von Nürnb. Künstl. und Mathem.

Schwanhardt, (Heinrich) ein Nürnbergischer Mechanicus, und Sohn des obenstehenden **George Schwanhardts**, des ältern. Er trieb die Kunst, das Glas zu schneiden, so hoch, daß er auch selbst seinen Vater weit übertraf, wie er sich denn mit seinen sonderbaren Wissenschafften in dieser Kunst, und das Glas mit einer besondern flüßigen Materie zu beitzen, gar sehr berühmt gemacht hat. Er wuste über dieses allerhand Landschafften und gantze Städte nach perspectivischer Manier aufs künstlichste vorzustellen, und hat unter andern auch die Stadt Nürnberg auf Glas gantz correct nach der Proportion und erkänntlich nach der Perspectiv und hineinweichend gleich den gemahlten zuwege gebracht. Besonders war er darinne zu bewundern, daß er so treffliche Schriften und Züge auf dem Glas machte, daß es ihm die besten Schreibmeister auf dem Papier mit der Feder nicht gleich thun konten. Ja, er hat auch dasjenige, was man sonst für unmöglich gehalten, durch sein fleißiges Nachforschen ergründet, und eine solche ätzende Materie erfunden, welcher das sonst so harte crystallene Glas weichen, und gleich dem Metall und Stein, sich einwärts und erhaben muß ätzen lassen, in welcher Kunst er ebenfalls viele Proben gemacht, da er nicht nur vielerley Zierlichkeiten und Schrifften rein und sauber in Glas geätzet, sondern auch vollkommene Menschen-Bilder, theils nackend, theils bekleidet, ingleichen allerhand Thiere, Blumen und Kräuter gantz natürlich gebildet, und es im Erheben sehr hoch gebracht hat. Er starb 1693. Sandrart deutsche Acad. P. 2. l. 3. Doppelmayers Histor. Nachricht von den Nürnberg. Künstlern und Mathem.

Schwanhauser, (Joh.) siehe **Schwanhäuser**.

Schwanhild oder Souonchilda, war **Hermanni Billingi**, Hertzogs zu Sachsen, Tochter, und vermählte sich Anfangs an **Ditmarum**, Marggrafen von der Lausitz, und so denn an **Eccardum**, Marggrafen zu Meissen, welcher bey Nordheim im Jahr 1002 nebst seinem Gefolge hinterlistig überfallen und niedergemacht wurde. Siehe zugleich den Articel **Eckard I.** im VIII. Bande, p. 137. u. ff. **Olearii** Thüringische Chron. II. Th. p. 8.

Schwanhildis, lebte um den Anfang des neunten Jahrhunderts, und regierte über einen wichtigen Strich Landes, welcher von der Mulda biß an die Pleisse sich erstreckte. Ihre Residentz hatte sie zu Zwickau aufgeschlagen, und soll das so genannte Schwanfeld um Zwickau von ihr den Nahmen gehabt haben. Die Geschichtschreiber erzehlen unter andern von ihr, daß sie dem Printzen **Carl** des Grossen wider die Sorben-Wenden grosse Hülfe und Vorschub gethan. Was ihr Geschlecht anbelanget, soll sie, wie etliche dichten, einem des **Herculis** Gesellen oder des **Martis** Sohn ihren Ursprung zu dancken haben. **Albinus** in der Meißnisch. Land-Chronica p. 89.

Schwaniger, (Dominicus) Abt zu Rockenburg, welcher auch unter dem Articel **Rockenburg** im XXXII. Bande, p. 198 u. f. nachgesehen werden kan.

Schwaningen, ein Marggräflich-Anspachisch Amt und Jagd-Hauß an den Schwäbischen Grentzen, wobey ein angenehmes Schloß und Lustgarten, so Marggraf **Wilhelm Friedrich** vor seine Gemahlin sehr schön zurichten lassen, wird auf einigen Land-Charten als eine Festung abgebildet.

Schwaningius, siehe **Swaningius**.

Schwanische Stipendium, solches ist von **Stephan Schwan**, gewesenen Handelsmann zu Urach, zum Nutz der studirenden Jugend gestifftet worden, es bestehet in zwey tausend und zehen Gülden, an 4 Capitalien, und soll zuförderst denen Schwanischen Bluts-Freunden, oder Anverwandten, und wenn von denselben keine vorhanden, denen ärmesten studirenden Bürgers-Söhnen zu Urach, jeden 25. Fl. jährlich, gereichet werden. **Mosers** erläutertes Würtemb. I. Th. p. 96.

Schwanitz, eine adeliche Familie, welche heut zu Tage in der Lausitz die Güter Nieder-Oelsa bey Weissenberg, Kupperitz, Hohkirche an der Budissinischen Strasse und Sornzig, wie auch ein Theil von Ober- und Nieder-Ulbersdorf in der Herrschaft Sora besitzet. Deren Namens-Endigung zeiget an, daß sie etwa von den alten Wenden ihren Ursprung habe, und eine von den ältesten sey. **Bernhard** und **Johann George von Schwanitz** werden unter die Lausitzische von Adel gezehlet, welche 1621 in der Schlacht auf dem weissen Berge bey Prag geblieben. **Carl Heinrich von Schwanitz** auf Nieder-Oelsa florirte zu Anfang des 18 Jahrhunderts als Obrist-Lieutenant. **Grosser** Lausitz. Merckw. P. 1. p. 234. P. 4. p. 164.

Schwanius, Gelehrte dieses Nahmens, siehe **Schwan**.

Schwankrappe, *Squilla Cygnellorum*, ist eine Art Krappen, also genannt, wegen der artigen Schwängen, die man aus ihren Scheeren macht, in Ansehung welcher sie meistens gefangen werden; und wenn man sie ihnen noch lebendig abbricht und in das Wasser wirft, schwimmen sie nicht anders, und sehen auch nicht anders aus, als wären es kleine Schwäne oder Schnepfen mit rothen Schnäbeln, welche in allem nicht grösser sind, als etwan eines halben Fingers lang. Die Abbildung von diesen Schwänen, samt der Garneln selbst,

selbst, hat Rumph, in seiner amboniſchen Kunst-kammer, Lib. I. Tab. VIII. Tit. G. und I.

Schwanmann, Schwannemann, Schwanemann, (Christoph) ein Rechtsgelehrter, lebte im Ende des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. Processum Cameræ imperialis; Frf. 1601 1620. in 4.
2. Observat. Practicas.
3. Consilia Feudalia, Gera 1607. in 4.
4. Christiados Libr. II. Franckf. 1618. in 8.
5. Tr. de jure detractionis & emigrationis, Leipzig, 1647, welcher ebend. 1707 und Zelle 1708 wieder aufgelegt worden.
6. Opera rerum Cameralium, Tübingen und Braunschw. 1649. in 4.
7. De differentiis Juris Cameralis & Civilis, ebend. 1649 in 4.

Jngleichen hat auch der Herr Cantzler **Ludwig** zu Halle im MSt. Chronicon Ascherslebiense. Es soll auch von eben diesem Manne ein Chronicon Anhaltinum in dem Dessauischen Archiv liegen. **Königs** Bibl. Vet. & Nova.

Schwannau, ein Ort, siehe **Schwanau.**

Schwanne, (Sebastian) siehe **Schwan.**

Schwannemann, (Christoph) s. **Schwanmann.**

Schwannstadt, ein Flecken, siehe **Schwantz.**

Schwanowitz, ein alter und vornehmer Rittersitz im Briegischen Fürstenthum, welchen von undencklichen Jahren her die Herren von **Waldau** besessen haben; er hat bis auf den heutigen Tag ein grosses wohl angebauetes Haus, und noch etliche dazu gehörende Dörffer. Jm Jahr 1586 residirte allhier Herr **Heinrich** von **Waldau,** Hertzogs **Georgii** II Rath und des Briegischen und Ohlauischen Weichbildes Landes-Hauptmann, und im Jahr 1676 beherrschete dasselbige Herr **Bernhard** von **Waldau,** Fürstl. Briegischer Rath, welcher auch da gestorben und in das Erb-Begräbniß der Herren von **Waldau** begraben worden. **Lucä** Schlesiens curiöse Merckwürdigk. p. 1400.

Schwanringen, Geschlecht, siehe **Plesse,** im XXVIII Bande, p. 810. ingleichen **Schwaneflügel.**

Schwanschel, wird auch der **Grünling** genennet, von welchem im XI Bande, p. 1120.

Schwansee, Schwaan-See, Schwanen-See, oder eigentl. **zum Schwansee** genannt, ein Dorf und Vogtey in Thüringen, am Schwansee, unweit Erfurt gelegen; gehöret aber zu dem Sachsen-Eisenachis. Amt Grossen Rudestedt. Der See bestehet aus etlichen hundert Ackern. Das Dorf ist 1479 von **Dietrich** von **Witzleben** zu bauen angefangen worden. Jm Jahr 1524 wurde an dem See ein steinernes Gewölbe zum benöthigten Ausfluß gemacht, und man ist auch neuerer Zeit, wiewohl vergebens, damit umgegangen, nach Art des Weissensees denselben abzuzapfen. Ehemahls sind auch viele sonst zur Vogtey Brembach gehörige Dorfschafften zu dieser Vogtey zum Schwansee, nunmehro aber samt dieser zum Amt Grossen-Rudestedt und Rinckleben geschlagen worden. **Gregorii** jetztflor. Thüringen, p. 99. **Beyers** geogr. Jenens. p. 148.

Schwansen, ein gewisses Gebiet, siehe **Schwantzen.**

Schwanstadt, ein Flecken, siehe **Schwantz.**

Schwant, ein Marcktflecken, siehe **Schwandt.**

Schwante, ein fischreicher Fluß nahe bey Stettin, welcher in die Golnowische Fahrt gehet.

Schwantenius, (Enoch) siehe **Swantonius.**

Schwantepole, siehe **Swantopulcus II.**

Schwanteterego, ein Abgott, siehe **Swantewitz.**

Schwantewit, Abgott, siehe **Swantewitz.**

Schwantewitz, ein Fluß, nahe bey Stettin, welcher sehr fischreich ist.

Schwantewitz, Abgott, siehe **Swantewitz.**

Schwantibor, siehe **Svantibor.**

Schwantitz, ein Sächsisch Dorff im Osterlande, unweit Altenburg in dieses Amt gehörig.

Schwantz, siehe *Cauda,* im V Bande, p. 1649. Der Schwantz ist an einigen eßbaren vierfüßigen Thieren sonderlich delicat, als an dem **Rinoviehe,** wegen des sehr zarten Fleisches, so daran sitzet; an den Schaafen, wegen des überaus vielen Fettes, welches an den tartarischen Schaafen oft bey 30 und mehr Pfund wieget, wie bald gesaget werden soll. Die Tartarn, wenn sie, ihrer viehischen Manier nach, sich etwas rechts zu gute thun wollen, nehmen das Fett von solchen Schaafschwäntzen, hacken es klein, saltzen und pfeffern es, und fressen es also roh, und noch halb warm, auf, so wie sie es eben von dem geschlachteten Schaafe abgeschnitten haben. Den Schwantz des Schaaf-Viehes, sonderlich derer Widder, forderte GOtt als ein besonderes Opfferstück von denen Juden, weil er sich nehmlich alles Fett zugeeignet hatte, der Schwantz Syrischer Schaafe oder Widder aber ein grosses und niedliches Theil des Fettes ausmachte, deshalber auch seinen besondern Nahmen hatte, und da der Schwantz andern Viehes Zanab genennet wurde, Aljah hiesse, der auf ein Wägelgen erhoben, und von denen Schaafen nachgezogen werden muste, weil er sonst an sich nicht zu tragen noch fortzubringen war, und liessen die Jüden dergleichen Schaafe am Sabbat nicht ausgehen, indem sie die Weise, den Schwantz fortzubringen, vor eine Arbeit hielten: Die nicht so in die Länge wuchsen, wurden desto dicker und runder, und hat **Amelius** in Erörterung der danckelsten Schrifftstellen A. Test. T. II. p. 1035 von der Sache mit folgenden Worten geschrieben: Es muß niemand fremd fürkommen, daß auf GOttes Befehl der Schwantz der Schaafe und Widder als der beste Theil der Opfer-Thiere auf dem Altar angezündet worden, (denn in Syrien, Arabien und andern Orientalischen Ländern, giebt es Schaafe, die Schwäntze von einer Ellen breit haben, davon die kleinesten zehen oder zwölff Pfund, die grösten dreyßig, viertzig, fünff und viertzig, achtzig,

zig, hundert und funffzig Pfund wägen, und auf kleine Wagen angebunden, und nachgeschleppet werden,) weil er das Fett den Menschen verboten zu essen. Alles Fett ist dem HErrn, das sey eine ewige Sitte bey euern Nachkommen in allen euern Wohnungen, daß ihr kein Fett noch Blut esset. Die Ursachen, warum der Gesetzgeber das Fett also verbot, waren diese: 1) Hierdurch seinem Volck eine Ehrerbietigkeit gegen die heilige Dienste in das Hertze zu prägen, auf daß sie diejenigen Dinge, die allein zu seiner Ehre gewidmet waren, nicht anrühren möchten. 2) Sie hiemit zu lehren, daß beyde ihr Seyn und ihr Wohlseyn, und also ihr Leben und Uberfluß allerley Güter allein von ihm sey. 3) Hiemit anzuzeigen, daß alle Menschen verpflichtet seyn, ihm das allerbeste, das sie haben, aufzuopffern, alle Wollüste des Fleisches und alle Unmäßigkeit zu meiden, und also mäßiglich zu leben. 4) Wolte auch die göttliche Weisheit hierdurch abschatten, daß die Zeit noch nicht kommen sey, in welcher die Gläubigen des Neuen Testaments die Fettigkeit des Hauses GOttes, das ist, die vollkommene Gerechtigkeit JEsu Christi, und die daraus entstehende Freymüthigkeit und Ruhm des Glaubens geniessen, in das Heiligthum eingehen, und truncken gemacht werden sollen. Von **Fisch-Schwäntzen** werden die für die besten gehalten, so nicht grätig sind, diesemnach der Schwantz vom Welse, Zander, Hechte, Dorsch, Lachse, Forellen, u. d. g. den Vorzug behält. Der Fische gröste Bewegkrafft bestehet in dem Schwantze, der auch die stärckesten Mäuslein hat, daß die Fische durch dessen Mittel mit unglaublicher Geschwindigkeit, wie ein Pfeil daher schiessen, und alsdenn die Floßfedern an den Leib ziehen, damit sie ihnen in Nachsetzung des Raubes, oder in der Flucht nicht hinderlich seyn. Den Vögeln dienet der Schwantz an statt eines Steuer-Ruders, ihren Lauff oder Flug rechts oder lincks, hoch oder niedrig zu richten. Daher **Plinius** schon zu seiner Zeit dafür gehalten, daß die Menschen die Kunst zu schiffen, und sonderlich das Steuer-Ruder zu führen, von den Vögeln gelernet hätten. In Betrachtung dessen kan man auch sehen, warum der allweise Schöpffer die Vögel, so kurtze Schwäntze haben, mit desto längern Füssen versehen, damit sie selbige hinten ausstrecken können, da hergegen andere langschwäntzige Vögel im Flügen die Füsse an sich ziehen oder hangen lassen. So dienet auch der Schwantz nicht nur den Flug zu regieren, sondern auch den Leib des Vogels in der Lufft zu erhalten, wie denn daher einige unschwäntzige Vögel aufrecht daher fliegen müssen, wie die Colymbi oder Taucher. Uberhaupt ist der Schwantz das äusserste und letzte Theil der Thiere, der daher für den hintersten Hauffen oder die Arriere-Garde genommen wird, 5 **Buch Mos.** XXV, 18. und weil es ein verächtlich und unrein Glied ist, bedeutet es den nichtswürdigen Pöbel, **Es.** XIX, 15. und gantz verächtliche Leute, z. E. die falschen Propheten, **Es.** IX, 14. 15. wiewohl auch diese wegen ihre Heucheley und Schmeicheley also genannt werden, damit sie verführen, wie der Hund, der mit seinem Schwantz wedelt, **Tob.** XI, 9.

Schwantz, wird der dünneste Theil an einem Cometen genennet, welcher der Sonne jederzeit, wie der Kopff des Planetens selbst entgegen gesetzet ist. Weil dieser Theil so dünne ist, daß man die Fix-Sterne dadurch sehen kan, wie Hevel in seiner Cometographia Libr. VIII. p. 516 & 317 angemercket, so muß er der Materie nach einem dünnen Nebel gleichen. Aus seiner Erleuchtung hingegen, da er doch hinter dem Kopffe des Cometens, und folglich in seinem Schatten stehet, läßt sich schliessen, daß der Comete selbst kein recht fester und dichter Cörper seyn müsse, weil das Sonnen-Licht durch ihn durchfallen kan, siehe zugleich den Artickel **Comet** im VI Bande, p. 792. u. ff.

Schwantz, Frantz. *Talon de Flasque*, wird der hintere Theil der Laffeten-Wand genennet, dannenhero heisset auch der Riegel, welcher beyde Laffeten-Wände zusamen hält, der **Schwantz-Riegel.**

Schwantz, ist der Ring, daran auf Bergwercken das Seil gemachet wird, womit man den Hund auf den Stollen fortführet. **Berginform.** Part. 2. f. 86. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S.

Schwantz, an einem Frauenzimmer-Kleide; siehe Schleppe, im XXXV Bande, p. 50.

Schwantz, **Schwanstadt**, **Schwannstadt**, **Schwanenstatt**, ein Flecken in Ober-Oesterreich, am Fluß Alter, nicht weit vom Traun-See, 1 Meile von Vöcklaburg, dem Grafen von Saalburg gehörig.

Schwantz, (**Drachen-**) siehe **Drachen-Kopff**, im VII Bande, p. 1383. u. ff.

Schwantz, (**Krumm-**) eine Art Roßbremen, davon zu sehen **Pferdemücken**, im XXVII Bande, p. 1410.

Schwantz, (**Pfauen-**) siehe *Pointiana*, im XXVIII Bande, p. 1031.

Schwantz, (**Schwalben-**) siehe **Mülane** im XXI Bande, p. 186. Ingleichen *Queve d'ironde*. im XXX Bande, p. 244. Wie auch **Schwalbenschwantz.**

Schwantz, (**Schwanen-**) ein Stern, sieh *Cygni Cauda*, im VI Bande, p. 1929. u. f.

Schwantzbach, ein Flecken der Landvogtey Presburg im Königreich Ungarn gelegen. Der Ort ist erstlich von den Deutschen angebauet und bewohnt worden, wie man aus der Benennung desselben sattsam erkennen kan. Allein jetzo findet man nichts als Slavische Einwohner, weil sich die Deutschen entweder anders wohin begeben, oder wenigstens sich die Sitten dieser Völcker gefallen lassen. Die Einwohner allhier sind sehr fleißig und arbeitsam und leiden dahero keinen Mangel, zumahl da sie an Wein und andern Früchten einen reichen Uberfluß haben. Der Ort hat über dieses einen eigenen Prediger und Kirche, und gehöret dem Grafen von Palfy. **Bel**lii Notit. Hungar. T. II. p. 192.

Schwantzbein, siehe **Guckgucksbein**, im XI Bande, p. 1210.

Schwantzbeingen, siehe *Cauda*, im V Bande, p. 1649; ingleichen *Coccyx*, im VI Bande, p. 542.

Schwantzbeingensbruch, siehe **Beinbruch des Schwantzbeingens**, im III Bande, p. 985.

Schwantzbeingens-Verrenckung, *Luxatio Ossis Coccygis*. Eigentlich kan man nicht sagen, daß sich das Schwantzbeingen verrencket: weil die Zusammengelenckung dieses Knochens nicht vermittelst einiger Köpfe und Höhlen geschiehet, sondern vermittelst eines Knorpels. Demnach sollte man die Verrenckung des Schwantzbeingens nach auswärts vielmehr eine Umkehrung, diejenige aber nach inwärts eine Einstossung nennen. Wenn dieses Schwantzbeingen von dem heiligen Beine gäntzlich abgesondert würde, so müßte man sagen: es wäre das Schwantzbein zerrissen, und nicht verrenckt. Doch wollen wir diese Benennungen fahren lassen, und die gemeinen Redensarten behalten. Es verrencket sich aber das Schwantzbeingen sowohl in- als auswärts. Die auswärtige Verrenckung geschiehet durch schwere Geburthen, wenn nehmlich das Kind gar zu lange in der Geburth stehet, da denn die Knorpel und Bänder, so das Schwantzbein zusammen fügen, ihre ausspannende Krafft verliehren, indem sie sehr lange ausgedehnet worden, durch den Andruck des Kindes, welches sowohl von der Mutter selbst beständig dahin angedränget wird, als auch von der starcken Zusammenziehung des Zwergfelles, und der Muskeln des Unterleibes; daher es geschiehet, daß, wenn endlich das Schwantzbein keinen Widerstand mehr halten kan, solches nach auswärts gedrucket wird, und nach der Geburth nicht wieder nach inwärts weichen kan: weil die Knorpel und Bänder ihre ausspannende Krafft verlohren haben; Hingegen wird das Schwantzbein durch gantz widrige Ursachen inwärts verrencket, als z. E. durch starcke Schläge, Fälle u. d. g. Die bey dieser Verrenckung sich ereignenden Zufälle, sind ein schweres Gewicht am Ende des Rückgrates, und ein grosser Schmertz, welchen der Patiente insonderheit empfindet, wenn er den Urin lässet, die Schenckel beweget und zu Stuhle gehet, oder, wenn er hustet, auswirfft, ausschnaubet und nieset. Es empfindet aber der Patiente ein schweres Gewicht am Ende des Rückgrates, weil das Schwantzbein, so zur Unterstützung des Mastdarmes dienet, viel stärcker als sonsten gedrücket wird, und die Bänder sehr schmertzhafft sind. Daß aber der Patiente auch Schmertzen empfindet, wenn er die Schenckel beweget und zu Stuhle gehet, geschiehet daher: weil der grosse Arschbackenmuskel an den Seiten des Schwantzbeingens feste sitzet, und die Muskeln des Mastdarmes auch zum Theil daselbst ihren Ursprung nehmen, daher es sich zuträget, daß dieses Bein allezeit beweget wird, wenn diese Muskeln durch die Bewegung des Schenckels oder des Mastdarms und der Harnblase angetrieben werden. Ob zwar die Schmertzen lange anhalten, so ist dennoch diese Verrenckung nicht gefährlich, es wäre denn, daß der Patiente viel unreine und verdorbene Feuchtigkeiten in seinem Leibe hätte, wovon dergleichen Unordnungen herrühren, die sonst bey einer einfachen Verrenckung nicht gefunden werden. Bey der Einrichtung des auswärts verrenckten Schwantzbeingens muß man es mit den Daumen einwärts drücken, und in solchem Lager durch stufenweiß über einander gelegte Compressen, und die T. förmige Bandage zu erhalten suchen, welche man dergestalt anlegen muß, daß der Patiente zu Stuhle gehen, und den Urin lassen kan, ohne den Verband allezeit abzunehmen. Kräfftige und geistige Medicamente sind hier sehr dienlich; Man kan sich des Brannteweins, worinne ein wenig Alaune aufgelöset, und des Campher-Brannteweins, wie auch vieler anderer Mittel, nicht sowohl bey dieser, als auch bey allen andern Verrenckungen bedienen. Die fetten und ölichten Sachen aber mag man wohl weglassen: weil die Erfahrung allzuoffte gelehret, daß von ihrem Gebrauche Jucken und Entzündungen entstanden. Wenn man das inwärts verrenckte Schwantzbein einrichten will, stecket man den Zeige-Finger, nachdem man ihn vorher in Baum- oder auch süsses Mandelöl geduncket, in den Mastdarm so tief hinein, als es nöthig ist, bis oben an das Schwantzbein, um selbiges wieder auswärts zu beugen. Man bedienet sich dabey der vorhin gedachten Mittel, und leget nur eine schlechte Haltbinde gantz locker und schlapp an, damit sie das eingerichtete Schwantzbein nicht zu starck drucken möge. Der Patiente muß währender Cur in dem Bette auf einem Wulst mit dem Hintern liegen, oder, wenn er aufstehet, sich auf einen Nachtstuhl setzen, damit er in der Gegend des Schwantzbeines nicht auf etwas hartes komme: weil dadurch nur vom neuen einige Schmertzen, und vielleicht auch eine abermalige Verrenckung entstehen können.

Schwantzbeinmuskel, siehe **Muskeln des Rückens und der Lenden**, im XXII Bande, p. 1209.

Schwantz der Cometen, siehe **Schwantz**.

Schwantzen, Schwansen, Swansen, welches so viel heissen soll als **Svavensheim** oder **Schwavensheim**, ein sehr fruchtbares Ländgen, wie eine Halb-Insel, 3 Meilen lang und anderthalbe breit, in dem Hertzogthum Schleßwig, so von den alten *Suevis anglis*, oder auch von dem fliessenden Wasser Schwantze und Schwansaue den Nahmen hat. Es wird mit dem Fluß Schlie, der Ost-See und dem Eckernföhrder oder Eckelnförder Wick umgeben. Die alten Einwohner haben Swaben geheissen, sind aus Pommern dahin kommen, und haben sich mit den benachbarten Sachsen und Angeln vermischet. Es gehöret dieses Ländgen heutiges Tages ja wohl zur Hertzoglichen Landes-Portion; es wird aber meistens von dem Schleßwichischen Adel besessen. **Danckwert** Chron. Holſ. p. 130.

Schwantz des grossen Bärens, *Ursæ majoris cauda*, ist der äusserste Stern von der andern Grösse in dem Schwantze des grossen Bärens. Seine Länge ist nach **Heveln** in Prodromo Astron. p. 306 für das Jahr 1700 im 22° 39′ 24″ ♍, die Breite gegen Norden 54° 25′ 7″. Im Arabischen heisset er *Alalicth* oder auch *Benenath*.

Schwantzhüte, wurden vor einiger Zeit auf diese Art gefertiget, daß der Rand nicht durchaus

rund war, sondern das Theil, so auf den Rücken kommen mußte, etwas ablang, doch hernach auch rund zugienge, welches bey trockenen Wetter aufgewunden und gebunden, im Regenwetter aber abgelassen werden konnte, wodurch das Regenwasser hinten auf den Rücken abgewiesen wurde; wegen mit einlauffender anderer Unbequemlichkeit aber fanden sie keinen Bestand.

Schwantz des kleinen Bärens, *Ursæ minoris cauda*, ist der äusserste Stern von der andern Grösse in dem Schwantze des kleinen Bärens, welcher auch sonst der **Polar-Stern** genennet wird: daher man unter dem Worte: **Polar-Stern** im XXVIII Bande, p. 1065 u. f. ein mehrers findet.

Schwantzmeise, siehe **Meise**, im XX Bande, p. 363.

Schwantz des Muskels, siehe **Muskel**, im XXII Bande, p. 1026.

Schwantzmuskeln, siehe **Muskeln des Rückens und der Lenden**, im XXII Bande, p. 1209.

Schwantz des Orcans, siehe **Orcan**, im XXV Bande, p. 1749 u. f. ingleichen **Sturm**.

Schwantzpfeffer, werden die **Cubeben** genennet, davon zu sehen *Cubebæ*, im VI Bande, p. 1795.

Schwantz-Riegel, *L' entretoise de Lunette ou du haut d' Affust*, heisset der hölzerne Riegel, wodurch die Laffeten-Wände hinten in dem Schwantze zusammen gehalten werden. Es handeln hiervon ausführlich **Buchner** Artiller. P. I. p. 33, und **Brand** in der heutigen Büchsenmeisterey p. 307. Siehe auch den Artickel: **Riegel**, im XXXI Bande, p. 1543.

Schwantzriegel, (**Ring im**) siehe **Ring im Schwantzriegel**, im XXXI Bande, p. 1667 u. f.

Schwantz-Rieme, ein starcker lederner Riemen, so unter dem Schwantz eines Pferdes herum gehet, und an den Sattel oder das Vorderzeug befestiget ist, solches im Stand zu halten. Die Englischen Schwantz-Riemen, die man nach Belieben länger und kürtzer machen kan, sind die besten und bequemsten. Wenn ein Pferd davon unter dem Schwantze wund wird, soll man alle Tage den Schwantz-Riemen über, oder bey dem beschädigten Orte starck mit Unschlitt schmieren, und den Schaden offt mit Branntewein waschen.

Schwantzschraube, *Culasse*, ist der hinterste Theil des Laufs an einem Schieß-Gewehr. Bey den Stücken ist es der hinterste Theil, woran die Traube sitzet.

Schwantz des Steinbocks, siehe *Cauda Capricorni*, im V Bande, p. 1652.

Schwantz-Stern, siehe **Comet**, im VI Bande, p. 793. u. ff.

Schwaren, ein Dorff im Vogtlande unweit Gera.

Schwarm, siehe **Sorbenburg**.

Schwarm, (**Bienen-**) siehe *Apum Examen*, im II Bande, p. 980.

Schwarm (**der Zehe**) siehe **Sorbenburg**.

Schwarm der Bienen, siehe *Apum Examen*, im II Bande, p. 980.

Schwarmstedt, ein Marcktflecken im Hertzogthum Lüneburg, unter der Waldsrodischen Inspection, anjetzo dem Churfürsten von Hannover zugehörig, wohin das Amt-Hauß Esel eingepfarret.

Schwarta, Fluß in Mähren, siehe **Schwartza**.

Schwarta-Brock, siehe **Schwartza-Brück**.

Schwarta-Brück, kleiner Ort in Südermannland, siehe **Schwartza-Brück**.

Schwartau, ein kleiner Fluß in der Holsteinischen Landschafft Wagern, entspringet zwischen Eutyn und dem Plönersee, und fällt ohnweit Lübeck in die Trave. Danckwert Beschr. von Schlesw. und Holst. P. 3. c. 5. p. 196.

Schwarte, heisset das Theil mit der Rinde, so erstlich von einem Baume oder Blocke abgeschnitten wird, ehe die andern Pfosten oder Breter geschnitten werden. Bey dem Bergwercke werden die Schwarten zu allerhand Beschlagen, Decken und Fußstegen gebrauchet.

Schwarte, eine Art Breter, siehe **Bretmühle**, im IV Bande, p. 1318.

Schwarte, **Schwartz**. Dieses Nahmens sind im Römischen Reiche unterschiedene adeliche Familien alte und neue bekannt, wie aus Fürstens Wappenbuch zu ersehen, als 1) in Oesterreich finden sich dreyerley Geschlechte von Schwartze, die im Wappen unterschieden sind, und theils im vorigen Jahrhunderte den Adelstand erlanget haben; 2) In der Schweitz zweyerley von Schwartz, die, wie im Wappen-Buch P. III. p. 90 zu sehen, nicht einerley Stammes, doch aber vom Alterthum seyn mögen; 3) In Francken, die ebenfalls alt sind, und schon im Jahr 1260 floriret haben, wie aus einem Document in D. Hönns Cob. Chron. P. II. p. 24 zu erkennen, ob sie aber annoch allhier floriren, kan man nicht versichern; 4) In Hessen, von welchen man nichts weiter anführen kan, als daß **Ernst von Schwartze** im Jahr 1684 der beyden Fürstlichen Eisenachischen Printzen, **Johann Wilhelms** und **Johann Georgens**, Hofmeister gewesen, und hernach Fürstlich-Darmstädtischer Cammer-Director und Geheimder Rath worden, auch noch ums Jahr 1708 floriret hat; 5) In Westphalen, und insonderheit in der Grafschafft Lippe, allwo die Schwartzen nach Niedersächsischer Mund-Art die **Schwarten** genennet werden, und sonsten von grossen Alterthum sind; Wenn nicht **Hanß** und **Heinrich** die Schwarten, so im Jahr 1413 mit auf dem Concilio zu Costnitz gewesen, etwa zu den Schwartzen in Francken gehören, so mögen sie wohl zu den Westphälischen zu rechnen seyn. Diese haben ihren Stammsitz Brünenbrock unweit Detmold gehabt. Beym **Musbard** in Theatr. Nobil. Bremens. findet sich ein Diploma vom Jahr 1328, vermöge dessen Albert und sein Vetter **Berthold** de Schwarten mit der Familie derer von **Borch**, durch Vermittelung Junckers **Simonis** zur Lippe ausgesöhnet werden, da sie solche beschuldigt hatten, daß sie nicht vollbürtig gebohren. Im Jahr 1710 starb ein Fürstl. Münsterischer General-Lieutenant und Kayserlicher General-Feld-Zeugmeister von Schwartze oder Schwarte. **Simon Claus** von Schwartz, Königl. Dänischer Staats-Rath und Amtmann zu Coldingen, florirte noch im Jahr 1704. Einer von seinen Söhnen hat ums Jahr 1715 das Geschlecht beschlossen, davon aber schon vor Alters sich ein Ast durch

den Schwerdt-Orden in Liefland niedergelassen gehabt, und meldet Herbort von Fulstein, daß Conrad Schwartz, Ordens-Ritter in Liefland, im Jahr 1502 in der Schlacht mit den Russen, als ihm beyde Arme abgeschossen worden, die Fahne im Munde gehalten; 6) In Schlesien, allwo sie unter die alten Adelichen Familien zu zehlen sind, doch aber zweyerley Stammes seyn mögen, indem sich einige die Schwartzen von Oberdorf genennet, die auch zu dem Oesterreichischen Adel sollen gezehlet werden. Nach **Okolski** Tom. II. Orb. Pol. p. 292. Bericht, sollen die von Schwartz aus Schlesien sich auch in Pohlen, und zwar in der Woywodschafft Cracau, zu den Zeiten Uladislai Jagellonis, niedergelassen haben, und wie in Pohlen Ozerny, so viel als schwartz heisset, so sollen sie auch solchen Nahmen allda führen, und zu dem Hause Nowina gerechnet werden. Von dem andern Geschlecht der Schwartzen in Schlesien, fänget Sinapius die ordentliche Stamm-Reihe mit Sigismunden von Schwartz aus dem Hause Bellnitz in Thüringen, 1 Meile von Erfurt gelegen, an, welcher vom Hertzoge Georgen zu Sachsen mit den Gütern Groß-Selten und Mollendorff beschencket, und zum Hauptmann des Fürstenthums Sagan, und der Herrschafften Pribus und Naumburg in Schlesien gemacht worden. Von seinen Enckeln ward George auf Groß- und Klein-Selten Hauptmann zu Freystadt, und starb im Jahr 1578, alt 42 Jahr. Nachgehends gieng im Jahr 1613 Sebastian von Schwartz auf Schloin und Fürstenau im Glogauischen, als Kayserlicher Rath, Landes-Aeltester vom Grünbergischen Krayse, und des Königlichen Glogauischen Land-Gerichts-Beysitzer, mit Tode ab, er hinterließ 2 Söhne, Christian und Sebastian in Schloin, davon der erstere Ober-Director und Einnehmer der Bier-Gefälle in Schlesien worden; Und 7) in Schwaben die Schwartzen zu Rotenburg, die auch zweyerley, und unter die neuern von Adel zu zehlen sind, zu welchen auch zu setzen a) Josua Jacob, Freyherr von Schwartz, der im Jahr 1705, alt 32 Jahr, als Königl. Dänischer Obrister verstorben, und des berühmten Theologen, D. Josuä Schwartzens, Sohn gewesen, und b) Christian von Schwartz, Königl. Schwedischer Land-Richter in Pommern, der zuerst Bürgemeister zu Stralsund gewesen, den Adelstand erhalten, und im Jahr 1659 mit Tode abgegangen ist; er soll Nachkommen hinterlassen haben. Schlesische Curiositäten, P. I. II.

Schwartedyck, Schwartendyck, eine Schantze in Frießland, oder dem so genannten West-Frießland, welche oben mit Gröningen und Trente gräntzet.

Schwarte Ehrd, ist gepülverte Mumie; siehe **Mumie**, im XXII. Bande, p. 735. u. ff.

Schwarte Gronden, heißt bey den Schiffern der unterste Grund zur rechten Seite der Weser, allwo sich selbige in die Nord-See ergeußt.

Schwarte Heel-Schwed, ist das Hamburgische Stichpflaster.

Schwartelacke, (Johannes de) Bürgemeister zu Wuserhausen in der Mittel-Marck Brandenburg; kommt vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1307. beym **Ludwig** in Reliqv. MST. T. IX. p. 509.

Schwartemagen, oder Sausack, ist ein mit würflich geschnittenem Speck und Schwarte, geriebener Semmel, Zwieback, guten Gewürtz und Schweinsblute gefüllter Schweinsmagen, welcher hernach, wie die gewöhnlichen Mägen, in Rauch gehangen, getrucknet und verspeiset wird.

Schwartenbret, siehe **Bretmühle**, im IV Bande, p. 1318.

Schwartendyck, siehe **Schwartedyck**.

Schwarten Pehr Dreßmer, ist das Oleum Rusci, davon zu sehen, **Degenschwartz**, im VII Bande, p. 419.

Schwarte Pick, ist das Hamburgische Stichpflaster.

Schwarte Pickſalve, ist die schwartze Pech-Salbe.

Schwarte Sluys, eine Schantze, siehe **Swarte Sluys**.

Schwarte Tochplaster, ist das Hamburgische Stichpflaster.

Schwarte Vertimpen, ist das Hamburgische Stichpflaster.

Schwartewater, Lat. *Vidrus*, ein Fluß in den Niederlanden, siehe **Vecht**.

Schwarth, (Barthold) siehe **Schwartz**.

Schwarthiö, Lust-Schloß, siehe **Suartsio**.

Schwarticke I, Swarting, oder **Suwartken**, ein König der alten Sachsen; Er soll ein Sohn Königs **Wilcke** I. gewesen seyn, und einen Bruder, **Hannefuß**, gehabt haben. Weil nun die Sachsen und Dänen um diese Zeit, nemlich im Jahr Christi 76, immer einander in den Haaren lagen, so soll Schwarticke zum Fürsten oder vielmehr zum General wider die Dänen erwehlet worden seyn. Anfänglich soll dieser Schwarticke dem König in Dännemarck, Jngeln, seine Tochter zur Gemahlin gegeben haben, um Friede und Ruhe zu stifften, allein vergebens. Hierauf haben alsdenn die Sachsen die Waffen ergriffen, und diese beyde Brüder zu Heerführern oder Generalen wider die Dänen erwehlet. Jn welchen Treffen **Hannefuß** geblieben. Welchen Tod Schwarticke, obgleich ein Friede darauf erfolget, nicht ungerochen lassen wollen, zu dem Ende er den König in Dännemarck Friedlev II. oder nach anderer Meinung **Frotho** IV zu sich auf ein Gastmahl geladen, und alsdenn das Haus, worinnen sie waren, mit Feuer anstecken lassen, da sie denn beyde ums Leben gekommen seyn sollen. **Universal-Chron.** VIII. Band, p. 376. u. f.

Schwarticke II, ein Sohn des vorhergehenden, im Jahr Christi 80. welchen der König in Dännemarck, Jngel oder Jngello, nebst noch einigen Brüdern hinrichten lassen; Ob er jemahls ein Heerführer der alten Sachsen gewesen, ist nicht erweislich, und man hat auch nicht einmahl einige Vermuthung deswegen. **Universal-Chron.** VIII Band, p. 377.

Schwartschluyß, eine Schantze, s. **Swarte-Sluys**.

Schwartsiö, Lust-Schloß, siehe Suartsio.

Schwartwatter, Lat. *Vidrus*, ein Fluß in den Niederlanden, siehe Vecht.

Schwartz, *Nigrum, Niger, Ater Color*: *Noir*, die dunckelste unter allen Farben. Man eignet sie der Nacht zu, und hält sie für ein Zeichen der Traurigkeit, wovon die Egyptier die Urheber sollen gewesen seyn. Sie bedeutet sonst auch den Hunger, welcher die Leute gantz schwartz und als verbrannt machet; daher werden sie genennet combusti fame, die der Hunger verbrannt hat, oder die für Hunger verschmachten, 5 B. Mos. XXXII, 24. wie auch die Hungers-Noth, Klagl. Jer. IV, 2. 7. 8. und V, 10. beschrieben wird, daher auch die Poeten den Hunger atram famem, den schwartzen Hunger zu nennen pflegen. Das schwartze Pferd, Offenb. Joh. VI, 5. bedeutet auch Hungers-Noth, sowohl leibliche als geistliche. Die Perser hassen die schwartze Farbe dergestalt, daß sie dieselbe eine Teufelsfarbe nennen. Und vor dem Türckischen Kayser darf niemand in schwartzer Kleidung erscheinen, ja die Bassen sehen nicht gerne, die in schwartz zu ihnen komen. Hingegen wird sie anderswo als ein Zeichen der Freuden und der Ehrbarkeit angenomen. Die Japoneser legen in Freudentagen schwartze Kleider an, in Spanien und an dem Päbstlichen Hofe darf niemand anders, als in schwartzer Kleidung zur Aufwartung erscheinen, und selbst bey uns ist schwartz eine Ehren-Farbe. Die innerliche Ursache der Schwärtze in den Cörpern wird hergeführet, entweder von einem schwefelichen Ruß, wie an den angebrannten oder geräucherten Dingen abzunehmen, oder von einer vermischten Dintenart, aus einem sauern und zusammen ziehenden Wesen, welches vornehmlich an dem Vitriol zu finden, und an allen Cörpern sich äussert, die etwas saures und vitriolisches, oder Eisenartiges an sich haben, als wenn Eßig, herbes Obst, Zitronensafft, u. d. g. an Eisen kommen. Aeusserlich wird die Schwärtze nach der Cartesianer Meynung verursacht, durch eine solche Beschaffenheit der Cörper, die von dem Lichte bestrahlet werden, daß wegen der Rauhigkeit ihrer Fläche dasselbe davon nicht zurücke prallen kan, sondern darin verwickelt und gleichsam vergraben wird; Oder nach Newtons Sätzen: weil die Theilgen der Cörper, an welchen die schwartze Farbe erscheinet, kleiner sind als alle die, so andere Farben vorstellen, daß also nicht so viel Licht davon wiederstrahlen kan; daher es denn komme, daß schwartz am stärckstem färbe, daß schwartze Cörper ehe als andere an der Sonnen heiß werden, und Feuer fangen, daß, wenn es des Abends dunckel wird, dasjenige, was schwartz ist, am ersten nicht mehr gesehen werden kan, und dergleichen. Die schwartze Farbe ist der Europäer Trauer-Farbe, wiewohl grosse Potentaten mit Violet zu trauren pflegen. Schwartz und weiß sind die Extremitäten von allen Farben, als welche sich endlich alle ihren Schattirungen nach in diese beyde verliehren; Wiewohl mit den Naturkündigern eigentlicher zu reden, schwartz gar keine Farbe, sondern vielmehr ein Mangel der Farbe, wie der Schatten ein Mangel des Lichtes ist. Schwartze wollene Zeuge müssen, so vielen Obrigkeitlichen Verordnungen nach, alle auf einen zuvor gelegten blauen Grund gefärbet werden, sonst ist es betrügliche Waare. **Schwartz auf weiß**, heißt, wenn jemand über eine Sache eine Handschrifft hat, oder über eine Schuld oder andere Anforderung eine unterschriebene und besiegelte Obligation, dadurch er sein Recht beweisen und den andern zur Zahlung und Gnugthuung zwingen kan. Zur schwartzen Farbe muß der Satz für kostbare Zeuge sehr kräfftig dunckelblau seyn, und darinnen allein sechs Pfund gantzer zubereiteter Indigo, zu einem Ballen, (wenn nehmlich derselbe in dem Kessel erst lauligt, und eine Blume aufzustossen anfängt) gemischet, auch der Kessel, nachdem solcher angesetzet worden, nicht mehr als zweymahl gewärmet, darnach mit Alaun und Weinstein gesotten, hierauf mit Crapp gefärbet, und mit aleppischen Gallus, Vitriol und Schmack, in schwartz vollendet, und endlich mit gelbem Kraute gemildert werden. Um auch dem Schwartzen die Vollkommenheit zu geben, und zu verhindern, daß die Tücher oder das Zeug im Gebrauche nicht schwärtzen, so sollen die Kaufleute solche in der Walckmühle, ehe sie den Färbern geliefert werden, in Weiß waschen lassen. **Von Blau in Schwartz mittelmäßige wollene Zeuge zu färben**, ziehet man solche allein durchs Blau; und vollendet es hernach ins Schwartze mit Gallus und Vitriol. Zu mercken ist auch, daß dergleichen geringe Waare den Kosten der Crapp nicht ertragen, und gleichwohl dabey von guter Farbe seyn können. Aber den Färbern ist verboten, einige Zeuge von Weiß ins Schwartz zu färben. **Gemeine** schwartze **Wolle** oder wollen Zeug zu färben, nimmt man Nußbaumrinde, und Schalen in gnugsamer Menge, siedet die Wolle damit zur Muscusfarbe, und ziehet es alsdenn durch Schwartz; Erlenrinde, Eisen- oder Kupferfeile und Indianisch Holtz darunter zu mischen, ist an vielen Orten verboten. Um aber zu erkennen, ob die schwartzen Tücher wohl auf blau gefärbet worden, muß man ein Muster von dem gefärbten Tuche abschneiden, römischen Alaun, so schwer als das Muster ist, und auch so viel Tartre von Montpellier nehmen, beydes unter einander vermischen, hierauf klares Wasser in die Pfanne thun, solches wärmen, und wenn es zu sieden anfängt, und nicht ehe, soll das Muster und Materialien in die Pfanne, um darinnen eine halbe Stunde zu sieden, gethan, und hernach herausgezogen werden. Mit den **Schwartzbraunen** und Minime-Tüchern muß die Probe auf gleiche Weise geschehen. Also auch mit andern Farben: **Leinwand** schwartz zu färben, nimmt man Feilspäne von Eisen, macht sie rein, thut darzu erlene Rinden, siedet alles wohl unter einander, und stösset das Tuch darein. **Zu schwartzem Zindel** nehmen etliche Erlenrinden, Schilff und Hammerschlag, und stossen alsdenn den Zindel darein, so wird er recht schön darnach. Den **Kienruß** schöner und besser zu machen, nehmen die Mahler eine Feuerschaufel, lassen solche glüend werden, schütten hernach den Kienruß darauf, und lassen ihn abrauchen, so ist er gut, läßt sich aber nicht mit Oel, sondern nur mit Gummiwasser gebrauchen. Aus Hammelfüssen, die in einem Schmeltztiegel zu Pulver gebrannt, und hernach in einem feuchten Leinen Tuche abgelöscht worden,

worden, wird auch eine gute Mahler-Schwärtze präpariret. Peltzwerck schwartz zu färben, nimmt man Schuster-Schwärtze und Silberglätte, mischet es unter einander, lässet es sieden, bis es dick werde, träget es alsdenn auf mit Bürsten, und zwar zwey- oder dreymahl. Die Haare aber müssen zuvor wohl getödtet seyn. Ein mehreres siehe unter dem Articel Peltz, im XXVII Bande, p. 216. Holtz, schwartz zu färben, siehe unter dem Articel Ebenholtz, im VIII Bande, p. 41. Oben ist gemeldet worden, daß die schwartzen Farben, bey theuren Zeugen, auch mit Crapp gefärbet werden müssen, solches geschiehet nun vielerley Ursachen halber: Erstlich, weil die Farbe solchergestalt viel besser, schöner, und zum Tragen dienlicher ist. Zum andern, weil die Wolle der theuren Zeuge, so die feinste ist, und am feuchtesten und öligsten zu seyn pfleget, gar leichte schmierig wird, und sowohl den Staub, als auch die Fäser von Tisch-Tüchern, Servietten und alter Leinwand an sich zühet, wenn nicht solche zuvor mit Allaun, Weinstein und Röthe, ehe ihr die schwartze Farbe gegeben worden, gereiniget wird. Drittens, weil, wenn der schwartzen Farbe der feinen Zeuge die Röthe nicht gegeben wird, man desto mehr Kupffer-Wasser, welches ein schärfferes und beissenders Material, als der Allaun ist, zusetzen muß. Viertens, weil die schwartzen Zeuge von hohem Preise, so man mit Röthe anfärbet, weil sie damit wohl getrocknet und ihrer Fettigkeit befreyet werden, viel besser und gesunder zu brauchen, als wenn solche bey ihnen gelassen wäre. Zwar könte man wohl an dem Gebrauche und Währung der Zeuge, so damit gefärbet worden, zweiffeln, wenn man nicht wüste, daß, obwohl keines von den scharffen Materialien, dergleichen alle Saltze, insonderheit aber der Allaun und das Kupffer-Wasser, gefunden wird, welches nicht durch die Hitze, so bey ihm in einem hohen Grade ist, die Zeuge hart machet, und ihre Währung schwächet, indem es die öligte Feuchtigkeit, welche sonst die Haare der Wollen geschmeidig machet, und selbige zusammen hält, austrocknet, doch hieraus nicht folge, daß der Allaun, welcher in gar geringer Menge zur schwartzen Farbe mit Röthe gebrauchet, und mit vielem Weinstein verbessert, auch nur darinnen ein wenig gekochet wird, dergleichen böse Würckung beweise; sondern vielmehr, indem er die überflüßige öligte Feuchtigkeit der Wollen austrocknet, und selbige vermittelst des Weinsteins, und der Röthe, von ihrer Fettigkeit befreyet, solche in ihrer Währung verstärcke, weil dadurch der Staub verhindert wird, daß er den Faden der Wolle nicht wie eine Schabe zerfrisset, und sich an selbigen anhänget, wie auch daß die Schleiffen der Tisch-Tücher, Servietten und alten Leinwand sie nicht häßlich machen, welches sonst ein grosser Fehler ist, dessen Ursachen den meisten so wenig, als das Mittel davor, bekannt ist. Wolte man auch einwenden, daß die rothe Farbe, welche den Tüchern gegeben worden, die da schwartz sollen gefärbet werden, schwerer als ein blauer Grund zu überwältigen seyn, und dannenher so vielmehr Kupffer-Wasser erfordere; so hat man hingegen das Mittel, daß man der Schwärtze nur ein wenig Brasilien-Holtz beysetzen darff, so kan die Röthe gar leichtlich überwältiget werden, und ist man alsdenn auch nicht gehalten, die Zeuge lange mit den Galläpffeln zu kochen, noch ein gar zu warmes Kupffer-Wasser-Bad zu geben, weil das indianische Holtz, so in diesem Fall an statt der Gall-Aepffel dienet, sowohl annimmt, als auch die Zeuge die schwartze Farbe annehmen, machet, wenn gleich das Bad nur mittelmäßig warm, dadurch denn die Schärffe verhindert, und die Gelindigkeit in den schwartzgefärbten Zeugen zuwege gebracht wird. Bevor man aber entweder von der Weyde allein, oder Weyde und Röthe zusammen, in allerhand Arten Zeuge und Kauffmanns-Waaren, so man schwartz färben will, nach Gestalt der Feinigkeit der Wolle, und Währung der Zeuge einen guten Grund legen könne, muß man zuvor folgendes wissen: Erstlich, daß die starcken Rasche oder Sarsche, die auf beyden Seiten recht, und von guter Wolle gemacht, und sowohl der Zusammenwebung des Drats, als auch der in der Wolle, fest in einander haltenden Haare halber dichte sind, und nicht gekämmet oder kartätscht werden, einen stärckeren Grund haben müssen, als die Zeuge von eben der Wolle, die da gekämmet worden, weil die Währung allda viel grösser ist. Zum andern, weil die Farbe besser in die weitläufftigen Zeuge, als in die dichten durchdringen, soll man diesen letzteren einen stärckern Grund geben, damit der Vortheil, den sie über solchen empfangen, die Farbe, so in die andern Zeuge hineingeschlossen, ersetze. Zum dritten, daß die Zeuge, so zum Unterfutter gebrauchet werden, und insgemein weitläufftiger, auch weniger in die Sonne und Regen kommen, einen geringern Grund haben müssen, als die, so zu stärckern Gebrauche angewandt werden, und mehr in die Sonne und Regen kommen, wenn sie gleich von einerley Wolle. Zum vierten, wird auch darauf gesehen, ob ein Zeug an sich selbst auf die Dauer gemacht oder nicht. Wo dieses letztere sich befindet, und daß es etwan nur ein leichter Sommer-Zeug seyn soll, so darff man ihm nur einen schwächern Grund, als andern Zeugen geben. Insgemein aber ist es nöthig, daß allen theuren Tüchern und Zeugen eine blaue Grund-Farbe gegeben werde, den geringern kan die blaue Farbe mit etwas Röthe, wie ein Pfirschenblau, denen noch geringern ein Königs-blauer Grund, auf Frantzösisch, Bleu de Roy genannt, und so immer nach der Qualiät der Zeuge, auch in der Stärcke des blauen Grundes, bis endlich auf schwach Himmel-blau, gegeben werden. Damit nun diese Ordnung desto besser beobachtet werde, und niemand einige Entschuldigung habe wegen des Grundes, so er einem ieden Stücke Zeuge zu geben schuldig, wäre in grossen Handel-Städten wohl nöthig, daß von einer ieden Art Grund ein Muster etwan von vier Ellen Zeug gefärbet würde, es sey nun von der Weyde allein, oder Weyde und Röthe zusammen,

men, davon die Helfte, nachdem es gefärbet, in die Gerichts-Kammer einer ieden Innung, sowohl der Kauf-Leute als Färber, gesandt werden sollen, um sich desselben, wenn es nöthig, oder Streit darüber vorfället, an statt einer Waaren-Probe, oder Muster eines Grundes zu bedienen. Wenn man gleich auch den Kauffmanns-Waaren, Wollen und Zeugen, einen guten Grund, entweder mit der Weyde alleine, oder mit der Weyde und Röthe zusammen geben lässet, nützt doch solches nichts, wenn ihnen nicht auch folgends eine gute schwartze Farbe gegeben wird. Welches denn geschicht, wenn man nehmlich solche mit Gallus, sonderlich von Aleppo oder Alexandrien, ansiedet, und mit einer sattsamen Menge Gallus und Schmack, oder Sumac, oder in Ermangelung des Schmacks, mit Rodoul und Fovic, (Fovil) welches Materialien sind, so in vielen Ländern in Franckreich wachsen, und dem Sumac an Güte gleichen, schwärtzlich machet, und hernach mit einer behörlichen Quantität indianischen Holtzes, Kupffer-Wassers, und nur ein wenig Spangrün, vollends in eben solchen Kessel schwartz machet, dabey sie mit guter Wolle angreiffen läßt, und mithin offtermahls aufhebet, und lufftet, so bekommen sie durch dieses Mittel eine viel schönere, gelindere, währhafftigere, und zum Tragen dienlichere schwartze Farbe, als wenn das indianische Holtz wäre ausgelassen worden, welches durch dieses Mittel mit dem Gallus und Kupffer-Wasser gut wird, und dahero dieselbigen auch besser und beständiger in der schwartzen Farbe machet. Das gelbe Holtz ist ebenfalls gut zur schwartzen Farbe. Es ist auch zu wissen, daß es nicht damit gethan ist, daß man genugsam Gallus, Kupffer-Wasser, indianisch Holtz oder Rodoul und Fovic, an statt des Schmacks, um eine schöne und gute schwartze Farbe zu machen, nehme, sondern man muß auch Acht haben, daß die Zeuge fein locker, und nicht gar zu dicht auf einander im Kessel liegen, damit sie die Farbe desto besser überall empfangen, und sich nicht zerdrücken, noch an statt des Färbens verbrennet werden. **Eine gute schwartze Seiden-Farbe anzusetzen**, so nehmet einen Kessel von sechs Eymer Wasser, thut darein 2 Pfund klein gestossene Gallåpffel, 4 Pfund Schmack, einen vierten Theil Erapp, ein halbes Pfund Spießglas, gar klein gestossen, wie Staub, 4 Ochsengallen, 4 Loth Gummi Tragant, zerlassen, wie sich es gebühret, ein Spint klein gestossene erlene Rinden, 4 Pfund Vitriol, anderthalb Pfund eiserne Feilspåne, das thut auf das Wasser, wie oben stehet, und lasset es 2 Stunden sieden, füllet es auf mit einem Eymer Gersten-Wasser, welches die Brauer von Gersten abzapffen, und lasset es wieder eine halbe Stunde sieden, stecket die Seide darein, lasset sie eine halbe Stunde gelinde darinnen sieden, thut sie denn heraus, und spület sie in einer Kuffen ab mit Wasser, und güsset das wieder zur Farbe, und spühlet sie denn bey flüssendem Wasser vollends rein, lasset sie Winddröge werden, alsdenn stecket sie wieder ein, lasset sie wieder eine halbe Stunde gelinde sieden, wie zuvor, spühlet sie ab als zuvor im Kübel, und darnach im flüssenden Wasser. Wenn es dröge, nehmet gute Lauge, und thut darein ein Achtel-Pfund Pott-Asche, wenn die zergangen ist, spühlet die Seide darinnen starck aus, und denn wieder in flüssendem Wasser, getrucknet und gerefilirt. Diese Farbe färbet auch allerley gewürckt Wollenzeug. Ingleichen, um die vorhergehender maassen schwartz gefärbte Seide zu beschweren, nehmet Salmiac, klein wie Staub zerstossen, Spießglas 4 Loth, Feilspåne zwey Hände voll, thut das zusammen in eine abgezapfte Farbe, so ihr zuvor zu der Seide gebraucht, und machet sie heiß, daß ihr eure Hand nicht darinnen leiden könnet. Wenn das Abgesetzte nun in der Farbe zergangen, und die Seide schwartz und dröge ist bis aufs Refilen, alsdenn stecket sie darein, lasset sie eine Stunde stecken, bis sie durchaus naß ist, zühet sie denn durch zergangenen Tragant tarmmi, und zwar durch so viel solches Tragant-Wasser, als gewöhnlich darinnen naß werden kan, lasset es alsdenn trocknen und refilet es. **Der schwartzen Seide einen Glantz zu machen**; müsset ihr, wenn ihr solche das letzte mahl einstecket, auf iedes Pfund Seide, zwey Loth Hausblasen, so im Wasser zerlassen, nehmen, und eure Seide dadurch zühen, so habt ihr einen schönen Glantz. **Eine feine schwartze Seiden-Farbe.** Nehmet erstlich einen reinen Kessel von zwey Tonnen Wasser, thut darein anderthalben Sack Borck, sechs Pfund Provincien-Holtz, sechs Pfund Schmack, und lasset das zwey Stunden sieden, darnach durch ein Sieb in eine Tonne geschlagen, den Dreck hinweg geschmissen, und rein Wasser wiederum in den Kessel, darzu thut 15 Pfund gestossenen Gallus, ein Pfund Lerchen-Schwamm, drey Pfund Granatschalen, zwey Pfund Calmus, drey Pfund Sennesblätter, zwey Pfund Entian, und zwey Orego, lasset dieses zusammen zwey Stunden kochen, alsdenn durch ein Sieb zu den andern Farben in Tonnen geschlagen, vier Tage stehen und ruhen lassen, denn in den Kessel gethan, daraus ihr färben wollet, und ein Feuer darunter gemacht, und wenn es heiß geworden, so thut darein zwey Eymer Schlieff, lasset die Farbe wacker aufkommen, thut ferner darzu ein Pfund Spießglas, ein Pfund Honig, ein halbes Pfund Borras, ein Pfund Lithargyrium, ein halb Pfund Schaum von Gold, ein Pfund Spangrün. Dieses zusammen gestossen, und in den Kessel gethan, und wenn die Farbe warm ist, denn dreyßig Pfund Feil-Spåne von einem Schlösser genommen, darauf gestreuet, und zwantzig Pfund Gummi, zwantzig Pfund Kupffer-Roth darzu gethan, und denn acht Tage stehen lassen und ruhen, denn könnet ihr darauf färben: Wenn ihr aber wollet färben, so thut ein Quartier Branntewein darein, denn gefärbet und ausgespühlet. **Recept, eine Farbe gut zu machen.** Wenn sich es etwan begåbe, daß sich die Farbe begünte aufzuwerffen, so sollet ihr fleißig Acht haben, in was Zeichen des Monats ihr eure Farbe gestellet, und in was Zeichen sie sich geworffen hat, so solt ihr einen Kessel nehmen von drey Eymer Wasser, und darein thun, zwey Untzen Borrax, ein halb Pund Lerchen-Schwamm, ein Viertel-Pfund Silberschaum, vier Untzen Erapp, ein Quartier Branntewein, vier Untzen Spangrün, lasset es eine Stunde zusammen kochen, und denn in die Farbe gethan, und vierzehen Tage ruhen lassen, und wenn ihr

ihr färbet, so machet ein Beuvret von zwey Pfund Sennesblätter, zwey Pfund Entian, ein Pfund Lerchenschwamm, zwey Granatschalen, lasset dieses zusammen zwey Stunden sieden, und den Kessel damit ausgefüllet. Wenn dieses geschehen, wird die Farbe wohl gut bleiben viele Jahre, und je länger ihr darauf färben werdet, je schöner die schwartze Farbe werden wird. Ihr müsset euch aber wohl fürsehen, daß keine Seife darein komme, sonsten würde es verderben, und nicht wieder zu helffen seyn. Wenn es aber versehen wird, daß vom Licht oder sonst Talck in die Farbe fiele, so lasset die Farbe kalt werden, und wo ihr Fett oder Talck sehet, nehmet es fein säuberlich ab, so ihr aber nichts sehet, so machet eine Rührschauffel glüend, und streichet damit oben über die Farbe, und so da einige Fettigkeit auf seyn wird, soll es alsobald abbrennen. Nehmet denn zwey oder drey Säckgen von Cannevas mit Kleien gefüllet, und hänget die in die Farbe, wenn der Kessel warm ist, lasset es zwey oder drey Stunden darinnen hängen, nehmet denn die Säckgen heraus, alsdenn nehmet neu grau Papier, und bedecket damit oben die Farbe, das wird alles Fett nach sich zühen, alsdenn den Kessel abgestäubet und darauf gefärbet. Wenn ihr färbet, müsset ihr die Farbe alle Tage verstärcken, des Morgens, wenn sie warm ist, mit sechs Pfund Gummi, sechs Pfund Kupferroth, vier Pfund Feilspäne, ein Viertel von einem Eymer Schlieff, und denn darauf gefärbet drey Tage, auf eine Parthey von sechs Pfund Seide, wenn die gefärbet ist, wie folget, abgesotten und vergallet, zu jedem Pfund Seide zwölf Unzen Galle. Der Gallus muß zwey Stunden kochen, und denn die abgesottene Seide darein geleget, wenn der Gallus gekochet hat, und die Seide steif gewonnen, zwey Nachte und einen Tag. **Schwartze Hüter-Farbe, die auch sonst zu gebrauchen, wenn was schwartzes die Farbe verliehren will.** Nehmet ein Viertel-Pfund blau Provintzholtz, kochet es in zwey Quartier Bier auf die Helfte ein, thut darein ein Achtel-Pfund Vitriol und ein Loth Spangrün, wenn es erstlich von dem Holtze abgekläret ist, auch thut darein ein Viertel-Loth Gummi Tragant, tuncket hierauf eine scharfe Bürste darein, und fahret damit auf Wollen, Sammet oder Seide es erhält alles fein beständig schwartz. **Auf Wollen eine gute Schwärtze zu setzen.** So nehmet zwey Pfund Gallus, zwey Pfund Erlenrinden, anderthalb Pfund gelbe Späne, lasset es drey Stunden wohl sieden, darnach das Tuch heraus gethan und gekühlet. Zum andern nehmet drey Loth Salmiac, und das Tuch bey einer Stunden lang sanft darinnen sieden lassen, und immer um den Haspel gedrehet, das Tuch wieder gekühlet, letztlich drittehalb Pfund Vitriol, ein Viertel-Pfund Sumach, und das bey einer Stunden wohl gesotten, gekühlet, ausgespühlet, so wird das Tuch schön schwartz seyn. Bey dieser Farbe ist in Obacht zu nehmen, daß der Gallus weniger seyn könne, um das Gewichte der Erlenrinden zu geben; oder im Gegentheil, daß der gelben Späne weniger seyn können, und an deren Statt blau Holtz, oder welches besser, etwas Weyde zugesetzt werden könne. Daß auch etwas Crapp oder Breßlauer Röthe, etwan ein halb Pfund, zugesetzt werden könne; Daß der Sumach zwar gantz nützlich, aber nicht unumgänglich sey; Daß an statt dessen etwas Blauholtzsuppe gebrauchet werden könne. Endlich aber, daß am besten, flugs im ersten Sud, an statt des gelben Holtzes, lauter Blau, oder doch die Helfte desselben, zu nehmen. Denn wiewohl das gelbe Holtz zum Anfallen der Schwärtze nütze ist, thut es doch nichts so gar merckliches zu deren Vertiefung, welches hingegen das blaue Holtz beydes verrichtet. Es kan auch eine schwartze Farbe aus den blossen Erlenrinden gefertiget werden, mit Zuschlag etwas Sumach, oder etwas Blauholtzsuppe, oder beydes zugleich. Am allerbesten ist es, die schwartze Farbe auf blauen, oder endlich auf rothen Grund zu setzen, davon mit mehreren soll gehandelt werden. Es gebrauchen sich auch die Färber der Glätte zu schwartzen und andern Farben, allein es taugt solche im Grunde nichts und fället aller Orten ab. **Ein anderer schwartzer Satz auf wollenes Zeug.** Nehmet zwey Pfund Gallus, ein halbes Pfund Brasilienholtz, drittehalb Pfund Breßlauerroth, lasset das Tuch drey Stunden wohl sieden, darnach das Tuch heraus gethan, und wohl gekühlet, zum andernmahl nehmet drey Loth Salmiac, und lasset das Tuch eine halbe Stunde sanfte sieden, alle Viertel-Stunden dreymal um den Haspel gedrehet, das Tuch wieder heraus gethan, gekühlet, nehmet wieder drittehalb Pfund Kupfferwasser, ein Drittel Brasilien, ein Viertel-Pfund Unschlitt, und das anderthalbe Stunden wohl gesotten, so werdet ihr ein schwartz schönes Tuch haben. **Eine andere schwartze oftmahls gebrauchte und wohlgerathene Farbe.** Nehmet lauteres Wasser in Kessel, und auf zehen Stück Tripp, drittehalb Pfund türckischen Gallus, und anderthalb Pfund braun Holtz, und lasset es mit einander wohl sieden, thut den Tripp darein, lasset es wohl sieden zwey Stunden, und eine Nacht darinnen liegen, auf den Morgen thut ihn heraus. Habt ihr alte Farbe, so güsset sie zu dem Gallus, und thut zwey Pfund Kupfferwasser darein, und lasset den Kessel wohl auffsieden und eine Nacht darinnen liegen, auf den Morgen thut ihn heraus. Habt ihr alte Farbe, so güsset sie zu dem Gallus, und thut zwey Pfund Kupfferwasser darein, und lasset den Kessel wohl auffsieden, und eine Nacht darinnen liegen, und spühlet sie aus, lasset sie fein trocken werden, am Kachelofen ist es am besten, und reibet sie mit dem Steine, und börstet sie wohl aus, machet es noch einmahl also wie oben, aber die Farbe alle aus dem Kessel gegossen, und wieder frisch Wasser in den Kessel, und die alte Farbe behalten daß man mit nachgeußt, wie oben gemeldet. Wenn nun die Stücke trocken, so reibet und börstet sie aus, wie das erstemahl, machet die Eisen heiß und glüend, senget sie ab, und börstet sie aus, färbet sie noch einmahl, nehmet wieder frisch Wasser und zwey Pfund türckischen Gallus, anderthalb Pfund Braunholtz, und färbet wie das erstemahl, und börstet sie aus, so sind sie schwartz genug. Wollet ihr sie aber gar schöne haben, so nehmet einen Kessel voll lauter Wasser, thut darein ein halbes Pfund calcinirten Vitriol, und ein Pfund

Pfund Weinstein, eine Stunde darinnen gesotten, wieder ausgespühlet, wieder frisch Wasser in den Kessel gethan, auf ein Stück von zwölf Ellen, ein halb Pfund braun Holtz, und eine Stunde oder halbe damit gesotten. Wollet ihr sie noch schöner haben, so färbet sie einmahl durch die Rauschfarbe. Nehmet Erlenrinden, Gallus, daraus gegallt drey Stunden. Zur Schwärtze in die Gallussuppe, nehmet Schlief und Rausch, lasset sie zwey Stunden darinnen sieden. Zum letzten nehmet Kupfferwasser in den Kessel, lasset sie eine Nacht darinnen liegen, und hernach ausgespühlet. **Schwartze angesetzte Schmacktripp beständig zu färben.** Nehmet ein groß Faß, und thut die nachfolgenden Species darein: Acht Pfund Erlenschalen, acht Pfund Schmack, zwölf Pfund eichene Späne, neun Pfund Vitriol, zwey Pfund Wohlgemuth oder Dosten, sechs Pfund Feilspäne, Schlief nach Nothdurft, sechs Pfund Nußlaub, ein halb Pfund gebrannter Weinstein, zwey Pfund Saltz, vier Pfund Schrotklein, und das Wasser siedeheiß daran gegossen, daß das Faß voll wird, mit dem Ablassen der Körbe fleißig abgewartet, die Tripp abgekläret oder abgesotten; endlich drey Viertel-Pfund Weinstein, ein Pfund Vitriol, anderthalb Stunden abgesotten, gekühlet und trocken werden lassen. Es wird zwar noch eine andere Art der schwartzen Farbe bereitet, mit der Rinde von Erlenholtz und Eisenfeil oder Abschleiffel, so man bey den Scherschleifern und Messerschmieden bekommt, ohne die andern Species darzuzunehmen. Weil aber solche, wenn man sie allein gebraucht, keine gute schwartze Farbe, sondern die Tücher und Wolle rauch oder hart machen, und selbe verringern, als muß so wohl diese, als auch die andere Art schwartzer Farbe, zu welcher Eisen oder Kupffer-Feiligt gebraucht wird, gäntzlich verboten seyn, damit solche zu keiner Wolle oder Waaren angewendet werden. **Nun folget das Gallen:** Hierzu nehmet anderthalb Pfund Schmack, acht Loth Röthe, drey Loth gebrannten Salpeter, ein Loth Salmiac, drey Loth Vitriol, ein Loth gebrannten Weinstein, diese Species in zwey Theil, und zwey Theil Galles, aber nicht gespühlet, und trocken werden lassen. **Folget das Schwärtzen:** Füllet den Kessel zum Schmack von der angesetzten Farbe, zwey oder drey Sätze, brauchet zu einem jeden Satze acht Loth Vitriol, vier Loth Schmack, zwey Loth arabisches Gummi, zum letzten Satze ein Loth Gummitragant, ein Quentgen Mastix. **Zu schwartzer Rauschfarbe,** nehmet in das Faß sechzehn Pfund Erlenrinden, zwölf Pfund gemahlen Rausch, eichene Späne oder Sägspäne, zehn Pfund Vitriol, zwey Pfund Dosten, sechs Pfund braun Holtz, anderthalb Pfund gebrannte Alaun und Vitriol unter einander, vier Pfund Feilspäne, Schlief nach Nothdurfft, zehn Pfund Nußschalen, wenn man dieselben haben kan, und das Wasser siedendheiß darüber gegossen, wie in der vorigen Farbe gemeldet worden. **Die Tripp abgekläret:** Erstlich drey Viertel-Pfund Weinstein, ein Pfund Vitriol, anderthalb Stunden abgesotten, gespühlet und wieder trocken werden lassen. Nun folget das **Gallen:** Nehmet acht Loth Galles, drey Loth Röthe, anderthalb Loth gebrannten Salpeter und Vitriol unter einander, nur einmahl galliret, nicht gespühlet, in der Farbe trocken werden lassen. **Folget das Schwärtzen mit dieser angesetzten Farbe:** Den Kessel gefüllet zwey oder drey Sätze, alle Sätze eine Stunde, brauchet zu einem jedem Satz sechs Loth Vitriol, acht Loth Rausch, zwey Loth arabisches Gummi, zum letzten Satz ein Loth Gummi-Tragant, ein Quentgen Mastix, ein halbes Pfund Saltz. Wenn es sich auch zuträgt, daß den Kaufleuten in ihren Läden oder Magazinen gewisse gefärbte Zeuge von den Würmern angefressen oder fleckigt werden, und es dannenhero nöthig, dieselbigen schwartz färben zu lassen, als muß der Färber, wenn ihm dergleichen Zeuge unter Händen kommen, den Grund der ersten Farbe wohl in Acht nehmen, um nach demselben ihm auch den andern zu geben, oder auch den Zeug, woferne der erste Grund zu der Vollkommenheit der schwartzen Farbe schon genug ist, gar auszumachen wissen. Z. E ist der Grund bleichblau, muß man ihn vollends zu derjenigen Mittelfarbe bringen, die bey einem Zeuge, der da schwartz gemacht werden, oder die Röthe empfangen soll, nöthig ist, daferne es anders die Güte des Zeuges also erfordert. Ist aber solcher Grund roth, so muß man ihm die behörige blaue Farbe geben; daferne er aber gelb, so muß man ihm die blaue allein, oder eine blaue u. rothe geben. Ist der Zeug zuvor mit Nußbraun gefärbet worden, muß man wohl in acht nehmen, daß man den Zeug nicht siede, um demselben also die Röthe zu geben, weil die Schärfe des Alauns die Wolle im Kochen verhärten, und also machen würde, daß der Zeug im Schwartzfärben, von wegen der Schärfe seiner ersten Farbe, sich verbrenne, sondern man muß ihm in diesem Falle die blaue Farbe zur Gnüge geben, nachdem er nehmlich schon durch zwey oder drey alte Küppen gegangen, um ihn dadurch gelinder zu machen, und so viel möglich von aller seiner Schärfe, so in der ersten Farbe gestecket, zu befreyen. Es ist auch viel daran gelegen, daß man mit der schwartzen Farbe, welche man den Zeugen geben will, die allbereits in der ersten Farbe mit scharfen Materialien angesotten worden, behutsam umzugehen wisse, und sich wohl hüte, solche nicht mit den Galläpfeln, oder in der Schwärtze, aufzusieden; sondern damit ihnen die Farbe könne kalt beygebracht werden, muß man, nachdem die Galläpffel oder Schmack mit dem Indianischen Holtze gesotten worden, das Feuer unter dem Kessel hinweg, und alsdenn erst die Zeuge in das Bad einthun, und ohne einiges Feuer zehn oder zwölf Stunden lang darinnen aufrühren, alsdenn kan man sie wieder heraus nehmen und ausspühlen, inzwischen aber das Bad wieder aufwärmen, in welches man die Zeuge, eben wie zuvor, hinein leget, und auch so lange darinnen liegen lässet. Wenn man nun solche schwartz machen will, muß man, nachdem sie heraus genommen, und vom Gallus ausgeschwencket worden, eben dasselbe Bad wieder wohl erwärmen, und aufs neue frisch Indianisch Holtz darzu thun, welches zuvor absonderlich gekochet und drey oder vier Tage lang kalt worden seyn solle. Wenn nun also das Bad zur Gnüge erwärmet ist, thut man das Kupfferwasser nebst den andern Materialien darein,

darein, welche man wohl zergehen und mit einander vermischen lässet, hernach nimmt man das Feuer unten hinweg, und thut die Zeuge in das Bad, welche man anfänglich wohl beweget oder umrühret, damit die Farbe allenthalben fasse, und hernach innerhalb vier und zwantzig Stunden einmahl nach dem andern ausnehmen und ausschwencken kan, um inzwischen das Bad ein wenig wieder zu erwärmen, und die Zeuge wieder eben auf so lange Zeit, oder etwas länger, darein zu thun. Worbey zu wissen, daß es besser, das Bad sey etwas zu kalt, als zu warm, ingleichen, daß allhier kein Gallus noch Indianisches Holtz gespahret werden müsse, weil die Zeuge dadurch viel gelinder fallen. Das gelbe Holtz ist zu dieser Art schwartzer Farbe auch sehr gut. Man kan sich des Grünspans bedienen, um das Indianische Holtz in der schwartzen Farbe desto besser hafften zu machen, jedoch, wenn man desselben zuviel darein thut, oder es, indem man das Bad wiederum aufwärmet, zuviel kochen lässet, werden dadurch die Zeuge allzuhart und gummicht. Was erfahrne Färber sind, wissen wohl die Maase zu treffen, den andern aber möchte es fehlen. Zu mercken ist auch, daß diese Art schwartze Farbe viel besser werde in einer höltzernen Küppe, mit Gall-Aepfeln angebeitzet und schwartz gemacht, als im Kessel, weil der Kessel in diesen Fällen zu nichts anders dienet, als nur die Materialien darinnen zu kochen, und das Bad wiederum aufzuwärmen. Endlich kommt es auch bey allen Zeugen, wenn man an solchen zweifelt, ob sie aufrichtig oder falsch gefärbet, auf das Absieden einer Probe an, davon bereits vorher etwas weniges gemeldet, hier aber noch dieß mit wenigen anführen wollen. An welchem Zeuge der Färber kein Röslein gelassen, als welches die beste Probe einer aufrichtigen Farbe zu seyn pfleget, da nimmt man ein oder mehr Ellen von dem Zeuge, an welchem man zweifelt, kocht solchen in einer sattsamen Menge Sauer-Wasser oder Schärfe, dem man ein gleiches Gewichte Alaun und Weinstein beysetzet, als viel die schwartzen Proben, so man abkochen will, gewogen haben. Wenn dieses nun eine halbe Stunde lang gekochet, werden die Proben derjenigen Zeuge, welche einen Pfirschen-blauen Grund gehabt, gantz blaulicht werden, und sich etwas auf dunckelgrün oder Olivenfarb zühen, und wird die erste dunckler seyn, als die andere. Daferne aber solche die blaue und rothe Farbe bekommen haben, wird das eine Pröbgen Minimenfarb werden, das andere aber viel dunckler als Couleur de Prince. Die Muster derjenigen Zeuge, welche wie ein Bleu de Roy oder Königsblau, oder als ein Bleu Turquin blau gemacht worden, wenn man sie, wie zuvor, abkochet, werden wie eine dunckelgrüne oder Olivenfarbe, aber viel lichter und grünlicher als die obigen, diejenigen aber, welche nur als ein Himmelblau gemacht sind, werden wie ein schlecht blau, etwas auf Olivengrün sich zühende, und die als ein Bleu Mignon oder Bleu Mourant gewesen, werden wie Gänse-Koth. Die Muster der schwartzen Zeuge, so weder blau gemacht worden, noch die Röthe bekommen haben, werden, wenn sie auf eben diese Manier abgekochet, im geringsten nicht grünlich, sondern bekommen eine Farbe, so zwischen gelb und braun ist. Die Pröblein der schwartzen Zeuge, welche man blau gemacht, und an statt der Röthe die Nußbaum-Wurtzel darzu gethan hat, werden, wenn sie nach vorgedachter Manier abgekochet, und keinen Glantz von rother Farbe haben, wie ein Baurengrau, so auf Olivenfarbe sich zühet, und mehr oder weniger dunckel und röthlich, nachdem man ihnen weniger oder mehr von der Weyd- oder Wurtzelfarbe gegeben hat; daferne aber solche gar nicht blau, sondern blaßbraun gemachet worden, werden sie wie ein Muscus oder dunckele Haselnuß-Farbe. Ein mehrers von diesem Absieden der Proben siehe unter dem Artickel: **Muster**, im XXII Bande, p. 1550. Uberhaupt vom schwartzfärben siehe ein mehrers in der **gründlichen Anweisung zur Färbe-Kunst**, p. 146 u. ff.

Schwartz, zum Mahlen und Schreiben, wird von mancherley Dingen zugerichtet. Das gemeinste ist Kühnruß, das feinste, und so vornehmlich zur Miniatur gebrauchet wird, ist von gebrannten Schöpsen-Füssen, oder gefeileten Elfenbein. Glas schwartz färben und schwartze Schmalte, ingleichen schwartze Holtz-Beitze machen, lehret **Kunst- und Werck-Schul**. Schwartze Glasur, und schwartz auf Glas zu brennen, lehret **Kunkel**. Einen in das **schwartze Buch**, oder **schwartze Register** schreiben, heisset einen berüchtigen, ihm übels nachreden, in bösen Leumund setzen. Ist von der Gewohnheit hergenommen, da in einigen freyen Städten diejenigen Bürger, so vor widerspenstig und unruhig angesehen werden, zu ihrer Schmach und Beschimpffung, in ein besonders Buch, welches eine schwartze oder rothe Schale hat, eingeschrieben werden.

Schwartz, zum Lackiren, wird also zubereitet: Nimm Kühn-Rauch, so viel du wilst, thue solchen in einen Goldschmieds-Tiegel, laß ihn wohl im Feuer aufglüen, und rühre ihn stets um, schütte ihn denn in eine Schüssel mit Wasser, und mische solches wohl unter einander, setze ihn hernach an die Sonne oder an einen andern warmen Ort, und laß ihn wieder trocken werden, und diese Arbeit wiederhole etliche mahl. Dieses Kühn-Rauchs nun nimm ein halb Loth, reibe ihn mit einem Löffel voll Fisch-Galle auf einem Reibe-Stein, und wenn er ein wenig feuchte ist von der Fisch-Galle, so ists genug, giesse darnach etwas Wasser darzu, reibe ihn recht wohl und fein, denn daran ist sehr viel gelegen. Die Fisch-Galle, so von allerley Fischen seyn kann, ist nicht allezeit zu haben; kan man sie aber haben, so drückt man sie aus der Gallen-Blase in ein Glas zusammen und läßt sie trocknen. Hat man nun solcher vonnöthen, so weichet man sie mit ein wenig Wasser wieder auf. Diesen auf vorige Manier gebrannten Kühn-Rauch kan man so wohl mit dem Lack-Fürniß, dessen Zubereitung **Cröker** in seinem wohlanführenden Mahler, p. 224. 227. u. ff. lehret, anmachen, als auch mit Gummi-Wasser, um mit demselben allerley Risse aufs Pappier zu tuschen. Siehe **Lacciren**, im XVI Bande, p. 40. Alsdenn macht man schwartz **Lackwerck** auf folgende Art: Uberstreiche das Holtz mit Kühn-Rauch, so mit Beinschwartz und mit dem Grund-Fürniß vermischet, vier oder sechs mahl

mahl, polire es hernach mit Trippel und Oel, hernach überstreiche es mit dem klaren Fürniß einmahl, alsdenn reisse darauf allerhand Figuren und Blumen rc. mit Muschel-Gold oder Silber, oder mit Farben, so mit Gummi-Wasser angemacht, hernach etliche mahl mit klaren Fürniß überstrichen, und denn letzlich poliret. Siehe ein mehrers unter Laccirte Arbeit, und Laccirter Tisch, im XVI Bande, p. 40 u. f.

Schwartz, zum Kupfer-Drucken, siehe Schwärtze (Kupfer-Drucker-).

Schwartz, Schwartze Farbe, (in der Wappen-Kunst) soll nach einiger Meynung die Keuschheit bemercken, allein Zschackwitz in seiner Wappen-Kunst zweifelt daran, weil dergleichen Dinge auf nichts, als auf wirckliche Erdichtungen hinauslauffen, die zwar bey Poeten, Rednern und dergleichen Leuten statt finden, doch in der Heraldic nicht gelten können. Weil aber Tacitus der lectissimorum colorum gedencket, mit denen die Deutschen ihre Schilde ausgezieret, und denn diese Worte nicht so obenhin anzusehen, so muß, wie Zschackwitz l.c. saget, nothwendig folgen, daß Tacitus mit selbigen etwas mehrers habe sagen wollen, als man bisher nicht hat zu beobachten begehret. Indessen wird es kein Irrthum seyn, wenn man ausser der blauen und grünen Farbe auch die schwartze den Deutschen Hauptländern zuschreibet, ob es gleich etwas schwer fällt, welche man einer ieden zulegen solle. Gleichwohl will wahrscheinlich fallen, es habe Sachsen oder das alte Vandalien schwartz geführet, weil allda der Haupt-Sitz der Hertha war, auch zu Magdeburg ohne Zweifel ein vornehmes Frauenzimmer-Stifft sich befunden hat. Schwartz aber hat bey allen Völckern, und vornehmlich bey den Gothen in grosser Hochachtung gestanden, indem die Spanier, die der allergrößte Rest des ehmahligen grossen Gothischen Reiches seyn, noch ietzo die schwartze Farbe allen andern Farben vorziehen, dergleichen von den Japanern und einigen andern Indianischen Völckern ebenfalls geschicht, wie denn die Brahmanen beständig schwartz gekleidet giengen. Also hat man mit dieser Farbe die sonderbare vor die Gottheit tragende Verehrung anzeigen wollen. Daher pflegt man in der Heraldic solche denen zuzulegen, die fleißig um den Gottesdienst besorgt sind: Weil nun die Hermundurer von dem Thor, oder dem Donnernden ihren Nahmen empfangen haben, wie Sagittarius in Antiquit. Gentilismi Thuring. nicht unwahrscheinlich beweiset, so wird dero Haupt-Fahne die schwartze Farbe zuzulegen seyn, wenigstens muß es einen Grund haben, daß eines Churfürsten von Sachsen Haupt-Schild in der einen Helffte diese Farbe aufweiset, welches gewiß nicht von ohngefehr geschehen seyn kan. Zumahl wenn man dieses annimmt, wie nach einhelliger Meynung der Heraldisten die schwartze Farbe auch die Tapferkeit bedeute, weil solche Farbe iederzeit tapfern Helden und Völckern eigen gewesen.

Schwartz, Geschlecht, siehe Schwarte.

Schwartz, (Abr.) beyder Rechte Doctor und Advocat zu Steyer, wurde im Jahr 1617 von den Verordneten der drey Evangelischen Stände an die Lands-Hauptmannschafft abgeschickt, als sie sich, auf Anhalten derer von Steyer, wider die Einführung des Catholischen Gottesdienstes in der Spital- und Bruder-Hauß-Kirche, beweglichst interponirten. Preuenhuebers Annal. Styrens. p. 357.

Schwartz, (Adalr.) von ihm ist durch den Druck bekannt:

1. Regula pii confessionarii seu Theol. moral. Cöln, 1709 in 8.
2. Director Confessariorum in forma Catechismi, Augspurg, 1719 in 8.

Schwartz, (Adelheit Sibylla) s. Schwartzin.

Schwartz, (Albrecht George) öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit auf der Königlichen Academie zu Greyfswalde, ist aus dem dem alten angesehenen Patriciat-Geschlecht derer Schwartze, welches in denen Vor-Pommerischen Landen schon seit dem 4 Jahrhundert her geblühet hat, entsprossen, und 1687 den 16 April gebohren. Sein Vater war Albrecht Schwartz, welcher der Königlichen Wollgastischen Amts-Pfarre zur Horst, eine Meile von Greyfswalde, über 45 Jahr, als Pastor vorgestanden; die Mutter aber Maria Czarnickovin. Er empfieng die erste Unterweisung in denen Lehren des Christenthums u. der Sittlichkeit von der selbsteigenen liebreichen Bemühung seines Groß-Vaters Mütterl. Seite, George Czarnickoven, Predigers der Stadt-Greyfswaldischen Pfarre GriStou: da ihm aber dieselbe durch dessen frühzeitiges Absterben schon im 7 Jahr seines Alters entzogen wurde, so ward er der Aufsicht u. dem Unterricht verschiedener Privat-Lehrmeister, erstlich noch einige Jahre zu Hause, darnach in Gesellschafft etlicher jungen Herren von Platen, und endlich auch in Greyfswalde anvertrauet. Unter diesen brachte er es in denen Anfangs-Gründen der Gelahrheit dahin, daß er 1704 das damahls unter dem fürtrefflichen Schulmann Jacob Wolffen blühende Stralsundische Gymnasium besuchen konte. Und nachdem er allda in etwa anderthalb Jahren sowohl in den schönen Wissenschafften, als Lehren der Weltweisheit solchergestalt zugenommen, daß ihm von denen Scholarchen desselben bey der jährlichen Untersuchung, eine Belohnung des Wohlverhaltens, nach der dortigen löbl. Einrichtung zugebilliget worden; so begab er sich im Jahr 1705 nach Greyfswalde zurück, und ward daselbst unter dem Rectorat Theodor Horns, berühmten Lehrers der Weltweisheit, in die Zahl der Academischen Bürger aufgenommen. Er hatte aber das betrübte Schicksal, daß sein Vater ihm durch den Tod hinweg genommen ward, als er kaum einen rechten Anfang zu seinen Academischen Studien gemacht hatte. Jedennoch ließ die ihm noch übrig gebliebene liebreiche Mutter es an nichts ermangeln, was sie ihrer Seits, zur Fortsetzung derselben, in einige Weise beyzutragen vermochte. Er fand auch eben damahls auf gedachter Academie die schönste Gelegenheit darzu. Denn sie hatte zu der Zeit nicht nur den grossen und um die Kirche Gottes unsterblich verdienten Johann Friedrich Mayer, sondern war sonst auch in ihren Facultäten mit solchen Männern besetzet, die den Ruhm der Geschicklichkeit, ein Academisches Lehr-Amt zu führen, schon längstens erworben hatten. Seine Absicht gieng auf die Gottesgelahrheit: darum war er zuförderst denen Philosophischen und Philologischen Wissenschafften beflissen. Er hörete darin den gedachten Horn, und den damahligen der Philosophi-

losophischen Facultät zugeordneten, nachhero aber ordentlichen Lehrer der Morgenländischen Sprachen **Niclas Köppen**. In der Gottesgelahrheit ersahe er den berühmten **Mayer**, und den seiner ungemeinen Philosophischen Wissenschafften und gründlichen Lehr-Art wegen hochgeachteten **Brandan Heinrich Gebhardi** zu seinen Lehrmeistern. Und wo er noch in denen übrigen Theilen der Gelehrsamkeit, bey andern Lehrern der Academie eine Gelegenheit fand, da bediente er sich derselben zu seinem Vortheil. Solchergestalt beschäfftigte er sich mit seinen Studien in die drittehalb Jahr zu Greyfswalde, und gewann einen solchen Wachsthum derselben, daß er sich sowol bey denen Academischen Untersuchungs-Ubungen in der Wahrheit, als auch von denen Cantzeln, selbst mit besonderm Beyfall des grossen **Mayern**, hören lassen konte. Diesem fürtrefflichen Redner hatte er es besonders zu dancken, daß er in dem letztern etwas vermogte: da er nicht nur seiner Unterweisung in der geistlichen Beredsamkeit genossen, sondern auch mit von denen gewesen, die sich wöchentlich einmal, unter der Beurtheilung desselben, darin zu üben hatten. Wie er denn auch daher mit in dem Collegio derer 12. Candidaten aufgenommen ward, welches zu dem Ende von ihm angerichtet, und mit eigenen Maaß-Regeln versehen worden war, daß sich immer einer aus der Anzahl derselben gegen den kommenden Sonntag mit einer Predigt gefaßt halten muste, damit er im Stande wäre, an seiner Stelle die Cantzel zu betreten, wofern er etwa Vorkommenheiten halber daran verhindert wäre. Im Jahr 1708. begab er sich auf die Academie Wittenberg, allwo damals, ausser vielen andern um die gelehrte Welt höchstverdienten Männern, die Preiswürdige Lehrer der geoffenbarten Wahrheit und dahin gehörigen Wissenschafften, **Neumann, Wernsdorff** und **Löscher**, sich mit getreuer Unterweisung der studirenden Jugend einen unsterblichen Nahmen erwarben. Er war ihrer aller beflissener Zuhörer: doch so, daß er seine mehreste Stunden denen unvergleichlichen Vorlesungen des letztern widmete. Und daher geschahe es, daß er nicht nur zu einer mercklich erweiterten Wissenschafft gelangte, sondern auch die Ehre hatte, in einer besondern Bekanntschafft mit diesem theuren Lehrer unserer Kirche zu gerathen, und von ihm gewürdiget zu werden, daß er ein Mitglied der Gesellschafft wäre, die er aus einer Anzahl seiner am weitesten fortgekommenen Zuhörer formirte, daß sie sich in Widerlegung irriger Lehr-Sätze übeten, und solchergestalt unter seiner fürtrefflichen Anweisung die Kriege des HErrn zu führen lerneten. Er empfieng auch sonst noch viele Merckmahle der besondern Wohlgewogenheit von demselben: worunter er fürnehmlich auch dieses mit zehlet, daß er ihm nicht nur jedesmal auch einen ungemeldeten Zutritt bey sich verstattete, sondern ihn auch zu bewegen suchte, auf dortiger Academie die höchste Würde in der Weltweisheit anzunehmen, und solches noch darzu mit dem liebreichen Anerbieten, die auf bedürffenden Fall dazu herzugebenden Kosten zu begleiten. Sonst aber versäumte er auch keine andere Gelegenheit, den Schatz seiner Wissenschafften daselbst zu bereichern. Im Jahr 1709. sahe er sich genöthiget, seinen dortigen Studien ein Ende zu machen. Er gieng darauf, nachdem er vorher schon Leipzig und Halle besuchet, nun auch nach Jena und Erfurt, da er sich um die Ehre der Bekanntschafft verschiedener derer berühmtesten Männer bewarb: kehrte sodann noch einmal nach Wittenberg zurück, verließ aber dasselbe nach einem kurtzen Aufenthalt wieder, reisete von dannen auf Berlin, und kam endlich auf Begehren seiner Mutter über Stettin, in Pommern wieder an. Und als dieselbe hiernechst sich vom Lande weg begab, und ihr in der Stadt Greyfswald habendes Familien-Haus selbst zu bewohnen schlüßig ward, so erhielt er dadurch eine desto bequemere Gelegenheit, sich wiederum auf der Academie seines Vaterlandes aufzuhalten. Doch währete solches nicht länger, als bis zum Anfang des Jahrs 1710, da er Bewegnisse fand, die Station der Unterweisung und Erziehung bey der Hoch-Adelichen Jugend derer von **Behren, Bandelin** und **Dargezinschen** Hauses etwa 2 Meilen von Greyfswald zu übernehmen. Bey derselben hatte er das Vergnügen, den jungen Herrn **Felix Diedrich von Behr** mit unter seinen Untergebenen zu zehlen, dessen Studien danechst hauptsächlich auf der Academie Greyfswald so wohl gerathen sind, daß er seiner ausnehmenden Geschicklichkeit wegen einer derer betrautesten Patrioten des Schwedisch-Pommerischen Vaterlandes ist, und die wichtigen Ehren-Aemter eines Ritterschafftlichen Land-Raths und Curators der Königlichen Academie in Pommern mit gleichem Ruhm und ungemeinen Beyfall aller wohlgesinnten bekleidet. **Schwartzens** Bemühungen konten aber gedachter adelichen Jugend nicht viel über anderthalb Jahr gewidmet seyn. Denn als 1711 der noch gnugsam bekannte feindliche Einbruch der Nordischen Bunds-Genossen in Pommern geschahe, so sahe sich, gleich vielen andern, auch diese Familie genöthiget, ihre Güther zu verlassen, und in der Stadt Greyfswald, nach Maßgebung der Umstände, aufzuhalten. Seine Mutter wolte, daß er bey denen mißlichen Zeiten zu ihrer Seiten bliebe, und er gelebte darunter auch ihrem Willen. Doch ereignete sich des folgenden Jahrs bald wieder eine Fügung, die darinn eine Veränderung machte. Denn der Rußische General-Major von **Bueck**, als damaliger Commendant der Stadt Greyfswald, für seine, in Liefland zurückgelassene Jugend, einen Lehrmeister und Vorsteher der Erziehung suchte, und er ihm vor andern darzu angerühmet war; so geschahe es, ungeachtet einiger Bedencklichkeiten, die er dabey hatte, daß er sich unter einem ansehnlichen Gehalt zu dieser Station verbindlich machte. Es ward aber gleichwol die Uberreise nach Liefland noch eine geraume Zeit ausgesetzet, und gedachter General bezeugte, daß es ihm angenehm seyn würde, wenn er als ein nunmehriger Angehöriger seiner Hofstatt beständig um ihn seyn wolte. Er muste ihm auch folgen, als er 1712 nach geendigtem Winter, in der Linie, die die allirte Kriegs-Macht zu ihrer Bedeckung in Pommern hatte, sein Feld-Lager bezog. Er hat zu rühmen, daß er überaus gütig von demselben gehalten worden, und hatte die Ehre, nicht nur an seiner Tafel zu speisen,

speisen, wenn auch die gantze Generalität der Armeen und sonst andere Standes-Personen da waren, sondern, es war demselben auch seine Gesellschafft so gefällig, daß er ihm, wenn er als General Major de jour die Parole zu empfangen, nach dem Haupt-Quartier abgieng, oder auch sonsten auf Reisen und Marchen begriffen war, fast immer im Wagen zur Seite seyn muste. Einigemal hatte er auch die Ehre der Aufwartung bey der Tafel, da der grosse Monarch von Rußland, Peter I. sich gnädigst gefallen ließ, von diesem seinem General eine Bewirthung anzunehmen. Dieser Aufenthalt in einem Feld-Lager war gleichwol von der Art nicht, daß seine Studien gar dabey an die Seite gesetzet werden durften. Der Herr General führte auch im Felde einen ansehnlichen Vorrath der auserlesensten Bücher bey sich, welche ihm zum Gebrauch frey stunden, so gar, daß er die eigentliche Aufsicht darüber hatte, und sich derselben, wenn sonst keine Verhinderungen waren, in einem besondern Gezelte, oder Quartiere, nach allem Gefallen, bedienen konte. Er suchte sich auch sonst die gegenwärtige Gelegenheit dahin nutzbar zu machen, daß er der Kriegs-Veranstaltungen Beschaffenheit erlernte, und gab zu dem Ende, bey denen Waffen-Ubungen sowol, als andern Vorkommenheiten einen aufmercksamen Zuschauer ab, wagte sich auch zu einer Zeit einer grossen Fouragirung mit beyzuwohnen, damit er sehen möchte, wie es dabey zugienge, wiewohl es ihm immer empfindlich war, daß sein Vaterland ihm eine Schule darinn seyn muste. Im Herbst desselbigen Jahrs muste er es auch gar verlassen. Er gieng mit einem Holländischen Schiff den 17 Novemb. zu Seegel, und langte den 24 desselben zu Dantzig an. Hier besuchte er unter andern Gelehrten auch den berühmten D. Samuel Schelwich, den ältern, und den beliebten Ober-Prediger Wichman, die ihn beyderseits mit einer leutseligen und gelehrten Unterredung unterhielten. Nach einem Aufenthalt von 8 Tagen begab er sich über der Weichsel und frischen Nehring nach Königsberg, da er sich des academischen Zustandes gleichfalls erkundigte, in soweit er bey einer 5 tägigen Verweilung Gelegenheit dazu haben konte. Er gedachte von dannen eben auch noch seine Reise zu Wasser, über die Curische Haff bis Memel fortzusetzen; weil es aber der harten Witterung wegen schon mit Eiß beleget war, so muste er diesen Fürsatz ändern, und die ordentliche Land-Strasse nehmen, welches mit mancherley Beschwerlichkeiten sowohl bisweilen in Ansehung des sich ereignenden Mangels unverzüglicher Gelegenheit, als auch wegen der unbekannten Wege geschahe. Endlich erreichte er die Stadt Mietau, da er sich die Ehre nahm, dem Rußischen Gevollmächtigten in Curland, Herrn von Beſtucheff, seine Aufwartung zu machen, auch den jetzigen betrauten Minister und vieljährigen Envoye am Schwedischen Hofe, einen Sohn desselben, zugleich kennen lernte. Nachdem er auch das nahe bey der Stadt befindliche Landes-Fürstliche Residentz-Schloß besehen, so kam er hierauf nach Riga, da er die Veranstaltung zu seiner Aufnahme, durch die gütige Vorsorge der Frau Generalin schon vorgekehret fand. Weil aber eben von ihren Güthern eine Menge der Schlitten da waren, so verweilete er daselbst nicht länger, als bis den folgenden Tag, und legte die noch habende etliche 20 Meilen ohne einigen ferneren Aufenthalt zurück, so daß er endlich am 20 Decemb. des Jahrs 1712 das Guth Marsen, als das Ziel seiner Reise, erreichte. Hier unterließ er, nächst Unterrichtung der ihm anvertrauten Jugend, nicht, sich diesen Aufenthalt sonst nutzbar zu machen. Er bemerckte die natürlichen und politischen Besonderheiten des Landes, und ließ ihm fürnehmlich angelegen seyn, von der Liefländischen Land-Wirthschafft einen Begriff zu fassen. Er bekam auch Gelegenheit, sich der Adelichen Geschlechter des Landes zu erkundigen, und hatte die Ehre, daß ihm von denen, mit welchen er zufälliger Weise in Umgang gerieth, überaus höflich begegnet wurde. Es trug sich aber zu, daß er Liefland bald wieder verlassen muste, denn da der Herr General von Bueck die Erlassung seiner Dienste gesuchet, und auch erhalten hatte, in der Absicht, seine übrige Lebens-Zeit auf einigen in seinem Vaterlande Mecklenburg zu erkauffenden Güthern zuzubringen, so trat die Frau Generalin 1713 den 19 August die Reise zu ihrem Gemahl nach Mecklenburg an, und gieng über die berühmten Städte Riga, Königsberg, Marienburg, Elbingen, Dantzig und Berlin, die nunmehro Schwartz sich weit bekannter, als ehedem geschehen war, machen konte. In Riga erwarb er sich die Bekanntschafft des General-Superintendenten Brünings; in Königsberg konte er bey einem dreywöchentlichen Aufenthalt sich des Academischen Zustandes recht erkundigen. Zu Dantzig gab er sich die Mühe, die fürtrefflichen Verfassungen und das Handlungs-Wesen dieser Republick, so viel er Gelegenheit darzu finden konte, kennen zu lernen. Bey der Abreise von dannen bekam er im Vorbeygehen das berühmte Feld-Kloster Oliva, auch die prächtige Kirche desselben mit denen Grab- und Ehren-Denckmahlen der ältesten Hinter-Pommerschen Fürsten zu sehen. Zu Berlin aber hatte er das Glück, in dem Gefolge der Frau Generalin ausser dem fürtrefflich prangenden Arsenal und seinem Kriegs-Rüstzeuge, das recht Königliche Residentz-Schloß, die kostbare Königliche Bibliothec, das auserlesene Medaillen-Cabinet, die Naturalien- und Raritäten-Kammern, nebst noch vielen andern Merckwürdigkeiten, in Augenschein zu nehmen. Von da gieng die Reise weiter durch die Märckische Länder, und erreichte endlich über Güstrou den 7 Novemb. desselbigen Jahrs, nachdem sie in die 13 Wochen verlängert worden, durch die glückliche Ankunft zu Rostock, da der Herr General sich damals befand, ein erwünschtes Ende. Hier konte er nun erst die Beschäftigung seiner Station wieder hernehmen, und war es sonst für ihn auch vortheilhaftig, daß der Aufenthalt des Herrn Generals mit dessen Familie in Rostock noch über ein halbes Jahr fortwährete. Denn da er sich nun wieder in so geraumer Zeit auf einer Academie befand, so versäumte er nicht, mit denen dortigen berühmten Lehrern ihm eine Bekanntschafft zu erwerben. Und weil er bey Gelegenheit immer nach einer mehrern Erkenntniß

nis trachtete, so suchte er allhier auch zur Beförderung seiner Natur-Wissenschafft in der Anatomie noch etwas zu erlernen, als der damahlige berühmte Rostockische Lehrer in der Artzney-Kunst, und nunmehriger Leib-Medicus Ihrer Königlichen Majestät zu Dännemarck, D. **Derharding**, eben die Zergliederung eines menschlichen Cörpers unternahm, und dieselbe bey einer sehr diensamen Witterung nicht nur gäntzlich ausführte, sondern auch mit seinem lehrreichen Unterricht so nutzbar machte, daß er niemals einer bessern beygewohnet. In solcher Absicht der Erweiterung seiner Studien, gab er auch einen Zuhörer, in denen Vorlesungen des berühmten Raths und Professors **Oertlingen** über die Institutiones Juris ab. Als es aber dem mehrgedachten Herrn General gefiel seine Güter zu bewohnen, so muste er auch dahin folgen. Ob er gleich nach Verlauff einiger Jahre die Erlaubniß, in sein Vaterland zurück zu kehren, suchte, so konte er sich doch noch nicht von dieser Station losmachen. Denn die Zufriedenheit, die man über sein Verhalten bezeugte, und die von dem grossen Gottesgelehrten, damals Hochfürstlichen Mecklenburgischen Rath und Superintendenten, nachherigen Königlich-Schwedischen Ober-Aufseher der Pommerischen Kirchen, Herrn von **Krackewitzen**, bey ihm gebrauchte Bewegnisse brachten ihn zu der Entschliessung, in derselben noch wenigstens ein Jahr zu verbleiben. Dadurch geschahe es nun, daß er bey dem unglücklichen Verhängniß der von denen Russen im Jahr 1716 auf des Herrn Generals Güthern verübten Plünderung, bisweilen in gefährliche Umstände kam, und einmahl, da er von Rostock nach Pommern wolte, von einem anscheinlich berauschten Officier und dessen bey sich habenden Bedienten, auf eine Viertel-Meile in vollem Lauf der Pferde und mit der Pistol in der Hand verfolget ward. Hierauf kam er mit seiner Herrschafft und seinen Untergebenen nach Ratzeburg und ferner nach Lüneburg. Er hatte hier den Nutzen, daß er in die Bekanntschafft derer berühmten Lehrer der dortigen Ritter-Schule, und besonders des um die gelehrte Welt so sehr verdienten Herrn **Pfeffingers**, wie auch des Superintendenten **Jauchen**, und des durch seine vortreffliche Kunde in den Morgenländischen Sprachen bekannten **Raphaels** gerieth. So versäumte er auch bey dieser Gelegenheit nicht, sich in dem nahe beygelegenen berühmten Bardewyck umzusehen, und nicht nur die Alterthümer des dortigen Doms in Augenschein zu nehmen, sondern auch mit einigen der Dom-Herren bekannt zu werden. Weil er aber nunmehro die ernstliche Entschliessung genommen hatte, einmal nach seinem Vaterlande wieder zurück zu kehren, und gleichwohl nicht ohne Rechenschafft von seiner bisherigen Arbeit davon gehen wolte, so wurde in Beyseyn verschiedener gelehrter Leute eine Untersuchung angestellet, wie weit er es mit seinen Untergebenen gebracht hätte. Da er denn, weil dieselben so wohl bestunden, einen grossen Ruhm seiner glücklich angewandten Bemühung davon trug. Wie denn auch der bereits gedachte Superintendent **Jauch** in einem nachherigen Glückwünschungs-Gedicht, wegen der **Schwartzen** zu Greyffswalde ertheilten Magister-Würde über diese glückliche Proben einer frühzeitigen Gelehrsamkeit der Hoffnungs-vollen Jugend derer von **Buecken**, bey der gelehrten Welt ein öffentliches Zeugniß abgestattet hat. Nach diesem folgte er noch dem Herrn General von Lüneburg nach Hamburg, und wurde daselbst von dem berühmten Herrn **Fabricius** sehr leutselig aufgenommen, auch vermittelst gelehrter Unterredung in dessen fast erstaunenswürdig bereicherten Bücher-Sälen und der auserlesenen Ordnung derselben bekannt. Von hier gieng er über Lübeck, Wißmar und Rostock nach seiner Vaterstadt Greifswalde, wieder zurück, allwo er auch 1717 den 30 April anlangte. Damahls gedachte er noch, sich der Gemeine GOttes zum Dienst zu widmen. Weil er aber in seinem Vaterlande fast fremde geworden, und sich vorjetzo noch keine Gelegenheit darzu zeigte, so wachte die Liebe zu dem Academischen Leben wieder bey ihm auf. Er bewarb sich demnach bey dem Collegio der Weltweisen zu Greyfswalde um eine Prüfung seiner Wissenschaften; und als er sie mit ihrer aller Beyfall überstanden, so ward ihm von dem damahligen Vorsteher desselben, **Hornen**, noch in eben dem Jahre am 9 December, die höchste Würde in der Weltweisheit ertheilet. Damit suchte er sich sofort der Academischen Jugend nutzbar zu machen. Die Facultät der Philosophen ertheilte ihm eine ausserordentliche Erlaubniß dazu: worauf er denn mit einer Vorlesung über die Metaphysick den Anfang machte, zugleich auch in der Latinität, und alles mit angenehmen Beyfall seiner Zuhörer. Nicht lange darnach vertheidigte er öffentlich eine Academische Abhandlung de Principiis Historicis, die er aber, damahliger Bewegnisse halber, in lauter Scholastischen Lehrsätzen eingekleidet hatte. Bald darauf suchte er bey der Philosophischen Facultät die Ernennung zu der ersten Adjunctur, und erhielt nicht nur dieselbe, sondern auch die Academie ließ sich in aller Bereitwilligkeit finden, ihn an den damahligen Königl. Dänischen derselben Cantzler den General von **Devitz**, gantz allein, so wie er von der Facultät ernennet worden, in Vorschlag zu bringen. Weil aber zu der Zeit eben schon die Wiederabtretung seines Vaterlandes an die Cron Schweden in Tractaten stand, so verzog sich diese seine Gelegenheit darüber bis ins Jahr 1721; gewann aber sodann dieses, daß ihm nicht nur die gesuchte Adjunctur-Stelle, sondern auch überdem noch aus besonderer Gnade der bey dieser Academie sonst ungewöhnliche Titel eines Professoris Honorarii beygeleget, und er im August-Monat desselbigen Jahrs, auch als ein solcher in gehöriger Maasse von dem Academischen Rath auf- und angenommen ward. Er verehlichte sich darauf 1722 den 4 Febr. mit **Annen Elisabethen Berendes**, eines Predigers aus Mecklenburg, Tochter, die ihm drey Söhne und eine Tochter gebohren, deren Nahmen sind: **Albert, Albert Georg, Johann Albert**, und **Albertina Elisabeth**. Der älteste Sohn ist schon seit einigen Jahren als Studiosus der Rechte zu Greyfswalde und hat unter seinem Herrn Vater eine Dissertation de serie processus &c. öffentlich vertheidiget; der mittlere hat sich, seiner eigenen Neigung nach, dem Soldaten-Stande gewidmet;

met; und der jüngste leget sich ebenfalls auf die Rechtsgelahrheit. Bey seinem Academischen Lehramt fand er danechst viele Seegens-volle Fügungen GOttes. Sein Haus, das er selbst erbauen, und darzu bequem machen lassen, war fast immer mit einer so zahlreichen Jugend von Gräflichen, Adelichen und sonst geehrtem Stande besetzet, als nur Raum darinn zu finden war. Sie bedienten sich zugleich seines Tisches und seiner besondern Unterweisung, welche bey vielen mit so gutem Fortgange geschehen, daß er schon längstens das Vergnügen hat, verschiedene derselben zu vornehmen Aemtern erhaben zu sehen. Hierbey suchte er seinem öffentlichen Lehr-Amt mit Vorlesungen in allen Stücken der schönen und anderer Wissenschafften ein Genüge zu thun, und dabey die Ubung im Disputiren starck zu treiben. Als im Jahr 1730 der bisherige Professor der Beredsamkeit, Caspar Börrius, mit Tode abgieng, so kam er nachdem er nebst einem andern bey der gelehrten Welt noch jetzo in grossem Ruhm stehenden Lehrer der Göttingischen Universität, Sr. Königl. Majestät von Schweden von der Academie in Vorschlag gebracht worden, an dessen Stelle in diesem öffentlichen Lehramt. Im Jahr 1735 ward ihm vi dem Academischen Rath die höchste Würde des Rectorats aufgetragen. Er hat der gelehrten Welt und besonders seinem Vaterlande mit verschiedenen Schrifften gedienet. Denn ausser der bereits angeführten Academischen Dissertation de Principiis Historicis hat er noch eine dergleichen und von eben der Materie 1725 ans Licht gestellet. Uber diese sind seine Schrifften folgende:

1. Positiones ex Historia Finium principatus Rugiae, quoad ille sub Critonis & Successoris illius Ratzei fortissimorum principum imperio per 91 annorum intervallum stetit, 1726. welche er zur Catheder brachte.
2. Historia Finium principatus Rugiae, 1727. welche Abhandlung ihrer vielen historischen, und in die Geschichte des Norder-Deutschlandes tief einschlagenden Entdeckung wegen, einen besondern Beyfall gefunden, und daher 1734 wieder aufgeleget worden.
3. Epistola gratulatoria 1730. Sie war an Herrn Carl Joachim Sibeth, damahligen Pastor der Kirche zu St. Marien in Stralsund, nunmehrigen Ober-Prediger zu Dantzig, wegen der in Greyfswalde erlangten höchsten Würde in der Gottesgelahrheit, gerichtet. Der Herr Verfasser hat darin zugleich den wahren Begriff des Worts Secta wider den Herrn Heumann bestimmet, und mit einer historischen Nachricht von der im 15 Jahrhundert unter dem Pabstthum in Pommern fast überhand genommenen Secte derer Putzkeller erläutert.
4. Disputat. de Stylo A. Confessionis tam latinae, quam Teutonicae 1730. Sie erfolgte bey der damahligen Greyfswaldischen Jubelfeyer, wegen der Augspurgischen Confeßion, und wird darin unter andern auch die Meynung des Herrn Heumanns de A. C. Lenitate geprüfet.

Weil er nach dieser Zeit seine meisten Schriften auf die Erläuterung der Alterthümer und der Historie seines Vaterlandes abgezielet seyn lassen, so kommen ferner von demselben vor:

5. Historische Nachricht vom Ursprunge der Stadt Greyfswald, 1734. Deren Grundlegung eine von ihm in demselbigen Jahr gehaltene feyerliche und auf das damahls 500 jährig gewordene Alter dieser Stadt eingerichtete Rede gewesen;
6. Commentatio Critico-Historica de Jomsburgo Pomeraniae Vandalo-Slavicae inclyto oppido, 1734. Sie ist mit vielen tiefgehenden Untersuchungen angefüllt, und in Gestalt einer Academischen Streit Ubungs-Schrifft zum Vorschein gekommen. Sie stellet diese bey denen Pommerischen Scribenten sonst gantz unbekannte Stadt als eine in Hinter-Pommern, ehedem an der See gelegene Vestung und berühmte Helden-Schule der Nordischen Reiche dar;
7. Einleitung zu der Pommersch- und Rugianischen Justitz-Historie, Greyfswalde 1735 in Fol. Sie enthält eine zusammenhangende Erzehlung von denen gerichtlichen Verfassungen, und andern zur Handhabung der Gerechtigkeit gehörigen Dinge gedachter Lande, und gehet aus dem grauen Alter bis auf die Zeiten hinaus, da die Verwaltung des Justitz-Wesens im 16 Jahrhundert nach dem Exempel anderer Länder, besondern Collegien anvertrauet worden. Diese Schrifft ist eigentlich eine mit verschiedenen Zusätzen und historischen Anmerckungen vermehrte Rede, so er 1734 den 28 April, an dem Königl. Geburts-Tage öffentlich gehalten. Es wird das mehreste darinn aus urkundlichen Denckmahlen entwickelt;
8. Pommersch- und Rugianische Lehn-Historie. Welche Schrifft sich über 8 Alphabeth erstrecket, und sowohl das Landesfürstliche als Ritterschafftliche und besondere Lehn-Wesen dieser Lande in beständiger und durch alle Jahrhunderte, bis auf die gegenwärtige Zeiten fortgesetzten historischen Erzehlung vor Augen leget. Es wird darin alles mit Anmerckungen und mit Stärcke der Urkunden verfolget, bewiesen, erläutert und befestiget. Diese Arbeit ist bey der gelehrten Welt gefällig aufgenommen worden, und hat besagten Landen den Vorzug erworben, daß sie die ersten deutschen Reichs-Provintzen sind, die eine dergl. Historie von sich aufzuweisen haben;
9. Dissertatio Historico-Critica de serie processus & provocationum forensium in causis ad Jus Suerinense dirimendis, qua apud Stralsundenses olim usitata fuit Zu dieser Schrifft veranlassete ihn eine an ihn gekommene Actenmäßige Nachricht. Und da diese Nachricht aussaget, daß die unter der Stadt Stralsund gehörige Land-Begüterte, ihre gerichtliche und nach Schwerinischem Recht zu entscheidende Sachen erstlich zwar auf dem dortigen Stadt-Stall einklagen müssen: dann aber an das eine Meile von der Stadt befindliche Kirchspiel Pütt, und so ferner an den Rath zu

Stralsun-

Stralsund, von da an den Fürstlichen Berg-Wall zu Loitz, von da an das Buch oder den Stapul zu Sverin, und dann endlich an die Sieben Eichen zu verfolgen gehabt hätten; so hat er sich in erwehnter Abhandelung angelegen seyn lassen, sothane fast wie ein Räthsel oder Labyrinth aussehende Gerichts-Gänge von der Dunckelheit des Alterthums zu befreyen, und theils aus Urkunden, theils aus andern historischen Hülfs-Mitteln, solchergestalt zu bähnen und aufzuklären, daß sie nicht mehr so gar fremde und unerfindlich anscheinen möchten.

10. Erörterung zweyer in Pommerisch-Mecklenburgische Historie tief-einschlagenden Fragen, deren die erste ist: Ob die Pommerschen Grentzen vor Alters, und insonderheit zur Zeit Fürst Wratislaffen I sich so weit in die Mecklenburgische Lande erstrecket, daß sie auch noch Güstrou mit unter sich begriffen? Die andere: Ob Güstrou unter dem Schutz des gedachten Pommerischen Fürsten, durch die Mitgehülffen des Bischoffs Otto von Bamberg, ums Jahr 1128 zugleich mit zum Christlichen Glauben gebracht, und darauf dem Kirchen-Sprengel des Pommerschen Bischoffthums zugeleget worden? zur Entdeckung der ehemahligen Pommersch-Mecklenburgischen Land-Grentzen, aus glaubwürdigen historischen Gründen und urkundlichen Nachrichten abgefasset. 1742. Der Archi-Diaconus bey der Marien-Kirche zu Wißmar, Herr M. Dietrich Schröder, hatte in seinem unlängst völlig herausgekommenen Papistischen Mecklenburg auf der 241 u. f. S. beyde diese Fragen mit Nein beantwortet, und sich, seine Meynung zu erweisen, viel Mühe gegeben. Weil aber der Herr Schwartz schon ehedem in der Hist. finn. princ. Rugiæ p. 12. und noch unlängst in der gedachten Lehn-Historie 81 u. f. S. alles beydes mit denen Pommerschen und auch eines Theils Mecklenburgischen Scribenten bejahet hatte, so hat er in dieser aus 7 ½ Bogen bestehenden Schrifft solches ausführlich darzuthun, und denen Einwürffen des Herrn Schröders mit Bescheidenheit zu begegnen gesuchet.

11. Verschiedene Academische Einladungs-Schrifften. Es sind dieselbigen theils bey Gelegenheit der jährlichen hohen Königlichen Gebuhrts-Feyer, theils bey andern Vorkommenheiten abgefasset worden, worzu er allemal wohlerlesene Vorwürffe ausgesetzet, und mit Gründen der Weltweisheit oder Historie abgehandelt hat.

12. Verschiedene Ermahnungs-Schrifften, die er theils als Rector der Academie an denen jährlichen Haupt-Festen der Academischen Jugend zu gute verfasset, theils als Dechant der Philosophischen Facultät verfertiget. Zu denen erstern gehören folgende:

a. De eloquentia supernaturali, ad salutem hominum comparata;

b. De Scandalo vitando;

c. De eo, quod justum est circa colloquia hominum.

Diejenigen, die er als Dechant 1735 geschrieben, sind:

a. De eloquentiæ ambitu, ejusdem que ad reliquas scientiarum disciplinas habitu;

b. De Sæculo nostro Philosophiæ insignibus incrementis nobilitato.

Hieher gehöret auch eine Disput. de promotis per reformationem Lutheranam literis humanioribus in Pomerania, welche unter seinem Vorsitz von dem Verfasser derselben, Herrn **Ludwig August Würffeln**, 1737 vertheidiget worden. Im Jahr 1734 unternahm er eine Arbeit, die, wo sie fortgängig werden könte, eine überaus genaue Kundschafft der Pommerschen Lande zuwege bringen würde. Denn er machte mit dem Lehn- und Ritter-Guth Ludewigsburg den Anfang zu einer Pommerschen und Rugianischen Dörffer-Historie, darinn die Schicksale und Veränderungen desselben, von den ältesten, bis auf unsere Zeiten, in einer zusammenhangenden Folge erzehlet werden. Es ist aber bis daher noch bey diesen ersten Versuchen geblieben. Doch sollen in denen Sammlungen des Herrn Verfassers noch urkundliche Quellen genug vorhanden seyn, welche zu der Fortsetzung dieser Arbeit dienen könten: Und wartet die Fortsetzung derselben nur auf einen Verleger. Es sind auch sonst noch verschiedene Ausarbeitungen in den Schräncken seiner Schrifften vorhanden, die nur noch die letzte Hand-Anlegung gebrauchen, als

1. Pommerisches und Rügianisches Staats-Lexicon;
2. Eine Bekehrungs-Historie derer Pommern, Mecklenburger und Rugianer aus dem Heyden- zum Christenthum, darinnen viele sowol den Staat, als die Kirche betreffende Merckwürdigkeiten vorkommen;
3. Ein Dictionarium Etymologicum, darinn viele aus denen ältesten Sprachen in Pommern und Rügen, an Städten, Dörffern, Landes-Gegenden, Flüssen, Bergen, u.s.w. vorkommende Namen entwickelt werden;
4. Eine Historie des ehemahligen Pommerischen, nachhero Mecklenburgischen Feld- und Abt-Klosters Dargun.

Wenn ihm auch die Umstände angedeyen könnten; so würde er auch nicht unbereit seyn, nach der Art, wie man seine Lehn-Historie findet, eine Pommerische und Rugianische Domanial- und Aemter-Historie zu verfassen.

Schwartz, (Andreas) der Philosophie Magister und Diaconus zu St. Johannis in Riga; war daselbst 1665 den 2 Novemb. gebohren, und nachdem er den Grund seiner Studien in seinem Vaterlande geleget, gieng er 1685 nach Rostock und im folgenden 1686 Jahr nach Leipzig. Darauf that er eine Reise nach den vornehmsten Provintzen Deutschlandes, und kam 1690 den 3 Jenner wiederum nach Leipzig zurück, und erhielt nicht nur die Magister-Würde daselbst, sondern wurde auch als Pastor nach Steinholm in sein Vaterland berufen. Im Jahr 1697 bekam er das Pastorat zu St. Georgi in der Vorstadt zu Riga, und 1700 die Stelle eines Diaconi an der Cathedral-Kirche. Endlich wurde er 1701 zum Diaconus

ronus zu St. Johannis in der Stadt Riga erwehlet; starb aber 1701 den 22 Decembr. im 37 Jahr seines Alters, ehe er dieses neue Amt antreten konnte. *Nova Litt. Maris Balth.* 1702. p. 198.

Schwartz, (Berthold oder Bartholomäus) hieß sonst **Constantin Angklitzen**, war zu Freyburg in Deutschland um die Mitte des 14 Jahrhunderts gebohren, und seiner Profeßion nach zu Maynz ein Münch, und hat die Erfindung des Schießpulvers und der Büchsen 1330 wider sein Vermuthen zu Stande gebracht, wovon der Artickel **Pulver** im XXIX Bande, p. 1297. u. ff. und Artillerie im II Bande, p. 1727 mit mehrerm zu sehen. In einem Tractate, welcher unter des **Albertus Magnus** Wercken zu finden, stehet, daß dieser **Berthold** Schwartz ein Barfüsser-Münch gewesen, und das Pulver im Gefängniß erfunden habe. Ob aber wohl dieser **Berthold** insgemein vor den ersten Erfinder des Schießpulvers gehalten wird; so sagen doch einige, daß es schon vor seiner Zeit bekannt gewesen. Und **Roßius** in seinen Betrachtungen will, daß schon Julius Africanus, der um das Jahr Christi 215 gelebet, zu seiner Zeit die Art, wie das Schieß-Pulver müsse gemacht werden, sehr deutlich, und vor allen andern am ersten beschrieben habe. Gewiß ist, daß die Chineser lange vorher ein dergleichen Pulver im Gebrauch gehabt, auch ihre eigene Arten von Schieß-Gewehr verfertigt haben. Dem ohngeachtet bleibt doch Schwartzen die Ehre der Erfindung, weil er es den Chinesern nicht abgelernt, sondern für sich selbst auf die Sache gekommen. Was aus **Petrarcha** und einigen andern nicht ohne Grund angezogen wird, daß selbige schon um die Mitte des 14 Jahrhunderts dieser Kunst gedacht haben, kan ebenfalls Schwartzen von dieser Erfindung nicht ausschliessen, zumal da noch nicht erwiesen werden, daß selbiger erst hernach gelebet habe. Vielmehr ist aus den Schrifften dieser Scribenten zu ersehen, daß diese Kunst zu ihrer Zeit noch gantz neu gewesen; massen **Petrarcha** meldet, daß man eiserne oder metallene Kugeln vermittelst des Feuers aus höltzernen Büchsen schiesse. Also begehren auch die Frantzosen ihm die Ehre dieser Erfindung nicht streitig zu machen, sondern führen nur einige Beweiß-Gründe an, daß das Geschütze und Pulver bey ihnen schon 1338 und 1340 im Gebrauch gewesen. Im übrigen haben einige vorgegeben, daß endlich Kayser **Wentzel** den Schwartz wegen dieser seiner Erfindung 1388 lebendig verbrennen lassen. **Vergil.** de invent. rerum lib. 2. c. 2. **Forcatulus** de imper. & philos. Gall. l. 4. **Ramus** schol. mathem. lib. 2. **Salmuth** in not. ad Panciroll. de reb. nov. invent. **Petrarch.** de remed. utriusque fortunæ l. 1. dial. 99. **Naucler** und **Palmerius** in chron. ad an. 1213. **Marian.** de reb. Hisp. lib. 16. c. 16. **Camerar.** hor. subcis. c. 76. **Felwing.** diss. polit. c. 76.

Schwartz, (Carl Heinr.) von ihm ist bekannt Diss. de Hydrope, Altorf 1703 in 4.

Schwartz, (Caspar Matth.) von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Schwedische Frantzös. und Pohl. Kriegs-Articfel, Staade 1672 in 8.
2. Anmerckung über das Schwedische Kriegs-Recht, Bremen 1675 in 8.
3. Wegweiser zum Kriegs-Recht, Zelle 1681. in 4.

Schwartz, (Catharine) siehe Schwartzin.

Schwartz oder Schwartze, (Christian) ein Pommerischer Doctor der Rechte, von Greiffswalde, war anfangs bey der Republick zu Stralsund Rathsherr, darnach Bürgermeister, wurde endlich Königl. Land-Richter, auch in den Adelstand erhoben, und in unterschiedenen Gesandtschafften gebraucht, schrieb

1. De attentatis;
2. Oration. in Obitum L. B. de Wallenrode &c.

und starb den 29 Octobr. 1659 im 69 Jahre. **Witte** diar.

Schwartz, (Christian Gottlieb) Kayserl. Comes Palatinus, ordentlicher Professor der Beredsamkeit, Poesie und Sitten-Lehre, und hernach auch der Geschichte auf der Universität Altdorf. Seiner geschickten Feder haben wir nachstehende Schrifften zu dancken:

1. Erläuterung des Academischen Problematis von des H. R. Reichs Ertz-Schild-Herrn-Amt, Altdorf 1739 in 4.
2. Invitatio ad orationem de fulminibus ordini litteratorum fatalibus, ebend. 1723. in 4.
3. Miscellanea politioris humanitatis, in quibus vetusta monimenta & variorum Scriptorum loca illustrantur. Acc. *Metii Voconii* Oratio Tacito Augusto dicta, Nürnberg 1721 in 4. mit Figuren.
4. Carminum collectio edita studio *Apini*, Franckfurt 1728 in 8. Nürnberg 1742.
5. *Plinii* Panegyricus tum aliunde tum ex observationibus *Schwartzii* emendatus a *Jo. Matthia Gesnero*, Hannover 1735 in 8. worzu J. A. **Fabricius** dem Hrn. Prof. Schwartzen zwo Ausgaben der alten Lob-Reden, so mit zwey Handschrifften zusammen gehalten waren, überschicket, als dieser zu Altdorff vier Dissertationen von dieser Materie gehalten. Diese Ausgabe wird recensiret in den *Novis Actis Eruditor.* 1736 vom Februar.
6. Panegyricus D. Herm. de Wolffframsdorf natali die dictus, Wittenb. 1702 in Fol.
7. Sylloge problematum Juris Nat. & Gent. Altdorff 1735 in 4.
8. De varia supellectile rei Liter. veterum, Altdorf 1739 in 4. Es waren eigentlich 2 Dissertationes, so er 1725 gehalten, und davon die erste 1733 vermehrter herausgekommen.
9. Schediasma de quibusdam doctrinæ antiquariæ capitibus, Altdorff 1710 in 4.
10. Index librorum seculi XV. impressorum, quos Altdorfi possidet *C. G. Schwartzius*, Nürnberg 1717 in 8. Ist recensiret im sechsten Stück der Arbeiten der Gelehrten im Reiche. Siehe auch Gelehrte Zeitung 1736. p. 267. u. ff.
11. Commentariolus Ciceronis de petitione Consulatus, ebend. 1719 in 8.
12. Memoria priscorum Comitum & Burggr. Leisnicensium, Leipzig 1710 in Fol.
13. Exercitatio de affectuum morali æstimatione.

14. Pane-

14. Panegyricus divo Carolo VI. Augustissimo gloriosissimoque Romanorum Imperatori, ex decreto per-Illustris Senatus Norimbergensis, XIII. Februar. 1741 Norimbergæ in majori atrio curiæ, inter parentales cærimonias supremi honoris testandi causa demississimi animi pietate dictus. Nürnberg 1742. in Fol. 17 Bog.
15. Invitatio ad audiendam orationem Academicam de Philosophia morali veterum Germanorum. Altorff 1710. in 4.
16. Programma de Curiis Regiis Comitiisque ante Sanctionis Carolinæ tempora Norimbergæ celebratis.
17. In Joh. Christ. Fischers selectis & rarioribus Latii purioris monumentis, so 1738 in 4. herausgekommen, befinden sich auch von Prof. Schwartzen Invitatio ad exequias Christ. Godofr. Laurent. Rinckii, und zwey Briefe von ihm an Joh. Heinrich Ackern.
18. Exercitationes Academicæ II. Leiden 1739 in 4. Die erste enthält Scholia Philologica ad prooemium institutionum e collati XII Codicibus MSS. variisque libris impressis: In der andern wird untersucht: An ex unico Codice MS. Florentino omnia cetera Pandectarum exemplaria, quotquot vel manu descripta in Bibliothecis totius Europæ adhuc visuntur, vel typis expressa prostant, tanquam per traducem dimanarint? Und ist eigentlich eine Antwort und Vertheidigung auf einen Brief Heinrich Brenckmanns an Franc. Hesselium, worinnen er seine 1733 gehaltene Disputation de Pandectis geprüfet hatte. Sie sind recensiret in den Nachrichten von Juristischen Büchern, im 5ten Theil p. 411. u. ff.
19. Ferner hat er zu Carl Sigm. Elia von Holzschubers Rede de Comitiis A. 1356 Norimbergæ celebratis, in quibus Caroli IV. Imperat. Aurea Bulla fuit sancita, so unter ihm als Decano gehalten und 1735 gedruckt worden, nicht allein eine Epistolam gratulatoriam an den Herrn Oratorem, sondern auch eine ausführliche Recension von den Originalien, alten Abschrifften und gedruckten Editionen der güldenen Bulle, auf 8 Bogen beygefüget, und deren vornehmste Differentzien angezeiget, auch 15. theils Deutsche, theils Lateinische Codices MSS. Aureæ Bullæ, welche bishero nicht bekannt gewesen, aus einigen Archiven und Bibliothecken entdecket.
20. Programma funebre ad exequias Jo. Jac. Baieri, Sr. Kayserl. Maj. Leib-Medici, Com. Palat. des H. Röm. Reichs Edl. Herrn, des Marggrafen von Onoltzbach ersten Leib-Medici, der Altdorfischen Universität Seniors und ersten Professors der Artzney-Kunst, so 1735. den 14 Jul. verstorben.
21. Programma ad Orationem a Carolo Andrea Belio in nuptias Francisci III. Ducis Lotharing. 1736. d. 12 April. habendam.
22. Eine Vorrede zu Mar. Rud. Helvetii Ubersetzung der kleinen Schrifft des Xenophons: Die wahre Beschaffenheit des Königlichen Lebens, so 1736 zu Nürnberg in 4 herausgekommen.
23. Triga Disputationum continens primaria quædam documenta de origine typographiæ, Altd. 1741. In der ersten erläutert er das alte Instrument den Proceß zwischen Jac. und Joh. Fausten einerseits, und Joh. Guttenberg anderseits, wie auch das alte Document D. Conrad Homerys von Guttenbergs Druckerey, und zwey noch andere Zeugnisse. In der andern liefert er ein Verzeichniß von verschiedenen, im 15 Jahrhunderte zu Mayntz gedruckten Büchern. Die dritte enthält einige Anmerckungen über noch andre alte Zeugnisse.
24. Schediasma de Collegio Utriculariorum, Altd. 1714.
25. *Lælii Peregrini* Liber de noscendis & emendandis animi affectibus, welches er mit einer Vorrede zu Leipzig 1714. in 8. zum Gebrauch seiner Zuhörer herausgegeben.
26. Noch einige Dissertationes, als
a) De abusione abstractionis metaphysicæ in Doctrina morum, Altdorff 1717.
b) De Æsculapio & Hygea Diis Φιλανθρώποις, ad illustr. Tit. III. in 4. Ebend.
c) De antiqua numeri senarii nota ἐπίσημον dicta, ebend. 1724.
d) De affectatione veterum Romanorum, ebend. 1722.
e) De Augustorum, Cæsarumque Rom. tribunitia potestate, ebend. 1715.
f) De Butigulariis, præcipue iis, qui Norimbergæ olim floruerunt, ebend. 1723.
g) Controversiarum Juris nat. & gent. ex historia græca illustratarum Specimina quatuor, ebend. 1713.
h) Doctrinæ antiquariæ capita quædam, ebend. 1718.
i) Dissertatio de fastorum Romanorum formula: Post consulatum. Altd. 1735. welche in dem IV Bande der Auszüge aus den Theol. und Philos. Disputationibus p. 518. u. ff. und in der 10. Abtheilung der *Actorum Academicorum* recensiret wird.
k) Drey Disputationes de ornamentis librorum apud Veteres usitatis, davon er die beyden ersten noch zu Leipzig, die dritte aber 1711 in Altdorf gehalten.
l) De ornamentis Codicum veterum. Altdorf 1716 und 1733 wieder aufgelegt.
m) De libris plicatilibus veterum, ebend. 1717.
n) Dissertatio de γραμματεῦσι, magistratu civitatum Asiæ proconsularis, ad illustrat. Actor. XIX, 35. ebend. 1735. wovon ein Auszug in den Auszügen aus Theol. und Philos. Disputationen, im 4ten Bande, p. 626. u. ff. zu finden.
o) Dissertatio Academica de Caedualla rege Saxonum, ebend. 1736. und ist im V Bän-

V Bande der Auszüge rc. p. 311. u. ff. recensiret.

p) Dissertatio Genealogico-Hist. de Mathilde Quedlinburgensi, ebend. 1736. und man findet davon einen Auszug in den Auszügen der Theol. und Philos. Disputationen, im V Bande, p. 552. u. ff.

q) Dissert. de Diis clavigeris, ad illustrat. Apoc. I, 18. ebend. 1728. und wird im VI Bande der gründlichen Auszüge p. 48. u. ff. beschrieben.

r) De oratione concinna, ebend. 1709.

s) De insignibus ordinis equestris veterum Romanorum, ebend. 1715.

t) De jure hominum nasciturorum, ebend. 1725.

u) De falsa methodo dirigendæ intentionis, ebend. 1717.

x) De numeranda tribunitia potestate Augustorum Cæsarumque Romanor. ebend. 1721.

y) Exercitatio ex antiquo Romanorum Jure de Sacrorum detestatione, ebend. 1726.

z) De speculatoribus veterum Romanorum, ebend. 1726.

aa) De tempore ludorum sæcularium sub Philippis Augustis celebratorum, ebend. 1723.

bb) Dissertatio, an omnia Pandectarum exemplaria, quæ adhuc extant, e Florentinis manaverint, Altd. 1733.

cc) De fortibus Poëticis, Altd. 1712.

dd) Dissertatio de causis Dialectorum, speciatim Græcarum, Wittenb. 1701.

ee) De obligatione possessoris bonæ fidei ad rem Domino restituendam, Altd. 1730.

ff) Scholia Philologica ad proœmium Instit. Jur. ebend. 1731.

gg) De antiquo ritu elevandi Principes inaugurandos, & de quibusdam sacris formulis & elevandi cæremoniis, ebend. 1730.

hh) Observationes criticæ ad loca quædam Latini Pacati Drepanii, ebend. 1727.

ii) Spicilegium observationum ad Panegyricum Plinii, ebend. 1732.

Auch hat er versprochen Scholas philologicas ad constitutionem omnem reipublicæ heraus zu geben.

Schwartz, (Chr. Lud.) hat sich durch eine Schrifft bekannt gemacht, welche zu Giessen 1720 in 4. unter folgender Aufschrifft heraus gekommen: Enchiridium Socinianismi refutati.

Schwartz, (Christoph) ein beruffener Räuber, im Liegnitzischen Fürstenthum, zu Anfange des 16 Jahrhunderts, den man auch den schwartzen Christoph nennete. Er soll aus einem Adelichen vornehmen Geschlechte entsprossen seyn, so man aber wegen seiner übeln Thaten billig verschweiget. Es werden von ihme unterschiedene Mährlein erzehlet; z. E. so wird in der Stadt Liegnitz denen Fremden ein grosses Armbrust gezeiget, dessen Schafft über Mannes-Länge und der Balcken eines Sparrholtzes Dicke hat, überdis die Sane, so von groben Saiten gewunden, sehr starck ist, und darbey erzehlet, solch Armbrust wäre des so genannten schwartzen Christophs gewesen, welcher es mit einem Finger habe spannen können, und öffters aus seiner Burg im Bruche bis auf den Ring in der Stadt damit geschossen hätte, u. d. g. m. Er bekam aber im Jahr 1512 seinen verdienten Lohn; Denn weil er den Liegnitzischen Bürgern, und insonderheit den Breßlauern, sehr grossen Schaden zufügte, der Hertzog Friedrich II aber der Stadt Breßlau und andern Städten, wider solche Räuber, nach allen Kräfften beystund, wurde er endlich ausgekundschafftet, zur Hafft gebracht, und den 13 April, zum Trost vieler von ihm betrübten Leute, an den Galgen geknüpfft: Wiewohl auch einige Manuscripte setzen, er wäre enthauptet worden. Als er in den Thurm eingeführet worden, hat er unter andern gesagt: „Ich habe zu viel getrauet, hätte ich daran gedacht, „wie David im Psalter sagt: Verlasset euch „nicht auf Fürsten, so stünden meine Sachen „besser; Ich hätte mich eines andern versehen.“ Dieses mag er wohl deswegen gesagt haben, weil er vormahls bey Hertzog Friedrichen in grossen Gnaden gewesen. Merckwürdig ist, was von ihm erzehlet wird, daß er der Gelehrten allemahl verschonet haben soll; jedoch haben sie ihm eine Feder schneiden, und ihre Handschrifft beweisen müssen. Er soll sehr groß von Person gewesen seyn, so, daß, wenn er sowohl zum Guten als zum Bösen geschickt gewesen, er gewiß vor einen tapffern Held zu rühmen seyn würde. Thebesii Liegnitzische Jahr-Bücher III Th. p. 16.

Schwartz, (Christoph) Cantzelist und Consistorial-Actuarius zu Altenburg; war unter den Deputirten, so 1667 auf Anlaßung des Churfürstens zu Sachsen, zu Auffsuchung einiger benöthigter Documenten, wegen der von Hertzog Julius Frantzen zu Sachsen-Lauenburg in seinen Wapen neuerlich geführten Chur-Schwerdter, in das gemeinschafftl. Archiv zu Wittenberg zu eröffnen abgefertiget wurden. Und ist vielleicht eben derjenige, so in Müllers Sächs. Annal. p. 425. Johann Schwartze heißt, und in gleichen Angelegenheiten, nebst andern, schon 1659 nach Wittenberg geschickt worden. Er war auch einer von den zween Marschällen, so in der Proceßion, die bey der Beysetzung der verstorbenen Hertzogin zu Sachsen, Magdalena Sibylla, Hertzog Friedrich Wilhelms Gemahlin, in Altenburg 1668 den 9 Mertz gehalten wurde, den sämtlichen Doctoren, Secretarien, Hof-Cantzeley-Rentherey-Steuer-Amts-Bedienten, dem Rath, Studenten und andern, mit schwartzen unüberzogenen Marschalls-Stäben, und ohne Visiere, vorgiengen. Müllers Sächsische Annales p. 473. und 481.

Schwartz, (Christoph) man hat von ihm: Vierfache Glocke, geläutet bey dem Creutze Christi, Dreßden 1699. in 4.

Schwartz oder Schwartze, (Daniel) ein Geistlicher der Römischen Kirche, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Sittenlehre oder Predigten über die Sonn- und

und Fest-Tage, Nürnberg 1685 in 4. IV Theile, 13 Alphab. 21 Bogen.

2. Triphyllum Marianum oder Mariale, Cölln 1688 in 4.

Schwartz, (Dan. Gottl.) gebürtig von Bernstadt in Schlesien, schrieb 1730 eine Academische Abhandlung de conservatione & restitutione sanitatis per elementa, wovon D. **Büchner** in den Miscellaneis Physico-Medico-Mathematicis, gedruckt im Jahr 1734, einen kurtzen Auszug mit einverleibet.

Schwartz oder **Schwartze**, (George) ein Lutherischer Theologe, gebohren 1651 zu Greifswalde, studirte daselbst, wie auch zu Rostock und Wittenberg, wurde zu Stargard 1680 Pastor an der Johannis-Kirche, 1681 zu Wittenberg Doctor der Theologie, darauf zu Stargard Pastor und Präpositus zu St. Marien, schrieb

1. Diss. de Pugna & victoria Michaelis contra Draconem;
2. Diss. de notitia Dei naturali;
3. Leichpredigten, und starb 1695 den 20 Octobr. **Hildebrand** Verzeichniß der Hirten nach GOttes Hertzen zu Stargard.

Schwartz oder **Schwartze**, (Heinrich) gebohren 1606 zu Werthheim in Francken, studirte zu Marpurg und Jena, erhielt die Magisterwürde, wurde darauf 1635 bey des Schwedischen Obersten von Burgsdorf Regiment Feldprediger, und war bey der Gelegenheit der erste Lutherische Prediger in Hanau. Im Jahr 1637 wurde er zu Delmenhorst Hof- und Stadtprediger, und 1658 Diaconus an der St. Johannis Kirche zu Magdeburg, und starb den 23 Jun. 1661 im 52 Jahr. Er hat

1. Ein klein Tractätlein von eitel Neu-Jahrsgedancken, 1652 in 12.
2. Ameisenschule über Sprw. VI. Magdeburg 1659 in 4.
3. Tractatum de persona Christi;
4. Christl. Todes-Betrachtungen in VII Predigten, Oldenb. 165 in 8.
5. 2 Predigten vom jüngsten Gericht;
6. Heylsame Betrachtung der ewigen Freude in 9 Predigten, Rinteln 1643 in 8. welche auch 1671 zu Magdeburg und 1690 zu Bremen wieder aufgeleget worden;
7. Disputationes
   a. De Deo & anima rationali dispp. 2. Marpurg 1629.
   b. De subjecto motus diurni, ebend. 1630.
   c. In Matth. XVI. 18. ebend. 1631.
   d. In Joh. XVI. Jena 1632 geschrieben.

Sammlung von Alt. und Neuen 1728. **Witte** diar.

Schwartz oder **Schwartze**, (Heinrich) von ihm ist weiter nichts als eine Academische Abhandlung bekannt, welche zu Helmstädt unter folgenden Titel heraus gekommen: Diss. de Unitate Dei, in 4. Helmst. 1667. 4 Bogen.

Schwartz oder **Schwartze**, (Heinr. Engelb.) der Weltweisheit Magister und Prediger in Groszschocher nahe bey Leipzig. Wir führen von ihm einige kleine Schrifften an, welche sind:

1. Zwo Emigranten-Predigten, welche 1732 heraus gekommen.
2. Brevis & succincta commentatio de pietate & meritis ICtorum in ecclesiam in 4. Leipzig 1739. 5 Bogen.

Schwartz, (Jacob) ein Sohn des hernach folgenden ältern Josua Schwartzens war ein Jubel-Priester in Pommern, und anfänglich Prediger zu Waldow, worauf er nach Lupow gekommen und Priester derselben Kirche worden ist, allwo er auch als Senior des Stolpischen Synodi erst im Jahr 1690 verstorben, da er 86 Jahr alt worden, und 60 Jahr in dem Predigt-Amt gestanden war. **Fortgesetzte Sammlung von Alt. und Neuen** 1728. **Grossens** Jubel-Priester-Historie 2 Theil p. 203.

Schwartz, (Ignat.) der Geschichte und Politick öffentlicher Lehrer zu Ingolstadt, lebte zu Anfang des achtzehnden Jahrhunderts. Seine Schrifften sind:

1. Philosophus s. Peripateticus nostri temporis, in 4. Ingolst. 1726.
2. Imperii Princeps ecclesiasticus, in Fol. ebend. 1734.
3. Selecta historica s. Quæstiones Criticæ P. I. in 8. ebend. 1734. 1 Alph. 16 Bog.
4. Collegia hist. s. quæstion. hist. ex institut. historicis P. II-IV. in 8. ebend. 1735. 5 Alph.
5. " " P. V-VII. in 8. Weisenb. 1736. 5 Alph. 20 Bog.
6. " " P. IX. " in 8. ebend. 1738. 2 Alph. 12 Bog.
7. Compendium collegii Juris Canonici Engelii, in 8. Basel.
8. Institutiones historicæ pro Acad. Studios. R. Cath. in 8. Ingolst. 1729. 2 Alph. 5 Bogen.
9. Franc. Xav. Leon. Caroli, Luperti de Lerchenfeld Effigies Historiæ Bavaræ, publicæ concertationi propositæ in Universitate Ingolstadiensi Præside Ignatio Schwartzio, in Fol. 1731.

Schwartz, oder **Schwartze**, (Johann) wurde den 28 Novemb. 1637 zu Wittenberg zur Welt gebohren. Sein Vater, **Jonas Schwartze**, war ein Bürger und Schuhmacher daselbst, die Mutter aber, **Judith**, eine gebohrne **Stickardin**, deren Vater gleichfalls ein Schuhmacher zu Wittenberg gewesen. Nachdem er kaum das vierte Jahr seines Alters zurücke gelegt, wurde er in die öffentliche Stadt-Schule geschickt, allwo er nach und nach ein so fähiges Naturell von sich spüren ließ, daß seine Eltern, ohngeachtet der damahligen schweren Kriegs-Zeiten, den Entschluß faßten, ihn bey dem Studieren zu lassen. Er hatte eine gute Stimme zu singen, welches Gelegenheit gab, daß er im neunten Jahre seines Alters in das Singe-Chor aufgenommen wurde, wodurch er

er in den Stand gesetzet ward, nicht nur auf eigene Kosten sein Studieren fortzusetzen, sondern auch noch seinen nothdürftigen Eltern etwas von dem Chor-Gelde mitzutheilen. Nebst den ordentlichen Schul-Studien ließ ihn auch sein Vater drey gantze Jahr die Schreib- und Rechenkunst treiben, damit er, im Fall er wegen Armuth die Studien liegen lassen müste, sich auf die Schreiberey legen könte. Jedoch, er ließ sich dadurch in seinem Vorsatz, bey dem Studieren zu bleiben, nicht irre machen, sondern hoffte feste, GOtt würde ihm, wie vielen andern armen Kindern, glücklich forthelffen. Er befand aber, auf Einrathen seiner Patronen, vor nöthig, sich auf eine auswärtige Schule zu begeben, um daselbst sich zu den Academischen Studien recht zuzubereiten. In dieser Absicht erwählte er die Creutz-Schule zu Dreßden. Als er aber im Jahr 1655 daselbst anlangte, konte er nicht unterkommen. Er begab sich daher auf Einrathen des damahligen Stadt-Cantors zu Dreßden nach Freyberg, allwo er sowohl bey einem Bürger eine freye Wohnung erhielte, als auch in das Chor aufgenommen wurde. Allhier befand er sich zwey Jahr, welche Zeit er unter der Anführung **Otto Bennewitzens**, **Nicolaus Gräfens** und **Christian Funckens**, die damahls dieser Schule vorstunden, so wohl anwendete, daß er im Jahr 1657 auf die Universität Jena ziehen konte. Er brachte nicht mehr, denn drittehalb Thaler an Gelde dahin, war aber bey seiner Ankunfft so glücklich, daß er sogleich bey zweyen Studenten Famulus wurde, und bey dem damahligen Rector der Universität, Professor **Weigeln**, die halben Inscriptions-Kosten geschenckt bekam. Er kriegte nebst der freyen Stube wöchentlich vier Groschen, womit er das sogenannte Pennal-Jahr sehr kümmerlich hinbrachte. Sein Vater verlangte ihn darauf nach Hause, und wolte, daß er seine Academischen Studien auf der Universität Wittenberg fortsetzen solte. Allein, weil es seinem Vater selbst an zulänglichen Nahrungs-Miteln fehlte, und er ihm folglich wenig helffen konte, war er nicht im Stande, ein Privat Collegium zu bezahlen, noch sich ein nöthiges Buch zu kauffen. Er muste daher seine Wissenschafften aus erborgten Büchern und geschriebenen Collegien lernen, wobey er sich nebst den Predigten, die er fleißig auf dem Lande und in der Stadt hielte, auf Leichen-Abdanckungen legte, wodurch er manchen Groschen vor sich und seinen nothdürftigen Vater verdiente, bis er endlich einige Kinder zu unterrichten kriegte, die seine Einkünfte vermehrten. Im Jahr 1662 nahm er bey dem Pfarrer zu Beyersdorff, unweit Halle, eine Information an, dessen Sohn er nach weniger Zeit auf das Gymnasium nach Halle brachte, mit welchem er ein halbes Jahr daselbst zubrachte, und ihm mit seinem Privat-Unterrichte bey seinen Studien beystand. Er kriegte darauf Hoffnung, bey dem Rathe zu Wittenberg ein Stipendium zu erhalten, daher er sich wiederum in seiner Vater-Stadt einfand, und bald darauf, nehmlich den 15 Octob. 1663, die Magister-Würde annahm, weil er hierdurch desto leichter zu dem Genuß des Churfürstlichen Stipendii gelangte, von welchem er nach und nach den Promotor bezahlen konte. Als er darauf auch das Wittenbergische Raths-Stipendium erhielt, fieng er an, seine Academischen Studien zur gehörigen Reiffe zu bringen. Er ließ sich nicht nur in den Morgenländischen Sprachen gründlich unterrichten, sondern hörte auch mit grossem Fleiß die damahligen Gottesgelehrten auf dieser hohen Schule, **Quenstedten**, **Caloven** und **Deutschmannen**, unter welchen er sich auch fleissig im Disputiren übte; wie er denn unter D. **Deutschmannen** sowohl de triplici Christi officio, als de baptismo contra Pontificios & Calvinianos; unter D. **Quenstedten** aber über den **Satz**, quod in Sacro Codice nullæ sint mendæ, nulli errores, und unter D. **Caloven** über den Propheten Jona wider den **Grotius** disputirte. Im Jahr 1665 fand sich sein ehemahliger Untergebener, den er auf das Gymnasium nach Halle gebracht hatte, auf der Universität zu Wittenberg ein, bey welchem er freye Stube und Tisch erhielte, um ihn von neuen unter seiner Aufsicht und Anführung zu haben. An dessen statt bekam er nach einigen Jahren zwey Vettern des D. **Deutschmanns** zur Aufsicht, wofür er bey demselben ebenfalls freyen Tisch und Stube zu genüssen kriegte. Mittlerweile erhielte er nicht nur durch einige Philosophische Disputationen, die er als Präses vertheidigte, die Rechte, Collegien zu halten, sondern auch die Adjunctur in der Philosophischen Facultät. Er konte sich aber dieselbe nicht sonderlich zu Nutze machen, weil er auf Recommendation D. **Calovs** zum Rector in der Königlichen Freystadt Barthfeld in Ober-Ungarn beruffen wurde, wohin er sich auch mit Anfang des 1669 Jahrs auf die Reise begab. Er langte nach ausgestandenem harten Winter-Wetter, Wassers-Noth, Furcht vor den Räubern und anderer Drangsal den 20 Febr. glücklich zu Leutschau an, von dar man ihn den 25 dieses nach Barthfeld abholete, allwo er den 8 Mertz in der dasigen Schule mit Beylegung des Professor-Titels solenniter eingeführet wurde. Er hat in diesem Amte mit aller Treue und vielem Seegen der Jugend drey Jahr lang vorgestanden, würde auch noch länger, und vielleicht bis an sein Ende, da geblieben seyn, wenn ihn nicht die Jesuiten aus der Wohnung des Gymnasii getrieben, und zu Annehmung des Beruffs nach Leutschau bewogen hätten. Er wurde allhier ebenfalls als Rector und Professor des Gymnasii den 9 Jun. 1672 eingeführet, konte aber kein völliges Jahr dieses Amt verwalten, indem er nebst andern Kirchen- und Schul-Dienern sich genöthiget sahe, den Exulanten-Stab zu ergreiffen, nachdem er diese Sentenz bekommen, daß wo er nicht im weltlichen Stande leben, und weltliche Kleider tragen, auch sein Amt nimmermehr zu treiben sich verschwören würde, er binnen 15 Tagen aus der Stadt und Lande, doch mit einem freyen Passe, weichen solte. Weil er nun das erste nicht thun wolte, muste er das letztere erwählen. Diesem zu Folge ließ er sich sowohl von der Ungarischen Tabula Regia, als dem, in selbiger Gegend damahls commandirendem Kayserlichen General mit Pässen versehen, schickte seine Bücher und andern Mobilien mit der andern Exulanten ihren Sachen nach Breßlau voraus, nahm den 24 April 1674 zu Leutschau Abschied, und trat den 2 May

May zu Barthfeld, wohin er seine Eheliebste nebst der kleinen Tochter gebracht hatte, um daselbst bis auf weitere Verfügung bey den Schwieger-Eltern zu verbleiben, seine Rück-Reise durch Pohlen nach Deutschland und besonders nach Wittenberg an, allwo er sich auch in wenig Wochen glücklich einfand. Er nahm sein Quartier bey seinem vormahligen Patrone, D. **Deutschmannen**, bey welchem er sich auch in die Kost verdunge. Er lebte der Hoffnung, daß er nechstens wieder nach Ungarn zurück zu kehren Erlaubniß kriegen würde, weil es hieß, daß die Protestanten ihre Privilegien und freye Religions-Uebung bald wieder bekommen solten. Allein, da diese Hoffnung verschwand, rieff er GOtt um anderweitige Beförderung Tag und Nacht an; eröffnete auch sein Verlangen den Theologen, als D. **Caloven**, D. **Deutschmannen** und D. **Pomarius**, durch deren Recommendation es endlich GOtt fügte, daß er vermittelst des damahligen Ober-Hof-Predigers zu Weissenfelß, D. **Johann August Olearius**, von dem Hertzog **August**, Administratorn des Ertz-Stiffts Magdeburg, den 13. Jenner 1675 zum Director, Inspector und Professor des Hochfürstlichen Gymnasii Augustei zu Weissenfelß erkläret wurde, mit dem gnädigsten Befehle, die Würde eines Doctors der heiligen Schrifft anzunehmen. Nachdem er nun nach abgelegten Proben und gehaltener Inaugural-Disputation den 19 Mertz letztgedachten Jahrs Licentiat, und den 20 April Doctor worden, ward er den 27 May durch den Geheimen Rath von Kostpoth, und den Ober-Hof-Prediger, welcher auch im Nahmen des Hertzogs seiner Doctor-Promotion beygewohnet hatte, in das Hochfürstliche Gymnasium zu Weissenfelß eingeführet, und mit einer Zulage von 60 Thalern über seinen ordentlichen Gehalt begnadiget. In diesem Amte stand er sechs Jahr, bis er 1681 das erledigte Pastorat und die damit verknüpfte Superintendur zu Querfurt erhielt, nachdem er den 12 May die Prob-Predigt daselbst abgelegt hatte. Er empfieng den 26 Jun. in der Hochfürstlichen Schloß-Capelle in Beyseyn des Hertzogs die heilige Ordination, und trat sodann dieses Amt in GOttes Nahmen an, ohngeachtet er kurtz vorher zum Pastor und Professor nach Thoren in Preussen verlangt worden, welchen Beruf er aber wohlbedächtig ausgeschlagen. Er hat über 40 Jahr dieses Amt bekleidet, und ohngeachtet er in den Jahren 1684 und 1702 wegen aufgebrochener Geschwäre im Unter-Leibe sehr tödtliche Kranckheiten ausgestanden, so hat er doch, bis auf wenige Jahre vor seinem Ende, da ihm sein mittlerer Sohn, nachmahliger Superintendent zu Heldrungen, adjungirt worden, alles selbst verrichtet, und sich sowol die Pastoral- als Ephoral-Sachen sehr angelegen seyn lassen. Ueber die Reinigkeit der alten Evangelisch-Lutherischen Lehre hielt er mit grossem Eifer, und gerieth darüber sowol mit dem D. **Sagittarius** zu Jena, als seinen beyden Collegen zu Querfurt in Streitigkeiten. Der Streit mit den letztern kam daher: Der Archi-Diaconus zu Querfurt, Schäfer, hatte in seinen Predigten starck darauf gedrungen, daß man durch einen lebendigen Glauben die Gerechtigkeit von GOtt erlangen müste. Dieses legte ihm D. **Schwartze** als einen Irrthum oder neue Lehre aus. Da nun darauf den 2 Nov. 1716. der jährliche Synodus zu Querfurt gehalten ward, wurde mit Vorbewust des Weissenfelsischen Hofes der Ober-Hof-Prediger und General-Superintendent, D. **Breyme**, darzu gezogen, in dessen Beyseyn D. **Schwartze** mit seinem Sohne, dem damahligen Schloß-Prediger, als Respondenten, über gewisse Sätze disputirte, darunter der erste dieser war: Falluntur, qui fidem vivam, seu, ut alii loqui malunt, operosam, den thätigen Glauben, ad justificationem requirunt, & gratis provocant ad Galat. V. 6. quia post justificationem demum vitam bona opera faciendi accipit illa. Hierwider ließ sich **Schäfer** zum Opponenten gebrauchen, der erstlich die eigentliche Beschaffenheit der Streit-Frage richtig erklärte, hierauf aber mit verschiedenen Gründen bewiese, daß der Glaube in der Rechtfertigung selbst müsse thätig und lebendig seyn, obwohl dessen Thätigkeit oder gute Wercke zu der Rechtfertigung selbst nichts beytrügen. Siehe **Berlinisches Heb-Opfer** P. XI. p. 1. u. f. mit mehrern. Im Jahr 1717 wurde diese Disputation in dem gewöhnlichen Synodo fortgesetzet, wobey, nebst **Schäfern**, auch der Diaconus, M. **Büttner**, welchem D. **Schwartze** ebenfalls irrige Lehren beymessen wolte, einen Opponenten abgab, welches denn mit so gutem Erfolg geschahe, daß zwischen ihnen ein Vergleich getroffen wurde, den sie insgesammt unterschrieben, wie aus dem gedruckten kurtzen Bericht von der zu Querfurt den 19 Nov. 1717 gehaltenen Synodal-Disputation, erhellet. **Walchs Einleit.** P. I. p. 980. und P. V. p. 274. u. ff. ingleichen **Fragen aus der Kirchen-Historie** N. T. P. VIII. p. 325. u. f. D. **Schwartze** hat in gedoppelter Ehe gelebet. Seine erste Liebste war **Anna Maria**, **George Röttens**, eines Bürgers zu Freyberg, bey welchem er ehedessen, da er daselbst in die Schule gegangen, freye Wohnung genossen, Tochter, die er mit sich nach Ungarn genommen, und den 13 Jenner 1671 zu Barthfeld sich öffentlich antrauen lassen. Da sie den 6 Febr. wieder starb, verheyrathete er sich nach Jahres-Frist den 19 Jenner 1672 zum andern mahle, mit **Abraham Christiani**, Stadt-Richters und Aeltesten des innern Raths, wie auch der Stadt-Dörffer wohlbestellten Grävens und des Gymnasii Scholarchens zu Barthfeld, Tochter, Nahmens **Annen**, mit welcher er über 50 Jahr in vergnügter und gesegneter Ehe gelebt. Die Kinder, welche sie mit einander gezeuget, folgen also auf einander: 1. **Anna Maria**, welche erstlich mit **Gottfried Voigten**, und hernach mit **Christoph Ehrharden**, beydes Mitgliedern des Raths und Handelsleuten zu Querfurt, verheyrathet worden; 2. **Johann Abraham**, der bald nach seiner Geburt wieder gestorben; 3. **Anna Judith**, M. **Ernst Stockmanns**, Pfarrers zu Holdenstedt, Eheliebste; 4. **Jonas**, Pfarrer zu Pottendorff, der mit **Catharinen Elisabeth**, gebohrnen **Weberin**, verheyrathet ist; 5. **Johann Ernst**, anfangs Schloß-Prediger, und der Ephorie Adjunctus zu Querfurt,

und

und hernach Superintendent zu Heldrungen, welcher im Jahr 1740 gestorben, nachdem er mit Johannen Cunigunden, gebohrner Clementin, in vergnügter Ehe gelebet; 6. Anna Sophia, Gottfried Zehmens, Pfarrers zu Lauchstedt, Eheliebste, und 7. Johann Gottlieb, Raths-Syndicus, wie auch Regierungs- und Amts-Advocat zu Querfurt, der mit Clara Maria, gebohrner Tränckerin, in der Ehe lebt. Von diesen Kindern hat er 36 Enckel und Enckelinnen erlebt, davon ihrer 8 ihm im Tode voran gegangen sind. Dieses that auch den 25 April 1722 seine Ehegenoßin, wodurch er in den betrübten Wittwer-Stand gesetzet wurde, der ihm um so viel schmertzlicher fiel, iemehr er in seinem hohen Alter derselben getreue Wartung und Pflegung am meisten bedurffte. Er wurde von dieser Zeit an immer hinfälliger, so, daß er seine übrige Lebens-Zeit meistens im Stuhle sitzend hinbringen muste. Etwan drey Wochen vor seinem Ende befiel ihn eine starcke Ohnmacht, die einem Schlag-Fluß ähnlich war. Ob er sich nun wohl davon wieder erholete, kriegte er doch einen so scharffen Husten, und ein mit Entzündung der Brust vergesellschafftetes Fieber, das ihn so matt und schwach machte, daß er endlich den 25 Febr. 1725 früh um halb 8 Uhr starb, nachdem er sein völliges Alter auf 87 Jahr, 2 Monate und 15 Tage gebracht, und 44 Jahr zu Querfurt als Superintendent gelebet hatte. Seine Schrifften sind:

1. Diss. de Temperantia, Wittenb.
2. Diss. de notitia Dei naturali, ebend.
3. Eine kurtze Logick und Rhetorick, die er zu Barthfeld zum Druck befördert.
4. Diss. de maculata conceptione B. Virginis Mariæ.

Als er diese Dissertation zu Leutschau im Gymnasio öffentlich vertheidigte, ließ sich ein gewisser Jesuite in verstellter Kleidung eines Juristens zum Opponenten gebrauchen, der aber so eingetrieben wurde, daß er mit folgenden Worten davon gieng: hæc quidem vera sunt, sed ego non credo.

5. Einige Programmata,

die er sowohl zu Barthfeld als Leutschau drucken lassen.

6. Summulæ Logicæ, Weissenfelß.
7. Diss. de principio fidei. Resp. Petr. Theod. Seelmann. ebend. 1675.
8. Metaphysica Sacra: Diss. Tres. ebend. 1676.
9. Diss. I. de Scriptura S. ebend. 1676.
10. Einige Programmata,

so er zu Weissenfelß drucken lassen, z. E. ad Jes. XLIX. 23. ingleichen de Episcopis & Presbyteris 1681. &c.

11. Folgende Dissertationes Synodales:
   a. Theses Theologicæ contra hodiernum ita dictum Pietismum. Resp. M. Ern. Sam. Sickel, Past. Rothenschirmbac. Wittenb. 1691.

Es waren diese Theses wider des D. Caspar Sagittarius Theses Theologicas de pietismo genuino gerichtet, die derselbe den 9 Jul. 1691 zu Jena als eine Dissertation vertheidiget und D. Carpzoven zu Leipzig dediciret hatte. Es antwortete derselbe D. Schwartzen im Jahr 1692 mit folgender Schrifft: Theses Apologeticæ de promovendo vero Christianismo ad Virum maxime rev. & excell. DN. Joh. Schwartzium. Dieser schrieb also dargegen:

   b. Theses ant-apologeticæ de Christianismo pietistico contra Theses apologeticas de promovendo vero Christianismo D. Casp. Sagittarii. Resp. Gabriel Fuchs, Past. Farnstad. Wittenb. 1692.

Und hierauf hat D. Sagittarius nicht wieder geantwortet. Walchs Einleitung P. I. p. 708 u. f. und die kurtzen Fragen aus der Kirchen-Historie N. T. P. VIII. p. 126. u. f.

   c. Disp. de modernis visionibus & visionistis. Resp. Theodor. Ferber, Past. Leimbac. Eißleb. 1693.
   d. Disp. de tribus hostibus capitalibus orthodoxæ fidei & unionis religiosæ. Resp. M. David Sigm. Büttner, Diac. Querfurt. Weissenf. 1694.
   e. Absurda Chiliastica multis seculis quidem ante detecta & rejecta. Resp. Jo. Burch. Frœbe, Past. Osterhus. Eißl. 1695.
   f. Diss. de adiaphoris in genere spectatis. Resp. M. Ernesto Sam. Sickel, Past. Rothenschirmb. Eißleb. 1696.

Welches die letzte Synodal-Disputation war. Er würde aber damit jährlich fortgefahren seyn, wenn sich nicht, der hierzu erforderten Unkosten wegen, einige Irrungen ereignet hätten.

12. Summulæ Theologicæ, quibus thetice totus Christianismus succincte proponitur. Quibus subjungitur ars bene moriendi. Eißleb. 1703. in 8.

Es ist dieses Werck über 3 Alphabet starck und enthält die gantze Dogmatische und Moralische Theologie, wobey 42 Schrifft-Stellen zum Grunde geleget sind. Es werden die Pietisten starck darinnen widerlegt. Der Verfasser war entschlossen, dieses Werck weit vermehrter wieder auflegen zu lassen, und es von den vielen Druck-Fehlern zu reinigen, konte aber keinen Verleger darzu kriegen. Es wird kurtz angeführt in Löschers Theol. Annal. Dec. I. p. 577.

13. Folgende Leichen-Predigten:
   a. Der seelige Ruhe-Tag, aus Offenb. XIV, 13. bey Beerdigung Fr. Magdalenen Laßin, 1686.
   b. Die in der Noth versicherte Gnade GOttes, aus Esa. LIV, 10. bey Beerdigung Herrn Johann Blochbergs, 1687.
   c. Die zur Lebens-Geburt gediehene Wiedergeburt, aus Hiob XIX, 25-27. bey Beerdigung Fr. Annen Sophien von Starschedel, 1694.
   d. Sat cito, si sat bene, aus Esa. LIV, 7. 8. bey Beerdigung Herrn Christian Lassens, 1696.
   e. Das eintzige und höchste Erbtheil der Kinder GOttes, aus Ps. XVI, 5-8. bey Beerdigung Herrn Haubold Heinrich von Starschedel, 1702.

f. Die

f. Die Versetzung aus der Unruhe in die Ruhe aus Psalm CXXVI, 5. bey Beerdigung Annen Elisabeth von Starschedel, 1702.

Im Manuscript soll er hinterlassen haben:

1. Fata Ecclesiæ V. T. a condito mundo usque ad adventum Christi.
2. Concionatorem non Oratorem.

Ranffts Leben und Schrifften der Chur-Sächsischen Gottesgelehrten, II Th.

Schwartz, (Johann Caspar) ein Medicus, aus dessen Feder sind geflossen und zum Druck befördert worden:

1. Anmerckungen von gehauenen, gestochenen und geschossenen Wunden, wie mit selbigen umzugehen, Hamburg 1705, in 8.
2. Clystiren, ein allgemein Hausmittel, nebst einem Gespräch vom Wasser- und Tobacks-Gebrauch, Hamburg 1713, in 8. 20 Bogen.
3. Gezerrte Narren-Kappe der Bader und Barbier, in 12. Franckf. 1702, 7 Bogen.
4. Zurück geschickte Narren-Kappe, in 12. ebend. 1703, 6 Bogen.
5. Fünf Dutzend Wund-Artzneyischer Anmerckungen, so zu Hamburg in 8 von 1713 bis 1718, 2 Alph. 6½ Bogen starck heraus gekommen.

Schwartz, (Joh. Christoph) hat des Publius Virgilius Maro Aeneis, ein Helden-Gedichte, in eben so viel deutsche Verse übersetzt, und in zween Theilen, nebst Herrn Prof. Gottscheds Vorrede zu Regenspurg 1742 in groß Octav drucken lassen. Dieses Buch hat Widersacher und Tadler bekommen, ehe es noch gedruckt und bekannt gemacht worden. Denn ehe noch dieses geschah, that er mit dem ersten Buche einen Versuch. Zu gleicher Zeit schickte ein gewisser Schulmann eine Probe der von ihm unternommenen Uebersetzung der Virgilianischen Aeneis nach Leipzig, mit dem Begehren, daß man diese Arbeit in den Critischen Beyträgen der Welt bekannt machen solle. Dieses geschahe: Man fügte aber zugleich einige Proben von Herrn Schwartzens Versuche bey, und gab denselben vor jener Arbeit einen mercklichen Vorzug. Das verdroß den Schulmann, und er gab eine Vertheidigung seiner Dolmetschung heraus. Hr Schwartze entwarff eine Gegenschrifft, und der Schulmann blieb mit seiner Ubersetzung zu Hause. Nach langer Zeit machte Herr Prof. Bodmer in Zürch diesen Streit wieder rege, und nahm sich des Schulmannes eifrig an. Worauf ihm Herr Schwartz in dem Vorbericht zu seiner Uebersetzung antwortet.

Schwartz, (Joh. Conrad) der Heil. Schrifft Doctor, und der Gottes-Gelahrheit, Vernunfft-Lehre und Morgenländischen Sprachen auf der Casimirischen hohen Schule zu Coburg, ordentlicher und öffentlicher Lehrer, ward in erstgedachter Stadt von armen Eltern erzeuget, indem sein Vater, George Schwartz, ein Bürger in Coburg; die Mutter aber Margarethe, gebohrne Goldschmiedin, gewesen. Diese seine Eltern, weil sie in dem Christenthum und der Heil. Schrifft wohl geübet waren, übergaben ihn bey anscheinender Fähigkeit des Verstandes den damahligen Lehrern in der Stadt-Schule, damit er die Anfangs-Gründe des Christenthums gleichfalls erlernen und von den nothwendigen Wissenschafften der zarten Jugend einen Geschmack bekommen möchte. Es hatte aber dieser Zweck um vielerley Ursachen willen Anfangs einen so schlechten Fortgang, daß man wegen eines glücklichen Ausschlages in Furchten stunde. Doch da er auch einer geringern Anzahl lernender Knaben in dem Hause eines Nachbarn beygesellet wurde, und sich einige Umstände geändert hatten: verspürete man einen so unvermutheten Wachsthum in den Wissenschafften bey ihm, daß er auch in der Schule von seinen Lehrern als ein Zeuge gesegneter Arbeit, Vorbild der Mitschüler, und Eifferer vor den Ruhm der Treue, Sorgfalt und Arbeitsamkeit seiner Lehrer angemercket wurde. Weßwegen er viele Proben ihrer Liebe und Vorsorge auch in den nachfolgenden Zeiten spürete. Nachdem er nun aus der Stadt-Schule eher, als es sonsten die Gewohnheit mit sich brachte, und der Zustand anderer Knaben erforderte, in die untere Ordnung der hohen Schule versetzet worden: suchte er eine gründliche Wissenschafft der Lateinischen und Griechischen Sprache zu erlangen, und der eingeführten Sprach-Lehren mehr und mehr kundig zu werden. Er las demnach auch in den Neben-Stunden vor sich Lateinische Bücher und das Griechische Neue Testament so, daß er die Anmerckungen der Sprach-Lehren mit jenen zusammen hielte, und schon damahls einige nöthige, aber unberührte Anmerckungen zu seiner künfftigen Nachricht aufzeichnete. Nach einigen Jahren, da bey der Versetzung in die obere Ordnung der Wille seiner Lehrer dem eigenen Verlangen und Gedancken wiederum vorwalte, bemühete er sich binnen der drey Wochen, welche nach der Frühlings-Musterung mit öffentlichen Lehren nicht sonderlich beschweret sind, die verschiedene Veränderung der Hebräischen Worte nach ihrem verschiedenen Stande vermittelst einiger von einem guten Freunde bekommenen Exempel Hebräischer Sprüche, welche ordentlich und behörig zergliedert waren, zu erlernen, welches ihm auch dergestalt glückete, daß er mit den ältern und lange geübten Zuhörern des Hebräischen Lehrers in gleichem Schritte ohne Hinderniß fortgehen konnte. In den Neben-Stunden durchgieng er ausser den Lateinischen Büchern den Isocratem und einige andere Griechen, worunter auch Homerus war, dessen Iliadem er wegen des angenehmen Vortrags in kurtzer Zeit durchwanderte. Aber die letzten Monathe seiner Verweilung im Vaterlande widmete er dem Pindaro, einigen historischen Büchern, der Hebräischen Bibel und hernach dem Propheten Jeremiä, trachtete anbey aus dem Guazzo und Caffa von der Italienischen, und aus einigen Schrifften Moulins von der Frantzösischen Sprache einen Geschmack zu bekommen. Als er hierauf 1696 zu Jena angelanget, und seine Empfehlungs-Schreiben übergeben hatte: besuchte er nach und nach die zu einer mehrern Erkänntniß der Morgenländischen Sprachen dienliche Stunden bey Herrn Dantzen, alle Stücke der Welt-Weisheit bey dem Herrn Schubarten,

barten, Hebenstreiten, Hambergern, Müllern und Treunern. Er säumete sich auch nicht, eine Erkänntniß der Welt-Geschichte und der Bücher bey erstbelobten Herrn Schubarten zu erhalten; und beschlosse die letztern Jahre daselbst mit Besuchung der zur Gottes-Gelahrheit nöthigen so wohl öffentlichen als andern Stunden bey dem Herrn D. Bechmann und D. Velthen. Bey deren Anhörung ihm die bisher gewünschte und gesuchte Kunst, Wahrheiten zu beurtheilen, und iede Religion und Glaubens-Bekänntniß aus ihren Grund-Büchern zu verstehen, zu statten gekommen. Er hielte auch unter mehr gerühmten Herrn D. Schubart eine Lateinische Rede öffentlich, wie einige andere ebenfalls thaten, welche denselben über die Beredsamkeit gehöret hatten. Währender dieser Zeit besuchte er seinen Herrn Schwäher-Vater in Jena, Hrn. Prof. Buddeus, alljährlich einigemal, gegen welchen er seine vormahlige Ergebenheit im Vaterlande auch in der Fremde zu bezeugen nicht ermangelte, da er zumahl von demselben seine schöne Dissertationes auf schrifftliche Bitte iederzeit erhielte. Dieser berühmte Mann sorgete auch vor dessen Wohlseyn in Halle, allwo er sich bey ihm in mancherley Stücken der Weltweisheit, bey Herrn Prof. Michaelis in der Aethiopischen und mit dem Besuch einiger öffentlichen Stunden und öfteren besondern Befragungen eines damahls anwesenden Arabers in der Arabischen Sprache weiter übete. In dem Kirchen-Rechte hörete er den Herrn Thomasium, dessen nutzbare Conferenzien, welche damahls noch alle Wochen gehalten wurden, geneigteste Erlaubniß, die Manuscripten seines Herrn Vaters durchzublättern, und freywillig geliehene kostbare Bücher ihm guten Nutzen geschaffet. Denn weil man in jenen Conferenzien alle Zweiffel über dessen Lehren vorbringen durffte, und die Erörterung derselben vernehmen konnte: so gelangte er zu einer tiefern Einsicht in die Strittigkeiten, welche damahls unter denen Weltweisen bemercket wurden. Herr D. Hoffmann vermehrte dessen Bewunderung der Natur in verschiedenen Gelegenheiten und Lehr-Zeiten. Insonderheit wendete er neben der Erlernung der Englischen Sprache viel Zeit auf die Erkänntniß der Heil. Schrifft und des eigentlichen Sinnes des Heil. Geistes in ieden Buch des alten und neuen Testaments. Immittelst vertheidigte er unter dem Vorsitz des Herrn Buddei dessen Dissertation de Officio imperantium circa conscribendum militem, und einige Zeit hernach im Jahr 1701 seine eigene Arbeit vom plagio literario auf dem obern Lehr-Stuhle der Weltweisen: weil er ihm schon damahls die vom Mahomet der Heil. Schrifft entwendete Lehren zu entwerffen vorgenommen hatte. Dieses Vorhaben aber ward damahls durch einen unvermutheten Ruff ins Vaterland unterbrochen. Als er aber von dar nach Halle zurück gekommen, disputirte er im Jahr 1702 zum andernmahl, und erklärete aus der Sitten-Lehre das Vaticinium Usserii de Cromwellio. Im Jahr 1703 besuchte er die Leipziger Universität, allwo er die beyde Herren Olearius, den ältern in der Moral, den jüngern in seinen Disputationen über den Matthäum, den Hrn. D. Seeligmann über die Erklärungs-Kunst der Heil. Schrifft, Herrn D. Schmidt über des Schergers Theologisches Lehr-Gebäude, den Herrn Superintendenten Ittig und andere hörete. Worauf er durch Nieder-Sachsen und Westphalen eine Reise nach Holland vornahm, um an solchen Orten die Gelehrte zu sprechen, Bücher-Sammlungen und den Zustand der Schulen und Kirchen von allerley Glaubens-Genossen selbst mit anzusehen. Zu solchem Ende überreichte er an den vornehmsten Orten die ihm von Leipzig und Halle aus anvertraute Briefe, Bücher und kleinere Schrifften, erhielte dadurch einen freyen Zutritt bey Crenio, Vitriario, Witsio, Marck, van Till, Perizonio, Gronov, Bidloo, Volderen, Senguerd, Oudin, Basnage, Baile, Lufne, Bernard, Clerk, Limborch, Hemsterhuys, Wilde, Surenhuys, Bruckhuys, Reuysch, Poiret und andern berühmten Männern, welche ihm zum Besuch mehrerer Gelahrten und Erkänntniß merckwürdiger Sachen förderlich waren. Er besahe die prächtigen Gebäude und Einrichtung der Waysen- und Armen-Häuser, Gärten, Bücher-Säle, Anatomie-Cammern und allerhand Natur- und Kunst-Wercke, welche im mittlern Deutschland nie zu sehen, und doch zum Verständniß manches Buchs, der Zeitungen und anderer Sachen zu wissen nöthig sind. Ingleichen wohnte er den Anatomien, Chymischen und Physicalischen Versuchungen, nicht minder den vielen Verhandlungen der Bücher-Sammlungen an die meist bietenden ordentlich bey, und versäumete die Tage, an welche jene vor dergleichen Verhandlungen zu sehen und zu durchblättern erlaubet ist, nicht leichtlich, erkaufte auch selbst einige, welche in Ober-Deutschland entweder gar selten, oder gar nicht mehr zu haben waren, und er doch zu seinem Zweck unentbehrlich achtete. Aus Holland gieng er über Utrecht am Rhein nach Franckfurt aufwärts, allwo er dieses vor seine beste Verrichtung ansiehet, daß er den Bücher-Schatz, welchen ein ihm von Halle her bekannter Freund in Paris mit besondern Fleiß gesammlet, und von dar wegen bevorstehenden Krieges nach Franckfurt geschicket, vom gäntzlichen Verderben zu befreyen das Glück gehabt. Denn diese herrliche Sammlung war in ein feuchtes Gewölbe gesetzet worden, allwo sie, weil der Verwahrer geraume Zeit nicht gewust, an wen und wohin er die Bücher schicken solte, allmählig zu vermodern anfiengen. Im Jahr 1706 gab er sein Buch de plagio literario zu Leipzig heraus, dessen Einrichtung und gantze Abhandlung von oben gemeldeter kleinen Schrifft gleiches Namens gantz entschieden ist. Nachgehends bekam er bey der Casimirischen hohen Schule die ausserordentliche Profeßion der Lateinischen Sprache, und ward den 6 Nov. 1706 eingeführet. Hernach bekam er auch die Profeßion der Dicht-Kunst darzu. Im Jahr 1713 übertrug man ihm die erledigte Profeßion der Beredsamkeit und Griechischen Sprache, welche weit mehrere Mühe und Sorge machen, als andere Profeßionen. Denn sie erfordern auch nothwendig eine genaue Wahl tauglicher Materien zur Nachahmung, eine genaue Durchsicht und scharffsinnige Verbesserung der von publicis und pædagogicis gebrachten Ausarbeitungen. Denn weil die Schreib-Ubung in Deutscher, Lateinischer und Griechischer Sprache den Anfängern vor den andern Wissenschafften unentbehrlich ist, so ist bey der

der Profeßion der Beredsamkeit nicht nur eine stete Anleitung zu guten Ubersetzungen aus dem Latein und Griechischen ins Deutsche und Latein, oder aus dem Deutschen ins Lateinische und Griechische, sondern auch eine muntere und leichte Anweisung eigene Gedancken in gute Ordnung zu bringen, und solche sodenn in diesen 3en Sprachen geschicklich, das ist, rein, annehmlich, nachdrücklich, vortheilhafftig und überzeugend vorzutragen, unvermeidlich. Welche Arbeit bey Verbesserung der von den Zuhörern beygebrachten Mustern lange Zeit reife Uberlegung, ungefärbte Treue, vorgängige Ubung, unermüdete und scharffe Augen, grosse Gedult, Hindansetzung aller auch der unumgänglichsten Gemächlichkeit und gleichgültige Erwartung geschickter und ungeschickter Urtheile erfordert. Von diesem so mühseligen Amt ward er erst im Jahr 1732 erlöset, da ihm die Theologie, Vernunfft-Lehre, und Morgenländischen Sprachen nebst der Aufsicht über die gute Ordnungen und Zucht der Studierenden übergeben wurden. Diese verschiedene Aemter erforderten nun nothwendig einige Schrifften, welche nach und nach so wohl von seiner Schuldigkeit als seinem Fleiß und Erkenntniß zeugeten. Es kamen daher nicht nur kleine Schrifften, welche nebst bereits ziemlich geübten Anfängern in guten Wissenschafften auf dem Lehr-Stuhl wider die erbetene Widersacher vertheidiget werden, sondern auch Bücher einmahl nach dem andern mahl durch ihn zum Vorschein. Bey der ersten Gattung übete er die zum gelahrten Kampff im Hör-Saal bereitete Jünglinge geraume Zeit zuvor, theils in fertiger Sprechung des Lateins, theils in Verständniß der zum Kampff ausgesetzten Lehren, wodurch er zwar keinen Vortheil oder Einnahme, aber doch die Fertigkeit seiner Zuhörer bey Beantwortung der vorgelegten Zweifel erhielte. Denn da sonst die Jünglinge aus den niedrigen und mittlern Schulen insgemein im Lateinreden sehr ungeschickt sind: so merckten seine Zuhörer zwischen ihnen und andern auch in dieser Sache einen ziemlichen Unterschied. Welcher sonst auch darinne bestunde, daß er die zum Lernen freudige Gemüther nach den ordentlichen Lehrstunden zur Wiederholung der vorgetragenen Sachen zu sich ruffete, und dadurch sie zu dieser höchst nützlichen und unumgänglichen Sache auch auf künfftige Zeiten gewöhnete. Und dieses nützliche Vorhaben ward durch die am Sonnabend von 3 bis 6 Uhr lange Zeit fortgeführte Ausforschung der vorgegebenen Erlernung der Hebräischen und Griechischen Worte aus den Psalmen Davids nach dem Grund-Text und den 70 Dollmetschern, nicht minder der Vernunfft-Lehre und Theologischen Grund-Sätzen, auch der Geographie zu mercklichen Wachsthum der Jugend in solchen Wissenschafften eyfrig getrieben, wovon die sogenannte allocutio ad musas Coburgenses und Anzeige der Lectionen sattsames Zeugnis geben. Je weniger nun bey allen diesen Unternehmungen auf den Eigen-Nutz und Gemächlichkeit gesehen wurde: um so viel mehr war durch göttliche Krafft eine wahre Großmüthigkeit zu erweisen nöthig, weil man leicht glauben kan, daß dergleichen Aufführung nicht durchgehends mit gleichgültigem Sinn aufgenommen werde. Wie denn auch in Anschaffung der zu den Profeßionen nöthigen kostbahren Bücher mehr auf das Gewissen als die Vermehrung der Verlassenschafft gesehen worden. Ueber dieses hat er bey dem Gymnasio den Grund zu einer Sammlung von Naturalien, von Handschrifften gelahrter Männer, alten und neuen Müntzen, u. d. G. geleget, auch ist durch seine Sorgfalt die Bibliotheck des Gymnasii mit den schönsten Ausgaben Griechischer und Lateinischer Bücher allmählig mehr versehen worden. Und da man vormahls von Rabbinen daselbst gar nichts aufzuweisen gehabt: so sind nunmehr nebst dem vollständigen Talmud viele der berühmtesten Jüdischen Lehrer in ihrer und unserer Sprache vorhanden. Weil auch die zu den Disputationen verordnete Vormittags-Stunden allzu kurtz waren, daß weder alle Opponenten gehöret, noch die Zweifel gegen die zum Streit vorgelegte Sätze gnugsam erörtert werden konnten: so nahm er insgemein zu weiterer Untersuchung der Sachen und Anhörung der übrigen Opponenten, die leere Nachmittags-Stunden, damit den Zuhörern desto mehr genutzet würde. Seine Eheliebste, Fr. **Rosina Catharina**, war aus den im Coburgischen Fürstenthum alten Geschlechtern der **Happache** und **Klipper** entsprossen, eine Tochter Herrn **Michael Happachs**, des innern Raths und Ordinari-Steuer-Einnehmers in Coburg, und Frauen **Anna Maria**, geb. **Klipperin**: Aus dieser vergnügten Ehe sind noch im Leben ein Sohn, **Johann Conrad Schwartz**, des Heil. Predigt-Amts Candidat, und zwey Töchter, davon die ältere, Frau **Eva Barbara**, an Herrn **Göbel**, Fürstl. Sächsischen Hildburghausischen Commißions-Rath und Landschaffts-Syndicum, verheyrathet worden; die jüngere, **Helena Maria**, aber ist noch ledigen Standes. Seine Schrifften sind folgende:

1. Tentamen de plagio literario. 1701.
2. De plagio literario Liber unus, Leipzig 1706 in 8. 14 Bogen. Siehe Stollens Hist. der Gelahrheit, p. 57.
3. Epistola ad *Tobiam Sutorium* de *Carlstein*, Coburg 1707. in 4.
4. Demonstrationes Dei, quem ratio docet & Scriptura sacra. Hildburgshausen 1708 in 8. wieder aufgelegt Leipzig 1710. Diese Schrifft ist sonderlich wider den Bayle und den **Clericus** gerichtet. In den **Unschuld. Nachr.** Anno 1710. p. 132 stehet ein Bericht hievon: allein der Sinn des Verfassers ist wohl nicht getroffen.
5. Epistola ad *Godofridum Guilielmum de Leibniz* novam & ampliorem veteris Helvetiæ finium designationem complexa, Coburg 1710 in 4. War Anfangs eine Disputation, wobey **Friedrich Zollmann** einen Respondenten abgab. Ein Bericht hiervon ist in den *Act. Erudit.* Lipf. Menf. Januar. 1711 befindlich.
6. Epistola ad *Zollmannum* de corruptis quibusdam & obscuris Cornelii Taciti locis, ebend. 1711 in 4. Wobey **Christoph Ludewig Wiener** Respondent war.
7. Notæ in Siculum Flaccum, quæ Goesianarum & Rigaltianarum Supplementum sint, ebend. 1711 in 4. Und hierbey vertrat

trat Johann Michael Dennscherz die Stelle eines Respondenten.

8. Liber unus de Mohammedis furto Scripturæ Sacræ, Leipzig 1711 in 8. Der Bericht davon stehet in den Lateinischen *Actis Eruditorum* Ao. 1711 Mens. Jul. p. 329. in den Unschuld. Nachr. 1711 p. 665 und 1710 p. 823 und im *Journal de Trevoux*.
9. Miscellanea Latinitatis, Nürnberg 1712 in 8.
10. Disp. de naturali & præcipua Cholericorum propensione ad furtum litterarium, Coburg 1712 in 4. Wobey sich David Quarck als Respondent zeigte.
11. Programma de illustrando poliendoque Palladio rei rusticæ Scriptore, eb. 1713 in 4. Es ist nachgehends als ein Schediasma an den Herrn Gottfried Thomasius, hochberühmten Medicus zu Nürnberg, gedruckt, auch ohne des Verfassers Wissen in die Deutsche *Acta Eruditorum*, im XVI Theil p. 341 eingerücket worden.
12. Programma de insulsitate præceptionum Manetis, ebend. 1713. Er schrieb dieses bey Gelegenheit des gefeyerten 119jährigen Alters des Casimirischen Gymnasii.
13. Dissertatio I. de necromantia muliercula Endorianæ, Coburg 1713 in 4. Wobey Christian Friedrich Bauer Respondent war.
14. Diss. II. de necromantia mulierculæ Endorianæ, ebend. 1713 in 4. Und bey dieser ließ sich Johann Christoph Jahn als Respondent hören.
15. Diss. III. de necromantia mulierculæ Endorianæ, ebend. 1714 in 4. bey welcher Johann Jacob Pflug einen Respondenten abgab.
16. Programma de religionum æquabilitate, quam vulgo vocamus indifferentismum, ebend. 1714. Welches er bey der Feyer des 120 jährigen Alters des Casimirischen Gymnasii verfertigte.
17. Disp. inaugur. de usu & præstantia dæmonum ad demonstrandam naturam Dei, Altorf 1715 in 4. Sie ist recensirt in der Gelehrten Fama, im XLIX Theil, p. 6.
18. Miscellanea Philologica & Theologica, Coburg 1715 in 8. Sie sind an folgende Schrifft angefüget: Carmina & fragmenta Carminum familiæ Cæsareæ, h. e Cæsaris Germanici quæ extant, opera omnia Lat. Græc. cum Commentar. Hugonis Grotii, Coburg in 8. nebst einer merckwürdigen Erklärung einer Basilidianischen Gemmæ; Sie werden recensirt in der Hällischen Bibliothek im XLVI Stück p. 461; in den Lateinischen *Actis Eruditorum* Mens. Aug. An. 1715 p. 359, und in den Deutschen *Actis Eruditorum* im XXXVI Stück p. 929. womit im Bücher-Saal die Gegenerinnerungen zusammen zu halten sind; in dem *Journal de Scavans*, Mens. August.; in den Unschuld. Nachr. 1715. p. 529.
19. Progr. de Sententia 1. Cor. VI, 12. explicans ad Oration. Sebast. Bruckneri, Coburg 1715. Es ist in die *Observ. Lipsiens.* Tom. VI. N. LXXXIII. eingedruckt: Aber der Titel der Anmerckung ist nicht vom Verfasser, noch zur Sache selbst bequem.
20. Observatio de officiis hominis ex providentia divina cognoscendis, 1716. Sie ist in denen *Observatt. Lips.* IX. T. I. befindlich.
21. Observatio de nova editione Scriptorum rei rusticæ, 1716. Stehet ebenfalls in denen *Observ. Lips.* XXXIV. T. II.
22. Programma de Atheis dæmonum consilio servientibus, 1716.
23. Progr. de Sententia 1. Cor. XI, 16 & ad Ephes. IV, 1-5. Bey Gelegenheit der Oration Johann George Fischers.
24. De habitu civitatis Christianæ ad propulsanda bella, P. I. wobey Aegidius Heinrich Schmidt, und P. II. wobey Johann George Fromman Respondenten waren. Coburg 1717.
25. Dissertat. de contemtione Evangelicæ veritatis aditu ad insanias Atheorum, 1717. Bey welcher Conrad Philipp Schard Respondent war.
26. Pars II. Dissertationis de contemtione Evangelicæ veritatis aditu ad insanias Atheorum, 1718. Wobey Johann Christian Amling einen Respondenten abgab.
27. Dissert. de recondita Epicuri Theologia Pars I. bey welcher Nicolaus Stössel, und P. II. wobey Tobias Martini die Respondenten waren. 1718.
28. Progr. ad diem natalem Casimir. CXIV de ludibriis, quibus Scriptor quidam Scripturas Sacras exponit, 1718. Es ist wider Zschackwitzens Theologie gerichtet, der auch in mehrern Programmaten von ihm widerleget worden. Unsch. Nachr. 1719. p. 557.
29. Observatio de loco Athenagoræ explicato & restituto, 1718. Sie ist denen *Miscell. Lips.* Tom. VIII. obs. CLXXX. p. 364. einverleibet worden.
30. Observ. III. de Taciti annal. I. c. 28. Sec. I. IV. de Petr. Arbitri c. 37 & 38. V. de loco quodam Ciceronis II. ep. 9. S. 2. 1719. in Sect. V. *Bibliothecæ novissimæ observationum*, p. 219. editæ Halæ Magdeb. 1721 in 4.
31. Progr. in obitum Ser. Regis Sved. Caroli XII. Coburg 1719 in Fol.
32. Progr. in natalem Sereniss. Principis Elisabethæ Sophiæ e regia stirpe Borussica, ebend. 1719 in Fol.
33. Diss. de Democriti Theologia, eb. 1719 in 4. Bey welcher Joh. Christian Korn das Amt eines Respondenten verrichtete.
34. Diss. de Abrahamicis Dei demonstrationibus ex Corano, ebend. 1719 in 8. Hierbey verwaltete Benedict Walch das Amt eines Respondenten. Sie ist den *Monumentis ingeniorum* Th. 3. vollständiger einverleibet worden.
35. Observatio IV de Petr. Arbitri capp. 67, 68, 71, & 74. 1720. Sie ist der *Biblioth. noviss. observatt.* Sect. IX. p. 411 einverleibet.

36. Observationes criticæ in quæstion. Tusculan. Lib. I. Ciceronis. 1720. Welche eben dieser *Biblioth.* Sect. X. pag. 477. u. f. einverleibet worden.
37. Progr. ad diem natalem Casimir. CXVI. de arte repellendæ novitatis genti hebraicæ a ceteris gentibus objectæ. 1720.
38. Literæ de ænigmate Symposii C. 1720. Sie sind in den *Novis literariis* edit. Lips. 1720 Cal. Jun. pag. 89. & Mens. Decemb. befindlich.
39. Die IV. V. VI. Anmerckung in den Academischen Neben-Stunden, so 1719 zu Jena herausgekommen.
40. Observationes Criticæ ex præluſtratione Libanii, 1721. Sie sind der *Biblioth. Noviss.* Sect. XI. pag. 558 einverleibet worden.
41. Progr. in Natal. Sereniss. Princip. Ernesti Friderici &c. Coburg 1721 in fol.
42. Progr. ad orationem Jo. Mich. Schufneri, Eisfelda-Franci, 1721.
43. Progr. ad Natalem Casimiriani CXVIII. de Inanitate Hebraismorum Nov. Testamenti, Coburg 1722 in 4.
44. Progr. ad orationem, qua Ser. Duc. Ernesto Ludovico &c. de felice novi anni exortu gratulabamur, ebend. 1723 in 4.
45. Progr. in natalem Serenis. reginæ Christianæ Eberhardinæ ad orationem Christ. Gottlob Frid. Eyringii, Coburg. Franci, ebend. 1723 in fol.
46. Progr. in diem Onomast. Ser. Duc. Friderici II &c. ebend. 1723 in fol.
47. Progr. ad orationem Jo. Christ. Herzogii, Coburg. Franci, ebend. 1723.
48. Bericht vom Speculo temporum des Felgenhauers, 1723. Stehet in der Samml. von Alten und Neuen 1723. n. 4. p. 8. 9.
49. Progr. funebre Ser. princ. Josephi Bernhardi, ebend. 1724 in fol.
50. Progr. in Natali LXX Ser. Duc. Sax. Jo. Ernesti ad orationem Guil. Lud. Hagemanni, 1727 in fol.
51. Explanatio inscriptionis, Ælia, Lælia, Crispis &c. & nummi cujusdam Anconitani. Sie ist denen *Act. Erud.* Lips. 1727 Mens. Jul. & August. einverleibet worden.
52. Progr. Germanicum funebre Ser. Ducis Henriettæ Albertinæ &c. ad orationem German. Jo. Ph. Krugii Coburgens. Coburg 1728 in fol.
53. Nova & accuratior explicatio nemeseon quarundam a Montfauconio collectarum, ebend. 1728 in 4. Dabey war Just. Joh. Christ. Wrisberg Respondent.

Die Programmata, welche von 1719 bis 1729 gemacht worden, stehen in den *Monumentis ingeniorum* beysammen, und machen 2 Alphabet aus. Ein Auszug aus dem ersten und andern Theil ist in der Theol. Biblioth. von dem dritten und vierten in den *Act. Erud.* Lips. 1732. Von einem derer Programmatum, worinne er die Worte JEsu Matth. XI, 12. auf eine besondere Weise erkläret, siehe die fortgesetzten Samml. 1725 p. 956.

54. Emendatio quædam Jamblichi de vita Pythagoræ. 1729. Sie stehen in der 8 Sect. des VIII. Tom. von den Supplem. der *Act. Erudit.*
55. Admonitio ad futuros N. T. Græci editores. 1729. Sie befindet sich in den *Act. Erud.* Lips. 1729. Mens. Januar.
56. Emendationes Themistii, 1729. Sie stehen in den Supplem. *Act. Erud.* Lips. Tom. IX. s. XI. p. 473.
57. Diss. de Calumniis Styli N. T. per Lutheri reformationem Sacrorum extinctis. Coburg 1730 in 4.
58. Solœcism. discipulorum Jesu Christi antiquati. Coburg 1730 in 4. Besiehe hiervon *Act. Erud.* Lips. 1731. Mens. Mart. und die Samml. von Alten und Neuen im 5 Beytrag 1733. pag. 282. mit welcher eine Gegen-Erinnerung des Verfassers vom Buch zusammen zu halten ist.
59. Explanatio Rom. IX, 1..6. 1730. Ist anzutreffen in der X. Sect. des X. Tom. der *Act. Erud.* Lips.
60. Admonitiones paucæ ad viri cujusdam docti exegesin Rom. IX. Sie stehen im I. Stück der Samml. von Alten und Neuen 1730 pag. 81.
61. Remedium morbi, quo supralapsarii conflictantur. 1730. Ist auch im I. Stück der Samml. von Alten und Neuen 1730. p. 87. befindlich.
62. Observatio de Θεοδρόμοις. 1731. In den *Act. Erud.* Lips. 1731 ist sie befindlich.
63. Progr. funebre Tobiæ Lib. Bar. de Carlstein. 1731.
64. Grammatica Latina. Coburg, 1732. in 8. Davon sind die lateinischen *Act. Erud.* 1732. Mens. Apr. pag. 168 zu lesen.
65. Progr. de Officiis ex divina Scripturar. sacrar. inspiratione ducendis, ebend. 1732. in 4.
66. Progr. de fide divina adversus Jo. Clericum, ebend. 1732. in 4. Es ist ohne Vorwissen des Verfassers, welcher von der Sache weit mehrers zu sagen gehabt, in den nützlichen Anmerckungen über allerhand Materien 1734 wieder aufgelegt worden.
67. Programmata aliquot de Hebr. III. 1. sqq.
68. Correctiones locorum quorundam Taciti & Velleii. 1732. Sie sind in den *Act. Erud.* 1732. Mens. Jun. pag. 290 zu finden.
69. Observatio de vocabulorum quorundam Germanicorum origine. 1732. Sie stehet in den Lat. *Act. Erud.* Lips. Mens. Julio. 1732.
70. Observ. de urbibus Berothai & Betach. 1732. Ist in den Supplem. *Act. Erud.* Lips. Tom. XI. Sect. 7. befindlich.
71. Progr. funebre Nob. Matron. Annæ Sophiæ Hebreriæ. Coburg, 1733 in fol.
72. Allocutio ad Musas Coburgenses, ebend. 1733 in 4.
73. Programmata VI adversus Jo. Tillotsonii Ar. Cant. orationem XLVIII de divinis rationibus salvandi generis humani per Christum humana natura induendum, ebend. 1732. in 4.

74. Programmata IV de nævis Grammaticarum quarundam Hebraicarum, ebend. 1734 in 4.
75. Animadversio Theologica de fide divina. 1734. Sie stehet in der ersten Samml. der **nützlichen Anmerckungen über allerhand Materien aus der Theologie, Kirchen- und Gelehrten-Hist.**
76. Progr. de conservatione familiarum tanquam insigni providentiæ divinæ & commemorabili ejus rei exemplo familia Schrœderiana. Coburg, 1735 in 4.
77. Progr. de Crethæis & Plethæis, ebend. 1735 in 4.
78. Programmata de Thren. I, 9. ebend. 1735 in 4. Sie sind in der dritten Samml. der **nützlichen Anmerckungen von allerhand Materien** nachgedruckt.
79. Programma funebre Jo. Dan. Gihnleinii, J. V. D. Coburg 1735 in fol.
80. Diss. de loco Pauli 1 Cor. XIII, 3. Coburg 1736 in 4. Wobey **Joh. Georg Nicolaus Blatspiel** Respondent war.
81. Correctiones locorum quorundam Josephi. 1736. Sie sind in dem 6 Abschnitt des andern Tom. Supplement. ad *Nova Acta Erud.* befindlich.
82. Commentarii linguæ Græcæ N. T. Leipz. 1736 in 4. Nachricht und Urtheil hiervon steht in *Act. Erud.* Lips. 1737. Mens. Maji p. 208. und in den deutschen *Act. Erud.* 208 Stück. Worauf Gegen-Erinnerungen im 9 Th. der **zuverläßigen Nachrichten von neuen Büchern** zu lesen sind. Siehe auch **Früh aufgelesene Früchte** 1737 p. 94.
83. Progr. funebre Jo. Guil. Verpoortennii, M. D. & Phys. Provinc. Coburg 1737 in 4.
84. Progr. de 1 Cor. XIII, 3. ebend. 1737 in 4.
85. Progr. de oratione Dominica certissima Jesu Messiæ indice, ebend. 1737 in 4.
86. Diss. de argumento divinitatis Christi ex Jo. XVI, 14. depromto, ebend. 1737 in 4. Hierbey vertrat **David Friedrich Rost** die Stelle eines Respondenten.
87. Progr. I. de Rom. VIII, 3. ebend. 1737 in 4
88. Progr. II. & III. de Rom. VIII, 3. ebend. 1738 in 4.
89. Programmata IV de oculo, morum magistro, ebend. 1738 in fol.
90. De Ironia e Scriptis Sacris N. T. exterminata. 1742. Ist denen *Novis Observat. Lips.* welche von **J. O. Mencken** gesammlet worden, einverleibet.
91. Observatio de Θεοδρόμοις Ignatii. 1742. Ist in dem andern Stück des I. Bandes der *Miscellaneor. Lips. Novor.* befindlich.
92. Diss. Philologica de Flaminibus. 1742 in 4. 4 Bogen.
93. Observatio de origine nominis enthusiasmi. 1742. Ist in das 3 St. des I Bandes der *Miscell. Nov. Lips.* eingerücket.

Auch sind von dem Verfasser gedruckte Leichen-Reden vorhanden, z. E. bey dem Begräbniß Fr. **Marien Cordulen Verpoortennin**, geb. Sauerbreyin, Herrn **Johann Schuffners**, Archidiaconi zu Coburg. Des Herrn geheimen Raths **E. A. von Diemar** rc. Uber dieses hat er sich auch um anderer Wercke verdient gemacht: Denn da sind von ihm herausgegeben worden:

1. *Hor. Tursellini* liber de particulis latinæ linguæ mit neuen Capiteln und vielen andern Zusätzen, auch besserer Ordnung. Leipz. 1709 in 8. Dieses Buch ist von dieser Zeit an bis 1732 zum wenigsten 4 mal aufgeleget worden. Und haben dem Verfasser dieses verbesserten Buches wahrhaffte Leute gesaget, daß es ihm unwissend noch mehrere male gedruckt worden.
2. *Joannis Olearii* Liber de Stilo N. T. cum notis. Coburg 1721 in 8. Bericht hiervon ist in Samml. Alten und **Neuen** 1722 pag. 1086. Siehe auch 1723 p. 132, und *Act. Erud.* Lips. Mens. Octobr. 1721 pag. 471. Er hat nicht nur sehr gelehrte Anmerckungen hinzugethan, sondern auch gantze Capitel eingerücket. Es ist auch *J. H. Boecleri* Diss. de Lingua Originali N. Testamenti mit des Herrn Herausgebers Noten beygefüget.
3. Notæ & Supplementa ad Cellarii Geographiam antiquam pleniorem Tom. I. 1731. Bericht hiervon siehe in *Act. Erud.* Lips. 1732 Mens. Septemb. pag. 397.
4. Notæ & Supplementa ad Tom. II. der wieder aufgelegten Geographiæ antiquæ plenioris des sel. *Cellarii*. 1732. Worunter eine besondere Abhandelung von ihm de situ Paradisi, p. 645 u. ff. Es ist ein Auszug davon in den *Act. Erud.* Lips. Mens. Septemb. 1732. pag. 397.
5. *Theophrasti Eresii* liber de Characteribus morum græce cum nova versione latina & commentariis. Coburg 1739 in 4.
6. Additamenta ad *C. A. H.* emendationes emendationum. 1741. Sie sind denen *Act. Erud.* Lips. 1741 Mens. Decemb. pag. 718. einverleibet.

Von allen diesen seinen kleinen und grossen Schriften ist in dem **Ausführlichen Bericht von allerhand neuen Büchern** eine ausführliche Recension zu finden.

Schwartz, (Joh. Heinr.) von ihm ist nichts als seine Inaugural-Disputation bekannt, welche er zu Leipzig 1731 gehalten hat, sie handelt: De Felonia Vasalli ex causa adulterii & stupri.

Schwartz, (Joh. Imman.) hat sich durch ein Buch bekannt gemacht, welches zu Wittenberg 1734 herausgekommen, und also betitult wird: Entwurff des wahren thätigen Christenthums, durch deutlichen Vortrag der göttlichen Heils-Ordnung, nach der Hübnerischen Lehr-Art abgefaßt.

Schwartz, (Josua) war ein sehr alter Prediger in Pommern zu Janvitz, und ein Groß-Vater des gewesenen General-Superintendentens, Josuä Schwartzens, soll über 100 Jahr alt worden seyn, und vermuthlich also auch weit über 50 Jahr im Ministerio gestanden haben. **Fortgesetzte Sammlungen von Alt. und Neuen** 1728 p. 551. **Grossens Jubel-Priester-Historie** 2 Theil p. 203.

Schwartz, (Josua) ist gebohren im Jahr 1632 zu Waldow in Pommern, woselbst sein Vater, Jacob Schwartz, damahls Prediger war, und handelt von ihm ein besonderer Artickel. Von diesem seinem Vater sowohl, als auch von dessen Vater, als seinem Großvater, Josua Schwartz, von dem der vorhergehende Artickel zu sehen, wurde er bis in sein 13 Jahr zu Hause unterrichtet, und kam alsdenn nach Stolpe in die Schule. Im Jahr 1650 zog er nach Wittenberg auf die Universität, disputirte daselbst unter August Buchnern de urbium germanicarum origine & varietate, unter Caloven aber de ecclesia Lutherana, und ward darauf nach Schlage in Pommern zum Pastor und Ephorus begehret, welches er auch würde angenommen haben, wenn er nicht eben im Begriff gewesen, eine Reise, um sich desto mehr geschickt zu machen, in andere Länder zu thun. Er schlug also solches aus, und reisete 1658 nach Holland, und hielt sich zu Leiden, Utrecht und Amsterdam einige Zeit auf, von da gieng er nach Engelland, und sonderlich nach Londen und Oxford, 1659 reisete er nach Paris, ferner nach Straßburg, woselbst er 2 Jahr Dannhauern, Schmiden, Bebeln, Schallern und Böklern hörete. Im Jahr 1661, nachdem er Tübingen auch besehen, gieng er durch Schwaben, Bayern, Oesterreich, Mähren und Schlesien wieder nach Hause. Als er sich aber denen damahligen Syncretisten widersetzte, so lud er dadurch einen grössen Haß auf sich, welches ihn bewog, daß er zu Ende des Jahrs 1662 sich nach Dantzig wandte, wo er wider den Berlinischen Hof-Prediger, Barthol. Stosch, eine Schrifft ergehen ließ unter dem Titel: Abgesagte Tolerantz Calvinischer Lehre, und eine andere: Allgemein Calvinischer Glaube, wie solcher der Augsp. Confeßion schnurstracks zuwider. Fortges. Samml. 1726. p. 230. Es machte ihm aber auch dieses soviel Verdruß, daß seine Feinde ihn suchten gefänglich wegzuführen, wenn ihn nicht der Rath zu Dantzig geschützet, und D. Botsack in einigen Stücken vertreten hätte. Botsack in Apol. Anti-Grosiana, wo er Schwartzen Josuam Nigrinum nennet. Als er aber sich entschlossen hatte, wieder auf Wittenberg zu gehen, und daselbst die Doctor-Würde in der Theologie anzunehmen, so wurde er zum Deutschen Prediger nach Stockholm recommendiret, und nachdem er die vornehmsten Oerter in Preussen, Curland, Liefland und Finnland bey der Durchreise besehen, so kam er in Stockholm an, ließ sich sowol bey Hofe, als bey der Deutschen Kirche mit vielem Beyfall hören, und würde gewiß diese Stelle erhalten haben, wenn er nicht lieber auf Universitäten zu lehren Lust gehabt. Diesem nach wurde er 1667 auf der erst angelegten Academie Lunden zum Professor der Theologie und Pastor an der Deutschen Kirche bestellet. Zwey Jahr darauf, nemlich 1669, trat er mit Catharinen Severianen, M. Nicolaus Severus, Pastors und Probsts zu Malmoe, Tochter, und Jacob Claudius Wildschützens, Bürgemeisters zu Malmoe und Canonici zu Lunden, Wittwe, in die Ehe, darin er zwey Söhne, als Nicolaus, Königl. Cantzley-Rath, und Josua Jacob, Königl. Dänischen Obersten, der vom Kayser in den Freyherrn-Stand erhoben worden aber 1705. 32 Jahr alt gestorben, gezeuget. Im Jahr 1671 wurde er auf Königl. Befehl von dem Pro-Cantzler D. Peter Winstrup zum Doctor der Theologie gemacht, und bekam mit seinem Collegen, dem berühmten Samuel Pufendorffen, über dessen herausgegebenes Systema Juris naturae & gentium viel Streitigkeiten. Denn D. Schwartz notirte etliche Sachen aus Pufendorffs Wercke, welche wider die wahren Grundsätze der Religion lieffen. Diese ließ Nicolaus Beckmann unter dem Titel: Index Novitatum quarundam, quas Dn. S. Pufendorf libro suo de Jure Naturæ & Gentium contra orthodoxa fundamenta Londini edidit, &c. mit seinen Stricturis drucken, welches aber nachmahls verbrannt wurde. Als darauf D. Schwartz aus dem Lande gieng, so wurde diese Streitigkeit noch weiter fortgesetzet, indem Schwartzens Stief-Sohn, Severin Wiloschütz, schrieb Discussionem calumniarum &c. wodurch Pufendorff 2 Schrifften oder vielmehr Satyren publicirte, und damit war dieser Streit zu Ende. Siehe hiervon mit mehrern den Artickel: Pufendorff, (Samuel) im XXIX Bande, p. 1186. Als hierauf die Dänen in den damahligen Kriegs-Unruhen Lunden einnahmen, und zwischen Schweden und Dännemarck Friede geschlossen wurde, so ward D. Schwartz beschuldiget, daß er denen Bürgern am meisten zugesprochen, dem Könige in Dännemarck zu huldigen, weswegen er sich zu Ende des Jahrs 1677 nach Coppenhagen retirirete, und in Schutz genommen wurde. Zu Anfang des Jahrs 1678 ließ er drey Kriegs-Predigten zu Coppenhagen drucken, da er seine Unschuld darstellete. Im Jahr 1681 wurde er deutscher Hof-Prediger, und der Theologie Professor Honorarius daselbst, ferner 1684 General-Superintendent des Hertzogthums Schleßwig, auch Probst zu Gottorff, und endlich 1689 beyder Hertzogthümer Schleßwig und Hollstein General-Superintendent, Consistorial-Rath, Probst zu Rensburg und Flensburg. In diesen beyden letzten Bedienungen gerieth er nun in 3 weitläuftige Streitigkeiten. Die erste war mit D. Mühlen de Chilia modo subtili, welche in den Unsch. Nachr. 1708. p. 422-433 umständlich erzehlet ist. Siehe auch Unschuld. Nachr. 1717. p. 641. Mit dieser war verknüpft eine andere, nehmlich von dem Unterscheid der Seligkeit in diesem und jenem Leben, darein auch D. Lütkens mit verwickelt worden. Siehe Unsch. Nachr. 1709. p. 216. Und die dritte war de moralitate Sabbathi, wozu ein Prediger, Nahmens Linekogel, welcher nach Schwartzens eignen Bericht vor dem Ober-Consistorio deswegen depreciren müssen, und mit der Remotion, wo er sich nicht disfalls stille hielte, bedrohet worden, Gelegenheit gab. Unsch. Nachr. 1702, p. 264. Sein Tod erfolgte 1709 am Fest der Erscheinung Christi. Ausser vorgedachten Streit-Schrifften hat man von ihm:

1. Disputatt.
   a. De Scriptura Sacra.
   b. De notis veri, itemque falsi Doctoris.

c. De

c. De auctoritate Symbolica Formulæ Concordiæ.

d. De offensis fratri condonandis.

e. De judice futuro in judicio, contra Socinianos &c.

2. Decades epistolarum de Syncretismo hodierno damnabili & noxio &c. opera & studio *Henrici Brackeri* denuo editæ.

3. Commonitionem de re divina examinum publicorum, in qua simul differentia necessitatis credendorum ostenditur, welches er vermehrter im Manuscript hinterlassen.

4. Wahrer Bericht vom Sabbath, wider Burmanns falschen Bericht, Altona 1701 in 8. Siehe **Theol. Annales** 1701. p. 32.

5. Gründliche Wiederlegung einer fast dem halben Theil des Schleßwig-Holsteinischen Ministerii im May des 1696 Jahres zur Buß-Predigt fürgeschriebenen, durchgehends aber Chiliastischen Auslegung des siebenden Capitels Michä. Glückstadt 1697. in 4. Dawider ist D. **Sandhagen**, der diese Auslegung vorgeschrieben hatte, von **Philipp Blech**, einem Prediger zu St. Dionys im Lüneburgischen, in einer Schrifft, so zu Schleßwig 1700 herausgekommen, vertheidiget worden. Siehe **Unschuld. Nachr.** 1714. p. 995.

6. Schrifft vom Chiliastischen Vorspiel wider D. Muhlium, Flensb. 1705. in 4. Siehe **Theol. Annales** 1 Decennium p. 586.

7. Erweiterte Wiederlegung der Pietistischen Lehre von der hier in diesem Leben würcklich zu besitzenden Seligkeit. Hamburg 1709. in 4. wider D. Muhlium und D. Lütken. **Unschuld. Nachr.** 1728. p. 551. u. ff.

Schwartz, (Lazarus) von Helmstädt, war unter denen im Jahre 1596 zu Probirung des in die Schloßkirche zu Grüningen erbaueten Orgelwercks verschriebenen drey und funfzig Organisten der zwantzigste. Bes. **Werckmeisters** Organum Gruningense redivivum, §. 11.

Schwartz, (Nicol.) auf Buscherad, S. K. Majest. in Dännemarck und Norwegen Cantzley-Rath und des höchsten Tribunal-Gerichts in Norwegen Beysitzer, ein Sohn D. Jos. **Schwartzens**, von dem kurtz vorher gehandelt worden, gab in seinem 72 Jahre zu Amsterdam 1741 in 4. eine Schrifft von 1½ Bogen unter folgenden Titul heraus: Divinitas commatum in V. T. potentissima, adducto Jesaiae Cap. LIII. confirmata.

Schwartz, (Peter) siehe **Niger**, im XXIV. Bande, p. 877.

Schwartz, (Regine Gertraud) siehe **Schwartzin**.

Schwartz, (Sibylle) siehe **Schwartzin**.

Schwartz, (Ursul Catharine) siehe **Schwartzin**.

Schwartz, (Bein-) siehe **Beinschwartz**, im III Bande, p. 996.

Schwartz, (Elfenbein-) siehe **Sammetschwartz**, im XXXIII Bande, p. 1701.

Schwartz, (Pfersichstein-) siehe **Pfersichstein-Schwartz**, im XXVII Bande, p. 1427.

Schwartz, (Ruß-) siehe **Rußschwartz**, im XXXII Bande, p. 1974. u. f.

Schwartz, (Sammet-) siehe **Sammetschwartz**, im XXXIII Bande, p. 1701.

Schwartz, (Spanisches) *Noir d'Espagne*, siehe **Gurckbaum**, im XI Bande, p. 1421.

Schwartz, (Teutsch-) *Noir d'Allemagne*, siehe **Teutschschwartz**.

Schwartza, Schwartze, ein kleiner Fluß, welcher im Thüringer Walde entspringet, den Schwartzhammer und Katzhütte treibet, das Schloß Schwartzburg bis auf den Eingang rund herum umfliesset, und sich zwischen Rudelstadt und Saalfeld unter Blanckenburg in die Saale ergeußt.

Schwartza, ein Fluß in dem Nordgau, der sich in die Donau ergeußt.

Schwartza, Schwarta, ein kleiner Fluß in Mähren und im Ertz-Hertzogthum Oesterreich. **Zeiler.**

Schwartza, kleiner Fluß in Brandenburg, siehe **Schwärtze**.

Schwartza, Schwartze, Schwartzau, ein Schloß, Flecken und Amt in der Grafschafft Henneberg, eine Meile von Meinungen, zwischen Kühndorf und Benshausen gelegen, woselbst ein Graf von Stollberg, Wernigerodischer Linie, residiret. Im Jahr 1495 bekam Graf Hermann zu Henneberg vom Kayser **Maximilian I** ein Privilegium über dieses Städtleins Stadt-Recht und 3 Jahrmärckte. **Müllers** Sächsis. Annales p. 57. Siehe übrigens den Artickel: **Stollberg**.

Schwartza an der Saala, eine etwas befestigte Stadt in dem Fürstenthum Anhalt, der Linie von Cöthen gehörig.

Schwartza, ein zu der Stadt Blanckenhayn gehöriges Dorff, wurde im Jahr 1424 von dem Ertzbischoff zu Mayntz, **Conraden**, zur Vergeltung der getreuen Dienste, so ihm und dem Stifft erwiesen worden, mit der Stadt und Schloß Blanckenhayn, nebst andern Orten den Grafen von Gleichen zu rechten Mann- und Weiber-Lehn geliehen. **Sagittarii** Histor. der Grafschafft Gleichen, p. 187.

Schwartza, Schwartze, ein in das Fürstl. Rudolstädtisch-Franckenhäusische Amt Blanckenburg, in Thüringen, gehöriges Dorff, nebst einer Mühle, und einem Vorwerge. **Wabsts** Chur-fürstenth. Sachsen, p. 42.

Schwartza-Brück, Schwarta-Brück, Schwarta-Brock, ein kleiner Ort in dem Schwedischen Hertzogthum Sudermannland, es werden allda die besten Eisen-Stangen geschmiedet.

Schwartzach, ein Fluß in der Ober-Pfaltz, welcher in dem Böhmischen Walde entspringet, und sich bey dem Marcktflecken Schwartzenfeld in die Nabe ergeußt.

Schwartzach,

Schwartzach, ein Fluß, entspringet in der Obern Pfaltz, ohnweit Neumarck, fliesset gegen Abend, nachgehends bey Räsch, Burgthann, Wendelstein vorbey, und fället bey Neusses, dritthalb Meilen oberhalb Nürnberg, in die Regnitz.

Schwartzach, ein Fluß in dem Nürnbergischen Districte, entspringet bey dem Kloster Seeligen-Pforten, und ergeust sich nachgehends in die Altmühl.

Schwartzach, Lat. *Augia Arnolphi, Arnolphesbova*, eine Benedictiner-Abtey in der Ortenau, nahe bey der Stadt Lichtenau, 3 Meilen von Straßburg, wurde an dem lincken Ufer des Rheins erbauet, und erst Arnolfesaw genennet, als Ruthard, Graf in Schwaben, etwa im Jahr 72 daselbst durch den H. Pirminium ein Kloster stifftete. Als es aber nach einiger Zeit abbrannte, wurde es von dem Abt Wido, auf erhaltene Erlaubniß von dem Kayser Ludewig dem Frommen, im Jahr 826 über den Rhein an den kleinen Fluß Ueberwasser verlegt, und Schwartzach genennet. In dem Verzeichnisse der Reichenauischen Orden kommen auch aus dem Kloster Schwartzach, Dato als Bischoff und Job Agoaldus, Lupus, Bruningus, Albricus, Ebroinus und Walto als Aebte vor. Sonst ist noch zu mercken, daß an diesem Orte gute Eisenhämmer anzutreffen seyn.

Schwartzach, Schwartzbach, eine kleine Stadt und Amt am Mayn, im Bischoffthum Würtzburg in Francken, nicht weit von Ochsenfurt. Sie ist 985 von den Grafen von Castell an das Stifft Würtzburg gekommen. Es ist daselbst ein Cent-Gerichte, welches sie in freyen Felde halten, und im Gebrauch haben, den armen Sünder den Tag vor seiner Execution mit einem grünen Spinath-Brey, und gebackenen Fischlein zu speisen, wenn es auch gleich im härtesten Winter ist. Von der daselbst befindlichen Benedictiner-Abtey siehe **Münster-Schwarzach** im XXII Bande, p. 463; desgleichen **Meningaudeshausen** im XX Bande, p. 245. u. f.

Schwartzach, Schwartzbach, ein Amt, kleine Stadt, und schönes Schloß in Nieder-Bayern, im Rent-Amt Straubingen, vor diesem war es eine Herrschaft, den Freyherren von Degenberg gehörig.

Schwartzach, (Carl Joseph, Freyherr von) Ritter des H. R. Reichs, wurde bey der Crönung des Kaysers Carl des VII im Jahr 1742 wegen Chur-Trier, mit Carl des Grossen Schwerdte darzu geschlagen: **Ranffts Geneal. Nachrichten** III Band, p. 1074.

Schwartzach (**Münster-**) Benedictiner-Kloster, s. **Münster-Schwartzach**, im XXII Bande, p. 463; desgleichen **Meningaudeshausen** im XX Bande, p. 245 und in den Supplementen.

Schwartzach, (**Rötenbach an der**) Dorf siehe **Rötenbach, an der Schwartzach** zugenannt, im XXXII Bande, p. 473.

Schwartzachbrück, ein Schloß ohnweit Nürnberg, siehe **Schwartzenbrück**.

Schwartzamsel, siehe **Amsel**, im I Bande, p. 1808.

Schwartzau, Schloß, Flecken und Amt, siehe Schwartza.

Schwartzbach, ein kleiner Fluß, so an den Hessen-Darmstädtischen Flecken Gerau oder Groß-Gerau vorbey fleußt, und nachgehends in den Rhein fällt. *J. H. D.* Rhein-Antiqu. p. 383.

Schwartzbach, ein kleiner Fluß, der gleich unter Kayserswerth bey dem Schloß Kahlenberg in den Rhein fällt. *J. H. D.* Rhein. Antiqv. p. 576.

Schwartzbach oder Schwartzach, Benedictiner Kloster, siehe **Münster-Schwartzach**, im XXII Bande p. 463; desgleichen **Meningaudeshausen**, im XX Bande, p. 245; und in den Supplementen.

Schwartzbach, Stadt und Amt in Francken, siehe **Schwartzach**.

Schwartzbach, Amt, Stadt und Schloß in Bayern, siehe **Schwartzach**.

Schwartzbach, ein Dorff im Hennebergischen unweit Schmalkalden, ins Sachsen-Meinungische Amt Sand gehörig.

Schwartzbach, ein Dorff mit einem Adelichen Ritterguthe, unweit Hildburghausen, dem Herrn von Marschall zuständig.

Schwartzbach, ein Dorff im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Hirschberg.

Schwartzbach, ein in der Ober-Lausitz im Budißinischen Crayse befindlicher Ritter-Sitz, den Freyherren von Gersdorf zuständig. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, Beylage, p. 122 und 139.

Schwartzbach, ein Adelicher Ritter-Sitz in der Ober-Lausitz, den Grafen Vitzthum von Eckstädt zuständig. **Wabsts Churfürstenthum** Sachsen, Beylag. p. 147.

Schwartzbach, ein Dorf, in der Graf- und Herrschafft Oppurg, im Neustädtischen Creyse unweit Neustadt und Aume gelegen, unter das Amt Arnshaug und Triptitz gehörig, und dem Herrn von Carlowitz zuständig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beylag. p. 103.

Schwartzbach, ein Dorf unweit Schönbach im Voigtlande.

Schwartzbach, (Andreas) der Philosophie Magister, war zu Zittau den 24 Februar 1626 gebohren, und war sein Vater **Martin Schwartzbach**, Seiden-Krämer allda. Er war anfänglich vier Jahre Pfarrer in Nieder-Seiffersdorf, wurde darauf Pfarrer zu Reichenau, welches Amt er 14 Jahr verwaltete, und den 4 Junii 1666 mit Tode abgieng. **Carpzovs** Zittauische Chronick, 3 Theil p. 124.

Schwartzbach, (Anna Elisabeth von) von ihr ist ein Buch bekannt, unter dem Titul: Psalmen Davids, nach den gewöhnlichen Kirchen-Gesängen eingerichtet, Nürnberg 1723. in 8. Es wird recensiret in den **Unschuldigen Nachrichten** 1723. p. 1069.

Schwartzbach, (Martin) gebürtig von Lauban, wurde im Jahr 1607 zum Pest-Prediger in Zittau angenommen; es gerieth aber derselbe bald darauf in solche Raserey und Unsinnigkeit, daß man ihn anschliessen muste, und endlich den 18 Sept. 1608 in solchem Zustande verstarb. **Carpzovs** Zittauische Chronick, p. 35 III Theil.

Schwartzbeer, siehe **Heidelbeer**, im XII Bande, p. 1129.

Schwartzberg, Ital. *Monte Negro*, oder *Cara Aman*, welchen Nahmen ihm die Türcken wegen seines schwartzen Gesichts von ferne beyle-

gen, ist mit dem Gebürge *Aman* eines, von welchem ein mehrers in dem I Bande, p. 1640. u. f. **Männlings** Dapperus Exoticus II Theil.

Schwartzberg, ein Berg von einer grossen Höhe, auf dessen Gipfel ein mächtiger Felsen ist, der Berg ist gar Metallenreich, und lieget nicht weit von der Stadt Chemnat in der Ober-Pfaltz in der alten Noriscen oder Norgauer Lande.

Schwartzberg, eine Vestung in dem Fürstenthum Grubenhagen im Braunschweigischen, zwo Stunden von dem Fürstl. Residentz-Schloß Hertzberg.

Schwartzbinder, ist eine Secte unter den Böttchern, welche nur Eichen- und Büchenholtz verarbeiten.

Schwartzblattenkraut, siehe *Hepatica nobilis*, im XII Bande, p. 1579.

Schwartz-blaue Rosinen, siehe *Passulæ*, im XXVI Bande, p. 1826. ingleichen **Rosinen**, im XXXII Bande, p. 955. u. ff.

Schwartz Bleyweiß, siehe **Bley**, im IV Bande, p. 140.

Schwartzborn, Stadt und Amt, siehe **Schwartzenborn**.

Schwartzbraune und grosse Myrobalanen, siehe **Mirobalanen**, im XXI Bande, p. 439.

Schwartzbraune Kallmucken, siehe *Mugoles*, im XXII Bande, p. 22.

Schwartzbraune Pferde, siehe **Pferd**, im XXVII Bande p. 1376. u. ff.

Schwartzbraune Rosinen, siehe **Rosinen**, im XXXII Bande, p. 955. u. ff.

Schwartzbraun Veilichen, siehe *Melanion*, im XX Bande, p. 445.

Schwartz-Brod, siehe **Brod**, im IV Bande, p. 144.

Schwartzburg, **Schwartzenburg**, eine Grafschafft in Thüringen, welche in die obere und untere getheilet wird. Jene liegt gegen Süden zwischen dem Weimarischen und Coburgischen Gebiet; diese aber gegen Norden zwischen der Grafschafft Stollberg und Hohenstein. Das Stammschloß, welches um das Jahr 800 in dem Thüringer Walde gebauet worden, heisset gleichfalls **Schwartzburg**. Es liegt selbiges ohngefehr 2 Stunden von Königssee, und ohnweit Rudelstadt, und wird von dem Fluß **Schwartza** umflossen. Ubrigens gehöret auch zu diesem Schlosse ein Amt, worunter Königssee und 53 Dorffschafften gehören. Im Jahre 1726 brannte diß Schloß nebst der Capelle ab, ward aber bald hernach wiederum aufgebauet. **Tromsd. Gregorii** Thür. p. 193.

Schwartzburg, **Schwartzenburg**, **Schwartzenpurg**, **Schwartzburg**, ein uraltes Reichs-Gräfliches, und nunmehro Reichsfürstliches Haus, welches von langen Zeiten her den Titel der Viergrafen des H. R. Reichs geführt, auch hierinne vom Kayser **Maximilian** I auf der Reichs-Versammlung zu Augspurg im Jahre 1518 durch ein ausgestelltes Diploma bestättiget worden. Dieses damahls noch Reichs-Gräfliche Haus ward nachhero vom Kayser **Maximilian** II im Jahre 1576 mit Sitz und Stimme im Fürsten-Rathe auf den Reichs-Tagen begnadiget, welches nachgehends von allen folgenden Kaysern bekräfftiget; auch der würcklichen Introduction halber offtmahlige Anregung gethan worden, mit beygefügter Protestation, daß die unter den Wetterauischen Grafen genommene Stelle ihnen an ihrer Gerechtsamkeit nicht schädlich seyn möge, wowider doch jederzeit das hohe Chur- und Fürstliche Haus Sachsen gesprochen, und gemeldete Kayserliche Begnadigung zu ihrer Würckung nicht gelangen lassen, weil Selbiges diesem Gräfl. Hause die Reichs-Immedietät nicht zugestehen wollen. Gleichwie denn auch die Erhöhung in den Reichs-Fürsten-Stand von dem Hohen Chur-Hause zu Sachsen nicht hat wollen zugestanden werden, bis endlich 1699 sowol als 1702 Hochgedachtes Chur-Haus an Schwartzburg sich der Landes-Hoheit, mit Vorbehaltung des Nexus Feudalis für eine Summe Geldes entsagt hat. Doch ward im Jahre 1704 von Seiten Chur-Sachsens der gantze Handel wiederum aufgehoben, als nehmlich Hochgedachtes Chur-Haus bemerckte, welchergestalt es durch gedachten Vergleich an seiner Landesherrlichen Hoheit beleidiget worden; und das Fürstliche Haus Schwartzburg sahe sich genöthiget, im Jahre 1719 mit erstgedachtem Hohen Chur-Hause einen anderweitigen Receß zu errichten, und Dessen Landes-Hoheit zu erkennen. Es ward auch dieser Angelegenheit halber von Seiten Chur-Sachsens eine Deduction öffentlich heraus gegeben, deren Inhalt in **Wabsts** Histor. Nachricht vom Churfürstenthum Sachsen; desgleichen in **Glafeys** Erörterung der Frage: Ob alle Churfürstliche Lehns-Leute Vasallen sind? zu finden ist. Es hat dannenhero das Fürstliche Haus Schwartzburg zur Zeit noch nicht zum Sitze und Stimme auf dem Reichs-Tage gelangen können, ohngeachtet in den vorhingedachten Tractaten mit dem Hohen Chur-Sächsischen Hause, die aber nachhero wieder zurück giengen, zugleich mit enthalten gewesen war, dem Schwartzburgischen Ansuchen wegen 2 Fürstlicher Stimmen auf Reichs- und Creyß-Tagen nicht weiter entgegen zu stehen; sich auch insbesondere Sachsen-Weimar mit der Sondershausischen Linie auf den Chur-Sächsischen Fuß verglichen hatte.

Von dem eigentlichen Ursprunge dieses Hauses kan man keine völlige Gewißheit finden. Einige wollen es von einem **Wittekind**, beygenannt dem **Schwartzen**, welcher von dem Kayser **Carln** dem Grossen 779 gefangen worden, und in der Taufe den Nahmen **Ludewig** bekommen, herführen, und gründen sich bey diesem Vorgeben auf eine Urkunde von **Carln** dem Grossen, die **Peccenstein** in seinem Theatr. Sax. anführet. Dieser **Ludewig** soll 2 Söhne gehabt haben, als: **Wittekinden** und **Walperten**, davon jener in der Taufe **Carl**, dieser aber **Ludewig** genennet worden. Diesem soll gedachter Kayser einen Strich Landes von 20 Meilen in dem Thüringer Walde erblich geschencket haben, da denn **Carl** das Schloß **Schwartzburg**, **Ludewig** aber das Schloß **Gleichen** erbauet, und beyderseits ihren Stamm fortgepflantzet. Dieser Nachricht zuwider hat sonderlich **Tentzel** in seiner monathlichen Unterredung, (allwo er besagtes Diploma untersucht, und für falsch ausgiebt, massen es zu **Friedrichs** II Zeiten verfertiget seyn soll)

soll) darthun wollen, daß die Grafen von Schwartzburg gebohrne Thüringer, und eine der allerältesten Familien gewesen, welche an Alterthume so gar die Landgrafen zu Thüringen überträfen. Andere hingegen leiten es von den Grafen von Kevernburg her, von denen ein Articul im XV Bande, p. 378 u. ff. handelt, und sagen, es habe einer von denselben, Nahmens Sizzo, das Schloß Schwartzburg erbauet, und sich davon genennet, wiewohl Caspar Sagittarius dieses Schloß vor viel älter hält, und meinet, es sey von dem Könige der Francken, Dagoberten, um die Sorbenwenden im Zaum zu halten, angeleget worden. Von denenjenigen Grafen von Schwartzburg, die hier und da bey den Geschichtschreibern gedacht werden, deren Geschlechts-Ordnung wir aber nicht angeben können, sind folgende zu bemercken: 1) **Ludewig**, Graf zu Schwartzburg, der gleich nach Erbauung des Klosters Memleben in Thüringen vom Kayser Otto II im Jahre 975 gedachtem Kloster zum Schutzherrn, oder Kloster-Voigt vorgesetzt worden, wie solches der Autor der Alten und Neuen Thüring. Chronick, p. 261 berichtet. 2) **Albrecht**, Graf von Schwartzburg, der zu Ausgange des 11 und Anfange des 12 Jahrhunderts gelebet, und nach *Jovii* Stemmat. Comit. Schwartzb. ein Groß-Vater *Heinrichs* VI gewesen seyn soll, von welchem hernach die Genealogische Ordnung dieses Hauses wird angefangen werden. 3) **Gerhard**, Graf von Schwartzburg, der anfangs Bischoff zu Naumburg, nachgehends aber vom Jahre 1372 bis 1403 Bischoff zu Würtzburg gewesen. Er verkauffte den 14 Febr. gedachten Jahres denen Landgrafen in Thüringen, Friedrichen, nachmahligem ersten Churfürsten dieses Stammes, und dessen Brüdern Wilhelm II, der Reiche genannt, und Georgen, die Stadt und das Amt Königsberg, in Francken, wie es derselbe von Schwantiborn, Hertzogen zu Stettin, an sich gebracht, als ein rechtfreyes eigenes Gut, um 19600 Gold-Gülden. **Müllers** Sächs. Annal. p. 1. 4) **Günther**, Graf von Schwartzburg, der erst Domherr an der Collegiat-Kirche zu St. Alban in Maynß gewesen, und nachhero Probst geworden, wiewohl man die Zeit und dessen Probstey nicht benennt findet. 5) *Heinrich*, der ebenfalls erst Domherr an gedachter Kirche zu Maynß gewesen, zuletzt aber Probst an der St. Peters-Kirche daselbst geworden. Doch ist die Zeit ebenfalls unbekannt. 6) *Hanns*, Graf von Schwartzburg, welcher in Cyriac. Spangenbergs Berichte, wieferne die Jagden zugelassen, Eißleben 1561 in 4. erwähnt, und von ihm gedacht wird, daß er von dem Mißbrauche des Jagens zu sagen gepflegt habe:

Wer jagt nach Lust, mit Armer Leid,
Der ist von Art des Teuffels Freud.

7) Sieghard, Graf von Schwartzburg, Canonicus zu Eystädt, und Decretorum Baccalaureus, welcher ums Jahr 1423 Rector der Universität Erffurth gewesen. **Lessers** Müntzen auf Gelehrt. Gesellsch. Eben dieses Amt führte auch im Jahre 1472 einer aus diesem Geschlechte, *Heinrich*, welcher aber vielleicht einer unter den in ihrer Geschlechts-Ordnung befindlichen Grafen von Schwartzburg seyn mag. 8) Albrecht, Graf von Schwartzburg, der ums Jahr 1321 Groß-Prior des Johanniter-Ordens in Deutschland gewesen. 9) Philipp, Graf von Schwartzburg, von welchem in G. P. H. Sachsen-Coburgischer Historie gemeldet wird, daß er sich 1559 mit Hertzogs Johann Ernsts zu Sachsen-Coburg hinterlassener Wittwe zu Coburg vermählt habe.

Vorhingedachter *Heinrich* VI ist demnach der erste, von welchen man dieses gantze Geschlecht in guter Ordnung herleiten kan. Es ward derselbe im Jahre 1184 den 26 Julius auf dem vom Kayser Friedrich angestellten Reichs-Tage zu Erffurth nebst noch fünf anderen Grafen erschlagen, als der Saal, in welchem sie versammlet waren, einfiel. Er hinterließ von einer Gräfin von Wintzenberg 2 Söhne: 1) *Heinrichen* VII, von dem sogleich. 2) **Günthern**, welcher dem Kayser Philippen wider den Landgraf Hermann tapffere Dienste geleistet, und 1212 ohne Erben verstorben. Jetztbesagter *Heinrich* VII zeugte mit Irmengarden, einer Gräfin von Kevernburg, unterschiedene Kinder, von denen **Günther** VII, der 1287 mit Tode abgegangen, unter andern 2 Söhne, **Günthern** IX und *Heinrichen* X, nachgelassen. Diese errichteten 2 Linien; es ist aber diejenige, welche **Günther** IX angeleget, zugleich mit dem Wachsenburgischen Zweige, so daraus entsprossen, in der Mitte des 16 Jahrhunderts abgegangen; *Heinrich* X hingegen, dessen Linie die Blanckenburgische genennet worden, hat eine beständige Nachkommenschafft gehabt. Seine 3 Kinder waren 1) *Heinrich* XII, von dem hernach. 2) **Günther** XV, welcher Großmeister des deutschen Ordens in Preussen gewesen. 3) **Jutte**, eine Gemahlin **Friedrichs**, Marggrafens zu Meissen, die 1328 das Zeitliche gesegnet. Jetztgedachter *Heinrich* XII, Graf von Schwartzburg, hatte folgende zwey Söhne. 1) Der jüngere, **Günther** XXI, wurde, wie aus seinem im XI Bande, p. 1247 u. ff. befindlichen Articul zu ersehen, 1349 den 30 Jenner wider Carl IV zum Römischen Kayser erwehlet, muste aber den folgenden 19 Julius in dem Schlosse Altwil an beygebrachtem Giffte den Geist aufgeben, nachdem er mit **Elisabeth**, einer Tochter **Dietrichs** V, Grafens von Hohenstein, einen Sohn, *Heinrichen* XVIII, der ohne Erben gestorben, ingleichen 4 Töchter gezeuget. 2) Der ältere, *Heinrich* XV, Graf von Schwartzburg, starb 1336, und ward durch Elisabeth, Gräfin von Orlamünda, ein Vater *Heinrichs* XXV, welcher 1368 gestorben, und **Günthern** XXIX nachgelassen. Dieser, so 1416 mit Tode abgegangen, zeugte mit *Annen*, einer Tochter **Johannes**, Landgrafens von Leuchtenberg, folgende 3 Kinder: 1) *Heinrichen* XXIX, von dem sogleich. 2) **Günthern** XXXIII, welcher von 1403 bis 1445 Ertz-Bischoff zu Magdeburg gewesen. 3) *Annen*, welche 1407 mit *Friedrichen* dem friedfertigen, Landgrafen in Thüringen, vermählet, und 1431 durch den Tod weggenommen worden. Vorerwehnter *Heinrich* XXIX, Graf von Schwartzburg, ist vermuthlich eben derjenige Heinrich, dessen in **Müllers** Annal. Sax. p. 4, im Jahr 1407 als heimlicher Rath Landgraf Friedrichs des Einfältigen gedacht wird. Er starb 1436

1436 den 4 Octobr. oder, wie andere setzen, 1444, und hinterließ von Catharinen, einer Tochter Friedrichs, Hertzogs zu Braunschweig, ausser einer Tochter, Nahmens Anne, die an Bodo, Grafen von Stollberg, vermählt worden, Heinrichen XXXVI, Grafen von Schwartzburg, welcher 1488 die Welt verlassen, nachdem ihm Elisabeth, eine Tochter Adolphs I, Hertzogs zu Cleve, 7 Söhne gebohren, von denen 3 den Namen Günther, ihrer 4 aber den Namen Heinrich geführet. Von diesen 4 letztern, so sich sämmtlich in den geistlichen Stand begeben, war der älteste 1440 gebohren, ward 1463 Ertzbischoff zu Bremen, 1464 zu Münster, und starb 1496. Der andere Heinrich, gebohren 1445, starb 1481. Der dritte dieses Nahmens, gebohren 1452, ward Domherr zu Hildesheim, und gieng 1499 mit Tode ab; und der jüngste Heinrich, gebohren 1456, starb 1505 als Domherr zu Straßburg. Von denen, so den Nahmen Günther in der Taufe bekommen, hinterließ der älteste, der 1439 gebohren und 1503 verstorben, von seiner Gemahlin, Grafen Wilhelms IV von Henneberg Tochter, Margaarethen, gebohren 1464, die, nachdem sie mit Woldemarn IV, Fürsten von Anhalt, in der Ehe gelebt hatte, 1520 mit Tode abgieng. Der jüngste, gebohren 1455, starb 1531, und hinterließ von seiner Gemahlin, Amalien, Gräfin zu Mannsfeld, die 1493 verstorben, Heinrichen. Dieser war den 23 Mertz 1499 gebohren. Er zeugte mit Catharinen, einer Tochter Wilhelms VI, Grafens von Henneberg, nur 3 Töchter, und starb den 12 Julius 1538. Die erste Tochter, Anastasia, gebohren 1526, ward mit Vollrath II, Grafen von Waldeck, vermählt, u. starb 1570; die andere, Amelia, gebohren 1529, bekam Christophen, Grafen von Mannsfeld, zur Ehe; und die jüngste, Anna Maria, vermählte sich mit Samuel, Grafen von Waldeck. Der mittlere Günther, obigen Heinrichs XXXVI Sohn, war 1439 gebohren, und starb 1484, nachdem er mit Catharinen, einer Tochter Brunonis von Querfurt, die 1470 verstorben, folgende Kinder erzeugt hatte: 1) Margarethen, gebohren 1464, die mit Woldemar IV, Fürsten von Anhalt, vermählt ward, und 1485 das Zeitliche gesegnet. 2) Catharinen, deren Gemahl Reinhard, Graf zu Hanau, gewesen, und welche 1512 verstorben. 3) Heinrichen, von dem hernach. 4) Annen, eine Gemahlin Johannes, Grafens von Isenburg. 5) Margarethen, die mit Johannes, Landgrafen zu Leuchtenburg, vermählt worden, und 1502 mit Tode abgegangen. Jetztgedachter Heinrich, Graf zu Schwartzburg, war 1473 gebohren, und starb den 4 August 1526. Mit seinen beyden Gemahlinnen, als erstlich Magdalenen, Gräfin von Hohenstein, hat er zween Söhne; und mit Annen, Gräfin von Nassau, einen Sohn erziehlet. Der Sohn anderer Ehe, Heinrich, Graf zu Schwartzburg in Franckenhausen, war 1507 den 7 Aug. gebohren, und hinterließ von Margarethen von Schönberg keine Kinder. Von den Söhnen erster Ehe kam der jüngere, Heinrich, zu Franckenhausen, den 5 Aug. 1528 im 26 Jahre seines Alters im Wasser ums Leben; der ältere aber, Günther, Graf zu Schwartzburg in Arnstadt, war 1490 gebohren, und starb den 10 November 1552. Dasjenige Schreiben, welches er vom Kayser Carln V wegen des Interim 1548 den 30 Junius erhalten, nebst dessen Antwort darauf, siehe in den Unschuld. Nachrichten, 1721, p. 367 u. ff. Das fernere Kayserliche Begehren an ihn wegen des gedachten Interim, ist ebendaselbst p. 374 zu finden. Seine mit Elisabeth, Grafens Philipps von Isenburg Tochter, erzeugte Kinder sind folgende: 1) Magdalene, gebohren 1530, u. vermählt mit Johann Alberten, Grafen zu Mannsfeld. Sie starb 1565. 2) Anna Sibylla, war 1540 gebohren, bekam Ludewigen, Grafen von Isenburg, zur Ehe, und starb 1578. 3) Elisabeth, gebohren 1541, gieng 1612 mit Tode ab, nachdem sie mit Johann, Grafen zu Oldenburg, in der Ehe gelebt hatte. 4) Günther XLI, war 1529 gebohren, und that sich unter dem Kayser Maximilian, dessen Armee er wider die Türcken commandirete, dergestalt hervor, daß er den Nahmen des kriegerischen bekam. Er starb 1583, ohne daß er von seiner Gemahlin, Catharinen, einer Tochter Wilhelms, Grafens zu Nassau-Dillenburg, Kinder nachgelassen. 5) Wilhelm, Herr zu Arnstadt, Sondershausen und Leutenberg 2c. gebohren 1534, starb 1598, und hinterließ gleichfalls keine Kinder, ohnerachtet er sich erstlich mit Elisabeth, einer Tochter Joachims, Grafens von Schlick; und nachgehends mit Claren, einer Tochter Wilhelms, Hertzogs von Braunschweig, vermählt hatte. 6) Johann Günther, errichtete die Arnstädtische; und 7) Albrecht, die Rudolstädtische Linie.

Die Arnstädtische Linie.

Johann Günther, Graf zu Schwartzburg, so die Arnstädtische Linie errichtet, war den 20 Dec. 1531 gebohren, und starb den 28 October 1586. Es wird ihm nachgerühmt, daß er ein sehr gottesfürchtiger, gerechter und sanfftmüthiger Regent gewesen sey. Er zeugte mit Annen, einer Tochter Antons, Grafens zu Delmenhorst, unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts, als 1) Ursuln, gebohren 1565. 2) Sophien Elisabeth, gebohren 1568, die 1621 verstorben. 3) Claren, gebohren 1569. Sie starb 1639. 4) Günthern, gebohren 1570, der 1643 unverheyrathet mit Tode abgegangen. 5) Anton Heinrichen, gebohren 1571, starb 1638 ebenfalls ohne Kinder. 6) Catharinen, gebohren 1572, starb 1625 zu Hervorden. 7) Sabinen, gebohren 1573, starb 1628. 8) Annen, gebohren 1574, starb 1640. 9) Johann Günthern, gebohren 1577, starb 1631. 10) Marien, gebohren 1576, und starb 1577. 11) Christian Günthern, von dem sogleich. 12) Dorotheen, die 1579 gebohren, 1605 mit Alexandern, Hertzoge zu Holstein-Sunderburg, vermählet, und 1639 durch den Tod abgefordert worden. Jetztgedachter Christian Günther I, Graf zu Schwartzburg, war 1578 den 11 May gebohren, hielt sich in Ungarn wider die Türcken ungemein tapfer, führte eine löbliche Regierung, und starb 1672 den 15 Nov. Er hatte sich 1612 mit Anne Sibyllen, einer Tochter Albrechts, Grafens zu Schwartzburg-Rudolstadt, vermählet, und mit ihr 9 Kinder gezeuget, von welchen man folgende sechse benennt

genennt findet: 1) Catharine Elisabeth, die 1617 gebohren, 1642 Heinrichen II jüngerer Linie Reuß in Gera beygeleget, und 1701 den 17 Jenner durch den Tod in ein ander Leben versetzet worden. 2.) Anna Juliana, die 1613 gebohren, und 1652 den 28 Novemb. unvermählt gestorben. 3) Sophie Elisabeth, gebohren 1622. Sie starb den 30 Sept. 1677 ebenfalls unvermählt. 4) Christian Günther. 5) Anton Günther, 6) Ludewig Günther, von welchen dreyen gleich ein mehreres soll gesagt werden.

I) Christian Günther II, Graf zu Schwartzburg, Christian Günthers I ältester Sohn, war 1616 den 1 April gebohren nahm seinen Sitz zu Arnstadt, und starb 1666 den 10 Septemb. Er hatte sich 1645 mit Sophie Dorotheen, einer Tochter Georgens, Grafens von Mörsburg und Beffort, vermählet, und mit ihr 6 Kinder gezeuget. Diese waren 1) Johann Günther, Graf zu Schwartzburg in Arnstadt, welcher 1654 den 30 Junius gebohren, und 1669 den 29 August zu Tübingen, allwo er in dem collegio illustri dem Studiren obgelegen, mit Tode abgegangen. 2) Sibylle Juliane, die 1646 den 20 Julius gebohren; 1672 mit Heinrichen I älterer Linie Reuß in Grätz, verheyrathet, und 1698 den 5 April durch den Tod weggenommen worden. 3) Sophie Dorothee, die 1647 den 8 Junius gebohren; 1672 Ernsten, Grafen von Stolberg in Ilsenburg, zum Gemahl bekommen, und 1708 den 26 April ihr Leben beschlossen. 4) Clare Sabine, die 1648 den 4 Julius gebohren, und 1698 den 18 April zu Ilsenburg gestorben. 5) Christine Elisabeth, die 1651 gebohren und 1685 den 2 Jenner verschieden. 6) Eleonore Sabine, die 1653 gebohren, und 1685 den 31 Julius mit Tode abgegangen.

II) Ludewig Günther, Graf von Schwartzburg, Christian Günthers I jüngster Sohn, war 1621 gebohren, nahm seinen Sitz auf dem Schlosse Ebeleben, und starb 1681 den 20 Julius zu Arnstadt, nachdem ihm seine Gemahlin, Concordie, eine Tochter Johannes, Grafens von Sayn und Witgenstein, die er sich 1669 beygeleget, 1671 den 19 September Anne Augusten; und 1672 den 19 September Concordien gebohren, davon jene 1688 den 7 Febr. und diese 1687 den 22 Julius das Zeitliche gesegnet.

III) Anton Günther, Graf von Schwartzburg, Christian Günthers I mittelster Sohn, war 1620 den 9 Jenner gebohren, nahm seinen Sitz zu Sondershausen, und starb 1666 den 19 Aug. Er hatte sich 1644 mit Marie Magdalenen, einer Tochter George Wilhelms, Pfaltzgrafens zu Birckenfeld, vermählet, und mit ihr 11 Kinder gezeuget, davon ihn 2 Söhne und 5 Töchter überlebet. Diese letztern waren 1) Anne Dorothee, welche 1645 den 18 Aug. gebohren, 1672 Heinrichen IV jüngerer Linie Reuß in Gera, beygeleget, und 1716 den 1 Julius durch den Tod abgefordert worden. 2) Clare Juliane, die 1648 den 1 May gebohren, und nachdem sie sich zu Gera aufgehalten, 1739 verstorben. 3) Eleonore Sophie, die 1650 den 14 September gebohren und 1717 den 26 April als Decanißin zu Quedlinburg gestorben. 4) Marie Magdalene, die 1655 den 29 Jul. gebohren, 1676 Canonißin zu Quedlinburg worden, und 1727 mit Tode abgegangen. 5) Johanne Elisabeth, die 1661 den 23 December gebohren, und 1710 den 22 May verschieden. Die 2 Söhne Anton Günthers hiessen Christian Wilhelm und Anton Günther:

(A) Der jüngere, Anton Günther, Graf zu Schwartzburg, war 1653 den 10 October gebohren, nahm seinen Sitz zu Arnstadt, und wurde 1697 den 3 September von dem Kayser Leopold in des H. R. R. Fürstenstand erhoben. Er nahm auch, wiewohl mit Protestation des Chur Hauses Sachsen und des Hertzogl. Hauses Sachsen-Weimar, 1709 den 28 May den Fürstl. Titul würcklich an, und hinterließ bey seinem Tode, der 1716 den 20 December erfolgte, von Auguste Dorotheen, einer Tochter Anton Ulrichs, Hertzogs von Braunschweig Wolffenbüttel, die er 1684 den 6 August zur Gemahlin erwählet, keine Kinder. Sein vortreffliches Müntz-Cabinet, welches er mit grossem Fleiß gesammlet, ist an Friedrichen, Hertzog von Sachsen-Gotha, verkauft worden.

(B) Christian Wilhelm, Graf zu Schwartzburg, obgedachten Anton Günthers älterer Bruder, war 1647 den 6 Jenner gebohren, hatte seinen Sitz zu Sondershausen, und erhielt nicht nur von dem Kayser Leopold 1691 den 22 Decembr. die Freyheit Reichs-Ritter und Pfaltzgrafen zu machen, adeliche unehliche Kinder zu legitimiren rc. sondern wurde auch 1697 den 3 September in des Heil. Römischen Reichs Fürstenstand erhoben, und erhielt zugleich das Privilegium de non appellando in Criminal-Liquiden und anderen dergleichen Sachen; in Civil-Sachen aber bey solchen, die sich nicht auf 1000 Rheinische Gülden erstrecken. Zu dem Sitz und Stimme auf den Reichstagen aber konte er nicht gelangen, weil das Haus Sachsen darwider protestirte. Im Jahr 1716 erbte er nach seines Bruders Absterben Arnstadt, und gesegnete 1721 den 10 May das Zeitliche. Er hatte sich 1673 den 22 August mit Antonie Sibyllen, einer Tochter Albrecht Friedrichs, Grafens von Barby; und 1684 den 25 September mit Wilhelmine Christianen, Johann Ernstens, Hertzogs zu Sachsen-Weimar, und Christinen Elisabethen, Hertzogin von Hollstein-Sunderburg, Tochter, vermählt. Mit der ersten so 1684 den 2 May gestorben, hat er 3 Söhne und 4 Töchter; mit der andern aber, so 1712 den 30 Junius mit Tode abgegangen, 5 Söhne und 3 Töchter gezeuget. Die 7 Kinder erster Ehe waren 1) Anton Albrecht, der 1674 den 25 Sept. gebohren, und 1680 den 16 Jul. verschieden. 2) August Wilhelm, der 1676 den 4 April gebohren, und 1690 den 13 Decembr die Welt verlassen. 3) Günther, Fürst zu Schwartzburg-Sondershausen, von dem hernach. 4) Magdalene Sophie, die 1680 den 17 September gebohren,

bohren, 1711 den 19 Märtz **George Albrechten**, Grafen von Schönburg in Hartenstein, beygeleget, und 1716 in den Wittwenstand gesetzet worden. 5) **Christiane Aemilie Antonie**, die 1681 den 13 Mertz gebohren, und 1705 mit **Adolph Friedrichen**, Hertzoge von Mecklenburg in Strelitz, vermählet worden, nach dessen 1708 erfolgtem Tode sie ihren Sitz zu Mirow genommen. 6) **Louise Albertine**, die 1682 den 29 Junius gebohren. 7) **Antonie Sibylle**, die 1684 den 2 May gebohren, und ihr Leben nicht hoch gebracht. Die 8 Kinder anderer Ehe waren: (1) **Heinrich**, jetztregierender Fürst zu Sondershausen. Er ward 1689 den 8 November gebohren, und folgete 1740 seinem Halb-Bruder, dem nachstehenden **Günther**, in gedachter Regierung nach. Im Jahre 1738 den 3 Aug. empfieng er den Orden des Pohlnischen weissen Adlers. Er ist bis jetzo noch unvermählt geblieben. (2) **August**, von welchem hernach. (3) **Rudolph**, der 1695 den 21 August geb. und zu Sondershausen residirte. (4) **Wilhelm**, der 1699 den 4 Jenner geb. (5) **Christian**, von dem weiter unten. (6) **Johanne Auguste**, die 1686 den 17 September gebohren, und 1703 den 3 Mertz gestorben. (7) **Christiane Wilhelmine**, so 1688 den 19 Febr. gebohren. (8) **Henriette Ernestine**, die 1692 den 29 Julius auf die Welt gekommen. Oben erwehnter **Günther**, des H. R. R. Fürst zu Schwartzburg, Graf zu Hohnstein, Herr in Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg, Ritter des weissen Adler-Ordens, den er 1729 erhielt, desgleichen auch des Chur-Pfältzischen St. Huberts-Ordens, war 1678 den 24 Aug. gebohren, und folgete 1721 seinem Vater, **Christian Wilhelmen**, in der Regierung zu Sondershausen nach, welche ihm schon Jahres vorher den 20 April durch solenne Huldigung war übergeben worden. Er hat sich 1712 den 2 Oct. **Elisabeth Albertinen**, eine Tochter **Carl Friedrichs**, Fürstens zu Anhalt-Bernburg, zur Gemahlin erwählet, aber keine Kinder mit ihr gezeuget. Er starb den 28 Nov. 1740, und wird derselbe als ein gelehrter und sonderlich in den morgenländischen Sprachen sehr geübter Herr gerühmt. Von seinen schon vorhin benennten Halb-Brüdern, von denen der älteste, vorhin gedachter **Heinrich**, ihm in der Regierung folgte, sind hauptsächlich **August** und **Christian** noch zu mercken:

I. **August**, Printz von Schwartzburg-Sondershausen, **Christian Wilhelms**, Fürstens zu Schwartzburg-Sondershausen, anderer Sohn aus der zweyten Ehe, so 1691 den 27 April gebohren, und seinen Sitz zu Ebeleben genommen, hat die nächste Anwartschaft nach dessen unverheyratheten Herrn Bruders, des vorgedachten Fürst Heinrichs Absterben, zur Regierung in Sondershausen. Er hat sich 1721 mit **Charlotte Sophien**, einer Tochter **Carl Friedrichs**, Fürstens zu Anhalt-Bernburg, vermählet, welche ihm, ausser **Friedericken Augusten**, die schon in ihrem 2 Jahre 1725 wieder verstorben, den 11 Febr. 1734 **Christian Wilhelmen**, 1736 den 24 Junius **Christian Günthern**, 1737 den 13 October **Johann Günthern**, 1738 den 8 December **Augusten**, und 1739 den 9 Febr. **Charlotten** gebohren.

II. **Christian**, Printz von Schwartzburg-Sondershausen, **Christian Wilhelms**, Fürstens von Schwartzburg-Sondershausen, jüngster Sohn aus der andern Ehe, so 1700 den 27 Julius gebohren, wurde 1724 Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Obrister des zweyten Regiments Garde zu Fuß; commandirte 1737 das Dragoner-Regiment, so vorher der Obriste **Friedrich August** von **Leipziger** gehabt, in Ungarn, und empfieng 1738 den 3 August den Ritter-Orden des weissen Adlers. Er hat sich 1728 im November mit **Sophie Christianen**, einer Tochter **Lebrechts**, Fürstens zu Anhalt-Bernburg, vermählet, welche 1732 den 20 Mertz **Günthern**; 1734 einen Sohn, N. 1736 den 24 Junius **Christian Günthern**; 1729 den 10 December **Güntherine Albertinen**; und 1731 den 9 Jenner **Elisabeth Rudolphinen Christianen** zur Welt gebracht.

Die Rudelstädtische Linie.

Albrecht, Graf zu Schwartzburg, so die Rudelstädtische Linie errichtet, war 1527 gebohren. Er vermählte sich erstlich mit **Julianen**, einer Tochter **Wilhelms** des ältern, Grafens von Nassau-Dillenburg; 1591 aber mit **Elisabeth**, einer Tochter **Reinhards**, Grafens zu Leiningen-Westerburg, und starb 1605 den 10 April, nachdem er mit seiner ersten Gemahlin, die 1588 das Zeitliche gesegnet, 7 Kinder, mit der letztern aber keine gezeuget hatte. Diese waren 1) **Carl Günther**, Graf zu Schwartzburg-Rudelstadt, der 1576 den 6 Novemb. gebohren, und 1630 den 24 September gestorben, ohne von **Anne Sophien**, einer Tochter **Joachim Ernstens**, Fürstens zu Anhalt, die er sich 1613 beygeleget, Kinder zu lassen. 2) **Ludewig Günther**, von dem hernach. 3) **Albrecht Günther**, der 1582 den 8 Aug. gebohren, und 1634 den 20 Junius im ledigen Stande mit Tode abgegangen. 4) **Sophie**, die 1579 gebohren, 1595 mit **Jodocus**, Grafen von Barby, verheyrathet, u. 1630 den 14 Aug. durch den Tod weggenommen worden. 5) **Magdalene**, so 1580 gebohren, 1597 mit **Heinrichen** jüngerer Linie **Reuß** verehlichet, und 1635 in den Wittwenstand gesetzet worden, darinnen sie 1652 den 22 August ihr Leben beschlossen. 6) **Anne Sibylle**, die 1584 den 2 Mertz gebohren, 1612 mit **Christian Günthern**, Grafen zu Schwartzburg von der Arnstädtischen Linie, vermählet worden, und 1623 den 22 August die Welt verlassen. 7) **Catharine Marie**, so 1585 den 13 Julius gebohren, und 1650 den 19 Jenner unverheyrathet gestorben. Obgedachter **Ludewig Günther**, Graf zu Schwartzburg-Rudelstadt, war 1581 den 27 May gebohren, vermählte sich 1638 mit **Aemilien**, einer Tochter **Antons**, Grafens zu Oldenburg, und hinterließ bey seinem Tode, der 1646 den 4 November erfolgte, 5 Kinder. Diese waren 1) **Albrecht Anton**, von dem hernach. 2) **Sophie Juliane**, die 1639 den 3 Märtz geb. und 1672 den 14 Febr. verschieden. 3) **Ludomille Elisabeth**, die 1640 den 7 April geb. und 1672 den 12 Märtz gestorben. 4) **Christiane Magdalene**, die

die 1640 den 28 November gebohren, und ebenfalls 1672 den 12 Märtz das Zeitliche gesegnet. 5) **Marie Susanne**, die 1646 den 17 Jenner gebohren, und 1688 den 6 October mit Tode abgegangen. Oberwehnter Albrecht Anton, Graf zu Schwartzburg-Rudelstadt, war 1641 den 2 Märtz gebohren, 1697 in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und starb 1710 den 15 December. Er hatte sich 1665 mit **Aemilie Julianen**, einer Tochter Albrecht **Friedrichs**, Grafens zu Barby, vermählet, und mit ihr nur zwey Kinder gezeuget: 1) **Ludewig Friedrichen**, von dem sogleich. 2) **Albertinen Antonien**, die 1668 den 15 September gebohren, und den folgenden 17 September verblichen. Jetzt besagter **Ludewig Friedrich**, Graf zu Schwartzburg-Rudelstadt, war 1667 den 15 October gebohren, und wurde 1710 den 2 Junius von dem Kayser **Joseph** in des **Heil.** Röm. Reichs Fürsten-Stand erhoben, worauf er 1711 den 3 May den Fürstlichen Titul annahm, und 1718 den 24 Junius mit Tode abgieng. Er hatte sich 1691 den 15 October mit **Anne Sophien**, einer Tochter **Friedrichs**, **Hertzogs** zu Sachsen-Gotha, vermählet, und mit derselben vier Söhne und neun Töchter gezeuget. Diese letztern waren 1) **Aemilie Magdalene**, und 2) **Sophie Louise**, Zwillinge, die 1693 den 18 Junius gebohren, und sogleich verblichen. 3) **Sophie Juliane**, Decanißin zu Gandersheim, die 1694 den 16 October gebohren. 4) **Christiane Dorothee**, die 1697 den 14 Februarius gebohren, und 1698 den 20 Augustus verschieden. 5) **Aemilie Juliane**, so 1699 den 21 Julius gebohren. 6) **Anne Sophie**, die 1700 den 9 September gebohren, und 1723 den 2 Jenner mit **Franciscus Josias**, **Hertzoge** zu Sachsen-Salfeld, vermählt worden. 7) **Dorothee Sophie**, und 8) **Louise Friderice**, Zwillinge, so 1706 den 28 Jan. gebohren. 9) **Magdalene Sibylle**, seit dem 17 Jun. 1722 Canonißin zu Gandersheim, die 1707 den 5 May zur Welt gekommen. Die 4 Söhne waren **Friedrich Anton**, **Wilhelm Ludewig**, **Albrecht Anton** und **Ludewig Günther**. Von denselben ist der dritte, **Albrecht Anton**, so 1698 den 16 Julius gebohren, 1720 den 24 Märtz zu Palermo in Sicilien im Kriege ohnverehlicht gestorben; die übrigen 3 aber haben ihr Geschlecht fortgepflantzet:

I. **Friedrich Anton**, jetztregierender Fürst zu Schwartzburg, in Rudelstadt, Graf von Hohenstein, Hr. zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Clettenberg, Ritter des weissen Adlers, **Ludewig Friedrichs** ältester Sohn, der 1692 den 14 Aug. gebohren, und 1715 sich auf Reisen in fremde Länder begeben, folgte seinem Vater 1718 den 24 Jun. in der Regierung zu Rudelstadt, und vermählte sich 1720 den 8 Febr. mit **Sophie Wilhelminen**, einer Tochter **Johann Ernstens**, **Hertzogs** zu Sachsen-Salfeld; und nach derselben 1727 erfolgtem Absterben, im Jahre 1728 mit **Christianen Sophien**, einer Tochter **Christian Eberhards**, Fürstens zu Ost-Frießland. Die erste Gemahlin hat ihm 1721 den 8 Jenner **Johann Friedrichen**; 1723 den 4 Junius **Sophien Wilhelminen**, und 1724 im August **Sophien Albertinen** gebohren, davon die ältere Tochter 1723 den 3 Dec. ihr kurtzes Leben beschlossen.

II. **Wilhelm Ludewig**, Printz von Schwartzburg-Rudelstadt, **Ludewig Friedrichs** anderer Sohn, der 1696 den 15 Febr. gebohren, war Königl. Pohlnischer Obrister von einem Regiment zu Fuß, legte aber 1728 diese Stelle nieder. Er hat sich mit **N. Gebauerin**, deren Vater Stallmeister zu Leipzig gewesen, und die erst seit dem Jahre 1727 geadelt, und Madame von Brockenburg genennet worden, verheyrathet. Dieselbe hat ihm 1727 den 13 Jul. **Wilhelm Heinrichen**, 1728 den 2 Dec. **Ludewig Carln**, 1731 den 10 Febr. **Christian Albrecht Günthern**, 1736 den 24 Märtz **Friedrich Eugenius**, 1730 den 16 Märtz **Sophie Wilhelmine Fridericen**, 1732 den 7 Febr. **Louise Henrietten**, 1733 den 30 Nov. **Elisabeth Ernestinen**, und 1735 den 17 Jenner **Charlotte Antoinetten** gebohren.

III. **Ludewig Günther**, Printz von Schwartzburg-Rudelstadt, **Ludewig Friedrichs** jüngster Sohn, der 1708 den 22 Octobr. gebohren, und in Kayserl. Kriegs-Dienste gegangen, vermählte sich 1733 den 22 Oct. mit **Sophie Henrietten**, einer Tochter **Heinrichs XIII** älterer Linie Reuß zu Unter-Grätz, welche 1734 den 22 Aug. **Fridericen Sophien**; 1735 den 5 Jul. **Christiane Fridericen Louisen**; 1736 den 7. Jun. **Friedrich Carln** und 1739 den 12 April **Christian Ernsten** zur Welt gebracht, davon die älteste Tochter sogleich nach der Geburt verblichen.

Ubrigens ist zu gedencken, daß dieses Fürstl. Haus auf die Herrschafften und Aemter Lohra und Clettenberg, in der Grafschafft Hohenstein, Rechts-Ansprüche machet, welche Herrschafften demselben, vermöge der im Jahre 1433 zwischen den Grafen von Hohenstein, Schwartzburg und Stollberg errichteten Erb-Verbrüderungen, nach Abgang des letzteren Grafens von Hohenstein, Ernsts, ihnen 1593 heimgefallen. Weil aber dieselben durch den Westphälischen Frieden an das Chur-Haus Brandenburg gekommen, so haben sie, nach öffters gesuchtem Aequivalente, im Jahre 1674 allein die Vertröstung erhalten, daß bey etwan erledigtem Reichs-Lehn sie eine Ersetzung bekommen solten. Es ist von diesen ihren Rechts-Ansprüchen eine Deduction 1671 in 4 heraus gekommen.

Was das Wappen dieses Hauses anlanget, so führen sie ein Gold und blau gestreifftes Kleid, welches das gantze Schild in 4 Quartiere theilt, und auf den Titel der 4 Grafen des Reichs zielen soll; auf dem güldenen Mittel-Schilde ist der zweyköpfigte schwartze Reichs-Adler mit einem güldenen Schildlein auf der Brust, darinnen ein Fürsten-Hut, wegen der Fürstl. Würde. In dem rechten Mittel-Schilde erscheinet ein güldener Löwe wegen der Grafschafft Schwartzburg; in dem lincken Mittel-Schilde aber ein schwartzer Hirsch in Silber, wegen der Herrschafft Clettenberg. In dem Haupt-Schilde aber, welches aus 8 Feldern bestehet,

stehet, siehet man einen schwartzen Adler, im güldenen Felde, wegen Arnstadt; ein rothes Hirsch-Geweihe in Silber, wegen Sondershausen; ein roth und silbern Schach, wegen Hohenstein; in einem getheilten Quartier oben einen güldenen Löwen im rothen Felde, unten aber von Gold und roth Balcken-weise gestreifft, wegen Leutenberg, und in dem Fusse des Wappens eine rothe Streu-Gabel, und einen güldenen Kamm, als das Stamm-Wappen der Grafen von Käfernburg. Auf diesem Schilde stehen 6 offene Helme. Der Schwartzburgische hat einen güldenen, sitzenden und gecrönten Löwen; der Arnstadt-Sondershausische einen schwartzen Adler, zwischen einem rothen Hirsch-Geweyhe; der Hohensteinische einen Pfauen-Schwantz zwischen einem silbernen u. rothen Hirsch-Horn. Die übrigen zwey, als der Reichs-Adler und Fürsten-Hut, sind Kayserl. Gnaden-Zeichen, und der gecrönte geharnischte Mann, wegen des grossen Comitivs. Die Wappenhalter sind zur Rechten ein wilder Mann, und zur Lincken eine wilde Frau, deren iegliches ein roth und weisses Fähnlein träget. **Imhof.** N. P. l. 5. c. II. **Sagittarius** Antiqu. Thuring. l. 4. c. 20. **Treibers** Geneal. Schwartzb. **Lünig** Archiv. Imp. Part. Spec. cont. 2. sect. 6. n. 29. pag. 107. **Fabers** Staats-Cantzley t. 25. c. 14. **Bilderbecks** Reichs-Staat edit. noviss. p. 1211. und p. 1236. sq. **Hübners** Geneal. Tab. p. 275. sqq. **Ahasv. Fritzsch** de Orig. Dignit. & præeminent. Jur. & Privil. Comit. Schwarzenburg. **Wittigs** Geogr. metr. Thuring. **Rittershausens** Genealog. **Fellers** Monument. inedit. **Schamelii** Kloster-Beschreibungen. **Deutsche** *Acta Erudit.* XIX Th. p. 362. u. ff.

Schwartzburg, (Günther, Graf von) Römischer Kayser, siehe **Günther** im XI Bande, p. 1247. u. ff.

Schwartzburg-Arnstadt, siehe **Schwartzburg**, Reichs-Gräflich und Fürstlich Haus.

Schwartzburg-Ebeleben, siehe **Schwartzburg**, Reichs-Gräflich und Fürstlich Haus.

Schwartzburg-Rudolstadt, s. **Schwartzburg**, Reichs-Gräflich und Fürstlich Haus.

Schwartzburg-Sondershausen, siehe **Schwartzburg**, Reichs-Gräflich und Fürstlich Haus.

Schwartz Cansier zu machen. Nimm blaue Prisill-Späne, Haus-Blase, und Gummi, iedes für einen Groschen; zermalme die Haus-Blase klein, und zerstosse das Gummi, thue alles in einen neugegläseten Topff, giesse ein Maas Wasser darüber, decke es zu, und lasse es eine Viertel-Stunde sieden, doch daß es nicht überläufft: so wird eine röthliche Farbe daraus werden. Alsdenn lasse sie abkühlen, und brauche sie zum Aufschlagen. Es kan diese Cansier nicht allein zum Sammet-Färben, sondern auch allerley seidene und leinene Zeuge damit zu färben, gebrauchet werden.

Schwartzdorn, siehe *Acacia Germanica*, Offic. im I Bande, p. 234.

Schwartze, Fluß, siehe **Schwartza**.

Schwartze, Schloß, Flecken und Amt, siehe **Schwartza**.

Schwartze, Dorf, siehe **Schwartza**.

Schwartze, ein Brandenburgisch Dorf, unweit Calbe im Magdeburgischen.

Schwartze, Geschlecht, siehe **Schwartte**.

Schwartze, Personen dieses Nahmens, siehe **Schwartz**.

Schwartze, (der) ein südliches Sternbild, siehe *Indus*, im XIV Bande, p. 668. u. f.

Schwartze Aalen, sind eine Manufactur der Schmiede.

Schwartze Aloe, ist die **Roß-Aloe**, im I Bande, p. 1308.

Schwartze Arbeit oder Kunst, siehe **Schwartze Kunst**.

Schwartze Aspe, eine Art von Pappel-Bäumen, siehe **Pappel-Baum**, im XXVI Bande, p. 685. u. ff. sonderlich p. 686.

Schwartze Bande, Frantz. *Bandes noires*, eine Art von Krieges-Volck, welches nach etlichen Streiffen in ihren Fahnen diesen Nahmen führete. Es wurde im Jahr 1509 von dem Hertzoge zu Geldern, auf Ansuchen des Königs in Franckreich, **Ludwig** XII, aufgerichtet, und bestund in einem Corpo von sechs tausend Mann, sie stunden in Frantzösischen Diensten, bis bey Pavia fast alle erschlagen wurden. **Universal-Chron.** V Band, p. 256.

Schwartz-Beere, siehe **Heidel-Beer**, im XII Bande, p. 1129. u. ff.

Schwartzeberg, siehe **Schwartzenberg**.

Schwartze Besingen, siehe **Heidel-Beer**, im XII Bande, p. 1129.

Schwartze Bibenell, siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 338.

Schwartze Bilsen, siehe *Altercbangenum*, im I Bande, p. 1560.

Schwartze Brombeer, siehe **Brombeer-Strauch**, im IV Bande, p. 1462.

Schwartze Brustbeer, siehe **Brustbeer**, (schwartze) im IV Bande, p. 1663.

Schwartze Brustkügelgen, siehe **Schwartze Brustzeltlein**.

Schwartze **Brustzeltlein**, Augspurger, *Trochisci Bechici nigri Augustanorum.*

Rec. Succi Glycyrrhizæ inspiss. ℥iv.
Styracis Calamitæ ℥iß.
Sacchari Candi ℥iiß.
Specierum Diaireos Salom.
Lohoch sani ana, ℥ß.
Sacchari Penidii ℔ß.
Sacchari albissimi ℔ij. ℥iij.
Mucilaginis Tragacanthi qu. s.
so mit Ysop-Wasser gemacht worden.

Machet

Machet Zeltlein daraus. Sie dienen wider den Husten, der von einer scharffen und hitzigen Materie verursachet worden, sie lindern den Hals und die Kehle, machen den sonst schweren Auswurff leichte, und bringen die verlohrne Sprache wieder. Sie werden in der verbesserten Augspurger Apotheker-Ordnung auch mit Weglassung des Süßholtz-Pulvers also zu verfertigen gelehret:

Rec. Succi Liquiritiæ inspiss. ℥viij.
Sacchari ℔ij.
Pulv. Liquiritiæ ℥j.
Gummi Arabici ℥iij.
Rosar. rubr. ℥v.
Aquæ Rosarum qu. s.

Schwartze Brustzeltlein, Franckfurter, *Trochisci Bechici Nigri*, Francofurt.

Rec. Succi Liqairit. ℥vj.
Semin. Anis.
Fœnic.
Capill. Ven.
Rad. Liquiritiæ, ana ℥iij.
Gummi Arabic.
Spec. Diair. Salom. ana ℥j.
Mucil. trag. qu. s. der mit Ysop- und Huflattich-Wasser gemacht worden.
Sacchari alb. ℥j.

Daraus machet Zeltlein.

Schwartze Brustzeltlein, Nürnberger, *Trochisci Bechici Nigri*, Norimbergensium.

Rec. Sem. Anisi.
Fœniculi,
Liquiritiæ pulv. ana ℥ß.
Succi Liquiritiæ,
Sacchari, ana ℔j.

Machet Zeltlein daraus.

Schwartze Brustzeltlein, Zwelfers, *Trochisci Bechici Nigri*, Zwelferi.

Rec. Sem. quatuor frigid. maj. excort. ℥ij.
Papaver. albi ℥j.

Stosset es recht subtil, güsset nach und nach Süßholtzsafft, der mit Rosen-Wasser dünne gemacht worden, darauf, und machet also einen Brey daraus, und schlaget ihn durch ein enges Haarsieb. Diesen hebet unterdessen auf, und löset besonders vier oder fünff Untzen zusammengesetzten schwartzen Süßholtz-Safft in genungsamen starckrüchenden Rosen-Wasser zu einem Breye auf. Diesen, und den vorigen Brey mischet im Mörsel untereinander und thut dazu:

Resinæ Storacis Calam. ℥j.
Pulv. Rad. Ireos Flor. ℥iij.
Anisi,
Fœniculi, ana ℥j.
Sacchari Canarii albi ℔ijß.

Wenn die vorigen Breye nicht zureichend sind, einen Teig daraus zu machen: so thut noch genungsamen Tragant-Schleim dazu. Aus dieser Masse oder Teige machet endlich Brustzeltlein, welche für Personen sind, so mit dem Husten oder Flüssen geplaget werden.

Schwartze-Bürsten, eine Art Meer-Schnecken-Häuser, siehe Monds-Auge, im XXI Bande, p. 1105.

Schwartzeburnen, siehe Schwartzenborn.

Schwartze Carang, siehe Corallen-Steine, im VI Bande, p. 1222.

Schwartze Caßie, siehe *Cassia*, im V Bande, p. 1264.

Schwartze Corallen, siehe Corallen, im VI Bande, p. 1212.

Schwartze Cost-Wurtzel, siehe *Costus*, im VI Bande, p. 1444.

Schwartze Damascener Pflaumen, siehe Pflaume, im XXVII Bande, p. 1576.

Schwartze Datteln, siehe Tamarinden.

Schwartze Eberwurtz, siehe *Carlina*, im V Bande, p. 844.

Schwartze Elster, ein Fluß in Meissen, siehe Elster, (die schwartze) im VIII Bande, p. 933.

Schwartze Farbe, siehe Schwartz.

Schwartze Flocken-Blume, siehe Flocken-Blume, (schwartze) im IX Bande, p. 1250.

Schwartze Gallbehältnisse, siehe Nebennieren, im XXIII Bande, p. 1475.

Schwartze Galle, siehe *Bilis atra*, im III Bande, p. 1839. Ingleichen Galle, im X Bande, p. 139.

Schwartze Gallenpuls-Ader, siehe *Arteria Atrabiliaria*, im II Bande, p. 1696.

Schwartze Glöthe, ist von den drey Sorten der Glöthe, als rother und gelber Glöthe, die geringste, und wird gleichfalls Centnerweise bey iedem Treiben zum Verkauf in Fäßgen eingeschlagen.

Schwartze Grethe, mit diesem Nahmen wird von denen Sächsischen Geschicht-Schreibern des Königs in Dännemarck, Erichs, der 1241 zur Regierung gekommen, Gemahlin benennet. Sie hieß eigentlich Margaretha, und war eine Tochter Hertzogs Sambirii in Pommern. Weil sie aber ihrer Gesichts-Bildung nach mehr einer frischen Mannsperson als einem zarten Frauenzimmer ähnlich sahe; so hat sie bey allen Sächsischen Geschicht-Schreibern den Nahmen der schwartzen oder schwartzen Grethe erhalten. Nachricht von der Stadt Hamburg I Theil. p. 179.

Schwartze Haut, siehe Haut, (schwartze) im XII Bande, p. 926.

Schwartze Heidelbeer, siehe Heidelbeer, im XII Bande, p. 1129.

Schwartze Hirschwurtz, siehe *Caucalis*, im V Bande, p. 1644.

Schwartze Johannis-Beeren, siehe Johannis-Beerstrauch, im XIV Bande, p. 1056.

Schwartze Kirschen, siehe Kirsche, im XV Bande, p. 791.

Schwartze Kleidung, war bey denen Jüden ein Anzeigen eines sonderbahren und sehr grossen Traurens. David saget Ps. 38. v. 7. Ich gehe täglich krum und sehr gebückt, den gantzen Tag gehe ich pullatus, traurig. Ps. 42. v. 10. Warum muß ich so pullatus, traurig gehen, wenn mich meine Sünde kräncket, und Ps 43. v. 2. Warum lässest du mich pullatum, so traurig gehen? Absonderlich aber bey grossen Todes-Fällen liebeten sie die Tracht, zum Anzeigen, daß das gantze Gemüthe mit Trauren angefüllet.

Schwartze Klöster, siehe Münchs-Klöster, im XXII Bande, p. 338 u. ff. sonderlich p. 343.

Schwartze Kost-Wurtzel, siehe *Costus*, im VI Bande, p. 1444.

Schwartze Kreide. Diese fället zu Snigen in Lybien, und wird deswegen *Snigites* genennet. Sie hat zugleich einen Vitriolischen Geschmack, und zuweilen soll auch ein gelber Vitriol daraus flüssen; weswegen denn Scheuchzer im II Theile der Natur-Geschichte des Schweitzerlandes, p. 147, von andersgefärbten Kreiden also urtheilet: „Von der weissen Kreide kan man sagen, daß „sie, in Ansehung der gefärbten, sich verhalte, wie „das ohngeschmackte Brunnen-Wasser, gegen „die Sauer-Brunnen, oder andere mineralische „Wasser. Wenn sich nehmlich unter die kreidichte Materie ein mineralischer Safft oder ein „Saltz menget, so kommt eine andere Farbe, „schwartz, gelb, roth, braun, blau ꝛc. heraus.„

Schwartze Kunst, heißt eine böse und verbotene Kunst, da man durch Hülffe des Satans, oder durch allerhand abergläubische und ungereimte Mittel, Dinge zu thun sich unterstehet, die in der Natur unmöglich sind; siehe Magie, im XIX Bande, p. 295. wie auch Necromantie, im XXIII Bande, p. 1538. desgleichen Hexerey, im XII Bande, p. 1978 u. ff.

Schwartze Kunst, bedeutet auch eine besondere Art des Kupfferstechens, da die Platte über und über rauch gemacht, und hernach die Figur des Bildes durch Glättung des Rauchen ausgenommen wird. Der Erfinder darvon soll Printz Robert in Engelland gewesen seyn, von dem sie ein kunstreicher Kupfferstecher, Namens Vaillant, empfangen und zur Vollkommenheit gebracht. Die Platten von dieser Art dauern nicht so lange wie die andern, und werden bald abgenützet. Die Bilder erscheinen darauf, als ob sie mit trockener Kreide, oder mit dem Pinsel gemahlet wären. Siehe übrigens auch Kupffer-Stück, im XV Bande, p. 2160.

Schwartze Land, ein Land, siehe Nigritien, im XXIV Bande, p. 887 u. ff.

Schwartze Lateiner, siehe Morlacken, im XXI Bande, p. 1717.

Schwartzel-Kümmel, siehe Schwartz-Kümmel.

Schwarzelose, Ritter-Guth, siehe Schwarzelose.

Schwartze Mandel-Torte, siehe Mandel-Torte, im XIX Bande, p. 900.

Schwartze Mangle-Bäume, siehe Mangle-Bäume, im XIX Bande, p. 953.

Schwartze Mechoacan-Wurtzel, siehe Jalappe. im XIV Bande, p. 175.

Schwartze Meer, siehe *Pontus Euxinus*, im XXVIII Bande, p. 1513.

Schwartze Meister-Wurtz, siehe *Astrantia*, im II Bande, p. 1946.

Schwartze Menschen, siehe Nigritien, im XXIV Bande, p. 887 u. ff.

Schwartze Messen, siehe Messen (schwartze) im XX Bande, p. 1147.

Schwartze Münche, *Benedictini conventuales*, oder *regulæ remissioris, Monachi nigri, Monachi Casinenses*, war ehemahls eine Art von Benedictiner-München, deren Orden vom Heil. Benedicto im Jahre 350 zuerst eingeführt worden. Weil aber im Jahre 910 diesem Münchs-Orden die Abtey Clugny in Burgund eingeräumt worden, so werden die Mitglieder desselben heutiges Tages Cluniacenser genennet, wovon im VI Bande, p. 477, bereits gesagt worden. Es bemercket hierbey Cassanäus P. IV. Catal. p. 99, daß, nachdem sie einen Abt und Haupt für sich erwehlt hätten, sie nicht mehr unter den Orden der Benedictiner zu rechnen wären. Siehe auch Garzoni III Discours von den Geistlichen, p. 48. In der Griechischen Kirche befinden sich auch eine Art schwartzer Münche, welche Μελανειμόνοντες genennet werden.

Schwartze Mumie, siehe Mumie, im XXII Bande, p. 744.

Schwartze Muscateller, siehe Muscateller-Wein, im XXII Bande, p. 1022.

Schwartze Muscateller-Traube, siehe Muscateller-Wein, im XXII Bande, p. 1021.

Schwartze Musketirer, siehe Musketirer, im XXII Bande, p. 1493.

Schwartze Myrobalanen, siehe Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Schwartzen, mit diesem Nahmen wurde zu Florentz eine gewisse feindliche Parthey beleget. Denn als daselbst im Jahr 1287 wegen besonderer Feindschafft zwischen den zwey Geschlechten der

der Donati und Cergui die Stadt in eine grosse Unruhe verwickelt wurde; erwehlete jeder eine Parthey. Diejenigen nun, die sich mit den Cergui vereinigten, wurden die Weissen; die andern aber, die den Donati anhiengen, die Schwartzen genennet. Diese letztern wurden anfänglich nebst ihrem Oberhaupt, dem Donati, weil sie die Schwächesten waren, aus der Stadt vertrieben; Allein es kam Donati nebst seinen Anhängern, weil er wuste, daß Carl von Valois, welchen der Pabst zur Herstellung der Ruhe in diese Stadt geschicket hatte, für ihn war, bald wieder nach Florentz, und wurde von der Gemeinde, bey welcher sich die Weissen verhaßt gemacht hatten, mit offnen Armen angenommen, und weil die Schwartzen dadurch das Regiment in die Hände bekamen, wurden die Weissen unter der Beschuldigung, daß sie mit einem der Baronen Carls von Valois ein heimliches Verständniß unterhalten, um sich der Regierung zu bemächtigen, aus der Stadt verbannet, ihre Güter für verfallen erkläret, und ihre Häuser abgebrochen. Univers. Chron. V. Band, pag. 329.

Schwartzen, (das Land der) siehe Nigritien, im XXIV. Bande, pag. 887 u. ff.

Schwartzen Adlers, (Orden des) siehe Adler (der Preußische schwartze,) im I. Bande, pag. 523.

Schwartzenau, eine kleine Stadt und wohlbefestigtes Berg-Schloß in Unter-Oesterreich, im Viertheil Ober-Manhardsberg, an den Böhmischen und Mährischen Grentzen, an dem Flusse Tey, von welcher Stadt die nunmehro abgestorbene Freyherrliche Familie von Strein den Beynahmen geführt hat. Siehe davon am gehörigen Orte. Bucelin Stemm. P. 3. meldet, daß der Herr Ulricher diese Stadt bekommen, und den Nahmen davon angenommen.

Schwartzenau, ein Flecken und Schloß in der Graffschaft Witgenstein auf dem Westerwalde, über 6 Meilen von Marpurg in Hessen, worinn sich Quacker und allerley Schwärmer aufhalten.

Schwartzenau, ein Dorff und Kirche unweit Halle, im Magdeburgischen Saal-Crayse.

Schwartzenau, (von) Königl. Preußischer Cammer-Herr, wurde im Jahr 1742 bey dem neu aufgerichteten Würtenbergischen Regimente Obrist-Lieutenant. Ranffts Geneal. Nachricht 3. Band, pag. 1120.

Schwartzenau, (Ludwig Schwartzmaier von) siehe Schwartzmaier.

Schwartzenau, (Strein von) Freyherrliches Geschlecht in Oesterreich, siehe Strein von Schwartzenau.

Schwartzenaw, (Strein von) Freyherrliches Geschlecht in Oesterreich, siehe Strein von Schwartzenau.

Schwartzenaw, (Christoph Ludewig) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war den 4 Jul. 1647 zu Aßfeld in Hessen gebohren, allwo sein Vater, Andreas Schwartzenaw, anfangs Rector, und nachmahls viele Jahre Prediger gewesen. Anfänglich ward er in seiner Vaterstadt zur Schule gehalten; er kam aber nachhero in das Pädagogium zu Darmstadt. Selbiges verließ er 1664, da er sich auf die Universität Giessen begab. Allda bediente er sich sonderlich in den philosophischen Wissenschaften der Unterweisung Rudrauffs, und hielt unter dessen Vorsitze zwo öffentliche Disputationen. Im Jahr 1667 erhielt er zu Giessen die Magister-Würde, nachdem er abermahls eine dieser Absicht wegen selbst verfertigte Schrifft de sententia Thom. Aquinatis de vero & falso, bono & malo, vertheidigt hatte. Im folgenden Jahre bezog er die Universität Leipzig, da er in den theologischen, philosophischen und andern Wissenschaften die damahligen Lehrer, Kromayern, Schertzern, Reinharden, Rappolden, und Jac. Thomasium nebst andern hörete, und unter Schertzers Vorsitze abermahls disputirte. Von Leipzig begab er sich wieder zurück nach Giessen, und hörete die theologischen Vorlesungen D. Haberkorns, vertheidigte auch unter demselben eine Disputation. Im Jahre 1671 disputirete er als Präses, um dadurch die Freyheit zu lehren zu erlangen, worauf er eine Anzahl Zuhörer bekam, die er in philosophischen und philologischen Wissenschaften unterrichtete. Im Jahre 1673 ward er vom Landgraf Ludewig VI. und dessen Bruder Georgen zum Hof-Prediger und Seelsorger der Gemeine zu Vöhl, wie auch zum Metropolitano der Herrschafft Itter ernennt, worauf er zu Giessen, nach gehaltener Inaugural-Disputation, zuerst 1685 der Theologie Licentiat, und 1686 Doctor ward. Nach dem Tode D. Clodii schlug ihn die gedachte Universität zum ordentlichen Professor der Morgenländischen Sprachen vor. Im Jahr 1695 begab er sich mit seiner gantzen Familie nach Marpurg, hielt allda unterschiedene theologische Collegia, und ward 1715 den 10 Sept. als ordentlicher Professor der Theologie wieder nach Giessen beruffen. Er starb hierauf den 10 December 1722. Sein Sohn, Kilian von Schwartzenau, den er mit Annen Rebecken aus dem adelichen Geschlechte von Berghofer erzeugt, war noch 1740 Hessen-Darmstädtischer wircklicher Geheimder Rath und Gesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg. Seine Schrifften sind, ausser der schon gedachten:

1. Judicium Lutherano-elenchicum in Joh. Brevingii, Mœno-Francofurtani, judicium pœnitentiale ante judicium finale.
2. Dialexiologia theosophica.
3. Orthodoxa thesiologia in doctrinales Augustanæ Confessionis articulos. Diese Schrifft ward bey den Zusammenkünfften der Itterischen Prediger zur Untersuchung vorgelegt, und nachmals noch weitläuffiger ausgeführt.
4. Systema dialexiologicum theologiæ therico-acroamaticæ, in IV Partes distributum, Giessen 1695 in 4.
5. Cursus theologicus universam theologiam intra decentem ordinem in unica thesi repræsentasn, ebend. 1717 in 4.

6. Enchiridion Socinianismi, constricta methodo comportati, solide pariter ac succincte refutati, Giessen, 1720 in 4.
7. Commentatio in VII catholicas epistolas, Jacobi I, & II, Petri I, II, & III, Joannis & Judæ, ebend. 1722 in 4.
8. Thesiologia philotheo-sophica; disputatio inauguralis, ebend. 1671.
9. Commentatio in locum 1 Petr. III, 18. 19. disputatio inauguralis, ebend. 1685.
10. Abgenöthigte Christliche Verantwortung wider Dippeln.
11. Zwo Predigten, davon die eine über den 20 Psalm; die andere aber über 4 B. Mos. XXIII, 24. gehalten worden.
12. Catechismus-Examen.

Sonst hat er auch noch viele bishero ungedruckte Manuscripte hinterlassen. Heßisches Heb-Opffer V. St. Walchs Relig. Streitigk. der Ev. Luth. Kirche, II. Th. Unschuld. Nachrichten, 1720.

Schwartzenaw (Joh. Phil.) schrieb Dissertationem inauguralem de Sepultura & Remediis pro ea competentibus, Marburg 1676 in 4.

Schwartzenaw, (Kilian von) siehe dessen Vater, Schwartzenaw (Christoph Ludwig)

Schwartzenbach, ein Dorf und Schloß zu unterst in der eydgenoßischen Graffschaft Toggenburg in der Schweitz, so vor diesem ein nahmhaftes Städtgen gewesen, welches der Kayser Rudolph I. 1273 wider die Grafen von Toggenburg gebauet. Hernach ist es verschiedene mal zerstöret und wieder aufgebauet, endlich aber im 14 Jahrhundert in Abgang gekommen, und nur das Schloß überblieben, welches erstlich Jacob Vogt von Frauenfeld wieder verbessert, und hernach denen von Griesenberg verkaufft, von denen es letzlich an den Abt von St. Gallen gediehen. Stumpf l. 5. pag. 85.

Schwartzenbach an der Saale, ist ein offener Marcktflecken ungefehr 2 Stunden von dem Ursprung der Saale, und 1 Meile von Hof im Voigtlande, unter das Marckgräflich-Culmbach-Bayreuthische Gebiethe gehörig, und dem Reichs-Panner und Freyherrn von Stein zuständig.

Schwartzenbach, ein in das Nürnbergische Amt Alltdorff gehöriger Weyler, an der Schwartzbach gelegen. Glücks Beschreib. der Stadt Nürnberg p. 53.

Schwartzenbach, (Leonh.) von ihm ist im Druck vorhanden: Formular, wie man einerley Rede und Meinung mit andern Worten aussprechen soll. Frf. 1564 in fol.

Schwartzenbach, (Rudolph) ein Schweitzerischer Theologe von Zürch, war anfangs Prediger zu Grunenbach in Algöw, hierauf zu Neftenbach im Zürchischen, endlich bey der Abtey-Kirchen Diaconus und Pastor, schrieb Compendium historiæ Jobi, und starb 1646. Witte Diar.

Schwartzenbach, (Sigmund Friedrich Behaim, Freyherr von) Ritter des heiligen Römischen Reichs, worzu er bey der Crönung des Kaysers Carls des VII. 1742 von wegen des Kaysers, und zwar mit Carl des Grossen Schwerde geschlagen wurde. Ranffts Geneal. Historische Nachr. 3. Theil, pag. 1073.

Schwartzenbächlein, oder Gold-Bächlein, ein kleiner Bach unter dem Flecken Ebnath, so allda von dem Fluß Naab verschlungen wird. Der Fichtelberg in Norgau pag. 21.

Schwartzenbeck, ein Flecken und Amt in dem Hertzogthum Lauenburg, unweit der Elbe an dem so genannten Sachsen-Wald gelegen.

Schwartzenberg, das Stammhaus der Fürsten dieses Namens, ist ein kleiner Ort, mit einer dazu gehörigen Grafschaft in Francken, an den Bambergischen, Würtzburgischen und Anspachischen Grentzen gelegen. Ein mehreres siehe unter Schwartzenberg, Reichs-Fürstliches Haus.

Schwartzenberg, ein Amt und Schloß in der Westphälischen Grafschafft Marck, an den Grentzen, dem Könige von Preussen gehörig. Das daselbst befindliche Schloß heisset Plettenberg.

Schwartzenberg, eine kleine Stadt nebst einem Bergschlosse, in dem ertzgebürgischen Craise in Meissen, welche von dem vorbeyfliessenden Schwartzwasser, aus welchem nebst der Pehla die schneebergische Mulda erwächset, den Namen bekommen. Johann Friedrich, Churfürst zu Sachsen, soll sie 1537 von den Erben Anshelms von Tettau erkauft, und zu einem Amt, welches jetzt das Craiß-Amt genennet wird, und sowohl die Ober- als Erb-Gerichte über die Stadt hat, gemacht haben. Es gehören hieher 22 Eisen- und Blech-Hämmer, wie auch das Blau-Farbwerck, 1. Mühle und 22. Dorfschafften. Im Jahr 1709 ist dieser Ort durch eine Feuersbrunst bis auf wenig Häuser eingeäschert worden. Anitzo wird das Amt auf dem Schloß Crottenburg, so nicht weit davon liegt, gehalten. Knauz prodr. Misn. pag. 268. Tromsd.

Schwartzenberg, ein ansehnliches und sehr begütertes Reichs-Fürstliches Haus, welches mit denen von Seinsheim einerley Ursprung hat. Siehe hiervon Seinsheim. Ausser der Reichs-Grafschafft Schwartzenberg, welche im Fränckischen Craise, zwischen Bamberg, Würtzburg und Anspach, liegt, besitzet auch dieses Haus seit dem Jahre 1655, vermöge eines fideicommissarischen Testaments, die angrentzende Grafschafft Seinsheim, welche ihm von ihren vormahligen Besitzern, den schon gedachten Herren von Seinsheim, durch einen zu Straubingen getroffenen Vergleich abgetreten worden. Ein mehrers siehe Schwartzenberg. (Joh. Adolph, Fürst von) Es wurden hierauf diese beyden Grafschafften mit einander consolidiret, und in zwey grosse Aemter eingetheilt, davon eins das Amt Schwartzenberg; und das andere das Amt Hohenlandsberg genennet wird. Ausserdem besitzet auch dieses Haus nicht allein das Hertzogthum Crumau oder Krumlow nebst andern Herrschafften in Böhmen, sondern auch unterschiedene theils in den Oesterreichischen Erbländern, theils auch in Schwaben, und in dem Westphälischen Crayse, welche Herrschaff-

schafften und Güter zu Ende dieses Artickels insgesammt benennt worden sind. Im Wappen führet dieses Reichs-Fürstliche Haus drey blaue Pfähle im silbernen Felde, als das Stamm-Wappen derer von Seinsheim; einen Türcken-Kopff, darauf ein schwartzer Rabe sitzet, und die Augen aushacket, im güldenen Felde, als ein Andencken der von Graf **Adolpho** wider die Türcken erwiesenen Tapfferkeit vor der Festung Raab; drey auffsteigende rothe Spitzen im silbernen Felde, wegen der ererbten Grafschafft Sultz und Kletgau; einen schwartzen knorrichten, und schrägrechts liegenden Ast, oben mit einer rothen Flamme, wegen Brandeiß. In dem getheilten Mittel-Schilde zeiget sich zur Rechten ein silberner Thurm auf einem schwartzen dreyfachen Hügel, wegen Schwartzenberg, und zur Lincken 3 Korn-Garben im silbernem Felde, wegen Postelberg. Dieses gantze Wappen-Schild bedecket an statt der sonst gewöhnlichen Helme ein Fürsten-Hut. **Hildebrand** von Seinsheim, **Heinrichs** ältester Sohn, war ein Vater **Michaels**, der sich mit **Margarethen** von **Rosenberg** verehlicht, und 1399 verstorben. Diese gebahr ihm 1362 **Erkingern**, welcher 1406 von **Oswalden**, Grafen von Truhendingen, das Ober-Jägermeister-Amt in dem Hertzogthum Francken, mit Einwilligung des Bischoffs zu Würtzburg, **Johannes** von **Eglofstein**, an sich kaufte. Im Jahr 1409 schenckte er den Carthäusern die kleine am Mayn gelegene Stadt Ostheim, nebst andern Gütern, welche zusammen jährlich bey 3000 Gülden eintrugen, bauete daselbst ein Closter, und ließ darinnen vor sich und die Seinigen ein Begräbniß anrichten. Im Jahr 1420 kaufte er denen von Vestenberg die in Francken gelegene freye Herrschafft Schwartzenberg ab, und trug sie dem Reiche zu Lehn auf. Weil er nun demselben in Italien, in Böhmen wider die Hußiten, und wider andere Feinde gute Dienste geleistet, so ernennte ihn der Kayser **Siegmund** 1429 zum **Bannier-Herrn** auf das Ober-Jägermeister-Amt des Stiffts Würtzburg und das Haus Schwartzenberg, wie die Worte des Diplomatis lauten. Er schrieb sich hierauf einen Freyherrn von Schwartzenberg und Hohen-Landsberg, welches letztere Schloß und Amt, nebst dem Dorffe Dornheim, er 1432 von dem Bißthum Würtzburg käuflich erhalten, und starb 1437 den 11 Decembr. Er hatte sich erstlich mit **Annen** von **Bibra**, und hernach mit **Barbarn**, einer Tochter **Jodocus**, Grafens von Abensperg, vermählet. Mit der ersten, so 1418 das Zeitliche gesegnet, bekam er unter andern folgende 3 Kinder: 1. **Michaeln**, der eine besondere Linie errichtet, davon §. II. gehandelt wird. 2. **Hermannen**, welcher 1448 gestorben, nachdem er mit **Elisabeth** von **Kolowrat** einen Sohn, der in der Jugend verblichen, ingleichen 2 Töchter gezeuget. 3. **Margarethen**, eine Gemahlin **Conrads**, Grafens von **Rosenberg**, die 1468 mit Tode abgegangen. Von der andern Gemahlin erlebte er, ausser 3 Töchtern, (davon **Anne** mit **Heinrich Reuß**, Herrn von Plauen, **Anne** die jüngere mit **Siegfrieden**, Marschalle von **Pappenheim**, und **Cunigunde** mit **Matthäus Schlick**, Grafen von Passaun, verheyrathet worden;) 4 Söhne. Diese waren 1. **Siegmund**, von dem § I. ein mehrers. 2. **Erkinger**, welcher erstlich ein Canonicus zu Aichstädt gewesen, nachgehends aber zu Ostheim ein Carthäuser worden, und 1503 den 26 September gestorben. 3. **Johann**, der dem Churfürsten von Brandenburg **Albrechten** im Kriege gedienet, und 1464 den 17 May das Leben eingebüsset. Er hinterließ eine eintzige Tochter, **Even**, welche **Ludewigen** dem ältern, Grafen von Oettingen, beygeleget, und 1473 durch den Tod abgefordert worden. 4. **Ulrich**, ein Deutscher Ordens-Ritter, der 1456 die Welt verlassen.

§. I. **Siegmund**, ein Sohn **Erkingers**, ersten Freyherrns von Schwartzenberg und Hohen-Landsberg, von dessen anderer Gemahlin, **Barbarn**, Gräfin von Abensperg, bekam, kraft der väterlichen Verordnung die Herrschafften Schwartzenberg und Hohen-Landsberg, worauf er 1443 sein Schloß Hohen-Landsberg, **Albrechten**, Marggrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, das Schloß Schwartzenberg aber 1492 den Marggrafen **Friedrichen** und **Siegmunden** zu Lehn auftrug, und 1502 den 4 Jul. mit Tode abgieng. Von seiner Gemahlin **Even**, einer Tochter **Ottens**, Grafens von Erpach, die er sich 1461 beygeleget, hinterließ er **Johann** den **tapffern**, welcher 1464 im Aug. gebohren, und sich in solches Ansehen gesetzt, daß ihm der Kayser **Carl** V. als er 1521 in die Niederlande und von dar in Spanien reisete, nebst andern die Verwaltung der Reichs-Geschäffte anvertrauete. Er starb 1528 den 1 November zu Nürnberg, als er von der Gesandtschafft aus Preussen zurück gekommen. Er war übrigens ein grosser Liebhaber der Wissenschafften, welches auch daraus erhellet, daß er die Officia Ciceronis, weil er selbst der Lateinischen Sprache nicht mächtig genung gewesen, ins Deutsche übersetzen lassen, nachgehends aber die nach damahliger Art schlechte Deutsche Schreibarth verändert, und selbst eine reine und bessere Uebersetzung daraus gemacht, welche 1531 zu Augspurg in Fol. gedruckt, und 1539 wieder aufgelegt worden. Siehe hiervon ein mehreres in Johann Friedrich **Christs**, Commentat. de Jo. Schwartzenbergico, Halle 1726 in 4. Er hatte sich 1485 Cunigunden, eine Tochter Philipps, Grafens zu Reineck, zur Gemahlin erwehlt, und mit ihr 11 Kinder erzeugt, als 1. **Christoph**, von dem hernach litt (B) 2. **Paul**, welcher Dom-Herr zu Cöln, nachmahls aber Dom-Herr bey der Metropolitan-Kirche zu Mayntz, und Canonicus zu Würtzburg gewesen, und 1535 verstorben. 3. **Barbara**, die sich ins Closter begeben, und 1530 mit Tode abgegangen. 4. **Anna**, die 1508 mit Melchiorn von Seinsheim vermählt worden, und 1521 verstorben. 5. **Friedrich**, von dem hernach litt. (A) 6. **Helena**, die 1514 an Ulrichen, Freyherrn von Hohensax verheyrathet worden. 7. **Magdalena**, die in der Kindheit verstorben. 8. **Philipp**, der ebenfalls, nebst 9. **Ursuln**, die frühzeitig verstorben. 10. **Cunigunde**, die mit Walthern von

Lauenberg in der Ehe gelebet hat. 11. Noch eine Tochter, mit welcher die Mutter 1502 in der Geburth verstorben.

(A) Der jüngere, **Friedrich**, Freyherr von Schwartzenberg, war 1498 gebohren, und starb 1561 den 13 September, nachdem er sich erst mit **Walpurgis**, einer Tochter und Erbin **Ulrichs**, Grafens von Helffenstein, hernach 1528 mit **Marien**, einer Tochter **Georgens**, Grafens von Wertheim; und endlich 1537 mit **Maria Aegyptiaca**, einer Tochter **Ludewigs**, Grafens von Oettingen, vermählt gehabt. Von der ersten, so 1520 verschieden, hinterließ er **Johann**, von dem hernach; von der andern **Paulen**, der 1572 im ledigen Stande sein Leben beschlossen; und von der letztern folgende 3 Kinder: 1. **Friedrichen**, welcher 1540 gebohren, 1568 **Sabine Reußin** von Plauen geheyrathet, und 1570 den 19 Jenner ohnbeerbt mit Tode abgegangen. 2. **Albrechten**, der 1539 gebohren, und 1564 den 3 November in dem Dänischen Kriege geblieben. 3. **Walpurgen**, die 1580 unverehlichet das Zeitliche gesegnet. Obgedachter **Johann** wurde 1566 nebst seinen Brüdern und Vettern von dem Kayser **Maximilian** II in den Grafen-Stand erhoben. Er vermählte sich 1560 mit **Marie Jacobe**, einer Tochter **Ludewigs**, Grafens von Oettingen, des Pfaltzgrafen **Johannes** von Simmern Wittwe, starb aber 1588 den 21 September ohnbeerbt, da denn seine Herrschafften seinem Vetter, **Otto Heinrichen**, anheim fielen.

(B) **Christoph**, Freyherr von Schwartzenberg, **Johannes** des **tapffern** ältester Sohn, war 1488 den 29 Julius gebohren, und ließ sich 1517, aus Liebe zu der Religion, in Bayern nieder, allwo er nicht nur Ober-Hof-Marschall, sondern auch Statthalter von dem gantzen Lande wurde. Er starb 1538 den 9 Jenner. Er hatte sich zweymahl vermählt, als erstlich mit **Even**, einer Tochter Ulrichs, Grafens von Montfort: und alsdenn mit Scholasticken, Caspars von Nothafft Tochter. Aus diesen beyden Ehen bekam er folgende Kinder: 1. **Marien Jacobe**, die Aebtißin zu Buchau geworden. 2. **Marien Magdalenen**, die mit Hugo, Grafen von Montfort, vermählt worden, und 1543 verstorben. 3. **Annen Jacobe**; 4. **Margarethen**; 5. **Marien Salome**; 6. **Marien Cunigunden**, die insgesammt als Kinder verstorben. 7. **Johann Ulrichen**; 8. **Johann Erkingern**; 9. **Ludewig Johann**, die ihr Leben gleichfalls in der Kindheit beschlossen. 10. **Paulen**, welcher Dom-Herr zu Würtzburg gewesen, und 1557 mit Tode abgegangen. 11. **Wilhelmen**, von dem hernach. 12. **Sebastian**, der bey seinem 1588 den 2 Septembr erfolgten Tode einen eintzigen Sohn, **Johann Gerwichen**, hinterließ, welcher 1546 gebohren, und 1608 den 18 April als Probst zu Bamberg und Vorsitzer bey dem Cammer-Gericht zu Speyer gestorben. 13. **Otto Heinrichen**, von dessen anderer Gemahlin, **Scholastica Nothafft**, welcher 1535 gebohren, und, wie schon gedacht worden, im Jahre 1588 seines Vetters **Johannes**, Grafens von Schwartzenberg, Herrschafften erbte. Er war Kayserlicher Geheimer Rath, Reichs-Hof-Raths-Präsident, und Ober-Hof-Marschall, befand sich auch 1577 bey der Friedens-Handlung in Holland als Kayserlicher Abgesandter, und starb 1590 den 11 August, nachdem er zuerst mit Elisabeth von Püchberg; sodann mit Catharinen, einer Tochter und Erbin Caspars, Freyherrns von Frundsberg; und zuletzt mit **Joachelinen**, einer Tochter Clandii, Grafens von Novo-Castro, in der Ehe gelebt hatte. Aus der anderen Ehe bekam er zwo Töchter, davon die älteste, **Sibylle**, mit Conrad, Freyherrn von Bemmelberg; und die jüngste, **Marie**, mit Christoph Fuggern in Kirchberg vermählt worden. Sein Sohn erster Ehe aber, **Wolffgang Jacob**, war 1560 gebohren, und starb 1618. Mit seiner Gemahlin, Annen Sibyllen, einer Tochter Marcus Fuggers, zeugte er zwar 4 Söhne, nehmlich **Ferdinanden**; **Carln**; **Christophen** und **Johannen**; und 5 Töchter, als **Renaten**; **Annen Marien**; **Sibyllen**; **Catharinen**; und **Elisabethen**; sie starben aber (ausgenommen die erste Tochter, die **Ferdinanden**, Grafen von Törring, ehelich beygelegt worden, und erst 1639 mit Tode abgegangen) insgesammt noch vor des Vaters Tode, und zwar der älteste Sohn 1617 zu Rom im 23 Jahre seines Alters; der andere 1615 zu Siena im 18 Jahre; und die übrigen alle in ihrer Kindheit. Vorhin gedachter **Wilhelm**, Christophs ältester Sohn erster Ehe, war 1511 gebohren, und ward nach seinem Vater Hertzoglich-Bayerischer Ober-Hof-Marschall und Statthalter, und starb 1552. Er zeugte mit **Marien**, einer Tochter **Leonhards** von **Egk**, Herrns zu Randegk, 1. **Wilhelmen**, der jung verstorben, 2. **Salome**, die sich ins Kloster begeben, und 3. **Christophen**, welcher 1550 den 1 Septembr. gebohren, und Hertzoglicher Bayerischer Rath, wie auch Vice-Dom zu Straubingen gewesen, und 1596 verstorben. Desselben mit Annen von Fürth erzeugte Kinder waren 1. **George Ludewig**, von dem hernach. 2. **Johann Friedrich**, der 1605 als Dom-Herr zu Passau gestorben. 3. **Anne Marie**, die zuerst mit Hartmannen, Freyherrn von Gumpenberg; nachmahls mit Johann Christophen, Freyherrn von Leibelfingen; und zuletzt mit Johann Heinrichen, Grafen von Nothhafft, vermählt gewesen. 4. **Christoph**, gebohren 1581, der mit Marien Barbarn, Gräfin von Thurn, einen Sohn erzeugt, und 1603 mit Tode abgegangen. Gedachter Sohn hieß **Johann Ferdinand**, und starb 1628 unverheyrathet. Der schon benennte älteste Sohn Christophs, **George Ludewig**, Graf von Schwartzenberg, so 1586 gebohren, war Ritter des güldnen Vliesses, Kayserlicher Geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall und General-Statthalter der Türckischen Gräntzen. Er vermählte sich erstlich 1617 mit **Anne Neumannin** von Wasserlemburg, und da dieselbe 1623 den 18 December in ihrem 88 Jahre gestorben, mit **Marie**

die Elisabeth, Gräfin von Sultz. Mit der ersten, so vorher schon 5 Männer gehabt, und ihm die Herrschaft Murau in Ober-Steyermarck zugebracht, hatte er kein Kind; die andere aber gebahr ihm 2 Söhne, **Ludewig Erkingern** und **Franciscus**, welche bey seinem Leben verblichen. Er starb endlich 1646 als der letzte von der Bayerischen Linie, und setzte seinen Anverwandten, **Johann Adolphen**, zum Universal-Erben ein.

§. II. **Michael**, gedachten **Erkingers**, ersten Freyherrns von Schwartzenberg, ältester Sohn, von dessen erster Gemahlin, **Annen** von **Bibra**, war nacheinander bey 3 Bischöffen von Würtzburg Rath und Hof-Marschall. Von ihm wollen die jetzigen Freyherren von **Schwartzenberg und Hohen-Landsberg** in Westfrießland ihren Stamm herleiten, massen dieselben vorgeben, daß er ausser den 2 Gemahlinnen, die gleich jetzt sollen genennet werden, noch eine, Nahmens **Ursula Grünerin** aus Francken, gehabt habe, von welcher sie herkämen. Siehe davon ein mehreres in einem besondern Artickel. Er starb 1469 den 19 Mertz, nachdem er mit **Gertraud**, Freyin von **Cronenberg**, die 1438 das Zeitliche gesegnet, nebst 2 Töchtern, davon **Anne** mit **Peter Holitzki von Sternberg**, **Margarethe** aber mit **Theodoricus**, Grafen und Herrn zu Plessen, verheyrathet worden, **Michaeln** II, Freyherrn von Schwartzenberg, gezeugt hatte. Derselbe war Marggräfl. Brandenburgischer Rath, wie auch Amtmann zu Kitzingen, und starb den 1 Sept. 1499, nachdem er mit **Margarethen** von **Hutten** folgende 3 Kinder erzeuget hatte: 1) **Erkingern**, von dem hernach. 2) **Siegmunden**, welcher nach seinem Vater Amtmann zu Kitzingen wurde, und von **Annen**, einer Tochter **Conrads**, Grafens von Fürstenberg, bey seinem 1529 erfolgten Absterben, keine Erben ließ, indem sein eintziger Sohn, **Ernst**, 1519 vor ihm gestorben. 3) **Even**, die als eine Braut **Friedrichs**, Erbschenckens von Limpurg, mit Tode abgegangen. Oberwehnter **Erkinger**, Freyherr von Schwartzenberg, hielt sich an **Maximilians** I Hofe auf, und begleitete denselben 1477 in die Niederlande, woselbst er sich mit **Apollonien** von der Marck, Frau von Aremberg, vermählte, mit welcher er schöne Güter im Luxenburgischen überkam, und 1510 das Zeitliche gesegnete. Er liegt zu Mecheln begraben. Von seinen 2 Söhnen errichtete **Emond I** die Lüttichische Linie, **Wilhelm** aber setzte die Fränckische Linie fort:

Die Lüttichische Linie, so ausgestorben.

Emond I, Freyherr von Schwartzenberg, **Erkingers**, Freyherrns von Schwartzenberg, und **Apolloniens** von der Marck, ältester Sohn, von dem die Lüttichische Linie errichtet worden, zeugte mit **Eleonoren** von Coswaremme, Gräfin von Nile, folgende 6 Kinder: 1) **Emonden** II, von dem hernach. 2) **Erharden**, welcher **Carln** V im Kriege gedienet, und 1546 geblieben. 3) **Friedrichen**, Domherrn zu Lüttich. 4) **Antonen**, der in der besten Blüthe verblichen. 5) **Jacoben**, einen Malthefer-Ritter und Commendator von St. Elmo, welcher daselbst bey der türckischen Belagerung 1563 das Leben eingebüsset. 6) **Catharinen**, die **Adolphen**, Herrn von Neufchastel, beygeleget worden. Obgedachter **Emond** II leistete der Crone Spanien Kriegs-Dienste und vermählte sich erstlich mit Claudien von Barbanson, und hernach mit Margarethen von Tserclaes, Gräfin von Tilly. Mit dieser bekam er keine Kinder; mit jener aber folgende 3: 1) **Emonden** III, von dem sogleich. 2) **Gerharden**, Regierungs-Präsidenten und Richter der Ritterschafft in der Provintz Luxemburg, welcher in unterschiedenen Gesandtschafften gebraucht worden, und mit **Dorotheen** de Naves, Frau von Fischbach, in unfruchtbarer Ehe gelebet. 3) **Annen**, die mit **Emonden**, Herrn von Neufchenberg, verheyrathet gewesen. Jetzt erwehnter **Emond** III, Graf zu Schwartzenberg, Herr zu Hohen-Landsberg, Fischbach, Berse, Hierges, St. Lamprecht, Humaning, Hostouvillen, Campion, Marenne, Verdenne und Menny, hatte seinen Sitz auf dem 3 Meilen von Luxemburg gelegenen Schlosse Fischbach, und starb 1656, nachdem er mit **Marien** von Arschot, Gräfin von Riviere, die er sich 1622 zur Gemahlin erwählet und 1650 durch den Tod verlohren, 5 Töchter und 3 Söhne gezeuget. Von jenen erwählten die vier ältesten, **Anne Marie**; **Johanne**; **Antoinette**, und **Dorothee** das Klosterleben, die jüngste aber, **Justine Marie**, so 1647 den 20 Febr. gebohren, vermählte sich 1663 mit **Maximilian**, Grafen von Dietrichstein. Die 3 Söhne waren 1) **Ferdinand Aloysius**, welcher 1643 in den ersten Jahren seiner Kriegs-Dienste geblieben. 2) **George Ludewig** welcher 1626 gebohren, und als Königl. Spanischer Obrister 1674 mit Tode abgegangen. 3) **Johann Carl**, Canonicus zu Cöln und weltlicher Abt von la Charite in Burgund, der den 3 April 1633 gebohren, und 1667 das Zeitliche gesegnet.

Die noch blühende Fränckische Linie.

Wilhelm, Freyherr von Schwartzenberg, von dem die noch blühende Fränckische Linie abstamet, **Erkingers**, Freyherrns von Schwartzenberg, und **Apolloniens** von der Marck anderer Sohn, diente dem Kayser **Carln** V als Obrister, und half die aufrührischen Bauern in Lothringen, Elsaß und den angrentzenden Orten zu paaren treiben. Mit seiner Gemahlin, **Cathatinen** von **Nesselrode**, zeugte er folgende 4 Kinder: 1) **Wilhelmen** II, von dem hernach. 2) **Bertramen**, der in der Jugend verblichen. 3) **Gottfrieden**, der 1574 als Ober-Hof-Marschall an dem Jülichischen Hofe unverheyrathet gestorben. 4) **Catharinen**, die sich in ein Kloster begeben. Jetztbesagter **Wilhelm** II. Freyherr von Schwartzenberg, war General über die Deutschen Truppen in Holland, und hielt sich 1557 in der Schlacht bey St. Quintin ungemein wohl, muste aber an der dabey empfangenen Wunde sterben. Er hinterließ von seiner Gemahlin, **Annen** von **Harf**, Frau von Alstorf und Erbin von Gimborn, einen eintzigen Sohn, Adolphen, welcher 1591 von **Rudolphen** II zum General über die Armee in Ungarn bestellet worden, und sich bey aller Gelegenheit tapfer und klug erwiesen. Denn er schlug nicht nur 1596 bey Erla die Türcken dergestalt, daß 1500 Mann auf dem Platze blieben, und ihm 43 Feldstücken zur

zur Beute liessen; sondern er überrumpelte auch 1598 den 19 Mertz die Festung Raab, die damahls in Türckischer Gewalt war, und riß ihnen dieselbe durch eine gantz besondere Kriegslist aus den Händen. Denn weil er Kundschafft erhalten hatte, daß die Türcken, die in Besatzung daselbst lagen, aus Ofen Proviant bekommen sollten; so rückte er des Nachts mit 5000 Mann an; und weil die Türcken dergestalt sicher gewesen waren, daß sie nicht einmahl die Brücken aufgezogen hatten, sie ihn auch überdies für den Uberbringer des Proviants hielten, so nahm er, wiewohl nach einer heftigen Gegenwehr, welche die Türcken noch in der Stadt thaten, da bereits die Festung erobert war, dieselbe glücklich ein. Es erhob ihn hierauf der Kayser von seiner Linie zum ersten 1599 in den Grafenstand; er genoß aber diese Ehre nicht lange; denn da er 1600 die rebellische Frantzosen und Wallonen, die zu Papa in Besatzung lagen, zum Gehorsam zwingen wolte, wurde er den 29 Julius durch einen Schuß getödtet, worauf man seinen Leichnam nach Wien brachte, und daselbst mit grosser Pracht beerdigte. Sein eintziger Sohn, **Adam**, Graf von Schwartzenberg, den ihm seine Gemahlin **Margarethe Wolffin** von **Metterich** zur Gracht 1584 den 26 Aug. gebohren, war ein vertrauter Minister des Churfürstens zu Brandenburg, **George Wilhelms**, als welcher ihn 1625 zum Herrenmeister des Johanniter-Ordens, zum Statthalter der Marck Brandenburg, zum obristen Cammerherrn und zum geheimen Raths-Director erklärte. Er stund auch bey dem Kayser **Ferdinand** II in so besondern Gnaden, daß, da er einsmahls kranck war, der Kayser seiner Gesundheit wegen ein Gelübde that; erhielt auch vom König in Franckreich 1625 den St. Michaels Orden; starb aber 1641 den 4 Mertz zu Spandau, woselbst er sich als Statthalter der Marck aufzuhalten pflegte, nachdem er 6 Tage vorher von des Churfürsten **Friedrich Wilhelms** auf ihn geworfener Ungnade durch Briefe Nachricht erhalten. Mit seiner Gemahlin, **Margarethen**, einer Tochter **Hatards** von **Pallant**, Erbin von Weibelskirchen, hat er 2 Söhne gezeuget: 1) **Franciscus Hartrathen**, der 1614 gebohren, und 1636 bey des Vaters Leben verschieden. 2) **Johann Adolphen**, welcher, wie aus seinem nachfolgenden Articul erhellet, 1670 den 14 Julius in den Fürstenstand erhoben, auch in das Fürstliche Collegium feyerlichst eingeführt worden, und nachhero als Kayserlicher Geheimer Rath und Reichs-Hofraths-Präsident, 1683 den 26 May gestorben, nachdem er mit seiner Gemahlin, **Marie Justinen**, einer Tochter **Ludewigs**, Grafens von Stahrenberg, die er sich 1644 beygeleget, 6 Kinder gezeuget. Von denselben giengen **Leopold Philipp**, **Ludewig Adam**, **Charlotte** und **Polyxene** in zarter Kindheit mit Tode ab. Die beyden übrigen waren 1) **Ferdinand Wilhelm Eusebius**, von dem sogleich. 2) **Marie Ernestine**, welche 1649 gebohren, 1666 mit **Johann Christian**, Fürsten von Eggenberg vermählet, und 1719 den 3 April durch den Tod weggenommen worden. Jetztgedachter **Ferdinand Wilhelm Eusebius**, Fürst von Schwartzenberg, war 1652 den 23 May zu Brüssel gebohren, wurde 1668 Kayserl. Cämmerer, 1675 Niederösterreichischer Regierungs-Rath bald hernach Reichs-Hofrath, 1679 bey der verwittibten Kayserin **Eleonoren** Obrister Stallmeister, 1683 Kayserl. Geheimer Rath, 1685 Ober-Hof-Marschall, 1688 Ritter des güldenen Vliesses, und 1692 bey der regierenden Kayserin Ober-Hofmeister. Er vermählte sich 1674 mit **Marie Annen**, der ältesten Tochter und Erbin **Johann Ludewigs**, letzten Grafens von Sultz, Landgrafens zu Kletgau, Herrns zu Thiengheim, Montclair, Mentzburg und Wunenthal, nahm diese Güter 1687 den 21 September in Besitz, und gesegnete 1704 den 18 October das Zeitliche, nachdem er 10 Kinder gezeuget. Diese waren 1) **Adolph Ludewig**, der 1676 den 11 April gebohren, und 1690 den 18 Julius gestorben. 2) **Adam Franciscus Carl**, von dem hernach. 3) **Christian**, der 1686 den 15 November gebohren, und gleich nach der Taufe verschieden. 4) **Marie Josephe Ernestine**, die 1675 den 19 Mertz gebohren, und 1686 den 4 Jenner mit Tode abgegangen. 5) **Marie Francisce Justine**, die 1677 den 17 Aug. gebohren, 1699 mit **Carl Egon**, Grafen von Fürstenberg-Moskirchen, vermählet, und 1702 in den Wittwenstand gesetzet worden, darinnen sie 1731 den 8 December ihr Leben beschlossen. 6) **Marie Theresie Felicitas**, so 1683 den 30 September gebohren, und 1685 verblichen. 7) **Johanne Charlotte Josephe**, die 1687 den 19 May gebohren, und nur 7 Wochen gelebet. 8) **Marie Anne Johanne Philippine**, die 1688 den 23 November gebohren, und 1709 **Franciscus Carln Liebsteinski**, Grafen von **Kolowrath**, beygeleget worden. 9) **Marie Johanne Elisabeth Louise**, welche 1690 den 16 December gebohren, 1706 mit **Ferdinand Augusten**, Fürsten von **Lobkowitz**, vermählt, und 1715 in den Wittwenstand gesetzet worden. 10) **Marie Johanne Nortburge Felicitas**, die 1692 den 25 September gebohren, und 1708 **Franciscus Leopolden**, Grafen von **Sternberg**, zum Gemahl bekommen. Obgedachter **Adam Franciscus Carl**, Fürst von Schwartzenberg, und Hertzog von Crumau in Böhmen, gefürsteter Graf zu Kletgau, Graf zu Sultz, Röm. Kayserl. würcklicher Geheimer Rath, Cämmerer und Obrist-Stallmeister, Ritter des güldenen Vliesses, und des Heil. Röm. Reichs Erb-Hofrichter zu Rothweil, Herr der Herrschafften und Güter Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschitz, Reiffenstein, Drahowitz, Protiwin, Worlick, Winterberg, und Chrynow rc. (von dem ein besonderer Artickel folget) war 1680 den 25 September gebohren, und kam 1732 den 9 Junius zufälliger Weise um das Leben. Von seiner Gemahlin, **Eleonore Amalie Magdalenen**, einer Tochter **Ferdinand August Leopolds**, Fürstens von **Lobkowitz**, die er sich 1701 beygeleget und die den 5 May 1741 verstorben, hinterließ er folgende 2 Kinder: 1) **Marien Annen**, welche 1706 den 15 December gebohren, und den 18 Mertz 1721 mit **Ludewig Wilhelm Georgen**, Marggrafen von Baden-Baden vermählet worden. 2) **Josephen Adam Johann Nepomucenus**, jetztregierenden Fürsten von Schwartzenberg und Hertzogen zu Crumau, gefürsteten

ten Grafen zu Kletgau, Grafen zu Sultz, Rittern des güldenen Vliesses, Herrn der Herrschafften und Güter Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschitz, Reiffenstein, Ginowitz, Drahonitz, Dobrsch, Protiwin, Netolitz, Worlick, Winterberg, Zwickow, Prachatitz, Gestrzan, Plowitschko, Czirnau, Przetschin, Krzeschtiowitz, Grosolopp, Hammer auf der Insel und Wall ꝛc. welcher 1722 den 15 December gebohren, und gleich nach seines Vaters Tode den gedachten Orden erhalten. Er vermählte sich 1740 den 22 August zu Maria-Schein in Böhmen mit Marien Theresien, Printzeßin von Lichtenstein, welche 1721 den 28 Dec. gebohren ist, und legte nachgehends zu Prag dem Böhmischen Cammer-Präsidenten, Grafen von Sternberg, wegen geführter Vormundschafft öffentlich seine Dancksagung ab. Er wohnete als Ritter des güldenen Vliesses den solennen Exequien Kaysers Carls VI bey, und nicht lange hernach ward er zum Königlich-Ungarischen würcklichen Cämmerer ernennt, und erhielt auch noch bey Lebzeiten Kaysers Carls die Obrist-Stallmeister-Stelle als ein Erb-Amt. Von seiner Gemahlin, welche bereits genennt worden, erhielt er im Monat Julius 1742 einen Erb-Printz, dessen Nahmen wir aber nicht bemerckt finden. Kurtz vorhero hielt sich dieses Fürstliche Paar eine Zeitlang am Königlich-Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hofe zu Dreßden auf, allwo sie mit vielem Vorzuge angesehen worden. Imhof N. P. l. 5. c. 10. Schweders theatr. præt. t. 2. p. 661. Bilderbecks Reichs-Staat, edit. noviss. p. 1282. Joh. Heinr. Haimb Schwartzenberga gloriosa, s. de ort. & reb. gest. gentis Schwartzenb.

Schwartzenberg, ein Freyherrliches Geschlecht in West-Frießland, welches, wie in dem Geschlechts-Artickel des Reichs-Fürstlichen Hauses von Schwartzenberg bereits gedacht worden, seinen Ursprung von dem daselbst gedachten Michael, Freyherrn von Schwartzenberg, herzuleiten suchet. Wie Rittershusen und Imhof melden, so setzen sie, daß dieser Michael sich zum andern mahle mit Ursuln Grünerin aus Francken, oder Franckengrünerin, verheyrathet habe, und mit derselben ihren Anherrn erzeugt habe, deßwegen sie auch ehemahls Anspruch auf die Herrschafft Hohenlandsberg gemacht, und den Beynahmen davon angenommen. Allein das Fürstliche Haus von Schwartzburg will selbige für keine Geschlechts-Verwandten erkennen, und wendet dagegen ein, daß gemeldete Grünerin, die man Baronesse von Schwartzenberg benennt, ausser der Ehe mit mehrgedachtem Michael, Freyherrn, Söhne erzeugt, welche sich erst hernach legitimiren lassen. Es ist hierüber ein langwieriger Proceß vor dem Kayserlichen Reichs-Hofrathe geführt worden, welchen, (wie Hübner meldet, der sie auch Grafen nennet, wiewohl dieser Character ihnen sonst nirgends beygelegt wird) diese Freyherren von Schwartzenberg in West-Frießland, 1672 verlohren. Wir finden aus diesem Geschlechte Sicco, Freyherrn von Schwartzenberg, welcher erst Holländischer Brigadier und Gouverneur zu Furneß war, und im Jahre 1742 den 19 Sept. zum General bey der Holländischen Infanterie ernennt ward. N. Freyherr von Schwartzenberg, Holländischer Obrister, welcher 1732 Commendant des Schlosses zu Namur geworden, und welcher vermuthlich eben derjenige Freyherr von Schwartzenberg ist, der 1733 als Commendant der Cidatelle zu Brüssel ernennt worden. George Wolff, Freyherr von Schwartzenberg, Deputirter von West-Frießland im Rathe der General-Staaten, Mitglied des West-Frießländischen Adels, und Amtmann zu Menaldumav, der im Jahre 1739 verstorben. Ranffts Geneal. Hist. Nachrichten III und IV Band. Ranffts Geneal. Hist. Archiv. 1738.

Schwartzenberg, eine adeliche Familie, welche in der Reichs-Stadt Aachen bekannt, und daselbst im Stadt-Regimente die höchste Würde besitzet. Es war von derselben Caspar von Schwartzenberg, Bürgemeister zu Aachen, im Jahre 1658 Deputirter von gedachter Stadt bey der Crönung Kaysers Leopolds zu Franckfurth am Mayn. Es gehöret auch vermuthlich derjenige Baron von Schwartzenberg zu diesem Geschlecht, welcher im Jahre 1732 als Kayserl. Ober-Proviant-Commissar hier und da erwehnt wird.

Schwartzenberg, (Adam Franciscus Carl, des H. R. R. Fürst von) Landgraf zu Kletgau, Hertzog zu Crumau in Böhmen, Graf von Sultz, Herr zu Gimborn, Murau, Wittingau, Frauenberg, Postelberg, Wildschütz, Reiffenstein Drahonitz, Protiwin, Worlick, Winterberg und Czernow, Ritter des güldenen Vliesses, Kayserl. geheimer Rath, Cämmerer und Ober-Stallmeister, Erb-Hofrichter zu Rothweil, war ein Sohn Ferdinand Wilhelm Eusebius, Fürstens von Schwartzenberg, den ihm seine Gemahlin, Marie Anne, Johann Ludewigs, Grafens von Sultz, und Landgrafens zu Kletgau, älteste Tochter und Erbin, 1680 den 25 Septembr. gebohren hatte. Er wurde 1698 im Febr. durch ein Kayserl. Decret zum Erb-Hof-Richter zu Rothweil erkläret, und erbte in diesem Jahre von seiner Mutter die Grafschafft Sultz. Im Jahr 1702 begleitete er den Römischen König Joseph auf dem Feldzug am Rheinstrom, und sahe Landau einnehmen. Im Jahr 1703 übernahm er nach seines Vaters Tode die Regierung, und hielt 1708 auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg um eine Stimme wegen der Landgrafschafft Kletgau vergebens an. Im Jahr 1711 im Mertz wurde er von dem Kayser Joseph an des Fürsten von Lamberg Stelle zum Ober-Stallmeister, vor Ausgang dieses Jahrs aber von Carln VI zum Ober-Hof Marschall, und den 9 Jenner 1712 zum Ritter des güldenen Vliesses ernennet, worzu er nach einigen Jahren auch die Stelle eines würcklichen geheimen Raths bekam. Im Jahr 1721 hielt er um Erlassung aller seiner Dienste an, weil er es als ein Zeichen der Kayserlichen Ungnade ansahe, daß, als die regierende Kayserin im gedachten Jahre eine Reise ins Carlsbad that, selbige nicht ihn, ob es ihm gleich schon unter der Hand versprochen war worden, sondern den Oberst-Postmeister, Grafen von Paar, zu ihrer Begleitung mitnahm. Er erhielt aber die Erlassung seiner Dienste nicht, sondern muste vielmehr im Jahre 1722 die Ober-Stallmeister-Stelle mit dem Range des Ober-Hof-Marschalls auf sich nehmen. Im Jahr 1723 gieng

gieng er mit dem Kayser nach Prag zu der Crönung, und wurde bey dieser Gelegenheit zum Hertzog von Crumau erhoben. Als er aber 1732 abermahls den Kayser auf der Reise nach Prag begleitete, hatte er das Unglück, daß er von demselben am 9 Junius auf der Jagd unversehener Weise durch einen Schuß dergestalt verwundet wurde, daß er nach einigen Minuten den Geist aufgeben muste. Sein Leichnam wurde hierauf nach Wien gebracht, und daselbst bey den Augustinern in der Hof-Kirche beygesetzet. Merckwürdig ist es, daß er kurtz vor seiner letzten Abreise aus Wien, gleichsam als ob er sein Ende hätte voraus gesehen, sein Testament auffsetzen lassen. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articul. **Imhof** N. P. t. 1. p. 461. **Puffendorffs** Histor. Friedrich Wilhelms. 19 B fol. 5. u. f.

Schwartzenberg, (Johann Adolph, erster Fürst von) Kayserl. geheimer Rath und Präsident des Reichs-Hof-Raths, war ein Sohn **Adams**, Grafens von Schwartzenberg, und **Margarethens**, Freyin von Pallant, welche ihn 1615 gebohren. Im Jahr 1644 erbte er von seinem Vetter, **George Ludewigen**, Grafen von Schwartzenberg, nicht nur Schwartzenberg und Hohen-Landsberg in Francken, sondern auch die in Ober-Steyermarck gelegene Herrschafft Murau; zu welcher Erbschafft zwar die von Schwartzenberg in Ost-Frießland ein näher Recht zu haben vermeinten, aber nichts ausrichten konnten. Er zog auch die altväterliche Seinsheimische Güter, vermöge eines fideicommissarischen Testaments, welches **Melchior** von Seinsheim 1589 errichtet, ein, und brachte es durch einen 1655 zu Straubingen getroffenen Vergleich dahin, daß die von Seinsheim die in Francken gelegene Güter Marckbrait, Hohen- und Nieder-Kottenheim, Seehaus, Haundorf, Amphorach etc. an ihn abtraten, und vor sich nichts als Sinchingen in Bayern behielten, wodurch das Haus Schwartzenberg 2 Stimmen in dem Fränckischen Craise erlangte. Er hatte sich durch seine ungemeine Eigenschafften bey dem Kayser **Leopold** in solche Hochachtung gesetzt, daß derselbe ihn 1671 zu einem Reichs-Fürsten erklärte, da er denn 1674 auch das Glück hatte, daß er würcklich in das Fürstl. Collegium eingeführet wurde. Hiernächst hat er in Westphalen die Herrschafft Gimborn nebst der dazu gehörigen Stadt und Amte Neustadt an sich gebracht, und dieserwegen 1682 auf Reichs- und Craiß-Tägen unter den Westphälischen Grafen Sitz und Stimme erhalten. Endlich starb er 1683 zu Laxenburg, und hinterließ den Ruhm, daß er Cato in foro, Cicero in rostris, Fabius in armis, Patriæ providus und prodigus sui gewesen. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articul. **Imhof** N. P. l. 5. c. 10. §. 3. **Franckenb.** Europ. Herold. **Pfanner** Hist. Com. l. 7. §. 2. **Schwed.** theatr. prætens. l. 4. sect. 30. c. 1. und l. 6. sect. 29.

Schwartzenberg, (Flach von) eine ehemahlige unmittelbar Reichsfreye adeliche Familie am Rheine. Ihre Stamm-Reihe fängt **Humbracht** mit **Wilhelm** Flach von Schwartzenberg, Rittern, im Jahr 1209 an, von dessen Nachkommen unterschiedene des Ertz-Stiffts Mayntz Domherren, Dom-Scholaster, Dom-Küster, Dom-Dechants u. s. w. **Jörge** Flach von Schwartzenberg aber Kayserl. Rath und Ober-Amtmann zu Hanau, wie auch ein Bruder **Eberhards** gewesen, von dessen Söhnen **Philipp** die hohe Würde eines Heermeisters des Johanniter-Ordens erhalten, und im Jahr 1594 verstorben. Nach Anfang des vorigen Jahrhunderts ist dieses Geschlecht, davon auch eine Linie in Elsaß sich ausgebreitet gehabt, völlig abgestorben. **Vom Rhein.** Adel Tab. 101. Es hat auch am Rheine ehemahls eine Adeliche Reichsfreye Familie von **Schwartzenburg** floriret, welche mit der vorhergehenden Flach von Schwartzenberg im Wappen nach dem Haupt-Schilde völlig übereinkommt, und mit derselben einerley Stammes seyn mag. **Humbracht** fänget deren Stamm-Reihe mit N. von Schwartzenburg an, der ohngefehr mit Ausgang des 13 Jahrhunderts gelebet, und führet sie bis zu deren Abgang im Jahr 1591 aus. Tab. 217.

Schwartzenborn, eine alte Stadt und Amt in der Graffschafft Ziegenhayn, im Heßischen Gebiete an den beyden bekannten hohen Bergen Knull und Eisenberg, am Flusse Else gelegen, nebst einem guten Alaun-Bergwercke. Den Nahmen hat sie von einem Brunnen, der am gedachten Eisenberge liegt, erhalten.

Schwartzenbrück, ein Schloß, an der Regnitz in der Gegend von Nürnberg gelegen, es wird auch Schwartzachbrück genennet, weil allda eine steinerne Brücke über die Schwartzach gebauet. Dieses Schloß ist vor Zeiten D. Sebald Müllern gewesen, welcher es an Marggraf Friedrichen verkaufft, der es im Jahr 1202 dem Rath zu Nürnberg in einem Vertrag übergeben, anbey aber sich alle hohe Jura vorbehalten. Von solcher Zeit an hat es der Rath zu Nürnberg quoad superficiem samt seiner Zugehörung durch einen Pfleger oder Amtmann verwalten lassen. Nachdem aber dieses Schloß 1552 durch den Marggraf Albrecht dessentwegen ausgebrennt worden, weil die Nürnberger ihnen viel Oerter in seinem Land abgebrannt; so hat der Rath 1561 bey Kayser Ferdinand erlanget, das Schloß zu Affter- und Mann-Lehn zu verleihen, worauf sie dasselbe Siegmund Pfintzing samt den Unterthanen um 2200 Fl. verkaufft und zu Erb-Lehn verliehen; und darbey vorbehalten, daß es der Stadt offen Haus seyn, und die Pfintzinger nicht Macht haben sollen, dasselbe einem Fremden, der nicht Bürger zu Nürnberg ist, zuzuwenden, und jährlich zu Recognition der Eigenschafft eine Faßnachts-Henne geben. Dieser Siegmund Pfintzing hat das Schloß wieder aufgebauet, und ist von ihm durch eine Tochter an Andreas Schmidtmayern 1596 gekommen, welcher dem Rath zu Nürnberg die jährliche Hennen, um 200 Fl. abgekaufft, und versprochen, daß die Schmidtmayer, so offt sich ein Fall begiebt, für das Handlohn 60 zahlen sollen. **Glücks** Beschr. der Stadt Nürnberg p. 42.

Schwartzenburg, Lat. *Nigrum castrum*, welches von Ptolomäo *Tiraspolis* genennt wird, ist eine Land-Vogtey u. Flecken im Welschen Berner Gebiethe, liegt 4 Meilen von der Stadt Freyburg, und stehet den Cantonen Bern und Freyburg zu. Vorzeiten gehörte diese Herrschafft nebst

Graf-

Graßburg und Guggisberg dem Hause Savoyen; sie kam aber 1424 durch Kauf an Bern. Im Jahr 1448 wurde sie von den Freyburgern, welche damahls mit denen von Bern Krieg führten, geplündert und verbrannt; in dem erfolgten Frieden aber der Stadt Bern allein zugesprochen. Nicht lange hernach nahm Bern die Stadt Freyburg in die Mit-Regierung an, und behielt nur die Criminal-Jurisdiction vor sich. Der Landvoigt, so alle 5 Jahr abgewechselt wird, wohnet zu Schwartzenburg, seit dem das Schloß Graßburg seit 1541 eingegangen. Die Einwohner daselbst sind insgesamt Reformirter Religion. Strettler. Simler.

Schwartzenburg, Grafschafft in Francken, Schloß, und Gräflich Geschlecht, siehe Schwartzburg.

Schwartzenburg, (Günther, Graf von) Römischer Kayser, siehe **Günther**, im XI Bande, p. 1247. u. ff.

Schwartzeneck, ein Schloß am Rhein, eine Stunde von dem Marckt-Flecken Rohschach, im obern Thurgöw gelegen. *J. H. D.* Rhein. Antiqv. p. 56.

Schwartzenfeld, ein wohlgebaueter Bayerischer Marcktflecken in der Ober-Pfaltz, wo das Wasser Schwartza in die Nab fließt, gehöret zum Bißthum Regenspurg und Nabburgischen Pfleg-Gerichte. **Chur-Bayern** p. 355. **Ertels** Chur-Bayerischer Atlas I Th. p. 168.

Schwartzenfels, eine Hanauische Herrschafft und Schloß gegen das Stift Fulda zu gelegen, ist ein Pfand-Schilling des Hauses Hessen-Cassel, und war 1636 der Sitz Graf Albrechts von Hanau, dessen Sohn **Johann Ernst** die gantze Grafschafft Hanau-Müntzenberg bekam. **Winckelm.** Hess. Beschr. p. 153.

Schwartzenfels, eine vornehme Adeliche Familie in Thüringen. Von ihr weiß man zuerst nur **Johann Heinrichen** auf Bergen, Ell und Esleben, anzuführen, der nach Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und ein Vater gewesen **Anton Günthers von Schwartzenfels** auf Altenberga, Allendorf, Wirckwitz, Rodias und Uhlstädt, Hertzogl. Sächs. Weimarischen Ober-Marschalls und Geheimden Raths, welcher vom Jahre 1685 bis zu Ausgange des 17 Jahrhunderts in vielen und theils wichtigen Angelegenheiten des Sachsen-Weimarischen Hofes gebraucht worden. Sein Sohn, **Anton Ludewig**, war Hertzogl. Sachsen-Gothaischer Geheimder Rath, Cammer-Director zum Friedenstein, wie auch des gemeinschafftlichen Hof-Gerichts zu Jena Hof-Richter, Amts-Hauptmann zu Leuchtenberg und Orlamünda, und starb im Jahr 1725, im 47 Jahre seines Alters, mit Hinterlassung 3 Söhne, deren Nahmen wir nicht finden. *Panegyric.* **Müllers** Sächs. Annal.

Schwartzenfels, ein sehr festes Schloß in Klein-Asien am Flusse Sangar, in einem Thale gelegen, welches von den Türcken **Caratzepes**, von der Griechen aber **Maurapetra** genennt wird, und unter Türckischer Gewalt stehet. **Lewenklaws** Muselmann. Hist.

Schwartzenhasel, ein Dorf in Nieder-Hessen, etliche Stunden von Rotenburg an der Fulde.

Schwartzenholtz, (von) ein uraltes adeliches Geschlecht, welches bereits zu des Kaysers Heinrichs des Voglers Zeiten in der Alten Marck Brandenburg bekannt gewesen. Als gedachter Kayser ums Jahr 923 die Marck Brandenburg einnahm, und darinnen viele Städte und Oerter befestigte, und selbige mit vielen adelichen Geschlechtern besetzte, so wurden die von Schwartzenholtz, nebst vielen andern Familien in das Schloß und Städtlein Stendal gesetzt. **Heinrich von Schwartzenholtz** befand sich 1614 im Monath Mertz als Ertz-Bischöfflich Magdeburgischer Hof-Marschall bey der wegen der verneuerten Erb-Vereinigung der drey Chur- und Fürstlichen Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen angestellten Zusammenkunfft zu Naumburg. **Entzels** Alt-Märckisch. Chronick, II B. p. 64. **Müllers** Sächs. Annal.

Schwartzenhorn, eine Linie der Grafen von Seeau, siehe **Seeau**.

Schwartzenhorn, ein adeliches Geschlecht in Schlesien, welches vor Alters im Flor gewesen, und führet **Sinapius** unterschiedliche derselben aus dem 14 Jahrhunderte an. **Schlesischer** Curiositäten P. I. II.

Schwartzenhorn, (Freyherr von) siehe Schmid, (Johann Rudolph) wie auch Schmid, den Geschlechts-Artickel.

Schwartze Niesewurtz, siehe *Elleborus niger*, im VIII Bande, p. 902.

Schwartze Nieswurtz, (vermeynte) siehe *Elleborus niger vulgaris*, Offic. im VIII Bande, p. 907.*

Schwartze Niesewurtz mit Rosenblumen, siehe *Elleborus niger*, im VIII Bande, p. 902. u. f.

Schwartzen-Land, siehe **Nigritien**, in dem XXIV Bande, p. 887. u. ff.

Schwartze Nonnen, *Nigræ monioles*, eine Art Benedictiner-Nonnen, zu St. Cyr in Franckreich, welche bisweilen mit diesem Nahmen belegt werden. Siehe **St. Cyr**, im VI Bande, p. 1952. u. f.

Schwartzenow, (Strein von) Freyherrliches Geschlecht in Oesterreich, siehe **Strein von Schwartzenau**.

Schwartzenpurg, Reichs-Gräflich und Fürstlich Geschlecht, siehe **Schwartzburg**.

Schwartzen Schwestern, (Orden der) diese sind eine Art der Beguinen, so an vielen Orten in Niederland gefunden werden, und bestehet ihre Verrichtung in Wart- und Pflegung der Krancken. Sie gehören unter die Regel des heiligen Augustini, und gehen schwartz gekleidet, mit einer weissen leinenen Hauben auf dem Haupt, über welche, wenn sie ausgehen, sie noch eine Kappe zu tragen pflegen.

Schwartzen Schwestern, (Orden der dienenden) eine besondere Gattung derjenigen schwartzen Schwestern, welche die Krancken in ihren eigenen Häusern, ausser dem Kloster, für ein wöchentliches oder tägliches Lohn, welches hernach zum Nutzen des Klosters verwendet wird, fleißig warten.

warten. Wenn sie solchergestalt bey den Krancken sind, so tragen sie ein weisses Schurtz-Tuch vor dem Leibe, und einen Schleyer auf dem Haupte.

Schwartzenstein, ein Schloß und Dorf im Vogtlande, zwischen der Stadt Hof und Cronach gelegen.

Schwartzentahler, (Johann) beyder Rechten Doctor und öffentlicher Lehrer auf der Universität zu Wien. Er lebte nach der Mitte des sechzehenden Jahrhunderts und war der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, welche aber Ursache war, daß er von der ansehnlichsten Academischen Würde ausgeschlossen wurde. Denn als im Frühjahr 1578 nach eingeführten Gebrauch das Rectorat verändert und einem andern aufgetragen werden sollte; so ward er durch die mehresten Stimmen den 13 April zu einem Magnifico erwehlet. Allein die Theologische Facultät setzte sich der Wahl entgegen, und gründete sich darauf, daß des Kaysers Maximiliani II älteres, und Ertz-Hertzogs Ernesti neueres Decret mit sich brächten, niemanden zu dieser Ehren-Stelle zu erheben, der sich wegerte, den Römisch-Catholischen Solennitäten mit beyzuwohnen; da aber D. Schwartzentahler dieses thäte, und sich desfalls auf sein Gewissen beriefe, so könnte die Wahl nicht bestehen. Die Evangelischen Mitglieder der Universität bemüheten sich zwar, die einmahl geschehene Wahl zu behaupten; allein der andere Theil fande bey Hofe mehr Gehör, indem der Kayser die vorigen Decrete durch ein neues bekräftigte. Und damit selbiges desto mehrern Nachdruck hätte, so ward dem bisherigen Rectori D. Peter Muschitsch von neuem aufgetragen, selbiges Amt das nächste halbe Jahr gleichfalls zu verwalten. Raupachs Evangel. Oesterreich, II Theil.

Schwartzenthaler, (Joh. Bapt.) ein Rechtsgelehrter, lebte gegen das Ende des sechzehenden und Anfang des siebenzehnden Jahrhunderts, und hat sich durch verschiedene Schrifften hervor gethan, welche sind:

1. Tract. de pignoribus & hypothecis, in 4. Franckf. 1594. 2 Alph. 2 Bogen, welcher Tractat auch 1614 ebend. von neuem aufgelegt worden.
2. Processus Judiciarius, in 4. ebend. 1613. 6 Alphabeth.
3. Tractat. de stipulationibus, in 4. Hanau 1603.
4. - - ad Codicem, in 4. Franckfurt 1630. 5 Alphab.

Schwartzenwald, **Schwartzwald**, **Schwartzwalde**, ein Amt im Thüringer- oder Schwartzwalde, welches Hertzog Wilhelm zu Sachsen in der mit seinem Bruder Churfürst Friedrichen dem Sanfftmüthigen 1445 getroffenen Landes-Theilung erhielt. Nachhero verkauffte er dasselbe 1470 an den Grafen von Gleichen um 5000 Rheinische Gülden; Churfürst Joh. Friedrich aber lösete es um gedachte Summe wieder ein. Es gehöret vorjetzo seit dem Jahre 1681 vermöge des damahls getroffenen Haupt-Vertrages der beyden Fürstlich-Gothaischen Brüder, Hertzogs Friedrichs und Hertzogs Albrechts, dem Hause Sachsen-Gotha. Sagittar, Hist. der Grafschafft Gleichen. Müllers Sächs. Annales. Siehe auch den Artickel: Schwartzwald.

Schwartzenwolf, eine alte adeliche Familie in Böhmen, welche daselbst mit Gütern angesessen ist. Norbert von Schwartzenwolf, Herr auf Weselitschka und Zbieschitsch, lebte 1737 und hatte 2 Söhne, Thaddäus und Adalberten. *Calendar. S. Adalb.* Redels sehenswürd. Prag, p. 127.

Schwartze Orden, siehe Schwartze Münche; ingleichen Schwartze Nonnen; wie auch Schwartzen Schwestern (Orden der)

Schwartze Pappelweide, siehe Pappelbaum, im XXVI Bande, p. 685.

Schwartze Pech, siehe Pech-Ofen, im XXVII Bande, p. 16. u. f.

Schwartze Pferde, siehe Pferd, im XXVII Bande, p. 1382.

Schwartze Poppelweide, siehe Pappelbaum, im XXVI Bande, p. 685.

Schwartzer, Holländische Festung auf der Insel Ceylon, siehe Sckwartzer.

Schwartzer-Adler-Orden, (Königlich Preussischer) siehe Adler (der Preußische schwartze) im I Bande, p. 523.

Schwartzer Agtstein, ist der Gagat, davon zu sehen *Gagates*, im X Bande, p. 59.

Schwartzer Amber, siehe Ambra, im I Bande, p. 1693.

Schwartzer Andorn, siehe *Marrubiastrum*, im XIX Bande, p. 1675. desgleichen *Ballote*, im III Bande, p. 237.

Schwartzer Atrament, oder **Bergschwefel**, siehe *Melantheria*, im XX Bande, p. 448.

Schwartzer Bärn-Stein, oder Gagat, siehe *Gagates*, im X Bande, p. 59. u. f.

Schwartzer Balsam, siehe *Ladanum*, im XVI Bande, p. 149.

Schwartzer Berg, ein Ort, siehe *Csernogura*, im VI Bande, p. 1789.

Schwartzer Blutstein, siehe Blutstein, im IV Bande, p. 269. u. ff.

Schwartzer Coriander, siehe Schwartzkümmel.

Schwartzer Coriander, (wilder) siehe Schwartzkümmel.

Schwartzerde, (George) ein berühmter Künstler, und Vater Philipp Melanchtons, welcher letztere seines Vaters Nahmen in einen gleich viel bedeutenden Griechischen verwandelt. Von beyden siehe Melanchton, im XX Bande, p. 420 u. ff.

Schwartzerde, (Georg) ein Bruder des Philipp Melanchtons, ist Richter zu Bretten gewesen, und hat noch in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts gelebet. Siehe übrigens Melanchton, im XX Bande, p. 420. u. ff.

Schwartzerde, (Philipp) siehe Schwartzerde (George)

Schwartzer Epheu, ist die *Hedera arborea sive scandens & corymbosa nigra*, Park. davon zu sehen Epheu, im VII Bande, p. 1359.

Schwar-

Schwartzer Flor. 1) **Schwartzen kraussen Flor zu machen:** Nimm den Flor, so er staubig ist kehre ihn wohl aus, alsdenn beitze ihn in einer schwartzen Nestlers-Farbe, drucke ihn alsdenn wohl wieder aus, schlage ihn zwischen den Händen, wie man eine Wäsche auszuschlagen pfleget, damit das gläntzichte Wasser-Gebläse heraus komme. Wenn er nun recht schwartz ist, so schlage ihn fein gleich auf ein rundes Wilger-Holtz, trockne inzwischen immer mit einem Schwämmlein, oder leinen schwartzen Tüchlein die Bläslein heraus, laß ihn alsdenn an der Sonnen, oder bey einem warmen Ofen wohl durchaus trocknen. 2) **Schwartzen glatten Flor zuzurichten:** Zu diesem Flor kanst du die gesottene Cansier nehmen, von welcher oben unter dem Artickel Schwartze Cansier nachzusehen; oder es kan auch der Flor mit der Nestler Farbe gefärbet werden, diesen klopffe gleichfalls in den Händen glatt ab, alsdenn schlage ihn mit einem Schwämmlein fein glatt ab, auf ein Bret, drucke ihn wohl auf, daß er glatt wird, wo aber Bläslein auffsteigen, so trockne sie wieder mit dem Schwamme ab, laß ihn alsdenn, so schnell als du kanst, trocken werden, so wird er recht seyn.

Schwartzer Fluß. Nehmet einen Theil Weinstein und eben so viel Salpeter, und verpuffet es mit einander, so wird ein schwartzes Saltz daraus, welches man den schwartzen Fluß nennet. Die Goldschmiede, Probirer, Wardeyen, und Müntzbedienten, Gürtler und andere in Metallen arbeitende Künstler brauchen es, die Kalke, Metallen und Mineralien zu reduciren.

Schwartzer Gurk, siehe **Gurkbaum,** im XI Bande, p. 1422.

Schwartze Rhabarbara, siehe **Jalappe,** im XIV Bande, p. 175.

Schwartzer Haber, siehe **Haber,** im XII Bande, p. 34.

Schwartzer Hirse, siehe **Hirse,** im XIII Bande, p. 255.

Schwartzer Hütten-Rauch, siehe **Metall-Asche,** im XX Bande, p. 1223.

Schwartzer Indianischer (oder Peruvianischer) Balsam, siehe *Balsamum Peruvianum,* im III Bande, p. 278.

Schwartzer König, beym Kupffer-Schmeltzen, siehe **Kupffer-König,** im XV Bande, p. 2156.

Schwartzer Kümmel, siehe **Schwartz-Kümmel.**

Schwartzer Kümmich, siehe **Schwartzkümmel.**

Schwartzer Lac-Fürniß, siehe Schwartz zu lackiren, desgleichen **Fürniß,** im IX Bande, p. 2244 u. f.

Schwartzerle, siehe *Alnus,* im I Bande, p. 1303.

Schwartzer Mag-Samen, siehe **Mohn,** im XXI Bande, p. 841.

Schwartzer Mangolt, ist das **Rothkraut,** davon zu sehen *Brassica,* im IV Bande, p. 1110.

Schwartzer Maulbeerbaum, siehe **Maulbeerbaum,** im XIX Bande, p. 2162.

Schwartzer Mohn, siehe **Mohn,** im XXI Bande, p. 841.

Schwartzer Mohnsaft, siehe **Mohnsaft,** (**egyptischer**) im XXI Bande, p. 849.

Schwartze Rose, siehe **Rose,** (**schwartze**) im XXXII Bande, p. 863.

Schwartze Rosse des Zachariä werden mit dem **Vitringa** und andern nicht übel von dem Regiment der Medo-Persischen Monarchen verstanden, die da, obgleich die Jüden unter selbigem die Freyheit in ihr Vaterland zu kehren, erlanget, sie doch zuweilen hart genung gehalten haben, daß es unter ihnen gar trüb, schwartz und finster in- und mit dem Jüdischen gemeinen Wesen, sonderlich unter zuschlagender bösen Nachbarschafft der Samariter, hergangen ist, wie unter andern auch die Bücher **Esrä** und **Nehemiä** zu verstehen geben.

Schwartze Rotte, wurde eine Companie Strassenräuber genennet, welche zu Erfurt nach der im Jahr 1509 angegangenen Unruhe daselbst, auf der Gasse herum raubten und die Häuser nach eigenem Gefallen plünderten.

Schwartzer Pappelbaum, siehe **Pappelbaum,** im XXVI Bande, p. 685.

Schwartzer Pfeffer, siehe **Pfeffer,** im XXVII Bande, p. 1308 u. f.

Schwartzer Rettig, siehe **Rettig,** (**schwartzer**) im XXXI Bande, p. 865.

Schwartzer Saft ist bey neugebohrnen Kindern der Unflath, so eigentlich *Meconium* heißt, davon im XX Bande, p. 55.

Schwartzer Sanickel, siehe **Sanickel,** im XXXIII Bande, p. 2036.

Schwartzer Schwan, siehe **Schwan.**

Schwartzer Schwefel, ist der **Roßschwefel,** davon zu sehen **Schwefel.**

Schwartzer See, ist ein kleines stehendes Wasser in dem Carpatischen Gebürge, zwischen dem Krumbholtz; Es hat auch einen kleinen Ausfluß. **Breßl. Sammlung XXXVII und XXXVIII Vers.** p. 102.

Schwartzer Senf, heißt bey dem **Blancard** das Rauckenkraut, davon zu sehen *Eruca,* im VIII Bande, p. 1801.

Schwartzer Staar, siehe *Amavrosis,* im I Bande, p. 1663. Ingleichen **Staar.**

Schwartzer Stein. Es wird in der Grafschafft Mannsfeld bey Eisleben ein schwartzer Stein gegraben, der sich schneiden lässet, und, wenn er gekocht, viel Ertz von sich giebet. Schneidet man ihn in kleine Stückgen, so zeiget er artig allerhand Arten von Fröschen und Hünern, auch Fischen und Aalen, sonderlich findet man am meisten die Gestalten solcher Fische, so im dasigen See anzutreffen, und zwar so genau, daß, wer sie kennet, selbige klärlich von einander scheiden, und ihren Namen nennen kan.

Schwartzer Storch, wird der Egyptische Wasservogel *Ibis* genennet, von welchem an seinem Orte im XIV Bande, p. 298.

Schwartzer Syrup, siehe Ἀλς Ἰνδικος, im I Bande, p. 1495.

Schwartzer Tannenschwamm, *Agaricus Niger*. Dieser verursachet innerliche grosse Angst und Schädlichkeit. In der Cur muß man dahin sehen, daß er bald weggebrochen werde, zu welchem Ende die alten Aertzte den Patienten Oel gaben, nach geschehener Ausleerung aber suchten sie, so wohl den irgend noch zurück gebliebenen Schleim zu zertheilen, als auch den Magen wiederum zu stärcken, weshalben Galen und Dioscorides zu ersten Zwecke die Lauge von Weinrebenasche, (an deren Stelle jetzo das Weinsteinsaltz kan gebrauchet werden) Saltz und Salpeter in Eßige zerlassen, zum andern Zwecke aber Rettig, Wermuth und Raute angerathen haben: Da man aber jetziger Zeit künstlich zugerichtete Medicamente verlanget, kan man an statt jener, nach vorhergegangenem Brechmittel, den ersten Zweck mit dem Weinstein-Wermuth- und klein Tausendgüldenkrautsaltze, ingleichen mit dem vitriolisirten Weinsteine, und andern zertheilenden Artzneyen; den andern aber mit der klein Tausendgüldenkraut und Wermutheßentz, mit dem Elixir Proprietatis u. d. g. magenstärckenden Mitteln erreichen.

Schwartzer Turbith, siehe **Turbith**.

Schwartz-Ertz, ist eine Gattung Ertz, so zu Freyberg in dem Halsbrückenrevier gebrochen wird; Es hält bis eine halbe Marck Silber und mehr, ist auch vielmahls reicher an Kupffer, als ein Fahlertz.

Schwartzer Weitzen, wird der **Kuhweitzen** genennet, davon im XV Bande, p. 2111.

Schwartzer Weyrauch, siehe **Weyrauch**.

Schwartzes. Ferrar de Morbis Infant. p. 227 und 218 spricht: Wer die rothe Ruhr hat, und es zeiget sich hinter seinem lincken Ohre etwas schwartzes, als eine Wicke, mit heftigem Durste, der stirbt am zehenden Tage, und lebet nicht länger, kommt auch nicht davon.

Schwartze Salbe, Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, siehe **Salbe, (braune)** Nicolai, nach der verbesserten Augspurgischen Apothekerordnung, im XXXIII Bande, p. 711.

Schwartze Salbe von Portugall, siehe **Salbe von Portugall, (schwartze)** im XXXIII Bande, p. 802 u. f.

Schwartze sauere Kirschen, siehe **Kirsche**, im XV Bande, p. 791.

Schwartze sauere Kirschen mit Zucker einzumachen. Nehmet der ausgelesenen sauren schwartzen Kirschen, wovon die Stiele bis auf ein weniges abgeschnitten worden sind, ein Pfund, Zucker oder Honig ein halbes Pfund, und Rosenwasser sechs Löffel voll, kochet es mit einander in einem meßingenen Schäflein, verschäumet es wohl, und wenn es zu rechter Dicke gekochet, so güsset es mit einander in ein sauber Gefässe, und behaltet es zum Gebrauch. Solche Kirschen aber müssen mit dem Zucker so lange aufkochen, bis daß kein Sod oder dünner Saft darauf bleibet, sonst verschimmeln sie nachgehends leichtlich. Es können auch die schwartzen sauren Kirschen noch auf eine andere Art mit Zucker eingemachet werden, und geschiehet dasselbe folgender massen: Man wirft in ein rein Zuckerglas, ohngefehr zwey guter Queerfinger hoch gestossenen Zucker, und setzet oder leget eine Lage schöner grosser, saurer Kirschen darauf, wenn man nun wieder so hoch Zucker, als vorgedacht, darüber gestreuet, und zum andernmal eine Schicht Kirschen eingeleget hat, fähret man damit, eines um das andere nehmende, fort, bis das Glas etwas über den dritten Theil angefüllet wird, alsdenn bindet man dasselbe mit einer Blase zu, und setzet solches in die Sonne, woselbst es so lange stehen muß, bis der Zucker von dem Safte der Kirschen zerschmoltzen, und vermittelst der Sonnenhitze zu einem ziemlich dicken Syrup worden ist, hernach kan man das Glas an einen kühlen Ort setzen, und von den auf diese Weise eingelegten, oder eingesetzten Kirschen, welche ein besseres Ansehen, als die mit Zucker gekochten, haben, gebrauchen. Endlich, weil die mit Eßig eingemachten Kirschen, in einigen hitzigen Kranckheiten, welche den Gebrauch der sauren Dinge zulassen, ein kühlendes angenehmes Labsal abgeben, auch von etlichen lieber, als die mit Zucker gekochten, oder eingesetzten, gegessen werden, so wollen wir allhier auch dieselben einzumachen lehren. Nehmet anderthalb Maas guten sauren Eßig, der Wein- Birn- Apfel- oder Mosteßig schicket sich hierzu, seiner Beständigkeit wegen, am besten, und ein halb Pfund, oder wenn ihr die Kirschen noch süsser haben wollet, mehr Zucker, kochet beydes zusammen, verschäumet es gewöhnlicher massen mit einem durchlöcherten Schaumlöffel, und güsset dasselbe durch ein rein, weisses wöllenes Tuch, wenn nun solches geschehen ist, so lasset den mit Zucker versüsseten Eßig erkalten, und schüttet solchen über vier Pfund gute sauere, in ein Zuckerglas gesetzte Kirschen, die aber ohne Stiele seyn müssen, hernach thut in ein rein Tüchlein gestossenen Zimmet und Nelken, jedes ein Quentgen, gepülverte Cardamomen zwey Scrupel, und zerstossenen Ingber anderthalb Quentgen, bindet dasselbe oben mit einem langen Faden zu, und henget solches in den Eßig, alsdenn setzet das Glas an einen kühlen Ort, und wenn es daselbst ohngefehr acht, bis vierzehn Tage gestanden, so gebrauchet von den Kirschen nach eurem Belieben.

Schwartzes Augenhäutlein, ist die Weintraubenförmige Augenhaut, von welcher an ihrem Orte.

Schwartzes Augenwasser, Mynsichts, *Aqua Ophthalmica Subnigra, Mynsichti.*

Rec. Vini Græci generosi lbj.
Aquæ Chelidoniæ,
Rosar. alb.
Euphrasiæ,
Fœniculi,
Rutæ hort. ana ℥vj.
Caryophyllorum,
Aloes epatic.
Tutiæ præp. ana ʒV.
Camphoræ ʒvj.

Mischet

Mischet es in einer gläsernen Phiole untereinander, und lasset es die Hunds-Tage durch an der Sonne stehen, und rühret es alle Tage einmahl um; hernach hebet es, ohne es ferner zu bewegen, zum Gebrauche auf. Es vertreibet die Entzündung und Röthe der Augen, trocknet das Triefen der Augen aus, machet das Hornfell helle, und die darunter liegenden Feuchtigkeiten dünne. Wenn ihr es gebrauchen wollet, so tröpfelet etwas davon in die Augen. Wenn es nöthig ist, so kan man auch Fleckgen mit diesem Augen-Wasser anfeuchten, und äusserlich überlegen.

Schwartzes Baummarck, zeiget nichts anders an, als eine erstorbene oder sphacelöse Verderbniß des Baumes, folglich dergleichen Baum nicht lange lebet, sondern bald eingehet; Jedoch beobachtet man zuweilen, wo die Schwärtze nicht gar zu starck, daß das innere lebendige Wesen solchen Fehler durch Zutrieb gesunder Säfte und Verwaltung der Ausdunstung oder Absetzung in die Blätter zu verbessern pflege. Wo aber die Schwärtze zu starck, da ist kein Rath.

Schwartzes Brechen, *Nigri Vomitus*. Der berühmte Friedrich Hoffmann führet Tom. II. Consultat. & Respons. medicinal. p. 35. einen Patienten auf, der Inflatione Ventriculi & Duodeni hypochondriaco spasmodica kranck gewesen, und zu verschiedenen mahlen eine schwartze Materie von sich gegeben, auch dergleichen, nach dem Gebrauche eines Vometives, häufig weggebrochen. Darüber haben nun die Medici unterschiedene Meinungen geheget: Einige haben selbige für eine schwartze und verdorbene Galle gehalten, die theils von dem langen Verweilen im Zwölffinger-Darme, theils wegen Beymischung sauerer Schärffe, so schwartz geworden sey; Andere haben sie für ein blutiges Erbrechen ausgegeben, und gemeinet, daß sie geronnenes Geblüte sey, welches aus den kurtzen Gefässen, die gesprungen, in den Magen getreten, und daselbst geliefert wäre; Endlich haben sie andere für ein critisches Erbrechen der goldenen Ader angesehen, und geglaubet, daß, weil das Geblüte durch die goldenen Adern seinen ordentlichen Ausgang nicht habe finden können, solches zurück nach dem Magen getreten sey, und sich in selbigen ergossen habe. Dannenhero denn auch Hoffmanns Urtheil darüber verlanget worden, der sich die Mühe gegeben, obgedachte schwartze Materie mit allem Fleisse zu untersuchen, und sie zu dem Ende anfänglich von allem Rotze und Schleime gereiniget, hernach so viel, als in einen Löffel gehet, in ein silbernes Geschirr gethan, und bis zur Trockene verrauchen lassen, denn die trockene Materie zur Feuer-Flamme gebracht, und auf glühende Kohlen geworffen, da sie denn alsobald Feuer gefangen und gantz verbrannt, ohne den geringsten Gestanck von sich zu geben, noch wie ein flüchtiges Saltz zu rüchen. Daraus er denn geschlossen, daß sie kein geronnenes Geblüte seyn müsse; als welches, wenn man es verbrenne, allezeit wie ein flüchtiges Saltz rüche und stincke. Hernachmahls habe er auf eben diese getrocknete Materie siedendes Wasser gegossen; welches davon zwar ein wenig dunckel worden, aber ohne Geschmack geblieben wäre, und weder bitter, noch viel weniger nach Galle geschmäcket hätte: Da er nun sagen müssen: was denn diese Materie sey? habe er öffentlich und in Gegenwart der anders meinenden Aertzte, sie für ein fettes Gerinnsel ausgegeben. Nicht lange darnach hätten ihm die Bedienten des Patienten benachrichtiget, daß ihr Herr gewohnt sey, zuweilen Chocolade zu trincken, darauf er bald gemuthmasset, daß oft gedachte Materie nichts anders sey, denn ein im Magen zusammen getretenes Chocoladen-Pulver: indem bekannt wäre, daß die Chocolade aus einer fetten, ölichten und brennbaren Frucht bereitet werde; dergleichen fette Sachen nun, wenn sie sich mit erdhaften vermischten, hiengen sich gar leichte an die Seitentheile des Magens; und würden daselbst von der zukommenden Säuere weit mehr verdicket, und zu einem Gerinnsel gebracht, als verdünnet und aufgelöset. In dieser Meinung wäre er endlich noch mehr bestärcket worden, als er angemercket, daß solche Materie nur alsdenn sey ausgeworffen worden, wenn der Patiente, so zu Flüssen geneigt gewesen, den Husten zu stillen, sich des Himmelstheriaks, oder der Storaxpillen bedient, vorhero aber Chocolade getruncken gehabt.

Schwartze Schmeerwurtz, siehe Beinwurtz, im III Bande, p. 996.

Schwartze Schnepfe, siehe Schnepfe, im XXXV Bande, p. 569.

Schwartze Schwestern, siehe Schwartzen Schwestern (Orden der).

Schwartzes Decoct, Mynsichts, siehe *Decoctum Nigrum*, Mynsicht, im VII Bande, p. 366.

Schwartzes Geblüte, siehe Schwermuth.

Schwartzes Glaß, siehe Glaß, (schwartzes) im X Bande, p. 1583.

Schwartzes Habichtkraut, siehe Habichtkraut, im XII Bande, p. 51.

Schwartzes Helleborinkraut, siehe *Elleborus Niger*, im VIII Bande, p. 902.

Schwartzes Jungfrauenhaar, siehe *Adianthum Nigrum*, im I Bande, p. 504.

Schwartzes oberländisches Pulver, siehe Pulver (Oberländisches schwartzes) im XXIX Bande, p. 1325.

Schwartzes Oel von Gabian, ist das Peter- oder Stein-Oel, so von Gabian, einem Dorfe in Languedoc, gebracht wird; es siehet schwartz, und hat einen starcken unangenehmen Geruch, und einen bittern scharffen Geschmack.

Schwartze Spanier, werden, ihrer Kleidung wegen, zu Wien diejenigen Cistercienser-Münche genennet, welche daselbst hinter der Stadt-Mauer, in dem sogenannten Zwinger ein Kloster inne haben, und sich zu dem Spanischen Orden von Valladolid (Congregatio Vallesoletana) bekennen. Ein mehreres siehe Valladolid, Stadt in Alt-Castilien. Rivii Histor. Monast.

Schwartzes Peter-Oel, siehe Stein-Oel.

Schwartzes Pflaster, Augspurger, siehe *Emplastrum Nigrum*, P. A. V. im VIII Bande, p. 1082.

Schwar-

Schwartzes Pflaster, Lemery, siehe *Emplastrum Nigrum*, Lemery, im VIII Bande, p. 1082.

Schwartzes Pulver wider die fallende Sucht, Khunraths, siehe Pulver (schwartzes) wider die fallende Sucht, Khunraths, im XXIX Bande, p. 1331.

Schwartzes Spiegel-Hartz, siehe *Colophonia*, im VI Bande, p. 750.

Schwartzes Stein-Oel, siehe Stein-Oel.

Schwartze Stick-Wurtz, siehe *Bryonia*, im IV Bande, p. 1702.

Schwartze Sucht, *Icterus Niger*, siehe Gelbe-Sucht, im X Bande, p. 694.

Schwartzes Wasser wider den heissen und kalten Brand, siehe *Aqua Nigra ad Gangrænam & Sphacelum*, im II Bande, p. 1031.

Schwartzes Wullkraut, siehe Wullkraut.

Schwartze Tafel, ist ein Zwangsmittel der Handwercks-Gesellen, so etwas wider die Gewohnheit des Handwercks verbrochen, aber als junge Leute es nicht geachtet, sondern unausgemachter Sache davon gegangen. Wenn ihm aber durch die Anschreiben, ingleichen durch Versagung des Grusses dermassen nachgestellet wird, muß er endlich am Handwercke verderben, oder kommen und sich abstraffen lassen.

Schwartze Tanne, siehe *Abies*, im I Bande, p. 132.

Schwartze Viertheil, siehe Oesterreich, im XXV Bande, p. 774.

Schwartze Vogelkirschen, siehe *Padus*, im XXVI Bande, p. 180.

Schwartze Wäsche, heisset dem Weibesvolck dasjenige gebrauchte und eingeschwärtzte weisse Zeug und Geräthe, so man vor dem Einweichen zusammen zu lesen und zu sondern pfleget.

Schwartze Wallwurtz, siehe Beinwurtz, im III Bande, p. 996.

Schwartze Wasser, ein Fluß, so zu Liegnitz bey dem Glogauischen Thore vorbey fleußt, und sich nahe an Pfaffendorf in die Katzbach ergeust. Es bestehet solcher aus einem sumpfigten und langsamen Wasser. Thebesii Liegnitzische Jahr-Bücher p. 17.

Schwartze Zähne, siehe *Dentium Nigrities*, im VII Bande, p. 592.

Schwartze Zaunrüben, siehe Zaunrüben.

Schwartzfeld, ist ein Grubenhagisches ziemlich festes Berg-Schloß im Hannöverischen; es ist auf einen eintzigen grossen Stein oder Felsen, der 80 Werck-Schuh hoch über der Erden ist, aufgeführet, auf welchen auch ein Thurm so hoch aufgeführet, daß er seiner Höhe wegen weit und breit gesehen werden kan, doch befindet sich derselbige Thurn iederzeit ohne Dach, und ist dieserwegen merckwürdig, weil das Gespenst kein Dach darauf leidet, sondern, wenn schon des Tages über eines darauf gebauet wird, solches des Nachts wieder herunter wirfft. Berckmeyers Antiqu. p. 717. I. Th.

Schwartzfeld, (Heinrich von) Canonicus im hohen Stifft zu Halberstadt, kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde, worinnen Volrad, Bischoff zu Halberstadt, dem Closter Marienborn das Kirchlein zu Völpke im Jahr 1296 verehret. Meybaums Kloster Marienborn p. 58.

Schwartzfeldische Höle, ist eine beruffene unterirdische Höle, nahe bey dem Berg-Schloß Schwartzfeld, in welcher über 13 Klaffter tieffe Gewölbe zu finden. Vor diesem hat man sehr viel von dem sogenannten Einhorn daselbst gegraben. Diese Höle ist gleichfalls voll glänzender weisser Tropff-Steine, wie die Baumanns-Höle. Berckmeyers Antiquarius I Th. p. 717.

Schwartzfluß, Fluß, siehe *Prasis*, im XXIX Bande, p. 190.

Schwartzforelle, siehe Forelle, im IX Bande, p. 1471.

Schwartz- (und Weiß-) Gaar, ist eine gewisse Art, das Leder zuzurichten, unter den Lohgerbern, Lederbereitern und Sattlern, welches die mittlern den ersten nicht zugestehen, die letztern, so ferne sie auf Weiß- und Schwartzgaar ihre Innung haben, auch den Riemern nicht verstatten, ein und anderes, als Seilscheiden, Reitscheiden, Felleisen, Patrontaschen, und dergleichen, zu verfertigen.

Schwartzgelbesucht, siehe Gelbesucht, im X Bande, p. 694.

Schwartz gemachte Noten, siehe *Notæ Obscuratæ*, im XXIV Bande, p. 1417.

Schwartzgültig Ertzt, ist eine Art reiches Silberertztes, davon gemeiniglich der Centner den dritten Theil und darüber Silber giebet.

Schwartz Hamburger Trip, siehe Trip.

Schwartzhammer, ein Schrifft-säßiges Guth in dem Amte Plauen im Voigtländischen Creisse gelegen. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen, p. 101.

Schwartzhausen, ein Dorff in Thüringen, in das Sachsen-Gothaische Amt Tennenberg gehörig.

Schwartz Hirschwurtz, siehe *Caucalis*, im V Bande, p. 1644.

Schwartzholtz, wird das Nadel- oder Tangelholtz, als Tannen, Fichten, Föhren oder Kiefern ꝛc. genennet. Siehe davon Holtz, im XIII Bande, p. 680. Will man in den Wäldern, wo viel harte Holtz ist, und die Herrschafften Liebhaber vom schwartzen Holtze sind, solches gerne unter das harte haben; so darf man nur, wenn man meinet, daß der Same am schwartzen Holtze reif ist, etliche fichtene, tännene und kieferne Gipfel oder Aeste, wo viel Zapfen daran sind, abhauen, solche, ehe der Same noch heraus gefallen, in die harten Höltzer bringen, sie daselbst auf Stangen oder sonst in die Höhe stecken. Scheinet nun die Sonne darauf, und die Zapfen zühen auf; so wird der Same gleich ausfallen, und hier und da anfliegen, daß man im kurtzen unter dem harten Holtze auch schwartzes antreffen wird. Von dem Samen des schwartzen Holtzes siehe im XXXIII Band, p. 1687.

Schwartzin, (Adelheit Sibylla) ein fanatisches und sectirisches Weib, so dem Chiliasmo und Enthusiasmo zugethan war, lebte gegen Ausgang des 17 Jahrhunderts und gab wider D. August Pfeifern in Lübeck einen Brief unter folgender Aufschrifft im Druck heraus: Dem Bischoff der Gemeine zu Lübeck, nahmentlich Aug. Pfeiffer, welcher hierdurch zur Busse ermahnet wird. Er hat solche Charteque seinem Anti-Enthusiasmo p. 218. einverleibet, und ist nachhero von dieser Schwärmerin in einer sogenannten göttlichen Offenbahrung, nebst zwey Sendschreiben an ihn, abermahl im Druck wiederholet worden. Walchs Religions-Streitigk. der Evang. Luth. Kirche, II Th. p. 581 u. f. Feustkings Gynæceum hæretico-fanat. p.601.

Schwartzin, (Cathar.) gebürtig von Lintorff, eine sehr gute Künstlerin in der Mahlerey. Siehe von derselben *Museum Brackenhoff Germ.* p.71.

Schwartzin, (Regina Gertraud) gebohren im Jahre 1690, und der damahls berühmten pommerischen Poetin, Sibyllen Schwartzin, Bruders Tochter, verstund nicht allein schon in ihrem 14 Jahre viele fremde Sprachen, sondern war auch eine Meisterin in der Vocal- und Instrumental-Musick; Ihr Präceptor in ausländischen Sprachen war Peter Gerger, Königl. Professor der ausländischen Sprachen zu Stettin. Sie soll viel musikalische Sachen in solchen zarten Jahren schon componiret haben, so unter dem Titel: Musikalische Gemüths-Weyde, heraus zu geben sind versprochen worden. Sie hielt sich dazumahl in Riga auf. Bes. *Coll. & Nov. literar. Lubec.* im Jahr 1704. p. 104.

Schwartzin, (Sibylle) ein gelehrtes Frauenzimmer, und, wie sie sich selber genennet, Mitgeniesserin der Fretowischen Frölichkeit, war eine Tochter Christian Schwartzens, Landraths und Bürgermeisters zu Greifswalde, gebohren 1621, schrieb schon in dem 13 Jahre einen schönen Vers, und starb 1638 den 13 Jul. Ihre Gedichte sind nach ihrem Tode zu Dantzig 1650 in 4 zusammen heraus gekommen. Ihr Wahlspruch war:

Laß dir nichts so sehr belieben,
So wird dich nichts zu sehr betrüben.

Ihr Lied stehet in der Altdorffischen Lieder-Tafel 1701 und heisset: Pfui, pfui! dich, du schöne Welt. Schulteti diss. de foeminis prima ætate eruditione ac scriptis illustribus ac nobilibus. Witte diar. Neumeister diss. de poet. germ. sec. XVII, præcipuis. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1742.

Schwartzin, (Ursul Catharine) ein gelehrtes Frauenzimmer, gebürtig aus Mecklenburg; welche den gantzen Hesiodum verdeutscht haben soll; Und saget Sixt Laimer also von ihr:

Alcræum vatem nobis dedit URSULA, lauras,
Illi reddatur; nam tanto digna brabejo.

Paulini Hoch- und Wohlgelehrt. Deutsches Frauenzimmer, p. 143.

Schwartzinberg, siehe Schwartzenberg.

Schwartzius, Personen dieses Nahmens, siehe Schwartz.

Schwartzkirsch-Geist, *Spiritus Cerasorum Nigrorum.* Nehmet so viel schwartze Kirschen, als ihr wollet, stosset sie, und lasset sie in einem eichenen Gefässe stehen, bis sie durchs Gähren einen einigermassen sauren Weingeruch bekommen, hernach destilliret den Geist durch die Blase mit gelindem Feuer davon, und rectificiret ihn, wenn es nöthig ist. Auf diese Weise kann man auch Quitten- Erdbeer- Attich- und Hollunder-Geist ꝛc. machen. Der Geist von schwartzen Kirschen hat eine starck erwärmende, trocknende und durchdringende Kraft, wie andere dergleichen brennende Geister, und ersetzet reichlich die Lebens-Geister. Einige meynen, daß alle einfache Geister der Erdgewächse einerley Temperament haben, und nur dem Geruche und Geschmacke nach von einander unterschieden wären; daher urtheilet Conring, daß ein wohlgerathener Branntewein ihre Stelle gar füglich vertreten könnte, de Herm. Med. c. 20. p. 272. Sonderlich wird dieser Geist zu allen kalten Beschwerungen des Hauptes gebrauchet; auch ist er ein gewisses Mittel zum schweren Gebrechen der Kinder; und im halben und gantzen Schlage nutzet man ihn so wohl innerlich, als äusserlich. Es wird davon ein Löffel voll auf einmal gegeben, entweder alleine, oder, in befahrender Hitze, mit Lindenblüt- Päonien- Mayenblumen und dergleichen Wasser. Sonst wird er auch auf mancherley Art mit andern Hauptstärckenden Artzneyen vermischet. In hitzigen Kranckheiten muß man mit diesem und allen andern hitzigen Geistern behutsam umgehen, und erinnert Nymm Lib. de Apoplex. p. 280. daß sie niemals alleine, sondern allezeit mit dienlichen Wassern, sollen gegeben werden.

Schwartzkopff, ein uraltes adeliches Geschlecht in der alten Marck Brandenburg, welches vom Kayser Heinrich dem Vogler ums Jahr 919, als selbiger dieses Land eingenommen hatte, und darinne viel Städte und Festungen anlegte, nebst vielen andern Familien in das neu befestigte Schloß Stendal gesetzet ward. Entzelii Alt-Märck. Chron.

Schwartzkopff, (Casp.) beyder Rechte Doctor, war zu Rostock 1629 gebohren. Er hat erst im 14 und 15 Jahr zu studiren angefangen, indem er anfänglich der Kauffmannschafft sollen gewidmet werden; nachgehends aber hat er das, was er vorher versäumet, rühmlich ersetzet. Er hat zu Rostock frequentirt, und zu Coppenhagen bis 1650, ingleichen zu Königsberg, worauf er sich wieder nach Rostock, und von dar 1656 nach Straßburg gewandt, auch daselbst promoviret; und nachdem er durch Holland wieder zu Hause angelanget, ist er 1657 ordentlicher Advocate des Mecklenburgischen Land- und Hofgerichts zu Sternberg geworden. Nicht lange hernach begab er sich wieder nach Rostock, und wurde daselbst zum andern Syndico bestellet, 1662 kam er als Syndicus nach Wismar, 1663 wurde er von der Printzeßin zu Mecklenburg, Sophia Agnes, zu Dero Rath angenommen, und 1672 Burgemeister in Wismar,

mar, woselbst er 1691 sein Leben beschlossen. Mecklenb. Gelehrt. Lexic. p. 43 VI Stück.

Schwartzkopff, (David) gebürtig von Witstock, ward 1647 Con-Rector zu Ruppin, hernach Pfarrer zu Bechlin, und 1652 Prediger zu Ruppin, in welchem Amte er den 16 Nov. 1681 gestorben. Es wird von ihm gerühmet, daß er ein eifriger Gesetz-Prediger gewesen, und wenn er aus der Theologie mit jemanden disputiret, zu sagen pflegen: Weg mit dem Aristotele, den Paulum her. Er hat heraus gegeben: 3 Predigten über den Weynachts-Gesang: Ach mein hertzliebes JEsulein. 1674. Dietrichs Histor. Nachricht von denen Grafen zu Lindau und Ruppin p. 196.

Schwartzkopff, (George) gebürtig von Braunschweig, hat in deutscher Sprache heraus gegeben:

1. Fachsii & Reinhardi Differentias juris civilis, Helmst. 1586. in 8.
2. Herodoti Halicarnaff. Histor. Libri IX. Frf. 1593. in Fol. Struvs Biblioth. Jur.

Schwartzkopff, (Joachim) war zu Wismar 1582 gebohren, wurde, nachdem er in seiner Vaterstadt den Grund zu seinen Studien geleget, aufs Gymnasium nach Stettin geschicket, worauf er nach zweyen Jahren nach Rostock kam, und darauf weiter nach Franckfurth, Marpurg, und Leipzig ꝛc. gieng. Im Jahr 1609 kam er wieder nach Rostock, und wurde 1622 im Rath aufgenommen, und nachdem er unterschiedene Aemter der Stadt über sich genommen, gelangte er endlich dahin, daß er der älteste im Rath, und oberster Camerarius ward. Er starb im Jahr 1650. Mecklenb. Gelehrten-Lexic. I Stück, p. 86.

Schwartzkopff, (Joachim) der Philosophie Magister, wie auch Pastor und Inspector zu Neu-Ruppin, war zu Wusterhausen an der Dosse 1593 gebohren. Er hat auf dem Churfürstlichen Gymnasio zu Joachimsthal den Grund seiner Wissenschafften geleget; nachgehends aber auf der Universität zu Franckfurth studiret, und darauf anfänglich das Diaconat zu Ruppin 15 Jahr und nachgehends das Pastorat und Inspectorat 31 Jahr verwaltet. Er starb den 11 Nov. 1669. im 76 Jahr seines Alters, und hat geschrieben:

1. Des Heil. Christs Advent und Aufzug, über 1. B. Mos. 49, 10-12. Rostock 1634. in 4.
2. GOttes treues Mutterhertz, Mund und Hand, gegen sein hochbetrübtes, aber hertzlich geliebtes Zion, über Es. 49, 14-16. Berlin, 1669. in 4.

Dietrichs Histor. Nachricht von denen Grafen zu Lindow und Ruppin, p. 172. u. f.

Schwartzkopff, (Johann) gebürtig von Bockem, war beyder Rechte Doctor, und vertrat anfangs die Stelle eines Syndicus zu Helmstädt, wurde aber hernachmahls bey dem Hertzog von Wolffenbüttel Rath und Cantzler, und starb 1658 den 27 November in seinem 62 Jahre. Seine Schrifften sind:

1. Synopsis Pandectarum.
2. Dissertatio de moneta, ejusdemque jure & mutatione.

Sonst wird ihm auch von einigen zugeschrieben:

3. Grundveste des Heil. Röm. Reichs, welches ohne Benennung des Verfassers gedruckt worden.

Witte Diar. biogr. T. I. & II. Morhofs Polyhistor. I Th.

Schwartzkopff, (Martin) Rathmann in Hamburg, war im Jahr 1431 commandirender Befehlshaber zu Schiff, wider die Ditmarsen. Nachricht von der Stadt Hamburg, 1 Theil, p. 411.

Schwartzkopff, (Theodor) ist schon gegen das 1680ste Jahr als ein Componist berühmt. Besiehe Printzens Mus. Histor. c. 12. § 83. und im Jahre 1716 noch am Leben gewesen.

Schwartzkümmel, römischer oder schwartzer Coriander, *Coriandrum nigrum*, (weil sich die Blätter mit dem Coriander vergleichen, und der Saamen schwartz ist, wiewohl er zu Zeiten auch bleichgelb, unterweilen recht gelb, bisweilen auch, wiewohl selten, weiß gefunden wird) Schwartzelkümmel, *Cuminum nigrum*, Nonnenäglein, St. Catharinenblumen, St. Catharinenkraut, Nardenkraut, Nardensamen, Bömischer Nardus, *Nardus Bohemica*, Schabab, lateinisch *Nigella*, *Melanthium*, *Gith*, *Melaspermum*, *Cuminum Nigrum Germanicum*, *Papaver Nigrum*, griechisch Μελάνθιον, frantzösisch *Nielle*, italienisch *Nigella*, spanisch *Alipiure*. Ist ein Kraut, dessen es sehr viel Arten giebet, und zähler Lonicer deren dreye, als zwey zahme, und eine wilde: Das erste zahme Geschlecht, schreibet er, nennet man schwartzen Kümmich, ist ein schmales zartes Gewächs, mit vielen kleinen Zincklein daran schmale, spitzige dünne Blättlein, etwas kleiner oder schmäler, denn an der Creutzwurtz, oder an dem Erdrauch, hat eine lichtblaue Blume, und bringet seinen schwartzen Samen, wie Zwiebelsamen, in gehörnten Schötlein, wie Ackeleyen; der Same ist scharf, und eines starcken Geruchs. Das andere zahme Geschlechte nennet man schwartzen Coriander, lateinisch *Nigella Damascena*, und ist dem ersten gleich, nur daß es in allem grösser und lustiger anzusehen, am Geschmacke aber sich schwächer befindet. Das wilde Geschlecht nennet man wilden schwartzen Coriander, Haberkümmel, Roßkümmel, wird auch bey etlichen für ein wildes Kümmelgeschlecht geachtet, vergleichet sich mit den Blättern des zweyten zahmen Geschlechtes, die Blumen sind wie am ersten Geschlechte und lustiger anzusehen; die Schoten und Samen sind auch dem erstern gleich. Derjenige Schwartzkümmel, so am meisten zur Artzney gebrauchet wird, heißt im Lateinischen: *Nigella flore minore simplici candido*, C. B. Pit. Tournef. *Nigella romana sive sativa*, Park. *Melanthium*, Ger. *Gith sive Nigella Romana*, Tur. *Melanthium colice & flore minore, semine nigro & luteo*, J. B. *Nigella & Gith*, Offic. *Nigella hortensis*, Trag. *Nigella romana odora*, Lob. *Melanthium sativum*, Matth. Dieser treibet eines Schuhes hohe Stängel, die sind schwanck und voller Streifen. Die Blätter sind eben nicht gar breit, grün und gar zart zerkerbet. Die Blumen stehen oben auf den Spitzen

tzen seiner Aeste, sind groß und eine von der andern abgesondert: jedwede bestehet aus fünf Blättern in Rosenform, welche weiß oder etwas bleich sind, und in der Mitten einen Haufen Fäslein haben, die mit einem Krantze von kleinen länglichten Körpern besetzet sind. Wenn diese Blumen vergangen, so folgen ziemlich dicke, häutige Früchte, so an dem Ende einen gantzen Haufen Körner führen, und in viel Fache abgetheilt sind, darinnen die eckigten, schwartzen oder gelben Samenkörner liegen, welche gar würtzhaftig rüchen und scharff schmecken. Dieses Kraut wächst in fettem Lande, und wird in den Gärten gezogen, es wächset auch im Korne. Den Samen brauchet man zur Artzney, und wird selbiger aus Italien verschrieben, weil er viel besser ist, als der, so in Deutschland zu wachsen pfleget. Man soll den erwählen, welcher frisch und fein völlig ist, hübsch gelb oder schwartz aussiehet, und würtzhaftig rüchet und schmäcket. Er führet viel ziemlich kräftiges Oel und flüchtiges Saltz. Er zertreibet, eröffnet, zertheilet, befördert den Auswurf, mehret den säugenden Frauen die Milch, bringet die monathliche Reinigung, widerstehet dem Gifte, dienet zum viertägigen Fieber, ist gut zu den Wunden, tödtet die Würmer, und treibet die Winde. Er erwärmet und trocknet, öffnet, zertheilet, macht dünne und reiniget, löset und führet den zähen kalten Schleim von der Lunge und Brust, machet Luft und einen leichten Athem, zertheilet das geronnene Blut im Leibe, mehret den Samen, **Melch. Sebiz**, Man. Pract. Part. V. S. 5. c. 16. **Joh. Mich.** Prax. Clin. Part. I. Lib. V. c. 19. **Phil. Grüling**, Med. Pract. Lib. II. Part. 2. c. 6. **C. Theoph. Bierling**, Thesaur. Theor. Pract. p. 626. erweckt die weibliche Zeit, **Jo. Matth. Grad.** Pract. Part. 2. c. 24. **Jo. Varand**, de Morb. Mulier. Lib. I. c. 1. **Forest**, Lib. XXVIII. Obs. 2. **Domin. Leo** in Art. Med. human. morb. Lib. VI. Sec. 3. c. 7. **Guil. Rondelet**, Meth. cur morb. Lib. III. c. 61. und Compos. medicam. int. p. 83. f. **Plater** Prax. med. Tom. I. Lib. II. c. 14. **Sennert** N. Sc. Lib. VI. c. 5. reiniget die Kindbetterinnen, treibet den Harn und Stein, tödtet die Bauchwürmer und führet sie aus, **Lev. Lemn.** de Herb. biblic. c. 13. stillet das Grimmen, und dienet wider die Vergifftung der Thierbisse. **Montagnana** in seinen Consil. saget, daß nichts besser sey, wider die Bisse wütender Hunde, als dieser Same, des Morgens fünf Scrupel, vier Tage nach einander genommen, und darauf geschlafen. Wie **G. H. Velsch** Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 965. bezeuget, ist das Mutterweh mit gepülverten Schwartzkümmel nicht nur gehoben, sondern auch davor bewahret worden. Aus dem gepülverten Samen mit Bingelkrautsafte Pillen gemacht, und zweye oder dreye davon eingenommen, sollen gut wider alle Fieber, auch das viertägige, seyn. Aeusserlich stärcket der Same das Haupt, verzehret und trocknet die Flüsse, damit geräuchert, oder mit Tüchern umgeschlagen, oder ein Küßgen davon gemacht, und auf das Haupt geleget: benimmt das Hauptweh, vertreibet den Schwindel, öffnet die Verstopfung der Nasen, führet den Schleim aus dem Gehirne durch die Nasenlöcher: die er vermöge einer eigenthümlichen und eingepflantzten Kraft zu öffnen geschickt ist, **J. M. Grad**, Pract. Part. I. c. 1. und 38. und tilget den Schnupfen, in ein Säcklein gethan, und vielmals daran gerochen; ja, er ist das vortrefflichste Mittel zu allen kalten reissenden Flüssen, wenn man ihn in Leinwand bindet und öfters daran rüchet, **Laur. Joubert** Oper. latin. p. 468. Oefters an den Schwartzkümmel gerochen, hat eine verborgene Eigenschafft in allen Flüssen des Hauptes, **J. Hartmann** in Prax. chym. **Sennert**, Lib. I. Pract. Part. II. c. 34. **Conr. Vict. Schneid.** Lib. IV. de Catarrh. p. 559. **Joh. Michael**, Prax. Clin. Part. I. Lib. II. c. 6. und Not. in Schrœd. Pharm. Lib. II. c. 16. **C. Theoph. Bierling**, am angeführten Orte, pag. 507. **Tabernämont.** Artzneybuch, Part. I. c. 2. und dessen Herbar. c. de Nigella, **Phil. Scherb.** Sylv. medicam. Lib. I. c. 32. Mit blossen gepülverten Schwartzkümmel geräuchert, dienet zu den Flüssen, **Gualt. Bruel.** in Prax. med. Bes. auch **Crat.** Lib. V. Consil. 2. **Eustach Rud.** Art. med. Lib. I. c. 15. **G. Horst.** Cent. Problem. Θεραπ. Decad. 3. qu. 5. **Phil. Grüling**, Lib. I. med. pract. P. I. c. 14. **Fr. Hildesheim** Spicileg. de Cerebr. & Cap. morb. p. 723. Ferner lehret **Goclen** in St. **Rattray** Theat. Symp. p. 185. daß der Schwartzkümmel ein antipathetisches Mittel sey wider alle Flüsse. Diesen Samen zerstossen und mit Eßig über die Stirne geschlagen, benimmt das Hauptweh und die Taubsucht; der Rauch davon vertreibet die Schlangen und andere gifftige Thiere; ein Säcklein zwischen die Kleider geleget, tödtet und tilget die Schaben; im Bette unter die Küssen geleget, vertreibet die Flöhe und Wantzen. Wenn die Hüner nicht legen wollen, so gebe man ihnen diesen Samen zu fressen, so fangen sie an zu legen. Einige hängen denselben in ansteckenden Seuchen an den Hals, und halten ihn als ein Anhängsel für die Pest. Er wird auch von vielen wider die Zauberey erwählet. Die Wurtzel stillet das Nasenbluten, wenn man sie ein wenig käuet und in die Nase steckt, **Sennert** Lib. I. Pract. Part. III. Sect. 4. c. 8. und Lib. II. Part. III. c. 7. **H. Peträus** Nosol. Harmon. Tom. I. Dissert. 12. § 29. Unter der Zunge, oder in Händen gehalten, soll sie die monathliche Reinigung stillen. Das destillirte Schwartzkümmelöl soll den verlohrnen Geruch wieder ersetzen, **Fr. Joel**, Lib. II. Pract. s. 3. in marg. **Jo. Stocker**, Prax. aur. ab Adr. Toll. ed. Lib. I. c. 16. Bes. auch **Andr. Vesal.** Paraphras. in Lib. IX. Rhaz. ad Almansor. c. 40. In Nasenverstopfungen wird es von einigen für ein Arcan gehalten, **J. Michael** Not. in Schrœd. Pharm. pag. 634. **Schneider** am angeführten Orte, pag. 562. **Peter Forest** schreibet Obs. 129. Lib. X. Unter denen Medicamenten, welche das Gehirne durch die Nase reinigen, ist das Schwartzkümmelöl das vortrefflichste, wenn man inwendig die Nase damit schmieret. Das ausgepreßte Oel brauchen viel Weiber die Geburth zu befördern, und das Mutterweh zu lindern; ein wenig davon getruncken, benimmt die Geschwulst und Härte des Miltzes, auch nur äusserlich aufgeschmieret, **Lobel** in Advers. p. 329. Nigella ist so viel als Nigrella a Nigredine Seminis, dieweil der Same dieses Krautes gemeiniglich schwartz siehet. Melanthium kommt von μέλαν, nigrum, schwartz, und ἄνθος, flos, Blume, als ob man wolte sprechen, schwartze Blume: wie-

wohl die Blume dieses Krautes nicht schwartz ist. Melaspermum kommt von μέλας, niger, schwartz, und σπέρμα, semen, Same, als ob man wolte sagen, schwartzer Samen. Gith, oder Git, ist ein arabisches Wort.

Schwartzkümmelöl, *Oleum Nigellæ.* Nehmet ein halb Pfund, oder so viel beliebig, Schwartzkümmel, güsset Brunnenwasser darauf, und lasset ihn ein wenig weichen, thut etwas Saltz darzu, und destillirt aus der Blase, das auf dem Wasser schwimmende Oel nehmet, wie gebräuchlich, ab.

Schwartz-Künstler, Zauberer, Hexenmeister, siehe Hexerey, im XII. Bande, pag. 1978. u. ff. ingleichen Schwartze Kunst.

Schwartzkünstlerey, siehe Schwartze Kunst.

Schwartz-Kupfer, ist das Kupfer, darinnen noch Silber, Bley und Unart stecket. Eine Post Schwartzkupfer soll über 14. bis 16. Centner nicht haben, und in kleinere Scheiben gerissen werden.

Schwartzkupferschlackenwasser, siehe Schlackenbad, im XXXIV. Bande, pag. 1651.

Schwartzkupfer-Spähne, sind, welche, nachdem das Schwartzkupfer scheibenweise aus dem Heerde gerissen, mit dem Sticheisen genommen, und auf Silber und Gahrkupfer probiret werden.

Schwartzkupferwasser, siehe Schlackenbad, im XXXIV. Bande, pag. 1651.

Schwartzkupfer-Zuschläge, oder Kupfersäue, sind, welche vom zugebrannten Kupfersteine fallen, und alsdenn in den freybergischen Hütten mit Zuschlagung weicher halsbrückner, und drey Korn veränderter Bleyschlacken zu Schwartzkupfer verarbeitet werden.

Schwartzlosen, ein Dorf, siehe Schwarzelose.

Schwartzloß, (Barthel.) beyder Rechte Doctor, wie auch Fürstl. Sachsen-Coburgischer Geheimder Rath, wurde vom Jahre 1599. bis 1614. zu unterschiedenen Gesandtschafften gebrauchet. Müllers Sächs. Annal. pag. 224. u. ff.

Swartzmaier (Ludw.) von Schwartzenau lebte zu Ende des sechzehnden Jahrhunderts, und schrieb:

1. Notas ad Tit. Cod. de in jus-vocando in 8. Helmst. 1595.
2. Miscellanea Juris in 8. ebend. 1596.
3. Notatiunculas ad Tit. Cod. de Nuptiis, Erf. 1598.

Schwartz-Meise, siehe Meise, im XX. Bande, pag. 361.

Schwartz-Nauselitz, ein Chur-Sächsisches Dorff in der Ober-Lausitz, unweit Bautzen.

Schwartz-Ohr, ein Thier, siehe Kara-Coulaes, im XV. Bande, p. 181.

Schwartz Pech, Lat. *Pix nigra*, wird bereitet, wenn man dem Geigenhartze einen Zusatz von Theer giebet, auf daß es schwartz werde. Man hat dessen zwey Sorten, welche jedoch nicht anders unterschieden, als daß eines etwas härter ist, als das andere. Das beste kömmt aus Stockholm, und muß recht schwartz und wie ein Spiegel glänzend seyn, soll auch dem Judenpeche sehr nahe kommen. Es wird meistens die Schiffe zu verpichen gebrauchet; jedoch auch ein röthliches Oel davon destilliret, welches seiner balsamischen Kräfte halber Pechbalsam genennet wird. Siehe übrigens Pech, im XXVII. Bande, p. 9. u. ff.

Schwartz Pferd, dessen Offenb. I. 2. gedacht wird, dadurch verstehen die Ausleger allerley Ketzerey, Verfälschungen des Wortes GOttes und falsche Lehrer, welche an anderen Orten Kinder der Nacht und der Finsterniß genennt werden. Durch den Reuter auf diesem Pferde verstehen sie den Satan, als den Vater der Lügen und der Ketzerey, oder auch diejenigen, welche die Irrthümer ausbreiten.

Schwartz Pimpernell-Wurtz, siehe Saltz (schwartz Pimpernell-) im XXXIII. Bande, p. 1415.

Schwartzpurg, Reichs-Fürstlich Geschlecht, siehe Schwartzburg.

Schwartz-Reussen, siehe Reussen, im XXXI. Bande, p. 968. ingleichen Rußland, im XXXII. Bande, p. 1907.

Schwartzriemer, siehe Riemer, im XXXI. Bande, p. 1550.

Schwartz Rinds-Leder (zugerichtetes) da man theils blanckes, theils auch geschmiertes erhalten kan. Es wird zwar wohl an allen Orten, wo Loh-Gerber sich befinden, schwartz Rinds-Leder verfertiget und zubereitet, aber von diesem ist hier die Rede nicht, sondern von einer a parten Sorte, welche gantz sonderbar, mit Avantage als ein Bey-Leder, bey der Leder-Handlung kan geführet werden. Der Ort, allwo solches mit Avantage zu erhalten, ist Dippoldiswalda, eine Stadt bey Dreßden. Woran zu erkennen, ob es tüchtig oder untüchtig; ingleichen was sonst noch darbey zu beobachten, zeiget folgendes: a) Das schwartz zugerichtete Rinds-Leder muß beschaffen seyn, wenn es extra fein ist, (sowohl das blancke als das geschmierte) recht schwartz auf der Narben-Seite, und nicht roth-füchsigt; b) von klarer, zarter und recht sauber gezogener Narbe; c) von schöner, weisser, glatter und reinlicher Aas-Seite; d) ohne Schnitte, ohne offene und verwachsene Engelöcher; e) von hübscher ächt derben molligten Gahre und Zubereitung, nicht spitzigt oder harte klappericht, nicht in der Gahre verbrannt, oder sonst allzufester Bereitung; f) nicht Narben-bestossen, Narben-loß, Narben-beschädt, oder Narben-brüchtig; g) nicht erstuncken, nicht so hefftig ausgefalzet auf der Aas-Seiten, auch nicht Fleischfreßigt, oder abschößig, und in Summa in gar nichts schadhafftig; h) sondern Leder, so hübsch kernigt, lederhafft, und durchaus eine Gleiche; i) das blancke von schönen Glantze; das geschmierte aber recht fett gedrahnet, und sonst wohl zugerichtet. Mit vielen darff man sich hiervon gar nicht beleaen; eines theils, weil überhaupt darinnen kein starckes Consumo; andern theils aber, weil auch alle Loh-Gerber schwartz zugerichtetes Rinds-Leder führen, und zubereiten, daß also, wer solches von den Leder-Händlern, als ein Bey-Leder, mit führen will, meist um die Nachfrage zu thun, geschehen muß. Doch seynd nachfolgende Oerter, da dann u. wann noch etwas abzusetzen ist, als: in Leipzig, Merseburg, Naumburg, Torgau, Prettin, Dahlen, Schildau, Tauche, Lützen, Zwencke, Brands, Skeiditz. Es finden sich auch noch dann und wann andere Liebhaber von Städten und Dörffern, so welches abnehmen.

Schwartz-

Schwartzschimmel, eine Art Pferde; Siehe **Pferd**, im XXVII Bande, p. 1383. Ingleichen **Schimmel**, im XXXIV Bande, p. 1584.

Schwartzspecht, siehe **Specht**.

Schwartzsuassa, siehe **Suassa**.

Schwartzthürne, nennen die occidentischen Christen und sonderlich die Deutschen das Europäische Schloß der Türcken, welches eigentlich **Neocastron** oder **Anadoli Hissar** genennet wird, von welchem ein mehrers unter **Neocastron** im XXIII Bande, p. 1710.

Schwartz-Wald, eine Landschafft in Dalmatien, siehe *Arcegovina*, im II Bande, p. 1187. u. f.

Schwartzwald, Lat. *Silva nigra*, *Silva Martiana*, *Bacenis*, Frantz. *Forêt noir*, ein grosser Wald und Landschaft in Schwaben, so sich von Süden gegen Norden, von den Städten Rheinfelden und Seckingen am Rhein, bis an die Marggrafschafft Baden erstrecket. Was den Wald eigentlich selbst anlanget, so halten **Cluverius**, **Conr. Celtes**, ja fast die meisten Gelehrten dafür, daß er nur ein Uberbleibsel des bey den ältesten Schrifftstellern sehr berühmten *Silvæ Hercyniæ* sey, und daß die meisten grossen Wälder, die hier und da durch gantz Deutschland zerstreuet sind, eben sowohl Theile des gedachten Silvæ Hercyniæ, als dieser zu nennen seyen. Siehe davon im XII Bande, p. 1657. u. f. Es kan derowegen der Schwartzwald nicht füglich mit diesem Lateinischen Nahmen belegt werden. Die Landschafft hingegen betreffend, so hat sie unterschiedliche Herren, z. E. das Haus Oesterreich, die Hertzoge von Würtenberg, die Marggrafen zu Baden, viele Grafen rc. Es liegen darinnen verschiedene Städte, als Fürstenberg, Husingen, Villingen, Rothweil, Horb, Wolfach, Hornberg, und noch unterschiedliche Klöster, Schlösser u. Dörfer. Das Kintzinger Thal, so von dem kleinen Fluß Kintzingen seine Benennung hat, ist in dem Spanischen Succeßions-Kriege absonderlich berühmt worden; weil, ohngeachtet der rauhen Berge und engen Wege, der Frantzösische General **Villars** mit seiner Armee sich dadurch eine Bahne gemacht und mit dem Churfürsten von Bayern vereiniget. Es ist übrigens diese Gegend sehr rauh und gebürgigt, jedoch ist hin und wieder in den Thälern gar feiner Ackerbau und Wiesewachs, wie sich denn auch die meisten Einwohner von der Viehzucht nehren müssen. Bey dem Ursprunge der Murg sind etliche Dörfer, so das Hartz von den Tannenbäumen sammlen, solches nach Straßburg und an andere Oerter verhandeln, und davon ihre Nahrung haben. **Cellarius** geogr. antiqu. **Rinckelbachs** Deutscher Nation Herrlichkeit. *Topogr. Suev.* **Ammian. Marcellin.** L. XXI. c. 15. **Baudrands** Lex. Geogr.

Schwartzwald, ist ein grosses Stück des Thüringer Waldes gegen Mitternacht, so an die Hennebergischen Grentzen gegen die Stadt Suhla, an das Amt Georgenthal und die Grafschafft Schwartzburg Sondershausischen Antheils grentzet. Das Amt daselbst heißt auch Schwartzwald, und gehöret nach Sachsen-Gotha. Siehe den Artickel: **Schwarzenwald**.

Schwartzwald, ein Sachsen-Gothaisches Amt, siehe **Schwartzenwald**.

Schwartzwalde, ein Amt, siehe **Schwartzenwald**.

Schwartzenwalde, ein Dorf im Fürstenthum Schweidnitz, unweit der Stadt Landshuth.

Schwartzwasser, **Schwartwasser**, ein kleiner Fluß in Schlesien, so in der Buntzlauischen Königs-Heyde entspringet, durch das Fürstenthum Liegnitz fliesset, und sich unweit Liegnitz mit der Katzbach vereiniget.

Schwartzwasser, ein kleiner Fluß in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, welcher den Nahmen vom Schwartzwalde erhalten haben soll, und oben von Joh. Georgenstadt herabkömmt. Er nimmt alsdenn von allen Seiten mehr als 100 Bäche zu sich, und fällt nachgehends in der Aue in die Freybergische Mulda, und sodann mit derselben in die grosse Mulda.

Schwartzwasser, ein kleiner Fluß im Sächsischen Chur-Kreise, welcher bey Torgau vorbey, und eine Stunde davon in die Elbe läufft.

Schwartzwasser, Milands, welches **Blancard** in seiner Chirurgie, Lib. III, c. 25. p. 348. also zu verfertigen lehret:

Rec. Baccar. Lauri, Junip. aa. ℥iß.
Nuc. Gallar. ℥iiß.
Alum. Crud. ℥j.
Ceruss. ℥iiß.
Sal. commun. Miß. ammoniac. ℥iß.
Lithargyr. aur. ℥iij.
Tartar. albiss. ℥iv.
Fol. Quercin. Rutæ, Sabin. Absinth. Scordii, Salviæ,
Flor. Sambuc. Chamomill. ana Miß. Rosar. Mj.
Aquæ Flor. Sambuc.
Lixiv. fortiss. aa. ℥xij.
Vini Gallic.
Aquæ Plantag. aa. q. s.

Lasset alles mit einander acht Tage in gelinder Wärme digeriren, oder, wenn es bald fertig seyn muß, kochet es eine halbe Stunde, und gebrauchet es wohl warm.

Schwartzwasser wider den kalten Brand, Purmanns, welches er in seinem chirurgischen Lorbeerkrantze, p. 909. u. ff. also beschreibet:

Rec. Fol. Quercin. Betulæ, aa. Miß.
Herb. Plantag. Scordii, Theæ, ana ℔iß.
Flor. Rosar. Chamomill. aa. Mj.
Sem. Lini, Foenu græc. aa. ℥iiiß.

Diese Stücke, nachdem sie gröblich zerstossen und geschnitten worden, kochet in gnung sehr guter Lauge, bis die Hälfte eingesotten, alsdenn thut noch dazu:

Vitrioli roman. ʒvj.
Oliban.
Myrrh.
Alum. crudi, ana ℥ß.
Gallar. ʒj.

Zu vorigem Decocte von der Lauge, wenn jetzt gemeldete Species darein gethan worden, güsset noch ein halbes Stübchen gute Kalcklauge, in welcher etwas Pottasche zerlassen worden, und lasset es nochmals bis zum dritten Theile einkochen, denn seiget es durch, güsset etwas Campherbranntewein dazu, und gebrauchet es warm. Dieses Schwartz-

wasser und der davon gemachte Umschlag ist vortrefflicher Würckung, und wird niemahls ohne Nutzen seyn, wenn man es nur zeitlich gebrauchet: Will man es noch kräfftiger haben, sonderlich wenn der Brand etwas überhand genommen hätte, und eine innerliche oder äusserliche Malignität selbigen noch hefftiger, und den Schaden vergrössern und ärger machen wollte, so bereite man ein Schwartzwasser, oder Umschlag nach folgender Manier:

Rec. Fol. Qvercin. Betulæ, ana Mij.
Sabin. Scordii, Lavendul.
Theæ, ana ℔ß. Salviæ,
Rutæ, ana Mj. Absinth.
Flor. Sambuc. ana Mj.
Bacc. Lauri, Juniper. ana ℥j.

Diese Stücke, nachdem sie zerschnitten und etwas gestossen worden, kochet mit gnung starcker Lauge, welche etwas mit Pottasche angemachet seyn muß, gleichwie oben gelehret worden, und thut hernach darein:

Lithargyr. Bol. armen. Ceruss. aa. ℥ij. Terræ sigillat. ℥iß. Vitriol. roman. Alum. crud. ana ℥j. Gallar. Virid. Aeris, ana ℥j. Sal. commun. ʒiij. Oliban. Myrrh. ana ℥iß. Theriac. Mithridat. Camphor. ana ℥ß.

Haltet es mit dem übrigen Kochen und Aufgüssung der Kalcklauge, wie oben gesaget worden, auch kommt der Gebrauch mit dem vorigen überein. Etliche nehmen auch etwas Weineßig dazu, welcher aber gar füglich wegbleiben kan.

Schwartzwildpret, *Feræ nigræ*, darunter werden die wilden Schweine verstanden. Schwartzwildpret in die Wälder, wo dessen wenig oder nichts anzutreffen, zu bringen, und daselbst zu vermehren, kan am füglichsten also angestellet werden: Nemlich man handelt sich hin und wieder drey oder vier schwartzgraue zahme Sauen von Bauern, welche nahe an Gehägen wohnen: Weil dieser Bauern ihre Sauen immerfort in die Heyde laufen, auch zu Mastzeiten zuweilen von wilden Käulern bespringen lassen, davon schwartzgraue Ferckel fallen, so fast wie die wilden aussehen, weil es schon eine halb wilde Art ist. Diese Sauen müssen ebenfalls an einem Orte im Dickigt einen Stall haben, durchs gantze Jahr herum laufen, und zum Stalle mit Fütterung gewöhnet werden: weil die Sau ein gefräßiges Thier, so wird nicht fehlen, es kommet Herbstszeit, sonderlich wo Mast ist, ein wilder Käuler und bespringet diese Sauen, da sie sich sodenn auf einmahl genug vermehren. Solte aber daselbst kein Käuler hinkommen, wiewohl ein Käuler auf sieben bis acht Meilen und weiter des Herbsts nach der Mast und zur Brunst läufft, so müste man diese schwartze Sauen zur Mastzeit vorher durch Artzney-Mittel läuffisch machen, und in die Mast eines grossen Waldes oder Gehäges vermiethen, da es denn nicht fehlen könte, daß man Art genug erhalten würde: weil vielfältig aus der Erfahrung bekannt ist, daß öffters grosse hauende wilde Schweine oder Käuler des Abends mit den zahmen Sauen wie gantz blind in die Dörfer eingetrieben worden sind, woraus die grosse Geilheit zu ersehen. Solche Sauen aber sind in ihrem Gehäge beständig zu erhalten, müssen allezeit an ihrem Kirrplatz ihr Futter finden, ausser dem sie sonsten weit und breit herum laufen, weil sie, wie gesagt, sehr gefräßige Thiere seyn. Das Schwartzwildpret wird zur Herbst- und Winterszeit geschossen, gejaget und gefangen, weil es zu derselben Zeit vollkommen und gut am Leibe ist, indem es hierinnen mit den zahmen Schweinen überein kömmt, und nicht eher recht gut wird, bis es in die Mast und Kälte kommt. Will man also zur Herbstzeit ein solches Jagen anstellen, so muß man sich derselben zuförderst mit dem Hunde versichern. Denn ob man gleich den gantzen Sommer hindurch weiß, daß sich hier und da Schwartz-Wildpret aufhalte, indem man siehet, wie die Wiesen, Thäler und Schläge von ihnen durchbrochen werden, so kan man doch ohne Schnee nicht eigentlich ausmachen, wo sie sich gesteckt, wenn man nicht durch den Leithund, der darzu ausgeführet, sich dessen versichert. Hat man durch den Leithund ausgemacht, wo sie sich auf dem Rudel zusammen gesteckt, so wird solcher Ort alsobald mit den Zeugen kurtz umstellet, und mitten hindurch ein Garn gezogen, woran die Herrschaften insgemein zu stehen pflegen. An den Zeugen herum sind die Jäger und Jagdleute insgemein gestellet, welche mit vielen Bewegen und Regemachen nicht nur verhüten, damit das Wildpret durch die Zeuge nicht hindurch schlage, sondern auch besorgt seyn, daß es durch solches Antreiben auf die Herrschafft loßgehe, und solchergestalt ein grosser Herr mit Schüssen und dem Fangeisen seine Lust habe. Will man das Schwartzwildpret zur Winterszeit jagen, schüssen oder fangen, so ist erstlich zu mercken, daß selbiges jederzeit gegen den Morgen sich ins Dickigt zu stecken pflegt, wo es etwan seiner Meynung nach gedenckt sicher zu seyn, und daselbst eine Zeitlang zu verbleiben, jedoch pflegt es dieses im Winter, der Kälte wegen, lieber und mehr zu thun, als im Sommer. Hat es nun in der Nacht bis gegen den Morgen geschneyet, so pfleget der Obere mit seinen Untergebenen auszureiten, oder auszugehen, einige Refiere vor sich zu nehmen, solche zu umkreyssen, und nachgehends an einem gewissen bestimmten Orte wieder zusammen zu kommen: da sie denn mit einander Unterredung pflegen, wo sich das Wildpret an dem Orte, den sie umkreisset, eigentlich gesteckt habe. Alsdenn wird solcher Ort in der Stille umstellet, und weil Winterszeit die wilden Schweine viel trotziger sind, und sich nicht leicht aus ihrem Lager sprengen lassen, so werden die Hunde an sie gelassen, dieselben aufzuhetzen. Es pflegt aber dennoch wohl zu geschehen, daß sie der Hunde wenig achten, sich anbellen lassen, auch wohl zwey bis drey Hunde todt schlagen, und dennoch in ihrem Lager feste sitzen. Man hat daher Gelegenheit, einen grossen Herrn anzuführen, sie mit desto grösserer Lust in ihrem Lager zu fangen und zu schüssen, zumahl weil sie bey dem Worte: Hu Sau, Winterszeit einen eher begehren als Sommerszeit. Es ist curieus, daß einstens in der Winterzeit zwey Sauen am Luder gefangen worden, welches in die Qvellen und Tellereisen umher war geleget worden, um die Wölfe und dergleichen Ungezieser auszurotten; da sie sich denn in einem Eisen gefangen und in das andere geschlagen, und also lebendig

bendig gefunden worden; welches etwas merckwürdiges und ausserordentliches ist, so nicht allezeit zu geschehen pflegt. Flemmings Jäger in Fol.

Schwartzwinde, eine Pflantze; Siehe Winde.

Schwartz-Wurtz, siehe Bein-Wurtz, im III Bande, p. 996. Ingleichen *Christophoriana*, im V Bande, p. 2250.

Schwartz-Wurtz-Saltz, Wall-Wurtz-Saltz, *Sal Symphyti*. Diesem Saltze wird zugeeignet, daß es für das Hauptweh, welches aus hitzigen Ursachen entstehet, gut sey, wenn man es in gebrannten Wassern von zeitigen Kürbsen zerlässet, Tüchelgen damit befeuchtet, und solche umschläget. Kömmet aber solches Hauptweh von kalten Ursachen her: so stösset man Pfirsing-Kerne mit Betonien- oder Eisen-Kraut-Wasser, vermischet dieses Saltz damit, und leget es über: so hilfft es ebenfalls. Desgleichen die Schwermüthigkeit und Phantasey zu vertreiben, soll man dieses Saltz öffters mit Limonien- oder Citronen-Saffte gebrauchen, oder bisweilen mit der Quint-Essentz von der Nieß-wurtz einnehmen. Man thut es auch, die zeitigen Geschwüre des Halses zu heilen, unter die Gurgel-Wasser; absonderlich ist es in dem Falle gut, wenn man es in dem Wasser zerlässet, so von den Stengeln der Meyenblümgen gebrannt worden. Es ist auch gar ein vortreffliches Saltz, die Hitze der Lunge und der Leber zu stillen, vornehmlich, wenn man die Wurtzel der Meyenblümgen in einem gemeinen Weine, der nicht zu starck ist, sieden, hernach in dem Decocte dieses Saltz zergehen lässet, und davon trincket. Die Gelbsucht heilet dieses Saltz, man mag es in einem Decocte, so von Betonien, Hindläufft und Wermuth, von jedem gleichviel, mit Regen-Wasser zur Hälffte eingesotten worden, zerlassen, und des Morgens ein Gläsgen davon trincken; oder, welches noch besser ist, es in den destillirten Wassern von diesen dreyen Kräutern auflösen und gebrauchen. Wider den Durchlauf, Blutgang, und Blutspeyen wird es mit Nutzen mit Wegbreit-Wasser getruncken. Um die monatliche Reinigung der Frauen zu befördern, lässet man es des Morgens nüchtern mit Himmelbrand-Wasser einnehmen. Es tödtet auch die Würmer im Leibe und treibet sie aus, wenn man es nüchtern in destillirten Brennnessel-Wasser gebrauchet. In solchem Falle hat man es auch auf folgende Art gebrauchet und öffters bewährt gefunden: Man hat es unter gepülverte Johanniskraut-Blätter gemischet, mit Jungfrauen-Honig vermenget, und eingenommen, und fünff oder sechs Stunden darauf gefastet. Die inwendigen Frantzosen, wie auch die Pest zu vertreiben, ist es dienlich in dem ausgepreßten Saffte von Erdrauch einzunehmen. Zu den offenen Geschwüren vermenget man dieses Saltz mit Honig, und schmieret sie damit. Sie heilen davon.

Schwartz Zee oder Schwartzes Meer, siehe *Pontus Euxinus*, im XXVIII Bande, p. 1513.

Schwarza, ein Schloß, siehe Schwartza.

Schwarzach, eine kleine Stadt, siehe Schwartzach.

SCHWARZACUM, ein Benedictiner-Kloster, siehe Münster-Schwartzach, im XXII Bande, p. 463, desgleichen Meningaudeshausen, im XX Bande, p. 245. und in den Supplementen.

Schwarzelose, Schwartzlosen, ein Ritter-Guth in der alten Marck-Brandenburg, ohnweit Tangermünde, über welches die von Röckren 1345 vom Marggraf Ludewig eine Urkunde erhalten haben, die in Ludwigs Reliqv. MSt. T. VII. p. 127. zu finden ist. Es wachsen hier die kleinen Märckischen Rüben in grosser Menge. Hübners vollständige Geogr. III Th. p. 794.

Schwatober-Berg, ein Berg, siehe Schüttenhofen.

Schwatz, Lat. *Sevatum*, *Sebatum*, *Sevatum*, ein grosser Flecken in Tyrol am Inn, im Innthal, 3 Stunden unter Hall zwischen Inspruck und Kuffstein, der seinen Nahmen von den ehemahligen Völckern, Sevaces genannt, deren vornehmste Stadt dieser Ort ehemahls gewesen, erhalten hat; und vor Zeiten wegen eines reichen Kupffer- und Silber-Bergwercks sehr berühmt gewesen. Als aber im Monath November, im Jahr 1705, der erschreckliche Brand in den dicken Wäldern auf dem alldasigen und weitläufftigen Gebürge entstanden, so ist dieser Ort aufs neue durch sein Unglück bekannt worden. Baudrand.

Schwatzen, siehe Plaudern, im XXVIII Bande, p. 772.

Schwatzhafftigkeit, Lat. *Nugacitas*, ist überhaupt eine Fertigkeit, von allerley Dingen und bey aller Gelegenheit, vieles ohne Mühe und langes Nachsinnen zu sprechen. Weil es aber sehr schwer, wo nicht gar unmöglich ist, ohne Fleiß und Nachdencken viel vernünfftige und nützliche Reden zu führen, so wird dieser Nahme insgemein derjenigen Unart gewisser ungelehrter oder auch ungesitteter Personen beygelegt, welche gewohnt sind, theils von nichtswürdigen Sachen immerfort viele Worte zu machen, theils auch von wichtigen Dingen auf eine ungeschickte und verworrene Art zu reden, dadurch diejenigen, welche ihnen zuhören, weder unterrichtet noch gebessert werden; die Schwätzer selbst aber sich bey den Leuten und in ihrem Umgange verdrüßlich machen. Es ist demnach die Schwatzhafftigkeit der Beredsamkeit schnurstracks entgegen gesetzt, von welcher unter dem Titel Rede-Kunst, im XXX Bande, p. 1605 u. ff. gesagt worden.

Schwatz-Saal, siehe *Exedra*, im VIII Bande, p. 2327.

Schwav, Schwabe, (Pet.) ein gelehrter und in der Artzney-Kunst hocherfahrner Engelländer. Er hat die philosophischen Wercke des Boyle mit einigen Anmerckungen erläutert. Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie, II Theil, p. 159.

Schwaven, eine alte adeliche Familie in Pommern, so sich auch in Dännemarck ausgebreitet. **Arnold** ist um das Jahr 1272 Groß-Cämmerer des Hertzogs **Barnims I** in Pommern gewesen. **Zabelius** bekleidete bey dem Hertzoge **Bogislaus IV** die Stelle eines Raths, und **Heinrich** bey **Otten I** die Stelle eines Hof-Marschalls. **Johann** ist 1488, und **Bartholomäus** 1540 Cantzler in Pommern worden. **Bartholomäus Jürgen** Schwaven, des Bürgemeisters von der Stolpa Sohn, ward der erste Lutherische Bischoff zu Camin, danckte aber ab, und erhielt die Stelle eines Hauptmanns zu Bütow. Sein Bruder, **Jürge**, Dänischer Rath, ließ sich in der Insul Fünen nieder. **Peter**, welcher unter dem Nahmen **Svavenius** bekannt ist, und von welchem an seinem Orte soll gesagt werden, stund bey dem Könige in Dännemarck in grossem Ansehen, und erklärte **Luthern** zu gefallen etlichen gelehrten Bürgern und Schul-Collegen zu Stolpe die Epistel an die Römer. **Johann**, Hauptmann zu alten Stettin, lebte um das Jahr 1620, dessen Nachkommen bis diesen Tag floriren. Es zehlet auch **Sinapius** in Schles. Curios. P. II. p. 980 die von **Schwaven** unter die Schlesische von Adel, und meldet, daß deren Wappen völlig mit derer in Pommern überein käme. Sie führen in der Ründe einer rothen Rose drey Klee-Blätter, und auf dem Helm auf drey Rosen eine gleiche Anzahl Pflaumfedern. **Micrälii** Antiqu. Pomer. P. VI. p. 376. **Friedb.** in Stetin. Chron.

Schwaven, (Peter von) siehe **Svavenius**.

Schwavorden, ein Ort in der Grafschafft Hoya, welcher ins Amt Ehrenburg, und itzo dem Churfürsten zu Hannover gehöret.

Schwaz, Ort in Tyrol, siehe **Schwatz**.

Ende des fünf und dreyßigsten Bandes.

Grosses
UNIVERSAL LEXICON
Aller
Wissenschafften und Künste,
Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.
Sechs und Dreyßigster Band.



Sysang sc. Lips.

Grosses vollständiges

UNIVERSAL LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bishero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kay-
serthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafft-
Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürg-
Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen und Canälen; Sammt der natürlichen Abhandl-
von dem Reiche der Natur, nach allen himmlischen, lüfftigen, feurigen, wässerigen und irdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen rc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von denen Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Chur-Fürste-
und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden rc.

Ingleichen von allen Staats- Kriegs- Rechts- Policey- und Haushaltung-
Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierung-
Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker-Bau und Viehzucht rc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten un-
Gottesgelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfarthen, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitä-
Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthü-
Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematick, Theologie, Jurisprudenz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, sammt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Sechs und Dreyßigster Band Schwe - Senc.

Leipzig und Halle,
Verlegts Johann Heinrich Zedler.

1743.

Dem

Hochwürdigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Philipp Ludwig,

Der Heiligen Römischen Kirchen

Titulo S. Mariæ ſupra Minervam

Prieſter-Cardinalen

von Sintzendorff,

Biſchoffen zu Breßlau und Fürſten,

Des Heil. Römiſchen Reichs Erb-Schatzmeiſtern

und Grafen, Burggrafen zu Rheineck, ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigſten Fürſten

und Herrn.

Hochwürdigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstliche Eminentz haben nicht allein das Glücke, aus einem der ältesten, ansehnlichsten und berühmtesten Hoch-Reichs-Gräflichen Häuser Deutschlandes entsprossen zu seyn, sondern die gütige und allweise Vorsehung des Allerhöchsten Wesens hat Dieselben vor Dero Selbst eigene Erlauchte Person, ausser vielen gantz besondern und Bewunderungs-würdigsten Eigenschafften, auch noch zu den höchsten Ehren-Staffeln, und zu einem ausnehmenden Range unter denen Grossen dieser Welt, so geist- als weltlichen Standes, erhoben.

Der Glantz und das Ansehen des Hoch-Reichs-Gräflichen Sintzendorffischen Hauses, unter dessen Ruhms-würdigsten Sproß-Zweigen Ew. Hochfürstliche Eminentz auf eine eclatante Art hervor ragen, ist nicht etwan erst in den neuern Zeiten dergestalt heraus gebrochen und empor gestiegen, als unpartheyische Kenner wahrer Tugenden und seltener Verdienste von demselben mit allem Rechte behaupten können und müssen.

Nein, sondern eine unzehlbare Zahl lauter höchstseeliger Beschäfftigungen Dero Preißwürdigsten Vorfahren, das Wachs-

thum und die Aufnahme des gesammten Deutschen Reiches so wohl als des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich ins besondere, ie mehr und mehr zu befördern, hat schon seit vielen Jahrhunderten den Geschicht-Schreibern überflüßige Materie zu den denck- und merckwürdigsten Nachrichten an die Hand gegeben, so daß es ihnen vielmehr nur an Worten, als Thaten, davon zu reden und zu schreiben, zu mangeln geschienen.

Ich will sagen, das Hoch-Reichs-Gräfliche **Sintzendorffische Hauß** kan sich des so erwünschten Vorzugs rühmen, aus seinen hohen Anverwandten von Zeit zu Zeit eine solche Menge der grösten Staats-Minister und tapffersten Kriegs-Helden erzogen zu haben und verehret zu sehen, als nur immermehr von irgend einem andern mit Bestand Rechtens gerühmet werden mag.

Schon des Grafens **Ethicos zu Altorff**, als des alleråltesten Ur-Anherrns **Dero** Hoch-Reichs-Gräflichen Hauses, und **Luitgardens**, einer Königlichen Prinzeßin aus Ungarn, Sohn, und **Heinrichs** des II, Hertzogs in Nieder-Bayern, Enckel, **Ethico**, bekleidete von 981. bis 988. die Bischöffliche Würde zu Augspurg. So ist auch **Dietrich**, ein Sohn **Heinrichs** des I, welcher sich um das Jahr 1044. zuerst den Titel eines Herrn von **Sintzendorff** beygeleget, um das Jahr 1085. Curator des Bißthums Basel gewesen. Ja dessen Sohn, **Heinrich** der II, hat den Ruhm nach sich gelassen, daß er Kayser Heinrichen dem IV, wider Hertzog Guelphen in Bayern, mit seinem Helden-Blute die getreuesten Dienste geleistet. **Johann, Heinrichs** des II jüngerer Sohn, zog mit Leopolden, dem Siegreichen, Marggrafen in Oesterreich, in Syrien, und ward von demselben, zur Belohnung vor seinen Eifer und seine Treu gegen Ihn, mit etlichen Gütern in Oesterreich beschencket. Hat nun dieser sich hierdurch ein unverwelckliches Andencken bey der spätesten Nachwelt erworben; so kann auch seines Bruders, **Rudolffs** des I, Grafen zu Altorff, Gedächtnis zu keiner Zeit verlöschen, als der in dem heiligen Kriege, unter Kayser Conraden dem III, sein Leben auf dem Bette der Ehren verlohren. Ich gedencke nicht, daß dessen Sohn, **Heinrich**

der

der III, mit dem Kayser Friedrich dem Rothbärtigen in das gelobte Land gezogen, und von seines Vaters Bruder, **Johann**, die Güter in Oesterreich, worunter auch Sintzendorff gewesen, ererbet; dieses aber will mir schwehr fallen, gantz und gar mit Stillschweigen zu übergehen, daß dessen Enckel **Otto** dem Kayser Rudolffen dem I. wider den Böhmischen König Ottocar gantz besonders ersprießliche Dienste gethan, und **Conraden** den II, einen Groß-Vater **Leonhards**, als des eigentlichen Stamm-Vaters aller heutigen Herren Grafen von Sintzendorff, hinterlassen habe.

Wolte ich die fernere Ahnen-Folge des **Erlauchten Sintzendorffischen Geschlechts** durchgehen; so würde mir zwar nicht schwehr werden, von jedem viel rühmliches, und von den meisten ausserordentliche Eigenschafften, ungemeine Thaten, und unsterbliche Verdienste, nahmhafft zu machen. Allein ich muß billig besorgen, daß die Schwäche meiner Feder gantz unvermögend sey, so vieles glorieuse nach Würden zu beschreiben. Ich würde sonst ins besondere bey **Ew. Hochfürstlichen Eminentz** Hochseeligen Herrn Vater so viel edelmüthiges, so viel herrliches, und so viel grosses, anzumercken finden, daß solches alles gegenwärtige Blätter nicht würden fassen können. Denn wem ist unbekannt, daß bey dem Großmächtigsten Kayser, **Carln** dem VI, Glorwürdigsten Gedächtnisses, fast alle auswärtige Staats-Geschäffte durch Ihn, wegen seiner so vortrefflichen Vollkommenheiten, gegangen sind?

Hochwürdigster Fürst!

Gnädigster Fürst und Herr!

Aus einem so glorreichen und ansehnlichen Geschlechte haben nun **Ew. Hochfürstliche Eminentz** das Glücke abzustammen. Ja so viele und Preißwürdigste Muster so kluger Staats-Leute, als tapferer Kriegs-Helden, haben **Dieselben** bereits vor **Sich**; in deren rühmlichste Fußtapffen aber auch **Ew. Hochfürstliche Eminentz, Dero** höchsten Ortes **Selbst**, mit Ruhm und Ehre zu treten, zu keiner Zeit unterlassen haben.

Verschiedene der grösten und ansehnlichsten Stiffter in Deutschland verehren **Ew. Hochfürstliche Eminentz** als

ihr würdigstes Mitglied; das Bißthum zu Breßlau in Schlesien, als sein verdientestes Ober-Haupt; das Höchstwürdigste Cardinals-Collegium als einen seiner nicht geringsten Mit-Brüder; ja der Heilige Stuhl zu Rom selbst als eine seiner mächtigsten Stützen; und endlich die gesammten Einwohner des Souverainen Hertzogthums Schlesien, wie auch der übrigen Königlich-Preußischen Lande, so viel sich deren zur Römischen Kirche bekennen, auf Allergnädigste und ausdrückliche Verordnung Seiner jetzt glorwürdigst regierenden Königlichen Majestät in Preussen, als den unumschräncktesten Verweser und Obersten Richter in Kirchen-Sachen, und andern dahin einschlagenden geistlichen Angelegenheiten: Nicht zu gedencken, daß Höchstgedachte Seine Königliche Majestät zugleich allergnädigst geruhet, durch ein an alle Dicasterien in Schlesien ergangenes besonderes Rescript allergnädigst anzubefehlen, **Ew. Hochfürstlichen Eminentz**, auch nach veränderter Regierung, mit eben der Ehre und gleichem Respecte, als vorher unter der Ertz-Hertzoglich-Oesterreichischen geschehen, in allen Ausfertigungen zu begegnen.

Erwäge ich aber hierbey erst noch **Ew. Hochfürstlichen Eminentz** persönliche Eigenschafften, durch welche **Dieselben** Sich höchst Selbst nicht allein von vielen andern **Dero** Standes und Ranges mercklichst unterscheiden, sondern auch durchgängig so wohl bey geist- als weltlichen Standes-Personen so beliebt und angenehm zu machen wissen; so gerathe ich vollends an ein so unergründliches Meer rühmlichster Thaten und Verrichtungen, daß ich nicht einmahl zu bestimmen weiß, welche von ihnen am ersten oder meisten bewundert zu werden verdienet.

Gewiß, ein hoher und durchdringender Verstand, nebst einer unverbesserlichsten Staats-Klugheit, eine reifflichste Uberlegung und Vorsicht bey vorzukehrenden Anordnungen in Kirchen- und Staats-Sachen, ein so gnädiges und liebreiches, als gefälliges Bezeigen gegen Hohe und Niedrige, eine unerschrockene Großmuth und Standhafftigkeit, wie auch eine höchstbewunderungswürdigste Gelassenheit bey allen so glücklichen, als widrigen Vorfällen, eine so unbeschreibliche Liebe, als scharffsinnigste Kenntniß, aller **Dero** hohem Character anständigen Künste und Wissenschafften, nebst

gnädig-

gnädigster und bestmöglichster Beförderung dererselben, und unzählig andere gleichmäßig rühmlichste Eigenschafften, ziehen aller Welt Augen auf **Ew. Hochfürstlichen Eminentz** geheiligte Person, und machen **Dieselben** unstreitig zu einem Wunder unserer Zeiten, von welchem Zweifels ohne die späteste Nachwelt in denen Geschicht-Büchern mehr Ruhm- und merckwürdiges aufgezeichnet finden wird, als mein ohnmächtiger Kiel nur mit wenigem zu entwerffen im Stande ist.

Und ob ich also freylich wohl hohe Ursache hätte, **Ew. Hochfürstlichen Eminentz** geheiligten Purpur so leicht mich nicht zu nahen, um solchen durch mein unwürdigstes Unterfangen nur nicht etwan vielmehr zu entweihen, als gebührend zu verehren; so erreget doch auch gegentheils **Dero** weltgepriesene Gnade und Liebe vor alle Arten der Gelehrsamkeit in meinem sonst gantz schüchternen Gemüthe einen so starcken und Ehrfurchts-vollen Trieb, **Ew. Hochfürstlichen Eminentz** Höchstwürdigsten Nahmen gegenwärtigem **Sechs und Dreyßigsten Bande** von meinem Grossen Universal-Lexico aller Künste und Wissenschafften vorzusetzen, und selbigen zu **Dero** mächtigsten Schutze und höchsten Wohlwollen unterthänigst-geziemend anzuempfehlen, der gewissen Zuversicht lebende, **Ew. Hochfürstliche Eminentz** werden Sich Höchst nicht entgegen seyn lassen, denselben mit eben so viel Gnade und Großmuth von **Dero** unwürdigstem Knechte anzunehmen, als so viel Königlichen und Fürstlichen Häuptern, welchen die vorhergehenden von Zeit zu Zeit zuzueignen, und allerunterthänigst, auch unterthänigst zu überreichen, die Ehre gehabt, bereits Allergnädigst und gnädigst gefallen, dieselben ebenfalls zu würdigen.

Ich zweifele nicht, **Ew. Hochfürstliche Eminentz** werden in Höchsten Gnaden geruhen, die Strahlen **Dero** Großmüthigsten Clementz und Gnade auf mich bey meinem, obwohl kühnen Unterfangen, zu werffen, und solches um so mehr, da ich nicht allein die Ehre habe, das weltberühmte Breßlau, das Auge Schlesiens, und **Ew. Hochfürstlichen Eminentz** Bischöfflichen Sitz, als meine Geburts- und Vater-Stadt, sondern auch den Königlich-

Preußi-

Preußischen Scepter, mit allen redlichst und treu patriotisch-gesinnten Schlesiern, aufrichtigst zu verehren.

Erhalte ich dieses, ob zwar an und vor sich selbst gantz unverdiente Glücke; so wird die von Ew. Hochfürstlichen Eminentz mir hierunter erzeigte ausnehmende Gnade mich nothwendig um so viel mehr ermuntern, meine zu dem Throne des Allerhöchsten vor das Wohl Dero geheiligten Person, so wohl als Dero Sämmtlich Höchstansehnlichsten Reichs-Gräflichen Hauses, abzuschickende Seuffzer nur noch zu verdoppeln, um solcher gestalt vor Ew. Hochfürstliche Eminentz alles Höchst ersprießlichste Wohlergehen im Geistlichen und Leiblichen, nebst Dero getreuesten Unterthanen, so wohl als Dero Bischöfflichen Vorsorge anvertraueten Gemeinen, so viel an mir ist, demüthigst zu erbitten, der ich übrigens mir es vor einen nicht geringen Theil meiner zeitlichen Glückseeligkeit achte, die Gnade zu haben, mich nicht so wohl nur blos zu nennen, als in der That zu seyn,

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

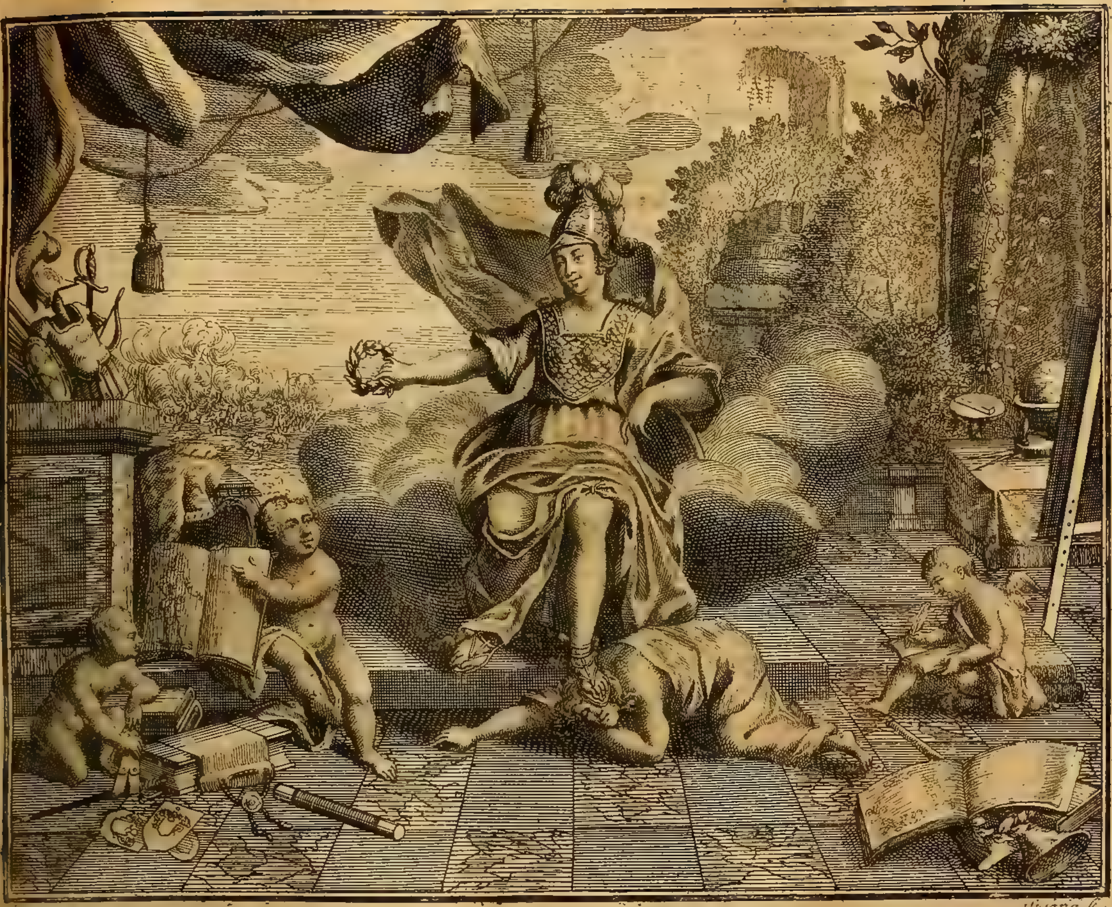
Ew. Hoch-Fürstlichen Eminentz,

Meines gnädigsten Fürstens und Herrns

Leipzig,
In der Oster-Messe
1743.

unterthänigster Knecht,

Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuß. Commercien-Rath.



Schwebda, ein Dorff und Ritter-Guth in Nieder-Hessen, unweit der Stadt Wanfried, den Herren Keudel gehörig.

Schwebel, siehe Schwefel.

Schwebel, (Johann) der Philosophie Magister, war zu Nürnberg gebohren, und anfänglich Ludimoderator zu Görlitz, wurde aber 1472 zum Notario in Zittau bestellet, kam 1477 daselbst in den Rath, blieb Stadtschreiber bis 1481 und in dem Rath bis 1485. **Carpzovs** Zittauische Chron. II Theil, p. 301.

Schwebel, Schwebelius, oder Schwäblin, (Johann) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war zu Pfortzheim 1490 gebohren, und trat sehr jung in den Orden des H. Geistes, in welchem er auch 1514 zu Straßburg die priesterliche Weyhe empfieng. Allein 1519 erkannte er, unter Anführung des gelehrten **Conrad Pellicani**, die Wahrheit des Evangelii, und verließ die Römisch-Catholische Religion, widerlegte dieselbe in seiner Vaterstadt, und predigte **Luthers** Lehren öffentlich. Als ihm aber Marggraf **Philipp** solches in die Länge nicht verstatten wolte, wandte er sich von dannen zu dem berühmten Oberrheinischen Edelmann, **Frantz von Sickingen**, und blieb bey demselben, bis es 1523 hieß, daß Chur-Trier, Chur-Pfaltz und Hessen denselben mit Krieg überziehen würden; da er sich denn auf dessen Einrathen nach Zweybrücken erhub, woselbst ihn Pfaltzgraf **Ludewig** zum Superintendenten seiner Kirchen bestellte, und zu derselben Einrichtung gebrauchte. Er stund diesem Amt getreulich und sehr fleißig bis an sein Ende vor, welches 1540 den 19 May erfolgte. Er legte sich besonders auf die Hebräische Sprache, und mochte zu solchem Ende öffters mit Jüden sich zu thun machen: daher beschuldigten ihn die Papisten: er sitze des Sabbaths bey den Jüden, und lehre hernach das Volck das Jüdenthum. Ob er sich aber gleich zur Lutherischen Lehre bekannte: so wolte er doch weder Lutherisch noch Paulisch heissen; sondern nennete sich einen Christen. Die vornehmsten Lehrer seiner Zeit, als **Melanchton, Pellicanus, Capito, Bucerus, Hedio** und andere, bezeigten für ihn grosse Hochachtung, wie aus den Briefen, die selbige an ihn geschrieben, zu ersehen. Von seinen Schriften hat er selbst einige, als

1. Die Ermahnung zu den Quästionirern;
2. Hauptstück und Summa des gantzen Evangeliums;
3. Von mancherley Versuchungen des bösen Feindes &c.

bey seinen Lebzeiten zum Druck befördert; die andern aber, als

a. Die Lateinische Episteln, welche er an andere, und andere an ihn geschrieben;
b. Seine so betitulte deutsche Bücher und Schriften; und endlich
c. Scripta theologica de præcipuis ac difficilioribus S. Scripturæ locis, atque tunc

tunc in religionis dissidio atque negotio agitatis controversiis,

hat sein ältester Sohn, **Heinrich**, welcher anfangs Zweybrückischer Rath und letztlich Cantzler gewesen, nach der Hand ans Licht gestellt. **Adami** in vit. Theol. **Heinr. Schwebel** in vita parent. **Seckendorf** in hist. Luther. l. 1. p. 130. sq.

Schwebel oder **Schwebelius**, (Johann) war zu Bischoffingen ohnweit Breysach im Jahr 1499 gebohren, erlernte zu Breysach unter **M. Valentin Wikram** die ersten Gründe, und kam 1524 am Fest Michaelis nach Straßburg, woselbst ihm **Lucas Batbodius** diejenigen Knaben, welche er zu Hause unterrichtete, zur Aufsicht anvertraute. Im Jahr 1526 verheyrathete er sich, als er aber seine Eheliebste durch den Tod wieder verlohren, gieng er von Straßburg weg und war bald zu Breysach, bald zu Basel, wo er anfänglich bey einem Buchführer kam, und ihm in Verkauffung seiner Bücher zur Hand gieng; nachhero kam er zu einem Buchdrucker als Corrector. Im Jahr 1528 aber kehrte er wieder zurück nach Straßburg, und wurde auf Recommendation gedachten **Bathodii** bey einem von Adel zum Hofmeister seiner Kinder bestellet. Als endlich 1538 eine neue Schule zu Straßburg angeleget wurde, ward er erstlich bey der VIIten, ferner bey der VIten und endlich bey der Vten Classe zum Lehrer bestellet. In solcher Verrichtung blieb er 9 Jahre, bis er 1547 dieselbe aufgab und Oeconomus und Moderator des Collegii bey den Dominicanern wurde. Dieses Amt verwaltete er länger als 3 Jahr, weil er aber in eine langwierige und schwere Kranckheit verfiel, muste er auch diese Bedienungen aufgeben. Endlich ward er 1553 zum Lehrer an der Thomas-Schule bestellet, welches Amt er mit aller Treue 13 Jahre verwaltet, bis er 1566 am 10 April das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. **Schmidt** von geistlichen Schulbrunnen, p. 309 u. f.

Schwebelwurtz, oder **Schwefelwurtz**, siehe **Haar-Strang**, im XII Bande, p. 25, u. ff.

Schweben, heißt bey den Orgelmachern im Stimmen, wenn der Clavis nicht rein, sondern erst halb und halb einstimmet, etwas über oder unter dem dritten Tone.

Schweben, wird dem Geiste Gottes 1 Mos. I, 2. beygeleget, da es heist: Der Geist GOttes schwebete auf dem Wasser. Man hat diese wenige Worte auf unterschiedene Art übersetzet: bey denen 70 Dollmetschern lieset man also: και πνεῦμα Θεȣ̃ ἐπεφέρετο ἐπάνω τȣ̃ ὕδατος. In der Chaldäischen Paraphrasi, welche **Arias Montanus** in die Lateinische übersetzet, heisset es: Et Spiritus Dei sufflabat super faciem aquarum. **Sebastian Schmid** giebt es also: Tum vero Spiritus Dei movebat se super faciebus aquarum. **Sebastian Castalio**: Cum autem esset terra iners atque rudis tenebris offusum profundum & divinus Spiritus sese super aquas libraret, jussit Deus, ut existeret lux. Einige haben denen 70 Dollmetschern gefolget, und es gegeben: ferebatur; andere: incubabat super facies aquarum. Die meisten Evangelischen Theologen haben durch den Geist, welcher auf dem Wasser geschwebet, die dritte Person in der Gottheit verstanden, und daraus bewiesen, der Heilige Geist habe sich ebenfalls bey der Schöpffung geschäftig erwiesen, und sey demnach wahrer GOTT. Ihnen ist dißfalls vorgegangen **Basilius** Homil. II. in Hexam. **Cyprian** Sect. III. de Spiritu S. **Ambrosius** L. I. Hexam. c. 8. Es wird dem Heiligen Geist 1) seine Göttliche Krafft, nehmlich die Erhaltung und Heiligung der erschaffenen Wasser, beygeleget. Es erhellet 2) daraus, daß der Heilige Geist bald im Anfang der Schöpfung gewesen, und also gleich dem Vater und Sohne ewig. So ist dieses auch 3) ein besonderes Allmachts-Werck, dadurch er von denen Götzen und ohnmächtigen Creaturen billig unterschieden wird. Das Wort מרחפת ist auch von wichtigen Nachdruck; denn es kömmt her von רחף, welches nur zweymahl in der Schrifft zu befinden, nehmlich 5 Mos. XXXII, 11. wo stehet: Er breitete seine Fittige aus, und trug sie auf seinen Flügeln, ingleichen Jer. XXIII, und zeuget demnach von der Selbstständigkeit des Heiligen Geistes, wie solches alles weitläuftiger ausgeführet **Hottinger** in Thes. Philol. p. 271. **Gottfried Wagner** in Specim. Operis Biblici Practici. **Gustav Herwich** in Tract. de B ehmii Natural. & Spinozis. § 5. und saget bey der Gelegenheit wider **Fludden, Böhmen** und andere, so er Naturalisten nennet: GOTT habe geredet, wie wir Menschen es am füglichsten fassen können, und sich deßhalber dieses Gleichnisses bedienet von einer Henne, die über den Eyern sitzet: doch müsse man es auf Göttliche Art verstehen, und nicht etwa deswegen mit einigen alten Ketzern dem Heil. Geist einen Leib andichten, es sey allerdings eine verblümte Redens-Art, und könne füglich aus Hiob IX, 8 und Jes. XL, 22 erläutert werden **Johann Gerhard** Comment. in h. l. behauptet durch neun wichtige Argumente, es sey durch den Geist, welcher auf dem Wasser geschwebet, niemand anders, als der Heil. Geist zu verstehen. Viele unter denen Theologen der Reformirten Kirche sind auch dieser Meynung zugethan. **Polanus** Sylloge Thesium Theol. P. II. p. 18; **Maccovius** P. II. Loc. Comment. Diss. XXXV. p. 203 erklären die vorhabende Stelle ausdrücklich vom Heil. Geiste, Spiritus Elohim, i. e. Dei Patris & Filii incubabat aquis. **Helmontius** scheinet diesem allen zuwider zu seyn; denn es klingt etwas Fanatisch, wenn er die Wasser den weiblichen Theil der erschaffenen Dinge nennet, der dem Feuer gesetzet sey. Ja, er scheinet es mit denen gehalten zu haben, welche durch רוח אלהים den Welt-Geist verstehen. In welcher Meynung viel neue Philosophen, auch theils Theologen stehen, als **Comenius, David van der Beke, Anton Deusing**, welchen aber **Johann Osiander** in Theol. Casuali P. I. p. 446 u. f. widerleget hat. **Alphonsus Tosta-**

tus

tus hat den Wind verstanden, welcher gleich im Anfange die Wasser beweget, und in der Frantzösischen Genever Version ists auch gegeben: le vent de Dieu. Man beziehet sich daselbst auf einige alte Väter, z. E. den **Tertullian, Anastasius, Theodoretus.** Man führet auch Jüdische Ausleger an, welche diese Erklärung beliebet: allein **David Martini** hat an dem angeführten Orte gar recht erwiesen; der Wind sey nichts anders, als eine Bewegung der Luft, da nun dazumal noch keine Luft gewesen, so könne man auch von keinem Winde schwatzen. **Theod. Hackspan** hat diese Meynung wohl widerleget. Er spricht: Es wird hier ein solcher Geist verstanden, welcher das Wasser erwärmet, und ihm Nutzen schaffet; der natürliche Wind aber vertrocknet vielmehr dasselbe. Wiewol nun diejenigen nicht fortkommen, welche den Wind durch רוח verstehen; so hat doch **Aegidius Gutmann** fast eben dergleichen Meynung ergriffen, in der Offenbarung göttl. Majestät Lib. XII. n. 1. **Augustin Steuch** hat durch den Geist, welcher auf dem Wasser geschwebet, die andere Person in der Gottheit, nemlich Christum selbst, verstanden: allein, wer siehet nicht, daß **Moses** die Personen Cap. III, 1. 2. deutlich genug von einander unterscheide; deswegen auch die rechtlehrenden Theologen jederzeit die heilige Dreyeinigkeit daher erwiesen. Da siehet man nun bald aus dem I Cap. wie er durch den Geist, welcher auf dem Wasser geschwebet, das elementarische Feuer verstehe, dieses wird seiner Meynung nach ein Geist genennet, weil es unter allen irdischen Dingen dem geistlichen Wesen am nächsten komme, indem es so subtil, daß man es auch nicht einmahl sehen könne, wenn es mit keiner Materie vereiniget ist. Der Geist des HErrn aber werde es genennet nach einer in der Schrifft nicht ungewöhnlichen Redensart, da man Sachen, die vor andern in Consideration kommen, mit dergleichen Ehren-Titeln belege. Zum Exempel ein Garten des HErrn, eine Stadt GOttes. **Vallesius** p. 27 schreibet: Hic igitur Spiritus, hoc est, hæc substantia tenuissima ac perfectissima, ferebatur incubans & foecundans aquas. Per hunc Spiritum factæ sunt aquæ fluxiles, alioqui staturæ, ut diximus, concretæ. Doch, es hat diese Erklärung wenig, oder gar keinen Grund, man findet in der gantzen Bibel nicht einen eintzigen Ort, da רוח so viel, als das Feuer bedeute. Man findet gegenwärtige Schrifftstelle in einem 1649 zu Wittenberg angeschlagenen Pfingst-Programmate erkläret, und in demselben des **Vallesius** Meynung kurtz und gut widerleget. Dessen ungeachtet hat dennoch ein neuer Autor, welcher 1709 eine Erklärung des ersten Buchs Mose, unter dem Titel: Moyse eclairci heraus gegeben, die nur erzehlte Auslegung des **Vallesius** beliebet, jedoch so, daß er spricht, es sey durch den Geist GOttes das Licht zu verstehen. GOtt selbst könne auf dem Wasser nicht geschwebet haben, weil daraus folge, er müsse einen Cörper haben. Siehe **Deutsche** *Act. erudit.* P. VII. p. 550 u. ff. **Richard Simonius** zehlet in der Hist. Critic. V. T. diese Schrifftstelle mit unter diejenigen, welche in der Ubersetzung viele Schwierigkeit machen. Er sagt: es hätten sich weder die Jüdischen noch Christl. Ausleger vergleichen können, wie sie l'Esprit de Dieu erklären solten, man könne es gar füglich geben, un vent de Dieu, daß es so viel nach dem grammaticalischen Verstande hiesse: es wehete ein starcker Wind auf dem Wasser. Eben so habe es **Onkelos** in der Chaldäischen Paraphrasi gegeben, der Samaritanische Dollmetscher sey einerley Sinnes, und **Theodoretus** wolle es in seinen Quæst. in Genesin mit denen nicht halten, welche den Heil. Geist hierunter verstehen. Er bestimmet endlich demnach nichts gewisses, sondern sagt, es wären beyde Deutungen ziemlich wahrscheinlich, eine sowol, als die andere. Hierinnen kan ihm keinesweges Beyfall gegeben werden. Wird durch das Wort, welches GOtt sprach, der Sohn GOttes verstanden, wie denn daran bey Christen kein Zweifel seyn soll, welche das erste Capitel Johannis vor göttlich und Canonisch halten, so folget hieraus gewiß, daß der Geist, der auf dem Wasser geschwebet, niemand anders, als der Heil. Geist sey, welcher noch bis diese Stunde in uns ein neu Hertz schaffet, nicht nur über den Gläubigen schwebet, sondern gar in ihren Hertzen, als seinem Tempel, wohnet, und in ihnen wircket beyde das Wollen und Vollbringen nach seinem Wohlgefallen. Wie denn dieses Schweben des Geistes auf dem Wasser ein Vorbild der Tauffe N. T. gewesen. Wenn **Es.** 58, 14 stehet: Schweben wil ich dich lassen über die Höhen auf Erden rc. so ist es eine Redensart, so beydes den Worten als dem Verstande nach aus dem Abschieds-Lied Mosis entlehnet ist, denn wenn er seinem Volcke die zukünftigen Wohlthaten GOttes, als bereits geschehen, zu Gemüthe führen wil, da er sie in das, gegen andere Königreiche zu rechnen, hohe Land Canaan führen, und daselbst mit allen Uberfluß an irdischen Gütern versehen würde, so rufet er darüber aus: Er ließ ihn hoch fahren auf Erden rc. 5 **B. Mos.** 32, 13. 14. und daß auf einen dergleichen vortrefflichen Vorrath des leiblichen Segens in den Worten **Esaiä** gesehen werde, haben auch die LXX Dollmetscher davor gehalten. GOtt hat zum öftern denen Israeliten die Verheissung leiblichen Segens gegeben, 5 **B. Mosis** 28, 3. **Ps.** 81, 14. 17. so verheisset er auch hier, daß er die, so seinem Befehle von dem Sabbath nachleben, wolle über die Höhen auf Erden schweben lassen. Und hierbey sol es nicht bleiben, sondern GOtt wil sie auch mit ewigen Gütern erquicken, und sie speisen mit dem Erbe ihres Vaters **Jacob**, worunter denn nicht ein leiblich Erbe verstanden wird, welches dieser Ertz-Vater von seinem Bruder **Esau** zugleich mit der ersten Geburth erkauft hatte, und hernach durch den Segen **Isaacs** bestätigen ließ, 1 **B. Moses** 25, 27. sondern das unvergängliche, unbefleckte, unverwelckliche Erbe rc. 1 **Petr.** 1, 4. Damit wil der HErr seine Gläubige speisen, nach der in Heil. Schrift gewöhnlichen Abbildung zukünftiger Herrlichkeit, die an den Kindern GOttes sol offenbahret werden, die unter der Vorstellung einer mit kostbaren Trachten reichlich besetzten Tafel geschicht, an welchen viele von Morgen und Abend kommen rc. **Matth.** 8, 11. **Esai.** 66, 22.

Schweben zwischen Furcht und Hoffnung. Es geschiehet zuweilen, daß man von dem Ausgange

gange eines Dinges gantz zweiffelhafft und ungewiß iſt, ob man ein Gut erhalten, oder ein Ubel vermeiden werde oder nicht. Weil man nun hierbey ſich verſichern muß, daß eines ſo wohl als das andere geſchehen könne; ſo folgt, daß in dergleichen Umſtänden eben ſo viel Furcht als Hoffnung in uns zeigen müſſe. Dergleichen Zuſtand des menſchlichen Gemüths wird alſo das **Schweben zwiſchen Furcht und Hoffnung** genennet. Ungewißheit erkennen wir als etwas Böſes; daher entſtehet dabey eine Unruhe und Bemühen des Willens, davon los, und von der Wahrheit gewiß zu werden. Das würcket einen Streit der Gedancken, und dieſer ſogleich mit einen Streit des Willens, da Furcht und Hoffnung einander zu vertreiben ſuchen. Hiebey muß es folglich geſchehen, daß bald Hoffnung, bald Furcht oben ſtehet, nachdem das Urtheil unſers Verſtandes gefället wird, daß man einen guten oder böſen Ausgang zu erwarten habe. Alſo pflegt dieſer Zuſtand unſerer Seele nicht wenig zu beunruhigen, und wird darinn das Gemüth als ein Schiff vom Sturm und Wellen hin und wieder ängſtlich herum getrieben.

Schwebend, abgekürtzt, abgeledigt, *Decurtatus*, *Raccourci*, *Racuoueli*, *Aleſe* oder *Alezé*, wird in der Wappenkunſt gebraucht von den Ehren-Stücken, ſo von allen Enden zurück gezogen werden. So werden zum Exempel ein Haupt, Band, Balcke, ſo nicht an die beyde Ende oder Seiten des Schildes anſtoſſen, abgekürtzt genennet; Von Creutzen hingegen, ſie ſeyn gerade oder ſchrege, als das St. Andreas-Creutz, ſaget man vielmehr, ſie ſeynd ſchwebend. **Meneſtriers** Herold und Wappenkunſt, p. 80. 112.

Schwebend, auf dem Waſſer gehend, Fr. *Flotant*, wird in der Wappenkunſt von den Schiffen und Fiſchen auf dem Waſſer geſagt. **Meneſtriers** Herold oder Wappenkunſt, p. 102.

Schwebende Firſt, heiſt, da auf der Firſt die Ertzte über ſich verfahren, und mit über ſich brechen gewonnen werden.

Schwebende Gänge, die in zehen Lachter ſeiger, und nur fünf und einen halben Grad nach dem Zirckelbogen fallen. Und werden dick ſchwebende Gänge genennet, wenn ſie entweder halb oder gantz, oder auch wohl mehr Lachter dicke ſind: **Schmal ſchwebende Gänge** aber ſind nur einer Spannen oder ein paar Zoll breit. Es giebet darinnen zwar ſeigere Klüfte, und durchſtreichende Gänge, die aber ſie mehrentheils verrucken. Doch werden auf denſelben auch gevierte Fundgruben und Maſſen verliehen; und wenn ein ſolch Stück Feldes ſchwebenden Ganges kan umfahren werden, nennet man es ein **Stückflög**. Auf ſolche Art brechen meiſtentheils die Steinkohlen.

Schwebende Gärten, ſolche waren, als etwas wunderbahres und berühmtes, zu Babylon, an dem neuen Schloſſe, welches Nebucadnezar an der Weſtſeite des Euphrats, dem alten Schloß der Könige zu Babel gegen über, und viermahl ſtärcker als das erſtere, zwey Meilen im Umfange gebauet hatte, zu ſehen; Sie beſtunden aus einem Viereck von vier Plethris, d. i. vier hundert Fuß auf jeder Seite, und waren hoch in die Höhe auf eine Art von unterſchiedenen breiten Terraſſen, einer über den andern, geführet, bis die höheſte den Mauren der Stadt gleich kam. Welches gantze Gebäude durch ungeheure über einander gebauete Schwibbögen unterſtützet, und durch eine Mauer zwey und zwantzig Fuß dicke, die es auf jeder Seite umgab, feſte gemachet war. Oben auf den Schwibbögen lagen zuerſt breite platte Steine, ſechzehen Fuß lang, und viere breit, über denſelben war eine Lage von Rohr, mit einem Haufen Bitumen oder hartzigter Materie vermenget, und über dieſen zwey Reihen Ziegel über einander und mit feſten Gips zuſammen gelüttet, endlich über dieſen allen, dicke bleyerne Platten, und denn auf dem Bley der Boden oder die Erde, welche ſo tief darauf lag, daß die gröſten Bäume Raum genug hatten, darunter zu wurtzeln, wie denn auch überall in jeder Terraſſe allerhand Bäume, Pflantzen, Gewächſe und Blumen, die zu einem Luſt-Garten gehören, gepflantzet waren. In der oberſten Terraſſe war eine Waſſerleitung, oder künſtliche Waſſerpumpe, dadurch das Waſſer aus dem Strom hinangezogen wurde, welches den gantzen Garten wäſſerte. Es ſoll Nebucadnezar dieſes erſtaunende Werck der Eitelkeit inſonderheit ſeiner Gemahlin **Amyitis** zu Gefallen aufgerichtet haben, weil ſelbige eine Mediſche Printzeßin war, die zu der bergichten und waldichten Gegend Mediens noch immer groſſe Beliebung hatte, und von der Art in Babylon, als einem ebenen Lande, nichts hielte. Sonſten ſcheinet, daß Nebucadnezar in ſeinen hochmüthigen Gedancken, auf der oberſten Terraſſe dieſer ſchwebenden Gärten, von wannen er die gantze Stadt überſehen konnte, herum ſpatzieret ſey, als er darauf in die Wildniß verſtoſſen ward, Dan. 4, 26. 27. **Schmidts** Bibliſch. Hiſtoricus, p. 148.

Schwebende Stroſſen, ſind auf Bergwercken diejenigen, ſo durch über ſich brechen gewonnen werden.

Schwebender Sturm-Bock, ſiehe **Sturm-Bock**.

Schwebende Sümpffe, ſind bey den Bergwercken, welche auf einer Bühne oder Kaſten, davon der Boden und in Stöſſen mit ſtarcken Pfoſten in Hangenden und Liegenden eingehauen, mit Raſen wohl verrammelt, darauf die Waſſer gleichſam im Schwebenden gehalten werden, damit ſie nicht in die tiefen Gebäude fallen können.

Schwebend Feld, heißt auf Bergwercken, das oben und unten, hinten und vorne verfahren iſt.

Schwebendorff, ein Dorff in dem Fürſtenthum Querfurth, unter das Amt Dame gehörig. **Wabſts** Churfürſtenth. Sachſen, p. 58 in den Beyl.

Schwebeſtädt, Ort, ſiehe **Schwabſtädt**, im XXXV Bande, p. 1751.

Schwebforelle, siehe Forelle, im IX Bande, p. 1471.

Schwebisch, ist ein weisses, dünnes und leichtes aus Flachs verfertigtes Gewebe, und von dem Schleyer darinnen allein unterschieden, daß er nicht so klar und von dergleichen Güte. Er wird zu vielerley ansehnlichen Putz von dem Frauenzimmer angewendet. Auf Bergwercken heißt Schwebisch so viel als **schwebend. Bergbau**. sp. post Indic. Lit. S. **Berginform.** Part. II. f. 86.

Schwebnitz, ein Dorff in der Ober-Laußnitz, unweit Königsbrück zu den Gräflich-Friesischen Gütern gehörig.

Schwechat, ein Fluß im Ertz-Hertzogthum Oesterreich, so sich mit der Donau vereinbahret. **Müllers** Atlas I Th. p. 390.

Schwechat, Flecken, siehe **Schwecht**.

Schwechhausen, (Heinrich von) Hertzoglich-Weimarischer Rath und Cammer-Juncker, gieng im Jahr 1654 als Hofmeister mit den beyden Fürstlichen Printzen zu Weimar, **Bernhard** und **Friedrichen**, auf die Universität nach Jena, und in dem folgenden Jahre ward er nebst andern von Hertzog **Wilhelmen** und Hertzog **Ernsten** abgeschickt, den Fürstlichen Leichnam Hertzog **Bernhards** des Grossen, der schon 1639 mit Tode abgegangen, von Briesach abzuhohlen, damit solcher in dem Fürstlichen Erb-Begräbniß zu Weimar möchte beygesetzet werden. **Müllers** Sächsische Annal. p. 395. und 399.

Schwecht, oder **Schwechat**, ein Flecken in Oesterreich, anderthalb Meilen von Wien. **Zeilers** Beschr. der X Kreise, p. 81.

Schwed, Stadt, siehe **Schwedt**.

Schweda, ein Dorff im Stifft Fulda, etliche Stunden unter Fulda gelegen.

Schweda, ein Dorff und Ritter-Guth in Meissen unweit Mügeln, dem Herrn von Metsch zuständig.

Schweda, Ritter-Guth und Dorff, siehe **Schweta**.

Schwedberg, ein Schloß und Herrschafft in Ober-Oesterreich unweit Freystadt, dem Grafen von Stahrenberg gehörig.

Schwedberg, (Joseph) von ihm ist bekannt Tract. de vero numinis cultu, Upsal 1703. in 8.

Schweden, **Swerie**, oder **Sweric**, Lat. *Suecia*, *Svedia*, Frantz. *Suede*, eines der grösten Königreiche in Europa, welches gegen Westen an Dännemarck und Norwegen, gegen Norden an das Norwegische Lappland und Moscau, gegen Osten gleichfals an Moscau, gegen Süden aber an die Ost-See und an das Hertzogthum Curland gräntzet. Es begreiffet in die Länge 300 und in die Breite 260 Frantzösische Meilen. Den Nahmen Schweden soll es, nach einiger Meynung, von einem alten Abgott und König **Othin**, sonsten **Swedur** zugenannt, bekommen haben. Was aber den Nahmen Swerie anbelanget, so wollen einige, sonderlich **Ericus Upsalensis**, daß solcher von der alten Eintheilung dieses Landes herrühre, da man solches in zwey Königreiche eingetheilet, nemlich in das Königreich Schweden absonderlich genommen, und in das Reich Gothen; und daher habe man es Zwerick, d. i. Zweyreich, genennet, welcher Nahme mit der Zeit in Swerick oder Sweric verwandelt worden.

Eintheilung.

Anjetzo theilet man es, nachdem Ingermannland und Liefland 1721 an Moscau gekommen, in 4 Haupttheile, nemlich in Gothland, das eigentlich so genannte Schweden, das Schwedische Lappland und Finnland. Das eigentlich so genannte **Schweden**, Lat. *Sueonia*, liegt zwischen dem Norwegischen Gebürge, dem Bothnischen Meerbusen, Gothland, und dem Schwedischen Lappland. Es wird in 2 Theile abgetheilet. Der Südliche Theil heisset das absonderlich so genannte Schweden, und begreifft Upland, Südermannland, Westermannland, Nericien und Dalecarlien; der Nördliche Theil wird **Nordellen** genannt, und bestehet aus Gestricien, Helsingen, Medelpadien, Jempterland und Angermannland.

Witterung.

Man kan leicht erachten, daß ein Land, welches sich vom Mittag gegen Norden, wie gedacht, auf 300 Meilen erstrecket, nicht einerley Witterung haben kan. An der Ost-See ist der längste Tag $18\frac{1}{2}$, und der kürtzeste hingegen $5\frac{1}{2}$ Stunden lang. Aber weiter hin gegen Norden ist im Jahre nur ein Tag und auch nur eine Nacht, es währet aber ein jedes ein gantzes halbes Jahr. Um die Gegend, wo Stockholm lieget, kan man eigentlich weder Frühling noch Herbst berechnen, sondern es ist 9 Monathe fast Winter, und 3 Monathe nacheinander meist Sommer. Im Winter ist die Kälte ungemein groß, deswegen man zum Schertze saget, daß in Schweden die Weyhnacht-Lieder gefroren, und allererst auf Ostern wieder aufthaueten; im Sommer aber ist die Hitze auch unerträglich; theils, weil die Sonne über 18 Stunden lang über dem Horizonte bleibet; theils auch, weil alsdenn so leicht keine Wolcke am Himmel zu sehen ist, welche die Sonne mit ihrem Schatten abkühlete. Bey dieser Witterung werden die Leute in Schweden alt, und man könnte leicht einen Tisch mit 10 Personen besetzen, welche zusammen 1000 Jahr gelebet hätten.

Gewässer.

Die Ost-See strecket zwey grosse Seen von sich. Der eine erstrecket sich gegen Norden und heisset Sinus Bothnicus; der andere gegen Osten, und wird Sinus Finnicus genennet. Ausser diesen zwey grossen Seen sind noch unzählige kleine Seen. Man kan daraus schliessen, daß Schweden an Fischen keinen Mangel haben muß. Auch werden in der Bothnischen See unzählige Meerkälber gefangen, aus deren Fleische ein Oel gepresset, und ausser dem Reiche verführet wird.

Feld- und Garten-Früchte.

Der gute Erdboden, darein man was pflantzen kan, ist selten einen Fuß tieff, darnach kommt lauter Kieß. Es kan also gar leichte gepflüget werden, und hat man nur einen Ochsen und eine Magd dazu nöthig; aber es fehlt aller Orten am Tünger. Ehedem zündeten zwar die Schweden die überflüßigen Wälder an, und tüngten die Fel-

der mit der Asche, darauf sie den Saamen ohne weiteres Pflügen ausstreueten; allein weil man doch auch das Land von Holtze nicht entblössen durffte, so hat man auch solchem Sengen und Brennen Maaß setzen müssen. An manchen Orten möchte wohl auch des Kornes mehr können gebauet werden, wenn mehr Fleiß daraufgewendet würde; sonderlich wo das überflüßige Holtz ohnedem verfaulet; aber die Einwohner verlassen sich theils auf das Geträyde, das ihnen aus Liefland und Deutschland zugeführet wird, und theils stillen sie auch bey mißwachsenden Jahren ihren Hunger mit gedörreten Fischen, oder machen sich eine Art von Mehl aus Bircken-Rinden, welches jedoch nur von den Nordlichen Landschafften zu verstehen ist, die sich der Zufuhre von Süden nicht zu erfreuen haben. In dem kurtzen, aber hitzigen Sommer sind fast alle Felsen mit Blümgen bewachsen, und an Garten-Früchten fehlet es auch nicht, welche zeitlich hervor schiessen, weil das Erdreich ölicht und schweflicht ist, daß also die Sonne kräfftig darinne wircken kan; es haben aber dem ohngeachtet weder Aepffel, noch Birnen, weder Kirschen, noch Apricosen, weder Melonen, noch Weintrauben einen rechten Geschmack, als wie in andern Orten, da ihr rechtes Vaterland ist. Daß in Schweden kein Wein wächset, lässet sich aus der grossen Kälte gar leicht abnehmen.

Zahme und wilde Thiere.

Die zahmen Thiere, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Ziegen und Schafe, sind um ein merckl. kleiner, als das Vieh in Deutschland, und wenn sie gleich welche von grosser Arth anders woher kommen lassen, schlagen sie doch gleich aus der Arth, so bald sie Schwedisches Futter fressen. Unterdessen sind die Schwedischen Pferde munter und starck, und gut zum Reiten, weil sie flüchtig sind, und nicht leicht stolpern. An Futter leiden sie im Winter oftmahls grossen Mangel, deswegen sie wohl eher das Stroh von den Häusern herunter reissen müssen, wenn sie das Vieh nicht wollen umkommen lassen. Wilde Thiere giebt es die Menge, als Bären, Wölfe, Füchse, Haasen, Eichhörner und wilde Katzen. Zwey sonderbare Sorten sind die Elends-Thiere und die Renn-Thiere. Elends-Thiere giebt es wohl eben nicht allzuviel, sondern sie sind in Rußland in grösserer Menge zu finden. Die Renn-Thiere aber sind eigentlich in Lappland zu Hause. Vögel giebts allerhand, und sonderlich viel Rebhüner, Berckhühner, Auerhühner, Haselhühner; die Tauben aber sind seltsam, weil sie vor den vielen Falcken nicht sicher sind, welche in Schweden gleichsam ihr Vaterland haben.

Bergwercke.

Es ist wohl ein Silber-Bergwerck in Schweden, aber es ist hundert Clafftern tieff, und wenn es auch gleich etwas Ausbeute giebet, so nimmt doch der König erstlich seinen Antheil davon, und das übrige langet kaum zu, die Unkosten zu bezahlen. Von den Schwedischen Kupffer-Bergwercken aber ist allemahl viel Rühmens gemacht worden; es werden auch würcklich des Jahres zum wenigsten 200 Centner Kupffer gemacht: es hat sich aber seit einiger Zeit der Segen gar sehr vermindert. Denn erstlich gehöret der vierte Theil davon dem Könige, und was unverarbeitet aus dem Reiche geführet wird, davon muß 25 pro Cent bezahlet werden. Und über dieses ist das gantze Bergwerck sehr baufällig, weil man die Erde und die Steine, welche häuffig heraus gegraben werden, oben auf das Gewölbe geschüttet und dasselbe dermassen beschweret hat, daß die Bergleute an vielen Orten des Lebens nicht sicher sind, weil bald da, bald dort etwas einfällt, welches nicht anders als mit übermäßigen Unkosten wieder muß ausgebessert werden. Es meldete sich zwar einsmahls ein Italiäner, und wies den Schweden, wie sie mit wenigen Kosten in 4 Tagen so viel Kupffer machen könten, als vorhin in 4 Wochen kaum fertig worden; allein der versprochene Recompens blieb aussen, und die Bergleute thaten ihm so viel Hertzeleyd an, daß er bald wieder gieng, wo er herkommen war. Mit den Eisengruben siehet es auch nicht zum besten aus. Es wurden vor diesem alle Jahre viel hundert Centner Eisen gegen ausländische Waaren vertauscht. Als aber die Schweden sich selber auf Manufacturen legten, so verdorben sie damit den Eisen-Handel, und da sie die fremden Waaren im Lande verbothen haben, so ist der Preiß des Eisens dermahlen gefallen, daß wenig oder nichts daran zu verdienen ist. Auf solche Weise haben viel tausend Menschen ihr Brodt verlohren. Vor diesem glaubte man, als wenn in Schweden gantze Berge von Magnetsteinen angetroffen würden; es ward solches auch als eine Ursach angeführet, warum die Magnetnadel ihre Spitze allemahl in Norden kehrte, weil sie nemlich durch eine verborgene Sympathie von den Magnetbergen dahin gezogen würde. Heutiges Tages aber lässet sich dergleichen niemand weiß machen. Daß man aber endlich keine Saltzgruben oder Saltzbrunnen darinnen antrifft, ist ein sehr grosser Mangel vor Schweden. Unter die vornehmsten

Raritäten

dieses Landes rechnet man 1) zwey öffentliche Uhrwercke von einer verwunderungswürdigen Arbeit; deren eines sich in der Cathedral-Kirche zu Upsal und das andere in St. Laurence zu Lunden befindet. Sonderlich zeiget das letztere (welches **Caspar Bartholinus** soll verfertiget haben) nicht allein den Tag, Stunde und Minute, sondern auch alle merckwürdige Bewegungen der himmlischen Cörper, alle, so wohl unbewegliche, als bewegliche Fest-Tage, nebst verschiedenen andern anmuthigen Curiositäten. 2) Etliche deutsche Meilen von Gottenburg ist ein entsetzlicher Wasserfall, da ein gewisser ansehnlicher Strohm einen weiten Weg aus dem Lande hergeschossen kömmt, und sich zuletzt von der Höhe mit grossen Geräusche und gewaltsamer Bewegung herab stürtzet. Indem nun die Einwohner auf diesem Strohm ihr Floß-Holtz herab zu bringen gewohnet sind, so nimmt man mit Verwunderung wahr, welcher Gestalt hohe Masten, indem sie der gewaltsame Strohm von der Höhe in den Abgrund stürtzet, zwantzig, viertzig, ja sechtzig Minuten lang unter dem Wasser bleiben, ehe sie wiederum zum Vorschein kommen. Wolte man dagegen einwenden, daß die Masten vermuthlich eine gute Zeit im Schlam stecken blieben, so dienet hierauf zu wissen, daß man öffters diesen Abgrund mit einer Linie von vielen 100 Klafftern lang ermessen wollen, niemahls aber ergründen können.

3) Gegen den Südl. Theil von Gothland ist eine merckwürdige schleimichte Pfütze, worinn alles, was man hinein wirfft, versenget wird. 4) An verschiedenen Orten in Schweden findet man eine gewisse Art Steine, von einer gelben und mit verschiedenen weissen Strichen vermischten Farbe, als ob sie von Gold und Silber zusammen gesetzet wären, aus solchen weiß man in der Solution Schwefel, Vitriol, Alaun und Mennige heraus zubringen. 5) Einige schreiben von einer gewissen See in Lappland, der Esel genannt, welche so viele Insuln begreiffen soll, als Tage im Jahr gezählet werden, und endlich siehet man 6) zwischen Jenköping und Ecksenburg einen wunderbaren Wald, bey 30 Meilen lang, worinnen sich die Bäume mitten in einem fast beständigen Eiß bis an die Wolcken erhöhen, und ungeachtet der grausamen Kälte des Winters das gantze Jahr durch fortgrünen.

Ertz-Bißthümer

zehlet man in Schweden zwey, nehmlich zu Upsal und Riga;

Bißthümer

acht, nehmlich zu Gothenburg, Werioe, Lindcoping, Strengues, Lunden, Scaren, Abo und Wiburg, und

Universitäten

vier, als zu Upsal, Lunden, Pernau und Abo; zu Greiffswalde in Pommern ist die fünffte. Von der

Leibes-Constitution

der Schweden wird angemercket, daß dieselben meistentheils groß und starck vom Leibe sind, und Leute, welche die Natur selbst zu braven Soldaten gemacht zu haben scheinet. Wie sich denn auch diese Nation durch ihre vielfältige kriegerische Helden-Thaten in der Welt schon längst berühmt gemacht, und sich bey allen Kriegs-Fatiguen nach ihrer unabwechselnden Courage fast unerschöpfflich erwiesen; ob sie wohl in den vorigen Zeiten ihre Kriegs-Affairen in keiner sonderlichen Ordnung zu expediren wuste, so hat doch **Gustavus** und seine heldenmüthige Nachfolger durch Hülffe vieler Deutschen und Schottischen Officierer unter den gemeinen Soldaten eine gute Disciplin eingeführet.

Sitten und Neigungen.

Die Schwedischen von Adel erweisen sich gegen Fremde sehr gastfrey, leutselig und höflich, und viele unter ihnen bringen es in allerhand Künsten, Wissenschafften und Geschicklichkeiten sehr hoch. Die Gemeinen hält man für gute Mechanicos. Uberhaupt aber sind die Schweden mässig, behertzt, redlich und verständig. Das eintzige, was man an ihnen tadelt, ist, daß sie sich nicht fleißig genung erweisen, so manche unnütze Wälder auszurotten, und ihr Land zu ihrem grösseren Nutzen anzubauen. In ihrer

Sprache

führen die Schweden einen deutschen Dialect, welcher aber von dem, der in Dännemarck und Hoch-Deutschland gebräuchlich ist, sehr unterschieden ist. Leute von Distinction verstehen und reden die hochdeutsche Sprache nach ihrer gebührenden Reinigkeit. Die Finnländer, Lappländer und Liefländer aber bedienen sich einer gantz besondern Sprache. Daß die Schwedische Sprache ihrem Ursprunge nach deutsch ist, giebt ihre Beschaffenheit zu erkennen, wie sie denn auch heut zu Tage bekannter massen deutsch geschrieben wird, z. E. das Vater Unser lautet und wird geschrieben, wie folget:. Fader, wår som äst i Himmelen. Helgat warde titt Nampn. Tillkomme titt Ricke. Skee tin Wilie så på Jordenne som i Himmelen. Wårt dagligs Bröd giff oß i dagh Och förlåt oß wåra skulder så som ock wi förlåton them oß skyldigeåro. Och inledh oß icke i Frestelse. Uthan fråls oß i frå ondo. Tu Rüket år titt, och Machten och Härligheten i Ewigheet, Amen.

Victualien.

Diese sind in diesem kalten Reiche mehrentheils dichte, starcke Speisen, an gesaltzenen und geräucherten Fleisch und Fischen, starcken Bier und guten kräftigen Brod. Allen Wein muß das Königreich Schweden aus fremden Ländern haben; Dahergegen ersetzet dessen Stelle das starcke und nahrhafte Schwedische Bier, und ein guter Trunck Branntewein, als welcher bey der rauhen Seeluft den Seefahrenden Leuten ihr bester Labsaal ist. Wegen der stattlichen Viehzucht in Schonen, durch welche noch jährlich viele tausend Ochsen können an Fremde überlassen werden, hat Schweden auch seine vollkommene Provision an frischen Fleisch; Und auch wegen des grossen Gehöltzes, so hin und wieder in Schweden zu finden, an allerhand Wildpret, als welches daselbst so rar nicht gehalten wird, daß nicht auch bürgerliche Tafeln zur Gnüge damit solten besetzet werden können: Bekannt ist auch, wie wohlfeil an etlichen Orten solches einzukauffen sey. So giebt es auch aller Orten Hechte, Bärse, Schleyen, Forellen, Aale, Neunaugen oder Brücken, Carauschen, gesaltzene Hechte und Lachse in grosser Menge. Von denen letztern kommen jährlich viele hundert Tonnen aus Schweden nach Deutschland; Hingegen führet dieses demselben vielmahls Korn, Obst und andere Victualien zu, welche Schweden in seinen rauhen Klippen so häufig nicht, als es wohl die Menge seiner Einwohner erforderte, bauen kan; Dahero bey Kriegs- und Mißwachszeiten die Theurung und der Hunger eher, als man meynet, sich in Schweden einzuschleichen pfleget, welchem Unheil aber künftig durch Anlegung gnugsamer Landesmagazinen könte vorgebauet werden. Eine gewisse kleine Art von Fischen, Strömlinge genannt, wird auch sehr häufig auf den Schwedischen Küsten gefangen, und ist das gemeinste Essen in bürgerlichen Häusern. Es werden selbige in kleinen Fäßlein auch weit und breit verschickt. Allein von Karpen finden die Schweden nichts in ihrem Vaterlande; und so sie einen Appetit darnach bekommen, müssen sie solche aus Preussen über die See hohlen. Wie denn vermittelst der Seefahrt, welche die Schweden vor dem letztern Krieg bis in

in Franckreich, Spanien und Italien schon ausgebreitet hatten, dem Königreich allerhand ausländische Früchte, Zucker, Gewürtze, Wein, Baumöl und andere Lebensmittel in grossen Uberfluß zugeführet werden: Dahero man die vornehmen Tafeln in Stockholm, und andern grossen Plätzen des Königreichs, ja so wohl besetzet findet, als in Deutschland, Franckreich, oder Engelland nimmermehr geschehen kan. Die Schwedischen Frauens durchgehends sind gute Haushälterinnen, und lassen sich die Küche angelegen seyn. Vermöge eines königlichen Gesetzes müssen auch fremde reisende Personen allenthalben freundlich aufgenommen, und um ein billiges wohl bewirthet werden; Wie denn die gantze Schwedische Nation ohnedem zur Gast-Freyheit geneigt, und ein Reisender über grosse Ausgaben zu Essen und Trincken, sonderlich bey der auch in Schweden eingeführten Jubelzeit, sich nicht zu beschweren hat, indem jedermann alsdenn, ohne Absicht auf einigen Gewinst, lustig und Gastfrey zu seyn, beflissen ist. Von

Commercien

wuste Schweden vor diesem nichts: Das grobe Eisen ward nach Dantzig gebracht; die machten es zu rechte, und da hohlten es die Engelländer ab. Darnach aber kamen erstlich aus den Niederlanden viel Vertriebene nach Schweden, von denen lernten sie allerhand Manufacturen in Eisen, Stahl und Kupffer. Hierauf machten sie auch 1644 einen Anfang mit den Schiff-Fahrten, als sie im Frieden zu Bremsebro die Freyheit erhalten hatten, daß sie keinen Zoll im Sunde bezahlen solten. Endlich kamen die Engelländer und legten viel baares Geld vor Schwedische Waaren an: Da wurden die Schweden erst inne, was die Commercien bedeuteten, wenn sie wohl getrieben würden. Es wendeten sich auch viele Handwercksleute und Künstler aus Deutschland und Schottland nach Schweden, und damit sind allerhand Manufacturen in Gang und Schwang gekommen. Die Fremden wurden auch gar wohl aufgenommen: Denn man glaubte, wenn die Commercien floriren solten, so müste man es zum wenigsten mit den Frantzosen, Engelländern und Holländern nicht verderben. Es gieng auch damahls recht gut, und das Banco zu Stockholm war ein unerschöpflicher Schatz, so lange die Reichs-Räthe was zu sagen hatten; als aber König Carl XI die Souverainität eingeführet hatte, so gieng nicht allein in Schweden alles aus einem andern Thone; sondern es wurden auch den Fremden und sonderlich den Kauffleuten allerhand beschwerliche Dinge zugemuthet, z. E. daß der König allemahl den dritten Theil von der Verlassenschafft haben müste, wenn ein fremder Kauffmann in Schweden stürbe; daß sie Soldaten in ihre Häuser nehmen, und den Einwohnern gleich contribuiren solten; daß sie den sechsten Theil ihres Vermögens zurücke lassen musten, wenn sie in Schweden etwas gewonnen hatten, und wieder nach Hause ziehen wolten. Ja endlich solte gar keinem Fremden erlaubet seyn, dahin zu handeln, wenn er nicht vorher das Bürgerrecht erkauffet hätte. Durch diese und dergleichen Pressuren ist alles in grosse Veränderung gerathen und die Engelländer, die sonst das meiste in Schweden zu negotiiren hatten, lassen nunmehro viel unentbehrliche Dinge aus America kommen. Nur vor einigen Jahren haben die Schwedischen Commercien einen gedoppelten Stoß bekommen. Denn erstlich nahmen ihnen die Russen Liefland ab; das war der Schweden Speise-Kammer, und wenn Mißwachs und Theurung vorfiel, so wusten sie, wo sie Brod hernehmen solten. Darnach waren die Schweden im Sunde Zollfrey, und konten deswegen die aus- und eingehende Waaren guten Theils selber mit guten Vortheil verführen. In dem Nordischen Frieden aber, der 1720 geschlossen wurde, haben die Schweden auf diese Freyheit renunciiren müssen, und der Zoll wird ihnen nunmehro im Sunde so wohl abgefordert, als von andern Nationen. Es haben zwar die Schweden 1732 eine Ost-Indianische Compagnie in dem berühmten Hafen zu Gothenburg angeleget, daß sie also nicht nöthig haben, die aus Indien kommende Waaren zu verzollen, weil dieser Ort noch ausserhalb dem Sunde liegt; allein wenn die Herren Schweden diese Handlung, wie man sagt, auf beyden Seiten ansehen wollen, so werden sie finden, daß sothane Veranstaltung die Pferde hinter dem Wagen gespannet heisse, wie etwa der Deutsche durch dieses sein Sprüchwörtgen solche ungleiche Unternehmungen abzubilden pfleget. Denn wie aus dem Handlungswesen überhaupt bekannt ist, daß derjenige Kauffmann, der seine Waaren durch den Umsatz erlanget weit mehr Vortheil habe, als der solche mit Gelde bezahlen muß; die Schweden aber dieses letztere thun müssen, so ergiebet sich hieraus von selbsten, wie einen sehr kleinen Profit sie an dieser Ost-Indianischen Handlung haben können, vornehmlich aber, und welches das wichtigste, daß sie den Holländern ihre Gewürtze gar theuer bezahlen müssen, die, nach dermahligen Umständen, beständig im Stande sind, solche so theuer anzuschlagen, als es ihnen gefällt. Wenn aber den Schweden gefallen wolte, wegen ihres Handlungswesens zweyerley recht einzusehen, so ist kein Zweifel, daß sie solches in einen weit bessern Stand würden setzen, auch sodann ihr Absehen etwan erreichen können. Und zwar erstlich, wenn sie die im Lande erzeugten Waaren selber verarbeiten, wie sie zwar bisher schon angefangen haben, und zum andern erkennen wollen, was Stralsund ihnen nutzen könne, und warum bey dem 30 Jährigen Kriege der bekannte Kayserl. General Wallenstein solches so gerne gehabt. Sodann ist gar kein Zweifel daß sie ihr Handlungs-Werck in einen solchen Stand zu setzen vermögend, daß sie dadurch denjenigen, die jetzo das Geld so reichlich aus Schweden hinweg führen, einen gar empfindlichen Einhalt und Abbruch werden thun können. Die gemeinsten

Waaren

Waaren
ihres Commercii sind allerhand rohes und verarbeitetes Kupfer, Eisen und Meßing: Als kupferne Kessel, Plattkupfer, Kupfer- und Meßing-Drat, meßingene Kessel und Becken, meßingene Platten, allerhand geschmiedetes und gegossenes Eisenwerck; welches abermahl in vielerley Sorten abgetheilet wird, wie unter dem Artickel Eisen, im VIII Bande, p. 608 zu ersehen. Ferner giebt Schweden und dessen Provintzen auch Theer, Pech, Alaun, Steine und Kalck, lebendiges Vieh, gesaltzenes Fleisch und Fische, und dergleichen, Holtz-Waaren, als Masten, Dehlen, Balcken, Klappholtz-Latten und dergleichen: Viel Leder, so wohl bereitetes als unbereitetes, als Hirsch- Rennthieren- und Elendshäute, bereitetes Ochsen- Küh- Bock- Schaaf- und Ziegen-Leder; allerhand Getreyde, als Weitzen, Rocken, Haber, Maltz, Erbsen, Weitzen- und Rockenmehl, Grütze, Butter und dergleichen. Hingegen wird wieder nach Schweden geführet, Saltz, Wein, Branntewein, Untzen-Gold und Silber, rohe Seide, gewisse Sorten von Lacken und Stoffen, Boyen und Friesen, Polemiten, Barchet, allerhand Nürnberger Kram-Waaren, Papier, Glas, Specereyen, gewisse Art von Leinwand, Zucker, Rosinen, Pomerantzen, Oel, Farb- und Apotheker-Waaren, Zinn, Salpeter, Gallmey, fremde Biere, und was dergleichen mehr: wie solches in **Marpergers** Schwedischen Kaufmanne der Länge nach specificiret, und dabey auch der Preiß solcher Waaren, auch was auf jeder derselben nach unterschiedlichen Königlichen Verordnungen vor Zoll müsse gegeben werden, angezeiget worden. Von Hamburg oder Lübeck nach Stockholm, und von dar wieder hieher, wird wenig gewechselt, weil die Schweden viel Kupfer und Eisen in Bezahlung senden, so aber ja einige Wechsel von Stockholm auf Hamburg gezogen werden, so stellen solche die Stockholmische Trassenten zahlbar in Reichsthaler di Banco, und empfangen in Stockholm vor jeden Banco-Reichsthaler irgends sieben und zwantzig Marck Kupfer-Müntz weniger oder mehr; trassirt hingegen Hamburg, so werden die Wechsel auf Kupfer-Thaler gestellet, und selbige mit vier zu Mark reducirt, wie viel Mark hernachmahls vor einen Banco-Reichsthaler bedungen worden, darnach geschiehet das Abschreiben in der Banco. Die

Maasse und Gewichte
in dem Königreich Schweden sind überhaupt so, daß Buden- und Pottasche, eine Last zu zwölff Tonnen gerechnet, und auf dem Zoll die Tara vor das Faß, darinnen die Pottasche ist, welches nach Schiff-Pfunden muß verzollet werden, nach dem Gewicht des Holtzes abgezogen wird. Klappholtz gehen zweyhundert und viertzig Stück oder vier Schock auf ein Rinck, sechtzig Stück auf ein Schock. Alle Plancken, so über drittehalb Daumen dick, und über zwantzig Fuß lang seyn, werden für grosse Schiff-Plancken gerechnet. Von Flachs, Hanf und Thauwerck ist eine Last hundert und zwantzig Ließpfund oder sechs Schiffpfund. Ein Decher ist zehen Stück oder fünff Küp. Pech und Theer ist eine Last zwölff Tonnen. Eine Pude oder Rußisches Gewicht ist viertzig Pfund. In Kram-Gut, als Camelot, Grobgrün, Türckisch Burat und dergleichen, werden zwantzig Holländische Ellen für ein Stück gerechnet. Eine Last Talck oder Hopfen ist sechs Schiffpfund, oder sechtzig Stein, oder hundert und zwantzig Ließpfund. Ein Centner Pulver oder Salpeter ist hundert und zwantzig Pfund. Eine Last Spanisch oder Frantzösisch Saltz, los eingemessen, wird auf achtzehn Tonnen; Lüneburger Saltz aber auf zwölff Tonnen gerechnet. Eine Last Fisch ist zwölff Tonnen, und werden zwölff tausend Stück lose Heringe, die nicht in Tonnen gepacket, für eine Last; an losen Bücklingen aber nur zwantzig Englische Stroh, oder zehntausend Stück für eine Last gerechnet, drey Thall Flunderen werden für eine Tonne gerechnet. Ein Faß Spanischer Wein ist zwey Böth oder Pfeifen; Rheinischer Wein wird ein Stück Faß auf sechs bis acht Ahm; Frantz-Wein ein Faß von drey Pungen, vier Oxhöft oder vier Quart gerechnet. Ein Stein Wolle ist zwey und dreyßig Pfund. Funfftzig Ellen Holländische Lacken wird im Zoll vor ein Stück gerechnet. Hundert Ellen Italiänischen Attlaß verzollet man vor ein Stück. Acht und viertzig Ellen Sammet oder Plüß vor ein Stück. Fremde Bier ist eine Last zwölff Tonnen. Zipoln werden viertzig Reygen für eine Sonne gerechnet. Eine Waag Zinn ist hundert und fünff- und sechzig Pfund. Eine Waag Glas ist zwey Kisten. In Stockholm hat eine Schwedische leichte Last zwölff Schiffpfund, eine schwere hingegen achtzehn. Hierbey ist aber wohl in acht zu nehmen, daß man im Königreich Schweden zweyerley Gewicht, als Eisen- und Fett-Gewichte hat. Unter dem Eisen-Gewichte werden alle schwere Eisen, kupferne und andere Kram-Waaren verstanden, unter dem Fett-Gewichte aber alle Eßwaaren. Das Eisen-Gewicht ist mit dem Pommerischen fast gleich, denn zwantzig Ließpfund machen so wohl in Schweden als in Pommern ein Schiffpfund. Hierbey ist auch noch zu mercken, daß in Schweden selten Ließpfund, sondern schlechterdings Pfund gesaget werde. Was in Pommern ein Schaal- oder Besamerpfund genannt wird, solches nennet man in Schweden Marken. In dem Fett-Gewichte hat man zwantzig Ließpfund auf ein Schiffpfund. Ein Ließpfund hält zwantzig Marken, ein Mark aber ist etwas weniger, als ein Pommerisch Schaalpfund, denn zwantzig Mark thun siebenzehn bis achtzehn Schaalpfund in Pommern, nachdem es wohl gewogen. Vierhundert Pfund Schwedisch machen zu Leipzig dreyhundert neun und dreyßig Pfund. Ein mehrers von der Schwedischen Handlung siehe in **Marpergers** Schwedischen Kaufmanne.

Regiments-Form.
Vor diesem hatten die vier Reichs-Stände, nehmlich der Adel, die Geistlichkeit, die Bürgerschafft und das Landvolck das Recht, daß sie der König in wichtigen Angelegenheiten auf den Reichstag beruffen und ihre Einwilligung einhohlen muste; allein 1680 ward die völlige Souverainität dem Könige übergeben, daß er also nach diesem, ohne jemand zu fragen, alle hohe Regalien zu Kriegs- und Friedens-Zeiten ausübte, doch 1719 wurde Schwe-

Schweden wieder in ein Wahl-Reich verwandelt, die vorige Souverainität aufgehoben und ein grosser Reichs-Rath bestätiget. Es wird solcher von den Ständen aus gebohrnen Schwedischen Männern und Untersassen erwehlet und dem Könige zur Wahl vorgeschlagen. Man verfähret damit auf folgende Weise: Es machen Ritterschafft und Adel einen Ausschuß von 24 Personen, die Geistlichen einen von 12, und die Bürgerschafft auch einen von 12 aus ihren Gliedern; Diese zusammen erwehlen 3 Subjecta, aus welchen der König einen denominiret. Im Jahr 1734 bestand dieser Reichs-Rath in 24 Personen. Das Amt desselben bestehet darinne, daß sie, ohne zu warten, bis sie von dem Könige gefraget oder gefordert werden, des Reichs Beste und Freyheiten in allen beobachten krafft des Reichs-Schlusses von 1602, wer dawider handelt, er sey geist- oder weltlich, insonderheit, wer der Souverainität favorisiret, soll Leib und Lebens verlustig seyn. Der Reichs-Rath ist auch auf dem Reichstage von allen Actionen Red und Antwort zu geben schuldig; Jedoch wenn eine Sache wohl gerathen oder übel ausgeführet, hat dieses Collegium desfalls keine Verantwortung. Wenn etwas im Reichs-Rath geschlossen werden soll, müssen wenigstens 10 Räthe zu gegen seyn. Wenn die Vota in diesem Collegio gleich, so wird dasjenige fest gesetzt, was der König approbiret; wenn noch zwey Stimmen weniger auf der einen Seite sind, und der König votiret zugleich auf selbige, so ist der Schluß dennoch richtig; daferne aber mit dem Könige wenige, und gegen ihm viele votiren, so stehet der König von seiner Meynung ab, und folget den meisten Räthen, welche jedoch, besonders in wichtigen Sachen, auch alsdenn davor responsable sind. Wenn der König oder die Königin abwesend oder kranck, so verwalten die sämtlichen Reichs-Räthe die Regierung, wobey die meisten Stimmen gelten; sind die Vota gleich, so hat der älteste Rath den Ausspruch. Eben so wird es auch bey ereignender Vacantz gehalten. Von dem Reichs-Rath aber dependiren alle übrige Collegia, deren 8 gezehlet werden, als

I. Das Hof-Gericht, welches des Königs höchstes Gerichte ist, und in welchem ein Reichs-Rath, der in den Rechten erfahren ist, präsidiret. Dieser hat einen Vice-Präsidenten und die gewöhnlichen Assessores unter sich, wovon die ältesten den Nahmen und Ehre als Hof-Gerichts-Räthe haben. Vor diesem und keinem andern Gericht sollen die Ritter und Adels-Männer, in Sachen, die ihren Leib und Ehre betreffen, belanget werden, krafft der Privilegien und Rechts-Processe von 1615.

II. Der Kriegs-Rath, in welchem auch ein Reichs-Rath präsidiret; er hat zu Beysitzern 2 von Reichs-Räthen, die in Kriegs-Verrichtungen gedienet, nehmlich General-Feld-Zeugmeister, General-Quartiermeister, welche ohne Gravation des Staats diesem Collegio beytreten mögen; ingleichen 2 Kriegs-Räthe, welche das Rechnungswesen verstehen. Dieses Collegium besorget alles, was das Kriegswesen betrifft. Die Militair-Bücher werden zwar in diesem Collegio geschlossen, der Miliz ihr General-Abrechnungs-Contoir aber gehöret unter des Cammer-Collegii Gehorsam und Inspection.

III. Die Admiralität, in welcher ein Reichs-Rath und der Admiral-General präsidiret, welche zu Beysitzern haben alle Admirals und Flaggenführende Officiers. Dieses Collegium sitzt zu Carlscrona, woselbst ebenmäßig ein Reichs-Rath, so zur See gedienet, gegenwärtig seyn muß, und träget vor alles, was zum See-Etat gehöret, Sorge.

IV. Die Reichs-Cantzley, darinn präsidiret ein Reichs-Rath und hat zu Beysitzern drey andere Reichs-Räthe, einen Hof-Cantzler und drey Etats-Secretarien. In diesem Collegio werden die ein- und ausländischen Staats-Affairen, sammt der Obacht über das Postwesen im gantzen Reiche, unter des verordneten Ober-Post-Directoris Aufsicht, tractiret; und sind unter die Secretarien die Affairen dergestalt vertheilet, daß der erstere alle ausländische Sachen, die andern beyde aber die innländischen, und zwar der eine die Kriegs-Affairen und der andere die übrigen Angelegenheiten schleünig und richtig expediret. In dieses Collegium oder zu einigem Officio in demselben darff der Präsident niemanden annehmen, der nicht eine Probe von seinen Studien, Verstand und Sitten darzulegen vermag. Aus den jungen Edelleuten werden allemahl vier ausgesucht, welche Studia haben, und durch Reisen sich ferner qualificiren können; Diese haben den Titel als Cantzeley-Juncker, und geniessen eine gewisse Besoldung, davor aber müssen sie das Archiv fleißig durchsehen, und sich von demjenigen informiren, was dem Interesse des Reichs, den Alliantzen und sonsten dienlich, damit sie hernach als Gesandten können gebraucht werden.

V. Das Cammer-Collegium und Etats-Contoir, in diesem Collegio führet ein Reichs-Rath das Präsidium; dieser hat einen Reichs-Rath zum Assessor, sammt dem gewöhnlichen Cammer-Reichs-Rath. Vor dieses Collegium gehören alle Einnahmen und Ausgaben des Königs und der Cron, die Disposition der Gelder aber allein vor das Staats-Contoir. In diesem Etat wird auch eine Summe Geldes, krafft der Disposition König Carls XI, vor den König besonders ausgeworffen, und in dessen Belieben gelassen, im übrigen aber alles Geld durch die Befehle, so der König im sitzenden Rath unterschrieben, die kleinen Posten ausgenommen, aßigniret.

VI. Das Bergwercks-Collegium, hat einen Reichs-Rath zum Präsidenten, dem zwey Berg-Räthe und vier Assessores beygefüget sind, und das Aufnehmen der Bergwercke besorgen.

VII. Das Commercien-Collegium, hat auch einen Reichs-Rath zum Präsidenten, welchem zwey Commercien-Räthe und vier Assessoren zugeordnet, ingleichen zwey Commissarien aus der Kauffmannschafft, so Besoldung kriegen; man giebt auch Kaufleuten und Handwerckern in gehörigen Sachen dabey Gehör; wie denn nicht weniger allda die Licent-Portoric und Zoll-Ordnung ausgefertiget wird.

VIII. Die Revisions-Cammer, hat einen Präsidenten aus dem Reichs-Rath, sorget so wohl in Proceß- als Rechnungs-Sachen des gantzen Reichs,

Reichs, und hat vier geschickte Personen, so gründliche Studia haben, so als Auscultanten sich im Cammer-Wesen unterrichten lassen, davor sie Besoldung ziehen, und dermahleinst weiter befördert werden. Alle diese Collegia müssen einander die Hand biethen, und sind obligiret, den Ständen auf dem Reichs-Tage von allem Rede und Antwort, auf Verlangen, zu geben. Die Gouvernementer im Reich sind alle abgeschafft, und hingegen bestehet die Landes-Regierung in 24 Höfdingsthümer. Wenn ein wichtiger Dienst zu vergeben, so fordert der König des Reichs-Raths Gutachten; jedoch mag derselbe nehmen wen er will; in den andern Collegiis werden drey Personen dem König vorgeschlagen, woraus er einen erwehlet. Alle drey Jahre müssen die Stände zusammen kommen, da denn ein jeder seine Meinung saget. Die Stände können auch fragen, wie der Reichs-Rath procediret. Daselbst wird dasjenige, so zu des Reichs Nothdurfft gehörig ist, resolviret und beschlossen. Weil sich aber vor einigen Jahren viele von den Reichs-Räthen ihres erlangten Ansehens allzusehr mißbrauchten: ward dadurch der Bürger- und Bauren-Stand so schwürig gemacht, daß derselbe um deßwillen lieber die Souverainität wieder eingeführet wissen wollen, als unter der Herrschafft so vieler kleinen Könige zu stehen. Jedoch auf dem im Jahr 1739 angestellten Reichs-Tage hat man das Ansehen der Reichs-Räthe ein wenig eingeschränckt, auch viele derselben theils würcklich abgesetzt, theils genöthiget, freywillig abzudancken.

Religion.

Das Christenthum, so im Jahr 832 durch den heil. Ansgarius in Schweden ausgebreitet worden, fand anfangs starcken Widerspruch; doch in dem XIII Jahrhundert wurde es durchgehends beliebet, und alles heydnische Wesen abgeschafft. Doch mögen in den äussersten Gräntzen gegen Lapp- und Finnland noch etliche barbarische Leute wohnen, die von ihrem Heydenthum, sonderlich von ihrer Zauberey nicht gantz ablassen können; es darff aber solches dem Reiche selbst und den Christlichen Provintzien nicht beygemessen werden. Seit 1525 bekennet sich dieses Reich zur Lutherischen Religion. Es ist aber sowohl der Anfang als der Fortgang solcher Reformation mit so schweren Difficultäten verwickelt gewesen, daß man GOttes sonderliche Direction dabey zu mercken hat. Die erste Gelegenheit darzu war diese: Als König Gustav zur Crone kommen war, ließ er den Geistlichen zumuthen, sie möchten ihm bey den schweren und Geldmangelnden Zeiten mit einer guten Geld-Hülffe zu statten kommen. Denn sie hatten von 70 Jahren her so viel Güter an sich gezogen, daß die Königlichen Einkommen dadurch über die massen sehr geschwächet worden. Und weil die Herren Geistlichen nicht allzuwillig waren, so visitirte er die Clöster selbst, ließ auch wohl die Soldaten in ihren Gütern Quartier machen. Indem nun die Bischöffe sich über die massen offendirt befunden, und den König lieber vor einen Ketzer ausgescholten hätten: so gieng der König den Geistlichen wieder zu Leibe, verwies ihnen das ärgerliche Leben, daß sie mehr nach Geld und zeitlichen Pracht, als nach der Seeligkeit des armen Volcks gestrebet hätten, und urgirte, daß die Bibel in die Schwedische Sprache möchte übersetzet werden. Mittlerweile kamen viel Kauffleute aus Deutschland hin, welche sich von des Lutheri Lehre hatten unterrichten lassen; es fanden sich auch gewisse Studenten ein, die zu Wittenberg studiret hatten. Also wurden die Augen nicht nur vielen Einwohnern, sondern auch dem Könige selbst aufgethan. Und obwohl die Bischöffe nichts unterliessen, was zu ihrem Vortheil diente, so ward doch auf dem Reichs-Tage 1527 der Schluß gemacht, daß alle Güter, sonderlich welche von 70 Jahren her den Geistlichen zukommen wären, solten reduciret und der Cron einverleibet werden. Und da bey solcher Gelegenheit die Evangelische Religion von den Widerwärtigen nicht so gar konnte gehemmet werden, so kam endlich an dem Reichs-Tage 1544 der Schluß, daß sich der König mit den Ständen eydlich verband, bey der Evangelischen Religion zu verbleiben, selbige mit gantzen Kräfften zu beschützen, keine andere im Reiche zu leiden, und die Römisch-Catholische Religion durchgehends abzuschaffen. Allein hiermit war die Religion noch nicht so sehr versichert, als man vermeinet hätte. Denn als König **Johannes** im Jahr 1568 zur Regierung kam, und **Sigismundi**, Königs in Pohlen, Tochter, als eine Catholische, zur Gemahlin hatte: kamen unterschiedliche Römischgesinnte dazu, welche den König nach aller Möglichkeit zu der also genannten alten Religion bereden wolten. Weil es aber an sich selbst gar zu viel Difficultäten hatte, sonderlich da der König zu einer öffentlichen Renunciation des vorigen Glaubens nicht zu bringen war, kamen sie mit einer listigen Invention aufgezogen, welche das gute Königreich in vielfältigen Jammer versetzet hat. Denn sie gaben vor, es wäre nunmehr wegen der Religion so ein vielfältiges Gezäncke entstanden, daß manches frommes Hertz nicht einmahl wüste, was es glauben solte. Darum wäre es wohl am besten, wenn man auf einen guten Vergleich in der Religion gedächte, damit auf beyden Seiten die Mißbräuche weggethan, und hingegen der rechte Kern des Glaubens, welcher doch einerley seyn müste, den armen Leuten zur Seeligkeit durchgehends behalten würde. Zu solcher Vereinigung wuste man kein besser Mittel, als daß 1571 eine neue Liturgie aufgesetzt wurde, darinne zwar die Evangelische Lehre behalten, gleichwohl etliche Puncte mit eingerückt waren, man solte die heilige Schrifft aus den Patribus erklären, die guten Wercke nebenst dem Glauben inculciren, bey der Tauffe den Exorcismum, das Zeichen des Creutzes, Licht und weisse Kleider behalten, in der Messe das Andencken des Opffers, welches von Christo am Creutze vollbracht worden, ingleichen die Elevation der Hostie gebrauchen, mehr als einen Altar in der Pfarr-Kirche dulden, die Ohren-Beichte nothwendig halten, und den Sterbenden ein Licht in die Hände geben. Und dieses war so listig recommandiret, daß die meisten, welche dem König in solchen Mittel-Dingen nicht wolten zuwider seyn, wegen der Unterschrifft kein Bedencken trugen. Und obwohl etliche bey guter Zeit ihre Gedancken ziemlich heraus liessen, daß eben hierdurch der Weg zum Pabstthum wieder

der gebähnet würde: so war doch des Königs Parthey so mächtig, daß sich alle Contradicenten nichts als grosser Verfolgung zu besorgen hatten. Doch GOtt schickte das Werck so wunderlich, daß des Königs Bruder Carl, damahls Hertzog zu Sudermannland, sich zu dieser Liturgie durchaus nicht verstehen wolte, daß auch die Priester in seinem Fürstenthum sich deutlich heraus liessen, sie könnten durch diese Liturgie nicht wiederum dem Pabstthum Thür und Thor aufthun. Dannenhero ward die Sache mit ausländischen, vornehmlich mit deutschen Gottesgelehrten communiciret, und gerieth alles zu solcher Weitläufftigkeit, dabey dem Könige leid war, daß er die Sache so verdeckt hätte wollen anfangen. Auch wie der gute König bey dem Pabste grossen Danck wolte verdienet haben, so muste er vernehmen, daß er als ein weltlicher Potentate sich in Religions-Sachen nicht hätte so viel heraus nehmen, noch den also genannten Ketzern so viel zulassen sollen, so resolvirte er sich, die Affection gegen den Pabst etwas deutlicher heraus zu lassen, ließ allerhand Catholische in das Reich kommen, schickte viel eingebohrne Schweden zu den Jesuiten in die Schule, ließ auch seinen Printz Sigismunden beständig in dieser Religion erziehen. Daß man also nichts, als böse Zeit vor die Evangelischen besorgen muste. Indessen ward 1587 dieser Sigismund, wegen des Rechts von seiner Frau Mutter her, König in Pohlen, und also nicht zugegen, als sein Herr Vater 1592 mit Tode abgieng. Also kam Hertzog Carl, nahm sich des Regiments an, und bey der ersten Zusammenkunfft der Stände, welche zwar Sigismunden vor ihren König erkenneten, überlegten sie doch gleichwohl den Punct wegen der verhaßten Liturgie sehr eifrig mit einander, wie man den Gebrauch der Augspurgischen Confeßion erhalten, und bey der Ankunfft des neuen Königs den Lauff der Papistischen Religion verhindern möchte. Dannenhero kam ein Concilium zu Upsal 1593 zusammen, darinne die gantze Liturgie über einen Hauffen geworffen ward. Endlich als Sigismund wegen des besorglichen Mißverständnisses lange verzogen hatte, so kam er in das Reich 1598 und wollte, gleich als ein absoluter Erb-König, sein Recht mit Gewalt behaupten, auch der Religion wegen alles nach seinem Gefallen disponiren. Doch es lieff alles auf seiner Seite so widerwärtig aus, daß er unvermerckt wieder in Pohlen zog. Und weil die Stände den Vorschlag vergebens thaten, der König möchte seinen ältesten Printz Wladislaum in der Evangel. Religion erziehen, auch unter der Aufsicht Schwedischer Vormünder im Reich verbleiben lassen, so ward auch diesem 1600 aller Gehorsam aufgekündiget, und offterwehnter Carl IX zum Könige angenommen. Da ward nun der ausdrückliche Schluß gemacht, daß der König bey der Augspurgischen Confeßion allezeit verbleiben, auch eine Gemahlin von dieser Religion aus Deutschland suchen solte. Welcher Schluß von der Zeit an so genau beobachtet worden, daß, nachdem die Königin Christina 1660, als eine catholische Fürstin, wieder in Schweden kam, und ihre Religions-Ubung in ihrem Gemache wolte halten lassen, die Geistlichkeit sich so lange widersetzte, bis sie die catholischen Geistlichen wieder aus dem Reiche schaffen muste. Damit nun von Seiten der Catholicken keine Irrungen wegen der Religion ferner möchten angesponnen werden, so bediente man sich der in Engelland vorgeschlagenen Methode, da man alle catholische Pfaffen, falls sie sich in Schweden anzuländen, und den Saamen ihrer Religion unter die Einwohner auszustreuen, unterstehen, zu castriren pfleget. Nach der Zeit fand sich in Schweden von einer andern Seite Streit und Unruhe wegen der Religion. Denn als man zur Zeit Carls XI in Deutschland anfieng, die ketzerischen und schwärmerischen Lehren vom Chiliasmo, sonderbaren Offenbarungen und Entzückungen wieder aufzuwärmen, so ward auch Schweden damit angestecket, wowider Carl XI im Jahr 1694 vom 6 October ein besonderes Edict publiciren ließ. Desgleichen geschahe auch im Jahr 1705 von Carl XII, welcher auch in dem folgenden Jahre unterm 7 Jun. ein Edict an die gesammte Königlichen Räthe, und ein gleichmäßiges an den Ertz-Bischoff in Upsal gerichtet, ergehen ließ, welche dahin giengen, daß, unerachtet der strengen Befehle und Ordnungen, welche des Religions-Wesens halber zu unterschiedlichen Zeiten ergangen, Ihro Majestät doch vernehmen müsten, daß ein grosser Theil Irrgeister anzutreffen seyn solten, die mit ihren verdammlichen Neben-Lehren und Irrsätzen die Grund-Sätze der Evangel. Lehre schwächten, und unter dem Schein der Gottesfurcht manchen Neuerung liebenden Menschen auf Irrwege verleiteten. Es werde daher befohlen, auf solche Schwärm-Geister Achtung zu geben, und solche weder durch heimliche Conventicula, noch sonsten einschleichen und einwurtzeln zu lassen, u. s. w. Vornehmlich ereigneten sich zu der Zeit, als der König ausser seinen Landen sich befand, auf den Schwedischen Universitäten Upsal, Pernau, und sonderlich zu Abo, wegen des sogenannten Pietismi starcke Bewegungen. Der Licentiat Laurbeck fieng an die Breithauptischen Schrifften hoch zu halten, und seine Lehren nach dessen Principiis einzurichten; schrieb auch eine Disputation de impedimentis studii theologiæ. Zu diesem gesellete sich noch ein anderer, M. Peter Schäffer; welchen beyden sich Gezelius, der Bischoff zu Abo, widersetzte, und die Sache an den König berichtete, der deswegen ein Rescript, so zu Schmorganie in Litthauen den 9 Mertz 1708 datirt war, an die Königl. Räthe ergehen ließ, des Inhalts: Es solte wider Laurbecken ein Fiscal verordnet werden, und jener vor dem Bischoff und Consistorio zu Abo erscheinen, und nach vorhergegangener Untersuchung sein Definitiv-Urtheil erwarten, welches ohne Aufschub zu publiciren und zu exequiren sey, dergleichen man auch mit M. Peter Schäffern thun solte. Weil man auch vernommen, daß ketzerische und verführerische Bücher in den Buchladen zu Stockholm, dem ergangenen Befehl zuwider, öffentlich verkaufft würden, so habe man nachzufragen, und die Schuldigen mit gehöriger Straffe zu belegen. Bey solchen Zufällen solte man einen rechtschaffenen Ernst sehen lassen, und nicht verstatten, daß etwas, so zum Nachtheil der Evangelischen Lehre gereichen möchte, eingeführet, vielmehr dahin trachten, daß solchem keine Zeit, sich vest zu setzen und

und einzuwurtzeln, gelassen werde, u. s. w. Im Jahr 1712 kam Licentiat Folcker, bisheriger Professor der Theologie zu Pernau, nach Stockholm, und weil man ihn vor verdächtig hielte, fand er von dem vorher erwehnten Gezelio und einigen andern Widerstand. Bey dieser Gelegenheit ward des Fischlini Pietismus derectus in die Schwedische Sprache übersetzt, damit man dadurch verhüten möge, daß das vermeinte Ubel nicht weiter um sich fresse. Als König Carl XII zu Stockholm wieder anlangte, wurden gewisse Commissarien wider diesen Mann verordnet, die aber bey ihm etwas auszurichten nicht vermögend waren; gleichwohl ward er seines geistlichen Amts vor unwürdig erkläret und von Stockholm weg geschafft. Doch fehlte es zu Stockholm an andern nicht, die man vor verdächtig achtete, unter welchen sich der Cämmerer Walcker befand, der einen der vornehmsten Schweden zum Schwieger-Sohn bekam, welcher ein Gesang-Buch aus dem Hällischen und andern dergleichen Büchern verfertigte. Solches wolte das Consistorium zu Stockholm wegen Fanatischen, Chiliastischen und Socinianischen Irrthümer, so darinne enthalten wären, nicht drucken lassen; man fand aber einen Ort, da es gleichwohl in Druck kam. Nachdem aber Carl XII im Jahr 1718 verstorben, brachen die pietistischen Versammlungen zu Stockholm öffentlich aus, und wurden sonderlich bey dem Cämmerer Walcker gehalten. Man sang erstlich ein Lied aus dem Hällischen und andern dergleichen Gesang-Büchern, hernach discourirte man von den angehörten Sonntags-Predigten, hielt ein langes Gebet, und beschloß mit einem Liede. Weil sich nun die Geistlichkeit dawider setzte, so gab diese Parthey allerhand Schrifften, auch 1719 wider die damahls versammleten Bischöffe heraus, wozu sich sonderlich einer, Nahmens Lange, gebrauchen ließ. Hierauf kam 1720 ein Edict der glorwürdigsten Ulricä Eleonorä wider sie heraus. Als indessen 1720 der König Friedrich die Regierung antrat, kamen die bekannten Sieberischen Gefangene nach Stockholm, und nachdem sie sich mit den andern vereiniget, giengen die heimliche Zusammenkünffte sehr starck wieder an, und es kam dahin, daß etliche Stockholmische Prediger solche unter dem Vorwande des geistlichen Priesterthums öffentlich vertheidigten, diesen widersprachen andere, und eyferten sowohl gegen die heimlichen Zusammenkünffte, als gegen die Bücher des Petersen, Arnolds, Franckens und anderer. Im Jahr 1722 brach das Ubel zu Stockholm noch stärcker aus; Arnolds Ketzer-Historie wurde unter den Gewaltigen je mehr und mehr Mode; man beförderte allerhand anstößige Schrifften entweder von neuem zum Druck, oder übersetzte sie in die Schwedische Sprache, in welcher Zeit sonderlich ein Schwedischer Studente viel Lermens machte. Im folgenden 1723 Jahre sahe es noch schlimmer aus, so gar daß auf dem damahligen Reichs-Tage keine Hülffe zu erlangen gewesen, ja Folcker, der vorher abgesetzt worden, war wieder nach Stockholm kommen, und von dem Hofe den versammleten Bischöffen recommendiret, daß er wieder in das Predigt-Amt möchte aufgenommen werden, welches sie aber deprecirten. Im Jahr 1724 fing ein Stockholmischer Prediger an, wider die Bischöffe und gantze Kirchen-Hierarchie zu predigen; es bezeigten sich auch viele Politici übelgesinnt gegen dieselben; ja man hatte vor, eine beständige Deputation wider die Geistlichen zu veranlassen. So gieng es auch nach der Zeit, daß man andere verdächtige Bücher drucken und das Leipziger Responsum, daß der Pietismus eine Fabel sey, vorsetzen ließ, bis endlich 1726 den 12 Jenner ein Königl. Edict wider die Privat-Zusammenkünfte publiciret wurde. Nach welcher Zeit man nichts erhebliches mehr von solchen Irrungen und Streitigkeiten aufgezeichnet findet. Sonst haben die Schweden die neu errichtete Mißion zu Ausbreitung des Christenthums in Lappland in dem vergangenen 1742 Jahre glücklich zu Stande gebracht. Das

Kirchen-Regiment

wird durch Bischöffe, Priester und Diaconos geführet. Die Bischöffe, und vornehmlich der Ertz-Bischoff zu Upsal, welcher auch den König zu krönen pfleget, sind vornehme Gottesgelehrte, und verrichten dasjenige, das anderer Orten den General- und andern Superintendenten zukommt. Doch sind auch Superintendenten, welche den Nahmen Bischoff nicht führen. Die Consistoria stehen unter der Direction eines weltlichen Präsidenten. Nebst den Bischöffen und Superintendenten werden gewisse Kirchen-Räthe aus Professoren, Schul-Rectoren und Pröbsten erwehlet, welche dabey sitzen. Die Pfarrer auf dem Lande sind zur Gast-Freyheit verbunden, so daß sie alle Reisenden, die einer Herberge bedürffen, aufnehmen müssen.

Historie.

Einige Schwedische Scribenten führen ihre Könige von Sveno, Japhets Enckel, andere aber mit mehrer Wahrscheinlichkeit von Niordus, der nicht lange vor Christi Geburt gelebet, her. Dieses Niordus Nachkommen schrieben sich anfangs nur Herren, nachmahls aber Könige von Upsal, und bekamen von dem Könige Ingwel, so in dem 3 Jahrhundert gelebet, den Nahmen Inglunger. Dieselben florirten bis in das 7 Jahrhundert, da der Dänische König Ivar Vidfadmes, so aus dem Geschlechte der Skioldunger entsprossen, den König Olaus Tratelga aus Upsal verjagte, und sodenn beydes Dännemarck und Schweden beherrschte. Ihm folgten Haraldus I, Sigur Rinck, Eisten Belaus und Regnerus, welcher letzte einem seiner Söhne, nehmlich Biorn Jernside, das Königreich Schweden vermachte, welches seine Nachkommen bis 1250, da Erich XI mit Tode abgieng, besessen. Hierauf bestieg Waldemar, dessen Vater Birgerus, Graf von Bialboo, aus dem Geschlecht der Folihunger, die Mutter aber Ingeburgis, des obgedachten Erichs XI Schwester, war, den Schwedischen Thron. Er führte sich aber so übel auf, daß die Schweden ihn 1279 absetzten, und seinen Bruder, Magnus Ladulas, zum König erwehlten. Desselben Sohn, Birgerus, legte sich auch auf die schlimme Seite, und muste deswegen 1319 Schweden mit dem Rücken ansehen, worauf dessen Bruders Sohn, Magnus Schmeck, die Regierung überkam. Er stund aber derselben so übel vor, daß die Schweden ihn nöthigten, seinen ältesten Sohn, Erichen XII, zum Mit-Regenten anzunehmen, und da derselbe verstorben, ihn 1363 gar des

Reichs

Reichs entsetzten; worauf sie seinen jüngsten Sohn, **Haquin**, König in Norwegen, zum König erwehlten. Allein, weil derselbe sich mit **Margarethen**, des Königs **Waldemars** in Dännemarck Tochter, vermählte, so muste er zurück stehen, und des **Magnus** Schwester Sohn, **Albrechten**, Hertzoge von Mecklenburg, Platz machen. Jedoch dieser verdarb es auch bald mit den Schweden, dergestalt, daß sie bey der gedachten **Margarethen** Schutz suchten, welche auch **Albrechten** 1388 gefangen bekam, und nicht eher loß gab, bis er auf Schweden Verzicht gethan. Sie brachte es auch dahin, daß 1396 zu Calmar ein Vergleich getroffen wurde, krafft dessen ins künfftige die Reiche Dännemarck, Schweden und Norwegen unter einem Haupte stehen solten. Diesem zu Folge folgte ihrer Schwester Sohn **Erich** in allen drey Königreichen, konte sich aber in sein Glück nicht schicken, weswegen er 1439 abgesetzt, und seiner Schwester Sohn, **Christoph**, an seine Stelle erhoben wurde. Nachdem dieser 1448 gestorben, wolten die Schweden sich nicht weiter an die Calmarische Union binden, sondern erwehlten **Carln** VIII zu ihrem Könige, welcher sich mit dem von den Dänen erwehlten Könige **Christian** I tapffer herum schlug, ihm aber doch endlich 1457 das Reich überlassen muste, wiewohl er solches nicht lange in Ruhe besaß. Nach seinem Tode, der 1481 erfolgte, weigerten sich die Schweden lange, seinen Sohn **Johann** vor ihren König zu erkennen, und **Steno Sture** der ältere machte es ihm so sauer, daß er erst 1497 Schweden in Besitz nehmen konte. Es währte aber nicht lange, so fielen die Schweden wieder von ihm ab, und der gedachte ältere **Sture** sowohl als der jüngere widerstunden ihm mit solcher Tapfferkeit, daß er nichts auszurichten vermogte, und darüber 1512 starb. Ob nun wohl sein Sohn, **Christian** II, nachgehends von den Schweden vor einen König erkannt wurde, so machte er sich doch durch seine Tyranney so gehäßig, daß sie ihm den Gehorsam aufkündigten, und **Gustaven** I, **Erichs Walsa** Sohn, 1523 die Königliche Würde auftrugen. Dieser war in seinen Kriegen wider die Dänen glücklich, führte auch mit den Moscowitern und der Stadt Lübeck Krieg, und starb 1560. Sein Sohn, **Erich** XIV, hatte Krieg mit den Dänen und Pohlen, setzte seinen Bruder **Johann** gefangen, heyrathete seine Concubine, eine geringe Weibsperson, und ließ selbige 1568 crönen. Weil er nun auch sonst viele wunderliche Händel anfieng, entsetzten ihn die Stände des Reichs, und erhoben seinen Bruder **Johann** auf den Thron, welcher mit den Dänen 1570, wie auch mit den Städten Stetin und Lübeck Friede machte, den Krieg aber wider die Moscowiter weiter fortsetzte, und 1592 starb. Dieses **Johannes** Sohn, **Siegmund**, den er mit **Catharinen**, **Siegmunds**, Königs in Pohlen, Tochter, gezeuget hatte, wurde 1587 zum König in Pohlen erwehlet, und folgte gleichfalls seinem Vater 1592 in dem Königreiche Schweden, wurde aber 1599 dieses Königreichs verlustig, weil er die Catholische Religion darinnen einzuführen getrachtet, und wurde an seine statt **Carl** IX, **Gustavs** I dritter Sohn, zum Könige erwehlet, und ihm die Crone erblich überlassen, **Siegmund** aber nebst allen seinen Nachkommen auf ewig davon ausgeschlossen. Er führte mit den Dänen einen nicht allzu glücklichen Krieg, und starb 1611. Seine erste Gemahlin, **Anne Marie**, des Churfürsten von der Pfaltz **Ludewigs** VI Tochter, gebahr ihm **Catharinen**, welche an **Johann Casimiren**, Pfaltz-Grafen am Rhein, Hertzog von Zweybrück-Kleeburg, vermählet wurde; mit seiner andern Gemahlin, **Christinen**, Hertzog **Adolphs** von Holstein Tochter, zeugte er **Marien Elisabeth**, so an **Johann**, Hertzog von Finnland, vermählet wurde, wie auch **Gustav Adolphen**. Dieser war 1594 gebohren, folgte seinem Vater 1611 in der Regierung, und brachte das Reich glücklich zur Ruhe. Er nahm den Dänen die eroberten Plätze Calmar und Oeland wieder ab, und obwohl die Dänen sich derselben nachhero aufs neue bemächtigten, so brachte er es endlich doch so weit, daß 1613 im Januar zu Siöródh bey Knörröhd an den Halländischen Gräntzen zwischen Schweden und Dännemarck der Friede geschlossen wurde, von welchem unter dem Artickel **Siöródh** ein mehrers soll gesagt werden. In dem folgenden 1614 Jahre aber bekam er mit Moscau einen Krieg. Es hatten nehmlich die Russen seinen Bruder, **Carl Philippen**, zu ihrem Czaar verlanget; weil nun die Russen, da dieser etwas zu lange aussen blieb, **Michael Föderowitz** erwehlten; und auch sonst die Schwedischen Trouppen in dem Rußisch-Neugardischen feindlich tractiret hatten: so griffen die Schweden zu den Waffen. **Jacob de la Gardie**, der Schwedische General, griff die Russen in 8000 bey Brunitz an, und schlug sie; König **Gustav Adolph** aber nahm ihnen Narva weg, es wurden auch die Russen bey Kekholtz abermahl geschlagen, bis endlich 1617 durch der Engelländer Mediation der Friede zu Stolbova geschlossen ward. Besiehe davon den Artickel **Stolbova**. Mit diesem Stolbovischen Frieden waren die Pohlen nicht wohl zufrieden, und protestirten bey den Russen wider die Abtretung einiger Festungen an Schweden in Ingermanland, hetzten auch die Schwedischen Unterthanen wider ihren König auf: daher sahe sich **Gustav Adolph** genöthiget, eine Flotte nach Curland zu senden, welche die Dünamünder Schantze, Pernau und Salis, wegnahm. Die Pohlen begehrten hierauf einen zweyjährigen Waffenstillestand, welcher auch am 12 October 1617 endlich errichtet wurde. Als dieser zu Ende war, gieng der König nach Liefland und nahm Riga ein, er kam auch nach Curland und eroberte Britau; endlich segelte er nach Dantzig, wo sich **Sigismundus** befand, und nöthigte ihn im Jahr 1622 abermahl zu einem zweyjährigen Waffenstillstand. Weil sich nun **Sigismund** während solcher Zeit noch nicht zum Frieden bequemen wolte: so gieng **Gustav Adolph** 1625 nach Liefland, und eroberte alles, was den Pohlen allda noch übrig war. Endlich ward durch Vermittelung Brandenburg, Franckreich, Engelland und Holland 1629 wiederum ein Waffenstillestand auf sechs Jahr errichtet, bey welchem verglichen ward, daß Schweden an Pohlen Brodnitz, Melsack, Stum und Dirschau abtreten solte; hingegen solte Schweden Haven und

und Schloß Memel und Pillau samt Elbingen, auch was es in Liefland erobert, inne behalten. In dem folgenden 1630 Jahre gieng **Gustav Adolph** nach Deutschland, um den Protestanten wider den Kayser beyzustehen: als er nun in Pommern landete, so machte er auf 10 Jahr eine Allianz mit **Bogislao**, dem Hertzoge in Pommern, vermöge deren sie in guter Harmonie leben, einer des andern Nutzen suchen, und sich beschützen, auch die freye Handlung unter sich befördern wollten. Dieses Bündniß solle dem Hertzog nicht in seiner Pflicht gegen den Kayser und das Reich nachtheilig, sondern bloß auf die Befreyung seines Landes von allerley Gewalt angesehen seyn. Der König versprach dem Hertzoge dagegen alle Oerter, so er in Pommern erobert, ohne Kosten wiederum zuzustellen. Das Stifft Camin sollte bey seinem Wahl-Recht gelassen, andern Potentzen aber in diese Allianz zu treten erlaubt seyn; wenn ein Theil wegen dieser Allianz angefochten werden sollte, müsse ihm der andere beystehen; die Müntze sollte gültig geschlagen, und die entstehende Irrungen in Güte abgethan werden. Ferner reservirte sich der König, daß im Fall dem Hertzog etwas menschliches zustiesse, bevor Chur-Brandenburg diese Allianz ratificiret, oder das seinige zur Befreyung des Hertzogthums Pommern beygetragen; wie auch so dem Hause Brandenburg ein anderer wegen der Succeßion Streit erregte: so sollte der König und die Cron Schweden Recht haben, Pommern so lange in Sequestration zu nehmen, bis der Streit ausgemacht, und die Unkosten des Krieges ohne Beschwehr von Pommern wieder erstattet werden. In dem folgenden Jahre ward dem Könige auch eine Allianz von Sachsen angetragen, welche auch der König anzunehmen und Sachsen zu Hülffe zu kommen versprach, wenn ihm Wittenberg zur Retirade eingeräumt, des Churfürstens ältester Sohn ins Schwedische Lager geschickt, der Schwedischen Armee drey Monath Sold bezahlet, und die Verräther, so der Churfürst um sich hätte, ausgeliefert würden. Als nun der Churfürst nicht allein Wittenberg, sondern sein gantzes Land zur Retirade anerbot; nicht allein seinen Sohn, sondern auch sich selbst ins Schwedische Lager stellen wollte; den Sold zu zahlen, und die Verräther, die man angeben würde, zur Straffe zu ziehen versprach: so ließ der König alle diese Forderungen fahren, und begehrte nur, daß Sachsen sich mit Ernst des gemeinen Wesens annehmen sollte; auch ward verabredet, daß, so bald als der König mit seiner Armee über die Elbe gesetzt, Sachsen zu ihm stossen sollte; dem König sollte die völlige Direction des Kriegs gelassen werden. Die Chur-Sächsische Truppen müsten, so lange die Feindes-Gefahr währete, sich nicht absondern, noch keiner, ohne des andern Vorbewust, Friede machen; Chur-Sachsen versprach dem Könige nicht allein die Elb-Pässe zu öffnen, sondern auch die Schweden im Fall der Noth in die Festungen einzunehmen; Ferner die Schweden wider die Feinde nach Möglichkeit vertreten zu helffen, und solche, so lange sie in seinem Lande des Feindes halben verbleiben würden, mit nothdürfftigen Unterhalt versehen zu lassen. Der König hingegen wollte mit Chur-Sachsen wider dessen Feinde vor einen Mann stehen, und ihm in seinen Staat, Hoheit, Festungen und Gebiet keinesweges Eingriff thun; sondern vielmehr, was zu Rettung des Landes gereichte, aufrichtig befördern helffen. In eben demselben Jahre schloß auch der König mit Hertzog **Wilhelmen** zu Sachsen-Weimar eine Allianz, vermöge welcher Hertzog **Wilhelm** die völlige Autorität über diejenige Armee, so man in Thüringen aufrichten wollte, haben, und die Ordre darüber unmittelbar von dem Könige erwarten sollte. Desgleichen machte der König mit den beyden Städten Erfurt und Franckfurt am Mayn in eben dem gedachten Jahre einen Vergleich, daß diese Städte den einquartirten Schwedischen Völckern allen guten Willen erweisen, und weder heimlich noch öffentlich wider Schweden Rathschläge vornehmen sollten; Dagegen wolle der König sie und ihre Privilegien treulich schützen, und bey künfftigen Friedens-Handlungen mit in den General-Frieden einschliessen. Endlich fand sich auch Landgraf **Wilhelm** zu Hessen in dem Königl. Schwedischen Lager zu werben bey Sachsen ein, und alliirte sich auf folgende Weise mit ihm: daß der König Hessen-Lands Feinde verfolgen, dasjenige, so durch diese den Hessen mit Gewalt abgenommen worden, nach Vermögen wieder erobern helffen, daß der König sich ohne des Landgrafens Vorbewust weder mit dem Kayser noch der Catholischen Liga in einen Vertrag einlassen, dem Landgrafen an seinen Regalien und Rechten keinen Eintrag thun; diejenigen Canonen, so der König aus den Heßischen Vestungen nehmen würde, gegen einen Revers wieder einliefern; dem Hause Hessen, wenn der König nicht zugegen, die Direction des Krieges mit Zuziehung eines Schwedischen Kriegsraths überlassen, und über dieses dem Landgrafen gestatten wolle, daß er in diese Allianz auch andere Fürsten, Grafen, Freyherren, Stände und Städte einnehmen, und solches, als wenn sie mit Schweden geschlossen, vor genehm halten wolle. Der Landgraf hingegen versprach: daß er mit dem Könige für einen Mann wider Dero Feinde stehen; mit denselben ohne Schwedens Wissen keinen Vertrag schliessen; des Königs Nutzen suchen; dem Könige mit Volck beystehen; des Königs Völcker nach Nothdurfft in sein Land, Vestungen und Päss aufnehmen; seine Vasallen auf des Königs Begehren, und so offt es die Nothwendigkeit erfordern würde, aufbieten wolle. Nächst diesem sollte von keinem Theile einzige aufgewendete Kriegskosten wieder gefordert; sondern von der gemeinen Casse genommen, dem Schwedischen Volck von den Hessen nicht mehr als Licht, Holtz, Rauh-Futter und Stroh gegeben, beyderseits Armeen ausser Lande auf gemeine Kosten unterhalten, die Deserteurs von dem andern Theil nicht angenommen, sondern zur Straffe übersandt, und daferne zwischen beyden Theilen Streit vorfiele, solcher von vier Schiedsmännern, welche noch den fünfften vorzuschlagen hätten, verglichen werden sollte. Aber aller jetztgedachten Verbindungen konnte **Gustav Adolph** nicht länger als ein Jahr genüssen, weil er in dem folgenden 1632 Jahre in der Schlacht bey Lützen getödtet ward. Es hinterließ dieser

König

König von Marien von Brandenburg eine Prinzeßin, mit Nahmen **Christine**, welche unter ihrer Mutter Vormundschafft und anfänglich ihrer Generalen **Banniers** und **Torstensohns**, nachmahls aber ihres Vetters **Carl Gustavs**, Hertzogs von Zweybrücken, Commando den Deutschen Krieg fortsetzte. Anfangs büsten die Schweden ziemlich ein, weswegen die Königin **Christine**, um nicht noch mehrere Feinde zu bekommen, gezwungen ward, bey zu Ende gehenden Waffenstillestand mit Pohlen, im Jahr 1635 denselben auf 26 Jahr zu verlängern, wobey sie zugleich gantz Preussen den Pohlen restituiren muste. Als aber hierauf Schwedische Verstärckung in Deutschland anlangete, so fiengen die Schweden wieder an den Meister zu spielen. **Christian** IV, König in Dännemarck, wollte sich diese Gelegenheit, da die Schweden in Deutschland zu thun hatten, zu Nutze machen, und ließ die Schwedischen Schiffe des Zolls wegen im Sunde aufhalten, gieng auch darauf um, sich zum Präjudiz Schwedens mit Moscau zu alliiren: allein **Torstensohn** fiel unvermuthet in Hollstein, plünderte darinnen überall, gieng weiter in Jütland, und setzte das gantze Land in Contribution. Desgleichen fiel auch der Schwedische General **Gustav Horn** aus Schweden in Schonen und eroberte Landcrona, Helsingburg, Laholm. Der König in Dännemarck verstärckte sich hierauf, brachte eine Flotte zusammen und schlug mit den Schweden, aber mit seinem Verlust, weswegen er genöthiget ward, 1645 einen Frieden mit Schweden einzugehen, Krafft dessen der König von Dännemarck versprechen muste, der Schweden und deren incorporirten Länder Schiffe frey durch den Sund paßiren zu lassen, ihnen auch die Provintzen Gothland und Jempterland, Herrnsal, Insel Oeseln, und die Stadt Arnsburg, erblich einzuräumen. Hingegen versprach Schweden, den Dänen die Länder Schonen, Blekede, Jütland, Hollstein, und andere poßedirte Oerter zu restituiren. So bald der Friede mit Dännemarck erfolgte, kehrete **Torstensohn** wieder nach Deutschland. Weil unterdessen der Churfürst zu Sachsen **Johann George** I zu des Kaysers Parthey getreten: so ruinirten die Schwedischen Generals **Königsmarck**, **Bannier** und **Torstensohn** die Sächsischen Lande und eroberten Rochlitz, Leißnitz und das Schloß zu Meissen, daß sich der Churfürst genöthiget fand, einen Stillstand auf sechs Monath mit Schweden einzugehen, wobey verglichen ward, daß der Churfürst bey des Kaysers und Reichs Pflicht gelassen werden sollte, und von seinem Volcke drey Regimenter dem Kayser überschicken möchte. Die von den Schweden eingenommene Oerter, ausser Leipzig, nebst Pleissenburg, sollten an Sachsen *restituiret*, und durch Chur-Sachsen keine Schwedische Völcker geführet werden, es erfordere es denn die höchste Nothwendigkeit. Es sollten beyden Theilen keine Musterplätze zugelassen, noch die Handlung gehemmet werden. Dagegen wollte der Churfürst monathlich den Schweden 11000 Thaler und 3000 Scheffel Getrayde erlegen lassen. Dafern beyde Theile Lust hätten den Stillstand zu verlängern, oder aufzuheben, sollte ein Theil dem andern solches einen Monath vor verflossener Zeit aufkündigen. Worauf **Königsmarck** Sachsen verließ, und in Schlesien eilte; ferner auch nach Böhmen gieng, woselbst er sehr viel Oerter eroberte; als endlich auch der Pfaltzgraf **Carl Gustav**, dem die Königin den General-Befehl über ihre Armee aufgetragen hatte, in Böhmen ankam, so ward Prag selbst bestürmt und glücklich erobert. Welches dem langwierigen Kriege die letzte Hülffe gab, und 1648 den so bekannten Osnabrüggischen Frieden trefflich befördern half. Von diesem Frieden ist unter dem Artickel **Osnabrückischer Friedensschluß** im XXV. Bande, p. 2126. u. ff. gehandelt worden. Im Jahr 1654 danckte die Königin **Christina** die Crone ab, und übergab selbige ihrem Vetter **Carl Gustaven**. Sie gieng gleich darauf aus Schweden und brachte ihre meiste Zeit in Rom zu, nachdem sie vorher in Inspruck sich öffentlich zur Römischen Kirche bekennet. **Carl Gustav** führte schwere Kriege mit Dännemarck, Pohlen, und der freyen Reichsstadt Bremen, mit der letztern ward 1655. den 14 Novemb. nach einigen verübten Feindseligkeiten, zu Stade ein Vergleich getroffen, davon man unter dem Artickel **Bremen**, im IV Bande, p. 1240. u. ff. mehr Nachricht findet. Der Krieg mit Pohlen gieng 1655 an, da der König seinen Feldmarschall **Wittenberg** nach Pohlen voranschickte, der nach etlichen Scharmützeln mit den Woywoden **Opolinsky** und **Gruzinsky** einen Vergleich traff. Hierauf folgte der König selbst mit einem Corpo, und stunden beyde Könige, **Carl Gustav** und **Johann Casimir**, bey Lowitz gegen einander. Hiernächst nahm **Wittenberg** Warschau ein, und wurden die Pohlen den 6 September bey Erzamov geschlagen, daß 2000 auf dem Platz blieben. Die Schweden eroberten hierauf Landscron und Wismar, belagerten auch Cracau und eroberten solches mit Accord. Als nun der König in Pohlen **Johann Casimir** so viel Volck, Schlösser und Städte verlohren, begab er sich in Schlesien, da sich die Litthauischen, Reußischen, Cracauischen, Podolischen, Sendomirischen Stände nebst den Quartanern an Schweden mit gewissen Beding ergaben, insonderheit aber stelleten die Litthauischen Woywodschafften einen Revers deshalben von sich, und verglichen sich mit Schweden auf folgende Weise: Daß weil ihr König **Johann Casimir** Pohlen verlassen und ihnen wider die eingefallenen Moscowiter mit Hülffe nicht beystehen könnte, dieses aber König **Carl Gustav** von Schweden zu leisten versprochen, hätten sie sich dem Gehorsam Königs **Johann Casimirs** entsagen und dessen Recht auf Litthauen aufheben wollen; versprachen auch dem Könige **Carl** alle Treue und Hulde, daß sie auch dessen Schaden mit Aussetzung ihres Blutes verhüten, und

und keine Allianz mit einigen Potentaten aufrichten, und da ja dieses geschehen, solche renunciiren wolten. Dieser Vergleich solte auch durch keine Dispensation, noch Reichstagsschluß umgestossen werden können. Hierauf kehrte Carl Gustav zurück nach Pohlnisch Preussen, nahm Straßburg, Graudenitz, Thoren und Elbingen ein, und traff mit der letztgedachten Stadt den Vergleich, daß sie ihn und seine Nachkommen für ihren rechten Herrn erkennen, und Schwedische Besatzung einnehmen solle; der König hingegen wolle sie bey allen ihren Privilegien handhaben und ihr die Canonen zur Defension lassen. Darauf gieng Carl Gustav ins Brandenburgische Preussen, weil selbiger Churfürst keinen Vergleich eingehen wolte, nahm Nevo, Dirschau und andere Oerter weg, und da es das Ansehen gab, als wenn des Churfürsten Land gantz ruiniret werden solte, ließ er sich endlich im Jahr 1656 im Jenner zur Allianz mit Schweden bewegen, da man sich verglich, daß Chur-Brandenburg dem Könige 4000 Mann überlassen, hingegen Carl Gustav dem Chur-Fürsten im Fall der Noth mit Trouppen beystehen, etliche Oerter an Groß-Pohlen erblich einräumen, auch keinen Eintrag dem Könige wegen seines Hertzogthums Preussen thun wolle. Unter der Zeit kam König Johann Casimir wieder aus Schlesien, zog unterschiedliche Pohlnische Stände und auch die unter dem Cron-Feld-Herrn befindliche Quartianer, so sich vorher Schwedisch erkläret, wieder an sich; allein König Carl Gustav fand sich auch wieder ein, und schlug dieselben, daß ihrer 1600 auf dem Platze blieben. Der Schwedische General Steinbock eroberte Marienberg in Preussen und fiel im Dantziger Werder ein. Da auch die Pohlen unter dem Czarnesky und Lubomirsky sich zusammen zogen, fielen die in Groß- und Klein-Pohlen, Litthauen, Samogitien und Masuren alle ihrem König wieder zu. Carl Gustav rückte sodann mit 3000 Mann vor Warschau, und ließ diese Stadt mit Accord einnehmen. Hierauf stieß Schweden und Brandenburg zusammen mit ihren Trouppen und giengen mit den Generalen Duglas, dem Pfaltz-Grafen von Sultzbach, Wrangeln und Grafen von Waldeck wider die Pohlen. Da es zum Treffen kam, blieben der Pohlen 4000, der Schweden und Brandenburger aber nur 700 auf der Wahlstatt. Die Pohlen verliessen nachhero Warschau, und König Carl Gustav gieng der Pest wegen aus Pohlen in Preussen. König Johann Casimir eilte den Schweden nach, befreyte Lowitz, Calisch und Comitz von ihnen, und wandte sich in das Dantziger Gebiethe. Als auch der Schweden General, Königsmarck, sich zu Schiffe begeben und bey Dantzig vor Ancker lag, bekamen ihn die Dantziger nach einiger Gegenwehr gefangen. Hierauf trat Fürst George Ragozy in Siebenbürgen mit Schweden in Allianz und kündigte Pohlen den Krieg an; hingegen sandte der König in Ungarn und der Kayser den Pohlen Hülffs-Trouppen unter dem General Hatzfeld, welche Cracau belagerten, so daß der Schwedische General Würtz solche Stadt übergeben muste: hierauf schlug Schweden an Pohlen einige Friedens-Puncte, aber vergeblich, vor; der Kayserl. General Heister ward endlich gefangen und zu Marienberg eingebracht, er entgieng aber mit List aus dem Gefängnisse. Schweden eroberte nachhero 1658 Dirschau mit Accord, und Pohlen that desgleichen mit Thoren. Der Kayser suchte zwar Friede zu stifften, wozu auch Pohlen nicht ungeneigt war, allein es zerschlugen sich die Tractaten. Schweden und Pohlen geriethen hierauf auch in Liefland an einander, und Riga wurde von den Pohlen bloquiret; die Belagerten aber schlugen die Pohlen von ihrer Stadt hinweg, so, daß sie auch Pernau unbelagert liessen. Graf Duglas kam hierauf mit 1000 Mann aus Schweden, fiel in Curland, bekam Mietau mit List ein und nahm den Hertzog nebst seiner Gemahlin, des Churfürstens von Brandenburg Schwester, gefangen, weil er sich dieses Hauses Rathschläge wider Schweden theilhafftig gemacht. Der Kayser schickte hierauf dem Churfürsten von Brandenburg, der sich nunmehro wider Schweden erkläret hatte, Volck zu nach Pommern unter dem General de Souches. Die Allirten eroberten Greiffenhagen, Camin, Stade, die Insul Wollin und Greiffswalde; Stetin aber ward vergeblich belagert. Endlich erfolgte 1660 zwischen allerseits Interessenten der so bekannte Olivische Friede, welcher ausführlich nachzulesen ist unter dem Artickel Olivischer Friedens-Schluß im XXV. Bande, p. 1334 u. ff. Als Carl Gustav im Jahr 1656 so vortreffliche Progressen wider König Johann Casimirn in Pohlen machte, ward der Czaar von dem Römischen Kayser Leopold aufgemuntert, wider Schweden zu agiren; er fiel daher in Carelen, Ingermannland, und Liefland ein, muste aber mit Verlust von Riga abziehen, und war froh, daß er 1659 einen Waffenstillestand erhielte, welchen endlich Carl XI, König in Schweden, im Jahr 1661 in einen Frieden verwandelte. Auch Dännemarck sahe die Schwedischen Progressen mit mißgünstigen Augen an, und suchte sich dieser Gelegenheit zu bedienen, kündigte derhalben 1657 den 20 Jun. Schweden den Krieg an, weil Schweden der Cron Dännemarck wegen des Ertz-Stiffts Bremen kein Genügen geleistet; sich derer in Norwegen gelegenen Kirchspiele, Ire und Serne, wider den Bremsebroischen Vergleich, angemasset; zum Nachtheil Dännemarcks sich der Zoll-Gerechtigkeit im Oresunt gemißbrauchet u. s. w. Hierauf sendete König Friedrich III. in Dännemarck seinen Reichs-Marschall, Andreas Bille, mit Volck in das Bremische, und eroberte Bremer-Börde durch Accord. Da solches der König Carl Gustav erfuhr, kam er mit seiner gantzen Macht aus Preussen in Holstein, gieng von Itzehoe, Flensburg, Hadersleben und Coldingen nach Friedrichsöde, (Fridericia) verschantzte sich alda und setzte den General Wrangel darüber. Er selbst aber gieng nach Preussen. Wrangel nahm indessen Friedrichsöde mit Sturm ein, bekam 2500 Dänen gefangen und überfiel die Insel Alsen; der General Arendson aber erhielt den Paß an der Stör zu Heiligen-Städten. Carl Gustav kam darauf mit Volck und Munition nach Kiel, setzte mitten im Winter auf die Insel Finnen, und eroberte sie. Der General Duglas aber und Oxenstirna fielen aus Norwegen

wegen ein. Der König Carl gieng aus Finnen in Langeland und hernach übers Eiß nach Laland, nahm Mason ein und bekam 20 Dänische Canonen zur Beute. Von dannen marschirte er auf die Insel Falster und Seeland über die gefrorne Meer-Enge. Hierauf sandte der König in Dännemarck seinen Reichshofmeister **Gersdorffen** und Reichsrath **Scheelen** zum König **Carl Gustav** des Friedens halber mit ihm zu conferiren, welcher auch zu Rothschild 1658 den 18 Februar. geschlossen ward, wie der Artickel **Rothschildischer Friede** im XXXII. Bande, pag. 1239 u. ff. mit mehrern besaget. Nach diesem Frieden hatte man vor, eine Allianz zwischen beyden Cronen zu schliessen; allein es wolte sich wegen der Souverainität im Hollstein-Gottorfischen noch nicht recht fügen, daher die Schweden, des Rothschildischen Friedens ungeachtet, nicht zurück zogen, sondern noch in selbigem Jahre die Dänen von neuen bekriegten, Rendsburg belagerten, das Ebersteinische Regiment der Dänen aufhuben und die Wolster Masch in Contribution setzten. Die Dänen sendeten zwar Deputirte an Schweden und beklagten sich desfalls; Schweden aber gab vor, es hätte Dännemarck durch sein Zaudern Ursach gegeben, daß Pohlen, Moscau und Brandenburg sich wider Schweden alliiret, und daß mit der Wahl eines Römischen Kaysers geeilet worden, welches alles Schweden verhindern können. Die Schweden näherten sich hierauf Coppenhagen und eroberten Cronenburg mit Accord, wornächst sie würcklich Coppenhagen berennten und die Insel Amack einnahmen. Die Holländer kamen nachhero den Dänen mit einer Flotte unter dem Admiral **Opdam** zu Hülffe, jedoch ward zwischen den Schweden und Holländern mit zweiffelhafften Sieg bey Coppenhagen zur See geschlagen, ob wohl meist den Holländern die Victorie zugeschrieben wurde. Die Schweden huben darauf die Belagerung vor Coppenhagen auf, Drontheim und Jemterland fiel wieder den Dänen zu; Rendsburg belagerten zwar die Schweden, allein als die Pohlnische und Chur-Brandenburgische Armee anmarschirte, ward es verlassen. Die Schweden bekamen endlich Engelländische Hülffe und blieben Meister zur See. Im Jahr 1659 belagerten die Schweden Coppenhagen vom neuen, fielen auf Amack, und bestürmeten besagte Stadt zu vier mahlen vergeblich, worauf die Dänen einen sieghafften Ausfall auf die Schweden thäten. Hierauf interponirte sich der Englische Admiral, wie auch der Holländische, und der Brandenburgische Abgesandte zum Frieden. Schweden aber bezeigte wenig Lust dazu, worauf die Dänen in Schonen einfielen, aber ziemlich zurück gewiesen wurden. Hierauf landete der Dänische Feld-Marschall **Schack** nebst den Holländern durch Hülffe der Flotte auf Finnen, repoußirte die Schwedische Reuterey, conjungirte sich mit dem Feld-Marschall **Eberstein** und den Alliirten, und schlug allda 8000 Schweden. Die Dänen eroberten ferner Nyburg, da der König in Schweden, so sich nach Gothenburg begeben, das Commando dem Pfaltzgrafen von Sultzbach überließ; worauf endlich der König **Carl Gustav** das Haagische Concert des Friedens und den Elbingischen Tractat ratificirte, auch 1660 der Coppenhagener Friede erfolgte. Siehe davon den Artickel **Seeländische Friede**. In eben diesem Jahre gieng auch **Carl Gustav** mit Tode ab. Ihm folgte **Carl XI**, unter dessen Minderjährigkeit Schweden die Frantzösische Parthey annahm, worüber er mit dem Kayser, Könige von Dännemarck, und Chur-Fürsten von Brandenburg in einen schweren Krieg verfiel, welcher durch den Nimägischen Frieden beygeleget wurde. Besiehe den Artickel **Nimägischer Friede** im XXIV. Bande, pag. 914 u. ff. Er starb 1697, und hatte zum Nachfolger seinen Printzen **Carln XII**. welcher nach langwierig geführten Kriegen mit allen seinen Nachbarn, den 11. Decembr. 1718. vor Friedrichs-Hall in Norwegen erschossen ward. So bald seine noch lebende jüngere Schwester **Ulrica Eleonora**, so 1688. den 23. Jenner gebohren, von ihrem Gemahl, **Friedrichen**, Landgrafen von Hessen-Cassel, der den König in seinem Feldzuge nach Norwegen begleitete, die Nachricht von des Königs, ihres Herrn Bruders, Tode erhielt: ließ sie sogleich alle Räthe versammlen, denen sie die großmüthige Erklärung that, daß, wenn man sie auf den verledigten Thron setzen würde, sie sich der Souverainität begeben, und solche gäntzlich abschaffen wolte. Hierdurch gewonne sie die Grossen des Reichs dergestalt, daß, ob sie zum Theil gleich schon darauf umgiengen, wie sie den jungen Hertzog von Schleßwig-Hollstein, **Carl Friedrichen**, als den Sohn von der ältern Schwester, auf den Thron erheben möchten, sie doch dieselbe sämtlich, nach abgestatteten Condolentz-Complimenten, vor die rechtmäßige Königin erkannten. Diese grosse Mäßigung der Printzeßin samt der klugen Vorsichtigkeit ihres Gemahls, der nicht nur die beyden Holsteinischen Ministers, den Baron von **Görtz** und Grafen von der **Nath**, ehe noch der Tod des Königs ruchbar geworden, arretiren, sondern auch die Todes-Post eiligst an seine Gemahlin gelangen ließ, ehe noch der Hertzog von Holstein und die, so es mit ihm hielten, etwas davon erfahren hatten, erhielten das Reich bey diesen Umständen in Ruhe und versicherten der Printzeßin die angetretene Königliche Regierung. Sie ernennte sogleich 6 neue Reichs-Räthe und schrieb auf den 20. Januar. 1719. einen Reichs-Tag aus, damit die gesammten Stände auf selbigem die neue Regierungs-Form in Ordnung bringen, und ihre Throns-Besteigung bestätigen möchten. Die Stände erkannten nun zwar die Königin vor ihre rechtmäßige Königin, aber nicht in Ansehung eines Erbrechts, sondern Krafft einer Wahlacte. Denn sie erklärten den Königlichen Thron nach dem Tode des Königs vor völlig verlediget, und behaupteten, daß niemand mehr vorhanden sey, der sich eines Erbrechts zu erfreuen hätte; man hätte zwar in der bekannten Erbvereinigung von 1624 dem weibl. Geschlecht den Weg

zu dem Königlichen Thron eröffnet, es wäre aber mit der Bedingung geschehen, daß es eine unverheyrathete Prinzeßin seyn müsse, welche Bedingung man auch stillschweigend in den jüngern Constitutionen bestätiget hätte, darinnen etwas von der weiblichen Succeßion verordnet worden. Hierauf erfolgte am 17 Mertz zu Upsal die Crönung der Königin, nachdem sie vorher einen General-Pardon publiciren lassen. Nach geendigten Reichs-Tage war die Königin auf nichts so sehr bedacht, als wie sie sich ihre Feinde vom Halse schaffen und dem Reiche einen vortheilhafften Frieden zuwege bringen möchte. Der mächtigste unter den Feinden war der Czaar von Rußland, mit welchem sich der verstorbene König bereits 1718 in einige Friedens-Handlungen eingelassen hatte, die auf der Insel Aland zwischen dem Baron von **Görtz** und dem Grafen von **Gyllenborg** einer Seits, und dem General **Bruce** und Herrn von **Ostermann** anderer Seits geführet, durch den Tod des Königs aber abgebrochen worden. Jedoch hatte man den Waffenstillstand deshalben zwischen beyden Reichen noch nicht aufgehoben; daher die Königin nach ihrer Thronsbesteigung sogleich ein Notifications-Schreiben von ihrer Gelangung zum Thron an den Czaar abgehen ließ: worauf der Czaar nicht ermangelte, den General-Major le **Fort** nach Stockholm zu schicken und der Königin zu der angetretenen Regierung Glück zu wünschen. Mittlerweile befand sich der Graf von **Gyllenborg** noch immer auf der Insel Aland, und that die Versicherung, daß der Baron von **Lilienstedt** sich ehestens auch auf derselben einfinden und die abgebrochenen Friedens-Handlungen im Nahmen der Königin wieder anfangen würde. Allein da der Czaar sichs am wenigsten versahe, wurde ihm die Groß-Britannische Mediation angetragen, mit der Versicherung, daß ohne solcher man sich in keine Friedens-Handlung einlassen würde. Hierüber ergrimmte dieser Monarche dergestalt, daß er so gleich im Jul. den Groß-Admiral **Apraxin** mit einer Flotte von 120 Galeeren und 100 andern Fahrzeugen nach der Schwedischen Küste abschickte, um die Schweden durch Feuer und Schwerdt zum Frieden zu zwingen. Er drang glücklich in die Schwedischen Scheeren ein, worinnen er seine Flotte theilte. Der kleinere Theil derselben that unter dem General **Lascy** oberhalb Stockholm, der Stadt Upsal gegen über, eine Landung, bey welcher die Städte Osthammer und Oregrund, 21 Herren-Höfe, 535 Dörffer, 40 Mühlen und 16 Magazine verbrannt, 9 Eisengruben aber durch Bomben gesprengt, und überall eine grosse Verwüstung angerichtet wurde. Noch ärger machte es der General-Admiral selbsten, welcher unterhalb Stockholm mit dem grösten Theile seiner Flotte an verschiedenen Orten landete, und die gantze umliegende Gegend verheerete und verwüstete. Die Schweden suchten zwar die Landung zu verhindern, waren aber zu schwach, die gantze Küste wider eine so grosse Macht, die auf 30 bis 40000 Mann geschätzet wurde, und mit ihren kleinen Fahrzeugen überall an Land kommen kunte, zu bedecken. Man zehlet 13 Städte, worunter das schöne Nordkoping sich befindet, ingleichen 11 steinerne und 109 höltzerne Schlösser und Adeliche Höfe, wie auch 826 Dörffer, 3 Mühlen und 10 Magazins, die in die Asche gelegt, und 2 Kupffer-Bergwercke, wie auch 5 Eisengruben, die ruiniret worden. Die Beute, so die Russen gemacht, kan leicht über eine Million, der Schade aber mehr als dreymahl so hoch geschätzet werden; zu geschweigen, was vor eine Menge Vieh theils todt geschlagen, theils lebendig auf die Schiffe geschleppt; auch was an jungen Leuten und Kindern weggenommen und nach Petersburg gebracht worden. Die Noth und das Schrecken der Einwohner war unbeschreiblich. Man hielte sich selbst zu Stockholm nicht mehr sicher. Alles in der Stadt und auf dem Lande fieng an zu flüchten. Die Königin selbst war in Furcht und hatte damahls ihren Aufenthalt zu Carlsberg. In solcher Noth sahe sie sich endlich genöthiget, dem Herrn von **Ostermann**, der sich damahls zu Stockholm aufhielte, ein Schreiben an den Czaar zuzustellen, worinnen sie sich erklärte, auf die vorgeschlagenen Puncte einen Frieden einzugehen, wenn man ihr bey gegenwärtigen Umständen, da die meisten Reichs-Räthe abwesend wären, und sich zum Theil wegen ihrer auf sich habenden Militair-Chargen bey den Truppen befänden, einige Frist geben, und mit den Kriegs-Operationen inne halten würde. Hierauf gab der Czaar, der sich damahls selbst auf der Insel Aland aufhielte, Befehl, daß die Flotte die Schwedischen Küsten verlassen, und sich wieder zurück ziehen solte. Kaum war die Rußische Flotte nach Hause gekehret, so fand sich der Admiral **Norris** mit einer Groß-Britannischen Flotte in der Ost-See ein, welcher die Schwedische Küste nicht nur vor weitern feindlichen Anfällen bedecken, sondern auch die Mediation zwischen Rußland und Schweden befördern solte. Es entstund in Schweden eine sehr grosse Freude, als die Flotte den 6 September sich mit den Schwedischen vereinigte und vor Stockholm anlangte. Den 11 fand sich der Admiral in der Stadt ein. Die Königin empfieng ihn mit vielen Ehrenbezeugungen, zog ihn an ihre Tafel, würdigte ihn den 14 eines Besuchs auf seiner Flotte, und theilte so wohl an ihn als sein gantzes Schiff-Volck reiche Geschencke aus. Es war Zeit, daß die Russen sich von der Schwedischen Küste entferneten, weil sonst die Königin gar leicht einen Aufstand im Reiche bekommen haben würde. Denn der Herr von **Ostermann** kam mit dieser Rußischen Friedens-Proposition nach Stockholm, daß der Czaar zwar Finnland sogleich abtreten, jedoch Liefland noch 40 Jahr, Esthen und Carelen aber mit Revel, Narva, Wyborg und Kexholm auf ewig behalten wolte. Da man nun auf Seiten des Hofes nicht darzu ja sagen wolte, und die Russen darauf die Landung vornahmen, durch welche eine grosse Verwüstung angerichtet wurde, hatte das Gerüchte von der obgedachten Friedens-Proposition in den Gemüthern der

der Bauern und vieler andern auf dem Lande wohnenden Geistlichen und Edelleute, einen so grossen Eindruck gemacht, daß sie eine Zusammenkunfft anstellten, über den Rußischen Friedens-Antrag rathschlagten, und sodann der Königin ein Schreiben übergaben, darinnen sie ansuchten, daß Ihre Majestät Dero getreuen Stände durch Circular-Schreiben aufs schleunigste zusammen beruffen möchte, um mit dem Czaar, es koste, was es wolle, einen Frieden zu schliessen, indessen Entstehung sie genöthiget seyn würden, selbst die Mittel zu ergreiffen, dadurch der gäntzliche Ruin des Reichs abgewendet werden könte. Ob nun wohl die Königin ihnen solches Ansinnen abschlug, und sie zur Gedult verwies, so wolten sie sich doch nicht aus einander begeben. Man wurde daher genöthiget, durch einige Truppen solche eigenmächtige und aufrührische Versammlungen mit gewaffneter Hand zu zerstöhren und aus einander zu treiben. Unterdessen kunte die Königin doch nicht gäntzlich verhindern, daß nicht täglich durch die vielen Factionen allerhand widrige Tritte gethan würden. Sie warf daher ihre Ungnade auf den General-Major **Coyet**, welcher den Herrn von **Ostermann** ohne ihre Erlaubniß und Vorbewust ins Land gebracht, und dadurch dem Volcke die unzeitigen Friedens-Gedancken in den Kopff gesetzt, auch verursachet hatte, daß dieser Minister hinter den schlechten Zustand und die Uneinigkeit des Reichs gekommen. Sie ließ ihn in Verhafft nehmen, nach der Zeit aber zwar wieder in Freyheit, jedoch zugleich ausser Dienste setzen. Mit dem Groß-Britannischen und Chur-Hannöverischen Hofe hatte sich indessen die Königin schon völlig verglichen, obgleich der würckliche Friedens-Tractat allererst den 20 November 1719 zu Stockholm geschlossen wurde. Der Lord **Carteret** und der Obriste von **Bassewitz** waren in ihren Handlungen so glücklich, daß es zwischen beyden Höfen den 22 Julii zu einem gewissen Präliminar-Tractate kam, der so wohl die Englische Mediation zwischen Schweden und dessen Feinden, (so aber von dem Czaar niemahls angenommen worden) als auch die Absendung der Flotte unter dem Admiral **Norris** nach sich zog. Die Artickel des Friedens selbst sind zwar niemahls ans Licht gekommen; so viel aber ist gewiß, daß krafft desselben die beyden Hertzogthümer, Bremen und Verden, ewig an Hannover cediret und zwischen beyden Höfen ein besonder Bündniß zu Herstellung und Erhaltung des Friedens in Norden geschlossen worden. Mit der Cron Dännemarck setzte es mehr Weitläufftigkeit, als mit Groß-Britannien. Es kam zwischen beyden Reichen in diesem Jahre zu einem ordentlichen Feldzuge. Die Dänen thaten zu Wasser und zu Lande einen Einfall in die Schwedische Provintz Bahus, welche eigentlich zu Norwegen gehöret. Weil die Schweden die kleinen Oerter verlassen hatten, giengen die Dänen gerade vor die wichtige Festung Marstrand, und brachten dieselbe den 26 Jul. nebst dem dabey gelegenen Castell Carlstein mit Accord unter ihre Gewalt, wobey sie zugleich verschiedene Schiffe, die in dem dasigen Hafen lagen, eroberten. Der Commendante, Obrist **Danckwart**, hätte sich besser wehren können, daher wurde ihm der Kopff vor die Füsse gelegt. Die Dänen belagerten zwar auch die Festung Elfsborg, unweit Gothenburg; allein der Commendante hielt sich so wohl, daß die Dänen bey Vernehmung des Schwedischen Entsatzes und der Ankunfft der Groß-Britannischen Flotte nicht nur mit Verlassung ihrer Canonen die Belagerung aufhuben, sondern auch den Feldzug gantz und gar beschlossen. Immittelst nahm der Dänische Hof die Mediation des Groß-Britannischen an, und es ward durch die Unterhandlung des Lords **Carteret** den 8 November zwischen Dännemarck und Schweden ein Stillstand der Waffen auf 6 Monathe geschlossen. Ob nun wohl während der Zeit durch die Groß-Britannischen Ministers zu Coppenhagen und Stockholm beständig an einem Frieden gearbeitet wurde, gieng doch den 6 May 1720 der Waffenstillstand zu Ende, ohne daß es mit dem Frieden zur Richtigkeit kam, weil Dännemarck Marstrand und Bahus nicht wieder abtreten, Schweden aber solche nicht einbüssen wolte. Endlich da sich der Dänische General **Lowenör** zu Stockholm einfand, ward der Friede glücklich zu Stande gebracht. Weit geschwinder gieng es mit Schliessung des Friedens mit Preussen zu. Es fand sich der Baron von **Kniphausen** zu Ende des Novembers 1719 zu Stockholm ein, mit welchem durch die Unterhandlung des Englischen Lords **Carteret** die Conferentzen einen so glücklichen Fortgang hatten, daß den 21 Jenner 1720 zu Stockholm der Friedens-Tractat würcklich unterzeichnet wurde. Es bestunde derselbe aus 21 Artickeln, worunter der 3, 17 und 18 die vornehmsten waren. Denn krafft dieser Artickel trat Schweden die Stadt Stetin, mit ihrem gantzen Bezircke zwischen der Oder und Penne, ingleichen die beyden Inseln Usedom und Wollin, wie auch die Städte Dam und Golnau, nebst den Einflüssen der Swine, der Tieffenau, des frischen Hafs und der Oder an Preussen ab, dagegen bezahlte dieses an jenes in drey Terminen eine Summe von zwey Millionen Thaler an baarem Gelde in guten Zwey-Drittel-Stücken, verpflichtete sich auch, die übrigen Feinde der Cron Schweden zu einem billigen Frieden zu vermögen. Mit dem Frantzösischen Hofe wurde der alte Subsidien-Tractat erneuert, worauf eine ansehnliche Summe Geld aus Paris zu Stockholm anlangte, die der Frantzösische Minister **Campredon** der Königin auszahlte. Es wurde dabey vor den König **Stanislaum** eine Vorbitte eingelegt, daß man doch sein Interesse nicht gantz abandoniren, und wenigstens ihm die bisher gezahlten Subsidien-Gelder abbrechen möchte. Die Königin nahm den Antrag zur Uberlegung an, stellte die bisherigen schlechten Umstände des Reichs für und versicherte, daß sie darüber mit den Senatoren und Ständen zu Rathe gehen wolte. Zu Anfang des Novembers 1719 langte der Brigadier **Rantzau** im Nahmen des Hertzogs von Hollstein zu Stockholm an, dem aber die, bey der Königin gesuchte Audientz abgeschlagen, und zugleich der Befehl ertheilet wurde, daß

daß er sich unverzüglich aus dem Reiche retiriren solte, welches er auch am 8 des gedachten Monaths, ohne daß er vorher des Hertzogs Briefe an die Königin, Senatoren und Reichs-Stände abgeben dürffen, bewerckstelligte. Der Hertzog solte gesucht haben, sich in diesen Briefen nicht nur wegen des angenommenen Titels, Königl. Hoheit, zu rechtfertigen; sondern auch sein unwidersprechlich Recht zur Cronfolge, die er nach dem Tode der Königin, als nächster Erbe, prätendiret, darzuthun, welches aber dem von den Ständen bey dem letztern Reichstage gemachten Schlusse schnurstracks zu wider war. Man wolte auch vorgeben, es hätte die Königin diesen Befehl darum ertheilet, damit durch Wegschaffung dieses Ministers allen Trennungen, so derselbe bey dem künfftigen Reichstage verursachen könte, vorgebeuget würde. Den 23 December 1719 ließ die Königin dem Reichs-Senator und bisherigen Präsidenten der Cantzley und Premier-Minister, Grafen von **Cronhielm**, andeuten, daß er sich künfftig des Senats, der Cantzley und des Hofes enthalten solte. An dessen Stelle ward der Graf von **Horn** zum Cantzley-Präsidenten ernennet, welcher zwar die ihm hierdurch erwiesene Königl. Gnade mit besonderer Erkänntlichkeit annahm, die ihm ertheilte Präsidenten-Stelle aber anzunehmen sich weigerte; daher sie der Baron von **Lilienstedt** indessen verwalten muste, bis sie endlich, nachdem ermeldter Graf auf seiner Weigerung beharret, dem Grafen von **Meyerfeld**, iedoch nur Interims-Weise, zu Theile wurde. Diejenigen Türckischen Kauffleute, welche bey dem verstorbenen Könige eine grosse Summe Geld zu fordern gehabt, und sich deshalben kurtz vor seinem Tode zu Stockholm eingefunden, wurden vergnüget und mit der Zahlung an die zu Hamburg liegenden Gelder gewiesen. Auch wurden ihnen im Nahmen der Königin die Reise-Kosten ausgezahlet. Den 12 Jenner 1720, als an der Schweden Neu-Jahrs-Tage, legte der Hof die Trauer wegen des verstorbenen Königs ab, bey welcher Gelegenheit die Königin alle Reichs-Räthe, welche solche Würde noch nicht hatten, in den Grafen-Stand erhub. Es geschahe zugleich eine grosse Promotion unter den Kriegs- und andern Officiers. Auch wurden zu Fortsetzung des Krieges wider Rußland alle ersinnliche Anstalten gemacht, auch alle Küsten wohl besetzt, und zu Carlscron, wohin sich der General **Lieven** nebst dem General-Commissario von der Marine, mit einer grossen Summe Geldes begeben, zehen Schiffe von der Linie, zu Stockholm aber sieben geringere ausgerüstet. Weil es an tüchtigen Matrosen fehlte, muste der Admiral Taube eine Reise nach Hamburg vornehmen, und bey dem dasigen Magistrate um eine Matrosen-Werbung Ansuchung thun, die er auch erhielte. Den 20 Mertz ward so wohl der mit Groß-Britannien und Preussen würcklich geschlossene, als der mit dem Könige Augusto II von Pohlen präliminariter getroffene Friede zu Stockholm unter Trompeten- und Paucken-Schall publiciret, auch zugleich Gevollmächtigte auf den Friedens-Congreß nach Braunschweig ernennet, der aber niemahls eröffnet worden. Immittelst hatte der von der Königin ausgeschriebene Reichstag zu Stockholm seinen Anfang genommen. Ob nun gleich in der Reichstags-Proposition der Erhebung des Erb-Printzens von Hessen-Cassel zum Könige mit keinem Worte gedacht ward, so war doch dieses dasjenige, was vorietzo am meisten in Berathschlagung gezogen werden solte. Man hatte unter der Hand schon eine geraume Zeit vor Eröffnung dieses Reichstags darüber Handlungen gepflogen. Diese solten nunmehro zum Schlusse kommen. Die Königin brachte diese Sache selbst bey den Ständen in Berathschlagung. Sie schickte den 9 Mertz einen Brief an den Reichs-Marschall, Grafen vorn **Horn**, mit dem Ersuchen, daß er denselben den Ständen mittheilen und ihr Gutachten darüber vernehmen möchte. Dieser wurde darauf vorgelesen, und enthielte in sich, daß Ihro Majestät die Königin aus vielen wichtigen Ursachen wünschte, es möchte Deroselben Gemahl, der Erb-Printz von Hessen-Cassel, auf eine Art, die den Reichs-Ständen am dienlichsten, und den Reichs-Grund-Gesetzen am gemässesten zu seyn schiene, zum Mit-Regenten gegeben werden. Die Stände erwehlten hierauf aus dem Adel 21 und aus den übrigen Ständen 24 Personen, die die Sache untersuchen, einen Schluß darüber abfassen, und solchen der gantzen Reichs-Versammlung zur Approbation vorlegen solten. Der Bauer-Stand hätte nebst den Generals und Kriegs-Officiers gerne gesehen, wenn der Printz sogleich ohne viele Umstände zum Könige ausgeruffen worden wäre, weil sie glaubten, daß derjenige würdig wäre ein König zu seyn, welcher die Ehre hätte, in den Armen einer Königin zu schlaffen. Allein die höhern drey Stände waren anderer Meynung. Dasjenige, was die Bewerckstelligung der Wahl des Printzens am meisten verzögerte, war die Religion desselben. Die Königin nahm daher Gelegenheit, den 27 Mertz an die Stände folgende Erklärung zu thun: 1) Verspräche der Printz, sich zur Evangelisch-Lutherischen Religion zu bekennen, 2) wolte er die Stände bey dem freyen Genuß ihrer Privilegien lassen, 3) das Reich nach den Fundamental-Gesetzen und mit Zuziehung des Senats regieren, auch zu keiner Zeit an die Wieder-Einführung der Souverainität gedencken, 4) alle, so die gemeldte Souverainität wieder einzuführen intendiren würden, sogleich ihrer Pflicht gegen ihn erlassen, und 5) keines von den Staaten und Ländern, so ihm dermahleinst im Römischen Reiche zufallen dürfften, an jemanden abzutreten. Diesen Puncten war im Nahmen der Königin beygefügt, daß sie sich der Regierung, zum Besten ihres Gemahls, gäntzlich, jedoch mit dem Vorbehalt, begeben wolte, daß sie dieselbe alsdenn, wenn ihr Gemahl eher, als sie, versterben solte, wieder fortführen dürffte. Durch diese Erklärung gewann die Wahl-Sache sogleich ein ander Ansehen. Die Commissarien nahmen die Königliche Erklärung unverzüglich in Uberlegung, fasseten eine ordentliche Wahl-Capitulation ab, theilten solche dem Adel, und dieser hinwieder den übrigen Ständen mit, die sie insgesamt vor genehm hielten, und einhellig beschlossen, durch eine Deputation der Königin

von ihrem Schlusse Nachricht zu geben. Als dieses geschehen, verfügte sich die Deputation zu dem Printzen, übergab ihm die Wahl-Capitulation, welche er approbirte und unterschrieb, nachdem er sich vorher gegen die Deputation vor der Stände ihre ihm hierunter bezeigte sonderbare Affection und Hochachtung aufs freundlichste bedancket. Am 4 April ward er darauf durch einen Herold auf den vornehmsten Plätzen der Stadt unter Trompeten- und Paucken-Schall als König proclamiret. Den 7 bekannte er sich zu Carlsberg öffentlich zur Evangelisch-Lutherischen Religion und empfing nebst der Königin, in Gegenwart der Deputirten von den Reichs-Ständen, das heilige Abendmahl. Den 14 May wurde er endlich mit allem gewöhnlichen Gepränge in Gegenwart der Königin, die mit ihrem völligen Cron-Schmucke angethan war, zu Stockholm gecrönet. Solcher Gestalt saß nunmehro der tapfere Erb-Printz von Hessen-Cassel, Friedrich, auf dem Königlichen Schwedischen Throne. Er hatte dieses vornehmlich der zärtlichen Liebe seiner Gemahlin zu dancken. Sie begab sich ihm zu Liebe der Qualität einer regierenden Königin, und wolte bloß die Ehre einer vermählten Königin haben. Seine vornehmste Sorge war, sich des Krieges mit Rußland zu entschlagen: Denn diese hatten in diesem 1720 Jahre eine neue Landung in Wester-Bothnien vorgenommen, ohne daß es die Schwedische und Englische Flotte verwehren können. Dahero wandte Friedrich alles an, einen Friedens-Congreß zu veranstalten, welches ihm auch gelung; und es ward dazu die Stadt Nystädt ausersehen, woselbst endlich 1721 den 30 August der Friede geschlossen ward. Man kan davon den Artickel **Nystädtische Friede**, im XXIV Bande, p. 1763 u. f. nachlesen. Nach der Zeit lebte Schweden eine geraume Zeit mit seinen Nachbarn und auswärtigen Höfen in guten Friede, und erneuerte fleißig die alten Bündnisse mit andern Puissancen, wie es denn 1724 unterm 22 Febr. mit Rußland eine besondere Defensiv-Allianz errichtete, und den obgedachten Nystädtischen Frieden erneuerte. Dergleichen ward auch 1735 den 25 Junii mit Franckreich der Neutralitäts- und Subsidien-Tractat erneuert. Jedoch weil dieses an den Europäischen Höfen, und sonderlich in Rußland, einiges Aufsehen machte, ließ man diesen Tractat wieder fahren, da es den 5 August zur Erneurung des alten Bündnisses zwischen Schweden und Rußland kam, bey welcher Gelegenheit unter andern vortheilhafften Bedingungen der Cron Schweden die Versicherung geschahe, daß Rußland die Holländer wegen der auf den Rigaischen Zoll gemachten Schulden befriedigen wolte. Im Jahr 1738 ward abermahl das alte Bündniß mit Rußland, wie auch mit Franckreich erneuert. Ohngeachtet aber Schweden das Bündniß mit Rußland so offtmahls erneuert: so konnte es doch den alten Groll, welchen es von langen Zeiten her gegen Rußland geheg, er nicht länger verbeissen; sondern machte sich fettig, bey ereignender Gelegenheit den Russen einige von denjenigen Ländern, welche sie seit dem Nystädtischen Frieden entbehren müssen, wiederum zu entreissen. Dahero suchte es die Freundschafft der Ottomannischen Pforte, und war darinne so glücklich, daß 1739 den 22 December der zwischen diesen beyden Höfen geschlossene Confoderations- und Defensiv-Allianz Tractat öffentlich bekannt gemacht wurde. Zu gleicher Zeit ward ein starckes Kriegs-Heer in Finnland zusammen gezogen, und damit vielerley Bewegungen gemacht, welche den Russen höchstbedencklich schienen; weswegen sie auch Wyborg in guten Defensions-Stand setzten, und alles zu einer tapffern Gegenwehr vorkehreten. Franckreich goß dabey Oel ins Feuer, und wuste sich zu rechter Zeit des güldenen Schlüssels zu bedienen, womit es von Alters her in Gewohnheit hat, sich den Eingang zu dererjenigen Hertzen zu eröffnen, die an den auswärtigen Höfen das meiste zu sagen haben. Die oben erwähnte grosse Veränderung in dem Schwedischen Reichs-Senate und Staats-Ministerio ist eine Frucht davon. Gewiß ist es, daß so wohl die Eifersucht der Schweden über die zunehmende Macht des Rußischen Reichs seit dem, da sie sich in dem Nystädtischen Frieden zu Abtretung vieler schönen Landschafften verstehen müssen, auf das höchste gestiegen, als auch daß der Rußische Hof obgedachter Crone allerdings zu einigen wohl gegründeten Klagen Anlaß gegeben; Allein diese Irrungen würden durch die Vermittelung der beyden See-Machten gar leichte haben beygelegt werden können, wenn nicht der Frantzösische Hof solches hintertrieben, und denen Schweden bey den gegenwärtigen allgemeinen Trublen in Europa die gewisse Hoffnung in den Kopff gesetzt hätte, dasjenige wieder an sich zu bringen, was sie im Nystädtischen Frieden verlohren, wobey ihnen derselbe allen möglichsten Beystand versprochen, und die bisherigen Subsidien-Gelder um ein gut Theil erhöhet. Es war aber dieser listigen Crone bey ihren weitaussehenden Absichten allerdings viel daran gelegen, daß auf solche Art denen Russen, die denenselben entgegen stunden, eine Diversion gemacht würde, daher sie diese Gelegenheit um so vielweniger aus den Händen lassen wolte. Die Schwedischen Staats-Ministers gaben denen Frantzösischen Reitzungen zum Kriege um so viel williger Gehör, iemehr sie selbst darzu Lust und Neigung hatten; und damit die Nation destomehr den Nutzen einsehen möchte, den sie von denen Verbindungen mit Franckreich habe, wurde den 25 April 1741 zu Versailles zwischen beyden Reichen eine sogenannte Präliminar-Commercien- und Schiff-Fahrts-Convention unterzeichnet, und den 22 May ratificiret, die denen Schweden in ihrer Handlung grosse Vortheile versprach. Immittelst hatte der Reichs-Tag zu Stockholm schon zu Ausgang des vorigen Jahrs seinen Anfang genommen. Das wichtigste, was auf solchem abgehandelt wurde, betraf den vorhabenden Krieg mit Rußland. So allgemein das Mißvergnügen der Schwedischen Nation über die Russen war, so

fanden

fanden sich doch viele so wohl unter den Reichs-Räthen, als Reichs-Ständen, die den Krieg widerriethen. Selbst der König hatte schlechte Lust, mit dem Rußischen Hofe zu brechen, und da er sahe, daß die Parthey, die auf den Krieg drunge, die Oberhand behielte, ließ er in einer geheimen Conferentz diese merckwürdigen Worte von sich hören: „Ich „habe iederzeit gewünschet, daß man den Krieg „sorgfältig vermeiden möge; weil ich aber sehe, daß „die Nation solchen vor höchst nöthig und unent„behrlich hält, so gebe ich hierzu meine Einwilligung, „und bin bereit, mich, meines hohen Alters ungeach„tet, an die Spitze der Armee zu stellen: übrigens „kan ich mir doch die sichere Hoffnung machen, daß, „woferne der Krieg etwan unglücklich ablauffen „solte, mir niemand deswegen, auch nur mit der ge„ringsten Wahrscheinlichkeit, die Schuld aufbür„den darff." Nachdem solchergestalt der Krieg beschlossen war, wurden die Kriegs-Rüstungen zu Wasser und zu Lande mit ungemeinem Eiffer fortgesetzet. Man rüstete nicht nur zu Carlscron eine ansehnliche Flotte aus, sondern ließ auch die Land-Macht verstärcken, und die meisten Regimenter gegen Finnland marschieren, um daselbst den Anfang der Kriegs-Operationen zu machen. Der Vice-Admiral **Rajalin** bekam das Commando über die Flotte, der Equipagen-Meister **Falckengrön** über die Galeern, und der Reichs-Marschall, Graf von **Löwenhaupt**, über die Armee zu Lande. Alle angebotene Vermittelung so wohl derer General-Staaten der vereinigten Niederlande, als auch des Groß-Britannischen Hofs war vergebens. Das in der Asche glimmende Feuer kunte dismahl nicht gelöschet werden; es solte zum Ausbruche kommen, und so wohl den Schweden zu den verlohrnen Ländern wieder verhelffen, als auch die Ausführung der Frantzösischen Absichten in Deutschland unterstützen. Der Rußische Hof war hierbey nicht schläffrig. Er hatte durch seinen Minister zu Stockholm, Herrn **Bestuchew**, schon längst von den Schwedischen Anschlägen und Unternehmungen Bericht erhalten, und daher sich so wohl zu Wasser als zu Lande in gute Verfassung gesetzet. Man besetzte die Rußischen See-Küsten, um einer feindlichen Landung vorzubauen, und ließ nach Finnland so viele Truppen abgehen, daß in kurtzem daselbst eine Armee von 40 bis 50000 Mann ins Feld gestellt werden kunte; die Flotte aber zu Cronstadt wurde täglich in bessern Stand gesetzt. Indessen verzog sichs von einer Zeit zur andern, ehe der Krieg würcklich zum Ausbruche kam. Die Schwedische Flotte lief zwar schon im Junius aus, hatte aber Befehl, nicht eher etwas zu unternehmen, als bis der Krieg würcklich declariret worden. Indessen waren die Russen in Liefland und um Petersburg herum nicht wenig in Sorgen, daß die Schweden eine Landung vornehmen möchten, weshalben sie überall auf guter Hut stunden. Endlich erfolgte am 8 August gedachten 1741 Jahres zu Stockholm die öffentliche Kriegs-Declaration, nachdem sowohl der Frantzösische Cabinets-Courier, **Banniers**, acht Tage vorher aus Paris angelangt, als auch an alle Post-Aemter und See-Häfen der stracke Befehl ergangen war, weder die ordentlichen Posten ablauffen zu lassen, noch iemanden Post-Pferde zum Fortkommen zu geben, es sey denn, daß ein vom Könige eigenhändig unterschriebener Paß aufgewiesen würde. Die gedachte Kriegs-Declaration war den 24 Julii (4 August) unterschrieben, und wurde am gedachten Tage Mittags um 12 Uhr zu Stockholm unter Trompeten- und Paucken-Schall an den vornehmsten Orten der Stadt öffentlich kund gemacht. Weil man darinne dem Rußischen Monarchen nicht den Kayser-Titel beygelegt, sondern ihn nur schlechthin Czaar genennet hatte, so ließ der Rußische Gesandte durch seinen Secretair eine Protestation darwider aufsetzen, und solche allen fremden Ministers zu Stockholm austheilen. Man hatte der Kriegs-Declaration die Ursachen beygefüget, warum man Schwedischer Seits zu den Waffen zu greiffen sich genöthiget sehe, und solche wurden in folgenden Worten zu erkennen gegeben: „Es habe der Rußische Hof nicht „nur den Nystädtischen Friedens-Vertrag, son„dern auch das Völcker-Recht gebrochen; indem „besagter Hof sich in die einheimischen Verfassun„gen des Schwedischen Reichs, wie auch in die „Rechte und Freyheiten der Stände, ja in die „Successions-Rechte selbst, dem 7 §. des obbe„meldten Friedens-Tractats gerade zuwider, ge„mischt; Bey verschiedenen Verfallenheiten wi„der das Schwedische Reich Drohungs-volle, „und zwischen hohen Machten ungewöhnliche Aus„drückungen gebraucht; die Schwedischen Unter„thanen bey den Rußischen Gerichten und Richt„Stühlen von dem Genusse des Gesetzes und „Rechts, welches allen andern angediehen, ausge„schlossen; dem Reiche Schweden die, so wohl „durch den 6 §. des Nystädtischen Friedens„Tractats, als auch vermittelst einiger nachhero „getroffenen Verbündnisse bedungene Ausfuhre „des Getreydes, zu der Zeit, da andere Nationen „daran nicht verhindert worden, nicht verstattet; „an einem Ihro Königl. Majestät getreuen Unter„thanen, dem Major **Sinclair**, da er in Dero„selben und des Reichs Verrichtung mit gehörigen „Pässen versehen gewesen, einen vorsetzlichen Mord „verüben, und dessen bey sich habende, die Reichs„Angelegenheiten betreffende Briefe und Schrif„ten, wegnehmen lassen." Nächstdem kamen auch so wohl die Königlichen Avocatoria wegen der aus dem Reiche getretenen Schwedischen Unterthanen, als auch ein besonderes Reglement wegen der Commiß-Fahrer, aus der Königl. Druckerey zum Vorschein. Nichts hat das Volck zu Stockholm wider die Russen mehr aufgebracht, als die an dem **Sinclair** verübte Mordthat, so, daß man deshalben den Rußischen Minister **Bestuchew**, und andere von dieser Nation wider dasselbe in besondern Königl. Schutz nehmen müssen, unter welchem der Gesandte bis den 18 Aug. geblieben, da er nach erhaltenen Verhaltungs-Befehlen nach Helsingborg gebracht worden, von dar er zu Schiffe nach Coppenhagen übergegangen, und daselbst den 26 dieses glücklich angelanget ist. Zu Petersburg langte die Schwedische Kriegs-Declaration, durch einen von dem Herrn von **Bestuchew** abgefertigten Courier, allererst den 18 August an, man hatte sich aber schon überall in gute

Ver-

Verfassung gesetzet, und sonderlich bey Wyburg in Finnland eine Armee von 50000 Mann zusammen gezogen, die unter dem Grafen von Lascy sowohl diese Festung bedecken, als auch denen Schwedischen Unternehmungen Einhalt thun solte. Den 25 August neuen Calenders kam zu Petersburg das Gegen-Manifest, worinnen der von Schweden angefangene Krieg ein Friedens-Bruch eines meineydigen und boshafftigen Feindes genennet, und dabey bezeuget wurde, „daß die Cron Schweden „schon bey verschiedenen Gelegenheiten ein, dem „Rußischen Reiche höchst nachtheiliges, und den „vorigen Verträgen gerade entgegen gesetztes Ver„fahren an den Tag gelegt, und insonderheit seit et„lichen Jahren zu des Hofes empfindlichstem Torte, „und zu desselben und des Rußischen Reichs Nach„theil und Schaden, so viele Feindseligkeit und Er„bitterung blicken lassen, daß auch von einem öffent„lich declarirten Feinde nichts vermuthet werden „können, das empfindlicher wäre &c. &c. man habe „aber dennoch Rußischer Seits alles geduldig er„tragen, um den, mit der Cron Schweden geschlos„senen ewigen Friedens-Tractat und das errichtete „Bündniß heilig und unverbrüchlich zu unterhal„ten &c. &c. „ Es wurde zu gleicher Zeit in einem besondern Manifeste allen Schwedischen Unterthanen in den Rußischen Landen sowohl vor ihre Personen als Effecten, so lange sie darinne zu bleiben gedächten, und sich ruhig verhielten, aller Schutz und Sicherheit versprochen. In Finnland setzte es indessen zwischen den kriegenden Armeen Schläge, ehe sich dessen iemand vermuthete. Die Schweden wurden bey Wilmanstrand von den Russen überfallen, und ihnen eine nicht geringe Schlappe angehangen. Es sind von diesem Treffen so vielerley Relationen ans Licht kommen, daß man nicht weiß, wie man sie mit einander vereinigen soll. So viel ist gewiß, daß die Schweden von dem ungleich stärckern Feinde nach tapfferer Gegenwehr geschlagen worden. Sie erzehlen diese Action selbst mit folgenden Worten: „ Eine Colonne von un„serer Armee, 3000 Mann starck, unter Comman„do des General-Majors **Wrangel**, campirte „drey Meilen von Wilmanstrand, einem kleinen „Flecken, ohne Fortification, der nur mit einem „Graben, und einem Erden-Wall umgeben ist, und „mit 14 Canonen besetzt war. Auf die Nachricht, „daß der Feind 16 bis 18000 Mann starck unter „Commando des Feld-Marschalls Lascy im An„zuge wäre, rückte der General bis auf eine Viertel„Meile an Wilmanstrand, diesen Posten zu be„setzen, der unserer Armee zum Passe über Wy„burg dienen kunte. Zugleich ließ er den General„Lieutenant **Buddenbrock**, der mit der Haupt„Armee 6 Meilen davon stunde, von seinem Mar„sche Nachricht geben, damit er ihm folgen und ihn „unterstützen möchte. Dieser begab sich auch so„gleich auf den Marsch; kaum aber hatte er drey „Meilen zurücke gelegt, als er vernahm, daß der „General **Wrangel** bereits von dem Feinde an„gegriffen worden, und daß es nicht mehr Zeit wä„re, ihm zu Hülffe zu kommen. Der Angriff „fieng sich am 3 Sept. Nachmittags um 2 Uhr „an. Der Feind marschirete in 3 Linien auf uns, „und machte ein beständiges Feuer aus seiner Ar„tillerie u. dem kleinen Gewehre. Als der General „**Wrangel** seine kleine Colonne auf einer zwischen „zweyen Seen gelegenen Höhe in Schlacht-Ord„nung gestellet, empfieng er ihn stehenden Fusses, „und ließ ihn, ohne einen eintzigen Schuß zu thun, „bis auf eine Distantz von 30 Schritten anrücken, „worauf er einmahl gegen ihn Feuer geben ließ, „wodurch gantze Glieder vom Feinde fielen, und „griff ihn alsdenn mit dem Degen in der Faust an. „Bey diesem hitzigen Angriffe wurden die beyden „ersten Linien des Feindes in Unordnung gebracht, „also, daß wir schon Meister von seinem Geschütze „waren, und es gegen ihn selbst gebrauchen kunten, „wenn wir anders nur Volck genung darzu gehabt „hätten. Seine dritte Linie aber, die unter der „Action von zwey Regimentern Rußischer Garde „verstärcket worden, that Wiederstand, und befand „sich starck genung, die Unserigen einzuschliessen. „Allhier bewiesen unsere Truppen eine Tapfferkeit „über alles, was man erwarten kunte. . . . „Dieser Muth halff ihnen, vom Feinde los zu kom„men, und Willmanstrand, wiewohl ohne Ord„nung, zu erreichen, nachdem sie bis Abends um „8 Uhr gefochten. Der Feind folgte ihnen dahin, „und fand sie noch auf dem Walle rangirt, und „fertig, sich auf das äusserste zu wehren. Endlich „drang der Feind in den Platz, und die Unserigen „zogen sich auf eine kleine Insel zurücke, die eine „See formiret, an welcher der Flecken lieget. Der „Feld-Marschall Lascy ließ so fort alle Häuser in „Brand stecken. Als er aber vernahm, daß der „General Buddenbrock in Anzuge wäre, ihn auf„zusuchen, retirirte er sich eiligst bis über unsere „Gräntzen. . . . Wir dürffen uns nicht „schämen, den Verlust einer Action zu gestehen, „wo 3000 Mann sich bey 6 Stunden lang gegen „ein Corpo von 16 bis 18000 Mann gewehret, „und sich nicht eher retiriret, als bis sie gantz über„mannet gewesen &c. &c. „ Die Rußischen Relationes sind zwar selbst nicht mit einander einstimmig, widersprechen aber insgesammt den Schwedischen Erzehlungen. Das wahrscheinlichste daraus kommt auf folgende Umstände an: Nachdem der Feld-Marschall, Graf von Lascy, zu Wyburg angekommen, hat er ein Corpo von 15000 Mann ausserlesener Mannschafft versammlet, mit welchem er nach Willmanstrand in das Schwedische Gebiete marschiret, welches 50 Werste von Wyburg liegt. Der Ort ist befestiget, und die Residentz des Finnländischen Gouverneurs, allwo auch die Magazins aufgerichtet waren. Es lagen daselbst 3000 Mann in Garnison, und 7000 Mann stunden unter den Canonen dieser Vestung, welche der General **Wrangel** commandirte. Der Feld-Marschall, nachdem er diese Gegend selbst recognoscirt hatte, griff die Schweden den 3 September Nachmittags um 2 Uhr an, welche in Schlacht-Ordnung stunden. Das Treffen war sehr blutig, und dauerte bis 4 Uhr, da sich der Sieg auf die Rußische Seite wendete, und die Schweden gezwungen wurden, die Flucht zu ergreiffen. Eine Parthey davon warff sich in die Vestung, welche bey erfolgtem Angriff die weisse Fahne aussteckte, und zu capituliren begehrte. Aber weil die Schweden den Tambour erschossen

erschossen hatten, der sie aufgefordert, waren die Russen so erbittert, daß sie sogleich Sturm lieffen, und alles, was sich nicht gleich gefangen gab, niederhieben, und nach 7 Uhr die Vestung völlig eroberten. Der Feld-Marschall ließ darauf dieselbe durch den General-Major Fermer mit zwey Infanterie-Regimenter besetzen; als er aber muthmassete, daß der Feind mit neuen Völckern in Anmarsch sey, verließ er den Ort, und zog sich mit der gemachten Beute wieder zurücke in sein voriges Lager. Die Beute bestund in 12 Canonen, 4 Standarten und 12 Fahnen, einem ansehnlichen Vorrathe von Kugeln, Pulver, Bomben und Granaten, einem Feuer-Mörser, einer grossen Menge Getreyde, und andern Victualien, der Kriegs-Cantzeley, der Kriegs-Casse, die sich aber nur auf 2589 Rubeln belief, bey nahe 2000 Pferden, darunter viele mit Sattel und Zeug versehen waren, vielem Gewehre, allerhand Haußrathe und vielen andern Dingen, so in Wilmanstrand gefunden worden. Die Anzahl der Todten ward auf Seiten der Schweden auf einige tausend, auf Seiten der Russen aber nicht halb so hoch gerechnet, doch gestunden die letztern selbsten, daß sie auf 1800 Bleßirte bekommen, worunter sich der Feld-Marschall **Lascy** selbst mit einer leichten Wunde am Halse befand. Die übrigen sind der General-Lieutenant Stoffel, der General-Major Albrecht, die Obristen **Manstein** und **Lawaschow**, wie auch 68 andere Ober-Officiers. Unter den Todten befanden sich der General-Major Uxkül, die Obristen **Lohmann** und **Ballmaine**, und 12 andere Ober-Officiers. Die Anzahl der Schwedischen Gefangenen erstreckte sich auf 1500 Mann, von denen aber über 200 gleich in der ersten Nacht an ihren Blessuren gestorben sind. Die vornehmsten unter den ersten waren der General-Major **Wrangel**, welcher dieses Corpo commandiret, die Obristen **Bildstein**, **Willebrand** und **Griepechielm**, die Obrist-Lieutenants Graf **Wasaborg**, **Brandenburg** und **Amminef**, davon die beyden erstern als Obristen commandirt hatten, der Major Salo, 13 Capitains, 6 Lieutenants, 8 Fähndrichs, 2 Adjutanten, 1 Feld-Prediger, 1 Regiments-Feldscheer, und 62 Unter-Officiers, so meistens von Adel sind. Der Obrist **Kindermann** brachte sie nebst den eroberten Siegs-Zeichen bis auf einige, die mit dem General **Wrangel** Kranckheits und schwerer Blessuren halben in Wyburg zurücke geblieben, den 7 Sept. nach Petersburg, von dar sie nachgehends an die Orte ihrer Gefangenschafft abgeführet worden. Der Graf von **Lascy** hat sich darauf selbst zu Petersburg eingefunden, und dem General **Keith** indessen das Commando übergeben. Den 24 Octobr. folgte ihm der General-Major Albrecht mit dem General **Wrangel** nach. Der erste war mehrentheils wieder curiret, der andere aber noch nicht, daher ihn der Graf von **Lascy** um besserer Verpflegung willen in sein eigen Quartier aufgenommen. Der Rußische Hof hat diesen Sieg vor ein Zeichen seiner gerechten Sache ausgegeben, und deshalben ein öffentlich Danck-Fest gehalten, in Schweden aber hat man die Nachricht von dieser unglücklichen Begebenheit auf alle Art und Weise zu unterdrücken, oder wenigstens die wahren Umstände davon zu verbergen gesucht, doch aber deshalben den Muth nicht sincken lassen, sondern vielmehr die Anstalten zu glücklicher Fortsetzung des Krieges verdoppelt; wie sich denn auch der Graf von **Löwenhaupt** nicht lange nach dem obgedachten Treffen bey der Armee in Finnland eingefunden, um die zugefügte Scharte wieder auszuwetzen. Vor seiner Abreise bekam er nicht nur von den Ständen wegen seiner bekleideten Würde eines Reichs-Tags-Marschalls ein Präsent von 12000 Thalern; sondern auch bey seinem Commando eine fast unumschränckte Vollmacht, und zugleich die Freyheit, alle erledigte Officiers Stellen zu vergeben. Er zog die Armee bey Friedrichsham zusammen; das Commando bey der Flotte aber führte nach Absterben des Admirals **Rayalin** der Vice-Admiral **Siöstierna**. Es verzog sich fast bis zu Ende des Jahrs, ehe der General **Löwenhaupt** etwas wider die Russen unternahm, weil die Trouppen nicht gleich beysammen seyn kunten. Endlich brach er im December, nachdem er alles zu Ausführung seines Vorhabens gehörig veranstaltet, gegen die Rußische Grentzen auf, war auch so glücklich, dieselbe ohne Widerstand zu betreten, wobey er zugleich ein Manifest publicirte, worinnen er unter andern bekannt machte, daß er aus keiner andern Absicht auf den Rußischen Boden gekommen, als unter Beystand des Allerhöchsten der Cron Schweden Satisfaction wegen des vielfältigen von den fremden Ministern, die in den vorigen Jahren über Rußland geherrschet, ihr angethanen Unrechts, sodenn auch gehörige Sicherheit für Schweden aufs künfftige zu verschaffen; und endlich auch die Rußische Nation von dem unerträglichen Joche und Grausamkeit der erwehnten Minister zu befreyen; hingegen selbiger zu einer freyen Wahl einer Gesetz- und rechtmäßigen Obrigkeit, unter deren Regierung die Rußische Nation Sicherheit für Leib und Guth, Schweden aber gute Nachbarschafft erhalten könne, behülfflich zu seyn. Es war aber diese Unternehmung der Schweden von schlechten Succeß. Sie hatten kaum die Rußische Grentzen betreten, so fiel ein tieffer Schnee, auf welchen eine grimmige Kälte folgte, wodurch der General **Löwenhaupt** genöthiget ward, seine Völcker zurück zu ziehen, und sie in die Winter-Quartiere zu legen. Gleich darauf wurde die in Rußland vorgefallene wichtige Revolution bekannt, in welcher der unmündige Kayser **Jvan** vom Throne gestürtzet, und dagegen die Printzeßin **Elisabeth** auf solchen erhoben worden. Man fiel anfangs auf die Gedancken, als ob die Cron Schweden selbst an dieser Revolution einigen Antheil gehabt hätte, weil in dem obgedachten Manifeste die Befreyung der Rußischen Nation von den Bedrückungen des damahligen Ministerii zu einer Ursache des Krieges gemacht wurde. So viel ist gewiß, daß die neue Kayserin gegen Schweden ihre Erkenntlichkeit dafür bezeugt, und deshalben sich gleich zum Frieden geneigt erwiesen hat. Sie ließ des andern Tages, da sie den Thron bestiegen, das obgedachte Manifest vorlesen, und declarirte, daß, da die Absicht der Schweden bloß dahin gienge,

ge, die Russen von der Unterdrückung der Fremden und Ausländer zu befreyen, und bey ihnen die rechtmäßige Regierung einzuführen; diese Absicht aber nunmehro erfüllet worden: so sey sie ihrer Seits bereit, mit Schweden Friede zu machen. Sie schickte auch sogleich dem General **Keith** die Ordre zu, er solte sich mit seiner Armee ruhig halten, und die Schweden nicht ferner angreiffen. Zu gleicher Zeit ließ sie den Frantzösischen Minister, Marquis von **Chetardie**, ersuchen, einen Courier nach Stockholm abzufertigen, um dahin die Nachricht von der vorgegangenen Veränderung zu überbringen, und Versicherung zu geben, daß sie feste entschlossen wäre, den Tractat von Nystädt zu halten, und auf diesen Fuß mit Schweden den Frieden wieder herzustellen. Die Kayserin that eben diese Ecklärung dem Schwedischen Capitain **Dideron**, den sie in Freyheit setzte, und mit dem Befehle an den General **Löwenhaupt** abfertigte, daß er alles, was vorgegangen, demselben hinterbringen, und ihn bewegen solte, alle Feindseligkeiten so lange einzustellen, bis die Zeit erlaubte, deswegen Sr. Schwedischen Majestät weitläufftiger zu schreiben. Dieser Officier ist auch sogleich nach dem Schwedischen Lager zu Säckyjarvy abgegangen, hat auch bey dem Grafen von **Löwenhaupt** so viel ausgerichtet, daß er auf ein Viertel-Jahr einen Waffen-Stillstand eingegangen. Der Capitain **Dideron** fand sich darauf auch zu Stockholm ein, worauf man würcklich an einem Frieden mit Rußland zu arbeiten anfienge. Es wurde in dieser Absicht der Cammerherr und Cantzley-Secretarius, Baron Andreas von **Höpken**, im Januar 1742 mit Vollmachten nach Finnland geschickt, welchem sowohl der vormahlige Minister am Rußischen Hofe, Herr von **Nolcken**, als auch der Cammerherr, Graf **Henning** von **Gyllenborg**, nachfolgten, welche vermittelst des Frantzösischen Gesandtens, Marquis von **Chetardie**, das angefangene Friedens-Geschäffte zu Petersburg fortsetzten. Der Graf von **Löwenhaupt** erzeigte sich auf Königlichen Befehl gegen den Rußischen Hof so großmüthig, daß er eine gewisse Anzahl Rußischer Gefangener, nachdem sie völlig neu gekleidet, und mit Reise-Gelde versehen worden, in Freyheit setzen, und den 20 Jenner durch den Major, Grafen von **Lieven**, nach Wyborg bringen ließ. Aber diese und alle andre Höflichkeiten waren nicht zulänglich, den Rußischen Hof zu Annehmung derjenigen Friedens-Puncte zu bewegen, die die Schweden demselben vorschlugen. Sie verlangten einige Provintzen zurücke, die sie den Russen im Nystädtischen Frieden hatten abtreten müssen, darzu sich der Rußische Hof durchaus nicht verstehen wolte. Der Ritter von **Crepy**, der sich in dem Gefolge des Marquis von **Chetardie** befande, langte selbst in dem Schwedischen Lager an, um sich zum Unterhändler bey diesem Friedens-Wercke gebrauchen zu lassen. Aber die Schweden bestunden darauf, es möchte der Rußische Hof nur erst präliminariter den Schluß fassen, die Festung Wyborg samt ihrem Districte der Cron Schweden zurücke zu geben, so würden die etwan noch zu formirenden übrigen Forderungen gar leichte vollends verglichen werden können. Allein da man Rußischer Seits beständig darauf antwortete, daß solches ohne Verletzung der Ehre des Rußischen Hofes nicht geschehen könne: so wurden endlich alle Friedens-Handlungen völlig abgebrochen. Der Waffen-Stillestand gieng im Mertz zu Ende, und die Kayserin gab Befehl, die Kriegs-Operationes wieder anzufangen. Der General **Löwenhaupt** schickte zwar den Obrist **Lagercrantz**, in Gesellschafft des Ritters von **Crepy**, nochmahls nach Petersburg, und ließ sowohl um Verlängerung des Waffen-Stillstandes bitten, als auch neue Friedens-Vorschläge thun; sie wurden aber damit wegen der wieder angefangenen Feindseligkeiten nicht gehöret, sondern sogleich wieder zurücke gewiesen. Als der Obriste **Lagercrantz** in Finnland wieder anlangete, wurde er in Arrest genommen, und unter einer starcken Escorte gefänglich nach Stockholm gebracht. Ob man wohl die eigentliche Ursache seines Arrests nicht erfahren, so wollen doch einige versichern, er sey nicht nur seinen Verhaltungs-Befehlen nicht nachgekommen; sondern habe auch vor das Interesse des Hertzogs von Hollstein allzuviel Neigung spüren lassen. Immittelst hatten die Feindseligkeiten in Carelen und Finnland wiederum ihren Anfang genommen. Denn nachdem der Feld-Marschall, Graf von **Lascy**, durch einen Kayserl. Befehl unter dem 4 Mertz beordert worden, sogleich nach Ablauf des bis den 11 Mertz verabredeten Stillestandes, sowohl von Wyborg, als Kexholm und Olonitz aus, die Kriegs-Operationes wieder anzufangen, ergieng unverzüglich an die gedachten Oerter und die daselbst befindlichen Generals **Keith**, **Fermer** und **Rindermann** die Ordre, durch ausgeschickte Partheyen dem Feinde allen empfindlichen Schaden zu thun, welches denn auch dergestalt geschehen, daß binnen solcher Zeit von den ausgeschickten Detachements sowohl an Infanterie und Dragonern, als Husaren und Donischen Cosacken die Finnländischen Kirchspiele, Wederlach, Peterskirch, Cakies, Uaon, Kides, Kesclax, Andrus, Sämli, Nemi, Pilgoser, Tagneser, u. a. m. bis an Lappland, wie auch die gantze Nieschlotische See durchstreiffet, und über 200 Dörffer und bey 800 hin und wieder gelegene eintzelne Bauer-Höfe sammt allen Vorrath verbrannt und ruiniret, viel hundert Stück Rind- und Schaaf-Vieh, Pferde und dergleichen erbeutet, auch in verschiedenen Scharmützeln von den zur Gegenwehr sich setzenden bewaffneten Bauern über 700 getödtet, und 200 nebst etlichen Soldaten gefangen worden. Nichts fiel dem Schwedischen Hofe bey dem Anfange der Kriegs-Operationen empfindlicher, als das unterm 19 Mertz 1742 zu Moscau im Druck gegebene Rußische Manifest, welches an alle und jede, besonders aber an die Stände und Einwohner des Hertzogthums Finnland gerichtet war, und unter andern enthielte, „daß Ihro Kayserl. Majestät, da Dero Friedens-„Neigungen ihren erwünschten Endzweck nicht „erreichen können, aufs neue Dero Kriegs-„Völcker in die Finnländischen Grentzen ein-„zurücken gemüßiget worden; Dero Intention „aber sey nicht, einige neue Conqueten zu ma-„chen; sondern den Ständen und Unterthanen des Hertzogthums Finnland bekannt zu machen,

„zu machen, daß, wenn sie sich bey diesem „Kriege stille und ruhig halten und weder einige „Feindseligkeiten wider die Rußischen Truppen „ausüben, noch in irgend einem Stücke der Schwedischen Armee hülfliche Hand leisten würden: „ihnen nicht nur kein Leid zugefüget werden solle; „sondern es wollten auch Ihro Kayserl. Maj. gerne geschehen lassen und auf alle Weise darzu beförderlich seyn, damit das Hertzogthum Finnland, „wenn es sich von der Schwedischen Bothmäßigkeit loszumachen geneigt wäre, ein freyes und „von keinem Theile dependirendes Land seyn, und „bey seiner unter sich zu errichtenden Regierungs-„Form bleiben möge.“ Hierwider ist Schwedischer Seits unterm 8 May eine Declaration zum Vorschein gekommen, die unter andern enthielte: „Ihro Königl. Majest. wären auf das kräfftigste „überzeuget, daß sowohl alle Deroselben, als auch „ins besondere die in dem Großhertzogthum Finn-„land befindliche Unterthanen, zu Folge der angebohrnen und jederzeit zu Tage gelegten unterthä-„nigen Treue und ihres unverfälschten Eifers für „Ihr. Königl. Maj. und des Reichs Wohlfahrt, „einen innerlichen Haß gegen alle die, welche der-„selben Ehre, Eyd und Gewissen mit solchen Fle-„cken zu verunreinigen suchten, hegen würden. „Ihr. Majest. fänden daher nicht vonnöthen, De-„ro getreuen Unterthanen die Lust zu solchen feind-„lichen Versuchen abzurathen. Sie würden oh-„nedem wohl einsehen, daß die versprochene Frey-„heit auf einen schlüpffrigen Grund gebauet sey; „es hätte die Rußische Regierung unter eben sol-„chen vortheilhafften Verheissungen die Ukraine, „Groß-Neugard und andere Länder unter sich „gebracht. u. s. w.“ Man hatte immittelst sich auf beyden Seiten zu Wasser und zu Lande in solche Verfassung gesetzt, daß man vermeinte, im Stande zu seyn, seinem Feinde die Spitze zu bieten. Die Schwedische Armee, die sich in der Gegend von Friedrichsham zusammen gezogen, bestunde, der zum Vorschein gekommenen Liste nach, aus 28000 Mann zu Fuß und 13000 zu Pferde, ohne die Königl. Garden, Adelsfahnen und Artilleristen, die Flotte aber aus 24 Schiffen vom Range, 20 Fregatten, und einer grossen Menge kleiner Fahrzeuge, welche zusammen mit 22000 Matrosen besetzt waren. Das Ober-Commando zu Lande führte der Graf von **Löwenhaupt**, und das auf der See der Vice-Admiral **Siößtierna**. Jedoch diese Macht kam bey weiten der Rußischen nicht gleich, welche zu Lande aus 70000 Mann regulirter und 12000 Mann irregulirter Truppen bestunde, die sich bey Wyburg zusammen zogen. Das Ober-Commando darüber führte der Feld-Marschall, Graf von Lascy, welcher die Generals en Chef **Keith** und **Löwenthal**, die General-Lieutenants von Stoffeln, Graf Soltikow, Printz Repnin und Printz von Holstein-Beck, wie auch die General-Majors von **Lieven**, von Fermer, Graf von Lascy, Baron von Wedel, Graf von Bruce, von Browne, Lapuchin und Kindermann unter sich hatte. Die Feld-Artillerie, die aus 120 Canonen bestunde, commandirte insbesondere der General-Major Tamilof. Ausser diesen blieb noch ein Corpo von 10000 Mann unter dem General-Major von Chruschow in Ingermannland, 15000 Mann aber unter dem General-Lieutenant Jeropkin und den General-Majors Romanzow und Buttler in Lief- und Esthland zurücke, die Besatzungen ungerechnet. Die in Cronstadt liegende Flotte, welche aus einer grossen Anzahl Kriegs- und Transport-Schiffe bestunde, hatte über die gewöhnliche Equipage noch 5000 Mann Infanterie an Bord, und auf den 70 Galeeren befanden sich 15000 Mann, über welche der General en Chef **Lewaschew**, der General-Lieutenant de Brilly und die General-Majors von Bracke und Karaulof das Commando führten. Immittelst waren nicht nur im April die Cammerherren, Graf von **Gyllenborg** und Baron von Höpken, sondern auch den 1 May der Ritter von Crepy unverrichteter Sachen nach Stockholm zurücke gekommen, welcher letztere darauf mit wichtigen Commißionen nach Paris abgienge. Nicht lange darauf fand sich auch der General-Major, Baron von **Wrangel**, aus Finnland wieder ein, der auf Befehl der Rußischen Kayserin in völlige Freyheit gesetzt worden. So bald er zu Stockholm anlangte, machte er dem Könige seine Aufwartung, der ihn sehr gnädig empfinge, eine geraume Zeit sich mit ihm unterredete, und ihn mit einem goldenen Degen und einer dergleichen mit Diamanten besetzten Tabatiere beschenckte. Im Jul. langte auch der Herr von **Nolcken** aus Moscau wieder an, wohin er im May des Friedens wegen abgeschickt worden. Allein die mit den Rußischen Ministern unter Vermittelung des Frantzösischen Gesandtens gepflogenen Conferentzen haben sich zu Ende des Jun. völlig zerschlagen. In Finnland hatten indessen die Rußischen Waffen gewaltige Progressen gemacht. Der Graf von **Lascy** brach den 8 Jul. mit der Armee aus seinem Lager bey Mendolax auf, und gieng gerade auf Friedrichsham los, wo die Schweden sich postiret hatten. Er langte nach 22 Stunden daselbst an, fassete vor der Stadt Posto, und schlug allda sein Lager auf. Nachdem er die Festung recognosciret, ließ er alle Anstalten zu Aufwerffung der Batterien vorkehren. Allein die Schweden zündeten selbst den 9 Jul. Mittags um 12 Uhr unvermuthet die vor der Stadt liegenden Vorwercke an, sprengten kurtz darauf einen ziemlich grossen Pulver-Keller, wodurch zugleich die andern Gebäude und Wohnungen in Brand geriethen, und nahmen die Flucht. So bald man dieses in dem Rußischen Lager gewahr wurde, schickte der Graf von **Lascy** die Husaren ab, um von den Bewegungen der Feinde Erkundigung einzuziehen. Diese, da sie merckten, daß sich dieselben retiriret hatten, drungen in die Stadt hinein, und bemächtigten sich alles dessen, was von den Schweden zurücke gelassen worden, worunter sich zwey Fahnen vom Wester-Bothnischen Regimente und einige Soldaten befanden, die man zu dem Grafen von Lascy brachte. Dieser, der zu gleicher Zeit durch den Brigadier, Printzen Cantimir, von dieser eilfertigen Flucht benachrichtiget worden, begab sich sogleich selbst mit etlichen Regimentern zu Pferde und zu Fuß nach Friedrichsham, allwo er eine ziemliche Menge metallener und eiserner Canonen

nonen auf den Batterien fande, in die Stadt selbst aber kunte er wegen der beständig noch springenden Minen und Bomben, die durch den Brand angezündet worden, nicht kommen. Der Gefangenen Aussage nach hatte die Gluth zugleich allen Proviant, der diesen Sommer aus Schweden dahin gebracht worden, verzehret. Die Schweden setzten indessen ihren Marsch eiligst über den Fluß Kimene bis Borgo und Helsingfort fort, wohin ihnen die Rußische Armee mit starcken Märschen nachfolgte. In dem Kirchspiele Perno machte die letztere zwar Halte, um von ihren Fatiguen ein wenig auszuruhen, nachdem sie unter Weges dem fliehenden Feinde manchen Abbruch gethan. Allein sie begab sich bald wieder auf den Marsch, eroberte das Städtgen Borgo, und gieng auf Helsingfort los, wo sich die Schweden verschantzt hatten. Die Schwedische Flotte hatte sich gleichfalls dahin retiriret, nachdem sie die Höhe vom Capo Hangoe verlassen, wurde aber von den Rußischen Galeeren samt den dabey befindlichen Prahmen und Bombardier-Galliotten unter dem Vice-Admiral **Mischoukow** so eingeschlossen, daß sie, ohne ein Treffen zu wagen, nicht entweichen konten. Die Russen canonirten indessen scharf auf das Schwedische Lager, bis sie endlich im September den Schweden durch einen getroffenen Vergleich den freyen Abzug nach Schweden zugestunden, den sie auch vermittelst ihrer Flotte ungesäumt ins Werck setzten, und dadurch gantz Carelen und Nyeland evacuirten. Alle Finnländische Regimenter aber, sowohl Cavallerie als Infanterie, an der Zahl 10. sonderten sich von der Schwedischen Armee ab, und nahmen bey den Russen Dienste; welchen der Feld-Marschall, Graf von Lascy, nachdem sie Ihro Rußisch. Kayserl. Majest. den Eyd der Treue geleistet und ihr Gewehr abgegeben, die Erlaubniß ertheilte, daß sie mit Pässen zu den ihrigen reisen durfften. Die Anzahl derselben belief sich über 7000 Mann. In Schweden war man über diese glückliche Progressen der Rußischen Waffen sehr bestürtzt; man besorgte sich so gar daselbst einer feindlichen Landung, daher man die Wasser-Seite der Städte Nordköping, Nyköping und Södertille, wo die Russen im vorigen Kriege gelandet, mit Artillerie und Trouppen starck besetzte, allda Batterien aufrichtete und die Küste durch einige Kriegs-Schiffe verwahrete. Uber die Generals **Löwenhaupt** und **Buddenbrock** aber bezeigeten die Schweden ein grosses Mißvergnügen; weswegen der Vice-Admiral **Ritterstolpe** Befehl erhielt, sich der gedachten beyden Generals zu versichern und sie nach Stockholm zu überbringen, woselbst sie in der Nacht zwischen dem 28 und 29 September ankamen. Der General **Löwenhaupt** wurde in ein Haus in der Königin Gasse auf dem Norder-Malm; **Buddenbrock** aber in den so genannten Tränasund gebracht. Bey beyden befand sich eine Wache mit aufgepflantzten Bajonetten. Der König aber beschloß, mit Zuziehung der Reichs-Stände, ein General-Kriegs-Gerichte anzustellen, welches schon den 8 October seine Seßiones anfieng. Der Graf **Löwenhaupt**, dem man zur Last legte, daß er die beste Gelegenheit, den Feind anzugreiffen, versäumet, und ihn dadurch, den Krieg fortzusetzen, nur desto kühner gemacht, entschuldigte sich damit, daß die Ordre des Königs und des Senats es nicht anders mit sich gebracht, als daß er nur defensive gehen und eine Bataille vermeiden solle; Ferner, daß die Dal-Smal- und Finnländischen Regimenter durchaus nicht zum Fechten zu bewegen, die avancirende Rußische Armee aber der Schwedischen an Mannschafft weit überlegen gewesen: er habe sich demnach, um nicht das völlige Lager der äussersten Gefahr zu exponiren, von einem Ort zum andern zurück zu ziehen, und endlich den freyen Abzug zu begehren, genöthiget gesehen. Nachdem, wie gedacht, die Schwedische Armee aus Finnland ihren Abmarsch genommen, so nahm der General-Feld-Marschall, Graf von **Lascy**, solches in Besitz, und legte in die Festungen eine hinlängliche Besatzung. Nach Abo ward der General-Major, Graf **Bruce**, mit 11 Grenadier-Compagnien zu Pferd, 1 Dragoner-Regiment und 200 Donischen Cosacken zur Besetzung der Festung, und zu Einnehmung der Huldigung beordert. Unterdessen ließ der König in Schweden auf Anrathen der versammleten Reichs-Stände einen Befehl ausfertigen, daß die Kriegs-Macht zu Land und Wasser recrutiret und in völligen Stand gesetzet werden solle, um gegen den Frühling Ihro Königl. Majest. und dem Reiche die nöthigen Dienste gebührend leisten zu können. Die Reichs-Stände liessen sich so gar verlauten, daß sie beydes ihr Eigenthum, auch Leib und Blut, daran wenden wollten, Ihro Königl. Maj. und des Reichs Ehre und Sicherheit nun und ins künfftige zu befördern, wie auch den Ruhmvollen Nahmen, den ihre Vorfahren durch Mannhaftigkeit und Tapferkeit sich erworben, beyzubehalten. In Westbothnien muste sich ein Corps von 6000 Mann zusammen ziehen, worüber der General-Major **Freudenfeld** das Commando erhielt; auch ward die Reserve-Armee nebst den in Finnland nicht mit gewesenen alten Regimentern beordert, sich auf den ersten Winck Marschfertig zu halten. Es machte auch zu Anfange des Decembers die Ritterschafft und die Priesterschafft alle Anstalt, die in den gefährlichsten Kriegsläufften gewöhnliche beyde Cavallerie-Regimenter, die Adels-Fahne und die Priester-Dragoner genannt, aufzurichten, und sonst zur Recrutirung und Verstärckung der Armee und Flotte gleichen Beytrag mit den Bürgern und Bauern zu thun, damit alles desto leichter fallen und künfftiges Frühjahr bereit seyn möge. Gleicher Gestalt ward durch ein Königl. Edict anbefohlen, daß sich alles Seevolck fertig halten sollte, gegen das Frühjahr auf der Flotte zu dienen; niemand davon sollte sich aus dem Reiche begeben; auch sollte auf den Kauffarthey-Schiffen nicht mehr als die höchstnöthige Mannschafft gebrauchet werden. Zu Anfang des 743 Jahres erhielten die Schweden von dem obgedachten General-Major von **Freudenfeld**, der anjetzt die in Ober-Finnland stehenden Schwedischen Trouppen commandiret, die erfreuliche Nachricht, daß er in gedachtem Finnland oder Ost-Bothnien mit seinem kleinen Detachement und den zu ihm getretenen Bauern die daselbst gestandene Rußische Mannschafft zurückgetrieben

und

und den grösten Theil von Ober Finnland wieder erobert habe; worauf ihm Hoffnung gemacht wurde, mit mehrern Truppen verstärcket zu werden. Mitten unter solchen Zurüstungen aber vergassen die Schweden doch auch nicht der Güte zu pflegen, und durch Vermittelung der Crone Engelland einen Friedens-Congreß anzustellen, wozu die Hauptstadt Abo in Finnland ausersehen wurde. Die darzu ernennte Commissarien von Seiten Rußlands sind die Generals **Romanzow** und **Lubras**, von Seiten Schwedens aber der Reichsrath von **Cedercreutz** und der Regierungsrath von **Nolcken**, welche letztern beyde am 2 Januar. letztgedachten Jahres von Stockholm nach Abo abgegangen. Eine von den wichtigsten Sachen, womit sich Schweden seit einiger Zeit beschäfftiget, ist sonder Zweifel die Wahl eines würdigen Nachfolgers im Reich, um dadurch in Zeiten allen Troublen und Unordnungen vorzubeugen, welche bey Absterben des Königs erfolgen könten, zumahl da die Königin, die sich vorbehalten, nach des Königs Tode die Regierung wiederum zu übernehmen, ihrem Gemahl vorangegangen, und 1741 den 5. December zum grösten Leydwesen des Königs und aller getreuen Unterthanen aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden. Es veranlaßte unter andern diese Wahl denjenigen Reichs-Tag, der den 31. August 1742. zu Stockholm eröffnet worden. Nachdem man den 3 Septemb. den Baron **Unger von Sternberg** zum Land-Marschall erwehlet hatte, nahmen die Seßiones ihren Anfang. So stille es anfangs auf diesem Reichs-Tage in Ansehung des wichtigen Geschäffts von der Thron-Folge war, so geschwinde kam doch solches zu Stande. Die erste Anleitung darzu gab eine Schrifft von etlichen Bogen, die unter dem Titel eines Schreibens, das ein Schwedischer Herr ausserhalb Landes an seine Anverwandten zu Stockholm abgelassen, zum Vorschein kam. Der Verfasser sagt darinnen unter andern; „Es sey auf dem gegenwärtigen Reichs-„Tage allerdings nöthig, bey dem bald zurück ge-„legten 67 Jahre des Königs an einen künfftigen „Nachfolger zu gedencken, und die Stände nicht „eher aus einander gehen zu lassen, als bis dazu „ein tüchtiges Subject erwehlet worden. Er „meynte, der Hertzog von Holstein könte dazu „aus vielen Ursachen nicht erwehlet werden, wo-„von die hauptsächlichste diese wäre, daß er sich „bereits in die Arme der Rußischen Kayserin ge-„worffen, dieselbe auch allem Vermuthen nach „gedachten Printzen in der Griechischen Religion „erziehen lassen würde. Der zweyte Printz, „worauf einige Reflexion gemacht werden könte, „wäre entweder der Printz **Friedrich** von Hes-„sen, oder der Printz von Zweybrücken. Auf „beyde Häuser und ihr Herkommen wäre zwar „wohl nichts zu sagen, weil sie aber beyde frem-„de Printzen, denen das Nordische Clima unge-„wohnt, und sie in der Sprache auch unerfah-„ren wären, so würde das Reich diejenigen Dien-„ste, die man in gegenwärtigen bedrückten Con-„juncturen brauchte, schwehrlich von ihnen zu „erwarten haben können. Diesemnach wäre „kein sicherer Mittel, als sich mit der Crone „Dännemarck aufs genaueste zu verbinden. Die-„ses könte nicht gründlicher geschehen, als wenn „die Stände auf gegenwärtigen Reichs-Tage „den festen Schluß fasseten, daß nach dem To-„de des itzigen Königs die drey Cronen, Schwe-„den, Dännemarck und Norwegen von einem „Könige regieret würden. Beyde Reiche grän tz-„ten an einander, hätten gleiche Sprachen und „gleiche Religion. Ein jeder könte begreiffen, „was für Ansehen, Macht, Independentz, Flor „und Sicherheit diesen dreyen auf solche Art ver-„knüpfften Cronen zuwachsen würde, so, daß, „da Schweden bisher andere um Hülffe ansu-„chen müssen, man nach diesem die Schwedische „wünschen und suchen würde.„ Hierauf übergab der Ober-Kriegs-Commißarius und Obrist **Wrede** den Reichs-Ständen ein den 27 Octob. unterzeichnetes Memorial, darinnen er die Thron-Folge in Vorschlag brachte. Er ließ sich in diesem Memorial also vernehmen: „Es möchte „vielleicht jemand seyn, der nicht mit mir in der „Nothwendigkeit übereinstimmete, itzo etwas in „dieser höchstwichtigen Sache zu verordnen. „Diesemnach erkühne ich mich mit geneigter Er-„laubniß der Reichs-Stände diejenigen Ursa-„chen hier beyzufügen, welche meinem geringen „Ermessen nach diese Nothwendigkeit unzwei-„felhafft machen, zumal ich 1) nicht absehe, wie „die geringste Ungelegenheit davon herrühren „könne, wenn wir, so bald als möglich, eine „Sache ausmachen, die zur Befestigung der „zeitlichen so wohl als ewigen Wohlfahrt unse-„rer und unserer Kinder gereichet; 2) allezeit ge-„fährlich ist, dergleichen Sachen der Zeit und „Begebenheit, mithin zuletzt dem ungewissen „Spiele zu überlassen; um so mehr, da 3) der „Zustand, worinnen sich das Reich itzo befin-„det, fremden Machten leicht Anleitung geben „könte, unter dem Scheine der Theilnehmung „an einem uns zu verschaffenden Frieden einen „grossen oder geringern Theil an unserer zu er-„richtenden Succeßion zu gewinnen. Welches „4) von ihnen in keiner andern Absicht gesche-„hen kan, als unsere Stimmen eher auf eine, „ihnen anständige Wahl zu lencken, als auf das-„jenige, was dem grösten Theile der Nation be-„liebig und angenehm seyn könte. Dieses alles, „ersuche ich die hochlöblichen Stände des Reichs, „in eine geneigte und gnädige Uberlegung zu zie-„hen, und weil die Sache subtil ist, so wird ein „jeder die allhier kürtzlich angeführten Umstände „bey sich besser überlegen können, als es möglich „gewesen, sie schrifftlich zu verfassen. Zu dem „Ende will ich nur hinzufügen, und aufs neue „wiederholen, daß ich keinen andern Vorsatz ha-„be, als die Beschützung derjenigen Lehre, wel-„che wir alle bekennen; daß ich zur Befesti-„gung dessen ins künfftige unumgänglich zu seyn „erachte, ohne Aufenthalt feste zu setzen, daß „keiner den Königlichen Thron des Schwe-„dischen Reichs besteigen möge, der nicht in der-„selbigen Religion gebohren und erzogen, und „daß ich mich gerne unterrichten lassen will, da-„ferne dieser Satz entweder mit unserm Gesetze

 oder

„oder mit des Reichs wahren Besten und Nu„tzen streiten solte 2c.„ Der Inhalt dieses Memorials wurde vom 28. Octobr. an bis auf den 31. in der geheimen Commißion auf das sorgfältigste erwogen, und man sagte auf den 1. November ein sogenanntes Plenum an. Wie nun an diesem Tage alle Reichs-Stände beysammen waren, brachte man die Thron-Folge aufs Tapet. Verschiedene vom Adel-Stande sprachen starck für den Printz Friedrich von Hessen-Cassel. Andere stimmten auf den Hertzog von Hollstein-Gottorp. Der letztern ihre Meynung ward von der Clerisey und etlichen Deputirten des Bürger-Standes starck angefochten. Der Bauern-Stand wehlete ohne Vorbehalt auf den Hertzog von Hollstein-Gottorp. Die erste Berathschlagung währte bis 11. Uhr in der Nacht. Den 2. Novemb. ward solche Angelegenheit wieder vorgenommen, und man stritte darinnen aufs hefftigste gegen einander. Die dritte Seßion fieng sich auch mit hitzigen Wort-Wechsel an, gewann aber bald das Ansehen, daß der Adelstand für den Hertzog von Hollstein stimmen würde. Der Bürger-Stand schien auch schon sich gröstentheils auf dessen Seite zu lencken. Der Bauern-Stand war völlig vor denselben. Der geistliche Stand aber hielt es gäntzlich mit dem Printzen Friedrich, und redete für denselben mit vielem Eiffer. Dessen Angelegenheiten wurden durch alles dasjenige unterstützet, was die Clerisey ansehnliches und beredtes an sich hat. Verschiedene Glieder von derselben waren unter andern beflissen, gewisse Inconvenientien anzuführen, die von der Wahl des Hertzogs von Hollstein unzertrennlich wären. Der Adel-Stand aber bestritte solche Vorstellung mit aller Stärcke, welchem der Bürger- und der Bauren-Stand beytraten. Den 4 Novemb. war ein Sonntag, dahero verschob man die fernere Berathschlagung auf den 5 dieses. An solchem Tage war das Plenum schon um 8 Uhr des Morgens versammlet. Es wurden noch von den Partheyen gar erhebliche Gründe für und wider die Cron-Competenten auf die Bahn gebracht. Endlich wurden die Wahl-Stimmen eingesammlet und gezehlet, da es sich denn fand, daß 239 Stimmen auf den Hertzog von Hollstein, und 237 auf den Printzen Friedrich gefallen waren. Hierauf thaten sich der Adel-, Bürger- und Bauren-Stand zusammen, und rieffen den Hertzog von Hollstein zum Thron-Folger aus. Die Clerisey aber bestund auf ihrer Meynung und protestirte wider der drey andern Stände ihre. Gleichwie nun nach den Reichs-Grund-Gesetzen die Mehrheit der Stimmen zur Ausmachung aller Staats-Angelegenheiten hinreichend ist, mithin die geschehene Wahl für rechtmäßig und förmlich gehalten wurde, so war besagte Protestation von keiner Würckung. Den 6. November fertigte man den Sohn des Hollsteinischen Ministers von Pechlin als Courier nach Moscau ab, dem Hertzoge von Hollstein von seiner Erwehlung zum Thron-Folger die Nachricht zu überbringen, und von Ihro Hoheiten zu vernehmen, ob sie annoch von andern Engagements frey wären, um dereinst die Schwedische Krone anzunehmen. Abends sahe man so wohl das Haus des Hollsteinischen Ministers, Herrn von Pechlin, als verschiedene andere Häuser schön illuminiret. Es haben auch Hohe und Niedrige ihr Vergnügen darüber an diesem und den folgenden Tagen durch Festins und Gastereyen an den Tag geleget. Den 9 November. wurde eine Deputation von 120 Personen an den König gesendet, um Sr. Majestät den Schluß der Reichs-Stände unterthänigst zu hinterbringen. Weil man nun der Hoffnung lebte, daß der Hertzog von Hollstein die Eventual-Succeßion nicht von sich ablehnen werde, so befanden die Reichs-Stände vor gut, ihm das Prädicat von Ihrer Königlichen Hoheit beyzulegen, welche Verfügung denn auch des Königs Beyfall erhielte. Man erwehlte darauf den Lands-Hauptmann zu Nyköping, Grafen von Bonde, den Conferentz-Rath Hamilton und den Cammer-Herrn Schäfer zu Ambassadeurs, um dem Hertzoge die Nachricht von dem getroffenen Schlusse zu hinterbringen, welche auch den 8. December 1742. zu Stockholm abgereiset sind. Jedoch ehe die Nachricht von dieser wichtigen Begebenheit zu Moscau anlangte, war der Hertzog von Hollstein daselbst auch zum Thron-Folger in Rußland erkläret worden. Es war dieses den 18 November Neuen Calenders Vormittags um 11 Uhr geschehen, wobey ihm die Kayserin den Titul Kayserliche Hoheit und Groß-Fürst von Rußland beygeleget hat. Vorher war er von dem Ertz-Bischoffe zu Novogorod, nachdem er eine kurtze Rede gehalten, und der Hertzog sein Griechisches Glaubens-Bekänntniß abgeleget, nach der Weise der Griechischen Kirche mit dem Nahmen Petrus Fedorowitz beleget, und ihm die Firmelung gegeben worden. Die Kayserin hatte ihm auch mit einer sehr schönen Toilette und einem Flaschen-Futter von Maßiv-Golde, einem kostbaren Ringe, einer Tabatiere, worinnen ein Wechsel von 200000 Rubeln gelegen, ein Präsent gemacht. So bald man aber in Schweden vernommen, daß der Hertzog von Hollstein sich zur Griechischen Religion bekannt, ward alsobald eine Deputation oder geheime Commite zu Einrichtung der Thron-Folge angeordnet. Nach einer Berathschlagung von einigen Tagen gab diese Deputation den Ständen von ihrer und des Senats Entschliessung über solche Angelegenheiten Nachricht, daß man nehmlich beschlossen, weil der Hertzog von Hollstein die Religion geändert, so wäre die für ihn geschehene Wahl nichtig, und er habe sich dadurch des zur Thronfolge erlangten Rechts verlustig gemacht; Der Senat und die Commite aber waren der Meynung, daß man eine neue Wahl bis auf eine andere Zeit verschieben, auch denjenigen, der vor Schliessung des Friedens zwischen dem Schwedischen und Rußischen Hofe etwas davon in Vorschlag brächte, für einen Verräther des Vaterlandes erklären solte.

Uber

Uber diesen Schluß ward zwar auf dem Reichs-Tage hefftig gestritten, doch ist er endlich durch die mehresten Stimmen bestanden. Endlich ist auch noch etwas von dem

Wappen

der Cron Schweden zu gedencken. Es ist aber vornehmlich von selbigem zu wissen, daß es aus zwey Haupt-Wappen bestehe, wovon das erstere drey güldene Cronen im blauen Felde seyn. Wir wollen uns hier bey dem Ursprunge der Cronen nicht aufhalten: genung, sie sind beständig ein Zeichen der Siege, Oberherrschafftlichen Gewalt, gehaltener Triumphe, grosser Tapfferkeit und dergleichen gewesen. Ob aber die drey Cronen in dem Schwedischen Wappen eben die drey Königreiche Schweden, Gothen und Wenden andeuten sollen, wie hievon die gemeinste Meinung ist, will um deswegen nicht glaublich fallen, weil Schweden mit den Wenden niemahls etwas zu thun gehabt, mithin nicht abzusehen ist, wie dieses Vorgeben statt finden könne. Und ob man wohl einem jeden seine freye Gedancken läst, so ist es doch auch nicht unwahrscheinlich, daß diese drey Cronen vielleicht die drey grossen, aus Schweden angelegten Königreiche bedeuten sollen, nemlich das Königreich Schweden selber, das Königreich der West-Gothen, das so lange Zeit in Gallien blühete, und endlich das Ost-Gothische Königreich in Spanien. Zwar daß die Gothen aus Schweden gekommen, ist in so weit unlaugbar, obschon die Ost-Gothen sich eigentlich von der schwartzen See her beweget, so waren sie doch alle ihres ersten Ursprungs nach lauter Landsleute, die zugleich ihren Nahmen nie verändert haben; allein dieses macht noch keinen Beweiß, daß die drey Cronen diese drey Reiche bedeuten solten. Die blaue Farbe aber deutet der Schweden ihre zu allen Zeiten bezeugete grosse Religions-Ergebenheit an, die sie so wohl bey ihrem Heydnischen Gottesdienst, als auch nachdem sie Christen geworden, jederzeit sehen lassen. Jedoch es findet sich wegen der drey Cronen noch eine andere Meynung; wem jene, der Sache in so weit gantz gemässe Meynung, welche hauptsächlich zur Ehre der Schwedischen Nation gereichet, nicht gefallen solte, der kan sich folgende erwählen. Es bestehet nehmlich das Königreich Schweden hauptsächlich aus drey grossen Staaten, von denen jeder vor dem ein eigen Königreich gewesen, nemlich aus Gothland, Helsingen und Schweden, welche dreyfache Eintheilung den Schweden selber unbekannt gewesen, wie aus Scheffers Wercke de tribus regni Sueciæ Coronis zur Gnüge erhellet; es hat aber selbige, und zwar aus der tieffsten Antiquität, **Rudbeck** in Atlant. Tom. I. wieder hervor gesucht und bekannt gemacht. Weil nun Schweden sich noch ietzo in diese drey Haupt-Staaten eintheilet, so ergiebet sich hieraus von selbsten, daß gedachte drey Cronen nichts anders als bemeldte drey uralte Königreiche anzeigen. Lächerlich aber klingt es, wenn einige diese drey Cronen von Dännemarck, Norwegen und Schweden auslegen, indem man von solchen Leuten, die von dergleichen Thorheiten etwan ein Hauffen Schwatzens daher zu machen pflegen, erwiesen sehen möchte, wenn denn Dännemarck und Norwegen Cronen zu ihren Wappen geführet? oder wenn sie sich deren ehemahls bedient haben, warum sie nachher solche gegen andere Wappen-Bilder vertauschet? Man muß denjenigen, die sothane offenbahre historische Unwahrheiten hersagen, solche in soweit übersehen, ob sie gleich dadurch nichts anders, als ihre grosse Unwissenheit, die sie in dem allenthalbigen Zustande der mittlern Zeit haben, an den Tag legen, von dem sie so viel wissen, als sie in andern Dingen auch grosse Fremdlinge zu seyn pflegen. Das andere Haupt-Wappen sind im güldenen Feld drey blaue, wollenweiß gebildete lincke Schreg-Balcken, über welchen ein rother gecrönter Löwe zu sehen. Dieses Wappen soll das eigentliche Königreich Gothen vorstellen, welches nachher an Schweden verknüpfft worden. Daß man bey Einführung der Länder-Wappen auf die vormahlige Verrichtungen und tapffere Thaten gesehen, daran ist in soweit nicht zu zweifeln, die also wegen der Gothen durch den Löwen und das güldene Feld haben sollen bemerckt werden. Daß aber die drey lincken Schreg-Balcken vorbenannte drey Königreiche andeuten solten, ist der Wahrheit auch nicht gemäß, daher man vielmehr sagen muß, weil die Gothen drey der grösten und schönsten Länder des vormahls Abendländischen Römischen Reichs, nemlich Gallien, Spanien und Italien, zerstöhret, und als eine Wolckenfluth überschwemmet, sie eben dadurch diese ihre rühmliche Thaten haben bemercken wollen. Auf dem gevierten Mittel-Schilde präsentiret sich das Hessen-Casselische Wappen, als Ihro ietzt regierenden Königlichen Majestät Stamm-Wappen, welches unter dem Artickel **Hessen** im XII Bande, p. 1905 gnugsam beschrieben worden. Dieses Wappen ist mit einer geschlossenen Königlichen Crone gezieret, und die Wappen-Halter sind zwey Löwen. *Mercur. histor.* ad dd. annos. **Saxo Grammat.** hist. Dan. **Olaus Magnus** hist. gent. septent. **Johann Magnus** hist. reg. Suec. **Crantz.** chron. Dan. Suec. & Norweg. **Lindenbrog** scr. rer. Germ. **Olai Rudbecks** Atlantica. **Burei** orbis arctici inprimisque Regni Sueciæ nova & accurata descriptio. **Messenii** Chronol. Scondiana, ejusdem theatrum nobilitatis Suecanæ. **Johann Snurro Sturlonides** histor. rerum septentrion. cum versione & notis Joh. Peringskiold. **Loccenii** histor. Suec. **Vertot** hist. des revolutions de Suede. **Pufendorfs** Schwedische Historie. **Rangfts** Geneal. Histor. Nachrichten. **Leipz.** Zeit. **Zschackwitzens** Rechts-Ansprüche I Theil. **Walchs** Rel. Streitigk. in der Luther. Kirche III Theil. **Zschackwitzens** allerneuster Zustand von Europa.

Schweden, (Neu-) *Nova Suecia*, eine Landschafft in Canada, in Nord-America, welche gegen Süden an Virginien, und gegen Norden an Neu-Niederland bis an den Fluß Sud grentzet. Sie wurde zuerst von den Schweden, und hernach von den Niederländern bewohnet; anietzo aber besitzen die Engelländer so wohl diese Landschafft, als auch Neu-Niederland, und nennen beyde zusammen **Neu-Yorck**, siehe **Yorck**. Die

Haupt-Stadt in Neu-Schweden ist Gothenbürg. Baudrands Lexic. Geogr.

Schweden, (Reichs-Tag in) siehe Reichs-Tag in Schweden, im XXXI Bande, p. 184.

Schwedenborg, (Emanuel) Assessor des Königlichen Schwedischen Bergwercks-Collegii, und ein Schwedischer von Adel, der seinen Nahmen durch folgende Schrifften und Wercke verewiget:

1. Miscellanea observata circa res naturales, Leipzig 1722. in 8.
2. Opera Philosophica & mineralia, Dreßden und Leipzig 1734. 3 Folianten, siehe die Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1734. p. 354. u. ff.
3. Prodromus Philosophiæ ratiocinantis de infinito & causa finali Creationis, deque Mechanismo Operationis Animæ & corporis, Dreßd. 1734. in 8. siehe Leipziger Gelehrte Zeitungen des Jahrs 1734. p. 374.

Schweder, *Glandium*, nennet man an den Thieren die Drüsen oder Mandeln am Halse, und wird der Schweder vom Kalbe vor andern am meisten geliebt, welchen man sonst auch Kalbsmilch zu nennen pfleget, davon zu sehen, Milch (Kalbs-) im XXI Bande, p. 32. Es ist derselbe in den noch jungen Thieren ziemlich groß, wird aber mit den zunehmenden Jahren immer gemindert. Die alten Römer machten aus dem drüsigen Halsfleische von einem wilden Schweine eine sonderbare Delicatesse, daß auch die Censores durch ein besonderes Verboth solches unter andern Schleckereyen endlich abschaffen müssen.

Schweder, (Christoph Hermann von) Königlich-Preußischer Geheimer- und Regierungs- auch Kriegs- und Domainen-Rath, des Collegii Sanitatis Director und Curator des Gymnasii, auch der St. Marien-Stiffts-Kirche zu Stettin, Erbherr zu Nienhagen, Stretz rc. Zuvor war er Referendarius des Königlichen Preußischen Hof-Gerichts in Hinter-Pommern. Er liesse sich adeln. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Theatrum historicum Prætensionum & Controversiarum illustrium, Deutsch, Leipzig 1712. und von Herrn Glafey vermehrt, ebend. 1727. in Fol.
2. Von Anschlagung der Güter nach dem jährlichen Abnutz, Frf. 1717. in 4.

Schweder, (Gabriel) beyder Rechte Doctor, Comes Palatinus Cäsareus, Fürstlich Würtenbergischer Rath und Hof-Gerichts-Assessor, wie auch ordentlicher Professor des öffentlichen- und Lehn-Rechts auf der Universität zu Tübingen. Aus seiner Feder sind geflossen:

1. Introductio in Jus publicum I. R. G. novissimum, Tübingen 1701. in 8. 1711. und 1733. in 8.
2. de Comitum Palatinorum juribus ac privilegiis, ebend. 1705.
3. Annotationes ad Mart. Rumelinum de aurea bulla, ebend. 1702. in 4.
4. Disputationes:
   a. de foro illustrium Imperio R. G. immediate subjectorum, 1681.
   b. Conclusiones de successione feudali.
   c. de privilegio fori personarum miserabilium, 1682.
   d. de exceptione non impleti contractus.
   e. de meliorationibus feudi, 1685.
   f. de matrimonio ad morganaticam, Tübingen 1684.
   g. de clausula investituræ feudalis cum pertinentiis ejusque effectu, 1686.
   h. de usuris pretii tardius soluti, 1689.
   i. ad L. 37 D. de rebus creditis, 1693.
   k. de pacis religiosæ constantia & perpetuitate, 1702.
   l. de jure Imperatoris & Imperii in Ducatum Mediolanensem, 1702.
   m. remedium l. 3. c. commun. utriusque judicii, læsis in divisionibus succurrens, 1695.
   n. de conditione ex lege liberis ad supplementum legitimæ competente, 1696.
   o. de felonia Domini, 1703.
   p. de fructibus feudi, 1703.
   q. de jure liberorum inscio vel non consentiente patre legitimatorum, 1703.
   r. de dinumeramentis & reversalibus feudi, 1703.
   s. de renunciatione appellationis, 1703.
   t. de domanio S. R. G. I. 1703.
   u. de alienatione bonorum fideicommisso obnoxiorum, 1705.
   v. de jurisdictione per investituram feudalem concessa, 1706.
   w. de agnitione & approbatione ultimæ voluntatis defuncti, 1706.
   x. de jure agnatorum in feudis, 1707.
   y. de impedimentis matrimonii, 1707.
   z. de insignioribus imperiorum & regnorum Europæ revolutionibus & mutationibus, 1710.
   aa. de electione Imperatoris & habilitate personæ eligendæ, 1712.
   bb. de Augustissimi Imperatoris reservatis, 1713.
   cc. de pari nexu civitatum Imperialium cum S. R. Imperio, 1714.
   dd. de voto decisivo civitatum Imperialium in S. R. G. Imperii comitiis universalibus, 1715.
   ee. de autoritate publica ad pignoris seu hypothecæ publicæ constitutionem necessaria, 1716.
   ff. de collatione capitulationum Cæsarearum post Westphalicam pacem hucusque publicatarum cum projecto perpetuæ capitulationis comitiali, 1716.
   gg. de concursu & electione utiliori remediorum contra sententias in supremis Imperii tribunalibus latas, 1717.
   hh. de casibus a jure majoris partis in comitiis S. R. I. exceptis in Instrum. pacis Westphal. art. 5. §. 32. firmatis, 1718.
   ii. de confirmatione jurium ac privilegiorum ab Augustissimo Imperatore statibus aliisque membris Imperii facienda, 1719.
   kk. de fœminarum in feudis cum masculis concurrentium exclusione horumque prærogativa, 1720.

ll. de

ll. De Sereniss. Domus Austriacæ præeminentiis, prærogativis, juribus ac privilegiis præcipuis & in specie de Augustissimo hujus Domus judicio provinciali Cæsareo Sueviæ, 1722.

mm. De statutorum alienationem bonorum immobilium in ecclesias & clericos prohibentium validitate, 1723.

nn. De appropriatione feudi, 1724.

oo. De Advocatia ab Imperatore Protestantibus Ecclesiis non minus ac Romano-Catholicis æquali jure præstanda, 1723.

Seine Disputationes varii argumenti sind 1731 zu Eßlingen in 2 Quartbänden zusammen gedruckt.

Schweder, (George Melch.) beyder Rechte Doctor, Burgemeister und Assessor des Land- und Hof-Gerichts zu Rostock, war zu Colberg 1652 gebohren. Sein Vater war **Johann Schweder**, berühmter Rechtsgelehrter, wie auch Chur-Brandenburgischer Rath, und Präses des Consistorii in Nieder-Pommern. Im Jahr 1672 gieng er auf die Universität nach Franckfurth, 1673 nach Jena und 1676 nach Tübingen, von da reisete er 1679 durch Bayern, Pfaltz, Schweitz, Elsaß, Lothringen, Champagne nach Paris. Aus Franckreich that er 1681. eine Reise nach Engelland, und kehrete von dar über Holland wieder nach Hause. Im Jahr 1682 ward er zu Franckfurth Doctor, 1683 wurde er als Assessor des Schöppenstuhls zu Colberg und 1684 zum Syndico nach Rostock beruffen, 1687 erhielte er das Land-Syndicat und 1694 das Bürgermeister-Amt, ingleichen die Assessur am Land- und Hof-Gerichte zu besagten Rostock. Er starb 1707. **Mecklenb. Gelehrt. Lexic.** p. 34.

Schweder genannt, (Ulrich von **Berckheim** von) siehe **Berckheim**, in den Supplementen.

Schwedische Academien der Wissenschafften. Man hat in Schweden zwo Gesellschafften, die für die Erweiterung der Wissenschafften sorgen. Eine, die die ältere ist, finden wir zu Upsal, und die andere, die die jüngere ist, haben wir zu Stockholm, und heisset überhaupt die **Königl. Schwedische Academie der Wissenschafften**, dahingegen jene sich insbesondere die Upsalische Gesellschafft der Wissenschafften nennet. Siehe **Stockholm**, ingleichen Upsal.

Schwedische Artillerie. Die Schweden haben ihre Artilleriewissenschafft eben, wie die andern Nationen, ursprünglich von den Deutschen erlernet, auch nachgehends zu der Deutschen Schaden in dem dreyßigjährigen Kriege wiederum angewandt. Weil sie in ihrem Lande die herrlichsten und besten Eisen- und Kupferbergwercke haben, so können sie auch dieselben mit leichtern Unkosten anschaffen, als andere Nationen, so die Materialien in ihren Landen nicht haben, sondern solche von auswärtigen Oertern her an sich handeln müssen. Wegen der Eisen-Bergwercke führen die Schweden in ihrem Lande viel eiserne Canonen.

Schwedische Bibel, siehe **Bibel**, im III Bande, p. 1695. u. ff. insbesondere p. 1712.

Schwedische Bibliothec, ein gelehrtes Tage-Buch, das zu Stockholm 1728 in 4 und nachher zu Hamburg gedruckt worden ist. Der Verfasser derselben ist Herr **Christian Nettelblat**, von dem im XXIII Bande p. 1983. u. ff. ein Artickel handelt.

Schwedische Contribution, *Contributio Suecica*. nach der **Erl. Chur-Sächsis. Proceß-Ordn.** tit. 42. §. 2. sind, bey entstehendem Concurs, diejenigen, welche dem gemeinen Schuldner bey den von denen Schweden geschehenen, oder andern feindlichen Einfällen, die zu Entrichtung der Contribution benöthigten Gelder vorgeschossen, sogleich nach denen dem Concurs zum Besten aufgewendeten Inventur- Taxations- Gerichts- und andern, auch des Curatoris bonorum und Litis Gebühren, unmittelbar, und also noch vor denen Begräbniß-Kosten, und allen andern Gläubigern, sie haben Nahmen, wie sie wollen, zu befriedigen.

Schwedische Cronen, Gestirn, siehe *Bootes*, im IV Bande, p. 700. u. f.

Schwedische Ducaten aus Alchymisten-Golde, suche unter dem Artickel, **Gold der Alchymisten**, im XI Bande, p. 116.

Schwedische Haube, ist eine gewisse Art einer über und über rauhen hohen Mütze, fast in Gestalt eines grossen umgekehrten Mufs, die die Weiber in Regenspurg zur Winterszeit, statt des Strohuts, zu tragen pflegen.

Schwedische Jungfer, ist eine gefährliche Klippe und Felsen vor Stockholm, an welchem die Schiffe gar leichtlich scheitern können, und welcher die Passage zu dieser Stadt sehr unbequem macht.

Schwedische Kronen, Gestirn, siehe *Bootes*, im IV Bande, p. 700. u. f.

Schwedische Mark, siehe **Mark**, im XIX Bande, p. 1254.

Schwedische Müntze, siehe **Müntze**, (**Schwedische**) im XXII Bande, p. 517. ingleichen **Schweden**.

Schwedische Ouverture, der Tittel einer Schrifft, welche einer, **Ludovici**, aus Lüneburg gebürtig, geschrieben, dessen eigentlicher Nahme aber **Lipper** ist, und soll er seine Lust haben, bey herumziehenden Comödianten sich aufzuhalten. **Ludewigs** Universal-Historie II Th. p. 746.

Schwedische Pferde, siehe **Pferd**, im XXVII Bande, p. 1385.

Schwedisches Pommern, siehe unter dem Artickel **Pommern**, im XXVIII Bande, p. 1380. u. f.

Schwedische Prahmen, siehe **Prahm**, im XXIX Bande, p. 181.

Schwedische Rechte und Gesetze, *Jura atque Leges Suecorum*. Der älteste Schwedische Gesetzgeber soll Zamolxes, oder Samolses, gewesen seyn, dessen Geschichte **Carl Lund** unter folgenden Titel beschrieben hat: Zamolxes, primus Getarum Legislator, academica dissertatione luci publicæ restitutus. Upsal 1682. in 4. In welcher gelehrten Abhandlung so wohl der Ursprung der ersten Schwedischen Völcker, als deren Rechte und Gesetze sehr schön beschrieben und erläu-

erläutert wird. Es sind aber, so viel insonderheit die letztern betrifft, solche entweder abgeschafft, oder noch im Gebrauch. Unter jenen setzet man insgemein den Ursprung des Schwedischen Landrechts in das Jahr 1332, als um welche Zeit der erste Christliche Schwedische König **Bero** die Landes-Gesetze bekannt machen lassen, welche sonst auch mit dem Nahmen der **Birkischen Gesetze**, (Biorcoa-Lagen) von der damahligen Königlichen Residentz-Stadt Birk, beleget werden. Ob man sonst zwar noch ältere und von denen Heyden herrührende hat. Ausser diesen hatte auch in denen ältern Zeiten eine jede Provintz ihre besondern und eigene Gesetze, welche **Birger** Jarl im Jahre 1254 verbessern und der Stadt Stockholm übergeben lassen, und woher auch die heutigen Gesetze der Schwedischen Städte ihren Ursprung genommen haben. Zu denen Gesetzen der Schwedischen Provintzien gehöret also das **Uppländische Recht**, (Upplands-Lagen, oder Vigers Flockum) welches eigentlich nichts anders, als **Vigers** Sammlung ist, von deren Urheber **Viger Spa** also genannt, welcher noch als ein Heyde auf des Königs Ingields Befehl diese Gesetze zusammen getragen, welche hernachmahls **Birger Magnus** im Jahre 1295 verbessern lassen. Die allerältesten **West-Gothischen Gesetze** (West-Giötha-Lagen) hat **Lumber** gesammlet, und die **Ost-Gothischen** (Ostgiötha Lagen) der König **Canut** und **Birger Jarl** im Jahre 1168 und 1260 verbessern lassen. Die **Sudermannländischen**, **Westermannländischen** und **Helsingischen** Gesetze hat **Magnus Smek** wieder hergestellet. Die **Dalekarlischen** hat der König **Birger** verbessert. Unter allen aber sind dennoch die **Schonischen** die ältesten. Worzu endlich noch die **Gothländischen**, oder die von der Haupt-Stadt auf der Insul Gothland so genannten **Wisbyschen** Gesetze kommen. Alle diese Gesetze sind nun ehemahls sämmtlich in einem Buche zum Vorschein gekommen. Und ob sie gleich heut zu Tage nicht mehr im Gebrauche sind; so können sie gleichwohl zu Erklärung des heutigen Schwedischen Rechtes, welches guten Theils daraus genommen, nicht wenig beytragen. Indessen hat aus denen vorbenannten besondern Landes-Gesetzen, und vornehmlich aus denen Uppländischen und Ost-Gothischen, **Magnus Smek** im Jahre 1347 eine Sammlung des Schwedischen Rechtes besorget, welche insgemein mit dem Titel Madellaga beleget wird. Sonst kan auch von dem Ursprunge dieser Schwedisch-Gothischen Gesetze der in denen Schwedischen Geschichten und Alterthümern besonders erfahrne **Johann Messenius** nachgesehen werden, welcher die durch den Upsalischen Archidiaconum **Raguald Ingemund** im Jahre 1481 zum ersten mahle in die Lateinische Sprache übersetzten, und 1608 durch den öffentlichen Druck bekannt gemachten Schwedischen und Gothischen Gesetze, da solche zuvor nur geschrieben hin und wieder zu finden gewesen, 1614 in 8 wieder auflegen lassen. Insbesondere aber verdienet hierbey der von **Johann Olaus Stiernhöök** in zwey Büchern abgefaßte Tractat de Jure Sueonum & Gothorum vetusto, so zu **Stockholm** 1672 in 4. ans Licht getreten, nachgelesen zu werden, als welcher, nachdem er in dem I Capitel des 1 Buches von denen alten Schwedischen Gesetzen gründlich gehandelt, sodenn auch von denen Gerichten und Richtern, wie auch von dem Processe und denen Klagen, oder sowohl peinlichen, als bürgerlichen Rechts-Sachen, wie nicht weniger von dem geistlichen Rechte und der Religion, nebst denen dahin gehörigen Gesetzen und Verordnungen, die schönsten und nützlichsten Sachen beybringet. Dergestalt, daß er durchgehends sowohl die alten und neuern Schwedischen Rechte auf das genaueste mit einander verbindet, als auch andere in denen Schwedischen Landen übliche Rechte untermischet, welche ihm auch als einem Manne, der in die dreyßig und mehr Jahre nicht allein die Würde eines Beysitzers bey der Königlichen Regierung zu Abo, sondern auch eines öffentlichen Lehrers des väterlichen oder Schwedischen Rechtes bekleidet, unmöglich unbekannt seyn können. Die neuern, und noch heut zu Tage üblichen, Schwedischen Gesetze betreffend; so sind solche entweder gemeine oder Königliche Verordnungen und Reichs-Tags-Abschiede. Die gemeinen Gesetze hat im XV Jahrhunderte **Christoph der Bayer**, mit Abschaffung derer alten und besondern Landes-Gesetze, und vornehmlich nach Anleitung der vom **Magnus Smek** besorgten Sammlung, in eine zusammenhängende Ordnung bringen und bekannt machen lassen. Daher denn solche auch insgemein nur Lex Christophori, oder Jus Christophorianum, genennet werden. Es gehen aber dieselben vornehmlich in zwey Haupt-Theile ab, und sind entweder **Landrecht**, (Lands-lagen) oder **Stadt-Recht**, (Stalzlagen.) Beyde aber sind wiederum in gewisse Titel, oder, wie sie daselbst genennet werden, Balkeer, Capitel und Absätze, unterschieden, und von verschiedenen Königen bestätiget worden. Und diese Schwedischen Landes-Gesetze hat der berühmte **Johann Loccenius** nicht allein aus dem Schwedischen ins Lateinische übersetzt, sondern auch unter folgendem Titel ans Licht gestellet: Sueciæ Regni Leges Provinciales, prout quondam a *Carolo IX*; & Urbanæ, uti a *Gustavo Adolpho* publicatæ sunt, in latinam linguam traductæ, & brevibus notis illustratæ, Stockholm 1672 in Fol. und Lunden in Schonen 1676 in 8. Die beste Ausgabe derselben aber ist wohl des **Peter Abrahamsons** seine, welche 1704 ans Licht getreten. Denn in dieser werden nicht allein auf dem Rande die Königlichen Verordnungen, welche zur Erklärung eines und des andern Gesetzes dienlich seyn können, angemercket, sondern auch viel besondere Fälle entschieden. Hierbey aber ist es nicht geblieben; sondern es haben auch verschiedene derer folgenden Könige diese Schwedischen Landes-Gesetze nochmahls genau durchgehen und übersehen lassen. Dergleichen sonderlich **Carl der IX** zu zwey verschiedenen mahlen bewerckstelliget. Wovon auch die deshalber gehaltenen Acten noch in dem Archiv zu Stockholm zu befinden sind. Die Königin **Christina** that ein gleiches. Wie sie denn so gar auch ein besonders Collegium von gewissen Räthen und Beysitzern darzu bestellet und angeordnet. Und unter der Regierung **Carls XII** ward auch

auch damit fleißig fortgefahren, und ein iedes derer darinnen befindlichen Gesetze auf das genaueste untersuchet und geprüfet. Obgleich nicht bekannt ist, daß solche nach der Zeit durch eine besondere Königl. Verordnung bestätiget worden. Den andern Theil des heutigen Schwedischen Rechtes betreffend; so bestehet solcher in denen Reichs-Tags-Schlüssen und Abschieden, als wodurch die andern gemeinen Rechte entweder ergänzet, oder verbessert, oder auch zum Theil erläutert und erkläret werden. Und ob man dergleichen zwar noch viele aus denen alten Zeiten aufweisen kan; so sind doch selbige durch die nachfolgenden widrigen Verordnungen meistens wieder abgeschafft und aufgehoben worden, dergestalt, daß die erste solcher von denen gesammten Schwedischen Reichs-Ständen abgefaßter und noch heut zu Tage üblicher Verordnungen der so genannte Norkiöpings-Receß von 1604 ist, welchem nachgehends noch viel andere gefolget sind, und die auch unter andern Smidemann in seinem Corpore Justitiæ, Stockholm 1706 in 4. zusammen heraus gegeben hat. Hieher gehöret auch Isaac Hedräus de Jure Regio Suecorum, Jena 1669 in 4. und Johann Loccenius Lexicon Juris Sueo-Gothici, Stockholm 1674. in 8. wie auch eben desselben Synopsis Juris privati ad leges Suecanas accommodata, Gothenburg 1673 in 8 welches letztere unstreitig das beste Hand-Buch ist, so wir zur Zeit noch von denen Schwedischen Rechten und Gesetzen haben. Nicht weniger verdienen angemercket zu werden des ehemahligen Schwedischen Reichs-Raths, und des Königl. Schlosses, wie auch der Residentz-Stadt Stockholm Gouverneurs, als eines in dem Schwedischen Rechte, und sonderlich dem neuern, überaus erfahrnen Mannes, Claudius Rålambs, Observationes Juris practicæ, Stockholm 1674. in 4. und Claudius Kloots in IV Bücher abgetheiltes Speculum Jurisprudentiæ Suecicæ, Gothenburg 1676. in 8. Ausserdem aber ertheilet auch der in denen Schwedischen Geschichten und Alterthümern nicht weniger geübte Loccenius in seinen Antiquitatibus Sueo-Gothicis, und zwar im II Capitel, von denen Schwedischen Gesetzen, eine so gründliche, als kurtz gefaßte, Nachricht. Ubrigens hat man zwar auf dem im Jahre 1731 zu Stockholm gehaltenen Reichs-Tage unter andern beliebet, ein neues Schwedisches Corpus Juris zu machen; welches aber, so viel uns wissend, zur Zeit noch nicht zum Vorschein gekommen. Inzwischen ist man doch denen Schwedischen Rechts- und andern Gelehrten, nahmentlich dem Mesenius, Lund, Verelius, Stiernhacken, Loccenius, Gyllenstolpen, Scheffern, Rudbeck, Peringschild, u. a. m. vielen Danck schuldig, daß sie durch ihre gelehrte Schrifften so wohl ihres Volckes Alterthümer erläutern, als auch die alten Schwedischen Gesetze theils gantz zum Drucke befördern, theils daraus einen Auszug machen wollen. So viel aber die zur Cron Schweden gehörige deutsche Provintzen, und deren Rechte, anbetrifft; so hat man davon eine gantz neue Sammlung unter folgendem Titel: Jro Königl. Majestät und derer Reiche Schweden in Dero deutschen Provincien Gerichts-Ordnungen, nebst theils beygefügten, theils eingerückten Visitations-Abschieden, als erstlich: Ordnung des hohen Königl. Tribunals zu Wißmar de Anno 1657 nebst angehängtem Abschiede, so bey dessen solenner Visitation errichtet, und Anno 1692 publiciret, wie auch des Hochgedachten Tribunals publicirten gemeinen Bescheiden; zum andern: Vor-Pommerische Hof-Gerichts-Ordnung de Anno 1673 nebst denen iedes Ortes ad singulos passus eingerückten Abschieden de Annis 1707 u. 1737; und endlich: Renovirte Consistorial-Instruction im Hertzogthum Vor-Pommern de Anno 1681 mit gleichfalls iedes Ortes beygefügtem solennen des Königl. geistlichen Consistorii zu Greiffswald Visitations-Abschiede de Anno 1707. Greiffswald und Stralsund 1739 in Fol. Endlich ist auch noch von dem Schwedischen Staats-Rechte zu gedencken, daß solches zum Theil zwar die obbemeldeten Schrifftsteller ebenfalls erläutert. Inzwischen aber haben sich doch auch verschiedene und eben so geschickte Männer die Mühe gegeben, das letztere vor allen andern aus dem Grunde zu erörtern, und in sein gehöriges Licht zu setzen. Und verdienet unter diesen letztern unstreitig der ehemahlige Schwedische Reichs-Grafe und Cantzler, Axel Oxenstiern, nicht den geringsten Platz. Von welchem sonderlich Kneschbeck de Studio Juris Publici universalis Lit. A. §. 2. rühmet, daß er sich es nicht vor verächtlich oder seiner hohen Würde unanständig geachtet, das Schwedische Staats-Recht, wie es zu den Zeiten der Königin Christina beschaffen gewesen, in einer besondern Schrifft abzuhandeln, welche noch in einigen Bibliothecken als einer derer kostbarsten und wichtigsten Schätze verwahrlich aufbehalten wird. Sonst gehöret auch hieher die unter denen sogenannten Elzevirischen Republicken, so zu Leiden 1623 und 24 zum Vorschein gekommen, und welche Heinrich Soter zusammen getragen, befindliche Respublica Sueciæ. Ins besondere aber erklären die Schwedische Staats-Verfassung gantz vortrefflich die unter dem Nahmen der Wexionier auf der hohen Schule zu Abo ans Licht gegebene Schrifften. Die erste davon ist Michael Wexions, oder, wie er sich nach erhaltener Adelicher Würde genennet, Gyllenstolps, Politica Generalis, Abo 1646, in 8. Hierauf folgte Michael O. Wexions Epitome Descriptionis Sueciæ, Gothiæ, Feningiæ, & subjectarum Provinciarum, Abo 1650, in 8. Und endlich: Michael Wexions, sonst auch Gyllenstolps, Politica, ad modernum Imperii Sueo-Gothici Statum accommodata, domesticisque passim exemplis illustrata: quo genuina ejusdem facies luculentius exprimitur. Abo 1657, in 8. Darinnen sich deren Verfasser hauptsächlich dieser Lehr-Art bedienet, daß er denen zuerst gesetzten allgemeinen Staats-Regeln durchgängig die dem Schwedischen Reiche und denen darzu gehörigen Ständen eigene Maximen beyfüget. Ob man nun zwar so genau nicht zu bestimmen vermag, ob die letzt bemeldeten drey Schrifften nur von einem Urheber abgefasset worden; so ist doch wenigstens so viel gewiß und bekannt, daß die beyden letztern durch eine besondere Königl. Verordnung confisciret, und deren Verfasser nachdrücklich bestraffet worden. Dahero es denn auch gekommen, daß sich dieselben nachgehends überaus rar gemacht. Ob sie es sonst gleich aller-

allerdings werth wären, daß solche, zumahl nach veränderter Staats-Verfassung des Schwedischen Reiches, und nach endlicher Wiedereinführung der in diesen Büchern beschriebenen, obgleich denen damahligen Zeiten, zu welchen deren Verfasser gelebe und geschrieben, gantz zuwider lauffenden Regiments-Forme, von neuem aufgeleget würden. Ausser dem hat man auch von dem schon oben belobten **Johann Loccenius** eine Synopsin Juris publici & privati Suecani. Gothenburg 1673, in 8. Noch neuer aber ist des **Molesworths** Schrifft, so unter dem Titul: L'Etat present de Suede, Cölln 1695, in 12. zum Vorscheine gekommen. Welcher letzterer iedoch bisweilen von denen mitternächtigen Völckern allzu verächtlich schreibet, insbesondere aber von ihrer Gemüths-Art und Neigung zu denen Wissenschafften vorgiebet, als ob sie sich zu einer gründlichen Gelehrsamkeit gar nicht schicken, mithin auch zu Cultivirung der gelehrten Historie, und anderer dahin einschlagenden Wissenschafften, wenig taugten. Es hat aber derselbe von **Johann Mollern** in dessen Bibliotheca Septentrionali seine Abfertigung ziemlicher massen bekommen; dahingegen derer Dänen u. Schweden Verdienste um die Gelehrsamkeit darinnen nach Würden gelobet und angepriesen werden. Endlich ist auch in denen von einigen den beyden Gebrüdern der **Puffendorffe**, von andern aber einem aus des Frantzösischen Marquis und ehemahligen Abgesandtens in Schweden, **von Feuquieres**, Gefolge beygelegten Memoires de Suede, Haag 1716, in 8. umständlich beschrieben zu befinden, was in dem Schwedischen Reiche unter der Regierung Carls XI vor Staats-Veränderungen vorgegangen, als unter welchem die unumschränckte Königliche Gewalt erst recht befestiget worden.

Schwedische Reichs-Täge, siehe **Reichs-Tag in Schweden**, im XXXI Bande, p. 184.

Schwedische Reinfall, siehe **Reinfall**, im XXXI Bande, p. 282.

Schwedische Säul, ist eine oberhalb Oppenheim, am rechten Ufer des Rheins im Riedt stehende Pyramide. Unten rings umher hat sie sechs Stuffen oder Staffeln, und ruhet auf einem Fußstück von 4 Kugeln, oben darauf sitzet ein gecrönter Schwedischer Löwe, mit einem Reichs-Apffel und gegitterten Casquet auf dem Kopff und in der lincken Klaue mit einem hauenden Schwerde. Sie hat ohngefehr 55 Schuh in der Höhe von der Erden an gerechnet. Diese Säule ließ der König in Schweden, **Gustavus Adolphus**, im Jahr 1631, den 6 und 7 Dec. zum ewigen Gedächtniß an demjenigen Ort aufrichten, wo er mit einem Theil seiner Armee zum erstenmahl, und zwar auf Scheur-Thoren, glücklich über den Rhein gesetzet hatte. Denn als benannter König von Franckfurt durch Darmstadt und die Berg-Strasse nach dem Rhein zu ohne Wiederstand fortgerücket, und darauf bedacht war, wo er über denselben kommen möchte, so setzte er sich zu dem Ende den 5 Dec. bemeldeten Jahres nebst noch vieren, eine halbe Stunde oberhalb der Spanischen Stern-Schantze, so gegen Oppenheim über angelegt war, in einen Nachen, welchen er zu Stockstadt bekommen, und fuhr damit über den Rhein, die Gelegenheit bey Oppenheim zu erkundigen. Er war aber kaum ans Land gestiegen, so renneten schon etliche Spanier auf ihn los, weswegen er in Eil wieder zurück fuhr, und glücklich zu seiner Armee gelangte. Hierauf so setzte er den 7 December, wie oben gemeldet, völlig über den Rhein, schlug die verschantzten Spanier, (welche nach Mayntz flüchteten) und eroberte Oppenheim mit Sturm. *J. H. D.* Rheinischer Antiquar. p. 384. u. f.

Schwedische Sprache, siehe **Schweden.**

Schwedische Thaler, siehe **Thaler.**

Schwedischer Trunck, war in dem dreyßigjährigen Kriege eine Art der Tortur, welche die unbarmhertzigen Soldaten erfunden, wenn sie nehmlich ihren Feinden und auch wohl Freunden stinckendes Mistpfützen-Wasser durch einen Trichter in den Hals gegossen, und wenn den armen Patienten der Leib davon aufgeschwollen, ihnen hernach mit dem Fuß darauf getreten, und auf solche Art die Leute so lange gequälet haben, bis sie bekannt, wo sie ihr Geld hin verstecket hatten.

Schwedische Waaren, siehe **Schweden.**

Schwedisches Wechsel-Recht, bestehet in nachfolgenden Artickeln, wie solche kurtz vor Carls XI Regierungs-Antritt, am 10 Mart. 1671, in Stockholm sind publiciret worden:

Wir Carl rc. rc. rc. thun hiermit kund und zu wissen: daß, wie der Wechsel ist ein vornehmes Stück im Handel und Wandel, welcher beydes zu Hause in einem Lande, als zwischen vielen Landschafften und Reichen, mit allen Fleiß kan getrieben und fortgesetzet werden, und dahero nicht wenig daran gelegen, daß, wegen der rechten Eigenschafften und Begebenheit desselben, etwas gewisses möge verordnet und gesetzet seyn, welches aber in Unserm Reiche bis anhero nicht geschehen ist; Als haben Wir, aus gnädiger Aufsicht und Vorsorge, die Wir so wohl vor das gemeine Beste, als auch vor eines iedweden insonderheit daher fliessendes Werck vorgenommen, und auf dem nechst verwichenen Reichs-Tag mit sämmtlichen Unsern treuen Unterthanen, denen Ständen des Reichs Schweden überleget, welche solches mit schuldigem Respect erkannt, ihren guten Consens und Bewilligung darein gegeben, und ihr Verlangen zu dessen werckstelligen Beförderung erkläret haben. Dannenhero Wir auch dasselbe, vermittelst dieser Unserer Constitution, von dem Wechsel-Recht, haben vollziehen wollen, hiermit Unsern treuen Untersassen, wie auch allen andern, so in Unserm Reich, und demselben zugehörigen Hertzogthümern, Ländern und Herrschafften wohnen, bauen, oder sich darinnen aufhalten, befehlende und gebietende, daß sie in allen Wechsel-Händeln, innerhalb oder ausserhalb denen Rechts-Processen, an kein ander Gesetz oder Verordnungen, ausser diese folgende (so auf einem allgemeinen Reichs-Tag einmüthiglich angenommen worden) sich lehnen oder halten, sondern dieses allein, Krafft diesen Unsern öffentlichen Geboth, vor ein rechtmäßiges Gesetz, welches seine völlige Stärcke erhalten, haben und gebrauchen sollen.

Art. I.

Wechsel ist ein sothaner Handel, welcher zwischen zweyen Personen an einem gewissen Ort beysammen wohnende contrahiret und verabscheidet wird, an welchem Ort nehmlich das Geld nach Verfliessung der Zeit, und beyderseits Vereinbahrung, zu einem gewissen Preiß erleget, und hinwieder an einen andern Ort, gepflogener Abrede nach, und auf gesetzten Termin und Tag bezahlet werden soll.

Art. II.

Bey einem sothanen Wechsel kommen meistentheils 4 Personen in Consideration: Erstlich derselbe, welcher den Wechsel fordert, und sein Geld darauf an einen andern ausgiebet, und mag dahero der Wechsler genannt werden. Zum andern, derselbe, welcher das Geld zu dem Ende entgegen nimmt, damit er dasselbe, vermittelst seines ausgegebenen Wechsel-Briefs, an einen andern gewissen Ort und Zeit ihm wieder bezahle, und derselbe wird der Wechsel-Briefs-Geber genannt: Fürs dritte, derselbe, welcher an einem andern Ort zu Einforderung und Einnehmung derer Gelder wird gevollmächtiget, welcher ist des Wechslers Mann, und auch also heisset: Letztlich und zum vierten derselbe, welcher von des Wechslers Mann, wegen der Zahlung des Wechsels angesprochen wird, und derowegen den aufgegebenen Wechsel-Brief anzunehmen, und würcklich ein Gnügen zu leisten gehalten seyn soll, behaltende zugleich den Nahmen von Wechsel-Zahler: Diese vorerwehnte 4 Personen werden sonst in fremder Sprache genannt, nehmlich der Wechsler, Remittens, der Wechsel-Geber, Trassent des Wechslers Mann, Porteur oder Einhaber des Wechsels, und der Bezahler des Wechsels Acceptans, unterweilen auch der Factor.

§. 1. Nun trägt sich offtmahls zu, daß nur drey Personen in einem Wechsel-Brief benennet werden; wenn nehmlich der Wechsler entweder seinen Nahmen, zu Einnehmung des Geldes, in dem Brief einschreiben lässet, und bleibet solchergestalt sein eigen Mann; oder auch den Wechsel-Zahler zu seinem Mann machet, und lässet sich von ihm selbst bezahlen, oder daß ein Wechsel (welches aber selten geschicht) nur unter zwey Personen geschlossen wird, als wenn der Wechsel-Zieher oder Trassent entweder giebt den Wechsel auf sich selbsten, den Inhalt dessen an einen andern, auf einen gewissen Ort, woselbsten er doch nicht wohnet, zu entrichten, oder auch wegen seinen eigenen Behuf auf den Wechsel-Zahler ziehet, daß er an sich selbsten zahlen möge. In allem diesem Unterscheid derer Personen muß dennoch ein Wechsel-Brief nichts von seiner Krafft und Würckung entbehren, sondern gleich gültig und vollkommen seyn, weilen eine Person alsdenn vor zwey gerechnet wird, als dessen Stelle repräsentiret und vertritt.

Art. III.

Wenn der Wechsel geschlossen, und drauf Briefe gegeben werden, alsdenn soll die Geld-Summa einmahl zum wenigsten in dem Briefe selbsten mit vollen Buchstaben exprimiret werden, damit der Zweifel, so aus denen blossen Ziffern entstehen könnte, möge vorgekommen und gemeidet werden.

Art. IV.

Niemand soll gehalten seyn, Wechsel zu geben, ehe und bevor er vorerst bezahlet und vergnüget ist; Thut es jemand, und will hernach die Gelder oder die Würde dessen, was er in dem Wechsel-Brief vor angenommen erkannt hat, dennoch urgiren, daß solche nicht bezahlet seyn, dessen Zeugniß muß keine statt finden, sondern er soll mit seiner Prätension (von nicht gezahlten Geldern) abgewiesen werden.

§. 1. Wenn jemand Wechsel ausgiebet, und ihme die Gelder oder Würde davor nicht erleget werden, deme wird bis den nechsten Post-Tag hiernach Frist gegönnet, erwehnter Geld oder Würde einzufordern, und sich bezahlen zu lassen. Geschicht es noch nicht, so lasse er darwider protestiren, und mag er zugleich Gewalt haben, den ausgegebenen Wechsel-Brief abzuschreiben und hemmen zu lassen. Solte es sich dennoch zutragen, daß selbige Wechsel-Briefe, der Abschreibung ungeachtet, bezahlet würden, und davon Beweis wieder einkommt, alsdenn mag der Trassent, oder Wechsel-Geber, das Seinige wieder von dem Wechsler, als sein Eigenthum suchen, mit einem gleichen Recht, als ein ander Wechsel es pfleget zu fordern, und in dieser Verordnung auch gesetzt und statuiret wird.

Art. V.

Wenn jemand auf eine einzele oder gleichlautende Summe, mehr, als einen Wechsel-Brief fordert, deme sollen sie gleichlautend gegeben, und in einem jeglichen derer selben allezeit benennet werden, welcher in der Ordnung der erste, andere, oder dritte sey, damit, wenn einem wohl bewust ist, daß der eine vergnüget, die andern alsdenn mögen getödtet seyn, und von keiner Krafft geachtet werden.

Art. VI.

Nachdem der Wechsler seine Gelder ausgegeben, und dagegen den Wechsel-Brief empfangen, alsdenn verziehe solcher mit nichten, selbigen an seinen Mann, und an den Ort, woselbst die Zahlung davor geschehen soll, zu transportiren.

§. 1. Wenn er aber solches Geld einiger dazwischen kommender Ursachen halber an dem bedungenen Ort nicht benöthiget wäre, und dahero die Briefe an den Wechsel-Geber zurück geben, auch das Geld von ihm wieder zurück fordern würde, dazu hat er kein Recht und Fug, sondern es bleibet bey dem, was unter ihnen einmahl geschlossen worden, es sey denn Sache, daß er sich mit dem Wechsel-Geber in der Güte bequemen und vereinigen könnte.

Art. VII.

Es gebühret auch dem Wechsel-Geber allezeit ausser und nebenst dem Wechsel-Brief selbsten, alsobald an denjenigen (welchen er an einem fremden Orte um die Zahlung und Entrichtung dessen anspricht, zu schreiben, u. ihm von allem dem, was die Nothwendigkeit erfordert, Nachricht zu geben So muß auch derjenige, welcher, wegē eines andern Rechnung, Wechsel an einem Ort gezogen, mit der ersten

Post demselben solches notificiren, auf wessen Rechnung es geschehen. So aber von diesem allen etwas verabsäumet würde, also, daß hierdurch einiger Schade und Ungelegenheit entstehet, soll derjenige, so den Wechsel gezogen oder ausgegeben, denselben ersetzen und refundiren.

§. 1. Wenn aber der Wechsel-Zahler nichts destoweniger aus freyem Willen des Wechsel-Gebers Hand honoriren, und die Zahlung auf sich nehmen wolte, solches stehet ihm frey, und erstattet er dasselbe, worzu er sich verbunden.

Art. VIII.

Es obliget aber auch des Wechslers Mann, so bald er den Wechsel-Brief in seine Hände erhalten, daß er sich nicht säumhafft bezeige, denselben dem Wechsel-Zahler, auf welchen derselbe gerichtet ist, aufzuweisen, auch zugleich seine ausführliche Erklärung abzufordern, ob er denselbigen zu zahlen annehmen wolle oder nicht; thut er das nicht, sondern verziehet damit so lange, daß selbiger nicht zu bestimmter Zeit entrichtet wird, und in mittler Zeit etwan dem Wechsler zu Schaden und Nachtheil einfallen könnte, so ist er alsdenn gehalten und schuldig, vermittelst einer sothanen Versäumniß davor zu stehen, und derselben zu entgelten.

Art. IX.

Auch ist der Wechsel-Zahler verobligiret und verbunden, bey der Anforderung, oder Insinuation des Briefes, sich bey Zeiten zu erklären, entweder die Zahlung auf sich zu nehmen, oder abzusagen. Nimmt er dieselbe an, so soll selbige Acceptir- und Annehmung geschehen mit seines Nahmens und Zunahmens Verzeichnung auf dem Briefe, mit dem Worte, acceptiret oder angenommen, mit Zusetzung des Tages, wenn solches geschehen; weigert er aber die Annehmung absolut, oder schiebet dieselbe auf, oder lässet sich nicht finden, oder daß er sich sonst auf allerley Art und Weise entziehet, so, daß der Einhaber des Wechsels oder Wechslers-Mann, keinen rechten Bescheid und Antwort, innerhalb den Bürgerlichen Tag erhält, nachdem er den Brief aufgewiesen, oder auch innerhalb des ersten Postes Abgang (ob es gleich innerhalb den Bürgerlichen Tag noch wäre), alsdenn muß er dawider protestiren lassen, daß der Wechsel nicht gebührend honoriret, und angenommen worden.

§. 1. Giebt der Wechsel-Zahler keine oder etwan eine unvollkommene Antwort von sich, alsdenn ist des Wechslers Mann nicht gehalten, es dabey beruhen zu lassen, es sey denn, daß er selbst ein anders will, und zu des Wechsel-Zahlers Rath und Vorschlag Beyfall giebt, unter Protestation von des Wechslers fernern Notitz und Gutbefinden, wornacher er sich hiernächst allerdings richten muß.

Art. X.

So lange derselbe, auf welchen der Wechsel gezogen, oder transportiret wird, denselben vor nicht annehmlich erkennet, oder zur Zahlung nicht acceptiren will, so lange mag er auch zu keiner Zahlung gezwungen werden; Gleichergestalt es einem jedweden frey stehet, auf welchen man einen Wechsel ziehen oder richten kan, denselben anzunehmen oder nicht; es sey denn, daß er selbst den Wechsel-Geber vorher entweder wegen der Zahlung versichert, oder demselben, zu seinem eigenen Nutzen und Gebrauch den Wechsel auf sich ziehen zu lassen, Befehl ertheilet hätte. Solte man eines von diesen beyden ihn überzeugen können, so ist er alsdenn verbunden zur Annehmung und Zahlung des ausgegebenen Wechsels, und den andern solchergestalt schadloß zu halten.

§. 1. So jemand seinen Consens, zu Ziehung des Wechsels, auf sich selbsten gegeben; nicht aber auf seine eigene, sondern auf des dritten seine Rechnung, und sich mittlerzeit eine Veränderung mit des dritten seinen eigenen Verwillkührung zutragen möchte, so, daß er fallit wird, alsdenn hat der andere gut Recht und Fug, seinen gegebenen Consens zu bereuen und zu wiederruffen, es sey denn, daß die Annehmung oder Zahlung des Wechsels schon geschehen wäre.

Art. XI.

Daferne ein Wechsel auf zwey Personen, so in einer Societät oder Gesellschafft mit einander leben, gleich als unter einem Nahmen gestellet wäre, alsdenn soll auch derselbe nicht anders, als unter derer beyden Nahmen, zugleich angenommen werden; auch mag der eine, wenns ihm also gefället, die Zahlung des Wechsels auf sich eintzel und allein annehmen, wenn nur des Wechslers Mann nichts destoweniger dawider protestiren läst, indem die Annehmung auch besonders geschehen, von den beyden einer gegenwärtig ist, in welchem Fall, nachdem dieselbe eben so gültig und kräfftig ist, als wäre der Wechsel nur auf eine Person allein gerichtet, oder gezogen gewesen.

Art. XII.

Solte ein anderer (im Fall derjenige, auf welchen der Wechsel gezogen und gerichtet ist, denselben nicht annehmen wolte) solches zu thun sich erbieten, solches stehet ihm frey, jedoch mit Protest, daß es dem Wechsel-Geber zu Ehren, und um dessen Verweigerung willen, auf welchen der Wechsel gezogen worden, geschehen sey. Und solchergestalt mag dessen Annehmung und der Protest von gleicher guter Würde seyn, als wäre derselbe (wegen des im Briefe benenneten Wechsel-Zahlers) hergekommen.

Art. XIII.

Ist ein Wechsel zu zahlen geschrieben worden, entweder an den Wechsler selbst, oder auch an des Wechslers Mañ auf einen andern Ort oder auch an desselben Gevollmächtigten, ohne expresse Beneñung dessen Nahmen, alsdenn soll der Principal selbsten, welcher daselbst allbereits beneñet ist, bey Uberlassung selbigen Wechsels, vermittelst seiner eigenhändigen Aufschrifft, des Wechslers Mann auf einen andern Ort, oder andern seines Gevollmächtigen Nahmen zu setzen schuldig seyn, wo es anders gelten soll; Ist aber der Gevollmächtigte vorher im Briefe schon benennet, so ist alsdenn zu Einforderung und Entrichtung des Wechsels keine weitere Aufschrifft mehr vonnöthen; Eine solche Aufschrifft wird in fremder Sprache Endossement genennet.

Art. XIV.

So bald der Wechsel-Zahler, auf welchen etwa ein Wechsel gezogen worden, denselben zu zahlen angenommen hat, alsdenn wird er mit Recht verbunden,

bunden, denselben auf den vorgesetzten Termin an den Mann des Wechslers oder seinen bey Nahmen genennet und verordneten Gevollmächtigten zu vergnügen; Auch hat der Wechsler selbst keine Gewalt, damit eine andere Anstalt zu machen, oder seinen Mann aus irgend einer vorgewandten Ursache zu verändern, und zu verwandeln, sondern es wird der Wechsel endlich ungeweigert, an denjenigen, auf welchen derselbe ausdrücklich lautet, bezahlet, es sey denn, daß derselbe aus einem Gerüchte, oder einer andern besondern Erfahrung, bey dem Wechsel-Zahler bekannt wäre, ein unvermögender und in schlechten Zustand gesetzter Mann zu seyn, alsdenn der Wechsel-Zahler mit der Zahlung mag einhalten. Solchergestalt muß auch der Wechsel-Zahler auf des Wechslers, oder auch des Wechsel-Gebers Verlangen mit der Zahlung inne halten, wenn es ihm durch eine Notarial-Schrifft von einem der beyden verboten wird, daferne der Wechsel gerichtet ist auf eines gewissen und sichern Mannes Nahmen allein, ohne Zusatz derer Wörter (oder dessen Mandatarii oder Gevollmächtigten Ordres) auf eine sothane Begebenheit ist der Wechsel-Zahler obligat und verbunden, des Wechslers oder Wechsel-Gebers rechtmäßigen Verboth, der Zahlung halber, zu gehorchen und Folge zu leisten.

Art. XV.

Alle Wechsel müssen mit baarem Gelde und mit sothanen Gelde, als sie sich unter einander verabredet haben, bezahlet werden. Wenn aber des Wechslers Mann, so die Gelder angenommen, und der Wechsel-Zahler, welcher selbige auskehren muß, sich über die Zahlung anderer Gestalt vereinigen wollten, und selbige mit Waaren oder andern Waaren geschehen lassen, solches stehet in ihrem Belieben, und der Wechsel-Zahler ist nach einer sothanen gutwilligen Vereinigung von fernerer Ansprache desselbigen Wechsels frey.

Art. XVI.

Alle diejenigen, welche Zahlung oder Interessen auf einen Wechsel haben, sind nicht verbunden, wider ihren Willen, zu ihrer Sicherheit und Vergnügung, entweder von dem Wechsel-Zahler, oder von dem Wechsel-Geber, einige andere Wechseln oder Handschrifften anzunehmen, und ob sie es gleich thäten, so ist dennoch der Wechsel-Zahler nicht frey von der Zahlung, ehe und bevor die würckliche Zahlung darauf erfolget.

Art. XVII.

Wer einige Wechsel-Briefe in Händen, und die Valuta derselben zu fodern hat, ist nicht schuldig, dem Wechsel-Zahler oder sonst jemanden solche Briefe auszuliefern, ehe und bevor ihm vorher dessen völlige Vergnügung zu seiner Zahlung geschiehet. Hat jemand Wechsel-Briefe vor voll angenommen, kan aber selbige auf den gesetzten Termin oder Verfall-Tag nicht völlig, sondern zum Theil mehr oder weniger entrichten, so nimmt alsdenn des Wechslers Mann an, was er haben kan, mag aber dabey wegen unvollkommener Zahlung protestiren.

Art. XVIII.

Auf einen Wechsel mag keine Liverance oder Zahlung, ehe und bevor der im Wechsel-Briefe vorgesetzte Tag da ist, geschehen; geschiehet es, so nehme der Wechsel-Zahler selbst es auf seine Gefahr und Verantwortung, was daher erfolgen kan.

Art. XIX.

Wenn des Wechslers Mann, so des übergesandten Wechsel-Briefs Valuta einfordern soll, sich lässet mit etwas anders als mit einer völligen und baaren Bezahlung vergnügen, und kommt nachmals darauf zu kurtz, so hafftet er selbst vor allen Schaden, und hat keine Ansprache auf irgend einen andern.

§. 1. Ist der Tag und der Termin da, an welchem der Wechsel (nach Acceptir- und Annehmung dessen) hätte bezahlt werden sollen, und solches geschiehet dennoch nicht, alsdenn verabsäume des Wechslers Mann ja seine Zeit nicht, und lasse darüber eine Protestation geschehen, und solches mit der ersten Post dem Wechsler zu seiner Verwahrung kund thun.

§. 2. Ueber das alles, was bey Annehmung oder Zahlung eines Wechsels vorfallen, oder dem Wechslers-Mann, oder dessen zugeordneten Gevollmächtigten dabey begegnen kan oder mag, davon gebühret ihnen an den Wechsler, der ihnen den Wechsel vertrauet hat, ohne etwas zu verziehen, oder zu verabsäumen, Notification zu ertheilen, damit selbiger dero Fleiß und Treue daher ermessen möge.

Art. XX.

Alle Protesten, so in Unserm Reich oder dessen umliegenden Landschafften darum geschehen und aufgerichtet werden, daß der Wechsel nicht richtig nach der Annehmung bezahlt werden, selbige müssen alle innerhalb ehe der zehende Tag vorbey, gemacht seyn, vor und nach dem vorgeschriebenen Wechsels-Termin anzurechnen, die Sonn- und Fest-Tage darunter mit begriffen. Wenn die Zahlung aber in Banco geschehen sollte, und es sich zutrüge, daß selbige zu der Zeit geschlossen wäre, soll man annoch über die vorige Zeit bis zu deren Eröffnung warten, nach welcher, wenn alsdenn etwa ein Fehler in der Zahlung einfiele, die Protestation innerhalb dem dritten Tag geschehen muß. Ist der Wechsel allhier bereits geschlossen, daß selbiger in andern Ländern soll bezahlt werden, alsdenn muß die Zeit beobachtet werden, welche an jedem Orte derer Länder Rechte und Uebungen gemäß seyn möge; und wenn eine Protestation solchergestalt eines jeden Landes Ordnung zu folge eingerichtet ist, alsdenn hat sie Krafft Rechtens erreichet, also, daß der Wechselgeber dadurch verbunden werden kan, dem Wechsler auf seine rechtmäßige Anfoderung und Gesuch responsabel zu seyn; wenn es aber anderer Gestalt geschiehet, und solche Zeit sollte versessen bleiben, alsdenn wird der Wechsel-Geber frey von aller fernern Ansprache.

§. 1. So soll auch in allen Protesten eine vollkommene Abschrifft oder Copey von dem Wechsel-Brief selbsten allemahl eingeführet, und hernach die Acta complet an dieselbe, so es angehet und gehöret, überschicket werden, es mögen dieselbe sich, an welchem Ort sie immer wollen, aufhalten, dahero so viele Protesten eines Lauts ausgefertiget werden müssen, als die

Oerter oder Städte sind, da sie vorgezeiget werden.

Art. XXI.

Wenn der Wechsel-Geber mittlerzeit, daß der Wechsel-Zahler den übergemachten Wechsel-Brief annimmt und vergnüget, unvermögend oder fallit würde, so daß der Wechsel-Zahler an ihm zu kurtz käme, so hat er dennoch keine Ansprache oder Action weder an des Wechslers seinen Mann, oder etwan auf einen andern, an welchen der Wechsel, vermittelst Aufschrifft und Uberlassung, gedyen seyn mag, sondern er hält sich nur an denselben, welcher den Wechsel auf ihn gezogen, und um wessen willen er denselben angenommen, und honoriret hat.

Art. XXII.

Wer einen Wechsel-Brief zu entrichten und zu bezahlen angenommen, nachmals aber an dem vorgeschriebenen Termin seiner Schuldigkeit und Pflicht nicht nachkommet, und selbigen vergnüget, der muß alsdenn gerichtlich darzu gehalten werden, und benebenst der Zahlung allen Schaden, des Gewinstes Verlust, und andere Unkosten gut thun.

§. 1. So verbleibet auch der, welcher des Wechslers Geld empfangen, und den Wechsel-Brief ausgegeben, gleichermassen verbunden und schuldig an demselben, wenn nur der Protest bey Zeiten gemacht ist, nachdem keiner von diesen beyden von der Zahlung des Wechsels und dem darauf folgenden Schaden-Stand befreyet werden kan, ehe und bevor der Wechsler desfalls völlig vergnüget worden, ungeachtet an welche Personen in mittlerzeit der Wechsel-Brief selbsten vermittelst des einen oder andern Aufschrifft transportiret seyn möchte.

§. 2. Wie sie beyde aber solchergestalt vor eine Schuld hafften, und sich leicht zutragen könnte, daß sie bedränget würden, und sie an beyden Oertern, wo nicht alles, jedoch etwas bezahlen müsten, als muß zu Vermeidung eines sothanen Unheils die Ordnung gehalten werden, daß der Wechsel-Zahler allezeit vorerst (an dem Ort, woselbst die Zahlung vorher verabredet gewesen) um die Gelder, zufolge der geschehenen Annehmung von ihm, wie es auf das höchste geschehen kan, angefordert werden mag, und hat der Wechsler keine Macht, den Wechsel-Geber zu Bürgen oder Unterpfand zu zwingen, ehe und bevor er darthun kan, daß der Wechsel-Zahler seiner Pflicht und Verbindung nicht weiter vermag ein Gnüge zu thun.

Art. XXIII.

In allen Fehlern derer Wechsel, so sich ereignen möchten, muß der, welchem es zur Last gedeyet, ohne das Haupt-Geld, nicht allein die Interessen, nehmlich ein von Hundert, monathlich gut thun, sondern auch allen Kosten und Schaden, so vermittelst Briefe, Schreiben, Protesten, Mäcklers-Lohn, Wechsel- und Wieder-Wechsel, Provision, Wechsel-Versäumniß und was sonsten erwiesen werden kan, daher entstanden; wiewohl solches zu gerichtlicher Ermäßigung und Ausschlag remittiret und verwiesen wird, wenn sie sich anders nicht vergleichen können.

Art. XXIV.

Ist der Wechsel auf besondere Müntz-Sorte eingerichtet, so soll auch die Zahlung dessen in selbigen geschehen und geleistet werden. Wenn aber solches nicht obhanden ist, so mag alsdenn die Zahlung in Müntze, so gangbar ist, geschehen, ausgenommen in kleiner Scheide-Müntze, welche allein bis funffzig Reichsthaler und nicht höher geltend werden mag; wobey denn die Gesetze und Constitutionen, so über dem Müntz-Wesen bereits publiciret, und annoch publiciret werden sollen, müssen beobachtet und observiret werden.

§. 1. Alle Wechsel, so mit dem Beding geschlossen worden, daß der Wechsler oder Wechsel-Zahler soll mögen das Geld mit ungangbarer und verbotener Müntze bezahlen, sollen vor ungültig, und von keiner Würde geachtet werden, und mag keiner von beyden, die solchergestalt mit einander handeln, können gezwungen werden, zu Erfüllung dessen, was sie mit einander unter sich geschlossen haben.

Art. XXV.

Wenn jemanden Schuld gegeben wird, daß ein Fehler in Annehmung oder Zahlung des Wechsels begangen ist, oder andere erhebliche Einwürffe geschehen, denselben gerichtlich zu belangen, so muß der, der solche hat, stracks zu dem Bürgermeister und Rath gehen, und daselbst die angenommene Wechsel-Briefe oder die zurück gelangte Protestation, oder etwan andere seine Documenta und Urkunden, nachdem die Sache beschaffen, und es in die Kürtze geschehen kan, vorzeigen, da denn der Rath oder Bürgermeister, so bald er sie ermessen wird, richtig zu seyn, ohne einig Ansehen derer beyden Personen oder einigerley Prätext und Einwendung, den Angeklagten unverzüglich und mit allem Ernst dahin halten soll, entweder die Summe des Wechsel-Briefs in gerichtlichen Sequester zu setzen, oder eine völlige und genügliche Caution davor zu leisten, oder auch gehalten zu seyn, ein so grosses Pfand im Gerichte zu deponiren, so gegen solche Summe responsabel seyn möchte. Will und vermag er aber nicht einem von diesen dreyen alsobald nachzukommen, so bleibet er mit seiner selbst eigenen Person Bürge, und wird nicht erlassen ohne des Klägers Willen, ehe und bevor die gantze Sache durch Urtheil und gerichtlichen Spruch abgethan, und das geurtheilte bezahlet worden.

§. 1. Nachdeme der Kläger, vermittelst Deponirung der Sumne, durch Bürgen oder Pfand, oder durch des Beklagtens eigene Person versichert; so muß das Gericht die Sache selbst vornehmen, auch derselben auf den ersten Gerichts-Tag abhelfliche Maasse geben, und was alsdenn geurtheilet und gesprochen wird, alsobald an dem schuldig erkannten exequiret werden, in Ermangelung dessen wird es gerichtlich ausgeführet, ungeachtet aller Hinderniß und Einwurf, nur daß der, der gewonnen hat, vollkommene Bürgen vor die Sache stelle, falls der Verurtheilte unter einem höhern Recht appelliren wollte, in Ansehung, daß eine rechtmäßige Appellation den Beklagten nicht kan abgeschlagen oder verweigert werden.

Art. XXVI.

Wenn der Wechselgeber solte unvermögend werden, ehe und bevor der ausgegebene Wechsel-Brief an

an dem andern Ort angenommen worden, alsdenn soll der Wechsler den Vorzug in sein Eigenthum geniessen, vor allen andern lauffenden Schulden, da kein gewisses Pfand zu seiner Zahlung verschrieben ist; doch also, daß die Zeit und des Wechsels Lauf dabey observiret, und in acht genommen werde, verstehe, wenn der Wechsel angenommen ist, und gleichfalls zwischen dem Wechsel-Zahler, Wechsler und ihm, der das Geld haben soll, die Zeit gebührend observiret worden.

Art. XXVII.

Im Fall mehrere protestirte Wechsel, so aus diversen Jahrmärckten herrühren, auf einmahl concurriren solten, so soll alsdenn der Wechsel den Vorzug vor allen andern haben, welcher herrühret aus dem Jahrmarckt, unter welchem der gemachte Schuldner unvergend und flüchtig worden, oder sich verstecket, und aus dem Wege gemachet.

Art. XXVIII.

Alles, was einer selbst in Wechsel-Sachen thun kan, solches mag er auch durch seinen Buchhalter oder einen andern Bedienten oder Domestiquen verrichten lassen, nur daß solcher mit einer schrifftlichen Vollmacht expresse versehen sey, da er alsdenn im Nahmen seines Herrn und Haus-Väter, wie auch vor seine Rechnung beydes Wechsel ausgeben und annehmen, schliessen und bezahlen mag.

Art. XXIX.

Alle Wechseln, welche entweder in abgehenden oder einkommenden bestehen, und über eine Summa von einhundert Rthlr. importiren und lauten, u. allhie in der Stadt bezahlet werden sollen, müssen vom Wechsler oder Wechsel-Zahler in Banco erleget werden, im Fall sie anders alle Vortheile, so diese Wechsel-Ordnung in sich hält, geniessen wollen, widrigenfalls, so ein Irrthum darin vorfallen solte (welches besonders von denen Mäcklern, so sich zu der Wechsel-Schliessung gebrauchen lassen, in acht genommen werden muß) mögen sie solchen Irrthum zu Schaden, so daraus entstehen kan, selbst gelten, und davor stehen.

Art. XXX.

Die Gelder, welche zu Entrichtung eines Wechsels in Banco bezahlet werden, sind mit allen daselbst stehenden Geldern zugleich von dem Arrest frey zu folge denen der Banco ertheilten Privilegiis.

§. 1. Auch muß kein Arrest auf die Wechsel-Briefe selbsten, oder die darüber gemachte Protesten und Verwahrungen, gültig zu Wercke gestellet werden, es sey denn, daß bey Auferlegung des Arrests derjenige, welcher denselben begehret, mit einer, von denen Buchhaltern der Banco vollenkommenen und glaubwürdigen Zeugniß-Schrifft darthun könne, daß die Zahlung nach der Abschrifft, vor des Inhabers Rechnung über den Innhalt des gantzen Wechsels allbereits geschehen wäre; So, daß auf dem Fall allein, sonsten aber nicht, ein sothaner Arrest verstattet, oder nachgelebet werden kan.

Daß nun oberwehntes solcher Gestalt von Uns gesetzet, constituiret, und verordnet sey, haben Wir mit Unserm Königlichen Secret, wie auch derer andern Unsers Reichs respective Vormündere und Regierungs-Unterschrifft bestätigen lassen, gegeben auf Unserm Königl. Schlosse zu Stockholm den zehenden Tag Martii-Monath, im Jahr nach unsers Erlösers und Seligmachers Geburth 1671.

Hedewig Eleonora

(L. S.)

Pet. Brahe, Graf zu Wißingsburg, des R. S. Truchses.

Carl Gustav Wrangel, des R. S. Marschall.

Gust. Otto Steenbook, des R. S. Admiral.

Magnus Gabriel de la Guardie, des R. S. Cantzler.

Gustav C. Baneer, in des Schatzmeisters Stelle.

Worzu endlich noch nachstehender **Extract** des von Ihrer Königlichen Majestät von Schweden den Herren Directoren des Königlichen Factor-Comtoirs ertheilten Privilegii beygefüget werden kan:

Sothane Decisiones und Promessen, die in dem nächst vorhergehenden Artickel verfaßt sind, sollen unmittelbar, stracks, und ohne einige Widerrede, von Unserm Stadthalter und solchen Falls verordneten Ministris zur Execution befördert, und in keine Wege verhindert, oder aufgehalten, vielweniger dabey einige Person, oder andere Umstände, angesehen werden: Wir wollen auch, daß alle richtige und acceptirte Wechsel-Briefe zum längsten zwölff Tage nach dem Verfall-Tage præcise bezahlet seyn sollen; und daferne der Acceptante sich dessen weigerte oder nicht darzu gebührend Anstalt machte so sollen Unsere Befehlshaber, wie oben gemeldet, auctoritate publica davor sorgen, und desselben bewegliche und unbewegliche Güther sogleich zu Bezahlung des Wechsels öffentlich zu Kauff stellen, angesehen Wir befunden haben, daß solche Ausflüchte und Disputen in Wechseln, und dergleichen, viele Verhinderungen machen, und den Verderb des Kauf-Handels und des Landes Wohlfahrt verursachen; so, daß dieses vorzunehmende Mittel den Kauf-Handel allerwegen in Gang bringen und aufrecht erhalten muß.

Schweditz, ein Chur-Sächsisch Dorf bey Mühlberg an der Elbe, in das Amt Mühlberg gehörig. **Wabsts** Chur-Fürstenthum Sachsen p. 70.

Schweditz, (**Ober-**) ein Dorf in der Herrschafft Droysig im Osterlande, eine Stunde von Zeitz.

Schwedis, (**Unter-**) ein Sächsisch Dorf im Amte Weissenfels, gegen Zeitz gelegen.

Schwedler, ist nach Schmölnitz die beste Berg-Stadt in Zipß, an dem Flusse Gölnitz gelegen, allwo lächerlich Deutsch geredet wird, daß man kurtzweilig nach ihrer Sprache saget: Schwedla

Schwedla es mettn en da Belt, indem sie selbst vorgeben, dieser Ort sey mitten in der Welt, welche Redensart gründnerisch genennet wird, weil die Zipßerischen Berg-Städte die Gründe geheissen werden. Die Metzenseuffner, so schon in der Abba Ujvarer Gespanschafft, reden am heßlichsten mit denen Stössern.

Schwedler, (Johann Christoph) der Philosophie Magister und Pastor zu Niederwiese bey Greiffenberg, in der Ober-Lausitz. Er war zu Ackendorff 1672 gebohren, woselbst sein Vater Schuldheiß war, studirte zu Zittau unter Weisen 1689. und zu Leipzig 1695. woselbst er auch Magister wurde. Im Jahr 1698 ward er Diaconus zu besagten Niederwiese, nachgehends aber Pastor und Früh-Prediger daselbst. Es hat derselbe allda ein Waysenhauß bauen lassen. Er ward den 12 Jenner 1730 frühe todt im Bette gefunden, 57 Jahre alt, nachdem er sich etliche Tage vorher nur etwas geklaget. Seine Schrifften sind:

1. Erquickung auf dem Siech-Bette, Lauban 1719 in 8.
2. Geschrey zur Mitternacht, ebend. 1719 in 8.
3. Richter-Stuhl des Gewissens, ebend. 1714 in 12.
4. Das Erstummen der Gläubigen aus Ezech. III. v. 26. gezeiget, Zittau 1719 in 8.
5. Kern des Himmelswegs Höferi, Leipz. 1719 in 12.
6. Drey Buß-Predigten über Marc. IX, v. 50. Gen. IV, v. 7. Ps. 48, v. 17. 18. Lauban 1715 in 8.
7. Biblischer Spruch- und Historien-Catechismus, Zittau 1719 in 8.
8. Apostol. Brieffe, oder Erläuterung der Sonn- und Festtags-Episteln, Leipzig 1719 in 8.
9. Catechismus-Lexicon, oder Lehre der Wahrheit zur Gottseligkeit, ebend. 1720 in 8.
10. Hirten-Briefe: Betrachtung der Evangelien, Bautzen 1719 in 8.
11. Psalter-Buch in 5 Predigten, Leipz. 1721 in 12.
12. Die rechte Wittwe, die einsam ist, Lobeu 1721 in 12.
13. Die Liebe Christi gegen seine gläubigen Liebhaber, Görlitz 1699 in 4.
14. Die Ruhe in JEsu aller mühseelig- und beladenen, Evang. Post. Bautzen 1726 in 4.
15. Hertzens-Theologie und Weisheit GOttes von seinem und unsern Hertzen, ebend. 1726 in 8.
16. Das vierfache Ende, des Glücks, des Lebens, der Welt, der Zeit, Epist. Post. ebend. 1727. 1731 in 4.
17. Lieder Mosis-Gesangb. ebend. 1726 in 12.
18. Grüne Aue des Evangelii, ebend. 1721 in 8.
19. Prediger Salomonis, ebend. 1722 in 12.
20. Apostolischer Catechismus, ebend. 1719 in 8.
21. Die bekümmerten Gläubigen dieser Zeit, Lobeu 1719 in 8.
22. Stillstand zwischen den Geschäfften und dem Tode, ebend. 1726 in 8.
23. Die ewige Ruhe, aus den Sonn- und Festtags-Evangel. Lauben 1732. in 4.
24. Das unzertrennte Eins Drey und Drey Eins des Christenthums, ebend. 1732 in 8.
25. Summarium Theolog. oder Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit in der Hoffnung des ewigen Lebens, Leipzig 1732 in 12.
26. Mysterium fidei, oder Geheimniß des Glaubens aus den Sonn- und Festtags-Evangelien, Lauben 1729 in 4.
27. Die Kirche unserer Zeiten nach ihrer Lieblichkeit, Tod, Erweckung, Prüfung und Wachsthum fürgestellet, Bautzen 1734 in 8.
28. Diss. de Naturali hominis Oeconomia, Leipzig 1697.
29. Ehren-Rettung des seel. D. Günthers, Leipzig 1715 in 8.
30. Ein rechtschaffener Augspurgischer Confeßions-Verwandter, in dem gemeinen Glauben und Lehre, in dem gerecht und seeligmachenden Glauben, und im frommen Leben etc. 1727. in 8.

Diese Schrifft ist zwar ohne Nahmen, doch halten die Autores der Sammlung von Theol. Sachen Herrn Schwedlern für den Verfasser dieser Schrifft. Der Jesuit Regent hat diesem Schwedler eine Predigt über den Text Matth. XXVII, 4. angedichtet, welche er in der Hölle soll gehalten haben, und seine vorige Zuhörer damit ermahnet habe, päbstisch zu werden, siehe Fortgesetzte Sammlung vom Alten und Neuen des Jahrs 1731 p. 1044. Sein Leben stehet vor seiner Schrifft: Die Ewige Ruhe genannt.

Schwedlig, Geschlecht, siehe Schwerlig.

Schwednitz, ein Chur-Sächsisch Dorff bey Mügeln, ins Amt Meissen gehörig.

Schwedt, Schwet, Schwed, Schweedt, eine kleine und lustige Stadt nebst einem Amte und schönen Schlosse in der Uckermarck an der Oder, die vor Alters Landscron geheissen, und Pommerisch gewesen seyn soll, bis sie mit Vierraden an Chur-Brandenburg gekommen. Sie hat ihre eigene Grafen aus dem Hause Hohenstein gehabt, deren letzterer, Martin, 1609 erst mit Tode abgegangen, da sie denn sammt Zugehör, dem Churfürsten als Lehnsherrn heimgefallen. Hier ist auch ein Oder-Zoll, den die Grafen von Hohenstein vom Kayser Ferdinand und Maximilian erhalten. Es ist sonsten dieser Ort ein fürnehmer Paß, auch war vor diesem das Schloß groß

groß und ansehnlich, das Städtlein aber ziemlich schlecht. Im Jahr 1636 und 1637 haben sie die Kayserlichen besetzet, aber hernach die Schwedischen belagert, eingenommen und das schöne Schloß in Brand gesteckt. Im Jahr 1675 haben die Schwedischen allhier alles ausgeplündert. Nachhero hat die Stadt wieder zugenommen, nachdem des Königs **Friedrichs** I Bruder, Marggraf **Philipp Wilhelm**, dessen Eigenthum sie war, seine Residentz daselbst angeleget, und nicht weit davon eine treffliche Brücke über die Oder geschlagen worden, so, daß die ordentliche Strasse von Berlin auf Dantzig, die sonst über Stettin gieng, hier vorbey gehen muste; welches aber nunmehro wieder geändert worden. Es liegt aber dieser Ort nahe bey Vierraden, 7 Meilen von Stettin, zur lincken der Oder, darein fast gegen über das Flüßlein Röriche fällt, so seinen Anfang auf der Pomerischen Grentze, nahe bey Wildenbruck, nimmt. **Schneiders** Geographisch-Historische Beschreibung des Oderstrohms p. 241 u. f. **Abels** Preußische Geographie p. 244.

Schweedt, siehe **Schwedt**.

Schweer, siehe **Schwere**.

Schweerdruckung der flüßigen Körper, siehe *Gravitatio*, im XI Bande, p. 705 u. ff.

Schweere, siehe **Schwere**.

Schwefel, ist ein irdisches fettes Hartz, welches leicht Feuer fasset, und einen starcken Geruch von sich giebt. Man hat zwar dem Schwefel allerhand wunderliche Namen gegeben: allein das beste dabey ist, daß sie nicht gebräuchlich, und also den meisten Menschen unbekannt seyn. Viele klingen gantz fremde, arabisch, syrisch, chaldäisch, man möchte fast sagen chimärisch. Denn er wird genennet: **Cibut**, **Chybur**, **Crybric**, **Albusao**, **Akiboth**, **Abusal**, **An**, **Aneric**, **Anerick**, auch **Alnerick**, **Kribrit**, **Rabric**, **Krapili**, **Lamare**, **Tifasium**, **Tin** und **Usifur**: Zeuas, damit man in Deutschland zur Noth an statt des Abra cadabra das Fieber vertreiben könnte. Auf griechisch heißt er Θεῖον. Er wird ferner noch genennet *Fumus acerrimus*, *Ignis Terræ*, *Lapis cherubinus*, *Pyr*, *Solis Scorpio*, *Spiritus vegetans*, *Terra fœtida*, *Masculum semen & primum naturæ agens ad omnia Metalla procreanda*, ingleichen *Metallorum Pinguedo*, *Androdamas*, *Oleum Terræ*, *Metallum vivax*, *Bituminosorum primas*, wegen seiner medicinischen Krafft, *Pulmo aerreus*, wie auch *Pulmonum anima* und *Balsamus*, insgemein aber und am allergebräuchlichsten *Sulphur*, welches Wort einige im Anfange der zweyten Sylbe mit einem f wollen geschrieben wissen, an statt, daß es die meisten mit ph schreiben. Und so wechseln auch manche mit dem deutschen Namen ab. Die Frantzosen nennen den Schwefel *Soufre*; die Italiäner *Solfo*, die Spanier *Pudra cufre*. Die meisten schreiben das Wort Schwefel mit einem gedoppelten f: so, daß es der rechten Aussprache nach Schweffel heissen müßte, und es klingt daher sehr lächerlich, wenn es solche Leute, die es mit gutem Bedacht mit zweyen f schreiben, dennoch Schwefel aussprechen. Dagegen schreiben es andere nur mit einem f, und sprechen es auch, wie es alsdenn recht ist, Schwefel aus. Noch andere schreiben es weder mit einem einfachen noch gedoppelten f: sondern an deren statt gar mit einem b, und sprechen es auch Schwebel aus. Alles dieses hat zwar weder Schaden noch Nutzen, und kan gleich viel gelten. Allein das gebräuchlichste in Deutschland ist, daß man diesen Körper, von dem wir hier handeln, Schwefel heisset. Und da dieses Wort im Aussprechen weder wie Schwebel noch wie Schweffel klinget: so kan man es ja auch am besten und natürlichsten mit einem f schreiben. Das Wort Sulphur ist zeither in der Welt, absonderlich unter den Natur-Verständigen und Chymisten auf gar vielerley Art, oder zu vielerley Bedeutungen gebraucht, oder vielmehr auf vielerley Art gemißbraucht worden. Es ist hiermit eine solche Verwirrung unter den Gelehrten, die fast nicht auszusprechen ist. Die erste Haupt-Gelegenheit zur Verwirrung hat dieses verursachet, daß man gesagt, der Schwefel sey ein Principium der physicalischen Körper, oder alle natürliche Dinge bestünden aus Saltze, Queckfilber und Schwefel. Hieraus ist die andere Hauptgelegenheit entstanden, daß sie nach den dreyen Naturreichen auch dreyerley Haupt-Schwefel, nehmlich nicht nur einen **mineralischen** Schwefel angenommen, sondern auch einen **vegetabilischen** und **animalischen** Schwefel erdichtet haben. Ja einige, die mit solchen dreyen Reichen nicht zufrieden sind, haben noch mehr Verwirrung gemacht, und noch einen **Meer-** und **Luft-Schwefel** (*Sulphur marinum* u. *aëreum*) ersonnen. Wieder andere haben vom **natürlichen** und durch die **Kunst hervorgebrachten** Schwefel geschrieben, und damit eine sonderbare Verwirrung gemacht, indem sie jeden wieder in dreyerley eingetheilet, und zwar nach seiner verschiedenen Dicke. Denn da haben sie **flüßige**, (liquida vel fluida) **von mittelmäßiger Dicke** (mediæ consistentiæ) und **trockne** Schwefel. Unter die natürlichen flüßigen Schwefel rechnen sie Naphta, Steinöl, ausgedrückte und ausgepreßte Oele, dünne Fette, und dergleichen. Unter dem natürlichen mittelmäßig dicken verstehen sie natürliche Balsame, weiche Ambra, schmierige Peche, klebriche Hartze, Fette, Schmeere, Unschlitt, und dergleichen. Durch die natürlichen trockenen Schwefel verstehen sie den gewöhnlichen Schwefel, Kiesse, Aspest, natürlichen Zinnober, allerhand mit Schwefel versehene Ertze, gemeinen Agtstein, allerhand trockene Hartze, Federn, Haare, Borsten, Hörner, Klauen, Knochen, Wolle, Holtz, Blätter, Samen, u. a. m. Unter die durch die Kunst gemachten flüßigen Schwefel rechnen sie alle Spiritus ardentes vel inflammabiles, alle wesentliche und stinckende Oele, sie mögen von Pflantzen, Thieren, oder mineralischen, oder auch vermischten Dingen erkünstelt worden seyn. Mit den mittelmäßig dicken Kunst-Schwefeln verstehen sie allerhand Extracte, dicke Essenzen, Elixire, gemachte Balsame, und andere schmierige, klebriche, oder fette Dinge, als Vernisse und dergleichen. Unter die trocknen gekünstelten Schwefel zählen sie die künstlichen Schwefel, Zinnober, Pech, Hartze, Campher, u. s. w. Mit einem Worte: Sie haben alles, was nur brennet, Schwefel genennet. Nachdem aber wiederum einige gesehen, daß gleichwohl nicht alle Dinge brennen, die doch einen Schwefel bey sich haben sollen, worunter zuförderst die

die meisten Metalle zu rechnen sind, als bey welchen vor allen Dingen Saltz, Quecksilber und Schwefel seyn müßte. Es hiesse ja, der Schwefel sey (wie wir vorhin gesagt) der männliche Samen und die erste würckende Krafft in Zeugung aller Metalle, masculum semen & primum agens ad omnia metalla procreanda; Ferner, weil alle Sachen in der Welt aus Schwefel, Quecksilber und Saltze bestünden: so müßte auch allerdings Schwefel in den Metallen seyn. Und gleichwohl brenneten sie nicht, wie andere schwefeligten Körper, zum Exempel Branntwein, Oele, Pech, Hartz und Schwefel selbst. Damit sie sich nun aus diesem Zweiffel heraus reissen könnten: so haben sie nothwendiger Weise wieder was neues erdencken müssen. Daher ist es nun gekommen, daß man alle Schwefel wiederum in flüchtige und fixe und in dem Feuer beständige Schwefel eingetheilet hat. Die letztern wären bey den Metallen. Hieraus ist nun abermals gar eine entsetzliche Verwirrung in den chymischen Erklärungen entstanden. Und was sollen wir von den vielen andern, zum Theil noch weit abgeschmacktern, Schwefeln sagen? Da haben sie Sulphur embryonatum, Sulphur phlegmaticum, Sulphur mercuriale, terreum, salinum, impurum, aureum, metallorum, Philosophorum, unctuosum, viscosum & spermaticum, frigidum & calidissimum, balsamicum, anodinum, narcoticum, arsenicale, insipidum, sapidissimum, luminosum, occultum, magneticum, sympatheticum, vitale, spirituale, extensum, concentratum, reifen und unreifen, wilden und zahmen Schwefel, auch wohl einen Sulphur sulphureum & sulphuratum, endlich noch einen Fixsternen-Schwefel, Mond- und Sonnen-Schwefel, ein Sulphur actuale und potentiale, und wer weiß, was für Schwefel mehr. Es ist ein Wunder, da man Sulphur Sapientium & Philosophorum zu haben vorgiebt, daß nicht jemand auch noch Sulphur Ignorantium & Stultorum erfunden hat. Mit einem Worte! Es ist mit dem Worte Sulphur in allen chymischen Büchern bey den allermeisten eine solche Verwirrung, die nicht ärger seyn könnte. Das größte Unglück ist, daß noch bis jetzo die gantze Welt an obgedachten Zeuge hänget, und kaum hundert seyn mögen, welche durch Stahls aufgestecktes Schwefel-Licht sich haben beleuchten lassen, und solch eingerissenes Uebel dürfte auch so bald noch nicht geheilet werden. Denn dieser Mischmasch und verwirrtes Urtheilen wird vor gelehrt angesehen, und von vielen, die in andern Sachen geschickt und gelehrte Leute sind, als eine richtige Wahrheit ausgetrompetet, die unschuldige Jugend giebt ihm, weil es ein so gelehrter Mann saget, Beyfall, und redets, ohne sich den geringsten Scrupel zu machen, getrost nach, und so wird das gantze Wesen von Zeit zu Zeit fortgepflantzet und unterhalten. Wir wollen uns hier eben nicht in das abscheuliche Labyrinth aller gedachter Irrwege und Irrthümer einlassen, sondern wir wollen so viel sagen, was erwiesen werden kan: 1) Daß man in allen Eintheilungen und Vorstellungen schlechterdings irre; 2) Daß man auch gar nicht nöthig habe, das Wort Schwefel, oder Sulphur, bey oberzählten Dingen zu gebrauchen, weil es nur Gelegenheit zu verführischen irrigen Meinungen giebt. Vor allen Dingen muß man wissen, daß weiter nichts in der Welt als der mineralische Schwefel, oder ein solches vermischtes Wesen, das aus dem Principio sulphureo und aus der Vitriolsäure zusammen gesetzet ist, mit Recht Schwefel kan genennet werden. Nun kan er wohl in Ansehung der Reinigkeit und anderer beygemischten Dinge verschieden seyn, wie es auch würcklich solche verschiedene schwefeligte Körper giebet. So lange er aber den Namen Schwefel mit Recht behalten soll; so lange muß auch wahrhafftig immer würcklicher gemeiner Schwefel, eine mit dem Principio sulphureo gesättigte und genau verbundene, gelbe, trockne Vitriolsäure, die sich sublimiren läßt, vorhanden seyn. Die Neben-Dinge mögen hernach seyn wie sie wollen; daran kehret man sich alsdenn nicht. Man kan sich dieses als einen Grundsatz nehmen: Wo man nicht einen gemeinen vollkommenen Schwefel findet, abscheiden oder vor Augen legen kan, da ist auch kein Schwefel, oder ein solches Wesen kan auch mit keinem Rechte Schwefel genennet werden. Im Gegentheil: wo man gemeinen, völligen Schwefel findet, abscheiden und beweisen kan: da ist auch derselbe Körper entweder Schwefel selbst oder doch ein mit rechtem Schwefel vermischter Körper. Also können wir einige natürliche vermischte Körper, als das Spießglas, den Zinnober, verschiedene Peche und Mineralien, oder auch durch Kunst gemachte Schwefel, und hiermit wiederum versetzte zusammengesetzte Dinge ohne Scheu und mit Rechte Schwefel-Körper nennen. Der zweyte Grundsatz ist: Sobald das Principium sulphureum entweder mit der Vitriolsäure nicht allein, oder mit selbiger gar nicht verbunden ist, weder in gemeiner schwefeliger Gestalt erscheinet, noch also kan vorgestellet werden: sogleich hat auch der Name Schwefel nicht statt, und kan alsdenn kein Vermischtes, keine Materie oder Körper in der Welt solchen Namen mit Recht führen, oder irgends etwas ein Schwefel genennet werden, was in der That kein Schwefel ist. Es ist eine unstreitige Wahrheit, wie wir auch weiter nach und nach darthun werden, daß der Schwefel hauptsächlich aus zweyen Stücken, nemlich aus einem sauren Saltze, und zwar aus der schon erwehnten Vitriolsäure, und dem Verbrennlichen bestehe. Nachdem aber diese beyde Stücke also nothwendig beysammen seyn müssen, wenn das Vermischte Schwefel heissen soll, und hingegen eines von diesen beyden, sowohl das Verbrennliche, als auch das Saltzigte, sich mit vielen andern Dingen, vermischten zusammengesetzten, und zusammengesetzten zusammengesetzten (superdecompositis) auf tausenderley Weise und in verschiedener Proportion vermischen und vermengen kan, und auch würcklich in der Welt sowohl natürlicher, als künstlicher Weise vereiniget und vermischet wird: so siehet man nicht, wie ein halbes oder ein einseitiges Ingrediens den Namen eines gantzen und völligen Vermischten tragen kan, da doch zu dem gantzen Vermischten, und wenn es den Namen Schwefel führen soll, nothwendig beyde Dinge, die es ausmachen, erfordert werden. Mit was für Rechte kan man wohl den blossen Vitriol-

triolgeist, oder die concentrirte Vitriolsäure, oder auch nur das einseitige, welches das allerwenigste zum Schwefel beyträgt, nemlich das Verbrennliche, einen gantzen Schwefel heissen? Es ist ja eben so unrecht, als wenn man das gemeine Wasser, oder ein offenbares Oel einen Branntwein nennen wolte. Gleichwohl machen sie beyde zusammen in genauer Vereinigung nichts anders als Branntwein oder einen Spiritum ardentem aus. Even so lächerlich ist es mit dem Schwefelnamen, und so leichte ist der Irrthum zu begreifen. Man könte zu mehrerer Erläuterung viele andere Exempel mehr anführen, als die Seife, den Salmiac, und andere Dinge, ja selbst den Zinnober. Von der Seife zum Exempel, die aus einem alkalischen Saltze und Fette bestehet, ist bekannt, daß kein Mensch das Fett allein, oder das alkalische Saltz allein, Seife heisset, oder daß ein eintziges von diesen beyden Ingredientien Seife sey, sondern daß der Name Seife alsdenn erst statt finde, wenn es auch würckliche Seife geworden, und beyde Ingredientien genau mit einander vereiniget sind. Vom Salmiac desgleichen: Kein Mensch wird ein urinöses alkalisches Saltz einen Salmiac nennen, oder dieses eintzelne Ingrediens für das gantze Zusammengesetzte, für völligen Salmiac annehmen, noch vielweniger den blossen Saltzgeist, als das zweyte Stück, so den Salmiac ausmachet. Beym Zinnober ist keine Seele in der Welt, die den dazu kommenden Schwefel einen Zinnober hiesse, oder das andere Ingrediens, das laufende Quecksilber, allein für Zinnober hielte, oder Zinnober nennte, sondern beyde zusammen machen alsdenn erst den Zinnober aus, und werden mit diesem Namen beleget. Warum will man nun so auf seiner thörigten Meinung bleiben, und ein eintzelnes Ingrediens das Gantze heissen und es dafür annehmen? Heissen dergleichen Irrthümer Gelehrsamkeit, oder ist diß etwas kluges, wenn man solchen offenbar falschen Lehren immerfort von Zeit zu Zeit folget? und es bloß dabey sein Bewenden haben lässet: Es hat solches gleichwohl dieser und jener grosse Mann geschrieben, oder gesagt. Wie nun das einseitige Verbrennliche in gar viel tausend Dingen vorhanden seyn kan, ohne daß die geringste Vitriolsäure dabey vorhanden, noch zu spühren ist, und wie auch die Vitriolsäure gar wohl mit andern Sachen und Körpern wieder vermischet und umgeben ist: also ist es auch leichte zu begreifen, daß dergleichen besondere vermischte Dinge keine Schwefel seyn, noch Schwefel können genennet werden, weil in beyden Fällen ein Haupt-Ingrediens des Schwefels fehlet. Ja, wird man einwenden, der Schwefel brennet auch; folglich ist das Oel ein Schwefel. Allein dieses ist noch lange kein Beweißthum, so wenig, als wenn ich sage: Der Branntwein macht die Hände naß, der Eßig, der Wein, das Bier, der Urin machen die Hände auch naß; folglich sind der Eßig, Wein, das Bier, der Urin auch Branntwein. Im Gegentheil sagen wir: Der Schwefel ist harte, brüchig und trocken, sublimiret sich auch trocken in seiner gantzen Vermischung, und fragen, ob es mit dem Oele auch so beschaffen sey? Vieler andern Einwürfe, in Ansehung der Säure im Schwefel, der Verhältnisse gegen die Metalle, besonderer Eigenschaften des Schwefels 2c. zu geschweigen. Wäre das Oel ein Schwefel: so müßte ja der Schwefel auch Oel seyn. Warum kan man denn aus so vielen Centnern Schwefel nicht das geringste von einem rechten Oele, so an sich selbst, erweisen? Sagt man aber: Man heisse die Oele, Fette, Hartze, Geister, Pech und alle brennende Körper aus dem Pflantzen- und Thierreiche nur deßhalb Schwefel, weil sie doch etwas vom Schwefel an sich hätten, man wüßte doch wohl, daß dergleichen Dinge kein mineralischer Schwefel wären, und eben deswegen hiesse man sie zum Unterscheide vegetabilischen Schwefel, oder animalischen Schwefel: so antworten wir hierauf: Man hat gar nicht nöthig, daß man es Schwefel nenne, da es keiner ist, zumal da in der Welt kein anderer Schwefel, als eben eintzig und allein der mineralische Schwefel ist; So bald, als man nur Sulphur vegetabile, oder Sulphur animale saget, so gleich redet man von einem Dinge, das nicht in der Welt zu finden ist. Die tropische Redensart, wenn man es synecdochice nennen wolte, hat in der Chymie keine statt, denn solches wäre das offene Thor zu noch mehrerer Verwirrung. Und gesetzt, die erstern, so dergleichen Dinge Schwefel genennet, hätten es tropice gemeinet, das Gantze genennet und den Theil verstanden; wie sich einige damit heraushelfen wollen, wenn sie bey allem von Schwefel reden: so geben sie doch dadurch wieder ihre Unwissenheit an den Tag, daß sie nicht alle andere Dinge, die ebenfalls von solchen einzelnen Ingredientien des Schwefels etwas bey sich haben, auch Schwefel nennen. Warum werden nicht alle gefärbten Steine, farbige Erden und viel tausend Dinge mehr, die mit dergleichen Principio sulphureo versehen sind, auch Schwefel geheissen? Und warum nennet man nicht alle diejenigen vermischten Dinge, da das anderseitige Ingrediens des Schwefels, nemlich das saure vitriolische Saltz, dazu kömmt, oder darbey vorhanden ist, auch Schwefel? zum Exempel den Tartarum vitriolatum, das Arcanum duplicatum, das Wundersaltz, die Alaune, und viele andere Dinge mehr? Man könte sie ja mit gleichem Rechte, ja mit weit grössern, also heissen, weil es nicht nur ebenfalls ein einseitiges Stück des Schwefels, sondern noch das vornehmste, und größte ist, in Ansehung der Menge. Könte man sich nicht hier auch mit dem Tropo verhüllen? Dieweil aber eben diese Benennungen noch mehrere Verwirrungen zu wege bringen würden, da die andern ohne dem schon so viel erreget haben: so ists ja am besten, man lässet solche unnütze, ungewisse, und zu nichts anders als zu Irrthum dienende Namen und Ausdrücke weg; man heisse jegliche Sache nicht anders, als wie es zu erweisen stehet, und dencke immer an die wenigen Worte: **Die Wahrheit ist einfältig.** Also auch allhier, was Schwefel ist, das heisse man Schwefel, und hingegen nenne man keine Sache einen Schwefel, die nicht würcklich Schwefel ist, und von der man es erweisen kan. Bey dergleichen Dingen und Personen findet sich beständig ein nagender Wurm, der immer heimlich zuwispert: Wer weiß, obs wahr ist? Man ist aber hingegen in der Chymie noch einmal so getrost, wenn man der Sachen gewiß ist, und das, was man also nennet, auch

auf eine, oder die andre Art beweisen kan. Diß kan gar wohl geschehen, daß wir den einseitigen Ingredientien, die nemlich zusammen den Schwefel ausmachen, von solchem Vermischten den Beynahmen geben, um so viel mehr, da das eine, als ein wahres Grundstücke der meisten natürlichen Dinge, und das andere auch, als die vornehmste und erste Säure, die man, wie sie vor sich ist, erhalten kan, die noch am reinsten und fixesten von der ursprünglichen Säure (acidum primordiale) und der ersten, unschuldigsten Erde herstammet, davon wiederum viel tausend andere Sachen ihren Antheil haben. Demnach ist es nicht unrecht, wenn wir das verbrennliche Ingrediens des Schwefels das Principium inflammabile, auch das Principium sulphureum oder Sulphuris heissen. Ingleichen, wenn wir das zweyte einseitige Ingrediens, die sonst genannte Vitriol- oder Alaunsäure, auch die Schwefelsäure heissen. Dadurch heissen wir ja keines von beyden Schwefel, sondern jegliches nur einen Theil, daraus derselbe bestehet, einen Zu- oder Abkömmling vom Schwefel, nicht aber Schwefel selbst. Und so sollte es überall seyn, allwo nur der eine, oder andere einzelne Theil, der den Schwefel ausmacht, zu etwas kömmt, es mag nun seyn, was es wolle, es mag auch daraus werden, was es wolle. Wenn nicht alle beyde also, reine und in ihrer gehörigen Verhältniß wieder zusammen kommen, daß sie würcklich Schwefel geworden, so muß man ein anderes Vermischte, wegen eines eintzelnen Ingrediens auch niemal Schwefel nennen: sondern dasselbe, wenn es das Verbrennliche ist, das Principium sulphureum, und wenn es das Saltzigte ist, die Schwefelsäure heissen. D. Becher ist der erste gewesen, der das Principium sulphureum einigermassen bekant gemacht, und Terram secundam, Terram ignescibilem oder Terram inflammabilem genennet. Stahl aber, der die gantze becherische Physic weit mehr erkläret, vermehret und verbessert hat, solches Principium ordentlich das Verbrennliche, φλογιϛὸν, geheissen, welches eben so viel bedeutet, als Principium inflammabile oder igniferum. Er hat es auch weit tiefer eingesehen, und davon verschiedene Dinge und Würckungen entdecket, die Becher gantz und gar noch nicht erkannt, u. die vor Stahls Zeiten gar nicht bekannt gewesen sind, worunter vor allen die gründliche Wiederherstellung der Metallen, ja die eigentliche Metallisirung, Metallificatio, auch die wahre Sulphurificatio, und noch viele andere Sachen mehr zu rechnen seyn. Dieses Principium ist seiner eigentlichen ursprünglichen Natur nach erdigt, weswegen es auch Becher die andere Erde, *Terram secundam*, geheissen. Es ist in seinem unschuldigsten Zustande gar nicht flüchtig, und wenn es mit anderer Erden übertäubet wird, eben nicht allemal so erkenntlich, daß es verbrennlich ist, wie man zum Exempel an einigen farbigen Steinen und Erden, auch an einigen Metallen sehen kan. Es hat aber vor allen andern Dingen diesen Vorzug von dem allmächtigen GOtt empfangen, daß es brennet. Demnach ist es der Grund aller verbrennlichen Dinge, die in der gantzen Welt sind, dergestalt, daß es nicht allein die Eigenschaft, oder Macht zu brennen besitzet, sondern auch daß es, wenn andere Dinge dazu kommen, die an sich nicht brennbar sind, eine Flamme vorstellet. Deswegen wird es auch an sich nur das Principium inflammabile, oder die verbrennliche Erde genennet. Damit man sich einigen Begriff davon machen könne: so dienet zur Nachricht: 1) Wenn die andere Erde mit der ersten Erde und einigem Wasser vereiniget ist: so entstehet ein Pech daraus; ist aber die andere Erde mit mehrerem Wasser, und hingegen nur mit etwas wenigem von der ersten Erde auf das genaueste vereiniget: so ist es ein Oel. Kömmt zu der vorigen pechigten Vermischung gar viel von der erstern Erde und auch noch mehr Wasser: so entstehet daraus der Schwefel. Vermischet sich die allgemeine Säure mit etwas von der andern Erde: so wird die Salpetersäure daraus u. s. w. 2) Es ist dieses Principium sulphureum ferner die Ursache der Farbe und des Geruchs, so, daß es bey allen Dingen, die eine andere, als gantz weisse Farbe, oder die einen Geruch haben, nothwendig seyn muß. 3) Es ist ferner die Ursache, so die Metalle machet (metallicitatis und metalleabilitatis) und daß sich die Metalle biegen und erweichen lassen (ductilitatis causa metallicæ) und daß sie gläntzen. 4) So fix und feuerbeständig es an sich selbst ist: so subtil, zart, ausdehnbar, und gantz unbegreiflich zertheilbar läßt es sich mit andern Dingen machen und verändern, dazu manchmal der geringste veränderte Umstand behülflich seyn kan, worunter hauptsächlich die Luft zu rechnen ist, als die dieses Principium eher zur Flüchtigkeit als Fixität in allen Vermischungen, worauf sie nur einigermassen würcken kan, bereit machet und bringet. Wenn man zum Exempel auch nur eine Holtzkohle, oder Kienruß in einem verschlossenem Gefässe mit ausgeschlossener Luft in die größte Gluth setzet: so wird sich solches Principium nicht nur etliche Stunden und Tage, sondern gantze Jahre, und wenn es könnte versuchet werden, gantze Jahrhunderte durch in solcher erhalten, und nicht verzehret oder verändert werden, sondern immer dasselbe bleiben. Hingegen wenn die freye Luft hinzu kömmt, vergehet es, in sehr geringer Wärme, in kurtzer Zeit und wird unsichtbar. 5) Damit wir nur ein Exempel von unsern Ingredientien des Schwefels selbst ertheilen: so ist es sehr nachdencklich, wenn das Verbrennliche im Feuer ohne sonderliche Luft der Vitriolsäure beygebracht wird, daß gleich der Schwefel daraus entstehet, oder gezeuget wird. 6) So bald aber die Zusammenkunfft dieser beyden Dinge mit vieler Luft geschiehet: so entstehet daher gleich eine andere Bewegung und Verdünnung solches Verbrennlichen. Es wird daraus kein würcklicher Schwefel, sondern ein höchst flüchtiger, und fast gantz und gar unschmackhafter Vitriolgeist, so daß dadurch die sonst allerschwerste und fixeste Säure dergestalt subtil und flüchtig gemacht wird, daß es alsdenn bey gar geringer Wärme fast von selbsten verschwindet und unvermerckt davon ziehet. 7) Ferner wird man solche Veränderung an der freyen Luft gewahr, wenn der Schwefel selbst in eine neue Bewegung und Verdünnung gebracht, oder angezündet wird, daß sich eines mit dem andern augenblicklich flüchtig macht, welches ein jeder Umstehender gar leicht in der Nase vernimmt. 8) Anderwärts siehet man auch

auch etwas von der Flüchtigkeit solches Principii an allerhand zarten, oder mit einem subtilen Geruche versehenen Blumen, als Veilgen, Jesminblüthen, Orangeblüthen, Mayenblumen und dergleichen. Kurtz hiervon zu reden, nachdem das verbrennliche Principium mit andern Dingen vermischet ist, beweget, oder sonst umgeben wird, nachdem gehen allerhand Veränderungen, Vermischungen, und Verhältnisse vor, die sich auf unzählige Art zutragen und verändern können. Also stammen davon her alle alkalischen Saltze, so wohl die fixen, als flüchtigen, alle Gährungen der Weine, des Eßigs, und der Fäulung, und was dadurch hervor gebracht, oder vertilget wird, und viele andere Begebenheiten mehr. Hieraus kan man denn gar leicht von selbst schlüssen, daß es vielfältig mit so mancherley erdigten und saltzigten auch überflüßigwäßrigen Dingen kan verwickelt und umgeben werden, und daß es folglich nicht eben allemahl als würcklich verbrennlich oder brennend erscheinet, noch also erkannt werden kan, ungeachtet es würcklich darinn und manchmal in ziemlicher Menge zugegen ist. Diese so mannigfaltig veränderten Einmischungen und Begebenheiten haben viele Menschen zu allerhand irrigen Muthmassungen verleitet, oder wenigstens dazu Anlaß gegeben, daß die meisten solch verbrennliches Principium nicht haben einsehen und begreifen können. Nachdem wir nun verhoffentlich, wegen des irrigen und rechten Gebrauchs des Worts Schwefel, hinlängliche Nachricht und Erklärung ertheilet haben: so wollen wir in der Abhandelung des Schwefels weiter gehen, wobey noch manches zu desto bessern Begriffe desselben vorkommen wird. Diß wenige wollen wir nur noch dem Vorgemeldten anhängen: 1) Daß das Verbrennliche, weil es ein Principium ist, nimmermehr allein, eben so wenig als die andern physicalischen Principia, kan abgesondert und dargestellet werden; sondern es ist seit der Erschaffung der Welt jederzeit mit andern Sachen umgeben und vermischet. 2) So bald es aber geschieden wird, wie es denn durch die Chymie geschehen kan, und vielfältig geschiehet: sogleich gehet es in dem Augenblicke, da es von dem einem abgesondert wird, in eine neue Vermischung, das ist, es wird sogleich wieder von etwas andern überkommen, und entweder mit andern Dingen, die zugegen seyn, in ein neues Vermischtes versetzet, oder in der Luft auf- und angenommen, da es denn wieder von Thieren mit dem Athemholen eingesogen, von Pflantzen angezogen, auch selbst durch Regen, Thau, Schnee, Schlossen, und Blitz, bald der Erde, bald andern Dingen einverleibet, und auf solche Weise in seinem Zirckel fortgehend, stets unterhalten wird. 3) Daß in den meisten Büchern, ausser was **Becher**, **Stahl** und seine Schüler, oder auch die seine Lehren heimlich angenommen, erwehnen, nichts recht gründliches, verständliches, und das mit der Erfahrung überein kömmt, von diesem Principio geschrieben worden. Die eintzigen frantzösischen Chymisten, absonderlich bey der Academie des Sciences, scheinen noch seit etlichen zwantzig Jahren etwas mehr Stahlianischen Begriff davon erhalten zu haben, wiewohl sie noch immer mit ihrer Materie de la Lumiere, oder Lichtmaterie, und mit den Theilgen des Feuers allerhand neue unnöthige Verwirrungen machen, und dadurch zu erkennen geben, daß sie noch nicht recht verstählet sind, oder noch nicht hinlängliche Erkänntniß von solchem Principio haben, sondern bey allen ihren Feuer- und Lichttheilgen noch immer in der Finsterniß herum tappen. Andere scheinen, als hätten sie davon etwas in lebenden Geschöpfen gemercket, dahero sie allerhand wunderliche Namen und Meinungen davon an den Tag gegeben, so daß es, als die Ursache des Lebens, erkannt, bald Archäus, bald Calidum innatum, bald Demogorgon, bald flammula vitalis und anders mehr, wie sehr bekannt, ist genennet worden. Man zählet in der Welt insgemein fünf Sorten von gebräuchlichen, oder solchen Schwefel, der in den Apotheken angetroffen wird, wovon hin und wieder diese oder jene Sorte wiederum einen, oder den andern kleinen Unterscheid hat. Allein es dienet zum Voraus zu wissen, daß, wenn man jede Sorte von den anklebenden Unreinigkeiten, als die einzig und allein nur so verschiedene Sorten machen, gesäubert hat: alle Sorten gleich gut, oder aller Schwefel, wenn man ihn als reinen Schwefel abgesondert hat, einerley ist. Nachdem er aber von Natur selten rein ist, auch hin und wieder nicht rein abgesondert, oder gesammlet wird: so entstehen auch eben dadurch gedachte Unterscheide. Es sind zwar alle fünf gedachte Sorten, die man in den Apotheken führet, natürliche Schwefel, und kein eintziger ein durch die Kunst gemachter, wie man wohl sonst in den Büchern überall von etlichen vorzugeben pfleget: allein da die Kunst bey einigen doch so viel thut, daß sie den reinsten Schwefel von andern Unrathe oder mineralischen Stücken, die nicht Schwefel sind, absondert: so kan man wohl so viel sagen, daß unter diesen fünf gewöhnlichen Arten zwey natürliche Schwefel, oder zwey Sorten vom Sulphure natiuo seyn, und drey Sorten vom abgesonderten, oder gereinigten Schwefel, man könnte auch sagen vom künstlichen, wenn man das Wort künstlich in einem gewissen Verstande nehmen wollte; nehmlich also, daß die Kunst nur die Absonderung und Reinigung verrichtet, und wenn man nicht unter dem Worte, künstlich, etwas durch die Kunst gemachtes, gekünsteltes, verstehen wollte, oder als wenn dieser Schwefel gäntzlich durch die Kunst wäre hervorgebracht, zusammen gesetzet und gemacht worden. Denn diese drey letzten Sorten würden an und vor sich selbst, oder von Natur nimmermehr in diesen Zustand kommen, wenn ihnen nicht die menschl. Kunst also zu Hülfe käme. Daß es aber würcklich durch die Kunst gemachten Schwefel giebet, ist eine andere Sache, die wir gar nicht leugnen, wie wir hernach erwehnen werden. Allein hiervon ist jetzo die Rede nicht, sondern wir wollen von den fünf gedachten gebräuchlichen Sorten, die in den Apotheken und Materialisten-Läden verkaufet werden, reden, als unter welchen eigentlich kein gekünstelter, oder durch die Kunst gemachter ist. Es sind, wie schon gesagt worden, zwey Sorten vom natürlichen Schwefel. Die erste ist gemein und überall bekannt; die andere aber ist etwas rar und nicht so sehr bekannt, und auch nicht an allen Orten zu haben. Der gemeineste und bekannteste natürliche Schwefel wird

wird auch lebendiger oder gegrabener Schwefel (*Sulphur vivum* oder *fossile*) genennet, und wird also unter der Erden in rechten Schwefel-Bergwercken gefunden. Er ist selten rein schwefeligt, sondern insgemein mit steinigten, sandigten, oder andern unreinen Dingen vermischt und umgeben. Deswegen wird er auch heut zu Tage zu nichts mehr gebraucht, kan auch nicht wohl zu etwas angepriesen werden, absonderlich, da man nicht vergewissert ist, daß nicht sonst noch ein schädliches Wesen dabey seyn möchte. Nächst diesem findet man auch bey den feuerspeyenden Bergen, beym Vesuv, im Neapolitanischen, beym Aetna in Sicilien, und beym Hekla, im Eißlande, eine Art vom natürlichen Schwefel, welcher aber viel unreiner, als jener, und folglich (nemlich in diesem seinem unreinen Stande) noch weniger im Gebrauche ist. Er wird dannenhero als etwas rares verwahret, oder muß abgesondert und gereinigt werden, so fern er zu etwas soll gebraucht werden. Ferner wird auch dasjenige Crama von einigen als eine Art des natürlichen Schwefels gerechnet, welches bey vielen warmen Bädern, insonderheit zu Achen vom Wasser ausgeschmissen, oder ausgeschieden wird, und sich anlegt. Allein es wird fürs erste nicht in den Apotheken gebraucht, und vors andere ist es auch von wenigen untersuchet worden, dannenhero können wir wenig gründliches davon sagen, indem gewiß nicht alles Schwefel ist, was von aussen schwefelhaftig gelb aussiehet. Die andere Hauptsorte des natürlichen, oder lebendigen Schwefels ist weit rarer und auch weniger bekannt. Solche ist, wo nicht ein gantz durchsichtiger, doch wenigstens ein halbdurchsichtiger und klarer Schwefel, der wieder in verschiedene Nebensorten könnte eingetheilet werden. Denn er erscheinet bald wie ein zitronenfarbigter, bald wie ein röthlich gelber, bald auch mehr als ein rother, endlich gar wie ein hochrother Bernstein, ja zuweilen siehet er gantz roth, durchsichtig und vortrefflich schöne, zuweilen wie ein halb durchsichtiger Zinnober aus. So schöne er auch aussiehet, und so rar als mancher auch ist: so sehr wollen wir einen jeden, absonderlich vor dem mehr rothen gewarnet haben. Denn er ist selten ohne Arsenik, und daher könnte man grossen Schaden damit erwecken, so ferne man ihn, als einen andern reinen Schwefel, zu einer, oder der andern innerlichen Artzney gebrauchte. Je röther er ist, je mehr ist gemeiniglich Arsenik dabey, so daß man diesen Schwefel eher für eine Art vom Realgar, oder rothen durchsichtigen Arsenik, als für Schwefel halten möchte. Der blaßgelbe ist um so vielweniger, auch öffters gar nicht mit Arsenik versehen. Man findet diesen blaßgelben durchsichtigen Schwefel insonderheit in Amerika bey Guadaloupe. Dahero nennen ihn auch die Frantzosen *Soufre de Guadaloupe*, sonsten aber auch *Soufre de Guidon*, oder *Soufre de Quittau*. Man findet aber auch einigen in den schweitzerischen Gebürgen, desgleichen im Amte Lauenstein, so im Hannöverischen liegt, und dann und wann auch etwas in Sachsen und Schweden, als wo, ohne dem, gar viel ordentlicher natürlicher Schwefel bricht. **Monard** gedencket auch im 56 Capitel seiner Historiæ medicamentorum simplicium von einem sehr vortrefflichen lebendigen Schwefel, wie er ihn nennet, der wie ein Glas durchsichtig, und an der Farbe wie Gold ausgesehen. Die mehr röthligten, oder hellrothen arsenikalischen Schwefel werden zuförderst im Türckischen, zum theil auch im Saltzburgischen Gebiethe angetroffen. Die Griechen haben allen natürlichen, oder lebendigen Schwefel ἄπυρον, das ist, Igni expers, oder als etwas, das noch nicht im Feuer gewesen ist, genennet. Andere nennen auch den natürlichen Schwefel **Jungferschwefel**, (*virgineum*) wiewohl wieder andere diesen Namen nur dem Tropfschwefel beylegen; der vorhin gemeldete Schwefel aber heist insgemein **durchsichtiger Schwefel**, *Sulphur pellucidum*, vel *diaphanum*. Dieser, der **Tropfschwefel**, oder *Sulphur stillatitium*, ist unter denen, durch die Kunst gereinigten, Schwefeln der sauberste und reinste. Er wird hauptsächlich bey Goßlar gesammlet, wenn sie ihre dasigen schwefelreichen Ertze unter freyen Himmel rösten. Denn er seiget sich gleichsam durch die gantze Röste durch; daher ist in jedem Röstehaufen unten ein Loch gelassen, darein man Näpfe und Töpfe setzet, in welche der flüssende Schwefel tröpfelt. Hingegen wird der andere, bey solchem Rösten gewonnene Schwefel, der, wenn er flüsset, oberwärts aus denen Gruben geschöpfet wird, **gemeiner Kramschwefel** geheissen. Den gesammleten Tropfschwefel pflegt man zuletzt noch einmahl umzuschmeltzen und in etwas kleinere und dünnere Zäpfgen, als den ordentlichen Schwefel, zu güssen. Wenn man es aber beym Lichte besiehet: so ist dieser Tropf- oder Jungferschwefel nicht das geringste besser, als der gemeine Schwefel, in so ferne nur der gemeine Schwefel recht rein und sauber ist. Der zweyte durch die Kunst gereinigte Schwefel ist der **gemeine Apotheker-Schwefel**, *Sulphur commune & Officinale*, nehmlich der gelbe **gemeine Kramschwefel**, der auch sonst *Sulphur citrinum* oder *flavum*, *Sulphur vulgare*, und, obwohl unrecht, *Sulphur factitium*, geheissen wird. Es wird dieser Schwefel auf zweyerley Weise erhalten: entweder man sondert ihn vorsetzlicher Weise ab, oder er wird zufälliger Weise erhalten: Das erste geschiehet durch Retorten und Röhren, und zwar von blossen Schwefelertzen, vom sogenannten lebendigen Schwefel von Schwefelkiessen, Pyritibus, Markasiten und dergleichen. Das andere aber geschiehet durch Rösten, wenn andere schwefelreiche metallische insonderheit Kupfer- und Bleyertze, vor dem Schmeltzen von solchem überflüßigem Schwefel erst befreyet werden, oder der Schwefel sogleich gesammlet wird. In Goßlar alleine werden des Jahrs bey zwölffhundert Centner Schwefel verfertiget, womit viele Städte und Länder versehen werden. Auf was für Weise die Absonderung des Schwefels von steinigten und andern Unreinigkeiten geschiehet, kan man im **Agricola** und **Lohneisen** nachsehen, auch in **Holtzmanns** Dissertation de Sulphure Goslariensi findet. Da aber mit dem Schwefelabscheiden freylich nicht an allen Orten gleich gut und gleich vorsichtig, oder reinlich umgegangen wird, so kömmt es auch daher, daß man nicht durchgehends einerley aussehenden gemeinen Schwefel hat, sondern daß mancher mehr gelb, als der an-

de-

dere, auch sonst schöner und lebhafter von Farbe als andere ist. Der meiste in Deutschland gewonnene recht reine Schwefel siehet gelb, oder aufs höchste nur etwas grüngelblich aus, dagegen siehet viel schwedischer, und insonderheit derjenige, der von der Insul Melo kömmt, eher gelblichgrüne, und also gantz umgekehrt, und lange nicht so schöne aus. Dieses kömmt von nichts anders her, als daß er nicht so reinlich und so fleißig abgesondert worden. Denn der Schwefel wird an einigen Orten zwey- bis dreymal umgeschmoltzen, das oberste abgeschäumt und solcher reiner Schwefel hernach sachte abgeschöpfet, daß der Bodensatz wiederum alleine gelassen wird, damit man recht saubern Schwefel erlange. Vorerwehnter von der Insul Melo kommender grünlichter Schwefel wird gemeiniglich *Lampyridon* genennet. Man kan demnach sagen: Aller Schwefel wird entweder mit steinigten und erdigten Dingen vermischt, als der lebendige Schwefel, oder mit kießigten, als Pyrites und Markasit; oder aber mit mineralischen metallischen, in metallischen Stuffen, absonderlich bey Kupfer-Ertzen; und endlich auch in Drüsen, von Natur gefunden. Man kan sagen, daß fast kein Ertz vorhanden sey, dabey sich nicht ein Schwefel finden sollte; ist er nicht in Menge da, so ist doch etwas weniges, ja manchmal nur eine Spur desselben dabey. Indessen ist er freylich nicht bey allen, als reiner Schwefel, vorhanden, und so, daß er könnte davon abgeschieden werden. Denn bey gar vielen ist er nicht nur mit arsenikalischen, oder andern mineralischen Theilen vermischt und umgeben; sondern öfters auch gar damit überräubet, oder überhäufet. Jedoch läßt sich allezeit, auch nur ein geringes Bißgen Schwefel, das bey metallischen Dingen würcklich vorhanden ist, gar leichte ausspioniren, ob er sich gleich nicht allezeit so gar leichte bis aufs letzte Bißgen abscheiden lässet. Es ist der Schwefel von Natur selten, oder gar nicht, als reiner Schwefel bey dem Zinn, Eisen, Wismuth und Kobalt; er ist mäßig beym Arsenick und Golde; gutentheils lieber beym Silber; noch lieber beym Bley; am allerliebsten beym Kupfer, sonsten von Natur auch überaus gerne beym Queckſilber und Spießglaskönige. Jedoch hat es mit dieser Ordnung der Verwandtschaft wieder eine andere Beschaffenheit, wenn man den Schwefel künstlicher Weise wieder an ein Metall bringen, oder solchen durch ein anders Metall imer dem vorigen wieder abnehmen will. Der dritte künstliche oder Apotheker-Schwefel ist der sogenannte graue, oder Roß-Schwefel, (*Sulphur gryseum vel caballinum.*) Dieser ist eigentlich das Uberbleibsel, oder das unreine Zeug vom andern gemeinen Schwefel, nehmlich dasjenige, was im Destilliren oder Schmeltzen zurück bleibet. Mit einem Worte: es ist ein unreiner, häßlicher Mischmasch, der mit erdigten, eisenschlackigten und andern Zeuge vermischt ist, daß er nicht werth ist, daß wir uns dabey aufhalten. Man thäte auch besser, in soferne der Schwefel den Pferden würcklich etwas nützet und dienet, daß man solchen, offtmals theuren Thieren, lieber reinen und rechten Schwefel, als solche Sauerey und ungewisses Uberbleibsel oder Mengsel eingebe, und dadurch das Leben solcher Bestien nicht erst in Gefahr setzte. Jedoch wir überlassen dieses den Pferde-Aertzten. Dem Lande und Geburts-Orte nach wird der Schwefel an gar sehr vielen Orten und in vielen Ländern gewonnen, zum Exempel, ziemlich häufig bey Goßlar, wie wir schon gesagt, sonsten aber auch in Sachsen, Schlesien, Böhmen, Hessen, im Lüneburgischen, Saltzburgischen und andern Oertern des Römischen Reiches, auch ausser demselben in Schweden, Ungarn, Moscau, in der Schweitz, in Franckreich, Italien, in den Niederlanden, in Norwegen, Engelland, und andern Theilen und Ländern der Welt. Ausser diesen fünf brauchbarn und gewöhnlichen Schwefeln wollen verschiedene noch einen **Luft-Schwefel**, (*Sulphur aereum*) als ebenfalls einen natürlichen Schwefel haben. Viele werden auf diese Meynung durch den so genannten Schwefelregen gebracht, da man öfters nach grossen Regen, auf den Strassen und Wegen, Rinnen und Pfützen ein solches gelbes Pulver liegen siehet, welches genau wie ein gepülverter, gemeiner, gelber Kramschwefel, oder wie zarte Schwefelblumen, dem äusserlichen Ansehen nach, aussiehet, in der Flamme eines Lichts wegbrennet, und sich bey nahe wie Schwefel bezeiget, dahero es nicht nur der gemeine Mann, sondern auch wohl andere, verständige Leute fast durchgehends für rechten vollkommenen Schwefel gehalten und noch halten, auch solchen Regen, wenn sich dergleichen Pulver sehen lässet, nicht anders, als den Schwefelregen heissen. Andere kommen auf die Meinung des Luftschwefels vom Donner und Blitz, absonderlich, weil man öfters beym Einschlagen einen rechten Schwefelgeruch empfunden und wahrgenommen hat. Da heißt es nun von beyden Theilen, es wäre ein Schwefel in der Luft, sonst könnte es nicht Schwefel regnen, und beym Einschlagen nicht so schwefeligt rüchen, auch wohl das Donnern und Blitzen selbst nicht entstehen, und so fort. Nun müssen wir wohl frey heraus gestehen, daß wir nicht gern von Luft-Begebenheiten, von Wind, Thau, Nebel, Luft, Regen, Schnee, Blitz, Donner und Hagel, oder was in Calendern stehet, reden mögen, noch selbige zu ergründen Lust haben, sondern daß wir sowohl diese, als auch die meistentheils zum blossen Vergnügen aufgekommene, übrigens nicht viel nutzende gantze Luftweltweisheit und Luftpumpenphysic denen damit prangenden Liebhabern gern überlassen; Dem ohngeachtet wollen wir doch nicht unterlassen, was gedachten Schwefel betrifft, nur mit wenigen zu berühren, oder davon unsere gantz gering geachtete, auch keinesweges für Philosophisch ausgegebene Meynung sagen, sie mag gefallen oder nicht. Was den Schwefelregen anbetrifft: so sind wir des gelehrten und sehr erfahrnen D. Henckels Meynung, daß es kein mineralischer, oder wahrer Schwefel sey, der mit dem Regen niederfällt, und auf der Erden als Schwefelblumen, oder zart gestossener Schwefel gesehen und gefunden wird, sondern, daß es nur ein solches zartes, vegetabilisches und staubigtes Pulver sey, welches zwischen den Fichtenzörkeln, Haselnkätzgen im Musco terrestri clavato und verschiedenen andern Pflantzen sitzet, zum Exempel, das vom letzterwehnten Erdmoose gesammlete Pulver, welches auch Lycopodium

Tabernæmontani genennet wird, wenn dieses Pulver in seiner Vollkommenheit ist: so ist es so leichte und so zart, daß es der geringste Wind wegblasen, oder aus seinen Zellgen heraus jagen kan. Wenn sich nun zur selben Zeit ein jählinger Platzregen zeiget, und kurtz vorher, ehe es zu regnen anfängt, sich ein starcker Wind erhebet, wie solches gantz gemein und nichts neues ist; so bläset der Wind alles nur antreffende gedachte zarte Pulver von den Fichtenbäumen, oder andern damit begabten Pflantzen hinweg, führet es mit in die Luft, samt andern zarten Staube und Sande, so daß davon öfters die Luft gantz dicke und nebelhaft erscheinet. Im Fall also gleich darauf der Regen fällt: so überfällt er alles dieses Zeug, und nimmt es aus der Luft wieder mit sich auf die Erde, und da finden wir alsdenn den vermeinten Schwefel, wir meinen keinen Schwefel, sondern das Lycopodium, oder zarte gelbe Fichten- und Tannzapfenpulver. Und dieses ist unsere Meinung von dem bekannten Schwefelregen. Zwar wissen wir wohl, daß Siegesbeck in Seehausen eine Anmerckung in die Breßlauischen Sammlungen im Monath Octobr. 1721 gegeben, darinn er behaupten will, daß es einmahl in der Stadt Braunschweig würcklichen, oder rechten mineralischen Schwefel geregnet hätte. Allein wir werden dergleichen dem ohngeachtet nicht eher glauben, bis wir es selbsten sehen und probiren, oder dessen überführet werden. Wer weiß, ob es Siegesbeck so genau probiret? Und wenn in seiner Probe mineralischer Schwefel gewesen ist: wer weiß, wo solcher sonst hergekommen? Wie hat sich nicht der ehemalige gelehrte und berühmte Wedel mit seiner Anmerckung, die er in die Ephemerides Naturæ Curiosorum gegeben, vergangen? wenn er gesaget: wie der Vitriol in der Dinte, so er in einem bleyernen Dintenfasse gehabt, aus dem Bleye ein laufendes Quecksilber gemacht hätte, da man hernach in Kurtzem darauf erfahren hat, daß etwas gemeines Quecksilber von jemanden ins Dintenfaß wäre hinein geschüttet worden. Man hat wohl eher gesehen, daß ein Apotheker-Junge Schwefelblumen ins Wasser auf die Strasse gestreuet, und den Leuten weiß gemacht hat, daß es Schwefel geregnet hätte, anderer Possen und Betrügereyen zu geschweigen, wie mancher hintergangen worden, oder sich selbst vergangen und betrogen hat, auch mancher nicht alles genungsam untersuchet, oder diese und jene vorgefaßte Meinung gehabt. Eben also kömmt uns Siegesbeck einigermassen verdächtig vor, ob er gleich sonst kein unebener, sondern ein recht gelehrter Mann zu seyn scheinet, weil er so sehr auf die Gold-Tincturen und Goldartzneyen versessen ist, und dazu noch vermeynet Recht zu haben, da jeder unpartheyischer Mensch das Gegentheil bloß aus dem Streite, den er mit dem zu Nimmwegen wohnenden geschickten D. Degner gehabt, ersehen, und die Sache leicht beurtheilen kan. Wir lassen demnach seine Anmerckung von dem mineralischen Schwefelregen glauben, wer es will, wir halten sie nicht für ächt, und glauben dergleichen nicht eher, als bis wir es selbst sehen, wozu uns noch folgendes bringet: 1) Wie und woher sollte doch der ordentliche, mineralische vollkommene Schwefel in die Luft gekommen seyn? Man kann sich nicht leichte vorstellen, daß er aus der Erden, oder von der Erden, oder aus den Schmeltzhütten, Apothecken, Kramläden, Bergwercken, als reiner fertiger Schwefel in die Luft kommen sollte. Daß die auf Hüttenwercken schwefelichten Ausdünstungen so viel Meilweges ins Land ziehen, und in einer weiten Entfernung erst hinabfallen sollten, wenn sich nehmlich öffters solcher Regen in weit entlegenen Orten von Schwefelhütten, oder Schwefel-Bergwercken findet, kan auch nicht seyn. Man müste eher und öfterer den Schwefelregen um solche Hüttengegenden haben, welches doch nicht geschiehet. Daß aber der grobe mineralische Schwefel, zu dessen Erzeugung ein sonst ziemliches Feuer und gar wenig Luft erfordert wird, oben in der offenen Luft selbst entstehen sollte, ist noch weniger zu glauben, auch gantz und gar unmöglich. Und gesetzt, jedoch nicht eingeräumt, eines von diesen, oder alles dieses zusammen wäre so, oder es lese sich Siegesbeck eines zu seiner Phantasey aus: so müste ja der Schwefelregen, wo nicht das gantze Jahr durch und zu allen Zeiten, wenigstens den gantzen Sommer durch geschehen, oder solcher Schwefel gesehen werden. Wie kömmt es denn, daß er sich nur bey gewisser Sommerszeit, und zwar bloß zu derselben Zeit, wenn obgedachte Pflantzen solches Pulver, das einige vor den zarten Samen halten, bey sich führen, dann und wann darstellet? nehmlich wenn sich gleich alle erwehnte Umstände zutragen, daß dieses Pulver zeitig und recht trocken ist, daß sich ein grosser Wind erreget, und daß gleich darauf der Regen einfällt. Diesen gantzen Streit kan ein jeder leichte heben, und hinter die Wahrheit kommen, wenn er künfftig auf solchen Regen selbst Achtung geben, das Pulver der vermeinten Schwefel selbst fangen, oder sammlen, solches vom andern Wasser trocknen, und hernach probiren will. Wir wollen nur eine eintzige kleine Probe deshalb angeben, daß man nehmlich ein Thelöffelgen voll auf einmal, dazu auf ein Häufgen, nicht zerzettelt, auf eine wohlglüende Kohle auf einmal sachte darauf stürtze, oder schütte. Ist es rechter Schwefel, wahrhaftig mineralischer Schwefel: so wird es sich den Augenblick in seiner blauen Flamme, und in dem einem jeden bekannten Schwefel-Geruche verrathen und zeigen, also auch ordentlich brennen. Ist es aber kein Berg- oder Kramschwefel, kein mineralischer Schwefel, sondern gedachtes vegetabilisches Pulver: so wird es gar nicht brennen, vielweniger eine blaue der Nase und Lunge höchstempfindliche Schwefelflamme, wohl aber dagegen einen schmauchenden gantz anders rüchenden vegetabilischen Dampf sehen lassen. Man beliebe ferner von solchem getrockneten Pulver etwas in die Flamme eines Lichts zu zetteln, oder von einem Papiergen nach und nach gleich hintereinander darein fallen zu lassen: so wird das Pulver, wenn es solcher vegetabilischen Art ist, gleich auf einmal, wie ein Blitz, ohne sonderlichen Geruch wegbrennen. Hingegen wenn es würcklicher Schwefel ist, abermahls gantz blau mit Schwefelgeruch brennen. Der vielen andern Proben und erforderten Eigenschafften eines rechten Schwefels, die man hinten nach sehen kan, anjetzo nicht einmahl zu gedencken. Was der andern Meinung anbetrifft, die den Luftschwefel wegen des Donnerns u. Blitzens,

Einschla-

Einschlagens, Versengens, schwefelichen Geruchs und anderer Begebenheiten halber mehr für gewiß halten, und welches unter andern auch der gelehrte Hoffmann in Halle anführet, als der es in seinen gedruckten Observationibus physicochymicis, p. 314. 315. daher erkläret, oder herleitet, weil in der Lufft insonderheit viel von der Vitriol-Säure, und denn auch viel vom Principio inflammabili vorhanden, und also beyde zur Entstehung eines mineralischen Schwefels erforderte Stücke zugegen wären: so könnte auch der Schwefel allda gar leichte gezeuget werden. Alleine wir halten dafür, daß zwar die Sache, in Ansehung der beyden Ingredientien, seine Richtigkeit habe, und solches keinesweges zu läugnen, sondern einem jeden könne erwiesen werden, und daher sind wir auch so weit seiner Meynung. Allein deswegen können wir uns noch nicht die Folge vorstellen, daß dadurch in der Lufft ein vollkommener mineralischer Schwefel gar leicht könne zusammen gesetzet, oder zu Stande gebracht werden, oder daß dieses schwefeligte Vermischte ein würcklicher Schwefel und der dem mineralischen ähnlich ist, verum Sulphur, minerali quoad simile, wäre, wie doch dieser berühmte Mann am angeführten Orte saget. Wir haben vorhero allbereits gleichsam im Vorbeygehen erwehnet, daß zum wahren, gemeinen, mineralischen Schwefelmachen, Werden und Entstehen ein ziemliches Feuer erfordert werde, damit das Principium inflammabile sich recht einnistele, und also feurig mit der Säure auf das genaueste vereinige, wobey die Vitriol-Säure gantz concentrirt zu seyn, und denn nothwendig wenig Lufft, oder Bewegung, erfordert wird; daß im Gegentheil bey offener, oder vielen freyen Lufft und Bewegung solche Säure, sammt dem Principio inflammabili sich höchst dünne, subtil und flüchtig mache, und dieses um so viel mehr, wenn die Vitriol-Säure abermahls concentrirt dazu kömmt, wie wir solches auch bey der Zubereitung des süssen Vitriol-Geistes sehen, wenn Vitriol-Oel und ein wohl rectificirter Branntwein dazu genommen wird, als wenn man dargegen nur einen wässerigten rectificirten Branntwein und einen blossen phlegmatischen Vitriol-Geist dazu nimmt. Bey solchen Arbeiten erhält man mit den erstern Ingredientien niemahls einen Schwefel, wohl aber einen schwefeligten flüchtigen Geist, und hingegen mit den schwächern und mehr wässerigen Geistern wenig oder gar nichts schwefeligtrüchendes oder flüchtiges. Je trockner aber, oder erdigter das Verbrennliche zur concentrirten Vitriol-Säure kömmt, und ie weniger freye darauf fallende Lufft bey dieser Zubereitung zugegen ist, ie geschwinder gehet das Schwefelwerden von statten, oder ie eher entstehet der Schwefel. Solches kann man auch bey der Verknüpfung, oder Auflösung des Eisens mit dem Vitriol-Oele in einer Phiole und des davon aufsteigenden Schwefel-Dampfes oder Schwefels gewahr werden. So gar die Auströpfelung eines Vitriol-Oels auf eine glüende Kohle zeiget bey dem entstehenden Geruche den Anfang eines Schwefels, bey welcher Kohle nehmlich das Verbrennliche auch schon mehr erdigt ist. Wie ist es möglich, daß man sich alles, was nothwendiger Weise hierzu erfordert wird, in der Lufft, allwo die Säure sehr zertheilet und mit allerhand andern Dingen umgeben ist, vorstellen kann. Indessen sind wir gar nicht in Abrede, absonderlich bey heissen Sommertagen, da die Lufft mit weit mehrern subtilen verbrennlichen Theilen angefüllet ist, daß sich nicht etwas gantz zartes, durchdringendes, flüchtigschwefeligtes entspinnen solte, so hauptsächlich zur Formirung des Blitzes beyträgt, welches allersubtileste und unbegreifflich zarte Vermischte, wenn es durch einen starcken Donnerschlag im Augenblicke auf die Erde geschmissen wird, auch so gleich die vielen erstaunenden Würckungen verursachen kan, daß, wenn es in den Lufftkreis eines athemholenden Menschens, oder Viehes trifft, so gleich bey dem Athemholen dieselbe lebende Creatur ersticket. Daher siehet man an einem solchen Menschen hernach nicht das geringste, so etwan wäre verletzet worden, oder daß es eine solche Creatur nur senget, oder aber, daß es die vor sich findenden Metalle augenblicklich schmeltzet oder auch leicht brennbare Dinge sogleich anzündet, und was der gar wunderbaren, jählingen Würckungen mehr sind. Diese alle aber insgesamt rühren nach unserm Begriffe zwar von einer schwefelhafften Vermischung, dabey aber von einer gantz andern Proportion her, nehmlich von einer gegenseitigen Proportion (Proportio in contrario) als bey der Vermischung des gemeinen Schwefels ist. Wir meinen: bey der Vermischung des gemeinen Schwefels ist nur ein gar weniges vom verbrennlichen Ingrediente, dagegen ungleich mehr vom saltzigten sauren Ingrediente; Bey der in der Lufft entstandenen Vermischung aber ist es umgekehrt, nehmlich es ist gar viel, darzu höchstsubtilisirtes, überaus zartes und concentrirtes Verbrennliches, und ein nur gar weniges von saltzigten sauren Theilen, so daß man es wohl für eine zarte schwefelartige Vermischung, keinesweges aber für die Vermischung des gemeinen mineralischen Schwefels anzusehen hat, wie denn hierzu, um so viel weniger, verschiedene andere, erstaunende, und von uns Menschen noch lange nicht begreiffliche Würckungen des bey dem Donnern auf die Erde fallenden Blitzes sich nicht schicken wollen. Wir verlassen nunmehro alle Schwefelsorten, und wollen alles, was wir ferner melden und abhandeln werden, von keinem andern, als von dem gemeinen gelben Kram-Schwefel, oder gelben Apotheker-Schwefel verstehen. Dieser gemeine Schwefel ist ein etwas grünlichgelber, einigermassen gläntzender, zwar harter, aber doch brüchiger, über dem Feuer leicht flüssender, am Feuer leicht vernehmlicher, in blauer Farbe brennbarer, während Brennen sehr starck rüchender, bey verschlossener Lufft aber bloß sublimabler mineralischer Cörper. Seine vornehmsten Eigenschafften sind diese, daß er ausser dem, was ietzt schon gemeldet worden: 1) in einer warmen Hand knickern, auch wohl zerspringen, und, wenn man ihn etliche Minuten lang drinnen hält, einen sonderbaren Geruch, der eine ziemliche Weile dauret, hinterlassen, oder die Hand darnach rüchend machen muß. 2) Daß er sich weder mit Wasser, noch mit Branntwein vermische, wohl aber mit Oele. 3) Es heißt zwar, daß er das Wasser etwas kälter machen soll, daher ihn auch

auch einige zur Kühlung des Getränckes ins Wasser schmeissen; allein es will nicht recht mit der Erfahrung überein kommen. 4) Daß er während den Brennen keinen Ruß, hingegen aber nicht nur einen sauren Geist, sondern auch einen besonders starcken Geruch von sich gebe, so, daß das ausdampfende von der Lunge, als etwas erstickendes, empfunden wird. 5) Daß er sich mit fixen alkalischen Saltzen vereinige, und damit eine leberhaffte Gestalt annehme. 6) Daß er, wenn er aus der Auflösung, so mit alkalischen Dingen gemacht worden, wieder mit etwas sauren, präcipitiret wird, einen häßlichen nach faulen Eyern rüchenden Gestanck von sich gebe, der insonderheit das Silber schwärtzet. 7) Daß er die Metalle schwärtze und einiger massen zerstöhre. 8) Daß er die meisten Metalle in eine mineralische Gestalt bringe. 9) Daß er selbst das Gold zerlockere und zertheile. 10) Daß er die Metalle brüchig mache, das Silber ausgenommen, als welches eher schmeidiger wird, desgleichen auch etwas das Kupffer. 11) Daß er im Feuer mit dem Quecksilber und mit dem Arsenick roth, mit dem Eisen und Kupffer zum gelblichen Kieß, mit Silber zu Glas-Ertz werde, das Bley in einen rußigten Bley-Glantz, den Spießglas-König in Spießglas, das Zinn zu einer Miner, die fast wie Spießglas aussiehet, verwandele, dergleichen Zinn-Ertz man aber von Natur nicht findet. Wie er sich übrigens noch weiter bey den Metallen aufführet, und eines vor den andern liebet, oder selbigem anhängt, kann man gantz ausführlich in **Stahls** Tractatu de Sulphure selbst lesen und erfahren. Von des Schwefels Vermischung, was er eigentlich in seinem Wesen sey, und woraus er bestehe, hat ebenfalls niemand besser, gründlicher und erweislicher gehandelt, als ietzt erwähnter **Stahl**. Dagegen findet man in andern Schrifften und Büchern lange nicht so deutliche, erweisliche und begreiffliche Aussprüche und Beschreibungen, wohl aber zum Theil gleichlautendes, zum Theil auch, und zwar meistens offenbar falsches und unerweisliches fast albernes Geschwätze. Zum Exempel: **Mercatus** sagt: Sulphur est succus pinguissimus, frigoris vi condensatus, in cujus tota temperatione aër inest & ignis. **Zwölfer** sagt: Sulphur est ignis concretus subterraneus & terrestris. Ein anderer spricht: Sulphur est resina sive pinguedo terræ, calcantosa, aciditate gravida, succus mineralis unctuosus pinguis. **Valentini** sagt: Der Schwefel ist ein irdisches fettes Hartz mit etwas Vitriol vermischet. Der gelehrte **Slevogt** sagt: Der gemeine Goslarische Schwefel bestünde aus vielem elementarischen Schwefel und aus mäßigem Quecksilber, Saltze, ingleichen Säure, und weniger Erde, und sehr wenigem Wasser. Der ehemahlige Professor **Rolfinck** spricht: Sulphur est corpus minerale, fossile, oleosum, in locis subterraneis, exhalatione sicca, combustibili, mercuriali, salina & sulphurea genitum. Ein anderer sagt: Er bestünde ex copia puri Sulphuris ingenti, modica salis acidi quantitate & tantillo Spiriritus, Aquæ & Terræ. **D. König** sagt: Er bestünde aus particulis lucidis, ceu moventibus, ac acidis & alcalinis, ceu mobilibus. Der Wörter-reiche und von Chymischer Wahrheit recht sehr arme **Guilielmi**, der ein grosses Samelsurium de Sulphure geschrieben hat, sagt: Particulæ Sulphuris sunt moleculæ exilissimæ ex materia partim ætherea, partim salina, figuræ sphæricæ, sed intus porosæ & cavernosæ in superficie recurvis filamentis donatæ, compressiles & elasticæ. Man sehe nur an, was dieses für gelehrt Zeug ist! und so ist es auch noch mit vielen andern armseligen Beschreibungen des Schwefels beschaffen. **Dale** sagt gar, der Schwefel wäre aus dem lebendigen Schwefel und aus dem allgemeinen Hartze zusammen gesetzet. Selbst Chymisten schwatzen von einem Oele, das im Schwefel seyn soll, **Barchuysen** sagt: Der Schwefel bestünde aus einer Säure und aus einem durchdringenden Oele. **Lemery** sagt: Der Schwefel hätte nebst der Säure und der Erde viel Oel in sich. **Ettmüller** heißt das Verbrennliche, das im Schwefel ist, auch ein Oel, oder Fettigkeit, und der Dampf vom brennenden Schwefel sey eine alkalinische flüchtige Substantz. Ein gewisser Professor sagt, der Schwefel bestünde aus dreyen Dingen: Aus einem öligten verbrennlichen Theile, aus einem rauchigten, sauren und aus einem metallischen Theile, oder der dem Metalle ähnlich wäre. **Mauritius Hoffmann** spricht auch: Sulphur est substantia pinguis, oleosa, vel resinosa inflammabilis, und was der Reden mehr seyn. Allein man dencke und überlege, ob wohl ein einziger von diesen allen, zum Theil sonst wackern Leuten einen rechten Begriff vom Schwefel gehabt haben, oder ob sie die Beschaffenheit desselben so, wie es mit der Erfahrung überein kömmt, dargethan haben? Kein Mensch hat bis ietzo einiges Oel, Fett, oder Harz aus dem Schwefel abgesondert, noch absondern oder sonst erweisen können, weswegen redt man nun beständig von Oele, Harze, Fett, und Fettigkeit? Oder mit welchem Grunde der Wahrheit sagt **Mercatus**, er sey ein Succus pinguissimus, der allerfetteste Safft? Darzu weiß das unterirdische Reich gar von keinen Säfften, wie will man nun beweisen, daß der Schwefel ein Succus unctuosus pinguis, ein fetter, schmierigter Safft, nach dem **Valentini** ein fettes unterirdisches Harz; daß er nach dem **Rolfinck** ein öligter Cörper, nach **Boerhavens** Meynung mit einem öligten Theile begabt, nach gedachten **Hoffmanne** eine fette, öligte, oder resinöse Substantz, nach **Schrödern** eine Resina oder Fettigkeit der Erde, nach **Ettmüllern** mit einem Oele, und nach **Lemery** mit vielem Oele versehen sey? Wie wollen die Herren zu rechte kommen, welche sagen: Es wäre Feuer im Schwefel, oder der gantze Schwefel wäre ein concentrirtes Feuer, und wie wollen diejenigen, die sich etwas vom Quecksilber träumen lassen, ingleichen diejenigen, welche von Licht- und alkalinischen Theilgen und von gekrümmten Fäsergen schwatzen, solche beweisen? Heißt diß nun eine gelehrte Wahrheit, wenn man etwas sagt, oder schreibet, was man auf keine Weise beweisen kann? Daß verschiedene Chymisten auf die Oel-Gedancken gekommen sind, oder in ihren Erklärungen gesagt haben: Der Schwefel bestünde, nebst andern Dingen, auch aus Oele, oder aus einem öligten

ten Wesen, kann man einiger massen muthmassen, daß es daher gekommen seyn möge: Einmahl sind einige daher verführet worden, weil der Schwefel mit einem kleinen Dachte, so langsam und sparsam fast wie eine Oel-Lampe brennet. Daher haben sie auch geglaubet, es müsse ein Uberfluß vom Oele drinnen seyn. Vors andere sind einige, und vielleicht die meisten, daher auf diese Gedancken gekommen, als wäre Oel beym Schwefel, weil man aus Terpentin- und Vitriol-Oele einen Schwefel erhält, zumahl da **Ettmüller** und **Barchuysen** es offenbar zu verstehen geben. Aber diese guten Leute haben eben so geirret, daß deshalb das Oel im Schwefel seyn müsse, weil sie Oel zur Hervorbringung des Schwefels gebrauchet, als diejenigen, welche vorgeben, es wäre Salpeter und Kupfferwasser bey dem etzenden sublimirten Quecksilber, deswegen, weil Salpeter und Vitriol zu dessen ersten Vermischung, um Quecksilber zu machen, angewendet worden. Es ist ein anders, was man zur Verfertigung einer Sache gebrauchet, und ein anders, was in der fertig gewordenen Sache vorhanden ist. **Esq. Boyle**, von dem der Versuch vom Terpentin- und Vitriolöle, um Schwefel daraus zu machen, herkömmt, hat noch unter allen am nächsten und besten die Vermischung des Schwefels eingesehen, oder wenigstens sich in Acht genommen, das verbrennliche Ingrediens nicht ein Oel, Fett, Hartz und dergleichen zu schelten, auch sonst weder Quecksilber noch Alkali, oder andere unerweisliche Fratzen darein gemischet, sondern er sagt gantz wohl: Sulphur est crama impenetrabilis terræ, ex spiritibus vitriolatis, & substantia quadam combustibili conflatum, er bestünde aus vitriolischen Geistern und aus einer verbrennlichen Substantz. Der gemeine Schwefel ist demnach allerdings ein solcher trockener, mineralischer, verbrennlicher, erdigtsaltzigter Cörper, welcher grösten theils aus der Vitriolsäure und der andern Erde des **Bechers**, oder aus dem Principio inflammabili, und also hauptsächlich bloß aus zweyen Stücken bestehet. Die Verhältniß dieser beyden Stücke, die den Schwefel ausmachen, zu einander ist merckwürdig und nachdencklich ungleich. Denn er ist fast lauter saures Saltz, und in einem gantzen Pfunde Schwefel ist ohngefehr ein eintziges Quentgen von dem verbrennlichen Ingrediens, dagegen das übrige alles, nehmlich 15 Untzen und über sechs Quentgen vom sauren Saltze darinne sind. Es ist abermahls auch hierbey in der gemeinen Meynung ein grosser Irrthum in den Büchern. **Charas** sagt: La partie resineuse & inflammabile de soufre predomine en quantite sur toutes les autres, das ist: der hartzige oder brennbare Theil des Schwefels hat, in der Menge, die Oberhand oder den Vorzug über alle andere. Und vorgedachter **Mauritius Hoffmann** sagt ausdrücklich: die saltzigten vitriolischen Theilgen sind die wenigsten im Schwefel, welches beydes offenbar falsch ist. Daß es aber mit der von uns angegebenen Verhältniß seine Richtigkeit habe, ist nicht nur längst von **Stahlen**, sondern auch von **Neumannen** erwiesen worden, welcher letztere auch eine gewisse Probe mit allen Umständen und Handgriffen bekannt gemacht hat, wornach ein ieder selbst probiren und solche Verhältniß genau erforschen kan. Sie ist diese: Man nehme eine gewisse Menge Schwefel, desgleichen eine gewisse Menge sauberes, fixes, alkalinisches Saltz, iedes wäge man und mercke sich solches Gewicht an. Hernach thue man den Schwefel in einen Tiegel, und vors erste nur etwas vom alkalischen Saltze dazu, setze es übers Feuer, und sättige ihn also, behutsam und ohne Uebereilung, nach und nach, mit mehrern alkalischen Saltze, so lange, als es eben genung ist, den Schwefel zur Leber zu machen. Man lasse es erkalten, und wiege so wohl die Leber, als das noch übrig gebliebene reine alkalische Saltz, und mercke sich auch das Gewichte an: so wird man vors erste wissen, wie viel Alkali zu solcher Sättigung erfordert worden, wenn man auch die Leber und das rückständige alkalische Saltz zusamen gerechnet: so wird man vors andere auch wissen, ob etwas und wie viel vom Schwefel möchte verrochen und verschmieret seyn? welches aber sonst wenig, oder nichts austrägt, wenn man anders reinlich, behutsam und mit Fleiß arbeitet. Bey dieser Schwefel-Leber ist noch der gantze Schwefel, die Säure und das Verbrennliche, beysammen. Solches bringet man von neuem über gar gelindes Feuer, derg stalt, daß es nur röstet, oder heiß wird. Man rühret es beständig um mit einer gläsernen Kricke: so gehet das bey dem Schwefel sich befindliche Verbrennliche gäntzlich davon in die Lufft, und das saure Saltz hänget sich völlig und feste an das fix alkalische Saltz. Nachdem es wieder kalt geworden, kan man es wieder wiegen: so wird man gewiß erfahren, 1) wie viel vom Verbrennlichen in dem Schwefel gewesen, welches der Abgang des Gewichts, das die Masse vor dem Rösten gewogen, offenbar anzeiget, und vors 2) auch, wie viel saures Saltz in der gehabten Menge Schwefel sich befunden, als welches der ietzige Anwachs des Gewichts bey dem alkalischen Saltze abermahls deutlich weiset. Ubrigens ist die Verhältniß der Stücke, die den Schwefel ausmachen, zu einander selbst, nicht allein wegen der grossen Ungleichheit, merckwürdig und nachdencklich, sondern auch hauptsächlich deshalben, weil diese beyde Stücke in solcher proportionirten Vermischung alle beyde ungemein verändert, und in ihrem angebohrnen natürlichen Zustande gleichsam gantz umgekehrt, oder wenigstens, so lange sie bey einander sind, völlig verlarvet worden; auch, da beyde ins besondere von fixer Art, solche anietzt in der Verbindung, beyde von flüchtiger Art zu seyn sich bezeigen. 1) Das saure Vitriol-Saltz, so sonst ziemliche Hitze zum Aufgehen und Destilliren erfordert, auch von fast keinem, oder doch sehr wenigem Geruche ist, destilliret und gehet anietzt bey der allergeringsten feuerhafften Berührung oder mit dem kleinsten Flämmgen in die Höhe, und giebt zugleich einen höchstempfindlichen Geruch, in gedachter Vereinigung von sich, so bald nehmlich das Vermischte brennet; 2) Da es vorher, wenn es noch abgesondert oder bloß ist, in flüßiger Gestalt, als ein aufgelöstes Saltz erscheinet, naß machet, und sich gerne mit dem Wasser vermischet: so ist es ietzo in der Vereinigung trocken, harte und auf keine Weise mit dem Wasser vermischbar. 3) Am meisten aber ist gewiß

gewiß dieser Umstand nachdencklich, daß ein so gar weniges vom Verbrennlichen ein so gar vieles vom saltzigten Wesen dergestalt verlarven und verändern kan, daß dieses alle, dazu die vornehmste Eigenschafften eines Saltzes, daß es nicht mehr im Wasser auflösbar ist, und daß es den saltzigten Geschmack, das weisse saltzige Ansehen, und alle Würckungen, die ein saueres Saltz sonst verrichtet, verläugnen, und versagen muß. Das andere Ingrediens des Schwefels, das Verbrennliche, so von seiner angebohrnen und ursprünglichen Natur gar nicht flüchtig, sondern fix und erdigt ist, wird allhier in dieser Verbindung mit der Vitriolsäure, oder in der Schwefelmixtion dergestalt ausgedehnet, subtilisiret und dünne gemacht, daß, sobald es durch das Brennen in Bewegung geräth, und die freye Luft solches Brennen unterhält, es als ein überaus flüchtiges und zartes Wesen sich erhebet, verzehret, und währendem Brennen mit verschwindet, oder davon zühet, auch sonsten, wenn nehmlich eine blosse alkalische Auflösung des Schwefels mit einer Säure präcipitiret wird, sich gantz unbegreiflich ausbreitet, fast übernatürlich durchdringend und flüchtig zu seyn bezeiget. Daß dieß zweyte Ingrediens erstlich durch die Kunst, nehmlich durch das Rösten der Schwefel-Ertze, von den dabey gebrauchten Kohlen allen Schwefeln solte beygebracht, und also von Natur kein Schwefel vollkommen seyn, sondern erst auf solche Weise vollkommen gemacht werden, wie der gelehrte Professor **Hoffmann** in **Halle** scheinet vorzugeben, ist keinesweges zu muthmassen, vielweniger zu erweisen, nachdem wir 1) vielfältig so wohl an dem natürlichen lebendigen und an dem durchsichtigen Schwefel, als auch 2) an den puren Schwefelkiessen, Pyrites, oder Markasiten offenbar das Gegentheil sehen, indem davon der meiste, gemeine vollkommene Schwefel, ohne vorhergehendes Rösten, oder darzu gekommene Kohlen in Geschirren destilliret, oder abgesondert wird. 3) Da auch der Schwefel der Stamm-Vater aller Vitriole und Alaune ist, in so weit wir von Natur etwas finden: so kan es abermahls nicht anders seyn, als daß auch unter der Erden, oder von Natur allbereits vollkommener und mit dem Verbrennlichen allerdings schon versehener Schwefel vorhanden. Hingegen hat wohl die Meinung des gedachten **Hoffmanns** bey gewissen Ertzen Statt, als welches ihn auch vermuthlich zu dergleichen Gedancken mag verleitet haben, nehmlich wenn man mehr vitriolische, als würcklich schwefeligte Ertze vor sich hat, da kann sich währendem Rösten freylich wohl aus solcher Vitriolsäure und dem Verbrennlichen der Kohlen erst einiger neuer Schwefel zeugen, der nach dem Rösten gar leicht davon zu scheiden ist. Um aber unsere Erklärung vom Schwefel mehr und mehr wahr zu machen und zu erweisen: so wird 1) wohl niemand daran zweifeln, daß der Schwefel nicht ein mineralischer Cörper sey, weil er ja aus und unter der Erden hervor kömmt, welches bekannt genung ist. 2) Ist es gleichfalls offenbar, und handgreiflich, daß er ein trockener, und also weder ein nasser, noch fetter, noch schmieriger, weichklebricher, oder flüßiger Cörper sey. 3) Haben wir ihn deswegen einen saltzigten Cörper, iedoch kein Saltz, geheissen, weil er in seinem nicht nur größten und meisten, sondern fast gantzem Gewichte aus lauter Saltz-Theilen bestehet. Da er aber demnach kein pures Saltz ist, sich auch, wie wir schon gesaget, in keinem Wasser auflösen lässet, noch sich sonst wie ein Saltz aufführet, und zu solcher Verstellung und Verlarvung blos durch die andere Erde, oder durch das verbrennliche erdhaffte Ingrediens gebracht worden ist, auch würcklich daraus bestehet: so haben wir ihn 4) einen erdigt-saltzigten Cörper, oder ein mit erdhaften Theilen verlarvtes saltzigtes Mengsel, oder zusammen gewordenes Wesen geheissen. Und damit wir 5) dieses Mengsel von allen andern Dingen unterscheiden, und mit dem Ausdrucke erdigt-saltzigter Cörper nicht etwas steinigtes, als etwan ein Kalckstein, Gypsstein, Kiesselstein, oder dergleichen erdigt-saltzigter Cörper verstanden werde, so haben wir zugleich das rechte Merckmahl mit angeführet, und es einen verbrennlichen Cörper genennet, also zusammen ein trockenes mineralisches, erdhaft-saltzigtes, brennbares Mengsel, welches mit einem Worte Schwefel heisset, und eigentlich kein einfaches Vermischtes, sondern ein Zusammengesetztes ist, dieweil es aus zweyen scheidbaren Dingen bestehet, und auch wieder mit solchen Dingen durch die Kunst kan zusammen gesetzet werden, als welches wir sowohl analytice als synthetice aus gar vielen Operationen sehen und versichert seyn. Wir sehen es analytice, daß der Schwefel größtentheils aus einem sauren Saltze, und zwar namentlich aus der Vitriolsäure, bestehe, wenn der Schwefel, wie wir vorhin gewiesen, mit einem reinen fixen alkalischen Saltze versetzet, das Verbrennliche weg gedunstet, und also die reine Säure an das alkalische Saltz gebracht wird, da man denn einen völligen vitriolischen Weinstein, oder ein solches Saltz hat, als wäre das alkalische Saltz mit dem Vitriol-Geiste gesättiget worden. Und so sehen wir es auch synthetice, oder aus der Zusammensetzung, wenn nehmlich, nach der nunmehr genugsam bekannten Schwefelmachung aus der Schwefelsäure und dem irgends woher gekommenen Verbrennlichen durch die Kunst ein völliger gemeiner Schwefel wieder zusammen gesetzet wird. Vieler andern Beweisthümer aniezo zu geschweigen. Daß die Säure, die im Schwefel ist, keine andere, als die Vitriolsäure sey, ist schon sattsam genug bewiesen worden; Ingleichen, daß diese Säure sowohl im Schwefel, als im Vitriol einerley sey, und mit Vitriol- oder Schwefelgeiste allezeit wieder Schwefel, auch aus dem Schwefel wieder Vitriol und Vitriolgeist kan gemachet, und also immer eins aus dem andern, oder in das andere ohne Aufhören kan verwandelt werden. Wir sehen es, daß die Säure im Schwefel die Vitriolsäure ist aus der vorgedachten Vermischung mit einem fixen alkalischen Saltze

Saltze und aus dem davon erhaltenen vitriolischen Weinsteine, daß also solches Mittel-Saltz weder ein gemeines Saltz, noch ein saltzigtes Saltz, noch ein mit einer andern Säure versetztes, sondern ein Saltz sey, von dem offenbar erweislich ist, daß es eintzig und allein mit der Vitriolsäure versehen sey. Wir sehen es auch aus der Zusammensetzung, und daß man mit keiner andern Säure, als mit der Vitriolsäure so geschwinde, erwünscht und vollkommen einen Schwefel machen oder zusammen setzen und darstellen kan. Wir sehen endlich hiermit zugleich, daß solches im Schwefel vorhandene saure Saltz gar kein besonderes sey, wie sich andere haben düncken lassen, als wäre nemlich die Schwefelsäure weder die gemeine Saltzsäure, noch die Salpetersäure, noch die Alaun- oder Vitriolsäure, sondern eine gantz besondere, welche auch deswegen insbesondere die schwefelichte Säure, oder die Schwefelsäure müsse genennet werden. Es haben diese Leute gar das zweyte Ingrediens, nemlich das Verbrennliche, geläugnet und gesagt, der Schwefel bestünde allein aus einer puren Säure, welche vor sich selbst die Krafft zu brennen hätte, oder verbrennlich wäre. Allein wenn diese Leute ja nichts von andern Proben, Auflösungen und Zusammensetzungen, Verhältnissen und Eigenschafften des Schwefels, oder der mineralischen Säuren wüßten: so sollten sie doch nur auf zwey gantz gemeine Umstände zurück dencken: so würde ihnen vielleicht diese Meinung gar bald als ungegründet vorkommen: 1) Es ist klein blosses saures Saltz in trockener Gestalt auf der gantzen Welt, und der Schwefel verhält sich auch nicht als ein pures Saltz, nicht einmal als ein unreines Saltz, wie wir vorhin gemeldet haben, wie kan man denn sagen, der Schwefel wäre nur eine blosse Säure. 2) Dürfften sie nur an die bekannte Zubereitung der Schwefel-Milch gedencken. Wäre im Schwefel nichts mehr als ein reines saures Saltz: so würde es sich mit dem Weinstein-Saltze genung verbinden, und sich, als eine stärckere, ja als die stärckste mineralische Säure, von keiner schwächern vegetabilischen Säure, wir meinen vom Eßige, nimmermehr das fixe alkalische Saltz wieder abnehmen lassen. Es würde sich auch nicht mit solcher schwächern Säure ein ordentlicher, vollkommener Schwefel wiederum präcipitiren, wie wir beydes bey solcher Arbeit augenscheinlich sehen, und also würden sie hiervon überführet werden. Und so haben sie auch allerhand Gedancken von dem verbrennlichen Ingrediente des Schwefels. Der eine meinet, es sey ein Oel, der andere, es sey ein Hartz, und der dritte, es sey ein Pech. Einer stellet sichs fett, der andere schmierich, der dritte klebrich vor, welches aber alles nur blosse Einbildungen sind. Wäre ein Oel, Hartz oder Pech im Schwefel: so müßte man von einem gantzen Centner Schwefel wenigstens eine Spur, wo nicht etwas wesentliches abscheiden oder abgeschiedenes finden können. Der rectificirte Branntwein würde wenigstens etwas ausziehen, wo nicht auflösen; Es würde sich auch bey der Versetzung mit alkalischen Saltzen etwas präcipitiren, oder sonsten zeigen. Aber so ereignet sich bey allen Proben auf keine Weise etwas, das einigen Verdacht von etwas dergleichen gäbe. Es wird auch kein Mensch aus den blossen vegetabilischen, oder gemeinen Holtz-Kohlen, mit welchen man doch Schwefel machen kan, weder ein Oel, noch Hartz, noch Pech abscheiden, machen, oder darstellen, noch sich einbilden können, daß in der Kohle dergleichen vorhanden sey. Was braucht es nun weiter für Zweiffel u. Weitläufftigkeit, da man gewiß weiß, daß in der Kohle nichts, als das blosse erdiggeartete Verbrennliche zugegen ist, daß man sich erst eine unnöthige u. ungewisse Vorstellung machet, als wäre was öligtes, fettes oder pechigtes drinnen? Gleichwie nun nichts von dergleichen eben so wenig in der Kohle, als in dem Schwefel selbst ist, und dann gleichwohl mit den Kohlen, oder dessen verbrennlichen Theile ein vollkommener mineralischer Schwefel kan gemachet werden: also wird man auch wohl weiter hieran nicht mehr zweifeln, um so viel weniger, da die Kohlen an sich selbst erdigte Körper seyn, und das in ihnen sich befindliche Verbrennliche erdigter Art ist, und gleichwohl mit der Vitriolsäure den vollkommenen Schwefel ausmachet. In dem Schwefel selbst ist also auch auf keine Weise weder etwas öligtes, hartzigtes oder fettes zu erlangen noch zu muthmassen. Also wird unsere Erklärung, die wir vom Schwefel gegeben haben, genung bestätiget seyn, daß ihr füglich kan Glauben beygemessen werden. Denn ob es schon an dem ist, daß man mit allen an sich brennenden Dingen in der Welt, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, mit Oelen, Hartzen, oder hartzigten Säfften, Pechen, oder pechigten Materien, mit Terpentin, Wachs, Höltzern, Blumen, Wurtzeln, Kräutern, Rinden, Früchten, Samen, Fetten, Hörnern, Klauen, Knochen, Blut, Leder, Haaren, Federn, mit einem Worte, was nur im Feuer brennet, oder brennbar genennet wird und ist, sogar mit wasserreichen rectificirten Brannteweine, einen gemeinen Schwefel machen kan, wenn nemlich diesen Dingen die Vitriolsäure gehörig beygebracht wird: so muß sich doch kein Mensch hiebey diese einfältige Gedancken in den Kopf kommen lassen, als bliebe das gantze völlige Oel, Hartz, Fett, Wachs, Pech, Branntewein etc. oder was man etwan dazu genommen hat, auch also im Schwefel. Dieses wäre wahrhafftig eine grosse Thorheit, und eben dieselbe, als wenn einige dencken, oder sagen: im Schwefel wären dergleichen Dinge. Wir sagen, daß von allen brennbaren Dingen, man mag auch nehmen, was man will, beym Schwefelmachen und Schwefelwerden nichts weiter als das blosse erdigte Principium inflammabile hinzu kömmt, und eintzig und allein natürlich magnetischer Weise mit der Vitriolsäure sich vermählet, oder aufs genaueste vereiniget, und daß sich dagegen alle andere Theile, die mit dem Verbrennlichen vermischt gewesen, völlig abscheiden, entweder verrauchen und verbrennen, oder zurück bleiben, und also keinesweges in die Vermischung des Schwefels mit eingehen, oder irgends etwas damit zu thun haben. Dieses eintzige aber kan man wohl sagen, daß das im natürlichen gemeinen Schwefel sich befindende Principium inflammabile vermuthlich vom Hartze seine Abkunft habe, weil man unter

der

der Erden sonst nichts brennbares weiß, als was im trocknen Hartze, als Aspest, Steinkohlen und dergleichen ist, oder auch an einigen Orten, als ein flüßiges Hartz, in Form eines Oels unter dem Namen Naphta, Steinöl, erscheinet. Jedoch muß man dadurch wiederum nicht das gantze Hartz, sondern nur das Verbrennliche, das dabey ist, verstehen. Uber dieses ist ja das Principium inflammabile überall in der Welt, in den Thieren, Pflantzen und Mineralien einerley und an sich selbst erdigter Natur. Agricola und Homberg, auch diesem letztern zu gefallen Boerhave, haben angegeben, daß etwas metallisches, eisen- und kupfferhafftes, ingleichen eine eigne Erde im Schwefel sey. Allein, wenn man auch in einem oder dem andern Schwefel, ja auch in allem auf die letzt so etwas findet, und zwar auf solche Art, wie sie es gefunden haben: so muß man es doch nicht ansehen als eine solche Sache, die vorhin von Natur schon im Schwefel gewesen ist, und die nur also schlechterdings davon abgesondert worden, sondern als ein gekünsteltes, neugewordenes, gemachtes und während der Arbeit gantz unvermerckt erst zusammengesetztes Wesen. Hieher wollen wir auch diejenigen verwiesen haben, welche andern Leuten weiß gemacht haben, sie hätten aus der Verbrennung einer Menge Schwefels gar etwas von einem alkalischen Saltze erlanget, und es wäre also im Schwefel auch ein alkalisches Saltz vorhanden. Die aber den gantzen Schwefel zu einem alkalischen Saltze machen wollen, wie unter andern Slare, ein englischer Medicus, die verdienen insgesammt vollends keine Aufmercksamkeit, oder daß man darauf antworte. Von dem synthetischen Beweise unserer Erklärung, oder von der künstlichen Schwefelmacherey, und daß solcher aus nichts mehr, als aus der Vitriolsäure und aus der verbrennlichen Erde zusammengesetzet werde, folglich aus sonst weiter nichts bestehe, davon kan ein jeder mehr in Stahls Schrifften und Monathen aufgezeichnet finden. Es vergehen sich auch diejenigen, die den Schwefel aus Vitriolöle entweder mit Terpentinöle oder mit Opium machen, und alsdenn meinen, der vermittelst des Opium gemachte Schwefel sey ein schmertzstillender und narkotischer Schwefel. Also irren auch diejenigen, welche meinen, es gehöre auch etwas alkalisches zur Zusammensetzung des Schwefels, worunter sogar der älteste Geoffroi in Paris mit zu rechnen stehet. Er schliesset solches daher, weil das künstliche Schwefelmachen allezeit besser von statten gienge, wenn ein alkalisches Saltz mit dazu genommen würde. Der großte Gebrauch des Schwefels ist wohl unstreitig heutiges Tages bey der Verfertigung des Schießpulvers und bey der Feuerwerckerey; hiernächst in der Haußhaltung zu Schwefelfäden, Schwefel-Lichten, Schwefelpapieren und Schwefel-Höltzern; bey den Weinhändlern und Küpern zur Schwefelung der Fässer; bey einigen Handwerckern und Wollarbeitern und verschiedenen andern Profeßionen, selbst bey einigen Wäschern, Bleichern, Färbern u. s. f. Bey dem Schieß-Pulvermachen und allen Feuerwerckereyen, da der Schwefel gebrauchet wird, kömmt er auch in seiner völligen Vermischung hinzu, und wird jederzeit ein recht guter, mehr gelber, als grünlicher Schwefel zu diesen Dingen beliebet. Das erste Pulvermachen wollen einige zwar dem englischen Mönche Roger Bacon, wie unter andern auch Olaus Borrichius in seiner Dissertation de Ortu & Progressu chemiæ p. 126 erkläret, andere aber einem deutschen Cordelier, oder gewesenen Mönche in Freyburg, der Berthold Schwartz geheissen hat, und in Camentz begraben liegt, zuschreiben, dabey man meldet, daß es von diesem im Jahre 1380 zuerst sey gemachet worden. Wir sind nebst vielen andern auch der Meinung, daß es gar nicht etwas erfundenes, oder mit Vorsatz und Vorbedachte ausstudirtes sey. Denn kein Mensch hat sich vorher von einer solchen Würckung, die noch nie gesehen oder gehöret worden, eine Vorstellung machen können, um dergleichen Sachen erfinden zu wollen; Es ist also etwas nur zufälliger Weise erfundenes, das gedachter Schwartz gar nicht gesuchet hat. Vermuthlich hat er mit Salpeter u. Schwefel im Feuer gearbeitet, und ist etwan einmal eine Kohle darein gefallen, oder sonst etwas vegetabilisch-verbrennliches ohngefehr dazu gekommen, welches denn einen unverhofften Schlag, und ihm hierauf ein weiteres Nachsinnen verursachet, daß er endlich veranlasset worden, das Werck nach und nach zu seiner Vollkommenheit zu bringen. Die Ingredientien des Pulvers sind bekannt; es bestehet ordentlicher Weise aus Salpeter, Kohlen und Schwefel. Die Verhältniß aber dieser Dinge zu einander ist bey dem Pulvermachen überaus unterschieden, und gemeiniglich eines oder des andern Meisters, der etwas gutes vor andern machet, sein vornehmstes Geheimniß. Ueberhaupt pflegen sie vom Schwefel am wenigsten und vom Salpeter am meisten zu nehmen. Es bleibt aber immer noch dabey, daß sie dennoch in der Proportion unterschieden. Einige nehmen zu einem Theile Schwefel wohl sieben Theile Salpeter, andere nur dreye, oder vier Theile Salpeter; einige nehmen Salpeter und Kohlen gleich viel, andere aber zwey Theile Kohlen zu einem Theile Salpeter; und so giebt es der Veränderungen viel. Nicht weniger haben einige ihre besondere Wahl in den Kohlen, in der Reinigung des Salpeters, und dieses oder jenes mehr reinen und zarten Schwefels. Es ist wunderlich, daß in manchen Gegenden immer noch das polnische Pulver, so in Lissa gemacht wird, den Vorzug, als das beste, behält. Lemery, der bekannte Frantzösische Chymist, hat sich auch hierbey in zwey Umständen geirret. Erstlich sagt er, man solle dem Schwefel, ehe er zum Schüßpulver gebraucht würde, vorher erst einen Theil seines fixen alkalischen Saltzes berauben; aber wie kan man ihm dessen berauben, da er keines hat? In so weit aber ist es nicht unrecht, wenn man die Kosten anwenden, und ohne auf die Benehmung des alkalischen Saltzes zu gedencken, vorher den Schwefel sublimiren, und ihn also von einigen ihm noch anklebenden erdigten Theilen befreyen wolte. Der andere Irrthum, den Lemery begangen, ist dieser, daß er sagt: Es gienge in der Pulververmischung von den bekanten dreyen Stücken der Schwefel am ersten los, welches auch offen-

offenbar falsch ist. Denn man kan erweisen, daß die Kohlen am ersten Feuer fangen und die anfängliche Ursache der schleunigen Entzündung des Schüßpulvers seyn, und daß der Schwefel und Salpeter zusammen sich niemahls im kalten, so an sich selbst, einander anstecken, ob man es schon in sechzehnerley verschiedenen Proportionen des Schwefels vermischet, wenn nicht etwas vegetabilisch-oder animalisch-verbrennliches dazu kömt, oder aber die Vermischung nicht in glüende Tiegel gebracht wird. Das Schüßpulver wird eigentlich nicht in der Medicin gebraucht, ohngeachtet es öfters, aus Mangel des reinen Salpeters, eingegeben wird. In Bergwercken wird es zu Sprengung der Felsen und Ertzgänge, ingleichen bey Sprengung der Wasserfässer zu Löschung des Feuers, ferner in vielerley Haushaltungs-und mancherley mechanischen Umständen, auch so gar zum Einschlage, oder Schwefeln der Weine und Weinfässer und auf andere Art mehr gebraucht. In den Apotheken wird der Schwefel zu etlichen Dingen auch so, wie er von Natur ist, oder in roher Gestalt, als roher Stangenschwefel gebraucht. Und ob es wohl heisset, daß viele Präparate mit Schwefel gemacht werden: so kömmt doch der Schwefel bey den meisten gebräuchlichen Apotheker-chymischen Präparaten dennoch so rohe, oder in Substantz hinzu, und nur bey einigen gehet eine Auflösung des Schwefels vor, wo nicht das gantze schwefelichte Vermischte, sondern nur ein Theil davon hinzu kömmt. Man kan als einen Grundsatz annehmen: Wenn der Schwefel nicht brennet, oder wenn er nicht mit würcklich fetten Sachen destilliret wird: so scheidet sich selten, oder gar nicht das Verbrennliche von der Säure ab, sondern der Schwefel bleibt gemeiniglich in seiner völlig gebundenen Vermischung, und es ist fast nur eine einzige Probe in der physikalischen Chymie bekannt, da das Verbrennliche ohne Brennen von der Säure losgehet. In Absicht der Reinigung des Schwefels bedienet man sich hierzu verschiedener Arten: Einige stellen solche Reinigung mit Branntwein an. Sie schmeltzen den Schwefel, güssen ihn also geschmoltzen in den Branntwein, trocknen und schmeltzen ihn von neuem, und wiederholen dieses etlichemahl. Andere verrichten die Reinigung mit Wachs. Sie schmeltzen Schwefel und Wachs unter einander und güssen das geschmoltzene ins Wasser, etwa in ein Faß, oder Kessel voll, da denn der Schwefel auf dem Boden, und das Wachs oben gefunden wird, auch wohl fremde grobe Unreinigkeiten in dem Wachse kleben bleiben. Sie wiederholen diese Arbeit ebenfalls etliche mahl hintereinander. Einige schmeissen bey der Vermischung mit Wachs auch wohl ein Stück Alaun hinzu, davon man aber keinen sonderlichen Nutzen begreiffen kan, ungeachtet es hier und da geschiehet. Endlich geschiehet die Reinigung auch durch die vorhin schon gemeldete Sublimation, wiewohl abermahls mit einigem Unterscheide, entweder so an sich alleine oder mit diesem und jenem Zusatze, da nehmlich einer Colcothar, oder das Ueberbleibsel vom Vitriol, ein anderer Alaun und ein dritter Steinsaltz dazu erwählet, damit den gepülverten Schwefel vermischet und ihn also sublimiret. Wenn wir unsere Meinung von allen diesen Dingen und Arten sagen sollen: so zühen wir allerdings die Sublimation, und zwar diejenige, die ohne einigen Zusatz geschiehet, allen andern vor. Denn hier begiebt sich nichts, als das reine Schwefelichte in die Höhe, das unreine aber bleibt zurück, und wir sind auch versichert, daß weiter nichts fremdes oder ungehöriges zum Schwefel selbst mit hinzukömmt. Im Gegentheil finden wir keinen Grund, warum man das Ueberbleibsel vom Vitriol, Alaune, oder Steinsaltz bey der Sublimation hinzuthun wolle, ja das Steinsaltz kann eher nachtheilig, als vortheilhaftig seyn, indem einiger losgehender subtiler Saltzgeist sich mit in die Schwefelblumen einnisteln kan, der so dann den Schwefel mehr verunreiniget, als reiniget. Was sollte wohl der Branntwein hierbey würcken? der doch nicht die geringste Vereinigung auf diese Weise bey der Vermischung des Schwefels findet. Jedoch thut diese Reinigung so viel, daß der Schwefel nach der ersten Hineingüssung in den Branntwein etwas gelber an Farbe zu seyn scheinet. Hingegen macht ihn das Wachs immer mehr grünlicher, zuletzt schwärtzlich, daß er gantz häßlich aussiehet. Und wenn auch dieses wegen der Farbe nicht wäre; so wäre doch dieses keine rechtschaffene subtile, sondern nur eine Reinigung von denjenigen Unreinigkeiten, die dem Schwefel an der äusserlichen Fläche ankleben. Endlich ist die Sublimation des Schwefels, wie derselbe an sich selbst ist, noch dazu der wohlfeilste und reinlichste Weg, der keiner sonderbaren Wiederholung und Schmiererey bedarf, wenn man anders vorher wohl veranstaltet, daß man eine grosse Menge von etlichen Centnern Schwefel auf einmal reiniget und sublimiret. Unter allen Schwefelpräparaten, die in der Apotheke gemacht werden, ist denn auch eben diese Reinigung, oder Sublimation des Schwefels wohl eine von den ersten und allergewöhnlichsten, wiewohl das fertige Sublimat eben nicht sublimirter Schwefel, oder Schwefelsublimat, sondern, wie bekannt, **Schwefelblumen**, *Flores Sulphuris*, geheissen wird. Will man nur etwas weniges machen: so wird ein so genannter Sublimirpott nebst seinen Aludels dazu erwählet, der Schwefel darein gethan, und die Aludels nach und nach darauf lutiret, oben kan ein blinder oder geschnäbelter Helm, auch wohl ein durchlöcherter und mit einem Korkstöpsel versehener Aludelhut kommen. Diese also in Stand gesetzte Instrumente werden in einen Ofen gesetzet und darunter nach und nach Feuer gemacht, bis sich alles erhoben und in die Aludels aufsublimiret hat. Man eröffnet, nachdem es kalt geworden, die gantze Maschine, nimmt einen Aludel nach dem andern ab, und kehret die reinen Blumen mit einer neuen rauchen Federpose heraus. Diese Blumen sind nichts anders, als ein zarter, in Form eines Pulvers durch die Hitze des Feuers erhabner, purer Schwefel selbst, also nichts extrahirtes, oder von seiner innern reinen Vermischung abgesondertes, und ist auch nichts besser, als er zuvor gewesen, ausser daß er von erdigten, oder andern unreinen und unschwefelhaften Wesen, wenn etwan dergleichen vorher bey ihm

ihm gewesen, durch solche Sublimation gereiniget worden, nehmlich, daß das Reinschwefelichte in die Höhe gegangen und die Blumen ausmachet, das unreine erdigte, oder eigentlich nicht schwefeligte Wesen hingegen zurück in dem Sublimirpott auf dem Boden liegen bleibt. Daß man aber Schwefelblumen nach der Apothekerordnung mache, oder Sand und verpufftes Saltz zum Schwefel in den Sublimirpott schütte, wollen wir Niemand anrathen. Heut zu Tage werden in den Apotheken selten oder gar nicht Schwefelblumen verfertiget, aus der Ursache, weil man sie wohlfeiler kaufen, als sich solche selbst machen kan. Es ist wahr, daß insonderheit in Engelland sehr viele mit wenig Kosten gemacht, und weit und breit verschicket werden, und auch wohlfeil genung seyn. Allein es ist auch wahr, daß sie von andern Kaufleuten, betrügerischen Materialisten, oder sonst unchristlichen Leuten mit allerhand noch wohlfeilern Dingen vermischet und verfälschet werden. Viele thun es mit zerstossenen und durchgesiebten Schwefel selbst; und denn geht der Betrug noch mit; aber viele setzen zerriebene weisse Stärcke, oder fein vorher gelblich gefärbtes Mehl, ja öfters feinen Sand und gelbe Erde hinzu. An einigen Orten hat man auch zusammen gesetzte Schwefelblumen, als Flores Sulphuris myrrhatos, wiewohl nicht die Myrrhen alleine, sondern auch Aloes und Safran, folglich das trockne Elixir Proprietatis, oder die Ingredientien der Pillenmasse des Avicennä dazu kommen. Man soll diese vier Stücke zusammen sublimiren; Allein wer sie ja machen will, der mische die Ingredientien nur schlechtweg untereinander, nehmlich, daß die Schwefelblumen mit diesen gepülverten Stücken bloß unter einander gerieben werden. Endlich giebt es auch andere zusammengesetzte Schwefelblumen, als vitriolische Schwefelblumen, Flores Sulphuris vitriolatos, gummatos, corallatos, benzoinatos, saccharatos und so ferner, die aber weit weniger gebräuchlich sind, und auch in den Büchern verzeichnet stehen. Hieher gehöret auch der mineralische Mohr, Aethiops mineralis, und der Zinnober. Der letztere wird auch wohlfeiler gekauft, als selbst gemacht. Die Schwefelleber, Hepar Sulphuris, wird auf zweyerley Weise gemacht. Man hat eine saltzigte Schwefelleber, und auch eine öligte. Die erste wird gemacht von einem Theile Schwefel und zweyen Theilen Pottasche, oder alkalischen Saltze. Wie man verfahren müsse, haben wir schon oben gesagt. Die andere ist diejenige, welche aus gepülverten Schwefel und Baum-Lein-oder irgends einem ausgepreßten Oele gemacht wird: Nehmlich man kocht den Schwefel in solchem Oele mit gelindem Feuer und gebührender Vorsichtigkeit unter freyem Himmel, bis der Schwefel aufgelöset ist, und die Auflösung die Dicke, auch wohl die Farbe, einer Leber hat. Man kan mit zweyerley Arten von Schwefellebern Schwefelbalsame machen, und zwar mit allerhand Oelen. Wenn man den Balsam mit der saltzigten Schwefelleber machen will: so pflegt gemeiniglich das Oel hinzu gegossen zu werden, wenn die Leber noch heiß ist. Soll er aber mit der öligten Leber gemacht werden: so nimmt man etwas von solcher Leber, viel oder wenig, nachdem man den Schwefelbalsam dünne oder dicke haben will, schneidet es in Stücken, wirft es in das Oel und zerläßt es über gelinder Wärme: so ist der Balsam alsbald fertig, man mag nun Anis-Terpentin-Wachholder-Mandel-Agtsteinöl, oder was man für eins will, hierzu nehmen. Nach dem dazu genommenen Oele bekömmt der Balsam hernach auch seinen Zunahmen und heißt Balsamus sulphuris anisatus, therebinthinatus, juniperatus, amygdalatus oder succinatus. Insgemein, oder vielmehr dem alten Schlendrian nach werden die Schwefelbalsame nicht mit den Lebern, sondern nur mit gepülverten Schwefel, oder Schwefelblumen, und einem beliebten Oele alleine, und zwar in guter Digestion gemacht, wie zur Genüge bekannt ist. In Ansehung der Auflösungs-Kraft hat hier das Anisöl etwas vor andern voraus, und wird am allermeisten, vor allen andern Oelen vom Schwefel aufgelöset. In der Brandenburgischen Apothekerordnung stehet noch ein Anisschwefelbalsam mit dem Ammoniacgummi; (Balsamus sulphuris anisatus cum Gummi ammoniaco) desgleichen ein äusserlicher (externus) Schwefelbalsam, so sonsten des Rulands Schwefelbalsam genennet wird, welche auch nach Belieben, nach denselben Vorschriften können gemacht werden. Eben so, wie man zusammengesetzte, oder Myrrhenschwefelblumen machet: so machen auch einige hiermit einen zusammengesetzten oder Myrrhenschwefelbalsam. Aber sie sind sehr in der Proportion des Gewichts von einander unterschieden. Am gewöhnlichsten pflegt solcher Balsam also gemacht zu werden:

Rec. Florum sulphuris ℥v. bis vj.
Pulveris Myrrhæ ℥iij.
Aloes pulveris. ℥ij.
Croci pulveris. ℥j.

Dieses alles digeriret man mit einer genungsamen Menge Terpentinöle. Es wird auch hin und wieder ein Wundschwefelbalsam zubereitet: Man nimmt zwey Unzen gepülverten Schwefel, löset sie durchs Kochen in zwey Untzen Leinöle auf und thut zuletzt ein Viertel-Pfund ungesaltzene Butter hinzu. Und so giebt es noch andere Arten mehr von Schwefelbalsamen, und darunter ist auch der ehemahls so berühmt gewesene Schmalkaldische Schwefelbalsam. Endlich werden auch Schwefelölzucker mit einem, oder dem andern innerlichen Schwefelbalsam, entweder mit dem Mandelschwefelbalsam, oder Anisschwefelbalsam gemacht, wenn nehmlich eine Unze gepülverter Zucker mit einem halben Quentgen Schwefel wohl durchrieben und vermischet wird. Mit der saltzigten Schwefelleber wird sonst eins u. das andere in den Apotheken verfertiget, zum Exempel das Arcanum bechicum Willisii, da man ein Quentgen Leber in zwey bis drey Unzen Wasser auflöset, solches durchseiget, das Durchgeseigte mit viermahl so viel weissen Zucker zur Dicke eines Syrups bringet, dahero es von andern auch Schwefelsyrup genennet wird. Andere machen die Schwefeltinctur damit, wenn sie nehmlich die Schwefelleber mit Branntewein ausziehen. In der physikalischen Chymie wird die Schwefelleber zu den Auflösungen der Metalle gebraucht, wie denn eben

hiermit

hiermit das Gold selbst aufgelöset wird, daß es mit durch das Löschpapier gehet, wovon Stahl einen gantzen Monath geschrieben unter dem Titel vom Vitulo aureo, nachdem man es sonst für eine unmögliche Sache gehalten, daß das Gold auf solche Weise könne aufgelöset werden, oder daß nach dem Goldscheidewasser auch noch ein ander Menstruum sey, welches dergleichen thue. Wenn Schwefelleber im gemeinen Wasser aufgelöset wird: so pfleget ein schwartz Pulver zu Boden zu fallen, mit welchem auch allerhand kan gekünstelt werden. Da wir vorhin des Rulands Schwefelbalsam erwehnet haben: so müssen wir auch seines Swefelöls Erwähnung thun, als mit welchem sein Schwefelpflaster gemacht wird. Zwar wird von einigen der Balsam und das Oel dieser Rulandischen Composition vor eines genommen, auch in der Composition selbst wieder allerhand Abwechselung gebrauchet: Allein wir wollen einem jeden seinen Willen und Glauben lassen, und nur die Composition an sich selbst noch ansehen, ob sie gleich von obigen wenig unterschieden ist. Man nimmt gepülverten Schwefel und Terpentin, von jedem drey Untzen und hernach zwey Pfund von einem gekochten Oele, oder auch nur von einem einfachen ausgepreßten Oele. Soll es ein gekochtes Oel seyn: so nimmt man Rosenöl; soll es aber ein einfaches ausgepreßtes Oel seyn: so nimmt man Leinsamen- oder Rübsenöl. In Büchern findet man ferner allerhand Schwefeltincturen, die nicht mit der Schwefelleber, sondern wieder auf andere Art sollen gemacht werden. Boyle hat eine mit dem flüchtigen Alkali, ein anderer wiederum mit andern Zusätzen. Boerhave sagt: es müsse einer der reinsten, aufs beste gesättigter, oder öligter Salmiacgeist seyn, der den Schwefel auflöse, allein man kan es mit fünferley Sorten probiren: 1) mit einem guten Spiritu salis ammoniaci vinoso cum sale Tartari; 2) mit einem Spiritu salis ammoniaci aquoso cum sale Tartari; 3) mit einem Spiritu salis ammoniaci aquoso cum calce viva; 4) mit einem Spiritu salis ammoniaci vinoso cum calce; und denn endlich 5) mit einem Spiritu salis ammoniaci anisato. Man hat noch mit Fleiß so viel Anisöl hinzu gedröpfelt, als nur der Geist hat halten wollen, bloß, damit man sich aus dem Argwohn setzte, als wäre er nicht gesättigt und öligt genung. Dem allen ungeachtet aber hat man dennoch keine Schwefelauflösung, noch sichtbare Extraction, und mit einem Worte nichts gefunden, was dieser ehrliche Mann abermals auf guten Glauben hingeschrieben hat, ob man gleich nicht nur Digestionen, sondern auch so gar Destillationen, und also alle bedenckliche Arbeit angestellet hat, um keinen Vorwurf zu befürchten. Einige heissen auch den rauchenden und stinckenden schwefeligten Salmiacgeist eine Schwefeltinctur, wiewohl auch wiederum andere das Wort flüchtig hinzusetzen, und ihn eine flüchtige Schwefeltinctur nennen. Bey dieser Arbeit wird der Schwefel freylich wohl flüchtiger gemacht, als wenn der blosse Salmiacgeist dazu kömmt. Allhier kömmt der Kalck mit ins Spiel. Dieser löset an sich alleine den Schwefel auf, oder ist weniastens vermögend, ihn zu zertheilen, und da er auch zugleich das urinöse Alkali beym Salmiac subtiler und zärter flüchtig machet, als das fixe alkalische Saltz: so erfolget um so viel leichter alsdenn eine kleine Erhebung der schwefeligten Theile, und zwar insonderheit allhier des Principii inflammabilis, wie es ein jeder nicht nur aus dem Geruche, sondern auch aus der Würckung des ausdünstenden Geistes urtheilen kan. Beguin nimmt zur Zubereitung dieses Geistes vier Theile Schwefel, zwey Theile ungelöschten Kalck und einen Theil Salmiac. Hoffmann hat dagegen eine gantz andere und fast umgekehrte Proportion, nemlich drey Theile Kalck, zwey Theile Salmiac, und einen Theil Schwefel, welche letztere Vermischung uns am besten gefällt. Man thut es in eine Retorte und destilliret es allmählig, nachdem die Vorlage wohl verlutiret und alles behörig veranstaltet worden. Das Destillirte, welches bald Spiritus fumans, rauchender Geist, bald rauchender Schwefelgeist, bald schwefeligter Salmiacgeist, bald flüchtige Schwefeltinctur und allerhand genennet wird, ist gewiß sehr flüchtig und durchdringend und dem Silber sehr empfindlich, als welches es so gleich gelb, schwartz und unansehnlich macht. Daher muß man es sehr vor der Luft und vor dem Verrauchen verwahren, auch in dessen Nachbarschaft kein Silber bringen. Man braucht es auch zu der bekannten sympathetischen Dinte; ferner wird ein gewisser schweißtreibender Geist und ein Naß, das wider das Podagra dienlich ist, damit gemacht. Von den in Apotheken gebräuchlichen Schwefelpräparaten ist auch die Schwefelmilch eins. Sie ist eigentlich nichts anders, als ein mehr unreiner, völliger Schwefel, zwar derselbe Schwefel nicht, wie er vor der Hinzukunft des alkalischen Saltzes, oder Kalcks gewesen, jedoch anietzt nicht mehr so rein, sondern mit einigen erdigten Theilen begabet. Dieses Pulver wird darum eine Milch genennet: weil es währender Präcipitation milchet, oder milchigt aussiehet. Im übrigen aber ist es ein blosser Präcipitat, und zu nichts besondern nütze, weil die Schwefelblumen viel reiner sind, und vor ihm den Vorzug haben. Man macht es entweder mit Pottasche, oder mit Kalck, oder mit beyden zusammen als einem ätzenden Saltze, und der Schwefel wird mit genugsamen Wasser in einem eisernen oder irdenen Gefässe durch Kochen aufgelöset, das Aufgelöste durchgeseiget und ordentlicher Weise mit destillirten Eßige präcipitiret, hernach versüsset und getrocknet. Einige präcipitiren es auch mit Urine. Die Alten, die weder den Schwefel, noch dessen Säure recht gekannt, und immer in den Gedancken gestanden haben, die Säure, oder der Schwefelgeist wäre etwas besonders und eigenes, und also von der Vitriolsäure unterschieden, haben sich auch ziemlich geqvälet, solche Säure vom Schwefel abgesondert zu erlangen, oder einen Schwefelgeist zu machen, so daß noch heut zu Tage verschiedene Leute, die keinen rechten Begriff von Chymischen Körpern und Präparaten haben, deraleichen Geist verlangen, verschreiben, oder haben wollen. Aber es ist entweder eine mühsame und langwierige, oder verdrüßliche und am Ende eine vergebliche Arbeit, wenn ja noch etwas weniges aus vielem Schwefel erkünstelt

stelt worden. Die Sache ist eigentlich deshalben verdrüßlich und mühsam und zugleich halb unmöglich: 1) weil der Schwefel seine Säure nicht ohne Brennen von sich giebt; 2) weil der Schwefel nicht anders brennen kan, er habe denn freye Luft; 3) weil auch diese Schwierigkeit sich dabey ereignet, daß, so bald der Schwefel an freyer Luft brennet, zu gleicher Zeit auch die Säure mit dem Verbrennlichen ungemein flüchtig gemacht und subtilisiret wird, daß alles in die ihn umgebende freye Luft gehet, unvermerckt davon zühet und verschwindet, oder so an sich selbst nicht fangen läßt. 4) Soll die Säure vom Wegflügen aufgehalten oder aufgefangen werden: so ist kein ander Mittel, als daß ein feines alkalisches Saltz auf eine oder andere Wege dazu gebrauchet werde, worüber der aufsteigende Schwefeldampf streichen müßte; 5) Geschiehet nun dieses, und man fängt auch alle Säure auf diese Weise: so ist sie wieder nicht allein, oder abgesondert, noch in flüßiger Gestalt, sondern in trockner, oder wenigstens mit dem fixen alkalischen Saltze vermischt, und also dennoch keine blosse Säure, oder ein reiner Schwefelgeist; 6) Und so bekömmt man auch lauter wässeriges, schwachsaures, oft kaum schmeckendes, dazu sehr weniges Naß, wenn es auch sonst noch nach Wünsche von statten gehet. Dieser Geist hat gewiß manchem nicht wenig Kopfbrechen verursachet, daß allerhand Erfindungen und Eingebungen, wie er am besten zu erlangen sey, ausgebrütet worden. Die meisten haben glockenförmige Gläser dazu gebraucht, und daher ist auch dieses Präparat Spiritus Sulphuris per campanam benannt worden. Die Gläser hat man aufgehangen, darunter Näpfgen mit brennenden Schwefel gestellet, den Dampf also in die inwendigen Seiten der Glockengläser gehen lassen, unterwärts erdene oder gläserne Schalen gesetzet, und wenn sich ja einige Feuchtigkeit in der Glocke sammlete, und nach und nach hinabliefe, daß sie solche in den Schalen fiengen. Mit den Glocken sind auch allerhand Veränderungen vorgenommen worden. Einige haben unterwärts einen eingebognen Rand machen, und an dem einen Ende einen abwärts gebogenen Helmschnabel daran blasen lassen, damit sich der Geist durch solchen Schnabel hat in die Vorlage begeben sollen. Andere haben den unterwärts eingebogenen Rand weggelassen, und die gantze Form vom Glase nur schlechtweg wie Melonenglocken machen lassen. Wieder andere haben abermals einen Helm daran machen lassen, oder offene Glocken genommen und einen Helm darauf lutiret. Einige haben an beyden Seiten Henckel oder Arme daran machen lassen; andere oberwärts blosse Knöpfe. Die mit Henckeln haben sie auf zwey Stangen, und die mit Knöpfen, vermittelst starcker Bindfäden an eine Stange oder Latte gehangen. Einige haben grosse und weite; andere wieder enge und lange erwählet. Noch andere haben anstatt der Glocken bodenlose Retorten genommen, dieselben an einem Orte aufgehangen, oder sonsten dergestalt maschiniret, daß man das mit brennenden Schwefel versehene Näpfgen hat darein setzen, und wenn etwas von dem Bauche der Retorte herabflösse, solches in einen Porcellanteller auffangen könne. Wieder andere, als Homberg, haben, an statt der Glocken, oder solcher Retorten, die grössesten Vorlagen genommen, solche aufgehangen, daß die Mündung unten gekommen, darein sie den brennenden Schwefel gestellet, und haben gemeinet, daß sich auf diese Weise aller hineingehende Dampf auch nothwendig fangen lassen müßte. Viele, die bey Zeiten wahrgenommen haben, daß es nicht gar zu viel gebe, haben ihre Zuflucht zu gewissen Stellungen der Sterne; andere aber, die noch weniger klüger gewesen, haben diese Arbeit nur an solchen Tagen vorgenommen, wenn es geregnet hat, oder die Luft sonst dickfeuchte zu seyn geschienen. Gar viele haben das Wasser selbst zu Hülfe genommen, da man denn freylich etwas erhalten und eine Veränderung am Wasser geschmecket hat: aber es ist doch alles nicht der Mühe werth gewesen. Selbst bey der Anbringung des Wassers haben sie wiederum allerhand Veränderungen und verschiedene Einfälle gehabt. Einer hat die Glocke dann und wann inwendig naß gemacht. Ein anderer hat einen weiten Kolben genommen, den Bauch davon mit Wasser angefüllet, über den Bauch mit behörigen Werckzeuge verschiedene Löcher in den Kolbenhals hinein schneiden lassen, hernach ein Schmeltztiegelgen an Drat befestiget, an jeder Ecke einen langen Drat hinauf gehen lassen, alsdenn den Tiegel mit Schwefel gefüllet, solchen angestecket, hinab in den Kolben bis ans Wasser gelassen, oberwärts den Drat über die Mündung des Kolbens gebogen, damit das Tiegelgen hat hengen können, hernach den Kolben mit einem blinden Helme, oder hineingehenden verkehrten Kolben zugedeckt, und es also brennen lassen; so hat sich etwas Dampf, der nicht zu den Löchern hinaus gegangen, in das unterste Wasser hineingezogen. Ist aber bey dieser Künsteley nicht Luft genung, so gehet meist alles wieder in die Luft, ehe es in das Wasser ziehet. Noch andere haben auf diese, oder jene Weise einen Schnabel von einem neben im Frauenbade stehenden Kolben und Helme in den Kolben, da der Schwefel brennet, hineingebracht, in dem Kolben aber, der im Bade stehet, etwas gemein Wasser gehabt, und die Wärme des Bades dergestalt gemäßiget, daß immer etwas von dem Wasser in den andern Kolben dampfweise gekommen, wodurch ihrer Meinung nach der Schwefelgeist desto besser hat sollen beschlichen und erhäschet werden. Einige nehmen ein höltzernes Faß, füllen es etwan mit Wasser halb voll, und hängen brennenden Schwefel hinein, rectificirten zuletzt alles Wasser, und geben mit allen Sinnen Achtung, ob sich etwas gefangen habe? Einige brennen den Schwefel mit Haufen und in grosser Menge; andere nur aufs allersparsamste; Einige so bloß an sich; andere aber vermittelst einem Dachte. Da nehmen nun wiederum manche bald einen baumwollenen, bald einen leinenen Dacht, oder gemeinen Schwefelfaden; bald einen von eisernen, ja endlich gar von silbernen Drat gemachten Dacht, weil das Eisen leicht schmeltzet, oder vom Schwefel verbrennet. Kurtz: es sind der Künsteleyen, Maschi-

Maschinen und Veränderungen so viel, daß man sehr viel davon sagen könnte. Hierbey vergehet sich auch mancher gar sehr, zum Exempel **Mauritius Hoffmann** sagt: Wenn der Schwefel nicht gut brennen wollte bey der Zubereitung des Geistes unter der Glocke: so sollte man dann und wann nur ein Bißgen Salpeter hinzuwerfen. Es ist ein Wunder, daß er nicht gerathen, daß man Salpeter mit Kohlen untereinander gemischt, hinzu thun solte: so flöge, wenn die Operation sonst recht glücklich wäre, vielleicht die Glocke zugleich mit auf. Gesetzt, daß die Verpuffung dem Glase nichts thun kan, wie wir es denn gar nicht dieserhalb erwehnen: so gehet ja doch zuförderst der Salpetergeist mit los, und auf solche Weise wird man eher einen Salpeter- als Schwefelgeist erlangen, als welcher Geist sich auch eher fangen läßt; wenigstens ist es kein reiner Schwefelgeist. Der berühmte **Boerhave** säget von dem durch die Glocke gemachten Schwefelbalsam: Der Geist destillire striefenweise, und er sey ein röthliches sehr schweres, sehr saures Naß, das dem Vitriolöle am nächsten käme. Von welchen sonderbaren Umständen nicht das geringste mit der Erfahrung übereinkömmt. Denn wenn der Schwefel brennet, da geht von alle dem, was er gesagt, just das Gegentheil vor. Man hat sehr viele von diesen Arten nachgemachet, um zu sehen, ob währender Verbrennung des Schwefels sich etwas, so der Mühe und Rede werth wäre, wollte fangen lassen? allein es hat alles nichts bedeutet, und wenn man auch etwas bekommen: so ist es ein schwacher Vitriolgeist gewesen, und weiter nichts. Zu was dienet nun dergleichen Künsteley, da man auf viele andere und weit bequemere Art solchen Vitriolgeist flüchtig oder schwach erlangen kann? Wenn auch Schwefelöl gemacht wird: so ist es doch weiter nichts, als ein Vitriolöl, bloß, daß es möchte zehn- oder zwantzigmahl theurer zu stehen kommen. Aber schade vor dergleichen chymische unnöthige und lächerliche Weitläuftigkeiten! Alles dieses ist eben so einfältig als der auch in Büchern stehende Proceß von einem zusammengesetzten Vitriolgeiste, oder Pestschwefelgeiste, Spiritu sulphuris antipestilentiali, da man gleich viel Schwefel und Campher verbrennen soll. Wer nun endlich ja noch Schwefelgeist haben will, der nehme etwan fünf, sechs, sieben oder acht Aludels über einander, und lege nach **Stahls** Anleitung in jeden ein mit Oleo Tartari per deliquium, oder auch nur mit gesättigter Auflösung eines gemeinen Alkalali oder Pottasche durchnäßtes Läppgen. Die sämtlichen zuerst übereinander gestülpten Aludels können auf Mauersteinstücken also gesetzet oder gestellet werden, daß man gantz füglich das Näpfgen mit dem Schwefel darunter schüben kann. Den Schwefel im Näpfgen oder Schmeltztiegelgen kan man also anrichten, daß er mit einem Dächtgen brennet und sich sparsam oder langsam verzehret. Dieses wird gedachtermassen unter die Aludels geschoben. Ubrigens siehet man dann und wann nach den Läppgen, absonderlich nach denen, die in den untersten Aludels liegen, ob sie trocken geworden? So bald eins trocken ist, wird es heraus genommen, und an dessen Stelle wiederum ein also mit Lauge angefeuchtetes Läppgen geleget. Die trocknen werden ausgerieben, indem dieselben mit dem flüchtigen Schwefelgeiste gesättigt, und dadurch trocken und starr geworden sind, wodurch auch zugleich ein subtiles crystallinisches Saltz an den Läppgen entstanden. Man fähret mit dieser Arbeit so lange fort, bis man ein gut Theil von dem abgeriebenen Saltze beysammen hat, welches denn endlich in eine gläserne Röhrretorte gethan, welche Retorte selbst mit einer Vorlage versehen, deren Zusammenfügung wohl verlutiret, zugleich ein wohl schlüssender Stöpsel zur Hand gesucht, übrigens aber nach und nach einiges Vitriolöl darein auf das Saltz gegossen, und endlich der Geist vollends abdestilliret wird: so gehet der an das alkalische Saltz zuerst sich anhängende flüchtige Schwefelgeist wieder los, weil ihn die weit stärkere und concentrirte reine Säure übermannet, oder ihm das fixe alkalische Saltz wieder abnimt und im Zurückgebliebenen damit einen ordentlichen vitriolischen Weinstein machet. Ob man nun schon mit Vitriolöle, ohne daß Schwefel dabey wäre gebraucht worden, ebenfalls einen solchen flüchtigen Schwefelgeist, und noch darzu mit mehrerer Bequemlichkeit machen könnte: so wollen wir doch diesen Proceß nicht anführen, weil ihn Einfältige doch nicht für einen wahrhaften Schwefelgeist erkennen möchten. Manche machen auch ein so genanntes Schwefelöl, wenn sie den Schwefel mit Oelen selbst destilliren, als etwa mit Leinöle und dergleichen. Andere destilliren den Schwefel mit gepülverten Bimsensteine, wieder andere mit gemeinem Saltze und noch andere mit Kalck, da es denn allerhand Geschmiere giebet. **Homberg** hat den Schwefel mit Terpentinöle destilliret und denselben dadurch ziemlich aufgelöset, wie man solche Arbeit in den Actis der frantzösischen Academie des Sciences des Jahres 1703, auch was **Stahl** noch darüber angemercket und erläutert, in des letztern Tractatu de Sulphure p. 359 nachsehen kan. Im Grunde kömmt diese Arbeit, wenn nemlich der Schwefel mit Oelen vielfältig gehandthieret wird, damit überein, als wenn man das Vitriolöl mit andern verbrennlichen Dingen öfters destilliret und cohobiret, und diese Arbeit hat in der physikalischen Chymie ihren Nutzen. Von künstlichen Schwefeln, desgleichen von vielerley Spießglasschwefel und was sonsten noch könnte von Schwefelpräparaten erwehnet werden, ist zum Theil schon oben angeführet worden. Was **Rother** in seiner Chymie von einem medicinalischen Spießglasschwefel gedencket, welcher eine solche bezoardische Artzney seyn soll, daß sie kaum ihres gleichen hätte, kömmt mehr auf die practische Erfahrung, als auf chymische Bearbeitung an, wiewohl er selbige beschrieben hat. **König** hat auch einen fixen, geheimen philosophischen Schwefel, wie er ihn nennet, welcher aber nichts anders, als das kalcinirte Überbleibsel ist, wenn der Schwefel mit Leinöl destilliret, oder vorerwehntes Schwefelöl gemacht worden. Es kan seyn, daß er seinen Nutzen hat, wenn man ihn zu gebrauchen weiß. Vom Schwefel und schwefeligten Dingen kan man zuförderst **Stahls** Schriften, darunter auch desselben chymische und physikalische Versuche, Anmerkungen und Gedancken, ferner **Unzern, Rolfincken, Guilielmi, Slevogten,**

ten, desgleichen Henckels Pyretologie, allerhand Dissertationen und andere Schriften nachlesen, und in seinem Sinne eins mit dem andern, auch was hier vom Schwefel gesagt worden, zusammen halten, und hernach bey sich selbst Schlüsse daraus machen. Die Chymisten bedeuten den Schwefel mit diesem Zeichen ♆. In der Heil. Schrifft bedeutet der Schwefel allezeit etwas Schädliches, damit GOtt aus seinem Feuerbrennenden Zorn die Gottlosen strafet und verderbet, sowohl zeitlich als ewiglich, wie die zu Sodom, 1 B. Mos. XIX, 24; über des Gottlosen Hütte, Hiob XIIX, 15. Ps. XI, 6. Auf solche Art wird die Hölle selbst beschrieben, Offenb. Joh. XIV, 10. XXI, 8.

Schwefel, (Berg-) gelber, siehe **Berg-Schwefel, (gelber)** im III Bande, p. 1292.

Schwefel, (Bley-) siehe **Bleyöl**, im IV Bande, p. 145 u. f.

Schwefel, (Canonen-) siehe **Canonen-Schwefel**, im V Bande, p. 569.

Schwefel, (chymische) *Sulphura chymica.* Es sind zwar die Schwefel insgemein entweder rein, oder unrein, und werden an dreyen Stücken erkennet, als erstlich durch den Geruch: Ist der Schwefel unrein, so rüchet eine Sache starck und stincket; ist er rein, so kan man ihn kaum mercken, oder die Sache rücht angenehm. Vors andere, so brennet er, und giebet seine Gegenwart durch die Flamme am meisten an den Tag. Drittens äussert sich der Schwefel durch die Farbe, sie sey nun roth oder gelb, als welche vornehmlich zu dem Wesen der Schwefel gehöret, davon jetzo die Rede ist. Ein Exempel, statt aller, giebet das Spießglas, welches fast gantz und gar in Schwefel verwandelt werden kan. Dieser Schwefel, insgemein *Auratum diaphoreticum* genannt, wird aus den aufgelöseten Schlacken des Spießglasköniges, vermittelst der Durchseigung, und destillirtem Eßige bereitet, welcher Schwefel aber sehr unrein ist, indem noch viele grobe und irdische Theilgen sich zugleich mit niederschlagen, dannenhero er kaum den Tittel eines Schweißtreibenden Mittels verdienet, maassen er noch gelindes Erbrechen machet, wo er nicht ferner mit destillirtem Eßige gebunden wird. Inzwischen aber ist gewiß, daß in dem Spießglase auch ein reiner Schwefel lieget, so aus seinem Zinnober bereitet wird, wie Hartmann, Schröder, Glaser und andere Nachricht geben. Die reinen Schwefel sind die herrlichsten Absorbier-Schweiß- und Nervenmittel, und der menschlichen Natur sehr angenehm. Sie nehmen alle Säuere und Schärfe weg, und bringen eine erwünschte Ruhe; hingegen machen die unreinen Erbrechen. So zeigen auch die Erdgewächse ihren Schwefel: Denn was sind die Häckgen in den weissen Lilien anders, oder an dem Roggen, als ein Schwefel? Siehet man die Zäpfgen an den Hasel-Stauden, Fichten, Wachholder-Stauden und Gürtel-Krante an, so wird man finden, daß es ein Schwefel sey, welcher leichtlich brennet. Die destillirten Oele und Geister sind flüßige Schwefel. So kan auch aus den Erdgewächsen durch den trockenen Weg ein goldgelber Schwefel bereitet werden, als aus dem Todtenkopfe vom Weid, wenn der Geist abdestilliret worden, besiehe Wedeln Part. II. de Sale volatili Plant. p. 86. Die Schwefel der Metallen und Mineralien sind auch unterschiedlich, in etlichen sind sie weit ausgetheilet, in andern aber nicht, bey etlichen sind sie fix, bey andern flüchtig. Der Schwefel ist, benebst dem Saltze und Quecksilber, das Hauptstück der Metallen, entweder gleich von deren Geburth an, oder wenn man dessen Eigenschafften, die Farbe, Geruch, und daß er brennet, oder auch dessen Würckungen ansiehet, welches leicht zu beweisen wäre. Man sehe Metallen an, in welchen eine genaue Vermischung einer quecksilberhaften Feuchtigkeit, und des behörigen Schwefels ist, daß sie sich leichtlich und besser schlagen lassen, als wo mehr Saltz und metallische Erde vermischet ist, besiehe Worm. in Mus. p. 113. Flüchtig sind die Schwefel in den Mineralien, und um destomehr, wenn sie noch nicht zeitig sind, und wittern, wie bey dem Arsenic, Operment und Quecksilber selbst zu ersehen: denn man darf das Quecksilber leichtlich an das Feuer bringen, so suchet es ein ander Loch und fleucht in die Luft. Der allerfixeste Schwefel befindet sich im Golde, daher er auch die herrlichen Würckungen thut. Es werden aber die Schwefel auf folgende Art bereitet: als durch Alkalien und Säuern, im trockenen und nassen Wege. Die Alkalien finden in den schwefelichten Theilgen sehr leicht ihren Eingang, verwickeln sich darein, treiben sie von einander, vereinigen sich in ihren Löchergen, und gesellen sich zu denselben. Allein, wenn die Alkalien durch Aufgüssung destillirten oder andern Eßigs geschwächet werden, lassen sie ein gelbes Pulver fallen. Zum öftern werden auch durch sauere Menstrua Schwefel bereitet. Hier möchte man sich wundern, wie eine Sache auch durch ein widriges Menstruum aufgelöset werden könne. Allein, wenn man es genau betrachtet, so wird sichs leichtlich zeigen, wie es zugehet. Die alkalischen Menstrua lösen den Schwefel auf, und ziehen ihn sammlungsweise, durch Vereinigung, und wegen der Löchergen, worein sie sich hängen, nahen Verwandtschafft aus. Hingegen sondern die sauern Menstrua den Schwefel von den irdischen Theilen durch Zertrennung ab. Ob nun wohl die Sauern kein eigentliches Recht als ein Recht, in die Schwefel haben, jedennoch überkommen sie dasselbe vermittelst der Erde, mit welcher der Schwefel genau verknüpfet ist. Erstlich greiffen sie die Erde und metallischen Theile an, immittelst auch den Schwefel, welcher sodann aus seinem Quartier getrieben wird. Und dieses geschiehet sowohl im trockenen Wege durchs Feuer, als im Nassen, ohne Feuer. Dieses siehet man, wenn man Spießglas in Scheidewasser, so mit gemeinem Saltze geschärfet worden, oder in Goldscheidewasser auflöset, und hernach mit schlechtem Wasser den Schwefel niederschlaget; Jenes aber geschiehet, wenn man auf gepülvertes Spießglas Vitriolöl entweder allein, oder mit gleich vielem Saltzgeiste vermischt, güsset und, nachdem die Aufwallung vorbey, durch eine Retorte destilliret, da sich denn ein gelber, dem gemeinen Schwefel gleichender Schwefel in den Retortenhals anhängen wird, besiehe **Boyle** Chym. Scept p. 25 u. ff. Einige nennen diesen Schwefel *Sulphur Embryonatum* Helmontii. Es ist auch über dieses noch eine Art, den goldischen

schen Spießglasschwefel durch die Sublimation mit Salmiac zu erlangen: Denn wenn man Spießglas und Salmiac nimmt, beydes unter einander pülvert, und aus einem Glaskolben in der Sandcapelle bey gehörigen Graden des Feuers sublimiret, so fleucht der Schwefel auf, den man hernach durch öfteres Wasseraufgüssen von allem Saltze reiniget. Einige nennen diesen Schwefel **zusammengesetzte Spießglasblumen**, *Flores Antimonii compositi.* Auf diese Weise kan auch aus der süssen Vitriol-Erde mit Salmiac ein herrlicher Vitriolschwefel bereitet werden.

Schwefel, (durchsichtiger) siehe **Schwefel.**

Schwefel, (eisenhafter Goldspießglas-) siehe **Schwefelmagisteria.**

Schwefel, (eisenhafter Vitriol-) nach **Hartmanns** und **Tenzels** Vorschrifft, aus dem **Schröder**, siehe **Vitriolschwefel**, **(eisenhafter)** nach Hartmanns und Tenzels Vorschrift, aus dem Schröder.

Schwefel, (Feuer-) wird das rothe Operment genennet, davon zu sehen *Arsenicum rubrum*, im II Bande, p. 1656.

Schwefel, (gegrabener) siehe **Schwefel.**

Schwefel, (geläuterter) siehe **Schwefelläuterung.**

Schwefel, (gelber Berg-), siehe **Berg-Schwefel, (gelber)**, im III Bande, p. 1292.

Schwefel, (gelber gemeiner Kram-) siehe **Schwefel.**

Schwefel, (gemeiner Apotheker-) siehe **Schwefel.**

Schwefel, (gemeiner Kram-) siehe **Schwefel.**

Schwefel, (Gold-) *Sulphur Solare.* Was der Goldschwefel sey, ob er ein geheim-verborgenes und wunderthätiges Wesen sey, und ob er nirgends anders, als in dem Golde, oder in den so genannten Gold-Erden zu suchen und anzutreffen sey? hat **Degner** in den Breßlauer Naturgeschichten, Vers. XXI. p. 214. folgender maassen abgehandelt: Nachdem **Stahl**, spricht er, in seinem Tractate vom Schwefel weitläuftig erwiesen, daß das so genannte Schwefelwesen aller drey Reiche im Grunde einerley, und dasselbe auch, wegen dieser allgemeinen Gleichheit, aus einem Reiche in das andere gantz unmittelbar zu versetzen sey, und nur wegen seiner verschiedenen Mischung mit andern beykommenden Erden verschieden werde; Also halte **Degner** vollkommen dafür, und werde es nun zu erweisen suchen, daß der Goldschwefel kein so besonder hohes Wesen sey, gleichwie man immerhin einander nachschreibe, sondern daß er nur, so lange er in solcher festen und goldischen Erdenvermischung bleibe, denselbigen Nahmen und diese Achtung verdiene, sonst aber, und ausser solcher Vermischung einerley Grundwesen und Eigenschafften mit dem gemeinen Schwefelwesen gemein habe. Also könnte man leicht anweisen, daß überall, wo man nur eine farbichte Erde finden mag, daselbst auch ein göldischer Schwefel innen liege, und nur einen Künstler erwarte, der denselben in wahrhaftiges Gold zu bringen, Belieben und Verstand habe. Ja, wäre es denn so gar fremde, wenn man ferner behauptete, daß an allen Orten und Enden der Welt, in den Thieren, Erdgewächsen und Mineralien, eine solche Goldfrucht (aurum embryonale) in feucht- und trockener Gestalt zu finden, und in eine göldischmetallische Vermischung einzuführen sey? als wäre es ein Schweineschmaltz und Schusterpech, obwohl eben nicht so unmittelbar und centnerweise, dennoch stufenweise, und nur zum unwidersprechlichen Zeugniß dieses allgemeinen Schwefelwesens, welches nach Unterscheid des Subjects mehr und näher mit einer bequemen metallischen Erde specificiret, mithin in grosser oder geringer Menge in die metallische Vermischung auch fernerhin eingehen, und zu wahrem Golde werden könne. Aus dem thierischen Reiche erzähle **Becher**, daß **Rapp** aus spanischen Flügen Gold gemacht habe. Und aus einem Oele, Fette ꝛc. einen mineralischen Schwefel, ja gar einen metallischen Eisenschwefel zu machen, wären bekannte Experimente; und wie man ferner dergleichen Schwefel zu wahrem Golde gradiren solle, könne man in **Bechers** Physic. subterran. nachschlagen. Aus dem Gewächsreiche sey ebenfalls **Stahls** Beobachtung bekannt, da er in dem Spec im. Becherian. behaupte, daß diejenigen Flüsse, worauf jährlich eine grosse Menge Brand- und Bauholtz geflösset würde, goldreich wären: weil vieles von desselben hartzigtschwefelichten Theilen abgeflösset und in solche metallische Vermischung eingeführet würde. Und **Becher** erwähne eines Pulvers, so aus einem Erdgewächse gemacht, und in der Reduction gut Gold gewesen wäre; ja **Becher** selbst glaube, daß es vornehmlich aus dem Tamariskenholtze wohl zu thun sey. Und es sey dieses so unglaublich eben nicht, fähret **Degner** fort, wenn man betrachte, daß aus den Holtzkohlen ein wahrer mineralischer Schwefel könne gemacht werden, welcher alsdenn schon in eine goldische Erde verändert werden oder eingehen könne. In dem Mineralienreiche sey die Sache bekannter. Also wolle er Sand, Steine, Staub und Erden nicht berühren, und nur ein bekanntes, nehmlich den Salpeter, aufführen, dessen goldischer Schwefel unter allerhand Nahmen der metallischen Geister, Gradirwasser, rothen Sublimats, Salpeterseele, u. d. g. bekannt, und was man daraus auf allerley Wege verfertigen wolle, habe keiner Weitläuftigkeit nöthig, da nur selbst die Auflösung und Digestion des Silbers in dem Salpetergeiste goldische Proben geben solle; nicht zu gedencken, wie man ihn in trockener Gestalt in einer bequemen metallischen Erde einführen könne. Die Gradationen und Erhöhungen des Goldes, gleichwie auch die Wiedergebung der goldischen Farbe bey blassen und weissen Golde giengen ebenfalls theils aus diesem Grunde,

Grunde, theils nähmen sie ihren Schwefel aus dem Spießglase, Kupfer, ja aus dem gemeinen Schwefel selbst. Und noch sey bekannt, daß das Schwefelwesen in diesen drey letztern Stücken nicht so sehr an sich, als man wohl meinen möchte, sondern nur, in Ansehung ihrer verschiedenen Vermischung, unter einander verschieden sey, und daß sich der Schwefel aus dem einen in das andere versetzen, ja auch wohl wiederum in seiner vorigen Gestalt darstellen lasse. Also wollten auch ferner einige den Kupfer- und Spießglas-Schwefel zu gar hohen Dingen und würcklichen Golde anrathen, und den gemeinen Schwefel wollten einige für sich, andere mit Zusatz des Vitriols, Quecksilbers und dergleichen; wiederum andere durch beständiges Aufwerffen desselben auf flüssendes Silber, in eine goldische Mixtur einbringen, wie davon in **Bechers** chymischer **Concordantz**, und Physic. subterran. ingleichen in **Stahls** Schriften hin und wieder nachdenckliche Anleitungen gegeben würden, auf welche alle sich **Degner** nur der Kürtze und ihrer Bekanntschafft wegen beziehe. Zu dieser Abhandlung hat dem Verfasser Gelegenheit gegeben, **J. G. Siegesbeck**, ein gelehrter Medicus zu Seehausen im Magdeburgischen, welcher in seinen Anmerckungen von der Pest, den Pestvorschlägen und Pestmitteln, die er den Breßlauer Naturgeschichten im Vers. XVIII. p. 525. u. ff. einrücken lassen, p. 538. eine Tinctur aus dem Goldschwefel wider die Pest beweisen und behaupten will; die aber **Degner** läugnet, und dahero zu einem weitläuftigen Federkriege Anlaß giebet, dessen Entstehung und Fortgang in den **Breßlauer Naturgeschichten**, im Vers. XXI. von p. 84. bis 89. ferner von p. 212. bis 216. und von p. 326. bis 330. Im Vers. XXII. von p. 450. bis 453. hernach von p. 566. bis 570. und 676. bis 679. Im Supplement I. von p. 135. bis 170. und endlich im Supplem. III. von p. 125. bis 236. ausführlich und weitläuftig nachzulesen.

Schwefel, (goldischer Vitriol-) siehe **Vitriolschwefel, (goldischer).**

Schwefel, (grauer) siehe **Schwefel.**

Schwefel, (Jungfern-) siehe **Schwefel.**

Schwefel, (Kohlen-) *Sulphur Carbonum.* Nehmet gepülverte Kohlen, so viel beliebig, güsset scharffe Lauge von den Seifensiedern, oder aus Pottasche gemacht, darüber, kochet es ein paar Stunden in einem Topfe, seiget es durch, tröpfelt guten destillirten Eßig darein, daß sich der Schwefel niederschlage, welcher abgesüsset und getrocknet werden muß.

Schwefel, (Kramer-) ist der gelbe oder gemeine Schwefel; siehe **Schwefel.**

Schwefel, (lebendiger) siehe **Schwefel.**

Schwefel, (Luft-) siehe **Schwefel.**

Schwefel, (Metallen-) *Sulphur Metallorum.* Der Schwefel wird von den meisten Chymisten und Medicis in weitläuftigen Verstande genommen, und da nennen sie alles Schwefel, was nur ein Phlogiston oder brennliches Wesen darstellet, z. E. die Oele, ja so gar die ausgebrannten Kalke oder Metallensafrane, nennen viele, obwohl fixe Schwefel: denen doch ihr brennbares Wesen gäntzlich geraubet ist, daher sie gantz unrecht diesen Nahmen führen müssen: indem dergleichen ausgebrannte Körper, auf diese Art, nicht einmal in geringer Menge, einen wesentlichen Theil des Schwefels führen; die erstern hätten noch ein näheres Recht Schwefel genennet zu werden, dieweil alle ölichte Sachen einen wesentlichen Theil des Schwefels würcklich haben; Da man aber weder vom Quecksilber, noch vom Schwefel sagen kann, daß sie einzeln, und ehe sie zusammen gesetzet worden, Zinnober seyn, sondern erst durch die Vermischung und Sublimation einen Zinnober darstellen; Eben so wenig kan man auch sagen, daß das Vitriol-Oel, und ein brennbares Wesen an sich, einseitig, Schwefel seyn, ob man gleich durch gehörige Arbeit und gebührliche Untereinandermischung, einen würcklichen Schwefel daraus hervorbringen kan: Und diese zwey Hauptstücke werden zu allen Schwefeln erfordert, nehmlich die Vitriolsäure und ein brennbares Wesen. Man findet hier und dar in chymischen Schriften von den Metallenschwefeln viele Geheimnisse und Lobeserhebungen aufgezeichnet, und sollen bey einigen die färbende Materie, oder vielmehr der Stein der Weisen seyn; bey andern aber sollen sie **Bechers** andere Erde abgeben: welche eine Fettigkeit wäre, die im Feuer beständig oder unverbrennlich bliebe, und die Seele und das Band aller übrigen Erden sey, auch die Kraft zu färben hätte: Welches sich gantz wohl philosophiren läst, ob es sich aber würcklich also verhalte, und seinen Nutzen habe? ist eine andere Frage. **Becher** will durch seine andere Erde selbst nichts mehr verstanden wissen, als das Phlogiston, so der Grund alles brennlichen Wesens sey, und ist davon der Artickel **Schwefel** ausführlicher nachzusehen, als in welchem gewiesen wird, daß der Schwefel, **Bechers** andere Erde bey sich führe, aber nur einseitig. Und gesetzt! man hätte eine unverbrennliche Materie, so die Metallen färbte, so erforderte sie gewiß eine nähere Untersuchung, ob dieselbe mit dem Nahmen eines metallischen Schwefels zu belegen wäre? Daß ein würcklich metallischer Schwefel sey, ist im geringsten nicht zu läugnen, wovon auch der vortreffliche Chymiste **D. Pott**, in seinen Exercit. chymic. Diss. de Sulphuribus Metallorum, p. 7. dergleichen zu beweisen, folgende Experimente anführet: Löset zum Exempel zwey Untzen Silber in gnugsamen Scheidewasser auf; das Aufgelöste schlaget mit Saltzgeiste, oder auch nur mit Saltzwasser, oder, welches einerley ist, mit einer Untze Vitriolöl nieder; denn thut drey Unzen lebendiges Quecksilber dazu, und ziehet aus dem Sande über den Helm erstlich die Wäßrigkeit gelinde ab, hernach aber vermehret nach und nach das Feuer einige Stunden, bis zum stärckften, da denn das Quecksilber den verschlossenen Schwe-

Schwefel im Silber ergreiffet, und mit selbigem nach seiner Art sich sublimiret, und einen rothen Zinnober darstellet, welcher die Schwefel-Erde des Silbers in sich hält. Da auf diese Art die Schwefel-Erde aus dem Silber kann gezogen werden, so gehet dieser Proceß nicht weniger bey veränderten Umständen, auf alle andere Metalle allerdings auch an: Zur Auflösung des Bleyes muß das Scheidewasser erst mit Wasser geschwächet werden, sonsten es nicht in das Bley eingreiffet, und alsdenn wird es nach voriger Art mit Saltz-Geiste oder Saltz-Wasser, oder mit dem Vitriol-Oele niedergeschlagen, und mit dem Quecksilber sublimiret. Zur Auflösung des Eisens und Kupfers kann so wohl schlechtes als Gold-Scheidewasser genommen werden, nur daß zu beyden eine grössere Menge vom Menstruo erfordert wird, und man es dahero in einem Kolben bis zur Hälffte abzühen, und das Aufgelöste noch warm mit Vitriol-Oele, indem das gemeine Saltz diese Metalle nicht hörnet, niederschlagen, und alsdenn mit lebendigem Quecksilber zum Zinnober sublimiren muß. Das Gold aber ist vor der Härtung (cornuificatio) erstlich flüchtig zu machen, alsdenn es auf diese Art reichlichen Zinnober giebet, wiewohl es zum Theil noch reducibel ist. Aus welchen Processen erhellet, daß ein jeder, der in der Chymie nur ein wenig geübt ist, alle Metalle aufschlüssen, also zurichten, arbeiten, und von denenselben einen würcklichen Schwefel und gefärbte Erde absondern könne. Bis hieher gehen die Worte aus gedachter Dissertation. Welche Experimente auch richtig eintreffen: Allein der daraus erhaltene Zinnober hat vor andern nichts zum Voraus; und der daraus geschiedene Schwefel ist ein reiner Schwefel, der mit dem gemeinen reinen Schwefel gäntzlich in allen Proben übereinkommt, und vor diesem nichts besonders hat. Es wird dieser Schwefel in der Production erst erzeuget, und ist keines Weges würcklich in dem Metall: indem die Säure das brennbare Wesen aus dem Metall herauszühet, sich damit vereiniget, und einen Schwefel hervorbringet: daß er also ein würcklich gekünsteltes Product sey. Nimmt man Vitriol-Oel zu dieser Arbeit, so kommt man allemahl besser damit fort. Dergleichen Experimente findet man auch im Tractate, goldene Quelle der Natur und Kunst, von **Sincer Renat** beschrieben, wovon wir den Proceß mit Kupfer p. 21. aus Curiosität mit einrücken wollen: „Nehmet „sechzehen Loth Kupfer, löset es in vier Pfund, oder „in so viel, als gnung ist, starcken, doch nur ungefällten Scheidewasser auf, lasset es durch ein „Filtrum lauffen, und scheidet es von seinem Unrathe, alsdenn zühet in einem darzu bequemen „Kolben die Hälffte Scheidewasser über den „Helm davon, und weil es noch warm, damit es „ja nicht zu Crystallen anschüsse, so güsset darein „acht Loth Vitriol-Oel, schwencket es unter einander, und thut es zusammen in einen abgekürtzten Kolben; thut darzu vier und zwantzig Loth lebendiges Quecksilber, schwencket es wieder ein „wenig, hernach so setzet es in eine Sand-Capelle, „nachdem ihr einen Helm aufgesetzet, und die Fugen wohl verkleibet, zühet das Scheidewasser da„von bis auf die Trockene, alsdenn gebet Sublimir-Feuer, so wird sich oben ein gelber und lockerer Sublimat anlegen, unten aber ein rother, wie „Zinnober, über den Todten-Kopff aufsteigen, „welcher das Quecksilber, so den Kupfer-Schwefel bey sich hat; Man hält mit dem starcken „Sublimir-Feuer sieben Stunden an, giebet zu„letzt sehr starckes; Endlich nimmt man den Kolben heraus, und sammlet den rothen Sublimat, „dessen man das erste mahl gar wenig, wenn aber „die Arbeit, wie folget, wiederholet wird, mehr „bekommt; Der gelbe lockere Sublimat ist nichts „nütze, sondern muß rein davon gethan werden, in„dem er schon mehr Schaden bringet, und nur „ein räuberisches Wesen ist. Den rothen Zinno„ber aber hebet man auf, bis man dessen eine Men„ge beysammen hat, alsdenn scheidet man den „Schwefel und das Quecksilber von einander. „Man verfähret aber weiter mit dem Todtenkopfe „wie Anfangs: sintemahl noch nicht aller Schwefel davon geschieden, sondern die Arbeit etliche „mahl kann wiederholet werden; doch darf man „das andere und dritte mahl kein Vitriol-Oel dazu „thun, bis weiter hin. Den Todten-Kopf, so gantz „schwartzbraun, stösset man, nachdem der rothe „Zinnober alle abgesondert, güsset wieder das über„gestiegene Scheidewasser darauf, und löset alles „rein darinnen auf; So sich nicht alles wolte auf„lösen lassen, güsset man das Aufgelöste ab, und „auf das Uberbleibsel ein frisches ungebrauchtes „Scheidewasser, so man hernach in die Wärme setzet, und damit auflöset, was sich will auflösen „lassen. Das Aufgelöste seiget man durch, thut „wieder vier und zwantzig Loth lebendiges Queck„silber darein, zühet das Scheidewasser bis zur „Trockne ab, und giebet denn Sublimir-Feuer, so „bekömmt man wieder oben einen gelben, unten „aber einen schönen rothen Sublimat, des unten „rothen Zinnobers ist weit mehr als das erste „mahl; das Sublimir-Feuer wird wieder fünf „bis sieben Stunden starck gegeben. Den Zin„nober sammlet man fein rein, damit von dem gel„ben Sublimat nichts dazu komme, oder dabey „bleibe, und thut ihn zu dem andern rothen Zinno„ber, so das erste mahl gesammlet worden. Die„ses rothen Zinnobers kann man sich nun durch „wiederholte Arbeit mit dem Todten-Kopfe eine „gute Menge machen, so lange man etwas bekom„men kann; oder man machet dessen mit neuem „Kupfer so viel, als man zum Scheiden nöthig „hat. Nun muß der Kupfer-Schwefel vom „Quecksilber abgesondert werden, welches also ge„schiehet: Man stosse in einem steinernen Mörsel „diesen metallischen Zinnober zart, thue ihn nach „Proportion in einen Kolben, güsse alsdenn vier mahl „so schwer Scheidewasser darauf, welches zwar „nur ungefällt, doch aber starck seyn muß; Die„ses wird hernach wieder davon abgezogen, bis „auf die Trockene, und Sublimir-Feuer gegeben, „so lässet das Quecksilber den Schwefel fahren, und „ergreiffet die Saltze des Scheidewassers, steiget „damit schneeweiß, als ein gemeines sublimirtes „Quecksilber in die Höhe; die gefärbte Kupfer„Seele aber bleibet auf dem Boden liegen, wel„chen Schwefel man sammlet und aufbehält; Er ist

„ist sehr kostbar, und in seinem Innern nichts als „Gold.„ Einen dergleichen Proceß findet man mit dem Silber in eben diesem Schrifftsteller, p. 43. Und p. 48. stehet ein Particular aus Silber- und Schwefel-Saltze. Nicht weniger findet man noch eine Beschreibung vom so genannten Kupfer-Zinnober p. 21. auch p. 18. einen Kupfer-Schwefel. Dergleichen Processe, aus den Metallen Schwefel hervorzubringen oder zu erzeugen, seyn auch eben auf diese Art in *Alchymia denudata revisa & aucta*, p. 43. 48. 50. auch im II Theile p. 22. 27. und 52. beschrieben: Vom Gold-Schwefel kann **Digby** p. 117. nachgelesen werden. Eben auf diese Art findet sich noch ein Proceß im oben angeführtem Tractate der goldenen Quelle p. 69. Es seyn aber alles kostbare und brodlose Künste: Denn wenn auch dergleichen Schwefel etwas vom Metall mit in die Höhe reißt, so ist es dennoch nichts besonders, indem dergleichen Schwefel, wenn die metallischen Theilgen wieder daraus geschieden worden, ein reiner gemeiner und kein anderer Schwefel ist. Es ist demnach der Erfahrung gemäß, daß alle Schwefel, die man durch die Kunst aus mineralischen Cörpern machet, eben so wohl als der gemeine, aus einem brennbaren Wesen und der Vitriol-Säuere bestehen. **D. Andreas Hermann**, ein gelehrter Medicus in Neusol, hat in den Breßlauer Natur-Geschichten, im XI. Vers. p. 104. seine Gedancken vom Metallen-Schwefel also eröffnet: Gelegenheit zu zweifeln (nehmlich am Metallen-Schwefel) hätten ihm gegeben 1) des Salpeter-Geists (oder Scheidewassers) wesentliche Theile; 2) Daß wenn dieser über Quecksilber gezogen werde, färbe er dasselbige roth, und je concentrirter und schwefelichter derselbe sey, je röther werde der Präcipitat; 3) Daß aus allen Metallen, ja nach dem Schriftsteller der Alchymiæ denudatæ, p. 61. c. 4. auch aus allen Mineralien, dergleichen Zinnober sublimiret werden könne; 4) Darzu der Schriftsteller selbst Anlaß gäbe, p. 43. ratione 15. aus dem **Glauber**, der Vitriol-Säuere schwere, und der Saltz-Säuere genaue Verbindung mit dem Silber und Bleye, als welche beyde zum Cornuificiren und Eröffnung der Metallen genommen würden; da denn die erstere in die Metallen greiffe, und den leichtern Salpeter-Geist davon treibe, die letztere vereinige sich mit dem Silber und Bleye, und mache den Salpeter-Geist los, der denn mit dem Quecksilber aufsteige, und solchen rothen Zinnober ausmache. Nichtweniger werde **Hermann** in seiner Meinung gestärcket, da **Stahl** im Tractate de Sulphure, p. 161. u. ff. diese rothe Farbe und färbendes Wesen dem Salpeter-Geiste zueigne. Nichtsdestoweniger habe er, der Sachen Gewißheit halber, folgende Experimente vorgenommen: 1) Je häuffigern und concentrirten Salpeter-Geist er genommen, je mehrern und röthern Zinnober habe er bekommen, worzu ihm Anlaß gegeben des Schriftstellers Alchym. denud. Versprechen, daß das Kupfer (als welches zur Auflösung vielen Salpeter-Geist bedürffe) einen viel röthern Zinnober gäbe, als andere Metalle; 2) Wenn er zu viel Vitriol-Oel zur Cornuification genommen, wäre der Salpeter-Geist alleine roth übergegangen, das Quecksilber aber bey dem Silber geblieben, doch hätte es sich bey stärckern Feuer auch davon abgesondert, und an die Seiten des Glases weiß ansublimiret, wäre aber bey aufgegossenem Wasser gelb worden, und hätte ein mit Vitriol-Oele präcipitirtes Quecksilber oder ein so genanntes mineralisches Turpet dargestellet, und wäre auch keine Spur Zinnobers vorhanden gewesen; 3) Beyde Experimente hätten sich mit dem Kupfer gleichmäßig verhalten; 4) Habe er solches auch ohne Metallen gemacht: Er habe Cöllnische Kreide genommen, solche in Scheidewasser aufgelöset, so viel Vitriol-Oel dazu gegossen, bis alle Kreide zu Boden gefallen, hernach lebendiges Quecksilber dazu gethan, und in allem damit verfahren, wie der Proceß lehre, da denn erstlich ein gelber Sublimat aufgestiegen wäre, dem ein rother gefolget sey; 5) Eben dieses Experiment habe er abermahls mit Veränderung des Gewichts gemacht, indem er drey Theile Vitriol-Oel gegen die aufgelöste Kreide genommen, und Quecksilber dazugethan, da wäre der Salpeter-Geist roth übergegangen, denn sey ein weisser Dampff und mit solchem das Quecksilber an Farbe weiß gefolget, das aber in warmen Wasser gelbe geworden, und sein Herkommen verrathen hätte; 6) Habe er ein mit Scheidewasser aufgelöstes Quecksilber nur in etwas mit Vitriol-Oele präcipitiret, und im Sublimiren zweyerley Sublimat bekommen: nehmlich einen rothen, der sich mit dem Salpeter-Geiste auffsublimiret, und einen weissen, der theils auf dem Boden geblieben, theils aber sich weiß unter dem rothen Sublimat gesetzt gehabt; Habe er aber zu viel Vitriol-Oel genommen, so wäre der Salpeter-Geist alleine roth übergegangen, und sey keine Spur einiges rothes Sublimats zu finden gewesen, das Quecksilber aber wäre in der Vitriol-Säuere aufgelöset zurücke geblieben. Aus welchem allen **Hermann** vermuthlich recht will geschlossen haben, daß bey Verfertigung solcher metallischen Zinnober, die Farbe nicht aus dem Schwefel der Metallen, sondern von dem Salpeter-Geiste herkomme, und daß die Cornuification durch die Vitriol-Säuere in allen Metallen, durch die Säuere des gemeinen Saltzes aber in Silber und Bley, zwar bey diesem Processe unumgänglich nöthig sey, aber nicht zur Eröffnung der Metallen und Aufhebung des Gleichgewichtes, damit sich der Schwefel absondere, sondern damit der Salpeter-Geist mit dem Quecksilber davon gehen, und solchen rothgefärbt als einen Zinnober darstellen könne. **Kunkel** habe einen kürtzern und nicht so kostbaren Weg angewiesen, dergleichen Zinnober zu machen, und habe ihn mit recht rothes sublimirtes Quecksilber, *Mercurius sublimatus ruber*, genennet. So weit **Hermann**. Sonst ist noch von **Kunkeln** anzumercken, daß er so wohl in seinen im Jahre 1676 ausgegebenen Anmerckungen, als in dem von **Johann Caspar Engellader**, im Jahre 1716 zu Hamburg und Leipzig in 8. ausgegangenem Laboratorio Chymico, bemühet, gewisse Betrachtungen so wohl von den flüchtigen und fixen Saltzen, als auch von den aller

Orten

Orten beruffenen fixen Schwefeln ans Licht zu stellen, worinnen er behauptet, daß in den Metallen nichts anders zu erkennen sey, als ein mercurialisches, ein saltziges, und ein irdisches Wesen, hingegen nicht das geringste, was man ein schweflichtes Wesen nennen könne. Da nun Stahl schon von langer Zeit her, dem schweflichten Wesen einen grossen Platz in den mineralischen, so wie in andern zusammengesetzten Körpern zu geben, ja für den Ursprung der Vermischung anzunehmen, aus der Erfahrung gemüßiget worden, und aber Kunkels Vorgeben ihm nicht Grund gnung zu haben geschienen, so hat Stahl im Jahre 1717 eine gelehrte Schrifft unter dem Tittel: **Zufällige Gedancken und nützliche Bedencken über den Streit von dem sogenannten Schwefel, und zwar sowohl dem gemeinen verbrennlichen oder flüchtigen, als unverbrennlichen oder fixen**, Halle in 8. ans Licht gestellet, worinnen er überhaupt untersuchet: 1) was eigentlich verbrennlich und feuerfangend sey; 2) was hiervon in den Metallen sey; und 3) ob dieses Wesen nimmer in keinem andern, als verbrenn- und schlechter Dings verzehrlichen Zustande oder Bestande sey, oder gefunden werde. Insonderheit aber handelt er von folgenden Eigenschafften dieses schweflichten Wesens, oder Φλογιςȣ: 1) von dessen Verhaltung gegen das Feuer: 2) Bezeigung der Farben: 3) zarter und inniger Vermischung mit andern zarten Materien: 4) Verhaltung gegen das Wasser und wäßrige Nässe: 5) seiner eigenen grossen und verwunderlichen Zartheit: 6) seiner eigenen Art, nach trockener oder flüßiger Bewandniß: 7) wo es sich finden lasse und anzutreffen sey. Bey solcher Abhandlung werden viele merckwürdige und nützliche Anmerckungen von Erdgewächsen, Farben, Saltzen, Metallen, chymischen Arbeiten u. d. g. beygebracht, und zuletzt von p. 245. u. ff. ein Bedencken über die gemeine Meynung von Erzeugung der Metallen angefüget; da nehmlich Stahl erweiset, daß die würcklichen Ertztgänge an- und eingeschaffen seyn, aber gleichwohl auch noch Metall gewürcket werde, doch nicht gangweise, ausser wo es wieder in ausgesogene Gänge falle.

Schwefel, (**mineralischer**) siehe **Mineralischer Schwefel**, im XXI Bande, p. 336.

Schwefel, (**natürlicher**) *Sulphur nativum*, siehet insgemein wie eine graue Erde aus, welche gerne brennet, und eine blaue Flamme von sich giebet; sie muß hart und leicht zu zerbrechen seyn, inn- und auswendig gläntzend, auch nicht viel kleine Stücklein, noch Sand in sich haben; In der Medicin wird sie selten gebrauchet. Siehe **Schwefel**.

Schwefel, (**purgirender Spießglas-**) *Sulphur Antimonii purgans*, ist die *Panacea Antimonii* Vreswikii, von welcher im XXVI Bande, p. 456.

Schwefel, (**purgirender Vitriol-**) Keslers aus dem Schröder, siehe **Vitriol-Schwefel**, (purgirender) Keslers aus dem Schröder.

Schwefel, (**Roß-**) siehe Schwefel

Schwefel, (**rother**) wird das **rothe Operment** genennet, davon zu sehen *Arsenicum rubrum*, im II Bande, p. 1656. Siehe auch **rother Goldschwefel**, im XXXII Bande, p. 1190.

Schwefel, (**rother Gold-**) siehe **rother Goldschwefel**, im XXXII Bande, p. 1190.

Schwefel, (**Salpetergeist mit**) **Keslers**, siehe **Salpetergeist mit Schwefel, Keslers**, im XXXIII Bande, p. 1263.

Schwefel, (**Schmertzstillender**) **Theophrast Paracels**, *Sulphur Narcoticum*, Theophrasti Paracelsi. Dieser ist Zweifels ohne nichts anders, als der flüchtige Vitriolgeist, welcher, wenn er unter höchst rectificirten Branntewein gegossen wird, einen flüßigen Schwefel darstellet: der dem weinhaften Vitriolgeiste, oder dem mineralischen schmertzstillendem Naß (Liquori anodyno minerali) beykommt, und eine Krampf brechende Krafft besitzet; Ueberhaupt aber haben alle Schwefel eine lindernde Kraft, welche sie durch ihr gelindes Zusammenziehen der Nervenfasern bewerckstelligen; sie dürfen aber nur zu wenigen Granen auf einmal gegeben werden: Deswegen auch die Zinnoberartzneyen von herrlicher Würckung seyn, als welche zugleich durch alle Drüsen und engen Wege gehen, und daher zugleich zertheilen und öffnen. Die Benennung Sulphur Narcoticum ist billig zu ändern, und dagegen *Sedativum* zu sagen. Der so genannte **Schmertzstillende Vitriol-Schwefel**, *Sulphur Vitrioli Narcoticum*, so aus der niedergeschlagenen Vitriol-Erde mit Salmiac sublimiret wird, kommt mit den eisenhaften Salmiac-Blumen überein, wenn der darinnen befindliche Eisensafran daraus geschieden wird. Kurtz, es seyn die meisten, von dem übel betittelten schmertzstillenden Vitriol-Schwefel, schlechte zusammengesetzte Artzneyen, welche man ersparen kan, und an dessen statt, von der ersten Sorte, eine gute eisenhaffte Vitriol-Tinctur, oder den Eisensafran, und an statt der andern, einen guten weinhaften Vitriol-Geist gebrauchen kan.

Schwefel, (**Schmertzstillender**) **Zwelfers**, siehe **Schmertzstillender Schwefel, Zwelfers**, im XXXV Bande, p. 332.

Schwefel, (**Schmertzstillender Vitriol**) siehe **Schwefel, (Schmertzstillender) Theophrast Paracels**.

Schwefel, (**Spießglas-**) **Agricolä**, siehe **Spießglas-Schwefel, Agricolä**.

Schwefel, (**Spießglas-**) **Cardilucii**, siehe **Spießglas-Schwefel, Cardilucii**.

Schwefel, (**Spießglas-**) **Clossäi**, siehe **Spiesglas-Schwefel, Clossäi**.

Schwefel, (**Spießglas-**) **Hartmanns**, siehe **Spießglas-Schwefel, Hartmanns**.

Schwefel, (**Spießglas-**) **Salä**, siehe **Spießglasschwefel, Salä**.

Schwefel, (**Spießglas-**) **Schröders**, siehe **Spießglas-Schwefel, Schröders**.

Schwefel, (**Spießglas-**) **Zwelfers**, siehe **Spießglas-Schwefel, Zwelfers**.

Schwefel, (**Trieb-**) siehe **Trieb-Schwefel**.

Schwefel, (Tropf-) siehe Schwefel.

Schwefel, (Vitriol-) Hartmanns, siehe Vitriol-Schwefel, Hartmanns.

Schwefel, (wahrer Goldspießglas-) siehe Schwefelmagisteria.

Schwefel, (wahrer Spießglas-) siehe Schwefel aus dem Spießglas-Zinnober.

Schwefel-Artzney zur Pest. Diese lehret Popp unter seinen chymischen Artznenen aus dem Paracels also zu verfertigen: Nehmet zwey Qventgen gereinigten Schwefel, anderthalbes Qventgen römische Myrrhen, ein Qventgen Leberaloes, ein halbes Qventgen orientalischen Safran, mischet alles unter einander zu einem subtilen Pulver, und lasset zur Pest-Zeit ein halbes Qventgen davon einnehmen, da es denn auf einen, zwey, drey bis vier Tage lang vor der Pest bewahret; Auch curiret es diese Seuche, ein Qventgen eingenommen, und wohl darauf geschwitzet; Solches aber kan am besten geschehen in Rauten- oder Mertzwiebelessige, in Ermangelung dessen aber, in einem gebrannten Wasser. Agricola fället in dem I Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen, p. 875. u. ff. folgendes Urtheil, über dieses Medicament: Der Schrifftsteller, spricht er, führet aus dem Paracels eine Artzney an, die gar herrlich ist, und nicht allein in der Pest, sondern auch in allen Lungenkranckheiten gute Dienste thut; doch sollen schwangere Weiber dieses Medicament nicht gebrauchen, denn es beweget die Monathzeit und treibet die Geburth, welches wohl zu mercken ist. Ueber dieses muß man auch Zucker darunter mengen, sonst ist es wegen der Aloe schwer einzunehmen. Damit es bequem zu gebrauchen, lasse ich meistentheils Zeltlein oder Morsellen daraus machen, und auf einmahl ein Qventgen davon nehmen, des Tages zwey, oder dreymal, nach Gelegenheit des Krancken, oder der Kranckheit. Solchergestalt ist es fein ohne Eckel hinunter zu bringen. Ich kan fast nicht sagen, fähret er fort, wie viele ich, die einen kurtzen Athem gehabt, damit geheilet, und es ist mir niemahls ohne Nutzen abgegangen. Ja ich habe es auch den Kindern gegeben, welche um die Brust voller Schleim gewesen, und sehr gerächelt haben. Es ist ihnen sehr wohl bekommen, wie ich denn einsmahls einem Kinde ein innerliches Geschwür damit geöffnet, und das Eiter gantz und gar herausgebracht, daß das Kind wieder frisch und gesund geworden. Es ist gewiß ein köstliches Werck um den Schwefel, und ich halte gäntzlich davor, es könne eine wahrhaftige Panacee für allerley Kranckheiten aus ihm gemacht werden, und es schreiben viel vornehme Schriftsteller gewaltige Proben davon. Ich habe zu Ilmenau einen Bergmann gekannt, der machte ein Oel, nur durch eine schlechte Kochung daraus, damit hat er so viel Leute geheilet, daß ein solch Zulaufen zu ihm war, wie zu der schönen Maria nach Oettingen in Bayern, und ich habe selber Patienten gesehen, denen er von grossen Kranckheiten geholfen. Etliche Laboranten haben den Schwefel mit den gedachten Gummien sublimirt, und vermeinet, sie hätten ein grosses Meisterstück begangen; aber es war nichts werth. Denn die Gummien verbrennen in der Sublimation, und geben ein stinckendes Wasser von sich, welches dem Schwefel einen widerwärtigen Geruch zuwege bringet, und kömmt also wenig Tugend von ihnen mit dem Schwefel in die Höhe. Etliche haben auch Zucker darunter gemenget, und den Schwefel damit sublimirt. Es ist aber auch umsonst gewesen. Denn der Zucker sublimirt sich ebenfalls nicht, sondern verbrennt, und wird stinckend. Derowegen ist des Paracels Composition die beste; und weil die Gummien ohne das, wie sie sind, in vielen Kranckheiten gebraucht werden: also kan man sie auch ohne allen Schaden mit dem Schwefel nehmen. Libavius sagt in seiner Alchymie, ich weiß nicht, aus was für einem Grunde, aus Haß wider den Croll, der Schwefel, der wider das Keuchen und kurtzen Athem soll gebraucht werden, werde gar füglich mit Zucker sublimirt. Aber dieses hat er ohn allen Zweifel selbst nicht gearbeitet, sonst würde er viel anders davon urtheilen, und selber gesehen haben, was es für eine elende Arbeit, oder Sublimation würde. Aber bey ihm gilt es gleich viel, es gerathe, oder verderbe, wenn es nur wider den Croll, Paracels, und andere gehet: so ist den Sachen, seiner Meinung nach, gar wohl gerathen. Für eine gräfliche Person, welche lange Zeit einen gewaltigen Husten und grosses Keuchen gehabt, auch sehr abgenommen hatte, und darüber fast aller Artzneyen überdrüßig worden war, hab ich die Schwefelblumen also zubereitet:

Rec. Florum Sulphuris ℥j.
Cremoris Tartari,
Rad. Ireos Florent.
Jalapp.
Bryoniæ,
Flor. Papav. errat. ana ℥j.
Maceris,
Cinnamomi,
Nucis moschat.
Croc. oriental. ana ʒij.
Succi Liquirit. inspiss.
Terræ Sigillatæ, ana ʒiij.
Ligni Aloës ʒj.
Sacchari candi albi ℥v.

Machet ein Pulver daraus und mischet es unter einander; unter währenden Mischen thut dazu:

Olei Foeniculi,
Succini albi, ana ʒj.

Machet eine Vermischung. Davon hat sie alle Abende und Morgen anderthalben Scrupel eingenommen, und dadurch ist sie von allen Zufällen errettet, und wieder zu ihrer vorigen Gesundheit gebracht worden. Denn diese Composition benimmt alle Flüsse, die sich vom Haupte auf die Brust setzen, und trocknet sie aus; was sich aber allbereit auf der Lunge gesammlet, das führet sie hinweg, und macht also ein freyes und rechtes Athemholen. Für die Kinder, wenn sie heftig husten, pflege ich es also zu machen:

Rec. Diaireos simplicis ʒß.
Rad. Poeoniæ ℈ij.
Flor. Sulphur. ʒj.
Succi Liquiritiæ ʒiß.
Croci oriental. ℈j.
Sacchari penid. ℥iß.

Machet

Machet ein Pulver daraus. Davon lasse ich sie lecken, wenn und wie viel sie wollen, oder gebe ihnen auf einmal einer Haselnuß groß, das ist ihnen vortrefflich gut, und entlediget sie von allem Schleime. Wenn man aber die Schwefelblumen in die Gestalt einer Lattwerge bringen will: kan man sie mit den Brustsäften, oder Brustlattwergen einmachen, und auf solche Weise sind sie auch bequem zu gebrauchen. Auf solche Art habe ich sie für einen von Adel, der schon die Schwindsucht hatte, auch etliche Wochen nicht mehr gehen konnte, gebraucht, davon er gantz und gar wieder gesund ward. Sie wurde also zubereitet:

Rec. Conserv. Rosar. rubr. ℥ij.
Flor. Sulph. ℥j.
Croci orientalis,
Maceris,
Spec. Diarrhod. Abbat.
Diamoschi dulc.
Diamarg. frigid.
Cardamomi, ana ʒj.
Boli armeni,
Succi Liquiritiæ, ana ʒ j ß.
Rob de Tussilag.
Loch sani & expert.
de Pulmon. Vulp. ana ʒj.
Syrup. de Jujubis,
Capill. Veneris, ana ʒij.
Spirit. Vitriol. ʒiß.

Vermischet es, daß es eine Lattwerge werde. So schlecht, als diese Composition anzusehen, so köstlich ist sie auch. Denn es ist fast keine Lungenbeschwerung so groß, die sie nicht heilen solte. Zu dem so reiniget sie die Brust gewaltig, daß sie auch den stinckenden Athem benimmt, und ihn hergegen wohlrüchend macht, wie denn denjenigen, die ein Geschwür in der Lunge oder die Schwindsucht haben, der Athem gemeiniglich übel rücht, daß auch manchmahl ein Gesunder davon angesteckt werden kan, wie die Exempel bezeugen. Ich habe auf einmahl mehr nicht, als einer Haselnuß groß eingegeben, aber nach Gelegenheit des Krancken des Tages oft. Ein verständiger Artzt kan auch leicht einen Zusatz machen, wenn er des Patienten Beschaffenheit und die Natur der Kranckheit erlernet hat. Denn dem einem dienet dieses, dem andern das. Jedoch aber kan der Schwefel allen Naturen sicher gebraucht werden, wofern man nur zur rechten Zeit damit kömmt. Es haben zwar ihrer viele vermeinet, er wäre nicht füglich von den Schwindsüchtigen zu gebrauchen, wegen seiner Trockenheit und Hitze: Es ist aber nichts; man nehme nur die rechte Zeit in Acht, und brauche ihn nicht zur Unzeit. Man gebe ihm auch einen Zusatz, der zur Sache dienet: so wird man befinden, daß er das Seine sehr wohl verrichtet. Aber dieses gestehe ich darneben, daß er, wenn er zur Unzeit gebraucht wird, auch wohl Schaden zufügen könne, wie insgemein alle Artzneyen zu thun pflegen, wenn sie in eines Ungelehrten Hand kommen.

Schwefelbad, *Fons Sulphureus*. Mit diesem Nahmen werden verschiedene warme Bäder beleget; besonders aber sind folgende zweye bekannt: Eines beschreibet **Daniel Fischer** in den Breßlauer Natur-Geschichten, Suppl. IV. p. 103. welches bey Leibitz lieget, und davon bereits im XVI Bande, p. 1515. Meldung geschehen. Nur gedencken wir allhier noch, daß obbenannter Schrifftsteller p. 105. erinnert, wie es einige gegeben, die behaupten wollen, daß dieses Wasser Schwefel führe, daher es auch Schwefelbad wäre genennet worden. Allein, es hätte vielleicht noch niemand, wie er glaube, einige Untersuchung angestellet, daher denn die Gelehrten immer mit dem gemeinen Manne fortschwatzten, und sich verriethen, daß sie in der Natur-Lehre gar nichts wüßten. Er aber hätte manche Versuche mit diesem Wasser vorgenommen, und zur Zeit noch keinen Schwefel daraus bringen können. Hernach führet er **Friedrich Hoffmanns** Disp. de Methodo examinandi Aquas salubres, Halæ 1703. und **Hermann Conrings** Disp. de Aquis, Helmstad. 1639. an, und saget, daß diese beyden Männer ebenfalls in dergleichen stinckenden Wassern, als das Leibitzer Schwefelbad führe, keinen Schwefel finden können. Das andere bekannte Schwefelbad ist zu Töplitz, von welchem **Johann Wilhelm Sparmann**, in seiner Beschreibung der warmen Bäder zu Töplitz, p. 40. u. ff. meldet, daß er von dessen Ursprunge und Aufkommen nichts gewisses habe in Erfahrung bringen können. Er sey auch nicht vermögend zu errathen, warum man dieses Bad eben das Schwefelbad nenne, da doch nicht die geringste Spuhr eines Schwefels darinnen zu finden und anzutreffen wäre; doch sey ihm solches vielleicht in seinen Untersuchungen gemißglücket. Die meiste Ursache zu dieser Benennung möchte wohl von dem Geruche herrühren, welcher theils von dem Broden des Wassers, theils von den Ausdunstungen der Menschen, so da badeten und ihr Wesen hätten, zu entstehen pflegete: denn die Bäder würden immer zugehalten, und also bleibe die Dunst desto stärcker darinnen. Es wäre aber das sogenannte Schwefelbad in zwey Theile getheilet, das grössere Bad habe die hohe Herrschafft sich vorbehalten, nichts destoweniger wären sie so gnädig, daß sie allen und ieden ehrbaren Badegästen solches zu gebrauchen verstatteten, auch, damit alles in seiner gehörigen und ruhmwürdigen Ordnung ergehe, sey der Herrschafftliche Stallmeister befehliget, alle Badegäste, so sich des Bades bedienen wolten, und sich vorhero bey Ihro Hochgräflichen Excellentz gemeldet, nach Standesgebühr durch eine Anweisung an die Badefrau und in ihre Badestunden zu weisen, welche sie einzulassen sodann keine weitere Schwierigkeit machen dürffte. Das andere Bad wäre etwas kleiner gefaßt, und hingegen gedachter Badefrau zu ihrer gäntzlichen Einrichtung überlassen, wer sodenn darinnen baden wolle, habe sich bey selbiger lediglich zu melden, welche einen ieden nach Verlangen mit einer Badestunde zu bedienen, beflissen sey. Das Bad nun an und für sich selbst flüsse durch einen Kies von unten herauf, sey überaus temperirt, daher es fast allen Naturen zusage, sein Lauff sey ziemlich starck, daß, wenn man es bey dem Einsitzen bis auf die Hälffte ablasse, solches schon bey dem Aussteigen wieder angelauffen wäre. Oben darauf hätte

hätte es vier Zimmer, welche bloß deswegen ledig gelassen würden, daß die Badegäste sich darinnen aus- und anzühen, auch darinnen abschwitzen könnten.

Schwefelbalsam, siehe *Balsamum Sulphuris*, im III Bande, p. 281.

Schwefelbalsam, Boylens, siehe *Balsamum Sulphuris*, Boyle, im III Bande, p. 282.

Schwefelbalsam, Jungkens, *Balsamum Sulphuris*, Jungken. Diesen beschreibet der Schrifftsteller in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps Chymische Artzneyen, pag. 118. u. ff. also: Man nimmt des besten Schwefels, nehmlich solchen, der grünlicht aussiehet, ein Pfund, läßt ihn in einem wohl glasurten Topff oder Tiegel über mäßigem Feuer schmeltzen. Wenn er wohl geschmoltzen ist, nimmt man ein halbes Pfund Weinstein-Saltz, welches also bereitet worden: Nachdem man gleichviel Salpeter und Weinstein mit einander verpuffen lassen, rühret man es nach und nach in den geschmoltzenen Schwefel. Wenn dieses geschehen, lutiret man einen Deckel auf den Topff, und setzet ihn in ein Zirckel-Feuer, und cementirt es also drey Stunden lang, daß es immer im Fluß sey. Alsdenn macht man den Deckel auf, nachdem man es ein wenig vom Feuer genommen, und rühret darunter:

Myrrhæ rubr.
Mastichis,
Aloes hepaticæ, ana ℥j.

alles klar gepülvert. Nachdem alles wohl mit einander vermischet worden: schüttet man es auf tiefe höltzerne Teller, welche vorher naß gemacht worden sind, und läßt es erkalten. Hierauf pulverisirt man diese Masse, thut sie in eine geraume Phiole oder Kolben, und schüttet darüber:

Olei Juniperi,
Spiritus Terebinth.
Vini rectif. ana ℔j.

Nachdem der Kolben oder die Phiole mit einem Helm wohl verschlossen ist, setzet man sie in Sand, legt eine Vorlage vor, und kochet es mit einander mit mäßiger Hitze, bis aller Branntwein herüber gestiegen ist, und das Oel auf dem Boden eine schöne Farbe erhalten hat. Alsdenn verwahret man ein iedes, den Balsam und den herüber gestiegenen öligten Branntwein, zum Gebrauche. Dieser Balsam nun ist eine gute Artzney in kurtzem Athem, Husten, und Engbrüstigkeit, welche von kalten, zähen Schleime und Feuchtigkeiten entstehen, oder von kalter feuchter Lufft und dergleichen erreget worden. Er dienet auch wider den Ansatz der Lungensucht, bey einem Menschen, der eines kalten Temperaments ist; denn die subtilesten Spitzen der Oele, die durch die Spitzen des Schwefels geschärfet, und beyde zusammen ein wenig alkalisirt worden, lösen den sauren Schleim auf, der sich in die Lungen gesetzet, und dieselben anfressen will. In der Colic thut er auch gute Hülffe, wenn man ihn mit dem Branntweine, so von ihm abgezogen worden, eingiebt. Denn also löset er alles rohe saure Wesen, welches Verstopffungen und Blähungen in den Därmen verursachet, auf, und verbessert es. In Pest-Zeiten giebt er ein nicht geringes Bewahrungs-Mittel ab, wenn er mit Campher geschärfet wird; und alsdenn dienet er wider alles Böse und Gifftige, so in der Lufft seyn mag. Aeusserlich dienet dieser Balsam zu allerhand Geschwulst und Schäden, wovon Agricola sehr viel Historien der mit ihm gethanen Curen anführet. Woferne aber die Galle die Oberhand hat, und der Schaden hitzig ist, so versetzt man ihn mit Bley-Zucker, nehmlich zu vier Loth dieses Balsams thut man zwey Loth Bley-Zucker und lässet ihn darinne auflösen, und also giebt er eine vortreffliche Artzney wider alle Schäden. Wenn ein Schaden um sich fressend ist und auf nichts geben will: so setze man dem Balsam das süsse Quecksilber zu: so wird kein Schaden so widerspenstig seyn, welcher nicht dadurch sollte können geheilet werden. Man setzt auch diesen Balsam mit gutem Erfolg den Pflastern zu, welche man sonst zu bösen Schäden zu brauchen pfleget: so ist ihre Würckung noch einmahl so kräfftig. Ueberhaupt ist dieser Balsam inn- und äusserlich eine sehr gute Artzney, und man giebt ihn innerlich von vier, fünf, bis zu sieben Tropffen in bequemen Nassen, als Ehrenpreiß- Balsam- Grimmen- oder Brust-Wasser. Endlich aber sollen sich vor diesem Balsam diejenigen hüten, welche vorhin hitziger Natur, und zur Hectic geneigt sind, auch wo bereits einiges Geschwüre der Lunge und davon abstammende Entzündung verspüret wird. Denn solchen Patienten ist er zu starck und allzu durchdringend, und vermehret die innerliche gährende und aufwallende Bewegung mehr, als gut ist. Gleichergestalt müssen sich auch diejenigen dafür hüten, welche leicht zu Blut- Flüssen geneigt sind, und bey denen die monathliche Reinigung schon vorhin starck zu gehen pfleget; und auch schwangere Weiber müssen ihn vorsichtig gebrauchen. Was den Branntewein anlanget, welcher von dem Balsam ist übergezogen worden, der ist so gut als ein Anhältisches Wasser, und kan auch innerlich an statt eines Blähungs-Wassers gebrauchet werden, in der Colic und Grimmen, so von einem kalten, sauren, gährenden, windigen Wesen herrühret. Und also dienet er auch wider die Aufblähung des Miltzes, so von roher Säure entstanden, und denn auch in erkälteten Mutter-Beschwerungen. Und in diesen Fällen kan man ihn mit einer Bibergeil-Tinctur vermischen, und alsdenn mit Krause-müntz-Wasser eingeben. Die Dose kan ein Löffel voll seyn, nachdem er starck ist, und der Branntewein vorher rectificirt gewesen. Aeusserlich ist dieser Branntewein ein vortreffliches Mittel wider Schmertzen der Glieder, so von kalten Flüssen herstammen, ingleichen im Hauptweh, wenn es von Kälte ist. Im letztern Falle reibet man ihn auf den Wirbel des Haupts wohl ein: so trocknet und erwärmet er die kalte unbewegliche Feuchtigkeit, und stärcket über dieses die Nerven, wo er hin kommen kan; stärcket das Gehör, benimmt die Zahnschmertzen, und was dergleichen gute Würckungen mehr sind.

Schwefel-

Schwefelbalsam, Popps, *Balsamum Sulphuris*, Poppii. Nehmet sublimirten Schwefel ein halb Pfund, thut ihn in ein Glas, güsset anderthalb Pfund weiß destillirtes Terpentinöl und ein Pfund Wachholderöl darüber, mischet alles untereinander, und setzet das Glas in warmen Sand, lasset es einen halben Tag sieden und auflösen: so wird zuletzt das Oel, samt dem Schwefel, erscheinen, welches in dem Glase wie ein Blut aussehen und sehr starck und übel rüchen wird. Alsdenn lasset das Feuer auslöschen, güsset den Balsam in ein gläsernes Gefässe rein ab und verwahret es wohl. Dieser Balsam wird innerlich und äusserlich gebraucht zu allen Kranckheiten zu denen der Schwefel dienlich ist. Man giebt auf einmahl drey oder vier Tropfen davon in Weine, oder in destillirten Wassern ein. Er stillet den Husten, wehret der Lungensucht, vertreibt die gelbe Sucht, und lässet kein Geschwür im Leibe entstehen. Er ist auch ein grosses Geheimniß wider die Wassersucht, wenn man davon des Tages zwey oder dreymahl sieben, oder acht Tropffen in Weine braucht. In der Wundartzney hat er solche Tugenden, daß man nicht genung davon schreiben kan, daher sich auch billig ein jeder Wundartzt darauf befleißigen solte, solchen Balsam stets bey der Hand zu haben; denn so würden sie solche Schäden heilen, darüber sich zu verwundern wäre. **Agricola** sagt im 1sten Theile seiner Anmerckungen über Popps chymische Artzneyen p. 904. von dieser Zubereitung des Schwefelbalsams folgendes: Poppe beschreibet einen Balsam, der innerlich und äusserlich kan gebraucht werden. Der Proceß ist gar klar, und es kan ihn ein Jeder leicht verstehen wenn er nur darauf siehet, daß er nicht zu viel Feuer giebt, und es verbrennet, oder machet, daß es überläuft. Was den äusserlichen Gebrauch anlanget; ist es ohne alle Widerrede, daß er nicht solte zu allerley Schäden können gebraucht werden, als zu Wunden und Geschwüren, zum Krebs und allerley um sich fressenden Schäden. Diese können durch dieses Mittel gar wohl geheilet werden, zumahl wenn der Balsam inwendig hinein gestrichen, und auswendig folgendes Pflaster aufgeleget wird. Denn es ist keine grössere Reinigung, als dieser Balsam, sonderlich, wenn er mit dem süssen Quecksilber versetzet wird. Das Pflaster wird also gemacht:

Rec. Ceræ flavæ ℥iij.
Olei Sulphuris destillati ℥ijß.
Colophoniæ ℥ß.
Myrrhæ rubræ ℥iij.

Das Wachs und Oel lasset mit einander zergehen, rühret es mit einem höltzernen Spatel fleissig um und kochet es hernach eine Viertelstunde. Das Geigenhartz und die Myrrhen stosset zu Pulver, streuet beydes einzeln darein, und rühret es um. Wenn es denn fast dicke werden will: so rühret ein Loth süsse Vitriolerde darunter. Hernach lasset es kalt werden und machet Zapfen daraus, so habt ihr ein herrliches Pflaster, mit welchem ihr sehr grosse Schäden werdet heilen können. Es ist nicht auszusagen, was **Rulant** für gewaltige Schäden damit geheilet hat. Es ist keine Wunde so widerspenstig, welche dieses Pflaster nicht bezwingen solte. So bringet es auch alle harte Geschwulsten an den äusserlichen Gliedern hinweg, und zertheilet sie. Wenn Seitenstechen vorhanden ist, so, daß sich der Patiente weder legen noch regen kan: so soll man ihm die Seiten mit dem Balsam schmieren, und alsdenn dieses Pflaster überlegen: so wird man sich verwundern, wie es würcken wird. Wer mit einer bösen Beule behaftet ist, der hat an diesen beyden Stücken eine gewisse Cur. In Brustgeschwüren der Weiber ist es ein gewisses Mittel; denn es reiniget und heilet dieselben geschwinde. Eben so ein herrliches Mittel ist dieser Balsam auch in dem kalten Brande; ingleichen in den Brüchen der Kinder, wie auch der Alten. Denn die Brüche der jungen Kinder werden nur durch Aufschmieren dieses Balsams und fleißiges Verbinden, ohne alle andere Mühe und Arbeit geheilet. Den Alten aber muß er also gebraucht werden:

Rec. Balsami Sulphuris ℥ij.
Olei Mastichis ℥j.
Croci Martis ℥ß.
Terræ sigillatæ ℥jß.
Terræ Vitrioli dulcis ℥j.
Corall. rubr. pulveris.
Magnetis præp. ana ℥ß.
Extr. Consolid. major.
Aristoloch. rotund. ana ℥ijß.
Mischet es untereinander.

Dieses ist in den Brüchen ein sehr heilsames Mittel; Man muß es auf ein Leder streichen, die Gedärme recht wieder hinein drücken, den Ort zuvor mit dem Schwefelbalsam wohl reiben, darnach dieses Pflaster darauf legen, jedoch aber auch die rechten Bande dabey in Bereitschaft haben, damit alles richtig und geschwinde zugehe. Der Patiente muß sich auch darnach halten, meistens auf dem Rücken liegen, und sich vor solchen Speisen hüten, welche Blähungen und Winde machen. Dieses Pflaster ist ingleichen vortrefflich in den Beinbrüchen, und ist fast kein Pflaster zu finden, so dieses übertrifft. Popp, sagt **Agricola** ferner, meldet, dieser Balsam sey gut in der Lungensucht innerlich sechs Gran davon gebraucht. Er saget die Wahrheit; allein er ist gar widerlich einzunehmen, und rücht ein wenig starck; derowegen die Patienten bald einen Eckel davor bekommen. Damit er aber desto füglicher könne eingenommen werden, muß man ihn ferner also zubereiten: Nehmet diesen rothen Balsam, thut ihn in ein Kolbenglas, güsset guten Branntwein darauf, und lasset es gelinde digeriren: so wird der Branntwein die Röthe an sich zühen. Diesen güsset fein gemach ab, und andern hingegen darauf, zühet ihm also alle Röthe aus, güsset den rothen Branntwein zusammen und destilliret ihn durchs Bad wieder davon: so werdet ihr auf dem Boden ein herrliches blutrothes Naß bekommen, so an Geschmack und Geruche lieblich ist. Dieses thut in der Lungenkranckheit das Seine wohl, und lässet den Artzt nicht leicht ohne Ruhm von dem Patienten scheiden. Davon giebt man fünf, bis zu zehn Gran in einem bequemen Nasse, oder Syrup ein. In der Pest kan man diesen Balsam also zurichten:

Rec.

Rec. Florum Sulphuris ℥ij.
Camphoræ ℥j.
Olei Nucum expresſi ℥v.

Laſſet es auf einem gelinden Feuer zergehen, und zühet alsdenn ſeine Tinctur mit dem Branntweine heraus. Auf ſolche Art iſt dieſer Balſam ein treffliches Mittel ſo wohl ſich vor der Peſt zu bewahren, als auch dieſelbe zu heilen. Es koſtet nicht viel, und iſt doch beſſer, als viel köſtliche ausländiſche Artzneyen, die doch dieſem nicht das Waſſer reichen mögen. In der Colic iſt er auch eine gewiſſe Artzney; wenn man ſechs, oder acht Tropffen davon in warmen Weine einnimmt. Der Patiente verſpühret alſobald Beſſerung davon. Denn er vertreibet die Blähungen, davon ſie am meiſten entſtehet, macht auch bisweilen den Leib offen. Wenn man aber mercket, daß die Blähungen nicht unter ſich wollen: ſoll man den Leib mit einem Riemen von Hirſchleder, oder auch nur mit einer Handquele fein ſtarck zuſammen zühen: ſo müſſen ſie unten ausweichen. Wenn dieſes geſchehen, kan man einen halben Scrupel Salpetergeiſt in einem Löffel voll Branntwein einnehmen. Dieſer treibet die noch zurückgebliebenen Winde gäntzlich vollends hinweg. Wer beſorget, er möge ſie von neuem bekommen, der laſſe ſich dieſes Clyſtier machen und ſetzen:

Rec. Extr. Eſulæ,
Hellebori nigri, ana ℈ij.
Juris piſor. ℥viij.

Laſſet es kochen, bis die Extracte ſich aufgelöſet haben; hernach thut dazu:

Olei Lini ℥ij.
Salis Gemmæ ℈ß.
Commun. ℈j.

Miſchet es untereinander zu einem Clyſtiere. Dieſes ſoll man, ſo warm als man es erleiden kan, gebrauchen, es läſſet die Colic nicht wieder kommen. Denn die Colic iſt eine böſe Kranckheit, ſie machets bald aus; derowegen ſoll man bald dazu thun, und ſie nicht laſſen überhand nehmen. Wer nun den Schwefelbalſam zu den Lungenkranckheiten ſehr lieblich haben will, der muß auch etwas mehrers darzu nehmen, und kan an ſtatt des Terpentinöls, das Anis- und Fenchelöl darzu gebrauchen; denn dieſelben dienen ohne das zu dieſer Kranckheit, weil ſie den Auswurf ungemein befördern, ſonderlich wenn ſie mit dem Loch ſani oder Vulpis vermiſchet. Die Schwindſüchtigen können eine gute Zeit damit aufgehalten, oder, nachdem die Kranckheit lang gewähret, wohl gar damit wieder hergeſtellet werden, dieweil er nicht allein reiniget, ſondern auch die angefreſſene und verderbte Lunge heilet. Derowegen nennet ihn **Paracels** nicht vergeblich die äuſſerliche **Lunge** in libr. de viribus membrorum. Man weiß, daß die Bergleute, welche gemeiniglich mit Lungenbeſchwerung beladen ſind, den Schwefel alſo rohe genüſſen, ſich davon zu befreyen; es gelingt auch manchen. Allein wir widerrathen getreulich den rohen Schwefel zu gebrauchen. Bey der Beſchreibung des Schwefelbalſams iſt auch zu mercken, daß er vor ſich in äuſſerlichen Schäden bey etlichen nicht gut thun will, wenn ſonderlich ein ſubtiler hitziger Fluß darbey iſt. Derowegen muß ein Zuſatz dazu kommen, der gleichſam ein Defenſiv iſt, damit keine Entzündung entſtehe, und dieſes geſchicht alſo: Nehmet des Schwefelbalſams, vier Loth, thut zwey Loth des beſten Bleyzuckers dazu, ſtellet es hin, bis daß es alles mit einander aufgelöſet iſt: ſo werdet ihr einen gewünſchten Balſam bekommen, den ihr faſt in allen Schäden ſicher brauchen könnet. Der Bleyzucker läſſet ſich auch in dieſem Balſam ſehr gern auflöſen, und die Erfahrung lehret auch, daß ſolcher Geſtalt auch durch das Terpentinöl das Bleyöl gemachet wird. Man nimmt auch wohl an ſtatt dieſes Oels das Wachholderöl, welches aus den Beeren recht ſpagyriſch bereitet worden iſt. Denn es löſet ſich gleichfalls in ein blutrothes Naß auf, wie die Schwefelblumen, alsdenn wird es mit Branntweine weiter ausgezogen, und alſo verfähret man damit eben auf die Art, wie bey dem vorigen. Derowegen ſchicken ſie ſich auch beyde ſehr wohl zuſammen; denn ſie haben beyde einen gewaltigen heilſamen Balſam bey ſich. Es iſt zwar dieſes ein ſchlechter Handgriff; aber er befördert öfters ſehr viel. Mit dieſem Balſam kan man auch den Krebs heilen, und es kan kein Geſchwür ſo unartig ſeyn, daß es dieſer zuſammengeſetzte Balſam nicht zwingen ſolte. Es verſuche ihn, wer nur will, er wird es nicht anders erfahren. Weil wir von dieſem zuſammengeſetzten Balſam reden: ſo wollen wir hier mit anführen, was **Baſilius Valentin** von dem Extracte dieſes Balſams ſaget, nehmlich er ſpricht, daß daſſelbe des Queckſilbers rechtes Band ſey, ihn damit zu feſſeln und zu binden. Weil nun durch den Wachholdergeiſt ſo wohl die Seele des Bleyes als auch des Schwefels kan ausgezogen werden: ſo könte man verſuchen, was doch ſolche Compoſition bey dem präcipitirten Queckſilber thun ſolte. Denn er ſagt ausdrücklich, daß das Queckſilber dadurch zu Gold und Silber könnte figirt werden. Und es mag wohl etwas daran ſeyn; denn alle beyde können das Queckſilber coaguliren. Es wollen zwar etliche in dieſem Stücke nicht zugeben, daß dieſes Oel, das durch den Wachholdergeiſt gemacht wird, das rechte Bleyöl ſey; ſondern es müſſe auf eine viel andere Art gemacht werden. Dieſes ſtellen wir zwar an ſeinen Ort, und ſind auch faſt der Meinung, daß es beſſer ſeyn würde, wenn man dasjenige Oel hätte, da ein rechter metalliſcher Queckſilbergeiſt noch dabey zu finden wäre. Jedoch iſt es nur um einen Verſuch zu thun, und wer es ohne das, zur Artzney zurichtet, der könnte es verſuchen, ob auch in dieſem Stücke etwas damit zu verrichten wäre. Manchmahl hat einer immer mehr Glück zur Arbeit, als der andere.

Schwefelbalſam, Weinlins, *Balſamum Sulphuris,* Weinlini.

Rec. Lactis Sulphuris,
Myrrh. rubr.
Mumiæ, ana ℥ß.
Benzoes,
Styracis calamit.
Camphoræ, ana ℈j.
Olibani ℥ij.

Güſſet

Güsset fünf Untzen süß Mandelöl darauf, digeriret es einige Tage über gelinder Wärme, hernach thut zwey Scrupel Anisöl dazu und rühret es untereinander.

Schwefelbalsam, Wepfers, *Balsamum Sulphuris*, Wepferi.

Rec. Flor. Sulphuris Part. vj.
Benzoes Part. j.

Destilliret es im Sande mit genungsamen Wachholderbeeröle, hernach thut so viel Fenchelöl dazu, als genung ist, den Balsam angenehm zu machen.

Schwefelbalsam, (anisirter) siehe *Balsamum Sulphuris Anisatum*, im III. Bande, p. 282.

Schwefelbalsam, (Spießglas-) Mangets, siehe Spießglasschwefelbalsam, Mangets.

Schwefelbalsam, (terpenthinisirter) siehe *Balsamum Sulphuris Therebinthinatum*, im III. Bande, pag. 283.

Schwefelbalsam, (zusammengesetzter) Schröders, *Balsamum Sulphuris Compositum*, Schrœderi. Nehmet ein Pfund gelben Schwefel, löset ihn in etwas Baumöl auf. Lasset es so lange kochen, und rühret es so lange um mit einem höltzernen Spatel, bis es wie Blut aussiehet. Alsdenn nehmet es vom Feuer und thut zwey Unzen weiß Wachs hinzu. Wenn es anfängt kalt zu werden; so thut noch nach und nach darein:

Rec. Radic. Aristoloch. rot. ℔ß.
Martis ℥j.
Olei Myrrhæ ℥ß.

Rühret es so lange um, bis diese rothe Salbe ihre gehörige Dicke bekömmt. Sie heilet die Wunden ungemein.

Schwefelbalsam zum äusserlichen Gebrauch, Rulands, *Balsamum Sulphuris ad Externa*, Rulandi. Die Beschreibungen dieses Balsams sind gar sehr unterschieden. Schröder lehret ihn also verfertigen:

Rec. Florum Sulphuris oder Sulph. puri ℥i.
Olei Rapar. oder Nucum ℔ß.
Vini generosi ℥ij.

Lasset es acht Tage lang über gelindem Feuer weichen, indem es etlichemal umgerühret wird. Hernach kochet es gantz gelinde, daß der Wein verdampfet, endlich seiget ihn durch und hebet ihn auf. Hoffmann glaubet, dieser Schwefelbalsam sey nicht der wahre Balsam des Rulands: dannenhero theilet er folgende Beschreibung, als welche die aufrichtige seyn soll, mit:

Rec. Flor. Sulphuris ter sublimat. ℥iij.
Olei rosacei completi ℔ß.
Vini rubri optimi ℥iv.

Lasset es acht Tage lang bey gelindem Feuer weichen, und rühret es währender Zeit etlichemal um, alsdenn kochet es bey gelinder Hitze unter beständigem Umrühren, bis der Wein verrauchet ist. In dem Durchgeseigten löset dritthalbe Untzen klaren Terpentin auf, und behaltet es auf. Spindler giebt im Thesauro Medico Rulandino diese Beschreibung davon:

Rec. Olei Rosarum simplicis ℔ij.
Terebinthinæ claræ ℥ij. oder ℥iij.
Sulphuris citrini pellucidi ℥j. ʒij. oder ℥iß.

Lasset den Terpentin erstlich zerfliessen, güsset alsdenn das Rosenöl hinein. Lasset den Schwefel auch besonders zerflüssen, und güsset hernach den Terpentin mit dem Rosenöle darauf; Lasset es bey gelindem Feuer aufkochen, und rühret es öfters mit einem höltzernen Stecken um, bis es eine rothe Farbe bekommen hat. Denn wenn es diese hat: so ist der Balsam fertig. Spindler merckt hierbey an, daß ein sehr schöner Balsam werde, wenn man an statt des Rosenöls Leinöl, und an statt des Terpentins sein Oel, in gleichem Gewichte nähme.

Schwefelbalsam mit Anisöl. Nehmet einen Theil Schwefelblumen, darauf güsset vier Theile Anisöl, und digeriret es in sehr gelinder Wärme, bis der Schwefel zergangen, und ein rother Balsam daraus worden. Unter allen Medicamenten, schreibet Sylv, so innerlich oder äusserlich gebrauchet werden, habe ich zur Zeit kein besseres funden, das geschwinder und sicherer die noch frischen Geschwüre der Lunge gereiniget, und zugleich auch geheilet hätte, als den Schwefelbalsam. Unter allen Zubereitungen aber halte ich die für die vornehmste, die man mit Anisöle machet, nur muß man sich Zeit dazu nehmen: denn dadurch wird das Medicament weit angenehmer am Geschmacke, und geschickter zum Gebrauche, sonst rüchet es gerne brandicht und ist auch schärfer. Es macht aber dieses Mittel das Eyter dünner und flüßiger, wodurch es den Auswurf befördert und erleichtert. Wenn das Geschwüre gereiniget ist, und nur zugeheilet werden darf, rathet man den Zucker von rothen Rosen an. Allein ich, fähret er fort, zühe allen andern Präparationen vor das Decoct von rothen Rosen scharf ausgedruckt, und mit ein wenig Zucker angemacht. Im übrigen ist dieser Schwefelbalsam verdünnender, erwärmender, ablösender, Fäulnissen widerstehender und blähungsdämpfender Kraft. Man gebraucht ihn mit Nutzen 1) in Lungen und Brustgeschwüren, Fäulnissen auf der Brust und daher rührender Schwindsucht. 2) In andern Brustbeschwerungen, Dämpfungen, auch schweren kurtzen Athem. 3) In kalten Flüssen und Husten. 4) Wider der Schwachheit des Magens, Blähungen, Grimmen im Leibe und Colic. 5) Aeusserlich in Geschwüren, wider die Würmer auf dem Haupte, so zumalen bey Kindern sehr beschwerlich. Denn dieser Balsam ist den Kopfläusen der Kinder gleichsam ein Gift. Man darf die Haare nur ein wenig damit bestreichen: so jagt er sie in kurtzer Zeit entweder alle davon, oder tödtet sie. Er wird zu drey, vier, bis fünf Tropfen vor sich allein in Fenchelwasser; oder, in Brustbeschwerungen, mit dem Brustelixir, oder flüchtigen Salmiacgeiste vermischet, und mit Ysopwasser, oder andern abgekochten Brustgeträncken eingenommen. Allein in solchen Brustbeschwerungen, mit hitzigen Fiebern, als im Seitenstechen, das man Pleuritis nennet, ist er nicht gebräuchlich. Gleichergestalt ist er auch denen Schwind- und Lungensüchtigen, welche allzusehr abgezehret und abgemattet sind, mehr schädlich, als dienlich. Barbette rühmet in seiner Artzneypractick pag. 189. diesen Schwefelbalsam im eyterichten Erbrechen; pag. 255. zur rothen Ruhr; pag. 285. und 293. zum Nierenweh; Und Decker hat p. 128.

128. folgende Anmerckung: „Etliche zühen aus „dem Schwefelbalsam eine Tinctur, durch einen „zum höchsten rectificirten Branntewein, und „destilliren sie wieder bey einem gelinden Feuer „zur Dicke eines Honigs, oder lassen sie abrau„chen, und rühmen sie höchlich gegen die Lungen„sucht; Es ist aber zu mercken, daß die aus „Schwefel bereiteten Mittel nicht allezeit hier dien„lich sind; daher der berühmte Sennert in seinen „Institutionen wohl erinnert, daß man die Schwe„felmilch, insonderheit für sich allein, nicht allezeit „in grosser Menge geben solle; doch können die „Schwefelartzneyen mit feuchtenden Mitteln, „sonderlich mit dem Chinatrancke, der mit Ro„sinlein und Süßholtz vermischet worden, auch „untermenget werden; So ist auch zu mercken, „daß ihrer viele, wie die Practici bezeugen, von „allzu vielen Gebrauche des Schwefelbalsams die „Lungensucht bekommen haben.„

Schwefelbalsam zur Lungensucht, de Spina, *Balsamum Sulphuris Phthisicum*, de Spina.

Rec. Flor. Sulphur. ℥ß.
Camph. ℈j. der zwischen zweyen Papieren gestossen worden.
Olei amygdal. dulc. ℥ijß.

Lasset es in einem Glase an einem warmen Orte zerflüssen, daß aus der Auflösung ein Balsam werde. Zu einer Untze von diesem Balsam thut sechs Untzen weissen Zuckerkand, und machet einen Balsam daraus. Die Dose desselben ist ein Scrupel, und wird mit einem Syrupe eingegeben.

Schwefelbalsam zur Pest, Maets, *Balsamum Sulphuris Pestilentiale*, Maetsii.

Rec. Florum Sulphuris ℔j.
Myrrh. ℥iij.
Aloes ℥ii.
Croci ℥jß.
Camphoræ ʒiv.

Machet ein Pulver daraus und güsset so viel Terpentinöl darauf, daß es vier Finger hoch darüber stehet. Machet also einen Balsam daraus, der in der Pest zu gebrauchen ist.

Schwefelbalsamstinctur, Jungkens, *Tinctura Balsami Sulphuris*, Jungken. Man kan aus dem Schwefelbalsam eine kräftige Tinctur zühen, und die ist in verschiedenen Zufällen besser zu gebrauchen, als der Balsam selbst, schreibet Jungken in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymische Artzneyen, pag. 120. Unser Agricola, fähret Jungken fort, beschreibet p. 909. eine Art, wie man die Tinctur auszühen soll. Sie ist aber gar ungewiß. Denn wenn man einen rectificirten Branntwein über einen Balsam schüttet, so zühet er zwar das Subtileste der Olitäten in sich; aber die Tinctur bleibt zurück; oder wenn er auch gleich etwas Tinctur, welche das subtileste Oel in sich hält, mit in sich gesogen: so ist es doch so wenig, daß wenig kräftiges davon zu hoffen stehet. Man muß also die Sache gantz anders angreifen, wenn man aus einem Balsam eine Tinctur auszühen will. Man stellet es also an, zum Exempel: Man nimmt ein sauberes Weinsteinsaltz, darunter reibet man von einem Balsam so viel, daß es einem Brey gleich siehet, den thut man in ein Glas, vermacht das wohl, und setzt es Winterszeit auf einen warmen Ofen auf ein wenig Sand, und läßt es also stehen, bis alles getrocknet. Alsdenn nimmt man das getrocknete Saltz aus dem Glase, reibt es wiederum klein, und schwängert es noch einmal mit dem Balsam, und wiederholet dieses etlichemal. Endlich nimmt man das mit dem Balsam angeschwängerte Weinsteinsaltz und schüttet einen sehr rectificirten Branntwein darüber: so zühet er so bald die Tinctur aus dem Saltze. Diese schüttet man ab, und wieder frischen Branntewein darüber. Und wenn der keine Tinctur mehr annimmt: so güsset man allen gefärbten Branntwein zusammen und zühet denselben im Frauenbade mit dem gelindesten Feuer ab, bis auf die Hälfte: so ist die Tinctur aus dem Balsam bereitet. Wenn man nun an statt dieses Schwefelbalsams Jungkens Spießglasbalsam nehme, und damit auf ietztbeschriebene Weise verfahre: so bekomme man eine Schwefelspießglastinctur, von herrlichen Kräfften. Sie habe besondere Tugenden in allerhand Verstopfungen der Miltz, der Lungen und Nieren. Denn wegen des Weinsteinsaltzes, so sich darmit eingemengt, sey sie ein vortreffliches urintreibendes Mittel, treibe den Gries und Sand, und reinige das Geblüte mit erwünschten Erfolg. Sie diene auch in der Wassersucht und in Verstopffung der monatlichen Zeit, und in dergleichen Dingen mehr habe sie grosse Kräfte. Man gebe sie von zehn bis zwantzig Tropfen in einem bequemen Nasse.

Schwefel-Berg. Von der Entzündung eines Schwefel-Berges schrieb man aus Coppenhagen den 10 Decemb. 1729 folgendes. Von Drontheim haben wir versicherte Nachricht erhalten, daß sich in Jütland ein Schwefelberg entzündet und vielen Schaden gethan habe: Man füget auch noch hinzu, daß sich das Feuer schon an die schwefelhafte Erde in der Nachbarschaft communicirt gehabt, es sey aber doch durch eine grosse Quantität Schnee, so 3 Tage lang gefallen, wieder glücklich ausgelöschet worden, also daß nur ohngefehr 2 Meilen um den Berg herum beschädiget worden seyn. Büchners Miscellanea Physico-Medico-Mathematica Anni 1730 pag. 777.

Schwefelblumen, siehe *Flores Sulphuris*, im IX. Bande, p. 1309.

Schwefelblumen, Popps und Agricolä, *Flores Sulphuris*, Poppii & Agricolæ. Popp lehret seine Schwefelblumen also zu verfertigen: Nehmet schönen Schwefel, der schön gelb ist, als welches der beste, zwey Pfund, stosset ihn klein und mischet eben so viel rohen kalcinirten Vitriol darunter. Thut alles in einen Glaskolben, setzet einen Helm darauf, verlutiret die Fugen recht genau, setzet das Glas in den Sand und gebet ihm erstlich gelindes Feuer, alsdenn allgemach stärckers: so wird sich ein schöner subtiler Schwefel in den Helm sublimiren. Dieses treibet so lange, bis sich nichts mehr sublimiret. Alsdenn lasset das Glas kalt werden, thut den subtilen Schwefel heraus, und wieget ihn. Thut noch einmal eben so viel frischen kalcinirten Vitriol darein, und sublimiret es abermals mit einander: So wird der Schwefel noch subtiler, als zuvor. Dieses Sublimiren muß vier- oder fünfmal geschehen, und je öfterer es geschiehet, je besser ist es; denn also empfängt der Schwefel die Essenz des Vitriols, und alsdenn bewahret er vor allen Fiebern und heilet den beschwerlichsten Husten. Desgleichen bewahret er auch vor der anfallenden Sucht, und heilet

let dieselbe bey jungen Leuten. Mit einem Worte: wenn er täglich eingenommen wird, so erhält er den Menschen bey vollkommener Gesundheit. Wenn er recht bereitet worden ist: sieht er schön weiß aus, wie eine Baumwolle, und also ist er gerecht und gut. Nachdem Agricola in seinen Anmerckungen bey dieser Gelegenheit den Schwefel abgehandelt: so kömmt er p. 858 auf diese Blumen, und saget, daß Popp in seinem Processe den gemeinen Krahmschwefel nehme, den kalcinirten Vitriol dazu setze, und ihn ein- oder etliche mal damit sublimire. Dieses wäre, fähret Agricola alsdenn fort, bey allen Laboranten die gemeine Art. Zwar thät eine feine Sublimation das ihre wohl: sie wollte ihm aber nicht allerdings gefallen, und zwar aus sonderlichen Ursachen. Die vornehmste wäre diese, weil der innerl. fliegende und feurige Geist des Schwefels, welcher seine rechte Form und Essentz wäre, durch das Schmeltzfeuer allbereit verjagt und ausgetrieben worden. Deswegen habe er ihn anders woher genommen und folgendergestalt gemacht und zubereitet: Er habe sich aus dem cranachischen Goldbergwercke den besten Schwefelkieß bringen lassen, welchen er um ein sehr schlechtes Geld bekommen können, denselben habe er in Stückgen, wie die Haselnüsse groß zerschlagen, und einen ziemlich grossen und starcken Glaskolben machen lassen, darein habe er auf einmal zehn Pfund solchen Kieß gethan, und einen recht grossen Hut darauf gesetzet. Alsdenn habe er aus blossem Feuer den Schwefel in die Höhe getrieben und sublimiret, und dadurch einen schönen goldgelben Schwefel erlanget. Nach vollbrachter Sublimation habe er den Hut herunter gestochen, den Schwefel herausgenommen, und den Kieß aus dem Kolben heraus, und andern wiederum darein gethan, den Hut wieder darauf gesetzet, und solche Arbeit fortgetrieben, bis er eine gute Menge Schwefel bekommen, welchen er hernach ferner zu seiner Vollkommenheit gebracht habe. Ob gleich, diesen Schwefel zu machen, eine ziemliche Arbeit erfordert würde: so sey er es doch werth, und bezahle einem die Mühe gar wohl. Denn er sey lebendig, und habe einen angebohrnen und natürlichen Geist bey sich; jedoch müste er auf folgende Art weiter von seiner Bergart gereiniget werden: Man müste diesen Schwefel einen Tag lang in Urine kochen, und den Schaum jederzeit mit einem Löffel herunter nehmen; hernach einen Tag lang in Eicheneßig sieden, und den Schaum wieder herunter heben. Alsdenn machte man ihn auf dem Sande trocken, gösse warm Wasser darüber und wüsche ihn wohl: so würde er fast eine weisse Farbe bekommen. Wenn man ihn nun gantz trocken gemacht: so solle man desselben zwey Pfund und gebrannte Alaun und gestossen Saltz, jedes auch zwey Pfund nehmen, alles zusammen zu einem Pulver machen, es wohl untereinander mischen, in einen starcken Glaskolben thun, einen Helm darauf setzen, und das Wasser davon herüber zühen. Alsdenn solle man stärcker Feuer geben: so würde sich der Schwefel gar schön, wie eine Baumwolle sublimiren. Wenn diese Sublimation vollbracht wäre: solle man den Schwefel aus dem Helme nehmen und wiegen, wieder so viel Alaune und Saltz dazu thun, weil diese beyden die giftige Bergart bey sich auf dem Boden behielten, es wieder untereinander mischen und ferner zum Sublimiren, wie zuvor, einsetzen. Diesen Proceß wiederholete man fünfmal: so würde man schöne weisse Blumen, so zart wie eine Wolle, bekommen, welche auch am Geschmacke gantz lieblich wären. Es hätte ihm niemals eine Sublimation besser gefallen, als diese, wiewohl er sie auf mancherley Weise vorgenommen. Es sey zwar eine grosse Mühe dabey; aber was gut werden sollte, das müste auch Mühe und Arbeit haben. Ein jeder Artzt sollte nur versichert seyn, daß die gelben Blumen noch gantz unrein, und nicht tauglich zur Artzney wären. Denn die Farbe zeigte an, daß sie noch etwas von realgarischer Art bey sich hätten; wenn sie aber auf diese schöne Weisse gebracht worden: so wäre dieselbe giftige Art davon, und alsdenn könnten sie sicher und ohne Gefahr gebraucht werden. Denn er habe in seiner Praxi mit Fleiß darauf Achtung gegeben, wenn er bisweilen aus Noth aus der Apotheke den gelben Schwefel, oder die Blumen gebraucht, und wenn er hingegen diese weissen verordnet, und gefunden, daß ein grosser Unterscheid darunter gewesen. Es achtete es aber mancher geringe, und vermeinte, es sey nicht viel daran gelegen; allein es liege gar viel daran. Denn er erregte sonderlich bey den Weibern etliche Zufälle, welches der weisse Schwefel nicht thäte. Und dieses müste man ein für allemal mercken und in Acht nehmen. Etliche Laboranten sublimirten ihn allein, ohn allen Zusatz. Er wäre selbst vorher auch der Meynung gewesen, und hätte ihn also sublimiret; allein, seinem Bedüncken nach, stiege Gutes und Böses mit einander auf, und keines könnte sich also von dem andern scheiden. In dieser Sublimation aber müsten sie sich scheiden. Und dieses sähe man beydes an dem Todtenkopfe. Denn so oft, als man ihn heraus nähme, fände man auch schwartzen Unrath (Feces) darinne, und je schöner der Schwefel, nehmlich weiß und crystallisch, würde, je weniger bliebe von diesem Unrath bey dem Todtenkopfe. Denn wenn nichts vorhanden wäre, welches die realgarische Bergart an sich zöge, und bey sich behielte: so müste sie ja nothwendig mit aufsteigen und bey dem Schwefel bleiben. Und solches sähe man daher, weil nach der Sublimation gar kein Todtenkopff oder Unrath dahinten bliebe, ausser ein klein wenig graue Asche. Daher kämen etliche Zufälle (Symptomata) aus seiner behaltenen Unart. Und wenn man den Schwefel denn ferner in seine Essentz bringen wollte: so sähe man, wie viel daran gelegen wäre, wenn er zuvor schön weiß und crystallisch sublimiret worden; denn da hätte man alsdenn nur halbe Arbeit. Und diese weissen Blumen wären in vielen Kranckheiten eine gewaltige Artzney. Absonderlich wären sie in den Lungengeschwüren ein herrliches Geheimniß, weil sie solches von Grund aus heileten. Diese weissen Blumen wären auch ein gewaltiges Mittel, die Finnen im Angesichte zu vertreiben, und wenn etwas zu diesen abscheulichen Dingen nützlich und bewährt wäre: so wären es gewiß diese weissen Blumen. Denn wenn man sie mit Rosenwasser vermischete, daß sie wie ein Brey würden und wenn man beym Schlafengehen das Angesicht damit bestriche, und es also unabgetrocknet die Nacht über darauf liesse,

liesse, des Morgens aber mit Rosen- oder Bohnenblütwasser abwüsche, und dieses ein- oder etlichemal thäte: so vergiengen die Finnen in kurtzer Zeit, und solches habe er an mehr, als hundert Personen versuchet, sie wären alle damit curirt worden, die Finnen kämen auch nicht so leicht wieder. Diese Blumen trieben auch die verstandene monatliche Blume, wie er an vielen Personen gesehen, deswegen hätte er sich wohl vorsehen müssen, daß er sie keiner schwangern Weibsperson gegeben, denn sie trieben das Geblüt und die Frucht hinweg, zur andern Zeit aber, wenn sonst das Geblüt verstanden, wären sie sicher und gut zu gebrauchen. In den Magenfiebern wären sie auch wohl zu gebrauchen; denn sie widerstünden aller Fäulung, machten eine gute Farbe und brächten die Lust zum Essen wieder, sie vertrieben auch mit der Zeit den Anfall (Paroxysmum) gäntzlich. Wenn man diese Blumen in gebührlicher Menge, nachdem man viel oder wenig Wein machen wollte, in ein Fäßgen Most thäte, und liesse es mit einander gähren: so bekäme der Wein eine sonderliche Art, den Stein bey dem Menschen zu vertreiben. Denn dieser Wein verhinderte nicht nur, daß kein Weinstein (Tartarus) bey dem Menschen wüchse, sondern wenn schon etwas dergleichen gewachsen wäre: so lösete er ihn auf und triebe ihn hinweg, also, daß man sich darüber verwundern müste. Dannenhero sey er ein herrliches Mittel für diejenigen, welche nicht gern Artzney einnehmen, oder die wegen Wachsung des Weinsteins keinen Wein trincken dürften. Dergleichen Leuten könnte man damit rathen und helfen. Es hielt sich dieser Wein viele Jahre; denn er würde niemals schwer, sondern bliebe allezeit gut und verschlüge nicht. Wer derowegen einen guten Tischtrunck haben wollte, der solle ihn im Herbste zurichten lassen, er würde befinden, daß er einen gesunden Trunck haben würde. Sonderlich sollten die Podagristen solchen Wein gebrauchen, und diejenigen, welche sich wegen des Magens des Weins nicht enthalten könnten. Denn er schadete ihnen nichts, sondern wäre ihnen vielmehr gut und nützlich. Agricola führet p. 980 noch einen Proceß aus Popps chymischen Artzneyen an, nach welchem die Schwefelblumen also verfertiget werden: Nehmet drey, oder vier Pfund Schwefel, zerstosset ihn klein, schlaget ihn durch ein Haarsieb, thut ihn in einen Waldenburgischen Topf, güsset eine scharfe Lauge darüber, die von Weidasche und lebendigen Kalck gemacht worden, daß sie vier queer Finger hoch darüber gehe. Setzet den Topf in Sand, und gebet ihm ein beständiges Feuer, und lasset es wohl sieden. Und wenn die Lauge einkochet: so güsset mehr von derselben nach. Dieses treibet einen Tag, oder viere nach einander, bis der Schwefel im Topfe gantz weiß erscheinet, und ihm sein Gestanck meistentheils vergangen ist. Denselben Schwefel trocknet auf gelinder Wärme, thut in ein Sublimirgefässe, und schlaget ihm so viel kalcinirten Vitriol zu, setzet einen Helm darauf, und hebet an zu sublimiren: so steiget ein schöner weisser Sublimat in die Höhe; desgleichen auch ein gelber. Der weisse ist der beste, und siehet sehr schön aus. Ihr müsset innerhalb zwey Tagen und Nächten das Feuer nicht abgehen lassen, denn er will gantz gemach getrieben seyn, auf daß er wegen grosser Hitze im Helm nicht wieder schmeltze. Dieser Schwefel ist ein gewisses Bewahrungsmittel für die Lungensucht und für das Seitenstechen, wenn er die Woche einmal in Weine eingenommen wird. Seine Dose ist ein Scrupel, bis auf zwey, und wird in Weine oder Rosensaft eingegeben. Es wäre gantz unnöthig gewesen, fähret Agricola fort, allhier einen besondern Titel von den Schwefelblumen zu machen, weil unter dem ersten Titel von denselben genugsamer Unterricht geschehen, da sich ein Anfänger zur Gnüge hätte erholen können, daß also Popp dieser Mühe gantz wohl hätte können überhoben seyn. Aber weil der Schriftsteller ihm Anleitung darzu gäbe, und derselbe sich die Mühe nicht verdrüssen lassen, so habe er sich solcher auch nicht wollen verdrüssen lassen, sondern, was etwan noch möchte ausgelassen, oder verschwiegen worden seyn, hier anführen wollen. Dieser Proceß des Popps wäre sehr gut, und gäbe gar schöne Blumen, sonderlich wenn sie ein- oder etlichemal wären sublimiret worden. Denn von dem zugeschlagenen Kalcke und Vitriol würden sie ein wenig scharf: aber diese Schärfe hinderte sie eben nicht sehr, sondern von solchem Saltze würden die Blumen gemeiniglich weiß, wie schon oben gemeldet worden. Und in dieser Sublimation wären die weissen die wenigsten und würden meistentheils gelb; so man aber diesen Proceß oder Sublimation oft wiederholete, würden sie alle weiß. Dieses wäre aber dabey zu mercken, wenn sie eine Zeitlang lägen und alt würden: so bekämen sie ihre gelbligte Farbe wieder, wie es ihm mit dieser Sublimation selber wiederfahren. Es hätte seine Ursachen. Weil der Vitriolschwefel sich in der Sublimation zu dem Schwefel gesellete, sich mit ihm vereinigte, und mit ihm in die Höhe stiege, denn derselbe Schwefel wäre gantz safrangelb, oder roth. Derowegen gäbe er sich endlich hervor, und machte die Blumen wieder gelb. Aber es wäre auch so gar viel daran nicht gelegen; obgleich die weissen Blumen jederzeit anmuthiger zu nehmen wären, sonderlich wenn sie schön crystallisch und fast durchsichtig. Durch die vielfältige Arbeit des Sublimirens verlöhren sie ihre Schärfe gantz und gar, wären auch auf der Zunge gantz lieblich; Aber es gehörte grosser Fleiß darzu. Er hätte auch angemercket, daß es nicht von einem jeden Schwefel angehen wollte. Denn die Mineralien wären ungleich und mancher Schwefel hätte viel vom rothen Arsenic oder Realgar bey sich, welcher in der Sublimation mit aufstiege, und nicht wohl davon wegzubringen wäre, deswegen blieben auch solche Blumen stets röthligt. Wenn man nun dieses sähe, nehmlich daß sie nicht weiß werden wollten: so wäre es ein Anzeigen, daß so viel Realgar dabey seyn müsse, und wären nicht aller Dinge sicher innerlich einzunehmen, weil sie noch ihre mineralische giftige Natur bey sich hätten. Man hätte zwar Mittel, sie gantz von einander abzusondern; aber es gehörete viel Mühe darzu. Sein Rath wäre deswegen, daß, wer rechte gesunde Blumen haben wollte, aber nicht wohl Zeit hätte, lange damit umzugehen, er erstlich den Schwefel sublimire, so, wie er für sich selbst wäre: so würde er bald finden, ob der Schwe-

Schwefel ohne Zusatz und rein, oder ob er mit realgarischen, oder arsenicalischen Giffte vermenget sey. Diejenigen thäten seines Erachtens sehr unrecht, welche den rohen Schwefel eingäben. Wenn er aus dem gemeinen Schwefel die Blumen gemachet: so hätte er zum erstenmale den Schwefel ohne allen Zusatz sublimiret, damit er sehen können, was die Miner oder Kieß für eine anklebende Bergart oder Unrath bey sich habe. Denn an dem Todtenkopfe könnte man viel sehen, sonderlich wer eine Erkänntniß von den Mineralien hätte. Nachdem er nun eine ziemliche Menge erhalten gehabt: so habe er solche heraus genommen, verpufftes Saltz darunter gemischet, jedes gleich viel, und sie davon sublimiret: so stiegen sie schön weiß auf. Dabey wäre dieses zu mercken, daß, wenn man einen gläsernen Helm aufsetzte, der oben auf ein kleines Löchelgen hätte: so gienge die Sublimation desto geschwinder fort, und der Schwefel stiege gantz gerne; sonst aber, wenn er gantz verstopft wäre: wollte er nicht steigen, und die Operation nähme viel Zeit weg. Wenn sich nun aller Schwefel aufsublimiret: hätte er ihn wieder heraus genommen, eben so viel geschmoltzen Saltz wieder zu ihm geschlagen, und ihn eben so, wie vorher sublimiret: so wäre er noch schöner als zuvor, und endlich so hell, als ein Crystall, und so locker, als eine Baumwolle worden. Man müßte aber hier das Feuer sehr wohl in Acht nehmen; denn je zärter er würde, je schneller schmeltzte er wieder zusammen. Derowegen müßte man dem Feuer sein Recht thun; denn dieser Schwefel würde nicht wieder gelb, er möchte auch noch so lange liegen. Er hätte einsmal ein seltsames Experiment von diesem Schwefel gesehen, ein jeder aber möchte ihm selber nachdencken, denn er vermischte sich gewaltig gerne mit den Metallen. Wer nun einen rechten Handgriff wüßte, daß er unverbrennlich bey dem Flusse bliebe, der sollte wohl ein wunderliches Ding aus ihm machen. Er selbst aber wüßte es nicht; man würde leichte sehen, wohin er ziele. Er wollte auch einem jeden Laboranten rathen, daß er einen Goldschwefelkieß zur Bereitung dieser Blumen nehme, es würde ihn gewiß nicht gereuen. Man solle sich nicht wundern, daß er nicht den Colcothar dazu nehme, welches doch insgemein fast alle Laboranten thäten: er hätte seine Ursachen dazu. Unter andern wäre dieses eine: Wenn der Colcothar nicht gantz und gar aufs höchste ausgebrannt wäre: so bliebe jederzeit etwas von seinem ätzenden Oele bey ihm. Wenn nun der Schwefel von ihm sublimiret würde: so vermengte sich derselbe mit dem Schwefel, und stiege mit ihm zugleich auf. Davon bekämen nun die Blumen eine ziemliche Schärfe, welche der schadhafften Lunge nicht jederzeit dienlich wäre. Denn er hätte erfahren, daß die Krancken vom Gebrauch dieser Blumen offt einen beschwerlichen Husten bekommen hätten. Anfangs hätte er sich darüber verwundert, weil er nicht begreifen können, wie dieses zugegangen: Nachdem er aber nachgedacht, habe er gefunden, woran es gelegen gewesen. Denn der Vitriolgeist wäre den angeschwornen Lungen zuwider. Wenn er aber die Blumen auf die von ihm beschriebene Art zugerichtet hätte: wäre den Krancken nichts widriges begegnet. Dieserwegen gefiele ihm diese Art am besten. Der Gebrauch der Artzneyen lehrte vieles, das man sonst nicht vermeinet gehabt. Dieses hätten noch wenig Laboranten angemercket; und dieserwegen hoffte er, daß diese seine Erinnerung nicht übel würde aufgenommen werden. Er wollte aber keines Artztes Erfahrung zu nahe damit kommen. Oben in der Anmerckung über den ersten Proceß, den Popp gegeben, die Schwefelblumen zu bereiten, hätte er erwähnet, wie es am besten wäre, wenn man die Blumen aus ihrem Kieß herauszöge. Und dieses wolle er nochmals angerathen haben. Man müsse dabey nur wohl zusehen, daß man einen guten Goldkieß erlangte, der keinen Arsenick bey sich führte. Denn wenn dieses wäre: thäte man besser, man nähme den gemeinen Schwefel. Er hätte aber oben angeführet, wo der beste Schwefel zu holen wäre. Denn die Mineralien wären nicht alle gleich gut, sondern zum Theil sehr unartig. Ein Laborant, der die Blumen aus dem Kiesse ziehen wollte, sollte sich nur bemühen, daß er sie nach der Sublimation fein gelbe und nicht roth bekomme, so würde er nicht leicht irren können. Er hätte auch bisweilen die sublimirten Schwefelblumen aus Eisen, oder Spießglas gemacht, da ihm denn diejenigen, so aus dem Eisen kommen, am allerbesten gefallen hätten. Wenn dieselben zuerst gemacht würden: so sähen sie gantz grün, aber im öfftern Sublimiren würden sie gelb, und endlich schneeweiß. Es würden dieses zwar viele nicht glauben; aber es wäre die Wahrheit. Ingleichen würden diejenigen, so aus dem Spießglase gemacht würden, auch anfangs grün; hernach aber schön roth; und diese wären auch nicht zu verachten. Doch würden sie beyde meistentheils in der Alchymie gebraucht; wiewohl sie in der Artzney ebenfalls gut wären, weil sie sich leicht figiren liessen, angesehen sie vorher schon einen Grad der Fixität erlanget hätten. Mit eben den Mitteln, mit welchen die gemeinen Schwefel-Blumen könnten fix gemacht werden, könnte man auch diese zur Fixität bringen. Dieses, fähret Agricola fort, hätte er nur deswegen gesagt, damit man sähe, daß man auch aus den Metallen einen brennenden Schwefel bringen könnte, der sich sublimiren, und zu allen Arbeiten brauchen liesse. Darauf führet er an, wie er auf eine andere Art die crystallinischen Schwefelblumen zu machen pflegte, die ein schönes Geheimniß wären, und sowohl inn- als äusserlich könnten gebraucht werden. Denn die Vernunfft gäbe es, daß sie besser seyn müßten, als die gemeinen gelben Blumen, weil sie auf das höchste also gereinigt würden. Es sey zwar viel und grosse Mühe dabey, aber es bezahlte auch die Unkosten gar wohl, daß einem hernach die Mühe und Arbeit nicht gereuete. Der Proceß verhielte sich also: Man nähme ein Pfund gemeine Schwefelblumen, thäte solche in ein Sublimirgefäße, und gösse einen guten destillirten Weineßig darüber, welcher mit ein wenig Salpetergeiste geschärfet worden. Hernach stellte man es in den Sand, und liesse es sieden: so würfe sich ein stinckender Schaum in die Höhe. Denselben hube man mit einem eisernen Löffel herab, und thäte solches so oft, als sich ein solcher Schaum aufwürfe. Wenn ihm der Eßig ent-

entgienge: gösse man andern darüber, und kochte es so lange, bis es gantz keinen Schaum mehr von sich gäbe. Alsdenn nähme man den Schwefel wieder in ein anderes Sublimirgefässe, gösse Knaben-Urin darauf, und liesse es kochen: so würde es wieder einen Schaum aufwerfen. Denselben hübe man gleichfalls hinweg; denn er taugte nichts. Wenn es nun nicht mehr schäumete, und etwas weiß aussähe: nähme man ihn heraus, und wüsche ihn so lange mit warmen Weine, bis ihm aller Gestanck vom Urine entgangen: so würde er in dieser Abwaschung immer weisser. Alsdenn liesse man ihn gantz gelinde trocknen, so wäre er zum Sublimiren bereitet. Unterdessen solle man ein Pfund Salpeter in einem Tiegel flüssen lassen, darein einzelne Stückgen Schwefel tragen, und ihn darinn verbrennen lassen. Die Stückgen aber, so man hinein würfe, müßte man nicht grösser als eine Haselnuß machen, sonst brächte es Schaden und Gefahr, wie ihm zum öfftern wiederfahren. Und dieses müßte so offt geschehen, bis der Salpeter gantz schwammigt und löcherigt, und zugleich fix würde, daß er im Feuer schmeltzte und bestünde, wie ein Metall. Wenn man nun dieses Zeichen sähe, solle man es vom Feuer heben, u. in ein meßingenes Becken giessen. Wenn er erkaltet, sähe er wie ein Schwamm aus. Diesen solle man klein zerstossen, gleich viel präparirten Schwefel darzu thun, und in einem steinernen Mörsel wohl untereinander mischen. Hernach thäte man es in ein gläsernes oder thönernes Sublimirgefässe, welches gleich viel gelte, und sublimirte es mit gebührendem Feuer; so stiegen Blumen in die Höhe, die so weiß als Schnee wären. Wenn die Sublimation geschehen, nähme man die Blumen heraus und wäge sie, nähme alsdenn wiederum eben so viel vom vorigen präparirten Salpeter darzu, und thäte es in ein neues Sublimirgefässe, zumal weñ etwan das vorige zersprungen wäre, (wie gemeiniglich zu geschehen pflegte, daß die Instrumente von diesen beyden Mineralien zerrissen würden) und solle es wie zum erstenmale sublimiren: so würden die Blumen viel schöner. Mit diesem Sublimiren und frischen Zuschlagen des Salpeters müßte man fortfahren, bis die Blumen so schön durchsichtig würden, wie ein Crystall oder Demant, welches gemeiniglich in der siebenden Sublimation zu geschehen pflegte. Diese Blumen wären für einen Schatz des Lebens zu halten. Keine Lungen-Kranckheit wäre so groß, daß sie ihr nicht widerstehen sollten. Sie wären gantz lieblich, löseten sich auch in der feuchten Luft in ein Naß auf, und deswegen müßte man sie in einem verwahrten Glase aufbehalten. Wollte man aber ein Naß daraus haben: so könnte man leicht darzu kommen, wenn man es an die Luft setzete. Netzete man in dieses Naß eine Leinwand, machete sie wieder trocken, wiederholete dieses also etlichemal, und schlüge es hernach über die Rose: so benähme es alsobald alle Hitze, und zöge die Röthe aus, daß man sich darüber verwundern müßte. Von diesem weissen Nasse der Schwefelblumen wären viel verschiedene Meinungen auf die Bahn gebracht worden. Einsmals wäre ein Laborant zu ihm gekommen, welcher ihn hätte überreden wollen, es wäre das wahre philosophische Wasser, welches die Philosophen so trefflich verborgen hätten, und welches, ehe es zu einem Nasse würde, ein Wasser wäre, das die Hände nicht naß machte. (Aqua non madefaciens manus) Er aber könnte das geheime Wasser der Philosophen nicht darinn finden, ob es gleich so helle als eine Augenthräne, oder Thau würde. Bey jenem Wasser müßten wohl noch mehr Eigenschafften seyn; denn dieses Wasser wäre ein flüchtiger Schwefel, und wenn es wieder coagulirt: würde es Schwefel wie zuvor und verbrennete. Das philosophische Wasser aber wäre ein beständiges und unveränderliches Wasser, welches Wasser bliebe, wenn es auch zu der Zeit bey den Metallen befindlich wäre, da sie zu Asche verbrannt werden. Dieses Schwefelblumennaß aber wäre weit davon entfernet. Er wollte zwar nicht in Abrede seyn, daß nicht mit diesem Nasse durch fernere Zubereitung ein Nutzen sollte können verschaffet werden, und hielte er dafür, daß es den Silberkalck auflösen und in eine schleimigte und dickligte Materie bringen sollte: ob es sich aber im allerkleinsten Theilgen mit ihm vermischen und figiren könnte, könnte er nicht sagen. Es müßte versuchet werden. Und wenn dieses das wahre Menstruum, oder die Jungfermilch (Lac Virginis) wäre: würden ihrer viele zu dem höchsten Geheimnisse gelangen; aber er wäre anders überzeuget, man möchte auch sagen, was man wolle. Dieses Naß gäbe auch schöne Crystallen, wenn man es an einen kalten Ort setzte, welche gantz süsse wären. Wenn man dieselben öffters mit Regenwasser auflösete und reinigte: so würden sie so süsse, als kein Zucker seyn könnte, welche denn eine angenehme Artzney wären, und sonderlich bey Kindern in allerley gifftigen Fiebern könnten gebraucht werden. In der Chirurgie könnte dieses Naß auch gebraucht werden; denn es wäre keine Fistel so arg, daß sie nicht diesem Nasse weichen müßte, und daß es sie nicht von Grund aus heilen sollte, wie er solches an zweyen vornehmen Personen gesehen, denen er sonst nicht das allergeringste gebrauchet, als dieses Naß. Er hätte sie mit Verwunderung in kurtzer Zeit völlig geheilet. Man spritzte es mit einem Spritzgen in die Löcher, und legte oben nur ein gemeines Stichpflaster über, damit das Naß in den Wunden bliebe. Man würde sehen, was er würcken würde. Es wären auch noch andere Wege mehr, den Schwefel weiß zu machen, sonderlich hätte Thurnhäuser in seiner Alchymia magna unterschiedliche Processe, die auch nicht zu verwerfen wären. Wer wollte, der könnte sie nachmachen; man müßte aber sehr behutsam damit umgehen; denn es wäre leicht versehen. Er hielt aber dafür, dieser Weg, den er gezeiget, wäre der allernatürlichste, und auch nicht schwer zu machen, ob er gleich etwas Zeit erforderte. Und diese Erklärung, die er nach Poppe Anleitung gegeben, die Schwefelblumen zu verfertigen, würde deutlich und zureichend genung seyn. Er nimmt sich alsdenn vor, etwas von den Tugenden desselben zu melden. Sie wären, spricht er, ein gewaltiges Mittel in Lungen-Kranckheiten, sonderlich wenn sich an denselben ein Geschwür eröffnete, da sie das ihrige mit Verwunderung thäten, zumal wenn sie schön weiß gemacht worden. In der Pest könnten sie sowohl um sich für derselben in Sicherheit zu setzen, als auch sich davon zu befreyen,

wenn man von derselben überfallen worden, gebrauchet werden. In solchem Falle gäbe man einen Scrupel davon in Alantsyrup ein. Sie trieben den Schweiß und das Gift gewaltig, und dieserhalben wären sie auch in Fiebern mit Nutzen zu gebrauchen. Jedoch müsten sich die schwangern Weiber derselben enthalten, weil sie nicht allein die monathliche Reinigung in Fluß brächten, sondern auch die Frucht abtrieben. Derowegen müste ein Unterscheid unter den Personen gemacht werden. Aber bey andern könnte man sie ohne alle Gefahr gebrauchen; und also schadeten sie auch den Kindern gantz nichts. Oben hätte er schon erinnert, daß sie die Finnen vertrieben; denn sie wären ein gewisses Mittel, die Haut schön weiß und glatt zu machen. In der Alchymie könnten diese weissen Blumen auch gantz wohl gebraucht werden, zumal im Cementiren und andern Sachen. Denn sie machten die Metalle sehr leicht flüßig und vermischten sich gerne mit ihnen. Es hätte ihm auch einer sagen wollen, wenn das lebendige Quecksilber auf dem Feuer darein geworfen würde: sollte es sich alsobald davon coaguliren und eine metallische Art an sich nehmen. Ob dem eigentlich so wäre, könnte er nicht für gewiß sagen, weil er es nicht versuchet: Aber es wäre wohl zu glauben, weil der Schwefelrauch ohne dem coagulire. Er hätte zu einer andern Zeit gedacht, welcher Gestalt das Quecksilber zu einer Masse, die sich hämmern liesse, (malleabilis) könnte gebracht werden; solches könnte gleichermassen durch das Schwefelöl bewerckstelliget werden. Und er wäre der Meynung, je fleißiger der Schwefel zugerichtet, und das Quecksilber gereinigt würden, je besser gienge die Gerinnung von statten. Denn also könnten die reinen Körper in einander würcken. Also wäre hieran kein Zweifel. Ob aber grosser Nutzen damit geschaffet werden könnte? wüste er nicht. Die Erfahrung würde es einen jeden lehren. Er hielte aber diese und dergleichen Arbeiten meistens für vergeblich. Es wären brodlose Künste, die die Unkosten nicht trügen, vielweniger einen Ueberschuß brächten. Endlich gedencket Agricola noch einer Sublimation, welche in allen Fiebern ein herrliches Geheimniß wäre, sie möchten herumgehend, pestilenzialisch, oder sonst von einer bösen Art seyn. Es vertriebe dieselben gewaltig und führte sie durch den Schweiß aus. Es wäre aber eine zusammengesetzte Sublimation, die aus zweyen Schwefeln bestünde, welche in einen Körper gebracht worden. Deswegen würckete sie auch desto besser; denn eins helfe dem andern und erweckte seine Kräfte. Die Sublimation aber gienge also zu: Man nehme drey Loth rothen Spießglasschwefel, so mit Kalcklauge ausgekocht, mit Eßige niedergeschlagen und wohl ausgesüßet worden; zwey Loth zur Weisse sublimirte Schwefelblumen, mischete zehn Loth Colcothar darunter, der aber von seinen Geistern und Oele befreyet worden. Dieses thäte man zusammen in ein Sublimirgefässe, und sublimirte es durch Graduirfeuer, bis alles in die Höhe gestiegen: so stiegen die Blumen etwas roth auf. Diese nähme man heraus, setzte ihnen wieder so viel Colcothar zu, und sublimirte sie wie zuvor: so würden sie noch schöner. Diese Arbeit wiederholte man zum drittenmale: so würden sie so schön roth, wie ein Blut. Davon gäbe man einen halben, oder auch wohl nach Gelegenheit einen gantzen Scrupel, in einem bequemen Nasse ein. Sie wären eine herrliche Artzney in allen bösartigen Fiebern. Sie reinigten den gantzen Leib von allen bösen Dünsten, und vertrieben den aufsteigenden Dampf, welcher das Haupt beschwerte, beunruhigte und den Schlaf verwehrte, als welches in diesen Kranckheiten ein böser Zufall wäre. Man müste sie aber nicht nur ein- sondern etliche mal nach einander und zum wenigsten dreymal gebrauchen. Er hätte eine grosse Anzahl Krancke damit geheilet. In herumgehender Ruhr, die die Leute mit Hitze und grossen Hauptweh anfiele, wären sie ein köstliches Mittel. Man solle nur einen Scrupel davon in Tormentill-Extracte des Tages zweymal einnehmen lassen: so würde man die vortreffliche Würckung derselben spüren. Einem Kinde gäbe man einen halben, einem Erwachsenen aber einen gantzen Scrupel, auch wohl ein halbes Quentgen. Wollte man sie aber noch besser haben, und daß man sie in noch geringerer Dose eingeben dürfte: so müste man ferner also damit verfahren: Man nähme diese schönen Blumen, so viel ihrer wären, gösse ein gutes rectificirtes Vitriolöl darüber und liesse es einen Tag und eine Nacht mit einander digeriren. Hernach destillirte man das Oel herüber: so würden sie sich einigermassen figirt haben. Alsdenn thäte man sie aus der Retorte, riebe sie klein, und gösse das abdestillirte Oel wieder darüber, digerirte und destillirte es abermahls und gäbe ihm zuletzt starck Feuer. Wenn dieses geschehen, nähme man es wieder heraus und führe mit dieser Arbeit fort, bis sich das Oel mit den Blumen gantz figiret hätte: so würden sie lieblich sauer. Nachmahls gösse man zwey Loth Oel darüber, das aus Bleyzucker destilliret worden, setzte solches in einer verschlossenen Phiole in den Sand, und coagulirte es, bis alles fix und zu einem Stein geworden. Alsdenn nähme man es heraus, und riebe es zu Pulver: so hätte man eine Artzney, die nicht allein in Fiebern, sondern in allen Kranckheiten nützlich zu gebrauchen wäre. Insonderheit wäre es ein sonderliches Geheimniß in der herumgehenden Ruhr. Denn es stillte nicht allein den Fluß, sondern auch allen Schmertz, angesehen der Schmertz in dieser Kranckheit über alle Masse groß. Es wäre also ein ungemeines linderndes Mittel, welches auch den Durst löschete, und die innerliche Hitze vertriebe. Von dieser Artzney gäbe man in einem bequemen Nasse, oder Syrup, vier, oder fünf Gran ein, nach Gelegenheit des Krancken, und diese Dose könnte des Tages etlichemal wiederholet werden. Er müste zwar bekennen, daß diese Arbeit sehr langweilig wäre; denn das Cohobiren nähme viel Zeit weg: man bekäme aber eine herrliche Artzney, darauf sich der Krancke und der Artzt in herumgehenden Kranckheiten sicher verlassen könnten. Jungken urtheilet von der Sublimation des Schwefels und den Schwefelblumen in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymische Artzneyen, p. 112. u. ff. also: Die Chymisten, spricht er, wären mit dem rohen Schwefel und seinen Tugenden nicht zufrieden gewesen,

gewesen, sondern hätten dasjenige verbessern wollen, welches die Natur bereits gut gnung gemacht gehabt: Denn weil ihnen der Schwefel (vielleicht weil er nicht an dem rechten Orte, wo er dienen könnte, gebrauchet worden) nicht jederzeit den Nutzen, so sie davon gehoffet, gegeben: so hätten sie es einer arsenicalischen oder realgarischen Bergart zugeschrieben, und derowegen gesuchet, solche durch die Sublimation von dem Schwefel abzubringen, ohne zu bedencken, daß, wo etwas arsenicalisches dabey wäre, selbiges als ein sehr leichter Vogel auch mit auffsteigen könnte, wie davon Ludovici in seiner Pharmacia, p. 372. auch anzeigete, und dieses nicht scheue, wenn er sagte: „Nos „sulphur bituminosorum primas, saltem crudum selectius secure dedimus absque coctura, „& qualibet etiam sublimatione noxia vix sub„trahente, totum potius quadantenus mutilante.“ Es dieneten derohalben, die eigenen Kräffte des Schwefels zu verbessern, oder zu vermehren, keine Sublimationen: denn wenn er für sich ohne Zusatz sublimiret würde, so steige eben der Schwefel auf, wie er vorhin auch gewesen wäre. Wolle man aber diese Sublimation mit einem Zusatze anstellen, wie denn alle solche Verbesserungen von der Säuere herkämen: so gäbe man ihm schon mehr, als er habe, und breche also die Gleichheit beyder von der Natur zusammen gesetzter Ingredientien, und mache also, daß die Säuere starck, das Alkali aber schwach werde, wie man denn an Popps Processe sähe, da er den Schwefel vier- oder fünfmal, und zwar allemal mit frischen zugesetzten Vitriol sublimiren lehre, und also den Schwefel mit der Vitriolsäuere schärfe, und zu einer puren sauern Medicin mache, den alkalischen Theil des Schwefels aber gantz unterdrucke; Agricola wolle, es werde dem Schwefel durch diese Sublimation sein flüchtiger flügender Geist verjaget und ausgetrieben, und dieses sey bey nahe wahr: denn die angebohrne flüchtige Säuere werde hier durch die fixe Vitriolsäuere übermeistert, mithin der Schwefel von dieser beschwängert, daß er eine gantz andere Natur bekomme. Weil nun diese Manier dem Agricolä nicht gefalle, so theile er p. 858 einen andern Proceß mit, und vermeine Wunder, wie dieser von jenem unterschieden sey, wenn man es aber bey dem Lichte besähe, so sey einer so gut wie der andere: denn er beschwängere den Schwefel eben so wohl mit einer fremden Säuere, wie Popp auch gethan, u. was dieser mit dem Vitriol gethan, thue Agricola mit dem Saltze, wie der Proceß ausweise. Wer nun den Schwefel in ein ander Wesen wolle verwandelt haben, der könne einem oder dem andern Processe folgen: so bekomme er einen sauern Schwefel, der diene aber nicht dahin, wo man vorhin Säuere genung im Leibe habe, und werde man durch diese Blumen wohl ehe einen Lungensüchtigen machen, als von der Lungensucht heilen. Hingegen wo Säuere dienlich sey, als in der Pest und bey verderbten Geblüte aus Mangel der concentrirenden Säuere, da dieneten diese Blumen wohl, gleich dem sauern Schwefelöle, so durch eine Glocke gemacht worden, und von welchem Helmont schreibe, daß es alle Tage nur zu zwey oder drey Tropfen genommen, denenjenigen diene, in deren Geblüte man einige Verderbniß verspühre. Doch sey Agricola sehr vermessen, da er aus dem Schwefel und seinen sauern Schwefelblumen eine gewisse und vollkommene Cur in der Schwindsucht verspreche. Heut zu Tage wären viele Medici klüger worden, und glaubten dieses gar nicht, indem sie vielmehr das Gegentheil wahrgenommen, daß die Schwefel-Artzneyen bey schwindsüchtigen Personen viel mehr Schaden als Nutzen gebracht, zumal wenn des Schwefels flüchtige, subtile und sauere Spitzgen durch ölichte oder sauere Sachen noch mehr subtilisiret und geschärfet worden. Denn es entstehe offtermahls eine Schwindsucht aus der Entzündung eines Theiles, die Entzündung aber aus einer Säuere, wie könnte nun eine gleiche Säuere, als im Schwefel stecke, absonderlich wenn er mit Säuern sey sublimiret worden, verbessern und von seiner etzenden Art abbringen? Jungken glaubet, daß ein jeder vernünfftiger Mensch so urtheilen werde, daß diese Manier der Natur schnurstracks zuwider sey, und nach diesem Grunde nichts als Unheil könne gestifftet werden. Und verwundert er sich noch mehr, daß Agricola p. 884. auch die blosse Schwefelsäuere, nehmlich das Schwefelöl durch die Glocke, so gewaltig, auch in allen Brustbeschwerungen und in der Lungensucht, wie nicht weniger auch in der hypochondrischen Melancholey und in der Engbrüstigkeit anrathe: dieses sey ein Fehler, der nicht zu verantworten stehe: denn es rathe nicht leicht ein vernünfftiger Medicus einen Sauerbrunnen in der Lungensucht an, geschweige eine solche concentrirte etzende Säuere, wie das Schwefelöl sey. Man habe Exempel, daß welche, so in Pestzeiten, sich zu bewahren, allzuviel Zitronensaft gebrauchet, in die Schwindsucht gefallen. Wenn denn eine solche vegetabilische Säuere der Brust schädlich, was würde nicht eine mineralische etzende concentrirte Säuere seyn? Alle Lungensüchtige klagten insgemein über Mattigkeit, und daß sie den Schleim auf der Brust nicht recht fortbringen könnten: Dieses nun wolle Agricola mit einer so etzenden concentrirenden Säuere verbessern und heben, da doch eine solche Säuere vielmehr zu noch stärckerer Gerinnung und Einschränckung der Lebensgeister sowohl, als des schon zu viel verdickten Schleimes Gelegenheit gäbe: Denn was würde bey Aufwallung und Ueberfluß der Lebensgeister mehr gebrauchet, als Säueren, und was also eine starcke Bewegung unterdrücke, das könne eine geschwächte nicht befördern, dergleichen bey den Lungensüchtigen zu finden; ingleichen was den Schleim concentrire und geliefernd mache, das könne nicht zugleich auch denselben auflösen und zertheilen: Demnach könne sich Jungken nicht einbilden, mit was vor Gewissen ein Medicus in gedachten Zufällen eine solche concentrirende und etzende Säuere gebrauchen möchte. Wo keine kräftigen Lebensgeister, und also keine kräftige natürliche Wärme in der Natur sich befände, da müsse man sich vor sauern Dingen hüten, sie möchten schwach oder starck seyn: angesehen eine solche Natur ohne dem mehr zu aller Gerinnung geneigt sey. Denn wegen Schwachheit der Lebensgeister werde die Bewegung schwach, die schwache Bewegung aber gäbe Gelegenheit zur Gerin-

Gerinnung der Säffte und zu Cruditäten; dahero verursache alle Säuere Gerinnung: denn durch ihren Gebrauch werde die Bewegung des Blutes geschwächet, die geschwächte Bewegung des Geblütes verursache sauere Cruditäten, die sauern Cruditäten benagten mit ihren Spitzgen die schwachen Eingeweide, und frässen sie an, woraus Fäulung entstünde und Geschwüre verursachet würden. Derowegen solle sich bey kalten Naturen iederman vor sauern Sachen hüten, zumahl wo keine festen Lungen vorhanden wären, welche mehr aufnähmen, als sie verbessern könnten. Jungken habe ein trauriges Exempel bey einer hohen Person gesehen, welche in verstandener Monatzeit, und daher erregtem Husten, oft einen solchen Schleim aufgewürget, daß man nicht hätte vermeinen sollen, daß die Lungen so viel auf einmahl fassen könnten, dieser Person wäre eine Zeitlang eine Bibergeil-Tinctur gebrauchet worden, welche mit dem Schwefelgeiste bereitet gewesen, was diese für Würckung gethan, das hätte der traurige Ausgang bewiesen. Und daß das durch die Glocke bereitete Schwefel-Oel auch den Hypochondrischen und Kurtzäthmigen dienen solle, glaube heut zu Tage kein rechtschaffener Medicus, welcher nur obenhin die Grund-Sätze der heutigen Medicin verstehe; man habe zu thun, daß die erstickende Säuere im Leibe zernichtet werde, und hier wolle Agricola eine solche noch darzu in diesem Falle rühmen, und innerlich gebrauchen. Man pflegte zwar auch zuweilen im Husten, und wo die Brust voll Schleim stecke, unter andere Brust-Artzneyen etwas Saueres zu mischen; solches geschehe aber darum, damit es den Weg bahne, auf daß die andere Artzeney desto besser würcken möge: So bald man aber verspühre, daß der Schleim gnug aufgelöset, so lasse man die Säuere weg, damit sie die Lungen nicht selbst angreiffe, wie denn Kornthauer bey einer Brust-Artzeney, welche er sonsten gar sehr rühmet, dieses wolle angemercket haben. Die Artzeney mache er also:

Rec. Syrupi de Hyssopo, Liquirit.
Altheæ, Rosar. solutiv. aa ℥ij.
Vini malvatic. ℥iij.
Spirit. Vini, ℥ij ß.
Aquæ Cinamomi, Rosar. aa. ℥i ß.
Aceti squillitici, ℥iv.
Spirit. Sulph. ʒß.
Sacch. candi, q. s. vel pro lubitu, M.

Von dieser Mixtur gäbe er Morgens und Abends ein oder zwey Löffel voll sowohl Kindern als erwachsenen Leuten, welche im Winter auf der Brust viel kalten Schleim samleten, davon hart husten müsten, und kurtzen Athem hätten. Nachdem denn der Schleim aufgelöset, und der Auswurff wohl gehe, so wolle er, daß man aufhöre, damit man nicht zu viel thue, und die Lunge angegriffen werde. Diese Artzney aber, glaubet Jungken sicher, sollte Kornthauer keinem, so mangelhaffte Lungen gehabt, angerathen haben; denn er sage nur von denen Fällen, wo die Lungen gut und feste wären, und darzu lobe er sie allein, sonst würde er diese Vorsicht nicht dabey gesetzet haben, daß, wenn der Schleim wohl gelöset, und der Auswurff gehe, man aufhören solle, damit die Säuere die Lungen nicht angreiffe. Sauere Artzneyen zu gebrauchen, fähret Jungken fort, erforderten grosse Vorsicht, daß man solche nicht zu oft und viel gebrauche, wenn sie auch schon zu der Zeit, da sie nöthig wären, gegeben würden: Denn wie leicht könne geschehen, daß sie das Ihrige in etlichen Dosen mit Nutzen thäten, wenn man nun solches nicht beobachtete, sondern damit fortführe, würde man mehr Schaden als Nutzen anrichten. Derohalben müsse wohl beurtheilet werden, wohin, wie oft und wie lange, eine sauere Artzney ohne Schaden könne gegeben werden: Wer nun dieses in Acht nähme, der könne sich denn auch der ietzt gedachten sauern Schwefel-Artzneyen an seinem Orte und zu seiner Zeit nützlich bedienen. Weil denn nun der Schwefel von vielen in Brustkranckheiten und der Lungensucht so hoch angerathen werde, und aber der sauere Theil des Schwefels hierzu gar nicht diene, als müsse etwas anders im Schwefel stecken, welches vermögend sey, die faulende und anfressende Säuere in den Lungen zu verbessern: Das sey nun der alkalische Theil des Schwefels, als der Cörper oder das leidende Wesen, mit welchem die Sauere einen Schwefel gemacht habe, wenn von diesem die Säuere abgebracht, oder in ein anderes Ding verkehret werde, so habe denn ein solcher alkalisirter Schwefel Krafft u. Gewalt, eine frische Säuere, dergleichen er verlohren, wiederum anzunehmen, und die Eingeweide davon zu befreyen: Ein solcher alkalisirter Schwefel sey die Schwefel-Milch, diese dürffte aber nicht mit Eßige niedergeschlagen, sondern nur gekochet seyn, auf diese Weise, wie unten soll angezeiget werden.

Schwefelblumen, (Benzoinische) Schröders, siehe *Flores Sulphuris Benzoinati*, ex Schrœdero, im IX Bande, p. 1309.

Schwefelblumen, (corallisirte) Schröders, siehe *Flores Sulphuris Corallati*, ex Schrœdero, im IX Bande, p. 1310.

Schwefelblumen, (einfache) Lemery, siehe *Flores Sulphuris Simplices*, Lemery, im IX Bande, p. 1312.

Schwefelblumen, (gezuckerte) *Flores Sulphuris Saccharati*. Nehmet Schwefel Blumen und weissen Zuckercand, von einem so viel als vom andern, und sublimiret beydes mit einander. Sie dienen in Engbrüstigkeit und der Lungensucht.

Schwefelblumen, (gummisirte oder myrrhisirte) Schröders, siehe *Flores Sulphuris Gummati seu Myrrhati*, ex Schrœdero, im IX Bande, p. 1310.

Schwefelblumen, (myrrhisirte) Brandenburgische, siehe *Flores Sulphuris Myrrhati*, Brandenburgens. im IX Bande, p. 1312.

Schwefelblumen, (vitriolisirte) Schröders, siehe *Flores Sulphuris Vitriolati*, Schrœderi, im IX Bande, p. 1314.

Schwefelblumen, (weisse) siehe *Flores Sulphuris Albi*, im IX Bande, p. 1309.

Schwefelblumen, (zusammengesetzte) Augspurger, siehe *Flores Sulphuris Compositi*, P. A. R. im IX Bande, p. 1310.

Schwefelblumen-Essentz, Agricolä, *Essentia Florum Sulphuris*, Agricolæ. Im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen schreibet der Schrifftsteller p. 861. daß die Schwefelblumen, nachdem sie weiß gnug sublimiret worden, könnten in eine Blut-rothe Essentz gebracht werden, welche zu vielen Kranckheiten dienlich sey; Er verfahre aber damit folgender Gestalt: Er nähme derselben so viel, als ihm beliebe, güsse ein wohl rectificirtes Vitriol-Oel darüber, und lasse es also zusammen 8 Tage in Asche digeriren; hernach treibe er das Oel mit Gewalt herüber, so sublimire sich etwas von dem Schwefel, das Meiste aber bleibe unten auf dem Boden liegen. Das Sublimat nehme er ab, und vermische es mit dem Schwefel, der unten auf dem Boden fix geblieben. Man müsse fleißig nach dem Helm sehen, denn derselbe gemeiniglich, wenn das Feuer zuletzt starck getrieben werde, einen Schreck bekomme; den fixen Schwefel heraus nehmen, und in einen andern Kolben thun, das Oel wieder darüber güssen, digeriren, und wieder abdestilliren. Diese Arbeit habe er so offt wiederholet, bis daß von dem Schwefel gantz nichts mehr aufgestiegen, sondern alles auf dem Boden fix und Feuer-beständig geblieben, so sey der Schwefel gantz schöne weiß metallisch glänzend worden; den Kolben habe er heraus genommen, und besehen, ob er noch gantz gewesen, alsdenn habe er ihn in einen bequemen Ofen gemauret, oben zugemacht, und ihm ein ziemlich starckes Feuer gegeben, so lange bis der Schwefel Blut-roth worden, darauf habe er das Feuer noch mehr verstärcket, und in voller Glut 24 Stunden stehen lassen, damit alles Flüchtige davon gekommen, da sey der Schwefel so fix worden, daß er auch in dem allergewaltigsten Feuer unverbrennlich gestanden, und ie länger, ie schöner an Farbe darinnen geworden. Dieser Schwefel aber sey gantz dörre und flösse nicht gerne, derowegen sey er zur Verwandlung der Metalle, wie etliche wollten, ohne fernere Zurichtung, noch nicht tüchtig: Denn ob er wohl im Feuer bestehe, und durch Zusatz anderer Sachen zum Fluß gebracht werden könne, so gehe er doch nicht ein und färbe nicht, sondern flüsse, und bleibe nur oben auf dem Metalle, wie ein Fett auf der Suppe, liegen, man blase auch zu, wie man wolle. Von diesem Schwefel sage Paracels im Buche de Natura Rerum, daß er ein Anfang des Reichthums sey: denn er solle die weissen Metalle, auch das lebendige Quecksilber in das beste Gold, und den menschlichen Leib in die höchste und gewünschte Gesundheit bringen; welches aber recht verstanden seyn wolle: denn es sey nicht genung, daß er also reverberiret werde: weil er auf solche Art, wie gesaget, noch zu grob, und keinen Eingang habe, der ihn in die Metalle führete; so könne er auch folglich nicht färben, in der Artzney aber wohl etwas nutzen, wiewohl auch noch nicht im vollkomensten Grade, sondern er müsse in seine Quint-Essentz, wie Paracels Lib. de Generatione Rerum andeute, gebracht werden, mit Brannteweine, oder einem andern mercurialischen Menstruo, der Branntewein zühe wohl eine Röthe aus, aber er greiffe dem Schwefel nicht recht ins Hertze. Agricola habe diese Manier auch versucht, allein sie habe ihm nicht gefallen wollen, auch, nach Paracels Meinung, die wahre Essentz nicht ausgezogen: denn der Branntewein wäre viel zu schwach, dieser Schwefel aber so fix, als nimmermehr das Gold seyn könnte, und gehe eben so schwer zu, ihm seine Seele auszuzühen, als aus dem Golde, ja noch viel schwerer. Es wolten etliche dafür halten, dieser Schwefel sey besser, als der im Golde selbst sey, dieweil er sich im Zusatze weiter ausbreiten solle; derowegen habe Agricola auf ein ander Menstruum dencken müssen, welches den Schwefel recht angreiffen und ihm seine Essentz auszühen könnte, wie denn davon mit mehrerem solle berichtet werden. Zu Wien wäre auf eine Zeit ein guter Laborante gewesen, der hätte viel mit diesem Schwefel zu thun gehabt, auch einsmahls in Agricolä Gegenwart das lebendige Quecksilber mit einem geringen Zusatze flüßig gemacht, also, daß es sich schmeltzen, glühen, hämmern und schmieden lassen, dessen hätte der Laborante ein halb Pfund genommen, acht Loth dieses rothen fixen Schwefels dazu gethan, es in eine Cement-Büchse vermacht, und ihm einen Tag ein gelindes Feuer gegeben, darnach zwölf Stunden für das Gebläse gesetzet, ein gewaltiges Feuer gegeben, und es also mit einander zum Flusse gebracht. Da er nun die Büchse aufgemacht, wäre es zu einem schönen goldfarbenen Könige geflossen gewesen, hätte aber am Gewichte sehr viel verlohren, denn nicht mehr als neun Loth geblieben wären; Als er es nun unter den Hammer gebracht, sey es spröde gewesen, und habe sich nicht wollen treiben lassen, sondern wäre von einander gesprungen, wie ein Spieß-glas-König, doch sey es durch und durch an der Farbe wie ein schönes Gold gewesen, so hoch als Cronen-Gold seyn könnte; darauf habe es der Laborante wieder mit einem Fluß-Pulver geschmeltzet, und hernach ausgegossen, da wäre es wieder spröde und ungeschmeidig gewesen; Allein er habe mit dem Schmeltzen und Treiben nicht aufgehöret, sondern damit fortgefahren, bis es geschmeidig worden, und sich hämmern und schmieden lassen; Es hätte seine Farbe wie vor behalten, und Agricola hätte tausend Eide geschworen, es wäre das beste und beständigste Gold in allen Proben gewesen. Darnach hätten sie auch sehen wollen, was doch an ihm wäre, und ob es auch eine Untersuchung ausstehen könnte, derowegen sie es in Bley getragen und abgetrieben, da wäre fast alles davon gegangen, und ohngefehr ein Quentlein und sechs Gran auf dem Teste liegen geblieben, da habe sich denn die gute Hoffnung verlohren, doch sey nicht alles Hoffen vergebens gewesen, indem sie gesehen, daß eine wahrhaffte Verwandlung des Quecksilbers vorgegangen: denn das Uberbleibsel hätten sie ferner im Cement und in der Quart probiret, da es denn richtig bestanden, und ihm nicht ein Gran abgegangen sey, darüber sich Agricola gleichwohl verwundern müssen, und habe er bey dieser Gelegenheit an den Paracels gedacht, daß er nicht gar unrecht geschrieben, sondern daß dieser ebenfalls eine fernere Zurichtung müßte gesehen haben: weil gleichwohl dieses rothe Pulver, oder dieser rothe Schwefel nur gedachte Verwandlung verrichtet hätte.

Wer nun ein Kunststücklein gewußt hätte, die erste Masse zu figiren, der hätte gewißlich Reichthum und Schätze in dieser Welt gnung gehabt, allein er und der Laborante hätten ihr nicht zu helffen gewust: Denn ob sie schon die vorige Masse noch einmahl gemacht; so wäre sie ihnen doch eben wie das erste mahl gerathen, und eben so schöne als ein Gold gewesen, davon hätten sie ein Qüentgen genommen, solches mit so viel Golde geschmeltzet, und es auf dem Teste abgetrieben, da es denn etlicher maassen die Bley-Probe gehalten. Darauf hätten sie es mit dem Königlichen Cement cementiret, und wäre ihm die Hälffte abgegangen; weiter aber hätten sie es nicht versucht, daher könne Agricola nicht wissen, ob es auch in der Quart, oder in dem Spießglase bestanden wäre, er zweifele daran, denn es könne kein beständiges Metall werden, wenn nicht zuvor die Tinctur recht bereitet würde; Sie hätten also dazumahl von ihrer Arbeit abgelassen, weil sie keine Kosten mehr daran wagen wollen. Paracels möge wohl den rechten Eingang gewußt haben: dieweil er sage, man solle es auf die weissen Cörper, sonderlich auf das Silber tragen, so werde es solche in wahrhafftiges Gold färben; Agricola bleibe daher noch bey seiner vorigen Meinung, es müsse nicht also cörperlich zugehen: denn weil ihm wissend, daß sich das Silber mit diesem Schwefel nicht leicht schmeltze, es müßte denn in einem gewaltigen grossen Feuer geschehen, welches doch nicht rathsam: denn dem Silber würde sehr viel abgehen, oder verbrennen; so müsse folgen, daß noch ein anderer Handgriff vorhanden sey. Was seine weitere Erfahrung von diesem Schwefel anlange, solle an seinem Orte nicht vergessen werden: Denn dieses gehöre eigentlich hieher nicht. Man müsse hiervon den Paracels selber nachlesen, so werde er einem schon an die Hand geben, wie etwan mit diesem fixen Schwefel weiter zu verfahren seyn möchte, und ob vielleicht in seinen Schrifften ein Handgriff anzutreffen, der ihn recht meistere, und in die Metalle zu bringen lehre. Agricola wolle nun fortfahren, zu erzehlen, wie er mit diesem rothen Schwefel ferner umgegangen: Denselben aber habe er in ein Glas gethan, und darauf Brannteweín mit Urin destillirt gegossen, da habe sich eine schöne Tinctur ausgezogen, diese hätte er ab, und ein anderes Menstruum wieder darüber gegossen, und also fortgefahren, bis sich nichts mehr habe ausziehen wollen, den Geist alsdenn abdestilliret, bis auf einen Honig-dicken Safft, darüber habe er einen einfachen Branntewein gegossen, und seine Tinctur aufs neue ausgezogen. Diese Arbeit habe er so offt wiederholet, bis sich der Geist nicht mehr färben wollen, und den Branntewein alsdenn wieder bis auf das Oel abgezogen, dieses habe er nachmahls aus einer Retorte durch den Sand getrieben, so sey ein schönes helles rubinrothes Oel herüber gestiegen, welches so schöne und lieblich gerochen, daß es gantz anmuthig gewesen. Und dieses ist Agricolä rothes Schwefelöl, *Oleum Sulphuris Rubrum*, Agricolæ. Ob nun Paracels in Lib. de Generatione, fähret Agricola fort, dieses meine, oder aber durch den Branntwein etwan ein anderes Menstruum verstehe, wie etwan Lullius sein Aqua cœlica, wisse er nicht. Fleiß und Erfahrung würden es lehren. Dieses aber sey gewiß, daß dieses Oel eine gewaltige Artzney sey, mit welcher er unterschiedlichen Schwindsüchtigen, und andern, welche an einer Entzündung des Brusthäutgens kranck gelegen, zu ihrer vorigen Gesundheit verholffen habe. Denn es wäre leicht zu erachten, daß eine grosse Tugend in ihm verborgen seyn müßte, denn es gläntzte nicht anders, als der schönste Rubin. Und da auch sein vornehmstes Wesen (primum ens) oder der metallische Geist noch bey ihm wäre, indem er nicht durchs Feuer hinweg gejagt worden: so könnte man leicht erachten, daß er viel mehr Tugenden haben müsse, als der, welcher aus dem todten Schwefel gemacht würde. Weil nun der allgemeine Geist (Spiritus universi) nothwendig sich in die Erde schlüge, und darinn würcke, nachdem er einen Cörper anträffe: so wäre leicht zu ermessen, daß auch seine Tugend viel gewaltiger seyn müsse, als wo er durch die Gewalt des Feuers ausgetrieben worden. Deswegen hielte er auch dafür, daß dieses die Ursache sey, warum ihrer so viele vergebens in dem Schwefel gearbeitet hätten. Denn es wäre eben so, als wie mit dem Golde und Silber; wenn denenselben durchs Feuer ihr Leben genommen worden: so könnten sie den andern von ihrer Tinctur, oder Essentz auch nicht viel mittheilen, es wäre denn, daß sie durch sonderbare Handgriffe wieder in ihre erste Materie, oder Gluten, wie es Paracels nennete, gebracht, und also zum andern mahle gebohren würden. Dasjenige Gold, oder Silber hingegen, so seinen Geist annoch bey sich hätte, und das Philosophische genennet würde, das könnte andern helffen. Und dieses zübe sich auch recht auf die ersten Wesen (Principia) der Metalle, als auf das Quecksilber, und Schwefel, daraus könnte nicht nur Gold, sondern auch eine ewige beständige Tinctur werden. Hierauf nimmt sich Agricola vor, zu erzehlen, was er in der Medicin davon gesehen und erfahren habe, denn damit sey den Kunstliebenden vielmehr gedienet. Er sagt also: In der Entzündung des Brusthäutgens (Pleurisis) sey dieses Oel, oder vielmehr ausgezogene Tinctur, ein vortreffliches Hülffsmittel. Diese Kranckheit möchte so gefährlich seyn, als sie nur immer wollte; so sey dasselbe zureichend, sie zu vertreiben. In dem Blut- und Eyter-Auswerffen sey es ein herrliches Mittel, welches in Wahrheit nicht genung könnte gelobet werden. In der Pest wären die Schwefel-Blumen auch mit grossem Nutzen zu gebrauchen, sonderlich wenn Crolls Pest-Elixir daraus gemacht werde, und noch besser, wenn sie also bereitet und sublimiret würden, wie er ietzund angezeiget hätte; Denn so wären sie über alle massen köstlich, auch zehnmahl besser, als die, welche vom gemeinem Schwefel gemacht würden. Weil Crolls Composition jedermann bekannt wäre: so wollte er den Leser dahin verwiesen haben, weil sie von dem vornehmen Artzte Michaelis mit Hartmanns schönen Anmerckungen zum gemeinen Nutzen wäre ans Licht gestellet, erkläret und verständlich genung gemacht worden, da er denn Bericht genung finden würde, wie er sie zu einem Elixir machen solte. Agricola sagt ferner, er habe für sich ein Elixir zusammengesetzt, welches er und die Seinigen in ansteckenden Kranckheiten gebräuchet, so wohl,

wohl, um sich vor denselben zu bewahren, als auch um sich von denselben wiederum zu befreyen, auf welches sich auch andere, so mit der Pest überfallen worden, nachdem er es ihnen gegeben, wohl befunden hätten. Es würde also zubereitet:

Rec. Tinct. Sulphuris fixi ℥j.
Theriacæ ℥ij.
Rad. Filicis,
Carnis Ciconiæ, ana ℥j.
Cortic. Citri ʒiß.
Olei Juniperi ℥ß.
Camphoræ ʒij.
Solis aromatisati ʒiß.
Scorpion. ℥ß.

Machet eine Mixtur nach der Kunst daraus und lasset es entweder an der Sonne oder durchs Feuer des Bades einen Monat lang gähren: so ist es fertig. Davon gebe man einem Alten, um ihn für solchen Kranckheiten zu bewahren, allezeit über den andern Tag zehen oder zwölff Gran; einem Jungen aber halb so viel, und einem Kinde zwey, drey oder vier Gran. Gebrauchte man es aber, um sich wieder von der Pest zu befreyen: so müßte man die Dose verdoppeln, und einen Schweiß abwarten. Man möchte es in einem Löffel voll Cardebenedicten- oder dergleichen Wasser einnehmen. Die Kranckheit möchte dem Menschen mit Frost, oder Hitze ankommen; und bey angesteckten Personen müßte die Dose in sechs Stunden wiederholet werden. Es wäre ein Gegengift, auf welches man sich in dieser Noth verlassen könnte. Für die Kinder, die nicht gerne einnehmen, habe er Küchlein wie Manus Christi gemacht, und auf jedes zwey Tropffen dieses Schwefel-Extracts fallen lassen: so wären sie schön roth worden; und davon habe er denn nach Gelegenheit zwey oder drey Gran gegeben. Auch wären sie den Kindern im Husten sehr wohl bekommen, denn mit solchen Zucker-Sachen wäre ihnen am meisten gedienet. Also habe er auch ein schwindsüchtiges Kind, das schon wie ein Holtz verdorret gewesen, geheilet, und wieder zu seiner Gesundheit gebracht; wiewohl er ein gantzes Vierthel Jahr damit zu thun gehabt, ehe es die Kranckheit gäntzlich los werden können. In der Wundartzney sey dieses Elixir nicht genung zu loben, sonderlich in Brustwunden, da das Geblüte in den hohlen Leib zusammen sincke, allerley böse und gefährliche Zufälle erregte und die Lunge ansteckte, daß sie zu faulen anfienge. Wenn es nun so weit käme: so hätte es die Erfahrung gegeben, daß selten einer daran geheilet worden: Allein damit könnte einem solchen Krancken dennoch gerathen werden, wenn es innerlich und äusserlich gebraucht würde. Denn innerlich reinigte es die Lunge gewaltig, äusserlich aber verzehrte es das Eyter, und beförderte das Geblüte zum Ausgange, und liesse also keinen Zufall zu den Wunden schlagen. Jedoch müßte der Wund-Artzt fein geschwind mit dem Verbinden seyn, damit keine Lufft in den Leib gehen möge; denn solches wäre keinem Verwundeten gut, wie es die Erfahrung bezeugete. Es wäre also gut, daß ein jeder Wund-Artzt diese Tinctur, oder Essentz machen lernete, er würde gewiß ein Kunststück haben, damit er sich wohl ernähren könnte. Was die Schwefel-Essentz in den Carfunckeln und andern bösen Geschwüren für ein Vermögen habe, wäre fast unglaublich, wovon er sehr viele Exempel anführen könnte. Es hätte dieselbe auch in andern Schäden mehr ihren Nutzen; sonderlich wäre sie gut, wenn sich jemand verbrennet hätte, es möchte geschehen seyn, womit es wolle; denn es ziehe den Brand mit Gewalt aus. In den Anmerckungen über Popps Proceß die Schwefel-Blumen zu bereiten, hätte er schon gedacht, daß der Schwefel etlicher massen auch könne in der Alchymie gebraucht werden, auch einige Proben angezeiget, um zu beweisen, daß die Verwandlung der Metalle, welche durch den Schwefel geschicht, kein Gedicht sey. Dieses wollte auch einiger massen von diesem Oele, oder Essentz zu verstehen seyn, sonderlich, weil sie aus einem fixen Cörper gezogen sey, so wäre zu vermuthen, sie möchte sonder Zweifel auch etwas verrichten können, wiewohl er keine grosse Erfahrung, welche viel eingetragen hätte, gehabt; jedoch, was er darinn gefunden, könnte er wohl sagen. Dieses hätte er auf eine Zeit versucht: Er hätte Silber-Bleche geglühet, und sie ein oder etliche mahl in diesem Oele ausgelöschet: so wären sie so schön worden, als Gold. Die Tinctur wäre nicht fix gewesen: Jedoch hielte er gleichwohl dafür, wenn dieses Naß noch einen Zusatz hätte: so solte es etwas thun, und die Mühe bezahlen. D. Brentz, weiland Medicus in der Stadt Chamb, in der Oberpfaltz, gedächte dieses Nasses in seinem Farragine Tincturarum physicarum auch, und sagte: wenn dieses Blut des Löwens mit dem Glutine Aquilæ, das ist, mit der Queckſilber-Essentz, verbunden würde, so könnte eine gewaltige Tinctur daraus werden. Ob es aber nach dem Buchstaben also angehe, wüßte Agricola nicht; denn er habe es nicht also versucht. Dieses aber wüßte er gar wohl, daß Paracels diesen Proceß also beschriebe; ob er aber also verstanden seyn wolte, daran zweifelte er gar sehr. Denn er wäre einem jeden, der nur ein wenig in der Chymie verstünde, bekannt; aber gleichwohl hätte noch Niemand einen Nutzen davon gehabt. Denn dergleichen Ausdrücke im Reden wären bey den Philosophen sehr gemein, und gemeiniglich sey da nichts dahinter, wo sie ein Ding deutlich beschrieben. Jedoch könnte es einer, der Lust dazu hätte, versuchen, was es thäte. Denn gäbe es keine Tinctur: so gäbe es doch eine gute Artzney. Aber seiner Meinung nach würde die allgemeine Tinctur aus diesen beyden Stücken nicht bereitet, wie er zum öfftern erwähnet, daß der Schwefel und das Quecksilber der Philosophen nicht aus dem gemeinen Schwefel und Quecksilber bereitet würden. Denn in dem Quecksilber der Philosophen steckte auch der Schwefel verborgen, und sey ein wahres eintziges Ding, nehmlich der Hermaphrodit: dieses aber würde von zweyen Stücken zusammengesetzt; derowegen könnte es keine allgemeine Tinctur machen. Also wäre auch Paracels Gluten, wie er sich selbst erklärte, ein solches Ding, das seinen rothen Löwen bey sich im Hertzen habe. Derowegen hielte Agricola diese Essentz für den rechten rothen Löwen nicht; sondern derselbe müßte aus einem andern Lande hergebracht werden. Jedoch wollte

sollte er auch nicht gantz dawider seyn, daß er nicht zum Theil einigen Nutzen verschaffen sollte. Denn dieses könnte er wohl sagen, daß wenn man das gemeine Quecksilber, nachdem es vorher aufs höchste gereiniget worden, in dieses Oel legte: so durchgienge und coagulirte es dasselbe alsobald dergestalt, daß ein schöner Präcipitat daraus würde, welcher sich auch hernach mit der Zeit also figiren liesse, daß er eine starcke Hitze ausstehen möchte, und daß man ihn alsdenn zu den Cementen und andern Sachen gebrauchen könnte. Vielleicht könnte wohl eine liebliche Harmonie gemacht werden, wenn er einen Zusatz oder Ingreß bekäme, welcher sein geistiges Gold, so in ihm verborgen wäre, offenbar machen, und würcklich an den Tag bringen könnte. Sonst trüge er Sorge, daß er eine, in allen Proben beständige Fixation geben sollte, wie denn solcher Tincturen mehr gefunden würden, welche, wenn sie nicht Zuschläge bekämen, in der Probe wenig oder gar nichts gäben, wie es ihm selbsten oft begegnet wäre. Doch aber wäre gleichwohl noch etwas hieraus zu bringen, wie ihn die Erfahrung gelehret hätte, denn er habe öfters seltsame Arbeiten damit vorgenommen. Er habe einen guten Salpetergeist genommen, fein Silber darinn aufgelöset, und denn etliche Tropfen dieses Nasses darein fallen, solches eine Nacht in dem Sande stehen lassen, und denn habe er des Morgens einen schwartzen Kalck gefunden. Er habe mehr von dem Nasse darzu gegossen, und wieder digeriren lassen: so wäre dieses Kalcks immer mehr geworden. Solches habe er so oft gethan, bis sich das Silber alles niedergeschlagen. Darnach habe er den Salpetergeist abgegossen, den Kalck alsobald abgesüsset, so viel von dieser Essentz darüber geschüttet, daß es wie ein Brey geworden, solches habe er einen Monat lang digeriren lassen: so wäre alles hart geworden. Darnach habe ers mit Borrax geschmeltzt, und einen röthlichten Cörper bekommen, und als er denselben abgetrieben, wäre ein weisser Cörper daraus worden. Diesen habe er geschieden, und den schwartzen Kalck, welchen er fallen lassen, reducirt: so wäre ein schönes Gold liegen geblieben, welches in allen Proben bestanden; aber es wäre nicht viel; iedoch aber wahrhafftiges Gold gewesen. Anfangs habe er nicht trauen wollen, und es deswegen zum andernmahle auch versucht, und es hätte eben solche Probe gegeben, daß er also für gewiß sagen könnte, die Verwandlung des Silbers in Gold sey wahrhaftig. Ob nun solches von einem jedem Schwefel angehen werde, wüste er nicht; denn diesen Schwefel hätte er aus seiner Miner selbst gezogen, welcher also seinen lebendigen Geist bey sich gehabt, und dieser thäte es für andern allen. Denn welches Ding seinen Lebensgeist bey sich hätte, dasselbe könnte würcken, welches aber dem todten Cörper unmöglich wäre. Denn ein Todter könnte einem andern Todten kein Leben geben, sie müsten beyde bleiben, wie sie wären, welches gantz gewiß und leicht zu begreifen wäre. Denn man dürfte nur gleiche Proben aus einem lebendigen und todten Dinge zusammen setzen: so würde sich es finden. Derowegen wäre an der Erwählung der Materialien viel gelegen.

Agricola fähret ferner fort und sagt: er habe mit diesem Oele noch eins versucht. Er habe Kupfer aus Eisen gemacht, solches zu Blättern geschlagen und geglühet, und darnach in diesem Oele ausgelöscht: so wären sie schön goldgelb geworden. Dieses habe er nun so oft gethan, bis die Blätter gantz mürbe geworden. Alsdenn habe er sie gewogen, und so viel fein Silber am Gewichte dazu gesetzt, und untereinander geschmeltzt, darnach gelötet, denn wieder geschmeltzet, und in diesem Oele abgelöscht. Und diese gantze Arbeit dreymal wiederholet. Als er es hernach in einem guten Scheidewasser aufgelöset: so hätte sich auch ein schwartzer Kalck niedergeschlagen. Den hätte er ausgesüsset, und geschmeltzt: so hätte er wieder einen weissen Cörper bekommen. Denselben hätte er zu Blättern geschlagen und geschieden: so wäre ein schwartzer Kalck zu Boden gefallen. Den habe er reduciret, dadurch es wieder ein weisser Cörper geworden. Als er ihn nochmals in Scheidewasser gelegt, hätte er sich aufgelöset, und wäre kaum ein, oder zwey Gran Kalck auf dem Boden liegen geblieben, daß es also die Mühe nicht bezahlen wollen, doch aber hätte er gleichwol gesehen, was die Natur vermöchte. Und dannenhero müste es nur anders vorgenommen werden, wenn es Nutzen bringen sollte. Von dieser extrahirten Essentz hätte er auch folgende Probe gesehen: Als er sie zum ersten mahle verfertigt gehabt, habe er einen Theil derselben in einen kleinen Kolben gegossen, ein Stückgen reine Crystallen darein gelegt, das Glas zugemacht, es hingesetzt, und stehen lassen, also, daß er in einem Jahre nicht wieder daran gedacht gehabt. Als er nun ohngefehr wieder darüber gekommen, hätte er wahrgenommen, daß der Crystall gantz roth gewesen. Er habe alsdenn das Glas aufgemacht und ihn heraus genommen: so wäre er durch und durch wie ein Rubin, so schön roth und durchsichtig gewesen, hätte auch so schön geglänzet, daß er sich fast darüber entsetzet. Er hätte ihn einen Steinschneider sehen lassen, derselbe hätte sich über der Grösse des Rubins verwundert, denn er hätte anfangs nicht anders vermeinet, als daß es ein rechter Rubin wäre. Als er nun befohlen, daß er ihn probieren sollte, ob er auch die Härte hätte, und derselbe solches gethan: hätte selbiger ihn etwas zu weich befunden. Doch hätte er gesagt, daß man schon, wenn er geschnitten wäre, ein gut Stück Geld dafür bekommen könnte. Hieraus hätte Agricola wahrgenommen, daß diese Essentz gewaltig durchdringend seyn müste, daß er gar nicht daran gezweifelt, daß, wenn man gute Rubinen hinein legen wollte, welche keine reine Farbe hätten, oder sonst verdorben wären, selbige wohl dadurch sollten können rectificirt und zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden, daß man sie hernach um vieles Geld anbringen könnte. Oder wenn man den rothgefärbten Crystallen eine rechte Härte zu geben wüste, wie dem Demant, so solte sich mancher damit ernähren können, wenn nur sonst kein Betrug mit unterliefe. Dieses aber hielte er für keinen Betrug, wenn ein Ding seine richtigen Proben ausstünde. Es möchten auch wohl noch mehr Geheimnisse in dieser Essentz verbor-

gen

gen seyn, welche ihm noch unbekannt wären; es könnte es einer versuchen, und einen andern verdorbenen weissen Saphier darein legen, vielleicht bekäme der zu seiner Zeit eine rechte Härte. Wer nun im gemeinem Schwefel also arbeiten wollte, dem stellte er es frey; er müste aber eben so verfahren mit dem Sublimiren, Figiren und Extrahiren, alsdenn könnte er versuchen, ob er eben diese Tugenden darinn fände, doch müste er zusehen, daß er allemal den besten Schwefel erwählte, ehe er zum Wercke selbst schritte, damit derselbe ihn nicht beschuldigen möchte, als hätte er ihm den rechten Weg nicht gezeiget, daran er doch unschuldig wäre. Denn gute Künstler müsten auch gute Materialien haben, sonst wäre alles verlohren. Etliche Laboranten pflegten den Schwefel auch mit den Metallenkalcken zu sublimiren. Solches wäre zwar wohl eine feine Arbeit; aber auch dabey sehr kostbar und mühsam. Er hätte es einmal versucht, und ihn mit Silberkalcke sublimiret; hätte aber nichts anders daraus erlangen können, als aus der gemeinen Sublimation. Wenn er aber vom Eisensafran sublimirt würde: so bekäme man schöne röthlichte Blumen, und liesse sich hernach gern sublimiren. Ueberhaupt wären der Arbeiten so viel damit vorgenommen worden, daß es unmöglich wäre, alle zu beschreiben. Und was er nicht selbst unter den Händen gehabt, wollte er auch nicht erzählen. Denn solches könte ein jeder, der Lust dazu hätte, bey den Schriftstellern nachschlagen, und was ihm ferner beliebte, nacharbeiten. Sein Rath aber dabey wäre dieser, daß man den Schwefel durchs Kochen aufs beste reinige, bis er keinen Schaum mehr von sich gäbe, solchergestalt würde er zum Sublimiren recht tauglich, und wäre auch alsdenn sicherer zu gebrauchen.

Schwefelbrunnen. Dieser ist zu finden bey dem grossen Schlagendorfer-Sauerbrunnen, lincker Hand hinaus über dem Fuß des Gebürges, an einem etwas morastigen und sandigen Orte, wo sich viel kleine Quellen mit Wasserbläsgen zeigen, aus denen laulicht-warmes Wasser sprudelt, so nach Schwefel rüchet. Dieser Ort ist zwey Schritte breit, und fünf Schritte lang. Der leimichtsandige Boden ist nicht kalt, wie anderes Erdreich.

Schwefeldampf. Es erweiset **Wolff** in seinen Gedancken von den Würckungen der Natur §. 383. von dem Schwefel-Dampfe, daß solcher die Ursache der Erdbeben wäre, indem unter der Erden nichts anzutreffen, was zu einer so grossen Krafft, als zur Erschütterung des Erdbodens im Erdbeben erfordert wird, aufgeleget, als ein Dampf, der eine ausdehnende Krafft hat. Denn hier ist eine wenige Materie geschickt viel auszurichten, kan auch ohne eine starcke Bewegung eines andern Cörpers, die bey Bewegung fester Cörper nöthig ist, in eine Bemühung zu einer schnellen Bewegung gesetzt werden, absonderlich wenn er sich entzündet, siehe **Wolffens** Versuche II Theil. §. 141. Derowegen haben wir nicht wol nöthig, eine andere Ursache der Erdbeben, als einen solchen Dampf, zu suchen. Es stimmet auch die Erfahrung mit überein: Denn man hat beständig angemercket, daß, wenn in grossen Erdbeben das Erdreich gesprungen, durch die Ritze ein grosser Dampf und Feuer-Flammen hervor gebrochen, auch öfters Steine mit hervor geworffen worden. Dergleichen Exempel führet **Sturm** Phys. Hypoth. T. II. p. 290. aus dem *Seneca*, *Tacitus*, *Varenius*, und dem, was sich zu seinen Zeiten zugetragen, an. Es ist aus den historischen Nachrichten von den Erdbeben bekannt, daß sie sich hauptsächlich an den Orten äussern, wo Feuerspeyende Berge sind, als z. E. in Sicilien, wo der Berg Aetna vorhanden, und in Neapel, wo man den Vesuvius antrifft. Auch ereignen sich die Erdbeben zu einer Zeit, wenn diese Berge starck brennen. Derowegen siehet man wol, daß das Brennen der Feuerspeyenden Berge und die Erdbeben einerley Ursache haben. Der Herr von **Tschirnhausen** in Med. Ment. P. II. p. 131. u. f. hat auf seinen Reisen fast alle Feuerspeyende Berge, die man in Europa findet, mit eigenen Augen besichtiget, und in ihnen reiche Schwefel-Adern angetroffen, davon in den grossen Hölen, darein er sich gewaget, nicht allein ein starcker Geruch, sondern auch stets ein ziemlicher Dampf entstehet. Er hat die Hand in den Dampf gehalten und ihn gantz warm befunden, auch dabey angemercket, daß sich von ihm ächte flores sulphuris oder Schwefel-Blüten anlegen, dergleichen man in der Chymie aus dem Schwefel zubereitet, und sie von den Steinen abgeschabet. Derowegen dürffen wir nun weiter nicht zweifeln, daß die Erdbeben keine andere Ursache als einen Schwefel-Dampf haben, der sich entzündet, und die grosse Kraft, wodurch sie erreget werden, keine andere als die ausdehnende Kraft dieses entzündeten Dampfes sey: wiewol die Erfahrung in der Chymie zeiget, daß auch unentzündete Dämpfe, wenn sie häufig zusammen kommen, eine grosse Gewalt haben. Wenn man nun fraget, wie sich dieser Dampf entzündet; so hat **Wolff** in seinen Versuchen II Theil §. 142. gezeiget, daß ein Schwefel-Dampf sich von selbsten unter der Erde entzünden kan, wenn er in Menge verhalten wird. Und dennach haben wir auch nicht nöthig eine andere Ursache zu suchen, zumal da wir wissen, daß dieser Dampf warm ist, die Wärme und Feuer aber nur dem Grade nach von einander unterschieden, siehe **Wolffs** Versuche II Theil §. 128. Es lehret die Erfahrung, daß, wenn sie Feuer speyen, gemeiniglich ein starcker Sturm vorhergehet: woraus zu vermuthen, daß dadurch der Dampf, welcher sonst in die freye Lufft gehen würde, innerhalb der Erde zurück gehalten wird. Wenn aber auch gleich ein Erdbeben an solchen Orten verspüret wird, wo keine unterirdische Hölen mit Schwefel-Gängen anzutreffen seyn; so lässet sichs leicht begreiffen, daß dasselbe seinen Ursprung anderswo hat, und sich nur bis an denselben erstrecket. Daher man gar eigentlich mercket, daß ie weiter man von demjenigen Orte entfernet, wo die Ursache des Erdbebens anzutreffen, ie schwächer dasselbe wird. Es gehet über dieses wohl an, daß durch den Wind, welcher in die unterirdischen Schwefel-Hölen in den Feuerspeyenden Berg bläset, der Schwefel-Dampf durch die Lufft-Löcher der Erde in andere

zu ihnen etwas entfernte Hölen getrieben und daselbst das Erdbeben erreget wird. Alles, was von dem Ursprunge eines Erdbebens gesaget worden, kommet mit dem Versuche überein, da durch einen Schwefel-Dampf das Erdreich in die Höhe gehoben, auch zersprenget wird, (Wolffs Versuche II Th. §. 142) und alle Würckungen des Erdbebens brauchen zu ihrer Erklärung nichts anders als eine grosse Kraft, wodurch der Erdboden starck in die Höhe gehoben und unterweilen auch gar zersprenget wird.

Schwefeldiagrid, siehe *Diagridium Sulphuratum*, im VII Bande, p. 741.

Schwefelelixir, siehe *Elixir Diasulphuris* cretæ, im VIII Bande, p. 874. ingleichen *Elixir Sulphuris*, Mynlicht. im VIII Bande, p. 889.

Schwefelelixir, Mynsichts, siehe *Elixir Sulphuris*, Mynsichti, im VIII Bande, p. 889.

Schwefelelixir, Scretä, siehe *Elixir Diasulphuris*, Scretæ, im VIII Bande, p. 874.

Schwefelertze, es ist fast keine Ertzart, worinnen sich nicht Schwefel finden lasse, ist er nicht sehr reichlich, so ist er zum wenigsten in einer Spur da; In Schwefelkiesen findet er sich am meisten.

Schwefelessenz, *Essentia Sulphuris*. Nehmet ein gut Theil Schwefelkies, güsset Scheidewasser darauf, das aus Vitriol und Salpeter destilliret worden, löset so viel davon auf, als sich will thun lassen, lasset das Aufgelöste abrauchen, trocknet, versüsset und reverberiret, bis das Pulver hochroth wird, hieraus zühet die Tinctur mit Brannteweine, digeriret und treibet den Geist ab, daß die Essentz wie ein Oel übrig bleibe. Davon werden sechs Tropfen in allen Verstopfungen eingegeben.

Schwefeleßig, Popps und **Agricolä**, *Acetum Sulphuris*, Poppii & Agricolæ. **Popp** saget unter seinen chymischen Artzneyen, daß der Schwefel einen sauern Eßig von sich gebe, welcher zur Lungen- und Schwindsucht gantz dienlich sey. Diesen lehret nun **Agricola** im II Theile seiner Anmerckungen, p. 101. also zu verfertigen, wenn er davon schreibet: Aus dem Schwefel wird gar ein lieblicher Eßig gemacht, wenn man nehmlich denselben klein zerstösset, ihn in eine gläserne Retorte thut, drey Queerfinger Sand darauf schüttet, und ihn mit gar gelindem Feuer herüber destilliret: Denn so steige ein schöner heller lieblichsauerer Geist herüber, der in allen Lungen-Kranckheiten, im Husten und Fiebern, mit grossem Nutzen zu gebrauchen, und viel besser sey, als der Vitriolgeist.

Schwefelfangen, geschiehet von dem aufgestürtzten Röſthauffen, wenn das Ertz zum erstenmale geröstet und zum gelben Schwefel geläutert wird, geschiehet im Harz.

Schwefel-Federn, *Instrumenta*, oder *Pennæ sulphureæ*, werden insgemein diejenigen schweflichten Instrumente genennet, welche man bey Torquirung derer infamsten und allzuverstockten Inquisiten zu gebrauchen pflegt. Siehe **Tortur**.

Schwefel und **Feuer** ließ GOtt regnen vom Himmel herab auf Sodom und Gomorra, 1 B. Mos. XIX, 24. Es regnete also Schwefel, gaphrith, Pech, wie das Wort 1 B. Mos. VI, 14 stehet, daß GOtt habe den Kasten müssen mit Pech verpichen; war eine solche Materie, die leicht brannte, und mit keinem Wasser konte gelöschet werden, wird **Psalm** 11, 6. auch Schwefel gedolmetschet; und **Esaias** 30, 33 heist das Wort ein Schwefel-Strom. Die LXX Dollmetscher haben es gegeben θεῖον, welches was Göttliches heisset, und bedeutet, daß GOtt sein Blitz und Donner Feuer dazu gebrauchet habe, divinitus accensum, von GOtt angezündet; wie denn auch im Neuen Testamente allemahl, wo Schwefel stehet, das Wort θεῖον zu finden. **Geier** schreibet: Allem Ansehen nach hat sich ein erschrecklich Gewitter mit grausamen Blitz und Donnerschlägen erhoben, da an statt der Wassertropffen lauter feurige Schwefel-Klumpen herab gefallen sind, welche die Häuser angezündet, und darauf in kurtzer Weile alles in voller Glut gestanden hat. Ja es ist bey diesem Zorn-Feuer von oben nicht verblieben, sondern weil alle dieselbe Gegend in eine lautere See, oder in das todte Meer, ist verwandelt worden, so kan es fast nicht anders seyn, es wird zugleich ein Erdbeben von unten mit entstanden seyn, da der Boden gar schrecklich sich erschüttert, und alles unterste zu öberst wird gekehret haben, so, daß an statt der versunckenen Städte allenthalben Wasser herfür gedrungen, und solchen Platz eingenommen, wie auch noch bis auf den heutigen Tag solche See zu sehen ist. **Adami** Delic. Bibl. Vet. Test. Ao. 1690. p. 1121. seq. Ubrigens handelt von den **Schwefel-Regen** ein besonderer Artickel.

Schwefel-Gebürge, eine Gegend, siehe *Solfatara*.

Schwefelgeist, S. Clossäi aus dem Schröder, *Spiritus Sulphuris*, S. Clossæi ex Schrœdero. Nehmet Lüttícher Schwefel, der grünlicht aussiehet, ein kleines Röhrgen, oder ein kleines Stück, die Frantzosen nennen ihn du soure verda petit canon; denn dergleichen Schwefel brennet für sich sehr helle. Setzet ihn Zapfenweise in eine Schüssel, die aus- und inwendig glasurt ist. Zündet den einen Zapfen an, daß die brennenden Tropfen des geschmoltzenen Schwefels auch die andern Zapfen anzünden. Ueber diese Schüssel hänget eine Glocke nach der Kunst, so daß die Flamme nicht oben an dieselbe anschlagen kan, daß sie aber auch nicht allzuweit davon wegstehet, sonst bekommet ihr saure Blumen. Denn dieses Oel wird nicht so wie die gemeine Meinung ist, sondern durch das Reverberiren der auffsteigenden Flamme hervorgebracht. Fahret fort, solche Schüsseln unterzusetzen, bis ihr genungsamen Geist durch die Glocke erhalten habt. Aus einem Pfunde Schwefel bekommet ihr eine Unze Geist.

Schwefelgeist, Lemery, *Spiritus Sulphuris*, Lemery. Nehmet ein steinernes Gefässe, so die Frantzosen de Gretz heissen, setzet eine kleine Schüssel, so aus eben der Materie gemacht ist, hinein, über diese setzet eine andere, die voll geschmoltzenen Schwefels ist. Ueber diese zwei Schüsseln setzet einen gläsernen Trichter, der mit Fleiß hierzu gemacht worden, und einen Hals, wie eine Ma-

Matratze, eines Daumens Dicke hat. Zündet sodenn den Schwefel an, stopffet aber das Loch des Trichters nicht zu, damit er beständig Luft hat, weil er sonst auslöschet. Wenn dieser Schwefel verbrannt ist: so thut andern hinein, und also fahret fort, bis ihr in der Schüssel eine genugsame Menge Geist findet, diesen hebet in einer wohlverwahrten Phiole auf. Man hat vielerley Maschinen erfunden zur Extrahirung des Schwefelgeistes. Die allergewöhnlichste ist die gläserne Glocke, unter der der Schwefel verbrannt wird, und da die herausgehenden Geister sich an die Seiten ansetzen und hernach in das untergesetzte Gefässe aus Sand auf eben die Art, die wir beschrieben haben, herabtröpfeln. Bey dieser Arbeit muß ein leerer Raum seyn, so daß die Glocke nicht mit ihrem Rande auf dem Gefässe aufstehet, und also genungsame Luft unter der Glocke ist, daß der Schwefel fortbrennen kan. Allein dem ohngeachtet löschet nicht nur das Feuer alle Augenblicke aus, wenn man auch noch so grossen Fleiß anwendet; sondern man bringt auch auf solche Weise nur wenig Geist heraus. Einige Schriftsteller befehlen, man solle diese Arbeit bey trüben oder Regenwetter anstellen, und die Glocke vorher anfeuchten, daß man eine grössere Menge Geist heraus zühe. Aber die Erfahrung hat gewiesen, daß diese Umstände unnütze seyn. Mit Hülfe der oben beschriebenen Maschine bekömmt man eine genungsame Menge Geist, und man hat auch nicht nöthig, es öfters anzuzünden, weil das obere Loch der Luft freyen Aus- und Eingang verstattet, und verhindert, daß es nicht auslöschet. Was in diesem Geiste mehr phlegmatisch ist, das gehet auch mit dem Dampfe davon. Aber der saure Geist, der nicht so kan gehoben werden, sammlet sich an den Seiten des Trichters, dannenhero sencket er sich hinunter in das kleine Gefässe, welches umgekehrt worden, damit dasjenige, worin der Schwefel ist, hoch zu stehen gekommen ist. Es ist aber dieser Geist nichts anders als das aufgelöste Vitriolsaltz, welches bloß dem Geschmack nach vom Vitriolgeiste unterschieden ist. Denn es rüchet nicht so brantzricht, wie der Vitriolgeist, weil es nicht ein so grosses Feuer ausgestanden hat.

Schwefelgeist, Rivers, *Spiritus Sulphuris*, Riverii. Nehmet rectificirten Schwefelgeist, thut zwey Pfund gefeilten Stahl dazu, bis es nicht mehr aufwallet; schüttet es hernach in eine beschlagene Retorte, und destilliret den Geist davon, cohobiret ihn fünfmahl und endlich vermenget damit:

Magister. Margarit.
Balsam. Peruv. orient.
Benzoin. ana ℥ß.

Mischet es unter einander, und brauchet es als einen sehr herrlichen Wundbalsam, der zu allen Beschwerungen der Lungen gut befunden worden.

Schwefelgeist durch die Glocke, S. Clossai aus dem Schröder, *Spiritus Sulphuris Campanatus*, S. Clossæi ex Schrœdero. Nehmet vier Unzen gepülverten grünen, oder andern Schwefel, güsset so viel Salpetergeist, oder zusammengesetzten Geist, aus Küchensaltze und Vitriol, darauf, daß er vier queer Finger hoch darüber stehet und destilliret es aus einer Retorte, die unten und oben im Sande stehet, so lange, als nur ein Tröpfen gehet. Cohobiret es sechs oder sieben mahl, je mehr je besser; so werdet ihr in der Retorte über zwey Unzen Geist finden, der eben so bitter, von eben der Natur und Eigenschaft ist, als der Schwefelgeist durch die Glocke, und die Kräfte des Salpetergeistes sind auch nicht verringert. Ob es gleich scheinet, als wenn das Menstruum bis zur Trockne wäre abgesondert worden: so ist doch nichts destoweniger ein etzendes Saltz im Schwefel, welches sich als ein Schwefelgeist auflöset, wenn es an die Luft gesetzet wird, an dessen statt täglich anderer anwächst, welcher gantz nicht von dem Schwefelgeiste durch die Glocke unterschieden ist. Nach Hoffmanns Zeugniß ist dieser Geist kein einfacher Schwefelgeist, sondern ein zusammengesetzter aus Salpeter, oder aus Saltze und Salpeter zugleich.

Schwefelgeist, oder Schwefelöl, durch die Glocke bereitet, Schröders, *Spiritus Sulphuris*, seu *Oleum Sulphuris per Campanam*, Schrœderi. Man muß ein gläsernes Gefässe, das weit und wie eine Schüssel ist, nehmen, aus deren Mittel etwas, etwan wie ein Dreyfuß gestellet, in die Höhe gehet, worauf man etwas setzen kan. Auf dieses setzet eine Schaale oder Napf mit Schwefel. Oben drüber hänget eine gläserne Glocke, in einer solchen Weite, daß sie die Flamme nicht erreichet. Auf solche Weise wird der Rauch, der vom brennenden Schwefel aufsteiget, dicke gemacht, und fällt hernach von dem Rande der Glocke herab in die untergesetzte Schüssel. Wenn das Zimmer verschlossen, der Ort und die Witterung feuchte ist: so sammlet sich eine grössere Menge Oels. Also bekömmt man auch im Winter mehr. Man thut wohl, wenn man die Glocke vorher naß macht. Dieses Oel kan man auch durch die Röhrretorte destilliren. Man setzet nehmlich eine Röhrretorte, oder die an dem hintern Theile eine Röhre hat, in den Ofen, leget ihr eine, mit einer halben Kanne Wasser angefüllte, Vorlage vor, verlutiret sie aber nicht, wie im Clissus. Wenn hernach die Retorte heiß worden ist, wirft man zu verschiedenen mahlen Stückgen Schwefel hinein, und stopfet, so oft, als man solche Stückgen hinein geworffen hat, die Röhre zu. Den Geist, oder das Oel, sondert man hernach im Frauenbade vom Wasser ab, und rectificiret ihn. Wenn man ihm gar keine Luft läßt: so ist die Arbeit vergebens; man erhält ein milchigtes Naß an statt des Geistes, das gantz und gar nicht sauer schmecket. Wie der Schwefelgeist fast nichts anders, als ein Vitriolgeist; also hat er auch mit demselben einerley Kräfte und Eigenschaften. Ueber dieses dienet er wider die Pest und Engbrüstigkeit. Er wird auch mit grossem Nutzen äusserlich wider das Austreten des Mastdarms gebrauchet, wenn man ein wenig davon mit einem Wasser, zum Exempel mit Wegerichwasser, vermischet, einen Schwamm damit

damit befeuchtet, und den Ort damit berühret. Alle Processe, die Schröder aus dem Clossäo, Begvino, Sennert und andern anführet, sind nach Hoffmanns Meinung nicht zu verwerfen, sondern man erhält dadurch seinen Endzweck, wenn man nur bey der Präparation die gehörigen Handgriffe beobachtet. Einige machen aber auch diesen Geist auf folgende Weise: Sie nehmen ein Faß voll Wasser und beschwängern es mit dem Rauche von etlichen Pfunden Schwefel, und alsdenn zühen sie durch den Helm das Phlegma von diesem Schwefelwasser ab. Eine andere Vermehrung dieses Schwefelgeistes giebt P. Poterius an, in P. S. Libr. II, c. 11. und Philipp Grüling in Florileg. p. 375. Es fragt sich hier, ob der Schwefel- und Vitriolgeist würcklich von einander unterschieden seyn? Es scheinet, als hätten diese Geister einerley Wesen, da sie aus einerley Materie bestehen, und einerley würckende Ursache haben. Nichts destoweniger hat es doch das Ansehen, als ob sie in Ansehung der Kräfte und Würckung verschieden wären. Denn einige Artzneyen, die mit dem Schwefelgeiste verfertiget, haben bessere Kräfte, als wenn man sie mit dem Vitriolgeiste machte. Zum Exempel: Dinge, die aus Eisen bestehen, haben einen herben und anzühenden Geschmack, und verursachen nicht selten Erbrechen, wenn sie mit Vitriolgeiste zubereitet worden; hat man sie aber mit Schwefelgeiste verfertiget: so haben sie eine merckliche Süßigkeit. Hernach spricht auch Tachen in Hipp. Chemic. wenn der Schwefelgeist einen natürlichen Körper angefressen hätte, zum Exempel Sand, der noch nicht im Feuer gearbeitet worden: so könnte man alsdenn einen natürlichen Schwefel aus demselben sublimiren, welches mit dem Vitriolgeiste nicht angehet. Aber wir sagen: Der Vitriolgeist ist vom Schwefelgeiste nicht dem Wesen nach, sondern nur in einigen zufälligen Dingen unterschieden; jener ist unreiner, und bestehet aus mehr erdigten Theilen, dieser aber reiner und freyer. Was die Würckung anbelangt: so bewahret dieser Geist vor der Pestfäulung, wenn man ihn unter das Geträncke mischet, eben so, wie der Rauch vom Schwefel ein Faß Wein bewahret, daß er nicht verdirbt. Und dannenhero können, wenn man behutsam verfähret, alle Geträncke mit dem Schwefelgeiste vermischet werden. Deswegen räth ihn auch Helmont als ein Mittel an, dadurch man zu einem langen Leben gelangen kann. Ueber dieses wird er auch wider die Engbrüstigkeit gebraucht. Allein man muß hier einen Unterscheid machen unter der Engbrüstigkeit, in soferne sie für sich eine Kranckheit ist, (asthma idiopathicum) und in soferne sie ein Zufall bey dieser oder jener Kranckheit ist, (sympathicum) welche letztere ihren Ursprung von einer Kranckheit der Hypochondern hat, und da hat der Gebrauch desselben statt, in der erstern aber nicht. Er thut eine stärckere Würckung, wenn er mit Vitriol, entweder allein, oder noch dazu mit Ammoniacgummi destilliret wird. Aeusserlich wird er bey dem Austreten des Mastdarms gebraucht. Allein dieses ist nicht leichte zu rathen; denn die sauren Sachen sind den häutigten und nervösen Theilen sehr schädlich, man kan das Opopanaxpflaster an dessen statt gebrauchen. Hoffmann.

Schwefelgelb zu färben. Nimm 3 Pfund Alaun und 1 Pfund Weinstein, 6 Loth Saltz, laß das Tuch in dieser Materie eine Stunde sieden, hernach das Wasser weggeschlagen, und Wasser in Kessel, mache eine Flotte von gelber Schardspan, den Schard in Kessel, wie man pfleget in Brauhäusern das Stroh zu stellen, alsdenn schiebe Laueraschen drunter, laß es wohl auffieden, ziehe das Tuch ein oder dreymahl fein behend durch, es müssen wohl drey oder vier Personen seyn, die es mit drucken, daß es wohl auflecket, so hast du Schwefelgelb. Ars tinctoria experimentalis p. 54.

Schwefelglas, suche unter dem Artickel Schwefelöl, Agricolä.

Schwefel von Guidda, *Soufre de Guidoa*, ist ein vortrefflich schöner Schwefel, der aus America kömmt, und insgemein Schwefel von Quito, *Soufre de Quito*, genennet wird: weil er den Namen derjenigen Landschafft erhalten, woher man ihn gebracht. Er ist in spiegelglatten Stücken, siehet schwefelgelb aus, und gläntzet wie die schönste Carabe; Er hat keinen Geschmack und giebet im Feuer eine blaue Farbe, die etwas heller ist, als die vom gemeinen Schwefel. Dieser Schwefel ist sehr rar, und wird höher geachtet, als alle andere Gattungen.

Schwefelhütten, sind diejenigen Werckstätte, allwo der Schwefel zubereitet und figiret wird; und zwar insonderheit von den gelbigen und sogenannten Eisen- und Schwefelkiesen. Wenn nun der Schwefel aus den Ertzen gebracht, gebrannt, geläutert, und endlich in höltzerne Formen zu langen Röhren oder Magdalonen gegossen worden, so wird er in Fäßgen eingeschlagen und versandt. Der meiste Schwefel kommt in Fäßgen aus Ißland, Böhmen, Türckey, Neapolis und von Goslar. Im Obergebürge sind auch bis itzo noch Schwefelhütten, ob aber darinnen noch itzo Schwefel gemachet wird, kan man nicht gewiß sagen, wie denn die dasigen Schwefelhütten auch dunckel stehen.

Schwefeligtes Menstruum, siehe *Menstruum*, im XX Bande, p. 833.

Schwefelichte Pantzer, mit solchen waren die Reuter versehen, deren Offenbahrung Joh. IX gedacht wird, allwo es im 15, 16, 17 und 18 Verse heisset: **Es wurden die vier Engel los, die bereit waren auf eine Stunde, und auf einen Tag, und auf einen Monat, und auf ein Jahr, daß sie tödteten das dritte Theil der Menschen. Und die Zahl des reisigen Zeugs war viel tausend mahl tausend,** oder (wie in andern Exemplarien gewisser und zu dem folgenden geschickter gelesen wird) zweymahl hundert tausend zwey tausendmahl, oder die Sache mit Zifern auszudrücken, 200000000 Mann, **und ich hörte ihre Zahl. Und also sahe ich** die

die Rosse im Gesichte, und die darauf sassen, daß sie hatten feurige, und gele, und schwefelichte Panzer, und die Häupter der Rosse wie die Häupter der Löwen, und aus ihrem Munde gieng Feuer, und Rauch und Schwefel. Von diesen dreyen (nehmlich dem Feuer, Rauch und Schwefel) ward ertödtet das dritte Theil der Menschen. Denn ihre Macht war in ihrem Munde, und ihre Schwänze waren denen Schlangen gleich, und hatten Häupter, und mit denenselbigen thäten sie Schaden. Gewiß, das siehet mehr als schrecklich aus, wie es denn auch mit Erfüll- und Bewirckung dieses Gesichts mehr als schrecklich hergegangen, als welches fast einhellig von dem Einfall derer Saracenen, Turcomannen, Tartarn und Türcken in die beste Theile des Römischen Reichs verstanden wird, um deren Einwohner wegen Anbetung der Bilder und Götzen, scheußlicher Abgötterey und grosser Gottlosigkeit zu bestraffen. Diese Völcker haben Feuer und Flammen gespien, das ist, es ist mit ihrer Grausamkeit hart, schnelle, und verworren zugegangen; es hat also Feuer, Schwefel oder Blitz und Dampf gnug gegeben; das mehreste aus ihrem Munde mit bedrohlichen von Vitringa in l. c. Apocalypf. angeführten Worten, mit der gewaltsam ausgebreiteten Mahometanischen Lehre. So sind ihrer Rosse Schwänze geist- und leibliche Schlangen gewesen ꝛc. die mit hinter sich Schiessen Schaden gethan, und nichts als Verwüst- und Verführung nach sich gezogen haben. Vor allen Dingen saget ihr Schwefel von dem gewaltig und tief durchdringenden Mahometanischen Unwesen und Greuel.

Schwefel-Keller, derer sind zwey zu Langen-Schwalbach in der Graffschafft Catzenellnbogen anzutreffen. Sie werden mit unter die Raritäten dieses Ortes gerechnet, weil darinnen weder Menschen noch Vieh das Leben behalten können. Hübners Vollständ. Geogr. III Th. p. 402.

Schwefelläuterung, oder geläuterter Schwefel, ist, wenn der Roh- oder Roßschwefel, welcher vor die Pferde und dergleichen Vieh gebrauchet wird, wieder in die Retorte gesetzet und noch einmahl destilliret oder finiret wird, wodurch er schöne gelbe, rein und klar wird; die erste Läuterung geschiehet in einem eisernen Kessel, worinnen der Schwefel zerlassen, und nachdem das Grobe und Unreine zu Boden gesetzet, in gewöhnliche Form gegossen wird; was auf solche Art zurücke bleibet, das wird bey der andern Läuterung wie sonst der Rohschwefel tractiret.

Schwefellattwerge, Lemery, siehe *Electuarium Diasulphuris*, Lemery, im VIII Bande, p. 741.

Schwefelleber, *Hepar Sulphuris*, ist eine Masse, so aus gleichen Theilen Weinsteinsaltze und Schwefelblumen bestehet; Andere nehmen auch vier Untzen Blumen, und anderthalbe Untze Saltz, und mischen, nachdem die Blumen geschmoltzen, das Saltz gestossen darunter zu einer Masse. Hoffmann thut noch Kohlenstaub dazu, besiehe dessen Observ. chym. p. 309.

Schwefellöffel, ist ein eiserner Löffel, welcher gebrauchet wird, das Unreine, oder Ueberbleibsel, welches in den eisernen Läuterkrügen, nachdem der Schwefel übergetrieben, geblieben, heraus zu nehmen.

Schwefelmännel, ist ein gedoppelter zusammen gedreheter Schwefelfaden, so gemeiniglich eines Fingers lang, und in das Schüßröhrgen auf das darinne befindliche Pulver gesetzet wird, solches wird, wenn der Schuß abgethan werden soll, angezündet, und verursachet wegen seiner Länge, ehe es das Pulver erreichen kan, daß sich derjenige, der den Schuß anstecket, bey Zeiten davon mache, und ausser Gefahr setzen kan.

Schwefelmagisteria, *Magisteria Sulphurea*, werden vom Schwefel, dessen Blumen, oder andern Theilen des Schwefels gemacht: Man hat davon 1) das Schwefelmagisterium, oder die Schwefelmilch, welche ein, aus einem rohen Schwefel verfertigter, subtil gewordener und mit Saltzen eingemischter Schwefel ist: Man thut Schwefel, oder Schwefelblumen in einen eisernen Kessel, thut genugsames Weinsteinsaltz hinzu, läßt es eine gute Weile mit Wasser kochen: so löset sich der Schwefel auf. Dieses seiget man durch und präcipitiret es mit destillirten Weineßige: so rücht es wie faule Eyer. Alsdenn wäschet man es aus und trocknet es. Nach der Brandenburgischen Apotheker-Ordnung soll man die Blumen mit dem Oleo Tartari per deliquium bereiten: allein es ist nicht nöthig, und es ist einerley, man mag ein Alkali darzu nehmen, was man für eins will. Dannenhero kan man nur ein gemeines Alkali dazu nehmen, und es ist nicht nöthig, solche kostbare Präcipitate zu machen. Die Digestion nach der alten Brandenburgischen Apotheker-Ordnung ist auch nicht nöthig. Man darfs nur kochen lassen; das Kochen thut eben das: so erspahret man viele Kohlen. Einige nehmen, an statt des Weinsteinsaltzes, ungelöschten Kalck, Kalckwasser, oder ungelöschten Kalck und Pottasche zusammen zum Auflösen, kochen damit die Schwefelblumen, und präcipitiren es mit destillirten Eßig; andere präcipitiren es mit Vitriolöle, oder mit Urine von jungen Leuten. 2) Das Spießglasmagisterium, oder den Goldspießglasschwefel, (Sulphur Antimonii auratum) welcher vom Schwefel, der im Spießglase ist, gemacht wird. Man löset gemeiniglich Spießglasschlacken mit kalten, oder warmen Wasser auf, seiget die Auflösung durch, präcipitiret sie mit destillirten Eßige, versüsset und trocknet sie. Man kan drey- bis viererley Farben von diesem Präcipitate bekommen. Wenn man die Auflösung der Spießglasschlacken gleich anfangs ein wenig mit destillirten Eßige präcipitiret, alsdenn durchseiget; die Lauge wieder mit Eßig präcipitiret und solches vier- bis fünfmal wiederholet: so bekömmt man allemal eine andere Farbe; aber auf die letzte bekömmt man nicht soviel Präcipitat, als im ersten. Eben so machen einige den Spießglasschwefel aus Eisenspießglasschlacken, (ex Scoriis Antimonii martialibus) und Metallensafran, allwo die zugesetzten Alkalien eine Zersplitterung des Spießglases (Scorificatio) machen. Diese Alkalien entstehen vom Salpeter, oder Weinsteine;

Die

Die Leber wird mit Wasser aufgelöset, durchgeseiget, mit einem sauren Saltze präcipitiret: so fällt das Magisterium zu Boden, das hernach gesüsset und getrocknet wird. Man kan eine Säure hierzu nehmen, welche man will; es ist alles einerley. Andere kochen das Spießglas mit Seifensiederlauge, oder mit dem Nasse des fixen Salpeters, und präcipitiren alsdenn den Schwefel daraus. Andere ziehen die Tinctur mit dem rectificirtesten Branntwein aus den Schlacken, kochen das Ueberbleibsel mit Wasser aus, und präcipitiren es mit Eßige. Andere präcipitiren den Spießglasschwefel mit aufgelöster Alaune, Vitriolgeiste, mit Salpetergeiste. **Glauber** präcipitiret es mit aufgelösten Weinsteincremor, welchen Präcipitat einige **Glaubers Weinstein-spießglas**, *Tartarus Antimonii*, Glauberi, nennen. Andere präcipitiren es mit Salmiac. Andere sagen, wenn es Goldspießglasschwefel (Sulphur antimonii auratum) heissen sollte: so müste auch Gold dazu kommen. Dannenhero präcipitiren sie es mit dem, in Goldscheidewasser aufgelösten Golde: so fällt der Goldsafran mit zu Boden, und das nennen sie **wahren Goldspießglas-Schwefel**. (*Sulphur antimonii auratum verum*) Präcipitiret man es mit aufgelösten Eisen: so hat man den **eisenhaften Goldspießglasschwefel**, (*Sulphur antimonii auratum martiale*) welchen einige sehr rühmen in den Kranckheiten der Hirnschale, in der Cacherie, Triefen der Augen rc. In Paris haben die Cartheuser-Mönche ein Geheimniß, so sie *Chermes minerales* nennen, und das ihnen viele tausend Thaler einbringt. Ob es aber in der Artzney-Kunst so viel ausrichtet, als man ihm zuschreibt? wisßen wir nicht. Es ist eine Art eines Spießglasschwefels, und ein Präcipitat für sich, aber kein Magisterium, weil kein drittes dazu kömmt. Man infundiret das gepülverte Spießglas mit einem fixen Alkali, oder mit einer Lauge von fixen Salpeter, läßt es digeriren und zuletzt kochen, bis es gesättigt ist. Alsdenn seigt man es durch, setzet es an einen warmen Ort: so schüssen Crystallen an, welche man alsdenn trocknet. In der Brandenburgischen Apotheker-ordnung stehet eine wunderliche Beschreibung des fixen Schweißtreibenden Goldspießglasschwefels (Sulphuris antimonii auratum fixum diaphoreticum) den man mit Rechte einen Todtenkopf nennen kan.

Schwefelmagisterium, Augspurger, siehe *Magisterium Sulphuris*, P. A. R. im XIX Bande, p. 353.

Schwefelmagisterium, S. Cloß, siehe *Magisterium Sulphuris*, S. Closs. im XIX Bande, p 351.

Schwefelmagisterium, Lemery, siehe *Magisterium Sulphuris*, Lemery, im XIX Bande, p. 352.

Schwefelmagisterium, Schröders, siehe *Magisterium Sulphuris*, Schroederi, im XIX Bande, p. 353.

Schwefelmilch, siehe *Lac Sulphuris*, im XVI Bande, p. 37.

Schwefelmilch, Glossai, siehe *Lac Sulphuris*, Glossæi, im XVI Bande, p. 38.

Schwefelmilch, Jungkens, *Lac Sulphuris*, Jungken. welche er in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymische Artzneyen, p. 116. also beschreibet: Nehmet einen guten Schwefel, pulverisiret ihn so rein, als ihr könnet, schüttet frischen Urin darüber, und kochet ihn einen gantzen Tag damit; schäumet es aber fleißig ab. Trocknet alsdenn den Schwefel, thut so viel Weinsteinsaltz hinzu, als er wiegt, oder zerschmeltzt den Schwefel in einem grossen Tiegel auf gelinder Wärme, und wenn er zergangen, rühret das gepülverte Weinsteinsaltz hinein, und lasset es mit einander kochen, bis es zusammen eine dicke braune Masse giebt. Dieselbe nehmet vom Feuer, lasset sie kalt werden, pulverisiret sie, und güsset einen guten Branntwein darüber: so ziehet er in einem Augenblicke eine solche schöne Röthe aus, daß er recht hochroth aussiehet. Wenn der Branntwein roth genung ist: so schüttet ihn ab, und frischen wiederum darauf. Endlich nehmet alle diese Tincturen zusammen, und ziehet den Branntwein im Marienbade davon ab, bis auf die Trockene: so habt ihr einen alkalisirten Schwefel erlanget, welcher, wegen des darmit vermischten Weinsteins, so ein Alkali ist, die Säure vortrefflich verzehret, (Absorbens medicamentum) und der dannenhero sehr dienlich ist, die faulende Säure der Lungen (acidum putrefactivum in pulmonibus) zu benehmen und gäntzlich zu verwandeln. Verschiedene Aertzte wollen nicht viel auf die Schwefelmilch halten, unter denen auch Zwelfer ist, indem er vermeinet, daß sie mehrentheils ein todtes Pulver sey, absonderlich, wenn das im Branntwein zugleich zerflossene Weinsteinsaltz davon niedergeschlagen worden. Allein dieses befindet sich nicht also, sonsten müsten alle Absorbierpulver todte unnütze Dinge seyn. An und vor sich selbst kömmt ihre Würckung der Würckung, welche die Säuren haben, freylich nicht bey; aber wo sie eine Säure antreffen, liegen sie auch gewiß nicht stille. So viel ist wohl wahr, daß die Schwefelblumen kräftiger sind, aber in ihrem Geschlechte, nehmlich an Säuere; hingegen ist die Schwefelmilch in ihrem Geschlechte, nehmlich am Alkali, kräftiger. Sie dienet also, eine Säure, die im Leibe Ungelegenheit, Schmertzen und Kranckheiten verursachet, zu verbessern und in ein ander Ding zu verwandeln, deswegen kan sie auch in viele Compositionen an statt des rohen Schwefels gantz wohl genommen werden. Die Tinctur aber, wenn man sie nicht abzühet, und die Schwefelmilch daraus machet, ist auch an sich wohl zu gebrauchen. Denn wegen des alkalisirten Schwefels hat sie so wohl innerlich als äusserlich herrliche Tugenden. Zudem, so kan man sie noch köstlicher machen, wenn man sie mit andern balsamischen, würtzhafften und gifttreibenden (Alexipharmaca) Mitteln schärfet und ein Elixir damit bereitet. Zum Exempel:

Rec. Radic. Angelic,
Imperator.
Zedoar. ana ℥ß.
Cinamomi,
Caryophyllor,
Croci,
Castorei, ana ℥j.

Myrrhæ elect. ℥j.
Camphoræ ℨß.
Benzoi,
Storacis calam. ana ℈iiß.
Theriacæ ℥ij.

Ueber diese Species schüttet man ein Maaß von der obigen Tinctur und läßt sie also bey einander stehen: so erlangt man eine solche Artzney, welche wegen ihrer herrlichen Tugenden billig hoch zu achten. Denn wegen ihrer subtilen durchdringenden, alkalisirten Schwefeltheilgen dienet sie für eine angegriffene und mit kalten sauren Schleime angefüllte Lunge viel besser, als eine Säure. Denn würtzhaffte Theilgen können, wenn sie mit schwefeligten vergesellschaftet und durch das gröste versüssende Mittel, den Branntwein, mit einander vereiniget seyn, nichts böses stiften. Es muß sich aber keine sonderliche Hitze bey einem Lungensüchtigen befinden, oder es muß nicht mehr eine Schwindsucht als Lungensucht seyn, sonst würde diese Artzney, wegen ihrer geistigen Theile, die Hitze eher vermehren, als benehmen. Und also kan sie gewisser massen, und bey kalten Naturen ein vortreffliches Bewahrungs-Mittel wider die Pest und dergleichen giftige Fieber seyn. In kalten Fiebern thut sie auch das ihrige mit erwünschten Erfolg. Was diese Tinctur bey aussengebliebener monathlichen Reinigung vermöge, ist nicht genung zu sagen. Sie ist überhaupt ein vortreffliches Stück. Aeusserlich benimmt sie alle Entzündung.

Schwefelmorschellen, siehe **Morschellen**, (Schwefel-) im XXI Bande, p. 1761.

Schwefeln, ist eine den Spitzen- und Flohr-Wäscherinnen bekannte Wissenschafft, dem Flohr oder weissen Spitzen bey dem Waschen durch den aufsteigenden Dampf und Rauch des in eine Kohlpfanne gestreueten ungenetzten Schwefels, wiederum eine rechte weisse und reine Farbe zu geben.

Schwefeloctroy in Island. Die Insul Island hält unter andern Mineralien nicht nur in sich Turf und Steinkohlen, sondern es wird auch durch die gantze Insul Schwefel ausgegraben. Vornehmlich aber befinden sich um den Feuer-speyenden Berg Hecla, theils auf den hohen Bergen und Felsen viele Schwefeladern, theils auch ist das Land um den Berg herum sehr schwefelicht: Ja daß der Berg Hecla selbst einen grossen Vorrath von Schwefel in sich halte, bezeuget die Art und Farbe der Flamme desselben, indem der Brand sich blau, wie vom Brannteweín, wenn er angezündet wird, zu zeigen pflegt. Bes. **Diethmars Blefkens** Beschreibung Islands, cap. V. p. (edit. Megiserian.) 53. **Zorgdrager** von der Grönländischen Fischerey P. I. c. 7. pag. 70 & 77. Auch bezeuget der Chirurgus, so im Jahre 1653. von Coppenhagen aus in die Nordischen Länder gereiset, und hierauf solche Reise unter dem Tittel Reise nach Norden beschrieben; wovon die andere Herausgabe im Jahr 1706 zu Leipzig in Duodez ans Licht getreten, c. 61. p. 297. daß, als er mit noch einem Kaufmanne sich auf den Berg gemacht, alles nach Möglichkeit allda in Augenschein zu nehmen, sich in dem Hinaufsteigen hier und dar Spaltungen hervorgethan, woraus blaulichte, stinckende, und nach gebrannten Schwefel rüchende Flammen hervorgebrochen: Daher auch **Olaus Magnus** Hist. sept. l. 2. c. 2. oder vielmehr dessen Epitomator **Cornel. Scribonius Graphäus**, sagt: Quod in basi (montis) *ignis sulphureus* continue sine sui consumtione exardescat, & quod multis in locis torridæ voragines cum cinere montium combustorum & vallium *tacitis incrementis sulphureis succrescentibus*, quasi circulari temporum spatio iterum disponantur ad combustionem. Ja daß auch der Berg selbst vielfältig Schwefel auswerfe, meldet **Zorgdrager** p. 75. Und daß auch auf den heissen Brunnen, deren es in dieser Insul gar viele giebt, und wovon besonders der eine Qvell merckwürdig ist, als der gleich, als holte er Athem, in beständiger Ordnung bald niedrig, bald zehn oder zwölf Schuh hoch, in Gestalt einer Säule prudelt, bes. **Zorgdrager** p. 73. etwas schweflichtes oben auf schwimme, bezeuget **Blefken** am angeführten Orte, p. 49. Da nun das Land, besonders um den Berg Hecla, so voller Schwefel ist, so hat man schon vor Zeiten vielen Schwefel in Schiffe geladen, und in auswärtige Länder, sonderlich nach Holland verführet: Weil es aber zu weit von der Hand ist, so hat man forthin diesen Handel größtentheils erspahret, und den Schwefel mit geringern Kosten aus andern nähern Orten hergeholet. **Zorgdrager** p. 77. Doch daß diesen Handel jemand von neuen herzustellen bemühet gewesen, und deshalben von Ihro Königlichen Majestät in Dännemarck ein besonderes Privilegium erhalten, solches besaget folgende Nachricht aus Coppenhagen vom 12 August 1724. Dem Herrn Stückgüßmeister **Holtzmann**, und Kriegs-Cantzeleyverwalter, Herrn **Sechmann**, haben Ihro Königliche Majestät, wegen des auf Island fallenden Schwefels eine Octroy für sich und ihre Erben ertheilet, wogegen sie ein gewisses Qvantum geläuterten Schwefels in die Königliche Pulvermühlen und Laboratorien liefern müssen; und wenn auch alles dieses erstlich recht im Gange, und so viel Schwefel im Vorrath seyn wird, das gantze Reich damit zu versehen, so soll kein fremder Schwefel unter Confiscationsstrafe eingeführet werden.

Schwefelöl, Agricolä, *Oleum Sulphuris*, Agricolæ. Es lehret dieser Schriftsteller im I Theile seiner Anmerckungen über **Popps** chymische Artzneyen verschiedene Oele aus dem Schwefel zu verfertigen, wozu ihm **Popps** saueres **Schwefelöl**, oder **Schwefelöl durch die Glocke**, *Oleum Sulphuris per Campanam, Poppi*, Gelegenheit gegeben, als von welchem **Popp** selbst also schreibet: Es wird ein saueres Schwefelöl durch ein Geschirr bereitet, das heisset man eine Glocke; Es ist gantz sauer, wie ein Vitriolgeist. Von diesem Oele täglich drey oder vier Tropfen mit Wein vermischt eingegeben, ist den Febricitanten gantz dienlich zu gebrauchen; auch lindert es den Husten, und lässet nicht leichte ein Geschwür im Leibe wachsen; daher es auch den Schwindsüchtigen gut ist, Raum um die Brust machet, und die Luftröhren, nebst den Lungenäderlein öffnet. Dieses Oel ist dem Weine ein Präservativ: denn so man ein Qventgen unter drey oder vier Eimer Wein güsset; so darf man sich nicht besorgen, daß

daß derselbige Wein verderbe, aufsteige, oder sonst ungeschmack werde, weil dessen ein Tropfen darinnen ist. In der Wund-Artzney hat dieses Oel auch seine Tugenden, so man es unter die Salben und Pflaster mischet: allermassen es nicht allein die Wunden reiniget, sondern auch die Heilung befördert und bald Fleisch wachsend machet. Sonst wird es zum unreinen Grinde und Blattern gebrauchet, so man sich damit salbet. Nun macht Agricola seine Anmerckungen darüber, und saget: Popp verspreche in der Ueberschrifft dieses Processes, das Glocken-Schwefel-Oel zu lehren, aber er vergässe seiner, und setze nur schlechthin, daß es durch ein Instrument, die Glocke genannt, gemachet werde, wie es aber damit vorgenommen werden solle, das sagte er gantz nicht, sondern erzählte nur allein seine Kräffte. Derowegen wäre von nöthen, daß hier angezeiget würde, wie es solle zubereitet werden, damit ein angehender Laborant wissen möge, was er für Geräthschafft und Nothwendigkeiten darzu bedürffe. Es wäre ein sehr köstliches Oel, das in vielen Kranckheiten könnte gebraucht werden. Croll und andere vermahneten, man solle es verfertigen, wenn feucht Wetter ist, oder man solle die Glocke mit ein wenig Wasser besprengen, damit es desto eher und leichter ein Oel gebe. Solches aber lachte Libavius gewaltig höhnisch aus, und setzete folgenden Grund: Wenn es solte mit Feuchtigkeit gezwungen werden: so zühe man mit Fleiß das Phlegma hinzu, da man doch alle Oele und Geister von ihrem Phlegma absondern und reinigen müßte, und hält dieserwegen solche Schrifftsteller für ungelehrte Esel und Narren. Allein es geschicht nicht zu diesem Ende, daß man wolle die Feuchtigkeiten mit Gewalt darzu ziehen. Keinesweges: sondern es geschehe darum, daß, weil dieses Oel aus der Flamme, als aus einem trocknen, hitzigen Dinge, müsse gesammlet werden, solches die Feuchtigkeit befördere, daß es sich desto geschwinder in ein Naß auflöse. Und wenn es einmahl die Feuchtigkeit, als ein Vehiculum, finde, so gehe es also geschwinder und leichter zu, da es sonsten, wenn alles trocken wäre, nicht geschehe. Und er habe es mehr als zwantzig mahl erfahren, daß dieses wahr und gewiß sey, habe auch solchergestalt jederzeit mehr Oel erlanget, als sonsten, und nicht aus der Ursache, daß die Feuchtigkeit von aussen darzu käme, sondern die Rectification hätte es bezeuget, daß nach Abzühung des Phlegma mehr Oel vorhanden gewesen, als sonst. Wer nun dieses Naß machen wolte, der solte keine Glocke, sondern eine feine weite Retorte nehmen, den Bauch fast auf die Hälffte hinweg schneiden, und im Abschneiden feine Zäckgen (Crenas) daran machen. Darnach solle er ein starckes Kitt machen, und damit vier oder fünf eiserne Häckgen ringsherum anleimen. An solche solle er Drat, oder Kettgen machen, und oben in einem Ringe zusammen hefften, daß man die Retorte damit aufhängen könne. Wenn nun dieses geschehen, solle er von einer alten Vorlage ein Stück, wie eine ziemliche Schüssel groß, nehmen, und sie gleich unter die Retorte setzen, daß das herabtriefende Oel, oder Naß, darinn gesammlet werde. In diese Schüssel müsse ein starcker Hals von einem andern Glase, es sey ein Kolben, oder sonst eins, gelegt werden, und dieser müsse drey oder vier queer Finger hoch seyn. Darauf würde ein Töpfgen gesetzt, und darein thäte man den Schwefel. Wenn nun dieses alles also angeordnet, und das Werck angefangen werden solte: so würffe man den Schwefel in das Töpfgen, und zündete ihn mit einem glühenden Eisen an. Die Retorte aber mußte nicht zu hoch über dem Töpfgen hangen, damit der Dampf nicht neben hin schlagen könne, und das meiste Naß davon fliege. Unter den Schnabel der Retorte aber müsse gleichfalls ein Gläsgen gesetzt werden, das Naß darinn aufzufangen. Solches müsse aber nicht anlutiret seyn, sonst brennte der Schwefel nicht gerne, und man hätte mit dem Anzünden viele Mühe. Er pflegte auch dieses Oel gemeiniglich des Nachts zu machen; denn es gebe einen verdrüßlichen Dampf. Derowegen füllete er das Töpfgen voll Schwefel, damit es des Nachts durch zu brennen habe, und was sich gesammlet, giesse er des Morgens herunter, und ordne auf die künfftige Nacht wieder an. Das rothe Pulver, das im Töpfgen bliebe, behielte er absonderlich; denn es wäre das rechte, wahre Schwefel-Saltz. Wenn man es ein- oder etliche mahl mit Regen-Wasser auflösete, und zuletzt einkochte: so würde es schön, hell und lauter, und ein schönes Glas, *Vitrum Sulphuris*, daraus geschmeltzet, wenn man dessen zwey Loth mit einem halben Lothe Borax schmeltzete. Es wollte aber ein gewaltig rösches Feuer haben. Man könnte auch daraus eine herrliche Tinctur mit dem Quecksilber-Geiste zühen, welche nicht allein in vielen Kranckheiten sehr nützlich zu gebrauchen wäre, sondern auch ihren Nutzen in der Alchymie hätte. Das Saltz wäre Anfangs grau, hernach aber würde es um so viel röther, je mehr Schwefel gebrannt würde, zuletzt aber gantz blutroth. Wenn nun obige Arbeit recht angestellet würde: könnte man nicht leicht irren. So man nun so viel Oel, als einem beliebte, gemachet hätte, könnte man es durchs Bad erstlich von seinem Phlegma reinigen, darnach durch eine gläserne Retorte aus dem Sande rectificiren: so bekäme man ein schönes herrliches und saures Naß, welches zu vielen Sachen und Kranckheiten zu gebrauchen wäre. Dieses Oel hätte einerley Tugenden mit dem Vitriol-Geiste, doch sey es etwas schärffer. Man sehe dieses daraus, weil es das Quecksilber viel eher präcipitirte, als der Vitriol-Geist. Er hätte solches auch in andern Sachen beobachtet. Derowegen sey auch seine Dose etwas weniger. In der Haupt- oder Ungarischen Kranckheit hätte er es gewaltig gut befunden. Wer mit dem Steine oder Sande beladen wäre, der solle dieses Oel gebrauchen, indem es denselben auflösete, und gewaltig forttriebe, doch also, daß es ohne Schmertzen abgienge, absonderlich, wenn man andere Saltze darinn auflösete. In der Venus-Seuche sey es auch sehr nützlich; denn es beförderte den Schweiß ungemein und gebe eine gute Blut-Reinigung. Man machte ein Decoct von Frantzosen-Holtze, wie der gemeine Brauch wäre; oder auf diese Weise, wie er es offt und viel gebraucht und gantz kräfftig befunden habe.

Rec. Ligni Sancti ℔ß.
Sarsaparillæ ℥j.
Rad. Chinæ ℥ß.

Solches alles würde geschnitten, genungsames Wasser darauf gegossen, und zwey Quentgen von diesem Oele dazu gethan. Man liesse es vier und zwantzig Stunden im Frauenbade digeriren, hernach zöge man alle Feuchtigkeit davon ab. In diesem Nasse kochte man:

Sem. Anisi,
Fœniculi, ana ℥ß.
Cortic. Ligni sancti ℥j.
Rad. Liquirit. ℥jß.
Uvar. pass. ℥ij.

Wenn man es durchgeseiget und das Durchgeseigte wäre zwey Pfund: thäte man wiederum ein Quentgen von diesem Oele darzu, und also gebrauchte man es. Davon habe er des Morgens ein Wein-Gläsgen voll warm gemacht, es dem Patienten zu trincken gegeben, und ihn ohngefehr zwey oder drey Stunden darauf schwitzen lassen. Vor dem Abendessen habe er ihm wieder so viel gegeben, und damit so lange, als es von nöthen gewesen, fortgefahren. Es hätte den Schweiß mächtig getrieben, und er habe hin und wieder vielen mit diesem eintzigen Decocte von dieser bösen Seuche geholffen, sonderlich wenn dieselbe noch nicht das gantze Geblüte angestecket gehabt. Wo aber schon eine gäntzliche Verderbung des Blutes da wäre: müßte man andere Mittel gebrauchen. In allen Brustbeschwerungen und in der Lungensucht sey es ein vortreffliches Mittel, wenn es recht zubereitet würde: Denn es entledigte die Brust von allem überflüßigen Schleime und Flüssen, und linderte auch den alten Husten. In der hypochondrischen Melancholey wäre es auch sehr gut; es machte wieder lustig und vertriebe die Traurigkeit. Dem Keuchen wehrete es mit Gewalt, es sey keine Brustbeschwerung, welche dieses Oel nicht vertriebe. Es müsse aber also zugerichtet werden:

Rec. Flor. Benzoin ℈j.
Cortic. Citri,
Myrobalanor. omnium, ana ℥ß.
Cinnamomi,
Alyptæ mosch. ana ʒjß.
Mastichis,
Croci oriental. ana ʒj.
Succi Liquirit.
Myrrhæ,
Berberor. exsicc. ana ʒv.
Rad. Enulæ camp. ʒvj.
Sacchar. albiss. ℥iij.

Dieses alles müßte wohl gepülvert und nur einiger massen mit Branntwein befeuchtet werden. Hernach gösse man wohl rectificirtes Schwefel-Oel darauf, daß es vier queer Finger darüber stünde. Solches liesse man einen Monat lang digeriren. Das gefärbte Oel, welches so roth, wie ein Rubin seyn müßte, güsse man alsdenn ab, und auf das Zurückgebliebene Branntwein. Daraus liesse man wiederum die Tinctur ausziehen. Was sich ausgezogen, sonderte man wiederum ab, und zöge es bis auf die Hälffte ab, thäte es alsdenn zu der erstern Tinctur, und verwahrte es zum Gebrauch. Davon gebe man in einem zur Kranckheit bestimmten Wasser, oder Syrupe, auf einmahl etwan zehn, oder zwölf Tropfen ein. Man müsse jederzeit ein Naß dazu haben, das besonders zur Kranckheit dienlich wäre, und es müsse insonderheit des Morgens eingenommen werden. Zu der Melancholey sey dieses Oel kein geringes Mittel. Denn es dringe mächtig durch, zertheile auch das grobe schwartze Geblüte, davon die schweren Dünste in das Haupt stiegen, die die Traurigkeit verursachten. In der Wund-Artzney habe er es eben nicht sonderlich gebraucht, als nur allein in dem bösen Grinde auf dem Haupte; und zwar nur ein- oder etliche mahl, mit Pomade vermischt, da hätte es gar wohl gethan. Ingleichen vertriebe es die Raude und Krätze gar geschwinde, wenn man zerlassenen Speck nehme, und wenn er kalt werden wolte, ein wenig darunter mischte, und es so lange rührte, bis es zu einem Sälbgen würde. Damit bestriche man die Raude, gienge darauf ins Bad und wüsche sie ab. Man dürffe es über zweymahl nicht thun: so fiele sie dahin und der Mensch bekäme eine schöne und reine Haut wieder. Poppe schriebe ihm auch zu, daß es den Wein erhalten solte. Solches sey gar wohl zu glauben, weil er es aber nicht versuchet, könnte er in diesem Falle nichts gewisses davon melden; es wäre einmahl um einen Versuch zu thun: so würde man bald sehen, was es thäte. Mit den Schwefel-Blumen habe er es befunden, daß der Wein gut würde. Es bewiese solches auch der gemeine Einschlag, damit man die Fässer beräucherte, daß sich der Wein davon länger hielte. Daher sey nun gar leicht zu schlüssen, daß es der Geist vielmehr thun werde, weil er sich mit dem Weine im kleinsten Theilgen vermischen könnte. Und es wäre im Schwefel eine solche Krafft, die weder Lebendiges, noch Todtes faulen liesse, und was mit ihm balsamiret würde, das faulte nimmermehr. Solches bezeugte nicht allein Paracels, sondern von ihm Basilius Valentin, Arnold de villa nova und andere mehr. Und es bedürffe auch keines mühseligen Beweises; denn was sich selber für der Verderbung bewahrte, dasselbe könnte auch andere dafür bewahren. Nun wäre es gewiß und unläugbar, daß der Schwefel nimmermehr verderbe, er möchte im Trocknen, oder Nassen liegen. Im Feuer verbrennte er zwar; er gienge aber wieder in sein Chaos, daher er gekommen und dieses wäre kein Untergang. Was nun also einen solchen gewaltigen Balsam, sich vor der Verderbung zu erhalten, bey sich hätte, das müßte andern eine gewaltige Krafft mittheilen können. Hingegen wäre zu schlüssen, daß die Pflantzen die sich selber für der Verderbung nicht schützen könnten, bey weitem das Vermögen nicht hätten andere Dinge für der Fäulung zu behüten, oder die Kranckheiten so vollkommen zu vertreiben, als diejenigen Cörper, darinn ein solcher unzerbrechlicher Balsam wäre. Derowegen wäre gantz sicher zu glauben, daß er den Wein vor allen bösen Zufällen erhal-

erhalten könne. In der Alchymie hätte dieses Oel oder Naß auch seinen Nutzen; denn es könnte zu vielen Sachen gebraucht werden. Es figirte gewaltig besonders das Queckfilber, und viel stärcker als das Vitriolöl, welches er mit gutem Grunde sagen könnte, und dieses präcipitirte Quecksilber bestünde länger im Feuer als ein anderes. Zu dem lösete es seinen eigenen Körper auf, und figirte auch denselben, daß er wie ein Metall im Feuer schmeltzete und ausdauerte. Es gienge aber diese Arbeit fast eben so zu, wie mit dem Vitriolöle, oder auf folgende Art: Man nähme des besten Schwefels, so viel, als man wolte, stiesse denselben klein, und siedete ihn ein paar Tage in Urin, verschäumte ihn wohl, denn der Schaum wäre nichts werth, sondern des Schwefels verbrennliche Unreinigkeit. Darnach giesse man guten Eßig darüber, liesse ihn ebenfalls wohl damit sieden, und hübe den Schaum davon. Alsdenn machte man den Schwefel trocken; und wenn er schwartz wäre: wüsche man ihn in warmen Wasser, daß er schön weiß würde, und daß alle gesaltzene Schärfe davon käme. Darnach machte man ihn wieder trocken, und liesse ihn aufs beste zu Pulver, gösse dieses rectificirte Oel darüber, und liesse es stehen und digeriren: so würde es einigermassen seinen eigenen Körper auflösen und in sich zühen. Darnach solle man es abgüssen, und wieder anderes Oel darauf, und also so lange fortfahren, bis man eine genugsame Menge erhalten hätte. Diese Auflösungen thäte man alsdenn zusammen, und zöge den Geist davon ab: so würde man auf dem Boden einen schönen weissen Schwefel finden, der verbrennte nicht, sondern liesse sich, wie ein Metall, schmeltzen. Wer nun weiter damit umzugehen wüste, der könnte wohl noch so viel daraus bringen, daß es sich der Mühe verlohnte. Man könnte ihn auch in eine rubinfarbene Tinctur bringen, wenn man die Mühe darauf wenden wollte. Man könnte auch wohl das Schwefelöl ein- oder dreymal daran güssen: so würde er immer schöner und beständiger. Agricola sagt ferner, er habe an dem Hartz einen gekannt, der hätte dem Kupffer eine schöne weisse Farbe damit anstreichen können. Denn wer in der Arbeit begriffen wäre, der fände immer etwas, weil man in Schrifften nicht alles fassen könnte, und bisweilen erlangte auch einer mehr, als der andere, denn mancher arbeitete an diesem Körper fleißiger, als in einem andern, worzu eine feine Neigung des Gemüths antriebe. Man könnte auch dem Silber durch den Schwefel ein schönes gelbes Kleid anzühen, wenn man es mit dem Queckfilber amalgamirte, das Queckfilber aber alsdenn wieder davon triebe, und diese Arbeit dreymal wiederholte. Darnach wenn man dieses jetztgemeldeten weissen Schwefels und sublimirten Salmiacs von einem so viel, als vom andern nehme, solches zwey Stunden lang wohl untereinander riebe, darnach es in einen Waldenburgischen Kolben setzte, und ihm von Grad zu Grad ein ziemliches Feuer gebe: so stiege das Salmiac in die Höhe, und nehme den Schwefel etlichermassen mit sich; was aber auf dem Boden bliebe, das vermischte sich mit dem Silber, welches das Gewicht auswiese. Alsdenn solle man es heraus nehmen: so würde man sehen, daß das Silber schön gelb, fast wie ein rheinisches Gold seyn würde. Es wäre aber nicht fix noch goldbeständig. Darnach solle man folgendes Wasser machen, das Silber darein legen, und es einen Monat lang digeriren lassen: so würde es je länger je schöner. Alsdenn solle man es schmeltzen, abtreiben und in einem guten Scheidewasser probiren: so würde man sehen, ob man etwas erlanget hätte, das die Kosten bezahlen möchte. Er hielte dafür, es sollte diese Arbeit wohl nicht gar umsonst seyn. Mit einem Versuche könnte man viel sehen, und alsdenn auch lernen, wo man gefehlet, und wie ihm zu helfen seyn möchte. Man könnte nicht alle Handgriffe so genau beschreiben. Das nur erwehnte Wasser würde also gemacht. Man nehme des besten auf gelb kalcinirten Vitriols drey Pfund, Schwefel ein Pfund, Salpeter anderthalb Pfund, Grünspan ein Pfund, und ein halb Pfund Zinnober, machte alles zu einem Pulver, und mischte es wohl untereinander. Darnach nehme man Töpferthon, so viel, als vonnöthen, knetete es untereinander, machte Kugeln daraus, und liesse sie gantz trocken werden. Alsdenn triebe man sie aus einer Retorte mit gewaltigem Feuer: so würde man ein starckes Wasser bekommen. Wenn nun alles herüber und kalt worden wäre: solle man es heraus nehmen, die Kugeln zu Pulver stossen, das Wasser wieder darauf güssen, und es noch einmal mit starckem Feuer destilliren: so würde das Wasser noch stärcker un[d] schön gelb. Von demselben müsse man hernach in einem Bade das Phlegma abzühen: so würde man ein herrliches Gradierwasser haben, das nicht allein zu dieser Arbeit, sondern auch zu andern Sachen mehr zu gebrauchen wäre. Diesen Proceß hätte er zwar mit eigenen Händen nicht gemacht, sagt Agricola, aber einer seiner Gesellen hätte ihn im Lande über der Enß gearbeitet, weil er ihm solchen mitgetheilet gehabt, und derselbe hätte ihm getreulich berichtet, wie es sich in der Arbeit befunden. Es wäre wohl gläublich, fähret er fort, daß es nicht so gantz ohne Nutzen abgehen werde, und er hätte auch dem Laboranten wohl trauen dürfen, indem er ihm gar getreu gewesen. Er hätte es selbst dazumal nicht nachmachen können, weil er ohne das mit Geschäften Tag und Nacht zu thun gehabt. Zu Cammenick in Croatien hätte sich einsmals ein Herr aufgehalten, welcher einen Laboranten gehabt, der ein feiner gelehrter Mann und ihm (dem Agricola) sehr geneigt gewesen. Zu diesem sey er einsmals gekommen, und habe sich von unterschiedenen Sachen mit ihm unterredet. Unter andern wären sie auf den Schwefel gekommen, und zwar auf die Frage: ob auch etwas in ihm stäcke, und ob etwas daraus zu bringen sey, das einen Nutzen in der Alchymie hätte. Er hätte ja gesagt, und ihm folgenden Proceß gezeiget, als welcher richtig wäre, und von dem er allezeit einen Nutzen gehabt, so, daß ihn die Arbeit niemals gereuet. Der Proceß hätte sich also verhalten: Er hätte das rectificirte Schwefelöl durch die Glocke nehmen, das lebendige Queckfilber damit präcipitiren, das Oel alsdenn wieder davon treiben, und dieses ein- oder

vier-

viermal mit Aufgüssen, Digeriren, Destilliren thun sollen: so würde das Quecksilber gantz fix auf dem Boden liegen bleiben. Darnach hätte er mit eben diesem Oele die Schwefelblumen, wie das Quecksilber, figiren sollen. Und nachdem er sie nun feuerbeständig gemacht, hätte er sie beyde zusammensetzen, wohl unter einander reiben, alsdenn ein Drittheil lebendiges Quecksilber und ein Theil Schwefel nehmen und so viel Salmiac, als diese beyde gewogen, dazu thun, und es mit einander sublimiren sollen: so würde der Salmiac aufsteigen, und was von beyden flüchtig wäre, mit sich in die Höhe nehmen, das Fixe aber im Grunde liegen lassen. Dieses hätte er alles mit gutem Feuer etliche Stunden nach einander treiben sollen, daß es erglühete: so würde es sich mit einander vereinigen und eine gelbe Farbe bekommen. Darnach hätte er mit ungelöschtem Kalcksaltze und Zinnober sein Silber ein- oder dreymal cementiren sollen: so würde das Silber mürbe und brüchig werden. Dieses Silber hätte er alsdenn mit dem gelben Pulver wieder dreymal, jedesmal zwölf Stunden cementiren sollen: so würde es an dem Strich der Nadel die gelbe Farbe haben. Hernach hätte er es schmeltzen und abtreiben sollen: so würde er in der Scheidung den vierten Theil des besten Goldes haben. Er hätte es gar hoch betheuert, daß dieses sein bestes und vornehmstes Stück gewesen, er hätte ihm gesagt, sein Herr laborirte dieses am meisten, und erhielte sich größtentheils davon, weil er sich ernähren müste, wie er könnte, nachdem er durch den Türcken seine Güter eingebüsset. Ferner spricht **Agricola**: Es würde auch noch ein feines Oel auf eine andere Weise gemacht, nemlich durch die Destillation, welches zu allen zu gebrauchen sey, worzu das durch die Glocke gemachte nützlich wäre. Es wäre aber nicht so scharf und etwas dicker als dieses; doch aber in den äusserlichen Schäden viel besser als dasselbe. Bisweilen würde es roth, nach dem man das Feuer regierte, oder auch nach dem der Schwefel beschaffen wäre. Es würde auf nachfolgende Art bereitet. Man solle den besten Schwefel nehmen, ihn durchs Kochen mit Urin und Eßig, wie vorher gemeldet worden, reinigen, und wieder trocken machen, darnach solle man ihn in einen verglaserten Tiegel thun, und machen, daß er auf dem Feuer zergehe. Alsdenn solle man ihn in ein warmes Wasser güssen. Wenn es sich auf den Boden zusammen gesetzet hätte: solle man ihn wieder heraus thun, schmeltzen, und wieder in warmes Wasser güssen, wie zuvor. Dieses müsse man so oft thun, bis der Schwefel geschmeidig, und so weich, als Butter, würde; welches bisweilen im zwölften, öfters auch im funfzehenden Schmeltzen geschehe, nachdem der Schwefel eine Unarth bey sich habe. Wenn man ihn nun zur Schmeidigkeit gebracht hätte: so solle man wohl kalcinirte Alaun, die gantz löcherigt kalcinirt worden, und gantz keinen Geist mehr in sich hätte, dreymal so viel, als des Schwefels ist, nehmen es wohl unter einander mischen, und in eine Retorte thun. Die Retorte setzte man in eine Sandcapelle, legte eine Vorlage vor, und finge an stuffenweise zu destilliren: so würde erstlich ein Phlegma herübersteigen, darnach aber ein Geist oder Oel. Dieses triebe man so lange, als es gehen wollte. Man müste aber fleißig aufs Feuer Acht geben; sonst gienge der Schwefel gantz mit herüber und gebe gar wenig Oel. Wenn nun alles herüber wäre, solle man die Vorlage abnehmen, und das Phlegma im Bade davon abzühen. Das Oel rectificirte man alsdenn durch eine Retorte: so würde man ein schönes säuerliches Oel überkommen, welches zu vielen Sachen nützlich zu gebrauchen wäre. Denn es wäre ein herrliches Mittel zu allen Lungenkranckheiten. Sonderlich wäre es am besten zu gebrauchen, wenn man es auf Zucker gösse und vier Wochen lang mit einander digeriren liesse. Es reinige die Brust von allem Schleim, vertreibe den Husten bey Jungen und Alten gar geschwinde, und sey solchergestalt gar nicht widerlich einzunehmen. Sonst könne man es auch mit Rosen- oder Violenzucker vermischet einnehmen, so hübe es den Schleim auch von der Brust und machte Luft. Er habe viele Laboranten gekennet, welche durchaus nicht glauben wollen, daß man den Schwefel zu einem sauren Naß über den Helm destilliren könne: aber nun würde es wohl keiner für unmöglich halten. Es wären auch noch viel mehr Wege, als diese, so er beschrieben; allein, ob sie ihm gleich bekannt wären: so hätte er sie doch nicht alle selbst versucht; es wäre auch nicht nöthig. Alsdenn beschreibt Agricola auch noch andere Processe, das Schwefelöl durch die Extraction und Destillation zu machen, welche in der Artzney füglich und nützlich können gebraucht werden. Also, sagt er, sey folgende eine gar feine und gute Art, dieses Oel zu verfertigen: Man solle gelben Schwefel und gelbes Wachs, jedes ein Pfund, nehmen, das Wachs erstlich in einem Tiegel zergehen lässen, darnach den Schwefel darein thun; sonst brennte er leichtlich an, und das Beste verdürbe. Wenn nun alles untereinander geschmoltzen: solle man es auf kalt Wasser güssen: so bliebe das Wachs oben auf dem Wasser, und der Schwefel fiele zu Grunde. Das Wachs würfe man weg, denn es stäncke, indem es den Unflat vom Schwefel in sich gezogen hätte, davon es auch gantz spröde geworden. Alsdenn solle man wieder frisches Wachs nehmen, es zerlassen, den Schwefel, der zuvor getrocknet worden, darein tragen, und es zusammen schmeltzen, wie zuvor auch geschehen: so würde man den Schwefel recht reinigen und ihm seinen Gestanck benehmen. Den Schwefel machte man alsdenn trocken und zu einem Pulver. Darnach solle man weiß kalcinirten Weinstein, oder, welches noch besser wäre, reverberirtes Weinsteinsaltz in einen Tiegel thun, ihm Feuer geben, daß es wie Wasser flösse, den Schwefel einzeln darein tragen, und es mit einem Stecken, oder Drathe, wohl umrühren. Wenn es sich alsdenn entzünden wollte: solle man es vom Feuer heben, und mit einem Deckel fest zudecken. Hernach solle man es wieder zum Feuer thun, schmeltzen, unter einander rühren, und mehr vom Schwefel darzu werfen. Damit müsse man fortfahren, bis man den Schwefel alle darein gebracht hätte. Es wäre auch nichts daran gelegen, wenn er sich gleich ein wenig entzündete, man müsse nur zusehen, daß man ihn

n geschwind wieder dämpfe. Dadurch würde endlich der Schwefel so roth als ein Blut werden. Hierauf gösse man es aus, und stiesse es zu Pulver, gösse ferner einen guten Branntwein darüber: so würde derselbe eine schöne Röthe extrahiren. Den Branntwein solle man wieder ab, und andern wieder darauf güssen, und also eine Tinctur gantz auszühen, bis sich nichts mehr färben, oder extrahiren wollte. Alsdenn müsse man diese Tincturen im Bade bis auf ein honigdickes Naß abzühen. Dasselbe extrahirte man noch einmal mit Branntwein, wie zuvor, damit der Schwefel von allem seinen Unrathe entlediget werde. Den Branntwein zöge man wieder davon, bis auf ein Oel oder Saft. Dieses thäte man in eine Retorte, und triebe es aus dem Sande: so würde man ein schönes blutrothes Oel erlangen, welches mit keinem Gelde zu bezahlen wäre. Hierbey wäre folgender Handgriff noch zu mercken; Wenn nun das Oel gantz herüber destilliret wäre: so solle man die schönsten und besten Schwefelblumen darein thun. Hätte man ein Pfund Oel: so solle man ein halbes Pfund Blumen dazu thun, und solches zusammen 8 Tage lang im Dampfbade digeriren lassen: so würden sich die Blumen aufschlüssen und mit dem Oele vereinigen. Hierauf destillirte man alles mit einander aus einer Retorte: so würde man abermals ein schönes Oel haben, und die meisten Blumen würden zu einem Oele geworden seyn, welches einen sehr schönen Geruch hätte, daß also dieses ein gar guter Handgriff wäre: Denn dadurch könnte man das Schwefelöl so sehr vermehren, als man nur wolte, also, daß man die Zubereitung desselben gar nicht mehr von fornen anfangen dürfe, welches ein grosser Vortheil, und wohl werth wäre, daß es in Acht genommen würde. Und ie öfterer die Blumen in dem Oele aufgelöset würden, desto kräftiger würde auch das Oel. Anfangs hätte er desselben kaum ein halbes Pfund; nach vier Wochen aber mehr, denn zwey Pfund gehabt, welches gar löblich und herrlich, und in vielen Kranckheiten einzunehmen gewesen. Es wäre ein vortreffliches Mittel, womit man sich so wohl vor der Pest bewahren, als auch wieder von derselben befreyen könnte. Denn es erhielte den gantzen menschlichen Körper für aller Fäulung, und liesse denselben nichts Schädliches anfallen, es wäre denn, daß GOtt sonderlich über den Menschen seiner Sünde wegen verhängen wollte. Sonst wäre kein Balsam so köstlich, daß er diesem Oele gliche, es möchte auch einer seyn, was es für einer wolle: Denn es triebe das Gift mit Gewalt von sich, daß man sich darüber verwundern müßte, wenn man dessen zwantzig Gran in Zitronengeiste, oder Theriacwasser einnähme. Es triebe und förderte den Schweiß ungemein, wenn man sich nur ein wenig warm hielte, wie er solches in unterschiedenen Pestzeiten gesehen. Wenn er zu solcher Zeit zu Krancken gehen müssen, hätte er sich gantz nicht gefürchtet, wenn er nur zuvor dieses Oel eingenommen gehabt. Er habe sehr viel von diesem Oele verbraucht, und es hätten es auch viel vornehme Aertzte bey ihm holen lassen. Wer mit dieser Seuche behaftet wäre, müsse dreyßig Gran davon einnehmen, wohl darauf schwitzen, und es in vier und zwantzig Stunden drey, oder viermal gebrauchen: so würde man sehen, was für ein gewaltiges Vermögen es wider das Gift habe, und zwar hätte es ein solches nicht allein wider das pestilentzische Gift, sondern auch wider die vergifteten Fieber. Ingleichen wäre dieses Oel gut zu gebrauchen, wo der Schweiß zu treiben sey, es möchte der Krancke alt oder jung seyn, ausgenommen schwangern Weibspersonen solle mans nicht leicht geben, weil es die Frucht und das Geblüte triebe, weswegen sich ein Artzt hierinn ein wenig vorsehen müsse. In allen Geschwüren, sie möchten Nahmen haben, wie sie wolten, wäre nichts köstlichers, als dieses Oel, denn es reinigte sie von Grund aus. Was es auch sonst in den Wunden für Vermögen habe, wäre nicht wohl zu sagen; es heilte eine jede Wunde in gar kurtzer Zeit ohne allen Zufall. Dieses Oel coagulirte auch das gereinigte lebendige Queckfilber, daß es sich schmieden und hämmern liesse, und solches gienge also zu: Man machte das Queckfilber heiß, bis es fast wegfliegen wollte, und schüttete es alsobald in dieses Oel, welches auch warm seyn müsse. Wenn es nun zusammen wieder erkaltet: nähme man es heraus, thäte es wieder in den Tiegel, machte, daß es wieder heiß würde, und schütte es noch einmal ins Oel. Diese Arbeit wiederholte man so oft, bis man sähe, daß sich das Queckfilber wie ein Zinn schmeltzen liesse: so könnte man es hernach zu allerley Sachen gebrauchen. Von diesem coagulirten Queckfilber schriebe H. **D. M. Maier** in seinem Viatorio de Monte Jovis also: Aurum enim & Argentum maxime conveniunt cum Mercurio puro & claro, quia minus sulphuris admixtum habent, ideoque Jovi præ Saturno, Venere & Marte, proxime post ipsum mercurio aggregantur, quasi inseparabiliter, quod inde apparet, quia si Mercurius vulgi fugam amisisset, & malleabilitatem & constantiam haberet, ut Jupiter, nullo modo inde separaretur, hoc est, nec superius abiret per fumum nec inferius ullo artificio. Das ist: das Gold und Silber kommen sehr mit dem reinen und klaren Queckfilber überein, weil sie weniger Schwefel bey sich haben. Deswegen vereinigen sie sich nach dem Queckfilber am ehesten mit dem Zinn, vor dem Bleye, Kupfer und Eisen, daß sie gleichsam von ihm unzertrennlich seyn. Solches erhellet daraus, weil, wenn das Queckfilber seine gewöhnliche Flüchtigkeit und Unbeständigkeit verlohren, und so geworden, daß es beständig ist und sich hämmern lässet, wie das Zinn, es auf keine Weise wieder davon kann abgesondert werden, das ist, es gehet weder oberwärts durch einen Dampf wieder davon, und kan auch durch keinen Kunstgriff unterwärts wieder davon gebracht werden. Was nun hieraus zu nehmen, fähret Agricola fort, stellte er zu eines jeden Beurtheilung anheim, er möchte daraus klauben, was er wollte, ob es nach dem Buchstaben zu verstehen sey, oder nicht. Seinem Bedüncken nach wäre es so gar ungereimt nicht geschrieben; denn es könnte wohl etwas darhinter seyn. Er hielte auch dafür, wenn man das Queckfilber mit diesem

Oele präcipitirte und Silber damit cementirte: so sollte wohl etwas daraus zu bringen seyn. Er könnte es aber für keine Wahrheit sagen. Ein jeder sollte der Sache selbst nachdencken, und sehen, was ihm mangele, und wie er den Mangel ersetzen möge, und sonderlich, ob es auch möglich sey, solchen Mangel zu ersetzen. Die Artzneykunst bestünde im Hinzusetzen und Wegnehmen: also wäre es hier auch zu verstehen, und ein Chymiste würde wohl sehen, was ihm fehlte, daß er seine Sache nicht zur Vollkommenheit bringen könnte, oder ob etwas überflüßiges vorhanden wäre, welches hinweg genommen werden müßte. **Maier** sagte, das Zinn hätte ein reiches Queckfilber, und deswegen könne es übel vom Golde und Silber gebracht werden. Wäre dem nun also, wie es denn auch in der That nicht anders wäre: so müßte folgen, wenn das Queckfilber auf seinen höchsten Grad gereinigt, und alsdenn zu einer metallischen Form und Geschmeidigkeit gebracht würde: so würde es schwerlich wieder vom Golde und Silber zu scheiden seyn. Hierauf beschreibt unser Schriftsteller noch ein Schwefelöl, das auch durch die Extraction gemacht würde und sehr köstlich und zu allerley Zufällen zu gebrauchen wäre. Es wollte aber einen erfahrnen Laboranten haben, der nicht allein mit dem Feuer, sondern auch mit andern Handgriffen wohl umzugehen wüßte. Er wollte es beschreiben, wie er es zu Altenburg in Meissen mit eigenen Händen gemacht hätte. Der Proceß wäre dieser: Erstlich habe er den gegossenen Schwefel in Urin gesotten und wohl verschäumet, darnach mit warmen Wasser gewaschen, bis er helle geworden, und getrocknet. Alsdenn habe er einen Saltzgeist, der mit gleich viel Salpeter destillirt worden, darüber gegossen, daß er eine queer Hand hoch darüber gegangen, und drey, oder vier Tage digeriren lassen. Ferner habe er den Geist davon abgezogen, bis der Schwefel gleichsam wie ein dickes Oel auf dem Boden des Helms gestanden. Der Helm aber müsse von guter waldenburgischer Erde seyn, der die Geister hielte, denn die Gläser zersprängen in solcher Arbeit. Wenn es noch warm gewesen; hätte er warm Wasser darüber gegossen, daß es einer Spannen hoch darüber gegangen, und es bey gelinder Wärme ein paar Tage stehen lassen: so wäre das Wasser so schön, als ein Gold geworden. Das hätte er herunter gegossen, und verwahret. Den Schwefel aber hätte er wieder trocken gemacht, den abdestillirten Geist, der mit etwas ungebrauchten Geiste vermischt worden, wieder darüber gegossen, digeriren lassen, und ihn nochmals, so, wie zuvor geschehen, davon abgezogen. Alsdenn hätte er das warme Wasser auch wieder darauf gegossen, und fortgearbeitet, wie zum erstenmale geschehen. Diese Arbeit hätte er ein- oder etlichemal wiederholet, bis er vermercket, daß sich der Schwefel meistentheils in das warme Wasser aufgelöset habe. Man könnte solches leicht daran sehen, wenn nemlich der Schwefel im Kolben abnehme. Darnach habe er alle Wasser zusammen gegossen, und bis auf die Trockene abdestillirt, da er denn auf dem Boden einen schönen weissen Schwefel gefunden hätte, der auf der Zunge gantz süsse gewesen. Diesen Schwefel habe er auf einem Reibesteine gar zart gerieben, in eine Phiole gethan, selbige wohl verschlossen, und hernach im Sande so lange digeriret, bis er blutroth worden, welches in drey Wochen geschehen könnte. Darnach habe er tartarisirten Branntwein darauf gegossen, und ihm seine schöne Röthe ausgezogen, bis sich nichts mehr hätte färben wollen. Den Branntwein habe er sodenn abdestilliret, bis aufs Oel, solches nochmals in eine Retorte gethan, und stufenweise herüber destilliret, bis ein schönes blutrothes Oel herüber gestiegen. Alsdenn habe er mit dem Feuer fortgefahren, bis alles herüber gewesen, und ein liebliches und köstliches Oel erlanget, welches nicht allein einen lieblichen Geruch, sondern auch gantz süssen Geschmack gehabt. Es wäre nicht auszusagen, was dieses für ein herrliches Oel sey, und wäre wohl werth, daß man Fleiß darauf wendete. Zwar erforderte es viel Zeit; allein es wäre der Mühe werth, und in allen Kranckheiten für einen rechten Schatz zu halten. Denn in der Schwindsucht wäre es ein gewaltiges Geheimniß, wie es denn zu dem Ende dazumal für eine hohe Person bereitet worden, da es das Seine auch glücklich verrichtet hätte. Es widerstünde allem Gifte, es mögte seyn wie es wolle, wenn man zehen Gran in einem Theriac- Schlangenmordwurtz- Tormentill-Wasser, oder Citronengeiste einnähme. Denn es triebe alles Unreine durch den Schweiß hinweg, und stärckte die Glieder. Die Wassersucht müßte davon weichen, und könnte glücklich damit geheilet werden. Es trocknete sie nicht anders aus, als wie die Sonne eine Pfütze. In Lähmungen wäre es auch ein grosses Geheimniß, wie er es denn an verschiedenen Personen versuchet habe. Es sey aber nicht allein in der Artzney ein herrlicher Schatz, sondern auch in der Alchymie wohl zu gebrauchen. Der Schwefel wäre wahrhaftig nicht auszugründen. Zudem, so liesse die Kunst nicht nach, sondern wollte immer weiter etwas erfinden. Und dieses hätte ihn auch angereitzet, der Sache ein wenig weiter nachzudencken, weil auch sonderlich Paracels im Tract. de Sulphure viel davon schriebe. In Libr. de Reb. Natural. sagte er: Nun ist nicht minder mehr aus einem Dinge zu machen, denn es von ihm selbst ist, dieses ist seltsam, aber GOtt hat die Kunst dermassen beschaffen, daß sie es vermag. Dieweil nun das Vermögen der Kunst die Macht hat, ist derselbige Dux Artis der Kunst nachgegangen, und hat sich hierinn bemühet, was doch aus dem Schwefel noch werden wolle, oder so nichts werden möchte, iedoch ein anders von ihm möchte erlanget werden ꝛc. Und etwas hernach sagte Paracels: Nun hat die Kunst weiter gesucht, das Weisse, das ist, die Milch, zum Silber zu machen, das Rothe zum Golde. So viel ist mir gut wissend, daß aus dem Weissen nie nichts ist gemacht worden, weder bey den Alten, noch bey den Jungen. Und also sag ich auch, daß es eine todte Milch ist, und nichts anders, aber vom rothen Oele, da horchet auf: Das tingiret Edelgesteine, und macht das Silber zu einem schwartzen flüchtigen Goldkalcke ꝛc. Diese Worte hätten ihm Ursache gegeben, den Sachen nachzu-

nachzudencken, dieweil ihm wissend gewesen, daß Paracels, wenn er nur recht verstanden würde, kein Schwätzer gewesen wäre, wie ihn sehr viele unbillig beschuldigten. Sonderlich weil er, Agricola, hin und wieder viel vom Schwefel gelesen: so habe er gedacht, daß, wofern der Schwefel aus seinem Kiesse lebendig gezogen würde, und hernach zur unverbrennlichen Substantz gebracht werden könne, solches keine vergebliche Arbeit sey. Er habe dannenhero dieses zubereitete Oel genommen, und es auf halb so schwer Spießglasschwefel gegossen, eine Zeit lang mit einander digerirt, und über den Helm getrieben. Was auf dem Boden geblieben, habe er gepülvert, das Destillirte wieder darüber gegossen, und abermahl herübergetrieben, und dieses so oft gethan, bis der gantze Spießglasschwefel herüber gegangen. Darnach habe er diesen beyden eine Eiseneßentz als den vierten Theil zugeschlagen, und wieder herüber getrieben, auch dadurch ein herrliches Oel erlanget, welches nicht allein in der Alchymie, sondern vielmehr zur Artzney dienlich. Alsdenn habe er das Silber aus dem Scheidewasser genommen und wohl abgesüsset, solches Oel darauf gegossen, und einen Monat digeriret, endlich das Oel herab gegossen, und das andere auf dem Sande gar hart coaguliret: so wäre das Silber zu einer braunen Materie geworden. Diese habe er mit Salpeter geschmeltzet, alsdenn abgetrieben, geschieden, und sodenn gefunden, was die Natur vermocht gehabt. Dieses zusammengesetzte Oel coagulire auch das Quecksilber, daß es hernach zu vielen Sachen gebraucht werden könnte, und sich alsdenn gar leicht mit andern Metallen vermengen liesse.

Schwefelöl, (goldfarbiges) Tilemanns, *Oleum Sulphuris Aureum*, Tilemanni. Nehmet ein Pfund Schwefel, der etliche mahl geschmoltzen und in Wasser ausgegossen worden, und anderthalb Pfund Bimsstein; mischet es untereinander, daß es eine Masse werde und destilliret sie mit gelindem Feuer. Das Feuer müsset ihr nicht darunter, sondern darüber und auf den Seiten geben. Zuletzt vermehret das Feuer: so wird ein Oel, das wie ein Gold aussiehet, übertröpfeln. Es wird mit besondern Nutzen in der Cacherie und Verstopfungen der Eingeweide gebraucht; es bewahret auch vor der Pest.

Schwefelöl, (Lein-) Schröders, *Oleum Sulphuris Linatum*, Schrœderi. Nehmet ein Pfund gelben Schwefel, lasset ihn in anderthalben Pfunde Leinöle weichen und auflösen, daß es eine Masse wird, die wie geronnen Blut aussiehet. Wenn die Materie ausgekühlet ist: so destilliret sie durch die Retorte: so gehet ein sehr rothes Oel über. Andere thun noch zwey Pfund kalcinirten Vitriol dazu. Man bedienet sich dessen zur Zeitigung der Geschwüre und Pestbeulen. Die Zubereitung dieses Oels ist sehr gefährlich, weil das Oel das Glas bald durchdringet und anbrennet, welches hernach mit keinem einzigen Nasse, sondern allein mit Sande kan ausgelöschet werden. **Knöfel** hat es mit glücklichem Erfolg in der Pest und zu den Wunden gebrauchet. Die Masse, die wie geronnen Blut aussiehet, muß, ehe sie destilliret wird, erst zerschnitten werden.

Schwefelöl, (rothes) *Oleum Sulphuris Rubeum*. Nehmet ein Pfund Schwefel und zwey Pfund ungelöschten Kalck. Treibet es über die Retorte. Man gebraucht dieses Oel mit Nutzen zur Zeitigung der Pestbeulen.

Schwefelöl, (rothes) Agricolä, suche unter dem Artickel, **Schwefelblumeneßentz,** Agricolä.

Schwefelöl, (saueres) Popps, suche unter dem Artickel, Schwefelöl, Agricolä.

Schwefelöl, (wahres) S. Cloß. aus dem **Schröder,** *Oleum Sulphuris Verum*, S. Closs. ex Schrœdero. Löset zwey Unzen gestossenen Schwefel in einem halben Pfunde Terpentingeiste auf über der Aschen, welches in einem Tage geschehen wird; güsset die röthligte Auflösung ab, andern Geist darauf, lasset es digeriren, und sondert ihn, durch Niederbeugung des Gefässes, wiederum davon ab. Das Zurückgebliebene, welches nur wenig seyn wird, werfet weg. Diese Tincturen destilliret aus einer grossen Retorte im Sande mit dem gelindesten Feuer. Wenn nun rothe Tröpfgen zu erscheinen anfangen: so verändert die Vorlage und vermehret das Feuer allmählig: so wird ein scharlachrothes Oel übergehen, das unerträglich stincket, wie ein heimliches Gemach, und dieses Oel wird zuletzt, wenn die Retorte glühet, dicke und schwartzbraun werden. Dieses Oel rectificiret hernach und sondert den mit übergegangenen Terpentingeist davon ab. Das Oel selbst aber digeriret einen Monath lang in einem verschlossenen Gefässe im Frauenbade, da es den Gestanck ablegen, und ein wahrer Lungenbalsam werden wird. Es ist ein sehr schönes Wundöl. Innerlich eingenommen, heilet es die innerlichen Geschwüre, widerstehet der Muttererstickung, der Pest, Bauchgrimmen, denen Flüssen, welche starck gehen, dem kurtzen Athem, Brustgeschwüren, und treibet den Urin. Die Dose desselben sind drey Tropfen in einem bequemen Syrupe, oder in Eyerdotter. **Hoffmann** lobet dieses Oel, nur, sagt er, daß der Gestanck durch die Digestion nothwendig verbessert und also das Oel rectificirt werden müßte.

Schwefelöl durch die Glocke, Popps, suche unter dem Artickel, **Schwefelöl,** Agricolä.

Schwefelöl durch die Glocke bereitet, Schröders, siehe **Schwefelgeist,** oder **Schwefelöl durch die Glocke bereitet,** Schröders.

Schwefelofen. Zu Bereitung des Schwefels gehören zwey Oefen. Der **Treibofen** wird nach der Länge also angelegt, daß zwischen seinen beyden Stirn-oder Hauptmauren, eilf, dreyzehn oder funfzehn Röhren in zwey Reihen über einander also Raum haben, daß das darunter angelegte Feuer sie alle erglühen kan. Die Röhren werden von guten Thon, bey dem Mundloche neun Zoll weit, an dem andern Ende zugespitzt, unten etwas platt, und an vier Fuß lang queer über den Ofen also gelegt, daß durch das Mundloch der Kies eingefüllet werde, und an dem andern Ende der Schwefel ausflüssen könne. Der Ofen wird oben mit einem flachen Gewölbe geschlossen. Unter die Schnautzen der Röhren werden bleyerne Pfannen gesetzt, mit Wasser halb angefüllet, daß der

der abflüssende Schwefel sich darinnen löschen möge, und der Ofen mit Scheitholtz geheitzet. Alle acht Stunden wird frischer Kies eingesetzet, und können in eilf Röhren sechs Centner auf einmahl ausgebrannt werden. Mittelmäßiger Kies giebt aus einem Centner vier bis fünf Pfund Schwefel. Der also ausgetriebene rohe Schwefel wird aus den Pfännlein ausgeschlagen, und in längligten Läuterkrügen, von Eisen, wenn man sie haben kan, mit erdenen Helmen bedeckt, in den **Läuterofen** eingesetzt, daß er nach Art des gemeinen Destillirens übergehe. Aus der Vorlage wird er in besondere Güßtöpfe abgezapft, und nachdem er etwas erkühlet, in höltzernen Formen zu langen Röhren gegossen, die denn in Fäßgen eingepackt werden. In der Läuterung gehet der fünfte Theil ab, und der überbliebene unreine Satz wird absonderlich in Formen gegossen, und giebt den **Roßschwefel**, also genannt, weil die Raude der Pferde damit geheilet wird. Aus dem also geläuterten Schwefel wird ferner ein reiner Schwefel bereitet, also: Man thut den Schwefel in einen unglasurten Topf, und stellet ihn in eine solche Wärme, da er im Fluß stehe, aber nicht brenne, acht Tage und Nacht aneinander, so fällt alle seine Unreinigkeit zu Boden. Alsdenn lässet man den Topf erkalten, und schlägt die schwartze Unreinigkeit davon ab, so wird das übrige mürbe seyn, daß man es zwischen den Fingern zerreiben kan. Dieser Schwefel wird zu Artzneyen gebraucht, thut auch sehr gut in Feuerwercken.

Schwefelpfännel, sind viereckigte bleyerne Schüsselgen, daß ein flacher Deckel darauf kömmet, werden auf dem Absatz an der langen Ofenmauer gesetzet, dahinein der Schwefel, wenn vorhero kalt Wasser hinein gethan, flüssen und sich löschen kan.

Schwefelpflaster, siehe *Emplastrum Diasulphuris*, im VIII Bande, p. 1061. ingleichen *Emplastrum de Sulphure*, im VIII Bande, p. 1104.

Schwefel-Pflaster, Junkens, siehe **Pflaster (Schwefel-) Junkens**, im XXVII Bande, p. 1503.

Schwefelpflaster, Rulands nach der Nürnberger Apothekerordnung, siehe *Emplastrum de Sulphure*, Rulandi, juxta Ph. Nor. im VIII Bande, p. 1104.

Schwefelpflaster, Rulands aus dem Schröder, siehe *Emplastrum Diasulphuris*, Rulandi ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 1061.

Schwefel von Quito, siehe **Schwefel von Guidoa**.

Schwefel-Regen. Man bildet sich ein und will es mit Exempeln bestätigen, daß es jezuweilen Schwefel geregnet habe, und weil sich solche Regen nicht alle Jahre zu erregen pflegen, so wollen einige Leute besorgliche Feuers-Brünste, Entzündungen des Wetters und andere gefährliche Dinge daher prophecenen, wenn ein solcher Regen gefallen. Jedoch die gelblichte Materie, die einige vor Schwefel ansehen, und sich nach den Regen auf den Seen, Bächen, Teichen und Wassern zeiget, hat weder an Geschmack noch an Geruch, ob er schon angezündet wird, die Art und Eigenschafft des Schwefels an sich. Sie ist nichts anders, als das Mehl, so in den Tannen und Fichten-Bäumen angetroffen wird. Wenn bey grossen Sturm-Winden dieses Mehl diesen Bäumen theils aus ihrem Holtze, theils aus den jungen Zäpflein heraus fliegt, sich in der Lufft zerstreuet, und in dem Herunterfallen des Regens an die Tropffen mit ansetzet, entstehet dieser vermeinte Schwefel-Regen. Scheuchzers Meteorologia & Orictographia Helvet. 15 S. Jemehr die Gewitter mit Schlossen und Hagel vermischt und die Bäume erschüttert werden, iemehr wird auch dieselbe Materie versammlet, insonderheit in dem May-Monathe, da die Tannen-Zapfen viel von solchem Pulver in sich halten. Hiermit stimmet überein, was Herr Christian **Philipp Berger** in dem 1 Stücke der gründlichen Erläuterung merckwürdiger Begebenheiten in der Natur p. 110 u. ff. von einem vermeinten Schwefel-Regen beybringet. Es hatte ihm nehmlich ein vornehmer und gelehrter Hannöverischer Bedienter zu Zelle im May des 1731. Jahres ein subtiles gelbes Pulver zugeschicket, das mit andern Materien untermenget war, welche man an dem Unterscheide der Farbe, indem solche als schwartze Puncte aussahen, genau unterscheiden konte. Er berichtete ihm anbey in einem vom 20 gedachten Monaths datirten Schreiben, wie den vorhergegangenen Sonntag dieses Pulver nebst vielen Hagel von einem starcken Sturm-Winde aus Nord-West über die Stadt Zelle geführet, und daselbst in solcher Menge herunter gefallen sey, daß alle auf den Gassen von dem Regen entstandene Pfützen von dem Pulver sind bedecket worden, und man es in ziemlicher Menge davon fischen können. Der gemeine Mann hielte es vor Schwefel. Einige hätten es auf Kohlen geworffen, wovon ein böser Dampff aufgestiegen, der die Leute ohnmächtig und kranck gemachet habe. Daß der gemeine Mann dieses Pulver vor Schwefel gehalten, daran ist er nicht zu verdencken, weil er gewohnet ist, die Dinge nach dem äusserlichen Ansehen zu beurtheilen. Aber Gelehrte und Medici, welche doch die Kräffte der Natur kennen solten, solten nicht gleich aus der gelben Farbe eines solchen aus der Lufft fallenden Pulvers den Schluß machen, daß es Schwefel sey, wie man doch hin und wieder solche Urtheile in den Natur-Geschichten aufgezeichnet findet. Denn man kan auf keine Art aus der Beschaffenheit der Lufft, und der darinn enthaltenen Materien sich die Möglichkeit vorstellen, wie ein wahrer trockener Kram-Schwefel in der freyen Lufft könne erzeuget werden. Es sind zwar alle die zu der Erzeugung desselben erforderliche Materien in der Lufft vorhanden, daher auch wohl etwas schwefelhafftes aus deren Vermischung entstehen kan; wie denn auch selbst die Materie des Blitzes aller Wahrscheinlichkeit nach schweflicht ist; allein es ist ein grosser Unterscheid unter einer schwefelartigen Materie u. würcklich vollständigen Schwefel. Dieser bestehet, wie in der Chymie erwiesen wird, aus Erde, dem Acido vitriolico und der Materie, welche den Cörpern das Vermögen zu brennen mittheilet, die in gewisser Proportion aufs innigste mit einander vermischet sind. Setzet man eine andere Materie zu dieser Vermischung noch hinzu, so höret es auf ein Schwefel zu seyn, und es entstehet ein ander Ding daraus, und

und zwar ein solches, das man ein schwefliches nennen kan. Nun kan man sich in der Lufft keinen Ort vorstellen, in welchem nur diese drey Materien, und keine andere solten vorhanden seyn. Da aber ohnstreitig andere vorhanden, und unter einander vermenget sind, so folget, daß diese zu der Entstehung des Schwefels nicht gehörige Materien mit in die Vermischung gehen müssen, wenn die Materien in der Lufft zusammen stossen, und daraus etwas neues entstehet, also kan wohl eine schwefeliche Materie, aber kein vollständiger trockener Kram-Schwefel in der Lufft erzeuget werden. Diese und andere Gründe, welche hier anzuführen vor unnöthig erachtet werden, haben gelobten Hrn. Bergern vorlängst bewogen, an der Möglichkeit zu zweiffeln, daß ein wahrer trockener Schwefel in der Lufft könne erzeuget werden, und also ein wahrer Schwefel-Regen entstehen. Es war ihm dannenhero sehr angenehm, die Probe von einem sogenannten Schwefel-Regen zu erhalten, theils um zu erfahren, ob sein Urtheil gegründet sey, theils auch, weil er dadurch Gelegenheit bekam, selbst zu untersuchen, was er eigentlich sey. Und hat er dannenhero folgende Versuche damit angestellet: Zuerst nahm er etwas von dem Pulver, warff davon etwas auf glüende Kohlen, und weil davon ein so gefährlicher Dampff solte aufgestiegen seyn, so entfernte er sich anfänglich etwas davon, um die Beschaffenheit des Geruchs erst ohne Schaden zu erfahren. Es fieng an zu rauchen, aber es brannte nicht, und ob er gleich nur einen Schritt davon entfernet war, so verspührte er dennoch gar keinen Geruch. Er näherte sich darauf allmählich den Kohlen, es war aber eher kein Geruch zu verspühren, bis er mit der Nase gantz nahe über die Kohlen kam, da er einen gar wenig sengenden Geruch merckete, der demjenigen gleich war, welcher entstehet, wenn ein geringer Funcke in wollenes Zeug fällt, und solches ein wenig versenget. Hierauf warff er wiederum von dem Pulver auf die Kohlen, nachdem er dieselben so sehr angeblasen hatte, daß sie flammeten, also keine Asche an dem Brennen hinderlich seyn kunte, und zog gantz nahe über den Kohlen den Rauch von dem Pulver in die Nase, aber der Geruch war nicht anders, als vorhin, und das Pulver brannte auch nicht. Weil ihm nun bekannt war, daß der wahre Schwefel, wenn er mit Wasser angefeuchtet ist, nicht brennet, so hielt er dieserwegen die Probe auf den brennenden Kohlen nicht vor hinlänglich, um versichert zu seyn, daß das Pulver kein Schwefel sey, indem er beurtheilete, es könnten noch andere unbekannte Ursachen vorhanden seyn, wodurch der Schwefel zu brennen verhindert würde. Dahero nahm er ein Theil dieses Pulvers, schüttete es in ein irdenes Geschirr, und setzte solches über ein Kohlfeuer, um zu sehen, ob das Pulver schmeltzen würde, welches hätte erfolgen müssen, wenn es wäre Schwefel gewesen, aber es schmoltz nicht, sondern verbrannte zu Kohlen. Er that in eben dieses Geschirr wiederum was frisches von dem Pulver, warff etwas Weinstein-Saltz hinzu, und brachte es wieder übers Feuer. Wäre es nun Schwefel gewesen, so hätte diejenige Materie daraus entstehen müssen, welche die Chymici wegen ihrer Farbe Epar nennen, aber es verbrannte wie vorhin, und das Weinstein-Saltz blieb unverändert nebst der Asche von dem Pulver in dem Geschirre. Mit diesen Versuchen hätte man sich nun zwar begnügen, und versichert seyn können, daß das Pulver kein Schwefel sey. Damit aber gar kein Zweiffel übrig bleiben möchte, so ließ er sich mit der trockenen Handthierung desselben nicht begnügen, sondern kochete es über dieses noch starck in Wasser, worinn Pot-Asche aufgelöset war. Nachdem es gnugsam gekochet, goß er Wein-Eßig dazu, um zu sehen, ob ein Schwefel zu Boden fallen, und ein Gestanck entstehen würde; es geschahe aber weder das eine noch das andere, welches doch hätte erfolgen müssen, wenn das Pulver wäre Schwefel gewesen. Da nun also bey allen Untersuchungen sich nichts schweflichtes geäussert, wodurch doch sonst jederzeit die Gegenwart des Schwefels verrathen wird, so wird wohl niemand glauben, daß das Pulver ein Schwefel gewesen sey. Um nun zu erfahren, was eigentlich das Pulver sey, so brachte er es unter das Marschallische Vergrösserungs-Glas. Durch selbiges nahm er wahr, daß alle die gelben Stäublein einerley Figur, und fast einerley Grösse hatten. Sie waren sämmtlich rund, und an ihrer Ober-Fläche gantz uneben, nemlich voller Erhöhungen und Vertieffungen, die sie in Schrauben-Gängen umgaben. Sie erschienen nemlich durch das Vergrösserungs-Glas an Figur und Grösse, wie die Rade (Semen pseudo-melanthii) mit blossen Augen aussiehet. Dasjenige, welches mit blossen Augen als kleine schwartze Puncte aussahe, erschien durch das Vergrösserungs-Glas als Stücker Kohlen von irregulairer Figur. Er legte hierauf fein gestossenen Schwefel unter eben dieses Vergrösserungs-Glas, dieser aber sahe dadurch gantz anders aus, denn ein jedes Stäublein hatte eine besondere Figur, und keines war dem andern ähnlich. Die Aehnlichkeit der Stäublein unsers Pulvers, ihre Saamen-förmige Gestalt, und ihre Verhältniß im Feuer, da sie einen sengenden Geruch von sich gegeben, und geschwind zu Asche verbrannt sind, macheten es wahrscheinlich, daß das Pulver von Gewächsen hergestammet sey. Und dieses war es, das ihn völlig dessen überredete, was Verständige schon vorlängst von dergleichen aus der Lufft fallenden gelben Pulvern angemercket, daß es nemlich ein Saame sey, welcher bey verschiedenen Bäum- und Stauden-Gewächsen, auch bey verschiedenen Kräutern angetroffen wird. Er überschrieb dannenhero seinem Freunde, wie er das von ihm übersandte Pulver vor den Staub oder Saamen hielte, der entweder in Hasel-Kätzgen, oder in Fichten-Zorckeln, oder in Tannen-Zapffen im May sich befindet, und ersuchete ihn zugleich, daß er ihm berichten möchte, ob dergleichen Bäume, Stauden oder Kräuter in der Gegend der Stadt Zelle vorhanden wären? worauf er die Antwort erhielt, daß nicht weit von gedachter Stadt nach Nord-West ein Tannen-Wald sey. Da nun hier alles mit den Meinungen verständiger Natur-Kündiger übereinstimmet, indem das Pulver mit einem aus Nord-West wehenden Sturm-Winde in die Stadt Zelle geführet, in eben der Gegend der Tannen-Wald belegen ist, die Tann-Zapffen im May ein solches Pulver in sich enthalten, so ist ausser Zweiffel, daß solches von den Tann-Zapffen hergekommen sey, die von der

der Erschütterung durch den Hagel, und der Bewegung der Bäume von dem Sturm-Winde den in sich enthaltenen Staub fahren lassen, welcher von dem aus der Gegend des Waldes wehenden Sturm-Winde in die Stadt geführet worden. Weil er den von den Kohlen auffsteigenden Rauch des Pulvers gerochen, und davon so viel, als möglich gewesen, eingeschnupffet, ohne die geringste schädliche Würckung davon zu verspühren, so erhellet hieraus, daß der Rauch des Pulvers an sich unschädlich gewesen. Dahero ist gewiß, daß die Ohnmachten und Kranckheiten, worein die Leute zu Zelle von eben diesem Geruch verfallen, von keiner Physicalischen Würckung des Pulvers hergekommen sey. Untersuchet man aber, wovon sie haben kranck werden können, so findet man nichts als Unwissenheit, Unerfahrenheit, einen unrichtigen Gebrauch der Sinnen und der Einbildungs-Krafft und Affecten, welche zusammen genommen die Ursachen der Ohnmachten und der Kranckheiten haben seyn können. Bey solchen Leuten ist weder Wissenschafft noch Erfahrung zu vermuthen, und ohne dieselben haben sie von der Beschaffenheit des Pulvers weder etwas wissen, noch was richtiges sich davon vorstellen können. Vielmehr haben sie solches, wie es aus der Lufft auf die Erde gefallen, als eine unerhörte und niemals erlebte Sache angesehen. Weil nun die Farbe des Pulvers mit der Farbe des Schwefels überein kam, so haben sie daher nicht allein geurtheilet, es sey Schwefel, sondern auch vermittelst der Einbildungs-Krafft sich allerley Vorstellungen von entsetzlichen Folgen solcher ungewöhnlichen Begebenheiten gemachet, wovon, weil der gemeine Mann von dem betrübten Erfolg ungewöhnlicher Begebenheiten jederzeit vieles zu erzehlen weiß, sie öffters gehöret zu haben, durch das Gedächtniß sind vergewissert worden. Aus dieser Art Vorstellungen hat nun nichts anders, als Schrecken und Furcht vor dem Erfolg, und also eine grosse Verwirrung in der Einbildung entstehen können. Die fürchterliche Vorstellung also ist, welche die Leute überredet hat, das Pulver müsse was böses bedeuten, und hieraus haben sie ferner geschlossen: Weil diese Bedeutung böse sey, so könne auch an dem Zeichen nichts gutes seyn. Also haben sie von lauter bösen Eigenschafften des Pulvers sich einen so lebhafften Eindruck in der Einbildung gemacht, daß, ehe sie es auf Kohlen geworffen, sie sich schon vorgestellet, wie heßlich solches riechen müsse. Da sie nun in dieser Gemüths-Beschaffenheit das Pulver würcklich auf Kohlen geworffen, und gesehen, daß ein Rauch davon aufgestiegen, so sind sie von der lebhafften Vorstellung überredet worden, sie empfünden würcklich dasjenige, welches doch nirgends würcklich als in ihrer Einbildung anzutreffen war. Da nun gewiß ist, daß nicht allein mit den sinnlichen, sondern auch mit den Vorstellungen in der Einbildung gewisse Bewegungen im Leibe verknüpffet sind, wie man solches in des Herrn Regierungs-Rath **Wolffens** Schrifften, und zwar in seinen vernünfftigen Gedancken, von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, p. 496. §. 812 u. ff. ingleichen in Psychologia rationali p. 184. §. 226 erwiesen findet; beyde Vorstellungen aber widrig gewesen, so haben auch die damit verknüpffet gewesene Bewegungen dem Leibe nicht zuträglich seyn können. Derowegen darff man sich nicht wundern, daß die Leute davon sind kranck und ohnmächtig worden. insonderheit, da Schrecken und Furcht, als Affecten, die niemahls ohne hefftige und schädliche Veränderungen in den Bewegungen der Nerven erreget werden, dabey gewesen, als wovon allein, welches eine bekannte Sache ist, Ohnmachten und Kranckheiten entstehen können. Von Schwefel-Regen können im übrigen annoch nachgelesen werden die Breßlauer **Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten**, Vers. XVII und XVIII p. 373 u. ff. Vers. XXXI u. XXXII p. 502. **Büchners** Miscellanea Physico-medico-mathematica Anni 1727. p. 422 u. f. Anni 1730. p. 1327 u. ff. Siehe auch den Artickel: **Schwefel u. Feuer.**

Schwefel-Regen, (Blitz-Feuer- und) siehe **Regen, (Blitz- Feuer- und Schwefel-)** im XXX Bande, p. 1749.

Schwefelröhren sind, welche von guten Zeug und Thone, auf zwey und ein halb queer Finger starck und bey sieben Viertel Ellen lang, und bey dem Mundloche auf ein und ein halb Viertel Elle weit und hoch, über eine höltzerne Forme, die mit einem leinen Tuche überzogen, also gemachet, daß der Boden unten eben, oben aber etwas rund wird, und wo der Schwefel ausflüssen soll, also zugespitzet, daß nur ein Loch eines queer Fingers verbleibet: Bey dem Mundloche müssen sie also gemachet werden, daß man ein thönernes Blatt von oben nieder einschieben und heraus nehmen kan, gleichwie man einen Deckel in einen Kessel einschiebet.

Schwefelröhren, Frantzösisch *Soufre en Canon*, heißt auch der in den Röhren gegossene Schwefel; Sie sollen leichte seyn, bald brechen, und goldgelb von Farbe; oder grünlicht, wenn man den Schwefelgeist daraus bereiten will: denn dieses ist ein Zeichen, daß er mehr vitriolisch und voll sauern sey. Der Schwefel dienet für die Hüter und für viel Handwercker, wenn sie etwas wollen weiß machen. Von Natur bestehet er aus einer fetten und leicht entzündlichen Materie, oder aus einem würcklich schwefelichten Theile, und aus einem vitriolischen sauren Saltze. Wenn man eine Schwefelröhre in frisches Wasser leget, so wird es noch so kalt. Welches denjenigen dienen könnte, die den Wein im Sommer gern erfrischen wollen: denn wenn sie in das Gefässe, darinnen die Flaschen mit dem Weine stehen, eine Schwefelröhre legen, so werden sie ihn, ohne Eiß zu brauchen, gar frisch trincken können. Doch dienet eine solche Röhre nicht zum andernmahl, denn sie wird es nicht weiter thun. Allem Vermuthen nach kommt diese Erfrischung von einem sauern Theile des Schwefels her, welcher sich ablöset, und in dem Wasser zergehet, dadurch denn die Bewegung des Nasses gehemmet wird, und seine Theile auf gewisse Weise verdicket werden. Im übrigen bleibt die Schwefelröhre, wenn sie wieder aus dem Wasser heraus genommen ist, eben so gut, als zuvor, zu allen denjenigen Arbeiten, die darmit vorgenommen werden, und scheinet nicht, daß die Krafft des Schwefels im geringsten sey dadurch vermindert worden. Seit einigen Jahren her ist eine gewisse Zubereitung des Schwefels in den Schwang gekommen, welche zur

Engbrü-

Engbrüstigkeit nicht undienlich ist. Dieselbige bestehet darinnen, daß sie die gemeinen gelben Schwefelröhren zerschlagen, etwan eine Viertel-Stunde lang im Wasser kochen lassen, dasselbige abgüssen, und bis auf vierzehen mahl solche Arbeit wiederholen: doch nehmen sie iedesmahl ander frisches Wasser darzu, damit der Schwefel milde werde: hernach, wenn sie denselbigen zum letztenmahle heraus genommen haben, lassen sie ihn in einem neuen Topffe gantz gelinde schmeltzen, und kalt werden, stossen ihn alsdenn zu Pulver, und mengen den vierten Theil so schwer klar zerstossenen Zucker darunter. Davon lassen sie den Patienten des Morgens und Abends eine halbe Untze auf einmal gebrauchen, und damit 2 bis 3 Monat anhalten: es macht gemeiniglich des Tages 2 bis 3 Stühle. Bey dem Gebrauche dieses Mittels hat Lemery gemercket und in Acht genommen, wie daß dasselbige bey vielen Engbrüstigen, doch starcken Leuten, sehr gut gethan: hingegen bey gar zart- und delicaten, Schneiden und grosse Schärffe verursachet habe. Auch hat er gesehen, daß einige davon gar nicht purgiret worden sind: und befunden, daß die Dose allzu groß, dieweil zu einer ieden 3 Quentgen Schwefel kommen. Besser dürffte es thun, und nicht so hefftig würcken, wenn die Helffte abgenommen würde. Denn man darff sich nicht einbilden, als ob das Wasser, durch so oftmahls wiederholtes Kochen des Schwefels, so gar viel von dessen Schärffe abgenommen hätte: es ist nur über dieses von Natur gar fette Wesen gleichsam hingewischet, und die stärckste Säure ist dennoch gantz hartnäckig an desselben Wesen und Substantz hangen geblieben, löset sich aber davon ab, wenn es in eines Menschen Leib gerathen, und machet Schneiden und Reissen. Im übrigen ist diese Zubereitung eben nicht stracks zu verwerffen: sie kan ihren guten Nutzen haben, und die groben Feuchtigkeiten, oder den zähen Schleim, der in den Zäserlein der Lungen pflegt Verstopffungen zu erwecken, und dannenhero die Engbrüstigkeit erwecket, auf das genauste durchdringen; wiewohl darzu, gleichwie zu andern Medicamenten mehr, eine gute Aufführung des Patienten und vorsichtige Regierung eines Medici gehöret. Auch darff man gar nicht glauben, daß dieses Mittel für alle und iede Temperamente und Naturen sich schicke, Lemery hat das Gegentheil mehr denn zu offte aus der Erfahrung verspüret. Der gröste Nutzen, den man davon zühen könnte, ist dieser, daß man frey und kecklich den Schwefel in weit grösserer Dose geben könne, als wohl zuvor geschehen ist.

Schwefelröste, ist in Goslar gebräuchlich, daselbst werden grosse Hauffen schweflichte Ertze über einander geschüttet, und oben mit kleinen Ertz bedecket, in welchem Löcher gemachet werden, wie die Hutstürtzen groß, darinnen sich der Schwefel samlet, wenn die Ertze in voller Gluth seyn.

Schwefelrubin, siehe *Rubinus Sulphuris*, im XXXII Bande, p. 1432.

Schwefels, (Quintessentz des) siehe Quintessentz des Schwefels, Popps, im XXX Bande, p. 311.

Schwefelsäuere, siehe Vitriol- (oder Schwefel-) Säuere.

Schwefelsaltz, *Sal Sulphuris*, wird aus dem Todten-Kopffe des durch die Glocke bereiteten Schwefelgeistes, oder aus dem schwartz gebrannten Schwefel, daraus das Oel destilliret ist, ausgelauget, und, nachdem es reverberiret, mit weissem Weine ausgezogen.

Schwefelsaltz, Lemery, *Sal Sulphuris*, Lemery. Thut vier Untzen Polychrest-Saltz in eine gläserne Retorte, güsset ein Pfund destillirten Urin und zwey Untzen Schwefelgeist darauf. Setzet die Retorte in den Sand, leget ihr eine Vorlage vor, und destilliret alle Feuchtigkeit über mit gelindem Feuer. Das destillirte Naß cohobiret zweymahl. Wenn dieses das letztemahl geschicht: so nehmet euch in Acht, daß ihr nicht zu viel Feuer gebet, damit nicht die Säure davon gehet; sondern, so bald als die Tropffen aufhören, und bloß eine weisse Masse in der Retorte zurück ist: müsset ihr das Feuer wegnehmen und das Gefässe auskühlen lassen. Hernach güsset das überdestillirte Naß weg, weil es zu nichts taugt, zerbrechet die Retorte und pulverisiret die in derselben befindliche Saltzmasse, und hebet es in einer wohl verstopfften Phiole auf. Von den oben vorgeschriebenen vier Untzen werdet ihr fünf Quentgen erhalten. Dieses saure Saltz ist sehr angenehm. Davon kan man ein halbes oder zwey Quentgen in einer Kanne Wasser auflösen, und davon die Krancken, so an Fiebern darnieder liegen, trincken lassen. Man giebt es auch in Suppen und Brühen von zehn Gran bis zu zwey Scrupel ein, in dem Anfall der Kranckheit selbst. Es eröffnet alle Verstopffungen, und treibet die schädlichen Feuchtigkeiten zuweilen durch den Urin, zuweilen durch den Stuhl aus. Es ist uneigentlich geredet, wenn man dieses Saltz ein Schwefel-Saltz nennet; denn es weiter nichts, als das mit einem sauren Geiste angeschwängerte Polychrest-Saltz ist. Das Naß wird deswegen cohobiret, damit dieses Saltz destomehr eröffnet werde, und die Säure um so besser eindringen möge. Einige Schrifftsteller haben gesagt, wenn man zu dem, in Wasser aufgelösten Polychrest-Saltze den Schwefel-Geiste gösse, entstünde eben so ein Aufbrudeln, dergleichen entstünde, wenn man eben diesen sauren Geist zum Salpeter gösse. Aber ohne Zweifel haben sie nicht recht genau darauf Achtung gegeben. Denn hier entstehet kein Aufbrudeln, weder mit dem Polychrest-Saltze, noch mit dem Salpeter, angesehen beydes ein saures Saltz ist. Und wir sehen nicht, wie man uns zwingen könne, zu glauben, daß, wie sie sagen, wenn eine aus Salpeter und Schwefel bestehende Vermischung mit Feuer durch die Retorte getrieben würde, der Salpetergeist herüber gehen, und der Schwefelgeist in dem fixen Theile des Salpeters zurück bleiben werde. Denn ob man gleich einen rothen Dampff aus der Retorte übergehen siehet: so kan man doch nicht sagen, daß er allein vom Salpeter komme. Der Dampff vom Schwefel vermischet sich mit ihm; Aber er ist in jenem verborgen, oder wird roth gefärbet, eben so wie das Wasser vom Weine gefärbet wird, wenn man es in denselben hinein güsset. Das Schwefel-Saltz ist eines der besten Saltze in dreytägigen und immerfortwährenden Fiebern, und in allen denjenigen Fällen, wo das Wallen der Säffte muß gestillet werden, weil die Säuren die flüchti-

flüchtigen Saltze oder schwefeligten Cörper fix machen, als welche insgemein die Ursache solcher Kranckheiten sind.

Schwefelsaltz, Popps und Agricolä, *Sal Sulphuris*, Poppii & Agricolæ. Dieses beschreibet jener unter seinen Chymischen Artzneyen also: Nehmet ein Pfund klein zerstossenen Schwefel, und zwey Pfund ungelöschten Kalck, mischet alles klein unter einander, thut es in ein Glas, setzet es mit einem Helm bedeckt in den Sand, lasset es 8 Tage und Nacht in einer ziemlichen Wärme stehen, daß man die Hände im Glase gleichwie in einem Gradir-Feuer erleiden mag, so wird der Kalck den Schwefel gradiren und fix machen; was sich aber sublimiret hat, das kehret ab, und thut es wieder in den Kolben, lasset es nochmahls acht Tage gradiren, denn stärcket zwey Tage und Nächte das Feuer, so wird der Kalck den meisten Theil vom Schwefel gradirt haben. Der andere, so noch flüchtig, wird sich abermahl sublimiren, darauf lasset das Feuer abgehen, nehmet das Glas heraus, stosset die Materie zu Pulver, thut sie wiederum in das Glas, güsset einen destillirten Eßig darüber, lasset ihn in einer sanfften Wärme auflösen, denn güsset das Aufgelösete fein gemälig ab, und wieder frischen Eßig darauf, bis man siehet, daß der Eßig keine Röthe mehr auszühet, schüttet das Aufgelöste alle zusammen, und seiget es rein durch ein Papier, destilliret den Eßig gelinde davon, so wird ein weiches Saltz liegen bleiben, welches in der Chirurgie ein vortreffliches Arcan abgiebet. Das Aufgelöste aber, ehe man den Eßig davon destilliret, siehet wie eine Lauge, welche, wenn man die flüßigen Oel-Schenckel und andere offene Schäden damit wäschet, selbige in wenig Tagen reiniget und heilet; Ingleichen ist sie zu den Flechten, Venus-Blattern und andern unreinen Schäden ein gewisses Mittel. Das Saltz aber wird unter die Salben gemischet, und in die Schäden geleget. Agricola macht nun über diesen Proceß seine Anmerckungen, und spricht im I Theile, p. 914: Er könne nicht wohl glauben, daß ein einfacher Cörper weniger Saltz habe, als eben dieses Erdhartz, nehmlich der Schwefel: denn er sey durch und durch ölichter Substantz, in welcher der wenigste Theil Saltz sey, derowegen werde er auch wegen seiner vorzüglichen Fettigkeit Sulphur genennet, er verbrenne auch fast alle, und lasse gar eine geringe Asche hinter sich liegen, und ob er gleich so wenig Saltz bey sich habe, so sey nichts destoweniger seine Tugend so groß, daß sich der Mensch darüber verwundern müsse: denn die Heimlichkeiten, so darinnen verborgen lägen, wären so wichtig, daß sie der Mensch nicht wohl ausgründen könne; und es sey sonder Zweifel von vielen Künstlern viel darinnen vorgenommen worden, aber ihrer viele hätten des rechten Weges gefehlet, wie denn in Popps Processe von Verfertigung des Schwefelsaltzes zu sehen sey. Es schreibe dieser Chymist, wie der Schwefel mit dem Kalcke soll zugerichtet, und in eine saltzichte Substantz gebracht werden; aber wenn man die Sache recht ansehe, so sey es vielmehr ein Saltz des ungelöschten Kalcks, als des Schwefels: denn das Saltz lasse sich so leicht nicht auszühen, und wer es nicht glauben wolle, solle das gelbe Pulver, welches nach Abzühung des Eßigs auf dem Boden verblieben, ein wenig hart coaguliren, alsdenn Regen-Wasser darüber güssen: so würde das Saltz des ungelöschten Kalcks sich auflösen, und nur ein wenig von der Schwefel-Tinctur auf dem Boden liegen bleiben; denn wenn es lauter Saltz wäre, würde es sich auch aufgelöset haben. Dieserwegen aber dürffe niemand gedencken, daß es Unrath wäre. Keinesweges; sondern dieser Unrath wäre viel ein anderes Ding. Dannenhero könnte man nach diesem Processe keinen überreden, daß er glauben solte, daß hierdurch das wahre Schwefel-Saltz erlanget würde. Denn wenn man das wahre wesentliche Saltz eines Dinges haben wolte, dürffe man keinen fremden Zusatz dazu thun, welcher mehr Saltz von sich gäbe, als der Cörper selbst, dessen Saltz man bekommen wolte. Dennoch aber wäre der Schwefel wohl werth, daß man sein Saltz suche und mache, denn es stäcken viel herrliche Tugenden darinnen, die doch aber alle unterschieden wären, weil er in seiner Gebährung unterschiedliche Ursprünge (Principia) hätte, und nachdem er zubereitet würde, eröffnete er auch seine Tugenden. Es bliebe gewiß, daß in diesem Saltze wunderliche Tugenden wären, weil es ein fixer Cörper wäre, der sich auch in allem Feuer beständig erwiese. Man könnte sehr viel von diesem Saltze reden, es wäre aber hier nicht nöthig, denn ein ieder verständiger Alchymist wüßte, was die Absonderungen, und Reinigungen der Principiorum thun könnten. Wenn sie von allem ihren Unrath abgewaschen und gesäubert wären, alsdenn geschähe eine neue Verbindung, und es würde die andere Geburth daraus, und ein Crystallischer Cörper, der die Verwesung nimmermehr sähe, und sich so wohl, als auch andere Cörper für der Verderbung erhalten könnte. Weil nun gleichwohl an dem Saltze so viel gelegen, und Popps Zubereitung nicht rechtmäßig wäre: so wolte er das Schwefel-Saltz ohne Zusetzung eines fremden Cörpers zu machen lehren. Er sagt dannenhero: Wenn man das Schwefel-Oel durch die Glocke machte: so würde man in dem Töpffgen, worinnen der Schwefel das erstemahl ausgebrannt, eine graue Asche finden. Solche Asche solte man in dem Töpffgen lassen. Je mehr man Schwefel verbrennete, ie mehr erlangte man dergleichen Asche. Sie würde aber endlich an der Farbe etwas braun. Solcher Asche nun solte man sich so viel sammlen, als man nöthig hätte, dieselbe in einem wohlvermachten Tiegel aufs beste reverberiren, und alsdenn destillirt Regen-Wasser darüber güssen: so würde sie sich auflösen und etwas Unrath zurück lassen. Wenn sich nun also fast alles aufgelöset hätte: solte man das Regen-Wasser davon abzühen; so bliebe ein graues Saltz auf dem Boden liegen. Dieses müßte man mit Auflösen und Einkochen so offt reinigen, bis man ein schneeweisses und süsses Saltz erlangete, welches gemeiniglich in der zwölften Auflösung geschähe. Dieses wäre nun das rechte Alkali des Schwefels, ohne allen Zusatz, und könnte in vielen Kranckheiten innerlich und äusserlich gebraucht werden. Popps Saltz aber taugte innerlich nichts, weil es das wenigste vom Schwefel bey sich hätte; dieses aber wäre süsse, durchdringend, und ein gewaltiger Lungen-Balsam. Er habe sich öffters verwundert, daß ihrer so wenige von diesem Saltze geschrieben hätten.

hätten. Ob der Schwefel gleich wenig Saltz gäbe: so könne man es dennoch in grosser Menge haben, und das Schwefel-Oel könnte daher auch in grosser Menge gemacht werden, welches man auch zu vielen Sachen gebrauchen könnte, daß dannenhero die Unkosten doppelt bezahlet würden. Nehmlich erstlich wegen des Oels; zum andern wegen dieses Saltzes. Zu dem wäre dieses Saltz auch an Tugend dem Golde nicht viel ungleich, und man könnte damit eben so viel ausrichten, als mit dem Trinckgelde, sonderlich wenn es zur crystallischen Reinigkeit gebracht worden, denn sein Geist würckete frey, und wäre nicht also gebunden, wie bey dem Golde. Es wäre sehr zu verwundern, daß dieses Saltz das Gold auflösen und in ein Naß bringen könnte, wiewohl er noch bey keinem Schriftsteller gelesen hätte, daß diese Auflösung mit ihm wäre vorgenommen worden. Er wäre aber unverhoffter Weise, als er etwas anders arbeiten wollen, dahinter kommen. Denn als er das Menstruum mit diesem Saltze gemacht gehabt, hätte er nur zur Kurtzweil einen Ducaten darein gelegt, und innerhalb zweyen Stunden wäre er zerschmoltzen und verschwunden gewesen. Wenn man die Tinctur aus dem Schwefel ausgezogen, und über den Helm getrieben hätte: so bliebe eine braune Materie in der Retorte zurücke. Diese reverberirte man gar starck, darnach zöge man mit destillirten Eßige auch sein Saltz aus. Man erhielt aber auf solche Weise sehr wenig, und aus einem Pfunde Tinctur bekäme man kaum anderthalb Loth Saltz. Es hätte aber eben die Tugenden wie das vorige, nur daß es geschwinder zur Weisse könnte gebracht werden, und es wäre gar ein fixes und feuerbeständiges Saltz, wenn man ihm in gehörigem Gewichte seine Seele (Animam) zusetzte, und also beydes miteinander figirte: so würde ein schöner Rubin daraus, der zu vielen Sachen gut zu gebrauchen wäre. Einsmals wäre ein Laborante in Schemnitz in Ober-Ungarn gewesen, der hätte in seinem Beyseyn dieses Saltz gemacht, seine Tinctur dazu gebracht, und sie nachmals einmal, oder sieben mit einander herüber destilliret. Darnach hätte derselbe einen Goldkieß genommen, mit dem Saltzgeiste den Schwefel ausgezogen, und dem vorigen Destillat zugeschlagen, es digeriret, und so oft cohobiret, bis alles mit einander über den Helm gestiegen, und es nach der Kunst figirt, bis ein rubinrother Stein daraus geworden. Damit hätte derselbe aus dem Silber eine feine Menge Gold bringen können. Er hätte dasselbe Gold probiren sehen, und es wäre in der Müntze für das beste Gold angenommen worden. Wie viel er aber eigentlich aus der Marck bringen können, habe er vergessen. Doch hätte er auf einmal bey sechs Marck löthiges Goldes in seinem Laboratorio liegen sehen, daraus er abnehmen können, daß es ein gutes müsse ausgetragen haben. Der Goldkieß, den derselbe dazu gebraucht, wäre gantz gelb, und so hart, als ein Kieselstein gewesen, auch an Schwefel sehr reich; woraus er erachten können, daß er eine feine Menge heraus gebracht haben müsse, daß derselbe aber von körperlichen Golde etwas dazu gesetzt, hätte er gleichwohl nicht gesehen. Poppe schriebe von seinem Saltze sehr wenig, ohne daß es in den Oelschenckeln solle gebraucht werden, welches wohl zu glauben wäre, daß es viel in solchen Fällen verrichten könne, denn der Kalck an sich selbst solche Schäden heilen könne. Und weil sein Saltz unter die Salben solle vermischt werden: so wäre die Rechnung leicht zu machen, daß es nicht allein Schwefelsaltz, sondern am meisten ungelöschter Kalck seyn müsse. Das Saltz aber nach seiner Composition wäre süsse und lieblich, und ohne alles Etzende, wie der Augenschein gäbe. Zu dem so flösse es auch gar leicht im Feuer; welches Popps Saltz nicht thäte, daß also unter beyden ein grosser Unterscheid wäre. Es würden auch wohl aus dem Schwefel, durch die Auflösung, Crystallen gemacht, die in der Kälte anschössen, welche ihrer viele für das rechte Schwefel-Saltz hielten. Sie wären es aber nicht. Denn dieselben Crystallen wären flüchtig, wie er selbst in der Probe erfahren. Dieses sein Saltz aber wäre beständig, wie es denn auch seyn müßte, sonst wäre es wider die Erklärung des Saltzes, und etwas verkehrtes und abgeschmacktes. Derowegen könnte er kein besser Saltz finden, als welches er ietzo zu machen gelehret. Was es aber für Tugenden in der Artzney habe, davon könnte er nicht viel schreiben, denn er hätte es nicht mehr, als an zweyen Personen versuchet. Erstlich habe er es an einem wassersüchtigen Knäbgen von neun Jahren, welches von unten, bis oben aus geschwollen gewesen, gebraucht. Dem habe er alle Morgen zehn Gran davon in einem Löffel voll Wein eingegeben, das habe die Wäßrigkeit gewaltig laxirt und purgirt, also daß die Geschwulst von Tag zu Tage abgenommen, und das Knäbgen gantz und gar wieder gesund worden. Das Wasser aber, so beydes durch den Urin und Stuhl von ihm gekommen, wäre gantz gelb gewesen. Zum andern habe er dieses Saltz an einer Frauen gebraucht, die so grosses Keuchen gehabt, daß sie nicht zehen Schritte fortgehen können, und öfters vermeinet, sie müste ersticken. Derselben habe er alle Morgen zwölf Gran dieses Saltzes in Huflattig-Wasser eingegeben, und sie einige Zeit damit fortfahren lassen. Viele Aertzte hätten sie gantz verlohren geschätzet; aber nichts desto weniger wäre sie dadurch, ohne alle andere Artzney, von ihrer Beschwerung erlediget worden. Er zweifele nicht, es würden noch viel mehr Tugenden in diesem Saltze zu finden seyn; weil es aber so schwer zu erlangen, würde es selten in der Artzney gebraucht. Vornehme reiche Leute sollten sich dieses Saltz anbefohlen seyn, und sichs als einen Schatz zurichten lassen. Denn die Unkosten wären so groß nicht. Gäbe doch mancher, in einem Abende, einem Spielmanne mehr, als dieses kosten möchte. Mit einem Centner Schwefel könnte man gleichwohl noch etwas machen, und dieser kostete auch so gar viel nicht. Also könnte man auch das Regen-Wasser noch wohl erlangen, damit das Saltz ausgezogen würde. Denn wäre sein Cörper, daraus es gezogen würde, in der Artzney sehr kräftig, wie es denn auch in Wahrheit nicht anders wäre: so wäre ja zu

zu schlüssen, daß dieses Saltz eben mit selbigen und mehrern Tugenden müsse begabet seyn, wie an andern einfachen Stücken mehr zu sehen, deren Saltze eine gewaltige Würckung in vielen Kranckheiten hätten. Man solle nur lesen, was **Quercetan** von der wunderbaren Natur der Saltze schriebe: so würde einem der Glaube in die Hände kommen. **Rhenanus** gedächte, daß man das Schwefelsaltz mit Borrax in ein rothes Glas schmeltzen sollte, das hätte solche Tugenden, welche ihm zu offenbahren nicht gebühren wollten. Zweifels ohne hätte er, sagt **Agricola**, ein Auge so wohl auf die Alchymie, als auch auf die Artzney-Kunst gehabt. Er wäre der Meinung, daß es in der Alchymie etwas gutes verrichten solle, wenn es weiter gehöriger massen ausgezogen, und in die Essentz gebracht würde. Weil er aber solches nicht selbst versuchet, oder mit eignen Händen gemacht, viel weniger seine Tugenden erfahren: so könnte er auch nichts gewisses melden. Es wäre genung, daß er Anleitung gäbe, wie man es ferner wesentlich arbeiten möge, damit eine rechte Artzney daraus genommen werden könnte. Ein Kunstliebender, der ohne das im Feuer begriffen, könnte es mit schlechten Kosten gar bald ausarbeiten, und versuchen, was er damit ausrichten könne. Vergebens könnte er nicht arbeiten. Könnte er es nicht in der Alchymie nutzen: so würde er doch in der Medicin ein herrliches Geheimniß erlangen. Denn es hiesse, wie **Ovid** sagte: Semper tibi pendeat hamus &c. Die Kunst wäre so weit gekommen, daß sie auch die verborgenen Dinge erforschen könnte, und an das Licht brächte, was viele hundert Jahre im Verborgenen gelegen. Wenn man auch das Schwefel-Oel mit Weinstein-Saltze machte, und alle seine rothe Tinctur auszöge, und die Saltzigkeit des Weinsteins wieder davon gekommen: so solle man das Hinterstellige reverberiren, doch nicht mit allzugewaltigem Feuer. Alsdenn zühe man mit destillirten Eßige ein Saltz heraus, und rectificirte es so lange, bis es schön weiß worden. Und also hätte man auch eine feine Art dieses Saltz zu erlangen, welche fein geschwinde zugienge. Dieses wäre ebenfalls auch ein wahres Schwefel-Saltz, und ohne einigen Zusatz des Weinsteins. Denn derselbe käme in der Extraction gantz davon, daß man also nicht zu befürchten hätte: das Saltz wäre vom Weinsteine. Man spürete es auch am Geschmacke. Bey einem Gelehrten von Adel in Meissen habe er einsmals die Schwefel-Tinctur gemacht, da der Schwefel mit seinem eigenem Oele durch die Glocke figirt und rectificirt worden. Aus dem Rückständigen habe er auch mit destillirten Eßige, durch vorhergehende Reverberation, ein sehr schönes Saltz heraus gezogen, welches er endlich mit seiner Tinctur vereiniget und in ein Wesen gebracht. Diese Tinctur oder Composition wäre eine treffliche Artzney in hitzigen Fiebern gewesen; sie hätte den Schweiß getrieben, und zugleich des Patienten gantze Natur gestärcket. Zur selbigen Zeit hätte eben das Fleck-Fieber gewaltig regieret; da hätte es den Krancken vortrefflich gut gethan, und die Flecken geschwind heraus getrieben, wie er es denn damahls an vielen versucht gehabt. Derjenige von Adel, der es hätte machen lassen, habe am Leberflusse kranck gelegen. Nun hätte sich derselbe bey verschiedenen Raths erholet, und unter andern wäre demselben auch diese Tinctur als ein gewaltiges Geheimniß zu dieser Kranckheit angerathen worden. Er könnte es auch mit Wahrheit sagen, daß, als derselbe Herr die Tinctur etliche Tage gebrauchet, die Kranckheit sich augenscheinlich geändert. Ohngeachtet derselbe schon dreyzehn Wochen an dieser Kranckheit darnieder gelegen, und solche keiner Artzney weichen wollen: so wäre er doch mit dieser Artzney, ohne ein einziges anderes Mittel wieder völlig hergestellet worden. Obschon die Auszehrung schon ziemlich bey ihm überhand genommen gehabt: hätte man doch bey dem Anfange des Gebrauches dieses Artzneymittels gleich gesehen, daß sie sich geändert. Denn der Krancke hätte alsobald wieder zugenommen, und wäre auch innerhalb Monats-Frist gantz frisch und gesund worden. Er habe sich anfänglich nicht wenig darüber verwundert, daß diese Artzney in solcher Kranckheit solche gewaltige Kräfte habe; aber weil er es selbst mit Augen gesehen: könne er gar nicht daran zweifeln. Obschon die Ausziehung der Tinctur nur auf die gemeine Weise geschehen: so hätte doch nichts desto weniger das fixe Saltz dabey seyn, und in der Wurtzel (in Radice) mit einander vereiniget werden müssen, also daß eine vollkommene Essentz heraus gekommen, wie es denn auch also gewesen. Sie hätte einen lieblichen Geruch und Geschmack gehabt, da doch sonst die Artzneyen, so aus dem Schwefel bereitet würden, meistentheils unlieblich wären, wie ein jeder Laborant selbst wüste. Dieser jetztgedachte von Adel hätte eine Frau gehabt, die mit einem stetigem Hauptweh geplagt gewesen, so daß ihr auch kein Artzney-Mittel helfen wollen. Denn obgleich der Schmertz bisweilen nach gebrauchten Artzneyen einen Tag, oder viere nachgelassen: so hätte es doch keinen Bestand gehabt, sondern wäre immer wieder gekommen, also, daß es fast gar eine unheilbare Kranckheit zu seyn geschienen. Diese hätte von dieser Essentz alle Tage sechs Tropfen in Kirschgeiste gebraucht und acht Wochen also fortgefahren. Der Schmertz hätte sich verlohren, daß sie sich nichts mehr geklaget, und er hätte sich darüber verwundern müssen, daß dieses eingewurtzelte Uebel von dieser Tinctur so geschwind vergangen, da er doch selbst bey ihr zuvor herrliche Mittel und Artzneyen gebraucht gehabt. Diese Tinctur hätte auch in der Wundartzney herrliche Tugenden, indem sie alle offne Leibesflüsse und Oelschenckel aus dem Grunde heilte, wie ihm die Erfahrung bezeuget. In der Alchymie habe er auch etwas damit versucht, und zwar habe er einen geschiedenen und ausgesüsseten Silberkalck genommen, alsdenn von dieser Tinctur so viel dazu gegossen, daß sie eines Daumens breit darüber gegangen. Solches habe er acht Tage lang digeriret: so wäre der Kalck gantz schwartz geworden. Den habe er geschmeltzet und in einem Scheidewasser von Salpeter und Alaun aufgelöset: so hätte es einen braunen Kalck gegeben, den habe er ausgesüsset und geschmeltzet, und ein Cronengold bekommen. Den andern aufgelösten Kalck habe er wieder ausgesüsset und wieder darein gelegt,

und

nd wieder in der Digestion stehen lassen, bis er schwartz worden, alsdenn wieder geschmeltzet und eschieden, und so lange damit angehalten, bis as gantze Silber in lauter Gold verwandelt woren. Dieses wäre ein herrlicher Versuch, damit nan beweisen könnte, daß die Verwandlung der Metalle kein Gedicht sey. Es hätte zwar wegen er langen Zeit, so man dazu brauchete, nicht grossen Nutzen. Aber nichts destoweniger wäre es ine feine Arbeit, und es könnte manchem Feinde er Alchymie, der mit dem Thomas nicht eher glauben wollte, er sehe denn die Wahrzeichen, damit das Maul gestopffet werden. Ja, würde mancher sprechen, was hilft mich dieser Versuch, wenn kein Nutzen dabey ist, oder ich nicht davon meinen stattlichen Unterhalt haben kan? Dieser sollte wissen, sagt Agricola ferner, daß dieser Versuch zwar nicht nach dem Nutzen anzusehen sey, sondern daß man vielmehr darauf sehe, was die Natur vermöge, daß die Metalle sich in einander verwandeln könnten, und der Schmäher unzeitiges Urtheil widerleget würde. Endlich bezahlete es doch auch die Unkosten, und Sendivog sagte, daß derjenige, welcher ein geringes Metall in ein höhers und bessers versetzen könnte, einen Weg habe, darauf er zu weitern und höhern Geheimnissen gelangen könnte. Es würde kein Meister gebohren. Denn anfangs wäre nur Elend mit dem Eßige, zuletzt aber Freude, wie bey allen Philosophen hin und wieder zu lesen stünde. Bey diesem Versuche könnte ihm zwar vorgeworfen werden; Die eintzelen Verwandlungen (particulares transmutationes) wären nur eitle Uberredungen. Und da sich gleich das Gold darstellte: so sey es doch keine wahre Verwandlung, sondern nur eine Scheidung des Goldes und Silbers. Zudem wäre kein Silber; es hätte Gold bey sich. Derowegen folgte unfehlbar, daß das verborgene Gold nur durch etliche sonderbare Handgriffe aus dem Silber geschieden würde, wie auch viel Schriftsteller davon Bericht ertheilten. Darauf antwortet Agricola: Es wäre zwar wahr, daß fast alles Silber Gold in sich hätte, und nicht gleich durch gemeines Scheidewasser davon könne gebracht werden. Aber dieses wäre ein Versuch, welcher diesem Einwurfe widerspräche. Denn die Erfahrung bestätigte alle natürliche Gründe, sie verwürfe auch alle vermeinte Vernunftschlüsse, und stiesse sie zu Boden. Denn wenn ihr angeführter Beweiß gelten sollte: so würde sich nur ein Theil des Silbers in Gold verwandelt haben. Aber es hätte sich die gantze Masse des Silbers in das beste Gold gegeben: So müste dannenhero unwidersprechlich folgen, daß es eine wahre und nicht eingebildete Verwandlung gewesen. Folglich müsse geschlossen werden, daß ausser der allgemeinen Tinctur auch noch besondere Tincturen seyn müsten, ob sie gleich von vielen widersprochen würden. Zwar dieses müsse er daneben bekennen, daß sie selten grossen Nutzen brächten: Aber gleichwohl liessen sie auch den Laboranten nicht gäntzlich in Schaden stecken, sondern wenn man recht nachgehe, könnte man die Unkosten gar wohl wieder erlangen, und noch wohl einen Ueberschuß davon haben, ja er hätte einige Künstler gekannt, die sich einig und allein von diesem Kunststück erhalten, ob sie gleich nicht in grosser Magnificenz gelebet: so hätten sie dennoch auch keinen Mangel gehabt, sich ihrem Stande gemäß aufzuführen. Ein Schlesischer von Adel, der eine solche besondere (particularis) Tinctur gehabt, und welchen er gekennet, hätte alle Wochen zwölf Gulden Ueberschuß davon haben können. Wovon aber derselbe eigentlich solche Tinctur gemachet, habe er nicht von ihm erfahren. Wenn es aber nur eine Scheidung wäre: so wäre es freylich keine Verwandlung, sondern das Gold, welches in dem Leibe des Silbers gleichsam als noch unzeitig und nicht körperlich liege, würde durch sonderbare Mittel und Handgriffe leiblich und körperlich gemacht, daß es hernach in einen reinen und beständigen Körper könne gebracht werden. Daher irrten diejenigen sehr, welche vorgäben, man könnte aus jeder Mark Silber so und so viel Loth Gold bringen. Dieses geschehe nicht, sagt Agricola ferner, so schlechterdings, sondern man finde das Gegentheil, daß so viel Loth aus dem Silber könnten gebracht werden. Aber in seinem hier beschriebenen Processe wäre weder Ein- noch Ausbringen, sondern eine wahre und blosse Verwandelung, weil nicht nur etliche Gran, oder Lothe aus dem Silber gebracht würden, sondern weil sich die gantze Masse in Gold verwandelt hätte. Hierauf kömmt Agricola wieder auf Popps obigen Proceß, so er lehret, das Schwefelsaltz zu machen. Poppe spräche, es sey ein gewaltiges Mittel zumal in den Oelschenckeln und Flüssen. Dieses wäre wahr, denn er habe es an unterschiedlichen Personen erfahren, daß es die Kranckheit von Grunde hinweg nehme. Aber es machte ein wenig Schmertzen, wie ihm die Patienten berichtet hätten; es währete aber nicht lang. In den Flechten, sie möchten an Händen, oder am Leibe, wo sie wollten, seyn, welche stets näßeten, und oftmals ein gantzes Glied einnähmen, wäre dieses Saltz gar ein köstliches Mittel. Man nähme aber in solchem Falle dieses Saltzes ein Loth, Eyerdotteröl drey Loth, mischete es in einem steinernen Mörsel wohl untereinander, und überstriche die Flechten damit, so giengen sie in kurtzer Zeit von Grund hinweg. Ingleichen wäre dieses Saltz auch ein herrliches Mittel für die Hüneraugen, die einem manchmal vielen Verdruß und Schaden verursacheten. Folgendergestalt aber könnte man sie gar leicht los werden: Man müsse erstlich den Fuß mit warmen Wasser baden, das harte oben mit einem scharfen Scheermesser wegschneiden. alsdenn dieses Saltz mit gleich so viel grünen Wachs vermischt darauf legen, mit einem Leder verbinden, und es so lange darauf liegen lassen, bis es schwartz werden wollte. Darnach thäte man es herunter, legte ein frisches Pflästergen darauf, und führe damit fort, bis daß das Hünerauge mit samt der Wurtzel herausgezogen. Solchergestalt vertriebe es auch die Wartzen. Es wäre zwar eine schlechte Kunst; aber gleichwohl gäbe mancher viel Geld darum, wenn er etwas zu diesen verdrüßlichen Dingen hätte. Allhier wäre aber dasjenige Schwefelsaltz zu verstehen, das nach Popps Beschreibung zubereitet worden, als welches zu jetzt angezeigten Beschwerungen gar gut und dienlich, und

und man hätte hierzu keiner andern oder künstlichen Zubereitung vonnöthen. Er hätte erwähnet, daß das wahre Schwefelsalz auch das Gold auflösete: dieses sey nicht allein die Wahrheit, sondern es sey auch annoch vielmehr darinn verborgen, welches nicht alles könnte erzählt werden. Er liesse sich daran begnügen, daß er es erinnere, und den rechten Weg zeige, den man gehen könne. Er hätte wohl noch mehr Versuche anführen können, aber er habe es aus gewissen Ursachen nicht gethan, sondern es bey seiner eigenen Erfahrung bewenden lassen wollen. Zum Ueberflusse wolle er nur noch so viel sagen: wer den Schwefel recht zergliedern und gebrauchen könnte, der dürfe gewiß glauben, daß er zu sonderlichen Geheimnissen gebohren sey. Der Schwefel selbst aber sey ein gewaltiges, unergründliches Geschöpfe GOttes. **Jungken** schreibet in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymische Artzneyen p. 121 von diesem Salze also: Agricola mache grossen Ruhm von dem Schwefelsalze, es sey sich aber nicht zu verwundern, daß aus dem Schwefel ein Salz zu bringen, denn wenn man seine häufige Säuere betrachtete, so könne es nicht anders seyn, daß sich diese nicht auch in einen salzichten Körper zwingen lasse: denn alles Salz bestehe ja aus der Säuere. Daß aber Agricola p. 915 und 916 ein Alkali daraus machen, und p. 917. damit Gold auflösen wolle, das wären nur seltsame Händel. Er habe gleichwohl noch kein Alkali gesehen, welches ein ohnzugerichtetes Gold auflösen könnte, und von diesem rühme es doch Agricola. Es scheine, daß dieser wenig Unterscheid gemacht unter der Säuere und dem Alkali, sonst würde er dieses nicht reden: denn ohne Säuere könne kein Gold aufgelöset werden, man fange es auch an, wie man wolle: Weil nun Agricola mit dem Schwefelsalze Gold aufgelöset habe, als müsse folgen, daß es sauer und etzend gewesen, und das bewiesen auch seine medicinischen Kräfte, die allen andern Säuern auch gemein wären. Wer nun mit einem solchen sauern Schwefelsalze, wenn ihm der sauere Geist nicht gnung sey, etwas sonderbares zu verrichten gedächte, der könne sich nach Agricolä Beschreibung darum bemühen, Jungken däuchte, man habe an dem Schwefelgeiste Säuere gnung, daß man also dieser nicht bedürfe.

Schwefelschlacken, ist das Ueberbleibsel oder das Unreine, was in den eisernen Läuterkrügen bleibet, nachdem der Schwefel übergetrieben.

Schwefel aus den Schlacken des Spießglaskönges. Nehmet die vom Eisenspießglaskönige geschiedenen Schlacken, kochet sie in einer Lauge, seiget sie durch und güsset in das Durchgeseigte Eßig, so schläget sich der goldische Spießglasschwefel nieder, welcher, nach abgegossener Lauge, ausgesüsset werden muß. Er purgiret über sich, und bisweilen unten. Die Dose sind sechs Gran. Oder: Nehmet gepülvert ungarisches Spießglas, drey, vier bis sechs Unzen, Seifensiederlauge, so viel gnung ist, kochet es in einem Topfe, rühret es mit einem hölzernen Spatel oft um, seiget das Naß warm durch, und schlaget es mit Eßig, gleich dem obigen, nieder. Dieser Schwefel kan sowohl im gemeinen Wesen, als zu andern chymischen Processen gebrauchet werden, als zum Spießglas-Zinnober, oder zur Bereitung des spießglasichten Schwefelbalsams. Allein er ist nicht rein, indem er noch mit vielen irdischen Theilen vermischet ist, er brennet zwar, verbrennet aber nicht gänzlich und machet noch Erbrechen, dannenhero er figiret und besser gereiniget werden muß, wenn ein tüchtiges Medicament daraus werden soll.

Schwefel-Schweiß, siehe **Schweiß-(Schwefel-)**

Schwefelspan, wird aus lebendigem Schwefel mit rothem Santel, Coriander, Muscaten u. d. g. bereitet, und zum Einbrennen der Weinfässer gebrauchet.

Schwefelspecies, Mynsichts, *Species Diasulphuris*, Mynsicht.

Rec. Lactis Sulphuris,
Florum Sulphuris comp. ana ℥iß.
Cardam. min.
Terræ sigillat. ana ʒvj.
Semin. Vrticæ Roman.
Cydoniorum,
Cinamomi acut.
Zingiberis albi,
Nucis moschatæ,
Croci orientalis,
Piperis longi,
Macis, ana ʒiij.
Tragacanth. alb.
Rad. Ireos florent.
Flor. Papav. errat.
Mastich. elect.
Crem. Tartari, ana ʒß.

Mischet es unter einander, daß es ein Pulver werde, dazu thut:

Olei Hyssopi
Foeniculi
Saluiæ
Anisi
Chamomillæ Roman. ana ℈j.

Hebet es auf zum Gebrauche. Sie dienen wider langwierigen Husten, schweres Athemholen und Engbrüstigkeit, welche schon lange Zeit angehalten hat. Sie sondern die verschiedenen Feuchtigkeiten in der Brust ab und machen sie dünne. Sie bewahren und heilen ohne alle fernere Artzneyen die Schwindsucht, das Schwinden des ganzen Leibes, das Seitenstechen und alle Fäulungen und Geschwäre, und thun bewundernswürdige Würckungen in den Kranckheiten der Brust. Sie bringen die verlohrne Sprache allezeit wieder. Sie verzehren und trocknen auch die bösen Feuchtigkeiten aus, die im Körper sind, von welchen das Podagra, Hüftweh und Schmerzen in den Gliedern zu entspringen pfleget. Es ist ein Mittel, womit man sich für dem schweren Gebrechen, Schlag, Aussatz, Venusseuche, Convulsionen der Nerven, Colic, Wassersucht ꝛc. bewahren kan. Die Dose desselben ist ein Scrupel zu einem halben bis ganzen Qventgen des Abends und Morgens in einem beqvemen Nasse. In der Wassersucht aber giebt man sie mit eben soviel Eisensafranmagisterio, wenn der Leib vorher gereiniget worden, und alsdenn lassen sie niemand in seiner Hoffnung fehlen. Zu den Brustkranckheiten werden sie

e in Form eines Trisenets mit dazu gesetzten weis-n Zuckerkand; oder in Form einer Lattwerge, wenn man Brust-Syrupe darunter mischet, gebrauchet.

Schwefel aus dem Spießglaszinnober, oder **wahrer Spießglasschwefel.** Nehmet gepülverten Spießglaszinnober, kochet ihn drey oder vier Stunden in starcker Lauge, aus gleichen Theilen Weidasche und Kalck, oder aus Weinstein-Saltze, Salpeter und Kalck bereitet; Güsset die Lauge vom Quecksilber, das auf dem Boden läufft, ab, seiget sie durch, und lasset sich den Schwefel zu Boden setzen, welcher gantz roth siehet. Nachdem er von der Lauge geschieden, süsset ihn mit warmen Wasser aus, und trocknet ihn hernach bey gelinden Feuer, so bekommet ihr den wahren Spießglas-Schwefel. Er ist ein Specificum im bösen Wesen, reiniget das Geblüte, und stärcket gewaltig die Lebens-Geister. Aus diesem Schwefel bereitet man die *Panacea Sulphuris Antimonii veri*, davon im XXVI Bande, p. 475.

Schwefels-Quint-Essentz, siehe **Quint-Essentz des Schwefels,** im XXX Bande, p. 311.

Schwefels-Quint-Essentz, (Vitriol-) siehe **Quint-Essentz des Vitriol-Schwefels,** im XXX Bande, p. 334.

Schwefel-Strohm, bedeutet eine grosse und unbeschreibliche Menge Schwefels. Solche nun, wenn sie angezündet wird, muß ein grausames weit und breit um sich greiffendes und alles auffressendes Feuer geben. Von dergleichen saget der Geist der Weissagung, **Esa.** XXX, 30 u. ff. Assur wird erschrecken vor der Stimme des HErrn, der ihn mit der Ruthe schlägt, sintemahl der HErr seine Stimme hören lassen wird mit Flammen des verzehrenden Feuers, mit Strahlen, denn die Grube, das Topheth, Gehenna, das Höllische Feuer ist von gestern her zugericht, ist auch dem Könige, (**Esa.** XXX, 30-33 dem, der mit seiner Macht pralete, und sagte: Sind meine Fürsten nicht alle Könige, **Esa.** X, 8.) bereitet, und allen denen, die sich so wider das Häufflein JEsu, und die Bekenner seiner Wahrheit mit Babel brüsten (siehe **Vitringa** in **Esa.** XXX, 30-33. und sagen: Ich bin eine Königin, **Esa.** XLVII, 7. meine Fürsten sind Könige, denenselbigen gleich zu schätzen und zu ehren) bereit für alle dergleichen, wenn dieser noch so viel wären, tief und weit genug. So ist die Wohnung darinnen, oder Raum und Feuer und Holtz die Menge, daß es ein **Strohm von Schwefel** heissen und werden kan, das ist, der Odem des HErrn wird sie, im Topheth, am Orte und zur Zeit ihres Gerichts, anzünden, wie einen Schwefel-Strohm, und also die ihnen den Garaus machende Gerichte über selbige ergehen lassen. Die mit dem brennenden Schwefel-Strohm zu erfüllende Grube, darinnen gedachte Leute ihr Urtheil finden und auszustehen haben sollen, wird demnach wohl gar nichts anders seyn, als was die Schrifft anderwerts den feurigen, mit Schwefel brennenden Pfuhl nennet, **Offenb. Joh.** XIX, 20. darein das Thier, sein falscher Prophet, der Teufel, die Verzagte, Ungläubige, Greuliche, Todtschläger, Hurer, Zauberer, Abgöttische geworffen werden, und darinnen Quaal leiden sollen. **Schneiders** Biblisches Lexicon, unterm Wort: **Schwefel.**

Schwefel-Tinctur, S. Clossäi, *Tinctura Sulphuris*, S. Clossæi. Vermischet ein Pfund Salpeter mit vier Untzen Schwefel, pulverisiret es, thut es Löffelweise in einen glüenden Schmeltz-Tiegel, und verbrennet es bey starckem Feuer, bis es nicht mehr prasselt und die verpuffte Vermischung ein rother Klumpen wird. Diesen pulverisiret nachher und güsset tartarisirten Branntwein darauf, daß die Tinctur ausgezogen werde. Sie ist in der Pestilentz, Fiebern, Scharbock, Verstopffungen der Leber, und zu den Kranckheiten der Lunge dienlich. Die Dose derselben sind acht Tropfen.

Schwefel-Tinctur, Lancilotts, *Tinctura Sulphuris*, Lancilotti. Güsset Tropfenweise auf acht Loth Schwefel-Blumen, die im Flusse stehen, acht Loth im Keller geflossenes Weinstein-Oel, rühret es um, daß es roth wird, hernach stosset die Materie im Mörser, und zühet in der Asche mit Branntewein, bis alles zergangen, die Tinctur aus, güsset darein, doch wenig auf einmahl, von destillirtem Eßige, so wird es wie Milch, und das Magisterium sich zu Boden setzen, süsset es aus und trocknet es auf. Von der Tinctur giebet man 20 bis 30 Tropfen auf einmahl ein.

Schwefel-Tinctur, Mynsichts, *Tinctura Sulphuris*, Mynficht. Extrahiret die Schwefel-Blumen mit Terpentin-Geiste auf gewöhnliche Weise. Wenn dieses geschehen ist, lasset den Geist nach und nach verdampfen, bis das Zurückgebliebene trocken worden; Nehmet alsdenn diese ausgetrocknete Materie heraus, pulverisirt sie, und zühet mit rectificirten Branntweine die Tinctur aus. Wenn sich der Branntwein nicht mehr färbt, so güsset den gefärbten Geist ab und mischet eben so viel von Mynsichts Brust-Wasser darunter, als derselbe austrägt, und setzet es einige Tage an einen heissen Ort, daß es digeriret. Alsdenn zühet den Branntwein im Frauenbade mit langsamen Feuer davon ab; so bleibt die Schwefel-Tinctur im Brust-Wasser zurück. Dieses güsset halb davon ab, oder lasset nur das Oeligte davon verdampfen, das Uebrige aber seiget durch Löschpapier und hebet es zum Gebrauche auf. Diese Tinctur befreyet nicht nur die Brust von allem dicken Schleime, welcher die Lunge verstopffen, und Husten und schweres Athemholen verursachen kann; sondern reiniget auch die Geschwüre der Lunge und der benachbarten Theile in der Brust, und befördert ihre Heilung; Wenn man hat keuchen müssen, machet sie, daß man langsam und leichte Athem holen kann. Das erkältete Haupt erwärmet, trocknet und stärcket sie, wenn die herabgefallenen Flüsse verzehret sind. Ueberdieses stillet sie die Colicschmertzen, und widerstehet aller Fäulung. Sie wird auch mit grossen Nutzen in der feuchten Pest-Seuche gebraucht, aber nur von gemeinen

gemeinen Leuten, bey denen sich wegen geringer und gemeiner Speise viele böse Feuchtigkeiten im Blute sammlen, und die daher dieser ansteckenden Seuche mehr als andere unterworffen sind. Die Dose ist gemeiniglich von fünf, sechs, bis zehn Tropffen in einem zur Kranckheit bequemen Nasse.

Schwefel-Tinctur, Popps und Agricolä, *Tinctura Sulphuris*, Poppii & Agricolæ. Jener beschreibet diese unter seinen Chymischen Artzneyen also: Nehmet ein Pfund Schwefel, der ein- oder zweymahl mit Vitriol sublimiret worden, thut denselben in ein Glas, güsset anderthalb Pfund Lein-Oel darüber, setzet das Glas in den Sand, lasset es in einer gelinden Wärme stehen: so wird sich der Schwefel endlich auflösen, im Glase aufsteigen, und überlauffen. Darum darf man das Glas nicht zu voll füllen, damit es Raum genung habe. Auf solche Weise wird aller Schwefel zu einer Lunge, oder Leber sieden, und wie eine natürliche Lunge anzusehen seyn. Diese schneidet in Stücken, schlaget ihr zwey Pfund kalcinirten Vitriol zu, mischet es wohl untereinander, und fanget erstlich mit gelindem Feuer zu destilliren an: so werden ein blutrothes Oel und eine weisse Milch über den Helm steigen. Die weisse Milch scheidet durch den Trichter (tritorium) von dem rothen Oele, thut es in ein enges Gläsgen, destilliret es abermahl über, und wiederholet dieses Rectificiren öffters, damit es den übeln Gestanck verliere. Alsdenn ist dieses Oel eine Tinctur des menschlichen Leibes und auch der Edelgesteine. Denn man kann eine jede Schwindsucht damit curiren; es hebt alle Fäulung des Leibes, und vertreibet die hinfallende Sucht. Man giebt auf einmahl vier oder fünf Tropfen in Weine, oder Pöonien-Wasser ein. Wenn man es den Wassersüchtigen in Weine einzunehmen giebt, so führt es das Wasser dermassen durch den Stuhlgang und Urin aus, daß man sich darüber verwundern muß. Das Reissen und Grimmen im Leibe stillet es in einer Stunde. Es treibet auch die Würmer aus, und leidet kein Geschwür im Leibe, sondern reiniget dasselbe, eben so, wie das Spießglas das Gold von aller Unreinigkeit reiniget. Zu dem so erhebet es auch die Edelgesteine an der Farbe, daß sie viel höher und schöner werden, als sie sonst gewesen seyn, so man sie darein legt, und ein Jahr lang darinn liegen lässet. Popp hat dieses mit etlichen verdorbenen Türckissen erfahren, welche ihre vorige Farbe wieder bekamen, und viel schöner wurden, als sie zuvor gewesen waren. Legt man Silber, das aus dem Scheidewasser gekommen, darein: wird es darinn flüchtig und schwartz. Allein dieses ist gar eine gefährliche Arbeit, weil es die Gläser leichtlich entzwey stösset. Der Erfinder hat sie öffters zweymahl unternommen, da sie ihm dennoch kaum einmahl gerathen ist. Ueber dieses muß man auch einen solchen Gestanck dabey ausstehen, darüber man sich verwundern muß. Wenn es aber einmahl fertig ist: läßt man sich die Mühe und Arbeit nicht dauren, denn man darf sich in der Lungenkranckheit gewiß darauf verlassen. Agricola macht hierüber folgende Anmerckung: Unser Schrifftsteller, sagt er, beschreibt ein Oel und betittelt es eine Schwefel-Tinctur, da es doch eigentlich keine Tinctur, sondern ein zusammengesetztes Oel ist, wie solches die Vermischung und Operation anzeiget. Denn die Tincturen werden anders zubereitet. Wenn es aber eine Tinctur des menschlichen Leibes seyn soll: so ist es nicht unrecht also betittelt, denn es tingirt freylich den Menschen aus der Kranckheit in die Gesundheit, wie Paracels redet. Sonst ist dieses Oel an sich selbst eine gute und herrliche Artzney, die in vielen Kranckheiten mit Nutzen zu gebrauchen ist. Der Schrifftsteller vermahnet auch gar recht, daß man in Bereitung derselben sorgfältig damit umgehen solle. Denn erstlich läufft es in der Kochung gern über, und zerstösset die Gläser, wie mir selbst öffters wiederfahren. Derowegen hab ich es, schreibet Agricola, wenn ich es gemacht, in einem ziemlichen Kessel gesotten, und den Schwefel zum ersten fein gemach darinn zergehen lassen, mit einem höltzernen Spatel fleißig umgerühret, und das Lein-Oel allgemach darein gegossen. Wenn man an statt des Lein-Oels Mandel-Oel nimmt, ist es desto besser; denn es stinckt hernach nicht so sehr, wird auch sehr schön roth davon. Wenn es nun anfängt dicke zu werden; steigt es in die Höhe. Ich lasse es bis an den Rand aufsteigen, alsdenn heb ich es eilends vom Feuer: so setzt es sich bald nieder, wird locker und schwammigt, fast wie eine Kalbs-Lunge. Diese habe ich alsdenn nach Popps Anweisung mit dem kalcinirten Vitriol destilliret. Darnach ist ein Aufsehen in der Destillation zu haben. Denn wenn man die Retorte ein wenig über die Hälffte anfüllet: so läuft es in die Höhe und stösset alle Gläser entzwey. Derohalben muß man sich hierinn wohl vorsehen, und eine fein geraume Retorte nehmen. Ich habe auch jederzeit noch einmahl so viel kalcinirten Vitriol genommen, und es ist mir gar wohl angegangen, wenn ich nur anfangs den allergelindesten Grad des Feuers gehalten habe, so lange, bis die Milch herüber gewesen. Alsdenn hab ich eine andere Vorlage vorgeschlagen, das Feuer gestärcket, und also das Oel, das wie ein Blut herübergegangen, allein empfangen. Denn die Milch scheidet sich nicht gern von dem Oele. Aber auf diese Weise gehet es gar fein an. Wenn man das Oel rectificiret; giebt es allemahl etwas von weisser Milch, die muß man immer wieder besonders auffangen und hinweg thun. Es ist auch zu mercken, daß dem Oele der Gestanck kaum in der siebenden Rectification kann benommen werden; aber ie mehr man es rectificirt, ie besser und köstlicher wird es an seiner Tugend. Ich habe es einmahls für eine gräfliche Person gemacht, und das Agtstein-Oel darzu genommen. Es ist nicht zu sagen, wie schön das Oel geworden, so wohl an Tugenden als auch am Geruche; denn es hat nirgends also gestuncken, wie dasjenige, so vom Lein-Oel gemacht wird. Ob es gleich Zeit und Unkosten auf solche Weise erfordert: so übertrifft doch hernachmahls die Güte desselben solches alles. Wenn ich es alsdenn habe rectificiren wollen: so hab ich den Colcothar des Vitriols ausgelauget, daß er gantz süsse worden, und solches in der Medicin gantz wohl befunden, welches auch seine wohlgegründeten Ursachen hat. Ich habe auch ferner dieses Oel in seiner Essentz gearbeitet, welche an Tugenden und Kräfften unsers Schrifftstellers

tellers seine Zubereitung gar weit übertrifft, und ist auch ohne Widerwillen und Abscheu von allen Alten und Jungen zu gebrauchen. Man verfähret also damit: Man thut dieses wohlrectificirte Oel, oder Blut, in eine Phiole, die einen langen Hals hat, machet dieselbe wohl zu, setzet sie in die Asche, und giebt erstlich gelindes Feuer, damit hält man an, bis es sich dicke in einander gegeben hat. Damit bringt man eine ziemliche Zeit zu; denn es zühet sich nicht gern in einander, sonderlich, wenn man nicht recht mit dem Feuer umzugehen weiß; deswegen ist es auch leicht versehen. Wenn es sich nun dicke zusammengesetzet, und ein Coagulum worden ist, habe ichs ferner in den Sand gesetzt, und ihm ein stärcker Feuer gegeben, da ist es wie ein Granat worden, und hat sich auch daneben ziemlich figiret, also, daß es im Feuer noch eine gute Zeit gestanden, wie man es denn auch gantz und gar figiren kann, daß ihm kein Feuer schadet, so daß man hernach etwas höhers daraus machen kann. Hier aber, wenn es besagtermassen etwas figiret, habe ich es wieder aus der Phiole genommen, gepülvert, einen Vitriolgeist, der sein Phlegma noch bey sich gehabt, darüber gegossen, und in der Digestion stehen lassen: so hat sich der Geist gefärbet und ist wie ein Blut worden. Diesen habe ich ab- und andern wieder darauf gegossen, und damit so lange fortgefahren, bis alle Röthe ausgezogen. Die abgegossenen Geister habe ich alsdenn zusammen gethan, und durch die Hitze der Aschen den Geist davon gezogen: so ist die Tinctur oder Essentz wie ein schöner Rubin auf dem Boden zurück geblieben, davon habe ich zwey, drey, vier, oder auch wohl gar acht Tropfen in einem bequemen Nasse eingegeben. Auf diese Extraction kan man auch nochmals einen Branntewein güssen, und ebenermassen seine Tinctur zum andernmale auszühen: so wird sie an ihren Tugenden, Geruch und Geschmack erhöhet, und damit können allerley Kranckheiten glücklich geheilet werden. Dieses muß ich zwar anbey bekennen, daß es eine saure und verdrüßliche Arbeit sey, die einen unverdrossenen Arbeiter haben will, und der sonderlich gute Wissenschafft hat, das Feuer zu regieren, sonst wird er wenig Nutzen davon haben. Hiebey ist noch dieses zu erinnern, daß aus dem gemeinen Schwefel auch Metalle werden können, wie ich denn selbst aus demselben gutes und löthiges Kupfer gemacht habe. Ich habe nicht wenig Betrachtungen darüber gehabt, sonderlich darüber: ich hatte den Schwefel meistentheils in ein Oel herüber getrieben, und gleichwol ließ sich noch ein beständiges Metall daraus bringen. Ich habe derowegen die Rechnung leicht machen können, es müsse eine verborgene metallische Art in ihm stecken. Aber da fällt nunmehr die Frage vor, warum eben Kupfer und nicht ein ander Metall daraus worden? Die Frage hat zwar viel hinter sich: ich halte aber davor, weil der Schwefel und Vitriol aus einer Miner kommen und beyde eines Kupfer-Geistes fähig sind. Denn der Vitriol führet gemeiniglich ein Kupfer in und bey sich. Also halte ich davor, daß dem Schwefel die Principia des Kupfers einverleibet seyn. Es ist auch hieran gantz kein Zweifel, daß der Same (Semen) des Kupfers müsse im Schwefel gewesen seyn, welches hernach durch die grosse Hitze sichtbar worden, das ist, die Würcklichkeit erlangt, da es vorher nur möglich gewesen; sonst hätte wohl ein ander Metall daraus werden können. Aber hieraus entstehet noch eine Frage: Weil der Schwefel von Natur verbrennlich ist, und auch fast gantz und gar, bis auf ein wenig Asche verbrennet, und dennoch sich das Kupfer gefunden: so fragt sichs: ob das Kupfer nicht auch verbrenne, und warum es eben geblieben? Denn wenn die Asche Kupfer wäre: so könnte sie sich nicht so leicht im Regenwasser auflösen, welches doch geschiehet. Hierauf möchte ich wohl selber einen Klügern hören, fähret **Agricola** fort. Denn sind die Geister schon da: so müssen sie nach und nach und mit langer Zeit zu einem Körper werden, und nicht mit gewaltigem Feuer, wie hier geschehen, da ich Kupfer aus dem Schwefel gegemacht, weil sie sonst in ihr Chaos gehen und vor dem Feuer fliehen, als welche sich nicht mit Falcken wieder fangen lassen, (cum falconibus) wie **Arnold** sagt. Denn einmal ists gewiß, wo kein Körper ist, da kann kein Geist beständig ruhen. Hier aber war gar ein schöner Körper ohne allen Zusatz geworden. Derowegen macht es allerley Nachdenckens. Doch genung hiervon; ob gleich noch mehr Fragen und Zweifel allhier angeführet werden könnten, welche ein nicht geringes Licht in der Alchymie anzünden möchten. Diesem Versuche, von dem wir nur jetzo geredet, dachte ich weiter nach, dabey erinnerte ich mich des Processes, welchen **Tancke** in dem Promptuario Alchymiæ setzet, nehmlich daß das Schwefelöl, wenn es also zubereitet worden, das Queckfilber in Silber und Gold verwandeln sollte. Weil ich nun dieses mit dem Kupfer sahe: so vermeinte ich nicht anders, als ich hätte den göldenen Berg schon erstiegen, und des Tantalus Schätze in meinen Händen. Dannenhero machte ich mich wiederum darüber, bereitete dieses Oel noch einmal, achtete den Gestanck nichts, nahm das Ueberbleibsel von der ersten Destillation, kalcinirte es, bis es schneeweiß worden, welches sich gleichwohl lange verzoge. Unterdessen rectificirte ich das rothe Oel siebenmal, gosse ein wenig darüber und figirte solches fein gelinde. Darnach gosse ich wieder so viel Oel dazu und trieb diese Arbeit, bis ich fünf Loth von dieser Tinctur beysammen hatte. Sie war so roth, als ein Blut, aber nicht hell und durchsichtig, wie etliche schreiben, daß sie seyn solle; doch war ich in den Gedancken, ich hätte den rechten Griff gethan. Nahm dannenhero vier Loth lebendiges Queckfilber, trug ein Loth von meiner Tinctur darauf, und sprach den Vulkan an, er sollte durch seine Hülfe dem Werck einen erwünschten Ausschlag machen. Aber da das Queckfilber des Vulkans Gewalt empfande, gieng es stillschweigend davon, und wollte sich von des Schwefels Fesseln nicht halten lassen. Da hatte meine Hoffnung ein schlechtes Ende erlanget. Ich war bestürtzt und erschrocken, und dauerte mich, daß ich so viel Arbeit umsonst angewendet, und fast ein Fuder Kohlen darüber verbrannt hatte. Hingegen aber schöpfte ich doch wieder einige Hoffnung, und gedachte, das Queck-

Queckſilber wäre noch zu roh und des Feuers nicht gewohnet, dachte dannenhero, das Silber wäre dem Golde näher verwandt, könnte und müſte demnach durch dieſe Tinctur in den Stand des Goldes verſetzet werden. Dannenhero ſchmeltzte ich ſolches und trug die Tinctur darauf. Da wollte meine Tinctur nicht flüſſen, noch eingehen, ſondern ſchwamm nur oben auf dem Silber. Ich war ſo reich, als zuvor; doch vermerckte ich gleichwohl, daß ſie fix war, denn ſie rauchte im Feuer gantz nicht. Deswegen löſete ich das Silber im Scheidewaſſer und meine Tinctur in Brannteweine auf, und ſetzte die letztere dem aufgelöſten Silber zu, ließ es vier Wochen in der Digeſtion ſtehen, und ſchmeltzte es darnach mit einander. Es gab oben auf graue Schlacken, und unter denſelben fand ich das Silber wieder. Ich wollte ſehen, wie viel das Silber Gold in ſich hielte; löſte es deswegen in Scheidewaſſer auf. Da fiel viel ſchwartzer Kalck nieder; den ſüſſete ich aus, und reducirte ihn, da ward der Körper wieder weiß: Ich dachte, es wäre fixes Silber; goſſe alſo nochmals Scheidewaſſer darauf: es löſte ſich wieder auf und warf einen ſchwartzen Kalck zu Grunde. Dieſen reducirte ich, da ward ein ſchönes Gold, wie Cruciaten daraus, welches in allen Proben beſtändig war. Es war aber nicht viel, und wollte die Mühe und Unkoſten nicht bezahlen. Da hatte alle Freude ein Ende. Doch kann ich mit Wahrheit ſagen, daß eine wahrhaftige Verwandlung in dem Schwefel ſteckt, ob ſie gleich nicht viel Tonnen Goldes einträgt. Weil ich nun nicht viel hiermit ausrichtete: gedachte ich daran, daß mir in der vorigen Arbeit das rohe Ueberbleibſel ein gutes Kupfer gegeben hatte. Derowegen nahm ich meine gemachte Tinctur, verſchloſſe ſie in einen Tiegel, und ließ ſie in einem Ziegelofen wieder zuſammen ſchmeltzen. Im Ausnehmen fand ich einen ſchönen goldgelben Körper, und vermeynte, es könnte nichts anders ſeyn, denn ein pur lauteres Gold, weil es alſo gläntzete, auf dem Probierſteine einen ſchönen Strich hatte, und unter dem Hammer gantz geſchmeidig war, ſich glühen lieſſe und die Farbe nicht veränderte. Alle dieſe Zeichen machten mir einen guten Muth, und ich hatte meine Rechnung ſchon überſchlagen, wieviel ich in einem Jahre machen könnte. Allein ſie war ohne dem Wirth gemacht. Denn da ich zur rechten Probe kam, und es auf die Capelle ſetzte: ſo war das Bley ſo unhöflich, und griffe mein Gold mit ſolchem Ungeſtüm an, daß ich ſelber davor erſchrack, denn es führte ſolches mit ſich in die Luft hinweg, daß mehr nicht als etwan drey oder vier Gran auf der Capelle liegen blieben. Da befand ich, daß es nicht beſtändig, ſondern nur Kupfer geweſen, wie das erſte. Das wenige aber, das liegen geblieben, war gutes und beſtändiges Gold, auch in den andern Proben. Ich hatte alſo meinen Fleiß und Unkoſten umſonſt angewendet. Gleichwohl aber gereuete mich die Arbeit nicht gantz und gar, weil ich erfahren, daß doch etwas Wahrheit in dem angeführten Proceſſe des Tanckes wäre. Denn es hat gleichwohl zum andernmale ein Körper aus dem Ueberbleibſel können gebracht werden. Ein jeder mag hierüber ſeine Gedancken ſelbſt haben, ſonderlich daß neben dem Flüchtigen auch noch ein Fixes worden, welches die Probe ausgeſtanden. Hier könnte man die Frage noch aufwerfen: ob ſich die Tinctur ſelber in einen Körper gegeben, oder ob es das Ueberbleibſel gefärbet? Aber ich habe hier nur meine Verſuche anführen wollen. Vielleicht denckt mancher der Sache tiefer nach und findet etwas mehrers, oder trifft einen beſſern Handgriff, als ich darinn gehabt. Ein ſolcher Verſuch macht öfters wunderliche Grillen und verurſachet manche wunderliche Arbeit, wie ich denn aus der erſten Arbeit und Probe die andere vorgenommen. Man ſagt bey den gemeinen Laboranten viel von dem Kupfer, das aus Eiſen ſey gemacht worden, wie es für andern vortrefflich gut zur Verwandlung ſey, daß es ſich ſo gern mit dem Silber vereinige, ja alsdenn leichtlich in das beſte Gold figirt werde. Ob dieſem alſo ſey, oder nicht? davon laſſe ich diejenigen urtheilen, welche es in der Probe erfahren. Ich aber hielte von dieſem gelben Kupfer tauſendmal mehr. Denn es gleichet an der Farbe allbereit dem Golde, und hat auch etliche Gran fixen Körper bey ſich, welches von demjenigen Kupfer, das aus Eiſen gemacht wird, nicht kan geſagt noch bewieſen werden. Derowegen, wenn ja eine ſolche particulaire Tinctur ſeyn ſollte: ſo wäre dieſes gelbe Kupfer ein Ausbund dazu. Wer Luſt zu ſolcher Arbeit hat, kan es verſuchen, alsdenn wird er gewahr werden, was er gearbeitet, und ob er Schaden oder Nutzen davon haben könne. Daher iſt nun aber ſonderlich zu betrachten, daß aus dem gemeinem Schwefel, wider vieler Schriftſteller Meinung, ein gutes und löthiges Kupfer zu machen ſey. Anfangs hätte ich es ſelber nicht vermeynet, aber weil es die Probe zu zweyenmalen alſo erwieſen: ſo muß ich es glauben. Denn wir glauben, was wir ſehen. Ein anderer dencke ihm weiter nach; vielleicht findet er etwas beſſeres, denn die Natur iſt in ihrem Verborgenen ſehr reich und wunderſam. Damit man aber dieſer verdrüßlichen Arbeit recht genüſſen möge, wollen wir ſehen, was in der Medicin damit ausgerichtet werden kan. Unſer Schriftſteller ſpricht (fähret **Agricola** weiter fort) es könne eine jede Schwindſucht damit geheilet werden. Solches iſt auch wahr, wofern die ſchwindſüchtige Hitze nicht gar überhand genommen, und den Krancken aufs äuſſerſte gebracht hat. Denn in ſolchem Falle will es nicht gut thun, angeſehen ich in Praxi angemercket habe, daß es die Hitze vermehret hat. Wenn es die Patienten eingenommen gehabt, iſt ihnen etwan eine Viertel-Stunde hernach eine fliegende Hitze ins Haupt und darauf in alle Glieder geſchlagen, davon ſie ſehr matt geworden: daß ich alſo von dieſer Artzney ablaſſen, und ein ander Mittel vor die Hand nehmen müſſen, welches die Hitze vielmehr zu unterdrücken vermocht. Derowegen muß ſich ein junger Artzt wohl vorſehen, daß er der Empiricorum ihre Schrifften mit reifern Urtheil leſe, und alsdenn die vorgeſchlagenen Mittel vor die Hand nehme. Gehet etwas bey einem an: ſo will es bey dem andern ſchon nicht ſeyn. Derowegen habe ich dieſe

Er-

Erinnerung und Anmerckung nicht umsonst hergesetzet, weil sie von Wichtigkeit und vermögend ist, manchen für Schaden zu warnen, und hingegen einen guten Namen zu bringen. Aber bey den gemeinen Schwindsüchtigen, und denen, die ein Geschwür an der Lunge haben, da ist es nicht zu verbessern. Jedoch habe ichs also allein auch nicht gebraucht, sondern einen Zusatz dazu gethan, welcher die widernatürliche Hitze ohne Gefahr binden können. Also ist es sehr wohl angegangen, und hat mich niemahls verlassen. Ich habe zum Exempel dieses rectificirten Oels eine Untze genommen, darinnen ein halb Loth crystallisirtes Bleysalz aufgelöset, und also in einen Balsam gebracht, auch davon des Tages auf einmahl fünf oder sechs Gran in einem dazu dienlichen Nasse, als einem Huflattig-Wasser, oder Syrup, oder in einem dergleichen Präparat vom Süßholtze, oder auch in einem andern Nasse eingegeben. Da hat es gethan, was es hat thun sollen, und ist dem Krancken sehr wohl bekommen. In dem Keuchen und schweren Athem ist es ein vortreffliches Artzney-Mittel, welches leicht zu erachten ist: denn wenn es diejenigen Schwindsüchtigen curiret, mit denen es aufs äusserste gekommen: so wird es ohnfehlbar im Keuchen auch das Seine thun, weil in beyden fast einerley Ursachen gefunden werden, wie ich auch hievon viele Curen erzählen könnte. Poppe erzählet, daß diese Tinctur oder Oel alle Fäulung des Leibes hinweg nehmen soll. Solches ist zwar wahr, aber es muß eine Fäulung eines besondern Theiles seyn, allwo es seine Richtigkeit hat, wie es denn wohl zu glauben ist, sonderlich wenn die Lunge zu faulen anfängt. Wenn es also der Schrifftsteller in solchem Verstande saget: so ist ihm billig Glauben zuzustellen. Es können sich aber noch mehrere Fäulungen innerlich zutragen, welche so tief liegen, daß keine Artzney dahin gelangen kan, es wäre denn, daß durch eine Wunde innerlich eine Fäulung verursachet würde, daß man mit der Artzney durch ein Instrument dazu kommen könnte, sonst würde es wenig ausrichten. Aber in äusserlichen faulen Schäden thut es Wunder, und widerstehet aller Fäulung, sie sey wie sie wolle, wie es denn solches innerlich auch verrichtet, wenn es nur dazu kan gebracht werden, und ist es nicht ohne, daß es fast überhaupt aller Fäulung widerstehet. Sonderlich aber ist es in den giftigen Geschwüren, es mögen Carfunckeln, oder Pestbeulen seyn, auch ein ausbündiges Mittel. Es zühet das Gift mit Gewalt an sich, und lässet es nicht in den Leib, noch zu dem Hertze kommen, wie ich dessen unterschiedliche Exempel anzühen könnte. In der fallenden Sucht, sagt Poppe, sey es auch ein gutes bewährtes Mittel, und daran sagt er auch recht und wahr, denn ich habe es selbst an vielen Patienten versuchet, und es allezeit gut befunden; doch habe ich verspüret, daß es bey Alten immer besser, als bey Jungen gethan. Ich habe 5 oder 6 Tropffen in Schwalben- oder Pöonien-Wasser dem Krancken mit Gewalt eingegossen. Da hat es bald ein Brechen erwecket und ein gelbes Wasser heraus gebracht, darauf hat der Anfall der Kranckheit nachgelassen. Bey welchen ich dieses Oel gebraucht, bey denen hat es auch allezeit solch Wasser heraus gebracht, darüber ich oftmals meine sonderlichen Gedancken gehabt. Wenn sich nun der Patiente wieder ein wenig besonnen: habe ich dieses Oels ein wenig in den Nacken streichen lassen, welches auch gar gut gethan, weil es die erstarrten Nerven geschwinde erweicht, gelinde und gelencke machet, daß sich die Bewegung desto eher bey dem Patienten wieder finden können. Denn es dringt vortrefflich durch. Bisweilen halten dergleichen Krancke den Mund fest zusammen, daß man ihn nicht aufbringen kan. Bey solchen ist keine geringe Gefahr, und die äusserlichen Mittel wollen bisweilen wenig bey ihnen fruchten. Deswegen habe ich dieses Oel mit dem Schwalben-Wasser mit einem Spritzgen in die Nase gespritzt; da hat es alsobald ein Niesen erwecket, und seine Würckung bewiesen. Aber man muß es bey einem mahle nicht bewenden lassen, sondern öfters wiederholen. Alsdenn giebt sich der Mund desto eher, daß man ihn aufbringen, und alsdenn innerlich auch etwas gebrauchen kan. Kindern darf man über 4 oder aufs höchste 5 Tropffen nicht geben, sonderlich wenn solches Oel oft rectificirt und gantz durchdringend gemacht worden. Es dringt bey ihnen gar geschwinde durch. Man muß aber bey ihnen die Dose gleichergestalt wiederholen: so wird man sehen, was es für ein herrliches Mittel sey. Ich habe in einem Monate mehr als zwey und zwantzig Patienten damit gedienet, und sie alle von dieser Kranckheit befreyet; daher es von etlichen Doctor Agricolä Nothbalsam genennet worden. Poppe eignet dieser Tinctur auch zu, daß sie solle die Wassersucht durch den Stuhl und Urin austreiben. Solches habe ich in Wahrheit nicht erfahren können; denn wenn ichs dergleichen Krancken eingegeben, habe ich diese Würckung nicht verspüret, wohl aber haben sie über grosses Reissen geklaget. Bey etlichen ist auch ein beschwerliches Erbrechen erfolget, welches den Wassersüchtigen ohne das grosse Angst machet. Es kan wohl seyn, daß Poppe etwa bey einem, da die Kranckheit noch nicht vollkommen gewesen, solche Würckung beobachtet haben mag. Ich aber kan hierinn nichts vergewissern, will derowegen unsers Schriffstellers Meinung weder billigen noch verwerffen. Es mag wohl seyn, daß es ihm einmahl angegangen; iedoch kan dieserhalben nicht geschlossen werden, daß es bey allen Wassersüchtigen also angehe und würcke. In giftigen Geschwüren der Harn-Röhre aber habe ich es gantz kräftig befunden. Denn da ist es ausbündig gut, so wohl inn- als äusserlich zu gebrauchen. Innerlich habe ich es mit Terpentingeiste vermischet eingegeben: so hat es nicht allein den verstandenen Urin, sondern auch den Sand und das Eyter fortgetrieben. Vermercket man, daß das Geschwür in der Röhre noch nicht zeitig oder offen ist: so nehme man ein dünnes Wachslichtgen, bestreiche es mit solchem Oele, und gebrauche es, wie es die Kunst erfordert; es erweichet es gar bald. Und wenn es erweicht ist, daß sich das Eyter zeiget: so muß man es, wie ietzt gedacht worden, innerlich gebrauchen: so treibet es den Unflath geschwinde fort, und reiniget den Gang. Es ist aber dieses nicht nur alsdenn gut, wenn sich ein Geschwür in der Harn-Röhre erzeiget, sondern es nimmt auch das angewachsene Fleisch, welches nothwendig den Urin aufhalten muß, hinweg. Man gebraucht es alsdenn gleichergestalt mit dem Wachslichtgen. Es nimmt es

ohne allen Schmertzen in kurtzer Zeit hinweg; man muß aber ohn Unterlaß, so wie es von nöthen ist, mit dem Gebrauche desselben anhalten. Im Reissen und Grimmen ist es auch sehr gut, und solches habe ich nicht nur an mir selber, sondern auch an vielen andern Personen mehr erfahren. Denn es hat mir niemahls versagt, sondern iederzeit einen guten Dienst geleistet, deswegen ich es in dieser Kranckheit für eins meiner geheimsten Mittel halte. Gleichergestalt hat dieses Oel auch grosse Tugenden in dem Nieren- und Lenden-Stein inn- und äusserlich gebraucht, wie ich denn solche Stein-Schmertzen in einer Stunde damit gestillet. Man kan es in Petersilien- oder sonst in einem wider den Stein dienlichen Wasser einnehmen, sich darauf in ein Wasserbad setzen, es mit ein wenig Scorpionöl vermischen, und die Lenden damit schmieren lassen: so wird man erfahren, was es für ein köstliches Mittel ist. Und solches ist eine Haus-Artzney, welche sich ein ieder Hauswirth soll anbefohlen seyn lassen. Denn im Fall der Noth, wo kein Artzt zu haben, hat er ein bewährtes Mittel. Derohalben kan er es sich lassen zurichten, oder in einer wohlbestallten Apothecken zu erlangen trachten. Die Würmer zu vertreiben, ists auch ein bewährtes Stück. Es muß aber nicht allein also schlecht weg gebraucht werden, sondern man muß es ferner zubereiten: so thut es Wunder in diesen Schmertzen. Es wird aber also ferner zubereitet: Man nimmt ein Quentgen des flüchtigen Hirschhorn-Saltzes, thut es auf einen Reibstein, mischet 10 Tropffen von dieser Tinctur darunter, und reibet es wohl mit einander. Darnach thut man wieder so viel darunter, und reibet es nochmals, lässet es alsdenn ferner auf einem warmen Sande im verschlossenen Glase allgemach trocken werden; mischet wieder 10 Tropffen von der Tinctur darunter und reibt es wie zuvor. Dieses muß man so vielmal thun, bis alle Tinctur hinein getragen worden, also daß auf ein Quentgen Saltz 2 Scrupel Tinctur kommen. Alsdenn lässet mans trocken werden, nimmt einen Scrupel, mischet solchen unter ein wenig Rosen-Zucker, giebt es ein, und lässet den Krancken 6 Stunden darauf fasten: so treibet es die Würmer mit Verwunderung aus, wie ich solches an vielen Personen gesehen. Es ist den Kindern gar wohl zu gebrauchen, und nicht widerlich einzunehmen. In den gelähmten Gliedern vom Podagra beweiset es auch grosse Hülffe. Es ist nicht eine geringe Kunst, den coagulirten Weinstein bey einem Menschen aufzulösen. Denn darüber sind viel Aertzte zu Schanden geworden, und haben das Podagra für unmöglich zu heilen gehalten. Aber dem ist nicht also, sondern der Weinstein ist leicht und wohl zu zertheilen, man brauche nur rechte Mittel. Von diesem zertreibenden Mittel ist einsmahls ein grosser Streit unter den grösten Artzneyverständigen, nehmlich dem **Johann Dee, Jos. Quercetan** und **Peter Holland** entstanden, derowegen sie auch **Conrad Khunraths** Bedencken erfordert, wie aus seinem Berichte zu lesen. Und wer den Weinstein recht zu zertheilen weiß, der kan gewißlich auch das Podagra von Grund aus heilen. Und wenn der Unglaube bey den Patienten nicht so groß wäre: so würde vielen aufgeholffen, und der gemeine Vers: Tollere nodosam nescit medicina podagram, bald ausgerottet werden; ja es würden die Aertzte selbst der edlen Kunst nicht solches zur Schande nachsagen lassen. Unser Schrifftsteller erzählet auch noch zwo alchymische Tugenden von diesem Oele oder Tinctur, die sie haben soll, nehmlich, daß die Edelgesteine, so ihre Farbe verlohren, darinn wieder gut werden, ja auch noch eine viel höhere Farbe bekommen sollen, als sie von Natur gehabt. Und dieses kan gar wohl seyn, die Erfahrung hat es auch bezeuget. **Paracels** stimmet hier in seinem Tractat de Sulphure auch mit ein, da er denn von diesem Oele sehr viel schreibet. Ich habe es zwar mit diesem Oele nicht versucht, aber von seiner ausgezogenen Tinctur weiß ich wohl, daß es nicht angehet. Die Jubelirer und Goldarbeiter können es versuchen, es kan ihnen ein gewaltiges eintragen. Ich zweifele an dieser Würckung gantz nicht. Denn die Edelgesteine kommen eben aus der Materie, wie die Metalle und allgemeinen Cörper, haben eben so wohl ein Quecksilber und Schwefel, wie dieselben, ob es gleich kein gemeiner Kram-Schwefel ist. Denn ihr Schwefel und Quecksilber ist viel edler, als der Metallen ihrer, daher sie auch in höhern Werthe gehalten werden. Derowegen hindert gar nichts, daß der Schwefel der Edelgesteine durch den innerlichen Schwefel-Geist gestärcket werde. Denn gleiches gesellet sich zu gleichen und vereiniget sich mit ihm. Es ist mir zwar gantz wohl wissend, daß die Philosophen zu ihrem Wercke keinen gemeinen Schwefel gebrauchen. Sie bedürffen denselben auch nicht. Aber nichts destoweniger hat der gemeine Schwefel eine Aehnlichkeit (Analogia) in etlichen Stücken mit jenem; iedoch muß er zuvor recht zubereitet werden. Er kömmt eben aus dem Principio, und führet noch etwas von seiner Mutter bey sich, ob sich gleich viel von Unflath an ihn geschmieret. Und wenn der gemeine Schwefel nicht so viel Unart bey sich hätte: so könnte ich gantz nicht sehen, was die Philosophen für Ursache gehabt hätten, ihn von ihrer Arbeit zu verweisen. Aber nichts desto weniger bekennen sie alle, daß er endlich, nach sehr grosser Mühe und Arbeit, zur Vollkommenheit könne gebracht werden: weil aber die Mühe so groß ist: lässet man ihn billig fahren und suchet einen andern Cörper, woraus die allgemeinen Principia leichter zu erheben, und der wahre Schwefel gezogen werden könne. Was aber dieses für ein Cörper sey, kan ich hier nicht berichten. Die Philosophen sprechen: man solle ihn in dem Dinge suchen, in welchem er zu finden wäre. Man möchte aber hingegen einwenden: solches hätte einem ein Narr auch gesagt; denn worinn es nicht ist, wird es auch nicht gefunden werden. Hieraus schlüsse ich nun, daß die Wiederherstellung der Edelgesteine dadurch zu gewinnen gar wohl möglich sey, und daß solches keine vergebliche Arbeit seyn müsse. Und **Poppe** bezeugt es mit seiner erlangten Probe. So spricht auch derselbe, daß er mit dieser Tinctur das im Scheidwasser aufgelöste Silber gradirt habe, aber vor der gebührlichen Zeit wäre es nicht fix geworden. Dieses ist auch wahr, und gehet gar fein an. Denn wenn man die Silberbleche, oder den Silberkalck damit einknetet, und setzet es in gelinde Digestion: so wird der Kalck so schwartz, als eine Dinte. Wenn man ihn nun acht Wochen lang, oder auch noch etwas länger darinn stehen lässet: (denn ie länger er stehet, ie besser ist es) so wird er alsdenn fix, und bestehet das Spieß-Glas:

Aber

Aber im Schmeltzen wird derselbe Kalck weiß und ihres Silber genennet. Es greift ihn auch alsdenn kein Scheidewasser an, wie ich solches selbst erfahren. Ich habe den Silberkalck drey gantzer Monat lang in dieser Tinctur liegen gehabt: so ist er von Tag zu Tage schwärtzer, und endlich so schwartz, als ein Rabe geworden. Ich nahm ihn heraus, machte ihn trocken, und schmeltzte ihn mit einem Flusse von Salpeter und Weinstein, da flosse er in einen weissen Körper, aber dieses merckte ich anbey, daß er am Gewichte abgenommen. Denn des Silbers war ein halb Loth, aber nach dem Schmeltzen fand ich nicht gar anderthalb Quentgen. Ich legte diesen Körper in ein starckes Scheidewasser; aber es wollte gar nicht angreifen, ob ich ihn schon etliche Tage, ja eine gantze Woche darinn liegen ließ. Ich nahm ihn heraus, setzte ihm so viel fein Gold zu, und gosse es in einen Zähn: da war es auf der Nadel gelb. Ich laminirte und legte es abermals ins Scheidewasser: es wurde braun, löste sich aber gar nicht auf. Ich nahm ein Quentgen davon und schmeltzte es mit drey Quentgen Silber. Nach der Außsüssung schmeltzte ich es wieder mit Borrax: da fand ich ein Quentgen gut Gold. Und also ist dieser Versuch unsers Schriftstellers wahr, ob er gleich nicht viel einträgt, oder grosse Goldplanschen auf einmal geschmeltzet werden können, welches den Ungläubigen abermals beweiset, daß die Verwandlung der Metalle eine wahrhaftige Kunst sey, und daß sie durch den gemeinen Schwefel köñe verrichtet werden. Und wo, wie ietzt gedacht, der Schwefel gleich nicht in Menge färbet: vielleicht könnte noch wohl ein Mittel getroffen werden, damit er reichern Ueberfluß geben möchte, wenn er recht feuerbeständig und mit einem rechten Menstruo ausgezogen würde. Aber der Branntwein taugt hierzu nichts. Es muß ein anders seyn, welches seinen Fluß nicht hindert, sondern vielmehr bekräftiget, oder ihn noch flüßiger macht. Denn was würde es einen helfen, wenn der Schwefel noch so fix und feuerbeständig wäre, und hätte keinen Fluß, oder vermischte sich nicht mit den Metallen, wie davon droben etwas erinnert worden? Derowegen muß der Künstler dahin bedacht seyn, daß er nicht allein den Schwefel figire, sondern auch seinen Fluß erhalte, oder, da er denselben verlohren, ihn wiederbekomme. Zudem, so muß ein ander Menstruum, als das Scheidewasser, gesucht werden, damit das Silber könne aufgelöset werden. Denn hieran ist gar viel gelegen. Und die eine Auflösung ist nicht wie die andere. Wenn ich die Wahrheit bekennen soll: so halte ich von der Auflösung mit dem Scheidewasser sehr wenig; denn man hat noch eine andere und bessere, welche das Silber in einen Schlamm verwandelt. Und diese ist in dergleichen besondern (particularis) Verwandlungen die beste. Denn durch eine solche Auflösung wird das Silber locker, und nach den Goldgeistern begierig, und kan auch alsdenn genauer mit ihm vermischet werden. Und dieses ist kein geringes Geheimniß in den alchymischen Arbeiten. Wenn das Silber durch eine besondere Auflösung also zubereitet würde: so wollte ich etwas verwetten, es sollte wohl einen Ueberschuß geben, obschon ihrer viele nicht meiner Meinung seyn und sagen möchten; es wäre ohnmöglich, ohne das allgemeine Menstruum einige Möglichkeit zu erweisen. Aber die Erfahrung giebt es gleichwohl, daß etliche Proben im Besondern (in particulari) sich finden, ob sie schon nicht sehr grossen Ueberschuß geben, und in grosses Reichthum setzen. Und was ich mit meinen Händen gemacht, das kann ich wohl mit Wahrheit bezeugen. Davon kann man nun D. **Brenzens** Farraginem lesen: so wird man gleichergestalt eine Verwandlung, so mit dem gemeinem Schwefel bewerckstelliget worden, finden. Man versuche es, die Wahrheit wirds selber zeigen. Und wohl dem, dem GOtt solches gönnet! er kann mit der Zeit auch weiter kommen, wenn er seine Arbeiten künstlich anstellet, und einen andern göldischen Schwefel dazu bringet entweder aus Talck, oder einem dergleichen Körper, auch wohl aus Granaten: so zweifle ich nicht, seine Arbeit dürfte besser gerathen, und auch wohl einen Ueberschuß bringen. Es sind zwar mit diesem Oele mehr Processe vorzunehmen; aber sie gehören nicht hieher. Noch einen Proceß will ich hier bekannt machen, welchen ich von einem vornehmen Orte im Vertrauen bekommen, selbigen aber nicht selbst versuchet habe. Nichts desto weniger halte ich viel davon. Wer Lust hat, kan ihn versuchen, er wird nicht umsonst arbeiten. Es ist dieser: Man soll Quecksilber, Bley, oder Zinn, so viel man will, nehmen, dasselbe mit der Schmergeltinctur präcipitiren und im Feuer halten, bis es sich starck glühen lasse. Darnach solle man diese Schwefeltinctur darauf güssen und eincoaguliren, bis es alles zu einem harten Stein werde. Alsdenn solle man einen Theil dieses Präcipitats nehmen, mit zwey Theilen rohen Schwefel wohl vermischen, und den Schwefel in einem Tiegel gar verbrennen lassen; Was in dem Tiegel übergeblieben, das soll man auf geflossen Silber tragen; so würde es sich bald mit ihm vermengen, und ein Körper werden. Diesen müsse man ausgüssen, und mit Scheidewasser scheiden: so würde man sehen, was man bekommen hätte. Ich halte davor, daß es eine ehrliche Probe thun solte. Wenn ich es versuchen sollte, würde ichs nicht erstlich in das Silber tragen, sondern alsobald mit dem Golde versetzen und schmeltzen; denn da wäre man viel Scheidens, Abtreibens und Schmeltzens überhoben. Und ich bin der Meinung, es sollte wohl etwas mehrers Ueberschuß, denn aus dem Silber geben; doch stehet es zu versuchen. Soll es aber in dem Silber etwas thun: warum nicht vielmehr im Golde? Es ist gantz vernünftig: Soll es das Silber färben: so wird es sich viel eher mit dem Golde vermengen. Dieses sind nur meine Gedancken davon, wer es so weit bringet, wird zusehen, wie ers aufs beste angreife, damit er mehr Nutzen als Schaden haben möge. Denn ich habe, wie schon gemeldet, diesen Proceß nicht selbst gemacht. Es ist aber diese Composition nicht allein ein Geheimniß in Verwandlung der Metalle: sondern auch in der Artzney mit Nutzen zu gebrauchen, als in hitzigen Fiebern und in der Pestilentz. Denn sie treibet den Schweiß gewaltig, und nimmt also den Gift hinweg, so man vier, fünf, bis sechs, auch nach Gelegenheit wohl zehn Gran in einem zur Kranckheit dienlichen Nasse davon einnimmt, als in einem Citronen-Limoniengeiste, oder in Eßig oder Theriacwasser und dergleichen. Sie thut ihre Würckung gar geschwinde. In der Wundartzney hat sie auch gewaltige

waltige Tugenden, ingleichen in allen verdorbenen Schäden, und giebt dem Calcinato magno des Paracels nichts nach, ja sie übertrifft ihn vielmehr. Denn dieses Mittel heilet alle Fistel-Wurmlöcher, und hitzige flüßige Schäden, die sehr brennen und beissen. Es stillet solche in kurtzer Zeit, es suchet den Grund, und es kan manchen Krancken viel damit gedienet werden. Man sehe nur die Ingredientien an, und bedencke, was sie einfach für grosse Würckungen haben, um so viel mehr werden sie, mit einander verbunden, kräftig seyn. Besagter Präcipitat ist vor allen andern eine Seule in der Wundartzney.

Schwefeltinctur, (Schröders) *Tinctura Sulphuris*, Schrœderi. Wenn der Terpentingeist vom Schwefelbalsam abgesondert worden: so güsset Branntwein darauf, und extrahiret den Branntwein im Frauenbade: so habt ihr die Tinctur, digeriret es und seiget sie von dem, was sich zu Boden gesetzet hat, ab. Sie thut bessere Würckungen als der Balsam. Ihre Dose sind drey, vier und mehr Tropfen. Recht guter rectificirter Branntwein zühet auch aus dem rohen Schwefel eine gelbe Tinctur aus. Oder: Lasset Salpeter in Wasser zergehen, davon nehmet sechs Pfund und lasset ein Pfund gepülverten Schwefel vier und zwantzig Stunden darinnen kochen. Seiget das rothe Naß durch und präcipitiret es mit Eßig, in welchem das Ueberbleibsel vom Vitriol gekocht worden. Auf den Boden wird sich ein Pulver, das wie Scharlach aussiehet, setzen, aus demselben zühet entweder auf die Art, wie vorher beschrieben worden, oder mit Terpentingeiste eine Tinctur heraus. Hoffmann sagt, daß die Zubereitung dieser Tincturen richtig wäre, diejenige aber, welche mit tartarisirten Branntwein gemacht wird, rathet er wider den Scharbock an, und über dieses eröfne sie die Verstopfungen und treibe auch den Urin. Die Schwefeltinctur kann auch noch auf folgende Weise verfertiget werden:

Rec. Sulphuris el.
Salis Nitri,
Tartari, ana q. v.

Schmeltzet es in Eßig, güsset es hernach aus und pulverisirt es und zühet mit Branntwein eine sehr rothe Tinctur daraus. Also kan man auch eine flüchtige Schwefeltinctur verfertigen:

Rec. Sulphuris optimi pulveris.
Salis ammoniaci ana ℥v.
Calcis vivæ ℥vj.

Mischet es unter einander und thut das Pulver in eine Retorte. Destilliret es durch den Sand und vermehret das Feuer stuffenweise. Wenn die Hitze sehr starck seyn wird: so wird eine rothe flüchtige Schwefeltinctur übergehen. Der Nutzen dieser Tinctur kann in der Pest und in Brustkranckheiten nicht genung gelobet werden. Die Finger färbet sie schwartz.

Schwefeltinctur, (weinsteinisirte) Zwelfers *Tinctura Sulphuris Tartarisata*, Zwelferi. Machet erstlich eine Schwefelleber aus einem Theile rohen Schwefel, oder Schwefelblumen, und aus eben soviel, oder zwey Theilen, wem es also beliebt, reinen Weinsteinsaltze, indem ihr solches mit einander in einer thönernen Schüssel nach und nach zerflüssen lasset, und euch in acht genommen habt, daß der Schwefel nicht Flamme fängt. Die Leber, oder Masse, machet zu Pulver und zühet mit Branntwein die Röthe oder Essentz aus dem Schwefel, nachdem ihr solchen zu verschiedenen malen darauf gegossen. Wenn diese Extraction geschehen: so befreyet die Tinctur vom überflüßigen Branntweine, indem ihr sie im Frauenbade abzühet, und hebet sie zum medicinischen Gebrauche auf. Sie hat ihren vortrefflichen Nutzen in ansteckenden Kranckheiten, und in der Pest selbst, vor welcher sie bewahret. Sie eröffnet die verstopften Eingeweide, und heilet die Brustkranckheiten. Agricola lehret in seinem Tractatu de Sulphure pag. 397. eben diese Essentz endlich in ein Oel oder rothes Naß durch die Retorte zu destilliren, dem er nicht geringe Eigenschafften beyleget. Auf der 36sten Seite hat er wieder eine andere Essentz, die mit fixen Vitriolgeiste aus dem Schwefel gebracht worden, und die nicht zu verachten ist: welches man nebst vielen andern Sachen vom Schwefel daselbst nachsehen kan.

Schwefeltropfen, sind nichts anders, als Tripschwefel, welcher beym Bleyrösten wie Eißzapfen zusammen treuft.

Schwefeltuch, **Einschlag, Tücher, den Wein damit zu färben**, *Sulphurata*, werden also gemacht: Man schneidet von Leinewand zwey bis drey Finger breite Streifen, zühet solche durch geschmoltzenen Schwefel, den man in einem weiten irdenen Gefässe über dem Feuer hat schmeltzen lassen, hernach streuet oder kehret man selbige, ehe sie erkalten, auf einem Bleche in den Species herum, daß sich selbige daran setzen, weil der Schwefel noch warm ist. Die Species dazu können unter dem Artickel, Species zum Einschlage, nachgesehen werden. Die Tücher brauchet man, den Wein damit zu schwefeln.

Schwefelwasser, *Aqua Sulphuris*. Unter andern chymischen Artzneyen lehret auch Popp ein scharf und rothes Wasser folgendermassen aus dem Schwefel zu destilliren: Nehmet Schwefel und Grünspan, jedes ein halb Pfund, zerstosset solches klein, thut es in eine irdene Retorte, setzet dieselbe in das blosse Feuer, und destilliret mit starcker Hitze: so gehet ein rothes scharffes Wasser in die Vorlage. Es giebt ein Gradirwasser zu den Edelgesteinen. Im menschlichen Leibe hat es innerlich keine Tugend, und wird auch seiner Schärfe wegen nicht gebraucht. Den Wundärtzten will er es anbefohlen haben, damit das Unreine weg zu etzen, wenn es unter ein Sälbgen gemischet werden. Man pflegt auch die Wartzen und Hüneraugen damit zu bestreichen, da es denn dieselben mit samt der Wurtzel hinweg frißt. Oder, nehmet Schwefel und Salpeter, jedes ein halbes Pfund, zerstosset es klein, knetet es unter Töpferthon, machet Kügelgen daraus, lasset sie wohl trocken werden, thut sie alsdenn in eine irdene Retorte, und destilliret aus blossem Feuer ein gelbes Wasser. Das ist gantz starck, wie ein Scheidewasser. Oder, nehmet klein zerstossenen Kupferkies, der voll Schwefel ist, mischet ein wenig Grünspan und Salpeter und so viel Eisenfeilspäne darunter, thut alles in eine irdene Retorte und destilliret es aus blossem Feuer. Es

Es giebt auch ein rothes scharfes Wasser, welches im Gradiren das Seine wohl thut. Hierüber hat Agricola folgende Anmerckungen mitgetheilet: Er sagt: von den Gradirwassern wären alle alchymische Bücher voll; die Alchymisten machten ein grosses Gepolter, verhiessen Geld und Guts die Menge: was sie aber damit gradirten und ausrichteten, wäre am Tage. Und es würde kein Cimiflo gefunden, der nicht in diesem Stücke ein sonderbares Geheimniß haben wollte: aber er hätte ihrer noch wenig gesehen, die etwas gradirt hätten. Es wäre zwar nicht ohne, daß in Paracels Schrifften etliche Formuln der Gradirwasser gefunden würden: allein er zweifele sehr, ob es seine Schriften, oder ob sie nicht vielmehr von andern eingeschoben seyn möchten. Denn es wären meistentheils vergebliche Arbeiten, wie er oftmahls solches erfahren hätte. Zweifelsohne würden die meisten Laboranten mit ihm einig, und ihnen eben das widerfahren seyn, nehmlich sie würden weniger als Nichts dadurch erlanget haben. Poppe beschriebe hier dreyerley Arten solcher Gradirwasser, setzte aber eigentlich nicht, was sie gradiren solten, und wie sie möchten zu Nutzen angewendet werden, ausgenommen, daß er meldete, sie wären zu den verstorbenen Edelgesteinen gut zu gebrauchen. Er vor seine Person hätte von diesen Dingen keine Erfahrung, weil er mit solchen Jubelsachen sein Tage wenig umgegangen wäre. Dennoch aber hielte er dafür, daß solche schwefeligte Gradirwasser dabey das Ihre wohl thun könten, wenn sie eine Zeit lang darinn liegen solten. Sie möchten ihre verlorne Farbe wohl wieder erlangen, wie denn die Türkisse in dem Schwefelöle sehr schön würden. Also wäre zu vermuthen, daß, wenn solche Wasser nach der Kunst gemacht würden, sie eben das thäten; jedoch wüßte er nicht, ob ihnen die Schärfe etwas an ihrer Härte schaden möchte. Er habe einsmahls einen gelben Diamant gesehen, welcher in ein scharfes Wasser wäre gelegt worden, und als er zwey Monate darinn gelegen, wäre er so schön worden, als kein Orientalischer seyn können. Es hätte ihm das Wasser an der Härte nichts geschadet. Ob er aber solchen Glantz hernach lange behalten? könnte er nicht sagen. Desgleichen wäre er auch berichtet worden, daß in Niederlande die Steinschneider auf allerley Edelgesteine besondere Wasser haben sollten, mit welchen sie ihnen ihre Farbe erhöhen, und zu einem Glantz bringen könnten: Wenn dieses ohne Betrug zugienge, wäre es nicht zu schelten, sondern vielmehr zu loben, aber ob dadurch ihre Tugenden, die sie haben, zunähmen, daran zweifelte er sehr; sondern er hielte vielmehr davor, sie dürften daran mehr geschwächet werden, dieweil die etzenden Wasser sonst insgemein den Metallen zuwider wären, und sie schwächten, wie die tägliche Erfahrung bezeugte. Wer nun diese Wasser bereiten wolte, der solte sich wohl vorsehen; denn es wäre mit dem Schwefel im Destilliren übel umgehen, weil er nicht allein gern überstiege, sondern sich auch bald entzündete, und alsdenn alle Werckzeuge entzwey schlüge. Wenn er nun mit dem Grünspan vermischet und in die Retorte gethan worden; müßte man alsdenn zwey queer Finger reinen Sand darauf schütten, solcher liesse den Schwefel nicht leicht auffsteigen, gäbe auch mehr Geist. Anfangs müßte man sehr gelinde Feuer geben. Denn der Schwefel hätte die Art, daß er bey gelinder Hitze seine Geister von sich liesse, aber auf die letzt könnte man das Feuer stärcken, und also die Geister des Grünspans mit erheben. Wenn nun alles herüber destilliret: könnte man das Wasser rectificiren: so wäre es bereitet. Daß es aber Silber in Gold gradiren könnte, solches wäre nicht. Es lösete das Silber auf, wie ein anderes Scheidewasser, und wenn man es nochmahls reducirte, wäre es wieder Silber, wie zuvor, und hätte an Vollkommenheit nichts zugenommen. Wenn man aber wahrhaftes fixes Silber hätte: gäbe es demselben eine Goldfarbe, und weiter thäte es nichts. Gösse man aber dieses Wasser auf einen Eisensafran: so ziehe es ein Saltz aus demselben, welches anfangs braun wäre, in der öftern Rectification aber weiß, wie ein Schnee, würde. Und solches wäre in Kranckheiten, da schon die Materie, welche dieselbe verursachet, zum Ausführen zubereitet worden, (in morbis dissolutis) mit grossen Nutzen zu gebrauchen. Davon gäbe man fünf, sechs, bis auf zehn Gran, in Quittenwasser ein. Es linderte den Schmertz und stillete den Fluß. Dieses Wasser wäre den Roßärtzten ein bewährtes Mittel. Denn wenn die Pferde den aufwerfenden Wurm hätten: so nähme es denselben alsobald hinweg. Man risse mit einer Fliete eine Wunde in die Beule, und striche ein wenig davon hinein: so müßte der Wurm sterben, und heilete alsdenn von sich selber zu, wie er solches an unterschiedlichen Pferden versuchet hätte. Wer es zu den Wartzen und Hüneraugen brauchen wolte, der müßte es nicht also bloß aufstreichen, sondern unter ein Sälbgen, oder Pflaster, als das Oxycroceum, mischen und darüber liegen lassen, bis sie schwartz würden, alsdenn wieder erfrischen: so fielen sie mit sammt der Wurtzel hinweg. Wenn man es für sich allein gebrauchen wolte, müßte man sehr genau Achtung geben, daß es nicht das andere Fleisch zu sehr anfrässe, und also einen Schaden erweckte, wie denn solches an den Zähen gar leicht und mit ziemlicher Gefahr geschehen könnte. Die andere Art, welche Poppe gelehret, gebe auch ein starckes Wasser, und man müßte sich in der Destillation gleicher Gestalt wohl vorsehen. Denn der Schwefel gienge auch gantz herüber. Wer nun dieses machte und Fleiß anwendete, der könnte nicht nur solches Wasser bekommen, sondern auch zugleich die Blumen erlangen. Und diese würden in dieser Destillation schöne weiß. Wenn nun das Wasser gantz herüber destilliret worden; thäte man wieder ein wenig von dem sublimirten Schwefel darein, digerirte und destillirte es noch einmahl herüber: so bekäme man noch mehr Wasser, und die aufgestiegenen Blumen würden auch noch reiner. Dieses könnte man so oft wiederhohlen, bis die Blumen so weiß würden, als ein Schnee, welche alsdenn auch in der Artzney gar wohl und bequem zu gebrauchen wären. Das Wasser gäbe ein gutes Scheidewasser; denn es griffe besser an, als das gemeine Scheidewasser, gäbe auch den Messerschmidten ein gewaltig gutes Etzwasser, die Klingen damit

mit zu etzen und durchzubrechen. Etliche wollten, das Silber solte sich darinn in Gold gradiren, welches ihm aber nicht in seinen Kopf wollte. Denn in diesem Wasser wäre keine Tinctur zu finden, welche solchergestalt in das Silber eingehen, und es zur Fixität bringen könnte. Zu dem würde auch die Verwandlung niemahls durch Wasser verrichtet. Denn die Metalle müßten sich mit der Tinctur im Flusse vereinigen, und also ein Ding werden, welches in dieser Auflösung nicht geschehen könnte. Aber das fixe Silber möchte es wohl färben, ehe es aber fix würde, dazu gehörte Mühe und Arbeit, wie allen erfahrnen Laboranten bekannt wäre. Die herumlauffenden Alchymisten trügen sich viel mit dergleichen Beschreibungen; aber wenn es zur Probe käme: verrichteten sie weniger als nichts. Ja ihr Silber, das fix werden solte, würde so flüchtig, daß es endlich gantz und gar durch den Rauchfang in die Luft gienge, und Niemand wüßte, wo es hingekommen, wie ihm in seiner Jugend, da er den sophistischen Arbeiten obgelegen, oft ergangen wäre. Aber er wäre mit Schaden klug worden, und könnte dannenhero andere davor warnen. Die dritte von **Poppen** angezeigte Art, das Schwefelwasser zu machen, wäre die beste, man müßte aber zusehen, daß man einen guten Schwefelkies erlangte. Er habe auch sonderlich den Saalfeldischen hierzu gut befunden; und **Poppe** meinte auch, dieses Wasser sey zu dem Gradiren sehr köstlich. Aber **Agricolä** Bedencken wäre, wie schon erwähnet, daß das Gradiren nicht also zu verstehen sey. Denn diese Wasser könnten dem unreinen und unausgekochten Silber keine vollkommene Digestion und Kochung (Coctio) eindrücken, wie sehr man sich auch darüber bemühete. Und ob sich schon zuweilen eine Goldprobe gefunden: so wäre doch nicht alsogleich daraus zu schlüssen, daß es von dem Wasser gekommen: sondern das Silber wäre an sich selber göldisch, oder sonst mit Golde versetzt gewesen. Er habe kurtz vorher gedacht, daß er sich nicht einbilden könnte, daß solche und dergleichen Gradirwasser vom **Paracels** solten herkommen, es müßte denn seyn, daß er in seiner Jugend, ehe er den wahrhaften Grund der wahren Chymie erlanget, solche von andern aufgelesen und abgeschrieben hätte. Darbey bliebe er nochmahls. Und diese Wasser und Processe wären sonst weiter zu nichts nütze, als dem fixen Silber die Farbe zu geben. Er habe auch von diesem Gradirwasser dieses wahrgenommen, daß, wenn man das Silber darin auflöste, und es wieder in einen Körper schmeltzte, es viel schöner und höher an der Farbe würde, als es zuvor gewesen. Ausser diesem wäre wenig Nutzen mehr darinn zu finden. Wer es nicht glauben wollte, der möchte es mit seinem Schaden versuchen; er würde alsdenn sehen, daß er ihm treulich gerathen gehabt. Unterdessen erinnerte er nur, daß sich niemand an dergleichen vagantischen Processen brennete, denn sie brächten nichts, als vergebliche Arbeit und Unkosten.

Schwefelwercke, sind gemeiniglich auf eine gewisse Refier privilegiret, die Kiese nirgends anders als an sie zu liefern, doch daß, was an Kiesen zum Schmeltzen und zu der Roharbeit nöthig, zu den Schmeltzhütten abgefolget werde.

Schwefelwurtz, siehe **Haarstrang**, im XII Bande, p. 25.

Schwefel- (und Tutien-) Zeltlein, Augspurger, *Trochisci de Sulphure & Tutia*, P. A. V.

Rec. Sulphuris vivi,
Camphoræ,
Tragacanth. ad ℨj.
Tutiæ præparatæ ℥ß.

Machet nach der Kunst mit gnugsamen Rosenwasser Zeltlein daraus. Sie dienen zu vielerley Gebrechen äusserlich am Körper, wider die Raude, Entzündungen der Haut, hitzige Blattern, Risse der Haut und Rose, wenn sie in einem zur Kranckheit dienlichen Wasser aufgelöset und öfters auf den schmertzhaften Ort geleget werden.

Schweffel, siehe **Schwefel**.

Schweflichtes Stahlöl, siehe **Stahlöl**.

Schwegler, (Erhard) der Welt-Weisheit Magister war zu Burg-Preppach 1661 gebohren, studierte in Gotha und Jena, wo er auch im Jahr 1685 die Magisterwürde erhielte, und alsdenn zwey Jahr darauf, nehmlich 1687, Pfarrer zu Unfind in Francken, in der Hildburghäuser Diöces Königsberg wurde. Er starb im Jahr 1719 den 5 Jenner eines sehr merckwürdigen Todes. Denn er hatte sich vorgenommen, am Feste der Erscheinung zum Heil Abendmahl zu gehen, begab sich auch des Tages zuvor nach 1 Uhr frisch und gesund in die Kirche, Beichte zu hören, absolvirte auf 50 Personen ohne Anstoß, als aber deren noch 9 übrig waren, ließ er das Confitenten-Register fallen, sanck auf die Seite, ward sprachlos, und verschied noch selbigen Abend gegen 11 Uhr. Er hat verschiedene Lieder verfertiget, als

1. Himmel, schicke, was du wilt.
2. Mein Freund ist mein und ich bin sein.

welche in dem Hildburghauser Gesangbuche vom Jahr 1716 stehen. **Wezels** Lieder-Dichter III Theil, p. 143.

Schwebet, ein Flecken an den Mährischen Gräntzen nahe bey Wien gelegen, welcher 1683 durch liederliche Verwahrlosung des Feuers in die Asche geleget wurde. *Theatr. Europ.* T. XII. p. 532.

Schwehr, siehe **Schwer**.

Schweht-Fläche, siehe **Schwer-Fläche**.

Schweibold von Schlegel, (Hans) siehe **Schlegel**, (Hans Schweibold von) im XXXV Bande, p. 13. u. ff.

Schweibratus oder **Jschwambratus**, ein Gott des Viehes bey den alten Wenden. **Unschuldige Nachrichten** des Jahrs 1712. p. 997.

Schweich, ein Flecken im Ertz-Stifft Trier an der Mosel, 2 Stunden unter Trier.

Schweichard, (Johann) siehe *Joannes Schvveichardus*, im XIV Bande, p. 1010 u. f.

Schweichel, (Jobst Heinrich von) siehe **Schweichler, Geschlecht**.

Schweichel (Tob.) lebte in dem Anfange des achtzehenden Jahrhunderts und war Prediger zu Brandenburg, und starb 1704. Auf dessen Absterben hat M. Michael Schreiber, öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit und Geschichtkunde, zu Königsberg ein Leichen-Programma unter folgenden Titul verfertiget: Trauer- und Trost-Fackeln, wie solches in den *Novis litter. Maris Baltici* ad annum 1705 gemeldet wird.

Schweicheln, Geschlecht, siehe Schweichlen.

Schweichlen oder Schweicheln, ein uraltes adeliches Geschlecht, welches schon zu den Zeiten Carls des Grossen bekannt gewesen und von ihm bey Versetzung der Geschlechter seinen Platz in der Marck angewiesen bekommen. Aus dem Siebenzehnden Jahrhundert ist Jobst Heinrich von Schweichel bekannt, welcher als Rittmeister bey dem Churfürsten Johann Georgen I. in Diensten gestanden, und im Jahr 1614 unter seinem Gefolge gewesen, da die Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen zu Naumburg aufgerichtet worden. Eingels Alt-Märckisch. Chronick. Müllers Sächsisch. Annales.

Schweickardus, (Johann) siehe *Joannes Schweichardus*, im XIX Bande, p. 1010. u. f.

Schweickart, (Seb.) siehe Schweicker.

Schweicker, (Seb.) gebürtig von Leipzig, war allda vornehmer des Raths und Baumeister, und starb zugleich mit seiner Eheliebste den 30 Octobr. 1582. Andreas Höhl hat in seinen geschriebenen Annalibus angemercket, daß dieses die ersten Eheleute seyn sollen, welche nach der Reformation zu Leipzig mit einander gestorben, in einen Sarg geleget und zugleich begraben worden. Vogels Leipziger Annal. p. 245.

Schweicker, Schweickerus, (Thomas) gebürtig von Halle aus Schwaben, ist deswegen merckwürdig, weil er ohne Hände gebohren, und mit den Füssen viel geschickter schreiben, und andere curieuse Dinge auswürcken können, als sonst die fertigsten Hände vieler tausenden nicht zu thun vermögen. Sein Bildnis ist auf der Bibliothec bey der St. Marien Magdalenen Kirche in Breßlau mit dieser Unterschrifft:

> Exemplo fortasse novo mirabere spectans,
> Haud digitis dextræ scripta, sed ista pedis,
> Natura peccante suos fundendus in artus,
> Ille pererravit Spiritus ima pedum,
> Inde habitum generat natura fortiter usus,
> Quæque forent palmæ munera palma facit.

anzutreffen. Lucä Schlesiens Curieuse Merckwürdigkeiten, p. 635.

Schweickershausen, ein Flecken im Nassauischen Amte Dillenburg.

Schweickershausen, ein Flecken im Hennebergischen, unweit Meinungen.

Schweickershayn, ein Ritterguth und Dorf im Ammte Rochlitz, im Leipziger Creyß gelegen. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 77 der Beylagen.

Schweickerus, (Thomas) siehe Schweicker.

Schweickhard, (Joh. Gottfr.) von ihm ist bekannt Collegium ad IV. L. Instit. Justin. Maynß 1734. in 4.

SCHWEIDINICUM, Stadt, siehe Schweidnitz.

Schweidnitz, Schwidnitz, Schwydenicz, Lat. *Ducatus Swidnicienfis*, ist eines der grösten Fürstenthümer in Schlesien, und soll mit dem Jaurischen den 8ten Theil des Landes austragen. Was die Benennung anbelanget, soll sie diese von den Suevis und Sueonibus, wie Cunäus muthmasset, beybehalten haben. Es grentzet aber gegen Morgen mit dem Briegischen, gegen Mittag mit dem Königreich Böhmen, und zum Theil mit dem Münsterbergischen, gegen Abend mit dem Jaurischen, und Mitternachtwärts mit dem Liegnitzischen und Breßlauischen Fürstenthum. Es wird selbiges in 5 Weichbilde, nemlich in das Schweidnitzische, Striegauische, Bolckenhäynische, Landshutische und Reichenbachische abgetheilet, und gehörte anfangs denen aus Königl. Pohlnischen Stamm entsprossenen Piastischen Hertzogen. Im Jahr 1278 bekam es zuerst seinen eigenen Hertzog, Nahmens Boleslaus, insgemein Bolcko genannt, Boleslaus des kahlen zu Liegnitz Sohn, und wurde von ihm 1291 sehr erweitert. Denn Heinrich, der dicke, sein Bruder, rufte ihn wider seinen Vetter, Hertzog Conrad zu Groß-Glogau, um Hülfe an, und schenckte ihm deswegen zur Vergeltung Jauer, Striegau, Reichenbach u. Streblen, vermachte ihm auch das Schloß Zothenberg mit der Bedingung, daß er nach seinem Tod sich seiner Kinder annehmen, und deren Vormundschafft verwalten sollte. Als aber der andere Boleslaus, Bernhards des Hertzogs zu Schweidnitz Sohn, 1368 starb, bekam dieses Fürstenthum nebst dem Jauerischen König Carl IV in Böhmen durch seine dritte Gemahlin, Agnes, welche Hertzog Heinrichs zu Jauer Tochter und Erbin von beyden Hertzogthümern war. Denn König Carl hatte sich mit dem letzten Hertzoge Boleslaus dahin vertragen, daß sie beyde nach seinem Absterben an ihn und seine Nachfolger kommen sollten, wovon Müller in Cunäi Schlesischer Chronick p. 289. Es hätte dieses aber noch zu einigen Zwistigkeiten zwischen ihm und den Königen von Ungern und Pohlen Anlaß geben können, indem jener eine Erbvereinigung mit dem Hertzog von Schweidnitz aufgerichtet, dieser aber sich der Landes-Hoheit über die Hertzogthümer hätte anmassen können. Damit er dieses aber nicht befürchten dürffte; so vermochte er beyde dahin, daß sie sich ihrer Rechte begaben, ehe noch der Hertzog von Schweidnitz starb, wovon die Briefe im Balbino Miscell. Dec. I. L. 8. p. 44 und 67 zu lesen. Von solcher Zeit an ist es auch allezeit bey der Cron Böhmen geblieben, bis es im Jahr 1741 durch die siegreichen Waffen des Königes in Preussen eingenommen, und in dem erfolgten Frieden demselben überlassen worden. Siehe den Articel Schlesien, im XXXV Bande, p. 53. u. ff. Es hat unterdessen nebst dem Fürstenthum Jauer einen Landes-Hauptmann und unterschiedliche Gerichte, davon jedes seine Beysitzer, Gesetze, Rechte und Ordnungen hat. Erstlich ist das Königliche Amt, welches eigentlich die Justitz-Cammer, oder Cantzeley ist, worinnen alle Rechts-Thädigungen verhöret, und durch Richterlichen unpartheyischen Aus-

Ausspruch abgethan werden. In diesem Gerichte hat der gevollmächtigte Landes-Hauptmann den Vorsitz, welcher über die Justitz, wie auch über die gantze Landschafft und Städte ein wachendes Auge hält. Er hat an seiner Seite einen Cantzler, welcher die Rechts-Ansprüche verfertiget, und andre Bediente, welche zur Cantzeley gehören. Vom Jahr 1336 bis auf das Jahr 1682 haben diese Landes-Hauptmannschafft folgende Herren verwaltet.

1. Matthäus von Logau.
2. Heinrich von Reichenbach, auf Burckersdorff.
3. Melchior von Seidlitz, auf Burckersdorff.
4. Hanß Schafgotsche, auf Greiffenstein.
5. Conrad von Hohberg, auf Fürstenstein.
6. Nicolaus von Waldau.
7. Matthäus von Logau, der Jüngere.
8. Brandau von Zedlitz, auf Hartmannsdorff.
9. Conrad von Hohberg, auf Fürstenstein.
10. Adam von Seidlitz, auf Burckersdorff.
11. Adam von Lest, auf Hollstein.
12. Caspar von Rechenberg, auf Klitzschdorff.
13. Caspar von Warnsdorff, auf Gußmansdorff.
14. Heinrich, Freyherr von Bibran, auf Modlau.
15. Georg Ludwig, Graf von Stahrenberg.
16. Otto, Freyherr von Nostitz, auf Rockytnitz.
17. Christoph Leopold, Graf von Schaffgotsch.
18. Johann Friedrich, Freyherr von Nimptsch, auf Oelsna.
19. Johann Joachim Michael, Graf von Sintzendorff.
20. Christoph Wentzeslaus, Graf von Nostitz.

Es folget hierauf das Königliche Gerichte von Amt, Land und Städten, welches durch den Königlichen Lands-Hauptmann bey dem Qvartal durch gewisse qvalificirte Personen von Land und Städten besetzet, worinnen der Königliche Amts-Cantzler seinen absonderlichen Sitz hat, und die wichtigsten hieher gehörenden Sachen von Vormundschafften, von Lehn-Briefen, von Ehren-Händeln zeichnet und ausfertiget. Sonderlich müssen die widerspenstigen Landsassen vor diesem Gericht erscheinen, und Antwort ihres Ungehorsams wegen geben. Weiter ist hier das so genannte Zwölffer-Recht, welches König George Podiebrath angeordnet. In diesem hat ebenfalls der Lands-Hauptmann den Vorsitz und giebt unter den zwölf Beysitzern das Votum Conclusivum. Die Seßion wird nach den Qvatembern gehalten. Vor Zeiten durffte ein Beysitzer nicht mehr als viermahl dem Rechte beywohnen, und muste nach Endigung vierer Qvartale sein Amt aufgeben, und einen andern Landsassen erwählen; König Rudolphus II aber ließ im Jahr 1601 durch verordnete Commissarien dieses Gericht untersuchen, schaffte solcher Wechsel ab, und bestellte beständige Beysitzer, welche die Land-Stände vorstellen, und das Königliche Amt confirmiren sollten. Dafern nun einer von den Zwölffern auf vorher geschehene Verschreibung durch den Lands-Hauptmann nicht erscheinet und keine rechtmäßige Verhinderungen einzuwenden hat, muß er dem Landshauptmann 5 schwere Schock zur Strafe erlegen. Bey diesem Gericht werden der adelichen Pupillen Angelegenheiten, die Erkänntnis über zuerkannte Schäden und Unkosten, und denn über den Ungehorsam der Landsassen abgehandelt, desgleichen die Sachen, welche durch den Vergleich der Partheyen dahin gebracht werden. Zum vierten kommt hier in Betrachtung das Königl. Mann-Recht, welches König George Podiebrath in bessere Ordnung und Verfassung gebracht, und den Königlichen Hofmeister zum Vorsteher hat. Bey diesem Mann-Recht sitzen drey von Adel aus dem Schweidnitzischen Weichbild, und zween Raths-Männer aus der Stadt Schweidnitz. Die Adelichen stellet der Hofmeister, und die Bürgerlichen der Rath zu Schweidnitz. Beyde Theile, wenn sie bestellet werden, müssen vorhero einen Eyd ablegen. Der Mann-Rechts-Sitzer Freyheit ist diese, daß sie taxfrey seyn bey den Gerichten, wenn sie zu rechten haben. Ihre Besoldung ausser den ordentlichen Gerichts-Tagen war vor diesem nicht mehr als zwey schwere Schock jährlich. Woher es aber komme, daß die Stiffter Leubus, Camentz, und zu Breslau auf dem Sand-Insel, von ihren Dörffern Neichoff, Wirben und Burg, diese Besoldung zahlen müssen, hat man nicht erfahren können. Schweidnitz die Stadt ist eigentlich der Ort dieses Gerichts, woselbst es jährlich 14 Tage, von Bartholomäi bis auf Georgii, um 6 Uhr, und von Georgii bis auf Bartholomäi wieder um 12 Uhr gehalten wird. Das Hofgericht, welches nunmehr in der Ordnung folget, hat auch von dem Könige George Podiebrath sehr vorsichtige Privilegien erhalten, weil schon zu seiner Zeit mancherley Verzögerungen und Fehler bey der Justitz Wittwen und Waisen zum Nachtheil einschleichen wollten. In diesem Hofgericht behauptet ebenfalls der Königliche Hofmeister den Vorsitz, bestellet die fünf darzu gehörenden Erb-Scholtzen, als Hof-Schöppen, welche nebst dem Unter-Hof-Richter und Gerichtschreiber vorhero den Eid der Treue ablegen müssen. Die Verrichtung der Hof-Schöppen bestehet vornehmlich in Einweisung und Schätzung der Güter in genauer der von dem Königl. Amt anbefohlenen Pfändung. Wenn in dergleichen Land-Sachen ein verworrener Zufall sich ereignet, können sie sich bey dem Zwölffer-Recht Raths erhohlen, und von demselben unterrichten lassen. Im Fürstenthum Schweidnitz gehöret die Hof-Richterey zu Schweidnitz, zu Striegau, und zu Bolckenhayn, dem Gräflichen Schaffgotschen Hause, und die zu Reichenbach dem adelichen Geschlechte von Bock zu Habendorff erblich. Die Königliche Lehns-Cantzeley endlich ist von keiner Weitläufftigkeit. Denn das gantze Werck bestehet in dem Königlichen Lehns-Cantzler, welcher einen Registrator neben sich hat, und die vorfallen-

en Lehns-Sachen beobachtet. Was das Cammer-Wesen endlich anbelanget, so ist eigentlich keine Königliche Cammer, weil darinne sich keine Cammer-Güter befinden. In den alten Zeiten, und zwar um die Jahre 1369, zehlete man noch in diesen Fürstenthümern 19 Burggrafschafften, da eine jegliche ihren eigenen adelichen Burggrafen und gewisse Anzahl Cammer-Güter hatte; aber nachgehends haben die Könige unterschiedliche adeliche Geschlechter damit belehnet, und theils erblich damit beschencket, also, daß keine beständige Intraden davon mehr können geschöpffet werden. Die ordentlichen Königlichen Einkünffte des Jahrs, ohne die Contribution, bestehen in Fiscalischen Straffgefällen, in Zöllen und Bier-Accisen, welche die bestellten Königlichen Einnehmer der Königlichen Cammer in Breßlau unmittelbar einhändigen müssen. Der Ober-Einnehmer dieser Fürstenthümer ist gemeiniglich ein Edelmann, wie auch der Land-Syndicus, der allhier den Character Lands-Bestallter hat. Unter andern Privilegien geniessen die beyden Fürstenthümer auch dieses, daß sie nirgends anders als in ihrem Lande die Huldigungs-Pflicht ablegen dürffen, worinnen sie sonderlich von dem Könige **Uladislaus** bestätiget worden. Dahero erschienen sie auch bey Königs **Friederichs** V Einzug nicht zu Breßlau; sondern sie schickten den Landes-Hauptmann dahin, der ihre Privilegien wahrnehmen mußte. Das Wappen endlich, welches Schweidnitz führet, bestehet in einem halb-schwartzen und halb-rothen zusammengeschlossenen einköpffigten Adler, auf dessen Brust ein halber weisser Mond, und an jeder Spitze eine Eichel. Zu dem Schweidnitzischen Weichbilde gehöret unterdessen die Haupt-Stadt Schweidnitz, von welcher gleich ein Artickel handelt; hernach Freyburg, Friedland, Gottesberg, Waldenburg, Zobten oder Zohten, nebst den Schlössern Fürstenstein, Kinsberg, Domantz, Kratzig und andre, nebst sehr vielen Dorffschafften. **Curäus Schickfus.** Schles. Chron. **Henels** Silesiogr. renov. **Lucä** Schlesiens Denckwürdigkeiten. *Anonymi.* Staat von Schlesien. **Scholtzens** Ilias Malorum Suidnic. **Glafeys** Pragmatische Geschichte der Cron Böhmen.

Schweidnitz, Schwydnitz, Schwydenicz, Lat. *Schweidinicum,* und *Swidnicium,* die Haupt-Stadt von dem nurgedachten Fürstenthum gleiches Nahmens, liegt am Fluß Weistritz, 4 Meilen von Jauer, und 7 Meilen von Breßlau gegen Süd-Westen, und ist etwas befestiget. Sie liegt unterm 37 Grad 37 Minuten der Länge und 50 Grad 48 Minuten der Breite. Wenn man auf die erste Erbauung und den Ursprung ihrer Benennung zurück gehet, so äussern sich allenthalben viele Schwierigkeiten. Einige halten dafür, die alten Suiones oder Sueui hätten zu ihrem Nahmen Gelegenheit gegeben. Andere sehen auf den ersten Grundleger der Stadt, den **Svebonitzky**, einen Pohlnischen Edelmann; andre auf einen heydnischen Heerführer, **Swidno**, welcher eine Zeitlang das Raub-Schloß Ascebur-gum, nachgehends Zohtenberg, vergeblich belagert hätte, und schreiben denselben dahero die Benennung zu. Allein diejenigen verdienen wohl den meisten Beyfall, welche dafür halten, daß Schweidnitz den Nahmen bekommen, weil der Platz, worauf die Stadt erbauet worden, im Jahr 1070 samt ihrer Gegend, eine berühmte Wildbahn in alten Zeiten gewesen wäre. Diese Meinung bestärcket auch das Insiegel der Stadt, welches ein wild Schwein nebst einer güldenen Crone, und im dritten Felde einen in die Höhe aufgerichteten Greiff aufweiset. Das Lager der Stadt umgiebt ein fruchtbarer Boden, welches der Strohm Weistritz bewässert, der an der Stadt vorbey streichet. Bey dem Alterthum war die Vestung derselben sehr ansehnlich, wie sie denn noch auf den heutigen Tag in einer dreyfachen Ringmauer, daran man über 1800 Schießlöcher zehlet, hohen und starcken Defensions-Thürnen, vesten Rondeln, tiefen, wiewohl nur trocknen Wall-Graben, weiten Zwingern, worinnen die Bürgerschafft zuweilen sich mit dem Scheiben-Schiessen vergnüget, und gewaltigen Thor-Gewölbern bestehet. In die Stadt gehet man durch sieben Thore, da unter einem jedem Thor-Gewölbe eine besondere steinerne und gewölbte Capelle sich befindet. Sie hat über dieses viel prächtige Gebäude, und ist sonderlich die Pfarr-Kirche St. Stanislai und Wenceslai, welche Hertzog **Boleslaus Parvus** oder **Bolco** im Jahr 1330 aufführen lassen, nebst dem Rathhause wohl zu sehen. An der grossen Glocke in der nur gedachten Kirche lieset man folgende Uberschrifft:

Ad res divinas populo pia classica canto,
Fulmina discutio, funera ploro pia;

Und an der grossen Schlag-Uhr, welche 1567 aufgerichtet worden, folgende:

Si recte pulsor, recte dimetior horas.
At sua sponte bonus munia civis obit.

Sie hat durch Feuer zum öfftern viel erlitten, sonderlich 1716 den 12 Decembr. da 165 Häuser in die Asche geleget, bald aber die meisten wiederum viel schöner aufgebauet worden; so daß Schweidnitz eine der zierlichsten Städte in gantz Schlesien ist. Sie hat auch grosse und wohlgebauete Vorstädte, welche aber die schönen Häuser, Vorwercke und Gärten nebst der Kirche St. Nicolai und St. Michael, so den Creutz-Herren mit dem rothen Stern gehörten, vorzeiten weit ansehnlicher machten, aber um das Jahr 1633 mehrentheils verwüstet und in die Asche gelegt worden. Ob nun wohl die Bürgerschafft meist der Lutherischen Religion beygethan ist, so ist doch der Rath Catholisch, und die Kirchen der Stadt stehen gleichfalls den Catholischen zu. Doch haben die Lutheraner durch den Oßnabrüggischen Frieden 1648 ausser der Stadt die grosse Kirche zur heil. Dreyeinigkeit, mit ihren zugehörigen Pfarr-Häusern vor dem Peters-Thor, und nach dem 1706 gemachten Vergleich zwischen dem Kayser Joseph, und dem Könige in Schweden, aus Kayserl. Gnaden das Glocken-Geläut bey der Kirche, und auch eine Schule bekommen. Sonst giebt es zu Schweidnitz viel Stifftungen vor arme Wittwen und Waysen und alte abgelebte Leute, auch schöne Stipendia vor die Studirenden. Im Jahr 1522 erregte die Bürgerschafft einen Aufruhr wegen der vom König **Ludovicus** beliebten neuen Müntz-Ordnung, welchen verschiedene Bürger mit dem Leben bezahlen mußten. Doch kam die Sache endlich nach vielen Weitläufftigkeiten dahin, daß ein

ein Vergleich im Jahre 1504 gestifftet, und die Irrungen beygelegt wurden. Thebesii Liegnitz. Jahr-Bücher. Die Stadt hat in dem 30jährigen Kriege sehr viel ausgestanden, indem sie bald von den Schweden, bald von den Kayserl. belagert und eingenommen worden. Wie Lucä erzehlet, so hat die Stadt Schweidnitz 1572 ihre Privilegien und Blut-Gerichte auf einmal verlohren gehabt, weil sie Caspar Dandorffen, einen Patricium, der einen Mord trunckener Weise begangen, den andern Morgen drauf unverhörter Sache enthaupten lassen, und habe es hernach der Stadt viel Geld gekostet, die Privilegien wieder zu erlangen. Auf dem Rathhause daselbst soll noch ein aus Stein gehauener Kopf eines daselbst gewesenen Rathsherrn zu sehen seyn, welcher eine Dole so gewöhnet, daß sie alle Abend durch eine Glas-Scheibe aus der Raths-Stube etliche Ducaten heraus gehohlet, bis er endlich darüber ertappet worden: da ihm denn zur Strafe zuerkannt worden; daß er entweder von dem Krantze des sehr hohen Rathhaus-Thurms herunter klettern, oder auf demselben verhungern solte. Wie er nun nach 10 Tagen droben Hungers gestorben, hat man sein steinernes Bild zum ewigen Andencken an des Thurms Gebäude eingesetzt, welches aber im Jahr 1642 durch einen Sturm-Wind herunter geworffen worden, daß jetzo nichts mehr als der Kopf davon vorhanden. Der Rathhaus-Schliesser wird Cantzler genennet, und muß alle Abend um 9 Uhr vor die Gemächer dieses Rathhauses ein brennendes Licht heraus setzen, das mit anbrechenden Tag erst ausgehet. Wenn aber der sogenannte Cantzler etwas bey Anzündung der Kertze versehen hat, wird er auf eine Zeit in ein finster Gefängniß gesetzet. Die Stadt hat ehemahls so herrliches Bier gehabt, daß in vielen Schlesischen Städten ein sogenannter Schweidnitzer Keller, oder allgemeine Trinck Stube angeleget, und solches Bier durch ein sonderliches Privilegium darauf verschencket worden. Wie denn der öffentliche Raths-Keller zu Breßlau noch heutiges Tages der Schweidnitzer Keller heisset, obschon das Schweidnitzische Bier nicht mehr von der alten Güte, und das Striegauische Weiß-Bier viel höher gehalten, und häuffiger ins Land geführet wird. Curäus. Schickfuß Schles. Chronick. Henels Silesiogr. renov. Lucä Schles. Merckwürdigkeiten. Merians Topogr. T. II. p. 178. Henelius C. VII. §. 149. *Anonym.* Staat von Schlesien. Scholtzens Ilias Malorum Suidnic. Schneiders Beschreibung des Oderstrohms p. 102 u. ff.

Schweidnitz, ein Flecken im Glogauischen Fürstenthum, anderthalbe Meilen von Wartenberg, zur Rechten des Flüßleins Ochel, doch etwas davon gelegen. In diesem Orte nahmen Se. Königl. Majestät von Preussen Dero erstes Quartier, als Höchst-Dieselben den 16 December 1740 mit Dero Armee in Schlesien einrückten. An eben dem Tage wurden die Patente ausgegeben, so die Ursache enthielten, die Se. Königl. Majestät bewogen, den Besitz von diesem Hertzogthume zu nehmen. Schneiders Beschreibung des Oder-Strohms p. 143.

Schweidnitz, Geschlecht, siehe **Schweinitz**.

Schweidnitz an der Elster, Städtgen und Amt im Chur-Creyß, siehe Schweinitz.

Schweidnitzer Bier, siehe **Bier** im III Bande, p. 1792. desgleichen den Artickel **Schweidnitz**, die Stadt.

Schweidnitzer Keller, siehe **Schweidnitz**, die Stadt.

Schweidnitzische Wasser, siehe **Weistritz**.

Schweif, heißt auf Bergwercken eine gefärbte Materie, die von den Gängen gegen den Tag in der Dammerde sich spühren und finden läßt, nach welchen sich zu richten, wenn man Gänge ausschürfen will, wiewohl es nicht bey allen Gängen ist. Siehe **Ausgehende**, im II Bande, p. 2234. Ingleichen **Berginform.** Part. II. f. 86. **Bergbausp.** Lib. I. c. 26. §. 3. wie auch post Indic. Lit. S.

Schweif, an einem **Frauenzimmer-Kleide**; siehe **Schleppe**, im XXXV Bande, p. 50.

Schweif, (**Bley-**) siehe **Bley-Schweif**, im IV Bande, p. 151.

Schweifbügel, siehe **Steigbügel**.

Schweif der Cometen, siehe **Comet**, im VI Bande, p. 792. u. ff.

Schweifen, heißt bey den Tischern die Zierrathen ausschneiden.

Schweiffelhut, (Jacob) ein gewesener Musicus bey St. Annen in Augspurg, gab im Jahre 1684 den zweyten oder Sommertheil des von ihm musicalisch componirten **heiligen JEsu**, oder der **Sonntagsfreude**, daselbst in Druck. Man hat von seiner Arbeit ferner Sonaten und dergleichen von zwey Violinen, und Baß, in Quarto; ingleichen das **musicalische Kleeblatt**, aus verschiedenen Stücken von zwey Violinen und Violoncello bestehend. Bes. **Lotters** Musikcatal.

Schweiff am Kleide, siehe **Schleppe**, im XXXV Bande, p. 50.

Schweiffspieglend, siehe *Rouant* im XXXII Bande, p. 1297. u. f.

Schweige, *Prædium pecuarium*, ist eine Art von Pacht-Gütern, und werden sonst auch **Curmede** oder **Curmiethe-Güter** genennet. Siehe **Churmede** im V Bande, p. 2306 u. f.

Schweigen, ist an und vor sich selbst weder eine Tugend noch ein Laster, sondern eine indifferente Sache; jedoch aber kan es zu einer Tugend oder Laster werden, nachdem es den Zwecken der Geselligkeit und seinem eigenen Besten gemäß oder zuwider gebrauchet wird. So einer z. E. nicht geschickt etwas kluges zu reden, so thut er am besten, wenn er schweiget. Denn ist es den Leuten unbekannt, aus was vor Ursachen er schweiget, so kan er noch vor einen verständigen Menschen passiren; da er hingegen durch seine ungeschickte Reden seinen Unverstand erweisen würde. Wissen aber die Leute, daß einer sonst wohl reden kan, und es ist bey einer Gesellschafft, da er Freyheit und Macht hat zu reden; so muß er nicht stets schweigen. Denn es scheinet, als ob ihm die Gesellschafft nicht anstünde, und machet er sich hierdurch bey den Leuten verhaßt, die ihm solches vor einen Hochmuth, Eigensinn und Ehrgeitz auslegen. Ferner so muß man bey vornehmen Herren schweigen, wenn man nehmlich nicht weiß, daß es ihnen angenehm ist, discouriren zu hören: hingegen bei gerin-

geringern Leuten muß man nicht schweigen, denn man kan deren Liebe nicht eher erlangen, als wenn man viel discouriret. Andere solche Exempel siehe in Herrn von Rohr Einleitung zu der Klugheit zu leben, p. 526 u. ff. ingleichen den Artickel: Verschwiegenheit. In der Heil. Schrifft wird das Schweigen zu rechter Zeit, als eine feine löbliche Tugend, die grossen Nutzen mit sich bringet, angepriesen, Sprichw. Sal. X, 19. Pred. Sal. III, 7. Syr. XX, 1. 6. wie zu sehen an den Exempeln: 1) Jacobs, 1 B. Mos. XXXIV, 5. 2) Aarons, 3 B. Mos. X, 3. 3) Hannä, 1 Sam. I, 13. 4) Samuels, III, 15. 5) Sauls, X, 16. 27. 6) Abigails, XXV, 36. 7) Elisä, 2 B. der Könige II, 3. 8) der Jüden, XVIII, 39. Neh. V, 8. 9) Tobiä, Tob. II, 22. III, 1. 10) Esther, II, 10. 20. 11) Hiobs, Job II, 9. XXXIX, 37. 12) Davids, Ps. XXXII, 3. 13) Sebnä, Esa. XXXVI, 21. 14) des Meßiä, XLIII, 14. 15) Christi, Matth. XXVI, 63. XXVII, 14. 16) Mariens der Mutter Gottes, Luc. II, 19. 48. 17) Petri, Jacobi, Johannis, IX, 36. 18) Pauli Schwester-Sohns, Apost. Gesch. XXIII, 21. Exempel derer, die nicht haben schweigen können, oder wollen und mögen, finden wir 1 Sam. XXII, 9. 2 B. der Könige VII, 9. Job XIII, 9. Esa. LXII, 1. 6. Jer. IV, 19. David gedencket Psalm XXXIX, 11. des Schweigens, welches nach dem Hebräischen so viel heist als verstummen und nicht reden können, wie er es auch anderweit brauchet, Psalm XXXI, 19. verstummen müssen falsche Mäuler etc. denn es kommt von einem andern Worte her, welches so viel heisset, als etwas zusammen binden; daß demnach dieses Wort seinem Ursprunge nach eigentlich bedeutet, nicht reden können wegen der Zunge, die einem gebunden ist, das ist, mit einem Worte, stumm seyn, dem ist die Zunge gleichsam gebunden; und so ein Stummer redend gemacht wird, so beschreibet es der Heil. Geist in seinem Worte also: Das Band seiner Zunge ward los, Marc. VII, 37. Im Ps. LXXXIII, 2. heisset es: Schweige doch nicht also, GOtt, und sey doch etc. Die LXX Dolmetscher, ingleichen die Lateinische Bibel, haben es gegeben: GOtt! wer ist dir gleich? eben, wie es auch der Syrer, Araber und Aethyope, aber allerseits wider den Grund-Text übersetzet haben; sintemahl das Hebr. Wort nicht von gleich seyn herstammet, sondern von dem Worte stille seyn, wie es auch gelesen wird Esa. LXII, 6. und will Assaph sagen: Ach GOtt, du siehest ja die unmenschliche Grausamkeit, welche unsere Feinde wider dein Volck ausüben; schiebe doch nicht länger deine Rache wider sie auf. Ps. XXXV, 22. 23. Ps. L, 3. 4. Ps. CIX, 1. Esa. XLII, 14. Ps. LXVIII, 31. Und sey doch nicht so stille, ist eben das mit dem vorhergehenden, daß GOtt einmahl solle aufwachen, und den Feinden wehren; denn das ist eifriger Beter ihr Gebrauch, daß sie einerley mit vielen Worten bitten, um Gottes Hertz zu brechen, wie David auch gethan, Ps. XVII, 1. seq. Zum Unterscheid des vorigen könnten wirs also geben: HErr! du wollest dich doch nicht erweisen, als ob du gantz taub wärest, und hörtest nichts; du hast ja das Ohr gepflantzet, wie soltest du denn nicht hören? Ps. XCIV, 9. GOtt! halte doch nicht so inne; d. i. sitze doch nicht so stille, sondern erscheine doch einmahl mit deiner Errettung; woraus erhellet, daß dem Volcke wolle beschwerlich fallen, Gottes Gedult und Langmuth gegen ihre Feinde, und darum so wecken sie ihn auf, daß er sich nicht als neutral erweise. Weihenmay. David. Schatzk. p. 1032 u. ff. Von dem Verstande der Worte: Ich will schweigen und meinen Mund nicht aufthun etc. Ps. XXXIX, 10, ist bereits in dem Artickel: Mund aufthun, im XXII Bande, p. 785 u. ff. gehandelt worden.

Schweigende, mit diesem Nahmen hat man eine Art von denen Wiedertäuffern in den Niederlanden im 16ten Jahrhunderte beleget. Sie sollen gemeinet haben, es wäre nun Schweigens Zeit, und nicht nöthig zu predigen, weil die Thür verschlossen und böse Zeiten wären, nach Pauli Worten, weil die Welt des Evangelii nicht werth wäre. Wenn man sie von der Religion gefragt, sollen sie kein Wort geantwortet haben. Andere meinen, sie hätten alle Heiligkeit im Stillschweigen gesetzt. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Histor. p. 280. Siehe übrigens den Artickel: Wiedertäuffer.

Schweigenden Societät (der) Görlitzischer Remarquen, ist der Tittel eines Journals, das zu Halle 1726 in 8. gedruckt worden. Fabricius in der Vorrede zu Morhofs Polyhist.

Schweigendorff, ein in der Ober-Pfaltz befindlicher Ort, so im Jahr 1507 nebst andern Oertern von Chur-Bayern an Chur-Pfaltz abgetreten wurde. Hübners Geographie III Theil, p. 193.

Schweiger, siehe Schweigger.

Schweigern, ein Städtgen, siehe Schweiggern.

Schweigern, ein Ort in Francken, siehe Schweigersheim.

Schweigersheim, Schweigern, ein Ort und Post-Station in Francken, in dem Gebiethe des Deutschen Ordens, etliche Stunden von Mergentheim, auf der ordinairen Post-Strasse von Würtzburg nach Heidelberg, 3 Meilen von der Grünsfeld gelegen.

Schweigger, (Georg) ein Bildhauer, gebohren zu Nürnberg den 6 April 1613, legte den Grund hierzu bey seinem Vater, Immanuel Schweiggern, welcher ebenfalls diese Kunst triebe, und machte sich hernach unter weiterer Information bey Christoph Rittern, im Poußiren und Bildhauen so wohl in Stein als Holtz so geschickt, daß er deswegen in ein grosses Ansehen kam. Er schnitte anfänglich in Marmor gantze Historien von kleinen halbrunden Figuren, und machte denn aus Meßing, Stein, Holtz, Wachs auch Gips viel schöne Bilder. Um 1652 verfertigte er neben ermeldten Rittern aus Meßing ein grosses Crucifix, das über 5 Centner schwer und bey 7 Schuhen groß war, und darauf noch andere von verschiedener Grösse aus Holtz, die hin und wieder, ja gar in Pohlen verschicket wurden. Er machte auch allerhand Brustbilder mit einer grossen Geschicklichkeit, unter welchen ein metallenes, so den Kayser Ferdinand III. sehr ähnlich vorstellte, absonderlich

lich den Vorzug vor andern hatte. Von ihm ist auch die Bildhauer-Arbeit an der Kantzel in der Sebalder Kirchen zu Nürnberg verfertiget. Er arbeitete auch grosse Heerpaucken von Stahl, deren Schall man auf einige Meilen hören konnte, und Harnische aus besondern Materien, die gantz leicht und dabey Schußfrey waren. Unter andern hat er in zwey steinernen Täfelein die Geburt St. Johannis des Täuffers mit allen zugehörigen Personen in Bildern einer Spannen hoch überaus zierlich vorgestellet, so eines von seinen ersten Wercken gewesen, und welches zu Amsterdam durch öffentlichen Ausruff wegen Menge der Liebhaber auf 300 und 400 Gülden getrieben worden. Man hat auch von ihm eine Statue in Lebens-Grösse, welche in Metall gegossen und verschnitten ist, und den Wasser-Gott Neptunus samt desselben Pferden und nackenden Nymphen vorstellet. Es ist, wie **Wagenseil** in seinem Commentario de Civit. Norimb. c. 25. p. 155 meldet, insonderheit bey diesem Künstler dieses zu mercken, daß, da seine gegossene Colossi mehrentheils inwendig hohl und dergestalt gemacht, daß man die Glieder alle zusammen aus einander nehmen kan, doch dieselben so kunstreich mit einander verbunden sind, daß man die commissuras so wenig mit der Empfindlichkeit des Gefühls als mit der Schärffe der Augen entdecken kann. Er starb im ledigen Stande den 13 Jun. 1690. **Doppelmäyers** Hist. Nachricht von den Nürnb. Künstlern.

Schweigger, (Salomo) ein Prediger zu Nürnberg, war zu Sultz, im Würtenbergischen, 1551 gebohren. Nachdem er anfangs in den Fürstl. Klöstern, Alpersbach und Herrnalb, und hierauf zu Tübingen den Grund seiner Studien geleat, verfügte er sich 1576 nach Wien, in der Absicht, bey Kindern Evangel. Standes-Personen eine Hofmeister-Stelle und damit zugleich Gelegenheit zu bekommen fremde Länder zu besehen. Hier kam er nun in die Bekanntschafft des Predigers zu Herrnals, Ambrosii Zieglers, welcher eben dazumahl bettlägrig war. Er verlangte deswegen, daß er ihm bey seiner anhaltenden Leibesschwachheit in seinem Amte beystehen und sich zu solchem Ende zu einem Evangel. Prediger ordiniren lassen möchte. Wodurch sich dieser denn bewegen ließ, unversäumt nach Grätz in Steyermarck zu reisen, und sich den dasigen Evangel. Predigern, deren Haupt D. Jeremias **Homberger** war, als einen Candidaten darzustellen. Er wurde auch nach vorhergegangenen Examen u. Prob-Predigt als ordentlicher Prediger angenommen, verwaltete aber sein Amt nur einige Monate, weil er darauf 1577 dem Kayserl. Gesandten, Baron Joachim von **Singendorff**, als Prediger nach Constantinopel mit gegeben wurde. Von dannen gieng er 1581 mit dem Brandenburgischen Rath Ad. Schlibb, und einigen andern nach Jerusalem, und die andern Oerter des gelobten Landes, und ward nach seiner Wiederkunfft Prediger an der Frauen-Kirche zu Nürnberg, alwo er 1622 im 71 Jahre seines Alters gestorben. Seine Schrifften sind:

1. Eine Reise-Beschreibung aus Deutschland nach Constantinopel und Jerusalem, Nürnberg 1613 in Fol. 1639 in 4. 1644 mit Kupfern.
2. Der Alcoran in Deutscher Sprache, Nürnberg 1623 in 4.

Fischlin mem. Theol. Würtenb. P. I. **Serpilii** Epitaph. Theol. Suevor. p. 57. **Raupachs** Evangel. Oesterreich, V Theil, p. 167 u. f. **Freher** Theatr. Erudit.

Schweiggern, Schwaigern, Schweigern, ein Städtgen im Kreichgau, im Schwäbischen Creysse, dem Herrn von Neyperg zugehörig. Das Schloß und Dorf **Neyperg** ist eine Stunde davon entfernet.

Schweighard, war anfangs Bischoff zu Bamberg, wurde alsdenn im Jahr 1046 gar Römischer Pabst, siehe von ihm den Tittel **Clemens II**, im VI Bande, p. 318.

Schweimelkraut, siehe **Coriander,** im VI Bande, p. 1280 u. ff.

Schwein, Sau, Eber, Hacksch, Lat. *Sus, Porcus, Verres,* Griechisch Σῦς, Χοῖρος, Κάπρος, Γρόμφος, Θύτης, Frantzösisch *Cochon* oder *Porc,* Italiänisch *Porco,* Spanisch *Puerco,* ist ein vierfüßiges, häßliches und unfläthiges Thier, mit einer spitzigen Schnautze und Rüssel, kurtzem Halse, niedrigen Beinen, gespaltenen Klauen und einer starcken mit Borsten bedeckten Haut. Es giebet derselben **zahme** u. **wilde.** Die zahmen Schweine sind bey einer Haushaltung nützliche Thiere, so wohl wegen ihrer Fruchtbarkeit, als auch, weil sie von drey Wochen ihres Alters an alle Monathe und Jahre, sonderlich im Herbste u. Winter, können geschlachtet und verspeiset werden, da, was der Grösse u. Fettigkeit abgehet, durch die Güte des Fleisches ersetzet wird. Das ungeschnittene Männlein heisset man den **Bär,** oder **Eber, Kuntzsch** oder **Hacksch,** das ungeschnittene Weiblein die **Sau, Fähmutter, Mutterschwein, Saumutter, Schweinmutter, Zuchtsau,** Lat. *Scropha, Scrofa, Porca,* Fr. *Truye.* Ein verschnitten Schwein, eine **Mastsau** heißt *Majalis,* insbesondere wird der Eber *Majalis mas,* **Borckschwein,** und das Weiblein alsdenn *Majalis femina, Sus exsecta,* **Gelte,** genennet. Das kleine Schwein heißt Lat. *Porcellus,* Fr. *jeune Cochon,* junges Schwein, **Ferckel;** wenn es noch sauget, nennet man es *Porcellus lactens,* **Milchferckel,** nachdem es aber entwöhnet, *Porcellus delicus,* **Spanferckel.** Diejenigen Hausväter, so leichte zu Zuchtschweinen kommen wollen, kauffen sich im Frühlinge junge Schweine, welche sie mit geringen Kosten, zumal, wo sie mit zu Felde gehen, den folgenden Sommer hinbringen können; denn obschon im Herbste die jungen Schweine wohlfeil sind, so machet sie doch der darauf kommende Winter wegen des Futters noch theurer, und hat es, so ein harter Winter kömt, Mühe und Gefahr, selbige hindurchzubringen. Ihr Alter ist nicht wohl zu erkennen, ausser, daß mit den Jahren die Zähne immer länger werden. Ein Schwein von guter Art soll lange Seiten, kurtze Füsse und grosse Ohren haben. An der Farbe ist nicht viel gelegen, wiewohl man die schwartzen, und die den wilden Schweinen gleich sehen, für dauerhafter und von derberem Fleische hält; die weissen sollen zärter seyn, und die rothen leicht finnig werden. Wer gerne einer Farbe Schweine hat, pfleget die bunten und scheckigen auszumustern. Die Anzahl des Schweineviehes muß sich nach der Weide und Fütterung, so man für sie haben kann, richten; denn von

on wenig Schweinen, die man wohl füttert, hat man mehr Nutzen als von vielen, die nicht wohl gehalten werden. Ein Eber soll von guter Art, und ein Jahr alt seyn, ehe er zugelassen wird. Die Mutter- oder Zuchtschweine sollen fein gestreckt und langseitig seyn, auch einen runden Rücken, und viele Wartzen am Bauche haben. Sie können zugelassen werden, wenn sie jährig sind, besser aber, wenn sie über anderthalb Jahr alt werden, und wenn sie das siebende Jahr erfüllet, taugen sie nicht mehr zur Zucht. Ihre Tragezeit währet vier Monathe bis achtzehn Wochen, daher ferckeln sie des Jahres oft zweymal. Sie können wohl achtzehn Junge auf einmal bringen, man lässet ihnen aber nicht alle, sondern nur die besten, zum höchsten sieben, die andern können nach der dritten Woche geschlachtet werden. Die Zukommungszeit will mit allem Fleiß in Acht genommen, und die Würfe also eingerichtet seyn, daß der eine im Mertz oder April, und der andere um Jacobi oder höchstens um Bartholomäi geschehe. Wer auf die Zeit nicht Acht hat, und zuläßt, daß der eine Wurf mitten im Winter kommt, büsset fast den gantzen Nutzen ein; denn die Schweine, so auf itzt gedachte Zeit jung werden, bleiben selten am Leben, und trauet niemand dieselben zu kaufen und aufzuzühen. Siehe daher den Artickel Schweinmutter. Die Ferkel von dem zweyten und dritten Wurfe werden vor die besten zur Zucht gehalten. Sie bringen die Zähne mit zur Welt, und muß man denen, so schwartze und spitzige, oder so genannte Wolfs-Zähne haben, dieselben ausbrechen, sonst kommen sie um. Die Kälte ist ihnen höchst schädlich, weil sie darvon verbutten. Die Jungen bleiben nebst der Mutter die ersten Tage eingesperret, hernach wenn diese auf die Weyde getrieben wird, versiehet man die Jungen mit Spülich von saurer Milch, und Mehl- oder Kleyentränken. In der sechsten oder siebenden Woche setzt man sie ab und giebet ihnen sodenn Gerstenkörner, und Geträncke von Gerstenschrot oder Mehl gemenget; etliche lassen die Gerste auf dem Ofen oder sonsten dörren, als wovon sie besser gedeyen sollen. Wenn man ihrer, wenn sie noch kleine sind, nicht wohl wartet, sondern sie verbutten lässet, kan man sie darnach nicht wieder zu Kräften bringen. Bey windigen und nassen Wetter soll man sie daheim behalten, und nicht austreiben lassen, und sie jederzeit mit guter und dicker Streu versehen. Die Schlachtschweine müssen geschnitten seyn, wenn das Fleisch und Speck wohl gerathen soll. Es kan solches noch bey der Muttermilch geschehen, da sie es eher vergessen. Wenn sie geschnitten sind, soll man ihnen ohngefehr zwey oder drey Tage gekochten Haber geben. Die Eber können, wenn sie vier Jahr gedienet, die Mutterschweine ein Jahr später geschnitten werden, und hält man diese zur Mast besser als jene, weil sie geitziger fressen und einen geraumen Bauch haben, Schmeer und Speck anzunehmen. Im Herbst bey abnehmenden Mondenlichte soll der Schnitt am füglichsten und besten geschehen. Nach dem Schneiden muß man die Sauen nicht übersüttern, oder unvorsichtiger Weise in die Scheunen lassen, denn wenn sie zu solcher Zeit zu viel fressen, so sterben sie jähling dahin. Im Sommer werden die Schweine, wie ander Vieh, in die Weyde getrieben, es soll aber solches nicht eher geschehen, als bis der Morgenthau vom Grase abgetrocknet ist. Man treibt sie über die Brachfelder, Stoppeln, Leeden, Anger, Berg und Thal, trocken und feuchtes Land, sonderlich aber sind sie gerne in Büschen und Holtzungen. Des Morgens, ehe sie ausgetrieben werden, und des Abends, wenn sie wieder nach Hause kommen, schüttet man ihnen ihr Gesott für, welches von allerhand Spülich, so im Hause und in der Küche zusammen gegossen wird, mit dem Abgang von Salat, Kohlkraut, Rüben und andern, oder sonst gesammleten Kräutern oder Wurtzeln, mit heissem Wasser abgebrühet, aber nur laulich, fürgegeben wird. Sie wollen allezeit mit einer guten Streu versorget, besonders aber im Winter fein warm gehalten, darneben, weil sie nicht in die Weyde gehen, füglich drey- oder viermal mit Gesott abgespeiset seyn. Wo Brau- und Branntewein-Häuser vorhanden, thun die Treber einen stattlichen Vorschub. In Mangel der Treber, geben etliche den Schweinen von der gar kleinen Rocken- oder Gerstenspreu, so zuvor ausgesiebet, oder einmal von der Mühle abgelauffen ist; oder auch Leinknoten oder Hirsespreu, welche man ihnen brühet, und mit Schrot oder Kleyen anmenget; oder stampfen Leinkuchen, weichen solche ein, und mengen die Spreu damit. Etliche werfen ihnen ins Trincken ein wenig Saltz, andere legen in die Tonnen, darein sie das Gespüle güssen, auch durchs gantze Jahr in das Trincken gantzen Schwefel, welches ihnen beydes sehr wohl bekommen soll. Auch pfleget man bald nach Ostern den Schweinen Angelica, mit Kraut und Wurtzeln in das Trincken zu legen, und wenn die Kraft heraus ist, wiederum frische darein zu thun, auch solches also das gantze Jahr über zu thun, weil es das Schweinsterben verhindern soll. Im May fressen die Schweine auf der Weyde viel Raupen mit ein, davon sie kranck werden, zu solcher Zeit soll man ihnen Christwurtzel ins Trincken legen, daß sie sich reinigen können. Die Mästung der Schweine geschiehet entweder zu Hause, oder in Wäldern, wo Eichel- oder Buchmast vorhanden ist. Ein Schwein im Hause zu mästen, kostet etwas, bringt es aber auch wieder ein. Will man es bald fett haben, so gebe man ihm drey Tage vor dem neuen Monde ein halb Quentgen rohes Spießglas, klein gestossen und in einen Teig geknetet, lasse es also gehen, bis drey Tage nach dem neuen Monden, alsdenn stelle man es auf die Mast. Die Zeit des Aufstellens ist unterschiedlich, nachdem es die Haushaltung erfordert. In der grösten Hitze oder Kälte taugt es nicht, die beste Zeit hierzu ist um Bartholomäi und Michaelis, da die Schweine im Felde nicht viel mehr zu genüssen haben. Sie wollen Anfangs nicht zu starck gefüttert seyn, sondern, wenn man ihnen erst ein weniges giebet, und allgemach das Futter bessert, so gedeyhen sie wohl. Sie haben auch gerne Veränderung des Futters. Zur Herbstzeit giebt man ihnen erstlich Kohl und Kraut, alsdenn kommen die Eicheln. Wenn man mit diesen mästet, muß man den Schweinen fleißig zu

saufen geben, sonst ist es ihnen zu hitzig, so ist auch das Branntweinspülig bey der Eichelmast nichts nütze. Wo Heydekorn wächst, kan man sie auch sehr wohl mit Heydekornschrot mästen, in dessen Ermangelung aber mit Gersten, und wer es haben kan, mit untermengten Erbsenschrot, oder auch mit wilden Obst-Rüben, Möhren, Erdäpfeln und dergleichen. Die mit lauter Bohnen gemästet werden, bekommen ein bitterliches und widerliches Fleisch, wenn sie aber nach den Bohnen ein ander Futter kriegen, bekommt es ihnen wohl. Wenn die Eichel- oder Buchmast wohl geräth, werden die Schweine gegen ein gewisses Mast- oder Fehmgeld in die Eichen- oder Buchwälder geschlagen, und daselbst gemästet. Die Eichelmast wird vor besser, und der Speck davon vor ferniger und wohlgeschmackter, als von der Buchmast gehalten. Die gemeinste Kranckheit, womit die Schweine vornehmlich geplaget werden, sind die Finnen, welches weisse Körnlein sind, in Gestalt und Grösse des Corianders, und überall in dem Fleische stecken. Wie solche zu erkennen und zu curiren, ist unter dem Articfel **Finne**, im IX Bande, p. 955 Meldung geschehen. Das zahme und wilde Schweinefleisch ist von uralten Zeiten unter die wohlschmäckenden Speisen gezählet worden. In dem Levitischen Gesetz war es den Israeliten verboten, weil die Finnen als eine Art des Aussatzes lauter böse Feuchtigkeiten erwecken, und also in dem gelobten Lande den Aussatz verursachte, als welches sonst sehr dazu incliniret. So lange der Israeliten Republic gestanden, haben sie weder Schweine gegessen, noch ernähret. Die Hirten **Davids** werden alle nach der Ordnung erzehlet, 1 B. der Chron XXVII, 29, 30; aber von den Schwein-Hirten finden wir nichts. Es beobachten dieses die Juden noch bis auf den heutigen Tag, wiewohl **R. Samuel** Mekor Chaijim f. 66 schreibet; daß GOtt dieses in den Zeiten des Meßiä erlauben würde. **Gerson** Jüdisch. Talmud. Nach der Heydnischen Scribenten Geständniß ist das Schwein das älteste Opfer welches man deswegen geschlachtet weil es dem Getreyde mit herumwühlen grossen Schaden gethan. **Bochartus** Hierozoic. l. 3. 29. **Saubertus** de Sacrif. c. 23. Dieses beweiset auch **Varro** de re rust. 2. 4. gar artig, wenn er sagt: Sus oder eine Sau heißt in Griechischer Sprache ὗς, vor Zeiten aber θῦς, von dem Worte θύειν, opfern, weil das erste Opfer-Vieh, das man denen Göttern geopffert, aus Schweinen bestand, dahero in denen initiis der **Cereris** Schweine geopfert wurden, ingleichen bey Bündnissen und Verträgen, oder wenn ein paar Leute in den Ehestand getreten waren. **Tomasinus** de Donariis c. 13. Denen Laribus oder Hausgöttern opferte man nichts anders, als Schweinefleisch, und an dem Geburths-Tage that man sich unter andern etwas darauf zu gute. **Pitiscus** II. p. 473. 474. Den Jüden hat der Verführer **Mahomet** in seiner Lehre nachgeäffet. Bey den Römern sind die Wammen und die Schincken, wie auch gewisse Würste, sonderlich hoch gehalten worden, und aus den Geilen und Ferckeldärmen, sonderlich von trächtigen Säuen, haben üppige Leute ein besonderes Leckerbißlein gemacht. Von dem Schwein-Wildpret haben sie auch viel Wercks gemacht, und bey grossen Gastereyen gantze Schweine aufgestellet, die offt mit allerhand kleinen Federwild gefüllet gewesen. Bey uns wird das zahme Schweinefleisch zwar vor sehr nahrhafft, dabey aber süchtig und ungesund geschätzet, daher es denen überlassen wird, die es wieder ausarbeiten können, ausser dem Kopfe und den Schincken und gewissen Würsten von besonderer Zubereitung. Doch wird auch das Spanferckel vor eine niedliche Speise geachtet, und gemeiniglich gebraten mit einem Gefülsel von seiner Lunge mit Mehl, Eyern und etwas Gewürtz zu einem Teig gemacht aufgetragen. Will man es gekocht haben, wird es erst mit groben Speckschnitten gespickt, in eine Serviette gebunden, gar gekocht, in eine Schüssel geleget, mit Blumen bestreuet, und mit einer kurtzen Brühe abgemacht, oder in vier Theile zerschnitten, der Kopf in der Mitten aufgerichtet, und die vier Stücke umher geleget. Von alten Schweinen wird das Fleisch mehrentheils eingesaltzen oder geräuchert. Und soll dasjenige Schweinefleisch viel schmackhafter werden, welches, wenn das Schwein geschlachtet und abgebrühet, mit angezündeten Stroh gesenget worden. Dasjenige Fleisch aber, das man davon frisch kochen will, und nicht allzufett seyn darf, wird in kleinen Kochstücken mit Wasser und Saltz zum Feuer gesetzet, weich gekocht, ausgekühlet, und alsdenn mit Sauerkraut, Braunkohl, mit Klössen, mit gantzen und durchgestrichenen Erbsen, mit Mandeln und Zibeben, gelb oder braun, mit Zwiebeln, gelb, mit Kumpskraut und so ferner zugerichtet. Soll es aber gebraten werden, wäschet man das Stücke sauber aus, und leget es eine Stunde in Saltz, hierauf stecket man es an den Spieß, und wenn es trocken worden, so schneidet man mit einem scharfen Messer durch die Schwarte, etwan so breit, als man es bey dem Vorlegen zu zerschneiden gedencket, quer über den gantzen Braten, bestreichet ihn ein wenig mit Speck, damit die Schwarte fein hart werde, oder man gebrauchet auch an statt des Speckes Butter, davon denn die Schwarte nicht nur hart, sondern gantz kraus und lauter Bläsgen wird. Also kan er endlich nach Gefallen angerichtet werden. Das geräucherte Schweinefleisch wird zuförderst reine gewaschen oder gescheuert, hierauf in Stücke verhacket, eine Nacht gewässert, und endlich mit frischen Wasser zum Feuer gesetzet, da es denn nach eines jeden Gefallen, mit Sauerkraut, welcken Rüben, Klösen, Erbsen, so durchgestrichen, und so ferner vollends zubereitet werden kan. Aus den Därmen werden Blut- oder Schweiß- Brat- Knack- und Leberwürste gemachet. Die Füsse, Ohren, Schnautzen, und Stücke aus dem Rücken geben eine gute Gallerte, oder werden in einem Topf gedämpft, mit einer Senf- oder Zwiebelbrühe zugerichtet oder fricaßiret, oder mit Baumöle und Eßig zubereitet. So pfleget man auch aus dem Kopfe einen so genannten Schweinskäse zu machen. Die Garnitur darzu sind gerissene Citronenscheiben. Der Speck wird starck gebrauchet, andern Speisen im Braten oder Kochen eine Annehmlichkeit zu geben. Ausser dem Gebrauch des Fleisches in der Haushaltung, und den

en Borsten, die zu mancherley Bürsten, und Kehrbesen, auch sonst nützlich dienen, trägt das Schwein auch sonst zu der Artzney etwas bey. An dem Kopfe um die Ohren befinden sich einige gantz weisse mürbe Beinlein, die eine besondere, und bis daher heimlich gehaltene Kraft wider die fallende Sucht haben. Das Gehirn, den Kindern an die Gaumen gerieben, befördert das Ausbrechen der Zähne. Die Lunge gebraten, und nüchtern gegessen, soll der Trunckenheit wehren. Die Blase gepülvert und eingenommen, soll denen gut seyn, so das Wasser nicht halten können. Die Knochen aus dem Fuß weiß gebrannt, und gepülvert, dienen für die Darmgicht. Die Klauen zu Aschen gebrannt, und als ein Zahnpulver gebraucht, befestiget die Zähne; in Wein eingenommen, sollen sie die rothe Ruhr vertreiben, und denen gut seyn, die das Wasser nicht halten können. Der Koth frisch in die Nase gerieben, vertreibet die Colica; in Baumwolle gewickelt und aufgeleget, soll er das Flüssen des Blutes stillen, es sey, an welchem Orte und aus was für Ursachen es wolle; auf den Magen geleget, soll er das Erbrechen stillen. Die Milch soll von angezauberten Kranckheiten befreyen. Aus der Miltz eines im December geschlachteten Schweines, wollen die Bauren von des Winters Beschaffenheit urtheilen: Denn nachdem das untere Ende derselben nach dem Bauche, oder das Mittel, oder das obere Ende nach dem Rücken dicker ist, soll auch im Anfange, Mittel oder Ende die stärckste Kälte; wenn sie aber durchaus von gleicher Dicke, ein sehr strenger Winter zu vermuthen seyn. Das Haar vom Schwein ist hart und starr, doch linde, als wie Seide anzufühlen. Lateinisch wird es *Seta*, frantzösisch, *Soye de Porc*, deutsch, Borsten, Saubursten, genennet. Es werden Pinsel, Siebe und ander dergleichen Geräthe daraus bereitet. Wenn man die Haut abzühen und dieselbige gar machen lassen will, so dienet sie zum Einbinden der Bücher, und auch zu Schuhsolen. Alle Theile vom Schweine nebst seinem Unfiathe führen viel flüchtig Saltz und Oel. Das Fleisch ist gar fein saftig, doch etwas schwerlich zu verdauen. Es muß eingesaltzen werden, wenn man es will erhalten. Die frische Schweinsbrühe stillet das Erbrechen. Alter Speck zerlassen und durchgeseiget, reiniget und heilet die Wunden, auch die Narben von den Blattern. Das Schmeer, frantzösisch *Panne* genannt, erweichet, zertheilet, lindert die Schmertzen. Die Galle reiniget und heilet die Ohrengeschwüre, machet das Haar wachsen. Der Mist zertheilet scharf, heilet die Krätze, stillet das Nasenbluten: dienet zur Bräune, und wird auf die preßhafftigen Glieder aufgeleget. Schweinschmaltz dienet zu den Geschwüren und dem Brande des Feuers. Schweinkoth mit Wein und Wasser vermischt, dienet zum Blutspeyen und Seitenwehe. Schweinkoth gedörret, und mit Eßig getruncken, vertreibet das Achselwehe. Schweinsblut gehet mit Kalck in eine solche Härte, daß davon die chinesische Stuccaturarbeit verfertiget wird; welches Experiment auch mit gebrannten Austerschalen, Erd-Marienglase und dergleichen angehet. Das Wort *Sus* kommt vom griechischen ὗς, das heisset eben so viel: Porcus quasi spurcus, garstig, unfläthig, weil dieses Thieres größte Lust, wenn es sich kan im Kothe herumsühlen. Der alte Schmeer, ist Fett von einer Sau, das man hat lange stehen lassen; oder vielmehr, es ist verdorbener Schmeer, der einen rantzigt- und stinckenden Geruch hat angenommen, weil er zu lange in den Töpfen hat gestanden. Er wird insgemein in Blasen und Häute geschüttet, und als wie Brodte daraus gemacht. Er erweichet und zertheilet, wenn er aufgeleget wird. Die Handwercksleute schmieren die Wagenachsen, die Pressen und dergleichen Instrumente mehr damit. Was die Frantzosen *Cambois* zu nennen pflegen, ist anders nichts als schwartzer Schmeer, welcher von dem Eisen eine schwartze Farbe angenommen, wenn er sich um die Wagen- und Carossenachsen herum reiben lassen muß. Er dienet wohl zu Zertheilung der Mastkörner, wenn er darauf geleget wird. Sie haben diesen Namen Cambois einer Schmiere gegeben, welche von zerstossener Ulmbaumrinde, Bocksunschlitt und altem Schmeer bereitet und zur Stopfung der rinnenden Fässer, zur Einschmierung der Pressenspindeln, und dergleichen mehr gebrauchet wird. Das Wort Cambois kommt von Canubium, welches eine Gattung Leim ist, dem diese Schmiere nicht unähnlich siehet. Die alten Heyden haben bey ihrem Götzendienste und verschiedenen feyerlichen Opfern Schweine geschlachtet, dergleichen die heutigen in Ostindien sonderlich die Tsineser noch thun. So sind sie auch in den Kampfjagen mit aufgeführet worden. In der geheimen Bilderschrift der Egyptier wird durch eine Sau die Verwüstung, der Winter, die Nacht, die Erde bedeutet. Sie ist auch ein Sinnbild eines Menschen, der den sinnlichen Lüsten, Fraß und Quas gantz ergeben; eines, der allein um das Zeitliche, und die Dinge dieser Erden sorget; eines Geitzigen, der nur nach dem Tode nützet; eines Tummen und Unverständigen, der nichts begreiffen kan. Von seltsamen Gattungen der Schweine sind anzumercken die americanischen Schweine *Tojossou* und *Pokiero*, auch *Javaris* genannt, so kleiner als die europäischen, röthlich oder schwartz von Farben sind, keine Borsten, kurtze oder fast gar keine Schwäntze, und eine Oeffnung auf dem Rücken, die wie ein Darm heraus hanget, haben, so von einigen vor den Nabel, von andern vor eine Zitze, womit sie die Jungen säugen, gehalten wird, und einen abscheulichen Gestanck auslässet, auch wenn sie, so bald das Thier gefället, nicht abgeschnitten wird, verursachet, daß es in weniger Zeit stinckend wird, und nicht zu genüssen ist; doch sollen die in Braßilien einen angenehmen Geruch geben. Durch eben diese Oeffnung kommt ihm auch frische Luft zu, daher es unermüdet und mit keinen Hunden zu erjagen, also schwer zu fangen, sonst aber ein gut Wildpret ist. In Guajana findet sich eine Art Wasserschweine, die, weil sie sehr scheu, und sobald

sobald sie etwas vermercken, stracks untertauchen, sehr selten gefangen werden. Sie haben kurtze Füsse, Borsten und Ohren, einen dicken Leib und Kopf mit einem Bart, aber ohne Schwantz. Bey Nacht suchen sie ihre Nahrung an den Ufern der Flüsse, und machen ein groß Geschrey. Sie können nicht wohl lauffen, aber fertig schwimmen. In Holland ist im Jahr 1669 ein Schwein zur Schau umher geführet worden, von so ungemeiner Feiste, daß es ein tausend achthundert und siebenzehen Pfund gewogen, und neun Zoll hoch Speck auf dem Rücken gehabt. Zu Franckfurth am Mayn ist vor etlichen Jahren ein Schwein geschlachtet worden, so unter den Borsten Wolle mit eingemengt gehabt. **Lonicer** schreibet im III. Theile seines Kräuterbuchs, allwo er von den Thieren handelt, pag. 590. von den Schweinen also: Es vergleichet sich, spricht er: keines Thiers Leib innwendig von Geschicklichkeit und Zahl der Stücke dem menschlichen Körper also, wie der Leib eines Schweines. Es findet sich aber in keinem Geschlechte der Thiere ein so grosser Unterschied, als unter den Schweinen, sintemal man deren auch etwan mit einer einzigen Klauen gefunden, an etlichen Orten mit Hörnern. In Macedonien sind die Schweine gleichsam stumm, und höret man sie allerdings nicht grunzen. Einer andern Art Schweine mit Flügeln gedencket Aelian. In Mohrenland, meldet ein Schriftsteller, **Dinon** genannt, finden sich Vögel mit zweyen, und Schweine mit vier Hörnern. In der Provintz Daricin, unfern von dem Meere, welches America in der Mitte zertheilet, und Mexico von der Insul Peru unterscheidet, seyn Schweine ohne Schwäntzen, in dem übrigen den unsrigen gleich, jedoch etwas stärcker vom Leibe, wie **Peter Hispalensis** in Beschreibung der neuen Welt bezeuget. In eben derselbigen neuen Welt findet man, wie itzt gedachter Schriftsteller ferner vermeldet, Schweine mit ungewöhnlichen Klauen, anderthalb Schuh lang, und sonderlich in der Insul Gubagna. In der Insul Gugana werden nach **Peter Martyrs**, **Ovieti** und **Josephs Acostä**, Zeugniß zweyerley Schweine gefunden, deren etliche den Nabel nicht unten an dem Bauche, sondern oben auf dem Rücken haben: Die andern aber seyn den unsern gantz gleich, jedoch viel grösser, wie solches auch aus der Beschreibung der Insul Guganä bey dem Francisco Sparräo zu sehen. Ferner wird auch von glaubwürdigen Scribenten etlicher Schwein-Hermaphroditen oder zweyerley, nemlich männlichen und weiblichen Geschlechtes, gedacht, da aus dem Eber oder Männlein etwa eine Mock, und hinwiederum aus der Mocken ein Eber werde. So findet man auch bey dem **Simon Majolo**, in dem siebenden Gespräche seiner Dierum Canicularium, daß Schweine mit Löwenfarbe und Hasenzähnen gesehen worden, welche die Backzähne zum Theil in dem obern Kiffel, theils aber in dem Rachen, und darbey gar keinen Schwantz gehabt, seyn gezähmt worden, mit andern hinaus auf das Feld gegangen, und den Abend auch wiederum heimkommen. Endlich, fähret **Lonicer** fort, (damit ich viel andere stillschweigend übergehe,) so habe ich auch bey dem **Marco Polo** gelesen, daß die wilden Schweine in Asien und sonderlich in Perside harte und scharfe Spriesen, als sonderbare Pfeile nach den Jägern und Hunden schüssen, und derselben auch gar selten verfehlen, und seyn solche Schweine grösser, als in Europa die Ochsen. Deren heraus ragende Zähne oder Waffen etwan vierzehen Pfund gewogen haben, wenn es anders wahr, was gemeldeter Schriftsteller bezeuget. Schweine mit ungespaltenen Klauen haben die **Breßlauer** in ihren Naturgeschichten, im XIII. Vers. pag. 335. und im XX. Vers. pag. 411. Schweine, die ihre eigene Ferckel gefressen, führen sie auf im XXXVIII. Vers. pag. 353. Daß diese Thiere dicke Hälse bekommen, und an den Hinterbeinen schwellen, so daß sie auf dem Hintern rutschen müssen, wenn sie Buchecker, welche gewaltig brennen, gefressen, und keine Eicheln zum Abkühlen haben können, lehren sie im XIV. Vers. pag. 410. Einer Geschwulst an der Gegend des Magens eines Schweines, gedencken sie in eben diesem Versuche, pag. 664. Auch führen sie im XIX. Vers. pag. 40. eine Schweinstaupe an, wider welche sie pag. 154. Christwurtzel in die Ohren und Haut gegraben, loben: Die Schweine haben verdrehet und dumm gethan, und sind in einem Tage umgefallen, die andern aber mit folgenden Mittel erhalten worden: Grauen Schwefel, Kühmist und Buttermilch zusammen eingegeben. Im XXII. Vers. pag. 416. weisen sie einen Schweinsmagen, der mit Haaren ausgefüllt gefunden worden. Von ungarischen Schweinen reden sie im XXXI. Vers. pag. 148. und von der rothen Ruhr, die in Ungarn vom genossenen Schweinefleisch entstanden, pag. 250. Endlich haben sie auch im XXVI. Vers. pag. 672. ein wild Schwein, so über 400. Pfund gewogen. Den Schweinen, so von Schlangen gestochen worden, soll man, nach **Conrad Khunraths** Vorschrift, Krebse zu fressen geben, davon der Schaden bald wiederum heilen soll. Ist ein Schwein von einem wütenden Hunde gebissen worden, muß man es alsobald durch ein flüssendes Wasser jagen, damit ihm der Biß nicht schade, sonst es auch wütend wird. Dergleichen Schwein darf man nicht schlachten und verspeisen: indem man Exempel lieset, daß Leute, so davon gegessen, auch wütend worden, so daß ihnen gar nicht zu helfen gewesen. Das Schwein bildet auf den römischen Medaillen das unters Joch gebrachte jüdische Land ab: dieweil **Vespasian** und **Adrian**, um den Juden weh zu thun, und sie recht mürbe zu machen, sie gezwungen, daß sie die Abbildung dieses Thieres, für welchem sie sonst einen Greuel und Abscheu hatten, über dem Thor der Stadt Jerusalem in Stein gehauen dulten musten. Auf den Medaillen des **Antonins** bedeutet dieses Thier den ersten Anfang der Stadt Rom, und den Ort, auf welchen Lavinium, zu Folge der Prophezeyung des Oraculs, erbauet worden. Denn das

das Oracul hatte befohlen, es an der Stelle zu thun, wo man eine Schweinsmutter würde liegend antreffen, mit dem Versprechen, daß nach Verlauff so vieler Jahre, als sie würde kleine Ferckeln haben, man im Stande würde seyn, eine viel ansehnlichere Stadt zu erbauen. Der Eber, oder das wilde Schwein, ist ein Symbolum der Ludorum secularium, welche man der Göttin Diana zu Ehren hielte, deren nehmlich solches Thier gewidmet war, oder sonst gewisser Jagden, die dem Volcke zur Lust angestellet wurden.

Schwein, adeliches Geschlecht, siehe Schweinichen.

Schwein, (angehendes) siehe Angehendes Schwein, im II Bande, p. 245.

Schwein, (Borck,) siehe Schwein.

Schwein, (hauendes) siehe Sau, im XXXIII Bande, p. 284.

Schwein, (Jagdbares) siehe Jagdbares Schwein, im XIV Bande, p. 154.

Schwein, (junges) siehe Schwein.

Schwein, (Meer,) siehe Meer-Schwein, im XX Bande, p. 205.

Schwein, (Mutter=) siehe Mutterschwein, im XXII Bande, p. 1655.

Schwein, (Stachel=) siehe *Hystrix*, im XIII Bande, p. 1518.

Schwein, (verschnitten) siehe Schwein.

Schwein, (Wall,) siehe Wallschwein.

Schwein, (Wasser,) siehe Schwein.

Schwein, (wehrhafftes) siehe Jagdbares Schwein, im XIV Bande, p. 154.

Schwein, (wildes) siehe *Aper*, im II Bande, p. 789.

Schwein, (zahmes) siehe Schwein.

Schweina, ein Dorff mit einer Kirche im Hennebergischen, anderthalbe Stunden von Saltzungen, ins Sachsen-Meinungische Amt Altenstein gehörig.

Schweinäuglein, eine Art von den sogenannten Porzellanmuscheln, davon zu sehen *Cauris*, im V Bande, p. 1695.

Schweinau, ein Marggräflich Nürnbergisches Dorff, welches zwischen der Pegnitz zur lincken Hand und dem Fluß Schwartzach auf der Seiten Laurentii liegt, und wo die Bürger zu Nürnberg vieles Einkommen an Affter-Gülden und Gatter-Geldern haben. Die Herren Marggrafen haben allda, als auf ihrem Grund und Boden, die Fraisch, bis an die Stadt-Mauren zu Nürnberg, wie sie denn auch in beständigen Besitz sind, und solches durch vielfältige actus possessorios schon längst erwiesen worden. Es gehören die Unterthanen alle in die Dom-Probstey nach Bamberg, sie müssen aber denen Marggrafen Schutz- und Schirm-Geld geben. Glücks Beschreibung der Stadt Nürnberg, p. 38.

Schweinau, (Rötenbach bey) siehe Rötenbach an der Schwartzach, im XXXII Bande, p. 473.

Schweinbach, ein Dorff im Fürstenthum Schwartzburg, welches unter das Amt Leutenberg gehöret. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 47.

Schweinbach, ein Dorff in Bayern, welches unter das Bisthum Freysingen gehöret.

Schweinbeck, Geschlecht, siehe Schweinpeckh zum Hauß.

Schwein-Beller, siehe Hund, im XIII Bande, p. 1178.

Schweinberg, ein Amt in Francken, so unter das Stifft Würtzburg gehöret.

Schweinbezoar, (indianischer Stachel,) ist der Sau- oder Schweinstein, welcher unter dem Artickel Bezoar, im III Bande, p. 1660. abgehandelt worden.

Schweinbrechwurtz, ist der *Elleborus albus*, davon im VIII Bande, p. 900.

Schwein-Brod, siehe Erd-Aepffel, im VIII Bande, p. 1514.

Schweindorf, ein Dorff und Kirche in Schwaben, unweit Nördlingen.

Schweine, siehe Schwein.

Schweine, (Stachel=) eine Art Igel; siehe *Queenja*, im XXX Bande, p. 166.

Schweinebraten, so überblieben, mit Sardellen, wird auf folgende Art gemacht: Den Schweinwildpreis-Braten schneidet Scheibenweise, thut ihn in einen Tiegel oder Casserole, und streuet ein wenig Semmel, Ingber, Pfeffer und Muscatenblüten hinein. Hierauf nehmet 4 bis 5 Stück gewässerte Sardellen, ziehet ihnen das Fleisch von den Gräten herunter. Ferner thut ein Stück ausgewaschene Butter in eine Casserole, setzet solche aufs Kohl-Feuer, leget die Sardellen drein, und reibet solche ab, bis sie wie ein Brey zerrieben seyn, güsset ein wenig Brühe und Wein drein, und lasset solches durch einen Durchschlag an das geschnittene Wildpret lauffen, güsset alsdenn mehr Brühe zu, daß ihr vermeinet, deren gnug zu haben. Nach diesen setzet es wieder aufs Kohlfeuer, und lasset es gemählig kochen, schneidet zuletzt Zitronen-Schalen drein, und wenn es eine dicke Brühe hat, möget ihr solches nach Belieben anrichten.

Schweine-Brod, siehe Erd-Aepffel, im VIII Bande, p. 1515.

Schweinefleisch, *Caro porcina*, *Chair de porc*, ist ein weisses, süsses und schmackhafftes Fleisch, welches ein gewisser Medicus in seinen Gesundheits-Reguln für das beste unter allem Fleische preiset. Es wird so leichte nicht ein Hausvater gefunden werden, der nicht jährlich ein, zwey oder mehr Schweine in seiner Haushaltung schlachten, und davon das meiste abräuchern solte, darunter die Schincken, Speck-Seiten, Knack-Würste und dergleichen, hernach die vor-

nehmsten Stücke seyn. Diesem Fleische von zahmen Schweinen wird auch noch an die Seite gesetzet dasjenige von wilden Schweinen, daraus sich die Liebhaber viel machen, und welches gemeiniglich auf vornehmen Tafeln Platz findet. Es kan beydes auf vielerley Art zugerichtet werden, und giebt der Koch davon folgende Nachricht: 1) Schweinefleisch so frisch, mit Sauer-Kraut auf gemeine Art; 2) Schweinefleisch mit Sauer-Kraut anders; 3) Schweinefleisch mit Sauer-Kraut im Backofen; 4) Schweinefleisch mit Braun-Kohl; 5) Schweinefleisch mit Klösen; 6) Schweinefleisch mit durchgestrichenen Erbsen; 7) Schweinefleisch nur gantz schlecht, wie es in Böhmen gebräuchlich; 8) Schweinefleisch mit Mandeln und Zibeben, gelb; 9) Schweinefleisch mit Mandeln und Zibeben, braun; 10) Schweinefleisch mit Zwiebeln, gelb; 11) Schweinefleisch mit Kumps-Kraut; 12) Schweinscarbonade; 13) Schweinefleisch gebraten; 14) Schweinefleisch zu braten anders, daß es gantz kraus werde; 15) Schweinefleisch, so geräuchert, mit welcken Rüben; 16) Schweinefleisch, so geräuchert, mit Klösen; 17) Schweinefleisch, so geräuchert, mit Möhren, grünen Erbsen und Bohnen, auch gedörreten Birnen, heisset ein verlohren Hun; 18) Schweinefleisch, so geräuchert, mit zerfahrenen Eyern, insgemein heisset man es gefüllt; 19) Schweins-Käse zu machen; 20) Schweinswildpret mit Kirschmus; 21) Schweinswildpret mit Pflaumenmus; 22) Schweinswildpret mit Mandeln und Zibeben, braun; 23) Schweinswildpret mit Mandeln und Zibeben, gelb; 24) Schweinswildpret mit Sauer-Kraut im Backofen; 25) Schweinswildpret mit Wachholder und Zwiebeln; 26) Schweinswildpret mit Kümmel und Zwiebeln; 27) Schweins-Wildpret gebraten; 28) Schweinswildpret, Rücken, Zimmel und Büche zu braten; 29) Schweinswildpret-Zimmel angeschlagen; 30) Schweinswildpret mit Brod-Pfeffer; 31) Schweinswildpret gedämpfft mit Sardellen; 32) Schweins-Wildpret mit Capern; 33) Schweinwildprets-Braten, so überblieben, mit Citronen; 34) Schweinsbraten, so überblieben, mit Sardellen; 35) Schweinwildprets-Braten, so überblieben, mit gerösteten Zwiebeln; 36) Schweinwildprets-Braten eingemacht mit Capern; 37) Schweinwildprets-Braten eingemacht, mit Capern anders; 38) Schweinwildprets-Braten eingemacht mit Kirschmus; 39) Schweinwildprets-Braten eingemacht mit Mandeln und Zibeben; 40) Schweinwildprets-Braten, eingemacht mit Wachholder und Zwiebeln; 41) Schweinwildprets-Braten eingemacht mit kleinen Rosinen und Pinien; 42) Wilden Schweins-Kopff abzuschneiden; 43) Schweins-Kopff zu putzen und zu sengen; 44) Schweins-Kopff, er sey zahm oder wild, zuzurichten; 45) Schweins-Kopff, anders zuzurichten; 46) Schweins-Kopff noch anders, nur schlecht; 47) Schweins-Füsse zu putzen; 48) Schweins-Füssegrillade; 49) Schweins-Füsse mit einer Senfsosse; 50) Schweins-Füsse mit einer Zwiebelsosse, gelb: 51) Schweins-Füsse mit Zwiebeln, sauer; 52) Schweins-Füsse mariniret; 53) Schweins-Füsse gebacken; 54) Schweins-Füsse mit Mandeln und Zibeben; 55) Schweins-Füsse mit Baum-Oele u. Eßige; 56) Schweins-Ohren mit Senf; 57) Schweins-Ohren mit Muscatenblüten; 58) Schweins-Ohren mit Mandeln und Zibeben; 59) Schweins-Ohren mit Schnittlauch; 60) Schweins-Ohren mit Baum-Oele und Eßige; 61) Schweins-Ohren fricaßiret; 62) Schweins-Ohren mit grüner Petersilie; 63) Schweiß-Würste zu machen; 64) Schweiß-Würste mit Sauer-Kraut; 65) Schweiß-Wurst mit durchgestrichenen Erbsen. Wir wollen ein und die andere Art anführen: 1) **Schweinefleisch nur gantz schlecht, wie es in Böhmen gebräuchlich.** Das Schweinefleisch kochet beschriebener massen ab, darnach leset und waschet Erbsen, setzet sie in einem Topffe mit Wasser zum Feuer, und wenn sie eingekochet haben, so güsset, statt des Wassers, die fette Schweinefleisch-Brühe dran, saltzet die Erbsen, und streuet etwas Pfeffer drein, und lasset sie ferner kochen, bis sie beginnen weich zu werden. Ihr dürffet aber solche nicht quirlen, sondern sie müssen gantz bleiben. Endlich richtet das Schweinefleisch an, und die Erbsen oben drüber, so ist es zum Verspeisen fertig. 2) **Schweinefleisch mit Braun-Kohl:** Dieses waschet ab, zerstücket es oder lasset es gantz, wie ihr beliebet, hierauf setzet es mit Wasser und Saltz zum Feuer, daran es kochen muß, thut es wieder heraus in kaltes Wasser, und kühlet es aus: nun streifet Braunkohl, so viel ihr nöthig habt, von den Strüncken herunter, wickelt solchen zusammen und schneidet ihn, als wie man einen Kraut-Salat schneidet, doch nicht so gar klein, und waschet ihn sauber aus. Nach diesen setzet einen Kessel mit Wasser aufs Feuer, und wenn es kochet, so werffet ein wenig Saltz darein, thut den Braunkohl darzu, und lasset ihn ein wenig sieden. Ist er nun bald weich, so thut ihn heraus, setzet in einer Casserole oder Tiegel Butter aufs Feuer, auf daß sie braun werde, rühret einen Löffel voll Mehl darein, und röstet es braun, leget das Fleisch nebst dem Braunkohle darzu, güsset von der Brühe, darinnen das Schweinefleisch gekochet hat, daran, würtzet mit Ingber und Pfeffer, setzet es auf Kohlfeuer, auf welchem beydes mit einander kochen muß, bis es gar ist, darnach verspeiset es, wie ihr wollet. 3) **Schweinefleisch mit durchgestrichenen Erbsen;** Das Abkochen des Schweinefleisches ist schon beschrieben. Leset hernach schöne Erbsen sauber, setzet sie mit Wasser zum Feuer, und lasset dieselbigen weich kochen. Mercket: wenn das Wasser an den Erbsen das erstemahl eingekochet hat, so güsset an statt des Wassers Schweinefleisch-Brühe daran. Sind solche weich worden, so quirlt sie klar, streichet sie durch einen Durchschlag in eine Casserole oder Tiegel, setzet sie auf Kohl-Feuer und saltzet sie, leget das Fleisch darein, welches ein wenig in einander kochen muß, thut ein wenig Ingber und Pfeffer hinein, schneidet alsdenn auch etwas Speck und Semmel würfflicht, und röstet es hernach auf dem Feuer braun.

Soll

Soll es aufgetragen werden, so richtet das Fleisch auf die Schüssel, und über die Erbsen brennet den gerösten Speck, und gebet es hin. 4) **Schweinefleisch gebraten;** Nehmet einen Schweinsbraten, so groß als ihr solchen haben wollet, waschet diesen sauber aus und saltzet ihn ein, und lasset ihn eine Stunde im Saltze liegen. Hernach stecket ihn an den Spieß, und leget ihn zum Feuer, und wenn er trocken worden, so schneidet mit einem scharfen Messer durch die Schwarte, etwan eines quer Fingers breit von einander, lange Striemgen über den gantzen Braten in die Quere, und muß er darnach ferner braten, bestreichet ihn ein wenig mit Speck oder Schweineschmeer, damit die Schwarte fein harte werde. So er nun gäntzlich gebraten, so zühet selbigen ab, und richtet ihn nach Gefallen an. 5) **Schweinefleisch zu braten anders, daß es gantz kraus werde;** Bereitet einen Schweinebraten wie vorhergehenden, stecket ihn hernach an einen Spieß, und lasset ihn am Feuer braten, kerbet ihn, wie vorigen, doch muß er ferner bey einem guten Feuer fortbraten. Wenn er nun bald gar ist, so streichet solchen mit Butter, und haltet öfters auf der Seite, wo die Schwarte ist, stille, so wird selbige gantz kraus als lauter Bläsgen, und gantz harte werden, darnach könnet ihr solchen anrichten. 6) **Schweinefleisch mit Klösen, oder Knötlein.** Das Schweinefleisch zerhacket auf Kochstücken, setzet es aufs Feuer, lasset es weich kochen, und kühlet es aus. Die Klöse oder Knötlein betreffend, siehe an seinem Orte, im XV Bande, p. 96:. u. ff. Die Schweinfleischbrühe aber seiget reinlich durch in einen andern Topf; setzet sie zum Feuer, daß ihr die Klöse darinnen kochen könnet, das Fleisch hingegen thut in eine Casserole, güsset was Brühe darauf, und setzet es, daß es warm bleibet: wenn nun die Klöse gekochet sind, so richtet das Fleisch auf eine Schüssel an, und denn die Klöse oben drüber; güsset ein wenig Brühe darauf, habet auch bey dem Anrichten fertig würfflicht geschnittenen Speck und Semmel, dieses beydes zusammen geröstet, muß über die Klöse gebrennet, und also zu Tische geschicket werden. 7) **Schweinefleisch mit Rumpskraute,** siehe weiter unten **Schweinefleisch mit Sauerkraut,** und bereitet es darnach. 8) **Schweinefleisch mit Mandeln und Zibeben braun;** Nehmet Schweinefleisch eine gantze Keule oder ein Bug, stecket dieses an einen Spieß, und lasset es abbraten. Inzwischen setzet in einer Casserole Butter aufs Feuer, damit sie braun werde, rühret einen Löffel voll Mehl darein, darnach güsset von der Schweinfleischbrühe, wie auch Wein und Eßig daran, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Nelcken und Zitronenschalen, thut zubereitete Mandeln, Zibeben und Zucker drein, daß es recht piquant wird, setzet es auf Kohlfeuer, daran es kochen muß; zühet das gebratene Schweinefleisch vom Spieß, leget es in die gemachte Brühe, und lasset es mit einander kochen. Bey dem Anrichten streuet oben geschnittene Zitronenschalen drüber und gebet es hin. 9) **Schweinefleisch mit Mandeln und Zibeben gelb.** Hacket und kochet das Schweinefleisch wie voriges ab, kühlet es aus, thut es in einen Tiegel oder Casserole, streuet geriebene Semmel, Ingber und Pfeffer darauf, güsset von der Schweinefleischbrühe daran, setzet es auf Kohlfeuer und lasset es kochen. Inzwischen ziehet Mandeln ab, schneidet diese in drey bis vier Stücken; waschet auch ein Viertel-Pfund Zibeben aus, und thut beydes zusammen an das Schweinefleisch, güsset ein Achttheil einer Kanne Wein, und auch etwas Eßig hinein, werfet Zucker und Zitronenschalen darzu, nehmet auch ein wenig Safran in einen Löffel, und güsset von der Fleischbrühe darauf, rühret solchen ab, und schüttet ihn an das Schweinefleisch, rüttelt es durch einander, lasset es also fein kochen, daß es einen rechten piquanten Geschmack bekömmt, und richtet es an. 10) **Schweinefleisch, so frisch, mit Sauerkraut, auf gemeine Art.** Nehmet dergleichen, das nicht gar zu fett ist, hacket es zu Kochstücken; setzet es mit Wasser und Saltz zum Feuer, lasset es weich kochen, und kühlet es aus; setzet inzwischen Sauerkraut zum Feuer, damit es koche; richtet das Fleisch in eine Casserole, und schüttet das Kraut an selbiges, güsset von der Schweinefleischbrühe darauf thut auch das Fett, so aus selbigem kochet, darzu, und setzet es auf Kohlfeuer. Wenn es nun durch einander gekochet, so könnet ihr es nach Belieben anrichten. 11) **Schweinefleisch mit Sauerkraut anders.** Hacket Kochstücken aus dem Schweinefleische, (man kan auch ein gantz Bug oder eine Keule vom Schweine nehmen,) setzet es, wie voriges, zum Feuer, ingleichen auch Sauerkraut in einem absonderlichen Topfe. Wenn nun das Kraut halb gar gekochet, so seiget es ab, und schneidet es mit einem Schneidemesser klein. Darnach setzet in einer Casserole oder Tiegel Butter aufs Feuer, lasset diese braun werden; rühret einen Eßlöffel voll Mehl darein, welches auch ein wenig bräunen muß, alsdenn schüttet das gehackte Kraut hinein, und güsset von der Schweinefleischbrühe daran; rühret es durch einander, putzet das Schweinefleisch sauber aus, leget es ins Kraut, und lasset es mit einander kochen, so ist es fertig. 12) **Schweinefleisch mit Sauerkraut im Backofen.** Nehmet eine Schweinskeule, oder so es zu groß so spaltet es, und kochet es ab als voriges, hernach setzet Sauerkraut mit Wasser aufs Feuer, lasset es halb gar kochen, seiget es ab, und schneidet es mit einem Schneidemesser klein; inzwischen machet in einer Casserole Butter auf dem Feuer braun, rühret ein wenig Mehl darein und wenn es goldgelb worden so thut das Kraut hinein, und rühret es durch einander. Ferner güsset ein und ein halb Nösel dicken sauren Rahm ans Kraut welches durch einander dämpfen muß. Ist dieses geschehen, so machet von Teig einen Krantz um die Schüssel, darauf ihr dieses Kraut und Fleisch wollet anrichten, schüttet die Helfte von dem Kraute in die Schüssel, alsdenn leget das Schweinskeulgen darauf. Die andere Helfte des Krauts aber zühet oben drüber, und streichet es fein glatt zu. Nach diesen güsset von Schwei-

Schweinefett etwas darauf, streuet geriebene Semmel darüber, setzet es also gleich in einen Backofen, damit es backe. Wenn es fertig, könnet ihr es zur Tafel tragen. 13) **Schweinefleisch mit Zwiebeln gelb;** Das Schweinefleisch kochet erst auf mehr beschriebene Art ab. Hernach schälet und schneidet Zwiebeln, thut sie in einen Topf, güsset Schweinefleischbrühe drauf, schüttet Ingber, Pfeffer, Safran, und ein paar geriebene Semmeln daran, und lasset es kochen. Nach diesen leget das Schweinefleisch in einen Tiegel oder Casserole, güsset die Brühe darüber, setzet es aufs Kohlfeuer, auf daß es ein wenig durch einander koche, so ist es fertig. 14) **Schweinefleisch, so geräuchert, mit Klösen.** Wie solches soll eingehacket, eingewässert, und abgekochet werden, ist bereits beschrieben worden. Wenn ihr nun dieses Essen wollet vor eine Tafel bereiten, daß es was seyn soll, so machet Speckklöse dran, deren Beschreibung unter dem Artickel **Klöse**, im XV Bande, p. 963. zu ersehen, und so ihr sie wollet abkochen, müsset ihr halb Schweinefleischbrühe, und die andere Helffte Wasser nehmen, an welches, wenn es zusammen in einem Topffe kochet, so thut die Klöse darein, und lasset solche kochen, rühret sie von der Seite um, daß ihr sie nicht zerrühret. Habt ihr nun das Schweinefleisch ausgekühlet, so richtet es auf eine Schüssel an, leget die Klöse oben drauf, brennet würfflicht geschnittenen Speck drüber, und gebet es auf die Tafel. 15) **Schweinefleisch, so geräuchert, mit Möhren, grünen Erbsen und Bohnen, auch gedörreten Birnen, heisset ein verlohren Huhn.** Nehmet geräuchertes Schweinefleisch, zerstücket es sauber, und machet es wie beym ersten, setzet es alsdenn zum Feuer, und lasset es weich kochen. Hernach nehmet grüne Erbsen, paßiret sie ein wenig in Butter, und setzet sie bey Seite, schabet ferner Möhren oder gelbe Rüben, schneidet sie wie Nudeln, und blanschiret sie ein wenig in Wasser ab, nehmet auch Bohnen von der grossen Art, siedet solche in Wasser, und schälet die Schale oder dicke Haut herunter. Endlich nehmet die dürren Birnen, kochet solche erst ein wenig ab; wenn dieses geschehen, so thut alles zusammen in eine Casserole oder Tiegel, streuet geriebene Semmel darein, würtzet es mit Ingber, Pfeffer und Muscatenblüten, güsset die fette Brühe, worinnen das geräucherte Fleisch gekochet hat, daran, setzet es auf Kohlfeuer, und lasset es mit einander gantz gemählich kochen. Hat es nun eine Weile gekochet, so richtet das Fleisch auf einer Schüssel an, und die Möhren, Erbsen, Bohnen und Birnen ordentlich drüber, so ist es fertig. 16) **Schweinefleisch, so geräuchert, mit welcken Rüben.** Hacket geräuchert Schweinefleisch zu Stücken, und wässert es über Nacht ein, hernach setzet es mit Wasser zum Feuer und lasset es kochen. Inzwischen nehmet welcke Rüben, thut diese in laulicht Wasser, und güsset von der Schweinefleischbrühe darauf, setzet sie auf Kohlen, brennet ein wenig braun gemacht Mehl daran, würtzet sie mit Ingber und Pfeffer, und lasset sie also kochen, nach diesem kühlet das geräucherte Fleisch aus, leget es an die welcken Rüben, setzet es an das Feuer, damit es durch einander noch eine Weile koche, richtet es alsdenn nach Belieben an. 17) **Schweinefleisch, so geräuchert, mit zerfahrnen Eyern, insgemein gefüllt genannt.** Wenn das Schweinefleisch nach schon beschriebener Art zugeputzet und abgekochet ist, so schlaget sechs bis sieben Eyer, mehr oder weniger, nachdem man viel Fleisch hat, in einen Topf, schüttet ein Nösel gute Milch, drey Hände voll Semmel, Ingber, Pfeffer und Safran darzu, saltzet und quirlet es durch einander, güsset auch von der fetten Brühe vom Schweinefleisch daran, setzet es zum Feuer und lasset es unter einander zusammenfahren, es muß aber öfters umgerühret werden, sonsten brennet es an. Wenn dieses geschehen, so richtet das Fleisch auf eine Schüssel an, und das Zerfahrne oben drüber, güsset noch ein paar Kellen gute fette Brühe darüber, und gebet es hin. Schweinefleisch, so finnicht, sollen die Metzger oder Fleischer an theils Orten, wenn sie dergleichen zu öffentlichem Kauffe feil legen wollen, mit Uberstecknng eines Messers oder sonsten bemercken. Siehe **Schlacht-Vieh**, im XXXIV Bande, p. 1646. u. ff. Was sonst von dem Schweinefleische anzumercken, kan unter dem Artickel: **Schwein**, nachgesehen werden.

Schweinegras, siehe **Weggras.**

Schweinekraut, siehe **Weggras.**

Schweinemagd, siehe **Magd**, im XIX Bande, p. 223.

Schweinemast, siehe **Mast**, im XIX Bande, p. 1982. Ingleichen **Schwein.**

Schweinemeister. An manchen Orten hat man bey grossen Rittergütern, wo starcke Schweinszucht ist, einen besondern Mann, welcher die Aufsicht über die Schweine hat, und das Prädicat als Schweinmeister führet. Seine Schuldigkeit ist, daß er auf die trächtigen Schweinmütter wohl Achtung gebe, den Stall, darinnen sie aufbehalten werden, mit Wirrstroh gut versehe; acht habe, daß die Schweine zu rechter Zeit ausgetrieben, und bey kalten Wetter nicht eher ausgelassen werden, es habe sich denn der Reif verlohren, und bis das Eiß zerschmoltzen Er muß des Abends, bevor er die Schweine in die Ställe thut, sie umzählen; vor den Verkauf der Schweine sorgen und im Frühlinge, Junge, dafern es nöthig, einkaufen, auch bey derselben Anschaffung vornehmlich auf die gute Art sehen; sich angelegen seyn lassen, dieselben wohl und tüchtig zu mästen, und daher beurtheilen, was und wie viel sie auf der Weyde, ausser der Erndte-Zeit auf den Stoppeln, oder von Eicheln antreffen, und da sie sich auf der Weyde nicht sattsam behelfen können, sie zu Hause zu rechter

rechter Zeit und auf gehörige Art mit Futter und Tranck vollends versorgen; ihre Stallungen und die Säukoben fleißig besichtigen, ob sie in gutem Stande sind, die Thüren und Tröge ausbessern lassen, damit sie von diesem unruhigem Vieh nicht zerbrochen und ruiniret werden; die grossen Schweine in einen Stall zusammen thun, und die geringen und kleinen auch alleine halten, und einem jeden sein Theil in Freßen und Saufen absonderlich geben lassen; ihnen allezeit des Morgens, Mittags und Abends ihr ordentliches Futter an Fressen und Sauffen austheilen, und die trächtigen Schweine, zumal gegen das Ende der Tragezeit, besser warten, auch zwischen solcher sie nicht heftig jagen noch schlagen lassen, damit sie nicht verwerfen. So bald er höret, daß eine Saue Junge bekommen, muß er fleißig nachsehen, und die Alte mit dicken laulichen Geträncke versorgen, damit sie nicht für Hunger genöthiget werde, ihre Jungen aufzufressen; er muß besorgt seyn, daß auf dem Rittergute bey den Schweinen allezeit tüchtige Fährmütter und Eber von guter Art, die weder zu jung, noch zu alt sind, gehalten werden, und die Zukommungszeit so suchen einzurichten, daß der Wurf nicht im Winter komme; die Jungen bey Zeiten gewöhnen, daß sie ein und anders fressen lernen, damit sie nicht, wenn sie abgesetzt werden, verbutten; die Zeit der Absetzung nach den Umständen beobachten, wie sie es vor dienlich befinden; acht haben, daß die Schweine auf dem Hofe oder in Gärten nicht Schaden thun, und in allen Stücken das Interesse seiner Herrschaft zu befördern, Schaden und Nachtheil hingegen zu verhüten suchen.

Schweine-Mist, siehe **Mist**, im XXI Bande, p. 504.

Schweinemist-Statt, siehe **Mist-Stätte**, im XXI Bande, p. 523.

Schweinen-Stein, siehe **Schwein-Stein**.

Schweine-Pulver, *Pulvis Porcorum*, wird in den Apotheken auf verschiedene Art zubereitet; doch meistentheils also:

Rec. Rad. Aristol. cav. Ellebor. albi & nigri, Carlinæ, ana ℥iij. Enulæ, Angelic. silv. aa. ℥vj. Gentianæ albæ ℥iß.
Sulph. gris. vel citrin. ℔j.
Sal. commun. ℥vj.

Mischet und stosset alles zu einem Pulver. Andere thun auch Kreide, Atramentum nigrum metallic. und dergleichen dazu.

Schweinerden, ein Flecken und Chursächsische Post-Station in der obern Laußnitz im Bautzner-Kreise, 2 Meilen von Bautzen, gehöret zum Kloster Marienstern. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, p. 118 der Beylagen.

Schweine-Sprung, siehe *Astragali Porcorum*, im II Bande, p. 1944.

Schweine-Stall, siehe **Schwein-Stall**.

Schwein-Fang, siehe **Sau-Garten**, im XXXIV Bande, p. 340. u. f.

Schweinfeld, ein Amt und kleine Stadt, siehe **Scheinfeld**, im XXXIV. Bande, p. 1163.

Schweinfisch, siehe *Centrine*, im V Bande, p. 1834.

Schwein-Fleisch, siehe **Schweinefleisch**.

Schweinfurt, **Schwinfurt**, **Schwinfort**, Lat. *Suenofordia*, *Suenofurtum*, *Suinfurtum*, *Schwinfurtum*, *Swinphordia*, *Schuvinfurtum*, *Schuveinfordia*, vor Alters **Svevenfurt**, Lat. *Trajectum Suevorum*, eine freye Reichs-Stadt mitten im Stift Würtzburg im Fränckischen Craise, am rechten Ufer des Mayns, 5 kleine Meilen oberhalb der Stadt gedachten Stifts gelegen. Sie liegt in einer sehr angenehmen Gegend, an der Mitternacht-Seite etwas erhaben, und das Erdreich herum ist an Getraid und Weinwachs sehr fruchtbar, wie sie denn fast mit allen Nothwendigkeiten von der Natur versehen ist. Sie hat 4 Haupt- und 2 andere Thore, und ob sie wohl nicht gar groß, so hat sie doch wohl gebauete Häuser, und sehr räumliche und saubere Gassen, nebst einem grossen Marckt. Die Mühle am Mayn von 16 Gängen, ist durch Gewicht so gebauet, daß alle 16 Räder von so viel Personen in einer Minute können aufgezogen werden; Die hölzerne Hangbrücke über den Mayn auf 2 Pfeilern, das ansehnliche Rathhaus, die St. Johannis-Kirche, das Zeughaus und die Schule sind sehr wohl zu sehen. Sie stund ehemals einen Canonen-Schuß höher am Mayn, nachdem sie aber in den alten Fehdungs-Zeiten abgebrannt wurde, ist sie an den jetzigen Ort erbauet worden. Den Nahmen, welcher eigentlich so viel heist als Schwabenfurt, hat sie daher, daß um diese Gegend die Sveven, so man auch Suinonen genennet, zu Zeiten des Römischen Kaysers **Tiberius** über den Mayn gefahren, und in Rhätien eingebrochen. Eben als wie etwan Franckfurt von der Uberfahrt der Francken, und Haßfurt am Mayn von den Hessen ihren Nahmen bekommen. In uralten Zeiten hatte sie ihre eigene Grafen, so die Burggrafen von Schweinfurt hiessen, nach deren Abgang der Kayser **Otto III** Graf **Bertholden** von Henneberg zum Marggrafen von Schweinfurt machte, welcher die Stadt seiner Gemahlin der **Heila** zu einem Leibgeding, oder Gegen-Vermächtniß einräumete. Gedachte Dame besaß solche einige Zeit auch gantz ruhig; Doch als ihr Sohn **Heinrich V**, Graf zu Henneberg, Marggraf in Ost-Francken und Schweinfurt, wider den Kayser **Heinrich II** sich 1003 auflehnte, weil er ihm in seinen wohlgegründeten Ansprüchen auf Bayern nicht beystehen wollte, wurde er von erwehnten Kayser geschlagen, und kam dabey so ins Gedränge, daß er endlich zum Könige in Pohlen **Boleslaus** seine Zuflucht nehmen muste. **Eckard** Franc. Orient. T. II. p. 812. Er starb hierauf

1017 und hinterließ Otto, Marggrafen von Schweinfurt, welcher vom Kayser Heinrich III im Jahr 1048 das Hertzogthum Schwaben erhielte, und 1112 in Eberharden, seinem Sohn, welcher zugleich Bischoff zu Eichstädt war, ausstarb. Nach Heinrichs III Tode gab die Kayserin das Hertzogthum Schwaben Graf Rudolphen von Rheinfelden; Schweinfurt aber erlangte die Reichs-Freyheit. Doch haben so wol die Grafen von Henneberg, als auch die Bischöffe von Würtzburg, mit deren Bezirck die Stadt gantz umgeben, unterschiedene Rechte über selbige behalten. Die Henneberger waren ehemahls Herren darüber gewesen, und konnten den Verlust so schlechterdings nicht verschmertzen. Die Bischöffe von Würtzburg aber begehrten als Hertzoge von Francken, daß die Stadt von ihnen den Blut-Bann empfangen, und von dem Landgerichte zu Würtzburg sich richten lassen sollte. Wozu noch kam, daß die Bischöffe derer Henneberger Ansprüche durch Geld und Gewalt an sich brachten, um dadurch ein mehrers Recht zu der Stadt zu erlangen, woraus mit der Zeit viel harte Streitigkeiten entstanden. Denn weil die Schweinfurter vor des Bischoffs Landgericht nicht stehen wollten, und der Bischoff unter diesem Titel sie in künfftiger Zeit noch zu mehrern nöthigen mögte; brachten sie es bey dem Kayser Albrechten dahin, daß er ihnen ein eigen Halsgerichte erlaubte, und sie von dem Landgerichte des Hertzogthums zu Francken lossprach. Es nahm aber Bischoff Mangold 1303 die Stadt mit Gewalt ein, und nöthigte sie, den Würtzburger Blut-Bann und Landgericht zu erkennen, welchem Versprechen sie nach der Zeit um so viel desto eher nachleben müssen, weil Kayser Albrecht die Stadt 1300 an das Stifft Würtzburg verpfändet gehabt. Kayser Heinrich VII überließ sie zwar 1310 als ein Pfand Graf Bertholden von Henneberg, welches Ludwig hierauf durch 4 neue Verschreibungen bekräftigte, auch zugleich diesem Grafen die Burg, Marckung, Vogtey, nebst andern Zubehörungen zu einer Hypotheck ertheilte. Allein diese Hypotheck verkauften nachhero die Grafen von Henneberg abermahls dem Stiffte Würtzburg, samt noch andern ihnen auf Schweinfurt zustehenden Rechten mehr. Kayser Wenzeslaus beschwerete auch alle die gethanen Verpfändungen noch weiter, indem er von dem Bischoffthum Würtzburg eine mehrere Sume Geldes aufnahme, auch die vorherigen Verpfändungen bestätigte. Solchergestalt war Schweinfurt über 100 Jahr in fremder Gewalt. Weil ihr aber dieses Joch länger zu tragen unmöglich fiel; so fieng sie unter Bischoff Johann 1420 an, sich des Landgerichts und Blutbannes wieder zu weigern, wurde aber durch des Bischoffs Acht zu abermahligen Vergleich genöthiget. Als kurtz darauf Bischoff Johann in einem Zug nach Böhmen begriffen war, wozu es ihm an Geld ermangelte, nahmen die Schweinfurter diese Gelegenheit in acht, und kauften sich 1431 von allen Würtzburgischen Ansprüchen los. Der Rath wird in den innern und äussern eingetheilet; jener bestehet aus dem geheimen Sechser-Rath oder ältern Bürgermeistern, so einige wichtige Ober-Aemter, als das Scholarchat, die Ober-Vormundschaft, die Ober-Einnahme, das Bau- und Forst-Wesen, verwalten, welche auch theils ihre Subalternen und Verweser oder Unter-Herren aus dem innern Rath haben. Unter solchen führt allemal einer ein Viertel-Jahr lang die Regierung und zugleich 2 Stimmen im Rath, und heist der Ober-Amts-Bürgermeister, welchem der Unter-Bürgermeister aus dem innern Rath gleichsam als ein Bedienter zugeordnet ist. Ihnen folgen 6 des Gerichts oder Scabini, welche nach Abgang der Bürgermeister in ihrer Ordnung folgen; ferner 12 innere Rathsherren, so die übrigen geringere Ober-Aemter haben, und theils die Unter-Aemter der Bürgermeister führen. In diesem innern Rath von 24 Personen sind die meisten Gelehrte und Graduirte, und machen sie den ordentlichen Rath aus, welcher alle Montage und Freytage seinen Sitz hält, und alle 4 Wochen wird Mittwochs Stadtgericht gehalten, wo die Vormundschafts-Sachen abgethan werden, wobey 2 Consulenten ihre Schluß-Stimmen zuerst geben. In besondern Zimmern werden die Gefälle von den Amtsträgern eingenommen, auch zu gewissen Sachen Deputirte vom Rath ernennet, Untersuchungen gehalten, u. s. w. Der äussere Rath bestehet aus 12 Personen, welche die Unter-Aemter, sonderlich die, so die Monopolia angehen, führen, und sind Verweser der obigen. Sie kommen nicht ordentlich zu Rath, sondern werden bey Steuer-Besatzungen &c. dazu von dem regierenden Bürgermeister geruffen. Hierzu kommen die Achter aus der Gemeine, so alle bürgerlichen Standes und Ungelehrte, haben aber Sitz und Stimme im Rath bey Abhörung der Rechnungen, Steuer-Besatzungen, welches alle 3 Jahr geschiehet, Bestellung der Pfarrdienste in der Stadt &c. Der innere und äussere Rath erwehlet die abgegangene Glieder am Donnerstage nach Luciä, übet alle hohe und niedrige Rechte aus, und erwählet aus seinen eigenen Mitteln einen Richter und Reichs-Voigt, welcher vom Kayser bestätiget wird, denn vor diesem hat Henneberg dieses Amt geführet. Er hat die erste Instantz, welche aber selten beobachtet wird; Hingegen hat er bey Criminal-Gerichten Sitz und Stimme im Rath, und bekömmt vor jeden Sitz einen Ducaten. Zu Austräg-Richtern haben sie, besage eines Privilegien von Kayser Rudolphen vom Jahr 1577, nebst ihrem ordentlichen Reichs-Voigt oder Amtmann, die Städte Nürnberg und Rotenburg an der Tauber. Die Stadt hat sonst das Privilegium gehabt de non appellando, wenn die Summa nicht über 200 Gülden Rheinisch gewesen, weil aber in dem Reichs-Schluß nach der Zeit ausgemacht worden, daß unter 416 Thlr. von keiner Reichs-Stadt soll appellirt werden; so hat sie gleiches Recht zu geniessen, und fällt dahero das erstere weg. Unter den merckwürdigen Begebenheiten, die sich in Schweinfurt zugetragen, verdienen sonderlich folgende angemerckt zu werden. Im Jahr 1283 wurde das Benedictiner-Kloster, so bey nahe gar verfallen, zu einem Deutschen Orden gemacht.

Im

[I]m Jahr 1296 nach St. Laurentii-Tage ist [v]on der Ritterschafft in Francken der 16 Tur[n]ier gehalten worden, darunter 9 Fürsten, als [H]ertzog Heinrich zu Braunschweig, Hertzog Otto [z]u Braunschweig, Marggraf Theodor zu Lausitz, [L]andgraf Albert in Thüringen, Hertzog Hein[r]ich zu Braband, Burggraf Friedrich zu Nürn[b]erg, Burggraf Johannes der jüngere, Fürst [H]einrich zu Henneberg, und Fürst Otto zu Hen[n]eberg, 12 Grafen, 12 Freyherren, 27 Ritter und 27 Edle geturniret. Im Jahr 1384 überfiel [B]ischoff Gerhard von Würtzburg, der ein Graf [v]on Schwartzburg, Schweinfurt, und bemächtig[t]e sich der Stadt, muste solche aber bald wieder [r]äumen. Im Jahr 1442 ward vom Kayser [F]riedrich III, ingleichen Fürst Wilhelm IV von [H]enneberg, die Stadt Schweinfurt, nebst den [S]tädten Nürnberg, Rotenburg und Winds[h]eim, dem Kloster Eberach zu Schutz- und Schirm-[H]erren verordnet, wie hiervon Spangenberg in [s]einer Henneb. Chronick L. III. c. 30. und Bru[s]chius de monast. Germ. p. 159 nachzusehen. [I]m Jahr 1513 war wegen des neuen Umgeldes [u]nd der zweyfachen Bethe halber ein harter Auf[s]tand in Schweinfurt. Der Rath beklagte sich [h]eimlich bey den benachbarten Fürsten, worauf [F]ürst Wilhelm IX von Henneberg den 13 Oct. [m]it 50 Pferden nach Schweinfurt kam, weil er [S]chutz-Herr von dieser Stadt war. Den 14 [f]and sich Schenck, George von Limpurge, mit [5]0 Pferden ein, der als Hauptmann in des Bi[s]choffs von Bamberg Nahmen erschiene. Leon[h]ard von Rosenberg stellete sich wegen Marg[g]raf Friedrichs von Brandenburg auch mit 50 [P]ferden ein. Die Bürger dachten anfänglich, [e]s würden diese Herren sich mit dem Rath vertra[g]en; allein sie fanden sich betrogen. Denn die [T]hore wurden hierauf geschlossen, das Maynbur[g]ische ausgenommen, allwo in dem Flecken Alten[st]adt 300 Pferde, und 100 Mann zu Fuß lagen. [I]nzwischen beruffte der Rath die Bürger ohne [G]ewehr zusammen aufs Rathhaus, welches Fürst Wilhelm mit 150 Pferden berennte, und die vor [d]em Thor liegende Mannschafft durch ein Zeichen [i]n die Stadt kommen ließ. Hierauf stieg er ab, [g]ieng selber aufs Rathhaus, und ließ 28 Mann [a]us der Gemeinde gefangen nehmen. Viere von [d]en Rädelsführern wurden geköpfft, und achte, [w]elche gleiche Strafe zu gewarten hatten, wurden [n]och von Leonhard von Rosenberg losgebeten. Dieses Verfahren trieb über 84 Bürger aus der Stadt. Weil sie sich vorhero aber an den Jü[d]en vergriffen, musten sie dem Kayser 13000 fl. Straffe geben, und den Jüden ihre aufgewendte [U]nkosten wieder gut thun. Im Jahr 1525 satz[t]en die aufrührischen Bauern eine Tagefahrt nach Schweinfurth an, allein es erschiene von den Für[s]ten und Ständen kein einiger. Im Jahr 1532 [w]urde das allererste Religions-Friedens-Project [z]wischen dem Kayser und den Protestanten allda [e]ntworffen, wobey 7 Fürsten und 24 Städte sich [b]efanden, und hatte der Ertz-Bischoff und Chur[f]ürst zu Mayntz, Albertus, ingleichen Ludwig, Pfaltzgraf am Rhein, hierbey das meiste gethan, [w]ie hiervon Sleidanus Comment. L. VIII. Se[c]kend. in Hist. Luther. L. III. mehrern Bericht geben können. Im Jahr 1554 wurde die Stadt von Marggraf Albrechten von Brandenburg eingenommen, ausgeplündert und jämmerlich verbrannt. Spangenb. l. cit. L. V. c. 33. Thrasibul Lepta im Leben Georg Ludwigs von Singheim. Im 30jährigen Kriege nahm sie der König in Schweden ein, und befestigte sie mit Bollwercken, zu dessen Andencken sein und seines Generals Wrangels Wapen noch hin und wieder an den Thoren und den gefütterten Brustwehren zu sehen. Man hat aber die Festungs-Wercke gegen die Seite nach Henneberg zu ziemlich eingehen lassen. Im Jahr 1722 den 18 Octobr. kam daselbst in eines Juden Hause Feuer aus, welches die Catholische und Lutherische Kirchen, 105 Wohn-Häuser, nebst vielen Scheuren verzehrte. Ausser diesen hat sie 7 ordentliche Jahrmärckte, als 1) Sonntag nach drey König, 2) Sonnabend nach Fastnacht, 3) Jubilate, 4) Mittwoch nach Pfingsten, 5) Petri Paul, 6) Sonntag vor Jacobi, 7) Sonntag vor Matthäi. Ihr Wappen ist ein schwartzer Adler im silbernen Felde, da die Marggrafen sonsten 3 übereinander gehende Löwen im goldenen Felde geführet. Knipschild de civit. imp. l. 3. c. 49. Frise Würtzb. Chron. bey Ludwig p. 602. 663. und 709. Münster Cosmogr. l. 8. c. 386. Cuspinianus in Chron. Swinfurtensi. Reusner de urbib. Imp. p. 2. c. 25. Dresser isag. hist. P. 5. p. 554. Wehner ap. Hylman. Symphor. t. 6. c. 7. §. 39. Limnäus J. P. t. 3. l. 7. c. 47. Sleidan l. 25. Zeiler Topogr. Franc. Sie hat sonst verschiedene grosse und gelehrte Männer hervorgebracht, unter welchen Conradus Celtes, der erste deutsche Poet, Johannes Cuspinianus, dreyer Kayser Historicus und Bibliothecarius, Heinrich Salmuth, Professor und Superintendens zu Leipzig, Andreas Gründlerus und Johann Synapius, beyde der Artzney Doctoren, Professoren und Leib-Medici, vor andern verdienen angemerckt zu werden.

Schweinfurth, ein Chursächsisch Dorff in Meissen, unweit Elsterwerda.

Schweinhälse, siehe Pferd, im XXVII Bande, p. 1376.

Schweinhatz, siehe Schweinshatze.

Schweinhatzzeit, ist zu verstehen, wenn es Zeit ist, die wilden Sauen zu fangen: nemlich wenn sie am feisten seyn.

Schweinhauß, ein festes Schloß und Herrschafft im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien, unweit Bolckenhahn, dem Herrn von Schweinitz zuständig.

Schwein-Haut, *Pellis suilla.* Es wird zwar vornehmlich in der Glosse des alten Sächs. Land-Rechts Lib. III. art. 7. angeführet, als ob die Juden, wenn sie einen cörperlichen Eyd ablegen sollen, ehedem auf einer Schwein-Haut, und zwar von einer Sau, die vierzehnmahl Junge gehabt habe, stehen müssen. Es ist aber ohne Grund, wird auch daselbst widerleget, und nur erinnert, daß sie nach ihrer Weise schwören sollen. Siehe Eid, im VIII Bande, p. 475. u. ff.

Schweinheim, (Conrad) Buchdrucker zu Rom im 15 Jahrhundert; wie man denn von ihm gedruckte Bücher vom Jahr 1467 und 1468 aufweisen kan. **Buchdrucker-Kunst** I Th. p. 15.

Schwein-Hirten, waren auch sogar bey den Heyden in größter Verachtung, daß daher Christus nicht unbillig den verlohrnen Sohn einen Sau-Hirten nennet, Luc. XV, 16. das ist, ein verachteter Mensch, von dem niemand etwas gehalten.

Schwein-Hund, siehe **Hund**, im XIII Bande, p. 1178.

Schweinichen, eine uralte und vornehme adeliche Familie, welche einen Schweinskopf im Wappen führet, und weil das alte Geschlecht **Swineka** in Pohlen, von welchem anderweit ausführlich soll gesagt, hier aber nur **Jacob Swineka**, der im Jahr 1310 als Ertz-Bischoff zu Gnesen gewesen, angeführt werden, eben dergleichen hat, wird es mit dieser Familie von **Schweinichen** für einerley Stammes gehalten. Daß es aber von einem Böhmischen Ritter **Bivoy**, der im Jahr 716 ein ihm begegnetes wildes Schwein erwischet, mit den Ohren gefasset und der Böhmischen Regentin **Libussa** gebracht, und von derselben zum Andencken dieser Heldenthat ihre Schwester **Kascha** zur Ehe, und den Nahmen eines Ritters von **Schwein** oder **Swineka** bekommen habe, seinen Ursprung erhalten, wie **Sinapius** aus den Böhmischen Scribenten anführt, verdient gar keinen Glauben, und ist solches aus dem Wappen erdichtet worden. Erwehnter **Sinapius** führet aus dem vierzehnden Jahrhundert unterschiedene des Geschlechts von **Schwein** an; Wir lassen es aber dahin gestellt seyn, ob sie mit denen von **Schweinichen** einerley Stammes seyn, gleichwie der von **Schwein**, den er als einen Thurniers-Genossen im Jahr 1439 zu Landshut in Bayern beybringet, und welcher von **Münstern** ein Schwäbischer von Adel genennet wird, s. Cosmogr. L. III. p. 1049. Wir führen deswegen zuerst

I.) **Hans Schweinichen** von **Schwein**, und **Güntzel Schweinichen** von Mertschütz an, welche 1455 lebten. **Joachim** von **Schweinichen** befand sich 1530 bey dem Oelßnischen Printzen **Georgen** auf dem Reichs-Tage zu Augspurg. N. von **Schweinichen** zeugte mit **Elisabeth** von **Schindel** 2 Söhne, und dieses gab Gelegenheit, daß sich dieses Geschlecht auf **Schweinhauß** im Schweidnitzischen gelegen, schrieb, und sich zugleich in die Häuser **Mertschütz** im Liegnitzischen, und **Kolbnitz** im Jauerischen vertheilte. Die beyden Söhne aber waren: 1) der jüngere, **George** von **Schweinichen** zu Mertschütz, so von 1547 bis 1562 bey den Hertzogen von Liegnitz in ansehnlichen Ehren-Stellen gestanden, hatte unter andern einen Sohn, Namens **Johann**, welcher nach Anfang des 16 Jahrhunderts als Fürstlich-Liegnitzischer Rath ohne Erben gestorben. 2) Der ältere, **Burgmann** von **Schweinichen** auf Schweinhaus zu Kolbnitz, so noch 1558 gelebet, und sein Alter auf 110 Jahr gebracht, zeugte mit **Margarethen** von **Borschnitz** **Hansen** von **Schweinichen** auf Schweinhaus, Kolbnitz und Mertschütz, welcher 1616 als Fürstl. Liegnitzischer Regierungs-Rath mit Tode abgegangen, nachdem ihm **Barbar** von **Rothkirch** unter andern **Adamen** und **Johann Siegmunden** gebohren.

1) **Johann Siegmund** von **Schweinichen** auf Schweinhaus und Hundorf, heyrathete in seinem 80 Jahre **Catharinen** von **Sommerfeld**, **Hansens** von **Sommerfeld** auf Falckenhayn Tochter, die damals nur 15 Jahr alt war, und zeugte mit derselben **Ernsten**, so im ledigen Stande gestorben, und **Johann Siegmunden**, welcher sich in vielen Ritterlichen Ubungen hervorgethan und lange Jahr auf Reisen gewesen war; allein er hatte das Unglück einen von **Romnitz** im Duell zu erstechen. Er vertiefte sich hierauf in **Jacob Böhmens** Schrifften, wolte besondere Erleuchtungen haben, bekam die Schlaffsucht und starb ledigen Standes. 2) **Adam** von **Schweinichen**, auf Kolbnitz, Mertschütz etc. **Johann Siegmunds** älterer Bruder, war der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ober-Rechts-Beysitzer und Landes-Aeltester, und hinterließ von **Elisabeth** von **Landescron** **Johann** und **Ernsten**

1) **Ernst** von **Schweinichen** auf Schweinhaus, Kolbnitz, Jägendorf etc. der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Aeltester, war 1630 gebohren, und starb 1695. Von seinen Kindern, die er mit **Cunigunden** von **Gerßdorf** gezeuget, sind folgende 3 zu mercken: 1) **Hans Ernst** von **Schweinichen** auf Kolbnitz und Jägendorf hat von **Helenen** von **Zedlitz** keine Kinder nachgelassen. 2) **George Ernst** von **Schweinichen** auf Pepschütz und Lamen-Heinersdorf, welcher sich mit **Erdmuth Sophien** von **Zedlitz** verehlichet, und 1721 als Königlich-Preußischer und Chur-Brandenburgischer Obrist-Lieutenant noch am Leben gewesen, und unterschiedliche Kinder gehabt. 3) **Ernst Siegmund** von **Schweinichen** auf Ober-, Mittel- und Nieder-Jägendorf, hat mit **Anne Elisabeth** von **Strentsch** unterschiedene Kinder.

II.) **Johann** von **Schweinichen** und Schweinhaus auf Mertschütz, Schkol und Jäschkendorf, oberwehnten **Ernstens** älterer Bruder, war 1610 gebohren war erst Landes-Aeltester im Jauerischen Weichbilde, wurde aber im Jahr 165[illegible] Landes-Bestellter des Liegnitzischen Fürstenthums, 1655 Regierungs-Rath, 1669 des erwehnten Collegii Präsident, und starb endlich 1677 als Landes-Hauptmann des Liegnitzischen Fürstenthums, und hinterließ von **Even** von **Reibnitz** 4 Söhne, die waren 1) **Hans Adam**, von dem hernach. 2) **Hans Ernst** von **Schweinichen** auf Groß-[illegible]gut und Panthenau, welcher als Landes-Aeltester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer 17[illegible] mit Tode abgegangen. 3) **George Ludewig** von **Schweinichen** auf Schkol, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landschreiber, welcher 1713 gestorben, und von **Anne Ursuln** von **Czettritz** keine Kinder gelassen. 4) **Hans Friedrich** von **Schweinichen** auf Mertschütz, welcher sich eine von **Raschütz** ehelich beygeleget, und noch 1720 gelebet. Kurtz vorerwehnter **Hans Adam** von **Schweinichen** auf Klein- und Groß Gaf[illegible] und Bethan, des Glogauischen Fürstenthums Landes-Aeltester, war 1651 gebohren, und starb 170[illegible] Er vermählte sich 1677 mit **Magdalene Catharine**

inen von Czettritz, 1693 aber mit **Catharinen Eleonoren** von Tschirnhaus. Diese gebahr ihm unter andern **Hans Ludewigen**, der 1723 auf Reisen gegangen; mit jener aber hat er gezeuget **Hansen von Schweinichen** auf Gafron und Bethan, Königl. Preußis. Cammerherrn, Ritter des Johanniter-Ordens, und des Wolauischen Fürstenthums Landes-Aeltesten, welcher den Freyherren-Stand erhalten, und als Präsident der Magdeburgischen Regierung noch im Jahr 1735 floriret; aber mit seinen beyden Gemahlinnen, einer von **Reusch**, und **Susannen Marien** Freyin von **Braun**, keine Kinder bekommen. Erwehnter **Sinapius** führet auch eine Ober-Schlesische Linie aus, von welcher um das Jahr 1723 folgende zu mercken: 1) **George Wilhelm von Schweinichen** auf Herren-Mutschelnitz, der von **Helenen Elisabeth** von Seidlitz, die er sich 1713 beygeleget, unterschiedliche Kinder hatte. 2) **Christoph Heinrich von Schweinichen**, auf Ober-Mittelau. 3) **George Heinrich von Schweinichen** auf Sachaszowitz, Beysitzer bey dem Königl. Land-Recht in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor. In dem Jahr 1738 wird auch eines **Ernst Ferdinands** gedacht. **Gelehrt. Neuigk. Schles.** **Sinapii** Schles. Cur. t. 1. p. 240. t. 2. p. 984.

Schweinigel, siehe Igel, im XIV Bande, p. 503.

Schweinigove, wurde vor Zeiten ein Gau genennet, welcher in dem so genannten Nordgau lag, und mit der Donau lincker Hand herab gräntzete. Ein Diploma, welches der Kayser **Heinrich** II dem Kloster Alteich ertheilet, gedencket dessen, und nennet unter andern einen darinnen gelegenen Ort, Namens Flinsbach. Da nun dieses Flinsbach noch heutiges Tages lincker Hand der Donau zwischen Wintzer und Hochkirchen, gelegen, so kann man leicht daraus abnehmen, wo man diesen Gau eigentlich suchen müsse. **Falckensteins** Nordgauische Alterthümer, II Theil.

Schweiningen, ein Flecken in Franckenland, der nach Anspach gehöret. Es gedencket dessen von **Falckenstein** Cod. Diplom. p. 185. indem **Kraft von Lenckersheim** ein Gut zu **Ober-Schweiningen** dem Pfarr zu Neuen-Müer vermachte, mit dem Bedinge, daß er solches wohl inne haben, aber 6 benannten Pfarrherren in selbigem Bezirck, welcher vor ihn und seine Gemahlin alle Wochen eine Seelen-Messe nebst ihm lesen würden, ein gewisses Geld davon abgeben solte. von **Falckenstein** Cod. Diplom. p. 185.

Schweiningen, (Ober-) siehe **Schweiningen**.

Schweinitz, Schweidnitz, eine Stadt und Amt im Sächsischen Chur-Crayse an der schwartzen Elster zwischen Seida und Annaberg gelegen, und hat seine Benennung von den vielen daherum sich aufhaltenden wilden und zahmen Schweinen. Auf dem Schlosse allhier sind 1406 Churfürsts **Rudolphs** III, Ascanischen Stammes, beyde Printzen, **Siegmund** und **Wentzel**, welche daselbst 1406 über Nacht verblieben, mit einem alten Thurm bey Nacht, samt andern 6 Personen, Edelknaben und Lehrmeister erschlagen worden, und sollen 200 Jahre hernach die Fischer an dem Ufer der Elster etliche diesen Printzen angehörige silberne Geschirre gefunden haben. Dieses Schloß hat Churfürst **Ernst** von Sachsen 1486 als ein Jagdhaus renoviret, es ist aber wegen des nahe gelegenen und 1579 von Churfürst **Augusts** Gemahlin **Annen** gantz neu wieder erbauenen Schlosses und Jagdhauses Lochau, so hernach von ihr den Namen Annaburg bekommen, eingegangen, und der Abraum an Steinen und andern Dingen dahin gebracht worden. Churfürst **Friederich der Weise** hat auf diesem Schlosse 1517 in der Nacht vor Allerheiligen den nachdencklichen Traum von **Luthern** und der Reformation gehabt, da ihm nehmlich vorgekommen, als ob ein Münch mit allen Heiligen ihn um Erlaubniß bäte, etwas an das Thor der Universität zu Wittenberg zu schreiben, und hernach so grosse Buchstaben machte, daß er sie zu Schweinitz lesen konte. Die Feder, welcher der Münch sich hierbey bediente, war seinem Vorgeben nach aus einer Böhmischen Gans gezogen, deren eines Ende bis nach Rom reichte, und in des Pabsts **Leo** X Ohr hinein drang. Im Jahr 1523 war König **Christianus** aus Dännemarck hier. Im Jahr 1532 den 16 August starb hier der Churfürst **Johannes Constans**, welcher sodenn nach Wittenberg geführet und in der Kirche zu Allerheiligen beerdiget wurde. Viele vermengen dieses Schweinitz öfters mit Schweidnitz in Schlesien; allein der Unterscheid zeiget sich durch die verschiedene Lage beyder Oerter gantz offenbar. In den Zeiten des Pabstthums stunde ein vornehmer Rector und Prälat der Kirche zu Schweinitz vor, welcher auch das Recht hatte, einen Diaconum zu wehlen; dieses Jus Patronatus aber hat der Stadt-Magistrat zu Schweinitz nach der Reformation beständig ausgeübet; wiewohl der Pastor Primarius allemahl vom Könige und Ober-Consistorio erwehlet wird. **Einleitung zur Historie von Sachsen**, P. 3. p. 88. **Peckenstein** theatr. Sax. P. 2. p. 28. **Becmanns** hist. Anhalt. P. 5. p. 47.

Schweinitz, ein Dorff im Hertzogthum Magdeburg, ohnweit Lohburg.

Schweinitz, Schweidnitz, eines der ältesten und ansehnlichsten Adelichen und nunmehro theils Freyherrlichen und Gräflichen Häuser in Schlesien und in der Oberlausitz, in welcher letztern Provintz es heut zu Tag die Güter Niederleibe und Friedrichsdorff an der Schlesischen Gräntze, in Schlesien aber die Güter Seiffersdorff, Groß- und Klein-Kricken, Dirschwitz, Lübenau, Crain, alle im Liegnitzischen Fürstenthum gelegen, und Kutscheborwitz im Wohlauischen, wie auch Kauder im Schweidnitzischen Fürstenthum besitzet. **David von Schweinitz**, Landes-Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz, dessen Leben hernach besonders soll beschrieben werden, hat im Jahr 1661 von diesem seinem Geschlecht eine Genealogie herausgegeben, darinne er meldet, daß es sich nach Anfang des sechzehenden Jahrhunderts **Schwentze** oder **Schwentz**, auch **Schwynitz**, unter welchem Nahmen viele beym **Sinapius** angeführt werden, genennet; ingleichen daß vor Zeiten eine andere Adeliche Familie von Schweid-

Schweidnitz oder Schwidnitz in Schlesien floriret, die im Jahr 1561 abgestorben, von welcher **Sinapius** P. II. Schles. Curios. p. 987 u. f. handelt. Was aber den Ursprung derer Schwentze oder von **Schweinitz** anbelanget, so sollen selbige mit der weltbekannten Hertzogin **Hedwig** von Meran, einer Gemahlin Hertzog **Heinrichs**, beygenannt des Bärtigen, zu Breßlau und Liegnitz, ums Jahr 1200 nebst andern adelichen Familien in Schlesien gekommen seyn, wiewohl andern wahrscheinlicher vorkommt, daß es seine Ankunfft aus Pohlen habe. Denn um das Jahr 1300 wird einer, mit Nahmen **Peter Schwentze**, angeführet, welcher ein Woywode in Pohlen, auch zugleich Ertz-Cantzler gewesen, und wohl zwölff Aemter, und daneben Pomerellien in Verwaltung gehabt. Er fiel aber von den Pohlen ab, weil ihm der König das Geld, wie er vorgab, so er in Beschirmung des Landes aufgewandt hatte, nicht wieder geben wolte, und ergab sich samt den Schlössern und Städten Stolpe, Schlawe, Rügenwalde, Polnow, Tauchel und Neuenburg dem Marggrafen von Brandenburg. Mithin nahm derselbe das gantze Hinter-Pommern hinter dem Gollenberg hinweg. Aber der König blieb nicht lange aussen, gewann ihm fast alles wieder ab, bekam auch **Peter Schwentzen** gefangen, der doch durch Unterhandlung seiner Brüder **Niclas** und **Johannsen**, so sich zu Geissel für ihn setzeten, seines Gefängnisses bald erlassen ward, wovon **Micrälius** Antiqu. Pom. I Theil, p. 184 nachgelesen werden kann. Es kommt hierauf **Jacob Schwentz** zu Schwentz vor, welcher auch **Swentiz** geschrieben wird; er besaß Seifersdorf, und es wird von ihm gemeldet, daß er sich im Jahr 1320 als Rath bey der Hertzogin **Anna** zu Liegnitz und Brieg in Diensten befunden. N. **Swinz**, Castellan zu Zarnow, blieb 1333 in der Schlacht, welche der König in Polen, **Uladislaus Locticus**, bey Ploczkow mit den Creutzherren hielt. **Pazka (Peter)** von **Swentz** auf Hölle und Wirtsch, war 1345 Hof- und Landschöppe zu Liegnitz, und der Hertzogin **Anna** zu Liegnitz und Brieg, Hertzog **Ludewigs** nachgelassener Gemahlin wie auch Hertzogs **Premislai** zu Teschen Rath, und lebte noch 1365. **Hancke (Hans)** von **Swentz** auf Seifersdorf, des vorerwehnten **Jacobs** Sohn, war um das Jahr 1398 **Ruprechts**, Hertzogs zu Liegnitz, Regierungs-Rath, und zeugte mit **Euphemie Prödelin Hansen** von **Swentze**, auf Seifersdorff und Wiltsch, welcher 1436 Hertzogs **Ludovici**, nachgehends seines Printzens Hertzogs **Friedrichs** I zu Liegnitz Vormundschaffts-Rath war, und von einer von **Haugwitz** 3 Söhne nachgelassen, von denen der älteste, **Frantz**, den geistlichen Stand erwählet, und Domherr zu Liegnitz worden, die beyden übrigen aber, **Christoph** und **Peter**, 1464 ihre Güter getheilet haben. Zu welcher Zeit auch ein anderer, **Andreas** von **Schwentz**, als Hertzoglicher Regierungs-Rath zu Liegnitz bekannt gewesen.

I. Der jüngste, **Peter Swentz** auf Wilsch und Jenowitz rc. war Fürstl. Rath zu Liegnitz, und hinterließ bey seinem Tode, der um das Jahr 1479 erfolget, von einer von **Reibnitz** 3 Söhne: 1) **Frantz Swentz**, besaß einen Theil von Klein-Krichen und Lerchenborn im Liegnitzischen, und war Königs **Georgii** in Böhmen Cammerherr und Oberster, und bekam vor die treugeleisteten Dienste die in Mähren gelegene Herrschaft Fulneck, welche bey seinen Nachkommen bis 1610 geblieben. 2) **Peter** von **Swentz** lebte 1506, und besaß Jenowitz, welches **Heinrich** von **Schweinitz** 1606 verkauft, und seine Linie beschlossen. 3) **Martin Swentz** auf Wiltsch und Pilgramsdorf, war 1518 Hofrichter zu Liegnitz, und zeugte mit einer von **Warkotsch** unter andern **Jacoben** auf Wiltsch und Klein-Krichen, welcher 1560 mit Tode abgegangen, und von einer von **Brauchitsch Johann** auf Wiltsch und Klein-Krichen nachgelassen. Derselbe starb 1590, nachdem ihm **Elisabeth** von **Rothkirch Balthasarn** auf Wiltsch, Klein-Krichen und Seifersdorf gebohren, welcher das in dem Goldbergischen Weichbilde gelegene Gut Seifersdorf verkaufte, und 1625 das Zeitliche gesegnete. Er hinterließ von **Sidonien** von **Rothkirch** 6 Söhne: 1) **Balthasar** auf Klein-Krichen, war erstlich Chur-Brandenburgischer, hernach aber Fürstl. Liegnitzischer Stallmeister, und starb 1662. Von seiner ersten Gemahlin, **Annen Elisabeth** von **Bernheim**, bekam er 5 Kinder, von denen **Louise Christiane**, welche 1679 an **Adam Nicolaus** von **Motschelnitz** verehlichet worden, 1713 mit Tode abgegangen. 2) **Wolff Siegmund**, Hauptmann zu Königsberg, heyrathete **Helenen** von **Schlichting**. 3) **Melchior** verehelichte sich mit **Eve Marien** von **Nostiz**. 4) **Jacob** zu Klein-Krichen legte sich **Catharinen Margarethen** von **Nostiz** ehelich bey. 5) **Abraham** auf Hermsdorf und Ilckewitz, vermählte sich mit **Anne Barbarn** von **Niebelschütz**. 6) **Friedrich**.

II. **Christoph Swentz**, oberwehnten **Peters** mittlerer Bruder, bekam in der Theilung Seifersdorf, Schwentz, besaß auch die Herrschaffte[n] Eichholtzen und Dona, und hinterließ von **Ursul[a]** **Busewoyn**, **Christophen** auf Seifersdorf rc welcher 1473 Petersdorf käuflich an sich brachte und 1499 starb, nachdem ihm **Hedwig** von **Zedlitz** unter andern **Christophen** und **Georgen** gebohren: 1) **Christoph** auf Seifersdor[f] welcher sich zuerst von **Schweinitz** zu nennen angefangen, war bey Hertzog **Friedrich** II zu Liegnitz und Brieg Vormundschaffts- und Regierungs-Rath, und begleitete ihn auf seiner Reis[e] ins gelobte Land. Im Jahr 1510 wurde er Landes-Hauptmann zu Liegnitz nachmahls Käyser **Ferdinandi** I Rath und Statthalter zu Groß Glogau. Im Jahr 1528 wurde er nebst Ritte[r] **Achatz Haunolden**, Hauptmann zu Breßlau, i[n] der wichtigen Commißion, welche die Niederlag[e] zu Breßlau und Franckfurt an der Oder betra[f] an Churfürst **Joachim** zu Brandenburg abg[e]sendet; er starb 1538 als Kayserlicher Rath un[d] Statthalter zu Groß-Glogau, und hinterließ vo[n] **Hedwig** von **Falckenhayn Johann Schwe[i]nitz** zu Seifersdorf, Swentz, Donyn und Klei[n] Tintz, Fürstl. Briegischen Regierungs-Rath un[d] Landes-Hauptmann zu Liegnitz, welche letzte[re] Stelle er aber 1562 Alters wegen niederlegt

Se

[..]in Sohn, **Christoph von Schweinitz**, den er [m]it *Catharine Thaderin* gezeuget, verkauffte [a]lle seine Güter in dem Lignitzischen, und kauffte [h]ingegen von den Hertzogen von Oelß das Städt[ch]en Hundsfeld, nebst Wildschütz, Weigelsdorf, [L]angenwiese ꝛc. worauf er 1579 das Zeitliche ge[s]egnete, und von *Annen* von *Spiegel* einen einzi[g]en Sohn, *Hansen* von **Schweinitz**, nach sich [li]eß. Dieser starb ohne Kinder, und die gedachten [G]üter kamen 1588 durch seine Schwester an die [v]on *Waldau*. 2) **George** auf Petersdorf, Lie[b]enau, Steltzenberg und Mühlredlitz, gieng 1567 [m]it Tode ab, nachdem ihm *Margarethe* von [L]augwitz 4 Söhne gebohren, von denen der letzte, [N]amens **Christoph**, Mittel-Bielau im Hay[n]auischen an sich kauffte, aber 1575 als Kayserl. [F]ähndrich in Ungarn blieb. Die übrigen von dem [P]etersdorffischen Aste, welcher sich nachgehends [s]onderlich hervorgethan und zum Theil den Frey[h]errlichen Character erlanget, waren, *Hans*, **Geor**[g]e und **Friedrich**, 3 Gebrüdere, welche auch die[se]n Ast fortgepflantzet.

A. Der jüngste, **Friedrich** von **Schweinitz** [u]nd Petersdorf auf Mühlredlitz im Lignitzischen, [l]ebte 1596, und hinterließ von *Margarethen* [v]on *Kreckwitz* **Abrahamen** auf Kutscheborwitz [u]nd Kadlewe, welcher als Landes-Aeltester des [W]ohlauischen Fürstenthums 1656 gestorben, [n]achdem ihm *Anne Marie* von *Portugall* zu [K]utscheborwitz unter andern **Christophen** und [A]lexandern gebohren: 1) **Christoph** von [S]chweinitz und Kutscheborwitz auf Klische, so [1]624 gebohren und 1683 gestorben, zeugte mit [H]elenen von *Thader* zu Klische unter andern [A]braham **Siegmunden** auf Krischitz, Chur-[S]ächsischen Hauptmann, welcher von Ursul *He*[l]enen von *Uchtritz* **Christoph Seyfrieden**, [C]arl **Siegmunden** und **Ernst Christianen** [n]achgelassen. 2) **Alexander** von **Schweinitz** [a]uf Hengwitz, so 1625 gebohren, und 1688 ge[st]orben, zeugte mit *Marie Elisabeth* von *Ro*[s]enburg unterschiedliche Kinder, von denen [1]728 noch folgende 3 am Leben waren: a) **Chri**[st]oph **Alexander**, Königl. Polnischer Haupt[m]ann. b) **Moritz Christian** auf Seifersdorf, [F]riedersdorf und Sorge, Christian Ludewigs, [M]arggrafens zu Brandenburg, Stallmeister, [w]elcher mit *Eve Anne Helenen* von **Schweinitz** [a]us dem Hause Friedersdorf unterschiedene Kinder [b]eyderley Geschlechts, und zwar unter diesen [2] Söhne bekommen. c) **George Abraham** auf [O]ber-Steinkirche, Hessen-Casselischer Drago[n]er-Hauptmann, verehlichet an *Friderice Isa*[b]ellen von **Schweinitz** aus dem Hause Rüdels[d]orf. Schles. Curios. P. II. p. 436-444.

B. Der mittelste, **George** von **Schweinitz** [a]uf Crain, Kauder und Petersdorf, Fürstlicher [L]ignitzischer Land-Rath, starb vor dem Jahre [1]596, und hinterließ von *Annen* von *Schir* un[t]er andern **Georgen** und **Sebastianen**.

I. **Sebastian** von **Schweinitz** auf Peterwitz [i]m Jaurischen, zeugte mit *Rosinen* von *Zettritz*, [n]ebst andern, **Georgen** von **Schweinitz** auf [O]ber- und Nieder-Kauder und Welckersdorf. Derselbe ließ von *Margarethen* von *Poser* 2 Söhne: 1) **Sebastianen** auf Weckersdorf, Schweinhaus, Schönthälichen und Hohndorf, welcher 1721 gestorben, und von seiner ersten Gemahlin, *Marie Helenen* von *Braun*, **Christoph Heinrichen** auf Welckersdorf, von der andern aber, *Cunigunde Euphrosynen* von *Schweinichen*, **Ernst Ferdinanden** auf Schweinhaus nachgelassen. 2) **Bernharden** auf Kauder und Hohen-Petersdorf, welcher 1706 ohne männliche Erben mit Tode abgegangen.

II. **George** von **Schweinitz** auf Ober- und Nieder-Crain, oberwehnten **Sebastians** älterer Bruder, starb 1607, nachdem ihm *Susanne* von *Zedlitz*, die erst 1670 in dem 92 Jahre ihres Alters verstorben, 5 Söhne gebohren, von welchen der andre Sohn, **Heinrich**, nach vielen zurückgelegten Reisen in Dänischen Diensten geblieben; der dritte, **Christoph**, sogleich in zarter Kindheit verstorben, und der fünfte endlich als Chursächsischer Obrist-Lieutenant sein Leben eingebüsset. Wir mercken dahero nur zween derselben an, nehmlich: **George Hermann** und **Hans Christoph**: 1) **George Hermann** von **Schweinitz** und Crain auf Romnitz, Wolffsdorf, und Heßlicht, Kayserl. und Chur-Sächsischer Obrister, Kriegs-Rath und Cammer-Herr, wie auch Amts-Hauptmann der Chur-Sächsischen Aemter Stolpen, Radeberg und Hohenstein, wurde 1663 Commendant zu Breßlau, und starb daselbst 1667. Er hat 1642 von dem 27 December bis auf den folgenden 17 Febr. 1643 die Bergstadt Freyberg wider die Schweden mit grosser Tapfferkeit vertheidiget, wovon *Mollers* Freyberg. Chronicke Theil II. weitläufftig kann nachgelesen werden. Er wurde unter andern von dem Kayser mit einem Handschreiben, güldenen Kette von 1000 Thalern und dem Anerbieten des Freyherren-Standes beehret. Er zeugte mit 2 Gemahlinnen, *Elisabeth* von *Schliebitz* und *Anne Catharinen* von *Ende*, unterschiedliche Kinder. 2) **Hans Christoph** auf Crain, Rudelsdorf und Hänichen, Fürstl. Lignitzischer Rath, Hof-Richter und des Fürstenthums Lignitz Landes-Aeltester, starb 1668, nachdem ihm *Eve* von *Polenitz* 8 Söhne und 3 Töchter gebohren. Die Söhne waren 1) **George Hermann** auf Crain und Hänichen, Hof-Richter und Landes-Aeltester des Lignitzischen Fürstenthums. 2) **Hans Christoph** auf Friedersdorf, Leuba, Wiesenthal, Ludwigsdorf, Jonsdorf und Gießhübel, Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Rath und Cammer-Herr, wie auch Landes-Aeltester des Fürstenthums Görlitz, starb 1712 in dem 78 Jahre seines Alters, nachdem ihm sein Sohn, **Hans Siegmund**, den ihm seine erste Gemahlin, *Theodore* von *Festenberg*, 1679 gebohren, bereits 1710 im Tode voran gegangen. Er hat verschiedene Lieder gemacht, welche in des Herrn *Schamelii* Lieder-Commentario II Theil, p. 231 und im Budißinischen und Zittauer Gesang-Buche zu finden sind. *Wetzels* Lieder-Dichter IV Theil. Eine schöne Grabschrifft, welche er auf **Georgen** von *Polnitz* verfertiget und auf dem kostbaren Grabmahl künstlich einhauen

einsetzen lassen, kann man in Lucä Schles. Denckwürdigkeiten, p. 1231 u. ff. nachlesen. 3) Friedrich auf Rudelsdorf und Cuntzendorf, welcher lange Zeit auf Reisen gewesen, und deswegen viele Eigenschafften an sich hatte, die einen Cavallier besonders unterscheiden, starb 1712 in Holland in seinem 65 Jahre, und hinterließ von einer von Güldstein 2 Söhne. 4) Heinrich auf Crain und Hänichen, Chur-Sächsischer Obrist-Lieutnant, starb 1686 in Morea. 5) Siegmund, auf Crain und Hänichen, so erstlich Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Grenadier-Hauptmann, nachmahls aber Sachsen-Weissenfelsischer Amts-Hauptmann zu Eckartsberge und Major von dem Fuß-Volck gewesen, starb 1720 zu Weissenfels, da er sein Leben auf 70 Jahr gebracht hatte. 6) Hans auf Crain und Hanichen, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Obrister, hinterließ bey seinem 1725 erfolgten Tode von Margarethe Eleonoren von Bothmar Hans Julius auf Crain, Ober- und Nieder-Kauder ꝛc. welcher sich 1722 Helenen Hedwig von Schweinitz auf Kauder und Hohen-Petersdorf ehelich beygeleget. 7) Bernhard auf Pohlsdorf, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Hauptmann, starb 1715 in seinem 60 Jahre, und hinterließ von Helenen von Festenberg keine Kinder. 8) Ludewig von Schweinitz auf Ober- und Mittel-Klein-Krüchen im Lignitzischen, wie auch auf Musternig im Glogauischen. Im Jahr 1741 wurde ein Herr von Schweinitz auf Klein-Krüchen zum Land-Rath bey der Glogauischen Cammer ernennet und im November wurden die Herren von Schweinitz auf Crain von Ihr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst in den Baronen-Stand erhoben.

C. Der älteste, Hans von Schweinitz und Petersdorf auf Liebenau und Seifersdorf, war des Fürstenthums Liegnitz Landes-Hauptmann, und starb 1589, nachdem ihm Magdalene von Stosch folgende 6 Söhne gebohren: 1) Balthasarn auf Rhoin, welcher 1601 als Kayserl. Rittmeister unverehlicht gestorben. 2) Georgen auf Liebenau, welcher als Fürstl. Liegnitzischer Rath 1631 mit Tode abgegangen, und von Ursuln von Stosch keine männliche Erben nachgelassen. 3) Hansen auf Groß-Krichen ꝛc. von dem hernach. 4) Christophen auf Seifersdorf, welcher mit Saren von Glaubitz Daviden, von dem der folgende Articul handelt, gezeuget. Dieser David von Schweinitz wurde durch Marianen von Nostitz ein Vater George Rudolphs auf Seifersdorf, Appach, Sorge und Münchhofen, Königl. Preußischen geheimen Raths und Dom-Herrn zu Magdeburg, welcher die Freyherrliche Würde erlanget, und 1708 das Zeitliche gesegnet, aber von seinen beyden Gemahlinnen, Magdalene Sibyllen, Freyin von Friesen, und Marie Elisabeth von Zedlitz, keine beständige Nachkommen gehabt, wie denn ein Sohn, welcher von der ersten Gemahlin vorhanden gewesen, und Friedrich Wilhelm geheissen, in zarten Alter, indem er noch nicht das achte Jahr erreicht gehabt, verschieden. 5) Friedrich auf Pohlschüllern und Dirschwitz, welcher mit Barbar Rhoinin aus dem Hause Dirschwitz Balthasarn gezeuget, von dessen 3 Söhnen, die ihm Anne Elisabeth von Borwitz gebohren, Adam Heinrich von Schweinitz auf Dirschwitz als Landes-Deputirter des Liegnitzischen Creyses verstorben. 6) David auf Andersdorf, dessen Linie bereits abgegangen. Oberwehnter Hans von Schweinitz erkauffte Groß-Krichen, Erlicht und Tscheplau und zeugte mit Marien von Kreckwitz unterschiedliche Kinder, von welchen Johann Christoph und Balthasar zu mercken: 1) Johann Christoph auf Tscheplau, des Glogauischen Fürstenthums Verweser, starb 1651, und hinterließ von Annen Elisabeth von Schellendorf unter andern Johann Christophen auf Hausdorf und Metschkau, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Aeltesten im Strigauischen Weichbilde, welcher bey seinem 1698 erfolgten Tode von Elisabeth von Falckenhayn folgende 3 Söhne nachgelassen: a) Der jüngste, Johann Siegmund, Freyherr von Schweinitz auf Metschkau, Jägendorff und Hausdorff, so 1692 gebohren, wurde im Jahr 1737 den 13 Febr. von Ihro Kayserl. Majestät als Landes-Aeltester im Bolckenhayn-Landeshuttischen Weichbilde bestätiget, u. hierauf 1741 von dem Könige in Preussen bey der geschehenen Veränderung zum Land-Rath im Fürstenthum Schweidnitz ernennet: er hat sich Eve Marianen von Sack ehelich beygeleget. Der mittelste, Gottlieb Friedrich auf Jeschkendorf, so 1685 gebohren, starb 1715 ohne Erben. Der älteste, Hans Christoph Freyherr von Schweinitz auf Tscheplau, Panckendorf, Wetschitz, Milche und Wilcke, des Königl. Mann-Rechts in dem Glogauischen Fürstenthum Beysitzer und ernennter Landes-Aeltester und Landes-Bestellter, ist 1684 gebohren und 1741 bey der Landes-Huldigung Ihrer Königl. Majest. in Preussen in den Grafen-Stand erhoben worden. Er hat sich 1707 mit Susanne Magdalenen von Hund und nach deren Tode 1712 mit Ursul Helenen von Zedlitz vermählet, welche letztere ihm unterschiedliche Kinder gebohren, von welchen Hans Christoph zu mercken, welcher 1714 den 17 May zu Tscheplau gebohren war. Im Jahr 1731 gieng er auf die Ritter-Academie nach Alt-Brandenburg und sodenn 1733 nach Leipzig, trat von dannen 1735 seine Reise in die Niederlande, Holland, Franckreich und in das Reich an, und kam im Mertz 1737 wieder in sein Vaterland zurück. Man konnte überall an ihm sein gottfürchtendes Hertz, seinen edlen Geist und grossen Verstand, schöne Wissenschafft und tugendhaffte Aufführung mit vieler Hochachtung sehen. Allein eine abzehrende Kranckheit entzog ihn 1738 der guten Hoffnung des Vaterlandes, nachdem seine Lebens-Zeit nicht länger als 24 Jahr und einige Monathe gedauert hatte. 2) Balthasar auf Groß-Krüchen und Erlicht, des Fürstenthum Lignitz Landes-Aeltester, verheyrathete sich erstlich mit Magdalenen von Knobelsdorf, und nach deren Tode 1653 mit Annen Elisabeth von Dyhrn. Diese gebahr ihm unter andern 1662 George Abrahamen auf Schmockwitz, welcher 1720 gestorben, nachdem er mit Hedwig Margarethen von Nostitz unterschiedliche Kinder gezeuget, von denen Balthasar Adam von

on Schweinitz auf Schmochwitz und Groß-Kirchen sich Beate Louisen von Löben ehelich beygeleget hat. Von den Kindern erster Ehe des gedachten Balthasars war Hans Friedrich auf Liebenau und Raischmannsdorf, so 1638 gebohren und 1704 gestorben, des Fürstenthums Lignitz Landes-Deputirter, und zeugte mit Hedwig Helenen von Stosch 11 Kinder, von welchen folgende 2. zu mercken: 1) Balthasar Alexander von Schweinitz auf Ober-Groß-Tschirnau, Liebenau, Raischmannsdorf und Steltzenberg, so 1670 gebohren, und 1708 gestorben, ließ von Sabinen Elisabeth von Stosch einen Sohn, Nahmens Abraham Friedrich. 2) Abraham Siegmund von Schweinitz, auf Liebenau und Raischmannsdorf, war 1683 gebohren, und verehlichte sich mit Eleonore Scharlotten von Stosch. Sinapii Schles. Cur. T. I. p. 846. T. II. p. 436.

Schweinitz oder Schweidnitz, (David von) auf Seifersdorf und Petersdorf, ein gelehrter und hochberühmter Staatsmann in Schlesien, war ein Sohn Christophs von Schweinitz, und 1600 den 23 May gebohren. Den Grund zu seinen Wissenschafften legte er in dem Breßlauischen Gymnasio, und nachdem er hierauf seine academischen Studien zu Heydelberg und Gröningen geendiget, that er eine Reise in Engelland. Nach seiner Rückkunft in Schlesien wurde er alsobald von Hertzog George Rudolphen zu Liegnitz zu seinem Hof- und Camer-Juncker angenommen, dieser Stelle aber 1623, als er sich verehlichet, entlassen, und dagegen in vielen Kriegs- und Landes-Commißionen gebraucht, auch 1627 nach Breßlau als ordentlicher Deputirter, dem Fürstentage daselbst beyzuwohnen, geschickt. Folgendes Jahr machte ihn der Hertzog zu seinem Regierungs-Rath, und verschickte ihn in wichtigen Angelegenheiten nebst dem Briegischen Fürstl. Rath, Andreas Langen, an den Kayser Ferdinand II. Im Jahr 1631 trug ihm sein Hertzog die Landes-Hauptmannschaft des Fürstenthums Wolau auf, wobey er viel Unglück ausgestanden. Als 2 Jahr hernach wegen der höchstgefährlichen Kriegs-Läuffte und überhand genommener Pest in Schlesien, Hertzog Christian und George Rudolph von Liegnitz und Brieg ihr Land verlassen, und sich eine Zeitlang in Pohlen und Preussen aufhalten musten, wurde er befehliget, ihnen dahin nachzufolgen. Als er mit diesen Fürstlichen Brüdern wieder zurück in Schlesien kam, trugen ihm die protestirenden Fürsten und Stände die Gesandtschafft an den König Uladislaus von Pohlen, und etliche Jahr hernach an den Churfürsten von Brandenburg auf; da er bey beyden hohen Häuptern in sonderbahren Gnaden gewesen. Unterdessen weil sein Gut Seifersdorf in die Asche war geleget worden, und sich der elende Zustand seines Vaterlandes noch nicht gebessert hatte, wurde er genöthiget, ausser Landes im Exilio zu bleiben, da er sich in Pohlen und Preussen bis 1650 aufgehalten, wohin ihm viele von seinen Unterthanen aus grosser Liebe, ungeachtet des weiten Weges, nachgefolget, daß er mit 170 Personen im obgedachten Jahre, als ihn Hertzog George Rudolph zu seiner Raths-Stelle wieder beruffen, in seinem ruinirten Vaterlande wieder angekommen. Im Jahr 1651 wurde ihm das Hof-Richter-Amt zu Liegnitz, und 1653, als gedachter Hertzog Georg Rudolph, Todes verfahren, von den 3 Fürstlichen Brüdern selb dritte die Regierung der Fürstenthümer Liegnitz und Wolau zu verwalten aufgetragen. Bey dem Ableben des nur gedachten Hertzogs hielte er auch im Fürstlichen Zimmer vor den anwesenden Fürstlichen Personen und hohen Abgesandten eine zierliche Abdanckungs-Rede, Lucä Schles. Denckwürdigk. p. 1328. Den 3 Junius des 1654 Jahres verrichtete er mit das Fürstl. Liegnitz-Briegische Theilungs-Werck; worauf alsobald Hertzog Ludwig, welchem das Fürstenthum Liegnitz zu Theil worden, ihn zu seinem Regierungs-Rath und Hofrichter bestätiget, und 1657 zum Landes-Hauptmann selbigen Fürstenthums verordnet hat; welche Stelle er bis an seinen Tod, der den 27 Mertz 1667 erfolgte, löblich vorgestanden. In Walchers Siles. Diplom. wird eines Schreibens gedacht, welches er den 3 Febr. 1663 an Hertzog Ludwig zu Liegnitz abgehen lassen, darinnen wichtige Ursachen, sowohl in Ansehung der Evangelischen Unterthanen, als auch in Ansehung der Papisten vorgestellt werden, warum nach Absterben des Superintendenten Herrn Caspar Keselers kein Reformirter Geistlicher zur Superintendentur im Fürstenthum Liegnitz zu ernennen sey, Walther l. c. Buckisch Obferv. ad pacem Osnabrug. Art. VII. Obferv. XV. p. 719. Nach Absterben Hertzog Ludewigs 1664 wollte er von seinem Amte abdancken, und trat ungescheuet vor den versammleten Landständen auf, sagende: wo er jemand Gewalt und Unrecht gethan, oder Gaben und Geschencke genommen, und sich die Augen blenden lassen, so solle er es ihm darstellen, er wolle alles wieder geben. Die Zeit, so er von seinen öffentlichen Geschäfften übrig hatte, hat er auf Lesung und Verfertigung geistlicher Bücher gewendet, und bereits in seiner Jugend 1626. 1) Soliloquia de examine Confcientiæ f. vera poenitentia, d. i. gute Gedancken von Prüfung des Gewissens oder wahrer Busse, in 2 Theilen aufgesetzt. Sein 2) Schild wider die Traurigkeit ist zwar nicht complet; aber, wie D. Spener urtheilet, deswegen desto mehr zu schätzen, weil das Werck aus einer solchen Seele geflossen, so durch mancherley Leiden in Erfahrung gebracht worden, und also andern zu ihrer Stärckung desto besser hat zusprechen können. Seiner 3) geistlichen Hertzens-Harffe von fünffmahl zehen Saiten (gedruckt zu Breßlau in 8) oder geistreichen Gesangbuche hat er eine Vorrede vorgesetzt, darinnen er ausgeführet, daß die Erlernung der Gottesgelahrheit auch einem Edelmann wohl anständig sey. Sein 4) Hertzens-Psalter oder geistliche andächtige Gebete über den Psalter Davids sind 1662 zu Breßlau, und 5) die 100 evangelische Todes-Gedancken, oder Vorbereitung eines Christlichen Lebens zum seligen Sterben, 1663 eben daselbst zuerst ans Tageslicht gekommen, welche auch 1739 nur, wegen ihrer Annehmlichkeit, zu Görlitz wieder aufgelegt worden, und nunmehro zum siebendenmahl die Presse verlassen haben. 6) Die kleine Bibel,

d. i. Summarien über die heilige Bibel, da er den historischen Inhalt jedes Capitels in 4 Versen, und in eben so viel die daraus fliessende Lehren und Vermahnungen verfasset, hat er in seinem Exilio zu Wiepers in Preussen geschrieben, und 1647 zu Dantzig herausgegeben. Nachgehends hat vorerwehnter D. Spener eine Vorrede derselben vorgesetzet. Endlich ist noch 7) seine Genealogie derer von Schweinitz anzumercken, welche er 1661 in Fol. zu Liegnitz herausgegeben, und derselben einen Discours von dem alten Schlesischen Adel vorgesetzet hat. Scultet de Hymnop. Siles. p. 39. Wetzels Lieder-Dichter III Theil p. 144. u. f.

Schweinitz, (Joh. Friedr.) lebte um das Jahr 1734 und war Director Musices in Göttingen. Bey der Einweihung der Academie in nur gedachter Stadt verfertigte er eine Cantate, mit welcher der Gottesdienst angefangen wurde. Wir führen ihn dessentwegen an, weil er dem Nahmen nach mit dem vorhergehenden Geschlecht in Verwandtschafft stehet, in der That aber wohl dahin auf keine Weise gerechnet werden kan.

Schwein-Koben, siehe **Schweinstall.**

Schwein-Koben-Recht, oder das Befugniß, auf des Nachbars Grund und Boden einen Schwein-Koben zu halten, oder zu bauen, siehe **Servitut.**

Schweinleder, kan auf verschiedene Art gebrauchet werden, und ins besondere von denen Buchbindern. Denn es giebt die beständigsten Bände; brauchet aber grosse und weitläufftige Arbeit und Künsteley, ist auch nicht wohlfeil, dieweil es aus Schwaben und aus andern Orten, da man den Schweinen wie andern Vieh die Haut gantz abzeucht, geholet werden muß.

Schweinmonstrum. Solches beschreibet **Kräutermann** in seinem Thier-Reiche, p. 92. daß es sey ein kleines Ferckleln gewesen, so nicht lange, nachdem es geworfen worden, gestorben; Es habe keinen Rüssel, sondern mehr ein Affengesichte gehabt, und, so viel man damals beobachten können, der Proportion nach ziemlich grosse Augen; auf dem Kopffe hingegen gantz oben einen Rüssel, wie ein Schweinsrüssel, so ziemlich dünne und eines Gliedes lang gewesen, gleichausgegangen wäre, und gesehen hätte, als ob er auf dem Kopfe wie ein Hörnlein stünde. Dieses Thier sey in Brannteweine aufbehalten, auch in Holtz geschnitten und die Beschreibung beygesetzet worden. Hierher gehöret auch der doppelte **Schweinefuß,** dessen **Valentini** im II Theile seines Mus. Museor. p. 158. gedencket, und den er Tab. XXX Fig. 4. abgezeichnet vorstellet.

Schwein-Netze, siehe **Saunetze,** im XXXIV Bande, p. 377.

Schweinpach, ein Dorf, siehe **Schweinbach.**

Schweinpeckh, Schweinbeck zum Hauß, ein altes Adliches Geschlecht in Steyern, von welchem **Preuenhüeber** Annal. Styrens. einige anführet, die gegen dem Anfang des Sechzehnden Jahrhunderts gelebet haben. So gedencket er eines mit Nahmen **Erhardt** oder **Eberhard Schweinpeckh zum Hauß,** welcher 1508 Pfleger zu Ebersperg und Ihro Kayserl. Majestät Rath gewesen. Er ist hierauf im Jahr 1515 verstorben und in der Kirche zu Ebersperg begraben worden, und hat nachfolgende Grabschrifft erhalten:

> Præclarum quondam qui nobilitatis honorem,
> Et vitæ & morum sedulus auxit ope,
> Quem pius ob meriti præstantia munera Cæsar
> Consilii voluit participem esse sui.
> Hinc nati pietas, conjuxque hæc marmora fecit,
> Ut mariti maneant hæc monumenta sui.

Weiter wird von ihm **Adam Schweinpeck** angeführet, welcher 1529, bey dem Einbruch des Türckischen Kaysers Solimanns, zum Viertels-Hauptmann in der Landschafft ob der Enns verordnet wurde. Im Jahr 1532 schickte ihn gedachte Landschafft als einen Abgesandten ihres Mittels ab, welcher bey der Regierung anhalten sollte, damit die Stadt Steyer zu gleichen Rechte, wie andere Städte, im Lande gelangen möchte. **Preuenhüeber** l. c.

Schweinsau, siehe **Sau,** im XXXIV Bande, p. 284.

Schweinsberg, Schweinsburg, ein Schloß und Städtlein in Ober-Hessen, am Fluß Ohm, bey Amöneburg, welches mit tiefen Sümpffen und Morästen umgeben, und den Baronen **Schencken von Schweinsberg** als ihr altes Stamm-Haus gehöret. Sie erlangte schon vom Kayser **Ludovico** V im Jahr 1332 besondere Rechte und Freyheiten, welche sie mit der Stadt Franckfurt gemein haben sollte. Er ertheilte ihr zugleich das Recht, alle Mittwochen einen gewissen Wochen-Marckt zu halten, wie hiervon die Nachricht in **Ruchenbeckers** Annal. Hass. nachgelesen werden kan. Im Jahr 1400. verbanden sich auch die Schencken von Schweinsburg, daß keiner seinen Antheil an Schweinsburg einem fremden verkauffen oder überlassen wollte. **Ruchenbecker,** l. c.

Schweinsberg, Geschlecht, siehe **Schenck von Schweinsburg,** im XXXIV Bande, p. 1278. u. f.

Schweinsblutwasser. Das Blut soll von einem verschnittenen Barch frisch gefangen, und das Wasser davon gebrannt werden, von welchem man hernach fünf Loth auf einmal wider die Pest trincken kan.

Schweinsburg, Schloß und Städtlein in Ober-Hessen, siehe **Schweinsberg.**

Schweinsburg, ein Adelich Ritterguth und Flecken im Ertzgebürgischen Crayse in Meissen, im Amte Zwickau, eine Meile von Crimmitzschau, oder Krimmitz an der Pleisse. Zu dessen Benennung mögen sonder Zweifel auch die Sueven Gelegenheit gegeben haben, welche einen Theil dieses Landes inne gehabt, und der Nahme so viel heissen als Svevorum πύργος oder Castrum, wovon **Albinus** Meißn. Land-Chronick eben diese Meinung anführet. Im Sechzehnden Jahrhunderte gehörte dieses Schloß denen von **Weisbach,** nach der Zeit aber ist es an die Adeliche Familie

Familie Bosen gekommen, von welchem auch eine Linie derselben, die darauf ihren Sitz gehabt, den Nahmen geführt; jetzo aber ist es den Herren von Berbisdorff zuständig. **Albinus** l. c. **Tromsd. Knaut.** prodr. Misn. **Goldschadt.**

Schweinsburg, Geschlecht, siehe **Schenck von Schweinsburg**, im XXXIV Bande, p. 1278. u. f.

Schweinsburg, (Schenck von) Geschlecht, siehe **Schenck von Schweinsburg**, im XXXIV Bande, p. 1278. u. f.

Schweinscarbonade zu machen: Man nehme von einem Schweine die Ribben, schneide eine jede besonders herunter, schabe vorher an der Spitze der Ribben eines Gliedes lang das Bein gantz glatt, klopffe selbige fein breit und dünne, lege sie auf ein sauber Bret, und bestreue sie mit Saltz. Hernach lässet man Butter in einer Casserole zergehen, vermischet geriebene Semmel mit etwas Ingber und gehackter Petersilie; tuncket die Carbonade in die Butter und bestreuet sie, weil sie noch naß, mit der vermischten Semmel, leget sie ordentlich auf einen Rost, setzet selbige auf ein gelindes Feuer, und sorget, damit sie fein langsam brate. Denn je langsamer dergleichen Ribben braten, je mürber werden sie. Sind sie nun fertig, so richtet man an, und giebet sie, wenn vorhero braune Butter drüber gegossen worden. Diese Carbonade kan man auf unterschiedene Arten bey gewissen Speisen trocken brauchen, nehmlich Compskraut, Braunkohl, durchgestrichene Erbsen, Linsen, Bohnen, braune Rüben, und dergleichen, zu garniren, und wenn man solche Carbonaden auch von Lämmern oder jungen Ziegen zurichtet, werden sie recht subtil; Dahero dienen sie, rare Essen damit zu belegen, als Fricasseen, Fricandeaus, Fricantelles, Potagen und dergleichen, müssen aber niemahls zu harte gebraten werden, damit sie allezeit saftig bleiben. **Schweinscarbonade, mit einer Capernsosse.** Man nehme die Ribben vom Schweinefleisch, brate selbige, wie vorher beschrieben, hernach setze man Butter in einer Casserole oder Tiegel aufs Kohlfeuer: Wenn sie braun, so schütte man ein wenig Mehl drein, damit es auch braun werde, güsse hierauf Bouillon, Wein und ein wenig Eßig drein, lege eine gantze Zwiebel, Lorbeerblätter, Zitronenschäler, Ingber und Pfeffer hinein, thue auch letztlich Capern daran, lasse es wohl durch einander kochen, alsdenn kan man die Carbonade hinein legen und aufkochen lassen. Vor besser aber wäre es, wenn man die Carbonade, nachdem sie sauber aufgebraten, fein ordentlich auf den Schüsselrand herum legete, die Brühe in die Mitte der Schüssel gösse, und die Carbonade zierlich mit Zitronen garnirte. **Schweinscarbonade farciret oder angeschlagen:** Man nehme die Ribbenstückgen vom Schweine, und mache die Carbonade auf oben beschriebene Art zu rechte, saltze solche ein wenig, und brate sie halb gar; hernach nehme man aus einer Schweinskeule das derbe Fleisch, schneide alles Geädere heraus, hacke das Fleisch klein, thue ein halb Pfund gehackten Nierentalg, ingleichen in Milch eingeweichte, und wiederum gantz rein ausgedruckte Semmel drunter, schütte dieses nebst geschnittenen Zitronenschälern, Muscatenblüten und Ingber zusammen in einen Mörsel, schlage drey Eyerdotter, und ein gantzes Ey hinein, und stosse es, wenn es gesaltzen ist, gantz klar. Nachdem es nun klar gestossen worden, so thut man es heraus, nimmt die zurecht gemachte Carbonade, schläget auf beyden Seiten von der Farce, und streichet es mit einem warmen Messer fein zierlich zu. Ferner schneidet man von Speck lange dünne Stücke, ungefehr einer Hand breit, oben an beyden Enden des Specks aber ein Loch der Quere, stecket die Ribbe von der Carbonade durch ein solch Loch, zühet hernach das andere Ende um die Carbonade, und stecket die Ribbe gleichfalls durch das andere Loch, daß also die Carbonade als eingefasset ist, fähret damit so lange fort, bis man deren genug hat. Wenn nun dieses alles geschehen, so leget man die Carbonade in eine mit Butter beschmierete Tortenpfanne, setzet solche in den heissen Backofen, und lässet es fein Goldgelbe backen. Beym Anrichten zühet man den Speck davon, den aber etliche daran lassen, und mag auch eine Sosse darzu gegeben werden, welche ein jeder nach seinem Geschmack erwählen kan. Mercket: Weil bisweilen in mancher Küche der Speck sehr rar ist, kan, an statt des Specks, Papier, das vorher fein fett angestrichen worden, gebrauchet werden. **Schweinscarbonade, mit einer piquanten Sosse;** Wie die Ribben ausgeschlagen werden, ist aus vorhergehenden ausführlich zu sehen: Dahero kan man dergleichen von zahmen Schweinefleische zubereiten. Man machet diese also ab: Man setzet in einer Casserole Butter aufs Kohlfeuer, lässet selbige braun werden, thut geriebene Semmel hinein, und röstet diese auch fein braun; darnach güsset man Bouillon, Wein und etwas Eßig darein, leget eine gantze Zwiebel, Zucker, Nelcken, und etwas Zitronenschäler darzu, damit es einen feinen piquanten Geschmack bekomme: Denn die Süsse und Säure streiten hier gleichsam um den Rang, und ist dahin zu sehen, daß man die Süsse mehr als die Säure schmäcke, weil doch die meisten Menschen eher zur Süsse als zur Säure Appetit haben. Hierauf drücket man Zitronensaft darein, leget die abgebratenen Carbonaden in die Sosse, und lässet es mit einander kochen. Mit dem Anrichten mache es ein jeder nach seiner besten und beywohnenden Wissenschaft.

Schwein-Schmaltz, siehe **Schmaltz**, im XXXV Bande, p. 283.

Schweinschneider, Sauschneider, *Castratores porcorum*, werden denen Rechten nach gemeiniglich unter die so genannten anrüchtigen oder nicht allzuehrlichen Personen gerechnet. Siehe *Levis notæ macula*, im XVII Bande, p. 628. u. f.

Schwein-Schwerdt, ist eben dasjenige, was man bey den Jägern ein Fang-Eisen zu nennen pfleget, siehe **Fang-Eisen**, im IX Bande, p. 213.

Schweinsdachs, siehe **Dachs**, im VII Bande, p. 13.

Schweinsdorff, ein Chursächsisch Dorff, etliche

liche Stunden von Dreßden entlegen, in dieses Amt gehörig.

Schweinsdorff, ein Dorff in Francken gelegen, welches der Stadt Rotenburg an der Tauber gehöret. Im Jahr 1688 empfand dieses Dorff nebst andern die Frantzösischen Brand-Fackeln, indem Rotenburg sich zu keiner Contribution an Franckreich hatte verstehen wollen. Es ist aber nach der Zeit durch die kluge Vorsicht des Magistrats zu Rotenburg und andrer Beysteuer wieder gebauet und in guten Stand mit seinen Einwohnern gesetzt worden. **Nürnbergische Chronick.**

Schweinseber, siehe *Aper*, im II Bande, p. 789.

Schweinsfeder, *Javeline*, Lat. *Hastæ genus peracutum*, ein Gewehr, so vormahls die Musquetier geführet; bestehet aus einem ohngefehr fünf Fuß langen runden Schaft, an beyden Enden mit Eisen zugespitzt, und in der Mitte mit einem Hacken, darauf beym Feuergeben die Musquete kan geleget werden; Sonst aber brauchet man auch die Schweinsfedern, sich in Eil gegen den Einbruch der Reuterey zu bedecken. Sie sind an statt der alten Musquetiergabeln, ingleichen auch der unbequehmen Piquen, erfunden, und in Gebrauch gebracht worden, massen in der Mitte derselben ein Hacken pflegt gemacht zu werden, worauf man das Gewehr bey dem Schusse auf den halben Mann kan auflegen. Sonst aber, wenn man solche nicht so wohl zum Auflegen, sondern vielmehr für das Einbrechen der Feinde hat gebrauchen wollen, sind sie entweder gleich zwischen die Reihen, oder auch für die Fronte einer jeden Compagnie Creutzweise gepflantzt worden. Weil man aber auch dieses, wegen vieler Ungelegenheit, nicht vor gut befunden, hat man endlich aus den Schweinsfedern heut zu Tage bey den meisten Militzen, spanische oder friesische Reuter gemacht, indem man einen Wellbaum, von ungefehr zwölf Schuhen lang und einen halben Schuh dicke, genommen, und solchen von Schuhen zu Schuhen kreutzweise durchlöchert, und die Schweinsfedern darein bis auf das Mittel gesteckt, an den Enden aber der Wellbäume, hat man an einen Theil einen Hacken, an den andern aber einen Rink mit einer Haspe gemacht, damit man solche nach Gelegenheit füglich daran tragen, und auch an einander hängen und befestigen könne, wie man denn solche bey einer Bataille gemeiniglich vor die Fronte der Regimenter zusammen geschlossen setzet, und sie auch auf die Approchen stellet, damit man weder zu Fuß, noch zu Pferde leicht einbrechen könne. Bey einer Action müssen solche von einigen hierzu Commandirten, welche ihr Gewehr auf dem Rücken hängend haben, im Anrücken und Zurückweichen jeder spanischer Reuter alleine getragen, und bey dem Stillehalten gleich an einander gehencket werden. Sonst aber auf dem Marsche werden die Wellbäume zum Fortbringen auf die Compagniewägen geleget, die Schweinsfedern aber unter die Gemeinen ausgetheilet.

Schweinsfüsse, solche zu **putzen**, geschiehet auf folgende Art: Wenn die Schweinsfüsse vom Schweine abgehacket sind, so schlaget die Klauen herunter, senget die kleinen Härgen über einem Lohfeuer ab, schneidet solche nach der Länge, als einen Kalbsfuß entzwey, waschet sie sauber aus und blanschiret sie. **Schweinsfüsse gebacken**, davon siehe **Kalbsfüsse**, im XV Bande, p. 94. und machet diese auch darnach. **Schweinsfüsse mariniret**, siehe **Kalbsfüsse**, im XV Bande, p. 94. und bereitet diese darnach. **Schweinsfüsse mit Baumöl und Eßig**: Kochet Schweinsfüsse mehr beschriebener massen ab; hernach kühlet sie aus, thut alle Knochen heraus, und lasset sie kalt werden, hernach schneidet sie wie Nudeln, schüttet selbige alsdenn auf eine Schüssel, güsset Baumöl und Eßig darauf, würtzet sie mit Saltz, Ingber und Pfeffer, hacket auch Schnittlauch klein, und streuet ihn darüber, mischet alles durcheinander, richtet es an, und lasset es zu Tische tragen. **Schweinsfüsse mit Mandeln und Zibeben**, siehe oben **Schweinefleisch**, mit Mandeln und Zibeben. **Schweinsfüsse mit einer Senffsosse**: Putzet die Schweinsfüsse nach der Art zu, wie zu Anfange des Artickels, Schweinsfüsse zu putzen, vorgeschrieben worden, setzet sie in einem Topfe mit Wasser, Saltz und Eßige zum Feuer, lasset selbige weich kochen, und wenn solches geschehen, so kühlet sie aus. Inzwischen machet in einer Casserole Butter auf dem Feuer heiß, rühret ein paar Messerspitzen Mehl drein, damit es auch bräune; alsdenn schüttet den zwölften Theil von einer Kanne Senf an das gebrannte Mehl; güsset Rindfleischbrühe und Wein daran, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Cardamomen, Zitronenschalen und einer gantzen Zwiebel, und lasset es also zusammen kochen. Hernach leget ein ziemlich Stücke Zucker dran, daß die Brühe recht piquant wird; machet ferner ein wenig Butter in einer Casserole auf dem Feuer heiß, thut die Schweinsfüsse darein, und bräunet sie ein wenig; nach diesem leget sie in die Senfbrühe, und lasset solche eine Weile mit kochen, so könnet ihr solche nach Belieben anrichten. **Schweinsfüsse mit Zwiebeln sauer**: Die Füsse kochet ab, wie vorher beschrieben worden. Hernach setzet in einer Casserole Butter aufs Feuer; rühret ein wenig Mehl darein, welches auch bräunen muß; werffet klein geschnittene Zwiebeln in das braune Mehl und röstet sie mit; güsset Brühe und Eßig dran, würtzet es mit Ingber und Pfeffer, und lasset es kochen; kühlet die Schweinsfüsse sauber aus, leget solche in die Brühe, darinnen sie eine Weile mit kochen müssen, richtet sie an und gebet sie hin. **Schweinsfüsse mit einer Zwiebelsosse gelb.** Sind die Schweinsfüsse geputzet, so setzet sie nur mit Wasser und Saltz zum Feuer, und lasset solche weich kochen. Unterdessen schälet und schneidet Zwiebeln klein; setzet in einer Casserole Butter auf Kohlfeuer, thut ein paar Hände voll geriebene Semmel und die geschnittenen Zwiebeln darein u. röstet sie ein wenig; güsset von der Brühe, darinnen die Schweinsfüsse gekocht haben, dran, würtzet es mit Ingber, Pfeffer und Safran; kühlet alsdenn die Füsse aus, welche, wenn alles durcheinander erst gekochet hat, können nach Belieben angerichtet, und zu Tische getragen werden.

Schweinsfüssegrillade, siehe Grillade, im XI. Bande, pag. 919.

Schweinshatze, Schweinsjagd, diese werden im Herbst, da die wilden Sauen von der Eichel-Buch- und wilden Obst-Mast feist geworden, am besten angestellet, und die Schweine in einen mit Netzen und Tüchern umstellten Ort zusammen getrieben, allwo in dem Laufe ein Schirm aufgerichtet, vor die, so allein mit Schüssen sich belustigen, oder bloß zusehen wollen. Die andern gehen auf die Schweine los, und fällen sie mit Fangeisen. Dasselbe muß nicht zu niedrig, sondern von oben her geführet, mit der lincken Hand regieret, und mit der rechten Hand nachgedruckt, zugleich der lincke Fuß unter die lincke, und der rechte unter die rechte Hand fest und starck gesetzet, das Schwein aber entweder an der Brust oder hinter dem Buge gefasset werden. Angehende Schweine, und die drüber sind, werden auch mit Spreng- oder Streifjagen (par force) gejagt, oder gehetzt. Wenn man ein solches im Lager bestätiget, muß man umher nach dem besten Laufplatze sehen, auch wahrnehmen, wo es mit dem Kopfe zu liege, oder seine Ausflucht nehmen werde. Wo ein Bruch oder Morast nahe lieget, da müssen die Tücherlappen vorkommen, wo es aber hinlauffen möchte, da müssen die leichten Lauffhunde und andere beißige Saurüden auf die Hut gestellet werden, damit, wenn es sich auf die Seite wendet, und vorbey springen will, man es mit denselbigen hetzen könne; die schweren englischen Hunde hingegen, welche zum Theil ihrer Schönheit wegen geschonet, und mit Pantzern oder Jacken beschirmet sind, werden vom weiten gestellet: Der Jäger, und die er bey sich hat, müssen alle zu Pferde seyn, und gute Hirschfänger bey sich haben. Wenn nun der Saufinder, so hinein gelassen worden, vorstehet, und das Schwein anbillet, so fähret es entweder heraus, oder es sperret sich und bleibet liegen; solchenfalls muß ein mäßiger Saurüde an dasselbe abgeschicket werden. So bald das Schwein ausreisset, wird es mit leichten Hunden gehetzet, die es bald einkriegen, herum rücken, und, ob es schon wieder fort läufft, dennoch dadurch müde machen und aufhalten. Oeffters schläget es auch die besten Hunde lahm und zu Schanden, bis die schweren Hunde zu Hülffe kommen, solches anpacken, und zu beyden Seiten an den Ohren halten, daß sichs nicht rühren kan; da denn der Jäger mit dem Hirschfänger absitzet, und dem Schweine einen Fang giebt, welcher Fang, weil man nicht leicht durchbohren kan, unter dem Vorderblatte geschehen muß. Dieses ist eine sehr lustige Jagd; wobey jedoch derjenige, so Schweinsköpfe haben will, nach dem gemeinen Sprüchworte, Hundeköpfe daran wenden muß; weil viele durch die Schweine lahm oder gar todt geschlagen werden; auch die Jäger, wo sie nicht gute Fürsichtigkeit gebrauchen, öffters nicht verschonet bleiben.

Schweinsjagd, siehe Schweinshatze.

Schweinskäse. Zerspaltet einen Schweinskopf, waschet solchen sauber aus, setzet ihn mit Wasser und Saltz in einem Topfe zum Feuer, und lasset ihn bald weich kochen. Hierauf nehmet solchen heraus, thut das Fleisch von den Knochen herunter, und schneidet es klein, den Speck aber schneidet gantz klein würflicht, und menget solchen unter das Fleisch, würtzet es ab mit Ingber, Pfeffer und Zitronenschalen, thut es zusammen in eine Casserole, güsset von der Brühe, darinnen der Schweinskopf gekochet hat, darauf: Kochet auch Kalbsfüsse, wenn selbige vorhanden, schneidet sie klein, und thut solche auch darzu, setzet es auf Kohlfeuer, woselbst es wieder eine gute Weile kochen muß. Inzwischen schneidet aus Zitronen entweder lange oder würflichte Stückgen, wie auch geräucherte Rindszungen, und habet Zitronenschalen, Pistacien und Pinien bereit. Alsdenn nehmet ein rein Tuch oder Serviette, und schüttet ein wenig von dem Gehackten drauf, darnach leget eine Lage von den itztbeniemten Sachen, auf diese schüttet wieder von dem Gehackten und fahret Wechselsweise damit fort, bis es alle ist. Zuletzt bindet die Serviette fest zusammen, leget es auf einen reinen Ort, und oben ein Bret oder Blech darauf, beschweret es mit Steinen oder Gewicht, und lasset es also einen Tag eingeschweret liegen. Nach diesen thut es heraus, schneidet daraus dünne Schnitten, güsset Baumöl und Eßig darüber, so ist es fertig.

Schweinskopf, solchen zu putzen und zu sengen: Stecket durch den Schweinskopf einen Spieß, nemlich zum Maul hinein, und oben am Genicke oder Rüssel wieder heraus. Darnach müssen ihrer zweye solchen über ein Lohfeuer halten, allezeit herumdrehen und also sengen. Inzwischen leget ein Eisen ins Feuer, lasset solches glüend werden, und brennet den abgesengten Kopf mit diesem glüenden Eisen gantz glatt, bestreichet ihn öfters mit Speck, und brennet ihn ferner, so wird er recht schwartzbraun. Zuletzt schneidet das untere Maul los, daß es hänget, und denn das obere auch los, damit sich der Rüssel überbeuge, alsdenn möget ihr ihn einwässern. Schweinskopf, er sey zahm oder wild, zuzuputzen. Waschet selbigen sauber aus, thut ihn in einen Topf, güsset darauf ein Drittel Wasser, ein Drittel Wein, und ein Drittel Eßig und saltzet ihn ziemlich starck. Ferner werfet darein allerhand Kräuter, als Ysop, Salbey, Rosmarin, Lorbeerblätter und etliche gantze Zwiebeln, setzet solchen zum Feuer, und lasset ihn, nachdem das Alter des Schweins ist, etliche Stunden kochen. Ist er nun weich worden, so setzet ihn mit der Brühe, darinnen er gekochet hat, in ein Gewölbe, damit er erkalte. Wollet ihr den Kopf nunmehr anrichten, so nehmet solchen heraus, und schneidet ihn unten gleich zu, zühet die Haut ein paar queer Finger um den Kopf herum weg, daß das Weisse absticht; stellet ihn darnach auf eine Schüssel, bestecket ihn mit Buchsbaum und Blumenwerck, gebet ihm eine schöne Zitrone oder schönen Borsdörferapfel ins Maul und lasset ihn zu Tische tragen. Wenn es bey grossen Ausrichtungen ist, so wird der Kopf öfters mit Gelees garniret. Diese nun werden von allerhand Farben gemacht, auf einander gegossen, und hernach, wenn sie gestanden, nach eines jeden Belieben, geschnitten, und um den Kopf herum geleget, die Gelees aber müssen etwas härter angemacht werden, als die man sonsten zur Kühlung brauchet. Von Verfertigung der Gelees suche den Articel: Gelee, in dem X. Bande, p. 723.

Schweinskopf zuzurichten: Wässert einen Schweinskopf, wenn er erst gesenget und geputzet worden, über Nacht ein; waschet ihn sauber aus, streuet ihm Pfeffer und Saltz ins Maul, und lasset ihn also etliche Stunden liegen. Hierauf leget den Kopf in einen Kessel, güsset Wein, Wasser und Eßig darauf, thut Lorbeerblätter, Rosmarin, Ysop, Salbey, Zwiebeln, gantzen Ingber, gantzen Pfeffer, gantze Nelcken und Zitronenschalen dran, und saltzet ihn ziemlich: setzet ihn alsdenn zum Feuer, woselbst er so lange kochen muß, bis er weich wird. Sollte die Brühe eingekocht und der Kopf doch nicht weich seyn, so güsset noch einmal Wein, Wasser und Eßig zu und lasset ihn vollends weich kochen; alsdenn möget ihr solchen gleich, wie oben bey **Schweinskopf, er sey zahm oder wild, zuzuputzen**, gemeldet, anrichten. **Schweinskopf nur schlecht**: Wenn der Schweinskopf, er sey zahm oder wild, zugeputzet ist, so thut solchen in einen Topf, güsset Wasser und ein paar Kannen Eßig drauf, werfet allerhand Kräuter daran, saltzet solchen und lasset ihn kochen, bis er weich worden. Nach diesem thut ihn heraus in ein ander Geschirr, nur in kein kupfernes: denn im Kupfer wird es gleich bitter; und güsset von der Brühe darüber: alsdenn könnet ihr solchen nach eurem Gefallen aufs zierlichste anrichten. Mercket: Einen abgekochten Schweinskopf kan man lange gut behalten, so man denselben, wenn er abgekochet worden, in ein höltzernes Geschirr thut, die Brühe oben darüber güsset, alle Tage umwendet, und ein Tuch darüber decket.

Schweinskopf, frantz. *Tête de Porc*, lat. *Caput porcinum*, war eine Art Schlachtordnung, so erst in der mittlern Zeit bekannt, oder doch erst davon Meldung gethan worden, wie **Folard** in seinem Polybe in dem Tractat von der Colonne p. 34. u. f. erweiset, und die Mühe verlohnet nachgelesen zu werden. Es ist aber nichts anders gewesen, als der *Embolon* oder *Cuneus* der Alten. Der Pater **Daniel** in seiner Histoire de la Milice Françoise stellet ebenfalls eine dergleichen Schlachtordnung in Kupfer vor.

Schweinskopf (wilden) abzuschneiden. Wenn ein wildes Schwein einkömmet, so schneidet selbigem den Kopf also ab: Die vördern zwey Läuffte nehmet zusammen, und zühet sie gegen die hintern; hernach schneidet oben am Genicke, so weit als das Ohr langet, ein, und auf beyden Seiten an den Bügen herunter, und hacket solchen alsdenn vollends herab. Hierbey dienet zur Nachricht, daß mit einem zahmen Schweine eben also muß verfahren werden. Endlich ist noch dieses zu mercken, daß man in den alten Zeiten die wilden Schweinsköpfe in den Tempel der *Diana* aufzuhengen gewohnt gewesen.

Schweinsläuse, kommen den Ochsenläusen sehr nahe; sind aber so groß, und von einer solchen harten Haut, daß sie von einem starcken Menschen kaum mit dem Daumen können getödtet werden. Sie zu vertreiben, hat man unterschiedene Mittel: Als 1) nimmt man Erbsen und erlene Schalen, siedet es in einem Topf unter einander, wäschet sie daraus. 2) Oder man leget ihnen Säukraut, also nennen es die gemeinen Leute, welches wie Tannenreißig gestaltet ist, in die Pucht, da sie zu liegen pflegen. Oder man nimmt 3) Gänsefett, auch Lein- oder Rüböl, und thut geriebenen Knoblauch darunter, und schmieret die Kühe oder Schweine damit, und giebt ihnen einen Leinkuchen zu essen, und schmieret sie hernach mit dem Oele. 4) Nimmt man auch alt Schweinenschmeer in einen Scherben, thut ein wenig Quecksilber darzu, zerstösset und rühret es mit einem Höltzlein wohl unter einander, so wird das Quecksilber getödtet, und das Schmeer gar blau davon, damit schmieret man die Schweine, oder alles andere Vieh, wo sie Läuse haben, so vergehen dieselbigen. Doch muß man sie vor dieser Salbung baden. 5) Nimmt man auch Besenkraut, lässet es mit Wasser wohl kochen, und wäschet die Schweine oder das Vieh darmit. 6) Etliche legen es auch in die Ställe, da das Vieh innen stehet, wenn sie darauf liegen, so sollen die Läuse davon sterben. 7) Sagen auch etliche, wenn man sie mit Menschenurin begösse, könnte man sie auch vertreiben, aber aus der Erfahrung hat man befunden, daß dieses Mittel nichts hilft. 8) Andere saaen auch, man solle die Schweine rein waschen und baden, darnach aber mit ungenützten oder ungelöschten Kalcke bestreichen, und darnach naß machen, und wohl hineinreiben, so solle dieses die Läuse vertreiben und tödten, welches einigermassen der Wahrheit ähnlicher zu seyn scheinet. Und wird dieses deswegen gesaget, weilen, wo sie von den Läusen schäbigt werden, so wollen sie endlich nicht mehr fressen, und müssen denn sterben, darum muß man diesen zuvorkommen. 9) Streuet man auch Dosten in den Stall, aber doch nicht zu viel, daß sie nicht sterben, denn es ist ein kräfftig und starckes Kraut. 10) Nehmen auch einige einen eichenen Zaunstecken, brennen ihn unten umher, hernach schneiden sie ihn oben mit einer Säge ab, und bohren von oben herab ein Loch, güssen Quecksilber hinein, spünden es oben wieder zu, und graben es im Stalle ein, daß das untere Theil in die Erde fein gerichts aufzustehen kommet, so reiben sich die Schweine daran, und das können die Läuse nicht leiden, sondern laufen bald davon. Dieses haben etliche gethan und probiret, und solche eichene Zaunstecken in ihre Sauställe eingegraben, und allezeit Winter und Sommer über darinnen stehen lassen. Und dieses kan man auch für ein gutes Stücklein halten, denn es ist gewiß, daß man mit dem Quecksilber die Läuse vertreibet, Kopfläuse, Kleiderläuse, Viehläuse, Filzläuse, und alle andere lose Läuse, die zu einem Hauswirth und den Seinen gantz ungebeten zu Gaste kommen.

Schweinsmist, siehe **Mist**, im XXI. Bande, pag. 504.

Schweinsmutter, siehe **Mutterschwein**, im XXII. Bande, pag. 1655.

Schweinsnetze, siehe **Saunetze**, im XXXIV. Bande, pag. 377.

Schweinsohren mit Baumöl und Eßig, siehe **Schweinsfüsse mit Baumöl und Eßig**. **Schweinsohren fricaßiret**: Diese kochet und schneidet klein, thut sie in einen Tiegel oder Casserole, leget ein Stück Butter und eine gantze Zwiebel daran, und paßiret es ein wenig

nig auf Kohlfeuer ab, würtzet es mit Ingber, Muscatenblüten und Zitronenschalen, güsset ein Glas Wein, und ein paar Eßlöffel Weineßig daran, welches also eine Weile dämpffen muß, güsset alsdenn noch etwas Fleischbrühe drein, und lasset es eine Weile kochen. Inzwischen schlaget vier Eyerdotter in ein Töpffgen, schüttet eine halbe Messerspitze Mehl und einen Löffel voll Eßig darein, und quirlt diese klar ab, hierauf zühet die Brühe, darinnen die Schweinsohren liegen, dran, quirlt es wohl durch einander, leget wieder ein Stück Butter an die Ohren, und paßiret sie noch ein wenig, güsset die gerührte Brühe darein, rüttelt es durch einander und richtet es an. **Schweinsohren mit grüner Petersilie:** Schneidet selbige, wie oft beschrieben worden, thut sie in einen Tiegel oder Casserole, streuet geriebene Semmel, Muscatenblüten, Ingber und gehackte grüne Petersilie dran, güsset gute Fleischbrühe darzu, leget ein Stück Butter hinein, setzet es auf Kohlfeuer und lasset es kochen, bis die Brühe ein wenig dicke wird, so sind sie zum Anrichten fertig. **Schweinsohren mit Mandeln und Zibeben,** siehe oben **Schweinefleisch mit Mandeln und Zibeben.** **Schweinsohren mit Muscatenblüten.** Wenn selbige vorbeschriebener massen geputzet u. abgekochet sind, so schneidet sie ebenfalls wie vorige; thut solche in eine Casserole oder Tiegel, streuet geriebene Semmel und viel Muscatenblüten drein, leget ein Stückgen Butter darzu, güsset Brühe darauf, setzet solche auf Kohlfeuer und lasset sie kochen, bis die Brühe ein wenig dicke wird, so sind sie fertig. **Schweinsohren mit Schnittlauch:** Dieselben werden sauber abgeputzet, abgekochet und wie Nudeln geschnitten: nach diesen setzet in einer Casserole oder Tiegel Butter über Kohlfeuer, schüttet eine Hand voll geriebene Semmel drein, und röstet sie ein wenig ab, schneidet alsdenn Schnittlauch, und thut solchen auch darzu, würtzet es mit Ingber, Pfeffer und Safran, güsset Brühe darauf, leget denn hierauf die Schweinsohren darzu hinein, und lasset solche ein wenig kochen, bis die Brühe etwas dicke wird, richtet solche hernach an, und gebet sie hin. **Schweinsohren mit Senf:** Wenn dieselben sauber geputzet und abgekochet sind, so schneidet sie wie Nudeln, und machet die Senf-Soße darzu, wie unter dem Artickel: **Schweins-Füsse mit Senf-Soße,** beschrieben worden.

Schweinspeunt, ein Adelicher Ritter-Sitz und Flecken in dem Hertzogthum Neuburg, an der Donau etwas unterhalb Gansa oder Gansheim, an dem Wasser Usel, welcher von langen Zeiten her dem Hause Pappenheim gehöret. **Döderleins** Nachricht von dem uralten Hauß der Marschalle von Calatin.

Schweinsprung, siehe *Astragali Porcorum*, im II Bande, p. 1944.

Schweinsrode, ein Dorff in Thüringen unweit Allstädt, nach dem Hartz zu, welches, seiner Benennung nach, so viel seyn soll als ein Ort, welcher von den alten Suevischen Colonien ausgerottet und zum Acker gemacht worden. **Albinus** Meißnische Chronick.

Schweinsrüden, siehe **Saurüden,** im XXXIV Bande, p. 428.

Schweinstall, Saustall oder **Sau-Koben,** dieser soll also angeleget werden, daß alte, junge und sonderlich die Zuchtschweine mit ihren Jungen, jede Sorte absonderlich, und von den andern abgeschieden, seyn können. Die Böden, so vom starcken Holtz durchlöchert, einen Fuß hoch von der Erden geleget werden, damit der Urin sich durchzühe und drunter wegflüsse, müssen so wohl als die Tröge täglich gereiniget, auch die Thüren und Deckel über die Tröge wohl und feste versperret werden, damit sie die Schweine nicht erbrechen. Der Raum, da diese Ställe sind, soll seinen besondern, von dem übrigen Viehhof abgesonderten Hof haben, nicht nur die Schweine, wenn ihnen ausgemistet wird, darein zu lassen, sondern auch, weil der Gestanck von den Schweinen dem andern Vieh, und hingegen den Schweinen der Mist vom Feder-Vieh, wiewohl sie ihn sehr gerne fressen, vor schädlich geachtet wird. **Sau-Koben** auf oder an des Nachbars Grund und Boden zu haben oder zu bauen, davon siehe den Artickel: **Servitut.**

Schweinstein, siehe *Bezoar*, im III Bande, p. 1660. Ingleichen *Lapis porcinus*, im XVI Bande, p. 748.

Schweinstein, (Norwegischer) *Saxum suillum.* In Norwegen findet man einen Stein, welcher bloß wegen seines garstigen schweinhafften Gestanckes, Schweinstein genennet wird; ob er dem Schweinviehe einige Dienste thun kan, und in dessen Kranckheiten nutze, ist noch nicht versuchet worden.

Schweinstodt, siehe **Breitblätterichte wilde Melde,** im IV Bande, p. 1215.

Schweinszähne, siehe *Dentes Apri*, im VII Bande, p. 589.

Schweintheriack, siehe **Viehtheriack.**

Schweinwildpret, Rücken, Zimmel und Büche zu braten; dieses alles wird als wie die unter dem Artickel: **Schweinwildpret,** beschriebene Keule, gebraten. **Schweinwildpret mit Brod-Pfeffer:** Hacket das Wildpret in kleine Kochstücken, oder es kan auch gantz bleiben, nachdem es ein schönes Stücke ist, setzet dieses im Wasser mit etwas Saltz zum Feuer, und lasset es weich kochen. Hernach nehmet ein Brod, und schneidet etliche Schnitte über den gantzen Laib Brod, leget es denn auf einen Rost, und bräunet es, zerbrocket es hernach, und thut es in einen Topff, güsset Fleischbrühe daran, oder auch nur diese Brühe, darinnen das Wildpret gekochet hat, setzet es zum Feuer, und lasset es kochen. Wenn es genug, so quirlt und streichet es durch einen Durchschlag in eine Casserole, leget das Wildpret drein, güsset etwas Wein, und ein wenig scharffen Eßig darzu, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Näglein, Zitronen-Schälern und Zucker, setzet es aufs Feuer, und lasset alles fein durch einander kochen. Wollet ihr es bald anrichten, so wird es nicht fett gnug seyn, drum müsset ihr Butter braun machen, und sie einbrennen, oder wenn ihr Braten am Feuer gehen habt, so nehmet ein paar Kellen voll dergleichen abgetropfftes, und güsset es an das Wildpret. Ihr möget es nun anrichten, mit Zucker bereiben, und geschnittene Zitronenschäler drüber streuen. **Schweinewildpret mit Capern:** Darzu wird nur Kochwildpret oder übergebliebenes Gebratens genommen, und

und nebst Butter, geriebener Semmel, oder gebrannten Mehl in einen Tiegel oder Casserole gethan, mit Ingber, Pfeffer, und etlichen gantzen Näglein abgewürtzet, hernach eine Hand voll Capern dran geworffen, Fleischbrühe mit ein wenig Wein drauf gegossen, aufs Kohlfeuer gesetzet, darüber es gantz gemählich kochen muß. Das Kosten ist dem Koche hierbey nicht verbothen: denn wenn solches unterlassen wird, geschicht es, daß öffters ein Gerichte, weil es entweder zu wenig, oder zu viel gesaltzen worden, nicht zu essen tauget. **Schweinewildpret gebraten:** Nehmet eine Schweinewildprets-Keule, putzet selbige zum Braten zu, saltzet solche ein wenig ein, stecket sie an den Spieß, leget sie zum Feuer, und lasset sie braten. Ferner setzet eine Bratpfanne unter, und begüsset sie öfters mit dem daraus getröpfften Fett; ist aber der Braten nicht so fett, daß man ihn von seinem Fette begüssen kan, so bestreichet ihn nur mit Butter. Hat nun der Braten ziemliche Farbe bekommen, so beschmieret ein paar Bogen Papier mit Butter, und bindet solche über die Keule, lasset selbige noch ferner braten, so wird sie mürbe, und bleibet schön weiß. Darnach möget ihr sie anrichten, und etwas von der heraus getroffenen Brühe aus der Bratpfanne drüber güssen, mit geriebener Semmel bestreuen, mit Zitronen garniren, und auftragen lassen. **Schweinewildpret gedämpft, mit Sardellen:** Schneidet derbes Schweinwildpret von einer Keule Stück-weise, und spicket solches mit groben Speck. Hierauf setzet Butter aufs Feuer, lasset sie braun werden, bestreuet inzwischen das gespickte Wildpret mit Mehl, leget es ordentlich in die heisse Butter, und lasset es auf beyden Seiten braun werden: güsset hernach Brühe dran, leget Lorbeer-Blätter, und ein paar gantze Zwiebeln darein, welches alles eine gute Weile dämpffen muß: güsset ferner ein Glas Wein hinein, und würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Zitronenschälern, und etlichen gantzen Näglein ab. Nach diesem wässert sechs Sardellen ein, waschet sie sauber aus, zühet ihnen das Fleisch von den Gräten herunter, und hacket es, mit ein wenig Wein angefeuchtet, gantz klein, rühret diese gehackten Sardellen an das Wildpret, und lasset es zusammen noch eine Weile dämpffen. Hierbey beobachtet diese Regel: Je langsamer gedämpfte Sachen kochen, ie besser und geschmackhafftiger sie werden; kochen sie aber jähling, so muß man öffters dran güssen, wodurch aber die Brühe den Geschmack verliehret. In grossen Küchen werden alle solche Sachen mit Brühe angegossen, da hingegen in kleinen Küchen man sich des Mehls, welches in Butter gebrannt ist, bedienet, und davon das Essen eben dergleichen Geschmack, wie von der Brühe, bekommt; nur daß in grossen Küchen die Brühe einen grössern Namen hat, und daselbst auch stets zubereitet vorhanden seyn muß. Beym Anrichten werden die gantzen Zwiebeln wieder heraus geworffen, das Wildpret mit Zitronen bestreuet, auch mit Zitronenscheiben beleget, und denn kan man es hingeben. **Schweinewildpret mit Kirschmus:** Nehmet von einem wilden Schweine das Kochwildpret, das sind die Blätter, oder die Brüste, hacket diese zu Stücken; hernach waschet es aus, und setzet es mit Wasser und Saltz zum Feuer, damit es weich koche. Inzwischen setzet in einer Casserole Butter aufs Kohlfeuer, rühret in selbe, wenn sie braun worden, ein paar Messerspitzen Mehl, welches bräunen muß, schüttet alsdenn drey bis vier Eßlöffel voll Kirschmus dran, güsset von der Schweinwildprets-Brühe, wie auch Wein darzu, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Nelcken, Zitronenschalen und Zucker ab, daß es recht piquant wird, thut hernach das Schweinwildpret in kaltes Wasser, und putzet es sauber aus, leget es darauf an die Kirschmussosse, und lasset es auf Kohlfeuer eine ziemliche Weile mit einander kochen. Wenn es nun recht dicke als ein Mus gekochet ist, so richtet das Wildpret auf eine Schüssel an, und das Mus drüber, bereitet es mit Zucker, und streuet endlich geschnittene Zitronen-Schalen drüber, denn kan es zu Tische getragen werden. Mercket, die Brühe von dem Kirschmus könnet ihr auch also machen: Schüttet soviel Kirschmus in ein Töpfgen, als ihr brauchet, güsset von der Wildpretsbrühe etwan das dritte Theil, auch etwas Wein darauf, quirlt es wohl durch einander, setzet es zum Feuer, und lasset es kochen. Wenn es nun ziemlich als ein Mus worden, so streichet es durch einen Durchschlag in eine Casserole, würtzet es alsdenn, wie vorhergehends beschrieben worden, leget hernach das Wildpret darein, damit es vollends gar werde. **Schweinwildpret mit Kümmel und Zwiebeln:** Das Schweinwildpret kochet ab, und richtet es in eine Casserole oder Tiegel, werffet ein paar Hände voll gerieben Rocken-Brod daran, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, und etwas Nelcken, güsset von der Schweinwildprets-Brühe darauf, setzet es über Kohlfeuer und lasset es kochen. Hernach schälet und schneidet Zwiebeln klein, röstet sie ein wenig in Butter, und thut sie zum Wildpret, und streuet ein wenig Kümmel darzu: Wäre aber das Wildpret so mager, und die Brühe nicht fett genug, so brennet ein wenig braun gemachte Butter dran, und wenn solches fein durch einander gekochet hat, so richtet es nach eurem Gefallen an. **Schweinwildpret mit Mandeln und Zibeben braun.** Wenn das Schweinwildpret abgekochet ist, so kühlet es aus. Unterdessen machet in einer Casserole oder Tiegel Butter auf dem Feuer braun, rühret einen Löffel voll Mehl darein, damit es auch bräune. Wenn dieses geschehen, so güsset etwas von der Wildprets-Brühe, ingleichen ein Glas Wein, und etwas guten Eßig drein, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Nelcken, Zitronenschalen und Zucker ab, und lasset es kochen, zühet ein Viertel-Pfund Mandeln ab, und schneidet selbige nach der Länge zu Stücken, ingleichen leset und waschet ein Viertel-Pfund grosse Rosinen, oder Zibeben, und thut beydes in die Brühe; leget das ausgeputzte Wildpret drein, welches, wenn es durch einander gekochet, ihr nach eurem Belieben anrichten könnet. **Schweinwildpret mit Mandeln u. Zibeben gelb,** siehe oben Schweinefleisch mit Mandeln u. Zibeben gelb. **Schweinewildpret mit Pflaumenmus:** Bereitet das Schweinwildpret gleich als vorhergehendes; die Sosse oder das Mus aber machet ab, wie das vorherstehende eigentlich beschrieben worden, nur daß ihr, an statt des Kirschmuses, Pflaumenmus nehmet, sonsten ist es einerley. Darbey ist aber zu beobachten, daß ihr allezeit

eit in die Kirsch- oder Pflaumenmussosse ein Stücke Butter braun machet, und daran brennet, davon sie desto geschmacker werden. Es kan zwar solche auch wohl davon bleiben, indem man es mit der fetten Schweinwildpretsbrühe anmachen kan, jedoch allezeit nach Beschaffenheit der Tafel, auf welcher solches verspeiset wird. **Schweinwildpret mit Sauerkraut im Backofen**, siehe oben **Schweinefleisch mit Sauerkraut im Backofen**. **Schweinwildpret mit Wachholder und Zwiebeln**: Hacket Schweinwildpret in feine Kochstücken, waschet dieses sauber aus, setzet es mit Wasser und ein wenig Saltz aufs Feuer, und lasset es ziemlich weich kochen, darnach thut solches heraus in kaltes Wasser, und kühlet es aus, putzet es sauber in eine Casserole, oder Tiegel, güsset von der Brühe, worinnen es gekochet, darauf, würtzet es mit Jngber und Pfeffer, und setzet es aufs Kohlfeuer. Hernach brennet Mehl ziemlich braun in Butter, und thut es drein, stösset ein wenig Wachholderbeer, schüttet solche nebst gantz kleingeschnittenen Zwiebeln auch darzu, und lasset es also durch einander kochen. Jst es etwan nicht fett genug, so brennet noch ein wenig braun gemachte Butter hinein, oder so ihr in der Bratpfanne aufgefangene Brühe habt, die ist noch besser. Auf solche Weise ist ihm sein Recht geschehen, und könnet ihr es nach eurem Gefallen anrichten.

Schweinwildpretsbraten, wird auf verschiedene Art zugerichtet, als **Schweinwildpretsbraten, so überblieben, mit geröstet en Zwiebeln sauer**: Den überbliebenen Schweinwildpretsbraten schneidet ein, wie ihr dazu kommet, und thut solchen in einen Tiegel oder Casserole. Hernach machet Butter auf dem Feuer braun, rühret einen Eßlöffel voll Mehl drein, und wenn es auch braun worden, so thut geschnittene Zwiebeln hinein, und röstet sie bräunlich, brennet sie hernach an den eingeschnittenen Braten, würtzet ihn mit Jngber und Pfeffer, güsset Fleischbrühe und guten Eßig drauf, und lasset solches auf Kohlfeuer kochen. Hat es zur Gnüge gekochet, so richtet solches nach Belieben an. **Schweinwildpretsbraten eingemacht mit Capern.** Diesen bereitet also, wie in dem Artickel: **Schweinwildpretsbraten, so überblieben, mit gerösteten Zwiebeln sauer**, gemeldet worden, nur müsset ihr, an statt der Zwiebeln, Capern nehmen, und mit ein wenig braunen Mehle abmachen, so ist es zum Anrichten fertig. Oder nehmet, an statt des braunen Mehls, geriebene Semmel, an statt des Eßiges, Wein, mischet Zitronenschalen drunter, und wenn es von Capern zu scharf und sauer möchte werden, so thut ein Stückgen Zucker, etwan einer welschen Nuß groß, drein, so ist es fertig, und kan alsdenn angerichtet und verspeiset werden. **Schweinwildpretsbraten eingemacht mit Kirschmus**, siehe oben **Schweinswildpret mit Kirschmus**. **Schweinwildpretsbraten eingemacht mit kleinen Rosinen und Pinien**: Schneidet übergebliebenen Schweinwildpretsbraten würflich, thut selbigen in eine Casserole, würtzet ihn mit Jngber, Pfeffer, Cardamomen, Citronenschalen, und einer Hand voll kleinen Rosinen; streuet geriebene Semmel dran, leget ein Stücke Butter hinein, güsset gute Fleischbrühe und ein wenig Wein daran, und setzet es aufs Feuer. Unterdessen putzet ein halb Viertel-Pfund Pinien, leget solche in ein wenig kaltes Wasser, thut sie nach diesem auch in das würflicht geschnittene Gebratene, und lasset alles noch eine Weile durch einander kochen. Wem es beliebet, der kan auch ein wenig Zucker dran werfen, und endlich solches anrichten. Also mag ein übergebliebenes Gebratenes eingemachet werden, auf was Art und Weise man will, und wie es die Gelegenheit, das Gewürtze und italiänische Waaren zulassen wollen. **Schweinwildpretsbraten eingemacht mit Mandeln und Zibeben**, siehe oben **Schweinwildpret mit Mandeln und Zibeben**. **Schweinwildpretsbraten eingemacht mit Wachholder und Zwiebeln**, siehe oben **Schweinwildpret mit Wachholder und Zwiebeln**. **Schweinwildpretsbraten, so überblieben, mit Zitronen.** Schneidet den überbliebenen Schweinwildpretsbraten Scheibenweise, thut diesen in einen Tiegel oder Casserole, streuet ein wenig geriebene Semmel drein, würtzet es mit Jngber, Pfeffer und Cardamomen, schneidet Citronenschalen und Scheiben dran, güsset Fleischbrühe und ein wenig Wein hinein, leget eine gantze Zwiebel dran, setzet es auf Kohlfeuer und lasset es kochen. Wollet ihr bald anrichten, so brennet braun gemachte Butter hinein, oder wenn man von dem Schweinwildpretsbraten in der Bratpfanne etwas Brühe hat aufgefangen, so kan solche auch dran gegossen werden, das giebet einen guten Geschmack, und mag man es nach Belieben anrichten.

Schweinwildpretspasteten, siehe **Pasteten von Schweinwildpret**, im XXVI Bande, p. 1251.

Schweinwildpretzimmel angeschlagen: Nehmet einen feisten Schweinszimmel, waschet diesen sauber aus, durchstosset ihn hierauf mit groben Speck, wie man eine a la Daube spicket, stecket etliche höltzerne Spießgen durch, setzet solchen in einem grossen Topf oder Kessel zum Feuer, güsset Wasser, Eßig und Wein drauf; saltzet ihn, werfet allerhand Kräuter, als Rosmarin, Lorbeerblätter, Thymian, Salbey, Ysop, und eine Zwiebel darzu, lasset ihn kochen, bis er bald weich wird. Hernach nehmet ihn heraus, leget solchen auf eine Torten- oder Bratpfanne, lasset ein Hausbacken Brod reiben, vermischet dieses mit Zucker, Zimmet, Jngber, klein geschnittenen Zitronenschalen, ein paar Eyern, zerlassener Butter, Wein, und ein wenig von dem Fette, worinnen der Zimmel ist gekochet worden, ingleichen etwas Brühe; machet solches alles als einen Teig, bestreichet den Schweinszimmel mit Eyern, und überzühet ihn von oben her gantz und gar eines Fingers dick mit diesem Teige, streichet es mit einem warmen Messer fein glatt zu, begüsset ihn mit zerlassener Butter, und streuet geriebene Semmel darüber: setzet selbigen endlich in einen heissen Backofen, und lasset ihn also backen. Wenn ihr anrichtet, so streuet Zucker und Zimmt darüber. Soll nun eine Brühe darzu kommen, wie denn gebräuchlich, so verfertiget folgende:

Setzet in einer Casserole Butter aufs Kohlfeuer, und lasset solche heiß werden, rühret hernach ein paar Hände voll geriebene Semmel drein, lasset sie Castanienbraun rösten: güsset ferner Brühe und Wein drauf würtzet es mit Zucker, Zitronenschalen und Scheiben, lasset dieses kochen, bis es ein wenig dicke wird. Diese Brühe heißt eine piquante Sosse, die könnet ihr nun unter den Zimmel und nicht drüber güssen. Oder: Bereitet einen Schweinszimmel wie vorher beschrieben, und schlaget ihn also an: Nehmet ein halb Pfund Mandeln, und lasset sie einen Sud thun, zühet ihnen die Schale ab; stosset sie denn in einem Mörsel, doch nicht gar zu klein, gleichwie zu einer Mandeltorte, und thut sie in einen Tiegel, oder in eine irdene Schüssel; hernach weichet Semmel ein, drücket solche wieder gantz rein aus, und schüttet sie nebst ein paar Händen voll geriebener Semmel auch zun Mandeln, schlaget sechs Eyer daran, güsset ein halb Nösel dicken Rahm hinein, würtzet es mit Zucker, Zimmet, Muscatenblüten und klein geschnittenen oder geriebenen Zitronenschälern; dieses alles rühret durcheinander klar ab. Ferner lasset ein halb Pfund Butter zergehen, welche ihr auch drunter müsset laufen lassen. Hierauf bestreichet den Zimmel mit Eyern, schlaget ihn mit der abgerührten Mandelfarce an, streichet ihn aber fein glatt zu; nehmet einen Pinsel, und zerklopfet ein Ey, bestreichet damit den Zimmel, gleich einer Pastete, lasset auf die bestrichenen Eyer klare Butter laufen, streuet geriebene Semmel darüber, und setzet solchen in einen Backofen; dieser aber muß nicht so sehr heiß gebacken werden, als der vorige. Wenn er nun im Backofen sollte jähling Farbe bekommen, so decket einen Bogen Papier darüber, machet aber inzwischen diese Brühe: Setzet in einem Tiegel oder Casserole ein Stück Butter aufs Feuer, streuet geriebene Semmel drein, güsset Brühe, Wein und einen Löffel voll Eßig daru, und lasset dieses zusammen kochen, würtzet es mit Muscatenblüten, Ingber, Zucker, Zimmet, viel Zitronenschälern und Zitronenscheiben, daß es recht piquant wird, richtet hernach diese Brühe in die Schüssel an, und den angeschlagenen Zimmel drüber, garniret ihn aufs zierlichste und lasset solchen auftragen.

Schwein-Zähne, (wilde) siehe *Dentes Apri*, im VI Bande, p. 589.

Schweipold, (**Egdorff von**) siehe **Egdorff**, Geschlecht, im VIII Bande, p. 2046.

Schweiß, lateinisch *Sudor*, griechisch ἱδρώς, frantzösisch *Sueur*, ist die Feuchtigkeit, so bisweilen aus einem lebendigen Körper durch die Schweißlöcher dringet. Die Haut, als die allgemeine Decke des menschlichen Körpers, ist mit unzähligen Oeffnungen versehen, davon die allerwenigsten in unsere Sinne und Augen fallen. Ja, wenn man sagte, daß die Haut, vornehmlich die äusserste, (Epidermis) nichts anders, als ein durchlöchertes Sieb wäre, das viele Feuchtigkeiten durchliesse: so würde hoffentlich kein Vernünftiger etwas dagegen einwenden. Denn wenn man auch solche Oeffnungen den Sinnen auf keine Weise vorstellen könnte: so würde doch ein jedweder davon überzeuget werden, der einen Schwitzenden sähe, und an ihm gewahr würde, wie durch die gantze Haut überall ein Tropfen Wasser nebst dem andern hervordringet. Man nennet sie insgemein, bekanntermassen, Schweißlöcher, wovon unten ein Artickel folget. Und ob man gleich von denselben mit gutem Grunde behaupten kan, daß sie unzählig seyn: so wollen wir doch wenigstens des ehemahls berühmten **Löwenböcks** Meinung eben nicht beypflichten, welcher durch seine Vergrösserungsgläser mit Beyhülfe der edlen Rechenkunst und Algebra heraus gebracht hat, daß in einem Plätzgen der Haut, das wie ein Sandkorn groß wäre, über ein hundert und fünf und zwantzig tausend Schweißlöcher oder Oeffnungen enthalten seyn müsten. Wir wollen es eben nicht platterdings verwerfen, damit wir uns nicht den Zorn der Mathematicker auf den Hals laden: Aber da wir es gleichwohl nicht begreiffen können, wer wird uns denn zwingen, es zu glauben? Immittelst sey nun dem, wie ihm wolle; so ist bekannt, und durch die Sinnen erweislich, daß durch die Schweißlöcher diejenigen Feuchtigkeiten aus der Haut mithin aus dem Körper ihren Ausgang finden, die man im gemeinen Leben mit dem Namen der Ausdünstung und des Schweisses belegt. Der gemeine Begriff davon geht dahin, daß man dasjenige einen Schweiß nennt, wenn ordentliche Wassertropfen aus der Haut hervorquellen, und über dieselbe herunterlaufen. Unter der Ausdünstung aber verstehet man eine dunstige Befeuchtung der Haut. Allein die Aertzte geben einen dreyfachen Unterscheid dabey an. Sie nennen 1) eine Ausdünstung (transspirationem oder perspirationem insensibilem) den unvermerckten Abgang eines unsichtbaren Dampfes aus unserer Haut, welcher, so lange wir eine natürliche Wärme bey uns fühlen, unaufhörlich von statten gehet, und bey welcher unsre Haut zwar weich, aber nicht feuchte anzufühlen ist. 2) Eine Diapnoen, oder madorem, dabey die Haut würcklich naß ist, und die man im Deutschen nicht besser als eine verstärckte Ausdünstung benennen kan, da man hingegen die erstere zum Unterscheid eine unvermerckte heissen möchte. 3) Einen Schweiß, oder Sudorem, dabey die Haut würcklich naß ist, und ordentliche Wassertropfen an derselben herunter laufen, bey welchen denn wiederum stuffenweise eine Verschiedenheit unter einem gelinden, stärckern, und sehr starcken Schweiß möchte gemacht werden. Jedoch, ob wir gleich an diesem Unterscheide eben nichts aussetzen wollen; so deucht uns doch, daß es allemahl was überflüßiges sey, eine Sache ohne Noth zu vervielfältigen. Denn obgleich unter einem Dampfe oder Vapore, und einer Feuchtigkeit, oder Humore allerdings einiger Unterscheid ist: so finden wir doch denselben bey der Feuchtigkeit an und vor sich selbst nicht ausser daß die Grösse der Tropfen, woraus sie bestehet, und ihre Vielheit, in Ansehung des Naßmachens, einige Verschiedenheit zeiget. Und daher werden wir bloß, um unsere Abhandlung deutlicher zu machen, nur zwey Arten von Auswürfen, so durch die Haut geschehen, behaupten, nehmlich eine unvermerckte Ausdünstung, bey welcher nur unsichtbare Dämpfe oder Dünste so die Haut weder befeuchten, noch naß machen, abgehen; und einen Schweiß, bey welchem würckliche Feuchtigkeiten

so

[s]o die Haut entweder nur befeuchten, oder sehr naß [m]achen, abgeführet werden. Was die Ausdünstung im angeführten Verstande betrifft: so werden bey derselben die in würckliche, sehr feine, und daher unsichtbare Dünste verwandelten Theile unserer Säffte durch die Schweißlöcher der Haut, so lange dieselbe eine natürliche Wärme besitzt und weder verstopfft, noch zusammengezogen ist, beständig, doch ohne, daß wir es mercken, abgeführet, und verrauchen entweder in der freyen Luft, wenn die Haut von derselben unmittelbar umgeben wird, oder ziehen sich in das leinene Zeug, oder Kleider, so den Leib bedecken. Die Würcklichkeit des Abgangs solcher Dünste, da man sie bisher weder mit blossen Augen, noch durch ein Vergrösserungs-Glas hat sehen können, hat unter andern ein Italiänischer Artzt, Namens Sanctorius, mit wichtigen Gründen sehr gelehrt erwiesen, und gezeiget, daß durch die Transspiration von einem Menschen in einem Tage so viel weggehe, als per alvum & urinam in 15 Tagen. Und der P. Castel in Franckreich ist gar auf die wunderlichen Gedancken gerathen, daß von dieser insensiblen Transspiration aller Regen und die Wolken-Brüche entstünden. Siehe **Leipz. Gelehrte Zeitung.** 1723. p. 905. **Kundmanns** Seltenheiten der Natur und Kunst, p. 551. u. ff. Da aber solche nicht vor eines jeden Begriff sind: so pfleget man sie durch den Versuch darzuthun, nach welchem ein Spiegel, oder glattpolirtes Metall anläuft, oder mit einem Dampfe überzogen wird, wenn man nur eine Hand, oder andern Theil des Leibes, der im geringsten nicht feucht ist, wohl aber natürlich warm seyn muß, nahe daran hält, ohne es würcklich zu berühren. **Winslow** in Paris aber hat sie würcklich gesehen und noch dazu am Schatten. Denn er schreibt in seiner Anatomie, man solle einmal, insonderheit im Sommer, (da sonsten, unsers Erachtens, alle Dünste viel dünner, und daher viel weniger sichtbar sind, als bey der Kälte,) sich bey hellen Sonnenschein dergestalt gegen eine weisse Wand stellen, daß der Schatten des blossen Kopfs darauf fiele: so würde man den Schatten eines aus dem Kopfe in die Höhe steigenden Dampfs gewahr werden, ohnerachtet man den Dampf selbst nicht sehen könnte. So kan also durch den Schatten etwas sichtbar gemacht werden, was an sich unsichtbar ist? Jedoch hat man es öffters gleichwohl noch nicht recht deutlich sehen können. Es werden solche Dünste in unserm Körper ausgeheckt, und zwar durch die circulirende Bewegung der Säffte, wodurch diese erwärmet, und so lange gequetscht und an einander gerieben werden, bis sie die Gestalt eines Dampfs erlangen. Solches wiederfähret nicht allein den wäßrigen Feuchtigkeiten, als von welchen bekannt ist, daß sie durch die Wärme nebst ihrer bey sich habenden Lufft dergestalt verdünnet werden, daß sie unvermerckt verrauchen und in ihrer Menge weniger werden; sondern auch denen übrigen öligtfetten und saltzig-irdischen Theilen, so in unserm Blute befindlich sind; da denn aus jenen scharfe und nach der gewöhnlichen Benennung schwefeligte, aus diesen hingegen flüchtig-saltzige Unreinigkeiten erzeuget worden. Und daß auch die Ausdünstungs-Materie aus solchen Theilen bestehe, beweiset theils ihr Geschmack, theils die Farbe, so sie in den Hemden hervorbringet. Ihr Geschmack ist saltzig; denn wenn man die Haut lecket: wird man beständig einen saltzigen Geschmack empfinden, und wenn man einen verwundeten Theil mit blossen Fingern angreifft: so wird der Patient einigen schrinnenden Schmertzen darinn bemercken. Deswegen sagt auch der gemeine Mann, man müsse einen offenen Schaden niemals mit blossen Fingern anrühren, weil die Haut süchtig wäre, und hierdurch die Heilung aufhielte. Wenn man ein Hemde etliche Tage angehabt hat: so wird es allezeit, sonderlich an denen Oertern, wo die stärckste Ausdünstung zu seyn pfleget, als unter den Achseln, wie auch dem Rücken, schmutzigt und gefärbt aussehen, ohnerachtet man nicht geschwitzt hat. Diese jetztbenannten dampfigten Unreinigkeiten, so wie sie aus den übrigen Säfften des Leibes erzeuget werden: so bleiben sie auch denselben beygemischet, und circuliren mit ihnen herum, bis sie irgendswo einen Ausgang finden. Sie sind viel feiner und dünner, als alle übrigen Säffte, und also können sie mit in die allerkleinsten Gefässe eindringen. Daher kommen sie zugleich mit in die Gefässe sowohl der wahren Haut selbst, als die, so zwischen dieser Haut und der darüber liegenden Epidermide angetroffen werden, und die eigentlich nur die dünnsten wässerigen Feuchtigkeiten in sich enthalten. Aus den letztern gehen sehr kurtze und enge Seitencanälgen heraus, die sich in der äussersten Haut frey öffnen, und die man eben unter dem Namen der Schweißlöcher verstehet. Wenn es nun nach allen physicalischen Versuchen wahr ist, daß, wenn Dünste und Feuchtigkeiten mit einander herum getrieben werden, die Dünste allemal vor denen Feuchtigkeiten hergehen, hiernächst auch viel feiner, als diese sind, und mithin durch noch viel engere Canäle dringen können: so ist begreifflich, daß, wenn die in unserm Körper erzeugten Dünste mit den übrigen Säfften zur Haut getrieben werden, sie auch am ersten durch die Seitencanäle, so man Schweißlöcher nennet, durchgehen müssen, in welcher bey einer gantz ruhigen Beschaffenheit und natürlichen Wärme des Körpers ihrer Engigkeit wegen die Feuchtigkeiten selbst nicht kommen können. Und hieraus läßt sich also erklären, warum die Ausdünstung vollkommen geschehen könne, ohne daß die Haut dabey feuchte sey. Denn zur Befeuchtung ist kein blosser Dampf genung, sondern es wird eine würckliche wäßrige Feuchtigkeit darzu erfordert. Was nun durch die Schweißlöcher der Haut seinen Ausgang haben will, das muß vorhero mit genungsamen Nachdruck dahin seyn getrieben worden. In unserm Körper kömmt der Nachdruck von einem frischen, lebhafften Umlaufe. Wenn dieser in seinen Grentzen bleibt: so spüret man eine natürliche Wärme an der äusserlichen Haut, soferne dieselbe nemlich auch sonst keinen Fehler an sich hat. So lange wir also eine natürliche Wärme besitzen; können wir sicher glauben, daß der Antrieb der Säffte nach der Haut mit hinlänglichem Nachdrucke geschehe, und die Ausdünstung gut von statten gehe. Gleichwie aber zu deren ungehinderten Fortgange eine natürliche Wärme erfordert wird, und solche von einem lebhafften Umlaufe herrühret;

also ersiehet man von selbst leicht die Ursache, warum bey etwas stärckern Umlaufe des Blutes und der daher folgenden mehrern Wärme, wie auch etliche Stunden nach dem Essen, die Ausdünstung am stärckesten sey, weil im letztern Falle wegen des neuen Vorraths, der zu den Säfften gelangt, ein stärckerer Umlauf derselben erfolget; und warum bey einem sehr schwachen, oder häufiger zu einem innerlichen Theile gehenden Umlaufe die Ausdünstung sparsamer geschehe? wie man solches auf die erstere Art bey Leuten, die durch starcke Verblutungen, oder andere Umstände an Säften und Kräften erschöpft worden; auf letztere Art bey Personen, die starcke Durchfälle und rothe Ruhren ausstehen, nicht weniger bey gantz gesunden während der Verdauung bemercket, weil alsdenn der Zufluß der Säfte häufiger nach dem Magen und Gedärmen gehet. Dieses ist auch der Grund, warum man es insgemein vor ein Kennzeichen der Gesundheit hält, wenn Leute gleich nach dem Essen kalt anzufühlen sind, oder gar etwas frösteln: weil man einen stärckern Antrieb der Säfte zu dem Magen daher schliesset, u. daraus eine bessere Verdauung sich verspricht. Daher kömmt es ferner, daß man bey Leuten, wenn sie eine schwere Kranckheit ausgestanden, nach derselben sich alle Mühe geben muß, daß man eine beständige gleichmäßige Ausdünstung erhalte, weil diese des alsdenn gewöhnlichen schwachen Umlaufs wegen sich gar leicht hemmet, welches öffters die Ursach der gefährlichsten Recidive zu seyn pfleget. Und deswegen muß jeder Patiente nach überstandener Kranckheit sich vor kalter Luft hüten, und derselben nicht eher recht trauen, bis er seine völlige Krafft erhalten. Es wird aber zum glücklichen Fortgang der Ausdünstung auch nebst dem lebhafften Umlaufe und natürlichen Wärme erfordert, daß die Schweißlöcher der Haut weder verstopft, noch eingeschnürt und zusammen gezogen seyn. Denn wo sich dieses ereignet: so ist es ja unmöglich, daß die Dünste durchkommen können, wenn sie auch gleich noch so lebhafft an die Haut getrieben werden. Was die Verstopfung der Schweißlöcher betrifft: so kan solche erfolgen: 1) durch äusserliche Pflaster, die sehr klebricht sind, und lange auf der Haut liegen, und dieses ist einigermassen als eine Ursache anzusehen, warum man bisweilen durch Pflaster die Vereyterung der Geschwüre befördern kan. 2) Durch eine auf der Haut sich ansetzende Unreinigkeit. Daher können Leute, die sich nicht waschen, und da der Koth Fingers hoch auf der Haut sitzt, es gar leicht dahin bringen, daß bey ihnen die unvermerckte Ausdünstung sich auch unvermerckt verliehre. Insbesondere müssen wir bey dieser Gelegenheit des Liquoris sebacei Erwehnung thun. Es ist derselbe eine klebrigte Feuchtigkeit, die in gewissen unter der wahren zwischen dieser und der darunter liegenden Fetthaut befindlichen Drüsen von dem Geblüte abgesondert, und durch eigene aus solchen Drüsen abstammende, die wahre Haut durchbohrende und auf der Epidermide sich öffnende Canäle, abgesetzt wird. Was der Nutzen dieser Feuchtigkeit sey, ist wohl einer Untersuchung werth; da uns solche aber vorjetzo von unserm Endzweck zu weit abführen möchte: so wollen wir hier nur dieses anmercken, daß, wenn die Haut nicht rein gehalten wird, diese klebrigte Feuchtigkeit sich auf derselben ansetze, anhäufe, verdicke, und die Haut wie ein Verniß überziehe, mithin die Schweißlöcher verstopfe und solchergestalt die Ausdünstung hemme. Im Winter und bey der Kälte wird diese Feuchtigkeit viel leichter und häufiger verdicket, als im Sommer. Und daher kömmts, daß man vielmehr Mühe hat im Winter die Haut rein zu halten, als im Sommer. Ja wir glauben, daß man hieraus verschiedene Begebenheiten, die sich in Ansehung der Ausdünstung und daher rührenden Folgen, die sich bey Einwohnern kalter Länder anders, als bey denen, die in heissen Gegenden wohnen, zutragen, erklären könnte. Demnach sind zur Beförderung einer beständigen Ausdünstung Fußbäder, Bäder und fleißiges Waschen der Hände dienlich. 3) Zum Theil durch vieles und starckes Schwitzen, davon wir im folgenden die Ursache angeben wollen. Wenn aber auch hiernächst die Schweißlöcher nicht verstopft, gleichwohl aber eingeschnürt und zusammengezogen seyn: so kan ebenfalls keine Ausdünstung erfolgen, wenn auch der Umlauf und Antrieb der Säfte nach der Haut noch so starck geschehen sollte. Nun haben wir gehöret, daß die Schweißlöcher in der Epidermide und die Wassergefässe, woraus sie entspringen, unter derselben, mithin noch über der wahren Haut liegen; von der Epidermide aber ist es bekannt, daß sie als ein unempfindlicher Theil keiner Einschnürung, oder Zusammenziehung fähig ist, und daher fragt sichs: Wie sich denn solche in den durchgehenden Canälen ereignen könne? Wir thun diese Frage nicht vergebens, denn man höret bisweilen, daß man sich nicht recht darinn finden könne. Manchem Großprahler möchte sie sehr wunderlich und einfältig vorkommen: allein ist sie ihm bekannt: so ists gut vor ihn. Er wird uns aber auch erlauben, daß wir Leuten, die es nicht wissen, eine Anleitung geben. Ist es ihm aber nicht bekannt, so kan er weiter lesen und dabey erwägen, daß in der Artzney-Kunst öffters Umstände vorfallen, die sehr schlecht scheinen, und dabey man nichts weniger glaubt, als daß man ihre Ursache nicht solte errathen können, bey deren genauern Untersuchung man das Gegentheil findet. Um aber wiederum auf die vorige Frage zu kommen: so antworten wir darauf, daß, wenn man von einer Zuschnürung der Schweißlöcher redet, man dieselbe eigentlich der wahren Haut zuschreibe, als welche sowohl einer krampfigten Zuschnürung, als auch einer Erschlappung und Erweiterung unterworfen ist. Wenn nun in derselben eine Zusammenziehung vorfällt: so erstrecken sich die Würckungen davon sowohl auf die durchgehenden und drüber liegenden Gefäße, als auf die Epidermidem. Die Gefässe werden nemlich bey ihrem Durchgange zusammen gedrückt und mit eingeschnürt, daß entweder gar keine, oder wenigstens viel subtilere und wenigere Feuchtigkeiten hinein dringen können, als vorher darinn circuliret. Daher wird die Haut blaß; und weil die Schweißlöcher von denen durch die Haut gehenden Gefässen entspringen: so müssen sie nothwendig auch leer werden, wenn in jenen der Durchgang gesperret ist. Da auch die Epidermis auf die wahre Haut gleichsam geleimt ist: so kan es

nicht

nicht fehlen, es muß dieselbe sich fast in einander schieben, wenn die Haut verengert und zusammengezogen ist, woraus die sogenannte Gänsehaut entstehet, die man beym Frösteln bemercket. Solche Zuschnürung der Haut, der Schweißlöcher, und die daher erfolgte gehemmte Ausdünstung ereignet sich 1) bey der Kälte, welche entweder von der äusserlichen kalten Luft, oder von innerlichen Ursachen entstehet. 2) Bey krampfhaften Kranckheiten, in welchen sich der Krampf insgemein auf die Haut erstrecket, entweder überhaupt am gantzen Körper, da denn der gantze Leib kalt, und ausser aller Ausdünstung ist; oder nur auf eintzelne Gegenden, daher es geschicht, daß in manchen Kranckheiten der Kopf oder die Brust allein schwitzen, oder ausdünsten, die übrigen Theile aber gantz kalt sind. Und deswegen nimmt man es bey krampfhaften Zufällen für ein gutes Kennzeichen eines Krampfs an, wenn sich eine allgemeine Ausdünstung über den gantzen Leib ereignet. 3) Bey gar zu starcker Fieberhitze, von welcher es mehr, als zu bekannt ist, daß, so lange sie dauret, die Haut gantz trocken ist, und nicht die geringste Dunst an sich spüren läßt; weil man nehmlich bey solcher Hitze ebenfalls eine krampfigte Zusammenziehung der Haut zum Grunde setzet. Und dieses ist auch der Grund, warum während der Hitze alle schweißtreibende Mittel und Bezoartropffen mehr Schaden, als Nutzen anrichten; und warum die niederschlagenden Pulver und Tränckgen, weil sie den Krampf heben, am ersten und sichersten die Ausdünstung und den Schweiß zuwege bringen. Die Dünste, welche durch die Ausdünstung aus unserm Körper gehen, zühen sich entweder in die uns umgebende Luft oder Kleidungen. Im ersten Fall ist daraus zu erklären, 1) warum es ungesund sey, ein Gemach, in welchem sich viele Menschen aufhalten, oder gar schlafen, beständig verschlossen zu halten, weil alsdenn die darinn enthaltene Luft mit allerhand unreinen Dünsten angefüllet und gleichsam gesättiget wird. Da wir nun beym Athemholen die Luft in der Beschaffenheit, die sie eben hat, in uns zühen, und folglich auch die darinn enthaltenen Unreinigkeiten aus der ersten Hand bekommen: so siehet man, wie ungesund es sey, sich in solchen Zimmern beständig aufzuhalten. 2) Warum es besser sey, ein Schlafgemach den Tag über, zumal bey hellen, schönen Wetter, offen zu lassen, damit eine reine helle Luft durchstreichen und die darinn enthaltenen Dünste mögen weggenommen werden. 3) Warum in grossen Lazarethen die Luft in den Stuben ungesund sey, weil so viel mit verschiedenen Kranckheiten behafftete Personen darinn liegen, und die Fenster und Thüren beständig zugehalten, mithin unreine Dünste beständig darinn angesammlet werden. 4) Wie eine solche verschlossene Luft könne ansteckend werden. Indem aber die Ausdünstungsmaterie sich zum Theil auch in die Kleider zühet, wie man unter andern daraus siehet, weil die etliche Tage getragenen Hemden auch bey denen, die gar nicht schwitzen, unrein und schmutzig werden: so erhellet hieraus die Ursache, warum ansteckende Kranckheiten auch durch Kleider können fortgepflantzet werden. Der unbeschreibliche Nutzen der Ausdünstung läßt sich zum Theil von selbst einsehen, wenn man erwäget, was für Materien durch dieselbe weggehen. Man kan dieselben erwägen, theils überhaupt als blosse Dünste, theils als unreine Dünste. Siehet man sie als blosse Dünste an, die in unserm Körper aus den Säften bloß durch die Wärme erzeuget werden: so kan man sich leicht vorstellen, was sie für Schaden anrichten würden, wenn sie bey uns zurück bleiben sollten. Kurtz zu antworten; sie würden machen, daß der Umlauf unordentlich werden, endlich gar aufhören, und wir also dem Tode zu Theile werden müsten. Denn wo sich an einem verschlossenen Orte Dünste aufhalten, da können keine Feuchtigkeiten hinkommen; welches man unter andern, wenn man ein grobes Exempel davon anführen will, an den Blähungen gewahr wird. Denn wenn diese die Gedärme besessen haben, und man will ein Clystier setzen, wird solches nicht öffters von der Gewalt der Winde wieder herausgestossen? Da nun unser Blut beständig herum läuft, beständig in Wärme ist, und also beständig Dünste aushecket: wo wollten denn diese bleiben, wenn sie nicht durch die Ausdünstung beständig abgeführet würden? Müsten sie sich nicht in den Gefässen ansammlen, und zwar zuförderst in den kleinsten, in welchen sie vor den Säfften hergetrieben werden? Wenn aber die kleinsten Gefässe ausgepfropft sind: so können ja die Säfte nicht hinein kommen. Folglich muß sich zuförderst eine Abzehrung des Körpers ereignen, indem desselben Nahrung lediglich durch die kleinsten Gefäße geschicht. Hiernächst müssen die Säfte bey Anfüllung der kleinern ihren Umlauf bloß in den grössern behalten: der Raum, in welchem sie herumlaufen, muß immer kleiner und eingeschrenckter werden, und ihre Anhäufung im Hertzen und der Lungen muß zuletzt nothwendig so zunehmen, daß sie sich in ihrer Bewegung selbst hinderlich fallen, mithin in einen Stillstand gerathen, und also den Tod zuwege bringen. Betrachtet man die Dünste als unreine, und weiß, daß alle Unreinigkeiten, wenn sie sich im Leibe zu starck ansammlen, verschiedene Kranckheiten darinn erregen: so wird man leicht begreifen können, wie nützlich uns die Ausdünstung sey, und welchen Schaden wir von deren Unterdrückung zu gewarten haben. Man wird sich daher nicht wundern, wie mancher zu einem Fluß, oder Rheumatismo, komme, wenn er warm gewesen, und sich schleunig erkältet, ob er gleich sichtbarer Weise nicht geschwitzet hat. Gleichwie demnach alles, was in Gestalt unsichtbarer Dünste durch die Schweißlöcher der Haut abgehet, unter dem Nahmen der Ausdünstung begriffen wird: Also nennet man es im Gegentheil einen Schweiß, wenn keine Dünste, sondern würckliche Feuchtigkeiten durch eben die Haut abgeführet werden. Die Materie des Schweisses in gesundem Zustande ist zwar gröstentheils eine wäßrige Feuchtigkeit. Immittelst ist doch nicht zu läugnen, daß nicht ebenfalls saltzige, scharfe und andre Unreinigkeiten so, wie sie eben zur Zeit des Schwitzens im Körper enthalten sind, zugleich mit sollten abgehen; wie so wohl der Geschmack, als der bisweilen sehr häßliche Geruch des Schweisses beweiset. Ja, ob wir gleich von der Ausdünstung mit Grunde beweisen können, daß durch dieselbe nichts, als würck-lich

lich überflüßige und schädliche Unreinigkeiten weggeschaffet werden, und sie uns eben deswegen zu allen Zeiten unentbehrlich ist: so können wir doch solches von dem Schweisse nicht zugeben. Denn er nimmt zwar überflüßige und unreine Theile mit weg; er beraubet aber den Körper vieler guten und nützlichen Feuchtigkeiten. Es entgehet uns dadurch nicht nur viel gutes und reines Wasser (Serum) welches uns zur Befeuchtung und Flüssigkeit der übrigen Säfte nothwendig ist; sondern es werden uns auch viele öligte, fette und nahrhafte Theile mit dem Wasser entzogen, von welchen der Wachsthum, die Nahrung und die Kräfte des Körpers sollen unterhalten werden. Dem sey indessen, wie ihm wolle; so kan man nicht sagen, daß beständig einerley Feuchtigkeiten mit dem Schweisse abgehen, sondern sie sind verschieden, theils nachdem der Schweiß selbst stärcker oder gelinder ist, theils nachdem sich der schwitzende Körper selbst, in Ansehung des Alters, des Temperaments, der Lebens-Art, der Witterung, und anderer Umstände, in verschiedener Verfassung befindet, theils auch nachdem der Schweiß zu dieser, oder zu jener Zeit erfolget, wie denn unter andern bekannt ist, daß, wenn sich zu der Zeit, da der von genossenen Speisen erzeugte Milchsaft dem Geblüte beygemischet wird, ein starcker Schweiß ereignet, mit solchem allerdings vieles von dem Milchsafte selbst verlohren gehe; welches auch der Grund ist, warum man zu solcher Zeit nicht gerne schweißtreibende Mittel verordnet. Wie die mit dem Schweiß weggehende Feuchtigkeiten zur Haut aus dem gemeinschaftlichen Werckzeuge dieser Aussonderung (Excretio) gebracht werden, ist demjenigen bald begreiflich, der da erweget, daß solche Feuchtigkeiten mit im Geblüte zum Theil enthalten sind, und mit demselben so, wie zu allen innerlichen Theilen, also auch zur äusserlichen Haut hingetrieben werden. Allein durch welche Wege und Gefäße sie eigentlich aus der Haut herauskommen; darinn sind die Meinungen noch nicht vollkommen einstimmig. Jedoch zwey Wege können nur seyn, nehmlich entweder die Abführgänge (Ductus excretorii) der Hautdrüsen, oder die schon erwehnten Schweißlöcher, oder beyde zugleich. Was die Hautdrüsen betrifft: so verstehet man, nach Anleitung der berühmtesten Anatomisten, diejenigen Drüsen darunter, welche unter der wahren Haut zwischen derselben und der darunter liegenden cellulösen Substanz, oder Fetthaut, angetroffen, und in Glandulas sebaceas und miliares abgetheilet werden, davon die erstern die klebigte Feuchtigkeit absondern, von welcher oben erinnert worden, daß, wenn sie sich auf der äusserster Haut ansammle, und verhärte, die Ausdünstung dadurch unterdrückt werden könne. Die letztern, oder miliares, die, weil sie so groß, als kleine Hirsekörner seyn sollen, ihren Nahmen daher bekommen haben, werden für diejenigen gehalten, in denen die Materie des Schweißes abgesondert und durch eigene daraus abgehende und in der Epidermide sich öffnende Canäle aus dem Körper gebracht wird. Diese Drüsen und Canäle halten demnach erwähnter maßen einige für die eintzigen Wege, durch welche der Schweiß natürlicher Weise seinen Ausgang bekäme; und wenn sie es würcklich allein wären: so müßten die Oeffnungen solcher Canäle von rechtswegen gantz allein den Namen der Schweißlöcher bekommen. Im gemeinem Leben aber nennt man überhaupt diejenigen Oeffnungen der Haut also, durch welche die Ausdünstung geschicht, von welcher wir oben geredet haben, daß sie die Oeffnungen sehr enger Canäle wären, so aus den allerkleinsten unter der Epidermide liegenden Schlagadern seitwärts abgiengen. Diese werden von einigen bloß für die Wege, so die Ausdünstung abführen, gehalten, und geleugnet, daß der Schweiß durch dieselben sollte können seinen Ausgang bekommen. Und wenn sich dieses so verhielte: so verdienten sie den Namen der Schweißlöcher nicht, sondern müßten vielmehr von rechtswegen Ausdünstungslöcher genennet werden. Hingegen giebt es andere, welche behaupten, daß durch diese Löcher sowohl die Ausdünstung, als auch, bey stärckern Umlaufe der Säfte, der Schweiß selbst erfolgte, und scheinen also diesen Nutzen den Glandulis miliaribus gäntzlich abzustreiten. Und endlich findet sich die dritte Parthey, unter welcher der berühmte Boerhaaven vor andern verdient angeführt zu werden, der zwar die Ausdünstungslöcher eigentlich der Ausdünstung, und die Glandulas miliares vornehmlich dem Schweisse gewiedmet zu seyn glaubet; dennoch aber zugiebt, daß in gewissen Fällen durch beyde Wege der Schweiß gar wohl seinen Abgang haben könne: wie er denn solches in seinen Institutionibus §. 424 ausdrücklich schreibet: *Glandulæ miliares sunt princeps sudoris organum; cui deinde accedunt vascula Ruyschiana*, das ist, die Glandulæ miliares sind eigentlich diejenigen Werckzeuge, wodurch der Schweiß aus dem Körper abgeführet wird; Hierzu kommen nachgehends noch die Gefäße des **Ruysch**, worunter er nach dem 420 §. eben die feinen Ausdünstungs-Canäle verstehet. Wir sind bisher dieser Meinung auch gewesen, und haben auch jetzo noch nicht hinlängliche Gründe, derselben platterdings zu widersprechen, und sie für falsch zu halten. Immittelst wird es doch erlaubt seyn, einige Umstände anzuführen, welche anfangen, diese Meinung verdächtig zu machen. Zuförderst wird zugegeben, daß durch die Ausdünstungslöcher, welchen Namen wir, um mehrerer Deutlichkeit willen, vor der Hand behalten werden, in gewissen Fällen auch der Schweiß erfolgen könne. Unter diese gewissen Fälle aber gehöret, laut der täglichen Erfahrung, alles dasjenige, was vermögend ist, das Blut in einen stärckern Umlauf zu bringen, als derjenige ist, den man eigentlich kan natürlich nennen; wie unter andern starcke Bewegungen des Leibes, äusserliche sehr warme Luft, und alle erhitzende oder heisse Speisen, Geträncke, oder Artzneymittel dahin zu rechnen sind. Indem diese Umstände einen stärckeren Umlauf verursachen: so würcken sie auch eine stärckere Wärme, eine stärckere Aneinanderreibung der Säfte, und eine grössere Lockerheit derselben. Hieraus folget weiter eine häufigere Erzeugung wäßriger Feuchtigkeiten, nebst einer stärckern Auftreibung der Gefässe. Indem die Gefässe stärcker ausgedehnet, und die Säfte heftiger darinn herum getrie-

getrieben werden: so werden auch die Wasser-Gefässe, welche sonst nur eine Lympham in sich halten, zum Theil mit Blut angefüllet, und hieraus entstehet die Röthe der Haut, die gemeiniglich vor dem Schweisse hergehet. Wenn nun die Wasser-Gefässe, so zwischen der wahren und äussersten Haut liegen, dermassen ausgedehnet sind, daß sie Blut aufnehmen können: so müssen nothwendig auch diejenigen Canäle, so aus diesen Gefässen entspringen, erweitert werden, mithin eine gröbere Feuchtigkeit, als vorher, in sich enthalten können. Dergleichen Canäle aber sind in der äussersten Haut oberwähnter massen die sogenannten Ausdünstungs-Löcher, welche im natürlichen Zustande bloß einen Dunst durchlassen. Allein da sie bey verstärckten Umlauffe erweitert werden, und selbst die Gefässe, woraus sie entspringen, gröbere Feuchtigkeiten, als sie gewohnt sind, in sich nehmen: so läßt es sich gar wohl begreiffen, wie bey solchen Umständen auch durch jene etwas gröbers, als Dünste, durchdringen, mithin durch dieselbe ein Schweiß erfolgen könne. Wenn es also auf beschriebene Art möglich ist, daß der Schweiß durch die Ausdünstungs-Canäle geschehen kann: warum hat man denn nöthig, andere Werckzeuge desselben aufzusuchen, und noch dazu in dieser Absicht die Glandulas miliares vorzuschlagen. Denn was diese betrifft; so muß man sie von den Glandulis sebaceis unterscheiden, als welche sichtbar genung sind, und den Sinnen klärlich können dargestellet werden. Wenn man sie aber davon unterscheidet, so fragen wir: ob sie wohl iemahls von einem Anatomisten sind gesehen und ihr Bau also durch die Sinnen entdecket worden? wie man hievon **Garengeot** in seiner Splanchnologie p. 48. nachlesen kann. Wenn das Glück gut ist: so mögen sie wohl gar von den Alten darum seyn erdacht worden, um den Satz zu befestigen: Quod ibi glandulæ sint, ubi est secretio, daß an allen Orten, wo eine Absonderung einiger Feuchtigkeit geschicht, nothwendig Drüsen seyn müßten, man möchte sie nun sehen können, oder nicht. Da man aber in heutigen Zeiten diesen Satz für unrichtig hält, und keiner im Stande ist, ungezwungen die Glandulas miliares sichtbarlich darzustellen: sollte man nicht auf die Gedancken kommen, daß es auch keine gäbe, um so viel mehr, da der Nutzen, den sie äussern, nehmlich die Absonderung des Schweisses, auch ohne dieselben kann erhalten werden, und sie also eben nicht nöthig sind. Wenn es hiernächst wahr ist, daß der Schweiß zum vollkommen natürlichen Zustande eines Menschen nicht gehöre, sondern durch einen Fehler in der Diät hervorgebracht werde; wie der gelehrte **Boerhaaven** im benannten Buche §. 425 ausdrücklich behauptet, da er saget: Sudor in corpore sano vix adest, nisi peccato sex rerum nonnaturalium, & primo effectu semper nocet, per accidens aliquando prodest. Kann man wohl in solchem Falle glauben, daß die Natur einige Theile an uns sollte gebauet haben, die uns zu einem vollkommen gesunden Zustande eben nicht nöthig wären, sondern nur alsdenn nützten, wenn wir in den nichtnatürlichen Dingen einen Fehler begangen haben? Man findet ja Leute, die niemahls schwitzen, und bey diesen müßten ja die Glandulæ miliares nothwendig überflüßig seyn. Diese Gründe führen wir nur deswegen an, daß sie Gelegenheit geben mögen, weiter und gewisser zu untersuchen, ob es würckliche Glandulas gebe, deren Abführ-Gänge noch dazu mit einer valvula cava, rotundula versehen sind? 2) Wenn sie würcklich vorhanden, ob ihr vornehmster und eigentlicher Nutzen und Verrichtung in der Absonderung des Schweisses bestehe? 3) Und ob es nicht rathsamer sey, die Ausdünstungs-Löcher allein für die Werckzeuge des Schweisses anzugeben? um so viel mehr, da sich aus diesem Satze die bey dem Schweisse vorfallenden Begebenheiten vollkommen erklären lassen. Denn wenn man solchergestalt den Schweiß für die Folge eines in der Diät begangenen Fehlers angeben wollte: so würde man aus der angegebenen Art und Weise, wie er nehmlich durch die Ausdünstungs-Löcher geschehe, sich einen Begriff machen können, wie er ohne Schaden der Gesundheit durch erwähnte Wege erfolgen könne, und daß solches fast eben so zugehe, als mit denen von selbst entstehenden und der Gesundheit nützlich seyenden Blutflüssen. Man wird aus diesem Satze sich ferner einen Begriff machen können, wie durch vieles und starckes Schwitzen die Ausdünstung vermindert werden könne? Denn der Ausdünstungs-Canäle giebt es unzählig viele; wenn sie nun über die Gebühr ausgedehnet werden: so kann es unmöglich allen insgesammt widerfahren, weil sonst der Raum in der Haut zu klein werden möchte; folglich müssen viele durch die Auftreibung der andern so zusammengedrückt werden, daß ihre inwendigen Seiten sich einander berühren müssen. Wenn aber dieses einem Gefässe unsers Cörpers widerfähret, und es kann also keine Feuchtigkeit mehr durchkommen; so ist bekannt, daß es zusammen wachse. Demnach da von vielen u. starcken Schwitzen eine Zusammenwachsung vieler Ausdünstungs-Canäle erfolgen kann: muß nicht die Ausdünstung selbst daher vermindert werden? Nunmehro wollen wir untersuchen, ob das viele und starcke Schwitzen einem gesunden Menschen dienlich sey? Hierbey fragt sichs aber zuförderst: Ob das Schwitzen überhaupt gesund und unserm Cörper unentbehrlich sey? oder ob unsere Gesundheit ohne Schwitzen bestehen könne? Daß es Leute gebe, die wenigstens etliche Jahre nach einander gar nicht schwitzen, und gleichwohl in einer vollkommenen Gesundheit verbleiben; wird uns hoffentlich Niemand widersprechen können; denn die würckliche Erfahrung lehret es. Wenn man nun etliche Jahre ohne den geringsten Schweiß einer würcklichen Gesundheit genüssen kann: so wird, unsers Erachtens, als eine unumstößliche Wahrheit hieraus folgen, daß an und vor sich selbst der Schweiß zur Erhaltung der Gesundheit keinesweges unentbehrlich sey, und daß sie also ohne Schwitzen allerdings bestehen könne. Es wird dieses um so viel glaublicher werden, wenn man die Möglichkeit davon auch durch Vernunfft-Gründe darthun kann. Durch den Schweiß gehen wäßrige Feuchtigkeiten weg, welche so wohl mit allerhand saltzigen und scharffen Unreinigkeiten vermischt, als auch gantz reine seyn können, und im letzten Falle bald als überflüßige Feuchtigkeiten anzusehen sind, bald aber nicht also können betrachtet werden. Was die saltzigen und scharffen Unreinigkeiten betrifft, die bey dem gesundesten Menschen aus den gesun-

gesundesten Speisen und Geträncken beständig erzeuget werden, so müssen solche natürlicher Weise durch den Urin und die Ausdünstung weggehen, und zwar durch jenen die gröberen, durch diese die dünnern und flüchtigern. Die überflüßigen wäßrigen Feuchtigkeiten müssen bey einem gesunden Menschen eigentlich durch den Urin ihren Ausgang finden; dasjenige Wasser aber, das man nicht für überflüßig halten kann, muß von rechts wegen nicht weggebracht, sondern mit Fleiß beybehalten werden, damit es die übrigen Säffte in ihrer gehörigen Flüßigkeit erhalte. Da also unser Cörper so gebauet ist, daß die in desselben gesunden Zustande sich erzeugenden Unreinigkeiten und überflüßigen Feuchtigkeiten ihren genungsamen Ausgang haben können, wozu ist demselben der Schweiß nöthig? Wir reden lediglich von Gesunden, und glauben von solchen, daß, wenn sie eine Lebens-Art führen, bey welcher sich nicht gar zu häuffige oder überflüßige Feuchtigkeiten und Unreinigkeiten entspinnen, und wenn bey ihnen die Ausdünstung und der Urin gut von statten giengen, sie Zeit Lebens gesund seyn können, und dazu keinen Schweiß nöthig haben. Dem ohnerachtet läßt sich dennoch nicht behaupten, daß der Schweiß bey einem gesunden Menschen ungesund sey. Denn es versichert uns dessen zuförderst die Erfahrung, nach welcher wir finden, daß nicht nur unzählig viele Menschen schwitzen, ohne sich übel darauf zu befinden, sondern sehr viele werden auch leichter, munterer und frischer darnach. Und es gehet damit allerdings zu, wie mit den Durchfällen, die von selbst entstehen, ohne daß man sich erinnern könne, etwas versehen zu haben, so dieselben erregte. Denn gleichwie man von solchen Durchfällen nicht sagen kann, daß sie zu Erhaltung der Gesundheit durchaus, und bey allen Menschen nothwendig und unentbehrlich wären; gleichwie man auch im Gegentheil nicht behaupten kann, daß sie durchgehends für ungesund zu erklären; so ist solches auf eben diese Art von dem Schweisse zu verstehen. Wie gehet es aber zu? Wir antworten, auf folgende Art: Wenn ein Mensch vollkommen gesund ist und seine Unreinigkeiten und überflüßige Feuchtigkeiten gehen hinlänglich durch die Ausdünstung und durch den Urin ab: so sollte man zwar dencken, es würden auf solche Art, durch einen dazukommenden Schweiß, die guten und reinen Säffte verzehret werden, und dieses müßte ja nothwendig schädlich seyn. Allein, gesetzt, es giengen lauter gute und reine Säffte damit weg: so ist der Vorrath derselben in unserm Cörper niemahls so knapp zugeschnitten, daß ein geringer Verlust davon uns schädlich seyn könnte; sonst müßte ein gesunder Mensch, wenn er sich einmahl schnitte, und etwas Blut verlöhre, sich auch schlimm darauf befinden. Wenn es zu starck kömmt; so empfinden wir freylich eine Mattigkeit davon: allein so bald das Verlohrne durch Speisen und Geträncke ersetzt ist, befinden wir uns wieder wohl. Hiernächst aber ist, in Ansehung des Schweisses, auch dieses zu mercken, daß, wenn durch denselben Feuchtigkeiten weggegangen sind, solche sparsamer durch diejenigen Oerter abgehen, die sonst eigentlich zu ihrer Absonderung gewidmet sind, als durch den Urin. Wie wir denn allemahl finden, daß, wenn wir schwitzen, der Urin sparsamer und viel gefärbter als sonst abgehe. Aus diesem Grunde ist also zu erklären, warum der Schweiß an sich bey einem Gesunden weder für ungesund, noch schädlich kann erkläret werden, weil die Natur durch Verminderung anderer Abführungen (Excretiones) dem Schaden vorbeuget, der etwan daher wäre zu befürchten gewesen. Allein warum werden auch gesunde Leute nach dem Schweisse bisweilen leichter und munterer, als sie vorher gewesen? Wo dieses geschicht; so geschicht es nur bey denen, da entweder der Urin vorhin sehr sparsam abgegangen, oder da der Ueberfluß der Feuchtigkeiten sich so starck angesammlet, daß er durch den Urin und durch die Ausdünstung nicht gehörig vermindert werden können. Wie soll man also den Schweiß nennen, was natürliches oder widernatürliches? Was gantz natürliches können wir ihn nicht nennen, wenn wir das Wort natürlich bloß vom menschlichen lebendigen Cörper im genauen medicinischen Verstande nehmen. Denn es kann die Gesundheit ohne Schweiß bestehen, welches wir von keinem natürlichen Dinge zu sagen vermögend sind. Wenn man ihn deswegen für natürlich halten will, dieweil der liebe GOtt befohlen hat, man solle im Schweiß seines Angesichts sein Brodt essen: so glauben wir zuförderst noch nicht, daß diese Worte platterdings nach ihrem Wort-Verstande anzunehmen seyn; sonst müßte man sich allezeit Mühe geben, daß man währender Mahlzeit schwitzete. Und gleichwie sein Brod essen unsers Erachtens so viel heissen mag, als sein Brod verdienen: also glauben wir, daß das Essen im Schweiß seines Angesichts, so viel bedeute, als das Arbeiten, massen der Schweiß insgemein eine Folge der Arbeit ist. Hiernächst finden wir hierinn noch keine Folge: Weil GOtt dem Menschen befohlen, er soll arbeiten: so ist die Arbeit dem Menschen etwas gantz natürliches; so wenig man die Schmertzen für etwas natürliches ausgeben kann, aus dem Grunde, weil GOt befohlen, die Weiber sollen mit Schmertzen Kinder gebähren. Immittelst kann man auch im Gegentheil nicht behaupten, daß der Schweiß etwas widernatürliches sey, wenn wir unter dem Widernatürlichen das verstehen, was wir sonst auch kräncklich nennen. Allein warum sollten wir den Schweiß nicht in die mittlere Classe, nehmlich unter die nichtnatürlichen Dinge (Res nonnaturales) rechnen können? Darunter verstehet man diejenigen Dinge, die zwar zur Natur und Wesen des Menschen nicht unmittelbar gehören, die er aber auch fast nicht vermeiden kann, die ihm an sich nicht schädlich seyn können, unter gewissen Bedingungen und Umständen aber seiner Gesundheit allerdings mercklichen Schaden zufügen können. Wenn wir unter andern uns starck bewegen, und damit anhalten, können wir uns wohl des Schweisses dabey erwehren? Darum gefallen uns die Worte ungemein wohl, die der gelehrte Professor Schultze in Halle in seiner Diss. de Sudore §. V. anführet: Quum Conditor nostri corporis voluerit, ut labori ac motibus variis obeundis sufficeret, & idoneum esset; sudor autem laborem & motum continuatum & intensiorem exciperet: pro sapientia & bonitate sua idem sane prospe-

...spexit, ut terre possimus laboris conse-...ens, simulque a labore & sudore, tempesti...s, levemur. Das ist: Da der Schöpffer ge...ollt, daß der menschliche Körper zur Arbeit, und ...usübung verschiedener Bewegungen geschickt ...yn sollte: so hat er denselben auch so eingerichtet, ...aß er vom Schweisse, als einer Folge der Arbeit, ...cht verletzet, sondern gewisser massen erleichtert ...erde. Demnach möchte man hieraus folgern, ...t es dienlich, sich ans Schwitzen zu gewöhnen? ...nd worzu hat man denn in der Artzneykunst ...chweißtreibende Mittel erfunden. Wir antwor...en hierauf folgendes: Wenn wir den Schweiß ...ür etwas zwar nicht platterdings schädliches, den...och aber überflüßiges ausgeben: so reden wir sol...ches von vollkommen gesunden Personen, bey wel...chen also, ausser denen sich täglich erzeugenden, ...oder auch täglich durch den Urin und die Ausdün...stung abgehenden Unreinigkeiten, keine, weder über...flüßige, noch unreine Säfte sich aufhalten. Allein ...wie viel solche Gesunde mögen wohl in der Welt ...seyn? Wir glauben, sehr wenige. Denn wenn ...man von diesen redet, so behaupten wir allerdings, ...daß ihnen das Schwitzen unnöthig, und, wenn sie ...sich daran gewöhnen, gar schädlich sey. Man ...ennet aber überhaupt diejenigen gesund, die alle ...natürliche und menschliche Handlungen gehörig ...verrichten können, und keine Beschwerden an sich ...empfinden, wenn sie auch gleich überflüßige, ja un...reine Säfte bey sich hegen. Die meisten Gesun...de sind von dieser Art; und wie viel Menschen trifft ...man nicht an, die vollblütig sind? Bey diesen Ge...sunden nun ist das Schwitzen nicht allein unschäd...lich, sondern würcklich dienlich, indem dadurch ei...nes Theils die überflüßigen Säfte mercklich vermin...dert, andern Theils die häufigen Unreinigkeiten, ...deren Abgang durch den Urin zu lange währen ...möchte, in kürtzerer Zeit aus dem Körper geschaf...ft werden. Also ist zur Abhaltung herumgehen...der und ansteckender Kranckheiten kein besseres ...Bewahrungsmittel, als die Abwartung eines ge...linden Schweisses, weil hierdurch die schädlichen ...Unreinigkeiten, die wir in uns kriegen, gleich wie...der weggebracht werden, welches, wenn es bloß ...durch den Urin geschehen sollte, viel länger währen ...möchte. Mit solchen Bedingungen ist das Schwi...tzen so wohl zur Erhaltung ihrer Gesundheit, als ...auch zur Abwendung der etwan zu befürchtenden ...Kranckheiten dienlich. Sie brauchen aber hierzu ...die schweißtreibenden Mittel gar nicht, sondern die...se sind bloß für Krancke erfunden, bey denen man ...öfters genöthiget ist, durch Beförderung des ...Schweisses der Natur zu Hülfe zu kommen. Ob ...wir nun gleich zugeben, daß bey Gesunden, in dem ...Verstande, wie sie Mode sind, das Schwitzen ...dienlich sey: so billigen wir doch bey weitem nicht ...die Mißbräuche, die insgemein dabey vorgehen. ...Handwercksleute, die eine schwere und saure Arbeit ...haben, pflegen dabey den gantzen Tag so zu schwi...tzen, daß ihnen fast das Wasser über den Kopf ...läuft und sind dabey gesund. Wenn sie etliche ...Tage ohne Arbeit sind, mithin nicht schwitzen, und ...etwan einen kräncklichen Anstoß bekommen: so ist ...gemeiniglich ihre erste und vornehmste Cur, daß sie ...etwas Fliedersaft, oder gar Bezoartropffen ein...nehmen, warm Bier nachtrincken, sich brav zude...cken, und schwitzen wie ein Braten; worauf sie wieder gesund sind. Ein anderer, der nicht so viel und starcke Bewegung hat, sondern mehr sitzen und mit dem Kopffe arbeiten muß, macht hieraus folgenden Schluß: Er hält den Arbeitsmann deswegen für gesund, weil er schwitzet, und siehet an seinem Exempel, daß, wenn ihn eine Kranckheit anstößt, er sich bloß durchs Schwitzen wieder hilft. Da also nach seiner Einsicht der Handwercksmann durchs blosse Schwitzen seine Gesundheit erhält, und seine Kranckheiten vertreibet: so denckt er, er müsse es nothwendig eben so machen, weil er eben wie der Handwercksmann ein Mensch wäre. Daher füttert er seinen Leib im Winter und Sommer nicht nur dergestalt ein, daß er beständig warm bleiben muß, sondern er muß auch alle Morgen vom Schweisse so naß seyn, als wenn er wäre mit Wasser gantz begossen worden; und wenn er ja unpaß wird, so richtet er seine Cur so ein, daß er Tag und Nacht schwitzen muß. Wie gebräuchlich ist es nicht bey vielen, daß sie in den meisten ihnen zustossenden Beschwerden sogleich zur Bad-Stube laufen, sich schröpfen lassen, und bey dem Schröpfen einen erschrecklichen Schweiß vergüssen? Müssen nicht die zartesten Kinder auch bey dem heissesten Sommer so eingewindelt u. eingewickelt seyn, daß die Windeln u. Hemden für Feuchtigkeit triefen? Und wie werden endlich die Kindbetterinnen vornehmlich in den ersten neun Tagen gequälet, da sie nichts, als warme Geträncke genüssen, und in den heissen Stuben unter den dicken Federbetten in beständigem Schweisse liegen müssen. Wir halten solches alles für Mißbräuche, und ob wir gleich eben nicht glauben, daß, wenn ein Gesunder einmahl starck schwitzet, ihm solches gleich Schaden bringen werde: so sind wir doch versichert, daß das starcke Schwitzen, wenn es öfters und fast täglich geschicht, allerdings vermögend sey, die Gesundheit zu verletzen, zumahl wenn es ohne Bewegung des Leibes erzwungen wird. Der Schade des vielen und starcken Schwitzens bey Gesunden bestehet kürtzlich in folgendem: 1) Zuförderst wird dadurch ein unnöthiger Verlust guter, reiner und unserm Körper nützlicher Feuchtigkeiten verursachet. Insonderheit verliehren wir dabey die wäßrigen Säfte, welche die übrigen Säfte, vornehmlich das Blut, in einer gehörigen Flüßigkeit, und die festen Theile in einer hinlänglichen Schlüpfrigkeit erhalten sollen. Wir verliehren aber auch vieles von andern uns dienlichen Feuchtigkeiten, als unter andern von dem Flüßwasser, (Lympha) wie auch von dem Fette, welches, indem es die Zwischen-Räume der unter der Haut liegenden Muskeln ausfüllet, ein äusserliches gutes Ansehen zuwege bringet, mithin bey dessen stärckerer Verzehrung eine unansehnliche Magerkeit und eingefallene Beschaffenheit der äusserlichen Haut verursachet. 2) Hiernächst werden durch ein starckes und oft wiederholtes Schwitzen die Schweißlöcher nebst den Gefässen der Haut zu sehr erweitert, mithin der Körper dadurch in einen Zustand gebracht, nach welchem der Zufluß der Säfte bey der geringsten Erhitzung, oder auch nur Wärme sogleich zur Haut hingehet, und das Wasser durch die erweiterten Schweißlöcher häufig durchtreibet.

treibet. Man siehet hieraus, wie es möglich sey, sich eine Gewohnheit zum Schwitzen zu erwerben, welche endlich dem Körper auch auf moralische Art zur Last fällt, und denselben nöthigt, bey vielen Gelegenheiten sich behutsamer, oder vielmehr gezwungener, als andere Menschen, aufzuführen. Ja es erlanget ferner die Haut durch erwähnte Erweiterung ihrer Gefässe eine gewisse Empfindlichkeit, nach welcher sie durch die geringste Kälte, oder kühle Luft sogleich angegriffen und zu einem Frösteln gebracht wird. Wir wollen so viel sagen: Leute, die sich an vieles und starckes Schwitzen gewöhnet haben, sind insgemein sehr fröstlich. Eine geringe Kälte, die andre nicht einmahl mercken, macht bey ihnen eine beschwerliche Empfindung. Sie müssen sich mit Peltzen und Mänteln behengen, wenn andere Leute Sommerkleider anzühen; und wenn sie sich nicht schämeten, so säßen sie wohl gar in Hundstagen vor dem Caminfeuer. Woher kömmt das? Unsers Erachtens von der Erschlappung der Haut und ihrer Gefässe, welche sie durch ihre Erweiterung erlangen, und vermöge welcher sie den Würckungen der Kälte nicht gehörig widerstehen können. Denn je gespannter die Haut und ihre Gefässe sind, je frischer ist der Umlauf der Säfte darin, und je mehr widerstehen sie den zusammendrückenden, zurücktreibenden, und daher eine Zusammenzühung der Haut verursachenden Würckungen einer kalten Luft. Endlich werden durch vieles und starckes Schwitzen 3) andere Ausführungen (Excretiones) vermindert, insonderheit aber ein sparsamer Abgang des Urins, und eine Verstopfung des Leibes, oder vielmehr eine Verhärtung des Stuhls zuwege gebracht. Denn wir finden, daß bey denen, die starck schwitzen, der Urin nicht nur sehr sparsam abgehe, sondern auch viel feuriger und hitziger, als sonst, sey, dennoch aber dabey klar bleibe: Und daß der offene Leib, den sie vorhero natürlich und täglich gehabt, sich etwan nur um den andern, oder dritten Tag einstelle, u. noch dazu mit einem beschwerlichen Drengen erzwungen werde, weil ein verhärteter und, wie man zu reden pflegt, verbrannter Stuhl abgehet. Die Ursache hiervon kan man leicht einsehen. Denn was den Urin betrifft, so werden mit demselben zwar grobe Unreinigkeiten abgeführet: Wenn sie aber einen freyen hinlänglichen Abgang haben sollen: so müssen sie mit genungsamen Wasser vermenget und verdünnet seyn, sonst können sie durch die engen Absonderungscanäle der Nieren nicht wohl durchkommen. Indem nun im gegenwärtigen Fall die wäßrigen Feuchtigkeiten durch den Schweiß verzehret werden: so können sie sich dem Urine nicht beymischen. Daher ist derselbe nicht nur sparsam, sondern auch feurig, weil die saltzigen und scharffen, anbey aber subtilern Unreinigkeiten häufiger mit einander vereinigt und concentrirt sind. Immittelst ist der Urin dennoch klar, weil die groben erdigten Theile, die dessen Trübigkeit und Bodensatz ausmachen, wegen Mangel der verdünnenden Feuchtigkeit, nicht können abgesondert werden. Zum natürlichen und freyen Stuhlgang wird unter andern ein hinlänglicher Vorrath eines flüßigen Schleims in Gedärmen erfordert. Wie kan aber dieser Schleim flüßig genung seyn, wenn das Wasser, von dem er seine Flüßigkeit erhalten soll, mit dem Schweisse häufig abgehet? Was kan man nun bey so bewandten Umständen von dem starcken Schwitzen für einen Nutzen für die Gesundheit erwarten? Unsers Erachtens sehr schlechten. Denn der Mattigkeit, des Durstes, oder vielmehr der so genannten Helligkeit der besondern Empfindung eines innerlichen Brennens, der abzehrenden Magerkeit, des sich verliehrenden Appetits, wollen wir nicht einmahl weitläuftig erwähnen, ohnerachtet es laut der Erfahrung würcklich diejenigen beschwerlichen Zufälle sind, die sich bey denen, so täglich viel schwitzen, nach und nach ereignen, und nichts anders zum Grunde haben, als den Mangel genugsamer wäßriger und schlüpfriger Feuchtigkeiten, und daher folgende Trockenheit der innerlichen festen Theile. Wir wollen nur die wichtigen Folgen in Erwegung zühen. Diese bestehen theils in einer Verdickung des Bluts. Wie solche davon entstehe, ist fast überflüßig zu zeigen; allermassen bekannt ist, daß zur natürlichen Flüßigkeit der Säfte ein gehöriger Vorrath des Seri, oder Wassers, erfordert werde; und da dasselbe durchs häufige Schwitzen weggehet, wie kan das Blut flüßig bleiben? Zu geschweigen, daß, wenn die groben irdischen Unreinigkeiten oberwähnter massen durch den Urin nicht wegkommen, sie im Geblüte zurück bleiben; indem die Canäle der Haut viel zu fein sind, solche durchzulassen, und diese sind eben diejenigen, welche dem Blute die von den Alten so genannte Constitutionem tartaream, atrabilariam, hypochondriacam & melancholicam zuwege bringen. Hierauf folgen denn auch würckliche hypochondrische Beschwerden. Denn es haben dieselben insgemein eine Schlappheit des Magens und der Gedärme, wie auch einen beschwerlichen Umlauf des Bluts, vornehmlich im Unterleibe, zum Grunde. Eins kan von dem andern kommen. Die Schlappheit des Magens kan erfolgen, wenn das Blut langsam und schwer in desselben Gefässen flüsset, sie widernatürlich erweitert, und also zur Schlappheit geschickt macht. Hingegen kan auch der langsame Umlauf von einer vorhergegangenen Schlappheit hervorgebracht werden; indem alsdenn die Gefässe sich nicht so lebhaft zusammen zühen, und dem andringenden Blute so starck widerstehen können; daher muß es nothwendig langsamer umlauffen, und die Gefässe immer mehr auftreiben. Wenn wir nun bedencken, daß durch vieles und starckes Schwitzen das Blut eine Dickheit erlanget, und die Dickheit des Bluts allein vermögend ist, den Umlauf schwer zu machen; wenn wir hiernächst erwägen, daß durch vieles Schwitzen eine Hartleibigkeit verursachet wird, welche allein fähig ist, den Umlauf des Bluts im Unterleibe zu hindern; so wird man leicht begreiffen können, wie ein übermäßiges Schwitzen die Hypochondrie nach sich zühe. Hypochondrische Personen aber sind eben diejenigen, die öfters dencken, ihren Plagen, so nach ihrer Einbildung täglich neu werden, durch tägliches Schwitzen abzuhelfen; wie man denn insonderheit unter den Stubengelehrten sehr viele findet, die nicht allein alle Morgen ein weiß Hemde anzühen müssen, weil sie die Nacht durch starck geschwitzet; sondern auch über das, wenn sie aufgestan-

[..]standen, ihre Arbeit in einem wohl verwahrten [u]nd vor allem Zug beschirmten und beklebten Ge[m]ach, bey zweystündigen Genusse heissen Thee[w]assers, unter Vergüssung eines beständigen Schweisses, verrichten, dergestalt, daß es öfters Noth thäte, sie zögen vor der Mahlzeit noch ein [H]emde an. Diese bringen sich durch ihr wohlbe[tr]achtes Schwitzen den Vortheil zuwege, daß sie [i]n den wahren Scharbock, oder in frieselhafte [A]usschläge verfallen. Denn indem ihr Blut [d]icke ist, indem es langsam herum läuft, und [g]leichwohl durch das Schwitzen immer erhitzt [w]ird: wie kan es anders seyn, als daß sich Un[r]einigkeiten daraus erzeugen, die denn, so lange [d]as Schwitzen gut und reichlich von statten ge[h]et, zwar durch die Haut mit weggehen: so bald [a]ber, als nur eine Verminderung des Schweis[s]es erfolget, in der Haut sitzen bleiben, und ei[n]en Ausschlag zum Vorschein bringen; oder [w]enn sie gar durch eine Verkältung den Schweiß [h]indern, verfallen sie gleich in reissende und rhev[m]atische Gliederschmertzen. Wenn diesem allen [o]hnerachtet das Schwitzen fortgesetzet wird: so [e]reignen sich endlich würckliche Verstopffungen [in]nerlicher Eingeweide, die mit der Zeit theils [a]uszehrende hectische Fieber, theils gelbe Such[te]n und wassersüchtige Kranckheiten hervorbrin[g]en. Und so wird mancher durch den übermäs[si]gen Schweiß, den er für ein Mittel zur Erhal[t]ung der Gesundheit gehalten, in schwere Kranck[h]eiten versetzt, ja dem Tode selbst zu Theil. In[so]nderheit wird den armen Kindbetterinnen durch [d]as gewöhnliche abscheuliche Schwitzen, welches [h]auptsächlich die Vornehmen die ersten neun Ta[g]e durch ausstehen müssen, grosser Schaden zuge[f]üget. Die Erhaltung einer guten Gesundheit sol[c]her Personen kömmt doch hauptsächlich darauf [a]n, daß der Abgang des Geblütes gehörig gesche[h]e, und alle Unreinigkeiten aus der Mutter völ[li]g ausgeführet werden. Wenn dieses glücklich [g]eschehen soll: so müssen die Säfte flüßig seyn, [u]nd ein hinlänglicher Antrieb derselben nach der Mutter erfolgen. Beydes aber kan unmöglich [g]eschehen, wenn sie Tag und Nacht schwitzen [m]üssen. Denn hierdurch wird zuföderst das Blut dicke, und dessen Antrieb von der Mutter [w]eggezogen. Indem sich nun die ausgedehnt ge[w]esene Mutter wieder anfängt zusammenzuzie[h]en, und die erweiterten Gefässe derselben zu ver[e]ngern: kan es nicht gar leicht geschehen, daß ein [v]erdicktes Blut alsdenn in den Canälen stocken [b]leibet, und eine Entzündung nach sich ziehet? Und [d]iese erwecket denn diejenigen hitzigen Fieber, wel[c]he man Febres puerperarum lochiales nen[n]et, bey welchen der Abgang der Lochiorum [w]egen des dicken Blutes stehen bleibet. Und dem[n]ach halten wir dafür, daß, wenn Kindbetterin[n]en in einer mäßigen Wärme verblieben, kein [w]armes, sondern nur sehr wenig verschlagenes [G]eträncke genössen, und an statt des Schwitzens [b]loß eine gelinde Ausdünstung abwarteten, sie [v]iel gesunder bleiben würden, als beym Schwitzen. [N]och eine Beschwerde ist zu erwehnen, die sich [v]on dem angewöhnten beständigen Schwitzen er[e]ignet, nemlich die Geneigtheit zu Flüssen, dergestalt, daß, wenn auf warmes Wetter die geringste kühle, oder regnigte Luft erfolget, oder dergleichen Personen nach ausgestandener Tages-Hitze des Abends sich in der kühlen Garten-Luft ergötzen wollen, sie gleich den Schnupfen, Husten, eine Heiserkeit, oder ein krampfigtes Zühen an diesem oder jenem Theile davon tragen: davon im Gegentheil andere nicht die geringste Veränderung bemercken. Man kan die Ursache hiervon leicht einsehen. Denn oberwehnter massen ist die Haut derer, die viel schwitzen, einer baldigen Zusammenzühung auch bey der geringsten Kälte unterworffen, von welcher die Zurücktreibung des Schweisses herrühret. Da nun von der Zurücktreibung des Schweisses Flüsse entstehen: so siehet man, warum benannte Personen von denenselben mehr, als andere angefochten werden? Und dieses ist auch die Ursache, warum Kinder, die so sehr heiß und in beständigen Schweisse gehalten werden, den Flüssen mehr als andere unterworffen sind? Uns deucht, das bisher angeführte Unheil sey hinlänglich, einen gesunden Menschen vor dem vielen und starcken Schwitzen zu warnen. Jedoch wir finden hierbey nöthig, noch einige Fragen zu beantworten: 1. Wenn uns jemand unter andern einwirfft, er zwinge sich zwar nicht zum Schwitzen, er wäre aber dergestalt geneigt dazu, daß er auch bey der geringsten Erwärmung sich dessen nicht erwehren könnte, und er fände sich alle Morgen beym Aufwachen wider seinen Willen im Schweisse. Dem wollten wir zwar nicht rathen, daß er ausdrücklich etwas hierwider brauchen sollte: allein wir würden ihm wenigstens so viel zu verstehen geben, daß er wohl thäte, wenn er die Gelegenheiten, die das Blut zu erhitzen vermögend sind, so viel möglich, vermeidete, bey sehr heisser Lufft sich nicht mit Fleiß in die stärckste Hitze machte, seine Kleidungen darnach einrichtete, des Nachts, statt der Feder-Betten, sich mit dünnen Decken zudeckte und kühlende Speisen und Geträncke häuffiger genösse, als die erhitzenden. Bey diesem allen würden wir keine andere Absicht haben, als zu verhindern, daß die zum Schwitzen ohnedem geneigte Natur sich dessen nicht zu starck angewöhnen, und der Körper in eine unnöthige Mattigkeit verfallen möchte. Jedoch man mercke auch dieses dabey: Es giebt Leute, die entweder von Jugend auf, oder wenigstens seit vielen Jahren gewohnt sind, alle Morgen beym Erwachen einen gelinden Schweiß zu haben, welcher ihnen dergestalt unentbehrlich ist, daß, wenn er ausbleibt, sie sich übel befinden, ja wohl gar ein Merckmahl einer bevorstehenden Kranckheit daran nehmen, gleichwie sie im Gegentheil leicht, munter und gesund bleiben, wenn sie ihren Schweiß abgewartet haben. Wenn man die Beschaffenheit derjenigen betrachtet, denen es so gehet: so wird man finden, daß es vollblütige, sanguinische Naturen seyn, und daß sie des Tages über ziemliche Bewegung haben, nach Verhältniß derselben aber nicht viel schwitzen; und auf solche Art muß ihnen der Schweiß des Morgens, zumal wenn er nicht übermäßig starck ist, wohl bekommen, indem er die überflüßigen wäßrigen Feuchtigkeiten, welche den Tag über durch

durch die Bewegungen sind erzeuget worden, und die, wenn sie zurück bleiben, eine Trägheit und Schwerigkeit des Körpers erregen, ausfeget. Demnach ist ein solcher Schweiß nicht zu widerrathen, um so viel weniger, wenn er durch die Gewohnheit ist natürlich geworden. Es fragt sich hiernächst, warum Leute, die in schwerer und saurer Arbeit stehen und darbey starck schwitzen, keinen Schaden dabey erleiden? Und warum man bey denselben das viele und starcke Schwitzen der Gesundheit keinesweges für nachtheilig, sondern vielmehr für nützlich ausgeben muß? Hierauf läßt sich leicht antworten. Denn wir haben gezeiget, daß der Anfang der schädlichen Folgen, die von übermäßigen Schweissen zu befürchten sind, in einer Verdickung des Blutes bestände. Allein diese Würckung hat man sich nur von denen Schweissen zu versprechen, die ohne Bewegung des Leibes hervorgebracht werden: da hingegen diejenigen, so durch die Bewegung allein hervorgebracht werden, das Gegentheil, nehmlich eine Verdünnung der Säfte, zuwege bringen. Es klingt zwar widersprechend; iedoch es hat seine Richtigkeit. Denn man muß bedencken, daß bey der Bewegung der Umlauf der Säfte zwar verstärcket werde; es wird aber zugleich die Action der festen und musculösen Theile zugleich mit vermehret, mithin die Gefässe stärcker zusammen gedrückt, das darinn enthaltene Blut mehr gequetscht und in Wasser verwandelt. Daher gehen zwar durch den Schweiß viel wäßrige Feuchtigkeiten weg; es kan aber eben kein dickes Blut zurück bleiben, weil es durch die lebhafte Bewegung der festen Theile, und daher folgende muntere Durchpressung der Säfte durch ihre Gefässe in einer beständigen Flüßigkeit erhalten wird. Bey Schweissen, die durch die Wärme, oder eine andere Art hervor kommen, hat man diesen Vortheil nicht. Der Umlauf ist bey denselben zwar stärcker, die Zusammenzühung des Hertzens und der Schlagadern zwar heftiger; allein die Bewegung der übrigen festen und insonderheit musculösen Theile ist schwächer, und da von derselben die Durchtreibung des Blutes durch die Blutadern hauptsächlich abhänget: so muß solche nothwendig auch schwächer geschehen, mithin wird das Blut nicht genung gequetscht und an einander gerieben, folglich muß es bey Verlust der wäßrigen und dünnen Theile nothwendig dicker werden. Hierzu kömmt noch, daß Arbeitsame bey ihrer schweren Arbeit das Trincken nicht sparen, und selbst durch die Arbeit verhindern, daß das häufig genossene Geträncke, theils nicht im Magen und Gedärmen sitzen bleibt, wie bey vielen, wenn sie so viel trincken, und nicht dabey arbeiten sollten, geschehen würde; theils auch nicht so häufig durch den Urin abgehet, sondern vielmehr die Materie zum Schweisse zum Theil selbst mit dargiebt. Und endlich muß man bey Arbeitsamen die ungemein starcke Beschaffenheit ihres Körpers, welche zu ihrer Erhaltung nicht so wohl zarte, sehr flüßige und wäßrige Säfte, als vielmehr grobe, erdigte, und wiederhaltende erfordert, nicht weniger die Gewohnheit in Erwägung zühen. Denn hiervon kömmt es eben, daß, wenn andere zärtere, der Arbeit nicht gewohnte, auch selbst durch solche starcke Bewegung häufige Schweisse verliehren sollten, es ihnen gewiß nicht wohl bekommen würde, wenn sie sich nicht stuffenweise allmählig daran gewöhnen. Daher kömmt es ferner, daß, wenn man die genugsame Bewegung des Leibes, als ein unfehlbahres Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, wie auch zur Abwendung, und selbst zur Heilung vieler, insonderheit hypochondrischer Kranckheiten anpreiset, man die Regeln dabey giebet, daß sie nicht bey grosser Hitze, sondern bey gemäßigter Luft angestellet, daß sie mäßig seyn, und nur bis zum Anfange einer gelinden Ausdünstung müsse fortgesetzt werden. Noch eine Art der Schweisse bey Gesunden ist zu mercken, welche, ob sie gleich reichlich sind, dennoch für gesund und höchst nützlich müssen gehalten werden. Und dieses sind diejenigen, die von selbst bey vorhergegangener Verletzung des Körpers, oder wenigstens bey Bevorstehung derselben erfolgen, und als ein Mittel anzusehen sind, welches eine zu befürchtende Kranckheit abwendet. Dergleichen ereignen sich unter andern bey Personen, 1. die sich etwan unvermerckt erkältet haben, und daher unfehlbar in Flüsse, oder Fieber verfallen würden, welches man aus den sich bey ihnen äussernden Schwerigkeiten der Glieder schlüssen kan. 2 Bey denen sich eine überflüßige Unreinigkeit, oder Feuchtigkeit erzeuget, so sich durch ein verdrüßliches Jucken zu erkennen giebt. Solche bekommen bisweilen, insonderheit im Frühjahre und Herbste, ohne das geringste dazu zu brauchen, des Morgens freywillige Schweisse, die ziemlich starck sind, und ihnen zur Gesundheit gereichen, auch nach einiger Zeit von selbst weg bleiben. Sie verdienen den Namen **critischer Schweisse**; und man findet Leute, die alle Frühjahre und Herbste dergleichen erfahren, dergestalt, daß, wenn sie einmal weg bleiben, gewiß eine Kranckheit darauf erfolget: gleichwie bey andern statt solcher Schweisse zu gesetzten Zeiten dergleichen critische Durchfälle sich ereignen. Die Summe dieser Abhandlung gehet also dahin, daß, gleichwie ein gelindes Schwitzen bey gesunden Personen nicht für schädlich zu halten, vielmehr in gewissen Fällen, zumal wenn es durch eine Bewegung des Leibes hervorgebracht wird, allerdings gesund ist, und insonderheit Vollblütigen zur Verminderung des Ueberflusses gereichet: also das viele und starck Schwitzen im Gegentheil an und vor sich selbst würcklich schädlich sey, es sey denn, daß es bey Arbeitsamen und durch die Gewohnheit und andere Umstände unschädlich gemacht werde, oder sich nur zu gewissen Zeiten als ein critischer Auswurf ereigne. Der Schweiß und Unflath, so durch das Schwitzen vom Menschen abgehet, hat sonderliche Kraft zu zeitigen und zu zertheilen, daher er auch auf allerley Geschwulsten gestrichen wird: denn er zertheilet sie, und wird sonderlich mit grossem Nutzen auf die entzündeten Brüste der Weiber geleget. Wo aber solcher Schweiß und Unflath zu trocken wäre, soll man ihn mit Rosenöle vermischen, da er denn, also gebrauchet, gantz kräftig und nützlich ist, die geronnene Milch

1 den Brüsten der säugenden Weiber zu zertheilen. Den Schweiß eines Menschen mit dem Kraute und Wurtzel der Königskertzen vermischet, in ein Blatt gewickelt, und warm gemacht, hernach so warm auf die Kröpfe geleget, soll solche gewiß vertreiben; Den Schweiß eines Sterbenden auf Muttermähle gestrichen, vertreibet solche. Der Schweiß von Thieren, sonderlich von Pferden und Eseln, wenn er jemand eingegeben wird, soll gefährliche Entstellungen des Magens und Unterleibes verursachen, das Angesicht aufblehen und grüngelb machen, auch wohl gar des Verstandes berauben. Ein sicheres Mittel darwider ist, durch laulichtes Wasser ein Erbrechen zu wege bringen, und darauf ein halb Quentgen Rhabarber mit etwas Bergsaltz einnehmen. Was die Breslauer in ihren Naturgeschichten von dem Schweisse besonders angemercket, ist in **Büchners** Universalregister, pag. 405. und ferner nachzulesen. Auch können von dieser Materie nachgelesen werden: **Paul Gottfried Spetlings** Diss. de Sudore, Wittenberg 1706. **Hieron. Ludolfs** Diss. de Sudore, Erfurth 1722. **Eben desselben** Diss. de Sudore naturali, nonnaturali & præternaturali, Erfurth, 1724. und **Michael Alberti** Diss. de Diaphoreticis Usu & Abusu, Halle, 1723. **Jo. Gottfr. Prählers** Dissertatio Medica inauguralis de sudoris vitiis. Herrn **Aliots** Abhandlung hievon unter **Calmets** Dissertationen.

Schweiß, wird von den Jägern das Blut der wilden Thiere genennet. Also heißt auch bey ihnen, der Hirsch schweißt, so viel, als er giebt Blut oder Gemerck auf der Flucht von sich. Der Gemsen Schweiß wird von den Jägern vor den Schwindel gebraucht. Der Schweiß von Mertzhasen auf rothe Leinwand gestrichen, soll vor die Rose oder das Rothlauff ein bewährtes Mittel seyn; der Schweiß vom Fuchse aber den Stein zermalmen und austreiben. Der Dachsschweiß wird in den Apothecken unter andern Sachen zu einem gewissen Mithridat wider die pestilentzialische Seuche genommen. Der Schweiß eines Wieselgen, zwo Untzen schwer, gantz warm eingenommen, soll nach dem Zeugniß des **Horatii Augenii** in consultationibus de Epilepsia curanda, ein vortreffliches Mittel seyn, die schwere Noth zu vertreiben. In den Küchen heisset Schweiß so viel, als das aufgefangene Blut von Gänsen, Hünern, Tauben, Enten und dergleichen Federviehe.

Schweiß, werden in verblümten Verstande die zeitlichen Güter genennet, Syr. 14, 15. weil sie nicht allein mit grosser Mühe und Schweiß gesamlet werden; sondern auch von den Geitzigen mancher armen Leute Schweiß mit verschlungen wird, welchen sie hernach in der Höllen ewig ausschwitzen müssen. 1. **Tim.** 6, 9. Die Priester sollen sich nicht im Schweiß gürten, **Ezech.** 44, 18. das ist, sie sollen nicht unbedachtsam ihr Amt führen.

Schweiß, (abmattender oder verzehrender Schwindsuchts-) siehe **Schwindsuchtsschweiß, (abmattender oder verzehrender.)**

Schweiß, (Angst-) siehe **Schweiß**, ingleichen **Schweiß des Angesichts.**

Schweiß, (blutiger) darf für kein Wunderzeichen mehr angesehen werden, nachdem die Medici davon natürliche Ursachen anzugeben wissen. Sie leiten dergleichen Zufall theils von der Beschaffenheit des menschlichen Körpers, theils von dem Blute selbst her. Wenn die Adern gar zu dünne, und ihre oscula, oder wo sie sich endigen, und das Blut zu andern Adern überschicken, gar zu weit sind: Oder das Blut selbst sehr dünne ist, und überdem eine Schärfe bey sich führet, auch die Schweißlöcher ziemlich weit offen sind, so muß das Blut nothwendig seine Röthe behalten, und zeigen, wenn es aussernatürlich in Schweiß hervorbricht, da es sonst bey einem gesunden Körper seine Röthe ablegt, und gleichsam filtriret wird. Von dem blutigen Schweisse Christi siehe den Artickel: **Schweiß Christi.**

Schweiß, (critischer) siehe **Schweiß.**

Schweiß, (englischer) siehe *Anglicus Sudor*, im II. Bande, p. 290.

Schweiß, (Krancken-) siehe **Schweiß**, ingleichen **Schweiß des Angesichts.**

Schweiß, (mangelnder und überflüßiger) *Sudor deficiens & nimius.* Obgleich der Schweiß ein natürlicher Auswurf ist, so sind doch einige Gesunde, die kaum schwitzen, deswegen, weil ihr Blut einen Mangel am flüssenden Wasser hat. Es befinden sich aber also diejenigen Leute, welche ein dickes und schweres Geblüte haben, und sonderlich die Weiber, so wenig trincken; wenn sie nun Seitenstechen, oder Fleckfieber, oder eine andere Kranckheit überfället, die durch den Schweiß zertheilet und ausgeführet werden soll, so liegen sie weit gefährlicher darnieder. Auf gleiche Weise können auch einige Cachectische und Wassersüchtige nicht zum Schweiß gebracht werden: theils wegen Zähigkeit des Blutwassers, theils auch wegen Mangel der natürlichen Wärme, und weil die Schweißlöcher verstopfet sind. Es wird aber der Mangel des Blutwassers durch das Trincken warmer Bäder, oder auch gebrannter Wasser, oder Holtztràncke, ingleichen durch Thee- und Coffeegetràncke ersetzet; Ist der Rotz und Schleim im Leibe überflüßig, so dienen ausführende Mittel; die natürliche Wärme aber kann durch allerhand geistige Artzneyen und flüchtige Saltze ersetzet werden. Sonsten kann auch Eßig getruncken, den mangelnden Schweiß trefflich erwecken. Uberdieses muß man auch Sorge tragen, daß die Schweißlöcher durch Bäder, Abwaschen, Reiben und Bähen vom Schmutze gereiniget und eröffnet werden, welches man vor Zeiten in den Bädern durch damals gebräuchliche Strigiles bewerckstelligte. Hingegen sind einige Leute mit gar zu vielem und überflüßigem Schweisse geplaget, dergleichen man besonders bey scharbockischen und solchen Personen verspüret, welche in den ersten Wegen viel Säuere, und ein hitziges, saltziges, scharfes und dünnes Blut haben. Denn wie die Säuere verhindert, daß sich die ölichten Theilgen mit den wässerichten im Milchsafte nicht wohl vermischen können, und mithin ein dünnes, wässerichtes Geblüte verursachen; Also geben die scharfen und saltzigten Theile durch ihr stetiges Prickeln und Reitzen Gelegenheit, daß der Umlauff der Säfte beschleuniget, das Geblüte wallend, und da- durch

durch der Schweiß vermehret wird. Wenn also das Blutwasser in gar zu grossem Uberfluß vorhanden, so sind, dasselbe abzuführen, alle Laxansen zuträglich, sonderlich aber Weinsteincremor, Jalappenhartz, Diagryd, süsses Quecksilber u. d. g. Die Säuere zu dämpfen, dienen Eisenartzneyen, als gefeiltes Eisen, öffnender Eisensafran; und Erden, als Strigische und Schlesische Siegelerde, armenischer Bolus, u. s. w. vornehmlich, wenn im Fieber, oder nach überstandenem Fieber, ein sauerrüchender Schweiß vorfället, und so nach ist im überflüßigen Schweisse vom Scharbocke dieses zu verordnen:

Rec. Tinct. Mart. c. succ. Pomor. ℥iij.
Spirit. Cochlear. ℥j.
M. S. Mixtur, sechzig Tropfen auf einmal.

Den gar zu starcken Schweiß in hitzigen und bösen Kranckheiten zu mäßigen:

Rec. Aquæ Cerasor. nigr. ℥iv.
Phlegm. Vitriol. oder
Clyss. Antimonii, ℥iij.
Syrup. Rub. Idæi, ℥ß.
M. S. Stärcktränklein, löffelweise zu nehmen.

Dem allzustarcken Nachtschweiß soll man mit folgenden Mitteln begegnen:

Rec. Corall. rubr. ppt.
Nitri depurat. ana gr. viij.
Mass. Pilul. de Cynogloss. gr. j.
M. D. S. Pulver vor Schlafengehen auf einmal zu nehmen.

Sollte dieses zu schwach seyn, verordne man folgendes:

Rec. Spec. de Hyacinth. ℈ß.
Corall. rubr. ppt.
Nitri depurat. ana gr. vj.
M. D. S. Wie das vorige zu gebrauchen.

Es entstehet zuweilen auch ein besonderer Schweiß der Hände oder Füsse, welcher von Erhitzung der Glieder und sonderlicher Schlappheit der Schweißlöcher herkömmt, und gar leichte durch kühlende und reinigende Mittel gehoben wird, darum sind kalte Bäder, Waschungen im Glettdecocte mit Eßig, oder im Decocte aus Rosen, Granatenblüthen, Myrthenblättern, Cypressennüssen, Sinngrün; oder man streuet gefeiltes Meßing ein. Sicherer aber ist es, daß man zuvor öfters Purganzen gebe, damit die Materie abgeführet werde, sonderlich wenn dieses Ubel lange gewähret: denn thut man dieses nicht, so pflegen zuweilen grössere Ungelegenheiten zu folgen.

Schweiß, (Nacht-) siehe **Nachtschweiß**, im XXIII. Bande, pag. 287. u. f.

Schweiß, (Pest-) siehe **Pestschweiß**, im XXVII. Bande, pag. 883. u. ff.

Schweiß, (stinckender) siehe **Stinckender Schweiß**.

Schweiß, (stinckender) unter den Armen, siehe **Stinckender Schweiß**.

Schweiß, (Todten-) siehe **Schweiß**, ingleichen **Schweiß des Angesichts**.

Schweiß, (überflüßiger) siehe **Schweiß (mangelnder und überflüßiger.)**

Schweiß des Angesichts, in welchem der Mensch sein Brodt essen soll, 1. B. Mos. III, 19. Es ist des Menschen Leib gleich einem Destillir-Kolben, aus welchem die Feuchtigkeit tropfenweis heraus schwitzet, wenn derselbe mit seinen angefüllten Kräutern und Materien in glüenden oder erhitzten Sand gesetzet wird; also wenn der Mensch seinen Leib durch Schaffen und Arbeiten erhitzet, so pfleget alsdenn der Schweiß aufzusteigen, an dem Haupte tropfenweis heraus zu brechen, und über das Angesichte herunter zu lauffen; und wie der Schweiß unterschiedlich kan beweget werden: Denn da giebt es **Krancken-Schweiß**, welcher durch innerliche unnatürliche Hitze erreget wird, wenn man winselt wie ein Kranich und Schwalbe, und girret wie eine Taube, Esa. 38, 14. Es giebt **Angst-Schweiß**, wie JEsu über sein Angesicht und gantzen Leib abgetroffen, Luc. 22, 44. davon der Artickel: **Schweiß Christi**, nachzusehen. Es giebet **Todten-Schweiß**, der bey denen ausbricht, bey welchen Leib und Seele von einander scheiden, und denen das Hertz und die Augen brechen, wie daher den Verstorbenen bey den Jüden sonderbare Schweißtücher um das Haupt gehüllet worden, Joh. 20, 7. So wird auch der Schweiß erreget durch mühsame Arbeit, wenn man alle Leibes-Kräfte angespannet, etwas zu verrichten, wie dergleichen sich bey Jacob gefunden mag haben, da er des Tages vor Hitze verschmachtete, 1 B. Mos. 31, 40. ingleichen bey den Arbeitern im Weinberge, die des Tages Last und Hitze getragen, Matth. 20, 12. Siehe Job 7, 2. und von solchen redet GOtt allhier; er will sagen: weil du die edle Paradies-Ruhe muthwillig verschertzet, wolan! so ist es nunmehr mit dir dahingekommen, daß wenn du und deine Eva, auch alle eure Nachkommen wollen ein Stück Brod in den Mund stecken, so müßt ihr zuvor sauer und hart darum schaffen und arbeiten, es wird so kurtzweilig nicht daher gehen, als wie im Paradies, wenn ihr im Stande der Vollkommenheit geblieben wäret, da euch alle eure Arbeit leichte, geringe, und nur eine Lust gewesen; nein, ihr werdet müssen alle eure Kräffte anwenden, und mit aller Macht schaffen und arbeiten, daß euch der Schweiß über das Angesicht und den gantzen Leib wird herunter lauffen. Und gewiß, ist jemanden in der Welt seine Arbeit sauer worden, so ists **Adam** gewesen, da er den Acker zu bauen hatte, und doch keinen Zeug, weder Pflug, Egen noch Hauen gehabt, weder Kühe noch Pferde hat können vorspannen, weil dazumal noch kein Wagner, Schmid, Seiler oder Sattler gewesen, der ihm einige Bequemlichkeit hätte können an die Hand schaffen. Dannenhero wir uns einbilden, daß er seinen Acker also gebauet, daß er irgend einen jungen Baum mit der Wurtzel heraus gerissen, einen zackigten Stock daraus gemacht, und damit so lange in den Boden gehauen, bis er so viel Stücke Landes aufgewühlet, daß ers könte besäen; ist dann die Frucht reif worden, so hatte er zum Schneiden weder Sichel noch Sensen, sondern er muste es mit seiner Even nur ausreissen mit den Händen, darauf er mit einem Brügel die Frucht ausgeschlagen, und weil noch keine Mühle war, so wird er die Körner zwischen zwey Steinen zerrieben, und also ihm Mehl bereitet, und daraus Brod gemacht haben. **Weihenm. Hochz. Ehe-Tisch-Tag- und Ber. Spr. P. II. p. 306. u. f.**

Schweiß-

Schweißbad zur Gelbsucht, lehret Conrad Khunrath, im 1 Theile seiner Medull. destillat. p. 190 also verfertigen: Nehmet glühende Ziegelsteine, leget sie in einen verdeckten Zuber oder Kufe, streuet gepülverten gelben Börnstein darüber, güsset gesottene Milch darauf, und lasset den Patienten also damit schwitzen.

Schweißbäder, (trockene) des heil. Germans. In der italienischen Provintz Campania sind unterschiedene warme, und zur Gesundheit ihr dienliche Oerter anzutreffen, da der Erdboden vor Hitze gantz brennet, ja auch selbst der sandige Boden im Meere warm ist, insonderheit aber die *Sudatoria*, oder **trockenen Schweißbäder** des heiligen Germans nicht ohne Lust und Verwunderung zu betrachten, gestalt denn daselbst eine solche Wärme aus der Erde gehet, daß, wenn man auch gantz nackend und bloß sich hinein begiebet, sofort in den grösten Schweiß gerathen muß. Daher sich denn die Podagristen dergleichen Oerter mit grossem Vortheil bedienen können, welche nicht weniger allen denenjenigen zu statten kommen, die mit Kranckheiten behaftet, so aus unreinem und wässerigen Geblüte entstehen.

Schweißblätterlein, siehe **Grübelsucht**, im XI Bande, p. 1104. u. f.

Schweißbringende Lattwerge, Gockels, siehe *Electuarium Sudoriferum*, Gockeli, im VIII Bande, p. 761.

Schweiß Christi, welcher blutig war, Luc. XXII, 24. fiel gantz geronnen auf die Erden, als wie Stücken geliefertes Blutes. Denn θρόμβος heisset eigentlich grumam, oder ein Stück zusammen geliefertes Blut. Weil aber das Beywort ὡσεὶ hinzugefüget wird; so läugnet **Grotius**, daß der HErr Christus blutigen Schweiß geschwitzet hätte, und meinet, es wäre rechter Schweiß gewesen, doch nicht dünner, sondern gantz dicker, wie ohngefehr die grumi des zusammengeronnenen Blutes sind. Allein Christus wolte das menschliche Geschlecht seinem himmlischen Vater wieder versöhnen, dieses konnte nun nicht geschehen, als nur, wenn er höllische Angst für uns erduldete. Drum drangen ihm auch die Sünden des menschlichen Geschlechts diesen blutigen Schweiß aus, und dieses war nicht ein natürlicher, sondern ein gantz prodigieuser Schweiß. Denn obschon **Aristoteles** eines blutigen Excrementi gedencket, welches von einem cachectischen Körper herkommen kann, so schicket sich doch dieses hieher nicht. In dessen heiligen Leib war keine καχεξία, weil er keine Sünde an sich gehabt, und natürlicher Weise weder Kranckheit noch Tod ausstehen dürffen. Es hatte auch solcher Schweiß nicht nur eine Blutfarbe, sondern es stunden grosse Blutstropffen an seinem heiligen Leibe, welche in seinem Kampff gantz wider die Natur heraus drungen. Diesen Blutschweiß Christi führet **Conring** in einer Dissertation, so **Jo. Albrechts** Paßions-Andachten angehängt ist, her von der durch grosse Betrübniß geschehenen Colliquation des Geblüts und der darzukommenden ernstlichen austreibenden Bemühung; Jngleichen von dem geschwinden Tod und Ausfliessung des Wassers aus der Seiten JEsu, welche er von obgedachter Colliquation herführet. Siehe auch D. Steph. **Klotzens** Exercitationes de sudore Jesu Christi sanguineo, Hamburg 1670. in 4. worinnen er sonderlich die wahre Lesart in der Schrifft und das Wunder selbst rettet. Hingegen will der **P. Calmet** in einer Frantzösisch geschriebenen Dissertation von dem Blutschweisse Christi, so zu Paris 1720 in 4. gedruckt worden, behaupten, daß der **blutige Schweiß Christi** am Oelberge zwar würcklich blutig, aber doch natürlich gewesen, welches eine hefftige Furcht zu wege bringen könne. Die Medicinischen Gründe hat ihm ein Parisischer Professor der Medicin **Alliot de Mussey** gegeben. Siehe **Unsch. Nachr.** 1712 und 1720. Von dem auf die Erde gefallenen Blutschweisse Christi Luc. XXII, 44. siehe im IV Bande, p. 261.

Schweißcur, siehe unten **Schwitzcur**.

Schweißdrüsen, werden die *Glandulæ miliares* genennet, von welchen im X Bande, p. 1570. Jngleichen der Artickel **Schweiß** nachzusehen.

Schweissen, heißt zwey oder mehr Stück Eisen, nachdem sie in die Hitze gebracht, vermittelst eines groben Flusses von Sand, Leimen oder gestossenen Galle auf dem Amboß über einander geleget und gehalten, so zusammen schlagen, daß sie an einander ankleben und sich vereinigen, ohne daß man sehen könne, wo sie zusammen gesetzet sind. Es ist dieses weit besser als Löthen, erfordert aber eine Geschwindigkeit, weil sonst das Eisen, und noch ehe der Stahl, verbrennet, indem er in die Flauten gehet, und einen todten Hammerschlag zurücke läßt. Der Fluß wehret theils der Verbrennung, theils aber reiniget er das Metall, daß eine mercurialische Substantz die andere könne annehmen. Siehe auch den Artickel: *Ferruminatio*, im IX Bande, p. 649.

Schweissen, heisset bey den Jägern und Fleischern so viel als bluten.

Schweißerweckende Mittel, siehe **Schweißtreibende Mittel**.

Schweißfieber, siehe *Febris elodes*, im IX Bande, p. 363. Sonst wird auch mit diesem Namen der **englische Schweiß** beleget, davon zu sehen, *Anglicus Sudor*, im II Bande, p. 290.

Schweißfüchse, eine Art Pferde, davon zu sehen **Pferd**, im XXVII Bande, p. 1384, wie auch **Brand-Fuchs**, im IV Bande, p. 1063.

Schweiß der Gedärme, *Sudor Intestinorum*. Man hat bekanntermassen verschiedene Arten von Durchfällen, welche theils in Ansehung der Materie, so dabey weggehet, theils auch in Betrachtung der Ursachen gar sehr von einander unterschieden sind. Diejenigen, so von Erkältung des schwitzenden Leibes entstehen, kan man mit Recht einen übermäßigen **Schweiß der Gedärme** nennen. Denn es haben die Theile unsers Körpers, welche zur Absonderung und Ausführung einer Unreinigkeit, oder überflüßigen Feuchtigkeit gewidmet sind, und von den Aertzten organa colatoria, secretoria, excretoria genennet werden, eine solche Gemeinschaft unter einander, daß, wenn die Absonderung an einem Orte zu wenig und zu sparsam geschicht, dieselbe an einem andern desto reichlicher vorfalle. Insbesondere bemerckt man auch diese Gemeinschaft zwischen der Haut und den Gedärmen

därmen. Jene ist zur Absonderung einer subtilen schwefeligten Unreinigkeit gewidmet, die in Gestalt einer unsichtbaren Ausdünstung von rechtswegen beständig geschehen sollte, bisweilen aber sich in einen sichtbaren Schweiß verwandelt, und alsdenn die überflüßige, dabey aber dünne Wäßrigkeit unsers Blutes mit wegführet. Diese, die Gedärme, dienen hauptsächlich zur Abführung der groben Unreinigkeiten, die von den verdaueten Speisen übrig bleiben, und unsern Körpern im geringsten nichts mehr nutzen. Hiernächst aber dienen sie auch zur Absonderung und Abführung der in unsern Säften befindlichen gröbern Wäßrigkeit, welche man einen Schleim nennet und welche durch besondere Drüsen, so in den Gedärmen häufig angetroffen werden, in dieselben gebracht wird. Wenn die erstere, nehmlich die Ausdünstung, oder um so vielmehr der Schweiß, vermindert, oder gar gehemmt wird; so werden die dadurch abzuführenden, scharfen, galligten und wässerigen Unreinigkeiten häufiger in den Gedärmen abgesondert, und folglich entstehet ein Schweiß in den Gedärmen, welcher zum Durchfalle Gelegenheit giebt. Es bekräftiget solches die Erfahrung, nach welcher man findet, daß diejenigen, die wider ihre Gewohnheit sehr starck geschwitzet haben, hartleibig werden, und fast ausgetrockneten Stuhl haben; weil bey starckem Schwitzen weniger von der schleimigen Wäßrigkeit, welche sonst den Stuhlgang befeuchten soll, in den Gedärmen abgesetzt wird. Im Gegentheil bemerckt man, daß diejenigen, welche mit langwierigen Durchfällen behaftet sind, gemeiniglich eine trockene und kalte Haut haben, weil der Zufluß der Säfte am stärcksten nach den Gedärmen geschicht: und es lassen sich langwierige Durchfälle, ja selbst die rothen Ruhren, nicht leichter heben, als wenn der Körper in beständiger Ausdünstung erhalten wird. Bey solcher Art der Durchfälle ist es ein zwar gemeines, aber recht gutes Hausmittel, wenn der Krancke durch Auflegung warmer Steine auf den Unterleib und ruhiges Verhalten im Bette, wie auch lauliges Getrãncke sich wiederum in Schweiß zu bringen suchet. Denn wenn sich dieser einfindet, höret auch der Durchfall gewiß bald auf, zumal wenn es gleich beym ersten Anfange geschicht; es müsten sich denn im Canal der Gedärme einige grobe Unreinigkeiten befinden, welche, ohnerachtet des Schwitzens, den Durchfall so lange unterhalten, bis sie abgeführet worden. Wir wollen aber deswegen eben nicht rathen, daß man den Anfang der Cur mit Theriak und Branntwein machen müsse; Denn ob es gleich einigen mag bekommen seyn, und zwar solchen, welche eines Theils zu solcher Zeit keine Unreinigkeiten im Gedärme geheget, andern Theils auch darauf geschwitzet: so wird man doch auch viele Exempel dagegen anführen können, da eine augenscheinliche Verschlimmerung auf Gebrauch eines solchen Mittels erfolget. Immittelst gehet es noch eher an, als wenn man sogleich den Durchfall stopfen will. Der sicherste Weg bestehet darinn, daß man durch ein wohlausgesuchtes Laxans die etwan in Gedärmen sich aufhaltende Unreinigkeiten, welche man bey den meisten vermuthen kann, abführe; nachhero Mittel verordne, die eine stärckende und schweißtreibende Kraft besitzen, wodurch man in den meisten Fällen in kurtzer Zeit wird fertig werden, ohne besondere geheime Mittel nöthig zu haben.

Schweißhund, ist nächst dem Leithunde fast der nöthigste und nützlichste Jagdhund, massen ohne demselben das von einem unachtsamen Weydemann zu Holtz geschossene Wild, wohl schwerlich würde gefunden, vielmehr aber von Krähen, Füchsen und andern Thieren verzehret werden, oder auch in der warmen Sommerszeit in wenig Stunden verderben müssen, mithin dem Menschen nicht zu Nutze kommen. Zu solchem Ende wird der Schweißhund, so bald ein Stücke Wild angeschossen, daß solches in der Angst vor Schmertzen in einer Furie weit fortläuft, auf der Fährde oder ausgelassenem Schweiß angeführet; und weil dasselbe, indem es insgemein wendewund, oder durch den Wanst, Mastdarm oder Gescheide getroffen worden, hiervon je länger je kräncker und matter wird, und, wenn man ihm Ruhe lässet, in dem nächsten Behältniß sich nieder thut und verbirget, so gehet man ihm mit dem Schweißhunde nach, und suchet in der Stille so lange, wenn es auch schon wieder zu Holtze gegangen wäre, bis man es mit allen Ein- und Ausgängen beschlossen, und gleichsam bestätiget hat. Hierauf kan man den Hund, welcher eben wie der Leithund geführet wird, an einem reinen Ort anbinden und ruhen lassen, und denn mit dem Püschrohr hinein schleichen, um das Wild anzutreffen, welches, weil es immer kräncker wird, sich gleichsam gutwillig ergiebt, auch letztlich gantz nahe kommen läßt, daß man es vollends niederschüssen kan. Solches ist an denjenigen Grentzen, da man der Nachfolge nicht berechtiget, und weder mit der Büchsen, noch mit dem Hunde das angeschossene Wild über die Grentze verfolgen darf, sehr dienlich: Ist aber die Grentze weit abgelegen, so kan das Thier mit einem losgelassenen Blendlinge verfolget werden, und weil angeschossenes Wild die gesunden verlässet, und vor Schmertzen, den Brand zu löschen, seine Flucht gemeiniglich nach dem Wasser nimmt, hineinspringt, und vor dem Hunde stehet, kan der Schütze des Hundes Anschlagen und Laut vernehmen und hören, sodenn nachfolgen, es hinterschleichen und schüssen. Sonsten hat man auch eine Art Schweißhunde, wenn von Dänischer mittelmäßiger Art eine Hündin mit einem Jagdhunde beleget wird, so fallen die Junge von sehr gutem Geruche, und werden auch Blendlinge genennet, welche auf die Fährde nicht gerne laut werden. Man hat sie gerne von rothbrauner Farbe, und pflegt sie ebenfalls wie die Leithunde, jedoch ohne Zuspruch an einem Leinichen auf der Fährde des Wildes zu arbeiten, daß sie so wohl die Fährde, als den Schweiß suchen, welches eine Sparsamkeit vor einen Grentzschützen ist, der viel Hunde zu halten nicht vermag. Ein solcher Hund wird auch insgemein zum Schüßhunde hinter dem Schützen herzukriechen, abgerichtet, daß er, so bald geschossen, nach dem Schweiß das Wild verfolge und entweder erlege, oder wiederum ständig mache, weswegen man sie gerne etwas flüchtig hat, einen angeschossenen Hirsch oder Thier einzuhohlen

oder

der die Sauen herum zu rücken und ständig zu machen, bis man mit dem Schuß ankommen, oder sie beschleichen kan: Sind also gleichsam, als halbflüchtige Pürschhunde zu gebrauchen. Siehe auch den Artickel: **Jagt-Hunde**, im XIV Bande, p. 160. u. ff.

Schweiß kalter Sachen im Warmen, siehe Schwitzen.

Schweißkranckheit, siehe **Schweißseuche**.

Schweißkranckheit, (Englische) siehe *Anglicus Sudor*, im II Bande, p. 290.

Schweiß-Kraut, siehe *Lathyris*, im XVI Bande, p. 897. u. f.

Schweißlöcher, *Pori*, sind die Eröffnungen in der Haut, wodurch die Feuchtigkeit, welche transspiriret, oder der Schweiß heraus dämpfft. Denn wenn der Schweiß, der die Haut befeuchtet, fleißig abgewischet wird, so siehet man alsbald kleine Tröpflein aus der Haut wieder heraus kommen, und das zeigt an, daß die Eröffnungen in der Haut seyn müssen. Es sind solche Schweißlöcher sehr subtil. **Leeuwenhock** in Epist. part. 2. p. 101. hat wahrgenommen, daß in einem kleinen Raum, der kaum mit einem Sandkörnlein bedeckt werden mag, der Schweiß mehr, als aus 50 Orten hervorgedrungen. Diese Subtilität hat GOtt nach seiner Weisheit deswegen geordnet, damit dadurch die grosse Menge der Feuchtigkeit aus dem Leibe abgeführet werde, ohne daß man im geringsten etwas davon mercke. Es sind aber von den Schweißlöchern etliche mehr oder weniger kennbar; als z.E. die Oeffnungen der Milchgänge in den Brüsten, die Oeffnungen der Ausführungsröhren an den Hautdrüsen, und die Durchgänge der Haare. Die andern Schweißlöcher können mit dem blossen Gesichte nicht wahrgenommen werden, ob sie schon durch ein Vergrösserungsglas gar wohl zu erkennen sind. Dazu so werden sie mit der Ausdünstung aus der Haut, und damit erwiesen, daß man Quecksilber durch Leder pressen kan, ingleichen, daß die Schweißlöcher die subtilen Theilgen von den äusserlichen Medicamenten annehmen; welches Anlaß geben könnte, selbige in puls- und blutädrige einzutheilen. Einige eigenen diesen Löchergen Fallthürlein zu, welche den Schweiß mäßigen sollen; Allein, es ist glaublicher, daß solches durch ihre eigene elastische Krafft geschehe. Siehe auch den Artickel, **Schweiß**.

Schweißmittel, siehe **Schweiß-treibende Mittel**.

Schweiß-Mixtur wider die Grübel-Sucht, siehe **Mixtur (Schweiß-) wider die Grübel-Sucht**, im XXI Bande, p. 651.

Schweißpulver, siehe *Pulvis Diaphoreticus*, im XXIX Bande, p. 1485. Ingleichen *Pulvis Sudoriferus*, in eben demselben Bande, p. 1580.

Schweiß-Seuche, Schweiß-Kranckheit, *Suette*. Von dieser in der Provintz Artois und Piccardie im Jahre 1723 graßirenden Kranckheit haben die Breßlauer in ihren Natur-Geschichten, Vers. XXV. p. 161. und 275. folgende Nachrichten gesammlet: Es ereignete sich diesen Monath August, schreiben sie, in der Provintz Artois eine graßirende Seuche, so man la Suette, oder die Schweiß-Kranckheit, nennete, weil die Leute hierbey starck schwitzten, und hierdurch zur Genesung kamen. Die von dieser Seuche ausgefertigten Berichte wollen wir in folgendem mittheilen, und zwar so schrieb man von Cambray den 1 Sept. 1723: Zwischen dieser Stadt, Bapaume und Arras, auf dem platten Lande, soll ein böses Fieber graßiren, so man la Suette nennet, dieweil diejenigen, so damit angegriffen werden, in 24 Stunden unter starckem Schwitzen dahin sterben, und wird selbige für ansteckend gehalten, und geglaubet, es sey eben die Kranckheit, an welcher so viele Leute zu Abbeville vor 3 Jahren gestorben; Daher sich alle benachbarte Städte aufs möglichste davor bewahren. Eine noch besondere Nachricht überschrieb man von Bourbon, so in der Provintz Artois, zwey Meilen von Cambray, lieget, und woselbst diese Kranckheit ebenfalls graßiret, den 30 August in folgendem: Das Sterben hat in einigen in dieser Gegend herum liegenden Dörffern seit 3 Tagen sehr zugenommen: Bisher aber ist allhier nur eine Frau, welche 6 Monat schwanger war, gestorben. Die Kranckheit bestehet in hitzigen Fiebern und Röteln, auch Blattern, so sich allezeit mit heftigen Schwitzen anfangen, und verursachet der Schweiß einen heftigen Gestanck. Ich bin einer von den ersten gewesen, der damit befallen worden, schrieb derjenige, so die Nachricht einsandte, ich habe sehr stinckende Schweisse gehabt, glaube aber nun davon befreyet zu seyn, und befinde mich sonst wohl, ausser daß ich noch etwas Hitze fühle. Es sind aber in unserer Nachbarschaft einige Dörffer, welche viel schwerer sind heimgesuchet worden, als wir: Die Luft beginnet sich wieder zu reinigen, und die Vögel, so sich von uns wegbegeben hatten, kommen nun wieder: Allein man darf sich noch nicht zu dem Walde hinzu nähern, als welcher sehr übel stincket, welches man der Verfaulung der grossen Champignons, oder Erd-Schwämme und Biltze, zuschreibet. Man hat auch Bericht empfangen, daß einige Medici aus Ryssel sich nach den inficirten Orten begeben haben, um die Art dieser Kranckheit zu untersuchen, welche gemeldet haben, daß diese Seuche gantz nicht ansteckend, sondern nur ein ordentlich hitziges Fieber sey, welches gar wenig Menschen tödtet: Die Ursache dieser Kranckheit leget man auf das neue Korn, wovon man Brod bäcket, wie auch auf die vielen Früchte, die man heuer hat. Von Paris schrieb man: Der Hof hat wegen der Kranckheit, welche in Piccardie und Artois graßiret, Untersuchung gethan, und hat man an Sr. Königl. Majestät Rath Bericht gethan, daß selbige gantz nicht ausserordentlich, noch weniger ansteckend, sondern epidemische hitzige Friesel-Fieber wären, (fievres rouges epidemiques) so von der grossen Sommer-Hitze vornehmlich herstammeten, und rissen solche zwar einig Volck weg, doch mehr aus Mangel dienlicher Mittel, als aus der Bösartigkeit der Kranckheit. Man wolte auch von Paris versichern, daß die Medici bereits ein Mittel wider solche Kranckheit erfunden; ja daß es schon genug sey, sich nur zum Schweisse zu bequemen, um davon hergestellet zu werden, welchen Schweiß man nur durch Einnehmen etwas warmen Weins erregen könnte; daher man denn allda wenig dieser Seuche wegen bekümmert wäre. Doch in den benachbarten Provintzen machte diese Grassation ein nicht geringes Aufsehen; wannenhero

hero es auch von Brüssel den 6. Sept. im Jahre 1723 hieß: Nachdem man allhier von verschiedenen Orten bey 3 Wochen her die Nachricht erhalten, daß in der Provintz Artois eine contagieuse Seuche soll verspühret werden, welche die, so damit befallen werden, in 12 Stunden tödte, so hat der **Marquis de Prie** am Dienstage den 31 August an alle Befehlhaber in den Städten und Aemtern von Ypern, Meenen, Dornick, und andere, Circulair-Schreiben abgehen lassen, daß sie desfalls sich genau benachrichtigen und zu wissen machen sich bemühen solten; nicht weniger, welche Mittel von einem ieden dienlich erachtet würden, auch, dafern es sich also verhielte, alles ins Werck zu stellen, damit dieses Ubel nicht ins Land eindringe; inzwischen sey niemand, der von solchen Orten komme, wo diese Seuche grassiret, ohne ein Gesundheitszeugniß einzulassen. Indessen hat sich der Printz von **Hornes**, welcher bisher in dem Lande von Artois residiret, mit seiner gantzen Familie in dieser Stadt eingefunden, willens, den übrigen Sommer auf seinem Schlosse Ysque, so 3 Meilen von hier gelegen, zuzubringen, und sich also gegen diese grassirende Seuche in Sicherheit zu setzen. Man verbot auch in Dornick die schlimmen faulen Fische, und das unzeitige Obst; und gab allenthalben an den Thoren auf die Fremden genaue Acht. Zu dem was im Monat August von dieser Seuche gemeldet worden, gehöret auf den Monat September, fahren die Breßlauer p. 274. fort, daß zwar damals solche ein grosses Lermen in der Nachbarschafft gemacht, welches aber nunmehr wieder zu verschwinden begonnen, nachdem man in genaue Erfahrung gebracht, daß selbige bloß in einem hitzigen Fieber bestanden, welches zu grossem Schweisse geneiget, und wenn selbiger nur abgewartet worden, ohne böse Anfälle gar bald wieder verschwunden: womit es denn einen mercklichen Unterscheid gewiesen zu haben scheint von der im Jahre 1529 in Engelland, Niederland und Deutschland bemerckten Schweißseuche oder Sudore Anglico, als der auch auf darauf erfolgten Schweiß eine grosse Anzahl Menschen in kurtzer Zeit aufgerieben und getödtet haben soll: Wiewohl, wenn die Sache genau untersuchet werden solte, vielleicht die böse Art der Kranckheit überhaupt auf eines hinan kommen dürffte, wenn zumahl die noch zur selbigen Zeit mehr als itzo gebräuchliche Cur, durch warme Mittel in Betrachtung gezogen würde; worinnen aber eine umständlichere Untersuchung anzustellen, gegenwärtiger Platz gar nicht leidet. Wir führen bloß hiervon ein und andere uns bekannt gewordene Nachricht an, und zwar so schrieb man bereits von Brüssel den 9 September, daß in der Piccardie und Artois die Kranckheit schon wieder nachlasse, und es eben so arg nicht wäre, als es anfänglich gemacht worden, indem das Ubel bloß in einem hitzigen Fieber bestünde, welches mit dem grösten Schweisse ausbräche. Von Dornick den 15 September: Es seyn viele Menschen von Arras, Cambray, Bethune, und andern Orten, da die Kranckheit so viel Gerüchte gemacht, allhier angekommen, um ihre Andacht bey der grossen Procession, so gestern gehalten worden, zu verrichten, und haben anbey versichert, daß die Kranckheit auf einmahl aufgehöret habe; wie denn die grosse Furcht vor etwas Bösem unter dem gemeinen Volcke mehr Schaden gethan, als die Kranckheit selbst. Von Brüssel den 17 September: Die Gouverneurs von den Frontier-Plätzen haben dem Marquis de Prie berichtet, daß die in Artois regierende Kranckheit nicht gefährlich sey, sondern fast völlig wieder aufgehöret; welches denn auch der Herr Graf de **Morville** allen ausländischen Ministern zu Paris kund gemacht; daher denn auch keine weitere Vorsichtigkeit dargegen gemachet wird. Einen neuen Lermen machte der erfolgte Tod eines Bedienten des Frantzösischen Gevollmächtigten des Herrn von **St. Contest**, wie man berichtet, an der so genannten Schweiß-Seuche; weswegen dieser Minister sein Haus verlassen hat, und in des Grafen von **Rotenburg** seines übergangen ist; ja es sind die übrigen Herren Minister gleichfalls bedacht, sich, im Fall die Kranckheit weiter um sich greiffen solte, nach einem andern Orte, zu Haltung des Congresses, umzusehen; Inzwischen hat man Hoffnung, daß es von keiner Folge seyn werde. Wie denn auch diese Furcht in der That gar bald verschwand, weil weiter nichts Böses darauf erfolgte; daher man von Camerich den 5 October schrieb: Der Bediente des Frantzösischen Gevollmächtigten ist zwar an der so genannten Schweiß-Seuche gestorben; doch man will, daß er sich selbst verwahrloset habe, weil sonst fast niemand daran gestorben ist, und man ein gut Mittel wider die Kranckheit gefunden, wenn man nehmlich den Schweiß bey den Patienten wohl befördert. Und unterm 19 October hieß es von daher, daß diese Seuche nunmehro gäntzlich aufgehöret habe. Was inzwischen diese Seuche für eine Beschaffenheit gehabt, solches ist aus folgender Untersuchung, so man von Dornick den 22 Sept. übersendete, zu ersehen: Nachdem unser Gouverneur, der Herr Baron **von Palland**, einen Unter-Major dieser Stadt nach Artois gesandt, um sich des ferneren Zustandes der bewusten Seuche daselbst aufs genaueste zu erkundigen, so hat derselbe zurück geschrieben, daß, sobald er nach Bourbon kommen, er alsbald zwey Personen in die Dörffer da herum gesandt habe; welche ihm bey ihrer Wiederkunfft erzehlet hätten, daß fast keine Krancken mehr vorhanden, und daß sehr wenige daran gestorben wären. Nichts desto weniger und zu desto grösserer Sicherheit habe er von dem Medico, Herrn **Savary**, welcher in dem Dorffe de **Hermi**, zwischen Bourbon und Bapume, wohnet, einige Nachricht deswegen begehret, welcher fast alle Krancken, sowohl zu Arras, als auf dem platten Lande besuchet hätte; der ihm denn folgende Antwort zugeschrieben: „Seit vier Monaten, daß ich diese Kranckheiten behandele, habe ich wahrgenommen, daß „sie mit Haupt- Nieren- und Hertz-Wehe vergesellschafftet sind, denen sehr stinckende Schweisse „folgen: Inzwischen sind unter tausend Personen, „die ich tractiret habe, nur viere in dem Dorffe „Flequire gestorben, wohin ich nicht eher bin beruffen worden, als nachdem bereits siebzehn verstorben waren; welches ich vornehmlich der Furcht „und Schrecken, womit sich diese Leute haben einnehmen lassen, zuschreiben muß. Die gefährlichste „Kranckheit ist diejenige, welche die Brust und das „Hertze befället. Man kan sie nichts destoweniger

durch

„durch gewisse Mittel, die ich seit langer Zeit mit „guten Fortgange gebrauchet habe, curiren. Zu „Bapaume sind ohngefehr zwantzig bis dreyßig, „und zu Arras hundert Personen gestorben. Al„lein in dieser Nachbarschafft ist niemand dem „Tode zu Theil worden. Diese Kranckheit ist „so gefährlich nicht, als man geglaubet hat, und „man überwindet sie leichtlich, wenn sich nur die „Krancken nicht so sehr mit Furcht einnehmen las„sen, und daß man ihnen nicht zur Ader lässet, „nachdem sich die Kranckheit schon geoffenbaret „hat. Sie müssen das Leinwand nicht verändern, „den Schweiß weder zurücke treiben, noch beför„dern, und weder Wein, noch Branntewein, auch „nicht starck Bier trincken, sondern man muß ih„nen dünnes Bier, Gerstenwasser, Bouillons von „Rind Kalbs- und Hünerfleisch geben.„ So weit des Medici Bericht. Wornach denn Furcht, Schrecken und Confusion gar bald mit samt den Seuchen verschwunden.

Schweißstuhl, siehe **Schwitz-Kasten.**

Schweißsucht, (Englische) siehe *Anglicus Sudor*, im II Bande, p. 290.

Schweiß-Tränckgen, Bräuners, welches er in seinem Pest-Büchlein, p. 369 also beschreibet: Nehmet Theriakwasser, ein halbes Quentgen, Zitronenwasser vier Loth, Hirschhorn- und Weinsteingeist, jedes einen Scrupel, Salpetergeist sieben Tropfen. Mischet und gebet es auf einmal zum Schwitzen.

Schweiß-Tränckgen zu Brust-Entzündungen. Nehmet Kerbelwasser vier Loth, schweißtreibendes Spießglas einen Scrupel, gebrannt Hirschhorn und Krebsaugen, jedes funfzehen Gran, Schwefelblumen einen halben Scrupel. Mischet es unter einander und gebet es auf zweymal.

Schweiß-Tränckgen bey Milch-Siebern. Nehmet Ehrenpreiß- und Huflattigwasser, jedes sechs Loth, Zimmetwasser ein Quentgen, schweißtreibendes Spießglas einen Scrupel, Krebsaugen ein halbes Quentgen, und Zucker so viel genung ist. Mischet solches, und gebet nach und nach zwey Löffel voll.

Schweiß-Tranck, siehe **Schweißtreibendes Tränckgen**, und **Schweißtreibender Tranck.**

Schweißtreibend, siehe **Schweißtreibende Mittel.**

Schweißtreibender Arsenic ist das *Arsenicum fixum*, davon im II Bande, p. 1655.

Schweißtreibender Brechsalpeter, siehe **Salpeter, (schweißtreibender Brech-)** im XXXIII Bande, p. 1172.

Schweißtreibendes Brechsaltz, Möbsens, siehe **Salpetrichtes Vitriolsaltz, S. Cloß.** aus dem Schröder, im XXXIII Bande, p. 1208.

Schweißtreibendes Eisenspießglas wider die Cachexie, Ludovici, siehe *Antimonium diaphoreticum Martiale Cachecticum*, Ludovici, im II Bande, p. 568.

Schweißtreibender Siebergeist, Deckers, *Spiritus Diaphoreticus Antifebrilis*, Deckeri,

Rec. Rad. Angelic.
Imperat.
Valerian.
Contrayerv.
Zedoar. ana ℥j.
Dict. albi
Arist. rot.
Chelid. maior. ana ʒvj.
Fol. Cardben.
Scab.
Rutæ
Scord. ana Mj.
Melisſ.
Dict. cret. ana Mß.
Flor. Hyperici
Calend.
Samb. ana P. iij.
Baccar. Junip.
Lauri
Cortic. Guaiaci
Ligni Saſſafr. ana ℥ß.
Citri
Aurant. ana ʒv.
Semin. Sil. montan.
Apii, ana ʒij.
Croci oriental. ℥ß.
Nucis moſchat.
Myrrh. rubr. so mit gepülverten Salmiac vermischt sind.
Opii correct. ℥ß.
Cinamomi ℥iij.

Stosset es und giesset darauf
Spirit. Tartari ℥iij.
Vini, ℔xviij, der über Angelikwurtzel gegossen und davon abgezogen worden.

Lasset es acht Tage lang im Frauenbade weichen.

Schweißtreibendes Gold, siehe **Gold, (Schweiß treibendes)** im XI Bande p. 112.

Schweißtreibendes Goldspießglas, Zwelfers, siehe *Antimonium diaphoreticum Solare*, Zwelferi, im II Bande, p. 570.

Schweißtreibende Lattwerge, siehe *Electuarium Diaphoreticum*, im VIII Bande, p. 738. u. f. ingleichen *Electuarium sudoriferum*, in eben diesem Bande, p. 761.

Schweißtreibende Lattwerge, Deckers, siehe *Electuarium Diaphoreticum*, Deckeri, im VIII Bande, p. 738.

Schweißtreibende Lattwerge, C. Ludovici, siehe *Electuarium Diaphoreticum*, sive *Bezoardicum*, C. Ludovic. im VIII Bande, p. 739.

Schweißtreibender Liquor, Mynsichts, siehe *Liquor Diaphoreticus*, **Mynsichts**, im XVII Bande, p. 1594.

Schweißtreibender Mercurius, D. Cardilucii, siehe **Mercurius, (schweißtreibender) D. Cardilucii**, im XX Bande, p. 967.

Schweißtreibender Mercurius, Hoffmanns, siehe **Mercurius (Hoffmanns Schweißtreibender)** im XX Bande, p. 959.

Schweißtreibender Mercurius, Musitans, siehe **Mercurius (schweißtreibender) Musitans**, im XX Bande, p. 967.

Schweißtreibender Mercurius, Thomsons, siehe **Mercurius, (schweißtreibender) Thomsons**, im XX Bande, p. 968.

Schweißtreibender Mercurius, Tilings, siehe **Mercurius, (schweißtreibender) Tilings**, im XX Bande, p. 968.

Schweißtreibender Mercurius aus dem Zinne, D. Barckhausens, siehe Mercurius (schweißtreibender) aus dem Zinne, D. Barckhausens, im XX Bande, p. 966.

Schweißtreibender Mercurius aus dem Zinne, D. Maets, siehe Mercurius, (schweißtreibender) aus dem Zinne, D. Maets, im XX Bande, p. 967.

Schweißtreibende Mittel, Schweißmittel, Schwitzmittel, Schweißerweckende Mittel, *Diaphoretica*, *Hidrotica*, *Sudorifera*, sind diejenigen, welche aus dem gantzen Umkreise des Leibes, und sonderlich durch die hirsenförmigen Drüsen der Haut das überflüßige Wasser abführen. Sie werden am füglichsten in äusserliche und innerliche getheilet. Die äusserlichen sind, welche von aussen gebrauchet, den Schweiß erwecken, als Deckbetten, Bewegung des Leibes, Schwitzstübgen und Bäder. Die innerlichen sind, welche dieser Würckung wegen eingenommen werden. Demnach gehören hierher alle scharfe Erdgewächse, als Radic. angelic. Contrayerv. gentian. imperator. sarsaparill. scorzoner. ulmar. Herb. carduibened. centaur. min. chamædr. cardui Mar. fumar. salv. scorzoner. scabios. scord. rut. Lign. gvajac. fraxin. juniper. ingleichen Lapid. cancr. Mandibul. luc. pisc. C. C. ust. Lap. percar. Ebur. ust. Unicorn. ver. und fossil. Terra sigillat. lemn. Bol. alb. und armen. Lap. bezoar. occident. und oriental. mit Rob. Juniperi oder Sambuci. Gleichwie jetzt angeführte nur einfache sind, also finden sich auch aus diesen durch die chymische Kunst unterschiedlich bereitete, und zwar 1) Salina alcalia fixa, als Sal absinth. carduibenedict. centaur. min. fraxin. fumar. tartari &c. 2) Salia volatilia, als Sal volat. C. C. cranii human. urin. Spirit. C. C. essentificat. Spirit. Sal. ammoniac. fulig. viperar. sangv. human. 3) Salsa volatilia, als Tinct. bezoar. Mich. Mixt. simpl. Spirit. bezoar. Buss. Liqv. C. C. succin. 4) Salsa fixa, als Tartar. tartarisat. und vitriolat. Arcan. duplicat. und endlich 5) Terrea, als Bezoar. mineral. jovial. lunar. Antim. diaphor. simpl. und martial. Antihect. Poterii Cinnab. Antim. und nativ. Flor. sulph. &c.

Schweißtreibendes Mittel aus dem Spießglas-Schwefel, Zwelfers, *Diaphoreticum ex Sulphure Antimonii* Zwelferi.

Rec. Sulphuris Antimonii
Reguli Antimonii Solaris ana ℥j.

Pulverisiret es sehr klar, mischet es wohl untereinander und thut es in eine gläserne Retorte. Giesset drey Untzen Schwefelgeist, oder Oel, so durch die Glocke gemacht worden, oder Vitriolgeist, der von seinem Phlegma abgesondert worden, darüber. Lasset es beynahe eine Woche an gelinder Wärme digeriren. Hernach ziehet den Geist gantz und gar davon ab, giesset ihn aber wieder darauf und ziehet ihn nochmals ab, und wiederholet es noch zwey- oder dreymal. Zuletzt verstärcket das Feuer, daß die Retorte ohngefehr zehen Stunden glühet. Die Masse, welche auf dem Boden sitzen bleibet, waschet öffters mit Rosenwasser, und hebet sie zum Gebrauch auf. Jedoch kan man, wenn es beliebig ist, wahrhafften orientalischen und occidentalischen Bezoarstein, von jedem ohngefehr zwey Quentgen darunter mischen. Es ist ein vortreffliches schweißtreibendes Mittel.

Schweißtreibende Mixtur, siehe Mixtur (Schweißtreibende) im XXI Bande, p. 651.

Schweißtreibende Mixtur, Bräuners, welche er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 365 also zu verfertigen lehret: Nehmet Wachholderbeer- und Hollunder-Lattwerge, jeder ein Loth, wohlriechenden Hirschhorngeist ein halbes Quentgen, schweißtreibendes Spießglas, einen halben Scrupel. Mischet alles zu einer Lattwerge, welche auf einmal zu nehmen und darauf zu schwitzen. Sie dienet den säugenden Frauen, wenn sie erschrecket worden, die geronnene Milch damit zu zertheilen.

Schweißtreibender Opermentrubin, siehe Rubin (schweißtreibender Operment-) im XXXII Bande, p. 1430.

Schweißtreibendes Pflaster, siehe *Emplastrum Diaphoreticum*, im VIII Bande, p. 1060.

Schweißtreibendes Pflaster, nach der verbesserten augspurgischen Apothecker-Ordnung, siehe *Emplastrum Diaphoreticum*, P. A. Ren. im VIII Bande, p. 1060.

Schweißtreibendes Pflaster, Mynsichts, siehe *Emplastrum Diaphoreticum*, Mynsichti, im VIII Bande, p. 1059.

Schweißtreibendes Pflaster, Nürnberger, siehe *Emplastrum Diaphoreticum*, Pharm. Nor. im VIII Bande, p. 1060.

Schweißtreibendes Pflaster, Schröders, siehe *Emplastrum Diaphoreticum*, ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 1060.

Schweißtreibendes Pflaster, Zwelfers, siehe *Emplastrum Diaphoreticum*, Zwelferi, im VIII Bande, p. 1060.

Schweißtreibende Pillen, siehe *Pilulæ diaphoreticæ*, im XXVIII Bande, p. 238. Ingleichen *Pilulæ Sudoriferæ*, in eben demselben Bande, p. 320.

Schweißtreibendes Pulver, Morts, siehe *Pulvis Sudoriferus*, le Mortii, im XXIX Bande, p. 1580.

Schweißtreibendes Pulver, Sorbaiths, siehe Pulver (Schweißtreibendes) Sorbaiths, im XXIX Bande, p. 1332.

Schweißtreibendes Pulver, (weisses) Scretå, siehe *Pulvis Diaphoreticus albus*, Scretæ, im XXIX Bande, p. 1486.

Schweißtreibendes Pulver wider die fallende Sucht aus dem Schröder, siehe *Pulvis Epilepticus diaphoreticus*, ex Schr. im XXIX Bande, p. 1506.

Schweißtreibendes Spießglas, Helmonts, siehe *Antimonium diaphoreticum*, Helmontii, im II Bande, p. 568.

Schweißtreibendes Spießglas, (einfaches oder gemeines,) siehe *Antimonium diaphoreticum simplex* seu *vulgare*, im II Bande, p. 569.

Schweißtreibende Tinctur, Deckers, *Tinctura Diaphoretica*, Deckori.

Rec. Gummi Guaiaci ℥iij.
Croci orientalis ℥ß.

Cort. Aurant. ℥ij.
Macis ʒß.
Fol. Rutæ Mij.

Nachdem alles, das Gummi ausgenommen, zerschnitten und gestossen worden: so güsset darauf:

Spiritus vini, so auf Angelickwurtzel gegossen und darüber abgezogen worden.
Spiritus vini, ana ℥xij. so über Zitronenschalen gegossen und davon abgezogen worden.

Lasset es zwey Wochen lang digeriren, thut alsdenn besonders hinzu: das Mutterhartz und vier Unzen von jeglichen besagter Geister, lasset es acht Tage digeriren: so habt ihr die Tinctur.

Schweißtreibende Tinctur, Mynsichts, *Tinctura Diaphoretica*, Mynsicht.

Rec. Spiritus Vini, der nach der Zubereitung, Mynsichts Bezoardici solaris übrig geblieben,
Flor. Sambuci rectif. ana ℥iv.
Tartari aliquoties rectif. ℥iij.
Vitrioli optimi ℥j.
Confection. Alkermes ʒvij.

Lässet es etliche Tage weichen und rühret es während dieser Zeit öfters um, bis es eine vollkommene Farbe hat. Sie ist ein besonders Hülfsmittel in der Pest, Fäulung, Kopf-Kranckheiten, Lähme, das Blut zu reinigen, in dem Hertzklopffen, Cacherie, Wassersucht, Gelbsucht, Engbrüstigkeit, Entzündung des innern Brusthäutgens, Bräune, Seitenstechen, Venusseuche, Aussatze, Würmern, Lähmungen, aussengebliebener monathlichen Reinigung, Fiebern, u. a. m. Denn sie stärcket die vornehmsten Glieder, verzehret, was überflüßig, verbessert und treibet aus, was schädlich ist, und dringet, vermöge ihrer schweißtreibenden Kraft, auch in alle Nerven, Muskeln und Marck ein, und bringet alles wieder in seinen vorigen natürlichen Zustand. Die Dose derselben ist ein halber, bis gantzer Löffel in Cardobenedicten- Hollunder- Freysamkrautwasser rc.

Schweißtreibende Tinctur, Paracelsi, wie solche S. Cloß. verbessert, und Schröder beschrieben hat, *Tinctura Diaphoretica*, Paracelsi, *correcta à* S. Closs. ex Schrœd.

Rec. Zedoar.
Angelic.
Calami,
Galang.
Macis,
Zingib.
Cinamom.
Gran. parad.
Piper. nigr.
Caryoph.
Sassafr.
Sarsæparill.
Vlmar. ana ʒj.
Aloes,
Mastich.
Myrrh.
Thur.
Camph. ana ʒß.
Moschi ℈j. Güsset darauf:
Spiritus Vini,
Aquæ Rosar. moschat. ana qu. s. daß sie vier Finger hoch darüber stehen.

Um die Fäulung zu befördern: so thut noch hinzu:

Spiritus Sulphuris per camp. ʒß.
Salis Juniperi ℥j.

Lässet es vierzehn Tage an einem warmen Orte stehen. Die Dose ist in einer jeglichen Form ein Scrupel. Sie erweichet die erhärteten Theile, zertheilet, was härzigt ist, und treibet das rüßigte aus, mit ihrer balsamischen Kraft hält sie die Fäule ab, und hebet die Schlafsucht.

Schweißtreibendes Tränckgen, bey anfangenden hitzigen Fiebern, **Bräuners**, welches er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 862. also beschreibet: Nehmet Cardobenedictenwasser, fünf Loth, Hollunderblütwasser zwey Loth, Weineßig ein Loth, Schweißtreibendes Spießglas ein Quentgen, Theriakextract, Campher, jedes fünf Gran, Himbeersyrup, ein Loth. Mischet alles zu einem Tränckgen. Es dienet in hitzigen giftigen Fiebern, und muß wohl gerüttelt, öfters ein oder zwey Löffel gegeben werden. Ein ander Schweißtreibendes Tränckgen beschreibet dieser Schriftsteller am angeführten Orte, p. 878 also: Nehmet Scabiosen- Cardobenedicten- Körbel und Gundelrebwasser, jedes zwey Loth, Venedischen Theriac ein Quentgen, Klapperrosensyrup anderthalb Loth, präparirtes Drachenblut einen Scrupel, bereitete Krebsaugen einen halben Scrupel, Hirschhorngeist, sechs Tropffen. Mischet alles zu einem Tränckgen auf einmahl.

Schweißtreibender Tranck, Bräuners, den er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 22. also verfertiget: Nehmet geraspeltes Frantzosenholtz ein Pfund, dessen Rinde acht Loth, Chinawürtz vier Loth, Sarsapatille und Sassafras, jedes zwey Loth, weichet solches alles klein zerschnitten in 26 Pfund Wasser, läßt es 24 Stunden stehen, kochet es wohl in verschlossenem Gefässe, nachdem es halb eingesotten, seiget es durch, und verwahret es zum Gebrauche. Die Dose ist, des Morgens oder Abends, 12 Loth warm zu trincken. Er dienet wider die Unfruchtbarkeit, die Gebährmutter zu stärcken.

Schweißtreibendes Weinstein-Spießglas, *Antimonium diaphoreticum Tartarisatum.*

Rec. Salis Tartari
Antimonii diaphoret. albi fixi, ana ℥iij.

Mischet es unter einander, thut es in einen Schmeltztiegel, und setzet es ins offene Feuer, lasset es mit einander schmeltzen und eine halbe Stunde flüssen. Wenn die Materie kalt geworden, so reibet sie, schüttet sie auf eine Marmortafel, und setzet sie in einen Keller: so wird es sich in ein gelbes Oel auflösen. In eine Unze dieses Oels tröpfelt nach und nach eine halbe Unze Vitriolgeist hinein, fast auf eben die Art, wie der Weinsteinvitriol gemacht wird. Das Pulver trocknet, und reibet sehr klar. Es hat, ausser seiner schweißtreibenden Kraft auch die Kraft die Verstopfungen aufzulösen und den Urin zu treiben.

Schweißtreibendes Zinnspießglas, *Poters*, *Antimonium diaphoreticum Joviale*, Poterii, siehe *Antihecticum*, Poterii, im II Bande, p. 555.

Schweiß-Tuch, Gr. Σεδάριον, war bey den Jüden ein Stück weisse Leinwand, womit das Haupt eines Verstorbenen verhüllet, und zuförderst dessen Gesichte verdecket wurde, welches letztere man insbesondere in Acht genommen, damit es am längsten für der Verwesung beschirmet seyn mögte, wie wir auch unsern Cörpern ein Tüchelgen in Brannteweín u. s. w. gefeuchtet über das Gesichte zu legen pflegen, um es bestmöglichst auf einige Zeit in gutem Ansehen zu erhalten. Es durfte aber dergleichen nicht mehr als einen Denar oder 3 Groschen kosten, damit es auch von den armen Leuten konte geschaffet werden. Was das für ein Schweißtuch gewesen, damit Christi Haupt verhüllet worden, Joh. XX, 7. davon kan man nichts gewisses sagen, ob schon die Römisch-Catholischen es aus einer köstlichen Leinwand machen wollen, dergleichen vormahls grosse Herren und Könige getragen. Siehe ein mehrers unter **Schweiß-Tuch Christi**. Die Lebendigen gebrauchten sich auch desselben, wie zu sehen an dem Schweiß-Tuche Pauli, davon viele gesund worden, Apost. Gesch. XIX, 12. Und damit meinet man eben im Pabstthum die Verehrung der Reliquien der Heiligen, und die Anruffung dabey zu unterstützen, wie sonderlich **Baronius** thut, welches aber die andern Religions-Verwandten leugnen, aus folgenden Gründen. Denn 1) Pauli Schweiß-Tücher und Koller, dadurch GOtt Wunder gethan, sind nicht überbliebene Dinge eines Verstorbenen sondern nöthige Geräthe eines lebendigen Heiligen. 2) Was GOtt zu Pauli Zeiten gethan, will er nicht noch heutiges Tages thun. 3) Die gesundmachende Krafft ist nicht von **Paulo** und seinem Geräthe hergekommen, sondern GOtt würckte es.

Schweißtuch Christi, solches soll um die Mitte des 7ten Jahrhunderts von den Juden, welche damit viele Wunder gethan, und viel Geld erworben, gefunden, und von dem Fürsten der Saracenen **Mahuviar**, weil er gesehen, daß solches aus dem Feuer, darein man es auf seinen Befehl geworffen, geflogen, und in eines darunter befindlichen Christen-Schooß gefallen, den Christen gegeben worden seyn. Es wird dieses Tuch an unterschiedenen besondern Orten gewiesen. Als unter den Reliquien zu Turin in der Kirche S. Joh. Baptistä lässet man die gröste Andacht spüren gegen das heilige Schweißtuch des HErrn Christi, in welchem Christi Bildniß und gröster Theil des Leibes eingedruckt zu sehen, welches man im Dom daselbst zeiget. Der Streit zwischen den Städten Turin und Besanson, welche unter ihnen das Schweißtuch Christi besitze, wird beschrieben in **Eines gewesenen Römischen Priesters** Reise durch Franckreich und Italien (Altona 1729 in 8.) p. 61. Wie im Pabstthum vorgegeben wird, hat **Veronica**, eine Jüngerin Christi, und zu Jerusalem wohnende heilige und züchtige Frau, des HErrn Christi Schweißtuch, darauf sein Ebenbild oder die Gestalt seines Antlitzes gantz eigentlich abgedruckt gewesen, in Verwahrung gehabt. Wie sie denn bis an ihr Ende den HErrn Christum für ihren Heyland und wahren Erlöser gehalten und festiglich soll geglaubt haben. Daher das Bildniß der H. Veronica mit einem solchen Tuche annoch in vielen Catholischen Kirchen zu finden ist. **Hartmann Schedelius** meldet, daß, als der Kayser **Tiberius** gefährlich kranck gelegen, er diese **Veronica** durch **Volusianum** gen Rom habe fordern lassen, und nachdem sie dahin gekommen, sey er alsobald, nur durch Anrührung selbigen Bildnisses Christi, gesund worden, deßwegen sie gedachter Kayser in grosser Hochachtung gehalten habe, sie wäre auch nachher die Zeit ihres Lebens über zu Rom geblieben. In ihrem Testament soll sie dieses Tuch mit dem Antlitz Christi dem Pabst **Clementi** vermacht haben, welches, dem Vorgeben nach, auch noch zu Rom in der St. Peters-Kirche verwahret werde, und daselbst zu sehen sey. Der Pabst **Innocentius** der IV. hat unter dieses Bildniß im Jahr 1248 eine Bulle anheften lassen, daß derjenige, welcher es mitleidentlich betrachten, und das darunter verzeichnete Gebet andächtig beten würde, einen Ablaß auf 300 Tage haben solte. So soll auch das Schweißtuch, womit Christi gebenedeytes Angesicht im Grabe bedeckt gewesen, sich zu Aachen befinden, siehe die **Unschuld. Nachr.** des 1721 Jahrs p. 601. u. f.

Schweißwerig, ist eben so viel als **Schmeißwerig**, davon zu sehen **Schmeißwerck**.

Schweißwolle, siehe *Oesypus*, im XXV Bande, p. 798.

Schweißwürste. Wie man solche machen solle, lehret folgendes: Nehmet den Schweiß vom Schwein, und rühret ihn wohl durch einander. Darnach kochet das Gescher und das Halbfleisch vom Schweine ab, schneidet es hernach würfflicht, bestreuet es mit Ingber, Pfeffer, Saltz, Nelcken, ein wenig Majoran und mischet es wohl durch einander. Nach diesen güsset ein halb Nösel Wasser unter den Schweiß, nehmet alsdenn abgeschnittene Därmer, und füllet das geschnittene drein, so, daß der Darm halb voll werde: auf dieses güsset von dem Schweiß hinein, und machet damit den Darm bey nahe voll, speulert ihn oben zu, schüttet das Fette, so inwendig, wohl durch einander, daß es nicht auf einem Klumpen beysammen bleibe; verfertiget also Schweißwürste, so viel ihr wollet, und siedet solche in einem Kessel ab. Ehe ihr aber selbige siedet, so müsset ihr mit einer Spicknadel, oder mit einem spitzigen Heltze Löcher hinein stechen, sonsten zerspringen sie. Wenn sie genug gesotten, so thut sie heraus in kaltes Wasser, leget solche auf rein Stroh, daß sie abtrocknen. Siehe auch **Wurst**. Sie werden auf unterschiedliche Art zugerichtet, als **mit Sauerkraut**: Setzet die Schweißwurst mit Wasser in einem Topfe zum Feuer, und lasset solche noch ein wenig kochen. Hernach nehmet Sauerkraut, und machet es, wie das **Schweinefleisch mit Sauerkraut** beschrieben worden, leget die Wurst darein, und richtet alsdenn solches an. Wie man Schweiß-Würste mit durchgestrichenen Erbsen zubereiten solle, davon siehe den Articel: **Schweinefleisch, mit durchgestrichenen Erbsen**, und machet die Würste gleich also.

Schweißwurtzel, siehe **Chinawurtzel**, im V Bande, p. 2138. Ingleichen **Pestilentzkraut**, im XXVII Bande, p. 831.

Schweitz, ein grosses Land in Europa, siehe **Schweitzerland**.

Schweitz, Schwytz, Schwitz, Lat. *Suitia*, der fünfte Canton in der Eydgenossenschafft, ist nicht allzugroß und grentzet gegen Morgen an Glarus und das Gaster; gegen Abend an den 4 Waldstädter- und Zuger-See; gegen Mitternacht an den Zürich-See, und gegen Mittag an Ury. Von dem Flecken gleiches Nahmens, als dem Hauptorte des Landes, handelt ein besonderer Articfel.

Ursprung der Einwohner:

Die Einwohner dieses Landes führen ihren Ursprung von denen Cimbern, einem uralten Nordischen Volcke, her. Denn als sich diese aus Scandinavien, d. i. Schweden, Dänemarck, Norwegen und Jütland, erstlich an die Donau; und ferner durch Helvetien, da sie durch die beygetretene Zürichgöwer verstärcket worden, in die übrige Gallische Länder, nachmals aber auch durch Rhätien bis in Italien eingedrungen, in dessen obern Theile mit Mord, Raub und Brand eine weile übel gehauset; aber doch letztlich, wie schon zuvor ein Theil von ihnen, nemlich die Teutonen im Narbonensischen Gallien, von **Cajo Mario**, also nun auch die Cimbrer von **Marius** und **Luctatius Catulus** mit Verlust wohl 100000 todter und 60000 gefangener geschlagen und zerstreuet worden, entflohe ein Haufen über das Gebürge nach den Helvetischen Landen; allwo sie bey ihren Helffern im Zürichgöw und dasiger Gegend ihren Aufenthalt, Sitz und Wohnung erlanget.

Ursprung des Nahmens:

Eine alte Tradition des Landes, welche aber in keinen ältern Schrifften, als die etwan seit 3 und 400 Jahren verfertiget, aufgezeichnet zu finden, giebet diesen überbliebenen zum Anführer einen gewissen **Switen** oder **Switern**, mit dem fernern Vermelden, daß von demselben hernach das gantze Volck **Schwyter**, der Landesstrich aber, oder das Thal, da sie sich niedergelassen, **Schwyterland** genennet worden, welches endlich in **Schwytz**, **Schweitz** und **Schweitzer** erwachsen: wiewohl andere wollen, daß solche Benennung aus dem ursprünglichen Namen des Volcks und des Landes, da sie hergekommen, nemlich Sueti, Sueci, Suetia und Suecia, zu Deutsch Suetzer, und Sweetzer, entstanden. Wobey jedoch zu erinnern, daß auch von dem Namen Schwed und Schweden nicht so leicht zu erweisen ist, daß sie von einem so hohen Alterthum seyn, ausser daß solches endlich noch von den Nahmen Suiones und Suitones kan behauptet werden, aus welchen der Nahme Schweden wahrscheinlich mag entsprungen seyn.

Kriege und Freyheiten:

In nachfolgender Zeit hat dieses Volck in vielen Stücken mit denen Urneren gleiches Schicksal gehabt. Also haben sie mit selbigen unter gleicher Herrschaft gestanden, auch ihre Freyheit zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise nicht nur erlanget, sondern auch erhalten, und wider feindliche Anfälle beschützet; also geschahe ferner ein gemeiner Kriegs-Zug mit dem Fränckischen Heer in Italien wider die Saracenen im Jahr 829; wegen welchem Verdienst diese tapffere Land-Leute schon damahlen vom Kayser **Ludwig** dem **Frommen**, dem Sohn **Carls** des **Grossen**, ihren ersten Freyheits-Brief erhalten haben. So wurden auch im Jahr 1240 dem Kayser **Friedrich** II 200 Mann Hülffs-Völcker nach Italien zugesandt, sodann ein gleicher Freyheits-Brief, und von den folgenden Kaysern **Rudolphen** I, **Adolphen**, **Heinrichen** VII und **Ludwigen** dem Bayer, eine gleiche Bestätigung desselbigen ertheilet. Im Jahr 1251 ward ferner mit Zürich und Ury auf 3 Jahr ein Bündniß aufgerichtet. Worauf auch endlich, als Kayser **Albertus** ihrer Freyheit ein Ende machen wollte, sie, die Schweitzer, mit Ury und Unterwalden durch die Tyranney ihres Land-Vogts in gleiche Noth gerathen, und zu gleicher Gegen-Verfassung geschritten; wie denn auch Ury mit Schweitz unter dem nemlichen Land-Vogt **Geßler** oder **Gryßler** gestanden, als durch welchen die erfolgte Empörung auf folgende Weise veranlasset worden: Ein edler und begüterter Landmann, Nahmens **Wernher Stauffacher**, wohnte zu Steinen, hatte sich da ein sauberes steinernes Hauß, und dieses zwar an der Landstrasse, aufbauen lassen. Als sich nun auf einen Tag zutruge, daß der Land-Vogt an dem Hause vorbey ritte, und der Eigenthümer, so eben zugegen ware, von selbigem gefragt wurde, weme dieses köstliche Hauß zugehörte? gabe **Stauffacher** zur Antwort: „Es wäre des Kaysers und Land-Vogts Eigenthum und „sein Lehen.“ Mit dieser Antwort war zwar der Landvogt zufrieden, versetzte aber anbey: „Es ge„falle ihm nicht, daß ein jeder Bauer nach eigenem „Willen baue, und sey es Zeit, ihnen das Gebiß „strenger zu machen.“ Diese Reden und andere Anzeigungen, woraus **Stauffacher** den gegen ihn gefaßten Zorn des Landvogts abnehmen konte, verursachten, daß er sich entfernete und in dem Lande Ury bey **Walther Fürsten** verborgener Weise seinen Auffenthalt nahm. Und mit diesen sowohl als mit **Arnolden** von **Melchthal**, aus Unterwalden, wurde sodann die Zusammenschwörung, deren im Articfel **Ury** mit mehrern soll gedacht werden, im Jahr 1307 den 17 Oct. bewerckstelliget, worauf auch erfolget, daß die Schweitzer den 1 Jenner 1308 das im Lowertzer-See gelegene Schloß zerstöhret. Ferner ward mit Ury und Unterwalden ein Bündniß auf 10 Jahr getroffen, dieses auch vom Kayser **Heinrichen** VII bestätiget. Bald hernach, als es sich mit Hertzog **Leopolden** zum Krieg anliesse, und die Lucerner deme im Jahr 1310 durch würckliche Feindseligkeiten einen Anfang gemacht, auch Zug mit Oesterreichischen Soldaten besetzet worden; erkaufften die von Schweitz zu mehrer Sicherheit die beyde Schlösser Arth und Küßnacht von Graf **Eberharden** von **Habsburg**, und nach einer wider besagten Hertzogen bey Morgarten gewonnenen Schlacht, wurde im Jahr 1315 der gemeldte Bund mit Ury und Unterwalden auf ewig erstrecket und beschworen, auch vom Kayser **Ludwigen** aus Bayern bestätiget, als deme

deme die 3 Länder wider Hertzog Friedrichen aus Oesterreich beständig angehangen. Schon einige Jahre vorhero, nehmlich im Jahr 1313, ware auch von Seiten Schweitz der in dem Artickel: **Einsiedlen**, im VIII Bande, p. 578. u. ff. mit mehrern gedachte feindliche Anfall auf das Kloster Einsiedlen geschehen. Die Feindschafft gegen das Kloster hatte ihren Ursprung von uralten Zeiten her aus einer Grentz-Scheidung, so die Aebte auf den dem Kloster gegen über gelegenen Bergen, zu Folg einer vom Kayser **Otten** I im Jahr 946 geschehenen, aber unbeschränckten Vergabung, vorgenommen, und der sich die von Schweitz, als ihrer seit **Carls des Grossen** Zeiten inngehabten und genutzten Vieh-Trifft nachtheilig, sogleich widersetzet; Es bliebe aber der Streit unerörtert liegen, bis im Jahr 1114, da Schweitz den damahligen Herren zu Zug, Graf **Rudolphen** von **Habsburg**, zum Schirm-Herren angenommen, und seinen Besitz neuer Dingen behaupten wollen; allein Kayser **Heinrich** V, für den die Sache nach Mayntz, da selbiger Zeit ein Reichs-Tag gehalten wurde, gebracht ward, sprache zum Besten des Klosters, so damahls unter Abt Gero, einem Grafen von Froburg, stunde; Schweitz aber weigerte sich, diesem Urtheil statt zu thun, und da es auch mit der Execution nicht fort wollte, bliebe der Streit wiederum liegen, bis im Jahr 1144; da Abt **Rudolff** ein Landgraf von Stülingen, die Bestätigung des vorigen Urtheils von **Conrad** III auswürckte; aber auch dißmahlen wollte sich Schweitz nicht beqvemen, verbande sich vielmehr mit Ury und Unterwalden, und schützte sich also mit Gewalt bey seinem Besitz-Recht. Hierüber geriethen aber die drey Länder in die Reichs-Acht und den Päbstlichen Bann, auch endlich in einen mit beyderseitigen Sengen und Brennen, Rauben und Morden sehr hitzig geführten Krieg, bis im Jahr 1217 unter Vermittelung Graf **Rudolphs** von **Rapperschwyl** ein Friedens-Vergleich und Grentz-Scheidung geschehen. Jedoch im Jahr 1267, da man über den Verstand dieses Vergleichs abermahlen in Zwistigkeit geriethe, entstunde ein neuer und blutiger Krieg, der bis ins Jahr 1311 gedauert, da endlich beyde Theile des Kriegens müde worden, und sonderlich die Länder in Gefahr eines Oesterreichischen Uberzugs stunden. Man vergliche sich also auf Schied-Richter, welche zu Zürich die Sache nach den Rechten entscheiden sollten; es gerieth aber solche Handlung ins Stecken, als währender Zeit einige Land-Leute, welche Andachts halber nach Einsiedlen gekommen, von den dasigen Mönchen mit harten Worten angetastet, und dadurch die Schweitzer neuer Dingen in Harnisch gebracht worden, so daß sie im Jahr 1313 etliche 100 starck auszogen, und den oberwehnten Einfall in das Kloster thaten. Ferner ist Schweitz auch mit Glarus in ein- und andern Marchen-Streit gerathen; als im Jahr 1478 wegen der im Hof Reichenburg anstossenden Marchen und Grentz-Scheidungen, welcher Streit aber durch Schied-Richterliche Wege entschieden wurde. So ward auch im Jahr 1538 zwischen diesen beyden Cantonen der Land-Marchen wegen ein Scheidbrief errichtet. Noch eine andere und wichtigere Streitigkeit aber entstunde zwischen diesen beyden Orten im Jahr 1672, von wegen ihrer Grentzen in dem kleinen Theil Reichißau genannt. Doch ward auch diesem Streit endlich im Jahr 1675 durch Schied-Richterlichen Spruch unter dem Vorsitz des damahligen Land-Ammanns **Beroldingers** von Ury, und zwar zum Besten des Cantons Schweitz, der völlige Entscheid gegeben.

Eintheilung des Landes:

Die Schweitzerische Landschafft ist in 6 Gegenden, welche Viertheile genennet werden, abgetheilt, mit denen es fast eine gleiche Bewandnüß hat, wie ehemahls mit denen 12 Stämmen Israels im gelobten Lande. Denn gleichwie alldort ein jeder Israelit sich zu einem gewissen Stamme halten müssen, also gehörten da zu einem jeden Viertheil gewisse Geschlechter, welche ihr Haußhäbliches Wesen in keinen andern Viertheil verrucken können. In der

Regiments-Forme

ist dieser Canton deme von Ury gleichförmig. Des Landes Haupt ist ein Land-Ammann, welcher 2 Jahr im Amt stehen bleibet. Auf den folgen der Stadthalter, Pannerherr, Landes-Hauptmann, Seckelmeister, Land-Räthe, Land-Schreiber, u. s. w. Die höchste Gewalt ist bey der Landes-Gemeinde; also heisset die Versammlung aller Landmänner, die 16 Jahre alt sind, welche alljährlich auf dem letzten Sonntag im April zu Ibach vor der Brück unweit Schweitz gehalten wird. In dieser Versammlung wird die Land-Ammanns-Stelle, sowohl als die übrigen Landes-Aemter besetzet, auch die Abgesandte, Land-Vögte und Richter erwehlet; ferner Lands-Gesetze und Ordnungen gemacht, gemindert oder gemehret; wie nicht weniger fremde Abgesandte angehöret, und sonsten alle zu Kriegs- und Friedens-Zeiten vorfallende wichtige Angelegenheiten des Landes abgehandelt und geschlossen. Ausser dieser ordentlichen werden auch von Zeit zu Zeit ausserordentliche Landes-Gemeinden gehalten, so öfft nehmlich nöthige Geschäffte zu verhandeln fürfallen. Der Lands-Gemeine ist nachgesetzet der Land-Rath, so aus den oberzehlten Lands-Aemtern und 60 Land-Räthen bestehet, nemlich aus jedem Landsvierthel 9 und ein Siebner, welcher die Präsidenten- oder Obmanns-Stelle in seinem Viertheil vertritt. Ein jeder Viertheil aber erwehlet selbsten seine Rathsglieder. Dieser Landrath versamlet sich wöchentlich in Flecken Schweitz dreymal, als Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Es wird darinnen von alltäglichen Vorfallenheiten und allerhand wichtigen Angelegenheiten des Landes vorläufig gehandelt, und erkennet: Ob es nöthig sey zu deren fernern Abhandlung eine ausserordentliche Lands-Gemeine zu versammlen. In Fällen, die keinen grossen Verzug leiden, dem Landrath aber alleine zu schwer scheinen, und doch nicht von der Wichtigkeit sind, die Landgemeine darum zu versammlen, oder auch, auf Gutbefinden der Landsgemeine, wenn die Zeit zu kurtz, wird alles abzuhandeln, pfleget man zwey oder dreyfachen Land-Rath zu halten; also

also daß ein ieder Raths-Herr noch einen oder zwey ehrliche vernünfftige Männer aus seinem Viertheil mit sich in den Land-Rath bringet. Die Instruction der Abgesandten wird vor dem dreyfachen Land-Rath ausgemacht, auch deren Relation daselbst angehöret; das Malefitz aber wird vor zweyfachem Land-Rath verführet. Auf den Land-Rath folget noch ein engeres Collegium, der Siebner: Oder Geheim-Rath genannt. Solcher bestehet aus dem Land-Ammann und dem ältesten der Land-Räthen aus iedem Viertheil, welche daher die Siebner benennet werden. Diese verwalten die Finantz und Landes-Einkünffte, und pflegen dem Seckelmeister alljährlich im April 3 Tage vor Haltung der Landes-Gemeinde die Rechnung abzunehmen. Zu Verwaltung der Justitz sind folgende Gerichte angeordnet: 1) Das Gast-Gerichte. Dieses versammlet der Land-Weibel gegen Erlegung 10 ß. so gleich auf eines ieden Begehren, auf freyem Platz, also, daß er 7 ehrliche, vernünfftige und unpartheyische Männer, die nächste, so er haben kan, zu sich berufft, den Stab führet, und die Umfrage thut. Es wird da gerichtet über Schulden, so sich weniger als 50 Fl. belauffen. 2) Das Siebner-Gericht. In dem präsidiret der Land-Weibel ohne Stimme. Dahin gehören die Schulden, so über 50 Fl. austragen, und andere von Contracten herrührende Civil-Ansprachen. Dieses Gerichte ist keiner Appellation unterworffen. 3) Das Neuner-Gerichte. Allda präsidiret der Land-Ammann, und solches hat zu sprechen über erb und eigen, Frevel, Scheltworte, Häuser- und Güter-Streitigkeiten; auch dieses ist ohne Appellation. Die Landleute zu Schweitz setzen einen Vogt über die Ding-Höfe am Zürich-See, Pfeffickhon, Wollrau, Freyenbach ꝛc. welche ihnen 1446 von Zürich im Friedens-Schluß abgetreten worden. Es gehöret auch annoch gen Schweitz das Dorff Küßnacht am Lucerner-See, welches sie, wie schon oberwehnt, nebst Arth 1310 von Graf **Eberharden von Habspurg** erkauffet. Nunmehro aber sind die dasige Land-Leute frey, und wird heut zu Tage kein Vogt dahin gesendet; obwohl ein ieweiliger Seckelmeister zu Schweitz die hohe Jurisdiction daselbst verwaltet. Sodenn gehöret zu diesem Canton die so genannte March, am obern Ende des Zürich-Sees, darinnen Lachen und Grynau liegen; aber auch da sind die Einwohner anietzo gefreyet, so daß sie ihren eigenen Rath und Gericht haben; iedennoch aber alle Jahre bey der Lands-Gemeinde um deren, wie auch übrigen Freyheiten, Bestätigung anhalten müssen. Dieses Ländlein haben die Appenzeller 1406 mit Hülffe deren von Schweitz von dem Hause Oesterreich mit dem Schwerdt erobert, und solches hernach denen von Schweitz alleine überlassen. Ferner die Wald-Leute zu Einsiedlen. Diese haben gleiche Freyheit mit denen in der March. So hat auch das Land Schweitz seit dem Jahr 1422 die dem Hause Oesterreich ehemahls zuständige Cast-Vogtey des Fürstlichen Klosters Einsiedlen. Noch bevogtet Schweitz gemeinsamlich, und alle 2 Jahr Umwechselungs-Weise mit Glarus die Herrschafft Utznach und das Gaster; mit Ury und Unterwalden: Bellentz, Riviera und Palenser-Thal mit den übrigen 7 alten Orten des Thurgöw, Sargans, Rheinthal, die freyen Aemter oberhalb der neuen March-Linien; mit den 11 ersten Orten Lugano, Locarno, Mendris und Maythal. Des Landes Wappen ist ein rother Schild, in dessen obern lincken Winckel ein kleines weisses Creutz ist. De gueule cantonné d'une croisette d'argent. Die Landes-Farbe ist ein gantz rother Mantel. Ausser denen Waldstätter- und Zuger-Seen, welche an dieses Land stossen, ist noch darinnen ein kleiner, der Lowertzer-See genannt, in dem vor alters, wie gedacht, das schon im Jahr 1308 bey Ausjagung der Land-Vögten zerstöhrte Herrschafftliche Schloß gestanden. Ferner durchstreichen das Land etliche Fisch- und Krebs-reiche Bäche, als da sind die Mutten, die Alp und die Syl. Die Art und Ertragenheit des Bodens betreffend, hat es in diesem Lande eine gleiche Beschaffenheit wie in dem Urnerischen. Doch ist es in denen Gegenden, welche an die See stossen, etwas fruchtbarer. Endlich so ist auch der Landmann im Schweitzerischen dem Urnerischen gleich geartet, das ist, hart gewöhnet, arbeitsam, tapffer und streitbar, wie nicht minder ein grosser Liebhaber der Freyheit. Dieser Canton ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan. **Aegid. Tschudy.** Annal. Helvet. mscr. P. I. ad ann. 1101, 1110, 1114, 1144, 1217, 1313. **Joh. Heinr. Tschudy** Annal. Glaron. p. 331, 465, 619. **Stumpf. Simler. Steiner. Kahn.**

Schweitz, Schwitz, ein schöner und der Haupt-Flecken des ietztgedachten Cantons, liegt in einem angenehmen grünen Thale, unfern dem Lowertzer-See, am Fuß des Haggen- und Mittenbergs. Seit 1642, da dieser Ort gäntzlich abgebrannt, ist er wiederum mit ansehnlichen Häusern, Kirchen und Klöstern sehr schön angebauet worden, also daß er mehr einer ziemlichen Stadt als einem Flecken ähnlich siehet. Er wird von einer wohlgearteten Bürgerschafft, auch unter andern von adelichen und berühmten Geschlechtern bewohnet: gleich wie auch schon vor Alters die edlen **Stauffacher,** die von **Schwanau,** die von **Rockhenberg** ꝛc. Land-Leute von Schweitz gewesen sind.

Schweitzelsperger (Caspar) hat VI Ouvertures von zwey Violinen, einer Viole und Baß, in Folio drucken lassen, besiehe **Lotters** Music-Catalog.

Schweitzer, Volck, siehe **Schweitz.**

Schweitzer, (Christian) von ihm ist im Druck vorhanden: Journal seiner sechsjährigen Ost-Indianischen-Reise, Tübing. 1688 in 4.

Schweitzer, (Dav.) der Philosophie Magister, gebürtig aus Stuttgard, war schon im Jahr 1587. Evangelischer Pfarrer zu Schöngraben in Schlesien, und hat noch im Jahr 1593. daselbst im Amte gestanden, wie aus der Schrifft, welche er unter dem Titul: Eine Christliche Buß-Predigt; auch gründliche und ausführliche Erklärung der erschrecklich grausamen Erdbeben, so sich im verlauffenen 90 Jahre den 15 Septembr. und nachmahls vielfältig in Oesterreich und andern umliegenden

genden grentzenden Ländern und Königreichen zugetragen, gehalten in Nieder-Oesterreich im Jahr 1590 den 14 Sonntag nach Trinit. zu Franckfurt am Mayn 1593 in 4. zu ersehen. Raupachs Evangel. Oesterreich V Th. p. 168.

Schweitzer, (Georg Friedrich) ein Schwäbischer Geistlicher, war Magister der Philosophie und Pfarrer zu Hochdorff. Er blühete noch im Anfange des 18 Jahrhunderts, und ist von seinen Schrifften folgende bekannt, welche den Titel führet: Prophetischer Offenbahrungs-Schlüssel, oder Erklärung der Offenbahrung Johannis, Ulm 1709 in 8. Pregizers Svevia & Wurtemb. sacra.

Schweitzer, (Gottlieb Siegism.) von ihm ist bekannt: Diss. inaugural. de validitate contractuum tam in genere quam in specie cambialium cum Judæis initorum secundum jus commune & statutarium Francofurtense, Giessen 1739.

Schweitzer, (Heinrich) Pfarrer zu Rikenbach im Zürcher-Gebiet, hat

1. Compendium historiæ helveticæ, in Lateinischer Sprache; und
2. Annales Helvetiæ, im Deutschen,

geschrieben.

Schweitzer, (Johann) ein Geistlicher der Römischen Kirche aus dem Ende des 17 Jahrhunderts, schrieb

1. De essentia prædestinationis, de pœna damnatorum & purgatorio, Cölln 1681 in 8.
2. Prodromus dissertationis secuturæ de tenenda in concursu opinionum probabiliore, ebend. 1680 in 8.
3. Dissertatio triplex Theol. ad mentem Augustini, ebend. 1682 in 8.
4. Diss. pro Conscientiis infirmis, eb. 1682. in 8.
5. De Sufficientia & necessitate pœnitentiæ, eb. 1687 in 8.

Schweitzer, Lat. *Svicerus*, (Johann Caspar) ein gelehrter Philosophe, war zu Zürch im Julius 1619 gebohren. Nachdem er erstlich in seiner Geburts-Stadt, und hernach zu Saumur und Montauban in Franckreich studirt, ward er nach seiner Zurückkunfft 1643 Kirchen-Diener und Pfarrer zu Basadingen, 1644 Präceptor der ersten Classe zu Zürch, 1646 Inspector der Stipendiaten, 1649 Professor der Hebräischen Sprache und catecheseos in dem collegio humanitatis, und 1656 Professor der Sprachen in eben demselben Collegio, letztlich aber Professor der Hebräischen und Griechischen Sprache in dem Collegio Carolino, und Chor-Herr 1660. Er starb den 29 Decembr. 1684, nachdem er

1. Lexicon Græco-Latinum & Latino-Græcum, wie auch
2. Thesaurum Ecclesiasticum, in 2 Theilen in Fol. der 1728 zu Amsterdam vermehrter wieder aufgelegt worden; ferner
3. Einen weitläuftigen Commentarium über das Symbolum Nicæno-Constantinopolitanum;
4. Sacrarum observationum Librum;
5. Miscellanea Græco-Latina

u. a. m. an Tag den gegeben. Sonsten hat er ausser dem erwehnten Griechischen Lexico noch ein anderes weitläufftiges Werck gleicher Gattung verfertiget, welches bishero noch im Manuscript bey seinen Nachkommen verwahret wird.

Schweitzer, (Johann Heinrich) ein Sohn des vorhergehenden, war zu Zürch den 6 April 1644 gebohren, und daselbst 1664 in das Kirchen-Ministerium aufgenommen. Hierauf that er 1665 eine Reise nach Genf, und von dannen über Basel, Straßburg, Heidelberg nach Hanau, allwo man ihn 1666 zum Professor der Philosophie und der Griechischen Sprache annahm. Nachdem er diese Stelle ein Jahr vertreten, bekam er von dem Rath zu Zürich eine Pfarr-Stelle zu Birmenstorf, welche er auch nebst der Camerarii Stelle im selbigen Capitul in die 18 Jahr lang versehen, bis er 1684 seinem kräncklichen Vater zum Vicario, und gleich darauf zum Nachfolger in der Profeßion der Griechischen Sprache zugeordnet worden. Bey diesem Amte blieb er bis 1704, da ihn der Churfürst von Pfaltz zu einem Kirchen-Rath und obersten Pfarrer zu Heidelberg ernennte, worauf er den 24 Mertz 1705 zu Basel die Doctor-Würde in der Theologie, wiewohl abwesend, erhalten, den 2 April nach Heidelberg abgereiset, daselbst aber den 23 Septembr. dieses Jahrs gestorben. Von seinen vielen herausgegebenen Schrifften sind sonderlich bekannt:

1. Orbis & ecclesiæ fata ex apocalypsi, Zürch 1688 in 8.

welche in verschiedene Sprachen übersetzt worden;

2. Compendium physicæ Aristotelico-Cartesianæ;
3. Jus naturæ & gentium Methodo erotematica traditum;
4. Commentarius critico-exegeticus in epist. S. Pauli ad Coloss.

und andere.

Schweitzer, (Jos.) von ihm sind im Druck vorhanden Positiones ex utroque jure civili & canonico, Straßb. 1703 in 4.

Schweitzer-Amsel, siehe Amsel, im I Bande, p. 1808.

Schweitzer Apostel, mit diesem Nahmen ist Wiggerus oder Widegardus, Bischoff zu Augspurg, beleget worden, weil er grossen Fleiß auf die Bekehrung der Schweitzer gewendet. Siehe Wiggerus.

Schweitzerbaß, siehe Schweitzer-Pfeiffe.

Schweitzer Brüder, eine gewisse Secte, so sich in Mähren in der Stadt Eywanschitz ehedem aufgehalten, und ihr lebelang nicht getaufft worden. Zeilers Itiner. Germ. p. 282.

Schweitzer-Bund und Conföderation der 13 Cantons vom Jahr 1513. Unter Kayser Friedrichs II Regierung entstund der 3 Schweitzerischen Länder Ury, Schweitz und Unterwalden Bund am neuen Jahrs-Tage 1308 aus folgenden Ursachen: Da bishero in der Schweitz die Deutschen Römischen Kayser ihre Land-Vögte gehabt

habt, begiengen diese daselbst allen Muthwillen, und als eines Schweitzerischen Landmanns Sohn des Landvogts zu Unterwalden Diener wegen eines ungeziemenden Begehrens, einen Finger abgehauen, ließ der Landvogt dem Vater dieses Thäters, welcher weggeflüchtet, deshalb die Augen ausstechen. Eben solche Unthaten trieben auch die Vögte zu Schweitz und Uri; denn der zu Uri ließ einen Hut auf eine Stange hängen und befehlen, daß jedermann den Hut grüssen solte. Als aber ein Schweitzer solches versehen, ließ er ihn dessen Sohn einen Apfel vom Kopf schiessen, und wie dem Vogte hierauf von dem Landmanne gedrohet ward, nahm der erstere den letztern gefangen, der Landmann aber kam davon, und erschoß seinen Feind mit einem Pfeil, worauf alle Vögte verjaget und diese Lande frey gemacht wurden. Im Jahr 1332 trat Zürch, und Glaris 1351, Zug 1352, der Canton Bern aber 1353 in dieses Bündniß, und werden diese Cantons die 8 alten Orten genannt. Endlich kamen dazu Freyburg in Uchtland, Solothurn, Basel, Schafhausen, Appenzell. Ingleichen haben sich andere Conföderirte dazu gefunden, als der Abt von St. Gallen, das Land Wallis, Genff rc. Die allerbeste Conföderation bestund darinnen: Ein jeder Canton (von denen dreyen, Uri, Schweitz und Unterwalden) solte denen andern nach allem Vermögen auf dessen eigene Unkosten beystehen, wider jedermann und alle Staaten, durch welche sie möchten angefallen werden: Keiner von diesen Cantons solle sich einem neuen Souverain unterwerffen, ohne Wissen und Willen der andern, auch keiner von ihnen solle sich mit einem andern Staat, ohne der andern Wissen, in Allianz oder Engagement einlassen. Solte sich Streit zwischen 2 conföderirten Cantons ereignen, solle der dritte Canton Schiedsrichter in der Sache und verbunden seyn, demjenigen Canton beyzustehen, der sich seinem Ausspruche unterwerffen würde, wider den andern, der sich weigert, sich nach dem Ausspruche zu accommodiren. Im Jahr 1481 formirte sich eine andere Allianz zwischen den 8 alten Cantons, des Inhalts, daß diese Allianz nur defensiv, kein Canton aber verbunden seyn solte, einem andern in einem Offensiv-Kriege beyzustehen. Dergleichen verwegene Kriege zu vermeiden, solte die einem Canton gegebene Ursache, Klagen und Beschwerden zu führen, denen andern mitgetheilt werden, und solche hernach erkennen, ob die Klagen und Beschwerden gegründet seyn. Fänden sie dieselben gerecht, einen Krieg anzufangen, solten sie dem Canton beystehen; jedoch möchten die Motiven beschaffen seyn wie sie wolten, so solten die Cantons erstlich Deputirte an denjenigen Theil schicken, welcher durch seine Beleidigungen Ursache zu klagen gegeben, und sich bestreben, den Zwist gütlich beyzulegen. Ist die Hoffnung eines Vergleichs aber umsonst, so solle der Krieg den Anfang nehmen, und alle Cantons dem Beleidigten ihre gantze Macht zum Beystand schicken, oder durch ihre Trouppen eine dienliche Diversion machen. Indessen solten die Hülfsvölcker von den Cantons, von welchen sie gesandt sind, unterhalten werden: Würde man zum Dienst einiger Cantons eine Belagerung unternehmen müssen, solte dieser Canton alle dazu ausserordentlich erforderliche Kosten tragen: Wäre es aber eine Belagerung vor das gemeine Interesse, so solte ein jeder seinen Theil daran leiden, kein Canton sol verbunden seyn, seine Hülfsvölcker über die Grentzen der Schweitz hinaus marschiren zu lassen: Ereignete sich aber Streit, zwischen zwey und noch mehr Cantons, sollen die übrigen sie vergleichen; daher könte eine jede Parthey zwey Richter aus ihrem eigenen Canton erwählen, die sich eidlich verpflichteten, ohne Partheylichkeit zu richten: Könte man sie nicht vergleichen, solte ein fünfter Richter erwählet werden, welcher ein Urtheil machen solte. Alle Cantons solten hierauf concurriren, solches zur Execution zu bringen, eben so, wie sie obligirt wären, demjenigen Theile beyzustehen, welcher bereit wäre, sich an das End-Urtheil des Schied-Richters zu halten. Die fünf erstern Cantons verbanden sich hernach, kein Bündniß mit einem auswärtigen Fürsten zu machen, er möchte seyn, wer er wolte, wenn nicht die andern Cantons drein willigten. Die drey letztern Cantons aber behielten sich diese Freyheit vor, wenn nur das Bündniß der gegenwärtigen Conföderation keinen Schaden thue: welche, als die älteste, beständig allen andern solle vorgezogen werden. Im übrigen solte diese Allianz alle 5, oder höchstens alle 10 Jahr beschworen werden. Siehe **Graubündter Allianz Hauses GOttes-Bund. Durchl. Deutschland. Politisch Nach-Tisch. Weis. Polit. Fragen.**

Schweitzerbutter, wird auf diese Weise bereitet: Der Senn stellet die frisch gemolckene und gesiebete Milch in den so genannten Milchkeller, welcher desto besser, wenn er frisch und kalt. In einer vornehmen Sennhütte bey Zürich ist dieser Keller in einen Felsen eingegraben, und darinnen entspringet ein kaltes Wasser, welches den Boden bedecket, so, daß die daselbst befindlichen kupfernen, starck verzinnerten Mutten in dem Wasser stehen, da die Milch etliche Tage frisch bleibet, und einen trefflichen Niedel in grosser Menge von sich giebet. Dieser Niedel wird zusammen gefasset, und in einen Anckenkübel durch einen Stecken, oder in dem Anckenfaß oder Liren so lange, dort auf- und nieder, hier in die Runde beweget, bis sich der wässerigte Theil, den sie Anckenmilch nennen, von der hiermit gemachten Butter, oder dem Ancken selbst gescheidet.

Schweitzer Cantons, siehe **Schweitzerland.**

Schweitzer Confeßionen, siehe **Schweitzerische Confeßionen.**

Schweitzer-Conföderation, siehe **Schweitzer-Bund.**

Schweitzer-Degen, sprüchwortsweise nennet

net man in Buchdruckereyen diejenigen also, welche mehr als eins gelernet, daß man sie also zu mehrern brauchen kan; Gleichwie man von der Schweitzer ihren Degen auch sagt, daß sie auf beyderley Art können gebraucht werden. **Buchdrucker-Kunst** II. Th. pag. 202.

Schweitzerdorff, ein an der Elbe liegender Ort, nicht weit von dem Oldelandshafen. *Antiquarius* des Elbstrohms pag. 790.

Schweitzerflöhsblume, ist der Bergsanickel, davon zu sehen Bährenörlein, im III. Bande, pag. 118.

Schweitzerflöte, ist eine Orgelstimme von Principalart, aber gar enger Mensur, und mit Seitenbärten versehen; wurde vor diesem acht und vier Fußton verfertiget, jetzo aber mehrentheils nur zwey Fußton gefunden: doch scheinet der vor weniger Zeit aufgekommene Violonbaß sechszehen Fuß, aus obiger Art entsprungen zu seyn, weil Prätorius schreibet: "Die grosse "Schweitzerpfeiffe acht Fußton, habe einer Baß-"geige gar ähnlich geklungen." Sie hat den Nahmen daher: weil sie so lang, und wegen Enge des Körpers einer Schweitzerpfeiffe nicht ungleich ist.

Schweitzer-Gebürge, hohe Gebürge, durch welche Italien von der Schweitz unterschieden wird. Es wird nehmlich Italien von Franckreich, von der Schweitz und von Deutschland durch hohe Gebürge unterschieden, und diese werden mit einem allgemeinen Nahmen *Alpes* genannt, siehe Alpen, im I Bande, p. 1334. Die nun zwischen Italien und der Schweitz liegen, werden ins besondere *Alpes Grajæ*, *Alpes Penninæ*, *Alpes Summæ* und *Alpes Rhæticæ* genennet. Bey Beschreibung dieser Alpen muß man in der Land-Charte vor allen Dingen zwey hohe Berge suchen. Der erste ist der grosse St. Bernhard, zwischen Piemont und zwischen dem Walliser-Lande: Er heisset darum der grosse, weil nicht allzuweit davon ein Berg lieget, welcher der kleine Bernhard genennet wird. Der andere ist der St. Gotthardsberg in dem Canton Uri, an dessen Wurtzeln die bekannten vier Flüsse, der Rhein, die Rüß, die Rhone, und der Teßino entspringen. Es fliessen diese vier Ströme gegen die vier Plagas mundi. Dieses zum voraus gesetzet, so wird die Nachricht von den Alpen zwischen der Schweitz und zwischen Italien gantz deutlich werden. Nemlich die Alpes Grajæ sind zwischen der Schweitz und zwischen Savoyen, und gehen von Geneve bis an den grossen Bernhard. Die Alpes Penninæ fangen von dem grossen Bernhard an, und erstrecken sich bis an das Graupündter-Land. Die Alpes Summæ begreiffen alle hohe Gebürge um den St. Gotthardsberg herum. Und die Alpes Rhæticæ gehen auf der Gräntze zwischen Italien und dem Graupündter-Lande, bis an die Deutsche Grafschafft Tirol. Wenn man aus der Schweitz über die Alpen nach Italien reisen will, so hat man vier Durchgänge, die aber sehr beschwehrlich und auch sehr gefährlich sind. Denn man reiset entweder jenseit Geneve über den Berg Cenis, und da kommt man in Savoyen: Oder man reiset aus dem Walliser-Lande über den grossen St. Bernhard, und da kommt man in das Thal Aosta, welches zu Piemont gehöret: Oder man reiset aus dem Walliser-Lande über den Simpel-Berg, welcher Italiänisch Sampion, und Latein. *Mons Sempronius* genennet wird, da ist ein Weg nach dem Hertzogthum Mayland: Oder man reiset von dem St. Gotthards-Berge durch die Italiänischen Land-Vogteyen, und da kommt man auch ins Mayländische. Fragt man, durch welchen Weg Hannibal nach Italien gezogen ist, so sind viel Meinungen, daß man nicht weiß, welcher man beypflichten soll. Das wären denn die Alpes majores, die um das Schweitzerland herum gelegen sind. Darnach pflegen wir Deutschen alle hohe Gebirge innerhalb der Schweitz auch Alpen zu nennen, und die möchten wohl zum Unterscheide Alpes minores heissen. Dergleichen hohe Gebirge giebt es nun gar viel in der Schweitz; die aber von Natur gar sehr unterschieden sind. Denn etliche sind mit Schnee und Eiß bedecket, und werden von den Einwohnern Glätscher genennet. Von denselben schiesset bisweilen das Eiß herunter, und verwüstet alles umher. Bisweilen kollern grosse Schnee-Ballen herunter, darinnen mancher Reisender sein Grab gefunden hat. An vielen Orten berstet auch der Schnee von einander, und wer nicht einen getreuen Wegweiser hat, der kan einen Lufft-Sprung von etlichen hundert Clafftern tief thun, und hat von grossen Glücke zu sagen, wenn er wieder herausgezogen wird. Aber es giebet auch fruchtbare Alpen, die mit Bäumen und mit Grase bewachsen sind, da treiben die Schweitzer im Sommer ihre Kühe hinauf, die man mit Verwunderung unter den Wolcken weiden siehet, und zwar nicht etwan eintzeln, sondern zu gantzen Heerden von viel tausend Stücken: Wie es denn würcklich Alpen giebet, welche die Einwohner wöchentlich auf tausend Reichsthaler nutzen. Einige von diesen Gebürgen stellen zu gleicher Zeit die vier Jahrs-Zeiten vor. Denn oben, in und über den Wolcken sind sie mit ewigen Schnee bedecket, da ist es Winter. Darunter kommt ein Revier mit schönen Wiesen und Blumen, das stellt den Frühling für. Weiter herunter stehen Bäume, welche die schönsten Früchte tragen, da ist es denn Sommer. Unten sind endlich fruchtbare Felder zum Acker-Bau, dabey man sich zur Erndte-Zeit den Herbst vorstellen kan. Diese Berge führen zwar viel Unbequemlichkeit bey sich. Denn erstlich machen sie den Raum im Lande ziemlich gedrange: Darnach sind die gefährlichen und mühseligen Reisen über die hohen Berge dem Commercio sehr hinderlich. Einige machen auch eine Mine, als wenn sie den Augenblick herunter stürtzen wolten, und weil sich

sich solches dann und wann zugetragen hat, so leben die Einwohner an vielen Orten zwischen Furcht und Hoffnung. In den Wäldern giebt es Bären, Wölffe und andere reissende Thiere, und in den Höhlen hecken sich Adler, Drachen und andere Raub-Vögel, welche vermögend sind, nicht nur Lämmer, sondern auch Kinder durch die Lufft davon zu führen. Hingegen aber haben die Schweitzer auch grossen Vortheil von diesen Gebürgen. Denn erstlich geniessen sie einer reinen und gesunden Lufft: darnach wirfft die Vieh-Zucht auf den Bergen eine unglaubliche Menge Butter und Käse ab, daraus sie grosses Geld lösen. Es wächset ferner nicht nur Wein die Menge auf allen Hügeln, sondern auch unvergleichliche Gattungen, sonderlich im Graupündter-Lande. Es entspringen auf diesen Gebürgen die schönsten Ströme, daraus die Fischreichen Seen entstehen. Es wachsen auf den Bergen unzählige Medicinische Kräuter, die man in Apothecken nöthig hat, welche die Schweitzer eben nicht umsonst wegschencken. Eisen- und Silber-Bergwercke giebts auch in den Gründen, ingleichen viel rare Steine. Man kan auch leicht erachten, daß es den Einwohnern weder an Wildpret noch an Feder-Vieh, noch an Bau- und Brenn-Holtz fehlen kan. Und endlich sind diese Gebürge lauter Mauren und Festungen, dadurch die Schweitz von GOtt selbsten befestiget ist.

Schweitzergrün zu machen: Reibe Operment gelb gar wohl auf einem Stein, nimm einer Erbsen groß Lombardischen Indig darunter, thue es in ein Loth Rindergallen, temperire es alles zusammen, so wird es ein schön Grün, schattire darauf mit Indig, oder Heidelbeer- oder Attichbeer-Safft, zerflösse die Schattirung säuberlich. Auf das Schweitzergrün schattiret man auch mit Safftgrün, oder satter Lasur, und erhöhet es mit Bleygelb. **Kunst- und Werck-Schule** II Theil, p. 226.

Schweitzergulden, siehe **Gulden**, im XI. Bande, p. 1364.

Schweitzer-Heimweh, siehe **Heim-Sucht**, im XII Bande, p. 1190. u. ff.

Schweitzer-Hosen, siehe *Flos Mexicanus*, im IX. Bande, p. 1332; ingleichen *Mirabilis Peruviana*, im XXI. Bande, p. 416. u. f.

Schweitzerische Confeßionen, es sind deren verschiedene aufgesetzet und heraus gegeben worden, wie denn ihrer drey in dem corpore & syntagmate confession. und zwar dessen II. Theil, p. 3. u. ff. anzutreffen sind, welche der Zeit nach also auf einander folgen. Die eine ist die Baselische, die 1531. in Deutscher Sprache aufgesetzet worden, und weil sie auf Befehl der Stadt Mühlhausen 1550. den 8. Januar. mit einer Vorrede heraus gekommen, hat man sie die **Mühlhausische** genennet. Als 1561. einige Dispüten zu Basel entstunden, wurde sie von den Predigern daselbst von neuen unterschrieben, und man brachte sie ins Lateinische. Die andere ist die Schweitzerische Confeßion, welche 1536. auf dem Convent zu Basel entworffen worden. Denn als damahls viel von einem allgemeinen Concilio gesprochen wurde, und die Strasburger gern eine Vereinigung mit den Schweitzern stifften wollten, so stellte man im besagten Jahre zu Basel eine aus welt- und geistlichen Abgesandten von Zürch, Bern, Basel, Schaffhausen, Sangallen, Biel und Mühlhausen bestehende Versamlung an, welcher **Capito** und **Bucerus** auch beygewohnet, und berathschlagte sich wegen einer Confeßion, die nicht nur **Luthero**; sondern auch auf dem zukünfftigen Concilio übergeben werden sollte. **Bullinger**, **Mycomius**, **Grynäus**, **Leo** und **Megander** verfaßten sie in dem Augustiner-Kloster in Lateinischer Sprache, und überliessen die Ubersetzung in das Deutsche dem **Leoni Judä**. In der Materie von den Sacramenten und vom heiligen Abendmahl hatten sie einiger massen nachgegeben und den vorhergehenden Lehren des **Zwinglii** und **Oecolampadii** widersprochen; es war aber doch alles auf Schrauben gesetzet. **Bucerus** und **Capito** baten immer, daß man diese Confeßion so einrichtete, wie sie aufs beste die Eintracht und Einstimmung befördern möge. Eben durch diese beyde wurde sie **Luthero** zu Wittenberg übergeben. **Hospinianus** in Histor. Sacramentar. Theil II. p. 238. schreibet: Daß die Confeßion, nachdem sie fertig gewesen, und im Nahmen aller Schweitzerischen Gemeinden durch **Bucerum** und **Capitonem** vor die Versammlung der Wittenbergischen Theologen gebracht und **Luthero** 1536. übergeben, auch sodenn im folgenden Jahr bey der Schmalcaldischen Versammlung, zugleich nebst beygefügter Erläuterung von **Bucero** zum andern mahl vorgetragen worden, iederzeit von allen Theologen und Protestantischen Ständen gebilliget und gut geheissen worden, wie das **Lutheri** Brieffe, die er an die Schweitzer geschrieben, bezeugen würden. Und hiermit stimmen auch andre Reformirte überein. Unter andern meldet **Hottinger** in den Helvetischen Kirchen-Geschichten im VI. Buch, p. 704. **Lutherus** habe von der Baselischen Confeßion geurtheilet: sie wäre vor sich gantz gut, und beruffet sich auf **Buceri** Oper. Anglican. p. 663, welches auch **Ruchat** in histoire de la reformation de la Suisse, Tom. V. p. 546. anführet, daß **Lutherus**, nachdem er diese Confeßion untersucht gehabt, gesagt, sie wäre an sich gut. Allein ob wohl **Lutherus** eine Hoffnung fassen mochte, es werde sich mit den Schweitzern geben, weil sie sich besser anliessen; so kan man doch nicht gründlich beweisen, daß er diese Confeßion so schlechterdings gebilliget habe. In dem Corpore & Syntagmate Confess. Theil II. p. 87. kan man sie Lateinisch; bey dem **Ruchat** aber am gedachten Orte p. 510. Frantzösisch lesen. Drittens ist anzumercken, daß, weil jetzt erwehnte Confeßion kurtz abgefaßt war, man 1566. vor nöthig erachtet, eine weitläufftigere auffsetzen zu lassen, indem man von den Schweitzern ausgestreuet, als wären sie unter einander nicht einig und in keinem Glaubens-Punct richtig, wie **Hospinianus** an gemeldeten Orte p. 564. anführet. Er meldet dabey, es habe das Jahr vorher **Bullingerus** einem gewissen Fürsten eine Confeßion auffsetzen müssen, und da

da man nach vorhergegangener Communication selbige vor gut und hinlänglich befunden, wäre beliebet worden, solche anzunehmen und zu unterschreiben, welches auch von allen, ausser den Baslern, geschehen, indem diese vorgewendet, da sie bereits eine Confeßion hätten, so wäre nicht nöthig, einer andern zu unterschreiben. Mehrers von solchen Confeßionen kan man beym **Hospinianus, Hottingero, Ruchat**, in ihren angezogenen Büchern nachlesen, und noch **Placcii** Theatrum Pseudonymor. num. 2697. p. 592. hinzuthun. **Walchs** Relig. Streitigk. ausser der Evangel. Kirche, III. Th. p. 119. u. ff.

Schweizerische Consensus, siehe *Formula Consensus*, im IX. Bande, p. 1514.

Schweizerische Eydgenossenschafft, siehe **Schweizerland**.

Schweizerische Handlung, siehe **Schweiz**, ingleichen **Schweizer-Waaren**.

Schweizerische Münze, siehe **Münze**, (**Schweizerische**) im XXII. Bande, p. 517.

Schweizerische Rechte und Gesetze, *Jura atque Leges Helvetiorum*; Obgleich zur Gnüge bekannt, daß die so genannten 13. Schweitzer-Cantons, ungeachtet davon ein jeder seine besondere Regierung und Staats-Verfassung hat, überhaupt dennoch in einer so genauen Verbindung zusammen stehen, daß selbige fast nur eine einzige Republick ausmachen; so ist nicht weniger, so viel deren Gesetze und Gerichts-Ordnungen anbelanget, zu bemercken, daß die, solche Republick formirende, 13. löbliche Städte und Orte, wie auch derselben gleich geachtete Zugewandte, ungeachtet ihrer erst erwehnten eydlichen Genoßschafft und Vereinigung, dennoch kein dergleichen allgemeines Civil-Recht mit und unter einander haben, welches alle und jede darzu gehörige Orte und Unterthanen angienge, sondern eine jede solcher Städte und Orte und deren Zugewandten, als von einander hierinn gantz independent, wie auch einiger Städte und Orten gemeine Unterthanen, ihr gantz besonderes Civil-Recht haben, welches gemeiniglich nur **Stadt-Recht**, wie hingegen der die Democratische Regierungs-Art habenden Orte ihre Gesetze **Land-Recht** genennet werden, und einige zwar davon in den Druck gegeben, die meisten aber nur in Schrifften befindlich seyn. Wie denn hiervon z. E. der Stadt **Zürch** Stadt-Gerichts-Satz- und Ordnungen das erste mahl im Jahre 1715. in 4. das Erb-Recht aber 1716. durch den Druck publiciret, die Eheaerichtliche Satzungen zwar 1539. auch gedruckt, hernach aber von Zeit zu Zeit geändert und sonderlich 1697. und 1719 erneuert und erläutert, aber nicht mehr in den Druck gegeben, der Stadt **Bern** verneuerte Stadt-Gerichts-Satzungen 1615. in Fol. die Ehegerichts-Satzungen 1667. in Fol. und auch die Constitutions, Loix & Statuts des ihro zugehörigen Païs de Vaud, oder der Waat, Deutsch und Frantzösisch 1616. in Fol. Frantzösisch in Fol. 1716. in 8. 1725. und der Stadt **Lucern** Municipale oder Stadt-Recht 1706. in Fol. der Stadt **Basel** Statuta und Gerichts-Ordnung 1719. in Fol. und die Ehegerichts-Ordnung 1717. in Fol. der Stadt St. **Gallen** Erb-Recht und Satzungen 1721. auch Proceß und Satzungen des Stadt-Gerichts 1726. in Fol. wie auch der Stadt und Republick **Genf** Edits und Satzungen 1707. in 4. und 1713. in 8. in Druck gegeben worden. Der Löblichen Orten **Uri**, **Schweitz**, **Unterwalden**, **Zug**, **Glarus**, und **Appenzell**, Land-Recht, Statuten, Satz- und Ordnungen, welche sie von Zeit zu Zeit sich selbst gemacht und zu halten angenommen, hingegen sind in denen so genannten geschriebenen Land-Büchern nach und nach verzeichnet und aufbehalten worden. Wie denn auch die Stadt-Rechte der Städte **Freyburg** und **Solothurn**, so wohl als der Stadt **Schafhausen**, und zwar von dieser ins besondere das Erb-Recht von 1591. und 1689. Auffahls-Ordnung 1610. und 1628. Gerichts-Ordnung 1629. Ehegerichts-Ordnung von 1681. Marck-Rechts-Ordnung von 1689. und Vogt-Gerichts-Ordnung von 1696. ebenfalls nur schriftlich aufbehalten werden. Eine gleiche Bewandnis hat es auch mit des Abts von St. Gallen in seinem Gebiete angeordneten Gesetzen, wie auch der Stadt St. Gallen in ihrem Stadt-Buche über obbemerckte gedruckte Rechte noch mehr habenden Stadt-Satzungen, der Republick **Bündten** und in selbiger nicht befindlichen allgemeinen, sondern jedes Hochgerichts absonderlichen Satz- und Ordnungen, der Republick **Wallis** Statuten, der Stadt **Mühlhausen** Gerichts-Ordnung, Ehegerichts-Ordnung von 1559. 1663. 1707. Bau-Recht, Erb-Recht von 1692. Feld-Recht von 1694. der Stadt **Biel** 1614. erneuerten Satzungen, der Souverainität und Stadt **Neuburg** und *Vallengin* Coutumier u. Gesetz-Buche. Neben diesen allgemeinen Stadt- und Land-Rechten, Ordnungen und Satzungen, befinden sich aber auch noch verschiedene andere, theils geschriebene, theils gedruckte, Gesetze, Ordnungen und Mandate, welche auch zu denselbigen gezehlet werden können. Und haben anbey auch bald eine jede besagter Löblicher und Zugewandter Städte und Orten ihre eigene und gemeine angehörige und unterthänige Städte, Graf- und Herrschafften, Aemter, ja so gar auch nur einzele Gemeinden, Flecken und Dörffer, ihre absonderliche **Stadt-Graffschafft- und Herrschaffts-Rechte und Gesetze, Statuten, Decrete, Amt-Hof- und Dorff-Rechte**, so genannte **Oeffnungen**, und andere **Ordnungen**. Wie denn auch die **Zünffte**, **Gesellschafften** und **Handwercke** ebenfalls ihre eigene Satz- und **Ordnungen** in verschiedenen solchen Städten und Orten haben. Nachdem aber auch theils in denen Städten, Orten und Republicken der Löblichen Eydgenossenschafft, welche Catholischer Religion sind, das so genannte Jus Canonicum oder das Geistliche Canonische Recht, theils aber an einigen, ob zwar gar wenigen Orten, als sonderlich zu Basel, in Wallis und Genf, auch denen Ennertbirgischen Vogteyen, in Ermangelung der eigenen Gesetze das Jus Civile Justinianeum Imperatorium oder das Justinianische und Kayserliche Civil-Recht in Acht genommen, und dieses letztere auch in denen meisten Europäischen Staaten eine grosse Autorität hat und observiret wird; so

so hat allerdings der berühmte Schweitzerische Rechtsgelehrte, **Johann Jacob Leu**, gar löblich gehandelt, daß er sich nicht allein entschlossen, die vorerwehnten Schweitzerischen Rechte und Gesetze zusammen gesuchet, sondern auch unter folgendem Titel durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht hat: Eydgenößisches Stadt- und Land-Recht, darinnen der XIII und zugewandten Löbl. Städte und Orten der Eydgenoßschafft Stadt- und Land-Gesetze vorgestellet und mit Anmerckungen erläutert werden. Zürich 1722, in 4. III Theile. Jedoch ist hierbey noch zu gedencken, daß dieses Werck nicht so wohl eine wörtliche Sammlung derer bemeldeten Rechte und Gesetze, als vielmehr nur einen blossen Auszug derer vornehmsten und in dem gemeinen Leben am meisten vorkommenden, wie auch durch gedachte Gesetze und Verordnungen größtentheils entschiedenen Rechts-Händel vorstellet. Vornehmlich aber ist der ersterwehnte Urheber und Sammler desselben bemühet gewesen, alle so wohl in selbigen, als andern Civil-Gesetzen, vorkommende Materien, nach einer in gewisse Bücher und Titul abgetheilten Lehr-Art vorzutragen, und solche nicht nur durch die in denen Eydgenößischen Stadt- und Land-Rechten, sondern auch in denen natürlichen, göttlich-geoffenbahrten, wie auch in denen Justinianischen und Canonischen Rechten befindlichen Gesetze und Verordnungen zu erörtern. Und zwar so, daß die erstern allemahl etwas weitläufftiger, und besonders die Eydgenößischen mit denen in den Gesetz-Büchern selbst enthaltenen Worten, (ausser daß die Walliser Statuten und die Genffischen Edits aus dem Latein- und Frantzösischen übersetzt worden) die letztern aber aus verschiedenen Schrifften derer berühmtesten Rechtsgelehrten, sonderlich **Brunnemanns**, **Carpzovs**, **Struvens**, **Schilters**, **Hubers**, **Hoppens**, u. a. in möglichster Kürtze und Deutlichkeit beygefüget, auch an denen Orten, wo über einen oder den andern Rechts-Punct verschiedene Meinungen vorwalten, selbige zwar nebst denen allseitigen Gründen, iedoch meistens ohne Decision, angemerckt werden. Zumahl da, so viel insonderheit die letztern anbetrifft, dem gemeinen Wesen ohne diß wenig oder nichts daran gelegen ist, welcher Meinung einer oder die andere Privat-Person beypflichtet, mithin einem ieden überlassen werden muß, diejenige Meynung zu erwählen, welche er vor vernünfftiger und billiger, oder in denen Rechten gegründeter, ansiehet. Siehe im übrigen **Hans Jacob Leus** Eydgenößisches Stadt- und Land-Recht, worinnen der XIII und Zugewandter Löbl. Städt und Orten der Eydgenossenschafft, Stadt- und Land-Gesetze vorgestellet, und mit Anmerckungen erläutert werden. Zürch, in 4.

Schweitzer-Käse, wird dergestalt gemachet: Nachdem der Senn die Milch in die Melckteren gemolcken, welcher Name von dem Lateinischen Mulctra hergeholt zu seyn scheinet, und aus vielen Melckteren in das Milch-Täuslein ausgegossen, sienet er sie durch die Follen oder Milch-Sienen, so ein höltzernes oben weites, unten enges, mit frischen Tannen-Reißig verstopfftes Instrument, in das grosse Wellkesse, Bandkesse oder Käskesse, welches an dem Turner hanget, an einem höltzernen Schnabel, welcher sich mit leichter Mühe, über das Feuer, und von demselbigen hinweg bewegen läßt. Nachdem die reine Milch eine Zeitlang über dem Feuer gestanden, nimmt der Senne aus dem Lupptäuslein einen Löffel von Lupp, Käslupp oder Käslapp, womit er denn bis hundert Maaß Milch scheiden kan. Von dieser geschiedenen Milch nimmt er mit einer durchlöcherten Ziegerkellen den Abzug, ein schaumiges Wesen, hinweg, damit es den Schweinen zur Nahrung dienen könne. Die übrige zum Käsmachen dienliche, dicke zusammen geronnene und fest bey einander haltende Materie nennet man **Bulderen**, die zerbricht der Senn mit der Käsbrechen, einem stachelichten Stecken, in gantz kleine Stückgen. Wenn dieses geschehen, so scheidet sich die dicke Materie von dem wässerigten Wesen, und heisset jene Käse, diese aber Sirpen. Von der Sirpen nimmt der Senn mit dem Stielnapf, Hackennapf oder Gon, etliche Maaß, schüttet sie in ein anderes Geschirre, und fasset den Käse in die Mutten, welche auf das Muttenholtz abhängig geleget wird, damit die überflüßige wässerigte Feuchtigkeit den Ablauf haben möge. Indessen wird die Sirpen, weil sie noch viel fette öligte Theile in sich hat, wiederum über ein stärcker Feuer gesetzet, damit sich zuförderst, und aufs neue der **Vorbruch** scheide, welches ein schwammigtes, oben auf schwimmendes sehr niedliches Wesen, das der Senn mit dem Schweidnapf hinweg nimmet, damit es ihm allein oder mit andern Milchspeisen vermischet zur Nahrung diene. Zu der übrigen Sirpen im Wellkesse wird von dem Saurtranck oder Saurschotten geschüttet, welche zu eben dem Ende in dem Tranckfaß oder Tranckbrunngen aufbehalten wird. Da geschiehet wiederum eine neue Scheidung der flüßigen Theile von den festeren, und heissen jene Schotten, diese aber Zieger, beyde unter einander Suffi. Darauf kehret der Senn wieder zu seinem Käse, nimmt denselben aus der Mutten, umgiebt ihn mit einem höltzernen oder von Rinden gemachten Reif, den sie Käskärbe nennen, bedeckt ihn mit einem rohen saubern Tuch oder Käsblechen, belegt ihn weiter mit einem runden Bret, und beschweret ihn mit einem schweren Käsladstein, damit auf solche Weise der Käse seine ordentliche Runde, oben und unten abgeebnete Gestalt bekomme, und von allen wässerigten Theilen befreyet werde. Auf diese Weise wird der Käse, nachdem er an einen duncklen und kalten Ort gestellet, und immer mehr und mehr beschweret worden, ie fester, zuweilen mit Saltz besprenget, damit er desto dauer- und schmackhafter werde. Es ist aber ein Unterscheid zwischen den feisten und magern Käsen zu machen: jene werden von frisch gemolckener Milch bereitet, haben folglich das käsigte und buttrigte Wesen in sich, da diese von derjenigen Milch gemachet werden, welche etliche Tage in dem Milchkeller, an einem kalten Orte gestanden, und den Ram oder Niedel, woraus die Butter gemachet wird, von sich gegeben.

Schweitzerland, **Schwitzerland**, sonsten schlechthin die **Schweitz**, **Schwitz**, auch die **Eydgenoßschafft**, Lat. *Respublica Helvetiorum*, *Helvetia*, Frantz. *la Suisse*, genannt, ist ein grosses Land in Europa, zwischen Deutschland, Franckreich und Italien gelegen.

Ursprung des Nahmens: Schweitzerland:

Den ersten Nahmen führet es her von der in einem eigenem Artickel abgehandelten und darinnen befindlichen besondern Landschafft und Flecken Schweitz, wie denn auch von dem höhern Ursprung dieses Namens in solchem Artickel mit mehrern gedacht worden. Diese allgemeine Benennung des Landes, nehmlich Schweitzerland, entstunde zu erst aus Anlaß des Krieges, den Zürich im Jahre 1442 mit Hülffe des Kaysers und des Hauses Oesterreich, hiernächst auch der Schwaben und anderer Deutschen Völcker, anfänglich zwar gegen Schweitz allein, nachhero aber auch gegen alle übrige Eydgenoßische Orte geführet; da nehmlich dieser anfangs eigentlich so genannte Kriegs-Zug wider die Schweitzer, auch als die übrige Eydgenossen selbigem beygetreten, bey den Deutschen eine übliche Redens-Art geblieben, indem die deutschen Soldaten, die auf der Zürcher Seite fochten, den Nahmen Schweitzer allen Eydgenossen beylegten, die es mit dem Canton Schweitz hielten. Und diese Benennung ist nachhero, da sich Zürich mit denen Eydgenossen wiederum vereiniget, auch bald darauf der Thurgöwische und zuletzt der Schwaben-Krieg im Jahr 1499 erfolget, unter denen Schwaben, Deutschen und anderen Völckern immer mehr gemein worden.

Ursprung des Nahmens: Helvetier:

Woher diesem Volck der alte Nahme Helvetier (*Helvetii*) zugeleget worden, ist ungewiß. Einige wollen selbigen herführen von einem alten Fürsten oder Könige, Helvetus genannt; andere vom Höllen-Gott Pluto, welchen die alten aberglaubigen Gallier für ihren Stamm-Vater angegeben, und solle demnach dieser Nahme so viel heissen, als Höll-Vettern. Es klinget aber diese Meinung sehr albern. Andere hohlen ihn her von des Volcks Tapffer- und Streitbarkeit, als wolte man sagen Helden-Väter. Noch andere meinen, er komme von dem alten Cimbrischen Worte Hellar her, so einen Berg bedeutet, und habe man sie Hellhüter, das ist, Berghüter, genannt, und daraus hätten die Römer den Nahmen Helvetii formiret.

Ursprung der Nahmen: Eydgenossen und Eydgenossenschafft:

Jedoch ist schon von langer Zeit her der eigentliche und allgemeine Nahme dieses Volcks und Landes: die Eydgenossen und die Eydgenossenschafft, als den sich die Republick selbsten, und zwar von dem ersten im Jahre 1315 endlich getroffenen Bündnisse der drey Orten Ury, Schweitz und Unterwalden, iederzeit gegeben, auch da sie in nachfolgenden Zeiten durch übriger Orten Beytretung nach und nach vermehret und ausgebreitet worden, immerfort beybehalten, als welcher Beytritt geschehen von Lucern im Jahre 1332; von Zürich im Jahre 1351; von Zug und Glarus im Jahre 1352; von Bern im Jahre 1353; von Freyburg und Solothurn im Jahre 1481; von Basel und Schafhausen im Jahre 1501, und letzlich von Appenzell im Jahre 1513.

Die alten Grentzen:

Die Grentzen der alten Helvetier beschreibet Jul. Cäsar zu seiner Zeit also: daß selbige gegen Morgen und Mitternacht durch den Rhein von Deutschland, gegen Abend durch den Berg Jura von den Sequanis, und durch den Genfer-See, und den Rhodan-Fluß von der Römischen Provincia Narbonensi geschieden werden.

Alte Eintheilung:

Der von Cäsare angemerckte Bezirck dieses alten Helvetiens ware in 4 Pagos, das ist, Göw oder Gegenden, abgetheilet, deren er aber nur 2 benahmet: nehmlich Pagum Tigurinum, oder Zürich-Göw, und Pagum Verbigenum, (Urbigenum) Ober-Göw, oder wie einige wollen, Aergöw. Die übrigen zwey finden sich bey andern genennet: Pagus Aventicus, nach heutiger Benennung der Wifflispurger, und Pagus Tugenus, oder Zuger-Göw.

Die alten Städte, Flecken und Dörffer:

Inner dem Bezirck dieser vier Göwen lagen demnach laut Cäsars fernerem Bericht zwölf ummauerte Städte, benebst 400 Flecken und Dörffern, als welche zur Zeit, da die Helvetier diese Lande verliessen, der Meinung, in Provence und Languedoc eine bessere Wohnung zu erobern, von ihnen selbst mit Feuer angesteckt, und zu Grund gerichtet worden. Die Nahmen besagter zwölf Städten haben einige Historien-Schreiber wissen, oder vielmehr errathen wollen, da sie nehmlich folgende nennen: Tigurum oder Zürch; Aventicum, am obern Ende des Murter-Sees, da nun Wifflispurg gelegen; Vindonissa, Windsch; Tugium, Zug; Solodurum, Solothurn; Vittodurum, Alt-Winterthur; Aquæ Helvetiæ, Baden an der Limat; Gannodurum, Stein am Rhein oder Costnitz; Noidenolex, Neuenburg am See; Ebrodunum, Yverdun; Lausodunum, Lausanne; Nevidunum, Nyon am Genffer-See. Mit den meisten hat es eine ziemliche Wahrscheinlichkeit, und sind dieselbige hernach wiederum aus der Asche erhoben und angebauet worden, nebst vielen andern, wie denn auch viele neue durch die Römer angelegt, und mit Italiänern besetzet worden, als Tribunal Cæsaris, Käyserstuhl; Forum Tiberii, Zurzach; Aquila, Aigle gegen Wallis; Arbor Felix, Arbon am Boden-See; Bremgarden, Rheinau, Pfyn an der Töß, Payerne, Vevay, Moudon, u. a. m.

Alte Regiments-Forme:

Aus des Cäsars Beschreibung ist noch weiter abzumercken: daß die alte Helvetische Regiments-Forme mit der heutigen, so unten mit mehrern vorkommt, eine ziemliche Gleichheit gehabt. Die 4 Göw und deren Städte waren durch Bündniß zusammen gethan, sie hatten auch ihre gemeine Landes-Herkommen und Gewohnheiten, nach denen sie verfahren und gerichtet, wie solches aus des Orgetorix oder Hordrichs Handel, den Cäsar ausführlich beschrieben hat, unschwehr abzunehmen. Es scheinet auch, daß die benachbarte Rauracher, Klettgöwer und Breyßgöwer sich nach Art der

der zugewandten Orten und Ländern zu denen Helvetiern gehalten haben, da sonsten ein jeder Ort für sich souverain und von alleiniger Beherrschung irgend eines Landes-Herrn frey wäre, obwohlen sichs aus denen Merckmahlen freylich ergiebet, daß der Adel, das ist, nach damahligem Verstand, Männer, die sich nach dem Exempel ihrer Vor-Eltern zum gemeinen Besten des Vaterlands in allerhand Vorfallenheiten durch Tugend, Klugheit und Tapfferkeit herfürgethan, unter ihnen in hoher Achtung gestanden, sonderlich, wo diese zugleich wohlbegütert gewesen, als dessen der angezogene **Hordrich** wiederum ein Beyspiel giebet; jedoch alles ohne Nachtheil der edlen bey ihnen so theuer geschätzten Freyheit. In nachgehender Zeit erlitte zwar dieser Ruhm der Helvetier durch dasjenige widrige Schicksal einen gewaltigen Stoß, so ihnen mit **Jul. Cäsar**, und nachhero noch mehr mit des Kaysers **Vitelli** General, **A. Cäcinna**, zugestossen; und noch ferner, da die Burgunder und Fränckische Könige, Merowingischer und Carolingischer Linie, auch endlich nachmahls die zweyte Linie der Burgundischen Könige vom Jahr 888 bis 1033, und die unter selbigen sowohl als nachgehends unter den deutschen Kaysern empor gekomene Landes-Herren aus dem hohen und niedern Adel, denen dasigen theils von den alten Helvetiern noch übrig gebliebenen, theils von den Burgundern, Francken und Deutschen abstammenden Land-Leuten ein schweres Herrschaffts-Joch aufgeleget. Was aber denjenigen Theil dieses Volcks betrifft, so da auf denen Alp-Gebürgen und denen nahe herum gelegenen Gegenden ihren Sitz gehabt, als da waren die von Ury, Schweitz, Unterwalden, wie auch die Walliser und Haßlethaler, so erscheinet aus der Historie, daß solche jederzeit in ziemlicher Freyheit geblieben: obwohlen sie in der That die jetztgedachte Könige und Kayser als ihre rechtmäßige Ober-Herren ebenfalls erkennet, wie sie denn von selbigen nebst mehrmahlen wiederhohlten schönen Zeugnissen erwiesener Treu, Gehorsams und Tapfferkeit, auch öfterer Bestätigung ihrer Freyheiten erhalten, wie solches absonderlich von dem grossen in dem Land selbst gebohrnen Schweitzer-Freunde, Kayser **Rudolpho**, aus dem Gräflichen Hause von Habspurg, geschehen. Allein nach Absterben dieses Kaysers, als dessen Sohn **Albertus** I das Scepter des Reichs in die Hände bekommen, gewanne es auch mit der Beherrschung dieses Volcks ein anderes und ihren Freyheiten sehr nachtheiliges Ansehen, da sonderlich bey denen Reichs-Vögten und dem Adel des Landes, der Ubermuth und die Tyranney auf das höchste zu steigen begunte. Als nun das arme Volck unter diesen Pressuren einige Zeit vergeblich geseuffzet, und die darwider geführte vielfältige und wehmüthige Klage selbst an dem Kayserlichen Hof zur behörigen Abstellung nichts verfangen wollen, wurden endlich die noch unter der Asche glimmende Funcken der alten Helvetischen Tapfferkeit und Freyheits-Liebe durch die Ungedult aufgeweckt, und zu Entschüttung dieser schwehren Bürde eine hefftige Flamme entzündet. Der erste Grund zu der nachhero erfochtenen Freyheit wurde geleget durch die im Jahr 1307 den 17 Oct. im Land Ury geschehene Zusammen-Verschwöhrung zwischen **Wernher Stauffacher**, einem Schweitzer, **Walther Fürst**, von Ury, und **Arnold von Melchthal**, aus Unterwalden, siehe **Ury**. Hierzu kame der bekannte Handel **Wilhelm Tells** mit Land-Vogt **Geyßlern** oder **Gryßlern**, siehe **Tell, (Wilhelm)**. Hierauf wurden im Jahr 1308 die Thätlichkeiten mit Einnehmung der Landvögtlichen Zwing-Schlösser, und Ausschaffung der Tyrannen gemeinsamlich angefangen. Doch mochte die bis hieher gebrachte Freyheit annoch auf schwachen Füssen stehen, und wohl einer mehrern Befestigung bedürffen, als welche auch im Jahr 1315 durch den wider den Ertz-Hertzog **Leopold** am Morgarten erfochtenen Sieg, sehr glücklich eingetroffen. Wobey noch zu mercken, daß an diesem Werck auf Seiten der Eydgenossen nicht nur etwan schlechte Land-Leute, sondern auch ansehnliche im Land seßhaffte Geschlechter Adelichen und Freyherrlichen Standes getreulich und eifrig mit geholffen. So sind auch selbst die nachfolgende Kayser, als **Heinrich** VII, **Ludwig** V, **Carl** IV, und **Siegmund** I, von der Billigkeit dieses neuen zu nöthiger Handhabung der edlen Freyheit und Gerechtigkeit abgesehenen Bundes so vest überzeuget gewesen, daß sie denselben öffentlich bestätiget. Von einigen nachfolgenden Kaysern aber, als **Friedrich** III, und dessen Sohn **Maximilian** I, wurde den Eydgenossen in dem entstandenen Zürich- und Schwaben-Kriege sowohl als in den nachfolgenden Zeiten mit Feindseligkeiten hart zugesetzet; wodurch diese endlich unumgänglich gezwungen worden, da sie zu Rettung und Erhaltung ihrer wohlhergebrachten Freyheit und Rechte von Seiten des Reichs keine Hülfe hoffen mochten, der Kayser über sie noch bis dahin beybehaltener Autorität sich gäntzlich zu entziehen, und sich nach Art einer freyen Republick aufzuführen; wie denn auch ihre Gesandte auf dem im Jahr 1471 gehaltenen Reichs-Tag deswegen hertzhaffte Reden von sich hören lassen. Von dieser Zeit an, und zwar absonderlich nach den herrlichen wider den Burgundischen Hertzog **Carln** im Jahr 1476 und 77, so auch wider Kayser **Maximilian** I und den Schwäbischen Bund im Jahr 1499, wie nicht weniger wider Franckreich in Italien öffters befochtenen Victorien haben hohe Potentaten, Könige und Stände angefangen, je einer nach dem andern die Eydgenoßschafft als eine freye Republick zu erkennen. Den Anfang machte Kayser **Maximilian** selbst im Jahr 1499 in dem damahligen zu Basel geschlossenen Frieden, und ferner im Jahr 1511, durch die errichtete Erb-Vereinigung, welche auch in nachfolgender Zeit vielfältig erneuert worden. Diesem Exempel folgte Franckreich durch Errichtung des ewigen Friedens im Jahr 1516, und des Bundes im Jahr 1521. Ein gleiches thate Pabst **Julius** II, worauf sodann noch weiter erfolget, daß sowohl Kayser als Könige, Chur- und andere Fürsten ihre Characterisirte Bothschaffter bey allerhand Vorfallenheiten öffters an sie abgesandt, auch hinwiederum die Eydgenoßische Abgesandte mit aller gegen einen freyen und souverainen Staat üblichen Ehr-Bezeugung empfangen und gehalten worden. Endlich wurde auch diese der Eydgenossen wohlhergebrachte Frey-

heit, Exemtion vom Reich und Souverainitäts-Besitz, sowohl durch die im Jahr 1647 publicirte Kayserliche Declaration, als auch im Jahr 1648 durch den Münsterischen Friedens-Schluß Art. 6. zu allem Uberfluß erkennet, und bestätiget, wie nicht weniger auf alle der Eydgenoßschafft zugewandte Orte erstrecket. Noch eine merckliche Anzahl anderer zum Beweiß dieser Rechts-gegründeten Freyheit dienender Nachrichten und Vorkommnissen, sind in **Waldkirchs** Eydgenoß-Bunds- und Staats-Historie anzutreffen. Die

Gemüths- und Lebens-Art

der alten Eydgenossen war schlecht und recht. Sie wohnten grossentheils in geringen Hütten, und einem rauhen bergichten Lande, arm, sparsam und mit wenigem vergnügt. Sie waren arbeitsam, hart gewöhnet, u. musten recht in dem Schweiß ihres Angesichts ihr Brod essen. Gleichwie sie bey solchem einfältigen und niederträchtigen Wandel an dem Vorrath ihres Landes ein Gnügen hatten, und von dem unmäßigen Hunger nach fremder Ehre, Gold und Geld nicht hefftig gereitzet wurden, also gaben sie auch um einen schnöden Gewinns und grosser Herren Gunst willen nicht viel glatte Worte, da sie hingegen zur Behauptung ihrer Nothdurfft, und absonderlich des Vaterlandes nothleidender Freyheit das Schwerdt bisweilen gewetzet, und sich in steter Bereitschafft hielten, auch nicht minder beherzt, geschickt und behende waren, selbiges auf ereignenden Fall gegen ihre Feinde mit Nachdruck zu gebrauchen. In Haltung der einmahl gethanen Zusage erwiesen sie sich so getreu und standhafftig, daß auch Eydgenoßische Treu und Redlichkeit in ein gemeines Sprichwort erwachsen. Dieses alles war mit einem überaus starcken und das gröste Ungemach ausdaurenden Leibes-Temperamente, grosser und recht gravitätischer Statur und einer ungemeinen Leibes-Stärcke vereinbahret. Solche an der Schweitzerischen Nation hervorblickende, den Feinden schreckhaffte, den Freunden aber erspriеßliche Qualitäten und Eigenschafften waren auch der Grund, wodurch fremde Potentzen gar bald, zumahlen nachdem Hertzog Carl von Burgund unter ihren Waffen erliegen müssen, bewogen wurden, ihre Hülff und Freundschafft zu suchen, und zu dem Ende durch Bündnisse sich mit ihnen zu vereinigen; und so gelangte dieses Volck in der Welt nach und nach zu einem höhern Glantz, Ehre und Ansehen, kriegte auch neben andern schönen Vortheilen einen reichen Geld- und Geld-Schatz in die Hände. Allein das an solche Dinge bisher ungewohnte, und vielmehr zum einfältigen, niederträchtigen und verborgenen Leben geartete Schweitzer-Gemüth wuste sich in diese neue Glückseligkeit eben nicht beym besten zu finden, sondern verfienge sich damit unvermerckter Weise. Gewiß ist, daß in folgender Zeit nicht wenige Mißbräuche und Unordnungen eingerissen sind; worunter sonderlich das sogenannte Pensioniren und Kriegs-Lauffen, als deme durch öffentliche Gesetze gesteuret werden müssen. So kan auch wohl die auf so lange und fast immerwährende Kriegs-Troublen erfolgte ungewohnte Ruhe und Stille an Verderbniß der Alt-Väterischen guten Sitten dieses Volcks nicht wenige Schuld haben. Das

Christenthum

betreffend, so ist selbiges in diesem Lande frühzeitig, obwohlen nicht auf einmahl, auch nicht ohne Müh und Blutvergiessen eingeführet worden; dessen uns ein Beweißthum geben, die in so alten Zeiten aufgerichtete Bißthümer zu Avenche, zu Windisch und zu Augst in der Rauracher Landschafft; wiewohlen aus denen Legenden St. Fridolins, St. Beats, St. Columbans, St. Gallens u. a. m. in so weit nemlich denenselbigen Glauben zuzustellen, erhellet, daß noch in dem 6 und 7 Jahrhundert das Heydenthum allda starcke Wurtzeln gehabt habe.

Heutige Grentzen:

Die heutige Eydgenoßische Lande haben fast die gleiche Gräntzen, wie die obbeschriebene Gegend der alten Helvetier, ausser was längst dem Boden-See bey der Stadt und Stifft Costnitz davon abgegangen; da sich hingegen diese an andern Orten erweitert; Also haben die Eydgenossen ihren Fuß bey Schaffhausen und Basel über den Rhein, in Wallis und bey Genff aber über den Rhodan gesetzet; ferner sind sie bey der Stadt und Stifft Basel, (welche Gegend zu Cäsars Zeiten die Rauracher, und zum Theil auch die Sequani bewohnt haben) über den Jura-Berg hinunter und gegen Mittag über die hohe Lepontische Alp-Gebürge geschritten: also, daß die Lande, welche die heutige Eydgenossenschafft umgeben, sind: Mayland, Savoyen, Burgund, Suntgöw, der teutsche Reichs-Creyß Schwaben, die Grafschafft Tyrol und das Venetianische Gebiet. Die Länge mag etwas über 30, und Breite etwa 24 Schweitzer-Meilen ausmachen.

Heutige Eintheilung.

Die Städte, Länder und Völcker, welche die heutige Eydgenoßschafft nach ihrem weitern Begriffe in sich schliesset, sind in 3 Classen abgetheilet, als 1) die XIII verbündete Haupt-Orte, sonsten die XIII Cantons genannt, deren jeder sein besonderes Wappen hat, und welche ihrem in öffentlichen Zusammenkünften üblichen Rang nach die folgende sind: Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell. Diese werden wiederum abgetheilet a) in die alten und neuen, oder letzte Orte. Die alten sind entweder die 7 erstern, Bern ausgeschlossen, oder die 8 erstern, Bern mit begriffen. Die neuen sind die 5 letztern. b) In Städte und und Länder. Die Städte sind Zürich, Bern, Lucern, Zug, Basel, Freyburg, Solothurn und Schaffhausen. Die Länder sind Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug das Amt, genannt das aussere, Glarus und Appenzell. Das Haupt einer jeden Stadt wird entweder genennet Bürgermeister, wie zu Zürich, Basel und Schaffhausen, oder Schultheiß, wie zu Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn. In denen Ländern aber führet das Haupt den Nahmen Land-Amman, dergleichen auch zu Zug in der Stadt ist. In den Städten stehet die höchste Gewalt bey klein- und grossen Räthen, oder Räthen und Bürgern; in den Ländern

dern aber bey der Lands-Gemeind, darzu alle so wohl ledige als verheyrathete Land-Männer, die nur 15 oder 16 Jahr alt, beruffen werden. c) In Catholische, Evangelische und vermischte. Die gantz Catholische sind Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn. Die gantz Evangelische, Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Die vermischte sind Glarus und Appenzell. II. Die Zugewandten Orte, die um Schutz und Schirms willen entweder mit allen, oder nur mit einigen der 13 Cantonen verbunden, aber im niedrigerm Rang sind, auch nicht jedesmahl auf die Eydgenoßische Tag-Satzungen beruffen werden, ausser (nach altem Herkommen,) dem Abt und der Stadt St. Gallen, wie auch der Stadt Biel; dennoch aber, die untengemeldte ausgenommen, zu Hause freye Ort, und keinem der andern unterworffen sind. Und diese sind folgende: Abt und Stadt St. Gallen, die 3 Länder oder Bünd in hohen Rhätien oder Churwahlen: Der Bischoff zu Sitten im Walliserland zusamt der Republick Wallis; die Stadt Mühlhausen, Biel, Neuenburg und Genf; wie auch der Bischoff und das Stifft Basel. III. Die Eydgenoßische gemeine Unterthanen oder Vogteyen, so da von mehr oder wenigern Orten Abwechselungs-Weise bevogtet und regieret werden. Solchergestalten werden von denen 12 erstern Orten bevogtet, die 4 Vogteyen in Italien, Lugano, Locarno, Mendrisio, und Val Maggia. Ein Land-Vogt bleibet da 2 Jahr; und reisen die Ehren-Gesandten eines jeden regierenden Orts alljährlich um Jacobi an diese Ort hin zu dem sogenannten Syndicat, oder Verhör der Appellationen, wie auch die Jahr-Rechnung und andere Sachen abzuthun. Von diesem Collegio gehet sodann die Appellation weiter an den regierenden Ort selbst, und zwar je von einem zu dem andern; und so wird endlich die Sache durch die übereinkommende Stimmen der mehrern Orten entschieden. An dem Malefitz- und Land-Gerichte in Thurgöw haben neben den 8 ersteren Orten auch Freyburg und Solothurn Antheil. Von den 8 alten Orten werden regieret das Thurgöw, die Grafschafft Sargans, die freyen Aemter, oberhalb der neuen March-Linie, und das Rheinthal, woran jedoch auch Appenzell Theil hat. Zürich, Bern und Glarus bevogten die Stadt und Grafschafft Baden, wie auch Bremgarden, Mellingen, Rappenschweil und die freyen Aemter, unterhalb der neuen Marsch-Linie. Die 3 Länder Uri, Schweitz, und Unterwalden, setzen einen Land-Vogt nach Bellentz. Die 4 Vogteyen Murten, Granson, Schwartzenburg und Tscherlitz werden von Bern und Freyburg alle 5 Jahre Wechselsweise besetzet. Ingleichen das Gastal und Utznach, von den Ländern Schweitz und Glarus. Die Eydgenoßische

Regiments-Forme

belangend, kan man nicht sagen, daß da eine einige ordentliche und unter einem Haupt stehende Republick sey, so wie es etwa vor Zeiten zu Rom, zu Athen oder Carthago gewesen, oder wie sichs heut zu Tage bey Venedig, Genua rc. befindet; sondern es ist dieses Corpus eigentlich ein Systema civitatum fœderatarum, oder ein gemeines aus vielen kleinen für sich selbst freyen und souverainen Ständen bestehendes und durch Bündnisse zur gemeinen Sicherheit und Erhaltung zusammen gefaßtes Wesen zu nennen, ungefehr von der Art, wie vormahls die zwölff verbundene Griechische Städte in Achaja und wie noch auf heutigen Tag die sieben Niederländische vereinigte Provintzien sind: Daher auch der Titul Republick der gesammten Eydgenossenschafft nicht übel zugelegt, und ihr unter der Zahl der übrigen Republicken der Rang gleich nach Venedig, als der ältern, gegeben wird; zumahlen da zu Verhandlung der gemeinen Angelegenheiten ein gemeiner aus Abgesandten von allen Städten und Ländern bestehender Nations-Rath, unter dem Präsidio eines dieser Orten bestimmet, auch sonsten, vermöge Bündnisses, alle und jede gehalten sind, in allen Nöthen und Vorfallenheiten, als Bürger einer nehmlichen Stadt, einander mit Rath und That getreulich und brüderlich bey zu springen, zu welchem Ende auch die Hochwachten, und Losungs-Feuer auf den Bergen durch das gantze Land angestellet sind, durch deren Anzündung ein Ort dem andern seine Noth und Gefahr zu verstehen giebet, worauf der allgemeine Land-Sturm erfolget, und die Hülffe schleunig herbey eilet, also, daß in weniger als 24 Stunden schon über 30000 Mann beysammen seyn können. Daß aber, wie gemeldt, ausser dem ein jeder Ort für sich selbst souverain, und einer von des andern, so wohl als aller andern Oberherrschafft frey und independent sey, erstrecket sich auf alle und jede, so wohl der 13 Haupt- als der übrigen Zugewandten Orten, Biel und Neuenburg allein ausgenommen, als die auf gewisse Weise einen Landes-Fürsten über sich erkennen. Und so ist, zu Folge der habenden höchsten Gewalt, auch ein jeder Ort befugt, seine sonderbahre Regiments-Forme nach Belieben abzuthun und zu ändern, so ferne solches nicht dem ewigen Bunde zuwider, und also mit Nachtheil und Gefahr der übrigen Orten geschiehet; welchenfalls solche Einhalt zu thun berechtiget, wie sichs im Jahr 1444 an Zürich, und im Jahr 1587 an Mühlhausen erwiesen. Noch ist an diesem Ort ferner zu mercken, daß, vermöge dieses Eydgenoßischen Bundes, den 5 letztern Orten in einem und dem andern Schrancken gesetzet, da den 8 alten Orten ihre Freyheit gelassen; als daß sich jene ohne Wissen und Willen der alten Orten mit Niemanden weder in fernere Bündnisse, noch in einen Offensiv-Krieg einlassen können, und wo sichs ja zuträget, daß die alten Orte mit einander in Kriege verfallen, sind die neuen vermöge der Bündnisse schuldig, ausser dem Fall, da der Krieg um der Religion willen geführet würde, stille zu sitzen, und keinem Theile zu helffen; wohl aber zwischen die kriegende Partheyen zu reiten, und den Frieden getreulich zu mitteln, wie auch im Jahr 1656 und 1712 würcklich geschehen. Die obangeregte Zusammenkunfft der 13 Haupt- und auf deren Gutbefinden, auch der Zugewandten Orten wird die Tagsatzung geheissen, und ist zu Abhandlung der allgemeinen, die Wohlfahrt des gesammten Volcks angehenden Lands-Sachen angeordnet: Als da sind neue, oder Erneuerung der alten Bündnisse mit benachbarten Staaten, Kriegs- und Friedens-Sachen (wobey zu bemercken,

cken, daß, wenn die Orte einmahl in einen Krieg eingetreten, keinem erlaubt sey, ohne die übrigen in einigen Frieden oder Anstand sich einzulassen.) Neutralitäts-Angelegenheiten, Besetzung der Gräntzen, Erneuerung und Instruction abgehender Gesandten und Repräsentanten, Anhörung fremder Ambassadeuren, Durchzüge fremder Völcker, Errichtung heilsamer und allgemeiner Landes-Gesetzen und Ordnungen, so da alle Orte und deren absonderliche Unterthanen binden, wie z. E. die sogenannte Verkommniß zu Stantz vom Jahr 1481; die Eydgenoßische Kriegs-Ordonnantz vom Jahr 1393; der sogenannte Pfaffen-Brief vom Jahr 1370; Müntz-Ordnungen, Volcks-Aufbrüche und Werbungen, Rechnungen über die Einkünffte der gemeinen Vogteyen; Ordnungen wider die Zigeuner, Bettler und Landfahrer 2c. Eine solche Zusammenkunfft wird gewöhnlich des Jahrs einmahl, um St. Johannis-Tag, angestellt, und nimmet eigentlich ihren Anfang auf Sonntags nach St. Petri Paul. Diese wird auch mit dem besondern Nahmen der Jahr-Rechnungs-Tag-Satzung beleget; immassen da die Rechnungen über die Einkünffte gemeiner Vogteyen abgenommen werden. Jedoch aber werden solche Zusammenkünffte iezuweilen auf ereignenden Nothfall, da es von irgend einem Potentaten oder Canton verlanget wird, auch ausserordentlich gehalten. Der von alten Zeiten her hiezu bestimmte, auch für allseitige Partheyen bequemste Ort ist die Stadt Baden, darinnen auch der Frantzösische Ambassadeur, so wohl als der Canton Bern ihr eigenes Hauß haben. Seit dem Jahr 1712 aber sind die Tag-Satzungen mehrentheils zu Frauenfelden im Thurgöw gehalten worden. Der ausschreibende Ort ist von Alters her Zürich, welcher auch in der Versammlung das Präsidium führet, und von deme, was da zu verhandeln, den Vortrag thut; die Umfrage aber hält der zugegen stehende Land-Vogt des Orts. Nach geendigter Tag-Satzung wird der in Schrifften verfaßte Abschied, d. i. alles abgeredte, verhandelte und geschlossene, einem jeden Ort zu seinem Unterricht und Verhalt zugeschickt. Wo es aber allenfalls geschiehet, daß die Tag-Satzung in einem der 13 Orthen selbst gehalten wird, (als welches sich in allen Zeiten mehrmahlen, heut zu Tage aber selten ereignet,) so wird dem nemlichen Ort das Präsidium ehrenhalber überlassen. In Sachen, die gemeinen Vogteyen betreffend, gehet da der Schluß nach Mehrheit der Stimmen, und wo sich diese gleich getheilet finden, so giebet die Stimme des umfragenden Land-Vogts den Ausschlag. Wo es die Religion betrifft, so muß die Sache zu Folge des letztern Land-Friedens vom Jahr 1712 durch gleiche Sätze oder Schied-Richter von beyderley Religion zugethanen abgehandelt, und gütlich verglichen werden. In anderen Staats-Sachen, als da sind Bündnisse mit auswärtigen Fürsten, Volcks-Begehrungen, Aufnehmung in den Bund oder Schutz 2c. gilt keine Mehrheit der Stimmen, sondern es ist einem jeden Ort zugelassen, nach freyen Willen mit einzutreten, oder davon auszubleiben, dessen von Alters viele Exempel vorhanden. Obschon auch gemeiniglich von jedem Ort 2, und von Unterwalden 3 Ehren-Gesandte auf solche Tag-Satzungen abgeschicket werden; so haben sie doch zusammen nur eine Stimme. Uber dieses halten auch zuweilen die Catholischen sowohl als die Reformirten ihre besondere Conferentzen, je nachdeme da der unterschiedlichen Religions-Angelegenheiten, oder auch etwa einer besonderen von fremder Potentz an den einen oder andern Theil abgehenden Gesandtschafft wegen, absonderliche Unterredungen zu halten, und dieses geschiehet insgemein Catholischer Seits zu Lucern oder Zug; Evangelischer Seits aber zu Arau.

Natürliche Beschaffenheit des Landes:

In der Schweitz geniesset man bey dasiger erhabenen Landes-Gegend fast durchgehends eine reine, leichte und gesunde Lufft, obwohl solche auch an etlichen Orten, wegen daselbst befindlicher Seen und Sümpffen etwas gröber und so gesund nicht ist, wie an andern; gleichwie sie auch in dem Mittägigen Theile mehr als in übrigen rauh und kalt ist. An Ertragenheit und Fruchtbarkeit ist das Land nach seinen unterschiedenen Gegenden auch sehr unterschiedlich, wovon die eigentliche Nachricht bey eines ieden Cantons besondern Artickel nachzusehen stehet. Inzwischen kan es doch zu dieser Zeit überhaupt nicht unfüglich ein gutes, fruchtbares und Nutzbringendes Land geheissen werden. An Korn trägt es in verschiedenen ziemlich weiten Landes-Strichen einen genugsamen, auch wohl überflüßigen Vorrath für deren Einwohner, sonderlich wo das Land in der Ebene gelegen, wie in Aergöw, Pais de Vaud 2c. obwohl es auch an vielen andern fremder Zufuhr bedarff. Der Feld-Bau ist fast durchgehends, sonderlich an den Bergen, da der Pflug hin und wieder bis auf die höchsten Gipffel gebracht wird, ziemlich mühsam und kostbar, ja an mehrern Orten des unbequemen Bodens halber gantz unmöglich, wie denn hier und da Käse und Molcken die Stelle des lieben Brods vertreten müssen. Mit dem Wein-Stock ist es in diesem Land schon um ein ziemliches besser bestellet, als der den Einwohnern seine Frucht nicht nur in grosser Fülle, sondern auch an vielen Orten in vortrefflicher Qualität giebet. Also haben Bern, Schaffhausen, Graubündten, Neuenburg, und das Thurgöw, auch nicht minder Zürich, Basel, Wallis, Biel, Baden, Sargans und das Rheinthal meistens einen starcken, und vornehmlich die ersten, auch einen niedlichen Weinwachs. Noch ist über das eine starcke Zufuhr von guten und gesunden Weinen aus denen angräntzenden Landen, sonderlich dem Elsaß und Marggrafthum Baden, dahingegen auch die Schweitzer den Schwaben und andern Nachbarn aus ihrem Vorrath mittheilen. Am allermeisten aber rühmet sich die Schweitz ihrer guten Vieh-Weyde, und damit verknüpffter schönen Vieh-Zucht, so nicht nur in fetten groß- und kleinem Mast-Vieh, sondern auch an einigen Orten in guten und starcken Pferden bestehet. Dabey sind auch die niedlichste Molcken, Käse und Butter, wie nicht weniger allerhand gute

und

und wohlgeschmackte Baum-Früchte, als wovon vieles ausser Landes verführet wird. So mangelt es endlich auch nicht vornehmlich auf denen höchsten Gebürgen an allerley gutem, und sonst anderwärts raren Gewild und Geflügel, als da sind Gemsen, Steinböcke, wilde Geissen, Fasanen, Stein- und Berg-Hüner, Aurhahne rc. Die Beschaffenheit dieses mit Wiesen- und Vieh-Weyden so wohl versehenen Landes ist grossentheils, sonderlich gegen Morgen und Mittag, Berg und Thal, worunter die Schweitzerische hohe Alpen-, Eiß- und Schnee-Gebürge sehr merckwürdig seynd, bey deren vielen die Vieh-Weyden auf den höchsten Gipffeln zu finden, darauf das Vieh in der Sommers-Zeit gewöhnlich 3 Monathe lang gehen kan, da sie sonsten in ihrem Umfange sehr wild, rauch, hoch und jähe, auch die übrige Jahrs-Zeit mit Schnee bedeckt sind, so daß sie gleich denen, da der Schnee immer bleibet, einen recht schreckhafften Anblick geben. Es hat noch über das einiges Ansehen, ob wäre in dem Eingeweyde dieser Schweitzer-Gebürgen ein reicher Gold-Schatz verborgen, alldieweilen etliche aus selbigen entspringende Flüsse, als der Rhein, die Aare, die Emmen, u. a. m. einigen Gold-Sand führen. Zur Glückseligkeit dieses Landes helfen ferner die im Lande befindliche Bley- und Eisen-Gruben, die ergiebige Saltz-Brunnen im Bernerischen Amt Aehlen, samt der nahe dabey gelegenen Schwefel-Mine, die im Grindel-Wald neuentdeckte Crystall-Mine, die hin und wieder befindliche Turff- und Stein-Kohlen; die viele heilsame mineralische Wasser und warme Bäder, auch andere gesunde Brunnen- und Wasser-Qvellen; hauptsächlich aber die grosse Anzahl schöner Seen, Flüssen, Bächen u. s. f. welche dem Lande sowohl der Schiff-Fahrt, als des Fisch-Fangs halber einen nicht geringen Vortheil geben, und ist an diesen letzten Wassern besonders merckwürdig, daß viele solcher Flüsse, nachdem sie aus den Gebürgen herunter und in der Ebene eine Weile fortgerauschet, ihr wildes Wasser gleichsam zu Bezähmung der ungestümen Art in eine stille See hinein, und bis zu deren Ende hindurch führen, wornach sie auch mit einer sanfftern Bewegung ihren Lauff weiter fortsetzen. Also durchziehet der Rhein den Boden-See; der Rhodan den Genffer-See; die Aar den Brientzer- und Thuner-See; die Reuß den Lucerner-See; die Limmat den Zürich-See; die Broye den Murter-See; die Zeyl den Neuenburger- und Bieler-See; die Adda den Comer-See; die Tesin und die Tosa den Locarner-See. Noch andere solcher Seen und Wassern in der Schweitz, obwohlen geringer als die itztgenannten, sind die Emmen, die Thun, die Sitter, die Töß, die Wigger, die Glatt, die Sana, die Sensen, die Birß, die Meyra, die Kander; der Wallenstädter-See, der Sur-See, die Balldecker-Hallweiler-Züger-Pfefficker-Greyffen-See, u. a. m. Diese und andere hier und da auf denen höchsten Bergen befindliche Seen, die Crystalle und andere seltsame Mineralien von allerhand Farben und Figuren; tieffe Dampf- und Wind-Löcher in den Bergen, wunderbare Perspectiven, plötzliche Wasser-Fälle von abscheulichen Höhen, viele Römische Alterthümer; in die höchsten Felsen eingehauene Wege, kunstreiche Brücken; zumahlen die sogenannte Teufels- und Panten-Brücke; die Hunger- und Mayen-Brunnen, fürnehmlich der auf Engstlen u. a. m. sind so viele Zeugnisse, daß die Schweitzerische Lande nicht unbillig eine reiche Qvelle und Schatzkammer seltsamer Natur- und Kunst-Wunder, vornehmlich aber vieler und wunderbarer Wasser genennet werden können. Mit

Einwohnern

ist dieses Land heut zu Tage fast durchgehends wohl besetzet, und mag an vielen Orten der reiche Kinder-Seegen unter dessen vornehmste Gaben mit gezehlet werden; daher es auch kommt, daß immer eine ziemliche Anzahl Schweitzer sich ausserhalb Landes niederlässet.

Derselben Sitten und Natur;

Das schon vor langen Zeiten in denen Sitten eingerissene Ubel findet sich zwar nicht gehoben; doch sind die Fußstapffen der guten Alt-Eydgenoßischen Art an mehr als einem Ort noch wohl zu mercken. Dem Leibe nach sind sie immerfort, sonderlich auf dem Lande, von gesunder, starcker und harter Complexion, auch, wo die gute fette Nahrung dazu kommt, mehrentheils einer grossen und wohl untersetzten Statur. Von den Speisen der Schweitzer siehe einen besondern Artickel, nehmlich Schweitzer-Speisen. Es mangelt ihnen also nicht an guter Disposition und Neigung zu allerhand, auch der schwersten Arbeit, wie nicht minder zum Kriegs-Wesen, wie sie denn auch in Friedens-Zeiten theils zu Hause durch stäte und regulirte Exercitien, theils ausserhalb, daß sie immer bey vielen tausenden in fremden Kriegsdiensten stehen, in den Waffen eine unablässige Ubung haben; Es werden auch die Schweitzerische Leib-Gardes an verschiedenen Europäischen Höfen annoch unterhalten; so daß es in der Schweitz zu keiner Zeit an einer mercklichen Anzahl guter und geübter Soldaten und sonderlich erfahrner Officiren ermangelt. Es hat auch da die alte Freyheits-Liebe bis auf den heutigen Tag in denen Gemüthern noch viele Gewalt. Was von der Schweitzerischen tummen und groben Art annoch herum getragen wird, mag wohl nicht allerdings, auch der Städte zu geschweigen, nicht einmahl von den Land-Leuten den besten Grund haben, und dürffte da zuweilen ein Fremder in der That erfahren, daß eine rauhe und harte Ausrede, hohe Berg und tieffe Thäler, ein gesundes Urtheil, eine gute gezähmte Lebens-Manier, Leutseligkeit und Dienstfertigkeit noch wohl beysammen wohnen können. Zu Erlernung

Guter Künste und Wissenschafften

ist die Schweitzerische Nation eben nicht die unfähigste, welches mehrere Exempel guter Künstler, kluger Staats- und anderer in allerhand Wissenschafften trefflich gelehrter Männer in alten und neuen Zeiten zur Gnüge beweisen, zu deren Fortpflantzung auch unter denen Evangelischen die hohe Schule zu Basel, die Academien zu Zürich, Genf, Bern, Lausanne u. s. w. noch täglich bemühet sind. Wie da nicht weniger unter denen Catholicken die Jesuiter ihre Collegia zu Lucern, Freyburg und Solothurn angerichtet, und sowohl als die

die hin und wieder befindliche Benedictiner-Klöster nicht nur in vorigen Zeiten eine schöne Anzahl gelehrter Geistlichen hervorgebracht, sondern auch zu gleichem Ende noch auf heutigen Tag ihre ordentliche Lehrer in der Philosophie und Theologie bestellet haben. In der

Kauffmannschafft

haben sich auch die Schweitzer von geraumer Zeit her durch ihre Leinwand-Seiden- und Wollen-Fabriquen, auch mit gold- und silbernen Galaunen, Uhren und andern Waaren auf einen guten Fuß gesetzet, wovon sonderlich die Städte Zürich, Basel, Genf und St. Gallen zeugen können, welche Gewerbe auch in denen um diese Orte gelegene Gegenden dem Landmann zu grossem Theil seine Nahrung geben, siehe mit mehrern den Articel: **Schweitzer-Waaren und Handlung.** Was endlich ein Schweitzer zu Erlernung seiner Kunst, Gewerb oder Wissenschafft ausserhalb besser als in seinem Vaterlande, zu finden vermeinet, da lässet er sich keine Mühe dauern, solches durch Reisen, auch in denen weit entlegensten Ländern zu erjagen. Von der Glaubens-Reformation, wie auch denen sowohl inn- als ausländischen Kriegen, und darinnen vorgegangenen Feld-Schlachten der Eyd-Genossen, sodenn von dem Adel des Landes ist ein mehrers unter denen besondern Articeln eines jeden Orts nachzusehen. **Bullinger, Tschudy** Annal. Helvet. mscr. P. I. ad ann. 1101, 1110, 1114, 1144, 1217 und 1313. **Hafner, Bucelini, Scheuchzer** hist. Helvet. nat. **Cysat. Etterlin. Merian.** Topogr. Helv. **Joh. Stumphens** Schweitzer-Chronica, Zürch 1545 in Fol. **Bilibaldi Pirkheimers** Historia belli Helvetici a prima sui origine ad annum 1498. **Josias Simler** vom Regiment der Eydgenossenschafft, Zürch 1645 in 8. **Michael Stetlers** Schweitzer-Chronicke, Bern 1624 in 2 Folianten. **Frantz Guillimannus** de rebus Helvetiorum, Friburg. 1598. 2 Bände, wieder aufgelegt 1710. **Der grosse Helvetische Bund**, Nürnberg in 12. **Johann Heinrich Swizers** Chronologia Helvetica, Hanov. 1607 in 4. **Steiners** Grund-Zeichnung des alten Deutschen Spatier, d. i. Schweitzer-Lands, Rotweil 1680 in 12. **Leibnitz** Cod. Jur. gent. diplom. p. 69, 141, 189, 195. **Lünigs** Reichs-Archiv Part. spec. im Anhange der ersten Fortsetzung cont. I. Absatz 4, p. 204 u. ff. **Conring** de fin. imper. lib. 2, c. 25. **Schweders** theatr. Prætens. L. I, c. 26. *L'Etat de la Suisse*, Amsterdam 1714 in 8, von welchem Tractate, dessen Verfasser Stanian seyn soll, findet man eine ausführliche Recension in den Deutschen *Actis Eruditorum*, T. III. p. 552, u. ff. **Johann Heinrich Rahns** Eydgenoßische Geschicht-Beschreibung, Zürch 1690 in 8. **Joh. Rudolphs von Waldkirch** Einleitung zu der Eydgenoßischen Bunds- und Staats-Historie, Bern 1720 in 8. **Johann Jacob Grassers** Itinerarium Helveticum historico-politicum, Basel 1624 in 8. *Respublica Helvetiorum*, Leidæ 1627 in 4. **Martin Zeilers** Topographia Helvetiæ, Frf. 1654 in Fol. **Johann Bapt. Plantini** Helvetia antiqua & nova, Bern 1656 in 8. **Johann Heinrich Hottingers** Speculum Helvetico-Tigurinum, Tiguri 1665 in 12.

Schweitzerleinbeeren, sind die rothen **Brustbeeren**, von welchen im IV Bande, p. 1661.

Schweitzer Maas und Gewichte, ist unterschiedlich. In St. Gallen braucht man zweyerley Ellen, als eine, die Leinewand, und eine andere, das Tuch mit auszumessen. Jene ist 1 $\frac{1}{6}$ Ellen Amsterdamer, und hingegen die Amsterdamer $\frac{6}{7}$ St. Galler Ellen, die Elle, womit man Tuch und ander Wollenzeug ausmißt, ist kürtzer als die Leinwand-Ellen, und machen deren 100 nur 89 $\frac{1}{2}$. in Amsterdam, auf welchen Fuß man sagen kan, daß 100 Amsterdamer Ellen machen 86 St. Galler Leinewand, und 112 St. Galler Tuch-Ellen, und hingegen 100 St. Galler Leinewand-Ellen thun 116 Amsterdamer Ellen, und 100 St. Galler Tuch-Ellen 89 $\frac{1}{3}$ Amsterdamer-Ellen, etwas weniger oder mehr, so man so genau nicht berechnen kan. Die Berner-Basler und mehrentheils alle andere Schweitzer-Ellen sind der Hamburger, Franckfurter, Leipziger und Cölner gleich, deren 6 Ellen 5 Amsterdamer thun, wiewohl einige 5 Schweitzer vor 4 Amsterdamer, oder 3 Englische Vergues rechnen wollen. Die Genffer Ellen tragen gegen 100 Ellen Amsterdamer 60 aus, oder ein wenig mehr, gleichwie hingegen 100 Genffer Ellen 166 $\frac{2}{3}$ Amsterdamer, oder ein wenig weniger machen. Gegen der Frantzösischen Elle ist die Genffer, 1 $\frac{1}{6}$ geringer, indem 16 Frantzösische 17 Genffer thun, und also die Differentz in circa 5 pro Centum ist, auf welchen Fuß man 100 Genffer vor 94 Pariser, und 100 Pariser vor 106 $\frac{3}{4}$ Genffer Ellen rechnet. Wiewohl man sich auch zu Genff vielfältig des Pariser Stabs zu Messung der wollenen und seidenen Stoffen, und der Genffer Elle zu Messung des Leinewands und der Spitzen gebraucht: verstehe, wenn man sie im Ausschnitt, und nicht ins Groß verkauft.

Schweitzer-Magenpulver, ist das *Pulvis Stomachicus*, Birkmanni, davon im XXIX Bande, p. 1577.

Schweitzerpfeife, wird die gar kleine Querpfeife genennet, die man bey den Soldatentrommeln mit gehen höret, und wird gantz anders, als die Querpfeife gespielet. An theils Orgeln ist auch ein Register, so Schweitzerpfeife heißt, und ein Stimmwerck von Principalenart, sind lange und enge Pfeifen, die fast einen Violinton geben. **Groß Schweitzerpfeife** ist von acht Fußton: **Klein Schweitzerpfeife** ist von vier Fußton. Aus diesen kleinen wird von einigen nur der Discant gearbeitet, und heißt **Schweitzerpfeifen-Discant**, desgleichen auch ein Pedal von einem Fußton, und heißt **Schweitzerbaß.**

Schweitzerpfeifendiscant, siehe **Schweitzerpfeife.**

Schweitzerpfeiflein, siehe **Querpfeiflein**, im XXX Bande, p. 218.

Schweitzer-Recht, siehe **Schweitzerische Rechte und Gesetze.**

Schweitzerschilling, siehe **Schilling**, im XXXIV Bande, p. 1566.

Schwei-

Schweitzer Speisen, sind wegen dieses, ob zwar bergigen, doch allenthalben fruchtbaren, und mit trefflicher Viehzucht, auch Weinwachs versehenen Landes, sehr überflüßig und herrlich; indem sich sonderlich das Frauenzimmer daselbst befleißiget, gute Köchinnen abzugeben, wie ihnen denn, was das Gebackene anbelanget, nicht leicht eine andere Nation hierinnen was zuvor thun wird. Wegen des Landes überaus gesunder Lufft, und daß auch die höchsten Berge darinnen fruchtbar und voller gesunder Kräuter, die das gantze Land durchströhmenden Flüsse und Bäche aber Crystallen-klar und sehr Fisch-reich seyn, auch die Viehzucht mit höchstem Fleisse getrieben, und iedes Haus der Hauswirthschafft sonderlich ergeben ist, über dem auch die reichen Innwohner in den Städten fast das gantze Land durch mit wohl eingerichteten Land-Gütern und Meyereyen besetzet haben, und nicht so viel Meilweges lang unbebauete und mit Holtz bewachsene Districte, wie an vielen Orten Deutschlandes, und in andern dessen angrentzenden Ländern gefunden werden; haben sie alles, was an Victualien zu des Menschen Nothdurfft nöthig, nützlich und ergötzlich ist, in Überfluß, und nahrund Safft-reicher Substantz, an Weinen, Früchten, Fleisch und Fischen. Ihre Schweitzer-Käse geben nicht allein ihnen selbst einen guten Vorrath, sondern werden auch so häuffig gemachet, daß andere Länder mit davon können versorget werden. Die Forellen, Barben, Lächse, und andere delicate Fische seyn ihnen eine tägliche Kost. Der gute Burgundische, Lacotische, Rhein-Veltliner- und eigener Land-Wein seyn ihnen einheimisch, und dürffen nicht grosse Flüsse noch Zölle paßiren, ehe sie in ihre Keller, und auf ihre Tafeln kommen. Vieh giebt Schweitzerland, wegen der guten Berg-Weide, in Überfluß: Das Wildpret findet sich auch häuffig. Aus dem benachbarten Italien, Deutschland und Franckreich ersetzen sie, was etwan zum vollkommenen delicaten Tractiren ihnen noch abgehen möchte. Das Gewürtz reichet Holland; Deutschland und Burgund Korn und Saltz, welche drey erzehlten Dinge die einigen seyn möchten, die ihnen noch abgehen: Wie sie denn auch die Korn- und Saltz-Zufuhre allezeit im Gange, und die Paßagen darzu offen zu halten, durch gute Verständniß und Alliantzen mit ausländischen Potentaten sich bemühen. Wenn auch in einem ohne dem von der Natur reichlich begabten Lande, nichts so sehr den Acker- und Weinbau, die Viehzucht, Nahrung, Handel und Gewerbe, als der liebe Friede befördert, so hat sich Schweitzerland hierinnen ebenfalls einer sonderbaren Begünstigung des Himmels zu rühmen, als welches bey hundert und mehr Jahren schon von keinem sonderlichen aus- noch inländischen Kriege, der ihre Felder und Weinberge solte verheeret, ihre Landgüter u. Meyereyen zerstöhret, oder ihren Handel und Nahrung gehemmet haben, zu sagen weiß. Und weil durch so viele Canäle dem Schweitzerlande ein grosser Reichthum zuflüsset, ihre vornehmen Einwohner auch ihre meiste Jugend-Zeit in Besichtigung fremder und wohlpolicirter Länder zubringen, die gantze Nation auch an sich selbst sehr höflich, leutselig und sonderlich Gastfrey gegen die Fremden, ist; Als stehet leichte zu erachten, daß es an guten Tafeln und Leckerbißgen in der Schweitz nicht mangeln werde: Dabey denn, welches nicht zu leugnen, die vollen Gläser und Becher ziemlich herum gehen, und auf gut Schweitzerisch an manchen Orte weidlich getruncken wird, so daß auch daher bey den Frantzosen das Sprüchwort mag entstanden seyn, daß man von einem starcken Trincker sagt: Il boit comme un Suisse; Allein ausser daß es die Landes-Art so mit sich bringet, und diese Nation in der herrlichsten Freyheit, ohne alle Furcht und Sorge einer über ihrem Kopff schwebenden neuen Accis oder Contribution, dergleichen viele andere Völcker zu besorgen haben, lebet, ihr Land auch einen solchen Überfluß an guten Geträncke hervor bringet, daß sie es wohl thun können, und, welches wohl zu mercken, der Kleiderpracht bey ihnen nicht so viel, als in andern Ländern, da mancher ein prächtig Kleid haben muß, wenn er auch schon zu Hause Käse und Brod dafür speisen, und anders nichts als dünnes Bier zu trincken haben solte, eingerissen, sondern hoch verboten ist, als wird es ihnen daher so viel leichter, einen guten Tisch, zumahl von ihren Landes-Früchten zu halten, und mit mehrern Vergnügen einen guten Trunck Weins in ihre Keller zu schaffen, als manche, nach der Mode lebende, mit ihrer magern Wasser-Debauche im Thee und Coffee nicht thun können. Siehe auch den Artickel: Schweitzerland.

Schweitzerthaler, siehe **Thaler**.

Schweitzer Waaren und Handlung. Die Waaren werden eingetheilet in ein- und ausländische, und in solche, welche entweder die Natur oder die Kunst hervor gebracht. Unter die erste Gattung, nehmlich die einländischen, und welche die Natur hervorbringet, zählen wir Käse und Butter, dessen die Schweitzer, wegen der herrlichen Vieh-Weyden, die sie auf ihren fruchtbaren Bergen haben, so viel erübrigen, daß sie auch andern Nationen davon mittheilen können. Wie denn jährlich alleine nach Franckreich über Geneve eine grosse Quantität von Käsen versandt wird, zu geschweigen, was andere Länder zühen, und im Lande selbes häuffig verzehret wird. Nach diesem haben die Schweitzer auch einen guten Weinwachs, doch wegen der Enge des Landes und Menge der Einwohner nicht in der Quantität, daß sie davon viel an andere überlassen könnten; hingegen ist er in dem Lande selbst wohlfeil und zur Gnüge, auch von so erwünschter Beschaffenheit, daß er nicht so hitzig, wie die Oesterreicher, oder so kältig als theils Rheinische Weine, sondern vom lieblichen Geschmacke, gnugsamer Stärcke, und dabey doch auch sehr leicht zu vertragen, also, daß ein Liebhaber des Weins noch wohl eine Portion davon zu sich nehmen kan, und doch dabey bey Verstande, und ohne Kopf-Schmertzen, bleiben kan. Wolte man den herrlichen Lyoner, Muscateller, welcher meistentheils in Bouteillen bey gantzen Kisten voll über Geneve durch die Schweitz in Deutschland kömmt, ingleichen, die Veltliner, Rheinische und Burgundischen Weine auch mit zu der Schweitzer Weinhandel rechnen, würde solches nicht viel aus dem Wege

Wege seyn, weil sie ebenfalls nach gewissen Ländern durch das Schweitzerland paßiren müssen, und nicht weit von demselben wachsen. Hiernechst hat auch das Schweitzerland einen stattlichen Viehhandel, und werden die Schweitzer-Pferde, ihrer Dauer wegen, sehr geliebet, und häuffig in andere Länder verführet. Von heilsamen und in der Medicin dienlichen Kräutern und Wurtzeln ist daselbst auf den Bergen ein so grosser Uberfluß, als an keinem Orte in der Welt. So bringen auch die auf den besagten Bergen sich aufhaltende Gemsen und Murmelthiere, wegen des an sich habenden nützlichen Fettes, und die wider den Krampf und die fallende Sucht dienenden Gemsen-Hörner, ihren Nutzen. Die Glariser und Appenzeller haben viel Schieferstein, welche zu allerhand Hausgeräth, sonderlich aber zu Tischblättern, verarbeitet werden. Hingegen hat das Schweitzerland, wegen seines engen und bergigten Bodens, Mangel an Korn und Saltz, auch des Climatis wegen, an Gewürtz, Zucker, und so vielen andern Waaren mehr, welche GOtt diesem oder jenem Lande besonders mitgetheilet, oder, wie in Holland geschiehet, beydes durch die See- als Land-Commercia in dieselbe einflüsset. Dannenhero nach dem Schweitzerlande und dessen Städten ein nützlicher Handel zu machen, wiewohl ihre eigene Kaufleute schon selber die nechsten Wege und Messen zu suchen wissen, wo die für ihre Landsleute benöthigte Waare zu bekommen. Nichts aber fällt der Schweitzer-Handlung mehr unbequehm, als wenn ihnen von Seiten des Reichs, Franckreichs oder Italien die Päße gesperret werden, daß sie kein Saltz oder Korn bekommen können. Die Manufacturen in der Schweitz betreffend, bestehen solche mehrentheils in Wollen- und Seiden-Zeug, sonderlich in wollenen Crepon und seidenen Flohren, und hat hierinnen die Stadt Zürich den Ruhm, daß sie vor andern was sonderliches in dergleichen Manufacturen leisten könne. Wie denn auch ihre Kaufleute die Franckfurter- und Leipziger-Messen häuffig mit ihren Waaren besuchen, und ansehnliche Handlung damit treiben. Ja welches zu verwundern, und den überaus grossen Vortheil, der durch Verbesserung der Manufacturen zu erwarten stehet, sonderlich bestärcket, hingegen auch den Schaden, der aus Versäumniß und Hintenansetzung derselben einem Lande zuwächst, mächtig beweiset, sind eben diejenigen Crepons, welche die Schweitzer in Leipzig verkauffen, aus Sächsischer Wolle gemacht, die sie bey grosser Menge in den Leipziger Messen einkauffen, und von dar erst durch Thüringen, Francken und Schwaben mit grossen Unkosten nach ihrem Schweitzerlande führen lassen, bis sie Crepons zuwege bringen, die sie doch hernach, wie schon gemeldet, wieder durch das gantze Römische Reich, und sonderlich nach Sachsen verhandeln. Zwar hat man einige Jahre her solches wohl bemercket, und dannenhero hin und wieder in Deutschland, sonderlich in Berlin, die Crepon-Manufacturen eingeführet, auch ist man damit so weit gekommen, daß etliche hundert Stühle in gedachtem Berlin allein von Creponmachern anzutreffen, welches dem Lande und auch der Königl. Preußischen Accis-Casse einen grossen Vortheil bringet. Allein darum bestehet dennoch das Schweitzer Crepon-Commercium in den übrigen deutschen Provintzen, vornehmlich aber der Flohr-Handel, zu welchem die Zürcher die rohe Seide aus Italien bekommen, selbige aber dermassen wohl zuzurichten und künstlich zu verarbeiten wissen, daß ihre Flohre fast die Italiänischen ausgestochen, und sehr häuffig gesuchet werden. Es sind aber dieser Zürcher Manufacturen Urheber einige vor hundert und mehr Jahren, da das Licht des Evangelii in der Schweitz aufgegangen, aus Italien, der Religion wegen, gewichene Kaufleute, als die Herren **Orelli**, **Muraldi**, und andere, welche sich zu Zürich nieder gelassen, und ob sie wohl mehrentheils von vornehmen, ja Gräflichen und Adelichen Italiänischen Familien entsprossen, solches aber im Schweitzerland nicht so sehr, als die bürgerliche Freyheit und die ehrliche Biedermannschafft, betrachtet wird, ihr mitgebrachtes Capital, weil sie es als Fremdlinge, und die damahls das Bürger-Recht noch nicht erlanget, in liegenden Gründen nicht bestätigen kunten, zu Manufacturen angewandt; worzu ihnen denn die in ihrem vorigen Vaterlande, als dem Mayländischen Staat, erzielte Seide und eingeführte Gewohnheit, daß die Edelleute ohne Nachtheil ihrer adelichen Ehren wohl Handlung treiben möchten, Anlaß und Gelegenheit gegeben; daß also die gute Stadt Zürich durch dergleichen Leute zu einem stattlichen Handels-Flor gediehen, welchen ihre schöne Lage des Ortes, ingleichen der Fleiß ihrer Einwohner, die löbliche Policey und Regierung daselbst, und sonderlich, weil ihr kleines Gebiete sehr Volckreich, und dannenhero die Einwohner alle zu ernähren, eben wie Holland, und andere, von aussen kommende Zuflüsse haben muß, um ein merckliches befördert. Nechst Zürich paßiret auch St. Gallen vor eine gute Handels-Stadt, wie es denn bey vorigen Frantzösischen Kriegen seine Rolle wohl zu spielen gewust, und da die Correspondentz zwischen Holland, Deutschland und Franckreich verboten gewesen, sich zum Mittel-Ort gebrauchen lassen, durch welchen die Correspondentz und Handlung mit Franckreich heimlich unterhalten worden. Wiewohl auf den Kayserl. Zöllen und Päßen, so wohl in Schwaben, als den Vor-Oesterreichischen Ländern, sehr genaue Acht auf die durchpaßirenden Waaren gegeben, selbige mehrentheils, auch vielmahls eigennütziger und muthwilliger Weise, ob sie gleich mit guten Päßen versehen gewesen, eröffnet worden, also, daß viel Klagen darüber, sowohl bey dem Kayser als Reichs-Convent zu Regenspurg eingelauffen, welche alle in des Antonii Fabers Staats-Cantzley zu ersehen. Ausser obigen Correspondentz-Handel, und daß St. Gallen in obigen Kriegen zu einem grossen Wechsel-Platz geworden, ist auch daselbst die Manufactur der sogenannten Galler-Leinwand berühmt, welche hin und wieder, weil solche Leinwand wohl gebleichet und zugerichtet ist, grossen Abgang findet. Wenn auch gewisse St. Galler Kauf-Leute einige tausend Pferde an Franckreich zu liefern auf sich genommen, als bestärcket solches nicht allein, was schon von Schweitzerlandes guter Viehzucht gemeldet, sondern

sondern auch, daß gemeiniglich im Kriege begriffene Partheyen neutrale Länder suchen, da sie sich ihrer Kriegs-Nothdurfft auserholen mögen, und ist alsdenn der Gewinn manchem Kaufmanne so süß, daß er oft ein Auge zuthut, und über die Betrachtungen hinschreitet, die er doch vor Augen haben sollte. Das Commercium der Stadt Bern betreffend, ist solches nicht von der Erheblichkeit, als der Zürcher ihres, weil der Canton Bern ein weit grösseres Gebiet, als keines der andern Cantons unter sich hat, und dannenhero dessen Einwohner sich mehr auf den Landbau, als die Commercia legen. Zudem ist auch in der Stadt Bern selbst ein status Aristocraticus, da die Regimentschargen und Landvogteyen den vornehmsten Familien gegeben werden, daß sie nicht nöthig haben, weitern Gewinn durch die Commercien zu suchen, zu geschweigen, was ihnen die Frantzösischen und andere Potentaten Subsidien, wegen der in Diensten stehenden Trouppen, einbringen. Basel hat schon etwas mehr von Negotien, auch einige Woll- und Seiden-Manufacturen, guten Wein-Handel, und sonderlich viel Speditiones von Geneve aus, nach Deutschland zu. Geneve, so ein mit Schweitzerland im Bunde stehender Ort ist, hat seiner Situation wegen, und weil es mitten zwischen Franckreich und Italien, auch an einem grossen und Schiffreichen See, und dem durch und aus demselben flüssenden Rhonefluß lieget, einen sehr grossen Handel, und zwar guten theils in Spedition der aus Franckreich nach Deutschland, Italien und Savoyen, und so hinwiederum gehenden Güter, welche die Genfer mit ihren grossen Barquen über den Genfersee befördern, oder auch die aus Deutschland kommenden Güter von Geneve aus mit Savoyischen Bauer-Wagen bis Seyssel, so etliche Meilen davon gelegen, schicken, woselbst denn besagte Güter auf die Rhona, als welche daselbst schiffbar wird, eingeladen, und so weiter nach Franckreich spediret werden. Hingegen kommen die Frantzösischen und Italiänischen Waaren, welche nach Deutschland bestimmet, mehrentheils auf Mauleseln zu Genf an, sonderlich aber das Baumöhl in lauter Bockfellen, da es denn erst in Fässer gethan, und so weiter auf den Barquen nach Deutschland versandt wird. Die Genfer-Manufacturen betreffend, sind selbige weit und breit berühmt, und bestehen mehrentheils in Sammet, Tafft und andern Seiden-Zeug, in feiner Stahl- und Eisenarbeit, künstlichen Uhren und Crystallzeug, welches sie aus den nächstgelegenen Alpen bekommen. Wie denn auch solches Crystall vor ein, aus geschmoltzenen Schneewasser coagulirtes, und nachdem es in so viel hundert Jahren nicht wieder zum Zerschmeltzen kommen können, endlich vitrificirtes und erhärtetes Eiß gehalten wird. Eben diese Stadt Genf ist auch ein trefflicher Wechselplatz, und weil in Kriegszeiten die deutsche Noblesse selbige sonderbar zu Erlernung der frantzösischen Sprache und adelichen Exercitien zu ihrem Aufenthalt erwählet, als floriret dannenhero die Handlung in allerhand Galanterien und kostbaren Manufacturen, sonderlich aber in Geld- und Silber-spitzen und Gallonen, als welche weit und breit verführet werden, desto mehr. Es hat auch einen herrlichen Buchhandel, und ist der Herren von Turnes ihr grosser Verlag weit und breit berühmt. Von der **Schweitzer Maaß und Gewichte** handelt ein besonderer Artickel. Die Handels-Bücher werden gehalten in Gülden, Creutzer und Pfennigen. Siehe übrigens den Artickel: **Schweitzerland.**

Schweitzer-Wein, siehe *Raisin suisse*, im XXX. Bande, p. 706.

Schwelcken oder Bachholder, siehe **Wasser-Hollunder.**

Schwelckenbaum, siehe **Wasser-Hollunder.**

Schwelen, heissen die **grossen Binsen**, davon im III Bande, p. 1888.

Schwelgen, siehe **Schwelgerey.**

Schwelgerey, ist dasjenige Laster eines wollüstigen Gemüths, da man im Essen und Trincken die gebührende Masse überschreitet, dergestalt, daß man dabey seine Gesundheit nicht nur hintansetzet; sondern auch vielmals wider die Regeln des Wohlstandes handelt. Hos. IV, 18. stehet: Sie haben sich in die Schwelgerey gegeben. Diese Worte haben mancherley Auslegung erfahren müssen, denn es geben es einige: recessit vinum eorum, der Rausch ist ausgeschlaffen und vergangen; andere: separatum, alienum factum est vinum, GOtt habe ihnen den Wein entzogen, wie er Hos. II 9. gedrohet; darüber wären sie so erbittert worden, daß sie GOtt verlassen hätten; noch andere: foetuit vinum, sie hätten sich so bezecht, daß sie davon einen übeln Geruch bekommen, daß sie für ehrlichen Menschen zum Greuel worden, geschweige für dem heiligen und reinen GOtt, Es. V und X. **Capito** h. l. giebts: deviavit merum, der Wein hat sie vom rechten Wege abgeführet, daher wenn sie sich also der Schwelgerey ergeben, hören sie nicht auf GOttes Wort, welches die Propheten lehren, sondern weichen von GOtt, dem sie doch billig beständig anhangen sollten, weil er ihr GOtt war, der in ihnen wohnen und wandeln wollte, II Cor. V, 15. wie solches GOtt vorher hatte durch Mosen vorstellen lassen, V Mos. XXXII, 14-16. das ist die schädliche Würckung von der Schwelgerey; daß also der Verstand dieser Worte ist: Nachdem sie sich toll und voll gesoffen, haben sie endlich angefangen zu rasen, oder sind unsinnig worden und von den Wegen des HErrn gantz abgegangen.

Schwelger-Regeln, siehe *Pythonos-Come*, im XXIX. Bande, p. 1876. Ingleichen **Saufenberg**, im XXXIV. Bande, p. 335.

Schwelg-Schlange, wird bey den Chinesern als ein Abgott verehrt, oder vielmehr ein Abgott unter der Gestalt einer Schwelg-Schlange. **Nerreters** Juden- und Heyden-Tempel.

Schwelin, Schwelle, (Narcissus) Hertzoglich-Würtembergischer Kirchen-Gefälle-Rath, blühete nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, und gab eine Schrifft, Würtembergische kleine Chronick betittelt, die von 775. bis 1660. gehet,

 zu

zu Stuttgard 1660. in 8. heraus. Man hat auch von ihm eine Beschreibung der 4. Haupt- und aller schrägen Sonnen-Uhren, ebend. 1659. in 4. desgleichen Pedem Mechanicum: Wercks-Schuch, in 4. Stuttg. 4. Bogen, cum fig. **Pregizers** Svevia & Wurtembergia Sacra.

Schweling, (Johann) ein ehemahliger berühmter Organist zu Hamburg, und Lehrmeister des Dantziger Organistens **Paul Seyferts**, besiehe **Matthesons** Crit. Mus. T. II. p. 83.

Schweling, (Joh. Eberhard) ein Doctor der Rechte, war zu Bremen 1645. den 27. Septembr. gebohren, studirte daselbst, hernach zu Leyden, Heidelberg und Franecker. Hierauf wurde er 1670. in seiner Geburts-Stadt, erstlich Professor der Physic, nachgehends aber, nachdem er 1674. zu Franecker die Doctor-Würde nach gehaltener Inaugural-Dissertation de evictionibus erhalten, 1678. ordentlicher Professor der Rechte, und 1691. Professor der allgemeinen practischen Philosophie. Er starb 1714. den 6. Octobr. und hinterließ

1. Libros III. physices Cartesianæ, 1676.
2. de mente immortali, 1683. in 12. 1697. in 12.
3. Exercitationes cathedrarias in Huetii censuram Phil. Cart. in 8. 1690. Bremen, 1 Alphab. 10 Bogen. Sie stehen in des Herrn **Christ. Thomasius** Historie der Weisheit und Thorheit, Theil II. p. 113. u. ff.
4. Philosophiam theoreticam & practicam universalem, 1694.
5. Prolusiones juris ad institutiones Justiniani, in 12. Bremen, 1688. 17 Bog.
6. Justinianum controversum, 1698.
7. Recensionem philosophiæ universæ.
8. Disputationes.
   - a. de admiranda hominis microcosmici fabrica, Bremen 1680.
   - b. de admiratione, 1681.
   - c. de irradiatione vel linguis angelorum, 1681.
   - d. de geniis ex lumine naturali, 1681.
   - e. de invidia, 1683.
   - f. de terræ motibus ab orbe condito in nostra tempora usque, 1684.
   - g. de colorum differentiis, 1684.
   - h. de convictione Atheorum de existentia Dei per ejus mentibus suis impressam ideam, 1691.
   - i. de principiis actionum humanarum, 1694.
   - k. de officio pietatis, 1704.
   - l. de heroum virtuosa excellentia in Friderico Principe Nassiaco, 1705.
   - m. de beneficio competentiæ, 1699.
   - n. de ratione status ex literis Politicorum & JCtorum, 1701.
   - o. de natura juris naturæ, 1713.

J. H. **Ackers** Suppl. ad Bibl. Philos. Struv. p. 59. **Stollens** Hist. der Gelahrth. **Bücher-Saal der gelehrten Welt.**

Schwelinsky, (Casp.) siehe **Schwelingky.**

Schwelingky, **Schwelinsky**, (Caspar) lebte zu Anfang des siebenzehenden Jahrhunderts, und war Ober-Kämmerer und Stallmeister bey Marggraf **Christian** zu Brandenburg-Bayreuth, und wohnete der 1614. im Monath Mertz zu Naumburg angestellten verneuerten Erb-Vereinigung der drey Chur- und Fürstlichen Häuser, Sachsen, Brandenburg und Hessen, mit bey. **Müllers** Sächsische Annales, p. 292.

Schwelken, siehe **Wasser-Hollunder.**

Schwelkenbaum, siehe **Wasser-Hollunder.**

Schwelle, Lat. *Limen*; Frantz. *Seuil*, heißt überhaupt in der Bau-Kunst dasjenige Stück, welches zu unterst oder zu oberst einer Oeffnung gelegt wird. Zum Unterscheid wird das erstere die **Unter-Schwelle**, Limen hypothyrum; das letztere hingegen die **Ober-Schwelle**, Limen hyperthyrum, superliminare, genennet. In der Zimmerkunst aber wird besonders die Schwelle, oder das **Schwellenholtz**, der durch die gantze Wand eines Gebäudes fortgehende starcke Bau-Stamm genennet, welcher dienen muß, eine darüber aufgesetzte Last zu tragen. Es bekommen die Schwellen ihrer unterschiedenen Lage nach auch mancherley Benennungen, als da sind: **Grund-Schwellen**, **Platt-Stücken**, von denen im XXVIII. Bande, p. 748. gesagt worden, ferner **Saum-Schwellen**, oder **Sohl-Bänder**, **Mauer-Latten**, (siehe davon im XIX Bande, p. 2157.) **Dach-Schwellen**, davon im Artickel **Dach**, im VII Bande, p. 7. gehandelt worden, **Stuhl-Fetten**, u. s. w. Zu denen Grund-Schwellen, die man auch in das besondere Schwellen nennet, muß vornehmlich starckes, trocknes und von seinem Splind abgeputztes eichenes Holtz genommen werden, weil darauf der gantze Bau ruhen muß. Und aus eben dieser Absicht sollen die Schwellen jedesmahl etwas mercklich über den Boden zu liegen kommen, und noch über dieses vor der darneben herunter fallenden Trauffe wohl verwahret werden. Nicht weniger führet auch der untere Theil einer Oeffnung, worauf das Gerüste ruhet, es mag steinern oder höltzern seyn, ebenfalls diesen Nahmen, und heisset die **Thür-** oder **Fenster-Schwelle.** Wenn eine Schwelle verfaulet, und eine neue untergezogen wird, das heisset **einen Bau neu verschwellen.** Zur Abnahme einer Waldung träget gar viel bey, wenn die Bauleute die Schwellen an den Häusern gar zu tief legen, daher es denn kommt, daß solche gar viel eher faulen, als sonst, und haben die Forstbedienten öfters nichts anders zu thun, als nur Schwellenbäume anzuweisen. Es ist demnach viel besser, wenn die Unterthanen dahin angehalten werden, daß sie die Schwellen wenigstens zwey Schuhe hoch legen müssen. Die oberste Schwelle der Israelitischen Thüren in Egypten muste bey Schlacht- und Geniessung des ersten Oster-Lamms mit dessen Blute bestrichen werden, um anzuzeigen und vorzubilden, daß durch das Blut des Lammes GOttes allem Bösen vorgebogen und denen darauf trauenden Menschen Aus- und Eingang, Abzug, u. s. w. verschaffet würde, dieses allein die Abwendung des Bösen, die Sicherstellung im Guten zuwege brächte.

Schwelle, bezeichnet in der Schrifft auch den ersten Eingang eines Orts, darbey besondere Aufsicht und Wacht gehalten zu werden pflegt, damit nicht jemand, dem es nicht zukommt, oder der da was vorhat, eingehen könne. Auf diesen Sinn wird verschiedentlich der **Hüter an der Schwelle**, so in GOttes als in grosser Fürsten Hause gedacht, die sonst auch den Nahmen der **Thür-Hüter** oder **Thor-Hüter, Thor-Wächter** führen.

Schwelle, (Narcissus) siehe **Schwelin.**

Schwellen, sind auf Bergwercken die Höltzer, so über die Pfulbäume und neben der Hängebanck liegen, darinnen die Haspelspitzen stecken. **Berginform.** Part. II. f. 27. **Berward.** Phraseol. metall. f. 10. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. Jungh. S.

Schwellen, *Sablieres*, **werden** bey Festungswercken die langen Balcken genennet, welche ins Gevierte über die eingerammelten Pfähle im Grunde geleget werden, so alsdenn der Rost heisset.

Schwellen, **aufschwellen** muß ein Körper, wenn in die Zwischen-Räumlein der Körper, welche von ihrer eigenthümlichen beständigen Materie leer bleiben, mehr veränderliche und fremde Materie kommt, als vorhin darinnen war. Denn so muß die Grösse des Körpers zunehmen, und ein jeder Theil von ihm mehr Raum erfüllen, als vorher. Oder: **ein Körper schwellt auf**, wenn er dadurch grösser wird, daß alle seine Theile einen grössern Raum einnehmen, als vorhin.

Schwellen, (**Schenckel-**) der **Sechswöchnerinnen**, siehe **Schenckelschwellen der Sechswöchnerinnen**, im XXXIV Bande, p. 1242. u. ff.

Schwellen des **Bauches**, war bey den Hebräischen Weibern ein Zeichen, daß sie sich an ihren Männern versündiget, wenn sie nehmlich zuvorhero das bittere verfluchte Wasser zu sich genommen hatten. Also heisset es IV Mos. 27: Und wenn sie das (bitter verfluchte) Wasser getruncken hat, ist sie unrein, und hat sich an ihrem Manne versündiget, so wird das verfluchte Wasser in sie gehen und ihr bitter seyn, daß ihr der Bauch schwellen, und die Hüffte schwinden wird ꝛc. Man sahe an einem solchen Weibe, die des Ehebruchs schuldig war, alsbald GOttes handgreiffliche Straffe: denn ehe sie noch zu trincken aufhörete, ward von Stund an ihr Gesichte bleich und lief gantz blau auf, die Augen fiengen an zu schwellen, und fielen ihr gleichsam vor den Kopf, die Backen lieffen auf und wurden voll Adern, und ihr gantzes Fleisch ward voller Falten; worauf sie rieffen: **Stosset sie hinaus! Stosset sie hinaus!** daß sie den **Vorhof nicht verunreinige!** weil ihr vor Schrecken, da sie GOttes schwere Hand fühlte, leicht ein Blutfluß zustossen mögen, davon der Vorhof der Weiber verunreiniget worden wäre. War sie ein gottloses Weib, so machte sie es auch nicht lange, und fiel bald plötzlich todt darnieder: denn der Bauch schwoll, Zabah, er schwoll mit einer schrecklichen Schwulst, III B. Mos. XXVI, 16; *πεπρισμένον*, wie es die LXX Dolmetscher gegeben, er entzündete sich, schwoll an, wie eine Paucke, oder als wenn sie Gifft gegessen, ja er zersprang endlich gar.

Schwellen-Holtz, siehe Schwelle.

Schwellen des Kopfs und Angesichts bey Kindern. Vielmals laufen den Kindern die Köpfe sehr auf, und das Angesicht schwillt dabey, welches von bösen Feuchtigkeiten kömmt, darwider folgender Umschlag dienet: Nehmet Sauerteig und Poleywasser, von jedem so viel als genung ist, knetet es wohl durch einander, bindet es dem Kinde in den Nacken, und wiederhohlet dieses etlichemal. Es ziehet alle böse Gesüchte vom Kopfe ab und hinter sich, und zwar ohne Schaden. Ein guter Campher-Brannteweín dienet hier auch, und innerlich können Bezoar-Mittel gebrauchet werden.

Schwellen der Zunge. Schwillet jemand die Zunge, und ist dabey nicht kranck, hat auch keine Hitze, so gebe man ihm diese Artzney: Nehmet Salmiac, Pfeffer, Jngber, Senf, Bertramwurtzel, Stephanskörner, und Salpeter, jedes ein Loth, siedet es in Wasser, und laßt ihn damit den Mund gurgeln, daß aber nichts davon in den Leib komme; Darnach laßt ihm unter der Zunge zur Ader. Diese Kranckheit ist gemeiniglich ein Zufall der Halsbräune, davon zu sehen *Angina*, im II Bande, p. 284.

Schwellin, ein Städtlein in der Grafschafft Marck in Westphalen, unweit Soest, bey welchem eine wunderswürdige Höhle ist, deren Ende bisher noch nicht hat können gefunden werden.

Schwemberg, ein Schloß und Amt in der Grafschafft Wertheim in Francken, welches die Grafen von Wertheim von dem Stiffte Würtzburg zu Lehn empfangen. Frise Würtzb. Chron. bey dem **Ludwig** p. 548. 590.

Schwemler, (Hermann) gebürtig von Cölleda in Thüringen, war anfangs bey dem Königl. Gericht zu Dörpt in Liefland Advocate, hernach Secretarius bey dem Grafen **Magnus Gabriel de la Gardie**, und endlich Königl. Beysitzer bey dem Gerichte in dem Keckenhusischen District. Er wurde in den Adelstand erhoben, bekam den Geschlechts-Namen von **Leßinen**, und starb 1657 den 12 August. Man hat von ihm 3 Bücher von Gedichten, davon das erste die Schwedischen Helden erzählt, die beyden letztern aber miscellanea in sich begreiffen. **Witte** diar. **Neumeisters** Diss. de poet. germ. Sec. XVII.

Schwemler (Joach.) war gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts Rector bey der Schule zu Cölleda in Thüringen. **Olearii Thüring. Chron.** I Th. p. 52.

Schwemler (Joh.) war Con-Rector bey der Schule zu Franckenhausen, und ward nachhero im Jahr 1627 Pastor zu Seehausen, und starb 1645. **Olearii Thüringische Chron.** II Th. p. 64.

Schwemm (Adam) war zum Hof, einer Stadt in Mähren, 1580 gebohren, allwo sein Vater, Adam Schwemm, Pfarrer gewesen. Jm Jahre 1603 ward er als Cantor nach Bernstadt beruffen; begab sich aber nach Verlauff sieben Jahre als Privat-Präceptor zu etlichen vornehmen von Adel. Jm Jahre 1611 ward er vom Hertzoge Carl II zum Informator der jungen Printzen George

orge Rudolphs zu Liegnitz und Brieg, und Carl Friedrichs zu Münsterberg und Oels beruffen, und reisete mit dem letztgedachten jungen Printzen Carl Friedrichen erstlich nach Franckfurt an der Oder, allwo dieser Printz seine Studien eine Zeit lang fortsetzte. Nachhero begleitete er ihn nach Straßburg und Mompelgard, sodann durch Champagne nach Paris, allwo sich der Printz einige Zeit aufhielt, und brachte ihn endlich durch die Niederlande und Deutschland, im Jahre 1614 an den Hof zu Oels glücklich wieder zurück, worauf er die Stelle eines Fürstlich-Oelsischen Raths erhielt. Er starb im Jahre 1643 den 1 Mertz. *Sinapii* Beschreib. des Oelsnischen Fürstenth. I Th. p. 622.

Schwemme, ein Wässerlein in dem Schwibusischen Creysse, nimmt bey dem nahe bey dem Städtlein Mühlbeck gelegenen See seinen Anfang, rinnet durch die Stadt Schwibussen, und vereinbahret sich nicht weit von dieser Stadt mit der Faule Obra, einem Flüßlein. *Schneiders* Beschr. des Oderstrohms p. 144.

Schwemme, (Pferd-) siehe **Pferdschwemme**, im XXVII Bande, p. 1411.

Schwemmenkraut, siehe **Samkraut**, im XXXIII Bande, p. 1695.

Schwemmen der Pferde geschiehet entweder in stillstehenden Wassern, und besonders darzu bereiteten Pferde-Schwemmen, oder aber in fliessenden Wassern. Wenn die Pferde von der Arbeit kommen, oder wenn sie über Land oder sonst geritten und unrein worden, also, daß sie einer Abwaschung oder Säuberung vonnöthen haben, soll man sie nicht alsobald in die Schwemme reiten, oder sonst abwischen, es sey denn daß sie zuvor wohl abgekühlet seyn: denn sonst überkommen sie Gallen, Rappen und dergleichen Zustände; zu Sommers-Zeiten mag man sie wohl in ein fliessend Wasser reiten, aber zur Winters-Zeit wäre es viel besser, man wüsche sie sonsten zu Hause ab, und vermischte das kalte Wasser mit ein wenig warmen, und trocknete ihnen die Schenckel mit einem leinenen oder wollenen Tuche wohl ab: Denn das ist eine gewisse Regel, je weniger man ein Pferd mit kalten Wasser netzet, es sey gleich an was Orten oder Enden am Leib es wolle, insonderheit aber das Geschröt, so ist es um so viel desto besser; ausserhalb im Sommer, wenn es gar warm, da halten etliche vor gut, daß man die Pferde zu Abend ohngefehr um fünf Uhr, oder etwas eher in ein fliessend Wasser gehen liesse, aber nicht tiefer als ein wenig über die Knie, damit ihnen der Bauch nicht naß werde: denn auf diese Weise werden sie fein bequem erfrischet, und stehen des Nachts desto kühler, und trocknen ihnen auch die Schenckel und das Geäder dennoch, ob man sie gleich eine gute Zeit im Wasser also umgehen, oder gegen dem Wasser stille stehen lässet; so man aber den Bauch netzet, so überkommen sie gerne das Grimmen, und nehmen nicht zu; wie man denn viel Pferde findet, die von Natur zum Grimmen geneigt seyn, und begiebt sich solches vornehmlich an den magern Pferden, den feisten hingegen schadet es nicht, und ist wohl nichts bessers, wenn ein Pferd zu feist ist, oder zu viel Leibes hat, als daß man es nur oft schwemme.

Schwemmer, (Peter) beyder Rechte Licentiat und ausserordentlicher Professor zu Königsberg. Unter seinem Vorsitze sind folgende Dissertationen gehalten worden, als

1) De Retractu gentilitio, Königsberg 1704.
2) De illicita juris renunciatione, ebend. 1704.
3) De matrimonio Senum, ebend. 1704.

Nova Litter. Maris Balth. Ann. 1704. p. 50. 53. 210.

Schwemm-Teiche werden in der Vorrede desjenigen Buches, so zu Bamberg 1709 unter dem Titel: Maria Trösterin der Betrübten, herausgekommen, allerley daselbst gedachte Gnaden-Bilder des Stifftes Bamberg genennet. Die Ursache dieser Vergleichung weiß man unsers Orts nicht anzugeben.

Schwemnor, siehe **Poperoder-Brunn**, im XXVIII Bande, p. 1520.

Schwemsal, **Schwimsel**, ein schrifftsäßiges Dorff im Chursächsischen Amte Düben, an der Mulda gelegen. *Wabsts* Churfürstenth. Sachs. Beyl. p. 72.

Schwena, ein Fluß in der Preußischen Provintz Samland, welcher bey dem Städtlein Allenburg sich mit den Flüssen Alle und Allmona vereiniget. *Abels* Preußische Geogr. I Th. p. 91.

Schwena, ein Dorff bey dem Marcktflecken Gabhorn, im Ellnbogener Kreise in Böhmen.

Schwenburg, ein Dänisches Städtgen auf der Insel Fünen an der Ost-See, nebst einem Hafen.

Schwenck, (Frantz) von ihm ist bekannt Lehr- und Gebet-Buch von Zeit zu Zeit des Jahres, Augsp. 1661. in 8.

Schwenck, (Joh. George) von ihm ist eine Schrifft vorhanden unter dem Titel: Seelen-Tempel, Nürnb. 1666 in 12.

Schwenck, **Schwenckius**, (Joh. Siegm.) von Neubrunn in Francken, war anfangs zu Leipzig der Dialectick und Metaphysick Professor, hernach Licentiat der Theologie, und an der Nicolai-Kirche, wie auch an der Johannis-Kirchen in Lüneburg, Pastor, und schrieb folgende Disputationes:

1) De iterata collatione remissionis peccatorum sub ipsa ejusdem continuatione, potissimum an talis extet?
2) Ὑετολογίαν, sive de Pluvia, Leipzig 1662 in 4.
3) De Sono, Leipzig 1648 in 4.

Er starb den 7 Decembr. 1670. *Witte* diar.

Schwenck, (Thomas) der Artzney-Kunst Doctor, wie auch Professor der Anatomie und Chirurgie zu Haag, gab im Jahre 1733 einen Tractat unter folgenden Titel heraus: Rari casus explicatio anatomico medica, Haag in 8. Die Gelegenheit, welche ihm zu dieser Schrifft Anlaß gab, war diese, daß man bey Eröffnung des Cörpers des Baron Keppel unter andern Anatomischen Seltenheiten wahrnahm, daß der thorax gantz beinern, und die Knorpel ungemein hart und breit waren. Das Cerebellum war hart, klein und trocken, und die Gefässe und Nerven, die darunter lagen, waren gleichfalls hart, und unter der gan-

tzen Section lief kein Tropffen Blut. Alles dieses leitet er in gedachter Schrifft von einem Falle bey dem Kopffe her, welchen der Verstorbene ehemahls gethan hatte. Es ist dieser Tractat im *Journal literaire*, Tom. XX. L. 2. recensiret worden. **Beytrag zu den Leipziger gelehrt. Zeit.** II Theil.

Schwencke, ein Chur-Sächsisches Dorff in Meissen bey Zwencke.

Schwencke, eine alte Adeliche Familie im Münsterischen, deren Stamm-Sitz Friesenburg im Emslande gelegen. **Johann Schwencke** zu Friesenburg hinterließ **Oltmannen**, dessen Sohn, Arnold, Münsterischer Drost zu Meppen, und Adelicher Richter im Emslande, zeugte **Johann Schwencken**, Hertzoglichen Holsteinischen Hofmeister, und **Oltmann Schwencken**, Drosten in Kloppenburg, welche beyde um das Jahr 1609 floriret, und das Geschlecht fortgesetzet.

Schwenckebier, nennen die Hallorum das Bier, welches sie im Sieden unter die Sole sprengen, damit sich das Saltz soocke, das ist, zu Körnern, und nicht zu Mehle werde.

Schwenckenbecher, (Günther) war gegen Anfang des 18 Jahrhunderts Cantor zu Kniephof in Königsberg, und dabey ein ausnehmender Musicus. Als im Jahre 1704, nach der Erhebung Preussens zu einem Königreiche, die erste Magister-Promotion zu Königsberg den 18 Sept. angestellet ward, und dieser merckwürdigen Begebenheit halber dieses Academische Fest mit ausserordentlicher Pracht gefeyert ward, so that sich dieser Schwenckenberger nicht nur mit einer vortrefflichen Music, sondern auch dadurch hervor: daß, als man nach geendigter Music mit allgemeinen Frolocken: Es lebe Friedrich der König in Preussen! ausruffte, er die Canonen, welche dabey gelöset wurden, dergestalt angeordnet hatte, daß selbige einen Harmonischen Wohlklang hervorbrachten. *Nova litterar.* maris Balth. 1704. p. 335.

Schwenckenfeld, Geschlecht, siehe Schwenckfeld.

Schwenckfeld, Schwenckenfeld, Schwenckinveld, ein uraltes Adeliches, nunmehro ausgestorbenes Geschlecht in Schlesien, welchem das in dem Schweidnitzischen gelegene Gut Schwenckfeld zugehöret hat. **Martin** und **Peter** kommen in einer Urkunde des Klosters Grißow in Schlesien vom Jahre 1332 als Zeugen vor; und in einer andern Urkunde eben desselben Klosters vom Jahre 1397 werden zween Brüder, **Reinsko** und **Stephan**, gleichfalls als Zeugen angeführet. **Johann Schwenckfeld**, ein Dominicaner, und Magister der Gottesgelahrheit, wurde 1341 bey der zwischen dem Böhmischen Könige **Johann** und dem Bischoff **Nankerus** zu Breßlau entstandenen Widerwärtigkeit, als Inquisitor hæreticæ pravitatis nach Breßlau geschickt, und noch dasselbe Jahr den 28 September zu Prage von 2 Meuchelmördern getödtet, wie solches **Balbinus** in Miscell. Boh. berichtet. In dem 15 Jahrhunderte lebte **Hanns von Schwenckfeld**, auf Oßig, dessen Söhne waren: 1) **Caspar von Schwenckfeld**, auf Oßig, Canonicus zu St. Johann in Liegnitz, der sich durch seine Schwärmereyen bekannt gemacht hat, und von dem ein besonderer Artickel handelt. 2) **Hanns von Schwenckfeld**, auf Oßig, welcher bey seinem 1553 erfolgten Tode von **Margarethen von Stosch** 3 Söhne nach sich ließ, von denen **Caspar** 1575 und **Heinrich** 1580 gestorben, **David** aber 1571 einen Zeugen abgegeben, als **David von Stosch** sein Gut Kreischau **Wolffen von Canitz** verkauffet. **Sinapii** Schles. Cur. T. I. p. 861. von **Ludewig** Reliqu. MSt. T. VI.

Schwenckfeld, (Caspar) ein Artzt, gebürtig von Greifenberg in Schlesien, war Physicus zu Görlitz, und starb 1609 im Junius. Man hat von ihm

1. Stirpium & fossilium Silesiæ catalogum, Leipzig 1601 in 4.
2. Thesaurum pharmaceuticum, Basel 1587 in 8.
3. Thermarum Hirschbergensium descriptionem, Görlitz 1607. Dieses Buch ist auch Deutsch herausgekommen unterm Titel: Beschreibung des Hirschbergischen und Töplitzer warmen Bades, Liegnitz 1708 in 8. und 1719 in 8.
4. Catalogum Silesiorum doctrina illustrium virorum &c.
5. Theriotropheum Silesiæ, in quo animalium quadrupedum, reptilium, avium, piscium &c. natura, vis & usus perstringitur, Liegnitz 1603 in 4.

Witte diar. **Kungens** miscellan. liter. **Lucä** Schles. Merckwürdigkeiten. **Henels** Silesiograph. c. 7.

Schwenckfeld, Schwenckhfeldt, (Caspar von) Canonicus bey der St. Johannis-Kirche zu Liegnitz, war aus dem vorhergedachten Adelichen Geschlechte entsprossen, und auf dem im Liegnitzischen eine halbe Meile von Lüben gelegenen Rittersitze Oßig, oder Oßiga, im Jahre 1490 gebohren. Er studirte anfangs 2 Jahre zu Cöln, und etliche Jahre hernach auf andern Universitäten. Worauf er sehr lange an unterschiedlichen Fürstlichen Höfen, sonderlich an Hertzogs Carls zu Münsterberg seinem gewesen, und einen Hofmann abgegeben. Nach der Zeit lernte er erst von **Valentin Crautwalden** die Griechische Sprache, und las fleißig die alten Griechischen Kirch-Väter. Als er nun aus denselben die damahls fast allgemeinen Irrthümer der Kirche erkennen lernete, so hielt er sich anfangs wider die Catholischen zu den Protestanten, wie er denn zu dem Ende bereits 1524 im Jenner ein Sendschreiben von 4 Bogen an den Bischoff in Breßlau, Jacob von Salza, herausgegeben, welches den 1 Jenner datiret ist, ihn auch darinnen ermahnet, daß er die reine Lehre annehmen und befördern möchte. Zur selbigen Zeit war er Canonicus zu Liegnitz in dem Collegio zu St. Johann. Gleichwie er aber bald einige Mängel an den Evangelischen angemerckt zu haben vermeinte, auch dahero noch im Junius selbiges Jahr eine Schrifft von dem Misbrauch des Evangelii zu der Sicherheit des Fleisches publicirte, und dem Hertzog **Friedrich** II zu Liegnitz zuschrieb, so erweckte er gleich bey vielen einen Widerwillen gegen sich.

Unter andern aber ließ sich erwehnter Bischoff zu Breßlau, mit Beyhülffe des Raths zu Wittenberg, sehr angelegen seyn, alle sein Vorhaben zu nichte zu machen. Im Jahr 1525, Freytags nach Andreas, unterredete er sich zu Wittenberg auf Befehl des Fürsten von Liegnitz, in Beyseyn D. **Bugenhagens** mit **Luthern** über dem Puncte vom Abendmahl, welcher auch nach der Zeit, da Schwenckfelds Meinungen und Thun besser bekannt wurde, ihn mit grossem Eifer verwarf, und nichts mehr mit ihm zu thun haben wolte. Seine irrigen Lehren, und zwar diejenigen, die ihm in der Form. Concord. in Epitome num. 12. p. 625 öffentlich zugeschrieben werden, sind folgende: 1) Daß alle diejenigen, welche Christum, dem Fleische nach, für eine Creatur hielten, keine wahre Erkänntnis des regierenden Himmels-Königs hätten; 2) daß das Fleisch Christi nach der Erhöhung auf eben solche Art alle göttliche Eigenschafften bekommen habe, als Christus, so ferne er Mensch sey, an Macht, Ehre und Majestät dem Vater in allen gleich sey, so daß nunmehro beyde Naturen in Christo einerley Wesen, Eigenschafften, und einerley Willen und Ehre hätten, und das Fleisch Christi zum Wesen der heiligen Dreyeinigkeit gehöre; 3) daß das geprediate und gehörte Wort Gottes nicht das Mittel sey, dadurch der heilige Geist den Menschen erleuchte, bekehre, und in ihnen Busse, Glauben und neuen Gehorsam wircke; 4) daß die Tauffe ebenfalls kein Mittel sey, durch welches GOtt die Kindschafft versiegele, und die Wiedergeburth hervorbringe; 5) daß man im heiligen Abendmahle unter dem Brode und Weine Christi Leib und Blut nicht empfange; 6) daß ein wahrhafftig Wiedergebohrner das Gesetz Gottes halten und erfüllen könne; 7) daß das keine wahre Kirche sey, in welcher die öffentliche Excommunication nicht statt habe, oder der ordentliche Proceß des Bannes nicht vorgenommen werde; 8) daß ein unbekehrter Lehrer andere nicht unterweisen, noch ihnen wahrhafftig die Sacramente reichen könne. Ausser diesen werden ihm und seinen Anhängern noch eine grosse Menge wunderliche und ärgerliche Lehren zugeschrieben, welche aber aus seinen Schrifften nicht alle richtig genung zu erweisen sind. Nachdem er nun diese seine Meinungen theils in Schrifften, theils mündlich in dem Umgange mit andern ausbreitete, wurde er gar bald allenthalben verhaßt, seine Bücher verboten, unterdruckt und widerlegt, und er selbst hin und wieder verjagt, also daß er fast nirgends sicher war. Also wurde er 1527 von dem Könige **Ferdinanden** und dem Hertzoge **Friedrichen** II aus Schlesien vertrieben. Denn er hätte daselbst solchen Beyfall gefunden, daß 1526 hin und wieder die Kinder-Tauffe und das Abendmahl gar unterlassen wurde. Ja der Hertzog **Friedrich** zu Liegnitz war anfangs selbst von ihm eingenommen, (wie er denn unterschiedene Schreiben theils an ihn, theils auch an den Kayser seinetwegen ergehen gelassen, welche in **Walthers** Silef. Diplomat. T. I. p. 145 u. f. erzehlt werden) bis ihn endlich die Gottesgelehrten und sonderlich **Valentin Friedland Trozendorf** wieder auf andere Wege brachten. Es begab sich aber **Schwenckfeld** aus Schlesien erstlich nach Straßburg, allwo er einige Schrifften wider **Luthern** an den Tag gab, auch bey etlichen Predigern Beyfall erhielt, und viel andere mit seinen Meinungen ansteckte. Er ist nie in Schlesien wieder zurückgekommen, sondern hat sich meist in den Reichs-Städten in Schwaben, und der dasigen Gegend aufgehalten. Nirgend aber ist er länger als in Augspurg geblieben, da er viele auch unter den Vornehmen an sich gehabt. Er hat auch einst **Philippen**, den Landgrafen von Hessen, gesprochen, wie aus einem Briefe, den dieser an Hertzog **Johann Friedrichen** zu Sachsen seinetwegen abgehen lassen, klar erhellet. In dem Würtenbergischen hat er, weil er zumahl mit verschiedenen dasigen Edelleuten verwandt gewesen, viele Personen hier und da auf seine Seite gebracht. Allein die Gottesgelehrte waren wider ihn fleißig auf der Hut, und hat sonderlich D. Andreä Schrifften mit ihm gewechselt; Hertzog **Christoph** aber ihn durch ein besonder Edict aus seinem Lande verwiesen. Zu Ulm widersprach ihm **Martin Frecht**, er hat aber doch eine Zeitlang da gelebet, ist auch 1561 den 10 Decembr. im 71 Jahre seines Alters allda gestorben, ohne das geringste von seinen irrigen Meinungen zu widerruffen. **Reusner** und einige andere mit ihm geben das Jahr 1558 als sein Sterbe-Jahr an, wiewohl es nicht allzuwahrscheinlich ist; gleichwie es auch ungewiß ist, wo er begraben worden, massen einige vorgeben, daß solches in Schwaben geschehen sey, andere hingegen dafür halten, daß er in seinem vorhingedachten väterlichen Stamm-Hause begraben worden, allwo auch dessen Leich-Stein, mit einer eingehauenen Aufschrifft, wie auch sein Trinck-Geschirr, dessen er sich bedienet hat, in der Kirche zu sehen seyn soll. Sonst lieset man auf seinem in Holtz gestochenen Bildnisse diesen Reim:

> Schwenckfeld, gebohren von edlen Stamm,
> Viel Bücher schrieb macht mir grossen Nahm.
> Allein gefiel mir meine Schwärmerey,
> Verführt viel Leut mit List dabey.

Sein Symbolum war: Nil Christo triste recepto.

Er hat hin und wieder seine Anhänger gehabt, ungeachtet er allezeit protestiret, daß er keine neue Secte zu machen begehre. Wie denn noch bis ietzo in Schlesien auf einigen Dörffern in dem Goldbergischen Schwenckfelder vorhanden sind; so aber gar still und friedlich leben, siehe ein mehrers hiervon in dem Artickel: **Schwenckfelder**. Seine Schrifften sind anfänglich eintzeln, und zwar in grosser Menge herausgekommen, die man nachhero zusammen gedruckt, und unterschiedene Samlungen gemacht hat. Eine davon führet den Titel: Der erste Theil der Christlichen orthodoxischen Bücher und Schrifften des edlen, theuern, von GOtt hochbegnadeten und gottseligen Mannes, Caspar Schwenckfelds, vom Hause Oßing. 1564 in Fol. nebst einer Vorrede, darinne der Inhalt der in dem Buche enthaltenen Schrifften erzehlt, und zugleich geläugnet wird, daß er ein Feind des Predigt-Amtes u. der Menschheit JEsu Christi gewesen sey. Auf diesen ietztgedachten I Th. sind

sind nach der Zeit der andere, dritte und vierte Theil gleichfalls im Drucke, doch insgesammt, wie der erste, ohne Benennung des Ortes, herausgekommen, und sollen hernach dessen Schrifften, nach der Ordnung dieser Theile angeführt werden. Ausserdem hat man auch eine Sammlung von seinen Briefen, welche aus zween Haupt-Theilen bestehet, davon der erste 1566 im Drucke erschienen, und diejenigen Briefe in sich fasset, die vom Jahre 1525 bis 1555 geschrieben. Der andere aber ist wieder in 4 besondere Theile abgetheilt, und findet man in dem ersten die Sendschreiben wider die Papisten; im andern die wider die Lutheraner; im dritten wider die Calvinisten; und im vierten wider die Anabaptisten vom Jahre 1525 bis 1561. Die beyden ersten Theile davon sind 1570 in Fol. ans Licht getreten, und haben folgende Auffschrifft: Epistolar des edlen von GOtt Hochgelahrten Herrn Casp. Schwenckfelds von Oßing, Christliche lehrhaffte Briefe und Schrifften. Man sehe davon Fabricii Histor. Biblioth. P. II. p. 55 Es sollen auch alle seine Wercke in vier Qvart-Bänden von 1592 an herausgekommen seyn, wie Arnold in der Kirchen-und Ketzer-Hist. II Th. anmercket. Seine Schrifften sind, nach der Ordnung, wie sie in der vorhin zuerstgedachten Ausgabe vorkommen, folgende:

Im I. Bande:

1. Bekänntnis und Rechenschafft von denen Haupt-Puncten des Christlichen Glaubens.
2. Rechenschafft von seiner Vocation, Beruff, Lauff und Lehre.
3. Sendbrief und Bericht vom Glauben und Erkänntnis der göttlichen Drey-Einigkeit.
4. Ermahnung zum wahren und seligmachenden Erkänntnis Christi.
5. Confeßion und Erklärung vom Erkänntnis Christi und seiner göttlichen Herrlichkeit in 3 Theilen.
6. Vom Evangelio Christi und vom Mißbrauch des Evangelii.
7. Von der Sünd und Gnad, Adam und Christo.
8. Sendbrief von der Justification oder Gerechtwerdung des Sünders.
9. Von der göttlichen Kindschafft und Herrlichkeit des gantzen Sohnes GOttes JEsu Christi.
10. Klare Zeugniß aus den Büchern des N. Test. von der göttlichen Herrlichkeit Christi und seines Fleisches.
11. Ein Sendbrief vom seligmachenden Erkänntnis Christi und seinen 2 Naturen, fürnehmlich von der Glorien des Fleisches Christi.
12. Summarium von zweyerley Stande, Amt und Erkänntnis Christi, nemlich das nach dem Fleische, und das nach dem Geiste.
13. Drey Sendbriefe vom Erkänntnis Christi, beyde im Leyden und in seiner göttlichen Herrlichkeit.
14. Vom ewigen Wesen GOttes, und wie es vom erschaffenen Wesen der Creaturen weit unterschieden ist.
15. Catechismus vom Wort des Creutzes, und vom Unterscheid des Worts des Geists und Buchstabens.
16. Deutsche Theologie für die gottsfürchtigen Layen vom Herrn Christo und von der Christlichen Lehre der Gottseligkeit.
17. Vom dreyerley Leben der Menschen, und was ein rechtschaffen Christlich Leben sey.
18. Vom Christlichen Streit und der Ritterschafft GOttes.
19. Summarium vom Christlichen Streit und vom Gewissen.
20. Von der himmlischen Artzney des wahren Artzts Christi zur Gesundwerdung und zum ewigen Heyl des elenden krancken verdorbenen Menschens.
21. Vom Christen-Menschen Bericht aus heiliger Schrifft, von seinem Wesen, Geburth, Ursprung und Herkommen.
22. Vom Artickel der Vergebung der Sünden.
23. Ein Bedencken von der Freyheit des Glaubens, Christlicher Lehre, Urtheils und Gewissens.
24. Kurtze Bekänntnis von Christo dem Sohne GOttes und vom Sacrament des Leibs und Bluts Christi mit einer Protestation und Widersprechung aller Irrthum.

II. Band

begreifft 100 seiner Sendbriefe, welche den I. Theil derselben ausmachen.

III. Band

fasset 58 Sendbriefe oder das 1 Buch des II Theils seines Epistolars, wie es betitelt ist, in sich, denen zum Anfange vier Sendbriefe besonders vorgesetzet sind, als

a. Vom Grund und Ursache des Irrthums und Spans im Artickel vom Sacrament des Herrn Nachtmahls.
b. Vom Verstande, Gebrauch und Würdigkeit der Sacramente Christi.
c. Daß die Sacramente Christi nicht aus dem Gesetz Mosis genommen, noch denen Ceremonien oder Sacramenten des Alten Testaments mögen vergleicht werden.
d. Welche Menschen zun Sacramenten Christi gehören, und wo oder wenn sie recht Sacramentlich gebrauchet werden.

IV. Band

bestehet aus 91 Sendbriefen, welche das 2 Buch des II Theils des Epistolars ausmachen. Ausser diesen gedruckten Schrifften werden auch in Saligs Historie der Augspurgischen Confeßion, im III Theil, Halle, 1735 in 4, noch sieben Manuscripte angeführt, welche in den Unschuld. Nachricht. 1736, p. 597 u. f. erzehlt werden. Schlüsselburgs Catal. hæres. L. X. p. 27. Sculteт Annal. Evang. Dec. I. Kromayers Hist. Eccl. Lucä Schles. Denckwürdigkeiten, p. 308. u. ff. Arnolds Ketzer-Histor. II Theil 16. 20. Liefmanns Disput. de fanat. Siles. Jac. Helds Endschafft und Auflösung Casp. Schwenckfelds, 1597 in 8. Fischlin. Memor. Theol. Wirtenb. in Suppl. Seckendorfs Hist. Luther. Unschuld. Nachrichten. Boissard Icon. Vir. illustr. Walchs

Walchs Relig. Streit. ausser der Luther. Kirche. Rollii Memor. Theol. Nobil. p. 204. u. ff.

Schwenckfelder, **Schwenckfeldianer**, *Schwenckfeldiani*, sind die Nachfolger und Anhänger **Caspar Schwenckfelds**, von dem vorstehender Artickel handelt. Denn dieser verführte mit seinem Gewäsche und Scheinheiligkeit sehr viel Leute, und nennte er seine Versammlungen **Bekenner der Glorien und Wahrheit JEsu Christi**, womit er auf seine beyde Haupt-Lehren, von der Menschheit Christi und vom Worte GOttes zielete. Er brachte es so weit, daß die Leute so roh wurden, und einen rechten Eckel vor dem Worte GOttes und Sacramenten hatten, auch in keine Kirche giengen. Von seinen vornehmsten Anhängern waren **Valentin Krautwald**, Canonicus und Rector des Stiffts zu Liegnitz, **Joh. Sigismund Werner**, Fürstl. Hof-Prediger, **Fabian Eckel**, insgesammt Prediger zu Liegnitz, **Wolffgang Capito** zu Straßburg, **Siegm. Rengersdörffer**, **Joh. Bader**, Prediger zu Landau, **Sam. Siderocrates** oder **Eisenmenger**, ein Medicus zu Tübingen, **Bernhard Herxheimer** und andere mehr. Siehe Schlüsselb. Cat. Hæres. c. X. Es sind auch noch bis dato sehr viele und theils vornehme Familien in Schlesien zu finden, welche es mit den Schwenckfeldischen Irrthümern halten, wider welche aber unterschiedene Kayserliche Befehle ergangen, davon in **Walthers** Silesia Diplomat. nachzusehen. Im Jahre 1718 den 19 May wurden sie von dem Landes-Hauptmanne des Fürstenthums Liegnitz vor die Königliche Regierung gefordert, um Rechenschafft von ihrem Glauben abzulegen, worauf sie auch ihr Bekänntniß schrifftlich einschickten, und darinne unter andern vom Worte GOttes, vom Sacramente der Tauffe, und des Altars, von guten Wercken, und von der Obrigkeit gehandelt. Nach diesem überreichte ins besondere **George Hauptmann**, ein Medicus, und ein Mann von 84 Jahren sein eigenes Bekänntniß in 14 Articfeln. In dem folgenden Jahre wurden ihre Versammlungen meistentheils zerstöhrt, nachdem sich Jahres vorhero die Jesuiten, **P. Milan** und **P. Regent**, als Kayserliche Mißionarien, bey ihnen einfunden, und sie zu Annehmung der Römisch-Catholischen Religion gezwungen hatten. Was ihre Lehren anlanget, so ist davon bereits unter ihrem Urheber, Caspar Schwenckfeld, gesagt worden. Ihr neuestes und vollständiges Glaubens-Bekänntniß hat **D. Jahn**, Professor zu Wittenberg, 1721 in 4 herausgegeben. **Fortges.** Sammi. 1720 p. 494. u. ff. **Ranffts** Leben der Gottesgelehrten, I Theil, p. 463. u. f. **Thebesii** Liegnitz. Jahr-Bücher.

Schwenckfeldianer, s. Schwenckfelder.

SCHWENCKFELDIANI, siehe Schwenckfelder.

Schwenckhfeldt, (Caspar von) siehe Schwenckfeld.

Schwenckinveld, Geschlecht, s. Schwenckfeld.

Schwenckius, siehe Schwenck.

Schwenckkessel, Spülkessel, ist ein grosses ablanges entweder gantz von Zinn verfertigtes, oder aber von Kupffer getriebenes und inwendig verzinntes Gefässe, welches mit reinem Wasser angefüllet wird, die Wein- und Biergläser darinnen zu schwencken und auszuspülen.

Schwenckrad, siehe Schwungrad.

Schwenckung, oder **Wendung**, Frantz. *Conversion, Tournoiement*, heißt bey den Kriegs-Uebungen, wenn ein geschlossenes gantzes oder gebrochenes Corps, aus seiner Distantz vor- oder hinterwärts zur Seiten ausrücket. Geschiehet die Rückung mit der gantzen Breite und Höhe, wird sie insgemein **Schwenckung**; mit der Breite allein, **Schwenckung der Glieder**, und mit der Höhe allein, **Schwenckung der Reihen** genennet. Die Schwenckung ist, wie gesagt, eine Militarische Bewegung, also genennet, weil sie die Fronte des Bataillons zur Seiten wendet, welches durch eine **Viertels-Schwenckung**, Fr. *Quart de Conversion*, rechts oder lincks geschiehet, wenn der Feind einen der Flügel des Bataillons attaqviret, oder wenn man den Feind auf einem seiner Flügel angreifen will. Eine **Viertels-Schwenckung** oder **Wendung**, Fr. *Quart de Tour & premiere Conversion*, nennet man den Viertels-Circul, den der lincke Flügel, so am ersten abmarschiret, um den Flügelmann formiret, wenn man die Viertels-Schwenckung rechts machet, oder der rechte Flügel, wenn man die Viertels-Schwenckung lincks machet, welches bey der Reuterey sehr offt geschiehet. Die **halbe Schwenckung** oder **Wendung**, Fr. *Demi-tour & seconde Conversion* nennet man, wenn der Viertels-Circul noch einmahl geschiehet, oder continuiret wird. Die **Drey-Viertels-Schwenckung** oder **Wendung**, Fr. *Troi-quarts de Tours, où troisieme Conversion* heisset, wenn die halbe Wendung oder Schwenckung noch ein Viertel continuiret wird.

Schwend, Geschlecht in Schwaben, siehe Schwendi.

Schwend, ein alt Adeliches Zürichisches Geschlecht, das nunmehro daselbst ausgestorben. **Rudolff** ward 1289 Bürgermeister, starb 1291. **Johannes der Lange** war einer der Böcken oder Schwertleren, der geholffen die berühmte Schneggen-Gesellschafft aufrichten, und sich im Züricher Krieg, sonderlich im Jahr 1445 im Streit zu Ehrlebach, da er Hauptmann war, wider die Schweitzer wohl und tapfer gehalten. **Johannes der** jüngere war auch einer der so genannten Böcken, wurde 1433 zu Rom vom Kayser Siegmund, als er daselbst die Kayserliche Krone abholete, auf der Tyber-Brücke zum Ritter geschlagen, und 1441 Bürgermeister, starb 1477. **Heinrich**, ein Tochtermann Johannis des Bürgermeisters, Ritter, war auch einer der 60 so genañten Böcken, ward 1442 Burgermeister, in eben diesem Jahr an das Haus Oesterreich gesandt, mit Wiederherstellung der Grafschafft Kyburg, ein Bündniß zwischen Kayser Friedrich und der Stadt Zürich zu errichten; ward hierauf 1443 Burgvogt auf Kyburg; half 1468 dem Commenthur zu Wädeschweil das Schloß seinen rebellischen Bauren wiederum abnehmen, und ihren Herren zustellen; in dem letztgedachten Jahre ward er Obrister über 1500. Mann auf dem Ochsenfeld, allwo er sich trefflich gehalten. Endlich 1469. wurde

er

er bey einer Feuersbrunst in Gassen von einer herunter geworffenen Bettlade getroffen und getödtet. Conrad, ist wegen seiner Tapferkeit in der Murter-Schlacht daselbst 1476 zum Ritter geschlagen; 1489 Bürgermeister; 1490 Hauptmann vor der belagerten Stadt St. Gallen; 1498 Gesandter gen Lindau, im Nahmen gemeiner Eydgenossenschafft, wegen vom Kayser Maximilian an die Löbliche Eydgenossenschafft begehrten Eintritts in den Schwäbischen Bund, und hernach gen Inspruck, worden. Seine bey diesem Anlaß geführte kluge Aufführung, Propositionen und Antworten gegen den Kayser und Churfürsten von Mayntz erzehlt Schwerter. Er starb 1499. Sein Sohn Johannes, Convent-Herr zu Einsiedlen, hat eine Stifftung gemacht, daß allezeit auf Fronfasten in dem sogenannten Schwenden, oder von dieser Vergabung noch heut zu Tage genennten Fronfasten-Haus, eine gewisse Portion an Brod unter die Armen ausgetheilet werden solle. Rahn Chron. Schwerter Chron. MScr. Dyrsteler.

Schwend (Lazar von der) siehe Schwendi.

Schwenda, siehe Schwende.

Schwende, Schwenda, ein Dorff in der Grafschafft Stollberg am Hartze, eine Stunde von Stollberg, unter das Amt Hayn gehörig. Wabsts Churfürst. Sachs. Beyl. p. 54.

Schwendeck, Schloß in Thüringen, siehe Schwandeck.

Schwenden, eine kleine Stadt in Samogitien in Litthauen, am Fluß Wardana, welcher nechst dabey aus einer See entspringet.

Schwenden, ein adeliches Geschlecht in der Schweitz, von einem Flecken benahmt, siehe Schwanden, ein Flecken, im XXXV Bande, p. 1845. Siehe auch den Artickel: Schwendendörffer.

Schwendendörffer oder Schwendendorff, eine nunmehro Freyherrliche Familie, welche aus einem uralten adelichen Geschlechte, so ehemahls die Schwenden oder Schwanden geheissen, herstammet. Es soll bereits zu des Kaysers Friedrichs I, mit dem Zunahmen Barbarossa, Zeiten, einer, Nahmens Burchard Schwenden, als Ritter bey den damahligen Zügen in das Gelobte Land, geblieben seyn, und in Rhodis begraben liegen: welches in einem alten Atteſtate gefunden worden, das der unten mit mehrern zu gedenckende George Tobias Schwendendörffer in seiner Englischen Bibel, in Türckischer Sprache liegen gehabt; siehe aber auch den Artickel: Schwanden, im XXXV Bande, p. 1845. Uber dieses findet man, daß diese Familie zu des Kaysers Maximilians II Zeiten 1568 ansehnliche Lehen und Aemter bey Hofe besessen. Im Jahr 1631 ist sie unter dem Kayser Ferdinand II in den freyen Reichs-Ritterstand aufgenommen und der Fränckischen Banck einverleibet worden. So haben auch Se. Kayserliche Majestät Glorwürdigsten Andenckens, Leopold, der Grosse, den aus diesem alten Geschlechte entsprossenen Bartholomäus Leonhard und seine Nachkommen, männlichen und weiblichen Geschlechts, im Jahr 1703, als sein annoch lebender Herr Sohn, Johann Leonhard, bey damahliger Lehen-Empfängniß unter dem Gefolge des Herrn Grafen von Calenberg und des Herrn Geheimden Raths Alemand, in Wien gewesen, bey einer gewissen Gelegenheit in den Stand der Reichs-Panner- und Freyherren, und zwar unter dero alten Nahmen von Schwenden, erhoben. Eine weitläufftige Stamm-Reihe können wir zwar anjetzo, aus Mangel sicherer Nachrichten, nicht angeben; jedennoch aber wollen wir so viele, als von denen uns bekannt ist, wie sie auf einander gefolget sind, nahmhafft machen: Leonhard Schwendendörffer war ein vornehmer Handelsmann und des hohen oder grössern Raths zu Nürnberg, allwo diese Familie bey die hundert Jahre als Patricien floriret hat, Aeltester. Er war ein Vater verschiedener Kinder, von welchen George Tobias und Leonhard zu mercken sind, als die im Jahr 1631, wie oben gedacht worden ist, in den Freyen Reichs-Ritterstand aufgenommen worden sind. Nur gemeldeter Leonhard war des Gräflichen Mansfeldischen Amts Arnstein Innhaber, Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Rath, des Schöppenstuhls Assessor, ältester Bürgermeister und der Kirchen zu St. Nicolai wohlverdienter Vorsteher zu Leipzig, der den 22 Jenner 1652 mit Tode abgegangen. (Vogels Leipziger Annales) Dessen gelehrte Tochter, Anne Marie, ward mit einem von Wolfframsdorff verlobet; starb aber noch als Braut im Jahr 1673, nachdem sie ein deutsches Buch unter dem Titel: Andächtige Gemüths-Seufzer, geschrieben, welches zu Leipzig 1667 in 8. gedruckt worden, und überall vielen Beyfall gefunden hat. (Witt. ns diar. Paulini Hoch- und wohl-gelehrtes Frauenzimmer). Oben gedachter George Tobias, ein Bruder Leonhards des jüngern, starb 1681 den 16 April, wie aus seinem nachfolgenden Artickel mit mehrern zu ersehen ist, als beyder Rechten Doctor, Collegiat des grossen Fürsten-Collegii, Professor der Decretalien, der Juristen-Facultät Ordinarius und Decemvir der Academie zu Leipzig, Assessor im Ober-Hof-Gerichte, Canonicus zu Merseburg, und Chur-Sächsischer Rath, nachdem er mit seiner Gemahlin, Concordia, einer Tochter D. Bartholomäi Göllnitzens, Rechtsgelehrtens, öffentlichen Professors, der Juristen Facultät Seniors, des Ober-Hof-Gerichts Assessors, Canonici zu Merseburg, und der Academie zu Leipzig Syndici, über 50 Jahre im Ehestande gelebet. Der mit ihr erzielte Sohn, Bartholom. Leonhard, ein sehr berühmter Rechtsgelehrter, von dem ein besonderer Artickel folget, verwechselte im Jahr 1705 den 14 Jul. das Zeitliche mit dem Ewigen. Er hatte sich zweymahl verehelichet, erstlich mit Johannen Magdalenen, des Chur-Sächsischen Hof- und Consistorial-Raths Beringers Tochter, von welcher er 2 Söhne und 2 Töchter erhalten. Von den Söhnen ist George Gottfried 1700 in der Jugend als beyder Rechte Doctor verstorben, nachdem er bereits eine Dissertation de sedis episcopalis vacatione, zu Leipzig 1699 öffentlich vertheidiget und überhaupt grosse Hoffnung von sich gemacht hatte. Der andere aber und oben schon mit vielem Ruhm gemeldete Sohn, Herr Johann Leonhard, Baron von Schwendendörffer, Herr auf Groitsch, Schönau und Sellerhausen, ist der eintzige, so von

diesem Stamme in Sachsen annoch übrig ist. Er ist im Jahr 1676 den 31 Julii zu Leipzig gebohren, woselbst er auch die Academischen Studien getrieben, und eine der Disputationen, so sein Herr Vater über das Lehn-Recht gehalten, ohngefehr ums Jahr 1700 mit besondern Beyfall öffentlich vertheidiget hat; nachher ist er 15 Jahre auf Reisen gewesen, und hat erstlich als Curländischer Ober-Cammer-Juncker und Legations-Rath, hernach aber als würcklicher bestallter Geheimder Rath unter Ferdinanden Dienste geleistet; er lebet noch in diesem 1743 Jahre im ledigen Stande. Von den Töchtern mehrgemeldeten Herrn Bartholomäus Leonhard Schwendendörfers ward eine an D. Johann Frantz Born, Fürstlichen Sächsischen Stiffts-Rath und Dom-Herrn zu Merseburg, Erb-Lehn- und Gerichts-Herrn auf Wildenborn, Euxdorff, Groitsch, Schönau und Sellerhausen, des Ober-Hof-Gerichts und Consistorii zu Leipzig, wie auch des Land-Gerichts in der Nieder-Lausitz Assessorn und Directorn, ingleichen des Raths zu Leipzig ältesten Proconsuln; die andere, **Anne Magdalene**, aber an Abraham Christoph Platz, auf Mockau, Althen und Plösen, Königl. Pohlnischen und Chur Sächsischen Appellations-Rath, des Ober-Hof-Gerichts und Schöppenstuhls resp. Assessorn und Seniorn, ältesten Bürgemeistern, und der Kirche sowohl als Schule zu St. Nicolai Vorstehern zu Leipzig, verehelicht. In der andern Ehe, mit einer gebohrnen Weisin, hat er keine Kinder gezeuget. Von diesem Geschlechte ist vor ohngefehr 50 Jahren eine Linie im Reiche gewesen, so den Nahmen Reichs-Freyen von Schwenden annoch geführet. Von der ältern Linie dieser Familie, immassen sie in die ältere und jüngere getheilet wird, soll ein grosses Haus in Spanien etabliret seyn, welches aber, aller angewendeten Bemühungen ohngeachtet, nicht hat ausfündig gemacht werden können, indem die Spanier ihre Tittel und Nahmen nach ihrer Art verändern und vermehren. Betreffend das Wappen, welches die Schwendendörffer als Reichs-Freye vom Kayser Ferdinand II im Jahr 1631 erhalten; so haben nur gedachte Se. Kayserl. Majestät in dem dißfalls ausgefertigten Diplomate, so in rothen Sammt eingebunden ist und das grosse Insiegel an einer goldenen Schnur hat, denenselben in ewige Zeit also zu führen und zu gebrauchen gnädiglich gegönnet und erlaubet, nehmlich einen quartirten Schild, dessen hinter und vorder Ober-Feldung jedwedere von hintern untern gegen den vordern obern eggder schregnach in zweyen gleiche Theile also abgetheilet, daß deren untere weiß, ober Theil roth oder Rubinfarb; In jedweden erscheinet ein gegen einander gekehrtes über sich und zum Sprung geschicktes Pferd, so in dem weissen Theil roth, und rothen weiß auf dem Kopf eine weisse Feder: hinter untern und vorder obern Feldung aber auch der Schreg nach in zweyen gleiche Theile abgetheilet, daß der hinter gelb oder goldfarb, und vorder Theil schwartz ist, in jedweden auch ein aufrechter, für sich gekehrter, und zum Grimmen geschickter Lew, für sich geworffenen Pranckhen, darinnen er einen eisernen Kolben mit seiner Spitzen zum Streich führet, halten offenen Rachen, roth-ausgeschlagenen Zungen, und zurück über sich gewondenen doppelten Schwantz, welcher aber im gelben Feld schwartz, und im schwartzen gelb ist. Auf dem Schild ein freyer offener Adelicher Thurniers-Helm, zur lincken mit roth und weisser, rechter Seiten aber schwartz und gelber Helmdecken, darob mit einer gelb oder goldfarbenen Königlichen Krone gezieret, aus welcher zwo mit den Sachsen einwärts gekehrte, und der Länge nach also abgetheilte Adlers-Flügel, deren die hintere unten roth, ober weiß, vordere unter gelb, und ober schwartz, entzwischen auch ein vorder Theil eines gelben oder goldfarben für sich gekehrten gekrönten Löwen mit offenen Rachen, roth ausgeschlagenen Zungen, zurück über sich gewundenen doppelten Schwantz, und in seinen Vorder-Prancken zum Streich einen eisernen Kolben mit seinen Paitzen überführend erscheinet. Es ist dabey etwas sonderbahres, daß auf der einen Seiten des Wappens Ihro Kayserlichen Majestät Portrait, wie sie am Tage der Crönung erschienen, auf der andern Seiten aber die Gloire sich gesetzt befindet. Dieses Geschlechts altes Wappen ist ein halb goldener und halb schwartzer Löwe, in verkehrten goldenen und schwartzen Felde.

Schwendendörffer, (Bartholomäus Leonhard) ein berühmter Rechtsgelehrter, war zu Leipzig 1631 den 2 August gebohren. Sein Vater war **Georg Tobias**, von dem hernach; seine Mutter aber **Concordia**, eine Tochter **Barthol. Göllnitzens**, öffentlichen Lehrers der Rechte und Syndici zu Leipzig, siehe den Geschlechts-Artickel. Nachdem er zu Jena den Studien eine Zeitlang obgelegen, setzte er dieselbe zu Leipzig weiter fort, und ward sodann 1656 Doctor und zugleich Advocat in dasigem Ober-Hof-Gerichte. Hierauf ward er ferner 1659 regularum juris und im folgenden Jahre der Institutionen; 1669 aber der Digesten, und noch in selbigem Jahre des Codicis Professor. Hiernächst ward er auch Assessor in dem Ober-Hof-Gericht und in der Facultät, wie auch Canonicus zu Merseburg, und Decemvir bey der Universität; wobey es sich gefüget, daß er bis 1681 zugleich mit seinem Vater in diesen Collegiis gesessen. Nebst diesen Aemtern wurden ihm aus dem geheimen Raths-Collegio und Landes-Regierung unterschiedene Commißiones aufgetragen, wie er denn auch die gedruckte Gerichts- und Wechsel-Ordnung verfertigen helffen. Im Jahr 1699 ward er Senior bey der Universität und Meißnischen Nation, 1702 aber Dom-Dechant zu Merseburg. Er starb 1705 den 19 Julius. Seine Schrifften sind:

1. De actionibus forensibus, II Vol. Leipzig, 1688, 1712 in 4.
2. De actionibus successoriis & feudalibus, Leipzig 1703 in 4, und 1712 in 4.
3. Processus juris Fibigianus, Leipzig, 1688, 1691, 1710, und 1740 in 4.
4. Annotationes ad Eckoldi Commentarium in Pandectas, Leipzig 1694 in 4.
5. Exercitationes academicæ XLIII, in IV Libr. Institut. Leipzig 1669, und 1691 in 4.
6. Exercitationes XVI Feud. ad Lucubrationes J. Ritteri, Leipzig 1713 in 4.
7. Vindicationes disputationum anniverf. Tan. Fabri, Leipz. 1677 in 4.

8. Exe-

8. Examen erronearum politionum in paratitlis Wesenbecii.
9. Interpretatio L. nullus hæreticus, Leipzig 1693.
10. Jus publicum Rom. Germ. modernum.
11. Theses ex Dig. de verbor. signif. Leipzig 1666.
12. Summarium de actionibus forensibus, Leipzig 1674 und 1685.
13. Sehr viele Disputationes, als:
a. de privilegiis mercatorum, 1655.
b. de commodato, 1659.
c. de comminatione, 1661.
d. de incestu, 1662.
e. de emphytevsi, 1663.
f. de vera divisione juris in re, 1663.
g. de pignore, 1663.
h. de solutione, 1665.
i. de conditionibus, 1665.
k. de negotiorum gest. 1666.
l. de judice, 1667.
m. de infamia, 1667. und 1716.
n. de præventione crediti, 1667.
o. de feriis, 1667.
p. de habitatione, 1667.
q. de personarum ætate juridica, 1667.
r. de usucapione pro hærede, 1668.
s. de mutuo, 1668.
t. de assecuratione, 1668.
u. de confessione extrajudiciali, 1668.
v. de jure Vasalli reali, 1668.
x. de fama, 1669.
y. de lege Falcidia, 1669.
z. de pœnis, 1669.
aa. de prærogativa agnatorum, 1669.
bb. de induciis, 1669.
cc. de accusatione contumaciæ, 1669.
dd. de jure dotium, 1669.
ee. de formali ac fatali opponendarum exceptionum, 1670.
ff. de placitis s. pactis, 1671.
gg. de arbitro compromissario, 1671.
hh. de juris & facti ignorantia, 1671.
ii. de confessione legitima, 1671.
kk. de jure retractus, 1672.
ll. de cautione Mutiana, 1672.
mm. de ultimis suppliciis, 1673.
nn. Resolutio corporis Juris Justin. 1663.
oo. de specificatione, 1674.
pp. de divortiis, 1674.
qq. de exceptione non numeratæ pecuniæ, 1675. und 1717.
rr. de juramento purgationis, 1675.
ss. de Solutione, 1675.
tt. de privilegiis, 1675.
uu. de contractu æstimatorio, 1675.
vv. de jurisdictione feudali dominica, 1676.
xx. de annulis, 1676.
yy. de diffidationibus, vom Befehden, 1676, und 1716.
zz. de perduellione, 1676.
aaa. de participatione delicti, 1676.
bbb. de privilegiis virginum, 1676.
ccc. de manu mortua & jure circa illam, 1677.
ddd. de collectis, 1677. welche 1717 wieder aufgelegt worden.
eee. de citatione, 1677.
fff. de instrumento publico, 1677.
ggg. de privilegio.
hhh. de ingratitudine.
iii. de honorariis, 1678.
kkk. de privata defensione, 1678.
lll. de præscriptione incorporalium, 1678.
mmm. de licitatione, 1678.
nnn. de interdictis in genere.
ooo. de interdicto adipiscendæ possessionis, 1676.
ppp. de juramento confirmatorio.
qqq. de renunciatione fori privilegiati, 1679.
rrr. de jure circa pecudes, 1679.
sss. de jure noctis.
ttt. de novatione.
uuu. de peculio, 1675.
vvv. de posthumorum juribus.
xxx. de tutela testamentaria, 1680.
yyy. de crimine repetundorum.
zzz. de retentione, 1675.
aaaa. themata ex jure civili & canonico.
bbbb. de auctoritate tutoris.
cccc. de Medicorum anatome jure div. & humano licita.
dddd. de bonorum cessione, 1668.
eeee. de codicillis.
ffff. de concussione, 1675.
gggg. de privilegiis mercatorum, 1684.
hhhh. de Assessoribus, 1685.
iiii. discussio interdicti de emigrando, 1685.
kkkk. de pernoctatione extra domum in genere, 1686.
llll. de acquisitione regalium, 1686.
mmmm. de communione bonorum conjugali, 1688.
nnnn. de risu juridico, 1689.
oooo. de officio Auditoris, 1690.
pppp. de inhibitione in vim arresti, vom Gerichtlichen Verboth, 1691 u. 1715.
qqqq. de conservatione viæ publicæ, 1691.
rrrr. de collatione juris civilis cum jure Colmensi emendato, 1692.

ssss.

ssss. de rerum permutatione, 1692.
tttt. de actione dativa non dabili, 1693.
uuuu. de putativo dominio utili, 1697.

Er hat auch Tim. Fabri Disputationes ad Instituta heraus gegeben. Morhofs Polyhist. Tom. III. Sect. XI. §. 2. *Biblioth. Jurid.* Lipenio-Jenich. Nachricht. von Jurist. Büch. VII. St.

Schwendendörffer, (George Tobias) war aus vorstehendem Geschlechte entsprossen, und gebohren zu Nürnberg 1597, den 13 November. Er studirte zu Leipzig, Altdorf und Leiden, besuchte hierauf die übrigen Niederländischen, Englischen, Frantzösischen und Italiänischen Academien und Städte, ward, nach zurück gelegten vieljährigen Reisen, und als ihn sonderliche Schicksale nach Leipzig gezogen, daselbst Doctor, Collegiat des grossen Fürsten-Collegii, Assessor im Ober-Hof-Gerichte und in der Juristen-Facultät, worinnen er nachgehends die Stelle eines Ordinarii erhielt; ferner Chur-Sächsischer Rath, Professor der Decretalien, 7 mahl Rector, Canonicus zu Merseburg, der Academie Decemvir, und starb 1681, den 16 April im 84 Jahre. Seine Reisen hatte er sich dergestalt zu Nutze gemacht, daß er sechs Sprachen fertig reden können. Seine Schrifften sind folgende Dissertationen:

1. de mutationibus rerum publicarum.
2. de crimine læsæ Majestatis.
3. de transactione.
4. de mandata Jurisdictione.
5. de medicorum anatome, jure divino & humano licita, Leipzig 1663 und 1690.
6. de adulterio divortii causa.
7. de confusione obligationum, Leipzig 1668.
8. de mortis causa donatione.
9. de fato circa processum.
10. de cura, Leipzig 1665.
11. de transmissionibus.
12. de tutoris partibus.
13. de jure occidendi deprehensum in adulterio filiæ & conjugis.

Vogels Leipz. Annales. *Programma* in ej. fun.

Schwendendorff, Geschlecht, siehe Schwendendörffer.

Schwender, (Daniel) siehe Schwenter.

Schwendi, ein Schloß, siehe das Geschlecht Schwendi.

Schwendi, Schwend, eine alte Adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Schwaben, welche das bey Guttenzell am Fluß Rott gelegene Schloß Schwendi erbauet, nachdem sie aus der Schweitz vertrieben worden. Sie ist wohl zu unterscheiden von dem ehemahligen alten Freyherrlichen Geschlechte von Schwanden in der Schweitz, von welcher ein Articel nachzusehen ist. Berthold von Schwendi stund bey Heinrichs I Zeiten in gutem Ansehen, und war an Hildegarden von Heudorf verheyrathet, welche nach seinem Tode 969 auf dem Turnier zu Merseburg Danck-Austheilerin gewesen. Erasmus hat 1165 zu Zürch, Oswald 1374 zu Eßlingen und Albert 1418 zu Heilbrunn dem Turnier beygewohnet. Des letztern Bruder, Oswald, hinterließ 1) Rulanden, welcher die Linie zu Hohen-Landsberg in dem Elsaß angefangen. Sein Sohn, Lazar, von dem der folgende Articel handelt, erhielt zuerst die Freyherrliche Würde. Dessen Enckelin, Clare Eleonore, hat diese Linie beschlossen, und ihre Güter an die Grafen von Fürstenberg gebracht. 2) Wilhelmen, welcher die Linie in Schwaben fortgesetzet. Sein Ur-Enckel, Maximilian, Herr auf Schafhausen, war 1648 Bischöfflicher Passauischer Cammer-Herr, Hof-Marschall, Hof-Raths-Präsident und Abgesandter zu den Oßnabrüggischen Friedens-Tractaten. Dessen Enckel, Johann, auf Buschow, erhielt 1717 die Stelle eines Königlichen Preußischen General-Lieutnants und Obristen über ein Regiment zu Fuß. Burgemeister vom Schwäb. Reichs-Adel. Bucel. stemmat. P. 3.

Schwendi, (Lazarus von) ein berühmter Kayserlicher General, von dessen Herkommen bereits in dem Geschlechts-Articel Schwendi gesaget worden. Nachdem er es sehr weit in den Studien gebracht, griff er zu den Waffen, und that sich in denselbigen so wohl in Deutschland als in Spanien und in den Niederlanden, unter Carln V, gleichwie auch unter dessen Sohn Philippen II dergestalt hervor, daß er nach und nach zu den höchsten Kriegs-Bedienungen erhoben ward. Als 1546 der Schmalkaldische Krieg angieng, schickte ihn der Kayser zu den Städten Augspurg, Straßburg und Ulm, sie zum Frieden zu bewegen. Im Jahre 1547 nahm er die Vestung Gotha ein, machte sie dem Erdboden gleich, und setzte den allda gefangenen Marggrafen von Brandenburg, Albrechten, in die Freyheit. Im Jahre 1548 muste er, auf absonderlichen Kayserlichen Befehl, seinen vertrauten Freund, den Obersten Sebastian Vogelsperger, gefangen nehmen. Da man hernach denselben, weil er vor die Cron Franckreich in Deutschland Kriegs-Völcker geworben, welches gleichwohl in Friedens-Zeiten geschehen, und da der König, nur seiner Crönung ein Ansehen zu machen, zehen Fahnen deutschen Fuß-Volcks hatte aufrichten lassen, zu Augspurg mit dem Schwerd hinrichtete, gieng dieser Verlust dem Lazar Schwendi desto näher, weil ihn viele, ungeachtet des Befehls, den er gehabt, einer Treulosigkeit disfals beschuldigten. Indessen setzte er seine Kriegs-Verrichtungen fort, und wohnte im Jahre 1552 der Belagerung der Stadt Magdeburg, als Kayserlicher Kriegs-Commissarius bey; von dannen gieng er als Kayserl. General in Ungarn, wider die Türcken zu Felde. Nach diesem befand er sich 1557 bey der Schlacht, so unweit St. Quintin wider die Frantzosen befochten ward, wie auch das folgende Jahr bey derjenigen, worinnen eben diese Nation bey Grävelingen den Kürtzern zog, und

und erlangte kürtzlich den Ruhm eines so klugen und tapfern Generals, daß ihn 1564 der Kayser Maximilian II, mit des Königs Philipps II Bewilligung, aus dem Elsaß nach Wien kommen ließ, und ihm bey dem Kriege, welcher wider den Fürsten von Siebenbürgen, Johann Siegmund von Zapolia, war beschlossen worden, das oberste Commando über die in 10000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde bestehende Armee auftrug, und zwar mit einer so ungemessenen Gewalt, daß er ohne Befragung des Kayserl. Hofs seine Kriegs-Anstalten anrichten möchte. Jedoch ward ihm Andreas Bathori, weil demselben die Beschaffenheit des Landes vollkommen bekannt war, als ein College zugeordnet, mit welchem er sich aber nicht gar lange vertragen konnte. Hierauf eröffnete er den Feldzug gleich zu Anfange des Jahrs 1565, bey einer gantz ungewöhnlichen Kälte, eroberte Tokay, nach einer achttägigen Belagerung, brachte nachgehends auch Serentschin, Zatmar, Erdödi, Covar, Bathori, Uhibania und Senderew unter des Kaysers Bothmäßigkeit, hatte mit den Feinden unterschiedliche glückliche Treffen in freyen Felde, und entzog denselben vor Beziehung der Winter-Quartiere Neustadt, Jeno und Sendero. Das folgende Jahr, da der Türckische Kayser sich des Siebenbürgischen Fürstens annahm, rieth er, daß man nur defensive gehen solte, und war mehrentheils zu Caschau, wovon er die Statthalterschafft erhalten hatte. Im Jahr 1567 bemächtigte er sich etlicher dem Rebellen George Bebeci gehöriger Oerter, und unter andern nach einem hefftigen Widerstande, des vesten Schlosses Saduara. Bald hernach ergab sich auch die Vestung Mongatsch an ihn, worauf er, wegen des Anmarsches der ihm überlegenen feindlichen Macht, sich wieder nach Caschau zurück zog. Um Zeit zu gewinnen, fertigte er den Bartholomäus Stephitius an den Siebenbürgischen Fürsten ab, und ließ Friedens-Vorschläge thun: Allein man gab denselben kein Gehör, und weil Schwendi nicht so, wie es die Noth erforderte, verstärckt ward, so muste er den Ruin der um Caschau herum liegenden Oerter mit seinen Augen ansehen. Nicht lange hernach ward ein achtjähriger Stillstand getroffen, nach dessen Kundmachung Schwendi seiner Statthalterschafft sich freywillig begab, und zu dem Kayser reisete, welcher ihn mit Bezeigung sonderbarer Gnade empfieng, auch mit sich auf den zu Regenspurg ausgeschriebenen Reichstag nahm. Hier trug er durch sein Ansehen sehr vieles dazu bey, daß der Kayser den Evangelischen Lutherischen in Oesterreich sein gegebenes Versprechen erfüllte, nach welchem ihnen, den Evangelischen Gottesdienst ungehindert halten zu dürffen, war erlaubet worden. Er soll aber dem ohngeachtet der Lutherischen Kirche nicht allzu eiffrig ergeben gewesen seyn, sondern selbiges vielmehr bloß aus Staats-Klugheit gethan haben, übrigens aber der Meinung gewesen seyn, die Religion sey nur, das Volck im Zaume zu halten, erfunden worden. Siehe hiervon Chyträi Epist. ad Marbach. Gerlachs Türckisches Tage-Buch. Ubrigens hat er auch im Jahre 1574 auf Kayserlichen Befehl ein Bedencken von Regierung des Heil. Röm. Reichs- und Freystellung der Religion verfertigen müssen, welches in Lünigs Europ. Staats-Consil. Num. LV, p. 336 u. ff. zu lesen ist, und zu Franckfurt 1612 auch besonders gedruckt worden. Letztlich begab er sich auf seine Güter, und starb daselbst 1584 an einer plötzlichen Kranckheit in dem 62 Jahre seines Alters. Man hat von ihm, ausser der schon gedachten, folgende Schrifften:

1. De Bello, contra Turcas gerendo.
2. Kriegs-Discours, von Bestellung des gantzen Kriegs-Wesens, und von desselben Aemtern. Dreßden, 1676 in 8.
3. Kriegs-Cantzley. Dreßden, in 8.

Isthuanf. hist. regn. Hung. l. 23. 24. 25. Thuan. hist. lib. 5. 19. 20. 37. 39. Joh. Sambuc. de expugn. urb. Tokay. Petr. de Rewa rer. Hung. Centur. 6. Ortel. Chron. Hung. P. I. fol. 97. Raupachs Evangel. Oesterreich I und II Th.

Schwendimann, (Joh. Friedr. von) siehe Schwendmann.

Schwendimann, (Irenäus) ein Franciscaner und Gvardian zu Thamm aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, schrieb

1. Hortum Salomonis, Costnitz 1701 in 4. von 1 Alphabet 10 Bogen; sind Deutsche Kirchweyh-Proceßions- und Rosen-Crantz-Predigten.
2. Colloquium cæcorum, ebend. 1701 in 4. von 2 Alphabet 6 Bogen; sind Deutsche Sonn- und Fest-Tags-Predigten.
3. Dominicale & Festivale I. II. III. IV. in 4. Costnitz 1703.

Unschuldige Nachrichten in Supplem.

Schwendina, Fluß, siehe Schwentin.

Schwendmann, (Joh. Fried. von) oder **Schwendimann,** war anfangs Römisch-Kayserlicher Commandeur auf der Donau, und ward 1730 im Februar. Obrister über ein Kayserliches Regiment. Er soll sich in dem damahligen Türcken-Kriege ungemein hervor gethan haben.

Schwendten, Fluß, siehe Schwenten.

Schwendy, Geschlecht, siehe Schwendi.

Schwengbaum, siehe Trift.

Schwengel, heißt ein Stücke Holtz, so auf eine oder andere Weise dergestalt befestiget ist, daß es bewegt werden kan. Also ist ein Brunnen-Schwengel ein langes Holtz oder Baum, der um seine Mitte auf der Brunnen-Säule an einem Zapfen beweglich ruhet, und an dessen einem Ende der Brunnen-Eymer mit einer Stange angehenckt, womit Wasser aus dem Brunnen gezogen wird. Ein Pompen-Schwengel aber ist dasjenige Stücke Holtz, womit die Pompen-Stange bewegt wird. Siehe Pumpe, im XXIX Bande, p. 1593. Ein Glocken-Schwengel, das lange Stück Eisen, so in der Glocke hängt, und, wenn sie geläutet wird, an den Rand anschläget. Siehe auch Glocke, im X Bande, p. 1683 u. f. Harsdorfer nennet einen Schwengel, ein an einer langen Schnur hangendes Bleygewicht, sonst ein *Pendulum* genannt.

Schwengel, ist auf Bergwercken erstlich das Gewicht, so den Balgen wieder in die Höhe zeucht; andern die Handhabe an der Pumpe, daran der Pumpen-Stock befestiget wird. Berginform. Part. II. f. 87. u. 130. Bergbausp. post Indic. Lit. S. Berward Phraseol. Metall. f. 30. Jungh. S. Wie sie aussehen, weiset Löhneyß auf dem Kupfer-Blatte, n. 3. Lit. F. Wird auch die Waage genennet, Berward, Phraseol. Metall. f. 12.

Schwengel, (Brunnen-) siehe Schwengel.

Schwengel, (Glocken-) siehe Schwengel, desgleichen Glocke, im X Bande, p. 1683. u. f.

Schwengel, (Pumpen-) auf Bergwercken, siehe Pumpen-Schwengel, im XXIX Bande, p. 1597. desgleichen Schwengel auf Bergwercken.

Schwengel-Pumpe, siehe Schwengel.

Schwengel im Treibhut, heißt das starcke Zimmer-Holtz, so etwan drey Ellen und etwas mehr lang, und eine Viertel Elle starck ist, auf dem Schnabel des Kranringes, vermittelst eines eisernen Gewindes beweglich gemacht, und mit eisernen Klammern daselbst befestigget; an dessen vördersten eisernen Hacken kan vermittelst einer creutzweiß befestigten Ketten, an einem etwa auch starcken eisernen Rincken, der der eiserne Treibhut vom Heerde abgehoben, und so wohl vermittelst der Wendung des Keffers, zur Rechten und zur Lincken abgehoben, und von dem Treib-Heerde abgewendet werden, damit nach abgekühlten Blick derselbe ausgehoben, und der Treib-Heerd, nach vorkommender Beschaffenheit wieder gesaubert und aufs neue mit frischen Aschen-Heerde bestossen werden kan.

Schwengrad, siehe Schwungrad.

Schwennen, ein Ort in Elsaß zwischen den Flüssen Sorn, Neugarb, und Sauvell. Es ist dieser Ort Ritterständisch.

Schwenner, (Peter) ein Königsberger, studirte daselbst, und disputirte 1697. pro candidatura über Juristische Sätze, wurde in darauf folgendem Jahr der Rechten Doctor, und hielt seine Inaugural-Disputation, de jure pœnitentiæ. Sonsten sind von ihm noch folgende Disputationen bekannt, als

1. De vasallo delinquente, Königsberg 1702. 7 Bogen.
2. De jure domuum, 1703.
3. De civitatis ex mutuo obligatione, 1700.
4. De Judice Feudali, Königsberg 1705. 6 Bogen.
5. De prohibitis Transactionibus, ebend. 1705.
6. De Retractu gentilitio, ebend. 1703.

Nova literaria mar. Balth.

Schwenningen, ein Dorff im Schwartzwalde unweit Don-Eschingen, wo der Fluß Neckar entspringt.

Schwenten, Schwendten, ein Fluß in Preussen, welcher auch sonsten der heilige Fluß genannt wird. In demselben findet man grosse starcke Eich-Bäume, die Pech-schwartz sind, und für Eben-Holtz verarbeitet werden, wiewohl Niemand weiß, wie solche in diesen Fluß gekommen sind, weil daherum keine Eichen wachsen. Die Fischer, so da herum wohnen, suchen sie sehr fleißig, und haben nicht wenig Mühe, selbige herauszubringen.

Schwenter, (N.) gebürtig aus Francken, war im Jahre 1734 Lieutenant bey dem Römisch-Kayserlichen Ingenieur-Corpo in Ungarn, und muste auf Befehl des damahls in Ungarn commandirenden Generals, Grafen von Wallis, nebst etlichen andern, die ihm zugeordnet wurden, das Fürstenthum Siebenbürgen auf das allergenaueste ausmessen, um eine accurate und vollständige Land-Charte dieses Fürstenthums zu verfertigen. Leipz. Gel. Zeit. 1734. p. 596.

Schwenter, Schwender, (Daniel) ein Philologus und Mathematicus, war zu Nürnberg den 31 Jenner 1585 gebohren, und legte schon im 11 Jahre seines Alters unter Elias Hutters Anführung einen guten Grund in Morgenländischen Sprachen, mit welchem Studio er nachgehends zu Altorf auch andere Wissenschafften, und insonderheit die Mathematic verknüpffte. Weil er nun auch andere zu unterweisen gar zeitig angefangen, wurde ihm daselbst schon 1608 die Profeßion der Hebräischen, und 1624 auch der Chaldäischen und Syrischen Sprachen aufgetragen, worauf er sich 1629 nach langer Weigerung, auf Befehl des Nürnbergischen Raths, in allen diesen drey Sprachen zum Poeten muste crönen lassen, um dadurch dasjenige Fest der Universität Altorf desto ansehnlicher zu machen, welches wegen der vom Kayser erlangten Freyheit, die Doctor-Würden der Jurisprudentz und Medicin auszutheilen, angestellt worden. Kurtz zuvor, nehmlich 1628, hatte er auch die Profeßion der Mathematic bekommen, wobey er noch Inspector des Collegii, und der Universität Bibliothecarius gewesen. Er starb nur eine Stunde nach seiner Ehe-Frau, welche nebst zween Zwillingen in Geburths-Schmertzen blieb, den 19 Jenner 1636, worauf sie allerseits zusammen in ein Grab gelegt wurden. Der Ruhm seiner Mathematischen Wissenschafft war so groß, daß auch einige Fürstliche und andere Stands-Personen sich seines Unterrichts und guten Raths darinne bedienten, deswegen er auch vielen hohen Standes-Personen, besonders aber bey dem gelehrten Hertzog August zu Braunschweig-Lüneburg in ausnehmenden Gnaden gestanden hat. Im übrigen ließ er unterschiedliche Schrifften, davon aber etliche noch im Manuscript liegen. Unter den gedruckten sind sonderlich merckwürdig

1. Vier Geometrische Tractate, welche 1627 zu Nürnberg zusammen herausgekommen;
2. Mathematische und Philosophische Erquick-Stunden, Nürnberg 1636 in 4. welche hernach Philipp Harsdörfer mit zween Theilen vermehrter herausgegeben;
3. Steganologia & steganographia nova, unter dem Namen Resene Gibronte Runeclus Hanedi;
4. Manipulus linguæ sanctæ s. lexicon hebræo latinum ad formam cubi Hutteriani, Nürnberg 1628, Leipzig 1668 in 8.

5. Oratio

5. Oratio de Talmud Judæorum.
6. Commentatiuncula de pronunciatione consonantium Ebraicarum, Nürnberg, 1625. in 4.
7. Geometria practica Libr. IV, welche G. A. Böckler mit Anmerckungen vermehrt, und zu Nürnberg 1667 in 4. herausgegeben.
8. Oratio de pronunciatione litteræ Tau raphatæ, Nürnberg, 1626.
9. Ventilatio grammatica gemina, altera de pronunciatione vocalis Syriacæ ܐܘ (akopho, o,) altera, an Syri diphthongos habeant?
10. Oratio Ebraica metrica.
11. Die bekannte Comödie, Peter Sqwentz genannt, welches Gryphii Gedichten beygefüget ist.

Joh. Jac. Poemers Orat. parent. apud *Wittium* in Memor. Philos. P. I. pag. 350. Omeisii Glor Acad. Altorff. p. 99. und 110. Senfftleben de Alea Veterum. Scheffer de Informat. litt. pag. 456. Stoll. Hist. der Gel. Freyhers Theatr. Apin. Vit. Philos. Altorf. *Bibliothec. Fabriciana.* Doppelmayer von Nürnberg. Mathemat.

Schwenter, (Jacob) ein gekrönter Poet, gebohren 1631 den 22. Mertz zu Altorf. Sein Vater war Daniel Schwenter, von welchem im vorhergehenden Artickel gehandelt worden, und seine Mutter eine gebohrne Gruberin aus Nürnberg. Er studirte zu Altdorf, und bekam daselbst 1651. den Magister-Hut und Poetischen Lorber, und kam um das Jahr 1654 ins Amt. Er war der beyden freyen Wolfsteinischen Reichs-Herrschafften Superintendent und Schloß-Prediger zu Obern-Sultzburg, und ist nach der Zeit, da etwas verdächtiges mit ihm vorgegangen, removiret worden, oder hat das Amt freywillig aufgegeben, und anderswo eine Feld-Prediger-Stelle angenommen, worauf er bald, nemlich 1674. den 6. April, gestorben ist. Man hat von ihm

1. Folgende Lateinische Rede, so er zu Altdorf gehalten: Cento Virgilianus, quo historia gloriosæ & salutiferæ resurrectionis Domini Nostri JEsu Christi, juxta apparitiones die primo factas, continetur, ex libris Æneidos concinnatus & recitatione publica in incluto Noricorum Athenæo sub dium productus IV. Non. Maji, An. 1650.
2. Wolfsteinisches Buß-Bet- und Kirch-Weyh-Fest, in 3. Predigten. Nürnberg 1661. in 12.

Wetzels Lieder-Dichter, 3ter Theil, pag. 145. 146.

Schwentin, Schwendina, ein Fluß in der Provintz Wagern in Holstein, entspringt ohnweit dem Edelhof Monkeneverstorp, fließt durch den Eutiner- und Plöner-See, bey der Stadt Plön, allwo er erst den Namen Schwentin bekommt, da er vorher der Nebersbeck genannt worden, und nachdem er durch den Kielerwyck gegangen, fällt er unterhalb Cristianprüß in die Ost-See. Danckwerth Beschreib. von Schleßw. und Holst. P. 3. c. 5. pag. 197.

Schwentina, ein Fluß, siehe Schwentin.

Schwenting, Schwentnig, samt denen darzugehörenden Dörfern, Klein-Kniegnitz, Weinberg, Carlsdorf und Tschiederwitz, eine feine Herrschafft im Schlesischen Fürstenthum Brieg, welche der Hertzog von Hollstein-Norburg, Rudolph Friedrich, so 1688 verstorben, mit seiner Gemahlin, einer verwittbeten Freyin von der Leipe, bekommen, und auf dem Schlosse dieses Nahmens gewöhnlich residiret hat.

Schwentnig, siehe Schwenting.

Schwentz nennte sich das Adeliche Geschlechte von Schweinitz zu Anfang des 16den Jahrhunderts. Siehe den Geschlechts-Artickel Schweinitz.

Schwentze, Geschlecht, siehe Schweinitz.

Schwentzel, ist auf Bergwercken in dem Schlammgraben das unterste Theil von dem geschlammten Schoßgerinne. Berginform. Part. II. f. 87. Bergbausp. post Indic. Lit. S.

Schwengel, (Johann Ulrich) Pastor zu St. Moritz in Halle, und nachgehends Inspector zu Luckewalde, gab 1719 zu Berlin in 4. heraus: Lutherus Speners Vorgänger, und dieser jenes treuer Nachfolger. Diese Schrifft war wider D. Mauritius Wilhelm Wagners, Inspectors zu Tennstädt, Disputation gerichtet, welche er de Luthero Anti-Pietista 1716 zu Wittenberg unter dem Vorsitz Hrn. D. Caspar Löschers pro licentia gehalten, und wider zwey Programmata, de spirituali sacerdotio, und de regno spirituali, welche D. Wagner bey Gelegenheit seiner Promotion 1716 und 1717 geschrieben hatte. Hierwider gab D. Wagner zu Wittenberg 1720 in 4. Spiritum erroris detectum heraus, worinnen er so wohl die obgedachte Disputation als auch seine beyden Programmata vertheidigte. Als aber diese Schrifft in der fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen 1720 mit Beyfall recensiret wurde, gab Herr Schwentzel eine so genannte Prüfung der in den Unschuldigen Nachrichten ertheilten Relation von D. M. W. W. Spiritu erroris zu Halle 1723 in 4. heraus, worauf ihm in der fortgesetzten Sammlung 1724 geantwortet worden. Man hält davor, daß er auch unter dem Nahmen Christophilus Wohlgemuth eine Entdeckung des Systematis Christiani Democriti zu Berlin 1731. in 8. herausgegeben habe, ob er es gleich bey der Untersuchung nicht gestehen wollen, daß er der Urheber davon sey. Mylii Biblioth. Pseudon. pag. 182. Walchs Religions-Streitigkeiten in der Evangelisch-Lutherischen Kirche I. Theil, pag. 475. seqq. Ranfts Leben der Chursächsischen Gottesgelehrten, 2. Theil, pag. 1267. seq. Unschuld. Nachricht, 1719.

Schwepfermann, (Seyfried) siehe Schweppermann.

Schwepmackers, ist in den Niederlanden ein besonderes Handwerck, welches die Geisseln oder Peitschen machet.

Schweppermann, Schwepfermann, (Seyfried) ein Patricius zu Nürnberg, welcher den Burggrafen von Nürnberg, Friedrichen, begleitete, als derselbe dem 1314 zum Kayser erwählten Hertzog von Bayern, Ludewigen, wider den Gegen-Kayser, Friedrichen von Oesterreich, zu Hülfe zog. Im Jahr 1323 kam es in Bayern bey dem Städtgen Mühldorf am Inn auf einem Felde, die Vieh- oder Fehen-Wiese genannt, zwischen beyden Partheyen zu einem Haupttreffen, welches das fünfte und letzte war. Ein Theil von Ludewigs Völckern ergriff schon die Flucht, und die österreichische Armee vermeinte, den Sieg albereit in den Händen zu haben. Allein Schweppermann hielte sich so tapfer in dem Streite, daß er selbst mit eigner Hand 18. Feinde erlegte, brachte die Flüchtigen wieder zu Stande, und trug das meiste bey, daß endlich Ludewig die Oberhand behielt, auch Friedrich von Oesterreich, nebst seinem Bruder Heinrichen, in eigener Person gefangen ward. Schweppermann hatte hierbey diesen Vortheil gebraucht, daß die Bayerische Armee im Schatten, die Oesterreicher aber in der Sonne zu stehen kamen. Als nach erlangtem Siege Ludewig des Abends speisete, und wegen Mangels an Proviant kaum etliche wenige Eyer auf die Tafel gesetzt werden konten, theilte sie der Kayser selbst also ein, daß ein jeder eines, Schweppermann aber zwey bekam, wobey er sagte: jedem ein Ey, dem frommen Schweppermann zwey. Diese Worte hat man hernach des letztern Grabschrift mit einverleibt, welche noch heutiges Tages in dem Creutzgange der Jesuiten zu Bern-Cassel, oder Castell, in der Ober-Pfaltz, zwischen Neumarck und Amberg, zu sehen ist, und also heißt:

Hier liegt begraben Herr Seyfried Schwöppermann,
Alles Thuns und Wandels an,
Ein Ritter steif und fest,
Der zu Guttersdorff im Streit thät das best.
Er ist nun todt,
Dem GOtt genod.
Jedem ein Ey,
Dem frommen Schwöppermann zwey.

Schwer, siehe Schwere.

Schwerborn, ein Chur-Mäyntzisch Dorff im Erfurthischen Territorio in Thüringen, zwey Stunden von Erfurth, ins Amt Gispersleben gehörig, welches vormals der Rath zu Erfurth von den Grafen zu Gleichen zu Lehen gehabt.

Schwercher, siehe Schwercherus.

Schwerchersohn, siehe Carolus VII. König in Schweden, im V. Bande, pag. 1012.

Schwercherus I, ein alter Edelmann, wurde von den Ost-Gothen um das Jahr 1140 auf den Schwedischen Thron gesetzt, da der König Ragwald von den West-Gothen war umgebracht worden. Er war von einer sanftmüthigen Art, und anfangs meist mit gottesdienstlichen Verrichtungen beschäfftiget, daher er verschiedene Klöster stifftete, und sich dadurch den Beynahmen des Heiligen erwarb. Er hatte vor, in Upsal eine sehr prächtige Kirche von Marmor aufzuführen, wenn er nicht unvermuthet mit den Dänen Krieg bekommen hätte. Nach diesem Kriege besaß Schwercherus gantz geruhig sein Land, und gab sich alle Mühe, die Unterthanen mit Sanftmuth zu regieren. Dieses verhinderte aber nicht, daß ihn nicht seine Feinde, und vornehmlich einer, Magnus Scateler, welcher nach der Crone strebte, auf einem Schlitten, als er sich den Christ-Abend in die Kirche führen ließ, durch einen seiner Stall-Knechte hätten ermorden lassen, welches um das Jahr 1150 geschehen. Sein Sohn war Carl der VII. zugenannt Schwerchersohn, vom welchem im V. Bande, p. 1012. gehandelt worden.

Schwercherus II, ein Sohn Carls des VII, und Enckel Schwercheri I. wurde 1192. zum Könige in Schweden erkläret. Er war ein sehr geschickter Herr, verstand nicht nur das Kriegs-Wesen, sondern wuste auch bey Friedens-Zeiten seine Unterthanen mit grosser Klugheit zu regieren. Dem ohngeachtet waren die Upländer und andere der Familie des neunten Erichs gar zu sehr zugethan, und erregten einen innerlichen Krieg. Es kam einer um das Jahr 1210 von den Ericis aus Norwegen, woselbst er beynahe drey Jahr im Elende leben müssen, auf Schwedischen Boden, und brachte alle Widriggesinnte auf seine Seite, so daß er eine ziemliche Armee beysammen hatte. Und obgleich Schwercherus 16000 Mann Hülfs-Völcker aus Dännemarck bekommen, wurde er dennoch in einer blutigen Schlacht aus dem Felde geschlagen, und hatte Mühe nach Dännemarck zu entkommen. Nach zwey Jahren brachte er wiederum ein zahlreiches Heer auf die Beine, und landete damit in Gothland: Allein er erlitte auf eben demselben Platze, wo das erste Gefechte vorgefallen, eine andere Niederlage. Es blieben nicht nur viele von den vornehmsten von Adel auf dem Platze, sondern er wurde selbst von seinem eignen Schwieger-Sohne aus der Folkungerischen Familie umgebracht. Es blieb also Erich X. allein König in Schweden, dem hernach Schwercheri II. Sohn Johannes in der Regierung folgte.

Schwerd, siehe Schwerdt.

Schwerde, eine kleine Stadt, siehe Schwerte.

Schwerdfeger, Handwercksmann, siehe Schwerdtfeger.

Schwerdfeger (Gottfr.) wurde 1653. den 13. Dec. gebohren. Sein Vater war Gottfried Schwerdfeger, Collega am Gymnasio zu Görlitz, die Mutter aber Anna Maria Richterin. Nachdem er in seiner Vater-Stadt einen guten Grund in humanioribus gelegt, zog er im 24sten Jahr seines Alters nach Leipzig, alwo er sich nebst der Philosophie sonderlich der Theologie widmete. Er erhielt hierauf 1682. am 27. Sept. die Vocation als Collega am Gymnasio. Zur erstern Ehe nahm er 1684. Jungfer Rosina, Herrn Jacob Schönes, Diaconi bey der Haupt-Kirche St. Petri und Pauli zu Görlitz, Tochter, mit welcher

welcher er eine Tochter zeugete. Nach deren tödtlichen Hintritt vermählte er sich mit Jungfer Perpetua Rosina, Herrn George Neumanns, auf Neundorff, Tochter, im Jahr 1689. und zeugete mit ihr sechs Kinder. Er verstarb nach einer 79 tägigen Kranckheit 1709. den 28 Nov. Cippi Görlicenses.

Schwerdfeger, (Heinrich) siehe Pfeiffer, im XXVII Bande, p. 1341.

Schwerdfeger, (Joh.) ein Bürger zu Hornhausen im Fürstenthum Halberstadt, über dessen besondere Begebenheiten, die sich 1733 mit ihm zugetragen, eine Controvers zwischen verschiedenen Theologen entstanden ist. Von der Begebenheit selbst hat ein Prediger zu Hornhausen, Nahmens Kern, einen umständlichen Bericht aufgesetzt, welcher nicht nur unter dem Titel: Wahrhafftiger und umständlicher Bericht von dem verstorbenen Manne in Hornhausen, Joh. Schwerdfegern, besonders gedruckt; sondern auch hier und da gantz eingerückt worden, als in den Act. histor. eccles. Tom. I. p. 30, desgleichen in den Sammlungen auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, P. XVIII. T. III. p. 203. u. ff. nichts weniger auch in Walchs Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche, V Theil p. 1209 u. ff. Der Verlauf dieser Sache war dieser: Es stellten sich anfangs bey diesem Joh. Schwerdfeger unterschiedene Kennzeichen eines bevorstehenden Fiebers ein, massen bey ihm Frost und Hitze mit einander abwechselten; es ward aber bald darauf eine Brust-Kranckheit daraus, doch so, daß keines von beyden zum rechten Ausbruche kam. Er ward hierdurch so matt und entkräfftet, daß er sich genöthiget sahe, Artzeney einzunehmen, welche ihm eine Frau, die wegen vieler glücklichen Curen im Ruffe war, zuschickte. Als er diese Artzeneyen einige Zeit fleißig eingenommen, so empfand er hefftige Schmertzen im Leibe und im Rücken, welche von Tage zu Tage zunahmen. Als ihn gedachter Prediger das erste mahl in seiner Kranckheit besuchte, so bezeigte er nicht nur ein grosses Verlangen nach einem seligen Tode, sondern auch nach Genuß des heiligen Nachtmahls, welches ihm auch gereichet ward. Tages hernach versicherte er diesen Prediger, daß er nach genossener Communion sehr freudig in seinem Gemüthe worden sey, und entschloß sich, ein Testament zu machen, und sich nachmahls weiter um nichts, als um die Seele zu bekümmern. Nicht lange darnach überfiel ihn im Beyseyn des Priesters eine Ohnmacht, welche eine Stunde anhielt, nach welcher aber nichts merckwürdiges erfolgte. Als er aber zum andernmahle von einer etwas längeren überfallen ward, so fieng er, nach deren Endigung, an, zu erzehlen, es sey ihm vorgekommen, als ob er auf einem sehr steinigten und beschwerlichen Wege hinauf nach dem Himmel gestiegen. Nachdem er selbigen bey nahe erreichet sey ihm zugerufen worden: Man könne nicht also gleich in den Himmel laufen, er solle erst wieder zurück kehren, und sein Leben recht untersuchen, und erst alsdenn vor dem Richterstuhl zu erscheinen gefordert werden. Worauf er selbst vorher gesagt hat, daß er alsdenn nicht so bald, wie die vorigen mahle, wieder zurück kommen würde. Nach zween Tagen darauf ist die merckwürdige Ohnmacht, so vier gantze Stunden gedauert, erfolget, so daß man ihn für todt gehalten, und ihn bereits mit einem Sterbehemde bekleiden wollen. Indem man aber damit beschäfftiget ist, schlägt er die Augen wiederum auf, und verlangt mit dem Prediger zu sprechen. Sobald dieser ankömmt, richtet er sich von sich selbst auf, umarmet ihn fest, und fängt an mit einer starcken Stimme, gleich einem gesunden Menschen, zu reden. Er erzehlt hierauf mit sehr hefftigen Bewegungen und Ausdrücken, er sey für dem Gerichte GOttes gewesen, allwo ihm alle seine Sünden, auch die, welche er längstens vergessen gehabt, vorgelesen worden, worauf ihn sodann der Satan angeklagt, und er verdammt worden wäre. Hier habe er bereits rechte Höllen-Pein empfunden; doch habe er sich nach Christo umgesehen, und ihn aufs wehmüthigste gerufen. Endlich habe er ihn erblicket, und ihn umfasset, welcher ihn auch freundlich angenommen, und das Sünden-Register zugemacht habe, darauf aber wieder verschwunden sey. Er selbst sey bald hernach von der Verdammniß losgesprochen, und in die Zahl der Auserwehlten aufgenommen worden, habe auch alsobald einen Vorschmack des ewigen Lebens empfunden. Nach Endigung dieser Erzehlung bezeigte er eine gantz ausnehmende Freudigkeit, wollte auch weiter nichts essen, bis er durch den Tod dieser Eitelheit entlediget würde, welches in zween Tagen gewiß geschehen würde. Die merckwürdigsten Umstände bey dieser gantzen Begebenheit sind diese: Daß er erstlich nach dieser letzten Ohnmacht starck, frisch und gesund, und von allen Schmertzen befreyet worden war. Die Augen, welche vorhero trieffeten und tief im Kopfe lagen, waren sehr helle und klar worden, und er sahe mehr einem Jünglinge, als einem bejahrten Manne ähnlich. Zum andern verdient auch bemerckt zu werden, daß er zum Anfange seiner letzten Ohnmacht, da er, seinem Vorgeben nach, vor Gerichte gestanden, ein Feuer-rothes Gesicht bekommen, da er doch kurtz vorhero eine Todten-Farbe gehabt, ingleichen, daß ihm der Schweiß hefftig vom Leibe herunter gelauffen. Das dritte aber ist ohne Zweifel das merckwürdigste, daß nehmlich gedachter Prediger bezeuget, es habe sein Verstand nach dieser Ohnmacht überaus zugenommen. Er habe nicht mehr als ein gemeiner Mann, und wie zuvor geredet, sondern mit der größten Krafft und Nachdrucke, und als ob er die Redekunst gelernt hätte. Nachdem endlich die von ihm selbst bestimmten zween Tage vergangen, so hat er den Seinigen anbefohlen, ihn aufs Stroh zu legen, weil er nunmehro sterben wolle. So bald sie ihn darauf gebracht, hat er die Augen fest zugemacht, und ist eingeschlafen. Doch weil sich seine Frau sehr ungebärdig angestellet, und ihm in die Ohren geruffen, so ist er wiederum aufgewacht, und hat sich darüber hefftig beklaget, daß er nun noch einen gantzen Tag zubringen müsse, da er denn erst des Nachts sterben würde. Alles dieses ist richtig eingetroffen, und sein Tod ist den 22 Nov. 1733, im 38 Jahre seines Alters erfolget. Hierüber sind nun unterschiedene Schrifften ans Licht gestellet, und darinne

ne sehr ungleiche Urtheile gefället worden. Sie sind nach der Ordnung folgende:

1) Unvorgreiffliches oder schrifftmäßiges Bedencken von dem Gesichte oder Traume des Mannes zu Hornhausen. Der Verfasser derselben soll Tob. Eckardt, vormahliger Rector zu Qvedlinburg, seyn, und machet derselbe nicht viel aus dieser Sache. Es ist dieses Bedencken den Act. hist. eccles. T. I. p. 150. u. ff. einverleibet worden.

2) Kurtze Beantwortung einiger bey der Hornhausischen Begebenheit aufgeworfenen Fragen ꝛc. 1734, in 4. Der Verfasser gehet in seinen Urtheilen die Mittelstrasse.

3) Sendschreiben, betreffend die kurtze Beantwortung einiger bey der Hornhausischen Begebenheit aufgeworfenen Fragen. 1734. in 4. Hierinne wird der gleich vorherstehenden Schrifft widersprochen, und die Sache als etwas natürliches angesehen.

4) Prophetische Prüfung einer jetzo beschriebenen Hornhausischen Begebenheit, welche sich mit einem dortigen Manne kurtz vor seinem Ende zugetragen, nach dem Lichte der heiligen Schrifft und gesunden Vernunfft angestellet, und was davon zu halten sey, kürtzlich, doch gründlich, erwiesen. 1734, in 4. Der Autor soll der Pastor Höfer in Ermsleben seyn. Er erkläret das meiste natürlich, doch so, daß er auch einige geistliche Würckungen darzu nimmt.

5) Geprüfte Prophetische Prüfung der Hornhausischen Begebenheit, welche aus Liebe zur vertheidigungswürdigen Wahrheit von einem Liebhaber derselben mitgetheilt wird. 1734. in 4. Diese Schrifft ist der gleich vorhergehenden entgegen gesetzet, und ist in den Act. hist. eccles. T. I. p. 158. recensiret worden.

6) Der geprüfte Prüfer, welchem einige allgemeine Philosophische und Theologische Reflexionen und Fragen über seine angestellte Prüfung vorgelegt werden, nebst Bitte, sich darüber erst hinlänglich zu erklären, abgefaßt von J. H. Matthiä, 1734, in 4. Es ist diese Schrifft eine Widerlegung derjenigen, die gleich zuvor gedacht worden.

7) Christ. Andr. Teubers kurtze und deutliche Nachricht von dem so genannten Hinbrüten, zur wahren Beurtheilung der Hornhausischen Begebenheit mit Joh. Schwerdfegern, 1734 in 4. Wie aus dem Titel zu sehen ist, so hat er die Beschaffenheit des Hinbrütens untersucht, und selbiges diesem Schwerdfeger zugeschrieben. Ein mehrers, nebst einer gegründeten Beurtheilung dieser Begebenheit siehe in Walchs Relig. Streit. am vorhin angeführten Orte.

Schwerdner, siehe **Schwerdtner**.

Schwerdrückung, siehe *Gravitatio*, im XI Bande, p. 705. u. ff.

Schwerdstädt, ein Dorf in Thüringen, unweit Tennstädt.

Schwerdstädt, ein Dorf mit einem Adelichen Ritterguthe in Thüringen, 1 Stunde von Buttelstädt, dem Herrn von Creutz zuständig.

Schwerdt, Schwertt, Schwerd, Lat. *Gladius*, Frantz. *Epée*, Holl. *Zwaard*, eine Trutzwehr, oder verletzendes Waffen, so in einer Scheide an der Seite getragen wird. Mehrentheils dienet es nur zum Hauen, und ist zweyschneidig. Die grössesten werden mit beyden Händen geführet, und heissen **Schlachtschwerdter**, Frantz. *Espadons*. Es ist eine uhralte Wehr, und bey allen Völckern, obgleich nicht von einerley Gestalt und Grösse, im Brauch gewesen. Die Griechen und Römer haben anfänglich kurtze Schwerdter geführet, dieselben aber nachgehends etwas länger gemacht. Sie wurden an einem Riemen, der von der rechten Schulter nach der lincken Seite gehangen, und mit Buckeln gezieret gewesen, getragen, wiewohl solches nachgehends geändert, doch aber wieder angenommen worden. Die Osttartarn und Tsineser binden ihre Säbel also um, daß die Spitze vor, und das Heft hinterwärts gerichtet ist, daß, wenn sie ihn auszühen wollen, sie hinter sich greifen müssen. Daß der mit einem Schwerdt geführte Streich in der Mitten seiner Länge am stärcksten sey, beweiset **Schwenter**. Das Schwerdt ist ein Zeichen der höchsten Gewalt, daher bey feyerlichen Handlungen es den Königen vorgetragen wird. Die Römischen Kayser haben die Obristen ihrer Leibwacht, durch Übergebung eines blossen Schwerdtes, in das Amt einzusetzen pflegen, welches in folgenden Zeiten an verschiedenen Orten bey Bestellung der Landvögte und anderer hoher Obrigkeiten auch beobachtet worden. Insonderheit aber pflegt an einigen Orten der zur Heguna des hochpeinlichen Hals-Gerichts bestellte Blut-Richter ein blosses Schwerdt vor sich hinzulegen, oder auch in der Hand zu halten. Von den itztgedachten Gewohnheiten ist auch die Benennung des **Rach-Schwerdtes** herzuleiten. Bey den alten Deutschen durfte niemand ein Schwerdt anhängen, oder eine Wehr tragen, dem sie nicht feyerlich in der Versammlung der Gemeine angeleget worden, welchen Gebrauch noch die Longobarden so fest gehalten, daß auch der Könige Kinder nicht mit dem Vater essen dürfen, bis sie von einem auswärtigen Fürsten auf solche Weise wehrhaft gemacht worden. Etwas davon ist in der bey uns üblichen Gewohnheit, die Edelknaben an Fürstlichen Höfen wehrhafft zu machen, übrig geblieben, wie denn auch die Ceremonie, Ritter zu schlagen, daher entstanden. Die ehemahligen Juthen oder Guthen bedienten sich einer gantz besondern Gewohnheit, massen dieselbigen in der ersten Hochzeitnacht ein blosses Schwerdt zwischen Braut und Bräutigam ins Bette legten, womit sie vermuthlich auf die Strafe des Ehebruchs ihr Absehen gerichtet haben. Die Sache selbst bezeugt **Edda** P. I. f. 73. und **Saxo** L. IX, in vit. R. Gormi. Desgleichen berichtet auch **Heinr. Walther** in Chron Fres. L. I, c. 2. daß bey den alten Völckern, den Fresen, die Braut bey ihrer Hochzeit unter

nter einem entblößten Schwerdte in das Hauß abe treten müssen, und sey sie dabey erinnert worden, daß, woferne sie nicht den ehelichen Bund halten würde, sie mit dem Schwerdte sollte gestrafft werden, welches dahero das Ehe-Schwerdt genennt worden. Arnkiels Mittern. Völcker, I Th. p.216. Bey vielen alten Deutschen und anderen Völckern wurden den Verstorbenen, woferne sie anders nicht verbrannt wurden, ihre Schwerdter entweder im Grabe in die Hand gegeben, oder in die Seiten gesteckt, oder auch durch die Haut gestossen. Siehe davon Begräbniß, im III Bande, p. 927. u. ff. Das Richten mit dem Schwerdt ist unter den ersten Kaysern aufkommen, da vorher das Beil gebrauchet worden, welches auch noch jetzo in Engelland und vielen anderen Orten gebräuchlich ist; da man gegentheils, besonders in Deutschland, das Beil bloß in dem Falle beybehalten, wenn man die Todes-Straffe schmählicher machen wollen. Ein mehreres davon siehe Straffe. In Beelers Gazophylacio ist ein Schwerdt zu sehen, dessen Handhabe gantz vergoldet gewesen. Es soll einem Böhmischen Edelmanne, Nahmens Johann Zisca, zugestanden haben, welcher sich in dem bekannten Bauern-Kriege sehr hervorgethan. Diesem kommt dasjenige Schwerdt gleich, so Kayser Carl der Grosse der Stadt Alsfeld verehret haben soll: Man zeiget es am benannten Orte auf dem Rathhause, und hat der berühmte Hessische Historicus Winckelmann einige unlesliche Worte und Characteren darauf beobachtet, daraus man weder lateinische noch deutsche Buchstaben machen kan; weil sie aber mit der gothischen oder runischen Sprache übereinkommen, muthmasset er, daß es ein heydnischer König müsse gehabt haben. Es ist vier Nürnberger Schuhe und einen Zoll lang, und ziemlich breit, wie nur gemeldeter Winckelmann im II Theile seiner Hessischen Chronicke, c. 5. p. 202 berichtet. Von einem anderen Schwerdte Carls des Grossen, welches eines von den Nürnbergischen Reichs-Kleinodien ist, siehe hernach besonders. Übrigens ist als etwas seltenes anzumercken, daß dem Bischoffe zu Würtzburg bey vorfallenden Solennitäten ein blanckes Schwerdt vorgetragen wird, welche Gewohnheit sich vom Bischoffe Burchard aus dem 8 Jahrhunderte herschreibt, als welcher von Pipino im Jahre 749 das Hertzogthum Francken erhielt. Es ist über diese Ceremonie folgender Vers gemacht worden:

Herbipolis sola judicat ense, stola.

In der Sinnbildkunst wird das Schwerdt gebraucht, die Gewalt, Gesetze zu geben, und dieselben zu handhaben; eine bezeigte Tapferkeit; eine gleichdurchdringende Gerechtigkeit; die Großmuth; eine beständige Ubung und dergleichen mehr anzudeuten. Ein zerbrochenes Schwerdt bedeutet einen falschen Freund. In der heiligen Schrifft wird öffters das Schwerdt an statt des Krieges gebraucht. So wird z. E. Jerem. XLVII, 6, das Schwerdt des HErrn, wie an vielen anderen Orten, gedacht, welches nichts anders anzeigt, als die verderbliche Kriegs-Strafe, die von GOtt kömmt. Die vornehmste Ursache aber, warum durch das Schwerdt der Krieg vorgestellt wird, ist, weil ehemahls in den Kriegen am meisten mit Schwerdtstreichen gegen einander gestritten ward. Siehe übrigens Ps. XLV, 5. IX, 13. Esa. I, 19, 20. Offenb. I, 16. XIX, 15. 5 B. Mos. XXXII, 41. 42. Ezech. XXI, 9. Ps. IX, 14 ꝛc. Bey dem Propheten Jerem. II, 30 stehet vom Schwerdt: Euer Schwerdt frisset gleichwohl eure Propheten, wie ein wütiger Löwe. Diese Worte werden von dem Hieronymus und etlichen andern also ausgeleget, als ob GOtt dem Jüdischen Volcke gedrohet hätte, daß sie durch das Schwerdt seines Zorns aufgerieben werden selten, und auch die falschen Propheten, die das unverständige Volck verführet hatten, nicht verschonen solte, fast wie Jer. XXVII, 19. Hos. IV, 5. Allein, GOtt verstehet hier nicht das Schwerdt, das über das Jüdische Volck gekommen, sondern das, das sie selbst ausgezogen und gezuckt haben, und um sich gefressen wie ein wütiger Löwe, der alles, was er antastet, verderbet und vertilget. Denn einem solchen wütigen Löwen ist das Schwerdt des Jüdischen Volckes gleich gewesen, welches die Propheten und Diener des HErrn aufgefressen und verzehret hat, wie 1 Kön. XIX, 10; 2 Kön. XXI, 16; 2 Chron. XXIV, 20. u. ff. Matth. XXIII, 29. u. f. Jetig. Jerem.-Pred. P. I. Conc. 25. p. 337. u. f. Wenn man auch Zachar XIII, 7. lieset: Schwerdt, mache dich auf über meinen Hirten, und über den Mann, der mir der nächste ist ꝛc. so wird durch das Schwerdt verstanden das allergröste Leiden, so erdacht werden kan, innerlich und äusserlich, daß es zu bestimmter Zeit über denjenigen komme, von dem es von Ewigkeit her im Rath der heil. Dreyfaltigkeit beschlossen war. Und eben das Schwerdt, wodurch hier das Leiden und Sterben Christi angedeutet wird, heißt an andern Orten der H. Schrifft der Fürst des Todes und König des Schreckens, Hiob XVIII, 13. 14. Todesbande, Bäche Belials, Höllenbande und Todes-Stricke, Ps. XVIII, 5. 6. Uber dieses, wenn das Wort Schwerdt GOtt zugeeignet wird, wie hier geschicht, so zeiget es seinen Zorn an, wie zu sehen 5 Mos. XXXII, 41. 42. Esa. XXVII, 1. C. XXXIV, 5. Jer. XII, 12; Zeph. II, 12. Und von diesem Schwerdt erlediget zu werden, bittet der Heyland Psalm XXII, 21. Ein Schwerdt vor und an sich selbst kan keinen Schaden thun, wenn es aber ausgezogen, und damit zugeschlagen wird, da machts Wunden, da vergeußt es Blut, da erregt es Schmertzen, da bringet es den Tod. Also hat nun das Schwerdt des HErrn Zebaoth, den grossen Hirten der Heerde, Christum, geschlagen, wie er selbst zu seinen Jüngern vorher gesagt, Luc. XVIII, 32. welches vorgebildet worden an dem Isaac 1 Mos. XXII. Ebr. XI, 18. Ein Schwerdt sich zu kauffen, ward jedweden Jünger von Christo Luc. XXII, 36. 37. anbefohlen. Die Worte des Heylandes lauten eigentlich am angeführten Orte also: Wer nicht hat, (ein Schwerdt,) verkauffe sein Kleid, und kauffe ein Schwerdt. Die Jünger antworteten: HErr, siehe hier sind zwey Schwerdter. Er aber sprach: Es ist genung. Die Ausleger alter und neuer Zeiten wissen fast nicht, wie sie diesen Befehl des Heylandes mit demjenigen zusammen reimen sollen, was kurtz darauf bey seinem angehenden Leiden in eben demselben Capitel gemeldet wird. Denn als ihn die Jün-

ger fragten: Sollen wir mit dem Schwerdte drein schlagen? und als Petrus sein Schwerdt auszog, und einem Knechte das Ohr abhieb, sprach JEsus: Stecke dein Schwerdt an seinen Ort. Denn wer das Schwerdt nimmt, der soll durchs Schwerdt umkommen ꝛc. Die gröste Schwierigkeit kömmt hierbey darauf an, daß man schwerlich begreiffen kan, wie derjenige, der jemand ein Schwerdt zu kauffen befiehlt, dennoch verbiethen könne, selbiges bey erheischender Noth zu gebrauchen. Zu den Zeiten **Lutheri** hat sich niemand mehr Mühe gegeben, diese Sache in ein Licht zu setzen, als **Erasmus von Rotterdam**, wie aus seiner **Erläuterung** des Evangel. **Lucä** XXII, 36 zu sehen ist. Er gehet die vornehmsten Kirchen-Väter fast alle durch, als den **Chrysostomum, Origenem, Basilium, Ambrosium, Theophylactum** und **Augustinum**, wie auch einige von den neueren Theologen, als **Bedam, Lyram**, u. a. m. es hat ihm aber keine von ihren Auslegungen eine Genüge thun wollen. Insonderheit macht den Ambrosium der schon angeführte Schluß zweiffelhafftig, indem er sagt: Cur habere me, præcipis, quem vetas, gladium promi? Einige von den Auslegern stehen in den Gedancken, als habe Christus hierdurch bloß die Liebe seiner Jünger zu ihm auf die Probe gesetzt, und öffentlich kund machen wollen, ob sie auch, wenn er frevvendlich überfallen würde, für ihn kämpffen, und ihn vertheidigen würden. Allein dergleichen Versuchung kan bey dem nachherigen Eiffer und Verdammung des Schwerdtes nicht statt finden. Andere hingegen geben vor, es habe der Heyland seinem Verräther hiermit anzeigen wollen, daß er der Schaar, die ihn aufhub, auch einen gewaltsamen Gegenstand thun könnte, wenn er wollte. Woferne man aber bedenckt, daß der Widerstand zweyer Schwerdter gegen eine ungleich grössere Gewalt kaum das geringste habe ausrichten können; ja wenn man noch dieses dabey erweget, daß er anderswo seinen Jüngern die heylsame Lehre gegeben, daß sie (bey den damals bedrängten Zeiten) denen, die sie auf einen Backen schlagen würden, den andern freywillig darbiethen sollten: so scheinet allerdings auch diese Erklärung ohne genungsamen Grund gegeben zu werden. Und wenn endlich noch andere Ausleger als glaubwürdig annehmen, der Heyland habe überhaupt auf den Einfall der Römer ins Jüdische Land sein Absehen gerichtet gehabt, und hierdurch allen Jüden das Schwerdt gleichsam in die Hände gegeben: so verdient solches, anderer Ursachen zu geschweigen, auch deßwegen keinen Beyfall, weil er ihnen die Zerstöhrung der heiligen Stadt und des Tempels bereits vorhero verkündiget hatte. Diese Ungewißheit verleitet nun einige dahin, daß sie auf einen verblümten Verstand dieses Befehls Christi verfallen. Sie halten nehmlich dafür, daß durch die zwey Schwerdter, die Schwerdter des Geistes verstanden würden, und daß die Nachfolger JEsu, vermöge dieses Befehls, schuldig wären, auch so gar, wenn sie den Rock verkauffen sollten, sich in den Besitz der Bücher des Alten und Neuen Testaments zu versetzen. So ungezweiffelt nun auch diese Wahrheit vielleicht seyn kan, so scheinet sie dennoch aus diesem Befehle nicht zu fliessen. Denn weil Christus von der leiblichen Nothdurfft, von Sacke und Taschen redet, so meint er vermuthlich hierdurch keine Bibel und kein geistliches Schwerdt. Diese Sache etwas gründlicher einzusehen, düncket uns nothwendig zu seyn, sie durch Beyhülfe der Jüdischen Alterthümer und Geschichte, und durch eine natürliche Zertheilung aufzulösen. Das erste Stück enthält diese Frage: aus was für Ursachen die Jünger zwey Schwerdter bey sich gehabt haben? Hier ist zu bemercken, daß alle und jedwede Reisende im Jüdischen Lande, wegen der unsichern Strassen, Schwerdter bey sich gehabt haben. Daß es in diesem Lande, besonders in den Gegenden von Gilead, Sichem, und anderen Orten, und in gantz Galiläa sehr viele Strassen-Räuber gegeben habe, solches bezeugt nicht nur **Hos.** VI, 8, sondern auch der Jüdische Geschichtschreiber, **Josephus**, in seinen Antiqu. Jud. an fast unzehligen Orten, welcher auch die Ursachen davon anführet, nehmlich die vielen Gebürge und verborgenen Klüffte in denselben. Ja es wird auch in der *Gemara Maccos*, P. II. col. 2. und vom Rab. **Abai** zugestanden, daß eben deßwegen in Galiläa eben so viel Freystädte, als im gantzen Lande, nehmlich dreye, verordnet worden. Zugleich erhellet aber auch aus des **Josephi** Geschichten, daß dieser Ursachen wegen sich alle Reisende mit Schwerdtern zu versehen gepflegt haben. Sonderlich aber berichtet er de bello Jud. L. II. c. 7. p. 785, daß sogar die Eßäer, als die strengste und gottseligste Secte, deren sittliche Aufführung beynahe den Lehren des Heylandes beygekommen, und welche alle Güther aufs äusserste verachtet, ob sie gleich keine Waffenschmide unter sich selbst gelitten, dennoch auf ihren Reisen sich mit Schwerdtern umgürtet haben. In Betrachtung dieser Umstände waren die Jünger JEsu nicht allein befugt, sich gleichfalls der Schwerdter zu bedienen; sondern es ist die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie ihre vorige Jüden-Art, nachdem sie Apostel geworden, nichts destoweniger der Nothwendigkeit wegen beybehalten. Ubrigens war das Degentragen bey den ehemahligen Jüden nicht etwan, wie bey uns heutiges Tages, ein Kennzeichen der Ehren und gewisser Vorzüge, sondern allein ein Beweiß, daß man Feindseligkeiten zu befürchten habe. Was das andere Stück der gegenwärtigen Hauptsache anlanget, warum der Heyland kurtz vor seinem Leiden seinen Jüngern Schwerdter zu kauffen, befohlen habe; so wird selbiges aus folgender Betrachtung klar werden. So lange die Jünger Christi ihren HErrn selbst bey sich auf dem Wege hatten, so hatten sie nicht nöthig, für Speise, für Geld, oder für Waffen zu sorgen. Es bedarff dieses keines weitläufftigen Erweises, sondern allein einer historischen Erkänntniß derjenigen Wunderwercke, welche sich jederzeit zugetragen, so offt sie mit ihm in einige Gefahr oder Mangel kamen. Jetzo aber, da ihnen die leibliche Gegenwart ihres HErrn entzogen ward, und sie also die natürlichen Mittel wiederum zu brauchen anfangen musten, so war nöthig, sowohl Speise als Geld, als auch Gewehr anzuschaffen. Es that ihnen dieses der Heyland bey seinem Abschiede auch selbst kund, welchergestalt sie ihn künfftig in leiblichen

hen Dingen gar sehr vermissen würden. Gleichwie aber der Gebrauch des Gewehrs, wenn man unter die Mörder verfallen ist, von dem Mißbrauche, wie Recht und Unrecht unterschieden: also hat der Heyland durch sein Verboth das Schwerdt zu gebrauchen, weder der Obrigkeit ihre Macht, die Gewalt durch Gegengewalt zu vertreibē, noch auch denen, die bey Räubern in Gefahr kommen, ihr billiges Recht, sich zu wehren, aufgehoben. Die Menschen sind über ihr Leben nicht Meister, sich von den Bösen tödten zu lassen; sie begiengen dadurch eine Untreu an ihrem Schöpffer, der ihnen schon durch die Einrichtung ihres Cörpers, und durch Mittheilung einer schmertzlichen Empfindung Erlaubniß zur Gegenwehr, und Befehl zur Erhaltung des Lebens ertheilet hat. Nur allein bey dem grossen Leiden des Heylandes war es von allen Seiten ein strafbarer Frevel, die Gewalt des Schwerdts anzuwenden. Hieraus kan das dritte Stück der vorhabenden Sachen erläutert werden Denn erstlich ward Christus der Obrigkeit, obgleich unbillig, überantwortet, welcher sich, nach göttlichen und weltlichen Rechten, niemand in keinem Falle widersetzen soll. Uberdieß war es ein sündlicher Zweiffel an der Allmacht Christi, von welcher die Jünger doch viele Proben und Wunder gesehen hatten, und welche sich selbst, woferne der Wille dazu gekommen, hätte vertheidigen können. Matth. XXVI, 53. 54. Endlich hätten die Jünger Christi, aus seinen Unterredungen mit ihm, und seinen ertheilten Lehren von seinem bevorstehenden Leiden bereits wissen sollen, daß er sein Leben freywillig, und zur Erlösung der Menschen von sich gebe. Folglich hat Christus nicht allein die Verwundung der Hohenpriesterlichen Gerichtsdiener bestraffen, sondern auch überhaupt den Gebrauch des Schwerdts bey seinem Leiden verbiethen müssen. Wenn Psalm VII. v. 13. stehet: GOtt hat sein Schwerdt gewetzet, und seinen Bogen gespannet, so wollen viele von den Auslegern diese Worte verstehen, nicht sowohl von GOtt, als fürnehmlich von dem Feinde Davids, dem Saul, dem Doeg, oder Mohr, oder Simei, und machen daher den Verstand also: Wo dieser Feind sich nicht werde bekehren, sondern fortfahren mit seiner verleumderischen Zunge zu schneiden, wie mit einem scharffen Schwerdt, und mit seinen stachlichten Worten zu zielen, wie mit Bogen und Pfeilen: so werde das Unglück auf seinen eigenen Kopf kommen. Glass. Rhet. S. Tr. I. c. 7. p. 154. Allein, es ist aus der im vorhergehenden Vers angefangenen Beschreibung der Gerechtigkeit GOttes, wie auch aus den Worten und Rüstungen selbst, und daß allererst im 15 und nachfolgenden Vers des Unfalls des Feindes gedacht wird, zu schliessen, daß die Rede von GOtt, nicht aber von den Feinden Davids sey; der hiemit den gegenwärtigen Zorn und Ernst GOttes allein vor Augen stellen will. Calov. Bibl. Germ. an diesem Orte. Es ist aber nachdencklich, daß David dem über die Gottlosen erzürnten GOtt ein gewetztes Schwerdt an seine Seite gürtet, und ihm einen gespannten Bogen in seine Hände giebt. Dieses ist ein natürlicher Abriß eines erzürnten Kriegsmannes, welcher in dem begriffen ist, daß er hauen und schiessen, und sich an seinem Feinde rächen will. Denn Schwerdt und Bogen waren ehemahls fast die gantze Rüstung derer Alten, 1 B. Mos. XLVIII, 22. Jos. XXIV, 12. so daß GOttes Eifer und Grimm darunter entworffen wird. Also, daß, wie mit einem gewetzten Schwerdt und gespannten Bogen, also auch mit GOtt nicht zu schertzen ist. Sein Grimm ist ein rechtes Rach-Schwerdt, welches geschärffet und gewetzet ist, daß es schlachten soll. Ezech. XXI, 9. Schimmers Klaal. Jer. Conc. 36. p. 548. u. f. Durch das Schwerdt, wovon der alte Simeon zur Maria sprach, Luc. II, 35: Es wird ein Schwerdt durch deine Seele dringen, wird kein leiblich Schwerdt verstanden, damit die Mutter JEsu, wie Epiphanius behaupten wollen, sey hingerichtet worden, denn das lieset man bey keinem beglaubten alten Scribenten; auch nicht ein geistlich Zweifel-Schwerdt, daß die Maria, wie es Origenes ausleget, unter dem Creutz gezweifelt, ob auch dieser ihr Sohn, der also von GOtt und Menschen verlassen, könnte GOttes Sohn seyn; sondern ein recht Hertzens- und Schmertzens-Schwerdt, nehmlich in dem Verstande: Sie, die Maria, würde die Zeit erleben, daß sie dieses Widersprechen würde mit ihren Ohren anhören, wie hart ihn die Hohen-Priester und Aeltesten würden verklagen; sie würde die schimpfliche Nachrede der Jüden und der Kriegsleute, ja selbst des Herodes und Pilatus anhören; sie würde endlich alles das unbeschreibliche Leiden und sein bitteres Sterben, was er unschuldiger Weise erlitten, ansehen, und das würde ihr so wehe thun, als wenn ein Schwerdt durch das innerste ihres Hertzens, durch Leib und Seele, durch Marck und Bein dringen würde. Man kan leicht abnehmen, was das für ein Hertzeleid der Maria müsse gewesen seyn, da sie unter dem Creutze JEsu gestanden, seine Schmach, Marter, Durst, und Tod ansehen müssen, und ihm nicht helffen durfte. Schlemm. Creutz-Anfecht. und Trost-Schule, P. I. p. 39. u. f. Salomo in Sprüchw. XXX, 14. sagt: Es ist eine Art, die Schwerdter für Zähne hat. Und hiermit werden die gottlosen und unbarmhertzigen Leute beschrieben, welche die Elenden und Armen im Lande aufs äusserste plagen, und verfolgen, und solches in der Gestalt und Gleichniß eines grimmigen Thieres. An andern mehrern Schrifft-Stellen werden denen Gottlosen Zähne beygeleget, sowohl ihre zur Bosheit und Unrecht angewendete Gewalt, als auch ihren Haß, Trotz, Dräuen und Frevel anzuzeigen. Hier nun werden diese Zähne den Schwerdtern verglichen. Diese Schwerdter lassen sie sehen und fühlen 1) Calumniando, daß sie die Leute lästern und belügen, fälschlich angeben und einhauen, und also mit der Zunge sie todt schlagen, Jer. XVIII, 18. ja ihre Zungen sind schädlicher, denn Schwerdter und alle Waffen, es sey Büchsen, Spieß, und wie es heissen mag, Luth. T. 6. Germ. p. 158. b. 2) Consulendo, mit ihrem Rathen und Vorschlägen, sie reden nur, was zum Verderben dienet. Sie gehen mit bösen Tücken um, 2c. Jer. V. 28. Sie schiessen mit ihren Zungen eitel Lügen, 2c. Cap. IX, 3. 3) Consumendo, daß sie auch in der That den Nächsten an seinem Haab und Guth durchrennen und durchstechen; der Gott-

Gottlose verschlinget den, der frömmer denn er ist, Hab. I, 13. 17. **Mengering** Unger. Quart. p.42. u.f.

Schwerdt, (blosses hauendes) dessen im 1 Buch Mos. III, 24. gedacht, und von welchem gesagt wird, daß, nachdem GOtt die ersten Eltern aus dem Paradiese getrieben, er den Cherubim mit demselben vor den Garten Eden gelagert habe, zu bewahren den Weg zu dem Baume des Lebens. Nach dem Hebräischen könnte es vielmehr übersetzt werden: GOtt lagerte vor den Garten Eden den Cherubim und eine Flamme, oder mit einer Flamme eines Schwerdts, welches sich hin und her wendete. Was eigentlich dadurch angezeigt werde, darüber sind die Ausleger sehr verschiedener Meinung. Es kan seyn, daß dieses Schwerdt in der That so gewesen, oder wenigstens also geschienen, und von den Engeln, oder einem von denselben, dem es befohlen war, umgekehrt worden, um dadurch den Menschen vom Paradiese abzuhalten. Es ist auch in der That das leichteste Mittel gewesen, dem halb nackenden und unbewaffneten Menschen die Lust, wiederum in den Garten zurück zu kehren, zu benehmen. Siehe auch dergleichen Erscheinungen Jos. LXI. Doch andere verstehen durch dieses Schwerdt ein grosses Feuer, durch welches GOtt den Eingang zum Paradiese verbrannt habe, gleichwie in den Babylonischen Oertern dergleichen schweflichte Plätze, nach dem Zeugnisse vieler Alten, gefunden werden. Nach dieser Meinung wird das **Schwerdt** als ein gleichgültiges Wort des Wortes **Unterscheid** angesehen, wie aus der Zusammenhaltung der beyden Schrifft-Stellen Matth. X, 34. und Luc. XII, 51. erhellen soll. Diejenigen Ausleger gehen noch weiter, welche durch dieses feurige Schwerdt die Zonam torridam verstehen wollen, in welcher Adam wegen der unerträglichen Hitze nicht habe bleiben können. Noch andere erklären dieses durch den gleichsam brennenden Zorn GOttes; sonderlich deswegen, weil er Hiob XIX, 29. ein Schwerdt genennet wird. Viele wollen auch dieß feurige Schwerdt für das feurige Gesetz Gottes halten, durch welches GOtt den Menschen abschreckte, daß er sich nicht zu dem Baume des Lebens nahen durffte. Dieser Meinung wächset dadurch viele Wahrscheinlichkeit zu, weil allerdings so wohl das Feuer, als auch ein solches Verboth schrecklich ist. Siehe **Calov**. Comment. & Bibl. illustrat. desgleichen **Gerhards** Erklärung dieser Stelle. Eine gantz neue, aber nicht gar wahrscheinliche, Meinung wird in den Observat. Hallens. T. X. Obs. II. vorgetragen. Selbige bestehet darinne: Die Canaiten hätten in den folgenden Zeiten das Land einbekommen, in welchem der Garten Eden gelegen, und als bewaffnete Leute und tapffere Soldaten Adam und dessen Nachkommen keinen Raum daselbst verstattet. Dieses gründet sich auf das Vorgeben derjenigen, welche glauben, der erste Mensch sey an dem Orte erschaffen worden, welcher nachmahls Palästina genennet worden. Nun sey zwar nicht bekannt, wie lange er daselbst geblieben; doch erhelle so viel aus der Historie der Schöpffung, daß ihn GOtt an einen noch weit angenehmeren Ort geführet, welcher unstreitig ein Theil vom glückseligen Arabien gewesen, und mit welchem er billig hätte zufrieden seyn sollen. Da er aber dennoch mit seinem Weibe gesündiget, so ward er wieder in sein voriges Land, Palästina, gestossen. Dieses hat nun Moses, nach dem Sinne des Verfassers gedachter Observationum, alles umständlich aufgezeichnet, um daraus das uralte Recht der Jüden auf das gelobte Land zu erweisen. Doch dürffe man sich nicht einbilden, daß dieses alles gleich drauf erfolget, weil man in diesem Fall Präadamiten zugeben müsse; sondern es sey erst viele Jahre hernach vorgegangen. Und ob es gleich Moses zusammen setze, so wisse man doch schon seine Gewohnheit, nach welcher er z. E. schreibet: sie empfieng und gebahr Töchter, deßgleichen auch 1 B. Mos. XIX, 39. Dem ohngeachtet aber dürffte es wohl **Lutherus** am richtigsten erkläret haben, wenn er hiervon also redet: Sie (die Cherubim) haben gehabt להט החרב eines gläntzenden Schwerdts, das ist, ein Schimmern oder Feuerflamme, wie man im Blitze siehet, der umher gläntzet, oder die Augen blendet. Es hat aber diese Flamme, oder Blitz gleich gesehen einem Schwerdte, das hin und her geschwenckt wird. Daß also die Engel allezeit Feuer von sich gegeben haben, welches sich an alle Oerter zertheilt hat, daß niemand hat können dabey kommen. Ferner sagt **Lutherus**: Ich verstehe es also, daß diß Schwerdt eine sichtbare Feuer-Flamme, in Gestalt eines Schwerdts gewesen ist, dadurch die Cherubim oder Engel Adam und seine Nachkommen geschreckt und gejagt haben ꝛc. Denn die Engel sind, wenn sie erscheinen, nicht nur schönes Angesichts, sondern gläntzen auch, wie Feuer-Flammen, wie sie im Evangelio gemahlt werden, da sie bey dem Grabe des HErrn sassen. Matth. XXVIII, 3. Hierher gehöret auch, was Psalm CIV gesagt wird. Dieser Meinung **Lutheri** pflichtet auch D. **Majus** P. I. Oecon. Judic. Div. c. III. p.102. nebst den meisten alten und neuen Gottesgelehrten mehr bey. Übrigens wäre zu wünschen, daß diese sonst gute Erklärung **Lutheri** durch die Wertheimische Bibel-Ubersetzung, welche sie auch gebraucht hat, nicht wäre verderbet worden.

Schwerdt, (Ehe-) siehe **Schwerdt.**

Schwerdt, (Feuer-) eine Art von Lust-Feuern, siehe **Feuer-Schwerdt**, im IX Bande, p. 768.

Schwerdt, (Rach-) *Gladius vindex*, ist eigentlich eben so viel, als die der Obrigkeit zustehende Gewalt, die Verbrecher nach Befinden an Leib und Leben zu straffen, oder auch die denenselben durch Urtheil und Recht zuerkannte Straffe des Schwerdts selbst. Siehe **Schwerdt.**

Schwerdt, (Ritter vom) Lat. *Equites ensiferi Ciprii*, ein weltlicher Ritter-Orden im Königreich Cypern, welcher vorlängst eingegangen. Einige geben vor, er sey von **Guido** von Lusignan, Könige in Cypern, 1195 gestifftet worden; andere aber

aber behaupten mit grosser Wahrscheinlichkeit, daß er lange vorher aufgekommen sey. Bey dem ersten Ritterschlag, der 1195 geschehen, hat Guidonis Bruder nebst dreyhundert Baronen solchen Orden empfangen. Die Ritter trugen weisse wie Zweifels-Knoten in einander geschlungene Schnüre, in welche die Buchstaben S. und R. wechselsweise in einander geflochten waren. An denselben hieng ein Oval von Gold, darinnen ein silberner Degen mit einem güldenen Gefäß zu sehen war, mit der Uberschrifft: Securitas Regni, oder wie andere wollen: Pour loyauté maintenir; d. i. die Gerechtigkeit zu handhaben. Justiniani hat in dem 34 Cap. seiner Geschichte von dem Ursprung der Militarischen Orden p. 536. eine Kette von lauter S, an der das blosse Schwerdt hängt, das durch ein grosses S gehet, in welchem S diese Worte stehen: Pro fide servanda. Das Haupt-Fest dieses Ordens war am Himmelfahrtstage Christi, und die Könige von Jerusalem, Cypern und Armenien waren Großmeister darüber. Der Kayser Friedrich III, Maximilians I Vater, ist ein Mitglied dieses Ordens gewesen, und hat in der Beschreibung seiner Reise, so er nach dem heiligen Lande gethan, desselben Statuta aufgezeichnet, die man sonst nirgends findet, weil der Orden seine Angelegenheiten höchst geheim gehalten. Unter den Statuten des Ordens, die in Lambec. Diar. S. Itineris Cellensis, und in Gryphii kurtzen Entwurf der Ritter-Orden, p. 182. zu lesen sind, stehet unter andern, daß ein ieder Ritter, wenn der Obriste, d. i. der König von Jerusalem, wider die Heyden, um das heilige Grab zu gewinnen, ausziehen will, selbst auf seine eigene Unkosten mit zu Felde zu gehen, ingleichen Gerechtigkeit, Wittwen und Waisen iederzeit beschirmen solle. Favyn. Loredano. Lambec in diar. S. Itineris Cellensis p. 30. seqq. Justiniani. Gryphii Ritter-Orden.

Schwerdt, (Ritter-Orden vom) siehe Schwerdt (Ritter vom).

Schwerdt, (Ritter St. Jacobs vom) siehe Jacobi de Spatha (Ritter-Orden) im XIV Bande, p. 59.

Schwerdt abgürten, siehe Abgürten des Schwerds, im I Bande, p. 127.

Schwerdtberg, ein in Ober-Oesterreich in dem sogenannten Machland-Viertel auf einem fruchtbaren Boden hart an dem Flusse Ayst gelegenes Schloß, nebst einem daran befindlichen feinen Marcktflecken gleiches Namens. Ehemahls gehörte es den Herren von Walsee; Eberhard von Walsee aber verkauffte es 1361 Eberharden von Capell. Im Jahr 1422 besaß es Pangraz von Oed, und 1500 hatten es die Herren Hauser inne, von welchen es 1511 an die Herren Zeller zu Riedau gekommen. Hierauf gediehe es an die Herren von Tannberg, von denen es die Herren von Scherffenberg erbten, da es denn, nebst der Herrschafft Windeck, Margarethe von Scherffenberg, ihrem Gemahl, Christophen, Herrn von Tschernembel, zubrachte. Nachdem sich aber George Erasmus, Herr von Tschernembel, in den Böhmischen Händeln wider den Kayser gebrauchen lassen, so wurden Windeck und Schwerdtberg eingezogen, und an die Grafen von Meggau verkaufft. Als aber Leonhard Helfried, Graf von Meggau, das Zeitliche gesegnet, gelangten sie durch dessen Tochter Susannen an Heinrich Wilhelmen, Grafen von Stahrenberg. Desselben Tochter, Marie Anne, Gräfin von Stahrenberg, hat hierauf diese Herrschafften, nebst den Gütern Obenberg, Härt und Paneckén, ihrem Gemahl, Lobgott, Grafen von Kueffstein, oder Kuffstein, zugebracht. Von Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. T. I. p. 547.

Schwerdtbrüder, in Liefland, s. Schwerdtträger.

Schwerdt Kaysers Carls des Grossen, ist eines von den Reichs-Kleinodien, die zu Nürnberg verwahret werden, und wovon im XXXI Bande, p. 110 u. f. gesagt worden. Es hat selbiges einen runden Knopff, auf dessen einer Seite ein einfacher Adler, auf der andern der Böhmische Löwe mit seinem doppelten Schwantze zu sehen. Wo die Klinge am breitesten ist, lieset man die Länge hinab: Christus vincit. Christus regnat. Christus imperat. Hernach: Christus vincit. Christus regnat. Das andere Schwerdt ist des Heil. Moritz, nicht des Kaysers, sondern desjenigen, der Obrister über die Thebaische Legion gewesen, und als ein Märtyrer in Savoyen gestorben. Der Knopff ist wie ein Hertz gebildet, und dessen eine Seite leer, auf der andern aber ein halber Adler mit drey Leoparden. Auf einer Seite lieset man: Benedictus Dōs Dēs. Auf der andern: Deus qui docet manus. Weil der Böhmische Löwe auf dem Knöpff an Carls des Grossen Schwerdt zu sehen, will Aeneas Sylvius (der Rom nachgehends als Pabst unter dem Nahmen Pii II verehret) schliessen, daß nicht Carl der Grosse, sondern IV dieses Schwerdt gehabt; es wiedersprechen aber alle Historien-Schreiber; und wer hat Carl IV oder Sigismundo wehren wollen, ihr Böhmisches Wappen auf das alte Schwerdt schneiden zu lassen?

Schwerdt-Cherubim, siehe den Artickel, Schwerdt.

Schwerdtel, (blau) siehe *Iris nostras*, im XIV Bande, p. 1263.

Schwerdtel, (gemein) siehe *Iris nostras*, im XIV Bande, p. 1263.

Schwerdtel, (Gilgen-) siehe *Iris nostras*, im XIV Bande, p. 1263.

Schwerdtel, (Himmel-) siehe *Iris nostras*, im XIV Bande, p. 1263.

Schwerdtel-Saltz, siehe Schwertel-Saltz.

Schwerdtfeger, *Fourbisseur*, ein Handwercksmann, der allerley Klingen, von Säbeln, Pallaschen, Schlacht- und Richt-Schwerdtern, Stoß- und Hieb-Degen, Rücken-Streichern, Bajonetten, Dolchen und dergleichen, samt zugehörigen Gefässen, Scheiden und derselben Beschläge verfertiget. Sie haben ein geschencktes Handwerck, und halten es mit den Messer-Schmieden, machen aber keine Messer auf den Kauff,

Kauff, weil sie sich die Verfertigung der Degen und Schwerdter allein zur Nahrung erwehlet haben, deren sie denn unterschiedliche Gattungen machen, als groß und kleine Säbel, Pallasche und Richt-Schwerdter, Stoß-Degen, so wohl mit hohl- als breitlich- und eckigt geschliffenen Klingen, Hau-Degen, Rückenstreicher und Hirschfänger, Dolchen und Bajonetten, Rappiere und Fechtdegen, Stillet und verborgene Klingen und dergleichen. Die Gefässe sind entweder von klarem Golde gemacht, auch wohl mit Diamanten und Edelgesteinen für Kayser, Könige und hohe Potentaten besetzet, womit dieselben hohe und vornehme Personen zu sonderbarer Bezeugung vielmahls beschencken, oder sie werden von Silber, Meßing, Stahl und Eisen verfertiget, bisweilen auch gantz, bisweilen nur ziemlich vergoldet, entweder glatt oder mit dichtgegossenen Bilderwerck, auch öffters auf das subtileste und künstlichste durchbrochen, nachdem es der Lauf der Zeit, die Mode oder des Gewehrs Eigenschafft erfordert, welches entweder mit einem einfachen oder gedoppelten Stichblatte, ingleichen mit einem oder keinem Bügel versehen ist. Der Griff ist ebenfalls glatt, oder durchbrochen, oder mit zierlichen Drat und Kettenwerck umwunden, der Hacken aber und das sogenannte Ortband werden insgemein nach Art des Gefässes verfertiget und ausgearbeitet. Den Ursprung der Schwerdtfeger leitet man von dem Tubal-Cain, einem Sohne Lamechs, her, weil im 1 B. Mos. IV, 22 von ihm gesagt wird, daß er ein Meister in allerley Ertze und Eisenwercke worden sey, und welcher auch vermuthlich eben diejenige Person gewesen, welche von den Heydnischen Poeten Vulcanus genennet wird. Bey den ehemahligen Römern waren die Schwerdtfeger alle vereydet, niemand ein Schwerdt zu verfertigen, dem es nicht zu tragen erlaubt war. Heutiges Tages findet man überaus künstliche Meister in Säbel, Degen und Dolchen im Königreich Japan, und sind ihre Säbel dermassen verstählet, daß sie die Europäischen, ohne Verletzung der Schneide, entzwey hauen. Dergleichen Säbel wurde einsmahls dem Niederländischen Statthalter in Batavia verehret, mit welchem auf einem Streiche ein Ochse in der Mitten von einander gehauen worden, wie solches Varen aus glaubwürdiger Zeugen Munde berichtet. Eine blosse Klinge ohne einige Zierde, welche nur von guten und gewissen Meistern und Schwerdtfegern gemacht worden, wird bey ihnen für tausend Ducaten und mehr geschätzet.

Schwerdtfeger, Personen, siehe **Schwerdtfeger**.

Schwerdt-Fisch, Säge-Fisch, *Xiphias*, *Gladius*, *Pristis*, Frantzösisch *Espadon*, *Scie de mer*, Ital. *Pesce Spada*, ist ein See-Fisch, der fast so groß, wie ein kleiner Wall-Fisch. Er wird auf vierzehen und funfzehen Fuß lang, ist rund, am Kopffe gar dicke und nach dem Schwantze zu dünner. Seine Schnautze ist ungefehr drey Schuhe lang und zugespitzt, und hat die Gestalt eines Schwerdtes. Der obere Kiefer ist viel härter und beiniger, denn der untere; beyde aber ohne Zähne, dagegen sind sie mit einem Haufen harter und rauher Knochen besetzt, die feste an dem Gaumen hängen, und welche sie wie die Zähne brauchen können. Die Augen sind rund, und stehen hoch heraus: seine Haut ist nicht gar hart, von Farbe grau und braun, silberfarbig und gleissend. Er kommt gar selten an das Ufer. Sein Schnabel oder Schnautze dienet ihm statt des Gewehrs; Er ist auch darum gar gefährlich, denn er kann damit ein Schiff durchstossen. Er führet mit den Wallfischen Krieg, und lebet von Fischen und Seegrase. Auf dem Rücken hat er so viel Fett oder Speck, als wie ein Schwein: sein Fleisch wird nicht gespeiset, weil es gar unverdaulich ist. Sein Fett dienet zum Erweichen, Zertheilen und Stärcken: die preßhafften Glieder werden damit gestrichen. Dieser ungeheure See-Fisch ist in dem grossen Welt-Meere im Norden, auch um America bey den Antillen anzutreffen. Er hat einen häßlichen platten Kopff, in Gestalt eines Hertzen, und einen dicken Leib, daran ausser dem Schwantze, sechs Floßfedern, mit welchen er überaus schnell schwimmet. Er hat keine Schuppen, sondern nur eine scharffe Haut. Aus dem obern Kinnbacken gehet ein Knochen hervor in Gestalt eines Schwerdts, an beyden Seiten mit spitzigen Zacken versehen, mit welchem er sich vortrefflich wehret, und seinen Feind verletzet. Man hat dergleichen Schwerdter gefunden, die fünff Fuß lang, unten sechs Zoll breit, und auf jeder Seite mit sieben und zwantzig Zähnen versehen gewesen. Unter den Augen hat er zwey Lufftlöcher, durch welche er das eingeschluckte Wasser hoch in die Lufft ausspritzet. Er spielet den König unter den Meer-Wundern, und wenn er mit dem Wallfische in einen Kampff geräth, trachtet er ihm unter den Bauch zu kommen, und den mit seinem Schwerdte oder Säge aufzuschneiden. Wenn sich ihrer etliche an einen Wallfisch machen, jagen sie ihn so lange, bis sie ihn gefället, da sie sich denn an seiner Zunge lustig machen, und diese verzehren. Merckwürdig ist, daß auf der Seeküste bey Meßina in der Meerenge zwischen Italien und Sicilien der Schwerdt-Fisch von den Fischern mit besondern Worten, so sie gleichsam singen, aus der Tiefe des Meeres herausgelocket und gerufen wird, welcher sich auch, so bald er den Laut der Worte höret, gleichsam als gereitzet, aus der Tiefe herauf begeben und darstellen soll; da denn ein anderer Fischer demselben eine dreyspitzige Gabel mit aller Krafft in den Leib wirfft, und das daran habende lange Seil schüssen lässet, bis der Fisch entkräfftet, und hernach in das Schiff gezogen und vollends getödtet wird. **Kircher** hält solches nicht unbillig, wenn es anders mit der Erzählung seine völlige Richtigkeit hat, für natürlich, und schreibet den dabey gesprochenen Worten die Würckung zu, daß sie die Krafft haben, dieses Fisches eingepflantzten Geist und Phantasie zu erregen, und gar sonderlich zu erfreuen. **Erasmus Francisc.** aber widerleget **Kirchers** Meinung, und hält solches nicht für natürlich, sondern daß so wohl der Schwerdtfisch als der Jaelaruf im Hertzogthume Crain von einem Verständniß mit dem Teufel seinen Ursprung habe. Es werden dreyerley Arten dieser Fische gefunden, welche vor dem Kopfe ein langes Schwerdt haben,

haben, und eigentlich *Pristis* genennet werden; theils haben an beyden Seiten dieses Schwerdtes Stacheln, und heissen *Serra*; etliche haben an statt des Schwerdtes ein langes Horn, und das ist eben dasjenige, welches man lange Zeit bis hieher einem vierfüßigen Thiere auf Erden zugeschrieben, so die Gestalt eines Pferdes haben soll, aber noch zur Zeit von niemanden angetroffen worden. Das Wort Xiphias kommt von ξίφος, gladius, Schwerdt, weil die Schnautze dieses Fisches spitzig und schneidend wie ein Schwerdt ist. Bes. die **Breßlauer Naturgeschichte**, im XXXVII. Vers. p. 237. und im III. Supplemente, p. 32. Uebrigens will man aus einer langen Erfahrung bemerckt haben, daß, wenn in den mitternächtigen Ländern zu Friedens-Zeiten dergleichen Schwerdtfische, und zwar an ungewöhnlichen Orten, ans Land gekommen, solches jederzeit ein Zeichen eines bevorstehenden Krieges gewesen sey. So sollen 1643, als die Schweden einen unvermutheten Einfall in Hollstein und Dännemarck gethan, kurtz vorhero zween Schwerdtfische, einer zu Apenarde, und der andere beym Kiel gefangen, und einer von denselben, so 10 Fuß lang, auf der Gottorpischen Kunst-Kammer verwahret werden. Eben dergleichen Anzeichen des 1657 von Carl Gustaven, Könige in Schweden, geschehenen Einbruchs in Hollstein und Dännemarck bemerckt **Ludolph** in seiner Schaubühne beym gedachten Jahre an. Gleiche Exempel findet man auch in Alb. **Crantzens** Vandalia, L. XVIII. c. 17. Im Gegentheile soll auch die Erfahrung gelehrt haben, daß, wenn sich die Schwerdtfische zu Kriegs-Zeiten an ungewöhnlichen Orten sehen lassen, selbige alsdenn einen bald zu hoffenden Frieden andeuten sollen.

Schwerdtförmiger Krospel, siehe **Brustbein**, im IV. Bande, p. 1665.

Schwerdtgefechte. Dadurch muß in der Lausitz ein Krancker unter andern eine Probe seiner Gesundheit machen, ehe er etwas veräussern darf, damit selbiger nicht unter dergleichen Schein-Handel in der That ein Testament mache. **Von Ludew.** Häll. Gel. Anzeigen, p. 668. u. f.

Schwerdtgleicher Knorpel, *Ensiformis Cartilago*, siehe **Brustbein**, im IV Bande, p. 1665.

Schwerdt-Knaben, nennte man vor dem sechszehenden Jahrhundert die Gerichts-Diener in Steyermarck. **Preuenhüb.** Annal. Styr.

Schwerdt-Lehn oder **Mann-Lehn**, siehe *Feudum masculinum*, im IX Bande, p. 706. u. f.

Schwerdtlilie, Englische Iris, *Xiphion*, *Xiphion latifolium acaulos odoratum*, Pit. Tournef. *Iris bulbosa latifolia, flore cæruleo & candido*, J. B. *Iris bulbosa latifolia acaulos odorata*, C. B. *Hyacinthus Poetarum latifolius*, ist ein Kraut, das lange, breite und weiche Blätter treibet, die bleichgrün oder weißlicht sehen. Darzwischen erhebet sich ein Stiel, auf welchem eine Blume stehet, der Schwerdtlilie nicht gar unähnlich, die siehet purpurfarben oder blau, bisweilen weiß und rüchet gut. Die Frucht, so darauf folget, ist eben so gebildet, als wie die an der Schwerdtlilie. Die Wurtzel ist eine Zwiebel, die aussen schwärtzlicht ist, inwendig weiß, bestehet aus gar vielen Häuten und schmecket süß. Dieses Gewächse wächst in Spanien, und an vielen andern warmen Orten. Die Wurtzel erweichet und zertheilet. Xiphion kömmt von ξίφος, gladius, Schwerdt: dieweil die Blätter dieses Krautes einiger maassen wie ein Messer oder wie ein Schwerdt aussehen.

Schwerdtlilie, (gemeine blaue) siehe *Iris nostras*, im XIV. Bande, p. 1263.

Schwerdtlilie, (stinckende) siehe *Gladiolus fœtidus*, C. B. im X Bande, p. 1543.

Schwerdtlilienwurtz, (gelbe) siehe *Acorus adulterinus*, im I Bande, p. 368.

Schwerdtmagen, Schwertmagen, oder **Agnaten**, Lat. *Agnati*, oder *Consanguinei a patre seu stipite paterno sibi juncti*, Frantz. *Parens du coté du Pere*, sind eigentlich diejenigen Befreundten, so einander vom Vater, oder vom väterlichen Groß-Vater, und so weiter verwandt sind. In Sachsen aber heissen alle, so zum Heergewette gehören, Schwerdt-Magen, und der älteste Schwerdt-Magen nimmt das Schwerdt des Verstorbenen derowegen zuvor, daß er damit seine unmündigen Neben-Schwerdt-Magen zu Herren-Dienst und vor Gericht vertreten muß. In Lehen-Gütern werden allein die Schwerdt-Magen zur Erbfolge gelassen. **Mag** ist ein alt Deutsches oder Fränckisches Wort, und bedeutet ein Haus oder Wohnung, davon unser Wort Gemach hergeleitet ist; (ein mehrers hiervon siehe *Magum* oder *Magus* im XIX Bande, p. 433.) das Schwerdt aber bedeutet einen Mann, der das Schwerdt führet. Also würde Schwerdt-Mage so viel heissen, als der zu dem männlichen Hause, oder in das männliche Zimmer gehörete. **Besold**, **Wehner**. Uebrigens besiehe hierbey den Artickel *Adgnati* im I. Bande, p. 497. u. f. desgleichen **Nahe Anverwandtschafft**, im XXIII. Bande, p. 449.

Schwerdtner, (Carl Friedr.) ein Sohn **David Gottfried Schwerdtners**, von welchem hernach besonders gehandelt wird. Er ist Doctor und Practicus der Artzney-Wissenschafft in Jauer. Er hat Medicinam universalem in verschiedenen Theilen heraus gegeben, darinnen die besten und gelehrtesten Englischen, Frantzösischen und Italiänischen Schrifften von der Krafft und Würckung des schlechten Wassers so wohl in Verhütung als Heilung der meisten Kranckheiten, übersetzet und zusammen getragen sind. Der erste Theil kam heraus zu Leipzig 1733. der andere 1734. der dritte 1736. der vierte 1738. der fünfte 1739. Der sechste Theil und ein vollständiges Register über alle sechs Theile hat das Werck beschlossen, welcher zu Leipzig 1743. in 8. zum Vorschein gekommen ist. Ferner hat er einer gebohrnen Schlesischen Freyin H. C. F. v. F. hinterlassene eigenhändige Poetische Betrachtungen über das Leiden und Sterben JEsu Christi, Franckfurt und Leipzig 1735. in 8. heraus gegeben, und eine Zuschrifft in gebundener Rede an die Freyin von Richthoff vorgesetzt. Es ist auch von ihm eine Schrifft de Medico Philologo, in die Satyras Medicas, so zu Breßlau heraus kommen, eingerücket worden.

Schwerdtner, oder **Schwerdner**, (David) aus Cratz in Böhmen, ein Lutherischer Gottesgelehrter in dem 17 Jahrhundert, lehrte zu Leipzig, und nahm als Professor der Moral 1659. den 7 Jul. die Licentiaten-Würde in der Theologie an. Er ward hernach Superintendent zu Aschersleben, und schrieb Dissert. III. de notitiis naturalibus insitis und andere mehr, da er zuvorher 1650. auch de natura & constitutione Philosophiæ öffentlich als Präses disputirt hatte. Es ist auch sein Panegyricus Parentalis auf 3 Bogen in 4 zu Leipzig gedruckt worden, den er auf den Tod D. Johann Hülsemanns 1662 gehalten hat.

Schwerdtner, (David Gottfried) ein Lutherischer Theologe, war zu Brieg in Schlesien den 14 April 1661 gebohren. Sein Vater war **David Schwerdtner**, Pfarrer zu Molwitz, hernach zu Domatschin, und endlich zu Jägerndorff. Die ersten Gründe seiner Studien legte er in seiner Vaterstadt, wo er sonderlich **Andreas Gremplern, Hauschild, Leubschern, Camerarium** und **Brunsenium** mit Nutzen gehöret, und begab sich darauf 1676 in das Gymnasium zu St. Elisabeth zu Breßlau, und kam in das Hauß und an den Tisch **D. Gebhards**, der ihn besonders in der Griechischen Sprache unterrichtete. Die übrigen Lehrer waren, **D. Acoluth, M. Friderici, Elias Thomä, Martin Hancke** und **Gryphius**. Nach Verfliessung einiger Jahre gieng er auf die Universität nach Leipzig. Als er nun daselbst **Alberts, Schmids, Menckens, Cyprians, Thomasius**, und anderer berühmten Männer, insonderheit **D. Schertzers**, der ihn auch 1682 in sein Hauß und Tisch aufnahm, Unterricht genossen, reisete er 1683 nach Wittenberg, hörte allda ferner **Dassoven, Schurtzfleischen**, ingleichen **Caloven** und andere Gottesgelehrten, worunter er insonderheit **Meyern** hochzuschätzen pflegte, unter dessen Vorsitz er auch 1685 über 1 Buch der Könige XVII. 1-6. de Elia corvorum convictore, und über Dorschæi Theologiam Moralem disputirte, nachdem er auch das Jahr zuvor unter dem Präsidio **M. Paschens** de Mysterio Masorethico de Tikkun Sopherim contra Biblio-Mastigas eine Disputation gehalten, und kehrte sodann wieder zurück in sein Vaterland. Hierauf wurde er 1688 ins Predigt-Amt nach Olbendorf im Briegischen beruffen, hatte aber dieses Amt kaum angetreten, da so gleich die ihm anvertraute Kirche den Evangelischen genommen wurde. Immittelst wurde er noch selbigen Jahres nach Contadswaldau im Juliusburgischen verlanget, und kam von dar 1690 nach Herrenmotschelnitz im Wohlauischen, 1695 aber nach Paschkerwitz, und 1700 nach Juliusburg, da er denn als Pastor und Senior gelebet, bis er 1704 nach Jauer zum Pastor an der Evangel. Gnaden-Kirche zum H. Geist berufen wurde, allwo er auch noch 1725 die Würde eines Inspectors und Primarius bekam, und endlich 1735 den 27 Mertz das Zeitliche gesegnete. Eine Müntze von ihm, da auf einer Seite sein Bildniß, und auf dem Revers diese Umschrifft stehet: Voluntas Dei mea felicitas, nimmt den 58sten Platz in **Rundmanns** Silesiis in nummis ein. Aus seiner Ehe hat er 4 Söhne und 2 Töchter hinterlassen, wovon Herr D. Carl Friedrich Schwerdtner der jüngste Sohn ist, von dem kurtz vorher gehandelt worden, von Dav. Gottfried aber siehe den folgenden Articel. Er hat aus Liebe zu seiner Gemeinde verschiedene sehr ansehnliche Berufe ausgeschlagen und unter andern

1. Ab- und Anzugs-Predigten, 1704.
2. 50jähriges Gedächtniß der Evangelischen Kirche vor Jauer, Budißin 1706.
3. Gottgeheiligte Bilderlust, 1708.
4. Entwurf seiner 20jährigen Kirchen-Arbeit, Budißin 1727 in 4.
5. Memorabilia evangelica, Leipzig und Budißin 1733. in 4.

im Druck heraus gegeben. *Neue Zeit. von gel. Sachen* 1735. *Gelehrte Neuigk. Schles.* 1734. 1735. 1737.

Schwerdtner, (Dav. Gottfr.) ein Sohn des vorhergehenden, war 1701 gebohren. Im 14den Jahre wurde er in die Schule vor Jauer geschickt, wo er unter Anführung Baumgartens, Lipperts und Sendlers den Grund der Wissenschafften und Sprachen legte, bis er 1718 in das Breßlauische Gymnasium zu St. Elisabeth gieng, und Herrn Krantzes, Pohles und Hoffmanns Unterricht genoß, und auch hierauf noch 2 Jahr in dem Budißinischen den Herrn Bernauer hörte. Hernach studirte er bis 1724 in Wittenberg, und hörte Wernsdorfen, Chladenium, Janum und Schröern. Er wurde zuerst in das Predigt-Amt nach Olbendorff 1728. und von dannen nach Schreibendorff beruffen, und ist daselbst 1737. den 6 Mertz verstorben. *Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens* 1737.

Schwerdtner, (Johann David) ward den 23 May 1658 zu Leipzig zur Welt gebohren. Sein Vater war **L. David Schwerdtner**, öffentlicher Lehrer der Moralischen Wissenschafften, von welchem kurtz vorher gehandelt worden, und die Mutter **Anna Margaretha**, eine gebohrne **Crusiußin** aus Zittau. Er war noch nicht völlig acht Jahr alt, als sein Vater zu Aschersleben starb, wohin er als Superintendent einige Jahre vorher aus Leipzig gezogen war. Er wurde dadurch genöthiget, sich mit seiner Mutter nach Zittau zu wenden, allwo er das dasige Gymnasium unter dem Rectorat des berühmten **Christoph Vogels** mit grossem Fleisse besuchte, bis er endlich daselbst im Jahr 1676. mit Ruhm Abschied nahm, und sich in seine Vater-Stadt nach Leipzig auf die Universität begab. Er legte sich mit grossem Fleiß sowohl auf die Weltweisheit als Gottesgelahrheit, und bediente sich bey der letztern sonderlich der Anführung der drey grossen Gottesgelehrten, **Rappolts, Alberti** und **Schertzers**, welcher letztere ihn zugleich ins Haus und an den Tisch nahm. Nachdem er die Würde eines Baccalaurei der freyen Künste angenommen, ward er im Jahr 1680 mit vielem Ruhm Magister. Er habilitirte sich noch in diesem Jahre durch eine öffentliche Disputation, trat in das grosse Donnerstägliche Prediger-Collegium, disputirte in den Jahren 1681 und 1682 zweymahl pro Loco, und setzte sich bey der gantzen Universität durch seinen Fleiß

Fläß, Gelehrsamkeit und Collegien in solches Ansehen, daß er nicht wenig Hoffnung hatte, eine Professor-Stelle zu erhalten; wie er denn auch im Jahr 1683 die Würde eines Baccalaurei der heil. Schrifft annahm. Nachdem er gantzer zehen Jahr auf dieser hohen Schule zugebracht, und in der Zeit der studirenden Jugend mit vielen Collegien gedienet hatte, ward er im Jahr 1686 zum Archi-Diaconus nach Torgau beruffen, allwo er sich sieben Jahr befunden, und während der Zeit vielfältig die Ehre gehabt, vor der hohen Landes-Herrschafft zu predigen. Weil er sich zu einem höhern Amte Hoffnung machte, nahm er im Jahr 1691 zu Wittenberg die Würde eines Licentiatens der heil. Schrifft an, nachdem er die gewöhnlichen Probe-Stücke mit vielem Beyfall abgelegt hatte. Im Jahr 1692 ward er an des verstorbenen D. **Johann Michael Straussens** Stelle als Pastor und Superintendent nach Pirna beruffen, als er eben im Begriff war, sich um eine von den beyden Superintenduren zu Hertzberg und Rochlitz zu bewerben, wie er denn an dem letztern Orte bereits in Vorschlag gebracht worden. Er hatte damals an M. **Gleichen**, der nachgehends als Hofprediger nach Dreßden kam, einen starcken Competenten. Denn dieser wurde nach D. **Straussens** Absterben von dem Rath zu Pirna zu einer Gast-Predigt 1693 auf den II Sonntag nach der Erscheinung Christi erfordert, auch hierauf ordentlich zum Pastor daselbst erwählet und dem Ober-Consistorio zu Dreßden gewöhnlicher massen vorgestellet. Unterdessen brachte **Schwerdtner**, welcher schon zu der bereits gedachten Superintendur Rochlitz den Befehl in Händen hatte, bey dem Churfürsten **Johann George** IV einen Special-Befehl an den Rath zu Pirna aus, ihm die Vocation zu ihrem Pastorat zu geben, welches sie auch thun musten, ohngeachtet sie baten, daß man sie bey ihrer rechtmäßigen Wahl lassen möchte. Es muste aber bey vorigem Befehl bleiben, und L. **Schwerdtnern** den andern Oster-Tag die Cantzel geöffnet, und die Vocation ausgestellet werden. Er hatte aber kaum daselbst sein neues Amt angetreten, so muste er mit dem Churfürsten in Qualität eines ausserordentlichen Hofpredigers an den Rheinstrom zu Felde gehen. Nach seiner Rückkunfft nahm er zu Wittenberg die Doctor-Würde an. Den 17 Sept. 1696 wurde er von D. **Carpzoven**, Ober-Hofpredigern zu Dreßden, solenniter investiret. Er erzeigte sich sehr hitzig und eiferig wider alle diejenigen, die nicht feste hielten an dem Vorbilde der heilsamen Worte, sondern vielmehr auf solche Meinungen fielen, die er der Aehnlichkeit des Glaubens nicht gemäß zu seyn erachtete. Er führte dabey eine sehr spitzige Feder, und bediente sich so anzüglicher Worte, daß er zu verschiedenen malen darüber grosse Ungelegenheit bekam. Den Papisten und Pietisten war er ein Dorn im Auge, vergieng sich aber mit beyden nach seiner bekannten Hitze. Was seinen Ehestand anbetrifft, so heyrathete er gleich nach seinem Anzuge zu Torgau **Johannen Magdalenen**, **Gottfried Diezmanns**, Stadtrichters und Apotheckers zu Torgau Tochter, mit welcher er sich den 28 Febr. 1686 trauen ließ. Er zeugete mit ihr acht Kinder, davon ihn aber mehr nicht, als eine Tochter, Namens **Johanna Elisabeth**, und zwey Söhne, **Johann David** und **Johann Heinrich**, überlebet, von welchen der erste bey des Vaters Ableben der Rechten Beflissener, und der andere ein Schüler zu Pirna war. Die Tochter hat den 29 May 1714 D. **Siegmund Schmiedern**, Practicus der Medicin zu Torgau, geheyrathet, der aber den 15 Octobr. 1717 wieder gestorben. Es muste D. **Schwerdtner** auf eine sehr fatale und schmertzhaffte Art sein Leben endigen. Er hatte zu Altenberg, einem Städtgen in der Pirnischen Inspection, Amts wegen etwas zu verrichten. An diesem Orte rührte ihn eine Art des Schlages, der ihm sonderlich die rechte Hand lähmete, an welcher er grosse Schmertzen empfand. Man zog die berühmtesten Aertzte dabey zu Rathe, die sogleich erkannten, daß der Schlag den gantzen rechten Arm gerühret. Das todte Fleisch zog im kurtzen den kalten Brand nach sich, der den Patienten in einen so gefährlichen Zustand setzte, daß die Aertzte demselben weiter keine Hoffnung des Lebens geben konten, wenn er sich nicht die Hand eiligst ablösen ließ. So entsetzlich ihm nun dieses zu hören war, so faßte er doch den behertzten Entschluß, solche Operation an sich verrichten zu lassen. Er reichte demnach mit verwundernswürdiger Standhafftigkeit dem Chirurgus die Hand hin, und ließ sich solche unter dem Gebete der Umstehenden, ohne darüber zu erblassen, oder den empfundenen Schmertz durch Schreyen zu erkennen zu geben, glücklich abschneiden. Er hub darauf den verstümmelten Arm mit behertztem Muthe in die Höhe und sprach: So mir GOtt das Leben giebt, will ich mit diesem Sturtzel meinen Feinden eben so, wie vorher, Abbruch thun. Allein, es war im Rathe der Wächter ein anderes beschlossen. Der kalte Brand, der durch diese Operation nicht völlig gehoben worden, fraß immer weiter um sich, und kündigte ihm endlich den bevorstehenden nahen Tod an. Er wolte darauf von nichts weiter, als von der Busse, dem Glauben, ewigen Leben und andern erbaulichen und tröstlichen Dingen hören. Er schlug alles Irdische aus dem Sinne, bestellte sein Haus, und schickte sich in allen Stücken zu einem seeligen Abschiede. Dieser erfolgte auch den 8 Octobr. 1711 Nachmittags um 1 Uhr, nachdem er sein Alter nicht höher, denn auf 53 Jahr und etliche Monate gebracht. Der Königl. und Churfürstliche Sächsische Leib-Medicus, **Troppaneger**, der der obgedachten Operation in Person beygewohnet, machte auf D. **Schwerdtnern** folgendes Sinn-Gedichte:

> Ure! seca! quondam sic Præsulis ora sonabant;
> Hippo quem stupuit, nunc, Domine, ure! seca!
> Ure! seca! pariter sic Præsulis ora ferebant,
> Nomen ab ense tulit, qui modo, Pirna, tui.
> Ure! seca! justæ sed parce recidere falce
> Iræ animam, Tua quam vulnera, Christe, levant.
> Cumque sua vitæ subtilia fila recidet
> Mors, heu! falce cruor me Tuus, alme, beet!

Dixit

Dixit, quodque sacro prædixerat, ore, resectis,
Artubus ense ægris pars superest melior.
Hæc etenim superas servata euasit ad auras
Indivulsa Deo junctaque, Christe, Tibi.

Seine Schrifften sind:

1. Diss. de immutabilitate Juris Naturalis, Leipzig 1680.
2. Diss. de ideis divinis, ebend. 1682.

welches die erste pro Loco war;

3. Diss. de discrimine intellectus & voluntatis in Spiritu. ebend. 1683.
4. Diss. de ambiguis Politicorum locutionibus, ebend. 1684.
5. De discrimine Juris Gentium a Jure Naturali, ebend. 1685.
6. Diss. de Atomis, ebend. 1684.
7. Disquisitio Politico-Moralis de matrimonio Foeminæ imperantis cum marito subdito. ebend. 1686.
8. Diss. de sorte, ebend. 1686.
9. Zeugniß der Teufel, so Christo listiger Weise ertheilet, von ihm aber rechtmäßig verworffen worden, vorstellende die betrügerischen verführischen und höchstschädlichen in Straßburg und andern Frantzösischen Conquesten angestellten Jesuiter-Predigten über die Augspurgische Confeßion,

welches in Straßburg groß Unheil anrichtete. Denn weil er darinnen p. 70 die Worte aus Dan. IV, 11. 12. angeführet, und die Worte: O brecht mit grössern Buchstaben drucken lassen, so zog solches der Straßburgische Prætor Regius D. Obrecht, welcher im Jahr 1685 die Röm. Catholische Religion angenommen, und wider die Protestanten ungemein eifrig war, auf sich, und ließ auf Anstifften der Jesuiten den Buchhändler Wächtler, aus Grimma gebürtig, der es unwissend verkaufft hatte, in ein Criminal-Gefängniß setzen, und nachdem selbiger endlich auf viele Fürbitte wieder los kam, muste er doch seinen Laden auf 3 Monate verschlossen halten. Weil ihm nun die Jesuiten noch mehrere Verfolgungen androheten, so etablirte er seine Handlung in Leipzig, da D. Carpzov nachgehends in der ihm gehaltenen Predigt den Reim auf ihn gemacht; Besser in dem Vaterland, als in der Jesuiter Hand;

10. Bester Ruhm vor GOtt, Torgau, 1693. in 12.
11. Vindiciæ moralitatis diei Dominicæ, Pirna, 1703. in 4.

Diese Schrift ist wider des bekannten D. Strycks Disp. de Jure Sabbathi und D. Fechts Exercit. de Sabbatho gerichtet; Der Autor behauptet, daß es juris naturalis sey, in jeder Woche GOtt einen Tag zu Ehren zu feyern; was es aber für ein Tag seyn solle, sey juris positivi moralis; jedoch bestehe das Levitische Ceremoniale des Sabbaths nicht in der Determination des Tages, welche juris moralis sey, sondern in allerhand beylauffenden Dingen. Unsch. Nachr. 1703. p. 658. u. f. Walchs Einleit. P. III. p. 90. u. f.

12. Einwendung wider Herrn M. Höpffners Aussenlassung des Vater Unsers und Exordien, ebend. 1707 in 4.

Die Gelegenheit zu diesem Buche war diese: M. Tobias Höpffner, Prediger in Schlesien, ließ in seinen Predigten nicht nur die Exordien, sondern auch das Vater Unser weg, dagegen er ein selbst gemachtes Gebet brauchte. Weil nun solches hier und da Anstoß gab, so edirte er 1707: Vertheidigung einiger weggelassenen und angerichteten Dinge, darinnen er unter andern sich auf D. Carpzoven in Leipzig und D. Schwerdtnern berieff, daß sie ebenfalls die Exordien wegzulassen pflegten. Hierwider vertheidigte sich nun D. Schwerdtner: Er leugnete, daß er solches gethan habe, und bewies, daß eine Particulair-Person solche gute Gebräuche, so einmal eingeführt worden, nicht abschaffen, oder vor sich ändern könne. Unsch. Nachr. 1707. p. 447. Walchs Einleit. P. III. p. 155. u. f.

13. Epitome Controversiarum Theologicarum, Pirna, 1707. in 4.

Dieser Tractat begreifft meistens die Controversien mit den Indifferentisten, und wird des sogenannten Er. Friedliebs, welches D. Jac. Friedr. Ludovici, erstlich zu Halle, hernach zu Giessen öffentlicher Lehrer der Rechte, gewesen, Indifferentismus vornehmlich widerlegt. Unsch. Nachr. 1707, p. 924.

14. Schrifftmäßige Untersuchung einer von denen Alten weyland auf die Bahn gebrachten, und zu Bestärckung der sichern Welt-Kinder wieder aufgewärmten Frage: Ob die Verdammten dereinst aus der Hölle wiederum gelassen zu werden annoch einige Hoffnung haben, 1707. in 4.

Es werden hier sonderlich die gemißbrauchten Sprüche 1 Cor. X, 20. u. f. und 1 Petr. III, 18. u. f. glücklich vindiciret. Unsch. Nachr. 1707 p. 467. D. Petersen hat in seinem Mysterio apocatastaseos P. III. und zwar in dem sechsten Tractate, umständlich darauf geantwortet.

15. Dringender Gewissens-Scrupel über der zu Königsberg in Preussen im abgewichenen 10 und 17 Jul im Königlichen Wäysen-Hause gehaltenen Communion: durch Innocentium Deodatum Sincerum. 1707 in 8.

Er widerlegt unter verstellten Namen das Verfahren zu Königsberg, da in dem dasigen Wäysen-Hause der Reformirte Prediger samt seiner Gemeinde von dem Lutherischen, und hinwiederum dieser 8 Tage darauf samt seiner Evangelisch-Lutherischen Gemeinde von dem Reformirten Lehrer das heilige Abendmahl öffentlich empfangen. Walchs Einleit. P. V. p. 199.

16. Examen Professionis Tridentinæ, d. i. Schrifftmäßige Prüfung der vom Pabst Pius IV aus dem Concilio zu Trient extrahirten Confeßion oder Bekänntniß, welche alle Päbstler, insonderheit die vom wahren Evangelischen Glauben zum Pabstthum übertreten, eydlich abschweren müssen: entworffen von Innocentio Deodato Sincero 1707. in 4.

Dies

Diese Schrifft war 18 Bogen starck und bey Gelegenheit der Religions-Veränderung der Wolffenbüttelischen Printzeßin **Elisabeth Christina** unter verdeckten Namen abgefasset worden. Es hieß auf dem Titel, daß solche Profeßion nicht ohne harte und erschreckliche Beleidigung göttlicher Majestät und der offenbaren himmlischen Wahrheit, sowohl auch schweren Gefahr der Seelen Seeligkeit mit formalen Eydschwüren von dergleichen Personen unziemlicher Weise bekräfftiget werden könne. Es machte diese Schrifft im Reiche ein grosses Auffsehen, und es fehlete nicht viel, daß nicht der Autor darüber in Verhaft genommen wurde. **Gerber** in seiner Historie der Wiedergebohrnen P. IV p. 484 erzehlet diese Gefahr also: „Wegen der Schrifft, die er wegen der „Kayserin Religions-Veränderung heraus gab, „kam er in grosse Gefahr, und furchte sich, er „möchte von einem Kayserlichen Detachement „des Nachts aus seinem Hause und Bette geholet werden. Es ward aber die Sache durch „hohe Interposition glücklich beygeleget.„ Es gab ein sogenannter **J. D. G. Sonnemann** zu Hildesheim im Jahr 1708 in 4. eine Schrifft darwider heraus, die er Discussionem Examinis nannte, worinnen er **D. Schwerdtnern** mit einer verächtlichen und schmähsüchtigen Schreibart zu widerlegen suchte. Sie wird in den Theol. Annal. Dec. I. p. 411. u. f. angeführet. Es kam auch im Jahr 1709. eine andere Schmähschrifft wider ihn heraus, die den Titel führte: Epistola Responsoria ad C. Anonymi Literas. **Unsch. Nachr.** 1709. p. 749. Sonst hat auch der bekannte Herr von **Rösewitz**, sonst *Zephyrinus de Pace* genannt, in seinem aufrichtigen Abriß der wahren und gantzen Catholischen Kirche, p. 747. u. f. das obgedachte Examen widerlegt. **Deutsche** *Acta Erudit.* T. VII, p. 794.

17. Sendschreiben wider Herrn Christian Gerbern ꝛc. unter dem Namen Christoph Lauterbach. 1704.

Die Veranlassung zu dieser heftigen Schrifft erzehlet **Gerber** in seiner Historie der Wiedergebohrnen pag. 481. u. f. also: „Ich hatte in dem „andern Theile der unerkannten Sünden ge„schrieben, daß bisweilen Prediger nicht fürsich„tig genung wären, und ärgerliche Dinge auf „die Cantzel brächten; wie z. E. ein Superinten„dent die Frage fürgebracht: Warum die Wei„ber keine Bärte hätten? die er auch so beant„wortet, daß viele gelachet, viele sich geschämet; „Ein anderer habe gefragt: Wo die rothköpfi„gen Kinder herkämen? Weil ich nun hörete, „daß viele Leute sich sehr daran geärgert, als straff„te ich solches am angeführten Orte, jedoch mit „Verschweigung der Namen und der Oerter. „Der sel. Hr. D. Schwerdtner findet sich getrof„fen, und gab eine Schrifft wider mich heraus, „darinnen er in der ersten Hitze mich zwar sehr per„stringirte, sich aber selbst sehr prostituirte.„ Herr **Gerber** sahe es vor ein Pasquill an, daher er den Autor auf Veranlassung eines gewissen Rechtsgelehrten vor dem Ober-Consisterio verklagte; jedoch auf Zureden ließ er es zu keiner Weitläufftigkeit kommen, sondern vergliche sich mit ihm. Jedoch vorher hatte er dem Sendschreiben des sogenannten Lauterbachs eine bescheidene Antwort entgegen gesetzt, worauf Doctor **Schwerdtner** unter dem Namen **M. Ernst Pfeffinger** eine Untersuchung herausgegeben, wie **Gauhe** in Gerbero notato P. I. pag. 24. anmercket. **Walchs** Einleit. P. V. pag. 1180. In den Jahren 1732--1734. kamen curieuse Unterredungen im Reiche der Todten zwischen Christian Gerbern, und Joh. David Schwerdtnern, wider Joh. Friedr. Gauhens abgenöthigte Anmerckungen über Gerbers Historie der Wiedergebohrnen in Sachsen heraus, da dem Hr. D. Schwerdtnern, als Colloquenten M. Gerbers, erwehnten Past. Gauhens Einwürfe in den Mund geleget werden.

18. Theses Theologicæ, Pirna 1709 in 4.

19. Spicilegium Philologico-Theologicum. Bautzen 1716. in 4.

Es wurde dieses Werck erst nach seinem Tode von seinem Nachfolger dem **D. Lucius** ans Licht gestellet. Darinnen werden viel anstößig scheinende und sonderlich von den Papisten gemißbrauchte Stellen der Heil. Schrifft aus dem Grund-Texte erkläret. Sie sind nach der Ordnung derer Locorum Theol. gesetzt, doch ist der Verfasser nicht weiter, als bis auf den Locum de Peccato gekommen. **Unsch. Nachricht.** An. 1716. p. 121.

20. De bis mortuis Observatio. Sie ist denen Miscell. Lips. Tom. I. p. 89. u. f. einverleibet, und von seinem Schwieger-Sohn, Herrn D. Schmiedern, aus dem Manuscript mitgetheilet worden. **Ranffts** Leben und Schrifften der Chur-Sächsis. Gottesgelehrten, II. Th. **Unschuld. Nachrichten** 1711. 1716. 1734.

Schwerdt-Orden, siehe **Schwerdtträger.**

Schwerdt-Ritter, siehe **Jacobi de Spatha** (Ritter-Orden) im XIV. Bande, p. 59. ingleichen **Schwerdt** (Ritter vom) und **Schwerdtträger.**

Schwerdts, (Straffe des) siehe **Schwerdt.**

Schwerdtschlag (ohne) Fr. *Sans coup ferir*, ist ein Sprichwort so wohl im Deutschen, als Frantzösischen, und wird im Kriege von solchen Orten gesagt, die man ohne Gewalt oder Widerstand eingenommen.

Schwerdtschleiffer, siehe **Schleiffer**, im XXXV. Bande, p. 28.

Schwerdt-Straffe, siehe **Schwerdt.**

Schwerdt-Tänze, dergleichen pflegen die Messer-Schmiedte mit sonderlichen Ceremonien in der Stadt Nürnberg zu halten, und zwar ist derjenige gar sonderlich gewesen, den sie 1496. dem durchreisenden Pommerischen Hertzoge Bogislao, und 1570. dem Kayser Maximiliano II. zu Ehren aufgeführet. Im Jahr 1613. in Fastnachten ward der Jungen Altenburgischen Herrschafft zu Gefallen von den Schustern zu Leipzig ein Schwerdt-Tantz gehalten. Die Täntze betreffend, die man nach aufgehobener Tafel zu halten pflegen, so findet bey den alten Deutschen sich deßfalls eine besondere Art, deren zwar **Tacitus** gedencket, und die ohne Zweifel keine andere, als die Schwerdt-Täntze gewesen, von denen gar glaublich ist, daß sie vornehmlich bey Tournier-Gastmahlen gehalten worden, weil sie damit insonderheit überein kamen. Dergleichen Schwerdt-Täntze waren vollkommen nach den Regeln der

Tantz-Kunst eingerichtet, wie aus dem, was Tacitus von denselbigen gedencket, zu ersehen. Wie denn überhaupt die Tourniere nichts anders, als besondere Kriegs-Ubungen gewesen, da man den Leib, samt den Waffen, geschickt, und auf Kriegs-erfordernde Art wenden und drehen, sich selbsten aber, die Waffen im Kriege recht zu gebrauchen, angewöhnen mußte.

Schwerdttheil oder **Schwertheil**, heißt insgemein derjenige Antheil, welcher dem nächsten Agnaten aus eines verstorbenen Mannes Verlassenschafft gebühret, Lat. *Portio hæreditaria agnati.* Siehe **Schwerdtmagen**, desgleichen **Heergeräthe** im XII. Bande, pag. 1087. u ff. Sonst aber bemercket es auch des Mannes Antheil an dem, so währender Ehe erworben worden. Welches nach einigen Rechten zwey Drittel desjenigen, so währender Ehe erworben worden, zu seyn pflegen. Lat. *Duæ tertiæ acquisitorum matrimonii.* **Wehner.**

Schwerdtträger in Liefland, Frantz. *Porte-Epées*, war ein geistlicher Ritter-Orden in Liefland, der zur Nachfolge der deutschen Herren um das Jahr 1200 von dem Bischoff zu Riga, Namens **Albrecht**, wider die unglaubigen Heyden dieser Provintz gestifftet worden. Die Ritter desselben folgten der Cistercienser Regel und Kleidung, und trugen einen weissen Rock, und auf der Brust zwey rothe creutzweise über einander geschrenckte Schwerdter (daher sie auch den Namen bekommen) samt einem rothen Sterne. Sie sollen ihren Ursprung aus dem heiligen Lande haben, und daselbst Beschirmer des Heil. Grabes gewesen seyn. Anfangs gieng ihnen alles ziemlich von statten, allein als ihnen die Liefländer zu starck, sie hingegen diesen zu schwach werden wolten, vereinigten sie sich um das Jahr 1239 mit dem deutschen Marianer Orden, nachdem der ihrige abgesondert, 35 Jahr gedauret, und nur 2 Heermeister, nemlich **Winand** von **Rhorbachen**, und **Volquinus Schencken** von Winterstet, gehabt. Es wurde aber hernach dieser Orden durch einen Landmeister, Lat. Magistrum Provincialem, welchen der Hochmeister des deutschen Ordens aus Preussen nach Liefland schickte, regieret, bis 1513, da der Landmeister, **Walther von Plettenberg**, ein Stück Geldes dem Preußischen Hochmeister Albrechten zum Polnischen Kriege gegeben hatte, und deswegen vor independent von ihm erkläret, auch von dem Kayser gar zum Reichsfürsten gemacht wurde. Es bestund aber nachgehends dieser Orden nicht mehr lange; denn als 1559 die Russen einen erschrecklichen Einfall in Liefland thaten, den damaligen Heermeister, **Wilhelm von Fürstenberg**, nebst viel 1000 Liefländern gefangen nach Moscau führten, sie daselbst mit Keulen todtschlugen, und den Hunden vorwarffen, auch mit ihrer Grausamkeit in Liefland fortfuhren; so ließ sich der neu erwählte Heermeister, **Gotthard Kettler**, mit dem Polnischen Könige in Tractate ein, vermöge deren er 1561 demselben gantz Liefland abtrat, und hingegen Curland und Semgallien unter dem Titul eines erblichen und weltlichen Fürstenthums, als ein Polnisches Lehn, sich vorbehielt. Siehe **Curland.**

Land- oder Heermeister in Liefland von derselbigen Zeit an, da die Schwerdtbrüder sich mit dem deutschen Orden vereiniget:

1. **Hermann Balcke**, von einigen **Falcke** genannt, 1238.
2. **Heinrich von Heimburg**, 1245.
3. **Dietrich von Gröningen**, 1247.
4. **Andreas von Stuckland**, oder **Sauerland**, oder **Strickland**, oder **Stawe land**, 1250.
5. **Eberhard**, Graf v. **Sayn**, oder **Stein**, 1256.
6. **Hanno von Sangerhausen**, der nachmals Hochmeister worden, 1258.
7. **Burckhard von Hornhausen** 1261. und blieb 1264 in dem Treffen bey Dürbin in Curland.
8. **George von Aichstädt**, 1264.
9. **Werner von Breithausen**, von einigen **Fritzhausen** genannt, 1267.
10. **Conrad von Wandern**, oder **Mandern**, 1269.
11. **Otto von Rodenstein**, 1272. ist mit 52. Ordens-Brüdern von den Litthauern auf dem Eiß bey Kockfuß erschlagen worden.
12. **Andreas von Westphalen**, ward 1274. nebst 20 Ordens-Brüdern von den Litthauern erleget.
13. **Walther von Nordeck**, 1275.
14. **Ernst von Roßburg**, 1278. ward 1279. nebst 71 Ordens-Brüdern von den Litthauern erschlagen. Er wird auch **Rasnburg** oder **Raßborg** genennet.
15. **Conrad von Feuchtwangen**, 1279. er ist hernach Hochmeister des Deutschen Ordens geworden, und hat seinen Sitz nach Marburg in Hessen verleget.
16. **Wilhelm von Schürburg**, 1281 ward 1286. von den Semgalliern nebst 33 Brüdern erschlagen. Er heißt sonst **Willkundt von Syerburg.**
17. **Conrad von Hertzogenstein**, 1287.
18. **Bolibo**, oder **Otto von Hegenbach**, oder **Hogenbach**, 1289.
19. **Heinrich von Dumpeshagen**, 1294.
20. **Brunto**, oder **Bruno**, 1296. blieb in dem Treffen nebst 60 Rittern, 1298.
21. **Gottfried von Rogga**, 1298.
22. **Conrad von Jocke**, 1307.
23. **Eberhard von Mönheim**, oder **Mannheim**, 1327 danckte ab 1341.
24. **Burckhard von 3 Löwen**, 1341. starb 1346. Zu seiner Zeit kauften die Ritter das Stück von Liefland, welches Esthen heißt, von dem Dänischen Könige Waldemarn dem III. vor 18000 Marck Silber.
25. **Goswin von Eicke**, oder **Ecke**, oder **Eiche**, einige heissen ihn **Robin von Eltzen**, 1347.
26. **Arnold von Vittinghof**, 1360.
27. **Wilhelm von Frimersen**, oder **Fimersen**, 1362.
28. **Lobe** oder **Job von Hülsen**, 1374.
29. **Waldmar von Brüggney**, 1396.
30. **Conrad von Vietinghof**, 1404.
31. **Dietrich Türcke**, von einigen **Theodor Teck** genannt, 1414.
32. **Seyfried Lander von Spanheim**, 1418.

33. Zyese

33. Zyese von Rautenberg, 1425.
34. Francke von Kersdorf, 1437. blieb 1439 in einem Treffen.
35. Heinrich von Buckenode, 1439. Kelch nennet ihn Heinrich Schungeln von Buckenorde oder Bohenfort.
36. Heidenreich Funcke von Auerberg, 1442.
37. Hans Osthoff von Mengeden, 1456. ließ den Ertz-Bischoff zu Riga ins Gefängniß werfen und darinnen sterben.
38. Hans von Waldhausen, 1475, ward 1477 abgesetzt, und starb im Gefängniß.
39. Bernhard von der Burg, 1477, wurde von dem Pabst abgesetzt.
40. Hans Freydach von Bringhafen, von einigen von Loringhoff genannt, 1486.
41. Walther von Plettenberg, 1495, ward Reichs-Fürst, nachdem er 40 Jahr regieret, und starb 1535. Er hat die Moscowiter in zwo Feldschlachten überwunden, und einen funfzigjährigen Frieden erhalten.
42. Hermann von Brüggeney, Hasenkampf genannt, 1535.
43. Hans von der Recke, 1549.
44. Heinrich von Galen, 1551, starb 1557. Er setzte den Marggrafen Wilhelm von Brandenburg, Ertz-Bischoff zu Riga, gefangen, mußte ihn aber bald wieder frey geben.
45. Wilhelm von Fürstenberg, 1557, ward von den Russen gefangen, und muste in dem Gefängniß sterben.
46. Gotthard Kettler, 1559, überließ Liefland an den König in Pohlen, Sigismundum Augustum, und ward Hertzog in Curland ꝛc.

Schurgfleisch hist. enucleat. Kelchs Liefländ. Hist. Geumers theatr. Livon. Gryph. von Ritter-Orden. Venator von deutschen Ritter-Orden. Solls Histor. Teuton. Hennebergers Preußische Land-Tafel. Arnold. Lubec. Chron. Slav. Russow Chron. Livon. Conring de finibus imperii. Dusburg Preuß. Chron. Beckmanns Johanniter-Orden. Arnkiel Mitternächt. Völck.

Schwere, siehe *Gravitas*, im XI Bande, p. 651 u. ff. ingleichen Schwehre.

Schwere, (Bley-) siehe Bleyschwere, im IV Bande, p. 151.

Schwere, (Durchmesser der) *Diameter Gravitatis*, siehe *Gravitatis Centrum*, im XI Bande, p. 728 u. ff. besonders p. 735 u. f.

Schwere, (Mittel-Punct der) siehe *Gravitatis Centrum*, im XI Bande, p. 728 u. ff.

Schwere Bedingung, *Conditio difficilis*, siehe Bedingungen im III Bande, p. 894. u. ff.

Schwere der Cörper, siehe *Gravitas*, im XI Bande, p. 651 u. ff.

Schwere der festen Cörper, siehe *Gravitas*, im XI Bande, p. 651 u. ff.

Schwere flüßiger Cörper, siehe *Gravitas specifica*, im XI Bande, p. 696 u. ff. desgleichen *Gravitatio*, ebend. p. 705 u. ff und flüßige Cörper, im IX Bande, p. 1367 u. ff.

Schwere Gebrechen, (Pulver für das) der Kinder, Khunraths, siehe Pulver für das schwere Gebrechen der Kinder, Khunraths, im XXIX Bande, p. 1399.

Schwere Gebrechen, (Salbe wider das) und andere böse Kranckheiten, Th. Hofm. siehe Salbe wider das schwere Gebrechen, und andere böse Kranckheiten, Th. Hofm. im XXXIII Bande, p. 808.

Schwere Geburt, siehe Geburt (harte und schwere) im X Bande, p. 512 u. f.

Schwere der Himmels-Cörper, siehe *Gravitas*, im XI Bande, p. 672 u. ff. ingl. *Corpora mundi totalia*, im VI Bande, p. 1343 u. f.

Schwere Kranckheit, siehe *Epilepsia*, im VIII Bande, p. 1342.

Schwere Kranckheit der Pferde, siehe fallende Sucht, im IX Bande, p. 181.

Schwere der Luft, siehe Luft, im XIIX Bande, p. 1029. u. ff. ingl. *Gravitatio*, im XI Bande, p. 714. u. ff.

Schwere der Metalle, siehe *Gravitas specifica*, im XI Bande, p. 696 u. ff.

Schweren, siehe Schwören.

Schweren, siehe *Exulceratio*, im VIII Bande, p. 2411.

Schweren Cörper, (Bewegung der) siehe Bewegung der schweren Cörper, im III Bande, p. 1625. u. ff.

Schweren Cörper, (Fall der) siehe Fall der schweren Cörper, im IX Bande, p. 167 u. ff.

Schweren Gebrechen, (Baldrians-Elixir zum) Königs, siehe *Elixir Valerianæ Epilepticum*, Kœnigii, im VIII Bande, p. 890.

Schweren Gebrechen, (Balsam zum) D. F. H. siehe *Balsamum Epilepticum*, D. F. H. im III Bande, p. 246.

Schweren Gebrechen, (Balsam zum) Jungkens, siehe *Balsamum Epilepticum*, Jungken. im III Bande, p. 246.

Schweren Gebrechen, (besondere Latwerge zum) des Großhertzogs von Toscana, aus dem Th. Hofmann, siehe *Electuarium Antepilepticum singulare*, M. Ducis Hetruriæ ex Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 719.

Schweren Gebrechen, (Claret zum) Michaelis, siehe *Claretum Epilepticum*, Michaëlis, im VI Bande, p. 220.

Schweren Gebrechen (Clystier zum) siehe *Enema in Epilepsia & Suffocationibus*, Mynsicht. Ingleichen *Enema Epilepticum*, Michaëlis, und *Enema Epilepticum*, Sennerti, unter dem Articel, Clystier, im VI Bande, p. 497.

Schweren Gebrechen, (Decoct zum) Michaelis, siehe *Decoctum Epilepticum*, Michaëlis, im VII Bande, p. 354.

Schweren Gebrechen, (Decoct zum) de Spina, siehe *Decoctum Epilepticum*, de Spina, im VII Bande, p. 355.

Schweren Gebrechen, (Elixir zum) Cratonis, siehe *Elixir Antepilepticum*, Cratonis, im VIII Bande, p. 869.

Schweren Gebrechen, (Elixir zum) Crollens aus dem Schröder, siehe *Elixir Epilepticum*, Crollii ex Schroed. im VIII Bande, p. 874.

Schweren Gebrechen, (Elixir zum) D. D. Freyens aus dem Schröder, siehe *Elixir Epilepticum*, D. D. Freyen. ex Schrœd. im VIII Bande, p. 874.

Schweren Gebrechen, (Elixir zum) Th. Hof-

Hofmann, siehe *Elixir Epilepticum & Hystericum*, Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 874.

Schweren Gebrechen, (Elixir zum) Timäi, siehe *Elixir Epilepticum*, Timæi, im VIII Bande, p. 874.

Schweren Gebrechen, (Extract zum) Brandenburgischer, siehe *Extractum Epilepticum*, Brandenburg. Dispens. im VIII Bande, p. 2377.

Schweren Gebrechen, (Extract zum) Zwelfers, siehe *Extractum Epilepticum*, Zwelferi, im VIII Bande, p. 2377.

Schweren Gebrechen, (Gallerte zum) de Spina, siehe *Gelatina Epileptica*, de Spina, im X Bande, p. 692.

Schweren Gebrechen, (Geist zum) Basilii aus dem Schröder, *Spiritus Antepilepticus*, Basilii ex Schrœd. Nehmet Grünspan, so viel, als ihr wollet, giesset warmen destillirten Weineßig darauf und extrahiret ihn, hernach giesset es wieder ab. Dieses Naß ziehet durch die Retorte ab. Das übrige löset in Regenwasser auf, seiget es durch, und kochet es ein, daß nur ein Drittheil noch zurück bleibet. Setzet es an einen frischen Ort, und lasset die Crystallen anschiessen. Diese Crystallen sammlet so oft, als das immer wieder eingekochte und an den kalten Ort gesetzte Wasser einige geben wird. Nehmet diese Crystallen und destilliret sie starck aus der Retorte: so wird ein dunckelgrünes Wasser übergehen; wenn es aber anfängt schwartz auszusehen; so lasset nach, und destilliret jenes dunckelgrüne Wasser durch die Retorte: so wird nichts, als das klareste Wasser übergehen. Man befindet diesen Geist nicht nur wider das schwere Gebrechen, sondern auch wider den Stein sehr gut. Seine Dose ist ein Scrupel in einem dazu bequemen Wasser, als Pöonien-Fenchel-Wasser u. a. m. Besiehe Tenzel in Exeges. I. Nach Hofmanns Meinung ist dieser Geist nichts anders, als ein Vitriolgeist, oder Menstruum der Magisterien des Zwelfers, nur daß er nicht grün wird. Man rühmet ihn auch in der Engbrüstigkeit so vom jähen Schleime, der sich in die Aeste der Luftröhre gesetzet, verursachet worden. (Asthmate humido) Johann Michael hat seinen Geist wider die Engbrüstigkeit (Spiritus asthmaticus) auch aus Vitriol mit Ammoniacgummi zubereitet.

Schweren Gebrechen, (Geist zum) Brandenburgischer, *Spiritus Bezoardicus & Epilepticus*, Brandenb.

Rec. Spirit. Baccar. Junip. rectif. ℔j.
 Vngul. Alcis
 Corn. cerui, ana ℔ß.
 Olei Succin. ℥ß.
 Sal. vol. Corn. Cerui
 Succin. ana ℥ij.

Lasset es digeriren und destilliret es hernach mit gelindem Feuer durch die Retorte, daß es ein Geist werde.

Schweren Gebrechen, (Geist zum) Hartmanns, *Spiritus Epilepticus*, Hartmanni.

Rec. Summitat. Hypericon.
 Anagall.
 Rut.
 Rad. Pæon.
 Visc. quern.
 Ther. ana ℥ij.
 Vini ℔iiß.

Lasset es einige Tage an einem warmen Orte stehen, seiget es hernach durch ein Tuch und thut dazu:

 Essent. vitr. ℔j.
 Calu. hum. ℥ij.
 Opii præp. ℥ß.
 Camph. ℈j.

Setzet es in Pferdemist und lasset es einen Monath lang stehen, hernach destilliret es: so erlanget ihr einen Geist, der zum schweren Gebrechen dienet.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Bateanische, siehe *Electuarium Epilepticum*, Bateanum, im VIII Bande, p. 745.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Platers, siehe *Electuarium Epilepticum*, Plateri, im VIII Bande, p. 745.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Regii, siehe *Electuarium Epilepticum*, Regii, im VIII Bande, p. 745.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Sennerts, siehe *Electuarium Epilepticum*, Sennerti, im VII Bande, p. 745.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) de Spina, siehe *Electuarium Epilepticum*, de Spina, im VIII Bande, p. 745.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Timäi, siehe *Electuarium Epilepticum*, Timæi, im VIII Bande, p. 746.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Weickards, siehe *Electuarium Epilepticum*, Weickardi, im VIII Bande, p. 746.

Schweren Gebrechen, (laxirender Claret zum) Mynsichts, siehe *Claretum Epilepticum laxativum*, Mynsicht. im VI Bande, p. 220.

Schweren Gebrechen, (laxirender Syrup zum) de Spina, siehe Syrup zum schweren Gebrechen, (laxirender) de Spina.

Schweren Gebrechen, (Laxirwein zum) Michaelis, siehe Wein zum schweren Gebrechen, (Laxir.) Michaelis.

Schweren Gebrechen, (Laxirwein zum) Waldschmids, siehe Wein zum schweren Gebrechen (Laxir.) Waldschmids.

Schweren Gebrechen, (Milch zum) Cnöphels, siehe *Emulsio Epileptica*, Cnœphelii, im VIII Bande, p. 1126.

Schweren Gebrechen, (Milch zum) Lentils, siehe *Emulsio Epileptica*, Lentilii, im VIII Bande, p. 1126.

Schweren Gebrechen, (Milch zum) Mangets, siehe *Emulsio Epileptica*, Mangeti, im VIII Bande, p. 1126.

Schweren Gebrechen, (Milch zum) Michaelis, siehe *Emulsio Epileptica*, Michaelis, im VIII Bande, p. 1126.

Schweren Gebrechen, (Milch zum) Weickards, *Emulsio Epileptica*, Weickardi.

Rec. Sem. Pæon. excort. ℨj.
 Corn. ceruin. usti præp. ℨß.

Reibet es im Mörsel und giesset darauf:

 Aquæ Beton.
 Prim. Veris ana ℥ij.
 Man. Christi perl. ℨij.

Machet also eine Milch.

Schwe-

Schweren Gebrechen, (Nasensälblein in dem) Brunners, siehe Sälblein, (Nasen-) in dem schweren Gebrechen, Brunners, im XXXIII Bande, p. 463.

Schweren Gebrechen, (Pflaster zum) Cratons und Brandenburgisches, siehe *Emplastrum Epilepticum*, Cratonis & Disp. Brandenb. im VIII Bande, p. 1061.

Schweren Gebrechen, (Pflaster zum) Jungkens, siehe *Emplastrum Epilepticum*, Jungken. im VIII Bande, p. 1062.

Schweren Gebrechen, (Pflaster zum) J. M. aus dem Th. Hofmann, siehe *Emplastrum Epilepticum*, J. M. ex Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 1061.

Schweren Gebrechen, (Pflaster zum) Mynsichts, siehe *Emplastrum Epilepticum*, Mynsichti, im VIII Bande, p. 1062.

Schweren Gebrechen, (Pflaster zum) Sennerts, siehe *Emplastrum Epilepticum*, Sennerti, im VIII Bande, p. 1062.

Schweren Gebrechen, (Räucherey zum) Mynsichts, *Suffimentum Epilepticum*, Mynsicht.

Rec. Succini albi ℥xj.
Myrrhæ rubræ
Mastich. electæ
Gummi Animæ
Galbani
Elemi, ana ℥ij.
Visci quercini
Sem. Pœoniæ excor.
Bacc. Junip.
Rasur. Corn. Alcis, ana ℥j.
Absinthii
Majoranæ
Flor. Lavendulæ
Lilior. convall.
Rosar. rubr. ana ℥ß.

Mischet es unter einander, und machet mit einer Infusion des Tragants in Mynsichts schweren Gebrechen-Wasser, nach der Kunst Zeltlein zum Räuchern daraus. Wenn man diese Zeltlein auf glüende Kohlen thut und den Rauch davon einem, der mit dem schweren Gebrechen beladen ist, in die Nase zühen läßt: so stillet er ihm den Anfall dieser Kranckheit. Er ist auch denenjenigen sehr dienlich, welche gefährliche Kranckheiten des Haupts, dergleichen der Schlag und die Lähmung sind, zu befürchten haben. Man bedienet sich auch desselben wider die Mutterersticung und wider den Vorfall derselben.

Schweren Gebrechen, (Säckgen zum) Sennerts, siehe Säckgen zum schweren Gebrechen, Sennerts, im XXXIII Bande, p. 447.

Schweren Gebrechen, (Saltz zum) Mynsichts, siehe Saltz zum schweren Gebrechen, Mynsichts, im XXXIII Bande, p. 1604 u. f.

Schweren Gebrechen, (Species zum) Zwelfers, siehe Species zum schweren Gebrechen, Zwelfers.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Charas, siehe Syrup zum schweren Gebrechen, Charas.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Cnöphels, siehe Syrup zum schweren Gebrechen, Cnöphels.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Daquins, siehe Syrup zum schweren Gebrechen, Daquins.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Quercetans aus dem Schröder, siehe Syrup zum schweren Gebrechen, Quercetans aus dem Schröder.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Sennerts, siehe Syrup zum schweren Gebrechen, Sennerts.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Timäi, siehe Syrup zum schweren Gebrechen, Timäi.

Schweren Gebrechen, (Tinctur zum) Deckers, siehe Tinctur zum schweren Gebrechen, Deckers.

Schweren Gebrechen, (Tinctur zum) Doläi, siehe Tinctur zum schweren Gebrechen, Doläi.

Schweren Gebrechen, (Tinctur zum) Michaelis, siehe Tinctur zum schweren Gebrechen, Michaelis.

Schweren Gebrechen, (Tinctur zum) Waldschmids, siehe Tinctur zum schweren Gebrechen, Waldschmids.

Schweren Gebrechen, (Trisenet zum) Lemery, siehe Trisenet zum schweren Gebrechen, Lemery.

Schweren Gebrechen, (Trisenet zum) Platers, siehe Trisenet zum schweren Gebrechen, Platers.

Schweren Gebrechen, (Trisenet zum) Scretä, siehe Trisenet zum schweren Gebrechen, Scretä.

Schweren Gebrechen, (Trisenet zum) Zacuti Lusitani, siehe Trisenet zum schweren Gebrechen, Zacuti Lusitani.

Schweren Gebrechen, (Vitriolgeist zum) Brandenburgischer, siehe Vitriolgeist zum schweren Gebrechen, Brandenburgischer.

Schweren Gebrechen, (Vitriolgeist zum) Cnöphels, siehe Vitriolgeist zum schweren Gebrechen, Cnöphels.

Schweren Gebrechen, (Vitriolgeist zum) Paracelsi aus dem Schröder, siehe Vitriolgeist zum schweren Gebrechen, Paracelsi aus dem Schröder.

Schweren Gebrechen, (Vitriolgeist zum) Quercetans, siehe Vitriolgeist zum schweren Gebrechen, Quercetans.

Schweren Gebrechen, (Wasser zum) Amsterdamer, siehe *Aqua Epileptica*, Amstelod. im II Bande, p. 1019.

Schweren Gebrechen, (Wasser zum) Baseler,

Schwere Noth der Kinder bey den Pocken. Solches Gebrechen lässet sich mercken, wenn die Natur nicht starck genung ist, die bösen verderbten Feuchtigkeiten durch die Haut auszutreiben, wodurch es geschicht, daß durch die aufsteigende Dämpfe das Geblüte zum Haupte zühet, und allda den Ursprung der Nerven angreifet. So nun solches geschicht und die schwere Noth vorhanden ist: muß man auch alsobald zu den Mitteln greifen, derselben zu widerstehen. Also erfordert es anfänglich, den Mund zu öffnen. Jedoch aber soll man zusehen, daß man denselben, wenn er sehr zerbissen, im Aufthun nicht zerreisse, sondern fein gelinde damit umgehe, und denn an Teufelsdreck, so in Eßig gebeitzet, und in ein Tüchelgen gebunden worden, rüchen lasse. Davon werden sie bald wieder zu sich selbst kommen. Man lasse ihnen auch schwartz Kirschwasser so mit Lindenblütwasser destilliret worden, einflüssen. Für die gar jungen Kinder ist süß Mandelöl, ingleichen Zitronensaft gut. Das Nürnberger- und Augspurger-Kinderpulver, wie auch das Marggrafenpulver thun gleichfalls das Ihrige wohl.

Schwerer Athem, siehe *Asthma*, im II Bande, p. 1934. Jngleichen *Dyspnoea*, im VII Bande, p. 1689. *Orthopnoea*, im XXV Bande, p. 2050. *Apnoea*, im II Bande, p. 846. **Respiration, (schwere)** im XXXI Bande, p. 756.

Schwerer Athem und Husten der Kinder. Solcher findet sich leicht, wenn die Kinder geschwitzet, aus dem Schlafe gerissen und erkältet werden, auch von einem auf der Brust sitzenden Schleim oder Qvalster. Darzu dienet folgender Syrup sehr wohl: Nehmet ein gut Theil Süßholtz, schneidet und stosset es klein, güsset frisches Brunnenwasser darauf, lasset es drey Tage stehen; siedet es alsdenn mit dem Wasser recht wohl und seiget es durch ein wollenes Tuch. Hernach thut Zucker darein, verschäumet es, und lasset es zu einem Syrup einsieden. Gebet dem Kinde öfters davon. Er ist auch für alte keuchende Leute gut, die schwerlich Athem holen. Das Kümmelöl dienet auch den Kindern, so den Husten und Röcheln haben, welches viele das Hertzgespan nennen, wenn man ihnen äusserlich die Brust damit schmieret. Jngleichen dienet ihnen folgendes Tränckgen: Nehmet gekocht Rübenwasser, (Man kocht die Rüben, schneidet sie in Stückgen und presset den Saft aus) thut zu einem Löffel voll zwey, oder, nachdem das Kind alt ist, vier Tropfen Anissalmiacgeist, oder D. Michaels Agtsteinhirschhornnaß, und lasset es also täglich ein bis zweymahl ein Löffelgen voll gebrauchen. Oder

Rec. Aquæ Tussilag.
Scabios.
Veronic. ana ℥iij.
Syrup. de Hyssopo
de Prass.
Liquirit. ana ℥ß.
Oxymell. squillit.
M. D. S. Oder:

Rec. Aquæ Hyssop.
Cichor.
Betonic. ana ℥j.
Foeniculi ℥iß.
Spir. Anisi ℈ß.
Sacchar. cand. ℥ß.

Mischet es unter einander. Es dienet vor den Husten, auch in Fiebern der Kinder. Man giebt täglich etlichemal ein Paar Löffel voll davon. Oder

Rec. Herb. Hyssop.
Passul. min. ana Mj.
Rad. Enul. ʒj.
Liquirit.

Siedet es in zwey Maaß Wasser so lange, als ein Paar Eyer harte sieden; davon gebt dem Kinde alle Morgen einen warmen Trunck. Hier kan auch F. F. Hertzgespansalbe gebraucht werden:

Rec. Herb. Cardiac.
Chamaedr.
Maluæ
Senec.
Jaceæ
Amar. dulc.
Scabios.
Semperviv.
Morsi Gallin. ana Mij.

Schneidet, und kochet es in acht Pfund frischer Butter, bis die Wäßrigkeit verdampfet, hernach presset es durch, daß es eine Salbe werde. Sie ist gar bekannt im Hertzgespan der Kinder, und in Blähungen, Auftreibung des Leibgens und der Seiten zu gebrauchen. Man salbet das Leibgen, Hertzgrube, Seiten ꝛc. damit, und reibet sie gelinde warm ein. Ein Hausmittel ist folgendes. Nehmet Natterwurtzkraut eine Hand voll, siedet es in einem Maasse Meth, und kochet dem Kinde den Brey damit. Es dienet wider die Völle und wenn dem Kinde enge ums Hertze ist. Jngleichen streichet dem Kinde des Tages etlichemal Süßholtzsaft ein, und salbet es forne über das Hertzgrübgen mit Kapaunenschmaltze, und unter den Fußsohlen mit Hechtfette. So aber das Kind etwas erwachsen ist, daß es sitzen kann: so machet ihm ein Fußbad von Biere, wenn es will schlafen gehen: darinn badet ihm die Füsse eine halbe Stunde lang. Wenn es nun ausgebadet hat: so schmieret ihm die Füsse mit Hasenschmaltze. Dieses dienet wider den Husten ꝛc.

Schwerer Cörper, siehe *Corpus grave*, im VI Bande, p. 1358. u. f.

Schwerer Cörper Fall, *Gravium descensus*, siehe **Fall der schweren Cörper,** im IX Bande, p. 167. u. ff.

Schwere Rechts-Sachen, siehe **Rechts-Sachen (grössere)** im XXX Bande, pag. 1527.

Schwere Respiration, siehe **Respiration (schwere)** im XXXI Bande, p. 756. *Apnoea*, im II Bande, p. 846. Asthma, ebend. p. 1934. *Dyspnoea*, im VII Bande, p. 1689. *Orthopnoea*, im XXV Bande, p. 2050.

Schwerer Stand, heisset bey den schwangern und gebährenden Weibern, wenn sich die Geburth harte anläßt, und lange anzuhalten pfleget.

Schwerer Wind, siehe **Wind.**

Schwere Sache, siehe **Rechts-Sachen (grössere)** im XXX Bande, p. 1527.

Schweres Athemholen, siehe *Apnoea*, im II Bande, p. 846. ingleichen siehe **Respiration (schwere)** im XXXI Bande, p. 756. *Asthma*, im II Bande, p. 1934. *Dyspnoea*, im VII Bande, p. 1689. *Orthopnoea*, im XXV Bande, p. 2050.

Schwere Schlafsucht, *Cathypnia*, von κατά, per, ad, und ὕπνος, somnus, der Schlaf, ist die gröste Art der Schlafsucht, da der Patiente gar nicht zu ermuntern. Siehe **Schlafsucht,** im XXXIV Bande, p. 1723.

Schwere der Schrifften, wird öffters mit der Dunckelheit der Schrifften vermenget. Eine Schrifft, die nach mathematischer Lehrart geschrieben ist, zu lesen, fället denen schwer oder beschwerlich, welche nicht gewohnt sind, die Bücher mit Gedancken zu lesen, weil sie die Erklärungen der Wörter, dadurch ihre Bedeutung in ihre Schrancken eingeschlossen wird, nicht stets vor Augen haben und daraus die Sätze erklären: da es doch eine ausgemachte Wahrheit ist, daß solche Schriff-

Schrifften am deutlichsten seyn. Folglich kan man eine dergleichen Schrifft nicht dunckel nennen, sondern nur sagen, es sey einem schwer zu verstehen, weil man das Geschicke oder die Gedult nicht hat, die dazu erfordert wird, wenn man es verstehen will. Denn Wissenschafften sind keine Historien und Mährlein, daß man das, was zu ihnen gehörig und gründlich ausgeführet wird, wie diese lesen kan.

Schweres Gebrechen, siehe *Epilepsia*, im VIII Bande, p. 1342.

Schweres Gebrechen der Kinder, siehe *Epilepsia Infantilis*, im VIII Bande, p. 1405.

Schweres Gehör, siehe **Gehör**, (schwaches oder schweres) im X Bande, p. 620. ingleichen *Obauditio*, im XXV Bande, p. 19.

Schwere Sprache, da einer entweder schwer reden lernet, oder schwer reden kan, heißt im Lateinischen *Baryphonia*, von βαρὺ, grave, schwer, und φωνὴ, vox, Stimme, Sprache; Ingleichen *Cacophonia*, davon im V Bande, p. 39. Und *Dysphonia*, davon im VII Bande, p. 1689. Siehe auch den Artickel: Zunge (schwere.)

Schweres Schock, siehe **Schock**, im XXXV Bande, p. 623. u. f.

Schwere Straffe, siehe **Straffe**.

Schwere Sünde, siehe **Sünde** (schwere.)

Schweres Zahnen, siehe *Dentitio difficilis*, im VII Bande, p. 591.

Schwere Wolcken, siehe **Wolcken**.

Schwere Würckung, heißt diejenige Würckung, die aus kaum hinreichenden Kräfften geschiehet.

Schwere Zunge, siehe **Zunge**.

Schwerfer, (Wenceslaus) siehe **Schwertfer**.

Schwer-Fläche, wird in der Statick eine Fläche genennet, worinnen der Mittelpunct der Schwere eines Cörpers zu finden ist, oder die durch den Mittel-Punct der Schwere eines Cörpers gehet. Es wird aber unter der Schwere die Kraft verstanden, durch welche ein Cörper gegen den Mittelpunct der Erde getrieben wird. Siehe *Gravitatis Centrum*, im XI Bande, p. 728 u. ff. insonderheit p. 735.

Schwer Geschütz, *Gros-Canon*, siehe **Artillerie**, im II Bande, p. 1726 u. ff. ingleichen **Geschütze**, wie auch **Geschütz-Kunst**, im X Bande, p. 1231. u. ff.

Schwer Gestübe, heißt der Satz, so von ausgepuchten und gekleinten Kohlen und Leim-Erden durchs Hüttenpuchwerck genetzet, unter einander gepuchet und zu Auffstossung der Heerde im Schmeltzofen gebrauchet wird. Siehe übrigens **Gestübe** im X Bande, p. 1304.

Schwerghausen, ein in der Untern-Elsaß zwischen der Moter und Sorn liegender Ort, gehört in die Land-Voigtey Hagenau. Es haben die Riedhammer von Wasserburg Reichslehn allhier. Ichtersheims Elsaß 1 Th. p. 18.

Schwerigkeit der Glieder, ist ein Zufall der Glieder, da sie so schwer seyn, als wenn Bley hinein gegossen wäre. Er entstehet von allzu dicken Blute, welches durch die kleinen Gefässe nicht frey durchkommen kan, sondern nur langsam durchkriechen muß. In der Cur muß man das dicke Blut zu verdünnen suchen, und solches geschiehet am besten mit vielen und dünnen Geträncke.

Schwerin, ein Fürstenthum im Hertzogthum Mecklenburg, zwischen der Graffschafft Schwerin und der Herrschafft Rostock gelegen. Es gehöret dem Hertzoge von Mecklenburg-Schwerin, und war vormahls ein Bißthum, welches aber im Westphälischen Frieden 1648 zur Satisfaction vor die an Schweden abgetretene Stadt Wißmar an das Haus Mecklenburg unter dem Tittel eines Fürstenthums überlassen worden. Das Stifft hat unter **Heinrichen** dem Löwen, Hertzoge zu Sachsen, 1170 seinen Ursprung genommen, nachdem kurtz vorher die Stadt Mecklenburg in den Kriegen mit den Obotriten zerstöhret worden, mithin das daselbst gewesene Stifft eingegangen, und hieher verleget worden, wiewohl die Bischöffe nicht in der Stadt Schwerin, sondern zu Butzow residiret haben. Der Hertzog beschenckte 1170 das Stifft reichlich mit Gütern im Wendenland, welches er mit dem Degen und Bogen unter seine Bothmäßigkeit gebracht. Der dritte Mecklenburgische Bischoff, **Benno**, unter welchem die Stadt Mecklenburg verwüstet worden, war allhier der erste. Seine Nachfolger sind diese gewesen: **Brunard**, starb 1227. **Friedrich** I, starb 1229. **Theodoricus** oder **Dietrich**, welcher aus dem adelichen Geschlechte von **Schwerin**, aus dem Hause Spanteckau gewesen seyn soll, starb 1247. **Wilhelm**, starb 1249. **Rudolph** I, starb 1262. **Hermann** I, starb 1292. **Gottfried** von **Bülow**, starb 1314. **Hermann** II, starb 1322. **Johann** II, starb 1332. **Ludolph** von **Bülow**, starb 1339. **Henrich** von **Bülow**, starb 1347. **Andreas**, starb 1357. **Albrecht**, starb 1365. **Rudolph** II, starb 1365. **Vicko** oder **Friedrich** II, starb 1375. (Von den Bischöffen zu Schwerin aus dem Hause Bülow verdienet nachgesehen zu werden **Pfeffingers** Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, II Theil, p. 191 bis 112.) **Marquard**, starb 1378. **Melchior**, ein Sohn Hertzogs **Heinrichs** des jüngern von Braunschweig-Grubenhagen, war vorhero Bischoff zu Oßnabrück, starb 1381, **Poto**, und dessen Competent **Johann** III, starb 1387. **Rudolph** III, Hertzogs **Johannes** zu Stargard Sohn, starb 1414. **Heinrich** II starb 1417. **Heinrich** III von **Wangelin**, starb 1427. **Hermann** III, mit dem Zunamen **Koppe**, starb 1430. **Nicolaus** I, mit dem Zunahmen **Böttger**, starb 1443. **Gottfried** II **Lange**, von Lüneburg, starb 1444. **Werner Wolmers**, von Hamburg, starb 1470. **Balthasar** Hertzogs **Heinrichs** des fetten zu Mecklenburg Sohn, legte das Bißthum 1480 nieder, und vermählte sich mit einer Pommerischen Hertzogin, starb aber endlich ohne Erben. **Nicolaus** II **Penze**, starb 1483. **Conrad Losten**, starb 1503. **Johann** IV **Thun**, starb 1508. **Peter Wolkow**, starb 1516. **Magnus**, Hertzogs **Heinrichs** des friedfertigen zu Mecklenburg Sohn, führte die Lutherische Religion in dem Stifte ein, und vermählte sich starb aber ohne Erben 1550. **Ulrich** I, Hertzogs,

zogs Albrechts des Schönen zu Mecklenburg Sohn, wurde auch zugleich 1557 regierender Hertzog zu Güstrow, starb 1603. Der letzte Bischoff war Ulrich II, Königs Friedrichs II in Dännemarck Sohn. Sein Tod fiel 1624, in die Zeiten des 30jährigen Krieges; und in dem Westphälischen Frieden 1648 ward das gantze Stifft, wie oben gedacht, unter dem Titul eines Fürstenthums, nebst dem von Ratzeburg, dem Hertzog Adolph Friedrichen von Mecklenburg Schwerin, der die Administration des Stiffts geführet hatte, zum Aequivalent vor die an Schweden abgetretene Stadt Wißmar übergeben; bey dessen Nachkommen es allezeit geblieben. Unter seinen Nachkommen hat Johann Albrecht den Dom allda zum Begräbniß der Hertzoge verordnet, da solches vorher zu Dobran gewesen. Das Fürstenthum Schwerin führt im obern Theile des Wappens einen güldenen Greif, im untern einen kleinen viereckigten Schild. Und auf dem Mecklenburgischen Wappen springt aus dem erstern Helme der halbe Theil eines geflügelten Löwens wegen des Fürstenthums Schwerin. **Helmold** L. I. c. 88. u. ff. L. II. c. 7. 13. 14. **Arnold. Lub.** L. VII. c. 13. **Crantzens** Vandal. L. IV. c. 36. L. V. c. 8. **Chyträi** Saxon. L. XIII. pag. 327. **Maibom.** Not. ad Herm. de Lerbeke pag. 60. **Lindenberg** Chron. Rost. L. I. c. 8. L. II. c. 10. *Topograph.* Sax. inf. p. 216. u. f. **Europäischer Herold** P. I. p. 498. **Lünigs** Reichs-Archiv T. VII. p. 498. u. ff.

Schwerin, eine Grafschafft im Hertzogthum Mecklenburg. Sie grentzet gegen Abend an Lauenburg, gegen Mitternacht an das Hertzogthum Mecklenburg und Bißthum Schwerin, gegen Morgen und Mittag an das Fürstenthum Wenden. Sie ist über 10 Meilen lang, und über 4 Meilen breit. Es liegen darinnen, ausser der Haupt-Stadt Schwerin, Wittenburg, Batzenburg, Crivitz und Henov oder Hagenau und Toddin. Es gehöret auch noch zum Gräflichen Hause die Stadt Fürstenwerder in der Ucker-Marck. Diese Grafschafft hat um das Jahr 1160 den Anfang genommen. Denn als **Heinrich** der **Löwe**, Hertzog zu Sachsen, den König der Obotriten den **Niclotus** seiner Lande, darunter Schwerin war, beraubte, bauete er die von **Niclotus** abgebrannte Stadt Schwerin wieder auf, und gab solche nebst dem herum gelegenen Lande, welches sich damahls bis über die Elbe erstreckte, seinem General **Gunzelin**, der aus dem Adelichen Geschlecht von **Bartensleben** war, unter dem Titul einer Grafschafft; und obgleich des **Niclotus** Sohn, **Pribislaus**, die väterliche Lande wieder bekam, ward doch Schwerin davon ausgenommen, so **Gunzelins** Nachkommen behielten. Dieser hatte 4 Söhne, darunter **Heinrich** und **Gunzelin** II (welcher letztere die eingeäscherte Stadt Wißmar gleichsam aus dem Steinhauffen der unlängst zerstörten Stadt Mecklenburg wieder angebauet) ihm in der Regierung folgten. Jener bekam 1223 den König in Dännemarck **Woldemarn** II gefangen, hielt ihn so lange feste, bis er sich mit 45000 Marck löthiges Silbers ranzioniret hatte, und verursachte dadurch, daß dessen Eroberungen in Holstein und Mecklenburg wieder verlohren giengen. Er erhielt auch vor die Bürger zu Schwerin von dem Kayser **Otten** IV die Zoll-Freyheit durch Sachsen, deren sie noch bis auf den heutigen Tag zu Wismar und Lübeck geniessen. Weil er keinen Sohn hatte, erbte sein Bruder nach ihm alles, und hinterließ wiederum 2 Söhne, davon **Gunzelin** III Graf von Schwerin und Peine von Albrechten dem **Grossen**, Hertzogen zu Braunschweig, mit Krieg überzogen wurde, der ihm sein Land dißseits der Elbe abnahm. Der folgende Graf zu Schwerin, **Heinrich**, bekam von dem damahligen Marggrafen zu Brandenburg die Festung Dömitz 1328 als ein Unterpfand. **Otto** mit dem Zunahmen **Rosa**, war der letzte dieses Stammes, und weil seine Tochter **Richardis** an Albrechten II, Hertzogen zu Mecklenburg und König in Schweden, verheyrathet war, fiel nach seinem Tode 1360 die Grafschafft nebst der Festung Dömitz an Mecklenburg, wobey sie nachmahls beständig geblieben. Von den Freyherren **Groten**, so sich aus diesem Gräflichen Hause herschreiben, siehe im XI Bande, pag. 1080. u. ff. Sonst führt die Grafschafft Schwerin im Wappen einen rothen Schild, in welchem aus einer silbernen Wolcken ein mit Silber gekleideter Arm gehet, und einen güldenen Ring mit einem edlen Steine zeiget.

Schwerin, Lateinisch *Suerinum*, eine Stadt, Schloß und Fürstliche Residentz in der Grafschafft gleiches Nahmens, in dem Mecklenburgischen, 12 Meilen von Rostock, davon das daran gelegene Fürstenthum und ehemahliges Bißthum, wie auch die Grafschafft den Nahmen hat, die Stadt soll im neunten Jahrhundert von einem natürlichen Sohne **Lechus** des III, Königs in Pohlen, erbauet worden seyn. Sie liegt an einem kleinen See, so gleichfalls von ihr den Nahmen führt, und dieselbige ziemlich feste macht, wie denn das Schloß daselbst mitten in dem See gebauet, und mit Zug-Brücken, Graben, Wällen und Mauern versehen ist. Ohnweit davon ist der Paß Wals-Mühlen, wo 1719 die Landes- und Creyß-Trouppen einander klopfften. Der Hertzog **Carl Leopold** wurde gar 1735 in dieser seiner Residentz belagert, weil er sich den Kayserlichen Befehlen zu widersetzen fortfuhr: Allein die Stadt capitulirte den 9 Februar in Zeiten, und das Schloß ergab sich in der Güte: worauf sich der Hertzog über See nach Wismar retirirte. Ein Verzeichniß aller Evangelischen Lutherischen Prediger der Stadt Schwerin von dem Anfange der Reformation bis zum Jahr 1729 befindet sich in der **Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen**, des Jahrs 1729. p. 1029. u. ff.

Schwerin, Lateinisch *Squirsino*, eine Stadt in Groß-Pohlen, 5 Meilen von Meseritz an der Warte, wo der Fluß Obra hinein fällt, an den Grentzen der Marck Brandenburg. Sie ward 1712 im Junius von dem Woywoden **Robinsky** an 4 Orten angesteckt, und gäntzlich abgebrannt.

Schwerin, eines der alleráltesten und berühmtesten Adelichen Geschlechter in Pommern, woraus dasselbe ursprünglich herstammet, und mit der Zeit in Pohlen, Preussen, Schweden, der Marck-Brandenburg, in Curland und Mecklenburg sich ausgebreitet hat, auch fast an allen Höfen des Heil. Röm.

Röm. Reichs bekannt worden ist. Es schrieben sich die von Schwerin in den alleraltesten Zeiten, wie die noch vorhandenen Urkunden ausweisen, **Czweryn, Czweryn,** weiter **Tzweryn,** auch **Zwerin, Sverine,** auch **Swerin.** Die noch vorhandenen ziemlich reichen Nachrichten von dieser Familie fangen sich mit den Zeiten des Christenthums in Pommern an, und hat der erste, dessen in den noch überbliebenen öffentlichen Documenten gedacht wird, **Henning** von Czweryn, ums Jahr 1150 gelebet. Von dieser Zeit an verspricht Herr M. **Adelung,** ietziger Zeit Pfarrer zu Spanteckou in Vor-Pommern, die Geschlechts-Folge der Herren von Schwerin in ununterbrochener Ordnung bis auf den heutigen Tag richtig auszuführen, massen derselbe versichert, daß von dem Jahre 1150 an fast kein öffentliches Instrument in Pommern aufgerichtet worden, wobey nicht ein ansehnlicher Schwerin als ein Zeuge zugegen gewesen. Es hat auch derselbe allbereits eine sehr grosse Sammlung der ältesten so wohl aus neuern Urkunden dieses vornehme Geschlecht betreffend, und ist entschlossen, selbige mit der Zeit, so bald alles in gehörige Ordnung gebracht worden, ans Licht zu stellen. Ob man nun gleich vor den Zeiten des Christenthums keine Nachrichten mehr von diesem Geschlecht findet, so ist doch klärlich zu erweisen, daß es vor denselben schon meist eben so zahlreich gewesen seyn müsse, als man es so fort nach dem Anfange des Christenthums in Pommern antrifft. Je älter aber dieses Geschlecht, ie weniger umständliches kan man von dem eigentlichen und wahren Ursprung desselben ausfinden. Die Meinung dererjenigen hat keinen Grund, welche vorgeben, daß es von den ehemaligen Grafen von Schwerin in Mecklenburg abstamme, von welchen ein besonderer Articel, ingleichen auch das Geschlecht **Bartensleben,** im III Bande, p. 536. u. ff. nachzulesen. Die gegründeste und mit den sichersten Geschicht-Schreibern übereinstimmende Muthmassung hingegen ist wohl, daß sie ein von den alten Slavis herstammender Uberbleibsel sind, von welchen selbst die Pommerischen Fürsten ihre Abkunfft hatten. Man schliesset solches so wohl aus der alten Schreibe-Art, als auch der eigentlichen Bedeutung ihres Nahmens. Denn wie nicht leicht eine andere Nation so viel hartlautende Buchstaben zusammen gesetzt, ausser den alten Slavis; so bedeutet in dem alten Wendischen, bey den Russen und einigen andern Völckern, die von den Slavis herrühren, auch noch das Wort Czweryn, **ein Viereck, eine Raute oder geschobener Quadrat,** und auch in der Pohlnischen Sprache findet man noch, die von diesem Stamm-Worte, welches aber in derselben nicht mehr gebräuchlich, abfolgende derivata, welche alle ein Geviertes bedeuten. Wie nun das alte Schwerinische Wapen mit ihren Nahmen genau überein kommet, so ist daraus weiter offenbahr, daß sie beydes, nehmlich **Nahmen** und **Wapen,** zu einer Zeit angenommen, oder bekommen. Denn sie führen ursprünglich in einem weissen oder silbernen Felde eine Blut-rothe Raute, oder geschobenen Viereck, und auf dem Helm 3 Strauß-Federn, worunter die mittelste roth, und die zur Rechten und Lincken weiß sind, und an diesen beyden letztern siehet man zugleich an ieder eine kleinere rothe Raute, oder geschoben Quadrat. Die Helm-Decke und übrige Aufputz des Schildes sind weiß oder silber und roth. Es ist aber das Geschlecht derer von Schwerin von ie her sehr zahlreich gewesen, so fort nach dem Eintritt des Christenthums finden sich drey Haupt-Linien, worunter die ältesten und ersten gewesen, die das Schloß und die Veste Spantecków, ein Ort in Vor-Pommern, disseits der Peene, ohnfern der Stadt Anclam belegen, bewohnet. Das nächste Hauß hieß Altwigshagen, ein gleichfalls nach alter Art befestigtes Schloß, in dem Anclamschen Districte. Die dritte Linie hielte sich im **Mecklenburgischen** auf, und kan man ihren eigentlichen Haupt-Sitz wegen Mangel der Nachrichten nicht mehr nahmhaft machen. Ohngefehr in der Mitten des XIV Jahrhunderts wuchs die Familie auf 12 Geschlechts-Häuser, und weil man sich durch die Vornahmen allein nicht mehr hinlänglich unterscheiden konte, nahm eine iede Linie einen besondern Beynahmen an. Einige nennten sich **Hagere,** andere **Steinköppe,** andere **Baurfeinde, Bohnen, Mäuse, Kuhlefatzen, Diestel, Cardinäle, Steckebühzen, Ziedler, Tellegrütten,** und **Grautöppe.** Mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts bestund sie aus 24 Linien, die aber gröstentheils ausgegangen, so daß nunmehro die Eintheilung in 2 Gräfliche, eine Freyherrliche und 10 Adeliche gemacht werden kan, welche, ausgenommen der einen Gräfl. Linie in der Marck-Brandenburg, ingleichen der Freyherrlichen in Schweden, den beyden Adelichen auf der Insul Usedom und Grellenberg und der Adelichen in Schwedisch-Pommern auf Puttnitz und Löbnitz im Barthschen Districte, annoch die gesammte Hand in Pommern haben. Und unterscheiden sich die beyden Gräflichen und das Freyherrliche von den noch übrigen Adelichen Häusern durch ihre Wappen folgender Gestalt: 1) Erstlich die **Herren Grafen von Schwerin in der Marck Brandenburg** führen in einem in drey Theile abgetheilten Haupt- mit einem Hertz- oder Mittel-Schilde, erstlich zur Rechten die alte Schwerinische Raute, in einem silbernen Felde, zur Lincken einen Oranien-Zweig, mit dreyen daran hangenden Gold-farbenen Oranien-Aepffeln in blauen Felde, im untersten Quer-Schilde siehet man ein schwartzes, ohne Sattel, Zaum und Zeug, gegen die rechte Seite, in vollen Lauf eilendes Pferd. In dem mittlern oder Hertz-Schilde, ist im rothen Felde, mit einem goldenen Rande, ein güldener Schlüssel zu sehen, zum Zeichen des Erb-Cämmerer-Amts in der Marck Brandenburg, iedoch führet dieses Mittel-Schild nur derjenige allein, so dieses Amt würcklich verwaltet. Auf ietzt beschriebenen Schilde erscheinen 3 offene Adeliche Tournier-Helme, alle mit goldenen Cronen und anhangenden goldenen Kleinodien gezieret. Unter diesen hat der mittlere Helm 3 aufrechts stehende oben abhängige, und zwar zu beyden Seiten 2 weisse, in der Mitten aber eine rothe Feder mit darin befindlichen rothen Rauten, und ist derselbe mit auswendig rothen, inwendig aber silberfarbenen Helmdecken umgeben. Aus der Crone auf dem Helm zur lincken Hand, woran aussen blau und inwendig goldfarbene, ausgeschlagene Helm-Decken hangen, schwebet ein einfacher zum Flug

Flug geschickter rother Adler, mit goldenen Halb-Cirkeln auf den Flügeln, im Schnabel den im zweyten Schilde beschriebenen Oranien-Zweig haltend, hervor. Auf dem zur rechten Hand gesetzten, mit aussen rother, und inwendig silberfarbenen Decke behangenen Helme, befindet sich der doppelte schwartze Reichs-Adler mit rothen Schnäbeln und Füssen samt der Kayser-Crone. Die Schildhalter sind zwey goldene aufrechts stehende Löwen. 2) Sind die **Pommerschen Herren Grafen von Schwerin**, deren alter Adelicher silberner Schild, worinnen eine rothe Raute mit dreyen schwartzen und blau angelauffenen mit goldenen Bügeln, auch anhangenden gleichmäßigen Kleinodien gezierten Helmen gedecket. Jeder mit einer goldenen Crone, davon die mittelste mit dreyen Strauß-Federn besetzet ist, unter welchen die mittelste roth, mit einer weissen, oder silbernen Raute, die auf beyden Seiten sind silbern, und hat eine jede eine rothe Raute. In der Mitten auf der Crone zur Rechten pranget der Preußische Gold gecrönte Adler mit goldenen Schnabel und roth ausschlagender Zunge, auch ausgebreiteten Flügeln, in deren jeden ein goldener Klee-Stengel und auf der Brust stehet der Königl. Nahmens-Zug in Gold mit der Crone darauf. Auch hält der Adler in seinen goldenen Klauen in der Rechten den goldenen Scepter; in der Lincken aber den Reichs-Apffel. Auf der Crone zur lincken Seite präsentiret sich bis an die Knie ein General-Feld-Marchal in vollem Harnisch mit dem Helm auf dem Kopfe, der den Commando-Stab in der rechten Hand führet u. mit der lincken das Gefäß des Degens umfasset, auch den Preußischen schwartzen Adler-Orden um hat. Die Helmdecken sind zur rechten schwartz und Silber, zur Lincken aber Silber und blau. Die Schildhalter sind zur Rechten ein silbern Einhorn, zur Lincken ein goldner Löwe. Beyde haben die Köpffe von dem Schilde abwärts gedrehet, und der Löwe hat den Rachen aufgesperret mit ausgestreckter Zunge, der Fußboden des Schildes ist mit einem Helm, Fahnen und andern Kriegs-Rüstungen oder Geräthen gezieret. 3) So führen **die Herren Freyherren von Schwerin in Schweden** ein Schild in 3 Felder vertheilet, und mitten auf der Vertheilung das vorige adeliche Stamm-Wapen, nehmlich ein silbern Schild, worinne eine rothe Raute, unter dem Schild hängt an zween goldenen Ringen ein weisses fliegendes Band, worauf die Spanische Worte: No menos constante que persequido. Im Freyherrl. Wapen aber selbst ist das erste Feld von Golde, worinn zween gecrönte lauffende Füchse mit goldenen Hals-Bändern gezieret. Das andere Feld ist roth, worinn ein versilbertes Sturm-Gitter, und in dem dritten untersten Felde, so blau ist, zeiget sich ein roth gekleideter Türcke, auf dessen Haupt ein grüner Turban, weiß bewunden, welcher auf einem hefftig lauffenden weissen Pferde, mit rothen Zaume reitet. Oben auf dem Schild stehen zween offene Tournier-Helme mit einer Freyherrlichen Crone zwischen denselben, und einer solchen über ieglichen Helm. Auf der zur Rechten sind 3 Strauß-Federn, deren die mittelste roth, und die beyden äussersten von Silber seynd, beyde mit einer rothen Raute gezieret. Aus der lincken Helm-Crone steiget hervor das Obertheil eines gecrönten Hirsches, dessen Hals mit einem goldenen Hals-Band umgeben. Das Wapen selbst wird mit zween wilden Männern unterstützt, in Händen eine Keule und auf dem Haupt einen Helm habende. Uber dem rechten Helm sind zwo Plumagen, die eine von Gold, die andere aber von blauer Farbe zu sehen. Auf dem lincken Helm liegt die Hälffte solches Sturm-Gitters, wie im Wapen befindlich ist, von rother Farbe, darüber sind 5 Stück Pfauen-Federn, das Laubwerck ist von Gold, Silber, blau und roth.

Je Zahlreicher aber diese Familie je und allewege gewesen, je ansehnlichere Güter sind auch jederzeit in ihren Händen gewesen. Denn die Herren Grafen in der Marck Brandenburg besitzen annoch in Preussen die Stadt Landsburg mit einigen Dörffern. In der Marck die Dörffer Wulffshagen, Wildenhofen, Fredickow, das Städtgen Fürstenwerder und Wilmersdorff, 2c. Die Pommerschen Herren Grafen besitzen im Anclamischen Districte die Schlösser Potzaer, Schwerinsburg, Löwitz, nebst denen Dörffern und Ackerwercken Wittstock, Ducherow, Neuendorff, Wussecken, Stretense, Pantschow, Tetrin, Sarnow, Glien, Boldeckow, Rubenow, Zinzow, Bozzentin und den Cavel-Paß. Was die Schwedischen Barons besitzen, ist nicht bekannt. Die noch blühenden Adelichen Häuser sind 1) erstlich in der Marck-Brandenburg die Herren von Schwerin auf ..; 2) ferner die Herren von Schwerin auf Rehberg im Vor-Pommerschen Anclamschen Districte, wozu gehöret das Schloß Lantzcrohn, Janow und Neuendorff; 3) weiter das Hauß Hohen-Brunsow; 4) die Herren von Schwerin auf Onrose; 5) auf Busow; 6) auf Stolpe auf der Insul Usedom; 7) auf Grellenberg im Grimschen Districte; 8) auf Putnitz und Löbnitz in Schwedisch-Vor-Pommern, jenseits der Peene im Barthschen Districte, wozu noch gehören Beyershagen, Kindeshagen, Blumendorff, Steinort, Storckow, Wendorff, Kobbelckow; 9) die Herren von Schwerin in Hinter-Pommern, auf Wisbur und 10) auf Wobersnow nebst mehrern Zugehörungen. Nebst diesen Gütern haben die Herren Grafen von Schwerin in der Marck Brandenburg, allwo sie sich zu Anfange des 17 Jahrhunderts ansäßig gemacht, das Erb-Cämmerer-Amt, so allezeit der älteste in der Familie verwaltet. Im Hertzogthum Pommern bekleiden die Pommerschen Herren Grafen nebst einigen Adelichen Linien, das Erb-Küchenmeister-Amt. In Curland waren sie Erb-Fähndriche, als diese Linie noch blühete. Die Adelichen Linien geniessen der Schloß-Gerechtigkeit und andern besondern Vorzüge in Pommern.

Es hat auch dieses ansehnliche Geschlecht von den ältesten Zeiten her grosse und berühmte Männer aufzuweisen, welche theils im geistlichen, theils auch im weltlichen Stande sich hervorgethan haben, von welchen sonderlich folgender in vielen Schrifftstellern gedacht wird. **Thedoricus** oder **Thiedericus** von Schwerin, aus dem Hause Spantekow, war ums Jahr 1239 Bischoff zu Schwerin. **Johannes**, gleichfalls aus dem Hause Spantekow, starb 1306 als Ertzbischoff zu Riga in Liefland, nachdem er sechs Jahre von seinen

nen Dom-Herren wegen Neid und Streit war gefangen gehalten worden. *Acta Boruss.* P. V. Vol. 3. p. 637. **Gerhard** von Schwerin machte sich ums Jahr 1338 bekannt. **Heinrich** von Schwerin, Presbyter, wird in einer Calands-Beschreibung vom Jahre 1359 als Zeuge angeführet. Ein anderer **Heinrich** von Schwerin war 1373 Hertzogs Schwantibors III Hofmeister, oder Magister Curiæ. Noch ein anderer dieses Nahmens erhielt eben dieselbe Stelle am Hofe des Hertzogs Barnims III, an welchem sich auch zu gleicher Zeit **Conrad** von Schwerin aufhielt. Diese beyde letztern werden nachhero Ritter genennet. In einer Urkunde Ottens, Hertzogs zu Lüneburg, vom Jahre 1285, vermöge welcher er Dietrichen von Berge, Dom-Herrn zu Bardowick, einen Hof verkaufft, wird **Werner** von Schwerin angeführet. Schlöpkens Bardowick. Histor. p. 245, allwo auch p. 248. **Dietrich** von Schwerin im Jahre 1298 als Dom-Herr zu Bardowick gedacht wird. So werden auch **Heinrich** und **Werner** von Schwerin in einer Urkunde, die Dietrich von Berge 1293 dem Kloster Ebstorff ertheilet, als Zeugen erwähnet, welche aber vermuthlich unter den vorstehenden begriffen sind. **Detlev** von Schwerin, des Hertzogs Casimirs in Pommern vornehmster Minister und General, blieb 1419, als sein Hertzog den Märckern die Stadt Uckermünde wieder abnehmen wollte, und dieses Unternehmen bloß darum mißgelungen zu seyn schiene, weil sein gegebener Rath nicht war ins Werck gerichtet worden, wie solches **Micrälius** in seinem Pommerlande im III Buche, im 41 Capitel, und **Angelus** in der Märck. Chron. p. 201 anmercken. Im Jahre 1460 wurden die Herren von Schwerin zu Spantekow mit der Stadt Anklam in Krieg verwickelt. Denn weil denen von Schwerin ein Bauer nach Anklam entlauffen war, und ein Bürgemeister dieser Sache wegen eine spöttische Antwort von sich gegeben hatte; so zogen sie ihre Vettern nebst vielen anderen von Adel an sich, und übeten viele Feindseligkeiten wider die Stadt aus. Als hierauf die Bürger zu Roß und Fuß aus der Stadt fielen, und sich mit ihnen bey dem Dorffe Drevelow in ein Treffen einliessen, so behaupteten die von Schwerin nicht nur das Feld, sondern nahmen auch viele Bürger gefangen. Im folgenden Jahre 1461 thaten sie abermahls mit 24 Pferden einen Einfall in das Anklamische Gebiethe; weil ihnen aber die Bürger mit 100 Pferden plötzlich entgegen kamen, so verlohren sie das Treffen, mit Zurücklassung 16 Pferde und sieben von Adel, darunter sich **Arnd** Schwerin, genannt **Kalepatz**, und **Andreas** Schwerin, genannt **Diestel**, als Gefangene befunden. Es wurden auch nachmahls ihre Güter hefftig geplündert, bis sich endlich Hertzog Erich II darein schlug, und beyden Partheyen bey 6000 Rheinischen Gülden Straffe geboth, Friede zu halten. **Albrecht** von Schwerin florirte ums Jahr 1467 als Küchenmeister des Hertzogs Wratislaws in Pommern. **Henning** von Schwerin war mit dem Hertzoge Bogislaw X auf der Reise zum heiligen Grabe. Um eben dieselbe Zeit lebte auch **Claus** von Schwerin als Hertzoglicher Vogt zu Wollgast. **Ulrich** von Schwerin, auf Spantekow, der dieses Schloß zu einer starcken Vestung gemacht, war 1530 und weiterhin Geheimer Rath, Groß-Hofmeister Hertzogs Philipp I, und Vormund der jungen Pommerischen Hertzoge zu Wollgast, und gedencken seiner die meisten Pommerischen Geschicht-Schreiber mit vielem Ruhme. Er hat fünff Söhne nach sich gelassen, als **Dietrichen**, **Ulrichen**, **Joachimen**, **Bernharden**, und **Ludolphen**. Unter diesen ist **Bernhard**, des Hertzogs Ernsts Ludewigs, Rath und Hauptmann zu Uckermünde gewesen. **Joachim** ist **Rüdigers** Vater, und **Viviengens** und **Joachim Valentins** Groß-Vater gewesen, welche beyde in ihrer zarten Jugend verstorben, der letztere nehmlich, als er anfieng, dem Kriegswesen nachzugehen; der erstere aber, nachdem er sich bereits einige Zeit am Königlich-Dänischen Hofe aufgehalten hatte. **Johannes Micrälius**, welcher in seinem Pommerlande im VI Buche, p. 376 u. f. diese Nachricht ertheilet, setzt noch hinzu, daß er den erstgedachten von diesen zween Brüdern, **Viviengen**, eine Zeit lang in seinem Hause und in seiner Haus-Zucht, nicht ohne sonderbare von sich gegebene Hoffnung, gehabt habe. **Curt Detlev** auf Cummerow etc. lebte ums Jahr 1660 und weiterhin als Chur-Brandenburgischer Ober-Jägermeister in Vor-Pommern.

Von der Gräflichen Linie dieses Geschlechts in der Marck Brandenburg kann man folgende in ihrer richtigen Geschlechts-Folge anzeigen. **Otto**, der ältere genannt, auf Altwigshagen, Wittstock etc. Erbherr, und Lands Rath in Pommern, wie auch Amts-Hauptmann zu Uckermünde, zeugete mit seiner Gemahlin, **Dorotheen** von **Weissenbach**, unter andern **Otto**, und **Bogislav**. 1) **Otto**, Freyherr von Schwerin, war 1585 gebohren worden. Nachdem er den Studien in dem Gymnasio zu Stetin, und folgends 3 Jahr auf der Universität zu Greifswald obgelegen, hat er, dieselbe fortzusetzen, sich nach Königsberg begeben, da er denn der damahligen Churfürstin, Sophien Charlotten, gebohrnen Pfaltz-Gräfin am Rhein, so wohl angestanden, daß sie ihn in ihre Dienste begehret, und 1637 würcklich aufgenommen. Folgendes Jahr ist er als Cammer-Juncker bey dem Churfürsten George Wilhelm, und 1640 von dessen Nachfolger Friedrich Wilhelm dem Grossen, als Hof- und Cammer-Gerichts-Rath bestellet worden. Endlich ward er erster Staats-Minister und Ober-Präsident in allen Collegiis, brachte die Freyherrliche Würde, nebst dem Erb-Cämmerer-Amt der Chur-Marck-Brandenburg an sein Haus, und versorgte sein Geschlecht mit Standes-mäßigen Gütern in Preussen, Pommern, Cleve etc. vornehmlich aber in der Marck-Brandenburg, allwo er die Herrschafften Alten-Landsberg 3 Meilen von Berlin erhalten, die er zum Majorat und Stamm-Haus verordnet. Bey allen seinen hohen Bedienungen hat er auch der Erziehung der damahligen Churfürstlichen Printzen, Carls Aemilius, Friedrichs, nachmahls Churfürstens und Königs in Preussen, und Ludewigs sich unterzogen und dieselbe mit Ruhm ausgeführet. Er starb den 14 November 1679, nachdem er unterschiedene wichtige Gesandtschafften an dem Polnischen, Schwedischen und andern Höfen zurück geleget

davon

davon beym Pufendorf de Reb. gest. Frider. Wilhelmi Elect. Brandeb. an vielen Orten zu lesen ist, auch 1658 das Indigenat in Pohlen erhalten gehabt. Sein ältester Sohn Otto, des Heil. Röm. Reichs Graf von Schwerin, Herr zu Alten-Landsberg, Landsburg, Wilderhofen, Wolffshagen, Zuchen, Zachau und Rohthausen ꝛc. Königl. Preußischer würcklicher ältester Geheimer Staats-Rath, der Chur- und Marck Brandenburg Erb-Cämmerer, Verweser des Hertzogthums Crossen und Züllichau, Dom-Probst zu Brandenburg, des Preußis. schwartzen Adlers, wie auch des Johanniter-Ordens Ritter, und residirender Commendator zu Lagow, hat dem Churfürstl. Brandenburgischen, und nachmahls Königl. Preußischen Hause stattliche Dienste geleistet, auch unterschiedliche Gesandtschafften, darunter 2 nach Engelland, und eine im Jahre 1683 an den Kayser, desgleichen auch 1672 an Chur-Pfaltz mit Ruhm verrichtet, und ist im 60 Jahre seines Alters 1705 verstorben. Er hinterließ von Elisabethen Sophien, Manasse von Schlabberndorff Tochter, folgende 2 Söhne und 5 Töchter, a) Friedrich Wilhelm, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Schwerin, der verwittweten Königin in Preussen Ober-Hofmeister, Ritter des Preußischen schwartzen Adlers, wie auch des Johanniter-Ordens, Erb-Cämmerer der Chur-Marck Brandenburg, Landes-Hauptmann zu Alt-Landsberg, (nachdem auf Begehren seines Königs er solche Herrschafft im Jahre 1709 Sr. Majestät überlassen) Erbherr auf Wasseben, Wildehof, und Landsburg ꝛc. war im Jahre 1716, desgleichen auch 1723 Königlicher Preußischer Abgesandter zu Wien und starb 1727 zu Berlin. Er war 1678 den 28 Julius gebohren, und vermählte sich 1704 mit Charlotten, Freyin von Heyden, 1726 aber mit Amalien, einer Tochter Alexanders, Grafens von Dohna, l. Otto Magnus, Grafens von Dönhof, Wittwe, welche im Jenner 1741 zur Ober-Hofmeisterin der Gemahlin des zweyten Königl. Preußischen Printzens, August Wilhelms, ernennet ward. Mit der ersten hat er fünff Kinder gezeuget. Der älteste Sohn, Ludwig Otto Sigmund, Graf von Schwerin, so 1710 gebohren, und 1731 den 16 Aug. von dem Herrenmeister zu Sonnenburg zum Ritter geschlagen worden, ward 1736 als Königl. Preußischer ausserordentlicher Abgesandter nach Dännemarck zu gehen beordert. Im Monath Febr. desselben Jahres vermählte er sich mit der sechsten Tochter des Königl. Preußischen Generals und Staats-Ministers, Friedrich Wilhelms von Grumbkau. Im Jahr 1731 den 16 August ward er zum Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen, und zugleich auf Werben designiret. Die übrigen 4 Kinder Friedrich Wilhelms waren Alexander Friedrich, Ferdinand, Eugenius und Louyse. b) Otto, Graf von Schwerin, Königl. Preußischer Cammerherr, Statthalter zu Berlin, und Ritter des schwartzen Adler-Ordens, obgedachten Friedrich Wilhelms Bruder, so 1684 den 5 Junius gebohren, trug bey dem solennen Leichen-Begängniß Königs Friedrich Wilhelms von Preussen, als Erb-Cämmerer das Chur-Schwerdt. Er hat sich 1713 mit Elisabeth Esperance, einer Tochter Johann Friedrichs, Burggrafens von Dohna, die 1693 gebohren, und 1721 verstorben; und 1723 mit Amalie Eleonoren, einer Tochter Otto Magnus, Grafens von Dönhoff, die 1703 gebohren, vermählet. Die erste hat ihm 1714 Charlotten, und 1715 im Jenner Friedrichen zur Welt gebracht. c) Dorotheen Marien, die den 15 Jenner 1670 gebohren, und anfangs an Friedrich Rudolph Ludewig, Freyherrn von Canitz, Chur-Brandenburgischen wircklichen Geheimen Rath; nachgehends aber an Carl Albert, Grafen von Schönaich, vermählt worden. d) Elisabethen Sophien, welche 1670 den 27 Dec. gebohren, und mit N. Freyherrn von Strunckede in der Ehe gelebet hat. e) Louyse Charlotte, welche den 26 Jenner 1672 gebohren worden, und N. Freyherrn von Heyden zum Gemahle bekommen. f) Ottonette Wilhelmine, welche das Licht der Welt 1673 erblicket hat g) Hedwig Henriette, die 1675 gebohren, und den 23 Junius 1697 Frantz Leopolden, Grafen von Schönaich, ehelich beygelegt worden, jetzo aber im Wittwenstande lebet. 2) Bogislav der jüngere Sohn des obigen Otto auf Altwigshagen ꝛc. und Dorotheen von Weissenbach, war Churfürstlich Brandenburgischer General-Major, Ritter des Johanniter-Ordens, und Commentur zu Schiefelbein, wie auch Commendant der Festung Collberg in Hinter-Pommern. Er starb im Jahre 1678, und hinterließ Friedrich Bogislav, von Schwerin, Rittern des Königlich-Preußischen schwartzen Adlers-Ordens, (welchen er 1730 erhalten,) und Königl. Preußischen Ober-Stallmeister, ersten Cämmerer, und Amts-Hauptmann zu Neu-Schwerin, wie auch substituirten Protector der Königl. Preußischen Academie der Künste und mechanischen Wissenschafften ꝛc. welcher 1742 als gevollmächtigter erster Abgesandter seines Königs der Wahl Kaysers Carls VII zu Franckfurth beywohnete, allwo er den 23 Febr. 1742 anlangte, und nachhero die hohen Functionen nebst den gewöhnlichen Ceremonien, an statt seines hohen Principals, als des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerers, vollbrachte, übrigens aber mit seinem klüglichen Verhalten überall grossen Ruhm erwarb.

Von den übrigen Grafen, Freyherren, und Edlen von Schwerin können wir, in Ermangelung der nöthigen Nachrichten, die ordentliche Geschlechts-Folge nicht anzeigen. Von den ersteren floriret jetziger Zeit zu nicht geringen Ehren dieses berühmten Geschlechts der Königl. Preußische General-Feldmarschall und Ritter des Preußischen schwartzen Adlers-Ordens, Curt Christoph, Graf von Schwerin, von welchem ein besonderer Artickel folget. Dessen leiblicher Bruder ist Hanns Bogislav, Graf von Schwerin, Königlich-Preußischer Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Rath, Land-Jägermeister der Marck Brandenburg, wie auch vormahliger Königlich-Preußischer Abgesandter an den Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Hof. Im Jahre 1738 den 13 December ist ihm ein Sohn, Wilhelm

helm Friedrich Carl gebohren worden, bey dessen Tauffe der König in Preussen, der Königlich-Preußische damahlige Cron-Printz, und der Hertzog von Wolffenbüttel, nebst allerseits Hohen Gemahlinnen in eigenen Personen die Pathen-Stellen vertreten haben. Von den Freyherrlichen Linien dieses Geschlechts ist sonderlich bekannt **Philipp Bogislav**, Baron von Schwerin, welcher erst bey Carln XII. Könige in Schweden, die Stelle eines General-Majors bekleidete, und bey demselben in ausnehmenden Gnaden stand; nachmahls aber Rußisch- und Römisch-Kayserlicher General-Feldmarschall-Lieutenant, und Ritter des St. Andreas-Ordens ward. Dieser ist vermuthlich derjenige Baron von Schwerin, der im Jahr 1730 Rußisch-Kayserlicher Commandeur der Land-Militz war. Im Jahre 1731 commandirete derselbe als General-Lieutenant, unter dem General-Feldmarschall von Lascy, die eine Colonne von 24000 Mann, welche nebst den zwo übrigen Colonnen die Wahl seiner jetzigen Königl. Majestät in Pohlen Augusts III bedeckte, und den König Stanislaum nach Dantzig trieb. Im Jahre 1736 im Februar ward derselbe an des verstorbenen Grafens von Weißbach Stelle, General-Commendant aller Rußisch-Kayserlichen Trouppen in der Ukraine. Von den Adelichen Linien aber sind ebenfalls noch unterschiedene zu gedencken. Zu Ausgange des 17 Jahrhunderts, wie auch noch ums Jahr 1717 lebte **Detlev** von Schwerin, aus dem Hause Löwitz, Ritter des Königl. Preußischen Ordens de la Generosité, Fürstl. Landgräflich-Hessen-Casselischer und Fürstl. Mecklenburgischer General-Lieutenant etc. welcher sich in dem damahligen Kriege in Brabant hervor that. Zu gleicher Zeit war **Christoph Ulrich** von Schwerin, auf Pumptow etc. Königlich-Preußischer Amts-Hauptmann zu Friedrichswalde und Ober-Hofmeister in Hinter-Pommern. **Friedrich Julius** von Schwerin, Königl. Preußischer Capitain, ward den 16 Aug 1731 zum Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen, und zugleich auf die Comturey Wittersheim designiret. Bey einem anderen Ritterschlage dieses Ordens, welcher den 26 Febr. 1737 geschahe, wurden drey Herren von **Schwerin** zu Rittern geschlagen, davon einer Obrister, der andere Obrist-Wachtmeister, (und vermuthlich eben derjenige ist, welcher den 5 Junius 1740 von der Obrist-Lieutenants-Stelle beym Sonsfeldischen Regimente, zur Dignität eines Obristen gelangte) und der dritte Cornet war. Im Jahr 1739 im Monath Julius wurden bey einer angestellten Militair-Promotion N. von **Schwerin**, zum Unterscheid des folgenden der Schwartze genannt, bisheriger Capitain, Obrister bey dem Münchausischen Bataillon; und N. von **Schwerin**, der Blonde, ebenfalls Capitain, Obrister bey des Königs drittem Bataillon Grenadiers. In demjenigen Treffen, welches den 17 May 1742 in Schlesien, bey Czaslau zwischen den Preußischen und Ungarischen Armeen vorfiel, blieb N. von **Schwerin**, Königl. Preußischer Obrist-Lieutenant vom Printz Ferdinandischen Regimente auf der Wahlstatt. Als auch nach dem von Preußis. Seite glücklich erfochtenen Siege in diesem Treffen der König gleich auf der Wahlstatt eine ausserordentliche Promotion mit denjenigen Officiers vornahm, die sich am meisten hervor gethan hatten, so war unter derselben Anzahl N. von **Schwerin**, Obrist-Wachtmeister bey dem Schwerinischen Regimente, welcher mit Versprechung eines neu zu errichtenden Regiments zum Obristen ernennet ward. Bey eben demselben Treffen befand sich noch einer von **Schwerin**, als Königl. Preußischer Obrist-Lieutenant vom Regimente Printz Wilhelm, welcher dabey starck bleßirt worden. Ubrigens hat sich diese Familie vor 400 Jahren auch in Pohlen und bald hernach auch in Liefland und Curland ausgebreitet, und sich daselbst in grosses Ansehen gesetzet. Zuerst wird gegen die Mitte des 16 Jahrhunderts **Johann** angeführet; dessen Sohn, **Christoph**, Obrister der Pommerischen Truppen, und ein Großvater **Johann Felixens**, Statthalters, in Pommerellen, gewesen. Dessen Enckel, **Jacob**, Administrator von Curland und Semgallien hat, als er noch Preußischer Obrister gewesen, die Lehne an statt des Hertzogs in Preussen, von dem Polnischen Könige auf dem Reichstage zu Lublin empfangen. Sein Sohn, **Ulrich**, war Marschall von Semgallien und Curland, und Polnischer Rittmeister über die Quartianer. Er starb 1638, und ließ von seiner Gemahlin, einer von Conari, unterschiedene Söhne, welche den Nahmen **Alswang** sollen angenommen haben. **Okolski** Orb. Pol. t. 3. **Micrälii** Pommerl. l. 6. **Pufendorffs** Res gestæ Frider. Wilh. Ducis Brandeburg. **Pfeffingers** Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses.

Schwerin, (Curt Christoph, Graf von) Königl. Preußischer General-Feldmarschall, und Ritter des Preußischen schwartzen Adler-Ordens, stammet aus dem vorher stehenden uralten Geschlechte her. Sein leiblicher Bruder ist **Hanns Bogislav**, Graf von Schwerin, Königl. Preußischer Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Rath, wie auch Land-Jägermeister der Marck Brandenburg. Er befand sich anfangs als Brigadier in Fürstlich-Mecklenburgischen Kriegs-Diensten, in welchen er sich bereits vielen Ruhm erwarb. Nachhero versuchte er sein ferneres Glück an dem Königlich-Preußischen Hofe, und ward 1728 General-Lieutenant, und im folgenden Jahre Gouverneur zu Franckfurt an der Oder, ward auch als Abgesandter an den Königl. Polnischen Hof mit grossem Nutzen gebrauchet. Im Jahre 1740 ward ihm das Ober-Commando aller Königl. Preußischen Trouppen, welche sich im December gedachten Jahres in der Gegend Crossen zusammenzogen, und den 16 Tag dieses Monaths in Schlesien einrückten, anvertrauet. Wenig Tage hernach, nehmlich den 22 December, setzte er mit den Regimentern des rechten Flügels seinen Marsch bis an die Höhen von Buntzlau, Liegnitz und Bolwitz fort, doch so, daß er sich stets nach den Böhmischen Grentzen hielt, worauf er denn in sehr kurtzer Zeit das gantze Land bis an Breßlau und drunter, sonderlich die Städte Liegnitz, Jauer und Schweidnitz, unter Preußische Bothmäßigkeit brachte. Als hierauf der König mit der Stadt Breßlau Neutralitäts-Tractaten gepflogen, und selbst sein Quartier daselbst genommen hatte, so setzte er indessen mit dem rechten

[l]en Flügel der Armee seinen Marsch immer weiter bis nach Neisse fort. Den 8 Jenner 1741 [l]angte er vor Otmachow an, und ließ das dasige [f]este Schloß durch einen Obrist-Lieutenant und [e]inen Tambour auffordern. Da aber wider allen Krieges-Gebrauch auf dieselben Feuer gegeben ward, so ließ des Herrn Grafens Excellenz den folgenden Tag die vor der Stadt liegende 300 Oesterreichische Dragoner angreiffen, welche sich nach kurtzem Widerstande zurückzogen. Hierauf ließ er die Thore der Stadt aufsprengen, und auf das Schloß bis gegen Abend hefftig losfeuern, da denn die Garnison zu capituliren begehrte. Jedoch der König, der den 12 Jenner selbst nach Otmachow kam, wollte dieselbe nicht anders annehmen, als woferne sich die Besatzung zu Kriegs-Gefangenen ergäbe, welches alsdenn auch erfolgte. Als mittlerweile die Belagerung der Stadt Neiß unternommen ward, so erhielt der Herr Graf von **Schwerin** den 17 Jenner Befehl, mit einem starcken Corpo diejenigen Ungarischen Trouppen, die eine Meile davon unter dem General **Broune** stunden, aufzusuchen. Sie zogen sich aber bey seiner Ankunfft bis Jägerndorf zurück, verliessen aber solches, gleichwie Troppau, bis dahin sie der Graf verfolgte. Noch vor Ausgange des Jenners besetzte dieser tapfere Held fast gantz Ober-Schlesien mit Königlich-Preußischen Völckern, breitete auch diese siegreiche Waffen über Oderberg und Teschen bis nach Jabluncka aus, und nahm hierauf mit 4000. Mann sein Quartier zu Troppau. Er ließ zu Anfange des Februar nicht allein den umliegenden Schlesischen Fürstenthümern, sondern auch den Mährischen Kreis-Hauptleuten kund thun, daß die geistlichen und weltlichen Stände dieses Landes sich innerhalb 14. Tagen bey ihm zu Troppau durch Deputirte einfinden, und wegen der zu erlegenden Contribution sich vergleichen möchten; ingleichen daß alle diejenigen, so sich gelüsten liessen, wider die Königlich-Preußischen Trouppen die Waffen zu ergreiffen, mit Feuer und Schwerdte verfolget werden sollten. Er that kurtz darauf eine Reise nach Breßlau, kam aber bald wieder zurück, nachdem er indessen dem Grafen von der **Schulenburg** das Commando an seiner Statt aufgetragen hatte. Die Ober-Schlesischen Stände verglichen sich hierauf mit ihm wegen der verlangten Contributionen; aus Mähren hingegen fand sich niemand ein. Im Monath Märtz machte der Graf von **Neuberg**, welcher von der Königin in Ungarn das Ober-Commando in Schlesien erhalten hatte, den Anfang, mit seiner aus Oesterreich und Mähren zusammen gezogenen Armee, von Ollmütz aus den Preußischen Trouppen in Ober-Schlesien entgegen zu gehen. Weil sich so dann der Herr Graf von **Schwerin**, zu Anfange des Aprils, mit seinen Trouppen zu der übrigen Armee zurück ziehen muste; gleichwohl aber zu besorgen war, daß er noch, vor geschehener Vereinigung, auf dem Marsche angegriffen werden möchte; so rückte ihm der König selbst mit einem Theile seiner Armee bis Steinau und Neustadt entgegen, allwo sie glücklich zusammen stiessen. Als hierauf den 10 April der König in Preussen die Oesterreichische Armee bey Molwitz in eigener Person angriff, und derselben ein sehr blutiges Treffen lieferte, so commandirete der Hr. Graf von **Schwerin** dem Könige zur Seite. Er empfieng dabey zwo Blessuren, welches ihn aber im geringsten nicht abhielt, das Commando fortzusetzen. Und als der lincke Flügel eine lange Zeit mit dem feindlichen rechten zu gleichen Vortheile gefochten hatte, so stellte er sich, ohngeachtet der empfangenen Wunden, an die Spitze seiner Infanterie, und brachte durch seine ungemeine Tapferkeit und kluges Commando den lincken Flügel glücklich zum Weichen, worauf sodann, massen der feindliche rechte Flügel bereits geschlagen war, die Königlich-Preußische Armee den Sieg davon trug. Er mußte sich hierauf einige Monathe wegen der empfangenen Wunden ziemlich still halten, und ward allererst im Monath August, nach gebrauchter Cur im Carls-Bade, völlig wiederum hergestellet, worauf er den 3ten gedachten Monaths wiederum nach dem Lager abreisete. Wenig Tage nach seiner Ankunfft, als nemlich der König sich genöthiget sahe, wider die bishero mit der Stadt Breßlau gehabte Neutralität, wegen eines heimlichen Verständnisses einiger Magistrats-Personen mit der Ungarischen Armee, gedachte Stadt mit seinem Volcke zu besetzen, so erhoben sich Seine Excellentz, der Graf von **Schwerin**, den 10. Aug. nach Breßlau; und nachdem er den Magistrat, nebst den Aeltesten der Bürgerschafft, auf dem Rathhause versammlet hatte, so eröffnete er denselben im Nahmen seines Königs die Ursachen dieses Verfahrens, und deutete ihnen zugleich an, alsobald die Huldigung abzulegen, welches auch ohne die geringste Weigerung vor sich gieng. Er nahm sodann die daselbst aufgestellte Stadt-Garnison gleichfalls in Königliche Pflicht, und brachte er durch seine gute Anordnungen es dahin, daß alles Blutvergiessen und Unordnungen vermieden wurden. Den folgenden Tag ward die Huldigungs-Solennität fortgesetzt, und verdient dabey sonderlich dieser Umstand bemerckt zu werden, daß, als der Inspector **Burg**, von dem Evangelischen Ministerio, hinzu trat, und dem Grafen bey dem Handschlage (welcher bey den Evangelischen Geistlichen an Eides statt angenommen ward) die Hand küssen wollte, er solches nicht nur von sich ablehnete, sondern auch bemeldetem Inspector selbst mit vieler Zärtlichkeit einen Kuß auf beyde Backen gab. Als die nachfolgenden Geistlichen dem Grafen eine gleiche Devotion, wie der Inspector, bezeigten, ward jedweder von demselben, doch nur auf einen Backen, geküsset. Nach Endigung dieser feyerlichen Handlung rief er: Es lebe der König in Preussen, Hertzog in Schlesien! und dieses ward von dem Volcke mit vielem Jauchtzen unterschiedene mahl wiederholt. Im Monathe November dieses Jahres bestellte ihn der König zum Gouverneur der beyden eroberten Festungen Neiß und Brieg, an welchem ersten Orte der General-Major von **Wallrave**, am letzteren aber der Obriste **Hautcharmoy** unter ihm das Commando erhielten. Nachdem sich

sich mittlerweile der Ungarische Feld-Marschall nach Mähren zurück gezogen hatte, besetzte der Herr Graf von Schwerin gantz Ober-Schlesien, und drunge mit seiner untergebenen Armee, nachdem er Troppau und Freudenthal in Besitz genommen, in Mähren ein. Er richtete seinen Marsch über Hof und Sternberg gerade nach Ollmütz, allwo der Ungarische General-Wachtmeister, Baron von Tercy, mit 1000 Mann zur Besatzung lag, der sich den 27 December mit Accord ergab. Er begab sich hierauf wieder nach Neiß zurück, weil er sich an seinen empfangenen Wunden nicht wohl befand.

Schwerin (Mecklenburg-). Von der besondern Linie der Hertzoge zu Mecklenburg-Schwerin, siehe den Articel **Mecklenburg**, im XX. Bande, pag. 45. u. ff. sonderlich pag. 50. u. ff. In so ferne solche vormals von der Güstrowischen unterschieden war, gehörte zu derselben die Hälfte der Mecklenburgischen Lande, nemlich die Städte Wißmar, (und nachdem diese hernach an Schweden gekommen, die Aequivalent-Fürstenthümer Ratzeburg und Schwerin, nebst den 2 Comtereyen Mirow und Nemerow in der Herrschafft Stargard) Parchim, Schwerin, Waren, Sternberg und Kröpelin; und die Aemter: Schwerin, Crivitz, Neuenbuckow, Dobran, Mecklenburg, Gadebusch, Zarrenthien, Neustadt, Eldena, Dömitz, Sternberg, Lubitz, Rehna, Wittenburg, Grabow, Greffsmölen, Walsmölen, Gorlosen und Marnitz. Nach Abgang der Güstrowischen Linie fielen derselbigen Lande gröstentheils an die Schwerinische, so daß die zu Strelitz nur das Fürstenthum Ratzeburg, und die Herrschafft Stargard besitzt, das übrige aber alles zur Schwerinischen gehöret. Der jetzt regierende Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin ist **Carl Leopold**, von welchem unter dem Articel **Mecklenburg**, im XX. Bande, p. 45. u. ff. sonderlich p. 51. u. f. gedacht worden. Es wird aber auch von ihm in den Supplementen unter: **Carl Leopold**, ein besonderer Articel ausführlich handeln.

Schwerin, (Neu-) eine Stadt und Herrschafft, vormahls Alt-Landsberg genannt, siehe **Neu-Schwerin**, im XXIV. Bande, p. 310.

Schwerkostige Zechen, sind Berggebäude, deren Bau viel Kosten erfordert.

Schwerkraut, siehe **Grindkraut**, im XI. Bande, pag. 960.

Schwermachende Materie, siehe **Materie, (schwermachende,)** im XIX. Bande, p. 2038. ingleichen *Gravitas*, im XI. Bande, p. 651. u. ff. insbesondere p. 691. u. f.

Schwermer, siehe **Schwärmer**, im XXXV. Bande, p. 1795.

Schwermer, (Nacht-) siehe **Nacht-Schwärmer**, im XXIII. Bande, p. 287.

Schwermerey, siehe **Schwärmer**, im XXXV. Bande, p. 1795.

Schwermüthig, siehe *Dysthymia*, im VII. Bande, p. 1690. Ingleichen **Schwermuth**.

Schwermüthige Träume, siehe **Träume**.

Schwermüthigkeit, siehe **Raserey**, im XXX. Bande, p. 899. ingleichen **Schwermuth**.

Schwermuth, Schwermüthigkeit, Melancholey, lateinisch *Melancholia*, welches aus dem Griechischen von μέλαινα, nigra, schwartze, und χολὴ, bilis, Galle, hergeleitet wird; daher sie auch im Lateinischen *Atra bilis*, und im Deutschen **Böß, schwartz Geblüte** heisset: Frantzösisch *Melancolie*. Man kan diese Kranckheit auf keine bequemere und deutlichere Art beschreiben, als wenn man saget, daß sie in einer Verletzung der Einbildungskrafft beruhet, mit welcher jeder Mensch vermöge seiner Erfindungskrafft, (ingenium) so er von dem weisen Schöpfer empfangen, begabet ist, und daß sie die Patienten ohne einiges dazu schlagendes Fieber angreiffet: Denn es lieget hier der Knoten nicht etwan allezeit in dem Blute selbst, oder in der übeln Beschaffenheit der innern festen und fleischichten Theile, sondern es kommt auch vielmals diese gantze Beschwerung auf die Gedancken, oder Einbildungen und Phantasien selbst an. Man hat allhier bey den Ursachen der Melancholey nicht allein auf das würckende, sondern auch auf das leidende Wesen, auf die Seele, und auf den Leib, zu sehen. Denn es pfleget sich sehr vielmals zu ereignen, daß man Leute antrifft, welche entweder aus blossem Hochmuth, und da sie sich einbilden, als wäre ihnen niemand weder an den Eigenschafften der Seelen und des Leibes gleich, oder an den Glücksgütern im geringsten nicht überlegen, oder auch wegen ihrer auf den Geitz sehr heftig erpichten Leidenschafft, um welcher Ursachen willen sie gar leichtlich, daferne es ihnen nicht nach ihrem Willen, sondern vielleicht widerwärtig gehet, angegriffen und mit Schwermüthigkeit überfallen werden können, zumal wenn sie sich ihrer ehemaligen Aufführung erinnern, wie sie nemlich alle ihre Nebenmenschen, mit denen sie nur umgegangen, und die sie genutzet haben, bey aller vorgefallenen Gelegenheit wacker betrogen, und sich durch derer selben Schaden bereichert haben; nunmehro aber vermöge einiger auffsteigenden guten Gedancken und Uberlegungen zu einer Reue gebracht worden sind, welche bey ihnen die Melancholey nach sich ziehet: Wie man denn auch ein solches Urtheil von denjenigen zu fällen, welche eines wollüstigen Temperamentes sind, ohne daß man auf unmäßigen Ehr- und Geldgeitz zu sehen hat: Denn es sind die Wollüstigen, ebenermassen wie die Geitzigen, von einer sehr furchtsamen und leichtig bewegenden Natur. Stösset dergleichen Personen etwas widerwärtiges zu, so fället ihnen so gleich aller Muth, sie hängen die Köpfe, wissen sich nicht gleich heraus zu wickeln oder zu fassen, und verfallen demnach auf einmal aus dem Zirckel ihrer sonst muntern, schmeichelnden und frölichen Gedancken in die Schwermüthigkeit, zumal, wenn sie gleichfalls von der Erinnerung, derer in ihrem verstrichenen Lebenslaufe, und da sie die gantze Zeit über nach ihren Leidenschafften ungezähmt gelebet, begangenen Thaten geplaget werden. Und dieses wäre also die innere unmaterielle oder

mora

moralische Ursache der Schwermuth, als welche auf den Temperamenten des lebendigen oder bebenden Wesens beruhet, wohin vornehmlich das cholerischmelancholische und sanguinischmelancholische zu rechnen. Man hat aber auch eine Melancholey, die auf einer innerlichen materiellen Ursache bestehet, und nachfolgender massen hervorgebracht wird: wenn nemlich jemand mit einem sehr dicken, schweren und zähen Geblüte von der Natur versehen, so daß solches zu Stockungen und Verstopfungen sehr geneigt, und besonders in der Pfort-Ader, in Ansehung der fortgehenden Bewegung keinesweges recht lebhafft und munter ist; so kan, gestalten Sachen nach, gar leicht ein melancholischer Zustand entstehen, welchen die alten Medici der Miltz, und dem in solchem kleinen Theile enthaltenem schwartzen Geblüte zugeschrieben haben. Sonst aber ist es gar was gemeines, daß diejenigen Patienten, welche die Hypochondrie oder auch Mutterbeschwerungen haben, und welche beyde Beschwerungen ebenermassen der Anhäufung des überflüßigen und dicken Blutes, und der daher entstehenden ungleichen Bewegung durch die Pfortader beyzumessen, mit der Melancholey beschweret werden, wie sich denn auch bey dergleichen Frauens-Personen, bey denen die Monats-Zeit oder auch die Geburts-Reinigung nicht richtig, und wie solche Flüsse sonst zu ihrer gehörigen Zeit, Ordnung, Menge und Eigenschafft angetroffen werden sollen, die Schwermüthigkeit nicht selten finden lässet. Denn wo innerlich in Betrachtung des Geblütes eine offenbare Beunruhigung vorgehet, so wird freylich das würckende Wesen aufmercksam, weil es durch die subtileste Berührung gar sehr wohl mercket, daß der Cörper, als sein Haus und Wohnung, in einen gefährlichen Zustand verfallen ist. Es suchet sich zwar jederzeit durch seine innern Würckungen zu helffen, und das Uebel, so viel nur möglich, zu heben: allein, wenn durch Länge der Zeit die Hindernisse, wegen innerer Umstände, gar zu sehr anwachsen und zunehmen, und selbiges nicht für sich von einer solchen natürlichen Fähigkeit ist, daß es alles zu thun und aus dem Wege zu räumen, auch den vorigen Zustand herzustellen vermag; so kan es nicht anders seyn, als daß es gantz zweiffelhaftig, furchtsam und ängstlich werden, und dahero einen gar mercklichen Abfall von seiner vorigen Fähigkeit, in Betrachtung der moralischen Handlungen, leiden muß. Sobald man aber in dieser Beschaffenheit dienliche Mittel verordnet und gebrauchet, deren sich das würckende Wesen bedienen kan, die Kranckheit damit zu heben; sobald fänget es auch an, desto mächtiger und kräfftiger zu würcken, und sich nachgehends, daferne es das vorgesteckte Ziel erlanget hat, in eine gar feine, gute und vernünftige Ordnung nach allen Stücken zu setzen. Woraus denn die genaue Harmonie des lebendigen Wesens mit dem Cörper gnugsam erhellet. Denn wo nur der Cörper innerlich angegriffen wird, so hat auch das würckende Wesen, vermöge der subtilen Berührung, eine Empfindung. Nur ist es zu bedauren, daß wir von dieser Empfindung und der darauf folgenden Würckung der Seele keine Bildung in unserm Gehirne haben können. Ja wenn uns der weise Schöpfer inwendig mit dergleichen Augen versehen hätte, welche vermögend wären, die Verrichtungen eines Geistes zu erleuchten und zu fassen; so würden wir uns auch gantz gewiß alle Thaten des würckenden Wesens in der Einbildungs-Krafft vorstellig machen können. Denn es ist aus der Philosophie und Physiologie genugsam bekannt, daß die Augen das vornehmste unter den äusserlichen Sinnen sind: weil man sich nemlich durch sie die allervollkommensten Bilder darstellen kan, welches mit den übrigen sinnlichen Werckzeugen nicht so angehet. Ferner kan der verstopfte Fluß der güldenen Ader, daferne solche Verstopfung eine lange Zeit dauret, gleichergestalt die Melancholey hervorbringen: Immassen es hier auch hauptsächlich auf die Blutmasse ankommt, es müste denn geschehen seyn, daß dieser Fluß durch schädliche Mittel, nemlich durch undienliche Specifica und anhaltende Artzneyen, daferne er vielleicht einmal vorher ungewöhnlich und überflüßig geflossen, gestillet, und daher die Adern sehr hefftig zusammengezogen und verstopfet worden. Wie man denn auch gnug Exempel hat, welche eben durch dergleichen recht mörderische Medicamente zu derjenigen Zeit, da sie an Wechsel-Fiebern kranck gelegen, und ihnen die Fieberrinde oder auch andere an- und zusammenziehende Sachen gegeben worden, in einen solchen widernatürlichen Zustand, in Ansehung der goldenen Ader, und dahero auch in die Hypochondrie, und endlich in die Melancholey selbst gestürtzet worden sind. Zu den äusserlichen Ursachen, welche zu dieser Kranckheit gleichfalls Gelegenheit geben können, hat man sowohl das viele Sitzen, als auch das wenige Geträncke zu rechnen. Und dieses gehet sowohl das Manns-Volck, als auch, und zwar ins besondere, das Frauenzimmer an: Denn wenn man nun immerfort sitzet, ohne den Cörper nur auf eine Zeitlang im geringsten zu bewegen, sich auch hierbey des Trinckens enthält: so kan, in Ansehung des Geblütes und der innern Theile, gewiß keine andere Würckung erfolgen, als eine Verdickung, Zähigkeit und gleichsam Unbeweglichkeit des Blutes, wie nicht weniger eine Verstopfung der Blut- und anderer Gefässe. Das Geblüte will allerdings, wegen seiner nöthigen Flüßigkeit, durch Feuchtigkeiten, welche ihm vermittelst des Geträncks beygebracht werden, ernähret seyn, daferne es anders sowohl seine fortgehende, als innere Bewegung recht abwarten soll: Um welcher Ursachen willen man auch, man mag gehen, stehen oder sitzen, jederzeit dahin zu dencken hat, daß man genug trincken möge; doch ist hier die Rede nicht von überflüßigem und unmäßigem Trincken, sondern es wird nur das nothdürftige, und zur Erhaltung der Gesundheit dienliche Trincken angerathen. Wenn man nun die Ursachen der Melancholey ein wenig genau betrachtet, so findet man, daß sie entweder materiell, oder unmateriell sind. Jene, nemlich die materiellen, kommen entweder von langwierigen Kranckheiten der innern Theile des Leibes, oder auch von starcker Verdickung des Geblütes, zumahl in der Pfort-Ader, als welche mit allem Rechte die Pforte zur Melancholey genennet werden mag; diese aber, oder die unmateriellen Ursachen, entspringen von unterschiedenen moralischen Begebenheiten, von denen bereits oben gemeldet worden.

den. Hernach so kan man auch, nicht ohne Grund, eine vermischte Melancholey behaupten, bey welcher nemlich nicht nur die materiellen oder physicalischen Ursachen, als die sich auf das Geblüte und dessen innere Theile gründen, sondern auch die moralischen Ursachen, welche auf das würckende Wesen und dessen Eigenschafften ankommen, gemeinschafftlich angetroffen werden. Wenn sich zum Exempel jemand sehr hefftig erzürnet, so gehet würcklich, in Ansehung dieser Alteration, eine offenbare Zusammenziehung der innern Theile vor: Daferne nun etwan schon vorhero eine Verstopfung einiges Eingeweides vorhanden, so kan es nicht anders geschehen, als daß hierauf selbige um so viel desto mehr anwachsen und vermehret werden muß; Hat demnach schon einer einen Ansatz zur Hypochondrie, und verfällt hierbey, wegen seines geitzigen und furchtsamen Temperamentes, welches sich lauter üble Folgerungen vorstellet und feste einbildet, in eine Melancholey, so kommt solche theils von dem würckenden Wesen selbst, als einer unmateriellen Ursache, theils aber auch von der innern, und zum Theil üblen Beschaffenheit des Leibes, als einer würcklich materiellen Ursache. Hernach hat man auch allhier einen Unterscheid anzumercken unter der wahren Melancholey, und der sogenannten Moria oder Morosis. Die wahre Melancholey ist an und für sich, und nach ihren wesentlichen Begriffen, eine gantz traurige Raserey, als bey welcher man jederzeit anmercket, daß der Geist solcher Leute gantz darnieder geschlagen, und aller seiner Kräffte, die er, in Ansehung seiner Fähigkeit, vormahls gehabt, auf einmahl beraubet ist: Indem bey selbigen auch keine freudige Ader anzutreffen, sie reden nichts, gehen, stehen, oder sitzen so für sich hin, als wie geschnitzte Bilder oder Maschinen, sie machen sich nicht an die Oerter, wo jemand ist, oder wo auch viele Leute anzutreffen, sondern lieben die Einsamkeit, sie können auch gar leichtlich, und aus ihrem eigenen innerlichen Triebe, nemlich wegen der einmal gefaßten ängstlichen und furchtsamen Ideen, weinen, und auch mit solchen, daferne ihnen nicht etwan ein anderer Gedancke in das Gehirne flüget, und eine Veränderung verursachet, eine lange Zeit anhalten, und sich recht erbarmenswürdig anstellen, zumal, wenn sie von Leuten erblicket werden, die auch ziemlich empfindlich sind. Die Moria oder Morosis aber, als welche auch mit dem Namen **Wahnwitz** zu belegen, führet keine traurigen, betrübten und lamentablen Eigenschafften, sondern gehet vielmehr auf lustige und angenehme Dinge, allermassen diejenigen Personen, so damit behafftet sind, gar wunderliche, phantastische Einfälle haben, indem sie immerzu nach hohen Dingen streben, und sich solche sehr fest, und fast unbeweglich in ihr Gehirne eingepräget haben, daß sie entweder selbst grosse Herren der Welt, Fürsten und Potentaten, oder doch wenigstens diesen sehr gleich sind, wie sie denn solches alles, sowohl durch ihre Aufführung, als auch durch Worte gnugsam anzeigen und zu verstehen geben. Selbst bey ihrem zu einer ziemlichen Niedrigkeit des sonst gesund gewesenen Verstandes, gekommenen Unglück, wollen sie sich durch ihre närrische und verderbte Phantasie zu dem Gipfel aller Hoheit und Ehre schwingen, ja, wenn es möglich wäre, sich selbst GOtt gleich machen. Und dieses mag man wohl die höchste Staffel der Thorheit und Narrheit nennen. Was die Kennzeichen der unmateriellen und erstlich der traurigen Melancholey anlanget, so befindet man bey dergleichen Personen, daß sie entweder durch grossen und unwiederbringlichen Verlust ihrer zeitlichen Güter, um welche sie vielleicht durch Feuer, Wasser, oder durch andere Unglücks-Fälle, zum Exempel durch langwierige und Beutelschneidende Processe, gebracht, und eben dadurch in einen sehr elenden Zustand versetzet worden, oder auch wegen einer ihnen gantz unglücklichen Abwechselung vermöge einer gleichsam vorhergegangenen Ablebung und Ersterbung ihrer bisher in Besitz gehabten und behaupteten Ehrenstellen, entstanden ist. Ja es kan auch eine solche traurige Melancholey aus der Erinnerung der vorigen in lauter Uppigkeit, Betrügerey und andern bösen Wercken und Thaten geführten und zugebrachten Lebens-Jahre entspringen. Wie denn dergleichen Exempel eben nicht so gar selten vorkommen, und das böse Gewissen, welches sehr lange Zeit, auch bey seiner Unruhe, gantz stille und ruhig gewesen, deutlich und kenntlich genug zu verrathen pflegen. Und dieses sey von den vorhergehenden oder Gelegenheit gebenden Ursachen geredet. Sonst aber beobachtet man an solchen Leuten unmittelbar, und also kennzeichlich, daß sie in eine sehr grosse Traurigkeit und Betrübniß des Hertzens verfallen, und um deswegen auch immerzu für sich alleine seyn, und mit niemanden etwas zu thun, oder zu reden haben wollen. Sie führen ohne Unterlaß tiefgehende und den Abgrund aller Gedancken gleichsam berührende Betrachtungen und Meditationen, und machen also in ihrem Angesichte rechte nachdenckliche und betrübte Gebehrden. Und da nun gestalten Sachen nach die Seele fast unabläßig mit traurigen Grillen beschäfftiget ist, so ziehet sie sich gleichsam von den sonst gewöhnlichen und zu gewissen Zeiten angestellten natürlichen Verrichtungen ab, und zurücke, wie man denn auch besonders gewahr wird, daß solche Personen fast gantz und gar nicht schlafen können, und sehr schlechten Appetit zu den Speisen haben, sintemal sie gar wohl, ohne einen Bissen Brod zu geniessen, zwey bis drey Tage würden lassen vorbey gehen, daferne man ihnen ihren Willen liesse, und sie nicht zum Essen und Trincken nöthigte. Wenn nun aber ein solcher trauriger Wahnwitz sehr lange Zeit anhält, und in seiner Gewalt je mehr und mehr anwächset, so kan muthmaßlich wohl nichts anders darauf erfolgen, als endlich eine rechte Verzweifelung: sintemal ja die Gedancken in ihrer natürlichen und begräntzten Erstreckung aus dem Zirckel der gesunden Vernunfft völlig gestossen, und daher gantz und gar unfähig gemacht werden, einigen gründlichen u. vernünftigen Vorstellungen Gehör zu geben. Um welcher Ursache willen man auch solchen Leuten im geringsten nicht trauen darf, sondern sich vielmehr wohl fürsehen muß, damit sie einem, wenn sie sich auch noch so stille und gelassen anstellen solten, nicht

Scha-

Schaden zufügen mögen: denn sie haben es zu manchen Zeiten recht hinter den Ohren, wie man zu reden pfleget, und besitzen auch in diesen Umständen solche Gewalt, daß sie, so ohnmächtig sie auch scheinen und vorkommen mögen, fast übernatürliche Dinge unternehmen und ausrichten können, wie solches in vielen Schrifften deutlich am Tage liegt, und sonst auch eben nicht gar zu selten vorkommt. In der freudigen Melancholey, welche Moria heißt, findet man gantz andere Zufälle und Umstände: sintemahl dergleichen Leute unablässig nach sehr hohen Dingen, Würden und Ehren streben, und die Fächlein ihres Gehirns, wie man vor Zeiten zu reden pflegte, mit lauter Königlichen, Fürstlichen und sonst grossen Herrschaftlichen Titteln ausfüllen und ausschmücken, so daß sie auch ihre gantze Hoffstatt nach allen Gliedern herzusagen und diesem und jenem recht herrschaftlich zu befehlen wissen. Denn was nur solche Personen unordentlicher Weise in ihrer Phantasie ausgebrütet haben, dasselbe können sie auch nicht lange in ihrem Gehirne behalten, sondern sie müssen es so platt heraus sagen, wie es ihnen auf die Zunge fällt, zumahl wenn sie niemanden um sich mercken und für sich gantz alleine sind, wie sie denn auch stets nach der Einsamkeit streben, und sich mit niemanden in Umgang oder Unterredung einlassen wollen. Diese in ihrem Kopffe so häufig und so unordentlich aufsteigende und sich wie ein dicker und dampffender Nebel ausbreitende Phantasien sind auch dahero allerdings in Ursache, daß solche elende Leute zu keinem Schlaf gelangen können, sondern die Nächte meistentheils mit Schlaf-losen Wachen und mit untermischter närrischer, vielmahls aber auch nicht sowohl gantz und gar abgeschmackter, als auch lächerlicher, garstiger und unflätiger Schwätzerey zubringen müssen, worbey ihr Mund von keiner Müdigkeit überfallen wird. Und wenn man sie ja vielleicht einmahl schlafend antreffen sollte, so ist doch solcher Schlaf mehr ängstlich und unterbrochen, als daß er einige Stunden lang unverrückt dauren sollte: sintemal die, in dem Gehirne wie die Käfer herumlaufenden phantastischen Grillen keinesweges zulassen, daß der Schlaf einen rechten Ansatz und eine richtige und nicht unterbrochene Fortsetzung erlangen sollte. Die hypochondrische Melancholey verrathen nachfolgende Kennzeichen: Man beobachtet ebener massen an solchen Personen eine Traurigkeit, grosse Liebe zu der Einsamkeit, wie auch zum Stilleschweigen. Redet man mit ihnen, so geben sie darauf wenig acht, und selten eine richtige Antwort auf dasjenige, warum man sie fraget. Will man sie fröhlich machen, und mit diesem und jenem Vorbringen unterhalten, auch durch artige und nachdrückliche Schertzreden sie zu bewegen sich angelegen seyn lassen, so verfänget man doch hiermit sehr wenig: indem gleichsam eine Decke vor demjenigen Orte des Gehirns lieget, in welchen dergleichen geschickte und sonst bewegliche Unterredungen dringen und würcken sollen. Die Patienten bleiben in diesem Falle bey einer Leyer, und achten die Veränderungen gantz und gar nicht, welche ihr Gemüthe erfreuen und von einer so gefährlichen und schädlichen Beunruhigung ein wenig abbringen sollten; sondern es gefällt ihnen viel besser, wenn sie einige Klafftern phantastischer Vorstellungen und Einbildungen in ihrem Kopffe weben, und sich selbst gleichsam damit ergötzen können, wie es denn eine ausgemachte und richtige Sache ist, daß immer eine Phantasie zu der andern Gelegenheit giebet, so daß dergleichen Leute niemahls ohne phantastische Vorstellungen angetroffen werden können. Man könnte den gantzen Bau ihrer Gedancken zu solcher Zeit mit allem Rechte eine Kette, Zusammenhang und Folgerung phantastischer Einbildungen nennen. Sie pflegen gar öffters von freyen Stücken und ohne, daß man die Ursache aus den Umständen schlüssen und errathen, oder auch von ihnen selbst erfahren kan, zu weinen, und recht tief zu seufzen, wie denn auch sonst jedesmahl der Athem gantz ängstlich und mit untermischten Seufzern angetroffen wird. Der Furcht sind sie sehr ergeben, und dencken ohne Unterlaß, daß ihnen vielleicht ein Leid zugefüget, oder sonst ein übles Gefängnis oder auch der Tod selbst zubereitet werde, um welcher Ursache willen sie auch niemanden gerne an sich kommen, oder sich angreifen lassen. Zum Schlaf sind sie auch nicht geneigt, und wenn sie ja in solchen einmahl verfallen, so dauret er doch nicht gar lange, sondern sie wachen bald wiederum auf, und wenn man fraget, was ihnen etwan geträumet, so melden sie, daferne es ihnen anders gelegen, den Mund zu öffnen, daß ihnen lauter Feuer und Feuers-Brünste wie auch Verwundungen, Erstickungen und Ersäufungen ihrer eigenen Person selbst in den Träumen erschienen, als wodurch sie in ihrem angefangenen Schlaf und Ruhe ziemlich gestöhret, und folglich auch zu einer matten Munterkeit wiederum gebracht worden sind. In dem Angesichte haben sie eine gantz blasse und bleiche Farbe, sie machen sehr stürmische und böse Gebehrden, und verkehren auch zuweilen die sonst sehr schlimm und scheußlich genug aussehenden Augen. Werden sie aber vielleicht einmahl mit einer Röthe unter dem Angesichte überfallen, so kommt solche bloß und allein von einer flügenden Hitze, wie denn auch diese zuweilen ein Hertzklopfen verursachet. Daferne es nun aber mit einer solchen hypochondrischen Melancholey so weit gekommen, daß sie sehr tief eingewurtzelt und jemehr und mehr angewachsen ist, so verfallen dergleichen Leute nicht selten in eine vollkommene Verzweifelung, und werden öfters ihre eigene Mörder, wenn sie anders Gelegenheit darzu haben, und zu einem tödtlichen Instrumente, z. E. zu einem Messer, Stricke und dergleichen gelangen, oder auch in das Wasser springen können. Wir haben oben die Melancholey in eine materielle und unmaterielle eingetheilet, dahero wir auch die prognostischen Kennzeichen nach dieser Eintheilung abhandeln müssen; von denen, welche die materielle Melancholey betreffen, soll unten geredet werden; was aber diejenigen anlanget, welche von der unmateriellen Melancholey können gesaget werden: so muß man seine Augen sowohl besonders auf die betrübte und traurige, als auf die lustige und großsprecherische Schwer-

Schwermüthigkeit richten. Die traurige Melancholey hat allerdings etwas zu sagen, daferne sie eine lange Zeit anhält und dauret, und also das Gemüth solcher Patienten gantz und gar, vermittelst der ängstlichen, hinterlistigen, nachtheiligen und tödtenden Bildern und Einbildungen, verwirret, und der vormahls gar gesund und richtig gewesenen Vernunfft nicht den geringsten Raum und Einfluß verstattet. Es läufft gemeiniglich mit solchen Personen nicht gar zu wohl ab, weil sie, wenn die Melancholey auf den höchsten Gipfel gelanget ist, gemeiniglich in die gröste Verzweifelung verfallen und stets dahin trachten, wie sie sich selbst das Lebens-Licht ausblasen mögen. Es wird gewiß bey einem solchen gefährlichen Zustande kein Medicus so leichtlich vermögend seyn, daß er die Seele, welche alle ihre Verrichtungen unordentlich und verkehrt anstellet, wiederum in eine richtige Ordnung bringen und setzen, und das ehemalige lustige und vergnügte Wesen, gleichsam von neuen hervor bringen könne. Und gesetzet auch, daß man mit seiner Kunst und Wissenschafft etwas thun, und dergleichen Leute von ihrer Beschwerung befreyen sollte, so wird man doch hierinnen nicht eben so glücklich seyn, daß man ihnen alle melancholische Einbildungen und Vorstellungen völlig benehmen, und sie in Ansehung der vorher gegangenen Melancholey im den vollkommensten Gesundheitsstand versetzen sollte: Denn sie behalten doch immer einige Uberbleibsel von dem vorigen verwirreten Wesen, und es kan auch, vermöge gewisser darzu stossender Umstände, gar sehr leichte geschehen, daß sie von einem melancholischen Sturme vom neuen überfallen, und eben in denjenigen Zustand, in welchem sie einmahl gesessen, wiederum gestürtzet werden. Bey der frölichen Melancholey, welche sonst Moria oder Morosis heisset, ist allhier zu erinnern, daß solche gar leicht in eine Unsinnigkeit, oder in eine Tollheit, Raserey, Verwirrungen in dem Kopfe, wie man sie sonst zu nennen pfleget, und welcher Zustand sehr schlimm und gefährlich ist, sich verwandeln kan, wie es die Erfahrung sattsam bezeuget. Sonst aber kan man mit gutem Rechte behaupten, daß die moralische Melancholey jederzeit gefährlicher und schwerer zu heben, als die materielle: Angesehen man in dieser nur auf den Körper und dessen leidende Theile, in jener aber auf ein geistliches nicht elementarisches und körperliches Wesen, nehmlich auf das würckende Wesen, die Seele, zu sehen hat, mit welcher man gewiß nicht so, wie bey Kranckheiten des Leibes zu geschehen pfleget, umgehen kan, zumahl wenn die moralische Melancholey bereits sehr lange gewähret und gleichsam tiefe Wurtzeln in die Einbildungs-Kraft der Seele geleget hat. Dannenhero bleibet es eine gantz klare und ausgemachte Sache, daß die materielle Melancholey weit leichter und geschwinder zu heben, als die unmaterielle. Daferne es sich nun also in dieser Kranckheit vielleicht zutragen sollte, daß sich ein Abfluß des Geblütes durch die goldenen Adern erblicken liesse, als wordurch das dicke, in der Pfortader gehäufte und stockende Blut einige Lufft bekommt, und zur Beweglichkeit angeführet wird; So ist solches für ein sehr gutes und heilsames Kennzeichen zu halten und anzunehmen. Ein gleiches Urtheil hat man auch zu fällen, wenn mit dem Stuhle schwartzes Geblüte abgehet. Und wenn bey dem Frauenzimmer die monathliche und Geburtsreinigung in ihrer rechten Menge flüsset, und ihre gesetzte Zeit und Ordnung richtig hält, so thut solches in der hypochondrischen Melancholey keinen geringen Nutzen. Es kommt demnach in dieser Kranckheit freylich auf einen dienlichen und guten Abfluß des Geblütes an, und wenn sich solcher einmahl gezeiget, so kan der Medicus mit den hierbey dienlichen Medicamenten in kurtzer Zeit gar sehr viel ausrichten: Denn auf solche Art hat man bey seiner medicinischen Sorgfalt auch die heylsame Beyhülfe der Natur selbst, welche sich von ihrem beschwehrlichen Joche auf obbeschriebene Weise zu entledigen suchet. Geschiehet es aber vielleicht, daß man zu einem Melancholischen gefordert wird, welcher sein Ubel erblich an sich träget; so bilde man sich ja nicht ein, daß man mit seiner sonst oft bewährten Kunst sogleich und im kurtzen was ausrichten wolle: sintemal die erbliche Melancholey, welche entweder auf der innerlichen Beschaffenheit des Leibes und Geblütes, oder auf der Seele selbst beruhet, und im Mutterleibe zu ihrer Erzeugung gleichsam gelanget ist, gar sehr selten das Glücke hat, daß sie recht und aus dem Grunde curiret werden sollte. Denn was einem Kinde bey der Empfängniß und Bildung im Mutterleibe einmal mitgetheilet worden ist, dasselbe hat nachgehends bey einem solchen Menschen seinen natürlichen Sitz, und ist es dahero allerdings für sehr schwer, ja meistentheils für gantz unmöglich zu halten, eine angeerbte Kranckheit völlig zu heben, und entweder die innere Beschaffenheit des Körpers, oder die eingepflantzten Kräfte der Seelen zu verändern. Nachdem nun besondere Gattungen der Melancholey angeführet worden sind, so erfordert auch die Manier, nach welcher man sie vernünfftig heben will, daß man in der Cur auf obgedachte Eintheilung sehe. In der moralischen Melancholey, als in welcher das Hauptwerck auf die Seele selbst ankommt, thun die Medicamente meistentheils nicht gar viel, und daher muß man vielmehr dergleichen Leute durch geschickte Uberredungen und Vorstellungen, welche man nach seiner Einsicht aus diesen und jenen Wissenschafften, besonders aber auch aus der Theologie und Politic herzuhohlen hat, auf einen andern und vernünftigern Weg zu leiten und zu bringen, sich angelegen seyn lassen. Und es kan demnach eine solche Cur der Melancholey Cura melancholiæ moralis genennet werden. Dannenhero thun die Artzneyen nur in der hypochondrischen Melancholey ihren Nutzen, und weil dieser ihre Hauptursache im dicken Geblüte beru-

berühet, als aus welchem eine Stockung desselben in der Pfortader und denen beygelegenen Eingeweyden entstanden; so muß man sich freylich derjenigen Medicamenten bedienen, welche die dicken Säfte zertheilen, verdünnen und den Leib öffnen: denn wenn man diesen Endzweck erlanget hat, so kan man hernach um so viel glücklicher und gewisser in seiner Cur fortfahren. Z. E.

Rec. Rad. Vincetox. Gramin. Cichor. Polypod. ana ℥ß. Pimpinell. alb. Ari, ana, ℥ij.
Hb. Capill. Ven. Meliss. Cuscut. Hepatic. nob. ana Mß.
Fl. Aquileg. Borragin. Bellid. min. ana P. ij.
Cort. Tamarisc. Cappar. Aurant. ana, ℥ij.
Rhabarb. elect. ℥j.
Fol. Senn. s. St. ℥iß.
Cardamom. ʒj.
Crem. Tartari ʒij.

Schneidet und stösset alles, und machet es zu einem Kräuterthee, darauf man gnug oder anderthalb Pfund siedendes Brunnenwasser güsset, es eine Nacht drüber stehen und ausziehen lässet; Den Morgen darauf drey Pfund guten Wein darunter güsset, und täglich drey Spitzgläser davon verordnet. Bey dem Gebrauche dieses Trancks kan man auch nachfolgendes verdünnendes Geträncke statt eines Thees verschreiben:

Rec. Rad. Scorzoner. Cichor. Acetos. ana ℥ß. Polypod. ʒj.
Hb. Fumar. Capill. Ven. Chamædr. Adianth. alb. ana, Mj.
Salv. P. iij.
Rasur. C. C. Ebor. ana, ʒj.
Sem. Fœnicul. ʒij

Schneidet es und machet daraus Species zum Thee. Man kan die Patienten alle Morgen, wie auch des Nachmittags hiervon einige Schälgen trincken lassen, und von diesem Thee auf ein Nösel Wasser so viel nehmen, als man mit vier Fingern reichlich fasset. Sonst aber muß man immer darhinter herseyn, daß selbige fleißig trincken, und sich täglich eine gute Bewegung, daferne sie anders Gelegenheit haben, machen: indem die Medicamente um so viel desto besser würcken können. Eine solche Bewegung kan sowohl durch Spatzirengehen, als auch mit Reiten und Fahren gemacht werden: Denn durch dergleichen Erschütterung und Zerrüttelung wird das Geblüte zugleich beweglich gemacht, wenn die verstopften Wege durch die gebrauchten Artzneyen geöffnet werden. Wenn man nun mercket, daß die Säfte ziemlicher massen zertheilet sind, und auch der Unterleib zu einer gantz guten Oeffnung gebracht worden ist, so handelt man nicht unrecht, wenn man alsdenn ein etwas stärckeres Laxans verordnet, z. E.

Rec. Crem. Tartar. Tartar. Vitriol. ana, ℈j.
Scammon. Sulphurat. gr. XII.
Ol. Fœnic. gutt. iij.

Mischet und machet daraus ein Laxierpulver frühe auf einmahl zu gebrauchen. Oder auch das englische Saltz zu zwey Loth früh in frischen Wasser. Nachdem auch dieses geschehen, und wenn man es für dienlich hält, dem Blute Luft zu machen; so kan man auf den Füssen zur Ader lassen, oder auch bey Patienten, die von der goldenen Ader beschweret werden, Blutigel an den Hintern ansetzen. Man muß sich also nach den Patienten und Umständen richten, und fleißig erwegen, zu was für einem Ausgange das Blut geneigt sey. Hernach aber wendet man sich so fort zu denjenigen Artzneyen, welche die ungleiche Spannung der Eingeweyde verbessern und in einen guten Stand bringen: Z. E.

Rec. Mixtur. simpl. ʒiß.
Ess. Millefol. Adianth. alb.
Spir. nitr. dulc. ana. ʒj
M. S. Besondere Mixtur zu fünfzig Tropfen dreymahl des Tages zu gebrauchen.

Ingleichen ist folgendes Medicament sehr gut:

Rec. Tinct. Vitriol. Mart. Ludov. ʒiß. Corall. cum Spirit. Cord. Cerv.
Essent. Fumar. ana, ʒß.
M. S. Stärckende Mixtur zu dreyßig bis viertzig Tropffen, täglich zwey bis dreymahl zu nehmen.

Solte man aber auch in dieser Kranckheit bey einem Patienten vielleicht anmercken, daß sich dann und wann eine flügende Hitze, oder auch ein würckliches Aufwallen des Geblütes einfindet, so muß man temperirende, gelinde zertheilende, Schweißtreibende und Salpeterartzneyen verordnen, als:

Rec. Ocul. Canc. præp.
Conch. ppt. ana, ʒj. Arcan. duplic.
Antim. diaphoret. Mart.
Sal. depurat. ana, ʒß.
Tart. Vitriol. ℈ij.
Cinnabar. nativ. ppt. ℈ß.
M. F. Pulv. S. Temperirendes Pülverlein, wovon täglich zwey bis drey Messerspitzen zu gebrauchen.

Man muß dergleichen Patienten die Bewegungen des Leibes mit Spatzirengehen, Reiten und Fahren, fleißig anrathen, und ihnen in allen Dingen, wo man nur Gelegenheit siehet und findet, ein Vergnügen zu machen suchen. Eine angenehme Musik und ein gutes Glas Wein, wie auch eine lustige und fröliche Gesellschafft thun hierbey sehr viel, zumahl wenn solches alles öfters geschiehet, immassen das tiefsinnige und trauriae Nachsinnen und Dencken auf eine solche Manier mercklich unterbrochen, und die melancholische Dunst, welche das Gehirne gleichsam umgeben hat, ziemlich zerstreuet wird. Und die Musik hat gewiß in der hypochondrischen Melancholey keinen geringen Nutzen: angesehen die Seele durch selbige recht munter und freudig, auch zu ihren innerlichen natürlichen Verrichtungen desto geschickter gemacht wird. Die Art und Weise aber, wie eine angenehme Musik in dem würckenden und geistigen Wesen eine merckliche Veränderung hat zu wege bringen können, wissen wir nicht deutlich anzugeben und zu beweisen, weil uns das rechte ächte, und wahre Wesen eines Geistes noch nicht gnugsam

sam und zulänglich bekannt. Man kan auch dergleichen melancholischen Leuten dieses und jenes, was man nach ihrem Zustande für dienlich und erlaubt bemercket, zu thun geben, damit nehmlich ihre Seele auf etwas anders mit den Gedancken fallen, und dahero die einmahl gefaßte Traurigkeit gemachsam bey Seite setzen möge: denn es muß solchergestalt doch ein Gedancke dem andern weichen, und kommt hierbey sehr viel auf die Einsicht und gute Erfindung eines Medici an, sintemahl man zu selbiger Zeit alles hervorsuchen muß, was nur die geringste dienliche Würckung versprechen und geben kan. Was die Speisen anlanget, so dürfen solche nicht hart, unverdaulich, und etwan sehr blähend, sondern fein weichlich, leicht, verdaulich und nahrhaft seyn. Im Trincken darf sich der Patiente nicht sparsam verhalten, sondern es ist besser, daß er ein wenig mehr, als zu wenig trincke. Jedoch aber hat man hierbey zu erinnern, daß das Geträncke nicht etwan sehr schwer, hitzig und rauschend, sondern vielmehr von einer gantz dünnen und leichten Art seyn müsse. Und daferne man vielleicht an diesem oder jenem Orte, wo sich ein solcher Patiente befindet, keine Gelegenheit zu dergleichen Geträncke haben möchte, so kan man nur statt dessen folgendes Decoct genüssen lassen:

Rec. Rad. Cichor. Malv. Acetos. ana ℥j. Polypod. Liquirit. ana, ℥ß.
Rasur. Ebor. Com. Cerv. ana, ℥j.
Flor. Betonic. Aquileg. Papav. Rhoead. Anagall. punic. ana, P. ij.
Sem. Anis. Fœnic. ana, ʒij.

Schneidet und stosset alles, und machet Species daraus zum Tischgeträncke. Man kan auf eine Kanne Wasser, wenn man dieses Decoct bereiten will, eine Hand voll von den Species nehmen, ein wenig einkochen lassen, denn durch ein Tüchlein das Wasser abseigen, und den Patienten hiervon fleißig kalt oder warm trincken lassen, wie man es nach seinem Geschmacke für dienlich hält. Auf die Oeffnung des Unterleibes hat man auch fleißig zu sehen, denn wenn man die geringste Verstopfung einreissen lässet, so nimmt die Kranckheit immer jemehr und mehr zu; jedoch aber bediene man sich nur gantz gelinder Laxantzen, damit man nicht etwan mit starcken Purgiermitteln einige Unruhe und Ungelegenheit verursachen möge. In der moralischen Melancholey ist noch mit wenigem, in Ansehung der Diät zu erinnern, daß, weil, wie schon gemeldet, die Artzneyen hier nicht gar viel verfangen wollen, und auch in der That nicht können, man zu vernünftigen Vorstellungen seine Zuflucht nehme, und sehr fleißig um dergleichen Patienten sey, auch ihnen alles, was man nur zu seinem vorhabenden Zwecke für nöthig zu seyn erachtet mit rechten Nachdrucke vorstelle und gleichsam einbläue. Man darf sich eben hierbey nicht allezeit nach der Wahrheit richten, sondern kan auch zuweilen nur blosse Erdichtungen vorbringen. Was die **Breßlauer** in ihren Naturgeschichten von dieser Kranckheit Merckwürdiges aufgezeichnet, ist in **Büchners** Universalregister p. 374. nachzusehen. Die Schwermuth wird in denen Rechten nicht anders, als eine Art der Raserey oder Unsinnigkeit, und daher auch die damit Beladenen, oder die Schwermüthigen, so wohl in Ansehung derer Contracte und anderer rechtlichen Handlungen, als auch in Absicht auf ihre Bestraffung, wenn sie etwas straffbares verbrochen, durchgehends denen Rasenden und Wahnwitzigen gleich geachtet. Siehe *Mente captus* im XX Bande, p. 848. u. f. Ingleichen **Raserey**, im XXX Bande, p. 903.

Schwermuthsclystier, siehe *Enema Melancholicos Humores deturbans,* Mynsicht. Ingleichen *Enema in Melancholia, Mania, Tristitia,* &c. Mynsicht. unter dem Artickel, **Clystier,** im VI Bande, p. 1172.

Schwermuthslattwerge, Timäi, siehe *Electuarium Antimelancholicum,* Timæi, im VIII Bande, p. 719.

Schwer-Punct, oder **Mittelpunct der Schwere,** siehe *Gravitatis Centrum,* im XI Bande, p. 728 u. ff.

Schwersens, eine kleine Stadt in Groß-Pohlen, 1 Meile von Posen.

Schwert, siehe **Schwerdt.**

Schwerta, ein Dorf in der Ober-Lausitz, dem Grafen von Flemming gehörig.

Schwer-Tag, siehe **Schwörungs-Termin.**

Schwertberg, eine Herrschafft und Schloß in Ober-Oesterreich, über der Donau, dem Grafen von Kufstein gehörig.

Schwerte, Schwerde, ein Städtlein und Amt in der Grafschafft Marck, am Fluß Rur, zwischen Dortmund und Limburg.

Schwertel, siehe *Iris Nostras,* im XIV Bande, p. 1262.

Schwertel, (Caspar) Cantzley und Gerichts-Secretarius des Hertzogs zu Sachsen-Coburg, war 1631. wegen seines Hofes bey der Eröffnung des Archivs zu Wittenberg zugegen. **Müllers** Sächs. Annales p. 339.

Schwertel, (blau) siehe *Iris Nostras,* im XIV Bande, p. 1263.

Schwertel, (braun) siehe *Gladiolus,* im X Bande, p. 1541.

Schwertel, (gelbe) siehe *Gladiolus luteus,* Lonic. im X Bande, p. 1544.

Schwertel, (gelber Wasser-) siehe *Acorus adulterinus,* C. B. im I Bande, p. 369.

Schwertel, (gemein) siehe *Iris Nostras,* im XIV Bande, p. 1262. u. f.

Schwertel, (Gilgen-) siehe *Iris Nostras,* im XIV Bande, p. 1262 u. f.

Schwertel, (Himmel-) siehe *Iris Nostras,* im XIV Bande, p. 1262. u. f.

Schwertel, (kleine blaue) siehe *Gladiolus,* im X Bande, p. 1541. u. f. Ingleichen *Macheronium,* im XIX Bande, p. 102.

Schwertel, (Wasser-) siehe *Acorus Adulterinus,* C. B. im I Bande, p. 368.

Schwertel, (Zwiebel-) siehe Zwiebelschwertel. Ingleichen *Gladiolus*, im X Bande, p. 1542.

Schwertellilgen, siehe *Acorus Adulterinus*, C. B. im I Bande, p. 369.

Schwertellilie, ist die *Iris Nostras*, davon im XIV Bande, p. 1262.

Schwertelpflaster, wird also gemacht:

Rec. Emplastr. de Mucilag. vel
Diachyl. c. Gumm. ℥j.
Rad. Ireos, pulv. ʒij.
Olei destill. Chamom. vel
Amygd. dulc. q. s.

Mischet und machet es zu einem Pflaster.

Schwertelsaltz, ist gut für das Keuchen, kurtzen Athem und Engbrüstigkeit, und heilet die Geschwüre der Brust. Mit folgenden Tränckgen kan man es stets für solche Gebrechen gebrauchen: Nehmet eine Hand voll Lungen-Kraut, eine Hand voll Ysop, einen Löffel voll Fenchel, eben so viel Anis und auch einen Löffel voll kleine Weinbeere, zehen gute frische Feigen, einen Stengel süß Holtz; dieses schneidet und menget unter einander, thut es in einen neuen wohl glasürten Topf, güsset zwo Maas rein Wasser darüber, und lasset es so lange bey dem Feuer stehen, daß es heiß werde, aber nicht siede; und alsdenn lasset es wieder kalt werden. Von diesem lasset den Krancken, des Morgens, Abends, und am Tage über, wenn er will, trincken, und löset in einem ieden Truncke einen Scrupel von diesem Saltze auf.

Schwertelspecies, Salomonis, aus dem Nicolao Myreps. nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Species Diaireos, Salomonis* ex Nicolao Myrepso, P. A. V.

Rec. Ireos ℥j.
Pulegii
Hyssopi
Glycyrrhizæ, ana ʒvj.
Tragacanthi
Amyli
Cinamomi
Zingib.
Piperis
Amygdal. amar.
Nucum Pinearum, ana ʒiij.
Caricarum
Passular. major. enucleat.
Dactyl. enucleat. ana ʒiiiß.
Styracis calamitæ ʒij. ℈j.

Sie dienen wider den rauhen Hals und wider das geschwollene Zäpflein, ingleichen auch denjenigen, die schwerlich Athem holen, und immer husten müssen. Sie sind auch ferner zu den kalten Beschwerden des Haupts und zu den herabfallenden Flüssen in dem Hals sehr dienlich. Wenn man durch die Kälte die Sprache verlohren hat: kan sie durch den Gebrauch derselben wieder hergestellet werden.

Schwertelspecies, Zwelfers, *Species Diaireos*, Zwelferi.

Rec. Rad. Ireos florent. ʒvj.
Liquiritiæ rasæ ʒij.

Schneidet und kochet es in genugsamen Brunnenwasser; seiget das Decoct durch, machet es wohl klar, und lasset es hernach, bis ohngefehr auf zwey Untzen, einkochen. Mit einer genugsamen Menge von diesem Decocte, und mit

Sem. Melon.
Cucurbitæ ana excort. ℥ß.
Papav. albi ʒv.
Pæon. excort. ʒij.
Pinearum mundat. ʒvj.

machet einen Brey, indem ihr es wohl mit einander in einem Mörsel stosset. Diesen Brey schlaget durch ein Haarsieb, und thut 3 Untzen gepülverten Canarien-Zucker darzu. Lasset es bey gelinder Wärme trocknen, nachdem ihr es in ein Papier eingewickelt. Wenn es getrocknet; so pulverisirt es von neuem, und thut nachfolgendes darunter:

Pulv. Rad. Ireos florent. alb. ℥ij.
Amyli albi ℥iß.
Liquiritiæ rasæ ℥j.
Camphoræ ℈j.
Olei Fœnic. still. ʒß.

Machet Species und ein subtiles Pulver daraus. Sie dienen wider die Flüsse, die sich in den Hals und die Luft-Röhre gesetzet haben, befördern den Auswurff, und lindern die Schärffe der Feuchtigkeiten.

Schwertelspecies, (einfache) nach der verbesserten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Species Diaireos simplices*, P. A. R.

Rec. Ireos ℥ß.
Sacchari cantii albi
Specier. Diatragacanthi frigidi, ana ʒij.

Man gebrauchet sie mit glücklichen Erfolg wider alle Flüsse, die sich in den Hals gesetzet haben, iedoch gleich Anfangs, wenn sie noch nicht allzusehr den Hals eingenommen.

Schwertelspecies, (gebräuchliche) nach der alten Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Species Diaireos usitatæ*, P. A. V.

Rec. Specier. Diatragacanthi frigidi ℥j.
Rad. Ireos ℥ij.
Gummi Arab.
Tragacanthi, ana ℥ß.

Man gebrauchet sie wider die Flüsse, die sich in den Hals und in die Luft-Röhre gesencket haben; denn sie machen den Hals gelinde, befördern und erleichtern den Auswurff, und mäßigen die Schärffe der Flüsse.

Schwertelwurtz, ist die lange Siegwurtz, davon im I Bande, p. 1480.

Schwertelwurtz, (gelbe) siehe *Acorus Adulterinus*, C. B. im I Bande, p. 369.

Schwertelwurtz, (Wasser-) siehe *Acorus Adulterinus*, C. B. im I Bande, p. 369.

Schwertfer oder Schwerfer, (Wenceslaus) ein Deutscher Jesuit von Rosenberg in Oppeln, in Ober-Schlesien, gebohren 1617, trat 1635 in die Societät, lehrte 5 Jahr die netten Künste, ward Rector des Seminarii zu Brünn, Prag, Olmütz, wie

wie auch des Collegii zu Glattaw, und dirigirte noch als Proto-Superior 1674 das Collegium zu Peckar und Oppeln, und starb zu Peckar 1683, den 6 Dec. Er hat sehr viele ascetische und andere Wercken in Lateinischer Sprache heraus gegeben, darunter sind

1. Index venæ poeticæ f. notitia poetarum, Prag 1632, in 12. Ingolstadt 1694, in 12.
2. Adhortationes ad amorem & imitationem Crucifixi, ebend. 1657, in 12. und unterm Titel, Jesus crucifixus, Ingolstadt 1660.
3. Fructus belli contra Deum fuscepti, Ingolstadt 1660, in 12.
4. Doctrinæ morales ex SS. Evcharistiæ sacramento ejusque speciebus collectæ cum iconibus, München 1661, in 8.
5. Illecebræ doloris f. invitatio ad matrem dolorosam, Prag 1663, in 12.
6. Semitæ vitæ anhelantibus ad æternæ salutis terminum, ebend. 1663, in 12.
7. Regnum animæ, ebend. 1660, in 12.
8. Adjumenta sanctitatis, ebend. 1664, in 12.
9. Dilectus prospiciens per cancellos, ebend. 1665, in 12.
10. Diarium Christianum, ebend. 1667, in 12.
11. Commentatio ascetica de duobus vexillis, ebend. 1667, in 12.
12. Ad majorem Dei gloriam, ebend. 1668 in 12.
13. Paraphrasis super Psalmum miserere, in verschiedenen Sprachen.
14. Vita Mart. Stredonii, ebend. 1673, in 4.
15. Consilia & industriæ spirituales ad salutem consequendam, ebend. 1678, in Fol.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Schwertha, ein Dorf im Görlitzischen Creyse. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen in Beylagen, p. 129.

Schwertheu, siehe *Acorus Adulterinus*, im I Bande, p. 368.

Schwertmagen, siehe **Schwerdtmagen**.

Schwertner, Personen, siehe **Schwerdtner**.

Schwerttheil, siehe **Schwerdttheil**.

Schwertz, ein Schloß und Flecken, siehe **Schwärtze**, im XXXV Bande, p. 1796.

Schwertzau, ein Sächsisch Dorff im Amte Weissenfelß.

Schwertzau, ein Chur-Sächsisches Schrifftsäßiges Guth, nicht weit von Schwimsel, ins Amt Düben gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen in Beylagen, p. 72.

Schwertze, Fluß, siehe **Schwärtze**, im XXXV Bande, p. 1796.

Schwertzel, Adeliche Familie, siehe **Schwärtzel**, im XXXV Bande, p. 1797.

Schwertzingen, Schloß, siehe **Schwetzingen**.

Schwerungs-Termin, siehe **Schwörungs-Termin**.

Schwesendorf, ein Dorff im Vogtlande unweit Hof.

Schwesing, ein Dorff und Kirche im Hollsteinischen, unweit Husum.

Schweßnig, ein kleiner Fluß, der bey Ober-Kotzau in die Saale fließt. **Beschreibung des Fichtelbergs**, p. 36.

Schwester, *Soror*, ist eigentlich eine Weibsperson, welche nebst andern von einem Vater oder von einer Mutter gezeuget worden, und wird so wohl in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifft-Stellern daher Soror genennet, weil sie nicht allein gantz besonders (seorsum) gebohren, sondern auch bey ihrer Verehlichung von dem Hause, darinnen sie gebohren, abgesondert und in eine andere Familie versetzet wird. L. mulieres. C. de incol. Lib. 10. L. mulieres. C. de dignit. Lib. 12. L. cum in adoptivis. C. de adopt. **Bartolus** in L. fin. C. de privil. schol. Lib. 12. **Gellius** Noct. Attic. Lib. XV. c. 10. **Spiegel**. Sonst aber theilet man dieselben nach der unterschiedlichen Beschaffenheit ihrer Eltern in vollbürtige leibliche, Halb und Stief-Schwestern. Die vollbürtigen, leiblichen, rechten, oder von beyden Banden, (Sorores germanæ) sind, welche einen Vater und eine Mutter haben. Halb-Schwestern vom Vater her (Sorores consanguineæ) sind diejenigen, welche zwar einen Vater, aber verschiedene Mütter, und Halb-Schwestern von der Mutter her, (Sorores uterinæ) welche zwar eine Mutter, aber verschiedene Väter, Stief-Schwestern (Sorores comprivignæ) aber, welche so wohl unterschiedene Väter, als Mütter, haben. L. pen. u. ult. C. de legit. hæred. **Brissonius**. Siehe **Nächste Anverwandten**, im XXIII Bande, pag. 364. u. ff. desgleichen **Nahe Anverwandtschafft**, ebend. p. 449. u. ff. Die Heilige Schrifft nimmt das Wort: Schwester, manchmahl in einem weitläufftigern Verstande, daß es nicht nur eine Person andeutet, die mit andern von einem Vater und einer Mutter erzeuget und gebohren worden, sondern weitläufftiger verwandt ist, z. E. Geschwister-Kind, u. s. w. Merckwürdig ist es weiter, daß der Schwester-Nahme mit unter die Liebes-Titul gehöret, dadurch Mannspersonen ihre sonderbahre zarte Neigung gegen Leute des weiblichen Geschlechts auszudrucken den Brauch gehabt, der aber offt zum Mißbrauch unreiner Liebe ausgeschlagen, und also das Wort Schwester eine Benennung der Buhlerey geworden ist, welches auch das Wort Bruder, Freund und Freundin erfahren müssen. Deshalben hat doch die Schrifft kein Bedencken getragen, den Schwester-Nahmen in heilig-reinem Gebrauch zu belieben, und nennet der himmlische Bräutigam JEsus in dem hohen Liede Salomonis Cap. IV, 12. seine auserwehlte Braut seine Schwester, sagende: Meine Schwester, liebe Braut, du bist ein verschlossener Garten, etc. Die Christen nannten sich aus tieffern Grunde einer Wiedergeburth zur Erneuerung göttlichen Ebenbildes im Heiligen Geiste Brüder und Schwestern, Röm XIV, 1. und schreibet z. E. Paulus 1 Corinth. IX, 5: Er habe Macht, wie Petrus und andere Apostel, eine Schwester, das ist, eine Christin, zum Weibe bey sich zu haben, sich mit dergleichen zu verehelichen.

Es wird gefragt, was doch durch solche γυναῖκα ἀδελφὴν, Schwester und Weib, verstanden werde? ob eine Ehefrau oder sonst Christliche Matronen? Viele der alten Lehrer, die dem Ehestand nicht allzu günstig gewesen, als **Tertullianus, Hieronymus, Clemens Alexandrinus, Theodoretus, Oecumenius, Theophylactus** und andere mehr, verstehen dadurch nicht γαμετὴν, eine Ehefrau, sondern mulierem opulentam, eine reiche, vermögliche Frau, die dem Apostel Handreichung gethan, wie etwa **Luc.** VIII, 2. 3. etliche gottselige Frauen Christo und seinen Jüngern Handreichung thaten von ihrer Haabe; wie solcher Meinung auch **Marc. Anton. de Dominis** beyfällt, wenn er schreibet: „Ich nehme an, und „lasse mir wohlgefallen die gemeine Auslegung der „heiligen Väter, die dafür halten, Paulus rede von „gottseligen Weibern, dergleichen Christo und sei„nen Jüngern aus Galiläa nachgefolget, und ih„nen von ihrer Haabe Handreichung gethan haben;„ wiewohl er aber auch nicht in Abrede stehet, es könten solche Worte Pauli von einer Ehefrau verstanden werden; dergleichen auch andere Apostel mit sich herum geführet haben. Und dieser Meinung seyn auch unsere und die Lehrer der Reformirten Kirchen; denn es wäre den Aposteln eine schlechte Ehre gewesen, und hätte sie in grossen Verdacht gebracht, wenn sie ihre eigene Eheweiber, als z. Exempel Petrus gehabt, hätten zu Hause gelassen, und wären also mit fremden herum gezogen: So redet auch der Apostel nicht im plurali, wie oben Lucas, als wenn jedem Apostel mehr Weiber, wie Christo, wären nachgefolget, sondern sagt: eine Schwester zum Weibe: Nun würde es aber einer Weibsperson allein, sonderlich die von ihren Gütern gezogen, zu schwer gefallen seyn, eine so lange Zeit Paulum auf so schweren und weiten Reisen zu unterhalten: überdas ist das beygefügte γυναῖκα stracks zuwider der Päbstlichen Glosse, denn das hätte der Apostel nicht darzu setzen dürffen, wenn er kein Eheweib, sondern schlechterdings eine Weibs-Person verstanden hätte, weil man wohl weiß, daß kein Mann eine Schwester seyn kan. Aber eben damit, wie auch mit dem περιάγειν, umherführen, deutet er an, daß er vom Eheweibe rede; Denn über fremde Weibs-Personen hätten die Apostel dergleichen Gewalt, sie in aller Welt umher zu führen, nicht gehabt. Die frommen Matronen sind Christo im engen Bezirck des Jüdischen Landes freywillig nachgefolget; er hat sie nicht mit sich umhergeführet, aber die Apostel haben ihre Weiber ex maritali potestate selbst in allen Landen umher geführet. Endlich gehet Pauli Zweck dahin, daß er sich seines Rechtes freywillig begeben, unter andern auch in dem, daß er kein Eheweib umhergeführet: woher aber solte wohl das Recht kommen, fremde Weiber eine so lange Zeit umher zu führen? Er redet demnach von rechten Eheweibern, welche er um des Christlichen Glaubens willen Schwestern, das ist, Christinnen nennet, wie auch Tobias sein Eheweib also tituliret; heydnische Weiber, oder verstockte Jüdinnen, wären ihnen nicht nachgefolget. Aus welchem denn erhellet, daß Lehrer und Prediger auch im N. Testament die Macht und Freyheit haben, Weiber zu nehmen, weil der Apostel sich solche Macht selber zuschreibet. **Weihenm.** Hochz. Ehe-Tisch-Tag- und Ber. Spr. P. I. p. 45 u. ff. Die der Zeit in aller Leichtfertigkeit lebende und das Reine verunreinigende Heyden nahmen daher Anlaß, die Christen unzüchtigen Umgangs unter und mit einander zu beschuldigen, meinende, sie müsten die an sich gute Worte so schändlich mißbrauchen, wie sie; ja sie giengen in lästerlicher Verläumdung so weit, daß sie daher denen Christen Blutschande vorwurffen, darbey es Brüder und Schwestern unehrlich mit einander zu thun hätten. **Lipsius** Variarum lectionum II. 1. **Dousa** Præcidaneorum ad Petronium I. 7. **Martialis** Epigrammat. IV. 2. XII. 20. u. ff. **Kortholt** in Pagano & Obtrectatore III, 9. §. 32. p. 587 u. ff. Hingegen hiessen ehemahls die etwas rohen und ausgelassenen Geistlichen diejenigen Weibs-Personen, welche sie zu Büssung ihrer Wollust und andern unanständigen Dingen unterhielten und bey sich hatten, Schwestern. Dergleichen Unwesen aber ihnen bereits so wohl von dem **Justinian,** als andern Christlichen Kaysern, nachdrücklich untersaget worden. l. eum qui. C. de episc. & cler. **Hotomann, Pratejus, Cujacius** Lib. II. Obs. 29. u. a. So wie etwan heut zu Tage viele ledige Manns-Personen die unzüchtigen und verdächtigen Weibsbilder, so dieselben im Hause oder auf der Stube bey sich haben, vor ihre Muhmen ausgeben. Siehe **Muhme** im XXII Bande, p. 31. Schwestern werden auch die Gottlosen unter einander genennet, Ezech. XVI, 49. weil sie von einem Vater herrühren, nehmlich dem Satan, 1 Joh. III, 10. weil sie einerley gesinnet sind, nehmlich Böses zu thun, Buch der Weißh. II, 6. und weil sie auch endlich einerley Erbe zu gewarten haben, nehmlich das höllische Feuer.

Schwester, siehe auch **Schwestern.**

Schwester, (Bet-) siehe **Pietistin,** im XXVIII Bande, p. 130.

Schwester, (Groß-Groß-Mutter-) siehe **Muhme,** im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schwester, (Groß-Groß-Vaters-) siehe **Muhme,** im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schwester, (Groß-Mutter-) siehe **Muhme,** im XXII Bande, p. 31. u. f.

Schwester, (Groß-Vaters-) siehe **Muhme,** im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schwester, (Halb-) siehe **Schwester.**

Schwester, (leibliche) siehe **Schwester.**

Schwester, (Manns-) oder **Schwägerin,** siehe Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777. u. ff.

Schwester, (Mutter-) siehe **Muhme,** im XXII Bande, p. 30 u. f.

Schwester, (der Mutter Groß-Mutter-) siehe **Muhme,** im XXII Bande, p. 30 u. f.

Schwester, (der Mutter Groß-Vaters) siehe **Muhme,** im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schwester, (Ober-Aelter-Mutter-) siehe **Muhme,** im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schwester, (Ober-Aelter-Vaters-) siehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schwester, (Pamp-) siehe **Pampschwester**, im XXVI Bande, p. 443.

Schwester, (Stief-) siehe **Schwester.**

Schwester, (Vaters-) siehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30 u. f.

Schwester, (des Vaters Groß-Mutter-) siehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30 u. f.

Schwester, (des Vaters Groß-Vaters) siehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schwester, (Weibes-) oder Schwägerin, siehe **Schwägerschafft**, im XXXV Bande, p. 1777. u. ff.

Schwester-Kind, Schwester-Sohn, oder Schwester-Tochter, siehe **Nefe**, im XXIII Bande, p. 1555. ingleichen **Niffel**, im XXIV Bande, p. 872.

Schwesterliche Erbschafft, siehe **Nach- oder Erbfolge derer Seiten-Freunde**, im XXIII Bande, p. 171. u. ff.

Schwester-Mann, oder Schwager, siehe **Schwägerschafft**, im XXXV Bande, p. 1777 u. ff.

Schwester-Mord, siehe **Mord zwischen nahen Anverwandten und Bluts-Freunden**, im XXXI Bande, p. 1596.

Schwestern, siehe **Schwester.**

Schwestern, werden zwo kleine Inseln, so von Madagascar gegen Norden liegen, genennet, weil sie einander vollkommen ähnlich sind. Sie werden bewohnet von Menschen, die ohne Gesetz, und fast ohne Vernunfft leben.

Schwestern, (dienende graue) *Soeurs grises, Soeurs de la Charité*, Lat. *Sorores charitatis, Sorores doctrinae Christianae*, ein Frauen-Orden in Franckreich, welcher **Vincentio Paulo**, einem Frantzösischen Geistlichen des Ordens de la Mission, seinen ersten Ursprung zu dancken hat. Denn dieser stifftete im Jahre 1617 zu Chatillon in der Provintz Bresse eine Gesellschafft von Frauens-Personen, in der Absicht, daß sie armen nothleidenden Personen auf Flecken und Dörffern in Kranckheiten beystehen solten. Und weil er ihnen eine graue Kleidung zueignete, so erhielten sie daher den Nahmen der grauen Schwestern. So klein nun dieser Anfang war, so sehr nahm er dennoch in wenig Zeit zu, so daß sich diese geistliche Frauens-Personen nicht allein in vielen Städten ausbreiteten, sondern auch 1629 zu Paris in der Parochie zu St. Sauveur eine Gesellschafft aufrichteten. Hierauf gesellten sich viele vornehme Frauenzimmer zu ihnen, wodurch sie so grossen Wachsthum erhielten, daß sich **Vincentius Paulus** genöthiget sahe, zu desto besserer Erlangung seiner Absichten, die bey Münchs- und Nonnen-Orden gewöhnliche gemeinschafftliche Lebensart unter denselben einzuführen. Er gab ihnen eine Superiorin, und fiel mit seiner Wahl auf **Louise de Marillac**, eine Tochter Ludewigs de **Marillac**, Herrn von Ferriere, und Margarethen le **Camus**, und des Secretairs der Königin Marie de Medices, N. le **Gras** hinterlassene Wittwe, welche als eine sehr kluge und eifrige Frau gerühmet wird. Diese fieng 1633 an, unterschiedene von diesen geistlichen Schwestern beysammen in ihrer Wohnung zu unterhalten, um solche dadurch zur gemeinschafftlichen Lebens-Art zu gewöhnen. Ihre damahlige Wohnung war bey der St. Niclas-Kirche, und in diesem Hause hat eigentlich diese Schwesterschafft die Gestalt eines Ordens erhalten. Weil sich nun dazumahl die Anzahl ihrer Untergebenen fast täglich vermehrte, so suchte sie ein weitläufftigeres Haus, das sich zu ihrem Absehen besser schickte, und fand selbiges zu la Chapelle ohnweit Paris. Der gute Ruf, welcher sich von diesem neuen Orden überall ausbreitete, verursachte, daß sie an viele und zum Theil weit entlegene Orte einige von ihren Schwestern abschicken muste. Zuerst bath sich die Stadt Angers 1639 diese Gefälligkeit von ihr aus, und sie gewährte ihr nicht allein ihr Ansuchen, sondern sie reisete auch selbst dahin ab, und traf die dazu nöthigen Veranstaltungen. Als nachhero dieser Orden noch grösseren Wachsthum und Ansehen erhielt, so entschlosse sie sich nebst ihrem ersten Stiffter, weil la Chapelle allzuweit abgelegen war, selbiges wiederum zu verlassen, und dagegen mit ihren untergebenen Schwestern die Vorstadt zu St. Lazarus zu ihrem Auffenthalte zu erwählen. Sie miethete sich also anfangs im Jahre 1641 ein Haus in gedachter Vorstadt, und kauffte dasselbe nachgehends, mit Beyhülffe der Präsidentin **Goussaut**, gar an sich. Von dieser Zeit an kam dieser Orden in so grosses Aufnehmen, daß nicht allein fast alle Allmosen der Stadt Paris den Armen durch ihre Hände gegeben wurden; sondern sie versorgte auch mit diesen dienenden Schwestern alle Gefängnisse zu Paris, nichtsweniger auch alle Parochien und Hospitale daselbst; ja sie schickte sie fast in alle Städte und Dörffer der Frantzösischen Landschafften, auch so gar in auswärtige Länder. Im Jahre 1646 reisete sie auf Bitte der Stadt Nantes, mit achten von ihren Schwestern dahin ab, und versorgte damit das dasige Hospital; und bald darauf schickte sie, auf Bitte der Königin in Pohlen, allwo damahls die Pest graßirete, eine gewisse Anzahl dahin ab; worauf ihr Orden von dieser Printzeßin zu Warschau ebenfalls fortgepflantzet ward. Als um diese Zeit gedachter **Vincentius Paulus** in der Vorstadt zu St. Lorentz ein Hospital unter der Benennung: Zum allerheiligsten Nahmen JEsu, für viertzig arme betagte Leute männlichen und weiblichen Geschlechts aufrichtete, so trug er diesen Ordens-Schwestern die Aufsicht und die Verwaltung des Hauswesens darüber auf. Und dieses Gestiffte legte nachhero den Grund zu demjenigen grossen und allgemeinen Hospitale, welches nicht lange hernach gestifftet ward, und bey dessen Einrichtung die Superiorin **le Gras** das meiste gethan hat. Im Jahre 1650 entschlosse sie sich, auf Einrathen der berühmten Gesellschafft der grossen Armen-Pflege, sich auch der armen verrückten Personen, die im so genannten Hospitale

pitale des petites maisons, verpflegt wurden, anzunehmen. Damit aber dieses Vorhaben einen desto erwünschtern Fortgang gewinnen möchte, so holete sie dieserwegen im Jahre 1651 die Approbation des Ertz-Bischoffs zu Paris ein. Zu dem Ende übergab sie ein vom mehr gedachten Vincentio verfertigtes Memorial, in welchem nicht allein die Errichtung dieser Gesellschafft der dienenden Schwestern erzehlt ward, sondern auch wie sie bishero ihre Lebensart eingerichtet, und was sie für Gesetze und Ordnungen beobachtet. Sie erhielt hierauf von dem Ertz-Bischoffe die gesuchte Approbation, nebst Erlaubniß, den Orden öffentlich zu errichten, durch eine öffentliche Urkunde, welche dessen Coadjutor, der Cardinal de Rets, verfertigt hatte. Weil aber dieselbe, da sie im Parlament zu Paris registriret werden sollte, nebst dem Königlichen Patente durch einen Zufall verlohren gieng, so stellte ihr gedachter Cardinal im Jahre 1655 ein neues aus, und gab ihnen dabey den Nahmen: Dienerinnen der Armen, und überließ sie zugleich der Direction des General-Superiors des Ordens de la Mission, und dessen Nachfolgern, doch so, daß sie nichts desto weniger vom Ertz-Bischoffe zu Paris dependiren sollten. Uebrigens ist dieser Orden niemahls nach dem gewöhnlichen Nonnen-Leben eingerichtet worden, weil es wider den Endzweck ihrer Stifftung, da sie nemlich den Armen und Krancken beystehen sollen, zu wider seyn würde. Der erste Urheber derselben hat deßwegen zu sagen gepfleget: Diese Stifftung habe an statt des Münsters die Häuser der Krancken; an statt der Cellen, elende, und öffters nur gemiethete Kammern; an statt der Capelle die Parochial-Kirche; an statt der Klöster die Gassen; an statt der Kloster-Zucht den Gehorsam; an statt der eisernen Gitter die Furcht GOttes, und an statt des Schleyers die Schamhafftigkeit. Ihre erste Superiorin starb den 15. Märtz 1660, und nachhero haben sie alle drey Jahre eine andere erwählet. Diese Wahl geschiehet von der Versammlung, die sich zu Paris befindet, und welcher die übrigen alle einigermassen untergeben sind. Gegen das Jahr 1715 sollen über 1200 von diesen Schwestern an vielen Orten zerstreut gewesen seyn; viertzig haben sich im Invaliden-Hause aufgehalten; und mehr denn achtzig in den Parochien zu Paris. Ueberhaupt sollen sie in Franckreich und in Pohlen damahls 286 besondere Gesellschafften gehabt haben, davon ohngefähr 120 in Hospitalen errichtet gewesen. Rivius in hist. Monast. p. 379. u. f. meldet auch von denselben, daß sie sich auch in Italien ausgebreitet, ingleichen, daß sie heyrathen dürfften, wenn sie wollten. Ihr erster Stiffter, der offtgedachte Vincentius Paulus, ist vom Pabst Benedict XIII auf Bitte der Königin Maria von Franckreich 1729. canonisiret worden. Ihre Constitutionen, welche in Italienischer Sprache geschrieben, und vom jetztgedachten Pabste 1729 confirmiret worden, sind im Bullario magno Lucemburg. T. X. p. 398 bis 405 zu lesen. Uebrigens siehe *Histoire du Clergé secul. & regul.* Tome III. p. 434. u. ff.

Schwestern, (dienende schwartze) siehe Schwartzen Schwestern, (Orden der dienenden) im XXXV. Bande, p. 1990. u. f.

Schwestern, (graue) siehe Schwestern, (dienende graue.)

Schwestern, (schwartze) siehe Schwartzen Schwestern, (Orden der) im XXXV. Bande, p. 1990.

Schwester-Sohn, siehe Vetter, desgleichen Nefe, im XXIII. Bande, p. 1555.

Schwester-Sohn, (Mutter-) *Consobrinus*, siehe *Amitinus* im I. Bande, p. 1741. und *Consobrini* im VI. Bande p. 1027.

Schwester-Sohn, (Vaters-) siehe *Amitinus* im I. Bande, p. 1741.

Schwester Tochter, siehe Niffel, im XXIV. Bande, p. 872.

Schwestwitz, siehe Schweswitz.

Schweswitz, oder Schwestwitz, ein Dorff im Stifft Merseburg unweit Lützen, in dieses Amt gehörig. Wabsts Churfürst. Sachsen in Beylag. p. 108.

Schwet, Schloß, Stadt und Amt, siehe Schwedt.

Schwera, Dorf bey Mugeln und Fulda, siehe Schweda.

Schwera, ein Adelich Rittergut und Dorff in Meissen, unweit Döbeln, im Amte Leißnig und Döbeln, einem Herrn von Schönberg gehörig. Wabsts Churf. Sächs. Beyl. p. 75.

Schwerke, (Barthol.) der Philosophie Magister, gebohren 1582. zu Oels, ward im Jahr 1614. von Hertzog Johann Christian zu Lignitz und Brieg, zum Professor des Fürstl. Gymnasii zu Brieg beruffen, und starb 1622. den 9. April, nachdem er 8. Jahr darinnen gelehret hatte. Sinapii Olsnographia I Theil, p. 971. u. f.

Schwerke, (Gottfr.) ein Sohn Matthiä Schwerkens, Bürgermeisters zu Oels, gebohren den 2. April 1642. war Doctor der Artzney-Wissenschafft, und berühmter Practicus, wie auch Stadt- und Land-Physicus zu Rochlitz, und starb 1697. Sinapii Olsnographia I. Theil. p. 987.

Schwerlig, Schwedlig, eine Adeliche Familie in Schlesien, welche Sinapius ein uralt Geschlecht nennet, und führet zugleich an, daß deren Stamm-Guth Schwietlick in Böhmen im Prachenser Creise anzutreffen sey. Aus Paprocii Spec. Morav. p. 408. wird Sigmund Schwedlig, Hauptmann zu Ottmachau im Neisischen, 1494. beygebracht, der in einem Vergleiche als Zeuge benennet zu finden. Nachgehends hat diese Familie das Ritterguth Zessel im Oelsnischen bis 1677. besessen; ob sie nachgehends abgestorben sey, wird nicht dabey gemeldet. Schles. Curios. P. I. II.

Schwermitterdat, list der Mithridat Democratis, davon im XXI. Bande, p. 546.

Schwetschen, siehe Pflaume, im XXVII. Bande, p. 1576.

Schwetwörteln, sind die Chinawurtzeln, davon im V. Bande, p. 2138. nachzulesen.

Schwetz, Schwetza, Schwetze, *Schweza*, eine kleine Stadt und Starostey nebst einem Schlosse in Pomme-

Pommerellen, an der Weichsel, nahe bey Culm, und 8. Meilen unter Thorn, so von dem Hertzoge in Pommern, Sventepolcus, 1242. erbauet worden. Der Deutsche Orden machte sich 1310, nach einer 70tägigen Belagerung, davon Meister, und ließ sie 1340 noch mehr befestigen. Im Jahr 1454 gieng sie an die Polen über, welche aber von den Rittern, nach Verlauf eines Jahres, daraus vertrieben worden. Im Jahr 1466 gerieth sie wiederum den Polen, und 1655 den Schweden in die Hände, welche letztern sie nur ein Jahr behielten. Heut zu Tage befindet sich dieser Ort in schlechtem Zustande. *Hartkn. Preuss.*

Schwetz, ein Dorff unweit Brehna im Sachsen-Merseburgischen.

Schwetz, ein Dorff im Fürstenthum Magdeburg, unweit Calbe.

Schweza, siehe Schwetz.

Schwetzingen, **Schwätzingen**, **Schwetzingen**, ein schönes Lust- und Jagd-Schloß nebst einem Flecken, in der Unter-Pfaltz in dem Walde, die Schwätzingerhard genannt, zwischen Heidelberg und Speyer und 3. Meilen von Mannheim gelegen. Allhier hat sich die Baroneßin von Degenfeld, welche sich der Churfürst zu Pfaltz, Carl Ludewig, an die lincke Hand antrauen ließ, einige Zeit aufgehalten. Von dem ohnlängst verstorbenen Churfürsten, Carl Philippen, ist es trefflich renoviret worden, und pflegte sich derselbe wegen der schönen Jagden öffters daselbst aufzuhalten.

Schwetzka, **Schwetzkau**, eine kleine Stadt in Groß-Pohlen, 1. Meile von Lissa.

Schwetzkau, Stadt, siehe Schwetzka.

Schwetzko, Geschlecht, siehe Stojentin.

Schwetzkowen, Geschlecht, siehe Stojentin.

Schwevel, siehe Schwefel.

Schweytz, (Rud. von der) siehe Schweitz, (Rud. von der).

SCHWEZA, Stadt und Schloß, siehe Schwetz.

Schweze, Stadt, siehe Schwetz.

Schwibbogen, siehe Arcade, Bogenstellung, im II. Bande, p. 1175. u. f. Ingleichen *Fornix*, im IX. Bande, p. 1518.

Schwibbogen, heisset ins besondere die Oeffnung einer Mauer, welche nach einem vollen oder gedrückten Bogen geschlossen wird, und zu dem Eingang eines gar geringen Raumes dienet, den man meistentheils zu der Beysetzung der Verstorbenen anzuwenden pfleget, daher es auch gekommen ist, daß man dergleichen Grab-Stätte auch Schwibbögen zu nennen pfleget.

Schwibusen, siehe Schwibuß.

Schwibuß, oder **Schwibussen**, Lat. *Svvibusium*, bey dem Cromer *Svebodinum* genannt, eine feine Stadt in dem Hertzogthum Glogau, Nordwärts über der Oder, an der Schwemme und faulen Ohre, an der Märckischen und Polnischen Gräntze, unterm 37 Grad, 53 Min. der Länge, und 52 Grad 10 Min. der Breite, gehörte dem Kayser, als Könige in Böhmen, nunmehro aber dem Könige in Preussen, hat einen herrlichen Weitzen- und Kornboden, auch gute Wein- und Obst-Gärten. Es werden 3. Jahrmärckte daselbst gehalten, als 1. in Advent; 2. Sonntag nach Himmelfahrt; 3. Sonntag nach Bartholomäi. Die grosse Pfarr-Kirche allhier ist ein kostbar Gebäu, gantz in Stein aufgeführet, mit einem ansehnlichen hohen Thurm, darinnen ein vortreffliches Geläute. Die Stadt ist zwar nicht gar zu groß im Umfange, hat aber ein Schloß, Zeughauß, starcke Thore und feste Mauren, an welchen steinerne Bastions und morastige Gräben. Sie liegt an einem See, an welchem auch unterschiedliche Dörfer liegen, und welcher vornehmlich wegen der Murânen und andrer Fische, so darinnen gefangen werden, bekannt ist. Etliche wollen die erste Fundation der Stadt Schwibuß den Svevis oder Svecnen zuschreiben, und geben vor, daß sie auch daher ihre Benennung **Schwibusen**, **Svebodinum**, oder **Svebissena**, erhalten hätte. Zum wenigsten gedencken schon derselben die Geschichtbücher von 1220. sonderlich daß daselbst der Deutsche Ritter-Orden St. Mariä um diese Zeit floriret: wie denn auch im Jahr 1266 allda 1600 Personen an der Pest gestorben sind. Sie hatte aber 1380. noch ein schlechtes Ansehen, bis endlich die gute Lage den Ort berühmt machte, und die Fremden und Benachbarten hierher lockte, von denen sie auch erweitert und zierlicher erbauet worden. Und weil Schwibuß als ein considerabler Paß von Schlesien anzusehen war, so beschlossen die Fürsten und Stände 1578 auf dem Fürsten-Tage, daß diese Stadt zu einer rechten realen Vestung sollte gemacht werden. Unter den politischen Gebäuden verdient das Schloß den Vorzug, welches von aussen ein feines Ansehen, und von innen grosse und räumliche Säle und Gemächer hat. Die alten Glogauischen Hertzoge pflegten gemeiniglich dieses Schloß ihren Fürstl. Wittwen einzuräumen, oder sich auch selbst allhier zu erlustigen. Sonderlich als der Kriegsüchtige Hertzog Hanß zu Sagan 1489. im Glogauischen Meister spielte, ließ er Zeit währender Unruhe seine Gemahlin der Sicherheit halber auf dem Schloß Schwibusen wohnen. Nachgehends haben jederzeit die Böhmischen Könige das Schloß dem regierenden Adlichen Lands-Hauptmann eingeräumet, welcher es Pfandsweise bewohnen, und im baulichen Wesen erhalten mußte. Vor diesem brachte das in der Stadt gebrauete köstliche Weitzen-Bier derselben gute Nahrung, welches bis 1585 wöchentlich nach Franckfurth an der Oder geführet, und in dem Stadt-Keller daselbst verschenckt zu werden pflegte. Die Stadt-Schule zu Schwibuß ist auch immer in gutem Aufnehmen gewesen, und haben unter andern folgende Rectores, als: Anton Albert, Gregorius Martini, Adam Rother, Martin Heine, Sebastian Radeck, George Müller, Christoph Lindner, Jacob Ebert und Joh. Gobletius darinnen gelehret. Die Pohlen stritten ehemahls tapfer mit den Marggrafen zu Brandenburg um diese an der Gräntze gelegene Stadt Schwibusen, am allerheftigsten aber 1296. da es Hertzog Primislaum in Pohlen selbst das Leben kostete. Dem ohngeachtet hat die Stadt noch viel von den Pohlen erlitten, erstlich 1326. als der König in Pohlen Uladis-

Uladislaus Locticus mit Hülffe der Moscowiter und Tartarn in die Marck Brandenburg einfiel, hernach 1333 als Uladislaus merckte, daß Schlesien von Pohlen abfallen wollte. Es wurde aber doch endlich nach erfolgten Frieden u. Gräntz-Scheidungen die Stadt an den Böhmischen König, Johañem, gegen den Koselischen District abgetreten, welcher sie hernach Schlesien einverleibet hat. Im Jahr 1541 ist die Augsp. Religion allhier eingeführet worden. An Brand und Feuer-Schaden hat die Stadt Schwibusen auch viel erlitten. Denn im Jahr 1522 wurde die gantze Stadt, ausgenommen das Schloß, die Kirche und das Rath-Hauß, in die Asche geleget, dergleichen ihr abermahls 1541 begegnete, also daß auch die Kirche vom Feuer ergriffen und eingeäschert wurde.

Den Schwibusischen Creyß, oder das Schwibusische Fürstenthum betreffend, so gehörte es vormahls unmittelbar zum Glogauischen Fürstenthum, als ein Weichbild. Und wenn man die Länge dieses Schwibusischen Creyses mißt, nehmlich von dem Dorf Niedewitz an, bis an die Pohlnische Gräntze hinter Klein-Dammer, so trägt sie drey und eine halbe Meile aus, und die gröste Breite von Hammer bis auf Starpel erstrecket sich fast auf drey Meilwegs. Es begreufft dieser Creyß in sich zwo kleine Städte, nehmlich Liebenau und Mühlbock, und über viertzig ansehnliche Dorffschafften, deren Anzahl durch die geistlichen Güter vermehret wird, welche hin und wieder den Stifften und Klöstern gehören.

Die Stadt Schwibuß, samt dem Creyß, wurde, wie oben schon gedacht worden, 1335 an Böhmen abgetreten, und dem Glogauischen Fürstenthume einverleibet. Indem aber einige Veränderungen mit den Glogauischen vor liefen, also daß König Johannes ein Theil, und Hertzog Casimirus III. zu Teschen den andern beherrschete, blieb Schwibusen unter des Königs Antheil, welchen er von dem Herrn von Duba bis 1360 regieren ließ, wiewohl unterdessen König Johannes starb, und Carl IV. die Regierung antrat. Dieser König übergab den Glogauischen Theil hernach Hertzog Heinrich dem eisernen zu Sagan und Crossen, und mit demselben den Schwibusischen Creyß, der von ihm bis 1369, und nach dessen Absterben von seinen drey Söhnen gemeinschafftlich besessen wurde, bis 1380 die drey Fürstl. Brüder ihre Länder theilten, also daß dem ältesten, Henrico VI. nebst Sagan und Crossen auch der Schwibusische Creyß zufiel, welches alles 1388 nach dessen Absterben sein Bruder Heinrich der VIII, sonst Sperling genannt, ererbete. Es folgten in der Regierung

Henricus der X, 1395 bis 1467. Zeit seiner Regierung beängstigten die Pohlen 1439 durch etliche ausgeschickte Raub-Vögel den Schwibusischen Creyß, weil aber damahls die Bürgerschafft in der Stadt Schwibusen mit dem Adel in guter Verständniß lebte, halff die Stadt dem Adel, conjungirte sich, trieben mit gesamter Hand die Pohlen in die Flucht, und erlegten von ihnen über 250 Mann.

Henricus XI, 1474 bis 1476, führte 1475 ein Hof-Gerichte zu Schwibuß ein.

Hans, Hertzog zu Sagan 1482 auf Vorschub des Königes Matthiä Hunniadis, der ihn aber auch bald darauf in der Stadt Schwibuß belagerte, und ihm die Regierung wieder nahm. Also kam Schwibusen in Königl. Hände, worinnen es auch bis 1686 verblieben, und von gewissen Adlichen Lands-Hauptleuten, als von Conrad von Borckersdorff, Hansen von Nostitz, seit 1491. von dem Herren von Haugwitz von 1509 bis 1540. von Sebastian von Knobelsdorff und seinen Nachkommen seit 1540 administriret worden ist. Währender Zeit, nehmlich 1541, wurde auch die Augspurgische Confeßion daselbst eingeführet. Im Jahr 1686 den 7 May ist die Schwibusische Stadt und Creyß unter dem Titul eines Fürstenthums an Chur-Brandenburg vor den alten Anspruch an das Hertzogthum Jägerndorff, cum pleno dominii & superioritatis Jure, oder vielmehr als ein Pfand an statt der Unkosten, so Friedrich Wilhelm auf die Ungarischen Auxiliar-Trouppen gewendet, abgetreten, nach der Zeit aber von dem Kayser vor 100000 Species-Thaler 1695 wieder eingelöset, und dem Fürstenthum Glogau einverleibet worden. Die Kayserliche Resolution, nebst einem Extract des Satisfaction-Tractats, die Ueberlassung des Schwibusischen Creyses an Chur-Brandenburg betreffend, findet man in Lucä Schlesischen Denckwürdigkeiten, p. 1605 u. ff. Von andern bey dieser Gelegenheit gedruckten Urkunden siehe Walthers Silesia Diplomatica, im II Theile, p. 356 u. ff. Als dieser Creyß unter Brandenburgischer Bothmäßigkeit war, so muste er wegen vorfallender Rechts-Händel vor dem Churfürstl. Neumärckischen Cammer-Gerichte zu Cüstrin erscheinen, wiewohl der Churfürstl. Lands-Hauptmann die Justitz in geringern Dingen auch zu Schwibuß administrirte. Von der ietzigen Justitz-Einrichtung siehe den Artickel: Schlesien, im XXXV Bande, p. 53 u. ff. insbesondere p. 68 u. f. Zeillers topogr. Siles. Henelii Silesiogr. *Lucæ* Schles. Merckwürdigkeiten.

Schwibussen, siehe Schwibuß.

Schwibußische Creyß, siehe Schwibuß.

Schwichelde, Schwichelte, Schwicholde, Schwicholte, Lat. *Schwicholti*, eine Adliche Familie in Nieder-Sachsen, welche die Güther Klein-Ilsede, Flachstöckheim und Hoff-Schwichelt, bey der Hildesheimischen Stadt Peina, und Ost-Lutter bey Goßlar besitzet, und von Conrado an, seit 1220. das Erb-Marschall-Amt in dem Stiffte Hildesheim hat. Ihr Wappen betreffend, so bestehet dasselbe in einem dreyeckigten gesetzten goldenen Löwen-Kopffe, mit ausgestreckter rother Zunge, von der Rechten zur Lincken stehend, im silbernen Felde; auf dem offenen Helm ist ein Löwen-Kopff, wie im Schilde, iedoch mit aufwärts stehenden Mähnen zu sehen.

Daß dieses Geschlechte vor langen Zeiten bekannt gewesen, erhellet aus vielen alten Urkunden; wie denn **Dietrich** von Schwichelt schon 1139 und **Elverich** 1269 floriret, und als ein Zeuge in einem Briefe Bischoffs Hermanni zu Hildesheim benennet wird. Conrad als Marschall, wird in Briefen des Klosters S. Godhards von 1220 und 1227 als Zeuge angeführet. Johannes von Schwichelde war um das Jahr 1326 Archi-Diaconus

conus zu Goßlar und Canonicus zu Hildesheim. Dieser schickte in selbigem Jahr Detmarum Stacies, um eine Streitigkeit in dem Kloster zu St. Georgen beyzulegen, weil er selbst nicht gegenwärtig seyn konnte. Mit dem Bischoff Heinrich zu Hildesheim war diese Hochadeliche Familie offtmahls in Kriege starck verwickelt, weil sie allezeit der Stadt Hildesheim trefflich beygestanden. Sie hatten sich in dem Schloß Walmuden verschantzet, und thaten öfftere Einfälle in das Bischöffliche Gebiete. Weil aber der Bischoff Heinrich allein ihnen nicht gewachsen war, so rief er seinen Bruder, Hertzog Magnum von Braunschweig, und Lüneburg, und den Bischoff Albert zu Halberstadt zu Hülffe. Heinrich belagerte also das Schloß Walmuden lange Zeit vergebens, bis es endlich durch eine Kriegs-List erstiegen wurde, da sich denn die Schwicholde auf Accord ergeben musten. Diese Zwistigkeit ereignete sich 1346, oder nach anderer Meynung vielmehr einige Jahre später. Wenige Jahre hernach lebte Hanß von Schwicheld, bey welchem Hertzog Otto der Quade, zu Lewenburg, der ihm zuvor wider den Bischoff von Hildesheim gerne zu Hülffe gekommen wäre, wenn ihm nicht gedachter Bischoff die Wege verhauen hätte, 1370 übernachtet, und die Martins-Gans verzehren helffen. Diesem hat gedachter Hertzog, als er das von ihm angebotene Präsent anzunehmen sich geweigert, die Hartzburg, so er kurtz zuvor dem Grafen von Wernigerode aus den Händen gerissen, vor sich und seine Erben erb- und eigenthümlich geschencket. Im Jahr 1386 wurde eben demselben mit Zubehuf anderer Anverwandten von dem Bischoff Gerhard die Libenburg oder Lewenburg verpfändet: Nicht weniger erlangte er, wegen treugeleisteter Dienste, zu Gronau eine jährliche Pension. Dieser Hanß von Schwicheld nebst Conraden von Steinberg, als des Bischoffs von Hildesheim, Johannis des Grafen von Hoja, Stiffts-Genossen, bekamen den Hertzog von Lüneburg Bernharden, um das Jahr 1386 in einem Scharmützel gefangen, und brachten ihn nach der Bodenburg in Verhafft. Und 1388 liessen sie ihn wieder los, nachdem seine beyde Brüder Friedrich und Heinrich bey Winsen an der Aller den herrlichen Sieg wider den Churfürsten zu Sachsen und seine Helffer befochten, und von der Stadt Lüneburg die Ranzion vor ihn war bezahlet worden. Hierauf fiengen Schwicheld und Steinberg auch mit dem Hertzog Friedrich von Braunschweig Händel an. Dieser aber ließ sich nicht träge finden, sondern brannte viel Dörffer und Flecken in der Lewenburgischen Gegend ab, und ließ den Hertzog zu Sachsen mit neunhundert Reutern einen Hinterhalt machen. Im Monath October 1393 kam es im Stifft Hildesheim bey Beinen, oder vielmehr Peina, nicht weit von Goßlar, zu einem Treffen, und obgleich anfangs das Kriegs-Glück neutral zu seyn geschienen, so wurden doch die Ritter, als der Hinterhalt des Hertzogs zu Sachsen darzu kam, aus dem Felde geschlagen. Conrad von Steinberg mit vielen Rittern und Knechten, die ihnen beystanden, büsten das Leben ein: und auf 150 an der Zahl, so in der Schlacht geblieben, wurden von Wölffen gefressen: Hanß von Schwichelt aber wurde gleichfalls mit vielen andern Edelleuten und Bauren, die seine Parthey gehalten, gefangen und nach Wolffenbüttel geführet, und muste sich hernach mit 7000 Marck fein Silber, die Hertzog Friedrich der Stadt Lüneburg abgeborget hatte, als er seinen Herrn Bruder aus der Bodenburgischen Gefangenschafft erlöset, ranzioniren, und über dieses 400 Gold-Gülden, vor Kost-Geld in Wolffenbüttel abzahlen. Zu Anfang des 15 Jahrhunderts waren Conrad, Brand und Heinrich von Schwicheld berühmte Kriegs-Helden, welche sich auf ihr festes Schloß Hartzburg, und den Beystand der übrigen Ritterschafft verliessen, und in dem Magdeburgischen und Halberstädtischen District öffters Feindseligkeiten ausübten, und den Hackebornern ihr Vieh wegtrieben. Erstlich suchten Conrad Graf von Egeln und Otto von Warberg ihnen Wiederstand zu thun. Allein die Schwichelde giengen ihnen bald entgegen, waren glücklich, und brachten den Otto von Warberg hinterlistiger Weise ums Leben. Dieses suchte hernach der Ertzbischoff Günther zu Magdeburg zu rächen, und sprach die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Bernharden und Heinrich, den Bischoff Albert zu Halberstadt und die Städte Goßlar, Braunschweig, Magdeburg und Halberstadt um Hülffe an, und belagerte 1411 vom 14 September bis 9 October die Schwichelde in ihrem Schlosse Hartzburg, und die Erbitterung der Alliirten war so groß, daß sie dem Schlosse gegen über auf dem nahe dabey gelegenen Petersilien-Berge, die Sturburg aufführten, um den Belagerten alle Zufuhre abzuschneiden. Weil aber wegen strengen Winters wenig oder gar nichts davor ausgerichtet werden konnte, wurde ein Stillstand sonderlich unter dieser Bedingung verabredet, daß die Schwicholde an dem Orte, wo Otto von Warberg geblieben war, eine Capelle aufbauen, und sich von Streifereyen enthalten sollten. Also wurde von den Alliirten in Sturburg eine Besatzung gelegt, und die Belagerung aufgehoben. Allein im folgenden Jahre brachen die Schwicholde den Stillstand, und suchten sich wegen der ihnen angethanen Gewalt sonderlich an den Goßlarischen Bürgern zu rächen, fiengen ihre vorige Streifereyen wieder an, und versorgten sich auf eine künfftige Belagerung mit Lebens-Mitteln und Unterhalt. Daher fiengen die Alliirten zu Anfange des Frühlings 14[illegible] mit desto grösserer Macht die Belagerung von Hartzburg wieder an. Aber die Schwichelde wusten nicht weniger die Vestung tapffer zu vertheidigen. Endlich baueten die Alliirten auf dem nahe bey Hartzburg gelegenen Berge eine Schantze auf, und nennten sie deswegen Altona. Da nun so wohl aus Altona als aus Sturburg auf die Vestung starck bombardiret und die Häuser und Mauren gantz ruiniret wurden, so sahen sich die Schwichelde genöthiget, sich auf diese Bedingung zu übergeben, daß sie die Vestung den Alliirten einräumen, die Capelle, davon oben gedacht worden, ohne Verzug aufbauen, und niemahls wider die benachbarten Fürsten und Städte feindlich agiren sollten; hingegen wurde ihnen freyer Abzug verstattet. Hierauf wurde die Vestung Hartzburg den 14 April 1413. gäntzlich geschleiffet. In Pfeffingers Hist. des Braunschweig-Lüneburgischen Hau-

Hauses, I Theil, p. 300 u. f. findet man eine Conföderation Bischoffs Magni zu Hildesheim und Hertzogs Ottonis zu Braunschweig und Lüneburg mit dem Rath zu Goßlar, Braunschweig und Hildesheim, vom Jahr 1427 am Mittwochen nach S. Matthiä, wider **Brand** und **Curd** oder **Conrad von Schwichelt**, worauf in eben demselben Jahr Freytags nach Pfingsten ein neues Bündniß erfolget, worzu auch Heinrich von Wernigerode getreten. Dem zufolge wurde 1428 die Belagerung und Eroberung der Schlösser Wiedenla und Bischoffs-Lutter unternommen, und viele von der Parthey der Schwicholde mit der Lebens- und andern Strafen beleget, oder ins Elend geschicket. Magnus, Bischoff von Hildesheim, und die Städte Hildesheim, Braunschweig und Hannover hatten schon vor 5 Jahren eine Defensiv-Allianz aufgerichtet. Und nach Verfluß dieser Zeit wurde diese Allianz zwischen den vornehmsten Städten derselbigen Gegend im Jahr 1429 noch viel genauer gemacht. Man findet in den Geschichten noch einen Streit zwischen der Stadt Goßlar und den Schwicholden um das Jahr 1472. Es lebte damals noch **Conrad von Schwicholt** und seine Söhne **Dietrich** und **Conrad**, welches tapfere Helden waren. Diese hatten eine Uneinigkeit mit den Edlen von **Cramme**, denen unter andern die Stadt Goßlar beystand. Die Schwicholde aber hatten die meisten Edelleute in der Nachbarschafft auf ihrer Seite. Dieser Streit wurde nach damahliger Art durch Streifereyen und Plünderungen eine Zeitlang von beyden Partheyen fortgesetzet. Unter andern glaubte man, das Reichenbergische Kloster verschaffe den Schwicholden Proviant und Unterhalt. Daher fielen die Goßlarischen Bürger mit gewaffneter Hand aus der Stadt heraus, brachen in das Kloster ein, und nahmen alle Pferde, welche die Flüchtigen zurücke gelassen hatten, mit sich weg in die Stadt. Ja ihre Erbitterung war so groß, daß sie Thüren und Thore aushuben, und alle Schlösser abschlugen, und sie würden das Kloster gäntzlich eingeäschert haben, wenn nicht der Proconsul durch sein Ansehen seinen Bürgern Einhalt gethan hätte. Dieser Handel mit dem Reichenbergischen Kloster wurde bey dem Apostolischen Stuhl anhängig, und die Untersuchung verzog sich lange, bis unter den streitenden Partheyen Friede wurde. In Lauensteins Diplomatischen Historie des Stiffts Hildesheim ist eine Stiffts-Fehde, im II Theil p. 100. u. ff. befindlich, so zwischen **Heinrich** dem Jüngern, Hertzogen zu Braunschweig, und verschiedenen von Adel 1516 am Tage Johannis des Täufers aufgerichtet, und damit die Ritterschafft im Stifft Hildesheim in Schutz und Vertheidigung wider Johann IV, Bischoffen zu Hildesheim, genommen worden, worinnen unter der verzeichneten Ritterschafft gleich zu Anfange stehen: **Cordt Lodewiech** und **Jobst** von Schwiechelde, Gebrüdere, Erb-Marschalk des Bischöfflichen Stiffts Hildesheim. **Ludwig**, ein Sohn **Conrad Schwichelt**, versiegelte 1535 nebst seinem Vettern, **Conrado**, und vielen andern Land-Ständen des Hertzogthums Wolfenbüttel den bekannten Vergleich wegen des Juris primogenituræ. **Heinrich** war 1620 Hertzogl. Pommerischer Cammer-Rath, und sein Sohn **Conrad**, auf Peina Erb-Herr, Braunschweig-Lüneburgischer Ober-Jägermeister, und Drost zu Wintzenburg, verehlichte sich 1605 mit Fräulein Anna Wolberg von Steinberg. Im Jahr 1690 lebte **August Wilhelm**, welcher nebst andern das Geschlecht fortgepflantzet. **Elisabeth Anna** von Schwichelt war an Heinrich Otto von Albedyl, Pohlnischen General-Major und Livonischen Ritter, verheyrathet. Im Jahr 1736 florirten folgende drey Brüder und Söhne **Jobst Carls** von Schwicheld, und Eleonora Charlotta gebohrner von Grota, a) **Ernst Otto**, Königl. Groß-Britannischer Cammer-Juncker, Erb-Marschall, und Deputirter des Stiffts Hildesheim. Er ward 1736 Cammer-Herr, und man findet ihn auch von 1741 als Minor im Dom-Capitul zu Magdeburg. b) **August Eberhard**, Hertzogl. Beverischer Cammer-Juncker, und c) **August Wilhelm**, Hertzogl. Hof-Gerichts-Assessor zu Wolfenbüttel, hernach Ober-Appellations-Rath zu Zelle, wurde 1739 als geheimder Kriegs-Rath nach Hannover beruffen, und 1741 im Mertz an den Preußischen Hof geschickt. Er befindet sich mit unter den Mitgliedern der Deutschen Gesellschafft zu Leipzig, vom Jahr 1736. Behr Stammb. derer von Schwichelde in app. der Steinb. Geneal. Spangenb. Adelsp. P. 2. Mansf. Chron. Pfeffingers Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses. Heineccii und Leuckfelds Script. rer. germ. Lauensteins Hildesheim.

Schwichelt, ein Ritter-Gut und Flecken im Stifft Hildesheim, im Amte Peina, gehöret den Herren von Oberg. Es ist auch eine Pfarr-Kirche daselbst, davon das Kloster zu St. Godhard in Hildesheim Patron ist. Der erste Evangelische Prediger daselbst ist Joachim Hillebrecht gewesen. Lauensteins Hildesheim.

Schwichelt, Geschlecht, siehe **Schwichelde**.

Schwichelt, (Hoff-) ein Burg-Sitz, nahe bey Peina gelegen, gehöret den Herren von Schwichelde. Lauensteins Hildesheim II Th. p. 88.

Schwichelte, Geschlecht, siehe **Schwichelde**.

Schwichold, Geschlecht, siehe **Schwichelde**.

Schwicholde, Geschlecht, siehe **Schwichelde**.

Schwicholte, Geschlecht, siehe **Schwichelde**.

Schwicholter Höfe, heissen noch heutiges Tages gewisse Häuser und Brand-Stätten, welche vor Alters die Schwichelde in der Stadt Goßlar eigenthümlich besessen haben.

SCHWICHOLTI, siehe **Schwichelde**.

Schwichowsky, **Schwihowsky**, (Jaroslaus Florianus, Graf) Herr von Riesenburg und Schwihau, auf Elleschau und Nüprachow, Czegkaw, Krutienitz, Dobra und Skottschütz ꝛc. war Kayser Leopoldi geheimder Rath, und wurde 1711 in solcher Stelle von Kayser Carln bestätiget. Er wurde auch Kayserlicher Cämmerer, Königlicher Stadthalter, und Grossen Land-Rechts-Beysitzer in Böhmen. Er nahm zur Gemahlin Isabella Aemilia, Graf Carls von Salm und Neuburg Tochter, aus welcher Ehe uns zwey Gräfliche Kinder, nemlich **Franciscus Antonius** und **Barbara**, bekannt sind.

Schwickerus, wird unter den Zeugen erwehnet, so bey Ausstellung des Diplomatis, so 1139 von Conrado II, Römischen Kayser, wegen

Auf-

Aufrichtung des Benedictiner-Klosters zu Zwetel in Nieder-Oesterreich, gegeben worden, zugegen gewesen. Ludwigs Reliqu. MSt. T. IV.

SCHWIDNICIUM, Stadt, siehe Schweidnitz.

Schwidnitz, Fürstenthum und Stadt, siehe Schweidnitz.

Schwidnitz, Geschlecht, siehe Schweinitz.

Schwiebus, Stadt, siehe Schwibuß.

Schwiechelt, Geschlecht, siehe Schwichelte und Schwichelde.

Schwiechelt, (Hoff-) siehe Schwichelt (Hoff-).

Schwiegel, ist in der S. Catharinen-Orgel zu Dantzig ein Stimmgen von einem Fußton, soll niederländischen Ursprungs seyn, und vom Schweigen, tacere, den Nahmen führen. Bes. Mattheson Anhang zu Niedtens musical. Handleitung, zur Veränderung des Generalbasses, p. 169. Diese Art Pfeiffen sind im Orgelwercke nicht so gar weiter Mensur als die Hohlflöten, so doch gegen andere Mensur des Pfeiffenwercks hohl und sanfte gehen, und an Resonanz fast als die Querflöten klingen. Sie sind bisweilen auf Gemshörner-Form gerichtet, doch unten und oben etwas weiter, und doch oben wieder etwas zugeschwiegt. Das Labium ist schmal, und stiller als die Spillflöten. Es giebt ihrer zweyerley Arten: 1) grosse Schwiegel, acht Fußton; 2) kleine Schwiegel, vier Fußton, sonst heißt auch eine Baurenpfeife, Schwögel, und pfeifen, schwögeln.

Schwieger, Schwiger, oder Verschwiegerte, Lat. *Personæ matrimonio conjunctæ*, heissen in denen Rechten diejenigen Personen, welche durch einer ihnen vorher schon mit Bluts-Freundschafft verwandten, und mit einer andern, ausserdem sie wenig oder nichts angehenden Person getroffenes Ehe-Bündniß auch mit der letztern selbst in einen gewissen Grad der Anverwandtschafft versetzet worden. So heissen z. E. der Vater des einen Ehegatten des andern Schwieger-Vater oder Schwäher; die Mutter, des andern Schwieger-Mutter, und überhaupt des einen Ehegatten leibliche Eltern des andern Schwieger-Eltern, wie hingegen in Ansehung dieser des Mannes Frau, oder der Frauen Mann jener ihre Schwieger-Tochter oder ihr Schwieger-Sohn. Es sind aber dieselben von denen sonst sogenannten Schwägern und Schwägerinnen wohl zu unterscheiden. Siehe Schwägerschafft, desgleichen Nächste Anverwandten, im XXIII Bande, p. 364. u. ff. wie auch Nahe Anverwandtschafft, ebend. p. 449. u. ff.

Schwieger-Eltern, siehe Schwieger.

Schwieger-Kinder, siehe Schwieger.

Schwieger-Mutter, siehe Schwieger.

Schwiegershausen, ein Chur-Hannöverisch Dorff, eine Stunde von Osterode.

Schwieger-Sohn, siehe Schwieger.

Schwieger-Tochter, *Nurus*, heißt eigentlich des Sohnes Frau, von deren verschiedenen Rechten und sonderlich in Erbschaffts-Fällen, nachdem solche entweder als eine Tochter, Frau, Mutter, oder andere Anverwandte zu betrachten ist, sowohl unter denen Articklen Nach- oder Erbfolge, im XXIII Bande, p. 115. u. ff. wie auch Nahe Anverwandtschafft, ebend. p. 449. u. ff. ein mehrers nachgesehen werden kan. Siehe ferner die Artickel Schnur, im XXXV Bande, p. 612. und Schwieger.

Schwieger-Vater, siehe Schwieger.

Schwiehrigkeit, siehe Schwierigkeit.

Schwielen, Striemen, *Vibex*, *Vibices*, sind rothe Striche, dergleichen nach Schlägen zu bleiben pflegen; Sie finden sich aber auch bey der Pest, und entstehen von den schon gegenwärtigen, oder noch tiefliegenden Pest-Beulen; Siehe *Bubo pestilentialis*, im IV Bande, p. 808. Ingleichen Pestgeschwülste, im XXVII Bande, p. 817. Die Schwielen an den Händen, Knien und Füssen werden formiret, wenn das Oberhäutlein durch hartes und oft wiederholtes Anrühren mehr oder weniger unvermerckt loßgerieben wird, da denn alsofort ein neues Stücklein oder eine neue Lage oder Schicht von derselben entstehet, welche die erste in die Höhe hebet, hernach in gleichem Falle eben so abgelöset wird, dergestalt, daß eine dritte, und endlich noch mehrere neue Lagen entspringen.

Schwienau, ein Fluß im Hertzogthum Lüneburg, entspringet in dem Weidelschen Kirchspiel, nahe an der Brackenhöfde. Es richtet dieser Fluß seinen Lauf mitten durch das Elsdorffische, und fleußt in die Gerdau.

Schwienecky, war Castellan von Santeck in Pohlen, trat aber diese Castellaney im Jahr 1732 freywillig ab, und es erhielte sie Zakrzewsky.

Schwierig, siehe Rebellion, im XXX Bande, p. 1233. u. ff.

Schwierigkeit, heißt überhaupt alles, was den Handlungen und Bemühungen eines vernünftigen Menschen im Wege stehet, und dieselben aufhält, und ereignet sich, wenn die Kräffte oder die Mittel, die er in seiner Gewalt hat, zu einem vorgesetzten Endzwecke nicht hinreichend sind. Die Schwierigkeit kan entweder eine eingebildete oder eine wahrhaftige seyn. Jene gründet sich auf ein falsches, diese aber auf ein wahres Urtheil von der Unzulänglichkeit unserer Kräffte oder der Mittel, zu einem gewissen Endzwecke zu gelangen. Man könnte hierzu noch die dritte Art, nehmlich die verborgene Schwierigkeit, setzen, wenn uns die Unzulänglichkeit unserer Kräffte und der Mittel zu einem Endzwecke noch nicht bekannt ist. Hieher kömmts, daß einige aus einem schädlichen Vorurtheil sich schwere Geschäffte als leichte, oder die leichten allzuleichte vorstellen, und sie daher allzu unachtsam und nachläßig tractiren; andere hingegen leichte Dinge schwer, oder die schweren allzuschwer sich einbilden, und deswegen entweder gar die Hand abziehen, oder sie allzufurchtsam verrichten. Schwierigkeit der Begriffe heißt, wenn eine Sache schwer zu begreiffen und zu verstehen ist, und ereignet sich, wenn die vorhergehenden und schon bekannten Begriffe nicht hinlänglich sind, daß aus derselben Verknüpfung oder Vergleichung der verlangte formiret werden könnte, weil in diesem Fall sich die vorhergehenden und folgenden Begriffe wie Mittel und Endzwecke gegen einander verhalten. Schwierigkeit des Beweises ereignet sich auf eben die Art, wenn die Beweis-

Beweisgründe, so einen Satz zu bestätigen erfordert werden, nicht in unserer Gewalt sind, sondern mit vieler Mühe erst gesucht werden müssen. Siehe *Probationis difficultas* im XXIX Bande, p. 623. **Schwierigkeiten in Erkänntniß der Natur** entstehen aus Mangel deutlicher Begriffe von den Eigenschafften, Kräfften und Verbindungen der natürlichen Cörper, und wenn sich der Mensch unterfängt, dasjenige durch die Vernunft auszuwickeln, was die Sinnen in der Natur verwirren. Und die Hauptquelle von allen dergleichen Schwierigkeiten ist ohne Zweifel keine andere, als, daß viele das verworrene vor etwas auseinandergewickeltes halten, und den Unterscheid der klaren Begriffe, welche deutlich u. undeutlich seyn können, nicht erwegen. **Schwierigkeiten in der Moral und Politic** oder in Beurtheilung der menschlichen Handlungen, entstehen in dergleichen Fällen, wo es den Schein von dem Wesen schwer fället zu unterscheiden, und wenn man etwas davor ansiehet, was es doch in der That nicht ist, und daher ihm einen unrechten Nahmen giebet. **Schwierigkeit bey einer Hypothesi** heißt, was im Wege stehet, daß nicht alle Umstände sich aus der angenommenen Hypothesi, als Schlüsse aus einem Grundsatz, oder als Würckungen aus einer Ursache herleiten lassen. Ja ein Umstand selbst, der sich nicht so daraus herleiten läßt, heißt eine Schwierigkeit. **Der Grad der Schwierigkeit** wird in jedem Fall nach dem grössern oder kleinern Verhältniß der Kräffte und Mittel zu dem vorgesetzten Endzweck beurtheilet. **Die Schwierigkeit wird gehoben**, sagt man, wenn man dasjenige, was den Kräfften oder Mitteln fehlet, und wodurch die Erhaltung des Endzwecks verhindert wird, durch neue Mittel und Wege zuvor zu ersetzen im Stande ist.

Schwietlick, Ort, siehe **Schwetlig**, das Geschlecht.

Schwiezko, ein Dorf unter das Stifft Neu-Zella im Marggrafthum Nieder-Laußitz gehörig. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen in Beylag. p. 135.

Schwift, siehe **Swift**.

Schwiger, siehe **Schwieger**.

Schwiggen, (Joh.) ein Evangelischer Theologe, gebohren zu Lippe in Westphalen 1641 den 10 November, studirte zu Jena ward daselbst 1662 Magister und 1665 Adjunctus der Philosophie, nachmahls 1667 Vice-Superintendent zu Schleusingen, und Licentiat der Theologie, ferner, als M. **Hartmann**, dem er beygesetzt war, gestorben Superintendent und Ephorus des Gymnasii, endlich 1680 Superintendent, Canonicus, Consistorialis u. Pastor zu St. Michael in Zeitz, schrieb

1. Dissertationes de ecclesia;
2. De peccati orig. & actualis natura;
3. Programmata;
4. Predigten etc.

und starb 1690 den 31 Jenner. **Ludewigs** Noscit. Ephor. Schleusingens.

Schwiggerus, ein Graf zu Hirschberg, siehe **Hirschberg** (Graffschafft und Geschlecht) im XIII Bande, p. 224 u. ff. Ingleichen **Aichstätt**, (Stadt und Bischoffthum) im I Bande, p. 870 u. f.

Schwihoff, Schloß u. Stadt, siehe **Schwiloff**.

Schwihowsky, (Jaroslaus Florianus, Graf) siehe **Schwichowsky**.

Schwillpflaster, ist das *Emplastrum Diachylon sine Gummis*, davon im VIII Bande, p. 1056.

Schwiloff, Schwihoff, ein Schloß und Städtgen im Pilsner-Kreis in Böhmen, an der Warta, oder Watta.

Schwimbruch, eine schwimmende Insel auf dem Wasser, nahe bey Gerdauen an der Omet in der Landschafft Barten im Brandenburgischen Preussen, die aber täglich abnimmt, und mit der Zeit vergehen wird.

Schwimmen, bey einem Menschen heisset, durch besondere Bewegung der Arme und Füsse, sich ob dem Wasser halten. Es wird mit unter die Kriegs- und ritterlichen Exercitia gerechnet, ob es wohl so gefährlich, als nöthig ist, so wird doch jenes etlicher massen abgewandt, wenn man nur nicht allzuverwegen und tollkühne darinnen seyn will. Die Römer hatten absonderlich ihren Campum Martium, auf welchem sich ihre junge Noblesse und angehenden Soldaten im Fechten, Ringen und Turniren üben musten, so bald solche Exercitia vorbey, musten sie in die Tyber springen, theils den Staub und Unflath abzuwaschen, theils ihre Leiber der Müdigkeit halber im Wasser zu erfrischen, und dabey auch schwimmen zu lernen, als welche Kunst vielen grossen Generalen und Soldaten im Kriege ihr Leben errettet. Dadurch errettete sich selbst Kayser Otto II aus der Gefahr wiederum gefangen zu werden, als er wider die Griechen und Saracenen unglücklich gewesen war. Siehe **Otto II.** im XXV Bande, p. 2395. Bey den Alten ist das Schwimmen für eine ritterliche Uebung u. nothwendiges Stück eines geschickten Menschen gehalten worden, so daß, wenn sie einen untüchtigen beschreiben wollen, sie Sprüchwortsweise von ihm gesaget: daß er weder schwimmen noch lesen könne: neque natare, neque literas didicit. Die Rabbinen haben gelehret, der Vater sey schuldig seinen Sohn zu beschneiden, auszulösen, das Gesetz zu lernen, eine Frau zu geben, und ein Handwerck lernen zu lassen: Und einige sagen, auch ihn das Schwimmen lernen zu lassen. So heist es in der **Gemara Kidduschin** p. 49. Die wilden Völcker, sonderlich in Africa und America, halten noch heut zu Tage viel auf das Schwimmen, und sind darinnen sehr fertig. Das Meisterstück im Schwimmen ist das **Wassertreten**, da man durch blosse Bewegung der Füsse sich im Wasser aufrecht erhält, und nicht weiter als bis an den Nabel eintauchet. Von einer dreyjährigen, oder drey Jahr alten Schwimmerin, können die **Breßlauer Naturgeschichte**, im XXXVII Versuche, p. 123. u. ff. nachgesehen werden. Die Mohren in West-Indien sind in dem Schwimmen sehr erfahren. Wie sie denn offt mit 50. und mehr kleinen Schelchen, so sie Cano nennen, nach Guinea fahren, durch welche grosse Verwegenheit sie weiter im Land vor Teuffel von den andern Menschen gescholten werden. Sie verlassen sich aber auf ihr Schwimmen, wenn gleich der Wind oder die Wellen ihren Cano umwerffen, welches leichtlich geschicht, weil sie schmal und klein

klein sind. Sie versehen sich aber also: Die beyhanden habenden Tücher sind zusammen und an ein leicht Stücke Holtz gebunden, welches nicht untersincket, sondern samt ihnen, und ihrem Cano emporschwimmet, welchem sie so lange nachfolgen, bis sie ihn bekommen, und samt ihren Waaren ans Land, wo sie anfahren wollen, kommen. Viele legen sich bey dieser Gelegenheit auf ein blosses Bret, und schwimmen damit ans Land. Im andern und dritten Jahr binden die Mohren ihre Kinder auf Breter, werfen sie ins Wasser, und lernen ihnen dadurch das Schwimmen. **Vesalius** erzehlt, daß ein dergleichen Schwimmer nach Ferar von der Galee gebracht worden, der, wenn er gewollt, den Athem eine lange Zeit an sich halten können: Daher ist es geschehen, daß er etliche mahl gefangen worden, sich aber wie ein Taucher unter das Wasser gemacht, und wohl eine halbe Stunde darunter fortgeschwommen, und also davon gekommen. Die Insul Icaria oder Nicaria auf dem Archipelagus, hat vortreffliche Täucher und Schwimmer, worzu sie die Liebe antreibet, weil fast ein jeder seine Braut mit dergleichen künstlichen Profeßionen erwerben muß. Nirgends findet man fertigere Schwimmer, als in Apalchia, Autia und Somovia, so in Florida liegen, und da die Weiber mit den Kindern in den Armen über die schnellesten Flüsse schwimmen. **Hemmersams** West-Indische Reisebeschr. **Ludwigs** Häll. Anzeigen. Ein schwimmender Bothe brachte den Bürgern der Stadt Cyzicum, als sie von dem König Mithridates belagert wurden, die Zeitung, daß Lucullus zum Entsatz käme. Denn er schwamm auf einem unter die Arme gebundenen ledernen Schlauche mitten zwischen der Feinde Schiffen hin, ruderte mit den Füssen, und entwischete also den Feinden, die ihn von ferne für einen langen Walfisch oder Meerwunder ansahen. **Florus.** Zu einem schwimmenden Briefträger dienete der vormahls berühmte Wassermann Cola, mit dem Zunahmen Pesce, aus der Stadt Catanea in Sicilien gebürtig, der aus Sicilien nach Calabrien zu schwimmen pflegte. Siehe **Pesce-Cola** im XXVII Bande, p. 742.

Schwimmende Dörfer, siehe **Flügende Dörfer**, im IX Bande, p. 1361.

Schwimmendes Gebürge, heißt ein morastig, feucht und letticht Gebürge, so keinen Grund hat, wie das Mannsfeldische ist.

Schwimmender Indig, siehe *Indigo*, im XIV Bande, p 662.

Schwimmende Insuln. Zwischen Rom und Tivoli ist nicht weit vom Wege ein kleiner See, in welchen etliche schwimmende Werther treiben, die mit Kräutern und Bäumen bewachsen, und durch den Wind von einem Ufer zum andern getrieben werden. Dergleichen Insuln auch in einem See bey St. Omer in Artois anzutreffen, von solcher Grösse, daß allerhand Vieh darauf weidet, und worunter sonderlich eine ist, die eine grosse Anzahl Caninichen hat. Es sollen daselbst gewisse Familien wohnen, die sich ausserhalb ermeldter Inseln mit niemand andern verbinden, so gehen auch die Weiber niemahlen in die Abtey Kirche Bettini, und können auch nach ihrem Tode dorthin nicht begraben werden. Dergleichen schwimmende Insuln giebt es auch in den Seen bey Schottland und Irrland. Und von Schwimmbruch ist ein vorhergehender Artickel zu sehen. **Varenius** P. gen. Geogr. **Beckmanns** Histor. Orb. Terr. **Kirchers** Mundus subterr.

Schwimmende Kuh, wird ein gehörntes Thier in Sina in dem Fluß Choaking von den Einwohnern des Landes genennet. Selbige Kuh gehet bisweilen aus dem Wasser herfür aufs Land, und streitet, weil sie gehörnet ist, mit den zahmen Kühen auf dem Lande. Sie darf aber nicht übriglang auf der Erden bleiben, sonst verlieren ihre Hörner die Härtigkeit, und werden weich und gelb, dadurch sie gezwungen wird, wiederum nach dem Fluß zu entweichen, allda die Hörner frische Härtigkeit und Stärcke überkommen. **Erasm. Francisci** Indian. Lustgart. p. 1420.

Schwimmer, siehe **Schwimmen.**

Schwimmer, ist eine Art Falcken, welche gut zum Hasenbeitzen sind. Ihr Vaterland ist Sicilien, da sie auf den hohen Bäumen und Felsen nisten. Dieser Vogel hat seinen Namen daher bekommen, weil er im Flügen eben eine solche Bewegung, wie ein schwimmender Mensch machet; er liebet die Hunde von Natur, und ist dabey von grosser Geschwindigkeit, muß aber wohl abgetragen werden, ehe er zahm wird. Siehe **Falck**, im IX Bande, p. 122.

Schwimmer, (Johann Michael) ein Magister der Philosophie und Rector an dem Rudolstädtischen Gymnasio, starb 1704. zu Rudolstadt, und man hat folgende Schrifften von ihm:

1. Academia prisca Græciæ, s. status litterarius Græciæ Platonicorum, Peripateticorum, Stoicorum &c. Wittenb. 1673 in 4.
2. Physicalischer Zeitvertreiber, Jena 1676. Leipzig 1685.
3. Monathliche Lust-spielende Fragen von allerhand Materien, Jena 1685 in 8.
4. Physicalischer Lust-Garten, Jena 1690 in 12.
5. Curiositates ex Physica secretiori, oder Physicalische Ergötzlichkeiten, Jena 1672 in 4. und Erfurt 1701 in 8.
6. Deliciæ physico-hortenses, oder Physicalische Gartenlust in 3 Theilen, Erfurt 1701 in 8.
7. Disp. de sympathia, Jena 1669.
8. Diss. de creatrice Dei potentia, Jena 1671.
9. Dissertt. politicæ VIII. de Academicis omnium Facultatum Professoribus atque studiosis, ebend. 1671.
10. Physicalische Ergötzlichkeiten und Garten-Lust, nebst der Physicalischen Himmels-Betrachtung, Jena 1716 in 8.
11. Physica curiosa, Jena 1692.
12. Oratio Genethliaca de Schwartzenburgicæ Domus claritate habita. Rudelstadt 1667. in 4.

Schwimmerlein, siehe *Diaboli Cartesiani*, im VII Bande, p. 718.

Schwimm-

Schwimmgürtel, Lufft-Hosen, Schwimm-Hosen. Ein Gürtel von wohl zubereiteten starcken Leder, einer halben Ellen breit, und so lang, daß er einem Mann um den Leib reiche, mit Spangen und Riemen versehen, damit er fest angegürtet werde. Auf denselben werden in gleichem Ebenmaaß von Hundesleder, so mit Wachs und Terpenthin wohl zubereitet, zwey Beutel angesetzet, und also verwahret, daß bey den Näthen kein Wasser eindringen könne. Solche Beutel werden durch die darinnen steckende höltzerne Röhrlein, wenn der Gürtel umgethan, aufgeblasen, welcher Gestalt ein Mann sich damit lange über dem Wasser halten kan. Ist eine Erfindung Frantz Keßlers, wie auch eine andere von Wind- oder Schwimmhosen, mit welchen durch Hülffe bleyerner Schuhe und höltzerner Flußfedern, so an die Füsse gethan werden, man im Wasser aufrecht gehen kan. Beyde sind bey Schwentern beschrieben zu finden. Der gelehrte Wagenseil hat ein Gerüste, von dünnen Spänen zusammen gefüget, erfunden, so er einen Wasserschild nennet. Es hat die Gestalt eines nicht zu hohen Mühlsteins, in der Mitten eine Höhlung, daß es den Leib des Mannes umschlüssen kan, ist inwendig hohl, und kan die Nothwendigkeit, so man zur Reise braucht, darein gethan werden. Er hat solche seine Erfindung, durch welche er die Mängel der beyden vorigen zu verbessern meinet, zu Wien auf der Donau probiret, und ist darmit gar wohl bestanden, auch von Kayserlicher Majestät gnädig abgefertiget worden, wie in seinem davon ausgelassenen Sendschreiben weitläuftiger enthalten.

Schwimmhosen, siehe Schwimmgürtel.

Schwimm-Kunst, siehe Schwimmen.

Schwimsel, Dorff, siehe Schwemsal.

Schwina, Schwine, Swine, heißt ein Arm der Oder bey Usedom, und Wellin, wo sie in die Ost-See fließt.

Schwinborg, Schwinburg, Schwineburg, Swineburg, Schwynborg, eine kleine Stadt nebst einem Hafen auf der Insel Fünen, an der Insul Toßing, der Kron Dännemarck gehörig, nebst einem Schlosse, wurde 1247 von dem Dänischen Könige Erich, als er mit seinem Brüder Abel Krieg führte, und 1289. von den Norwegern eingeäschert.

Schwinburg, siehe Schwinborg.

Schwinckhof, ein Ort unweit Coburg.

Schwind, ein Dorff unweit Eisfeld, im Hertzogthum Coburg in Francken.

Schwindach, siehe Schwindau.

Schwindaha, siehe Schwindau.

Schwindahn, siehe Schwindau.

Schwindau, vormahls ein Sitz derjenigen Vindelicier, so vom Plinio Consuanetes, oder von Ptolemäo Consnantä, genennet werden, in Bayern an dem Fluß Iser. Und es ist Schwindau, Schwindach, Swindahn und Schwindaha, vielleicht einerley und eben dieser Ort, woraus von den Jahren 765. 772. 814. 818. und 823. einige Donationes und Güter zu den Einkünften des Stiffts Freisingen geschlagen worden. Meichelbeck hist. Frising. T. I. p. 64. 74. 102. 104. 105.

Schwinde, siehe Flechte, im IX Bande, p. 1188.

Schwindeck, ein Gut in Bayern, so ehemals denen Herren von Pappenheim Treuchtlingischer Linie zugestanden; von selbigen aber an Sebastian von Haunsperg oder Ramsperg, Rittern, verkauffet worden. Döderleins historische Nachricht von dem Hause von Calatin und der Grafen von Pappenheim, I Th. p. 319.

Schwindel, Lateinisch *Vertigo, Rotatio, Scotodinos*, *Scotomia*, aus dem Griechischen von σκοτόω, obscuro, verdunckeln; Griechisch Δῖνος, ἴλιγγος, σκότομα, σκοτόδινος, σκοτοδινία, Frantzösisch *Vertige*, ist eine ziemlich beschwerliche Kranckheit, da die Patienten glauben, ihr Körper werde in einen Kreis herum gedrehet, ob er schon unbeweglich stehen bleibet; Doch bilden sie sich nicht allemal ein, daß sie in die Runde herum gedrehet werden, sondern meinen auch zuweilen, auf andere Art beweget zu werden: also dencken betrunckene Leute, wenn sie im Bette liegen, die Füsse wollen zum Haupte, und der Kopf zun Füßen fallen. Es findet sich aber zwischen jedem Schwindel mancher Unterscheid, und zwar 1) in Ansehung der Grade. Der erste Grad ist, wenn die Patienten glauben, daß sie in einen Kreis herumgetrieben, oder auf eine andere Art beweget werden, ohne doch dabey zu fallen, oder daß es ihnen finster, dunckel, gelb und grün vor den Augen werden sollte. Der andere Grad heißt eigentlich *Scotomia*, bey welchem es den Patienten auf mancherley Art gefärbt vor den Augen dunckel wird, so daß es ihnen grün und gelb vor den Augen schimmert. Die dritte Gattung wird *Caduca* genennet, und ist derjenige Schwindel, welcher so lange anhält, bis sich die Patienten nicht mehr erhalten können, sondern zu Boden niederfallen. Allein jetzt erzählte Beschwerungen machen nicht das Wesen des Schwindels aus: indem sie, ohne dem Schwindel etwas zu benehmen oder zu geben, gegenwärtig und abwesend seyn können. Denn zuweilen wird einer von der Scotomie geplaget, und hat doch keinen Schwindel, das ist, es wird ihm schwartz, grün und gelb vor den Augen, ohne daß sich alles deswegen mit ihm herum drehen sollte; und wer weiß nicht, daß der Schlag und die fallende Sucht die Leute zu Boden wirft, und mit der obbeschriebenen Caduca überfällt, ohne Schwindel: Indessen finden sich auch manchmahl alle drey Gattungen beysammen. 2) In Betrachtung der Dauer, und zwar in Erwägung eines Paroxysmus, oder auch in Ansehung der Kranckheit selbst. Was jenen anlanget, so gehet der Schwindel entweder bald überhin, oder er hält eine Viertel- bis gantze Stunde und länger an, dergleichen man bey trunckenen Leuten beobachtet. Ja bey denenjenigen, die aus Schiffen steigen, währet der Schwindel wohl noch einen gantzen Tag, und in hitzigen Fiebern dauert er die gantze Kranckheit durch. Was diese betrifft, so wird der Schwindel in übergehenden und langwierigen abgetheilet. Es hat sich z. E. einer betruncken, so bekommt er zwar den Schwindel, den andern Tag aber ist alles wieder gut. Allein der langwierige währet lange Zeit, ob er schon bisweilen eine geraume Zeit wegbleibet, so daß er sich etwan

etwan nur alle Monathe, oder auch wohl wöchentlich etlichemahl einstellet. Der 3) Unterscheid des Schwindels bestehet darinne, daß er entweder die Kranckheit selbst ausmachet, oder ein Vorbothe, oder ein Zufall einer andern ist. Als die Kranckheit selbst hat man ihn anzusehen, wenn die Patienten im übrigen gesund sind: Es steiget z. E. einer gesund aus dem Schiffe, und bekommt den Schwindel. Als ein Vorbothe einer andern Kranckheit ist er zu betrachten, vor Ohnmachten, dem Schlage, Schlagflüssen und der fallenden Sucht; doch nicht allezeit, sintemal er öffters zu Jahren anhält, ohne daß dergleichen Unglück darauf erfolget. Als ein Zufall zeiget sich endlich der Schwindel bey den Fiebern, der Hypochondrie, und andern solchen Maladien. Der 4) Unterscheid des Schwindels kommt von dem leidenden Theile, in Ansehung dessen er entweder eigenleidig oder mitleidig ist; Jenes Ursache befindet sich im Gehirne, dieser aber wird durch Mitleidenschafft von unmäßigem Trincken, Nüchternheit, Unreinigkeiten der ersten Wege und dergleichen erwecket. Die unmittelbare Ursache des Schwindels bestehet nicht in der beunruhigten und schwindlichten Bewegung der Lebensgeister, so zum Sehen dienen: weil auch solche Leute den Schwindel bekommen können, die in der dickesten Finsterniß sitzen, ja so gar auch Blinde, wie **Wedel** in den Miscellan. Natur. Curios. Dec. I. Ann. 171. Obs. 121. p. 160. bezeuget: zu geschweigen, daß diese Kranckheit zuweilen ohne Scotomie beobachtet wird. Dannenhero muß die schwindlichte Bewegung nothwendig in dem Gehirne selbst erreget werden: Denn indem die schwindlichte Bewegung in dem Gehirne entstehet, wird der Seele dergleichen Idee beygebracht, daß sie meinet, als ob der Körper herumgedrehet werde, da denn bey starckem und anhaltendem Schwindel der Einfluß der Lebensgeister in die Nerven verhindert wird, und so sich dergleichen Mangel in den Sehenerven ereignet, entstehet die Scotomie, fället er aber in den Füssen vor, so werden die Muskeln schlapp und unvermögend, den Körper länger zu erhalten, daher dieser zu Boden fallen und die Caduca erfolgen muß. Zu den Gelegenheit gebenden Ursachen kan man zählen: 1) Das Herumdrehen. Dahin gehöret, wenn sich einer in einem Kreise herumdrehet, auf höltzernen Pferden drehen lässet, zu Schiffe setzet, ja auch andere Bewegungen des Leibes. Also kan mancher nicht auf dem Pferde sitzen, ein anderer nicht auf dem Wagen fahren, er bekommt gleich den Schwindel. Denn diese Ursachen können in dem Gehirne leichtlich eine schwindlichte Bewegung hervor bringen. Doch thun auch die Gemüths-Unruhen etwas dabey, daß sich z. E. einer fürchtet, auf das Pferd, oder in die Kutsche zu setzen. 2) In die Tiefe zu sehen. Also sind viel Priester, die, wenn sie auf der Kanzel stehen, und unten so viel Leute sehen, den Schwindel bekommen, daher sie sich angewöhnen, mit verschlossenen Augen zu predigen: Doch muß dergleichen Fehler schon in der Natur stecken. 3) Die Trunckenheit. Denn vom Weine und andern starcken Getrancke entstehet eine Aufwallung des Geblütes und Aufschwellung der Adern, wodurch die Bewegung der Lebensgeister vermehret wird, welche, solchergestalt starck herumgetrieben, schwindlicht werden; daher auch die Betrunckenen **Schwindlichte** genennet werden, oder wie **Juvenalis** Satyr. VI redet:

> - - - bis vertigine tectum,
> ambulat & geminis exsurgit mensa lucernis.

4) Unmäßige Venuslust, spätes Nachtsitzen und Studiren, Traurigkeit, Sorgen und andere Gemüthsregungen. Denn von diesen Ursachen wird der Körper geschwächet, und der Lebensgeister beraubet, die Dauung aber verhindert, und die Säfte theils verunreiniget, theils verdicket. Da nun bey dergleichen Umständen das Gehirne nothwendig auch leiden muß, und seine Röhrgen dadurch schlapp und schwach werden, so kan es nicht anders seyn, als daß es ungeschickt und untüchtig gemacht wird, die Lebensgeister gehöriger massen abzusondern und auszutheilen; dahero die beweglichen Theilgen der Lebensgeister selbst an einander stossen, eine schwindlichte Bewegung erlangen, gleich einem Blitz durch das Gehirne strahlen, und mithin den Schwindel verursachen. 5) Die durch unmäßigen Gebrauch narcotischer Mittel geschwächten Lebensgeister. Also, wer anfänget Taback zu rauchen, oder von einem narcotischen Schwefel etwas einsauget, bekommt den Schwindel: denn die Lebensgeister werden dadurch geschwächet, und in ihrer Bewegung beunruhiget, darauf sowohl in der Seele, als in dem Körper Unordnung vorfället. 6) Langwierige und eingewurtzelte Kranckheiten. Damit das Gehirne die Lebensgeister richtig absondern und austheilen möge, ist nöthig, daß seine Röhrgen und Aedergen natürlich beschaffen seyn. Gleichwie aber von der Gewalt solcher Kranckheiten die Bewegung und natürliche Beschaffenheit des Geblütes Schaden leidet; Also wird dergleichen üble Eigenschafft ebenfalls auch dem Gehirne beygebracht, davon die in ihrer Bewegung beunruhigten Lebensgeister geschickt und fähig gemacht werden, unordentliche Bewegungen zu unternehmen. 7) Hitzige Kranckheiten. In diesen beobachtet man die lebendige und natürliche Bewegung des Geblütes erhitzet, daher in dem Gehirne die Scheidung und Vertheilung der Lebensgeister nicht ordentlich für sich gehet, wovon sich hernachmahls die beunruhigte Bewegung der Lebensgeister gar füglich herleiten lässet. 7) Kan auch die verletzte Spannung des Gehirns zum Schwindel Gelegenheit geben, welche wiederum von verschiedenen Ursachen entstehet, nehmlich von Schlägen, Fällen u. d. g. so auf das Haupt geschehen. Der Schwindel an und für sich betrachtet, lässet sich zwar gar leicht erkennen, allein hinter seine Ursachen zu kommen, ist nöthig, daß der Medicus selbige wohl wisse, und nach diesen seine Untersuchung anstelle. Er wird sie aber gar leichte aus der Lebensart und dem Temperamente des Patienten, wie nicht weniger aus den andern Kranckheiten, womit dieser behaftet ist, abnehmen können. Der Schwindel, welcher vom Herumdrehen, Trunckenheit, Herabsehen in die Tiefe und dergleichen entstanden ist, hat

hat nicht viel zu sagen. Da er aber oben in den mitleidigen, zufälligen und eigenleidigen eingetheilet worden; als sind die beyden erstern Gattungen viel leichter zu heben, denn die letztere, zumahl wenn diese eingewurtzelt ist, und eine dazu geneigte Beschaffenheit des Gehirns zum Grunde hat. Indessen lässet sich bisweilen so wohl der mitleidige, als zufällige schwer genung curiren, wenn sich nehmlich die Ursachen nicht füglich wegbringen lassen, wenn er zum Ex. von der Hypochondrie kommt. Je stärcker aber der Schwindel in hitzigen Kranckheiten beobachtet wird, desto gefährlicher ist die hitzige Kranckheit. Wenn einer nicht den Kopff aufrichten kan, er verfällt denn gleich in den Schwindel, da siehet es schlimm aus; aber wenn er noch eine Viertel-Stunde aufdauern kan, so ist die Hoffnung schon besser, das ist, ie mehr die Verrichtungen des Gehirns verletzet sind, desto grösser ist die Lebensgefahr. Manchmahl prophezeyet der Schwindel den bevorstehenden Schlag, zumahl bey sanguinischen Personen; wiewohl auch die Phlegmatici, doch weit seltener, von diesem Unglück ebenfalls nicht befreyet sind. Dieses ist auch die Ursache, warum einige Practici den Schwindel in sanguinischen und phlegmatischen abgetheilet haben. Da diese Kranckheit mancherley Ursachen hat, als muß die Cur auf selbige eingerichtet werden. Was demnach den Mangel der Lebens-Geister anlanget, so pfleget dieser wiederum von verschiedenen Ursachen zu kommen; daher alles zu meiden, was die Lebens-Geister entkräfftet, nehmlich unmäßige Venus-Lust, vieles Studiren, Traurigkeit, Sorgen und dergleichen, und hernach allererst Stärck-Mittel zu gebrauchen; wenn aber einer immer forthuret, und der andere nicht aufhöret, Tag und Nacht zu studiren, da können die Stärck-Mittel nichts helfen. Indessen dienen sie auch nicht überall, wo man gleich einen offenbaren Mangel der Lebens-Geister verspühret; als z. Ex. in Fiebern werden geistige Artzneyen das Aufwallen des Geblütes vermehren, und mithin die gantze Kranckheit verschlimmern, daß man also währenden Fieber nicht so wohl auf den Schwindel, als vielmehr auf die Haupt-Kranckheit zu sehen hat: denn, nachdem diese gehoben, darf man erst zu den Hertzstärckungen schreiten. Bisweilen wird nur in einem Theile des Leibes, als z. Ex. nur im Gehirne, ein Mangel der Lebens-Geister beobachtet, den die Patienten durch eine Schwachheit des Hauptes auszudrücken pflegen, wenn sie sagen, daß sie ein schwaches Haupt haben. Es mag nun die Schwachheit des Gehirns von einem Schlage oder Falle entstanden seyn; so giebet doch der geschwächte Theil des Gehirns zu unordentlicher Bewegung der Lebens-Geister und mithin zum Schwindel Gelegenheit, dahero auch zur selben Zeit die Stärck-Mittel gut thun. Es sind aber diese entweder innerliche, oder äusserliche: Zu jenen gehören der Kirsch- Mayen- Blumen- und Isop-Geist, das Zimmet-Wasser mit Weine destilliret, das Stärck- Lebens- und Carfunckel-Wasser; die Corallen-Tinctur mit dem Hirschhertzgeiste, die verschiedenen Gold-Tincturen, und die süsse Essentz der Halenser; allerhand Gewürtze, und die daraus destillirten Oele mit der Weinstein-Tinctur vermischet. Diese alle sind Stärckmittel, welche ein gelindes Wallen machen, alle Scheidungen, und also auch der Lebensgeister befördern, und mithin die Spannung der Theile stärcken. Die äusserlichen Stärck-Artzneyen werden auf den Wirbel des Hauptes, die Schläffe und unter die Nase gestrichen, und zum Rücken folgender Schlag-Balsam verordnet:

Rec. Corp. pro Balsm. ℥iij.
Olei dest. Nuc. mosch. Cinam.
Cardam. Succin. ana gtt. viij.

Oder ein Schlagwasser, als das Stärckwasser; dabey man sich aber in Acht zu nehmen, daß man mit überflüßigem Gebrauche solcher Mittel das Haupt nicht noch mehr schwäche. Auf den Kopff lässet man die Patienten ein Kräutermützgen setzen, da man Krausemüntze, Melisse, Rosen, Dosten und verschiedene Gewürtze zusammen pülvert, in ein Mützgen nähet, und dieses hernach tragen lässet. Hierher gehöret auch das Reiben mit warmen und rauhen Tüchern, wodurch die Säffte in schnellere Bewegung gebracht, die Scheidungen vermehret, und die unvermerckte Ausdunstung befördert wird. Der Schwindel, so vom Herumdrehen erreget worden, läßt gemeiniglich von sich selbst nach; nichts destoweniger wollen diejenigen, so nicht fahren können, ein Mittel dafür haben, daher braucht man unterschiedene Präservative. Ob nun ein Bogen oder ein gantzes Buch Papier auf den Magen geleget, dergleichen Künste kan, wollen wir eben nicht sagen, es müßte denn seyn, daß einer ein abergläubischer Mensch wäre, und hernach desto sicherer führe. Allein das thut man wohl, daß man eine Serviette nimmt, und selbige, mit einem Schlagwasser befeuchtet, auf den Magen leget, welches denn öffters erwünschte Dienste thut. Ist einer aber zu Schiffe, so werden ihn weder stärckende, noch andere Mittel etwas helffen. Dem Schwindel, so von Nüchternheit entstanden, kan man mit einem Frühstücke abhelffen. Gemeiniglich sind die Leute früh Morgens mit dem Schwindel belästiget, wenn nun das einer weiß, daß er nicht nüchtern bleiben kan, so esse er, denn hernach wird ihm schon besser werden: Und obschon der Schwindel dadurch nicht curiret wird, so lindert ihn doch wenigstens das Frühstücke, und stillet den starcken Hunger, welcher eine widrige Beschaffenheit des Magen-Safftes anzeiget, die man hernach mit dienlichen Artzneyen muß zu verbessern suchen. In dieser Gattung Schwindel kan Helmonts Präservativ, welches er selbst gebrauchet, und andern so hoch angepriesen, statt finden; es bestehet aber darinnen, daß man des Morgens ein Schnittlein Brod in Spanischen oder einen andern dergleichen edlen Wein tuncken und genüssen soll. Hat sich einer voll gegessen, oder getruncken, und er bekommt den Schwindel davon, ist darzu das beste Mittel, wenn er sich erbrechen kan; indessen darff eben deswegen kein Vomitiv verschrieben werden, sondern der Trunckenbold kan nur den Finger in den Hals stecken, u. den Uberfluß wegspeyen. Kommt aber der Schwindel nicht so wohl von überladenen Speisen, als vielmehr von Crudi-

Cruditäten der ersten Wege; als muß man die Cur auf diese richten, und wider gallichte und schleimichte, Brechartzneyen verordnen. Also ist ein Vometiv im Schwindel zwar ein vortreffliches, aber kein allgemeines Mittel: denn wer wolte einem, der das hitzige Fieber hat, oder der sich von Traurigkeit, unmäßiger Venus-Lust, u. d. g. den Schwindel zugezogen, Brech-Artzneyen geben? Ist der Schwindel bloß von gallichten Cruditäten entstanden: so brauche man darwider Alterir-Mittel, das ist, gelinde Säuern, Zitronen-Safft, süssen Salpeter- und Vitriol-Geist, oder auch Erden, Perlenmutter und dergleichen. In schleimichten und scharffen Cruditäten meide man die sauern Medicamente, und verordne vielmehr solche, welche den Schleim verdünnen und zertheilen; daher in diesem Falle diejenigen Erdgewächse, welche viel ölicht-flüchtiges Saltz führen, nebst den daraus verfertigten Artzneyen, das gröste Lob verdienen. Also können die Trisenets wider keinen Schwindel, ausser wo schleimichte Cruditäten sind, sicher angerathen werden. Das berühmteste von dergleichen Art ist das Röchlerische, so also verfertiget wird:

Rec. Gran. Poeon. excortic.
Coriandr. præp.
Nuc. mosch.
Galang.
Visci quercin.
Cubebar.
Piperis long.
Cardamom.
Zingib.
Herb. Rorismar. ana ℥j.
Sacch. alb. ℥iß.

Mischet alles zu einem gröblichen Pulver. Dieses und dergleichen thut aber in gallichten Cruditäten grossen Schaden: angesehen es die Galle flüchtig machet, und solchergestalt die Kranckheit verschlimmert; daher es nur bey zähen Schleime oder kalten Flüssen zu gebrauchen, als in welchen Fällen es den Schleim zertheilet, die geschwächte Spannung des Magens wieder stärcket, die Dauung befördert, und die Winde zertheilet, welchen Nutzen auch die Magen-Essentzen haben, z. E. die Cardamomen- Cubeben- einfache oder zusammengesetzte Pomerantzen-Essentz, oder die mit destillirten Oelen versetzte Weinstein-Tinctur, oder Sylviens ölichtflüchtiges Saltz, u. d. g. Im Schwindel, welcher von der Hypochondrie entstanden, sind die Trisenets nicht viel nütze, und diese Patienten können auch früh nicht nüchtern bleiben: am besten bekommen ihnen Eisen-Artzneyen und mineralische Wasser. Wider denjenigen Schwindel, so von Vollblütigkeit, Verletzung des Hauptes, oder Verhaltung eines Blutflusses herkommt, ist die Aderlaß das beste Mittel. Oefters entspringet er auch von schmertzlichen Kranckheiten, als von der Colic, Nieren- und Mutterweh: denn wenn eine Patientin Mutterbeschwerung hat, so wird ihr grün und gelb vor den Augen, und bekommt den Schwindel, das ist, es wandeln ihr nicht selten Ohnmachten zu: in welchem Falle die Trisenets nichts nutzen, indem sie, wegen des Schmertzes und der Entzündung, nicht dürffen gebrauchet werden; vielmehr nutzen hier Agtstein- Bibergeil- Zinnober- und alle Krampf- ja die Schmertz-lindernden Artzneyen selbst.

Rec. Aq. Menth. Serpill. ana ℥iß.
Spir. Rorismarin. ℥ß.
Liqu. C. C. Succinat. ʒj.
Essent. Castor. ℈j.
Syrup. Flor. Pæon. ℥ß.
M. S. Mixtur wider den Schwindel.

Ausser angeführten Mitteln, werden als sonderliche Specifica wider den Schwindel gelobet: Pfauenkoth, Schwindelwurtz, Bärenöhrlein, Gemsen- Schlangen- und Storchsfett, Sperling- und Kälbergehirne. Von den Gemsen-Kugeln, und der Tyroler Schwindelwurtz ist Riedlin Linear. Medic. Ann. II. p. 14. zu sehen; ingleichen pag. 78. von den Crystallen am Halse getragen. Der Kalmus, gebrauchet, auf welche Art man wolle, soll ein gewisses Mittel im Schwindel seyn. Siehe davon *Act. Lips.* 1691. p. 59. ingleichen Pillen aus Bleyzucker und Cyprischen Terpentin von fünf Gran genommen, soll eben diese Dienste thun. Oder:

Rec. Stercor. Pavon. ʒj.
Radic. Doronic. ℈ij.
Pulv. Caryophyll. ℈j.
Cinnab. Antimon. gr. xv.

Machet es zu einem Pulver. Bartholetts Lattwerge, welche gantz gewiß wider den Schwindel helffen soll, ist in seiner Encyclop. p. 166. also beschrieben:

Rec. Cerebr. Passer. Num. L. Vituli
Avellanar. ana, ℥j.
Mithridat. opt. ℥iij. cum
Syrup. de cort. c. Citr. q. s.

Machet es zu einer Lattwerge. Weil der Schwindel manchmahl allzu rebellisch ist, und viele Patienten nur Specifica haben wollen, so ist es kein Wunder, daß man auf solche gefallen; Allein die Breßlauer Medici untersuchen dergleichen Mittel sorgfältig, und wenn sie befinden, daß sie nicht überall helffen, theilen sie solche nach den Ursachen ein, welche sie zu heben pflegen. Und die Wahrheit zu bekennen, so sind der Pfauenkoth, die Schwindelwurtz und die Bärenöhrlein keine Specifica wider den Schwindel: wiewohl man die beyden letztern Stücke noch wohl gebrauchen kan. Was die Breßlauer sonst in ihren Natur-Geschichten vom Schwindel angemercket haben, das ist in Büchners Universal-Register pag. 414. unter *Vertigo*, und pag. 400. unter Schwindel, nachzusehen. Siehe auch Büchners Miscell. Phys. Med. Math. 1727 und 1728. Seips Pyrmont. Mineral. Wasser. Joh. Melch. Verdries Dissert. de vertigine.

Schwin-

Schwindel, (Georg Jacob) ward gebohren 1684. den 7 Febr. in Nürnberg. Sein Vater, Johann Schwindel, war Bürger und Schneider auch Genannter des grössern Raths daselbst. Er gehöret mit unter die Theologos in utero Deo consecratos, wie er denn, als seine Mutter aus dem Kindbette gieng, auf inständiges Begehren seiner Großmutter von den Diaconis in der alten Kirche zu St. Egidi, als wohin er zur Einsegnung getragen wurde, zu einem künfftigen Priester im Nahmen GOttes eingesegnet worden. Er wurde also den Studien gewidmet, welche er auch in seiner Geburts-Stadt in der Schule zum Heil. Geist, im neuen Spital, und im Auditorio Egidiano anfieng. Er verwechselte die Schul-Studien mit den Academischen, als er sich 1703 auf die Universität Altorff begab. Er disputirte daselbst zu unterschiedenenmahlen, nehmlich 1704 den 27 Sept. unter Omeisen: de obedientia Deo præstanda, 1706 den 13 Febr. unter **Mollern** de Lamprandologia Norimb. nim. de Andrea Arnoldo, Christophori F. Diac. Mariano & Prof. P. in Auditorio Egid. und 1707 den 12 Febr. unter **Zeltnern** de cruce Pauli II Cor. XII, 7. cruce Exegetarum. In eben diesem Jahre hielt er eine Inaugural-Disputation de Mose Philosopho, welche etliche mal wieder aufgeleget worden, und wurde darauf Magister. Im Jahr 1708 gieng er nach Jena, 1711 nach Leipzig, Halle, Wittenberg, Berlin, Stargard, und andere Städte. Als er wieder in seine Geburts-Stadt zurück gekommen war, so erhielt er eine Stelle in dem Seminario der Candidaten des Predigt-Amts daselbst. Hierauf wurde er 1714 den 8 Jun. Diaconus der Kirche zum Heil. Geist im neuen Spital, und 1723 im Jun. an **Ambrosius Wirths** Stelle Inspector über die Armen-Schule, und 1732 Senior an eben der Kirche zum Heil. Geist. Im Jahr 1739 kam er auf die Aussage einer eintzigen Person, gegen welche mancherley Einwendungen statt fanden, in Inquisition, wurde seiner Aemter entsetzet, und in das Gefängniß gebracht, aus welchem er zwar nun wieder frey, doch noch in Haus-Arrest und ausser Diensten ist. Er hat geschrieben:

1. Himmels-Schlüssel gläubiger Christen, oder Gebet-Buch, nebst Joseph Halls Send-schreiben, die Frage betreffend: was wir für Gedancken von GOtt in unserm Gebet und geistlichen Meditation haben sollen. Nürnberg und Altorf 1707. in länglicht 12.

ist etliche mahl wieder aufgeleget;

2. Exercitatio critico-literaria. 1708. in 4.

welches Buch ohne des Autors Nahmen gedruckt worden;

3. Eloquentiæ ecclesiasticæ artificium in usum collegii privati, 1710. in 8.
4. Compendieuse Priester-Bibliotheck, Jena, 1711 in 8. und 1716.

welche zu verschiedenenmahlen wieder aufgelegt und vermehret worden;

5. Manuale Casuisticum, 1718. in 8.

unter dem Nahmen: Gottholb, mit **Buddeus** Vorrede;

6. Vollständige und reelle Priester-Bibliotheck, der I Theil, Exegetische Bibliotheck, 1721 in 4.

wovon die Fortgesetzten Sammlungen 1722. p. 149 und ferner zu sehen, und welche zu Franckfurt 1734 vermehrter unter dem Titul: Bibliotheca Exegetico-Biblica, heraus gekommen. Siehe **Stollens** Historie der Theolog. Gelahrtheit, p. 163.

7. Kurtze Nachricht von den Scriptoribus Lutheri vitam illustrantibus,

deren in den **Gelehrten** Zeitungen An. 1723. p. 596-600 gedacht wird;

8. Einige Nachricht von Marsilio de Inghen und dessen ungemein raren Quæstionibus super III libros Sententiarum, zu Straßburg 1501 in Fol.

welche der III Sammlung der Fränckischen Actor. erudit. & curios. p. 163-198 einverleibet worden;

9. Vorrede zu W. Wudrians Creutz-Schule, zu Nürnberg in 8 mit Kupfern wieder aufgelegt.
10. Ausführliche Nachricht von denen Scriptoribus Augustanæ Confess. nebst einem kurtzen Vorbericht von den Nürnbergisch-Schwobachisch- und Torgauischen Artickeln.
11. Ein Vorbericht de Scriptoribus Epitaphiorum zu D. Joh. Mart. Trechsels, Groß-Kopf genannt, Advocatens zu Nürnberg, verneuerten Gedächtniß des Nürnbergischen Johannis-Kirchhofes, so daselbst 1735 in 4 heraus kam.
12. Nachrichten von alten und meistentheils raren Büchern unter dem Nahmen **Theophili Sinceri**, 6 Stücke Franckfurt und Leipzig 1731 und 1732. in 8. Siehe **Deutsche** *Acta Erudit.* 203 Stück n. 3.

Zum Druck ist bereit:

1. Manualis Casuistici Tom. II.
2. Manuale Ministrorum Ecclesiæ Biblico-Exegetico Homiletico-Practicum, vor neu-angehende Priester und Candidatos Ministrii.
3. Bibliotheca Catechetica thetico-polemica et cet. Es sind auch
4. Bibliotheca philol. philos. theol. realis,
5. Nürnberger Rochus- und Wöhrder-Kirchhof von ihm versprochen worden.

Hirschens Minister. Ecclesiast. Norimb. **Mosers** Lexicon der Theologen.

Schwindel, (Mutter-) siehe **Mutter-Schwindel**, im XXII Bande, p. 1656.

Schwindel-Balsam, Brandenburgischer, *Balsamum contra Vertiginem*, Brand.

Rec. Olei Nuc. mosch. expr.
Macis expr. ana ʒj.
destill. Caryophyll.
Lavend.
Major.
Succin. ana gtt. vj.
Moschi
Ambræ, ana gr. iij.

Machet einen Balsam daraus.

Schwindelessentz. Nehmet Kerbelkraut, zwey Hände voll, Ehrenpreiß eine Hand voll, Lavendel-Betonien, arabischen Stöchaskraut und

Augen-

Augentrostblüten, ingleichen Ringelblumen, jedes drey Pugillen, Rosmarinblüten, zwey Pugillen, Gemswurtzel vier Untzen, Stickwurtzel zwey Quentgen, Scorzonere eine Untze, Cardamomen ein Quentgen, Cubeben drey Quentgen, Coriander zwey Quentgen. Mischet es und zühet mit Kerbelgeiste die Essenz heraus.

Schwindelessenz, Fischers, *Essentia contra Vertiginem*, Fischeri, welche in den **Breßlauer Naturgeschichten,** Vers. II. p. 335 also zu lesen:

Rec. Ligni Libani Carpath. ℥ij. Aloës ℥ß.
Castor.
Ambræ gr. ana ʒij.

Mischet, und machet nach der Kunst mit dem allerrectificirtesten Brannteweine eine Essenz daraus.

Schwindel-Geist, bedeutet Jesaiä XIX, 14. den verkehrten Sinn der Ketzer und Irrgeister, darein sie durch kräfftige Würckung des Satans, und ihre eigne Bosheit, nachdem sie GOtt aus gerechten Gerichte verlassen, gerathen.

Schwindelkörner, siehe *Cubebæ*, im VI Bande, p. 1795.

Schwindelkraut, siehe **Coriander,** im VI Bande, p. 1280. Ingleichen *Doronicum*, im VII Bande, p. 1323.

Schwindelküchlein, Brunners, siehe *Rotulæ contra Vertiginem*, Brunneri, im XXXII Bande, p. 1289.

Schwindelküchlein, Gockels, siehe *Rotulæ contra Vertiginem*, Gockelii, im XXXII Bande, p. 1289.

Schwindellatwerge, Platers, siehe *Electuarium in Vertigine*, Plateri, im VIII Bande, p. 763.

Schwindelmützgen, Bräuners, so er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 851. also beschreibet: Nehmet runde Cyper- oder Galgantwurtz, Florentinerwurtz, jeder ein halb Loth, die Spitzen vom Rosmarin mit der Blüte, und vom Quendel, jedes so viel, als man auf zweymal mit fünf Fingern greifet, Coriandersamen, Muscatennüsse, Agtstein, jedes anderthalbes Quentgen, Benzoin und Weyrauch, jedes ein Quentgen, Bisam zwey Gran, der in vier Tropffen Rhodieserholzöl aufgelöset worden. Mischet diese Stücke gröblicht gestossen, und nähet sie in ein Mützgen. Wer den Bisam nicht rüchen kann, mag solchen weglassen.

Schwindelpillen, siehe *Pilulæ ad Vertiginem*, im XXVIII Bande, p. 328.

Schwindelpulver, Bräuners, welches er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 891 also zu verfertigen lehret: Nehmet schweißtreibendes Spießglas, bereitete Crystallen und rothe Corallen, jedes ein Loth, Gemsen-[illegible], natürlichen Zinnober, jedes anderthalbes Quentgen, bereitetes Hirschhorn und weissen Agtstein, jedes ein Quentgen, ausgepreßtes Muscatenöl, einen Scrupel, Zimmetöl drey Tropfen, Zucker drey Loth. Mischet alles zu einem zarten Pulver, davon Morgens und Abends ein halb Quentgen in Bethonienwasser zu nehmen.

Schwindelpulver, Dreßdner, siehe *Pulvis ad Vertiginem*, Dresdensis, im XXIX Bande, p. 1590.

Schwindelpulver, Ettmüllers, siehe *Pulvis contra Vertiginem*, Ettmülleri, im XXIX Bande, p. 1590.

Schwindelpulver, de Spina, siehe *Pulvis contra Vertiginem*, de Spina, im XXIX Bande, p. 1590.

Schwindelschnupftaback, siehe **Schnupftaback wider den Schwindel,** im XXXV Bande, p. 609.

Schwindel der Schwangern, *Vertigo Gravidarum*. Dieser ist ein schlimmer Zufall für Schwangere, indem sie zu solcher Zeit ohnedem im Gehen nicht gewiß sind, und schwindlichte Leute leichtlich fallen können; Man hat dahero Ursache, mit kräfftigen Artzneyen zu Hülffe zu kommen, und da dienen denn folgende: Nehmet präparirten Coriander ein Loth, Melissensamen ein halbes Quentgen, Zimmet zwey Quentgen, Zucker drey Loth, machet daraus ein Pulver, und lasset Morgens und Abends ein oder zwey Messerspitzen voll einnehmen. Es ist auch in dieser Beschwerung gut, wenn die Patientin nach der Mahlzeit überzogenen Coriander, oder Haselnüsse, Birnen, Mispeln, eingemachte Quitten, oder Quittenbrod und Quittensaft genüsset. Daferne aber bey dieser Beschwerung der Leib verstopft wäre, so muß solche Schwangere die Quitten und Mispeln meiden; Sonst aber kan sie vom Agtsteinbalsam, oder an dessen Statt nur von dem blossen Agtsteinöle, etwas auf den Wirbel des Hauptes, ingleichen an die Schläfe und unter die Nasenlöcher schmieren. Friedel hat in seinem expediten und bewährten Medicus p. 1092 folgende Mittel:

Rec. Corall. ppt.
Margarit. aa. ʒß.
Sem. Coriandr. in Eßig gefeuchtet und wieder getrocknet.
Anis. foenicul. ana, ℈j.
Rad. Liquirit.
Rosar. rubr.
Cort. citr.
Cinnamom.
Mastich.
Succ. Granat. ana, ℈ß.
Sacchar. ℥iiiß.

Mischet es. Es wird nach dem Essen zu Beschlüssung des Magens gebraucht, und Essen und Trincken eine Zeitlang ausgesetzet. Oder:

Rec. Elix. vitriol. Mynsicht. ʒij.
propriet. Paracelf. ʒj.

Mischet es, und gebet davon früh und Abends viertzig Tropfen. Oder:

Rec. Liqv. C.C. succin. ʒiß.
Laud. opiat. gr. ij.
Syr. foenicul. ℥ß.
M. S.

Hundert Tropfen auf einmal zu geben. Oder:

Rec. Aqv. Salv. ℥ij. Menth. ℥j.
Spir. Lil. convall. ʒiij. Sal. ammoniac. ʒj.
M. S. Tränckgen, oft Löffelweise zu geben. Oder:

Rec. Aqv. Majoran. Rosar.
Lil. convall. Rut. ana, ℥j.
Eff. Citr. Sicc. ʒij.
Aqv. Rorismar. ℥iß.
Succ. flor. persicor. ℥ß.
Rosar. folut. ℥j.

Misch

...ischet es. Dieses thut herrliche Dienste, ver...eibet den Schwindel und stärcket. Oder:

Rec. Sem. Urtic. contus.
Acet. ana, q. s.

...ühret es unter einander, streichet es auf ein ...uch, leget es auf die Stirne. Nun folget noch ...n Fußbad:

Rec. Flor. Chamomill.
Hb. Majoran. Artemis. rubr. Rorismar.
Origan. ana, Mj.

...iedet solche Species in drey Maas Bier eine ...iertel-Stunde lang, und brauchet es vor dem ...ittags- und Abendessen.

Schwindelstein, heißt bey dem **Lonicer** der ...rystall, von welchem an seinem Orte, im VI. Ban...e, p. 1777. Und wird ihm dieser Name deswe...en gegeben: weil er, wie **Khunrath** berichtet, ...ngehänget und auf blosser Haut getragen, den ...chwindel vertreiben soll.

Schwindeltinctur, Dolái, *Tinctura Scoto-...iatica*, Dolæi.

Rec. Flor. Pœon.
Lilior. convall. ana ℥ß.
Anthos
Salviæ
Beton.
Tiliæ, ana ʒij.
Spiritus Cranii humani ℥xii, der mit seinem eigenem Saltze beschwängert ist.

...asset es digeriren, daß ihr eine Tinctur bekommet. ...ie wird wider den Schwindel gebraucht.

Schwindeltrisenet, Hellwigs, *Tragea in ...ertigine*, Hellwig. welches er in seinen Heim...chkeiten des Frauenzimmers, p. 17. also beschrei...t: Nehmet Anissamen, Feldkümmel, Ingber, ...des zwey Loth, Süßholtz und Zimmetrinde, je...es ein Loth, Cubeben, Coriander und Petersilien...men, jedes zwey Quentgen, thut gestossenen Zu...er dazu, so viel genung ist, und lasset hiervon je...esmal nach Belieben gebrauchen.

Schwindeltrisenet, Langens, *Tragea in ...ertigine*, Langii. Nehmet Majoran-Betoni...n-Salbey-Rosmarin-Lavendel- und Melissen...raut, Stöchasblüten, jedes einen Scrupel, Mu...catennüsse, Ingber, präparirte Corallen, jedes ...rey Quentgen, Cubeben, Cardamomen, Gal...ant, langen Pfeffer, Alkermesbeere, und Pöo...ienkörner, jedes ein Quentgen, Muscatenblüten, Würtznäglein, Zittwer, Fenchel, Paradies...oltz, peruvianischen Balsam, jedes ein halb ...uentgen, Zucker ein Pfund. Mischet und ma...het es zu einem Trisenet.

Schwindeltrisenet, Platers, *Tragea in ...ertigine*, Plateri.

Rec. Ciner. Hirund.
Cranii Humani, ana ʒij.
Viperar. ʒß.
Cinamom.
Semin. Fœnic. ana ʒij.
Carvi ʒj.
Pœon.
Macis, ana ʒß.
Cubebar. ℈j.
Fol. Euphrag.
Majoran. ana ʒij.
Sacchar. ros. tabul. so viel als die vorhergehende Stücke zusammen wiegen.

Machet ein Pulver daraus.

Schwindeltrisenet, Sennerts, *Tragea in Vertigine*, Sennerti.

Rec. Margaritar. præp.
Succin. alb. præp.
Nucis mosch. ana ʒj.
Spec. Arom. ros.
Macis ana ʒß.
Ligni Aloes ℈ß.
Olei Carvi
Fœnic. gtt. iij.
Nucis mosch. gtt. ij.
Sacch. ℥iijß.

Machet ein Pulver daraus.

Schwindelwasser, Brandenburgisches, siehe *Aqua contra Vertiginem*, Dispens. Brandenb. im II. Bande, p. 1039.

Schwindelwasser, Hellwigs, *Aqua ad Vertiginem*, Hellwig.

Rec. Flor. Lilior. convall. ℔iß.
Pœon. Lavendul. Betonic. ana ℔i. Tiliæ, Primul. ver. ana ℥iij.
Rad. Pœon. ℥iiß. Aristol. ℥ß. Diptam. alb. ℥j.
Sem. Pœon. ℥iiß.
Cubeb. ℥j.
Piper. nigr. ℥ß.
Visci querc. ℥x. Coryl. ℥iij.

Laßt alles zusammen drey Wochen in zwey Kannen Malvasier weichen, und hernach destilliret es aus dem Frauenbade. Es ist ein gutes Wasser wider alle Gebrechen des Hauptes, Hertzens und der Nerven, wider Ohnmachten, die fallende Sucht, Schwindel, Flüsse u. d. g. äusserlich und innerlich zu gebrauchen. Die Dose ist von einem halben, bis zu einem gantzen und zwey Löffel.

Schwindelwasser, Sennerts, *Aqua ad Vertiginem*, Sennerti.

Rec. Fol. Salviæ
Menthæ, ana Mj.
Flor. Lavendul. M. ij.
Fol. Majoran.
Rutæ
Rorism. ana Mß.
Nucis mosch.
Caryophyllor.
Macis, ana ʒß.
Granor. Paradis.
Juniperi
Cinamomi
Semin. Fœcn. ana ʒiij.

Güsset genungsamen Malvasierwein darauf, lasset es einige Tage stehen, hernach destilliret es.

Schwindelwasser, de Spina, *Aqua ad Vertiginem*, de Spina.

Rec. Herbæ Salviæ
Hyssopi
Flor. Lavend. ana ℥j.
Rutæ M. j.

Schneidet es, thut es in einen neuen Topf, güsset genungsamen alten Wein darauf, verlutiret den Topf und vergrabet ihn in den Keller, und lasset ihn drey Wochen daselbst stehen. Hernach nehmet ihn heraus und destilliret das Wasser davon. Die Dose desselben sind ein bis drey Löffel voll.

Schwindelwasser von Augentrost, de Spina, *Aqua Euphragiæ ad Vertiginem*, de Spina.

Rec. Aquæ Cerasor. nigr. ℔j.
Hirundin. mai. ℥vj.
Rad. Doronic. ver.
Cass. Ligneæ
Amomi
Rad. Valer.
Chelidon. ana ʒiij.
Macis
Fol. Rutæ, ana ʒj.
Flor. Euphragiæ rec.

so viel, als deren darein können geweichet werden. Lasset es eine Nacht digeriren, und des Morgens destilliret es im Frauenbade mit gelindem Feuer.

Schwindelwurtz, siehe *Doronicum*, im VII. Bande, p. 1323.

Schwinden, siehe **Flechte**, im IX. Bande, p. 1188.

Schwinden, (Christ. Jac.) siehe Swinden.

Schwinden, (Bug-) siehe **Bugschwinden**, im IV. Bande, p. 1898.

Schwinden, (Kern-) ein Zufall der Pferde; Siehe **Kern**, im XV. Bande, p. 488.

Schwinden, (scorbutisches) siehe **Scorbutisches Schwinden**.

Schwindende Glieder, siehe **Schwindung der Glieder**.

Schwindende Glieder, (**Salbe für**) **Bräuners**, siehe **Salbe für schwindende Glieder, Bräuners**, im XXXIII. Bande, p. 810.

Schwinden der Glieder, *Syntexis*, siehe **Schwindung der Glieder**.

Schwinden der Glieder, (**Sälblein wider das**) siehe **Sälblein wider das Schwinden der Glieder**, im XXXIII. Bande, p. 472.

Schwinden der Glieder, (**Salbe für das**) **Conrad Khunraths**, siehe **Salbe für das Schwinden der Glieder, Conrad Khunraths**, im XXXIII. Bande, p. 810.

Schwinden der Hüffte oder des Beins, machte einen Theil der Straffe einer des Ehebruchs durch das bittere Wasser schuldig erklärten Frauen aus, 4 B. Mos. V, 21. u. ff.

Schwinden der Pferde, siehe **Bug-Schwinden**, im IV. Bande, p. 1898. ingleichen **Kern-Schwinden**, im Artickel: **Kern**, im XV. Bande, p. 488.

Schwindende Zahnfleisch, (**Saft für das**) siehe **Saft für das schwindende Zahnfleisch**, im XXXIII. Bande, p. 567.

Schwindflecke, siehe **Flechte**, im IX. Bande, p. 1188.

Schwindgeist, **Bräuners**, den er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 909. also zu verfertigen lehret: Nehmet der Spitzen von Rosmarin zwey Pfund, Lavendel- Schlüssel- und Mayenblumen, jedes sechs Loth, Nägelein, Cubeben, Muscatenblüten, jedes ein halb Loth, Branntewein vier Maaß. Laßt alles unter öftern Umrühren zwey Tage digeriren, hernach destilliret es zweymal nach der Kunst; denn reibet das schwindende Glied mit warmen Tüchern, und endlich streichet bey guter Wärme auch den Geist wohl ein, und haltet etliche Tage damit an.

Schwind-Grube, *Colluvarium*, oder *Fossa, qua sordes absorbentur*, heißt sonst auch ein **Cloack** oder **Privet**, siehe **Cloack**, im VI. Bande, p. 440. u. f. desgleichen **Abtritt**, im I. Bande, p. 213.

Schwindkirchen, befindet sich mit unter denjenigen Dörfern, woraus dem Bißthum Freisingen unter dem Bischoff Atto zu Ende des achten Jahrhunderts einige Einkünffte zugeschlagen worden sind. **Meichelbeck** hist. Frising. T. I. p. 98.

Schwindorf, ein Dorf im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Buntzlau.

Schwindratzheim, ein Flecken im Elsaß, drey Meilen von Straßburg.

Schwindsälblein, **Bräuners**, so er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 909. also vorschreibet: Nehmet Murmelthier- und Dachsschmaltz, jedes zwey Loth, Ibischsälblein acht Loth, Stein- und Wachholderöl, jedes sechs Quentgen, Ziegel- und Lorbeeröl, jedes drey Loth, schwartzen und langen Pfeffer, Cubeben, Cardamomen, Näglein, Zibeth, Euphorbiengummi, und Bertramwurtz, jedes drey Quentgen, Federweiß, ein halbes Quentgen, Wachs, zwey Loth. Reibet das schwindende Glied abwerts, und salbet den Schaden mit diesem Sälblein.

Schwindsälblein, **Fullers**. Nehmet Menschenfett zwey Loth, Lorbeeröl, weissen Pfeffer, jedes ein Loth, Euphorbium einen Scrupel, Federweiß in Branntewein aufgelöst ein Loth, Wachholderöl, Steinöl, jedes ein Quentgen. Mischet es zusammen.

Schwindsälblein, **Th. Hofm.** *Linimentum ad Ariduras*, Th. Hofm.

Rec. Ungu. Althææ,
Olei Popul.
Lauri, ana ℥ijß.
Olivar.
Juniperi, ana ʒv.
Lumbricor. ʒjß.
Pingued. Taxi,
Vrsi, ana ʒjß.
Sem. Cymini, ʒj.
Sevi cervin. ʒjß.
Vitrioli, ʒß.
Cervi virgin. ʒjß.

Machet ein Sälblein daraus.

Schwindsalbe, **Hartmanns**, siehe **Salbe wider das Schwinden, Hartmanns**, im XXXIII. Bande, p. 809.

Schwindsalbe, **Conrad Khunraths**. Nehmet lebendige Krebse, zerstosset sie wohl, und drücket sie durch ein Tuch; mischet dazu von einem jungen Stiere Blut, und nehmet darnach Branntewein, Benedictenöl und zerstossene Wachholderbeeren, und mischet es untereinander, so ist es eine herrliche Salbe zum Schwinden, jedoch daß man zuvor die schwindenden Glieder allezeit mit Branntewein und Saltz reibe, wenn man diese Salbe gebrauchen will. Dieses soll man acht Tage nach einander thun, und

und täglich zweymal die Salbe einreiben. Oder: Nehmet im vollen Mond lebendige Krebse, brennet sie in einem Brennofen zu Wasser, destilliret es, und schmieret das schwindende Glied damit. Oder: Nehmet drey Krebse, Reinberger Schmeer, Rindermarck, Maybutter, und gemeines Saltz, siedet es wohl durch einander, und giesset es auf kaltes Wasser, so ist die Salbe gerecht und fertig.

Schwindsucht, siehe **Darrsucht**, im VII Bande, p. 204.

Schwindsucht (engbrüstige). Die stockende oder keuchende Schwindsucht hat folgende Kennzeichen: Die Patienten schnauffen und können kaum Athem holen. Diese Art der Schwindsucht währet sehr lange, und ist eine Kranckheit der alten Leute. Alle verdickende Sachen taugen hier gar nicht; hingegen sind dienlich Artzneyen, so den Auswurf erleichtern, und eine zertheilende Krafft haben, wie der Syrup vom Hedrich, von fünf Wurtzeln, Kellerwürmgen, balsamische Pillen und andere dergleichen. Im Paroxysmo kan man Ader lassen. Das Oxymel sqvilliticum mit eben so viel des besten Zimmetwassers vermischet, giebet hier ein herrliches Medicament ab.

Schwindsucht (flüßige). Die Schwindsuchten, so von einem Durchfalle, rother Ruhr, Harnflusse, Speichelflusse, Wassersucht, oder allzuheftigen Schweisse entstehen, haben nichts besonders anzumercken, als was überhaupt bey der Schwindsucht beobachtet wird, und unter benennten Kranckheiten hin und wieder vorkömmt.

Schwindsucht (kröpfigte) erkennet man aus diesem Kennzeichen: Es giebet hin und wieder am Leibe äusserliche kröpfigte und rohe Geschwulsten, wobey sich auch befinden, oder darauf folgen Entzündung der Augen, Krätze und andre Beschwerlichkeiten, so bey dergleichen Geschwulsten nicht seltsam sind. Hier muß man das Milchtrincken unterwegens lassen, weil es mehr Verstopfungen machen würde. Man gebrauche Braun-Filipendelwurtzel; Kellerwürmgen mit andern balsamischen und Brust-Mitteln. Des Opium hat man sich gar selten zu bedienen. Scultet hat bemercket, daß in diesem Uebel das Gekröse allezeit zuerst mit solcher Geschwulst angefallen worden, und schon offt voll kröpfigter Beulen sey, da die äussern Theile des Leibes noch frisch und gesund wären. In dergleichen Zustande ist es sehr schwer, die Kranckheit zu finden, ehe der Krancke daran gestorben ist. Man muß sich mit blossen Muthmassungen behelfen. Ein Seifenpflaster über den gantzen Unterleib gelegt, ist von gutem Nutzen. Huflattichblätter gekocht und getruncken, haben was sonderbares an sich, in dieser Kranckheit zu helfen, auch sogar bey Krancken, für deren Leben niemand einen Heller gegeben hätte. Siehe **Fullers** Medicinam gymnasticam p. 92.

Schwindsucht, (Pulver wider die) Khunraths, siehe **Pulver wider den Husten und Schwindsucht, Khunraths**, im XXIX Bande, p. 1373.

Schwindsucht, (Sälblein wider die) siehe **Sälblein wider die Schwindsucht**, im XXXIII Bande, p. 472.

Schwindsucht, (Saft zur) siehe **Saft zur Schwindsucht**, im XXXIII Bande, p. 567.

Schwindsucht, (scorbutische) siehe **scorbutische Schwindsucht.**

Schwindsucht der Augen, ereignet sich sowohl von innerlichen als äusserlichen Ursachen, wenn entweder dem Augapfel die nöthige Nahrung nicht zugeführet werden kan, und er deswegen vertrocknen muß; oder wenn die Augenfeuchtigkeiten durch äusserliche Verletzungen verlohren gegangen, und weder von der Natur, noch durch Kunst wieder ersetzet werden können. Bes. **George Ernest Stahls** Disp. de Affectibus Ocular. c. 2.

Schwindsucht der Bäume, ist eine Kranckheit derselben, welche darinnen bestehet, daß sie abnehmen und mager werden. Diese Kranckheit ist am besten durch guten alten Dünger zu vertreiben.

Schwindsucht von der Bleichsucht. Wenn eine Schwindsucht aus der bleichen Sucht, oder Verstopfung der monatlichen Zeit entstehet: so kan man wohl mit Eisenartzneyen sein Heil versuchen; doch nur im Anfange. Denn sie machen die verzehrende Hitze nur grösser, und bringen das Blut in grössere Bewegung. Lieber gebrauche man Lungenkraut etc.

Schwindsucht vom Blutspeyen. Bey Schwindsuchten vom Blutspeyen wirfft der Patient das aus der Lunge kommende Geblüte im Husten ohne sonderliche Schmertzen aus, und wofern eine Ader gesprenget worden: so kömmt gemeiniglich das erstemal eine grosse Menge Bluts; hernach aber immer weniger. Anfänglich sieht es dünne, rein und hochroth aus, mit einem gelblichten Schaume. Je länger es aber währet; je blässer und wäßriger wird es mit Bläsgen, und auf die letzte kömmt auch Eyter mit. Wenn aber das Blut ohne Zerreissung eines Blutgefässes durchdringt: ist es wäßriger, nicht so häufig und mit wäßriger und eyterigter Materie vermenget.

Schwindsucht von Blutstürtzungen. Wenn ein Schwinden von allzustarcken Bluten entstehet: so muß man solches Bluten erst stillen; hernach aber den Patienten gute Suppen und Gallerten und andere Speisen, welche eine gute Nahrung geben, geniessen lassen. Die Milchcur ist auch nicht uneben. Solche Patienten bekommen gemeiniglich ein hectisches Fieber, welches man mit der Quinquina vertreiben muß, sonst wird es eine Lungenschwindsucht, die nicht zu heben stehet.

Schwindsucht vom Brust-Stechen. Wenn das Brust-Stechen, oder Lungen-Entzündung nicht recht geheilt worden: entstehet leicht eine Schwindsucht daraus. Solche muß mit temperirenden Syrupen, Mitteln, so den Auswurf befördern, Aderlassen und Sauerbrunnen, gehoben werden. Und wenn es zur Fäulung der Lungen (Empyema) gekommen: ist es vonnöthen, die Brust zu öffnen. Kellerwürmgen, Decoct von Sarsaparillwurtzel, Agtsteinsaltz und Urintreibende Mittel sind gar dienlich.

Schwindsucht von der Gelbsucht. Wenn die Schwindsucht von der Gelbsucht herrühret: so kan jene nicht gehoben werden, man habe denn dieser zuvor ihr Recht gethan. Daher hat man diejenigen Mittel, so wider die Gelbsucht dienen, allhier hervor zu suchen.

Schwindsucht von Geschwüren. Wenn die Schwindsucht von Geschwüren ihren Ursprung hat, muß man durch innerliche und äusserliche Artzney-Mittel das Geschwür in Zeiten zuheilen. Statt des ordentlichen Getränckes kan sich der Krancke folgendes Kalckwassers bedienen:

Rec. Sarsaparill. concis. ℥iß.
Passul. corinth. ℔ß.
Aquæ fontanæ ℔xiijß.

Lasset es die Helffte einkochen, alsdenn seihet es durch, und in dem durchgeseigten Wasser löschet ein halb Pfund Kalck ab. Lasset es sich setzen und giesset das Obere ab zum Gebrauche. Wenn sich nicht die Hectic schon eingesetzet hat: kan man vom Queckſilber bereitete Purganzen gebrauchen, das Geschwür desto eher zur Heilung zu bringen. Ja es würde sogar nicht schädlich seyn: wenn man einen leichten Speichelfluß erweckte. Man gebraucht sonst balsamische Sachen, zum Exempel, den balsamischen Syrup, Locatells Balsam, den toledischen Balsam (tolutanum) u. a. m. Man muß mit möglichster Sorgfalt verhüten, daß es nicht in eine Lungenschwindsucht ausschlage. Deswegen kan man auch Fontanellen setzen, wenn das Geschwür zugeheilt, dabey mit balsamischen Mitteln, ingleichen mit Milchtrăncken, Sauerbrunnen ꝛc. fortfahren.

Schwindsucht der Kinder. Es bekommen die jungen Kinder die Darre oder Schwindsucht von Fiebern, Würmen, Bauchflüssen, und andern Dingen mehr, welche dem Leibe die Nahrung entziehen. Nichts minder rühret bey jungen Kindern oftmahls die Schwindsucht davon her, wenn sie ihres schwachen Magens wegen weder Milch noch andere gesunde Speisen verdauen können, oder wohl gar beschrien und behexet sind. Und obschon einige das letzte nicht zugeben wollen, so bezeuget doch die Erfahrung ein anders, jedoch will man hiermit etlichen Scharffrichtern und Marcktschreyern nicht ihr Wort geredet haben: massen dieselben aus Unverstand zum öfftern alle die von schweren langwierigen Kranckheiten abgezehrten Kinder und grosse Leute für beruffen oder behexet ausschreyen. Die Mütter und Ammen aber verursachen zu Zeiten den Kindern die Schwindsucht, wenn sie entweder eine böse scharffe Milch, oder nicht so viel gute Milch, als zur Nahrung der Kinder vonnöthen ist, haben. Zur Cur, brennet ein Wasser von Farrenkraut, oder von einer frischen gesunden Kälberlunge, worzu man auch frisches Kälber- oder Spannferckleln-Blut, und etwas von einem Huhne thun kan, und gebet davon einem schwindsüchtigen Kinde alle Tage drey Löffel voll, entweder bloß, oder wenn das Kind den Husten hat, mit Zuckerkand versüsset, ein. Oder lasset das schwindsüchtige Kind alle Morgen von frischen reinen Hundefette einer Haselnuß groß, in einem Süppgen einnehmen, und gebet ihm auch präparirte Corallen und Perlen ein. Gleichergestalt kan man den schwindsüchtigen Kindern, wenn sie abgewöhnet sind, eine aus Rindermarck mit Zimmet und Wasser ohne Saltz gekochte Brühe, oder eine andere gute nährende und stärckende Brühe öffters warm zu trincken geben, und sie darneben Reis, oder andere nährende Speisen essen lassen. Nichts besser ist vor die Darre der Kinder, als wenn man sie in warmer frischer Ziegen- und Küh-Milch, oder in derselben mit Pappelkraute gekochten Molcken, oder in frischen Bier, worinnen Hammels- oder Schöpsköpfe gantz weich gesotten worden sind, badet. Nimmt man aber zu einem solchen Bade noch Ibisch- Gundermann- und Violenkraut, ingleichen Chamillenblumen, so wird es davon viel kräfftiger werden. Man kan auch solche Kinder über den gantzen Leib mit Altheesalbe, oder frischen Hüner- oder Entenfette, ingleichen mit frischer ungesaltzener Butter schmieren. Wenn nun die Mütter an der Schwindsucht ihrer Kinder Schuld haben, so muß man den Milchmangel durch gute Breye oder Müser ersetzen, und die ungesunde Milch verbessern, darneben sollen auch die Mütter scharfe und saure Speisen, hitziges und sehr dünnes Getrăncke, Zorn, Bekümmerniß, vieles Wachen und starcke Arbeit meiden, will denn dieses alles nichts helffen, so muß eine gesunde Amme angenommen werden. Woferne aber die Mitesser oder Zehrwürmer, welche auch von einigen die Elben genennet werden, und wovon im XXI Bande, p. 536 der Titul **Mitesser** zu sehen, den Kindern die Schwindsucht verursachen, so bade man erstlich solche Kinder frühe nüchtern in laulicht warm gemachten weissen Weine, oder nur in reinen warmen Wasser, so lange bis sie anfangen zu schwitzen, hernach schmiere man die Schultern, Waden, Schienbeine, und zumal den Rücken mit warmen Honige, wenn man nun siehet, daß diese Würmer sich an gemeldeten Orten, als wo sie am dickesten sitzen, aus der Haut mit ihren Köpfgen fast wie Mohnsamen heraus nach dem Honige begeben, so schneide man ihnen die Köpfgen mit einem Scheermesser ab, oder streiche sie mit einer scharffen harten Brodrinde hinweg, welches denn über den andern oder dritten Tag nach dem Baden wieder vorgenommen, und nach Nothdurfft drey- oder mehrmahl wiederhohlet werden muß. Hingegen verfähret man in dem Fall, da die Darre von dem Nabelwurme entstehet, mit den Kindern folgendermassen: Man bindet ihnen einen lebendigen Schmerling, oder eine Grundel auf den Nabel, ist denn dieser Fisch nach Verfliessung zwölf Stunden angefressen, so machet man aus Honig, etwas gepülverten Seven- oder Sadebaum, und klein zerstossenen venedischen Glase, welches man in den Apotheken bekommen kan, einen Brey, füllet damit eine halbe welsche Nußschale an, bindet solche also, daß der offene Theil unten kömmet, auf den Nabel, und verneuret dieses Mittel täglich, so lange, bis man vermeynet, daß der Nabelwurm hiervon gestorben sey, welches man daraus schliesset, wenn von dem vorgedachten Breye nichts mehr verzehret wird, hernach muß man den getödteten Wurm mit Rhabarber oder andern eingegebenen Laxier-Mitteln durch den Stuhlgang abtreiben. Sind denn die schwindsüchtigen Kinder beschrien oder bezaubert, so legen einige in derselben Wiegen Johannesblumen, Eberwurtzeln, Einbeer- Farren- Dorant- und blaues Beruffkraut, oder kochen diese Stücke in reinem Wasser und baden damit die Kinder; Andere hingegen räuchern die Kinder, insonderheit mit Weyrauch, Myrrhen, Wermuth, Teufelsdreck und Zähnen von todten Men-

Menschen, oder sie schmieren die Kinder mit Knoblauch, hängen ihnen Agtsteine oder rothe Corallen an den Hals, und was des Dinges mehr ist. Ob nun schon vorgemeldete natürliche Sachen in diesem Zustande so viel helffen, als sie können, so thut man doch besser, wenn man sich derselben, jedoch ohne Aberglauben, bedienet, als daß man andere, den Christen verbothene Mittel gebrauchet, oder wohl gar zauberische Scharffrichter, Segensprecher und Crystallseher um Rath fraget; die allerbeste Hülffe aber hat man ohne allen Zweifel in solchen Fällen von dem lieben Gebeth zu gewarten. Endlich müssen auch noch diejenigen Kranckheiten, so den Kindern die Schwindsucht zu wege bringen, nach Anweisung derer davon handelnden Articul curiret werden. **Ettmüller** schreibet: Wenn die Kinder mager werden und abnehmen, das kommt von nichts anders her, als daß die Nahrung des Leibes nicht ihren benöthigten Durchgang hat, welches eine Verstopffung der Milchädergen und Krösdrüsgen verursachet. Alsdenn werden den Kindern die Glieder welck, das Leibgen wird groß und harte, und der Unrath, so von ihnen kommt, ist meistens sehr dünne und viel. Die Ursache davon ist mehrentheils die schleimige genossene Nahrung. Bey dieser Kranckheit ist nicht geringe Gefahr. **Doläus** meldet, so viel er Kinder geöffnet hätte, die an dergleichen Unfall verstorben wären, so hätte er allemahl die Krösdrüsgen aufgeschwollen und verstopfft angetroffen: Es wäre demnach nicht zu verwundern, daß die Glieder ihres zarten Nectarthaues, oder ihrer nöthigen Nahrung entbehren müsten, wenn auf diese Weise der Nahrung der Paß verschlossen wäre. Man muß ihnen also die zarteste und subtileste Nahrung verordnen. Flüchtige und gelinde Eisen-Artzneyen schicken sich trefflich wohl zum innerlichen Gebrauche, äusserlich aber ist eine Salbe aus Ammoniac-Gummi nicht zu verachten. **Sydenham** schreibet p. 55. seines Denckzettels: Die Abzehrung oder das Abnehmen bey Kindern wird wie eine schwindsüchtige Verzehrung geheilet, sonderlich daß man ihnen Rhabarber in dünnem Biere weichet, und sie davon trincken lässet. Dieses Mittel hat er selbst mehr als einmahl versuchet, und für gut befunden. **Reusner** meldet, daß **Hiller** die Kinder, so dergleichen Abzehrung gehabt, vermittelst des Huflattichs, den er wie Scharley-Blätter in Butter gebacken, offt wieder gesund gemacht. Der Saft von diesem Kraute ist ebener maassen von vortrefflicher Krafft und Würckung. Für das Schneiden der Glieder rühmet man gar sonderlich **Felix Würtzens** Arcanum Aluminis. Doch sind auch die Schwindsalben, und die Mittel, so wider die Englische Kranckheit dienen, hierinne sehr kräfftig. **Barbette** berichtet in seiner Artzney-Practic, p. 135. daß er die an der Schwindsucht liegenden Kinder mehrentheils auf diese Weise glücklich geheilet habe: Er habe nehmlich verordnet, daß man ihnen den Unterleib mit nachstehenden Sälblein des Tages zweymahl schmieren sollte:

Rec. Ungvent. Altheæ compos.
Arthanitæ, ana ℥ß.
Olei Mucilag. ℥j.

Mischet es untereinander. Andere thun Ziegel-Stein-Oel ein halb Quentgen, und Martialsalbe ein halb Loth darunter. Zuweilen, das ist drey- oder viermahl jede Woche, hat er sie mit dem wilden Safran-Safte purgiret; Indessen aber das Weinstein-Wasser in ihrem gewöhnlichen Trancke gebrauchen lassen.

Schwindsucht der Kinder, (Sälblein zur) Barbetts, siehe Sälblein zur Schwindsucht der Kinder, Barbetts, im XXXIII Bande, p. 472.

Schwindsucht vom Kindersäugen. Wenn die Weiber vom Kinder-Träncken die Schwindsucht bekommen; so gehen diese Zeichen vorher: 1) Der Appetit verliehret sich allmählig. 2) Sie werden verdrossen, matt und schwach auf den Gliedern. 3) Die Weichen in der Seiten fallen ein. Da hat man Zeit, daß man das Kind abgewöhnet; die säugende Frau aber Milch trincken lässet.

Schwindsucht mit Miltz- und Mutter-Beschwerung. Diejenige Schwindsucht, so von der Miltz- oder Mutter-Beschwerung hergekommen, läßt sich an den Zufällen, so jetztbesagten Kranckheiten gewöhnlich sind, von andern Gattungen der Schwindsucht leicht unterscheiden. In der Cur ist wenig anders zu thun, als was bey andern Schwindsuchten, sonderlich bey der scorbutischen zu beobachten ist. Man braucht mit Nutzen flüchtige Dinge und Medicamente aus Eisen zubereitet, und dergleichen.

Schwindsucht in den Nerven ist eine Verzehrung und Abnehmung des Leibes ohne Fieber, Husten oder sonderliches Keuchen; doch haben die Krancken keinen Appetit und schlechte Verdauung, Mangel der Kräffte, haben weder Fleisch, noch Stärcke in Knochen. Dieses Uebel betrifft diejenigen sehr leicht, die sich zu sehr der geistigen (Spirituosorum) Getrancke bedienen. Anfänglich siehet der gantze Leib zerdunsen aus, und als wenn er von einem Safte, der keine Geister bey sich führte, aufgetrieben wäre. Das Gesicht ist blaß, der Magen hat vor allem Eckel, ausgenommen vor dem nicht, was flüssend ist. Urin gehet sehr wenig von ihnen, und der ist gemeiniglich roth, doch zuweilen, wie bey den Kranckheiten der Nerven sonst zu geschehen pfleget, blaß und viel. Es ist bey dieser Kranckheit kein Fieber, keine Engbrüstigkeit, als auf die letzt, wenn die Kranckheit bald zu Ende. Die anfängliche Ursache hierzu geben mehrentheils starcke Gemüths-Bewegungen, allzuvieler Gebrauch der geistigen Getrancke, ungesunde Lufft u. s. w. Ingleichen alles, was rohe Feuchtigkeiten im Magen, Miltzbeschwerungen und Scharbock zuwege bringen kann. Es ist diese Kranckheit in der That sehr langwierig, und, wenn man nicht bald Anfangs dazu thut, schwer zu heben, und pflegt gemeiniglich zuletzt auf eine unheilbare wassersüchtige Geschwulst hinaus zu lauffen. Was aber die Cur anlanget: so hat man sich dazu der innerlichen und äusserlichen Magen-Mittel zu bedienen, wie auch anderer Artzneyen, so aus Eisen bereitet worden, ferner derer, so wider den Scharbock helffen, und hauptstärckender und bitterer Sachen. Man purgire den Krancken mit den Speciebus

ciebus Hieræ, nachdem man sie ihm in Rauten-Schwartzkirsch- und zusammengesetzten Pöonien-Wasser gegeben. Aeusserlich ist das Emplastrum stomachale magistrale mit etlichen Tropffen Zimmt- und Wermuth-Oel auf den Magen zu legen. Zur Sommerszeit kan man die mineralischen und eisenhafften Wasser trincken lassen. Unter den Zubereitungen des Eisens ist **Mynsichts** Extract den übrigen vorzuzühen. Dieser Kranckheit ist diejenige nicht ungleich, die **Willis** in seinen Schrifften p. 116 beschreibet, und ihr den Namen *Atrophia scorbutica* oder scharbockische **Abzehrung** beyleget. Die Traurigkeit, so eine schmertzhaffte Empfindung des Gemüths ist, und allzuvieles Nachtsitzen, welches man eine Gemüths-Arbeit nennen mag, machen beyde der Schwindsucht Thor und Thüre auf; unter allen aber ist nichts, das den Leib so geschwinde abzehret, als die allzuhefftige Liebe, wenn ein Mensch eine Person begehret, und nicht erhalten kann.

Schwindsucht vom Samen- und weissen Flusse. Kommt die Schwindsucht vom Tripper, oder weissen Flusse her: so ist darwider, wenn es schon zu lange gewähret hat, kein Rath zu finden. Ist es aber noch ein neu Ding: so muß man den Fluß stillen, und den Patienten wohlnährende Speisen genüssen lassen; die verzehrende Hitze aber, wo solche zugegen, mit der Milch-Cur oder gestählten Wasser zu löschen suchen.

Schwindsuchtsmeer, siehe **Meer**, im XX Bande, p. 215.

Schwindsuchts-Pulver, Brandenburgisches, siehe *Pulvis Antatrophicus*, Brandenburg. im XXIX Bande, p. 1446.

Schwindsuchts-Schweiß, (abmattender oder verzehrender) muß, wenn er nur nicht gar zu hefftig groß ist, noch so mitgehen und zugelassen werden; Ist er aber so hefftig, daß Mattigkeit und Ohnmacht daher entstehen wollen, muß man ihm anhaltende und andere geschickte Artzneyen entgegen stellen. **Morton** bediente sich gerne dieses Juleps: Nehmet Tormentill-Eichenschossen- und Wegbreit-Wasser, jedes sechs Loth, des besten Zimmet-Wassers acht Loth, des wunderbaren Krafft-Wassers zwey Loth, präparirte Perlen, rothe Corallen, jedes zwey Scrupel, armenischen Bolus und Drachen-Blut, jedes ein halbes Quentgen, Japonische Erde einen Scrupel, Myrthen-Syrup drey Loth, Vitriol-Geist, soviel, daß das Medicament eine angenehme Säuere davon bekomme. Mischet alles untereinander zu einem Julep, davon der Patiente alle zwey oder drey Stunden, vier oder sechs Loth nehmen kann, vorhero aber die Flasche wohl umschütteln muß.

Schwindsuchts-Tinctur, *Tinctura Antiphthisica*. Es wird diese anmuthige röthlige Tinctur aus Bley-Zucker und Stahl-Vitriol mit Wein-Eßig ausgezogen und mit Theriacalischen Geiste, oder auch abgezogenen Wein-Geiste vollends zubereitet. **Grammann** hat diese Tinctur zuerst erfunden; und **Wedel** beschreibet in seiner Pharmacia Acroamatica, und zwar in ultima Disput. de Tincturis drey Arten sehr weitläufftig, nach welchen sie kann verfertiget werden. Sie hat die Krafft, zu verdicken, anzuhalten, zusammen zu zühen, zu mäßigen und zu stärcken. Dahero verdicket sie die gar zu flüßigen Lebens-Säfte, als das Blut, Wasser und Samen, und mäßiget, und stopffet ihren Ausfluß. Sie wird gebraucht: 1) in starcken Schweissen, welche auf hitzige Fieber zu erfolgen pflegen (Sudores colliquativi) denn sie erhält das Geblüt in seiner rechtmäßigen Vermischung; 2) in allen unmäßigen Blutflüssen, starcken und allzuhäuffigen Nasenbluten, auch wenn man Blut aus der Lungen wirfft; 3) in starcken scorbutischen Schweissen, wodurch die Lebens-Kräffte geschwächet, und der Leib, zumahl bey Schwindsüchtigen, verzehret und abgemattet wird, indem sie die Schärffe des Wasserblutes (Seri) mindert; 4) im allzuhäuffigen Blutflusse aus der goldenen Ader, wie auch im starcken monatlichen Blutflusse der Weibs-Personen; 5) im Samenflusse, zumahl unverheyratheter Manns-Personen; im Tripper, oder verdorbenen Samenflusse, so von unkeuscher Liebe entstehet, wie auch im weissen Fluße der Weiber. Sie wird zu zehen, zwölff, funffzehen, bis zwantzig Tropffen mit warmer Fleisch-Brühe, Bier, Wein, oder gebrannten Wassern, Wegbreit- oder Tormentill-Wasser, besonders aber mit Quitten-Zimmet-Wasser eingenommen. Ist aber ein schwacher Magen vorhanden: so muß man diese Tinctur entweder gar meiden, oder gar behutsam gebrauchen. Man muß auch überhaupt mit dem Gebrauche dieser Tinctur nicht gar zu lange anhalten, damit die Lebens-Säffte, und sonderlich das Blut, nicht zu sehr verdicket werde. Es muß auch diese Tinctur allein vor sich gebraucht werden, weil sie sich mit andern Tropffen, Tincturen, oder Essentzen nicht füglich vermischen lässet.

Schwindsuchts-Tranck. Nehmet Klatsch-Blumen- und Rosen-Wasser, jedes ein Loth, Zimmet-Wasser mit Borragen eine Untze, Meer-Zwiebel-Eßig, sechs Quentgen, Alkermes-Confect ein Quentgen, gegrabenen Zinnober einen halben Scrupel, Laudaniopiat zwey Gran, Hedrich-Syrup ein Loth. Mischet es zu einem ablösenden Brust-Trancke, davon alle Stunden ein Löffel voll zu nehmen, und bey dem Gebrauche wohl umzurütteln.

Schwindsuchts-Wasser, welches **Balduin Clod**, in seiner Officina Chymica, p. 56. also beschreibet: Nehmet Schnecken, Taback und guten Wein, destilliret nach der Kunst, und gebet auf einmahl einen Löffel voll wider die Schwindsucht; auch treibet es die Monath-Zeit. Oder: Nehmet das Hertz von einem schwartzen Kalbe, hacket es gar klein, destilliret ein Wasser daraus, und gebet dem Schwindsüchtigen stets davon zu trincken.

Schwindsüchtiger, *Hecticus*, von einigen auch *Phthisicus* genannt, ist derjenige, so die Schwindsucht hat.

Schwindsüchtig Fieber, siehe *Hectica*, im XII Bande, p. 1051.

Schwindung, siehe **Darrsucht**, im VII Bande, p. 204 u. ff.

Schwindung (gängliche) des Leibes oder aller Glieder, s. *Aridura*, im II Bande, p. 1408.

Schwindung des Auges, oder Augapfels, siehe *Rhytidosis*, im XXXI Bande, p. 1187.

Schwindung der Glieder, Schwinden der Glieder, *Tabes*, *Contabescentia*, *Macies*, ist nichts anders, als ein Abnehmen, Verdorren und Schwinden der Glieder, da sie durch einen Zufall, Bruch, Verrenckung u. d. g. und daher entstandenen Mangel oder entzogene Nahrung ihres Fleisches und Fettes, so sie vorhero an sich gehabt, beraubet werden. Demnach ist die Schwindung der Glieder ein solcher Zustand und Kranckheit, da ein gewisser Theil oder Glied des menschlichen Leibes, sonderlich die Arme und Schenckel, an seiner vorigen fleischichten Substanz abnimmt, welck wird, und gleichsam verschwindet, wie die Aeste und Zweige an den Bäumen abnehmen, und endlich gar verdorren, da hingegen andere ihre Kräfte und Gestalt behalten. Von diesem Zufalle haben wenig neue Scribenten ausführlich geschrieben, **Overkamp** und **Blanckard**, wie auch **Jungken** und **Bontekoe**, gedencken dessen gar nicht, vielleicht daß sie es vergessen, oder daß ihnen solcher nicht recht bekannt gewesen. Indessen ist es ein böser und beschwerlicher Zustand, der in der Chirurgie offt vorkommt, und dem Wundartzte und Patienten grosse Mühe und Ungelegenheit machet. Er folget aber insgemein auf eine grosse Verletzung und Beschädigung, auch Beinbruch und Verrenckung eines Gliedes, da entweder der Wund-Artzt allzuhart bindet, schienet, oder dem Noth-leidendem Gliede sonst widrige Medicamente aufleget, und also ein Abnehmen und Schwinden der Muskeln und des Fettes verursachet. Bisweilen kommt es auch von sich selbst, nach andern Zufällen und Kranckheiten, da alsdenn die Arme und Schenckel, oder sonst ein gewisses Theil davon, in ein solches Abnehmen und Schwinden geräth, daß dessen fleischichte Substanz sich nach und nach verliehret, magerer wird, und endlich fast gantz und gar verschwindet, und nur die Haut über dem Knochen zurückbleibet. Diese Haut wird alsdenn grauer und rauher, im Ansehen und Anfühlen, und das andere zeiget augenscheinlich der Abgang und Mangel des Fleisches. Nimmt dieser Zufall mehr überhand, so wird die Haut aschgrau, und fänget an zu glänzen, die Muskeln nehmen immer ab, und werden welcker, das Fett zerflüsset gleichsam und verdunstet: weil wenig Nahrung mehr dahin kommen kan, und die Gefässe, so den Nahrungsaft dahin führen sollen, allzu enge worden, zusammen gedruckt und fast gantz eingeschrumpfet sind. Kurtz! es vertrocknet endlich alles, und ist dasselbe Glied vollends wenig, oder gar nicht zu gebrauchen. Aus vorhergehendem ist etwas von den Ursachen dieser Kranckheit abzunehmen, und zwar, daß sie vornehmlich aus Mangel der Nahrung komme, und entweder aus grosser Verletzung und Beschädigung verursachet werde, oder sie komme von allzu starcken Binden, Drücken und Pressen der Schindeln oder Schienen, oder aber, daß sie sey eine Verstopffung der Gänge und Adern, wodurch dem Gliede die Nahrung zugeführet werden muß. Denn wenn die Nahrungssäfte, so dieses Glied erhalten sollen, nicht mehr recht hinein flüssen und umlauffen können, so muß es nothwendig abnehmen, und von Kräfften kommen; und dieses heisset eine Schwindung. Das harte Binden und Auflegen starcker Compressen und Schindeln, machet auch, daß die Röhren der Gefässe zusammen gedrückt und sehr eingezogen werden, wodurch hernach nur ein wenig, und endlich fast gar nichts mehr vom Nahrungssafte hinzu flüssen, und dem Gliede beygebracht werden kan. Auf dieses alles muß der Wundartzt genau Achtung geben, damit er seine Artzneyen nach der Ursache desto besser einrichten möge. **Muralt** gedencket in seinen chirurgischen Schrifften Observat. 72. p. 283 einer Schwindung nach einem Beinbruche, die nachgelesen werden kan. Und **König** giebet in der darauf bald folgenden Zugabe keine andere Ursache an, als den harten Verband, welcher die Nahrung verhindert, und also die Schwindung zuwege gebracht hätte. **Cardilucius** hat hiervon sehr viel geschrieben, und meinet im dritten Theile seiner Stadt-und Land-Apotheke, cap. 60. p. 212. daß neben der Beschädigung und Verwundung auch eine grosse Erkältung des Gliedes eine Mitursache zum Schwinden geben könne: weil ihm viel Blut und Nahrungssäfte entgangen wären; worzu noch käme, wenn der Wundartzt allzukühlende, oder sonst andere unrechte Arzney-Mittel auf das Glied brächte, und mithin eine Verstopffung verursachte, welche verhinderte, daß die Säfte, so das Glied erhalten und nähren müsten, nicht mehr recht durchdringen und dahin gelangen könnten. Hernach könte auch eine Unreinigkeit, Verschleimung und Erkältung der Nerven, diese Verstopffung und Schwindung eines Gliedes zuwege bringen; oder es wären sonst einige Gänge versperret, wodurch der Nahrungssaft zu dem Gliede gehen müste. Die Cur richtet man also ein, daß man gleich anfangs genau acht auf die Ursache giebet, wovon die Schwindung und das Abnehmen des Gliedes eigentlich entstanden, damit die Medicamente darnach eingerichtet werden mögen. Insgemein aber müssen selbige subtil, durchdringend, und mit einer balsamischen Fettigkeit vermischet seyn. Altes Fett und andere Schmiererenen sind hier nichts nütze, sondern machen nur das Uebel ärger. Vor dem Gebrauche der Arzneyen muß das Glied vorher eine gute Weile mit warmen Tüchern gerieben werden, die allezeit mit folgenden Räucher-Pulver erst durchwärmet worden: Denn es hat eine sonderliche Kraft wider diesen Zufall, indem es die Schweißlöcher eröffnet, und machet, daß die hernach zu gebrauchende Mixtur nebst dem Balsam desto besser eindringen und würcken kan:

Rec. Fol. aurant. citr. ana M. ß.
Flor. cartham. rosar. balaust. ana ℥ iß.
calendul. cyan. violar. citr. ana, ℥j.
Sem. nigell. ℥iiß.
Nuc. mosch. ℥ij.
Succin. ʒj.
Sacch. cant. alb. ℥iij.
Flor. lavendul. Mj.
Gumm. Sandar. ʒß. mastich. oliban. ana ℥ij. tacamahac. ℥vj.

Flor.

Flor. calamit.
Benzoes, ana ʒvij.

Mischet und machet es zu einem gröblichen Pulver. Nachdem nun dieses vorgeschriebener massen eine halbe Stunde geschehen, und das Glied, so weit es geschwunden, wohl erwärmet und zu den übrigen Artzneyen geschickt gemacht worden, so bestreichet man es aller Orten mit folgender geistigen Mixtur, die, ob sie schon etwas kostbar, gewiß ihren grossen Nutzen haben wird. Absonderlich sehe man zu, daß man den Regenwürmer- und den Angelicwurzgeist recht gut und wohl bereitet bekomme, weil sonderlich in der letztern eine herrliche Krafft wider das Schwinden stecket. Es wird aber die Mixtur also verfertiget:

Rec. Spir. lumbr. compar. formicar. ana, ℥ij.
rad. althææ ℥j.
Aqv. asthmat. Ramlovii ℥iß.
Spirit. rad. angelic. ℥iv.
Flor. lavendul. rorismarin. aa, ℥iiß.
mastichin. benzoin. ana ℥ij.
Elix. balsamic. Junk. ℥iß.
Spirit. matrical. Overkamp. nervin. Mynsicht. ana, ℥iß.
Balf. peruvian. ℥ß.
Ess. castorei ʒiij. myrrh. ʒiß.

Mischet und machet es zu einer Mixtur, die man sorgfältig verwahren muß, und nicht mehr davon heraus nehmen darf als man nöthig hat; sie ist sehr subtil und durchdringend, eröffnet die verstopfften Gefässe bald wieder, und zühet die Nahrung mercklich nach sich. Nachstehender Balsam wird allezeit Abends gebrauchet, nachdem vorher ebenfalls das Glied mit beräucherten warmen Tüchern fleißig, und so viel es zu erleiden, gerieben worden. Man verfertiget ihn mit Fleiß also:

Rec. Succ. betulæ rect. temp. collect.
Ol. amygdal. dulc. rec. aa. ℔ij.
Succ. rad. angelic. ℥viij.

Laßt diese Stücke über gelinden Feuer, bey steten Umrühren, so lange mit einander kochen, bis alle Feuchtigkeit verrauchet, und sie wohl vereiniget, die Consistenz eines gelinden Balsams überkommen habe; Denn thut darzu:

Terebinth. cypr. ℥xv.
Ceræ, alb. ℥v.
Ol. hyper. c. ol. amygdal. fact. ℥iij.
Juniper. ℥iß.
Spicæ, petræ, mastich. ana ℥iij.
Caryophyll. nuc. mosch. expr. ana, ʒiß.
Sang. dracon. opt. ʒv.
Oliban.
Myrrh. ana, ʒiiß.
Gumm. galban. ammon. elemi, sandar. c. s. q. Spirit. vin. depur. ana ℥j.
Storacis liquid. ℥iij.

Mischet und machet es mit Fleiß zu einem Balsam. Der Terpenthin und das Wachs, nachdem sie in einer andern Pfanne besonders mit einander zerlassen, werden zu dem obigen Balsam gethan, hernach die Oele, in welchen mit höchsten Fleisse der Storax und die andern Gummi aufgelöset und vereiniget worden, darunter gemischet, und zuletzt die Myrrhen, der Weyhrauch, und das Drachen-Blut, zart gepülvert, hinzugesetzet. **Cardilucius** hat am oben angeführten Orte p. 214. ein Arcan wider das Schwinden aufgezeichnet, welches er also zu verfertigen lehret: Nehmet Fuchs- oder Hunde- oder Bären- oder Menschenschmaltz, vermischet es mit eben so viel ungelöschten Kalcke, oder, welches fast besser, mit gepülverter Federalaun, und destilliret es durch eine Retorte, was herüber gehet, mischet abermahls mit einem von vorigen Stücken, und destilliret es nochmahls, darunter thut endlich drey Loth Alaun-Erde, die also gemacht wird: Nehmet einen Theil Alaune, und zwey Theile ausgeglüetes Saltz, reibet beydes unter einander, und thut es zusammen in einen beständigen Schmeltztiegel, verklebet solchen wohl, und lasset ihn trocknen, hernach verstreichet nochmals alle Fugen und Ritze, und stellet ihn vom Anfange bis zum Ende, oder so lange in einen Ziegelofen, bis die Ziegel fertig worden; nehmet es alsdenn heraus, und thut die Materie in warmes Wasser, so löset sich das Saltz davon auf, und die Erd-Alaune bleibet auf dem Boden, die man trocknen, zu obigen destillirten Oelen mischen, und alsdenn wider das Schwinden gebrauchen kan. Die Zucker-süssen Crystallen des Meer- oder Pohlnischen Saltzes sind auch eine gute Artzney wider das Schwinden, wenn sie mit Terpenthingeiste vermischet, und, nachdem das geschwundene Glied mit folgenden Bade wohl gebadet worden, als ein Anstrich täglich gebrauchet werden. Das Bad machet man also:

Rec. Summit. Juniper.
Fol. Qvercus, Absinthii, Scharley, ana, M. iiij.
Tannenzapffen N. xj.

Mischet und kochet es in gnung Wasser zu einem Bade. Mit diesem Baden und Bestreichen hält man so lange an, bis das Glied genesen, welches öffters in acht Tagen geschehet. **Hartmanns** köstliche Schwindsalbe, ob sie schon etwas mühsam zu machen, hat doch jederzeit, wenn das Schwinden auf eine Wunde und Verletzung gefolget, grossen Nutzen gehabt, und wird also gemacht: Nehmet fünf Pfund rechte frische und gute Angelic-Wurtz, zerstosset und kochet sie in einem verdeckten Geschirre mit Weine, bis sie zu einem rechten starcken Schleime wird, drücket diesen, weil er noch warm, aus, und kochet ihn alsdenn nochmals bis zur Hälf-

Hälfte in einer Pfanne ein; denn nehmet drey Quentgen guten Safran, güsset anderthalb Maas Spanischen Wein darzu, und lasset es sich mit einander etliche Tage in einem gläsernen Geschirre vereinigen; in diesen Wein, wenn er hernach über der Asche oder im Sande wohl erwärmet, thut ein Pfund klein geschnittene oder geriebene Venedische Seife, und rühret es so lange um, bis die Seife völlig zergangen; hernach thut den Schleim von der Angelicwurz darzu, und noch anderthalb Pfund Terpenthin- und Wachholderöl, bis es zur rechten Dicke einer Salbe kommt, womit man, nach dem Bade, das schwindende Glied schmieren kan. Kan man diese Medicamente nicht so gleich haben, so gebrauche man, wenn das schwindende Glied vorher gebähet, oder mit Tüchern wohl gerieben worden, an statt der Mixtur, folgendes Mittel: Nehmet anderthalb Pfund Rosmaringeist, ein halb Pfund Terpenthingeist, sechs Loth klein geschabte Venedische Seiffe, und acht Loth Birckensaft, mischet es wohl unter einander, und lasset es sich acht Tage bey einer gelinden Wärme miteinander vereinigen, denn bestreichet in einem warmen Orte das schwindende Glied täglich zweymal, ehe aber dieser Saft gebrauchet wird, kan das Glied eine halbe Stunde vorher in einer Brühe, worinnen der Kopff, Füsse, Lunge, Leber, Hertz, Nieren und andere Stück von einem Lamme bis zum Mus oder Breye gekocht worden, wohl gebadet und gebähet werden, damit er sich desto besser einzühe und geschwinder würcke. Wolte jemand eine Schmiersalbe haben, wiewohl nicht viel von dergleichen Dingen zu halten, so gebrauche er nachstehende, welche ein gewisser Wundartzt für ein grosses Arcan gehalten:

Rec. Ung. Dialtheæ.
Ol. Laurin. ana, ℥j. Juniper. ʒiij. Lumbricor. Hyperic. Spicæ. Castor. Philosophor. ana, ℥ß.
Axung. Taxi, Ursi, ana, ʒvj. Cati silv. Hircin. ℥ß. Canis, Cervi, ʒij.
Rad. Aronis, ʒij.
Terræ Aluminis ʒiiß.
Piper. long.
Sinap. Alb.
Gran. paradis. ana, ʒij.
Virid. æris
Cryſtall. Salis, ana, ʒiij.
Rad. Pyrethri
Euphorb. ana, ʒiß.
Rad. Bryon. ʒj.

Mischet und machet es mit gnug Wachs und Terpenthin zu einer Salbe. Diese ist zwar etwas groß und weitläuftig, aber sie wird die Mühe wohl bezahlen, und kan allenfalls auch nur die Hälfte davon gemacht werden. Wolte man aber noch kürtzere Medicamente haben, so bediene man sich folgender zweye:

Rec. Ungv. Dialtheæ Comp. Agrippæ Martiat. ana, ℥iiiß.
Ol. Juniper. ʒij. Laurin. ℥j. Castorei. ʒß.
Pingved. Canis ℥iß.

Diese Stücke lässet mit einander zergehen, und thut darzu folgende Pulver:

Piper. long.
Euphorbii, ana, ʒiij.
Erucæ, ʒj.
Spirit. Vini, ℥iiß.

Macht es nach der Kunst zu einer Salbe. Oder:

Reç. Ol. Laterin. Petræ, Juniper. ana, ℥ß.
Sapon. Venet. ʒij.
Spirit. Vini, q. s.

Mischet und machet es zu einem Liniment. Nachstehendes Wasser oder Mixtur ist auch niemals ohne Nutzen gebrauchet worden:

Rec. Euphorbii, ℥ß.
Piper. long. ℥j.
Alum. plumos. ʒiij.

Auf diese drey Stücke güsset anderthalb Maas guten Rheinis. Branntewein, und destilliret ihn aus dem Bade herüber, worzu ihr noch drey Untzen Rosmarin- und Angelickengeist thun könnet, damit es desto kräfftiger werde; auch kan man eine Untze des Alaunarcans, welches Felix Würgen in seiner Chirurgie p. 594 beschreibet, darunter mischen. Es wird aber itztgedachtes Arcan also bereitet: Nehmet des fixen Alauns, acht Loth, mercket aber, nicht das rauhe, scharfe und sehr stechende, sondern das milde, lind und zarte, der also aus seiner Erden genommen wird, vermischet darunter geflossen Saltz, auf das reineste zerstossen, anderthalb Pfund, thut dieses in einen Tiegel oder sonst in ein ander Gefäß, vermachet es und verkleibet es wohl mit Leim, damit es keine Luft habe, und stellet es in einen Reverberirofen, gebet ihm Feuer bis auf den vierten Grad, daß die Feuerflammen zwölf Stunden lang darüber laufen, und also, daß es alles in einander erglüe, und lasset es denn erkalten. Nehmet es folgends heraus, und öffnet das Geschirr, werfet die Materie, so ihr am Boden findet, in vier Maas Brunnenwasser, so wird es sich scheiden. Was am Boden bleibet, und sich nicht auflöset, das behaltet, und machet es trocken, thut es in ein Glas, güsset darüber hochrectificirten Branntewein, daß er zwey queer Finger drüber gehe, und lasset es also stehen, bis ihr es zur Nothdurfft bedürfet. Wenn ihr es brauchen wollet, so nehmet daraus, vermischet es unter die Schwindsalbe, die ihr sonst brauchen wollet, sie sey von Lorbeern oder andern Sachen gemacht, und salbet das schwindende Glied damit, einmahl oder zwey, ohngeacht ob der Mond voll oder neu sey, so wird es etwas auflaufen und schwellen, doch ohne Schmertzen und Wehtagen; wenn das geschiehet, so gehet die Schwindung hinweg, und das Glied fänget wiederum an, zuzunehmen und zu seinen Kräfften zu kommen. Haltet hernach dasselbe Glied warm, und bewahret es vor Kälte. Dieses Arcan ist so gewaltig, und wircket in allen Verstopfungen der Glieder, daß auch kein Hüftweh, es sey gleich von Hitze oder Kälte, kurtz oder lang angestanden, sich erwehren kan; und zwar in einem Tage mehr als andere Salben

ben in einem Monat thun werden. Daraus kan man nun bereiten und wider das Schwinden nützlich gebrauchen, folgenden Balsam:

Rec. Arcan. F. Würtz. wider das Schwinden, ℥ij.
Rad. Geran. Robertian. f. ped. Columbin. incis. ℥iiß. Ireos flor. ʒiij.
Helleb. nigr. ppt. ʒiß.
Gran. tritic. ℔j.

Güsset darüber Vin. rubr. ℔j. kochet es in
Ol. Hyperic. & Myrtin. ana, ℥iv.

Seiget es durch, und presset es aus; thut darzu:
Asphalti,
Myrrh. ana, ʒij.

Lasset es bey gelinder Wärme weichen, endlich thut darzu Birckenwasser
Bals. Peruv. ℥j. Copaiv. ℥iß.

Mischet und machet es nach der Kunst zu einem Balsam. Auch dienet diese Mixtur:

Rec. Spir. formic. ℥ß. Lavendul. Lumbric. terrestr. ana, ℥j. Terebinth.
Essent. Castor. ana, ℥ß.
Spir. primul. ver. ℥ij.

Mischet es; diese Mixtur erwärmet und stärcket. Oder:

Rec. Summit. Rorismar. ℔iß.
Flor. Rorismar. ℥vj. Lavendul. Lil. convall. primul. ver. ana, ℥v.
Caryophyll.
Cubebar.
Macis,
Cardamom. ana, ʒij.
Cort. Rad. fraxin. ℥j.
Bals. peruv. ℥ij.

Wenn alles gröblich zerschnitten, und zerstossen, güsset darauf des besten Rheinischen Brannteweins drey Stübgen, lasset es eine Woche bey öfftern Umschütteln digeriren, und zühet es zweymahl in einer Blase, worauf ein gläserner Helm muß lutiret seyn, herüber, letzlich aber destilliret es zu völliger Vollkommenheit in einer Sandcapellen, so ist dieser unschätzbare Geist fertig. Es wird das Glied mit warmen Tüchern gerieben, damit die Schweißlöcher sich öffnen mögen, hernach mit diesem Geiste bestrichen. Purmann sagt: Er habe damit viel schwindende Glieder wieder zurechte gebracht, welche schon gantz verdorret, und halb erstorben gewesen. Oder

Rec. Spir. Rorismar. Lumbric. ana, ℥xij. Juniper. flor. Sambuc. ana, ℥vj. Terebinth. ℥iv.
Bals. peruv. ℥j.

Oder:

Rec. Sem. Urtic. rom. ℔j.
Thlasp. maj. ℥iv.
Piper. long. ℥iij.
Rad. ari. ℥iv.

Machet diese Stücke alle zu Pulver, güsset ein Maas guten weissen Wein drauf, lasset es vierzehen Tage in einem verschlossenen Glase digeriren, es muß aber alle Tage einmahl umgerühret werden, alsdenn destilliret es, so werdet ihr ein starck Wasser bekommen. Reibet das schwindende Glied mit einem groben leinenen Tuche, bis es gantz roth worden, alsdenn waschet das Glied mit diesem Wasser, und dieses werdet ihr über acht Tage nicht thun, so werdet ihr Besserung finden, und ist sonderlich gut, wenn es wie Ameisen in den Gliedern läufft, oder einem das Glied stets einschläfet, welches eine Anzeigung, daß die natürliche Wärme abnimmt, dahero das Glied absterben muß. Oder:

Rec. Aloepat. ℥vj.
Resin. alb. ℥iij.
Thur.
Sarcocoll. ana, ℥j.
Succ. Hb. plantag. min. Hyperic. expr. ana, ℥iij.

Stosset alles fleißig unter einander, thut es in einen Digerirkolben, vermachet ihn allenthalben wohl, daß kein Dampf daraus komme, und destilliret es mit sanffter Hitze, und damit es nicht überlaufe, muß man den Helm bisweilen mit kalten Wasser befeuchten. Mit diesem Wasser sollen die mangelhafften Glieder oft bey einem warmen Ofen eingerieben werden. Man kan auch vierfache leinene Tücher anfeuchten, und solches warm überschlagen. Oder:

Rec. Pulv. Amianth. ʒiij.
Rad. Pyrethr. ʒiß.
Castor.
Euphorb.
Ol. Terræ, ana, ʒij.
Gum. ammoniac. ℥iß. Ladani,
Ceræ, ana, q. s.

Machet daraus nach der Kunst ein Pflaster. Oder:

Rec. Resin. alb.
Pic. naval.
Terebinth.
Mumiæ pulv. q. s.

Mischet und machet daraus ein Pflaster, streichet es auf einen weissen Barchent, und leget es auf das schwindende Glied. Wenn es drey Stunden also gelegen, so zühet es wiederum ab, erfrischet es und leget es abermahls fein warm über, und solches thut des Tages dreymahl; Mercket dabey, daß man das Glied allezeit zuvor mit grüner Wachholdersalbe, darunter ein wenig Branntewein vermischt, wohl gegen einem Kohlfeuer einreibe. Oder:

Rec. Ceræ, ℔j.
Terebinth.
Resin. ana, ℥xij.
Pic. naval. ℥ij.
Colophon. ℔j.
Ol. Lumbric. ℔ß. Philosoph. ℥ij. Juniper. Nitri, ana, ℥iß.

Lasset es mit einander zergehen, darnach thut darein:

Alum. ℥j.
Croc. or. ʒvj.

Macis

Macis,
Cardamom.
Sem. Urtic. Coriandr. Anis. ana, ʒß.
Piper. long.
Zingiber. ana, ʒj.
Caryophyll.
Galang.
Castor. ana, ʒß.
Thur.
Mastich.
Myrrh. rubr. ana, ʒj.
Camphor. ℈vj.

Machet daraus ein Pflaster. Dieses Pflaster auf ein Tuch gestrichen, und nach dem Baden und Schmieren auf das schwindende Glied geleget, verrichtet das Seine wohl mit augenscheinlichen Nutzen. Oder:

Rec. Pingu. Human. ℥iv.

So ihr aber dieses nicht haben könnet, so nehmet Bärenschmaltz, und zwar von einem, der zwischen zwey Frauentagen gefangen ist,

Ung. Popul. ℥ij.
Alum. plumos. ʒß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Schmieret Abends und Morgens das schwindende Glied bey dem Feuer damit, so wächst das Fleisch bald wieder. Oder

Rec. Pingued. Human. Canis.
Ol. Bacc. Juniper. Sulph. acid. ana q. l.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Reibet die Glieder mit warmen Tüchern, schmieret hernach diese Salbe bey der Wärme wohl ein. Oder:

Rec. Ungu. Dialtheæ, ℥iß.
Euphorb. ʒiiß.
Piper. long. & rotund. pulv.
Caryophyll.
Nucist. ana, ʒij.
Croc. ʒj.

Mischet es zu einer Salbe, und gebraucht es wie das vorhergehende. Oder:

Rec. Ceræ, ℥vj.
Ol. Juniper. Lini, ana ℥v.
Ungv. Rad. Altheæ, ℥iij.
Sev. Hircin. ℥iv.

Diese Stücke zerlasset zusammen in einer Pfanne, denn thut darein:

Lithargyr. pulv.
Sem. Urtic. pulv.
Piper long. pulv. ana, ℥j.

Lasset es nochmahls zusammen zergehen, bis es sieden will, darnach lasset es kalt werden, und behaltet es zum Gebrauch. Es wird wie das vorhergehende gebraucht. Oder:

Rec. Ungu. Dialtheæ, ℥j.
Pingu. Human. Gallin. Capon. Urs. aa. ʒß.
Ol. Lumbric. terrest. ℥j.

Sal. commun. ʒj.
Piper. long. ʒß.
Caryophyll. ʒij.
Ol. Juniper. ʒß.

Mischet und machet es zu einer Salbe, und gebrauchet solche, wie gewöhnlich. Oder:

Rec. Ol. Laur.
Ungu. Dialtheæ, ana, ℥j. Aregon. Martiat. Agrippæ, ana, ℥iß.
Axung. Canis, Taxi, aa. ℥j.
Ol. Euphorb. Petrol. Philosoph. aa. ʒvj.
Ceræ, Juniper. Terebinth. dest. ana, ʒß.
Pulv. piper. long. Cardamom. ana, ʒiiß.
Sem. Eruc.
Euphorb. ana, ʒiß.
Alum. plumos. ʒj.
Ceræ, ℥iß.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Sie dienet wider die Erkältung und innerliche Verstopfung der Nerven, davon die Glieder schwinden, erwärmet und stärcket dieselbigen wieder. Oder **Joseph Schmidts** grössere Schwindsalbe:

Rec. Sapo Venet. ℔ß.
Axung. Porc. Canis. Equi, Human. ana, ℥iv. Viperar. ℥iß.
Klauenschmaltz, ℥iv.
Medull. Cerv. ℥ij.
Ol. Juniper, Terebinth, Petrol. ana, ℥j. Lumbricor. Hyperic. Popul. ana, ʒx. Rosar. Laurin. Hyoscyam. ana, ʒvj. Sulphur. Salis. Vitriol. aa. ʒj.
Lumbric. terrestr. pulv. ℥j.
Caryophyll. ʒiij.
Sem. Urtic. ʒß.
Piper. ℥iß.
Mastich. ʒj.
Ungu. altheæ, popul. ana, ℥iv.
V. S. ʒx.

Mischet und machet es zu einer Salbe. Oder:

Rec. Ol. Tanacet. ʒj. Succin. citr. ʒß. Piper. gt. xv. Lavendul. gut. xx. Ceræ rectif. ʒj. Caryophyll. ʒß. Lumbric. terrestr. Castor. ana, ʒj. Angelic. Salv. ana, ʒß. Terebinth. ʒß.
Pingu. Human. ℥iij.
Mosch. ʒij.

Mischet und machet es zu einem Liniment. Oder:

Rec. Bacc. Juniper. Mij.
Sem. Cannab. Mj.
Fol. Querc. Betul. Origan.
Hb. Absinth. ana, Mij. Nicotian. Mj.
Conor. Abiet. N. V.

Diese Stücke lasset in einem Kessel voll Wasser bis auf die Helfte einsieden, darnach nehmet die Kräuter heraus, und reibet das Glied wohl damit, endlich

endlich lasset auf das geschicklichste, nachdem das Glied ist, baden. Oder:

Rec. Hb. c. flor. Chamomill. Malv. Urtic. Stœchad.
Bacc. Juniper. ana, q. j.

Alles in Wasser gesotten, und die Glieder darüber gedünstet. Oder: Grabet im April, wenn die Sonne in dem Widder gehet, Liebstöckelwurtzel, und henget sie an. Oder: Nehmet von einem Hunde die Beine auf der rechten Seiten, machet sie dörre, und stosset sie zu Pulver. Davon gebet einem Menschen eine Messerspitze voll, in warmen Weine zu trincken, wenn der Mond neu ist, einmahl oder etliche. Es soll gewiß helffen. Oder: Gebet dem Patienten zwey Quentgen gepülverte Ziegenbartwurtzel ein, oder kochet ihm einen Tranck davon. Es ist gewiß und probat, sonderlich wider das Schwinden eines Armes. Oder Nehmet Meerrettig, solchen kochet in Eßig, vermachet den Topf wohl, daß die Dunst nicht heraus kan, lasset es vier und zwanzig Stunden an einander stehen, darnach esset es. Das Glied schmieret dabey mit Regenwürmeröl. **Murs** hat in seiner vernünftigen Praxis der Wundartzney, oder Anmerckungen, Decad. V. Obs. 8. p. 2 3. u. f. eine merckwürdige Beobachtung eines geschwundenen Armes aufgezeichnet, die wohl werth ist, daß man sie nachlieset, sonderlich was die Schröpffköpffe betrifft, die ohne Schröpffen, mit einem Flammenfeuer dem schwindenden Gliede aufgesetzet werden, und sehr grosse Hülffe thun: wie aber damit umzugehen, und wie sie würcken, kan Decad. IV. Obs. 9. mit mehrern nachgelesen werden. Wenn diese 7.8.9 oder mehr Schröpffköpffe so lange auf dem Gliede gelassen worden, bis die Haut roth wird, so nimmt man sie alle weg, und wäschet hernach das Glied täglich zweymahl mit folgender Mixtur:

Rec. Rad. Sarsæparill. ℥j.
Cort. lign. guajac. ℥ß.
Herb. Rorismar. Salv. ana, m. ß.
Flor. Lavendul. m. ß.
Bacc. laur. ℥j.
Salis Tartar. ʒiß. ammom. ℈j.

Kochet es mit drittehalb Pfund Branntewein in einem gedoppelten Gefässe und seiget es durch. Dabey hat er auch gemeinen Branntewein angezündet, und den Dampf davon unter dem zugedeckten Gliede wohl herum gehen lassen, und damit so lange angehalten, bis es sich mit der Schwindung gebessert. **Tulp** hat in seinen Observ. Med. Lib. III. cap. 49. p. 261. u. ff. eine merckwürdige Beobachtung aufgezeichnet, da vermittelst einiger Hörnlein das geschwundene Glied aufgezogen und geheilet werden kan: Die Alten, schreibet er: haben nach **Oribasii** Meynung dreyerley Schröpffköpffe gehabt, nehmlich von Glas, Ertz oder Meßing, und von Horne. Die ersten zwey Arten zühen durchs Feuer; die letzten aber alleine durch das Saugen des Mundes. Diese letztern von Horne sind zwar bey uns fast nicht mehr im Gebrauch, aber doch bey den Indianern, so unter dem hitzigen Theile des Himmels wohnen, noch gar werth gehalten: Denn als sie einem Jünglinge die Colic vertreiben wolten, satzten sie ihm erstlich ein Clystier, hernach brauchten sie die hörnernen Köpffe, welche sie auf den Schmeerbauch setzten, durch ein kleines Loch mit dem Munde den Wind und die Luft herauszogen, darnach bald das hohle Loch mit dem Finger bedeckten und verschlossen; theils damit die hörnernen Köpffe desto fester an der Haut anhiengen; theils damit der, den Därmen beschwerliche Wind ausgezogen würde, und dadurch haben diese Wilden dem Jünglinge glücklich geholffen. Als dieser nach Hause gekommen, fähret **Tulp** fort, hat er mir einen solchen hörnernen Kopff geschencket: dergleichen zu versuchen, erwehlte ich mir einen geschwundenen Arm, wie **Fabricius Hildan.** Cent. I. Observ. 80. gethan. An diesen Arm setzte ich den Kopff an, und zwar an statt des Pechs und Hartzes, welches die Alten in dergleichen Fällen gebrauchet. Es zühen aber diese Hörnergen oder Köpffe gewaltig an sich, und nach füglich abgezogener Haut erhöhen sie die Blut- und Pulsadern, die vor Magrigkeit eingefallen. Nachdem diese wieder eröffnet, gehen auch die Geister und das Blut wieder ihre Gänge. Es ist wahrhaftig wider das Schwinden nichts dienlicher, als solche hörnerne Köpffe, vornehmlich wenn sie recht nach dem Laufe der Adern angesetzet werden. Einem jungen Schiffmanne ist aus einem grossen Armgeschwüre so viel Eyter und häufiges Wasser gelaufen, daß nach abgeführten Nahrungssafte und allzugrosser Zerstreuung der Lebensgeister, die leeren Adern eingefallen, das Zunehmen und Wachsen aufgehöret, und zuletzt der gantze Arm geschwunden. Als **Tulpe** den hörnernen Kopff etliche mahl angesetzt hat er gesehen, daß durch dessen Saugen so viel Wärme und Blut zur äussern Haut gezogen worden, daß dieser Saftlose Arm nicht allein wieder Nahrung bekommen, sondern auch die erste Kraft, ja so viel Stärcke erhalten, daß der Schiffer hernach können schiffen, wohin er gewollt, und auf dem Meere alle seine Verrichtungen abwarten. **Muys** hat auch von der Art und Würckung dieser Schröpffköpffe noch eine andere Anmerckung, die Decade IV. Observ. 9. p. 215. u. f. nachgelesen werden kan. **Job von Meckern** hat in seinen chirurchischen Wunderanmerckungen cap. 18. p. 139. u. f. nach **Tulps** Anleitung diese Hörnergen auch bey einer Nähterin gebrauchet, und damit ihre geschwundene lincke Hand, welche fast gantz verdorret gewesen, wieder völlig zu rechte gebracht. Ein mehreres kan von diesen Köpffen in **Deckers** Exercitat. Pract. p. 30. bis 34. nachgelesen werden, der unterschiedliche Sorten aufzeichnen, und in Kupferstichen abbilden lassen.

Schwindung der Glieder bey den Hunden. Darwider dienet folgendes Mittel: Nehmet im neuen Mond von dem schwindenden Orte Blut und Haare, wickelt beydes in ein neues Läppgen, und spindet es vor der Sonnen Aufgang in einen Hollunderbaum, hacket das Glied, wo es schwindet, bis es blutet, bestreichet es mit Wundholtze, und schmieret den Ort mit Looröle, daß er heilet.

Schwin-

Schwindung des Leibes, siehe *Extenuatio*, im VIII Bande, p. 2357. Ingleichen Schwindung der Glieder.

Schwindwasser, Th. Hofmann. *Aqua ad Aridaras*, Th. Hofm.

Rec. Semin. Urtic. minor. ℔ß.
Raphan. Sylvestr. in tal. sect. ℔½.
Rad. Ari,
Piper. long. ana ℥ij.

Güsset gnungsamen guten Malvasier, oder Rheinwein darauf, lasset es 14 Tage lang digeriren und rühret es täglich zwey- oder dreymahl um; alsdenn destilliret es durch den Helm und hebet es zum Gebrauche auf. Befeuchtet Leinwand mit diesem Wasser, und reibet die schwindenden Glieder starck damit an der Wärme. Thut solches des Tages zwey- oder dreymahl.

Schwindwasser, Hertzog Wilhelms von Sachsen. Nehmet Blut, Hertz, Nieren, Lunge von einem schwartzen Kalbe, hacket alles unter einander, und thut darzu schmale Salbey-Blätter, zerschnitten zwey Hände voll, destilliret es im Brennofen. Denn nehmet darzu Rosmarin, Lavendelblüt, von ieden zwey Hände voll, kleine Creutzsalbe, kleine Hertzblättlein, eine Hand voll, Spicanardenblüt, zwey Hände voll, Muscatenblüt, Galgant, Näglein, Zimmet, von ieden eine Untze, langen Pfeffer, Euphorb. iedes ein Quentgen, Amber, einen Scrupel. Stosset alles zu Pulver, güsset im steinernen Krug ein Maas Malvasier daran, setzet es wohl vermacht an die Sonne, daß sie den Krug auf allen Seiten wohl bescheinen möge. Endlich thut alles mit dem obigen Wasser in den Helm, zühet es mit ziemlich starckem Feuer ab, so wird es recht. Erstlich reibet das schwindende Glied wohl mit warmen Tüchern, daß es roth wird, denn reibet es wärmlicht mit diesem Wasser, leget endlich ein warmes Tuch darum.

Schwine, ein Arm der Oder, siehe Schwina.

Schwineburg, Stadt, siehe Schwinborg.

Schwiner-Schantz, eine Schantze an einem Arm der Oder, wo sie bey der Insul Usedom in die Ost-See fließt, und die Schwina heißt. Im April des Jahrs 1715 thaten die Schweden unter dem General Dücker in die Insul Usedom einen Einfall, und delogirten auch aus dieser Schantze die Preußischen Trouppen, welche ihnen aber im Julio dieses Jahrs von den Sächsischen und Preussischen Trouppen wieder abgenommen wurde.

Schwinesund, Meerbusen, siehe Swynesund.

Schwinfort, Reichs-Stadt, siehe Schweinfurt.

Schwinfurt, Reichs-Stadt, siehe Schweinfurt.

SCHWINFURTUM, Reichs-Stadt, siehe Schweinfurt.

Schwinge, siehe Schwingen.

Schwinge, siehe **Futterschwinge**, im IX Bande, p. 2384.

Schwinge, ein kleiner Fluß, welcher in dem Hertzogthum Bremen entspringt, und, nachdem er bey Stade vorbey gelauffen, bey Twielenfleth in die Elbe fällt. Vor der Mündung der Schwinge ist auf einer Insul in der Elbe eine Schantze angelegt, die **Schwinger-Schantze** oder auch die **Brunshuser Schantze** genannt, wo ein gewisser Elb-Zoll abgestattet werden muß. In dem Frantzösisch-Schwed- und Dännemärckischen Friedens-Instrument, wie es zu Fontainebleau den 2 Sept. 1679 geschlossen worden, ist im 8 Artickel enthalten, daß unter andern auch die Schwinger-Schantze, innerhalb zwo Wochen an die Schweden von Dännemarck eingeräumet werden sollen. *Theatrum Pacis* von 1660-1685. p. 925.

Schwinge, ein Dorff vormahls zu Sondershausen gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen in Beylagen, p. 37.

Schwinge, Geschlecht, siehe **Brockbergen**, im IV Bande, p. 1437.

Schwinge, (Futter-) siehe **Futterschwinge**, im IX Bande, p. 2384.

Schwinge, (gebrochene) siehe **Gebrochene Schwinge**, im X Bande, p. 496.

Schwingelsheim, ein Gräflich Hanauisch Dorff im Elsaß zwischen der Moter und Sorn gelegen, und ein Lehn vom Röm. Reiche. **Ichtersheims** neue Elsaßische Topogr. I Th.

Schwingen, heissen auf Bergwercken die Höltzer, so gleich nieder in den Steg hängen, in welchen die Kunst-Stangen oben und unten befestiget sind. Siehe **Gebrochene Schwinge**, im X Bande, p. 496. Ingleichen **Berg-Inform.** Part. II. f. 87. und f. 38. **Bergbausp.** post Indic. Lit. S. **Berward**, Phraseol. metall. f. 17. und **Jungh.** S.

Schwingen, heissen in der Jägerey mehrentheils die Flügel an dem Feder-Wildprät. Die alleräusserste von den Pennen, oder größten Federn an dem Flügel sonderlich des Falckens heisset die Schwing- oder Schwung-Feder.

Schwingen, heissen in den Papier-Mühlen diejenigen Bäume, woran die Stampffen, so die Gestalt eines Hammers haben, und in die sogenannten Geschirre einfallen, feste gemacht sind. Die Schwingen werden an den Hinterstauden mit einem eisernen Boltzen, an dem sie sich bewegen können, befestiget, forne aber zwischen den Vorderstauden also gehalten, daß sie sich nicht verrücken können, und durch die in dem Wellbaum des Wasser-Rades steckenden Hebels dergestalt in die Höhe gehoben, daß sie im Herabfallen das Stampffen verrichten. Siehe auch den Artickel: **Papiermacher**, im XXVI Bande, p. 646. u. ff.

Schwingen, sind bey den Tuchmachern, woran die Lade hänget, damit sie kan beweget werden.

Schwingen, heissen auch an den Wagenleitern die breit geschnitzten Höltzer, welche die Ober- und Unterbäume in gewisser Weite von einander halten, und also das dritte Stück einer Wagenleiter ausmachen. Bey den Tuchmachern finden sich Schwingen, woran die Lade hänget, damit sie kan beweget werden.

Schwingenhammer, (Johann) gebürtig von Breßlau, wurde 1570 zu Regenspurg von Nic. Gallo ordinirt, und ward anfangs Prediger zu Kirchberg an der Pielach, im Jahr 1575 aber nach Stöteldorff befördert, woselbst er noch 1580 im Amte stand, und sich auch vor der Visitation einfand. **Raupachs** Evangel. Oesterr. V Th.

Schwinger, (Hermann) ein Glasschneider, gebohren zu Nürnberg den 30 May 1640, gab gar zeitlich ein fähiges Naturel zu den Künsten zu erkennen,

kennen, indem er das Zeichnen bey einer geringen Anweisung gar bald so wohl begriff, daß er zu vieler Bewunderung allerhand Kupffer und Holtzschnitte sauber nachzeichnen konte. Sein Vater, der ein Büttner war, ließ ihn zwar sein Handwerck erlernen, allein der grosse Trieb zu was besseres, den er immer hatte, liesse ihn nicht gar lange dabey verbleiben, dahero er das Glasschneiden zu seiner Profeßion erwählte, welche er bey Stephan Schmidten erlernte, darinnen auch seinen Lehrmeister nach der Zeit weit übertraff, wie denn seine Gläser, auf die er mehrentheils schöne Landschafften mit einem angenehmen Baumschlag zu schneiden, im Gebrauch hatte, vor vielen gesuchet und gekauffet wurden. Er starb den 13 März 1683. **Doppelmayers** Hist. Nachricht von den Nürnberg. Künstlern.

Schwinger-Schantze, siehe **Schwinge**, Fluß.

Schwing-Feder, siehe **Schwingen** in der Jägerey.

Schwinian, (Wilhelm) ein Holländer, der im 17 Jahrhunderte floriret hat. Mat hat von ihm Bellum Anglico-Belgico-Monasteriense, so zu Rotterdam 1666 in 8 in Holländischer Sprache heraus kam.

Schwinkeuth, heißt die schwartze **Nießwurtz**, davon im VIII Bande, p. 902. *Elleborus Niger* nachzulesen.

Schwinrick, wird in einer alten Urkunde vom Jahr 1445 so in **Ludwigs** Reliquiis MSt. T. VIII. p. 318. u. ff. zu finden, unter denjenigen Güthern und Dörffern benennet, welche Conrad, Bischoff zu Havelberg, von den Mönchen des Klosters Amelungsborne gekaufft hat.

Schwinichena, ein Dorff im Magdeburgischen Saal-Crayse, etliche Stunden von Halle.

Schwingerin, (Agnes) eines Dorff-Pfarrers Tochter aus Pommern, lebte im 17 Jahrhundert, übersetzte in ihrem 19 Jahre fast den gantzen Florus, und brachte die Klaglieder Jeremiä in deutsche Verse. **Paulini** Hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

Schwinwörteln, sind die *Radices scrophulariæ*, von welchen der Artickel **Braunwurtz**, im IV Bande, p. 1167. nachzuschlagen.

Schwirse, ein Dorff im Fürstenthume Oelßnitz in Nieder-Schlesien, welches zum Theil denen von Dreßky gehöret. Sinapii Olsnographia. II Th.

Schwirstadt, ein Schloß und Flecken, da der Rhein vorbey fließt, wenn er vor Seckingen vorbey gegangen ist. *J. H. D.* Rheinischer Antiquarius.

Schwitte, ein Fluß in Mähren, welcher bey Brün vorbey gehet, und sich in die Teya ergeußt.

Schwittersdorff, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, unweit Eisleben.

Schwitz, ein grosses Land in Europa, siehe **Schweitzerland**.

Schwitz, Canton, siehe **Schweitz**.

Schwitz, Flecken, siehe **Schweitz**.

Schwitz-Cur, siehe *Diæta Sudorifera*, im VII Bande, p. 734. Dergleichen Cur wird gemeiniglich bey Heilung der **Venus-Seuche** gebrauchet, daher sie unter diesem Artickel ausführlich soll abgehandelt werden.

Schwitze. Das Pfundleder wird erstlich in die Schwitze geleget ohne Kalck, daß die Haare herunter gehen, hernach wird es geböhlet, d. i. die Haare herunter gethan mit einem Schabmesser. Wenn es nicht lange gnung in der Schwitze gelegen, gehen die Haare nicht alle ab; hat es hingegen zu lange darinnen gelegen, wird es faul, und fast untüchtig, und heißt **erstuncken Leder**.

Schwitzen, *Sudatio*, ἵδρωσις, ist eine Austretung des Schweisses, d. i. einer flüßigen Materie, welche unter der Gestalt kleiner Tropffen aus einigen kleinen Gefäßgen, die sich in der äussern Haut des gantzen Cörpers finden lassen, hervor sickert, und entweder von einer Kranckheit, oder starcker Bewegung, oder Schweiß-treibenden Artzneyen in Gang gebracht worden. Sechswöchnerinnen ist es sehr nützlich, schreibet **Ettmüller**, wenn sie 7 oder 9 Tage schwitzen, denn wenn das geschiehet, so sind sie gesund; wenn es aber nicht geschiehet, so werden sie ihre sechs Wochen kaum ohne Fieber oder andere schwere Zufälle hinbringen: man muß aber dabey diese Aufsicht haben, daß man den Schweiß nicht zu sehr treibe, sonst hält er den Fluß der Geburthsreinigung auf. Etwas merckwürdiges ist es, was **Augustinus** schreibt, daß er einen Menschen gekennet, und selbst mit eignen Augen gesehen habe, der nicht allein schwitzen können, wenn er gewollt, sondern auch an welchem Gliede er schwitzen wollen.

Schwitzen. Das Schwitzen bemercket man auch öffters an kalten Sachen im Warmen. So schwitzen die Fenster in den Stuben, wenn es von aussen kalt, inwendig aber warm ist, siehe **Fenster-schwitzen**, im IX Bande, p. 539 u. f. Eben so fänget im Winter ein kaltes Gefässe oder etwas von Metalle und Glase, so lange in der Kälte gewesen, an zu schwitzen, wenn man es in die Stube bringet; und muß man diese Begebenheit eben auf die Art erklären, wie das Schwitzen der Fenster: wie nicht weniger, wenn im heissen Sommer ein Glas in der Stube schwitzet, darein man recht frisches Wasser gegossen, absonderlich wo man noch Salpeter oder Salmiack hinein wirfft. Es träget sich auch unterweilen zu, daß von aussen Mauren (siehe den Artickel: **Schwitzen der Mauren**), Wände und Fenster in Gemächern, wo nicht eingeheitzet worden, auch niemand viel zu gehen gehabt, ingleichen das Pflaster in Vorgemächern rc. schwitzen. Denn alsdenn, wenn solches geschiehet, ist die äussere Lufft warm und feuchte, und die erwehnten Sachen insgesamt sind kalt.

Schwitzen, (**Fenster**-) siehe **Fensterschwitzen**, im IX Bande, p. 539.

Schwitzen der Mauren, ist eine Begebenheit in der Natur, so sich im Herbste und im Frühlinge, oder auch wohl in kalten Sommer-Tagen, und wenn es im Winter nicht recht kalt ist, ereignet, da die Mauren, wenn die Luft frey darzu kommen kan, gantz naß werden, und ein Regen-Wetter vorbedeuten. Der Unterscheid zwischen dem Ausschlagen der Kälte, und dem Schwitzen der Mauren ist bloß dieser, daß im ersten Falle die Mauren kälter sind, als in dem andern, und daher in dem andern Falle nicht so viel Wärme der Feuchtigkeit entgehet, als erfordert würde, woferne sie gefrieren solte.

Schwitzer, Volck, siehe **Schweitzer**.

Schwitzerland, ein grosses Land in Europa, siehe Schweitzerland.

Schwitzerleins-Baum, siehe Brust-Beer, im IV Bande, p. 1661.

Schwitzfieber, siehe *Helodes*, im XII Bande, p. 1319.

Schwitzgeist, ist der rectificirte Hirschhorngeist, von welchem im XIII Bande, p. 248.

Schwitz-Gold, siehe Gold, (Schwitz-) im XI Bande, p. 112.

Schwitzkasten, Schwitzstuhl, *Stupha, Sudatorium*, ist ein höltzerner Kasten in Gestalt eines Stuhls, dahinein man venerische und andere Patienten stecket, und sie daselbst entweder über angezündeten Brannteweine, oder heisse Steine schwitzen lässet. In vorigen Zeiten waren dergleichen Kästen sehr gemein, jetzo aber sind sie ziemlich abgekommen: denn nachdem man erfahren, daß das viele Schwitzen die Kranckheiten nicht hebet, sondern daß es bloß auf die Verbesserung des Blutwassers ankömmet, hat man sie nicht länger für nöthig geachtet. Wenn die Alten den gantzen Leib eines Menschen räuchern wollten, steckten sie ihn entweder in eine höltzerne Küste, oder in eine Hütte, die aus Weidenbändern und Papier oder starcker Leinwand gemacht worden, und vor der äusserlichen Lufft verwahret war, wie dergleichen Behältnisse **Marc. Aurel. Severin**, de Pyrotechnica Chirurgia, Lib. I. Part. III. c. 47. beschreibet, und eigentlich sogenannte Schwitz-Kästen abgeben, in welche sich die Krancken setzen oder rücklings legen müssen, doch also, daß der Kopf allezeit haussen bleibet. Mehr dergleichen Maschinen findet man bey gedachtem Schrifftsteller unter dem Namen Bettröhre, und bey **Lamzweerden**, Tab. XXIV abgebildet. Siehe übrigens auch *Laconicum*, im XVI Bande, p. 130 u. f.

Schwitzloch, ist eine von der Natur in Felsen gebildete, und durch die Kunst verbesserte unterirdische Höhle bey dem Glashüttnerbade in Nieder-Ungarn, welche also benennet worden, weil sie den Schweiß ohne Gebrauch einiger schweißtreibenden Medicamente, oder starcke Bewegung befördert. Sie ist voll heisser Dämpfe und Ausdünstungen, so ohne Zweifel von den in der gantzen Gegend sich befindenden warmen mineralischen Wassern herzuleiten, deren Dünste oder Dämpfe durch die Spalten und Ritzen der Felsen in diese Höhle dringen, und weil sie wenig Ausgang finden, sich darinnen sammlen und häufen, und die darinnen befindliche Hitze verursachen. In dieses Schwitzloch setzen sich diejenigen, so entweder franck, und welchen von den Medicis der Schweiß angerathen worden, oder so zum Vergnügen sich durch die Schweißlöcher etwas Wasser abzapfen wollen, gantz nackend, und schwitzen, mehr oder weniger, nachdem solches verordnet worden; so denn in sehr kurtzer Zeit geschiehet: indem die mineralischen warmen Dämpfe gar bald die Schweißlöcher des Leibes eröffnen und erweitern, daß das vom Geblüte abgesonderte Wasser unter der Gestalt des Schweisses ausbrechen kan. Je höher man sich in dieser Höhle setzet, je stärcker man den Ausbruch des Schweisses beschleuniget: denn die feurigen und dampfigen Theile wegen ihrer Leichte in die Höhe steigen, und sich oben stärcker denn unten häufen und sammlen. Es sind dergleichen Höhlen oder Schwitzlöcher an keinem Orte der Welt zur Zeit weiter bekannt, ausser diesem: denn die Italiänische Höhle, Grotta del Cane, und die zu Pyrmont angelegte, meist durch die Kunst gemachte Höhle, geben beyde schädliche Würckungen von sich, und kommen mit dieser in keinen Vergleich. Der Abriß davon ist im Prodromo Hist. Hungar. Nov-Antiqu. zu ersehen.

Schwitzmittel, siehe Schweißtreibende Mittel.

Schwitzpulver (Breßlauer). Nehmet Pimpinellwurtz, ℥ß. weissen Diptam, und Baldrianwurtzel, jedes ℥ij. Tormentillwurtz, ʒvj. Angelike ʒij. präparirtes Hirschhorn und Krebsaugen, von jedem drey Quentgen, weissen Agtstein, zwey Quentgen, Cardobenedicten drey Quentgen, Siegelerde vier Loth, armenischen Bolus und Schwefel mit Myrrhen zugerichtet, von jedem ein Quentgen, Epheu- Scabiosen- Cardobenedicten- Wermuth- Baldrian- und Beyfußsaltz, von jedem ein halbes Quentgen, in Eßig gebeitzte Muscatenblüten und Safran, jedes einen Scrupel. Alles wohl gepülvert und gemischet. Die Dose davon ist ein Scrupel, bis ein Quentgen.

Schwitzpulver, (Campher-) Ettmüllers. Nehmet Schlesische Siegelerde ein Loth, Hirschhorn, Campher, Cardobenedicten und Salbey, jedes ein Quentgen. Mischet und theilet es in sechs gleiche Theile, davon einer auf einmal zu nehmen.

Schwitzpulver, Oesterreicher. Nehmet Giftheil, Giftwurtz, Contrayerve, Ingber, Siegelerde, armenischen Bolus, jedes drey Quentgen, Schwefel, präparirten Salpeter, jedes ein halb Quentgen, Campher einen Scrupel, Candelzucker drey Quentgen, Wermuthsaltz ein Quentgen, und Vipern-Pulver anderthalbes Quentgen. Mischet es, und gebet davon ein Quentgen auf einmal.

Schwitzpulver für Schwangere. Nehmet armenischen Bolus zwey Quentgen, der offt mit Ehrenpreißwasser gemischet und wieder getrocknet worden, Tormentillwurtz anderthalbes Quentgen, Muscatennüsse, geraspeltes Elffenbein, Alkermesbeeren, rothe Corallen, präparirte Perlen, Siegelerde, Gemsenwurtz, Zittwer, Päonienwurtz und Saamen, von jedem ein Quentgen, Goldblätter an der Zahl achte. Vermischet es zu einem Pulver, davon die Dose ein halbes Quentgen.

Schwitzspießglas, ist das *Antimonium diaphoreticum simplex*, davon im II Bande, p. 569.

Schwitzspießglas mit Eisen, ist das *Antimonium diaphoreticum martiale*, davon im II Bande, p. 568.

Schwitz-Stube, siehe *Laconicum*, im XVI Bande, p. 130 u. f. desgleichen Schwitzkasten.

Schwitzstuhl, siehe Schwitzkasten.

Schwitzung der Füsse, siehe Fuß-Schweiß, im IX Bande, p. 2373.

Schwo, siehe **Ratkovia**, im XXX Bande, p. 1017.

Schwobach, Schwabach, Lat. *Suabacum*, eine mittelmäßige Stadt und Oberamt des Burggrafthums Nürnberg, oder des Brandenburgischen Marggrafthums Anspach, und die Haupt-Stadt dieses Marggrafthums, an dem kleinen Flusse Schwabach, disseits der Regnitz, zwo Meilen von Nürnberg gelegen, welche bereits zu den Zeiten der Carolingischen Kayser bekannt gewesen, und vermuthlich von den Schwaben erbauet worden. Sie ist wohl angebauet, und sonderlich vom Marggraf Wilhelm Friedrichen mit einem sehenswürdigen Brunnen auf dem Marckte gezieret worden. Es wird daselbst starcke Handlung getrieben, wozu die vielen Frantzösischen Flüchtlinge oder sogenannten Hugonotten, die sich allda niedergelassen, das meiste beygetragen. Die erste Besitzerin dieser Stadt ist nach des Fuldaischen Münchs Ebirhards Summariis Tradit. Veter. (welche in Schannats Corp. Tradition. Fuldens. p. 288. befindlich ist) eine Gräfin von Reginswint gewesen, welche Schannat für diejenige hält, welche nach dem *Necrolog. Fuldensi* ums Jahr 1007 gelebet hat. Jetztgedachte Gräfin übergab diese Stadt, nebst unterschiedenen Orten, dem Closter Fulda, wiewohl das Jahr, wenn dieses geschehen, nicht gedacht wird. Wie lange sie unter dem Closter Fulda geblieben sey, davon findet man keine Nachricht. So viel ist indessen gewiß, daß Schwabach an die Hertzoge von Schwaben gekommen sey, massen es Friedrich I, der im Jahre 1152 zum Römischen Kayser erwählt worden, vermöge einer sicheren Urkunde, im Jahre 1133 dem Closter Eberach geschenckt hat, welches darüber vom Kayser Conrad II im Jahre 1240 einen Schutz- und Schirm-Brief erhalten hat, der in Falckensteins Chron. der Stadt Schwabach p. 10. u. ff. eingerückt worden. Da nun also Schwobach unter das Closter Eberach gehört hat, so kan man die Ursache nicht einsehen, warum der Abt dieses Closters, wie in mehrgedachtem Chronico gemeldet wird, gehalten seyn soll, dem Ober-Amtmanne zu Schwabach jährlich 2 Creutz-Käse, einen guten Leck-Kuchen, 2 Sporn, einen Schober Stroh, und der Amtmännin einen Beutel zu liefern. Nach dieser Zeit, nehmlich im Jahre 1281, hat das Closter Eberach die Stadt Schwabach an den Kayser Rudolph I verkaufft, wovon der Kauff-Brief im angeführten Chronico p. 12. u. ff. zu lesen ist. Von diesem Kayser ist Schwabach an die Grafen von Nassau gekommen, man weiß aber nicht eigentlich, wenn, oder auf was für Art es an dieselben gelangt sey. Die Grafen von Nassau haben hierauf diese Stadt dem Burggraf Friedrich III zu Nürnberg, oder dessen beyden Söhnen, nehmlich Burggrafen Johann II und Friedrichen IV verkaufft, welches unstreitig die allerwahrscheinlichste Meynung hiervon ist, welcher auch Melch. Ad. Pastorius in seiner Franconia rediviv. p. 340. zugethan ist. Denn obgleich in Müllers Annalibus, und aus denselben in der Histor. Nachricht von Nürnberg p. 67. gemeldet wird, daß Graf Adolph von Nassau, als selbiger im Jahre 1292 zum Römischen Kayser erwählt worden, die Stadt Schwobach nebst Cammerstein und Zugehörigen den Burggrafen zu Nürnberg zu kauffen gegeben; so wird doch dieser Nachricht durch eine andere p. 160 u. ff. widersprochen, allwo nehmlich gemeldet wird, daß im Jahre 1364 Burggraf Hanns, Burggraf Friedrichs Sohn, Schwabach, nebst Emskirchen, Schönberg und Cammerstein, von Graf Hannsen zu Nassau um 15400 Pfund Heller (andere setzen 19000 Pfund) erkaufft habe. Sonst werden auch in Meisterlins Exaratione rerum gestar. Civit. Newrobergens. (s. Norimbergens.) P. II. c. V. §. 4. und in Müllers Annalibus noch andere Besitzer der Stadt Schwabach von den ältesten Zeiten her angegeben. Der erste behauptet, es wären einige vornehme Bürger von Nürnberg, und unter diesen die Pfitzinger Besitzer und Eigenthümer von Schwabach gewesen. Der andere aber, und mit ihm der Verfasser der schon gedachten Nachricht von Nürnberg p. 161, geben vor, es habe diese Stadt, vermöge eines alten Saal-Büchleins, als eine Reichs-Hof-Marck in die Reichs-Voigtey nach Nürnberg gehöret, so vor Alters Herdegen von Gründlach um das Jahr 1225 vom Reiche inne gehabt, hernach aber dem vorhin gedachten Graf Adolphen von Nassau verpfändet gewesen. Allein, weil Meisterlin dieses erstere Vorgeben weder mit einer Urkunde, noch einigem andern Beweiß bestätiget; Müllers Berichte aber durch den oben gedachten Schirm-Brief Conrads IV widersprochen wird; (Besiehe davon den Schirm-Brief selbst,) so zweiffelt man billig an der Richtigkeit dieser Nachrichten, bevoraus, da um diese Zeit Schwabach gedachtermassen dem Closter Eberach gehört hat, von demselben aber, wie ebenfalls bereits gedacht, und aus Documenten erwiesen worden, an Kayser Rudolph I verkaufft worden. Es ist also die Stadt Schwabach bis auf den heutigen Tag bey dem Geschlechte der Burggrafen zu Nürnberg verblieben; (massen zur Genüge bekannt ist, daß das Durchlauchtige Marggräflich-Brandenburgische Hauß von selbigen abstammet,) und seit etlichen Jahrhunderten von Marggräflich-Brandenburg-Anspachischen bestallten Ober-Amt-Leuten, nebst den dazu gehörigen drey Richter-Aemtern, als zu Wendelstein, zu Schwandt, und zu Kornburg, auch einem dazu gehörigen Land- und Rugg-Gerichte verwaltet worden. Der erste, den man benennet findet, war Conrad Geuder, welcher im Jahre 1419 verstorben ist. Die übrigen siehe insgesammt in Falckensteins Chron. dieser Stadt p. 23. u. ff. Nach der Reformation Lutheri stifftete Marggraf Georg Friedrich ein Decanat, oder Capitel daselbst, und sind die dasigen Dechante und Stadt-Pfarrer, nebst den Diaconis eben daselbst p. 41. u. ff. zu finden. Von der im Junio 1528 zwischen den Marggräflich-Anspachischen und Nürnbergischen Abgeordneten, wie auch einer anderen im nachfolgenden Jahre angestellten Zusammenkunft, eine Kirchen-Visitation betreffend, siehe Schwobachische Artickel. Als im Jahre 1547 Kayser Carl V nach der Schlacht bey Mühlberg über Nürnberg auf den nach Augspurg ausgeschriebenen Reichs-Tag reisete, und den gefangenen Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrichen, und den gleichfalls gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen, bey sich hatte, so hatten diese beyden gefangenen Herren ohngefehr 2 Wochen ihr Quartier zu Schwa-

Schwabach. Im dreyßigjährigen deutschen Kriege muste diese Stadt sonderlich von dem Kayserlichen General Tylli viel ausstehen, wie sie denn im Jahre 1632 zweymahl geplündert, und einmahl mit gewaffneter Hand eingenommen worden. Im Jahre 1686 den 2 Julii haben sich die aus Franckreich vertriebenen Hugonotten allhier niedergelassen, deren nach und nach noch mehr dahin angekommen. In dem folgenden Jahre ward ihnen erlaubt, das Schloß zu Cammerstein abzubrechen, und sich aus den Steinen in Schwabach eine Kirche zu bauen, welche auch 1687 eingeweyhet worden. Uebrigens ist noch zu gedencken, daß allhier diejenige Art von Buchstaben erfunden worden, welche noch ietzo in den Buchdruckereyen die **Schwabacher-Schrifft** genennet werden. Ein mehreres von dieser Schrifft siehe in einem besondern Articke1. **Falckensteins** Chronic. Schvabacense.

Schwobacher Artickel, deren an der Zahl siebenzehn, wurden im Jahre 1528 zu Schwobach von unterschiedenen so wohl Marggräflich-Anspachischen als Nürnbergischen dahin Abgeordneten geistlichen und weltlichen Standes aufgesetzt, in der Absicht, die von beyden Theilen beliebte Kirchen-Visitation in ihren Gebiethen darnach anzustellen. Die deswegen angestellte Zusammenkunfft in gedachter Stadt (auf welcher jedoch hauptsächlich berathschlaget ward, wie die zu haltende Visitation am besten anzustellen sey, welches auch zu Verfertigung solcher Artickel Anlaß gab) geschahe am Sonntage nach dem Frohnleichnams-Feste bemeldeten Jahres, wie aus uralten Manuscripten des Raths zu Nürnberg zu ersehen ist, da man hingegen bey unterschiedenen Geschicht-Schreibern, unter andern bey **Layritio** und **Hagen**, die Mittewoche als den 14 Junius aufgezeichnet findet. Der Befehl zu dieser Versammlung ist von Seiten des Magistrats zu Nürnberg am 10 Junius gegeben worden. Bey diesem Convente waren Marggräflicher seits zugegen: **George Vogler**, Cantzler; **Wolffgang Christoph von Wiesenthau**, Ober-Amtmann zu Schwobach; **Johann Rürer**, Anspachischer Stiffts-Prediger, und **Adam Candidus**; (oder **Weiß**) von Seiten Nürnbergs aber: **Martin Tucher**, Raths-Herr; **Lazarus Spengler**, Syndicus; **Dominicus Sleupner**, Prediger zu St. Sebald, und **Andr. Osiander**, Prediger zu St. Lorentz. Nun wird zwar mehrentheils vorgegeben, man habe auch sogleich auf diesem Convente die Artickel zu Papiere gebracht. Weil aber sichere Nachrichten vorhanden sind, daß allererst nach abgestatteter Relation und Zurückkunfft **Martin Tuchers** und **Lazarus Spenglers** am 18 Junius dieser Befehl ausgegangen: Es sollten die Prediger zu St. Lorentzen und St. Sebald stellen, was zur Sache Noth sey; so ist es allerdings wahrscheinlicher, daß sie erst nach diesem Unterredungs-Tage zu Stande gebracht worden. Dem ohngeachtet meldet aber doch **Joh. Wilh. von der Lith** in seinen Erläuterungen der Reformat. Hist. p. 245, es hätten die Brandenburgischen Gottesgelehrten nebst dem Prior zu Heilbrunn schon vorhero, ehe noch dieser Schwobachische Visitations-Convent angestellet worden, die vornehmsten Lehr-Artickel, als den Grund der zu haltenden Visitation, und des dabey vorzunehmenden Examens der Prediger, entwerffen müssen, welche sich nachgehends die Nürnbergischen Gottesgelehrten hätten gefallen lassen. Ja es fehlet auch nicht an solchen, welche der Meinung sind, daß man sich zu Verfertigung dieser Schwobachischen Visitations-Artickel der Sächsischen Visitations-Artickel bedienet, und aus selbigen nur einen Auszug gemacht habe, weil allerdings nicht zu leugnen ist, daß diese Sächsischen Artickel schon verfertiget gewesen, und Jahres vorher, 1527, vom **Philippo Melanchthone** Lateinisch, im folgenden Jahre aber Deutsch übersetzt und verbessert gedruckt worden. Indessen ist dieses gewiß, daß die Visitation selbst durch die Marggräfliche dazu Verordnete in den Kirchen, so über den drey Gräntz-Wassern, Schwobach, Schwartzach, und Regnitz, gelegen; die übrigen aber innerhalb derselben Flüsse durch die von der Stadt Nürnberg Deputirte bewerckstelliget worden, wiewohl das Ende derselben erst spät im October erfolget ist. Was **Lutherus** für ein Vergnügen darüber gehabt habe, läßt sich aus einem seiner Briefe an D. **Wenc. Linck** schlüssen, der Tom. II, Epistol. Luth. (ab Aurifabro editar.) fol. 381, zu lesen ist. Wer eigentlich bey dem ersten Auffsatze mehrgedachter Artickel die Feder geführet habe, solches kan man nicht allzugewiß sagen. Einige schreiben dieses **Johann Rürern** zu, andere aber **Andr. Osiandern**; doch scheinet es fast am gewissesten zu seyn, (wenn man nehmlich die erstere und sicherste Meinung als wahr annimmt, daß die Schwobachischen Artickel kurtz nach dem Schwobachischen Convente, nicht aber vorhero, zu erst entworffen worden) daß dieser erste Entwurff gemeinschafflich aufgesetzt, und nachgehends erst, vermuthlich durch **Andr. Osiandern**, in eine beständige Form gebracht worden. Dieses wird sonderlich dadurch bekräfftiget, daß, als diese Artickel, bald nach derselben Verfertigung, der Universität **Wittenberg** zur Beurtheilung überschicket worden, gedachte Universität weiter nichts an denselben auszusetzen gefunden, als einen mercklichen Unterscheid der Schreib-Art, der nachhero, wie schon gedacht, durch **Osiandern** vereiniget worden. Was nun mit diesen Schwobachischen Artickeln fernerweit vorgegangen, ehe sie nehmlich zu der vorhin gedachten Kirchen-Visitation gebraucht worden, solches wird aus folgendem zu ersehen seyn. Bald hernach, als sie zu Papiere gebracht waren, (wiewohl man die Zeit nicht sattsam bestimmt findet,) so wurden selbige vom Marggraf **Georgen** dem Churfürsten zu Sachsen und dem Landgrafen zu Hessen überschickt, welcher erste sie den Theologen zu Wittenberg übersendete, um deren Gutachten darüber zu vernehmen. Von diesen wurden sie, wie schon gedacht, ausser der unterschiedenen Schreib-Art, gäntzlich für gut befunden. Allein, was nach dieser Zeit weiter damit geschehen sey, dabey finden sich unterschiedene Streitigkeiten, welche mehrentheils daraus entstanden, daß man diese erste Zusammenkunfft mit einer andern, die nach der Zeit erst erfolget ist, ver-

verwechselt hat. Es ist demnach wohl zu bemercken, daß in dem nachfolgenden 1529 Jahre am 13 November eine anderweitige Zusammenkunfft der meisten Lutherisch gesinnten Stände zu Schwobach angesetzet und gehalten worden. Und diese andere Zusammenkunfft wird von unterschiedenen, und zum Theil grossen und berühmten Schrifftstellern, mit der vorigen Particular-Brandenburgisch- und Nürnbergischen Zusammenkunfft augenscheinlich vermenget. Die Gelegenheit dazu gaben die vielen Irrungen und Spaltungen, welche die Wiedertäuffer dazumahl anrichteten, zu geschweigen des grossen Aufsehens, welches die Lehre **Zwinglii** und seines Vertheidigers, **Oecolampadii**, erweckte. Durch diese und andere Irrungen mehr, welche mehrentheils in der Nachbarschafft der Republic Nürnberg vorfielen, und welche die rein hergestellte Religion bey nahe wiederum vertrieben hatten, sahe sich gedachte Republick vor andern genöthiget, auf eine gemeinschafftliche Vereinigung und öffentliche Bekennung in Religions-Puncten bedacht zu seyn, welchem Vorsatze die mehresten Stände, vornehmlich aber Ulm und Straßburg, mit beyfielen. Nun geschahe es auf diesem anderen Vereinigungs-Convente, daß man diese 17 zuvor verfertigte Visitations-Artickel als ein Glaubens-Bekänntniß annahm, durch welches man sich von den übrigen Ständen, die der Wiedertäufferischen Lehren, und des Zwinglianismi verdächtig waren, unterscheiden; gegentheils aber unter einander selbst in Einträchtigkeit des Glaubens verbleiben möchte. Es ist dieses so richtig und ungezweiffelt, daß die Gegenmeynung etlicher weniger Scribenten von keiner Erheblichkeit zu seyn scheinet, welche sich überreden, daß auf diesem andern Convente zu Schwobach neue Artickel aufgesetzt worden. Ferner ist zu bemercken, wie auch überall als richtig und wahr angenommen wird, daß, weil die versammleten Abgeordneten der Stände auf diesem Vereinigungs-Convente zu keinem endlichen Entschlusse kommen können, aus eben derselben Ursache eine neue Zusammenkunfft auf den 13 December desselben Jahrs zu Smalkalden angesetzt worden. Ob nun gleich auch dieser erste Smalkaldische Convent in so weit noch nicht seinen völligen Endzweck erreichte, so ferne man nehmlich eine recht offenhertzige Bekänntnis und Uebereinstimmung von manchen Seiten annoch zurück hielt, und deswegen einen abermahligen Versammlungs-Termin 1530 nach Nürnberg ansetzen muste; (wobey zugleich ausgemacht ward, daß wer allda erscheinen würde, der solle sodann seine Meinung, sonderlich vom Heil. Abendmahle, rund und ohne Verstellung von sich geben; da gegentheils, wer alsdenn nicht erscheinen würde, solches Ausbleiben als ein Zeichen eines anderen Sinnes angesehen werden sollte;) so wurden dennoch die Schwobachischen Artickel auch auf diesem Convente zu Smalkalden abermahls zum Grunde der intendireten Vereinigung geleget, und über dieselben nochmahls deliberiret, wie sie denn auch zum künfftigen Gebrauch bey der folgenden Zusammenkunfft aufbehalten wurden. Von diesem Smalkaldischen ersten Convente erhielten diese Artickel den Nahmen der **Smalkaldischen Artickel**. Doch hat man sich hierbey wiederum wohl vorzusehen, daß man nicht diese erste Smalkaldische Artickel mit den letzteren Artickeln, die ebenfalls die Smalkaldischen genennet werden, und die einen grossen Theil unserer Lutherischen Glaubens-Bücher ausmachen, vermengen möge: massen die letzteren acht Jahre hernach geschrieben, damit sie auf dem Concilio zu Mantua überbracht würden; die ersteren hingegen aus einem anderen Absehen, und nur als ein Interims-Bekänntnis, vor der Augspurgischen Confeßion gebraucht worden. Aus demjenigen, was bishero gesaget worden erhellet demnach, daß der Urheber oder erste Verfasser der ersten Smalkaldischen Artickel keinesweges **Lutherus** gewesen sey, wie man fast durchgehends findet, und daß derselbe nichts weiter dabey gethan habe, als daß er sie auf der Universität Wittenberg übersehen, und ihnen seinen Beyfall gegeben habe. Es wird ferner auch aus dem obigen klar, daß, woferne die mehr gedachten ersten Smalkaldischen Artickel keine andere sind, als eben diejenigen, welche 1530 dem Chur-Fürsten zu Sachsen zu Torgau überreicht worden, (nicht aber, wie fast jedermann dafür hält, zu Torgau verfertiget worden,) auch aus diesen Schwobachischen Artickeln, als welche nichts anders, als die Smalkaldischen sind, die Augspurgische Confeßion verfertiget worden; massen zur Gnüge bekannt ist, daß aus den Torgauischen Artickeln die Augspurgische Confeßion entstanden ist. Nun beweiset aber D. Gust. Georg. Zeltner in seinem Tractate von den **Schwobachischen Artickeln**, der zu Nürnberg 1730 in 4. heraus gekommen, sehr weitläufftig und wahrscheinlich, daß damahls zu Torgau keine neue Artickel aufgesetzet, sondern nur die ersten Smalkaldischen, und folglich auch die Schwobachischen, behalten worden. Es wird demnach hiervon unter den **Torgauischen Artickeln** ein mehreres müssen gehandelt werden. Uebrigens ist noch zu gedencken, daß man auch, was die Anzahl dieser Artickel anlanget, unterschiedene Meinungen findet, massen einige derselben 19, andere auch gar 23 angeben. Weil man aber zur Zeit dieselben noch niemahls öffentlich zu sehen bekommen, hingegen aber in alten Anspachischen und Nürnbergischen Documenten beständig von 17 Artickeln gesagt wird, so nimmt man es billig als das sicherste an. Doch hat **S. H. Schmidt**, Rector des Gymnasii zu Heilsbronn, in einem Programmate auf das Absterben seines Schwieger-Vaters, des eben daselbst gewesenen Professors und Predigers, **Krebsens**, versichert, daß er diese Artickel, an der Zahl XIX, welche man noch nirgends hat finden können, in dem Archive zu Anspach würcklich angetroffen habe. Es soll dieses schon 1721 geschehen seyn, und man wundert sich dahero billig, daß er selbige nicht alsobald öffentlich bekannt gemacht. Ein mehreres von den Schwobachern Artickeln siehe in **D. Zeltners** schon angeführter Nachricht davon; desgleichen in **Sleidan.** Histor. Reform. L. VI. **Seckendorffs** Histor. Luther. *Scriptor. Brandenburg.* **Layritii** Disput. IIdam. Wittenb. 1719.

Schwobacher, (Cicero-) siehe Schrifftgüsser, im XXXV Bande, p. 1199.

Schwobacher-Schrifft, Schwabacher-Schrifft, eine Art von Schrifften in den Druckereyen, die zu Schwobach erfunden und daher den Nahmen führet. Ihre Züge stehen in gleicher Linie in die Höhe, und sind etwas stärcker, als die gewöhnlichen Buchstaben. Sie wird gebrauchet, wenn man ein oder mehrere Worte von den andern distinguiren will, daß sie besser in die Augen fallen sollen. Jetziger Zeit hat man Tertia, Mittel, Cicero, und Corpus-Schwabacher. Siehe übrigens den Artickel: **Schrifftgüsser**, im XXXV Bande, p. 1199.

Schwobacher Vereinigungs-Convent, siehe Schwobacher Artickel.

Schwobacher Visitations-Artickel, siehe Schwobacher Artickel.

Schwobacher Visitations-Convent, siehe Schwobacher Artickel.

SCHWOBACUM, siehe Schwobach.

Schwobber, Schwöbber, ein Schloß und Flecken im Fürstenthum Calenberg, unweit Hameln, eine Meile von Pyrmont, dem Herrn von Münchhausen gehörig. Daselbst ist der curiöse Münchhausische Garten, woselbst man die schönste und rareste ausländische Gewächse aus Ost- und West-Indien: die unvergleichliche Frucht Ananas, Caffee-Bäume mit reiffen Caffee-Bohnen, den Campher, Dattel-Mastix- und Cattun-Baum, Arborem Draconis, viele Cerees, Indianische Feigenbäume mit reifen Früchten, und viele hundert dergleichen rare Gewächse auch über zweyhundert besondere Arten von Pomerantzen, Citronen und Limonen zu sonderbarer Ergötzung und Veränderung antreffen und beschauen kan. Auch ist daselbst ein mit vielen Dannen Wild besetzter Thier-Garten. **Seips** Pyrmontische Wasser p. 35.

Schwobsdorff, Schwabsdorff, Schwaisdorff, eine Adeliche Familie in Schlesien, von welcher die Scribenten melden, daß sie alter Ankunfft sey, und sich aus dem Hause Lahsen im Jauerischen schreibe. In **Ludwigs** Reliqu. MsT. T. VI. p. 458. wird **Neckerus** von **Schwobsdorff** als Zeuge in einer alten Urkunde von 1314 wegen des Goldbergischen Kuttelhofs, so dem Kloster Grissau im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien geschencket worden, und von **Sinapio** in Schles. Curios. P. I. p. 863. werden vom 14 bis ins 17de Jahrhundert unterschiedene Cavaliers aus derselben angeführet, und zuletzt **Hans** von Schwobsdorff auf Reppersdorff und Lahsen oder Lasenig im Jaurischen gesetzet. Ob darauf dieses Geschlecht abgestorben, findet man nicht gemeldet.

Schwobstädt, Städtgen und Amt, siehe Schwabstädt, im XXXV Bande, p. 1751.

Schwobstede, Städtgen und Amt, siehe Schwabstädt, im XXXV Bande, p. 1751.

Schwocha, ein kleiner Fluß, der in Nieder-Oesterreich durch das Viertel unter dem Wiener Wald läuft, und hernach nahe vor der Donau, mit zween andern kleinen Flüssen der Tristing und Kaltegang zusammen fließt, und sich mit 2 Armen in die Donau ergießt.

Schwock. (Siegm.) Man hat von ihm: Register aller Schrifften Lutheri. Breßlau 1563 in 8.

Schwöbber, Schloß und Flecken, siehe **Schwobber**.

Schwöchat, ein Flecken in Oesterreich, siehe **Schwechat**.

Schwöda, Städtgen, siehe Schwedt.

Schwödiz, siehe Schweidiz, (**Ober-** und **Unter-**)

Schwögel, siehe **Schwiegel**.

Schwöhren, siehe **Schwören**.

Schwoenburg, oder **Schaumburg**, Geschlecht, siehe **Schaumburg**, im XXV Bande, 1020 u. ff.

Schwören oder **Schweren**, Lat. *Jurare* oder *Juramento firmare*, heißt, dergleichen Betheurungen brauchen, dabey man GOtt zum Zeugen und Rächer anruffet; in denen Rechten aber so viel, als eydlich aussagen, oder eine gewisse Sache vermittelst Eydes bestärcken. Das Schwören, wenn es von rechtmäßigen Personen, die solchen Eid erfordern und auch leisten, in wichtigen Sachen, zu rechter Zeit und Ort, zur Ehre GOttes und Wohlfahrt des Nächsten geschicht, ist zugelassen. 4 B. Mos. XXX, 3. 5 B. Mos. VI. 13, 2 Cor. I, 23. Ebr. VI, 26. siehe mit mehrern hiervon den Artickel: **Eid**, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und ist so viel als ein Gottesdienst, Es. XLV, 23. XLVIII, 1. Daher es auch per Synecdochen für den gantzen Gottesdienst gebrauchet wird, Jer. IV, 2. Röm XIV, 11. Phil. II, 10. 11. Hingegen ist das öfftere Schwören, ohne Noth und Ursache, ein Zeichen eines liederlichen Gemüths, und höchst sündlich. **Syrach** XXIII, 13-15. sagt: **Wer offt schwöret, der sündiget offt, und die Plage wird von seinem Hause nicht bleiben**; wodurch nicht das rechtmäßige, sondern das liederliche, vergebliche und unrechtmäßige Schwören angedeutet wird. Manche Leute schwören aus einem närrischen Ehrgeitz, daß sie sich hierdurch bey den Leuten wollen in Reputation setzen, und den Schein eines tapffern und muthigen Kerls haben, da doch mancher, der dem Maule nach ein Löwe ist, ein Hasen-Hertz bey sich trägt. Andere schwören aus blosser Gewohnheit, weil sie entweder eine übele Auferziehung gehabt, oder in böser Gesellschafft gewesen, da sie durch den Umgang ihrer Cameraden solche vergebene, unverständige und unchristliche Reden sich angewöhnet. Einige nun zwar bereuen solche böse Worte, hüten sich so viel als möglich davor, nehmen auch, wenn sie dießfalls bescheidentlich erinnert werden, solche Erinnerungen wohl auf: und diese können einigermassen entschuldiget werden, ob sie wohl in der That doch sündigen, hingegen sind andere die sich am Schwören ergötzen und mit Fleiß solches nicht ablegen wollen; diese aber erweisen hierdurch ihr böses und ruchloses Gemüthe, und kan man von

von ihnen gewiß glauben daß solche auch in andern Stücken sich nicht scheuen werden, die Gebote GOttes zu übertreten. Und diese sind es hauptsächlich, von deren Hause die Plage nicht bleiben wird. Auf die erstere Art solcher Schwörenden zielet Syrach, wenn er fortfähret: **Schwöret er und verstehets nicht, so sündiget er gleichwohl:** er wird gleichsam von seinen Gedancken übereilet; er schwöret unversehens, und ohne Bedacht, es entfährt ihm ein und anderer Schwur in Sachen, die er nicht erwogen; der Zorn fliesset als ein Strom, er schwöret, und es gereuet ihn doch bald: dem ohngeachtet verschuldet er sich doch. 3 Mos. V, 4. Die Sünde bleibet doch auf ihm, er sündiget gleichwohl, er kan sich nicht selber für unschuldig halten. Syrach sagt ferner: **Verstehet ers aber, und verachtets, so sündiget er zwiefältig,** das ist, weiß er, daß Schweren Unrecht und Sünde, er schweret aber fürsetzlich, mit Bedacht, und guten Wissen; verachtet es aber, und will es für keine Sünde halten, der sündiget zwiefältig, gedoppelt, und ist dannenhero auch gedoppelter Straffe würdig, wie Luc. XII, 47. **Schweret er aber vergebens,** heißts bey dem **Syrach** weiter, **so ist er dennoch nicht ohne Sünde.** Hier gebrauchet **Syrach** bey dem Wort **Schweren** ein anderes, als er zuvor gebraucht, nehmlich das Wörtlein ὤμοσεν, das gleichergestalt von rechtmäßigen und unrechtmäßigen Schweren in H. Schrifft gelesen wird; von rechtmäßigen Ebr. IV, 3. Apost. Gesch. II, 30. ꝛc. von unrechtmäßigen aber: Marc. XIV, 72. Matth. XXIII, 16.21. Cap. V, 34. Jac. V, 12. Hos. X, 4. und von solchen vergeblichen Schweren redet auch hier Syrach; daß wer vergeblich schwere, sey dennoch nicht ohne Sünde, οὐ δικαιωθήσεται, er könne sich nicht rechtfertigen, daß er sich nicht wider GOttes Gebot solte versündigt haben, denn das lasterhaffte Schweren ist eine grosse Sünde, daher sagt auch Syrach: **Die Plage wird von seinem Hause nicht bleiben, sein Haus wird hart gestraffet werden.** Er giebt hiermit zu erkennen, daß der lasterhafte Schwerer nicht so wohl für seine eigene Person, sondern auch an seinem gantzen Hauswesen Straffe leiden werde: er gebrauchet in seiner Sprache das Wörtlein μάστιξ, welches zwar eigentlich eine Geissel, aus Stricken oder Riemen geflochten, bedeutet; allein an diesem Orte in solchem eigentlichen Verstande nicht genommen wird. Denn obwohl **Johann Seldenus** aus dem 5 B. Mos. XXV, 2. gar schön erweiset, daß auch die Flucher und Schwerer bey den Juden mit solchen Geisseln sind gegeisselt worden, also daß **Syrach** eine solche von der Obrigkeit denen Schwerern gesetzte und auf ihren Befehl an denselben vollzogene Straffe der Geisselung hätte anzeigen wollen: so ist es doch vermuthlicher, **Syrach** gebrauche dieses Wort in einem Figürlichen Verstande, soweit es eine Göttliche Straffe und Plage bedeutet, wie es **Lutherus** also gar schön durch **Plage** übersetzet hat, die GOtt einem solchen Flucher und Schwerer zu Hause schicket, wie Marc. V, 29. 2 Macc. IX, 12. Ebr. XII, 6. Zach. V, 4. Darum sagt Syrach: **Sein Haus wird hart gestrafft werden;** sein Haus werde mit allerhand Unglück und Unheil angefüllet werden, es sollen allerhand Straffen und Plagen in grosser Menge in ein solch Haus geschickt werden.

Schwören, (Falsch) *Pejerare*, oder *Perjurium committere*, ist so viel, als einen Meineyd begehen, oder einen falschen Eyd schwören, siehe **Meineyd**, im XX Bande, p. 329. u. ff. ingleichen **Schwur**.

Schwören GOttes, als wenn GOtt der HErr Ezech. XXXIII, 11. sagt: So wahr, als ich lebe, ist eine gewisse und in heiliger Schrifft bekannte Eydes-Formul, dergleichen man an andern Orten auch findet, 4 B. Mos. XIV, 21.28. allwo er im Zorn die unbußfertigen Israeliten zu straffen, schweret: hier aber schweret er in Gnade und Güte; sonder Zweifel darum, weil es dazumal mit dem Jüdischen Regimente fast auf die Neige gekommen war, und kein Mensch dem andern, noch auch GOtt im Himmel, ohne theuren Eydschwur, einigen Glauben zustellen wolte: Damit nun kein Mensch an seiner Gnade zweifeln, und ohne alle Entschuldigung seyn möchte, so schweret er, und schweret bey sich selbst und bey seinem Leben, weil er bey keinem höhern schweren konte, Ebr. VI, 13. als ein HErr, Ursprung und Quelle des Lebens; darum er auch wohl Macht hatte, sein eigenthümliches Leben, nach Belieben mit einem Eyde zu verpfänden: So wahr ich lebe. Wenn GOtt der HErr schweret, so muß es nichts gemeines oder geringes seyn, dasselbige zu bekräftigen, sondern etwas grosses, hohes, wichtiges; sonsten pfleget GOtt zu schweren bey sich selber, 1 B. Mos. XXII, 16. Esa. XLV, 23. Röm. XIV, 11. bey seinem Nahmen Jer. XLIV, 26. bey seiner Rechten, Esa. LXII, 8. Jer. LI, 14. bey seiner Heiligkeit, Amos IV, 2. das ist soviel, als bey seinem Wesen und Majestät, die er verpfände, und sich damit verpflichte, daß, so wahr er ein heiliger und gerechter GOtt sey, so gewiß wolle er straffen, und sie mit seinem Zorn heimsuchen; bey seiner Seele, Cap. VI, 8. hier aber, wie schon gedacht, schweret er bey seinem Leben, wie auch 4 B. Mos. XIV, 20: fast wie auch Joseph schwur bey dem Leben Pharaonis, 1 B. Mos. XLII, 15. Denn er heisset recht und wohl der Lebendige, als welcher das Leben hat in ihm selber, welcher allein für sich selbst lebet in alle Ewigkeit, auch allen andern Creaturen das Leben gegeben hat, giebt, und noch geben wird; in welchem wir alle leben, weben und sind, Apost. Gesch. XVII, 28. Wenn er denn allhier bey seinem Leben schweret, und saget: so wahr ich lebe, so kan ja die Sache besser nicht bekräftiget werden; denn weil niemand zu zweifeln hat, daß GOtt lebe, so soll auch niemand an dem zu zweifeln haben, das er mit einem so theuren Eyd bekräftiget; ja so gewiß GOtt lebe, so gewiß sey auch das, was er hier bejahe und bekräftige, wie der alte Jude **Philo** davon redet: und schweret demnach GOtt der HErr nicht um sein selbst, sondern um unserer Schwachheit willen, uns im Glauben zu stärcken, und seiner Gnade und Erbarmung desto mehr zu versichern.

Schwör-Tag, siehe **Schwörungs-Termin.**

Schwörungs-Termin, Schwerungs-Termin, Schwör-Tag, oder **Schwer-Tag,** *Terminus juratorius,* wird in denen Rechten insonderheit von demjenigen Tage oder Termine gesagt, an welchem einer oder der andern Partey, sich wegen der vorseyenden und zum Proceß gediehenen Streit-Sache durch Ablegung eines cörperlichen Eydes zu reinigen, durch Urtheil und Recht, oder auch nur von dem Richter selbst von Amts wegen auferleget worden. Uebrigens siehe **Eid,** im VIII Bande, p. 475. u. ff.

Schwötz, Dörffer dieses Nahmens, siehe **Schwetz.**

Schwolitz, ein ehemahliges Dorff, zur Grafschaft Barby gehörig, so aber jetzo wüste lieget.

Schwoll, Stadt, siehe **Zwoll.**

Schwoll, (Caspar Peter von) Pastor zu Mohrfleth in Billwärder, wurde 1692 den 6 May in Hamburg gebohren. Sein Vater Peter von Schwoll war des Heil. Predigtamts Candidat. Im Jahr 1709 gieng er nach Wittenberg, allwo er im folgenden Jahre unter dem Beystande Joh. Christoph Wolfens, hernach Pastors und Scholarchens in Hamburg, eine Disputation de Carcere, Eruditorum Museo, hielt. Hierauf begab er sich nach Leipzig, und kam 1712 wieder nach Hamburg. Er wurde 1719 zum Pastore erwehlet, und starb 1727 den 5 Jul. **Beuthners** Hamb. Gelehrt. Lexic.

Schwolmisch, ein Wasser, nebst einer davon benennten Gegend, welches beydes zwischen den Braunschweigischen und Heßischen Gräntzen liegt. Aus einem zwischen gedachten beyden Fürstlichen Häusern 538 aufgerichteten Vertrage ist zu ersehen, daß damahls zugleich ausgemacht worden daß dieses Wasser nebst der dasigen Gegend auf einer Seite, und zwar nach dem Schlosse Ußlar zu, wie vor Alters Braunschweigisch; auf der andern Seite aber Heßisch verbleiben sollte. **Meiers** Pleßischer Ursprung, p. 75 u. f.

Schwonika, eine verwahrte Stadt in Ungarn in der Provintz Boßnien.

Schwopius, (Christ.) von ihm sind folgende Dissertationen bekannt:

1. An Monarcha temporarius dari possit? Leipzig 1679.
2. De adoratione civili, ebend. 1681.

Schwopius, (Joh.) war zuerst Feldprediger, hernach Archidiaconus zu Brieg, und wurde 1664 an die Stelle Johann Letschens, zum ersten Senior, und der Briegischen Kirche ersten Pfarrherrn beruffen, und starb um das Jahr 1673. **Lucä** Schles. Denckwürdigk. p. 448 u. 465.

Schworen, (Nic. de) ist nach dem Tode Albert Schillings von 1481 bis 1490. Bürgermeister in Hamburg gewesen. **Fabricii** Memoriæ Hamburg.

Schwude, ist bey den Bauern und Fuhrleuten ein kräfftiges Wort, welches sie ihrem Zugviehe zurufen, wenn es von der rechten zur lincken Hand gehen soll.

Schwuhr, siehe **Schwur.**

Schwüle Haut, siehe *Callositas,* im V Bande, p. 295.

Schwüle Luft, oder leichte und lockere **Luft.** Die Luft heißt locker, aër rarus, wenn die Theile, woraus sie bestehet, weit aus einander getrieben sind, und also grosse Zwischenräume lassen. Wenn solche Zwischenräume (Pori) mit groben wäßrigen Dünsten angefüllet sind; kann eine solche Luft zugleich schwer und grob seyn. Wenn sie aber von Dünsten entweder gar ledig, oder wenigstens mit subtilen Ausdünstungen, die gewisser massen leichter als die Luft sind, angefüllet werden, ist die Luft leichte, (aër levis.) Es wird die Luft hauptsächlich auf zweyfache Art leicht gemacht, nehmlich 1) wenn der äusserliche Druck weggenommen wird; aus welchem Grunde die Luft auf den höchsten Bergen am leichtesten ist, weil sie daselbst den wenigsten Druck empfindet. 2) Wenn sie sehr erwärmet wird, wodurch ihre Theile weiter auseinander getrieben, und sie verdünnet wird. Daher ist die Luft im Sommer bey der größten Hitze leichte. Und obwohl eine warme Luft mehrentheils zugleich leicht ist: so kann man doch nicht sagen, daß eine leichte Luft nothwendig allemahl warm seyn müsse, weil die Wärme nicht für die einzige Ursache der Leichtigkeit kann gehalten werden. Solchergestalt ist die Luft auf den hohen Gebürgen zwar leicht, aber dennoch kalt dabey. Und daher kömmts, daß auf denselben der Schnee bisweilen den gantzen Sommer über liegen bleibet. Eine leichte Luft kann rein, oder von allen Dünsten befreyet seyn, wie im Sommer bey heiterm Wetter geschicht: Es kann aber dieselbe auch Ausdünstungen bey sich führen, und wenn diese von einer entzündlichen Materie sind, nennet man die Luft schwühl, und dieselbe bemerckt man bey bevorstehenden Gewittern. Die Würckungen einer gar zu leichten Luft sind nach Proportion unserm Körper allezeit schädlicher, als einer schweren; wenigstens äussert sie ihren Schaden weit schleuniger. Denn zuförderst drücket sie nicht genugsam auf die Oberfläche des Körpers. Daher bekömmt die innerliche Luft mehr Gewalt, sich und die Säfte, darinnen sie enthalten ist, in eine wallende Bewegung zu setzen, die Gefässe zu erweitern, und dadurch ihre Kraft und gehörigen Widerstand gegen die Säfte mercklich zu schwächen. Aus diesem Grunde läßt sich begreifen, warum zu solcher Zeit die Haut aufgedunsen, roth und feucht ist. Sie ist aufgedunsen, weil die Gefässe derselben erweitert, und mit mehrern Feuchtigkeiten angefüllet sind, als sie gewöhnlicher massen bey sich führen: Sie ist roth, weil wegen der Erweiterung auch die so genannten Wassergefässe der Haut (vascula serosa & lymphatica) würckliches Blut in sich enthalten, da sie eigentlich nur ein dünnes Wasser führen sollten: Sie ist feuchte, weil die erweiterten Ausdünstungscanäle häufiger Wasser durchlassen, welches um so viel leichter und ungehinderter in die freye Luft wegdünsten kann, je leichterer, lockerer, und mit je grössern Schweißlöchern sie versehen ist. Man wird solches am deutlichsten gewahr, wenn man an einem Theile des Körpers einen Schröpfkopf ansetzet, in welchem die enthaltene Luft durch die Wärme vorher verdünnet, lockerer und leichter gemacht worden. Der Ort, an welchem ein solcher Schröpfkopf gesessen, wird roth, schwillet auf, und

und es geht ein stärckerer Zufluß der Säfte zu demselben. Daher flüsset das Blut desto häufiger aus, wenn man durch das Schröpfeisen einige Oeffnungen in die Haut macht, welches gewiß so häufig nicht geschehen würde, wenn nicht die Säfte durch die Köpfe herbey gelocket und die Gefässe erweitert worden wären. Nicht weniger erhellet dieses an der Aufschwellung der Thiere, denen durch die Luftpumpe die Luft nach und nach benommen wird. Je mehr man ihnen Luft wegzühet, je mehr schwellen sie auf, weil dadurch die um ihnen befindliche Luft immer dünner, lockerer und leichter gemacht wird. Wenn ferner dergleichen gar zu dünne und leichte Luft bey dem Athemholen eingezogen wird: ist sie zu schwach, die Bläsgen der Lungen genungsam auszudehnen, folglich bleiben sie hin und wieder etwas zusammengefallener, das Athemholen ist beschwerlich, und man klagt über einen kurtzen Athem. Denn man nennet dasjenige Athemholen frey, durch welches die gantze Lunge und alle ihre Bläsgen durchgehends mit der eingezogenen Luft angefüllet, und in gewissen Grad ausgespannet werden. Wenn dieses nicht geschicht; so ist eine Art von Engbrüstigkeit da, die man ausdrückt: Es wäre, als wenn die Brust nicht recht voll würde. Man holt deswegen bey solcher Luft tief Athem. Was heißt tief Athem holen? Nichts anders, als die Höhle der Brust mehr erweitern und grösser machen, als man gewöhnlicher massen zu thun pfleget. Es sind nehmlich der Brust von Natur gewisse Muskeln gewiedmet, welche zum Theil unserm Willen unterworfen sind. Wenn sich dieselben zusammen zühen oder bewegen: machen sie den Raum in der Brust grösser, als er vorher gewesen. Wenn mehr Raum da ist, findet sich weniger Widerstand, und alsdenn tritt die äusserliche Luft, durch Nasen, Mund und Luftröhre, vermittelst ihrer Schwere, in die Bläsgen der Lunge, und dehnen sie, bey ermangelnden Widerstande, gehörig aus. Wenns ordentlich zugehet, brauchen nicht alle Muskeln, die dieser Verrichtung gewiedmet sind, zu arbeiten. Wenn aber dieselben insgesamt würcken, wird die Brust ausserordentlich starck erweitert, mithin die Lunge mehr als gewöhnlich aufgetrieben, und dieses nennet man tief Athem holen welches unter andern beym Seufzen geschicht. So oft wir einigen Widerstand in der Brust wahrnehmen, oder mercken, daß die Lunge nicht genungsam angefüllt wird, spannen wir, ohne zu wissen, aus welcher geheimen Eingebung, und ohne einen Lehrmeister deswegen gehabt zu haben, noch zu wissen, wie es zugehet, alle Muskeln, welche zur Handlung des Athemholens dienen, an, und suchen genungsamen Raum in der Brust zu machen. Daher holen Schwindsüchtige, Engbrüstige, Sterbende, und alle, denen die Luft entgehen will, tief Athem, und daher geschicht solches auch bey gar zu leichter Luft. Diese macht also das Athemholen beschwerlich; gleichwie eine allzuschwere und dichte Luft dasselbe mühsam macht. Man wird solches nicht nur bey heissen und schwülen Wetter gewahr; sondern auch, wenn man sich auf sehr hohen Bergen befindet; ja wenn die Leichtigkeit der Luft gar zu ausserordentlich starck würde, würden wir gar nicht Athem holen können, sondern wir müsten ersticken, wie die mit der Luftpumpe an den Thieren angestellte Versuche bekräftigen. Solchergestalt kann eine Erstickung so wohl von einer gar zu schweren, als gar zu leichten Luft verursacht werden; nur mit dem Unterscheide, daß sie bey jener im Einzühen der Luft, (Inspiratio) bey dieser in Auslassung derselben (Exspiratio) geschicht. Aus diesen Betrachtungen erhellet die Ursache, warum die Vögel nur bis zu einer gewissen Höhe fliegen können? denn kommen sie höher; so wird ihnen die Luft zu dünne, zu leicht, und sie müsten ersticken. Und warum nähern sich die Schwalben bey bevorstehenden Gewitter am meisten dem Wasser? Wenn die Luft schwül ist, empfindet der Mensch einige Bangigkeit und Aengstlichkeit, welche sich verlieret, wenn die Luft kühler, dichter und schwerer ist. Diese Empfindung, wenn sie keine moralische Ursachen zum Grunde hat, rührt her von einem beschwerlichen Fortgange des Bluts durch die Lunge und gantze Brust. Wir finden solches bey allen Kranckheiten, die mit einer Beängstigung verknüpft sind. Bey schwüler Luft werden die Bläsgen der Lunge nicht genungsam ausgedehnet, und das in denselben herum getriebene Blut nicht genung dicht gemacht (condensare). Da nun die Dichtemachung des Bluts in den Lungen vieles zur Beförderung des Umlaufs desselben durch die gantze Brust beyträgt: so siehet ein jeder leicht die Ursache, warum bey der, wegen übermäßiger Leichtigkeit der Luft nicht genugsam geschehenen Dichtigkeit des Bluts, in der Lunge eine bange und ängstliche Empfindung erfolget, welche selbst die unvernünftigen Thiere, bey Ermangelung der Sprache, durch allerhand Zeichen und klägliche Bewegungen zu erkennen geben. Eine leichte Luft, die zugleich rein ist, bekömmt denjenigen Krancken, deren Zufälle durch eine schwere Luft verschlimmert werden, am besten, wenn sie nicht gar zu leichte ist. Sonderlich befinden sich diejenigen sehr wohl dabey, welche eine schwache Brust haben, und vermöge derselben nicht vermögend sind, eine beym Athemholen eingezogene schwere Luft wieder herauszutreiben, als Schwindsüchtige, und mit einer langwierigen Engbrüstigkeit beladene. Nicht weniger ist solche Luft denen, die mit Gichtkranckheiten behaftet sind, zuträglich; weil alsdenn die Ausdünstung leichter geschicht. Weil nun die Luft nach Proportion in Städten etwas dichter ist, als auf dem Lande; nicht weniger leichter an hohen, als niedrigen, morastigen Oertern: So erhellet, warum Schwindsüchtige auf dem Lande, an erhabenen Oertern und in freyer Luft sich besser befinden, als in Städten und sumpfigten Oertern.

Schwülen, siehe Grübelsucht, im XI. Bande, p. 1104.

Schwülen, oder **Nieren**, sind oval-länglichte, geflechtrunde Schiefergewächse, welche sich aus ihrem umliegenden Schiefergestein ausschälen: In diesen finden sich, nebst den Fischgestalten, öfters solche gebildete Höhlungen, als wenn Korndähren oder vielmehr Fichtenreiser, oder noch besser, eine gewisse Art Corallengewächse eingedruckt gewesen wären, welche Höhlungen in ihren Umfängen mit kleinen durchsichtig weissen Steingen als mit Zuckerkand ausgesetzt und umzogen sind; und welche Steingen auf den Zähnen sich zwar leicht zermalmen, im Feuer aber weder an Härte noch an Durchscheinigkeit sonderlich etwas ab-

abgewinnen lassen. Es findet sich auch in diesen Schwülen und dessen drüsigen Höhlungen bisweilen ein klares Wasser; wie solche in das Illmenauische Schiefer-Bergwerck, allwo sie sehr häufig gefunden werden, gekommen seyn, und ob sie daselbst gewachsen, zeiget der Herr D. Henckel in seiner Kies-Hist. p. 358.

Schwülichtes Wesen des Gehirns, *Corpus Callosum Cerebri*, siehe **Gehirn**, im X Bande, p. 613.

Schwülm, ein kleiner Fluß in Nieder-Sachsen, welcher von Adelipsen, (dem im Hertzogthum Calemberg unweit dem Sollinger-Wald gelegenen Stamm-Hause des alten Adelichen Geschlechts derer von Adelipsen) herabrinnet, und samt der Aale beym Kloster Lippoldesberge, im Amte Griselwerder, in die Weser sich ergeußt.

Schwülstige Schreibart, siehe **Schreibart**, im XXXV Bande, p. 1121. u. ff.

Schwürige Augen der Pferde, siehe **Rinnende Augen der Pferde**, im XXXI Bande, p. 1689.

Schwürigkeit, siehe **Schwierigkeit.**

Schwulst, siehe **Geschwulst**, im X Bande, p. 1254.

Schwulst, ein Fehler der Schreibart, der dem Hohen oder Erhabenen entgegen gesetzt wird, siehe **Schreibart**, im XXXV Bande, p. 1121. u. ff.

Schwulst der Augen, bey den Pferden, **Mönig** genannt, ist ein Augengebrechen an den Pferden, welches von einer zufälligen Sucht herrühret. Wenn ein Pferd mönig wird, so geschwellen ihm gemeiniglich die Augen, rinnen, und gehen ihm aus beyden Augen dicke Felle, die dunckelweiß, und unten mit schwarz, und zu Zeiten mit Blut oder mit Blutfarb vermischt sind; daher vermeinen wohl etliche, so es nicht verstehen, das Pferd sey in die Augen geschlagen oder gestossen, wollen demnach mit scharfer Artzney die Felle abtreiben, u. machen dadurch den Schaden nur desto ärger. Nehmet aber das Weisse von einem neugelegten Ey, streichet ihm dasselbe aussen auf, und um das Auge herum, und lasset es einen Tag und Nacht daran: des Morgens waschet es mit einem schönen lauen Wasser sauber wieder ab, und so es trocken, reibet ihm wieder eines über, und fahret fünf oder sechs Tage damit fort. Will das Auge aber davon nicht lichte werden, so nehmet gute rothe Corallen, und leget sie auf ein heisses, aber nicht glüendes Eisen, bis sie weiß werden, machet sie zu subtilen Pulver, und blaset es ihm in die Augen: wie denn dieses Corallenpulver den Pferden bey allen andern Augengebrechen gute Dienste thut. Oder nehmet die Blüte von dem Kraut Edelgamanderlein, oder klein Bathengel, dörret sie im Schatten, machet sie zu Pulver, und thut solches dem mönigen Rosse in die Augen. Oder, nehmet Dosten oder Wohlgemuth, Baldrian, Enzian, Weißwurzel, grosse Klettenwurzel, Sonnenwirbel oder Wegwartkraut samt der Wurtzel, Schellkraut ohne Wurzel; dieses muß alles zusammen ziemlich grob geschnitten, und unter das Futter gemischet werden, wenn der Mond fünf Tage alt ist.

Schwulstkraut, siehe **Großschwalbenkraut**, im XI Bande, p. 1073.

Schwung-Feder, siehe **Schwingen** in der Jägerey.

Schwungrad oder **Schwengrad,** ist an den Mühl- und andern Wercken, die aus Rad und Getriebe bestehen, oder auch nur eine Circular-Bewegung haben, ein ungekämmtes Rad, welches nichts treibet, sondern nur zu der Bewegung hilfft, damit dieselbe in einem gleichen Umlaufe bleibe. Sie werden entweder an dem gantzen Umfange mit Bley ausgegossen, oder nur an drey oder vier Orten in gleicher Weite mit Gewichten versehen. Zuweilen werden an statt eines Rades nur etliche Arme mit schweren Klötzern oder Gewichtern gemacht; oder, welches noch besser, drey halbe Arme in gleicher Weite von einander gesetzet, und an den Enden mit Klötzern versehen, welche letztere Gattung den ersten vorzuziehen: weil, so bald der Haspel nur ein wenig umgedrehet wird, der obenstehende Arm den Schwang auf die Seite bekommt, da in den andern die Arme einander leichter die Waage halten. Alle Schwung-Räder aber sollen die Haupt-Eigenschafft haben, daß sie hurtig und schnelle umlauffen, denn je schneller der Lauf ist, desto mehr Würckung und Nutzen kan man daraus gewärtig seyn. Je kleiner nun ein solches Rad ist, je schneller gehet es in der Bewegung, und je grösser dasselbe gemachet wird, desto langsamer gehet es. Wo dannenhero bey einer Bewegung kein schnelles Lauffen des Schwung-Rades nöthig ist, da darf man das Rad nur etwas groß machen. Wie im übrigen dergleichen Rad bey einer Maschine mit gutem Nutzen anzubringen sey, und in welchen Fällen solches zu gebrauchen, davon handelt weitläufftig Leupold in seinem Theatro Machinarum Generali c. 10. und in dem Theatro Hydraul. T. II. §. 116.

Schwur, Schwuhr, oder **Eidschwur,** siehe **Eid**, im VIII Bande, p. 475. u. ff. ingleichen **Schwören.**

Schwur, (Eyd-) siehe **Eid**, im VIII Bande, p. 475. u. ff.

Schwur, (falscher) siehe **Meineyd**, im XX Bande, p. 329. u. ff.

Schwur, (GOttes-) s. **GOttes-Schwur**, im XI Bande, p. 403.

Schwur auf das Gesetze, oder **Juden-Eyd,** Lat. *Jusjurandum per Decalogum*, oder *Juramentum Judæorum*, heißt derjenige Eydschwur, welchen ein Jude vor Gerichte ablegen muß, wenn er entweder ebenfalls mit einem Juden, oder aber und zwar vornehmlich mit einem Christen, Streit hat. Und zwar ist zuförderst ausser allem Zweifel, daß auch die Juden zu einem Eydschwure zu lassen sind. Denn da sie im Heil. Römischen Reiche, und in denen Landen und Herrschafften derer Fürsten und Stände des Reichs, als Einwohner und Schutz-Verwandte, geduldet werden; so sind sie auch derer gemeinen beschriebenen Rechte und Landes-Gesetze, wobey ihnen nicht etwas besonders zu Schulden kommt, allerdings vor fähig zu achten. Und ob sie auch gleich auf Christum, und sein heilig Evangelium nicht schwören können, (wiewohl, wenn sol-

ches

ches von einem Juden de facto geschähe, derselbe nichts desto weniger zu Festhaltung des Juraments gezwungen werden könnte, **Marantius** in Spec. aur. P. III. n. 54. **Ziegler** in Diss. de Jurib. Judæor. c. 5. §. 3. in fin.) so können sie doch zu GOtt, den sie erkennen, nehmlich dem allmächtigen Schöpffer Himmels und der Erden, (ob sie gleich selbigen vor den Vater unsers HErrn JEsu Christi nicht halten.) einen Eyd ablegen. Daß sie auch in ihrem Gewissen dadurch verbunden werden, erhellet gnungsam daraus, weil sie bey demjenigen schwören, welchen sie vor einen allmächtigen GOtt und vollkommenen Hertzens-kündiger halten. Und da GOtt der HErr in seinem Worte, z. E. 2 B. **Mose** XX, 6. und 7. 3 B. **Mos.** XIX, 12. **Zachar.** VIII, 16 und 17. nicht allein alle falsche und vergebliche Eydschwüre auf das nachdrücklichste untersaget, sondern auch zugleich ernstlich drohet, daß er niemanden ungestraft lassen wolle, der seinen Nahmen mißbraucht, und vergeblich führet; so ist ein Jude, wenn er falsch schwöret, insonderheit dieserhalben dem göttlichen Fluche und Straffe unterworffen, und kan versichert seyn, daß dieser allergerechteste GOtt, den er durch seinen Meineyd so hart beschimpfet, ein solches schon zu seiner Zeit auf das schärffste und empfindlichste an ihm rächen werde. **Ziegler** in Diss. de Jur. Jud. c. 5. §. 3. **Stryck** in Us. Mod. ad ff. tit. de Jurejur. §. 9. Damit aber die Juden um so viel eher bewogen werden mögen, ihren Eyd zu halten, oder keinen Meineyd zu begehen; so hat man zu dem Ende allerhand Solennitäten und Umstände erfunden, welche aber manchmahl theils abgeschmackt, theils denen Juden nur zum Verdruß, um sie dadurch vielleicht von dem Eyde abzuschrecken, aufgebracht worden sind. **Buxtorff** in Synagog. Judaic. c. 48. p. 685. u. f. führet an, es habe **Johann Pfefferkorn** in Libell. contra Judæos ad Maximil. Imperat. Cöln 1590. dem Kayser **Maximilian** diesen Rath gegeben: Wenn ein Jude schwöret; so solle man ihm zuförderst die 5 Bücher **Mosis**, und das Widder-Horn, auf welchem zu gewissen Zeiten in der Synagoge geblasen wird, sodenn ein gesottenes Stücklein von einem Ochsen, und von einem Fische, sammt 4 gläsernen Krüglein, davon das eine mit Wein, das andere mit Honig, das dritte mit Meth, und das vierte mit Milch angefüllet, vorlegen, (dessen Ursachen **Buxtorff** l. c. anführet) und den Juden also stellen, daß der Geruch davon ihm in die Nasen steige; Hernach soll er die rechte Hand auf die 5 Bücher **Mosis**, und zwar, wo die zehen Gebote geschrieben stehen, legen, und folgende Worte sprechen: **Ich schwöre bey dem grossen Nahmen GOttes**, Schem Hammephorasch, u. s. w. wovon **Buxtorff**, l. c. p. 686. u. f. mit mehrerm handelt. Und dieses Jurament solle bey denen Juden vor das allerheiligste und verbindlichste gehalten werden. Nach dem alten **Sächsischen Rechte** muß der schwörende Jude auf einer Schweins-Haut stehen, und soll diese Haut von einer Sau seyn, die binnen 14 Nächte Junge gehabt hat; die Haut soll man bey dem Rücken aufschneiden, und sie auf die Zitzen ausbreiten, darauf soll der Jude barfuß stehen, und nichts anhaben, denn ein Nieder-Kleid, und ein hären Tuch um, siehe **Land-Recht** c. 50. Allein es ist dieser Gebrauch allerdings zu verwerffen, weil er einem Juden sehr ärgerlich. Denn in dem Mosaischen Gesetze ist nicht nur denen Juden Schweine-Fleisch zu essen verboten, sondern es haben auch die Juden einen grossen Abscheu vor denen Schweinen. Dahero man denenselben hierinnen kein Aergerniß geben muß. **Stryck** in Us. Mod. ad ff. tit. de Jurejur. §. 9. wie denn auch die **Glosse im Weichbild** art. 137. diese Solennitäten mit folgenden Worten mißbilliget: „Daß die Juden barfuß stehen auf einer „Schweins-Haut, das ist eine Phantasey; denn „es ist genung, daß sie den Eyd thun in vorgeschriebener Weise.“ Siehe auch **Wagenseil** in der Belehrung des Juden-Teutsches, im Fürtrag, Lit. E. 3. In der **Kayserlichen Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung** P. I. tit. 86. sind denen Juden bey Abschwörung eines Eydes folgende Solennitäten vorgeschrieben zu finden: „So einem Juden ein Eyd auferlegt wird, soll er „zuvor, ehe er den Eyd thut, vor Handen und vor „Augen haben ein Buch, darinnen die Gebot „GOttes, die dem **Moysi** auf dem Berge Sinai, „von GOtt geschrieben, gegeben sind, und mag „darauf den Juden bereden und beschwören mit „nachfolgenden Worten: Jude, ich beschwöre „dich bey dem einigen, lebendigen und allmächtigen GOtt, Schöpffer der Himmel und des „Erdreichs, und aller Dinge, und bey dem Torah „und Gesatz, das er gab seinem Knecht Moysi „auf dem Berge Sinai, daß du wollest warlich „sagen und verjahen, ob diß gegenwärtige Buch „sey das Buch, darauf ein Jud einem Christen „oder einem Juden einen rechten gebührlichen Eyd „thun und verführen mög und soll. So dann „der Jud auf solche Beschwörung bekennt und „sagt, daß es dasselbige Buch; so mag ihm der Christ, „der den Eyd von ihm fordert, oder an seiner Statt „der, der ihm den Eyd giebt, fürhalten und fürlesen diese nachfolgende Frag und Vermahnung, „nehmlich: Jude, ich verkündige dir wahrhaftiglich, daß wir Christen anbeten den einigen, allmächtigen und lebendigen GOtt, der Himmel „und Erden, und alle Dinge geschaffen hat, und „daß wir ausserhalb deß keinen andern GOtt haben, ehren, noch anbeten. Das sag ich dir darum, und aus der Ursach, daß du nicht meinest, daß „du wärest entschuldiget für GOtt eines falschen „Eydes, indem daß du meinen und halten mögtest, „daß wir Christen eines unrechten Glaubens wären, und fremde Götter anbeteten, das doch nicht „ist, und darum, sintemahl daß die Nesse oder „Hauptleute des Volcks Israel schuldig gewesen sind, zu halten das, so sie geschworen hatten denen Männern von Giffan, die doch dienten denen fremden Göttern, vielmehr bist du „schuldig, uns Christen, als denen, die da anbeten einen lebendigen und allmächtigen GOtt, „zu schwören und zu halten einen wahrhaftigen „und untrüglichen Eyd. Darum, Jude, frag „ich dich, ob du das gläubest, daß einer schändet und lästert den allmächtigen GOtt, in dem, „so er schwöret einen falschen und unwahrhafftigen Eyd? so sprech der Jud; Ja. „Spricht der Christ: Jud, ich frage dich ferner, „ob

„ob du aus wohlbedachtem Muth, und ohne alle „Arglist und Betrüglichkeit, den einigen lebendi„gen GOtt wollest anruffen zu einem Zeugen der „Wahrheit, daß du in dieser Sach, darum dir ein „Eyd auferlegt ist, keinerley Unwahrheit, Falsch„oder Betrüglichkeit reden und gebrauchen wollest, „in einige Weiß, so sprech der Jud: Ja. So das „alles beschehen, so soll der Jud seine rechte Hand, „bis an die Knorren, legen in das vorgemeldete „Buch, und nehmlich auf die Wort des Gesetzes „und Gebots Gottes, welche Wort und Gebot im „Hebräischen also lauten: Losissa etschen Ado„nay eloecha Laschoff Kilo ienaqqe Adonay era„scher issa etschemo Laschoff, zu Deutsch: Nicht „erhebe den Nahmen des HErrn deines GOttes „unnützlich, dann nicht wird unschuldig oder un„gestrafft lassen der HErr den, der da erhebet sei„nen Nahmen unnützlich. Alsdann und darauf, „und ehe der Jud den Eyd vollführet, soll der Jud „dem Christen, dem er den Eyd thun soll, oder an „seiner statt dem, der ihm den Eyd aufgiebt, diese „Worte nachsprechen:

„Adonay, ewiger, allmächtiger GOtt, ein HErr „über alle Melechin, ein einiger GOtt meiner Vä„ter, der du uns die Heil. Torah gegeben hast, ich „ruffe dich und deinen Heil. Nahmen Adonay, „und deine Allmächtigkeit an, daß du mir helffest „bestätigen meinen Eyd, den ich iezt thun soll, und „wo ich unrecht oder betrüglich schwören werde, so „sey ich beraubt aller Gnaden des ewigen GOttes, „und mir werden auferlegt alle die Straf u. Fluch, „die GOtt denen verfluchten Juden auferlegt hat, „und mein Seel und Leib haben auch nicht mehr „einig Theil an der Versprechung, die uns GOtt „gethan hat, und ich soll auch nicht Theil haben am „Meßia, noch am versprochenen Erdreich des heili„gen seligen Landes. Ich versprich auch und bezeu„ge bey dem ewigen GOtt Adonay, daß ich nicht „will begehren, bitten oder aufnehmen, einige Er„klärung, Auslegung, Abnehmung oder Verge„bung, von keinem Juden, noch andern Menschen, „wo ich mit diesem meinem Eyde, so ich iezt thun „werde, einigen Menschen betrüge, Amen!

„Darnach so schwöre der Jud, und spreche dem „Christen nach, diesen Eyd:

„Adonay, ein Schöpffer der Himmel und des „Erdreichs, und aller Dinge, auch mein und der „Menschen, die hier stehen, ich ruffe dich an durch „deinen heiligen Nahmen, auf diese Zeit, zu der „Wahrheit, als und der N. mir zugesprochen hat, „um den oder den Handel, so bin ich ihm darum, „oder daran gantz nicht schuldig, oder pflichtig, und „hab auch in diesem Handel keinerley Falschheit „oder Unwahrheit gebraucht, sondern wie es ver„laut hat, um Haupt-Sach, Schuld oder sonsten, „was die Sach ist, also ist es wahr, ohne alle Ge„fährde, Arglist und Verborglichkeit, also bitt ich „mir auch Adonay zu helffen und zu bestätigen die„se Wahrheit; wo ich aber nicht recht oder wahr „hab in dieser Sach, sondern einig Unwahrheit, „Falsch oder Betrüglichkeit darinn gebraucht, so „sey ich Heram und verflucht ewiglich, wo ich auch „nicht recht und wahr hab in dieser Sach, daß mich „dann übergehe und verzehre das Feuer, das zu „Sodoma und Gomorra übergieng, und alle die „Fluch, die an der Torah geschrieben stehen, und „daß mir auch der wahre GOtt, der Laub und „Gras, und alle Dinge, geschaffen hat, nimmer„mehr zu Hülffe noch zu Statten komme in einigen „meinen Sachen und Nöthen; wo ich aber wahr „und recht habe in dieser Sache, also helffe mir der „wahre GOtt, Adonay.„

Der Franckfurter Juden Eyd, und die dabey vorgehende Solennitäten, kommen mehrentheils mit der vorangezogenen **Kayserlichen Cammer-Gerichts-Ordnung** überein, wie aus der **Franckfurter Juden Stättigkeit und Ordnung** vom 7 Decembr. 1705. des mehrern erhellet. In dem Ober-Appellations-Gerichte Sr. Königl. Majestät in Engelland und Churfürstens zu Braunschweig-Lüneburg sind nachfolgende Solennitäten bey Ablegung eines Juden-Eydes üblich, wie aus des bemeldeten **Ober-Appellations-Gerichts Ordnung** selbst P. II. tit. 8. p. 205. zu ersehen. 1) Soll allemahl einer derer Geistlichen, und zwar einer, der im Hebräischen und Rabbinischen erfahren, dabey seyn, damit derselbe den Juden aus seinen eigenen Religions-Grund-Sätzen desto nachdrücklicher überzeugen, und ihm das Gewissen schärffen könne. 2) Sollen darzu noch zwey oder drey andere Juden, und, da möglich, ein Gelehrter, der ein Rabbi, oder auch nur einen Chasan in ihren Schulen abgiebet, gefordert werden, und dieser soll den Juden, so schwören soll, mit deutlichen, und den anwesenden Christen verständlichen, Worten, wegen des abzuschwörenden Eydes, bedeuten, ihm solchen (welcher, damit ihn diejenigen Juden, so unser Deutsch nicht zu lesen vermögen, solchen lesen können, auf Juden-Deutsch absonderlich gedruckt werden soll) im Gerichte vorlesen, und ihn aufs kürtzeste erklären. Solte auch kein gelehrter Jude, Rabbi, oder Chasan, sich bey dieser Handlung finden können; so soll der vorbesagte Eyd doch, vor Abschwörung desselben, dem schwörenden Juden zu verlesen gegeben werden. 3) Soll der schwörende Jude, wo möglich, in seinem Rocke, Gürtel und Mantel, im Gericht erscheinen, auch sein Thephillin, oder Gesetz-Riemen, an die Seiten und den lincken Arm legen, und sein Gesichte gegen Morgen wenden. 4) Soll dem schwörenden Juden zuförderst die Hebräische Bibel vorgeleget, und derselbe also angeredet werden: Jude, ich beschwöre dich bey dem einigen wahren GOtte Israels, bey dem Lebendigen und Allmächtigen, der Himmel und Erden, und alles, was darinnen ist, und also auch dich, erschaffen, und bey dessen Heil. Thorah und Gesetze, das er gab seinem Knechte **Mosi**, auf dem Berge Sinai, an die Kinder Israel, daß du warlich ansagest, ob diß für dir liegende Buch sey eben dasselbige Scheder, und das Buch, darauf ein Jude einen rechten wahren Eyd, an den, der solchen von ihm fordert, er sey Christ, oder Jude, zu thun und abzustatten schuldig und verbunden sey? Wenn denn der Jude mit Ja antwortet, soll er ferner also angeredet werden: Jude, ich bezeuge dir mit Wahrheit, daß wir Christen dienen und anbeten den einigen allmächtigen GOtt Himmels und der Erden, der alle Dinge, und auch dich, erschaffen hat, der da ist der GOtt deiner Väter, Abraham, Isaac und Jacobs, und daß wir ausser dem, welcher zu den Kindern Israel durch **Mosen** gesaget hat: Höre, Israel! GOtt unser GOtt ist ein einiger GOtt, keinen andern

GOtt ehren und anbeten. Wir schwören auch bey eben demselben GOtt, zu welchem vor Zeiten dein Vater Abraham, als er schwören wolte, seine Hände aufgehaben, 1 B. Mose XIV, 22. Wir fordern auch von keinem Menschen, er sey, wer er wolle, anders einen Eyd, als zu diesem GOtt, welcher in seinem Gesetze befohlen: Du solst GOtt deinen GOtt fürchten, und solst ihm dienen, und bey seinem Nahmen solst du schwören, 5 B. Mose VI, 13. Und abermahl: Für GOtt, deinem GOtt, solst du dich fürchten, du solst ihm dienen, und bey seinem Nahmen solst du schwören. 5 B. Mose X, 20. Das sage ich dir darum, und aus der Ursache, daß du nicht meinest, du wärest entschuldiget vor GOtt eines falschen Eydes, in dem, daß du aus Irrthum meinen möchtest, wir Christen wären Osedin, Afodah, Osarah, und beteten, als Ungläubige, fremde Götter an, und daß, da die Neliim, oder Haupt-Leute der Kinder Israel, schuldig gewesen, was sie den Männern von Gibea, gegen die vorhin erhaltene göttliche Verordnung geschworen, zu halten, ob sie gleich fremden Göttern dieneten, du vielmehr sollest und müssest einen wahren und unbetrüglichen Eyd, zu Ehren des allmächtigen GOttes, welchen wir anbeten, vor uns Christen schwören und halten. Darum, Jude, frage ich dich, ob du das glaubest, daß ein Jude schändet und lästert den allmächtigen GOtt in dem, so er schwöret einen falschen und unwahrhafften Eyd, und daß GOtt denselben gewiß straffen und verfluchen wolle, krafft seiner ersten Gebote, da er im 2 B. Mose XX. 7. saget: Du solt den Nahmen von GOtt deinem GOtt nicht umsonst schwören: denn GOtt wird nicht ledig lassen, der seinen Nahmen falsch schwöret; und beym Zachar. VIII, 16. und 17. Ihr sollt keine falsche Eyde lieb haben; und beym Malach. III, 5. Ich will ein Gezeuge seyn, der da eilet, (zu bezahlen) an den, der da falsch schwöret, u. s. w. Ich frage dich ferner, Jude, ob du glaubest, daß der Eyd GOtt, und nicht den Menschen, geschworen werde, und daß GOtt die Wahrheit lieb habe, und von dir fordere, daß du die Wahrheit lieben solst, und daß er dagegen verlieren mache, die da Lügen reden, und die Schalckhaften verunwürdige, nach dem V Ps. v. 7. und daß also diesen Eyd, den du ietzo schwören solst, (wie einige vorgeben, daß ihr Juden in der irrigen Meinung stündet, daß alle die von euch geschworne Eyde euch an einem gewissen Tage erlassen werden könnten) kein Mensch auf der Welt, er sey, wer er wolle, der soll und möge Matir seyn, oder auflösen, und dich davon befreyen? Ich frage dich weiter, ob du glaubest, daß es von niemand, als von GOtt, komme, daß du Christlicher Obrigkeit unterworffen lebest, und daß du derselben unterthan seyn solst, und müssest, gleichwie vormahls deine Väter denen Königen zu Babel, auf GOttes Befehl, unterthan seyn müssen, und daß du also schuldig seyst, in allen Sachen, welche nicht wider die Heil. Thorah dir auferlegt werden, (das hast du aber von einer Christlichen Obrigkeit nicht zu befürchten, weil dieselbe eben diese Thorah so hoch halten, als du und deine Glaubens-Genossen immer halten magst) vollkommenen Gehorsam zu leisten, und dasselbe, was sie von dir solchergestalt verlangen, zu vollbringen? Noch frage ich dich ferner, Jude, ob du demnach GOtt, als dem GOtt der Wahrheit, die Ehre geben, und nach dem von dir ietzt abzuschwörenden Eyde nichts, als die lautere Wahrheit, ohne allen Falsch und Betrüglichkeit, mit gutem Wohlbedacht, und nach deinem besten Wissen u. Gewissen, über alles, worüber du wirst befraget werden, aussagen wollest? Wenn der Jude alle vorgesetzte Fragen mit Ja beantwortet; so soll der Jude seine rechte Hand bis an den Knorren legen in die ihm vorliegende Bibel, und zwar auf die Worte und Gebote GOttes: Nicht erhebe den Nahmen des HErrn deines GOttes unnöthig: denn nicht wird unschuldig und ungestrafft lassen der HErr, der erhebet seinen Nahmen unnöthig. Darauf bedecke der Jude sein Haupt, und schwöre folgenden, ihm deutlich vorzulesenden, Eyd, mit vernehmlichen Worten, nach:

Ich N. oder was ich sonst vor einen Nahmen oder Zunahmen haben und gebrauchen kan und mag, schwöre einen leiblichen Eyd, zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, auch mich, erschaffen hat, daß ich auf alles dasjenige, worüber ich werde ietzt befraget werden, die rechte reine Wahrheit, ohne Falsch und Unwahrheit, Gefährde, Arglist und Verborglichkeit, keinem zu Liebe oder zu Leide, aussagen, und das wegen Gabe, Geschencke, Nutzen, noch anders, das Menschen-Sinne erdencken möchten, nicht lassen, ferner auch, daß ich keine Erklärung, Auslegung, Abnehmung, oder Vergebung, von keinem Juden, noch andern Menschen, begehren, bitten, oder aufnehmen wolle, wo ich mit diesem meinem Eyde einigen Menschen betröge, und ruffe ich dich an, Adonai, Elohim, dich einigen ewigen GOtt, der du bist ein GOtt über alle Götter, und HErr über alle Herren, ein GOtt meiner Väter Abraham Isaac u. Jacobs, so wahr ich dich, als meinen GOtt, anbete, und zu deiner Heil. Thorah, und allen deinen Geboten, mich bekenne, daß du durch deinen herrlichen grossen Nahmen Adonai selbst bezeugest und bekräfftigest diesen meinen Eyd, und also helffe mir der wahre GOtt Adonai; wo ich aber in dieser Sache nicht recht oder wahr rede, sondern einige Unwahrheit, Betrüglich und Partheylichkeit, darinnen gebrauche, und also falsch schwöre, so solle und müsse ich aller deiner Gnade auf ewig beraubet seyn, ich müsse seyn Arur, und ein Cherem, verbannet und verflucht, es müssen mich treffen alle die erschrecklichen Straffen und Flüche, welche du denen Juden auferleget hast, und meine Seele und Leib müssen keinen Theil haben an allen deinen Versprechungen, die du deinem Volcke gethan hast, und ich müsse auch nicht Theil haben an dem Meschiach, und an dem Olem Habba, und der zukünftigen Welt, ich müsse von dir wahrem GOtt keine Hülffe haben in meinen Sachen und Nöthen, und du müssest dich meiner nicht erbarmen in meiner letzten Todes-Noth. Omen!

Wagenseil im Fürtrag des Juden-Deutsches Lit. E. 3. und pag. seq. thut diesen Vorschlag: „Die „allerkräfftigsten Ceremonien, spricht er, eines „schwörenden Judens Gewissen zu vinculiren, welche mögen erfonnen werden, wären, meines Erachtens, daß man ihm, wenn der Eyd abzulegen, „seine Thephillin oder Phylacteria um den Kopf u. „lincken Arm binden, u. hernach das Haupt mit dem „Tallis oder Gesetz-Mantel umhüllen, sodenn auch die

„die 5 Bücher **Mosis**, so in einer Rolle geschrieben, auf den lincken Arm nehmen, und die rechte „Hand auf das Gebot GOttes, welches seinen „Nahmen vergeblich zu führen verbeut, oben besagter massen legen liesse. Zur Eydes-Formul aber „ist die gar genug, welche nach **Ludwig Gilhausens** Bericht in Arbore Judiciaria civili cap. „VI. part. 6. num. 12. in Nieder-Oesterreichischen Landen eingeführet worden: Wie mir fürgehalten ist, und ich zu thun bescheiden bin, deme „will ich also nachkommen, als mir der wahre „lebendige GOtt helff, der Himmel und Erden geschaffen hat; Oder es braucht nichts weiters, als „daß man deme nachkomme, was dem Kayser Sigismundo zufolge Kayser Carl V in seinem Decret, die Confirmation der Jüdischen Privilegien „betreffend, so zu Augspurg den 12 Aug. Anno „1530 ausgegangen, mit diesen Worten zu thun „befiehlt: welche Zeit auch geschiehet, daß ein Jud „schwöhren soll, dann mag er auf **Mosis** Buch „schwöhren, mit solchen Worten: Als ihm GOtt „helff bey der Ehe, (das ist, nach altem Teutsch, „Gesetz) die GOtt gab auf dem Berg Sinai.„ Allein nach der Zeit hat erst bemeldeter *Wagenseil*, nach weiterer Ueberlegung der Sache, dafür gehalten, man müsse der Juden Gewissen noch fester zu binden suchen. Wie er denn in der Denunciatione Christiana, Altorff 1703, gantz zu Ende sich hiervon weiter also heraus gelassen: „Man lasse 10 Juden, die wenigst das 13 Jahr „und einen Tag ihres Alters erreichet haben, der „Handlung beywohnen. Denn so viel machen „eine Gemeinde, auf welche in wichtigen Sachen „allezeit gesehen wird. Und so darf, der Juden „Meinung nach, ein Jud, wenn er allein ist, und „ihm der Tod, im Weigerungs-Fall, von einem „Juden angedrohet wird, sein Leben zu erretten, „nicht allein Schweinen-Fleisch essen, sondern auch „alle andere Gebote GOttes, nur drey, als nemlich die, so die Abgötterey, den unschuldigen Mord, „und die Blut-Schande verbieten, ausgenommen, übertreten. Wann aber eine Gemeinde „oder 10 Juden zugegen wären, muß er ehe sich umbringen lassen, als auch dem allergeringsten Gebot zuwider handeln. Der Jud, so schwöhren „soll, muß auf gewöhnliche Weise mit seinem Rock, „Gürtel und Mantel bekleidet seyn, und sein Käplein, wie auch Baret oder Hut, auf dem Kopf „haben, und bey Ablegung des Eydes auf demselben behalten. Er muß seine Tfillin oder Gesetz-„Riemen an die Stirn und den lincken Arm anziehen, und das Haupt in sein Tallis oder Gesetz-„Umhang einhüllen, dergestalten, daß es keines ungewöhnlichen Aufzuges vonnöthen, und der Jud „nicht anders zum schwöhren sich anschicken darf, „als wenn er die **Wercktage** in der Synagog beten will. Ich sage die **Wercktage**: denn an „den Sabbath- oder andern Feyertagen enthalten „sich die Juden ihrer Tfillin oder Gesetz-Riemen, „welche hie vonnöthen seyn. Die Weiber, so „schwöhren sollen, gehen ohne Tallis und Tfillin, „als welche ihnen nicht zustehen, in ihrer blossen „und ordentlichen Kleidung. Nun ferner muß „eine grosse pergamentene Rolle, auf welche die 5 „Bücher Mosis gehörig geschrieben, und die man „in der Synagog zu Verlesung des Gesetzes gebrauchet, so in Gegenwart Christlicher Zeugen aus „der Synagog von einigen Juden abgeholet worden, beyhanden seyn; die soll der Jud, so zu „schwöhren hat, küssen, auf den rechten Arm nehmen, die lincke Hand darauf legen, sich gegen „Morgen, als in welcher Gegend Jerusalem liegt, „wenden, den Eyd einem Christen deutlich und „langsam nachsprechen, und nach dessen Endigung „das Volumen Legis, oder Gesetz-Rolle, abermahls küssen. Und auf solche Weise macht es, „wenn viele sind, einer nach dem andern.„

Die selbstige Eydes-Formul kan diese seyn:

Im Nahmen GOttes.

Ich N. oder mit was ich sonst vor einem Nahmen oder Zunahmen kan und mag genennet werden, ein Sohn (oder nach Beschaffenheit, Tochter, Eheweib) des N. schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich da einen wahren und Cashern Sefer Torah, oder gültig geschriebenes gantzes Gesetz Mosis in meinem Arm halte.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich N. für meine rechte Obrigkeit halte, der ich schuldig und willig bin, in allen billigen Sachen, welche nicht wider mein Gewissen und die Heil. Torah oder Gesetz GOttes, lauffen, Gehorsam zu leisten, und ihren Befehl zu vollbringen.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich der Christen Mesiach oder Meßias, Jeschua Hannozri, (JEsus von Nazareth) oder mit was er sonsten für einem Nahmen und Zunahmen von uns Juden kan und mag genennet werden, und seine Mutter Mirjam, (Mariam) oder mit was sie sonsten für einem Nahmen und Zunahmen von uns Juden kan und mag genennet werden, weder öffentlich, noch heimlich, weder gegen Christen, noch Juden, schmähen und schänden, sondern, von ihnen im Bösen zu reden, mich gantz und gar enthalten will.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich der Christen Tauffe, Abendmahl, und andern Gottesdienst, gegen sie, und unter uns Juden, nicht verspotten, beschimpffen, auslachen, noch verschmähen, vielweniger mit geweiheten Hostien das geringste zu schaffen haben will.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich der Christen Priester, Geistlichen, Kirchen, Kirch-Höfe, Creutze, Kelche, Monstrantzen, Marien-Bilder, Meßgewänder, Bet-Bücher, und was zu ihrem Gottesdienst gehöret, nicht mit schändlichen Nahmen benennen, noch etwas unter diesen Sachen, so mir zu kauffen dürffte gebracht werden, kauffen will.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen

einen leiblichen Eyd, daß ich keinen Christen, wer der seyn mag, in seiner Religion oder Glauben irre zu machen, noch zu dem Jüdischen Glauben zu bringen trachten will.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich diejenigen Juden, so zur Christlichen Religion treten wollen, nicht davon abhalten, noch, wenn sie sich haben tauffen lassen, deshalben anfeinden, verfolgen, ihrer rechtmässigen Güter berauben, noch ihnen mit schändlichen Nahmen Schmach anthun will.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, daß mir diesen Eyd niemand auf der Welt soll Matir seyn, oder auflösen, und daß ich auch nicht glaube, daß ihn jemand auflösen, und mich davon befreyen könne. Und dieses alles will ich, so lange ich lebe, steiff und feste halten, so wahr ich mich zu den sechshundert und dreyzehen Geboten, die ich in seiner Heil. Thorah, oder Gesetze, so ich da gegenwärtig in meinem Arme halte, geschrieben sind, bekenne. Thue ich es nicht, und verbrich ich diesen Eyd; so bekleide mich der Fluch als ein Kleid, und gürtle mich stets als ein Gürtel. Er soll in mich kommen, gleich als das Wasser, und gleich als das Oel in meine Gebeine. Mein Gebet sey zu Sünden, verflucht sey ich im Himmel und auf Erden, und meine Seel und Leib sollen keinen Theil haben an allen Versprechungen, die uns GOtt gethan, auch nicht an dem Olem habba, oder ewigen Leben, zu ewigen Zeiten. Verflucht soll ich seyn in meinem Kommen, verflucht in meinem Ausgehen: Mein Weg soll verfinstert und gantz glitschig werden. Ich soll im Hunger, Durst, und mangelhafft leben. Ich soll Gewalt und Unrecht leiden müssen, und niemand soll mir helffen. GOtt soll mich schlagen mit Unsinnigkeit, mit Blindheit und Verderbung der Augen, mit Vertumlung des Hertzens, mit Geschwulst, mit Fieber, mit Hitze, mit Brunst, mit Hagel-Schlägen, mit Geel-Sucht, mit feuchten Blattern, mit grünem Grinde, mit dörrem Grinde, von Ballen meines Fusses an, bis an die Knie und an die Schenckel, bis an den Wirbel, daß ich nicht kan geheilet werden. Ich soll Tag und Nacht in traurigem Gemüthe, erschrockenem Hertzen und Angst seyn, und die Verderbung soll seyn in allen Wercken meiner Hände, die ich fürnimm zu thun. Ich soll zum Bösen abgeschieden seyn von allem Geschlecht Israel. Meine Tage sollen vermindert seyn, ich soll verwageln von der Welt, und ein Ende nehmen mit Schrecken. Mein Cörper soll liegen für Vögel des Himmels zu essen, und zum Viehe der Erden, und niemand soll sie davon jagen. Mein Gedächtniß soll vergehen von der Erden, und ich soll keinen Nahmen haben auf der Strassen. Omen.

Und so müssen auch die 10 beystehende, und sonsten alle anwesende Juden Omen (denn so sprechen sie das Wort Amen aus) sagen. Johann Jacob Schudt in seinen Jüdischen Merckwürdigkeiten P. II. Lib. 6. c. 28. §. 14. giebt diesen Vorschlag von denen bey einem Juden-Eyde zu beobachtenden Ceremonien an die Hand: „Das beste „würde seyn, schreibt er, 1) man lasse den Juden „den Eyd ablegen entweder in öffentlicher Ver„sammlung in der Synagoge, oder wenn Minjam „da ist, das ist, 10 Juden männlichen Geschlechts, „die alle wenigstens 13 Jahr und einen Tag alt, „und also jeder Bar Mizveh ist, denn solche präsen„tiren eine gantze צבור, Synagog oder Gemeinde. „Denn obwohl sonst ein Jude in Lebens-Gefahr „die Gebote GOttes (ausser den 3 von der Abgöt„terey, Blutschande und Todtschlag) übertreten „kan, weil GOtt sein Gesetz dem Menschen zum „Leben, nicht zum Verderben, gegeben; so darf „er doch solches nicht thun, wo Minjam ist, davon „Herr Wagenseil wohl erinnert. 2) Daß der „Eyd in der Synagog, und zwar auf den Alme„mor, oder dem in der Mitte stehenden erhabenen „viereckigten Orte, oder auch wohl vor dem heil. „Schranck, geschehe, damit die Heiligkeit des Orts „ihm eine Ehrfurcht einjage; zumaln allemal un„ter der Krone an diesem heil. Kasten die Worte „stehen: דעלפני מי אתה עומד, wisse, vor wem „du stehest. Bey welchen Worten man dann Ge„legenheit nehmen könnte, ihm zu Gemüthe zu „führen, daß er jetzt stehe und schwöre für den Au„gen des allgegenwärtigen allsehenden GOttes; „denn es auch am besten ist, so der Jud schwöret ste„hend, wie Buxtorf erinnert, Syn. Jud. c. 48. p. „682. mit bedecktem Haupt, weil das Haupt für „GOtt entblössen bey ihnen für schändlich geach„tet wird, in Meinung, die Majestät GOttes ruhe „auf ihrem Haupt. 3) Solte es billig Montag „und Donnerstag geschehen, als welche etwas hei„liger als die andre Tage in der Woche gehalten „werden, an welchen viele Juden (nach dem alten „Exempel des Pharisäers im Evangelio, ich faste „zwier in der Wochen, nehmlich am 2 und 5 Ta„ge) fasten, auch das heil. Gesetz-Buch mit gros„sem Pomp aus dem Oren oder heil. Schrancken „gelanget, und auf dem Almemor öffentlich gele„sen wird. 4) Daß der Jud, so da schwören soll, „(nach Herrn Wagenseils Rath) seine Thephil„lin schel Rosch und schel Jad, das ist, den Ge„bet-Riemen um den Kopf und um die Hand an„habe, auch seinen Tallis oder Tuch über den Kopf „gedeckt, und dann seine Arba Camphor mit den „Zizis, das ist, Bettlappen und herunter hangen„de Faden, auf dem Leibe habe, als gegen welche „Dinge die Juden, um ihrer vermeinten Heilig„keit willen, eine sonderbare Ehrfurcht bezeugen. „5) Daß man ja kein gedrucktes oder geschriebenes „Hebräisches Bibel-Buch, auch nicht eines Rab„binens, oder Privat-Judens, auf Pergament ge„schriebene und gerollte Thorah oder Gesetz neh„me, denn wo solches nur einen Fehler hätte, wäre „es פסול posul, oder der Eyd unkräfftig; sondern „man nehme eine Thorah, oder auf Pergament „geschriebenes und gerolltes Gesetz-Buch Mosis „aus dem H. Schranck der Synagog, daß man „von seiner ohnfehlbaren Heiligkeit, und daß es ohne „Fehler und rein seye, versichert ist. 6) Das „Gesetz-Buch muß er in seiner Hand oder Arm „halten, wie es Herr Wagenseil vorgeschrieben. „Denn wo er das Gesetz-Buch nicht in seiner Hand „hält, ist der Eyd nichtig, wie sie ausdrücklich leh„ren, ingleichen wenn er auf die Propheten oder „Psalmen und Hagiographa schwüre, wie Mai„monides sagt, wäre es vergebens; sondern es „muß nur das Gesetz Mosis seyn; auch so er nur schwüre

„schwüre bey dem Gesetz, so seye es nur, als schwüre „er bey dem Pergament, darauf das Gesetz geschrieben ist. So er aber das Gesetz-Buch in seine „Hand oder Arm nimmt, und schwöret bey dem, „so darinnen geschrieben ist, dann ist es ein gültiger „Eyd, nach R. Mosis Kotzensis Lehr, wie man die „hiezu erforderte Rabbinische Zeugniß finden kan „bey Herrn *Georg. Eliez. Ezardo* in Annotat. ad „C. 1. Avoda Sacra pag. 283. Im übrigen ist die „aus **Wagenseil** angeführte Eydes-Formul in „ihren Formalien und Worten sehr bündlich und „kräfftig." Hiernechst führet obbemeldeter **Schudt** in dem darauf folgenden 15. §. ein ausserordentliches Exempel eines Juden-Eydes mit an, so ihm den 25. Februar 1712. ein Prager Jude, mit dem er viel umgegangen, und den er ziemlich redlich befunden, erzehlet: Es habe nemlich vor einigen Jahren ein lediger Jude zu Prag eine Jüdische Jungfrau geschwängert, nachmahls aber die That geläugnet, der Jungfrauen Freunde aber, als von denen wichtigsten und reichsten, hätten die Sache starck getrieben, so, daß, in Ermangelung nöthiger Zeugen, es zu einem Eyde gekommen. Damit es nun desto feyerlicher geschehen möchte; so wurde am Jom Kippur, oder jährlichen grossen Versöhn-Tage, den 10. Tag Tisri, so in unsern September gegen Ende fällt, vor den Oren, oder heil. Schranck eine Todten-Baare gestellt, (welches um so viel glaublicher, weil auch solches aus Baal Aruch **Buxtorf** in Syn. Jud. cap. 48. pag. 683. bestätiget,) auf welche sich der Schwörende gesetzet, mit einem weissen Hemde, über seine Kleider angethan, dergleichen sie diesen Tag, doch nur verheyrathete Männer, zu tragen pflegen; in der Hand hielt er das heil. gerollte Gesetz; darauf trat der oberste Rabbiner zu ihm, stellte ihm die abscheuliche Schändlichkeit vor, wo er mit einem Meineyde GOtt und Menschen betrügen würde, legte ihm darauf einen schweren und sehr geschärfften Eyd vor, benahm ihm alle Reservationes mentales, und was er etwa in seinem Hertzen zurück halten möchte, fragte ihn zuletzt, ob er diesen Eyd also für GOtt und der gantzen Gemeinde מִיָּמָה כְּלִי עֲדָמַךְ רִכְלִי / ohne List und ohne Betrug schwören wollte? Und da der Jude solches bejahete, nahm der Rabbiner den abgefaßten Eyd in die Hand, und fieng an, denselben ihm vorzulesen. Da aber dieser den Ernst sahe, sagte er dem Rabbinen gemach ins Ohr, er könne den Eyd nicht schwören, wolle lieber die Geschwächte heyrathen, damit war der Streit gehoben. Diesem füget gedachter **Schudt** l. c. §. 16. noch weiter bey, was **Philipp Johann Bleibtreu** nach seinem Tode unter seinen Schrifften von dieser Materie hinterlassen. Die Worte lauten also: „Es ist „bey denen Juden ein Gebrauch oder Ceremonie, „welches aber gar selten geschiehet, auch bey meinem Gedencken nicht geschehen ist, aber von meinem Rabbiner, welcher mich unterrichtet, auch „von andern Rabbinern ichs gehöret habe, daß „solches bey ihnen der allerhöchste Eyd und grausam gerechnet wird; Auch sind mannigmal grosse Streit unter den Juden dabey vorgegangen, „ehe sie sich zu solchem Eyd resolviret haben, und „darzu vermessen, einer gegen den andern zu thun, „aber diejenige Rabbiner, welche vorgesetzt sind, „das Recht zu sprechen, haben es nicht zulassen „wollen, welcher Casus mir noch wohl gedencket; „solcher Eyd aber geschiehet nicht am Samstag, „noch sonst einem hohen Fest, sondern an einem „Montag, oder Donnerstag, denn an diesem Tag „langen sie die zehen Gebot aus dem heiligen „Schranck, welcher bey ihnen auf Hebräisch genennet wird אֲרוֹן הַקֹּדֶשׁ Oren Hakkodesch, welche Lection auf dem Tabernacul aus diesem Buch „vorgelesen wird. Es ist aber das gantze Gesetz „oder 5. Bücher Mosis auf Pergament, wol 60. „bis 70. Häut geschrieben, mit grossen Buchstaben, und mit 2 langen Höltzern, so sie עץ חיים „Ez Chaiim, Holtz des Lebens, nennen, zugerollen, auch mit köstlichem Seiden Gezeug eingewickelt, und mit silbern Blech gezieret, und wird „ספר תורה Sefer Thorah genennet; so stellet „man nun eine Todten-Bahre auf den Platz, „vor den gemeldten heil. Schranck, und derjenige, „der schwören soll, setzet sich darauf, und man giebt „ihm in einen Arm die gemeldte Sefer Thorah, in „die andere Hand das blosse Schächtmesser, womit sie das grosse Vieh schlachten, und der bemeldete heil. Schranck bleibt offen, bis er geschworen „hat; hierbey sind deputiret 2 Bann-Meister und 3 „Rabbiner, so von den Bann-Meistern darzu verordnet sind, auch ist der höchste Rabbiner darbey, „welcher von der Judenschafft allhier ist angenommen, der in allen geistlichen Sachen zu befehlen „hat; dieser Rabbiner sagt ihm den Eyd vor, da „schwöre ich bey אלהי צבאות Elohe Zefaot, und „wie sie weiter lauten, rc. Dieses geschiehet, wenn „sie noch alle in der Schule sind bey einander, damit „der, so schwören soll, sich entsetze, und nicht so „leicht solchen hohen Eyd schwöre; der Eyd wird „mit gar schweren und scharffen Worten ihm vorgelegt, auch alle Vorbehalt und Hinterhalt werden ihm vorgemeldet, daß solche nichtig seyn. „Was ausser diesen Eyd anlanget, so schwören die „Juden 10. um einen Creutzer, ein Jud gegen „den andern; was sie aber gegen uns Christen „thun, so schwören sie 2000. um 2 Creutzer, darnach kan sich ein Christ richten." Hierbey fragt es sich, wenn bey einem Juden die Eydes-Formul von dem Richter verändert worden, ob alsdenn das Jurament zu wiederholen sey? Welches zu verneinen, wenn nur die Veränderung der Formul nicht die Sache selbst, worüber zu schwören, sondern nur die äusserliche Form angehet. Also schwören anders die Juden zu Leipzig, anders die Juden zu Hamburg. Jene schwören also:

Ich schwöre bey dem GOtt meiner Väter, Abraham, Isaac und Jacobs, der Himmel und Erden geschaffen, und das Gesetz Mosi auf dem Berge Sinai gegeben hat, rc. So wahr mir GOtt, der GOtt meiner Väter, Abraham, Isaac und Jacobs, und sein heil. Gesetz helffe!

Bey diesen aber, nemlich denen Juden zu Hamburg, ist diese Formul gewöhnlich:

Adonai, mein Schöpfer des Himmels und des Erdreichs, und aller Dinge, auch mein, und der Menschen, die hier seyn, ich ruffe dich an, durch deinen heiligen Nahmen rc.

Dahero, als der Rath zu Hamburg von dem Rathe zu Leipzig, einen Juden zu beeydigen, ersuchet worden, und dieser nicht nach der Leipziger

 Formul,

Formul, die in dem Urtheile ausgedrucket war, sondern nach der zu Hamburg gewöhnlichen Formul geschworen hatte, wurde erkannt: „Daß „es bey dem einmal abgeschwornen Eyde lediglich „zu lassen.„ Berger, in Elect. Discept. for. tit. 18. Obs. 5. not. 4. p. 548. Sonst hat auch der bekannte Friedrich Wilhelm Christoph Taufsenburg, welcher selbst erst ein Jüdischer Rabbiner gewesen, nachgehends aber sich zu der Christlichen Religion gewendet, und sonderlich zu Halberstadt in denen Morgenländischen Sprachen Unterricht gegeben, in einem besondern Tractat, unter dem Titul: Formula Juramenti Judæorum, oder der Juden Eyd, Wernigeroda 1723. in fol. p. 5. u. ff. folgenden Vorschlag gethan, welcher auch, nach dem zu Ende beygefügten Attestat E. Hochlöbl. Consistorii zu Mühlhausen, nach der Zeit nicht allein in dasigen Gerichten eingeführet, sondern auch von der hierüber gehaltenen Kayserlichen Commißion selbst gebilliget worden: „Wenn „ein Jude einen förmlichen Eyd schwören soll; so „müssen für allen Dingen, und vor würcklicher Ablegung des Eydes, folgende Ceremonien zum Voraus wohl in Acht genommen werden. I) Muß „eine in der Synagoge oder Juden-Schule ge„bräuchliche, und der Juden Gedancken nach auf „Pergament sehr heilig beschriebene Gesetz-Rolle „der 5. Bücher Mosis, welche sie den Coscher „Sepher Thora (das achte Gesetz-Buch) nennen, „von den Juden herbey geschaffet, mit nichten aber „auf eine gedruckte Bibel, oder gedruckten Pentateuchum (welchen sie den Chumasch nennen) zu „schwören verstattet werden. II) Muß der Jude „seine Coschere, oder achte Tephillin, oder Gebet-Riemen auf dem Kopfe, und lincken Arm, in„gleichen seinen Tallis und Zizzis (ist ein gewisses „Haupt-Tuch, daran 8 Faden hangen) bey Han„den schaffen. III) Müssen, wo möglich, 10. „Jüdische Manns-Personen, oder doch zum we„nigsten 3. als Zeugen dem Eyde beywohnen. „IV) Ehe der Jude zu schwören anfängt, soll er die „Hände rein waschen, wie auch die andern umste„henden Juden. V) Hiernächst muß der schwö„rende Jude seine Tephillin auf seinen Kopf und „lincken Arm, ingleichen seinen Tallis, mit denen „daran hangenden Zizzis, auf sein Haupt, unter „lautem Aussprechen der ihnen hierzu gewöhnlichen „und hierbey gesetzten Segen, öffentlich anlegen:

1. Der Segen über die *Tephillin* auf die Hand lautet also:

„Baruch atta Adonai Elohenu melech hao„lam ascher Kidde schanu bemizvotav, ve„zivvanu Jehanniach Tephillin, das ist: Ge„lobet bist du, HErr, unser GOtt, du König der „Welt, welcher uns geheiliget hat in seinen Gebo„ten, und hat uns befohlen, die Tephillin anzu„legen.

2. Der Segen über die *Tephillin* auf das Haupt ist dieser:

„Baruch atta Adonai Elohenu melech haolam „ascher Kidde schanu bemizvotav, vezivvanu „al mizvath Tephillin, das ist: Gelobet bist „du, HErr, unser GOtt, du König der Welt, „welcher uns geheiliget hat in seinen Geboten, und „uns befohlen hat das Gebet der Tephillin.

3. Der Segen über den *Tallis* auf dem Kopfe ist folgender:

„Baruch atta Adonai Elohenu melech haolam „ascher Kidde schanu bemizvotav, vezivvanu „Jehi tatteph bezizis, das ist: Gelobet bist du, „HErr, unser GOtt, du König der Welt, der „uns geheiliget hat in seinen Geboten, und uns be„fohlen hat, uns einzuhüllen in die Zizis.

„VI) Darauf nimmt der schwörende Jude den Sepher Thora, oder Gesetz-Rollen, nachdem er „sie geküsset, in seinen rechten Arm, leget die lincke „Hand darauf, und wendet sein Angesicht gegen „Morgen, als nach der Gegend Jerusalems. VII) „Nach diesem ist der Jude auf diese Weise mit „Nachdrucke zu beschwören, weil die Adjuratio„nes nach des Juden Maimonidis Lehre (in Hilc. „Schebuoth c. x. §. 8.) vim & valorem „juramenti haben: 1) Jude, ich beschwöre dich „bey dem Adonai Elohe Israel (dem HErrn, dem „GOtt Israel) daß du wahrhafftig sagest, ob „dein Tephillin und Tallis mit seinen Zizis, co„scher (acht) seyn, und ob du solche allerseits recht, „und deinen Gesetzen gemäß, jetzo angeleget hast? „darauf spreche der Jude: Omen (Ja.) 2) Ju„de, ich beschwöre dich bey dem Adonai Elohe „Israel, daß du wahrhafftig sagest, ob dieses ge„genwärtige Sepher (Buch) sey das Coscher Se„pher Thora, (das rechte Gesetz-Buch) welches „ihr Juden unter einander, in eurer Schule, am „Schabbas, zu heiliger Lesung der Parschios (Le„ctiones Sabbaticæ) gebrauchet, und darauf ihr „Juden unter einander Schebuos (Juramenta) „thut? Resp. Omen. 3) Jude, ich beschwöre „dich ferner bey dem Adonai Elohe Israel, daß du „wahrhafftig sagest, ob du gegenwärtiges Gericht „für deine wahre Obrigkeit halten wollest, die „Macht und Freyheit habe, einen Eyd dir jetzo „abzufordern? Resp. Omen. 4) Jude, ich be„schwöre dich weiter bey dem Adonai Elohe Israel, „daß du aufrichtig sagest, ob du diesen Eyd, den du „jetzo thun wilt, für einen rechtmäßigen Eyd ach„test, den du nicht gezwungen, sondern freywillig, „mit gutem Willen und wohlbedachten Muthe, „ablegest? Resp. Omen. 5) Jude, ich beschwö„re dich endlich bey dem Adonai Elohe Israel, daß „du aufrichtig sagest, ob du diesen, dem lebendigen „GOtt Israel anjetzo zu thuenden Eyd gegen einen „Christen so wohl halten wollest, und dich darzu „schuldig erachtest, als wenn du solchen, in dei„ner Schule, gegen deines gleichen ablegen soltest? „Resp. Omen. 6) Und so beschwöre ich auch euch, ihr „hier, als Zeugen, versammlete Juden, bey dem Ado„nai Elohe Israel, daß ihr allzumahl wahrhaftig „saget, ob ihr nicht wider gegenwärtigen Juden, „wenn er einen falschen Eyd thun solte, allesamt zeu„gen, ihn als einen Meineydigen verwerffen, und un„ter allen Cheremos (Flüchen) aus euren Schulen „ausbannen wollet? & respondeant: Omen (Ja.) „VIII) Hierauf soll der Jude, nach ihres eigenen „Rabbinen, des R. Mosche ben Maimon, Vor„schrifft (in Hilc. Schebuoth. c. xi. §. 16.) also „für Meineyd verwarnet werden: daß er bedencke „α) das ernstliche II. Gebot GOttes (Exod. XX.)

Lotif

„Lo tissa & schem Adonai Elohecha laschav ki lo „Jenakke Adonai & ascher Jissa & schemo laschav, du solt den Nahmen deines GOttes nicht „unnützlich führen, oder, wie ihr Juden es verdeutschet: Du solt den Nahmen GOttes nicht falsch „oder umsonst schwören: Denn der HErr wird „den nicht ungestrafft lassen, so seinen Nahmen „mißbraucht. Ingleichen, daß, nach ihrem Talmud, „die gantze Welt gezittert und gebebet habe, als „GOtt diß Gebot auf dem Berge Sinai ausgesprochen. β) Daß es von allen Uebertretungen „und Sünden in der Thora heisse (Exod. XX, XIV. „7.) Venacke, aber von falschen und unwahrhafften Eyden heisse es lo jenakke, es soll nicht „ungestrafft bleiben, Exod. XX, 7. γ) Daß andere Uebertretungen bloß die Verbrecher allein „treffen, Meineyd aber treffe nicht allein die Verbrecher, sondern auch ihr gantz Geschlechte, ja „das gantze Israel. Hos. IV, 2. 3. δ) Daß in allen andern (Avonos) Uebertretungen GOtt mit „seiner Straffe verziehe bis ins 12 oder 13 Geschlecht; aber die Sünde des Meineyds straffe „auf frischer That, nach Zach. V, 4. Hozetiho „neum Adonai Zeboos uboo el bes Hagannoth „ve el bes hannischba bischmi laschoker; velone betoch beso vechillattu vees ezav vees „abonav, das ist: Ich wills hervor bringen, spricht „der HErr Zebaoth, daß es soll kommen über das „Haus des Diebes, und über das Haus derer, die „bey meinem Nahmen fälschlich schwören, und soll „bleiben in ihrem Hause, und solls verzehren, samt „seinem Holtz und Steinen. ε) Daß er endlich „bedencke, wie schröcklich er den wahren GOtt, „den Adonai Elohe Israel, schänden würde für „den Christen, wenn er falsch und unwahrhafftig „schwören sollte. Worzu noch folgende Erinnerungen gesetzet, und einem schwörenden Juden zu Gemüthe geführet werden können: 1) Im 3 B. Mose „19. Cap. sagt GOtt: Lojiknovvu velo tecachschu velo teschakera isch bammito velo tischbeu bischmi lesch aker veachilal taschem „Adonay Eloheda, das ist: Ihr sollt nicht „stehlen, nicht lügen, und nicht falsch handeln einer mit dem andern, ihr sollt nicht falsch schwören bey meinem Nahmen, und selbigen entheiligen, oder verschwächen, denn ich bin der HErr „JEHOVA, dein GOtt. Es heisset hier nicht, „gegen deinen Bruder solt du nicht stehlen, lügen, „und fälschlich schwören, sondern überhaupt gegen „jedermann solt du dieses nicht thun. Wenn du „nun gegen jedermann nicht falsch schwören „darffst; so ist dir solches gegen einen Christen „ebenfalls zu thun nicht erlaubet. 2) Zachar. „VIII. 16. u. 17. heißt es: Ele hadbarim ascher „tassu davoru emedisch & rechu emed umischbath schalom schipto besi harrechem veisch „& daat rechu & taschewu bilbachem. Vessbuoth scheker & tehabu. Ki & col eleh scheneti neom Adonay; das ist aber, das ihr thun „sollt: Rede einer mit dem andern Wahrheit, und „richtet recht, und schaffet Frieden in euren Thoren, und dencke keiner kein Arges in seinem Hertzen wider seinen Nächsten, und liebet nicht falsche „Eyde. Denn solches hasse ich, spricht der HErr. „Hier stehet abermahlen nicht; Dencke kein Arges „wider deinen Bruder, wider andere deine Glaubens-Genossen, sondern wider deinen Nächsten, „und also wider jedermann dencke kein Arges. Und „weiter: Liebet keine falsche Eydschwüre. Hier „heißt es nicht, gegen diesen oder jenen darffst du „falsch schwören, gegen den andern aber nicht. „Und stehet dahero nachdrücklich dabey NB. Denn „solches alles hasse Ich, spricht der HErr. IX) „Muß der Jude um seinen völligen Nahmen gefraget werden, h. m. Jude, ich frage dich „demnach nun bey dem Adonai Elohe Israel, daß „du wahrhafftig sagest, mit was Nahmen und „Zunahmen du in und ausser deiner Schule genennet werdest. Wenn der Jude hierauf völlige „Nachricht ertheilet; so kan und soll denn X) ein „Rabbinisch und verständiger Christ, auf Befehl „des Richters, dem schwörenden Juden nunmehro den Eyd deutlich vorsagen. Und ist selbiger „nachstehenden Inhalts:

Formular des Juden-Eydes.

„Le schem Hjichud hakkodosch boruch hu „lischkinso. (Im Nahmen des eintzigen GOttes, „der da heilig ist, der sey gelobet, in seiner herrlichen Gegenwart.)

„Ich N.N. (v. c. insgemein N. genannt) oder „mit was ich sonst für einem Nahmen und Zunahmen kan und mag genennet werden, ein Sohn „des N. (Jacob Abrahams) schwöre zu GOtt, „dem Allmächtigen, dem GOtt Abraham, Isaac, „und Jacob, dem GOtt, welcher genennet wird „Adonai Elohim Zeboos, El schadai, Ehjeh „ascher Ehjeh, bey dem grossen göttlichen Nahmen, dem schém schel havaija, (dem wesentlichen Nahmen Gottes, h. e. Jehova) der Himmel und Erden, und alles, was drinnen ist, erschaffen hat, und bezeuge bey allen Mallachim (Engeln) „Al pi reschus bes Din schel mala, al pi „reschus bes din schel matta; (durch Erlaubniß des Gerichts von oben, durch Erlaubniß des „Gerichts von unten.)

„Hic inseratur materia, quæ jurato edisserenda est.

„Mekabbel olai bethoras cherem ubecherem Jehoschüa ben Nun ubecherem haggadol in Hazziruph Haschechina.

„(Ich nehme es auf mich in des Gesetzes Bann, „und in den Bann Josuä, des Sohnes Nun, und in „den grossen Bann mit der Gegenwart Gottes.) Ich „ruffe zum Zeugen den allmächtigen GOTT, und „will die drey Banne auf mich nehmen, daß ich „wahrhafftig schwöre, ohne Falschheit, ohne einige „böse Gedancken, die ich gedencken könnte nach meiner Lehre, daß ich mich könnte lossprechen lassen von „diesem Eyde. Des Din schel matta im hazziruph haschechina, attem tiju li leedus scheme „Kabbel olai dine schammajim. (Ihr Gerichte „von unten mit der Gegenwart GOttes, ihr sollt „seyn meine Zeugen, daß ich auf mich nehme das „Gerichte vom Himmel.) Wo ich falsch schwöre, „oder falsche Gedancken in meinem Hertzen habe, „nach meiner Lehre, so will ich von GOtt keine „(Caporo oder) Vergebung haben, und keine Mechilo vecapporo bejom kippur beolam hasse „ubeolam habbo, (Vergebung, noch Aussöh-

„nung

"nung, am Tage der Versöhnung, weder in die-"ser, noch in jener Welt.) Und soll mir keine "(Teschubo) Bekehrung helffen, sondern GOtt "soll auf mich schicken alle (Kelolos) Flüche von "Bileam, und wünsche mir an, daß der GOtt, so "Leben und Tod, Seegen und Flüche, Gutes und "Böses, in seinen Händen hat, auf mich bringe "alle 49. Flüche im 3 B. Mosis, auch alle 98. "Flüche, so Moses im 5 Buche hat. Es kommen "auf mich alle zehen (Maccos) Plagen von (Mizrajim) Egypten, ich versincke gleich für denen "Herren auf der Stelle, wie Cora, Dathan und "Abiram in die Erde versuncken sind. Es komme "auf mich der (Zoraas) Aussatz, wie auf Mirjam, "wie auf Naeman, daß er mein Lebtage an mir "nicht geheilet werde, wenn ich falsch schwöre. Es "sollen alle (Ruchos raos veschedim) böse Gei-"ster und Teufel in mich kommen, wenn ich für de-"nen Herren ein verlogen Wort rede, oder geredet "habe. Es soll mein Haus und Güter, Weib und "Kinder, gestrafft werden mit Schwefel und Pech, "wie Sodom und Gomorra gestrafft werden. "Meine zu hoffende (chelek beolam habbo) "Portion in der zukünfftigen Welt soll verlohren "seyn. Ich soll ewig in der (Gehinnon) Hölle "seyn, und brennen, und nicht bey der (Techijas "Hammesim) Auferstehung der Todten auferste-"hen. Ich soll in allen (Cheramos) Flüchen der "Welt seyn. Und wenn nicht alles, was ich gere-"det, (Emes) Wahrheit ist; so soll alle das Böse "auf mich kommen, wie ich gesaget habe. Dieses "alles betheure ich mit dem Nahmen GOttes, ohne "(Mesiras modoo) Wiederruffung meiner Aus-"sage, alle Ausflüchte, so man erdencken kan. Als "mir GOtt, (Adonai Elohe Israel) der HErr, der "GOtt Israel, helffe, der Himmel und Erden, und "alles, was darinnen ist, erschaffen hat.

"Darauf schliesset der Jude, mit einstimmigem "Zuruff aller gegenwärtigen Juden, seinen Eyd "also: Omen voomen: schemo Israel Adonai "Elohenu Adonai Echod: Baruch schem Kebod, "umalchuso leolam vaëd. (Amen, Amen! Höre, "Israel, der HErr, unser GOtt, ist ein einiger "GOtt. Gelobet sey der Nahme der Ehre und "sein Königreich in Ewigkeit!)"

Nach diesem eröffnet vorbemeldeter **Tauffenburg** l. c. p. 10. u. ff. seine Gedancken, woher es komme, daß die Juden so gerne und so leicht gegen die Christen falsch schwören. Und dieses thut er in drey besondern Artickeln. Er sagt nehmlich: 1) "Rühret dieses daher, weil ihnen von Jugend auf "diese böse Gewohnheit beygebracht wird, zu "schwören Bechai Roschi, bey dem Chornmisch, "bey meiner Neschomma, bey mein Chelik Olom "Haba, das ist, daß ihre meisten Schwüre, die sie "gebrauchen, bey ihrer Seelen und Seeligkeit "geschehen, welches sie vor eine Kleinigkeit halten, "und sich zu Gedancken führen, als wenn das kei-"ne grosse Schwüre wären, ja, wenn sie gleich "falsch schwören, selbiges doch keine grosse Sünde "sey. Diese Gewohnheit hänget ihnen von Ju-"gend auf an; daher entstehet der Mißbrauch des "Schwurs, welcher eine Unwissenheit, Einfalt und "Dummheit zum Grunde mit hat. Ja es kostet "denen Juden wenig Mühe, offt einer Kleinigkeit "wegen zu schwören bey dem Jacher, d. i. bey dem "eintzigen GOtte, oder auch bey dem El chai vekæ-"jom, d. i. bey dem GOtt, der immer und ewig "lebet. Welche Schwüre bey ihnen nichts ästimi-"ret werden, auch einer dem andern darauf nicht "trauet. Wie denn dieses wohl bekannt seyn wird "allen Christen, die mit ihnen umgehen, daß sie "dergleichen Schwüre an ihnen täglich wahrneh-"men, und zwar um nichts, oder doch wenigstens um "liederlicher Ursache. Hier entstehet nun die Fra-"ge, wie denn ein Christ versichert sey, wenn ein Ju-"de gegen einen Christen schwöret, daß er recht "schwöre, und die Wahrheit bekenne? (dieweil "sie solche Bosheiten unter einander treiben.) "Antw. Da hat ein jeder Christ, der mit denen "Juden was zu schaffen hat, dahin zu sehen, und "wohl in Acht zu nehmen, z. E. in Proceß-Sachen, "oder wenn er worüber befraget wird, und ihm von "der Obrigkeit ein Jurament zuerkannt worden, "daß er über dem Severthorah schwöre, wie ein "Jude gegen den andern schwöret. So kan man "alsdenn versichert seyn, daß, wenn der Jude kei-"ne rechtmäßige Sache habe, er über das Sever-"thorah schwerlich ein Jurament ablegen werde. "2) Pflegen die Juden vielmahls falsche Juramen-"ta zu thun, weil der Thalmud ihnen gewisse "Versicherung giebt, daß sie wegen eines gesche-"henen falschen Juraments sich alle Jahr an dem "grossen Versöhnungs-Tage, welcher genannt "wird jom kippur, könnten absolviren lassen, "nicht allein von allen falschen Eyden, sondern auch "von allen Uebertretungen des Bundes, so sie dassel-"bige Jahr begangen haben. Welche Absolu-"tion bey ihnen genennet wird Nephireth Neda-"rim. 3) Rühret das falsche Schwören der Ju-"den gegen die Christen daher, daß ihnen die be-"kannte Sententz aus dem Thalmud von Jugend "auf eingeblauet wird: Theo Goji muther, d. i. "auf Deutsch: Die Irrung eines Christen ist "dir Preiß, oder deutlicher zu geben: Wenn ein "Jude einen Christen in Rechnungen zu irren brin-"gen kan, ingleichen in Geld-Zahlungen, in Hand-"lungen, es mag auch Nahmen haben, wie es will, "wo er nur einem Christen was zum Nachtheil "und Schaden erweisen kan, solches sey ihm Preiß "gegeben, und erlaubet. Desgleichen halten sie die "Christlichen Güter ihnen alle Preiß gegeben von "GOtt. Die Gelegenheit zu diesem verteufelten "Irrthum nehmen sie her aus dem 5 B. Mos. XXIII, "20. und andern Orten mehr. Wie solches zu erse-"hen ist aus ihrem Talmud, wie vorhin ist angefüh-"ret worden. Ja nicht allein die Christlichen Gü-"ter, sondern auch so gar ihr Blut wird ihnen "darinn Preiß gegeben. Dieses ist auch weitläuff-"tig bewiesen worden in meinem Protocoll, zu "Mühlhausen gehalten, wie die Juden das ge-"meine Sprichwort, das sie unter sich führen: "Toph Schebe Gojim Herok, d. i. den besten Hey-"den darff man würgen, auf uns Christen applici-"ren, denn sie halten uns vor Gojim, vor Heyden. "Dieses soll ihnen GOtt in ihrem Gesetz und zwar "im 5 B. Mosis geboten haben, da doch nur daselbst "die Rede von denen Cananitern ist, welche sie vertil-"gen solten, wenn sie ins gelobte Land Canaan kämen.

"Also

„Also halten sie unser Dam, Blut, für muther, „Preiß. Es sind zwar auch die Juden beschuldi„get worden gar viele mahl, daß sie Christen-Blut „haben müsten; allein solches kan man ihnen nicht „erweisen, wie von mir weitläufftig gezeiget wor„den in dem Protocoll der Kayserlichen Comißion „in der Reichs-Stadt Mühlhausen. Dieses aber „ist zu beweisen, daß sie das Christen-Blut zu ver„giessen erlaubt zu seyn halten. Denn wenn z. „E. ein Jude einen Christen ums Leben bringet, „meinet er, so thut er keine Sünde, sondern erwei„set damit GOtt einen grossen Gefallen. Der „Maimonides schreibet ausdrücklich, daß die Chri„sten zu vertilgen im A. T. sey geboten gewesen. „Jedoch da die Juden heutiges Tages unter Christ„licher Obrigkeit leben, und derselben unterworffen „seyn, und also wieder am Leben können gestraffet „werden; so müssen sie solches wohl unterlassen. „Im Gegentheil aber ist ihnen starck verboten, ei„nen Christen bey dem Leben zu erhalten, oder vom „Tode zu erretten, ohne nur, wenn dadurch ein Ki„disch haschem entstehen möchte, d. i. wenn der „Christ den Juden oder ihren Glauben lobete, und „also GOtt darunter gelobet seyn möchte, so könte „solches wohl geschehen. Wenn aber ein Conver„sus, ein getauffter und zum Christlichen Glauben „bekehrter Jude, (welchen sie Melchumed nennen, „d. i. einen Vertilger) in Noth geräth, und sie sä„hen, daß sie ihm helffen konten; so ist geboten, daß „sie ihn nicht erretten, auch vom Tode nicht; viel„mehr ist ihnen erlaubet, demselben zum Tode zu „helffen. Dergleichen Exempel giebt es leider mehr „als zu viel, daß, wenn sich Juden-Kinder begeben „wollen zur Christlichen Religion, und zu der hei„ligen Tauffe, und die Juden dieses gewahr wer„den, sie gleich ein mattirdam sind, oder sein Blut „zu vergiessen gestatten, u. s. w." Bis hieher bemeldeter Tauffenburg. Schlüßlich ist noch dieses von dem Juden-Eyde zu mercken, daß kein Jude einen gerichtlichen Eyd durch einen Christlichen Anwald abschwören lassen kan; sondern er muß solchen entweder selbst, oder durch einen andern Juden, so hierzu insbesondere bevollmächtiget, abschwören lassen. **Blum** in Proc. Camer. tit. 67. §. 83. **Ludolff** de Jur. Camer. Sect. 2. §. 8. p. 366. **Roding** in Pandect. Camer. Lib. I. tit. 26. §. 60. **Rhetz** in Instit. Jur. Publ. Lib. IV. tit. 9. §. 10. Wenn aber, dem zuwider, ein Christlicher Anwald sich zu einem solchen Eyde offeriret, wird er mit einer Geld-Straffe beleget. **Roding** d. tit. 26. §. 60. in fin. **Reinking** de Regim. secul. & Eccles. Lib. II. Class. 2. c. 3. n. 32. Weswegen denn auch um dieser Ursache willen denen Vollmachten, welche die Juden am Kayserlichen Cammer-Gerichte von sich zu stellen haben, an statt der sonst gewöhnlichen General-Clausul: „Auch einen jeden andern „ziemlich in Rechten zugelassenen Eyd, etiamsi „litis decisorium fuerit, in unserer, und respe„ctive unserer Erben Seel erstatten"; diese Worte gesetzet werden müssen: „Auch einen je„den andern ziemlich in Rechten zugelassenen Eyd, „etiamsi litis decisorium fuerit, so durch Ur„thel auferleget würde, wir und unsere Erben „alsdenn selber in Person, oder durch einen an„dern hierzu insbesondere bevollmächtigten Ju„den, schwören oder thun lassen wollen." **Blum** l. c. **Roding** in Pand. Camer. Lib. III. tit. 29. §. 18. Dahero sind den 19 Febr. 1658 in Sachen **Pina** und Consorten gegen **Schwartzen** die von denen Juden auf einen Christen gestellte Vollmachten zum Schwören verworffen, und dem Anwalde angedeutet worden, daß er eine andere Vollmacht ausbringen, und den Schwörungs-Punct auf einen Juden einrichten lassen solle, wie **Blum** in Proc. Camer. tit. 67. §. 83. u. tit. 48 §. 60. bezeuget. Also ist auch im Jahre 1551 in Sachen **Demuth** wider **Jacob**, Juden, erkannt worden, wie aus **Reinking** de Regim. secul. & eccles. Lib. II. Class. 2. c. 3. n. 32. anführet **Roding** in Pandect. Camer. Lib. I. tit. 26. §. 60. Besiehe auch **Wurmser** in Observ. Pract. tit. de Procurat. r. Obs. 4. Im Gegentheile aber kan auch kein Jude einen Christen-Eyd abschwören; dafern er aber solchen abgeschworen, muß er dabey beruhen. **Gylmann** voc. *Procuratores*, §. Procurator Judæi, u. f. **Blum** in Proc. Camer. tit. 48. n. 60. in fin. **Becks** in Tract. de Jur. Judæor. p. 468. u. ff. Uebrigens kan hierbey auch der Artickel **Eid** im VIII Bande, p. 475 u. ff. nachgesehen werden.

Schwur bey dem Leben Pharaonis, wie Joseph sagte 1 B. Mos. XLII, 15. da denn gefraget wird, wie so ein heiliger Mann habe bey einem andern schweren können? da doch der HErr Christus nicht will, daß man soll bey seinem Haupte schweren, Matth. V, 36. allein man muß einen Unterscheid machen unter einem juramento religioso, so GOtt angehet, und unter einer Politischen Betheurung, die vergönnet ist. Es wolte Joseph so viel sagen: So lieb mir ist, daß mein König Pharao lebet, so gewiß seyd ihr Kundschaffter. Denn wenn es was sündliches gewesen, so hätte es Joseph gewiß nicht gethan, denn er war viel zu gewissenhafft.

Schwusen, ein Flecken, eine Meile von Glogau, darunter der Bartsch, als er auf 18 Meilen mit grossen Krümmen fortgegangen, sich zur Rechten mit dem Oder-Strohme vereiniget. Bey einer halben Meile unter Schwusen kömmet noch ein unbenahmt Flüßlein in die Oder, das seinen Anfang nahe bey Lüben hat. **Schneiders** Geographisch-Historische Beschreibung des Oder-strohms p. 130.

Schwydenicz, Fürstenthum und Stadt, siehe **Schweidnitz**.

Schwydnitz, Stadt, siehe **Schweidnitz**.

Schwynborg, Stadt, siehe **Schwinborg**.

Schwyne, ein Arm der Oder, siehe **Schwina**.

Schwynitz, Geschlecht, siehe **Schweinitz**.

Schwyt, ein Holländischer Hauptmann, wurde, als die Holländer mit dem Kayser von Candy, wegen seines mit den Portugiesen getroffenen Vergleichs, in Streit gerathen waren, von Johann Maatzucker, welcher damahls im Nahmen der Ost-Indischen Gesellschafft auf der Insul Zeilon lag, mit 450 Mann nach Hegerri geschickt, allda auf der Cingaleser Bewegungen zu lauren. Kurtz hernach sollte Nicolaus von der Stel mit 400 Soldaten dazu stossen. Er ward aber in den engen Wegen von den Cingalesern überfallen, und nebst den meisten der Seinigen todt geschlagen.

gen. Endlich griffen sie den Hauptmann Schwyt, der bey seinem Volck gantz nicht beliebt war, auch an, mehr als die Helffte warff das Gewehr nieder, und ergab sich, und der Hauptmann selbst nebst den übrigen ward todt geschlagen.

Schwyter oder **Schweitzer**, siehe **Schweitz**, Canton.

Schwyterland, Landschafft, siehe **Schweitz**, Canton.

Schwytz, siehe **Schweitz**.

Schylander, (Corn.) ein Medicus von Antwerpen, lebte um 1575 und schrieb

1. De medicina astrologica 4 Bücher, so zu Antwerpen 1575 in 4 heraus kamen.
2. Practicam chirurgiæ, Antwerpen 1577 in 8.

Andreä bibl. belg. p. 220.

Schylberg, von ihm ist heraus gegeben worden: Prodromus deliciarum Svecorum Poetarum, Ups. 1722. in 8.

Schyn, (Hermann) ein Doctor der Artzneykunst, Lehrer der Mennoniten in Amsterdam zu Anfange des 18 Jahrhunderts, hat folgende Schrifften heraus gegeben:

1. Erster Anfang des Christlichen Gottesdienstes zur Unterweisung der Jugend in Fragen und Antworten vorgestellet, in Holländischer Sprache, Amsterdam, 1708. in 8.
2. Eine kurtze Historie der Mennoniten, ebend. 1711. in 8.

welche er hierauf nicht allein ins Lateinische übersetzet, sondern auch in einer andern Ordnung und vermehrter unter dem Titul heraus gegeben: Historia Christianorum, qui in Belgio foederato inter protestantes Mennonitæ appellantur, in qua præter eorum originem, progressum, statum hodiernum, & fidei confessionem simul ostenditur ingens inter hos & Anabaptistas Germanos & Monasterienses discrimen &c. nebst einer Untersuchung von dem Alterthum der Taufe der Proselyten unter den Juden. Amsterd. 1723. in 8. Er hat nachgehends solche Geschichte noch weiter ausgeführet, und zwar in Historiæ Mennonitarum pleniore deductione, in qua de origine, nominibus, differentiis, & peculiaribus confessionibus, auctoribus, itemque de hodierno in Belgio foederato statu eorum Christianorum, qui a Mennone Simonis Mennonitæ adpellantur, fusius agitur, so nach seinem Tode 1729. zu Amsterdam heraus gekommen. Unsch. Nachricht. Walchs Religions-Streitigkeiten ausser der Lutherischen Kirche, IV Theil.

Schyner, (Matthäus, zugenannt) Cardinal, siehe **Matthäus**, im XIX Bande, p. 2113. u. f.

Schyr, Benedictiner-Abtey in Bayern, siehe **Scheyern**, im XXXIV Bande, p. 1374. u. ff.

Schyre, (Nicol.) siehe **Schiere**, im XXXIV Bande, p. 1453.

Schyren, (Grafen zu) siehe **Bayern**, im III Bande, p. 805. ingleichen Scheyer, und Scheyern, (Gotthard Graf von) im XXXIV Bande, p. 1374. 1377.

SCHYRENSE MONASTERIUM, siehe **Scheyern**, Benedictiner-Abtey, im XXXIV Bande, p. 1374 u. f.

Schyrer oder **Scheyrer**, Adeliche Familie, siehe **Scheyern**, im XXXIV Bande, p. 1375.

Schyrläus de Rheita, (Ant. Maria) siehe **Rheita**, im XXXI Bande, p. 1126.

Schyrley, (Thomas) siehe **Schirläus**, im XXXIV. Bande, p. 1613.

Schyronius, (Joh.) Königl. Rath, College des Rondeletii, Professor und Cantzler zu Montpellier, practicirte glücklich, machte einen Pulverem Cachecticum bekannt, so von Heinrich von Heer als bewährt gerühmet wird, und starb zu Montpellier 1556. Er hinterließ an Schrifften:

1. Methodum medendi s. institutiones medicinæ in 4 Büchern zu Mümpelgard 1609 in 16. gedruckt, welche zu Genev 1623 wieder aufgeleget worden, ingleichen
2. Tractatum medicamentorum simplicium & compositorum, Genev 1608. in 16.

Strobelbergers Historia Monspeliens. Hyde Bibl. Bodlejana.

Schyta, ist nach der alten deutschen Schreibart nichts anders als Scythe, davon an seinem Orte nachzusehen. Nach dieser Schreibart findet man auch noch in einigen deutschen Bibeln II Macc. XII, 29. Schytenstadt, dadurch die Stadt Scythopolis, oder Bethsean, verstanden wird.

Schyten, Volck, siehe **Scythen**.

Schyten-Stadt, siehe **Schyta**, ingleichen *Scythopolis*.

SCHYTHICUM PROMONTORIUM, das **Schythische Vorgebürge**, siehe **Machacaca**, im XIX Bande, p. 64.

Schythische Vorgebürge, *Promontorium Scythicum*, siehe **Machacaca**, im XIX Bande, p. 64.

Schyttim oder **Jaxartes**, siehe **Chesel**, im V Bande, p. 2094.

Schyz, (Pontianus) ein Benedictiner, von Ottbeurn gebürtig, lebte gegen Anfang des 18 Jahrhunderts, und war Doctor der Theologie und Professor zu Saltzburg. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Romanum imperium doctum per Imperium charitatis, Nürnberg 1712. in 8.

Sein Vorhaben ist, in dieser Schrifft zu erweisen, daß der Wille höher als der Verstand sey, daß man von ihm alles herleiten, und den Verstand nur als eine Occasion und Diener des Willens gebrauchen müsse. Unter seinen Gegnern nennet er sonderlich den D. Claes.

2. Ars expedita, quacunque in materia dialectice ac rhetorice discurrendi, in 3 Theilen, Saltzburg 1691. in 8. und
3. De animæ humanæ immortalitate, 1712. in 8.

Unschuldige Nachrichten.

Scia, eine Insul, siehe **Skia**.

St. Sciabilus, siehe **St. Salucianus**, den 27 May, im XXXIII Bande, p. 1242.

Sciaditis, ist ein Beynahme der **Venus**, welcher Aristodemus zu Scia in Arcadien einen Tempel erbauete. Pausan Arcad. c. 35.

Scia-

Sciadrensis, oder Schadrensis (Isaac) ein Syrischer Scribent und Maronit vom Berge Libanon, bekam den Namen von Schadra, einem Ort oder Flecken dieses Berges, und florirte zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Er gab sich den Titul eines Ertzbischoffs von Tripolis in Syrien, und verfertigte zum Dienst seiner Landsleute, in Syrischer Sprache eine Grammatic der Syrischen Sprache, welche er in seinem hohen Alter 1636 zu Rom, in dem Collegio der Maroniten, drucken ließ. Er bediente sich zu Verfertigung derselben vieler noch nicht gedruckten Syrischen Bücher und Grammaticken, deren er hin und wieder Erwehnung thut, als des **Gregorius Bar Ebrojo, David Bar Paulus, Johann Stunensis, Elias** und anderer. Sonst meldet er von sich in der Vorrede, welche zwar in Arabischer Sprache verfasset, aber mit Syrischen Buchstaben gedruckt ist, daß sein Vater **Johannes Ebn Schadisk**, welcher hernach Metropolitan in seinem Vaterlande worden, und bald darauf gestorben, mit 4 Söhnen, **Cyriacus, Michael, Sergius** und Isaac, nach Rom zu dem Pabst **Clemens** VIII 1603 gesandt worden, alwo er Isaac in dem Collegio der Maroniten studieret, und auch gelehret hätte, worauf er von seinem Vetter **Johann Hesronita** und andern angetrieben worden, eine Syrische Grammatick aufzusetzen. Nach diesem wäre er wieder in sein Vaterland gereiset, und hätte zu Tripolis 10 Jahre das Amt eines Archipresbyters verwaltet, worauf er 1629 zu der Metropolitanischen Würde über Canubin und die übrige Orte erhaben, und von dem Patriarchen **Johann** 2 mahl nach Aleppo gesandt worden, endlich aber 1635 wieder mit seinen 2 Söhnen **Jacob** und **Johann**, Diaconis, nach Rom gekehret sey; u. a. m.

SCIÆNA, *Umbra, Umbrina*, ist ein grosser Seefisch, ungefehr sechs Schuhe lang, und wiegt gemeiniglich bis sechzig Pfund. Er wächst im Ocean und in dem Mittelmeer. Er ist mit Schuppen überdeckt, die schief zu liegen scheinen. Der in dem Ocean siehet Eisenfarbig; der in der Mittelsee roth, als wie Gold und Silber. Sein Kopff ist groß, und dick: die Zähne sind lang, rund, spitzig und dünne; auf dem Rücken hat er zwey scharffe Spitzen. Er siehet demjenigen Fische, der auf Lateinisch *Coracinus*, Frantzösisch *Durdo* genennet wird, dermassen ähnlich, daß die Fischer einen für den andern nehmen: wiewohl sie an der Grösse von einander unterschieden sind. In seinem Kopffe sind ziemlich grosse Steine zu befinden. Er lebt von Fischen. Er ist gut zu essen und leicht verdaulich. Die Steine, die in seinem Kopffe gefunden werden, eröffnen und dienen zum Steine, zum Sand und Gries, innerlich gebrauchet. Auf einmahl wird ein halber Scrupel bis auf zwey gantze Scrupel eingegeben: so werden sie auch gegen die Colic angehangen.

SCIAGRAPHIA, siehe **Sciagraphie**.

Sciagraphie, Schatten-Riß, *Sciagraphia*, heißt überhaupt ein Entwurf oder Abriß eines Dinges nach allen seinen Haupt-Theilen und Zugehör, welcher also beschaffen seyn muß, daß unser Auge oder Verstand sich an demselben die gantze Sache auf einmahl vorstellen kan. Was *Sciagraphia* in der Zeichnungs- u. Bau-Kunst sey, davon siehe **Durchschnitt** im VII Bande, p. 1651 u. f. *Sciagraphia* eines Buchs heißt ein kurtzer Entwurf desselben nach allen seinen Haupt-Theilen, dabey sich unser Verstand den gantzen Inhalt desselben auf einmahl zulänglich vorstellen kan.

Sciah, die Benennung des Persischen Königs, siehe **Schach**, im XXXIV Bande, p. 673. u. f.

Scial, (Johann Adam). siehe **Schall**, im XXXIV Bande, p. 831 u. f.

Scialac, oder **Schalach**, (Victorius) ein Maronit, von Accur, des Berges Libanon, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts in Rom, allwo er die orientalischen Sprachen lehrte, und Professor der Theologie und Philosophie war. Er hat sich durch eine

1. Lateinische Uebersetzung der Liturgien des **Basilius M. Gregorius** und **Cyrillus Alexandrinus** aus dem Coptischen u. Arabischen, so 1604 zu Augspurg gedruckt worden, bekannt gemacht. Sonsten hat man auch von ihm eine
2. Introductionem ad Grammatic. Arabic. zu Rom 1622 gedruckt; und eine
3. Uebersetzung der Arabischen Psalmen ins Lateinische, welche er mit **Gabriel Sionita** ausgefertigt, und zu Rom 1614 in 4. in Druck gegeben hat, wie auch eine
4. Lateinische Uebersetzung des Targum über den **Job** 1618. und
5. Bellarmini doctrinam christianam ins Arabische übersetzt, Rom, 1613 in 8.

Ex. ej. script. **Miräi** bibl. script. Sec. 17. **le Long.** bibl. S.

Sciall, (Joh. Adam) siehe **Schall**, im XXXIV Bande, p. 831 u. f.

Sciallius, Gr. Σκιάλλιος, ist ein Beynahme des Apollo, oder der Sonne, den er hat, ὅτι τὰς κινήσεις ἀλλοίας ποιεῖ, das ist, weil sie jederzeit in dem Hemisphærio, so von uns nach Süden zu liegt, läufft, (i. e. nobis semper ab austro currit.) **Macrob.** Saturn. lib. I. c. 17.

Scialoga, (Angelus) ein Neapolitanischer Rechtsgelehrter, schrieb 1656 de modo procedendi in regno Neapolitano ad sententiam fori judicationis. **Toppi** Biblioth. Napolet.

Scialoga, (Donatus) ein Medicus, von Terra di Novi in dem Neapolitanischen, gab im Jahr 1666 heraus

Praxin novissimam purgandi infirmos.

Toppi Biblioth. Napolet.

SCIALUMO, **Schalmey**, siehe *Chalumeau*, im V Bande, p. 1960.

Sciam, eine Stadt, siehe **Damascus**, im VII Bande, p. 74 u. ff.

SCIAMACHIA, war eine von den geringsten gymnastischen Uebungen, da sich nehmlich einer alleine und für sich selbst, ohne einen Gegner oder

Wettstreiter, im Laufen, Springen, Werfen oder Ringen übte.

Sciamana oder **Sciammana**, (Ludwig) ein Italiäner aus Terni, war beyder Rechten Doctor, beyder Signaturen Referendarius, in verschiedenen Städten des Kirchen-Staats Gouverneur, letztlich auch zu Spoleto und Ancona, endlich von 1675 bis 1688 Bischoff zu Spoleto, da er in seinen besten Jahren nach einer kurtzen Kranckheit mit Tode abgienge. Er schrieb: decisiones rotæ rom. in Fol. **Ughellus** Ital. Sac Tom. I. p. 1272.

Sciammana, (Ludwig) siehe **Sciamana**.

SCIANSIA, eine Landschafft, siehe **Xansi**.

SCIANSII, siehe **Xansi**.

SCIANTICUM, Stadt in Cärnthen, siehe **Sanckius**, im XXXIII Bande, p. 1776.

Scianton, Provintz, siehe **Xantung**.

SCIANTONIA REGIO, Provintz, siehe **Xantung**.

Sciantung, Provintz, siehe **Xantung**.

SCIAPODES, gewisse Einwohner in Lybien, welche, wie **Svidas** aus des **Ctesias** Beschreibung Asiens anmercket, sehr breite Füsse nach Art der Gänse gehabt, welche ihnen bey grosser Sonnenhitze Schatten gegeben. Siehe *Monosceles* im XXI Bande, p. 1193.

Sciarra Colonna, siehe **Colonna** (Jacobus) im VI Bande, p. 740 u. ff.

SCIATERIA, siehe *Horologium Solare*, im XIII Bande, p. 920. u. ff.

SCIATERICA, siehe *Gnomonica*, im XI Bande, p. 23 u. ff. ingleichen *Sciather*.

SCIATERICUM HOROLOGIUM, siehe *Horologium Solare*, im XIII Bande, p. 920. u. ff.

SCIATHER, wird von dem **Vitruvius** Lib. I. c. 6. ein Zeiger genennet, der durch seinen Schatten eine gewisse Linie z. E. die Mittags Linie, andeutet. Dahero wird die Wissenschafft, welche lehret, wie man dergleichen Zeiger an jedem Orte also einrichten soll, daß er durch seinen Schatten die meisten Stunden des Tages anzeiget, die Sciatherica genennet, wovon unter dem Worte: *Gnomonica*, im XI Bande, p. 23 u. ff. nachzulesen.

SCIATHIS, eine Stadt, welche in Egypten bey dem Berg Scetis, und zwar in der Gegend, die heut zu Tage Campo Carmeli genennet wird, gelegen ist. Eben diesen Nahmen führet auch nach dem Zeugnisse des **Pausanias** ein Berg in Arcadien so auch *Sciathus* geschrieben wird. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II.

SCIATHOS, Insul, siehe **Sciati**.

Sciathos, Stadt, siehe **Sciati**.

SCIATHUS, Insul, siehe **Sciati**.

SCHIATHUS, oder *Sciathis*, hieß vor Zeiten ein Berg in Arcadien, siehe *Sciathis*.

Sciati, **Sciatti**, **Schiati**, **Schiatti**, **Sciato**, Lat. *Sciathus*, *Sciathos*, *Scyathos*, eine Insel des Archipelagi, welche von dem Cap de Verlichi in Macedonien durch einen Canal, eine Meile breit abgesondert wird, und nahe bey Scopeli, zwischen Euböa und Thessalien liegt. Sie hat ohngefehr 3 deutsche Meilen in der Länge und eine in der Breite, ist aber schlecht bewohnet, weil sie öffters von den See-Räubern angefallen wird. Sie hat viel Häfen, worunter der vornehmste Hafen St. Georgii ist, und nicht weit davon liegt die Stadt gleiches Nahmens, auf einem Berge, welche, wie **Livius** l. IV. dec. 4. meldet, von dem Könige **Philippus** eingeäschert worden. Es gedencken unterdessen dieser Insul **Demosthenes** in seinen Philippischen Reden und **Val. Flacc.** L. II. argonaut.

Sciato, siehe **Sciati**.

Sciatti, siehe **Sciati**.

Scibborna, ein altes Adliches Geschlechte, so seine Güther in der ehemahligen Grafschafft Pepelingen gehabt. **Agnes von Scibborna** wird in **Lamberti** Hist. Com. Ardensium & Guisnensium, im 149 Cap. des 4ten Buchs, so in **Ludwigs** Reliqu. MSt. Tom. IIX. befindlich ist, erwehnet.

SCIBILE, heißt, was durch eine gewisse Ursache erforschet werden, und man davon eine Wissenschafft erlangen kan. Solches sind nun die nothwendigen Sachen, und nicht die anders seyn können, als sie sind. Es ist aber das Scibile entweder *propinquum*, als die Conclusion, welche durch die Demonstration erkannt wird; oder *remotum*, dergleichen ist eine Sache, welche in einer Conclusione scibili stecket, daß sie also durch Folgerungen heraus gebracht werden kan. **Micrälii** Lexic. Philosoph.

SCIBURGIUM, eine Stadt, siehe **Segeswar**.

Scicius, siehe St. **Germanus**, den 8 Jenner im X Bande, p. 1146. u. f.

Scidrioburg, **Skidroburg**, eine ehemalige Vestung, siehe **Schira**, im XXXIV Bande, p. 1611 u. f.

SCIE, siehe **Säge**, im XXXIII Bande, p. 457.

Scie, Lat. *Sejo*, ein kleiner Fluß im Ländgen Caux, in der Normandie in Franckreich, welcher sich eine halbe Meile von Diepe ins Meer ergeußt.

SCIE de CHARPENTIER, siehe **Schrotsäge**, im XXXV Bande, p. 1278.

Scieldere, (Ludw. de) schrieb de principiis conscientiæ formandæ, Antwerpen 1664. in 8.

SCIE de MER, siehe **Schwerdtfisch**.

SCIENCE, (la) siehe **Wissenschafft**.

SCIENCE PRACTIQUE, siehe **Wissenschafft**.

SCIENDI APPETITUS, siehe **Neugierigkeit**, im XXIV Bande, p. 172. u. ff.

SCIENS, siehe **Wissentlich**.

SCIENSIA, Provintz, siehe **Xensi**.

SCIENSIA REGIO, Provintz, siehe Xensi.

SCIENTEM MONERE, siehe *Monere scientem*, im XXI Bande, p. 1123. u. f.

SCIENTER, siehe **Wissentlich.**

SCIENTIA, siehe **Wissenschafft.**

SCIENTIA AFFECTIVA, siehe Wissenschafft.

SCIENTIA COSMICA, siehe *Cosmographia*, im VI Bande, p. 1416 u. f. und *Cosmotheoria*, ebendas. p. 1417. ingleichen *Astronomia Physica*, im II Bande, p. 1970.

SCIENTIA DEI, siehe **Allwissenheit**, im I Bande, p. 1280. u. f.

SCIENTIA DYNAMICA, siehe **Wissenschafft der Kräffte.**

SCIENTIÆ PROBATIO, siehe *Probatio Scientiæ*, im XXIX Bande, p. 636.

SCIENTIÆ MATHEMATICÆ, siehe **Mathematische Wissenschafften**, im XIX Bande, p. 2055. u. f.

SCIENTIA JURIS, siehe **Rechts-Gelehrsamkeit**, im XXX Bande, p. 1432. u. ff.

SCIENTIA MATHEMATICA, eine **Mathematische Wissenschafft**, siehe **Mathematische Wissenschafften**, im XIX Bande, p. 5055. u. f.

SCIENTIA MEDIA, siehe **Wissenschafft (Mittel-) in GOtt.**

SCIENTIA MONETALIS, siehe **Müntz-Wissenschafft**, im XXII Bande, p. 654. u. ff.

SCIENTIA NOMINUM DIVINORUM, siehe **Nahmen GOttes-Wissenschafft**, im XXIII Bande, p. 525.

SCIENTIA NUDA ET SOLA, heißt in denen Rechten die blosse Wissenschafft von einer Sache, ohne daß man einige besondere Umstände davon anzugeben weiß, die gemeine Sage, oder, wie man sonst zu sagen pflegt, es ist die Rede so, oder es wird so davon gesprochen, u. s. w. L. I. §. sed si sciente ff. de ædil. edict. Spiegel.

SCIENTIA PRACTICA, siehe **Wissenschafft.**

SCIENTIARUM HISTORIA, siehe **Wissenschafften, (Historie der)**

SCIENTIA SIMPLICIS INTELLIGENTIÆ, siehe **Wissenschafft (Mittel-) in GOtt.**

SCIENTIA VISIONIS, siehe **Wissenschafft (Mittel-) in GOtt.**

SCIENTIFICA METHODUS, siehe **Methode, (die Demonstrativische)** im XX Bande, p. 1294. u. f.

Scientz, siehe **Wissenschafft.**

SCIERIA, von σκιερὸς, umbrosus, war ein Fest des Bacchus, so zu Alea in Arcadien gehalten ward, daran man, soviel aus den Alten zu schliessen, dessen Bildniß unter einer Art von einem Sonnenschirm, und also gleichsam im Schatten ausstellte, daher auch dem Fest der Name gegeben worden. Die Weiber daselbst pflegten sich alsdenn, wie die jungen Pursche zu Lacedämon, zu geisseln. Pollux in Onomast. l. 7. c. 33. **Meurs.** Græc. fer. **Fasold** de fest. Græc. §. 8.

SCIFFA, ist eben das Dorff **Schupf**, wovon der Artickel zu sehen im XXXV Bande, p. 1666. Der Fluß, woran es lag, hieß auch *Sciffa* oder Schupf.

Scifis, (Clara de) eine gelehrte Nonne aus gräflichen Geschlechte zu Aßisio, stifftete den Orden St. Clarä, und schrieb ihr Testament und Episteln. Sie starb den 22 August des 1253 Jahres. Jacobilli Biblioth. Umbriæ.

Scigli, (Cabo) *Scyllæum*, ein Vorgebürge in Morea, siehe **Schilli**, im XXXIV Bande, p. 1565.

Sciglio, (Il) Lat. *Scyllæum, Scylla*, nach dem Mela, ein Vorgebürge auf der Küste des hintern Calabrien in dem Königreiche Neapolis, das wie eine Halb-Insul in die See hinein gehet, und zwischen Nicotera und Reggio, nicht weit von Capo della Torre del Faro gelegen ist. Strabo, Plinius, Solinus und Ptolemäus thun dessen Erwehnung. Eine Stadt gleiches Nahmens liegt am Tyrrhenischen Meere nicht weit von diesem Vorgebürge, und der Sicilianischen Meerenge, 15 Meilen von Meßana, und fast eben so weit von Reggio, gehöret dem Hause Ruffo unter dem Titul eines Fürstenthums. **Baudrand** T. II. p. 174.

Sciglio, (Fürsten von) siehe **Ruffo** im XXXII Bande, p. 1539. u. f. ingleichen vorstehenden Artickel.

Scilcester, eine Stadt in Engelland, in der Provintz Nordhumber-Land.

Scildis, (Hermann von) siehe **Schildicz**, im XXXIV Bande, p. 1543. u. f.

Scilendo, ein wohlbewohnter Ort und Flecken der kleinen Insul Gozo.

SCILICET, siehe **Nehmlich**, im XXIII Bande, p. 1616. u. f.

SCILICUM GLAUBERTI LIQUOR, siehe *Liquor Scilicum Glauberti*, im XVII Bande, p. 1601.

SCILLA, siehe **Meer-Zwiebel**, im XX Bande, p. 210. u. ff.

SCILLA, eine Steinklippe, siehe *Scylla.*

Scilla, (Augustin) ein Philosophe, Poete, Antiquarius und Mahler von Meßina, ward ein Mitglied der Academie der Officin zu Meßina, nachgehends Director der Mahler-Academie zu Rom, schrieb

1. La vana speculatione disingannata dal senso;
2. Lettera risponsiva circa i corpi marini, che petrificati si ritrovano in varii luoghi terrestri u. a. m.

und starb zu Rom im hohen Alter 1700 den 31 May. **Mongitoris** Bibl. Sic.

Scilla, (Fürsten von) siehe **Ruffo**, im XXXII Bande, p. 1539. u. f.

SCILLA, (LOHOCH DE) *Zwelferi*, siehe *Lohoch de Scilla, Zwelferi*, im XVIII Bande, p. 293.

SCILLA, (LOHOCH DE) COMPOSITUM, *Mesuæ*, siehe *Lohoch ad Asthma*, P. A. V. im XVIII Bande, p. 287.

SCILLA, (TROCHISCI DE) *Galeni*, *P. A. V.* siehe **Zeltlein, (Meerzwiebel-)** Galens, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung.

SCILLA, (TROCHISCI DE) *Pharm. Londin.* siehe **Zeltlein, (Meerzwiebel-)** Londoner.

SCILLA, *Dod.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA, *Trag.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA ALBA, *Park.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLACIUM, eine Stadt, siehe Squillace.

SCILLÆ SUCCO, (LOHOCH è) *Galeni P. A. V.* siehe *Lohoch è Succo Scillæ*, Galeni P. A. V. im XVIII Bande, p. 293.

SCILLÆUM PROMONTORIUM, in Morea, siehe Schilli, im XXXIV Bande, p. 1565.

SCILLA FOEMINA, *Plin.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA HISPANICA, *Clus.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA HISPANICA VULGARIS, *Ger. emac.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA MAGNA ALBA, *J. B. Raji* Hist. siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA MAJOR, *Cast.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA, (SIVE CEPA) MARINA, *Lob.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA MASCULA, *Plinio*, siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA MINOR, *Cast.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA RADICE ALBA, *C. B.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA RADICE RUBRA, *Pit. Tournef.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA RUBENTIBUS RADICIS TUNICIS FOLIO ALOES CARINATO, *Lob.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA RUBRA, SIVE PANCRATIUM VERUM, *Park*, siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA RUBRA MAGNA VULGARIS, *J. B. Raji* Hist. siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLA VULGARIS RADICE RUBRA, *C. B.* siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLE, siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLE BLANCHE, siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

SCILLE ROUGE, siehe **Meerzwiebel**, im XX Bande, p. 210.

Scilley, (die Insuln) siehe **Scilly Islands.**

Scilli, (Cabo) Vorgebürge, siehe **Schilli** (Cabo) im XXXIV Bande, p. 1565.

Scilli, (die Insul) in Engelland, siehe Schilli (Cabo) im XXXIV Bande, p. 1565. Ingleichen Scilly Islands.

Scilli, (die Insuln) siehe Scilly Islands.

Scilliers, (die Insuln) siehe **Scilly Islands.**

Scillies, (die Insuln) siehe **Scilly Islands.**

Scilligniaco, (Wilhelm von) siehe Seignelay.

SCILLINA, Insel, siehe **Scilly Islands.**

SCILLITANI, waren Märtyrer, so im dritten Jahrhunderte den Märtyrer-Tod unter dem Kayser Severo erlitten, und deren Gebeine im Jahr Christi 806. von Carthago nach Lion in die Kirche Johannis des Täufers gebracht worden. **Eccards** Franc. Orient. T. II, p. 47. Die Acten der **Scillitanischen Märtyrer** siehe beym **Baronio** beym Jahr Christi 202.

Scillitanische Märtyrer, siehe *Scillitani.*

SCILLITICUM ACETUM, siehe *Acetum Squilliticum*, im I Bande, p. 304.

SCILLITICUM COMPOSITUM OXYMEL, *Dispensat. Brandenburgic.* siehe *Oxymel Scilliticum compositum*, Dispensat. Brandenburgic. im XXV Bande, p. 2565.

SCILLITICUM OXYMEL, ZWELFF. siehe *Oxymel Scilliticum*, im XXV Bande, pag. 2565.

SCILLITICUM OXYMEL COMPOSITUM, *Dispensat. Brandenburgic.* siehe *Oxymel Scilliticum*, Dispensat. Brandenburgic. im XXV Bande, p. 2565.

SCILLITICUM OXYMEL SIMPLEX, *Dispensat. Brandenburgic.* siehe *Oxymel Scilliticum simplex*, Dispensat. Brandenb. im XXV Bande, p. 2565.

SCILLITICUM OXYSACCHARUM, *Ph. Nor.* siehe *Oxysaccharum Scilliticum*, Ph. Nor. im XXV Bande, p. 2569.

SCILLITICUM OXYSACCHARUM SIMPLEX, *Dispens. Brandenb.* siehe *Oxysaccharum Scilliticum simplex*, Dispens. Brandenb. im XXV Bande, p. 2569.

Scilli Islandes, Insuln, siehe **Scilli Islands.**

Scillo, siehe *Scylla.*

SCILLUS, Stadt, siehe *Scyllus.*

Scilly, Inseln, siehe **Scilly Islands.**

Scilly Islands, oder die Inseln **Scilliers**, **Scilley**, **Scilly**, ingleichen die Sorlingischen Inseln, Holl. Sorlings, Frantz. *Sorlingues*, Lat. *Silurum insulæ* (von den Siluriern, einem ehemahligen Volcke in Engelland, also benannt) sind 145 beysammen liegende kleine Inseln zwischen den Küsten von Irrland, Engelland und Franckreich, auf dem Irrländischen Meere, welche ohngefähr 25 Meilen von Cornwall Westwärts entfernt sind. Man findet auf denselben viel Zinn-Gänge. Die meisten darunter sind sehr fruchtbar am Getraide und Viehweide, und mit sehr vielen Caninichen, Kranichen, Schwanen, Reigern und andern wilden Vögeln angefüllet. Scilly, Lat. *Scillina*, wovon alle die übrigen Insuln ihren Namen bekommen, wurde vor Zeiten vor die vornehmste unter diesen Insuln gehalten; bey welcher die hohen Klippen, der Bischoff mit seiner Clerisey genannt, sich befinden, wo 1707 den 2 Novembr. der Engelländische Admiral Cloudsley Schovel auf seinem Schiffe, die Association genannt, verunglückt und zerscheitert ist. Anjetzo aber hat S. Maries den Vorzug, welche ohngefehr 8 Meilen im Umfange hat, und die gröste, wie auch die fruchtbarste unter allen ist. Sie hat nicht allein einen grossen und bequemen Hafen, sondern auch ein festes Castell, welches

unter der Königin Elisabeth Regierung erbauet worden. Nachdem die Römer Britannien verlassen hatten, kamen diese Insuln wieder in die Hände ihrer natürlichen Einwohner, welche sie auch behielten bis zu Athelstan, des achten Sächsischen Monarchens in Engelland, Regierung, von welchem sie unter das Joch gebracht, und dieser Crone einverleibet worden. Von selbiger Zeit an sind diese Insuln stets als ein Stück von Cornwall angesehen worden. Cambd.

Sciltaro, eine Stadt, siehe Nicopolis, im XXIV Bande, p. 640.

Sciltwoldt, ein Flecken, siehe Sideburen.

Scilurus, siehe Scylurus.

Scimeca, (Joseph) ein Poete von Palermo, war lustig in Conversation, pflegte, wenn er bey guten Freunden war, ohne Abschied weg zu gehen, daher das Sprichwort entstanden: Scimechæ licentia discedere, schrieb Canzoni Siciliane u.a.m. und starb zu Palermo 1646. Mongitoris bibl. Sicul.

Scimph, (Christoph) ein Magister und Pater, hat unter dem Titel: Sacra Eremus, Motetten heraus gegeben.

SCIMPODIUM, ist seinem Ursprung nach ein Griechisches Wort, und kommt her von σκίμπους, welches ein niedriges Bette bedeutet, das nur vor einen eintzigen Menschen zum Liegen bequem ist. Mithin kan Scimpodium oder σκιμπόδιον als das Verringerungs-Wort nichts anders anzeigen, als ein kleines Ruhe-Bettgen, so vor diejenigen bestimt war, welche mit einer Unpäßlichkeit behafftet waren, und wegen Leibes-Schwachheit zu Bette liegen mußten. Man kan dieses aus des Gellius Noct. Att. L. XIX. c. 10. deutlich sehen, wenn er schreibt: Er erinnere sich, daß er nebst dem Celsinus Julianus Numida, den Fronto Cornelius zu einer Zeit besucht, der damahls am Podagra sehr kranck gelegen, und nachdem man sie beyde hineingeführet, hätten sie ihn in scimpodio Græciensi, wie es Gellius nennet, liegend angetroffen. Dahero treffen es diejenige nicht allzuwohl, welche Lecticulam lucubratoriam, Scimpodium, desgleichen Stibadium mit einander vermengen, und sie für einerley halten. Dieses thut Valerius Chitellius oder Chimentellus in einer Schrifft de honore bisellii, welche zu Bologna 1666 in 4 zuerst gedruckt worden, und im VII Bande Thes. Græv. p. 2123 befindlich ist. Baumeist. Exercitt. Acad.

Scin oder Sing, Lat. *Sinus*, eine Festung in Dalmatien auf einem hohen Berge, nebst einem dazu gehörigen Gebiete, welches 3 Meilen lang ist, und von Clissa bis an den Fluß Cettina gehet. Der General Cornaro griff nebst dem Fürsten von Parma und dem Grafen von St. Paul diesen Ort 1686 an, beschoß ihn eine ziemliche Zeit, und ließ endlich Sturm lauffen, da sich denn die Türcken tapffer wehrten, nichts desto weniger aber nach einem dreystündigen Widerstand überwunden, und von den Christen niedergemacht wurden. Die Türcken belagerten diesen Ort 1715, wurden aber mit grossen Verlust von den Venetianern davor weggeschlagen. Coronelli description. della Morea.

SCINC MARIN, siehe Erd-Crocodil, im VIII Bande, p. 1531.

SCINCOMAGUS, Stadt, siehe Sesanne.

SCINCUS, heißt der Crocodil, davon im VI Bande, p. 1670. u. ff.

SCINCUS ÆGYPTIACUS, ist eine überaus schöne Art Eydexen, welche in Arabien und in Egypten bey dem Fluß Nilo gefunden werden, theils können nicht anders als auf trockenem Erdreich leben, theils aber halten sich im Wasser auf. Sie sollen vortrefflich gut in der Medicin seyn, dahero man sie aller Orten in den Apotheken findet. Siehe auch Erd-Crocodil, im VIII Bande, pag. 1531. u. f.

SCINCUS MARINUS, siehe Erd-Crocodil, im VIII Bande, p. 1531.

SCINCUS OFFICINARUM, siehe Erd Crocodil, im VIII Bande, p. 1531.

SCINDAPSUS, waren bey den Alten leere Worte ohne Verstand, bey welchen sich nichts gedencken ließ, Clem. Alex. Strom. 8. Siehe Blityri, im IV Bande, p. 165.

SCINDAPSUS, ist Lateinisch, Griechisch heißt es σκινδαψός, und ist bey den Griechen ein musicalisches Instrument gewesen, welches Scindapsus, ein Sohn der Pfeiferin Poeciles, aus der Stadt Eretria gebürtig, erfunden gehabt. Besiehe Ptolemäi Hephästions lib. 6. am Ende.

SCINDERE HEREDITATEM, bedeutet in denen Rechten, und sonderlich in L. 2. C. ad Sc. Orfic. so viel, als eine Erbschafft theilen. Daher die bekannte Actio hæreditatis oder familiæ erciscundæ, wovon zu sehen im I Bande, p. 1505. Besiehe auch den Artickel *Hereditatis Divisio*, im XII Bande, p. 1668. u. ff.

SCINDERE VESTEM, siehe Zerreissen der Kleider.

Scinflenus, (Berardo) oder eigentlich Franziscus Berlendus, hat unter jenem Nahmen heraus gegeben: Cabbalamachiam, Venedig 1718, in 8. worinnen er die Jüdische und Pythagorische Cabbala verwirft. Siehe Leipz. gel. Zeitungen 1719. p. 626.

SCINGOMAGUS, Stadt, siehe Sesanne.

SCINIFICES, siehe Nacht-Mücken, im XXIII Bande, p. 281.

Scinna, (Arnold de) Canonicus des Stiffts Minden, hat einen Vergleich zwischen den Grafen von Eberstein und Hameln, und dem Bischoff zu Minden im Jahr 1265 als Zeuge zugleich mit unterschrieben. Ludwigs Reliqu. MSt. T. X. p. 21.

SCINQUE, siehe Erd-Crocodil, im VIII Bande, p. 1531.

SCINTHI, ein altes deutsches Volck, welches zwischen der Elbe und Weser wohnete, und die Cheruscer zu Nachbarn hatte. Claudianus gedencket ihrer in seinem Buch de Victoriis Stiliconis, und setzet sie mit den Cheruscern in Vergleichung. Baudrands Lexic. Geograph.

SCINTIANA, Stadt, siehe *Scirtiana*.

SCINTILLÆ, siehe Feuer-Funcken, im IX Bande, p. 751.

SCINTILLÆ VOLANTES, siehe Sterne.

SCINTILLÆ PYROTECHNICÆ, siehe Feuer-Putzen, im IX Bande, p. 765. ingleichen Regen-Feuer, im XXX Bande, p. 1758.

SCINTILLANS PHOSPHORUS, siehe *Phosphorus*, im XXVII Bande, p. 2197.

SCINTILLATIO, die Funckelung, Werfung derer Strahlen, so gemeiniglich von denen Fix-Sternen geschiehet, welche gleichsam Strahlen und Funcken, zumahl bey hartem Froste, von sich zu geben scheinen.

Scinusa, Insel, siehe Schinussa, im XXXIV Bande, p. 1609.

Scio, Chio, Schio, Sachezada, Salzizadaci, *Scios*, *Chius*, eine Insul auf dem Archipelago, welche zwischen Lesbus und Samos gegen Smyrna über lieget, nicht über 12 Meilen von der nächsten Asiatischen Küste, und gegen Osten von Natolien durch einen 3 Welsche Meilen breiten Canal, il stretto di capo bianco genannt, abgesondert wird. Man leitet ihre Benennung von der Nymphe Chia, oder von χιών, der Schnee, her, wie Plinius und Stephanus anmercken. Und eben Plinius sagt, daß sie sonst auch Macris und Pityusa genennet worden, und giebt ihr 125000 Schritte im Umkreiß, mit welchem dißfals des Strabo und anderer so alter als neuer Scribenten Rechnung sich wohl vergleichen läst. Paulus ist in dieser Insul nach Apostelgesch. XX, 15. auch gewesen. Die Türcken nennen sie Saqnezada, das ist, die Mastix-Insul. Die Haupt-Stadt, wovon die Insul ihren Nahmen bekommen hat, war vor diesem ein Bischöflicher Sitz, unter Rhodis gehörig, und hatte nachmahls gar zwey Bischöffe, einen Griechischen und Lateinischen, der sich aber nach den Griechischen Kirchen-Gebräuchen richtete, bis der letzte 1695 nach der letzten Eroberung durch die Türcken sich in Morea geflüchtet hat. Im übrigen hat die Stadt an der Oestl. See-Küste einen Hafen, allwo aber die Schiffe schwerlich aus- und einkommen können, und ist noch heut zu Tage sehr volckreich, und mit lauter Christlichen Einwohnern angefüllet, welche entweder der Griechischen oder Lateinischen Kirche zugethan sind. Denn die Türcken und Juden wohnen im Castelle, welches einen so grossen Umfang als die Stadt selber hat. Von dem Berge Pellenäus, so auf dieser Insul merckwürdig ist, siehe Pelinäus im XXVII Bande, p. 184. ingleichen von dem Berge *Arvisius* siehe *Almista* im I Bande, pag. 1294. Und von dem Berge Phanäus siehe Phanäus im XXVII Bande, p. 1738. Diese Insul hat vor Zeiten unterschiedliche berühmte Leute hervor gebracht, als den Theopompus, den Historien-Schreiber, den Theocritus, einen Sophisten, Jon, der Tragödien verfertiget, und andere. Sie war auch unter den sieben, deren iede für die Geburths-Stadt des Homerus wolte angesehen seyn. Ohngefehr vier Meilen von der Stadt, nahe bey der See-Küste, am Fuß des Bergs Epos, ist ein Felsen, in welchem unterschiedliche Sitze ausgehauen sind, rund um eine Catheder herum, so gleichfals in Stein ausgehauen. Diesen Ort nennen die Einwohner des Homerus Schule, denn sie meinen, daß dieser Poet allhier seine Schüler gelehret habe. Man findet Chius risus bey dem Diogenes als ein Sprich-Wort gebraucht wegen der wollüstigen Schwelgerey, weswegen die Einwohner dieser Insul in den alten Comödien offt angestochen werden. Ingleichen ein anders: Chius dominum emit, von denen, so an ihrem Unglück selber Schuld sind, welches daher rühret, weil sie von dem Mithridates, als er sie überwunden, ihren eignen Knechten übergeben, und in andre Länder gebracht worden. Bey der Stadt Chio in einem Garten sollen zwey Feigen-Bäume stehen, davon der eine gute schmackhaffte Feigen trägt, die aber zu ihrer Reife nicht gelangen, ohne durch Hülffe des andern Feigen-Baums, dessen Feigen doch an sich nichts taugen, noch zu geniessen sind. Wenn aber jene guten Feigen reiffen sollen, so reisset man etliche Aeste von dem untüchtigen Feigen-Baume, zusamt den daran hangenden Feigen, und wirfft solche auf den erst erwehnten Baum, so beginnen dessen noch unzeitige Feigen zu reiffen, gesund und gut zu werden. In dieser Insul ist ein Brunnen, Nao genannt, so iemand daraus Wasser trincket, soll er seiner Sinnen beraubet werden. Noch zween andere Brunnen sind nicht weit davon nahe beysammen, davon der eine ein so giftiges Wasser führet, daß, wer es nur riecht oder kostet, alsobald lachendes Mundes stirbt; der andere bringet zwar auch Lebens-Gefahr, doch nur denen, welche sich in seinem Wasser baden. Die Rebhüner sind auf dieser Insul überaus häuffig, dabey groß und also zahm, daß sie die Bauern füttern, und mit ihnen wie anderswo mit zahmen Hünern umgehen. Des Morgens früh werden sie wie andere Heerden ins Gebürge auf die Weide getrieben, gegen Abend aber von ihrem Hüter, mittelst einer Pfeiffe wieder nach Hause beruffen. Die Einwohner von der Insul führen ein gar lustiges und frölicher Leben mit stetigen Singen und Tantzen, und sie wird auch sonst wegen ihrer Annehmlichkeit und Fruchtbarkeit das Paradies oder Lust-Garten des gantzen Griechenlandes genennet. Insgemein wird diese Insul unterschieden in das Obertheil, so Nordwärts liegt, und Anomera genannt wird; und in das untere Theil, so Südwärts liegt, und Catomera heist, in welchem auf einem Berge drey Meilen von der Haupt-Stadt Scio, sehr viel Mastix-Bäume wachsen, welche von gar niedriger Art sind, und deren Blätter den Myrten gar ähnlich sehen. Die Nahmen aller Dörffer, in welchen dergleichen wachsen, sind von Tournefort mit Fleiß angemercket worden; so wohl als die Art den Mastix daraus zu ziehen. Die Bäume, so denselben tragen, sind eine Art des Mastix-Baums, und haben so lange Zweige, daß selbige bis auf die Erde herab reichen. So bald sie aber die Erde berühren, heben sie sich alsofort allgemach wieder in die Höhe. Man pflegt die Aeste dieser Bäume im May und Junius von einander zu spalten, da eine Art von Gummi heraus tröpffelt, welches wir Mastix, die Türcken aber Sakes zu nennen pflegen. Der Groß-Sultan schickt alle Jahr einige von seinen Bostangis oder Gärtnern hieher, welche allen Mastix für das Seraglio oder Türckische Hof-Frauenzimmer zusammen samlen. Wenn dessen mehr ist, als sonst insgemein zu seyn pflegt, verkauffen sie einen Theil davon. Alle Weibs-

Weibs-Personen des Seraglio kauen immerfort dergleichen Mastix, um ihre Zähne dadurch weiß, und ihren Athem wohlriechend zu machen. Die Weine dieser Insul, sonderlich aber derjenige, so zu Ariusa wächst, sind fürtrefflich, und schon bey den alten Römern überaus berühmt gewesen. Auch hat die Insul viel und gute Pomerantzen, Citronen, Granatbäume ꝛc. und sonderlich sehr gute Feigen, deren sie gantze Schiffe voll wegführen, wiewohl sie auch Branntewein daraus machen, und hat einen Ueberfluß an Baumwolle, Terpentin, und Marmor, und einen starcken Handel mit Damast und Borchet. Sonsten werden über 30 Städte von einigen in dieser Insul gezählet, welche vorzeiten den Atheniensern, darauf den Macedoniern, ferner den Römern, und letztens den Kaysern zu Constantinopel unterworffen gewesen, bis 1346 die gantze Insul von den Genuesern erobert wurde, welche sie in der Form einer Republic regierten, und den Türcken einen gewissen Tribut davon gaben. Allein 1566 wurde sie ihnen auf Solymanns Befehl vom Bassa Piali abgenommen, unter dem Vorwand, weil sie den besagten Tribut nicht gebührend erlegt, und die Maltheser benachrichtiget hätten, daß die Türcken willens wären, die Insul Maltha zu belagern. Schon im Jahre 1685 hatte der General-Capitain Molino die Vestung Scio mit Stücken beschossen, und 3 Türckische Galeeren zu Grund gerichtet, und im Jahr 1694 den 15 September, wofür andere den May setzen, wurde sie zwar den Türcken von den Venetianern unter Antons Zeni Commando genommen, gieng aber gleich im Febr. folgenden Jahrs wiederum verlohren, und zwar mit gar schlechter Ehre der Venetianischen Besatzung, als welche bey Anblick der Türcken, so unter dem Bassa Miezzomorte ankamen, mit Hinterlassung aller Stücke und Kriegs-Bereitschafft sollen davon geflohen seyn. Das gröste Unglück betraf hierbey diejenigen Einwohner der Insul, welche sich bis dahin zur lateinischen Kirche bekannt, und unter Frantzösischen Schutz einer völligen Freyheit genossen hatten. Denn weil die übrige Griechen, so ihnen gram waren, den Türcken weiß machten, als ob jene die Einnahme durch die Venetianer im vorigen Jahr befördert hätten, wurden ihre Kirchen theils geschleifft, theils in Mosqueen verwandelt, 4 der vornehmsten, so noch Genuesischen Ursprungs waren, aufgehängt, und die bisher nach der Genueser Manier unter ihnen üblich gewesene Kleider-Tracht verboten ꝛc. Daher denn in die 60 Familien samt dem Catholischen Bischoff Bahariui den Venetianern in Morea folgten. Die übergebliebene dieser sogenannten lateinischen Einwohner verrichten nunmehro ihren Gottesdienst bey dem Frantzösischen Consul. Die Türcken haben allhier die Kopf-Steuer eingeführet, womit es folgende Bewandniß hat. Nehmlich es sind 3 Classen von dieser Steuer, die erste zu zehn Rthlr. und drey Parats, die andere zu fünf Rthl. und drey Parats, und die dritte zu zwey und einen halben Rthlr. und drey Parats. Die drey Parats, welche beynahe so viel als zween Groschen gelten, kommen demjenigen zu gute, so über das empfangene Geld quittiret. Das Weibs-Volck aber ist gäntz frey, ingleichen theils Manns-Personen. Denn bey der Eintreibung nehmen die hierzu verordneten Bedienten von dem Manns-Volcke das Maas mit einer Schnure am Halse, verdoppeln es sodann, und geben hierauf die beyden Ende der Person mit den Zähnen zu fassen. Gehet der Kopf ungezwungen in dieses Maas, so heißt es: Zahle; ist der Kopf zu groß, so wird nichts gegeben. Die Kopf-Zettul werden dergestalt eingerichtet, daß von jedem hundert 80. auf 5 Rthlr. zehen auf 10 Rthlr. und die übrigen zehen auf zween und einen halben Rthlr. gesetzet sind. Tavernier Persianische Reise. Ortels Geogr. Bellon. L. I. observ. c. 8. Spondan. ad ann. 1346. 1566. Tournefort Voyage. Cellarius Not. Orb. Ant. L. III. c. 2.

Scio, ist ein kleiner Fluß in Catalonien, der bey Balaguer in die Segre fällt.

Scio, Stadt, siehe Scio, eine Insul.

SCIOCCHEZZA, ist Italiänisch, wird bey der Musik gebrauchet, und heisset frey, ungebunden, wobey man nichts besonders in Acht zu nehmen hat. Z. E. Note sciolte, Noten, die nicht zusammen oder an einander gehänget sind, sondern frey und einzeln stehen. Contrapunto sciolto, eine nur nach General-Regeln verfertigte Composition.

Sciocco, Lat. *Togisonus*, ein Fluß im Venetianischen Gebiete in Italien, welcher durch das Paduanische fließt, und sich in den Fluß Brente ergeußt. Wiewohl Plinius schreibt, daß der Fluß Togisonus sich mit der Etsch vereinige, und den Hafen Brondolo ausmache. Baudrand T. II. p. 273.

Sciocco, Piove di Sacco, eine Stadt im Paduanischen Gebiete in Italien, am Fluß Sciocco. Der Bischoff zu Padua führet hiervon den Titel eines Grafens von Sciocco.

Sciocco, (Grafen von) siehe vorstehenden Artickel.

SCIOESSA, ein Berg auf der Insul Peloponesus, bey der Stadt Patras, hat aus sieben Hügeln bestanden, welche, wie Plinius und Solinus berichten, nach den alten Fabeln, der Sonnen verhaßt gewesen, weil sie so viel Schatten machten. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 170.

Sciographie, siehe Sciagraphie.

Scioldungi, nenneten sich die folgenden Könige in Dännemarck, aus Hochachtung gegen den König Scioldus oder Schiold.

Scioldus, König in Dännemarck, siehe Schiold, im XXXIV Bande, p. 1609 u. f.

SCIOLTA, (FUGA) siehe *Fuga sciolta*, im IX Bande, p. 2280.

SCIOLTO, siehe *Sciocchezza*.

Scione, eine Stadt in Macedonien, bey dem Vorgebürge Canistro, an dem Meerbusen Salonichi, in der Halb-Insul Patalenes gelegen. Stephanus nennet sie Scion. Baudrandi Lex. T. II. p. 170.

SCIOPEDES, siehe *Sciapodes*.

SCIOPODÆ, siehe *Sciapodes*.

SCIOPODES, siehe *Sciapodes*.

Scioppio, (Oldauro) siehe Aprosius, (Angelicus) im II Bande, p. 972.

Scioppius, (Andr.) Von ihm ist bekannt: Elixir Calvinisticum in ponte Barentonio, 1615 in 8.

Scioppius, oder Schoppius (Caspar) einer der schärffsten Criticorum des 17 Jahrhunderts, hieß eigentlich Schoppius, schrieb sich aber nach der Hand Scioppius, damit die Italiäner seinen Nahmen nicht unrecht aussprechen möchten, und war zu Neumarck in der Pfaltz 1576 aus einem adelichen Hause entsprossen; wiewohl einige vorgegeben, daß sein Vater ein Todtengräber gewesen, und seine Mutter im Ehebruch gelebet, und mit einem Edelmann, dem von Münster, zugehalten habe. Er hatte zu Amberg, hernach zu Heydelberg, und folgends zu Altorf auf Unkosten des Churfürsten zu Pfaltz studiret; und nachdem er sich eine ziemliche Zeit zu Ingolstadt aufgehalten, sich in dem 17 Jahre seines Alters wieder nach Altorf gewendet. Im Jahr 1593 fieng er schon an Bücher heraus zu geben, worinnen er so unermüdet fortfuhr, daß er vor seinem 24 Jahre deren schon 8 ans Licht gestellet hatte, die man alle nicht irgends als Schrifften eines jungen Menschen, sondern als eines alten gelehrten Mannes ansahe; wiewohl man ihm gleich damals nicht ohne Grund vorgeworffen, daß er einen grossen Theil derselben dem Obert Giphanius, welcher ihm zu Ingolstadt seine Bibliotheck zu gebrauchen, erlaubet hatte, und andern Gelehrten entwendet habe. Er muste auch über dem Commentario ad Priapeia auf andere Art vielen Vorwurf leiden. Hierauf, und, wie Conring in Histor. liter. p. 225. sagt, da er zu Altorf vor infam erkläret worden, that er eine Reise in Italien, und nachdem er eine Weile zu Verona geblieben, kehrte er zurück nach Deutschland, von dannen er wieder nach Italien gieng, und zu Ferrara eine Lob-Rede auf den König in Spanien und den Pabst Clemens VIII ans Licht stellte. Er wolte sich an dem Römischen Hofe in die Höhe bringen, worzu er denn allen Fleiß anwendete, und von dem Cardinal Madruce in Dienste genommen wurde; es gieng ihm aber nicht nach seinem Wunsche, ob er gleich mit den prächtigen Tituln eines Römischen Patricii, Ritters des heiligen Peters, Kayserl. und Königl. Spanischen Raths, eines Comitis Palatini, und endlich gar eines Grafen de Clara Valle beschencket wurde. Denn er wurde hiervon nicht reicher. Im Jahr 1598 nahm er die Catholische Religion zu Rom an, worzu er nach seinem Vorgeben durch das Lesen des Baronii bewogen worden, und weil ihn Baronius schrifftlich versichert, er wollte ihm zur Cardinals-Würde verhelffen, weil er selbst verhoffete Pabst zu werden. Gleichwohl hinderte ihm die Annehmung des Römischen Glaubens nicht, den Jesuiten spinnefeind zu seyn, und sie in allerhand Schrifften unter erdichteten Nahmen aufs ärgste durchzuziehen. Die Protestirenden griff er nicht weniger an, und suchte den Kayser zu bereden, dieselben als Ketzer mit dem Schwerdt auszurotten; wie er sich denn auch rühmte, daß er der rechte Urheber der Catholischen Ligue gewesen. Er war gegen die Gelehrten nicht barmhertziger, wie er denn die grösten Männer selbiger Zeit, den Scaliger, dem er doch im Anfang auf alle Weise geschmeichelt, den Casaubonus und Pleßis Mornay recht schimpflich tractirte und verleumdete, auch sogar den König in Engelland Jacoben nicht verschonte, deßwegen ihn der Abgesandte dieses Königs 1614 zu Madrid greulich abprügeln ließ, und ward er endlich genöthiget, sich nach Mayland zu retiriren. Als er 1607 zu Venedig war, und dem Fra-Paolo zusprach, suchte er denselben durch Verheissungen und Dräuungen auf des Pabsts Seite zu bringen. Dieses nun, und daß er unter dem Nahmen Nicodemus Macrus Romanus ein Buch wider die Republic Venedig drucken lassen, war Ursache, daß er etliche Tage daselbst in Arrest seyn muste. Er wuste sich sonderlich viel mit seiner Wissenschafft im Latein, wie er denn in den Schrifften der beredtesten Männer selbiger Zeiten Barbarismos finden wolte, ja selbst den Cicero mit dergleichen Beschuldigungen nicht verschonte. Er verursachte also, daß man ihm den Titul eines grammatischen Hundes beylegte. Er hatte sich sonderlich durch seine Streitigkeiten mit den Jesuiten so viel Feinde gemacht, daß er sich endlich fast nirgends sicher zu seyn getrauete. Ob er schon zuletzt zu Padua gleichsam in einem Winckel verborgen steckte, und nach so vielen critischen Bemühungen endlich die Bibel und deren Prophezeyungen, sonderlich die, so in der Offenbahrung St. Johannis stecken, verstehen und erklären wolte, so furchte er sich doch immer noch ermordet zu werden. Daher meinen etliche, daß man nicht ohne Ursache ausgesprengt, daß Scioppius seine Augen auf Holland geworffen, und nicht übele Lust gehabt, wieder ein Protestant zu werden. Er ist aber endlich 1649 den 19 November zu Padua gestorben, und mag wohl sein Streit mit den Jesuiten, gleichwie an seiner bisherigen elenden Lebens-Art, also auch an seinem Tode schuld gewesen seyn, wie Papadopolus in Histor. Gymn. Patav. T. II. p. 315 sequ. erzehlet. Denn die letzten 14 Jahre seines Lebens kam er nicht aus seiner kleinen Cammer, sondern studirete Tag und Nacht. Kam jemand zu ihm, so sprach er von nichts als gelehrten Dingen; gleichwohl hat diese seine unabläßige Arbeit seiner Gesundheit keinen Schaden gebracht. Sein Gedächtniß war so ungemein, daß man sagt, er hätte die Bibel, wenn sie wäre verlohren gegangen, fast allein wieder ersetzen können. Sonderlich hat er sich von Jugend auf die lateinische Sprache in ihren Quellen zu suchen angelegen seyn lassen, und in derselben es auch sehr weit gebracht, wiewohl dabey seine Schreib-Art immerfort hart und unannehmlich geblieben. Als man ihm einst zu verstehen gegeben, daß die Lesung der geilen Poeten gefährlich sey, suchte er diesem Giffte durch eine strenge Diät zu begegnen. Also hat er, da er noch in Deutschland war, gantze Tage gefastet, und nachdem er nach Rom gekommen, allem Weintrincken, Fleisch- Eyer- und Fisch-Essen abgesaget. Er speisete des Tages nur einmahl, und zwar gar wenig. Sein Essen war etwas Kohl, ein wenig Reiß, und ein klein Stückgen Käse, eine Birne oder ein Apfel. Sein Bette war Sommer und Winter ein paar Brete, ein Haupt-Küssen, und ein paar Decken.

Von

von denen erdichteten Nahmen, deren er sich in Herausgebung seiner Schrifften bedienet, sind insonderheit folgende bekannt: **Nicodemus Macer, Oporinus Grubinius, Aspasius Grosippus, Holofernes Kriegsöderus, Isaac Casauban, Paschasius Grosippus, Matiangelus a Fano Benedicti, Philoxenus Melander, Sanctius Galindus, Junipenus de Ancona, Fortunius Gallindus, Augustin Ardinghollus, Bernhardin Giraldus, Daniel Hospitalius, Alphonsus de Vargas** und **Renatus Verdäus**. Der Bücher, die er geschrieben, sind mehr als der Jahre seines langen Lebens. Die vornehmsten derselben sind.

1. Grammatica philosophica, Amsterdam 1659 in 8. 1664. 1685. davon Tob. Gutberleth 1728. zu Venedig eine neue und bequeme Auflage besorget.
2. Verosimilium libri quatuor, Nürnberg 1595. Amst. 1662. in 8.
3. Commentarius de arte critica, Nürnberg 1657 Amsterd. 1662. in 8.
4. Libellus de sua ad Catholicos migratione, deque autoritate ecclesiæ in sacra Sacriptura interpretanda, Ingolst. 1600 in 8.
5. Epistola de variis fidei controversiis ad primarium quendam Germaniæ Jureconsultum, Ingolst. 1599. in 4. 1600. in 8.
6. De pædia humanarum ac divinarum literarum, Padua 1636 in 16. Orleans 1647. in 12. und Amsterdam 1660. in 8.
7. Astrum inextinctum, 1634.

Diese Schrifft war wider den Jesuiten Laymann gerichtet, welcher die Rechtmäßigkeit des Kayserlichen und Päbstl. Verfahrens, da im Jahr 1629. die eingezogenen geistlichen Güter, welche die Protestanten nach dem Passauischen Vertrag secularisiret hatten, den Jesuiten waren eingeräumet worden, in einem grossem Buche behauptet hatte.

8. De Jesuitarum Monarchia, f. Relatio ad principes Christianos de Stratagematis & Sophismatis Politicis Jesuitarum ad Monarchiam orbis terrarum sibi confirmandam, 1665. in 4. Ist deutsch übersetzt 1675 in 8. heraus gekommen, nebst der Monarchia Solipsorum.

Daß Scioppius unter dem Nahmen Alphonsi de Vargas dieses Buch geschrieben, gestehet er selbst in einem Brieffe. Siehe Monumenta pietatis & Literaria Virorum in Re publica & Literaria illustrium selecta, P. II, p. 411. und 416. Ingl. Placc. Theatr. Pseudon.

9. Animadversiones in Vossii libros de vitiis sermonis Latini, Ravenna 1647. in 12. Amsterdam 1660. in 8. Jena 1671. in 8.

Worinne er dem Voßius sehr viel Fehler zeiget. Es ist aber der Schrifft des Borrichius de variis Latinæ Linguæ ætatibus, in der Edition von 1691. eine Vertheidigung im Nahmen Voßii wider Casp. Scioppium beygefüget:

10. Notæ in Sanctii Minervam, Franecker, 1687. in 8. Leipz. 1723. in 8.

Daß Scioppius anfangs des Sanctii Minervam supprimirt, wird in der Curiösen Bibliothec, im andern Repositorio p. 425. gemeldet.

11. Paradoxa literaria, in quibus multa de literis nove contra Ciceronis, Varronis, Quinctiliani, aliorumque literatorum hominum, tam veterum, quam recentiorum sententiam disputantur, unter dem Nahmen Aspasius Grosippus, Meyland und Amsterdam 1659.
12. Auctarium Grammaticæ Philosophicæ, in quo etiam de Lexicorum Latinorum virtutibus ac vitiis, quæque ratio in conficiendo Linguæ Latinæ thesauro tenenda sit, distincte differitur, Meyland 1629. Amsterdam 1659.
13. Rudimenta Grammaticæ Philosophicæ in usum Tironum. Ebend. 1629. welche mit f. Mercurio bilingui zu Amsterdam 1686. wieder in 8. aufgeleget worden.
14. Mercurius bilinguis, sive nova & compendiosa ratio Latinæ aut Italicæ Linguæ intra vertentem annum perdiscendæ, in eorum usum, qui alterutram linguam jam callent. Meyland. Hamb. 1702. Breßl. 1734. in 8.
15. Priapeja, sive diversorum Poetarum in Priapum lusus cum ejus Commentariis, Franckf. 1601. Amsterd. 1603. 1664.
16. De exercitationibus Rhetoricis, Meyland 1629.

Welches ein Stück eines grössern Wercks gewesen, so unter dem Titul: Propædia Rhetoricæ herausgeben wollen.

17. Consultatio de scholarum & studiorum ratione, deque prudentiæ & eloquentiæ parandæ modis, Padua und Amsterdam, 1660. und 1665. in 8. Jena 1671.
18. De stilo Historico judicium, Sora in Dännemarck 1658. in 12.

Welches hernach unter dem Titul: de natura & officio Historiæ, deque virtutibus & vitiis stili Historici zu Padua und Amsterdam im Jahr 1660. wieder aufgeleget worden.

19. Infamia Famiani, sive Animadversiones Philologicæ in Famiani Stradæ Decadem Primam de bello Belgico, cura & industria Jo. Fabri, zu Sora in Dännemarck 1658. in 12. da es nemlich der ersten Edition des Judicii de stylo Historico beygefüget worden, und Amsterdam 1662. in 8.
20. Miscellanea Latini Sermonis.
21. Symbola critica in L. Apuleji Opera, Nürnberg 1594. und Amsterdam 1664. in 8.
22. Pædia Politica, Rom und Meyland 1624. in 4.

Welches Naudäus für das beste und gesündeste Buch des Scioppii hält.

23. Consilium regium; Stemma Augustæ domus Austriacæ; und Classicum belli sacri, f. Heldus redivivus, Franckfurt und Pavia 1619. in 4. Costnitz 1653. in fol.

Dawider hat sich Matthias Berneggerus und Ju-

Justus Meyerus in unterschiedenen Schrifften geleget. Siehe Struvens Hist. Jur. p. 697. Zuvor aber war dawider eine deutsche Schrifft unter dem Titul: Flores Scioppiani herausgekommen.

24. Ecclesiasticus auctoritati Jacobi regis Britanniæ oppositus, Hartberg 1611. in 4. Welches Buch auf des Parlements Decret zu Paris durch des Henckers Hand öffentlich verbrannt worden.

25. Collyrium regium, wider eben diesen König, 1611. in 8.

26. Legatus latro unter dem Nahmen Oporini Grubinii, Ingolstadt, 1615. in 12. nemlich wider den Abgesandten, der ihn hatte ausprügeln lassen.

27. Alexipharmacum regium felli draconum & veneno aspidum oppositum & Jacobo M. Brit. regi strenæ loco muneri missum, Mäyntz 1612. in 4. wider Phil. Mornäi Mysterium iniquitatis, s. Historiam Papatus, welche zu Saumur 1611. in fol. heraus kam.

28. Scorpiacum adversus Jacobum regem M. Britanniæ, Mäyntz, 1612. in 4. ingleichen Mutti fidelia. Ebend.

29. Diatribe de compendiosa & facili Linguam Hebræam & Chaldæam addiscendi ratione, welche so wohl alleine, als auch nebst seiner Schrifft de studiorum ratione in Holland 1645. u. 1658. in 12. gedruckt worden. Aber Placcius de Pseudonymis p. 254 merckt an, daß er diese gantze Abhandlung dem jüngern Joh. Buxtorf abgestohlen.

30. Scaliger Hypobolimæus, i. e. Elenchus Epistolæ Josephi Burdonis Pseudo-Scaligeri de vetustate & Splendore gentis Scaligeræ, Mäyntz 1607. in 4.

Es ist aber dem Scioppius auch nichts geschenckt worden in der hefftigen Satyre: Vita & parentes Casp. Scioppii, Leiden 1609. dawider er unter dem Nahmen Oporini Grubinii eine Antwort unter dem Titul: Amphotides Scioppianæ, heraus gegeben hat.

31. Symmachi Opera, Mäyntz 1608. in 4. Er hat seinem Wirthe, dem Obert Giphanius, ein gantzes Manuscript vom Symmachus entführet, und daraus seine Anmerckungen grösten Theils genommen, die dieser Edition beygefüget, oder in libris Verisimilium zu finden sind.

32. Catulli casta carmina selecta a Raphaele Eglino Iconio, cum ejusdem vindiciis adversus Jos. Scaligerum, Franckfurth 1606. in 12. welchem Buche auch seine Anmerckungen über Claud. Verdier Censuram Auctorum, welche sonst zu Halle 1709. in 8. heraus gekommen, beygefüget sind.

33. Elementa Philosophiæ Stoicæ Moralis, quæ in Senecam, Ciceronem, Plutarchum, aliosque Scriptores commentarii loco esse possunt, Mäyntz 1606. in 8.

Siehe Stollens Histor. der Gelahrtheit, P. III. C. 4. p. 703. welcher den Inhalt erzehlt, und erinnert, daß es nur ein Stück von einem grössern Werck sey, daher es sich vom 70. Cap. anfängt, und mit dem 153. Capitel beschliesset.

34. Suspectarum Lectionum Libri quinque, Amsterdam 1664. in 8. Diese Schrifft beurtheilet die Wercke der Alten, sonderlich des Plauti und Apuleji, und bestehet aus 114. Briefen, die er an die gelehrtesten Männer geschrieben hat.

35. Monarchia Solipsorum ad Leonem Allatium, Venedig 1665. in 4. Amsterd. 1648. in 12. unter dem Nahmen Lucii Cornel. Europäi. Ist deutsch übersetzt 1665. in 8. heraus gekommen. Diese Schrifft legen zwar andere mit mehrern Grunde dem Melchior Inchofer bey.

36. Observationes juveniles Lat. Linguæ pro tironibus ad imitationem Ant. Schori, Helmstädt.

37. Auctoria Logica.

38. Suppetiæ Logicæ Scriptoribus politicis latæ.

39. Lectiomastix pro Ecclesiæ doctrina & sanctorum cœlitum honore, adversus Jacobum Lectium.

40. Pædagogus Pædagogorum, s. ad utilem Sacræ Scripturæ lectionem parænesis.

41. Hæreticus elenchomenos, h. e. Elenchi s. Syllogismi, quibus Catholicæ Romanæ Ecclesiæ fides aperitur. Cöln 1619. in 8.

42. Astrologia Ecclesiastica, de ordine Monasticorum, Sangerhausen und Hartberg 1634. in 4.

43. Consultatio de causis & modis componendi in S. R. Imperio Religionis dissidii, Augspurg 1631. in 8.

44. Integra MStorum duorum codicum Auli Gellii collatio, habetur in editione Gellii Gronoviana, Leiden 1706. in 4.

45. Elogia Scioppiana, darinnen er alle Lob-Sprüche, die ihm jemals von andern beygeleget worden, nebst einem Verzeichniß seiner Schrifften zusammen drucken lassen. Fast auf eben diesen Schlag kam 1612. in 12. zu Hannover heraus Scioppius excellens, oder drey Bücher Epigrammata.

46. Actio perduellionis in Jesuitas, juratos S. R. I. hostes, 1632.

Welche Schrifft auch unter dem Titul Flagelli Jesuitici heraus gekommen. Er nennet sich am Ende Philoxenum Melander.

47. Anatomia Societatis Jesu, so 1633. heraus gekommen, ingl. Jesuita exenteratus, werden Scioppio auch zugeschrieben.

48. Epistola ad Fulgentium Theologum Venetum befindet sich aus dem Italiänischen Lateinisch übersetzt in Meyers Eclogis de fide Baronii apud ipsos Pontificios ambigua, so zu Amsterdam 1697. in 8. heraus gekommen.

49. De Antichristo Epistola & de Petri primatu, Ingolstadt 1605. in 4.

50. Pro Rob. Bellarmino advers. Ægid. Hunnium de Indulgentiis, München 1601. in 4.

51. Mercurius quadrilinguis, s. Grammatica Lingu. Lat. Græc. Hebr. & Germanicæ, Basel 1637. in 8.

52. Opuscula Philosophica, Amsterdam 1674. in 8.

53. Thavmatologia, Augspurg 1612 in 4.

54. Spicilegium in Phædri fabulas.

55. Symbola critica in Petronium, Franckf. 1629. in 4.

56. De Arragoniæ Regum origine, posteritate & consanguinitate, Meyland 1628 in 8. ingleichen Stemma Serenissimæ familiæ Zollerensis.

57. In dem andern Theile des Buchs, so zu Franckfurt am Mayn 1702 in 4. unter dem Titul: Monumenta Pietatis & Literaria Virorum in Republica & literaria illustrium selecta, herausgekommen, sind viel Briefe des Sciopii befindlich.

In dem p. 417 u. ff. daselbst vorkommenden Briefe gehet es über die Jesuiter her, und hierauf findet man p. 424 u. ff. einen Indiculum librorum, welche Scioppius damals zum Drucke fertig gehabt.

58. Unter den Schrifften des Scioppius, die noch im Manuscript liegen, ist zu mercken: Thesaurus Scioppianus, sive Romanæ eloquentiæ promtuarium, ehemahls bey Michael Pierrucci, Professorn des alten Rechts zu Padua, der auch seine andern ungedruckten Schriften besaß, nach dem Zeugniß **Gaddii** T. I. de Scriptor. Non-Eccles. p. 210. Die Autoren, welche Scioppius beständig hierzu gebraucht hat, sind Plautus, Terentius und Cicero; welche er öfters gebraucht hat, Lucretius, C. Nepos, und Livius; aber der andern Lateinischen Rechtsgelehrten, Aertzte, Weltweisen, Redner, Historienschreiber und Poeten hat er sich gar selten bedienet. **Morhoff** in seinem Polyhist. T. I. L. I. C. VII. §. 41. wünschet gar sehr, daß dieses Buch möchte gedruckt werden. Ferner gedencket er in einem Brief an Obligerum Vindium, der in den **Unsch. Nachr.** 1713 p. 20 u. f. stehet, seines Commentarii de S. Scripturæ usu Ecclesiastico & Politico, womit er bald zu Stande sey, und rühmet ihn selber als ein sehr gelehrtes und wichtiges Werck. **Scioppius** in Scaliger. hypobolimæo fol. 250. Ein **Ungenannter** in Vita Scioppii, quæ præmissa est fabulæ Burdonum, Leyden 1617. in 8. **Octavius Ferrarius** in Oper. var. T. I. p. 142, u. 159. u. ff. **Thomasius** de plagio §. 542. **Baillet** enfans celebres. *Vita del Padre Paolo* p. 149 u. f. **Bayle**. **Niceron** Memoir. tom. 35. *Abregé de l'Histoire des Savans* P. II. **Reimmanns** Hist. Litter. Germaniæ P. V, p. 188 u. ff. **Joh. Imperialis** Mus. Histor. in Parerg. p. 214. **Zeiler** de Histor. P. III. **Horns** Histor. Eccles. **Caroli** in Memorabil. Eccles. **Placcius** in Theatr. Anonym.

SCIOS, Insel, siehe Scio.

Scipfe, siehe Schüpff, im XXXV Bande, p. 1354.

Sciphe, siehe Schüpff, im XXXV Bande, p. 1354.

SCIPIADAE, siehe Scipio, (Publ. Cornel. Aemilianus) Africanus der Jüngere.

SCIPIADES, siehe Scipio, (Publ. Cornel. Aemilianus.)

Scipio, war der Nahme eines berühmten Geschlechts in Rom, welches seinen Ursprung aus dem Cornelianischen Hause, und seinen Namen von dem **P. Cornelius Scipio** bekommen. Denn weil dieser seinen blinden Vater, wenn er auf der Gassen gieng, zu führen und zu halten pflegte, hat man ihm den Namen **Scipio**, welches so viel als ein Stab heisset, beygeleget. Diese Familie breitete sich nachgehends weit aus, und zeugte die vortrefflichsten Helden, so ihrem Vaterlande ungemeine Dienste thaten. **P. Cornelius Scipio** war A. R. 357 unter dem Dictator **Camillus** Magister equitum, oder oberster Befehlshaber des Dictators, als die mächtige Stadt Veji eingenommen ward, und gleich darauf 2 Jahr nacheinander Tribunus militum consulari potestate. Dessen Sohn, gleiches Namens, war der erste Aedilis Curulis A. R. 387 und 403. des **L. Furii Camilli**, eines Sohns des obbemeldten, als derselbe ebenfals zum Dictator erwählet worden, sein Magister equitum. Dessen Bruder oder Vetter, **L. Cornelius Scipio**, war Bürgermeister mit **M. Popillio Länate**, und A. R. 391 des Dictators **Appius Claudius** Regillensis Magister equitum. **P. Cornelius Scipio Scapula** war A. R. 421. Pontifex Maximus, nachmahls Bürgermeister mit dem **C. Plautius Proculus**. **P. Scipio Barbatus** war Dictator A. R. 467, auch 2 Jahr hernach oberster Priester. **Lucius Cornelius Scipio** war A. R. 455 Bürgermeister nebst dem **Cn. Fulvius Maximus**, und schlug unweit Volaterra die Toscanier. **Cnejus Cornelius Scipio**, mit dem Zunahmen **Asina**, des jetzterwehnten **Lucius** Sohn, wurde A. V. 492 nebst **C. Duilius** und zum andernmal nebst dem **Atilius Calatinus** A. R. 500 Bürgermeister. Als er zum erstenmal diese Würde verwaltete, wurde er von der Carthaginensischen Flotte geschlagen, und mit List gefangen genommen. Allein in dem nachfolgenden Jahre nahm er Aleria auf der Insul Corsica, nebst unterschiedlichen andern Orten mehr hinweg; von dar gieng er hinunter in Sardinien, nahm Olbia ein, und schlug den Carthaginensischen General **Hanno**. **Florus** Lib. II. c. 2. **Livius** L. 17. **Orosius** L. IV. c. 7. Als er das letztemahl Burgermeister war, ruinirte er den Carthaginensern 200 Schiffe, und eroberte Panormo. Er zeugte den **P. Cornelius Scipio Asina**, welcher A. R. 530 mit **M. Minutius Rufus** Bürgermeister war, und 2 Jahr darauf die Istrier unter der Römer Bothmäßigkeit brachte, auch nachgehends, wie einige meinen, über dieselbe triumphirte, wiewohl das letzte nicht sattsam aus den Alten zu erweisen ist. Sein Sohn, **P. Cornelius Scipio**, dessen **Cornelius Nepos** Hannib. c. 4 gedencket, wurde A. R. 535 nebst dem **T. Sempronius Longus** Bürgermeister. Weil sich eben um dieselbige Zeit der andere Pu-

nische Krieg anfieng, gieng er hinüber in Spanien, um sich dem **Hannibal** zu widersetzen. Als er aber daselbst vernahm, daß selbiger bereits in Gallien angelanget, und die Rhone paßiret sey, entschloß er sich, wo es nur möglich, in dessen fernern glücklichen Fortgang ein Loch zu machen. Nachdem er nun einen Theil seiner Armee seinem Bruder, dem **Cn. Cornelius Scipio**, der ihm als Legatus zugeordnet worden, überlassen, um damit den **Asdrubal** in Spanien zu verfolgen, gieng er schleunig nach der Armee, so nahe bey dem Po stunde, zurück. Als nun beyde Armeen an dem Flusse **Ticinus** zusammen stiessen, kam es zu einem blutigen Gefechte, worinnen die Römer das Feld verlohren. **Scipio** wurde hart verwundet, und wäre von den Feinden gefangen worden, wofern ihn nicht sein Sohn **Publius**, welcher nachgehends **Africanus** genennet wurde, und damahls kaum 17 Jahr alt war, mit ungemeiner Tapferkeit errettet hätte. Siehe **Hannibal** im XII. Bande, p. 474 u. ff. Er gieng darauf als Proconsul seinem Bruder dem **Cn. Scipio Calvus** in Spanien zu Hülffe, und commandirten sie beyde daselbst mit guten Glücke wider die Carthaginienser, schlugen sie im Jahr der Welt 3735 zweymahl aus dem Felde, eroberten dreymahl deren Lager, und erlegten ihrer bis 30000. Wie sie denn auch dieselben das folgende Jahr viermahl schlugen, bis 40000 erlegten, Sagunt ihren alten Einwohnern wiedergaben, andre grosse Dinge mehr thaten, und den größten Theil dieses Königreichs den Carthaginiensern aus den Händen rissen. Das folgende Jahr suchten sie Gelegenheit, den Krieg durch den **Syphax** in Africa zu spielen. Die Carthaginienser aber hatten dazumahl drey Kriegsheere daselbst, deren einem stunde **Asdrubal**, der Sohn **Gisgon**, dem andern, **Asdrubal**, der Sohn des **Amilcars**, vor; das dritte hatte sich, unter Anführung des **Magon**, mit dem erstern **Asdrubal** vereiniget. Die beyden **Scipionen, Publius** und **Cnejus**, hielten sich dahero verbunden, ihre Völcker zu theilen, um den Feind jeder ins besondere anzugreiffen, welches aber die Ursach ihres Verderbens war. Sie wurden also eins, daß **Cnejus**, mit einer kleinen Anzahl Römern und 30000 Celtiberiern, wider **Asdrubal**, den Sohn des **Amilcars**, gehen solte, da inzwischen **Publius**, mit dem übrigen Volcke, welches aus Römern und den Italiänischen Bundesgenossen bestand, wider die beyden andern Feldherren ziehen würde. **Publius** kam zuerst ins Gedränge. Zu den beyden Anführern, denen er die Stirne zu bieten hatte, schlug sich auch **Masinissa**, der sehr hochmüthig auf seine Siege war, die er nur allererst wider den **Syphax** erhalten hatte. Und diesem solte bald **Indibilis**, ein mächtiger Printz in Spanien, folgen. Es kam zum Treffen. Die Römer, welche zu gleicher Zeit von allen Seiten von der Numidischen Reuterey angegriffen wurden, wehrten sich sehr muthig, so lange sie noch ihren Feldherrn an der Spitze hatten. Als er aber mit einer Lantze durchstossen wurde, nahmen auch die wenigen, welche noch dem Schwerdt entkommen waren, die Flucht. Sogleich brachen die drey siegreichen Heere wider den **Cnejus** auf, um dem Krieg mit seiner Niederlage ein Ende zu machen. Die Celtiberier verliessen ihn auch gleich Anfangs, welches verursachte, daß er dadurch schon mehr als halb überwunden war. Er merckte es aber gar bald, daß sein Bruder müste geschlagen und umgebracht seyn, da er die Feinde in so grosser Anzahl ankommen sahe. **Cnejus** lieferte ihnen zwar ein Treffen, allein er wurde aus dem Felde geschlagen, und als er in einen Thurm flohe, worinnen er sich noch zu wehren gedachte, legten die Carthaginenser Feuer an die Thüre, verbrannten dieselbe, worauf er mit allen bey sich habenden Soldaten niedergemacht wurde. Das übrige von den Scipionen kan aus folgender Genealogie mit mehrern ersehen werden:

P. Cornelius Scipio
Trib. mil. Cos. Pot. im Jahr
der Welt 3557.
I.
P. Cornelius Scipio
Aed. Cur. im Jahr der Welt
3587.

P. Cornelius Scipio Mag. Equit. im Jahr der Welt 3603. I. P. Corn. Scipio Barbatus Dict. im Jahr d. W. 3646.	L. Cornelius Scipio Cos. im Jahr der Welt 3604. I. Cn. Cornel. Scipio ἄτιμος I. L. Cornel. Scipio Cos. im Jahr der Welt 3652.

L. Cornel. Scipio Cos. im Jahr der Welt 3691. *	Cn. Corn. Scipio Asina Cos. im Jahr der Welt 3690. I. P. Corn. Scipio Asina Cos. im Jahr der Welt 3729. L. Corn.

*

L. Corn. Scipio Hispalus ἄτιμος
I.
Cn. Corn. Scipio Hispalus, Cos. im J. der W. 3773.
I.
Cn. Corn. Scipio Hispalus, Prætor.
I.
Cn. Corn. Scipio Hispalus, repetundarum damnatus.

Cn. Corn. Scipio Calvus, Cos. im Jahr der Welt 3728.
I.
P. Corn. Scipio Nasica, Cos. im J. der W. 3758.
I.
P. Corn. Scipio Nasica Corculum, Cos. im Jahr der W. 3788.
I.
P. Corn. Scipio Nasica Serapion, Cos. im J. der W. 3812.
I.
P. Corn Scipio Nasica, Cos. im J. der Welt 3838.

P. Corn. Scipio, Cos. im Jahr der Welt 3732.

P. Corn. Scipio Africanus der Aeltere, Cos. im Jahr der W. 3745.

Cornelia die Aeltere, Gemahlin des Scip. Nasica.
P. Corn. Scipio Africanus Aedil. Cur.
I.
P. Corn. Scipio Africanus der Jüngere. C·s. im J der W. 3803.
Cornelia die Jüngere, Gemahlin des T. Gracchus.

L. Cornel. Scipio Asiaticus, Cos. im Jahr der W. 3760.
I.
L. Cornel. Scipio Asiaticus, inglorius.
I.
L. Cornel. Scipio Asiaticus, C·s. im Jahr der Welt 3867.

L. Crassus
I.
Licinia — P. Corn. Scipio Nasica, ἄτιμος

N. Corn. Scipio Nasica,
I.
Q. Cäcilius Metellus Pius Scipio, Cos. im J. der W. 3898.
I.
Cornelia, Gemahlin des Grossen Pompejus.

L. Licinius Crassus, adopt. ab avo.

P. Corn. Scipio Nasica
I.
P. Corn. Scipio, Cos im J. der W. 3934.

Livius L. 15. **Polyb.** L. 4. **Florus, Eutropius, Orosius, Vaillant.** Ant. **Bendinelli** Scipionis Africani Vita, cum erratis Car. Pigondi, Paris 1568 in 4.

Scipio, einer von den Courtisanen der **Julia**, so aber deswegen, wie seine übrigen Consorten, zur Strafe gezogen wurde.

Scipio, Scipion, ein Pohlnischer Staroste von Lidzy. Im Jahr 1733 wurde er auf dem Convocations-Reichs-Tage zur Marschalls-Würde mit in Vorschlag gebracht, welche aber Herr **Massalsky**, Staroste von Grodno, damahls erhielte. Den 29 September aber 1740 ward er zum Litthauischen Hofmarschall und den 3 Aug. 1742 von Ihro Königl. Majest. in Pohlen zum Ritter vom weissen Adler ernennet. **Rancffts** Archivarius 1733. Ebendeß. Geneal. Nachricht. II. und III Band.

Scipio, (Capycius) siehe **Capycius** (Scipio) im V Bande, p. 729.

Scipio, (Cas. Wilh.) hat sich durch zwo Schrifften bekannt gemacht, als:

1. Decisiones Rotæ Spirensis in 4 Ursel 1603.
2. Cameræ Imp. Methodus Iuris in 12. Franckf. 1601.

Scipio, (Cnejus Cornelius) siehe **Scipio**.

Scipio, (Cneus Corn.) Asina, siehe **Scipio**.

Scipio, (Friedr.) gebürtig aus Leipzig, lebte im Anfang des Siebenzehenden Jahrhunderts, und war beyder Rechten Doctor, als wozu er im Jahr 1609 von der löblichen Juristen-Facultät ernennet wurde. **Vogels** Leipz. Annales, p. 341.

Scipio, (Heinr.) hat, wie **Tentzel** in seinen Monaths-Gesprächen auf das Jahr 1690 p. 344 anmercket, in der Mitte des siebenzehnden Jahrhunderts gelebet, und ist der wahre Verfasser von dem Buche: de tribus Historiis Concilii Tridentini, welches 1661 unter dem Nahmen des **Cäsar Aquilinius** herausgekommen.

Scipio, (Lucius Cornelius) **Asiaticus** zugenamet, war des **Publ. Scipio** Sohn, und des **Scipio Africanus** älterer Bruder, welchem er in den Spanischen und Africanischen Kriegen beystund. Er war sehr kräncklich und schwach vom Leibe, weswegen er zu grossen Thaten nicht allzugeschickt schien. A. R. 564 und im Jahr der Welt 3760 ward er nebst dem **C. Lälius Nepos** Bürgermeister, und gieng als General der Römischen Armee wider den **Antiochus den Grossen** zu Felde, in welchem Kriege sein Bruder **Publius** ihm als Legat beygeordnet wurde. Nachdem er nun den **Antiochus** auf den Magnesischen Feldern bey dem Berge Sipylus geschlagen, bekam er den Zunamen **Asiaticus**. Des **Antiochus** Armee bestund aus 70000 Mann zu Fuß, und 12000 zu Pferde, wobey er auch eine grosse Anzahl von Wagen mit krummen Sensen und viel Elephanten hatte; die Römische Armee aber war nicht über 30000 Mann starck. In dieser Schlacht verlohr der Feind bey nahe 50 00 Mann zu Fusse, und 4000 zu Pferde, 1400 Mann aber nebst 15 Elephanten wurden gefangen, **Antiochus** wurde daher gezwungen, einen Frieden einzugehen, wie er ihm nur von dem **Scipio** vorgeschrieben wurde. Nachgehends beschuldigte man ihn, daß er nebst seinem Bruder die gemeine Schatz-

Schatzkammer betrogen, und nicht alle die kostbare Beute, welche nach der Ueberwindung des **Antiochus** in dessen Lager gefunden worden, der Obrigkeit eingeliefert, auch sonst von dem **Antiochus** Geld genommen hätte, um demselben leidlichere Friedensbedingungen vorzuschreiben. Wegen des ersten zeugte **Cato Censorius**, welcher aber schon lange einen grossen Haß wider die **Sci piones**, und sonderlich den **Africanus**, getragen hatte, selbst wider ihn, wenigstens in so fern, er hätte nach dem Siege viel silberne und güldene Gefässe in des **Antiochus** Lager gesehen, die nachmahls **Scipio** nicht im Triumph und mit der übrigen Beute eingebracht hätte. Kurtz zu sagen, **Scipio** lag bey dieser Anklage unten, und ward verurtheilt, dem gemeinen Wesen eine gewisse Summe Geldes zu ersetzen, welche **Livius** auf quadragies sestertium, oder 100000 Philippeer setzet, wiewohl er dabey meldet, daß einige der Alten von ducenties quadragies sestertium, oder 600000 Philippeer Erwähnung gethan. Beyde Gebrüder sollen sich hierbey sehr großmüthig erzeiget haben, massen der Beklagte seine Ankläger keiner rechten Antwort gewürdiget; **P. Scipio Africanus** aber die Rechnungen seines Bruders wegen des von **Antiochus** empfangenen oder sonst erbeuteten, und hingegen wiederum in den gemeinen Schatz gelieferten Geldes im Angesicht des Raths, welchem ohnedem das Verfahren der Tribunorum wider so wohl verdiente Leute sehr mißfällig war, zerrissen mit dem Beyfügen: Es wäre etwas sehr unbilliges, daß man von ihm, da er zumahl nicht oberster Feldherr in diesem Kriege gewesen, wegen quadragies HS. Rechnung fordere, da er doch in den vorigen Kriegen den gemeinen Schatz mit bis millies, d. i. 5 Millionen Philippeer, bereichert hätte. Indessen weil das Urtheil einmahl ergangen, und **Scipio Asiaticus** nicht allein läugnete, solches verdienet zu haben, sondern auch ferner behauptete, daß er bey weiten nicht so viel in seinem Vermögen hätte; wolten ihn die Tribuni, seine Ankläger, und der Prætor, welcher dem Gericht vorgestanden war, nach der in solchen Fällen üblichen Gewohnheit ins Gefängniß führen. Allein hier schlug sich unversehens **Tiberius Gracchus**, welcher doch vorher der heftigste und gefährlichste Feind der **Scipioner** gewesen war, in das Mittel, und erklärte sich dahin: er müste es dem gemeinen Wesen für höchstschimpflich achten, wenn **L. Scipio** wegen einer Summe Geldes in denjenigen Kercker solte geführet werden, in welchen selbiger vor kurtzer Zeit die vornehmste feindliche Kriegs Obersten, nachdem er sie dem Volck im Triumph gezeiget, hätte stecken lassen; daher er sich derjenigen Gewalt bedienen wolle, welche er als Zunftmeister hätte, dergleichen Beginnen, wie Gesetzmäßig es auch schiene, zu verhindern und aufzuheben. Es wird hinzu gesetzt, als noch selbigen Abend eine Raths-Mahlzeit in dem Capitolio angestellet worden, und sich viele ansehnliche Leute dieser Gelegenheit bedienet, den **Gracchus** mit den **Scipionen** völlig zu versöhnen; wäre es dahin gediehen, daß **Scipio Africanus** jenem seine jüngere Tochter, die **Cornelia**, auf der Stelle verlobet; woran aber andere gezweifelt haben. (Siehe **Gracchus**, im XI Bande, p. 473.) Doch wie der verurtheilte **Asiaticus** die grosse Summe immer schuldig blieb, wurde endlich all sein Gut von dem Prätor eingezogen und nach Gewohnheit öffentlich verauctioniret. Wobey denn nicht nur keine Anzeige eines mit Unrecht erworbenen Vermögens sich gefunden, sondern auch, obgleich dieser **Scipio** schon vor dem Asiatischen Kriege für reich gehalten worden, dennoch die von ihm geforderte Summe bey weitem nicht aus seinen Mitteln zu erheben gewesen; dannenhero auch der Haß des Volcks sich auf einmahl gegen seine Feinde und Ankläger gewendet. Seine Freunde und Verwandten hatten sich auch anerbötet, um der Auction vorzukommen, die angesetzte Straffe aus dem ihrigen zu schiessen. Aber er schlug auch dieses großmüthig aus, so daß jenen nichts mehr zu thun übrig blieb, als daß sie das nöthigste Hausgeräthe für ihn zurück kauften. Man giebt über dieses noch vor, es hätte ihm dennoch der **Cato** als Censor zum Schimpf sein Ritter-Pferd genommen, welches aber der Wahrheit nicht allzu gemäß scheinet. Indessen schadete doch dieses alles der Ehre und dem Ansehen des **Scipio** sehr wenig, wie er denn nicht lange darauf mit einer ansehnlichen Gewalt zum andern mahl nach Asien geschickt wurde, um die zwischen dem **Antiochus** und **Eumenes**, dem Bithynischen Könige, entstandene Zwistigkeiten zu schlichten; auch bey solcher Gelegenheit so wohl von den Königen als freyen Städten in Asien sehr reiche Geschencke empfangen hat, damit er aus denselben die Opffer und öffentliche Schauspiele, welche er in dem Asiatischen Kriege den Göttern zu ehren gelobt zu haben vorgegeben, halten könte; welches auch mit besonderm Pracht von ihm geschehen ist. Es gedencken seiner inzwischen **Justinus** Lib. XXXI, 7. **Liv** lib. 37. 38. 39. **Valer. Maxim.** L. IV. C. 8. L. IIX. C. 1. **Aur. Victor. Florus** L. II. C. 8. **A. Gellius. Eutropius.** L. IV. **Orosius.** L. IV. C. 20. **Appianus** in Syriaca. **Plutarch** in Catone. Der **L. Cornelius Scipio Asiaticus**, dessen **Vellejus** Lib. II. C. 25. gedencket, ist ein Enckel von diesem, welcher auch im Jahr 3867 Bürgermeister war, siehe hiervon die Genealogie unter Scipio.

Scipio, (Marcus) auf Zweyen Naundorff Erbsaß Vornehmer des Raths und wohlverdienter Baumeister, wie auch Vorsteher der Kirchen und Schulen zu St. Thomas in Leipzig, starb den 25 September 1663 im 70 Jahr seines Alters. **Vogels** Leipz. Annales, p. 7 3.

Scipio, (M. Anton) von Piacenza, ein Mönch im Caßinischen Kloster, lebte im 17 Jahrhunderte, und schrieb:

1. Elogia virorum illustrium cœnobii montis Casini, Neapolis 1630 in Fol. und vermehrt wieder aufgelegt, ebend 1643 in Fol.
2. it. elogia quinquaginta heroum benedictinorum, Piacenza 1636 in 4.

Königs bibl. vet. & nova.

Scipio, (P.) ist bey dem **Cicero** pro Sex. Roscio Amerino C. 28. unbekannt, wer er eigentlich unter den vielen **Scipionen** gewesen, doch wird er wenigstens lieber für einen Richter als einen blossen Advocaten bey dem Gerichte über den **Roscius** gehalten.

Scipio, (P. Corn.) der Stamm-Vater der Scipionen, siehe **Scipio**.

Scipio, (P. Cornelius) der Vater P. Cornel. Scipionis Africani des ersten, siehe Scipio.

Scipio, (Pub. Cornelius) Africanus zugenamt, war ein Sohn des Publius Cornelius, von dem der Artickel Scipio zu sehen. Als er noch ein Knabe war, pflegte er zu gewissen Stunden des Tages in den geheimen Ort des Tempels zu gehen; daher das gemeine Volck sagte, er redete daselbst mit dem Jupiter. Er war noch nicht 18 Jahr alt, da er seinen Vater in der Niederlage bey dem Ticino aus einer Lebens-Gefahr errettete, und gelangte noch, ehe er das sonst erforderte Alter erreichet hatte, zu vornehmen Ehrenstellen. Als nach der harten Niederlage bey Cannas viele riethen, man sollte Rom und Italien verlassen, sprang er mit entblösten Degen herfür, und nöthigte sie, ihm zu schweren, daß sie das gemeine Wesen bey gegenwärtigen Zustande nicht verlassen wollten, führte auch den Rest von der Römischen Armee glücklich fast mitten durch die Feinde nach Canusium: Val. Maxim. Lib. V. c. 6. n. 7. Er wurde darauf im Jahr der Welt 3738. Aedilis Curulis, ungeachtet er die behörigen Jahre noch nicht hatte. Nach seines Vaters Tode, da er kaum 24 Jahr alt war, und wegen der grossen Bestürtzung, so der beyden Scipionen Tod und Niederlage verursachet hatte, niemand sich unterziehen wollte, in die Provintz Spanien zu gehen, bot er sich selbsten an, und gieng 3740 als Prätor dahin ab, commandirte auch daselbst die Römische Armee so glücklich, daß er innerhalb 4 Jahren dieses grosse Land den Carthaginensern aus den Händen risse; wie ihn denn auch die Spanier wegen dieser grossen Thaten, und der dabey gebrauchten Klugheit zu ihrem König ernennten, welchen Titul er aber großmüthig ausgeschlagen. Das erste, welches der junge Scipio sich vornahm, betraf die Eroberung von Neu-Carthago, welches die Carthaginenser für ihre Vorraths-Cammer hielten, und mit vielerley Kriegs-Geräthschafft und nothwendigen Sachen zum Schiffbau versehen hatten. Zu dem Ende ermunterte er seine Soldaten hierzu vorhero durch eine wohlgesetzte Rede, stellte sodenn Ordre zum Sturm und brachte es durch List und Tapferkeit dahin, daß die Stadt nebst den beyden Castellen in einem Tag sich an ihn ergab, in welcher er nicht nur einen grossen Kriegs-Vorrath, sondern auch die Geisel antraf, welche die Spanier den Carthaginensern geben müssen, die er ihnen aber wieder zustellte. Unter andern wurde ihm aus den Gefangenen ein überaus schön Frauenzimmer zugeführet, und iederman dachte, er würde sie vor sich behalten; allein Scipio gab sie unberührt ihrem Bräutigam und Anverwandten wieder, wodurch er die Spanier sehr an sich zog. Allucius selbst, welcher ein junger Celtiberischer Fürst war, und an welchen das nur gedachte Frauenzimmer verlobt gewesen, wurde dergestalt durch die Großmuth des Scipio gerühret, daß er zu Bezeugung seiner Danckbarkeit 1400 auserlesene Reuter von seinen Unterthanen aufbrachte, und unter ihm Dienste nahm. Es besuchten ihn auch sodenn die zwey mächtigsten Fürsten von Spanien Indibilis und Mandonius, liessen sich mit ihm in ein Bündnis ein, und stiessen mit ihren Völckern zu ihm. Im Jahr 3741 schlug er mit Hülffe derselben den Asdrubal, des Hannibals Bruder, und zwang ihn, daß er sich mit dem Rest seiner Armee über den Tagus ziehen, und bey den Pyrenäischen Bergen seine Zuflucht suchen muste, nachdem er dem Ueberwinder sein Lager zur Beute überlassen hatte. Die Anzahl der Gefangenen belief sich auf 12000, von welchen alle, die aus Spanien waren, ohne Lösegeld frey gelassen, die andern aber als Sclaven verkaufft wurden. Polybius XI. Unter den gefangenen war ein Kind von ungemeiner Schönheit, mit Nahmen Maßiva, und da man auf geschehene Nachfrage befand, daß es ein Enckel des Numidischen Fürsten Masinissa sey, ward er vom Scipio nebst verschiedenen Geschencken seinem Oheim zugeschicket. Den übrigen Theil des Sommers brachte dieser Feld-Herr alsdenn damit hin, daß er die Völcker aufnahm, welche mit den Römern in ein Bündnis traten; da hingegen die drey Carthaginensische Feld-Herren, welche in Spanien über die Truppen das Commando führten, dahin bedacht waren, wie sie mit gnugsamer Macht den ferneren Progressen desselben Einhalt thun möchten. Allein die Sachen liefen gantz anders, und Scipio schlug nicht nur den Hanno 3743, welcher mit einem neuen Heer aus Africa gekommen war, und nahm ihn gefangen; sondern er begegnete auch im folgenden Jahr dem Gisco und Mago auf gleiche Weise, nahm Oringis, eine der reichsten Städte in Spanien, mit Gewalt ein, und machte damit dem Feldzug ein Ende. Er gieng darauf zu dem Syphax in Africa, und schloß mit ihm eine Alliantz wider die Carthaginenser. Livius XXVIII, 17. 18. 19. Bey seiner Zurückkunfft aber nahm er sich vor, diejenige Städte, welche nach seines Oheims und Vaters Niederlage die Römische Parthey treuloser Weise verlassen, zur Straffe zu ziehen. Die vornehmsten derselben waren Illiturgum und Castulo. Die Einwohner von dem ersten Platz prophezeyeten sich gleich nichts gutes, schickten sich dahero zu einer tapffern Gegenwehr, und trieben auch die Römer bey dem ersten Angriff mit ziemlichen Verlust hertzhafft zurück. Scipio aber gab seinen Soldaten einen nachdrücklichen Verweiß, und ermunterte sie zur Tapferkeit, da es denn dahin kam, daß die Stadt gewonnen und alle Einwohner bis auf die Kinder in der Wiege ermordet wurden. Die Stadt Castulo ließ es dahin nicht kommen; sondern öffnete den Römern von freyen Stücken die Thore, nachdem ihnen Scipio zuvor die Versicherung wegen ihres Lebens ertheilet hatte, Livius XXVIII, c. 19. 20. Nach dieser Eroberung kehrte Scipio nach Neu-Carthago und hielte allda seinem verstorbenem Vater und Oheim zu Ehren ein Schau-Spiel, bey welchem lauter freywillige mit einander fochten. Um diese Zeit verfiel auch Scipio in eine gefährliche Kranckheit, und als die meisten Spanier, unter welchen auch Indibilis und Mandonius die beyden mächtigen Fürsten selber waren, abtraten, sahe es mit ihm gar schlecht aus, besonders da sich unter den Aufrührern 8000 Römer befanden. Allein so bald seine Wiederherstellung kund geworden, änderte sich die Sache im kurtzen, die Spanier zogen sich zurück, die Römer wurden nach Neu-Carthago gelocket, wo Scipio die Rädelsführer beym Kopffe nahm, den übrigen aber durch eine scharffe Anrede ihr Verbrechen vorstellte und ver-

verwies. Da sich diese wieder unter den Gehorsam begeben, gieng er auf die abgefallenen Spanier los, besiegte sie in zwo Feld-Schlachten, und stellte damit die Dinge auf den alten Fuß. Er hielte nach dem vor rathsam, Spanien seinem Legaten, dem **Lentulus**, zu übergeben, verfügte sich A. R. 548 nach Rom, wo man zwar nicht geneigt zu seyn schien, die Ehre des Triumphs ihm zu verwilligen, weil er noch keine von den höchsten Ehren-Stellen in der Republic bekleidet hatte, ihn aber gleich darauf mit dem **Publius Licinius Crassus Dives** zum Bürgermeister machte. Nach diesem wurde er, ohngeachtet sich **Q. Fabius Maximus** und einige andere, welche auf **Scipionis** grosse Thaten neidisch waren, wiedersetzten, mit einer Flotte von 30 Schiffen nach Sicilien geschickt, mit beygefügter Erlaubniß, daß er, wo er es der Republic vor nützlich hielte, auch nach Africa hinüber gehen dürffte, welches er auch auf Verlangen des **Masinissa** mit einer Flotte von 440 Segeln glücklich that, daselbst die Carthaginenser, welche **Asdrubal** und **Syphax**, der König in Numidien, commandirten, zu zweyen mahlen schlug. In der ersten Schlacht, da die Feinde A. R. 550. bey Nacht in ihrem Lager überfallen worden, wurden 40000 Mann von der feindlichen Seite getödtet, und zum theil in ihren Zelten oder vielmehr aufgeschlagenen Stroh-Hütten, verbrannt, und 6000 gefangen. In der andern wurde ihre gantze Macht vollends zerstreuet. **Lälius** und **Masinissa** verfolgten den König **Syphax**, und bekamen ihn nebst seiner Gemahlin **Sophonisbe** in Cirtha gefangen Da die Carthaginenser von der Gefangenschafft des **Syphax** Nachricht erhalten, schickten sie 30 der ältesten und vornehmsten Raths-Herren an **Scipio** ab, welche sich zu seinen Füssen werffen und ihn um Friede bitten musten. **Scipio** ließ sich dieses gefallen, schrieb ihnen aber sehr harte Bedingungen vor, welche die Carthaginenser auch annahmen, um Zeit zu gewinnen, bis **Hannibal** in Africa angekommen wäre. Man machte also den Stillstand und schickte Abgesandten nach Rom. Allein der Stillstand dauerte nicht lange; sondern wurde bald von den Carthaginensern durch die Gewaltthätigkeit derselben, welche sie an den Römischen Gesandten ausübeten, gebrochen. Unterdessen landete **Hannibal** glücklich in Africa an, beschloß aber zuvor, um eine Unterhandlung zwischen ihm und dem **Scipio** Ansuchung zu thun. Diese wurde ihm auch zugestanden, und ein Platz zwischen beyden Lagern bestimmet, wo diese zween berühmte Helden zu einander kamen. Nachdem aber diese Friedens-Handlung fruchtlos abgebrochen ward, ertheilten beyde grosse Feld-Herren ihren Armeen Befehl, sich zum Treffen fertig zu halten, welches auch bey Zama oder Zagna geliefert wurde. Das Treffen nun lief vor den **Hannibal** unglücklich ab. Denn **Scipio** befochte einen vollkommenen Sieg, tödtete 20000 Mann von dessen Armee, und bekam eben so viel Gefangene nebst 11 Elephanten, wobey er denn auf seiner Seite nicht über 1500 Mann verlohr. Hierdurch wurden die Carthaginenser gezwungen um Friede zu bitten, welchen sie auch, wiewohl mit sehr harten Bedingungen, erhielten.

Scipio gieng hierauf mit seinen Völckern nach Italien, brachte, ausser 10 Gulden, so er einem jeglichen Soldaten gegeben, noch 1330000 Rthlr. in den Schatz-Kasten, bekam darauf den Zunahmen **Africanus**, und hielt A. R. 552 einen vortrefflichen Triumph zu Rom, wobey ihn das Volck zum beständigen Consul und Dictator machen wolte, welche Ehrbezeugungen er iedoch nebst vielen andern bescheidentlich abgelehnet. **Cicero** in Scip. **Livius** l. XXX am Ende. Er wurde sodenn mit dem **Tit. Sempronius Longus** zum andern mahl Bürgermeister, und gieng A. R. 553 mit seinem Bruder in Asien, als dessen Legat oder General-Lieutnant, und zwar vornehmlich deswegen, weil der Rath und das Volck einen so wichtigen Krieg dem **L. Cornelius Scipio** nicht gern anvertrauen wolten, als von dem man zuvor noch keine so fürtreffliche Proben der Kriegs-Erfahrenheit gesehen hatte. Doch fügte es das Glück, daß nachmahls die Haupt-Schlacht wider den **Antiochus** in Abwesenheit dieses **Scipio Africanus**, der wegen zugestossener Kranckheit nicht hatte bey der Armee seyn können, gehalten, und also des einen Bruders Ruhm nach ihrer beyden Wunsch, die sich inniglich liebten, durch den andern dennoch nicht verdunckelt wurde. Als er von dar wieder zurück kam, wurde er von den beyden Gebrüdern **Petiliis**, oder nach andern von **M. Nävius**, welche Zunfftmeister des Volcks waren, beschuldiget, daß er der gemeinen Schatz-Kammer einige Summen Geldes entzogen, und mit dem Könige **Antiochus** Correspondentz gepflogen, weil dieser ihm seinen Sohn **Scipio**, der ein Gefangener dieses Königs gewesen, ohne Rantzion wiederum zurück gesandt hatte. Auf diese Beschuldigungen nahm er seine Rechnung mit auf die Rostra, zerriß solche vor allem Volck und antwortete nichts anders, als daß er sagte, er erinnere sich, daß dieses eben derselbe Tag wäre, an welchem er den **Hannibal** geschlagen, und also wäre es billig, daß er ins Capitolium gienge, und daselbst den Göttern dafür danckte. Als er nun hierauf von dem Richter-Stuhl hinweg gieng, folgte ihm alles Volck nach, gleich als ob es die wider ihn angebrachte Klage schon vergessen hätte, und muste so gar der Ankläger selbst aus Schamhafftigkeit, und weil er sonst auf dem Marckt allein stehen geblieben wäre, dahin nachfolgen: Wie man denn auch an die Anklage nachgehends nicht mehr gedachte. Endlich begab er sich doch aus Verdruß nach Liternum, einem nicht weit von Neapolis gelegenen Orte, allwo er seine übrige Lebens-Zeit mit Studieren zubrachte. Er war auch so fleißig, daß er zu der Zeit am wenigsten müßig war, wenn er müßig zu seyn schiene. Es war dieser Entschluß eine Würckung seiner Großmüthigkeit, indem er sich von so viel Neidern, (worunter auch der Poet, **En. Nävius**, war, der zwar seine grossen Thaten nicht leugnen konnte, aber ihm doch eine uneheliche Geburth schuld gab) welche ihm der Ruhm seiner Thaten zuwege gebracht, nicht immerdar wolte anfechten lassen, ob er wohl in der That nicht viel von ihnen zu besorgen hatte. Doch zeigte er noch in seinem Tode gnugsam, daß ihn solche Unbilligkeit schmertzte, da er nach der meisten alten Verfasser Bericht auf sein

Grab-

Grabmahl setzen ließ: Undanckbares Vaterland, du sollst nicht einmahl meine Gebeine haben. *Arminius enucleat.* P. 2. Im übrigen ist er auch einer der ersten vornehmen Römer gewesen, welche eine artigere und politere Lebens-Art, als ihre Vorfahren, anzunehmen gewust, ob er gleich dabey den Alten an Tapferkeit nichts nachgegeben, und die ihm anvertrauten Geschäfte mit gröstem Fleiß und Eifer ausgerichtet. Man wolte von ihm glauben, daß sein Vater Jupiter selbst gewesen, weil man in seiner Mutter Bette ehemahls eine grosse Schlange gefunden, ihn auch als ein Kind ein Drache umwickelte, ohne ihm einigen Schaden zu thun. Also wurde er auch von keinem Hunde auf dem Capitolio angebellet, wenn er schon bey Nacht-Zeit in selbiges kam. Sonsten wird auch von ihm angemercket, daß er ein vertrauter Freund des Poeten **Ennius** gewesen, daß er sich nicht einmahl im Grabe von ihm habe trennen lassen. **Vellej.** l. I. c. 13. Seine Gemahlin war die Aemilia, des Aemilius Paullus Tochter. Er hinterließ 2 Söhne: Der erste war **Cneus**, so, wie schon gedacht, von dem Könige Antiochus gefangen, aber bald wieder auf freyen Fuß gestellet wurde. Der andere war **Publius**, welchen **Cicero in Bruto**, wegen seiner Beredsamkeit lobet, und welchen **Vellejus** Lib. I. c. 10. anführet. Er heisset eigentlich **P. Cornelius Scipio Africanus**, und war zwar Augur und Aedilis Curulis zu Rom; weil er aber ein ungesunder und kräncklicher Mann war, gelangte er weiter zu keinen Ehren-Stellen. Er nahm aber des L. Aemilius Paullus Sohn an Kindes Statt an, weil er keinen Sohn hatte, welcher denn hernach P. Cornelius Scipio Africanus genannt wurde, und eben der Africanus der jüngere war, so Carthago eroberte und zerstöhrete, welches in dem Artickel Scipio (Publ. Cornelius Aemilianus) weitläuftiger erzehlet worden. Die Genealogie des **P. Cornelius Scipio Africanus** siehe unter dem Artickel Scipio. Siehe auch von ihm **Hannibal** im XII Bande, p. 474 u. ff. **Polybius** l. 10. und 11. **Livius** l. 2. sqq. **Florus** l. 2. c. 8. **Eutropius** Lib. III. c. 10. **Valer. Maximus** Lib. IV. c. 1. & 6. **Aurel. Victor** de vir. illustr. c. 49. **Orosius** Lib. IV. c. 20. **Augustin.** de Civit. Dei Lib. III. c. 21.

Scipio (P. Corn.) **Asina**, siehe Scipio.

Scipio, (P. Corn.) **Barbatus**, siehe Scipio.

Scipio, (Publ. Cornelius) **Nasica** zugenamt, war des **Cn. Cornelius Scipio Calvus** Sohn, welcher nebst seinem Bruder in Spanien getödtet wurde, und des **Publ. Scip. Africanus** Vetter. Er war nicht allein ein überaus beredtsamer und in den Rechten wohl erfahrner, sondern auch über dieses ein sehr tapferer Mann; wie er denn alle hohe Ehrenstellen, als die Prätur, das Bürgermeister-Amt, und die Censur bedienet hat. Als er im Jahr der Welt 3757 Prätor war, bezwang er nicht nur die Lusitanier, sondern brachte auch fast gantz Spanien unter der Römer Bothmäßigkeit. Als er darauf im Jahr 3758 mit dem **M. Acilius Glabrio** Bürgermeister wurde, erlegte er bis 30000 Boier, und brachte auch solches Volck unter der Römer Gewalt. Insonderheit war seine Frömmigkeit und Tugend ungemein groß, wie ihn denn der Römische Rath schon A. R. 547, da er noch weiter nichts, als Quästor war, öffentlich vor den ehrlichsten und besten Mann in der Republick erklärte, und ihm das von Peßinus abgeholte Bild der Göttin Cybele zu verwahren gab, als welches nach des Oraculs Befehl bey einem also qualificirten Manne gesetzet werden muste. Sonsten wurde er auch wegen seiner ungemeinen Klugheit und Weisheit Corculum genennet; wiewohl andre diesen Namen seinem Sohn beylegen. **Aur. Victor** de vir. illust. c. 44. **Rutilius** de vet. ICt. c. 11. **Grotius** de vit. ICt. l. 1. c. 3.

Scipio, (P. Cornelius) **Nasica**, des vorhergehenden Sohn, wurde im Jahr der Welt 3788 mit dem **C. Martius Figulus** zum Bürgermeister erwählet, weil aber solche Wahl nicht richtig war, danckten sie beyderseits wieder ab. Er wurde darauf im Jahr 3791. mit dem **M. Popillius Länas** Censor, da er denn die Clepsydras zu Rom einführete. Denn weil die Wolcken oder trübe Luft oft die Sonnen-Strahlen verhinderten, die Stunden richtig anzuweisen, so erfande der kluge Mann zu Rom ein Mittel, die Tages- und Nachts-Stunden vermittelst der Wasser-Stunden-Gläser zu bestimmen. **Plinius** Lib. VII, c. 60. Die Römer nennten eine dergleichen Uhr Solarium, welche aber mit bessern Rechte Horologium Hydraulicum hätte sollen genennet werden. Er schaffte anbey die Statuen, die sich viele aus Ehrgeitz selbst setzten, von dem Römischen Marckte weg, und als er endlich im Jahr 3795 wieder mit dem **M. Claudius Marcellus** Bürgermeister wurde, überwand er die Dalmatier, und hielt seinen Triumph über sie, wiewohl doch andere melden, daß er sowohl den Triumph ausgeschlagen, den ihm der Rath angeboten, als den Titel eines Imperatoris, den ihm seine Soldaten geben wollen. Er ertheilte auch den Rath, daß man Carthago erhalten sollte, weil die Beybehaltung derselben zum Wohlstande der Stadt Rom unumgänglich nöthig wäre, ungeachtet **Cato** aus unversöhnlichen Haß auf ihre Zerstörung drang, **Florus** L. II, c. 12. Er hat das Lob, daß er gewesen Eloquentiæ primus, Juris scientiæ consultissimus, ingenio sapientissimus, woher er denn auch den Beynahmen Corculum bekommen. Er hinterließ einen Sohn, den **P. Cornelius Scipio Serapion**, dessen **Cicero** in Orat. Catil. I, c. I. gedencket, und welcher im Jahr der Welt 3812 Bürgemeister gewesen. Seine Genealogie siehe unter **Scipio**, von dem ein eigener Artickel folget.

Scipio, (Publius Cornel.) **Nasica**, **Serapion** zugenamt, war des vorgedachten jüngern **P. Cornelius Scipio Nasica** Sohn, und derjenige, dessen **Cicero** pro Milone c. 30 gedencket. Er ward A. R. 611 Prätor Urbanus, das folgende Jahr Prätor Peregrinus, A. 615 aber nebst **D. Junius Brutus Callaicus** Bürgermeister, und hat bey den Geschichtschreibern unter andern auch dieses Lob, daß er nichts gethan oder gebilliget, ausser was dem gemeinen Wesen wahrhaftigen Nutzen bringen konte, daher er auch einige Jahre darauf abwesend (welche Ehre zuvor niemand wiederfahren) zum **Pontifex Maximus** in Rom ernen-

ernennet worden. Als nicht lange hernach **Tiberius Gracchus**, sein naher Anverwandter, welcher durch Erneuerung der Agrarischen Gesetze so viele Unruhe im Staat angerichtet, sich zu seiner Sicherheit des Capitolii bemächtigte, und solches dem Bürgermeister **Mucius Scävola** angezeigt wurde, dieser aber keine Gewalt gebrauchen noch zulassen wollte, daß man einen Römischen Bürger unverhörter Weise zum Tode verurtheilte; fieng **Scipio** in der Versammlung an, daß, weil der Bürgermeister die Republic verrathen wollte, diejenige, welche dem Untergang derselben vorzukommen gedächten, nur ihm folgen sollten: worauf er alsobald seinen langen Rock aufschürtzte, unter dem Gefolge vieler Rathsherren und ihrer Bedienten von dem Rathhause weggieng, mit einigen andern einen Anfall auf den **Gracchus** that, in welchem dieser letztere mit einem Stulfuß erschlagen wurde. Dieses war zu Rom, seit dem die Könige daraus vertrieben worden, das allererste Exempel eines bürgerlichen Auflaufs, darinnen jemand um das Leben gekommen. Nichts destoweniger wurde nachmals diese That des **Scipio** von allen Ständen sehr gelobet, indem **Gracchus** öffentlich sollte gesaget haben, daß noch der gantze Rath und Adel müsten aus dem Wege geräumet und alle Regierungs-Geschäfte dem Volck überlassen werden. Des **Gracchus** Körper warf man in die Tyber, und verschiedene seiner Freunde wurden mit dem Tode, oder Verweisung ins Elend, bestraft. Wiewohl die Sache lief mit dem **Scipio** auch nicht zum besten. Denn das Volck war damit so übel zufrieden, daß **Scipio Nasica**, ungeachtet er Hoherpriester war, sich in Rom nicht durfte blicken lassen, sondern nach Asien unter dem Schein einer Gesandtschafft sich verfügen muste; der Rath aber wurde gezwungen, zu Besänftigung der Gemüther die Eintheilung der Aecker, welche **Gracchus** eingeführet hatte, zu bestätigen. Weil dem **Nasica** aber dieses Herumschweifen, welches einem Exilio nicht ungleich war, sehr schmertzte, so starb er bald darauf zu Pergamo. **Vellej. Paterculus** l. 2. c. 3. **Plutarch.** in Gracchis. **Valer. Maxim.** l. 3. c. 2. **Florus** l. 3. c. 14. 15. **Aurel. Victor.** c. 59. 64. Er hinterließ einen Sohn, welcher auch **Pub. Cornelius Scipio Nasica** hieß, und im Jahr der Welt 3830 mit dem **C. Calpurnius Bestia** Bürgemeister zu Rom wurde, aber auch noch selbiges Jahr starb, dahero er auch eben nicht bekannt ist, siehe seine Genealogie unter Scipio.

Scipio, (P. Cornel.) Scapula, siehe Scipio.

Scipio, (Pub. Cornelius Aemilianus) Africanus der Jüngere zugenannt, war eigentlich des **L. Aemilius Paulus** Sohn, welcher den letzten König in Macedonien, den **Perseus**, überwand, und folglich ein Enckel des andern **Paul Aemils**, der in der Schlacht bey Cannas ums Leben kam. **Publius**, des **Africanus** des ältern Sohn, nahm ihn an Kindes statt an, weil er sowohl als sein eigener Bruder **Cnejus** keine männliche Erben hatte, und nennte ihn **Scipio Aemilianus**, wodurch, nach den Gesetzen der Kinder-Annehmung, die Nahmen der beyden Geschlechte vereiniget wurden. Er war ein vortrefflicher Mann, und hatte alle Qualitäten an sich, die beydes zu einem Kriegshelden und Staatsmann gehören, so, daß er die Ehre von beyden durch seine grosse Eigenschafften, im Felde sowohl als auf dem Rathhause erhielte, **Vellejus** Lib. I, c. 12. **Cicero** de claris Oratoribus, c. 21. fället dieses Urtheil, daß sowohl Scipio als C. Lälius es in der Tapferkeit und Beredsamkeit sehr hoch gebracht gehabt: Scipio hätte dem Lälius in keinem etwas nachgegeben. Weil aber ein jeder nicht alles kan, noch es auch gewöhnlich ist, daß einer in viel Dingen zugleich vortrefflich sey, so sey es geschehen, daß man im Kriege dem Scipio, und in der Beredsamkeit dem C. Lälius den Vorzug lasse. Die erste Probe in Kriegsdiensten legte er unter seinem Vater **Paul Aemilius** ab, da er nach der Ueberwindung des Macedonischen Königes **Perseus** die Flüchtigen so begierig verfolgete, daß er erst nach Mitternacht wiederum zurück ins Lager kam, da ihn jedermann für verlohren schätzte. Er gieng folgends unter dem **L. Licin. Lucullus** A. R. 603 in Spanien, und empfieng daselbst zur Belohnung eine so genannte Mauer-Krone, weil er der erste gewesen, welcher die Mauren einer von den Römern belagerten Stadt, Namens Intercatia, im Lande der Vacceer erstiegen hatte. Er hielt auch einen Zwey-Kampf mit einem überaus grossen Spanier, der den tapfersten unter den Römern herausgefordert, welchen er aber erlegte, und mithin über denselben den Sieg davon trug. In dem nächstfolgenden Jahre gieng er hinüber in Africa, allwo er eine Belagerungs-Crone erhielt, weil er 8 belagerte Römische Cohortes erlöset hatte. A. R. 607, und im Jahr der Welt 3802 wurde er, ohngeacht er nur um die Bauherrn-Stelle zu Rom angehalten, durch Dispensirung der Gesetze in einem noch minderjährigen Alter, nebst dem **C. Livius Manulianus Drusus**, zum Bürgermeister gemacht. Das nächstfolgende Jahr wurde ihm Africa zu gouverniren anvertrauet, da er denn die Stadt Carthago förmlich belagerte, und nach grosser Mühe endlich 3804 eroberte und verbrannte. Er erfüllte also dasjenige sattsam, wenn **Cato**, der sonsten niemand zu preisen gewohnt war, von ihm sagte, daß er allein die wahre Tapfferkeit und Vorsicht hiezu besässe, und daß alle die übrigen, welche in Africa gedient, nur Schatten wären. **Vellejus** II, c. 1. A. R. 619 ward er nebst dem **C. Fulvius Flaccus** zum andernmal Bürgermeister, eroberte im folgenden Jahr die mächtige Stadt Numantia, und führte A. R. 621 die gefangenen Numantiner zu Rom im Triumph auf, woher er auch den Beynahmen **Numantinus** erhielte. Siehe *Numantia* im XXIV Bande, p. 1628. Uebrigens hatte er wohl studiret, und war ein grosser Liebhaber der Gelehrten, wie er denn den **Polybius** und den **Panätius**, einen Stoischen Weltweisen, sowohl daheim, als in der Fremde, bey sich hatte. Es ist auch niemand leicht unbekannt, daß man ihm die Vorspiele des **Terenz** zuschreibet. **Vellejus** l. c. c. 13. **Cicero** saget von ihm, er habe beständig die Wercke des **Xenophon** in Händen gehabt, die so voller gründlicher Anweisung sowohl in Absicht auf den Krieg, als auf den Frieden sind, **Cicero** Tuscul. Quæst. Lib.

Lib. II. 62. Etwas besonders ist es, daß das Römische Kriegs-Volck, ungeachtet es unter ihm die meisten Siege erfochten, doch jederzeit die wenigste Beute zurück gebracht. Welches sonder Zweifel daher kam, weil dieses insgemein sein Sprichwort war: Ich bekämpfe mit den Meinigen meine Feinde, und nicht das ihrige. Man pflegte auch dahero insgemein von ihm zu sagen, die gütige Natur habe ihn zu dem Ende hervorgebracht, damit die Tugend sich in ihm vollkommen darstellen, und den Menschen als ein wahres Exempel dienen könne. Er wurde A. R. 625 ohngefehr im 54 Jahre seines Alters ohnverhofft im Bette todt gefunden, nicht ohne Verdacht, daß ihn die Gracchen ermordet; wiewohl auch einige die Schuld auf seine eigene Gemahlin, die Sempronia, schieben wollen, welche eine Schwester der beyden Gracchen, und des ältern Africanus Enckelin gewesen. Diese Muthmassung gründete sich auf zweyerley Ursachen. Die erste solte seyn, daß er die Ermordung des jüngern Tiberius Gracchus, welche in seiner Abwesenheit geschehen, nach seiner Zurückkunft ungescheut gebilliget, und recht gesprochen, die andere aber, daß er sich den beyden Zunftmeistern dem C. Gracchus, einem Bruder des vorgedachten Tiberius, und dem C. Carbo, als dieselbe nebst dem Fulvius Flaccus, damahligen Prätor, einen neuen legem agrariam einführen wolten, mit so grosser Hefftigkeit widersetzt, daß dieselbe fast alle Hoffnung, mit ihrem Unternehmen durchzudringen, musten fahren lassen. Weil nun sein Tod so unvermuthet erfolgte, und er sodann mit bedecktem Haupte hinaus getragen, und auf den Scheiter-Hauffen geleget worden, hat man nicht unbillig geglaubet, daß ihn Gracchus, nebst seiner Schwester, gewaltsamer Weise aus dem Wege geräumet. Eben dieser und sein Groß-Vater, P. Cornel. Scipio Africanus, werden von Virgilio Aeneid. VI. 845. SCIPIADÆ genennet. Ferner heißt dieser jüngere Scipio beym Horaz L. II. Sat. I. v. 17. SCIPIADES. Tit. Liv. l. 48. und 52. Vellejus Paterc. l. 1. und 2. Aurel. Victor. de vir. illust. c. 58. Cicer. in Bruto & Somn. Scip. Plutarch. in Gracchus. Polyb. Appian. Eutrop. Orosius. Von ihm redet auch Horaz L. II. Sat. I. v. 17. Seine Genealogie siehe endlich unter Scipio. Appianus in Libyco. Plutarchus in Scipione. Plinius L. XV. c. 18. Florus L. II. c. 15. Solinus c. 40. Strabo L. 16.

Scipio, (Q. Metellus Pius) des Pompejus Schwieger-Vater, hatte den Namen Metellus, weil ihn der Q. Cäcilius Metellus Pius, von welchem in dem XX Bande, p. 1279. an Kindes statt angenommen hatte. Er ward A. R. 701 mit seinem Schwieger-Sohn Pompejus Bürgermeister. Nach der Pharsalischen Schlacht entwich er nach Africa, und fieng daselbst nebst dem Cato durch Hülffe des Königs Juba den Krieg wider den Cäsar von neuem an, wo er auch nach Hirtii Bericht de bello Africano, zuerst die Elephanten zum Streit abgerichtet hat (Siehe Begers Thesaur. Brandenb. Vol. III. p. 542.) Er hatte aber das Unglück, von demselben geschlagen zu werden, wobey ihm verschiedene Scribenten Schuld geben, daß er die Schlacht wider des Cäsars behertzte und siegreiche Armee zur Unzeit gewaget, da er wegen seiner starcken Reuterey, und weil das gantze Land vor ihn war, den Cäsar allem Ansehen nach durch Hunger und Durst, als wovon derselbe bereits geplaget wurde, hätte aufreiben können. Hiernächst dienet ihm auch zu keinem Ruhm, daß er nach verlohrner Schlacht sich gleich zu Schiffe gesetzt, und davon geflohen, an statt bey seinen Soldaten zu bleiben, welche sich in ihr vorhergehabtes Lager begeben, und allda sich gerne aufs neue gewehret hätten, wenn nur ein Anführer zugegen gewesen wäre. Scipio meinte zwar nach Spanien zu entrinnen, ward aber durch widrigen Wind gerade zu des Cäsars Flotte, welche P. Sitius commandirte, getrieben, worauf er, um nicht lebendig in seines Feindes Hände zu fallen, sich selbst das Schwerdt in den Leib stieß. Als einige von des Sitius Soldaten, welche in sein Schiff eingedrungen, mit diesen Worten nach ihn fragten, wo der Feldherr wäre? soll er noch ein wenig lebend geantwortet haben: dem General ist nun wohl. Hirtius de bello Afric. Plutarch in Cæs. Appian. de bello civ. Vellejus Paterculus. Florus Lib. IV, 2.

Scipio, (Romanus) siehe Mercurius (Hieronym.) im XX Bande, p. 956.

Scipio, (Sebastian) ein Böhme aus Pilsen, trat 1584 in seinem 17 Jahre in die Jesuiter-Gesellschafft, lehrte die Philosophie und Mathesin, wie auch eine Zeitlang die Glaubens-Controversien, und schrieb, als er noch in der Societät lebte, in seiner Mutter-Sprache

1. De cælibatu sacerdotum.
2. Postillam a se collectam.
3. Varia opuscula, die er aus andern Sprachen übersetzt.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Scipio, (Sebastian Coquillatus) ein Medicus aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, gab *Galeni* libellum, quos, quibus & quando purgare liceat, ins Lateinische übersetzt cum Commentariis zu Lion 1557 in 16 heraus, schrieb auch de materia & forma medicamentorum, so bey dem erstern mit angedruckt. Hyde Bibl. Bodlejana.

Scipio Africanus, siehe Scipio (P. Cornelius) Africanus.

Scipio Asiaticus, (Lucius Cornel.) siehe Scipio (Luc. Cornel.)

SCIPIO EBURNEUS, siehe Scepter, im XXXIV Bande, p. 579.

Scipio Ferreus, ein Italiäner, lebte im Anfang des 16 Jahrhunderts, und hat zuerst eine Methode erfunden, die Cubischen Gleichungen in der Algebra aufzulösen, welche hernach von Cardano bekannt gemacht, und Methodus Cardani genennet worden. Siehe Wolffs kurtzer Unterricht von den Algebraischen Schrifften §. 50. Siehe zugleich den Artickel Algebra im I Bande, p. 1193.

SCIPIO GOTHORUM, eine Stütze der Gothen, wodurch der Nahme Gustavus, Schwedisch, Götstaff, ausgedruckt wird. Man ertheilte dem Könige in Schweden, Gustavo I, den Nahmen zum Zeichen der Hoffnung, die man von ihm machte, auf den sich die Gothen oder Schweden als eine gewisse Stütze würden zu verlassen haben. Loccenius in Hist. Suec.

Scipion, ein Pohlnischer Staroste, siehe Scipio

Scipio Nasica, siehe Scipio (P. Corn.) Nasica.

Scipione, Sepione, Lat. *Sepionium*, eine kleine Stadt im Hertzogthum Piacenza, welche von dem daselbst befindlichen saltzigten Wasser den Zunahmen Salse bekommen.

SCIPIONUM SEPULCRUM, welches Cicero pro Archia c. 9. anführet, ist das Begräbniß der gesammten Familie derer Scipio, in welches der Scipio Africanus der erstere die Statue des Junius mit setzen ließ. Man will noch heutiges Tages hiervon einige Ueberbleibsel entdecket haben, indem man unter vielen Steinhaufen und Gemäuern etwas über den Appischen Weg eine sehr alte Tafel gefunden, wo ein gewisser Scipio dem Chetilius, seinem Freygelassenen, einen Platz eingeräumet, darauf ohngefehr 10 Urnen Raum gehabt. Daher viele glauben, daß daselbst die Begräbnisse der Scipionischen Familie gewesen seyn müssen. Sonst war der gantze Platz zwischen dem Schlosse S. Angeli, und dem Vaticanischen Berge, vor den Zeiten des Pabsts Alexanders mit einem dicken Walde umgeben, welcher der Familie der Scipionen geheiliget war. Mitten darinnen war eine Pyramide zum Ehren-Gedächtniß dieser Familie aufgerichtet. Ludewigs Reliqu. MSt. T. I. p. 467. 483.

Scipio Santa Croce, Geschlecht, siehe Santa Croce, (Publicola von) im XXXIII Bande, p. 1805.

Scipse, siehe Schüpff, im XXXV Bande, p. 1354.

Scipsius, (Joseph. Phil.) von Celle gebürtig, gab zu Anfang des 30jährigen Krieges eine Schrifft heraus, unter dem Titul: Civis Saxonicus, worinnen dem Churfürsten zu Sachsen die Allianz mit dem Kayser wiederrathen wird. Gryphius de Scriptor. Hist. Sec. XVII.

SCIRA, *Scirophoria*, ein Fest, welches man zu Athen der Minerva zu Ehren jährl. feyerte, welche auch den Beynahmen Sciras davon bekomen hat. Die Benennung wird gemeiniglich von Sciron hergeleitet, so in dem Griechischen ein Sonnendach bedeutet, wie denn auch an diesem Tage die Eteobutaden, eine gewisse athenienfische Familie, in Begleitung der Priester des Neptunus, der Sonnen und Minerven, eine weisse Umbellam, oder Sonnenschirm, aus dem Schlosse zu Athen nach Sciros oder Sciron, einem nahe dabey gelegenen Städtgen, getragen haben. Die Bedeutung war, daß anjetzt die rechte Zeit zum Bauen, und die Häuser unter Dach zu bringen, sey. Es ward aber dieses Fest den 12 Tag des Monats Scirophorions, welcher auch davon den Nahmen hat, und theils mit unserm May, theils aber mit dem Junius der Zeit nach überein gekommen, von langen Jahren her gefeyert, wiewohl es nachgehends, da an eben diesem Tage auch der Sieg bey Mantinea erfochten worden, hierdurch noch grösser und solenner worden. Sonsten ward an diesem Tage in dem Tempel der Minerven Scira sehr starck mit Würffeln gespielet. Weil es nun hiebey ohne Betrug niemahls abgegangen, so sind nachmahls davon alle listige Betrügereyen SCIRAPHI genennet worden. Meursius hält auch dafür, daß an eben diesem Tage das Wettlaufen, Oschophoria genannt, gehalten worden, welches aber nicht genugsam erwiesen zu seyn scheinet. Siehe *Oschophoria*, im XXV Bande, p. 2087. Meursius Græcia feriata. Castellanus de fest. Græc. in σκιροφορία. Fasold. de fest. Gr. 3. 8.

Sciraci Basci, ist ein Bedienter am Persianischen Hofe, welcher den Königl. Keller mit Wein versorget, Lat. *Cellarius Regis Persarum.*

SCIRAPHI, siehe *Scira.*

Sciras, eine Insul, siehe Salamis, im XXXIII Bande, p. 654.

Sciras, Gr. Σκιρὰς, ist ein Beynahme der Minerva, welcher der Wahrsager Scirus selbst zu Athen in dem Phalereo einen Tempel erbauete, da sie sonst auch einen Tempel in der Insul Salamin hatte. Pausan Attic. c. 36. Herodot. Uran. p. 476. Siehe auch die Artickel: Scira, ingleichen Minerva, im XXI Bande, p. 353. und Salamis, im XXXIII Bande, p. 654.

St. Scirbaldus, siehe St. Bonifacius, den 5 Junii, im IV Bande, p. 606. u. ff.

SCIREBURGIA, Stadt, siehe Shepton.

St. Sciria, eine Jungfrau in Irrland, von welcher das berühmte Closter Killskyre in der Landschafft Meath den Nahmen hat. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 24 Mertz.

Scirias, siehe Minerva, im XXI Bande, p. 353. und *Scira*, ingleichen Salamis, im XXXIII Bande, p. 654.

SCIRIFIUS, siehe Scherifen, im XXXIV Bande, p. 1329.

SCIRION MONS, siehe Hermon, im XII Bande, p. 1747. u. f.

SCIRITÆ, Volck, siehe Sciros, Ort in Arcadien.

Sciro, Insul, siehe Sciros.

Sciro, Stadt, siehe Sciros.

Sciro, (St. Georgio di) Insel, siehe St. Georgio di Sciro, im XXXIII Bande, p. 1834.

SCIROMA, siehe Gewächs, im X Bande, p. 1375.

SCIRON, Nahme einer Himmels-Gegend, und eines Windes, der daher entstehet, siehe *Hypocircius*, im XIII Bande, p. 1463.

Sciron, ein Vorgebürge in der Provintz Phthiotis in Thessalien am Golfo di Zeiton, und an der Meer-Enge Thermopylæ. Claudianus gedencket desselben im Buche von dem Getischen Kriege. Baudrand T. II. p. 170. 171.

Sciron, ein Städtgen bey Athen, siehe Scira.

Sciron, ein Weg ausser Athen, welchen der beruffene See-Räuber Sciron ausgebessert, daß nur eine Person sicher gehen konnte; Nachgehends hat der Kayser Hadrianus denselben dermassen zurichten lassen, daß zwey Wagen einander füglich ausweichen und neben einander hinfahren konnten. Melissantis Schatz-Kammer Griechischer Antiq. p. 89.

Sciron, Gr. Σκίρων, des Canethus und der Heniocha Sohn, ein berühmter Strassen-Räuber, welcher seinen Aufenthalt auf einem hohen und jähen Felsen, so ein Theil des Berges Sciron war, zwischen Athen und Megara hatte, und all

alle Reisenden, die ihm in die Hände geriethen, zwang, ihm die Füsse zu waschen, die er aber denn auch darbey mit solchen alsdenn über den Felsen hinunter ins Meer stieß, da denn eine besondere Schildkröte sich herbey fande, welche diese Leute alsofort vollend umbrachte. Als aber mit der Zeit Theseus über ihn kam, wurde er sein Meister, und stürtzete ihn hinwiederum über den Felsen hinab, da er denn wieder ersauffen mußte. Nach andrer Meynung aber hat er ihn umgebracht, und ihn zum Andencken zu oberst auf den Fels gelegt, woselbst dessen Gebeine lange Zeit zu sehen gewesen, und endlich Gelegenheit zur Fabel gegeben, daß er selbst in solchen Felß verwandelt worden, und ihm den Nahmen Saxa Scironia gegeben. **Plutarch.** in Thes. c. 30. **Diodor Sicul** lib. IV. c. 61. **Pausan.** Attic. c. ult. **Ovid.** Metamorph. lib. VII. v. 446. und über denselben **Cnipping** l. c. **Pomponius Mela** II. 3. **Plinius** IV. 7. Doch sind auch, welche wollen, daß er ein redlicher und braver Mann gewesen, der selbst die Strassenräuber auf alle Art verfolget, ehrlichen Leuten aber kein Leid zugefüget, daher denn auch **Cychreus** ihm selbst seine Tochter zur Ehe gegeben; **Aeacus** aber hingegen wieder dessen Tochter, **Endeide**, geheyrathet habe. **Plutarch** in Thes. c. 30. Die **Tragödie**, die **Euripides** von ihm verfertiget gehabt, ist verlohren gegangen. **Fabric.** Bibl. Gr. lib. II. c. 18. §. 3.

SCIRONIA RUPES, so **Claudian** de Bello Get. v. 188. anführet, sind die Felsen bey Megaris in Griechenland, woselbst sich ehemals **Sciron** aufgehalten. Siehe **Sciron**.

SCIRONIA SAXA, siehe **Sciron**.

SCIRONIDES PETRÆ, siehe **Sciron**.

SCIROPHORIA, siehe *Scira*.

SCIROPHORION, hieß bey denen Atticis der letzte Monath im Jahre, siehe *Scira*.

Sciros, Schiro, Sciro, Isola di Ciro, Lat. *Scyros*, eine Insul auf dem Archipelago oder griechischen Meer, an der Küste von Europa, am Eingange des Golfo di Zeiton. Sie wurde vor Zeiten Sciros genennet, und von einem Volcke, so Dolopes geheissen, und wegen seiner Räuberey zur See sehr berühmt gewesen, bewohnet, so aber **Cimon**, General der Athenienser, daraus vertrieb, daher denn auch die Athenienser solche Insul nach dem sogenannten Frieden des **Antalcidas**, im Jahr der Welt 3563. behielten. Daselbst hat sich auch **Theseus** in seinem Exilio aufgehalten. Sie liegt auf der nord-ostlichen Seite der Insul Negroponte, und hatte vormals 4. Städte auf 4. Bergen. Die Stadt **Schiro**, so einen Hafen hat, liegt Südwest-wärts, und ist ein Bischöflicher Sitz unter dem Ertzbischoff von Athen. Die Insul begreift ohngefehr 80. Meilen im Umfange, ist fruchtbar und volckreich, und stehet unter Türckischer Bothmäßigkeit. Dieses ist der Ort, wohin **Thetis** ihren Sohn **Achilles** schickte, um daselbst erzogen zu werden: Die Insul hat viel Wein, Baumwolle und Flachs, und eine grosse Menge von wilden Ziegen, aus deren Milch die Einwohner sehr viel delicate Käse machen. **Plin.** l. 36. c. 17. Von dieser Insul findet man bey dem **Suidas** ein Sprichwort: *Scyrius principatus*, welches von einem geringen Reiche gebraucht wird, weil diese Insul vormals von den Pelasgern und Cariern bewohnet worden, und sehr steinicht und unfruchtbar an Lebens-Mitteln ist. Von den wilden Ziegen, so sich auf dieser Insul befinden, pflegt man CAPRA SCYRIA von denen zu gebrauchen, die die Wohlthaten mit Uebelthat vergelten, gleichwie jenes Thier die Gefässe voll Milch mit den Hinter-Füssen umstößt. Sonst ist des **Lycomedis** Residentz, so diese Insul als König besessen, völlig vergangen. Dessen Tochter **Dejanira** von **Achilles**, der sich in Frauenzimmer-Kleidung daselbst in seiner Jugend aufgehalten, beschlafen worden. Merckwürdig ist, daß die Steine aus dieser Insul, wenn si ganß gelassen werden, auf dem Wasser schwimmen, aber alsdenn unter sincken, wenn man sie zerschlägt. **Baudrand** Tom. II. p. 174. a.

SCIROS, Insel, siehe **St. Georgio di Sciro**, im XXXIII. Bande, p. 1834.

Sciros, eine Stadt, siehe **Sciros**, eine Insul.

Sciros, Sciron, war ein kleines Städtgen, nahe bey Athen, siehe *Scira*.

Sciros, nach dem Zeugnisse des **Stephani** ein Ort und Wohnung in Arcadien bey der Stadt Parrhasia. Die Einwohner haben SCIRITÆ geheissen. **Baudrand** T. II. p. 170.

SCIRPATIUS, siehe **Scirpazzo**.

Scirpazzo, Lat. *Scirpatius*, ein Fluß in dem Hertzogthum Meyland, welcher in der Provintz Pavia entspringet, und sich in den Po ergeußt.

SCIRPHÆ, nach dem **Stephanus** eine Stadt, in der Provintz Phocis gelegen, hieß vor Zeiten Cirra oder *Cirrha*. **Aldus Manutius** lieset in seinem MSt. *Scirphthæ*, siehe *Cirra* im VI. Bande, p. 15.

SCIRPHTHÆ, siehe *Scirphæ*.

SCIRPUS, siehe **Binsen**, (grosse) im III. Bande, p. 1888.

SCIRPUS ALTISSIMUS, *Pit. Tournef.* siehe **Binsen**, (grosse) im III. Bande, p. 1888.

SCIRPUS MAJOR, siehe **Binsen**, (grosse) im III. Bande, p. 1888.

Scirrhenpflaster, **S. Glossäi** aus dem **Schröder**, siehe *Emplastrum ad Scirrhos*, S. Glossæi ex Schrœdero, im VIII. Bande, p. 1097.

Scirrho, (**Schmertzlinderndes Pflaster** im) **Heisters**, siehe unter dem Artickel **Scirrhus**.

Scirrho, (**Schmertzlindernde Salbe** im) **Heisters**, siehe **Schmertzlindernde Salbe** im **Scirrho**, **Heisters**, im XXXV. Bande, p. 327.

SCIRRHODES ERYSIPELAS, siehe **Rose**, (**Angesichts-**) im XXXII. Bande, p. 857.

Scirrhöse Mandeln, siehe **Mandeln am Halse**, im XIX. Bande, p. 904.

Scirrhösen Geschwulsten, (**Pflaster zu**) **D. D. C.** aus dem **Th. Hofm.** siehe *Emplastrum in Scrophulis, scirrhosis & nodosis Tumoribus plane irresolubilibus*, D. D. C. ex Th. Hofmann. im VIII. Bande, p. 1097.

Scirrhöse Speicheldrüsen. Es beschreiben zwar viele Schriftsteller überhaupt, wie man am Halse und andern Orten allerley verhärtete Drüsen und Scirrhen wegnehmen solle; wie aber insbesondere die so genannten Parotides oder Maxillares, als welche die vornehmsten Speicheldrüsen

sen sind, und an grossen Aesten der Halspulsader hängen, wegzunehmen, wird bey wenigen beschrieben gefunden, ob schon gantze Disputationen davon heraus, und sonst vieles von andern ihren Zufällen in vielen Büchern beschrieben stehet. Ja man findet vielmehr, daß die meisten Aertzte und Wundärtzte mißrathen oder verbiethen, selbige wegzunehmen: weil sie an so grossen Adern anhängen, und also ohne offenbare Lebensgefahr nicht könnten weggenommen oder ausgeschnitten werden. Es ist zwar die Vorsichtigkeit dieser Schrifftsteller billig zu loben, weil es allerdings wahr, daß grosse Gefahr bey dieser Operation ist, zumal wenn man nicht recht wohl damit umzugehen weiß: indem nicht nur Wunden, bey welchen diese Adern, so in gedachte Drüsen hineingehen, von ohngefehr durch- oder abgestochen werden, in wenig Minuten, ehe ein Wundartzt dazu kommen kan, den Tod verursachen, und sie dahero billig für absolut tödtlich gehalten werden; sondern es springet auch bey der Operation das Blut mit solcher Heftigkeit und in solcher Menge heraus, daß, wenn man es nicht alsobald wohl zu stillen weiß, der Patiente einem Unerfahrnen unter der Hand sterben müßte. Dennoch ist es nicht unmöglich, selbige wegzunehmen, und weil ein rechtschaffener Artzt und Wundartzt allezeit trachten muß, seine Kunst zu verbessern; So kommen ihm oft Patienten unter die Hände, welche andere, wegen unzulänglicher Erfahrung oder Geschicklichkeit, oder aus Furcht nicht anzurühren gewaget, denen er aber doch nach Möglichkeit helfen soll. Da nun auch dergleichen sehr grosse scirrhöse Parotides und Maxillares oder Ohrdrüsen, dem berühmten Heister öfters, und zwar in Helmstädt noch verschiedene sehr merckwürdige vorgekommen, welche in etlichen Jahren sich durch keine Medicamente haben vertheilen, noch durch etzende Mittel wollen wegbringen lassen, ob sie schon von guten Aertzten und Wundärtzten lange tractirt gewesen; sondern immer grösser geworden, und die Leute nicht nur sehr verstellet, sondern auch, wegen der dazu kommenden Schmertzen, der Krebs und andere Zufälle zu befürchten gewesen; Als hat er kein Bedencken getragen, solche Scirrhen, die sich durch Medicamente, von welchen am Ende dieses Artickels soll gehandelt werden, nicht haben wollen heben lassen, auf folgende Manier wegzunehmen. Nachdem er vorher zum Blutstillen ein gutes stopfendes Naß, zusammen gedrehete leinene Läppgen und Carpie in gnugsamer Menge, nebst guten Bovist, etlichen dicken Compressen, und einer langen Binde von sechs Klaftern zurechte machen lassen, hat er den Patienten auf einen Stuhl an das Licht gesetzet, und den Kopf und Hände wohl halten lassen; hierauf mit einem Incisionsmesser durch einen langen Schnitt die Haut nach der Länge der Geschwulst von oben bis an das Ende aufgeschnitten; hernach mit dem Messer die Geschwulst aller Orten abgesondert, und endlich von den grossen Adern, woran sie gehangen, abgeschnitten: da denn das Blut mit solcher Gewalt heraus gesprungen, daß wohl wenigstens ein Pfund verlohren gegangen, ehe er das Messer weglegen, und die Geräthschafft zum Verbinden herlangen können. Derohalben, daß sich der Patiente nicht zu todte geblutet, hat er alsobald etliche zusammen gerollte leinene Läppgen und Carpiewelgern in das stopfende Naß getauchet, eines nach dem andern auf die blutenden grossen Adern feste aufgedrucket, die übrige Höhligkeit der Wunde mit dergleichen trockenen Läppgen und Carpie wohl ausgefüllet, und immer mit der Hand alles fest zusammen gedrucket, dieses hernach mit etlichen grossen Stücken Bovist bedecket, über diese etliche dicke Compressen geleget, wobey aber das Bluten noch immer angehalten, und solches alles endlich mit der Binde verbunden, fast auf die Art, wie die Pulsader nach der Arteriotomie verbunden wird: worauf sich das Bluten endlich gestillet. In eine dergleichen Geschwülste, welche die größte gewesen, hat er müssen einen Creutzschnitt machen. Nach der Operation lässet Heister den halb todt gebluteten Patienten in das Bette bringen, und jemanden das Verband etliche Stunden mit der Hand wohl andrücken, darauf das Blut stehet; hernach lässet er den Patienten bis den dritten oder vierten Tag stille liegen, ohne das Verband aufzulösen, damit sich inzwischen die Adern desto besser schlüssen, und kein frisches Verbluten entstehen möge: Denn als er einsmals bey einer Jungfer, welche über den harten Verband gar sehr geklaget und ungedultig gewesen, den anderen Tag, um ihr etwas Linderung zu schaffen, dasselbe auflösen wollen, und die Hälfte der Binde aufgemacht worden, sey das Blut alsobald mit grosser Gewalt aus der Wunde gelaufen, daß er genöthiget worden, die Binde alsobald wieder fest zu zühen, worauf es sich wieder gestillet. Bey dem ersten Aufbinden lasse er nur sehr behutsam die Binde und blutigen Compressen, und was etwan von dem Bovist ohne Gewalt abgehet, nachdem solches vorhero mit warmen Weine oder Brannteweine losgeweichet, wegnehmen, wiederum frische Compressen mit warmen Brannteweine oder sonst einem zertheilenden Foment von Kalckwasser und Campherbrannteweine, der Geschwulst halben, darüberlegen, und mit einer andern Binde, wie die erste gewesen, verbinden; aber nicht gar zu feste zuzühen, wie das erstemal, damit die Patienten alsdenn besser mögen schlingen, essen und trincken können: welches sich bey dem ersten Verbande gar nicht, oder sehr schwerlich thun lassen. Das andere Verband lässet er wieder zwey Tage sitzen, hernach aber alle Tage verbinden; doch den Bovist, und was sonst in der Wunde steckt, nicht mit Gewalt heraus reissen; sondern nur täglich so viel abnehmen, als gantz gerne abgehet; allemahl aber wieder frische Carpie mit Digestiv auflegen, bis das Unterste endlich durch die Schwürung von selbsten los- und herausgehet, welches aber ordentlich acht bis zehen Tage Zeit erfordert. Hierauf reiniget Heister die Wunde mit seinem ordentlichen Digestivsälbgen, welches er auch, statt eines Wundbalsams, fortgebrauchet, bis die gantze Wunde voll Fleisch gefüllet, die er zuletzt mit trockener Carpie schlüsset. Den Schnitt richtet er allezeit so ein, daß die Narbe hinter den Backen kommt,

kommt, damit man sie von vorne nicht sehen könne. Garengeot lehret zwar auch, die verhärteten Drüsen, Scirrhen und Krebse auszunehmen; allein er machet die Sache dabey so leichte, daß er vom Blutstillen fast gar nichts gedencket; sondern nur lehret, daß man nach dem Ausschneiden, auch selbst der scirrhösen und krebsigen Brüste, keine Blutstillung gebrauchen, sondern die Wunde nur gleich wieder zusammenhäfften solle, so würde sie gar bald und wohl wieder heilen, und kämen bey dergleichen grossen Geschwulsten öfters kaum etliche Tropffen Blut. Hieraus aber erhellet: 1) daß er diese verhärtete Drüsen unter seiner Haupt-Lehre wohl nicht verstehen müsse, oder diese Operation niemahls gesehen habe, ob er schon die Operationen der vornehmsten Wund-Ärtzte in Paris, viele Jahre, wie er schreibet, mit angesehen: denn sonst würde er solche ins besondere entweder mit Namen genennet haben, oder doch bekennen müssen, daß sich die Wunden nach Ausnehmung dieser Drüsen, wegen heftigen Blutens, nicht so geringe tractiren noch häften lassen: indem sich der Patiente ohne Blutstillung und guten Verband gewiß würde zu todte bluten. 2) Wie schädlich oft die allgemeinen Lehren in der Chirurgie sind, wenn man die besondern Fälle und vornehmsten Ausnahmen nicht dabey anführet; Denn wenn einer Garengeots Lehre, die zwar an andern Orten, wo keine grossen Adern sind, angehet, folgen, und nach seiner Beschreibung scirrhöse Speichel-Drüsen heraus nehmen und tractiren wollte; so würde ihm gewiß der Patiente unter den Händen sterben: indem er solche nirgends von der beschriebenen Manier ausnimmt. Man muß sich also wundern, warum er kein Wort von diesen Drüsen gesaget, und ist zu muthmassen, daß diese Operation zu Paris nicht gebräuchlich, oder sich daselbst vielleicht noch niemand unterstanden gehabt, selbige zu unternehmen. In dem Anhange, welchen Tilling im Jahre 1693 in Leyden über den Scultet heraus gegeben, siehet man, daß die Holländer dergleichen Operationen auch schon verrichtet haben. Doch darf man diese Operation nicht leichte vornehmen: theils weil sie gefährlich, theils weil sie häßliche Narben zurücke lässet, und theils weil sich diese Geschwülste auch noch öfters, sonderlich bey Kindern, oder auch, wenn sie sonst bey Erwachsenen noch nicht gar zu lange gewähret, mit Medicamenten wegbringen lassen. Derohalben soll man erstlich diesen Weg, als den gelindern, versuchen, und ist zur Vertheilung sehr gut, wenn man solche verhärtete Drüsen täglich mit Stein- oder Seifen-Oele, worunter etwas Campher gerieben, oder auch mit Antstein- oder Wachholder-Oele wohl warm reibet, und hernach ein zertheilendes Pflaster, als das Diachyl-Pflaster mit Queckfilber, oder Mynsichts Schweiß- oder Barbetts Seifen-Pflaster mit Agtstein- oder Wachholder-Oele bestrichen, warm überleget, und darüber noch oft warme zertheilende Kräuter-Säckgen überbindet. Hierbey aber müssen die innerlichen Medicamente, als von welchen der beste Nutzen zu hoffen, nicht vergessen werden. Zu dem Ende denn zertheilende Träncke, als das Schwalbenwurtz- und Braunwurtz-Decoct, nebst zertheilenden Essentzen, täglich ein paar mahl zu geben, und zu Zeiten darauf Morgens im Bette zu schwitzen. Nebst diesen können auch Pulver von gebranntem Schwamme und Stein-Saltze, als welchem in diesem Uebel eine besondere Krafft zugeschrieben wird, ferner das Schweißtreibende Spießglas und dergleichen, des Tages ein paar mahl gegeben werden. Einige rathen, von gepülverten Eidexen öfters einige Messerspitzen voll zu essen. Den Aethiopem mineralem, wie auch das süsse Queckfilber, wenn sie vorsichtig gebrauchet werden, hat man in diesen Kranckheiten sehr gut befunden; und muß bey allen diesen Medicamenten zuweilen darzwischen laxiret werden: wie denn auch der berühmte Engelländer Harris in Differt. Chirurg. XI. den Gebrauch des süssen Queckfilbers ohne Salivation sehr rühmet. Wenn aber auch dieses alles nicht helffen wollte, könnte wohl, wenn sich der Patiente dazu entschlüssen will, eine Speichel-Cur vorgenommen werden: maassen nicht nur *Agricola* in seiner Chirurg. parva, und andere versichern, daß öfters solche scirrhöse Geschwulsten am Halse dadurch wären gehoben worden, sondern auch Heister selbst schon guten Nutzen, wiewohl nicht in allen, davon gesehen. Wenn die Geschwülste dieser Drüsen eine Entzündung bey sich haben, können sie, wenn die Zertheilung nicht will von statten gehen, zuweilen zur Eyterung gebracht, und hernach wie andere Abscesse curiret werden: wie man denn auch gesehen, daß sie zuweilen bey dem Gebrauche der zertheilenden Medicamenten von selbst zur Eyterung gegangen. Wenn sie aber schon alt sind, wird man sie nicht leichte zur Eyterung bringen, sondern durch erweichende Medicamente vielmehr vergrössern, oder ihren Anwachs befördern, oder gar einen krebsichten Schaden daraus machen: Mit etzenden Medicamenten lassen sie sich auch nicht leicht wegbringen, und ist gleichfalls zu befürchten, daß durch selbige der Krebs und der Tod verursachet werde.

SCIRRHONES, werden kleine Läuse, oder vielmehr andere kleine Würmlein genennet, welche in der Haut stecken, und kaum zu sehen sind.

SCIRRHOS, (EMPLASTRUM AD) *S. Glossæi ex Schrœdero*, siehe *Emplastrum ad Scirrhos*, S. Glossæi ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 1097.

SCIRRHOSIS, siehe Scirrhus.

SCIRRHOSIS ET NODOSIS TUMORIBUS PLANE IRRESOLUBILIBUS, (EMPLASTRUM IN) *D. D. C.* ex Th. Hofmann. siehe *Emplastrum in Scrophulis, scirrhosis & nodosis Tumoribus plane irresolubilibus*, D. D. C. ex Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 1097.

SCIRRHOS MAMMARUM, (CATAPLASMA AD) *D. D. C.* ex *Th. Hofmann.* siehe Brey, im IV Bande, p. 1344.

SCIRRHUM UTERI, (ENEMA AD) *Mynsicht.* siehe Clystier, im VI Bande, p. 500.

Scirrhus, Lat. *Scirroma*, ist eine harte unschmertzhafte Geschwulst, welche in allen Theilen des Leibes, sonderlich aber in den Drüsen zu entstehen pfleget, und eine Stockung und Vertrocknung des Geblütes in dem verhärteten Theile zur Ursache hat.

hat. Es entstehen aber dergleichen Geschwulsten so wohl in innerlichen als äusserlichen Theilen des Leibes, als in der Leber, Miltz, Lunge, Gekröse, Krösdrüse, Gebährmutter, in den Lippen, Zunge, Mandeln, Gaumen, Zahnfleische, Halse, Brüsten, Achseln, Weichen, männlichen Gliede, Hoden und allenthalben im Fette: sie folgen auch meistentheils auf Entzündungen; zuweilen aber entstehen sie auch ohne Entzündung, insonderheit bey solchen Leuten, welche dickes, zähes oder so genanntes melancholisches Geblüte haben: als woraus die Ursachen solcher Geschwülste gnungsam abzunehmen sind. Die Folgerungen eines Scirrhen aber sind, daß der verhärtete Theil seine Verrichtung nicht mehr beobachten und thun kann, auch die dabey gelegenen Theile verhindert und drücket: Dahero denn dadurch öfters Entzündungen, Verschwürungen, Krebs, Brand, Lähmigkeit, Unbeweglichkeit und Schwinden der dabey gelegenen Theile verursachet, und sonsten andere Zufälle erreget werden, welche nach Unterscheid des leidenden Theiles unterschiedlich sind. Einen äusserlichen Scirrhus erkennet man durch das Sehen und Fühlen: wenn nehmlich eine sehr harte Geschwulst, sonderlich an drüsigen äusserlichen Theilen vorkömt, die weder entzündet noch schmertzhafft ist. Die Prognosis ist unterschiedlich: denn 1) nachdem ein Scirrhus lange gewähret oder alt ist, nachdem ist er auch schwerer, oder wohl gar unmöglich zu zertheilen; 2) Bey jungen und sonst gesunden Leuten sind selbige noch öfters zu curiren, als bey alten und ungesunden; 3) Nachdem der leidende Theil einen nothwendigen Gebrauch hat, nachdem ist auch die Gefahr grösser; dahero alle innerliche Scirrhen gefährlicher, denn die äusserlichen sind; 4) Je schlimmere Zufälle ein Scirrhus erreget, desto gefährlicher ist er: denn so lange derselbe nicht schmertzet, so lange ist auch die Gefahr nicht gar groß, und das Uebel dem Patienten noch ziemlich erträglich; So bald aber selbiger anfänget schmertzhafft zu werden, und wehe zu thun, so ist ein Krebs zu befürchten. Dennoch ist überhaupt zu wissen, daß alle Scirrhen mit Medicamenten sehr schwer wegzubringen, dahero man dem Patienten nicht leicht eine gewisse Cur versprechen kann noch soll. Es erfordert aber die Cur, den Scirrhus zu zertheilen: welches man aber doch bey alten, die sehr lange gewähret, wie auch bey ungesunden und melancholischen Leuten, nicht leicht unternehmen soll, zumahl an den Weiber-Brüsten: weil durch die zertheilenden Medicamente der Scirrhus leichte aufrührisch gemacht, und in einen Krebs verwandelt wird; derohalben soll man solche Scirrhen lieber in Ruhe lassen, damit man nicht übel ärger mache. Wenn aber ein Scirrhus noch nicht alt, nicht gar harte, und noch nicht schmertzhafft, auch der Patiente sonst von guter Leibes-Beschaffenheit ist, so kann man solchen mit innerlichen und äusserlichen zertheilenden Medicamenten zu vertheilen trachten. Die innerlichen Medicamente, welche die stockenden, dicken Feuchtigkeiten vertheilen, als da sind gute Holtz-Träncke, zertheilende Essentzen oder Tincturen, nebst gelinden Mercurialien, und darzwischen gebrauchten laxirenden Mitteln, müssen allhier das beste thun: denn den äusserlichen ist allhier wenig zu trauen: weil mit selbigen entweder nichts ausgerichtet, oder der Scirrhus gar in einen Krebs verwandelt wird. Derowegen muß ein guter Medicus nothwendig mit zu Rathe gezogen werden, welcher auch behörige gute Diät zu verordnen weiß. Unter den zertheilenden äusserlichen Medicamenten können zuförderst die Pflaster gebrauchet werden: dergleichen sind das Gummi Ammoniacum, Galbanum, Opopanax, Sagapenum, Bdellium &c. von welchen entweder eines alleine, oder einige zusammengemischt, als ein Pflaster aufzulegen; oder es können selbige mit dem Pulver der Bryonien- oder runden Osterluzey-Wurtzel vermischet werden. Eben zu dem Ende dienet auch das Galban-Ammoniac-Gummi- und Schierlings-Pflaster, welche entweder für sich alleine, oder mit einander vermischt, aufgeleget werden können. Ingleichen ist Vigonis Frosch-Pflaster mit Queckfilber, wie auch das Diachyl mit Queckfilber, wie nicht weniger folgendes sehr dienlich:

Rec. Gumm. Galban.
Opopanac. ana ℥j.
Ammoniac.
Bdellii, ana ℥ij.
Olei Olivar. ℔ij.
Ceræ citrin. ℔ß.
Pulv. Rad. Aristoloch. long. ver.
rot. ver.
Lapid. Calamin.
Myrrh.
Thur. ana ℥j.
Therebinth. venet. ℥iv.
M. F. l. a. Emplastr.

Zuweilen lassen sich die Scirrhen mit zertheilenden Aufschlägen zertheilen, dergleichen folgender ist, welcher sehr gut thut:

Rec. Rad. Bryon. alb. ℥iv.
Aristol. rot.
Angelic. ana ℥j.
Herb. Sabin.
Rut.
Scord.
Absinth.
Flor. Chamomill. aa. Mj.
Melilot.
Sambuc.
Alth.
Centaur. minor. aa. Mß.

Kochet es mit gnung schlechtem Wasser in einem verschlossenen Gefässe zur Dicke eines Breyes, und thut zuletzt dazu:

Galban. Vitell. Ovi solut. ℥iij.
Farin. Lin. ℥ij.
Olei Lin. q. s.
M. F. Catapl.

welcher oft warm aufzulegen, und die innerlichen Medicamente zugleich mit zu gebrauchen. Oder man kochet dergleichen Kräuter in Eßig, und schläget selbigen oft warm, als eine Bähung über. Auch werden die sauern Dämpfe, zur Vertheilung dieser Geschwülste sehr gelobet, wenn man sie täglich etliche mahl gebrauchet: z. E. wenn man den Dampf von heissen scharffen Eßige an den scirrhösen Theil öfters gehen lässet, und

und derselbe inzwischen mit Tüchern umdecket wird, damit der Dampf desto besser gefangen bleibe, und an den Scirrhus gehe. An statt des gemeinen Eßigs, kann man auch hierzu Lavendel-Hollunder-Rauten- oder Theriaceßig nehmen; oder man güsset dergleichen Eßig auf glühende Steine, und lässet den Dampf, entweder, wie vorhero gesaget, oder durch einen Trichter, an den leidenden Theil gehen. Einige zünden ein wenig Schwefel in einem Schüsselgen an, und lassen diesen sehr penetranten Geruch an den Scirrhus: wobey man sich aber wohl vorsehen muß, daß solcher Rauch nicht zu starck sey, weil ihn die Lunge nicht vertragen kann, und er Ersticken verursachen könnte. Andere halten noch mehr vom Zinnober, von welchem man 10 12. bis 20 Gran auf Kohlen oder glüende Steine wirft, und hernach den Rauch an den Scirrhus lässet; welcher Rauch zwar sehr durchdringend und zertheilend ist, dieweil der Zinnober aus Schwefel und Queckfilber bestehet: man hat sich aber hierbey gleichfalls vorzusehen, damit derselbe durch öftern Gebrauch nicht unvermuthet einen Speichelfluß erwecke: ingleichen daß dieser Rauch nicht zu weit in den Hals gehe, dieweil selbigen die Lunge gleichfalls nicht gar wohl vertragen kan. Ferner sind die Mercurialien sehr dienlich, welche entweder gleich Anfangs, oder wenn vorige Medicamente nichts helfen wollen, können gebrauchet werden. Zu dem Ende bereitet man nebst dem innerlichen Gebrauche des Queckfilbers ein köstlich zertheilendes Sälblein aus Queckfilber, welches mit ein wenig Terpenthin und Schweineschmaltz, so viel zum Einreiben nöthig ist, in einem gläsernen Mörsel zu einem Sälblein gemacht wird: Mit diesem reibet man zwey- bis dreymal des Tages den Scirrhus, und legt hernach **Vigonis** Froschpflaster mit Queckfilber oder ein anders von obbelobten Pflastern über. Damit aber diese Medicamente keinen Speichelfluß erwecken, welcher hier zuweilen nicht dienlich ist, oder den man sonsten nicht gerne haben will, soll man ohngefehr über den vierten bis fünften Tag dem Patienten allemahl eine gelinde Purgantz geben, entweder aus gepülverter Jalappe, oder aus Laxierpillen, damit das Queckfilber wieder durch den Stuhl möge ausgeführet werden. Nebst diesem soll man auch, um dem Speichelflusse vorzukommen, dem Patienten öfters in den Hals sehen, und beobachten, ob selbiger etwan anfange zu schwellen oder wehe zu thun, welches ein ordentliches Zeichen des bevorstehenden Speichelflusses ist, der bey manchen gar leicht erreget wird. Wenn man also aus diesen Zeichen abnimmt, daß ein Speichelfluß kommen will, soll man nicht nur den Patienten, wie vorgesagt, purgiren, sondern solches auch, wo die Zeichen des Speichelflusses hierauf noch nicht vergangen, wiederholen, und unterdessen mit den Queckfilberartzneyen einige Tage inne halten, bis diese Zeichen wiederum vorbey sind. Wenn man so fleißig fortfähret, gute Diät und andere innerliche zertheilende Medicamente dabey gebrauchet, so wird sich der Scirrhus zertheilen, wo er anders noch zu zertheilen ist. Wenn aber der Scirrhus durch alle diese Medicamente sich nicht wolte zertheilen lassen, und derselbe sicher könnte ausgeschnitten werden, insonderheit wo selbiger noch beweglich, und der Patiente starck genug, soll man ihn bey Zeiten ausschneiden, damit kein Krebs daraus werde, als welcher bey allen Scirrhen zuletzt zu befürchten stehet, und die Wunde mit dem Balsamo Arcæi, oder sonst einem guten Wundbalsam wieder zuheilen. Wo aber der Scirrhus unbeweglich, ungleich, der Patiente schwach, kräncklich, mehrere Scirrhen an sich hätte, von Eltern gebohren, welche gleichfalls Scirrhen gehabt, der Scirrhus bey grossen Adern läge, deren Blut man nicht stillen könnte, oder so, daß man selbigen nicht gantz könnte ausnehmen, soll man auch keine Ausrottung oder Ausschneiden vornehmen, wie auch alle zertheilende, erweichende, und scharfe oder etzende Medicamente meiden, als von welchen leichtlich der Scirrhus schmertzhaft, und in einen Krebs verwandelt wird; Sondern man soll in solchen Fällen vielmehr trachten den Scirrhus in Ruhe zu erhalten, daß er nicht schmertzhaft werde, und dadurch dem Patienten von dem jämmerlichen Zustande des Krebses, so viel möglich, zu bewahren; oder wenn er auch schon schmertzhaft wäre, daß dennoch kein Krebs daraus werde. Dieses geschiehet durch gute Diät und dienliche Medicamente, sowohl innerliche als äusserliche, welche die Schärfe und starcke Bewegung des Geblütes mäßigen: derohalben sollen solche Leute nur allerley gute Suppen vom frischen Fleische, wie auch sonderlich leicht verdauliche Speisen, als Fleisch von jungen und zarten Thieren, ingleichen von gelinden Erd- und Gartengewächsen, als Gersten, Haber, Reis, Hirse, Manna, zarten Gemüse, Spinat, Spargel, Scorzonere, Wegwart, Haberwurtzel, Pastinac, weisse Rüben, warmen Hopfen, und dergleichen Speisen, welche keine Schärfe bey sich haben, genüssen. Zum Trancke dienet am besten, entweder ein gutes reines und gesundes Wasser, wenn der Patiente anders Wasser trincken kan, oder zum Wassertrincken gewohnt ist, oder eine Ptisane, oder ein Decoct von der China-Sarsaparill-Gras-u. Engelsüßwurtzel, von Ehrenpreiß, Hirschzungen, Ottermeunige, Heydnisch Wundkraut, Mauerraute, Frauenhaar und dergleichen. Wenn aber schon Schmertzen bey dem Scirrhus sind, kan nebst vorhergehenden Sachen etwas weisser Mohnsamen mit gekocht, und von diesem Trancke nach Belieben getruncken werden. Wolte der Patiente solche Träncke gerne etwas süßlich haben, insonderheit wo die Schmertzen heftig, könte man dieselben mit dem Syrup von weissen Mohnsamen etwas süßlicht machen. Hierbey kan man dem Patienten oft ein Pulver von Krebsaugen, präparirten Muscheln, Wermuthsaltze, Bergzinnober, rohen und schweißtreibenden Spießglase, um die Schärfe zu vermindern, eingeben, auch wo die Schmertzen groß sind, unter jede Dose einen halben Gran vom Laudano Opiato mischen, und solches täglich ein- bis zweymal, ja nach Befinden dreymal eingeben. Das Pulver von den Kellerwürmgen, oder der frisch daraus gepreßte Saft wird hier auch sehr gerühmet. Ingleichen ist das Wallrath vortrefflich, die Schmertzen zu lindern, wenn es nebst vorigen Artzneyen öfters zu einem Quentgen eingenommen wird: darzwischen man aber öfters mit dienlichen Mercurialpillen und Pulvern purgiren, auch im Frühlinge und Herbst eine

eine Ader öffnen lässet. Aeusserlich soll auf den Scirrhus ein Bleypflaster oder ein Bleyplättlein, welches vorhero mit Quecksilber wohl zu bestreichen, übergeleget und beständig darauf getragen werden, welches kühlet, temperiret, und vor dem Schmertzen und Krebse sehr bewahret. Wenn aber der Scirrhus schon schmertzhaft wäre, und ein solches Pflaster oder Bleyplättgen die Schmertzen nicht genug linderte, können auch Salben, oder andere Pflaster, welche aus schmertzlindernden Medicamenten bestehen sollen, aufgeleget werden, als z. E.

Rec. Ungventi Diapompholygos ℥ij.
Opii gr. x.
Misce.

Mit welchen der schmertzhafte Ort öfters zu bestreichen. Oder:

Rec. Acet. Lithargyris. ℥j.
Ol. express. Sem. Hyoscyam.
Papav. alb.
Ol. infus. rosar. ana, ʒij.
M. F. l. a. Nutrit. darunter thut zuletzt
Opii, gr. vi. ad x.

Welches auf ein Tüchlein geschmieret, etlichemal des Tages frisch soll aufgeleget werden, an statt der Salben sind auch folgende kühlende Pflaster sehr dienlich: als **Mynsichts** Bleypflaster, das Mennigpflaster und das Augennichtpflaster, oder nachfolgendes vortrefflich schmertzlinderndes Pflaster:

Rec. Succ. recent. express. & pur. fol.
Hyoscyami.
Papav. hort.
Phellandr. ana ℥iv.

Kochet es bey gelinden Feuer, lasset es dicke werden, und thut darzu:

Ceræ alb. ℥viij.
Ol. infus. rosar. ℥j.
F. Empl. Oder:

Rec. Sacch. Saturni, Ceruss.
Amalgam. Mercur. & Saturn.
Ol. express. Hyoscyam.
infus. Rosar. ana ʒij.
Ceræ alb. ℥iv.
M. F. Empl.

Worzu auch, wenn die Schmertzen sehr groß, ein wenig Opium kan gethan, und also übergelegt werden. Endlich haben wir noch hier zu erinnern, daß einige Schrifftsteller rathen, die Scirrhen auch entweder durch die Eyterung, oder durch etzende, oder durch Brennmittel wegzunehmen. Dieweil aber sowohl durch die Eyterung als auch durch etzende Medicamente leichtlich ein Krebs erwecket wird, und das Brennen nicht nur den Leuten gräßlich vorkommt, sondern auch die Patienten solches nicht zulassen, über das gar schwer ist, einen Scirrhus gäntzlich auszubrennen, ohne andere Theile zu verletzen, so ist wohl am besten, daß man einen schmertzenden Scirrhus, wo es anders des Ortes wegen sicher geschehen und das Bluten gestillet werden kan, als z. E. an den Brüsten, Speicheldrüsen, Hoden und Lippen, gantz oder völlig ausschneide, wie oben bereits gesaget worden: denn sonsten, wenn etwas übrig gelassen wird, folget leichtlich ein Krebs hernach. Ja was das ärgste, wenn auch schon der Scirrhus vollkommen weggenommen ist, folget dennoch oft wieder ein neuer, und wohl gar ein Krebs, ohne Schuld des Wundartztes. Sonst aber verbindet man die Wunde nach der Operation erstlich mit blutstillenden Medicamenten, hernach mit einem Digestiv oder dem Rosenhonige, und heilet selbige zuletzt mit eben demselben oder mit einem Wundbalsam, wie sonst eine Wunde. Viele wollen, weil einige Scirrhen nach der Operation gerne wiederkomen, daß man nach dem Ausschneiden den Grund mit einem Brenneisen wohl brennen solle, um die Wurtzel der Geschwulst recht auszurotten, und das Bluten zugleich mit zu stillen. Dieweil aber solches sehr schmertzhaft, und dennoch ungewiß, ob das Uebel nicht wiederkommen werde, auch das Bluten auf andere Art gestillet werden kan, als scheinet das Brennen selten nöthig, ja öfters wohl gar schädlich zu seyn.

Scirrhus, (Brüsten.) siehe *Mammarum Scirrhus*, im XIX Bande, p. 834.

Scirrhus, (Gebährmutter.) *Scirrhus Uteri.* Die Kennzeichen des in der Gebährmutter entstandenen Scirrhus sind, wenn man in dem Munde der Mutter eine Härte und wiederstehende Geschwulst verspühret, und an diesem Orte eine Schwerigkeit fühlet; insonderheit wenn die Patientin aufgerichtet stehet, daß sie bedüncket, als ob die Mutter vor Schwerigkeit aus dem Schoosse fallen wolte, oder da sie lieget, der Mastdarm davon erdrücket werde; kein Fieber noch Schmertz ist dabey vorhanden, es sey denn, daß der Scirrhus noch nicht vollkommen wäre, da denn wohl einiger, wiewohl gelinder, Schmertz empfunden wird. Im Anfange ist noch wohl Rath zu haben, da man, nach Befinden der Umstände, durch alterirende, lindernde, austreibende und heilende Decocte dem Uebel steuren kan, worbey auch die weissen Seeblumen, blauen Violen, rothen und weissen Rosen, Kürbis- und Melonenkernen in Wasser gekocht, darinnen glüender Stahl zehnmahl abgelöscht worden, guten Nutzen haben. Wo aber bereits eine gäntzliche Verhärtung und vollkommener Scirrhus worden ist, da hat man sich wenig Hülfe zu versprechen: Denn weder Purgiren noch Aderlassen, Clystiren, Bäder, und was ein verständiger Medicus mehr anrathen mag, werden hier sonderliche Hülfe thun. Im Anfange eines Scirrhus möchten sie wohl noch einigen Nutzen schaffen können, allein wer ist so geschickt, daß man den Anfang eines Mutterscirrhus wissen könte, ehe und bevor selbiger nicht die gantze Gebährmutter durchzogen hat, da man ihn denn erst aus der Schwere, und Niederdrucken der Gebährmutter kundig wird. Demnach bleibet die Prognosis dieses Gebrechens, daß die Cur wie in andern Scirrhen vornehmlich auch an diesem Orte sonderlich schwer und fast unmöglich sey, und daß dieser Sirrhus, wo man ihm nicht mit gröster Vorsichtigkeit begegnet, sich leichtlich, entweder in eine steinigte Härte, oder gar in einen Krebsschaden verwandelt. Indessen thut man dabey, was man kan, und zu dem Ende werden innerlich alle zertheilende und durchdringende Essentzen gebrauchet, als die Essentia Gummi Ammoniaci, Bdellii, Galbani, die Tincturæ Martiales, Antimonii Tartarisatæ und Anti-

timonii solares, darneben muß man auch das Laxiren mit Qveckfilber nicht vergessen. Einsprützungen sind auch gut, sie dürffen aber weder sehr anhalten, noch zu sehr erweichen, denn jene würden die Mutter noch mehr erhärten, diese aber zu einem Krebsschaden Anlaß geben. So werden auch Bähungen, ingleichen äusserliche Pflaster gebrauchet; wie auch dieses Decoct:

Rec. Rad. foenicul.
Petrosel.
Asar.
Aristoloch. rot. ana, ℥ß.
Polypod. ℥j.
Hb. Chamædr. aqvat.
Fumar.
Carduiben. ana, Mj.
Flor. Cent. min.
Malv. ana, Mß.
Sem. Anis.
Fœnicul.
Malv. ana, ʒij.

Schneidet alles gröblicht, güsset vier Pfund Ziegenmolcken drauf, lasset es fest und zugedeckt zwey Stunden lang stehen, seiget es durch ein reines Tüchlein, thut ferner darzu:

Syr. fumar. ℥vj.
M.

Lasset die Patientin alle Morgen und Abende acht Loth davon trincken. Aeusserlich wird gerühmet das Emplastr. de Herb. Thee.

Rec. Gumm. Galban. ℥iij.
Sagapen.
Ammoniac. ana, ℥ij.

Löset es in Terpenthinöle auf, so viel ihr brauchet, und thut darzu:

Gumm. Elem. ℥iß.
Ol. C. C. ℥vj.
Tart. fœtid. ℥j.
Camphor. ʒiß.
Tacamahac. ℥ij.
Myrrh. ℥iij.
Pulv. Hb. Thee, ℥iv.
Sperm. Cet. ℥ij.
Picis, ℥vj.
Terebinth. ℥v.
Colophon. ℥iij.
Sal. volat. Succin. ℥j.
Tartari, ℥ß.
Ceræ, q. s.

Mischet und machet es nach der Kunst zu einem Umschlage; es dienet zu allen Scirrhen. Oder das Emplastr. Emolliens & Resolvens:

Rec. Ceræ flav. ℔iß.
Ol. Ceræ, ℔ß.
Gum. Galban.
Ammoniac. ana, ℥ij.
Flor. Chamomill. ℥j.
Sem. Cumin. ℥iij.
Rad. Ir. Flor.
Bacc. Laur. ana, ℥iß.
Ol. Menth.
Sabin. aa. ʒij.
Camphor. ʒiij.

Mischet und machet es nach der Kunst zu einem Umschlage. Das Emplastr. de Cicuta, ingleichen das Emplastr. de Ammoniaco wird auch nützlich hier gebraucht. Wie auch folgende Bähung:

Rec. Hb. Solan. nigr.
Majoran.
Chamomill.
Salv.
Lagop.
Betonic.
Menth. rubr. & alb.
Flor. Verbasc.
Viol.
Rad. Senec.
Altheæ.
Hb. Artemis.
Nepet. fruticos. ana, q. v.

Schneidet alles klein, und thut es in einen neuen Topf, lasset es mit 3 Maas Wein in einem neuen Topfe bey einem hellen Feuer wohl aufsieden, und die Patientin den Dampf davon empfangen, wenigstens täglich zwey- bis dreymahl. Oder

Rec. Rad. Altheæ,
Lil. alb.
Malvæ,
Hb. Melilot.
Chamomill.
Branc. Urs.
Artemis.
Calaminth.
Sem. Aneth.
Lini, ana, q. j.
Aqv. Simpl. q. s.

Kochet es und badet euch darinnen, und nach dem Bade schmieret den Leib mit Mandel- oder Lilienöle. Oder:

Rec. Ol. Cannab.
Ceræ, ana, q. s.
M.

Formiret aus alter Leinwand ein Mutterzäpfgen, und bestreichet es mit dem Sälblein, und appliciret es der Patientin.

Scirrhus, (Leber-) *Scirrhus Hepatis.* Zu den Unfällen, so den menschlichen Leib durch die Pfortader anfallen, zählet sich vornehmlich auch der Leberscirrhus. Der Grund dazu lieget in Verhaltung des Flusses der goldenen Ader bey den Männern, oder der monathlichen Zeit bey Weibern, wenn das in der grossen Pfortader stehende dicke Geblüte zu häufig und heftig auf die Leber von der Natur zugetrieben wird, um den Durchmarsch desselben durch diesen dichten Schwamm zu erleichtern, welches aber so leicht nicht geschehen kan, daß nicht bisweilen eine Verhärtung desselben, ja, wohl gar die Dörr- Wasser- und Gelbsucht, Hectic und Qvartan-Fieber darauf erfolgen sollte. Es ist dieser Zustand bisweilen mit der Miltzkranckheit verbunden, wenn man so viel anzühende Sachen dabey gebrauchet hat, oder er ist mit der Wassersucht verknüpft, und findet sich auch wohl ein nach übel curirten viertägigen Fiebern, oder starcken Blutvergüssungen. Die Patienten haben dabey Spannen und Drücken in der rechten Seite, hohlen schwer Athem, haben auch gemeiniglich einen trockenen Husten, und einen dürren Mund. Nach der Mahlzeit bekommen sie fliegende Hitze, nehmen am Fleische und Kräften ab, und endlich

kommt die Dörr-und Wassersucht darzu. Der Urin gehet dabey in geringer Menge ab, ist röthlich und dick, und giebt einen kleinen zähen Satz von sich. Wenn man nun weiß, daß entweder der hinterhaltene Fluß der goldenen Ader, oder der monathlichen Zeit an dieser Verhärtung Schuld ist, so richtet man die Cur auf dieselbe, lässet anbey auf dem Fuß zur Ader, und bedienet sich warmer Fußbäder. Hiernächst gewöhnet man sich an eine gute Bewegung, und fähret damit so lange fort, bis eine Linderung und Vertheilung des Geblüts darauf erfolget; damit aber diese desto gewisser sich einfinde, so nehme man vertheilende Kräuter mit zur Hand: als Graswurtzel, Färberröthe, Wegweiß-Wurtzel, Gilbwurtz, Schellkrautwurtz, Ottermenning, Leberkraut, Zeitröslein, Taubenkropf, Betonien, Tausendgüldenkraut, presset den Saft heraus, und bedienet euch desselben mit Zucker, Löffelweise; so kan man auch einen Tranck daraus kochen, oder diese Species klein zerschnitten, als einen Thee gebrauchen. Der weisse Andorn wird von Forest in den Kranckheiten der Leber sonderlich angerathen, deswegen man denn solches Kraut den obigen beyfügen mag. Die bittern Saltze, als Wermuthsaltz, Sal centaur. min. Tartarus Vitriolatus, arcan. duplic. können hier auch mit Nutzen gebrauchet werden, indem sie nicht allein den Schleim, der sich bey den Kranckheiten der Pfortader in den Gedärmen zu befinden pflegt, und Blähungen erwecket, zertheilen und ausführen, sondern ihre resolvirende Kraft auch bis ins Geblüte erstrecken. Die pulverisirten Regenwürmer zertheilen auch, und treiben den Urin, man kan dieselben mit Salpeter vermischt geben, als welcher letztere sonderlich in fliegenden Hitzen gut thut: Nehmet Wegweißwurzel, Schwalbenwurzel, von jeder ein halbes Loth, pulverisirte Regenwürmer, ein Qventgen, Arcan. duplic. ein halbes Qventgen; mischet und bezeichnet es: Vertheilendes Pulver, alle Morgen und Abende zwey bis drey Messerspitzen voll zu nehmen. Den Leib hält man am füglichsten mit liquore terræ, fol. tartari, oder mit Rhabarb. oder Syrupo de Cichor. cum rhabarb. offen. Man kan sich auch zu diesem Ende mit sonderlichem Nutzen dann und wann der Kräutersäcklein oder Kräuterweine bedienen: Nehmet Enzian-Aron-Wegweißwurz, von jeder ein Loth, Taubenkropf, Betonien, Jsop, von jedem eine halbe Hand voll, Zeitröslein, so viel man zwischen den vordern Fingern halten kan, gereinigte Sennetblätter, zwey Loth, auserlesene Rhabarber, ein Loth, schwartze Nießwurz, ein halbes Loth, Weinsteinpulver, anderthalbes Qventgen. Schneidet und zerstosset die Species, wie gebräuchlich, und bezeichnet es: Laxirende Species, mit Weine und Wasser anzusetzen. Aeusserlich dienet zur Erweichung das Schierlingpflaster, oder Forests Ammoniacpflaster, wie auch folgende Salbe: Nehmet Eibischsalbe, drey Loth, Dillen-Chamillenöl, von jedem ein halbes Loth, Ammoniac-Gummi anderthalbes Qventgen, Saffran, einen Scrupel, machet mit Wachs, so viel hierzu vonnöthen, eine Salbe, und gebrauchet sie warmlicht. Absonderlich aber soll man hier so wohl als in allen Kranckheiten, welche die Pfortader zur Mutter haben, sich von unruhigen Gemüths-Bewegungen, als vom Kummer, Gram und Traurigkeit, mäßigen, als wodurch die Natur immer träger gemachet, das Geblüt je mehr und mehr verdickert, und die Leber immer weiter verhärtet wird: Hingegen soll man sich bemühen, sein Gemüth in wahrem Vertrauen zu GOtt zur rechten Freudigkeit zu gewöhnen, als welche Freudigkeit sich auf den Frieden des Gewissens gründet, und auch dem Leibe Stärcke und Gesundheit schencket. Wenn nun solche Arzneyen nach vorgeschriebener Weise unter göttlichem Seegen wohl angeschlagen sind, und sich merckliche Besserung einfindet, alsdenn brauchet man mit guter Würckung gelinde und wohl zubereitete Stahlarzneyen, als Tinctur. Vitrioli martis Ludovici, tinct. martis cydon. oder Crocum martis Antimonii D. Stahlii, welcher mit Salpeter und Digestivsaltzen füglich kan gegeben werden, als wodurch die Leber wiederum gestärcket wird.

Scirrhus, (Miltz-) siehe **Miltzverhärtung,** im XXI Bande, p. 280.

Scirrhus, (Nasen-) siehe **Nasen-Scirrhus,** im XXIII Bande, p. 800.

Scirrhus, (Nieren-) siehe **Nierenscirrhus,** im XXIV Bande, p. 800.

Scirrhus, (Zungen-) siehe **Zungen-Scirrhus.**

SCIRRHUS HEPATIS, siehe **Scirrhus (Leber-)**

SCIRRHUS LIENIS, siehe **Miltzkranckheiten,** im XXI Bande, p. 274. Jngleichen **Miltzverhärtung,** in eben dem Bande, p. 280.

SCIRRHUS MAMMARUM, siehe *Mammarum Scirrhus*, im XIX Bande, p. 834.

SCIRRHUS NARIUM, siehe **Nasenscirrhus,** im XXIII Bande, p. 800.

SCIRRHUS RENUM, siehe **Nierenscirrhus,** im XXIV Bande, p. 800.

SCIRRHUS UTERI, siehe **Scirrhus, (Gebährmutter-)** ingleichen **Mutter (Krebs-artige Härtigkeit der)** im XXII Bande, p. 1623.

SCIRRI, Volck, siehe **Scyrren.**

SCIRROMA, siehe **Scirrhus.**

SCIRROPHORION, siehe *Scirophorion.*

SCIRTARI, Volck, siehe *Scirtones.*

SCIRTIANA, oder, wie Simlerus lieset, SIRTIANA, SCINTIANA, eine Stadt in Macedonien, zwischen der Stadt Lychnidus und Heraclea gelegen, nach dem Zeugnisse des Antoninus. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 169.

SCIRTONES, sind Völcker, welche nach dem Ptolemäus in Jllyrien gewohnet haben, und sind ohne Zweifel eben diejenigen, so von dem ältern Plinius *Scirtari* genennet werden. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. I. p. 485.

SCIRTUS, ein Fluß in Syrien, welcher durch die Stadt Edessa in den Euphrat fliesset. Er fließt auch durch Mesopotamien, und wird von Procopius Ædific. im 7. Cap. des andern Buchs beschrieben. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 171. **Cellarii** Notit. Orb. Ant. T. I. p. 615.

Scirvan, Landschafft, siehe **Sirvan.**

Scirvan, Stadt, siehe **Erivan,** im VIII Bande, p. 1664. u. ff.

SCISCERE, ordnen, setzen, befehlen, dieses Wort wird so wohl in denen alten Römischen Rechten, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, insbesondere von denen Verordnungen des gesammten Volckes (Plebiscitis) gebraucht. Wie denn die letzten daher auch selbst ihre Benennung erhalten. Und ob sonst zwar die Worte Sciscere und Jubere an und vor sich selbst einerley Verstand haben, daß nehmlich eines, wie das andere, etwas durch seine Wahlstimme billigen oder mißbilligen bedeutet; so wurde doch das erstere lediglich von denen nur gedachten Plebiscitis, das letztere aber von denen übrigen Gesetzen und Verordnungen des Römischen Volckes, (Populi) mit Ausschlüssung des gemeinen Pöbels (Plebis) gebrauchet. **Alciatus** in l. tigni ff. de verb. sign. **Connanus** in Comm. ad Jus civil. Lib. I. c. 13. n. 6. **Budäus, Spiegel,** u. a. Ein mehrers siehe unter dem Artickel *Plebiscita*, im XXVIII Bande, p. 788. u. ff.

Scisc̈ier, ein altes Volck in Böhmen, welches mit den *Zechis* einerley ist, siehe hiervon *Zechi.*

SCISCITANTIA INGENIA, siehe *Otiosa Ingenia*, im XXV Bande, p. 2372.

SCISCITARE, siehe **Muthen**, im XXII Bande, p. 1581.

SCISMASARNOVA, heißt in **Michael Scots** Geheimnissen der Natur eine Zeichendeutung, wenn man siehet einen Menschen oder Vogel nach sich, und daß er hinter einem her, und für einen hinaus komme, und ehe er zu einem kommt, oder man zu ihm, und etwan an einem Orte stille hält, daß man es siehet zu seiner Rechten, so soll es einem ein gutes Zeichen zu seinem Vorhaben seyn.

SCISMASARVETUS, ist in **Michael Scots** Geheimnissen der Natur eine Zeichendeutung: wenn man nehmlich siehet, daß ein Mensch oder Vogel hinter einem inne hält, so daß er einem zur rechten Seite zu stehen kommt, soll es einem ein böses Zeichen zu seinem Geschäffte seyn.

SCISMUS, siehe **Marder**, im XIX Bande, p. 1316.

SCISSA PETRA, siehe **Pierrescise**, im XXVIII Bande, p. 103.

SCISSILE SULPHUR, siehe **Triebschwefel.**

SCISSILIS LAPIS, siehe *Lapis Schistus*, im XVI Bande, p. 750.

SCISSIMA ARBOR GAZÆ, siehe **Buche**, im IV Bande, p. 1759.

SCISSIONIS IN REGNO POLONIÆ AUCTORES, siehe **Scißionisten.**

Scißionisten, werden in Pohlen diejenigen genennet, welche von des rechtmäßigen Königs Parthey abtreten, Lat. *Scissionis in Regno Poloniæ Auctores.*

SCISSOR, war bey den Römern der Vorschneider, welcher bey der Mahlzeit das Essen zerlegte, dergleichen Bedienung mehrentheils von den Knechten versehen ward. Sie wolten dabey sonderbare Geschicklichkeit erzeigen, und verrichteten alles sehr geschwind und mit besondern Geberden, welche nach dem Unterscheid der Speisen auch unterschiedlich waren. Sonst hieß man diese Leute auch CARPOS oder CARPTORES. **Pignorius** de servis p. 120. **Bulenger.** de conviv. 2. 2. **Pitiscus.** Siehe zugleich *Carptor* im V Bande, p. 1132 und *Chironomontes* p. 2155; ingleichen **Vorschneider.**

SCISSUM, ein vor alten Zeiten bekannt gewesener Ort, dessen **Livius** XXI, 20. gedencket, siehe *Guissona*, im XI Bande, p. 1363.

SCISSURA, siehe **Schaam**, im XXXIV Bande, p. 649.

SCISSURÆ, siehe *Rhagades*, im XXXI Bande, p. 1062.

SCISTA, ein bey den Poeten bekannter Creutzweg und Strasse in der Provintz Phocis in Achaja, zwischen der vor Zeiten sehr berühmten Stadt Delphi und Daulia gelegen, dessen sonderlich **Euripides** und **Sophocles** gedencken. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 169.

Scita, ein Fluß der kleinen Provintz Sicyonia, auf der Halb-Insul Morea, welcher hinter einem offenen Ort, der Pirea heisset, und zehen Meilen von der Stadt Sicyonia entfernt ist, hinaus läufft. **Boethii** Kriegshelm.

SCITA PLEBEJA, siehe *Plebiscita*, im XXVIII Bande, p. 788. u. ff.

SCITHÆ, eine Stadt in Thracien, oder Macedonien, bey der Stadt Potidäa, oder wie sie nachgehends geheissen, Cassandra, gelegen. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 171.

Scitheber, ein Flecken, welcher um das Jahr 1022 bekannt gewesen, und in **Ludwigs** Reliqu. MSt. T. IV. angeführt wird.

SCITHIACA REGIO, oder **Scetis**, **Scitis**, ein District in Unter-Egypten, darinne zween Berge Scetis und Nitria gelegen. In neuern Zeiten ist diese Gegend **Campo Carmeli** genennet worden. Siehe *Nitriotis Nomos* im XXIV Bande, p. 1026. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II.

SCITHIANUS, siehe *Scythianus.*

Scithie, Landschafft, siehe **Scythien.**

Scithopolis, Stadt, siehe **Scythopolis.**

Scitie, Satie, Setie, Satye, Sety, Scity, Lat. *Navigium Italicum*, ist ein kleines Schiff in Italien, nur mit einer Decke, und segelt es mit Segeln, welche in die Höhe zugespitzet sind. Die Griechen und Türcken geben diesen Nahmen auch ihren Barquen.

Scitis, siehe *Scithiaca regio.*

Scity, siehe **Scitie.**

SCIURUS, siehe **Eichhörnlein**, im VIII Bande, p. 468.

Sciurus, (Joh.) lebte gegen die Mitte des Sechszehenden Jahrhunderts als Professor der Hebräischen Sprache zu Königsberg; und war sonderlich ein Vertheidiger von des **Osianders** seinen irrigen Meynungen und Lehrsätzen. Als er des-

er deswegen im Jahr 1552 eine Disputation hielte; so beschuldigten ihn seine Opponenten, daß er Ketzerische Lehren hegte und vortrüge. Er suchte sich demnach zu vertheidigen, und gab darauf heraus:

Apologia, oder Schutz-Rede wider beyde, Bartholomäum Wagner und Johann Hoppium, Magistros, von denen ich öffentlich beschuldiget worden bin, als solte ich in Christo, wahren GOtt und Menschen, wenn wir ihn anruffen und anbeten, die menschliche Natur ausschliessen, samt einem kurtzen und Christlichen Bekänntnis von dem Artickel der Rechtfertigung, 1552 in 4.

Allein das Bekänntnis von der Rechtfertigung, welches nur gedachter Schutz-Rede beygefügt ist, kommt mit des **Osianders** Sinn und Meynung völlig überein.

Walchs Einleit. in die Religions-Streitigk. der Evangel. Luth. Kirchen, IV Th. p. 153.

SCIURUS INDICUS, siehe **Indianisches Eichhorn**, im XIV Bande, p. 647.

Sckalbolt, Stadt, siehe **Schalholt**, im XXXIV Bande, p. 834.

SCKELKLINGA, siehe **Schelcklingen**, im XXXIV Bande, p. 1174.

Scketau, ein in dem Fürstlichen Amt Freyburg gelegener Ort, zu dem Schrifftsäßigen Guth Branderoda und Marckröhlitz gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 30.

Sckeudiz, eine Stadt, siehe **Schkeudiz**, im XXXIV Bande, p. 1625.

Sckherl, (Jac.) ein Jesuite, aus Crain, lehrte die schönen Wissenschaften, war Prediger zu Laubach, zuletzt Sodalitatis Agoniä Christi Präses, schrieb im deutschen

1. Hortulum myrrhæ;
2. De morte Christi in cruce,

und starb 1673. **Witte** diar.

SCKIA, Insel, siehe **Sky**.

Sckienna, eine Stadt, siehe **Schienna**, im XXXIV Bande, p. 1453.

Sckipton, eine Marcktstadt, siehe **Skipton**.

Sckitheber, ein Flecken, siehe **Scitheber**.

Scköhlen, Stadt, siehe **Sckölen**.

Scköblen, oder **Schköhlen**, **Skölen**, ein im Stiffte Merseburg gelegenes und unter das Amt Lützen gehöriges Dorff. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 108.

Sckölen, **Scköhlen**, **Schkölen**, **Scolen**, **Zcolen**, **Schkolym**, **Schollyn**, **Scölen**, eine kleine Stadt im Thüringischen Kreise eine Meile von Naumburg gelegen, welche nicht dem Grafen **Moriz** von Sachsen, wie an einigen Orten gemeldet wird, zugehöret. Sie ist unterdessen schrifftsäßig und hat einen Probst. Im Jahr 1714 hatte sie das Unglück, daß sie durch eine Feuers-Brunst auf die Helffte in die Asche gelegt worde; doch ist sie nunmehro fein aufgebauet worden. Was die Stifftung der Probstey anbelangt; so hat diese schon um das Jahr 1143 **Bertha**, eine Gemahlin **Dedonis**, Marggrafens zu Landsberg, der Jungfrau Maria zu Ehren gestifftet, und der Kirche zu Pegau, welche ihr Vater **Wipertus** aufführen lassen, einverleibet. **Ludwig** Reliqq. MSt. Tom. VIII. p. 193. *Chron. Pegav.* in *App.* Aus einem Briefe, welchen **Schamelius** anführet, erhellet, daß zu **Sckölen** anfänglich eine kleine Stiffts-Kirche, einem Kloster gleich errichtet worden, welche der Abt zu Pegau mit einem Präposito und gewissen Ordens-Personen versehen, damit sie den Gottesdienst verwalten könnten, **Schamelius** Hist. Beschreib des Klosters St. Moritz p. 37 u. f. Dahero kommt es auch noch, daß der Pfarrer allda, ungeachtet er vor andern Pfarrherren nichts voraus hat, dennoch bis jetzo Probst pflegt genennt zu werden. **Schamelius** l. c. Nur gedachter Schrifftsteller führet auch einige Pröbste und Capellane an, welche unter dem Pabstthum daselbst gelebt haben, und von denen **Menckens** Scriptor. Saxon. T. II. f. 118 verdienen nachgeschlagen zu werden. Erstlich kommt vor:

1. **Johann Sitwiz**, presb. & mo. n. congr. præpositus in *Scolen* II Kal. Febr. **Mencken**. l. c. f. 120. Und in einem im Jahr 1452 wegen des Pegauischen Abts **Stephani** verfertigtem Instrumente stehet er unter den Zeugen mit diesen Worten: *Johannes Situvitz* præpositus in *Schkolym* cum aliis fratribus conventus.
2. **Theodericus**, sac. & mo. n. c. præpositus in *Zcolen* &c.
3. **Nicolaus**, sac. præpos. in *Scolen*.
4. **Henrich**, welcher in einer Urkunde des Pegauischen Abts **Alberti** von 1323 vorkomt. **Ludwig** Reliqq. MSt. T. II. p. 269.
5. **Albert**, wird als Capellan in **Scolen** angeführt, **Mencken**. l. c. p. 139.
6. **Ulrich**, war gleichfalls Capellan.

Dieser Ort hat verschiedene Besitzer gehabt. Im Jahr 1288 besaß ihn **Henrich** von **Lunigsfeld**, welcher sich sonderlich damit verdient gemacht, daß er die Capelle zu St. Georgen zu Nauenhag zur Pfarr-Kirchen gemacht. Um das Jahr 1299 besaß diesen Ort **Otto**, von **Riburg**, welcher ihn von Landgraf **Theodorich** in Lehn hatte, und hernach ans Kloster Dobrilug verschenckte, **Ludwig** Reliqq. MSt. T. I. welcher den Schenckungs- und Bestätigungs-Brief Deutsch und Lateinisch am nur gedachten Orte mittheilet. Ein **Henrich** auf **Scolin** erscheinet bey **Mencken** l. c. T. I. p. 753. Im Jahr 1470 hat **Günther** von **Bünau** allhier seinen Sitz gehabt, wie aus einem Ablaß-Brief erhellet, welchen **Schamelius** l. c. p. 39. anführet, wie denn dieses Geschlecht auch bis in das Siebenzehnde Jahrhundert allhier verblieben ist. **Heinrich** von **Bünau** zog im Jahr 1461 mit Hertzog **Wilhelm** zu Sachsen aus Sckölen nach dem heiligen Grab. Um das Jahr 1536 wurde **Sckölen** nebst der Kirche und dem dazu gehörigen Schlosse durch unterschiedene Mordbrenner, welche Deutschland zur

selbigen

selbigen Zeit in Bettlers-Kleidung durchzogen und grossen Schaden verübten, gäntzlich in die Asche gelegt, welches **Paul Langius** in seinem Chron. Numburg. so den **Menckischen** Script. Saxon. T. 2. einverleibt, angemercket hat. Woraus man sehen kan, daß das erstere Kirchen-Gebäude längstens verwüstet worden, und die Rudera des Schlosses deutliche Merckmahle abgeben, daß selbiges nach diesem Brand zwar wiederum hergestellet, aber in folgenden Zeiten von neuen wiederum eingeäschert worden. **Schamelius** l. c.

Sckölen, Dorff, siehe **Scköhlen.**

Sckölen, oder **Schkölen**, **Skölen**, ein Dorff im Fürstlich-Sächsischen Amte Weissenfelß, welches aber Zeitzisch Lehn ist. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. Beyl. p. 27.

Sckona, ein Schrifft-säßiges Guth in dem Hoch-Fürstl. Sächsischen Merseburgischen Amt Bitterfeld gelegen, dessen Besitzer unmittelbar unter dem Churfürsten von Sachsen stehet. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. Beyl. p. 23.

Sckopa, **Sckopau**, **Scopau**, ein Schloß und Dorff, welches im Stiffte Merseburg lieget, und besonders unter das Küchen-Amt desselben gehöret. Im Jahr 1366 lösete dieses Dorff der damahlige Bischoff **Friedrich** von **Hoym** ein, nachdem es eine Zeitlang verpfändet gewesen, **Ludwig** Reliqq. MSt. T. IV. Im Jahr 1585 legte der Churfürst von Sachsen, **Augustus**, als damahliger Bischoff zu Merseburg, am hiesigen Orte den Zoll an, **Ludwig** l. c. Im Jahr 1529 wurde der Ort mit einer Kirche versehen; und 1697 den 2 August verlohr derselbe 4 Häuser, welche der Blitz unvermuthet angezündet u. in die Asche gelegt. **Ludwig** l. c. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 106.

Sckopau, ein Dorff, siehe **Sckopa.**

Sckordien, siehe **Scordien.**

Sckortleben, **Schkortleben**, ein Dorff und Schrifft-säßiges Gut in dem Fürstl. Sächsischen Amt Weissenfels. **Wabsts** Churfürstenth. Sachs. p. 27. Beyl.

Sckuditz, eine kleine Merseburgische Stadt, siehe **Schkeuditz**, im XXXIV Bande, p. 1625.

Sckwartzer, **Schwartzer**, eine Holländische Festung auf der Insul Ceylon. Sie ist zwar von den Portugiesen im Jahr 1500 angelegt worden, welche sich als Schiff-brüchige Leute auf dieser Insul im gedachten Jahr angemeldet, und vom Könige auf Carthaginensische Art einen Platz darzu erhalten; allein hundert Jahr hernach, nehmlich 1600, sind sie von den Holländern ausgetrieben worden, daß sie mit ihnen den bisher allein gehaltenen Ost-Indianischen Handel theilen müssen. **Arnolds** Hist. Polit. Geograph. p. 559.

Sckye, eine von den Westernen Insuln bey Schottland, siehe **Sky.**

Sckyesussel, eine Landschafft der Provintz Westerland in Norwegen.

Sclafanus oder **Scrofano**, (Johann Anton) ein geschickter Medicus, war zu Ragusa in Sicilien den 4 Julius 1605 gebohren, übte sich nebst der Artzney-Kunst in der Mathematic, Poesie und Music, nahm zu Meßina 1625 die Doctor-Würde an, practicirte in unterschiedenen Sicilianischen Städten mit Ruhm, gab auch einen Tractat: de Febri populari, quæ 1672 vagata est per totum Siciliæ regnum, zu Palermo 1673 in 8 heraus, und starb den 14 Nov. 1681. **Mongitoris** bibl. Sicul. T. I. p. 320. u. f.

Sclafenatus, (Joh. Jac.) lebte zu Ende des XV Jahrhunderts, und war Probst an der Metropolitan-Kirche zu Mayntz.

Sclano, (Salvus) siehe **Sclanus.**

Sclanus oder **Sclano**, (Salvus) ein Italiänischer Medicus, war von Isola gebürtig, und lebte zu Neapolis als Professor der Anatomie zu Ende des XVI Jahrhunderts. Er hat heraus gegeben

1. Commentaria in librum primum Aphorismorum Hippocratis, Venedig 1583, in 4.
2. Commentaria in tres libros artis medicinalis Galeni, ebend. 1597, in 4.
3. Apologiam ad Joh. Altimarum, mit welchem er einige Streitschrifften gewechselt, ebend. 1584, in 4.
4. Consilia Medica, welche **Josephus Lautenbach** seiner zu Franckfurt 1605, in 4 heraus gegebenen Sammlung mit einverleibet hat.

Toppi bibl. Neapol.

Sclaomir, war ein Fürst, und regierte nach dem Anfang des IX Jahrhunderts über die Obotriten, von welchem Volck im XXV Bande der Artickel **Obotriten** p. 235. u. ff. nachgelesen werden kan. Im Jahr 815 und in dem folgenden darauf stunde er dem Kayser wider die Normannen und Sorben glücklich bey; allein 817 fiel er von demselben ab, weil er mit einem andern Obotritischen Fürsten, dem **Cradragus**, die Herrschafft theilen solte, verbande sich mit den Dänen, und belagerte das Schloß Essesveld an der Stoer, wo er doch unverrichteter Sachen wieder abziehen mußte. Endlich aber wurde er im Jahre 819 von den Sachsen überzogen, und von seinen eigenen Leuten dem Kayser **Ludovicus** überantwortet, und ins Elend geschickt. Er starb im Jahr 822, da der Kayser ihn wieder in sein Land schicken wolte; und ließ sich auf seinem Tod-Bette noch tauffen. **Abels** deutsche Alterth. II Th. p. 136. 137.

SCLAREA, *Matth.* siehe *Horminum*, im XIII Bande, p. 855.

SCLAREA SILVESTRIS, *Tab.* siehe **Salbey**, (wilde) im XXXIII Bande, p. 824.

Sclaterus, (Wilhelm) ein Prediger in Engelland, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Explicationem & Scholia in utramque epistolam ad Corinthios, Oxford 1634.
2. Expositionem & Scholia in utramque epistolam ad Thessalonicenses, Londen 1619 und 1629, in 4.
3. Comment. in Prophetam Maleachi, ebend. 1650, in 4.

4. Expositionem & Scholia in quatuor priora capita epistolæ ad Romanos, ebend.
5. Predigten.

Hyde Bibl. Bodlejana.

Sclave, Leibeigener, Knecht, Lat. *Mancipium*, *bello captus*, Fr. *Esclave*, Ital. *Schiavo*, Holl. *Slaaf.* Dieses Wort wird in einer zweyfachen Absicht gebraucht. Einmahl in Ansehung eines andern, von dem man ein Sclave ist, und da wird es wieder genommen entweder in engern Verstande vor eine Person, die sich in einer vollkommenen und absoluten Knechtschafft entweder wegen der Geburt befindet, oder durch die Gefangenschafft im Kriege, oder durch den so genannten Menschen-Raub, oder auf andere Weise darein gerathen ist, und ohne Lohn verrichten muß, was man ihm nur befiehlet. Von den Sclaven der alten Hebräer, Griechen und Römer findet man im XV Bande, unter dem Titul **Knecht**, p. 1068. u. ff. zulängliche Nachricht. Wir reden ietzo ins besondere von den Sclaven, so sich heutiges Tages unter den Türcken, Tartarn und andern barbarischen Völckern befinden, ja auch von den Christlichen Kaufleuten in America in den Plantagen oder Feldbau, ingleichen in den Bergwercken, Zuckermühlen und Tobacks-Spinnereyen zu Arbeiten gebrauchet werden. Von diesen nun, so meist Mohren-Sclaven sind, und dem Handel mit denselbigen, ist schon im XXIV Bande, unter **Nigritien**, p. 888. u. f. gehandelt worden. Der Zustand dieser Sclaven in America ist noch gantz erträglich, allein die Christen-Sclaven unter den Türcken und Barbarn zu Algier, Tunis, Tripoli, Fetz, Marocco und an andern Orten sind sehr übel dran. Als die Sclaven zu Fetz und Marocco müssen recht Egyptische Plagen ausstehen, und beständig an dem Alcassare zu Marocco arbeiten. Sie werden nur mit ein wenig Gersten-Brod und Wasser gespeiset, und wenn sie das geringste versehen, grausam geprügelt. Sie liegen unter der Erden auf der Erden in Gestanck und ungesunder Lufft. Die Bleßirten und Krancken finden zu ihrem Troste noch zu Miquenetz ein Hospital, das der König in Spanien hat bauen lassen. Die Algierischen und Tripolitanischen Sclaven sind die allerelendesten und gequältesten Sclaven. Des Nachts stecken sie in denen so genannten Bains oder Gefängnissen, und mögen darinnen ihren Gottesdienst halten. Es ist aber der Bain ein Gebäude, worinnen die Sclaven eines Herrn wohnen, und nahe an des Herrn Hause liegt. Anfangs hat es einen engen Eingang, von dannen kommt man in ein grosses Gewölbe, welches sein Licht durch einige Gitter sehr sparsam empfähet. Dieser Bainen sind heutiges Tages [illegible], nehmlich des Bassa Bain, worinnen der Bassa seine Sclaven verwahret: Des Divans Bain, gehöret gleichsam der Stadt Algier gemeinschafftlich: Der Callolis, Turkonouvo, Catalinas und Schelobe. Die sieben Tabernen nicht weit von Babel Wedd waren vor diesem auch ein Bain. Das Unglück, in solchen zu seyn, trifft insgemein Italiäner, Frantzosen, Engelländer, Holländer, und Hamburger, denn die treiben ihr Gewerbe auf der Mittelländischen See, und werden da weggecapert. Dieienigen Sclaven befinden sich in dem allerelendesten und kläglichsten Zustande, so ins Gefängniß zu Tetuan gerathen. Dieses Gefängniß ist ein sehr grosser gewölbter Keller bey 30 Fuß tief unter der Erden, und ist in drey unterschiedene Theile abgesondert. Der größte hat in der Länge 28, und in der Breite 24 Fuß, die beyden andern sind ein wenig kleiner. Dieses Gefängniß ist aber viel zu enge vor so viel Volck, da gemeiniglich 170, auch wohl mehr darinnen gefangen gehalten werden. Sie werden zu schwerer und saurer Arbeit in den Gärten und Feldern gezwungen, da sie das Erdreich umwühlen, und Steine brechen müssen. Etliche werden 8 bis 10 Tage-Reisen von Tripoli weggeschickt, die wüsten Felder umzuackern, und müssen Schilf-Rohr am Ufer des Stroms Mefrata sammlen, woraus Seile gemacht werden. Dieses giebt eine gefährliche Arbeit ab, denn es kommen die Araber und wilde Thiere, als Löwen, Panther-Thiere und Crocodile, deren sie sich kaum erwehren können, und müssen hier Schlangen, Nattern, Eydexen, und Heuschrecken essen. Die gemeinste Arbeit aber, worzu sie gebraucht werden, ist auf den Galeeren, wovon im XXXII Bande, pag. 1459. der Artickel **Ruderknecht** zu sehen. Ihre Nahrung ist nur Brod und Wasser. Des Morgens bekommen sie ein klein schwartz Brod, als ein Finger dicke, und so groß als ein mittelmäßiger Teller. Des Abends bekommen sie zu Hause zwey. Sie können nicht einmahl das blosse Wasser bekommen, sondern müssen es erst selbst 12 bis 15 Schuhe tief unter dem Sande hervor graben. Sie sind allen ersinnlichen Strafen unterworffen. Aber merckwürdig ist, daß kein Sclave gehencket wird. Und mit solchen Christen-Sclaven geschieht auch in Algier, Tripolis, Salee, und andern an den Barbarischen Küsten liegenden Raub-Nestern mehr, ebenfalls ein grosser Handel, welche die Türckischen und Algierischen See-Räuber vor eine gar köstliche Waare, an welcher viel zu gewinnen ist, halten, sonderlich wenn dergleichen Christen-Sclaven männliches Geschlechts, und noch jung und starck von Gliedern sind, ein gutes Handwerck können, oder auch von reicher und vornehmer Herkunfft sind, damit ihre Herren dermaleins eine stattliche Ranzion von ihnen zu gewarten haben. Die Weibspersonen müssen ebenfalls noch jung seyn, auch wohl aussehen, und ebenfalls von gutem Stande seyn, damit sie auch mit der Zeit ein grosses Lösegeld vor sich erlegen können. Es gehet aber mit dem Verkauff dieser armseligen Leute folgender massen zu: Wenn sie entweder auf der See in eroberten Christlichen Schiffen gefangen worden, oder die Corsaren etwan an Christlichen Küsten heimlich ans Land gesetzet, und daselbst einige Christen-Leute, jung oder alt, erschnappet haben, bringen sie solche mit sich in ihre Raub-Nester, führen sie an Ketten angeschlossen auf öffentlichen Marckt, und zwar mehrentheils halb nackend, damit die Käuffer um so viel ehe erkennen können, ob sie starck und gesund, grob oder zart von Gliedern, und die Arbeit wohl ertragen können, zu welcher sie von denen, so sie offt um ein liederliches Geld erhandelt haben, Barbarischer Weise angetrieben werden. Findet sich einer darunter, der ein gut Handwerck kan, der kommt am besten fort, und ist ihnen auch am liebsten. Ein solcher

solcher muß nun entweder vor seinen Herrn selbst solches treiben, oder sein Herr vermiethet ihn auch an andere, und ziehet den verdienten Lohn dafür, wobey er dem armen Sclaven etwan des Tages ein Stündgen bey Feyerabend frey läßt, daß er sich, wenn er etwas mehrers, als sein ordinaires Wasser oder Brod, haben will, solches selbst verdienen möge. Etliche accordiren auch mit ihren Sclaven, was sie ihnen täglich oder wöchentlich einbringen sollen, was sie denn darüber erwerben, behalten sie vor sich. Bisher haben wir von den Sclaven in engern Verstande geredet. Das Wort Sclave, in Ansehung eines andern, wird aber auch in weitern Sinn von einem Menschen gebraucht, der sich in seinem Thun und Lassen lediglich nach des andern Willen, entweder aus einem Interesse, oder aus Furcht vor der Straffe, oder aus einem blinden Vorurtheil, richtet. Also heissen in Theologischen Verstande diejenigen, so sich unter die Herrschafft der Sünde begeben, **Sclaven des Satans**. Man hat aber im Philosophischen Verstande nicht nur eine Sclaverey **des Willens**, dergleichen nur ietzo beschrieben worden, sondern auch ins besondere des Verstandes, welche man **die Philosophische Sclaverey**, oder die **Sclaverey im philosophiren** nennen kann. Man ist in solcher Sclaverey, wenn man sich entweder selbst darzu begiebt, oder gehalten ist, etwas für wahr anzunehmen, weil es ein anderer sagt, daß es wahr sey, und den Beweiß deswegen muß gelten lassen, weil ihn der andere für überzeugend ausgiebt. Siehe **Philosophie (Sectirische)** im XXVII Bande, p. 2123 u. f. Hieher gehören auch die so genannten **Mode-Sclaven**, die etwas im gemeinen Leben vor zierlich oder anständig halten, weil es so Mode ist, wovon der Artickel **Mode** im XXI Bande, p. 700 u. ff. zu sehen. Endlich braucht man das Wort Sclave auch in Ansehung sein selbst, wenn man sagt, man sey ein Sclave von sich selbst. Dieses ist derjenige Zustand eines Menschen, wenn er sich bloß von seiner Einbildung, oder von seinen unvernünfftigen Neigungen und Affecten regieren läßt. Von den Sclaven der Einbildungs-Krafft, siehe **Phantasie (Sclaven der)** im XXVII Bande, p. 1742 u. f. Von der Sclaverey der Neigungen u. Affecten siehe **Moralische Sclaverey**, im XXI Bande, p. 1481.

Sclaven, Volck, siehe **Slaven**.

Sclaven (Ruder-) siehe **Ruder-Knechte**, im XXXII Bande, p. 1459.

Sclaven-Handel, siehe **Sclave**.

SCLAVENI, Volck, siehe **Slaven**.

Sclaven-Marckt, siehe **Sclave**.

Sclaven der Phantasie, siehe **Phantasie (Sclaven der)** im XXVII Bande, p. 1742 u. f. ingl. **Sclave**.

Sclaven des Satans, siehe **Sclave**.

Sclaverey, siehe **Sclave**.

Sclaverey, (Moralische) siehe **Moralische Sclaverey**, im XXI Bande, p. 1481.

Sclaverey, (Philosophische) siehe **Sclave**, und **Philosophie (Sectirische)** im XXVII Bande, p. 2123 u. f.

Sclaverey der Affecten, siehe **Moralische Sclaverey**, im XXI Bande, p. 1481.

Sclaverey des Menschen, siehe **Sclave**.

SCLAVI, Volck, siehe **Slaven**.

SCLAVICÆ URBES, siehe **Slaven**.

SCLAVICALIS VILLA, siehe **Scheldorp**, im XXXIV Bande, p. 1175.

Sclavin, siehe **Sclave**.

Sclavinnen der Tugend, ein Orden, siehe **Tugend (Sclavinnen der)**.

Sclavisch, siehe **Sclave**.

SCLAVOGRÆCIUM, Stadt, siehe **Windisch-Grätz**.

SCLAVONIA, siehe **Sclavonien**.

Sclavonia, (B. Jacobus de) siehe **B. Jacobus** (den 27 April) im XIV Bande, p. 107.

SCLAVONICA CONGREGATIO, *Ordo Eremitarum Augustinianorum reformatæ congregationis Sclavonicæ*, ein gewisser Augustiner-Mönchs-Orden, in Sclavonien. Er wird auch die **Dalmatische Congregation** genennet, von dem Lande, wo die Reformation 1502 ihren Anfang nahm. Von dem Reformator selbst aber, wer er sey, was er sich vor einen Zweck vorgesetzt gehabt, und wo er sich aufgehalten habe, findet man nirgends eine Nachricht. Die Ordens-Brüder sollen sich rother Kleider bedienen. **Rivii** Monastica historia.

SCLAVONICA DIALECTUS, s. **Sclavonien**.

Sclavonien, Slavonien, Lat. *Sclavonia, Schiavonia*, Fr. *Esclavonie*, ein Europäisch Land, unter welchem Nahmen die alten Ungarn das eigentlich so genannte Sclavonien, Croatien, Dalmatien, Bosnien, Servien und Bulgarien begriffen, und welches bisweilen Illyrien genennet wird. Es gieng von dem Fluß Drau an, bis an den Venetianischen Meerbusen. Anietzo aber verstehet man durch das Königreich Sclavonien nur denjenigen Theil von dem alten Pannonien, welcher zwischen der Donau, Sau und Drau lieget. Es gräntzet gegen Morgen an die Donau, gegen Mittag an Servien und Boßnien, von welchen es die Sau unterscheidet, gegen Abend an Steyermarck und Croatien, gegen Mitternacht aber an Nieder-Ungarn, wovon es durch die Drau abgesondert wird. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind, ausser der Drau, Sau und Donau, noch der Valvo, Boztha, Crasso, Biczi, Oriswa und Unna. Dieses Land erstreckt sich von Copranitz an in der Westlichen Gegend bis an den Ausfluß der Drau in die Donau, ist 50 Deutsche Meilen lang, und 12 breit. Das Westliche Theil dieses Landes hat keinen andern Nahmen, als Sclavonien; das Ostliche Theil aber wird insonderheit Rascia, oder das Land der Rätzen genannt, wovon **Rätzenland**, im XXX Bande, p. 578. zu sehen. Sclavonien soll seinen Nahmen haben von den Slaven, einem alten Volcke, welches zur Zeit des Kaysers Justinianus aus Scythien kam, Istrien und gantz Griechenland einnahm, und die Königreiche Polen (unter dem Lechus), und Böhmen (unter Zechus) stiffteten. Im Jahr 550 wurden sie von Constantinus in Griechenland geschlagen. Im Jahr [illegible] hielte sie **Ludwig der Fromme** im Zaum. Im Jahr 800 nahmen sie die Christliche Religion an, welche ihnen von **Methodius** geprediget wurde. Im Jahr 858 führte der Kayser **Ludwig II** Krieg mit ihnen; und der Kayser Otto 960. Im Jahr 1160 verübten sie allerley Feindseligkeiten an den Dänischen Königen **Canutus** und **Sveno**; allein **Waldemar** überwand sie 1161. Im Jahr 1200 überwand **Canutus** der Däne den

den Marggrafen von Brandenburg, welcher der Slaven Land in Besitz genommen hatte. Nach diesen wurden die Sclavonier den Ungarn zinsbar. Sie waren meistentheils der Römischen Kirche zugethan, verrichteten aber den Gottesdienst in ihrer eigenen Sprache, welche vor Zeiten sehr gemein war, und an weit mehr Orten geredet wurde, als einige andere Europäische Sprache. Denn vor Zeiten hat Deutschland nur zween Dialectos gehabt, den Celtischen, der von der Elbe bis an den Rhein, und den Sclavonischen, der von der Elbe bis zur Weichsel gereichet. Anietzo aber wird sie fast nirgend anders geredet, als in ihrem eigenen Lande; wiewohl die Völcker, welche von dem Adriatischen Meerbusen an bis an das Nördliche Meer wohnen, lauter unterschiedene Mund-Arten davon haben, z. E. die Istrier, Dalmatier, Bosnier, Mähren, Böhmen, Lausitzer, Schlesier, Polen, Litthauer, Preussen und Reussen. Ja die Mund-Arten von dieser Sprache gehen fast bis an Constantinopel. Die Sclavonische Sprache ist auch unter den Türcken sehr gebräuchlich. Im Jahr 1544 wurde dieses Land von dem Türckischen Kayser Solymann dem Prächtigen erobert. Um das Jahr 1572 entstunden grosse Bewegungen in Sclavonien zwischen den beyden Flüssen Sau und Krup, wo die Bauern, ohngefehr 10000 starck, gegen die Edelleute aufstunden, die ihnen sehr übel mitspielten, dieselben überall, wo sie sie bekommen konnten, ermordeten, und ihre Schlösser bis auf den Grund niederrissen. Sie machten auch einen gewissen Matthäus Grubecz zum Könige. Drascowitz, dem die Regierung über Sclavonien anvertrauet war, trieb aber mit nicht mehr als ohngefehr 800 Mann sie gar bald zu Paaren. Als 1687 nach der Türcken Niederlage bey Mohatz ihre Armee wider den Groß-Vezier sich empörte, und die Türcken davon lieffen, unterwarf sich dieses gantze Land, bis auf Gradiska, dem Römischen Kayser, welches hernach 1695 im October von den Kayserl. gleichfalls erobert, und dadurch das gantze Land in Kayserliche Bothmäßigkeit gebracht wurde. Es ist sehr fruchtbar an Getraide, Wein und Viehzucht, und hat viel Bergwercke. Von den Sclavonischen Pferden siehe **Pferd**, im XXVII Bande, p. 1376. Das darinnen wohnende Volck ist dermassen zum Kriege geneigt, daß sie oft beten, GOtt wolle sie mit dem Schwerd in der Hand sterben lassen. Die gantze Landschafft Sclavonien wird heutiges Tages in sechs Gespannschafften oder Grafschafften, als Warasdin, Zagrab, Creutz, Possega, Walpo, und Syrmisch oder Sirmium abgetheilet, und die vornehmste Städte sind Zagrab oder Agram, Warasdin, Copranitz, Possega, Esseck, Carlowitz und Peterwaradein. **Szentyvani** Miscell. Cur. Eines ungenannten Chronica Sclavonica unter **Lindenbrogs** Scriptor. Septentr. **Helmold.** Chronicon Slavorum; **Regenvolscii** Systema Histor. Chronol. Ecclesiar. Sclavonicar. **Maur. Orbini** regno degli Slavi hoggi detti Schiavoni, Pesaro 1601 in Fol.

Sclavonien oder **Schalauen**, eine Brandenburg-Preußische und unter den Samländischen Crayß gehörige Provintz, an der Memel und dem Curischen Haf, ist nicht sonderlich bewohnt, und sehr waldigt. Die vornehmsten Orte sind Memel, Tilsit, Ragnit ꝛc. **Preuß. und Brandenburg. Staats-Geogr.** Siehe übrigens die Articel: **Samländische Creyß** und **Samland**, im XXXIII Bande, p. 1696.

Sclavonische Pferde, siehe **Pferd**, im XXVII Bande, p. 1376.

Sclavonisches Schnabelkraut, ist das *Geranium septimum*, Dioscoridis, davon zu sehen *Geranium*, im X Bande, p. 1064.

Sclavonische Sprache, siehe **Sclavonien.**

Sclavonius (Burch.) hat geschrieben de constitutione Logicæ, Giessen 1615. in 8.

Sclavonius, (Hector) man hat von ihm eine Schrifft, de vasis umbilicalibus & secundinis, Franckfurt 1608. in 8.

Sclavus, (Thomas Anellus) ein Neapolitaner, gab 1591 zu Neapolis heraus de praescribendis epistolis libellum. **Toppi** bibl. Napol.

SCLEDUM, eine kleine Stadt, siehe **Schlido**, im XXXV Bande, p. 178.

Sclefdaalder, ist eine Dänische Müntze und einerley mit dem Schefdal. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Sclei, (Barthol.) siehe **Scleus.**

Scleifius, (Conrad) siehe **Schleif** (Conr.) im XXXV Bande, p. 25.

Sclerandrus, unter diesem Nahmen schrieb **Philipp. Jac. Hartmann** ein Buch de gestis Christianorum sub Apostolis. Siehe **Hartmann**, (Phil. Jac.) im XII Bande, p. 648. **Fabricii** Bibl. Antiqu.

SCLERIASIS, die Verhärtung eines oder des andern Theils am menschlichen Leibe.

SCLERINTICA, siehe *Sclerotica.*

SCLEROMA, siehe *Scleriasis.*

SCLEROPHTHALMIA, eine Art der Augen-Entzündung, siehe *Ophthalmia*, im XXV Bande, p. 1632.

SCLEROSARCOMA, ist eine fleischichte und harte Eyter-Geschwulst, welche gemeiniglich auf dem Zahnfleische hervorkommt, und bisweilen wie ein Hahnenkamm, zuweilen wie Muschelfleisch siehet, und ein wenig von dem Zahngebrechen, welches Epulis heisset, unterschieden ist.

SCLEROSTREA, heissen die Schneckenhäuser und Muscheln.

SCLEROTICA oder *Sclerintica*, verhärtende Mittel, welche die Theile fest an einander hängen, indem sie das dünne und weiche zerstreuen, zuweilen auch an sich ziehen: jenes geschiehet, wenn durch allzuhitzige Sachen eine verhärtete Geschwulst ist; dieses aber, wenn durch das Semper-Vivum, Solanum, die Portulac und andere kühlende und adstringirende Sachen, eine Härte zu wege gebracht wird.

SCLEROTICA, *Oculi tunica dura*, das harte Augenhäutlein, ist das erste von den sonderbaren Häutgen: von vorne wird es die Hornhaut genañt, weil es durchsichtig ist, wie ein dünn gebogen Horn. Siehe **Auge**, im II Bande, p. 2167 u. f. ingl. **Häutlein der Augen**, im XII Bande, p. 152.

Sclerus, (Athanasius) sonst Pictus zugenannt, war zu Creta gebohren, wohin sich seine Familie, die vormahls in Constantinopel gewohnet, begeben hatte. Sein Lehrmeister in der Griechischen Sprache war Maximus Margunius, in Italien aber erlernte er das Lateinische, und kam darauf von Venedig nach Padua, wo er sich auf die Natur-Lehre und Medicin legte. Nachdem er den Doctor-Titel erhalten, kehrte er in sein Vaterland zurück, und bekleidete die Stelle eines Stadt-Physici, wandte seine Nebenstunden auf die Studien, schrieb im Griechischen verschiedenes über den Hippocrates, ingleichen 10 Bücher de bello Cretico in Heroischen Versen, Epigrammata, übersetzte auch Augustini Confessiones ins Griechische, hatte übrigens eine schöne Bibliothek, und starb 1664. Papadopoli hist. gymnas. Patav. Tom. II. p. 311.

Scleus, (Bartholom.) ein Mysticus, lebte am Ende des 16 Jahrhunderts in Klein-Pohlen, und schrieb

1. Eine allgemeine GOttes-Lehre in 3 Theilen;
2. Allgemeine Buß-Rede;
3. Geheime und allgemeine Betrachtung des Vater Unsers, samt 16 geistlichen Betrachtungen unterschiedlicher hohen und geheimen Glaubens-Lehren,

welche Wercke zu Amsterdam 1686 in 8. unter dem Titul Slei oder Scley Theosophische Schrifften zusammen gedruckt worden. Arnolds Kirch. und Ketzer-Hist. Th. III.

Scleyn, (Barth.) siehe Scleus.

SCLISSA, ein fester Ort in Dalmatien, siehe Clissa, im VI Bande, p. 430 u. f.

Sclöpke, (Christ.) siehe Schlöpke, im XXXV Bande, p. 206.

Sclooter-Meer, siehe Slooter-Meer.

SCLOPENDRE VULGAIRE, siehe Hirsch-Zunge, im XIII Bande, p. 253.

SCLOPETA EXPLODERE, siehe Schüssen, im XXXV Bande, p. 1364. ingleichen Platzen, im XXVIII Bande, p. 752.

SCLOPETANS PULVIS, siehe *Pulvis Sclopetans*, im XXIX Bande, p. 1566.

SCLOPETARIUS PEDES, siehe Musketirer, im XXII Bande, p. 1493.

SCLOPETICUM INFLAMMABILE AURUM *Zwelfferi*, siehe Platzgold, Zwelffers, im XXVIII Bande, p. 766.

SCLOPETI FARTURA, siehe Patrone, im XXVI Bande, p. 1403.

SCLOPETORUM EXPLOSIO AD METAM, siehe Scheibenschüssen, im XXXIV Bande, p. 1099.

SCLOPETORUM VULNERA, siehe Schuß-Wunden, im XXXV Bande, p. 1693.

SCLOPETUM, siehe Muskete, im XXII Bande, p. 1492. desgleichen Büchse, im IV Bande, p. 1839.

SCLOPETUM MANUALE, siehe Pistole, im XXVIII Bande, p. 530.

SCLOPETUM MINUS, siehe Pistole, im XXVIII Bande, p. 530.

SCLOPETUM MINUTISSIMUM, siehe Terzerol.

SCLOPETUM PNEVMATICUM, siehe Büchse, im IV Bande, p. 1839. ingleichen Wind-Büchse.

SCLOPETUM PNEVMATICUM MAGDEBURGICUM, siehe Magdeburgische Wind-Büchse, im XIX Bande, p. 255.

SCLOPETUM PYRITE INSTRUCTUM, siehe Flinte, im IX Bande, p. 1247.

SCLOPETUM VENATORIUM, siehe Pürsch-rohr, im XXIX Bande, p. 1212.

Scloppen, (Christian) ist mit Sclöpken oder Schlöpken (Christian) eine Person, welcher im XXXV Bande, p. 206 deswegen nachgesehen werden kan.

SCLOPUS, siehe Muskete, im XXII Bande, p. 1492.

SCLOPUS CLAVICULARIS, siehe Schlüssel-Büchse, im XXXV Bande, p. 247.

Sclovia, ein Ort nebst einem Castell, siehe Sztlow.

Sclow, eine kleine Stadt in der Mittel-Marck.

Sclusa, ein Marckt-Flecken, siehe *Chiusa*, im V Bande, p. 2159.

Scmalte, (blaue) ist nichts anders, als ein gepülvertes Glas: Sie nehmen bey Schneeberg in den Blau-Farbenmühlen einen Theil Kobalt, und vier, sechs bis acht Theile calcinirten und fein gepochten Qvärz, vermischen beydes mit etwas Pottasche, und schmeltzen es sechs bis acht Stunden in einem Ofen, der fast wie ein Glasofen ist, zum blauen Glase, welches in Tröge, mit Wasser angefüllet, geschüttet, hernach gepochet, gemahlen, geschlemmet und getrocknet wird.

SCOA, ein Fluß in Italien, zwischen Florentz und Scarperia, der sehr fischreich ist, und worinnen sich sonderlich viele Gold-Karpffen aufhalten. Aber das Fischen in demselbigen ist vom Groß-Hertzog scharf verboten. Hengners Itin.

Scoalochis, (Ugolinus von) ein Doctor der Rechte, von Cremona, war Ober-Regent zu Asti, hernach Stadtrichter zu Genua, lebte noch 1348 und schrieb

1. De legatis piis;
2. De Compromisso u. a. m.

Arisii Cremona liter.

Scoanaoune oder Scania, (Osfried de) war mit unter den Dänischen Abgeordneten bey dem Friedenswercke zwischen Kayser Carln dem Grossen und dem Könige in Dännemarck, Hemmingus, im Jahr 811. Eccards Francia Orient. T. II.

Scobar, (Bartholomäus de) siehe Escobar, (Barthol. d') im VIII Bande, p. 1870.

Scobar, (Joh. Mart.) von ihm ist bekannt: Theologia radicalis, Neu-Prag 1708 in Fol.

Scoches, (Sichard de) ist 1069 als Zeuge bey Ausfertigung einer Urkunde gewesen, wodurch Drogo, Bischoff zu Tervanne in der Grafschafft Artois, Arnulphe, Probsten zu S. Omer, die Independentz seiner Kirche von ihm bestätiget. Ludwigs Reliqq. MS. T. VIII.

Scodburg, ein Fluß, siehe Schodtborgsaw, im XXXV Bande, p. 624.

SCODBURGICUS AMNIS, siehe Schodtburgeaw, im XXXV Bande, p. 624. u. f.

SCODINGA, eine kleine befestigte Stadt in der Franche Comte, siehe Salins, im XXXIII Bande, p. 926.

SCODRA, eine Stadt in Illyrien, siehe Scutari.

Scodrani, eine Stadt in Illyrien, siehe Scutari.

Scodru, ein Flecken in Böhmen, dessen in einer Urkunde vom Jahr 1045 in **Ludwigs** Reliqq. MSt. T. VI. p. 52. Meldung geschicht.

SCODRUS, ein Berg, siehe **Marinai**, im XIX Bande, p. 1558.

Scölen, Stadt, siehe Scköln.

SCOENEIA VIRGO, deren **Ovidius** Trist. II, v. 399 gedencket, ist so viel, als die **Atalanta**, des **Schöneus**, Königs in Scyrus, Tochter. Siehe Atalanta, im II Bande, p. 1997.

SCOENUS, ein Fluß in Thracien bey der Stadt Ismaros oder Maronea, fließt in das Aegäische Meer. **Baudrand** T. II.

Scöpperus, (Jacob) ein Catholischer Prediger zu Dortmund in Westphalen, schrieb

1. Conciones in epistolas & evangelia dominicalia;
2. Institutiones christianas,

und starb 1554. **Zeltner** vitæ Theol. Altorfin.

SCOERDA, eine Provintz von dem Gouvernement Drontheim in Norwegen.

SCOFDA, eine Stadt des Königreichs Schweden in der Provintz West-Gothland, bey dem Fluß Tyda, liegt sechsthalbe Meile von Marienstadt gegen Mittag, und etwas weniger von Scara gegen Morgen. **Baudrand** Lexic. T. II.

Scogius, (Johann Horatius) siehe **Scoglius**.

Scoglius oder **Scogius**, (Johann Horatius) ein Italiänischer Gelehrter von Catanzaro, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb Historiæ ecclesiasticæ ab orbe condito Partem I. Rom 1622 in 8. worauf der andere Theil unterm Titel: Historia ecclesiastica a primordio ecclesiæ cum chronologia ab orbe condito usque ad annum 1640. folgte, der zu Rom 1642 in 4 gedruckt. **Barberini** Bibl. **Hallervord** Bibl. curiosa.

Scobirius, (Joh.) ein Protonotarius Apostolicus und Canonicus zu Mons im Hennegau, von Bellomonte, lebte 1579, und schrieb l'etat & comportement des Armes, Brüssel 1597 in Fol. **Andreä** bibl. belg.

Scolar, (Joh.) war der erste Buchdrucker zu Oxford. Sein erstes Werck, so er im Jahr 1518 gedruckt hat, sind gewesen Joh. Dedici Commentarii in Moralia. **Wolf** Monum. Typogr.

SCOLARES, heissen nach dem Küchen-Latein die Fackeln. **Micrälius** Hist. Eccles. T. I.

Scolari, (Philipp) insgemein **Pippo Sfano** genannt, ein berühmter General im 15 Jahrhundert. Er war von **Florentz** gebürtig, und durch die Guelphen genöthiget worden, diese seine Geburtsstadt zu verlassen; worauf er sich nach Ofen an den Hof des Kaysers **Siegmunds** begab. Dieser fand so viel Hertzhafftigkeit und Verstand bey ihm, daß er ihn zu seinem General wider die mißvergnügten Ungarn machte, welche er auch zu dem schuldigen Gehorsam bringen halff. Als hernach der König **Ladislaus** von Neapolis das Königreich Ungarn in Besitz nehmen wollte, widerstund er demselben mit solchem Nachdruck, daß er zurück weichen muste. Wider die Türcken war er so glücklich, daß er in 23 Actionen über dieselbe die Oberhand behielt; auch schrieb man ihm sehr viel von den Vortheilen zu, wodurch die Christen Servien, Bulgarien und Rascien von den Ungläubigen befreyeten. In Ansehung solcher Dienste beschenckte ihn der Kayser mit unterschiedenen Ländereyen in Ungarn, deren er sich noch mehr würdig machte, als er den Venetianern Aquileja, Udine, Belluno, Feltro und andere Oerter hinweg nahm. Dem Despoten von Rascien, als derselbe von den Türcken sehr beängstiget ward, kam er zu Hülffe, da denn viel 1000 Ungläubige auf dem Platze blieben. Nicht lange hernach fiel er zu Lippa in eine Kranckheit, woran er 1426 in dem 57 Jahre seines Alters mit Tode abgieng, worauf man ihn zu Stuhlweissenburg prächtig zur Erde bestattete. Bey einigen Scribenten findet man, es habe dieser Scolari sich von den Venetianern in dem Kriege, welchen er wider sie zu führen gehabt, bestechen lassen, wovor ihm hernach auf des Kaysers **Siegmunds** Befehl siedend Gold sey in den Hals gegossen worden. **Alipr. Caprioli** ritratti di Cento Capit. illustr. p. 49.

SCOLECIUM, heißt der **Gallapfel**, davon zu sehen *Gallo*, im X Bande, p. 145.

Scolen, eine kleine Stadt und Probstey, siehe Scköln.

Scoletus, siehe **Pan**, im XXVI Bande, p. 445.

SCOLIA, siehe **Regen-Rinne**, im XXX Bande, p. 1759.

SCOLIA, siehe **Ode**, im XXV Bande, p. 447. ingleichen *Scolion*.

SCOLIASIS, ist eine Verdrehung des Rückgrates auf diese oder jene Seite.

Scoliers, (Adrian) siehe **Scholasticus**, im XXXV Bande, p. 926.

SCOLION, von σκολιος, curvus, ist ein Lied, dergleichen man beym Schmausen sang, welches sonderlich von den Zechbrüdern geschahe. Das wahrscheinlichste ist, daß dadurch die Gewohnheit der Alten angedeutet werde, nach welcher sie am Ende der Mahlzeit bey dem Trunck eine Leyer zur Tafel brachten, welche sodann einer aus den Gästen in die Hand nahm, und zu Belustigung der übrigen einige Verse darauf schluge und absang, nachmahls aber solche, um also damit fortzufahren, einem andern übergab, doch so, daß der, so die Leyer empfieng, nicht zur Seite desjenigen, der sie zuletzt gebraucht, sondern gegen ihm über sitzen muste; welche Art des Umgangs der Leyer, wie sonst auch der Trinckbecher oder die Kräntze sich am besten durch das Wort Scolion in der Griechischen Sprache andeuten läst. **Scholiastes Aristoph.** in Ranis **Bulenger** de conviv. 3, 33. de theatr. 2, 10.

Stuck.

Stuck. antiquit. conviv. 3. 20. Van Dale dissert. 7. c. 3. Pitiscus II. 707. Hesychius.

Scolis, lieset man beym Stephano, und ist eine Stadt in Achaja. Baudrand Tom. II.

Scolitas, Gr. Σκολείτας, ist ein Beynahme des Pans, dessen eherne Statue erst zu Megalopolis auf dem Hügel Scolle stund, hernach aber nebst andern Göttern in eine besondere Gallerie gesetzet wurde. Pausan Arcad. c. 30.

SCOLLIS, oder nach dem Homerus der Olenische Felß, ein Berg in Peloponnes in Achaja, bey der Stadt Olenus, aus welchem der Fluß Larissus hervor fließt. Xenophon. Strabo. Baudrand.

Scolmar, Scalmar, Lat. *Salva*, *Salva Mansio*, nach einigen *Solva*, eine Stadt in Nieder-Ungarn, von Ofen 2 Meilen gegen Abend gelegen, bey der St. Andreen-Insul. Ptolemäus. Antoninus. Reines. Inscript. Baudrand. Cellarius in Not. Orb. Ant. T. I.

Scolocastro, liegt nahe bey Egyra, am Berge Scollis. Boethii Kriegs-Helm. Siehe *Aegium*, im I Bande, p. 635.

SCOLOPAX, siehe Snepfe, im XXXV Bande, p. 569.

SCOLOPENDRA, siehe Ohrwurm, im XXV Bande, p. 1074.

SCOLOPENDRA TERRESTRIS, siehe Eselwurm, im VIII Bande, p. 1887. Ingleichen Nasselraupe, im XXIII Bande, p. 840.

SCOLOPENDRE, siehe Ohrwurm, im XXV Bande, p. 1074.

SCOLOPENDRIA, Ang. siehe Milzkraut, im XXI Bande, p. 277.

SCOLOPENDRIA CERVINA, *Offic.* siehe Hirschzunge, im XIII Bande, p. 253.

SCOLOPENDRIA LEGUMINOSA, *Cortuso*, siehe *Pelecinus*, im XXVII Bande, p. 168.

SCOLOPENDRIA ET LINGUA CERVINA, *Offic.* siehe Hirschzunge, im XIII Bande, p. 253.

SCOLOPENDRIA MINOR, siehe Milzfarn, im XXI Bande, p. 273.

SCOLOPENDRIA VERA, *Trag.* siehe Milzkraut, im XXI Bande, p. 277.

SCOLOPENDRIA VULGARIS, *Trag.* siehe Hirschzunge, im XIII Bande, p. 253.

Scolopendrien, wird das Milzkraut genennet, davon im XXI Bande, p. 277. nachzulesen.

SCOLOPENDRIO, (SYRUPUS DE) *Fernelii P.A.V.* siehe Syrup, (Milzkraut-) Fernels, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung.

SCOLOPENDRIO, (TROCHISCI DE) *Sennerti*, siehe Zeltlein, (Milzkraut-) Sennerts.

SCOLOPENDRITES, wird in den Naturalien-Cabineten ein durchsichtiger Stein mit eingesenckten grasgrünen Flexuris genennet, wovon Joh. de Laet de Gemm. & Lap. L. II. C. 28. p. 176 zu sehen. Bundmanns Seltenh. der Natur und Kunst.

Scolopendrium, (rechtes) wird das Milzkraut genennet, davon im XXI Bande, p. 277. nachzulesen.

SCOLOPENDRIUM, *Brunf. Theophr.* siehe Hirschzunge, im XIII Bande, p. 253.

SCOLOPENDRIUM, *Cord.* Hist. siehe Milzkraut, im XXI Bande, p. 277.

SCOLOPENDRIUM OFFICINARUM, siehe Milzkraut, im XXI Bande, p. 277.

SCOLOPENDRIUM VERUM, *Lob.* siehe Milzkraut, im XXI Bande, p. 277.

SCOLOPENDRON, siehe Engelsüß, im VIII Bande, p. 1201.

Scolopitus, ein Königl. Printz in Scythien, welcher durch innerliche Unruhen gezwungen wurde, mit dem Ylinus sein Vaterland zu verlassen, weshalber sie sich mit allen den ihrigen in Klein-Asien begaben, und an dem Flusse Thermodoon niederliessen. Sie lebeten hieselbst von den Streiffereyen auf ihre Nachbarn, die sich aber endlich auch zusammen schlugen, und sie also empfiengen, daß sie meistens auf dem Platze blieben, worauf denn ihre Weiber die noch übrigen auch umbrachten, und unter sich selbst ein Königreich formirten, und mithin den Amazonen solcher Gegend den Ursprung gaben.

SCOLOPOMACHÆRION, ein chirurgisch Messerlein, durch welches die engen Brustwunden weiter gemacht, und harte Geschwüre eröffnet werden.

Scolus, ein Berg an der Grentze von Böotien, welcher gegen Morgen bey der Stadt Eteonos und den Ausflüssen des Asopus lieget. Es gedencket dessen Statius Lib. VII. Thebaid. Baudrand.

Scolus, eine kleine Stadt in Macedonien, nahe bey Olinthus, Strabo. Baudrand.

Scolus, Gr. Σκῶλος, ein Dorf in Böotien, an dem Berge Cithäron, gegen Morgen bey der Stadt Eteonos, und den Ausflüssen des Flusses Asopus, so eine unangenehme und böse Lage hatte, also, daß auch ehemahls das Sprichwort von ihm üblich war: Ad Scolon neque ipse vades, neque alteri comes ibis, welches man bey dem Eustathius und Stephanus findet, und wodurch angezeiget wird, daß man von eines andern Gemeinschafft, oder von einem Orte, daher man nichts Gutes hoffen kann, sich enthalten soll. Plinius L. IV. c. 7. An solchem Orte soll auch ehemahls der Pentheus zerrissen worden seyn, jetziger Zeit aber ist es völlig vergangen, weil auch schon zu des Pausanias Zeiten von ihm nichts mehr als die Rudera noch zu sehen waren. Nach Pausaniä Bericht wurde in dem Dorffe Scolus das beste Brod in Griechenland gebacken.

SCOLYMON, *Ges. Hor.* siehe Hundszunge, im XIII Bande, p. 1213.

SCOLYMUS, siehe Golddistel, im XI Bande, p. 124. Ingleichen Artischocken, im II Bande, p. 1728.

SCOLYMUS, *Trag. Fuch.* siehe **Artischocken**, im II Bande, p. 1729.

SCOLYMUS ACULEATUS, siehe **Cardonen**, im V Bande, p. 810.

SCOLYMUS NON ACULEATUS, *Ang. Tab.* siehe **Artischocken**, im II Bande, p. 1729.

SCOLYMUS SIVE CARDUUS SATIVUS SPINOSUS, *J. B.* siehe **Artischocken**, im II Bande, p. 1729.

SCOLYMUS SIVE CARDUUS SATIVUS NON SPINOSUS, *J. B.* siehe **Artischocken**, im II Bande, p. 1729.

SCOLYMUS CHRYSANTHEMUS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Golddistel**, im XI Bande, p. 124.

SCOLYMUS MAJOR, siehe **Artischocken**, im II Bande, p. 1728.

SCOLYMUS THEOPHRASTI, sive ERYNGIUM LUTEUM MONSPELIENSIUM, Park. siehe **Golddistel**, im XI Bande, p. 124.

Scoma, (Joseph) ein Doctor der Rechte, aus Sicilien, war erst Advocat, und bekam hernach unterschiedliche Aemter, legte sich bey müßigen Stunden auf die schönen Wissenschafften, schrieb verschiedene Allegationes, nebst andern Juristischen Wercken, und starb 1696 den 18 April. **Mongitoris** bibl. sic.

Scomagerus, (Jo. Erasm.) siehe **Skomagerus**.

Scomand-See, ein See in dem Amte Lieck im Brandenburgischen Preussen, an den Litthauischen Gräntzen, hat seinen Nahmen von Scomandus, wovon ein besonderer Artickel zu sehen. **Dusburg** Chron. Pruff. p. 295 not. a.

SCOMBER, siehe **Makrele**, im XIX Bande, p. 673.

Scomberg, ein Schloß und Herrschafft in Mähren, siehe **Schönberg**, im XXXV Bande, p. 649.

SCOMBRARIA, eine kleine Spanische Insul, siehe **Scombrera**.

SCOMBRARIA, Vorgebürge, siehe **Palos (Cabo de)** im XXVI Bande, p. 408.

Scombrera, *Escombrera*, Lat. *Scombraria*, eine kleine Spanische Insul am Eingang des Hafens der Stadt Carthagena, in Murcien. Sie hat nur eine halbe Meile im Bezirck, und ist bloß darum bekannt, weil auf ihren Küsten eine grosse Menge Makreelen gefangen wird, welche auch zu ihrer Benennung allem Vermuthen nach Gelegenheit gegeben. **Baudrand** T. II. **Cellarius** Not. Orbis Antiqu. T. I. Nach dem Zeugniß des **Strabo** wird diese Insul auch *Herculis Insula* genennet. König **Philipp** II setzte sie in guten Stand, und befestigte sie aufs neue, damit sie der Stadt Carthagena zur Sicherheit wider die Türckischen See-Räuber dienen könnte. **Schrot.** P. I. Cosmogr. Hist. **Zeilers** Itiner. Hisp. c. 2. Das Vorgebürge bey dieser Insul, welches ehedem *Scombraria* hieß, wird vorjetzo **Cabo de Palos** genennet, wovon im XXVI Bande, p. 408. desgleichen *Escombrera*, im VIII Bande, p. 1872.

SCOMBRUS, siehe **Makrele**, im XIX Bande, p. 673.

SCOMBRUS, ein Berg in Thracien, nicht weit von dem Rhodope etwas gegen Mitternacht gelegen. Er macht eigentlich nach dem Zeugniß des **Aristoteles** ein Stück von dem grossen Berg **Aemus** oder **Haemus** aus, von welchem im I Bande, p. 654 nachgesehen werden kan, und wird von dem **Thucydides** SCOMIUS genennet, daß also der *Scombrus* und *Scomius* für einerley zu halten. Es entspringen aber aus demselben drey Flüsse, welche Strymon, Nessus und Hebrus heissen. **Baudrand** Lex. T. I. & II.

SCOMIUS, ein Berg, siehe *Scombrus*.

SCOMMA, siehe **Stichelwort**.

Scona, eine Stadt und Kloster in der Grafschafft Perth in Schottland, siehe **Scone**.

SCONATIO, siehe SCONIATIO.

Sconberg, Geschlecht, siehe **Schönberg**, im XXXV Bande, p. 655.

SCONCERTARE, *disconcertare*, ist Italiänisch, und heisset bey der Musik, nicht zusammen stimmen. *Sconcerto*, *Disconcerto*, heißt eine übel zusammen klingende Musik.

SCONCERTO, siehe SCONCERTARE.

Scondiloro, eine Stadt, siehe **Scandiloro**, im XXXIV Bande, p. 536.

SCONDISCI, das grausamste Volck von denen, so vor Zeiten in dem mitternächtlichen Theile von Thracien gewohnet haben. **Florus**.

Scondito, (Jul. Capece) Bischoff zu Anglona und Tursi in der Neapolitanischen Provintz Basilicata, ist den 19 August 1682 zu Neapoli gebohren, und bekleidet von dem 26 Jenner 1735 an bis jetzo nurgedachte Würde, siehe zugleich *Anglona*, im II Bande, p. 292.

Scone, **Scoon**, ein gewisser Ort in Nord-Schottland, am Tay-Fluß, eine Meile von Perth, oder St. Johnstohn abgelegen. Er war vor Zeiten wegen eines Klosters, noch mehr aber deswegen berühmt, weil hieselbst die Könige von Schottland gecrönet wurden, und zwar von der Zeit an, da der König **Kennethus** nahe bey diesem Ort die Picten schlug, und den marmorsteinernen Stuhl, der in einen höltzernen eingeschlossen war, hieher setzte. Auf diesem Steine hatte man alle seine Vorfahren gecrönet, nachdem er mit **Fergo**, dem ersten Könige in Schottland, aus Irrland dahin gekommen war. Allein da **Edward I**, König in Engelland, die Schotten überwunden und ihrer Könige Scepter und Kron erhalten; so brachte er sie samt dem Stuhl und Stein nach Westmünster, da denn die auf denselben gemachte Verse:

> Ni fallat fatum, Scoti quocunque locatum
> Inveniunt lapidem, regnare tenentur ibidem.

(Das

(Das ist: wo die Schotten den steinern Stuhl gesetzt finden, daselbst müssen sie auch herrschen, wo es anders GOtt nicht verhindert) sollen Gelegenheit gegeben haben, daß die Schotten die engelländische Crone, bekommen. Der Stuhl, welcher in der Capelle wo der König **Edward** I. liegt, an der Wand stehet, soll eigentlich von Holtz und grober schlechter Arbeit; doch aber, wie Grasserus in seiner Englischen Schatzkammer meldet, ziemlich groß und viereckigt seyn. Unter dem Stul aber befindet sich der Stein, welcher groß und schwartz ist, und vormahls dem Patriarchen Jacob, als er die Engel auf- und absteigen gesehen, zum Kopf-Küssen gedienet haben soll. Allein, wenn der Stein, worauf Jacob geruhet, zu Jerusalem in dem Tempel Salomonis, wie der Herr von **Villamont** in seinem Reisebuch meldet, aufbehalten wird; so möchte das erstere mit guten Grund unter die Fabeln gerechnet werden können. Zumahl sich die Sache schwer vorstellen lässet, wie eben der Stein, erstlich in Irrland, und so weiter gebracht werden können. Dieser Ort giebt einem aus dem Geschlecht von Murray, Vicomten von Stormont, den Lords-Titul. **Camdenus. Zeilers** Reisbeschr. durch Groß-Britannien.

Sconenberg, Geschlecht, siehe **Schönberg**, im XXXV. Bande, p. 655.

Sconenbubel, (Manaolt de) Ministerialis des Stiffts zu Passau, kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1192. so beym **Ludwig** in Reliqu. MST. T. IV. p. 248. anzutreffen.

Sconewald, Schonewald, (Friedrich Werner von) Canonicus, wie auch Präpositus der Stiffts-Kirche zu Magdeburg, kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1227, so beym **Ludwig** in Reliqu. MST. T. V. p. 34. anzutreffen.

SCONGA, eine kleine Stadt in Ober-Bäyern, siehe **Schongau**, im XXXV. Bande, p. 993.

SCONIA, eine Landschafft in Süd-Gothland, siehe **Schonen**, im XXXV. Bande, p. 989.

Sconianzin, (Maria Regina) eine verheyrathete, und dritte Sängerin in der Käyserlichen Hofcapelle im Jahre 1721. oder erste Sängerin, im Jahre 1727.

SCONIATIO, *Sconatio*, *Soniatio*, kommt beym **Ludwig** Reliqq. MSt. T. VII. p. 352. vor, und bedeutet so viel, als das Verruffen oder die Verwerfung eines Zeugens.

SCONILARE, ein Schloß, welches durch eine Urkunde bekannt ist, so Kayser **Lotharius** I. kurtz vor seinem Ende 855. daselbst hat ausfertigen lassen, und welches von daher unterschrieben ist. **Eckard** hält dafür, daß dieses Schloß mit Schöneck im Churfürstenthum Trier vielleicht einerley sey, besonders, wenn man für *Sconilare*, *Sconilake* lesen dürffte; weil die Umstände damit wohl überein kämen; indem der Kayser zu der Zeit, da dieses geschehen, an sein herannahendes Ende gedacht, und dahero sich um Prüm nothwendig aufhalten müssen, welchen Ort er nemlich zu seinem Begräbniß erwehlet gehabt; Schöneck aber nicht weiter als eine Meile davon entfernt wäre. **Eckards** Francia Oriental. T. II.

Sconinberg, (von) kommt als Zeuge in einer Urkunde um das Jahr 1185. vor, darinnen dem Kloster zu St. Stephan in Zeitz einige Güter verliehen werden, und welche **Schamelius** in der Beschreib. des Klosters zu St. Moritz vor Naumb. p. 21. mittheilet.

SCONIUM, kommt beym **Ludwig** Reliqq. MSt. T. VII. vor, und heißt nach seiner Erklärung so viel als ein Versäumniß.

Sconowe, ein Flecken nicht weit von Halle an der Saale, dessen in einer alten Urkunde um das Jahr 1201 Meldung geschicht. **Ludwig** in Reliqq. MSt. T. II. p. 209.

Sconowe, (Barthol.) war im Jahr 1325. Raths-Verwandter zu Magdeburg, und kommt vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1325. so beym **Ludwig** in Reliqu. MSt. T. VIII. p. 279. anzutreffen.

SCONSA, siehe *Absconsa*, im I. Bande, p. 184.

SCONTO, *Disconto*, *Discompte*, oder *Disconte*, Abzug der Interesse eines annoch auf Zeit zu lauffen habenden und verhandelnden Wechselbriefs. Derjenige, so bey dem Einkauff der Waaren sich vorbehalten zu discontiren, soll sein Disconto oder Rabbat den Tag nach dem Zahltage oder Freytag in der Zahlwoche offeriren. **Römigl. Polnische Chur-Sächsische W. O.** §. 35. Sonst ist der Verkäuffer solchen anzunehmen nicht verbunden. ib.

SCONTRE, siehe **Scontriren**.

Scontriren, *Scontre*, heißt bey den Kauffleuten, und sonderlich in Meß-Zeiten die Rechnungen gegen einander conferiren, durch Ab- und Ueberweisen compensiren und abrechnen, mit einander liquidiren, und solchergestalt ohne einen Groschen baar auszugeben oder einzunehmen, viele tausend Thaler zu bezahlen. Siehe **Rescontriren**, im XXXI. Bande, p. 687. u. f. desgleichen *Scontro*.

SCONTRO, ist 1) diejenige Zeit, worinne obige Zahlung geschiehet, so sagt man im Meß-Scontro, d. i. in der Meß-Zahlung: 2) wird solches die Versammlung der Handels-Leute auf der Börs genannt, welche in oder ausser der Messe in dem Absehen geschiehet, um ihre verfallene Paßiv- und Activ-Wechsel-Briefe auf obige Art zu zahlen; es ist heute Scontro, das ist, es ist heute Versammlung, um per Scontro zu zahlen. Scontro wird auch 3) bey einem Banquier dasjenige Register genannt, worinnen annotirt stehet, was er täglich zu zahlen und zu empfangen hat, in Messen wird ein dergleichen apartes Scontro-Buch formiret, und darinn specialiter, was nur in selbiger Messe für Handel, Zahlung oder Einnahme paßirt, notirt, und 4) Meß-Scontro genannt.

Scontro-Buch, ist bey Kauffleuten, ein zum Scontriren absonderlich verfertigtes Buch, und soll

soll solches vermöge der Leipziger Wechsel-Ordnung jede Messe verfertiget, und in dasselbe, nebst dem Ort und Zeit, die Posten und Nahmen der Personen, mit denen scontriret wird, mit Feder und Dinte eingeschrieben werden. Wie denn auch solchen Marckt-Memorialien-und Scontro-Büchern, wenn deren zum wenigsten zwey mit einander übereinkommen, bey vorfallenden Streitigkeiten geglaubet werden, wo anders kein Haupt-Mangel oder Arglistigkeit daran befunden und erkannt wird, und wenn einer sein Memorial- und Scontro-Buch zu verfälschen sich unterstehet, derselbe nicht allein mit ernster Straffe angesehen, sondern auch demjenigen, so hierdurch einigen Schaden und Ungelegenheit empfunden, gebührenden Abtrag und Erstattung zu thun, angehalten werden soll. Diejenigen hingegen, so kein gewisses Memorial- oder Scontro-Buch halten, sollen dießfalls ihre Ordre, wenn es dem Gläubiger beliebet, durch einen kurtzen Schein oder Assignation an seinen Schuldner, ergehen lassen, und solches hernach eben vor so gültig, als wäre die Parthey obbemeldter massen durch ein Memorial überschrieben, geachtet, und dergleichen Schein folgends statt der Quittung paßiret werden. Siegels Corpus Jur. Camb. p. 18. 38.

Scoockius, (Martin) siehe **Schoockius**, im XXXV. Bande, p. 994. u. ff.

Scoofs, (Leonhard) ein Niederländer aus dem 17 Jahrhundert, war Canonicus in der St. Michels-Abtey zu Antwerpen und Pastor in Santvliet, und schrieb de vita & moribus *Leon. Lessii*, so von **Thomas Courtois** zu Brüssel 1640 in 8. ans Licht gestellet worden. **Hallervord** Bibl. curiosa.

Scoon, Stadt und Kloster in der Provintz Perth in Schottland, siehe **Scone**.

Scopa, (Lucius Joh.) siehe Scoppa.

Scopa, (Nicol. Vincent.) siehe Scoppa.

SCOPÆ, siehe **Besem**, im III. Bande, p. 1487.

SCOPÆ DISSOLUTÆ, eine Redens-Art, welche von denjenigen Sachen und Abhandlungen gebrauchet wird, darinnen weder Zusammenhang noch Ordnung gefunden wird; Dergleichen in den Wercken dererjenigen vorkommen, die aus allerhand Büchern etwas ohne Verstand zusammen schreiben, oder, was sie von einer Materie ohne Verstand gelernet und ins Gedächtniß gefasset, gleichwie sie es ohne Begriff einiges Zusammenhanges gelernet; also auch ohne Zusammenhang und Ordnung es unter einander gleichsam wieder heraus zu schütten pflegen.

Scopäus. (Serobet) Von ihm ist bekannt: Nenia missæ seputæ: acced. Echo s. Democrates de moribus Belgicis, 1567. in 8.

SCOPA REGIA, siehe *Horminum*, im XIII. Bande, p. 855. u. ff.

SCOPA REGIA, *Scr. Lang.* siehe *Bruscus*, im IV. Bande, p. 1656.

SCOPA REGIS, *Fuchs.* ist die erste Gattung der grossen **Kletten**, davon zu sehen *Bardana*, im III. Bande, p. 441.

SCOPARIA GENISTA, siehe *Genista*, im X. Bande, p. 873.

Scopas, ein berühmter Europäischer Bildhauer und sehr kluger Baumeister, gebürtig von Paros, welcher ohngefehr 430 Jahre vor Christi Geburth gelebet hat. Er richtete den Tempel der Diana Alea zu Tegea wieder auf, welchen vormahls der Arcadische König Aleus hatte erbauen lassen, und welcher vor den kostbarsten Tempel paßirete, der in gantz Peloponeso zu sehen war. Er bestand aus dreyen Ordnungen der Architectur, als der Dorischen, Jonischen und Corinthischen; Dieser Scopas arbeitete auch an dem Tempel zu Epheso, und hat er unter andern 36. mit Schnitzwerck gezierte Säulen daran gemacht, welche man als eines der köstlichsten Stücken an diesem prächtigen Tempel ansahe. Er hat auch das prächtige Grab-Mahl des Mausoli, Königes in Carien, welches ihm seine hinterlassene Gemahlin die Artemisia zu Halicarnasso setzen ließ, und hernach unter die sieben Wunder-Wercke der Welt gezehlet worden, mit allerhand Bildhauer-Arbeit auszieren helffen. Ausser diesem ist auch noch ein anderer Scopas bekannt, der in der Wissenschafft, Sonnen-Uhren zu verfertigen, und in der Mechanick sehr erfahren war, so gar, daß er auch aus den Decken der Zimmer, Sonnen-Uhren machte. **Vitruv.** L. IX. c. 9. **Plinius**, L. XXXV. c. 5. **Horatius**, L. IV. Od. 8. **Marpergers** Histor. und Leben der Europäischen Baumeister p. 43.

Scopau, ein Bischöffliches Schloß ohnweit Merseburg, allwo der viertzigste Bischoff daselbst im Jahre 1529 eine Kirche hat aufbauen lassen. **Ludewigs** Reliqu. MStor. T. IV, p. 467.

Scope, eine ehemalige Stadt in der Africanischen Landschafft Marmarica, welche Landschafft für das jetzige Königreich Barca gehalten wird. Diese Stadt lag zwischen den Städten Tachorsa und Calii. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 845.

SCOPELI, Insel, siehe *Scopelos*.

Scopelianus, ein Griechischer Sophiste, aus der Stadt Clazomenä in Jonien gebürtig, lebte unter der Regierung des Kaysers Nerva. Er war ein Zuhörer des Niceta, und lehrete nachgehends zu Smirna, unterhielt auch einen Briefwechsel mit dem Apollonio Tyaneo. **Suidas.**

Scopelin, des **Pindari** Vater, ist ein Pfeifer gewesen.

SCOPELISMUS, ein gewisses Verbrechen, welches ehedessen bey den Arabern im Schwang gewesen. **Ulpianus** ist fast der einige, so hiervon eine kurtze Nachricht hinterlassen, die im folgenden bestehet. Wenn jemand unter ihnen einen Haß auf den andern geworffen, und demselben Schaden zufügen wolte, setzte er auf dessen Acker einige Steine, womit angezeiget wurde, daß derjenige, welcher sich den Acker zu bauen unterstehen würde, eines schlimmen Todes sterben solte. Solche Steine setzen, nennte man σκοπελίζειν. Es machten aber diese Steine eine solche Furcht, daß gar niemand sich getrauete, zu dem Acker hinzuzugehen; woraus wahrscheinlich zu schliessen, daß diese Steine bezaubert, und eine Art von Talismans gewesen, womit

womit die Araber auch sonsten einander zu schaden pflegten, oder daß doch wenigstens der Aberglauben so viel gewürcket, daß sie sich einen plötzlichen Tod vermutheten, wenn sich jemand dem Acker nähern würde. Weil aber durch solche Feindseligkeiten der Ackerbau gehindert, und dem Lande Schaden zugefüget wurde, trugen die Römische Statthalter möglichst Sorge, diesen Scopelismum zu verhindern, und wenn dergleichen Unternehmen auf jemand gebracht werden konte, ward selbiger am Leben gestrafft. Aus dieser Gewohnheit der Araber wollen einige Ausleger der heil. Schrifft die Worte des Eliphas von Theman erklären, welche Hiob V, 23. zu lesen sind, ingleichen auch was II B. der Könige III, 19 und 25 von den Israeliten gesagt wird, daß sie die guten Aecker der Moabiten mit Steinen verderbt hätten. Heutiges Tages wird in den Rechten Scopelismus überhaupt für eine Befehdung oder Bedrohung mit Minen oder Geberden genommen. Ulpian. l. 9. ff. de extraord. crimin. Crinitus de honest. discipl. l. 8. c. 10. Clodii diss. de Scopelismo. Pancirollus in Notit. dignit. imper. occid. c. 117. Pitiscus II, 707. du Fresne Gl. Gr. p. 1394.

SCOPELOS, hieß vorzeiten eine Insul auf dem Aegäischen Meere, bey dem Vorgebürge Magnesia in Thessalien, nicht weit von der Insul Scyatho. Heutiges Tages wird sie, wie Sophianus meldet, Scopulo genennet; und Baudrand berichtet, daß sie unter dem Nahmen Scopeli bekannt, und noch ziemlich bewohnt sey. Baudrandi Lexic. Geogr. T. II. p. 171.

SCOPELOS, *Scopuli*, eine andere Insul auf dem Jonischen Meere, bey der Insul Cephalenia. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 171.

Scopelos, noch eine andere kleine Insel in Asien, bey der Provintz Phrygien, ohnweit der Stadt Troja. Plinius L. V. c. 31. Baudrand.

SCOPELUS, eine Stadt, siehe *Eschibaba*, im VIII Bande, p. 1867.

SCOPETINI, siehe Salvadore (Canonici di) im XXXIII Bande, p. 1228.

SCOPI, eine Stadt, siehe *Scopia*.

SCOPIA, vorzeiten *Scopi*, *Scupi*, *Scupi*, und heut zu Tage in der Landsprache Uschup oder Uscup genannt, ist eine vornehme und grosse Handels-Stadt in Bulgarien, und die Haupt-Stadt des Sangiacats oder Landschafft Scopia. Sie liegt an den Macedonischen Grentzen unten an dem Berge Orbelus, am Flusse Vardar, theils auf Hügeln, und theils auf der Ebene, in einer lustigen Gegend. Sie war anfänglich nur ein Bischöfflicher Sitz, anjetzo aber hat sie einen Ertz-Bischoff. Es sind darinnen 700 Gerber, viel schöne Häuser, und einige schöne Begräbnisse. Die besten Häuser sind mit Tapeten gezieret und schön gemahlet. Das sogenannte Bezestan ist mit Bley gedeckt, und die zur Stadt führende Wege mit Bäumen, wie auch mit angenehmen Hügeln und Thälern umgeben. In dieser Stadt sind viel feine Moscheen. Im Jahr 1689 wurde sie von dem General Piccolomini für den Kayser erobert, nachdem sie von dem Bassa und ihren Einwohnern verlassen worden. Die Deutschen, welche damahls hinein kamen, meinten, daß sie so groß als Prag in Böhmen wäre, und 60000 Einwohner nebst 4000 Juden hätte. Weil sie aber gantz offen, und nur mit einer Mauer umgeben war, über dieses auch gantz spät im Jahre eingenommen wurde, so plünderten sie die Deutschen und legten sie in die Asche. Die Einwohner sind meistentheils Asianer, welche Mahomet I hieher gesetzet. Browne Reise-Beschr. p. 32. Cellar. Not. Orb. Ant. T. I.

SCOPIARII, siehe *Servi Convivales*.

SCOPIAS, ein Berg in Thracien, so beym Plinio gedacht wird. Baudrandi Lex. Geog. T. II. p. 172.

Scopias hieß vorzeiten ein Fluß in Bithynien, welcher vom Plinio erwehnt wird. Baudrand.

SCOPIAS CERERIS, siehe *Demetrii Speculæ*, im VII Bande, p. 485.

Scopin, (Michael) commandirender General bey denen Russen. Er wurde wegen seiner vortrefflichen Thaten von dem Volcke ungemein verehret, indem sie ihn einen Vater des Reichs nenneten; welches aber seinem Vetter, dem Czaar Zusky, einen Argwohn erweckete, als ob er ihm nach Reich und Leben stünde, daher er ihn im Jahr 1610 durch Gifft hinrichten ließ. Er war sonst ein Herr von trefflicher Gestalt und Schönheit, dem es dabey am Muthe nicht fehlete; Den Krieg verstund er sehr wohl, und hatte sich von denen ersten Jahren darzu geschickt gemacht. Sein Verstand war höher gestiegen als das Alter, denn dasselbe erstreckte sich erst auf 22 Jahr; Er war als Woywode von Novogrod viel mit denen benachbarten Ausländern umgegangen, wuste auch ausländische Soldaten wohl zu tractiren, und war auch von dem Zusky mit Fleiß deswegen benennet worden, die Schweden ins Reich zu begleiten. Er fiel aber so zeitig, weil er sich durch das Vertrauen auf die Liebe des Volcks, oder durch seine kriegerische Hitze, oder aufgebrachte Unschuld den Zügel seiner Zunge nehmen lassen, und keine bessere Behutsamkeit, als die seinem Alter, nicht aber seinem Verstande gemäß war, wies. Treuers Einleit. zur Moscowitischen Historie p. 337. u. f.

SCOPINA VALLIS, siehe Schopenthal, im XXXV Bande, p. 1003.

Scopingon, hat vorzeiten ein gewisser Gau oder Pagus in Westphalen geheissen. Abels Deutsch. Alterth. II Th.

SCOPIUM, eine Stadt in Thessalonien, nach des Polybii und Cedreni Zeugniß. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 172.

Scopos, Scopus, eine Stadt in Judäa, siehe Sapha, im XXXIV Bande, p. 6.

Scopp, adeliches Geschlecht, siehe Schkopp, im XXXIV Bande, p. 1625. u. ff.

Scoppa, Scopa, (Lucius Joh.) ein berühmter Grammaticus von Neapolis, lebte in dem Anfange des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. Collectanea in varios auctores, Neapolis 1507 in 4. stehen auch in Gruteri thesaur. crit. Paris 1521. in 4.
2. Spicilegium, in quo tum nomina, tum verba latina popularibus expressa, varii in utraque lingua elegantiarum modi traduntur, Venedig 1561 in 4.

3. Grammaticam.
4. Notas in Ovidii epiſtolas, Franckfurt 1601.

Toppi bibl. Nap.

Scoppa, Scopa, (Nicol. Vincentius) ein Neapolitaniſcher Rechtsgelehrter, lebte in dem 17 Jahrhunderte, und ſchrieb:

1. Obſervationes theoretico-practicas ad deciſiones Stephani Gratiani; Neapolis 1676. ingleichen Genf 1691. in Fol.
2. Menexenum;
3. Laconicam panegyrin ad Don Carolum Petra.
4. Comment. in Merlini Controverſias, 2 Tomi, Neapolis 1695 in Fol.
5. Explanationes in Codicem Fabrianum, ebend. 1606. in Fol.

Toppi bibl. Nap.

Scoppe, ein altes deutſches Wort, woraus das jetztgebräuchliche Wort Schöppe entſtanden iſt. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Worte Scoppenbanck.

Scoppenbanck, ſiehe Scoppe.

Scoppetus, (Jacob) ſiehe Scöppetus.

SCOPTICI, ſiehe Spötter.

SCOPTULUM, ſiehe Schulterblatt, im XXXV Bande, p. 1569 u. ff.

Scopuli, eine Inſel, ſiehe Scopelos.

SCOPULI CYCLOPUM, ſiehe Faraglioni, im IX Bande, p. 222.

SCOPULI HYPERBOREI, ſiehe *Hyperborei Scopuli*, im XIII Bande, p. 1461.

SCOPULI MELANTHII, ſiehe *Melanthii Scopuli*, im XX Bande, p. 448.

SCOPULI PULVINI, ſiehe Sand-Bäncke, im XXXIII Bande, p. 1950.

Scopulo, eine Inſul, ſiehe Scopelos.

SCOPULOSI MARIS NAVES PRÆSIDIARIÆ, ſiehe Scheerboote, im XXXIV Bande, p. 1067.

SCOPULOSUM MARE, ſiehe Scheeren, im XXXIV Bande, p. 1069.

SCOPULUS ADRIÆ, ſiehe Pelagoſa, im XXVII Bande, p. 158.

SCOPULUS REGIS, ſiehe *Regia Inſula*, im XXX Bande, p. 1786.

SCOPUM, eine ehemahlige Stadt in Klein-Armenien, deren Scylizza und Zonaras Erwehnung thun. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 172.

SCOPUS, eine Stadt in Judäa, ſiehe Sapha, im XXXIV Bande, p. 6.

SCOPUS CAUSÆ heißt in denen Rechten entweder der allererſte Anfang und die Grund-Urſache eines Proceſſes, oder der eigentliche Haupt-Punct, über welchen von denen Partheyen geſtritten und proceßiret wird. L. I. ff. de orig. jur. Spiegel. Siehe übrigens Proceß, im XXIX Bande, p. 659. u. ff.

Scoraille, Scouraille, ein Schloß in Franckreich, ſiehe das Geſchlecht Scoraille.

Scoraille, oder Scouraille, ein altes berühmtes Geſchlecht in Franckreich, deſſen Stammhauß vermuthlich das in Auvergne gelegene Berg-Schloß dieſes Nahmens iſt. Bego von Scoraille lebte 1030, und hinterließ 2 Söhne. Der jüngere, Stephan, war ein Vater Geralds, der 1083 Domherr zu Limoges geweſen. Der ältere, Raimund I, Ritter, ſtarb 1085, und ließ unter andern Vitus I, und Rudolphen. 1) Rudolph, von dem man glaubt, daß er die Häupter St. Coſmus und St. Damianus dem Benedictiner-Nonnen-Kloſter zu Brageac geſchenckt habe, war ein Vater des Bego, der noch 1156 als Abt in dem Kloſter de la Valette gelebet, und ſeine Verwandten dazu bewogen, daß ſie daſſelbe reichlich beſchencket. 2) Vitus I, obgedachten Rudolphs älterer Bruder, ließ ſich 1096 auf der Kirchen-Verſammlung zu Clermont mit dem Creutz bezeichnen, und trug im December des gedachten Jahres, ehe er ſeine Reiſe nach dem gelobten Lande antrat, nebſt ſeinem Bruder Rudolphen die Herrſchafft Scoraille dem Biſchoff von Clermont zu Lehn auf. Er ſtarb vor dem Jahre 1120, und hinterließ Bego, welcher noch 1168 gelebet, und mit Almodien, Guiberts, Herrn von Caſtelnau, Tochter, 4 Söhne gezeuget hat. Dieſelbe waren 1) Rudolph II, von dem hernach. 2) Matfredus, Dechant zu Mauriac, welcher 1185 geſtorben. 3) Gerald, welcher 1188 als Abt von Tulles, das Zeitliche geſegnet. 4) Stephan, welcher keine beſtändige Nachkommenſchafft gehabt. Obgedachter Rudolph II verehlichte ſich bey ſeines Vaters Leben mit Delphinen, einer Tochter Archambalds, Vicomte von Comborn, und zeugte mit derſelben 2 Söhne: 1) Vitus II, welcher vor 1212 geſtorben, und nur eine Tochter nachgelaſſen. 2) Rudolphen III, welcher noch 1214 gelebet, und ein Vater von 4 Söhnen geweſen. Dieſelben waren 1) Vitus III, deſſen Urenckel Rudolph IV, Herr von Scoraille, Salins, Rillac und Sergiac, ohne Erben abgieng, und Johann von Bre mit dem Beding zum Erben einſetzte, daß er ſeinen Namen annehmen ſolte. 2) Bego, der 1288 als Abt von Beaulieu das Zeitliche geſegnet. 3) Maffre, ſo Dechant zu Mauriac geweſen. 4) Raimund II, Ritter, welcher noch 1275 gelebet, und mit Galiene von Alboy 2 Söhne gehabt hat: der jüngſte, Hugo, trat in den Benedictiner-Orden, und ſtarb 1308 als Dechant zu Orcet. Der älteſte, Bego, hatte 4 Söhne, Bego, ſo keine Erben gelaſſen; Raimunden III, von dem ſogleich; Petern, Archidiaconus zu Rodes, und Wilhelmen, Dechant zu Cayrac. Jetztgedachter Raimund III, Herr von Scoraille und Roußille, lebte noch 1344, und war ein Vater des Bego, welcher mit Margarethen von Groſſaldet und Montbrun 2 Söhne bekam: der jüngſte, Mondon, ſo 1383 Kriegs-Dienſte gethan, war ein Stamm-Vater der Linie von Scoraille-Sanguere, die noch 1605 floriret. Der älteſte, Raimund IV, Herr von Scoraille, Roußille und Montpenſier, lebte noch 1399, und zeugte mit Marien von Montelar, Frau von Montpenſier, 3 Söhne: 1) Ludewigen I, von dem hernach. 2) Samueln, Herrn de la Gibaudiere in Berry, ſo ohne Erben abgegangen. 3) Petern, Herrn von la Gibaudiere, deſſen Nachkommen ſich in unterſchiedliche Linien getheilet haben, von denen die

die Herren von la Marche und von Charmois, von Pont-Cressonet und de la Barre-Villenume zu mercken. I. Der älteste Zweig dieser Herren de la Gibaudiere gieng mit Adrianen von Scoraille, Herrn de la Marche und von Charmois, aus, welcher 1674 in der Schlacht bey Sensheim blieb. II. Von den Herren von Pont-Cressonet lebte 1680 Jacob von Scoraille, Herr von Pont-Cressonet, Torcy und de la Cheze, welcher bey dem Regiment von Burgund die Stelle eines Hauptmanns bekleidete, und drey Söhne am Leben hatte. III. Von den Herren de la Barre-Villenume, Freyherrn von Bohan in Bresse, hatte Franciscus Philipp die Ehre, daß der König 1710 die ihm zugehörige Herrschafft Bohan in ein Marquisat verwandelte, und derselben den Nahmen Scoraille beylegte. Er war zugleich Herr de la Barre, von Livry, Saubertier 2c. Ritter des Heil. Ludewigs und Feld-Marschall der Königl. Armeen, welche letzte Stelle er 1711 erlangte, und bey seinem 1724 erfolgten Tode von Francisce Amaten von Ponrier, nebst einer Tochter, Marie Charlotten, zwey Söhne nach sich ließ: 1) Stephan Maria, Marquis von Scoraille, welcher 1721 bey dem Regiment von St. Germain Beaupre als Rittmeister gestanden. 2) Claudius Maria, der bey eben diesem Regimente als Lieutnant diente.

Obgedachter Ludewig I, Herr von Scoraille, Roussille und Montpensier, Raimunds IV ältester Sohn, war bey dem Könige Carln VII, da derselbe noch Dauphin war, Rath und Cammerherr, wurde 1418 Senechal von Berry, und 1420 auch von Limoges. Im Jahr 1422 verwehrte er den Engelländern, welche Cosne zu entsetzen willens waren, den Uebergang über die Loire. Im Jahr 1427 brachte er in das von den Engelländern belagerte Montargis Volck und Lebens-Mittel, und starb endlich, nachdem er sich durch viel rühmliche Thaten hervor gethan. Er hinterließ von Genevren de la Roche-Aymon, die er sich 1349 beygeleget, zwey Söhne: 1) Der jüngere, Marquisius von Scoraille, bekam mit Claudinen von Beauvoir die Güter Lonloy, Moleon und Auton, und zeugte mit derselben unterschiedliche Kinder, deren Nachkommen 1625 ausgegangen. 2) Der ältere, Ludewig II, Herr von Scoraille, Roussille und Montpensier, bedachte in seinem 1460 gemachten Testament die Abteyen de la Valette und von Brageac überaus wohl, und hinterließ von Louisen von Dieme unter andern 1) Ludewigen III, der 1476 ohne Kinder mit Tode abgegangen. 2) Marquisius, Herrn von Scoraille, Roussille und Montpensier. Dieser stifftete mit Ludewigen von Ventadour 1489 das Franciscaner-Kloster St. Project, setzte 1498 seinen letzten Willen auf, und ließ von Helenen von Salignac Franciscus I und Ludewigen.

I. Franciscus I, Herr von Scoraille, Ritter des Königl. Ordens, starb 1571, und vermachte seinem unächten Sohne Wilhelmen, den er mit Agnes von Mazerolles gezeuget, und den der König Carl IX 1561 legitimiret, das Gut Chaussenac. Sein ächter Sohn, Franciscus II, Herr von Scoraille, Ailly, Rillac, Chaussenac und Cologne, den ihm Anne von Montal gebohren, war Ritter des Königl. Ordens, und zeugte mit Jacobinen von Dienne, die er sich 1560 beygeleget, Franciscus III, Herrn von Scoraille 2c. Dieser ließ bey seinem 1621 erfolgten Tode von Johannen von St. Chamand, Johann, Herrn von Scoraille, Ailly, Chaessenac und Rillac, welcher 1680 das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit Magdalenen von Prades-Vigier und mit Annen von Tautal 9 Söhne erhalten. Von denselben haben ihrer 6 in Königl. Diensten das Leben eingebüsset; der älteste aber, Carl, Herr von Scoraille, so noch 1681 am Leben gewesen, hat seinen Stamm durch Gabrielen von Pesteil mit Franciscus Anton und Petern fortgepflantzet.

II. Ludewig von Scoraille, obgedachten Franciscus I Bruder, bekam zu seinem Antheil die Herrschafften Roussille und Montpensier, davon jene in Limosin, diese aber in Auvergne gelegen. Er war Capitain-Lieutnant bey der Compagnie der leichten Reuter von Charlus, heyrathete 1534 Marien von Royere, und zeugte mit derselben unterschiedliche Kinder, von welchen nur der älteste Nachkommen gehabt. Derselbe war Anton von Scoraille, Herr von Roussille und Montpensier, welcher noch 1587 gelebet, und von Annen von Sedieres unter andern Rigaudus und Martialis hinterließ. Der jüngere, Martialis von Scoraille, so Tonnans und Philippie besessen, und 1628 gestorben, hat keine beständige Nachkommenschaft gehabt. Der ältere, Rigaudus von Scoraille, Herr von Roussille, zeugte mit Annen von Aubusson, die er sich 1580 beygeleget, Ludewigen II, Herrn von Roussille, la Maziere, Monjou, St. Jouery, Crepiere und Fontanges, welcher als Capitain-Lieutnant der Belagerung von Rochelle beygewohnet, und von Wilhelminen von Fontanges, Johann Rigaudus und Casparn nachgelassen.

A. Johann Rigaud von Scoraille, Graf von Roussille, Herr zu Montjou, Cropiere und St. Jouery, diente Ludewigen XIV als Obrist-Lieutnant, und zeugte mit Amate Eleonoren von Plas, die er 1640 geheyrathet, 7 Kinder: 1) Annetus Josephen, von dem hernach. 2) Heinrichen, der 1676 bey der Belagerung von Conde geblieben. 3) Ludewigen Leger, der 1692 als Abt von Valloire das Zeitliche gesegnet. 4) Johannen, die 1688 als Aebtißin von Chelles mit Tode abgegangen. 5) Catharine Casparen, die sich erstlich mit Sebastian von Rosmadec, Marquis von Molac, und hernach 1709 mit Heinrichen von Chabanes, Marquis von Corton, verehlichet hat. 6) Marie Angelicen, Hertzogin von Fontanges, von welcher unter Fontange im IX Bande, p. 1456. u. f. ein absonderlicher Artickel zu finden. 7) Annen, Aebtißin von Notredame des Prez zu Paris. Obgedachter Annetus Joseph von Scoraille, Marquis von Roussille 2c. Johann Rigauds ältester Sohn, starb 1701, nachdem ihm Charlotte von Pestels, Johannes, Grafens von Caylus, Tochter, folgende Kinder gebohren: 1) Ludewig Theodosius, von dem sogleich. 2) Ludewig Leger, Dom-Herrn und Grafen von dem Adelichen Stifft zu Brioude. 3) Johanne Marien Elisabeth, eine Gemahlin N. von Valadi, Grafens von Fraxinet. 4) Marie Charlotten. Jetzterwehnter Ludewig Theodosius

sius von Scoraille, Marquis von Rousille ꝛc. Ritter von dem Orden des Heil. Ludwigs, Unter-Statthalter in Ober-Auvergne, und seit 1719 Brigadier bey dem Fußvolck, ist 1680 gebohren, und hat sich 1719 mit N. Carls von Ribeyre und Magdalenens von Berulle Tochter verehlichet.

B. Caspar von Scoraille, Herr de la Maziere, obgedachten Johann Rigauds Bruder, zeugte mit Claudien von Fontanges, Geralds, Herrns von Velzic, Tochter, die er 1662 geheyrathet: 1) Johann Marcus Franciscus, von dem hernach. 2) Ludewig Geralden, Doctorn von der Sorbonne, und Grafen von der Kirche zu Brioude, welcher 1708 Dechant bey der Dom-Kirche zu Verdun worden. 3) Joseph Caspar, Ritter von Maltha, welcher 1700 gestorben. Jetztgedachter Johann Marcus Franciscus von Scoraille, Herr de la Maziere, hat eine Zeitlang zur See gedienet, und mit Johannen von Giou Ludewigen von Scoraille, Angelicen und Margarethen gezeuget. Du Bouchet Geneal. de la Maison de Scoraille.

Scorbergius, (Nicolaus) ein Deutscher, von Meissen gebürtig, florirte im 16 Jahrhunderte, und hat vor dem Pabst Julius II fünf Reden de admiranda Christi pugna in deserto gehalten, welche zu Leipzig 1512 im Druck erschienen sind. Miräi Scriptor. Secul. XVI.

Scorbionschwantz, siehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

Scorbut, siehe Scharbock, im XXXIV Bande, p. 880.

SCORBUTICA, heissen diejenigen Artzneyen, welche wider den Scharbock dienen, davon der Articel Scharbock, im XXXIV Bande, p. 880. u. ff. nachzusehen.

SCORBUTICA, (SPLENETICO-) AQUA, siehe Scharbockisches Miltzwasser, im XXXIV Bande, p. 911.

SCORBUTICA AQUA, *Batean.* siehe Scharbockswasser, Batean. im XXXIV Bande, p. 919.

SCORBUTICA AQUA, *Bontekoe*, siehe Scharbockswasser, Bontekoes, im XXXIV Bande, p. 920.

SCORBUTICA AQUA, *Charas*, siehe Scharbockswasser, Charas, im XXXIV Bande, p. 920.

SCORBUTICA AQUA, *D. B. O. Th. Hofm.* siehe Scharbockswasser, D. B. O. Th. Hofm. im XXXIV Bande, p. 910.

SCORBUTICA AQUA, *D. D. R. Th. Hofm.* siehe Scharbockswasser, D. D. R. Th. Hofm. im XXXIV Bande, p. 921.

SCORBUTICA AQUA, *Dolæi*, siehe Scharbockswasser, Doläi, im XXXIV Bande, p. 922.

SCORBUTICA AQUA, *Dorncreilii, Ph. Aug. Renov.* siehe *Aqua Antiscorbutica*, Dorncreilii, Ph. Aug. Renov. im II Bande, p. 999.

SCORBUTICA AQUA, *Dorncreilii*, juxta *Disp. Brandenb.* siehe *Aqua Antiscorbutica* Dorncreilii, juxta Disp. Brandenb. im II Bande, p. 999.

SCORBUTICA AQUA, *D. V. S. Th. Hofm.* siehe Scharbockswasser, D. V. S. Th. Hofm. im XXXIV Bande, p. 922.

SCORBUTICA AQUA, *Lemery*, siehe Scharbockswasser, Lemery, im XXXIV Bande, p. 922.

SCORBUTICA AQUA, *Lentilii*, siehe Scharbockswasser, Lentils, im XXXIV Bande, p. 923.

SCORBUTICA AQUA, *London.* siehe *Aqua Antiscorbutica*, alias *Raphani composita*, Ph. Lond. im II Bande, p. 998.

SCORBUTICA AQUA, *Mynsicht.* siehe Scharbockswasser, Mynsichts, im XXXIV Bande, p. 923.

SCORBUTICA AQUA, *Sennerti*, siehe Scharbockswasser, Sennerts, im XXXIV Bande, p. 924.

SCORBUTICA AQUA, *de Spina* ex *Schrœd.* siehe Scharbockswasser, de Spina aus dem Schröder, im XXXIV Bande, p. 924.

SCORBUTICA AQUA, *Zwelferi*, siehe Scharbockswasser, Zwelfers, im XXXIV Bande, p. 925.

SCORBUTICA AQUA CALIDA EX SUCCIS, *Timæi*, siehe *Aqua Antiscorbutica Calida ex Succis*, Timæi, im II Bande, p. 999.

SCORBUTICA AQUA FRIGIDA EX SUCCIS, *Timæi*, siehe *Aqua Antiscorbutica Frigida ex Succis*, Timæi, im II Bande, p. 999.

SCORBUTICA AQUA TEMPERATA, *Dispens. Brandenb.* siehe *Aqua Antiscorbutica Temperata*, Dispens. Brandenb. im II Bande, p. 1000.

SCORBUTICA ARBOR, siehe *Esula*, im VIII Bande, p. 362.

SCORBUTICÆ PILULÆ, siehe *Pilulæ Scorbuticæ*, im XXVIII Bande, p. 312.

SCORBUTICÆ PILULÆ PURGANTES, *Allenii*, siehe *Pilulæ purgantes scorbuticæ*, Allenii, im XXVIII Bande, p. 306.

SCORBUTICA FEBRIS, siehe *Febris Scorbutica*, im IX Bande, p. 391.

SCORBUTICA PARALYSIS, siehe *Paralysis Scorbutica*, im XXVI Bande, p. 799.

SCORBUTICA THERIACA, *Fischeri*, siehe Scharbockstheriak, Fischers, im XXXIV Bande, p. 918.

SCORBUTICA TINCTURA, *Deckeri*, siehe Scharbockstinctur, Deckers, im XXXII Bande, p. 918.

SCORBUTICA TINCTURA, *Mœbii*, siehe Scharbockstinctur, Möbsens, im XXXIV Bande, p. 919.

SCORBUTICOPHTHISICA AQUA, *D. V. S. Th. Hofm.* siehe Scharbockswasser wider die Lungensucht, D. V. S. Th. Hofm. im XXXIV Bande, p. 925.

SCORBUTICUM, (SPLENETICO-) ELIXIR, siehe Scharbockisches Miltz-Elixir, im XXXIV Bande, p. 911.

SCORBUTICUM CATAPLASMA, *Mynsichti*, siehe Brey, im IV Bande, p. 1342.

SCORBUTICUM CATAPLASMA, *Th. Hofm.* siehe Brey, im IV Bande, p. 1343.

SCORBUTICUM CLARETUM, *Burneti*, siehe *Claretum Antiscorbuticum*, Burneti, im VI Bande, p. 218.

SCOR-

SCORBUTICUM DECOCTUM, *Ettmüller*, siehe *Decoctum Antiscorbuticum*, Ettmülleri, im VII Bande, p. 343.

SCORBUTICUM DECOCTUM, *Lemery*, siehe *Decoctum Antiscorbuticum*, Lemery, im VII Bande, p. 344.

SCORBUTICUM DECOCTUM, *Zwelferi*, siehe *Decoctum Spleneticum & Antiscorbuticum*, Zwelferi, im VII Bande, p. 371.

SCORBUTICUM DECOCTUM GALLI, *Michaëlis*, siehe *Decoctum Galli Scorbuticum*, Michaëlis, im VII Bande, p. 357.

SCORBUTICUM DECOCTUM LACTEUM, *Ettmülleri*, siehe *Decoctum Lacteum Scorbuticum*, Ettmülleri, im VII Bande, p. 361.

SCORBUTICUM DIACLYSMA, *S. Gloss* ex *Schrœdero*, siehe *Gargarismus* seu *Diaclysma Antiscorbuticum*, S. Gloss. ex Schrœdero, im X Bande, p. 311.

SCORBUTICUM ELECTUARIUM, *Ettmülleri*, siehe *Electuarium Scorbuticum*, Ettmülleri, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTICUM ELECTUARIUM, *Fonsecæ*, siehe *Electuarium Scorbuticum*, Fonsecæ, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTICUM ELECTUARIUM, ex *Schrœdero*, siehe *Electuarium Scorbuticum*, ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTICUM ELECTUARIUM, ex *Theatr. Hofmann.* siehe *Electuarium Scorbuticum*, ex Theatr. Hofmann, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTICUM ELECTUARIUM, *Timæi*, siehe *Electuarium Scorbuticum*, Timæi, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTICUM ELIXIR, siehe **Scharbockselixir**, im XXXIV Bande, p. 912.

SCORBUTICUM ELIXIR, *D. F. H.* ex *Th. Hofmann.* siehe *Elixir Antiscorbuticum*, D. F. H. ex Th. Hofmann, im VIII Bande, p. 869.

SCORBUTICUM ELIXIR, *Michaëlis*, siehe *Elixir Scorbuticum*, Michaëlis, im VIII Bande, p. 888.

SCORBUTICUM ELIXIR, *de Spina*, siehe *Elixir Scorbuticum*, de Spina, im VIII Bande, p. 888.

SCORBUTICUM ELIXIR, *Waldschmid*, siehe *Elixir Scorbuticum*, Waldschmid. im VIII Bande, p. 888.

SCORBUTICUM INFUSUM, *Ettmülleri*, siehe *Infusum Scorbuticum*, Ettmülleri, im XIV Bande, p. 681.

SCORBUTICUM INFUSUM LAXATIVUM, *Ettmülleri*, siehe *Infusum Scorbuticum Laxativum*, Ettmülleri, im XIV Bande, p. 681.

SCORBUTICUM VINUM, *Mynsicht.* siehe **Scharbockswein**, Mynsichts, im XXXIV Bande, p. 926.

SCORBUTICUM VINUM, *Willisii*, siehe **Scharbockswein**, Willisens, im XXXIV Bande, p. 926.

SCORBUTICUS GARGARISMUS, *Ettmülleri*, siehe *Gargarismus Antiscorbuticus*, Ettmülleri, im X Bande, p. 311.

SCORBUTICUS GARGARISMUS, *S. Gloss.* ex *Schrœdero*, siehe *Gargarismus* seu *Diaclysma Antiscorbuticum*, S. Gloss. ex Schrœdero, im X Bande, p. 311.

SCORBUTICUS JULEPUS, *Bateanus*, siehe *Julepus Scorbuticus*, Bateanus, im XIV Bande, p. 1549.

SCORBUTICUS PULVIS, *Deckeri*, siehe *Pulvis Scorbuticus*, Deckeri, im XXIX Bande, p. 1566.

SCORBUTICUS PULVIS LAXATIVUS, *Victorini*, siehe *Pulvis Scorbuticus laxativus*, Victorini, im XXIX Bande, p. 1566.

SCORBUTICUS SPIRITUS, *Brandenb.* siehe **Scharbocksgeist**, Brandenburgischer, im XXXIV Bande, p. 913.

SCORBUTICUS SPIRITUS, *Deckeri*, siehe **Scharbocksgeist**, im XXXIV Bande, p. 913.

SCORBUTICUS SPIRITUS, *Hagiensis*, siehe **Scharbocksgeist**, Haagner, im XXXIV Bande, p. 914.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *Daquin.* siehe **Scharbockssyrup**, Daquins, im XXXIV Bande, p. 915.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *Foresti*, siehe **Scharbockssyrup**, Forests, im XXXIV Bande, p. 915.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *Mynsicht.* siehe **Scharbockssyrup**, Mynsichts, im XXXIV Bande, p. 915. u. ff.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *P. H. D. Th. Hofm.* siehe **Scharbockssyrup**, P. H. D. Th. Hofm. im XXXIV Bande, p. 916.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *Timæi*, siehe **Scharbockssyrup**, Timäi, im XXXIV Bande, p. 91 . u. ff.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *Zwelferi*, siehe **Scharbockssyrup**, Zwelfers, im XXXIV Bande, p. 912.

SCORBUTI HERBA, siehe **Löffelkraut**, im XVIII Bande, p. 162.

Scorbutisches Schwinden oder **Verzehren**, kommt aus Schuld derjenigen Theile welchen ihre Nahrung fehlet. Es ist sehr zu zweifeln, ob unter allen eröffnenden Mitteln ein kräftigeres und heilsamers zu finden sey, als das Sauerbrunnenwasser. Dieses dringet mit leichter Mühe in das Innerste des Gekröses und seiner Drüsen, befreyet die Gefässe, wodurch der Milchsaft gehet, von aller Verstopffung, und läßt doch gleichwohl kein Merckmahl einer Hitze oder Schärfe nach sich. Man kan auch Esels- und Ziegenmilch, Kraftsuppen mit Schnecken, Krebsen und Krabben bereitet, hierbey mit gebrauchen lassen. In diesem scorbutischen Schwinden zeigen sich zuwei-

zuweilen fette Stuhlgänge, nicht anders, als ob die Excremente mit Fett oder Oel bestrichen wären, die Ursache ist: daß die harten und festen Theile des Leibes angegriffen und abgezehret werden. Diese Patienten muß man so tractiren, wie die, so an verzehrenden hectischen Fiebern liegen, zugleich aber temperirte Scharbocksmittel fleißig mit zu Hülfe nehmen.

Scorbutische Schwindsucht, verräth sich durch diese Zeichen: Vornehmlich schlagen durch die Haut hin und wieder kleine Flecken aus; sie spucken beständig ein zähes gesaltzenes Eyter aus, so von den Drüsen am Halse kömmt; sonderlich geschicht es des Morgens, sind über dieses an den Kinnbacken ausgefahren und eingefallen. In diesem Falle dienen den Schleim zertheilende Brustmittel mit Artzneyen wider den Scharbock versetzt; als junge Schößlinge von Fichten, rothe Mengelwurtzel, Allens balsamische Pillen, die er in seinem kurtzen Begriff der gantzen medicinischen Praxis p. 206 beschrieben; aus Stahl und Eisen bereitete Artzneymittel, Sauerbrunnen u. s. w. Das Opium muß man meiden, keine Milchdiät brauchen, noch zu viel Taback rauchen.

Scorbutisches Verzehren, siehe **Scorbutisches Schwinden.**

Scorbutisch Fieber, siehe *Febris Scorbutica*, im IX Bande, p. 391.

SCORBUTUM ORIS ET DENTIUM FOETOREM, (ELECTUARIUM AD) *Jungken.* siehe *Electuarium ad Scorbutum Oris & Dentium Fœtorem*, Jungken, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTUS, siehe **Scharbock**, im XXXIV Bande, p. 880.

SCORBUTUS MURIATICUS, ist der Scharbock, so vom viel genossenen Saltze entstehet, und den **Boerhave** in seinen Instit. med §. 760. also beschreibet: Die von dem Saltze und denen daraus verfertigten Laaken (muriis) erzeugte Schärfe, äussert sich hauptsächlich in den wäßrigen Feuchtigkeiten unsers Körpers, sie erwecket Durst, Heiserkeit, Rauhigkeit und Steifigkeit der Glieder; sie verwandelt die übrigen fetten, klebrigen und schleimigen Säfte in eine wäßrige Feuchtigkeit, und macht folglich den Nahrungssaft zur Nahrung des Leibes ungeschickt, wie denn endlich auch die festen Theile dadurch angegriffen, fressende Schmertzen verursachet werden, und eine Art vom Scharbocke entstehet, welcher *muriaticus*, der salzige, heissen kan.

SCORBUTUS ORIS, siehe **Mundfäule**, im XXII Bande, p. 795.

SCORBUTUS SPASMODICUS, siehe **Scharbockische Griebelsucht**, im XXXIV Bande, p. 908.

Scorda, eine Stadt, siehe **Scutari.**

Scordal, **Schordal**, ein Flecken in Norwegen, siehe **Schonendal**, im XXXV Bande, p. 990.

SCORDARE, ist Italiänisch, von dis und corda, wird bey der Music gebrauchet, und heisset verstimmen. Z. E. un Liuto scordato, eine verstimmte Laute.

Scordas, eine Stadt, siehe **Scutari.**

SCORDIA, ein Fürstenthum in der Landschafft Val di Noto, in Sicilien. **Hübners** Vollständige Geogr. I Th. p. 798.

SCORDIATUM NITRUM, siehe **Salpeter**, im XXXIII Bande, p. 1157.

Scordien, Skordien, Sckordien, Wasserbathennig, Wasserbathenig, Knoblauchskraut, Lachen- oder Lackenknoblauch, Wasserknoblauch, (weil es gerne in den Lachen und Pfützen, oder zum wenigsten an wässerigen und sumpfichten Orten wächset) **Wassergamanderlein**, (*Chamædrys palustris, Trissago* seu *Trixago palustris*, weil es der Trissago, welche sonst Chamædrys heißt, an Blättern und Blumen fast gleich) **Knoblauchgamanderlein**, Latein. *Scordium*, von σκόρδον, Allium, Knoblauch, weil dieses Kraut wie Knoblauch rüchet, *Scordium*, Offic. & Matth. Dod. Lob. C. B. J. B. *Scordium verum*, Gesn. Hort. *Scordium legitimum*, Park. *Chamædrys palustris canescens*, seu *Scordium Officinarum*, Pit. Tournef. *Mithridatium verum*, sive *pestifugum*, Maur. Hofmann. Catal. *Scordon silvestre*, Offic. Frantz. *Germandree*, Italiänisch *Scordio*, Spanisch *Scordio berba*, ist eine Gattung Gamanderlein, oder ein Kraut, das einen Hausen kleiner, viereckigter, rauher und ästiger Stengel treibet, die sich zur Erden niederbeugen. Die Blätter stehen paar bey paar längst an den Stengeln, sind länglicht und grösser als die an dem gemeinen Gamanderlein, am Rande ausgezackt, weich, rauch und weißlicht. Die Blüten sind klein, gestalt als wie ein Rachen: sie wachsen aus den Winckeln zwischen den Stengeln und den Blättern heraus, und jede derselben ist ein Röhrlein, welches oben ausgeschweifft, und als eine Lefze formiret, auch fünfmahl zerkerbet und roth ist. Nachdem die Blüte vergangen, so folgen darauf vier zarte Samen, die sind fast rund und in die Capsel eingeschlossen, welche der Blüte zum Kelche gedienet. Die Wurtzel ist zaserig, und kriechet in dem Lande herum. Das gantze Gewächse hat einen Knoblauchsgeruch, und schmäcket bitter und anzühend. Es wächst an feuchten und sumpfigten Orten, an den Gräben, die voll Wasser stehen: es blühet insgemein im Julius. Es führet viel wesentliches Saltz und Oel. Es wärmet, trocknet, reiniget, machet dünne, treibt den Schweiß, widerstehet der Fäulung, saubert den Leib von vielen Unreinigkeiten und tilget das Gift. Es ist nicht nur gut wider das Gift, sondern das Pulver davon stärcket auch das Hertze sehr, schreibet **J. B. Montan.** Consil. Med. 39. Es eröffnet auch die verstopfte Leber und Miltz, reiniget die Brust von allem zähen Schleim, der Brust nützet es fürtrefflich, schreibt **Joh. Wittich** Consil. Medic. 24. hilft für den Husten, heilet die Lungengeschwüre, und was sonst in dem Leibe verschret oder zerbrochen ist, stillet die giftige Ruhr und Bauchflüsse, benimmt das Magenwehe, befördert den Urin, Gries und die Monathzeit, thut gut den Wassersüchtigen, vertreibet die Bauchwürme, **Forest.** l. 6. Obs. Med. 4. l. 7. Obs. 35 und l. 21. Obs. 26. 27. **Claud. Deodat** Panth. Hygiast. l. 3. c. 24. **L. River.** Cent. 1. Obs. 16. **G. Rolfinc** l. 1. veg. Plant. p. 13. Einige rühmen das Decoct davon wider die fallende Sucht. Den Saft mit Safran getruncken, führet die todte Frucht aus.

aus. Joh. Právot. in Medicin. Pauper. Aeusserlich lindert es die Schmertzen und podagrische Wehetagen, benimmt das Hüftwehe, in Wein und Wasser gesotten und über die Lenden gelegt: reiniget die Wunden, zeucht dieselben zusammen und heilet sie über die massen: ist sonderlich gut wider faule, böse, unheilsame Schäden, kalten Brand, böse Geschwüre und Beulen. **Hier. Reusner.** Obs. Med. 133. à *Velsch.* ed. und giftiger Thiere Bisse. Das Pulver davon mit Wachs incorporiret, stillet alle Entzündungen der Brust. Etliche geben vor, wenn rohes Fleisch in dieses Kraut eingewickelt werde, bleibe es unverweslich lange Zeit. Sonsten hat die Erfahrung bezeuget, daß die todten Körper vor der Fäule sind bewahret worden, wenn man sie mit Scordien balsamiret. Besiehe, was **Galen** l. 1. de Antidot. c. 24. **Joh. von Beverwyck** Allgemeine Artzney, p. 2. des Schatzes der Gesundheit, p. 2. c. 11. p. 309 und p. 3. p. 357. **Auger. Gislen Busbequius** Epist. Turc. 1. **Herm. Grube** Comment. de Medicam. simpl. cognosc. Sect. 4. Art. 1. **Eman. König** Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4 hievon schreiben. Bey den Kleidern gelegt, lässet es keine Motten dieselben zernagen. In den Apothecken hat man davon das destillirte Wasser, die Conserv, den Syrup, den Extract, Saltz und eine Lattwerge, Diascordium Fracastorii genannt. Diese seyn kräftig wider die Pestilentz und giftige Fieber, wie auch Pocken und Masern, und andere anfallende Kranckheiten: sie widerstehen innerlicher Fäulung, stärcken das Hertz, tödten die Würme, und treiben alle giftige Materie durch den Schweiß aus. Diascordien bey Schlafengehen gebrauchet, widerstehet den Catarrhen. Es schreibet **Bernh. Verzascha** in seinem Kräuterbuche, gedruckt zu Basel 1678. l. 3. c. 76. p. 480. daß im Jahre 1668 zu Basel in der Pest, mit dieser Lattwerge viele Menschen vom Tode wären errettet worden. **Oct. Roboter.** Feb. pet. c. 16. bezeuget auch, daß sie in den Fleckfiebern allezeit sehr gut gethan. Denn diese Lattwerge ist zu der Pest und giftigen Seuchen besser als der Theriak. Denn es kommen nicht so viel hitzige Sachen darunter. Ja sie ist ein recht königliches Medicament, und von grosser Kraft, sicher zu gebrauchen, und können Alte und Junge von beyderley Geschlecht sich deren bedienen. Sonst haben zur Ehre und Lobe des vielfältig gebrauchten Diascordii Fracast. gar fein geschrieben **Raymund Minder** de Pestilentia, p. 212. und 247. und **Wolfg. Gabelchover.** Cent. 5. Cur. & Obs. Med. 21. in Annot. **Vit. Riedlin.** Method. Curand. Febr. cap. 10. **Lonicer** hat in seinem Kräuterbuche p. 426 folgende Mittel von Scordien vorgeschlagen: Dürre oder grün eingenommen, treibet es das Gift aus, reiniget alle innerliche Glieder, und was für Unrath sich im Leibe hält. In Weine gesotten, und getruncken, heilet es, was im Leibe zerrüttelt, oder zerbrochen ist. Mit Kressen vermischt und eingenommen, ist es gut für den Husten. Gepülvert, macht man mit Honig eine Lattwerge daraus, welche gut ist zu der Brustsucht, Verwundung und Eyter. Oder trincket den ausgepreßten Saft davon. Dieses Kraut grün aufgelegt, reiniget und heilet alle unsaubere Schäden. Es ist ein nützlich Kraut, grün oder dürre, zu vielen Gebrechen inn- und ausserhalb des Leibes zu gebrauchen. Zwey Quentgen mit Honigwasser getruncken, stillet das Nagen des Magens, rothe Ruhr und schwer Harnen, reiniget auch die schleimigte Brust. Dürre gepülvert, mit Honig eingenommen, vertreibt den alten Husten; mit Oel und Wachs übergelegt, kühlet die Entzündungen der Brust. Mit Eßig und Wasser übergelegt, ist es fast gut fürs Podagra. Befördert der Frauen Zeit, heftet und heilet die Wunden, sänftiget die alten Geschwär, und heilet sie zu, mit Honig vermischt.

Scordienlattwerge, Amsterdamer, siehe *Electuarium Diascordii*, Amstelodamensium, im VIII Bande, p. 741.

Scordienlattwerge, Charas, siehe *Electuarium Diascordium*, Charas, im VIII Bande, p. 741.

Scordienlattwerge, Hieron. Fracastors, siehe *Electuarium Diascordium*, Hieronym. Fracastorii, im VIII Bande, p. 741.

Scordienlattwerge, Hofmanns, siehe *Electuarium Diascordium*, Hofmanni, im VIII Bande, p. 741.

Scordienlattwerge, Jungkens, siehe *Electuarium Diascordii*, Jungkeni, im VIII Bande, p. 741.

Scordienlattwerge, Lemery, siehe *Electuarium Diascordium*, Lemery, im VIII Bande, p. 742.

Scordienlattwerge, Nürnberger, siehe *Electuarium Diascordii*, Ph. Nor. im VIII Bande, p. 741. Ingleichen *Electuarium de Scordio*, Norimbergens. im VIII Bande, p. 756.

Scordienlattwerge, Sylvens, siehe *Electuarium Diascordium*, Sylvii, im VIII Bande, p. 742.

Scordienlattwerge mit Rosen, Mynsichts, siehe *Electuarium Diascordium Rosatum*, Mynsichti, im VIII Bande, p. 742.

Scordiensalpeter, siehe **Salpeter,** im XXXIII Bande, p. 1157.

Scordiensaltz, Lachenknoblauchsaltz, *Sal Scordii*, ist den Lungen gut, angesehen es in denenselben kein Geschwür leidet, noch solche in die Fäulung gehen lässet. Man zerlasse es in Ehrenpreißwasser und trincke oft des Morgens und Abends davon. Dieses Saltz machet auch langen Athem und vertreibet das Keuchen, hilft auch vor den Husten und Eyterspeyen, sonderlich wenn es in gebrannten Flöhkrautwasser eingenommen wird. Dem Magen macht es eine gute Verdauung, und denen, die den Durchfall haben ist es sehr dienlich, wenn sie es in hierzu bequemen Mitteln einnehmen. Sonderlich aber bringt es Lust zum Beyschlafe, vornehmlich wenn man es in gebrannten Meisterwurtzwasser oder dessen Geiste einnimt. Es treibet auch den Urin, und heilet die giftigen Bisse der Schlangen und dergleichen Thiere.

Scordiensyrup, (einfacher) Augspurger, *Syrupus de Scordio Simplex*, P. A. R.

Rec. Succi Scordii depurati ℔ij.
Sacchari ℔iß.

Machet nach der Kunst einen Syrup daraus. Er wird vornehmlich in pestilentzialischen und bösartigen Fiebern gebraucht. Denn er widerstehet haupt-

hauptsächlich der innerlichen Fäulung, und verbessert die verdorbenen Feuchtigkeiten. Er tödtet auch die Würmer, befördert die monathliche Reinigung, widerstehet dem Gifte, leimet gleichsam die zerrissenen Gefässe zusammen, und treibet auch den Schweiß. Hierbey ist zu mercken, daß man in Ermangelung des Scordiensafts das Scordien-Decoct nehmen kann, wenn es nur aus einer grossen Menge dieses Krautes verfertiget worden ist, und so viele Kraft von demselben in sich gezogen hat, daß es eben so kräftig, als der Saft ist.

Scordiensyrup, (zusammengesetzter) Hieronymi Mercurials, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung, *Syrupus de Scordio compositus*, Hieronymi Mercurialis, P. A. V.

Rec. Flor. Nymphææ
Rosarum
Borraginis
Citri
Foliorum Sonchi
Borraginis
Acetosæ
Pimpinellæ, ana pugillos v.
Semin. Acetosæ
Citri, ana ℥v.

Kochet es in drey Pfund Gerstenwasser und lasset es bis auf den dritten Theil verrauchen, hernach nehmet von diesem Decocte zwey Pfund und

Succi Scordii depurati ℔iij.
Sacchari fini ℔iv.

Kochet es nach der Kunst, und zuletzt thut dazu:

Camphoræ
Moschi, ana, ℈ß.

Machet einen Syrup daraus. Dieser Syrup wird vom Octaviano Roboreto in Tractat. de Febre puncticulari beschrieben, als wider welche Kranckheit er insonderheit dienlich ist, gleichwie er auch in allen Kranckheiten kan gebrauchet werden, die von verdorbenen Säften, oder von einer Fäulung derselben entstanden sind.

Scordiensyrup, (zusammengesetzter) wider die Pest, Zwelfers, *Syrupus de Scordio compositus Antipestilentialis*, Zwelferi.

Rec. Herb. recent. Scordii nostrat. ℔vj.
Rutæ hortens. ℔iij.
Cort. Aurantiorum
Citri ana recent. & extim. ℥iij. oder iv.

Schneidet alles klein, mischet es untereinander und destilliret es, so an sich, ohne etwas darzu zu thun, aus dem Dampfbade, bis die Kräuter und Schalen gantz trocken sind. Nehmet alsdenn

Aquæ hujus prolectæ ℔ijß. Thut darein:
Herbæ rec. Scordii nostr. ℥iv.
Rutæ hortens. ℥ij.
Semin. Citri conquassati ℥ß.

Lasset es einen oder etliche Tage digeriren, hernach seiget es durch und presset es aus. Diese Essentz machet klar und hebet sie auf. Unterdessen nehmet die von der Extraction zurück gebliebenen Species, kochet sie mit genugsamen Wasser, so lange bis etwan nur noch ein Pfund übrig ist. Seiget und presset es durch, machet es klar und thut dazu:

Succi Scordii rec. expressi & probe depurati ℔ij.
Sacchari albiss. ℔jv.

Kochet es so lange bis alle Feuchtigkeit verrauchet ist, und es die Dicke eines Tabulats hat. Zuletzt thut ohngefehr dritthalb Pfund von dem obigen Wasser, so ihr aufgehoben habt, dazu, lasset es ein einzigsmal zusammen aufsieden, und machet also einen Syrup, der seine gehörige Dicke hat. Er ist ein kräftiges Mittel zur Vertreibung der bösartigen Fieber und der Pest selbst. Ueber dieses stärcket er das Hertz und die Lebensgeister, und treibet die Materie, so die Kranckheit verursachet, durch den Schweiß nach den äussersten Theilen zu, wenn man ihn von einer halben Untze zu einer gantzen und anderthalben eingiebt.

Scordienwasser, (zusammengesetztes) Nürnberger und Londoner, siehe *Aqua Scordii composita*, Pharm. Nor. & Lond. im II Bande, p. 1036.

SCORDII AQUA COMPOSITA, *Pharm. & Lond.* siehe *Aqua Scordii composita*, Pharm. Nor. & Lond. im II Bande, p. 1036.

SCORDII SAL, siehe **Scordiensaltz.**

SCORDIO, siehe **Scordien.**

SCORDIO, (ELECTUARIUM de) *Norimbergens.* siehe *Electuarium de Scordio*, Norimbergens. im VIII Bande, p. 756.

SCORDIO, (SYRUPUS de) COMPOSITUS, *Hieronymi Mercurialis, P. A. V.* siehe **Scordiensyrup,** (zusammengesetzter) Hieronymi Mercurialis, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung.

SCORDIO, (SYRUPUS de) COMPOSITUS ANTIPESTILENTIALIS, *Zwelferi*, siehe **Scordiensyrup, (zusammengesetzter) wider die Pest, Zwelfers.**

SCORDIO, (SYRUPUS de) SIMPLEX, *P. A. R.* siehe **Scordiensyrup, (einfacher) Augspurger.**

SCORDIO HERBA, siehe **Scordien.**

SCORDISCÆ, ehemahliges Volck, siehe **Scordiscer.**

Scordiscer, *Scordisci, Scordiscæ, Scordisfi*, ein Volck, nach einigen in Thracien, nach andern in Pannonien, nach den dritten in Illyrien, u. s. f. so aber vielleicht in allen solchen Ländern u. doch auch in keinem zu suchen, weil sie als eine herumschweiffende Nation nirgends eine gewisse bleibende Städte hatten. Ihr Nahme ist entweder von dem grossen Gebürge Scardo, an welchem sie gewohnet, herzuleiten, oder sie mögen ihn aus ihrem Vaterlande, als der Scardonum Kinder und Nachkommen, hergebracht haben. Sie waren sonst von Ursprung Galler,

sier, und sind, wie Justinus L. XXV. c. 2. berichtet, dazumahl nach Pannonien gekommen, nachdem die Gallier bey Delphi unglücklich gewesen. Sie ruinirten ehemals eine gantze Römische Armee in den Bergen und Wäldern, die aber doch nachher Didius, M. Livius Drusus, und M. Minucius Rufus vom Jahr der Welt 3837 an ziemlich wieder in die Enge trieben. Allem Ansehen nach sind dieses eben diejenigen Völcker, welche vom Athenäo Κορδιςαί genennet werden, und von denen daselbst gemeldet wird, daß sie dem Golde keinen Werth beygelegt hätten. So hält auch Baudrand dafür, daß sie von den *Rascianis*, wie sie Castaldus nennt; ingleichen von den *Bosnesis* oder *Bosnagis*, die vom *Nigro* erwehnt werden, nicht unterschieden wären. Livius L. XL. c. 57. Ptolemäus. Strabo. Abels deutsche Alterthümer.

SCORDISCI, Volck, siehe Scordiscer.

SCORDISCUS, ein Berg in Klein-Asien, in der Provintz Cappadocien, nach Aussage des Ptolemäi. Strabo nennet ihn Scydissem. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 172.

SCORDISSI, ehemahliges Volck, siehe Scordiscer.

SCORDIUM, siehe Scordien.

SCORDIUM, *Offic. & Matth. Dod. Lob. C. B. J. B.* siehe Scordien.

SCORDIUM ALTERUM, *Plinii*, siehe *Horminum*, im XIII. Bande, p. 855.

SCORDIUM ALTERUM, *Wilh. Fabric. Hildani*, siehe *Chamædrys Vulgaris*, Trag. & Offic. im V. Bande, p. 1964.

SCORDIUM ALTERUM QUIBUSDAM, & SALVIA AGRESTIS, sive SCORODONIA, *Park.* siehe Waldsalbey.

SCORDIUM ALTERUM, sive SALVIA AGRESTIS, *C. B.* siehe Waldsalbey.

SCORDIUM FOLIO SALVIÆ, sive SCORDOTIS, *J. B.* siehe Waldsalbey.

SCORDIUM LEGITIMUM, *Park.* siehe Scordien.

SCORDIUM OFFICINARUM, *Pit. Tournef.* siehe Scordien.

SCORDIUM PONTICUM & CRETICUM, kommt aus Candia, ist bitterlieblich vom Geschmacke; es muß wohl trocken aufgehaben werden, sonst verdirbet es leichtlich.

SCORDIUM VERUM, *Gesn. Hort.* siehe Scordien.

SCORDONA, eine Insul nahe an Dalmatien, welche gemeiniglich Malconseglio genennet wird. Corvini Fons Latinitat. p. 418. T. II.

SCORDONIA, siehe Salbey, (Alpen-) im XXXIII. Bande, p. 823.

SCORDON SILVESTRE, *Offic.* siehe Scordien.

SCORDOTIS, sive SCORDIUM FOLIO SALVIÆ, *J. B.* siehe Waldsalbey.

SCORDOTIS SECUNDA, *Plinii Ponæ*, siehe *Cassida*, im V. Bande, p. 1277.

Scordus, ein Berg, siehe Marinai, im XIX. Bande, p. 1558.

Scorelius, (Adrian) ein geschickter Niederländischer Poet im 16. Jahrhundert, verderbte sich auf seinen Reisen, insonderheit zu Rom, wie Adrian Junius von ihm angemercket, und ergab sich nach seiner Zurückkunfft dem Trunck, daher er noch vor seinem 30. Jahr aus dieser Welt schied. Er hat Elegiarum libr. 2. Eclogarum lib. 1. Calumniæ prosopographiam und Epigrammata geschrieben, welche zu Antwerpen 1566 in 8. zusammen gedruckt sind, auch in Delic. Poetar. Belgic. stehen. Er brachte, indem er sterben wolte, noch einen Vers vor, welcher also lautet:

> Finis mors, sic sunt hominis vana omnia, præter
> Quam cui divino pectus amore calet.

Nicolaus Grudius hat eine schöne Elegie auf seinen Tod geschrieben. Sweertius Athen. Belg. Barberini Bibl.

SCORIACUM, Dorf und Kloster, siehe Escurial, im VIII. Bande, p. 1876. u. ff.

SCORIÆ, siehe Eisenschlacken, im VIII. Bande, p. 636. Ingleichen Schlacken, im XXXIV. Bande, p. 1650.

SCORIA FERRI, siehe Eisen, im VIII. Bande, p. 608.* 2. u. ff. sonderlich p. 608.* 5.

SCORIA FERRI, (ELECTUARIUM DE) *Rhasis P. A. V.* siehe *Electuarium de Scoria Ferri*, Rhasis P. A. V. im VIII. Bande, p. 757.

SCORIALE, Dorf und Kloster, siehe Escurial, im VIII. Bande, p. 1876. u. ff.

SCORIALENSE COENOBIUM, Kloster, siehe Escurial, im VIII. Bande, p. 1876. u. ff.

SCORINGA, hieß vor Zeiten das Land der *Scardonum* oder Carinorum, und soll ein Stücke Land an der Oder, von der heutigen Ucker-Mittel- oder Neumarck unter sich begriffen haben, worinnen allerhand kleine Reste der Variner, Cariner, Carionen, Scardonen, Eudosen, Nuithonen noch vorhanden gewesen, welche Paulus Diaconus mit dem allgemeinen Nahmen der Vandaler beleget, und von ihnen schreibet, daß sie zuerst unter ihren Fürsten Ambri und Assi die Longobarder angegriffen, aber von ihnen durch den Beystand des Gottes Wodan, und List ihrer Weiber, die ihnen Bärte angemacht, und eine eigne Schlacht-Ordnung formiret, überwunden worden. Abels deutsche Alterth. I. Th. p. 369. Andere halten es vor eine Landschafft des heutigen Jütlands, welches ehemahls Chersonesus Cimbrica genennet worden, und soll seinen Nahmen von dem alten Sächsischen Wort Score, welches so viel als litus, ripa, heisset, bekommen haben, weil es am Rande dieser Halb-Insel gelegen hat. Leibnitz hält es mit Sconinga oder Schonen für einerley, wiewohl diese Muthmassung keinen sattsamen Grund zu haben scheinet. Eckard Franc. Orient. T. I. p. 2.

SCORINGIA REGIO, siehe *Scoringa.*

Scornajus, (Matthes) ein Prämonstratenser Abt zu Ninive in Flandern, hat, wie Johann **Bunderius** meldet, Commentarios in Psalmos Davidis, in Esaiæ prophetiam und Sermones varios geschrieben. Die Zeit, wenn er floriret, wird nicht dabey berühret. **Sweertius** Athen. Belg.

Scorodom, Skorodom, einer von den fünff Theilen der Stadt Moscau. Siehe **Moscau,** im XXI. Bande, p. 1816. u. ff.

SCORODON, *Diosc.* siehe *Allium*, im I. Bande, p. 1261.

SCORODONIA, siehe **Waldsalbey.**

SCORODONIA, *Cord.* Hist. siehe **Waldsalbey.**

SCORODONIA, sive SALVIA AGRESTIS, *Ger. Raji* Hist. siehe **Waldsalbey.**

SCORODONIA, sive SCORDIUM ALTERUM QUIBUSDAM, & SALVIA AGRESTIS, Park. siehe **Waldsalbey.**

SCORODOPRASUM, *Scorodoprasum dictum*, J. B. Raji Hist. *Scorodoprasum primum*, Clus. Ger. Emac. *Scorodoprasum sive Alliporrum*, Adv. *Allium Sphæriceo capite folio latiore, sive Scorodoprasum alterum*, C. B. *Ampeloprasum*, Dod. frantzösisch, *Ail poireau*, deutsch **Ackerknoblauch.** Ist ein Kraut, das etwas von dem Lauch und Knoblauch an sich hat. Sein Stengel wird zwey bis drey Schuhe hoch, ist unten her des Fingers dicke, und wird nach oben zu immer dünner und dünner, auf Art der Binsen. Die Blätter sind den Lauchesblättern gleich, doch grösser. Des Stengels Spitze träget einen Kugelrunden Knopf, der ist, als wie der an der Zwiebel, mit einer Haut bedecket, in welcher ein gantzer Haufen Blüten dicht auf einander liegen. Wenn diese Blüten sich aufthun, so lässet eine jede sechs weisse Blättlein sehen: wenn denn dieselbigen vergangen sind, so folgen darauf kleine Früchte mit drey erhabenen Ecken, die stecken voller schwartzer Samen, die wie der Zwiebelsamen sehen. Die Wurtzel ist ein Knollen oder Bulbe, als wie die Zwiebel, mit gar viel weissen Häuten überzogen, die sich als wie am Knoblauch von einander sondern lassen, einen starcken Geruch und beißigen Geschmack haben. Dieses Gewächse wird in warmen Landen mit Fleiß gebauet: es führet viel wesentliches oder flüchtiges Saltz und Oel. Es hat eben einen solchen Geruch und Geschmack, als wie der Lauch und der Knoblauch, eröffnet trefflich starck, und treibet den Urin und der Weibspersonen Reinigung, zertreibet den Nieren- und Blasenstein: es widerstehet auch dem Gifte, wenn man es innerlich gebrauchet. Man kan es auch auf die Geschwüre legen, damit dieselbigen reif werden und aufgehen mögen. Scorodoprasum kommt von σκόροδον, allium, **Knoblauch,** und πράσον, porrum, **Lauch,** als ob man wolle sprechen Lauchknoblauch.

SCORODOPRASUM sive ALLIPORRUM, *Adv.* siehe *Scorodoprasum.*

SCORODOPRASUM ALTERUM, *C. B.* siehe *Scorodoprasum.*

SCORODOPRASUM DICTUM, *J. B. Raji* Hist. siehe *Scorodoprasum.*

SCORODOPRASUM PRIMUM, *Clus. Ger. Emac.* siehe *Scorodoprasum.*

SCORODOTHLASPI, *Scorodothlaspi Ulyssis Aldrovandi*, J. B. Raji Hist. *Thlaspi Allium redolens*, Mor. Hist. Pit. Tournef. Ist eine Gattung Baurensenf, oder ein klein Kräutlein, welches aus seiner Wurtzel gar viel Blätter hervor stösset, die einigermassen dem Maßliebenkraute ähnlich sehen. Einige unter denselben sind in etwas zerschnitten, die andern sind gar zart ausgezackt, die übrigen aber sind weder zackigt noch zerkerbt, voller Adern und grüne. Darzwischen kommen kleine Stengel empor, daran stehen Blätter, und auf ihren Spitzen Blüten, welche aus vier weissen Blättern bestehen, und einem Pistillo, daraus hernach eine Frucht wird, wie eine ovalrunde Tasche, darinnen fast gantz runde und breitlichte Samen liegen. Die Wurtzel ist schlecht, weiß und mit einigen Zasern besetzet. Das gantze Kraut hat einen Knoblauchsgeruch und lieblichen Geschmack, hinterläßt ein wenig Schärfe in dem Munde. Es wird in den Gärten gezogen. Es eröffnet trefflich und widerstehet der Fäulung. Scorodothlaspi kommt von σκόροδον, allium, Knoblauch, und thlaspi, Baurensenf, als ob es solte heissen, Baurensenf, der wie Knoblauch reucht.

SCORODOTHLASPI ULYSSIS ALDROVANDI, *J. B. Raji* Hist. siehe *Scorodothlaspi.*

Scorpianer, wurden im 2 Jahrhunderte nach Christi Geburt die *Gnostici* genennet, von denen im XI. Bande, p. 27. u. ff. gesagt worden.

SCORPIATA, *Lecton, Lectum, Idæ promontorium*, ein Vorgebürge in der Asiatischen Provintz Troas, und der äusserste Theil des Gebürges Ida. Es lag solches zwischen den Städten Troja und Assus, und zwar der ersteren gegen Mitternacht; der letztern aber gegen Mittag. **Baudrand.**

SCORPII COR, Stern, siehe **Scorpion,** das himmlische Zeichen; ingleichen *Antares*, im II. Bande, p. 492.

SCORPIO, siehe **Scorpion.**

SCORPIO CEYLANICUS NIGER MAXIMUS, siehe *Ghonissa*, im X. Bande, p. 1422.

SCORPIO JAVANICUS, siehe *Ghonissa*, im X. Bande, p. 1422.

SCORPIOIDES, *Scorpioides*, Dod. Gal. *Scorpioides Buplevri folio*, C. B. Pit. Tournefort. *Scorpioides siliqua compoide hispida*, J. B. Raji Hist. *Scorpioides Buplevri folio, pluribus corniculis asperis*, Park. frantzösisch, *Chenille*, deutsch **Raupenklee.** Ist ein kleines Kraut, das treibet gar viel Stengel, oder zarte Aestlein, die sind etwan des Fusses lang, eckigt, ein wenig rauch, breiten sich auf der Erde heraus, oder liegen darauf herum, heben sich gar selten, und sind mit länglichten Blätterlein besetzt, die wie die an dem Durchwachs sehen, doch dicker und nicht so voller Adern sind, und etwas säuerlich vom Geschmack.

Die

Die Blüten sitzen auf Stielen, einer Hand lang, sind klein, gelb, als wie die an andern Hülsenfrüchten gestalt. Nach denselben folgen rauhe Schoten, die sehen als wie Raupen aus, die sich zusammen gezogen haben, und braun, wenn sie recht zeitig sind. Jedwede derselben bestehet aus viel Stücken, die hängen mit den Enden an einander, und jedes hält einen ovalrunden Samen in sich. Die Wurtzel ist sehr dünne. Dieses Kräutlein wächst in warmen Landen, an dörren, trocknen und bergigten Orten, als wie in Languedoc. Die Frucht soll, wie man saat, den Scorpionstich heilen, wenn sie zerquetscht und aufgeleget wird; doch diesem Mittel ist nicht gar viel zu vertrauen. Scorpioides kommt von Scorpio, Scorpion, dieweil des Krautes Schoten fast wie ein Scorpionenschwanz aussehen. Siliqua campoide kommt von Campe, Raupe, dieweil die Schoten als wie Raupen sehen.

SCORPIOIDES, *Dod. Gal.* siehe *Scorpioides*.

SCORPIOIDES ALBUM, *Gesn.* siehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

SCORPIOIDES BUPLEVRI FOLIO, *C. B. Pit. Tournef.* siehe *Scorpioides*.

SCORPIOIDES BUPLEVRI FOLIO, PLURIBUS CORNICULIS ASPERIS, *Park.* siehe *Scorpioides*.

SCORPIOIDES MAJOR, *C. B.* siehe *Emerus*, im VIII Bande, p. 1002.

SCORPIOIDES SILIQUA CAMPOIDE HISPIDA, *J. B. Raji* Hist. siehe *Scorpioides*.

SCORPIO IELLE, also heisset man in Franckreich das Scorpion-Oel, welches ein so bewährtes Mittel vor das Stechen dieses gefährlichen Ungeziefers ist. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe Scorpionenöl.

SCORPIO INDICUS NIGER, siehe *Ghonissa*, im X Bande, p. 1422.

Scorpion, Lateinisch *Scorpio*, *Scorpio terrestris*, *Scorpius*, Griechisch σκόρπιος, Frantzösisch *Scorpion*, Italiänisch *Scorpione*, *Scorpio*, Spanisch *Escorpion ò alacran*, ist ein klein Gewürm, welches sich auf dem Lande aufzuhalten pfleget, und so dick ist, als wie eine Raupe; siehet einem kleinen Krebse ziemlich ähnlich, weiß, gelblicht oder schwärtzlicht. Sein Kopf ist breit, und sitzt gerade oben an der Brust. Die Augen sind so klein, daß man sie kaum kan erkennen: Der Leib ist wie ein kleines Ey gestalt, und stehet auf sechs Beinen, von denen die zwey grössesten wie Arme formiret sind, und gespalten wie eine Gabel, gleichwie die an den andern Krebsen. Der Schwantz ist lang und knotig, bestehet aus sechs oder sieben kleinen länglichten Knoten, die mit den Enden an einander stossen, und an dem Ende sitzt ein langer krummer Stachel, der ist sehr spitzig und hol, und hat ein kleines Loch, (oder vielmehr, nach des **Maupertuis** angestellten Observationen, zwo lange Ritzen an der Seite des Stachels, welches auch **Leevenhöck** observiret hat,) daraus er, wenn er sticht, ein kleines Tröpflein weisses, schädliches u. giftiges Wasser spritzet, das in dem Bläslein aufbehalten wird, welches oben über dem Stachel oder an des Schwanzes Ende zu befinden. In warmen Landen ist dieses Thiergen gantz gemein, wie in Italien, in Spanien, in Languedoc und in Provenze. Es wohnet in den Löchern, in Mauren und in der Erde. Es nähret sich mit Würmern und mit Grase, und giebet seiner allerhand Gattungen, und werden derer bis neune gezehlet, die ihren Unterscheid von verschiedenen Farben empfangen. Von ihrer Fortpflantzung haben bereits **Aristoteles**, **Plinius** und **Aelianus** berichtet, daß die Weiblein der Scorpione eilff Eyerlein leaten; es stimmet aber mit den neueren Observationen nicht überein. **Redi** giebt ihnen nicht weniger als 26 und nicht mehr als 40 Eyer; **Maupertuis** hingegen setzet derselben Anzahl auf 27 bis 65. Diese Eyer tragen sie so lange in einem Gewebe, welches sie selbst spinnen, am Bauche, bis sie ausgebrütet sind, worauf sich die junge Brut so lange an der Mutter Leib hängt, bis sie allein fortkommen kan. Der Rauch von Eselshuf mit Schwefel; ingleichen Gummi Sandaraca mit Ziegenfett; oder ein Scorpion auf Kohlen gebraten, sollen das Ungeziefer aus einem Hause vertreiben, und wenn man Haselnüsse um die Bettstellen leget, soll kein Scorpion hinansteigen können. In Indien giebt es Scorpionen, die grösser als unsere Bachkrebse, dunckelblau oder schwartz, und voll Haare sind, dergleichen auch in America gefunden werden. In Africa giebt es derselben viel in den Wäldern, darwider die Reisenden sich verwahren, indem sie des Nachts viel Feuer um ihr Lager machen. Es giebet auch geflügelte, die tödten die Spinnen, die Eydechsen und die Schlangen. Was den Stich der Scorpionen anlanget, so ist es fast eine allgemeine Meinung, daß er seines hefftigen Gifftes wegen schlechterdings tödtlich sey. Die Ursache davon soll seyn, weil der Gifft, welcher durch den Stich in das Blut gebracht wird, durch seine Säuerung dem Blute die Flüßigkeit benehmen, und folglich desselben Umlauf verhindern soll. Allein es finden sich dem ohngeachtet einige unter den heutigen Naturforschern, welche durch angestellte Versuche überführet worden, daß der Scorpionstich seltsam tödtlich sey. Sonderlich hat **Maupertuis** mit den Scorpionen, die zu Montpellier auf dem Felde gefunden werden, und die grösser sind, als die dortigen Haus-Scorpionen, viele merckwürdige Versuche gemacht, davon wir einige anführen wollen. Er ließ einen Hund am Bauche, wo keine Haare sind, von einem erzürnten Scorpion 3 oder 4 mahl stechen. Der Hund lief auf, und erbrach sich Abwechslungsweise drey Stunden lang, und nach fünf Stunden, vom Stiche an gerechnet, starb der Hund in Convulsionen. Am Orte des Stiches sahe man keine Geschwulst, sondern nur kleine rothe Puncte. Einen andern Hund ließ er durch einen andern aufgebrachten Scorpion an eben der vorhingedachten Gegend des Bauches 5 bis 6 mahl, und bald darauf von etlichen Scorpionen wohl 12 mahl stechen, welche so gar ihre Stacheln in ihm stecken liessen. Der Hund schriehe dabey etliche mahl, nahm aber keinen Schaden davon. So hat er auch sieben andere Hunde und drey Hüner von neuen Scorpionen aufs hefftigste stechen lassen, die aber insgesammt nicht einmahl kranck davon geworden. Er scheinet demnach mit Rechte aus diesen Experimenten

menten geschlossen zu haben, daß die gewöhnlichen Gegen-Mittel wider den Scorpionstich, dergleichen das Oel ist, darinne ein Scorpion ersäufft worden, oder auch ein zerqwetschter Scorpion, den man auf die Wunde zu legen pflegt, nur alsdenn vom Tode erretten können, wenn der Stich schon an sich selbst nicht tödtlich gewesen ist. Doch gestehen auch selbst diejenigen, die diese Mittel für kräfftig und heilsam halten, daß sie alsobald nach bekommenen Stiche gebraucht werden müssen, widrigenfalls aber ihre Würckung nicht thun können. Doch soll, auch nach Verlauf einiger Zeit, vom Theriac, vom Mithridat, sonderlich aber vom flüchtigen Vipern-Saltze, einige Hoffnung der Wiedergenesung seyn. Eine gantz besondere und ungewöhnliche Cur hat **Th. Brown** in Pseudodoxia Epidemica, aus des **Pierii** Hieroglyph. angeführt, und bestehet dieselbe in folgenden: Man setzet einen Menschen, welcher einen Scorpionstich empfangen hat, umgekehrt, oder mit dem Gesichte nach dem Schwantze zu, auf einen Esel, und führet ihn in solcher Positur herum; wodurch sich der Gifft in den Esel hinein ziehen soll. Es hat auch mehr gedachter **Maupertuis** eine Ratte und 3 Scorpionen zusammen in ein Glas gethan, welche von ihnen so lange gestochen worden, bis sie die Ratte, ohne einige Verletzung ihrer Gesundheit, mit den Zähnen umgebracht hatte; doch fraß sie dieselben nicht auf, wie man sonst von den Ratten vorzugeben pfleget. Eben derselbe widerlegt auch, was öffters von den Scorpionen erzehlet wird, daß nehmlich ein Scorpion, der in einen Kreis glüender Kohlen gesetzt werde, sich selbst todt steche. Dieses hingegen hat er in der Wahrheit gegründet befunden, daß die Scorpionen einander selbst zu fressen pflegen. Er that 100 Scorpionen beyderley Geschlechts zusammen, welche sich in wenig Tagen bis auf 14 insgesamt unter einander auffrassen, ja so gar nicht von einander abliessen, ob man ihnen gleich allerley Insecten, die sie sonst gerne fressen, vorwarff. Siehe von diesen Versuchen die **Beyträge zu den Gelehrten Zeitungen.** I Th. p. 814. u. f. Der Scorpion führet viel flüchtig Saltz und Oel. Er wird getödtet, der Schwantz davon gethan und getrocknet, hernach pulverisiret. Er dienet, den Urin zu treiben, wie auch den Sand aus den Nieren und der Blase; den bösen Feuchtigkeiten in dem Leibe zu widerstehen: er macht ingleichen schwitzend; auf einmahl wird ein halber Scrupel bis auf ein halb Qventgen eingegeben. Die lebendigen Scorpionen werden in bittern Mandelöl ersäuft, und in demselbigen gelassen, wenn man das Scorpionöl will bereiten, gleichwie in **Lemery** Pharmacopoea universali zu ersehen ist. Die Asche von lebendig in einem verlutirten erdenen Topf verbrannten Scorpionen wird von einigen gebraucht, bey heftigen Steinschmertzen den Harn zu treiben. Scorpio, Scorpius, σκορπίος, kommt von σκορπίζειν τὸ ἰὸν, quod jaculum, sive venenum spargat hoc Insecti genus, weil dieser Wurm einen Stachel, oder Gift von sich zu stossen pfleget. In der 7 Figur der 33. Kupffertafel, Tom. II. **Valentini** Mus. Muscor. ist ein sehr grosser Scorpion aus Java zu sehen, welcher gantz haaricht und gantz dunckelblau oder schwärtzlicht, auch grösser als ein Bachkrebs ist. Der englische Apotheker **Petiver** nennet ihn in seinem Gazophyl. A. & N. Dec. 2. Tab. XI. Fig. 2. *Scorpio Javanicus*, sonst heisset er auch *Ghonissa*, und ist bereits im X Bande, p. 1422 beschrieben worden. Uebrigens ist vom Scorpion zu bemercken, daß er in einem symbolischen Verstande einen schädlichen, hinterlistigen oder rachgierigen Menschen, einen unversöhnlichen Feind, einen boshafftigen Lästerer anzeiget. In der heiligen Schrifft bedeutet der Scorpion ein Werckzeug der Strafgerichte GOttes, als Sirach XXXIX, 30. böse und schädliche Dinge, **Luc.** XI, 12; grosses Uebel und Gefahr, **Luc.** X, 19; ein ruchloses und ungehorsames Gemüth, vornehmlich der Jüden, **Ezech.** II, 6; die Unart boshaffter Weiber, Sirach XXVI, 10; die Anhänger des Antichrists, Offenb. IX, 3. 5. 10.

Scorpion, *Scorpio, Scorpius*, eines von den 12 himmlischen Zeichen des Thier-Craises, und zwar das achte an der Zahl, unter welchem die Sonne im Octobr. läuft, gehet eben zu der Zeit auf, da der **Orion** untergehet. Es werden in demselben 36 Sterne mit blossen Augen gesehen, als 1 von der ersten Grösse, welcher das Scorpions-Hertz, *Cor Scorpii*, genennet wird, 1 von der andern, 10 von der dritten, 12 von der vierten, und 12 von den übrigen Grössen. Die Länge und Breite der Sterne dieses Gestirns findet man in **Hevels** Prodrom. Astron. p. 302 und 310. In eben desselben Firmamento Sobieskiano, Fig. 31. wie auch in **Bayers** Uranometr. Fig. Ee siehet man dessen Figur in Kupffer gestochen. Nach den ältesten Arabischen und Egyptischen Benennungen heißt dieses Sternbild Alacrab, Alatrab, *Hacrab, Nepa*. In den Astronomischen Schrifften wird der Scorpion durch dieses Zeichen ♏ vorgestellt. Was die Ursache seiner Benennung anlanget, so erzehlen die alten Griechischen und Römischen Dichter, daß die Göttin **Diane** selbigen herfürgebracht, da ihr der **Orion** Gewalt anthun wollen, welcher auch darauf von demselbigen gestochen und getödtet worden. Andere sagen, daß **Orion** sich gegen die **Diane** und **Latone** gerühmt, daß kein Thier auf der Erden sey, welches er zu erlegen sich nicht sollte getrauen dürffen, worauf die Erde einen Scorpion herfür gebracht, von dessen Stich er sterben müssen. Dieser Scorpion wurde nachgehends unter die Sterne gesetzt, bey dessen Aufgang der Orion aus einer vorgegebenen natürlichen Feindschafft sich verbirget. Weil sich die Gelehrten zu verschiedenen mahlen die unnöthige Mühe gegeben haben, den Sternbildern neue, und mehrentheils Biblische Nahmen zu geben, so hat **Schiller** aus diesem Gestirne den Apostel **Bartholomäus** gemacht; **Schickard** den Scorpion des Königs **Rehabeams**, welcher 1 B. der **Kön.** XII, 11. wiewohl in einer gantz andern Bedeutung, vorkömmt; **Weigel** den **Cardinals-Huth**, obgleich dergleichen Benennungen niemahls allgemein worden sind. **Eratosth.** Catast. VII. **Hygin.** Astronom. Poet. L. II. 26.

Nach

Nach den Meinungen der Sternkündiger, als welche die Veränderungen und Zufälle des Erdbodens am Himmel absehen können, soll dieses Gestirne die Geburths-Glieder beherrschen. Die Sterne auf den Scheeren des Scorpions sollen des Jupiters und Mercurii Natur haben, einer davon aber eine Martialische Natur besitzen, wie denn auch drey Sterne an dem Haupte desselben von Martialischem und Saturnischem Temperamente seyn sollen. Das Hertz des Scorpions, nebst noch zwey andern Sternen am Leibe sind bey ihnen Martialisch und Jovialisch; die übrigen aber an der Krümme des Schwantzes Venerischer und Saturnischer Eigenschafft, ausgenommen der Stern auf dem Stachel, welcher eine Vermischung des Martialischen und Mercurialischen an sich hat. Dieser Ursachen halber wird dieses Zeichen für sehr gefährlich und gifftig gehalten, wie es denn auch die Fäulung verursachen soll.

Scorpion, Lat. *Scorpio*, eine Kriegs-Machine, vermöge welcher man die Pfeile unter die Feinde schoß, die aber doch von einem eintzigen Mann regiert werden konte. Dieser Nahme soll daher entstanden seyn, weil die hiermit unter die Feinde geschossene Pfeile, wie wenigstens etliche von den Alten vorgeben, hohl waren, und einen gifftigen Safft in sich verschlossen, welcher hernach, wenn iemand mit solchem Pfeil getroffen ward, in die Wunden floß. SCORPIO, oder SCORRIO, war ferner eine Geissel, worein eiserne Häckgen geflochten waren, damit es die Missethäter, welche damit gestraffet wurden, desto härter empfinden möchten. Hiervon sind, nach der gewöhnlichsten Erklärung, 1 B. der Könige XII, 11. die Worte des Rehabeams zu verstehen, wenn er sagt: Ich will euch mit Scorpionen züchtigen; wiewohl andere der Meinung sind, daß eine überaus harte und strenge Beherrschungs-Art darunter gemeint werde. **Valtrinus** de re milit. Rom. 5, 6. **Lipsius** poliorcet. 3. 4. **Pitiscus**. **Barth.** advers. 48. 16. **Laurentius** de rebuspubl. c. 7.

Scorpion, eine Art von Geisseln, siehe unter dem vorstehenden Artickel Scorpion.

SCORPION, wird auch das **Bockskraut** genennet, davon an seinem Orte, im IV Bande, p. 321.

Scorpion, ist auch eine Art von Conchyliis.

Scorpion, (Meer-) siehe **Meerscorpion**, im XX Bande, p. 206.

Scorpion, (See-) siehe **Meerscorpion**, im XX Bande, p. 206.

SCORPION, *Diosc.* siehe *Digitalis*, im VII Bande, p. 902.

SCORPIONE, siehe Scorpion.

Scorpionen-Kraut, siehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

Scorpionen-Oel, (einfaches) Mesuä, nach der **Augspurgischen Apotheker-Ordnung**, *Oleum Scorpionum Simplex*, Mesuæ, P. A. Nehmet dreyßig Scorpionen, güsset zwey Pfund bitter Mandel-Oel darüber, und lasset es in einem Glase mit einem engen Halse, dreyßig Tage an einem warmen Orte weichen, hernach seiget es durch und setzet es zum Gebrauche hin. Es zertheilet den Blasen- und Nieren-Stein, wenn man Abends die Lenden, Schaam und die Gegend zwischen der Schaam und dem Hintern damit streichet, auch in die Harn-Röhre etwas davon laufen lässet. Vornehmlich aber dienet es wider die gifftigen Scorpionen-Stiche, und widerstehet der Pest dergestalt, daß sich einer mit seinem gantzen Haus-Gesinde bloß mit diesem Oele alleine vor dieser Seuche bewahrt gehabt, wie **Manard** schreibet; und andere, die das stärckste Gift getruncken gehabt, haben sich nur mit diesem Oele geschmieret, und beym Leben erhalten.

Scorpionen-Oel, (gifftreibendes) Zwelfers, *Oleum Scorpiorum Alexipharmacum*, Zwelferi. Nehmet drey Pfund frisches und reines Baum-Oel, oder an dessen statt süsses Mandel-Oel, oder welches aus drey Theilen Mandeln und einem Theile Rauten-Samen gepresset worden, dieses güsset über folgende klein geschnittene und gestossene Species:

Rad. Angelicæ,
Contrajervæ,
Imperator.
Zedoar. aa. ℥j.
Herb. recent. Scord. nostr. ℥ij.
Rutæ hortens. ℥j.
Flor. recent. hyperic. ℥iij.
Centaurii ℥j.
Sem. Citri, ʒvj.
Croci austr. opt. ʒij.
Myrrh. elect. ℥j.
Vini albi ℥j. oder ij.

Laßt es einige Tage mit einander digeriren, hernach im Kolben ein wenig kochen, und nur etwas Feuchtigkeit herübergehen. Nachdem es erkaltet, drucket das Oel aus, und werffet die Species weg, das Oel aber güsset wieder auf dergleichen frische Species, und mit diesem zugleich das bey der ersten Destillation oder Kochen übergestiegene wenige Wasser; die Digestion wiederholet etliche Tage, und zühet die Feuchtigkeit, gleichwie vorher, durchs Kochen über den Helm herüber: Das Oel wird hernach abermahls ausgepresset, und wenn es beliebig, ob es schon nicht nöthig zu seyn scheinet, diese Arbeit, mit frischen Species, auch das dritte mahl wiederholet. Endlich werffet in das ausgepreßte Oel, nachdem sich alle wäßrige Feuchtigkeit davon zu Boden gesetzet hat, zwey hundert lebendige und in Hundstagen gesammlete Scorpionen, die man in diesem Oele ersticken lässet; Hernach setzet man es eine kurtze Zeit in die Digestion, und lässet es im Kolben nur einen Wall thun, güsset die wenige übergegangene Feuchtigkeit wieder dazu, seiget das Oel durch, und wirfft die Scorpionen weg, das Oel aber stellet man hin, damit sich die wäßrige Feuchtigkeit setzen möge, von welcher man es hernach abgüsset und darunter mischet:

Olei dest. Rutæ,
Cortic. Citri, aa. ʒj.
Juniperi, ʒij.

Solchergestalt wird es ein vortreffliches Gifft-Oel, welches in allen ansteckenden und pestilentzialischen Kranckheiten, in gifftigen und Fleckfiebern, auf die Pulse, die Gegend des Hertzens und den Rückgrat

zu wiederholten mahlen gestrichen wird. Es ist eine Medicin wider die Bisse gifftiger Thiere, und widerstehet allem beygebrachten Giffte zu etlichen Tropffen eingenommen.

Scorpionen-Oel, (grosses) Augspurger, *Oleum Scorpionum Magnum*, P.A.R.

Rec. Olei Olivar. ℔iij.
Summitat. Hyperic. M. x.
Scordii, M iß.
Calaminth.
Card. bened. aa. M j.

Stosset die Kräuter, und laßt sie im Oele weichen, denn kochet es, bis alle wäßrige Feuchtigkeit verrauchet ist; Darauf seiget das Oel durch, und güsset es über:

Rad. Zedoar.
Dictamn. alb.
Gentian.
Aristoloch. rot. aa. ℥iij.
Baccar. Juniper. ℥ß.
Cinamomi, ʒvj.
Schœnanthi,
Croci, aa. ʒj.
Styracis,
Benzoi,
Myrrhæ,
Theriacæ,
Mithridatii, aa. ℥ß.
Scorpion. viv. No. CCC.

Lasset es in einem wohl verdeckten Gefässe drey Tage im Bade digeriren, hernach seiget es durch, und drücket es aus. Weil Matthiols Scorpionen-Oel, welches mit Recht, wenn man seine Zusammensetzung und Verfertigung ansiehet, groß kann genennet werden, nicht nur nicht ohne allen Tadel ist, sondern auch viele Unkosten und lange Zeit erfordert; Als haben die Augspurger dieses kürtzere und eingezogenere an statt jenes verschreiben wollen; und dienet es vornehmlich in gifftigen Fiebern, äusserlich damit bestrichen.

Scorpionen-Oel, (grosses) Matthiols, nach der Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Oleum Scorpionum Magnum*, Matthioli, P. A. Nehmet drey Pfund Baum-Oel, so alt, als es zu haben, drey Hände voll blühende und mäßig gestossene Johannis-Blumen; setzet beydes mit einander in einem wohlverstopfften Glase zehen bis zwölff Tage an die Sonne, hernach lasset es im warmen Frauenbade vier und zwantzig Stunden weichen, denn seiget es durch und drücket die Blumen aus. Nach diesem

Rec. Flor. Hyperic. recent.
Chamædryos,
Calaminthæ,
Cardui benedicti, aa. M j.

Die Blumen und Kräuter stosset anfänglich, hernach mischet sie unter das Oel, lasset es drey Tage im Bade weichen, denn seiget es durch, und drücket es aus. Nun nehmet zwey Hände voll Johannis-Blumen die von den Stängeln gepflücket und mäßig gestossen sind, thut sie in eben dieses Oel, und lasset sie abermahl drey Tage im Bade weichen, hernach seiget das Oel durch, und presset die Blumen starck aus: Diese Arbeit wiederholet drey-

bis vier mahl, allezeit mit frischen Blumen, bis sich das Oel blutroth gefärbet hat. Hernachmahls nehmet drey Hände voll grüne Hülsen vom verblüheten Johannis-Kraute, die oben auf den Stängeln sitzen, und den Samen in sich enthalten, stosset und besprenget sie mit unverfälschtem rothen Weine, hernach werfft sie in obbereitetes Oel, und setzet dieses acht Tage an die Sonne, denn aber drey Tage ins Frauenbad zum Weichen, darauf seiget das Oel durch und drücket es scharf aus; und diese Arbeit wiederholet drey bis viermahl, und nehmet allezeit frischen Samen dazu, damit das Oel recht dunckelblutroth werde. Nun aber

Rec. Scordii recentis,
Calaminthæ,
Centaurii minoris,
Cardui bened.
Verbenacæ,
Dictam. Cretic. aa. M ß.

Stosset diese Species, und werffet sie in obiges Oel, lasset es zwey Tage mit einander im Bade weichen, denn seiget das Oel durch und drücket es scharf aus, wie vorher. Ferner

Rec. Zedoariæ,
Rad. Dictamni,
Gentianæ,
Tormentill.
Aristol. rot. aa. ℥iij.
Scordii, M j.

Dieses alles stosset, thut es ins Bad, güsset obiges Oel drüber, und lasst es wieder drey Tage weichen, denn seiget es durch und drücket es aus. In das ausgedruckte und durchgeseigte Oel werffet weiter:

Styracis calamitæ,
Laseris, seu Benzoini, aa. ʒvj.
Baccar. Juniperi, ℥ß.
Melanthii, ʒj.
Casfiæ ligneæ, vel Cinam. odoratiss. ʒ[illegible]
Junci odorati, seu Schœnanthi,
Cyperi rotund. aa. ʒß.
Sandali albi, ℥ß.

Nachdem diese Stücke gestossen worden, thut sie in das Oel, und setzet es wiederum wie vorher drey Tage in eben dieses Dunstbad zum Weichen, hernach seiget das warme Oel durch, drücket es aus, und güsset es auf dreyhundert lebendige Scorpionen, die in den Hundstagen müssen gesammlet worden seyn; vorher aber thut sie in ein verschlossenes Glas, und setzet sie in warme Asche, damit sie sich mit einander beissen und zu schwitzen anfangen mögen. Wenn nun die Scorpionen mit dem Oele auch drey Tage im Bade geweichet haben, so drücket beydes mit einander aus, die Scorpionen werffet weg, das Oel aber seiget durch, und güsset es nochmahls über:

Rhabarb. selectiss.
Myrrh.
Aloës hepatic. aa. ʒiij.
Spicæ indic. ʒj.
Croci, ʒj.
Theriac.
Mithridatii, ana ℥ß.

Stosset, was zu stossen ist, und werffet es mit den übrigen Sachen in besagtes Oel, und lasset alles zusamen drey Tage mit einander im heissen Bade weichen,

chen, hernach, setzet es, ohne ferneres Durchseigen, zum Gebrauche hin. Dieses Oel dienet zu den Stichen und Bissen der Nattern, Bienen, und andern gifftigen Thiere. Die Pulse und den äussern Theil des Hertzens bey der lincken Brust damit gestrichen, und solches alle drey Stunden wiederholet, widerstehet kräfftig allem genossenen Gifte, nur darf dieser nicht etzend und anfressend seyn; ja, solchergestalt gebrauchet, heilet dieses Oel auch Pest-Kranckheiten, und bewahret auch vor selbigen. Zwelfer erinnert, daß man dieses prächtige und grosse Scorpionenöl weit kürtzer, nemlich mit wenigern Aufgiessungen, und in geschwinderer Zeit bereiten könne. Denn ich sehe nicht, spricht er, warum man nicht sechs, oder neun, oder mehr Hände voll von den Kräutern und Blumen, zugleich und auf einmal in das Oel werfen sollte: Dannenhero, wenn das Oel nach unserer Manier sollte gemacht werden, nemlich in einem Glaskolben, so daß allezeit dasjenige, was bey der Digestion oder dem Kochen herüber gehet, wieder aufgegossen, und die Infusionen in allem nicht über vier- bis fünfmal, ohne von den Ingredientien etwas wegzulassen, wiederhohlet werden; So muß es jenes gar viel an Kräfften übertreffen.

Scorpionenöl, (zusammengesetztes) Mesuä, nach der Augspurgischen Apothekerordnung, *Oleum Scorpionum Compositum*, Mesuæ, P. A.

Rec. Aristoloch. rotund. veræ,
Gentianæ,
Cyperi,
Cortic. Radic. Cappar. aa. ℥j.
Olei Amygd. amar. ℔iß.

Stosset die Wurtzeln und lasset sie an der heissen Sonne, oder bey anderer Wärme im Oele weichen, darnach kochet sie ein wenig, und zuletzt werfet zwantzig Scorpionen hinein; Endlich seiget das Oel durch, und setzet es hin zum Gebrauche.

Scorpionenöl, (zusammengesetztes) Nürnberger, *Oleum Scorpionum Compositum*, Ph. Nor.

Rec. Olei Hyperic. ℔iß. das durch dreymahliges Aufgiessen über die Johannis-Blumen und Knospen bereitet worden.
Scordii recent. Mij.
Rutæ, Mß.
Cortic. Citri,
Styracis, ana ʒvj.
Rhabarb.
Myrrh.
Aloës hepat. aa. ʒiij.
Spicæ Ind. ʒij.
Croci, ʒj.
Theriac.
Mithridatii, aa. ℥j.
Scorpion. Vivor. No. C.

Diese Sachen werfet alle in obgedachtes Oel, und lasset sie drey Tage im warmen Bade darinne weichen, und setzet hernach das Oel zum Gebrauche hin.

Scorpionger, eine Gattung von See-Muscheln, siehe **Casquet**, im V Bande, p. 1245, u. f.

SCORPIONIS CAUDA, ein Kraut, siehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

Scorpionkraut, siehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

SCORPION de MER, siehe **Meerscorpion**, im XX Bande, p. 206.

Scorpionpfriemen, *Genista spinosa*, eines der stachelichsten Gewächse, welches ohne Verletzung nicht kan angegriffen werden. Die Stacheln sind so künstlich zusammengesetzt, daß sie dem Gewächse ein seltsames Ansehen geben. Die Blumen sind gelb, und kan es durch Zerreissung der Wurtzel, oder aus dem Samen fortgepflantzet werden.

Scorpionschwantz, siehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

Scorpionsechium, siehe **Mäußohr**, im XIX Bande, p. 201. u. ff. gantz zuletzt.

Scorpions-Hertz, ein Stern, siehe **Scorpion**, das himmlische Zeichen, ingleichen *Antares*, im II Bande, p. 492.

Scorpions-Krauts-Schötlein, Americanischer Schotendorn mit Linsenbaumsblättern, *Acacia Americana, foliis coluteæ Scorpioides leguminosæ, siliquis echinatis*, ist eine Gattung Schotendorn, die einen grauen, linsengleichen Samen in sich begreiffet.

SCORPIONUM OLEUM ALEXIPHARMACUM, *Zwelferi*, siehe **Scorpionenöl, (gifttreibendes) Zwelfers.**

SCORPIONUM OLEUM COMPOSITUM, *Mesuæ P. A.* siehe **Scorpionenöl, (zusammengesetztes) Mesuä**, nach der Augspurgischen Apothekerordnung.

SCORPIONUM OLEUM COMPOSITUM, *Ph. Nor.* siehe **Scorpionenöl, (zusammengesetztes) Nürnberger.**

SCORPIONUM OLEUM MAGNUM, *Matthioli P. A.* siehe **Scorpionenöl, (grosses) Matthiols** nach der Augspurgischen Apothekerordnung.

SCORPIONUM OLEUM MAGNUM, *P. A. R.* siehe **Scorpionenöl, (grosses) Augspurger.**

SCORPIONUM OLEUM SIMPLEX, *Mesuæ, P. A.* siehe **Scorpionenöl, (einfaches) Mesuä**, nach der Augspurgischen Apothekerordnung.

SCORPIO PISCIS, siehe **Meerscorpion**, im XX Bande, p. 206.

SCORPIO SOLIS, siehe **Schwefel.**

SCORPIO TERRESTRIS, siehe **Scorpion.**

SCORPIS, siehe *Scorpæna.*

SCORPIURON, siehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

SCORPIURUS, siehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

SCORPIUS, siehe **Scorpion.**

SCORPIUS, ein Erdgewächs, siehe **Ginstpfriemen**, im X Bande, p. 1490.

SCORPIUS, ein Fisch, siehe **Schorpfisch**, im XXXV Bande, p. 1014. u. f.

SCORPIUS THEOPHR. LUGD. siehe **Ginstpfriemen**, im X Bande, p. 1490.

SCORPIUS MARITIMUS, siehe **Meerscorpion**, im XX Bande, p. 206.

SCORPIUS SIVE NEPA ANGUILL. siehe **Ginstpfriemen**, im X Bande, p. 1490.

SCORPIUS PRIMUS, *Tab.* siehe *Aspalathus Alter primus*, Clus. im II Bande, p. 1865.

SCORPIUS QUARTUS, *Tabern.* siehe *Erinacea*, im VIII Bande, p. 1658.

SCORPIUS THEOPHRASTI, QUEM GAZA NEPAM TRANSTULIT, *Park. Raji* Hist. siehe **Ginstpfriemen**, im X Bande, p. 1490.

SCORPOENA, *Scorpis*, ist ein Seefisch, den einige für das Weiblein von dem Seescorpion gehalten haben, weil er wie derselbige formiret ist. Allein, es ist eine andere Art Scorpionen, ein gut Theil kleiner, und braun, oder Aschengrau. Er hat ein so hartes Leben, daß er sich annoch einige Zeit beweget, obgleich schon Hertz und Därme ausgenommen sind: er ernähret sich von der Seenessel. Sein Stich ist nicht vergifftet, und sein Fleisch zu essen dienlich. Seine Galle hat eine solche Krafft, als wie des Scorpions.

SCORRIO, eine Art Peitschen, siehe **Scorpion**, eine Kriegs-Maschine.

Scortion, eine Art Peitschen, siehe **Scorpion**, eine Kriegs-Maschine.

Scorsdale, (Graf von) siehe **Walpole**. (Robert, Ritter von)

SCORSO, ein Kaufmanns-Terminus, siehe *Cadente*, in den Supplementen.

SCORSONERA, siehe **Scorzoner**.

Scotsus, (Franc.) ein Jesuite, gebohren zu Palermo 1593, woselbst er auch 1656 starb. Er hinterließ

1. **Theophanis Cerami** griechische Predigten über die Sonntags-Evangelia, ins Latein übersetzt, Paris 1644 in Fol.
2. Latium Christianum, Palermo 1655 in 12. u. a. m.

Alegambe. Mong. bibl. Sic.

SCORTA DIABOLARIA, siehe *Diabolaria Scorta*, im VII Bande, p. 963.

SCORTATIO, siehe **Hurerey**, im XIII Bande, p. 1269. u. f.

SCORTATIO bedeutet in denen Römischen Rechten überhaupt eine jedwede fleischliche Vermischung, so ausser der Ehe geschiehet, so, daß in diesem allgemeinen Verstande sowohl der Ehebruch, die Schändung, Blut-Schande, Sodomiterey, u. d. g. als die schlechte und gemeine Hurerey, darunter begriffen wird. **Vultejus** in Comment. ad Inst. de publ. jud. §. 4. n. 2. Siehe *Scortum*.

SCORTATIO, hieß sonst auch eine gewisse Art der Schenckung, welche sonderlich bey den alten Daciern im Gebrauch war. c. 1. de consuet.

SCORTATIONIS INDICIA, siehe *Indicia Scortationis*, im XIV Bande, p. 650. u. ff.

SCORTEA, eine Gattung Römischer Kleider, siehe *Pænula*, im XXVI Bande, p. 194. u. f.

Scortia, ein uraltes und berühmtes Geschlecht in Genua, von welchem einer aus diesem Geschlechte, **Alexander Scortia**, in einem eigenen Buche weitläufftige Nachricht ertheilt hat, welches unter folgenden Titel herausgekommen: Genealogiæ Familiæ Scortiæ, ab A. M. X. ad A. MDCIX. Neapolis 1611 in Fol. Von zween anderen dieses Geschlechts, Frantzen, und Joh. Baptista, siehe in besonderen Artickeln.

Scortia, (Alexander) siehe vorstehenden Geschlechts-Artickel.

Scortia, (Frantz) ein Jesuit, gebohren 1584 aus vorstehenden Geschlechte zu Genua, trat 1600 in die Societät, lehrte 3 Jahr die Rhetorik, die Moral-Theologie 9 Jahr, ward hernach Rector des Collegii zu Ferrara. Er war überaus liebreich gegen jedermann, insonderheit gegen die Fremden, hielte nichts auf sich, und kam allezeit zu Fuß nach Bologna, wo er des Ertz-Bischoffs Theologus war, der ihm auch öfters seinen Wagen schickte, in dem er aber niemahlen fuhr, und starb zu Bologna den 20 September 1629. Man hat von ihm in Lat. Sprache

1. Orationem in funere Stortiæ Oddi, Parma 1612.

in Ital. aber doch ohne Meldung seines Nahmens.

2. Compendium vitæ S. Ignatii Loyolæ item S. Franc. Xaverii, Bologna 1622.
3. Compendium vitæ S. Franc. Borgiæ, ebend. 1624.

Alegambe. Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Scortia, (Joh. Baptista) ein Jesuit, war gleichfalls aus vorstehendem Geschlechte zu Genua 1553 gebohren, und starb daselbst den 14 April 1627, nachdem er eine lange Zeit die schönen Wissenschafften, Philosophie und Moral-Theologie gelehret hatte. Er hat

1. Einen Tractat de natura & incremento Nili in 2 Büchern, Lion 1617 in 8.
2. De missæ sacrificio 4 Bücher, ebend. 1616 in 4.
3. In constitutiones Pontificum Epitomas & theoremata, welche ebend. 1625 in 4. gedruckt worden sind,

geschrieben. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. J. **Königs** Bibl. vet. & nova.

SCORTUM, heißt in denen Rechten überhaupt eine jedwede liederliche Weibs-Person, die sich von einem jeden vor ein gewisses Geld zu den unanständigsten Dingen brauchen läßt, eine **Hure**. Daher Scortatio, die Hurerey oder die Unzucht, so mit solchen liederlichen Betteln getrieben wird. Ein mehrers siehe unter dem Artickel **Hure**, im XIII Bande, p. 1265. u. ff.

SCORTUM LARISSÆUM, ist beym **Justino** L. XIII, c. 2. so viel als die **Philinna**, von Larissa, die Maitresse **Philipps**, des Königs in Macedonien, siehe **Philinna**, im XXVII Bande, p. 1818.

Scoruncnlus, ein sehr vertrauter Diener des Laurentii, eines Staats-Ministers des Hertzogs Alexanders zu Florentz, welcher mit zur Mordthat dieses Hertzogs behülfflich war. **Hübners** Politische Fragen 3. Th. p. 528.

Scory,

Scory, (Joh.) ein Englischer Bischoff. Der König Eduard IV gab ihm, weil er die angefangene Reformation sich gefallen ließ, 1551 das Bißthum Chichester, welches Johann Day fahren lassen muste. Allein die Königin Marie setzte 3 Jahr hernach diesen letztern wieder ein, und Scory, welchem man vornehmlich vorrückte, daß er sich verheyrathet, ward der Bischöfflichen Würde unfähig erkläret. Er suchte zwar diesen Verlust durch Veranlassung seiner Frau, u. durch grosse Demüthigungen vor dem Bischoff zu London, Edmund Bonner, abzuwenden, ward auch würcklich den 14 Julius des letztgedachten Jahrs durch diesen Prälaten wieder angenommen. Allein er bereuete bald darauf, was er dißfalls gethan, und begab sich aus dem Königreiche, so lange bis Marie gestorben, in währender welcher Zeit er mit dem Titul eines Superintendenten bey der Englischen Gemeine zu Emden in Ost-Frießland Prediger war, auch von dannen 1555 ein Trost-Schreiben an die, so um der Religion leiden musten, drucken ließ. Unter der Elisabeth Regierung kam er zurück, und erhielt von ihr 1559 das Bißthum zu Herefordt, welches er auch bis an seinen 1585 erfolgten Tod verwaltet. De Larrey Hist. d'Anglet. I. pag. 819. Heylin. Help. to English history pag. 86. 112. *The life of Archbishop Cramer* l. 3. c. 8. c. 15.

Scorylo, ein kluger Heerführer der Dacier, wiederrieth seinem Volcke den Römern einen Krieg anzukündigen, welche damahls in einen innerlichen Krieg unter sich selbst verwickelt waren. Hierzu gebrauchte er sich folgender Verstellung. Er ließ zwey Hunde vor sich bringen, und hetzte selbige zusammen. Da sie nun in der grösten Hitze auf einander losgiengen, schickte er einen Wolff über sie. Als die Hunde diesen ihren gemeinen Feind sahen, liessen sie von ihrem Streit ab, und kehrten ihren Grimm mit vereinigten Kräfften wider den Wolf. Hiermit lehrte er sein Volck daß, wenn sie so thöricht handeln, und die Römer angreiffen wolten, selbige sich bald mit einander vereinigen, und also sie zu ruiniren vermögend seyn würden. Frontini Strat. l. 1. c. 10.

Scorza, (Petr. Augustin.) wurde zu Torre Maggiore in dem Bißthum St. Severo den 11 Jul. 1676 gebohren, erhielte den 11 Jun. 1724 das Bisthum zu Teramo, welches in dem Königreich Neapel und in der Provintz Abruzzo Oltra gelegen ist, und ward endlich den 9 April 1731 zum Ertz-Bischoff von Amalfi ernennet, bey welcher Würde er sich auch noch ietzo befindet.

SCORZONAIRE, siehe Scorzoner.

Scorzoner, kommt von dem Wörtlein Scorzo oder Escorzo, welches auf Spanisch eine Schlange oder Viper heißt, und ist diese Wurtzel deswegen also genennet worden, theils weil sie für die Bisse der Schlangen und Vipern sehr gut ist, theils auch, weil sie einer gewissen Schlange gleich siehet, Andr. Libav. Lib. III. Epist. Chymic. 4. Besiehe auch Gv. Rolfincs Ord. & Meth. Med. Special. Lib. XIX. Sect. I. c. 2. Sonst heißt sie auch Schlangenmord, Nattermilch, Vipergras, Spanisches Schlangenkraut, Haberwurtz, Spanische Haberwurtz, Kraftwurtzel, Lat. *Scorzonera*, *Scorzonera* oder *Scurzonera*, Offic. Dod. Lob. Raji Hist. *Scorzonera latifolia sinuata*, C. B. Pit. Tournef. *Scorzonera hispanica major*, Park. *Viperaria* sive *Scorzonera Hispanica*, Ger. *Tragopogon Hispanicus*, sive *Escorzonera*, aut *Scorzonera*, J. B. *Tragopogon peregrinus*, vel *Hispanicus*, Gesn. Hort. *Scorzonera Hispanica*, Matth. Frantzösisch *Scorzonaire*, *Cercifi d'Espagne*, ist ein Kraut, das einen Stengel auf zwey Fuß hoch treibet, der ist rund, streifig und hohl, zertheilet sich in einen Hauffen Seitenzweige, die wie mit etwas wenig Wolle überzogen sind. Die Blätter sind lang, so ziemlich breit, sehen schier wie die am Tragopogon aus, sind glatt, umgeben den Stengel mit dem Untertheil, sind manchmahl ein wenig kraus und ausgeschweift, voll Adern, und haben vorn am Ende eine lange schmale Spitze, nebst einer dunckelgrünen Farbe. Die Blüten wachsen vorne auf den Spitzen der Zweige: iedwede ist ein Büschel gelber halber Blümlein, die von einem Kelche umfangen werden, der fast als wie ein klein Geländersäulgen siehet, und aus viel Blättern, wie aus Schuppen bestehet. Nach der Blüte folgen lange, dünn und weisse Samen, mit Bärten oben auf. Die Wurtzel ist eines Fusses lang, einfach, des Daumens dick, auswendig schwartz, inwendig weiß, zart und leichtlich zu zerbrechen, fleischig, saftig und voll Milch, süß von Geschmack, gut zu essen, wenn sie gesotten worden; in der Fasten ist sie in der Küche sehr gebräuchlich. Dieses Gewächse wird in den Küchen-Gärten gebauet; in Spanien wächset es ohne Wartung, an feuchten Orten und auf den Bergen im Gebüsche. Es führet viel wesentliches Saltz. Die Gärtner machen dessen unterschiedliche Gattungen, als das kleine mit gelben Blumen, das grosse mit schmalen Blättern und gelben Blumen, auch andere, mit rothen und Purpur-färbigen Blumen. An der Wurtzel ist diß sonderbar, daß sie nicht, wie andere Wurtzel, holtzig wird, ob sie schon lange in der Erde bleibet; sie vergehet auch nicht jährlich, wie andere Wurtzeln, sondern dauret etliche Jahre, ob sie schon Samen träget, wird immer grösser, und kan allezeit genutzet werden. Man säet sie Reihenweise im Frühling im abnehmenden Lichte; oder auch, wenn sie beginnet zu verblühen, in ein gutes mürbes und etwas feuchtes Erdreich. Gegen den Winter kan man etwas Hüner- Tauben- oder andern kurtzen Mist aus einem Mistbeete drüber streuen, damit die Fettigkeit davon durch den Regen und Schnee fein hinein zühen kan, so werden die Wurtzeln schöne wachsen und dicke werden. Wenn man sie verspeisen will, wird sie rein geschabet, in kalten Wasser geweichet, damit sie die kleine Bitterkeit verliehre, denn entweder an Lamms- oder Kalb-Fleisch gekocht, oder als ein Salat zugerichtet. Den Samen muß man fleißig in Acht nehmen, denn so bald er aufgegangen ist, fleucht er davon; dahero soll man einen Topf mit einem Deckel allemahl dabey stellen, damit man alle Tage denselben hinein sammlen kan. Dieser Same hält sich nicht über zwey Jahr. Die Milch-safftige Wurtzel, welche am meisten in den Apotheken gebraucht wird, und wegen ihrer hochnützlichen Eigenschafften in hohen Werth zu halten, ist in ihrem gantzen Temperament also beschaffen, daß man sie nicht allein in kalten, sondern auch in hitzigen Kranckheiten sicher gebrauchen kan. Sie hat eine sehr

sehr temperirte Krafft, und ist voller dünnen und milchigten Saftes, kommt der Natur des Geblütes sehr gleich, und bewahret, vermöge ihres milchigten Wesens, dasselbige für Fäulniß. Sie gehöret mit zu den Gift-Artzneyen, denn sie widerstehet allem Gift, thut sehr gut in der Pest und andern hitzigen ansteckenden Fiebern: Besiehe *Ephem. N. C.* An. 1. Dec. 2. Obs. 186. Sonderlich hat man sie bewährt befunden wider die Schlangenstiche und Bisse, und schreiben etliche, daß der Saft davon in Hispanien so kräfftig sey, daß, wenn die Schlange Escorzo oder Scorzo damit berühret werde, alsbald erstarre, wenn man ihr es aber in den Mund thue, so sterbe sie alsbald. Sie hat auch eine besondere Eigenschaft das Hertz zu stärcken, die Verstopffungen der Leber, Miltz, Nieren und Brust zu öffnen, das Geblüt von aller Unreinigkeit zu saubern, die saltzigen, scharffen und verbrannten Feuchtigkeiten zu verbessern und den Schweiß zu befördern, **Crat.** L. 7. Consf. 30. Sie ist auch gut wider die Melancholey und Schwermüthigkeit, Schwindel, fallende Sucht, Ohnmachten, Hertzklopffen und Mutterweh: treibt die Pocken und Masern aus, vertilget die Gelbsucht, und zwar bey einer hartnäckigen Gelbsucht, dienet sie sehr, **Sim. Paul.** Quadr. Bot. Class. 3. und kommet zu Hülfe den Gebrechen der Augen, **Cardan.** L. 8. de rer. var. c. 22. Dieser gedörreten Wurtzel vier Loth in drey Quart Wasser gekocht, so lange bis ein Quart davon eingesotten, und mit ein wenig Zucker süsse gemachet, ist nicht allein gut in der Pest u. hitzigen Fiebern, sondern dienet auch wider das Podagra und Rose, treibet den Schweiß, Pocken und Masern heraus, in welchem Fall man Feigen und kleine Rosinen kan darzu thun, wie solches Angel. Sala in seiner Spagyrischen Schatz-Kammer und in Oper. Med. Chym. p. 825. rühmet. Der aus dieser Wurtzel ausgepreßte Milch-Saft, mit Rosen- oder Fenchel-Wasser vermischet, und oft warm mit Tüchlein über die Augen geschlagen, oder etliche Tropffen in die Augenwinckel fallen lassen, vertreibet die Röthe, Entzündung, Schmertzen und Flecken der Augen, und schärfft das Gesicht. Die Blätter werden mit Nutzen auf die Carbunckeln gelegt, **Zacut. Lusit.** Pharm. art. 4 Dist. 1. c. 1. In den Apotheken hat man das gebrannte Wasser, die eingemachte Wurtzel, und den Extract. Das Wasser dienet sonderlich in giftigen und hitzigen Fiebern, Pocken und Masern, treibet den Schweiß, bekommt wohl der verstopfften und hitzigen Leber, stärcket das Hertz und Haupt, tilget die Haupt-Schmertzen, das schwere Gebrechen, den Schwindel, **Senn.** L. b. 1. Pract. p. 2. c. 4. und das Hertzklopffen. Die eingemachten Wurtzeln können in obgedachten Fällen ebenermassen genutzet werden, sie bewahren vor der Pest, vertreiben die Traurigkeit, dienen für die fallende Sucht, Schwindel, Hertzzittern, Ohnmachten und Mutterwehe, und sind sonderlich den Lebersüchtigen gut, **Fr. O. Gremb.** Arb. int. p. 60. Der Extract wird auch mit grossem Nutzen wider Gift, Pestilentz, böse giftige Fieber, und in allen Kranckheiten, da etwas bösartiges vorhanden, wie auch in dreytägigen, viertägigen und andern Fiebern gebrauchet; desgleichen wider die Gelbsucht, Cachexie und Wassersucht; als auch in der Venus-Seuche, Miltzweh, Schwindel, hat er eine verborgene Krafft zu heilen, **Sennert.** l. c. **W. Höfer** Herc. Med. l. 1. c. 6. bey dem Scharbocke wird er auch gebraucht und eingegeben. Er bekommt dem Blute am besten, und erhält es bey guten Zustande. Wer da etwas weitläufftiger von dieser Pflantze zu lesen Belieben träget, der kan besehen Anchoram Sacram vel Tract. de Scorzonera **D. Joh. Mich. Fehrs**, gedruckt zu Jena im Jahre 1666. wie auch **Er. Francisc.** Ost- und West-Indisch. Lustgart, Part. I. p. 722.

SCORZONERA, siehe Scorzoner.

SCORZONERA, *Offic. Dod. Lob. Raji* Hist. siehe Scorzoner.

SCORZONERA, (ELECTUARIUM DE) *Mynsichti*, siehe *Electuarium de Scorzonera*, Mynsichti, im VIII Bande, p. 757.

SCORZONERÆ DECOCTUM, *le Mortii*, siehe *Decoctum Scorzoneræ*, le Mortii, im VII Bande, p. 371.

SCORZONERÆ EXTRACTUM, *Ducis Hetruriæ*, siehe *Extractum Scorzoneræ*, Ducis Hetruriæ, im VIII Bande, p. 2407.

SCORZONERA HISPANICA, *Matth.* siehe Scorzoner.

SCORZONERA HISPANICA MAJOR, *Park.* siehe Scorzoner.

SCORZONERA LATIFOLIA SINUATA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Scorzoner.

SCORZONERA MONTANA, Berg- oder wilde Scorzonere, wächst hin und wieder in Deutschland.

SCORZONERA SIVE VIPERARIA HISPANICA, *Ger.* siehe Scorzoner.

Scorzonerdecoct, le **Morts**, siehe *Decoctum Scorzoneræ*, le Mortii, im VII Bande, p. 371.

Scorzoner-Essentz. Dazu nimmt man Scorzonerwurtz, so viel beliebig, weichet sie in reinem Wasser, drucket alsdenn den Saft aus, machet ihn klar, und lässet ihn bis zur rechten Dicke verrauchen; hernach wird die Tinctur oder Essenz ausgezogen. Die Dose ist 20 bis 30 Tropffen in einem dienlichen Naß. Diese Essenz dienet vornehmlich zur Pest.

Scorzoner-Extract, des **Hertzogs von Toscana**, siehe *Extractum Scorzoneræ*, Ducis Hetruriæ, im VIII Bande, p. 2407.

Scorzoner-Lattwerge, **Mynsichts**, siehe *Electuarium de Scorzonera*, Mynsichti, im VIII Bande, p. 757.

Scosna, Hyrgis, Sosna, ein Fluß in dem Europäischen Scythien, der in den Tanais fließt. **Herodot. Mercator.**

SCOSOPHORUS, eine Mixtur, siehe Salpeter-Geist, im XXXIII Bande, p. 1174. u. ff. insbesondere p. 1193. unter Num. 20.

SCOSSION, der Empfang. Wechsel-Briefe zur Scossion senden, heißt so viel als Wechsel-Briefe zum Eincaßiren, Zahlungs-Empfang senden.

Scosta, (Felicianus) gebürtig aus Umbrien, war erstlich Procurator des Serviten-Ordens, 1560 aber wurde er Bischoff zu Avignon, und starb 1570 den 27 Dec. Er hat viele Klöster gestifftet, und unter andern explicationes catholicas V. & N. T. adversus hæreticos geschrieben. **Jacobilli** Bibl. Umb.

Scot, ein uraltes berühmtes Geschlecht in Schottland welches schon in dem 13 und 14 Jahrhundert, unter Alexanders III und Roberts I Regierung in Ansehen gestanden. Richard Scot, Ritter, schwur Eduarden I, König von Engelland, als Baron von Lanerkshire, den Eid der Treue, verehlichte sich 1296 mit der Erbin von Murdiston in Clidsdale, und erhielt dadurch die Freyherrliche Herrschafft. Sein Nachfolger, Robert Scot, Herr von Murdiston und Ranelburn, florirte unter Roberten II. und zeugte einen Sohn, Nahmens Walther, welchem der jetztgedachte König 1390 die Baronie Kirkurd schenckte, und ihn zum Ritter schlug. Im Jahr 1421 erhielt er, seiner getreuen Dienste halber, von dem Grafen von Douglas eine schriftliche Versicherung wegen der Herrschafft Lempetlaw, und 1446 vertauschte er seine Herrschafft Murdiston gegen Broxholm. Der König Jacob II gebrauchte ihn öfters bey den Friedens-Tractaten mit der Crone Engelland, und belohnte seine Tapfferkeit, die er in Unterdrückung des von den Grafen von Douglas, Murray und Ormond erregten Aufruhrs bezeiget hatte, mit den Ländern Abington, Fairholm und Glendonari. Er hinterließ 2 Söhne: 1) Der jüngste, Alexander, wurde 1488 Cantzley-Director, aber noch dasselbe Jahr ermordet. 2) Der älteste, David, hatte unter Jacobs III und Jacobs IV Regierung grossen Antheil an den Staats-Geschäfften, und starb 1492. Ihm folgte sein Enckel, Walther, welcher bey dem König Jacob V in ungemeinen Gnaden stund, und von der Königin Marien zum Aufseher der Westlichen Gräntzen erkläret wurde, nachdem er 1545 den 3 December einen Sieg über die Engelländer erhalten, auch 1547 den 1 September in der Schlacht bey Pnikey ungemeine Proben von seiner Tapfferkeit abgeleget hatte. Sein Sohn Wilhelm, welchen er mit N. von Carmichael gezeuget, gieng vor ihm mit Tode ab, und hinterließ von Grisel, einer Tochter Johann Bethüne von Cricht. einen Sohn, Nahmens Walther, welchem Margarethe, eine Tochter Davids Grafens von Angus, einen Sohn auch Walther genannt, gebahr. Derselbe hatte von Jugend auf eine besondere Lust zum Kriege, weswegen er ein Regiment in die Niederlande führte, und unter dem Printzen von Oranien seinen Heldenmuth sehen ließ. Der König Jacob VI, bey dem er vor andern gelitten war, schlug ihn zum Ritter, bestellte ihn zum Aufseher über die Gräntzen gegen Engelland, und beehrte ihn mit der Würde eines Lords Scot von Buccleugh. Er starb 1611, und hinterließ von Marien, einer Tochter Wilhelm Ker von Cesford, Walthern Lord Scot, welcher gleichfalls den General-Staaten wider die Spanier Kriegsdienste leistete, und 1619 den 16 Mertz zum Grafen von Buccleugh erkläret wurde, worauf er 1633 das Zeitliche gesegnete. Sein Sohn Franciscus, Graf von Buccleugh, den ihm Marie, Franciscus, Grafens von Errol, Tochter, gebohren, hinterließ bey seinem 1652 erfolgten Tode von Margarethen Lesley, Johannes, Grafens von Rothes, Tochter, und des Lords Balgony Wittwe, nur 2 Töchter: 1) Die älteste, Marie, Gräfin von Buccleugh verehlichte sich mit Walther Scot von Haychester und starb 1662 ohne Kinder. 2) Die jüngste Anne Scot wurde nach der jetztgedachten Schwester Tode Gräfin von Buccleugh, und vermählte sich 1665 mit Jacoben, Hertzoge von Monmouth, worauf sie der König Carl II 1673 zur Baronin von Eskdale, Gräfin von Dolketh und Hertzogin von Buccleugh ernennete. Nach dieses Hertzogs Tode vermählte sie sich 1688 mit Carln Lord Cornwallis, und zeugte mit demselben 1 Sohn und 2 Töchter, von denen 1728 nur noch Isabelle, so 1694 gebohren, am Leben war. Sie starb den 17 Februar 1732, im 87 Jahre ihres Alters. Mit ihrem ersten Gemahle, dem 1683 enthaupteten Jacob, Hertzoge von Monmouth, hat sie folgende 5 Kinder gezeuget: 1) Carln Scot, Grafen von Doncaster, der 1672 den 14 August gebohren, und 1674 den 9 Februar gestorben. 2) Jacoben Scot, Grafen von Dolketh, der 1674 den 23 May gebohren, und sich 1693 mit Henrietten einer Tochter Laurentius Hyde, Grafens von Rochester, verheyrathet. Er starb 1705 den 5 Mertz und hinterließ a) Franciscus Scot Grafen von Dolketh, Lord Scot von Buccleugh, Baron von Eskdale, und Whitchester, welcher 1695 gebohren, u. mit Henriette Douglaß, einer Schwester Carls, Hertzogs von Queensberry und Dover, die er 1720 geheyrathet, unterschiedliche Kinder gezeuget hat. b) Jacob Scot, der 1702 gebohren. c) Heinrich Scot, welcher 1704 gebohren worden. 3) Heinrich Scot, von dem sogleich. 4) Franciscus Scot, der 1678 den 18 Mertz gebohren, und 1679 den 14 December verschieden. 5) Annen Scot, die 1676 den 17 Febr. gebohren, und 1685 den 22 Aug. mit Tode abgegangen. Jetztgedachter Heinrich Scot, Graf von Deloraine, Vicomte Hermitage und Lord Scot von Goldylands, war 1677 den 5 Septembr. gebohren, und starb 1731 den 4 Jenner als Königl. Großbritannischer Geheimer Rath, General-Major und Ritter des Bades. Er hatte sich erstlich mit Annen, einer Tochter Wilhelms Duncomb von Battlesden, und 1726 mit Marien, einer Tochter des Obristen Philipps Howard, vermählet. Von der ersten, die 1720 mit Tode abgegangen, hinterließ er 2 Söhne, davon der ältere, Heinrich, Graf von Deloraine, 1731 seinem Vater succedirete, und im Jahre 1732 im November sich mit der Wittwe des Herrn Johann Hearson von Lincolnshire verehlichete. *The British comp.* t. 2. p. 102. seqq. 348. und 380.

Scot, Personen dieses Nahmens, siehe Schott, Scott, Schottus, Schotus.

Scot, von Kew-Green, Geschlecht, siehe Scott von Kew-Green.

Scot, (Johann) ein Engelländischer Gottesgelehrter, war zu Chapinham in Wiltshire, woselbst sein Vater ein Vieh-Händler und wohlhabender Mann gewesen, um das Jahr 1638 gebohren, und lernte zuerst ein Handwerck. Als er aber eine sehr grosse Neigung zu den Studien sehen ließ, wurde er 1657 nach Oxford geschickt. Nachdem er, die Magister-Würde empfangen, ward

ward er Prediger an der St. Thomas-Kirche in Southwark, hernach Pfarrherr von St. Peter in Londen, und zuletzt zu St. Aegidius in campis in Middelsex. Im Jahr 1685 erlangte er die Doctorwürde in der Theologie, und, als **Wilhelm** III den Thron bestiegen, auch ein Canonicat von Windsor; würde auch ohne Zweifel einen Bischöflichen Sitz erlanget haben, wenn nicht einige Scrupel ihn daran gehindert hätten. Er starb den 10 Mertz 1694. Seine Schriften sind:

1. Sermones, in 3 Theilen in 8, davon die 2 letztern nach seinem Tode heraus gekommen;
2. The Christian life in 5 Tom. in 8. davon unterschiedenes durch **Frauendorff** deutsch übersetzt, zu Nürnberg 1704 in 8. heraus gekommen; wie denn auch etwas davon ins Frantzösische übersetzt worden.
3. Cases of conscience, concerning the lawfulness, of joyning with forms of prayer; &c.

Nach diesem sind auch seine Wercke in London in Folio in 2 Bänden zusammen gedruckt heraus gegeben worden. **J. Isham** funeral. serm. of D. Scott. **Wood** Athen. Oxon.

Scot, (Joh.) ein Augustiner-Mönch, siehe **Schotus**, im XXXV Bande, p. 1062.

Scot, (Marianus) siehe **Marianus Scotus**, im XIX Bande, p. 1406. u. f.

Scot, (Michael) siehe **Michael Scotus**, im XXI Bande, p. 41 u. f.

Scot, (Patricius) ein Engelländer aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat

1. A boke for Princes, how to govern themselven and their empire zu Londen 1621 in 8. und
2. Ein Buch des Titels: Omnibus & singulis or advise to all sorts, ebend. 1619 in 8. heraus gegeben.

Hyde Bibl. Bodlej.

Scot, (Thomas) ein Dominicaner, siehe **Scotus**.

Scot, (Thomas) ein Englischer Prediger, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. His workes, consisting of Sermons and some politi call tracts, Utrecht 1624 in 4.
2. Sermon on Matth. X. 17, Londen 1616.
3. Philomythologie in 2 Büchern in Versen, ebend. 1616 in 8.
4. Einen Tractat unterm Titel: Vox cœli or a constitution there held by Henry VIII. Edw. VI. &c. against spains ambition, so ohne Meldung des Orts 1624 in 4. gedruckt.

Hyde Bibl. Bodlej.

Scot, (Wilhelm) von Thierlestone, dessen Lateinische Gedichte 1734. zu Edinburg in 12. nebst **Pitcarnii** und **Kincadii** Gedichten herausgekommen. *The Present State* of the Republick of Letters.

Scota, eine Tochter des Pharao, Königs in Egypten. **Thomas Carve** in seiner fabelhafften Lyra Hybernica erzehlet von ihr: Es sey Gathelo, eines Athenienssischen Königs Sohn, da er das allzustrenge Regiment seines Vaters nicht länger vertragen mögen, nach Egypten geflohen, und habe allda diese Scota geheurathet; von da aber sey er einst bey gutem Winde über das Mittelländische Meer nach Spanien geschiffet, und habe sich in demjenigen Stücke Landes, wo jetzo Portugall lieget, zur Ruhe und Sicherheit niedergelassen: Daher denn auch dieses Land nach seinem Nahmen Portus Gathelis sey benahmet worden, siehe den Artickel: **Portugall**, im XXIIX Bande, p. 1658 u. f.

SCOTANUM VULGO, *Cæsalp.* siehe **Färberbaum**, im IX Bande, p. 79.

Scotanus, Personen dieses Nahmens, siehe **Schotanus**, im XXXV Bande, p. 1027 u. ff.

SCOTARE, siehe *Scotatio*.

SCOTATIO, und SCOTARE, Redensarten bey den Contracten und Verkäuffen, siehe **Schütten**, im XXXV Bande, p. 1382. desgleichen **Contract** bey den Longobarden, im VI Bande, p. 1136.

SCOTATIO ECCLESIASTICA, eine Art eines Contracts, der in Dännemarck im 12ten Jahrhunderte gebräuchlich war, da ein Säcklein mit Erde aus demjenigen Stück Landes, so einer Kirche oder Kloster vermacht ward, auf dem Altar geopffert, oder in den von einem Geistlichen am Zipfel gehaltenen Mantel geleget wurde. Diese so genannte Kirchliche Scotatio war zwar anderwerts nicht bekannt, aber dem alten Dänischen Sköde-Ront gantz gemäß. **Pontoppidan.** Annales Ecclesiæ Dan. Dipl. Siehe auch *Contract*, im VI Bande, p. 1136.

Scotellus, (Peter) siehe **Aquila**, (**Petrus** de) im II Bande, p. 1071.

Scoten, (Frantz von) siehe **Schooten**, im XXXV Bande, p. 1001.

Scoter, *Scotus*, eine kleine Müntze, welche bereits im 13 Jahrhunderte nach Christi Geburth in Preussen und Pohlen bekannt gewesen. Sie hielt um die gedachte Zeit den 24 Theil einer Marck löthigen Silbers, (welche dazumahl 60 Solidos oder Schillinge betrug,) hatte aber übrigens kein Gepräge, sondern ward bloß nach dem Gewichte geschätzet. Doch im Jahre 1352 fieng der damahlige Hoch-Meister des Deutschen Ordens, **Weinrich** von **Kniprode**, an, die Scoter prägen zu lassen. Die eine Seite stellte das Wapen des Deutschen Ordens vor, die andere aber sein angeerbtes Geschlechts-Wapen, mit der Ueberschrifft: Moneta Dominorum Prussiæ. Wie viel aber eigentlich der Werth dieser neuen Scoter betragen habe, davon sind unterschiedene Mey-

Meynungen. Beym Grunov Tract. XIII, c. 1. wird gesagt: Es habe gedachter Weinrich von Kniprode eine Müntze, Scoter genannt, 24 vor eine Marck, das Stück vor 15 Pfennige schlagen lassen. Ob es aber von einer Marck löthiges Silbers zu verstehen sey, kan man nicht gewiß sagen. Andere behaupten hingegen, es habe ein solcher Scoter nach der jetzt gewöhnlichen Müntze 6 Gr. betragen. Hartknochs Dissert. de Re nummaria Prussorum, p. 288, 298 u. ff.

SCOTHICUM PROMONTORIUM, siehe *Promontorium Scoticum*, im XXIX Bande, p. 827.

SCOTI, siehe Schotten, im XXXV Bande, p. 1041.

SCOTI, hiessen sieben von den 14 Canonicis, die nach der Stifftung Ernesti, Churfürstens zu Sachsen, so im Jahr 1480 geschehen, in der Cathedral Kirche zu Meissen Tag und Nacht ohn Unterlaß wechselsweise singen und beten musten. Dahero wurden zu gleicher Zeit 14 Domherren, 14 Capelläne, und 60 Vicarien unterhalten. Die Scoti wohnten beysammen in einem Hause, und hatten einen Diener, den sie Jesus hiessen, und ihm alle Arbeit aufbürdeten, die auch der geringste Kerl nicht hätte thun mögen. Zwölf andere hiessen Chorale; andere 15 wurden Grabati genennet; die Abends um 8 Uhr zu singen anfiengen, hiessen Octaviani; noch zween andere musten Inspection über das Chor halten, und die hymnos intoniren, und wurden Oculi genennet. Fabricii Annales Misnenses p. 69. Siehe auch Schotten-Klöster, im XXXV Bande, p. 1044.

SCOTI, eine Nation in dem ehemahligen Britannia barbara, oder heutigen Schottlande, welche aus Irrland gekommen zu seyn geglaubet wird, und mit den Pictis beynahe bemeldete gantze Halb-Insul besaß, endlich auch, als sie solche ihre Nachbarn bezwang, Herr vom gantzen Lande wurde, und von sich Scotiam nannte, welches denn die Deutschen anjetzo Schottland, das ist, der Scoten Land, nennen: gleichwie die Einwohner Schotten, oder Schottländer, heissen, siehe Schottland, im XXXV Bande, p. 1045 u. ff.

Scoti, Scotti, ein ansehnliches Geschlecht in Italien, aus welchem folgende Personen bekannt sind. Julius Clemens Scoti, der 1653 Professor der Decretalien worden, und von welchem ein besonderer Artickel folget. Bernhard Scoti, der den 12 Oct. 1656 im Mayländischen gebohren; den 6 May 1715 vom Pabste Clemens XI zur Cardinals-Würde erhoben worden, und 1726 im Monath November verstorben ist. Johannes, Graf von Scoti, der 1733 zum Römisch-Kayserlichen General-Feldwachtmeister von der Infanterie ernennet worden. N. Scoti, Marquis, und Ritter des heiligen Januarii-Ordens in Sicilien, dazu er im Monathe September 1739 ernennet worden. Vermuthlich gehöret auch zu diesem Geschlechte Ludewig, Marchese de Scotti, der 1735 Ober-Hofmeister des Cardinal-Infanten Don Louis von Spanien; und 1742 Grand d'Espagne von der ersten Classe worden.

Scoti, (Bernhard) Cardinal, siehe Scoti, das Geschlecht.

Scoti, (Friedrich) siehe Scotus.

Scoti, oder Scotti, (Julius Clemens) ein Italiäner aus einem vornehmen Geschlecht, war in seiner Jugend ein Jesuit, trat aber folgends wiederum aus der Societät, nachdem man ihm eine theologische Profeßion in derselben abgeschlagen. Er wendete sich hierauf nach Venedig, und gab 1645 wider seine vormahlige Ordens-Brüder die bekannte Satyram, monarchia Solipsorum, die man sonst gemeiniglich dem Jesuiten Melchior Inchofern zugeschrieben, unter dem Namen Lucius Cornelius Europäus, in dem folgenden Jahre aber, unterm Namen Julius Clemens Placentinus, sein ebenfalls berühmtes Werck de potestate Pontificia in Societatem Jesu, heraus, welches aber auf Befehl des Pabsts Innocentius X sogleich verboten worden. In einer andern Schrifft hat er sich Stanislaus Felius genennet. Nach der Zeit hielt er sich zu Padua ohne Bedienung auf, bis ihn der Professor Jacob Caimus so nachdrücklich recommendirte, daß er 1650 eine Philosophische Profeßion daselbst erhielt, auf welche 1653 die Profeßion derer Decreten folgte. Als es aber ruchtbar ward, daß er aus dem Kloster gegangen, muste er 1658 die Profeßion wieder aufgeben, genoß jedoch die Pension bis an seinen Tod, welcher den 9 October 1669 erfolgte. Niceron memoir. tom. XXXV. p. 337 und 344. Papadopoli hist. gymnas. Patav. T. I. p. 156 und 180. Muhlii Prolusio de Conc. Trident. p. 12.

SCOTIA, siehe Regen-Rinne, im XXX Bande, p. 1759.

SCOTIA, Land, siehe Schottland, im XXXV Bande, p. 1045 u. ff.

Scotia, (Peter de) siehe Peter de Scotia, im XXVII Bande, p. 1044.

SCOTIA NOVA, Land in America, siehe Acadia, im I Bande, p. 260.

SCOTICUM REGNUM, siehe Schottland, im XXXV Bande, p. 1045 u. ff.

SCOTIE, die Frantzösische Benennung der Hohl-Kehle, davon im XIII Bande, p. 595 zu sehen ist. Italienisch wird sie *Scotio* genennet.

Scotigena, (Johann) siehe Scotus, (Johann) Erigena.

Scotinas, siehe Scotitas.

SCOTIO, siehe *Scotie*.

Scotish-Bank, (the) siehe Mauer zwischen Engelland und Schottland, im XIX Bande, p. 2157.

SCOTISTÆ, siehe Scotisten.

Scotisten, *Scotistæ*, ist eine Secte der Scholasticker, welche lehreten, daß die heil. Mutter Gottes Maria ohne Sünden empfangen und gebohren wäre. Sie entstund im 14 Jahrhundert, von Johann Duns Scoto, und sind noch jetzo die Franciscaner derselben zugethan. Von den Streitigkeiten der Scotisten und Thomisten soll in dem Artickel: Thomisten, gehandelt werden.

Scotitas, Gr. Σκοτιτᾶς, ist ein Beynahme des Jupiters, welcher seinen Hayn und Tempel in Laconia hatte, und von andern auch Scotinas, Gr.

Gr. Σκοτιτᾶς, genannt wird. Pausan Lacon. c. 10. Steph. Byz. beym Sylburg über den Pausan l. c.

Scotivolis, (Benvenutus de) ein Italiäner von Ancona, war Anfangs Archidiaconus daselbst, Urban IV aber machte ihn 1263 zum Administrator und nach langer Sedis-Vacantz zum Bischoff von Osimo. Er führte ein strenges Leben, wurde wegen seiner Heiligkeit hoch geehret, und wegen seiner sowohl im Leben als nach dem Tode, welcher um 1286 den 22 Mertz erfolget, gethanen Wunder unter die Heiligen versetzet. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 500 u. ff.

Scotland, siehe **Schottland**, im XXXV Bande, p. 1045. u. ff.

SCOTODINOS, siehe **Schwindel.**

SCOTOMA, heißt so viel als *Scotomia.*

SCOTOMATICA TINCTURA DOLÆI, siehe **Schwindeltinctur**, Doläi.

SCOTOMIA, siehe **Schwindel.**

SCOTORUM ABBATIA VIENNENSIS, siehe **Schotten-Kloster zu unserer lieben Frauen**, im XXXV Bande, p. 1042.

SCOTORUM COENOBIA, siehe **Schotten-Klöster**, im XXXV Bande, p. 1042.

SCOTORUM LINGUA, siehe **Schottländische Sprache**, im XXXV Bande, p. 1044.

SCOTORUM MONASTERIA, siehe **Schotten-Klöster**, im XXXV Bande, p. 1042.

Scott, von Kew-Green, siehe weiter unten **Schott K....**

Scott, (Daniel) ein Gelehrter unter den Presbyterianern in Engelland, gab eine neue Englische Uebersetzung des Evangelii St. Matthäi, mit Critischen und Historischen Anmerckungen heraus, welche nebst D. **Mill** Beurtheilung dieser Anmerckungen zu London, 1741 in 4. gedruckt worden. **Leipz. Gelehrt. Zeitung.** 1741. p. 899.

Scott, (Jacob) siehe Scott von Kew-Green.

Scott, (Reinh.) von ihm ist ein Buch in Englischer Sprache bekannt: Ontdeking van Tovery, Leyden, 1609. in 8.

Scott, oder **Schottus**, (Robert) ein Buchhändler zu London, von dem zum Druck befördert worden Catalogus Librorum ex variis Europæ partibus advect. London, 1674. in 4.

Scotti, Geschlecht, siehe **Scoti.**

Scotti, (Bernhard) Cardinal, siehe **Scoti**, Geschlecht.

Scotti, (Jul. Clem.) siehe **Scoti.**

Schotti, (Ludwig Marchese von) siehe **Scoti**, das Geschlecht.

Scottische Fyrth, ein See in Schottland, etliche Meilen von der Stadt St. Andrews.

Scottis-pflichtig, heißt so viel als Zins-pflichtig, indem Scot so viel als Collectæ vor Alters geheissen, und findet man die Redensart: **sein Gut verscotten**, das ist, verzinsen, **beym Ludwig** in Reliqu. MSt. T. VII. p. 146.

Scott Keukievd, siehe den nachfolgenden Geschlechts-Artickel, **Scott von Kew-Green.**

Scott von Kew-Green, ein ansehnlich Schottländisches Geschlecht, welches von dem Ritter **Johann Scott**, der die Stadt Perth 1297 den Engelländern aus den Händen gerissen, seine Ankunft herleitet. **Patrick Scott** von Monny zeugte mit **Catharinen Drummond**, einer Tochter des Lords Balboch, 2 Söhne. 1) **Petern Scott** von Monny, welcher in das Schottische Haus Graham heyrathete, aber ohne Erben verschied. 2) **Johann Scott**, welcher Schottland verließ, und sich 1519 in den Niederlanden setzte. Sein Sohn, **Jacob Scott**, den ihm **Cornelie Adresson** gebohren, wohnte 1572 zu Delft in Holland, wurde durch **Magdalenen** von Hoest ein Vater **Jacobs Scott**, welcher sich 1600 zu Middelburg in Seeland aufhielt, und mit **Esther Bacquier** 3 Söhne zeugte. Dieselbe waren 1) **Everhard**, dessen Nachkommen bey der Republic Holland in ansehnlichen Bedienungen stehen. 2) **Jacob.** 3) **Wilhelm Scott**, Präsident bey der Raths-Versammlung, Statthalter und Admiral der General-Staaten, welcher sich 1641 nach Rouen wendete und in der Normandie die Herrschaften Mezangere, Boscheville und Gaillon an sich kaufte. Dem Könige **Carln II** von Engelland streckte er 1652 1000 Pfund vor, und setzte sich durch diese und andere ihm erzeigte Dienste bey demselben in solche Gnade, daß er ihn 1653 zum Baronet erklärte. Der König von Franckreich erhob ihn endlich auch in den Adelstand, worauf er 1681 in der Protestantischen Religion mit Tode abgieng. Sein Sohn, **Wilhelm Scott**, Baronet und Herr von Mezangere, den er mit **Catharinen**, einer Tochter **Samuels Fortrey**, Herrn der Herrschaft Kew in Surrey, gezeuget, war 1683 Parlaments-Rath in der Normandie, und bekam mit **Margarethen** de Ramboillet de la Sabliere 2 Söhne: Der Jüngere, **Anton**, vermählte sich mit **Elisabeth** de Bourrer, und setzte seinen Stamm fort. Der Aeltere, **Wilhelm Scott**, Marquis de la Mezangere, Herr von Boscheville, Gaillon &c. starb 1723 als Königl. Rath, wie auch Rechnungs-Steuer- und Finantzen-Präsident in der Normandie, und hinterließ von **Marien** Leveze de Pais de Bois l'Abbe 4 Söhne, von denen der älteste, **Wilhelm Scott**, Baronet und Marquis de la Mezangere, 1728 noch unverehlichet war. Jetziger Zeit ist **Jacob Scott** bekannt, welcher im Jahre 1735, den 29 December Königlich-Groß-Britannischer Brigadier; 1739 im Monath Julius General-Major; und 1740 im Monath Mertz, an des verstorbenen Generals **Evans** Stelle, Gouverneur des Collegii zu Chelsea worden ist. Ingleichen war ums Jahr 1740 **Johann Scott** erster Rath und Präsident des Lehnhofes zu Brabant, welcher vielleicht auch zu dieser Familie gehöret. Von diesem Geschlecht stammen auch die **Scotts Keukievd**, de **Elie, Harden, Roßie** u. a. m. ab. *The English Baronets*, t. 2. p. 1.

Scottus, (Johann Maria) ein Dominicaner von Piacenza, wo er auch in den Orden getreten, war Professor der Theologie und des Bischoffs zu Piacenza Theologus. Er that sich in der 1608 zu

Rom

Rom gehaltenen Ordens-Versammlung sehr hervor, und wurde deswegen in selbiger zum Magister der Theologie erkläret. Man hat von ihm ein Werck, unterm Tittel: Divinarum humanarumque perfectionum encyclopædia, Piacenza 1608 in 4. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. Supplem. p. 7.

Scottus, (Pompilius) ein berühmter Medicus und Professor zu Padua, daher er auch gebürtig war, hatte eine starcke und glückliche Praxin, genoß wegen seiner Profeßion, die er 1644 angetreten, eine ansehnliche Pension, welche ihm nach und nach verstärcket worden, und starb 1697. Papadopoli hist. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 170. 176 und 185.

Scottus, (Robert) siehe Scott.

SCOTUS, alte Preußische Müntze, siehe Scoter.

Scotus, (Adamnanus) siehe Adamnan, bisweilen Cedele genannt, im I Bande, pag. 448.

Scotus, (Albert) ist unter denen, so nach dem Interregno, da die Gvelfen und Gibellinen einander in den Haaren gelegen, zu Piacenza eine Zeitlang die Ober-Herrschafft geführet haben. Als derselbige mit den Nachbarn Krieg hatte, und bey dem Teufel nach dem Ausgange fragte, so bekam er zur Antwort: Domine, stes securus, inimici tui suaviter intrabunt terram tuam, & domui tuæ subjicientur. Der Ausgang aber wies das Widerspiel, und der Teufels-Banner legte die Worte folgender massen aus: Domine, stes securus, inimici tui sua vi ter intrabunt terram tuam, & domui tuæ subjicient ur, welche letzte Sylbe in der Chaldäischen Sprache Feuer heißt.

Scotus, (Alexander) von ihm ist bekannt: Apparatus linguæ latinæ post Marii Nizolii principia ex Cicerone collect. Leyden 1602 in Fol. ingleichen Paris 1622. in 4.

Scotus, (Andreas) ist uns weiter nicht bekannt, ausser daß wir eine Schrifft von ihm finden unter dem Tittel: Itinerario d' Italia, gedruckt zu Padua, 1649. in 8. *Bibl. Siberiana.*

Scotus, (Anibal) von ihm sind im Druck vorhanden:

1. Commentarii in Tacitum ad polit. & aulic. politicam rationum præcipue spectant. Frf. 1592 in Fol.
2. Comment. in Taciti Annales & historias, Rom 1589 in Fol.

Scotus, (David) ein Schul-Rector zu Würtzburg, lebte um 1110, und wurde als Historiographus an den Hof Kaysers Heinrichs V berufen, dessen Leben er in 3 Büchern beschrieben hat, welche aber insgesammt verlohren gegangen, wie in Heinecc. und Leuckfeld. Scriptor. Rer. Germ. gemeldet wird. Voßius hält davor, er sey eben dieser Scotus, so von dem Königreich Schottland geschrieben. *Abb. Urspergens.* in Chron. Trithemius de Script. Eccles. Voßius de H. L. Lib. II. c. 48.

Scotus, (Duns zugenannt) siehe Duns, (John) im VII Bande, p. 1605 u. f.

Scotus oder Scoti, (Friedrich) ein Italiänischer Rechtsgelehrter, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. Responsa & Orationes, Venedig 1547 in 4.
2. Scholia ad jus Pontificium & Cæsareum & ad diversos interpretes juris, ebend.
3. Comment. sive interpretationes ad varias partes juris, ebend. 1589.

Von seinen Responsis kamen 2 Bände ebend. 1572. in 4. heraus. Hyde Bibl. Bodlej.

Scotus, (Hieron.) ein Italiäner, so sich an dem Hofe des Hertzogs, Johann Casimirs zu Sachsen-Coburg, im Jahr 1593 aufgehalten, und zu der unzuläßlichen Conversation obbesagten Hertzogs erster Gemählin, Annen, mit Ulrichen von Lichtenstein vieles beygetragen haben soll. Wie denn die meiste Schuld von beyden, bey Dero Verhör, auf ihn geschoben worden. Müllers Sächsisch. Annal. p. 212.

Scotus, (Hubert) siehe Schotus, im XXXV Bande, p. 1062.

Scotus, (Hunterus) ein Schottländischer Dominicaner und berühmter Theologus seiner Zeit, hat in der andern Hälffte des 16 Jahrhunderts geblühet, und sich nach seiner Retirade aus Schottland zu Bourdeaux in Franckreich aufgehalten, wo er 1570 mit vieler Reputation gelebet. Er hat, wie Dav. Camerarius in dem append. lib. de Scotorum fortitudine, doctrina & pietate gedencket, ein Buch de Sanctis Scotis geschrieben. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 211.

Scotus, (Johann) ein Augustiner-Mönch, siehe Schotus, im XXXV Bande, pag. 1062.

Scotus, (Johann) Erigena zugenamt, war ein Schottländer, von Aire gebürtig, wiewohl ihn andere vor einen Irrländer, und noch andere vor einen Engelländer, und mit dem Johann Sophista, Johann Sapiente, Johann Scotigena, welcher Abt zu Ethelingen worden, vor einerley halten wollen; wiewohl andere 2 Personen aus ihm machen. Er kam unter Königs Carls des kahlen Regierung in Franckreich, welcher ihn wegen seines klugen Verstandes sehr hoch hielt, und, wie man berichtet, ihn bey sich in seiner eigenen Cammer schlafen ließ, wie er denn auch in Wahrheit ein grosser Weltweise und Theologe war, ob es ihm schon an Mißgönnern nicht mangelte; als wozu sowohl die grosse Gnade Königs Carls des kahlen gegen ihn, als seine neue Meinungen über verschiedene philosophische Materien, Anlaß gaben. Eben dieses bewog ihn auch, daß er nach dem Tode seines grossen Wohlthäters Carls des kahlen 877 sich aus Franckreich wiederum nach Engelland verfügte, da er denn von dem Könige Alfred zum Professor der Geometrie und Astronomie in Oxford bestellet wurde. Weil sich aber auf selbiger Academie ein Streit entspann, gieng er 3 Jahre hernach nach Malmesbury, und fieng an daselbst eine Schule anzulegen. Indem aber die Schüler seine Strenge nicht vertragen konten, wurde er um das Jahr 883 oder 886 von etlichen derselben mit Federmessern erstochen. Es ist gewiß, daß dieser Mann eine geraume Zeit nach seinem Tode, und sonderlich wegen seiner Geschicklichkeit, und frommen

Wandels in grösten Ehren gehalten, und so gar in das Römische Märtyrer-Buch gesetzet und ihm der 5 Novembr. zu seiner Feyer zugeeignet worden. Allein da man hernach befunden, daß sein Buch de corpore & sanguine Domini der Lehre von der Transsubstantiation gäntzlich zuwider sey, und sich auf keine Weise damit vergleichen liesse, so wenig als **Ratramni** und anderer zu gleicher Zeit aufgesetzte Schrifften, ward er für einen Ketzer ausgeschrien, und das gemeldte Werck auf der Kirchen-Versammlung zu Vercail 1050 über 160 Jahre nach seinem Tode erst verdammt. Seine andere Schriften sind

1. De divisione naturæ, Oxford 1681. in Fol. welches Buch lange Zeit bald dem **Trithemio**, bald Joh. **Scoto**, bald auch **Mailrasio**, zugeeignet worden, bis endlich **Wilhelmus Malmesburiensis** und andere den wahren Urheber desselben ausfündig gemacht haben. Siehe davon *Act. Erud. Lat. Lips.* 1683. p. 190. u. f.
2. De prædestinatione Dei contra Godeschalcum &c.
3. Ars medica, Hamburg 1628 in 8.

Auch hat er einige Schrifften des so genannten **Dionysius Areopagita** aus dem Griechischen ins Lateinische übersezt, welche Uebersetzung von den Alten in Ansehung der grossen Dunckelheit des vermeinten **Dionysius** sehr bewundert worden. **Matthäus Westmonaster. Trithem. Guil Malmesbur. Baläus. Possevin. Wion. du Saussay** martyrol. sanct. Gall. **Launoy** de Scholis celebr. a Carol. M. instit. p. 21. u. ff. **Cave.**

Scotus, (Johann **Duns** zugenannt) siehe **Duns**, (John) im VII Bande, p. 1605 u. f.

Scotus, (Jul. Clem.) siehe **Scoti.**

Scotus, (Marianus) siehe **Marianus Scotus**, im XIX Bande, p. 1406. u. f.

Scotus, (Michael) siehe **Michael Scotus**, im XXI Bande, p. 41, u. f.

Scotus, (Octavianus) war Buchdrucker zu Venedig zu Ende des XV Jahrhunderts. **Wolffs** Monum. Typogr. T. I. p. 337.

Scotus, (Peter) siehe **Schott**, im XXXV Bande, p. 1038.

Scotus, (Regin.) ein Engelländer von Adel, hat ein Buch in Englischer Sprache unter dem Titul: Detectio artis Magicæ, zu Londen 1665 heraus gegeben, so auch ins Holländische übersetzet worden, worinnen er alles, was jemahls von der Zauberey und Hexerey erzehlt und geglaubt worden, vor Melancholie, gewisse Kranckheiten und Gauckeleyen ausgiebet. **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigk. ausser der Luth. Kirche, III Th. p. 940.

Scotus, (Rolandus) ein Dominicaner aus Schottland, daher er auch seinen Zunahmen erlanget, hat 1481 geblühet, und ist, ehe er noch in obgedachten Orden getreten, vorhero Unter-Dechant zu Glasco, und in der Theologie wohl bewandert gewesen. Es gedencket seiner **Dempster** lib. 16 und leget ihm folgende Schrifften bey, als

1. De dilatatione ordinis S. Dominici.
2. Quæstiones arduas & resolutorium sententiarum.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 860.

Scotus, (St. Romanus) siehe **St. Romanus Scotus**, im XXXII Bande, p. 728.

Scotus, (Thomas) ein Dominicaner aus Rochegiano in der Dióces Vigevano, war ein berühmter Theologus, und hatte bereits in verschiedenen Schulen und Klöstern das Amt eines Rectors verwaltet, war auch in verschiedenen Italiänischen Städten Censor der Inquisition gewesen, als ihn Paulus IV 1557 zum General-Commissario der Inquisition zu Rom bestellete. Allein, als derselbe mit Tode abgegangen, wurde Scotus von dem unsinnigen Pöbel mit Schlägen und allerhand Schmähungen sehr übel tractiret, von **Pius IV** in solche Dignität wieder eingesetzt, auch 1565. zum Bischoff von Terni erwehlet, wo er in dem folgenden Jahr den 23 May 75 Jahr alt gestorben. Es gedencken dessen **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. und **Fontana** theatr. welcher letztere ihm auch folgende Schrifften beygeleget, als

1. Notulas pro recta methodo servanda in causis S. Officii.
2. Volumen adversus dogmata Lutheri.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 197. **Ughellus** Ital. Sac. Tom. I. p. 764.

SCOTUSA, Stadt in Thessalien, siehe **Licostomo**, im XVII Bande, p. 937.

Scotusa, war auch vor Zeiten eine Stadt in Macedonien am Flusse Strymon, und zwar, wie **Plinius** Lib. IV, c. 10 meldet, disseits der Provintz Sintica; nach dem **Ptolemäo** hingegen jenseits des gedachten Strohms, massen der letztere schreibt, es sey selbiges eine Stadt der Völcker, die Edones, Ἠδῶνες, Ἠδωνοὶ, genannt wurden. **Cellarii** Not. Orb. Ant. T. I. p. 848.

Scotus, **Erigena** zugenannt (Johann) siehe weiter oben Scotus (Johann).

SCOTUSSA, Stadt in Thessalien, siehe **Licostomo**, im XVII Bande, p. 937.

Scozuff, eine kleine Schlesische Stadt im Fürstenthum Teschen nebst einem schönen Schloß an der Weichsel.

SCOVENAUVA, ein Benedictiner-Closter in Nieder-Bayern, so im Jahr 817. von St. Benedicto Anianensi reformiret wurde. **Eckards** Francia Orient. T. II. p. 143.

Scovesse, (Theod.) kommt als Zeuge vor in einer Urkunde des Klosters Neuwerck, vom Jahr 1216, beym **Ludwig** in Reliqv. MST. T. V. p. 105.

Scoville, (Philipp) siehe **Schowille**, (Philipp) im XXXV Bande, p. 1066.

Scouraille, Schloß in Franckreich, siehe **Scoraille**, Geschlecht.

Scouraille, Geschlecht, siehe **Scoraille.**

SCOUTES, eine Art Vögel, siehe *Soleniers.*

Scowenburg, (Adolph, Graf von) oder Schauenburg, siehe das Geschlecht **Schaumburg**, im XXXIV Bande, p. 1020 u. ff.

Scoworansky, (Martin, Graf) Rußisch-Kayserlicher Major vom Assoffischen Regiment zu Fuß, wurde im Jahr 1742 von der jetzigen Kayserin zum Cammer-Juncker ernennet. Ranffts Geneal. Nachricht. 3. Th. p. 965.

SCOZESI, werden von den Italiänern die Schottländer genennet. Siehe Schottland, im XXXV Bande, p. 1045 u. ff.

SCOZONE, siehe *Bardelie*, im III Bande, p. 446.

SCRACHICOWIA, Stadt, siehe Scrachicow.

Scrachicow, *Scrachicowia*, eine Stadt in Klein-Pohlen, am Flusse Bsura, 10 Meilen von Warschau, westwärts. Sie wird auch von andern Sczachschow genennet. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 173.

Scradin, Stadt, siehe Scardona, im XXXIV Bande, p. 550. u. ff.

SCRAMASAXUS, siehe Sachs, im XXXIII Bande, p. 233.

Scramsaß, siehe Sachs, im XXXIII Bande, p. 233.

Scrapelaw, Stadt und Geschlecht, siehe Schraplau, im XXXV Bande, p. 1103.

Scrapello, ein altes adeliches Geschlecht, siehe Schraplau, im XXXV Bande, p. 1103.

SCREARE, siehe Räuspern, im XXX Bande, p. 622.

SCREATIO, hat zweyerley Bedeutung, 1) für das Reuspern selbst, 2) für die Materie, die durch das Reuspern ausgeworfen wird.

SCREATU SANGUINIS ET TUSSI (ROTULÆ IN) *Brunneri*, siehe *Rotulæ in Tussi & Screatu Sanguinis*, Brunneri, im XXXII Bande, p. 1286.

Screckingham, Screkingham, eine Stadt in Lincolnshire, in Engelland.

SCREFENNÆ, ein ehemahliges Volck, siehe Scricfinner.

Screkingham, Stadt, siehe Screckingham.

Screta, oder Sſkreta, Sſotnovsky, oder Schotnovsky von Zavorziez, war ein Geschlecht von gar vornehmen Adel in Prag, das ehemahls zu wichtigen Staats-Bedienungen gezogen worden, und auf die Herrschafft Zavorziez nebst andern Freyherrlichen Rechten auch dieses hatte, daß es Müntzen schlug, davon noch unterschiedene bey den Descendenten dieser Familie in Schafhausen vorhanden. Conrad war unter denen Kaysern Rudolph II und dem Matthias in Böhmen Rationum præfectus und supremus annonæ Magister. Dessen Sohn, Johannes, legte den Grund seiner Studien in der Schule zu Prag, darinn nebst andern Johann Ulrich Reuter, ein Züricher, gute Dienste that, und brachte es sonderlich in der lateinischen Poesie zu einer grossen Fertigkeit; wie davon sein aus etlichen hundert Versen bestehendes epos sacrum in Natalem Christi, und selbst auch dessen Anfang:

> Sacra mihi nox carmen erit, nox una diebus
> Innumeris potior, magni nox conscia partus,
> Quo genitrix, ignara maris (mirabile dictu,)
> Fæta Deo &c.

ein sattsames Zeugniß geben kan. Die Böhmischen Unruhen waren auch seinen stillen Musen fatal, und nöthigten ihn, mit Hindansetzung der stattlichsten Güter die Retirade in der Schweitz zu suchen, da er gleich Anfangs in Basel von Ludewig Lucius, der heil. Schrifft Doctorn und Professorn der Theologie, mit väterlicher Liebe aufgenommen, u. endlich auch desselben Eydam wurde. Er legte sich allda auf die Artzney-Wissenschafft, darinn er auch die höchste Würde mit Ruhm erlangt, und gab mit George Spörlin, einem dasigen Medico, 1629 den Thesaurum Rulandinum heraus. In der Praxi war die Hand des HErrn mit ihm, daß er nicht allein von verschiedenen benachbarten Herrschafften consulirt, sondern, als eben damals die Pest im Schweitzerlande einreissen wolte, auch nach Bern und Schaffhausen zugleich beruffen ward. Und so wandte er sich nach dem letztern Canton, woselbst er zusammt noch einem Landsmann aus dem Alt-Adelichen Geschlecht Czernin von Chudenitz, der seine Gewissens-Freyheit denen Vertheilen des Vaterlandes ebenfalls vorgezogen, zum Bürger auf die untere Gesellschafft angenommen, auch über das zum Stadt-Artzt gemacht worden, in welcher Würde ihm beyde Söhne nachgefolget sind. Der ältere hieß Friedrich Lucius, und war Doctor der Medicin, ein gelehrter und fürnehmlich in der gelehrten Historie und dem Lateinischen Metro wohlgeübter Mann; dessen Sohn, Ludewig Lucius, an dem Fürstlichen Oettingischen Hofe als Leib-Medicus gestanden. Der jüngere war der wegen seiner ungemeinen Gelehrsamkeit und Erfahrung in der Chymie und Medicin berühmte Heinrich Screta, ein Mitglied der Kayserlichen Academie der Natur-Forscher (Academiæ naturæ curiosorum), Nicander genannt, und gebohren 1636. Er wurde anfänglich zur Apotheken gewidmet, worinn er es auch durch kluges Nachsinnen und unverdrossenes Bemühen gar hoch gebracht. Es war ihm aber nicht genug, theils die Simplicia im Grund zu kennen, und mit ihren eigentlichen Nahmen in allen Sprachen zu beniehmen; wie er denn zu dem Ende nebst der Lateinischen und Griechischen auch aus eigenen Trieb und ohne Anführer die Arabische und andere Morgenländische Sprachen völlig begriffen; theils die composita durch die besten Handgriffe aufs vortheilhafftigste, sicherste und anmuthigste zuzubereiten: sondern er wandte sich auch zur Philosophie, und ließ sichs, gantze Nächte mit Meditiren, Lesen und Schreiben hinzubringen, destoweniger dauren, als der Wein, dessen er sich von dem 5 Jahr an bis über das 40 völlig entmüßiget hatte, in seinem Gehirn keinen Lermen erregen konnte. Des Cartes Methode, die dazumal anfieng, Mode zu werden, stand auch ihm aus der Massen wohl an: und brachte ers darneben in der Mathematick zu einer grossen Vollkommenheit, darinn ihm der Rector des • • • • Gymnasii, Stephan Spleiß, ein in allen philosophischen Wissenschafften Grundgelehrter Mann, an die Hand gegangen, und der ausserordentliche Fleiß zweyer Mitschüler zum Muster gedienet, deren einer der berühmte Antiquarius und Mathematicus Tobias Holländer von Berau, nachmahls Bürgermeister besagten Cantons, der andere aber eben der Johann Ottius war, von dem ein Anzug, jedoch mit unrichtig gedruckten Nahmen, in einem Brief des grossen Leibnitzens an den Spinoza zu finden. Mit dem Ottius gieng

gieng Screta, nachdem er bereits geheyrathet hatte, 1670 nach Heidelberg; woselbst beyde zwey Tage hinter einander, Ottius de Natura Visionis, und Screta de Natura Auditionis, ohne Vorsitzer, gar subtil und gründlich disputirt, auch bald darauf zu Basel in ihren Inaugural-Disputationen diese Materie, jener de propriorum oculorum defectibus ad leges Mechanicas revocatis, und dieser de læsa auditione fortgesetzet, und Screta sodann den Gradum 1671 angenommen. Vier Jahre hernach edirete er seine Gedancken von der starck graßirenden Lagersucht zuerst unter folgendem Titel: Tractatio de febri castrensi maligna, sive: de mollium corporis humani partium inflammatione; gab auch dieselben gleich das folgende Jahr vermehrter in deutscher Sprache heraus. Es ist nachhero dieser Tractat 1686 zu Schafshausen in 8. und 1716 ebenfalls in 8. wiederum aufgelegt worden. Er gab ferner des Holländischen Medici Ten-Rhyne Beschreibung des Vorgebürges der guten Hoffnung und dessen Einwohnern, der Hottentotten, 1686 in die Lateinische Sprache übersetzt, heraus, nahm sich auch zu gleicher Zeit vor, seine ziemlich angefochtene Commentationem de peste & febribus pestilentibus præservandis & curandis, ans Licht zu stellen, deren sich der Dreßdnische Practicus Trefurth, so des Screta kurtzbündige Verhandlung von der Pest 710 in 8. zuerst an den Tag gegeben, in der Vorrede treulich angenommen, und zugleich seiner Verdiensten rühmlich erwehnet hat. Sonst hatte er noch viel anders, und nächst denen noctibus medicis hybernis, darinn einerseits Zwelffers animadu. in Pharmac. August. und die gantze Pharmacie mercklich verbessert, anderseits verschiedene Philologische und Medicinische Materien erläutert werden, hauptsächlich einen vollständigen Commentarium in Nicandri Theriacam, davon er allerhand Editionen zusammen gebracht, und eine Uebersetzung aus dem Arabischen verfertiget hatte, herauszugeben, vor. So war auch seine Praxis omnium morborum Medica zum Druck fertig, die aber durch des berühmten Zwingers Theatrum praxeos zur Genüge ersetzet ist, als welcher sich, eben wie auch der Weltberühmte Heidelbergische Professor und Medicus, Nebelius, des Screta Anführung mit gutem Nutzen bedienet hat. Wie gründlich aber seine Medicinische Wissenschafft und Erfahrung, und wie beliebt er daher, sowohl an dem Stuttgardischen, als andern Höfen, da er zum Archiater bestellet worden, immer war, so muste er doch sein Leben im 53 Jahr seines Alters endigen, nachdem ihn 1689 den 2 Novembr. nach Mitternacht ein Schlagfluß so hart getroffen, daß er noch vor Anbruch des folgenden Tages den Geist aufgegeben. Die eine seiner Töchter verheyrathete er an J. Ad. Osiandern, der Medicin Doctorn und Professorn zu Tübingen; und von seinen Enckeln wurde Heinrich Screta 1717 Doctor der Medicin. Historia mortis ipsius *a Lud. Lucio Screta* concepta Mscr. Rud. Jac. Camerarius Dec. Tubing. programma &c. Uebrigens hat sich auch einer aus diesem Geschlechte, Carl Screta, durch die Mahlerey ausnehmend hervorgethan. Nachdem er zu Venedig, Florentz, und sonderlich zu Rom 1634 grosse Vollkommenheit in seiner Kunst erlangt, begab er sich wieder in seine Vaterstadt, und brachte allda die Mahlerey-Kunst in grosses Aufnehmen. Seine Wercke haben bey Verständigen so grossen Beyfall verdient, daß auch der berühmte Sandrart kein Bedencken getragen, ihn den andern Apelles zu nennen. Sandrart acad. pict. p. 327.

SCRETEFENNÆ, ehemahliges Volck, siehe Scricfinner.

Screvelius, siehe Schrevelius, im XXXV Bande, p. 1177 u. f.

SCRIBA, siehe Schreiber, im XXXV Bande, p. 1144, u. ff. ingleichen Schrifftgelehrte, ebendaselbst, p. 1196 u. ff.

Scriba, oder Scrivano, wie er von den Italiänern genennet wird, ein Türckischer Rebell, empörete sich im Jahre 1602 in Klein-Asien, und machte sich einen grossen Anhang; zog des Tartar-Chans Bruder, welcher wider seinen regierenden Bruder Protection beym Türckischen Kayser gesucht, aber nicht erhalten hatte, an sich; wurde auch von dem König in Persien heimlich gestärcket, daß er viele Städte, und unter andern Burtza, die alte Türckische Residentz, einnahm, und Klein-Asien mit Rauben und Plündern bis an Constantinopel beunruhigte. Als nun im nachfolgenden 1603 Jahre die Türcken in Ungarn und Siebenbürgen fast überall unglücklich waren, nicht weniger auch von den Maltesern in Griechenland angefallen wurden, und überdieß alles auch von Persien einen Krieg zu befürchten hatten: so sahe man sich im Divan genöthiget, um desto mehr Volck ins Feld stellen zu können, den Rebellen Scriba in der Güte zu besänfftigen. Zu dem Ende ertheilete man ihm, anstatt der verdienten Strafe, nicht allein Pardon, sondern man erklärete auch denselben zum Statthalter in Bosnien; alles aber mit dieser Bedingung, daß er seine Armee in Ungarn führen und daselbst wider die Christen streiten lassen solte. Welches er auch that, und zwar mit sehr grossen Eiffer, damit er bey Hof in Gnaden bleiben, und nicht etwan die sonst befürchtete Straffe sich selbst über den Hals ziehen möchte. Ludolffs Schaubühne I Th. p. 83. und p. 115.

Scriba, (Balth.) gebürtig von Corbach, in der Grafschafft Waldeck, war der Philosophie Magister, und las ums Jahr 1620 Collegia auf der Universität Jena. Von ihm ist im Druck vorhanden:

1. Prodromus Sententiarum Theolog. ebend. 1625 in 4.
2. Differt. I. de Causis, Jena 1621.

Scriba, (C. Flavia) war kurtz vor den Punischen Kriegen Ædilis Curulis zu Rom, und machte das Jus civile, welches vorhero bey den Pontificibus als ein Heiligthum aufgehoben ward, unter den Römern bekannt; ließ auch zu jedermanns Wissenschafft die Fastos öffentlich in foro ausstellen. Livius Lib. IX. c. 46. Conrings Hist. Litt. p. 53.

Scriba. (Joh. Jac.) Von ihm ist bekannt Tract. de Successionibus ab intestato, Würtzburg 1691 in 4.

Scriba, (Robert) siehe Robert, im XXXII Bande, p. 70.

Scriba, (Zachar.) ein Schul-Lehrer zu Corbach im 17 Jahrhundert, schrieb
1. Sales poeticos;
2. ein Carmen de dono linguarum &c.

SCRIBA CANCELLARIÆ, siehe Schreiber, (Canzeley-) im XXXV. Bande, p. 1158.

Scribacius, (Justus Theodorus) siehe Schreber (Johann David) im XXXV. Bande, p. 1110.

SCRIBA CLARISSIMUS, dessen vornehmlich in der 40. Justinianischen, wie auch in des Kaysers Constantinus Novelle gedacht wird, war in denen ehemaligen Römischen Provintzien nichts anders, als der Kayserliche Statthalter oder der oberste Richter nach dem Kayser. (Prætor tutelaris) Pratejus.

SCRIBA COHORTIS, siehe Muster-Schreiber, im XXII. Bande, p. 1555.

SCRIBÆ, siehe Schreiber, im XXXV. Bande, p. 1144. u. ff. desgleichen Schrifftgelehrte, ebendaselbst p. 1196. u. ff. wie auch Notarien, im XXIV. Bande, p. 1394. u. ff.

SCRIBA JUDICII RURALIS, siehe Schreiber, (Land-) im XXXV. Bande, p. 1158.

SCRIBA LEGIONIS, siehe Muster-Schreiber, im XXII. Bande, p. 1555.

Scribalius, (Just. Theod.) siehe Schreber, (Johann David) im XXXV. Bande, p. 1110.

Scribani, (Frantz Carl) der heiligen Schrifft Doctor, Protonotarius Apostolicus, ältester Canonicus an der Collegiat-Kirche zu Unserer lieben Frauen in Groß-Glogau, wie auch Pfarrer in der Stadt Jauer, und besagten Districts Archi-Presbyter; Er begieng im Jahr 1726. den 24. Junii, das 50. Jahr seines Priesterthums, indem er besagten Tages in der alldasigen Stadt-Pfarr-Kirchen zu St. Martin secundas primitias unterm Zulauf einer grossen Menge Volcks hielte, und nach gesungenen hohen Amt vielen 100. Personen den Segen gab. Gelehrte Neuigk. Schlesiens 1740. p. 353.

Scribanius, (Carl) oder Scribonius, ein Jesuit, war 1561. zu Brüssel aus einem adelichen Geschlecht gebohren, und trat 1582 zu Trier in die Societät, nachdem er vorher zu Cöln den Studien obgelegen. Anfangs lehrte er zu Dovay die Philosophie, ward hierauf Rector zu Antwerpen, nachgehends Provincial von Flandern, nachdem er in den Angelegenheiten seines Ordens zweymahl nach Rom geschickt worden, und endlich Rector zu Brüssel, welchem letzten Amte er gantze 28 Jahr vorgestanden. Er hatte die Spanische, Frantzösische, Italiänische und Deutsche Sprache vollkommen inne, und war nicht allein bey vielen Cardinälen und Reichs-Fürsten, sondern auch bey dem Pabst Urban VIII. dem Kayser Ferdinand II. und dem Könige in Spanien, Philippen IV. in grossem Ansehen, ja der König in Franckreich, Heinrich IV. gab dadurch seine Hochachtung gegen ihn zu erkennen, daß er ihn naturalisirte, obgleich die Reformirten, wider welche er unterschiedliches geschrieben, und deren gelehrteste und berühmteste Leute er sonderlich in dem so genannten amphitheatro honoris, so er unter dem Namen Clarius Bonarscius herausgegeben, aufs heftigste angegriffen hatte, haben wolten, daß man sein besagtes Buch verbrennen solte, und ihn deswegen öffentlich als einen Verläumder anklagten. Er begab sich endlich zur Ruhe, und starb 4. Jahre hernach, nemlich den 24. Jun. 1629. zu Antwerpen, folgende Schrifften hinterlassend:

1. Politicum christianum, Antwerpen 1624. in 4. und 1626. in 4.
2. Amphitheatrum honoris adversus Calvinistas, unter dem Anagrammatischen Namen *Clarii Bornascii*, in 3. Büchern 1605. welche hernach zu Antwerpen mit dem 4. und 5. Buch vermehrt wieder aufgelegt worden.
3. Antwerpiensium origines, Leiden 1610. in 4.
4. Philosophum christianum, Neuburg 1612. und Antwerpen 1614. in 8.
5. Meditationum sacrarum tomos 2. in Niederländischer Sprache, ebend. 1613. welche Johann Brißelius ins Lat. übersetzt, 1615. und Cölln 1618. sie sind auch Frantzösisch heraus gekommen, Paris 1619.
6. Orthodoxæ fidei controversa in 6 Büchern, das
   a. de Scriptura, traditionibus, judice.
   b. de apostolicæ fidei germanis communicationibus.
   c. de reliquiis sanctorum.
   d. de miraculis.
   e. de sanctorum invocatione.
   f. de imaginum cultu, Antwerpen 1612. in 8.
7. Artem mentiendi Calvinisticam unter dem Namen Romani Veronensis, Mayntz 1602. in 8.
8. Commentarium in Domin. Baudei gnomas ohne Namen, Leiden 1607.
9. defensionem posthumam Just. Lipsii, ebend. 1608. in 12. steht auch in Balth. Moretus fama posthuma Just. Lipsii 1620 in 4.
10. Antwerpiam, Leipzig 1610 in 4.
11. Amorem divinum, Antwerpen 1615 in 8. Mayntz 1616 in 12. Cölln 1618 in 12.
12. Spiritualem vineam s. pias precationes, in seiner Muttersprache, Antwerpen 1616 und 1622.
13. Votivam gratulationem in Annunciationem B. M. V. ebend. 1618.
14. Medicum religiosum de animorum morbis & curationibus, Antwerpen 1619. in 8. Münster 1620 in 12.
15. Superiorem religiosum de prudentia ac religiosa gubernatione, Antwerpen 1619 in 8. Münster 1620 in 12.
16. Adolescentem prodigum, Antwerpen 1621 in 8.
17. Veridicum Belgicum s. civilium apud Belgas

Belgas bellorum initia, progressus, ohne Nahmen, ebend. 1624. ist auch anderswo gedruckt.

18. Christum patientem piis exercitationibus illustratum, ebend. 1629 in 4.

19. Geistliche Betrachtung des Menschen, Neuburg 1622 und 1626 in 8.

20. Cœnobiarcha s. de prudentia & religione gubernandi, Antw. 1620 in 8.

Witte Diar. biogr. **Sotwel** Bibl. **Alegambe** Biblioth. Script. Societ. Jesu. **Andreä** Bibl. Belg. **Swertii** Athen. Belg.

Scribanius, (Claudius) ein Jesuit, hat unter dem Nahmen **Oliverius Bonartius** de Institutione, obligatione & religione horarum Canonicarum, Libros III. Doway 1625 in 8. geschrieben. **Struvs** Biblioth. Jur. p. 561.

Scribanius, (Just. Theod.) siehe **Schreber**, (Johann David,) im XXXV. Bande, p. 1110.

Scribanus, (Fanciscus) siehe **Escriva**, im VIII. Bande, p. 1875. u. f.

Scribanus, (Ludew.) siehe **Scriva**.

SCRIBA PRÆFECTURÆ, siehe **Schreiber**, (Amts-) im XXXV. Bande, p. 1157.

SCRIBA PROVINCIALIS, siehe **Schreiber**, (Land-) im XXXV. Bande, p. 1158.

SCRIBA PURITATIS, Frantz. *Escriva de Puridade*, wird der Staats-Secretarius in Portugall genannt. Lat. *Regi Lusitanorum in publicis rebus a secretis.* Solches ist daselbst eines der wichtigsten Aemter, worzu allein die vornehmsten Personen des Reichs gelangen.

SCRIBARUM NEGOTIATIONE (LEX CLAUDIA DE) ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, von welchem aber mehr nicht bekannt ist, ausser daß, wie **Svetonius** in Domitiano meldet, denen öffentlichen Gerichts-Schreibern darinnen untersaget worden, sich alles Handels und Gewerbes zu enthalten.

SCRIBENDI ARS, siehe **Schreibe-Kunst**, im XXXV. Bande, p. 1136.

SCRIBENDI PRURITUS, siehe **Schreibesucht**, im XXXV. Bande, p. 1160. u. ff.

SCRIBENDO (DE ALBO) ist die Aufschrifft des 3. Titels aus dem L. Buche derer Pandecten, und enthält eine Verordnung, wie die öffentlichen Register oder Matrickeln beschaffen seyn sollen.

SCRIBENS, oder **Versender**, siehe **Remittent**, im XXXI. Bande, p. 557.

Scribenski, Freyherrlich Geschlecht, siehe **Skrbenski**.

Scribenten, **Schrifftsteller**, *Scriptores*, heissen alle diejenigen, welche Schrifften oder Bücher aufgesetzet haben, es mögen nun solche schon im Druck erschienen seyn oder noch in Handschrifft liegen. Es sind die Scribenten von verschiedener Art, und können also nach verschiedenen Absichten und Ursachen in gewisse Classen eingetheilet werden. So giebt es Scribenten, die bey Verfertigung ihrer Schrifften von dem gelehrten Ehrgeitz gerühret werden; andere aber schreiben aus einem andern Affect. Es ist aber der gelehrte Ehrgeitz eine Begierde, durch neue Erfindungen und Schrifften bey gelehrten Leuten Ruhm zu erlangen, und sich hierdurch unsterblich zu machen. Denn obgleich ihre Absicht ist, daß sie von andern Leuten ihrer Schrifften wegen auch wollen gelobet seyn, weil sie aber wohl wissen, daß Gelehrte davon am besten urtheilen können, so meynen sie auch grössere Ehre zu erlangen, wenn ihre Schrifften bey gelehrten Leuten Beyfall finden. In diese Classe gehören nun viele von denen, so Schrifften verfertigen. Denn ob sie gleich in den Vorreden setzen, daß die Liebe zur Wahrheit, oder das Verlangen, ihrem Nächsten zu dienen, ihnen die Feder in die Hand gegeben, so glaubt man doch, daß viele wohl nichts antreibet, als der Ruhm, ein Autor zu seyn, und die Begierde, ihren Nahmen in den Buchläden, oder in den Journalen gedruckt zu sehen. Je mehr nun diejenigen, so von denen Studiis Profeßion machen, von diesem Ehrgeitz besitzen, desto mehr werden sie sich auch bemühen, in der Welt sich hervor zu thun. Wenn es dieses Orts wäre, so könnte man von dem Ehrgeitze der Gelehrten mit mehrern handeln, auch desselbigen Zeichen und Unterschied durchgehen: Z. E. Es wäre zu untersuchen, welcher ihr Ehrgeitz grösser sey, ob derjenigen, die auf ihre Schrifften sehr grosse und weitläufftige Titulblätter zu machen pflegen, oder die den Titul eines Buchs nur in etliche wenige Worte einschliessen? Diejenigen graduirten Personen, welche das grosse D. und M. allezeit vor ihren Nahmen zu setzen pflegen, oder die es allezeit, wenn sie sich schreiben, auslassen, denn manche thun es allerdings auch aus Ehrgeitz, damit sie theils eine Sittsamkeit affectiren, und von den Leuten dißfalls gelobet seyn, theils auch, weil solche Gradus heutiges Tages gar zu gemein werden, und sie vor denen andern was besonders haben wollen. Wer sich bey solchen Scribenten, die zum Ehrgeitz incliniren, einschmeicheln, oder sie zu desto grössern Eifer in Verfertigung mehrerer und guter Bücher, aufmuntern will, der muß ihnen viel vorschwatzen, wie ihre Schrifften trefflich abgiengen, wie noch keiner die Materie so, als wie sie, abgefaßt, wie die Ausländer wohl von ihnen urtheilten, er muß ihnen die Lobsprüche zeigen, die man in dieser oder jener Schrifft von ihnen gefunden, und wie ihnen der Vorzug vor andern Gelehrten von gleichen Umständen, oder ihren Schrifften vor den andern von gleicher Materie billig gebühre. Man muß auf diejenigen schmählen, die ihre Verdienste nicht erkennen wollen, oder von ihren Schrifften ungleich urtheilen. In Ansehung der Zeit, da ein Schrifftsteller gelebet, werden die Scribenten eingetheilet in alte, mittlere und neuere. Im Jahre 1687. entstund ein hefftiger Streit zwischen den Gelehrten in Franckreich, ob die alten Griechischen und Römischen Scribenten den neuen vorzuziehen, oder ob vielmehr die letzteren höher als jene zu schätzen wären? Die Gelegenheit dazu gab ein Gedichte von Mr. **Perrault**, le Siecle de Louis

Louis le grand betittelt, welches er im gedachten Jahre in einer Versammlung der Mitglieder de l' Academie Françoise öffentlich vorlas. Er behauptete in demselben, daß Franckreich unter der Regierung des grossen **Ludewigs** dem alten Rom und Griechenlande in Ansehung der Künste und Wissenschafften nicht allein gleich komme, sondern auch in vielen Stücken noch vorgehe. Hierdurch wurden **Dacier** und dessen Ehe-Frau, **Longe-Pierre**, **Boileau Despreaux**, **Francius**, le **Temple** und andere dergestalt aufgebracht, daß sie ihm in vielen Schrifften auf das hefftigste widersprachen. Sonderlich griff ihn **Francius** in einer Rede auf das empfindlichste an, nennte des **Perrault** sein Gedichte horribilem & sacrum libellum, und beschuldigte ihn einer mehr als schülermäßigen Unwissenheit; worinne ihm auch **Dacier** bereits vorgegangen war. **Vigneul-Marville** gesellte sich gleichfalls zu ihrer Partey, wie aus seinen *Melanges d' Histoire & de Literature*, im II Theil zu ersehen ist. Was **Wilh. Wotton** in seinen Reflexionibus de antiquorum & recentiorum eruditione für eine Partey erwählt, lässet sich daraus abnehmen, daß er wider des le **Temple** Discours eine Schrifft aufgesetzt. Siehe hiervon die *Gundlingiana*, im XII Stück p. 139. So hat auch der scharffsinnige **Swift** in Engelland die Partey der Alten wider den **Bentley** und **Wotton** genommen, welches aus vielen von seinen Schrifften, sonderlich auch aus dem andern Theile des Mährgens von der Tonne zu sehen ist. Dem Urheber des Streits aber, dem **Perrault**, traten ausser dem **Fontenelle** sehr wenig Gelehrte bey, der ihn aber in zween Discoursen, die seinen Poesies pastorales beygefügt worden, auf eine höchst angenehme und sinnreiche Art vertheidigte. Was den **Huetium** anlanget, so vertheidigte er zwar gleichfalls die alten Scribenten; gab aber nichts destoweniger dabey zu, daß es ihnen die neueren Scribenten in Ansehung der Methode zuvor thäten. Nun haben sich zwar einige gefunden, welche die dritte Partey zu halten, und die Mittelstrasse zu gehen scheinen wollten. Hierher gehören zween Ungenannte, davon einer die Histoire poetique de la guerre nouvellement declarée entre les Auteurs Anciens & Modernes, Paris 1687 in 12; der andere aber Caracteres des Auteurs Anciens & Modernes, avec les jugemens de leurs ouvrages herausgegeben. Der Verfasser der ersten Schrifft ist, wie nachhero bekannt worden, de **Callieres**. Siehe davon la Vie de Mr. Boileau Despréaux, par Mr *Desmaizeaux*, p. 166 u. f. Der Urheber des andern Tractats, der zu Amsterdam 1705 in 12. wieder aufgelegt worden, soll la **Bizardiere** seyn, welcher zur Zeit der Wahl des Königs in Pohlen, August II, bey dem Frantzösischen Abgesandten in Pohlen, dem Marquis du **Heron**, Secretair gewesen. Allein es ist nicht zu leugnen, daß sie ebenfalls den alten Schrifftstellern in den meisten Stücken den billigen Vorzug gelassen haben. Zu welcher Classe **Gueret** gehören möge, der einen Parnasse reformé und la Guerre des Auteurs verfertigt, (welche Schrifften zu Haag 1716 wieder aufgelegt worden) kan man nicht gewiß sagen, wohl aber dieses, daß beyde Schrifften im *Journal litteraire*, Tome IIX. p. 245, als sinnreich und lesenswürdig gerühmt werden. Ein mehreres davon siehe in **Stollens** Histor. der Philosoph. Gelahrth. p. 12 u. ff. ingleichen die **Supplemente** dazu, p. 8 u. f. Einige Scribenten haben nur eine Schrifft hinterlassen; andere aber mehrere aufgesetzet. Die so vieles geschrieben, werden POLYGRAPHI genennet, und kan von ihnen **Morhoffs** Polyhistor nachgelesen werden. Zur bessern Beurtheilung einer Schrifft träget öffters die Erkenntniß der Lebens-Umstände eines Scribenten vieles bey; und deswegen so wohl, als auch weil es billig ist, daß desjenigen, der der gelehrten Welt mit guten Schrifften gedienet, Gedächtniß erhalten werde, sind die mehr zu loben als zu tadeln, welche ihren Fleiß und ihre Zeit auf geschickte Lebens-Beschreibungen von gelehrten Scribenten verwenden. Es wird aber bey dem Leben eines Scribenten gesehen: auf dessen Herkommen und Geburth; auf dessen Nahmen, wobey auch bisweilen desselben Bedeutung zu bemercken; auf dessen Erziehung und Unterweisung; auf sein Vaterland, und den Ort seines Aufenthalts; auf sein Zeit-Alter; auf seine Gemüths- und Leibes-Gaben; auf seinen Stand und sein Amt; auf sein Glück oder Unglück; auf seine Thaten und Verrichtungen; auf seinen Tod und Begräbniß: besonders verdienet ein accurates Verzeichniß aller seiner Schrifften nebst deren Ausgaben oder auch Anzeigung des Orts, wo sie noch in Handschrifft liegen, ein besonders Lob. Siehe übrigens die Artickel: **Schrifften**, im XXXV Bande, p. 1188 u. ff. und *Scriptores*.

Scribenten, (Biblische) heissen diejenigen Personen, welche durch göttliche Offenbahrung und Eingebung die Bücher des alten und neuen Testaments verfertiget haben. Sie unterscheiden sich also darinne von allen übrigen Scribenten, daß sie nicht, wie jene, nur dasjenige aufgezeichnet, was ihnen Vernunfft und Erfahrung bekannt gemacht, sondern vielmehr, was ihnen, auf eine uns unbekannte Art, theils erst offenbahret, theils aber nur eingegeben worden. Ueberhaupt können die biblischen Scribenten betrachtet und eingetheilt werden 1) nach der Zeit, in die Scribenten des Alten und Neuen Testamentes; 2) nach den Sprachen, deren sie sich bey Aufzeichnung des göttlichen Wortes bedient haben, in Hebräische und Griechische; 3) nach der Religion, in Jüdische und Christliche; 4) in bekannte und unbekannte; so ferne man nehmlich nicht aller Urheber der biblischen Schrifften Nahmen bemerckt findet. Weil auch sonst in einem weitläufftigeren Verstande, welcher mehr, als die vorhin gegebene Beschreibung in sich fasset, die Bücher der heiligen Schrifft in Canonische und Apocryphische eingetheilt werden: so theilet man auch die biblischen Scribenten in Canonische und Apocryphische ein. Die Scribenten des alten Testamentes sind alle der Jüdischen Religion zugethan gewesen. Sie haben auch insgesammt in Hebräischer Sprache geschrieben, ausser, daß einige davon bisweilen auch Syrische, Chaldäische und andere Wörter und Nahmen

men mit untergemischt haben, wie aus 1 B. Mos. XXXI, 47; Jerem. X, 11; Dan. II, 4. und in den folgenden Capiteln; Esra IV, 6. bis zum VI Cap. an unterschiedenen Orten, und aus anderen Schrifftstellen mehr zu ersehen ist. Die Apocryphischen Scribenten, welche auch mit zum alten Testamente gerechnet werden, haben sich nicht der Hebräischen, sondern der Griechischen Sprache bedienet. Die Scribenten des Neuen Testamentes sind insgesammt Christen gewesen, jedoch sind sie erst aus dem Jüdenthume von dem Heylande selbst unmittelbar bekehrt und beruffen worden. Sie haben sich allerseits in ihren Schrifften der Griechischen Sprache bedient, als welche zu den damahligen Zeiten die gemeinste und gebräuchlichste war.

Scribenten, (Kirchen-) *Scriptores Ecclesiastici*, werden überhaupt alle diejenigen Scribenten genennt, welche von der Kirche und der Religion Schrifften verfertiget haben; besonders aber nur diejenigen unter ihnen, die von den Geschichten der Kirche und des Gottesdienstes Nachrichten ertheilt haben. Sie werden meistentheils in alte und neue eingetheilt. Unter den alten sind einige **untergeschoben.** (Scriptores adulterini.) So werden zum Exempel dem *Barnabä*, *Andreä*, *Bartholomäo*, fälschlich gewisse Evangelia zugeschrieben, gleichwie auch dem Apostel **Petro** ein Buch, Itinerarium betittelt, zugeeignet wird. Die ächten hingegen, (Scriptores genuini) sind entweder **göttliche**, (Scriptores divini, sacri, θεόπνευστοι,) als die Evangelisten und Apostel; oder eigentlich so genannte **Kirchen-Scribenten**, als: *Barnabas*, von dem noch zu des **Origenis** Zeiten eine Epistel vorhanden gewesen, welche gedachter **Origenes** Lib. I. contr. Con. p. 49. rühmet; **Clemens**, der eine Epistel an die Corinthier geschrieben, welche die ersten und ältesten Kirchen-Väter angeführt haben, die aber nicht mehr vorhanden ist. Ihnen folgeten die so genannten Patres Ecclesiæ oder Kirchen-Väter, von denen unter dem Artickel **Väter (Kirchen-)** ausführlicher soll gesagt werden. Unter den Scribenten der Kirchen-Historie ist *Hegesippus* der erste, welcher nach des *Hieronymi* Zeugnisse, in seinem Catalogo Scriptorum Ecclesiasticorum, alle Kirchen-Geschichte vom Leiden Christi an, bis auf den Kayser *Adrianum*, der im Jahre 118 zur Regierung gelangete, beschrieben hat. Nach diesem setzte **Eusebius**, Bischoff zu Cäsarea, die Kirchen-Geschichte weiter fort, und zwar von Christi Geburth an bis auf die Zeit Kaysers *Constantini* des Grossen. Er schrieb auch ein Chronicon, (welches *Hieronymus* Lateinisch übersetzt hat) und einen Appendicem Christi, bis zum Jahre 381. Nachhero schrieb **Prosper Aquitanus** einen Theil der Kirchen-Geschichte, die sich in 64 Jahren bis zum Jahre nach Christi Geburth 447 zugetragen. **Marcellinus Comes** erklärete die Historie der Kirche 156 Jahre nach einander. **Rufinus**, der anfänglich der Arianischen Secte beypflichtete, setzte dieselbe bis aufs Jahr 400 fort. Eben zu derselben Zeit erklåreten **Socrates**, **Theodoretus** und **Sozomenos** die Kirchen-Geschichte; und zwar fieng **Socrates** von dem Siege des *Constantini* wider den *Maxentium*, der im Jahr 316 erfolgte, zu schreiben an, und hörete beym Jahre 444, oder beym 17 Jahre *Theodosii* des jüngern, damit auf. **Theodoretus** beschrieb die Geschichte von der Zeit Constantini des Grossen, bis zur angehenden Regierung Theodosii des jüngern. Und **Sozomenos** verfassete eben dieselben Geschichte bis zum Tode des Kaysers *Honorii*. Aus diesen letzteren drey Scribenten verfertigte **Caßiodorus**, ein Cantzler des Kaysers *Theodorici*, die Historiam Tripartitam. Dieselbe setzte nachmahls **Evagrius**, ein Mönch, weiter fort, nehmlich vom Theodosio dem jüngeren, bis auf den Mauritium. Bald hernach schrieb **Nicephorus Calistus** XIIX Bücher von Christi Geburth an, bis auf die Zeiten des Heraclii. Hiervon sind 5 Bücher verlohren worden; und die übrigen müssen mit grosser Bedachtsamkeit gelesen werden. Man hat auch eines *Nicephori* Chronologiam Ecclesiasticam, darinne von der Succeßion der meisten Bischöffe in Orient gehandelt wird. Was in diesem Buche noch fehlet, dasselbe ersetzet des **Zonarä** Historie, als welche bis zum Jahre 1117 gedachte Materie fortsetzet. Nach dem *Zonara* folget **Nicetas Acominatus**, der einen Zeitbegriff von 800 Jahren abhandelt. Ferner **Nicephorus Gregoras**, der bis aufs Jahr 1341 fortgefahren. Nächst diesen ist des **Leonici Calcodondilä** Historia Orientalis zu gedencken, welche bis auf diejenige Zeit gehet, da Constantinopel von den Türcken erobert worden. In der Occidentalischen Kirchen-Historie schrieb, nach **Orosio** und **Sulpitio**, **Sigebertus**, der die Kirchen-Geschichte bis aufs Jahr 1112 continuiret hat. Zu gleicher Zeit schrieb **Honorius Augustodunensis** die Historie der Kirche bis zum Jahre 1138; desgleichen **Otto Freisingensis**, welcher noch 8 Jahre mehr hat. Des **Trithemii** Chronicon gehet bis zum Jahre 1370. Von dieser Zeit an folgen die neuern Scribenten. Von denselben sind in der Evangelisch-Lutherischen Kirche vornehmlich des *Flacii* Centuriatores Magdeburgenses, nebst dessen Epitomatore, dem **Osiandro**, berühmt. Sonst sind auch **Pappus** mit seiner Epitome Historiæ Ecclesiasticæ; die Verfasser der sogenannten Historiæ Gothanæ; **Ittig**, **Rechenberg**, **Juncker** und andere mehr zur Gnüge bekannt. Bey den Römisch-Catholischen stehen des *Baronii* Annales in besonderen Ansehen. Was übrigens die Kirchen-Väter, (Patres Ecclesiæ) anlanget; so soll von ihnen unter dem Artickel **Väter (Kirchen-)** gehandelt werden. Von den Scholasticis siehe den Artickel **Scholasticker**, im XXXV Bande, p. 922 u. ff.

Scribenten, (Quodlibet-) siehe **Quodlibet-Scribenten**, im XXX Bande, p. 407.

SCRIBERE, heißt in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen

Schrifft-

Schrifftstellern, insgemein zwar so viel, als schreiben, wovon im XXXV Bande, p. 1142 u. ff. bereits mit mehrerm gehandelt worden. Ausserdem aber wird dieses Wort dennoch hin und wieder auch noch in verschiedenen andern Bedeutungen genommen. So heißt es z. E. in l. 2. ff. de orig jur. caviren, gut sagen, Bürge werden, oder Vorstand leisten; und in l. 7. C. de poen. jemanden zeichnen oder brandmarcken; wie auch gar öffters sich seinem Gläubiger als Schuldner verschreiben, oder einen Schuld-Schein von sich stellen, u. s. w. **Pratejus.** Scribere testamento, bedeutet seinen letzten Willen eröffnen, oder die Verfügung treffen, wie man es nach seinem Tode gehalten wissen wolle. l. 70. ff. de acqu. hæred. Scribere hæredem, einen zum Erben einsetzen, scribere sibi, sich selbst in einem fremden Testamente bedencken, Scribere formulam oder dicam, einem einen Proceß an den Hals werffen, u. d. g. m. **Brissonius, Pratejus.**

SCRIBIS, LOGOGRAPHIS, ET CENSUALIBUS (DE TABULARIIS) ist die Aufschrifft des 69. Titels aus dem X. Buche des Justinianischen Codicis, und handelt so wohl von denen öffentlichen Notarien, als andern in denen Kayserlichen Expeditionen bestellten Schreibern.

SCRIBONES, waren in den mittlern Zeiten Kayserl. Bediente, welche sie hier und dahin, sonderlich in die Provintzien zu der Armee sandten, ihre Befehle zu hinterbringen, oder auch manchmal selbst ins Werck zu richten. Sie werden auch bisweilen Deputati genennet, und sind nichts anders als Commissarii. Einige Griechen, so unter den Kaysern zu Constantinopel gelebet, versichern, man habe sie gemeiniglich aus der Kayserl. Leibwacht genommen, und wären die Soldaten, welche man über andere ehren wollen, dazu gebraucht worden, wie sie denn auch mit solchen Tituln beehret werden, welche sie weit über die gemeine Trabanten erheben. **Suidas. Simocatta. Greg. M. du Fresne,** III, 833.

Scribonia, des Kaysers **Augusts** erste Gemahlin, war des **L. Scribonius Libo,** welcher zu Rom bis zur Würde eines Prätors gestiegen, Tochter, und eine Schwester des Bürgemeisters **L. Sempronius Libo,** von welchem erstern, dem **Scribonius,** ein besonderer Artickel folget. Sie hatte vorher 2 Männer gehabt, so beyde mit der Bürgermeisterlichen Würde waren beehret worden, auch von einem derselben eine Tochter gebohren. **August** zeugte mit ihr seine Tochter **Julien;** schiede sie aber am Tage, da sie genesen war, von sich, unter dem Vorwand, daß sie gar schlimme Sitten an sich hätte; in der That aber, weil er damals in die **Livie** verliebt war, und mit dieser schon abgeredt hatte, sie nach Verlassung der **Scribonie** zu heyrathen. **Sveton.** in Octav. c. 62. **Dion.** hist. Rom. lib. 38. **Hulsius** de uxor. XII. prim. Cæsar.

SCRIBONIA AGRARIA, oder VIARIA LEX, war ein gewisses Römisches Gesetz, welches der Zunfftmeister **Cälius Curio** [illegible] von aber mehr nicht als [illegible] ist, und woraus also zu [illegible] eine und andere Puncte, die Aecker und öffentlichen Strassen betreffend, enthalten habe. **Cälius** Epist. famil. Lib. VIII.

SCRIBONIA LEX DE SERVITUTIBUS URBANORUM PRÆDIORUM, war ebenfalls ein solches altes Gesetze, und vielleicht mit dem vorhergehenden von einem Urheber, dessen Inhalt zwar hauptsächlich nur dahin gieng, daß niemanden vergönnet seyn solte, die auf denen Stadt-Gütern hafftenden Dienstbarkeiten zu verjähren oder zu verwähren. Welches hingegen, so viel die Befreyung von denselben anbetraff, gar wohl vergönnet war. l. 4. in fin. ff. de usurpat. ibique **Cujacius.** Indessen erstreckte sich dieses Gesetze auch auf das Bürgerrecht und die davon abhangenden Vorzüge, dergestalt, daß einer auch durch einen blossen, jedoch rechts verjährten und verwährten Gebrauch desselben theilhafftig werden und bleiben mochte. l. si ædes. 32. ff. de servit. urb.

Scribonianus, (Furius Camillus) siehe **Camillus Scribonianus,** im V Bande, p. 418.

Scribonianus, (**Pseudo-**) mit diesem Nahmen wird ein Römischer Sclave belegt, welcher sich im Jahr Christi 69 unter der Regierung des Kaysers **Vitellius** vor den **Camillum Scribonianum,** so zu Claudii Zeiten sich zum Kayser aufgeworffen hatte, ausgab, beleget. Er machte sich in Istrien, allwo dieser Römer viele Freunde gehabt und grosse Ländereyen besessen hatte, einen starcken Anhang; wurde aber gefangen vor Vitellium gebracht, von seinem Herrn erkannt, und nach Verdiensten abgestrafet. **Tacitus** Hist. L. II.

Scribonianus Largus Designatianus, siehe **Scribonius.**

SCRIBONII PUTEAL, siehe *Puteal Scribonii,* im XXIX Bande, p. 1742 u. f.

Scribonius, bemächtigte sich 15 Jahr vor Christi Geburth durch List und Betrug des Bosphoranischen Reichs. Denn als der König im Bosphoro, **Asander,** mit Tode abgieng, und das Reich seiner Gemahlin **Dynamis** hinterließ, durch deren Recht er die Regierung verwaltet hatte; (indem sie des **Pharnacis,** eines Sohnes Mithridatis, Tochter war;) so heyrathete dieser **Scribonius** gedachte Königin, gab vor, er sey ein Enckel des Mithridatis, und habe auch vom Kayser Augusto Erlaubnis bekommen, Asandro im Reiche nachzufolgen. Nach einiger Meynung ist dieses bereits bey Lebzeiten Asandri, und nach Vertreibung dessen vom Throne geschehen. Dieses veranlassete Agrippam, den **Polemon,** welchen die Römer zum Könige über Pontus und Klein-Armenien gemacht hatten, nach dem Bosphoro abzuschicken, und diesen Betrüger durch Gewalt der Waffen zu vertreiben. Allein die [illegible]phorier hatten des **Scribonii** Betrügereyen [illegible] entdeckt, und ihn noch vor der Ankunfft des Polemons aus dem Wege geräumet; [illegible]wohl sie sich dennoch dem neu ernennten Könige [illegible] nicht unterwerffen wollten, bis sie endlich, [illegible] Beystand des Königs **Herodes,** mit äusser-

ster

ster Gewalt zum Gehorsam gebracht worden.

Scribonius, (Cajus) **Curio**, Tribunus plebis zu Rom, siehe **Curio**, im VI Bande, p. 1874.

Scribonius, (Carl) siehe **Scribanius**.

Scribonius, (Christoph) gebürtig von Mühlhausen, florirte im vorigen Jahrhunderte, war der Philosophie Magister und Rector an der Schule zu Mühlhausen. **Olearii** Thüring. Chron. II Th. p. 182.

Scribonius, (Cornelius) siehe **Graphäus**, im XI Bande, p. 602.

Scribonius, (Joh. Marius) ein Frantzose, lebte ums Jahr 1630, und schrieb:

1. Summam veritatis theologicæ, Paris 1620.
2. Notas in Epist. Judæ, Chambery 1634 in 4.
3. Conciones in Evangelia Adventus, Cölln 1600 in 8.

Wadding Annales minorum. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Scribonius, (Wilhelm Adolph) oder Schreiber, ein Philosophe und Medicus im 16 Jahrhundert, war von Marpurg gebürtig. Weil er eine grosse Hochachtung vor die Methode des **Peter Ramus** hegte, hat er verschiedene Wissenschafften mit analysibus logicis zu erläutern gesucht, und

1. Triumphum Logicæ Rameæ zu Basel 1588 in 8. ingleichen
2. Methodicam rerum physicarum juxta leges logicas explicationem zu Franckfurt 1581 in 8. heraus gegeben, welche zu Basel 1587 in 8. zum viertenmahl ist wieder aufgeleget worden. Man hat auch von ihm
3. Philosophiam Ethicam, Lemgo 1586 in 8. ingleichen
4. *Petri Hispani* lib. de medendis morbis humani corporis vermehrt, Franckfurt 1578 in 8. ferner
5. Ideam medicinæ secundum leges logicas informandæ, Lemgo 1584 in 8.
6. Anti-Piscatorem Logicum s. responsionem ad exercitationes ejus logicas, Basel 1588 in 8. und
7. Tr. de inspectione urinarum, de hydrope, podagra, dysenteria, Basel 1585 in 8.

Von den Hexen hielt er viel, und meinte in einem besondern Lateinischen Wercke

8. De sagarum natura & potestate, so zu Marpurg 1588 in 8. gedruckt, daß es mit der Wasser-Probe seine gute Richtigkeit habe.

Bayle. Stollens Hist. der Medic. Gelahrh.

Scribonius Largus Designatianus, ein Artzt zu Rom, welcher bisweilen auch, wiewohl unrecht, **Scribonianus** genennet wird, war aus der berühmten Scribonianischen Familie entsprossen, und lebte unter dem **Tiberius** und **Claudius**, und schrieb ein Buch de Compositione medicamentorum an den **Cajus Julius Callistus**. Diese Schrift stehet in des **Aldus** und **Stephans** medicis antiquis; am besten aber ist sie zu Padua von **Jo. Rhodius** 1655 in 4. mit seinen Anmerckungen heraus gegeben worden. Es haben zwar einige Gelehrte, sonderlich aber **Cornarius**, zu behaupten gesucht, daß dieses Werck in Griechischer Sprache geschrieben sey, und daß die Lateinische Edition nur eine Uebersetzung sey, so lange Zeit hernach, ohngefehr unter dem Kayser Valentiniano, verfertiget worden; weil sie geglaubet, daß der gegenwärtige Lateinische Text nicht so rein wäre, als diese Sprache zu Zeiten Claudii noch beschaffen gewesen; es hat aber **Johann Rhodius** in seiner vorhingedachten Ausgabe den Irrthum dieser Gelehrten eingesehen und sattsam erwiesen, daß es des Scribonii Original würcklich gewesen, ob schon nicht zu läugnen, daß die Schreibart an Reinlichkeit des Celsi seiner nicht beykommt. Seine Lehrmeister sind Trypho, ein Chirurgus, Apulejus Celsus, Valens u. a. m. gewesen. Er pflichtete der Empirischen Secte bey, trug aber zugleich gegen den Herophilus und Asclepiades viele Hochachtung. Es wird noch heutiges Tages ein gewisses Pflaster nach seinem Nahmen benennet, von welchem besonders nachzusehen ist. **Fabricius** in Biblioth. Lat. L. IV. c. 12.

Scribonius Largus Pflaster (grünes) siehe **Pflaster (grünes) Scribonius Largus**, im XXVII Bande, p. 1484.

Scribonius Libo, (Lucius) ein Römischer Bürgermeister, aus einer angesehenen Familie, die aber doch nur zu den Plebejis gehörte, und sich in 2 Aeste getheilet, welche durch die Beynahmen **Curio** und **Libo** unterschieden wurden. Von den Curionibus wird unter dem Wort **Curio** gehandelt. Von den letztern ist insonderheit bekannt der vorermeldte **L. Scribonius Libo**, welcher, nachdem er das Schatzmeister- und sodann auch das Zunftmeister-Amt in Rom verwaltet, A. V. 691 Baumeister wurde, und wie man aus einigen Umständen schliesset, das templum boni Eventus wiederum erbauen oder doch verbessern ließ. A. V. 694 ward er Prätor Urbanus, und 705 Proprätor in Etrurien, da er denn von dem Cäsar vertrieben wurde, und zu dem **Pompejus** dem **Grossen** flüchtete, von dem er das Commando über die Liburnische Flotte bekam, und nach dessen Tode er der sämtlichen Seeküste vorgesetzt wurde. **Augustus** heyrathete nach der Hand seine Schwester; er selbst aber gab seine Tochter dem **Sextus Pompejus** zur Gemahlin, dessen Parthie er auch so lange hielt, bis **Augustus** dieselbe vollig überwand, worauf er annoch zu dem **Antonius** flohe, nach diesem aber mit **Augusten** ausgesöhnet wurde, und endlich auch A. V. 720 die Bürgermeisterliche Würde zu Rom erhielt. Von dem berühmten Puteali Scribonii siehe im XXIX Bande, p. 1742 u. f. **Dio Cassius. Florus. Vaillant** nummi famil. Rom. T. 2.

SCRI-

SCRIBUNTUR (DE CONDITIONIBUS, ET DEMONSTRATIONIBUS, ET CAUSIS, ET MODIS EORUM, QUAE IN TESTAMENTO) ist die Aufschrifft des 1 Titels aus dem XXXV Buche derer Pandecten, wie auch des 44, 45 und 46 Titels aus dem VI Buche des Justinianischen Codicis, und wird daselbst von denen Bedingungen und Erklärungen derer in einem oder dem andern Testamente enthaltenen Puncte und Clausuln gehandelt.

SCRICFINIA, siehe Scricfinner.

SCRICFINII, Volck, siehe Scricfinner.

Scricfinner, Scrickfinner, *Scricfinii, Scritifini, Scritofinni, Scritobini, Scriphinii, Scridefines, Screfennæ, Scretefennæ, Crefennæ*, waren vor Zeiten gewisse Völcker in Scandinavien, und zwar in dem nördlichen Theile desselben, so zwischen Biarmia und Finmarck gelegen, und sich in einem langen Winckel gegen Mittag nach dem Bothmischen Meere ziehet, und sonst Finnlappland genennet worden. Das Stück Landes, welches sie ehedem innen gehabt, wird von ihnen *Scricfinia*, oder *Scrifinia* genennet, mit welchem Nahmen man auch eine Stadt darinne, als ihren Hauptsitz, benennet findet. Es soll dieses Volck, nach des Geschichtschreibers Pauli Diaconi Vorgeben, seinen Nahmen vom Springen erhalten haben, massen sie sich dessen mit sonderbahrer Art und Kunst gebrauchet haben. Es trugen nemlich die Einwohner statt der Schuhe, glatte Höltzer, welche vornen zugespitzt und über sich in eine Krümme, wie ein Bogen gezogen seyn, dieselbigen banden sie an die Füsse, nahmen einen Stab in die Hand, mit welchem sie sich leiten und ihres Gefallens hinter sich, für sich, beyseits, unter sich und über sich mit wunderbarer Geschwindigkeit fahren und schleiffen, doch solchergestalt, daß das Ende eines Schuhes länger gemacht ist, als das andere, nach Grösse und Länge der Personen; doch lassen sie zuvor diese Höltzer mit einem Haar-Fell eines jungen Reingers wohl überziehen, damit sie desto schneller über den hohen Schnee schlüpffern, und sich desto fertiger beyseits abwenden mögen, um die Höhlen, Klüffte und tieffen Gräben der hohen Berge zu vermeiden, ingleichen, damit sie von der Gähe der hohen Berge nicht herunter stürtzen. Denn wenn sie ihren Weg in die Höhe fürnehmen, so erhalten ihre Fußstapfen die spitzigen Haare des Reingers-Fell, welches gleich als des Igels Haut zugespitzt ist, also, daß sie nicht zurück weichen, noch für sich gar leichtlich gebracht werden mögen. Uebrigens sollen sie beständig Schnee, auch noch im Sommer haben, und das rohe Fleisch der wilden Thiere, mit deren Häuten sie ihren Leib bedecken und bekleiden, geniessen, ingleichen sollen im Sommer, etliche Tage lang, die Nächte daselbst gantz heiter und der Tag viel grösser als anderswo, und hinwiederum im Winter, um die Sonnen-Wende, die Nächte länger als an andern Orten seyn, und obwohl des Tages Schein vorhanden, so sehe man doch kein Licht. Siehe übrigens **Lappland**, im XVI Bande, p. 761. u. ff. **Abels** Deutsche Alterthümer. **Baudrand.**

Scrickfinner, ein ehemahliges Volck, siehe Scricfinner.

SCRIDEFINES, ein ehemahliges Volck, siehe Scricfinner.

Scrieck, (Adrian) siehe **Schrieck**, im XXXV Bande, p. 1183.

Scriek, (Wilhelm von) ein Niederländischer Dominicaner von Antwerpen, wo er auch in den Orden getreten, war Präfectus der Societät des Rosencrantzes zu Löven und Vicarius des Dominicaner-Convents zu Liere, und starb zu Antwerpen den 4 December 1648. Es gedencket dessen **Colvenerius** Kalendar. Marian. Tom. II. unterm 1 October. Er hat Compendium confraternitatis rosarii in ordine Prædicatorum erectæ geschrieben, welches zu Löven 1630 in 12. 5 Bogen starck gedruckt ist. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 556.

SCRIFINIA, siehe Scricfinner.

Scrimger, (Heinrich) gebürtig von Dundee aus Schottland, aus einem Hause, dessen Haupt das Recht hat, die Standarte des Königreichs zu tragen, studierte anfangs zu Paris, lag hernach zu Bourges der Rechtsgelehrsamkeit ob, und hörte die berühmte Professores, **Eginarius Baro** und **Franciscus Duarenus**. Auf Recommendation des **Jacobs Amiot** (der damals noch Professor der Griechischen Sprache daselbst war) kam er zu den jungen **Boucherels**, um sie zu informiren. Nach diesem folgte er **Bernhard Buchetel**, dem Bischoff von Rennes, nach Italien, und kam gleich um die Zeit, da **Franciscus Spira** in Verzweifelung dahin starb, nach Padua; da er denn dessen Historie unter dem Nahmen **Heinrichs von Schottland** an den Tag legte. Als er sich in Genf aufhielt, und einer von gedachten seinen Discipuln die Nachricht bekam, daß sein Haus daselbst weggebrannt, und Scrimger grossen Schaden gelitten, schickte er, um selbigen wieder gut zu thun, ihm eine grosse Summe Geldes zu. Als er nun von dannen nach Deutschland gegangen, und sich bey dem berühmten Patron der Gelehrten, **Huldrich Fugger**, beliebt gemacht, sammlete er auf dessen Unkosten eine Bibliothec von vielen raren so wohl griechischen als lateinischen Büchern. Darauf kehrte er wieder nach Genf, um sie allda bey **Heinrich Stephan**, der in des **Fuggers** Sold stund, drucken zu lassen; wie er denn auch durch eben denselben den Griechischen Codicem von des Leonis Novellis Justiniani ans Licht brachte, welche zu Basel 1558, und noch in eben demselben Jahre zu Paris gedruckt worden. Im Jahr 1563 lehrte er zu Genf öffentlich die Philosophie, und 2 Jahr darauf war er der erste, so daselbst die Rechte lase. In dieser Profeßion starb er 1571, nachdem er 65 Jahr gelebet. Seine Bibliothec bekam seiner Schwester Sohn, der hernach Bischoff in Engelland worden, durch sein Testament. Sonst hat er auch Noten über den **Athenäus** geschrieben, die noch nicht gedruckt, aber von **Casaubonus**, der sie geschrieben zu sehen bekommen, sehr gelobt werden; wie derselbe denn für den Verfasser Scrimgern selbst nicht wenige Hochachtung bezeuget. **Thuan.** hist. **Casaubon.** epistol. 106. in append. **Teißier** elog. des Scav. **Brunqwells** Histor. Jur. Rom. Germ.

Scrineus, (Johann Anton) der Medicin Doctor und Physicus im Buntzlauischen Creyse in Böhmen, hat einige Anmerckungen von der Böhmischen Kriebel-Kranckheit, welche aus der deutschen in die lateinische Sprache übersetzet ist, herausgegeben, so im Specimine IV Satyrarum medicarum, Breßlau 1737 zu finden. **Gelehrte Neuigkeit. Schlesiens** 1737. p. 354.

SCRINIA PRINCIPUM, werden die Fürstlichen Archive genennet, worinnen alle geheime Sachen verwahret werden. Siehe **Archiv**, im II Bande, p. 1241 u. ff.

SCRINIARII, siehe **Notarien**, im XXIV Bande, p. 1394 u. ff. besonders p. 1396; siehe auch *Arcarii*, im II Bande, p. 1185.

SCRINIARIIS ET EXCEPTORIBUS (DE NUMERARIIS, ET ACTUARIIS, ET CHARTULARIIS, ET ADJUTORIBUS) ist die Aufschrift des 50 Titels aus dem XII Buche des Justinianischen Codicis, und handelt so wohl von denen Geheim-Schreibern, als deren Beyständen.

SCRINIARIUS, siehe **Notarien**, im XXIV Bande, p. 1394 u. ff. ingleichen *Primiscrinius*, im XXIX Bande, p. 489.

SCRINIARIUS (PRIMI-) siehe *Primiscrinius*, im XXIX Bande, p. 489.

SCRINIARIUS (PROTO-) siehe *Primiscrinius*, im XXIX Bande, p. 489.

SCRINIORUM (DE MAGISTRIS SACRORUM) ist die Aufschrifft des 9 Titels aus dem XII Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Kayserlichen Archivarien.

SCRINIORUM, CETERISQUE, QUI IN SACRIS SCRINIIS MILITANT (DE PROXIMIS SACRORUM) ist die Aufschrifft des 19 Titels aus dem XII Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen bey dem Kayserlichen Archiv oder der geheimen Cantzley bestellten Bedienten.

SCRINIORUM MAGISTER, siehe *Magister Scriniorum*, im XIX Bande, p. 328.

SCRINIORUM MILITIA, siehe *Militia Scriniorum*, im XXI Bande, p. 211.

SCRINIORUM PRIMICERIUS, siehe *Primiscrinius*, im XXIX Bande, p. 489.

SCRINIORUM PROMAGISTER, siehe *Promagister Scriniorum*, im XXIX Bande, p. 791.

SCRINIORUM PROXIMUS, siehe *Proximus Scriniorum*, im XXIX Bande, p. 1021.

SCRINIORUM SACRORUM PROXIMI, siehe *Proximi Sacrorum Scriniorum*, im XXIX Bande, p. 1020.

SCRINIUM, siehe **Archiv**, im II Bande, p. 1241. u. ff.

SCRINIUM, heißt eigentlich ein Schranck oder Repositorium, darein man allerhand Sachen legen kan. Hernach wird es gebraucht von dem Ort, da man Acten, Briefschaften, Documenten, allerhand öffentliche Scripturen, und andere wichtige Sachen aufhebt. Unter den Kaysern hieß Scrinium nicht allein eine Expedition-Stube, die an einem Ort beständig blieb, als da waren: Scrinium memoriæ, epistolarum, libellorum und dispositionum; sondern auch einen Schranck oder Kasten, der auf Reisen mitgeführet wurde. Diese waren, 1) Scrinium canonum, 2) tabulariorum, 3) numerariorum, 4) aureæ massæ, 5) auri ad responsum, 6) vestiarii sacri, 7) Scrin. ab argento, 8) annularensis vel milliarensis, 9) a pecuniis, 10) exceptorum; welchen auch noch von einigen das Scrinium mittendariorum beygefüget wird. Der Präsident in den obgedachten Collegiis oder Expeditionen hieß Scriniarius oder Magister Scriniorum. **Pancirollus** notit. dign. Imp. orient. c. 76. **Guther.** de offic. dom. aug. 3, 3. **du Fresne** III 834. Gl. Gr. p. 140. **Pitiscus.**

SCRINIUM ANNULARENSIS, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM AB ARGENTO, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM AUREÆ MASSÆ, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM AURI AD RESPONSUM, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM CANONUM, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM CHARTARIUM, so viel, als ein **Archiv**, wovon zu sehen im II Bande, p. 1241. u. ff.

SCRINIUM DISPOSITIONUM, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM EPISTOLARUM, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM EXCEPTORUM, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM LIBELLORUM, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM MEMORIAE, siehe *Memoriæ Scrinium*, im XX Bande, p. 593. ingleichen *Scrinium.*

SCRINIUM MILLIARENSIS, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM MITTENDARIORUM, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM NUMERARIORUM, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM PECTORIS, ist eine bey den Römisch-Catholischen bekannte Redens-Art, die sie von dem Pabst gebrauchen, wenn sie sagen, daß er etwas im Sinne habe, welches er aufschiebe, bis es ihm gelegen düncket, solches kund zu thun oder ins Werck zu setzen. Dergleichen geschicht offt bey Cardinals-Promotionen, wenn der Pabst die Nahmen etlicher Personen verschweiget, und sich deren Beförderung bis auf andere Zeit *in petto* oder in der Brust vorbehält.

SCRINIUM A PECUNIIS, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM SACRUM MEMORIAE, siehe *Sacrum Scrinium Memoriæ*, im XXXIII Bande, p. 313.

SCRINIUM TABULARIORUM, siehe *Scrinium.*

SCRINIUM VESTIARII SACRI, siehe *Scrinium.*

SCRINIUS (PRIMI-) siehe *Primiscrinius*, im XXIX Bande, p. 489.

SCRI-

SCRIPHINII, ein altes Volck, siehe Scricfinner.

Scripia, ein Fluß, siehe Scrivia.

SCRIPTA, siehe Schrifft, im XXXV Bande, p. 1184. wie auch Schrifften, ebend. p. 1188. u. ff.

SCRIPTA (ACTIO IN REM) siehe *Actio in rem scripta*, im I Bande, p. 417.

SCRIPTA ACTIO, eine schrifftliche Klage, oder Klagschrifft, siehe Klag-Libell, im XV Bande, p. 857. u. f. desgleichen *Libellus*, im XVII Bande, p. 769. u. ff.

SCRIPTA APOLOGETICA, Schutz-Schrifften, siehe Schutz-Rede, im XXXV Bande, p. 1718. u. ff.

SCRIPTA CITATIO, siehe *Citatio scripta*, im VI Bande, p. 169.

SCRIPTA DOGMATICA, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTA DONATIO, siehe Schenckung (schrifftliche) im XXXIV Bande, p. 1293.

SCRIPTÆ INJURIÆ, schrifftliche Injurien oder Pasquill, siehe *Famosus Libellus*, im IX Bande, p. 209. u. f. wie auch *Libellus Famosus*, im XVII Bande, p. 773.

SCRIPTA ERISTICA, siehe Polemische Schrifften, im XXVIII Bande, p. 1079.

SCRIPTA HISTORICA, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTA POLEMICA, siehe Polemische Schrifften, im XXVIII Bande, p. 1079.

SCRIPTA PROBATIO, siehe Schrifftlicher Beweis, im XXXV Bande, p. 1203.

SCRIPTA PSEUDEPIGRAPHA, siehe *Pseudepigrapha Scripta*, im XXIX Bande, p. 1081.

SCRIPTA RELATIO, Schrifftliche Relation, siehe Referiren, im XXX Bande, p. 1664. u. ff.

SCRIPTA RETORSIO, siehe Retorsion (schrifftliche) im XXXI Bande, p. 848.

SCRIPTI DISTINCTIO ist, wenn eine Schrifft mit ihren Commatibus, Colis, u. d. g. unterschieden, und in ihre Membra oder Glieder abgetheilet wird.

SCRIPTI PRIMA LINEAMENTA, siehe Punctation, im XXIX Bande, p. 1609.

SCRIPTIS, (PROBATIO IN) siehe Schrifftlicher Beweis, im XXXV Bande, p. 1203.

SCRIPTIS FACTA PROMISSIO, ein schrifftliches Versprechen, siehe Versprechen.

SCRIPTIS HABENTUR, (DE HIS, QUÆ PRO NON) ist die Aufschrifft des 8 Titels aus dem XXXIV Buche derer Pandecten, und handelt von solchen Puncten und Clauseln, welche in denen errichteten Instrumenten den Rechten nach geachtet werden, als ob sie nicht da stünden.

SCRIPTOR, siehe Schreiber, im XXXV Bande, p. 1144. u. ff. ingleichen Scribenten.

Scriptor, (Paul) siehe Scriptoris.

SCRIPTOR CYCLICUS, siehe *Cyclici Poetæ*, im VI Bande, p. 1913.

SCRIPTORES ECCLESIASTICI, siehe Scribenten (Kirchen-).

SCRIPTORES HISTORIÆ AUGUSTÆ. Unter dieser Benennung werden folgende VI Historienschreiber verstanden: Aelius Spartianus, Julius Capitolinus, Aelius Lampridius, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio, und Flavius Vopiscus, welche zu den Zeiten Diocletiani, Constantii und Constantini des Grossen gelebet, und die Lebens-Beschreibungen der Römischen Kayser (dahero ihnen auch dergleichen Benennung beygelegt worden) verfertiget haben. Wem eigentlich von diesen Schrifftstellern eine iewede Lebensbeschreibung als Verfassern zukomme, selbiges lässet sich nicht allzu gewiß darthun. Die Lateinische Schreib-Art, deren sie sich nach Beschaffenheit der damahligen Zeit, als welche, in Ansehung der Sprache, die eiserne (ætas ferrea) genennet wird, ist allerdings nicht sonderlich hoch zu schätzen. Im Gegentheil sind sie, was den wichtigen Inhalt ihrer Schrifften betrifft, als höchst nützlich und nothwendig anzusehen; sonderlich da sie durch die vortrefflichsten Anmerckungen des Casauboni und Salmasii weit brauchbarer als zuvor worden sind. Sie sind alle zusammen nebst beyder ietzt gedachter Männer Anmerckungen zu Paris 1620 in Folio gedruckt worden. Schon lange vorhero aber sind selbige, durch Friedr. Sylburgs Bemühung, zu Franckfurt 1588 heraus gekommen. Doch waren in der letzt gedachten Ausgabe obigen 6 Scribenten noch andere Verfasser der Kayser-Historie beygefügt worden; welches auch in Jan. Gruteri Edition, die zu Hanow 1611 in Folio gedruckt worden, geschehen ist, massen derselbe eine Sammlung aller derjenigen anstellte, die vom Julio Cäsare an, bis auf Carln den Grossen, die Leben der Kayser beschrieben, und solche mit seinen Anmerckungen heraus gab. Eben so verhält es sich mit derjenigen Ausgabe, welche Boxhorn zu Leiden 1632 in IV Duodez-Bänden geliefert hat, als in welcher die Geschichtschreiber gedachten Inhaltes vom Suetonio an bis zum Ammiano Marcellino enthalten sind. Sonst hat man auch eine Holländische Auflage mehrgedachter 6 Historienschreiber, die zu Leiden 1670 in II Theilen in 8, mit Casauboni, Salmasii und Gruteri Anmerckungen gedruckt worden. Eine andere ist noch vorhero von Corn. Screvelio mit unterschiedener Gelehrten Noten 1661 besorgt worden, die aber nicht sonderlich gerühmet wird. Für die beste und richtigste Ausgabe wird diejenige gehalten, welche mit Ulrich Obrechts Anmerckungen zu Straßburg 1677 in 8 heraus gekommen. Morhofs Polyhist. I Th. IV B. 14 Cap. p. 908.

SCRIPTORES LIBELLENSES, siehe Notarien, im XXIV Bande, p. 1394. u. ff.

SCRIPTORES REI RUSTICÆ, heissen diejenigen alten Römischen Scribenten, die vom Haushaltungs-Wesen geschrieben haben, nehmlich Cato, M. T. Varro, Columella, Palladius, Rutilius, Vegetius, und Gargil. Martialis. Sie sind unterschiedene mahl zusammen gedruckt worden.

 Die

Die besten Ausgaben davon sind eine, die zu Venedig 1472 in Fol. durch Nic. Jenson; die andere aber, welche durch Joh. Matth. Gesnern 1735 in med. 4 geliefert worden.

SCRIPTORIA MENSA, siehe Schreibe-Tisch, im XXXV Bande, p. 1161.

Scriptoris oder Scriptor, (Paul) ein Theologe, gebohren zu Weil in Schwaben, lernte die freyen Künste nebst der Mathesi von sich selbst, studirte zu Paris, trat in den Franciscaner-Orden, kam nach Tübingen, wurde daselbst bey den Minoriten Guardian, und lehrte die Mathesin mit grossem Zulauff. Weil er aber einer neuern Meynung wegen verdächtig wurde, setzte man ihn ab, worauf er sich geraume Zeit zu Wien und Rom aufgehalten, bis er einen Beruff nach Toulouse bekam, die Theologie daselbst zu lehren. Er starb 1504, ehe er dieses Amt antreten konte, in dem Kloster Kaysersberg in der Schweitz, und schrieb

1. Explanationem in libros sententiarum, oder Commentarium in Joannem Scotum, Tübingen 1498.
2. Summulam logices.

Adami vitæ Erudit. Moser vitæ Theol. Miræi Scriptores Seculi XVI.

SCRIPTULUS, heißt so viel als *Scrupulus*, davon zu sehen Scrupel.

SCRIPTUM, siehe Schreiben, im XXXV Bande, p. 1142. u. ff. desgleichen Schrifft, p. 1184. u. ff. ingleichen auch Schrifftlich, pag. 1203. u. f.

SCRIPTUM APOLOGETICUM, Schutz-Schrifft, siehe Schutz-Rede, im XXXV Bande, p. 1718. u. ff.

SCRIPTUM COMPLETUM, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM DOGMATICUM, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM FACERE, war bey den ehemahligen Römern eine Redens-Art, dadurch überhaupt die Verrichtungen der Schreiber (Scribarum) angezeigt wurden; und kan selbige nach der heutigen Art ohngefehr durch Registriren übersetzt werden. Livius IX, 46. Gellius VI, 9. Nievpoorte Explic. Rit. Rom. p. 107.

SCRIPTUM HISTORICUM, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM INSERTUM, siehe Schluß, (Bey-) im XXXV Bande, p. 258.

SCRIPTUM JUS, siehe Recht, (geschriebenes) im XXX Bande, p. 1349.

SCRIPTUM LEUTERATIONIS, siehe Schrifft, (Leuterungs-) im XXXV Bande, p. 1187.

SCRIPTUM NIMIS PROLIXUM, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM OBSCURUM, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM PERSPICUUM, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM POLEMICUM, siehe Polemische Schrifften, im XXVIII Bande, p. 1079.

SCRIPTUM PROBATIONIS SALVANDÆ GRATIA CONFECTUM, siehe Salvation-Schrifft, im XXXIII Bande, p. 1236.

SCRIPTUM RETORSIONIS, siehe Retorsions-Schrifft, im XXXI Bande, p. 849.

SCRIPTUM SCIENTIFICUM, wie solches beschaffen seyn müsse, davon siehe Methode (demonstrativische) im XX Bande, p. 1294. u. f.

SCRIPTUM SOLIDUM, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM SUPERFICIARIUM, siehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM TESTAMENTUM, ein geschrieben oder schrifftlich Testament, siehe Testament.

SCRIPTURA, bedeutet überhaupt zwar eine iedwede Schrifft oder schrifftlichen Aufsatz. Siehe Schreiben, im XXXV Bande, p. 1143. desgleichen Schrifft, ebend. p. 1184. Nur ist hierbey noch zu gedencken, daß solche ebenfalls, wie die Mahlerey, in denen Rechten, als eine besondere Art, das Eigenthum zu erwerben, geachtet wird. Jedoch mit diesem Unterschiede, daß, da sonst die Materie, worauf ein Gemählde entworffen worden, wegen Vortrefflichkeit der Kunst, der letztern folget, bey der Schreiberey dagegen die auf fremdes Papier oder Pergament getragene Schrifft, wenn solche auch aus güldenen Buchstaben bestünde, dennoch dem erstern folget, §. Literæ quoque. Inst. de acquir. rer. domin. Siehe auch *Dominium*, im VII Bande, p. 1215. u. ff.

SCRIPTURA, hieß zu Rom ein gewisser Zoll, welchen der Magistrat von der Vieh-Trifft, die er an gewisse Zöllner verpachtete, einzunehmen pflegte. Der Nahme ist daher entstanden, weil von einem ieden Stück Vieh, so auf den Obrigkeitlichen Feldern und Wiesen weidete, ein gewisses Geld erleget, und deswegen besondere Register geschrieben, und gehalten werden mußten. Etliche von diesen Weiden, so dem gemeinen Wesen zugehörten, sind zwar mit der Zeit von solchen Leuten, welche sich die Gunst des gemeinen Volcks dadurch erwerben wolten, vertheilt, und gewissen Personen zugeeignet worden; man findet aber doch, daß auch noch unter den Kaysern gemeine Weiden gewesen, von welchen die besagte Einkünffte gezogen worden. Ovidius schreibet den Anfang dieses wichtigen Zolls gewissen Publiciis zu, welche, als sie Ædiles plebis waren, die Sache am ersten zu regen angefangen, da vor ihnen fast ein ieder nach Gefallen sein Vieh auf die gemeine Weide zu treiben gewohnt gewesen. Es stund auch die Aufsicht über diesen Zoll bey den Ædilibus plebis, welche sonderlich wohl Acht gaben, daß nicht ein Betrug vorgieng, und man mehrere Stücke, als der Obrigkeit angezeiget worden, dahin trieb, wie denn auch alle diejenige, welche in der Scriptura, oder den darüber gehaltenen Registern verschwiegen worden, dem gemeinen Gut verfallen waren. Von dem Vieh, so ein ieder auf seine eigene Weide gehen ließ, hat man vor der Kayser Zeiten vermuthlich nichts gegeben; nach diesem aber ist auch hiervon eine Auflage gehoben worden,

worden, wiewohl man nicht findet, daß dieselbe ebenfalls Scriptura geheissen habe. Cicer. in Verr. & de leg. agrar. Livius passim. Ovid. fast. l. 5. Varro de re rust. Plin. l. 18. c. 3. Festus. Burman. de vectigal. Pitiscus, II, 711. Lipsius de magn. Rom. II, 1. Cuperus ad Lactant. de mort. persec. c. 23. Bodinus de republ.

SCRIPTURÆ MAGISTRI, siehe Rentmeister, im XXXI Bande, p. 626.

SCRIPTURÆ ORDO, siehe *Ordo Scripturæ*, im XXV Bande, p. 1843. u. f.

SCRIPTURA, FIDE INSTRUMENTORUM, &c. &c. DE HIS, QUÆ SINE SCRIPTURA FIERI POSSUNT (DE) ist die Aufschrifft des 21 Titels aus dem IV Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von der Glaubwürdigkeit derer öffentlichen Urkunden, wie auch von denjenigen Handlungen und Geschäfften, welche ohne dieselben vollzogen werden können.

SCRIPTURA LEGIBILIS, siehe Schrifft, (leserliche) im XXXV Bande, p. 1186.

SCRIPTURALIS RETORSIO, siehe Retorsion (schrifftliche) im XXXI Bande, p. 848. und Retorsions-Schrifft, ebend. p. 849.

SCRIPTURAM DEFUNCTI (PROBATIO PER) siehe *Probatio per scripturam defuncti*, im XXIX Bande, p. 635.

SCRIPTURAM EX ARCHIVO PUBLICO DESUMTAM (PROBATIO PER) siehe *Probatio per scripturam ex archivo publico desumtam*, im XXIX Bande, p. 635.

SCRIPTURA MUNDI, siehe *Mundum*, im XXII Bande, p. 815.

SCRIPTURA PRIVATA, eine Privat-Schrifft oder Privat-Instrument, siehe *Instrumentum privatum*, im XIV Bande, p. 762.

SCRIPTURA RASA, siehe Radirte Schrifft, im XXX Bande, p. 538.

SCRIPTURARII, eine Art von Wiedertäuffern, siehe Scripturisten.

SCRIPTURARII, Schrifftlinge oder Karräer, siehe Schrifftgelehrte, im XXXV Bande, p. 1196 u. ff. sonderlich p. 1197, u. f.

SCRIPTURARIUS AGER, bedeutet in denen alten Römischen Rechten sowohl, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, so viel als ein Zinsgut. Siehe *Bona censitica*, im IV Bande, p. 552.

SCRIPTURA SACRA, die Heilige Schrifft, siehe Bibel, im III Bande, p. 1695 u. ff. ingleichen Offenbahrung (Göttliche) im XXV Bande, p. 857 u. ff.

SCRIPTURA UNIVERSALIS, siehe Sprache (allgemeine).

Scripturen, allerhand Schrifften, geschriebene Sachen und Documente, siehe Manuscript, im XIX Bande, p. 1742. desgleichen Schrifft, im XXXV Bande, p. 1184, u. ff.

Scripturisten, *Scripturarii*, waren im 15 Jahrhunderte eine Art von Wiedertäuffern, welche dem Sinne und Befehle GOttes nur solche Lehren und Wahrheiten gemäß zu seyn vorgaben, welche mit ausdrücklichen Worten in der heiligen Schrifft befindlich sind. Sie verwarffen folglich alle übrige Lehrsätze, welche durch vernünfftige und untrügliche Folgerungen daraus herfliessen. Heutiges Tages finden sich hin und wieder in Engelland noch solche Leute; da man übrigens an andern Orten wenig von dergleichen Meynungen höret.

SCRIPTUS HÆRES, siehe *Hæres scriptus*, im XII Bande, p. 1683.

SCRIPTUS HÆRES PRIMO GRADU, siehe *Primus hæres*, im XXIX Bande, p. 502.

SCRIPTUS HÆRES PRIMO LOCO, siehe *Primus hæres*, im XXIX Bande, p. 502.

SCRIPULUS, ist so viel als *Scrupulus*, davon zu sehen Scrupel.

Scrisa, siehe Scrissa.

Scrissa, Scrißia, Scrisa, oder Carlopago, eine kleine Stadt in Dalmatien, und zwar in demjenigen Theile, welcher vorzeiten Liburnia genennt worden. Sie liegt zwischen den Städten Nona und Veggia, wie aus Ptolemäi und Plinii Beschreibungen zu schliessen ist. Wie Niger und andere mehr dafür halten, so ist dieser Ort mit dem ehemahligen Argyrutum, oder Argyruntum einerley. Moletius hingegen hält solches für die heutige Stadt Novigrad; und Luccarus von Ragusa giebt es gar für die jetzige Stadt Obrovazo aus. Gegen Anfang des 17 Jahrhunderts gehörete Scrissa den Uscocken, welche um selbige Zeit mit den Venetianern Krieg führeten, bald darauf aber gäntzlich vertilget wurden. Im Jahre 1615 thaten die Venetianer einen Angriff an diesen Ort, wurden aber mit Verlust abgetrieben. In dem folgenden Jahre ward er von dem Venetianischen General Zane erobert und auf den Grund verwüstet. Baudrand. Ludolphs Schaubühne I Th.

Scrißia, siehe Scrissa.

SCRITIFINNI, ein vormahliges Volck, siehe Scricfinner.

SCRITOBINI, Volck, siehe Scricfinner.

SCRITOFINNI, ehemahliges Volck, siehe Scricfinner.

Scritturiren, heißt bey den Kaufleuten, die in meiner Handlung geschlossene oder von meinen Correspondenten für meine Rechnung gethane und angezeigte Handlungen in meine Handels-Bücher ordentlich einschreiben.

Scriva, (Frantz) siehe Escriva, im VIII Bande, p. 1875 u. f.

Scriva, (Ludwig) Escriva, oder Scribanus, ein Spanischer Edelmann von Valentia, florirte gegen die Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb tribunal de Venus, so zu Venedig 1537 in 8. gedruckt. Anton Bibl. Hispan. p. 678.

Scrivano, ein Türckischer Rebelle, siehe Scriba.

Scrivelius, (Ewald) siehe Schrivelius, im XXXV Bande, p. 1212.

Scrivener, (Matth.) gab wider des Johann Dalläi Werck, de Usu Patrum, ein Buch unter folgendem Titel heraus: Apologia pro S. Ecclesiæ Patribus adversus Jo. Dallæum. London, 1672 in 4. Es haben aber Bayle, Desmaizeaux und Stolle sehr schlechte Urtheile von selbigem gefället; ist auch von Whitby ein einer besondern

ren Dissertation gründlich widerlegt worden. Niceron Memoir. Tome III, p. 74. Zeitungen von Gel. Sachen, 1717, p. 380. Stollens Beschr. seiner Biblioth. p. 405 u. f. und p. 606.

Scriver, (Christian) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war 1629 den 2 Jenner zu Rensburg in Holstein gebohren. Sein Vater gleiches Nahmens war ein Kaufmann, der ihm, da er selbst nur ein halb Jahr alt war, durch die Pest entrissen wurde. Seine Mutter heyrathete darauf Gerhard Kuhlmannen, einen Prediger und Probst zu gedachten Rensburg, welcher ihn in allem Guten erzog. Da ihm aber auch dieser ohngefehr in seinem 6 Jahre durch den Tod weggenommen wurde, fande er dennoch gute Gönner, die sich seiner annahmen, da er denn theils in Rensburg, theils in Lübeck die schönen Wissenschafften lernte. Im Jahr 1647 begab er sich auf die Academie nach Rostock, hielt daselbst 1649 eine Disputation von dem Abendmahl des HErrn, und ward kurtz darauf allda Magister der Philosophie. Nachdem er von Rostock weg war, reisete er nach Stendal in der alten Marck, weil der dasige Conrector seine Stief-Schwester, eine gebohrne Kuhlmannin, damahls geheyrathet hatte, da er denn sich zu verschiedenen mahlen im Predigen hören ließ, und 1653 Prediger ward. Nachdem er 14 Jahr lang dieses Amt verwaltet, wurde er nach Magdeburg beruffen, und zum Kirchen-Rath, Senior, und endlich zum Inspector erwählet, worauf ihn 1690 die Aebtißin zu Quedlinburg zu ihrem Ober-Hof-Prediger annahm, an welchem Orte er 1693 den 5 April gestorben. Er hatte, als er noch zu Magdeburg war, mehr Berufe, wie ihn denn die Königin von Schweden 1680 nach Stockholm zu ihrem Hofprediger haben wolte; er schlug aber alle aus. Seine Frömmigkeit erhellet aus seinen Schrifften, als da sind:

1. Das verlohrne und wieder gefundene Schäflein, oder historischer Christlicher Bericht von einem jungen Menschen, der sich vom Satan, mit ihm einen Bund zu machen, und ihm in allerley gottlosen Wesen 6 Jahr zu dienen, verleiten lassen, nebst einer historischen Zugabe von allerhand merckwürdigen Sachen, Helmstädt 1673 und 1680 in 8.
2. Gottholds zufällige Andachten bey Betrachtung mancherley Dinge der Kunst und Natur, Leipzig 1674 und 1686 in 8.
3. Chrysologia catechetica oder Gold-Predigten, darinnen die seligmachende Catechismus Lehre aufs kürtzeste gefasset, mit der Betrachtung des Goldes erkläret, und allem vergänglichen Golde und Schätzen der Welt vorgezogen wird, Leipzig 1681 in 4.
4. Magdeburgische Huldigungs-Predigt aus 1 Reg. VIII. 66. Helmstädt 1682 in 4.
5. Seelen-Schatz, in 5 Theilen und 2 Anhängen. Von diesem Wercke sind anfangs IV Theile zu Magdeburg unterschiedene mahl bald eintzeln, bald aber auch zusammen gedruckt worden, als 1681, 1693, in 4. und der IV Theil besonders ebenfalls 1681, und in eben demselben Jahre der Anhang des IV Theils; jederzeit in 4. Nachhero ist zuerst 1692 der V Theil zu Magdeburg in 4. herausgekommen. Alle V Theile zusammen sind 1696, und 1715 zu Magdeburg in 4. aufgelegt worden; und wiederum eben daselbst 1700 und 1708 in Fol. Die letzten zweymahl, nehmlich 1723 und 1731, ist er mit J. G. Pritii Vorrede zu Magdeburg in Fol. ans Licht getreten. Das Register darüber kam unter dem Titel: Des Seelen-Schatzes Krafft und Safft zu Wittenberg 1704 in 4. oder Seelen-Schatzes Kern und Stern, Magdeb. 1689 in 4, 1692 in 4. heraus.
6. Wohlvergnügte Seelen-Ruhe über Joh. III, 16. Franckfurth und Leipzig 1683. in 4.
7. Magdeburgische Antritts-Predigt und erster Seegen, Helmstädt 1683 in 4.
8. Stendalische Schluß-Predigt und Valet-Seegen aus 1 Theß. II, 11. 12. 13. ebend. 1683 in 4.
9. Die neue Creatur oder das in Christo erneuerte menschliche Hertz, aus den Sonn- und Festtags-Evangelien, Jena 1685 in 4.
10. Herrlichkeit und Seeligkeit der Kinder GOttes aus den Sonn- und Festtags-Evangelien, Leipzig 1685 in 4.
11. Theologisches Bedencken über die Fragen: ob und wie weit es einem Christen zugelassen sey, bey einer guten Gesellschafft sich mit dem Trunck zu ergötzen, und obs schlechterdings eine Tod-Sünde sey, einen Rausch zu trincken, Helmstädt 1685 in 12.
12. Die geheiligte und GOtt wohlgefällige Christliche Haußhaltung aus den Sonn- und Festtäglichen Evangelischen Texten, Franckfurt und Leipzig 1686 und 1688 in 4.
13. Gottholds Siech- und Sieges-Bette 2 Theile, Nürnberg 1687 in 8.
14. Methodus concionandi, ut vocant, concisa & utilissima, von Joh. Jac. Wolffen ans Licht gestellet, Magdeburg 1688 in 8.
15. Das blutrünstige Bild JEsu Christi des Gecreutzigten in 3 Predigten über 1 Petr. II, 21. Leipzig 1690 und 1702 in 8.
16. Andächtiger Schluß und Gruß, oder Magdeburgische Abzugs- und Quedlinburgische Anzugs-Predigt, Nürnberg 1690 in 4.
17. Der süsse Tod der Kinder GOttes, in einer Leich-Predigt vorgestellet, Leipzig 1691 in 8.
18. Theognosia Evangelico-Christiana oder das lebendige und thätige Erkänntniß GOttes aus den Sonn- und Festtags-Evangelien, Schweinfurt 1692 in 4.
19. Evangelia symbolica oder erbauliche Gedenck-Sprüche auf die Evangelia gerichtet, Leipzig 1697 in 4.

20. Will-

20. Wittwen Trost, mit Johann Georg Pritius Vorrede, Leipzig 1697 in 8.

21. Erbauliches dreyfaches Absehen eines Christen auf GOtt, auf den Nächsten und auf sich selbst, aus den Sonn- und Festtags Evangelien, Nürnberg 1698 in 4.

Pippings Memor. theolog. Tom. I. **Unschuldige Nachrichten. Wegels** Lieder-Dichter, III Th.

Scriver, (Joh.) war im Jahre 1740 abgeordneter Staats-Rath derer General-Staaten der vereinigten Niederlande, wegen Ober-Yssel. **Schumanns** Geneal. Handb. I Th. p. 126.

Scriver, (Peter) oder Schriever, ein sehr berühmter Philologus und Poet, war zu Harlem 1576 den 12 Jenner gebohren, und lehrte hernach die Rechtsgelehrsamkeit als Professor zu Leyden, verlohr aber endlich sein Gesicht, und starb 1653. Seine Schrifften sind:

1. Antiquitatum Batavicarum tabularium, Leyden 1611 in 4.

2. Batavia illustrata s. de Batavorum insula scriptores varii, notæ melioris, Leiden, 1609 und Gravenhaag 1677 in 4.

3. Bataviæ Comitumque omnium historia, oder: Beschryving van alle de Graven van Holland, Zeeland and Vriesland, Gravenhaag, 1678 in II Octav-Bänden.

4. Opera philologica, Utrecht 1737. in 4.

5. Respublica Romana, Leiden 1629. in 16.

6. Populare Hollandiæ Chronicon.

7. Fragmenta veter. Tragicorum Latin. c. n. Jo. Vossii, Leiden 1620. in 8.

8. Varia carmina in Latein. und Niederländischer Sprache, Leiden 1599. in 4.

9. Comment. ad Martialis epigrammata de spectaculis.

10. Epistolicæ quæstiones de locis dubiis apud Martialem.

11. Animadversiones historicæ in Adr. Junii Bataviam.

12. Manes Erpeniani & epicedia variorum, Leiden 1625. in 4.

13. Saturnalia de usu & abusu tabaci.

14. Epistolæ, welche in **Ant. Matthäi** analectis veteris ævi Tom. I. stehen.

15. Principes Hollandiæ & Westphrisiæ ære incisi ac fideliter descripti, Leiden 1630. und Harlem 1650 in Fol.

16. Compendium Chronicæ Geldriæ, Leiden 1609 in 4.

17. Laurea Laurentii Costeri-Harlemensis, primi inventoris Typographiæ, Harlem 1628. in 4. so eigentlich in Holländischer Sprache abgefaßt.

18. Roterodami Colloquia, cum ejusd. Apologetica, Leipzig 1713.

19. Dominici Baudii amores, welche Schrifft nichts anders als eine Sammlung derjenigen Briefe und Stellen aus dessen Briefen ist, aus welchen die Liebes-Händel dieses Gelehrten zu erkennen sind. Siehe davon **Morhofs** Polyhist. T. I. L. I. c. 24. §. 89.

Uebrigens hat er auch den Fl. **Vegetium** verbessert; den Jul. **Hyginus** zuerst heraus gegeben; Den **Frontinum** mit geschriebenen Exemplarien conferirt; zu Heinr. Aquilii Geldrischer Chronick Zusätze und Anmerckungen verfertigt; die alten Scribenten von Holländischen Geschichten aus Manuscripten in Druck gegeben, und mit Noten erläutert, auch sonst auf andere Art sich um die Gelehrten verdient gemacht. Eine gar anmuthige Begebenheit mit ihm ist in **Colomesii** Opusculis p. 101 anzutreffen. **Swert** Athen. Belg. **Frehers** Theatr. vir. cl. **Fabric.** Bibliogr. Ant. **Leipz. Gel. Zeit.**

Scrivere, (Bartholomäs de) ein Dominicaner aus Flandern, war General-Prediger seines Profeßhauses zu Brüg und auch meistens Prior. Er starb 1672 in dem 50 Jahr seines Alters, und hinterließ der Bibliothek des Convents 12 Quart-Bände Predigten, die er verfertiget und mit eigener Hand geschrieben, vermuthlich in Niederländischer Sprache. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 643.

Scriverius, siehe Scriver.

Scrivia, Scripia, Iria, ein kleiner Fluß, welcher in dem Genuesischen Gebiet entspringt, durch die Mayländische Landschafft Tartonese bey Castelnovo vorbey läuft, und zuletzt in dem Lumelinischen, nicht weit von dem Flecken Sale in den Po fällt. Er pflegt sich öffters plötzlich zu ergiessen, und sowohl den benachbarten Gegenden als den Reisenden, viel Ungemach zuzufügen, wie er denn sonderlich die Mauren des gedachten Castelnovo eingerissen hat. **Schaupl. des Kriegs in Ital** p. 276.

SCROBICULUS CORDIS, siehe **Hertzgrube**, im XII Bande, p. 1828.

Scrobisseplus, (Jac.) von ihm ist im Druck vorhanden, Vitæ Archiepisc. Italic. & Leopoliensium, Lemberg 1628 in 4.

SCROFA, die Schweinmutter; siehe Schwein. Die Bedeutung derselben auf etlichen alten Römischen Müntzen, siehe eben daselbst, gantz zuletzt.

Scrofa, (Camillus) ein Edelmann von Vincentz, gab unter dem Namen **Fidenzio Glottocrisio** allerhand lächerliche Lieder heraus, welche man zusammen drucken lassen, und würde 1565 zu Vincentz umgebracht. *Giornale de letterati d'Italia.*

Scrofa, (Sebastian) ein in der Philosophie und Griechischen Sprache geübter Medicus von Cambray, lebte in der Mitte des sechszehenden Jahrhunderts, und übersetzte **Galeni** Bücher:

1. De Evchymia & Cacochymia, sive de bono & malo succo, und
2. De remediis facile parabilibus aus dem Griechischen ins Lateinische; von welchen das erstere zu Paris 1546. in 8. mit seinen Scholiis gedruckt, und 1547 zu Lion wieder aufgelegt worden; das letztere aber zu Paris 1548 heraus gekommen.

Königs Biblioth. vet. & nov. Sweertii Athen. Belg. Barbarini Bibl.

Scrofanis, (Johann de) ein Italiäner von Geburt, war anfangs Canonicus zu Reati, hernach Bischoff zu Anagni, saß 6 Jahr, und starb 1348. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. pag. 320.

Scrofano, (Johan Anton) siehe Sclafanus.

SCROFA SILVESTRIS, siehe *Aper*, im II Bande, p. 790.

Scroffa, eine edle Familie zu Venedig. Sie rühmet sich, wie viele andere, daß sie von den alten Römern herstamme, auch will sie behaupten, daß, unter Regierung des Kaysers Nerva, einer von ihrem Hause, so damahls Tremellia genannt worden, eine grosse Heldenthat verrichtet, die zu der Veränderung ihres Namens Anlaß gegeben habe. Es mag aber mit diesem Alterthum seyn wie es wolle, so ist solche doch wenigstens zu Vicenza von langer Zeit her unter die guten adelichen Häuser gezehlet worden, imassen viele davon Malteser-Ritter gewesen sind. Zu dem hat die Republic verschiedene Officiers aus diesem Geschlecht bekommen, deren gute Dienste auch mit besondern Ehrenzeichen und Befreyungen belohnet worden. Im Jahr 1698. aber erbot sich dieselbe zu einer freywilligen Erleaung von 100000 Ducaten, und ward darauf in den Venetianischen Adel aufgenommen. Vermuthlich ist der nachfolgende Remigius Scroffa einer aus diesem Geschlechte. *Nouvelle relation de Venise* Part. III.

Scroffa, (Remigius) ein Dominicaner von Vicenza, und vielleicht ein Abkömmling der vorherstehenden Familie, lehrte 1628 zu Padua die Metaphysik, wurde in dem folgenden Jahr Magister der Theologie, und begab sich sodann in sein Profeßhaus St. Johann und Paul nach Venedig zurück, wurde Prior darinnen, nachgehends Provincial, und starb 1645 in seinem 62 Jahre, nachdem er geschrieben

1. De invaliditate professionis ante legitimam ætatem a concilio Tridentino statutam, Venedig 1625. in 8. 11 Bogen starck, ist zu Lüttich 1625 in 8. wieder aufgelegt.
2. Constitutiones Ordinis Prædicatorum alphabeto distinctas, Venedig 1634 in 8. 1 Alphab. 7 Bogen starck.
3. Quæstiones morales ad regulares seu etiam seculares spectantes, ebend. 1640 in 4.

Tomasini Gymnas. Patav. p. 288. Echard. Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. pag. 548.

SCROFULA, siehe *Bronchocele*, im IV Bande, p. 1466, u. ff.

SCROFULARIA, siehe Braunwurtz, im IV Bande, p. 1168, u. ff.

Scroggs, (Wilhelm) oder Scroggus, eines einäugigen Fleischers Sohn von Dedington aus Oxfordshire, studirte zu Oxford die Gottesgelahrheit, diente aber dem König Carln I 1643 bey der Belagerung Oxford als ein Soldate, und hernach etliche Jahre im Felde als Capitain zu Fuß; da er 1648 in den Expeditionen zu Kent, Essex und Colchester unglücklich war, worunter er die Hoffnung verlohr, zu einem Prediger-Amte zu gelangen, wozu er schon bestimmt war. Er legte sich also auf die englische Rechte, wodurch er sonderlich bey Carln II in Ansehen kam, wie er denn auch Königlicher Advocat worden ist. Er gab unterschiedene Gerichts-Processe heraus, ingleichen auch viel öffentliche Reden, davon eine, die er an den Englischen Cantzler gehalten hat, in dem II Theile der Dissertationum historico-politicarum ad regnum Caroli II pertinentium, (welche zu London 1692 gedruckt worden,) befindlich ist. Es wird von dessen Reden geurtheilet, daß sie sich, weil er sehr gestottert hat, besser haben lesen, als hören lassen. Er starb 1683 den 25 Octobr. Wood Athenæ Oxon. Gryphii Script. Hist. Sec. XVII, p. 339.

Scroggus, (Wilhelm) siehe Scroggs.

SCROLLUS, ist ein Flußfisch, ein gut Theil kleiner denn ein Barsch, röthlicht auf dem Rücken, an den Seiten grünlicht und mit vielen rothen Flecken gezeichnet, und unten an dem Bauche weiß. Er findet sich im Donaufluß; ist gut zu essen, wird aber zur Artzney gar nicht gebraucht.

Scronge, eine Stadt in Ost-Indien, welche unter des Moguls Gebiethe gehöret. Cellarii alte und neue Geogr p. 866.

Scroop, siehe Scroope.

Scroope, Scrope, ein altes edles Geschlecht in Engelland, welches sich in 2 Linien, nemlich in die Lords Scroope von Bolton, und in die Lords Scroope von Upsal und Masham vertheilt gehabt. Heinrich le Scroope war ein Vater Wilhelms, welcher 2 Söhne, Heinrichen und Gottfrieden, nach sich ließ:

I. Der jüngere, Gottfried le Scroope, wurde 1361 Baronet. Sein Sohn, Heinrich, Lord Scroope von Upsal und Masham, zeugte Stephanen, einen Vater Johannes, welcher Thomas Lord Scroope von Upsal hinterließ. Demselben wurden von Elisabeth Graistock, folgende 3 Söhne gebohren: 1) Thomas, Lord Scroope von Upsal, welcher 1493 starb, und eine Tochter, Alisien, die mit Heinrichen Lord Scroope von Bolton vermählet worden, nach sich ließ. 2) Rudolph Scroope, Baron von Upsal, welcher 1515 ohne Erben mit Tode abgieng. 3) Gottfried Baron von Upsal, welcher, als der letzte seiner Linie, 1532 das Zeitliche gesegnete.

II. Heinrich Lord Scroope von Bolton, des obgedachten Gottfrieds älterer Bruder, war ein Vater Richards, welcher mit Blancen de la Poole, des Grafen von Suffolck Tochter, 4 Söhne zeugte: 1) Wilhelmen Lord Scroope von Bolton, welcher bey

bey dem Könige Richard II. in so grosse Gnade kam, daß dieser ihn zu seinem Vice-Cammerherrn ernennte. In dem 20 Jahre dieser Regierung machte ihn der König zum Statthalter von Queensborough-castle, und bald hernach zum Grafen von Wiltshire, desgleichen beehrte er ihn noch mit vielen andern Merckmahlen seiner Gunst. Allein diese schleunige Erhöhung zog einen plötzlichen Fall nach sich. Denn ehe noch ein Jahr zu Ende gelauffen, nemlich 1399, geschahe es, daß dieser William, nachdem er gehöret, daß Heinrich, Hertzog von Lancaster, zur See wäre, und landen wolte, dem Könige Richard II. rieth, sich von London nach St. Albans zu begeben, und daselbst Trouppen zusammen zu bringen, um dem Hertzog zu widerstehen. Als er aber gewahr wurde, daß die allda versammleten Personen grossen Respect gegen den Hertzog trugen, flohe er nebst noch einigen andern auf das Castell zu Bristol. Mittlerweile landete der Hertzog zu Ravonspur in Yorckshire, eroberte alles, was vor ihm lag, verfolgte diese Flüchtlinge, und überfiel sie zu Bristol, da zwar einige dem Tode entgiengen, besagter Graf aber des nächstfolgenden Tages daselbst enthauptet wurde; 2) Rogerius, von dem hernach; 3) Stephanen, Herrn von Chasteltombe; 4) Richarden, Ertz-Bischoffen von Yorck, von dem ein eigener Artickel handelt. Jetzt erwehnter Rogerius Lord Scroope von Bolton, war ein Vater Richards, welcher von Margarethen, einer Tochter Radulphs, Grafens von Westmorland, 2 Söhne bekam: Der jüngere, Richard, war Bischoff zu Carlisle; der ältere, Heinrich, Groß-Schatzmeister von Engelland, von dem ein absonderlicher Articul folget, hatte unterschiedliche Söhne, von denen Johann, Ritter des Hosenbandes, sein Geschlecht fortpflantzte: Desselben Sohn, Heinrich, zeugte mit Elisabeth, einer Tochter Heinrichs, Grafens von Northumberland, Heinrichen Lord Scroope von Bolton, welcher unter Heinrichen VII. Groß-Cantzler von Engelland war, und durch seine Gemahlin, die obgedachte Alisien, die Güter derer Scroope von Upsal und Masham an sich brachte. Dieses letztern Heinrichs Sohn, Johann Lord Scroope von Bolton, war ein Vater Heinrichs, welcher sich 1513 in der Schlacht bey Flodden wider die Schotten ungemein tapfer hielt, und nachgehends den denckwürdigen Brief mit unterschrieb, darinnen die Englischen Pairs dem Pabst vorstellten, daß er, wofern er nicht in Heinrichs VIII Ehescheidung willigen würde, das Oberhaupt der Englischen Kirche gewesen seyn würde. Er hinterließ von seiner andern Gemahlin, Marien Howard, einer Schwester Thomas, Hertzogs von Nortfolck, Thomas Lord Scroope von Bolton, welcher mit Philadelphien, Heinrichs Cary, Barons von Hunsdon, Tochter, Emanueln zeugte. Derselbe wurde 1628 zum Grafen von Sunderland ernennet, und starb, als der letzte seines Geschlechts, ohne männliche Erben, da denn seine natürliche Tochter, Marie, Erbin von Bolton wurde, und solches ihrem Gemahl, Carln Paulet, Marquis von Winchester, zubrachte. Siehe Paulet. von Sommersberg Tab. gen. T. I. p. 375.

Scroope oder Scrop, (Heinrich Lord) war Groß-Schatzmeister von Engelland, und einer von des Königs Heinrichs V. liebsten Ministern. Nichts destoweniger ließ er nebst Richarden, Grafen von Cambridge, und dem Ritter Thomas Grey, sich verleiten, dem Könige von Franckreich, Carln VI. zu versprechen, daß sie vor eine Million Goldes ihm obgedachten ihren Herrn in die Hände liefern, oder gar denselben umbringen wolten. Indem sie aber den Grafen von March, Edmund Mortimer, dem sie dadurch Hoffnung zur Englischen Crone machten, solchen ihren Anschlag entdeckten, und dieser es Heinrichen V. offenbarte, ließ selbiger 1415 den Grafen von Cambridge, nebst dem Ritter Grey, enthaupten. Der Lord Scroop aber ward gehenckt und geviertheilt, worauf man seinen Kopf nach Yorck sendete, um daselbst öffentlich aufgesteckt zu werden. *The Compleat hist. of Engl.* vol. I. p. 315. 316.

Scroope oder Scrop, (Richard) war aus vorstehendem Geschlechte entsprossen, und war in Ansehung seiner guten Gaben und Frömmigkeit 1395 zum Bischoff von Coventry und Lichtfield, das folgende Jahr aber, an statt des Cardinals, Robert Waldby, zum Ertzbischoff von Yorck gemacht. Als 1399 Heinrich IV. den Engelländischen Thron bestiegen, und Richarden II. desselben so wohl, als des Lebens, beraubet hatte, war dieser Ertzbischof mit der neuen Regierung so übel zu frieden, daß er mit dem Grafen von Northumberland, mit dem Grafen von Nottingham, und mit unterschiedenen andern Lords, öffentlich sich darwider erklärte, und Eduard Mortimer die Crone zuwege zu bringen trachtete. Er ward aber 1405 durch den Grafen von Westmorland verrätherischer Weise gefangen genommen, und Heinrichen IV. überliefert, welcher ihm auf dem Castell zu Pomfract, gleichwie auch dem Grafen von Nottingham, bald hernach den Kopf abschlagen ließ, welchem Urtheil er sich mit grosser Standhafftigkeit unterwarf. Das Volck trug mit seinem Schicksal ein ungemeines Mitleiden, und verehrte ihn, als einen Märtyrer, so, daß Heinrich IV. ein ausdrückliches Verbot deshalben ergehen lassen muste. Er hat, wie Baleus de Scriptor. Angl. Cent. VII. p. 533. meldet, unter andern super epistolas quotidianas lib. I. und invectivam in regem Henricum geschrieben. Sam. Daniel's life of King Henry IV. Heylyn's help to English history.

Scroope oder Scrope, (Thomas) sonst Bradley genannt, ein Irrländischer Bischoff im 15 Jahrhundert, war anfangs ein Benedictiner-Mönch, wandte sich aber hernach zu denen Dominicanern und von diesen zu denen Carmelitern in Norwich; Allein er blieb nicht lange im Kloster, weil es darinne sehr unordentlich hergienge, und die Mönche nicht darnach lebten, wie sie andere lehrten. Er entwich also von ihnen, und fieng um 1425. an, im Lande hin und wieder in einem härnen Kleid und mit einer eisernen Kette umgürtet zu predigen. Er muste sich aber aus Furcht einer grossen Ungelegenheit daher, zumahlen da bereits sein Vornehmen in sein Kloster berichtet

richtet worden, wieder in solches zurück begeben, und blieb noch 20 Jahr in selbigem, worauf er 1544 Bischoff zu Dromore ward. Er brachte sein Alter fast bis auf 100 Jahr, und pflegte, da er schon schwere Jahre zehlte, dem ohngeachtet zu gewissen Zeiten in seiner Diöces baarfuß umher zu wandeln, und so wohl in Städten als auf dem Lande zu predigen. Er wendete auch alle sein Vermögen auf milde Stifftungen, und starb endlich im Geruche der Heiligkeit 1491 den 15. Jenner. Unter seinen Schrifften befinden sich

1. de Carmelitarum institutione lib. I.
2. de ordine Carmelitarum lib. I. welches er dem Pabst Eugenius IV. dedicirt, der ihm die Bischöffl. Würde deswegen zugewandt.
3. Catalogus sanctorum ordinis Carmelitarum.
4. Compendium historiarum & jurium.
5. de privilegiis papalibus lib. I.
6. de sectarum introitu ad Angliam.
7. de sua profectione ad Rhodios.
8. Sermones de decem præceptis.
9. Phil. Riboti libri X. de peculiaribus Carmelitarum gestis, welche er ins Lateinische übersetzt, und seinem Abt Cyrillo Garlandio dediciret hat,

nebst andern mehr, welche aber noch meistentheils in Handschrifft liegen. Baleus de Scriptor. Angl. Cent. VIII. p. 619. u. f.

Scroopfgerton, Hertzog von Bridgewater, Lord von Engelland; siehe Bridgewater, im IV. Bande, p. 1355 u. ff. sonderlich, p. 1357.

Scrope, Geschlecht, siehe Scroope.

SCROPHA, die Schweinmutter; siehe Schwein. Auch ein Kropf, davon zu sehen, *Bronchocele*, im IV. Bande, p. 1466. u. ff.

SCROPHA SILVESTRIS, siehe *Aper*, im II. Bande, p. 790.

SCROPHULA, siehe *Bronchocele*, im IV. Bande, p. 1466. u. ff.

SCROPHULAIRE, siehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1167. u. f.

SCROPHULARIA, siehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168. Ingleichen *Filipendula*, im IX. Bande, p. 913.

SCROPHULARIA AQUATICA MAJOR, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULARIA MAJOR, *Lob. Tab. Brunf. Ger.* siehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULARIA MAJOR VULGARIS, *Park.* siehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULARIA MEDIA, siehe Bruchkraut, (grosses) im IV. Bande, p. 1522.

SCROPHULARIA MEDIA VEL TERTIA, *Brunf.* siehe Wundkraut.

SCROPHULARIA MINOR SIVE CHELIDONIUM MINUS VULGO DICTUM, *J. B.* siehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1170.

SCROPHULARIA RADICE MAXIMA FIBROSA, *J. B.* siehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULARIA RADICE NODOSA FOETIDA, *C. B. Moris* Hist. 2. siehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULARIA VULGARIS ET MAJOR, *J. B. Raji* Hist. siehe Braunwürtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULAS, (EMPLASTRUM AD) *D. Jo. M.* ex *Th. Hofm.* siehe *Emplastrum ad Scrophulas*, D. Jo. M. ex. Th. Hofm. im VIII. Bande, p. 1097.

SCROPHULAS SUPPURANS CATAPLASMA NOBILE, *Th. Hofm.* siehe Brey, im IV. Bande, p. 1342.

SCROPHULIS, (EMPLASTRUM IN) *D. D. C.* ex *Th. Hofmann.* siehe *Emplastrum in Scrophulis, Scirrhosis & Nodosis Tumoribus plane irresolubilibus*, D. D. C. ex Th. Hofm. im VIII. Bande, p. 1097.

Scropinhusum, Stadt, siehe Schrobenhausen, im XXXV. Bande, p. 1212.

Scropsbury, Stadt in Engelland, siehe Shrewsbury.

SCROTI FASCIÆ, Hodensacksbandagen, siehe Hodensacksbinde, im XIII. Bande, p. 338.

SCROTI INFLAMMATIO ET TUMOR, Entzündung und Geschwulst des Gemächts. Wenn solche bey vollblütigen und hitzigen Personen entstehet, so muß man anfänglich dem Blute durch eine Aderlaß Luft schaffen, hernach den Leib gelinde purgiren. Zur Zertheilung der Entzündung und Geschwulst müssen so wohl innerliche als äusserliche gebührende Mittel gebrauchet werden, insonderheit aber sind die erstern nöthig, damit vorzubauen, daß kein Fieber darzu schlage, und dienen hierzu die Spießglasartzneyen, Hirschhorn und dergleichen; die äusserlichen Mittel, welche man in diesen Beschwerungen gebrauchen will, müssen ebenfalls zertheilend und durchdringend seyn, und ist nicht genug, daß man solche Entzündungen und Geschwulsten mit blossen anhaltenden und zurücktreibenden Sachen tractire, massen dadurch die Geschwulst leichtlich dergestalt kan erhärtet werden, daß ein Scirrhus darauf erfolget. Das beste ist, wie in allen Entzündungen, also auch hier, der Campher und was aus demselben bereitet wird. Man kan ein Säckgen aus Wohlgemuth, Quendel, Kümmel und dergleichen bereiten, und selbiges mit einem guten Campherbranntewein benetzen, und hernach, nachdem der Campher in der Luft ein wenig davon verflogen, auflegen, damit es nicht zu sehr beisse. Man muß sich äusserst bemühen, daß die Entzündung nicht zum Aufbrechen komme, weil gar leicht ein kalter Brand darzu schlagen kan. Will es aber, ohngeachtet aller Vorsichtigkeit, sich nicht anders thun lassen, so muß man es mit erweichenden Pflastern und Aufschlägen befördern, wenn es zeitig, öffnen, und nachgehends mit Digestiven und reinigenden Mitteln reinigen, und nachdem das Geschwüre gereiniget, solches endlich mit heilenden Pflastern und Salben zuheilen. Demnach sind die Mittel, so in diesem Zustande gebrauchet werden, folgende, und zwar kan man innerlich, den Schweiß zu befördern, dieses Pulver geben:

Rec.

Rec. Antim. diaphoret.
Succin. alb. ppt.
C. C. S. igne ppt. ana, gr. v.
Sal. Volat. Succin. gr. j.
Cinnabar. Antim. gr. iij. M.

Aeusserlich dienet dieses Pflaster:

Rec. Ol. Aneth.
Rosar.
Sambuc.
Ceræ,
Resin. ana, ℥v.
Piper.
Sem. Cumin. pulv. ana, ℥iß.

Zerlasset die Oele, Wachs und Hartz mit einander, rühret alsdenn das Pulver drein, streichet es auf ein Tuch, und leget es warm über das Gemächt. Auch folgender Umschlag.

Rec. Farin. fabar.
Lac. Caprill. ana, q. s.

Kochet es zu einem Umschlage, und leget es auf das wärmste über. Man kan auch das Bohnen-Mehl in Eßig sieden, und gleichergestalt gebrauchen.

Oder:

℞. Farin. Fabar.
Orob.
Hord.
Lupinor.
Lentic. ana, ℥iß.
Succ. Rut. ℥iiß.
Ol. Chamomill.
Rosar. ana, ℥j.
c. Sp. lixivii dulcis ex oxym. simpl. &c.

Machet es mit rechtem Fleisse zu einem Umschlage, es wird ohne Feuer warm aufgeleget.

Oder:

Rec. Ol. Aneth.
Rosar.
Sambuc. ana, ℥ij.
Piper.
Carv. ana, ℥j.
Butyr. maj. q. s.
F. Catapl.

Auch thut gut dieser Umschlag:

Rec. Ol. Oliv.
Weinhefen, ana, ℥iv.

Siedet es mit einander, und leget es auf den Hodensack, so wird die Geschwulst vergehen. Oder nehmet frisch gemolckene Milch, thut eine Hand voll Hopfen drein, bähet das Gemächt warm drüber, und wenn das geschehen, so hänget dasselbe hinein, so warm es zu erleiden.

SCROTI MORBI, **Kranckheiten des Gemächts.** Das Gemächte ist verschiedenen Zufällen unterworffen, die es entweder gemeinschafftlich mit den Hoden und andern umliegenden Theilen leidet, oder für sich alleine hat, ohne Verletzung anderer Theile. Solchergestalt leidet das Gemächt auf erstere Art bey allen denen Geschwulsten, welche in der Scheide-Haut der Hoden ihren Sitz haben; es mögen entweder wahre Brüche seyn, die von dem Vorfalle des Netzes und der Gedärme erzeuget werden, oder auch Wasser- und Fleisch-Brüche, bey welchen allen das Gemächt zuweilen zu einer abscheulichen Grösse und Geschwulst ausgedehnet wird. Es hat aber auch dasselbe eigene Kranckheiten für sich; wie denn nicht nur eine wäßrige Geschwulst von ungemeiner Grösse daran erfolgen kan, wenn sich das Gewässer in der cellulösen Substantz zwischen der Haut und der Dartos ansammlet, welches die Frantzosen *l' hydrocele par infiltration*, die Lateiner *hydrocelen anasarcodeam* nennen: sondern es pfleget sich auch bisweilen eine Entzündung und darauf folgender heisser und kalter Brand daran zu ereignen, ohne daß die Hoden, oder andere daran liegende Theile, mit verletzet seyn solten. Der heisse Brand am Gemächte kan zuförderst die Folge einer vorhergegangenen wässerigen Geschwulst desselben seyn, und mercket man an, daß er sich bey diesem Zufalle entweder von selbst einfinde, oder aber auf unzeitiges Schröpffen der geschwollenen Haut erfolge. Es kan derselbe entstehen von äusserlichen gewaltsamen Stossen, Schlagen und Quetschen des Gemächts, da denn insgemein der Hoden mit entzündet und aufgeschwollen ist. Ferner kan sich eine Entzündung und heisser Brand am Gemächte von innerlichen Ursachen, oder, wie man zu sagen pfleget, von selbst ereignen, wenn nach starcker Erhitzung des Leibes, der hitzigen Kranckheiten, eine schädliche Unreinigkeit dahin geworffen wird, welche zuförderst eine Entzündung verursachet, die zwar bey jungen, mit Kräfften und guten Säften versehenen Personen entweder glücklich zertheilet oder durch eine Vereyterung kan gehoben werden, bey alten schwachen Körpern aber, oder die durch die vorhergegangenen Kranckheiten sind abgezehret und entkräfftet worden, gar leicht in den heissen Brand übergehet, wie man dergleichen Exempel in **Timäi von Gülden-Klee** Casibus Medicis Lib. III. Cas. 46. und beym **Hildan** Cent. V. Observ. 76. und 77. findet. Endlich kan sich auch ein heisser Brand am Gemächte einfinden, nach denen Operationen, die daran vorgenommen werden, und zwar bey denen Personen, die unreine, mit venerischen Giffte befleckte Säfte haben; bey welchen sich nach der Operation, statt der gewöhnlichen Vereyterung, bisweilen ein heisser Brand einstellet. Dergleichen Exempel **Schaarschmidt** im zweyten Jahrgange seiner Medicinischen und Chirurgischen Nachrichten p. 42. aufgezeichnet hat. Der kalte Brand ist am Gemächte eine gefährliche Sache. Kommt man im ersten Anfange darzu, so kan man durch gehöriges Schröpffen, und darauf gebrauchte dienliche Bähungen wohl noch etwas ausrichten, insonderheit bey Personen, die gute gesunde Säfte haben. Wenn aber die Fäulung, solcher Mittel ohnerachtet, weiter um sich greiffet, so bleibet kein anderes Mittel übrig, als die völlige Wegnehmung des gantzen Gemächts. Ob nun gleich diese Operation sehr mißlich ist; so lehren dennoch die bey den Schrifftstellern befindlichen Anmerckungen, daß sie bisweilen glücklich verrichtet worden, und das Gemächt wieder angewachsen; wenn man nur noch so viel Platz übrig behalten, daß man in gesundes Fleisch schneiden können. Solchergestalt führet **Stalpart van der Wiel** Observat. rar. Cent. 1. Observ. 85. ein Exempel an, da

da von einem heissen Brande, der sich zu einem langwierigen Wasserbruche am Gemächte eingefunden, dieses gäntzlich weggefallen, und die Hoden gantz bloß gelegen: Bey Gebrauch dienlicher Mittel aber wäre der Brand stehen blieben, eine Vereyterung erfolget und das Gemächt so angewachsen, daß es die Hoden bedecket, jedoch sey es glatt gewesen, und habe die Hoden so dichte umgeben, daß man sie nicht habe bewegen können. Hildan Observ. Chirurg. Cent. V. Observ. 76. erzehlet ein Exempel, daß ein Mann in der Trunckenheit auf einmahl eine entzündete Geschwulst am Gemächte mit hefftigen Fieber bekommen, die sich in wenig Tagen in einen heissen und kalten Brand verwandelt, wodurch das Gemächte von oben bis unten gäntzlich weggefallen, und die Hoden bloß da gelegen; Bey Gebrauch dienlicher Mittel wäre es aber wieder drüber gewachsen, und hätte noch darzu neue Haare bekommen; dabey auch etwas venerisches dahinter gestecket. In folgender 77. Anmerckung erwehnet er eines Exempels, da von einem in der Röhre steckenden Fleisch-Gewächse eine gäntzliche Verhaltung des Urins, und auf diese ein heisser Brand am Gemächte erfolget, welches er weggeschnitten und den Patienten glücklich geheilet. Und daß nicht nur die Wegschneidung des Gemächts, sondern auch mit derselben beyder Hoden nicht allemahl tödtlich sey, beweiset Timäus von Güldenklee am oben angeführten Orte mit einem Exempel, da ein Mann, welcher wegen einer Entzündung an beyden Hoden grosse Schmertzen erlitten, durch die Heftigkeit der Schmertzen dahin gebracht worden, daß er ein Scheermesser ergriffen, und sich das Gemächt mit den Hoden glatt vom Leibe weg geschnitten. Da er hierzu beruffen worden, habe sich der Patiente ungemein verblutet gehabt; daher habe er, dasselbe zu stillen, auf die zerschnittenen Samen-Adern ein Pulver von Drachenblute, Armenischen Bolus, Mastix, Tragant Siegel-Erde, Weyrauch, Hasen-Haaren, und subtilen Mehle, von jedem drey Quentgen, mit Baumwolle geleget, es gehörig verbunden, in die Gegend der Nieren Galens kühlende Salbe eingerieben, innerlich blutstillende Mittel gegeben, und mit einem Worte, den Patienten vollkommen wieder geheilet. Doch schreibet er: Der Patiente wäre vor diesem Zufalle wohl bey Leibe, von guter Farbe, lebhafft, munter und sehr aufgeweckt gewesen; nach der Cur aber wäre er blaß, Lenden-lahm, schwach, verdrossen, träge, und folglich von seiner vorigen Beschaffenheit gantz verändert geblieben; und daraus sähe man, welchergestalt die Hoden eine solche Krafft hätten, daß, nach deren Wegnehmung, der gantze Körper verändert würde. Im Jahr 1723. hat Hähnel in Straßburg eine eigene Dissertation de Morbis Scroti geschrieben, welche verdienet nachgelesen zu werden.

SCROTI NIGREDO. Die Schwärtze des Gemächts, so man bisweilen bey Sterbenden beobachtet, will man zwar gemeiniglich einem beygebrachten Giffte beymessen, doch lässet sich solche eher von einer gäntzlichen Stockung und Ersterbung des Geblütes herleiten, zumahl da dieser Theil eine schlechte Spannung und Stärcke der Fasern hat, wenn denn nun eine Stockung, besonders eines verderbten und zur Fäulniß sehr geneigten Geblütes zugegen, so darf man sich desto weniger um eine andere Ursache bekümmern. Besiehe Breßlauer Natur-Geschichte, Vers. XXXII. p. 357.

SCROTI PARACENTHESIS, siehe Oeffnung des Hodensacks, im XXV Bande, p. 598.

SCROTI SUSPENSORIUM, siehe Hodensacksbinde, im XIII Bande, p. 338.

SCROTI SUSPENSORIUM INTERCISUM, siehe Hodensacksbinde, im XIII Bande, p. 339.

SCROTI SUSPENSORIUM TRIANGULARE, siehe Hodensacksbinde, im XIII Bande, p. 339.

SCROTI TUMOREM VARICOSUM, *Brunneri*, (OLEUM AD) siehe *Oleum ad Tumorem Varicosum Scroti, Brunneri*, im XXV Bande, p. 1289.

SCROTUM, siehe Gemächt, im X Bande, p. 764.

SCROTUM CORDIS, siehe Hertzfell, im XII Bande, p. 1826.

SCROTUM SUBVENTRALE, siehe Beutelthier, (Americanisches) im IV Bande, p. 1586.

Scrowsbury, Stadt, siehe Shrewsbury.

Scrumpilgardis, ein Zunahme der Hildegardis, siehe Hildegardis, im XIII Bande, p. 65. u. f.

Scrupel, Lateinisch *Scrupulum*, Frantzösisch *Scrupule*, ist ein gewisser Theil von dem Gantzen, welcher vor sich wiederum getheilet wird; Dahero erste, andere, dritte Scrupel, u. s. w. entstehen. Von einer Stunde, ingleichen von einem Grad ist dieses der sechzigste Theil, welcher auch gewöhnlich eine Minute genennet wird. In dem Geometrischen Längen-Maaß ist ein Scrupel der zehende Theil eines Grans, der hunderte Theil eines Zolles, der tausende Theil eines Schuhes, und der zehentausende Theil einer Ruthe. In dem Flächen-Maaß ist ein Scrupel der zehende Theil eines Riemen-Grans, der hunderte Theil des Quadrat-Grans, der tausende Theil des Riemen-Zolls, der zehen tausende Theil des Quadrat-Zolls, der hundert tausende Theil des Riemen-Schuhes, der tausend mahl tausende Theil des Quadrat-Schuhes, und der hundert tausendmahl tausende Theil der Quadrat oder X Ruthe; das ist, ein Quadrat, so einen Scrupel lang und breit ist. In dem Cörperlichen Maaß ist ein Scrupel der zehende Theil eines Balcken-Grans, der hunderte Theil eines Schacht-Grans, der tausende Theil eines Cubic-Grans, der zehen tausende Theil eines Balcken-Zolles, der tausend mahl tausende Theil eines Balcken-Schuhes, der hundert tausend mahl tausende Theil eines Schacht-Schuhes, der tausend tausend mahl tausende Theil eines Cubic-Schuhes; der zehen tausend tausend mahl tausende Theil

Theil einer Balcken-Ruthe, der hundert tausend tausend mahl tausende Theil einer Schacht-Ruthe und der tausend tausend tausend mahl tausende Theil einer Cubic-Ruthe. Die Bezeichnung, womit man den Scrupel zu bemercken pfleget, ist nach der alten gemeinen Art folgende: 1) Im Längen-Maaß '''' oder IV oder 4; im Flächen-Maaß VI'' oder 8 □ oder X; im cörperlichen Maaß XI'' oder 12 ⬚. Wenn man aber nach heutiger bequemen Art jedes Maaß nur nach Ruthen, Schuhen, Zollen etc. auszusprechen gewohnet ist, und dahero in die Classe der Schuh, Zoll, Gran und Scrupel zwey Ziffern in dem Flächen-Maaß, drey Ziffern aber in dem cörperlichen stellet; So kan man durch alle drey Dimensionen das Zeichen '''' oder IV oder 4 vor die ersten Scrupel nehmen, und nur das Zeichen der Dimension darzu setzen, damit man daraus erkenne, ob vor die Classen der Schuh Zoll Gran Scrupel etc. 1, 2, oder 3 Ziffern abzuschneiden sind.

Scrupel, *Scrupulus*, Frantz. *Scrupule*, ist auch ein Apotheker-Gewichte und der dritte Theil eines Drachmä oder Quentgens, in sich haltende zwantzig Gran. Solchemnach gehen zweyhundert und acht und achtzig Scrupel auf ein Pfund, vier und zwantzig auf eine Untze, zwölfe auf ein Loth, und drey auf ein Drachma oder Quentgen. In den Recepten wird er mit diesem Zeichen ℈ geschrieben.

Scrupel, (Chaldäischer) Lat. *Scrupulus chaldaicus*, ist in der Chronologie $\frac{1}{1080}$ oder der ein tausend und achtzigste Theil von einer Stunde. Die Jüden, Araber und andere Morgenländische Völcker bedienen sich derselben in ihrer Calender-Rechnung und nennen sie Helakim. Da nun 18 Chaldäische Scrupel eine Minute machen, so werden die Minuten in Chaldäische Scrupel verwandelt, wenn man sie durch 18 multipliciret; hingegen die Chaldäischen Scrupel in Minuten, wenn man sie durch 18 dividiret. Also sind 15 Minuten oder eine Viertel-Stunde 270 Chaldäische Scrupel, siehe zugleich **Helakim**, im XII Bande, p. 120.

Scrupel, (Gewissens-) *Scrupulus conscientiæ*, ist ein Grund, um dessen willen man besorget, es möchte vielleicht eine Handlung, die wir entweder vollbracht, oder vornehmen sollen, böse seyn. Z. E. Es lieset einer in der Schrifft, daß Christus sagt: ihr sollt allerdings nicht schwören, und bildet sich ein, daß dadurch alle Eyde verworffen würden. Derowegen, wenn er vor Gericht einen Zeugen-Eyd ablegen soll, ist er besorget, er möchte dadurch Böses thun. Man siehet daraus leichte, daß die Gewissens-Scrupel keinen andern Ursprung als diesen haben, weil die Wahrheit einer Sache in Ansehung unserer Erkänntniß ungewiß ist. Wer demnach sein Gewissen vor solchen Scrupeln verwahren will, der muß sein Gemüth vorhero zu überzeugen bemühet seyn, daß das Urtheil, welches er von einer Sache fället, auch in derselben würcklich gegründet sey. Das Gemüth muß von denen Handlungen überzeugt seyn, daß sie entweder gut und deswegen ausgeübet; oder böse und dahero vermieden werden müssen. So lange sich das Gemüthe aber annoch in einem Zustand befindet, darinnen dasselbe einer Ungewißheit ausgesetzt ist, ob die Handlungen würcklich böse, welche als böse verworffen, oder gut, wie sie als gut betrachtet werden; so lange bleiben die Scrupel immer noch übrig. Wofern aber das Gewissen richtig, und das Gemüth von der Wahrheit des Urtheils überzeugt ist, welches dasselbe von der Handlung, die entweder zu unterlassen oder auszuüben, fället; so verschwinden auch die Scrupel, oder sind wenigstens von keiner Erheblichkeit. Nun kan sich zwar zutragen, daß sich ein Mensch alle Mühe giebet die Scrupel zu heben, und dennoch dabey, aller Bemühungen ungeachtet, keinen Fortgang verspüret. Allein wenn dieses geschiehet so hat sich deswegen niemand einige Schuld beyzumessen; sondern es ist genug, daß derjenige, welchem dieses wiederfähret, sich keines Versehens dabey bewust ist. Siehe zugleich **Gewissen**, im X Bande, p. 1390. u. ff. **Wolffs** Philosoph. Pract. Univ. P. II.

Scrupel der Breite, sind in der Astronomie die sinus der Complemente zu einem oder drey Quadranten, oder des Ueberschusses über einen oder drey Quadranten der Entfernung der Sonne von dem auffsteigenden Knoten in solchen Scrupeln, dergleichen der sinus 60 hat. **Wolffs** Mathematische Anfangs-Gründe, III Th. p. 1367 u. ff.

Scrupel der halben Währe, *Scrupula durationis dimidiæ*, heissen in einer Mond- und Sonnen-Finsterniß der Theil der Mond-Bahn, welchen der Mittel-Punct des Mondes von dem Anfang der Finsterniß bis zu ihrem Mittel, oder auch von dem Mittel bis zu ihrem Ende beschreibet. Wie man sie ausrechnet, zeiget **Wolff** in seinen Elementis Astronomiæ § 859, 906. In den Sonnen-Finsternissen werden sie auch von einigen LINEA INCIDENTIÆ genennet. Sie dienen die Zeit zu determiniren, wie lange die Finsterniß währet.

Scrupel der Verfinsterung, *Scrupula defectus*, heissen in der Ausrechnung der Mond-Finsternisse der Theil des Diameters des Monds, welcher in den Erd-Schatten kommt. In der Rechnung der Sonnen-Finsternisse aber der Theil des Diameters der Sonne, der von dem Mond verdecket wird; und zwar beyderseits in solchen Minuten und Secunden gerechnet, wie in der Astronomie der scheinbare Diameter sowohl des Mondes als der Sonne gerechnet wird. Sie dienen die Grösse der Finsternisse zu determiniren, und geschiehet gemeiniglich in der Astronomie die Anweisung, wie derselben Grösse durch Rechnung zu finden sey.

SCRUPULA, ein gewisser Theil des Lachtermaasses, nach der Decimalrechnung. **Voigtel**, Geometr. Subterr. part. 1. §. 1.

SCRUPULA CASUS, *Scrupula incidentiæ*, heissen

heissen in einer Total-Finsterniß an dem Mond der Bogen der Mond-Bahne, den der Mittel-Punct des Monds von dem Anfang der Finsterniß bis zu dem Augenblick beschreibet, da er gantz in den Erd-Schatten verfällt. Wie man sie ausrechnet, zeiget **Wolff** in seinen Elem. Astron. §. 861. Sie dienen, den Anfang der Finsterniß zu bestimmen.

SCRUPULA DEFECTUS, siehe **Scrupel der Verfinsterung.**

SCRUPULA DURATIONIS DIMIDIÆ, siehe **Scrupel der halben Währe.**

SCRUPULA EMERSIONIS, heissen in einer Total Finsterniß der Bogen der Mond-Bahn, welchen der Mittel-Punct des Mondes von dem Augenblicke an, da die gäntzliche Verfinsterung aufhöret, bis zum Ende der Finsterniß beschreibet.

SCRUPULA INCIDENTIÆ, siehe *Scrupula casus.*

SCRUPULA MORÆ DIMIDIÆ, heissen in einer Total-Finsterniß der halbe Bogen der Mond-Bahn, welchen der Mond in der Helffte der Zeit beschreibet, da die gäntzliche Verfinsterung währet Wie man sie ausrechnet, zeiget **Wolff** in seinen Element. Astron §. 860. Sie dienen die Zeit zu bestimmen, wie lange die gäntzliche Finsterniß währet.

SCRUPULA PROPORTIONALIA, heissen in der alten Theorie des Monds die sechzig Theile von dem Unterscheid zwischen denen Prostaphæresibus Epicycli in Perigaeo und Apogæo. Man findet hiervon ein mehrers in **Möstlins** Epitome Astronom. Lib. IV. p. 364 & seqq.

SCRUPULA PROPORTIONALIA LONGIORA, sind in der alten Astronomie sechzig Theile des Ueberschusses der grösseren Länge, wovon **Möstlin** in Epitom. Astronom. Lib. IV. p. 390. Nachricht giebet.

SCRUPULA PROPORTIONALIA PROPIORA, sind in der alten Astronomie sechzig Theile des Ueberschusses der kleinern Länge, wovon gleichfalls **Möstlin** in dem nur angeführten Orte mehrere Nachricht ertheilet. Von diesen allen findet man unter dem Worte: **Theorie der Planeten,** ein mehrers.

SCRUPULE, siehe **Scrupel.**

SCRUPULOSA INGENIA, werden diejenigen Ingenia genennet, welche bey steten Anstoß und Zweifel in ihren Verrichtungen zum öftern stille stehen. Man heißt sie auch sonst bisweilen HÆSITANTIA, DUBIA oder AMBIGUA.

SCRUPULOSA RELIGIO, siehe *Religio scrupulosa*, im XXXI Bande, p. 525.

Scrupulosität, *Scrupulositas*, ist eine besondere Gemüths-Kranckheit, da man an allen zweifelt und ungewiß ist, so bey Erkänntniß der Wahrheit eine grosse Hinderniß ist. Es hat dieses Mißtrauen mancherley Grade. Einige sind darinnen gar soweit gegangen, daß sie gezweifelt, ob sie wachten oder träumeten, andere erregen aber nur Zweiffel, und können zu keinem Schluß kommen. Es ist dieser Fehler bey manchen Gelehrten und Ungelehrten anzutreffen, bey Gelehrten, die alle Wissenschafften vor gantz ungewiß halten, die in den Gedancken stehen, es liesse sich alles disputiren, es wäre fast gar keine Wahrheit in der Welt, unser Verstand wäre zu verderbet, wir wüsten fast gar nichts; bey Ungelehrten, die sich immer fürchten, dieses ihr Unternehmen werde nicht angehen, sie würden nicht fortkommen, sie trauen ihrem eigenen Urtheil nicht Diese Scrupulosität, die der Nebel ist, durch welchen sie die Möglichkeit und Wahrheit nicht erkennen mögen, schadet in vielen Stücken der Glückseligkeit der Welt. Es bleiben hierdurch viel Wahrheiten zurück, die sonst von ihnen erfunden, oder beurtheilet und vorgetragen werden könten, die Wahrheiten werden auch von ihnen nicht als Wahrheiten, sondern nur als Muthmassungen und als ungewisse Sätze vorgebracht, und andere werden hiedurch auf auf eben dergleichen Gedancken verleitet. Sitzen solche Leute in Collegiis, so sehen sie wohl die Scrupel, die sich bey dieser oder jener Sache ereignen könten, sinnen sich auch wohl unnöthige Zweiffel aus, die fast gar nicht möglich sind, bleiben aber immer auf einem Flecke, und wissen keinen Schluß noch Resolution zu fassen und zu finden. Sie wollen nichts versuchen sie zweifeln bey allem ihren Unternehmen und bringen sich also um manches Glück, das sie sonsten hätten erlangen können. Will man den Leuten dieses Vorurtheil aus dem Kopff bringen, so muß man ihnen zeigen, was vor unumstößliche Wahrheiten und Gewißheit in der Welt, nicht allein bey den Wissenschafften, sondern auch in dem menschlichen Leben anzutreffen die noch kein eintziger mit Bestand wiederlegen können, man muß ihnen vorstellen, daß viel herrliche und nützliche Sachen erfunden worden, und ihnen zu erkennen geben, daß es eben so ungegründet, wenn man urtheilen wolte, dieses wird von dir nicht können erfunden und beurtheilet werden, bevor man alle Bemühungen angewendet, und den Grund der Ungewißheit und Unmöglichkeit eingesehen, als wenn man urtheilen wolte, man würde nicht geschickt seyn, eine gewisse Last aufzuheben, bevor man alle Kräffte darzu angestrenget.

SCRUPULOSITAS, siehe **Scrupulosität.**

SCRUPULUM, siehe **Minute**, im XXI Bande, p. 4015. ingleichen **Scrupel.**

SCRUPULUS, **Scrupel**, bedeutet eigentlich ein kleines spitziges Steinlein; alsdenn wird es im verblümten Verstande angenommen, und heisset so viel als die Gemüths-Unruhe, der Zweifel, die Gewissens-Angst u. s. f. Siehe davon mit mehrern **Scrupulosität**, ingleichen **Scrupel (Gewissens-).**

SCRUPULUS, siehe Scrupel.

SCRUPULUS CHALDAICUS, siehe Scrupel (Chaldäischer)

SCRUPULUS CONSCIENTIÆ, siehe Scrupel (Gewissens-).

SCRUPUS, ist bey denen Rednern eine Art eines Räthsels, so schwer aufzulösen ist. Micrälii Lex. Philosoph. p. 1245.

SCRUTANTIUM, (ACTA LITTERARIA) siehe *Societas Scrutantium*.

SCRUTANTIUM SOCIETAS, siehe *Societas Scrutantium*.

SCRUTARI, heißt eigentlich so viel als Scruta versare, oder sich um die geringsten Dinge bekümmern; deswegen wird es nachgehends gemeiniglich von geheimen Dingen gebrauchet, welche man zu erforschen bemühet ist. Siehe zugleich Forschen, im IX Bande, p. 1520. und Prüfen, im XXIX Bande, p. 1027.

SCRUTATIO, *Scrutinium*, bedeutet anfangs die Prüfung oder die Untersuchung von dem, was jemand im Schilde führet; sodenn das Examen eines Subjects, ob es zu einem Amte tüchtig sey, oder wie weit sich sein Vermögen in den Studien und andern Geschicklichkeiten erstrecke; und endlich die Conferirung der Stimmen bey einer Wahl, welches Subjectum die mehresten habe. Nachgehends aber wird dieses Wort in einem genauern und engern Verstande genommen, da es diejenige Prüfung und Untersuchung bedeutet, welche mit den Catechumenis in der ersten Kirche, ehe sie noch zur Taufe gelassen werden konnten, von den Catechismus-Lehrern angestellet wurde. Es geschahe dieses in den Fasten, und wurde gedachte Prüfung zu sieben verschiedenen mahlen vorgenommen, damit man recht erforschen möchte, welche unter diesen so geschickt und in ihrer Glaubens-Lehre gnugsam gegründet wären, daß die Taufe den nächsten Sabbath vor dem Pascha an ihnen könnte vollzogen werden. Die erste und andere Prüfung wurde dem 4 Tag oder Mittwoche, desgleichen an dem Sabbath der dritten Woche in der Fasten vorgenommen. Die dritte und vierte geschahe an eben den Tagen in der darauf folgenden Woche, wobey aber mehrere Umstände beobachtet wurden; deswegen selbige in dem Ordine Romano, oder Papistischen Kirchen-Agende, FERIA SCRUTINII, oder der Tag der Prüfung genennet wird. Die fünfte und sechste geschahe an eben den bereits gedachten Tagen, doch in der fünften Woche; die letzte aber erfolgte den vierten Tag oder Mittwoche in der sechsten Woche. Man mercket aber dabey noch dieses an, daß jedweden Soñtag zuvor die gantze Gemeine der Gläubigen auf folgende Weise zu der bevorstehenden Handlung eingeladen wurde: Geliebten Brüder, es ist euch bekannt, daß die Zeit der Prüfung vorhanden, an welcher unsre Auserwehlte in göttlichen Dingen unterrichtet werden; Zu dem Ende werdet ihr insgesamt den vierten Tag gegen neun Uhr mit gebührender Demuth erscheinen, damit wir das himmlische Werck, wodurch der Satan mit allen seinem Wesen vertrieben und die Thür zum Himmel eröffnet wird, auf eine unsträfliche Weise ausrichten können. Durand Lib. VI. c. 56. Zuweilen wird auch diejenige Frage, welche der Priester bey einem ehelichen Verbindniß an die Verlobten thut, um dadurch beyder Einwilligung zu erkennen, mit dem Namen eines Scrutinii oder Untersuchung belegt. Macr. Hierolex. Rupert L. IV. Off. div. c. 17. Basil. M. de Bapt. Augustin. L. II. de Symb. c. 2. Arnd. Lex. Antiqu. Eccles. Bey den Canonisten heißt es ins besondere eine Weise, die Stimmen bey einer Wahl zu sammlen, ohne daß man weiß, wer derjenige sey, welcher seine Stimme giebt, dergleichen nicht allein unter den Domherren in den Stifftern, sondern auch bey Erwählung eines Pabsts in dem Conclave unter den wählenden und votirenden Cardinälen gebrauchet, wovon Conclave im VI Bande, p. 903 u. f. nachgesehen werden kann. In Engelland bedeutet *Scrutinium* dasjenige Begehren, wenn man verlanget, daß bey der Wahl eines Parlament-Gliedes, Aldermanns oder Sheriffs ꝛc. die Stiñen noch einmahl aufgenommen werden sollen.

SCRUTINII FERIA, siehe Scrutatio.

SCRUTINIO ORDINE FACIENDO (DE) ist die Aufschrift des 7 Titels aus dem XII Buche des Justinianischen Codicis und handelt von der Ordnung, welche man bey Anstellung eines Examinis beobachten soll.

SCRUTINIUM, siehe *Scrutatio*.

SCRUTINIUM PRÆLIMINARE, heist bey denen Canonisten das vorläufige Examen des von dem Kirchen-Patron zu einem erledigten geistlichen Amte präsentirten Candidatens, ob und in wie fern sich derselbe darzu geschickt befinde, oder nicht. Siehe Pfarr-Recht, im XXVII Bande, p. 1289.

SCRYTHEA, eine in alten Zeiten bekannt gewesene Stadt in Sicilien, siehe *Acristia*, im I Bande, p. 379.

SCTA, siehe Rathschluß, im XXX Bande, p. 968; ingleichen *Senatus-Consultum*.

SCTUM, siehe Rathschluß im XXX Bande, p. 968; ingleichen *Senatus-Consultum*.

Scu, Scy, ein altes deutsches Wort, welches so viel bedeuten soll als Schuh. Falckensteins Nordgauische Alterth. p. 291.

St. Scubilio, war in der Normandie um das Jahr 480 gebohren, und ein Gesell des Bischoffs zu Arranches, St. Paternus; wie sie denn auch mit einander um das Jahr 565 verstorben, und beyde an einem Ort begraben worden sind, siehe St. Paternus, im XXVI Bande, p. 1291.

Scudalupis, (Peter Arlens. de) siehe Arlensis, (Petrus) im II Bande, p. 1505.

Scudamore, (Jacob) aus Herefordshire, studierte in Oxford, schrieb ein Englisches Gedichte enburlesque aus dem 1 und 2 Buch der Ilias unter dem Titul Homer à la mode 1664, wovon 1681 der andere Theil vom 9 Buch des Homerus von andrer Hand heraus kam. Als er sich nach Hereford zu seinen Freunden gewandt hatte, und daselbst im Schwimmen sich üben wolte, ersoff er 1666. Wood Athenæ Oxon.

Scudari, eine grosse und feste Stadt in Albanien, siehe Scutari.

Scuderi, (de) siehe Scudery (de).

Scuderius, (Frantz) ein Spanischer Jesuit, war zu la Parra, in der Diöces Cuenza gelegen, 1523 gebohren, und trat 1556 in die Societät, schrieb in seiner Muttersprache das Leben St. Juliani, Bischoffs von Cuenza, und starb an diesem Ort als Coadjutor Spiritualis 1572. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Scudery, (George von) ein Frantzösischer Comicus, und Bruder der Frau von Scudery, war gebohren 1601 zu Havre de Grace, trieb in der Jugend die Poesie starck, that verschiedene Reisen, wohnte einigen Feldzügen bey, kam 1650 in die Academie Francoise, bekam hernach das kleine Gouvernement zu Notre Dame de la Garde in Provence, und starb 1667 den 14 May zu Paris. Er hat sich durch seine theatralische Wercke, und überhaupt durch seine Poesie sehr bekannt gemacht, auch damit bey den meisten grossen Beyfall erhalten, obgleich **Boileau** sehr vieles daran auszusetzen gefunden. Doch sind nicht alle Schrifften, die unter seinem Nahmen heraus gekommen, seine Arbeit, indem seine Schwester unterschiedliche derselben verfertigt hat. Sonst werden von seinen Schrifften folgende angeführt:

1. XVI Frantzösische Tragödien und Comödien;
2. Le Temple, ein groß Gedicht auf den König und Cardinal **Richelieu**;
3. Observations sur le Cid;
4. Lettre à l'illustre Academie;
5. La preuve des passages allegues dans les observations sur le Cid;
6. Lettre a Messieurs de l'Academie Francoise sur le jugement qu'ils ont fait du Cid & de ses observations;
7. Reponce a Mr. de Balzac sur le meme sujet;
8. L'Apologie du Theatre;
9. Les Harangues de Manzini traduites de l'Italien;
10. Le Cabinet de Mr. de Scudery;
11. Discours politiques des Rois, Paris 1648 und 1663. in 12.
12. Poesies diverses;
13. Alaric ou Rome vaincue, poeme heroique;
14. Le Calloandre fidele traduit de l'Italien du Marini;
15. L'amour Tyrannique.

Histoire de l'Academie Franc. **Niceron.** mem.

Scudery, (Heinr.) von ihm ist im Druck vorhanden: Eines Christen täglicher Wandel, Cassel, 1635. in 8. ingl. Frf. 1685. in 24.

Scudery, **Skudery**, **Scuderi**, (Magdalene de) eine berühmte Frantzösische Dame im 17 Jahrhundert, war zu Havre de Grace 1607. aus einem alten Adelichen Geschlecht entsprossen, welches sich aus Neapolis in die Provence begeben, und daselbst niedergelassen. Sie kam aber gar zeitig nach Paris, und besuchte bey dem Anwachs ihrer Jahre das Hotel von Ramballet, allwo damahls eine stete Zusammenkunft derer geschicktesten und aufgeweckteſten Köpfe war. Da sie nun in deren Umgang ihren Verstand trefflich bereichert, sonsten aber gar wenig in ihrem Vermögen hatte, fieng sie an, um etwas zu verdienen, allerhand Romane zu schreiben, und legte darait so besondere Ehre ein, daß auch selbst die gelehrtesten und ansehnlichsten Leute sowohl innerhalb als ausser dem Reich sich um ihre Freundschafft bewarben. Es sind aber in ihren Romanen bisweilen wahre Historien zum Grunde gelegt worden, wie denn sonderlich in demjenigen, so den Titul führet: le grand Cyrus, und welchen nicht ihr Bruder, wie dabey vorgegeben worden, sondern sie selbst verfertiget haben soll, das allermeiste den Printzen von Conde, **Ludewig** von Bourbon, angehet. Mit ihrer **Clelie** hat es gleiche Bewandniß, welche Schrift überdis auch, wie alle die andern, sonderlich deswegen gerühmet wird, weil sie nicht mit abentheuerlichen Liebes-Händeln angefüllet, sondern viele gute Lehren enthält, am allerwenigsten aber etwas vorbringt, so keuschen Gemüthern einen Anstoß geben könnte. Die Königin Christina von Schweden beehrte sie nicht allein mit ihren Briefen, sondern schickte ihr auch ihr Portrait, und ein Brevet von einer Pension. Die Academie degli Ricovrati zu Padua erwählte sie nach dem Tode der berühmten und gelehrten **Helene Cornaro** zu ihrem Mitgliede, wie sie denn fast in allen solchen Academien eine Stelle erlangt, darein Personen von ihrem Geschlechte aufgenommen werden. Im Jahr 1671 erhielt sie in der Academie Francoise den Preiß der Beredsamkeit; wegen ihrer netten Verse aber ward ihr der Zunahme der **Frantzösischen Sappho** gegeben. Als ein Frantzösischer Poet ein lächerlich Schreiben an den König im Nahmen der Liebhaber machte, und denselben, weil man des Nachts nicht sicher zum Frauenzimmer gehen könte, ersuchte, denen Spitzbuben Einhalt zu thun, verfertigte sie eine schertzhafte Apologie vor die letztern in Versen, darauf ihr im Nahmen der Spitzbuben ein kostbar Present gemacht wurde, welchen Possen die Hertzogin von Montausier angestifftet hätte. Der Cardinal **Mazarini** ließ auch die Hochachtung, welche er vor sie trug, in seinem Testament sattsam spüren, und ausser dem Jahrgelde, welches der König **Ludewig** XIV ihr auf Anhalten der Frau von **Maintenon** verordnet, verschaffte ihr der Cantzler **Boucherat** noch eine andere. Sie trug eine gantz besondere Zuneigung zu dem Herrn von Pelisson, der sich auch nicht unerkänntlich bezeigte, und ihr mit gleicher Aufrichtigkeit begegnete. Weil sie aber alle beyde überaus heßlich von Gesichte waren, hat solches bey andern zu vielen Schertz Anlaß gegeben. In ihrem Alter aber ward sie endlich gantz taub, nahm aber doch Besuch an, da denn ihre Bedienten alles nachschreiben musten, worauf sie solches las, und sodann antwortete. Sie starb den 2 Junius 1701 im 95 Jahre ihres Alters, und bey so grosser Hochachtung, daß 2 Kirchen mit einander in Streit geriethen, welcher unter beyden ihr Leib zur Beerdigung solte anvertrauet werden. Sie hat übrigens viel geschrieben, wie ihr denn der berühmte **Menage** nachgerechnet, daß sie 80 Bücher aus ihrem eigenen Kopffe verfertiget. Der Catalogus von solchen ist folgender:

1. Con-

1. Converſations Morales;
2. De la Converſation;
3. De plaiſirs;
4. De la Connoiſſance d' autrui & de ſoi même;
5. Contre ceux qui parlent peu reſpectueuſement;
6. De la Religion;
7. De parler trop, ou trop peu contre ceux, qui decrient le gouvernement, quelqu' il ſoit;
8. Des paſſions que les hommes ont inventé;
9. De la Complaiſance;
10. De la Diſſimulation & de la Sincerité;
11. De l' indifference;
12. Les Bains des Termopiles, ou la converſation; wurde im Jahr 1732 zu Paris wieder aufgelegt.
13. De la Crainte;
14. De la Magnanimité;
15. De la Politeſſe;
16. De l' abſence;
17. De la Douceur;
18. De la fierté;
19. De l' inclination;
20. De l' air galant;
21. Du Menſonge;
22. De l' ennuy ſans ſujet;
23. De la Maniere d' écrire des lettres;
24. De la gloire;
25. De la Poeſie Françoiſe jusq' a Henry huitieme;
26. De l' eſperance;
27. De l' envie;
28. De la pareſſe;
29. De la Tirannie;
30. De l' Uſage;
31. De la Colere;
32. De l' incertitude;
33. De la haine;
34. De la diſcretion;
35. De la jalouſie;
36. De l' avarice;
37. De l' inegalité;
38. De la Mediſance;
39. l' Hiſtoire des converſations de l' amitié;
40. De l' Hipocriſie;
41. l' Hiſtoire de Morale;
42. Sentimens de Confutius ſur divers Sujets;
43. Deſcription de - - du Repentir;
44. - - - du diſcernement;
45. - - - des Louanges;
46. l' Hiſtoire de la Conquetterie;
47. - - - de la Modeſtie;
48. - - de la diverſité des amitiez;
49. - - de l' impatience;
50. - - Quels ſont les plus grandes douceurs de la gloire ou celles de l' amour;
51. - - de l' experience;
52. - - des fleurs & des fruits;
53. - - des deſirs;
54. - - de fauſſes conſolations;

55. - - des impertinens;
56. Hiſtoire du Prince Ariamene des Papillons;
57. Obſervations ſur les papillons;
58. de la reconnoiſſance;
59. Ibrahim ou l' illuſtre Baſſa, 4 Bände.
60. Les femmes illuſtres, 2 Bände.
61. Le grand Cyrus, 10 Bände.
62. Clelie, 10 Bände.
63. Celinte;
64. Hiſtoire de Mathilde d' Aguilar, in 12. Haag 1736.
65. Aciane;
66. la Promenade de Verſailles & l' hiſtoire de Celamine;
67. Le Diſcours de la gloire, welcher den Preiß in der Academie Francoiſe davon getragen, Paris 1671 in 12.
68. Sappho, ou l' heureuſe inconſtance;
69. Almahide ou l' Eſclaue Reine;
70. La Cleopatre, in 8. Paris 1656. 12 Bände.
71. Les entretiens ſur differentes matieres;
72. des Converſations de morale, ſo die Frau von Ziegler ins Deutſche überſetzet, 1735 in 8.
73. des Converſations ſur divers ſujets, Amſterdam 1682 in 2 Duodez-Bänden.
74. des Converſations nouvelles, Haag 1710 in 12.
75. Entretiens de morale, Paris 1693 in 12.
76. Nouvelles Converſations de la morale, Haag 1692. in 12.
77. Nouvelles fables en vers.

Ueber dieſes ſoll ſie noch einige Schrifften und Gedichte hinterlaſſen haben, ſo noch nicht einmahl gedruckt worden, wie denn von den letztern einige in Fellers monument. inedit. p. 62 u. ff. abgedruckt ſtehen. Hamb. Remarqven im Jahr 1701. *Lettres hiſt. & galant.* T. I. p. 179 ſeqq. *Journal des Savans.* 1701. Baillet. Jugem. ſur les poet. Franc. Peliſſon hiſt. de l' acad. Franc. T. I. *Melange hiſtorique.* Niceron Memoir. T. XV. *Continuat.* Prim. des Ziegleriſchen Schauplatzes und Labyrinths N. 70.

Scudi, eine Päbſtliche Müntze, ſiehe Scudo.

SCUDINGUM, eine kleine befeſtigte Stadt in der Franche Comte, ſiehe Salins, im XXXIII Bande, p. 926.

Scudiz, Stadt, ſiehe Schkeudiz, im XXXIV Bande, p. 1625.

Scudo, Lat. *Scutatus*, eine Müntze in Italien, von Silber und Gold, aber ungleichem Werth. Scudo d' Argento zu Venedig gilt neun Lire oder Pfund und zwölf Soldi, nach unſerm Werth etwas mehr als dreyßig Meißniſche Groſchen. Scudo Romano gilt zehen Pauli, und nach unſerm Werth etwas über anderthalben Reichsthaler. Ein Scudo d' Oro hält an Gold eine halbe Doppia oder Spaniſche Piſtole. Siehe Scudo d' Argento, ingleichen Müntzen (Päbſtliche) im XXII Bande, p. 507.

Scudo d' Argento oder Veneto, iſt eine Silber-

Silber-Münze in Venedig, welche daselbst neun Lire und zehen Soldi oder dreyßig Groschen gilt. Scudo d' Oro hat zu Neapolis dreyzehen Carlini oder einen Thaler dreyzehen Groschen neun Pfennige, bis bey nahe zwey Thaler. Scudo corrent hat allda eilf Carlini oder einen Thaler acht bis sechzehn Groschen, so viel als ein Piaster oder Ducaton ohne Agio. Scudo di St. Marco oder Fiorentino hat in Venedig neun Pfund, zwölf Soldi oder einen Thaler sechs Groschen, und neuntehalb Pfennig nach unserm Gelde, ohne Agio. Scudo d' Argento zu Genua hält sieben Pfund und zwölf Soldi, nach unserm Gelde einen Thaler neun Groschen, siehe **Münze (Genuesische)** im XXII Bande, p. 483. Scudo di Cambio macht allda vier Pfund, gilt nach unserm Werthe siebenzehen Groschen.

Scuermann, (Caspar) ein Niederländischer Poet und Rechtsgelehrter von Antwerpen, des **Janus Gruterus** sonderbahrer Freund, schrieb

1. Somnium de Christoph. Plantini morte, Antwerpen 1590.
2. Consilia, welche sein Sohn hat heraus geben wollen,

und starb in seiner Geburtsstadt 1618 den 15 August. **Swεertius** Athen. Belg.

SCULA, Berg und Wald, siehe **Skul.**

Sculcus, (Stephan) der Rechten Doctor und Professor, wie auch Spoliorum Commissarius im Neapolitanischen, gebürtig von Crotone, wurde 1670 Bischoff zu Geraci, 1686 aber durch ein Päbstl. Breve solcher Würde wieder entsetzet. **Ughellus** Ital. Sac. T. IX. p. 399. Siehe **Girace**, im X Bande, p. 1498.

SCULDAIS, siehe *Sculdasius.*

SCULDASCHIUS, siehe *Sculdasius*

SCULDASIO, siehe *Sculdasius.*

SCULDASIUS, *Sculdais*, *Sculdaschius*, *Sculdasio*, ist eigentlich nichts anders, als das Deutsche Wort Schultz, oder Schultheiß, dessen sich schon **Otfrid** bedienet. Z. E. Lib. III. c. 3. Evangel.

> In quam ein Schuldheizo,
> Bi nothurft heizo,
> Bat er sin Wort gimeinti,
> Er finan Scalk heilti.

Es war diese Benennung hauptsächlich in der Lombardey gebräuchlich, und wurde dadurch ein unter dem Judice stehender Richter, dem aber der Saltarius und Decanus noch wieder unterworffen waren, verstanden. L. Longob. Lib. I. Tit. 25. l. 50. Decanus aut Saltarius - componat -- sculdasio suo - - Et sculdasius judici suo. Gleichwie nun, wie wir bey dem Artickel **Richter** im XXXI Bande, p. 1314 u. ff. angemercket, zu vermuthen, daß die Francken diejenigen, welche bey denen Longobarden Judices hiessen, Comites genannt, so sind die Sculdasii als wie Vicarii oder Centenarii anzusehen, wie solches deutlich aus der Zusammenhaltung des C. 3. Addit. 4. Capitular. und des C. 10. L. 1. Tit. 17. L. Longob. erhellet. Nehmlich wenn es in dem erstern heisset: Collectæ ad male faciendum fieri, omnimodis prohibeantur - - Auctor vero facti, si fuerit Præpositus vel Advocatus sive Centenarius vel qualibet alia dignitate prædita libera persona; so wird in dem letztern, allwo eben diese Verordnung wiederholet wird, gesetzet: Auctor vero facti, si fuerit advocatus, vel præpositus, sive sculdais, vel qualibet alia dignitate prædita libera persona. Mit diesen Sculdasiis müssen die Sculteti, welche in denen spätern Zeiten in denen Reichs-Städten von dem Kayser verordnet worden, nicht verwechselt werden. Siehe Schultheiß, im XXXV Bande, p. 1580 u. ff.

SCULINÆ oder *Seculnæ* heissen in denen alten Römischen Rechten sowohl, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern bisweilen so viel, als die sonst so genannten Sequesters. Siehe Sequester.

SCULPSIT, er hat gestochen, oder ausgefertiget. Es pflegen sich die Kupfferstecher und andere Künstler dessen zu bedienen, daß sie solches nebst ihren Namen auf die von ihnen verfertigte Kupffer-Blatten setzen, und damit anzeigen, wer solche gestochen.

SCULPTORES, **Bildhauer**, sind solche Künstler, welche in ihren Wercken der Natur nachahmen, und sowohl allerley Menschen-Thiere-Blumen- und Früchte-Gestalten, als auch andere zum Zierrath dienende Kunstsachen, aus Holtz, Stein, und Gips wohl zu bilden wissen. Es fängt aber ein Bildhauer nicht so gleich an, das Bild, so er zu verfertigen willens, auszuarbeiten, sondern formet zuvor sein Modell in Wachs, Thon oder Gips, welches alles behöriger massen vorher zubereitet werden muß. Wenn nun das Modell verfertiget, schreiten sie zu dem Werckstücke selbst, welches in die Vierung ausgehauen. Dieses theilen sie in die völlige Grösse und Statur des Bildes, mit den am weitesten ausgehenden Gliedern der Arme und Beine, messen alles fleißig ab, und bemercken es mit der Kohle. Wenn nun solches Maas auf dem Werckstücke rund herum gehet, alsdenn fängt man an hinein zu hauen, doch wird inzwischen immer wieder gemessen, von dem Modell ab, auf das Werckstück, damit man an der Maas nichts verliere, bis es endlich seiner Figur und dem Modell gleich und ähnlich hervorkomme. An allen Bildern aber müssen die Muskeln, Adern und Rippen, wie ingleichen die Arme und Füsse wohl in Acht genommen werden. Ein stehendes Bild soll eine gerade Bleyrechte Linie haben, oben herab von des Halses Kehle, der Leib hinunter, bis auf den Lasttragenden Fuß. Beydes, ein sitzendes und auch stehendes Bild soll das Angesichte allezeit dahin wenden, wo der Arm vorn hinaus zeiget. Die Beine, es seyn gleich sitzende oder stehende Bilder, sollen ehrbarlich, und nicht zu weit von einander stehen. Die gehenden Bilder sollen nicht weiter schreiten, als eines Fusses Länge, wie die Menschen von Natur im Gebrauch haben, daß, wenn im Berühren und Fortgehen der rechte Fuß vornen hinausgehet, alsdenn hingegen auf selbiger Seiten der Arm zurück weichet, und wenn der lincke Arm vorher kommet, alsdenn der lincke Fuß zurück bleibet. Solchergestalt wechseln immer Arm und Beine auf jeder Seiten mit einander um, gleichwie an den unvernünfftigen vierfüßigen Thieren,

Thieren, wenn sie gehen oder laufen, ebenmäßig die hintern und vördern Füsse stets ümwechseln. Ein Künstler soll ferner in den Bildern das Alter, die Complexion und Naturen wohl zu unterscheiden wissen. Die Jugend, als zur Frölichkeit geneiget, muß auch lieblich, angenehm, und frey von Art erscheinen. Die jüngern Mannsbilder zeigen sich ohne Schwermüthigkeit, wacker, frey und ledig. Den Männern gebühret ein kecker und fester Stand. Den Alten wird etwas in die Hände gegeben, so ihnen behülflich, die schwachen Leiber zu ertragen, und präsentiret man sie mit müden Beinen, gebückt, verzagt und geneigt zur Ruhe. Die Jungfrauen, Nymphen und Schäferinnen werden reitzend und schön von Gliedern, lebhaft, liebreich und angenehm vorgestellet. Die ehrbaren Frauen haben eine züchtige, keusche und demüthige Gestalt. Die viererley Complexionen, wie auch die Bewegungen des Gemüths, als Zorn, Furcht, Schamhafftigkeit, Angst, Mißgunst, Neid, Leid, Traurigkeit, Verzweifelung und Freude verändern auch des Menschen Gestalt, Angesicht, Geberden und Farben; ingleichen hat man nicht weniger auf der Personen Profeßion und Beruf ein Absehen zu machen. Kurtz, eine jede Person muß in der Gestalt gebildet seyn, daß sie sofort aus ihrem Gesichte, Actionen und Geberden eigentlich erkannt werde. Und diese Erkenntniß befördern sonderlich die Kleider, deren Form, Farben und Falten ebenmäßig nach dem Geschlecht, Alter, Stand und Stellung der Personen, auch nach alten und neuen Landes-Gebrauch einzurichten seyn.

SCULPTURA, siehe **Schnitzwerck**, im XXXV Bande, p. 589.

SCULPTURA SIMA, siehe **Halberhaben Schnitzwerck**, im XII Bande, p. 229.

SCULPTURE, siehe Schnitzwerck, im XXXV Bande, p. 589. ingleichen **Bildhauerkunst**, im III Bande, p. 1831.

SCULTELLA, ein Fluß in der Italiänischen Provintz Romagna oder Romandiola. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 459.

Scultena, ein Fluß, siehe **Panaro**, im XXVI Bande, p. 485.

SCULTENNA, ein Fluß im Obern Theil Italiens, dessen **Livius** Lib. I. dec. 5. Meldung thut, siehe **Panaro**, im XXVI Bande, p. 485.

Scultenna, ein Dorff in der Gegend, wo der Fluß gleiches Nahmens der Scultenna entspringt. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II.

SCULTETATUS OFFICIUM, siehe **Schulzen-Lehn**, im XXXV Bande, p. 1644. desgleichen Schultheiß, p. 1580 u. ff.

SCULTETIA, kommt in einigen alten Urkunden aus der Mitte des dreyzehenden Jahrhunderts vor, deren verschiedene in **Walthers** Silesia Diplomatica anzutreffen sind, und bedeutet so viel als das Schultzen-Lehn. Siehe deswegen Schultheiß, im XXXV Bande, p. 1583 u. ff. und **Schulzen-Lehn**, p. 1644.

SCULTETICUM FEUDUM, siehe **Schulzen-Lehn**, im XXXV Bande, p. 1644.

SCULTETI OFFICIUM, siehe **Schultzen-Lehn**, im XXXV Bande, p. 1644.

SCULTETUS, siehe, Schout, im XXXV Bande, p. 1064; ingleichen Schultheiß, im XXXV Bande, p. 1580 u. ff.

Scultetus, Geschlecht, siehe **Schulte**, im XXXV Bande, p. 1560. u. ff.

Scultetus, Personen dieses Nahmens, siehe **Prätorius**, im XXIX Bande, p. 140 u. ff. **Scholtz**, im XXXV Bande, p. 977 u. ff. **Scholtze**, ebend. p. 979 u. ff. **Schulte, Schulten, Schultens, Schultes**, ebend. p. 1560 u. ff. **Schultetus**, ebend. p. 1577 u. ff. ingleichen **Schultz, Schultze**, ebend. p. 1606 u. ff.

Scultetus, Schultetus, (**Abraham**) Doctor und Professor der Theologie zu Heidelberg, wie auch Chur-Pfältzischer Hof-Prediger, Beicht-Vater u. Kirchen-Rath, war den 24 August 1566 zu Grünberg in Schlesien gebohren, woselbst sein Vater, **Georg**, Zunfft-Meister; die Mutter aber, **Catharina**, eines Raths-Verwandten Tochter war. Bis 1582 blieb er in seiner Vaterstadt, und ließ sich daselbst in guten Künsten und Wissenschafften unterrichten; hernach aber begab er sich nach Breßlau, um seine angefangene Bemühungen mit allem Ernste fortzusetzen. Allein er muste bald von dar wieder weg, weil der zu Grünberg entstandene Brand seinen Vater um alles Vermögen gebracht hatte. Deswegen war dieser willens, seinen Sohn auf ein Handwerck zu thun. Weil er aber keine Lust dazu hatte, und das Studiren nicht wolte fahren lassen, so suchte er Gelegenheit, einen Lehrmeister abzugeben. Er bekam auch eine gar gute Condition bey einem Bürgermeister zu Freystadt, wobey er zugleich **Abraham Buchholtzern**, der durch seine chronologische Schrifften bekannt ist, predigen hörte. Im Jahr 1584 that er eine Reise nach Polen, das folgende Jahr aber gieng er nach Görlitz in die Lausitz, da er 2 Jahr lesen hörte, und zugleich auch selbst andere unterrichtete. So lebte er auch 1588 und 1589 zu Wittenberg, wo er sich vornehmlich auf die Weltweisheit legte, und hierauf zu Heidelberg **Daniel Tossan** und **Francisc. Junius** in der Gottesgelahrheit mit unermüdeten Fleisse hörte, daß er im Jahr 1591 Magister wurde, und mit guten Beyfall selbst so lange Collegia lesen konnte, bis man ihn 1594 zum Prediger annahm. Dieses Amt verrichtete er zu Schrisheim bey Heidelberg etliche Monate, bis ihn der Churfürst von Pfaltz, **Friedrich** V, zu einem seiner Prediger machte. Im Jahr 1598 wurde er Pastor bey der Kirche zu St. **Franciscus** in Heidelberg, und 2 Jahr darauf kam er in das Consistorium. Er ist offt zu Kirch- und Schul-Visitationen desselben Landes gebraucht worden, welches ihn doch nicht verhinderte, allerhand mühsame Schrifften zu verfertigen. Als er 1606 nach Neustadt reisete, um allda mit einem Mathematicus wegen Herausgebung eines gewissen Buchs zu reden, traf er in einem Wirthshause zu Speyer den Wittenbergischen Professor, **Samuel Hubern**, an, mit welchem er auf sein Verlangen eines Morgens von 9 Uhr an bis um 3 Uhr Nachmittage in Gegenwart etlicher Lutherischen Prediger von der Prädestination disputirte. Er begleitete den Printz von Anhalt 1610 in den Jülischen Krieg, und ließ sich dabey die Kirchen-Sachen in den Quartieren ernstlich ange-

angelegen seyn. Im Jahr 1612 folgte er dem Pfaltzgraf Friedrichen V nach Engelland, da er sich mit den gelehrtesten Leuten bekannt machte. Im Jahr 1614 that er eine Reise an den Brandenburgischen Hof, weil der Churfürst willens war die Lutherische Religion fahren zu lassen, und deswegen mit ihm die Sache überlegen und ausmachen wolte. Nach seiner Zurückkunft nach Heidelberg wurde er Hofprediger; welches Amt er aber 1618 mit einer theologischen Profeßion daselbst verwechselte, und zugleich unter David Pareus die Doctor-Würde in der Gottesgelahrheit annahm. Kurtz darauf gieng er als Deputirter nach Dordrecht, und wohnte der bekannten Versammlung der Geistlichen mit Paulo Tossano und Henrich Altingen bey. Anfangs suchte er die Gemüther zu vereinigen, als es aber nicht angieng, vertheidigte er die Lehren der Contra-Remonstranten aus allen Kräfften. Das folgende Jahr hatte ihn sein Herr seinen Deputirten nach Franckreich mitgegeben, allwo er ihnen predigte. In eben diesem Jahr befand er sich als Kirchen-Rath zu Franckfurt am Mayn, woselbst damahls Ferdinand II zum Römischen Kayser erwehlet wurde. Von dar begleitete er seinen Churfürsten auf der Reise nach Böhmen, predigte daselbst und in Schlesien mit grossem Beyfall, und als er nach der unglücklichen Schlacht bey Prage sich nach Schlesien retiriret, entschloß er sich, wieder nach Heidelberg zu gehen, und einen Professor abzugeben. Er war kaum angekommen, so war es mit allen academischen Lectionen aus, weil der Feind vor den Thoren war, und die meisten Professores sich anderwärts hin zu salviren suchten. Er begab sich dahero nach Bretten, um von dar nach Schorndorf ins Würtzburgische und im August 1622 nach Emden in Ost-Frießland zu gehen. An diesem letztern Orte nahm er mit Bewilligung seines Churfürsten eine Prediger-Stelle an, die er aber nicht lange verwaltete, indem er 1625 den 24 Octobr. die Welt gesegnete. Er hat 3 Frauen, aber doch nur eine Tochter gehabt. Man hat ihn beschuldiget, daß er seinen Churfürsten die Böhmische Crone anzunehmen beredet, und eben dieses hat man ihm als einen grossen Fehler ausgelegt, daß er in der Schloß-Kirche zu Prage die Bilder herunter nehmen lassen. Er hat aber jenes geläugnet, und dieses als recht und Christlich vertheidiget. Er hielt davor, daß die Reformirten gar nicht wider die Lutheraner schreiben solten, weil die Streit-Schrifften die Uneinigkeit nur vermehrten, auch nichts nützten, und daß dieses Stillschweigen am bequemsten sey, den Frieden zwischen ihnen zu befördern. Unter seinen Schrifften wird die medulla patrum, so in 4 Theilen in 4. (die 2 ersten zu Neustadt an der Hardt 1605, die beyden letztern zu Heidelberg 1609 und 1613) herausgekommen, vor das beste gehalten. Sonst sind auch von ihm unter andern folgende vorhanden:

1. Idea concionum
   a. In Esaiam, Hanau 1609 in Fol.
   b. In Psalmos, Franckfurt 1620 in 4.
   c. In Epistolam ad Ebræos, Franckfurt 1634 in 4.
   d. In Epistolas Pauli ad Romanos.
2. Observationes grammaticæ, logicæ, historicæ & theologicæ in historiam JEsu Christi, Franckfurt 1622 in 4.
3. De precatione tractatio logica & theologica, Neustadt 1603 in 8. Franckfurt 1619 in 8.
4. Johannes Baptista logice descriptus, ist mit dem vorigen zusammen gedruckt.
5. Annalium Evangelii passim per Europam 15. salut. partæ seculo renovati decas prima ab an. 1516 ad an. 1526 & decas secunda ab an. 1526 ad an. 1636. Heidelberg 1618 u.f. in 8.
6. Biblische Betkunst.
7. Kirchen- und Psalmen-Postill, Leipzig 1611 in 4. ingl. Frf. 1669 in Fol.
8. V Predigten von der Auferstehung Lazari, Heidelberg 1621 in 4.
9. Or. de vita Laur. Ludovici, Görlitz 1594 in 8.
10. Or. de conjungenda philologia cum theologia, welche seinen Deliciis Pragensibus Evangelicis vorangesetzt.
11. Königl. Wahl-Predigt, Amberg 1620. in 4. Es sind zwo Predigten, welche er in der Schloß-Kirche zu Prag gehalten.
12. Confutatio Baronii de Baptist. constitut. Rom. Frf. 1601 in 4.
13. Ecclesia vetus & nova, Frf. und Heidelb. 1618 in 8.
14. Axiomata concionandi, Franckfurt 1618. in 12.
15. De Idolis & imaginibus, ebend. 1621. in 4.
16. Scultetus Orthodoxus, ebend. in 4.
17. Exercitationes Evangelicæ in loca diffic. S. Scripturæ IV. Evangelist. Amsterd. 1624 in 4.
18. Observationes in Matthæum & Marcum, Frf. 1622 in 4.
19. Kirchen-Reformation in Deutschland, Frf. 1618 in 4.
20. Unterricht von fürnehmsten Hauptstücken Christl. Lehre, ebend. 1624 in 12.
21. Weg zum rechten Glauben, ebend. 1619 in 12.
22. Allerhand Christliche Predigten, ebend. 1610 in 4.
23. Leichen-Predigten, ebend.
24. Gelasii Cyziceni Commentarius actorum Concil. Nicæni, 1604 in Fol.
25. Jubel-Predigten, welche dem Jubilæo academico, so zu Heidelberg in 4. 1618 herausgekommen, beygefügt sind.
26. Colloquia Calviniana, welche er unter Verschweigung seines Nahmens wider den Herrn D. Hoe herausgegeben, aber damit schlecht bestanden.
27. Ethicorum Libri duo.
28. Sphæricorum libri tres.

29. Scholia & notæ in Orationem, quam *Sam. Huberus* an. 1593 Wittebergam vocatus de dissidiis in religione publice habuit. Er zeigt hierinne vornehmlich die Fehler und Irrthümer an, welche nurgedachter Huber dabey in der Vernunfft-Sprach-Lehre und Gottesgelahrheit begangen.

Er hat auch nebst diesen eine historische Einleitung in die Bücher altes Testaments fertig gehabt, welche aber, wie er selbst erzehlt, nach der unglücklichen Schlacht bey Prag den Jesuiten oder Soldaten mit noch verschiedenen andern Schrifften in die Hände gekommen. **Frehers** Theatr. **Witte** Diarium. **Lucä** Schles. Denckwürdigk. **Bayle. Fellers** Monument. inedit. **Gryphius. Sculterus** in narrat. apologetica de curriculo vitæ, so zu Emden 1625 in 4 gedruckt worden.

Sculterus, (Alexander) von ihm ist bekannt: Chronographia s. Annales omnium fere Regum, Principum ab orbe condito ad an. 1545. Rom 1596, in Fol.

Sculterus, Schulterus, (Bartholomäus) ein Bruder des Zacharias, von welchem unten ein besonderer Artickel handelt, lebte zu Ende des sechzehenden Jahrhunderts, u. s. trieb sonderlich die Mathematischen Wissenschafften, und wurde anfangs College des Gymnasii zu Görlitz, nachmahls aber ein Rathsherr, folgends Bürgermeister, und endlich vom Kayser geadelt; gab

1. Land-Charten von Meissen und Lausitz;
2. Opus sciatericum;
3. Den von **Tycho de Brahe** geschriebenen Brief;
4. Vitas Christi & Apostolorum, Franckfurt 1660, in 4.
5. Calendarium ecclesiasticum & horoscopium perpetuum, Görlitz 1578, in 4.
6. de origine & curatione pestis;
7. Gnomonicen s. tract. de solariis zu Görlitz 1572 in 8.

heraus, und starb 1614, im 74 Jahr. **Grossers** Laus. Merckw. **Hofmanns** Lex. univers. **Witte** Diar.

Sculterus oder **Schulterus, (Barthol.)** ein Rechtsgelehrter und berühmter Practicus in Breßlau, war gebohren zu Oelse in Schlesien den 13 Sept. im Jahr 1563, starb zu Prag am Schlage den 2 Apr. 1616 im 53 Jahr seines Alters. **Cunrad** Siles. Togat.

Sculterus, Schulterus, oder **Schultze, (Chr.)** der Heil. Schrifft Doctor, wie auch Pastor an der St. Jacobs-Kirche zu Stettin, und des dasigen Consistorii Assessor, war zu Stargard in Pommern den 10 Decembr. 1602 gebohren. Sein Vater, **Heinrich Schultze** oder **Schulterus,** war Doctor der Medicin, und ein berühmter Practicus zu Stargard, und sein Groß-Vater, **Caspar Schultze,** Cämmerer zu Franckfurt an der Oder. Weil dessen Mutter etliche Tage nach seiner Geburth starb, so ward er, da er kaum ein Jahr alt war, zu seiner Groß-Mutter nach Stettin gebracht, von welcher er, wie auch von seinem Vetter, Johann Voßio, bis in sein eilftes Jahr erzogen ward, worauf er wiederum nach Stargard gekommen, und in die dasige Schule, welche unter dem damahligen Rector, **Thomas Reddemer,** in grossem Ruhme war, aufgenommen worden, in welcher er so viel Fleiß anwendete, daß er sich nach 4 Jahren in das Gymnasium zu Stettin begeben konnte. Allhier bediente er sich der Unterweisung **Christ. Hunichii, Casp. Kohls, Daniel Cramers,** und **Joach. Prätorii.** Nachdem er nun 3 Jahre lang seine Studien daselbst fortgesetzt hatte so nahm ihn seines Groß-Vaters Bruder, **Christoph Sculterus,** ein berühmter Rechtsgelehrter, und nachmahliger Königl. Schwedischer Rath und Commissarius zu Magdeburg, nach Anhalt-Cöthen, zu sich, und ließ ihn durch **Wolffg. Ratichium,** der sich durch seine neue Didactic, in den Wissenschafften geschwind zuzunehmen, damahls hervor that, und zu Cöthen sich aufhielt, zu den Academischen Studien vorbereiten. Nachdem er sich nun ohngefähr ein halbes Jahr daselbst aufgehalten, und besonders in der Hebräischen Sprache fest gesetzt hatte, so bezog er die Universität Leipzig, hörte daselbst die berühmten Lehrer, **Vincenz Schmuck, Polycarp Lyserum, Heinrich Höpfnern, Phil. Müllern, Joh. Friederici,** und fieng selbst nach Jahres-Frist an, anderen die Hebräische Sprache beyzubringen. Währender Zeit er sich zu Leipzig Studierens wegen aufhielt, so that sich **M. Martin Trost,** auf dem Gymnasio zu Cöthen durch seine ausnehmende Erkänntniß in der Arabischen Sprache hervor. Er begab sich deßwegen, gleich da die Leipziger gewöhnlichen Ferien einfielen, 9 Wochen zu gedachten **Trost** nach Cöthen, und erlernte bey ihm die Anfangs-Gründe der Arabischen Sprache. Im Jahr 1622 besuchte er die Universität Jena, und hörte daselbst vornehmlich **Majorn, Gerharden** und **Himmeln;** disputirte 4 mahl unter gedachten Männern über theologische Sätze, und nahm alsdenn die Magister-Würde der Philosophie an, las auch Collegien über **Glaßii** Philologiam Sacr. und über das 1 Buch Moses. Hiernächst vertheidigte er als Präses etliche Theses de Literis, punctis & accentibus Hebræorum, und ward alsdenn zum Adjuncto der Philosophischen Facultät ernennet. Hierauf gieng er, weil sein Vater mit Tode abgegangen, einige Zeit nach Hause, begab sich aber bald darauf wieder nach Jena. Jedoch kurtz darauf bekam er die Vocation als Pastor zu St. Jacob in Stettin, welches Amt er auch, nachdem er zuvor zu Jena, nach gehaltener Inaugural-Dissertation: de Apostasia primorum parentum, die Doctor-Würde erlangete, im Jahr 1625 antrat. Er verheyrathete sich darauf mit seines Antecessors **M. Paul Schertzens,** Tochter, **Elisabethen,** mit welcher er 10 Kinder erzeuget, davon der älteste Sohn, **Heinrich,** auf auswärtigen Universitäten den Studien obgelegen. Er starb nach einer langwierigen Kranckheit den 22 Junii 1649. Von seinen Schrifften sind folgende bekannt, als

1. Analysis typica concionum CCXLV in Jobum, Stettin 1647, in Fol.
2. Proditor Christi detectus, in II Predigten, Stettin 1636, in 4.

3. Geist-

3. Geistlicher Todten-Crantz, oder Leich-Predigten, in IV Theilen, Stettin 1639, 1642, 1644, 1645, in 4.
4. Eine Trauer-Predigt, IX Leich-Predigten und eine Buß-Predigt, Stettin 1645, in 4.
5. Disputatio inaug. de Peccato Protoplastorum primo, ex Gen. III, 1. 8. Jena 1624, in 4.
6. Disputatio de Litteris, Punctis & Accentibus Hebræorum.

Wittenii Memoriæ Theolog. Dec. VIII. p. 1049. u. ff. *Prätorii* Homilet. Büch. Vorrath.

Scultetus, (Christ. Ernst) von ihm ist bekannt: Beständigste Seelen-Vergnügung durch Betrachtung des allertheuersten JEsus-Namens, Hamb. 1707, in 8.

Scultetus, (Conrad Eselor) von Nürnberg gebürtig, kommt in einer alten Urkunde vom Kayser *Henrich* VII um das Jahr 1309 vor. Siehe **Ludwigs** Relqu. MSt. T. X. p. 166.

Scultetus, (Daniel Severin) oder Schultetus, oder Schultze, der Philosophie Magister und des Ministerii Candidat, gebürtig von Hamburg. Sein Vater war M. **Joachim Schultetus**, Diaconus zu St. Jacobi in Hamburg. Weil er nicht ausser Hamburg gewolt, und lieber für sich zu bleiben beliebet, stund er in keinem öffentlichen Amte; lebte aber wegen seiner Theologischen Wissenschafft und Redlichkeit in guten Ansehen. Er wechselte sonderlich mit den Reformirten viele Schrifften, und invitirte sie uns näher zu treten. Er starb den 29 Decembr. 1712, im 67 Jahre, da er noch den 25, als am ersten Feyer-Tage, geprediget hatte. Seine Schrifften sind:

1. Kurtze Verfassung der Evangelischen Lehre, Hamb. 1679, in 8.
2. Antididagma contra Expositionem fidei B. Bossueti, Hamburg 1684, in 8.
3. Nothwendigkeit der Verbesserung der Reformirten Lehre, ebend. 1684, in 8.
4. Diagraphe rerum Fidei, Hamburg 1686, in 8.
5. Epicrisis ad articulos Argentoratenses, Franckfurt 1686, in 8.
6. Nichtigkeit des Päbstlichen Meß-Opffers, ebend. 1686, in 8.
7. Animadversiones ad nuperum Scriptum Petri Perjurii, ebend. 1687, in 8.
8. Judicium supremum, a Deo factum in Scriptis Prophet. & Apostol. de causa inter Evangelicam & Reformatam Ecclesiam disceptata, Leipzig 1689, in 8.
9. Panoplia sacra, ebend. 1691, in 8.
10. Stereoma Doctrinæ Evangelicæ, Hamb. 1692, in 8.
11. Testimonium Spiritus, per Prophet. & Apostolos pro Doctrina salutis datum, Leipzig 1692, in 8.
12. Iterata Ecclesiæ Reformatæ invitatio ad pium in Doctrina fidei consensum, 1697, in 8. und Jena, 1707, in 8.
13. Amica disceptatio cum Benedicto Picteto, Leipzig, 1699 in 8.
14. Assertio amplissimæ divinæ gratiæ ad Responsionem Bened. Picteti, Hamb. 1701, in 8. und wiederum zu Leipzig, 1707, in 8.
15. Friedens-Gedancken, Hamb. 1703, in 4.
16. Universalismi reformati Discussio, ad Epistolam Irenicam Theolog. Strimesii, Hamb. 1703, in 8.
17. GOttes heiliger, guter Wille, betreffend der Menschen Bekehrung und Seeligkeit, Hamb. 1704, in 4.
18. Hypotyposis, seu succincta depulsio Errorum Romanæ Eccles. ad J. B. Bossueti hist. variat. protest. Jena 1704, in 8.
19. Irrthüme der Römischen Kirche, vom Ablaß, Meß-Opfer und Fegefeuer, Hamb. 1705, in 8.
20. Wohlgemeinte Warnung für die Gemeinschafft des Gottesdienstes der Mennonisten, Hamb. 1706, in 8.
21. Mehrerer Beweis der Nichtigkeit des Päbstlichen Meß-Opffers, Hamb. 1706, in 8.
22. Evangelisches Glaubens-Bekänntniß einer gewesenen Mennonistin, Hamb. 1707, in 8.
23. Der weise Kirchen-Bau, wider Strimesium, Hamb. 1711, in 8.
24. Tractatus de scientia theologica & pietate Doctorum Evangelii, Flensb. 1712, in 4.
25. Gratia S. Spiritus negotiosa, ebend. 1712, in 4.
26. Animadversiones Irenicæ ad Langianam de Theologia irregenitorum sententiam, Leipzig, 1712, in 4. darunter die mit angedruckten Löscherischen Notiones theologicæ de illuminatione impii orthodoxi begriffen sind.
27. Bet-Stimme der Krancken und Sterbenden, Hamburg 1707, in 12.
28. Wag-Schale, darauf der Römischen Lehre Ungrund und Nichtigkeit; und der Evangelischen fester Grund und Wahrheit für Augen gestellet wird, Hamb. 1685, in 12.
29. Wo stehts geschrieben? Nirgends: Päbstlicher Ungrund, Hamb. 1697, in 12.
30. Wo stehts geschrieben? Im Worte Gottes: Lutherischer Grund, Hamb. 1698, in 12.
31. Ausgefegtes Fegefeuer der Papisten, Hamb. 1699, in 12.

Nov. Liter. German. Deutsche *Acta Erudit.* **Walchs** Religions-Streitigkeit extr. & intra, III Theil.

Sculteus, oder Schultetus, (David) der Philosophie Magister und Candidat des heil. Predigt-Amts, war ein Sohn M. Peter Schulteti, Diaconi zu St. Catharin in Hamburg, woselbst er den 16. Sept. 1679 gebohren. Er studirte anfänglich auf dasigen Gymnasio, und hielte 1697. den 8. April Orationem metricam, unter dem Titul: Hamburgum florens. Im Jahr 1698. den 20. Octobr. vertheidigte er unter dem Beystand des berühmten Gerhard Meyers in dem dasigen Gymnasio eine Disputation: de Salute Aristotelis. Im Jahr 1699. den 31. Oct. disputirte er gleichfalls in dem dasigen Gymnasio unter dem berühmten Johann Friedrich Meyer, Doctorn und Haupt-Pastorn zu St. Jacobi: de voto Lutheri: Deus vos impleat odio Papæ, und im folgenden Jahre unter eben demselben, de Pietista, per status Evangelicos accusato & damnato. Im Jahr 1700. um Johannis zog er nach Wittenberg und ward daselbst den 28. April des folgenden Jahres Magister der Philosophie. Im Jahr 1702. den 23. Dec. hielt er unter Herrn D Heinrich Klausing seine Disputation de Doctis Præcocibus. Im Jahr 1703. habilitirte er sich unter dem berühmten Schurzfleisch mit einer Disputation de Formula dicis causa, und vertheidigte gleich darauf zu zweyen mahlen als Präses seine zwey Disputationes de fœminis, prima ætate, eruditione & scriptis illustribus. Im Jahr 1704. reisete er um Michael nach Rostock und hielt 1705 den 25 Julii unter dem Beystande D. Johann Fechtens eine Disputation, welche fast in alle locos Theologicos lief. Den 1. Aug. begab er sich von dannen, gieng über Güstrow, Berlin, Wittenberg, Leipzig, Halle, Magdeburg, und kam den 24. eben desselben Monats wieder nach Hamburg. Nach welcher Zeit folgende Schrifften von ihm ans Licht gestellet worden, als

1. Innocentia Theologorum Hamb. contra Godof. Arnold. aliosque asserta. Hamb. 1706. in 4.
2. Schediasma de Doctoratu Theologico, apud Reformatos non assumendo, ebend. 1708. in 8.
3. Erste Eröffnung der Schaubühne der gelehrten Jugend, ebend. 1708. in 8.
4. D. Mart. Luthers und Casp. Calvörens gantz ungleiche Lehren von der Vereinigung der Evangelischen und Reformirten, ebend. 1709. in 4.
5. Der von Schulen zur Kirchen berufene Hamburgische Prediger, 1709. in 8. bey welcher letzten Schrifft man seinen Lebens-Lauff findet.

Er starb den 25 April 1705.

Beuthners Hamburgis. Staats- und Gelehrt. Lexicon pag. 332. Walchs Einleitung in die Relig. Streitigk. III. Th.

Sculteus, Scholtz (Friedrich) lebte nach der Mitte des Sechzehnden Jahrhunderts, und wurde anfangs, nemlich im Jahr 1574, bey dem Gymnasio St. Elisabeth in Breßlau zum Lehrer, und 1576. an der Kirche St. Salvatoris daselbst zum Prediger verordnet. Nachgehends erhielte er das Pastorat zu Conrads-Wald und Langewiese im Fürstenthum Brieg; endlich wurde er wieder nach Breßlau zurück beruffen und bekam das Diaconat an der Kirche St. Elisabeth. Er starb hierauf an der Pest den 3 Novembr. 1584 im 32sten Jahr seines Alters. Eberti Leorin. Erudit

Sculteus, oder Schultetus, (Friedrich) einer aus denen Hirschbergischen Scholtzen, die über 200 Jahr allda bekannt und berühmt sind, war zu Hirschberg, (wo sein Vater Gregorius Schultetus ein Weinhändler und Stadtkeller gewesen,) den 25. September 1571 gebohren, studirte zu Breßlau und zu Franckfurt an der Oder, wurde darauf anfänglich, nemlich 1596, Diaconus zu Bolckenhayn über 3 Jahr lang, hernach kam er nach Seitendorff und Katschdorff, wo er noch 48 Jahr das Predigt-Amt verwaltet, und ist darauf den 27 Junius 1648. im 51 Jahr seiner Kirchendienste gestorben. Aus seinem Nahmen fliessen durch ein Anagramma die Worte: Cursu rectus & fidelis. Sein Leben hat Theod. Krause in seiner Schlesischen Priester-Quelle beschrieben. Grossens Jubel-Priester-Historie I. Theil p. 373.

Sculteus, Schultetus, Scholtze, (Friedrich) ein Lutherischer Theologe, und Sohn des nur gedachten Sculteus, war gebohren 1602 den 1 Novembr. zu Seitendorf bey Hirschberg in Schlesien, wurde 1631 Pastor zu Groß-Mertzdorf und Groß-Schmelchwitz, 1634 Diaconus zu Schweidnitz, ferner 1636 Con-Rector zu Hirschberg, dann 1637 Prediger zu Herrnmotschelnitz, nach diesem 1649 Superintendent zu Herrnstadt, und endlich 1658 Pastor, Superintendent und Consistorial-Assessor zu Wohlau, schrieb

1. Iliadem malorum Svidnicensium, oder Noth- und Trauer-Stand der Stadt Schweidnitz in Schlesien;
2. Klage und Plage der Tochter Zion;
3. Predigten rc.

Er ward der Religion wegen dreymahl vertrieben, und starb 1658 in der Christnacht zu Wohlau. Cavei hist. lit. Eberts Leorinum eruditum. Köllner Wolaviographia. Witte Diarium Biogr. T. I.

Sculteus, (George) Prediger zu Geischen im Wohlauischen Fürstenthum. Er war zu Radschütz im Guhrauischen 1686 den 10. Jenner gebohren, und begab sich nach erlangten guten Grunde in Wissenschafften und Sprachen auf die Academie zu Wittenberg, wo er die wichtigsten Stücke der Gottesgelahrtheit unter Anführung der berühmtesten Gottesgelehrten fassete, und darinnen durch die ausnehmende Freygebigkeit der Herren von Kanitz und Dyhr, welche er von Jugend auf zu rühmen gehabt, hinlänglich unterstützet wurde. Daselbst nahm er auch die höchste Würde in der Weltweisheit an. Er folgte in seinem Amte dem berühmten Herrn C. Sommer zu obbesagten Geischen, nach seiner Zurückkehr in das Vaterland,

land, dem er auch treulich vorgestanden. Zur Ehe hat er G. A. Fischers, Notarii zu Tschirne, hinterlassene Wittib gehabt, jedoch nur etliche Jahr, indem sie noch vor ihm gestorben. Sein Ende erfolgte den 22. August 1737. Zu Wittenberg hat er vier Decades Hymnopœorum Silesiorum im Jahr 1711. in 8. herausgegeben. **Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens** 1737. p. 492.

Scultetus, (Hieronymus) siehe Schultz, im XXXV. Bande, p. 1612. u. f.

Scultetus, (Joh.) mit dem Zunahmen **Montanus**, der Welt-Weisheit und Artzney-Kunst Doctor und Stadt-Physicus zu Strigau, war am nur gedachten Orte im Monath Junius 1531 gebohren, erfand nach der Zeit 1550 die Terram sigillatam, und starb den 3 Jun. 1604 im 73 Jahr seines Alters. **Henelius, Cunrad** Silef. Togat.

Scultetus, oder Schultetus, (Joh.) ein Medicus und geschickter Chirurgus, war zu Ulm 1595 gebohren, woselbst er einen dasigen Schiffer, Nahmens **Michael Schultes**, zum Vater gehabt. Er studirte zu Padua, woselbst er auch 1621 die Doctor-Würde annahm, und hierauf 1625 von dem Medicinischen Collegio in Ulm zum Mitglied aufgenommen wurde. Er hat am nur gedachten Orte gantzer 20. Jahre hindurch sehr glücklich practiciret, bis er endlich 1645 zu Stuttgard, wohin er zu einem Krancken von Adel geholet worden, in seinem 51. Jahre am Schlage plötzlich gestorben. Von seinen Schrifften ist bekannt: Armamentarium Chirurgicum, welches von **Johann Sculteto** dem jüngern, sodann von **Johann Bapt. a Lamzweerde**, um ein grosses vermehret; am vollständigsten aber von **Joh. Tilingio** zu Leyden 1693. in 8. heraus gegeben, auch von D **Amad. Megerlino** ins Deutsche übersetzt, und zuletzt von **D. Joh. Christoph von Sprögel**, zu Amsterdam, 1741 mit einem vollständigen Regifter heraus gegeben worden, so daß es der ersten Ausgabe bey nahe gar nicht mehr gleich siehet. Die Deutsche Uebersetzung hat folgende Auffschrifft: D. **Johann Sculteti** Wund-Artzneyisches Zeughauß, von seines Bruders Sohn **D. Joh. Sculteto**, mit 56 Kupfern vermehrt und ins Deutsche übersetzt, durch **D. Amadeus Megerlin**, Franckf. 1679 in 4. **Von der Linden** de script. med.

Scultetus, (Joh.) ein Medicus und Bruders Sohn des vorhergehenden, war Stadt-Physicus in Ulm, und starb daselbst an einem Fleckfieber 1663. nachdem er des nur gedachten ältern Sculteti Armamentarium Chirurgicum an vielen Orten gebessert, vermehret, auch mit 56 neuen Kupffern gezieret hatte, wie im vorhergehenden Articel bereits gedacht worden. Er wird zum öfftern mit dem ältern Sculteto verwechselt, welches auch **Herr Reimann** in seiner hist. lit. Tom. VI. p. 809. sehr wohl bemercket.

Scultetus, oder Schultetus, (Johann) gebürtig von Nürnberg, war Doctor der Artzneykunst, und versahe in seiner Vaterstadt die Stelle eines ordentlichen Physicus. In der Academia naturæ curiosorum führte er den Nahmen **Perseus**, und starb 1687. Man hat von ihm

1. Prophylaxin circa præsentem & futurum sanitatis statum, Nürnb. 1665. in 12.
2. Observationes de Andria;
3. de duobus monstris;
4. trichiasin admirandam s. morbum pilarem observatum, Nürnberg 1658. in 12.
5. Raym. Mindereri Kriegs-Artzeney, Nürnberg 1667. in 12.

Welches Buch er mit einigen Zusätzen vermehrt, wobey aber zu wünschen wäre, daß er selbige dem Text des **Minderers** nicht einverleibet, sondern besonders drucken lassen, damit man eines jeden Arbeit unterscheiden könnte.

6. Plantarum culturam, oratione excultam, Nürnb. 1666. in 12.
7. de hydrope ascite cum hydromphalo, welche in den *Ephemeridibus Academiæ* naturæ curiosorum stehen.

Witte Diar.

Scultetus, (Joh. Friedr.) war der Rechten Licentiat, und lebte gegen die Mitte des Sechzehnden Jahrhunderts. Von ihm ist bekannt: Oratio in Augustum, administratorem Magdeburgensem de novo ducatu Saxo-Querfurtensi, Wittenb. 1665. welche auch in dem gelehrten Wercke, so zu Wittenberg unter dem Titel: Duo perantiqua monumenta annis 1728. 1732. ex agro Jutrebocensi eruta atque repetita, cum Idolis Slavorum Jutrebocensium, lucisque hujus loci inter gentiles sacris, quibus accesserunt scriptores rerum Jutrebocensium editi atque inediti, ex variis antiquitatum Documentis cum Indice explicuit atque illustravit M. *Paulus Jacobus Eckhardus*, im Jahr 1734. in 4. heraus gekommen, stehet. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1734. p. 749.

Scultetus, (Jonas) ein Rechtsgelehrter und der Gerichte zu Gurau in Schlesien Protonotarius, war zu Sprotten den 30 Jul. 1603 gebohren, und hat sich durch einige Charten bekannt gemacht, die er von verschiedenen Fürstenthümern Schlesiens geliefert. **Gryphius** leget ihm deswegen ein besonderes Lob in seiner Diss. Isag. de scriptor. Sec. XVIII. illustrant. bey. Er starb zu Groß-Tschirna den 14. Jun. 1664. im 61 Jahr seines Alters. **Cunrads** Silef. Togat.

Scultetus, (Marcus) siehe Schulten, im XXXV. Bande, p. 1565.

Scultetus, (Tobias) auf Bregoschütz und Schwanensee, beyder Rechten Doctor, Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät und Königs von Ungarn und Böhmen Rath und Commissarius wie auch Fiscal des Fürstenthums Ober- und Nieder-Schlesien, war gebohren zu Oschatz in Meissen, den 29 Oct. 1565 und starb zu Breßlau auf der Königlichen Burg den 26 April 1620 im 54 Jahr seines Alters. **Cunrad** Silef. Togat.

Scultetus, (Ulrich) gebohren zu Lentzburg im Canton Bern, ward ein Augustiner-Mönch und Doctor der Theologie, endlich 1333 Bischoff zu Chur, that im Nahmen derer deutschen Reichs-Fürsten 1337. eine Reise nach Rom, um zwischen

schen Benedict XII und dem Kayser Ludwig dem Bayern eine Versöhnung zu stifften, darinnen er aber, weil man auf der einen Seite nichts nachgeben wolte, nicht völlig reußirte, ob er gleich sonst bey dem Pabst sehr wohl gelitten war. Im Jahr 1346 ward er und ein Hauffen Adels von Kayser Ludwigs IV Sohne in einem Treffen gefangen, aber bald wieder auf freyen Fuß gestellet. Im Jahr 1348 erhielt er zu Prag von dem neu erwehlten Kayser Carl IV die Confirmation aller Stiffts-Privilegien, und 1355 gieng er mit Tode ab. Er hat vitas Sanctorum Lucii & Amisonis, Pontificum, u.a.m. geschrieben. **Gandulphus** Diss. de 200 Scriptor. Augustin. p. 345.

Scultetus, (Weighard) von Schulitz, der Weltweisheit und Artzney-Kunst Doctor, wie auch Leib-Medicus und Rath bey dem Fürsten von Siebenbürgen, war zu Trackenburg in Schlesien den 17 Febr. 1590 gebohren, als an welchem Orte sich sein Vater Caspar als Prediger befunden. Er hielte sich eine Zeitlang nebst seinem Fürsten zu Constantinopel auf; als er aber auf der Rückreise begriffen war, wurde er bey Fogara in Siebenbürgen von einigen dazu bestellten Meuchel-Mördern ums Leben gebracht und in einem daselbst fliessenden Wasser unter das Eiß versteckt, es begegnete ihm aber dieses Unglück im Monath November 1630. **Cunrads** Silesia Togata.

Scultetus, oder Schultetus, (Zacharias) ein Philologe aus Görlitz, wolte ein Lexicon Symphoniacum oder Harmonicum aller dazumahl bekannten Sprachen heraus geben, starb aber über dieser Arbeit. **Grossers** Lauf. Merckw.

Scultetus Fontanell-Pflaster, siehe **Pflaster** (Fontanell-) des Scultetus, im XXVII Bande, p. 1482.

Scultingus, (Cornelius) siehe **Schultingius**, im XXXV Bande, p. 1605.

SCULTURBURA, ein ehemahliges Kloster am Rhein gelegen, siehe *Schulturbura*, im XXXV Bande, p. 1605.

Scumandus, oder, wie andere wollen, **Stumandus**, ehemahliger Capitain der alten Sudowiten im Brandenburgischen Preussen. Er war anfänglich ein grosser Feind der Preußischen Ordens-Brüder, und mächtiger Verfolger der Christen, verheerte und verwüstete alles in der Culmischen Gegend, bis endlich der Ordens-Meister, Mangoldus von Sterenberg, glücklicher als seine Vorgänger war, in das Gebiete der Sudowiten in der Gegend von Crasime einfiel, alles verwüstete und verheerte, und selbst die Wohnung des Scumandi in die Asche legte, und mit grosser Beute wieder davon zog. Dieser Scumandus besaß viel Güter in Crasime, und als er die beständigen Angriffe der Ordens-Brüder nicht länger aushalten konnte, verließ er seine Güther, und zog mit seiner gantzen Familie und Angehörigen nach Reussen. Als er eine Zeitlang daselbst gewohnet hatte, wurde er des Exilii überdrüßig, und kam wieder in sein Vaterland. Kaum hatten dieses die Ordens-Brüder erfahren, so fiengen sie mit ihm den Streit aufs neue an, und machten ihn so geschmeidig, daß er endlich mit seinem gantzen Hause und Familie den Christlichen Glauben annahm, und sich den Ordens-Brüdern unterwarf, wo er selbst denselben in Bekriegung der Heydnischen Völcker treulich beygestanden, bis er 1284 gestorben ist. Kurtz vor seinem Ende hat ihn der Priester von Balga, Conrad, gefragt: Wodurch er doch diese Gnade von GOtt verdienet hätte, daß er wäre zum Christlichen Glauben bekehret worden? Er aber hat gesagt: Er habe vor seiner Bekehrung nie etwas gutes gethan, als dieses eintzige, daß er das Bild der H. Jungfrau Maria und ihres Sohnes, als es von den Ungläubigen in Pohlen wäre geraubet und mitten entzwey gehauen worden, von der Erden aufgehoben, mit seinen Kleidern abgewischt, und an einen geziemenden Ort gesetzt hätte. **Dusburg** Chronicon Prussiæ.

SCUNNUS, Stadt, siehe **Rosarno**, im XXXII Bande, p. 821.

Scuntara, ein Flecken, siehe **Schondra**, im XXXV Bande, p. 988.

Scuntira, ist vielleicht ein Ort um den Fluß Schunter im Braunschweigischen gewesen. **Abels** Deutsche Alterth. II Theil, p. 321.

Scuntra, ein Flecken, siehe **Schondra**, im XXXV Bande, p. 988.

Scupello oder **Scopello**, Stadt, siehe *Cetaria*, im V Bande, p. 1910.

SCUPI, Stadt, siehe *Scopia*.

SCUPIS, Stadt, siehe *Scopia*.

Scupolus, (Laur.) ein Clericus regularis von Otranto aus dem Neapolitanischen, schrieb Combattimenti Spirituali, welches Buch in Deutschland, (als zu Mayntz 1673, zu Bremen 1709 in 12 und zu Cöln 1712 unter dem Titul: Seelen-Kampff oder Friede der Seele) Franckreich, und Spanien ist nachgedruckt, auch in Lateinischer Sprache zu München 1662, zu Cölln 1692 in 12, ans Licht gestellet, und daselbst 1707 wieder aufgeleget worden. **Toppi** bibl. Napol.

SCURGUM, Stadt, siehe **Schmeben**, im XXXV Bande, p. 296. **Abel** in seinen Sächsischen Alterthümern, p. 626. hält diesen Ort entweder vor Quarckenburg in Hinter-Pommern, oder vielmehr vor Gartz an der Oder.

SCURIOLUS, siehe **Eichhörnlein**, im VIII Bande, p. 468.

SCURIUM, ein Lateinisches Wort aus der Mittlern Zeit, heißt soviel als horreum, und mag aus dem Deutschen Wort Scheurn gemacht worden seyn. **Meichelbeck** Hist. Frising. Tom. II. p. 141.

SCURRA, siehe **Schelm**, im XXXIV Bande, p. 1198.

Scurrilität, *Scurrilitas*, heißt man denjenigen Fehler, wenn ein Mensch in solchen Dingen, die ein Vernünfftiger im Ernst zu tractiren hat, mit lächerlichen Possen aufgezogen kommt, dahin z. E. sonderlich gehöret, wenn man mit geistlichen und andern ernsthafften Dingen ein Gespötte treibet, welches ein sehr grosser und närrischer Fehler ist, der im gleichen Grad mit demjenigen stehet, wenn einer

einer auf der Gasse gehet, und an statt daß er gehen solte, einher tantzet, auch sich wohl dazu pfeiffet. Und wenn man dergleichen lächerlicher Possen in allen Gesellschafften zuviel macht, mithin seinen Respect auf die Seite setzet, so heist man dergleichen Leute Pickelheringe, oder wenn man es gelinder geben will, artige, poßirliche Köpffe, lustige Räthe.

SCURRILITAS, siehe Scurrilität.

SCURZONERA, siehe Scorzoner.

Scusa, eine Stadt in Doarbeck in Asien.

SCUTA, siehe *Scutum*, ingleichen Schild, im XXXIV Bande, p. 1528.

SCUTA INCLINATA, siehe Schild (gelehntes) im XXXIV Bande, p. 1525.

SCUTALIS CARTILAGO, ist soviel als *Scutiformis Cartilago.*

SCUTA MYRMILONICA, siehe *Myrmilonicus*, im XXII Bande, p. 1727.

Scutara, siehe Scutari.

Scutaras, siehe Scutari.

Scutaret, siehe Scutari.

SCUTA RHOMBATA, siehe Rauten-Schilde, im XXX Bande, p. 1167.

Scutari, ein Gewichte, siehe Rotulus, im XXXII Bande, p. 1291.

Scutari, eine See, siehe Scutarier-See.

Scutari, Scodra, eine Stadt in Griechenland, auf einem hohen Berge, wo vor Zeiten die Illyrischen Könige, und also auch der König Gentius residirten, wird vom Florus II. 13. Scordas genennet. Sie ist nach der Zeit eine Römische Colonie geworden, und ist anietzo die Haupt-Stadt in Albanien, wohl befestigt, die Residentz des Türckischen Bassa in selbiger Provintz, und ein Bischöfflicher Sitz unter dem Ertzbischoff von Antivari, an dem Flusse Bojano liegend, 24 Meilen von dem Adriatischen Meere, und 80 von Ragusa Nordwerts, unter dem 44 Grad 20 Min. der Länge, und 42 Grad 24 Min. der Breite. Diese Stadt wurde von Mahomet II zwey mahl vergeblich belagert, wobey der Türcke so groß Geschütze gebraucht, als man noch nie gesehen hatte, und welches man auf 18 Meilwegs den Donnern gehöret, und 1478 von den Venetianern um Friedens willen den Türcken abgetreten. Die Einwohner nennen sie Scadar, die Türcken Iscodar und die Italiäner Scutari. Allhier ist eine brennende Quelle, die stets Feuer-Flammen auswirfft, und was sie verbrennliches erreichen mag verzehret.

Scutari, Scutaret, Iscodar, Lat. *Scultarium*, vor Zeiten Chrysopolis, oder *Dianæ Fanum*, ein grosses Dorff an der Meer-Küste in Natolien, in Asien, dem Seraglio von Constantinopel gegen über, in Asien gelegen, und ist daselbst ein grosser Roß-Handel. Es hat den Nahmen von dem benachbarten grossen See Scutari, wovon der Titul Scutarier-See zu sehen ist, oder, wie aus dem Stephanus zu ersehen ist, nach anderer Meinung daher, weil die Perser daselbst den Tribut einforderten. Das Serail ist hier etwas alt, hergegen ist die Moschee, welche die Sultanin Valita, Mahomets des IV Mutter, erbauet, desto prächtiger. Der Ort hat eine gesunde Lufft, und ist darinnen Constantinopel vorzuziehen. Es pfleget auch der Groß-Sultan sich unterweilen allhier zu divertiren, weil dieser Ort einen ziemlichen Prospect hat.

Scutari, (Eusebius) war von Vercelli gebürtig, und lebte zu Ende des 15 Jahrhundertes. Er war ein Schüler Georg. Merulä von Alexandria, welcher XX Lust-Spiele des Plauti 1472 zu Venedig, und aufs neue übersehen und ausgebessert 1482 zu Trevigo abdrucken lassen. Er legte daher auf seines Lehrers Anhalten weiter die Hand an die von Merula bey dem Plauto gethane Arbeit, und beförderte 1490 eine neue Auflage desselben zu Meyland. Zuverläßige Nachrichten, II Bande, p. 768 u. ff.

Scutari, (Lac de) siehe Scutarier-See.

Scutari, (Monte di) siehe *Rhamnusius*, im XXXI Bande, p. 1066.

Scutarier-See, Lago di Penta, Lat. *Lacus Labeatis*, eine grosse See in Albanien, welcher 60 Meilen im Umkreisse hat und von allen Seiten mit Bergen umgeben ist, ausgenommen nach Norden zu, allwo an dem Ufer die Türckischen Städte Medon und Dripasto liegen. Hierum sollen ehemahls die Labeates und Pirustä gewohnet haben, von welchen Völckern man aber bey den Scribenten weiter nichts als den blossen Nahmen findet. Beschreib. Dalmatiens.

SCUTARIORUM SCHOLA, siehe *Schola Scutariorum*, im XXXV Bande, p. 918.

Scutariota, (Nicetas) siehe Nicetas Scutariota, im XXIV Bande, p. 484.

SCUTARIUM, siehe Scutari.

Scutarius, (Euseb.) siehe Scutari (Euseb.)

SCUTATUS, Müntze, siehe Scudo.

SCUTE, siehe Schuit, im XXXV Bande, p. 1380.

SCUTELLA, siehe Schüssel, im XXXV Bande, p. 1362, ingleichen Patene, im XXVI Bande, p. 1282.

SCUTELLÆ IRIDIS, siehe Regenbogen-Schüsselgen, im XXX Bande, p. 1755.

SUTELLARIA. *C. B.* siehe *Cassida*, im V Bande, p. 1277.

SCUTELLARIA FACIE TEUCRII, *J. B.* siehe *Cassida*, im V Bande, p. 1277.

SCUTELLARIA PALUSTRIS, siehe Flecken-kraut, im IX Bande, p. 626.

Scutellarius, (Jacob) ein Medicus von Parma, lebte in der Mitte des sechszehenden Jahrhunderts, und schrieb

Commentarium in librum Hippocratis de natura humana, Parma 1568 in 4.

Linden. renovat. p. 495.

Scutellius, (Nicolaus) ein Augustiner-Mönch von Trident, war Doctor der Theologie und in der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache ungemein erfahren. Im Jahr

1531 war er Secretarius bey dem Ordens-General, der ihn nach Viterbo schickte, damit er dem Bischoff daselbst in Herausgebung seines unter Händen habenden Wercks beystehen möchte. Nach dessen Tod begab er sich nach Rom, wurde 1538 und 1539 Provincial seines Ordens von Venedig, 1540 General-Visitator von denen Deutschen Provintzen, und starb zu Trident 1542 den 28 April. Er hat den **Jamblichum** de mysteriis Ægyptiorum ins Lateinische übersetzt, welcher zu Rom 1556 in 4. heraus gekommen, ingleichen das Leben des **Pythagoras** aus dem **Jamblichus** zusammen getragen, so ebend. 1556. in 4. gedruckt, unter andern vielen Schriften aber, welche noch ungedruckt liegen, einen Tractat de unitate, so des Tridentinischen Bischoffs **Bernhard Clesius** sein Symbolum gewesen, einen Tractat de passione Domini samt vielen Reden hinterlassen. **Gandulphus** Diss. de 200 Scriptor. Augustin. p. 273.

Scutepuläus, (Hubert) ein Canonicus regularis der Augustiner, lebte zu Bethlehem bey Löven um 1558 und schrieb

1. Institutionem vitæ beatæ, Antwerpen 1558 in 12 und 1570 in 8 wieder aufgelegt.
2. Flores e S. Gregorii Magni Operibus, Paris 1572 in 12.
3. Flores B. Bernardi.
4. Flores seu sententias locorum communium L. Annæi Senecæ, Antwerpen 1576 in 16.
5. Isidori junioris sententias de bono, ebend. 1566 in 12.

Andreä bibl. belg. **Scheertius** Athen. Belg.

SCUTIA, siehe **Schütt**, im XXXV Bande, p. 1380.

SCUTICI, siehe **Gutici**, im XI Bande, p. 1470.

SCUTIFER, siehe **Schildknappe**, im XXXIV Bande, p. 1545.

SCUTIFERUM FEUDUM, siehe **Schild-Lehn**, im XXXIV Bande, p. 1552. u. f.

SCUTI FEUDUM MILITARE, siehe **Schild-Lehen**, im XXXIV Bande, p. 1552.

SCUTIFORME OS, siehe **Kniescheibe**, im XV Bande, p. 1113.

SCUTIFORMIS CARTILAGO, siehe **Knorpel**, (schildförmiger) im XV Bande, pag. 1542.

SCUTI GENTILITII Quadratura, s. **Quartier**, im XXX Bande, p. 103.

SCUTINGI, ein altes Fränckisches Volck, welches von den alten Burgundischen Hertzogen beherrschet worden, wovon zweyer mit Nahmen in **Eckards** Franc. Orient. T. I. p. 163. als des Magnacharii, und Wandalmari, gedacht wird.

Scutius, (Cornelius) ein Niederländischer Medicus und Mathematicus aus Brügge; wurde zu Löwen 1541 Doctor, lehrte nachgehends zu besagten Brügge die Artzney-Kunst, und schrieb disputationem astrologicam & medicam contra Almanachum P. Bruchesii, in Griechischer und Lateinischer Sprache, so zu Antwerpen 1547 gedruckt worden. **Königs** bibl. vet. & nova. **Sweertius** Athen. Belg. **Foppens** Bibliothec. Belgic. T. I. p. 219.

SCUTOLA, siehe *Scutula*.

SCUTTERA, Kloster, siehe **Schuttern**, im XXXV Bande, p. 1708.

SCUTULA, *Scutola, Cuculum, Cucula, Cucullo*, nach dem Zeugniß Leanders und Strabonis, eine Stadt der Marsen in dem alten Lateiner-Lande. Jetzo gehöret sie zu Abruzzo im Königreiche Neapolis, und liegt bey Albi, gegen Tagliacozzo zu. **Baudrand** T. I. p. 229.

SCUTUM, siehe **Schild**, im XXXIV Bande, p. 1534. u. ff. In der Medicin hat dieses Wort unterschiedene Bedeutung, als in der Anatomie ist *Scutiformis cartilago*, der Schildförmige Krospel, ingleichen wird die Kniescheibe *Scutum* genannt. In der Apothekerkunst und Chirurgie sind unterschiedene Scuta, welche nichts anders als Magenpflaster sind, in Form eines Schildes geschnitten, und in Magenkranckheiten gebrauchet werden, bestehen insgemein aus Pulvern, Hartzen, Gummi, destillirten Oelen und dergleichen.

SCUTUM, ist ein Gefäß, welches in denen Kirchen unter die hängenden Leuchter gesetzet wird, damit nicht die trieffenden Lichter Schaden thun möchten. **Miri** Lex. Antiqv. Eccles. p. 806.

SCUTUM, siehe **Seit**.

SCUTUM EXPECTATIONIS, siehe **Schild**, (Wart-) im XXXIV Band, p. 1536.

SCUTUM HERCULIS, Griechisch Ἀσπὶς Ἡρακλέυς, ist ein Carmen des **Hesiodus**, worinne der Schild nach der Länge beschrieben wird, welchen der **Vulcan** dem **Hercules** gab, als er mit dem **Cygnus**, einem Sohne des **Mars** anbinden wollte. Viele von den Alten haben solches für keine Arbeit des **Hesiodus** ansehen wollen, wogegen es ihm aber **Apollodorus**, **Apollonius Rhodius**, **Megacles** u. a. allerdings zuschreiben. Wenigstens aber ist es doch nur ein Fragmentum eines grössern Wercks, und zwar, wie man will, von den Ἠοίαις μεγάλαις, von welchen aber dennoch auch disputiret wird, ob sie ein Werck des **Hesiodus** gewesen, oder nicht.

SCUTUM MAJUS, siehe **Schild**, im XXXIV Bande, p. 1529.

SCUTUM MEDIUM, siehe **Schild**, im XXXIV Bande, p. 1529.

SCUTUM SOBIESCIANUM, siehe **Sobieskische Schild**.

SCUTUM SPLENETICUM, heißt ein **Miltz-Pflaster**.

SCUTUM STOMACHALE, heißt ein **Magenpflaster**, dergleichen z. E. also verschrieben wird:

Rec. Granor. mastich. elect. ℨvi.
Dissolv. in Spirit. Vin. super ign. & adde:
Balsam. Peruv. ℈j.
Olei absinth. destill. ℈ß.
Nuc. Mosch. expr. ℨß.
M. F. Emplastr. induc. alut. ut F. Scut. stomach. pro Adulto, D. S. Magenpflaster.

Oder: ℞. Empl. de Crust. Panis, ℥j.
Malaxet. Ol. destill. Menth.
Mastich. aa. q. s.
M. F. Scut. stomach. investiend. in Synd. rubr.

SCUTUM STOMACHALE, Brunneri, welches

ches er in seinen Consil. medic. p. 55. also beschreibet:

Rec. Fol. Beton.
Menth.
Calaminth. aa. Mß.
Rosar. rubr. siccar. P. I.
Rad. Calam. arom.
Galang. aa. ʒj.
Cinam.
Caryophyll.
Lign. Aloës, aa. ℈j.
Cort. Citri, ℈j.
Olei Mastich.
Nardin. aa. ℥j.
Nucis mosch. express. ℈iv.
Ceræ,
Terebinth. aa. q. s.

Machet es zu einem Magenpflaster, welches in der melancholischen Hypochondrie zu gebrauchen, aber allezeit bey der Mittags- und Abendmahlzeit abzunehmen, und nicht eher, als drittehalbe Stunde nach dem Essen wieder aufzulegen. Ein anders beschreibet er p. 70. also:

Rec. Galangæ, ʒß.
Calami aromat. ʒj.
Nuc. moschat. ʒß.
Cinamomi elect.
Macis, ana ℈ij.
Xiloaloes,
Caryophyll. ana ℈j.
Sem. Anisi,
Fœnic.
Cumini, aa ℈ij.
Mastich. ℈iv.

Machet es zu einem klaren Pulver und rühret darunter:

Olei Rosar.
Absinth. aa. ʒj.

Denn thut ferner dazu:

Picis,
Resinæ,
Ceræ, q. s.

und machet es zu einem Pflaster, welches ebenfalls zur hypochondrischen Melancholie dienet. Noch eines hat er p. 81, das auf nachstehende Art verfertiget wird:

Rec Ladani,
Ceræ, aa. q. v.

Machet es mit gnung destillirtem Wermuthöle zu einem Magenpflaster.

SCUVEGIA, Stadt, siehe **Eschwege**, im VIII Bande, p. 1868.

Scy, ein altes Wort, siehe Scu.

SCYATHOS, Insel, siehe Sciati.

SCYATHUS, Insel, siehe Sciati.

SCYBALA, trockener Unflath oder Koth, der gleichsam Kügleinweiß, wie bey den Schaafen und Ziegen, hervorkommt.

SCYBRUS, eine ehemahlige Landschafft in Macedonien, welche Stephanus aus dem Theopompo anführet. **Baudrands** Lex. Geogr. T. II. p. 174.

Scydisses, ein hoher Berg in Armenien, der mit den Moschischen Gebürgen, so über Colchis liegen, zusammen hängt. Strabo im II Buch. Auf diesem Berge hat Mithridates Eupator Schatz-Kammern angeleget und befestiget. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 321.

SCYDRA, heut zu Tage Syderocapsa genannt, eine alte Macedonische Stadt in der Provintz Emathia, 8 Deutsche Meilen von Thessalonich gelegen. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 174.

Scygielski, (Stanislaus) dessen Catechismus Monasticus wurde zu Bamberg 1713 in 8 wieder aufgeleget. Es sind die Regeln der Benedictiner darinnen in eine moralische Ordnung gebracht.

SCYLACÆUM, siehe Sqvillace.

SCYLACE, oder SCYLACEUM, nach dem Valerius Flaccus, ehemahls eine Stadt in dem Asiatischen Mysien, zwischen Cyzicum, und dem Olympischen Berge. **Herodot. Plin. Mela. Baudrand.** T. II. p. 174.

SCYLACEUM, siehe *Scylace* und Sqvillace.

SCYLACEUS SINUS, siehe Sqvillaci (Golfo di)

SCYLACIUM, siehe Sqvillace.

Scylander, (Cornelius) ein Medicus zu Antwerpen, aus denen Niederlanden gebürtig, florirte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. De medicina astrologica libr. 4. Antwerpen 1575.
2. De praxi chirurgica, ebend. 1577.

Sweertius Athen. Belg.

Scylax, ein Fluß in Capadocien, welcher in den Fluß Iris oder l' Irio fliesset. **Baudrands** Lexic. Geograph. p. 174.

Scylax, ein berühmter Geographus, von Caryanda in Carien gebürtig, lebte zu den Zeiten des Darius Hystaspes, um das Jahr der Welt 3450, und also 500 Jahr vor Christi Geburth, welcher ihn an den Fluß Indus schickte, um sowol von demselben als der dortigen Seeküste eine Untersuchung anzustellen, und ist er nach dreyßig Monathen wieder zurück gekommen. **Herodot.** IV, 44. Man hat von ihm eine Erdbeschreibung von Europa und Asien unter dem Titul Periplus, so pur Griechisch zu Augspurg 1600, hernach Griechisch und Lateinisch herausgekommen, und von verschiedenen Gelehrten, als Isaac **Voßius**, Amsterdam 1639. in 4. Jacob. **Palmerius**, Jacob **Gronoven**, und andern mit Noten erläutert worden, Leiden (1697) 1700 in 4. und unter andern in Joh. **Hudsons** Geographis Græc. minor. so zu Oxford 1698 in 8 heraus gekommen, Vol. I. befindlich ist. Es erwehnen dieses Buch Aristoteles VII 14. Politic. Scholiast. Apollon. Rhodii L. I. ad v. 1177. Und es werden viel Fabeln daraus angeführet von Philostrato III, 14 im Leben des Apollonii, und von Joh. Tzetza Chiliad. VII. hist. 144. Im Jahr 1699 gab Gronov zu Leiden heraus: Animadversionem in Oxoniensem Scylacis editionem, & Dissert. Dodwellianæ examen. Denn einige, sonderlich Dodwell, halten dafür, daß vorgedachtes Werck von einem Scylax aus Carganda, der erst zu des Polybius Zeiten gelebt, verfertiget worden; es ist aber solches gar nicht wahrscheinlich, und hat Suidas, welcher Anlaß hierzu gegeben, ohne Zweifel den Geographus mit einem Mathematicus dieses Namens, von dem ein Articel folget, vermenget. **Herodot.** 4. 44. **Cicero** de divin. 2. 42.

Dodwell.

Dodwell. diss. de Peripli Scylacis ætate. G. J. Voss. de mathem. Js. Voss. in Præf. ad Scylac. Fabric. bibl. Gr. l. 4. c. 2. t. 3. p. 31. seq.

Scylax, ein berühmt gewesener Mathematicus und Musicus, von Halicarnaß gebürtig. Cicero gedencket von ihm II. de divinat. C. 42. daß er ein guter Freund des Panätii gewesen, und in der Astrologie und Politic grosse Erfahrung gehabt, und das Nativität-Stellen gäntzlich verworffen. Fabricii Biblioth. Græc. L. IV. p. 32.

Scyles, ein Sohn Aripithes, Königs der Scythen von der ersten Gemahlin, welchem er im Reiche folgete. Es hatte ihn seine Mutter, die aus der Stadt Istria gebürtig war, auf Griechische Art erzogen, daher er auch von den Griechischen Sitten so viel hielte, und sich deswegen öffters in die Stadt Borysthenes begab. Wie er aber daselbst einmahl das Bacchus-Fest mit feyerlich begieng, und seine Grossen ihn in solchem närrischen Aufzuge zu sehen kriegten, setzten sie ihn als einen unklugen Menschen ab, und erwehlten an seine statt seinen Bruder Octamasadem, welcher von des Aripithis andern Gemahlin, nehmlich des Teris Tochter, gebohren war. Scyles flohe zwar in Thracien zu Sitalce, Teris Sohne, dem damahls regierendem Könige, dessen Bruder gleichergestalt zu den Scythen geflohen war. Da nun Octamasades den Sitalcem deswegen zu bekriegen im Anzug, und dieser ihm mit einem Heere bis an die Donau entgegen gegangen war, verglichen sie sich in der Güte, daß ein jeder seinen Flüchtling heraus gab, da denn Octamasades, nach Vorgeben Herodoti, dem Scyles sogleich den Kopff abhauen lassen. Abels Griechische Alterth. I Th. p. 544. u. f.

Scylica, (Joh.) siehe Scylitzes.

Scylitz, (Joh.) siehe Scylitzes.

Scylitza, (Joh.) siehe Scylitzes.

Scylitzes, Scylitzza, Scylica, Scylitz, Scillizza, (Johann) ein Griechischer Geschicht-Schreiber, war aus Klein-Asien gebürtig, und kam an den Constantinopolitanischen Hof, allwo er erstlich Groß-Kleider-Verwahrer, hernach Hauptmann über die Leib-Wache, und endlich Ober-Hofmeister wurde; Von welchem letzten Amte man ihn auch gemeiniglich Johannes Curopalates nennet. Er hat um das Jahr 1180 gelebet, und uns eine kurtze Historie de rebus in Oriente gestis, vom Jahr 811. bis 1081. hinterlassen. Cedrenus in Annal. hat sich dieses Werck sehr wohl zu Nutze gemacht, wie denn diese beyden Geschichtbeschreibungen bis auf Isaacum Comnenum einander gantz gleich sind, daher auch die Gelehrten vielfältig disputiret haben, wer unter ihnen den andern ausgeschrieben. Allein es hat Cedrenus selbst die Nachricht hinterlassen, daß er seine Historie aus dem Syncellus, Theophanes und Johannes, welcher eben dieser Scylizza ist, genommen habe. Cave hist. liter. Tom. I. p. 622. mercket auch noch an, daß obgedachte Historie aus 2 Theilen bestanden, davon der erste, so bis 1057. gehet, vom Cedrenus gantz ausgeschrieben, der andere aber von 1057 bis 1081 lange darnach erst verfertiget worden. Das Werck kam im Jahr 1570 zu Venedig Lateinisch heraus, der Uebersetzer aber Joh. Baptist Gabius von Verona muß ein mangelhafft MSt. gehabt haben, weil die Historie nur das 1078 Jahr erreichet. Nachhero ist sie in beyden Sprachen vollständig und mit Anmerckungen Jacob Goare und Car. Annib. Fabrotti, zugleich mit dem Cedreno zu Paris 1647 in Fol. an das Licht gestellet worden, und macht einen Theil von dem Corpore Histor. Byzantin. aus. Voßius de Hist. Gr. Lib. II. 26. Hanckius de Rerum Byzant. Script. P. I. 27. Cave ad an. 1081. Fabricius Bibl. Gr. Lib. V. c. 5. p. 386. Natal. Alexand. Hist. Eccl. Sec. XI. C. 5. art. 4. n. 6.

Scyliza, (Joh.) siehe Scylitzes.

Scylizes, (Joh.) siehe Scylitzes.

SCYLLA, siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCYLLA, Vorgebürge, Stadt und Fürstenthum, siehe Sciglio.

Scylla, Lat. *Scylla, Scilla, Scillo*, ein Felsen in der Meer-Enge bey Meßina, nahe bey dem Capo Sciglio in Italien, ist ein sehr gefährlicher Ort, bey welchem viele Schiffe zerscheitern. Das Wasser, welches sich allda durch die Löcher des Felsens ergeust, macht ein erschreckliches Geräusche, welches fast wie das Gebelle der Hunde klinget, daher die Poeten unterschiedliches davon zu dichten Anlaß genommen, siehe den folgenden Artickel.

Scylla, Scilla, Scillo, ein sehr schönes Frauenzimmer, deren Nahmen einige von σκυλλάω, spolio, andere von σκύλλω, vexo, und die dritten von σκύλαξ, catulus, herleiten, welche Ableitungen denn alle, wie aus dem folgenden erhellen wird, ihre Deutung auf solche Scilla haben können. *Natal. Com.* lib. VIII. c. 12. Becmann. Orig. L. L. in Charybdis. Salmasius ad Solinum p. 57. Homer. Odyss. M. 245. Ovid. Metamorph. XIV. 70. seqq. Virgil. Ecloga. VI. 74. Allein, auch noch andere leiten ihn von dem phönicischen Scol her, welches soviel als ruina heißt, und sehen damit auf den Untergang der Schiffe, welcher sich bey solcher Scylla ereignete. Bochart. Chanaan lib. I. c. 26. Ihre Eltern waren nach einigen Typhon und die Echidna, nach andern Phorcyn, und die Cratäis, eine Nymphe, nach den dritten Phorcyn und die Hecate, nach den vierten Phorbas und Hecate, wiewohl ihr auch noch andere bald die Persea, bald die Lamia zur Mutter zuschreiben. Hygin. Præfat. p. 12. Serv. über des Virgil. Aen. III. v. 420. Apollon. lib. IV. v. 828. Auctor magnar. Eoar. bey dem Schol. Apollon. über den angeführten Ort. Bey dem Muncker über Hygin. Fab. 199. Sie war ein sehr schönes Frauenzimmer, in welche sich Glaucus verliebte, weil aber Circe sich hingegen diesen auserseben hatte, verdroß es sie, daß ihr Scylla vorgezogen wurde, daher sie denn das Wasser, in welchem sich dieselbe zu baden pflegte, durch ihre Zauberey zurichtete, daß, als die Scylla wieder hinein stieg, ihr am Unterleibe lauter Hundsköpffe empor wuchsen, wodurch sie dergestalt erbittert wurde, daß sie sich ins Meer stürtzte, und hernach denen vorbeyschiffenden auf alle Art und Weise zu schaden suchte. Hygin. Fab. 199.

Andere wollen, daß sie mit dem **Neptun** ihre Gemeinschafft gehabt, und ihr daher dessen Gemahlin, die **Amphitrite**, solchen Possen erwiesen, und zwar soll sie sechs Köpffe an sich gehabt haben, als einen Hunds-Löwen-Medusen-Wallfisch-Menschen- und Raupenkopf, wogegen andere ihr deren nur drey beylegen, wie auch auf einer Müntze in **Begers** Thes. Brandenb. T. III. p. 574. zu sehen. **Tzez** über den Lycophr. v. 25. und v. 650. **Spanh.** de Præst. numm. beym Munck. über Hygin Fab. 199. Indessen soll jeder Kopf drey Reihen Zähne gehabt haben, und sie dann nach einigen hinten hinaus eine Schlange, nach andern aber ein Pristix gewesen seyn, anbey feurige Augen und darbey einen solchen langen Hals gehabt haben, daß sie die Schiffe auch von vorne erlangen können. **Homer.** Od. M. v. 55. **Virgil.** Aen. III. v. 427. **Natal Com.** lib. VIII. c. 12. Massen sie denn auch mit solchem dem **Hercules** einige von des **Geryons** Rindern wegschnappete; allein dafür auch von ihm hingerichtet wurde; jedoch kochte sie ihr Vater **Phorcyn** darauf, und machte sie wieder lebendig **Tzez** über den Lycophr. v. 45. Worauf sie denn nachher auch noch sechs Leute von des Ulysses Volcke, als er bey ihr vorüber fuhr, ergriff und verschlung. **Homer.** Od. M. v. 110. und 245. Eigentlich ist sie ein hoher Felsen an der Italienischen Küste auf dem Faro di Meßina, der Insul Sicilien und dem Meer-Schlunde Charybdis gegen über, welcher unten hohl ist, und daher einen fürchterlichen Schall giebet, wenn das Wasser an selbige anschläget. **Tzez** über den Lycophron v. 45. **Servius** über den Virgil Æneid. III. 420. Allein, andere verstehen auch durch sie ein besonderes Raub-Schiff dieses Nahmens, welches seine Caperey insonderheit auf dem Tyrrhenischen Meere, und Sicilianischen Küsten getrieben, und mithin andere Schiffe verschlungen zu haben, gesagt wird, wenn es solche erobert, und weggenommen, **Micrälii** Hist. Polit. T. I. p. 55. **Palephat.** de Incred. c. 21. **Heraclides** in Allegoriis Homeri verstehet allerley unverschämtes Wesen darunter. Und noch andere deuten sie auf eine berühmte Courtisane, welche diejenigen, so ihr und ihrem Anhange in die Klauen gerathen, rein auszuziehen, und also gleichsam zu fressen, geschienen. **Heraclit.** de Incred. c. 2. Andre legen die Fabel von den Fischen und See-Hunden aus, die um das Vorgebürge Scylla gefangen werden. **Homer.** Odyss. M. 95. **Polyb.** apud Strabon. L. I. p. 43. seq. Justinus IV. 1. verstehet einen Meer-Strudel dadurch. Ihre Deutung kan gar mannigfältig seyn, jedoch ist dieses wohl die beste, welche durch den Weg zwischen ihr und der **Charibdis** hin, die Mittelstrasse, und also die Tugend, durch sie beyde aber die beyden Extrema, oder die Laster verstehen, auf welche einer gerathen muß, so von der Tugend abweichet. **Natal Com.** lib. IV. c. 11. Allzu tief aber ist es wohl gesuchet, wenn manche durch die **Scylla** die Klippen der distinctionum in denen Wissenschafften, durch die **Charybdis** aber die Voragines des Universalismi verstehen. Siehe **Charybdis**, im V Bande, p. 2036. u. f. **Baco Verulam** Sap. Vet. c. 27.

Scylla, des **Nisus**, Königs zu Megara, Tochter, verliebte sich in den Cretischen König **Minos**, als er solche Stadt belagert hielt, und weil sowohl dieser Erhaltung, als ihres Vaters Leben auf ein purpurfarbenes Haar ankam, welches solcher unter andern auf dem Haupte hatte, schnitte sie es ihm im Schlafe ab, und spielete damit dem **Minos** die Stadt in die Hände. Allein, es hatte dieser auch einen Abscheu vor dergleichen That, und wolte daher von der Scylla und ihrer Liebe nichts wissen, fuhr auch also, ungeacht ihres Klagens, wieder darvon. Wie sie sich aber fest an das abgehende Schiff anhielt, und mithin nothwendig endlich im Wasser hätte ersauffen müssen, verwandelten die Götter den Vater in einen Sperber, welcher seiner Tochter nachflog, und sie mit dem Schnabel so lange in die Hände hackte, womit sie des Minos Schiff hielt, bis sie das Schiff muste fahren lassen, doch aber ehe sie noch ersoff, verwandelten sie die Götter in eine Lerche. Daher soll es kommen, daß der Sperber denen Lerchen noch auffätzig ist. **Ovid.** Metam. lib. VIII. ab init. **Lactant** Plac. Narrat. lib. VIII. Fab. 1. Andere zwar wollen, daß sie in den Fisch Corim verwandelt worden, wie der Vater in einen Meer-Adler, der aber daher besagtem Fische insonderheit auch nachgehet. **Hygin.** Fab. 198. Allein, bey alle dem sind auch einige, welche melden, daß sie **Minos** selbst ersauffen, oder auch gar an den Mastbaum seines Schiffes aufhängen lassen. **Pausan.** Corinth. c. 34. **Tzez** über den **Lycophr.** v. 650. **Zenodor** beym Banier über Dial. XV. P. II. p. 119.

Scylla, eine von des **Danaus** 50 Töchtern, welche den ihr zugefallenen Bräutigam, **Proteus**, die erste Hochzeit-Nacht auch umbrachte. **Hygin.** Fab. 170.

SCYLLACEUM, siehe **Squillace**.

SCYLLACEUS SINUS, siehe **Squillaci** (Golfo di).

SCYLLACIUM, siehe **Squillace**.

SCYLLÆUM, Vorgebürge, in Calabrien, siehe **Sciglio**.

SCYLLÆUM, **Cabo Scigli**, ein Vorgebürge in Morea, siehe **Schilli**, im XXXIV Bande, p. 1565.

SCYLLÆUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge, siehe **Scilli (Cabo)**, im XXXIV Bande, p. 1565; ingleichen **Sciglio**.

Scyllax, siehe **Scylax**.

SCYLLETICUS SINUS, siehe **Squillaci** (Golfo di).

SCYLLETIUM, siehe **Squillace**.

SCYLLETIUS SINUS, siehe **Squillaci** (Golfo di).

Scyllias, ein bey den Griechen berühmter Taucher, gebürtig von Scione, einer Stadt, in der Macedonischen Landschafft Pallene, am Meer gelegen, machte sich zu des Xerxes Zeiten berühmt, indem er aus dem Grunde der See sehr viel Gold und Silber wiederum hervor brachte, welches die Persianer bey ihrem Schiffbruch unweit Pelium verlohren hatten. Bey einer andern Gelegenheit soll er unter der See 80 Stadien oder 10 Italiänische Meilen lang, nehmlich von dem Ort Aphytä in dem Meerbusen von Magnesia an den Thessalischen Küsten bis zum Vorgebürge Artemisium auf der Insul Euböa gegangen seyn, um den Grie-

Griechischen Schiffen Bericht zu bringen, daß die Perser mit etlichen hundert Schiffen um Euböa herum schiffeten, und ihnen dadurch in den Rücken zu kommen, auch sie folglich auf einmahl von Griechenland abzuschneiden, gedächten. Allein, wie dieses sicher genug, daß Scyllias den Griechen diese Warnung überbracht, also hat schon Herodotus dessen abentheurliche Reise unter dem Wasser für ein Gedichte gehalten, und vielmehr geglaubt, daß er zu Schiffe bey den Griechen angelangt, wobey sich im übrigen nicht zu verwundern, daß, nachdem Scyllias schon vorher durch sein Tauchen sehr bekannt gewesen war, bey einigen das Geschrey entstanden, er hätte auch hier den Persern sein heimliches Wegschleichen von ihrer Flotte durchs Tauchen verborgen. **Herodotus** l. 8. c. 8.

Scyllisches Vorgebürge, siehe Schilli (Cabo) im XXXIV Bande, p. 1565. ingleichen Sciglio.

SCYLLIUM, Vorgebürge, siehe Sciglio.

Scyllius, Gr. Σκύλλιος, ist ein Beynahme des **Jupiters**, unter welchem ihn die Cretenser an dem Scylleto verehreten, weil ihn die Curetes und Spartiatä daselbst hingesetzet. **Stephan. Byzant.** in Σκυλλήτιον.

Scyllizza, (Johann) siehe Scylitzes.

Scyllus, **Scillus**, eine Griechische Stadt in der Peloponesischen Halb-Insul gelegen, welche ehemahls dem Xenophonti von den Spartanern geschencket worden ist. **Baudrands** Lexic. Geogr. T. II. p. 175.

Scylly, Inseln, siehe Scilly Islands.

Scylurus oder **Scilurus**, ein Fürst der Scythien und Taurer, hatte 80 Söhne, oder nach andern nur 50. Er wurde von dem Pontischen König Mithridates mit seinen Söhnen gefangen, die Rhoxanen, die ihm zu Hülffe kommen wollen, geschlagen, und ihm der Westliche Theil der Taurischen Halb-Insul entrissen. Als er auf dem Todbette lag, hieß er ihm ein Bündlein Pfeile bringen, und befahl seinen Söhnen, selbige zu zerbrechen. Da nun alle nach einander solches vergeblich versucht hatten, nahm er einen eintzeln Pfeil heraus, welchen er mit leichter Mühe zerbrach, und so auch alle übrige. Hierbey gab er seinen Kindern diese Lehre, daß, wenn sie in brüderlicher Liebe und Einigkeit beysammen lebten, ihre Feinde sie nicht würden überwinden können; woferne sie aber mit einander in Zwietracht und Uneinigkeit lebten, so würden sie gar leicht überwunden werden. **Plutarchus** de garrulitate. **Strabo**.

Scymicken, heissen in Pohlen die Land-Täge, so vor den Reichs-Tägen gehalten werden, siehe **Land-Tag**, im XVI Bande, p. 581.

SCYMNITÆ, ein altes Volck in dem Asiatischen Sarmatien, so zwischen dem Hippischen Gebürge und dem Fluß Rha gewohnet. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 755.

Scymnus, ein alter Griechischer Geographus, von Chyos gebürtig, lebte ohngefehr 90 Jahr vor Christi Geburt, und schrieb an den Bithynischen König **Nicomedes** periegesin, oder enarrationem orbis in Jambischen Versen, darin er nach seinem eigenen Bericht größtentheils dem **Eratosthenes** gefolget. Man hat davon noch ein Stück übrig so anfangs von **Höscheln** unter dem Nahmen **Marcianus Heracleota** Griechisch ans Licht gestellt, nachgehends aber von andern ins Lateinische übersetzt, mit Noten versehen, nebst **Lucä Holstenii** Comment. in Steph. Byzantinum de urbibus, zu Leiden 1692 gedruckt, und endlich von **Hudson** Tom. 2. Geograph. Græcor. zu Oxfort 1703 unter des rechten Verfassers Nahmen wieder aufgeleget worden. **Fabric.** Bibl. Græc. l. 4. c. 2. 8. 9. p. 35. **Voßius** de Hist. Græc. l. III p. n. 412.

Scynus, einer von des grossen **Alexanders** Generalen, welchem nach des Königs Tode Sosiana zugeschlagen wurde. Einige wollen ihn lieber beym **Justin.** Lib. XIII. c. 4. **Cönus** nennen, so aber andere auch nicht billigen, weil **Cönus** nach Alexandern gestorben.

SCYPHIA, siehe *Scypium.*

SCYPHO, heißt das Trichterlein im Gehirn, ingleichen der Gang, der von dem Siebförmigen Beine den Rotz in den Gaumen führet.

SCYPHUS, war bey den alten Römern eine Trinck-Schaale, wie die Blätter an denen Wasser-Bohnen gestaltet, siehe **Becher**, im III Bande, p. 862.

SCYPHUS, heißt vielmahls der **Kelch**, der bey Ausspendung des **Heil. Abendmahls** gebrauchet wird. Doch soll dieser Scyphus von dem Kelche unterschieden seyn. Der Kelch soll grösser, der Scyphus kleiner seyn. Jenen behielten die Priester, diesen gaben sie in die Hände der Communicanten.

SCYPHUS HERCULEUS, siehe *Scyphus Herculis.*

SCYPHUS HERCULIS, war eine Art eines bey den Thebanern gebräuchlichen Trinckgeschirrs mit Henckeln, welches Hercules erfunden haben soll, und von einer ziemlichen Grösse war, daher sich dessen insgemein auch nur diejenigen bedieneten, die einen guten Trunck liebeten. **Begers** Thes. Brandenb. T. II. p. 29. 282. T. I. p. 474.

SCYPIUM, *Scyppium*, war eine Stadt in Griechenland, in der Gegend um die Stadt Colophon, so nach dem Zeugniß des Pausanias von den Clazomeniern erbauet worden. Ist vielleicht einerley mit der Stadt *Scyphia.* **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 175.

SCYPPIUM, Stadt, siehe *Scypium.*

St. **Scyreneus**, siehe **St. Victor**, den 29 May.

Scyrer, Volck, siehe **Scyrren.**

SCYRI, Volck, siehe **Scyrren.**

SCYRIA CAPRA, siehe **Sciros.**

SCYRIA PUBES, deren **Virgil.** Æn. II. v. 477. gedencket, sind so viel, als des **Pyrrhus** oder **Neoptolemus** Leute, die er mit aus der Insul Scyrus gebracht, in welcher er von der **Deidamia**, des **Lycomedes** Tochter, gebohren worden. Siehe **Pyrrhus**, ingleichen **Deidamia.**

SCYRIA VIRGO, welche beym **Claudian** de Nupt. Honor. v. 16. vorkommt, ist so viel als die **Deidamia**, des **Lycomedes**, Königs in Scyrus, Tochter, und Mutter des **Pyrrhus**. Siehe **Deidamia**, im VII Bande, p. 428.

SCYRIUS PRINCIPATUS, siehe **Sciros.**

SCYRMUS, eine ehemahlige Stadt in Klein-Asien nach Stephani Bericht, nahe bey der Stadt Cyzicum.

Cyzicum. Baudrands Lexic. Geogr. Tom. II. p. 175.

SCYRO, Insul, siehe Sciros.

Scyron, siehe Sciron.

SCYRONIA SAXA, siehe Sciron.

SCYROS, siehe *Callositas*, im V Bande, p. 295.

SCYROS, Insel, siehe Sciros.

Scyrren, Scyrer, *Scirri*, *Scyri*, *Scyrri*, ein altes deutsches Volck, so zwischen der Donau und Weichsel gewohnet, und von den Gothen abgestammet. Zosimus gedencket, daß dieselben einen Schwarm Nordlicher Völcker wider die Römer angeführet haben, welche aber vom Kayser Theodosio gar bald mit grossen Verlust wieder über die Donau zurück getrieben worden. Derselben Scyrer obrister Heerführer oder Fürst war Winulphus, welcher ungefehr ums Jahr Christi 408, bey Regierungs-Zeiten Alarici, des Königs der Gothen, in das Noricum Ripense, in die Gegend der Ens und Steyer kommen. Sidonius Apollinaris nennet auch die Scirros unter den Völckern, so 450 mit dem Attila nach Gallien gegangen. Nach Attilä Tode giengen sie mit den Ost-Gothen, und einem Theil Rugen und Alanen über die Donau, und liessen sich mit dem Römischen Reiche in Handlung ein, daß sie sich dürfften in Pannonien niederlassen, da die gesamten Länder, von der Sau bis an Novi in Thracien, Attilä gehöret hatten, und also ohnedem ietzo einem ieden offen stunden. Nicht lange darnach hetzte Hunnimund, ein Schwäbischer Fürst, die Scyrren gegen die Ost-Gothen selbst auf, und diese wurden, als es zum Treffen kam, von den Gothen bis aufs Haupt geschlagen. Mascovs Geschichte der Deutschen. Hernach haben die Schwaben den Gothen öffentlich den Krieg angekündiget, und sie mit Hülffe der Scyrer und anderer Völcker aus Pannonia vertreiben wollen, sind aber von ihnen am Fluß Bellia überwunden worden. Abels Deutsche Alterthümer I Th. p. 216. Sonsten wurden die Scyrer zu den Liefländischen Aestyern gerechnet, welche zweyerley waren, die einen hiessen die Hirren, die andern hingegen die Scirren, welcher letzte Nahme noch in den Curis übrig ist. Conring. de finib. Imper. l. 2. c. 29.

SCYRRI, Volck, siehe Scyrren.

SCYRUS, eine Insul, siehe Sciros.

SCYRUS, ein Fluß in dem alten Laconien, der vom Pyrrhus, des Achillis Sohne, den Nahmen bekommen hat.

SCYSBAN, siehe *Sesban*.

SCYTALA, eine Insul, gantz drinnen in dem Arabischen Meerbusen. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 175.

SCYTALE, eine Art eines Briefes der Lacedämonier, dessen sie sich bedieneten, wenn sie an ihre Feld-Herren etwas geheimes wolten geschrieben haben, so der Feind, oder auch sonst niemand möchte verstehen können, wenn ihnen gleich solcher Brief in die Hände gerieth. Es verhielt sich aber damit also: Sie liessen zuförderst zwey Stäbe von accurat gleicher Dicke machen, deren einen sie dem General mit gaben, den andern aber bey sich behielten. Und ein solcher Stab wurde auch Scytale genennet. Wenn sie denn etwas an selbigen schreiben wolten, nahmen sie ein dünnes Pergament oder Leder, schnitten es in lange schmale Riemen und wickelten es um ihren Stab herum, worauf sie denn nach dem Stabe die Länge hin, nach dem aufgewickelten Pergamente aber quer über ihre Meinung drauf schrieben, welche denn, wenn das Pergament wieder abgewickelt wurde, also auf dem Riemen zerstreuet war, daß es nicht wohl möglich war, etwas daraus zu machen. Allein, wenn denn der General solchen Riemen bekam, wickelte er ihn wieder auf seinen Stab, da sich denn die Schrifft wieder behörig zusammen fügte, und er also den Verstand gar wohl daraus abnehmen konte. Plutarch. in Lysandro. Cragius de reb. Laced. 4. 8. Meursius Misc. Lacon. 3. 4. Gellius XVII. 9. Suidas.

Scytale-Schlangen, siehe Schlange, im XXXIV Bande, p. 1769.

SCYTALIDES, siehe *Internodium*, im XIV Bande, p. 779.

Scyteus, (Dionysius) siehe Dionysius Scyteus, im VII Bande, p. 1015.

Scyth, siehe Scythen.

Scytha, ist der Nahme des ersten Königs in Scythien. Er soll ein Sohn der Araxa, und ein Enckel des Jani oder Noä gewesen seyn, und aus Armenien nach Europa über den Fluß Tanais gesetzet, und daselbst gegen Morgen gewohnet haben. Diodorus Sicul. L. II. Biblioth. p. 89. Annius Viterb. in Comment. ad L. XI. Berosi fol. 19. a. b. Plinius Hist. Natur. L. IV.

Scytha, war Römischer Bürgermeister, mit dem Decius Paullinus, im Jahr nach Christi Geburth 498. Hederichs Chronologie der Römisch. Bürgermeist. p. 144.

SCYTHÆ, siehe Scythen.

SCYTHA EQUUM, eine Redens-Art, welche so viel bedeutet, als einen, der eine Sache zu verabscheuen scheinen will, die er doch hertzlich verlanget, wie die Scythen die Pferde. Baudrand T. II. p. 175.

Scythas, des Hercules Sohn, von welchem die Scythen ihre Nahmen, und die Könige derselben ihren Ursprung hatten. Denn als dieser Held mit des Geryons Rindern auch in Scythien kam, legete er sich dereinst auf seine Löwen-Haut, und entschlief. Als er wieder aufwachte, sahe er, daß er seine Pferde von seinem Wagen verlohren. Er suchte sie daher allenthalben, und traf endlich in einer Höle eine schöne Jungfrau an, die aber nur halb ein Mensch, halb aber eine Schlange oder Otter war. Diese fragte er um seine Pferde, sie aber versprach ihm wieder darzu zu helffen, wenn er ihr einen Liebes-Dienst dafür thun wolte. Wie er nun nicht faul dazu war, bekam er seine Pferde wieder, sie aber von ihm drey Söhne, als den Scythen, Agathyrsus und Gelonus. Und, als sie ihn fragte, was sie mit ihnen anfangen solte, ließ er ihr unter andern einen Bogen zurück, und befahl, daß sie den von denen drey Söhnen in Scythien lassen solte, welcher ihn dereinst würde spannen können, die andern beyde aber solte sie in ein fremdes Land gehen heissen, und, da allein Scythas den besagten Bogen zu spannen fähig war, blieb er hernach auch in dem Lande, und gab ihm mithin von sich den Namen. Herodot. Melpom. p. 228.

Scythen, Lat. *Scythae*, Gr. Σκύθαι, sind die Einwohner beyder Scythien, nehmlich des Europäischen und Asiatischen Scythiens, (wovon besondere Artickel zu sehen,) welche Nachkommen des **Magogs**, eines Sohns des Japhets, gewesen seyn, und ihren Nahmen nach einigen ἀπὸ τῶ σκύτως, d. i. vom Leder, oder von σκύφος, der Becher, oder von Scythas, dem Sohn des Hercules, nach andern aber von den deutschen Schützen, oder den Nieder-Sächsischen Skieten haben, wie denn auch das Wort Scyth in der alten Scythischen Sprache einen Schützen oder Vieh-Hirten bedeutet, weil sie sich fürnehmlich der Bogen und Pfeile bedieneten, und also gute Schützen abgaben, wie ihnen **Lucianus** dieses Lob beylegt. Sie werden mithin auch allerdings für ein deutsches Volck ausgegeben, und haben sich einige Gelehrte darzuthun bemühet, daß sie auch deutsch geredet. Also wurden auch in den ersten Zeiten die Celten unter dem Nahmen der Scythen begriffen, welchen die Griechen allen den Völckern beyleaten, die an der Donau und über dieselbe in den Nordischen Ländern wohneten. Sie wurden aber in fast unzehlige kleinere Nationen eingetheilet, und, wenn man auch die gesammten Sarmaten, und was sich von ihnen in Europa, in Spanien, nach Silii Italici Bericht, dergleichen die Cancani und Lucensii in Cantabria gewesen, und in Irrland und Schottland befand, von ihnen wegnimmt, als die sonst auch mit zu ihnen gerechnet wurden, bleiben dennoch in Asien, und zwar insonderheit in Scythia intra Imaum, die Orgasii, Coari, Asiotä, Jotä, Aorsi, Ariacä, Noreßi, Orosbes, Machaaeni, Jastä, Tabiacä, Sammitä, Mologeni, Zaretä, Aspisii, Japartä, Tabeini, Galactophagi, Sasones, Massagetä, Dahä, Sacä, (wiewohl die Perser vormahls alle Scythen Sacas geheissen) u. a. m. in Scythia extra Imaum aber die Chatä, Hippophagi, Abti, Antropophagi, Annibi, Sizyges, Damnä, Oechardä, Issedones u. d. g. Ueberhaupt aber hatten die Scythen blaue Augen, und goldgelbe Haare, und waren starck von Leibe, groß von Statur, und in den kriegerischen Uebungen wohl erfahren, wusten aber nichts von Gelehrsamkeit, höflichen Sitten oder bürgerlichen Gesellschafften, sondern waren sehr mißtrauisch, argwöhnisch, und grausam, führeten fast insgesamt ein wüstes und rauhes Leben, zogen von einem Ort zum andern, daher denn auch keine Städte in dem eigentlichen Scythen bekannt seyn. Weib und Kinder führeten sie auf ihren Wägen mit sich, daher sie *Hamaxobii* heissen, und ihr Vieh trieben sie vor sich hin, von dessen Milch und Fleische sie sich unterhielten. Sie brauchten weder Gold noch Silber. Ihre Kleidung waren die Häute der wilden Thiere, und ungeachtet sie nichts von Gesetzen unter sich wusten, dennoch lebten sie gar friedlich mit einander, und wurde insonderheit nichts härter unter ihnen, als der Diebstahl bestraffet. Ihre Aufrichtigkeit und Treue in der Freundschafft untereinander wird von Luciano in einem besondern Gespräche sehr gerühmet. Sie hatten wie andere Mitternächtische Völcker diesen Gebrauch bey Aufrichtung der Freundschafft, daß sie sich in die Finger schnitten, und das Blut in einen Becher fliessen liessen, hernach ihre Schwerder mit der Spitze eintunckten, und den gantzen Becher mit einander austruncken. Immittelst aber waren sie auch sehr grausam und wild, insonderheit aber im Kriege, fast mehr, als barbarisch, indem sie nicht nur ihrer Feinde Blut soffen, sondern auch wohl dero abgezogene Häute statt der Kleidung oder besten Zierrath trugen, mit den abgezogenen Händen die Deckel der Köcher bezogen, und die Hirnschädel statt der Trinck-Geschirr braucheten. Das aber hält **Pelloutier** in seiner Histoire des Celtes vor ungegründet, wenn man ihnen Schuld giebt, daß sie Menschen-Fresser gewesen: wie sie denn auch der Trunckenheit fäschlich beschuldiget werden. Von Göttern verehreten sie den Jupiter, den sie Papäus nenneten, den Mars, den Apollo, den sie bloß als eine Säule vorstelleten, die Vesta, die Venus, den Hercules u. a. m. von denen sie dem Mars allemal den hunderten von den Gefangenen; der Diana aber, die durch Schiffbruch ans Land geworffen worden, nach dem Zeugniß Luciani, den andern Göttern aber Thiere, und zwar meistentheils Pferde opfferten. Und Solinus schreibt, daß sie auch ein in die Erde gestecktes Schwerd als einen Gott verehret, weil sie gemeynet, daß auf Schwerd und Waffen sich alle Gesetze, Religionen, Rechte und Regierungen gründeten. Ingleichen verehreten sie auch die Diana, weil sie grosse Liebhaber der Jägerey waren, wie J. Cäsar de bello Gallico L. VI. schreibet. Sie haben auch ein rothes Tuch, bisweilen auch Schlangen angebetet. Hiernächst hatten sie ihre Könige, welche sehr absolut und strenge regiereten, also, daß, wenn sie einen am Leben strafeten auch alle dessen Söhne mit sterben musten. Wenn ihr König starb, legten sie die Concubine, die er am meisten geliebet, bey ihm in den Sarg, welcher von den Königl. Hof-Bedienten geführet wurde, die man hernach allerseits, und mit jeden ein Pferd, bey dem Grabe strangulirte, damit sie in der andern Welt dem Könige aufwarten könnten. Doch waren ihre Sitten auch nicht einerley, und werden viele von ihnen als die gerechtesten und frömmesten Leute gerühmet, allein je unbekannter sie auch den Griechen waren, je mehr haben solche nach ihrer Phantasie von ihnen gedichtet. Von einem sehr monströsen Scythen, so deswegen Cerco geheissen, verdienet **Suidas** nachgesehen zu werden. Und **Athenäus** in Dipnosoph. beschreibt die Scythen als solche unbändige Leute, die allen, so ihnen in den Weg gekommen, die Nasen abgeschnitten. Immittelst aber haben sie doch insgesamt den Ruhm, daß sie tapffere Leute gewesen, die von niemand jedesmahl völlig bezwungen worden. Unter allen ihren Verrichtungen, welche sie vor Alters gethan, da sie sonderlich den Römern viel zu schaffen gemacht, und unter dem Kayser Valeriano auch in Cappadocien und Bithynien eingefallen, sind diejenigen Kriege am merckwürdigsten, welche sie unter Anführung ihres Königs Andathyrso geführet, und vermöge derer sie sich nach drey grossen Feldzügen schier gantz Asien unterworffen. Hierbey hat sichs zugetragen, wie viele erzehlen, daß, als sie einsmals von ihrer Expedition aus Asien wiederum nach Hause gekommen, sie von ihren Knechten, die unterdessen ihre zurückgelassenen Weiber geheyrathet hatten, sind bekrieget und etlichemal überwunden

den worden, bis sie endlich an statt des Degens die Knechte mit Ruthen und Peitschen tractiret, und am Leben gestrafft. Unterdessen erhellet ihre ungemeine Tapferkeit hieraus, daß sie den Cyrus mit seinem gantzen Heere in die Pfanne gehauen; daß sie den General des Alexanders des Grossen, Zopyrum, mit seiner Armee ruinirt, und den Alexander selbst verwundet haben, und daß sie den König in Egypten Vexores, und den Persischen König Darius aus dem Felde geschlagen. Aus ihren Feldzügen haben die Bactrianer und Parthen ihren Ursprung genommen, welche als ein Rest der Scythen in Meden und Persien sich niedergelassen, und ihnen grosse Königreiche bestätiget. Sie hatten eine unumschränckte Gewalt über ihre Kinder, und konnten sie nach Gefallen verkauffen. Ja bey den Asiatischen Scythen oder heutigen Tartarn darf noch jetzo ein Vater seinen Sohn viermal verkauffen. Und nach Plutarchi Bericht im Leben des Artaxerxes war es auch bey den Scythen gebräuchlich, ihre Kinder zu schlachten und zu opfern. Sonst weiß man von ihnen, daß sie sich in den folgenden Zeiten auf magische Künste, so sie vielleicht aus dem Umgange mit den Nordischen Indianern erlernet haben, geleget, und deßwegen schon zu Platonis Zeiten berühmt gewesen. Abaris, ein bekannter Scythe, und Priester des Apollo, wird von Platone in Charmide p. 465. für einen Schwartz-Künstler gehalten, weil er einen zauberischen Pfeil gehabt, das sogenannte Palladium verfertiget, und ein Buch von Beschwerungen nach dem Zeugniß des Suidas geschrieben hat. Und Delrio L. IV. Disq. Mag. c. 2. q. 7. p. 419 meldet von ihnen, daß sie auch in Gewohnheit gehabt, aus dem Blute und Eingeweyde der Opfer zu weissagen: Jngleichen mögen andere dieses untersuchen, mit was vor Recht Stephan Zamoscius den Scythen die Erfindung der Buchdrucker-Kunst zuschreiben kan. Man bemercket noch an den Scythen als etwas besonders, daß sie den Hunger und Durst auf die zwölf Tage ausstehen gekonnt, wie denn der Scythische König, Ateas, nach Plutarchi Zeugniß also an den Macedonischen König Philippus geschrieben: Du beherrschest zwar die Macedonier, so im Kriege wohl erfahren sind, ich aber bin König der Scythen, die gut hungern und dursten können. Und Appianus bemercket, daß auch die Pferde bey ihnen so gewöhnet worden, daß sie im Fall der Noth auch Holtz gefressen. Wie sie denn überhaupt im Kriege zu Pferde besser, als zu Fusse gewesen. Dahero sie in dem Kriege mit dem Könige in Persien, Darius, der Persianischen Cavallerie insgemein überlegen waren, und sie in die Flucht trieben, ohne wenn die Persianischen Esel und Maul-Esel, dergleichen in Scythien gar nicht gefunden wurden, durch ihr Geschrey die Scythischen Pferde in Unordnung brachten. Sie werden fäschlich beschuldiget, als wenn unter ihnen keine ordentliche Heyrathen statt gehabt, sondern ein jeder nach Gefallen seine Wollust gebüsset, weil Justinus II, 2. ausdrücklich ihrer Weiber und Kinder Erwehnung thut. Darzu hatten sie diesen Gebrauch, daß nicht die Braut dem Bräutigam, sondern dieser der Braut eine Morgengabe mitbringen muste, wovon Horatius lib. 3. Carm. Od. 24. redet. Von ihren Begräbnissen ist dieses zu mercken: Wenn jemand von ihren Angehörigen gestorben war, und sie ihn ordentlich eingesalbet hatten, so luden sie ihn auf einen Wagen, und führten ihn bey allen Freunden und Anverwandten herum, welche denn den Leichen-Begleitern alle eine Mahlzeit geben mußten. Siehe Herodot lib. 4 Pomponius Mela libr. 2. c. 1. Valerius Max. II, 1. Solinus C. 15. Sie machten über ihre Todten-Gräber Berge von der Erden, und je grösser und gewaltiger der Todte gewesen, desto höher machten sie denselben Berg. Münster Cosmogr. L. 5. c. 20. Bey dem Scythischen Strom Tanais werden noch heutiges Tages unzählig viele Grab-Berge gefunden. Rudbeck Tom. I. Atlant. c. 6. Sonst haben sich die Scythen jederzeit als das älteste Volck gerühmet, und auch ihre Sprache für die erste gehalten. Sie sind des Alterthums wegen einmal mit den Egyptern in Streit gerathen. Die Egypter sagten: Ihr Land wäre weder zu kalt noch zu warm, und also der Vernunft gemäß, daß sich Menschen zum ersten an einem temperirten Orte würden niedergelassen haben. Hingegen sagten die Scythen, die Welt wäre im Anfange entweder voller Feuer, oder voller Wasser gewesen. Wäre das erste wahr, so wäre das Feuer eher im kalten Norden ausgegangen, und also hätten auch dieselben Länder eher können bewohnet werden. Hätte das andere seine Richtigkeit, so wäre leichtlich zu ermessen, daß sich das Wasser eher von den Scythischen Gebürgen, als von dem platten Lande in Egypten würde verlauffen haben. Zum Beschluß ist noch zu gedencken, daß im 5ten Jahrhundert ein Theil der Scythen von Niceta, Bischoff in Dacien, zum Christlichen Glauben bekehret worden, und daß zu eben der Zeit der Apostel der Hunnen, Theotimus, Bischoff der Tamienser, ein Scythe von Ankunft gewesen. Herodot L. 4. Münster L. 5. Cosmogr. Lazius de migrat. gent. Kirchmayers Diss. de Lingua Scytharum, Celtarum &c. Bodinus de Republ. Begeri Thesaur. Brandenb. T. I. III. Abels deutsche Alterthümer. Irenici Exegesis hist. Germ. Hartknoch de variis rebus Pruss. Matthiä Theatr. Histor. Arnkiels Mitternächt. Völcker P. I. III.

Scythen, (Hyperboreische) siehe Scythien (Europäisches).

SCYTHENI, waren ehemahls gewisse Völcker in Cappadocien, nahe bey den Macronen, deren Xenophon Anabas. Cyri gedencket. Baudrands Lexic. Geograph T. II. p. 175.

Scythen-Stadt, siehe Scythopolis.

SCYTHES, ist nach der Griechischen Benennung so viel als ein Scythe, siehe Scythen.

SCYTHIA, Landschafft, siehe Scythien.

SCYTHIA, hieß vor Alters der Fluß Araxis in Armenien. Annius Viterb. in Comment. ad L. XI. Berosi. Hartknochs Dissert. de rebus Prussicis p. 41.

SCYTHIA ASIATICA, siehe Scythien (Asiatisches).

SCYTHIA EUROPÆA, siehe Scythien (Europäisches).

SCYTHIA EXTRA IMAUM, siehe Scythien (Asiatisches).

SCYTHIA INTRA IMAUM, siehe Scythien, (Asiatisches).

SCYTHIA MINOR, siehe *Scythia Pontica*.

Scythianus, einer von den vornehmsten Urhebern der Manichäischen Ketzerey im 1sten, oder wie andere wollen, im 2ten Jahrhundert, war ein gebohrner Saracene, wurde aber als ein Araber an den Gräntzen des gelobten Landes auferzogen, und in der Griechischen Sprache und Gelehrsamkeit wohl unterwiesen. Anfangs pflegte er als ein Kauffmann nach Indien zu reisen, hernach aber legte er sich zu Alexandrien auf die Philosophie, studirte der Egyptier Weisheit, und lebte als ein Aristotelicus. Weil er Zeit, Musse und Geld gnung hatte, so dachte er auf eine neue und besondere Lehre. Da er denn dem **Empedocles** gefolget, und zwey gleich ewige Anfänge oder Götter erdacht haben soll, deren einen er gut, den andern böse, jenen Gott und Licht, diesen aber Materie und Finsterniß genennet, und nicht wenig aus des **Pythagoras** Schule, ja auch etwas von andern entlehnet. Diese seine Lehre verfaßte er in 4 Bücher, deren er das erste das Evangelium, das andere, die Hauptstücke, das dritte, die Geheimnisse, welches von **Tito Bostrensi** widerleget worden, und das vierte die Schätze titulirte. Damit reisete er nach Jerusalem, um mit den ältesten daselbst zu disputiren. Als er aber nicht auskommen können, soll er zu den Magischen Schrifften, so er in Indien und Egyptien verstehen lernen, seine Zuflucht genommen haben, und auf das Dach eines Hauses gestiegen seyn, davon er sich entweder selbst aus zugestossener Raserey herab gestürtzet, oder weil er nach anderer Meynung eine Probe seiner Zauber-Künste ablegen und in die Lufft fliegen wollen, oder wie **Cyrillus** meint, von GOtt durch eine plötzliche Kranckheit gerühret, herunter gefallen seyn soll. Sein Vermögen hat er nebst seinen Büchern dem **Terebinthus**, seinem Discipul, hinterlassen; von welchem sie erstlich eine Wittwe, und hernach **Manes** geerbet, von dem die Ketzerey den Namen des Manichäismi bekommen. (Siehe **Manichäer** im XIX. Bande, p. 961. u. ff.) **Cyrill. Hierosſ.** catecheſ. 6. **Epiphan.** hæreſ. 66. **Socrates** lib. 1. c. 22. **Cave** hiſt. lit. ſcript. eccleſ. P. 2. p. 34. **Wolff** de Manichæiſmo ante Manich. §. 2. §. 53. f.

SCYTHIA PARVA, siehe Scythien (Europäisches) ingleichen *Scythia Pontica*.

SCYTHIA PONTICA, an dem schwartzen Meere, das von **Jornande** *parva* und *minor* genennet wird, und darinnen die Haupt-Stadt Tomis war, war ehemals eine Provintz des Oestlichen Illyriens, oder vielmehr des Constantinopolitanischen Reichs, und lag zwischen der Donau, Dacien, dem untern Mysien und Thracien. Vormals war es ein Theil des untern Mysiens, hernach aber eine Provintz von Bulgarien gegen das schwartze Meer, wo die Budzicker, Bologrodischen und Dobruzischen Tartarn, am Ausfluß der Donau sich aufhalten. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 175.

SCYTHICA AURA, ist bey dem **Ovidio**, Triſt. V. Eleg. VI. v. 19. so viel als die Scythische Lufft, jedoch aber so fern auch die Gegend um Tomis an dem Ponto Euxino ehemals mit zu Scythien gerechnet wurde.

SCYTHICÆ NURUS, sind bey dem **Ovidio** de Ponto lib. III. Ep. 2. v. 56. so viel, als das Frauen-Volck der Scythen, welche durch eine Figur, da man den Theil für das Gantze setzt, (ſynecdochice) nurus genannt werden, zumahl doch alle, so verheyrathet gewesen, nothwendig auch dergleichen müssen gewesen seyn.

SCYTHICÆ PALUDES, sind bey dem **Ovidio** Triſt. III. Eleg. 4. v. 49. so viel als der palus Mæotis, an dessen Nordlichen Seite die Scythen mit wohneten, siehe **Mäotis** im XIX. Bande, p. 176. u. f.

SCYTHICA HUMUS, ist bey dem **Ovidio** de Ponto lib. I. Ep. 2. v. 110. so viel, als der Theil von Bulgarien zwischen der Donau und dem Ponto Euxino, wo jetzo die Städte Chiustenae, Tomi, Caliaca, Varna, bis ungefehr an Mesembria an gedachten Ponto liegen, und ehemals von Gethen, oder Scythen, mit bewohnet war, welche sich über die Donau, als sonst ihre eigentliche Grentze, herüber begeben hatten.

SCYTHICA LINGUA, siehe **Scythische Sprache**.

SCYTHICA PHARETRA, ist bey dem **Ovidio** de Ponto Lib. III. Ep. 8. v. 19. so viel, als ein Köcher, wie ihn die Scythen, als berühmte Bogen-Schützen, führeten, deren eintziges Handwerck war, mit dergleichen umzugehen, siehe **Scythen**.

SCYTHICA PHILOSOPHIA, siehe **Scythische Philosophie**.

SCYTHICA (ET DULCIS) RADIX, *Theoph.* siehe *Glycyrrhiſa*, im X. Bande, p. 1709.

SCYTHICA REGIO, ist bey dem **Ovidio** de Ponto Lib. II. Epiſt. I. v. 3. so viel, als was solcher Poet anderwerts Scythicum humum nennet, welcher Titul daher nachzusehen.

SCYTHICA VALLIS, mit diesem Nahmen belegt **Gildas** das Meer zwischen Britannien und Irrland, in Ansehung des Scythischen oder Gothischen Ursprungs der Schotten, so in Irrland sich befinden. **Pontoppidani** Geſta & Veſtigia Danor. T. II. p. 229.

SCYTHICI TRIONES, sind bey dem **Claudiano** in Eutrop. Lib. II. v. 238. so viel als der grosse Bär am Himmel, dessen 7. helleste Sternen die ſeptem Triones qs. teriones genennet werden, weil sie einen Wagen fürstellen, mit dergleichen man vor Zeiten das Getreyde ausdrasch, so terere frumentum hieß, und zwar werden sie Scythici genannt, weil Scythien den Nordlichsten Theil von Asien ausmachte.

SCYTHICUM FRETUM, ist bey dem **Ovidio** Triſt. V. Eleg. 2. v. 62. vermuthlich der Bosphorus Thracius, weil sonst der Poet nach dem Orte seines Exilii kein anderes Fretum, so diesen Nahmen führen können, zu paßiren gehabt, ob wohl sonst die Scythen in Europa auch nicht so weit

weit herunter gewohnet haben. Doch nennen die Lateiner zum öfftern alles Scythisch, was nur etwas weit nach Mitternacht und Scythien zu gelegen war.

SCYTHICUM LITTUS, siehe **Eiß-Meer**, im VIII. Bande, p. 654.

SCYTHICUM MARE, siehe **Eiß-Meer**, im VIII. Bande, p. 654.

SCYTHICUM PROMONTORIUM, siehe *Promontorium Scythicum*, im XXIX. Bande, p. 827. Ingl. **Machacaca** im XIX. Bande, p. 64.

SCYTHICUM VULGUS, sind bey dem **Ovidio** Trist. IV. Eleg. 6. v. 47. so viel, als die gemeinen Scythen, siehe **Scythen**.

SCYTHICUS AGNUS, siehe *Agnus Scythicus*, im I. Bande, p. 803.

SCYTHICUS AMNIS, ist bey dem **Horatio** Lib. III. Od. 4. v. 36. so viel, als der Tanais oder jetzige Donau.

SCYTHICUS MONS, ein Theil des Berges Taurus gegen Abend zwischen dem schwartzen und Caspischen Meere. **Plinius. Baudrand**, Tom. II. p. 176.

SCYTHICUS OCEANUS, siehe **Eiß-Meer**, im VIII. Bande, p. 654.

SCYTHICUS SERMO, siehe **Scythische Sprache**.

SCYTHICUS SINUS, siehe **Scythischer Meerbusen**.

Scythien, Lat. *Scythia*, Griech. Σκυθία, war ehemahls der gantze Strich des Erdbodens von der Donau an über den Borysthenes, oder Dnieper hinweg, und an dem schwartzen Meere, dem Berge Caucasus, dem Caspischen Meere, dem Flusse Jaxartes, und dem Parapamisus hin, bis an das Land Serica, so heut zu Tage Catay heißt, oder auch gar an das Oestliche Welt-Meer, in der Breite aber von bemeldeten Flüssen, Seen und Bergen an bis an das Mitternächtische Meer, also, daß es in der Länge mehr als 1000. und in der Breite über 500 deutsche Meilen austrug. Es wurde aber durch den Fluß Rha, so die jetzige Wolga ist, in das **Europäische** und **Asiatische Scythien** eingetheilet, wovon hernach in besondern Articeln gehandelt wird. Es gehen aber nach des **Herodoti** Bericht fünf Haupt-Flüsse durch Scythien. Den ersten hiessen die Scythen **Porata**, die Griechen aber Pyretus. Der andere war **Tiarantus**, der dritte **Ararus**, der vierte **Naparis**, der fünfte **Ordessus**. Der erste wurde groß, und gieng gegen Morgen in die Donau, der andre lenckte sich mehr gegen Abend. Die andern dreye giengen mitten durchs Land, und ergossen sich in die Donau.

Scythien, (Asiatisches) Lat. *Scythia Asiatica*, wo jetzo die grosse Tartarey ist, wurde in zwey Theile unterschieden, wovon das eine disseit des Berges Imaus, (so ein Stück von dem Gebürge Taurus) das andere aber auf der andern Seite war. Das erstere unter diesen Theilen, oder *Scythia intra Imaum*, welches sich Westwärts erstreckte, stieß gegen Mitternacht an die Hyperboreische Scythen, gegen Morgen an das Scythien jenseit des Berges Imaus, gegen Mittag an das Persische Reich, und gegen Abend an das Asiatische Sarmatien. Die vornehmsten Berge sind das Rhymnische, Aspisische, Tapurische, Alanische und Synbische Gebürge, und der Berg Norossus, und unter den Flüssen, der Rhymnus und Daix. Die vornehmsten Einwohner in diesem Theile waren die Scythen, welche Alaner, Massageten, Agathyrser, Bactrianer, Sogdianer, Jaxarter und Sacen genennet wurden. Anjetzo ist in dieser Gegend die wüste und chazalgitische Tartarey, samt den Landschafften Olgar, Buchar und Calmuc in der grossen Tartarey. Scythien jenseit des Berges Imaus, oder *Scythia extra Imaum*, lag mehr gegen Osten zu, hatte die Hyperboreische Scythen gegen Mitternacht, das Land Serica gegen Morgen, Scythien disseit des Berges Imaus gegen Abend, Indien aber gegen Mittag, und begriff unterschiedene Nationen, als die Abischen, Hippophagischen und Charaunischen Scythen und Landschafften in sich, nebst den Städten Issedon, Auxacia und Chaurana. Es ist eben derselbige Strich Landes, wo anitzo das Königreich Thibet, Sisian, und der meiste Theil der grossen Tartarey ist. Darinnen sind die Auxacischen und Annibischen Gebürge, und der Fluß Oechardus zu mercken. Einige setzen ein drittes Theil hinzu, welches sie das **Nordliche Scythien** oder das Asiatische Sarmatien nennen, allwo vorzeiten die Hyperboreischen Scythen wohnten, und anitzo die Landschafften Bargu, Jka, Moal, Su-Moal und Tartar liegen. Siehe hiervon **Sarmatien** im XXXIV. Bande, p. 110. u. f. und von des Asiatischen Scythiens heutigen Zustande überhaupt den Articel **Tartarey (grosse)**. **Plinius. Strabo. Ptolemäus. Pomponius Mela. Cluverius. Sanson. Baudrand.**

Scythien, (Europäisches) Lat. *Scythia Europæa*, auch *Scythia parva*, stößt an das Asiatische Scythien, und wird von demselben durch den Fluß Tanais abgesondert. Man hat zu den ältesten Zeiten alle mitternächtige Völcker in Europa, bekannte und unbekannte, so viel deren von der Donau bis an das Mitternächtige Meer gewohnet, hierzu gerechnet, und insgemein Scythen genennet, ob sie gleich im übrigen durch ihre eigne Namen von einander unterschieden waren. Unter den Asiatischen Scythen sind die Sacer und Massageten, und unter den Europäischen die Sauromatier oder Sarmatier, die Amaxoben, Troglodyten, Daciern, Geten, Taurier und Hyperboreer die vornehmsten. Sarmatier wurden genennet alle zwischen der Weichsel und Tanais wohnende Völcker; Hyperboreer aber alle weiter abgelegene, es sey gegen Abend in Deutschland und Britannien, oder gegen Norden in Finnland und Scandinavien. Unter den Europäischen Scythen sind die Hyperboreer jederzeit für die ältesten und edelsten gehalten worden. Sie rühmten sich, daß die Götter der Griechen bey ihnen gebohren wären, und daß **Uranus**, der Großvater aller Götter, ihr erster König gewesen. Die Mythologi scheinen solches zu bestätigen, indem sie einen **Apollo Hyperboreus** erkennen. Die Hyperborische Insuln, welche bey den Alten so berühmt sind, waren

waren keine andere als Britannien und Scandinavien. Daß die Donau bey den Hyperboreern entspringe, bezeugen **Pindarus** und sein Scholiastes, woraus sichs von selbst ergiebt, daß die Deutschen unter den Hyperborischen Scythen mit begriffen gewesen. Denn vermöge dieser Eintheilung können die Deutschen nicht vorbey gegangen werden, sondern müssen zu einer gewissen Art von Scythen gerechnet werden: und das um so viel mehr, weil **Plinius** bezeuget, daß der Scythische Nahme zu allen Zeiten nicht allein den Sarmatiern, sondern auch den Deutschen sey mitgetheilet worden. Wie denn auch einige Völcker in Deutschland von den Griechen, und insbesondere die Cimber von **Plutarchus** Celto-Scythen genennet werden. Zu geschweigen, daß ihrer viele den Scythischen Nahmen mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der deutschen Sprache herleiten, indem sie sagen, daß Scythe einen Schützen bedeute. Die Griechen haben darunter mancherley Völcker von unterschiedlichen Geschlechten, Sitten, und Sprachen verstecket, und sich dieses Nahmens als eines Deckmantels der Unwissenheit bedienet. Dannenhero ob es gleich an sich selbst sehr wahrscheinlich, daß die Europäischen Scythen von den Asiatischen herkommen, so kan doch solche Meynung zu Beleuchtung der Ursprünge der Abendländischen und Mitternächtischen Völcker in Europa wenig beytragen, weil Scythe kein Geschlechts-Nahme, sondern nur der Nahme eines Schützens ist. **Strabo** Lib. 1. und 2. **Diod. Sic.** l. 2. c. 47. **Pindarus** Olymp. oda 3. **Plinius** l. 4. c. 12. **Plutarchus** in Mario. **Suidas** in voce *Hyperborei.* **Rudbeck.** in Atlantica. **Spener.** not. Germ. ant. l. 3. c. 4. §. 1.

Scythien, (Nordliches) siehe **Scythien**, (Asiatisches).

Scythien dißseit des Imaus, siehe **Scythien** (Asiatisches).

Scythien jenseit des Imaus, siehe **Scythien** (Asiatisches).

Scythinus Tejus, ein alter Geschichtschreiber und Poet, welcher aus der Jonischen Stadt Teos gebürtig gewesen, und daher seinen Nahmen bekommen. **Diogenes Laertius** in **Heraclitus**, und **Stephanus** in dem Wort Τέως, gedencken, daß er Jambische Verse geschrieben. Auch findet man bey dem **Stobäus** in eclog. phys. l. 1. c. 11. daß ein **Scythinus** περὶ φύσεως etwas verfertigt, welcher von einigen vor einen Pythagoräer gehalten wird. **Fabric.** bibl. Gr. 1. 2. c. 13. c. 15. c. 23.

Scythisches Lamm, siehe *Agnus Scythicus*, im I Bande, p. 803.

Scythisches Meer, siehe **Eiß-Meer**, im VIII Bande, p. 654.

Scythischer Meerbusen, *Scythicus Sinus*, ein Theil des Caspischen Meeres, an dessen Nordlichen Ufer die Scythen und Nomades wohnten. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 176.

Scythische Philosophie, *Philosophia Scythica*, berühren zwar wenig alte Schrifftsteller, wenn man aber aus ihren Anstalten, Lebens-Art, Ordnungen und dergleichen, schliessen könnte, sie seyen dazu von besondern Lehrern unterrichtet, und es ihnen durch die Kunst beygebracht worden, so würde man gar leicht behaupten können, daß sie sonderlich in der Sittenlehre und Moralischen Philosophie unvergleichlich gewesen seyen. Denn es wird dieser dem Nahmen nach barbarischen und wilden Völcker Ehrlichkeit, Treue und Beständigkeit in der Freundschafft, Vergnügsamkeit, harte und mit wenigen vergnügte Lebens-Art, Entfernung vom Geitz, Geldbegierde, Betrug, rc. mit einem Worte, ihr tugendhafftes Leben, von Luciano, Strabone, Arriano, Justino, Curtio und andern ungemein erhoben und andern Nationen vorgezogen. Weil aber solches mehr von ihrer Natur und Erziehung, als von der Kunst und deren Unterricht herkommt, so kan man ihnen deswegen eben so wenig eine Philosophische Wissenschafft zuschreiben, so richtig man sie für eine tugendhaffte, ehrbare Nation muß paßiren lassen. Unterdessen sind etliche unter ihnen bey den Griechen bekannt, und wegen ihrer Weisheit sehr berühmt gewesen, als Abaris, wovon im I Bande p. 49 u. f. Anacharsis, wovon im II Bande p. 10 gehandelt worden; Zamolxis und Toxaris. Siehe auch den Articel: **Moral-Philosophie**, (Scythische) im XXI Bande, p. 1512; ingleichen unten unter Thracier. (Philosophie der) **Bruckers** Fragen I Theil p. 210 u. ff.

Scythische Sprache, diese soll nach **Goropii Becani** Urtheil in Indo-Scythicis & Hermathena die älteste Sprache, und Mutter aller Sprachen in der gantzen Welt, oder wenigstens nach **Salmasii** und **Boxhornii** Meynung der Haupt-Quell und die Stamm-Sprache der Europäischen seyn, aus welcher die alte Deutsche und Gothische, wo sie nicht fast eben diese gewesen, entsprungen, und der Griechischen und Lateinischen zum Theil ihre Stammwörter gegeben. Und *Scythicus Sermo* ist bey dem Justino XLI, 1. keine andre als diese Sprache der Scythen. Ein Scythisch-Hunnisches Alphabet befindet sich in dem Format-Buch der Buchdrucker-Kunst, p. 60. **Morhof** von der Deutschen Sprache und Poesie, p. 64.

Scythische Weisen, siehe **Scythische Philosophie.**

Scythisiren, *Scythizare.* Die alten Scythen haben kein Wasser unter ihrem Weine leiden mögen, sondern denselben lauter getruncken, daher das Sprichwort aufgekommen, daß Scythizare so viel heisset, als lautern Wein zu sich nehmen.

SCYTHIZARE, siehe **Scythisiren.**

Scythodorus, war ein Archon zu Athen, in dem 3 Jahr der 88 Olympias. **Fabricii** Biblioth. Antiquaria, p. 214.

Scython, einer, so männlichen und weiblichen Geschlechts zugleich war, sonst aber doch eben nicht zu bekannt ist. **Ovid.** Metam. Libr. IIII. v. 280.

Scythopolis, Scythen-Stadt, Schytten-Stadt, eine Stadt im gelobten Lande, hieß vor Alters **Bethsan**, oder nach dem Zeugniß Zonarä Tom. I. Annal. **Methora**, oder auch **Nysa**, nach dem Plinius. Einige sagen, daß diese Stadt von dem **Bacchus** erbauet worden, und ihren Nahmen von desselbigen Gefehrten, den Scythen, bekommen habe. Andere hingegen geben vor, daß die Scythen, welche nach dem Zeugniß des **Herodotus** unter der Regierung des Medischen Königs **Cyaxares** nicht nur das obere oder mittlere Asien überschwemmet, sondern auch bis in Phönicien durchgedrungen, und wol 28 Jahre in diesen Gegenden den Meister gespielet, auch diese Stadt erobert, und sie nach ihrem Nahmen genennet haben, wie denn der hebräische Nahme **Bethsan**, so viel als ein Haus der Sacen heissen soll. Doch haben andere den Ursprung dieser Benennung lieber von dem hebräischen Nahmen der Stadt Sochoth oder Succoth, herleiten wollen, welche zwar jenseit dem Jordan gelegen, zur Zeit des andern Tempels aber so berühmt gewesen, daß vermuthlich die gantze benachbarte Landschaft davon genennet worden; insbesondere aber die Stadt Bethsan erstlich den Nahmen **Sycoropolis**, und hernach **Scythopolis** bekommen. Sie liegt an dem See Genezareth oder Tiberias, in der Gegend, da der Fluß Jordan daraus kömmt, in einer bergigten und unfruchtbaren Gegend, wo beständig kalte und rauhe Lufft, und ungestümes Wetter war, und gehörte dem halben Stamm Manasse disseit des Jordans. Nachgehends wurde sie ein Stück von Samaria. **Judas Maccabäus** marschirte zu dieser Stadt, um sie einzunehmen; gieng aber wiederum zurück, als er vernommen, daß die Einwohner seine Landsleute wohl tractirten. Die Philister hiengen die Leichname des Königs **Sauls** und seiner Söhne an die Mauren dieses Orts. Im Jahr Christi 66 wurden von den Scythopolitanern selbst in einer Nacht bey dreyzehen tausend daselbst wohnende Juden ermordet, indem man ihnen angekündiget, sie sollten zum Kennzeichen, daß sie in ihrer Treue beharren würden, mit ihrem Haus-Gesinde aus der Stadt in einen nahe gelegenen Busch ziehen. Zur Zeit der gepflantzten Christlichen Religion war diese Stadt ein bischöfflicher Sitz unter dem Patriarchen von Jerusalem, wiewol sich dennoch immerfort eine grosse Anzahl Heyden daselbst aufgehalten, die auch noch im 4 Jahrhundert mit den Christen sehr grausam umgegangen, und der vornehmste Ort unter den 10 Städten; nachdem aber der bischöffliche Sitz nach Nazareth verleget worden, kam sie gantz in Abnehmen. Anjetzo ist sie nur ein elendes Dorff, liegt in einer ungesunden morastigen Gegend, und ist fast gar nicht bewohnt. Es werden noch marmorsteinerne Ueberbleibungen und Mauerstücke daselbst gefunden, welche zeigen, daß diese Stadt vorzeiten ein prächtiger Ort gewesen seyn müsse. **Herodot.** l. 1. c. 5. **Plinius** l. 4. **Zonaras** Annal. **Reland.** Palæst. l. 3.

Scythopolis, eine Stadt in Cöle-Syrien, wo die Königin Cleopatra mit dem Jüdischen König Alexander im Jahr der Welt 3901 einen Bund gemacht, und welche um selbige Zeit die Juden inne hatten. Im Jahr der Welt 394: befreyete sie Pompejus von der Gewalt und Bothmäßigkeit der Jüden, und nach diesem ließ sie Gabinius wieder bauen und ausbessern. Noch zuvor um das Jahr 3812, als sich die Scythopolitaner weigerten, denjenigen Tribut und Zoll, welchen sie vorher ohn alles Bedencken dem König Ptolemäus überreichet hatten, einem gewissen Zoll-Pachter Josepho zu erlegen, wurden die Vornehmsten unter ihnen hingerichtet, und ihr Vermögen an den König geschickt.

Scythopolita, (Johann) siehe **Joannes Scythopolita**, im XIV Bande, p. 1011.

Scythopolitanus, (Cyrillus) siehe **Cyrillus Scythopolitanus**, im VI Bande, p. 1964.

Scythopolites, (Paulinus) siehe **Paulinus Scythopolites**, im XXVI Bande, p. 1566.

Scythranius, **Cyrtaneus**, eine ehemahlige Stadt in der Landschaft Marmarica in Africa gelegen, nebst einem Hafen, nach Aussage des Ptolemäi. **Baudrands** Lexic. Geograph. T. II. p. 176.

Scytien, siehe **Scythien**.

Scytobrachion, (Dionysius) siehe **Dionysius Scytobrachion**, im VII Bande, p. 1615.

Scytopolis, siehe **Scythopolis**.

Sczachschow, Stadt, siehe **Scrachicow**.

Sczech, siehe **Sbigneus**, im XXXIV Bande, p. 480.

Sczerbic, (Paul) siehe **Sczerbitius**.

Sczerbitius, (Paul) von ihm ist bekannt: Promtuarium Statutorum omnium & Constitutionum regni Poloniæ, Braunsberg, 1604. in Fol.

Sczribenski, Freyherrliches Geschlecht, siehe **Skrbensky**.

Sczribensky, Freyherrliches Geschlecht, siehe **Skrbensky**.

Sczygielsky, unter diesem Nahmen ist im Druck vorhanden: Catechismus monasticus, s. Regulæ S. Benedicti synopsis analytica, Part. 2. in 8.

Sdaßken, ein altes Adeliches Pommerisches Geschlecht, so sonsten die **Bartken** geheissen. **Micrälii** Antiquit. Pomer. p. 377. 6 Buch.

SDEGNOSO, ist Italiänisch, und heißt trotzig; Es kommt bey den Musicis vor.

SDERATZIENSE MONASTERIUM, ein altes Kloster in Böhmen. **Ludwigs** Rel. MSt. T. IX. p. 701 u. ff.

Sdille, Inseln, siehe **Ortygia**, im XXV Bande, p. 2066. ingleichen **Delos**, im VII Bande, p. 463 u. ff.

Sdilles, (les) Inseln, siehe **Rhenäa**, im XXXI Bande, p. 1127.

Sillo,

Sdillo, siehe Delos, im VII Bande, p. 463 u. ff. ingleichen Ortygia, im XXV Bande, p. 2066.

Sdrin, Lat. *Sdringa, Sdrina, Stridon* oder *Stridonium*, eine Stadt und Grafschafft in Dalmatien, allwo Hieronymus gebohren worden. Sie wurde durch die Gothen ruiniret, aber nachgehends wiederum aufgebauet. Villanovanus hält davor, daß es der Ort sey, welcher von dem Ptolemäus Sidrona genennt wird. Anietzo gehört sie zu Steyermarck, und liegt 15 Meilen unter Rackelsburg, wo die Flüsse Muer und Drau zusammen fliessen. Baudrand T. II. p. 218.

SDRINA, siehe Sdrin.

SDRINGA, Stadt, siehe Sdrin.

Sdun, eine Stadt in Schlesien, so ehemahls unter der Breßlauischen Bischöfflichen Jurisdiction stunde; wurde aber im Jahr 1554 von denen Pohlen unter ihre Herrschafft gebracht, und ist also heutiges Tages eine von denen Pohlnischen Gräntz-Städten. Im Jahr 1630 begaben sich bey der ersten Reformation in Schlesien viele Familien dahin, und brachten diese Stadt in ziemlichen Flor und Aufnehmen. Lucä Schlesische Curieuse Merckwürdigk. p. 14. 440.

Sdunen, ein ehemahliges Geschlecht der Freyen in Pommern; Sie führten einen Todtenkopff zwischen zween Sternen und einem liegenden Mond im Schilde, und auf dem Helm zween Sterne. Micrälii Antiquit. Pomeran. 6. Buch p. 377.

SE, eine Italiänische Conjunctio conditionalis, und wird von den Musicis, sonderlich den Componisten öffters gebrauchet. Sie heisset aber: Wenn; zum Exempel *Se piace*, wenn es beliebig, oder höflicher: *Se piace a vostra Signoria*, wenn es dem Herrn beliebet.

Sea, ein Maas, siehe Seah.

Sea, Seya, Sena, eine kleine Stadt in der Portugiesischen Provintz Beira, 12 Meilen von Coimbra.

Sea, (Port-) Portsea, Portsey, eine Insel auf den Küsten bey Engelland, bey der Provintz Hantshire, nebst einer Stadt gleiches Nahmens, und ist sie sonderlich durch die Stadt Portsmouth bekannt worden, welche auf dieser Insel liegt.

Seabright, ein Englisches Geschlecht, welches von Wilhelm Sebright von Sebright Hall in Much-Baddow in Essex, der zu den Zeiten Heinrichs II gelebt, herstammet. Dieses Wilhelms Sohn, Stephan, war ein Groß-Vater Peters, dessen Sohn Mabel heyrathete Catharinen, die eintzige Tochter und Erbin des Raf Couper von Blackshall in Warwickshire, Johann Seabright lebte unter Heinrichen VII, und hinterließ Humphreden, dessen Sohn, Eduard Seabright von Blackshall, mit Joice, Wilhelms Grosvenor von Bubington in Staffordshire Tochter, 2 Söhne zeugte: 1) Der jüngere, Johann, wurde durch Annen, eine Tochter des Ritters Richards Bullingham, ein Vater von 2 Söhnen und verschiedenen Töchtern. 2) Der ältere, Wilhelm, so zu Londen wohnte, und die Herrschafft Besford in Worcestershire besaß, bekam mit Elisabeth, einer Tochter Jacobs Morley, Eduarden Seabright, Ritter von Besford, welchen der König Carl I 1626 zum Baronet machte. Derselbe heyrathete Elisabeth, Heinrichs, Grafens von Manchester, Tochter, welche ihm seinen Nachfolger Eduarden gebohren, der 1702 in dem 36 Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit Annen, einer Tochter und Erbin Thomas Saunders von Beechwood in Herfordshire, 2 Söhne gezeuget: 1) Der jüngere, N. Seabright, Ritter, wurde 1722 zwischen Calais und Paris ermordet. 2) Der ältere, Thomas Saunders Seabright, Baronet, der seinem Vater gefolget, hat die Grafschafft Hertford in verschiedenen Parlamenten vertreten, und sich mit des Baronets Franciscus Daaswood von Wicomb in Oxfordshire Tochter verehlichet, welche ihm unterschiedliche Kinder gebohren. *The English Baronets* t. I. p. 260.

Seadja, Rabbinen dieses Nahmens, siehe Saadias, im XXXIII Bande, p. 8 u. ff.

Seadja Gaon, ein Rabbi, siehe Saadias Gaon, im XXXIII Bande, p. 9 u. f.

Seaffinati, ein Römisch-Catholischer Pater, von Neapolis gebürtig, ward im Jahre 1733 zum General des Augustiner-Ordens erwehlt. Ranffts Archivarius 1733. p. 312.

Seagrius, ein Bekenner der Christlichen Lehre, zur Zeit der vom Kayser Valeriano erregten Haupt-Verfolgung der Christen, an welchen Cäcil. Cyprianus, Bischoff zu Carthago, im Jahre 250 einen Trost-Brief (der zugleich mit an Rogatianum gerichtet ist) abgehen lassen, welches Schreiben im I Th. seiner Wercke, und zwar im IV Buche das erste ist. *Ruelli* & *Hartmanni* Concilia illustrata, T. I. p. 857.

Seah, Sea, סְאָה, Lat. *Satum*, war bey den Hebräern ein Maaß, darinn man Getraide messen konnte. Luther giebt es gemeiniglich einen Scheffel. Es hatte 6 Cabos oder 144 Eyer, und war also der dritte Theil von einem Epha, und so viel, als ein gantzer und halber Römischer Modius, wie Josephus Ant. Jud. L. IX, c. 2. bezeuget. Eisenschmid in Pond. & Mens. p. 172 rechnet zum Inhalte eines Sati 674 Parisische Cubic-Zolle, welches, in eine würffliche Figur gebracht, zu einer Seite 8 Zolle und 9 Linien Pariser Maaß erfordert. Bünting rechnet es vor einen halben Himpten oder etwas mehr; desgleichen drey Stübchen. Dieses Wort gebrauchte Abraham, da er befahl, drey Maaß Semmel-Mehl zu mengen, und Kuchen zu backen, als der ewige Sohn GOttes mit zweyen erschaffenen Engeln zu ihm kam, Gen. 18, 6. ingleichen als der Prophet Elisa in der grossen Theurung zu Samaria eine wohlfeile Zeit verkündigte. 2 Reg. 7, 1. 16. Waserus de mens. Hebr. 2. 4. Goodwin Mos. & Aaron. 6. 8. 17. Edu. Bernard

nato de menf. & pond. l. 1. p. 52. fq. Schmids Bibl. Mathemat.

Seal, שָׁאַל/ (dem Wort-Verstande nach) ein Bitter, von שָׁאַל petiit, war einer aus denen Kindern Bani zu Zeiten Eßdrä, welcher wider GOttes Gebot ein Heydnisches Weib geheyrathet, und sich nach der Babylonischen Gefängniß von ihr scheidete. Esdra X, 29.

Seal, (Pet.) Major zu Southampton. Er verfuhr mit einem Schottländischen Prediger, der ein Quacker, Ambrosius Rigg mit Nahmen, sehr übel; Denn als selbiger im Jahr 1656 nach Southampton, um daselbst einige von seinen Freunden im Gefängniß zu besuchen, gekommen, ließ obbesagter Major Seal ihn unverhörter Sache an die Säule auf dem Marckt-Platz anbinden, wo er von dem Hencker scharff gestäupet, und alsdenn an einen Karren gespannet, und bey frostigen Wetter zur Stadt hinaus gesendet, mit der Bedrohung, wo er sich iemahls unterstünde wiederzukommen, so solte er wiederum gestäupet, und mit einem R. (welches auf Englisch Rogue, d. i. Schelm) bedeutet, auf die Schulter gebrandmahlet werden. Und weil er dem ungeachtet wieder umkehrete, hätte der Major die ihm gedrohete Straffe gerne an ihm vollstrecken lassen: Allein die übrige Obrigkeit wollte nicht drein willigen. Er starb auch nicht lange hernach an einem Bauch-Fluß oder der rothen Ruhr. Sewels Geschichte der Quacker p. 125.

Seale, siehe See-Kalb.

Sealthiel, שְׁאַלְתִּאֵל/ welches nach den Worten einen, der GOtt bittet, anzeiget, massen es von dem Stamm-Worte שָׁאַל und dem Worte אֵל herkommt, war der andere Sohn des Jechonias, und einer von den Voreltern des Heylandes. Siehe 1 Buch der Chron. III. 17 und Matth. I. 12.

Sealthiel, war ein Vater des Jüdischen Fürsten Serubabel, und wird selbiger im Buche Esdra III, 2 erwähnt.

Sealthiel, ein Sohn Simeons, dessen Judith VIII, 1 gedacht wird. Dessen Sohn hieß Nathanja.

Seaman, (Wilhelm) ein Engelländischer Philologus, lebte 1670, und schrieb

1. Grammaticam turcicam, welche zu Oxford 1670 in 4. gedruckt worden.
2. The reigne of Sultan Orchan 2d King of the Kurkes, ausm Effendi übersetzt, Londen 1652 in 8.

Er übersetzte auch das Neue Testament in die Türckische Sprache. Königs bibl. vet. & nova. Hyde Bibl. Bodlej.

Seande, eine kleine Insul gegen Thessalien über gelegen, und ist eine mit von denen sogenannten Insulis Sporadibus im Archipelago.

Seaöria, שְׁעַרְיָה/ (welches nach den Ebräischen Worten שַׁעַר und יָה des HErrn Thor oder des HErrn Richtschnur anzeiget,) war der vierte Sohn Asel, aus dem Stamme Benjamin. 1 B. der Chron. IX, 38. Miri Onomastic. Bibl. p. 891.

Sear-Jasub, שְׁאָר יָשׁוּב/ der Bedeutung nach, ein Thürsteher, von den Ebräischen Worten שַׁעַר das Thor oder Thüre und יָשַׁב sitzen, wird Jes. VII, 3, ein Sohn dieses Propheten genennt, (wiewohl es vielmehr, sonderlich wegen der Bedeutung des Wortes, nur für einen Knaben oder Bedienten zu verstehen seyn mag,) und ist derjenige, der auf göttlichen Befehl mit dem Propheten hinaus zum Könige Ahas gehen muste, und ihn in der damahligen Krieges-Noth trösten helffen, daß er sich nicht für seinem Feinde dem Rezin fürchten solte.

Seat Alpheratz, heisset der Stern von der andern Grösse am Beine des Pegasus. Einige nennen ihn Scheat. Hevel in Prodromo Astronom. setzet seine Länge auf das Jahr 1700 im 25°, 3′, 55″ der Fische. Die Breite gegen Norden ist 31°, 10′, 21″.

Seaton, eine Stadt in der Engelländischen Provintz Wallis, am Flusse Axus. Nach des Engelländischen Geschicht-Schreibers Will. Camden Meinung ist es die ehemahlige Stadt Moridunum, oder Maridunum; wiewohl andere der Meinung sind, daß der heutigen Stadt Somerton vielmehr diese alte Benennung zukomme. Baudrand.

Seaton, ein See-Schloß an dem Strande des grossen Flusses Forth, in Süd-Schottland, 1 Meile von Edenburg.

Seaton, ein berühmtes Geschlecht in Schottland, welches von ihren in der Graffschafft Haddington gelegenen alten Gebieten und Ländern Seaton den Namen führet. Dowgal von Seaton lebte 1059, und hatte einen Sohn Nahmens Secher, welcher ihm in den Ländern von Wintow und Winshburgh folgte, und Alexandern nach sich ließ. Dieser war ein Vater Philipps, welcher mit Alicen, einer Tochter Waldeve, Grafens von Dunbar, Alexandern zeugte, so sich Margarethen, Walthers Barclay, Königs Wilhelms des Löwen Cantzlers, Tochter, ehelich beylegte. Dieser beyden Enckel oder Urenckel, Christoph Seaton, Ritter, hielt sich in der Schlacht bey Methuen ungemein tapffer, und kam bey dem Könige Robert I in solches Ansehen, daß derselbe ihm seine Schwester, Christianen Bruce, zur Gemahlin gab; endlich aber wurde er von den Engelländern gefangen, und nebst andern, auf des Königs Eduards I Befehl, zu Londen hingerichtet. Sein Sohn Alexander, der von seinem Vetter, dem gedachten Könige Robert I, unterschiedliche Landschafften geschenckt bekommen, und die Freyheiten erhalten, seine Länder von Seaton zu einer freyen Baronie zu machen, hinterließ von Isabellen, des Grafen von Fife Schwester, Alexandern, welcher mit einer aus dem Geschlecht Straloch 4 Söh-

4 Söhne hatte. Die beyden ältesten, welche der König von Engelland, **Eduard** III, wegen eines Stillstandes als Geissel bey sich führte, wurden 1332 vor seinen Augen aufgehangen, weil er sich weigerte, die ihm anvertraute Vestung Berwick zu übergeben. Ihm folgte also sein dritter Sohn, **Alexander**, welcher mit **Margarethen**, **Wilhelms** Murray Schwester, **Wilhelm Seaton** zeugte. Derselbe wurde durch **Catharinen**, **Wilhelms** Sinclair von Hermeiston Tochter, ein Vater **Johannes**, welcher bey **Jacoben** I die Stelle eines Hofmeisters vertrat, und dieses Königs Tochter, **Margarethen**, da sie sich mit des Königs **Carls** VII von Franckreich ältesten Printzen, **Ludewigen**, vermählte, nach Franckreich begleitete. Sein Sohn, **George**, den ihm **Janet**, **Georgens Dunbar**, Grafens von March, Tochter, gebohren, zeugte mit seiner ersten Gemahlin, **Jane Struatt**, der eintzigen Tochter und Erbin **Johannes**, Grafens von Buchan, einen Sohn, der vor ihm starb; und mit der andern, **Marien**, des Lords Lindsay Tochter, **Georgen**. Dieser folgte seinem Großvater, als der dritte Lord Seaton, und ließ bey seinem 1508 erfolgten Tode von **Isabellen**, **Colin Campbel**, Grafens von Argyle, Tochter, einen Sohn, Nahmens **Georgen**, welcher 1513 in der Schlacht bey Flodden blieb. Desselben mit **Janet**, **Patrick Hepburn**, Grafens von Bothwell, Tochter, erzeugter Sohn, auch **George** genannt, starb 1545, und hinterließ von **Elisabeth**, einer Tochter **Johann Hay**, Lord Yester, einen Sohn, der gleichfalls **George** hieß. Derselbe war unter der Königin **Marien** Regierung Statthalter zu Edinburg, und muste 1557 nach Franckreich gehen, um mit **Heinrichen** II wegen der Vermählung des Dauphins **Franciscus** mit der gedachten **Marien** Richtigkeit zu treffen. Nach seiner Zurückkunfft wurde er in den geheimen Rath aufgenommen, auch zum Ritter des Distel-Ordens ernennet, und starb 1584 den 8 Jenner, nachdem er kurtz vorher von einer Gesandtschaft aus Franckreich bey den Seinigen angekommen war. Er hinterließ von **Isabellen**, **Wilhelms Hamilton** von Sorn Tochter, 4 Söhne, von denen der dritte, **Alexander**, Graf von Dumfermling wurde, der älteste aber, **Robert**, dem Vater folgte. Dieser **Robert**, welcher von dem Könige **Jacob** VI 1600 zum Grafen von Winton erkläret worden, starb 1603, nachdem ihm **Margarethe**, des **Hugh** Montgomery, Grafens von Eglington, Tochter, unter andern **Georgen**, Grafen von Winton, gebohren. Derselbe war bey **Jacoben** VI und hernach bey **Carln** I geheimder Rath, welchen letztern er einsmahls nebst der gantzen Hofstatt auf seinem Hause zu Seaton aufs prächtigste bewirthete, und ihm zur Zeit des bürgerlichen Krieges mit unverbrüchlicher Treue zugethan war. Mit seiner ersten Gemahlin, **Annen**, **Franciscus Hay**, Grafens von Errol, Tochter, hat er 2 Söhne und 1 Tochter, mit der andern aber, **Elisabeth**, **Johann Maxwel**, Lord Harries, Tochter, einen Sohn und 3 Töchter gezeuget. Von den Söhnen erster Ehe wurde der jüngste, **Alexander**, Vicomte zu Kingston, von dem hernach; der ältere aber, **George**, so bey Lebzeiten seines Vaters gestorben, hinterließ von **Henrietten**, **George Gordons**, Marquis von Huntley, Tochter, einen Sohn, Nahmens **Georgen**, der 1650 seinem Großvater folgte, und 1704 das Zeitliche gesegnete, nachdem ihm seine andere Gemahlin, **Christiane**, eine Tochter und Miterbin des Ritters **Johannes** Hepburn von Addiston, **Georgen**, Grafen von Winton, und Lord Seaton und Tranent, gebohren. Derselbe wurde, weil er an dem Aufruhr wider den König **Georgen** mit Theil hatte, 1716 zu Preston gefangen, und den 16 Mertz zu Londen zum Tode verurtheilet; er fand aber Gelegenheit, sich den 4 August des gedachten Jahrs in Freyheit zu setzen, und befand sich noch 1728 im Exilio.

Obgedachter **Alexander** Seaton, **Georgens** Grafens von Winton jüngerer Sohn, wurde von dem Könige **Carln** I zum Ritter geschlagen, und von **Carln** II 1650 den 6 Jenner zum Vicomte Kingston gemacht. Mit seiner ersten Gemahlin, **Johannen**, des Ritters **Georgens Fletcher** Tochter, hat er nur eine Tochter, die an **Jacob Douglaß**, Lord Mordington, vermählt worden; mit der andern aber, **Elisabeth**, einer Tochter und Erbin **Archibalds Douglaß**, 2 Söhne gezeuget: 1) Der älteste, **Archibald**, starb 1714 unverehlichet. 2) Der jüngste, **Jacob**, Vicomte von Kingston, so noch 1728 gelebt, hat sich **Johannen**, eine Tochter des **Colin Lindsay**, Grafens von Balcarras, und **Alexanders Erskine**, Grafens von Kelly, Wittwe, ehelich beygelegt. *The British Comp.* t. 2. p. 248. 390.

Seaton, (Thomas) ein Engelländer, von welchem eine Schrifft bekannt ist, die er wider den bekannten Engelländer Thomas Woolston unter dem Titul herausgegeben:

A compendious view of the grounds of religion, both natural and reveal'd. Londen 1729.

Sie ist philosophisch eingerichtet, und wird vor eine der besten gehalten. Er zeiget unter andern, daß die Juden zu der Zeit, da Christus die Wunder-Wercke gethan, gar nicht leichtgläubig gewesen, sondern vielmehr alle seine Thaten genau untersuchet. **Walchs** Einleit. in die Religions-Streitigkeit. ausser der Lutherischen Kirche III Th. p. 1028.

SEAU, siehe **Siegel**.

Seau, Gräfliches Geschlecht, siehe **Seeau**.

Seau, (Mich.) siehe **Sigillo**.

Seavenshale, vor Alters *Hunnum*, eine Stadt in der Englischen Grafschafft Northumberland, welche, wie **Camden** dafür hält, von den Hunnen ihre erste Benennung erhalten hat. **Baudrand**.

SEAU de SALOMON, siehe **Schminckwurtzel**, im XXXV Bande, p. 460 u. f.

Seaux, ein prächtiges Lust-Schloß unweit Paris

Paris in der Jsle de France, welches gegen Ausgang des 17 Jahrhunderts der Princeßin von Conde gehörete, nachhero aber in den Besitz des Hertzogs von Maine, vermuthlich durch Heirath, gekommen ist.

Seaux, (Carl Eduard, Graf von) siehe das Frantzösische Geschlecht **Colbert**, im VI Bande, p. 644 u. ff. sonderlich p. 646.

Seb, eine Stadt in der Provintz Segelmesse, in Africa, im Königreiche Biledulgerid, aus welcher sich die Einwohner den Sommer über wegen der vielen Scorpionen wegbegeben müssen.

Seb, war eine Höhle, oder Kelter, (wie es **Lutherus** übersetzet hat,) welche dadurch bekannt worden ist, weil der Midianitische Fürst **Seb**, (als von welchem sie auch den Nahmen bekommen hat,) darinne erschlagen worden. Einige Schrifftsteller setzen diesen Ort in den Jüdischen Land-Charten auf dem Gebürge Ephraim; andere hingegen wollen selbigen lieber jenseit dem Jordan suchen. B. der **Richt**. VII, 25. und IIX, 4. **Es**. X, 26. **Schmids** Bibl. Historicus p. 71.

Seb, oder **Zeeb**, von dem Ebräischen Worte זאב, welches einen Wolff anzeigt, war ein Midianitischer Fürst, der von Gideons Volck mit seinem gantzen Heer geschlagen; er selber aber in der Kelter **Seb** gefangen und erwürget worden, B. der **Richt**. VII, 25. und IIX, 3. Psalm LXXXIII, 12.

Seba, eine Arabische Landschafft, siehe **Saba**, im XXXIII Bande, p. 30. und eine Stadt in derselben, gleiches Nahmens, p. 31.

Seba oder **Sabee**, war vor Zeiten eine Stadt im Jüdischen Lande, im Stamme Simeon. **Josua** XIX, 2. Sie ist allem Vermuthen nach eben diejenige Stadt, die **Josua** XV, 26. **Schema** oder **Sema** genennt, und ebenfalls dem Stamme Simeon zugetheilt wird, weil die 70 Dollmetscher an der erstgedachten Stelle Σαμαά gesetzt haben. **Cellar**. Not. Orb. Ant. T. II.

Seba, eine ehemahlige Stadt in Thüringen, siehe **Sewa**.

Seba, Stadt in Piemont, siehe **Ceva**, im V Bande, p. 1914.

Seba, **Sebba**, **Sebbii**, ein König der Ost-Sachsen, welcher 30 Jahre regieret, und im Jahre 677 durch St. Erckenwald, Bischoff zu London, zum Christlichen Glauben bekehrt worden. Nachdem er der Regierung überdrüßig worden war, so legte er selbige kurtz vor seinem Tode freywillig nieder, und ward ein Mönch, beredete auch seine Gemahlin dazu, daß sie gleichfalls diese Lebensart erwählete. Er liegt in der Kirche zu St. Paul in London begraben. **Zeillers** Itiner. Magn. Britann. p. 186.

Seba, ein Sohn **Chus**, (und folglich eine von dem nachfolgenden unterschiedene Person) wie aus 1 B. Mos. X, 7 zu sehen ist. Für dessen Nachkommen hält man die Sebaim oder Jlmaniten, nächst den Omaniten im glückseligen Arabien, gegen dem Persischen Meere, die sonst in der Heil. Schrifft, als: **Es**. XLV, 14. lange Leute genennt werden. Jhrer wird auch **Es**. XLIII, 10; und Ps. LXXII, 10 Meldung gethan. Siehe übrigens hiervon **Falckensteins** Nordgau. Alterth. I Th.

Seba oder **Scheba**, Hebr. שֶׁבַע, Griech. Σαβεὲ, der Sohn **Bichri**, eines Benjamiten, welcher die 10 Stämme von **David** abfällig machen wolte. Weil ihn aber David durch sein Kriegsvolck in die Stadt Abel trieb, und nunmehro diese Stadt seinetwegen belagern wolte, so hieben ihm die dasigen Einwohner auf Anrathen einer Frau den Kopf ab, und warffen ihn über die Mauer hinaus; dadurch sodann der Aufruhr wieder gestillt ward. 2 **Sam**. XX, und XXI.

Seba, ein Sohn Raama, und Enckel **Chus**, siehe **Saba**, im XXXIII Bande, p. 31.

Seba, ein Sohn **Jocksan**, siehe unter **Saba**, dem Sohne Raamah, im XXXIII Bande, p. 31.

Seba, (Adeodatus) Vefaliensis, ist ein erdichteter Nahme, welchen sich Theodorus Beza auf unterschiedenen Gedichten, die im II Theile der Delitiar. Poët. Gallor. p. 578 gelesen werden, beygelegt hat. Daß er wircklich Urheber derselben sey, schlüsset man nicht allein aus dem Nahmen selbst, als welcher durch Versetzung der Buchstaben den wahren Nahmen, (mit Veränderung des eintzigen S in Z) wieder giebt; und aus dem beygefügten wahren Nahmen seines Geburts-Ortes; sondern es versichern auch eben dieses aus andern Ursachen **Borrichius** de Poëtis, p. 112. 113. **Blountius** in Censura celeb. auct. p. 712. **Morhof** im Polyhist. L. IV. c. 9. §. 11.

Seba, (Albert) ein geschickter und in der natürlichen Historie ungemein erfahrner Apotheker zu Amsterdam, aus Etzeln in Ost-Frießland, allwo er im Jahre 1665 gebohren worden, war von der Kayserlichen Leopold-Carolinischen Academie der Englischen Societät, und dem Bononischen Instituto zum Mitglied aufgenommen. Er besaß ein überaus kostbares Naturalien-Cabinet, das wegen Menge und Seltenheiten der in- und ausländischen Thiere und Gewächse wenige seines gleichen gehabt, war demnach willens eine ausführliche Beschreibung desselben ans Licht zu stellen, und in vier Folianten zu publiciren, gab auch würcklich

> Locupletissimi rerum naturalium thesauri ab Alb. Seba collecti & descripti Tomum I. 1734. und T. II. 1735.

zu Amsterdam in Groß-Folio mit vielen Kupffern heraus, (welches Werck im XII und XIII Theile der Biblioth. raisonnée recensiret worden;) starb aber, da er mit dem dritten Tomo beschäfftiget war, 1736. den 1 May, im 71 Jahr seines Alters. Doch

Doch erwartet man wenigstens noch den III Theil dazu, welcher insonderheit von Marinis handeln wird, und in seiner Studier-Stube gefunden worden. Sonst findet man auch von demselben im VII Theile der Biblioth. Britannique eine anatomische Präparation der Pflantzen und Vegetabilium, in welcher er zeiget, wie man durch die Fäulung das Marck von den Fibern absondern, und die Geribbe in Spiritibus aufbehalten solle. Sein Leben ist in dem Anhange des VI Theils der Actorum Physic. Medicor. Acad. Cæsar. Leopold. Carol. Nat. Curiosor. No. 4, beschrieben worden. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1734, 1736, 1742. Beyträge, III Th.

Sebacaon, ein alter König in Egypten; Er kam im Jahr der Welt 3172, und also 832 Jahr vor Christi Geburth, zur Regierung, welche er bis zum Jahr der Welt 3184. vor Christi Geburth 820, und also in allen 12 Jahr, führete. Univers. Chron. I Band, p. 124.

SEBACEÆ GLANDULÆ, siehe *Glandulæ Sebaceæ*, im X Bande, p. 1573.

SEBACEÆ GLANDULÆ, *Meibomii*, siehe *Glandulæ Sebaceæ*, Meibomii, im X Bande, p. 1573.

SEBACEUS HUMOR OCULORUM, Augen-kleister, ist diejenige Feuchtigkeit, so die Augen bey deren widernatürlichen Beschaffenheit gleichsam zusammen kleistert. Sie wird aus gewissen Drüsen, Meiboms Kleister-Drüsen genannt, abgesondert, und durch viele Absonderungs-Canäle, die sich in dem inwendigen Rande der Augenlieder öffnen, auf den Augapfel ergossen. Es scheinet dieselbe vorhero an dem Rande der Augenlieder, und den daselbst befindlichen Härgen einigen Nutzen zu haben, nachher vermischet sie sich mit den Thränen, und machet dieselben dicker, und zu ihren Verrichtungen geschickter; gleichwie im Gegentheil die Thränen diesen Kleister etwas verdünnen, und dadurch verhindern, daß er die Augenlieder nicht zusammen kleistere.

SEBACEUS LIQUOR, ist eine klebrige Feuchtigkeit, die in gewissen unter der wahren, zwischen dieser und der darunter liegenden Fetthaut befindlichen Drüsen von dem Geblüte abgesondert, und durch eigene, aus solchen Drüsen abstammende, die wahre Haut durchbohrende, und auf dem Oberhäutlein sich öffnende Canäle abgesetzet wird. Hierbey hat man anzumercken, daß, wenn die Haut nicht reine gehalten wird, diese klebrige Feuchtigkeit sich auf derselben ansetzet, anhäufet, verdicket, und die Haut wie ein Verniß überzühet, mithin die Schweißlöcher verstopfet, und solchergestalt die Ausdünstung hemmet. Im Winter und bey der Kälte wird diese Feuchtigkeit viel leichter und häufiger verdicket, als im Sommer, und daher kommt es, daß man vielmehr Mühe hat, im Winter die Haut reine zu erhalten, als im Sommer. Ja es ist glaublich, daß man hieraus verschiedene Begebenheiten erklären könnte, die sich in Ansehung der Ausdünstung und der daher rührenden Folgen bey Einwohnern kalter Länder anders zutragen, als denen, die in heissen Gegenden wohnen.

Sebach, Oerter und Personen, siehe Seebach.

Sebadia, verschiedene dieses Nahmens siehe unter Sabadia, im XXXIII Bande, p. 32.

SEBADIDÆ, hiessen vor Zeiten die Philippinischen Insuln, (wie Sanson davon Nachricht giebt,) von welchen im XXVII Bande, p. 1949 u. ff. gesagt worden.

Sebadius, ein Beynahme des Jupiters, siehe Sabasius, im XXXIII Bande, p. 42. u. f.

Sebah, Hebräisch זֶבַח, welches so viel als einen Todtschläger bedeutet, war ein Midianitischer König, welchen Gideon erwürgete. B. der Richter VIII, 5.

St. Sebald, ein canonisireter Einsiedler und Schutz-Patron der Stadt Nürnberg, welcher im 9, 10 oder gar im 11ten Jahrhunderte gelebt hat, massen die Nachrichten hiervon sehr unterschieden sind. In der St. Sebalds-Kirche, (die von ihm den Nahmen führt) befinden sich zwo alte Pergament-Rollen, auf welchen eine weitläufftige Erzehlung seines Lebens und seiner Wunderthaten in Deutscher Sprache gemacht wird, und deren Inhalt folgender ist. Er sey zu Zeiten, als Leo und Constantinus das Römische Reich, und Pippinus und Carolus Franckreich regieret, von einem Dänischen Könige entsprossen; ob ihn gleich auch andere vor einen Bauer halten, der den Wald besäet, die Leute säen gelernet, und dabey ein heiliges Leben geführet. In seinem funffzehenden Jahr sey er auf die Universität nach Paris geschicket worden, und als er von dar wieder zurück gekommen, hätten ihn seine Eltern an des Königs aus Gallien, Dagoberti, Tochter vermählet, welche er aber die erste Braut-Nacht, und zwar mit ihrer Bewilligung, verlassen, und sich in eine Wüste begeben, allwo er funffzehen Jahr nach einander ein sehr strenges Leben geführet. Nach der Zeit habe er eine Reise nach Rom gethan, da er denn von dem damahligen Pabste Gregorio II nach Deutschland, das Evangelium zu predigen, abgeordnet worden. Welche Reise er auch angetreten, da er denn unterwegens, und zwar in der Lombardie, den heiligen Willibaldum angetroffen, dem er, weil derselbe von der Reise gantz entkräfftet, und beynahe vor Hunger sterben wollen, von GOtt Brod erbeten haben soll. Worauf er ihn wieder fortreisen lassen, sich aber in einem Wald eine Clausen aufgebauet, und denen Heyden in denen Mayländischen und andern Gegenden das Evangelium geprediget haben soll. Von dar habe er sich nach Deutschland, sodann nach Bayern, und von dar nach Regenspurg begeben. Endlich ist er im Jahre 801 nach Nürnberg gekommen, und hat in dem nächst der Stadt gelegenen Walde eine Hütte aufgeschlagen, da er denn des Tages in die Stadt gegangen und darinnen geprediget, des Abends aber wieder in den Wald zurück gekehret und die Nacht mit Betrachtung der himmlischen Dinge zugebracht, bis er endlich von Arbeit, Fasten und Casteyen gantz entkräfftet, (nach einigen im Jahr 801, nach andern 901, oder gar 1070) zu Nürnberg in der St. Martins-Capelle gestorben. Kurtz vor seinem Ende soll er befohlen haben, daß man seinen Leichnam nach seinem Tode auf einen Wagen legen, 4 ungezähmte Ochsen davor spannen, und

und wo diese still stehen würden, da solle man seinen Cörper begraben. Da nun die Ochsen zu der St. Peters-Capelle gekommen, wären sie daselbst stille gestanden, dahero man den Leichnam dahinein begraben, und diese Kirche nachgehends nicht allein sehr erweitert, sondern auch nach seinem Nahmen genennet habe. Es sollen bey dessen Grabe nach der Zeit viele und grosse Wunder geschehen seyn, weswegen er auch zu Rom von dem Pabst Martino V im Jahr 1425, den 21 Märtz durch eine Bulle canonisiret worden, (nachdem ihn schon der Pabst Gregorius X im Jahr 1370 mit der Beatification beehrt hatte) und von den Bürgern der Stadt Nürnberg zu ihrem Patron angenommen worden. Sein Gedächtnis-Tag wird zu Nürnberg den 19 August feyerlich begangen. Sonst ist auch in Nürnberg gebräuchlich gewesen, daß nach Verlauff etlicher Jahre seine Gebeine aus dem Sarge heraus genommen und in neuen Zendel eingewickelt wurden, zu welcher Zeit man alle Kirchthüren versperrete und mit einer Wache besetzte. Ob aber schon dieses abgeschafft worden, so wird doch noch heutiges Tages sein Leichnam am gemeldeten Tage von den Bürgern und der Priesterschafft in einem silbernen Sarge öffentlich und mit grossem Gepränge herum getragen. Im Jahre 1519 den 19 Jul. ward dessen mit fast unbeschreiblichen Kosten und der äussersten Kunst verfertigtes meßingenes Grab, daran seit dem Jahre 1506 oder 1508 war gearbeitet worden, in der St. Sebalds-Kirche aufgesetzt; dessen Gewichte 157 Centner an Meßinge hält, der Werth aber sich auf 78645 Gülden erstreckt. Eine weitläufftigere Nachricht von diesem sehenswürdigen Gebäude, ingleichen auch eine Abschilderung davon siehe in Sandrarts Deutscher Academie, II Th. 3 Buch, 2 Cap. und in der **Historischen Nachricht** von Nürnberg, p. 322 u. ff. Uebrigens hält Falckenstein, nebst vielen andern Geschichtschreibern, diese Erzählungen von St. Sebald für sehr unglaublich, weil sie mit den Scribenten der mittleren Zeiten nicht übereinstimmen. Indessen ist doch dieses gewiß, daß ein frommer Mann dieses Nahmens sich in der Gegend von Nürnberg (und zwar am wahrscheinlichsten im 11 Jahrhunderte) aufgehalten, welcher auch vom Pabste **Martin** V auf Bitte des Magistrats und der Bürgerschafft zu Nürnberg im Jahre 1425 in die Zahl der Heiligen versetzt, und zu Nürnberg für einen Schutz-Patron verehret worden; welches letztere die ihme allda zu Ehren aufgebauete und nach seinem Nahmen genennete Sebalds-Kirche bezeuget. Ob er aber ein Königl. Dänischer Printz gewesen, zu den Zeiten Pabsts Gregorii II nach Rom gekommen, und mit St. Willibalden in der Lombardie soll bekannt worden seyn, auch zu Paris auf der Academie studiret, und ihme Königs Dagoberti II Printzeßin zur Braut und Gemahlin versprochen und gegeben worden seyn; da schickten sich die Umstände und die Zeit-Rechnung unmöglich zusammen. Es benimmt auch der Ehre dieses Heiligen im mindesten nichts, ob man alle dem, was von ihm erzehlet wird, Glauben beymessen will oder nicht. Sein Bildnis ist zu Nürnberg über dem güldenen Schwan auf dem alten Heu-Marckte annoch zu sehen. Wagenseil de Civit. Norimb. p. 36 u. ff. Falckensteins Nordgauische Alterthümer I Th. p. 249. u. ff. von Ludewig Reliqu. MSTor. T. IIX.

Sebald, ein Mönch in dem Kloster Königslutter nahe bey Helmstädt, und ein vortrefflicher Astrologus, der ums Jahr 1012 gelebet, viele Offenbahrungen von GOtt gehabt haben soll, und sein Andencken insonderheit durch eine merckwürdige Prophezeyung von den Schicksalen des Hauses Oesterreich erhalten hat. Diese Prophezeyung hat man bey Abbrechung einer alten Mauer auf einer meßingenen Tafel gegraben von ungefehr gefunden, und Cyriacus Spangenberg hat sie, aus dem Lateinischen verdeutschet, seiner Querfurtischen Chronicke einverleibet. Das merckwürdigste von dieser Prophezeyung ist, daß der Abgang des Oesterreichischen männlichen Stammes auf das Jahr 1740 gesetzet wird: wie denn solcher auch in demselben Jahre erfolget ist. Es haben unterschiedene über mehr gemeldete Prophezeyung Anmerckungen aufgesetzet und durch den Druck bekannt gemacht, wovon man mit mehrern den **Europäischen** Staats-Wahrsager I Th. p. 32 u. ff. nachlesen kan. Eine gleichförmige Weissagung dieses Sebalds erzehlet schon gedachter Spangenberg in seiner Chronologia p. 76, nehmlich es habe dieser Mönch den Grafen **Eberhard** von Querfurt treulich vermahnet, er sollte sich vor dem 13 Tag des Mays hüten, weil ihm das Gestirn desselbigen Tages ein tödtliches Uebel andräuete, welche Warnung der Graf, weil er eben desselben Tags Hochzeit machen wollte, übermüthiger Weise verlachet, und vor eine Narrheit gehalten, auch als er hernach den Tag erlebet, und des Sebalds ansichtig worden, zu demselben eben wie Julius Cäsar zu dem Spurina gesprochen: „Wohlan, der 13 May ist gekommen, und „ich lebe noch. GOtt sey Lob, versetzte der Mönch, „ich wünsche auch Ew. Gräflichen Gnaden, daß „es vor Abend nicht noch anders möchte werden, „als es anitzo ist;" welcher Wunsch aber seine Würckung nicht erreichet hätte, denn bey der Abend-Mahlzeit sey der Graf von Querfurt von einem Grafen von Stollenberg und Altenhausen, der ihm diese Heyrath mißgegönnet, hinter dem Tisch erstochen worden.

Sebald, (Heinrich) oder Sebaldi, war Pastor und Inspector zu Belitz in der Marck Brandenburg, und hatte sich durch seinen Fleiß in seinen Studenten-Jahren die Magister-Würde erworben. Sein Vater war M. Lorentz Sebaldi, Pastor Primarius zu Kalbe. Er, der Sohn, starb 1679. den 30 May, nachdem er sein Alter auf 91 Jahr gebracht, und 66 Jahr im Predigt-Amt gelebet hatte. Der damahlige Diaconus zu Belitz, Burchard Müller, hat ihm die Leichen-Predigt gehalten, solche auch im Druck heraus gegeben. Er selbst hat eine Brand-Predigt, unter dem Titel: Geistliche Buß- und Trauer-Glocke, (die er auf der Brandstätte unter freyem Himmel gehalten,) über 4 B. Mos. XI, 1-3 zu Wittenberg 1619 in 4 drucken lassen. Pippings schrifftmäßige Prediger-Gedancken p. 227. Grossens Jubel-Priester-Historie I Theil p. 375.

Sebald oder Sebaldi, (Lorentz) der Philosophie Magister und Pastor primarius zu Kalbe, gebürtig von Regenspurg. Er war anfangs 6 Jahr Pfarrer zu Grossen-Rodensleben, einem Flecken, fast zwey Meilen von Magdeburg, von dar er nach Magdeburg beruffen, und im Dom das Diaconat 4 Jahr verwaltet; endlich ist er im Jahr 1599 nach Kalbe gekommen, und daselbst fast 47 Jahr Pastor primarius gewesen. Er starb im Jahr 1645, im 84 Jahr seines Alters, und haben ihn der Rath und Gemeine zu besagten Kalbe zur Danckbarkeit auf ihre eigene Unkosten beerdigen lassen. Seinen Sohn, Heinrich, siehe in einem besonderen Artickel. Von seinen Schrifften ist bekannt:

1. Christliche Leich-Predigt aus Job. XIX. auf die Beerdigung M. Georg Deutsch, weyland des Durchl. Johann Siegmund, Marggrafens zu Brandenburg, Präceptoris Aulici, und des Stifts St. Nicol in Magdeburg Canonici, im Hohen Stift Magdeburg 1597 gehalten.
2. Τυμβολογία, oder Christliche Leich-Predigt, in fun. Sacci, aus 1 Cor. III, 11. Magdeb. 1596, in 4.

Kettners Clerus Neostadio-Australis, p. 737.

Sebald, (Martin) ein Römisch-Catholischer Geistlicher aus der ersten Helfte des XVII Jahrhunderts, welcher unter andern Schriften folgende im Druck heraus gegeben hat, als:

1. Expositionem Psalmorum, Mayntz 1619, in 8.
2. Novum breviarium Romanum, in quo psalterium & hymni una cum canticis ferialibus, paraphrasibus, summariis, argumentis & scholiis marginalibus illustrantur, ebend. 1622.
3. Methodum pœnitendi & confitendi & rationem ad totius anteactæ vitæ examen instituendum, Wien 1607, in 8.
4. Semina & axiomata artium ad quaslibet scientias applicanda, Cölln 1622, in 4.

Barberini Bibl. Hyde Bibl. Bodlej.

Sebald (Melchior) ist Urheber des Buches: Breviarium historicum, welches zu Wittenberg 1655 in 4 gedruckt worden.

Sebald, (Samuel) Diaconus zu Beelitz, von ihm ist bekannt: Erbauliches historisch- und theologisches Gespräch über die Bibel, Brandenburg 1709, in 8.

Sebaldi, (Heinrich) siehe Sebald.

Sebaldi, (Lorentz) siehe Sebald.

Sebald-Münster, siehe Münster, im XXII Bande, p. 446.

Sebaldus, siehe Sebald.

Sebam, vormahlige Stadt in Judäa, siehe Sibma.

Seban, eine Stadt in Judäa, siehe Sibma.

Sebaniah, Hebr. שְׁבַנְיָה, (welches den Worten nach bekehrender Herr anzeiget,) war ein Priester und Levit zur Zeit Nehemiä. Nehem. IX, 4. 5.

SEBAN (sive SESBAN) INDICUM, *Cam.* siehe *Sesban.*

Sebaoth, siehe Zebaoth.

SEBAPTISTÆ, siehe Sebaptisten.

Sebaptisten, *Sebaptistæ*, Wiedertäuffer im XIII Jahrhundert, von Johann Schmiden also genennet, der, ob er gleich schon wiedergetauft war, sich doch selbst aufs neue getauft hat.

Sebarim, eine Amoritische Stadt, siehe Sabarim, im XXXIII Bande, p. 39.

Sebas, einer von denen Helden Davids, siehe Samma, ein Sohn Age, im XXXIII Bande, p. 1697.

Sebaskeres, Lat. *Cnysius*, ein Fluß in Siebenbürgen, welcher sich mit der Theisse vereiniget.

SEBASTA, Stadt, siehe Samaria, im XXXIII Bande, p. 1627.

Sebaste, Stadt, siehe Samaria, im XXXIII Bande, p. 1627.

Sebaste, ist eine Stadt in Armenien an den Cilicischen Grentzen, welche ein Bißthum hat, unter den Ertz-Bischoff von Tarsen gehörig.

Sebaste, war vor Zeiten, nach Ptolemäi Berichte, eine Stadt in Engelland, die heutiges Tages, wie Villanovanus dafür hält, Leskerd genennt wird, von welcher im VII Bande, p. 474 gesagt worden. Baudrand.

Sebaste, war ehemahls, wie Plinius meldet, eine Stadt in Galatien, und zwar in demjenigen Theile, welcher von den Tectosagis bewohnt, wie aus der Inscription zu ersehen ist, die Gruterus p. 427. n. 8. anführet:

Η ΒΟΥΛΗ ΚΑΙ Ο ΔΗΜΟϹ
ϹΕΒΑϹΤΗΝΩΝ ΤΕΚΤΟϹΑΓΩΝ

Plinius nennt auch die Einwohner eines Striches Landes um diese Stadt SEBASTENOS. Cellar. N. O. A. T. II. p. 153.

Sebaste, eine ehemahlige Stadt in der Phrygischen Landschafft Pacatiana, deren Leo und Hierokles Erwähnung thun. Der dasige Bischoff hat sich dem Chalcedonischen Synodo mit unterschrieben. Cellar. N. O. A. T. II. p. 146.

Sebaste, eine Stadt im Ponto, siehe Cabira, im V Bande, p. 16.

Sebaste, siehe Eleusa, im VIII Bande, p. 799.

Sebasten, siehe Brustbeer, (schwartze) im IV Bande, p. 1663.

Sebastener, siehe Sebaste, in Galatien.

SEBASTENI, siehe Sebaste, in Galatien.

SEBASTIA, von σέβαστος, augustus, war ein Fest, welches den Römischen Kaysern zu Ehren in verschiedenen Städten Griechenlandes gehalten ward. Meursius Græcia feriata. Siehe auch den Artickel: Σεβαστός.

Sebastia, oder Sevastia, eine ehemahlige Stadt im Ponto, lag nach der Beschreibung Plinii Lib. VI. cap. 3. fast in der Mitte der beyden Städte Sebaste und Sebastopolis, doch etwas weiter gegen Mittag. Plinius sagt zwar, es sey ein kleiner und unbekannter Ort gewesen; nach der Zeit aber findet man, daß der Kayser Anto-

Antonin zweymahl dahin verreiset ist, woraus zu folgen scheinet, daß es zu selbiger Zeit ziemlich ansehnlich gewesen seyn möge. Dem ohngeachtet muthmasset aber **Casaubonus** ad Strab. cap. I. daß es mit Sebaste einerley sey, weil es beym **Antonino** bisweilen also genennt wird. **Cellar.** Not. Orb. Antiqu. T. II.

SEBASTIA, eine Stadt in Amasien, oder dem alten Cappadocien, siehe **Saustia**, im XXXIV Bande, p. 432.

SEBASTIÆ PRÆFECTURA, siehe **Sebastopolis**.

St. Sebastian, eine kleine Insel an den Küsten der Portugiesischen Capitanata di St. Vincento, in Brasilien in Süd-America.

St. Sebastian, ein Vorgebürge, und Hafen, siehe **St. Sebastiani**.

Sebastian, eine Festung in Guinea, siehe **Chama**, (Fort) im V Bande, p. 1962.

St. Sebastian, oder **Donastian**, Lat. *Sebastianopolis*, eine feste Stadt und See-Hafen in Spanien in der Provintz Guipuscoa, so anietzo mit Biscaya vereinbaret worden, an der offenbaren See, bey dem Ausgange des Flusses Orio, der von den Alten Menascum genannt ward. Ihre astronomische Länge ist 18°, 15, und die Breite 43°, 44'. Der Hafen wird durch zwey auf Felsen liegende Festungen beschützet. Wie **Gasp. Varrerius** davor hält, so hat die vormahlige Stadt **Colippo**, deren **Plinius** Erwähnung thut, an ihrer Stelle gestanden; doch sind andere der Meinung, daß St. Sebastian vielmehr aus dem Untergange der vom **Ptolemäo** gedachten Stadt **Oeaspolis** entstanden sey, welches aber sonst mehrentheils der Stadt Fuenterabia beygelegt wird. Die Einwohner dieser Stadt rühmen sich eines Privilegien, kraft dessen der König mit entblöstem Haupte mit ihnen reden müsse. Im Jahr 1719 den 1 August wurde sie durch den Hertzog von Berwick vor den König in Franckreich erobert, nachhero aber den Spaniern wiederum eingeräumet. In allen Kirchen dieser Stadt findet man den Heil. **Sebastian**, (welchem zu Ehren sie ihren Nahmen erhalten hat,) im Bildnisse oder in Stein gehauen, wie selbiger an einen Pfahl gebunden, mit Pfeilen durchschossen wird. Es wird allhier ein so starcker Handel mit Eisen und Stahl getrieben, daß ietzo dergleichen nicht mehr in Europa ist. In der gantzen Gegend umher sind lauter Schmieden- und Eisen-Hämmer, deswegen man saget: Vulcanus habe seine Kram-Bude allhier aufgeschlagen. Aus Alt-Castilien wird auch eine unbeschreibliche Menge Wolle dahin gebracht. Weil sich nun dieser Waaren wegen sehr viel Kaufleute allda aufhalten, so kan sie der Ort kaum fassen. Doch darff kein fremder Kauffmann, welcher dahin handelt, ein absonderliches Haus für sich haben, sondern sie müssen insgesammt bey den dasigen Bürgern zur Miethe wohnen. Seit 1728 ist allda vom König **Philippo V** eine Handlungs-Compagnie errichtet und mit besonderen Privilegien begabt worden, welche nach Caraques in America handelt, und die Frucht Cacao hohlet, daraus so schöne Choquelade gemacht wird. **Baudrand.**

St. Sebastian, eine Stadt und Schloß auf der Insel St. Thomä, bey Africa, den Portugiesen gehörig. Das Schloß ist mit 4 Bastionen versehen, und im guten Defensions-Stande.

St. Sebastian, Lat. *Fanum St. Sebastiani*, die Haupt-Stadt in der Capitania de Rio Janeiro, in Brasilien in Süd-America, nebst zwey Citadellen und einem Bischoffthum, unter den Ertz-Bischoff von St. Salvador gehörig. Sie ward im Jahr 1555 erbauet, hat ohngefähr 2000 Häuser, und viel Zucker-Mühlen. Sie hat auch einen guten Hafen. Die Frantzösische Flotte unter **Gue Trouin** bemächtigte sich 1711 im September derselben, und plünderte sie aus, wobey sich die Beute auf 3 Millionen Livres erstreckt hat.

St. Sebastian, eine Stadt in der Provintz Neu-Granada, in Süd-America, liegt unter dem 300 Grad, 4 Min. ihrer Länge, und 9 Grad, 10 Min. der Breite nach.

St. Sebastian, ein befestigter Platz in der Provintz Chiamatla in Neu-Spanien.

Sebastian, König in Portugall, **Johannes**, Infantens von Portugall, Sohn, wurde 1554 erst nach seines Vaters Tode gebohren, und zwar von **Johannen**, Kaysers **Carls V** Tochter. Er folgte seinem Großvater **Johann III**, und war ein wunderlicher und verwegener Herr, wiewohl **Conestaggius** und **Nonius** alle Schuld auf den Cardinal **Heinrich**, seines Groß-Vaters Bruder, der sein Vormund war, und auf die Jesuiten, denen derselbe die Auferziehung des jungen Printzen anvertrauet, und die solche übel verrichtet, werffen; denen aber **Vasconcellus**, ein Jesuit, wieder geantwortet hat. Gegen den Pabst bezeugte er eine gantz sonderbare Ehrerbietigkeit, und da derselbe ihm frey stellte, einen besondern Titul für die Cron Portugall zu erwählen, ließ er sich verlauten, es würde ihm gnug seyn, Sr. Päbstlichen Heiligkeit allergehorsamster, Obedientissimus, zu heissen. Gleichwie er ein Herr von grossen Anschlägen, aber von schlechtem Urtheil war; so nahm er viel Dinge in den Sinn, von welchen man sich schwerlich einen guten Ausgang versprechen konte. Anfangs wolte er in Indien schiffen, und die Ungläubigen daselbst bekehren. Doch als ihn seine Räthe mit Mühe davon abgebracht, fieng er 1579 mit den Mohren einen unnöthigen Krieg an, und wolte ebenfalls die Christliche Religion allda ausbreiten. Denn weil ihn **Mahomet** wider seinen Vetter **Abdelmelech**, König von Fez und Marocco, um Hülffe ansprach, unter der gethanen Verheissung, wo er durch ihn wieder auf den Thron gelangte, sein Reich der Cron zinsbar zu machen; entschlosse sich **Sebastian** einen Zug in Africa zu thun. Zu solchem Ende las er die beste Blüte des Portugiesischen Adels zusammen, landete damit den 9 Jul. 1578 zu Tanger an, und lieferte dem **Abdelmelech** bey Alcacarquivir den 4 August des besagten Jahrs eine Schlacht, allwo seine Armee geschlagen wurde. **Abdelmelech**, welcher kranck war, starb in währender Schlacht in einer Sänfte; **Mahomet** kam in einem Morast um,

um, und die Rede gieng, daß auch der König Sebastian, welcher damals in dem 25 Jahre seines Alters war, daselbst umgekommen wäre; wie denn auch ein todter Cörper, der voller Wunden war, von etlichen Ministern vor den seinigen in Gegenwart Notarien und Zeugen erkannt, hernach in Portugall gebracht, und Königlich begraben, auch der Tod des Königs mit besondern Ceremonien zu Lissabon öffentlich verkündiget worden. Nichts destoweniger kamen nachgehends 3 Personen, so sich vor den getödteten Sebastian ausgaben; aber keiner machte so ein grosses Aufsehen als der vierte und letzte, welcher sich 1598 zu Venedig meldete. Er war dem Könige Sebastian im Gesichte, an der Statur und an der Stimme so ähnlich, daß die in Venedig befindliche Portugiesen, worunter auch einer von seinen vorigen Bedienten war, ihn für ihren König erkannten. Einige Tage hernach wurde er in Arrest genommen; da er denn vor den Richtern, die man zur Entscheidung dieses kützlichen Puncts ernennet hatte, auf die vorgelegten Fragen antworten muste, wobey er allezeit beständig behauptete, daß er der rechte König Sebastian wäre. Er sagte zu denselbigen, daß die Maurer, die ihn gefangen genommen, nicht gewust hätten, daß er der König wäre, und daß ihn sein unbesonnenes Unternehmen nachmahls sehr gereuet und geschmertzet, und beynahe den Tod zuwege gebracht hätte; nichts destoweniger wäre er, nachdem er in einem fremden Lande lange Zeit viel ausgestanden, endlich wiedergekommen, die ihm von GOtt und seiner Geburt gegebene Crone wieder zu fordern. Ja er zeigte ihnen noch über dieses an seinem Leibe eben dieselbigen Merckmale, welche unterschiedliche Leute vormals an dem Leibe des also benannten Königs in Portugall gesehen hatten, und entdeckte dabey den Venetianern einige Geheimnisse, die sie ihm vorhin durch ihre Abgesandten proponiren und vorhalten lassen, wobey er denn nicht den geringsten Umstand vergaß, um sie völlig zu überzeugen, daß er der rechte König Sebastian wäre. Die Spanier, welche nach der von seinem Tode erhaltenen Nachricht sich der Crone Portugall angemasset hatten, schrien ihn vor einen Narren und Betrüger aus, und hielten bey den Venetianern an, daß sie ihn in ihren Herrschafften nicht leiden solten. Hierauf wurde er in Toscanien von neuem angehalten, und nach Neapolis gebracht, allwo sie ihn auf einen Esel setzten, durch alle Strassen der Stadt führten, und von dem gemeinen unbändigen Pöbel verspotten liessen. Allein damit endigte sich diese Tragödie noch nicht: denn nach einiger Zeit beschoren sie ihm sein Haupt, und brachten ihn auf die Galeeren, allwo er, wie ein Sclave, rudern muste. Nachgehends wurde er in Spanien gebracht, und eine Inquisition wider ihn angestellet. Hier erinnerte er den Hertzog von Medina, der ihn examiniren solte, daß er einstens Abgesandter an seinem Hofe gewesen, und fragte nach dem Degen, den er ihm dazumal geschenckt. Alsofort ließ der Hertzog eine grosse Anzahl Degen in das Zimmer holen, da denn der Gefangene augenblicklich den rechten heraus las. Ja er erkannte das Halsband, welches die Hertzogin von Medina ehemals von dem König Sebastian bekommen, und sagte, sie solte nur den grösten Edelgestein heraus nehmen, so würde sie den Königl. Namen darunter finden, welches sich auch also befand. Dem aber ungeachtet muste er sein Leben in dem Gefängniß endigen. Die Portugiesen hatten einen grossen Abscheu an diesem barbarischen Verfahren der Spanier, und trugen ein ernstlich Verlangen, diesen Mann, den sie vor ihren König hielten, wieder zu haben. Allein man kan doch mit dem allen nicht unerinnert lassen, daß der wenigste Theil des letzterzehlten gnugsam sey erwiesen worden, und meistens auf ungewisse Geschrey ankommen, welche die damaligen Feinde der Spanischen Monarchie theils selbst erdichtet, theils aber, nachdem sie einmal auf die Bahn gebracht worden, begierig angenommen und weiter ausgesprengt haben. **Thuan.** hist. l. 65. und l. 126. **Tennevrius** in veritate vindicata t. 1. art. 5. p. 64. **Chiffletius** in Tennevrio expenso c. 8. und 9. p. 13. und p. 18. Sonst ist vor allen Dingen auch in der Historie des Königs Sebastians zu lesen **Nonius** in geneal. Reg. Lusit. **Vasconcellus** anacephal. und **Conestaggius** de conjunctione Castiliæ & Portugalliæ. **Nonius** vera Reg. Port. geneal. p. 1271. **Freigii** bellum africanum in 8. zu Nürnberg 1580 gedruckt.

Sebastian, Churfürst und Ertz-Bischoff zu Mayntz. Er war aus dem alten adelichen Geschlechte von **Heusenstamm** oder **Heusenstein**, in Hessen gebohren, und hatte in seiner Jugend so wohl studiret, daß er mit grossem Ruhm die Würde eines Doctors der Rechte erhalten. Im Jahr 1545 ward er zum Ertz-Bischoff zu Mayntz erwählet. Als er das Ertz-Bißthum antrat, fand er dasselbe mit grossen Schulden beschweret, er verkauffte daher, um die Schulden davon zu bezahlen, etliches nicht eben allzunothwendiges Kirchen-Geräthe. Als eben um selbige Zeit der Schmalkaldische Krieg seinen Anfang nahm, so hielt es Churfürst Sebastian mit dem Kayser, und that den Schmalkaldischen Bundes-Genossen mit seinen Rathschlägen grossen Schaden; absonderlich machte er, daß der Graf von Büren mit seiner Armee von 14000 Mann bey Bingen über den Rhein setzen, und sich mit den Kayserl. ungehindert bey Landshut in Bayern vereinigen konte, ungeachtet die Schmalkaldischen Bundesgenossen auf alle Weise solches zu hintertreiben gesuchet, und zu solchem Ende die Grafen von Oldenburg und Reifenberg mit einer ziemlichen Mannschafft dahin gesandt hatten. Im Jahr 1548 befand er sich mit zu Augspurg, als der Kayser Hertzog **Moritzen** zu Sachsen mit der Chur-Würde beliehe. Er bemühete sich sowohl da, als auf den folgenden Reichstagen den Protestanten allen möglichen Abbruch zu thun. Nachgehends wohnte er der Kirchen-Versammlung zu Trident persönlich bey, muste sich aber bald wieder zurück begeben, nachdem er vernommen, daß, als Churfürst **Moritz** zu Sachsen mit seinen Bundesgenossen wider den Kayser zu Felde gieng, die Ertz-Bischöffliche Lande ziemlich mitgenommen wurden; er konnte aber solches dennoch bey seiner Ankunft nicht hindern, theils weil die Unterthanen nicht Lust zu streiten hatten, theils auch, weil die Geld-Summen, so die Feinde forderten, auf einmal nicht aufzubringen waren. Absonderlich hausete Marggraf Albrecht zu Bran-

denburg, 1552 in der Residentz-Stadt Mayntz erbärmlich, nachdem er von den Bürgern 12000, und von der Clerisey 100000 Gold-Gülden nicht erpressen konte. Das St. Martins-Schloß, woselbst die Ertz-Bischöffe Hof zu halten pflegen, nebst 3 Haupt-Kirchen, wurden verbrannt, und viele Häuser geplündert. Gleiches Unglück betraf auch die Schlösser Aschaffenburg und Mildenburg, und andere Oerter mehr, so in die Asche geleget wurden. Es hatte auch vorher Landgraf **Wilhelm** zu Hessen, des gefangenen **Philipps** des **großmüthigen** Sohn, angefangen um sich zu greiffen, und Amöneburg, samt andern an Hessen stossenden Mayntzischen Orten, eingenommen, jedoch dieselben, weil sein Vater bald erledigt ward, wieder abgetreten. Währenden diesem Sturm hatte sich der Churfürst, nachdem er seine schwere Stücke in den Rhein versencket, nach Straßburg, und von dar ins Breyßgöw geflüchtet. Als diese Unruhe vorbey war, fiel der Churfürst Sebastian in eine tödtliche Kranckheit, starb den 17 Mertz 1556, und ließ auf sein Grab schreiben: Vigilate, quia nescitis diem neque horam. **Lebensbeschr. aller Ertz-Bischöffe und Churfürsten zu Mayntz.** p. 619. 637. **Serar.** de reb. Mog.

Sebastian, ein Bruder des Römischen Kaysers **Valentiniani** III. Noch vorhero aber ehe sein Bruder zur Regierung gelangete, nehmlich unter der Regierung Kaysers **Honorii**, bemeisterte sich derselbe nebst seinem anderen Bruder, **Jovino**, Galliens, und warf sich daselbst zum Kayser auf. Doch **Constantius**, der damahlige Beschützer des Römischen Reichs, begab sich im Jahre 412, nach Eroberung Arles dahin, und überwand nicht nur seinen Bruder, **Jovinum**, und lieferte ihn dem **Honorio** aus; sondern Sebastian büssete auch selbst in einem Treffen sein Leben ein. **Sigon.** de Regno Ital. Eine andere Nachricht hingegen findet man beym **Olympiodoro**. Denn dieser gedencket, es habe der Gothen König **Ataulphus**, auf Attali Einrathen, **Jovino** zuerst auf den Thron geholffen. Weil er aber diesen Sebastian, seinen Bruder, ohne sein Vorbewust zum Theilgenossen der obersten Gewalt gemacht, so habe **Ataulphus** beyde Brüder, den einen todt, und den andern lebendig dem Kayser Honorio überliefert. In Ecl. *Phot.* & int. Script. Hist. Rom. Græc. *Sylburgii.*

Sebastian, des Kaysers Valentiniani des III. Feldherr, ward von besagten Kayser im Jahr 440 mit einigen Kriegs-Völckern nach Africa, wider der Vandalen König, den **Gensericus**, geschicket, welcher den kurtz zuvor errichteten Frieden gebrochen, und etliche Römische Provintzen feindselig angefallen hatte. Dieser **Gensericus** suchte mit dem Sebastian eine genaue Freundschafft aufzurichten, und ihm der Arianer Meinung beyzubringen; weil aber selbiges nicht gelingen wolte, schaffte er ihn durch Betrug aus der Welt. Siehe übrigens den Articel: **Gensericus**, König der Vandalen, im X Bande, p. 888 u. ff.

St. Sebastian, ein Bischoff, von welchem man nicht weiß, wo und wenn er gelebet habe, wiewohl es scheinet, daß er zu den 4 ersten Jahrhunderten gehöre. Sein Gedächtniß-Tag ist der 13 May.

Sebastian, Bischoff zu Breßlau, siehe **Rostock**, (Sebastian von) im XXXII Bande, p. 1050.

Sebastian I, Bischoff zu Brixen, siehe **Stemphelius** (Sebast.)

Sebastian II, Bischoff zu Brixen, siehe **Sperantius** (Sebast.)

Sebastian, Bischoff zu Gurck, war aus dem Geschlechte der Grafen von **Lodron** oder Ladron. Zu welcher Zeit er aber gesessen, ist eigentlich nicht bekannt, doch mag es vermuthlich in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts gewesen seyn.

Sebastian, Bischoff zu Lausanne, aus dem Geschlechte derer von **Montfaucon**, war, wie man mehrentheils aufgezeichnet findet, der 77 unter den dasigen Bischöffen. Das Jahr, in welchem er die Würde eines Bischoffs erlangt hat, ist nicht bekannt, wohl aber dieses, daß zu seiner Zeit die Stadt Lausanne in den Schweitzerischen Bund getreten, welches im Jahre 1536 erfolgt ist. Weil aber gedachte Stadt fast zu gleicher Zeit auch die Reformirte Religion angenommen hatte, so war vor die Bischöffe weiter nichts in der Stadt zu thun; deßwegen versetzten sie ihre Residentz nach Freyburg in Uchtland, allwo seine Nachfolger sich annoch aufhalten. Er hat noch im Jahre 1560 gelebet.

Sebastian, Bischoff zu Salamanca in Leon, lebte im 9 Jahrhunderte, und war in den Geschichten sehr erfahren. Er setzte die vom König Alphonso dem Grossen, und nachhero vom Isidoro **Pacensi** bereits angefangene Historie der Leonischen Könige weiter fort, und zwar vom Könige **Pelagio** an, bis auf den Tod des Königs **Ordinii** I, und also bis zum Jahre 865, welche nach der Zeit **Sampirus**, Bischoff zu Astorga, noch weiter continuiret hat. **Gennadius** de Scriptor. Eccl. **Cave** Hist. litt. **Anton.** Bibl. Hisp. vet. T. II, p. 1. 2. **Fabric.** Bibl. Eccles.

St. Sebastian, ein Märtyrer und Soldat von der Legione Thebæa, flohe mit Alnerio, einem seiner Cammeraden, als Maximianus wider die Christen wütete, ins Turinische, wurde aber bey Fossano ertappet und getödtet. Im Jahr 1427 wurden ihre bisher verborgen gelegenen Cörper gefunden, und in die Haupt-Kirche nach Fossano gebracht. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 2 Jenner.

St. Sebastian, gebürtig von Narbonne, war zu Mayland, seiner Mutter Geburtsstadt, auferzogen, und von den Kaysern **Diocletianus** und **Maximianus** um das Ende des 3 Jahrhunderts zu unterschiedenen **Kriegs-Stellen** befördert worden. Er hielt sich auch hierbey überaus wohl, unterließ aber doch dabey nicht, die Christen aufzumuntern und zu trösten, ob er schon selbst nicht sagte, daß er ein Christ wäre. Als er erfuhr, daß **Marcellianus** und **Marcus**, zwey Zwillinge und vornehme Männer, weil sie die Christliche Religion angenommen, auf Befehl des Präfectus zu Rom, **Chromatius**, in ein

ein Gefängniß gesetzt worden, gieng er zu dem Nicostratus, der sie verwahrte, und bekehrte ihn zum christlichen Glauben. Er führte den Polycarpus in einen Kercker, um darinnen eine grosse Anzahl Heyden zu tauffen; half auch dem Vater der erwehnten Zwillinge, dem Tranquillinus, ins Gefängniß, als er gerne mit seinen Söhnen sprechen wolte. Hernach bekehrte er gar den Präfectus der Stadt Rom nebst seinem Sohne. Worauf sich Chromatius auf das Land retirirte, und eine grosse Menge Christen mit sich nahm. Die übrigen, so zu Rom blieben, lebten, um der Verfolgung zu entgehen, verborgen. Der Pabst machte den Tranquillinus zum Priester, den Marcus aber und den Marcellianus zu Diaconis, und befahl Sebastianen, daß er unter dem Habit eines Soldaten verborgen bleiben solte, weil er auf solche Weise den Christen am besten helffen könnte. Er wurde aber einige Zeit darauf vor einen Christen erkannt und gefangen genommen. Weil er nun als ein Soldat aufzog, so hielt sich der Präfectus der Stadt Rom verbunden, dem Kayser Diocletianus davon Nachricht zu geben. Dieser, der ein Feind der Christen war, ließ ihn holen, und als er ihn weder mit Verheissungen noch Drohungen zum Götzendienst bewegen konte, befahl er ihn mit Pfeilen todt zu schiessen. Zu dem Ende bund man ihn an einen Pfahl, gab ihm wohl tausend Schüsse, und ließ ihn als todt so stehen. Als aber eine Christin, Nahmens Irene, bey Nacht seinen Leib wegnehmen und begraben wolte, fand sie ihn noch bey Leben, daher sie ihn mit in ihr Haus nahm, da er in kurtzer Zeit wieder heil wurde. Hierauf stellte sich Sebastian wider vor die Kayser Diocletianus und Maximianus, um ihnen die Ungerechtigkeit der Verfolgung vor Augen zu stellen; Da er aber auf des Diocletianus Befehl auf dem Marcktplatz 287 zu todte geprügelt, und sein Leib in ein Cloack geworffen, von den Christen aber wieder heraus gezogen wurde. Ob nun gleich viele diese Geschichte in Zweiffel ziehen, so ist er dennoch in der Römisch-Catholischen Kirche in sehr grosses Ansehen gekommen. Zu Rom hat man ihm eine Kirche erbauet, in welcher seine Reliquien verwahrt werden, welche ums Jahr 826 nach Soissons gebracht, und von dar nicht allein nach Rom, sondern auch an verschiedene Orte in Franckreich, in den Niederlanden, in Spanien zertheilet worden; wie sich denn auch so gar das Kloster Eberspe rg in Bayern, und andere Orte in Deutschland rühmen, etwas davon erhalten zu haben. Man ruffet ihn sonderlich wider die Pest an, weil dessen Fürbitte sehr offt bey dieser Land-Plage als bewährt erfunden worden, und wird dieserwegen vornehmlich in Capua und Mayland in grossen Ehren gehalten. Sein Gedächtniß wird den 20 Jenner gefeyert. *Act. S.S. Antwerp.* & apud Surium ad 20 Januar. **Paul Diaconus** de gest. Longobard. VI, 5. **Bollandus** 20 Jan.

St. Sebastian, siehe St. **Dionysius** den 8. Febr. im VII. Bande, p. 1002.

St. Sebastian, siehe St. **Julianus** den 8. Februar. im XIV. Bande, p. 1564.

Sebastian und **Nectarius**, Märtyrer, sind allem Ansehen nach aus Irrthum angeführet worden, und scheint es, als wenn Nectarius an statt St. Mariani verschrieben wäre, gleichwie auch an statt des Nahmens Sebastians in einigen Manuscripten Sebastia, die also genannte Stadt, gefunden wird. Man findet sie angeführt unterm 9 Mertz.

St. **Sebastian**, siehe St. **Photina**, den 20. Mertz, im XXVII. Bande, p. 2208.

Sebastian, siehe St. **Cherubinus**, den 12. May, im V. Bande, p. 2091.

Sebastian, ein Graf, ist zu Carthago unter dem Arrianischen König Genserico, wegen des Catholischen Glaubens getödtet worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 27 Mertz.

Sebastian, gebürtig von Beringen, ein Medicus zu Meissen, starb den 12. Septemb. 1538. **Fabricii** Memorabil. Sax. P. II. p. 90.

Sebastian, ein alter Ital. Medicus von Aquila, welcher an **Ludw. Gonzaga** ein Buch de morbo Gallico und noch ein anders de febre sanguinea geschrieben hat. **Fabricius** Bibl. græc. Vol. XIII. p. 391.

Sebastian, (Aloysius Mocenigo, sonst genannt,) siehe **Mocenigo, (Aloysius)** im XXI. Bande, p. 681.

Sebastian, (Anton) Minturnus, siehe **Minturnus**, im XXI. Bande, p. 398.

St. **Sebastian** (Charlotte Canalis Marquisin von) nachmahlige Gräfin von Spigno, siehe Spigno.

Sebastian, (Claudius) von Metz gebürtig, schrieb Bellum musicale inter Plani & Mensuralis Cantus Reges, welcher Tractat im Jahr 1563. und 1568. zu Straßburg in Quarto gedruckt worden. Bes. **Thom. Hyde** Catal. Biblioth. Bodlejanæ, und **Lipens** Bibl. Philosoph.

Sebastian, (Johann) Churbrandenburgischer Capellmeister in Preussen, von Weimar gebürtig, ließ im Jahr 1672. ein Paßion von fünf Sing- und sechs Klingstimmen, nebst einem Generalbasse zu Königsberg drucken, und schrieb selbige dem Herrn **Friedrich Wilhelmen**, hochgedachten Churfürsten, zu.

Sebastian, (Johann) ein Niederländischer Jesuit aus Fonten im Hennegau, trat 1604 in die Societät, als er 12. Jahr alt war. Er lehrte darinnen die Philosophie zu Douay und Trier, hernach die Moral-Theologie zu Mons in die 15. Jahr. Der Ertzbischoff von Cambray bediente sich in schweren Gewissens-Fällen zum öfftern seines guten Beyraths, welches auch viele andere mehr thaten. Er starb den 15 Februar 1649. und hinterließ 3 Bände de Sacramentis in genere, de baptismo, confirmatione & Eucharistia, de extrema unctione cet. welche aber noch ungedruckt liegen. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Sebastian, (Michael) ein Spanischer Geistlicher in dem Anfange des 17 Jahrhunderts, war Rector oder Parochus zu Galve, einer Stadt unter der Diöces Ternul in Aragonien gelegen. Man

Man hat von ihm Institutionem Societatis & partium ejus acroamaticam & apodicticam constitutionem & accusationem seu declarationem in socidam, vulgo medium lucrum, Saragossa 1614. und 1626 in 4. Es gedencket seiner **Lanuza** Hist. eccles. Arag. Vol. II. lib. 5. c. 46. mit vielem Lobe. **Anton** Bibl. Hispan.

St. Sebastian, (Michael Ochoa von) siehe **Ochoa**, im XXV. Bande, p. 346.

St. Sebastian, (Capo de) siehe **St. Sebastiani.**

St. Sebastian, (Rio di) ein Fluß, siehe **Rio di St. Sebastian**, im XXXI. Bande, p. 1702.

SEBASTIANA, eine Türckische Provintz in Natolien am Ufer des schwartzen Meeres.

St. Sebastiana Taumaturga, wird wegen ihrer vielen Wunder also genennet. Es scheinet, sie habe in Egypten mit etlichen andern ein heiliges Leben in einer Einöde geführet. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 7 Junius.

Sebastian a Casis, siehe **Cherubinus** den 12 May im V. Bande, p. 2091.

Sebastian, mit dem Zunahmen **Cataneus**, Bischoff zu Chiemsee, in Ober-Bayern, war von Mayland gebürtig, und ein Doctor der Theologie. Er gelangete im Jahre 1588 zum Bischoffthume, begab sich aber im Jahr 1602. wieder nach Italien, und starb 1609.

St. Sebastiani, oder auch St. Sebastiani-Vorgebürge, Capo de St. Sebastian, ist die Nördliche Spitze der Insel Madagascar in Africa, allernächst darbey ist der Hafen St. Sebastiani.

Sebastiani, (Christoph) war anfangs Capellan, und nachgehends Pfarrherr an der St. Lorentz-Kirche zu Gebesee in Thüringen, zu welchem letztern Amt er im Jahr 1654. gelangete. Er starb 1661. **Olearii** Thüringische Chron. I. Theil p. 121.

S. SEBASTIANI FANUM, Stadt, siehe **St. Sebastian.**

Sebastian, von St. Josepho, ein Baarfüsser-Mönch Provinciá St. Pauli, predigte das Evangelium viele Jahr auf den Moluccischen Inseln und wurde im Jahr 1610. mit Pfeilen durchschossen. Der Proceß seiner Canonisation ist bereits fertig, und erwartet man nur den Ausspruch des Römischen Stuhls. Sein Gedächtniß-Tag ist der 18. Jun.

St. Sebastiani-Vorgebürge, siehe **St. Sebastiani.**

Sebastian von St. Marie, siehe **Franciscus a Magdalena**, den 7 April, im IX. Bande, p. 1661.

Sebastiano, (Peter de) hat Descriptionem brevem palatiorum Romæ hinterlassen, welches Buch in **Fabric.** Bibliogr. Ant. p. 161 gedacht wird.

St. Sebastiano (Porta di) siehe **Rom**, im XXXII. Bande, p. 637 u. ff. sonderlich p. 638.

Sebastiano del Piombo, siehe **Piombo**, im XXIIX. Bande, p. 401 u. f.

SEBASTIANOPOLIS, Stadt, siehe **St. Sebastian.**

Sebastian Patricius, (Johann) siehe **Parta**, im XXVI. Bande, p. 1017 u. f.

Sebastian del Piombo, siehe **Piombo**, im XXVIII. Bande, p. 401 u. f.

Sebastian, Graf von Pötting, war anfangs vom Jahre 1664 bis 1673 Bischoff zu Lavant in Nieder-Kärnthen, und erhielt sodann das Bischoffthum Passau, welches er 16 Jahre, nemlich bis zum Jahr 1689, verwaltet hat.

Sebastian von Rostock, siehe **Rostock, (Sebastian von)** im XXXII. Bande, p. 1060.

Sebastian Venerius, Doge von Venedig, siehe **Venieri.**

Sebastianus, siehe **Sebastian.**

Sebastian Zianus, Doge von Venedig, siehe **Ziani.**

SEBASTICI, wurden die Schüler des Pythagorá genennet, welche am weitesten gekommen waren, daß sie nun selbst alles lernen, fragen, und innerhalb des Vorhangs mit Pythagora selbst reden konnten. Sie hatten nemlich ihre Classen, nach Beschaffenheit und Art der Wissenschafften, welche sie trieben; Denn diejenigen, die den Mathematischen Wissenschafften oblagen, hiessen in besondern Verstande Mathematici, diejenigen, so die Natur und Wesen der Dinge erforscheten, hiessen Physici, und diejenigen, welche es am höchsten gebracht, und in der Theorie am weitesten gekommen, hiessen Sebastici, das ist, Religiosen; Sie wurden auch Viri, die schwächern aber Pueri und Juvenes genennet. **Bruckers** Philosophische Historie II. Th. p. 103.

SEBASTICUM OS, ein Ort, siehe *Sabaiticum Os*, im XXXIII. Bande, p. 38.

Sebastien, (N.) ein Frantzose, hat eine Art erfunden, einen hundert schuhigen astronomischen Tubum zu richten, welche in den Machines & Inventions, approuvées par l' Academie Royale des Sciences, publiées par Mr. *Gallon*, (welches Buch zu Paris 1735 in VI. Theilen in 4. gedruckt worden) zu finden ist.

Sebastocrator, (Joh.) empörete sich im Jahr 1283. wider den Griechischen Kayser **Michael**, Paláologus genannt, welches den Kayser bewog, sonderlich weil ihm von andern Rebellen auch zugesetzt ward, bey den Tartarn Hülffe zu suchen, die er auch würde erhalten haben, wenn er nicht noch vorhero mit Tode abgegangen wäre. **Pachym** Lib. VI. **Niceph. Gregoras** in Hist. Byzant.

Sebastopolis, eine inländische Stadt in Cappadocien, anjetzo Suvas oder Siwas genannt, allwo der Türckische Bassa, welcher Statthalter von dasiger Landschafft ist, residiret. Sie wurde 1308 von Solymann eingenommen.

Sebastopolis, Stadt in Mingrelien, siehe Savastopoli, im XXXIV Bande, p. 289.

Σεβαστός. Dieses Wort bedeutet zwar ordentlicher Weise auf alten Müntzen und in Schriften so viel als der Römische Käyser-Tittel Augustus; jedoch haben unterschiedene Critic-Verständige wohl angemerckt, daß es auf denjenigen Müntzen, welche auf die ehedem gewöhnliche Vergötterungs-Solennitäten der Römischen Kayser geschlagen wurden, noch mehr zu bedeuten habe, und auf die Ehre der göttlichen Anbetung abziele. Eben diese Bedeutung hatte es auch, wenn es über die Altäre oder Tempel, welche den vergötterten Kaysern erbaut wurden, geschrieben ward. Oudaan. Roomsche Mogentheydt. V. p. 44. Menckens Dissert. de Augustor. Consecrat. Siehe auch den Artickel: *Sebastia.*

SEBASTOS LACUNÆ, siehe Brust-Beer, im IV Bande, p. 1663. u. f.

Sebastus, ein Hafen in Palästina, nahe bey der Stadt Cäsarea, welchen Herodes mit grossen Unkosten erbauen lassen, und ihm, dem Kayser Augusto zu Ehren, diesen Nahmen beygeleget hat. Josephi Wercke, XVII Buch, der Jüd. Geschichte, im 5 Cap.

Sebat, siehe Sebath.

Sebatai-Sevi, siehe Sevi. (Sabathai)

Sebath, Sebat, Hebr. שְׁבָט, welches dem Wortverstande nach eine Ruthe oder Scepter anzeiget, ist der Nahme des 11 Monats der Hebräer, welcher 29 Tage hat, und in den letzten Theil unsers Jenners und in den Anfang des Hornungs einfällt. Sigon. in Calend. Hebr.

SEBATUM, Stadt, siehe Schwatz, im XXXV Bande, p. 2014.

SEBAUDUS, Sabaudus, Sapaudus, Ertz-Bischoff zu Trier, verwaltete das dasige Ertz-Bischoffthum 8 Jahre, nehmlich vom Jahre 618, bis 626.

Sebazius, ein Beynahme des Jupiters, siehe Sabasius, im XXXIII Bande, p. 42.

Sebba, ein König der Ost-Sachsen, siehe Seba.

Sebbii, ein König der Ost-Sachsen, siehe Seba.

Sebel, war, wie Flav. Josephus im V Buch seiner Jüdischen Geschichte, im 7 Cap. erzehlet, eine Stadt in Gilead, in welcher Jephthah, der Richter in Israel, begraben worden. Im Buche der Richter, im 12 Capit. allwo von dessen Tode und Begräbnisse gedacht wird, heisset es bloß, (im 7 V.) er sey in den Städten Gilead begraben worden; und mag also Josephus diese Nachricht, woferne sie anders ihre Richtigkeit hat, aus andern Jüdischen Schrifften geschöpfft haben.

Sebekies, ist eine Art Türckischer Küraßirer, Lat. *Cataphracti equites Turcici.*

Sebekteghin, lebte im 10 Jahrhunderte nach Christi Geburth, und war anfangs ein Sclave des Saracenischen Fürsten Alpteghin, der sich nach des Nouh Tode Meister von Gazna und der umliegenden Landschafft gemacht hatte. Weil aber gedachter Alpteghin viele gute Eigenschafften an Sebekteghin bemerckte, so trug er ihm nicht allein die wichtigsten Ehren-Aemter auf, sondern er gab ihm auch seine Tochter zur Gemahlin, und erklärete ihn zu seinem Erben. Er ward auch wircklich nach des Alpteghin Tode im Jahr Christi 974 zum Oberherrn von Gazna ausgeruffen, da er denn seine Waffen gegen Indien kehrte, allwo er verschiedene Fürsten, oder Rahas, im Jahr 976 überwand, und sie zu der Annehmung des Mahometanischen Glaubens brachte. Dieses erwarb ihm einen so grossen Nahmen, daß ihn der Sultan Nouh der Andere, wider den König von Turkestan, welcher mit einem Einfall in die Landschafften jenseit des Gihon drohete, um Hülffe anrieff. Er war hierzu alsbald bereit, und zwang die Türcken nach verschiedenen Siegen, mit vielen Verlust nach ihrem Lande zurück zu kehren. Er starb endlich in der Stadt Balky im Jahr 996, und hatte seinen Sohn Mahmud zum Nachfolger. Herbelot, V. Sebekteghin.

Sebel, siehe Säbel, im XXXIII Bande, p. 335.

SEBEL, heißt bey den Medicis so viel, als *Pannus Oculorum*, siehe *Oculorum Pannus*, im XXV Bande, p. 424.

Sebel, eine kleine Stadt in Curland, 4 Meilen von Goldingen gegen Westen.

Sebel, (Aachischer) siehe Reichs-Kleinodien (Aachische) im XXXI Bande, p. 108. u. ff.

Sebeleibin, (Eckardt von) kommt in einer alten Urkunde des Klosters Oldisleben in Thüringen vom Jahre 1348 vor, darinnen er dem Abte desselben Klosters, Henrich dem I, eine Hufe Art Landes in der Flur zu Capellndorff gelegen, für sich und seine Erben überlassen hat. Schamelii Beschreibung des Klosters zu Oldisleben, p. 50.

SEBELINE, also nennen einige Frantzosen den Zobel, dessen Rauchwerck so kostbar ist, und das man gewöhnlicher Zibelline nennet. Savary Dict. univ. de Commerce. Siehe Zobel.

Seben, oder Sibin, ein Fluß in Siebenbürgen, welcher bey der Stadt Hermannstadt vorbey fliesset.

Seben, oder Szeben, eine Sächsische Stadt in Siebenbürgen, siehe Hermannstadt, im XII Bande, p. 1719. u. ff.

Seben, ein Frauen-Kloster Benedictiner-Ordens, unweit Clausen in Tyrol.

Seben, vor Alters Sabiona, ein Flecken und Berg-Schloß in dem Stifft Brixen, an dem Fluß Eisach, 2 kleine Meilen von der Stadt Brixen, gelegen. Es ist ehemahls eine berühmte Stadt, und der Sitz des Bisthums Brixen gewesen, daher dasselbe von einigen Scribenten das Sabionensische Bisthum genennet wird.

Hier soll der heilige **Caßianus** der Märtyrer der erste Bischoff gewesen seyn. Gleich nach demselben aber soll, noch vor dem heiligen **Ingenninus**, ein Bischoff, Nahmens **Lucanus**, ums Jahr 424 gefolgt seyn, dessen Körper zu Beluno begraben worden. **Zeillers** Beschreib. der X Kreyse des Heil. Römischen Reichs. Besiehe auch den Artickel: **Brixen**, im IV Bande, p. 1424 u. ff.

Seben, Sebin, Sebyn, eine alte Adeliche Familie, welche von dem vorherstehenden Berg-Schlosse dieses Nahmens im Stiffte Brixen den Nahmen bekommen hat, und im Jahre 1465 abgestorben ist. **Bucel.** Stemm. P. IV. **Martin** von Seben erhielt im Jahre 1228 vom Probste des Klosters Neuwerck bey Halle, **Popone**, einiges Feld als ein Zinns-Gut für sich und seine Erben; und ist die deßwegen ausgestellte Urkunde in **Ludewigs** Reliqu. MStor. im V Theil p. 269 u. f. zu finden. Es werden auch in eben derselben Urkunde zween andere oder mehr Personen aus diesem Geschlechte als Zeugen angeführt, und dabey milites genennet. In einem andern Diplomate eben desselben Klosters vom Jahre 1302, in welchem Otto von Eulenburg dem damahligen Probste, Jacob, das Guth Probstrode abgekaufft, kömmt **Heinrich** von Seben als Zeuge vor. Siehe die angeführten Reliqu. MStor. p. 256. In eben dieses Herrn **von Ludewig** Reliqu. MSt. T. I. kommen auch vor **Heinrich** von **Sebin** vom Jahr 1301 und 1311 p. 236 und 263. **Johann** von **Sebyn**, der Aeltere, vom Jahr 1323, p. 303 und 309. und **Heinrich** von **Seben** vom Jahr 1375, p. 395, und vom Jahr 1379 p. 397. **Peter** von **Sebin** florirte im Jahr 1455 als Schencke Friedrichs, Hertzogs zu Sachsen, siehe **Schöttgens** Diplomatische Nachlese, I Theil, p. 121 u. ff.

Sebena, siehe **Sebna**.

Sebencia, ein fester Ort in Siebenbürgen, denen Zäcklern zuständig.

SEBENDUNUM, Stadt in Catalonien, siehe *Campredon*, im V Bande, p. 483.

SEBENICIUM, Fluß, siehe **Sebnitz**.

Sebenick, Stadt, siehe **Sebenico**.

Sebenico, Sebenick, Lat. *Sebenicum*, eine Stadt in Dalmatien, an dem Fluß Cherca, nebst einem weiten Hafen, dessen Eingang 2 Castelle beschützen, bey dem Einflusse des Flusses Kerka. Sie ist eine der festesten Städte in Dalmatien, und wird durch die Citadelle St. Nicolai beschützet. Sie liegt nicht allzuweit von der Gegend, wo die ehemahlige Stadt, welche vom **Ptolemäo** Sicum genennet wird, gelegen hat. Doch hält **Baudrand** dafür, daß man es fälschlich für das alte Sicum selbst ausgebe, massen er versichert, daß ihre Ruinen noch heutiges Tages zwischen der Stadt Trano und den Ueberbleibseln der vormahligen Stadt Salona zu sehen wären. Schon seit 1412 ist sie unter den Venetianern gewesen, und hat ein Schloß und Citadell, so auf einem Felsen stehet, welches die Ottomannische Macht zu 4 unterschiedenen mahlen ausgehalten und abgetrieben hat. Das dasige Bischoffthum, welches unter den Ertz-Bischoff von Spalatro gehöret, ist vom Pabste **Bonifacius** IIX. errichtet worden. Im Jahre 1626 ward der zum dasigen Bischoffs-Amte vom Pabste ernennte **Carolus Quirinus** nicht allein von den Venetianern nicht angenommen, sondern auch gar aus dem Venetianischen Gebiethe bannisiret. Sie hielten sich zu diesem Verfahren deswegen berechtiget, weil die Zehender, oder das Consiglio di Dieci, vorgaben, gewisse Nachricht bekommen zu haben, daß er mit ungeziemenden Mitteln, und durch fremder Minister Vorschub dazu gelanget sey. Es schwieg auch der Pabst hierzu stille, weil ihn vielleicht dasjenige dazu bewog, was unter dem Pabste **Paulo** V mit den Venetianern vorgegangen war. Vor etlichen wenigen Jahren war **Emericus**, Fürst von **Esterhasy**, Bischoff allhier. **Jo. Liccius** de Regn. Dalmat. **Ludolphs** Schaubühne I Th.

SEBENICUM, Stadt, siehe **Sebenico**.

Sebenit, *Sebennytus*, oder *Sebennitus*, eine Stadt in Egypten im Districte (oder Nomo) welcher Sebennytes genennet ward, liegt am Ausgange des Flusses Nil, welcher daher auch Sebenniticum ostium genennet wird. Die erstere Benennung dieser Stadt ist noch heutiges Tages gewöhnlich. **Baudrand. Cellar.** N. O. A. T. II.

SEBENITICUM OSTIUM, siehe *Sebenniticum ostium*.

Sebenitz, Städtgen, siehe **Sebnitz**.

Sebenitz, ein im Amte Lützen im Stifft Merseburg gelegenes Dorf; worüber das Amt Ober- und Nieder-Gerichte samt Steuer und Folge hat, die Hülffe aber über Schuld und Gülde, wie auch die Erb-Gerichte dem Dom-Capitul zustehen. **Wabsts** Chur-Fürstenthum Sachsen, p. 108.

Sebennische Gebürge in Franckreich, siehe **Sevennes**.

SEBENNITES NOMOS, siehe *Sebennytes nomos*.

SEBENNITICUM OSTIUM, oder *Sebennyticum*, wie es beym **Stephano** und **Strabone** genennet wird, und heutiges Tages **Sturioni**, nach des **Nigri** Berichte, ist der Einfluß des Nili, wo er sich in das Mittelländische Meer ergießt. Es liegt selbiger zwischen den zween anderen Ausflüssen dem Canopischen, und dem Patmetischen, ohnweit der Stadt Sebenit. Siehe auch **Nil**, im XXIV Bande, p. 904, u. ff ganz zuletzt; ingleichen *Sebennytes nomos*. **Baudrand. Cellar.** N. O. A. T. II.

Sebennitus, eine Stadt, siehe **Sebenit**.

SEBENNYTES NOMOS, oder *Sebennites*, hieß vor Alters ein gewisser District in Nieder-Egypten, welcher um den Ausfluß des Nils, (ostium Sebenniticum) herum lag. Plinius benennet ihn überhaupt mit diesem eintzigen Nahmen, wie auch Herodotus Lib. II. c. 166 thut Ptolemäus aber theilet ihn in den oberen und unteren ein. Den unteren setzet er an das Meer, und eignet ihm die Haupt-Stadt Pachnamunim zu; den oberen hingegen setzet er viel weiter unten, und zwar so, daß unterschiedene andere Gegenden dazwischen kommen, und saget, daß darinne die Stadt Sebennytus gelegen habe. Weil aber der Ausfluß, wie in einem besonderen Articel zu ersehen ist, von dieser Stadt seinen Nahmen erhalten hat; so scheinet es nicht glaublich zu seyn, daß sie weit vom Meere entfernet sey, sondern daß vielmehr beyde Theile dieses Districts an einander gestossen haben. Cellarii N. O. A. Tom. II. p. 797.

SEBENNYTICUM OSTIUM, siehe *Sebenniticum Ostium*.

SEBENNYTUS, eine Stadt, siehe Sebenit.

Seber, Ebr. שֶׁבֶר, welches so viel als einen Zerbrecher anzeiget, ist ein Sohn Calebs, den ihm sein Kebs-Weib Maecha gebahr. 1 B. der Chron. II, 48.

Seber, (Joh.) war Proconsul zu Zittau, und hat den Raths-Stuhl daselbst von 1414 bis 1427 betreten, in welcher Zeit er vier mahl Proconsul, als 1416. 1419. 1422. und 1425. gewesen. Carpzovs Zittauische Chron. p. 277.

Seber, (Wolffg.) siehe Seberus.

Sebere, Sebern, ein Fluß in dem Königreich Neapolis, welcher 6 Meilen von dem Berge Vesuvius entspringet, und sich bey la Bella theilet, davon der eine ein Theil in die Wasserleitung in Neapolis und der andere in das Meer fället.

Seberg, siehe Seeberg.

Sebern, Fluß, siehe Sebere.

Sebert, der erste Christliche König der Ost-Sachsen, war des Sleda ihres ersten Monarchen Sohn, und Ethelberts, des ersten Christlichen Königs in Kent, Vetter, von seiner Schwester Ricula. Er wurde nebst seinem Volcke von dem Mellitus, einem von des Augustinus Gehülffen, welcher dazumahl von demselbigen zum Bischoff ordiniret worden, 603 zum Christlichen Glauben bekehret. Die Zeit seiner Regierung war in der Mitte des 7 Jahrhunderts. Er starb im Jahr 616 und lieget in der St. Peters-Kirche in Londen begraben.

Seberus oder Seber, (Wolffg.) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war zu Suhla 1573 den 4 August von sehr armen Eltern gebohren, und muste sich im Anfang mit singen und betteln forthelffen. Nachdem er zu Leipzig studirt, und die Magister-Würde daselbst angenommen, ward er erstlich 1599 Con-Rector, 1600 aber Rector zu Schleusingen. Nachgehends aber wurde er 1610 Decanus zu Wasungen, und endlich 1612 zu Schleusingen Superintendent, an welchem letztern Orte er, als er 1634 den 1 Jenner ohne Erben mit Tode abgieng, einige Zeit aber schon vorhero sein Gesicht verlohren hatte, nicht nur seine Bibliothec dem Gymnasio vermachte, sondern auch ein Stipendium stifftete, davon jährlich 6 Studenten mit 60 Gülden versorget werden. Er hat unter andern folgende Schrifften hinterlassen:

1. Julii Pollucis Onomasticon, Franckfurt 1608 in 8. welche Ausgabe Morhof im Polyhist. für die beste hält.
2. Pythagoræ ac Phocylidis carmina, Leipzig 1604 und 1622 in 8.
3. Theognidis Sententias, ebend. 1603 und 1620 in 8.
4. Florilegium Græco-Latinum, e Poetis epicis & elegiacis, Leipzig 1605, in 8 und Franckf. 1661 in 8.
5. Discursum de Agricultura, Leipzig 1613 in 8.
6. Biblisches Lust-Gärtlein, welches D. Joh. Gerhard zu Leipzig 1624 in 8 herausgegeben, und darauf im folgenden Jahre zu Schleusingen ebenfalls in 8 Lateinisch übersetzt ans Licht getreten. Es ist auch nachgehends nebst Lic. Rom. Tellers Fortsetzung und dem Creutz- und Trost-Büchlein in III Theilen zu Leipzig 1720 in 8 wieder aufgelegt worden.
7. Argum Homericum, seu Indicem vocabulorum in Homeri poematibus. Heidelberg 1624 in 4. Amsterdam 1641 und 1651. Es ist diese Schrifft auch dem III Theile der neuen Florentinischen Auflage von des Eustachii Commentar. in Homerum beygefügt worden.
8. Psalmos pœnitentiales, Petri verbis enarratos, Leipzig 1664 in 8.
9. Orationes.
10. Carmina, als
    - a. In Natalem JEsu Christi, Leipzig 1596.
    - b. De Jona propheta, Leipzig 1596 in 8.
11. Parentationes.
12. Epistolas.

Ludovici Schul-Hist. P. I. Morhofs Polyhistor. *Act. Erudit. Lat.* Lucii Biogr. Ephor. Bornens. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1735. und Beyträge I Th.

Sebes, ein Fluß in Ober-Ungarn, siehe Sebes-Kerez.

Sebes, Vestung in Ungarn, siehe Sebeswar.

Sebesburg, eine Stadt in Siebenbürgen, siehe Segeswar.

Sebes-Kerez, oder Scheenezes, bisweilen auch bloß Sebes, ein Fluß in Ober-Ungarn, welcher in Siebenbürgen entspringet, bey Groß-Waradein vorbey fließt, und sich in den Fluß Kerez ergeußt.

Sebeßinum, ist ein Flecken mit einem Castell in der Saatoschen Gespannschafft in Ungarn.

SEBESTA, siehe Brustbeer, (schwartze) im IV Bande, p. 1663 u. ff.

SEBESTE, siehe Brust-Beer, im IV Bande, p. 1663.

Sebeste, eine Sächsische und schlecht verwahrte Stadt in Siebenbürgen.

Sebesten, siehe Brust-Beer (schwartze) im IV Bande, p. 1663 u. ff.

SEBESTENA DOMESTICA, *C. B.* siehe Brust-Beer, (schwartze) im IV Bande, p. 1663 u. ff.

SEBESTOS LACUNÆ, *Ruell.* siehe Brust-Beer, (schwartze) im IV Bande, p. 1663 u. ff.

Sebesvar, Sebes, ist ein Schloß und fester Paß in der Siebenbürgischen Graffschafft Colosvar, bey dem Fluß Kerez, nicht weit von den Ober-Ungarischen Gräntzen. Im Jahr 1709 musten es die Ungarische Malcontenten an den Kayserl. General-Wachtmeister Montecuculi mit Accord übergeben.

Sebethis, eine Nymphe, siehe davon den Fluß Sebeto.

SEBETHUS, ein Fluß, siehe Sebeto.

Sebeto, Lat. *Sebethus*, heutiges Tages *Fornello*, oder *Fiume della Magdalena*, ein kleiner Fluß, welcher nahe bey der Stadt Neapolis in das Tyrrhenische Meer fällt. Die alten Einwohner der ietztgemeldten Stadt haben diesen Fluß, oder auch bisweilen eine Nymphe (von ihm Sebethis benahmt, mit welcher Telon den Oebalum erzeuget haben soll,) als eine von ihren Schutzgottheiten angebetet. *Delic. de l' Ital.* IV. p. 56. V. p. 62. Columella Lib. X. v. 134. Statius Lib. I. Silv. carm. II. v. 263. Virgil. Aeneid. VII. v. 734.

SEBETUS, Fluß, siehe Sebeto.

Sebexen, ein Chur-Hannöverisch Dorff im Amte Brunstein im Fürstenthum Callenberg.

Sebeyde, (Raimund de) siehe Sebonda.

Sebilla, (Alexander) siehe Sebille.

Sebille, (Alexander) oder Sebilla, ein Niederländischer Dominicaner, gebohren zu Antwerpen 1612 aus einem ansehnlichen Geschlechte, trat daselbst noch jung in den Orden, studierte zu Salamanca, wurde nach seiner Zurückkunfft Magister der Theologie, und profitirte solche zu Löven. Er verfiel aber wegen seiner Lehre von der Gnade, davon dazumahlen hefftig disputiret wurde, bey verschiedenen in Haß, und durffte seine Sätze, die er 1649 öffentlich vertheidigen wolte, nicht ventiliren. Allein um diesen Schimpff nicht auf sich ersitzen zu lassen, begab er sich in Person nach Rom, und brachte es dahin, daß alle seine Propositiones durchaus gebilliget wurden. Damit kam er nach Löven zurück, und vertheidigte solche öffentlich mit Bewilligung seines Ordens-Generals. Nach der Zeit ward er Hof-Prediger zu Brüssel, und erwarb sich einen grossen Nahmen, sein Convent zu Antwerpen erwehlte ihn auch zum Prior, in welchen Bedienungen er daselbst 1657 den 18 May im 45 Jahr seines Alters gestorben. Man hat von ihm ein Werck des Titels: D. Augustini & SS. Patrum de libero arbitrio interpres Thomisticus adversus Corn. Jansenii doctrinam, prout defenditur in theriaca Vinc. Lenis, Mayntz 1652 in Fol. 4 Alphabet 9 Bogen starck, so hernach zu Venedig 1672 in 4. wieder aufgeleget worden. Seine andern Schrifften liegen bey denen Dominicanern zu Antwerpen noch in Handschrifft, und sind

1. Resolutiones variæ ex Logicalibus, Physic. Metaphysic. secundum doctrinam Doctoris Angelici, Tom. I. in Fol.
2. Tractatus de visione Dei, in 4. so zu Löven und Ryssel im MSt. liegt.
3. Conciones, in 2 Bänden, der eine in Fol. der andere in 4.
4. Tract. de signis & differtationes quædam in primam partem S. Thomæ, in 4.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 585.

Sebillet, (Thom.) siehe Sibillet.

SEBIMUS, ein Fluß in der Asiatischen Türckey, bey der Stadt Pergamo, in Groß-Mysien. Deutsche Staats-Geogr. p. 26.

Sebin, Geschlecht, siehe Seben.

Sebina, oder Zebina, Hebr. זְבִינָא / welches von זָבִיב / eine Fliege, hergeleitet wird, war einer aus den Kindern Nebo, und hatte ein fremdes Weib geehlichet. Esdr. X. 43.

SEBINUS LACUS, oder *Sevinus Lacus*, ein See in Italien, siehe Iseo, (Lago d') im XIV Bande, p. 1357.

Sebisch, Säbisch, ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien, welches, wie einige muthmassen, den Nahmen durch ritterliche Thaten überkommen, gestalt Zaby in der Polnischen Sprache schlag todt heisset. Es stammet zwar dieses Geschlecht von den Patriciis in Breßlau ab; ist aber bereits vor 100 und mehr Jahren unter dem Ritter-Stande daselbst aufgenommen worden, nachdem solches zu wichtigen Gütern und zu vornehmen adelichen Bedienungen gelanget ist. Adam von Sebisch auf Marschwitz und Weißig, der 1571 zu Breßlau gebohren worden, starb 1638 als Kayserl. Rath und Landes-Hauptmann des Fürstenthums Breßlau. Gottfried von Sebisch und Radoschkowitz, der 1580 zu Breßlau gebohren, war Kayserl. Cammerrath in dem Hertzogthum Schlesien, und starb 1659. Samuel von Sebisch und Mahlen, war 1597 gebohren, und starb 1671 als Präses zu Breßlau, und des Namslauischen Burglehns Director. Valentin von Sebisch und Radoschkowitz, Fürstl. Lignitzischer Rath, war 1577 zu Breßlau gebohren, und starb in seiner Vaterstadt 1657. Desselben Söhne waren 1) Albrecht, gebohren 1610 den 20 Febr. welcher Hauptmann bey der rothen Compagnie der Stadt-Garnison zu Breßlau, wie auch Inspector über die Zeug-Häuser und Ingenieurs gewesen, und 1688 in dem 79 Jahre seines Alters unverheyrathet gestorben. Uebrigens siehe von ihm einen besondern Artickel. 2) Joh. George, welcher 1651 Könial. Polnischer Obrister, wie auch Comendant der Vestung Caminieck gewesen, u. 1655 den 12 Febr. in einem Treffen wider die Cosacken u. Tartarn sein Leben eingebüßt.

Nach

Nach seinem Tode brachte seine Gemahlin den 6 Jun. Joh. George zur Welt, der zu Ende des 17 Jahrhunderts als Rathsherr zu Breßlau gestorben, und Albrechten von Sebisch und Marschwitz nachgelassen, welcher noch 1724 ein Mitglied des Breßlauischen Raths war. **Joh. Gottfried** von Sebisch aus dem Hause Radoschkowitz, Erbherr auf Hohne ꝛc. starb 1720 in seinem 74 Jahre als Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, wie auch der Stadt Breßlau Commendant und derselben Fortification Ober-Aufseher; man findet aber nicht, daß er Nachkommen hinterlassen habe. Sinapii Schles. Cur. T. I. p. 864. T. II. p. 989. **Lucä** Schles. Merckwürdigkeiten. Uebrigens melden einige Scribenten, daß dieses Geschlecht eigentlich **Mehlmaus** geheissen, durch Johannem aber, (dessen Ur-Ur-Enckel, George von Säbisch, im Jahr 1623 im 71 Jahre seines Alters als Hertzogl. Teschnischer Rath verstorben) den Nahmen Säbisch erhalten habe. **Europ. Fama**, T. 8.

Sebisch, (Albrecht von) ein Hauptmann bey der rothen Compagnie der Stadt-Guarnison zu Breßlau, Inspector über die Zeughäuser u. Ingenieur, war ein sehr gelehrter Cavallier, aus dem vorherstehenden Geschlechte, allwo er bereits gedacht worden. Nachdem er die besten Länder von Europa durchreiset, deren Sprachen erlernet, und sich sowohl an den vornehmsten Höfen beliebt, und bey den gelehrtesten Leuten bekannt gemacht, als auch im Kriege versucht hatte; trat er in der Stadt Breßlau Kriegsdienste, welche er bis an sein Ende fortsetzte, und unterschiedene Festungs-Wercke daselbst bauete; sammlete sich dabey eine vortreffliche Bibliothek, verfertigte viel schöne Fortifications-Risse, und schrieb in Lateinischer Sprache das Leben des Cardinals **Richelieu** aus sonderbaren und geheimen Nachrichten, welches nebst seiner gantzen Bibliothek annoch in Manuscript auf der Elisabethanischen Bibliothec zu Breßlau anzutreffen. Er starb unverheyrathet 1688 den 14 Novembr. im 79 Jahr. **Lebenslauf. Gelehrte Neuigkeiten** Schles. 1738.

Sebisch, (Johann) Prediger in Dreßden, hat nebst andern an dem 1688. herausgegebenen Dreßdnischen Catechismo mit arbeiten und zu Stande bringen helffen. Sonst hat man auch noch eine Predigt von ihm, die er unter folgenden Titel im Drucke heraus gegeben: Zwey silberne Trommeten, oder Glocken-Predigt, über 4 B. Mos. X. 1-10. Dreßden 1675 in 4. **Gerbers** Histor. der Wiedergebohrnen. II Th. p. 331 u. ff. Prätorii homiletischer Bücher-Vorrath Ind. Aut.

Sebisch, (Johann Albert.) bisweilen **Sebitz** oder auch **Sebizius**, ein Sohn des hernach folgenden **Melchior** Sebisch des jüngern, Doctors und Professors der Medicin zu Straßburg, war daselbst den 22 Oct. 1614. gebohren. Er verrichtete seinen Cursum in der Philosophie und Medicin in seinem Vaterlande, disputirte auch öffentlich unter seinem Vater, gieng hierauf nach Basel, und hatte daselbst von **Emanuel Stupans**, Caspar **Bauhins**, und des Johann Jacob von **Braun** Unterweisung grossen Nutzen. Von dar reisete er durch die Schweitz, Savoyen, und Dauphine nach Montpellier, woselbst er 6 Monate unter Fr. **Ranchin** und **Laz. Riverius** studierte: von dar setzte er seine Reise durch Provence nach Italien fort, kam aber bald wieder nach Montpellier zurück, verfügte sich ferner nach Angers, und verblieb daselbst 8 Monathe lang, und als er auch da aufgebrochen, gieng er nach Paris, und weiter über Lyon, Genf, die Schweitz und Burgund, nach seinem Vaterlande, da er auch im Jahr 1639 wiederum angelanget. Das folgende Jahr hielt er eine Inaugural-Disputation de calido nativo, und empfieng die Doctor-Würde von seines eigenen Vaters Händen, worauf er auch 1651 zum Professor der Medicin, 1656 zum Canonicus bey St. Thomas, 1675 nach Absterben seines Vaters zum Stadt-Physico, und 1678 zum Senior des Medicinischen Collegii daselbst ernennet worden. Er hat 24 Doctoren, und darunter seinen eigenen Bruder, Paul, promoviret. Das Rectorat hat er fünf mahl, und das Decanat ein und zwantzig mahl geführet. Er hat sich dreymahl verheyrathet, und zwar das letzte mahl 1680 mit Judith, einer Tochter **Deckhers**, der Rechten Doctors und Professors, in welcher dreyfachen Ehe er auch 7 Söhne und 7 Töchter erzeuget. Er starb den 8 Febr. 1685, seines Alters 70 Jahr. Von seinem Sohne, **Melchior**, folget ein besonderer Artickel. Seine Schrifften sind:

1. Exercitationes pathologicæ, davon der I. Theil affectus capitis & thoracis in sich fasset, und zu Straßburg 1674 in 4. gedruckt worden.
2. Disputationes, als
   - a. De Ventriculo, Straßburg 1660.
   - b. De Æsculapio, inventore medicinæ, 1659.
   - c. De Syncope, 1659.
   - d. De instrumento olfactus, 1662.
   - e. Problemata quædam anatomica, 1662.
   - f. Theses anatomicæ miscellaneæ, 1663.
   - g. De cachexia, 1665.
   - h. Problemata quædam anatomica, 1665.
   - i. De inedia, 1664.
   - k. De Lapide Lazulo, 1668.
   - l. De tumoribus præter naturam in genere, 1669.
   - m. De fonticulis, 1669.

Melch. Sebiz in append. chronolog. ad Schmid. concion. sæcular.

Sebisch, (Melchior) sonst **Sebitz** oder **Sebizius** der ältere genannt, ward 1539 zu Falckenberg in dem Hertzogthum Oppeln gebohren. Sein Vater **George**, der 1571 im 80 Jahre seines Alters gestorben, sandte ihn 1561 nach Leipzig, woselbst er den **Joachim Camerarius** hörte; sich aber noch dasselbe Jahr nach Straßburg begab, allwo er auf Franc. **Hottomanns** Einrathen die Rechte zu studieren anfieng. Als nun bald hierauf Hotto-

Hottomann nach Franckreich zurück berufen ward, begab sich Sebizius 1563 nach Paris, und ließ sich von Hub. Languetus bewegen, das medicinische Studium zu ergreiffen. Im Jahr 1565 wurde er von dem Bauhinus, einem Bruder Caspars, Professors zu Basel, nach Lyon beruffen, um demselben in Verfertigung seiner unter Händen habenden Kräuter-Historie behülflich zu seyn. Nach Vollendung dieser Arbeit reisete er 1566 nach Montpellier, und that daselbst unter der Garnison Kriegsdienste, als dieser Ort von den Catholischen belagert wurde. Endlich aber wandte er sich samt des Camerarius Sohn Ludewigen wegen der in Franckreich entstandenen innerlichen Unruhen wiederum nach Straßburg. Von dar gieng er mit dem Baron von Hauteville, Hertzogl. Lothringischen obristen Cammerherrn, nach Lothringen. Im Jahr 1568 zog er nach Heidelberg, und von dar wiederum nach Straßburg, worauf er 1569 in sein Vaterland zurück gieng. In eben diesem Jahre trat er mit seines Bruders Sohn, Matthäus Sebizius, ehemaligen Hertzogl. Lignitzischen und Briegischen ersten Leib-Artzte, eine Reise nach Italien an, und gieng von dar nochmahls nach Straßburg. Im Jahr 1570 erhielt er bey des Kaysers Maximilians Tochter Elisabeth, welche damahls dem Könige Carln IX in Franckreich, als dessen verlobte Braut, solte zugeführet werden, eine honnete Station, und als er von dieser Reise zurück gekommen, ward ihm die Stelle eines Hofmeisters bey Christophen, Baron von Reder, aufgetragen, in welcher Qualität er sich auch einige Zeit zu Paris und Orange aufgehalten; im folgenden Jahre aber reisete er gantz alleine nach Montpellier, theils seine Bibliothek, welche er der Kriegs-Troublen halber daselbst zurück lassen müssen, abzuholen, theils auch als Doctor der Artzney-Kunst zu promoviren. Als aber die Unruhe daselbst noch nicht gäntzlich gestillet war, gieng er nach Valence, allwo er den 25 August 1571 die Würde angenommen. Er begab sich hierauf wieder nach Straßburg, und wurde 1574 Stadtartzt zu Hagenau, kam aber 1576 wiederum zurück, und wurde zu Straßburg 1586 den 23 Julius ordentlicher Physicus, den 28 Julius aber Professor der Artzneykunst, wie auch nachhero 1589, als Sturm gestorben, Capitularis bey dem Thomas-Collegio, und 1613 Schul-Inspector. Endlich ward er 1612 des zunehmenden Alters wegen beurlaubet, und sein Sohn gleiches Nahmens an seine Stelle gesetzt Er hat 9 Söhne und 2 Töchter erzeuget, und 1625 den 19 Junius das Zeitliche gesegnet, seines Alters 86 Jahr. In Wittens Diario werden ihm

1. Herbarium,
2. Libri 15 de agricultura, welche Carl Stevens und Joh. Liebaut verfertiget, er aber vermehret hat, Straßburg 1601. in Fol.
3. Eine Lateinische Uebersetzung von *Theophrasti* tr. de sudoribus & vertigine zugeschrieben.

Sebiz. Junior in appar. Chronolog. ad Schmidii concion. secul. p. 259. it. MSCt.

Sebisch, (Melchior) der jüngere, welcher ebenfalls von einigen Sebitz, oder Sebizius genennt wird, war ein Sohn des vorherstehenden, und zu Straßburg 1578 den 19 Jul. gebohren. Er legte sich daselbst unter Anführung seines Vaters auf die Medicin. Im Jahr 1600 begab er sich nach Basel, und setzte nicht nur an diesem Orte, sondern auch zu Tübingen, Wien und Prag seine Studien fort. Hierauf besahe er die vornehmsten Universitäten in den Niederlanden, Engelland, Italien und Franckreich, gab auch eine Zeitlang bey den Baronen Welser einen Hofmeister ab. Im Jahr 1610 nahm er zu Basel die Doctor-Würde an, worauf man ihn 1612 an seines Vaters Stelle zum Professor der Artzney-Kunst in Straßburg, 1613 zum Canonicus bey St. Thomas, und 1625 zum Stadt-Physicus ernennte. Im Jahr 1630 hatte er die Ehre, daß ihn der Kayser Ferdinand II auf dem Reichstage zu Regenspurg zum Comite Palatino machte, in welcher Würde er 47 Notarios, einen Doctor Medicinä, und einen in der Chirurgie, als Brabeuta aber 55 Doctores gemacht. Im Jahr 1657 wurde er Decanus, und 1658 Präpositus des Collegii Thomani, worauf er endlich 1674 den 25 Jenner in dem 96 Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Uebrigens war er in seinen Curen ungemein glücklich; wie denn auch als etwas besonders zu bemercken ist, daß er in den letztern 62 Jahren niemahls kranck gewesen, auch sein völliges Gesichte behalten hat. Von seinem Sohne, Joh. Albrecht, siehe den vorherstehenden Artickel. Seine Schrifften sind

1. Herbarium Tragi-Germanicum cum synonymis stirpium, earum qualitatibus & pluribus experimentis, Straßburg 1630 in Fol.
2. Lib. 5. de alimentorum facultatibus, ebend. 1650 in 4.
3. Comment. in lib. Galeni de curanda rabie per sanguinis missionem, ebend. 1652. in 4.
4. Manuale S. speculum medicinale practicum, ebend. 1661 in 8.
5. Tract. de mola.
6. Miscellanearum quæstionum fasciculi 53. Straßburg 1636. in 8.
7. Disputatt. de recta ratione purgandi, ebend. 1620 in 4.
8. Discursus medico-philosophicus de casu adolescentis cujusdam argentoratensis mirabili, ebend. 1660. in 4.
9. Epistola de serpentibus in humano corpore, ebend. 1624 in 4.
10. Historia mirabilis de fœmina, quæ ventrem supramodum tumidum ultra decennium gessit. Breßlau 1627 in 4.
11. *Galeni* ars parva XXX disputationibus resoluta, ebend. 1623. in 8.

12. Ejusd.

12. Ejusd. libri 6. de morborum differentiis & causis in epitomas contracti.
13. Collegium therapeuticum in XXV Disputatt. reductum, ebend. 1634 in 4.
14. Prodromus examinis vulnerum, ebend. 1635 in 4.
15. Examen vulnerum partium similarium & dissimilarium, ebend.
16. *Galeni* libri de symptomatum causis, de morborum causis, de plethora & cacochymia.
17. Examen vulnerum singularum corporis humani partium, ebend. 1635. in 4.
18. *Galeni* libri de simplicium medicamentorum facultatibus XVI disputationibus resoluti, ebend. 1646. in 8.
19. Diss. de notis virginitatis.
20. *Galeni* methodus medendi in XIV. disputatt. resoluta.
21. Diss. de divino, quod Hippocrates in morbis considerandum præcepit, Breßlau 1634 in 4.
22. Dispp. VI. de variolis & morbillis, eb. 1627 in 4.
23. Dispp. III. de respiratione, ebend. 1643. in 4.
24. Dispp. IV. de dentibus, ebend. 1645. in 4.
25. Dispp. II. de pilis, ebend. 1651. in 4.
26. Dispp. II. de tempore morborum.
27. De diebus criticis Dispp. II.
28. Exercitationes Medicæ, ebend. 1672 in 8.
29. De crisibus, Dispp. II.
30. De serpentibus, ebend. 1624. in 4.
31. De urinis Dispp. III.
32. Dissertationes de acidulis in 2 Abschnitten, ebend. 1627. in 8.

nebst vielen andern eintzelnen, als:

a. De naturalibus facultatibus.
b. De senectute & senum statuæ conditione, ebend. 1645. in 4.
c. De morbis contagiosis & contagio.
d. De calculo renum.
e. De fame & siti.
f. De dolore.
g. De sudore.
h. De rigore, horrore.
i. De hæmorrhoidibus.
k. De marasmo.
l. De singultu.
m. De palpitatione cordis.
n. De stranguria.
o. De ulceribus.
p. De concoctione alimentorum.
q. De morbis novis.
r. De ictero.
s. De colica passione.
t. De asthmate & orthopnæa.
u. De ophthalmia.
v. De constipatione alvi.
w. De variis medicinæ artis curationis problematibus.
x. De conditura seu balsamatione cadaverum humanorum.

Und Appendix chronologica Professorum Academiæ Argentoratensis.

Melch. Sebiz in Append. Chronol. ad Schmid. Concion. sæcular. **Witte** Diar. **Stollens** Medicin. Gelahrtheit. **Conrings** Introduct. c. IX, §. 5. p.283.

Sebisch, (Melchior) ein Sohn des oben stehenden Johann Alberts, Doctors und Professors der Medicin zu Straßburg, war daselbst gebohren den 12 Jenner 1664. Er studierte die Philosophie und Medicin in seinem Vaterlande, disputirte 1684 unter dem **Marcus Mappus** de risu & fletu; und 1688 hielt er seine Inaugural-Disputation de Sudore. Im Jahr 1687 gieng er in dem damahligen Jubiläo nach Heydelberg, und das folgende Jahr nach Paris. Hierauf empfieng er 1691 die Doctorwürde in seinem Vaterlande von **Böclern**, ward nach diesem, und zwar 1697 Canonicus des Capitels zu St. Thomas, ferner 1700 Professor der Physick, wobey er eine Dissertation de Urinatoribus atque arte urinandi, die zu Straßburg 1700 gedruckt worden, vertheidigte. Zuletzt ward er 1701 Professor der Medicin. Das Rectorat hat er zweymahl; das Decanat aber viermahl versehen; muste aber schon im Jahr 1704 den 13 Nov. im 41 Jahre seines Alters als Rector der Universität die Schuld der Natur bezahlen, nachdem er in seinem Ehestande einen Sohn und 3 Töchter erzeuget hatte. *Nova litter. Germ.*

Sebiz, (Johann Albert) siehe **Sebisch**.

Sebiz, (Melch.) siehe **Sebisch**.

Sebitius, (Johann Albert) siehe **Sebisch**.

Sebizius, (Melch.) siehe **Sebisch**.

Seblad, (Canutus Richard) ein Magister der Weltweisheit von Odensee im Dänischen gelegen, allwo er Schul-Rector war, schrieb

1. De Substantia;
2. De Generatione & corruptione rerum naturalium,

und starb 1621 den 6 Jenner im 27 Jahre. **Witte** Diar.

Sebna, **Sebena**, ist des Königs Ezechiä Cantzler, oder Schatzmeister, welchem der Prophet **Esaias** auf GOttes Befehl seinen Untergang verkündigen muste, 2 Reg. XVIII. 18. Esaia 22, 15. u. ff.

Sebnitz, Lat. *Sebenicium*, ein kleiner Fluß in Meissen, so bey dem Städtgen Sebnitz in die Elbe fällt. **Antiquarius** des **Elb-Strohms** p. 184. **Fabricii** Mem. Sax. II Th. p. 17.

Sebnitz, **Sebenitz**, ein amtsäßiges Städtgen im Meißnischen Kreiß, bey dem Einfluß der Sebnitz in die Elbe im Amte Hohenstein, als in welches es mit Ober- und Erb-Gerichten gehöret, 5 Meilen über Dreßden an der Böhmischen Grentze, und 3 von Bautzen gelegen. Dem Nahmen nach soll dieser Ort in Böhmischer Sprache so viel heissen, als eine **Mördergrube**, und zwar sonder Zweifel daher, weil sich vor alten Zeiten in dasiger Gegend viele Buschklepper und Strassenräuber befunden haben, die sich in den noch bis diese Stunde gegen Böhmen zu befindlichen grossen Höhlen und Steinfelsen gar wohl aufhalten und verbergen konten. Nachgehends hat man dortherum ein Fürstliches Jägerhaus erbauet, worzu nach und nach noch mehrere Häuser gekommen sind, bis endlich ein Städtgen daraus worden. Rings um die Stadt herum sieht man nichts als Berge, die alle ihre besondere Nahmen haben; z. E. Finckberg, Hofberg, Ruhebanck, Weinleite u. s. f. hinter solchen liegt die Stadt so verborgen, daß sich der dasige Galgen eher als die Gebäude zeigen. Woher aber nachfolgendes Sprichwort seinen Ursprung erhalten habe, ist unbekannt:

Von Stolpen kommt der Wind,
Zu Neustadt haben sie den Bock geschind,
Zu Sebnitz henckt mans eigne Kind.

Im 30 jährigen Kriege ist es angestecket worden. Es hat 4 Jahrmärckte, als 1) Dienstag nach Sexages. 2) Exaudi, 3) Sonntag nach Mariä Heimsuchung, 4) Catharina. **Antiquarius** des **Elb-Strohms** p. 179. **Knauths** Prodrom. Misn. p. 269. **Zeillers** Topogr. Sax. sup. p. 170.

Seboim, eine Stadt, siehe **Zeboim**.

Sebold, ein See-Räuber, siehe **Siebold**.

Seboldsburg, ein Raubschloß, siehe **Sieboldburg**.

Sebonda, **Sebundus**, **Sabunde**, oder **Sebeyde**, (Raymond de) ein berühmter Spanier, von Barcelona gebürtig, war Doctor und Professor so wohl der Medicin als Philosophie, und Professor der Theologie zu Toulouse, und starb daselbst 1432. Er hat unterschiedene Wercke geschrieben, worunter seine theologia naturalis das vornehmste ist. Es ist dieses Buch nicht allein unter dem jetzt gedachten Titel, sondern auch bisweilen unter diesem: Liber Creaturarum; bisweilen auch unter der Aufschrifft: Liber de natura hominis, zum Vorscheine gekommen. Die erste Auflage von diesem Wercke ist nicht zu Paris 1509, (wie gleichwohl die meisten vorgeben) sondern schon zu Straßburg 1496 in Fol. heraus gekommen, welches Bayle unter dem Artickel **Sebonde** angemerckt hat. Nachhero ist es zu Deventer; (wiewohl man das Jahr nicht weiß) sodann zu Lion 1540 in 8, ferner zu Franckfurth 1635 in 8, ingleichen zu Amsterdam 1661 wieder aufgelegt worden. **Michael Montagne**, der dieses Buch ins Frantzösische übersetzt, wundert sich, daß ein so gelehrter Mann so unbekannt geblieben; der Prologus, den **Sebonda** seinem Werck vorgesetzt, ist in dem indice expurgator. **Clemens** VIII verbothen worden, weil er in demselben behauptet, daß alle geoffenbarte Göttliche Wahrheiten in der H. Schrifft enthalten seyn. **Maussaci** prolegomena in Raimondi Martini pug. fid. **Montagne** essais liv. 2. c. 12. **Raynaudus** prolegom. theolog. natur. hum. 36. **Thomasius** præfat. 77. **Bayle** **Wharton** ad Cavei hist. lit. **Oudin**. de script. Eccles. t. 3.

Sebonde, (Raim. de) siehe **Sebonda**.

Sebonitis, eine Syrische Stadt, welche nicht weit von Cäsarea lag. **Flavii Josephi** Wercke II B. p. 83.

Sebottendorff, **Siebottendorff**, **Seibottendorff**, **Zybottendorff**, **Seitendorff**, **Setindorff**, eine uralte adeliche Familie in Schlesien, Pohlen und Preussen, welche allem Ansehen nach mit dem ersten Schlesischen Regenten **Uladislaus** aus Curland oder Pohlen in Schlesien gekommen, und daselbst die Dörffer Seitendorf im Schweidnitzischen und Jauerischen, ingleichen Sebottendorf in dem Hirschbergiaurischen erbauet. Es hat auch dieses berühmte Geschlecht nicht allein in Meissen, sondern auch in Böhmen einige Jahrhundert hindurch floriret, und in dem letzteren die Herrschafften Peterswalde, Schönwalde, Nimmersdorf und Böhmisch-Canitz bis ohngefehr 1624 besessen, da es wegen der bekannten Unruhe, die der Religion wegen vorfiel, aus allen jetzt benennten Gütern vertrieben worden. Nichts weniger ist es auch bis zum Jahre 1600 in Curland in Flore gewesen; in Preussen aber soll es noch heutiges Tages anseßig seyn. **Abraham Friedrich von Sebottendorff u. Lorentzdorff**, auf Guhlau, **Cunern**, (der hernach zu Ende der Lorentzdorffischen Linie mit mehreren soll gedacht werden) hat 1705 ein sehr weitläufftiges Historisch-Genealogisches Werck, **Labyrinth des Hauses Sachsen** genannt, verfertiget, darinne fast alle Kayserliche, Königliche, Fürstliche, Gräfliche auch Freyherrliche Familien, die von allen Jahrhunderten her florirt haben, zu befinden sind. Am Ende dieses Wercks ist die Sebottendorffische Geschlechts-Beschreibung von 300 Jahren bis zu Anfange des 18 Jahrhunderts, beygefügt. Dieser Beschreibung hat sich **Sinapius** bedient, und theilet nach Anleitung derselben dieses adeliche Geschlecht in 4 Haupt-Linien ab, als 1) in die **Meißnische**; 2) **Cunerische**; 3) **Lorgen**- oder **Lorentzdorffische**; und 4) **Rosenische**. Weil aber die Meißnische Linie aus der Cunerischen entstanden ist, so wollen wir die letztere zu erst vornehmen, wenn wir vorhero das Wapen dieser Familie angezeigt haben. Es bestehet selbiges aus einem getheilten Schilde, oben roth, unten weiß, der Ast samt den Blättern schwartz. Auf dem Helme stehen zwo Rosen, davon die vorderste weiß, mit einem rothen Stiehle, die andere aber roth, mit einem weissen Stiele. Die Butzen darinne sind gelb; die Helmdecken schwartz, weiß und roth.

I. Die **Cunerische Linie** hat von dem Ritter-Sitze Ober- und Nieder-Cunern im Münsterbergischen die Benennung erhalten, welchen Sitz schon im Jahre 1371 Heinicke von Sebottendorff, und dessen Söhne, Damian und Peter, von Conraden von Reichenbach erkaufft haben. Und obgleich nur gedachtes Gut im Jahre 1656 wegen Schulden-Last vom Geschlechte abgekommen war, so ist es dennoch 1708 vom neuen dazu gekaufft worden. Zuerst wird Hanns von Sebottendorff zu Cunern ums Jahr 1519 gedacht. Er zeugete mit Annen von Niemitz, Damianen und Christophen. Der erstere (welcher in Müllers Sächs. Annal. unrecht Adam genennet wird,) stifftete die Meißnische Linie, allwo ein mehreres von ihm wird gesagt werden. Der letztere, Christoph, war des Fürstenthums Brieg Hauptmann, und legete im Jahre 1564 den ersten Stein zum Gymnasio zu Brieg. Ob Carl von Sebottendorff, des Fürstenthums Münsterberg Land-Rath, Herr auf Cunern rc. auch zu dessen Söhnen gehöre, solches kan man nicht gewiß sagen. Nachgehends besaß Peter von Sebottendorff, Fürstlich Liegnitz-Briegischer Rath, und der Printzen Georgens und Ludewigs Hofmeister auf ihren Reisen in fremden Ländern, ums Jahr 1630 das Gut Cunern. Schon vorhero, nehmlich im Jahre 1622, war er in die fruchtbringende Gesellschafft, unter dem Nahmen des Wohlgemutheten, aufgenommen worden. Er wird als ein überaus gelehrter Cavalier gerühmt, und soll die Bibliothek des Gymnasii zu Brieg meistens sein eigen gewesen seyn. Im Jahre 1599 schrieb er an den Hertzog Johann Friedrich zu Liegnitz und Brieg einen Unterricht von Aufrichtung einer Academie oder Ritter-Schule. Heinrich von Sebottendorff auf Cunern, Fürstlich Liegnitzischer Rath und Hofrichter, starb im Jahre 1634, und Sinapius beschliesset mit ihm diese Linie.

II. Die **Meißnische Linie** ist, wie gedacht worden, von Damianen (oder Thammen) einem Sohne Hannsens, auf Cunern, abgestammt. Er war im Jahre 1519 gebohren; ward anfangs Churfürsts Mauritii zu Sachsen Geheimer Secretarius, hernach eben desselben, wie auch seines Nachfolgers, Augusti zu Sachsen, Geheimer Rath, und zuletzt bey drey nacheinander folgenden Kaysern Reichs-Pfennig-Meister. Er machte sich im Jahre 1551 in Meissen ansäßig, und kauffte sich nicht nur zu Dreßden ein wohlgelegenes Haus, welches ihm der Churfürst durch ein Special-Privilegium von allen bürgerlichen Abgaben befreyete, sondern auch die in selbiger Gegend gelegene Ritter-Güter, Neudorff, Krischwitz und Rothwernsdorff bey Pirna, bey welchem letzteren Churfürst Augustus ihm in seiner Abwesenheit, da er eine Gesandtschafft verrichtete (welches an unterschiedene Potentaten vielmahls geschehen ist,) ein prächtiges Schloß auf seine Kosten erbauen ließ. Er starb im Jahre 1585 im 66 Jahre seines Alters, nachdem er dem Chur-Hause Sachsen 40 Jahre wichtige Dienste geleistet hatte; und hinterließ von Annen von Commerstadt, Joh. Georgen, dessen Sohn, Hanns Damian von Sebottendorff im Jahre 1627 ohne männliche Erben verstorben, wodurch dessen Güter an die Mitbelehnten Vettern in Schlesien gelangt sind.

III. Die **Lortzendorffische oder Lorenzdorffische Linie**, im Olauisch-Briegischen, hat Nicolaus, ein Sohn N. von Sebottendorff auf Cunern, und N. von Heyde gestiftet, als welcher dieses Ritter-Gut bald nach Anfange des XVI Jahrhunderts erkaufft hat. Sein Sohn, Johann I, auf Lortzendorff, Weigwitz und Kauer, starb 1571, und ließ 8 Kinder, von denen Sebastian I, Johann II, und Carl I ihr Geschlecht fortgepflantzet haben. 1) Der älteste, Sebastian I auf Höckericht, hatte zwey Söhne, von denen der eine, Sebastian II auf Höckericht, 1658 ohne Erben gestorben; der andere aber, Friedrich auf Rosen, die Rosenische Linie, von der hernach, angeleget hat. 2) Der jüngste, Carl I, auf Ratterhof in der Grafschafft Glatz, Heintzendorff und Kauer, (welcher, ob er gleich den Beynahmen Litigiosus erhalten hat, davon Sinapius Part. II. p. 991. die Ursache ausführlich erzehlt, nichts destoweniger als ein rechtschaffener Cavalier gerühmt wird,) zeugte mit Magdalenen von Schlichting Carln II auf Kauer, welcher 1658 mit Tode abgegangen, und nur eine Tochter nachgelassen. 3) Der mittelste, Johann II auf Gaulau, starb 1591, und verließ von Barbarn von Bilitsch zwey Söhne, Abrahamen und Johann III. α) Abraham von Sebottendorff und Lortzendorff auf Gaulau, welcher 8 Jahre auf etlichen Universitäten studiret hatte, war erstlich Fürstl. Liegnitzischer Rath; nachgehends aber, da er 1628 seines Vetters, des vorgedachten Hans Damians von Sebottendorff, Güter geerbet, begab er sich in Chur-Sächsische Dienste, ward anfangs Hof- und Justitien-Rath, nachgehends Geheimer Rath und Staats-Minister, und zuletzt Geheimder-Raths-Director. Er wohnete (ausser verschiedenen anderen Gesandtschafften) im Jahre 1635 als Gesandter den Pragerischen Friedens-Tractaten bey, wurde von dem Kayser Ferdinand II in den Freyherrn-Stand erhoben, gebrauchte sich aber dieses Characters nicht, weil seine Kinder noch vor ihm mit Tode abgiengen, und starb 1664 in dem 80 Jahre seines Alters. β) Johann III auf Weigwitz, Krausenau, Rosenthal und Mirschelwitz, obgedachten Abrahams Bruder, war des Ohlauischen Weichbildes Landes-Aeltester. Er war ebenfalls in den Freyherrn-Stand erhoben worden, wiewohl er ihn der damaligen bedrängten Zeiten wegen nicht wircklich annahm, daß also dieses Freyherrliche Axioma noch bis ietzo in suspenso geblieben ist. Er hinterließ bey seinem 1632 erfolgten Tode 12 Kinder, von denen folgende fünf zu mercken. 1) Caspar von Sebottendorff auf Krausenau, von dem hernach. 2) Heinrich, Chur-Sächsischer Capitain-Lieutenant über die Trabanten zu Fuß, starb 1680 in seinem 65 Jahre, und hinterließ von Sibyllen von Karbin aus Hessen, zween Söhne, von welchen uns nur Ludewig Heinrich bekannt ist. Dieser war erst Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Capitain bey der Leib-Compagnie, hernach Ingenieur-Capitain, (in welcher Bedienung er

der Belagerung der Festung Ofen 1684 beywohnete,) darauf Fürstl. Sachsen-Gothaischer Hof-Marschall, und Ober-Commendant der Festung Friedenstein; legete aber diese Stellen 1692 wieder nieder, begab sich nach Schlesien, und starb 1702 ohne Kinder. 3) **Siegmund** auf Rotwerndorff in Meissen, Krischwitz, Neudorff und Kauer, starb 1681 in dem 60 Jahre seines Alters, und hinterließ von **Christinen von Carlowitz**, **Joh. Abrahamen** auf Rotwerndorff, Krischwitz, Neudorff, Oehne und Kauer rc. welcher 1708 als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Major mit Tode abgegangen, nachdem ihm **Catharine von Blanckenfeld**, **Carl Heinrichen** gebohren. Dieser letztere beflisse sich sonderlich der Pietät, und verfertigte das Lied: **So lang ich hier in Gottes Händen** rc. Ausserdem verkauffte er die in Meissen gelegene Güter Rotwerndorff, Krischwitz und Neudorff, und behielt allein Kauer in Schlesien, wiewohl er sich nicht auf diesem Gute, sondern zu Ohlau aufhielt, und ward durch **Christianen Sophien Bosin**, welche 1718 im 34sten Jahre ihres Alters verstorben, ein Vater Carl Abrahams, der 1710 gebohren worden. 4) **Johann** IV auf Jacobsdorff im Nimptschen, starb 1690, und hinterließ von einer **Bojanowskin** von Sbitschin unter andern **Hans Friedrichen** auf Seversdorff im Schweidnitzischen, welcher 1706 das Zeitliche gesegnet, und von **Eleonoren** von **Engelhard Christian Wilhelmen**, der 1723 in Kayserl. Kriegs-Diensten gestanden, nachgelassen. 5) **Gottfried** auf Nieder-Reiche im Nimptischen, starb 1680, nachdem er mit **Johannen** von **Puster** drey Söhne gezeuget. Dieselben waren a) **Hans Gottfried** auf Groß-Strehlitz im Schweidnitzischen, welcher als Chur-Sächsischer Truchseß 1681 ohne Erben gestorben. b) **George Abraham** zu Poppelwitz, der 1714 als Accis-Revisor des Fürstenthums Liegnitz ohne männliche Erben das Zeitliche gesegnet. c) **Johann Christian**, welcher als Kayserl. Lieutnant vor Ofen in einem Ausfall von den Türcken gefangen worden, und in der Gefangenschafft sein Leben geendiget hat. Obgedachter Caspar von **Sebottendorff** auf Krausenau, (Johann III ältester Sohn,) war des Ohlauischen Weichbildes Landes-Aeltester, und starb 1686 in seinem 74sten Jahre, nachdem er mit **Even** von **Studnitz Johann Abrahamen**, und mit Annen von **Stosch Johann Damianen** gezeuget. Der Sohn anderer Ehe, **Johann Damian** von **Sebottendorff** und Lortzendorff auf Krausenau, so 1660 gebohren, wurde 1722 in dem Königl. Consistorio des Briegischen Fürstenthums als Consistorial-Rath eingeführet, und hatte keine männliche Erben. Der Sohn erster Ehe, **Johann Abraham** von **Sebottendorff** auf Gaule, Gulau und Guhrau, so 1640 gebohren, war Kayserl. Rath, wie auch des Ohlauischen Weichbildes Landes-Aeltester und Hof-Richter, und hinterließ bey seinem Tode, der 1700 erfolgte, von **Annen Elisabeth** von **Nimptsch** 2 Söhne: 1) Der jüngere, **Ernst Wilhelm** von **Sebottendorff** auf Gaulau, gebohren 1672, wurde 1701 Königl. Dänischer Obrist-Wachtmeister, 1702 aber Hof-Richter und Landes-Aeltester des Briegischen Fürstenthums, und lebte noch 1724 ohne männliche Erben. 2) Der ältere, **Abraham Friedrich** von **Sebottendorff** und Lortzendorff, auf Gulau, Ober- und Nieder-Cunnern, war 1670 gebohren, und starb 1724 als Fürstlich-Bischöfflicher Regierungs-Rath des Bißthums Breßlau zu Neiß und Hauptmann zu Ottmuchau. Von seinem Historisch-Genealogischen Wercke vom Chur-Hause Sachsen, und vielen anderen vornehmen Häusern, wie auch von seinem eigenen Geschlechte ist schon zu Anfange dieses Artickels gesagt worden. Er hat mit **Johanne Barbar Sweertsin**, Freyin Schweerts von Reist, zwey Söhne gezeuget, von denen der älteste, **Johann Abraham**, so 1698 gebohren, 1716 in Kayserl. Kriegs-Dienste getreten; der jüngste aber, **Frantz Heinrich**, so 1702 auf die Welt gekommen, sich 1720 auf der Ritter-Academie zu Liegnitz aufgehalten, und von dar 1723 in fremde Länder gegangen.

IV. Die **Rosenische Linie** (vom Ritter-Gute **Rosen**, im Creutzberg-Briegischen gelegen, also benahmt,) stammet, wie oben gedacht, von **Friedrichen** von **Sebottendorff** auf Ober- und Nieder-Rosen, einem Sohne **Sebastians** I zu Lortzendorff, her. Derselbe starb 1641, und hinterließ von **Annen** von **Franckenberg Sebastian**, und **Nicolaus**. Der jüngere, **Nicolaus** von **Sebottendorff** auf Ober-Rosen, zeugte mit **Annen** von **Hertel Joachim Friedrichen**, welcher mit **Anne Dorotheen** von **Heydebrand** unterschiedliche Kinder bekommen, von denen **Adam Christoph** sich **Marie Catharinen** von **Woiski** ehelich beylegen lassen. Der ältere, **Sebastian** von **Sebottendorff** auf Nieder-Rosen, zeugte mit **Even** von **Skal** sieben Söhne, die waren 1) **Johann Abraham** auf Mittel-Bruno, gebohren 1643. 2) **Joachim Sebastian** von Pulßnitz, gebohren 1646. 3) **Christoph Friedrich**, gebohren 1647. 4) **Carl Wentzel** auf Nieder-Rosen und Smardt, des Creutzburgischen Weichbildes Kriegs-Commissarius, gebohr. 1649. 5) **Johann Siegmund**, geb. 1651. 6) **Caspar Heinrich**. 7) **Caspar** von **Sebottendorff** und Czesowa, Bestandes-Inhaber zu Libie im Opplischen, gebohren 1656. Diese sieben Brüder haben alle, ausser **Caspar Heinrichen**, so 1655 jung gestorben, ihr Geschlecht fortgepflantzet. **Sinapii** Schles. Cur. T. I. p. 865. T. II. p. 990. Uebrigens sind noch anzumercken: 1) **Thomas** von **Sebottendorff**, der im Jahre 1565 mit 1000 Mann Schlesischer Reuterey als Obrister dem Kayser in Ungarn wider die Türcken zu Hülffe gezogen, wie beym **Isthuanf.** Lib. XXII. Hist. Hungar. f. 300. zu sehen ist; 2) **Moritz** von **Sebottendorff** Kaysers Rudolphs II Vorschneider, ums Jahr 1582, wie Graf **Khevenhüller** in Annal. Ferdin. T. I. fol. 230. ihn nennet. 3) **Joseph Amadeus** von **Sebottendorff**, Römisch-Kayserlicher Obrist-Lieutenant, war 1738 den 22 Jul. mit in dem bey Grotzka in Ungarn mit den Türcken gehaltenen Treffen, wobey er gefährlich verwundet ward.

Sebourg, ein Schloß und dazu gehöriges Gebiet im Hennegau, zwischen Valenciennes und Bavay, so ehemahls die Grafen von Flandern und Hennegau, ingleichen die Grafen von Hennin Lietart, und ferner die Herren von Lannoy besessen, worauf es an das Hauß von Witthem gelanget ist. Es führet den Titul einer Vicomte.

Sebred, ein König der Ost-Sachsen; Er war ein Sohn Königs Sigeberts des dritten, der sonst auch der fromme oder der gute genennet wird. Er folgte in der Regierung im Jahr 709 Sigbardo, welcher nach Rom schiffte, und allda eine Mönchs-Kappe anzog, und wurde, als er dieses Fürstenthum bey acht und dreyßig Jahr regieret, im Jahr 748 ermordet, und hatte Switkred zum Nachfolger. Larr. Hist. d' Angl. Ister Theil.

Sebriach, Söbriach, eine alte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Crain, deren Stamm-Reihe Bucelinus mit Conraden 1301 anfängt. Ein Nachkomme daraus ist Siegmund, welcher 1482 als Landes-Hauptmann in Crain verstorben, und von dem Kayser Friedrichen III in dem Stifftungs-Briefe des Bißthums Laybach 1461 als Zeuge angeführet wird. Achacius war 1487 Bischof zu Triest. Siegmund hat zu Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und sein Geschlecht fortgepflantzet. Bucel. stemm. P. 3. Valvasor. Ehre des H. C.

SEBRIAPA, eine Stadt im Asiatischen Sarmatien, nach Aussage des Ptolomäi. Baudrand.

SEBRITHITES NOMOS, war nach Eusebii Bericht ein gewisser District, oder eine Landvogtey in Egypten, aus welcher der König Vaphres 10000 Mann dem König Salomon zu Aufbauung des Tempels geschicket hat. Baudrand.

SEBRIUM, Flecken, siehe Sebrus.

Sebrus, Gr. Σεβρὸς, einer von des Hippocoons Söhnen, dessen Helden-Grabmahl zu Lacedämon zu sehen war, sonst aber von ihm auch der Flecken Sebrium den Nahmen bekommen hatte. Pausan. Lacon. c. 15.

SEBU, Fluß, siehe Subar.

Sebuäer, eine Art Ketzer, so von den bekannten Sabiis ihren Ursprung haben, siehe Sabäer im XXXIII Bande, p. 3.

Sebuda, זְבוּדָה, von dem Stamm-Worte זָבַד, welches nach dem Wort-Verstande so viel als wohlbegütert bedeutet, ist die Tochter Pedaja von Ruma, die Mutter des Königs Jojakim, der sonst auch Eliakim heißt. 2 B. der Kön. XXIII, 36.

Sebuel, Ebr. שְׁבוּאֵל (von den Wörtern שָׁבָה und אֵל, die Gefangenschafft GOttes) ist der erstgebohrne Sohn Gerson, des Sohns Mosis, 1 B. der Chron. XXIV, 26.

Sebuel, ist auch einer von den Kindern Hema, welcher 1 B. der Chron. XXVI, 4. gedacht wird.

Sebul, oder Zebul, Hebr. זְבֻל, welches eine Herberge anzeigt, ward von dem gottlosen Abimelech zu einem Stadt-Voigt oder Statthalter über die Stadt Sichem gesetzet, welchen aber die Bürger nicht leiden wollten, deßwegen er den Aufrührer Gaal, den Sohn Ebed, aus der Stadt jagete, und seinen Herrn dafür warnete. Buch der Richt. IX, 28.

Sebulon oder Zabulon, Hebr. זְבֻלוּן, (welches nach den Worten einen Wohn-Platz bedeutet,) war der sechste und letzte Sohn Jacobs von der Lea, 1 B. Mos. XXX, 20, welcher gar ein stilles und frommes Leben geführet. Seine Kinder, die mit Jacob in Egypten zogen, waren Sered, Elon und Jahleel, der Seegen, den Jacob vor seinem Ende über ihn sprach, hieß: Sebulon wird am Anfurth des Meeres wohnen, und am Anfurth der Schiffe, und reichen an Sidon, Cap. 49, 13. Moses aber prophezeyet Sebulons Kindern dieses: Sebulon, freue dich deines Auszuges. 5 B. Mos. XXXIII, 18. Seine 3 Söhne haben sein Geschlecht fortgepflantzet, welches sich also vermehret, daß, ausgenommen Weiber und Kinder, anfangs 57400 streitbare Männer gezehlet worden, Num. I, 31. nachdem aber diese alle in der Wüsten verstorben, wurden ihrer beym Einzuge ins gelobte Land 60500 Mann gezehlet, Cap. 26. 27. Sein Geschlechts-Register findet man 1 B. Mos. XLVI, 24. Das Erbtheil des Stammes Sebulon war disseits des Jordans an dem fruchtbaren Galiläa, und streckte sich die Länge von dem Meer Genezareth, bis an das Mittelländische Meer, neben dem Berge Carmel hin. In der Breite hatte es ohngefehr 5 Stunden, vom Berge Thabor nach Mitternacht zu. Gegen Morgen hatte es das Galiläische Meer; gegen Abend den Berg Carmel und etwas vom Mittelländischen Meere; gegen Mittag den Stamm Isaschar, welche der Bach Gison von einander theilte, und gegen Mitternacht die beyden Stämme Naphtali und Asser. In diesem Stamme waren

I.) die Städte, Bethsaida, Magdala, Jotabata, Remmon, Japha, Amthar, Bethlehem, Dothan, Capharath, Gabara, Bethulia, Necla, Roa, Damna, Semeron, Bersabe, Cethron, Sephoris, Anathon, Asochis, Cana, Ajalon, Gaba, Medalaa, Jeconam, Zabulon, Ephra, Sarid-Nahalal, Nazareth, Thabor, Cißloth, Thabor, Cartha, und Tiberias.

II.) Die Berge, 1) der Berg des HErrn, welcher ziemlich hoch seyn soll, und auf welchen Christus gestiegen, als sie ihn von einem Berge herunter stürtzen wollen. 2) Der Berg Thabor in Galiläa und Sebulon, oder vielmehr auf der Grentz-Scheidung zwischen Isaschar und Sebulon, mitten in dem Felde Esdrelon, sehr hoch und breit, auf welchem man mit schwerer Mühe kaum kommen kan; Barack und Debora kamen von diesem Berge herab, Sissera zu schlagen; Jud. 4. 12. und der HErr Christus ward auf demselben verkläret; 3) der Berg Nazareth, und noch etliche andere mehr.

III.) Die Thäler waren 1) das schöne und fruchtbare Thal Carmelon, hat den Nahmen von dem darbey liegenden Berg Carmel, so von Rama bis gen Nazareth, und von Cana Galiläa bis gen Sephorim gehet. 2) Das Thal Jepthael, und 3) das Thal bey Bethulien.

IV.) Die Flüsse, als 1) der Fluß Cison, welcher

cher aus dem Berge Thabor entspringet. 2) Der Fluß Jepthael, fleußt gegen Abend ins Mittel-Meer. 3) Der Fluß Dothaim, entspringet aus den Brunnen bey Bethulia, und fället endlich ins Galiläische Meer.

V.) Die Höhlen, 1) in dem Berg Asamon, in welchem unterschiedliche Höhlen waren, darinnen sich die Jüden aus Furcht für denen Römern aufgehalten. Josephus Lib. 2. cap. 23. 2) Die Höhlen um das Meer Genezareth.

VI.) Die Landschafften waren, 1) das Land Saron, zwischen dem Berge Thabor und der Stadt Tiberias, 2) das Land Genezareth, zwischen Bethsaida und Jotapata, 3) Nieder-Galiläa beym Galiläischen Meere, und begreifft einen Theil in Sebulon, und einen Theil in Isaschar, 4) ein Theil von Phönicien, 5) das Land Chabul, bey den Bergen Tyro, welches Salomo dem Hiram geschencket. Bibl. Real-Lex. I Th.

SEBUM vel *Sevum*, **Unschlitt, Talg**, eine fette Substanz, ist bey den Thieren trockener und härter als Schmeer, welches, wenn es kalt worden, gerne brüchig wird. Siehe **Unschlitt.**

SEBUM, ein See, siehe **Iseo, (Lago d')** im XIV Bande, p. 1356.

Sebundus, (Raymond) siehe **Sebonda.**

SEBUNTA, eine Stadt, siehe **Hesbon,** im XII Bande, p. 1868.

SEBURÆI, wurden eine Art Jüdischer Lehrer genennet, welche von Altingio in historia academiarum judaicarum nicht unrecht Sceptici Judæorum genennet werden, von den meisten aber den Nahmen *Optmistæ* bekommen haben. Ihr gantzes Werck bestunde darinnen, daß sie über den Verstand der Mischna hefftig disputirten, wie **Hottinger** Hist. Eccles. Sec. V. Sect. III. p. 273. und nach ihm Herr **Wolff** Biblioth. Hebr. P. II. c. 4. p. 915 aus einer Stelle des Buches Schalscheleth Hakkabbala f. 34. erwiesen hat. Sie hatten nach Verfluß sechzig Jahren einen starcken Stillstand wegen der Persischen Kriege, in welchen die Babylonischen Schulen der Jüden vieles leiden, und funffzig Jahre schweigen musten; daher **Hottinger** und **Altingius** an den angeführten Orten und andere diesen Seburæis nur sechzig Jahre beylegen. Nach der Zeit aber thaten sie sich wieder hervor, und endigten sich erst im Jahr Christi 689, nachdem sie also in allen 187 Jahre gedauret haben, wie aus R. Abraham Ben Dior der Herr Wolfius l. c. p. 915. erwiesen, welches man bey Basnage Hist. des Juifs l. III. ch. 8. § 2. p. 236. zu mercken, als welcher ihre Dauer viel kürtzer macht. **Bruckers** Philos. Hist. IV Th.

Seburch, (von) siehe **Seeburg.**

Seburg, Oerter und Personen, siehe **Seeburg.**

SEBUSIANA, (*Alba*) siehe **Weissenburg** in Elsaß.

SEBUSIANI, waren vorzeiten gewisse Völcker in Gallia Celtica in der Gegend, wo heutiges Tages die Provintzen la Bresse, le Lyonnois und le Forest befindlich sind. Sie werden sehr öffters mit den *Segusianis* vermengt. Einige Geschichtschreiber halten mit dem **Pineto** und **Pingonio** davor, daß sie vielmehr in der Gegend der heutigen Provintz le Beugey gewohnt hätten; es scheinet aber, als ob diese Meynung ebenfalls aus der schon gedachten Vermengung dieser Völcker mit den Segusianis entstanden sey. Vermuthlich hat auch die ehemahlige Stadt Alba Sebusiana, oder das heutige Weissenburg in Elsaß den Nahmen von diesen Völckern erhalten. **Baudrands** Lex.

SEBUSIUM, siehe **Weissenburg** in Elsaß.

Sebutia, (Cäcilie) ein Italiänisches Frauenzimmer von Tivoli, lebte zu Rom im 17 Jahrhundert, und brachte es in der lateinischen und orientalischen Literatur, wie auch in der Philosophie und Theologie sehr weit. Sie hielt öffentlich philosophische und theologische Disputationes und vindicirte auch die heil. Schrifft wider die Juden mit grossem Nachdruck, wie sie denn in ihrem 18 Jahr, unter dem Vorsitz des gelehrten **P. Johann Anton de Panormo** mit grossen Ruhm gewisse Theses Philosophico Theologicas defendirte, und die Argumente ihrer Opponenten recht gelehrt und accurat beantwortete. Der berühmte **Bartoloccius** in seiner Biblioth. Magn. Rabbinic. P. III. fol. 756. 57 redet weitläufftig von ihr und leget ihr ein nicht geringes Lob bey. Schulteti diss. de fœminis prima ætate eruditione ac script. illustr. ac nobilibus. **Paullini** hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

Sebuygard, ein auf der Sunderburgischen Insul Arror gelegenes Guth, so Dorotheen Catharinen von Aichelberg anjetzo zuständig, weil es ihr von ihrem verstorbenen Gemahl statt der ihr ausgemachten 40000 Thaler vor sich und ihre 3 Kinder angewiesen worden. **Hübners** Vollständ. Geogr. III Th. p. 567.

Seby, eine kleine Stadt und Hafen in dem Stiffte Alburg, auf der Halb-Insel Jütland, an dem Schager-Rack, 6 Meilen von Alburg.

Sebyn, Geschlecht, siehe **Seben.**

Sebzuar, eine Stadt in Persien in der Provintz Chorasan, in Asien.

SEC, siehe **Sect.**

SEC, remettre un cheual au sec, heißt ein Pferd, das auf der Gras-Cur gewesen, wieder zum trocknen Futter gewöhnen; welches nach und nach geschehen muß; immassen sonst, wenn es zu jäh geschiehet, der trockene starcke Haber ein junges Pferd erhitzet, daß es wie ein Kellerer zurück prellet, und die Halffter-Ketten zerreisset, daß mancher die Ursache nicht weiß, wo solche Unsinnigkeit herkommt. **Trichters** Exercitien-Lex.

SECACUL, *Anguill.* siehe *Crithmum secundum,* Matth. im VI Bande, p. 1660.

SECACUL ARABUM ET MAURORUM, SIVE PASTINACA SYRIACA, *Rauwolf.* Lugd. Ap. siehe *Secacbul,* im XXXIV Bande, p. 567.

Secadenarius, (Nicolaus) ein Sohn des Achilles, aus einem adelichen Geschlecht zu Bononien, ward 1583 von Gregorius XIII zum Bischoff von Veglia bestimmet, starb aber noch vor empfangener

pfangener Consecration in seiner Vater-Stadt den 30. Jul. ermeldten Jahres, und fand sein Grab in der Kirche St. Franciscus daselbst. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 949.

SECALE, siehe Korn, im XV. Bande, pag. 1525.

SECALE, *Ger. J. B.* siehe Korn, im XV. Bande, p. 1525.

SECALE ALTERUM, *Lugd.* siehe Korn, im XV. Bande, p. 1526.

SECALE HIBERNUM VEL MAJUS, *C. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* siehe Korn, im XV. Bande, p. 1525.

SECALE VERNUM VEL MINUS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Korn, im XV. Bande, p. 1526.

SECALE VULGATIUS, *Park.* siehe Korn, im XV. Bande, p. 1525.

SECALINA FARINA, siehe Korn, im XV. Bande, p. 1522. u. ff.

SECALONIA, eine kleine Landschafft in Franckreich, siehe Sologne.

SECANA, einer von den größten Flüssen in Franckreich, siehe Seine.

SECANS, dieses Wort wird bald geometrisch, bald trigonometrisch genommen. Im ersten Fall bedeutet es eine jede gerade Linie, die eine krumme durchschneidet. Die Eigenschafften derjenigen, die einen Circkel schneiden, findet man erwiesen in Wolffs Element. Geometric. §. 287. §. 318. und §. 319. In der Trigonometrie heisset dieses eine Linie, die aus dem Mittel-Punct des Circkels durch das Ende eines Bogens bis an die Linie gezogen wird, welche auf dem Radio, der an das andere Ende des Bogens gezogen worden, perpendicular stehet. Die Secantes sind vor diesen in der Trigonometrie gebrauchet worden. Daher man auch noch bey einigen Tabulis Sinuum & Tangentium die Secantes zugleich mit antrifft. Man kan aber alle Trigonometrische Aufgaben eben so leicht ohne die Secantes blos durch die Sinus und Tangentes auflösen. Und daher ist es auch gekommen, daß man die Secantes aus denen zu der Trigonometrie gehörigen Tabellen auszulassen angefangen hat. Wiewol nicht zu leugnen ist, daß dieselbe bisweilen in denen andern Theilen der Mathematick einigen Nutzen haben können; doch lassen sie sich aus den Sinubus und Tangentibus auch leichte finden; siehe Wolffs Element. Trigonom. §. 26. In der Schifffahrt sind sie in vielen Fällen dienlich, daher hat Henry Wilson in seiner Navigation neau modeli'd zu denen Secantibus auch so gar ihre Logarithmos gesetzet, die man doch ohne Mühe aus denen Logarithmis Sinuum nehmen kan, wie solches gleichfalls an dem angezogenen Orte §. 30. angewiesen wird. Auch hat eben derselbe in denen Element. Analys. finit. §. 291. eine allgemeine Regel gegeben, die Secantes der vielfachen Bögen aus dem Secante des einfachen zu finden.

SECANS COMPLEMENTI, siehe *Cosecans*, im VI. Bande, p. 1406.

Secardus (Adam) siehe Sequart.

SECARE, heißt so viel als *Incidere*, schneiden, und ist bey den Wundärtzten gebräuchlich.

SECARE, heisset im mathematischen Verstande so viel, als in gleiche Theile zerschneiden.

Secatoy, wird der vornehmste Fluß in der Provintz Neu-Engelland in America genennet. Es stehen daran unzehlige Schneide-Mühlen und Eisenhämmer, die vom Wasser getrieben werden.

Secc, siehe Seckt.

Secca, eine Stadt in der Landschafft Abruzzo in Neapel nicht weit von Lanzano, der Haupt-Stadt dieser Landschafft, gelegen. Baudrand.

Seccau, eine kleine Stadt in Nieder-Steyermarck, siehe Seckau.

Seccervitius, (Joh.) siehe Seccerwitz.

Seccerwitz, (Joh.) ein Poet, gebohren zu Breßlau um 1520. gab den Prediger Salomo 1556 zu Basel in einem Carmine elegiaco und ebend. 1558. den Propheten Amos ebenfalls in einem Carmine elegiaco in 4. in Druck, und wurde nachgehends als Professor nach Greifswalde beruffen. Es ist auch von ihm Elegia de nuptiis Jo. Selneri cum uxore Valburga Lencra zu Wittenberg 1553 in 4. gedruckt, und schon vorher, nemlich 1550, kamen daselbst von ihm 2 Elegien, als Jacobi ad Esau fratrem und responsoria Esau ad Jacobum heraus. Frisens Bibl. Gesner. Cunrads Siles. Togat.

Secche delle Garze, (le) Lat. *Sinus Hesperi-cus*, heißt der Meerbusen von Lybien. Baudrand.

Secche di Barbaria, (le) werden 2 Sand-Bäncke im Mittelländischen Meer an der Küste von Africa genennet. Siehe *Syrtes*.

Secchia, Lat. *Secia*, ein Fluß in Italien, welcher nicht weit von dem Gebieth der Republic Lucca auf dem Appenninischen Gebürge entspringet, das Hertzogthum Modena von Reggio absondert, und 5 Meilen Nordwärts von Mirandula, nahe bey S. Benedetto, in den Po fället. Plinius nennet diesen Fluß Gabellus. Dieser Fluß ist daher berühmt, weil zwischen Gaidella und Bondanello die Kayserlichen 1734. den 15. Sept. zur Nacht über denselben gesetzt, die frantzösischen Retranchements überstiegen, und dieselben in die Flucht gejagt.

SECCHIO, Lateinisch *Hydria*, ein Venediger Weinmaaß, hat vier Pfund oder sechzehn Engster; vier und sechzig Secchi machen eine Amphoram. Im Brannteweinmaaß machen vierzehn Secchi eine Amphoram.

Secchione, (Johann Baptist.) ein berühmt gewesener Instrumental-Musicus zu Mayland, dessen Morigia lib. 3. cap. 26. della Nobilità di Milano, p. 185. gedencket.

SECCIA, siehe Blackfisch, im IV. Bande, p. 3.

Seccius, (Bernandus Alverus) hat sich dadurch einigermassen bekannt gemacht, daß er eine Special-Charte von Portugall, auf welcher er zugleich Algarbien vorstellet, verfertiget. Es sind aber von ihm viele nöthige Oerter weggelassen worden, welche nach der Zeit verdienet haben angemercket zu werden. Meissantes Geograph. I. Theil.

SECCO, siehe Sect.

Secco, (Hertzoge von Medina del Rio) siehe Henriquez, im XII. Bande, p. 1565. u. ff.

Secco, (Medina del Rio) eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreiche Leon, siehe Medina del Rio Secco im XX. Bande, p. 121.

Secco, (Monte) sonst *Agrggas*, eine Stadt in Sicilien, siehe Gergenti, im X. Bande, p. 1087.

SECCOVIA, Stadt, siehe Seckau.

SECCOVIENSIS EPISCOPATUS, siehe Seckau.

SECCOVIUM, ein Schloß und Bißthum in Steyermarck, siehe Seckau.

Secechus, wird ein Cracauischer Woywode genennet, welcher gegen das Ende des eilften Jahrhunderts eine Zeitlang ein besonderer Favorit des Groß-Fürsten Uladislai I. in Pohlen war. Er mißbrauchte aber die Gnade seines Herrns, unterdrückte den Adel und die Städte, daß viele vornehmen Familien seiner Tyranney wegen nach Böhmen entwichen, welches zu einer innerlichen Kriegs-Flamme in Pohlen und Schlesien Gelegenheit gab. Denn die Böhmen mengten sich zugleich ins Spiel, reitzeten die ausgewichenen an, daß sie Sbigneum, welcher ein unehlicher Sohn Uladislai war, aus dem Kloster, wohin er von seinem Vater geschickt worden, wiederforderten. Sbigneus gieng den Vorschlag ein, machte sich erst an Breßlau, bezeugte aber zugleich, daß er nicht als ein Feind seines Vaters käme; sondern sein Absehen zielete dahin, daß er den Hochmuth des stoltzen Secechi brechen wolte. Uladislaus war zwar mit diesem Verfahren anfangs nicht zufrieden; Allein durch Vorbitte des Bischoffs von Breßlau Zitoslai und der Bürgerschafft kam es dahin, daß Sbigneus nicht nur Gehör bey seinem Vater erhielte, sondern auch seine Sachen aufs beste bey ihm rechtfertigte, welches aber zugleich den gäntzlichen Fall des Secechi nach sich zog. Denn Sbigneus bekam nebst seinem Bruder Boleslaus die Erlaubniß, sich an dem Secechus zu rächen. Mithin wurde dieser nicht nur aller seiner Herrlichkeit beraubt, sondern sahe sich auch genöthiget ins Elend zu gehen, wiewohl die Sachen zu Ende auch vor den Sbigneus deswegen sehr unglücklich liefen. Denn des Secechi Favoriten, welche an dem Groß-Fürstlichen Hof noch zum Theil in grossen Ansehen stunden, brachten es dahin, daß Sbigneus bey seinem Bruder Boleslaus anfangs verkleinert, und nachgehends gar heimlich hingerichtet wurde. Siehe zugleich Sbigneus im XXXIV. Bande, p. 480. Lucä Schles. Curieuf. Denckwürdigkeit.

SECERRÆ, Stadt, siehe St. Celloni, im XXXIII. Bande, p. 1800.

SECESPITA, Griech. σφαγὶς, ist ein langes eisernes Messer, mit einem elfenbeinern runden Heft, dessen sich die heydnischen römischen Priester und Priesterinnen bey dem Opfer gebrauchten. Nach des Dionysii Halicarnaßii Bericht wurde die *Secespita* nur bey dem Auffangen des Opfer-Viehes angewendet, und war also von einer andern Art Messer unterschieden, mit welchen dasselbe zerschnitten und zergliedert wurde. Allein so viel sich aus dem Ursprunge des Worts und andern Gründen, vornehmlich aber aus dem Beyworte λαιμοτόμος, welches man mit σφαγὶς, so nichts anders als Secespita bedeutet, zum öfftern verbunden findet, schliessen lässet; so hat die Secespita so wohl zum Stechen als Schneiden gebrauchet werden können. Begers Thes. Brandenb. T. II. Siehe zugleich Opfer-Messer, im XXV. Bande, p. 1591. u. f.

SECESSIO, siehe *Secessus*.

SECESSIO, heißt bey den Physiologen eine Abweichung dererjenigen Theilgen, die von den Säften sollen abgesondert werden, als wodurch sie von ihren innern Vermischungsbanden befreyet, abgerissen, und folglich von den übrigen abgesondert werden können.

SECESSIO E LOCO JURISDICTIONIS, siehe Räumung, (Gerichts-) im XXX. Bande, p. 622.

SECESSUS, bedeutet so wohl in denen Römischen Rechten, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern einen jedweden abgelegenen Ort, z. E. ein Land-Gut, Garten, Lust-Haus, u. d. g. wohin man sich bisweilen, das Gemüthe zu belustigen, und von seinen vorherigen Bemühungen und Arbeiten ein wenig auszuruhen, und sich wieder zu erholen, begiebet, oder auch die in solcher Absicht geschehene Beyseitweichung, oder den würcklichen Aufenthalt an einem solchen Orte selbst. Ulpianus l. 21. §. 9. de recept. l. 16. ff. mandat. l. quæsitum. ff. de fund. instr. Plinius Lib. II. Epist. 17. Hotomann, Pratejus. Das Wort *Secessio* hingegen bemercket nicht so wohl einen solchen Abtritt zur Gemüths-Belustigung, wie zwar viele zu behaupten suchen, als vielmehr aus gantz andern und heimlichen Ursachen, um nemlich unter solchem Vorwande entweder gewisse gefährliche Anschläge wider die Republic um so viel besser zu fassen und verborgen zu halten, oder doch sonst allerhand Unruhe und Mißhelligkeiten anzurichten. Wie denn daher auch das letztere Wort Secessio gar öfters von einem solchen Abfall, oder Aufruhr, Rebellion, Meuterey, u. d. g. selbst genommen wird. Insonderheit aber wird es hin und wieder von denen zwey merckwürdigen Empörungen des Römischen Volckes wider die Magistrats-Personen, und von denen darauf erfolgten Entweichungen des erstern aus der Stadt Rom, gebrauchet. Pomponius in l. posterior. §. exactis deinde regibus und §. cum placuisset. ff. de Orig. Jur. Zisius, Anton Garro, Oldendorp, Spiegel, u. a. Uebrigens siehe auch Secret.

SECESSUS, wurden bey denen Römern insbesondere diejenigen Oerter genennet, wohin sie sich begaben, wenn sie dem Studiren mit erforderlicher Ruhe und Bequemlichkeit obliegen wolten, welches in der Stadt wegen der vielfältigen Unruhe und andern Hindernissen nicht geschehen konnte. Dergleichen Veränderungen nun liebten auch die grösten und gelehrtesten Staats-Männer in Rom, wenn es ihre Chargen und Amts-Verrichtungen zuliessen. Hierzu dienten ihnen die unvergleichlichen Vorwercke, Mayerhöfe und Land-Güter, wo sie bald allein, bald mit gelehrten guten Freunden ihre Zeit mit Lesen, Schreiben, und gelehrten Unterredungen zubrachten. Dieses Land-Leben und die

die damit verknüpften Bemühungen nennten sie *rusticari*, welches Wort sich sonderlich Cicero öfters bedienet, besiehe mit mehren den Artickel *Rusticari*, im XXXII Bande, p. 1979. Daß aber die Römer nicht allein, sondern auch die Griechen schon vor ihnen, dergleichen *Secessus* geliebet, wiewohl der Ort und Auffenthalt mit jener ihren mercklich öffters unterschieden gewesen, finden wir hie und da einige Zeugnisse. Pythagoras hielte sich zuweilen ein gantzes Jahr in einer unterirdischen Höhle auf, Laertius Lib. VI de Vit. Philos. So berichtet Hesychius Milesius von dem Pyrrho, daß er immer die Einsamkeit und Absonderung geliebet, und sich von den seinigen selten sehen lassen, Hesych in suo de claris Viris opusculo, gr. & lat. a Joh. Meursio Lugd. Bat. 1613 edit. p. 45. Nicht anders war der Diogenes gesinnet, der sich meistens ausser Corinth aufhielte, und weiter niemanden als seinen Mantel und Sack zur Gesellschafft hatte. Solche *Secessus* sind auch nach der Zeit von den Kirchen-Vätern auf alle Weise angepriesen worden, weil man darinne dem Höchsten mit mehrern Ernst und Eifer in ungestörter Ruhe dienen könne. Spigelii Literat. felicis.

SECESSUS, bey den Medicis, bedeutet entweder soviel als eine Eytergeschwulst, davon zu sehen *Abscessus*, im I Bande, p. 177. oder aber es heißt soviel als zu Stuhle gehen, einen Abtritt nehmen.

Sech, (Pflug-) siehe Pflugsech, im XXVII Bande, p. 1652.

Sechacha, oder Sachacha, סְכָכָה a סָכַךְ, die zugedeckte, eine Stadt in dem Stamme Juda, drey Meilen von Jerusalem, und nicht weit vom Schloß Adumin, deren Jos. XV, 61 gedacht wird, von welcher aber weiter nichts bekannt ist. Cellarius in Not. Orb. Ant. Lib. III, Cap. XIII. §. CLII.

Sechandari, (Abraham) ein Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, hat unterschiedliche Responsa oder decisiones hinterlassen, von denen einige in des R. Mardochai Levitä libr. quæstion. & respons. das zu Venedig 1697 herausgekommen, befindlich sind. Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 57.

Sechania, ein Sohn Obadiä und Neffe Arnan, ein Vater Semaja, aus dem Stamm Juda 1 Par. III, 21, 22.

Sechania, ein Priester und Trommeter für der Lade des HErrn, zur Zeit des Königs Davids, 1 Par. XVI, 24.

Sechania, ein Sohn Arah, des Jüden-Feindes, Tobiä Schwäher, Neh. VI, 18.

Sechania, ein Sohn Jehiel aus den Kindern Elam, der nach der Babylonischen Gefängniß den Rath gab, daß sich alle Jüden von ihren heydnischen Weibern scheiden sollten. Esr. X, 2.

Sechardus, siehe Sighardus.

Sechardus, oder Sigehardus, Bischoff zu Hildesheim, vom Jahr 882. bis 928. Siehe den Artickel Hildesheim, im XIII Bande, p. 70. u. ff.

SECHE, siehe Blackfisch, im IV Bande, pag. 3.

Sechelles, (Moreau de) Königlich-Frantzösischer Intendant von Maubeuge in der Niederländischen Provintz Hennegau, und von der Armee in Böhmen, wurde im Jahr 1742 zum Staats-Rath am Königl. Frantzösischen Hofe ernennet. Ranffts Genealogische Nachrichten IV Band.

Sechem, eine Stadt im Erbtheil der Kinder Ephraim gelegen. 1 Chron. VIII, 28.

Secheny, (Paul) lebte zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts und war Ertz-Bischoff von Colocza in Ungarn. Er starb zu Thalberg den 28 Sept. 1710. Siehe zugleich Colocza im VI Bande, p. 714.

SECHER, heißt schwinden, das ist zu erkennen, wenn 1) die Pferde oft hincken, das ihnen wieder vergehet, und dann stärcker wiederkommt; 2) wenn ihnen die schwindenden Glieder allezeit kälter als die andern sind; 3) wenn sich das Fleisch verliert u. s. f. Dieses kommt den Pferden gar leichtlich von Fallen, Anstossen, auch Schlagen, sowohl von andern Pferden, als Menschen, aus den Verrenckungen und Verbeugen und andern Zufällen. Trichters Exerc. Lex.

Secher, oder Zacher, ist ein Sohn Gibeons, 1 Par. IX, 31.

SECHIE, oder *Chequis*, ist ein Gewicht, dessen man sich zu Smirna bedienet, dieses Gewicht hält in sich 2 Oques, den Oque zu 400 Dragma gerechnet. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sechmann oder Seckmann, (Dietr.) lebte zu Anfang des achtzehnden Jahrhunderts und studirte 1704 auf der Academie in Coppenhagen, vertheidigte auch selbiges Jahr unter dem Vorsitz Nicolai Foßii eine Critische und Philologische Abhandlung wider Huetium: de lingua eberina, prima, & post γλωττοσυγχοσιν primaria, lieferte nachgehends selbsten im folgenden Jahr 1705 zwo Abhandlungen, und ließ sie unter seinem Vorsitz vertheidigen, deren Titul:

De illustri Veterum militia diss. I. II. Coppenhagen 1705.

Nova litt. Mar. Balt. ad annum. 1704 und 1705.

Sechnuphis, ein Egyptischer und Heydnischer Priester, welcher sich zu Heliopolis oder Beth-Semes in Egypten aufgehalten, und den Platonem in der Astronomie und Geometrie unterrichtet haben soll. Clemens Alexandr. Strom. L. I. Einige halten ihn, wie der grosse Conring berichtet, mit dem Propheten Jeremias für eine Person; allein die Zeitrechnung kommt damit nicht überein. Conring Hist. Litt. Der berühmte Doctor Zierold hält ihn in seiner Abhandlung vom Plato für einen Juden, wenn er sagt, Plato habe sich von ihm in der heiligen Schrifft unterweisen lassen, welches er nur annimmt, aber nicht durch tüchtige Gründe zu erweisen bemühet ist. Mithin verdienet auch die erstere Meynung mehr Beyfall, als die beyden letztern, weil diese gar keinen Schein der Wahrheit vor sich haben.

Sechoff, ein Flecken im Hertzogthum Würtenberg, welcher Anfangs unter das Kloster Hirsau gehörte, nach der Zeit aber, nehmlich im Jahr 1281, dem Kloster Bebenhausen für 270 Pfund überlassen wurde. Ludwig Reliqq. MSt. T. X.

Sechs, *Numerus senarius, Sex, Six*, eine Zahl, die aus 1. 2. und 3. erwächst, und innerhalb 10. die erste vollkommenste Zahl ist. Sie hat gantz gleiche Theile, ob man sie gleich in 3 und 3 oder 2. 2. 2. oder 1. und 5. theilet, indem die Helffte, ein Drittheil, oder ein Sechstheil dieselbe vollkommen macht. Der halbe Durchschnitt eines Kreises, um seine Rundung fortgesetzet, gehet mit denselben in sechsmahlen gleich auf, und wenn um einen Kreis sechs andere, die einen gleichen Durchschnitt mit demselben haben, gesetzet werden, beschliessen sie denselben dergestalt, daß sie sich unter einander und ihn zugleich berühren, aber nicht durchschneiden. Dieses wird die Geometrische Rose genennet, und von einigen ein tiefer Verstand, das Geheimniß der Schöpffung, welche in 6 Tagen vollendet worden, zu erklären, darinn gesuchet. Schwenters Erquickstunden. Der grosse Augustinus lehret selbsten, es habe der allweise Schöpffer eben hierdurch die Vollkommenheit aller seiner Wercke andeuten wollen, weil er zu deren Erschaffung 6 Tage erwehlet habe, Augustin. De Civit. Dei Lib. XI, c. 30. So sind auch deswegen 6 Tage der Arbeit oder Werckel-Tage verordnet, Exod. XX, 11. Und wenn wir die heilige göttliche Schrifft durchblättern; so kommen uns viel merckwürdige Dinge vor, welche von dieser Zahl gefunden werden. Denn 1) hat GOtt, wie bereits gedacht worden, in sechs Tagen Himmel und Erden mit allen Creaturen erschaffen, Gen. I, 1. 2) Jacob muste 6 Jahr um die Heerde Labans dienen, Genes. XXXI, 41. 3) Die Israeliten sammleten das Himmel-Brod 6 Tage, aber den siebenden nicht. Exod. XVI, 26. 4) Sechs Tage soll der Mensch arbeiten, am siebenden aber des Gottesdienstes abwarten. 5) Sechs Jahr muste ein Ebräischer Knecht dienen, am siebenden aber ward er wieder frey. Exod. XXI, 2. 5 B. Mos. XV, 12. 18. 6) Die Israeliten musten ihr Land sechs Jahr besäen, und dessen Früchte einsammlen, im siebenden aber musten sie das Land ruhen lassen. Exod. XXIII, 10. 3 B. Mos. XXV, 3. 7) Sechs Tage ward Moses mit der Wolcken bedecket auf dem Berge Sinai, Exod. XXIV, 16. 8) Sechs Tage musten die Priester mit der Laden des Bundes um die Stadt Jericho herumgehen, Jos. VI, 1. 9) Am Paßah-Fest assen die Juden sechs Tage ungesäuert Brodt, Deut. XVI, 18. 10) Goliath war sechs Ellen und einer Hand breit hoch, 1 Sam. XVII, 4. 11) Sechs Finger und sechs Zähen an jeder Hand und Fuß hatte der Riese, den Jonathan, Davids Bruders Sohn, erschlug, 2 Sam. XXI, 20. 12) Sechs Stuffen hatte Salomons Richt-Stuhl, 1 Reg. X, 19. 20. 13) Joas ward sechs Jahr für seiner mörderischen Großmutter der Athalia im Tempel verstecket, 2 Reg. XI, 3. 14) Christus ist um die sechste Stunde des sechsten Tages zum Creutzes-Tod heraus geführet worden; Joh. XIX, 14. 15) Sechs Freystädte wurden ausgesondert für die, so einen unversehenen Todtschlag begangen. Josua. XX. 16) Sechs Stück hasset der HErr, Prov. VI, 16. 17) Aus sechs Trübsalen will er uns erlösen, Job. V, 19. 18) In der Offenbahrung Johannis c. XIII, 18. heißt die Zahl 666 eine Zahl des Thieres und des Menschen, die Zahl sechs aber ist eine Zahl des Menschen, der nach GOttes Ebenbild geschaffen worden; Denn gleichwie 6. ein Ebenbild der 3 ist, indem sie aus 3 Zahlen oder 3. und 3. zusammen gesetzet ist, also ist der Mensch, der am 6ten Tage zuletzt, als die allervollkommenste unter allen sichtbaren Creaturen, und vollkommenes Meisterstück GOttes erschaffen worden, ein Ebenbild des dreyeinigen GOttes. Es ist aber auch die Zahl 6 eine Zahl des Thieres, nicht nur weil die Thiere ebenfalls am 6 Tage noch vor dem Menschen erschaffen worden sind; sondern vornehmlich, weil der Mensch nach dem Sündenfall eine recht thierische Unart überkommen hat, welchen Fall zu büssen Christus um die 6 Stunde des 6. Tages zum Creutzes-Tod verurtheilet worden, Joh. XIX, 14. 15. 16. Dimpels Einleitung in die Offenbahrung Johannis. Lang. Theol. Christ. in num. So bemühen sich die Ausleger die obgemeldete apocalyptische Zahl insgemein zu erklären: Es sind aber nicht alle mit der Erklärung durchgängig zufrieden. Deswegen hat auch einer ohnlängst unter dem verdeckten Nahmen Aristobul. Evlab. in einer Commentat. de numero Best. Apocal. gezeiget, daß es keiner solchen Ausschweifung und weitgesuchten Auflösung dieser Zahl 666 bedarf, sondern dieselbe gantz natürlich in dem Text selbst zu finden sey, also, daß das Thier Apoc. XIII, 17. 18. eben dasselbe Ungeheuer sey, so v. 1 beschrieben worden. Wenn nun dieses Thieres Zahl nicht cardinaliter, wie bisher von den Auslegern geschehen, sondern distributive nach Griechischer Redens-Art genommen wird, also daß das natürliche Haupt dieses Thiers, womit es einem Pardel gleich gewesen, mit 6 Neben-Häuptern umgeben gewesen, und jegliches Haupt wiederum 10 Hörner, das sind 60, jegliches Horn aber 10 Cronen, d. i. 600 gehabt; so entsteht aus 6, 60 und 600 die Zahl 666, welche zu überlegen (Gr. zu berechnen) Menschen-Verstand oder Kunst zu zehlen und zu rechnen, erfordert werde. Siehe hievon mit mehren Sechs und Sechzig Sechs. Schmids Biblische Math. Bibl. Real-Lex. I Theil.

Sechsblätterichte Cronen-Blume, siehe Lilie, im XVII Bande, p. 1198 u. f.

Sechse, siehe Sechs.

Sechs-Eck, eine Geometrische Figur, siehe *Hexagonum*, im XII Bande, p. 1974.

Sechseck, *Haxagone, Hexagonum*, heißt bey dem Festungsbau ein Werck mit sechs Bollwercken versehen. Dergleichen ist Leopoldstadt, Neuhäusel in Ungarn, Cambray in den Niederlanden, und dergleichen. Es werden bisweilen auch Citadellen von sechs Bollwercken gemachet, als das von Perpignan, Valenciennes, Namur, und so weiter.

Sechser, Sechspfenniger, eine kleine Scheide-Müntze in Sachsen und Brandenburg, welche zwey Dreyer oder einen halben guten Groschen gilt, und deren zwey also einen Groschen, und acht und viertzig einen Reichsthaler machen. Lat. *Obolus Saxonicus, quadragesima octava imperialis pars.* In Nieder-Hessen aber hat man Sechser, so nur 6 leichte Pfennige, oder einen Clevischen Stüber, oder einen halben Kayser-Groschen betragen.

Sechser,

Sechser, mit diesem Nahmen werden bey der Jägerey die Hirsche beleget, von den Spitzen an dem Gehörne, siehe Hirsch, im XIII Bande, p. 208 u. f.

Sechs Gänge. In dem 2 B. Sam. VI, 13 stehet: Sechs Gänge giengen sie einher mit der Lade des HErrn. Sie ward nicht mehr auf einem Wagen geführet, wie zuvor, sondern von den Leviten getragen, weil David erkannte, was man das vorige mahl vor einen Fehler begangen, 1 B. der *Chronica* XVI, 13. Dieselben Leviten nun hatten ihre besondere Stände, da sie ruheten und stille hielten mit der Laden, wenn sie eine Weile fortgegangen waren; und so offt sie sechs solcher Stillstände gehalten, ehe sie zum siebenden mahl fortgiengen, ließ der König einen Ochsen und ein Schaaf opffern; und ist solches sieben mahl geschehen, bis man vom Hause Obed Edom mit der Laden zu der Burg gekommen. 1 B. der *Chronica* XVI. Osiandri Bibel. h. l. Die Weimarischen gebens also: Die Lade GOttes ward von den Leviten getragen 1 B. der *Chronica* XVI, 15. wie sichs gehöret, nach GOttes Gesetz, und sind die Gänge abgetheilet worden, daß bey jedem Gange ein Ochse, und fett Schaaf geopffert, bis endlich auch das siebende Opffer verrichtet worden, wie zu sehen 1 B. der *Chronica* XVI, 26.

Sechs hundert und sechs und sechzig, die Zahl des Thieres, dessen in der Offenb. XIII gedacht, und welchem im 18 Vers diese Zahl beygeleget wird. Es haben schon bey 1600 Jahren her so viele Kirchen-Väter und gelehrte Scribenten, auch andere gottsfürchtige Seelen an der Auflösung und Deutung dieser geheimen Zahl gearbeitet. Einer der ältesten Ausleger, die man weiß, ist der Kirchen-Vater Irenäus, ein Schüler des Polycarpus, welcher vom heiligen Johanne unterrichtet worden, und Bischoff zu Lion in Gallien gewesen, vermuthlich von seinem Lehrmeister die Meinung der Jünger Christi, und ersten Kirchen-Lehrern, die sie von dem erscheinenden Widerwärtigen GOttes gehabt, empfangen, die Zahl des Thiers in dem Wort λατεῖνος

λ	30
α	1
τ	300
ε	5
ι	10
ν	50
ο	70
ς	200
	666

gesucht und gefunden, davon er in seinen Schrifften Lib. V. Cap. 30. zu Ende schreibet: „Wer „unversehens kommen wird, und des Reichs sich „anmassen, dessen Nahme die Zahl 666 in sich begreiffe, derselbe ist fürwahr der Greuel der Verwüstung. Es sind aber viel Nahmen, die diese „Zahl ausmachen, unter welchen der Nahme „λατεῖνος wahrscheinlich gemeinet ist, denn er die „Zahl 666 in sich hält, und die Lateiner sind, so „heutiges Tages regieren.„ Welche Auslegung zu seiner Zeit, nehmlich im zweyten Jahrhundert nach Christo, auch noch länger hin, wegen der von den heydnischen Kaysern angeordneten Verfolgungen der Christen, freylich in die Augen geleuchtet, und vor die beste gehalten war, weil die damahligen Christen von den darauf gefolgten Begebenheiten noch nichts gewust; nachdem aber der Erfolg gewiesen, daß das heydnische Kayserthum nicht bis ans Ende der Zeit gereichet, so hat man gestehen müssen, daß dieser noch nicht hinreichig sey. Auch hat dieser Kirchen-Vater in dem Worte τεῖταν, Titan, womit die Heyden die Sonne benennen, eben die Zahl wahrgenommen:

τ	300
ε	5
ι	10
τ	300
α	1
ν	50

und dieses ist darum merckwürdig, weil die Egypter und Araber, die vor andern Völckern in Erfindung und Zueignung der Zahlen geschäfftig und abergläubisch gewesen, die Sonne angebetet, die grösten Geheimnisse ihrer Abgötterey in die Worte und Zahlen versteckt, und, gleichwie sie einem jeden Planeten eine besondere Zahl zugeschrieben, und ein geheimes heiliges Werck gewidmet, so das Siegel der Götter geheissen, auch der Sonnen von sehr alten Zeiten her die Zahl 666 beygeleget, und ihr geheimes Siegel oder Viereck also gemacht, daß es die gemeldete Zahl 666 in sich schliesset, wie Abenu Aschia in seinem Buch von der Egypter Gottesdienst davon zeuget, und also schreibet: „Das „Siegel der viereckigten Sonnen, so aus 6 durch „sich selbst vermehrt hervor kommt, hat vor andern „diese sehr Geheimniß-reiche Zahlen 6, 36, 111 „bekommen, denn ihre Summe macht die Zahl „666 aus, so das wahre Bild und einiger Abdruck „der Sonnen-Herrschafft ist.„

Das dritte Wort, so Irenäus gefunden, ist εὐανθάς, blühend

ε	5
υ	400
α	1
ν	50
θ	9
α	1
ς	200
	666

so auch diese Zahl in sich fasset, und womit er auf den damahls angeschienenen Wachsthum des Thieres mag gesehen haben; welchem Beyspiel zu Folge hernach noch mehr andere der alten und jüngeren Kirchen-Väter und Gottesgelehrten nachgeahmet, und allerhand Wörter gesucht, worin diese Zahl steckt. Darunter kommt vor andern in Bedencken das Wort ϱείφαν, so auch ϱήφαν, oder ϱαίφαν und ϱεμφὰν geschrieben, und das Bildniß der Sonnen damit angedeutet wird, dessen der heilige Stephanus in der Apost. Geschicht VII, 43. gedencket, und eben der כיון Chiun, davon im Propheten Amos V, 26 geredet ist, welches Wort die 70 Dolmetscher ריון gelesen, so die Egypter Rephan, und die Araber Raphan aussprechen; wobey einige aus Boxhorns Originib. Gallic. p. 32 anmercken, daß zu des Pompejus des Grossen Zeiten ein groß vierfüßig Thier, grausam und

und fleckigt, wie ein Pardel, bekannt worden, so die Gallier Chaum genennet. Dis Wort ρειφαν

ρ	100
ε	5
ι	10
φ	500
α	1
ν	50
	666

nun mit רפא/ Gigas, verglichen, bedeute auch den Nahmen des Hercules, Jupiters Sohns, aus dem Nil-Fluß gebohren, der die Sonne selbst ist, denn νεῖλος die Zahl 365 in sich halte, so die Zeit des Sonnenlauffs begreiffet, und das Wort רפאים/ Rephaim 2 Sam. V, 22 wird durch τειτάνων übersetzt. Ueber dis sey bedencklich, daß die Buchstaben dieses Worts nach ihrem Arithmetischen Inhalt mit den Zähl-Buchstaben der Lateiner gantz genau überein kommen:

P	ε	ι	φ	α	ν
C	V	X	D	I	L.

Noch ein bedencklich Wort ist dasjenige, womit dem weltlichen Babel Dan. V, 23 der Untergang angedeutet war, nehmlich פרס/ Peres, er hat getheilet das Königreich, und wenn es mit Griechischen Buchstaben geschrieben, und an statt ς ein ξ gesetzt wird, welche Verwechselung in dieser Sprache gar gemein, zudem dieses ξ der eigentliche Character des Thieres ist, wie hernach weiter ausgeführet wird, so ist diese Zahl auch darinn begriffen,

φ	500
α	1
ρ	100
ε	5
ξ	60
	666

und deutet wenigstens an, daß sich dieselbe in allem, was zu Babel gehöret, auch hervor thue, obschon aus diesem, wie auch den vorigen Worten, noch nicht zu erkennen noch zu schliessen ist: Das ist das Thier. Die nachfolgende gefundene Griechische Beynahmen

ἀληθὴς βλαβερὸς, der rechtschädliche.

ἄμνος ἄδικος, das unrechtfertige Lamm.

ἄντεμος, der berühmte.

κακὸς ὁδηγὸς, der böse Führer.

λαμπετὶς, der Durchleuchtige.

und mehrere dergleichen, die schon angegeben worden, oder noch ausgefunden werden möchten, weil in dieser Sprache alle Buchstaben zugleich Zahlen, und dergleichen Wörter mehr nachzurechnen sind, geben wohl überhaupt zu erkennen, wie das Thier beschaffen, aber nicht, wer oder welches es sey. Und was man mit dem Wort παράδοσις, Traditio oder Uebergebung, sagen wolle, müssen die Erfinder noch besser erklären, weil solches gar zu weit hergeholet ist, und nicht anders, als gezwungen heraus kömmt. Andere sind auf die Hebräische Sprache verfallen, und haben folgende Wörter daraus gezogen, als:

רבנים an statt דודנים/ Dodanim s. Domini dominantium, gebietende grosse Herren, die andere Herren unter sich haben, darin die Zahl 666 steckt, wenn nach der Cabbala Albath an statt des ד ein ב gesetzt wird.

האמים/ Haëmim, die Emäer, 1 Mos. XIV, 5 bedeutet grausame Bluthunde und schreckliche Riesen, und Jeremias Cap. L, 38 giebt diesen Nahmen den abscheulichen Götzen der Babylonier.

והב/ vaheb, 4 Mos. XXI, 14, und

גלים/ Gallim, Tochter Gallim, Esa. X, 30 welche beyde Worte zusammen die Zahl machen.

גלים heist sonst Tropffen Wasser, also ein Theil der See, oder auch Hauffen.

ככרות/ Kikkarot, das fœmin. plur. von ככר; auf welche Gedancken man durch die 666 Centner Goldes gebracht worden, die Salomo jährlich gezogen. 1 Kön. X, 14.

כמפלצתו/ Kemiplezto, wie sein Schreckbild, ist genommen von dem Götzendienst der Mutter Assa. 1 Kön. XV, 13.

רומיית/ Romajit, oder

רמענוש/ Romanosch, sind Wörter, welche aus der Beschreibung des Antichrists, so der Engel dem Propheten Daniel gegeben, besonders aus dem Wort ויתרומם/ & extollet se, er wird sich erheben, so von רום/ excelsum esse, daher auch רומה exaltatio, elatio, herkommt, wie Buxtorff in Lex. Hebr. p. 722 u. f. anmercket, gezogen sind, die jedoch als Adjectiva noch ein Substantivum erfordern, wenn sie was bedeuten sollen.

שושני, Schuschne, die Lilien des ‚ ‚ ‚, hier müste noch ein Wort bey, weil jenes im Plurali und statu constructo stehet, wird hergeleitet von שושן, Schuschan, Lilium, von deren 6 Blättern also genennet. So hier auch das Lust-Schloß Susan bey Babel, von dem rad. ששה sextavit, und hat Anlaß zu dieser Erfindung gegeben.

Dieses alles sind zwar sinnreiche Gedancken, aber nicht hinlänglich, das Thier ins besondere zu bezeichnen. Noch andere haben das Ziel näher treffen wollen, und die Zahl in solchen Nahmen gesucht, die eigentlich gewissen Menschen, sowohl nach ihrer Person, als ihrem Vaterlande, woraus sie entsprungen, beygeleget worden, als da sind:

βενέδικτος, Benedictus.
γένσηρικος, Gensericus.
λυδόβικοξ, Ludovicus.
μαομέτις, Mahomedes.
ούλπιος, Ulpius.
παρίσεος, Parisius.
σαξονεῖος, Saxonicus.

und dergleichen mehr, die alle die Zahl 666 in sich halten, ja es hat nach der Kirchen-Reformation i[n] de[r]

den unterschiedenen Religionen an Leuten nicht gefehlet, welche diese Zahl in den Nahmen der vornehmsten Häupter, Heerführern, und Lehrern der gegentheiligen Glaubens-Bekenner, ꝛc. gesucht, und wenn es in einer Sprache, z. E. in der Lateinischen, nicht wollen zutreffen, die Buchstaben in Griechische oder Hebräische verwandelt, und dadurch einer dem andern das Thier an sein Thor zu binden gesucht, dergleichen Namen aber hier als ungegründet übergangen werden, weil das Thier nicht in eines einzeln Menschen Person zu suchen ist. Wiederum sind andere gewesen, die sich eingebildet, es müsse ein solcher Nahme seyn, der in den drey Sprachen, der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, in welchen auch die Aufschrifft des Creutzes Christi I. N. R. I. abgefasset gewesen, diese Zahl in sich halte, und vermeynen, dergleichen in dem Nahmen

> לדבכים, Lüdovichim
>
> λυδόβικος,
>
> LVDoVICVs, und auch
>
> LVDVVICh

gefunden zu haben. Weil in Lateinischer Sprache nur wenige Zahl-Buchstaben sind, folglich ausser diesem Nahmen keiner mehr zu finden, darin diese gantze Zahl enthalten, so hat man noch andere Nahmen mit einem oder etlichen Beywörten ausgesucht, welche auch dieselbe in sich schliessen, als:

> aLeXanDer epIsCopVs.
>
> aVreLIanVs DaCVs.
>
> beneDICtVs LarVatVs.
>
> bonIfaCIVs DIserte LItIgIosVs.
>
> CaroLVs DIVVs.
>
> ChILDebertVs reX.
>
> CLoDoVaeVs tertIVs.

und mehr andere, die aber zu Entdeckung des Thiers nichts mehrers beytragen, als wenn man sagt:

> nebVCaDnezar feLIX.
>
> heroDes LVCIfVgVs.
>
> CLaVDIVs ferVs.

Dahero wiederum andere die Personal-Nahmen fahren lassen, und auf solche Beschreibungen des Thiers gedacht, worinn seine Eigenschafften und die Zahl enthalten, als:

> aDVLterInVs CVstos.
>
> aVentInVs CoLenDVs.
>
> CLanDestInVs reX.
>
> CLIens orthoDoXVs.
>
> CVLtVs DIVertens.
>
> DILeCtVs greX.
>
> DraConIs LVX.
>
> DVLCIs VVa.
>
> epIsCopVs LaVDanDVs.
>
> LVCIDa faX.
>
> styX CrVDeLIs.

Diese Beywörter wird niemand vor die Zahl und den Nahmen des Thieres halten, weil sie nebst der in sich gefaßten Zahl nicht auch zugleich die Eigenschafften des Thieres ausdrucken, noch von demselben allein gesagt werden können: wie sie denn auch nur deswegen hergesetzet worden, um zu zeigen, daß sich dergleichen Beywörter gar leicht finden und deuten lassen. Noch andere haben die drey Zahl-Buchstaben χξς zu Anfangs-Buchstaben so vieler Wörter gemacht, und durch dieselben das Thier beschreiben wollen, als z. E.

> χριστὸν ξενίζοντα σταυρῶν,
>
> Christum hospitantem crucifigens,
>
> Einer, der den Fremdling Christum creutziget.
>
> χριστομάχος ξυθεὶς στεφανοφόρος,
>
> Christi oppugnator coronam gerens,
>
> Der gecrönte Widersacher Christi.

Dergleichen Benennungen aber zeigen auch das Thier insbesondere nicht an, und können noch mehrere gemacht werden. Die Juden erwarten ebenfalls einen künfftigen Antichristen, der von ihnen ארמילוס, Armilus genennet, in welchem Nahmen aber die Zahl 666 nicht gesucht wird, denn dieser Nahme nur 347 beträgt; aber die Mahometaner haben in ihrer Cabbala, welche der Jüdischen sehr gleichet, auch ihre Kunst an der Zahl 666 beweisen wollen, und solche Wörter gesucht, worin selbige enthalten, die sich jedoch schlecht zusammen reimen, und so viel als nichts sagen. Zum Exempel:

> Sponsus 600 der Bräutigam
>
> Celsitudo 60 die Hoheit
>
> Promissor 6 der Versprecher.

Nach welcher Cabbala die nachstehende zusammen gesuchte Worte noch eher eine schickliche Verwandtschafft mit einander hätten:

> DeCas phaLanX qVIngena,
>
> Eine Summe von 10. 8000. 500.
>
> DoCtor, LeX, IVs,
>
> Ein Lehrer, Gesetz, Recht.
>
> DraCo, LynX, VIpera,
>
> Ein Drache, Luchs, Natter.
>
> saCerDos, faLX, oVIs,
>
> Ein Priester, Messer, Schaf.

Wiederum sind andere, welche die Zahl nicht von dem arithmetischen Werth der Buchstaben verstehen, sondern dieselbe in der Jahr-Zahl des Thiers, wenn es hervor gebrochen, suchen, und den Anfang der Zeit 60 Jahr vor Christi Geburt setzen, da das heydnische Kayserthum das gelobte Land eingenommen, und zu einer Römischen Landschafft gemacht; das Ende der Zahl an das Jahr nach Christi Geburt 606 binden; wie sich dieses aber mit dem Maalzeichen und Nahmen nicht reimet, noch mit den übrigen Eigenschafften des Thiers zu vergleichen ist, so gehet man auch bey dieser Meynung vorüber. Der gelehrte Engländische Theologe, Frantz Potter, gab im Jahr 1642 Explicationem numeri bestiæ 666 heraus, und wolte darthun, daß diese Zahl darum des Menschen Zahl genennet werde, weil nach menschlicher Weise damit umzugehen, solche auszurechnen, und das Geheimniß darin zu suchen, eben als wie die 144 Ellen nach dem Maaß eines Menschen, als eine geometrische Redens-Art zu verstehen seyen. Solchem-

demnach, spricht er, wäre die Zahl 666 der andern Zahl 144 entgegen gesetzt, und müste eine wie die andere tractiret, das ist, die Wurtzel daraus gezogen werden. Die Wurtzel von 144 sey 12, welche der Grund, die Länge, Breite, Höhe und Haupt-Zahl in dem Bau des neuen Jerusalems; also auch die Wurtzel von 666 sey, mit 25, mit einem Bruch von 41, welcher bey denen Mathematicis nicht angesehen, sondern die geschlossene Zahl 25 vor die Wurtzel angenommen werde, und gebe diese das Maas und Verhältniß der innerlichen Beschaffenheit der, der wahren Kirchen GOttes entgegen gesetzten falschen Gemeine, oder Thiers und Verfolgers der Rechtgläubigen, worinnen die Zahl 25 öffters, ja mehrentheils gebrauchet werde, dergleichen er viel Exempel anführet: welcher Meynung auch **Matth. Polus** beypflichtet, und solche in seiner Synopsi Criticorum über diese Stelle trefflich heraus streichet; andere sehen hierbey mit auf die 25 Männer, welche Abgötterey im Tempel zu Jerusalem getrieben, wie es dem Propheten Hesekiel Cap. VIII, 16 gezeiget, und wodurch das abtrünnige Volck vorgestellet worden. Nun ist nicht ohne, daß, da 25 die Wurtzel von 625, und 26 die Wurtzel von 676, die darzwischen fallende Zahl 666 der folgenden 676 zwar näher, als der vorhergehenden 625 ist, jedoch nicht zu der folgenden gerechnet, noch das Quadrat von 26 genennet werden kan, weil was daran fehlet; sondern man spricht: sie habe 25 zur Quadrat-Wurtzel nebst einem Bruch, welcher auch in andern arithmetischen Rechnungen nicht geachtet wird. Auch käme diese Erklärung der Zahl demjenigen bey, was einige von der alten Stadt Babel angemercket haben, daß nemlich durch die 25 Thor an jeder Seiten der Stadt und die damit gleichlauffende Strassen im alten Babel zwar 676 Bau-Plätze abschneiden; weil aber die Königliche Schlösser, deren etliche zusammen eingenommen, die Anzahl auf 666 reduciret worden, und liesse sich aus der Einrichtung dieser vorbedeutenden Stadt schön erläutern: nicht weniger würde hierdurch die unproportionirliche Art der Zahlen im Reich der Finsterniß noch mehr erwiesen: Und da einige gezeiget, daß der Antichrist sich auch in die heilige Zahlen, aber mit ungleicher Verhältniß der Theile verstecke, so habe er auch hier die gantze geheiligte Absonderung der 25000 Ruthen ins Gevierte zu eigen der mystischen Stadt, der Kirche GOttes Neuen Testaments, nachahmen wollen, jedoch die gantze vollkommene ungebrochene Zahl nicht behalten dürfen; sondern eine solche annehmen müssen, die sich gar nicht quadriren, das ist, auf den Grund der Kirche oder Stadt GOttes schlichten, gleichen und einsencken lässet, sondern allezeit in seinem Ursprung den natürlichen Menschen zeiget; wie denn die Zahl der Seligen 144000 mit der Zahl des Thiers 666 dividiret, solches auch ausweiset, indem 144 übrig bleiben, die sich nicht wollen theilen lassen, sondern vest auf ihrer Wurtzel 12 bestehen, dargegen im Product oder neugefundenen Zahl 216 der Cubus erscheinet, dessen Wurtzel 6 und das Quadrat 36 ist. Wenn man aber erwäget, daß die Zahl 144 die Stadt GOttes und Gemeine der Heiligen, der Gemeine der abergläubigen Stadt Babel entgegen gesetzet wird, in jener das Lamm, in dieser das Thier regieren, und die Seinigen vertreten will; folglich ein anders das Thier, ein anders dessen Stadt ist, so kan auch die Zahl, so in der Stadt und deren Einrichtung gebraucht worden, nicht zugleich die Zahl des Thiers seyn, obgleich eine mit der andern gewisser massen in einer Verwandtschafft stehet, anderer Eigenschafften der Zahl des Thiers, die in der 25 nicht zu finden, zu geschweigen: wie denn **Potter** selber nicht so fest darauf bestanden, daß die Zahl 25 eben die eigentlich gemeynte Zahl des Thiers seyn müsse, indem er in der Vorrede über obgemeldtes Buch spricht: Selbst die scharffsinnigsten Köpfe sollen sich nicht leicht getrauen, die verborgene Zahl des Thiers auszufinden, aber doch müssen wir auch nicht alle Hoffnung darzu verlieren, denn GOtt könne diese Zahl einem Einfältigen und Unwissenden wohl offenbaren; folglich er also die Erfindung der Zahl sich nicht zugesprochen hat. In der Provintz Auvergne in Franckreich hat ein ungenannter Mönch die Zahl 666 auf den Drachen gedeutet, der sich den Nahmen Legion beyleget, Marc. V, 9. und will aus des **Renatus Vegetius**, der Sec. IV. Epitomen institutorum rei militaris Roman. geschrieben, auch aus des **Hesychius** Zeugniß, in dessen Lex. Græc. und aus den Worten: λεγεὼν πλῆθος ςρατευμάτος ἢ τάγματος ἐξ χιλιάδων ἑξακοσίων ἑξήκοντα ἕξ. **Eine Legion ist ein Hauffen Kriegs-Volcks von 6666 Mann**, beweisen, daß die

6000 seyen gemeine Soldaten gewesen, sodann
600 Corporals, jeder über 10 Mann, wiederum
60 Hauptleute, jeder über 100 Mann, und noch
6 Obersten, jeder über 1000 Mann;

davon habe der Drache den grösten Haufen, nemlich 6000, vor sich behalten, oder verlohren, da er aus dem Himmel gestossen worden, und die übrige 666 habe er dem Thier gegeben. Nun ist nicht ohne, daß die Römische Legionen auch eine Zeitlang, wie obgedacht, in die sechste Zahl geschlossen gewesen, und wenn man hierbey in Betrachtung ziehet, daß der Euböische Printz **Palamedes** in dem Trojanischen Krieg den Grund zu der Kriegs-Zucht, Ordnung, Einrichtung der Läger, Treffen, Wachten ꝛc. geleget, die Feldzeichen, Losungs-Worte und dergleichen aufgebracht, auch die 4 Buchstaben der Griechen θξφχ erfunden, womit er vermuthlich die Rotten und Haufen Kriegs-Volcks bezeichnet, und die hernach in dem Alphabet der Griechen in die Ordnung geschoben worden, darin sie 9, 60, 500, 600 gelten sollen, so giebt solches vielen Anlaß, den Eigenschafften des Thiers nachzuspüren, indem nemlich die Griechen vor Troja auch schon eine Tragödie von der Babelischen Hure gespielet, vor die abtrünnige Helena (die von der Sonne den Nahmen führet, und wegen ihrer Schönheit von allen Griechen so hoch, ja mehr, als sie würdig, geachtet, das ist, angebetet ward, sich doch gutwillig entführen ließ, und ihrem Eheherrn nicht treu blieb) ihr Leib und Leben, Gut und Blut aufgesetzt, die blinde Eiferer mit dem Maalzeichen χξ eingekleidet, solche in das Wunder-Thier (χίμαιρα, Chimæra) oder höltzerne

Pferd versteckt, welches endlich den Trojanern, da sie solches auch verehret, und aufgenommen, ein θὴρ oder θηρίον, Bellua, geworden, aus welchem der ξίφος, Ensis, oder ῥομφαία, Gladius, kommen, der ihnen am Ende ein solch ς, στίγμα, stigma, punctum oder signum eingepräget, und gegeben, so ihren gäntzlichen Untergang befördert. Solchergestalt geben auch die blosse Buchstab-Nahmen, χ ξ ς, Chi, Xi, Stigma, wenn sie in ihrer Verbindung kein Wort machen, sondern nur eine arithmetische Bedeutung haben, die Rüst-Kammer des Thiers zu erkennen, und daß, wer dem Schwerdt und Spieß entkommen will, vor seiner fürchterlichen Gestalt erstarren, niederfallen, und ihm die Ehre, so GOtt allein gebühret, geben muß. Es hat der gelehrte Doctor und Professor **C. A. Heumann** in Biblioth. Brem. Class. 1. pag. 864 auch gar wohl auf die äusserliche Gestalt und Ordnung obiger drey Zahl-Buchstaben acht gehabt, und angemercket, daß solche der Character oder Zeichen des Antichrists seyn, der den ersten und letzten, oder vielmehr die zwey Anfangs-Buchstaben der beyden Sylben in dem Nahmen Christi, χριστός, angenommen, vorwärts und rückwärts die äusserliche Gestalt des Christenthums führe, aber sein inneres Wesen bestehe aus dem ξ, das sey das Bild der geflügelten Schlange oder des Teufels, der ihn antreibt, und regieret, die Rechtgläubigen zu unterdrücken und zu würgen. Wer noch mehrere Meynungen der Gelehrten, und andern Nachforscher dieser geheimen Zahl lesen will, der kan sich in des **Matth. Polus** Synopsi Criticorum; in des **Vitringa** Commentat. in Apocal. in **Joh. Christoph Wolffs** Curis Philolog. **Günthers** Theologia Prophetica, und mehr andern ersehen, besonders **Leonhard Christoph Sturms** vollkommene Auflösung des grössesten und seit mehr als 1600 Jahren unaufgelöst gebliebenen Problematis von der Apocalyptischen Zahl 666 nachschlagen. Indessen aber wird doch nöthig seyn, noch eine Meynung anzuführen, welche **Johann George Hagelganß** in seiner Sphæra Infernali Mystica hiervon heget. Er schreibet pag. 19 u. ff. also: "In der sechsten Zahl, „ welche die menschliche ist, und also genennet „ wird Offenb. XIII, 18, schliesset sich was beson„ ders auf, welches wir zu überlegen geheissen „ werden. Es hat nehmlich die selbstständige „ Weisheit beliebet, in diese Zahl das Geheim„ niß der Bosheit, den Nahmen, das Wesen „ und Eigenschafften des Thiers, des widerwär„ tigen Gottes, und Gottesdienstes, des Ver„ wüsters und Untertreters der Kirche GOttes „ auf Erden, des geschwornen Feindes der Gläu„ bigen, und Beherrschers der grossen Stadt „ Babel, &c. einzuwickeln, und demselben nach„ zuspüren, denen Liebhabern der Göttlichen „ Wahrheiten überlassen. Wollen wir nun „ dieselbe verstehen lernen, müssen wir solche erst „ nach ihrer innerlichen Beschaffenheit, in sofern „ es eine Zahl ist, zergliedern, hernach läßt sich „ auch ihre Uebereinstimmung mit den Eigen„ schafften des Thieres beleuchten. So man „ nun die Zahl des Thiers 666 in und an sich

„ betrachtet, so erscheinet darin die 6 dreymahl, „ also, daß sie nach der angenommenen Ord„ nung, Claßification und darab hangenden Va„ lor der Ziffern, als

Hunderte	Zehner	Eintzer
6	6	6

„ in den ersten drey auf einander folgenden Clas„ sen sich darstellet. Diese Characteres oder „ Ziffern sind allgemeine Kennzeichen, so von den „ Arabern oder Chaldäern herkommen, und we„ gen ihrer Bequemlichkeit im Rechnen, da man „ die Classen beobachten kan, allgemein worden, „ welches mit den Alphabet-Buchstaben, womit „ sonst die mehreste Völcker und Zungen nach „ Ordnung des Alphabets gezählet, nicht ge„ schehen kan, ist also hierbey zu mercken, daß, „ gleichwie diese Zahl des Menschen aus den drey „ ersten 1, 2, 3 entstanden, also dieselbe auch so„ wohl einfach 6 als dreyfach 666, durch gleiche „ Divisores in die drey ersten Zahlen aufgelöset „ werden kan. Nehmlich

„ durch 6 in 1 — durch 6 in 111
„ Die 6 durch 3 in 2 und 666 durch 3 in 222
„ durch 2 in 3 — durch 2 in 333

„ Ferner ist von einem Freund dergleichen Zahl„ Geheimnissen angemerckt worden, daß die Zahl „ 666 durch sich selbst vermehrt solche Quadrata „ und Cubos hervor bringe, deren eintzele Ziffern „ zusammen gezählt, sich endlich in der 9 endigen. „ Als

Wurtzel	Quadrat	Cubus	thut
6	36	216	- - - - - - 9
36	1296	46656	27 - 9
216	46656	10077696	36 - 9
60	3600	216000	- - - - - - 9
600	360000	216000000	- - - - - - 9

„ noch weiter, daß auch die Zahl 666 öfters zu„ sammen genommen, lauter solche Summen „ (Producta) bringe, deren eintzele Ziffern addirt, „ endlich wieder lauter 9 geben, welches die „ menschliche Schluß-Zahl ist. Nehmlich

1	mal	666	ist	666	thut	18	und	9
2	-	666	-	1332	-	9	-	9
3	-	666	-	1998	-	27	-	9
4	-	666	-	2664	-	18	-	9
5	-	666	-	3330	-	9	-	9
6	-	666	-	3996	-	27	-	9
7	-	666	-	4662	-	18	-	9
8	-	666	-	5328	-	18	-	9
9	-	666	-	5994	-	27	-	9
10	-	666	-	6660	-	18	-	9

„ Nimmt man das muthmaßliche Alter der „ Welt, der Wohnung der Menschen, nehmlich „ 6000 Jahr, und theilet solche mit der mensch„ lichen Schluß-Zahl 9, so ist das Product $666\frac{6}{9}$; „ wie die durch 9 multiplicirte Zahl 666, bewäh„ ret. Auch geben die durch einander vermehr„ te Zahlen 6 und 9 die Summe 54, welche zwey „ Ziffern addirt auch 9 machen. Woraus noch „ mehrers erhellet, daß die Zahl 6 so wohl einzeln

„ als in der Claßification, ja auch in der Multi-
„ plication die eigentliche menschliche Zahl sey.
„ Denn wenn sechs durch sich selbst vermehrt
„ wird, kommt 36 heraus, und die ersten 36 Zah-
„ len zusammen summirt, geben auch die Zahl
„ 666. Also: „

„	1	7	13	19	25	31
„	2	8	14	20	26	32
„	3	9	15	21	27	33
„	4	10	16	22	28	34
„	5	11	17	23	29	35
„	6	12	18	24	30	36
						666

Und pag. 193 u. ff. heißt es also:

“ Ueber dieses, was von der Zahl des Menschen
„ beygebracht worden, kommt hier noch in Be-
„ trachtung, daß dieselbe in den meisten Sprachen
„ fast mit einerley Ton ausgesprochen wird, als:

„	שש	(Schesch)	Hebräisch
„	ἕξ	(Hex)	Griechisch
„	Sex		Lateinisch
„	Sechs		Hochdeutsch
„	Ses		Niederdeutsch
„	Sei	(Sei)	Welsch
„	Sixe	(Sixe)	Engländisch
„	Six	(Siß)	Frantzösisch
„	Ses		Persisch

„ Alle Dialetti von der Illyrischen Sprache sa-
„ gen Scest, aber die Ungarn sprechen **hath**, so
„ vom Arabischen סת oder Chaldäischen שת/ her-
„ stamen soll. Weñ man שש/ welches das fœmi-
„ ninum ist, in das masculinum ששה versetzt, so
„ ergiebt sich dessen Ursprung von אשש/ mächtig,
„ daher auch einer von den drey Söhnen Enacks
„ ששי Scheschai genennet wird, 4 Mos. XIII,
„ 23; und der grosse Nebucadnezar wird auch
„ ein ששך Scheschak oder Sesack geheissen,
„ Jerem. XXV, 26. welches Wort nach der Jü-
„ dischen Cabbala Athbash durch Verwechse-
„ lung der Buchstaben gemacht seyn soll, da
„ nehmlich vor ב (welches der zweyte Buchsta-
„ be von fornen) ein ש (so der zweyte Buchstabe
„ von hinten) vor ל (so der eilfte von fornen) ein
„ כ (so der eilfte von hinten aus dem Alphabet
„ ist) und also aus dem Wort בבל das Wort
„ ששך kommt, und einen mächtigen Mann be-
„ deutet, dessen Ursprung (radix) ist ששה sex-
„ tavit, von welchem auch die bedenckliche Re-
„ densart oder Wort וששאתיך/ & sextabo te,
„ ich will dich sechsen, Hesek. XXXIX, 1. herkomt,
„ so die Ausleger aus andern beygezogenen Wor-
„ ten der Schrifft also erläutern: Ich will dich
„ mit einem Zaum im Maul, oder Eisen von sechs
„ Widerhacken, so ich dir in die Kinnbacken stos-
„ se, herum ziehen, Cap. XXXVIII, 4. wie es auch
„ **Buxtorf** in Lex. Hebr. pag. 852. übersetzt, und
„ sich schon dahin ziehen läst; weil aber dis
„ Wort gar keine Verwandtschafft mit einem ge-
„ krümmten Pfeil oder Angel hat, so läst es sich
„ schon aus sich selbst und aus seiner eigenen Be-
„ deutung auflösen. Die Rede ist hier vom Gog,
„ welcher zur letzten Zeit kommen werde, Vers 15.
„ 16, das Volck GOttes zu überfallen, und folg-
„ lich das Thier an demselben zu rächen, welches
„ sich mit seiner grössern Zahl 666 gegen die 144
„ erhoben, und auf seine Stärcke verlassen, die
„ zwar aus viel Legionen und gesechsten Haufen
„ bestehen, aber doch alle nur Menschen oder
„ Sechster seyn werden. Eben wie nun der star-
„ cke Riese Goliath den David anschrye, 1 Sam.
„ XVII, 44 u. ff.: Ich will dein Fleisch den Vö-
„ geln unter dem Himmel geben rc. und dieser er-
„ wiederte: Der HErr wird dich in meine Hand
„ überantworten, daß ich dich schlage ⸗ ⸗ ⸗ und
„ gebe den Leichnam ⸗ ⸗ ⸗ den Vögeln unter dem
„ Himmel rc. Also kan auch hier die Erklärung
„ gar füglich gemacht werden: Ich will an dich
„ Gog, der du der oberste Fürst bist in Mesech
„ und Thubal; siehe ich will dich herum lencken,
„ und (weil du dich vor so einen mächtigen ששי
„ oder ששך/ starcken Riesen, u. Sechster hältest,
„ so will ich dich) sechsen (mit sechs zeichnen, in
„ sechs theilen, und dir zeigen, daß du nur ein
„ schwacher Mensch bist) auf den Bergen Israel
„ solt du niedergelegt werden, du mit alle deinem
„ (Gesechsten) Heer ⸗ ⸗ ⸗ Ich will dich den Vö-
„ geln, woher sie fliegen, und den Thieren auf
„ dem Felde zu fressen geben, rc. daß also in dieser
„ Prophezeyung auch schon auf die Zahl des
„ Thiers mit gesehen, und durch dis selbst redende
„ Wort angedeutet worden. Wenn nun die
„ Zahl des Menschen Zahl genennet wird, so giebt
„ der Ausdruck der Worte: ἀριθμὸς γὰρ ἀν-
„ θρώπου ἐστὶ, ohne den Artickel zu erkennen, daß
„ es generaliter und indefinite vor die mensch-
„ liche, oder den Menschen zukommende Zahl zu
„ verstehen, und keine Zahl sey, die in eines Men-
„ schen Nahmen enthalten, sondern die sonst dem
„ Menschen eigene Zahl stecke auch in dem Nah-
„ men des Thiers, und werde damit angezeiget,
„ daß das Thier aus menschlicher Natur und
„ Wesen entsprossen, und aus einem gantzen
„ Haufen Volcks von verschiedenem Stand und
„ Vermögen bestehe, welche Gesellschafft durch
„ etliche neben einander gestellte menschliche Zah-
„ len 6 verdoppelt, und mit unterschiedenen Clas-
„ sen und Ordnungen vermehret worden. Wor-
„ aus sogleich fliesset daß eben diese Zahl in ver-
„ schiedenen menschlichen Nahmen oder Benen-
„ nungen kan gefunden werden die aber deswe-
„ gen das Thier nicht sind, als welches nebst die-
„ ser Zahl auch das Maalzeichen und damit über-
„ einstimmenden Nahmen haben muß, welche
„ drey Stücke beysammen stehen, und das Thier
„ ohne allen Widerspruch mit jedermanns gut-
„ willigem Geständniß darstellen. ” Daß aber die
„ Zahl nach anderer Ausleger Meynung darum
„ des Menschen Zahl genennet seyn solle, weil sie
„ von Menschen begriffen und ausgerechnet wer-
„ den könne, indem sie nicht zu weitläuftig, noch
„ auf andere Weise, als den Menschen üblichen
„ Rechnungs-Regeln, calculirt werden dürfte,
„ solches scheinet gegen die emphatische Recom-
„ mendation oder nachdrückliche Erinnerung zu
„ stehen: **Hie ist Weisheit; wer Verstand
„ hat**, (nicht wer die Rechen-Kunst verstehet,)
„ **der überlege**, das ist, ziehe den Calculum, wo-
„ hin die mehreste Merckmahle stimmen, die das
„ Thier verrathē, wozu die Zahl den Weg bahnet
„ wird, wie das Wort ψηφισάτω in der Grund-
„ Sprach

„Sprache anzeiget. Die Menschen-Zahl ist auch „die Zahl des Thiers, und da fragt sich: welches „Thiers? Man findet bey den Auslegern zweyerley Meinung, daß nehmlich etliche das erste siebenköpfige, etliche das andere zweyhörnige Thier verstehen, wenn man aber die Beschreibung derselben „genau ansiehet, und wahrnimt, daß das letzte zweyhörnige Thier nur ein Beyhelffer, Bedienter (Subsidiarius) des ersten ist, alle Mühe anwendet, des „ersten Macht und Hoheit zu befördern, die Menschen zu seinem Dienst zu werben und zu bewegen, „seine Liberey, d.i. Zeichen, Nahmen und Zahl an „sich nehmen, so ist nicht glaublich, daß der Heil. Johannes das vornehmste Thier, um dessen Verehrung es gilt, solte übergangen, und nur das geringere, welches nicht vor sich, sondern vor das erste „Thier arbeitet, solte gemeinet haben. Es wird also „die Zahl dieses ersten Thiers geschrieben χξϛ, und „hiermit angewiesen, daß sie in diesen Buchstaben „stecke; woraus etliche Ausleger schliessen, daß der „Nahme des Thiers in der Griechischen Sprache „müsse gesucht und ein Wort gefunden werden, dessen Buchstaben zusammen 666 betrügen, wie von „dem Wort λατεῖνος oben angemerckt. Wie aber „daraus, daß der Heil. Johannes, der in der damals „gebräuchlichsten Griechischen Sprache geschrieben, „sich der Buchstaben auch bedienet, womit die Griechen zählen, um die Zahl des Thiers auszudrucken, „eben nicht folget, daß auch in eben der Sprache der „Nahme müsse gesucht werden, noch weniger, daß „man solchen in der ersten oder Hebräischen Sprache entdecken solle, am allerwenigsten, daß er in den „drey Sprachen der Aufschrifft des Creutzes Christi „verborgen stecke, und darin zu finden sey, weil Zeiten, Geschlechter, Zungen und Sprachen sich ändern, und kein Name zu finden, der in einer Sprache wie in der andern gleiche Arithmetische Summe führet. Die Griechische Sprache, so damahls, „als der Heilige Johannes die Offenbahrung beschrieben, so weit und breit herrschete, ist anietzo „dermassen verschwunden, daß nur noch ein „klein Ueberbleibsel davon in dem alten Griechenland unter den Mönchen anzutreffen, welche die „Lehr-Sätze der Griechischen Kirche unter dem „Joch der Türcken annoch beybehalten, übrigens „solche allein unter einem Theil der Gelehrten in „der Europäischen oder Abendländischen Christenheit bisher fortgepflantzet, doch als keine Landübliche Sprache mehr gebraucht wird: welches „man auch von dem reinen Hebräischen beobachtet, so die wenigsten unter den heutigen Juden „selbst verstehen, und nur allein von denen der Heil. „Schrifft Beflissenen, um selbige in der Grund-Sprache zu lesen, vom Untergang gerettet worden. Die dritte Haupt-Sprache, nehmlich die „Lateinische, die mit der Römer Monarchie vor „Zeiten sich auch weit ausgebreitet, hat endlich viel „neue Sprachen erzielet, ist aber eben dadurch also „eingegangen, daß es keine gangbare National-Sprache mehr geblieben, iedoch die allgemeine „Sprache der Gelehrten durch die gantze Christenheit worden, welche solche in ihrer Reinigkeit bishero unterhalten, und auch dem Ansehen nach „das Ende der weltlichen Schau-Bühne erreichen, „wenn das Thier und mit ihm der falsche Prophet „gegriffen und vertilget werden wird. Die Vollziehung dieses Urtheils ist zunächst mit der Vollendung aller Weissagungen verknüpffet, und weil „die Macht des Thiers nur 42 Monden währen „soll, so kan man deren Anfang, man rechne sie auch „auf eine in der Schrifft gebräuchliche Weise zu „zählen, wie man wolle, nicht zu weit in die vorige „Zeiten zurück setzen; welchemnach man erkennet, „daß zur Zeit des Thiers die Lateinische Sprache, „die am weitesten ausgebreitet, und durch die gantze „Christenheit bekannt, auch wegen des Wachsthums der Wissenschafften bey dem grossen Haufen der Gelehrten sehr gangbar und gemeine „Sprache geblieben, darin auch der Nahme des „Thiers nebst dem Maalzeichen und darinn versteckten Zahl vornehmlich zu suchen ist. Auf diesen Grund weisen die vorhin schon zerstreuet angegebene und hier zusammen zu begreiffende Weg-Weiser, als nehmlich: 1) daß der allgemeine „Nahme der Einwohner des Gelobten Landes, „nehmlich der Amoriter, in der Lateinischen Sprache bedeutend ist. 2) Daß sich der Drache selbst „auch den Lateinischen Nahmen Legion gegeben. „3) Daß die Zahl des Thiers, so durch die drey „Buchstaben χξϛ ausgedruckt, alle Zähl-Buchstaben des Lateinischen Alphabets gerad in sich fasset,

„ M. DC LX VI

„ X χ ξ ϛ

„und gleichsam mit Fingern weiset, wo die Zahl in „gantz natürlicher Folge und Ordnung stehe. „4) Weil selbst auch das Griechische Wort λατεῖνος darauf deutet, wohin man sich wenden müsse, „wenn man das Thier aufspüren wolle; anderer „Anzeigungen, die ein Verständiger beobachten „wird, hier nicht zu gedencken. Nun sind, weil des „Thiers Nahme keines eintzeln Menschen Nahme „seyn kan, noch soll, verschiedene andere Benennungen aus der Lateinischen Sprache auf das Tapet „gebracht worden, die einem und anderm sehr in „die Augen leuchten, weil sie nicht nur die Zahl 666 „in sich haben, sondern zugleich die Eigenschafften „des Thiers zum Theil ausdrucken, dergleichen „oben verschiedene angegeben worden, wie ich aber „solche Beynahmen (Epitheta) nicht hinlänglich „halte, diese geheime Zahl, und was darhinter „steckt, völlig aufzulösen, so werden mir auch die „Erfinder anderer dergleichen Zahl-Nahmen zu „gut halten, wenn ich, ohne ihren angewandten „Fleiß und Verstand deshalb zu kräncken, oder zu „verringern, nur soviel zu vernehmen gebe, daß ich „mich noch nicht überzeugt sehe, sie hätten das „Räthsel völlig getroffen, weil die Benennung des „Thiers also muß beschaffen seyn, daß daraus der „eigentliche Nahme, der dem Thiere allein, und „sonst niemand mehr zukommt, nebst dem Maalzeichen und die Zahl deutlich erkennet werden könne; weil ein iedes von den dreyen wie die andern „gelten, und eines vor das andere angesehen und „erkannt werden mag. Alle bisher gegebene Erklärungen und beygebrachte Zahl-Nahmen sind „von der einen oder andern Parthie der Religionen „noch strittig gemacht, widersprochen oder verworffen worden, weil sie, ob schon speciös, doch nicht „adäquat sind, noch das gantze Räthsel erschöpfen: „der rechte eigentliche Nahme des Thiers aber soll „so klar seyn, daß er keinem Widerspruch unterworffen, sondern iedermann erkennen und bekennen müsse:

„müsse: Ja, diß ist das Thier und sein rechter „Nahme. Wenn man nun erwäget, daß die „Weissagungen von Christi Leiden und Tod selbst „einen Anstand würden gegeben haben, wofern sie „noch deutlicher, als geschehen, vorher verkündiget, „und zum Exempel wäre prophezeyet worden, die „Hohenpriester zu Jerusalem würden dem Judas „30 Silberlinge geben, seinen Meister in ihre Hände zu liefern, &c. da sie sich dessen dann wohl würden enthalten haben: eben so muß man sich auch „vorstellen, daß, wenn der heilige Johannes das „Thier mit seinem völligen eigentlichen Nahmen „ausgedruckt hätte, diejenige, so darunter begriffen „und verstanden sind, sich nicht würden so blos gegeben und verrathen haben; wodurch zwar ihr „böses Vorhaben unterbrochen, der Zweck aber, „welchen das Lamm mit seiner verlobten Braut „oder Gemeine der Rechtgläubigen vorgehabt, „nicht erreicht worden wäre. Und aus dieser Ursach ist der in Zahl und Maalzeichen gekleidete „Nahme des Thiers durch die Buchstaben χξϛ „zum Voraus nur angedeutet worden, damit gegen „den endlichen Aufschluß dieses Geheimnisses die „Menschen insgesamt, besonders aber die Gläubigen, erkennen könnten, wie GOtt die Begebenheiten mit dem Thier alle zuvor gewust und gesehen. Solchemnach dürffte wohl die völlige Entdeckung dieses numerirten und characterisirten „Nahmens erst um oder gegen das Ende des „Thierischen Reichs zu Tag kommen durch den, „welchem es GOtt in den Sinn geben wird, und „von welchem man es am wenigsten vermuthet. „Die Demmerung ist schon vorher gegangen, und „aus ein und andern zum Vorschein gelangten „Worten oder Nahmen erblickt man bereits einen „klaren Schimmer davon; wenn aber der völlige „Tag einbrechen wird, alsdenn werden auch alle, „die sich mit ihm getroffen finden, die Hand auf „den Mund legen, und sagen: Das hätte ich nicht „gedacht.„ Ob nun wohl dieses, was gesagt worden, noch nicht die Auflösung der Zahl 666 ausmacht, so ist doch der Grund derselben und der Weg gezeiget worden, dem Thiere nachzuspüren, wie der mehrgedachte Autor selbst bezeuget, zugleich aber fortfähret, daß er gleichwohl den Hauptknoten nicht gantz unberührt übergehen wolle, und schreibet unter andern also: „Da ich vorhin behauptet, der Nahme des Thiers müsse Nahmen, „Zahl und Maalzeichen zugleich in sich fassen, und „von iederman ohne Widerspruch davor erkannt „werden, so bleibt die Frage: Ob ein solcher Nahme auch wohl möge vor der Zeit bekannt gemacht „werden? Oder, ob nicht die Verständigen, die „solches mercken, und achten, solches vielmehr bey „sich behalten sollen? Wenigstens hätte ich Bedencken, dasjenige, was bis auf die letzte Zeit versiegelt bleiben, und nur überleget werden soll, gantz „klar heraus zu sagen. Ich will mich auch nicht „anmassen, oder rühmen, denjenigen Nahmen gefunden zu haben, welcher in der Beschreibung des „heiligen Johannis eigentlich gemeinet; doch halte davor, auf einen solchen verfallen zu seyn, der „vorbedeutete Kennzeichen an sich habe, und wenn „ich solchen blos hinschreiben, solcher von iederman „gleich erkannt werden würde. Damit ich aber „doch nicht davor angesehen sey, als habe ich nichts „gesagt, so will einen Versuch meiner Arbeit über „die Auflösung der Zahl 666 in folgendem mittheilen. Es steckt nemlich dieselbe in den Worten:

„ Ὁ ἕκατος, i.e. Apollo.

„welches auch vor die Sonne gebraucht wird, und „dem Wort τεῖταν desto mehr Stärcke giebt.

„ Ὁ ἕκτος, α. Sextus primus,

„der erste oder vornehmste Sechster hält auch die „nehmliche Zahl, und ξ, α, eine Sechs giebt die „Zahl 66, welches sich wohl zu des Nebucadnezars „und Thiers-Bild reimet,

„ ἡ Θεότης βάβαξ, i.e. Deitas loquax,

„die plaudernde Gottheit, wodurch das Großmaul „des Thiers trefflich abgeschildert, und die Zahl der „666 artig in drey Classen getheilt ist.

„ Ὁ κόκκυξ ἀββᾶ, i.e. Pater cuculus,

„der Vater Gugauch oder Guguck, welches so„viel, als ein Ehebrecher, der in eines andern Nest „sitzt, und sich anmasset, was nicht sein ist; welches „sich wohl auf das Thier schicket, und die drey Ziffern 666 abermahl schön claßificirt. Inepte enim „hodie appellantur κοκκυ, cui uxor est adultera.

„ Κακὸς ἐξάγιστος, i.e. Improbus sceleſtiſſi„mus,

„der allergottloseste Schalck; wobey der erste, „mittelste und letzte oder auch der dritte von fornen, „und von hinten nebst dem mittelsten Buchstaben „in Acht zu nehmen, welche fast das Zeichen des „Thiers vorstellen.

„ Πανθῆρα κοκκίνη καὶ ἄστοργη,
„ Panthera coccinea & charitatis expers,
„ das rothe und lieblose Panther-Thier,

„welche Beschreibung, wenn man zumahl das „Wort πανθῆρα recht zergliedert und untersucht, „einem Verständigen viel Nachdenckens geben, „und die Einsicht in die Eigenschafften des Thiers „eröffnen wird; wobey noch aus der Naturkündigung beyfüge, daß ein Tieger, Pardel und Panther-Thier von Natur und Wesen einerley, und „nur der Farbe nach unterschieden, und anders genennet werden.„

Hier beschreibt er alle drey Arten nach ihrer Farbe, Gestalt und innerlichen Beschaffenheit, als der Grausamkeit, und füget zugleich hinzu, daß, wenn man die Felle dieser Thiere sehe, man sich die Beschreibung dienen lassen solle, um weiter nachzudencken, warum unter einem solchen Thiere die Verfolger der rechtgläubigen Kirche GOttes vorgebildet worden, wie er denn auch seine Haupt-Betrachtung also fortsetzet: „Dergleichen Beynahmen (Epitheta) des Thiers könten nun aus „der Griechischen Sprache noch mehr heraus gesucht, und die Eigenschafften des widerwärtigen „Gottes trefflich damit abgeschildert werden, wozu „die drey bedenckliche Buchstaben χξϛ, womit „die Zahl angedeutet worden, vielen Anlaß geben. „Ihre Gestalt hat allerdings was in sich, so mehr „als die blosse Zahl in sich fasset, und zeiget den verstümmelten Namen Χριςὸς oder Χριςιανὸς, aus dessen Mitten der Widerchrist alles herausgekehret, „dargegen seinen Buchstaben ξ, der auch zugleich „das Maalzeichen verräth, und die Zahl 6 andeutet, hinein-

„hineingesetzet. Denn ϛ nicht allein sechs bedeutet, „sondern man muß auch 6mal rechts und lincks „fahren, so man diesen Buchstaben zeichnen will. „Voran trägt und zeigt er das X als ein Creutz, „hinten aber hat er an das s noch einen Spieß „oder Degen st gehangen, welcher zeiget, von wel„chem Geist er getrieben werde. Weil jedoch der„gleichen Beynahmen das Thier nicht specifice „weisen, so habe, mehrere auszusuchen, dismahl „angestanden, zumahl ich oben die Ursachen ange„führet, warum man den rechten Haupt-Nah„men in der Lateinischen Sprache suchen müsse. „Nun ist wahr, daß, weil in der Lateinischen „Sprache nur sieben Zähl-Buchstaben sind, die „Zahl 666 schwehrlich aus einem eintzigen Nah„men oder Wort heraus zu bringen, sondern etli„che Worte erfordert werden, um darin zu be„greiffen, was der Nahme all ausdrucken soll. „So man aber etliche Worte, und zwar in un„umschränckter Anzahl zulassen soll, so ist wieder „wahr, daß sich dann auf jeden eintzelen Menschen, „Menschen-Nahmen, Reich der Welt, oder wo„hin man sonst gedencket, eine Benennung ausfin„den läst, darin die Zahl des Thiers enthalten, so „sich mit viel Exempeln bestärcken liesse, wenn es „nöthig erachtet wäre. Welchemnach man im„mer in der Ungewißheit bliebe, wer, oder was ei„gentlich damit gemeynet sey. Bey solchen Um„ständen halte ich also vor das sicherste, wenn man „unter einer dem Thier auch beygelegten Zahl, „Wörter oder Nahmen eine solche Definition des „Thiers herausbrächte, die alle dessen Eigenschaf„ten samt Maalzeichen und Zahl in sich hielten, „deren Uebereinstimmung keinen Zweifel mehr lies„se, daß solches nicht der rechte Nahme wäre. „Als ich nun auf dergleichen Nahmen bedacht ge„wesen, habe ich gefunden, daß sich der gantze In„begriff des Thiers, und dessen Zahl, sowohl mit „als ohne die 1000 erstlich nach Anzahl der Ziffern „in derselben Zahl in drey Worten ausdrucken läst, „deren arithmetischer Werth, wie die Zahlen „selbst steigen, nemlich

„	 1006		 6
„	 60	auch	 60
„	 600		 600
„	1666		666

„Zweytens habe nach dem Gehalt der menschli„chen Zahl 6 auch so viel Wörter zusammen ge„sucht, welche die Eigenschafften, Zahl und Maal„zeichen des Thiers in sich fassen, und selbige auf „zweyerley Weise oder Eintheilung der Zahlen „heraus bracht, da nemlich die sechs Worte fol„gende Zahlen in sich halten:

„	 512		 512
„	 112		 112
„	 10	und	 10
„	 10		 10
„	 16		 15
„	 6		 7
„	666		666

„Drittens habe die Zahl der Wörter nach der „Anzahl der Köpfe des Thiers gesucht, und in sie„ben Worten folgende Zahlen gefunden:

„	 512		 512
„	 111		 112
„	 10		 10
„	 10	oder	 10
„	 11		 11
„	 7		 6
§	 5		 1005
„	666		1666

„Noch habe ich unter anderer Eintheilung der „Zahlen die Summe auch in andern sieben Wor„ten gefunden, nemlich also:

„	 1		 6
„	 6		 10
„	 10		 60
„	 10	oder auch	 10
„	 11		 10
„	 17		 70
„	 611		 500
„	666		666

„bey welchen allen die Worte mit denen darinn „enthaltenen Zahlen selbst eine gewisse Verhält„niß sowohl, als mit der Austheilung der gantzen „Summe haben, welches man einigermassen bes„ser wird einsehen können, wenn ich mich in fol„gendem Exempel noch etwas deutlicher heraus„lasse, da ich nemlich auch in sieben Worten fol„gende Zahlen heraus gebracht:

„	A	6	6
„	B	7	
„	C	8	
„	D	10	60
„	E	10	
„	F	25	
„	G	600.	600

„In der ersten Classe ist die einfache 6, als des „Menschen Zahl. In der zweyten Classe er„scheint in der 7 die Zahl der Köpfe am Thier; „die 8 ist des Wider-Christs Zahl; die 2 Zeh„ner zielen auf die Hörner und Cronen; die 25 „aber bleiben vor die Quadrat-Wurtzel von 666. „Sodann mercke hierbey an, daß die 5 Zahlen, „welche die 60 voll machen, zugleich auch die 5 „Conspiranten in Babel zu erkennen geben, wie „denn das Wort und die Zahl:

„ B . . . 7 den Belial
„ C . . . 8 die Jesabel
„ D . . . 10 den Bel
„ E . . . 10 den Baal
„ F . . . 25 den Bileam

„darstellen und abschildern. In der dritten Classe „erscheinet der gröste Hauffe derer, die zum Thier „gehören, und wenn diese sieben Worte so, wie sie „claßificirt, hingeschrieben werden, so fällt gleich „das Maalzeichen oder Character Privilegii Mer„catorii in die Augen, welcher keiner weitern Aus„legung bedarff. Auch gehen die Benennungen „oder Beschreibungen des Thiers, welche ich hie„vor nur durch Zahlen, so darinn enthalten, an„gedeutet, alle auf eines hinaus, obgleich unter et„was veränderten Worten.„

Sechsköpfichte Binde, oder **Binde mit sechs Köpfen**, siehe **Bandagen des Hauptes**, im III Bande, p. 326 u. f.

Sechsling, siehe Sösling.

Sechs-Männer-Amt, ein in der kleinern Stadt Prag befindlich Gerichte, welches aus sechs Personen und einem Notario bestehet. Redels sehenswürdiges Prag, p. 31.

Sechs nicht natürliche Dinge, *Sex Res non naturales*, siehe Ding, im VII Bande, p. 950.

Sechs-Pfenniger, siehe Sechser, ingleichen Seuffzer.

Sechsschaufler, siehe Schaaf, im XXXIV Bande, p. 620.

Sechs-Städte, in der Ober-Lausitz, Lat. *Hexapolis*, sind Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauben und Camentz. Sie gehören dem Churfürsten zu Sachsen. Der Nahme *Hexapolis* oder Sechs-Stadt ist zur Zeit Carls IV zum ersten gebraucht worden. Es war nemlich Kayser Carl IV ein grosser Patron der Städte, deswegen sich damahls in Schlesien und Mähren, die zunächst an einander gelegenen Städte mit einander verbanden, und vom Kayser gar leicht die Bestätigung erhielten. Dergleichen denn nun auch in Ober-Lausitz mit obbemeldeten Städten geschahe. Wiewohl andere in den Gedancken stehen, sie hätten dieses zu ihrer Vertheidigung gethan, Grossers Lausitzische Merckwürdigk. Man hat einen lateinischen Vers von sechs Wörtern: Aulicus, astutus, miser, æger, bosque superbus: darinnen die Einwohner dieser Sechs-Städte beschrieben seyn sollen. Wir bemercken zugleich noch einige Umstände, welche sich mit diesen Sechs-Städten zugetragen. Im Jahr 1530 den 15 Jun. nahmen sie die Augspurgische Confeßion an. Im Jahr 1547 geriethen sie in den unglücklichen Pön-Fall, dessen Historie der bekannte D. Caspar Peucer in seinem Idyllio in folgenden Distychis mit gar pathetischer Feder beschreibet:

> Funesto exarsit tandem germania bello,
> Urbibus his quod erat suspicione grave.
> Namque has castra sequi, contraria fama ferebat,
> Cum veteri oblitas Relligione fidem
> Hac irritatus Ferdnandus, ubi ante rebelles
> Zechos paucorum supplicio domuit,
> Omnes jure suo, & communibus exuit armis
> Et quas longa illis cura pararat opes:
> Mox ubi prospiceret, fractas hac clade perire
> Urbes, quæ longo tempore floruerant
> Laude gubernaculi, communi rebus & ipsis
> Ex usu gestis, obsequiique fide:
> Pro culpa & magna pœnæ sat gravatas,
> Justitiæ fautor, civis amansque sui,
> Tam libertatem, quam municipalia jura
> Æquo restituit pristina judicio.
> Plura his adjecit Successor Maxmilianus:
> Æmulus hæc auxit Patris avique bonus,
> Imperii summas, qui nunc moderatur habenas,
> Fatum atavi spondens nominis augurio.

In eben diesem 1547sten Jahr wurden sie bey Ferdinand I in Verdacht einer Untreue gebracht, indem sie ihre angeworbenen Fuß-Knechte wieder aus einander gehen lassen; welches einige dahin gedeutet, als ob dieses zum Vortheil Churfürst Johann Friedrichs und zum Abbruch und Hinderung Ihro Königlichen Majestät geschehen. Balbini Epit. Rer. Bohem. Lib. IV. c. 12. König Ferdinand lud deswegen die Räthe der Sechs-Städte, nebst gewissen Personen aus den geschwornen Aeltesten und Handwerckern von jeder Stadt den 1 Sept. 1547 vor sich auf das Prager-Schloß, daß sie deßhalber ihre Verantwortung thun, und rechtliches Erkänntniß gewärtig seyn solten. Es wurde ihnen aber unter den Fuß gegeben, daß sie sich auf Gnad und Ungnade Ihro Königl. Maj. überlassen solten, welches sie auch thaten. Es wurden ihnen alsdenn einige Straff-Artickel vorgelesen, und darauf eine Categorische Antwort mit Ja oder Nein begehret, welchen sie sich ebenfalls, grösseres Unheil zu vermeiden, unterwarffen. Unterdessen behielte man die Abgeordneten in Arrest, wo es ihnen nicht zum besten ergangen. Weil aber die Unschuld der Städte nachgehends sattsam dargethan wurde; so begnadigte sie König Ferdinand mit weit herrlichern Privilegien, als sie sonsten besessen. Den 1 Octobr. des nurgedachten Jahres wurde ihnen auch, vermittelst eines ertheilten allergnädigsten Privilegii, alle ihre Verwürckung verziehen und vergeben, und sie also völlig restituirt und in vorigen Schutz, Schirm und Gnade wieder angenommen. Im Jahre 1619 wolten sie in die Böhmische Verbindung wider König Ferdinand II nicht willigen, noch in die gefährlichen Anschläge einer neuen Königs-Wahl einwilligen. Carpzov Zittauische Chronick.

Sechste Sonntag nach Ostern, siehe *Exaudi*, im VIII Bande, p. 2261.

Sechster Mond oder Monath, kommt bey dem Evangelisten Lucas c. I, 26. vor, und wird hierdurch die Zeit angedeutet, da der Engel Gabriel von GOtt gen Nazareth zu Maria gesendet worden. Es wird aber hierdurch nicht der sechste Mond im Jahr; sondern vielmehr, wie aus dem Zusammenhang und dem vorhergehenden deutlich erhellet, der sechste Mond nach der Empfängniß Johannis verstanden; wie denn das und welches zu Anfange stehet, auf das vorhergehende zurück weiset. Denn Johannes solte dem HErrn den Weg bereiten, und der Morgenstern seyn, der vor dieser Sonnen hergienge, Mal. III, 1. c. IV, 7. so solte er denn vor ihm empfangen und gebohren werden. Mithin war demnach Johannes ein halbes Jahr älter, als Christus. Denn obwohl Christus nach seiner göttlichen Natur vor Johanne war, so war er doch wegen der menschlichen Natur nach ihm. Joh. I, 17. Carpz. Harmon. Evang. Bibl. P. I.

Sechstes Paar Nerven des verlängerten Marcks, siehe Nerve, No. IX. im XXIII Bande, p. 1816.

Sechswochen, Kindbette, Niederkunfft, Wochen-Bette, *Puerperium*. Sechswochen halten, wird gesagt von den Kindbetterinnen, so sich sechs Wochen lang nach ihrer Niederkunfft inne halten, und den Wochenbesuch und Zuspruch binnen solcher Zeit abwarten. Die heilige Schrifft setzte einer Kindbetterin drey und dreyßig Tage, binnen welcher Zeit sich selbige inne halten, und nicht zum Heiligthum kommen dürffte. Siehe Levitic.

Levitic. XII. In Chians, einer Stadt in der grossen Tartarey, müssen die Männer vor die Weiber sechs Wochen halten, denn so bald eine Frau des Kindes genesen, gehet selbige aus dem Bette wieder an ihre Verrichtung, hingegen muß sich der Mann zwey und viertzig Tage ins Wochen-Bette legen und pflegen. Dergleichen auch die brasilianischen Weiber in America thun sollen. Das Sechswochenhalten wird nach denen gemeinen Rechten unter die sogenannten Ehehafften gerechnet, als wodurch binnen solcher Zeit nicht allein das Weib oder die Wöchnerin, sondern auch der Mann, entschuldiget wird, der an sie ergangenen Ladung, vor Gerichte zu erscheinen, ungeachtet und ungestrafft aussen zu bleiben.

Sechswochen-Kind, oder ein Kind, das noch nicht sechs Wochen alt ist. Solches nicht in einen Mantel schlagen, ist eine lächerliche und abergläubische Meynung derjenigen Weiber, so da verbieten, das Sechswochen-Kind binnen solcher Zeit durchaus in keinen Mantel zu schlagen, damit es nicht bey seiner Lebens-Zeit immer zu trauren bekäme.

Sechs Wochen und drey Tage, siehe Sächsische Frist, im XXXIII Bande, p. 355.

Sechswöchnerin, Kindbetterin, *Puerpera*, ist dasjenige Weibsbild, so nach geschehener Entbindung der Frucht, und Niederkunft sich drey Wochen lang in dem Wochenbette, drey Wochen aber ausser demselbigen, und also zusammen sechs Wochen in ihrer Wochen-Stube reinlich und nette ausgeputzt und angekleidet aufhält, den Gevatter- und Wochen-Besuch binnen solcher Zeit annimmt, und gebräuchlichermaassen abwartet. Ehe sie in solchen Stand kommt, heißt sie eine **Gebährerin**, *Parturiens*, und wie ihr in der Geburths-Arbeit beyzuspringen, lehret der Artickel, **Geburth**, im X Bande, p. 507. u. ff. Die Ursache, warum die Sechswöchnerinnen gerne des Nachts bey sich wachen lassen, und auch des Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ihr Wochenbette zu hüten pflegen, soll diese seyn, daß man vorgegeben, der Nix habe um diese Zeit Gewalt, ihnen ihre Kinder zu holen, und gegen die sogenannten Wechselbälge zu vertauschen. Von einer vermeinten Ungarischen Sechswöchnerin, die binnen wenig Stunden 120 Meilen soll in der Lufft geführet worden seyn, können die **Breßlauer Naturgeschichte**, im XVIII Versuch p. 400 nachgelesen werden. Das **Sechswöchnerinnen-Regiment**, Regimen puerperarum, bestehet im rechten Gebrauche und Verwaltung der sechs nicht natürlichen Dinge, und in gehöriger und zuträglicher Abwartung. Sobald demnach das Kind zur Welt, und die Nachgeburth völlig herausgekommen, so daß die Geburth glücklich vollendet ist, bindet man der Kindbetterin an unterschiedlichen Orten Deutschlandes, den Leib mit einer breiten und warmen Handqwehle, leget sie in ein gewärmtes Bette, und ist überhaupt dahin bedacht, daß alle würckliche Kälte von ihr abgewendet; hingegen aber eine mittelmäßige Wärme verschaffet werde, damit sie also in sanfter Ruhe vor aller Verkältung sicher liege. Gleichfalls soll man den Kindbetterinnen vor dem neunten Tage die Verwechslung ihrer Hemden oder Leinlacken nicht erlauben; ja, wo selbige zarter Leibes-Beschaffenheit wären, darf dergleichen vor dem eilften Tage nicht einmahl zugelassen werden. Im Bette aber müssen sie sich ordentlicher Weise vierzehen Tage aufhalten. Was ihre Speisen anlanget, so sollen sie sich die ersten Tage durch an kräfftigen Brühen oder Süpplein genügen lassen, und ja kein Fleisch zu essen verlangen. Nach Verflüssung dreyer oder vier Tage aber mag ihnen ein wenig Tauben- Hüner- oder Kalbfleisch unverwehret seyn, jedoch mäßiglich. Welche hingegen gewohnt seyn, acht bis zehen Tage lang sich aller Fleisch-Speisen zu enthalten, müssen bey ihrer einmahl angenommenen Weise bleiben: Eine gute und hinlängliche Nahrung kan ihnen indessen eine Kraftbrühe aus Kalbfleisch, alten Hünern oder Cappaunen abgeben; welche insgemein wenig gesaltzen, aber wohl mit etwas Muscatenblüten gewürtzet, oder lieblich gemacht seyn soll. Es ist auch nicht unrecht, wenn man den Kindbetterinnen kurtz nach ihrer Genesung einen guten Löffel voll, oder wol gar etliche Loth süsses Mandelöl in solcher Brühe darreichet. Heftige Gemüths-Bewegungen schaden den Sechswöchnerinnen sehr, indem sie die Reinigung nach der Geburth ungemein beunruhigen, daß sie bald zu starck, bald zu wenig fliesset, da doch vornehmlich darauf zu sehen ist, wie sie in mäßigem Flusse bleiben möge; der Leib soll täglich natürlich offen seyn, oder so sie hartleibig sind, durch ein gelindes Clystier oder Laxans geöffnet werden. Die hierzu dienlichen Laxansen sind kräftige und fette Fleisch- und Hünerbrühen, süsses Mandelöl, oder auch die Becherischen oder Stahlischen balsamischen Pillen zu sieben bis neun Stück auf einmahl. Was die Aderlaß betrifft, so scheinet sie nöthig zu seyn, wenn die Geburths-reinigung entweder verhalten oder vermindert ist, ausser dem sie nicht leichte zu verordnen. Was die Purganzen anlanget, so ist derselben Würckung wohl zu beobachten, das ist, man muß gelinde, für starcke erwählen, und sie nicht bald in den ersten Tagen geben, sondern, so sie nöthig, nach dem achten oder zehenten Tage aufs wenigste; im übrigen dürffte es auch nicht undienlich seyn, wenn man auch sonst gesunde Sechswöchnerinnen bey dem Ausgange der Sechswochen purgirte, vornehmlich diejenigen, bey welchen die Geburths-Reinigung nicht starck geflossen, und die zur Cacochymie geneigt sind. Die Kranckheiten der Sechswöchnerinnen, *Morbi Puerperarum*, sind 1) Ruptura & Tumor Vulvæ, Aufreissen und Geschwulst der Schaam; 2) Vitia Lochiorum, Gebrechen der Geburths-Reinigung; 3) Dolores post Partum, Nachwehen; 4) Urinæ Incontinentia, daß sie das Wasser nicht halten können; 5) Febris Lactea, Milchfieber; 6) Papillarum Fissuræ & Defectus, aufgesprungene Warzen und dererselben Mangel; und 7) Vitia Lactis, Gebrechen der Milch: welche Kranckheiten alle entweder bereits an ihren Oertern abgehandelt worden, oder doch noch vorkommen werden.

Sechswöchnerinnen, (Purgiren der) siehe **Purgiren der Sechswöchnerinnen**, im XXIX Bande, p. 1682.

Sechswöchnerinnen, (Schenkelschwellen der) siehe **Schenkelschwellen der Sechswöchnerinnen**, im XXXIV Bande, p. 1242.

Sechszahl, siehe Sechs, ingleichen Sechshundert Sechs und Sechzig.

Sechszehener, oder *les Seize*, war der Name einer Rotte, die sich zur Zeit der Ligue 1589 zu Paris hervor that, und deren vornehmste Gliedmassen sich bis auf 40 erstreckten; sie wurden aber darum so genannt, weil sie die 16 Viertel der Stadt Paris unter 16 von ihnen ausgetheilet hatten, daß sie dasjenige, was darinnen vorgieng, fleißig beobachten und ihre Rathschlüsse vollstrecken lassen sollten. Der Urheber dieses Bundes war la Roche-blond, ein Pariser Bürger, welchem sich in kurtzer Zeit verschiedene geistliche und weltliche Personen beygesellten, um sich dem Könige **Heinrich** III, der es, wie man sagte, mit den Hugenotten hielt, zu widersetzen, und auch zu verhindern, daß der König von Navarra nicht zu der Cron Franckreich gelangte. Nach diesem vereinigte sich diese Rotte mit der grossen Ligue, die ihren Anfang zu Peronne genommen hat; allein sie suchte ebenfalls nur ihren eigenen Nutzen, und beförderte nicht allemal der Hertzoge von Guise und Mayenne Absichten, sondern war mehr auf des Königs von Spanien als dieser ihrer Seite. **Maimbourg** hist. de la ligue.

Sechszehner, war ein Nahme, welcher gewissen Deputirten aus der Bürgerschafft zu Leipzig von 1632 an beygelegt wurde. Denn weil bey den damahls gefährlichen Kriegs-Zeiten die gantze Bürgerschafft offtmahls zusammen gefordert, und ihnen gewisse Instruction gegeben wurde; gleichwohl aber nicht möglich war, daß man die gantze Bürgerschafft sobald zusammen bringen konte, so wurde ihnen verstattet, einen Ausschuß zu machen, und aus jeden Viertel der Bürgerschafft vier Mann zu erwehlen, welche im Nothfall in wichtigen und der Stadt Wohlfahrt betreffenden Sachen, wegen der gesammten Bürgerschafft erscheinen, des Raths Meynung anhören, betrachten und gesammtes Gutachten darauf ertheilen sollten. Welches die Bürgerschafft auch mit Danck annahm, und aus jeden Viertel vier Personen erwehleten, die man hernach die Sechszehner oder der Bürgerschafft Deputirte genennet. Es wurde denselben auch wöchentlich eine Besoldung ausgemacht, und sie zu solchem Amt von dem Rath confirmiret, auch, auf alle begebende Fälle sie in Schutz zu nehmen, ihnen versprochen. **Vogels** Leipziger Annal. p. 476.

Sechranus, siehe **Lugadius**, ein Priester, den 24 April, im XVIII Bande, p. 1053.

Sechtlenius, (Phil.) von ihm ist ein Buch bekannt, so den Titul führet: Lapis Lydius prodigiosarum ineditarum, Paderborn 1614. in 12.

Sechtziger, siehe Sechziger.

Sechys, ist ein Maaß flüßiger Dinge, welches in etlichen Italiänischen Städten gebräuchlich ist. 8 Sechys machen einen Mastilly zu Ferrara, und 6 Sechys eine Urna in Istrien. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sechzig, *Sexaginta*, *Soixante*, eine Zahl, die aus sechszehen mahl genommen, oder aus sechsmahl zehen erwächst, sie theilet den Himmel als einen Circkelring. Ein Grad wird in 60 Minuten, gleichfalls auch eine Stunde, und jede dieser Minuten wieder in 60 Secunden, und die Secunden in 60 Tertien u. s. w. abgetheilt. Sechsmahl 60 ist 360, der gantze Umkreis der Welt-Rundung. Bey den Alten sind nach dem sechzigsten Jahre die Männer von Kriegsdiensten befreyet, den Weibern aber zu heyrathen verbothen gewesen. Zu Rom wurden die 60jährigen Männer von der Brücke geworffen. Unter verschiedenen Ursachen dieses Gebrauchs ist diese die wahrscheinlichste, daß man sie dadurch verhindern wollen, auf dem Felde zu erscheinen, wo die Obrigkeiten jährlich erwehlet wurden, weil man sie aller öffentlichen Handlungen forthin für unfähig geachtet. **Hoffmann.**

Sechziger, wird im gemeinen Leben von dem Alter einer Person gesaget: Die Tuchmacher aber brauchen es bey den Gängen der Tuche, welches die breitesten seyn, und **Kerntuche** genannt werden. Worzu sechzig Gänge geschceret. An etlichen Orten ist es ein Amtswort in bürgerlichen Sachen, als Vierherren, Sechziger, hundert Männer, in Hamburg, Rostock und dergleichen.

Sechziger, oder **Sechzig Männer**, *Sexaginta Viri*, waren bey den alten Atheniensern 60 weise Männer, welche öffters in Diomeo und Heracleo, gewissen also genannten Oertern der Stadt Athen, zusammen kamen, und ihre Zeit mit den sinnreichsten Schertzreden vertrieben, welche der König Philipp in Macedonien so hoch gehalten, daß er einem ein gantzes Talent an gangbarer Müntze geschencket, welcher ihm die Reden derer Sechziger zusammen getragen und übersendet. Athenäus Dipnosophistarum lib. 14. **Erasm.** in adag. sub t. Scurrilitas. Es ist auch der Nahme der Sechziger in den neuern Zeiten bekannt geworden, welchen man von dieser Anzahl gewissen Personen ertheilet. In dem Jahre 1643 wurde dieser Nahme zu Leipzig eingeführt, indem der Commendant 60 Männer aus der Bürgerschafft bestellte, welche die Contributions-Gelder einnehmen sollten; wiewohl dieses Amt und die daher entstandene Benennung nicht lange dauerte, weil sie auf Churfürstlichen Befehl 1649 sich dessen bey höchster Strafe und Ungnade zu äussern gezwungen wurden. **Vogels** Leipz. Annal. Im Jahr 1574 erwählte die Bürgerschafft in Hamburg sechzig Personen, welche mit dem Rath daselbst wegen der Stadt Nothdurfft Handlung pflegen sollten. **Nachricht von der Stadt Hamburg** Theil II. Fast auf gleiche Weise verordnete man im Jahr 1613 sechzig **Männer** oder Sechziger zu Stetin, welchen die Verwaltung der Stadt-Güter und der Cämmerey-Vorrath abgetreten wurde, doch mit dem Beding, daß sie nebst der gantzen Gemeine dem Rath, als ihrer Obrigkeit, mit schuldiger Ehrerbietung begegnen, und in demselben, was zum Amt der Obrigkeit gehörte, keinen Eintrag thun, vielweniger die alte Form des Stadt-Regiments ändern sollten. Solche Sechzig **Männer**, die gleichsam die gantze Gemeine vorstelleten, wurden vier aus den Alterleuten, 31 aus den Kauffleuten und Brauern, die übrigen aus den 9 Haupt-Gewercken genommen, und zu Beförderung des gedeylichen Aufnehmens der Stadt und getreuer Verwaltung der Stadt-Güter in

Pflicht genommen. Was sie nun von Tage zu Tage einnahmen, musten sie wöchentlich in den verordneten Vorraths-Kasten, mittelst richtiger Verzeichnis, einbringen, auch von solcher Verwaltung jährlich dem Rath, als der Stadt-Obrigkeit, in Gegenwart eines sonderbaren Ausschusses ihres Mittels, richtige Rechnung thun. Allein weil dieses nach der Zeit hier zu vieler Unruhe Anlaß gab, die Sechziger einer Ungerechtigkeit dabey beschuldiget und ihrer zum Theil übel gewartet wurde; so war auch diese Bestellung der Sechziger von nicht allzu langer Dauer. Micrälii Antiquitt. Pomer.

Sechzig Männer, siehe **Sechziger.**

SECIA, Fluß, siehe **Secchia.**

SECIDA, *Sesia*, ein Fluß in Piemont, welcher nahe bey der Stadt Casala in den Po fällt.

Secinara, (Philipp von) ein Minorit aus Abbruzzo, wurde Guardian in dem Kloster des heil. Bernhards zu Aquila, und schrieb

1. libellum de conservatorum autoritate;
2. trattato vniversale di tutti li terre moti Occorsi e noti nel mondo.

Toppi bibl. Nap.

Seck, siehe **Seckt.**

Seckaa, Stadt und Berg-Schloß, siehe **Seckau.**

Seckau, **Seccau**, **Seckaa**, Lat. *Seccovia*, *Seccovium*, eine kleine Stadt und Berg-Schloß in Nieder-Steyermarck, etliche Meilen von Judenburg, und 4 Meilen von den Ober-Oesterreichischen Gräntzen, an dem Flusse Gayl. Es ist 1219 von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg **Eberharden** II, mit Genehmhaltung des Pabsts **Honorius** III, ein Bißthum allda angeleget worden. Und mit diesem Bißthum wird insgemein die Probstey Seckau, wovon der folgende Artickel zu sehen ist, confundiret. Beyde aber sind von einander unterschieden, wie denn auch der Bischoff nicht zu Seckau, sondern in dem Marcktflecken Leibnitz, nicht weit davon residiret. Er ist ein Fürst des H. R. Reichs, jedoch ohne Sitz und Stimme auf den Reichstägen. Der Ertzbischoff zu Saltzburg hat das Jus Patronatus, und der Bischoff zu Gurck die Vicariat-Gerechtigkeit darinn; in weltlichen Sachen aber ist der Bischoff zu Seckau der Oesterreichischen Ober-Lehnsherrschafft unterworffen. Das Wappen dieses Bißthums bestehet in einem rothen Schilde mit einem silbernen Arm. Die Bischöffe aber haben allhier in folgender Ordnung gesessen:

1. **Carl**, war vorher Probst zu Frisach, von 1219 bis 1231.
2. **Heinrich** I. bis 1243.
3. **Udalrich** I. bis 1268. Er war auch von 1256 bis 1265 Ertzbischoff zu Saltzburg, und behielt das Bißthum Seccau darbey.
4. **Bernhard**, bis 1282. war vorher Decanus zu Passau.
5. **Leopold**, bis 1291.
6. **Heinrich** II, bis 1303.
7. **Udalrich** II, bis 1308.
8. **Friedrich** I. von Mitterskirchen, bis 1318. war zuvor Präpositus zu Saltzburg.
9. **Bocho**, oder **Borcho**, bis 1324.
10. **Heinrich** III. bis 1338. Dieser steht nicht in allen Verzeichnissen der Bischöffe dieses Stiffts.
11. **Radmarus** von Heideck, des Geistl. Rechts Doctor, bis 1351. Er hat das Stift mit seinen eigenen Gütern vermehret, und wird deswegen der zweyte Stifter genannt.
12. **Udalrich** III. aus dem Geschlechte von Weissenecк, bis 1371.
13. **Augustinus**, bis 1380.
14. **Johann** I. von Neusperg, oder Neuperg, bis 1390.
15. **Friedrich** II. von Perneck, bis 1414.
16. **Sigmarus** von Holneck, bis 1417. starb auf dem Concilio zu Costnitz.
17. **Udalrich** IV. Graf von Albeck, des Geistl. Rechts Doctor, bis 1432. Er war auch Bischoff zu Verden und Cardinal.
18. **Conrad** von Raischberg, bis 1433. andere setzen, er habe bis 1443. regieret.
19. **George** I. **Lembucher**, bis 1436.
20. **Friedrich** III. bis 1443.
21. **George** II. **Uberacker**, bis 1477. war ein Doctor der Rechte.
22. **Christoph** I. von Trautmannsdorf, bis 1480.
23. **Johann** II. **Serlinger**, oder **Serbinger**, bis 1482.
24. **Matthias Schait**, bis 1503, war auch Administrator des Patriarchats zu Aquileja.
25. **Christoph** II. **Zach**, vorhin Pfarrer zu Knitelfeld, bis 1509. war nur Coadjutor, starb auch eher als der vorhergehende Matthias.
26. **Christoph** III. **Rauber**, bis 1536. war zugleich Bischoff zu Laybach.
27. **George** III. von Teßingen, bis 1542. war ein Doctor der Rechte.
28. **Christoph** IV. von Lamberg, bis 1546. hat freywillig resigniret.
29. **Johann** III. von Salentheim, Malentheim oder Malentin, bis 1550. stehet nicht in allen Catalogis.
30. **Peter Persicus**, bis 1572.
31. **George** IV. **Agricola**, bis 1584. war vorher Bischoff zu Lavant.
32. **Sigismund** von Arzt, starb vor der Confirmation.
33. **Martin Brenner**, der H. Schrifft Doctor, bis 1616. Er wird der Apostel von Steyermarck genennet, weil er die Lutheraner daraus vertrieben.
34. **Jacob Eberlin** von Rottenbach, der H. Schrifft Doctor, bis 1633.
35. **Johann Marcus** von Aldringen, bis 1665, (1654.) war zuvor ein Olmützischer Domherr, und ein Bruder des bekannten Generals von Aldringen.

36. Maximilian Gandolphus, Graf von Khüenburg, bis 1670. war vorher Bischoff zu Lavant, und wurde hernach 1668. Ertzbischoff zu Saltzburg, und endlich 1686. Cardinal, und starb 1687.

37. Wenzel Wilhelm, Graf von Hoffkirchen, bis 1679.

38. Johann Ernst, Graf von Thun, bis 1690, ward hernach 1687 Ertzbischoff zu Saltzburg, wo er 1709. gestorben ist.

39. Rudolph Joseph, des vorigen Bruder, bis 1698.

40. Martin Pregkowitz, bis 1702.

41. Franciscus Anton, Graf von Wagensperg, bis 1712.

42. Joseph Dominicus, Graf von Lamberg, bis 1723, da er Bischoff zu Passau wurde. Zu seinem Successor war Carl Joseph, Graf von Khüenburg, ernennet, allein er ward noch in eben diesem Jahre Bischoff zu Chiemsee.

43. Leopold Anton Eleutherius, Freyherr von Firmian, welcher 1727 das Ertzbißthum zu Saltzburg erlangte.

44. Jacob Ernst, Graf zu Lichtenstein, wurde 1738. zum Bischoff zu Olmütz erwählet.

45. Ein Brudern Sohn des Ertzbischoffs zu Saltzburg Leopold Anton Eleutherii, Freyherrns von Firmian.

Hund Metrop. Salisb. Mezger hist. Salisb. Staat von Saltzb. Gabr. Bucelinus part. I. Germaniæ S. fol. 50.

Seckau, eine schöne Probstey 2. oder 3. Meilen von Judenburg, und eine kleine Meile von Knittelfeld in Ober-Steyermarck, welche 1143. gestifftet worden. Sie ist Augustiner-Ordens regulirter Chor-Herren, und es ist noch daselbst ein sonderbares und fürtreffliches Monument der Ertzhertzoge von Oesterreich, so vor Jahren in diesem Kloster begraben worden, zu sehen. Wolfg. Lazius de Rep. Rom. f. 1053. vermeynt, daß Seccau des Strabonis SECUNTIUM sey, wo Alramus, Graf von Treysma, Starchenberg und Wildeck, 1129. eine Probstey gestifftet. Zeilers Beschreibung der X. Kreisse.

Seckbach, ein Dorff in der Wetterau, 1. Stunde von Franckfurth am Mayn gelegen.

Seckberg oder Seeberg, der Nahme einer alten Adlichen Familie, siehe Buchau, im IV. Bande, p. 1752. u. f.

Seckel, Lat. *Siclus*, bey den Hebräern, überhaupt, wenn es vom Gewicht genommen wird, war so schwer als eine halbe Untze, oder 320 Gersten-Körner, und wurde bey allerhand Metallen, als Gold, Silber, Ertz und Eisen, gebraucht Num. VII, 86. XXXI, 52. Levit. V, 11. XXXVII, 3. 1 Sam. XVII, 5. 7. 2 Sam. XIV, 26. Exod. XXX, 23. Ezech. IV, 10. Jer. XXXII, 9. Es ist also nicht nöthig, aus Judic. VIII, 26. 1 Reg. V, 5. Num. VII, 14. 2 Sam. XXIV, 24. zusammengehalten mit 1 Chron. XXII, 25. einen besondern güldenen so wohl gemeinen als heiligen Seckel zu statuiren, der als eine Müntze gebraucht worden wäre, also daß jener ein halb Loth Goldes, das ist dem Werthe nach etwa sechs Loth Silber, dieser aber ein gantz Loth Goldes betragen hätte. Leusden Philolog. Hebr. mixt. Diss. 2. p. 189. Conring paradox. de numm. Hebr. c. 4. Wiewohl Schröder in continuata Acerra Biblica Mülleriana, VIII. Hundert p. 1163. u. ff. davor hält, daß dieses wider die Schrifft, und wider die Meynung aller Rabbinen sey, welche beyderseits ausdrücklich bezeugen, daß die Hebräer nicht allein silberne, sondern auch güldene Seckel gehabt haben. Siehe 1 Chron. XXII, 25. Bünting de monetis & mensur. S. S. Leusden Philolog. Hebr. Diss. 28 & 29. R. Juda Leo de Templo Lib. III. c. 3. §. 10. Brerewod de ponderibus & mens. Hebr. c. 3. 20. 21. Dieterici Antiquit. Bibl. ad 1 Maccab. VIII, 3. Matthesii Sarepta Lundii Jüd. Heiligth. L. I. C. XXXVI. p. 207. 244. Waserus de numm. Hebr. Ed. Bernard. de pond. & mens. Keßler Orat. de Siclo.

Seckel der Heyden, oder *Siclus profanus*, ist von dem Jüdischen Seckel sehr unterschieden. Ob die Heyden solche von denen Ebräern bekommen, oder die Ebräer von denen Heyden, solches ist ungewiß. Doch haben einen andern die Perser, einen andern die Egyptier, einen andern die Chaldäer, und so ferner gehabt.

Seckel, (Albertus von) Ritter, kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1358. so in Ludwigs Reliqu. MST. T. VI. p. 496. u. ff. anzutreffen.

Seckel, (fremde) Frantz. *Coquerelles*, in der Wappenkunst, sind Seckel deren von Alkakanga, oder Alkekengi, wovon im I. Bande p. 1227. u. ff. und haben die Form als die Häuslein oder Köpfe der Aqueley-Blumen, wenn die Blumen abgefallen, und der Saame nachgehends sich in solchen Köpflein sammlet. Menestrier Wappen-Kunst p. 36.

Seckel, (güldener) siehe Seckel.

Seckel, (silberner) Silberling, Hebr. שקל; Lat. *Siculus*, *Siclus Hebræorum*, eine jüdische Silber-Müntze, welche nach unserer Rechnung etwan 1 Loth Silber, oder einen halben Species-Thaler ausmacht. Sie war uralt, und nicht allein bey den Ebräern, sondern auch bey den Syrern, Chaldäern und andern Völckern bekannt. Die meisten machen einen Unterscheid zwischen dem Seckel des Heiligthums, welcher in der Heiligen Schrifft vor 20 Gera gerechnet wird, (u. wornach alle Würderung geschehen sollte, Levit. XXVII, 25. und alle Erstgeburten gelöset werden mußten, Num. III. 47. u. f.) und dem Land- oder Gemeinen-Seckel, der auch bisweilen der Königliche genennet wird, und nach einiger Meinung, die sich auf die Rabbinische Regel: Sacra sunt duplo majora profanis, gründen, nur halb so viel gegolten, auch in allen denjenigen Orten, wo das Wort Seckel allein, ohne Beysetzung des Gewichts, vorkommt, zu verstehen seyn soll; Siehe Schröders continuata Acerra Biblica Achtes Hundert, p. 1153. u. ff. andere aber, als Villalpandus, Lamy, Bonfrerius, Waltonus, Conringius, Scacchus, Cornel. a Lapide, wollen von diesem Unterscheid nichts

nichts wissen, und behaupten, daß dieselbe einerley gewesen, weil so wohl von dem Seckel des Heiligthums, Exod. XXIII, 30 als auch von dem gemeinen Seckel Exod. XXX, 13 gesagt wird, daß er zwantzig Gera gelte. Vielmehr wird er eingetheilt in den gantzen, halben, dritten und vierten Theil des Seckels, nach Exod. XXX, 15. Nehem. X, 32. 1 Sam. IX, 8. Man hat noch heut zu Tage einige Stück übrig, auf deren einen Seite man die Ruthe Aarons, mit der Hebräischen Umschrifft: **Das heilige Jerusalem**; auf der andern aber das Rauchfaß, oder die Gelte mit dem Manna, nebst den Worten: **Der Seckel Jsrael**, siehet; Man findet auch etliche, welche auf einer Seite ein Schloß vorstellen, nebst der Beyschrifft: **Jerusalem die heilige Stadt**; und auf der andern die Worte führen: **David der König, und sein Sohn Salomo der König**. Insonderheit findet man in den Müntz-Cabinetten hin und wieder verschiedene Seckel, auf deren einen Seite der Nahme Simon, bald nebst einem Palm-Baum, bald nebst einer Traube, bald nebst des Tempels Gebäude; und auf der anderen Seite die Worte mit Samaritanischen Buchstaben stehen: Die Erlösung Sions oder Jerusalems. So soll man auch Seckel gehabt haben, auf deren einen Seite eines Menschen Haupt, mit der Umschrifft gestanden: Der König Salomo, auf der andern Seite hingegen der Tempel mit den Bey-Worten: Der Tempel Salomo. Es werden aber dieselbe nicht unbillig vor falsch gehalten, wie denn einige meinen, daß alle Müntzen der Hebräer, so man heut zu Tage siehet, sie mögen eine Samaritanische oder Hebräische Aufschrifft haben, auf Philipp Melanchthons Anstifften zu Joachims-Thal in Böhmen, zum Theil aber in noch jüngern Zeiten nur nachgepräget, und von den alten gar keine mehr übrig seyn sollen. Ja es sind etliche so weit gegangen, daß sie behauptet, es wäre auch zu Christi Zeiten keine ordentliche geprägte Müntze gewesen, sondern man hätte nur unförmliche Stück Silbers gehabt, die nach ihrem Gewicht den Werth bekommen. Es ist aber leicht zu erweisen, daß die Jüden um dieselbe Zeit schon geprägte Müntzen geführet, welches man unter andern aus dem 1 B. der **Maccab.** XV sehen kan. R. Moses von Jerusalem, so seines Großvaters R. Mosis Galande, Rectors der Hierosolymitanischen Synagoge, ס"ז זבח שלמים oder Danck-Opfer zu Amsterdam 1708 in groß 8. herausgegeben, schreibt in der Vorrede der jährlichen Bezahlung des Seckels, gleichwie allen heiligen Opfern eine versöhnliche Krafft zu, und meldet anbey: Sein Groß-Vater ehedessen, und andere Frommen zu Jerusalem hielten annoch die Gewohnheit am 28 Tage des Monaths Adar einen halben Seckel Almosen zu geben, damit dereinsten das gantze Hauß Israel bey künfftig vermeinten Tempel-Bau hierdurch ermuntert, desto eifriger die Seckel bringen möchte, und sich gewisse Versöhnung daher versprechen könnte. **Joseph** Antiq. l. 3. c. 9. **Lundii** Jüdis. Heiligt. c. 36. **Wagenseil**. not. 4. ad Mischna Sota. **Bünting** de monet. & mens. sacr. **Conring**. paradox. de num. Hebræor. **Reland**. diss. de num. Samaritan. Unschuld. Nachr. 1713. p. 625. u. ff. wo der Tractat de Siclis aus dem Hierosolymitanischen Talmud extrahirt ist; **Bashuysens** Dissert. de Siclo Redemtionis. R. *Majemonidis* Constitutio de Siclis. *Acta Erudit.* 1720. p. 41. **Drusius** præterit. Lib. I. ad Matth. XVII, 24. **Leusden**. Philolog. Hebr. Diss. 28. **Buxdorff** de liter. hebr. genuin. antiquit. §. 26. Jo. Andr. **Schmids** Diss. de re monetali Hebr. Sonsten wird der Seckel in dem Neuen Testament Silberling genennet, wie also Christus vor 30 Silberlinge verrathen und verkaufft worden. Mit dem Seckel oder Silberling ist auch der Stater einerley Werths, weil er zureichte für unsern Heyland und Petrum, den Zinß-Groschen zu bezahlen. **Matth.** XVII, 27.

Seckelheit, Vestung und Herrschafft, siehe **Zekelheid**.

Seckelhut, (Andreas von) ist, wie aus einem Briefe des Generals Melchiors von Redern an den Ertz-Hertzogen von Oesterreich vom Jahr 1589 aus Ungarn wegen der Belagerung von Waradein, zu ersehen, an gedachten General von Redern mit der Nachricht von einem baldigen Succurs überschickt, von ihm deßwegen mit hundert Thalern beschenckt, und kurtz darauf mit Briefen wieder an den Ertz-Hertzog geschickt worden. **Ludwigs** Reliqv. MSt. Tom. VI. p. 329. u. ff.

Seckelkraut, siehe **Täschelkraut**.

Seckelmeister, ist in einigen Schweitzerischen Orten eine Obrigkeitliche Person, und soll soviel als ein Rent-Meister bedeuten, dergleichen Zürch nechst ihren Obristen, Meistern und Bau-Herren zu haben pfleget. Zu Basel nennet man sie **Dreyer-Herren**.

Seckenburg, ein Vorwerck unter das Haupt-Amt Tilsit, oder Tilse, in der Provintz Schalauen in Preussen gehörig, so im Jahr 1731 vom König erst neu angeleget worden ist. **Abels** Preußische Geogr. p. 83.

Seckendorff, ein kleiner Weyler, nahe bey dem Dorff Seckendorff, zwischen der Pegnitz zur lincken Hand und dem Fluß Schwartzbach, auf Seiten der Pfarr Laurentii nicht weit von dem Burggräflichen Schloß Cadoltzburg bey Nürnberg gelegen. Er hat nur sieben Unterthanen, deren heutiges Tages einige ins Marggräfliche Amt Cadoltzburg, die andern den Bürgern zu Nürnberg zugehören. In diesem Weyler ist ein alter zerfallener (geringer) Burgstall, davon das uralte Geschlecht von Seckendorff ihren Nahmen tragen, wie denn dieses Geschlecht von vielen Jahren her in dieser Gegend, wo die Zenna fließt, Güter gehabt. **Glücks** Beschreibung der Stadt Nürnberg p. 38.

Seckendorff, eines der vornehmsten und ältesten Reichs-Adelichen und ietzo zum Theil Reichs-Gräflichen Häuser in Francken, von welchen ihrer 35 den Turnieren, so von 1042 bis 1487 an unterschiedlichen Orten gehalten worden, beygewohnet haben. In dem 13 Jahrhundert theilte es

es sich in 11 Linien, nehmlich in die Aberdarische, Gutendische, Rhienhofische, Auische, Hoheneckische, Hörauffische, Pfaffische, Noldische, Jochspergische, Emskirchische und Dürnbuchische, welche aber nach und nach bis auf die drey ersten erloschen, als nehmlich die Hoheneckische ist 1542 ausgestorben, die Hörauffische erlosch 1425, die Pfaffische starb 1617 aus, die Noldische gieng aus 1650, und die Jochspergische starb 1460 ab. Weil nun dieses ansehnliche Geschlecht sich so sehr ausgebreitet, so hat man die Herren von Seckendorff weyland unter der Fränckischen Ritterschafft mit dem besondern Bey-Nahmen die Meisten benennet. Ihr Stamm-Hauß Seckendorff lieget in dem Marggrafthum Anspach, wovon der vorhergehende Artickel zu sehen ist. An dem Portal des Schlosses zu Meuselwitz ist das Stamm-Wappen derer von Seckendorff zu sehen. Nehmlich ein über einander gebogener Zinnoberfarbichter Linden-Zweig, mit 8 dergleichen Blättern, im weissen Felde, über welches Veit Ludwig von Seckendorff die Worte setzen lassen: Non marcescet folium ejus, d. i. Seine Blätter verwelcken nicht. Von dem Ursprunge dieses Wappens melden die Scribenten folgendes: Der Kayser Heinrich hätte sich gegen die Seckendorffische Familie dermassen gnädig und milde erzeiget, daß er ihr viel besondere Vorzüge verliehen, und ihr über dieses auch ein neues Wappen gegeben. Denn als er sich einstens ohngefehr unter einer Linde befunden, hätte er einen Zweig von derselben gebrochen, solchen zusammen gebogen und ihn einem bey ihm stehenden Herrn von Seckendorff, und zwar zu dem Ende überreichet, daß selbiger von nun an einen dergleichen gebogenen Zinnoberfarbichten Linden-Zweig, mit 8 ebenfalls also gemahlten Blättern im weissen Schilde führen, den Helm aber mit einem röthlichten Hut, woran unten ein weisser Saum oder Aufschlag, oben aber ein Büschel schwartzer Federn bedecken sollte. Von denen nunmehro, so aus diesem Geschlecht gebohren worden, etwas zu sagen, so findet man in dem Turnier-Buche Bernharden von Seckendorff, vom Jahr 1042 auf dem siebenden Turnier zu Halle unter der Bedienung eines Grieswärtels. Heinrich von Seckendorff wird in einem Original-Document des 1132 gestiffteten Klosters Hailsbronn, wegen einer zu Bamberg erbaueten Kirche als Zeuge angeführet. Arnold von Seckendorff, war 1246 Burggräfl. Nürnbergischer Truchseß. Conrad war 1284 Thurnier-Voigt zu Regenspurg. Burchard zu Güntzenhausen lebte um das Jahr 1300, und war der Stamm-Vater der Linie Jochsperg. Hanß hieß der Stamm-Vater der Pfaffischen, und Gottfried der Stamm-Vater der Emskirchischen Linie. Burckard von Seckendorff in der Au stifftete die Auische Linie; gleichwie Hörauf von Seckendorff, ein Rath bey Burggraf Friedrichen, die Höraufische. Ludwig von Seckendorff, Pfarrer zu Abenberg, und Burckardt, Arnold, und Götz von Seckendorff, seine Brüder, machten sich 1344 der Kirche zu Eichstädt verbindlich, wegen gewisser von derselben empfangenen Güther. Falckensteins Codex Diplom. Antiqv. Nordg. p. 177. Conrad von Seckendorff, Ritter, zeugte Nolt oder Arnolden zu Oberzenn, welcher der Stamm-Vater der Noldischen Linie, und 1327 Richter zu Windspach war. Dessen Sohn Conrad von Seckendorff, Nolt genannt, war 1350 ebenfalls Richter zu Windsbach. Falckensteins Analect. Nordg. p. 321. Heinrich von Seckendorff, Dechant zu Onoltzbach, lebte 1353. Hans von Seckendorff war 1369 Rector und Plebanus der Parochial-Kirche zu Langenzenn. Ein anderer dieses Nahmens, dem Rosbach zugehöret, war 1383 Hauptmann in St. Georgens - Gesellschafft. Friedrich von Seckendorff zu Rhienhofen, der Stamm-Vater der Rhienhofischen Linie, bekleidete 1388 bey dem Burggrafen Friedrichen die Stelle eines Hofmeisters. Walther von Seckendorff zu Stopffenheim Ritter, und Kayserlicher Land-Richter, lebte um das Jahr 1392, und hatte Annen, eine Tochter Heinrichs von Lentersheim zu Neuen-Muhr, zur Gemahlin. Und man findet, daß Sibylla, Craffts von Lentersheim Tochter, 1412 desselben Sohnes, Johannis von Seckendorff, Braut gewesen. Im Jahr 1394 lebten Heinrich und Marquard von Seckendorff, Gebrüdere von Dürnbuch. Der erste hinterließ einen Sohn, Nahmens Wilhelm, welcher das Schloß Dutzenthal an das Geschlecht gebracht. Hans von Seckendorff zu Tettelsau war 1412 Burggräfl. Nürnbergischer Erbschencke. Ehrenfried von Seckendorff war Hauptmann des Land-Friedens zu Francken, und trug zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen dem Bischoff zu Würtzburg und Burggrafen zu Nürnberg ein grosses bey. Eben dieser Ehrenfried und Heinrich von Seckendorff befanden sich 1414 und in folgenden Jahren, als Deputirte der gesammten Fränckischen Ritterschafft, auf der Kirchen-Versammlung zu Costnitz. Lamprecht von Seckendorff zu Hallerndorff lebte um eben diese Zeit, war der erste Burggraf von Rothenberg, und erwehlt 1478, regierte auch drey Jahr, und wird nebst Hansen zum Hilpoltstein in dem damahls wegen der Vestung Rothenberg abgefaßten, und von Otto, Pfaltzgrafen beym Rhein, und Hertzogen in Bayern, ausgestellten Kauffs-Instrument, so in Falckenst. Anal. Nordg. p. 334 u. ff. befindlich ist, als Käuffer mit erwehnet. Er war von der Rhienhofischen Linie, und hatte des damahligen Bischoffs zu Bamberg, von Schaumberg, Schwester zur Gemahlin. George wurde im Jahr 1419 von dem Bischoff zu Würtzburg gefangen, und sein Schloß Gutzheim geplündert, weil er einen gefangenen Priester nicht losgeben wollen. Arnold Leopold, Burggräflicher Hofmeister, Conrad und Hanß werden von Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, als Zeugen angegeben, da er 1427 der Stadt Nürnberg die Burg daselbst samt dem Walde verkaufft, wie in Angeli Märckischer Chronicke p. 222 zu sehen. Leopold von Seckendorff, Jacob von Weissenbrun, Arnold von Windspach, Hanß von Sugenheim, Hilpolt von Dettelsau, alle viere von Seckendorff, werden als Verkäufer des Schlosses Alten-Muhr an Conraden von

von Lentersheim, in einem deswegen abgefaßten Instrument vom Jahr 1430, welches in Falckensteins Cod. Dipl. Antiqu. Nordg. p. 258. u. f. befindlich ist, erwehnet. Hanß von Seckendorf, Ritter zu Tettelsau, und Georg von Seckendorf, verkauften als Vormünder Engelhards und Stephans von Muhr, 1423 einige Güther in Muhr an Sigismunden und Craften von Lentersheim, worüber der Kauf-Brief in Falckensteins Cod. Dipl. Antiqu. Nordg. p. 252 u. ff. zu lesen ist. Nur gedachten Hilpolt, welcher zu der Noltischen Linie gehöret, findet man von 1447 und 1448 als Pfleger zum Cammerstein. Siehe Falckenst. Chronicke von Schwabach p. 24. Hans von Seckendorf zu Brunn war 1445 Landrichter des Burggrafthums Nürnberg. Arnold von Seckendorf verwaltete im 15 Jahrhunderte die Kayserliche Reichs-Voigtey in Ober-Deutschland. Wolf trug auf dem Thurnier, welches Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, 1452 zu Nürnberg hielt, das beste Kleinod davon. Im Jahr 1455 war Heinz von Seckendorf Aberdar Ober-Voigt und Ober-Amtmann zu Creilsheim. Falckensteins Analecta Nordg. p. 223. George von Seckendorf zu Rhienhofen, lebte 1457 als Domherr zu Würtzburg. Magdalena von Seckendorf wurde 1458 an Heinrichen von Künsberg zu Etmannsdorff, Brandenburgischen Rath und Haus-Voigt, vermählet. Hans von Seckendorff verkauffte nebst andern 1468 das Schloß Baldern an die Grafen von Oettingen. Sebastian von Seckendorff, Nelle genannt, vermählte sich 1475 mit Agnes, einer Tochter Magni des Aeltern Marschalls von Pappenheim. Döderleins Historie von den Marschallen von Calatin, p. 159. Hanß von Seckendorf zu Birckenfelß vertrat 1480 bey dem Churfürsten zu Brandenburg die Stelle eines Raths. Im Jahr 1481 zogen ihrer 7 von Seckendorf mit Marggraf Friedrichen von Brandenburg auf den Thurnier zu Heidelberg. Anna von Litwach, gebohrne von Seckendorf, vermachte 1483 der Kirche in Pleinfeld drey Güther in Hundtsdorff, wovon das Instrument in Falckenst. Cod. Dipl. Antiqu. Nord. p. 306 u. f. zu finden ist. Balthasar, Ritter, Hanß, Ritter, und Fritz, alle dreye von Seckendorf, waren 1491 und Sixt von Seckendorf, der hernach 1509 auch Burggraf auf dem Rothenberg worden, und 3 Jahr regieret hat, im Jahr 1497 Gan-Erben auf dem Rothenberg. Vom Jahr 1042 bis 1487 sind fünf und dreyßig derer von Seckendorf auf Thurnieren zugegen gewesen, und im Jahr 1477 waren auf der feyerlichen Versammlung der Familie von Seckendorf, wegen der Verbrüderung, zwey und dreyßig Herren von Seckendorf gegenwärtig. Hanß von Seckendorf, war im Jahr 1495 und 1498 Ober-Amtmann zu Schwabach, und wurde 1500 Hofmeister zu Onoltzbach, kann vielleicht eben der seyn, so unten als Amtmann zu Feuchtwangen unter der Aberdarischen Linie erwehnet wird. Ursula von Seckendorf war um diese Zeit die Gemahlin Crafts von Lentersheim zu Mittel-Muhr. Philipp von Seckendorf vermählte seine eintzige Tochter Anna, so er mit einer von Creilsheim erzeuget hatte, und die eine Erbin von Ermetzhofen und Mitteldorf war, im Jahr 1529 an Friedrichen von Lentersheim, Brandenburgischen Rath und Kayserl. Landrichter. Zu Anfang des sechzehenden Jahrhunderts lebte Wilhelm von Seckendorf, welcher mit Apollonia, einer Tochter Johannis von Eyb, der sich durch seine Verdienste am Brandenburgischen Hofe sehr hoch gebracht hatte, im Ehestande lebte. Im Jahr 1507 starb Margaretha von Seckendorf, die eine Gemahlin Sebastians von Eyb, auf Tettelsau, war. Um eben diese Zeit war N. von Seckendorf, zu Bertholsdorf, Ober-Amtmann zu Windspach, und Burckard von Seckendorf hatte Agatham, gebohren 1484, Johannis von Eyb Tochter, zur Gemahlin. Apel von Seckendorf wurde 1507 Beysitzer des Kayserl. Cammer-Gerichts. Pancraz, und Lorenz von Seckendorf sind Gan-Erben auf dem Rothenberg gewesen, jener 1514, dieser 1524. Falckenst. Analect. Nordg. p. 459. Um eben diese Zeit hat auch Caspar von Seckendorf, Marggräfl. Brandenburgischer Rath, gelebet, der nachgehends bey dem Bischoffe zu Bamberg, wo er bey der dem Churfürsten zu Sachsen von Bamberg wegen Wittenberg, Mühlberg, Trebitz, und andrer Oerter, ingleichen wegen des Ober-Marschall-Amts des Stiffts Bamberg, 1532 geschehenen Lehnsreichung auf Seiten seines Herrn zugegen gewesen; (Ludewigs Reliqu. MSt. Tom. X. p. 267. u. f.) und endlich bey dem Pfaltzgrafen Otto Heinrich, die Stelle eines Hofmarschalls vertreten. Balthasar von Seckendorf wurde 1540 Burggraf auf dem Rothenberge, und regierte 5 Jahr. Falckenst. Anal. Nordg. p. 438. Johann von Seckendorf, Domherr zu Eichstädt, vermachte 1040 Rheinische Gülden, mit der Verordnung, daß von den jährlichen Zinsen, an 52 Gülden alle Wochen am Donnerstage, 12 armen dürftigen Menschen ein Almosen von 21 Pfennigen ausgetheilet werden sollte, welches Vermächtniß hernach der Fürst und Bischoff Caspar zu Eichstädt, mit 2000 Fl. vermehret hat. Falckenst. Cod. Diplom. Antiquit. Nordg. p. 339. u. f. Von Hanß Wolfen dem ältern von Lentersheim, wurde 1541 Barbara von Seckendorf Hoheneck, und nach deren erfolgten Ableben, Anna von Seckendorf Gutendorf, im Jahre 1543 zur Gemahlin genommen. Falckenst. Nordg. Alterthümer II Th. p. 130. Cod. Diplom. p. 334. Felicitas von Seckendorf war an Georg Ludwig von Eyb zu Eybburg vermählt, deren eine Tochter Catharina 1570 an Wolf Friedrichen von Lentersheim zu Alten-Muhr und Merckenhausen, die andere Tochter Anna an Wolff Christoph von Lentersheim zu Neu- und Alten-Muhr ꝛc. Marggräfl. Brandenburgischen Geheimen und Cammer-Rath, Amtmann zu Hoheneck und Uffenheim, 1568 verheyrathet worden. Arnold von Seckendorf, Amtmann zu Schwabach, kaufte im Jahr 1552 von dem neuen Stifft St. Nicolai zu Spalt die Zehenden vom Getrayde und Heu überhaupt, zwey Lehn-Güther und das Jus patronatus in Egenhausen, besage des Kauf-Briefs, so in Falckensteins Cod. Dipl. Ant. Nordg. p. 245 u. ff. befindlich ist. Eben daselbst p. 349 u. ff. findet sich ein freundlicher Vertrag zwischen dem Probst des St. Veit-Stiffts zu Herrieden eines Theils, und Arnolden von Seckendorf

dorf zu Unternzenn andern Theils, vom Jahr 1562 wegen des Ritter-Guts Amts-Hof genannt, wobey auf Seiten Arnolds von Seckendorf unter andern zugegen gewesen, **Christoph** von Seckendorf, Amtmann zu Greglingen, gedachten Arnolds Sohn, und gevollmächtigter Anwald zu dieser Handlung, und **Friedrich Alexander** von Seckendorf, zu Obernzenn. Im Jahr 1567 war auch ein **Arnold** von Seckendorf Ober-Amtmann zu Windspach. **Georg** von Seckendorf-Uhlstadt, von der ältern Gutendischen Linie, nach Falckenst. Antiqu. Nordg. f. 235. Tab. IIX. vermählte seine Tochter **Eleonora**, so er mit Agnesen, Freyin von Schwartzenberg und Hohen-Landsberg gezeuget hatte, an Philipp Thomas Erbmarschalln und Herrn zu Pappenheim um das Jahr 1580. **Dorothea Barbara** Nothaftin von Weissenstein, **Christophs** und Marthä von Seckendorf Tochter, und nach derselben 1623 erfolgten Ableben **Eva Rosina** von Eltershofen, **Eberhards** und Anna Margaretha von Seckendorf Tochter, und Wittwe Johann Joachim Stiebers von Buttenheim, Ritter-Hauptmanns, waren beyde Gemahlinnen Georg Wilhelms von Lentersheim zu Oberstein-Roß- und Stübach. **Elisabeth**, **Catharina**, und **Margaretha** von Seckendorf sind Aebtißinnen des Klosters St. Wilibaldi zu Eichstädt gewesen, und **Bruschius** in Chronologia monasteriorum p. 365 erwehnet zwo **Margarethen** von Seckendorf unter denen Aebtißinnen des Klosters Pirckenfeld, davon jene 1429, die andere 1492 erwehlet worden. Folgende Herren von Seckendorf, wie aus Falckenst. Analect. Nordg. p. 459 u. f. zu ersehen, sind Gan-Erben auf dem Rothenberge gewesen, als **Sebastian** 1564. **Balthasar** 1572. **Paul Siegmund** 1576. **George Friedrich** 1585. **Julius** 1595. **Hanß Melchior** 1603. **Caspar Gottfried** 1604. **Joachim Christoph** 1609. der unten bey dem jüngern Aste der Gutendischen Linie erwehnet wird; **Georg Philipp** 1612. welcher auch den Eröffnungs-Receß über den Rothenberg von 1629 mit unterschrieben hat. (Falckensteins Anal. Nordg. p. 344 u. ff.) **Julius Joachim** 1624 wurde über sein Gan-Erben-Antheil auf dem Rothenberge von Maximilian, Churfürsten in Bayern, im Jahr 1630 belehnet, welcher Lehn-Brief in Falckensteins l. c. p. 498 u. f. zu lesen; **Hanß Joachim**, der unten an seinem Orte erwehnet wird, und **Julius Friedrich** 1662. **Caspar** von Seckendorf wurde 1590 zum Bischoff zu Eichstädt, und des Heil. Röm. Reichs Fürsten erwählet, und gesegnete 1595 das Zeitliche. Bisher haben wir diejenigen aus dem Geschlechte von Seckendorf erzehlet, die wir wegen Mangel der Nachrichten in keine Genealogische Ordnung zu setzen gewust haben. Nun folget die Genealogie und Beschreibung der Aberdarischen und Gutendischen Linie bis auf unsere Zeiten, wo bey den ältern nebst den Töchtern, welche zum Theil bereits erwehnt worden, alle diejenigen weggelassen sind, von welchen keine jetztlebende von Seckendorf mehr vorhanden, oder doch (wie in der Langenfeldischen Neben-Linie, da einer nach Ungarn gezogen) unbekannt sind.

N) **Die Aberdarische Linie:**

Aberdar von Seckendorf zu Zenn, so um das Jahr 1312 gelebet, war der Stamm-Vater dieser Linie, und zeugte mit seiner Gemahlin Margaretha von Dottenheim **Burckarden** zu Jochsperg, welcher hernach Beatrix von Leonrod zur Ehe hatte. Dieser florirte um das Jahr 1363, kaufte von Ludewigen dem jüngern, Grafen zu Oettingen, die kleine Stadt Mohnheim, und ist vielleicht eben derjenige, welchem Ludwig der Bayer im Jahr 1339 auftrug, das Kloster Hailsbronn in seiner Abwesenheit zu beschützen. Seine Tochter **Elisabetha** wurde 1383 an Conraden, Marschall von Pappenheim, verheyrathet, dem sie nach dem Zeugniß Wig Hundii, zur Heimsteuer 900 Pfund Heller, wie alle ihre Habe von der Land-Schranne zubrachte. Sein Sohn, **Arnold von Seckendorf**, Ritter, hatte zur Gemahlin Barbara von Dürrwang, und aus dieser Ehe wurde gezeuget **Conrad**, Ritter, dem hernach Felicitas, eine gebohrne von Künsperg, zur Gemahlin angetrauet wurde. **Johann**, zu Nieder-Alten-Bernheim, war dessen Sohn, und hatte zur Gemahlin Elisabeth von Wilmersdorff. Aus dieser Ehe wurde erzeuget **Hanß von Seckendorf**, war Amtmann zu Feuchtwangen, und Mit-Statthalter zu Anspach und Bayreuth, um das Jahr 1518. und ist vielleicht eben dieser, welcher hernach Marggräfl. Brandenburgischer Hof-Marschall und Hauptmann zu Bayersdorff 1536 gewesen ist. Als im Jahr 1524 von den Catholischen Prälaten eine Versammlung und Berathschlagung wider die Evangelischen Christen zu Regenspurg angestellet wurde, und man auch den Marggraf zu Brandenburg Casimir bereden wollte, die Ausbreitung der Evangelischen Religion unterdrücken zu helfen, so hat **Johann von Seckendorf**, welcher sich im Nahmen des Marggrafen bey dieser Versamlung befunden, den Marggrafen in seinem gegenseitigen Vorsatze, die Ausbreitung der Evangel. Religion mehr zu befördern als zu unterdrücken, kräfftig unterstützet. Und als auf dem Landtag die Prälaten und übrige der Röm. Kirche annoch anhangende Geistliche sich in keine Unterredung über die von Marggrafen vorgelegte Artickel einlassen wollten, hat **Johann von Seckendorf** am ersten dahin votiret, daß von solchen Artickeln allerdings zu rathschlagen und zu handeln sey, wenn man nicht von dem künftigen Reichstage ohne Frucht abscheiden wollte. Sehr Christl. und denckwürdig war auch auf dem Landtage die Rede vermuthlich eben dieses Herrn von Seckendorf; Er habe zween Herren, GOtt und seinen gnädigsten Herrn, nehmlich Se. Fürstl. Gnaden über Leib, Ehre und Gut, aber GOtt wolle er seine Seele befohlen haben. **Von der Lith** Reformations Historie L. I. § 65. u. f. Dieser **Johann von Seckendorf** hat zwo Gemahlinnen gehabt, erstlich Cordula Schenckin von Schenckenstein, und nach derselben Absterben Anna von Eybe, welche 1481 gebohren war. Aus der ersten Ehe ist **Casimir** gebohren worden. Dieser hat sich unter dem Fränckischen Adel mit am ersten zur Lutherischen Lehre bekannt, und war auch nebst **Johann**, **Caspar** und **Paul** von Seckendorf 1530 auf dem Reichstage zu Augspurg gegenwärtig. Als die Türcken 1529 Wien belagerten, ist er nebst andern von Adel bey des H. Röm. Reichs Hülfsvölckern, unter dem Comando Groß Michaels von Anspach, u. Caspar von Seckendorf, unter

unter Hertzog Philipps Pfaltz-Grafen hundert gerüsteten Pferden gelegen. Lewenklaws Türckische Chronicke p. 455. Seine Gemahlin Margaretha von Hutten gebahr ihm Hans Ludewigen, welcher hernach Ursula, eine gebohrne von Adelsheim, zur Ehe nahm, und mit ihr Hans Georgen erzeugte. Diesem wurde Brigitta von Rosenberg zur Gemahlin beygeleget. Dessen Sohn, Georg Albrecht, verehlichte sich mit Ursula von Crailsheim, die gebahr ihm im Jahr 1626 Christoph Ludewigen von Seckendorff, zu Sugenheim, Ober- und Unter-Zenn rc. Dieser war, nachdem er sich erstlich an dem Marggräflich-Anspachischen Hofe aufgehalten, Ritterrath und Truhenmeister von Steigerwald und Altmühl, und letzlich Ritter-Hauptmann der Fränckischen Cantons, Odenwald und Steigerwald. Er ließ sich im Jahr 1705 mit Vermehrung des Wapens für sich und seine Descendenten besonders in den Freyherren-Stand erheben, und hat, als er 1709 gestorben, 13 Ritter-Güter hinterlassen, und 12 erwachsene Vettern überlebet. Seine erste Gemahlin war Maria Barbara Rud. von Collenberg und Bötigheim; die andere, Anna Margaretha Magdalena von Eyb; die dritte, Barbara Dorothea Sibylla Bernholdin von Eschau. Mit der ersten Gemahlin hat er Johann Philipp erzeuget, und mit der dritten noch drey Söhne, als Johann Wolfgang, Philipp Albrechten u. Christoph Friedrichen, gehabt, wovon iedweder das Geschlecht hernach fortgepflantzet. Als 1) Johann Philipp, Freyherr von Seckendorf, war Holländischer Brigadier und Ritter-Hauptmann des Cantons Steigerwald, hatte zur Gemahlin Catharina Mechtildis von Leubelfing, und von derselben zwey Kinder, Ernestina Philippina, und Ludwigen, Herrn auf Sugenheim und Etzolheim, welcher 1731 Kayserlicher und des Cantons Steigerwald Rath gewesen, und sich mit Charlotta von Witzleben ehelich verbunden hat. 2) Der andre Sohn Christoph Ludwigs, Freyherrns von Seckendorf, Johann Wolfgang, Ritterrath und Truhenmeister des Cantons Steigerwald, hat zur Gemahlin Jacobe von Moltzberg, und mit derselben folgende Kinder, als Maria Friederica Ernestina, Magdalena Sophia, welche an einen Herrn von Seckendorf Rhienhofischer Linie in Erlangen verheyrathet worden, Carolina Philippina, und Christoph Wolff Philipp, Herrn auf Sugenheim und Deutenheim. 3) Der dritte Sohn, Philipp Albrecht, Freyherr von Seckendorf, auf Oberzenn, und Unteralten Bornheim, Maggräflicher Brandenburgischer Anspachischer Cammer-Juncker, starb 1731. Seine erste Gemahlin war Ursula von Moltzberg, mit welcher er keine Kinder hatte, von der andern Gemahlin aber, Johanna Dorothea, von Seckendorf Gutendischer Linie, gebohren 1671, so ihm 1703 vermählet wurde, sind ihm folgende Kinder gebohren worden: Friedrich Siegmund Wilhelm, Deutscher Herr und Rittmeister, Joh. Ernst Gottfried, Cammerherr und Schloß-Hauptmann zu Stuttgard, ist vermählt, Christiana Wilhelmina, vermählt an einen Herrn von Bibra; Christoph Ludwig, wurde gebohren 1709, den 2 Septemb. und ist 1731 Kayserl. Reichs-Hof-Rath, 1735 Ritter des Johanniter-Ordens, und 1737 Anspachischer Geheimder Rath, und Amts-Hauptmann geworden. Er hat sich 1739 mit Wilhelmina Charlotta, Gräfin von Gronsfeld, Diepenbroick und Empel, vermählet, und im Jahr 1740 einen Erben erhalten, so Carl Friedrich Frantz Ludwig genennet worden. Des Herrn Geheimden Raths jüngerer und letzter Bruder von Philipp Albrecht, Freyherrn von Seckendorf, ist Philipp Heinrich Robert, Anspachischer Ober-Forstmeister, der sich mit einer gebohrnen von Egloffstein vermählet hat. 4) Der letzte Sohn Christoph Ludwigs, Freyherrns von Seckendorf, Christoph Friedrich, auf Unternzenn, Altenbernheim, Egenhausen, Schelhausen rc. Marggräfl. Brandenburg-Anspachischer Ober-Vormundschafftlicher Geheimer Regierungs-Rath, auch Ober-Amtmann zu Uffenheim, Mainbernheim, Klein-Langheim, Prühsenstadt und Stephansberg, vermählte sich mit Friderica Wilhelmina Marschallin von Ebnet, und hat von ihr folgende Kinder, als Wilhelmina Friderica, so an einen Herrn von Lyncker, Anspachischen Geh. Rath, vermählt worden: Eleonora Charlotta, Gemahlin des Freyherrns Veit von Saltzburg, Anspachischen Ober-Hofmeisters: Wilhelm Friedrich, Bayreuthischen Hofrath und Ober-Amtmann, dessen Gemahlin eine gebohrne von Luchau ist: Friedrich Christoph, Anspachischen Hofrath, Christoph Siegmund, Carl Ludwig, George Friedrich Hartmann, und Dorothea Christiana Ernesta.

2) Die Gütendische Linie.

Gutend, der Bruder Aberdars von Seckendorff, und Stamm-Vater dieser Linie, lebte um das Jahr 1312 und 1340, war Vicedominus des Burggrafen zu Nürnberg, und hatte einen Sohn, Arnold, zu Zenn, den alten zugenannt, welcher im Jahr 1365 die Pfründe in der Frauen-Kirche zu Nürnberg stifftete. Eben dieser Arnold von Seckendorf hat im Jahr 1358 das Zeidel-Gericht zu Feucht, so er Pfands-weise vom Reich inne gehabt, dem Burggrafen zu Nürnberg versetzt. Dessen Sohn war auch Arnold zu Ober-Zenn, Ritter um das Jahr 1371, der eine gebohrne Fuchsin zur Gemahlin hatte, aus welcher Ehe Peter zu Ober-Zenn erzeuget wurde, der sich hernach mit Petronella, Truchseßin von Pommersfelden, vermählte. Georg der alte zu Ober-Zenn und Uhlstadt, war ein Sohn Petri von Seckendorff, brachte 1438 Wiesenbrück an sich, und hatte mit seiner Gemahlin, Magdalena Schenckin von Geyern, zween Söhne, Wiegleis und Hansen, mit welchen sich die Gutendische Linie wiederum in zween Aeste, den ältern und jüngern, theilet.

a) Der ältere Ast.

Wiegleis zu Oberzenn hatte erstlich Adelheid von Lichtenstein, und alsdenn Catharina von Gundelsheim zur Gemahlin, und sein Sohn Asmus oder Erasmus zu Oberzenn, zeugte mit seiner Gemahlin Sabina von Wallenrod, Joh. Gottfried, der um das Jahr 1580 Senior und Dom-Dechant zu Bamberg gewesen, und Friedr. Alexandern, auf Oberzenn, Anspachischen Rath und Amtmann zu Feuchtwangen, der im Jahr 1582 verstorben. Dieser vermählte sich 1557 mit Amalia von Dachenhausen, und zeugte mit ihr Philipp Eiteln von Seckendorff, der sich hernach

nach mit Agnes Schertelin von Burtenbach vermählte. Joachim Ludewig von Seckendorff, seit 1632 Schwedischer Obrister, war Philipp Eitels Sohn. Seine öffters bezeugte Klugheit und Tapfferkeit hatte den Ertz-Hertzog Leopold bewogen, mit eigner Hand an ihn zu schreiben, und ihm in des Kaysers Nahmen die Versicherung zu geben, wie er nicht nur die Religions-Freyheit sicher geniessen, sondern auch wegen seiner Tapfferkeit sattsam belohnet werden solte, wofern er die Schweden verlassen, und sich in Kayserl. Dienste begeben würde. Als er nun hierauf mit den Kayserlichen Obersten Geylingen, und Pfulen, und selbst mit dem Piccolomini geheime Correspondenz, wegen des Uebergangs zur Kayserl. Parthey, gepflogen, und die Sache durch Nachläßigkeit eines Trompeters wunderlich heraus gekommen war, so wurde er zum Tode verurtheilet, und 1642 zu Saltzwedel mit dem Schwerdt hingerichtet. Seine Gemahlin war Maria Anna Schertelin von Burtenbach, mit welcher er drey Söhne gehabt. Der erste war **Veit Ludewig** von Seckendorff, Chur-Brandenburgischer Geheimder Rath und Cantzler, welcher, wie aus seinem hernach folgenden Artickel zu ersehen, 1626, den 20 Dec. gebohren, und 1692, den 18 Dec. zu Halle mit Tode abgegangen. Seine Gemahlinnen waren Martha Juliana von Vippach, die er sich 1651 beygeleget, und als diese 1684 verstorben, 1685 Sophia Susanna von Ende. Mit der ersten Gemahlin hatte er nur zwo Töchter, welche beyde in der Kindheit verschieden; mit der andern hat er zween Söhne erzeuget, wovon der ältere sogleich nach der Geburt wieder verstarb, der jüngere, **Veit Ludewig**, gebohren 1690, aber dem Vater auch schon 1695 in der Ewigkeit nachfolgete. Der andere Sohn Joachim Ludewigs war **Quirinus** von Seckendorff, welcher 1634 gebohren worden, und seine Jugend an dem Sächsisch-Gothaischen, Hessen-Casselischen und Chur-Pfältzischen Hofe zugebracht, nachhero aber Kriegs-Dienste beym König in Dännemarck als Oberst-Wachtmeister gethan, und bey vielen Schlachten und Belagerungen gewesen, endlich aber bey den Seinigen mit Zurücklassung einer eintzigen Tochter gestorben. Der dritte Sohn war **Heinrich Gottlob**; welcher 1637 gebohren, und nachdem er zu Helmstädt und Jena dem Studieren obgelegen, 1659 von **Ernsten**, Hertzoge zu Sachsen, zum Hofmeister seiner Printzen bestellet wurde, die er auch 1660 auf Reisen führte. **Müllers** Sächsische Annales p. 427. Im Jahr 1664 trat er bey Carl **Ludewigen**, Churfürsten zu Pfaltz, als Rath in Dienste, legte aber 1668 diese Bedienung nieder, und lebte zu Oberzenn bis 1672, da er zum Sächsisch-Gothaischen, wie auch gesammten Hennebergischen Geheimden Kriegs-Rath ernennet, und über dieses von dem Hertzog **Ernsten** zum Landes-Hauptmann des Thüringischen Amtes Königsberg verordnet wurde. Er starb hierauf 1675, da er sich bey dem Churfürsten von Brandenburg, der damahls in Francken die Winter-Quartiere bezogen, als Abgesandter aufhielt, in dem 38 Jahre seines Alters, nachdem er mit Agnes **Magdalenen** von Teutleben aus dem Hause Wenig-Simmern, die er sich 1665 beygeleget hatte, folgende Kinder erzeuget, als 1) **Louise Sophia**, derselben Gemahl war Joachim Ernst von Seckendorff jüngerer Gutendischer Linie. 2) **Johanna Dorothea**, geb. 1671, wurde vermählt an Philipp Albrechten von Seckendorff Aberdarischer Linie im Jahr 1703. 3) **Ernst Ludewigen**, Freyherrn von Seckendorff, auf Oberzenn und Trauts-Kirchen, welcher 1672 gebohren, und erstlich an dem Fürstl. Oettingischen Hofe als Geheimer Rath und Präsident in Diensten gestanden, Fürstl. Anspachischer Geheimder-Raths-Präsident gewesen, nachgehends aber bey dem Könige in Preussen Geheimer Rath und Staats-Minister, da er auch im Jahr 1741 Plenipotentiarius zu Anspach gewesen, ingleichen würcklicher Kayserl. Rath und des Cantons Altmühl erbetener Ritter-Rath worden. Er hat sich mit **Christiane Sophien** von Elrichshausen vermählt. 4) **Friedrich Heinrichen**, Reichs Grafen von Seckendorff, gebohren im Jahre 1673, von welchem ein besonderer Artickel folget. Von seiner Gemahlin, **Claren Dorotheen**, Gräfin von Hohenwart, sind, so viel man weiß, keine Kinder am Leben. 5) **Heinrich Gottloben**, welcher nach des Vaters Tode zur Welt gekommen, und in der Jugend verblichen. **Ernst Ludewig** von Seckendorff, dem das Ritter-Gut Starckenberg gehöret, vermählte sich mit Christiana Sophia von Elrichshausen, welche 1738 gestorben, und ihm folgende Kinder hinterlassen, als 1) **Ernst Friedrich**, erstlich Sachsen-Weissenfelsischen Cammer-Rath, hernach Fürstl. Sächsischen Geh. Rath und Consistorial-Präsidenten, auch Dom-Herrn im Stifft Naumburg. Er wurde 1696 gebohren, und vermählte sich mit Anna Sabina Christophora von Krosigk, welche 1740 in Wien gestorben, und ihm 2 Kinder hinterlassen, **Friedrich Carln**, geb. 1727, und **Ernst Anton Heinrich**, so im Jahr 1733 gebohren. 2) **Joh. Wilh. Gottfried**, Freyherrn von Seckendorff, ist 1698 gebohren. Er war als Obrist-Wachtmeister mit bey dem Feldzuge in Ungarn, und hat sich durch die tapffere Vertheidigung eines gewissen gefährlichen Postens grossen Ruhm zuwege gebracht, weil er dadurch den glücklichen Ausgang des Treffens bey Cornea 1738 nicht wenig befördert. Hernach ist er Kayserl. Oberster und Commendant des Seckendorffischen Regiments geworden. Er vermählte sich erstlich mit Clara von Rinter zu Cornburg, und als diese 1737 zu Belgrad das Zeitliche gesegnete, mit Maria Magdalena von Buchenau im Jahr 1740. Mit der ersten Gemahlin hat er 11 Kinder gehabt, wovon uns folgende bekannt sind: a) **Friedr. Albrecht Ludwig**, geb. 1724. b) **Joh. Friedr. Siegmund**, geb. 1727. c) **Wilhelmina Johanna**, geb. 1728. d) **Friedr. Christ. Carl**, geb. 1731. e) **Theresia Soph. Henriette**, geb. 1732. f) **Frantz Leopold Joh. Adolph**, geb. 1733. 3) **Frantz Philipp**, der dritte Sohn Ernst Ludwigs von Seckendorff, Fürstl. Sächs. Querfurtischer Cammerjuncker u. Schloß-Hauptmann zu Weissenfels, ist 1702 geb. Mit der ersten Gemahlin, Barbara Helena von Sigroth aus Schlawickau, welche 1735 verstorben, hat er folgende Kinder, als **Dorothea Philippa Francisca**, geb. 1732. **Friedr. Heinr. Ernst Ludwig**, geb. 1733. **Johanna Christiana Clara Sophia**, geb. 1734. Aus der andern Ehe mit Doroth. Charlotta Magdalena von Zigesar ist ihm 1740 eine Tochter, **Magdalena Augusta**, gebohren worden. Die übrigen Kinder

Kinder Ernst Ludwigs sind 4) Friderica Dorothea Elisabeth, geb. 1706, und vermählt an Friedrich von Hack. 5) Phil. Heinrich, Camerjuncker u. Domherr, geb. 1707. 6) Soph. Magdalena, die an einen Herrn von Imhof vermählt worden.

b. **Der jüngere Ast der Gutendischen Linie.**

Der andere Sohn des oben gedachten **Georg** des Alten zu Oberzenn und Uhlstatt war **Hanns** zu Hallerndorf, Pfleger zu Werenfels, und zeugte mit seiner Gemahlin Anna v. Apsberg, **Florian** von Seckendorff zu Uhlstatt und Langenfeld, welcher der allererste unter dem gesammten Fränckischen Adel war, so sich 1529 öffentlich zur Lutherischen Lehre bekannte, und dieselbe einführte. **Seckendorffs** Hist. Lutheranismi. **Joachim** zu Uhlstatt, Weissendorf, und Langenfeld war ein Sohn **Florians** von Seckendorf, von dessen Gemahlin Margaretha von Stein zum Altenstein, und verehlichte sich erstlich mit Walpurgis von Rechenberg, hernach mit Anna von Lentersheim. Er war Amtmann zu Hertzogen-Aurach, und Fürstl. Bambergischer Stallmeister, und hat einen Vertrag wegen der Erb-Theilung unter den Brüdern und Vettern von Lentersheim, der in **Falckensteins** Cod. Dipl. Antiqu. Nordg. p. 341. u ff. befindlich ist, auf Ersuchen auch mit seinem Insiegel versiegelt, unterschrieben. Dessen Sohn, **Joachim Christoph** zu Langenfeld und Uhlstatt, wurde 1610 zum Burggrafen der Gan-Erbschafft auf dem rothen Berge erwählt, und regierte 7 Jahr löblich. **Falckensteins** Analecta Nordg. p. 429. Er hatte zwo Gemahlinnen, Catharina Margaretha von Wenckheim, und hernach Phil. Cath. von Thüngen, und einen Sohn, **Hanns Joachim** zu Langenfeld, der sich erstlich mit Anna Sophia von Leubelfing, hernach mit Anna Margaretha von Heßberg, und endlich mit Maria Elisabeth von Stockhausen vermählte, und folgende drey Kinder hinterließ, als 1) **Hanns Christoph**, welcher Johanna Dorothea von Jarheim zur Gemahlin hatte, und mit derselben **Frantz Bernharden**, Ober Hof-Marschalln zu Anspach, der mit Alb. Rieterin im Ehestande lebte, zeugte. 2) **Georg Robert** zu Langenfeld hat zwo Gemahlinnen gehabt, Eva Cordula von Grumpach, und Susanna Margaretha von Lichtenstein, und 2 Söhne gezeuget, als **Friedrich Adolph Ludewigen**, Churfürstl. Hauptmann, und **Johann Adam Bernharden**, Herrn auf Langenfeld, der sich mit Fr. Cath. von Seyboth vermählte. 3) **Joachim Ernst** zu Langenfeld, Lieutenant, hatte zur Gemahlin Louise Sophia von Seckendorf, von welcher er einen Sohn, **Carl Siegmund Wilhelm**, Kayserlichen Obrist-Lieutenant, hinterlassen, welcher sich mit einer Fräulein Szent-Ivany vermählet hat. Schlüßlich ist noch zu mercken, daß die Gutendische Linie der Herren von Seckendorf die Ritter-güther Oberzenn, Mumsdorf, Langenfeld, Hallerndorf, Atlas, Sugenheim, Trautskirchen, Schnauderhainchen, Leimbach, Uhlstatt, Buch, ꝛc. und in Meissen das Ritterguth Meuselwitz besitzet. Nicht weit von der Stadt Herrieden liegt der Ort Königshofen, wo eine Pfarrkirche ist. Daselbst ist ein Begräbniß, welches Anna, Marschallin von Pappenheim, hat erbauen lassen, und wo unterschiedliche aus der Familie von Seckendorf begraben liegen. **Bruschii** Chronol. Monast. Germ. p. 177. Siehe auch **Struv.** hist. archiv. t. 1. **Pastorii** Francon. rediviv. **Bellamintes** Leben Friedrich Heinrichs Reichsgrafen von Seckendorff; **Schrebers** Historia vitæ & meritor. Viti Lud. a Seckendorff. **Heinrichs Gottlobs von Seckendorf** Historica descriptio gentis Seckendorffianæ, welche der Superintendent zu Königsberg in Francken, Sigismund Abesser, der ihm gehaltenen Leichen-Rede beygefüget. **Heckers** Nachrichten von Meusselwitz. **Nachricht** von der Fränckischen Ritterschafft.

Seckendorff, (Friedrich Heinrich, des H. R. R. Graf von) Herr auf Ober-Zenn, Meusselwitz, Schnauderhänchen, Weitz, Mumsdorff, und Starckenberg ꝛc. Römisch-Kayserlicher General-Feld-Marschall, und wircklicher Geheimder Rath, Ritter des Johanniter-Elephanten-und weissen Adlers-Ordens ꝛc. stammet aus dem vorherstehenden Hochadelichen Geschlechte, und zwar aus der Gutendischen Linie, her, allwo von dessen vornehmen Eltern und Vorfahren bereits gesagt worden. Er ist im Jahre 1673 den 5 Julius gebohren worden. Ehe er noch das zweyte Jahr seines Lebens zurück gelegt hatte, so büssete er bereits seinen Herrn Vater durch den Tod ein. So unglücklich nun dieser Todesfall für ihn seyn konnte, so ein grosses Glück war es dennoch für ihn, daß der grosse und niemahls genugsam zu rühmende Cantzler, **Veit Ludewig**, Freyherr von **Seckendorff**, die Sorge so wohl für seine, als auch seines älteren Herrn Bruders Auferziehung über sich nahm. Mit was für Eiffer er sich dieser so wichtigen Sorgen angenommen, solches könnte schon daraus zur Gnüge ersehen werden, daß er eine besondere und mit den weisesten Lehren einer geschickten Unterrichtung angefüllte Schrifft an ihren Hofmeister, M. **Dan. Seifferten**, aufgesetzt, die nachhero durch den öffentlichen Druck unter folgendem Titel bekannt gemacht worden: V. L. von **Seckendorff** Regeln und Erinnerungen zur Christlichen und gebührenden Verhaltung auf der Universität. Doch dieses war ihm noch nicht genung, daß er ihnen schrifftliche Regeln gab, und sie den geschicktesten Leuten zum Unterrichte anvertraute; sondern er legte auch selbst die Hand mit ans Werck, und gab ihnen, so lange sie sich bey ihm aufhielten, die gründlichste Unterweisung in dem Natur-und Völcker-Rechte, in der Staats-Lehre und anderen nützlichen Wissenschafften. Und da insonderheit der jetzige Herr Graf auch einen überaus hefftigen Trieb zu den mathematischen Wissenschafften und zum Kriegs-Wesen an sich spühren ließ: so brachte er ihm von beyden eine treffliche Känntniß bey. Doch indem derselbe nunmehro bereits Anstalt machte, ihn auf Reisen in fremde Länder abgehen zu lassen, so unterbrach ihm sein Tod die wirckliche Vollziehung dieses rühmlichen Vorhabens; und der Herr Graf sahe sich genöthiget, seine Reisen noch auf einige Zeit zu verschieben. Er setzte hierauf seine Academischen und Adelichen Studien mit unermüdetem Fleisse fort, und behielt dabey stets seinen vornehmsten Endzweck, den er einmahl

einmahl gefaßt hatte, die Kriegs-Wissenschafft aus dem Grunde zu erlernen. Gleich nach zurückgelegten Studiren fand er die schönste Gelegenheit, sich in den Waffen zu üben, und wenige Zeit hernach, fast in ununterbrochenen Feldzügen auswärtige Länder zu besuchen. Zuerst trat er im Jahre 1693 in Chur-Brandenburgische Kriegsdienste, und übernahm aus freywilligem Belieben und aus einer ruhmwürdigen Begierde, sich in allen geschickt zu machen, die Verrichtungen eines gemeinen Soldaten, wiewohl nur eine kurtze Zeit, und sodann die Stelle eines Unter-Officiers. Nachdem er dieselbe eine geraume Zeit vertreten hatte, so ward er von dem damahligen Chur-Brandenburgischen Feld-Marschall von **Wartensleben**, welcher durch seine Gemahlin in eine Verwandtschafft mit ihm gekommen war, zum Fähnrich ernennet. Bald hernach überkam er in Fürstlich-Brandenburg-Anspachischen Kriegs-Diensten eine Compagnie, und schwung sich in denselben durch eine höchst-anständige Aufführung in wenig Jahren von der Hauptmanns-Stelle bis zur Charge eines Brigadiers. Dieses geschahe gleich nach dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, da er denn ein offenes Feld vor sich sahe, seine Klugheit und Tapfferkeit öffentlich an den Tag zu legen. Denn um diese Zeit trug es sich zu, daß Engelland und Holland dem Römischen Kayser und dem Reiche einen starcken Succurs wider Franckreich an die Donau abschickten, welcher im Frühlinge des 1704 Jahres unter dem Hertzog von **Marlborough** anlangete. Zu diesen Trouppen muste unser jetziger Herr Graf, und damahlige Brigadier von **Seckendorff** mit seinen Anspachischen Völckern stossen, welche bishero am Rheinstrohme gestanden hatten. Er wohnete hierauf zuerst demjenigen Treffen bey, welches den 2 Jul. gedachten Jahres zwischen den Allirten und dem Churfürsten von Bayern auf dem Schellenberge vorfiel, und in welchem die ersteren einen wichtigen Sieg davon trugen. Wenig Wochen hernach, nehmlich den 13 Aug. geschahe die weltberühmte Schlacht und die gäntzliche Niederlage der Frantzösischen und Bayerischen Trouppen bey Höchstädt; bey welcher der Herr Graf sich im Angesichte des Printzen **Eugenius** und des Hertzogs von **Marlborough** dermassen hervorthat, daß der letztere nicht Lob-Sprüche genung, ihn damit zu belegen, ersinnen konnte; der erstere aber von dieser Zeit an ein so grosses Vertrauen in ihn setzte, welches sich nach der Zeit nicht allein stets vermehrte, sondern auch endlich auf eine ausnehmende Art ausbrach. Noch in eben demselben Jahre am 7 Nov. erwarb er sich bey der Stadt und dem Schlosse Sarburg grossen Ruhm, massen er mit seinem unter sich habenden Regimente des General-Lieutenants von **Schwerin** in so grosser Geschwindigkeit anrückte, und durch Beyhülffe eines dichten Nebels die Thore durch die Zimmerleute auffsprengen ließ, daß sie die Frantzosen nach einem kurtzen Widerstande an die Holländische Armee, unter deren Commando er damahls agirete, ergeben muste. In dem folgenden 1705 Jahre war er mit bey dem gantzen Feldzuge wider die Frantzosen, welcher damahls über den Rhein gegen die Frantzösischen Gräntzen fortgesetzt ward, und in welchem die Frantzosen aus Lüttig und Huy, wie auch aus den Linien bey Neerwinden vertrieben wurden, und nebst den Bayern eine abermahlige starcke Niederlage erlitten. Im Jahre 1706 halff der Herr Graf von **Seckendorff** unter dem General-Commando des Hertzogs von **Marlborough** in den Niederlanden die Frantzosen nicht allein aus ihrem verschantzten Lager bey Ramelies vertreiben, sondern auch die Städte Brüssel, Mecheln, Löwen u. a. m. welche sie insgesammt wegen der bey Ramelies erhaltenen Niederlage verlassen hatten, wiederum einnehmen, nichts weniger auch in Flandern die Festung Menin mit Gewalt erobern. Bey dieser Gelegenheit hatte er die Ehre, in die Bekanntschafft des letztverstorbenen Königs von Preussen, als damahligen Kron-Printzens, zu **kommen**, und in Dessen hohen Gesellschafft die Approchen sehr fleißig zu besuchen; wie sich denn auch hochgedachter Printz ein Vergnügen machte, die Umstände von dem Treffen bey Ramelies aus dessen Munde erzehlen zu hören. Ob nun gleich in dem folgenden 1707 Jahre in den Niederlanden nichts sonderliches vollbracht ward; so ward dennoch Jahres darauf alles, was versäumt worden war, reichlich wiederum eingebracht. Denn am 11 Jul. 1708 fiel das von Seiten der Allirten glückliche Treffen bey Oudenarde vor, in welchem der Herr Graf nicht nur den Feinden auf das tapfferste zusetzte, sondern auch selbst ihnen etliche Standarten aus den Händen riß, welche er den beyden siegreichen Helden **Eugenio** und **Marlborough** zu den Füssen legte. Nachdem hierauf die Belagerung der Festung Ryssel am 11 Aug. eröffnet ward, so hielten beyde nurgedachte grosse Printzen den Herrn Grafen von **Seckendorff** vor vielen anderen am würdigsten, die Auffsicht über die Trencheen zu führen. Nach geschehener Eroberung dieser festen Stadt, und als man nunmehro auch anfieng, die dasige feste Citadelle anzugreiffen, in welche sich der Gouverneur zu Ryssel, **Boufflenr**, gezogen hatte; so ward ihm abermahls ein wichtiger Posten dabey anvertrauet. Uebrigens hatte er auch bey dieser Belagerung das Glück, bey des damahls anwesenden und letztverstorbenen Königs von Pohlen Majestät in Bekanntschafft zu kommen, und Dessen hohen Beyfall seiner rühmlichen Aufführung zu erlangen. Ja es bekam Se. Majestät eben hierdurch ein Verlangen, ihn in Dero Dienste zu bekommen, welches auch wenige Zeit hernach erfüllt ward. Im Jahre 1709 wohnete er der berühmten Belagerung vor Dornick bey, welche den 5 Jul. angefangen ward, und erwarb sich dabey sonderlich durch die auf die Citadelle unternommene Attaque sehr grossen Ruhm. Er war ferner am 11 September dieses Jahres mit dem blutigen und weltberühmten Treffen bey Malplaquet; und erhielt in selbigem so viel, daß sich das schon vorhingedachte gnädige Wohlgefallen des damahligen Cron-Printzens von Preussen, zu einer ausnehmenden Hochachtung gegen ihn erhöhete. Zu Ende dieses Feldzuges war er noch mit bey

bey der glücklichen Eroberung der Festung Mons, oder Bergen, zu welcher er seinen Theil rühmlich beytrug. Am 16 Octob. bestürmte derselbe das eine Hornwerck, und eroberte dasselbe. Nach Endigung dieses Feldzuges übernahm noch in eben demselben Jahre des Königs von Pohlen Majestät von dem Marggrafen zu Anspach eine Bataillon Infanterie von 600 Mann, und bey dieser Gelegenheit kam der bisherige tapffere Brigadier von Seckendorff, nach dieses grossen Königs Wunsche in Deroselben Dienste, worauf er alsobald zum General-Major ernennet, ihm auch dabey ein Regiment zu Fuß anvertrauet ward, mit welchem er sich nachhero bey dem unter Commando des Generals, Grafen von Schulenburg, in Brabant stehenden Chur-Sächsischen Corpo also hervorthat, daß sein vorhero erlangter Ruhm zu einem noch weit höheren Grade gelangete. Im Jahr 1710, als Printz **Eugenius** sich über Berlin wiederum nach Flandern zu Eröffnung des neuen Feld-Zuges begab, so genoß der Herr Graf von Seckendorff, (der sich den Winter über zu Dreßden aufgehalten hatte) die besondere Ehre, den Printzen dahin zu begleiten, und ward vor geschehener Abreise aus Berlin von des Königs in Preussen Majestät mit einer kostbaren güldenen Tabattiere beschenckt. Bald nach Ankunfft des Printzens **Eugenius** ward am 24 April die Festung belagert; und nachdem man bereits alle Anstalt zu einem Haupt-Sturme gemacht hatte, bey welchem der Herr General-Major von Seckendorff den wichtigsten Posten zu versehen beordert ward, durch Accord eingenommen. Als hierauf den 28 Jul. die Belagerung vor **Bethune** unternommen ward, und dabey die beyden General-Lieutenants, **Fagel** und **Schulenburg**, das Commando führeten; so war er dabey mit auf derjenigen Seite, auf welcher letztgedachter General die Attaque führete. Den folgenden 6 Sept. halff er unter dem Commando des Printzen von Anhalt-Dessau die Festung Aire berennen, wiewohl selbige allererst den 8 Nov. übergienge. Mittler Zeit hatte der Frantzösische Marschall von **Villars** sich hinter seinen starck befestigten Linien (welche er den Alliirten zum Trutze Non plus ultra nennte) gantz stille gehalten, und eine Festung nach der andern geruhig wegnehmen lassen; als der Hertzog von **Marlborough** ihn, da er sich gleich zuvor durch Verschickung eines grossen Theils seiner Trouppen geschwächt hatte, plötzlich überrumpelte und ohne einiges Blutvergiessen den 4 Aug. in der Nacht überstieg. Hierzu hatte der Herr General-Major von Seckendorff ein grosses mit beygetragen, maßen er einige Tage zuvor auf erhaltene Ordre mit einer Anzahl Trouppen und Zimmerleuten vorausgegangen, und die Wege zu einem geschwinden und geheimen Marsche zubereitet hatte. Nach Eroberung dieser Linien ward die Festung Bouchain durch den General Fagel den 10 Aug. ordentlich belagert, und dabey von unserm Herrn General-Major soutenirt. In dem folgenden 1712 Jahre trat, wie bekannt, die Crone Engelland, durch einen getroffenen Stillstand mit Franckreich von dem Bündnisse ab; ja es geschahe sogar nachhero, 1713, daß zu Utrecht der grosse Particulair-Friede zwischen Franckreich, Engelland, Holland, Preussen, Portugall und Savoyen geschlossen ward. Weil nun dadurch das bisherige Kriegs-Theatrum gäntzlich geändert ward, und die meisten Hülffs-Völcker wiederum zurückgezogen wurden, so muste der damahlige Freyherr von Seckendorff, nebst den Sächsischen Trouppen gleichfalls diese Gegend verlassen. Fast zu gleicher Zeit empfieng er von seinem Könige Befehl nach Pohlen zu gehen. Indem er nun diesen Befehl vollzog, so wartete er unterwegs dem Könige zu Dreßden auf. Hier ward derselbe nicht allein aufs gnädigste empfangen, sondern auch mit einer realen Gnaden-Bezeigung angesehen, und zum General-Lieutenant, wie auch zum Gouverneur von Leipzig ernennt. Er setzte hierauf seine schon angetretene Reise nach Pohlen fort, und verrichtete seine aufgetragene Commißionen zu nicht geringen Wohlgefallen Sr. Königlichen Majestät. Hierauf verwaltete er das erhaltene Gouvernement zu Leipzig in eigener Person; setzete sich daselbst durch seine Leutseligkeit in die gröste Hochachtung; ward aber dabey dennoch von seinem Herrn zu den wichtigsten Besorgungen gebraucht, auch dieserwegen gar nach Hofe beruffen. Unter solchen Verrichtungen hatte der damahlige Freyherr von Seckendorff das ungemein grosse Vergnügen, den Hertzog von **Marlborough**, welcher nach seinem Fürstenthume Mindelheim, und zwar, wie die Rede gieng, aus geheimen Absichten, abreisete, im Nahmen seines Königs zu bewillkommen. Bald nach dieser Zeit entschloß sich des Königs in Pohlen Majestät, den aus gerechten Ursachen schon ehemahls im Schwedischen Pommern angefangenen Krieg eifrigst fortzusetzen. Zu dem Ende vereinigte sich daselbst die Königlich Pohln. und Chursächsische Armee mit den Rußischen, Dänischen und Preußischen Bundes-Genossen; und der Herr General-Lieutenant von Seckendorff erwartete nun mit Verlangen die Gelegenheit, sich neuen Ruhm zu erwerben. Diese äusserte sich auch alsobald damahls, als die Festung Stralsund auf der Insel Rügen von den nur gedachten hohen Bundesgenossen den 19 Oct. 1715 belagert ward. Ausser den höchst-wichtigen Festungswercken, womit dieser Platz versehen war, machte man sonderlich von Schwedischer Seite grossen Staat auf das bey der See-Seite errichtete feste Retrenchement. Allein der von Chursächsischer Seite commandirende General von **Wackerbarth** machte mit Zuziehung unseres Freyherrn von Seckendorff einen Plan zur Attaque des gedachten Retrenchement, welchen Se. Preußische Majestät für gut befand. Vermöge des gedachten Planes wurden etliche tausend Mann Infanterie und Cavallerie angeführt, welche der Graf von **Wackerbarth** selbst, unter ihm aber der Freyherr von Seckendorff, und nach demselben der Preußische General-Major von **Löwen** commandireten. Es ward hierauf dieses feste Retrenchement, mit Beyhülffe einer gebrauchten Kriegs-List, indem man auf der anderen Seite einen falschen Allarm machte, glücklich überstiegen. Am 5 Decemb. commandirete er abermahls ein starckes Corps bey dem Haupt-Sturme auf den verdeckten Weg, welcher auch mit grosser Tapfferkeit behauptet ward; und halff endlich

endlich diese Haupt-Festung, welche durch einen den hohen Alliirten sehr vortheilhafften Accord am 23 December glücklich übergieng, erobern. Am ersten Weyhnacht-Feyertage, ehe noch die Besatzung ausgezogen war, überschickte des Königs von Preussen Majestät unserem Herrn General-Lieutenant von Seckendorff einen mit Brillanten besetzten Degen, und ließ ihm dabey ein gnädiges Dancksagungs-Compliment für die bey dieser Belagerung erwiesene grosse Dienste abstatten. Ja es ließ auch Hochgedachter König ein Handschreiben an des Königs Augusti Majestät ab, in welchem er wie überhaupt die Chur-Sächsischen Officiers und Soldaten ihrer bezeigten Tapfferkeit wegen ungemein rühmete, also auch besonders den Freyherrn von Seckendorff seiner grossen Kriegs-Wissenschafft halber Demselben bestens empfohl. Alle diese Zeugnisse seiner besonderen Vorzüge würcketen in kurtzer Zeit hernach so viel, daß er im Jahre 1716 von Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, mit Genehmhaltung des Königs von Pohlen, (nachdem er das Gouvernement zu Leipzig aufgegeben hatte) zu Dero würcklichen General-Feld-Marschall-Lieutenant, wie auch bald darauf zu Dero geheimen Staats-Minister erkläret ward. In erstgedachter hoher Würde wohnete er alsobald in diesem Jahre dem Feldzuge wider die Türcken in Ungarn bey, und trug nicht nur zu allen daselbst erfochtenen Siegen einen grossen Theil bey; sondern er that sich auch besonders in dem siegreichen Treffen bey Nissa, welches den 16 Aug. 1717 vorfiel, ingleichen bey der zu gleicher Zeit unternommenen Belagerung und den 18 dieses Monats erfolgten glücklichen Eroberung der Festung Belgrad ausnehmend hervor, massen er von dem Printzen Eugenius jederzeit zu den wichtigsten Unternehmungen gebraucht ward. Ob nun gleich Jahres darauf 1718 der Friede mit den Türcken zu Passarowitz geschlossen ward, so gieng dennoch ein neues Kriegs-Feuer von Seiten der Krone Spanien in Sicilien auf, massen sie sich des gantzen Königreichs in der grösten Geschwindigkeit bemächtiget hatte. Die eintzige Festung Melazzo hatte annoch die Spanische Macht in einer Belagerung von 9 Monathen ausgehalten. Und als hierauf ein ansehnlicher Succurs aus Neapolis, und mit demselbigen der Herr General-Feld-Marschall-Lieutenant von Seckendorff im Monathe May anlangete, so gieng nicht nur das glückliche Treffen bey Francavilla vor, nach welchem die meisten Plätze, und besonders Meßina, wiewohl erst am 19 October, an die Kayserlichen wiederum übergiengen; sondern es ward auch Melazzo von der Belagerung wieder befreyt. Nachdem nun hierauf im Jahre 1720 den 20 August der Friede bey Palermo geschlossen ward, vermöge dessen Sardinien an Savoyen überlassen, und Sicilien dem Kayser wiederum eingeräumt ward, (welches jedoch mit grossem Widerwillen der Einwohner, als welche unter Spanien zu bleiben verlangeten,) so blieben 16000 Mann Kayserliche Trouppen, und mit denselben unser Freyherr von Seckendorff auf bemeldeter Insul zu mehrerer Sicherheit stehen; und halff das meiste zu Wiederherstellung eines erwünschten Ruhestands in diesem Königreiche beytragen. Er erhielt hierauf im Jahre 1721, als eine Belohnung seiner grossen Verdienste, von Ihro Röm. Kayserlichen Majestät für sich und seine Descendenten die hohe Würde eines deutschen Reichs-Grafen; ward auch wenige Zeit hernach zum Römisch-Kayserlichen General-Feld-Zeugmeister und Gouverneur zu Philippsburg ernennt, worzu nachgehends auch 1733 noch das Gouvernement zu Mayntz kam. Es gab auch der Herr Graf von Seckendorff den 31 Jenner 1727 ein Schreiben auf dem Reichs-Tage zu Regensburg ein, in welchem er um die durch den Tod des Hertzogs von Sachsen-Meinungen erledigte Reichs-General-Feld-Zeugmeister-Stelle anhielt. Hierauf erhielt er durch ein am 4 Aug. selbigen Jahres ausgestelltes Reichs-Gutachten „in Ansehung seiner bekannten Kriegs-Erfahrenheit, auch „Kayserlichen Majestät und dem Reiche erwiesenen stattlichen und vielen Dienste, wie auch des „Kayserlichen allerhöchsten Vorworts halber„ die Expectantz dieser wichtigen Stelle. Als um diese Zeit einige Jahre nach einander eine erwünschte Ruhe im deutschen Reiche verspühret ward, so fieng der Herr Graf nunmehro auch an, seine Wissenschafft in Staats-Sachen an den Tag zu legen. Denn Ihro Römisch-Kayserliche Majestät bediente sich dessen Geschicklichkeit zu Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten an den vornehmsten Höfen von Europa. Diejenigen, an welchen er am längsten in dem hohen Character eines Kayserlichen Ambassadeurs gestanden hat, sind die Königlichen Höfe zu Copenhagen, zu Dreßden, und zu Berlin. An dem letztgedachten Königlich-Preußischen Hofe hat er sich am allerlängsten befunden, nehmlich vom Jahre 1727 bis 1734, wobey er zugleich, nach Zurückberuffung des Grafen von Metsch von Hamburg, dessen bisherige hohe Function als Plenipotentiarius bey dem Nieder-Sächsischen-Kreise verwaltet hat. Wie sehr er, währender seiner Anwesenheit zu Berlin, sich den hohen Beyfall Ihro Preußischen Majestät erworben, oder vielmehr vergrössert habe; solches bezeuget unter andern das freye Bekänntniß hochgedachten Königs, welches er mit folgenden Worten abgelegt: „Nebst Dero gewesenen Ober-„Marschall, dem Freyherrn von Printzen, sey „ihm dazumahl niemand bekannt, der sich Ihro „Gnade und Hochachtung in dem vollkommensten „Grade zu besitzen rühmen könne, als den Grafen „von Seckendorff; massen Dieselben ihn für einen vollkommenen Staats-Mann und General „erkenneten„ Im Jahre 1729 hatte er die Ehre, bey der hohen Ehe-Verbindung des Herrn Marggrafen von Anspach mit der zweyten Königlich-Preußischen Printzeßin, beyde hohe Vermählte nach Dero Ankunfft in Potsdam bey beyderseits Königlichen Majestäten einzuführen. Im Jahre 1731 am 16 August ward er bey einer ausserordentlich angestellten Solennität des Johanniter-Ordens nebst etlichen anderen Standes-Personen zum Ritter desselben Ordens, auf die Commanderie Lagow und Mirow geschlagen. Im Jahre 1732 begleitete der Herr Graf von Seckendorff des Königs von Preussen Majestät auf der Böhmischen Reise, allwo gedachter Potentat mit des Römischen Kaysers und der Kayserin Majestäten am 30 Jul. zu Kladrub, einem Kayserlichen Gestüde,

stüde, 11 Meilen von Prag gelegen, eine Zusammenkunfft anstellten. Auf der Rückreise Jhro Preußischen Majestät, welche über Leipzig nach Potsdam gieng, hatte der Herr Graf von Seckendorff die ausnehmende Ehre, hochgedachten König auf seinem Rittergute Meuselwitz Mittags und Abends zu bewirthen, wie auch mit einem Nachtlager zu versorgen. Nach geschehener Zurückkunfft an den Hof zu Berlin setzte er die hohen Kayserlichen Affairen bis zu seiner endlichen Zurückberuffung mit Ruhme und Nutzen weiter fort. Ob er sich nun gleich die letzteren Jahre mehrentheils am nurgedachten Königlichen Hofe aufgehalten; so ward er nichts destoweniger auch dann und wann zu ausserordentlichen Verrichtungen gebraucht. So ward er im Jahre 1730. im Monathe October in Kayserlichen Angelegenheiten an den Wolffenbüttelischen Hof abgeschickt; und in eben demselben Jahre muste er eine nothwendige Reise von Berlin nach der Kayserlichen Residentz antreten. Jm Monathe May 1732 gieng er als ausserordentlicher Abgesandter an den Königl. Dänischen Hof, und hatte den 12 desselben Monaths seine erste Audientz daselbst. Jn eben demselben Jahre den 12 Octob. erhielt er den Königl. Dänischen Elephanten-Orden; und fast zu gleicher Zeit den neu errichteten Fürstlich Sachsen-Weimarischen Orden de la Vigilance. Um diese Zeit geschahe der hohe Todesfall des Königs von Pohlen Augusti II Majestät, welcher Gelegenheit die Krone Franckreich sich zu bedienen trachtete, den König Stanislaus auf den Pohlnischen Thron zu bringen. Dieses zu bewerckstelligen, fieng Franckreich schon in demselben 1733 Jahre im October die Feindseligkeiten wider den Römischen Kayser an, und nahm gantz unvermuthet die Reichs-Festung Kehl weg. Erst im folgenden 1734 Jahre stelleten sich die Kayserlichen Trouppen unter Commando des tapffern **Eugenius** wider dieselben ins Feld. Der Herr Graf von Seckendorff war dieses Jahr hindurch dem Printzen fast stets zur Seite, und leistete demselben sonderlich seinen Beystand bey dem versüchten Entsatze der Festung Philippsburg, welche die Frantzosen belagert hatten. Als hierauf der Frantzösische Marschall von Coigny im Jahre 1735 Mine machte, den Rhein zu paßiren, und die Festung Mayntz zu bombardiren; so ertheilete Printz **Eugenius** dem Herrn Grafen von Seckendorff Ordre, mit 53 Schwadronen und 26 Bataillonen Kayserlichen- und Hülffs-Völckern näher gegen den Feind anzurücken, und auf dessen Unternehmungen ein wachsames Auge zu haben. Dieses sein anvertrauetes Corpo ward in weniger Zeit noch sehr vermehret, so daß sich die Feinde nunmehro selbst für dem Uebergange des Herrn Grafen über den Rhein zu fürchten anfiengen, und deßwegen sich weiter hinauf am Rheine zusammenzogen. Dem ohngeachtet fand er dennoch Gelegenheit, über den Rhein zu setzen, und rückte in das bey dem heiligen Creutz abgesteckte Lager ein; worauf sich sodann die Frantzosen in gröster Eilfertigkeit nach ihrer festen Linie bey Rehbach zurück zogen. Mittlerweile waren die Rußisch-Kayserlichen Hülffs-Völcker zu Heidelberg angelanget; und so fürchterlich den Frantzosen diese neu ankommenden Trouppen waren, eben so gefährlich war ihnen auch das ansehnliche Corpo des Herrn Grafen von Seckendorff, welches abermahls durch etliche Husaren- und Jllyrier-Regimenter verstärckt worden, und den 30 Sept. 50000 Mann starck, seinen Marsch nach dem Hundsrück und dem Moselstrohme antrat. Sie rückte hierauf stets weiter und weiter fort, schlug bey Berncassel 2 Brücken über die Mosel, und besetzte alle daselbst von dem Feinde verlassene Postirungen. Den 20 October kam es bey Salmbach zwischen beyden Theilen zu einem hitzigen Gefechte, von welchem die Nachrichten zwar sehr unterschieden waren; doch ward von sicherer Hand aus dem Seckendorffischen Lager folgendes gemeldet: „Am 20 dieses haben wir „den Feind, in Ordre de Bataille stehend, in hiesiger Gegend angetroffen, und um 4 Uhr Nachmittags gerieth man auf dem lincken Flügel „mit dem Feind in Treffen, so bis 7 Uhr Abends „dauerte, da denn endlich der Feind gezwungen „wurde, seine über den Salm-Fluß geschlagene „Brücke zu verlassen, und mit Verlust bey die „1500 Mann, Todte und Bleßirte, (unter welchen erstern auch der Duc du Pont mit begriffen) „sich zurücke ziehen müssen. Jtzo aber hat sich „der Feind mit der gantzen Armee, nachdem er vorgestern 4 Dorffschafften ausgeplündert, und selbige nachmahlen doch in Brand gestecket, bis „unter die Stücke von Trier retiriret. Wir haben in diesem gehaltenen Treffen an Todten und „Bleßirten nicht mehr als 212 Mann bekommen, „und hat also die einfallende Nacht eine considerable Bataille verhindert; und weil wir die „sichere Nachricht erhalten, daß die feindliche Armee sehr zahlreich; als werden wir in unserm „Lager so lange stehen bleiben, bis die Verstärckung, so täglich vom Rheinstrom bey uns erwartet wird, angelanget sey, da man denn bald wird „berichten können, was vor eine Gestalt unser „Vorhaben in hiesiger Gegend bekommen wird.“ Nachdem nun hierauf die sieghaffte Armee des Herrn Grafen von Seckendorff an der Mosel etliche Tage ausgeruhet hatte, und hierauf der Printz **Ferdinand** von **Bayern** den Posten Pfaltz mit Gewalt angriff, worauf das daselbst gelegene Frantzösische Corpo zurück und zur Haupt-Armee zog: so besetzte der Herr Graf von Seckendorff am 3 Novemb. gedachten Platz, und schlug sein Haupt-Quartier daselbst auf. Jmmittelst war die Zeit zu ferneren Kriegs-Unternehmungen verstrichen, und die Feinde nahmen ihre Winter-Quartiere in dem Ertz-Stiffte Trier. Ob nun schon der Herr Graf von Seckendorff, welcher abermahls theils aus Luxenburg, theils auch durch den General **Mörner** einen ansehnlichen Succurs erhalten hatte, die Frantzosen aus demselben vertreiben wollte; so ward er dennoch durch den getroffenen Waffen-Stillstand, welcher eben damahls allererst bekannt, und am 11 Nov. öffentlich ausgeruffen ward, daran verhindert. Wenige Zeit hernach 1736 gieng der grosse Printz **Eugenius** mit Tode ab, und der bisherige General-Feld-Zeugmeister, Herr Graf von Seckendorff, ward nunmehro im Monathe Mertz 1736 von Jhro Röm. Kayserlichen Majestät zu Dero würck-

würcklichen General-Feld-Marschall ernennt. Im Jahre 1737 sahe sich Ihro Römisch Kayserliche Majestät genöthiget, eine zahlreiche Armee wider die Bundbrüchigen Türcken nach Ungarn zu schicken. Bey derselben führete des Hertzogs von Lothringen, und nachmahligen Groß-Hertzogs von Toscana Francisci Hoheit den Nahmen und das Ansehen eines Generalißimi; das oberste Commando aber der Kayserliche General-Feld-Marschall Herr Graf von Seckendorff. Man unternimmt sich hierbey nicht, zu beurtheilen, was die ansehnlichste Armee unter desselben Commando in Ungarn ausgerichtet, oder nicht ausgerichtet. Dieses hingegen ist aller Welt bekannt, daß nur gedachter Herr Graf bald nach seiner Rückkunfft aus diesem Feldzuge in seiner Behausung Arrest bekommen. Ob nun gleich anfangs das schlechterdings ungegründete Urtheil darüber gefällt ward, als habe derselbe mit unterschiedenen Widersachern des Hauses Oesterreich einen unbilligen Briefwechsel geführt; so verlohr sich doch dieses falsche Gerüchte bald wieder, als von dem Kayserlichen Hofe selbst in einem den 29 Nov. desselben Jahrs ertheilten Rescripte an die Oesterreichische Gesandtschafft zu Regenspurg keine andere Ursachen dieses Verfahrens angeführt wurden, als diese: daß man auf den wahren Grund zu kommen trachte, warum im letzteren Ungarischen Feldzuge die Sachen mehr rückwärts, als vor sich gegangen; ingleichen was zu den Mißhelligkeiten, die sich zwischen einigen hohen Generals-Personen ereignet, Anlaß gegeben habe? Nicht lange nach Verhafftung des Herrn Grafen kamen gewisse Articfel, und bald darauf, eine Beantwortung derselben zum Vorschein. Zu der des Herrn Grafens wegen angestellter Commißion wurden ernennt: Der General-Feldmarschall, Graf von Harrach, als Präsident; die Generale von Cordua und von Wurmbrand, ingleichen der Regierungs-Rath, Keßler, und der Hof-Kriegs-Rath Felger, als Beysitzer, wozu noch von Zeppenburg als Secretair kam. Der Anfang der Verhörung ward allererst in dem folgenden Jahre gemacht. Die Haupt-Beschuldigungen, welche dem Herrn Grafen aufgebürdet wurden, waren folgende: Er habe die Armee durch einen unerhörten Marsch nach Nissa ruinirt, auch durch unnöthigen Auffenthalt derselben die Belagerung der Vestung Widdin versäumet; die Marqvetender hätten ihm, Seckendorffen, einen unerhörten Impost erlegen, auch überhaupt alles bey der Armee zu Beförderung seines Eigennutzes und Interesse geschehen müssen; vor den Hertzog von Lothringen habe er wenig Regard gehabt, und wider dessen Willen die vielen zu Nissa gefundenen Weine in seine eigene Verwahrung genommen, auch ihn auf dem Marsche nach Widdin allzusehr der Gefahr exponirt; er habe mit Ausschliessung der beyden Feld-Marschälle, Khevenhüller und Philippi, fast alles nur mit den beyden Generalen Schmettau und Diemar überleget; mit seinem Adjutanten, Grafen Pertusati, habe er wegen eines Glaß Weins einen unnöthigen Streit angefangen, auch überhaupt den Officiers sehr unhöflich begegnet rc. Hierauf soll er sich so verantwortet haben, daß er die erstern Puncte gäntzlich geleugnet, auf die letztern aber sich erkläret, daß er die Officiers allerdings hätte harte halten müssen, weil viele davon das Kriegs-Wesen schlecht verstanden; mit den Generalen Diemar und Schmettau hätte er keine aparte Conferenz, sondern solche allezeit mit Zuziehung des Grafens von Philippi gehalten; der Graf von Khevenhüller aber wäre meistens abwesend gewesen; der Streit mit dem Grafen Pertusati wäre nicht wegen eines Glases Weins, sondern wegen Unterlassung seiner Pflicht hergekommen; der Hertzog von Lothringen habe sich wenig von ihm einrathen lassen, sondern lediglich nach seinem Willen gelebt; Ueberhaupt aber wäre die Veranstaltung bey diesem Feldzuge in allen Stücken so schlecht gewesen, daß er genugsamen Verdruß darüber empfunden, auch sich öffters darüber beschweret rc. Es wurde hierauf die Sache des Herrn Grafens sehr genau untersucht, konnte aber dem ohngeachtet zu dessen grossen Ruhme nichts straffwürdiges auf ihn gebracht, und sattsam erwiesen werden. Er bekam demnach bereits Hoffnung zu einer baldigen Befreyung. Weil aber der Pöbel zu Wien, nach erhaltener Nachricht von den Actionen bey Cornia und Meadia, mit einem grossen Tumulte vor des Herrn Grafens Qwartier grosse Insolentien ausübete, so gar, daß die dasige Militz Feuer unter das Volck geben muste; so ward er am 23 Jul. 1739 des Morgens gegen 2 Uhr durch den Obristen Tornaco unter Begleitung einiger Officiers von der Stadt-Garde in einem Wagen auf Kayserlichen Befehl von Wien nach Grätz abgeführt, mit dem Bedeuten, daß solches blos des unbändigen Pöbels wegen geschehe. Er ließ hierauf seine Equipage nach Sachsen auf seine Güter bringen, dahin sich auch dessen Gemahlin kurtz drauf, wiewohl nur auf eine kurtze Zeit, verfügte, massen sie auser dem fast stets sich an den Orten aufgehalten, wo sich ihr Gemahl befunden hat. Nach dem hohen Absterben Kaysers Carls VI Majestät, und gleich nach neuangetretener Regierung der Königin Maria Theresia ward nicht allein der Herr Graf von Seckendorff, sondern auch zugleich die Herren Grafen von Wallis und Neuperg durch ein Hof-Kriegs-Rath-Decret, den 6 November, mit Caßirung der wider sie formireten Processe auf freyen Fuß gesetzt, und in ihren vorigen Dignitäten bestätiget. Der Herr Graf von Seckendorff begab sich darauf den 30 desselben Monaths nach Dreßden, von dar er sich, nach vieler genossenen Ehre bey Hofe, auf seine Güter verfügete. Von dar begab er sich einige Zeit nach Philippsburg, um diese Reichs-Festung, deren Gouvernement er führete, in Augenschein zu nehmen; befand aber dieselbe in so schlechten Umständen, daß er deßwegen unterm 29 April 1740 ein Schreiben an die Craißausschreibenden Fürsten abgehen ließ, in welchem er um Ausbesserung und Wiederherstellung der dasigen Festungs-Wercke nachdrückliche Vorstellung that. Im Jahre 1742 im Februar gab der Herr Graf von Seckendorff vermittelst eines Schreibens die Königlich-Ungarischen Dienste auf, und trat dagegen in Römisch-Kayserliche und Chur-Bayerische Dienste, in welchen er auch als General-Feld-Marschall und würcklicher geheimer Rath noch jetzo stehet. Als hierauf Ihr jetzig

jetzige Römisch-Kayserliche Majestät Dero auf die Oesterreichischen Erb-Lande gemachte Ansprüche mit Beyhülffe der Krone Franckreich, auch anfänglich etlicher anderer hoher Alliirten, durch die Gewalt der Waffen zu behaupten suchte, so ward nebst anderen Generals-Personen der Herr Graf von Seckendorff zu Anführung Dero Armeen dazu gebraucht. Denn nachdem der Herr Graf von Thöring einige Zeit das Commando geführt hatte, so lösete der Herr Graf von Seckendorff denselben am 26 Jul. 1742 im Käyserlichen Lager ab, und übernahm das Ober-Commando über die gedachte Armee. Es stund damahls der gröste Theil der Chur-Bayerischen Lande unter Oesterreichischer Contribution, wie denn auch die Hauptstadt München selbst, nebst den meisten Städten und Festungen, mit feindlichen Trouppen besetzt war. Gegen Anfang des Monaths Octobers nahm sich der Herr General-Feld-Marschall vor, die Stadt Landshut zu befreyen. Er marschirete deswegen mit seiner Armee nach Rothenburg, 3 Meilen von Landshut gelegen; und schickte von der Garnison zu Straubingen den Obristen Baron von Hagenberg mit ohngefähr 1000 Mann am 3 Octobr. nach Kayserhering aus, allda Posto zu fassen. Dabey brauchte der Herr Graf die Vorsicht, die nöthigen Schiffbrücken auf Wagen herbey bringen zu lassen, um bey Dingelfing und Diesbach über die Iser setzen zu können, da zu gleicher Zeit zwey andere Partheyen bey Landshut über den Fluß gehen sollten. Zu diesem Ende rückte er den 4. Octobr. bis nach Dingelfing, um den folgenden Tag mit dem frühesten die Uebersetzung der Trouppen vorzunehmen, ließ auch unterschiedene Mörser und Feld-Schlangen, ingleichen 3 Regimenter Dragoner und 2. Bataillons Grenadiers aus dem Lager zu Ratzenhofen dazu stossen. Hierauf begab sich der Herr Graf nach Pfaffenhausen, die gemachten Anstalten in Augenschein zu nehmen, und erhielt allda Nachricht, daß die Feinde im Begriffe stünden, die Brücke bey Landshut abzubrechen, auch alle Anstalt machten, ihre Magazine in größter Eil fortzuschaffen, und sich weiter zurück zu ziehen. Er schickte den Grafen von Ferrari mit seinen Husaren und 300 Reutern über die Iser, dem Feinde auf dieser Seite den Rückmarsch zu verhindern. Er ließ ferner einige kleine Schiffbrücken dahin bringen, im Fall der Noth Infanterie darüber zu setzen; und stellete an alle Detachements Befehl aus, ihren Marsch zu beschleunigen, und sich nach dem Iser-Strohme zu ziehen. Durch diese wohlgetroffene Anstalten gelunge es dem Herrn Grafen von Seckendorff, daß er am 5 Octobr. die Stadt Landshut, wiewohl nach einer hefftigen Gegenwehr der dasigen Besatzung, bey welcher der Commandant blieb, wiederum einnahm, und sich der in selbiger Gegend errichteter feindlicher Magazine bemächtigte. Er schickte hierauf einige Mannschafft aus, die feindlichen Commissarien zu Neumarck aufzuheben. Im folgenden Monathe September zog sich der Herr Graf von Seckendorff mit seinen unterhabenden Trouppen nach Ingolstadt und der dasigen Gegend, um dadurch die Kayserlichen Erblande zu bedecken. Als hierauf der General Bärenklau bey dessen Annäherung mit seiner gantzen Besatzung von München aus, und gegen Wasserburg rückte, so folgte ihm der Herr Graf auf dem Fusse nach, besetzte auch München mit Garnison, und suchte den Feind anzugreifen. Im Monathe December gedachten Jahres befand sich der Herr General-Feld-Marschall zu Landshut, und verlegete am 19 dieses Monaths die Heßischen und Pfältzischen Trouppen am Saltz-Flusse in das Saltzburgische Gebiethe. Noch in eben demselben Monathe, als Branau von den Oesterreichern aufs neue belagert worden war, gelunge es dem Herrn Grafen, daß er durch eine gebrauchte Kriegs-List, als ob ein starcker Succurs im Anmarsch wäre, nicht nur gedachte Stadt von der Belagerung befreyete, sondern auch dem Feinde auf ihrer Retirade grossen Abbruch that. Gleich zu Anfange des 1743sten Jahres besetzte der Herr Graf von Seckendorff im Saltzburgischen nicht allein Mühldorff und Straßwalchen, sondern er ließ auch so gar einige Cavallerie bis vor die Mauern der Hauptstadt Saltzburg rücken. Weil aber dieser Sache halber, als über ein wider die Reichs-Constitutionen streitendes Verfahren beym Kayserlichen Hofe Beschwerung geführet ward, so zog er nicht lange hernach die Kayserlichen Trouppen aus dem Saltzburgischen wieder heraus. Die übrigen Unternehmungen dieses berühmten Heldens und fürtrefflichen Staatsmannes sind noch allzuneu, dahero man nicht im Stande ist, etwas zuverläßiges davon zu melden. Doch ist zu wünschen, daß ein noch vieljähriger Zusatz zu dessen Lebenszeit die alsdenn gewiß zu hoffenden rühmlichsten Thaten vermehren möge. Von desselben Gemahlin, von welcher er, so viel man weiß, keine Erben am Leben hat, besiehe den vorherstehenden Artickel von desselben vornehmen Geschlechte.

Seckendorf, (Veit Ludwig von) auf Oberzenn und Meuselwitz, Chur-Brandenburgischer Geheimer Rath, und einer der berühmtesten Gelehrten des 17den Jahrhunderts, war zu Hertzogen-Aurach, einer im Bambergischen gelegenen kleinen Stadt, den 20 December 1626 gebohren. Er war nur ohngefehr 5 Jahr alt, da sein Vater, der in dem vorigen Articul erwehnte **Joachim Ludewig**, als Obrister, in Schwedische Kriegs-Dienste trat; daher seine Mutter, **Marie Anne Schertelin** von Burtenbach, vor seine Auferziehung desto grössere Sorge trug, und ihn Anfangs in die Coburgische, nachmals aber in die Mühlhäusische, und ferner 1636 in die Erfurthische Stadtschule schickte. Als er nun an diesen Orten so wol in der Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und Frantzösischen Sprache, als auch in der Mathematic, und andern Wissenschafften einen feinen Grund geleget, kam er 1639 an des Hertzogs **Ernstens** des **frommen** Hof nach Coburg, welcher ihn um seiner Fähigkeit und andern guten Eigenschafften willen unter seine Pagen aufnahm, und mit den beyden daselbst lebenden Würtenbergischen Printzen, **Sylvius Nimrod** und **Manfreden**, in den

den Studien noch ferner unterrichten ließ. Wiewol er aber bey dem Hertzoge, welcher seinen Fleiß und ungemeine Liebe zur Gelehrsamkeit gern unterhalten wolte, keine Dienste zu versehen hatte; so suchte er doch einen stillen Ort, und begab sich daher 1640 auf das Gothaische Gymnasium, 1642 aber auf die Universität zu Straßburg, allwo er sich ins dritte Jahr aufhielt, und binnen solcher Zeit **Rebhans**, **Taborn**, **Böclers**, und anderer Gelehrten Unterweisung sich zu Nutzen machte. Nicht lange darauf verfügte er sich an den Hessen-Darmstädtischen Hof, und wurde 1646 von dem Landgraf **Georgen** II. zum Fähndrich bey seiner adelichen Leib-Garde bestellet. Da ihm aber der Schwedische Obrist-Lieutenant, **Casp. Cornel. Mortaigne**, der sich nach seines Vaters Tode seiner vor andern angenommen, aus eigener Erfahrung rieth, wie er besser thun würde, wenn er allein beym Studiren bliebe; kehrte er noch selbiges Jahr nach Erfurth zurück, und wartete unterwegs zu Gotha dem bemeldten Hertzog **Ernsten** auf, der ihn auch nicht lange hernach, nemlich 1648, zum Hof- und einige Zeit darauf zum Cammer-juncker ernennte, und zwar mit dem Beding, daß er alle Zeit zum Studiren frey behalten, und sich dabey der Fürstlichen Bibliothec bedienen solte. Er theilte demnach den Tag also ein, daß er die Früheſtunden auf den Gottesdienst und Rechtsgelehrsamkeit, den Nachmittag auf die Geographie, Genealogie, Historie, Theologie, Philosophie und Mathesin wendete; wobey er denn um so viel grössern Fortgang hatte, weil er mittlerweile, ausser den schon oben angezeigten, auch die Spanische, Italiänische, Dänische und Schwedische Sprachen wohl erlernet hatte. Der Hertzog aber hatte an allen dessen Bemühungen ein so besonderes Vergnügen, daß er auch selbst in gewisser maasse die Direction seiner Studien auf sich nahm; immassen **Seckendorff** alle Wochen einige gewisse Stunden zu ihm kommen, und ihm nicht nur alles, was er seit der Zeit gelesen, oder auch von andern gehöret, erzehlen, sondern auch den Nutzen, den das gemeine Wesen davon schöpfen könte, zeigen, und ihm hiernächst auf allerhand so wol den geistlichen als politischen Stand betreffende Fragen Antwort geben muste. Nach einer so sorgfältigen und trefflichen Vorbereitung ward er endlich 1651 Hof- und Kirchen-Rath, welche Stellen er auch so geschickt bekleidete, daß ihm 1656 die Bedienung eines Cammer-Raths dazu anvertrauet wurde. In dem folgenden Jahre trug ihm der Hertzog zu Altenburg auch noch die Würde eines Hofrichters zu Jena auf; 1663 aber ward er Cantzler, Geheimer Rath, wie auch Regierungs-, Consistorial- und Cammer-Director in Gotha, zu welchen Aemtern er durch vielerley Verdienste, besonders aber auch durch die bisher vergeblich versuchte, und endlich 1660 durch ihn glücklich bewerckstelligte Theilung der gefürsteten Graffschafft Henneberg den Weg sich gebahnet hatte. Er behielt aber doch dieselbe nicht gar lange, sondern bat sich, weil ihm der wichtigen Geschäffte eine allzu grosse Menge auf dem Halse lag, und wegen anderer Ursachen, 1664 seine Entlassung aus, die ihm auch, wiewol etwas ungern, nach einiger Zeit verwilliget wurde. So bald nun der Ruf hiervon an andere Orte gekommen, wurde er zu gleicher Zeit an unterschiedliche Höfe verlanget; er schlug aber die übrigen Anerbietungen insgesamt bescheiden aus, und nahm 1665 bey dem Hertzog **Moritz** zu Sachsen-Zeitz die Stelle eines geheimen Raths, Cantzlers, und Präsidenten des Consistorii an, worauf ihn auch der Churfürst zu Sachsen, **Johann George** II. 1669 mit einer jährlichen Besoldung zu seinem geheimen Rath ernennte, da er denn das bis anher gehabte Amt eines Fürstl. Sächsischen gesamten Hofrichters zu Jena niederlegte. Hierauf ward er 1676 auch noch Landschafts-Director in Altenburg, und 1680 Steuer-Director in eben diesem Hertzogthum. Als aber in dem folgenden Jahre der Hertzog und Administrator **Moritz** mit Tode abgegangen, gab er alle seine an diesem Hofe gehabte Bedienungen auf, und behielt allein die erst-erwehnte Altenburgische Stellen, wurde aber auch hiernächst von dem Eisenachischen Hertzoge, **Johann Georgen**, zum Geheimen Rath ernennet. Nachdem er nun den Sächsischen Häusern in die 30 Jahre die wichtigsten und ersprießlichsten Dienste geleistet, begab er sich auf sein Gut und Städtgen Meuselwitz im Altenburgischen, und arbeitete allda verschiedene Schriften aus. Als ihn aber der Churfürst zu Brandenburg, **Friedrich** III, 1691 zu seinem Geheimen Rath nach Berlin berief, gieng er nicht allein dahin, sondern übernahm auch noch im folgenden Jahre die Würde eines Cantzlers bey der neu aufzurichtenden Universität in Halle, da er denn sogleich nach seiner Ankunft als das Haupt der von dem Churfürsten abgeordneten Commißion die zwischen der theologischen Facultät und dem Ministerio entstandene Streitigkeiten mit besonderer Klugheit beylegte. Doch bald darauf verfiel er in eine gefährliche Kranckheit, nach welcher er den darauf folgenden 18 December des schon gedachten Jahres 1692 auf eine für einen Christen höchstrühmliche und ersprießliche Art, nemlich unter den gottseligsten Gedancken und Gesprächen, von der Welt Abschied nahm. Von seinen zwo Gemahlinnen, die er nach einander gehabt, ingleichen von seinen Kindern, welche jedoch seinen Stamm wegen zeitig erfolgten Todes nicht fortgesetzt haben, ist bereits in dem Geschlechts-Articel **Seckendorff** Nachricht ertheilt worden. Es verfiel hierauf dessen im Jahre 1677 erkaufftes schönes Gut und Städtlein Meuselwitz, zwischen Zeitz und Altenburg gelegen, welches er mit einem sehr prächtigen Schlosse, Lust-Garten und anderen Gebäuden gezieret hat, an dessen Bruders Söhne, von denen es der eine, nemlich der Herr General-Feld-Marschall Graf von **Seckendorff**, noch itziger Zeit besitzet. Im übrigen besaß er neben einer grossen und weitläuftigen Gelehrsamkeit auch eine ungeheuchelte Gottesfurcht, und war ein Feind von allem Eigennutz und Eitelkeit. Mit dem Herrn von **Pufendorf** gerieth er bey Gelegenheit der damahligen Streitschriften, *de principio juris naturæ*, wider sein Vermuthen in einige Zwistigkeit; wobey man seine

seine Großmuth und Gelassenheit nicht unbillig verwunderte; wiewohl auch Pufendorf, nachdem er ihn an dem Brandenb. Hofe kennen lernen, seine vormahlige Heftigkeit zu bereuen schien, und nach der Hand alle Hochachtung vor ihn bezeugte. Mit gleicher Sanftmuth begegnete er auch dem berühmten Böcler, als dem Verfasser der wider ihn, und seine so genannte Justitiam protectionis in civitate Erfurtensi, herausgegebenen überaus anzüglichen assertionis juris Moguntini; immassen er in seiner repetita & necessaria defensione justæ protectionis Saxonicæ in civit. Erfurt. nicht einmahl dessen Nahmen bekannt machen wolte, ob er gleich, so viel die Sache an sich selber betrifft, dessen Schmähungen wider das Haus Sachsen nachdrücklich abzufertigen kein Bedencken getragen. Seine übrigen Schrifften sind:

1. Commentarius historicus & apologeticus de Lutheranismo, s. de reformatione religionis, ductu D. M. *Lutheri*, recepta & stabilita. Leipzig 1694 in V Theilen in Fol.

Es ist dieses Werck hauptsächlich dem Jesuiten **Lud. Maimburg** entgegen gesetzt; und ist nachhero von **Elias Frick**, wiewohl in einer etwas veränderten Gestalt und Ordnung, zu Leipzig 1714 in 4 ins Deutsche übersetzt und ediret worden. Siehe davon Deutsche Acta Erudit. II Th. p. 1029 u. ff. ja es ist auch ins Holländische übersetzt, und zu Delfft 1720 gedruckt worden. Dieses berühmten Wercks wegen wird dem gelehrten Verfasser von einigen nicht unbekannten Gelehrten der Titel: Omnium Nobilium Christianissimus, & omnium Christianorum Nobilissimus beygelegt.

2. Dissertatio historica & apologetica pro doctrina D. *Lutheri* de missa.
3. Christen-Staat, Leipzig 1716 in 8.
4. Deutscher Fürsten-Staat, Franckfurt 1660 in 8 Franckf. und Leipzig 1703 in 8; und nebst des Verfassers Zugabe und Anmerckungen zu Jena, 1720 in 8. durch **Biechlingen**.
5. Deutsche Reden, an der Zahl 44.
6. Jus publicum, oder: Beschreibung des Heil. Röm. Reichs Deutscher Nation, 1687 in 8.
7. Politische und moralische Reden über **M. Ann. Lucani** 300 auserlesene Sprüche u. dessen Gedichte: Pharsalia genannt, Leipzig 1695 in 8.
8. Capita Doctrinae & praxis Christianæ, welche er aus **Speners** Predigten ins Lateinische übersetzt.
9. Bericht und Erinnerung auf eine Schrifft, Imago Pietismi genannt, welche mit **Speners** Vorrede zu Halle 1713 in 4 heraus gekommen.
10. Instruction für seine Vettern, wie sie sich auf Universitäten aufführen sollen; nebst D. **Geyers** Lehren an seinen Sohn. Helmstädt in 8. Siehe von dieser Schrifft den Artickel **Seckendorff**. (Friedr. Heinr. Graf von).
11. Ausführlicher Entwurff etlicher Bestallungen der Aemter und Dienste; welcher Tractat bey dessen Deutschen Fürsten-Staate befindlich ist.
12. Bedencken von Absetzung eines Pfarrers, ohne Rechtliche Ausmachung &c. welches von einem Ungenannten 1711 in 8. nebst seinem eigenen Bedencken darüber, in Druck gegeben worden.
13. Hand-Postille, in welcher die Evangelischen Glaubens-Lehren aus dem Evangelio erkläret werden, Leipzig 1730. in 8.

Ausserdem hat er auch an dem bekannten compendio historiae ecclesiasticae Ernestino oder Gothano denjenigen Theil verfertiget, der die Geschichten des Alten Testaments enthält; und zu den actis eruditorum Lipsiensibus einen überaus ansehnlichen Beytrag gethan, worunter er die Recension von der Bourignon Schriften, welche 1686 Monat Jenner enthalten, insbesondere zu mercken, weil er darüber mit **P. Poiret** in einen Streit gerathen, und sich gegen denselben in seiner defensione relationis de Antonia Burignonia, Leipzig 1686 in 4 zu vertheidigen genöthiget worden. Uebrigens hat er auch den Tractat: Schola Latinitatis Gothana betitelt, welcher eigentlich von **Richtern** und **Ludolphen** aufgesetzt worden, aufs genaueste übersehen, mit Zusätzen bereichert, und solchergestalt zu seiner gehörigen Vollkommenheit gebracht. Siehe davon *Actor. Erud. Lips.* Lat. T. IV. p. 524. **Dan. Gottfr. Schreber** hat von seinem Leben eine ausführliche Schrift unter dem Titel: historia vitæ ac meritorum V. L. a Seckendorf 1733 in 4 herausgegeben. Siehe übrigens **Thomasius** in den kleinen deutschen Schriften. **Pipping** memor. theol. p. 1062. sq. **Walchs** Relig. Streit. in der Evang. Kirche, I u. II Th. **Morhofs** Polyhistor. **Unschuld. Nachrichten. Leipz. Gelehrte Zeit.**

Seckenheim, ein berühmter Flecken in der Unter-Pfaltz am Neckar, 1 Meile von Mannheim, ohnweit Ladenburg, so vor Zeiten Siegenheim geheissen. Auf dem darbey gelegenen Felde erhielt im Jahr 1462. Pfaltz Graf **Friedrich** der Sieghaffte, welcher **Diethero**, Grafen von Isenburg, beystand, einen trefflichen Sieg wider **Adolphen** von Nassau, wovon im IX Bande **Friedericus I**, p. 1965 zu sehen ist. Deßwegen auch an einem allda aufgerichteten steinernen Creutz folgende Worte noch zu lesen sind: Als man zehlet nach GOttes Geburth 1462 Jahr, auf St. Paulus-Gedächtniß-Tag, seynd auf dieser Wahlstatt durch Hertzog Friedrichen Pfaltz-Grafen bey Rhein und Churfürsten niedergeworffen worden, Herr Georg Bischoff zu Metz, Marggraff Carl von Baaden, und Graff Ulrich von Würtenberg, mit einer mercklichen Zahl ihrer Diener, Grafen, Herren und Knechten, und denenselben, die in solchen Gefechte todt blieben sind, wolle GOtt barmhertzig seyn. **Luca** Fürsten-Spiegel p. 465. *Scriptores Palat. Badens. & Mogunt.* *J. H. D.* **Rhein.** *Antiqu.* p. 334.

Secker, (Thomas) der heiligen Schrifft-Docto wurde im Jahr 1735 Bischoff zu Bristol, folgte a' er im Jahr 1737 dem neuen Ertz-Bischoff von Canterbury in dem Bißthum Oxford. Ranffts Geneal. Archiv. 1735 p. 81 und 1738 p. 475.

SECKINGA, Stadt, siehe Seckingen.

Seckingen, Lat. *Seckinga*, *Sacconium*, *Saconium*, *Seconium*, *Sanctio*, Fr. *Sequingue*, eine von den 4 Waldstädten in Schwaben, und die kleinste unter allen; auf einer kleinen Insul, so die St. Fridolins-Insul heißt, welche der Rhein macht, über welchen daselbst eine Brücke gehet. Es gedencket derselben **Glareanus** in seinen Gedichten. Sie gehört dem Kayser als Ertz-Hertzog von Oesterreich vermöge des Münsterischen Friedens-Schlusses vom Jahr 1648. Man meynet, sie habe ihren Nahmen von den Sequanen, als zu denen die Rauracer, so gegen Seckingen über das lincke Ufer des Rheins bewohnten, im 4, 5 und 6 Jahrhundert, da Seckingen aufgekommen ist, unstreitig sind gerechnet worden. Denn daß andere solchen Nahmen von dem Ort Sack herführen, scheinet nicht so glaublich; und mag wenigst der zugebundene Sack mit einem blauen Bande, welchen der Ort im Wapen führet, disfalls einen schlechten Beweis abgeben; weil gantz gewiß der Nahme älter als das Wapen, und dieses erst von jenem nach der in alten Zeiten so gemeinen Gewohnheit entstanden ist. Im Jahr 938 litten die Ungarn gegen Seckingen über von dem tapfern Baslischen und Frickthalischen Landvolck unter Anführung **Hemmingers**, eines ansehnlichen Landesherrn, durch nächtlichen Ueberfall eine ziemliche Niederlage. Im Jahr 1272 ist diese Stadt bis auf 4 Häuser abgebrannt. Im Jahr 1343 hat die Ueberschwemmung des Rheins die hiesige Brücke weggenommen, und sonsten grossen Schaden gethan. Im Jahr 1445 ist dieser Ort von den Schweitzern vergebens belagert worden. Im Jahr 1634 muste sich diese Stadt an die Schweden, 1638 an Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar, ingleichen 1639 an die Bayerischen ergeben. Es werden 4 Messen daselbst gehalten, als 1) den 13 Jenner, 2) auf Fridolini, 3) auf Marci des Evangelisten, 4) auf Crispini Tag. Von dem in dieser Stadt befindlichen Frauen-Stifft siehe den folgenden Articul. Stumpf. Schweitz. Chron. l. 12. c. 9. **Tromsd.** accur. Geogr.

Seckingen, sonst ein Benedictiner-Nonnen-Kloster, und nach der Zeit ein Canonißin-Stifft, von dem H. Fridolin, so aus dem Königlich-Schottländischen Geblüt herstammte, auf der im Rhein liegenden Insul gleiches Nahmens, wo er auch begraben worden, nach dem Bericht **Coccii** in Dagoberto rege p. 48 in der im vorigen Artickel gedachten Stadt **Seckingen**, um das Jahr Christi 490 gestifftet, und mit ansehnlichen Land- und Herrschafften, Gülten und Gefällen reichlich dotirt. Diesem **Fridolin** hatte nicht nur **Clodovaus** I, König in Franckreich, das Eigenthum dieser Insul und eines grossen Districts des angräntzenden Landes samt aller Bothmäßigkeit und allen Rechten, sondern auch die Gebrüdere **Ursus** und **Landulfus**, Eigenthums-Herren des Landes Glaris, solches Land samt allem ihrem Gut und Einkommen, zugehörenden Recht und Freyheiten begabet und verehret, welche Lande und Herrschafften er sämtlich noch diesem seinem Stift einverleibet und solches damit fundiret. In dieses Stift sind jederzeit keine andere, als von Geburt fürnehme und Adeliche Personen eingenommen worden, wie denn unter denen vielen Adelichen, Freyherrlichen, Gräflichen, Landgräflichen und Hertzoglichen auch verschiedene von Königlichem Geblüt, und unter diesen die Aebtißin **Bertha**, des Kaysers **Carls des Dicken** Schwester, um das Jahr 870; ferner **Richardis**, dieses Kaysers Gemahlin, eine Tochter des Königs aus Schottland, im Jahr 888 gezehlet werden, welche auch den Stab daselbst geführet haben, und welchen eine Frau von **Fontenay**, und eine von **Venningen**, ingleichen **Anna** von **Westenburg**, die 1306 gestorben, gefolget sind. Es müssen diejenige Adeliche Fräulein, welche dermaleins in das Stift wollen aufgenommen werden, nach dem auf denen Hoch-Stiften im H. Röm. Reich hergebrachten Gebrauch, ihre Stiftmäßigkeit mit 16 Ahnen beweisen. Die Dom-Frauen in diesem Stift, welche auf das Canonicat würcklich installiret sind, können sich daraus nicht mehr verheyrathen, da hingegen denen, so Expectantinnen sind, solches noch erlaubt ist. Die Aebtißin daselbst ist eine Fürstin des Heil. Röm. Reichs, zu welcher Würde die Aebtißin **Elisabeth** Freyin von **Bußnang**, die man von den Jahren 1307 und 1316 als eine Aebtißin findet, von dem Römischen Könige **Albert** von Oesterreich mit Verleihung der Regalien zum ersten ist erhöhet worden, laut des Diplomatis vom Jahr 1307. Unter dieser Fürstin hat das Stifft dermassen floriret, daß damals 40 Dom-Frauen daselbst, deren jede ihr besonderes Haus gehabt, gezehlet worden, wiewohl diese Zahl gleich hernach im Jahr 1318 auf 25 Canonicate mit Gutbefinden und Bekräftigung des Herrn Ordinarii **Rudolphs**, Bischoffs zu Constanz, verringert und festgestellet worden, nachgehends aber mehrmals bey denen in vorigen Jahrhunderten eingefallenen leidigen Zeiten auf 4 oder 5 Canonicate abgestiegen, anjetzo aber, und seit ohngefehr 60 Jahren her wiederum auf 10 vermehret ist, wovon die Frauen 8, die Herren aber 2 besitzen. Um das Jahr 1180 übergab Kayser **Friedrich** I **Albrecten** dem **Reichen**, Grafen von Habspurg, die Schirm- oder Kasten-Vogtey des Stifts Seckingen welche bis dahin Kayser und Könige gehabt, und ist das Höchstpreisliche Ertz-Haus Oesterreich noch auf den heutigen Tag Kasten-Vogt dieses Stifts, von welchem höchstgemeldetes Ertz-Haus auf die festen und beyden Städte Lauffenberg samt der Herrschafft, ferner die Stadt Seckingen, wie auch in alten Zeiten das Land Glaris samt andern Gütern, zur Lehen erkennet, laut Reversalien dd. Wien den 7 Octob. 1712. In ermeldetem Lande Glaris war es vor Alters gebräuchlich, daß die Landleute jährlich ihre Bothschafft gen Seckingen abfertigten, und durch diese der Aebtißin, als ihrer regierenden Frauen, eine Ehrengabe schenckten, da hingegen die Aebtißin von Seckingen alle vier Jahre in das Land Glaris persönlich kommen, und daselbst zwölf Personen die ehrbarsten aus den Landleuten erwählen und ordnen muste, welche das Land regieren, auch im Rath und Gericht die Oberen seyn solten, im Fall aber, daß dieselbige Aebtißin

Schwach-

Schwachheit halber sich dahin nicht verfügen könte, muste sie solches mit Kundschafft beweisen, und ihre bevollmächtigte Botschafft dahin schicken. In diesem Lande Glaris waren um das Jahr 1228 fünf Burg- oder Berg-Schlösser, so als Lehen verliehen wurden, es waren auch etliche und viertzig freye Wappens-Männer, wie sie vor Alters genennet worden, des Stifts Seckingen Lehens-Leute, welche allesamt das Stift beschirmen solten, bey ihrem Recht mit Schild und Speer, wenn sie darum erfordert wurden. Dieses Land Glaris wurde Hertzog **Leopolden** und seinen Brüdern von der obgedachten Aebtißin **Elisabeth**, Freyin von **Bußnang**, im Jahr 1308 als ein Seckingensches Lehen übergeben. In dem 13 Jahrhundert hat dieses Stift durch Krieg, so sich in Deutschland und sonderlich dieser Orten wegen der zweyspaltigen Kayser-Wahl **Friedrichs**, Hertzogs von Oesterreich, u. **Ludewigs**, Hertzogs in Bayern, erhoben, ferner durch die von dem ausgelauffenen Rhein erhöheten Gewässer auch leidige Feuersbrunst grossen Schaden erlitten. Wie denn im Jahr 1334 gleich zu Anfang der Regierung der Fürstin **Agnes** von Brandis, die noch im Jahr 1343 die siebende Aebtißin gewesen, das Münster und Stift abgebrannt, aber auch die Kirche sehr prächtig wieder aufgebauet worden. Die Aebtißin **Anna**, Gräfin von Tull, starb 1356. Auf dieselbe folgten in dieser Würde:

1. Margaretha, Freyin von Busignan, zierte die Kirche vortrefflich aus.
2. Margaretha, Freyin von Grünenberg, unter ihr wurde 1360. die Kirche eingeweihet.
3. Anastasia, Gräfin von hohen Geroldseck.
4. Catharina, Gräfin von Thierstein, starb 1408.
5. Anna, Freyin von Klingen, 1409 und noch 1417.
6. Clara Anna, Freyin von hohen Klingen, brachte es durch ihre Hertzhafftigkeit dahin, daß die Baseler 1445 die Belagerung vor Seckingen wieder aufheben musten.
7. Agnes, Gräfin von Sultz, starb den 7 Februar 1484.
8. Elisabeth, Freyin von Falckenstein, starb 1520.
9. Anna, Freyin von Falckenstein.
10. Kunegunda, Freyin von hohen Geroldseck, starb 1543.
11. Magdalena von Hausen.

Im Jahr 1495 confirmirte Kayser **Maximilian** dem Stifte alle und jede Gnaden, Freyheiten, Privilegien, Gewohnheit, Herkommen, Recht und Gerechtigkeiten, nahm selbiges in des Reichs Schutz und Schirm, ertheilte ihm über die vorigen noch einige neue und herrliche Freyheiten, befreyete das Stift, ihre Amtleute, Diener, Untersessen, Eigen- und Zins-Leute von allen fremden und äusseren Gerichten, insonderheit aber von dem Hofgericht zu Rothweil, also, daß diese nirgends anderswo, als bey einer jedweden Fürstin und Aebtißin, oder in denen Gerichten, darinnen sie gesessen, oder dahin ordentlich gehören, in Streit-Sachen dürffen belanget werden; bestätigte gleichfalls die Freyung und Sicherung oder das jus asyli in dem gantzen Begriff des Fürstlichen Stifts, und setzte auf die, welche diesen Frey-Ort beleidigen würden, eine Straffe von 50 Marck löthigen Goldes, alles laut Schutz-Briefs dd. Worms am letzten Tag Augusti 1495. Im Jahr 1520 confirmirte Kayser **Carl** der V und nach ihm alle Römische Kayser, dem Stift ihre vom Kayser **Maximilian** ertheilte Gnade, Freyheiten, Privilegien, Recht und Gewohnheiten etc. mit Vermehrung der obengemeldeten Strafe auf die Beleidiger desselben um 20 Marck löthigen Goldes. Im Jahr 1555 ward vermittelst Päbstlicher Dispensation und Confirmation Frau **Agatha Hegezerin** von **Wasserstelzen**, Dominicaner-Ordens zu St. Catharinen-Thal bey Diessenhofen, zu einer Aebtißin erfordert, welche das Stifft durch ihren Verstand und Erfahrenheit in sehr gutes Aufnehmen gebracht, also, daß ihr die Ehre einer andern Stifterin und Erhalterin mit Billigkeit gebühret. Ohngefehr im Jahr 1625 ist die Fürstin und Aebtißin **Agnes** von **Greuth** als eine Reichs-Fürstin vom Kayser **Ferdinand** II zum Reichstage nach Regenspurg beruffen worden. Im Jahr 1678 den 7 Jul. haben unter der Regierung der **Maria Cleophe** Gräfin **Schenck** von Castell die Frantzosen das Münster oder die Stift-Kirche sammt den zwey Thürmen, Glocken und Orgeln etc. in die Asche geleget. Unter dieser Fürstin ist das Stift ohnerachtet der erlittenen Feuersbrunst, ohnerschwinglichen Kriegs-Kosten, Contributionen und Brandschatzungen im ziemlichen Wachsthum gekommen, und unter andern demselben von dem Ertzhaus Oesterreich die Vogteyen Hornussen, Zeicken, Zutzgen und Stein in Pfandschafft, sodann mit U. O. und O. O. Einwilligung von dem Pfands-Innhaber der Herrschafft Lauffenberg, Herrn Baron von **Grammont**, die beyde Thäler und Vogteyen Metau und Sultz durch Tausch überlassen worden. Die jetzige Fürstin und Frau Aebtißin **Maria Barbara** aus dem uralten Adelichen Hause von Liebenfels läst ihr die Regierung sowohl im Geist- als Weltlichen auch bestens angelegen seyn, und suchet ihr Stift in den alten Flor nach Möglichkeit wieder zu bringen, gestalt selbige nebst Austilgung vieler bey vorigen Kriegen zugezogenen Schulden das ohnweit von Basel entlegene Dorf Dinckhoff und Meyer-Amt Stetten im Wiesenthal, welches bereits über die 200 oder 300 Jahr in Pfand-Lehen-Weise verliehen worden, nicht allein nach einem langwierigen Proceß per reluitionem wieder in ihr Stift gebracht, sondern dieselbige hat auch das von ihren Frauen Vorfahrinnen an der Abtey neuerbauete und mit schönen Gemählden versehene Münster mit Orgeln, Altären, Cantzel und andern Ornamenten auf das kostbarste versehen, also, daß dieses Münster bis jetzo keiner andern Kirche an dem gantzen Rhein-Strohm an Schönheit weichen wird, besonders, wenn die zwey Thürme, worzu alle Zubereitungen würck-

würcklich veranstaltet, auch bereits vor etlichen Jahren ein schönes Geläute von 4 grossen Glocken verfertiget worden, wieder in ihre vorige Höhe und Vollkommenheit gebracht seyn werden. Die Herren Geistliche daselbst bestehen vorjetzo in zwey Canonicis, drey Pfarrherren, so die nächsten Dörfer und Filial-Kirchen versehen, und dann vier Caplanen, welche sämtlich den Gottesdienst täglich fleißig versehen. Nebst diesem hat dieses Stift noch etliche und zwantzig ziemlich erträgliche Pfarren zu vergeben. *Legenda S. Fridolin.*; **Aegid. Tschudy** Annal. Helv. MSCt.; **Stumpf** Docum. MSCt. in Archiv. Secking. **Bucelin.** German. Sacr.

Seckingen, Geschlecht, siehe **Sickingen.**

Seckmann, (Dietrich) siehe **Sechmann.**

SECKOVIENSE COENOBIUM, siehe **Seckau.**

Seckt, siehe **Sect.**

Seckvelt, ein Dorf in Holland, eine Meile von Woerden. **Dicelii** Geograph. Lex. p. 247.

SECLA, siehe **Korn**, im XV Bande, p. 1522 u. ff.

Seclin, eine kleine Stadt in der Castellaney Lille bey Ryssel in Flandern, anderthalbe Meile von Ryssel, und 2 Meilen von Lilie.

Seclin, (Heinrich) ein Niederländischer Patricius aus Gent, dessen **Simler** in seiner Biblioth. gedencket, besaß eine grosse Gelehrsamkeit, und schrieb Librum carminum. Wenn er aber gelebet, wird nicht angemerckt gefunden. **Sweertius** Athen. Belg.

Seco, (Medina del Rio) siehe **Medina del Rio Seco**, im XX Bande, p. 121.

Sec-Omar, oder **Sceick-Omar**, Tartar-Chan in der Stadt und Provintz Samarcand, im 15 Jahrhundert. Er war der vierte Sohn des Tartar-Chans, Abusaid, und einer der löblichsten Fürsten, so jemahls unter den Tartarn bekannt gewesen. Er hatte eine sehr geruhige Regierung, es wagte sich niemand, ihn mit Krieg zu überziehen, weil er selbst im Stande war, andere zu bekriegen, solches aber gleichwohl unterließ. Hingegen brachte er die Künste und Wissenschafften zu Samarcand in Flor, und gieng nach einer vier- und zwantzigjährigen Regierung, die er seinem Sohn Bobar, oder Babur, überließ, im Jahr 1493 mit Tode ab, welchen er sich durch den Fall von einem Taubenhause, woselbst er hinauf gestiegen, die Tauben desto besser fliegen zu sehen, und worinnen sein gröstes Vergnügen bestund, zugezogen hatte. **Catrou** Hist. Generale du Mogul.

SECOND, siehe **Secundant.**

Second, (Carl) siehe **Segoin.**

Second, (Jean) siehe **Secundus** (Joh.).

SECONDA, ist Italiänisch, Frantzösisch heißt es *Seconde*, Lateinisch aber *Secunda*, wird bey der Musik gebraucht, u. ist ein aus zwey einander unmittelbar, oder stuffenweise folgenden Tonen, oder vielmehr Klängen bestehendes Intervallum von viererley Gattung, als 1) *Secunda diminuta*, Frantzösisch *Seconde diminuée*, z. E. e cis. 2) *Secunda minor*, Frantzösisch *Seconde mineure*, Italiänisch *Seconda minore*, z. E. e. f. fis. g. 3) *Secunda major*, Italiänisch *Seconda maggiore*, Frantzösisch *Seconde majeure*, z. E. c. d. de. f. g. 4) *Secunda superflua*, Frantzösisch *Seconde superflue*, z. E. c dis. f gis.

SECOND de l' ADMIRAL, siehe **Secundant.**

SECONDA MAGGIORE, siehe *Seconda.*

SECONDA MINORE, siehe *Seconda.*

SECONDE, siehe *Seconda*, ingleichen **Secunde.**

SECONDE, oder *Refleuret*, ist die beste Spanische Wolle nach der Prime. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Seconde, ein Holländisches Schloß oder Schantze in der Africanischen Landschafft Guinea gelegen. **Cellarii** alte und neue Geogr. p. 857.

SECONDE ANCRE, siehe **Tägliche Ancker.**

SECONDE DIMINUEE, siehe *Seconda.*

SECONDE MAJEURE, siehe *Seconda.*

SECONDE MINEURE, siehe *Seconda.*

Seconden, siehe **Secundant.**

SECONDE SEGOVIE, siehe **Segoviane.**

SECONDE SUPERFLUE, siehe *Seconda.*

SECONDE TAILLE, siehe *Basse-Taille*, im III Bande, p. 630.

SECONDE VINEE, ein Wein, siehe *Deuteria*, im VII Bande, p. 704.

SECONDFLANC, siehe **Streichplatz.**

SECOND contre MAITRE, Deutsch, **Unter-Boots-Mann**, siehe **Boots-Knecht**, im IV Bande, p. 703.

St. Secondo, Lat. *Castrum S. Secundi*, eine feine Stadt oberhalb Parma, zwischen den Flüssen Taro und Parola, in dem Hertzogthum Parma. Sie hat vor alters zu Mayland gehöret, 1266 aber sich freywillig den Parmensern unterworffen.

SECOND PILOTE, Deutsch, **Unter-Steuer-Mann**, siehe **Steuer-Mann.**

SECOND PONT, Deutsch, **Zweytes Verdeck**, siehe **Verdeck.**

SECOND QUART, siehe **Quart**, im XXX Bande, p. 80.

SECOND RENFORT, Deutsch, **Zapffen-** oder **Schild-Zapffen-Stück**, siehe **Schild-Zapffen-Stück**, im XXXIV Bande, p. 1562. ingleichen *Renfort*, im XXXI Bande, p. 592. ferner **Stück.**

SECONIUM, Stadt, siehe **Seckingen.**

SECONTIA, *Secontia*, *Seguntia*, *Seguncia*, waren vor diesem zwo Städte in Spanien. Das alte

alte *Secontia*, *Secontia vetus*, soll ietzo SIGUENZA oder nach andern **Medina Celi** heissen, siehe **Siguenza**, das neue *Secontia*, *Secontia nova*, war 4 Meilen von jenem entfernt, und heißt sonst *Medina cœli*, siehe **Medina Celi**, im XX Bande, p. 120. Ein anderes *Secontia* ist bey dem **Antoninus** und **Livius** in Arragonien, welches die heutige Stadt Muela oder Epila ist. Siehe **Muela**, im XXII Bande, p. 14. *Sagontia*, im XXXIII Bande, p. 594. **Epila**, im IIX Bande, p. 1341 u. f.

Secor, eine Stadt mit einem Hafen, siehe *Luçon*, im XVIII Bande, p. 744. Jngleichen **Olonne**, im XXV Bande, p. 1352.

SECORA, nach dem Ptolemäus ehemahls eine Stadt in dem Mitternächtlichen Theile von Paphlagonien. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 270.

SEC. ORB. siehe den Artickel, S. im XXXIII Bande, p. 1. u. ff.

Secotan, ein geringer Ort in der Americanischen Landschafft Virginien. **Deutsche Staats-Geogr.** p. 336.

SECOVIA, Stadt, siehe **Seckau**.

SECOVIUM, Stadt, siehe **Seckau**.

Secovius, (Thomas) von ihm ist bekannt: Geistlicher Morthen-Garten: Paßions-Andachten, Leipzig 1672 in 8.

SECOURIR UN CHEVAL, heist einem Pferde die Hülffe a tempo und zu rechter Zeit geben, wenn es sich tummelt, und den angesprengten Galopp verlassen, und entweder aus demselben in den Trab fallen, oder gar stille stehen will, da muß denn der Reuter ihm mit den Schenckeln, Stimme oder Spießruthe secouriren, ehe er den Fehler begehet, damit das Pferd die Cadence fortsetze, wie es solche angefangen hat.

SECOURS, siehe **Entsatz**, im VIII Bande, p. 1298, ingleichen **Auxiliar-Völcker**, im II Bande, p. 2279.

SECOURS, siehe **Filial**, im IX Bande, p. 910 u. ff.

Secousse (Dionysius Franciscus) Parlements-Advocat in Franckreich, und Mitglied der Academie Roiale des Inscriptions & belles lettres, ließ in den ersten Theil der Histoire de l'Academie Roiale des Inscriptions & belles lettres, so 1733 herausgekommen, einige Abhandlungen einrücken, die eine Erläuterung der allgemeinen Schwierigkeiten, in Plutarchi Leben des Romuli, Craßi, Catonis aus Utica, Cäsars, Cicerons, Bruti und Antonii; ingleichen einen Vorschlag zu einer neuen Nachricht von Gallien, und denen Ländern, welche den Frantzosen seit der Stifftung der Monarchie unterthänig geworden sind. Jm sechsten Theile der Memoires de Litterature 2c. so 1729 herausgekommen, ist von ihm die 34 Abhandlung eine Historie Julii Sabini, und seiner Frau Epponinä; Und im dritten Theile der Histoire de l'Academie des Inscriptions & belles lettres handelt er von unterschiedlichen Fehlern Plutarchi, die aus schlechter Kenntniß der Lateinischen Sprache entstanden.. Als Mr. de Lauriere vor der Herausgabe des andern Bandes seiner Sammlung der Königl. Befehle in Franckreich, verstorben, so wurde dem Herrn Secousse die Besorgung und Fortsetzung dieses Wercks aufgetragen, und er gab den andern Band unter folgenden Titul heraus: Ordonnances des Rois de France de la troisiéme Race, recueilles par Ordre Chronologique, avec des renvois unes aux autres des Sommaires & des Observations sur le Texte. Second Volume, contenant les Ordonnances du Roi Philippe de Valois, et celles du Roi Jean, jusqv' au commencement de l'année 1355 par feu Mr. de Lauriere; & deux Supplemens des Tables & l' Eloge de M. de Lauriere, par Denis-François Secousse, Paris 1729 in Fol. Hernach hat Secousse von seiner eignen Sammlung und Arbeit noch den dritten und vierten Band hinzugethan, und herausgegeben, als den dritten Theil zu Paris in Fol. worinnen die Befehle des Königes Johannis vom Jahr 1355 an bis an seinen Tod, so den 8 April 1364 erfolget ist, enthalten sind, und welcher in dem Journal des Sçavans 1733 im April recensiret wird; und den vierten Band eben daselbst 1737 in Fol. welcher die Verordnungen Carls des V vom Jahr 1367 an bis 1373 in sich enthält. **Gelehrte Zeitungen** 1730. p. 87. 517. 1733. p. 621. 656. 1737. p. 562. **Beyträge zu den Gelehrt. Zeitungen** I Band, p. 53. II Band p. 403.

St. Secrement oder **St. Sacrament**, eine Portugiesische Colonie und Fort auf einer kleinen Jnsul, an dem mitternächtlichen Ufer des Flusses la Plata gelegen, ward 1735 von den Spaniern überfallen.

Secret, *Secretum*, bedeutet insgemein so viel, als abgesondert, verborgen, heimlich, geheim, verschwiegen, u. s. w. daher heißt auch **Secretiren** etwas absondern, bey sich behalten oder bewahren, geheim oder verschwiegen halten, verbergen, oder verhelen, verschweigen, u. d. g. *Secreta* aber, oder Dinge, welche man bey sich behält und verschweigt, betrachten wir allemahl auf zweyerley Art. Bey einigen kan es nicht ohne Sünde geschehen, als z. E. wenn mir jemand sagte sub secreto, er wolte seinen Freund umbringen oder ein Hauß anzünden. Bey andern aber kan es ohne Sünde geschehen, wie alle Secreta und Heimlichkeiten sind, woraus Niemanden eine Schade erwächst. Denn das Gesetze der Natur verbindet uns selbst gewisse Heimlichkeiten zu verheelen und allen Betrug dabey und Falschheit zu vermeiden.

Secret, Privet, das Häusgen, oder **heimliche Gemach**, **er Abtritt**, Lat. *Locus secretus*, *secessus*, *Latrina*, ist der nothwendige Ort bey einer Haushaltung, dahin der Mensch, seinen Leib zu erleichtern, Abtritt nehmen kan. Wie solcher, daß er sonderlich wegen des übeln Geruchs keine Ungelegenheit verursache, anzulegen, davon kan **Wolff** im Mathem. Lex. nachgelesen werden. Jn denen Rechten giebt es dieser wegen öffters gewaltige Streitigkeiten, daß einer seinem Nachbar mit Setzung des Abtritts nicht zu nahe kommen möge. Doch scheint es, als ob die Spanier sich darum nicht viel bekümmerten. Denn man trifft bey ihnen wenige Privete und heimliche Gemächer an; sondern sie geben Nacht-

Scherben und Töpffe in die Kammern, schütten hernach allen Unflath ohne Scheu auf die Gasse, und geben vor, daß eben solcher Gestanck die böse Lufft vertreibe; daher des Morgens ein starcker Gestanck auf den Gassen. Bey den Römern hielt man davor, daß, so tieff die Grube wäre, so weit auch dieselbe von des Nachbars Grund und Boden abstehen müste. Ohne Zweifel, daß die Erde nicht nachschüssen könnte. Andere Land-Gesetze wollen, daß alle Abtritte drey Klafftern von des andern Wand abstehen sollen. Allein alles dieses will bey denen Deutschen deswegen nicht zureichen. Die Römer schlossen alle ihre Abtritte in Mauern ein; die Deutschen hingegen haben meistens die unsaubere Weise, solche offen zu lassen. Dieweil nun durch den garstigen Gestanck die Lufft ziemlich verfälschet wird; so will allerdings nöthig seyn, daß die Obrigkeit einen jeden darzu anhalte, die heimlichen Gemächer zu reinigen und auszuführen: Gestalt dieses zur Gesundheit eines jeden Ortes vornehmlich dienet. l. 1. §. 2. de Cloac. l. fin. §. 3. quod vi aut clam. Copolla de Servit. Præd. Rust. c. 43. Wie denn solches daher auch bey Nacht und gemeiniglich zur Winters-Zeit geschehen soll, damit der unreine Gestanck die Nachbarn nicht beschweren möge, l. 2. §. 29. ne quid in loc. publ. Copolla de Servit. Pæd. Urb. c. 28. Stryck de Jur. Sens. c. 2. n. 15. Ripa de Peste Part. ult. tit. de Remed. præserv. n. 64. Uebrigens besiehe hierbey die Artickel Abtritt, im I Bande, p. 213. ingleichen Cloac, im VI Bande, p. 440. u. f.

Secret, *Secretum*, heißt sonst auch so viel, als das Geheimniß, die Heimlichkeit, eine geheime Kunst, Vortheil oder Kunst-Stück in der Natur-Lehre, Artzney-Wissenschaft, Mathematic, u. s. w. wovon am gehörigen Orte ein mehrers.

Secret, *Secretum*, bedeutet endlich auch das geheime Siegel oder grosse Insiegel eines Potentaten. Und hat man also an denen mehresten Höfen Cammer-Cantzley-Secrete, u. s. w. Daß dergl. *Secreta* oder geheime Siegel schon vor langen Zeiten gewöhnlich gewesen, kann man aus einer alten Urkunde vom Jahr 1375 wahrnehmen, welcher ein solches Siegel beygehängt worden. Es hat sich dessen der Bischoff Conrad von Meissen bedienet, und ist von rothen Wachs abgedruckt, worauf man ein gedoppeltes Conterfait bis auf den Nabel gewahr wird, deren eines den Bischoff von Meissen, das andre einen Heiligen vorzustellen scheinet. Die Aufschrifft, welche gantz herumgehet, ist folgende: Secretum Conradi Dei cæli gratia episcopi Misnensis ecclesiæ.

Secret, (Contra-) siehe Rück-Siegel, im XXXII Bande, p. 1734.

Secret, (Gegen-) siehe Rück-Siegel, im XXXII Bande, p. 1734.

SECRETA, siehe Secret.

SECRETA, war in der alten Kirche ein Gebet, welches in der Liturgie gleich nach der Präfation oder Sanctus folget, und den Nahmen deswegen hat, weil es der Priester in der Stille beten muste. Du Fresne III, 851.

SECRETAIR, siehe **Secretar.**

SECRETAIR D' ETAT, **Staats-Secretar,** siehe **Secretar.**

SECRETAIRS, siehe **Secretar.**

Secretar, Secretarien, oder Geheim-Schreiber, Lat. *Secretarii* oder *Principi a Secretis*, Frantz. *Secretairs*, heissen insgemein diejenigen Bedienten der Fürstlichen Regierungen, Cantzeleyen, und anderer hohen Collegien; welche die Schlüsse des Cantzlers oder anderer darzu bestellter Präsidenten und Räthe, in gebührender Forme und dem gewöhnlichen Cantzley-Stylo zu Papiere bringen, das Protocoll führen, die Citationen, Bescheide, Befehle, auch andere Schrifften und Verordnungen entwerffen, und auch bisweilen mündliche Vorträge thun. Insbesondere aber verstehet man dadurch einen Bedienten in der Cantzley, dessen Amt ist, in dem Rathe das Protocoll zu führen, die vorkommende Schrifften zu verlesen, dasjenige, so daselbst beschlossen, oder sonst von den Räthen angegeben worden, es seyn Befehle, Ausschreiben, Resolutionen, Instructionen, Schreiben oder Brief-Wechsel, nach denen ihm deshalben überlieferten Registraturen, der Schreib-Art der Cantzeley und des Hofes gemäß, abzufassen und aufzusetzen, und wenn sie revidiret, zur Ausfertigung und Vollziehung zu befördern. Nachdem aber die Geschäffte und die Rath-Stuben oder Collegien mancherley; so werden auch verschiedene Secretarien bestellet, die nach ihrer Verrichtung, Staats-Kriegs-Cammer- und andere Secretarien genennet werden. Die vornehmsten Staats-Minister, und andere, so mit vielen Geschäfften beladen, haben auch ihre Secretarien, so ihnen die an sie einlauffende Briefe und Memorialien vortragen, und ihre Correspondentz führen. In Engelland sind vormahls nur zwey Staats-Secretarien bestellt gewesen, denen aber vor nicht gar langer Zeit, wegen Menge der Geschäffte, ein dritter zugeordnet worden. Diesen lieget nun ob, alle ausländische Sachen, nachdem dieselben unter sie vertheilet, in dem geheimen Rathe vorzutragen, und die ausfallende Resolutionen zur Ausfertigung zu bringen. Daher sie auch, wenn sie Barons oder Edelleute sind, den Vorzug vor allen andern Barons oder Edelleuten haben. In Franckreich sind vier Staats-Secretarien (Secretairs d' Etat) davon der eine die ausländischen, der andere die Kriegs- der dritte die See- und der vierte die binnenländischen Sachen wahrzunehmen hat. In Spanien ist ein Secretar der allgemeinen Ausfertigung, (del dispacho universal,) wie er genennet wird, welcher den alleinigen Vortrag bey dem Könige hat, und ihm alles vorlegt, was er unterzeichnen soll. Seckendorff Etat de France d' Angleterre. In Portugall ist das Secretariat *d' Apuritada* eines von den vornehmsten Aemtern am Königl. Hofe daselbst. Denn weil in Portugall alles durch Bittschrifften oder Supplicken und Memoriale, so an den König gerichtet sind, muß gesuchet werden, so übergiebt man dieselben insgesammt dem Secretar *d' Apuritada*, welcher

cher sie denn überlieset, untersuchet, und hierauf von denen, so ihm gefällig sind, den Vortrag bey dem Könige thut. Das beträchtlichste ist dabey, daß alle und jede Bittschreiben dem Secretar *d' Apuritada* in die Hände kommen müssen, sie mögen nun das Kriegs-Wesen, oder die geistlichen Beneficia, oder gerichtliche Aemter, oder andere Würden angehen; und daß mithin die Beförderung der Bitten zu einem Schluß hauptsächlich auf ihm beruhe. Fremont *d' Ablancourt* Memoires de Portugal. Sonst findet man auch an theils Höfen, wo ein besonders geheimes Raths-Collegium angeordnet ist, geheime Secretarien und Cantzellisten. Wo aber solche Sachen zugleich mit zur Regierung geschlagen sind, da ist ein gewisser Cammer- oder geheimer Secretar zu den Staats-Sachen bestellt. Bey der Königlich-Pohlnischen und Chur-Sächsischen Landes-Regierung hingegen sind deren gar verschiedene, und werden überhaupt in ordentliche, ausserordentliche und Supernumerarios abgetheilet, deren die erstern Besoldung und Accidentien, die andern alleine Besoldung, und die dritten keines von beyden, sondern die blosse Hoffnung, nach Gelegenheit in der erstern ihre Stelle zu rücken, geniessen. Sonst aber bestehet einer, wie der andern, ihre Pflicht und Verrichtung überhaupt darinnen, daß sie sich, nebst denen übrigen Cantzley-Verwandten, Vor- und Nachmittage zu rechter Zeit bey der Cantzley einfinden, ihres Dienstes mit Fleiß abwarten, und nicht eher, als bis der Cantzler und die Räthe aus der Raths-Stube gegangen, noch ohne Erlaubniß sich aus der Cantzley begeben sollen, damit sie jederzeit bey der Hand seyn, und die Sachen nicht aufgehalten werden; Jngleichen haben sie die Supplicken, nachdem darauf decretiret, nicht bis auf den andern Tag liegen zu lassen, sondern die Concepte, weil die Sachen noch im frischen Gedächtnisse sind, bald zu fertigen, und denen Räthen zum Uebersehen zu offeriren, auch die umgeschriebenen Briefe selbst zu überlesen, und mit denen Copisten, so sie geschrieben, zu collationiren, sodenn aber erst zu unterschreiben. Sie sind übrigens an den Cantzler und dessen Anordnung, oder in dessen Abwesenheit an das Directorium angewiesen. Sogar, daß einem Churfürstlichen Cantzler, die Secretarien und Copisten, jedoch mit Vorwissen Sr. Churfürstl. Durchl. ein- und abzusetzen, überlassen worden. Bes. die **Chur-Sächs. Cantzley-Ordn.** von 1657. §. **Obberührte.** §. **So wollen und befehlen.** §. **Es sollen die Secretarien.** u. a. Jnsonderheit aber sind derer Secretarien Verrichtungen entweder nach gewissen Sachen, oder nach gewissen Kreissen, eingetheilet. Denn da findet sich 1) die Lehns-Expedition, darinnen überhaupt alle und jede Lehns-Sachen, ingleichen die Bestätigungen derer Jnnungen und Privilegien, die Jnsinuirungen derer Schenckungen, oder Testamente, die Verpflichtung derer Räthe und Nachgesetzten bey der Cantzley, wie auch derer Advocaten, ferner die neuen Klagen und Reverential-Aposteln zu registriren und zu expediren vorkommen. Daher auch dem dabey verordneten Secretar ein besonderer Vorzug, und das Prädicat eines Geheimden, auch Lehn- und Gerichts-Secretars, beygeleget ist: massen vormahls die Lehns- und Appellation-Gerichts-Expedition vereiniget gewesen, und erst im Jahre 1661 von einander getrennet worden. 2) Die Appellation-Gerichts-Expedition, darinnen vornehmlich nur diejenigen Rechts-Sachen, weswegen von andern Jnstantzen dahin appelliret worden, vorkommen. 3) Die Vorbescheids-Expedition, alle dahin gehörige Vorbescheids-Sachen betreffend. 4) Der ausländische Kreiß, darinnen nebst Conservation der Cantzley- und Ritter-Pferds-Matrickel, welche jedoch von der Cammer-Matrickel, zu deren Ergäntzung das Rescript vom 30 November 1691 im Cod. Aug. T. II. p. 35. ergangen, unterschieden ist, die Jntimation der Dignitäten- und Vasallen-Veränderung, ingleichen wenn Jntercessionalien an Auswärtige ergehen, oder von daher einlauffen, auch was sonst in keinen gewissen Kreiß gehörig, zu expediren vorkommt. 5) Der Chur- 6) der Thüringische, 7) der Meißnische, 8) der Leipziger, 9) der Gebürgische, 10) der Voigtländische, und 11) der Neustädtische Kreiß. Jn diesen sieben Kreissen kommen alle übrige Justitz- und Polizey-Sachen vor, darunter auch insonderheit Lehns-Vormundschafts- ingleichen die Raths-Bestätigungen mit gehören, und wird, wenn die Partheyen in unterschiedliche Kreisse gehören, gemeiniglich auf den Ort des Supplicanten oder Jmpetranten gesehen. Von der dem Durchlauchtigsten Chur-Hause angefallenen Sachsen-Weydaischen Erb-Landes-Portion ist zu mercken, daß die daher kommende Sachen im Chur-Kreisse expediret werden. Was hingegen aus der Fürstlich-Weissenfelsischen Erb-Landes-Portions-Regierung, ingleichen von der Stiffts-Regierung zu Naumburg einläufft, pfleget im Thüringischen Kreisse, und was aus der Merseburgischen Stiffts- und Erb-Landes-Regierung einläufft, im Leipziger-Kreisse expediret zu werden. Uebrigens soll ein jeder Secretar die Sachen, in dessen Kreiß und Expedition sie gehören, mit Fleiß registriren, und in guter Ordnung halten, und also die zusammen gehörigen Sachen verzeichnen, verwahren, und zu Register bringen, daß ein jedes bald aufzusuchen seyn möge. **Cantzley-Ordn.** von 1657. §. **Und soll sonsten.** Weil nun so viele Sachen in jedem Kreisse vorfallen, und ein jeder Secretar vor sich häuffig und gnug zu thun hat; so sollen die ausserordentlichen und Supernumerarii denen ordentlichen, im Fall der Abwesenheit, und sonst, an die Hand gehen. Jnsonderheit sind etliche von denen ausserordentlichen Secretarien dahin angewiesen, daß sie diejenigen Extracte von denen sämmtlichen bey der Landes-Regierung einlauffenden Berichten und Supplicaten, auch darauf erfolgten Resolutionen, fertigen müssen, welche auf das 1729 ergangene Speciale wöchentlich an Jhro Königl. Majestät unmittelbar pflegen eingesendet zu werden. **Wabst Histor. Nachr.** vom Churfürstenthum Sachsen Sect. II. c. 1. §. 4. p. 62. und §. 5. p. 64. u. f. die Secretarien bey der Sächsisch-Merseburgischen Erb-Landes-Regierung betreffend, so stehet unter selbigen der Lehn- und Gerichts-Secretar oben an, in dessen Expedition alle Rechts- Lehns- und Leibgedings-Sachen gehören. Nächst diesem folgen zwey Secretarien,

cretarien, die zu denen andern Vorfallenheiten verordnet sind. Diese sollen allerseits in der Cantzley niemands Sachen gefährlich sollicitiren, weniger über die Taxe Geschencke und Gaben nehmen, alle Lehns-Leibgedings- und Gerichts-Sachen, Günste, Berichte, Befehle, und alles andere concipiren und expediren, wie auch protocolliren und registriren, ausser in wichtigen Sachen, dabey die Räthe selbst Berichte, Bedencken, Befehle, u. s. w. verfertigen, nachgehends wenn solche ins Reine zu bringen und unterzeichnet, denen Cantzellisten oder Copisten zum Abschreiben geben, und alles vor der Unterschrifft fleißig überlesen. Cantzley-Ordn. c. 13. Wegen derer Copialien ist eben daselbst §. Und weiln wir. eine gewisse Taxe gesetzet. Ferner sollen die Secretarien, ohne des Cantzlers oder der Räthe Vorwissen, niemanden von denen Anordnungen Abschrifft geben, oder solche verrathen, sondern geheim halten, die verfaßten Concepte den Cantzler, oder, in dessen Abwesenheit, den nächsten Rath lesen und unterzeichnen lassen. Uebrigens soll auch kein Secretar dem andern in seiner Expedition, ausser wenn es die Nothdurfft erfordert, Eingriff thun, hingegen die ordentliche Expedition beschleunigen, und beym Concipiren dem Rathschlusse, wie selbiger im Protocoll eingezeichnet, nachgehen, in denen Substantialien nichts darzu setzen, oder davon lassen, oder nöthigen Falls anfragen, nachgehends aber die ins Reine gebrachte Verordnungen unterschreiben, und mit dem Fürstlichen Cantzley-Secret besiegeln lassen. Das Protocoll, alle Homagial- Abschieds- Consens- Vormundschaffts- Lehns- und andere Bücher soll ein jeder Secretar, nach Unterschied seiner Expedition, in der Cantzley wohl verwahren, reinlich halten, und Register darzu fertigen, auch über die einkommenden Schrifften richtige Verzeichniß halten. Cantzley-Ordn. cit. c. 13. Sonst sind dieselben auch, wie andere höhere Hof-Bediente, Schrifftsäßig, können aber gleichwohl durch ein Ober-Herrliches Rescript Statutenfähig erkläret werden, und sind sonderlich wenn sie das Bürger-Recht erlangen wollen, bey dem blossen Handschlage zu lassen. Ein mehrers von denen bey den übrigen Chur-Sächsischen Collegien, als z. E. bey dem Berg-Gemache, der geheimen Kriegs-Cantzley, bey dem Hof-Marschall-Amte, der Cammer, dem Ober-Consistorio, der Ober-Cämmerey, der Post, der Trabanten Garde, u. s. w. bestellten Secretarien kan in des vorgemeldeten Wabsts Histor. Nachr. vom Churfürstenthum Sachsen, hin und wieder nachgelesen werden. Sofern die Secretarii endlich bey der Lehre von Gesandten in dem sogenannten Völcker Recht vorkommen, sind sie zweyerley, 1) Legations-Secretarii, welche nicht von dem Ambassadeur, oder Envoye; sondern von dem Souverainen, welcher die Gesandtschafft schicket, bestellet und besoldet werden. Diese sind öffentliche Personen, und geniessen meistens die Unverletzlichkeit und Freyheit, deren ein Ambassadeur selbst geniesset. 2) Des Ambassadeurs oder Envoye Secretarii, welche einer oder der andere annimmt und besoldet, dannenhero auch solche gantz allein von ihnen dependiren, und unter seine Domestiquen gehören. Die Legations-Secretarii empfangen ihr besonder Creditiv, und sodann werden sie nicht viel geringer als die envoyes ordinaires gehalten, und vielmahl dem Ambassadeur im Fall eines tödtlichen Hintritts substituirt, welches doch nur meistens geschicht, wenn man einen, selten aber, wenn man zwey Ambassadeurs sendet. Sie werden in ihrer Instruction zwar angewiesen, dem Ambassadeur an die Hand zu gehen, allein er darf ihnen ausser dem, was zur Gesandtschafft und zum Secretariat gehörig, nicht viel zumuthen. Stievens Europ. Hof-Cerem. Part. III, c. 13. p. 271. Siehe zugleich Abgesandter im I Bande, p. 117. u. ff. Aus einer alten Urkunde um das Jahr 1328 ist noch dieses anzumercken, daß der Kayser seinem Secretar, welcher damahls ein Graf von Henneberg gewesen, den Titul Magnificenz beygelegt. Ludwigs Reliqq. MSt. T. X.

Secretar, (ausserordentlicher) siehe Secretar.

Secretar, (Forst-) Forst-Schreiber, dieser hat die Rechnungen der Jäger und Forst-Bedienten, in Wald- und Forst-Sachen zu untersuchen, deren Besoldung auszuzahlen, aus denen eingelauffenen Rechnungen, an manchen Orten, Extracte zu machen, und dem Ober-Jäger oder Ober-Forstmeister, auch manchmahl der Herrschafft selbsten, einzuliefern, nicht minder bey Haltung des Forst-Amtes das Protocoll zu führen, deswegen meistentheils geschickte Leute darzu genommen, und diese mit nöthiger Besoldung versehen werden.

Secretar, (Geheimder) siehe Secretar.

Secretar, (Geheimder Lehns- und Gerichts-) siehe Secretar.

Secretar, (Geheimder Staats-) siehe Secretar.

Secretar, (Geheimer) siehe Secretar.

Secretar, (Gerichts-) oder Gerichts-Schreiber, siehe *Actuarius*, im I Bande, p. 427. u. f.

Secretar, (Kriegs-) siehe Kriegs-Secretarius, im XV Bande, p. 1939 u. ff.

Secretar, (Legations-) siehe Secretar.

Secretar, (Militarischer) siehe Kriegs-Secretarius, im XV Bande, p. 1939 u. ff.

Secretar, (ordentlicher) siehe Secretar.

Secretar, (Reichs-Hof-Raths-) siehe Reichs-Hof-Raths-Secretarien, im XXXI Bande, p. 103.

Secretar, (Rent-) siehe Rent-Secretarius, im XXXI Bande, p. 627.

Secretar, (Staats-) siehe Secretar.

Secretar *d' Apuritoda*, siehe Secretar.

SECRETAR del DISPACHO UNIVERSAL, siehe Secretar.

SECRETARIA, siehe *Secretarium*.

Secretariat, *Secretariatus*, *Secretarii Officium* oder *Munus*, heißt insgemein das Amt oder der Dienst eines Secretars. Siehe Secretar.

Secre-

Secretariat d' APURITADA, ist eines von den vornehmsten Aemtern am Königl. Hofe in Portugall. Siehe Secretar.

SECRETARIATUS, siehe Secretariat.

Secretarien, siehe Secretar.

SECRETARII, siehe Secretar.

SECRETARII MUNUS, siehe Secretariat.

SECRETARII OFFICIUM, siehe Secretariat.

SECRETARIUM, die Verhör-Stube, die Audientz oder das Zimmer, wo die Partheyen verhöret werden, in welchem Verstande es bey dem Lactantius vorkommt. Wagners Diss. de aris in curiis pro tribunali positis, Leipz. 1732. ingleichen die Schatz-Cammer oder der geheimste Ort einer Kirchen. Endlich bedeutet es eben so viel als die Sacristey, wovon im XXXIII Bande, p. 310. nachgesehen werden kan.

SECRETARIUS, siehe Secretar.

SECRETARIUS BELLICUS, siehe Kriegs-*Secretarius*, im XV Bande, p. 1939. u. ff.

SECRETARIUS EXTRAORDINARIUS, ein ausserordentlicher Secretar, siehe Secretar.

SECRETARIUS INTIMUS, ein geheimer Staats-Secretar, siehe Secretar.

SECRETARIUS JUDICIALIS, ein Gerichts-Secretar, oder Gerichts Schreiber, siehe *Actuarius*, im I Bande, p. 427. u. f.

SECRETARIUS JUDICII, ein Gerichts-Secretar, oder Gerichts-Schreiber, siehe *Actuarius*, im I Bande, p. 427. u. f.

SECRETARIUS JUDICII AULICI IMPERIALIS, siehe Reichs-Hof-Raths-Secretarien und Protocollisten, im XXXI Bande, p. 103.

SECRETARIUS MILITARIS, siehe Kriegs-*Secretarius*, im XV Bande, p. 1939. u. ff.

SECRETARIUS ORDINARIUS, ein ordentlicher Secretar, siehe Secretar.

SECRETARIUS STATUS, ein Staats-Secretar, siehe Secretar.

SECRETARIUS SUPERNUMERARIUS, siehe Secretar.

Secretar bey der Miliz, siehe Kriegs-*Secretarius*, im XV Bande, p. 1939. u. ff.

SECRET d' un BRULOT, siehe Zünd-Loch.

Secret-Buch, oder Geheim-Buch, ist bey den Kaufleuten dasjenige geheime Inventarium, welches von dem Principal der Handlung allein geführet und hinein gezeichnet wird, was er an baaren Gelde, Waaren, Zinsen, Häusern, Gärten und dergleichen vermöge, und was er dagegen für geheimen Aufwand und Ausgaben habe, damit sein Buchhalter oder Diener seinen eigentlichen Zustand nicht erforschen und wissen möge. Siehe zugleich Geheim-Buch, im X Bande, p. 604.

SECRET d' un CANON, siehe Zünd-Loch.

Secrete, siehe Secret.

SECRETIO, die Absonderung, siehe Scheidung, im XXXIV Bande, p. 1135. u. ff.

SECRETIO LACTIS, siehe Milch Ab- und Aussonderung, im XXI Bande, p. 146.

Secretiren, siehe Secret.

SECRETI REVELATIO, siehe *Revelatio Secreti*, im XXXI Bande, p. 891.

SECRETIS, (PRINCIPI A) siehe Secretar.

SECRETISSIMUS PULVIS PLEURITICUS, *Mynsicht*. siehe *Pulvis Pleuriticus Secretissimus* Mynsicht. im XXIX Bande, p. 1555.

Secret wider den Nierenstein. Nehmet der Rinden von der Wurtzel des Eschbaumes zwey Pfund, Wachholder-Beere drey Pfund, zerstosset es wohl unter einander, und vermischet es mit drittehalb Pfunden schönen klaren Terpentin, thut es in einen Glaskolben, und güsset zwölf Pfund rein Wasser darüber, verlutiret den Kolben, und setzet ihn also mit der Materie zur Fäulniß auf 3 Monat lang, darnach nehmet es aus der Putrefaction, und destilliret ein Oel daraus, das ist gar fürtrefflich für gemeldetes Gebrechen, dergleichen man kaum für solche Kranckheit bekommen mag. Man nimmt dessen 8 oder 12 Tropffen auf einmahl in weissen Weine ein. Siehe zugleich Nieren-Stein, im XXIV Bande, p. 801.

SECRETON, ist eine weisse baumwollene Leinwand, von mittelmäßiger Feine, die aus Ost-Indien von Pontichery kommt. Die Stücken halten 16 Ellen in der Länge, und ⅞ in der Breite. Savary Dict. univ. de Commerce.

SECRET de l' ORGUE, ist Frantzösisch, Lateinisch heißt es *Secretum Organicum*, und bedeutet die Windlade in einer Orgel. Siehe zugleich Orgel, im XXV Bande, p. 1871.

SECRETORIA ORGANA LACTIS, siehe *Organa Lactis secretoria*, im XXV Bande, p. 1867.

SECRETORUM SECRETUM, siehe *Secretum Secretorum*.

SECRETORUM SECRETUM, *Philippi Theophrasti Paracelsi*, siehe *Secretum Secretorum*, Philippi Theophrasti Paracelsi.

SECRETUM, siehe *Arcanum*, im II Bande, p. 1181. ingleichen Secret.

SECRETUM, bedeutet bey den Römischen Schrifftstellern zum öfftern so viel als Secessus oder ein Ort und Auffenthalt, welchen man ausser der Stadt zu mehrer Bequemlichkeit seines Studirens erwehlet, wie man aus einer Stelle des Tacitus Annal. Lib. IV. c. 57. deutlich sehen kan. Siehe zugleich *Secessus*.

SECRETUM JOVIALE, siehe *Sal Armeniacum*, im XXXIII Bande, p. 662.

SECRETUM LEGIS oder ספר סודות התורה, ist ein Buch, welches den R. Abraham Aben Esra zum Urheber hat. Es werden in diesem die Geheimnisse der 5 Bücher Mosis auf eine Kabbalistische Art erkläret, und gedencket dessen Reuchlinus de Art. Kabbalist. L. I. Bartoloccius berichtet uns, daß dieses Buch als ein Manuscript in der Bibliothek zu Rom anzutreffen sey. Bartoloc. Biblioth. Rabbin. T. I. p. 38.

SECRETUM ORGANICUM, siehe *Secret de l' Orgue*.

SECRETUM SAL AMMONIACUM, siehe Salmiac, im XXXIII Bande, p. 1039.

SECRETUM SECRETORUM, heißt das Saltz, so man aus des Menschen Urine bereitet: Wenn man selbiges einem Thiere zu fressen giebet, soll es diesem diejenige Kranckheit zubringen, welche der Mensch gehabt, von dem der Urin ist, und also der Patiente ohne alle Artzneyen, auch von den desperatesten Kranckheiten, befreyet werden.

SECRETUM SECRETORUM, *Philippi Theophrasti Paracelsi*, welches den menschlichen Leib bis auf die von GOtt bestimmte oder gesetzte Zeit in guter Gesundheit erhalten, auch wider viele Kranckheiten eine herrliche Artzney abgeben soll. Nehmet die zusammengesetzte Melissen- Beyfuß- Baldrian- und Pimpernelquintessentz, ieder eine Untze, Wachholder-Lattwerge, weissen Zuckercand, Saltzöl und die Schwefelquintessentz, eines ieglichen 6 Quentgen, reibet und mischet in einem steinernen Mörser, oder einer gläsernen Schale alles wohl durch einander, thut es in ein Glas, das vermachet wohl, und setzet es auf einen warmen Ofen in den Sand, oder im Sommer an die Sonne, lasset es also 12 oder 14 Tage stehen, bis es sich wohl mit einander vereiniget hat, alsdenn nehmet es von der Wärme, und hebet es zum Gebrauche wohl verwahret auf. So man diese vortreffliche Medicin alle Morgen gebrauche, sey man denselbigen Tag mit GOttes Hülffe vor allen zustossenden Kranckheiten sicher, denn sie wäre ein rechter Balsam, der nichts anstecken, noch faulen lasse, es sey inn- oder ausserhalb des Leibes. Sie vertreibe die Melancholey, Phantasey, Unmuth und Schwermüthigkeit; diene wider die fallende Sucht, auch Lähmung und derselbigen Contracturen, benehme das Hauptweh, die Hauptflüsse und den Schnupfen, verzehre alle schädliche kalte Feuchtigkeit des Gehirns, diene gegen die Geschwüre des Hauptes, Gehirnes und der Nase, stille auch das Nasenbluten, und vertreibe die Läusesucht. Ferner sey sie dienlich zu den trüben Augen, und dem blöden Gesichte, bessere das Gesichte, und mache klare helle Augen, lindere die Schmertzen und Wehetagen der Augen und des Gesichts, vertreibe alle Röthe der Augen, und verzehre die Flüsse und das Triefen der Augen. Die Flecken des Angesichtes oder Antlitzes vertreibe sie, mache dasselbige lauter und klar, reinige es von aller Röthe, schuppichten Mählern oder bucklichten rothen Finnen, auch von allem Aussatze, Wartzen, Flechten, und Laubflecken, und nehme hinweg alle Maasen, und was die Haut beflecke. Gegen alle Gebrechen und Wehetagen der Ohren diene sie, und so einer von kalten Flüssen taub wäre, ingleichen wider die Beulen hinter den Ohren, auch die Würmer aus den Ohren zu vertreiben, sey sie sehr nützlich. Sie reinige und heile die Fäule des Halses, der Zungen, des Mundes und die Mundgeschwüre, auch die Geschwulst unter der Zungen, stille das Zahnweh, und heile die gespaltenen Leftzen, vertreib den stinckenden Odem, und mache einen wohlrüchenden lieblichen Odem und Mund. Sie räume und reinige die Brust und Lungen, zertheile den Koder, diene für den Husten, und sey denen gut, welche den Odem nicht anders holen können, sie stehen oder sitzen denn aufgericht; auch benehme es das Keuchen, schweren Odem und Blutspeyen, und nutze in allen Gebrechen der Brust und Lungen, auch zu allen innerlichen Geschwüren, der Darrsucht- Schwind- und Lungensucht. Eine sonderliche und ausbündige Hertzstärckung sey sie, welche die Ohnmachten und grosse Mattigkeit vertreibe. Aus dem kalten schleimigen Magen zertheile und treibe sie alle zähe Feuchtigkeit, und erwärme den Magen, benehme das Magenweh und dessen Drucken, so Hertzgespan genennet werde, drucke nieder die Dünste von böser Speise, wehre dem Würgen und Erbrechen, und mache guten Appetit. Die übernatürliche Fleischigkeit und Fettigkeit des Menschen verzehre und vertreibe sie. Die Leber und Miltz stärcke und erwärme sie, öffne dererselben Verstopffungen, und vertreibe das Miltzweh, auch die Wasser-Gelbsucht und die Fieber, insonderheit diene sie wider die Kälte und das Schütteln der langwierigen Fieber; auch sey sie wider die aufstossende Galle sehr gut. Die Nieren und Blase reinige diese Artzney, zermalme den Nieren- Blasen- und Lendenstein, und fördere solchen, auch alles ander, was man durch den Harn austreiben wolle, als Gries, und Sand, und wie es sonsten Namen haben möge: sintemahl sie den Harn sehr treibe, dadurch der Strangurie oder kalten Pisse wehre und diese vertreibe, auch die Nieren-Wunden, und andere Verletzungen dieser Theile heile, ferner denen helffe, die an heimlichen Orten gebrochen wären, und dergleichen Schäden gar wohl wieder zurechte bringe. Den Weibern sey sie eine nützliche Medicin, vermehre den Säugenden die Milch ungemein, dazu erwärme sie ihnen die innerlichen Geburthsglieder, zertheile in denenselben und führe aus alle böse Feuchtigkeiten, erwecke und treibe die verstandene Blume, oder die Frauen-Blödigkeit, desgleichen die Nachgeburth, ferner die todte Frucht und allen Unrath; stille das Wüten und Anstossen der unruhigen Mutter, lege alle derselben Schmertzen, Wehen, Grimmen und Kranckheiten, stärcke ihnen die Nieren und Mutter, trockne derselben Ueberflüßigkeit, und mache sie zum Empfangen des männlichen Samens geschickt und tüchtig. Alle wässerige und zähe Feuchtigkeiten der Gedärme zertreibe und purgire sie aus, und sey für die Colic gut; ingleichen die Darmgicht, und das Grimmen im Leibe und Bauche zu vertreiben und zu benehmen; sie zertheile und treibe auch aus die Winde und das Aufblehen des Leibes so wohl, als sie auch die Würmer im Leibe tödte, und diese ausführe, ingleichen hindere, daß selbige nimmermehr wieder wachsen könnten. Auch sey sie sehr bequem, in der rothen Ruhr, goldenen Ader und gewaltigen Durchbrüchen und Bauchflüssen zu nutzen, nicht weniger bringe sie den ausgetretenen Afterdarm wieder zurechte, sey gut wider die Schrunden und alle Gebrechen desselbigen, und vertreibe und heile die in- und auswendigen Feigblattern oder Feigwartzen. Denen, so gefallen wären, und etwas im Leibe zerbrochen oder zerrissen, und geronnenes Blut bey sich hätten, sey sie sehr nützlich. Sie diene wider böse Luft, auch in Pest-Zeiten, und sonsten für alle eingenommene und anderes Gift und giftige Fieber, denn sie treibe alles Gift von sich, und wer sich vor Bissen u. Stichen der Schlangen und anderer giftigen Thiere bewahren wolle, dem sey sie ein guter Präser-

Präservativ, daß er vor dergleichen Beschädigungen sicher seyn könne. Die Schüsse in den Gliedern würden dadurch geleget, und das Rothlauf und kalte Fieber damit vertrieben. Die Schrunden der Hände und Füsse, oder wo sie aufgerissen wären, auch die Raude und Krätze, den Erbgrind, und die Venusseuche heile man damit. Auch stille und lindere diese Artzney die Seiten-Rücken-Hüft-Lenden- und alle Glieder-Schmertzen, auch alle gichtige reissende Gliedersuchten, es sey Chiragra, Gonagra oder Podagra, verzehre die schädlichen Flüsse, so sich in die Gelencke der Glieder setzten und daselbst grossen Schmertz verursachten; vertreibe auch das Zittern der Glieder, und benehme derselben Müdigkeit. Die krampfigen, geschwollenen, erkälteten, erfrornen, entschlaffenen und lahmen Adern, Gewerbe und Glieder, auch die verkürtzten, lahmen, zerrissenen, verruckten, erstarrten und schwindenden Glieder erwecke, erwärme und stärcke sie, auch mache sie solche wieder belebt und gangbar. Ferner zertheile sie die angewachsenen Kröpfe, erweiche die Knorren und erhärteten Geschwüre, und setze alle Geschwulst. Also heile sie auch die Brandschäden, ingleichen die offenen Schäden an den Gliedern und Leibe, wie nicht weniger alle aufgeblasene, giftige und blatterichte Geschwulsten, Apostemen und andere unnatürliche Geschwüre, und um sich fressende Schäden, als den Krebs, Wolf, Fisteln und Haarwurm so wohl, als auch Schlieren, Kolben, und andere Schäden und Geschwülste heimlicher Oerter; ingleichen alle frisch Wunden, sie mögten im Haupte, oder an einem andern Gliede und Orte des Leibes seyn; ferner die Bisse und Stiche von Bienen, Spinnen, Scorpionen und Schlangen, auch die Bisse der unsinnigen wütenden Hunde und anderer gifftiger Thiere heile und genese sie von Grund aus; ziehe die Splitter von den zerschmetterten Beinlein, auch Pfeile und andere Splitter aus den Schäden, heile und genese auch die Beinbrüche. In Summa: Sie benehme, heile und genese bey nahe alle innerliche und äusserliche Kranckheiten, Gebrechen und Versehrungen, wie sie nur genennet würden; Sonderlich aber diene sie wider alle Kranckheiten, so von Kälte und fauler Feuchtigkeit kommen: denn sie alle böse Feuchtigkeit im Menschen verzehre. Man könne diese Artzney täglich zweyer Gran schwer gebrauchen, in einer Hüner- oder Fleischbrühe, oder in einem destillirten Wasser oder Syrupe, so sich zur Kranckheit schickt; ingleichen möge man sich auch wohl, nach Gelegenheit des Gebrechens, äusserlich damit salben, und in Mutterkranckheiten die Mutterzäpflein damit bestreichen. Den Aussatz zu heilen, gebe man diese Medicin in obgesagtem Gewichte mit einem Gran Spießglas-öle vermischet in Erdrauchwasser ein, auch lasse man mit dem Spiesglasöle äusserlich schmieren, und also etliche Tage anhalten, so werde der Patiente mit GOttes Hülfe genesen. So man diese Medicin mit einem rechtschaffenen Trinckgolde einnehme, so würden alle graue Haare hinweggehen, und an deren statt neue gelbe wachsen; auch dürfe man sich in seinem Leben keines grauen Alters besorgen, sondern es verneure den Menschen, mache ihn jung geschaffen, Haut und Nägel neu wachsend, und bewahre den Menschen vor allerley zufallenden Kranckheiten.

SECRETUS LOCUS, siehe Secret.

SECS RAIFINS, siehe **Rosinen**, im XXXII Bande, p. 955.

Sect, *Vin Sec*, ein süsser, starcker Wein, weiß oder Goldfarb, der aus den Canarischen Inseln, ingleichen aus Mallaga, Palma, Seres kommt, daher er Canarien-Palma-Mallaga-Xeres- oder Seressect, nach den Orten, da er gefallen, zu heissen pfleget. Der Palmasect wird durchgehends vor den besten gehalten, der Mallaga ist der süsseste, der Seressect der geringste im Geschmack, aber der Gesundheit nicht weniger als die andern zuträglich. Dieser Wein soll seinen Nahmen daher haben: weil man in Spanien, statt der Fässer, den Wein in ledernen Säcken oder Schläuchen von einem Orte zum andern führet.

SECTA, siehe *Sectæ*, ingleichen Secte.

SECTA ACCURSIANA, die Secte oder Schüle der Accursianer, siehe **Schulen derer Rechtsgelehrten**, im XXXV Bande, pag. 1535. u. ff.

SECTA ARISTOTELICA, siehe **Peripatetische Philosophie**, im XXVII Bande, pag. 439. u. ff.

SECTA BARTOLINA, die Secte oder Schüle der Bartolliner, siehe **Schulen derer Rechtsgelehrten**, im XXXV Bande, pag. 1535. u. ff.

SECTA CUJACIANA, die Secte oder Schüle der Cujacianer, siehe **Schulen derer Rechtsgelehrten**, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff.

SECTA DECRETISTARUM, die Secte der Decretisten, siehe **Decretisten**, im VII Bande, p. 376. desgleichen **Schulen derer Rechtsgelehrten**, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff.

SECTÆ, siehe Secte.

SECTÆ GLOSSATORUM, siehe **Secten der Gloßirer oder Rechts-Ausleger.**

SECTÆ GRAMMATICORUM, siehe *Grammatica*, im XI Bande, p. 534. u. ff. sonderlich p. 535.

SECTÆ JUDÆORUM, siehe **Secten (Philosophische) der Jüden.**

SECTÆ JURISCONSULTORUM, siehe **Schulen der Rechtsgelehrten**, im XXXV Bande, p. 1535, u. ff.

SECTÆ JURISCONSULTORUM ROMANORUM, siehe **Sabianer**, im XXXIII Bande, p. 109 u. f. **Proculianer**, im XXIX Bande, p. 735. *Cassiani*, im V Bande, p. 1274. u. f. ingleichen **Schulen der Rechtsgelehrten**, im XXXV Bande, p. 1536 u. ff.

SECTÆ JURIS INTERPRETUM, Secten der Rechts-Ausleger, siehe **Secten der Gloßirer.**

SECTÆ MEDICORUM, siehe Artzeney-Kunst, im II Bande, p. 1741 u. ff. besonders p. 1743.

SECTÆ PHILOSOPHICÆ JUDÆORUM, siehe **Secten (Philosophische) der Jüden.**

SECTÆ PHILOSOPHORUM, siehe **Philosophische**

phische Historie, im XXVII Bande, p. 2132. u. ff.

SECTA FLAGELLANTIUM, siehe *Flagellantes*, im IX Bande, p. 1136 u. ff.

SECTA GLOSSATORUM, siehe Secten der Gloßirer.

SECTA IRNERIANA, die Secte oder Schule der Irnerianer, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff.

SECTA JURISCONSULTORUM, eine Secte derer Rechtsgelehrten, siehe Schulen der Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff.

SECTA JURIS INTERPRETUM, eine Secte von Rechts-Auslegern, siehe Secten der Gloßirer.

SECTA LEGISTARUM, die Secte der Legisten, siehe *Legistæ*, im XVI Bande, p. 1391. u. f. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535 u. ff.

SECTA LIGNA, siehe Scheit, im XXXIV Bande, p. 1169. u. ff.

SECTA MEGARICA, siehe Megarische Secte, im XX Bande, p. 229.

SECTA METHODICA, siehe Methodici, im XX Bande, p. 1339. u. ff.

Sectanus, ein Römischer Bürger, lebte zu des Horatii Zeiten, und ist weiter nichts von ihm bekannt, als daß ihn gedachter Poet als einen beruffenen Ehebrecher beschreibet.

Sectanus, (L.) welcher sich Qu. filium genennet, (wodurch vermuthlich der nachstehende gemeynet worden, daraus denn folgen würde, daß es ebenfalls nur ein erdichteter Nahme wäre) hat de tota Græculorum artis litteratura geschrieben, welches Buch zu Haag 1738 in 8. gedruckt worden.

Sectanus, (Qu.) ist ein erdichteter Nahme eines gewissen Italiäners, unter welchem derselbe etliche sehr geschickte und in der besten Lateinischen Schreibart verfertigte Satyren bekannt gemacht hat. Es sind selbige unter folgendem Titel zum andern mahle von einem P. Antoniano herausgegeben worden: *Qu. Sectani* Satyræ. Editio novissima, cum notis Anonymi, concinnante P. *Antoniano.* Liber primus. Amstelodami, apud Elsevirios. 1700 in 4. In der Vorrede zu diesem Buche wird gemeldet, daß der wahre Name des Verfassers, ohnerachtet man sich öffters viele Mühe darum gegeben habe, niemahls entdeckt worden sey. In Joh. Christ. Mylii Biblioth. Anonym. & Pseudon. wird auch versichert, daß nach der Zeit der andere Theil dieser Satyren gleichfalls im Drucke erschienen. Uebrigens ist zu bemercken, daß, obgleich auf dem Titel gemeldet wird, als ob es zu Amsterdam gedruckt worden, dennoch aus dem Drucke und dem Papire deutlich zu sehen sey, daß es nicht daselbst, sondern vermuthlich zu Rom gedruckt worden.

SECTA PERIPATETICA, siehe Peripatetische Philosophie, im XXVII Bande, pag. 439.

SECTA PROCULEJANA, oder *Secta Proculianorum*, die Secte oder Schule der Proculianer, siehe Proculianer, im XXIX Bande, p. 735. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande p. 1535 u. ff.

SECTA RAMISTARUM, die Secte oder Schule der Ramisten, siehe Schulen der Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff. desgleichen Ramistische Dialectick, im XXX Bande, p. 755. u. ff.

SECTA RAMISTICA, die Secte oder Schule der Ramisten, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535 u. ff. ingleichen Ramistische Dialectick, im XXX Bande, p. 755. u. ff.

SECTARIA PHILOSOPHIA, siehe Philosophie (Sectirische) im XXVII Bande, p. 2123. u. f.

SECTARII, siehe Sectirer.

SECTARIUS, siehe Sectirer.

SECTA SABINIANORUM, die Secte oder Schule der Sabinianer, siehe Sabinianer, im XXXIII Bande, p. 109. u. f. desgleichen Schulen der Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff.

SECTATOR, siehe Sectirer.

SECTATORES, siehe Sectirer, ingleichen *Sectores.*

Secte, *Secta, Hæresis*, bedeutet, zumahl so viel den Griechischen Ursprung des Wortes *Hæresis* anbetrifft, eigentlich nichts anders, als eine Wahl, und leidet solchemnach sowohl einen guten, als schlimmen Verstand. Wie es denn daher auch würcklich sowohl in denen alten Römischen Gesetzen, als bey andern Schrifftstellern, in beyderley Bedeutung vorkommet. Vornehmlich aber wird es in denen erstern, als z. E. in L. 1. §. hi duo. ff. de orig. jur. l. 8. §. Philosophus ff. de vacat. & excusat. u. a. so wohl von denen verschiedenen Schulen oder Parteyen derer Rechtsgelehrten, als Weltweisen, gebrauchet. Brissonius. Das Lateinische Wort *Secta* hingegen betreffend; so wird solches insgemein von dem Worte Secare hergeleitet, weil nehmlich die Anhänger und Vertheidiger einer gewissen Meynung oder Lebens-Art durch eben diese Gleichheit und Uebereinstimmung von allen andern abgesondert und gleichsam abgeschnitten werden. Und kan also auch in dieser Bedeutung, eben wie das Wort Hæresis, so wohl in einem guten als schlimmen Verstande gebrauchet werden. Diogenes Laertius in Procem. L. I. de Sectis. So findet man z. E. daß Prudentius περὶ στεφάνων Hymn. X, v. 125 dieses Wort in einem guten Verstande genommen habe, massen er die Christen als generosam Christi sectam beschrieben hat. Gleichergestalt findet man beym Tertulliano Apolog. c. 39. 40. Dei sectam und Christianam sectam. Ueberhaupt bedeutete das Wort: Secte, denen Römern solche Gesellschafften gewisser Leute, die eines Mannes Meinungen und Lehr-Sätzen mit aller Gewalt folgen, nach selbigem genennet seyn, und weiter nichts

nichts annehmen wolten, auch mit andern, die ihrer Meinung und ihres Namens nicht waren, keinesweges zu thun zu haben verlangten; sondern sich allein die völlige Erkänntniß der Wahrheit zuschreiben, und also auf die Worte ihres Lehrmeisters so gut als geschworen haben wolten ꝛc. Dergleichen Thun und Wesen ist bey und unter den heydnischen Welt-Weisen auf- und es daselbst zu mancherley Partheyen oder Secten kommen, davon gelehrte Männer, z. E. Voßius de Sectis Philosophorum, umständlichere Nachricht geben, und deren sonderlich 4 in der Welt einen grossen Lermen gemacht, nemlich die Platonische oder Academische, die Stoische, die Aristotelische, die Epicurische Secte, da die Cynische und Sceptische mit untergelauffen. Wer dergleichen nicht thun, einem Meister und einer Parthey nicht alle Wahrheit vollkommen zuschreiben, vielmehr sich mercken lassen wolte, alles bey allen zu prüfen, und das beste zu behalten, ohne sich an jemandes Person, Nahmen, Ansehen zu binden oder binden zu lassen; die hielt man für keine Philosophen, und musterte sie als Pfuscher und Bönhaasen aus solcher Zunft, daß sie entweder sich zu einer Secte bekennen, oder wissen solten, daß man sie sonst nicht leiden, noch für treffliche Philosophen halten würde, wie Casaubonus in Dionem Diatr. I. zeiget, da doch nicht zu leugnen stehet, daß auch die Secten-Häupter, Plato nemlich und Aristoteles apud Stanlejum de Philosophia Cap. II. zuweilen den Unfug, alle an einen und dessen Meinungen zu binden, erkennet, und darwider gesprochen, auch zugestanden haben, daß man nicht so wohl sehen müsse: wer etwas sage? vielmehr bedencken: was er sage? sich also nicht an Personen; wohl aber an die befundene Wahrheit und Billigkeit der Sache zu halten; auf welchen Grund das Sprichwort gebauet ist: Amicus Plato, Amicus Aristoteles, magis amica Veritas: Plato und Aristoteles sind schon gute Männer ihrer Art; die Wahrheit aber noch besser, und jenen allerdings vorzuziehen. Polemon hat unter den Heyden sich darnach richten, keiner Secte beyfallen, dagegen das Gute und die Wahrheit, wo er dergleichen gefunden hat, annehmen, anderen ebenmäßige Freyheit lassen wollen, daher denn die Philosophia Eclectica, das ist, die das Beste allenthalben auswehlende Philosophie, entstanden, und auch bey den Christen beliebet worden ist, und zeiget Stanlejus, Polemon habe den Weg erwehlet, um den Spöttern desto besser begegnen zu können, die da aus dem Widerspruch Sectirischer Weltweisen, und aus ihren mancherley unförmlichen Meinungen folgern wollen, es sey gar nichts wahres und keine gewisse Weisheit oder Lehre anzutreffen; welchem denn Polemon damit begegnet, daß man sich an das nicht zu stossen habe, was ein oder anderer gesaget; sondern Achtung geben müsse auf das, so bündig gesagt sey, welcherley man hin und wieder und also Materie genug zu einer wohl zusammenhangenden Wahr- und Weisheits-Lehre finde. Thomasius in cautelis circa Præcognita jurisprudentiæ cap. 6. §. 3. sqq. setzt das Secten-Wesen darein, daß jemand seine und seiner Parteyen Meinung für unfehlbar hält, auch in bloß wahrscheinlichen Dingen, und diejenigen hasset, welche anderer Meinungen und Gedancken sind ꝛc. Er giebet zu ihrem Ertz-Patriarchen, oder Haupt-Urheber den Cain an, in dessen Geschlechte das Secten-Wesen fortgepflantzet, und auch der Haß und die Verfolgung wider die Liebhaber der unpartheyischen Weisheit gefunden worden, dergleichen sich nach der Sündfluth bey den Hamiten und andern bösen Menschen geäussert, von wannen es weiter, und endlich das Secten-Lermen von den Griechen auch zu den Jüden gekommen, sonderlich da sich diese unter jener in Syrien die Oberhand gewinnenden Herrschafft beugen müssen. Also gedencket die Schrifft der Pharisäer und Sadducäer, Apost. Gesch. V, 17. als einer Secte, da jede Parthie ihre Meinungen und Wege für ohnfehlbar gehalten, die andere gehasset, und, bey Gelegenheit, gnugsam verfolget hat. Nach diesem verkehrten Sinn und mit solchen verblendeten Augen beurtheilte man die Christen, und schalt sie eine Secte, welches aber Paulus behertzt und gründlich widersprach, sagende: Das bekenne ich, daß ich nach diesem Wege, den sie eine Secte (aber mit Unrecht und Unverstand) heissen, (indem er dergleichen gar nicht ist) diene also dem GOtt meiner Väter, daß ich glaube alle dem, was im Gesetz geschrieben stehet und in denen Propheten, und habe die Hoffnung zu GOtt, auf welchen sie (die würcklich Sectirische Pharisäer) auch warten, nemlich daß zukünfftig sey eine Auferstehung der Todten, beyde der Gerechten und Ungerechten. In demselben aber übe ich mich zu haben ein unverletzt Gewissen allenthalben beyde gegen GOtt und den Menschen. Apostel-Gesch. XXIV, 14. sqq. Also hieng sich Paulus an keinen Menschen; sondern glaubte dem Worte GOttes, und richtete sein Leben, in Betrachtung des zukünfftigen allgemeinen Gerichts, darnach ein, und hassete keinen Menschen, vielmehr liebte er alle nach GOttes Willen. Heut zu Tage wird das Wort Secte mehrentheils in einem solchen Verstande genommen, daß insgemein nur die von der wahren und rechten Lehre abgehenden Religionen, und deren Verfechter, oder die sonst so genannten Ketzer und Ketzereyen dadurch angedeutet werden. Siehe den folgenden Artickel, ingleichen Ketzerey, im XV. Bande, p. 541. u. ff.

Secte, Secten, *Secta, Sectæ*, heissen bey denen Gottesgelehrten und Canonisten gantze Gemeinen, die einer gewissen und besondern Religion zugethan sind, insbesondere aber diejenigen, welche entweder eine falsche, oder doch von der Haupt-Religion eines Landes oder Staates, darinnen sie wohnen und leben, gantz unterschiedene Religion haben und bekennen. Ob und in wie fern aber die letztern zu dulten, oder wie weit sich irgend sonst in Ansehung dieser die Macht und Gewalt eines Fürsten oder der höchsten Landes-Obrigkeit erstrecket, siehe unter dem Artickel Recht zu reformiren, im XXX. Bande, p. 1418. u. ff. desgleichen Recht eines Fürsten in Kirchen-Sachen, ebend. p. 1391. u. ff.

Secte, Secten, *Secta*, oder *Sectæ*, heissen bey denen Rechtsgelehrten insbesondere bisweilen auch die

die sonst so genannten Schulen derer Rechtsgelehrten, oder die verschiedenen Classen von Auslegern derer Gesetze, und deren Anhänger. Siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Accursianische) oder die Schule der Accursianer, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Aristotelische) siehe Peripatetische Philosophie, im XXVII. Bande, p. 439. u. ff.

Secte, (Bartolische) oder die Schule der Bartoliner, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Cujacianische) oder Schule der Cujacianer, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Cyrenäische) siehe *Cyrenaici*, im VI. Bande, p. 1952. b.

Secte, (Eleatische) siehe Philosophie (Eleatische,) im XXVII. Bande, p. 2056. u. ff.

Secte, (Jonische) siehe Philosophie, (Jonische) im XXVII. Bande, p. 2092. u. f.

Secte, (Irnerische) oder die Schule der Irnerianer, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Italische) siehe Pythagorische Philosophie, im XXIX. Bande, p. 1864. u. ff.

Secte, (Megarische) siehe Megarische Secte, im XX. Bande, p. 229.

Secte, (Peripatetische) siehe Peripatetische Secte, im XXVII. Bande, p. 439.

Secte, (Platonische) siehe Platonische Philosophie, im XXVIII. Bande, p. 727.

Secte, (Proculianische) oder die Secte der Proculianer, siehe Proculianer, im XXIX. Bande, p. 735. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Pythagorische) siehe Pythagorische Philosophie, im XXIX. Bande, p. 1864.

Secte, (Ramistische) oder die Schule der Ramisten, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff. desgleichen Ramistische Dialectick, im XXX. Bande, p. 755. u. ff.

Secte, (Sabinianische) oder die Secte der Sabinianer, siehe Sabinianer, im XXXIII. Bande, p. 109. u. f. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Schwäbische) siehe Schwäbische Secte, im XXXV. Bande, p. 1774.

Secte, (Stoische) siehe Stoische Philosophie.

Secte, (oder Schule) der Accursianer, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte der Alschüten, siehe Nossairium, im XXIV. Bande, p. 1364.

Secte, (oder Schule) der Bartoliner, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (oder Schule) der Cujacianer, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte der Decretisten, siehe Decretisten, im VII. Bande, p. 376. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte der fünften Monarchie, waren gewisse Quacker, so einen Aufruhr 1660 in Londen angefangen.

Secte der Geißler, siehe *Flagellantes*, im IX. Bande, p. 1136. u. ff.

Secte der Gloßirer, siehe Secten der Gloßirer.

Secte, (oder Schule) der Irnerianer, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte der Legisten, siehe *Legistæ*, im XVI. Bande, p. 1391. u. f. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (oder Schule) der Proculianer, siehe Proculianer, im XXIX. Bande, p. 735. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (oder Schule) der Ramisten, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff. desgleichen Ramistische Dialectick, im XXX. Bande, p. 755. u. ff.

Secte der Rechts-Ausleger, siehe Secten der Gloßirer.

Secte der Sabinianer, siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535 u. ff. desgleichen Sabinianer, im XXXIII. Bande, p. 109. u. f.

Secten, siehe Secte.

Secten, (Jüdische) siehe Secten (Philosophische) der Jüden.

Secten, (Juristische) siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535 u. ff.

Secten, (Philosophische) der Jüden. Die vornehmsten und bekanntesten, davon sind die Pharisäer, im XXVII. Bande, p. 1753. u. ff. die Sadducäer, im XXXIII. Bande, p. 315. u. ff. die Essäer, im IIX. Bande, p. 1917. u. ff. Ausser diesen sind auch folgende nicht unbekannt, als die Herodianer; die Nazaräer; die Caraäer oder Caraiten, die Rechabiten, (von welchen allen bereits an ihren gehörigen Stellen gesagt worden,) wiewohl diese drey letzteren Secten nicht sowohl in den Lehren, als vielmehr bloß in den Cerimonien von den übrigen Jüden unterschieden waren. Beym Justino Martyr. in Dialog cum Tryphone Judæo p. 307. ingleichen beym Hieronymo in Jud. Hæres. werden ferner die Genisten, die Menisten, die Galiläer, die Galcienser, und die Baptisten als besondere Secten angeführet. Zu diesen allen setzet Eusebius noch hinzu: die Hemerobaptisten, die Masbathäer die Samariten; Philastrius aber die Heliconsten, die Musoniten, die Trogloditen, die Astaniten, die Puteoriten und die Beliten. Von diesen allen

allen ist theils in besonderen Artickeln, theils unter ihren Urhebern; theils aber auch, und zwar ausführlich in dem Artickel **Philosophie, (Jüdische)** im XXVII Bande, p. 2093 u. ff. gesagt worden. Die heutigen Jüden theilen sich überhaupt in zwo Secten ein, nehmlich in die **Rabbanisten** und **Caraiten**, von welchen an den gehörigen Orten bereits Nachricht ertheilt worden.

Secten der Gloßirer, oder Rechts-Ausleger, *Sectæ glossatorum*, werden insonderheit diejenigen Classen oder Schulen derer Rechtsgelehrten genannt, welche zwischen den Zeiten des **Irnerius** und **Accursius** bekannt geworden, und deren Stiffter die beyden Schüler des **Irnerius**, nemlich **Martin Gosianus** und **Bulgarus** gewesen. Wovon unter dem Artickel **Schulen derer Rechtsgelehrten**, im XXXV Bande, p. 1535 u. ff. ein mehrers nachgesehen werden kan.

Secten der *Grammaticorum*, siehe *Grammatica*, im XI Bande, p. 534 u. ff. sonderlich p. 535.

Secten der Jüden, siehe **Secten, (Philosophische) der Jüden.**

Secten der Mediciner, siehe **Artzneykunst**, im II Bande, p. 1741 u. ff. besonders p. 1743.

Secten der Rechts-Ausleger, siehe **Secten der Gloßirer.**

Secten der Rechtsgelehrten, siehe **Schulen der Rechtsgelehrten**, im XXXV Bande, p. 1535 u. ff.

Sectenstetten, ein Benedictiner Mönchs-Closter im Oesterreichischen. **Schamelii** Kloster-Lex. p. 27.

Secten der Weltweisen, siehe **Philosophie**, im XXVII Bande, p. 2004 u. ff.

Sectia, (Peter de) der Philosophie Magister und Baccalaureus der Theologie, ward einer von den ersten Professoren der im Jahre 1478 errichteten Universität zu Copenhagen, und erhielt nachhero die Würde eines Doctoris der Theologie. **Ludewigs** Reliqu. MSt. T. IX. p. 46.

SECTILIA PAVIMENTA, siehe **Pflaster**, im XXVII Bande, p. 1459. u. ff.

SECTIO, **Section**, ein Schnitt, Eröffnung, dergleichen von den Wundärtzten in vielen Leibes-Gebrechen, und sonderlich in der Anatomie und bey unterschiedlichen Demonstrationen vorgenommen wird, siehe *Anatomia*, im II Bande, p. 89. ingleichen **Besichtigung der Wunden**, im III Bande, p. 1489 u. ff. wie auch *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746 u. ff. Bey den Chymisten, Apothekern und Materialisten geschiehet *Sectio*, oder das **Schneiden**, entweder mit einer Säge, wenn sie die gantzen Hörner oder Höltzer entzwey schneiden wollen; oder mit einer Scheere und Messer, die Blätter, Stängel und Wurtzeln zu zertheilen, und klein zu machen, damit sie hernach desto besser entweder können gepülvert, oder bequemer ausgekocht werden.

SECTIO, in der Geometrie, siehe **Schnitt**, im XXXV Bande, p. 580.

SECTIO, in der Perspectiv-Kunst, siehe **Tafel.**

SECTIO, oder *Sectio bonorum*, bedeutet sowohl in denen alten Römischen Rechten, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern, eben so viel, als die heut zu Tage sogenannte Confiscation oder Subhastation: weil nehmlich solchergestalt derer Schuldner, welche nicht mit baarem Gelde bezahlen und ihre Gläubiger befriedigen konnten, bereitestes Vermögen öffentlich verauctioniret, und das daraus gelösete Geld unter die letztern nach Proportion ihrer Anforderungen vertheilet wurde. Und suchet man den Ursprung dieser Bedeutung vornehmlich daher zu leiten, weil ehemahls die Soldaten im Gebrauche gehabt, die von dem Feinde gemachte Beute in Stücken zu zerschneiden, und unter sich zu theilen. **Cäsar** Lib. VII. de Bell. Gall. **Cornelius Tacitus**, **Cicero** de Invent. Lib. II. Ein mehrers siehe unter dem Artickel *Nexi*, im XXIV Bande, p. 416 u. ff.

SECTIO, bedeutet bisweilen auch die Verfolgung seines Rechtes **Prat** jus. **Hottomann.** Siehe **Rechten**, im XXX Bande, p. 1373.

SECTIO ANATOMICA, siehe *Sectio.*

SECTIO AUTUMNALIS, siehe **Schnitt, (Herbst-)** im XXXV Bande, p. 580.

SECTIO BONORUM, siehe *Sectio.*

SECTIO CADAVERIS, siehe *Anatomia*, im II Bande, p. 89, ingleichen **Besichtigung der Wunden**, im III Bande, p. 1489. u. ff. desgleichen *Inspectio*, im XIV Bande, p. 746. u. ff.

SECTIO CADAVERUM HUMANORUM, siehe **Oeffnung verstorbener Leiber**, im XXV Bande, p. 602.

SECTIO CAESAREA, siehe **Geburth, (Kayserliche)** im X Bande, p. 527 u. ff.

SECTIO CELSISTICA, siehe **Blasenstein-schneiden**, im IV Bande, p. 68. u. ff. ingleichen *Apparatus minor*, im II Bande, p. 940.

SECTIO CONICA, siehe **Schnitt, (Kegel-)** im XXXV Bande, p. 581.

SECTIO DEBITORIS, oder *Sectio debitorum*, bedeutet in denen alten Römischen Rechten, und bey andern Lateinischen Schrifftstellern, keinesweges eine solche unmenschliche Zerstückung und Zertheilung derer Schuldner vor ihre Person, oder an ihrem Leibe, als zwar gar viele, sonderlich derer ältern Rechts-Ausleger, denen Römern beymessen wollen, sondern vielmehr nur einen öffentlichen oder gerichtlichen Verkauff derer denen Schuldnern, die nicht so viel zu bezahlen hatten, als sie schuldig waren, zustehenden Güter, und die darauf erfolgte Eintheilung des daraus gelöseten Geldes unter ihre Gläubiger. **Heineccius** in Antiquit. Rom. ad Instit. Lib. III. tit. 30. §. 4. **Bynckershoeck** Lib. I. Observ. Jur. 1. Besiehe *Excerpta* ex Literis. *Christfr. Wæchtleri* ad J. B. M. in Actis Erudit. A. 1710. p. 73. Siehe auch *Sectio.*

SECTIO DEBITORUM, siehe *Sectio debitoris.*

SECTIO DIVINA, oder *Linea media & extrema ratione secta*, ist eine Linie A B, die dergestalt

stalt in C getheilt worden, daß sich die gantze Linie A B

A C B

zu dem grossen Theile B C verhält, wie der grosse Theil B C zu dem kleinen Theile A C. Wie man eine gerade Linie auf solche Art theilen könne, lehret **Euclides** Elem. II. prop. 11, ingleichen **Wolff** Element. Analys. finit. §. 222. **Euclides** hat diese Theilung der Linie zu vielen höhern Demonstrationen sehr nützlich gebraucht; (wie sie denn auch von ihrem weitläufftigen Nutzen die erstgedachte Benennung erhalten hat;) und **de la Hire** bedienet sich derselben gleichfalls gar sehr in seinen Sectionibus conicis.

SECTIO EQVI, ein Nordisches Gestirne, siehe *Equuleus*, im VIII Bande, p. 1458.

SECTIO FLUMINIS, siehe **Fluß**, im IX Bande, p. 1386 u. ff. sonderlich p. 1388.

SECTIO GVIDOMIANA, siehe **Blasenstein-schneiden**, im IV Bande, p. 68.

SECTIO NARIANA, siehe **Blasensteinschneiden**, im IV Bande, p. 69. ingleichen *Apparatus magnus*, im II Bande, p. 940.

Section, siehe *Sectio*.

SECTIONES ANATOMICAE, siehe *Sectio*.

SECTIONES ANGULARES, siehe **Schnitte**, (**Winckel**-) im XXXV Bande, p. 582.

SECTIONES CONI, siehe **Schnitt**, (**Kegel**-) im XXXV Bande, p. 581.

SECTIONES CONICAE, siehe **Schnitt**, (**Kegel**-) im XXXV Bande, p. 581.

SECTIONES CONICAE OPPOSITAE, siehe **Schnitt**, (**Kegel**-) im XXXV Bande, p. 581.

SECTIO NYMPHARUM, siehe **Nymphen-Wegnehmung**, im XXIV Bande, p. 1756.

SECTIO RENUM, siehe **Nierenschnitt**, im XXIV Bande, p. 799.

SECTIO SUBCONTRARIA, siehe **Schnitt**, (**subcontraire**) im XXXV Bande, p. 582.

SECTIO VENAE, siehe **Aderlaß**, im I Bande, p. 493.

SECTIO VENAE REVULSORIA, siehe *Revulsoria Venæ Sectio*, im XXXI Bande, p. 1002.

SECTIO VERNALIS, siehe **Schnitt**, (**Frühlings**-) im XXXV Bande, p. 580.

Sectirer, *Sectarius* oder *Sectator*, heißt insgemein derjenige, welcher einem andern blindlings folget und anhängt. Siehe **Secte**.

Sectirische Philosophie, siehe **Philosophie**, (**Sectirische**) im XXVII Bande, p. 2123 u. f.

SECTOR, oder *Sectio*, siehe **Schnitt**, (**Aus**-) im XXXV Bande, p. 580.

SECTOR CIRCULI, siehe **Schnitt**, (**Aus**-) eines **Circkels**, im XXXV Bande, p. 580.

SECTORES, oder *Sectatores*, hiessen ehemahls bey denen Römern diejenigen, welche der verarmten Schuldner oder sonst verurtheilten Personen eingezogene und öffentlich verkauffte Güter erstanden, und solche hernach wiederum stückweise an andere verliessen. Siehe *Sectio*.

SECTOR SPHAERAE, siehe **Schnitt**, (**Aus**-) aus einer **Kugel**, im XXXV Bande, p. 580.

Sect-Rahm, darzu nimmt man anderthalb Mäßlein Rahm, kochet es mit Muscaten Nüssen und Blumen, bis ein Viertel davon einsiede, rühret es hernach, bis daß es kalt werde, also, daß der Rahm oben stehen bleibe, machet denselbigen mit Hutzucker süsse, giesset darein vier oder fünff Löffel voll guten Spanischen Wein oder Sect, rühret es hernach ein wenig um, und giesset es in eine Schüssel, wenn es nun einen halben Tag gestanden, so isset man davon.

Secubia, (**Johann de**) siehe **Segovia**.

SEC VIN, siehe **Sect**.

SECULARE, siehe *Secularis*.

SECULARE BRACHIUM, der weltliche Arm, oder die weltliche Obrigkeit, siehe *Brachium seculare*, im IV Bande, p. 967.

SECULARE CARMEN, *Sæculare Carmen*, war ein Hymnus, welcher bey den Ludis Sæcularibus dem **Apollo** und der **Diana** zu Ehren in dem Tempel des Apollinis Palatini von dreymahl 9 Knaben, und so viel Mägdgen gesungen wurde, und ordentlicher Weise ein Lob besagter beyden Gottheiten, nebst einer Bitte um Zuwendung alles Guten und Abwendung alles Bösen enthielt. Ein Exempel von dergleichen Carmine hat **Horatius** hinterlassen, welches er ehemahls auf Befehl des **Augustus** verfertiget hat.

SECULARE DELICTUM, siehe *Delictum seculare*, im VII Bande, p. 456.

SECULARE FEUDUM, siehe *Feudum seculare*, im IX Bande, p. 715.

SECULARE FEUDUM MAJUS, siehe *Feudum seculare majus*, im IX Bande, p. 715.

SECULARE FEUDUM REGALE, siehe *Feudum regale seculare*, im IX Bande, p. 714.

SECULARE JUDICIUM, das weltliche **Gerichte**, wird dem Judicio Ecclesiastico, oder dem geistlichen Kirchen-Gerichte, entgegen gesetzt, und muß vor dem weltlichen Richter in bürgerlichen Rechts-Händeln angestellet werden. Wiewohl bisweilen, ob zwar nur zufälliger Weise, auch ein Geistlicher vor den weltlichen Gerichten stehen und Recht leiden muß. c. 6. X. de for. comp. nehmlich in so ferne er unter denenselben unbewegliche Grundstücke besitzet. Wegen der besondern Beschaffenheit derer Sachen wird dieses weltliche Gerichte wiederum in Allodial- oder Erb- und in Feudal- oder Lehn-Gerichte abgetheilet. In denen Erb-Gerichten werden also blosse Erb-, in denen Lehn-Gerichten aber Lehn-Sachen entschieden.

SECULARE JUS, siehe **Recht**, (**weltliches**) im XXX Bande, p. 1364.

SECULARE REDDERE, siehe **Secularisiren**.

SECULARE REGALE, das weltliche **Regale**, siehe **Regalien**, im XXX Bande, p. 1706 u. ff.

SECULARES CANONICI, siehe *Canonici*, im V Bande, p. 578 u. f. ingleichen **Welt-Geistliche**.

SECULARES CANONISSÆ, siehe den Artickel *Canonicus*, im V Bande, p. 578. u. f. ingleichen **Welt-Geistliche.**

SECULARES CAUSÆ, **weltliche Rechts-Sachen**, oder **Rechts-Händel**, heissen diejenigen, welche vor die weltlichen Gerichte gehören, und daselbst abgethan werden müssen, und werden insgemein denen Geistlichen oder Consistorial-Sachen entgegen gesetzt. Siehe auch **werntliche Sachen.**

SECULARES CLERICI, siehe **Welt-Geistliche.**

SECULARES IMPERII STATUS, die weltlichen Reichs-Stände, siehe **Reichs-Stand**, im XXXI Bande, p. 170. u. ff.

SECULARES JUDICES, siehe *Secularis judex.*

SECULARES LUDI, siehe *Ludi Seculares*, im XVIII Bande, p. 974.

SECULARES ORDINES EQUESTRES, siehe **Ritter, (geschlagene)** im XXXI Bande, p. 1764 u. f.

SECULARES RES, siehe **Sachen (weltliche)** im XXXIII Bande, p. 227.

SECULARES SACERDOTES, siehe **Welt-Geistliche.**

Secular-Fest, siehe **Jubel-Jahr**, im XIV Bande, p. 1446 u. ff.

SECULARIA REGALIA, weltliche Regalien, siehe **Regalien**, im XXX Bande, p. 1706 u. ff.

SECULARIS, **Seculier**, weltlich, weltlich gesinnet, dem Weltwesen ergeben; desgleichen ein Laye, ein Welt-Mann, der in keinem geistlichen Amte oder Orden stehet, u. s. w. Wie denn dieses Wort sonderlich bey denen Canonisten der Römisch-Catholischen Kirche überhaupt von allen Personen und Sachen gesaget wird, welche denen Geistlichen entgegen gesetzet sind, das ist, welche sich weder in der Kirche, noch in denen Klöstern, befinden.

Secularis II, (Cornelius) war mit Junio Donato, im Jahr nach Christi Geburth 260, Bürgemeister zu Rom. **Hederichs** Chronologie der Röm. Bürgemeister p. 144.

SECULARISARE, siehe **Secularisiren.**

SECULARISATA BONA, Secularisirte oder weltlich gemachte Güter, siehe **Secularisiren.**

SECULARISATIO, siehe **Secularisiren.**

Secularisation, siehe **Secularisiren.**

SECULARIS CLERICUS, siehe **Welt-Geistliche.**

SECULARIS ELECTOR, ein weltlicher Churfürst, siehe **Churfürsten**, im V Bande, p. 2301 u. ff.

SECULARISER, siehe **Secularisiren.**

Secularisiren, Secularisirung, Secularisation, Lat. *Secularisare, Secularisatio*, Frantz. *Seculariser, Secularisation*, ist an und vor sich selbst zwar weder ein deutsches, noch gutes lateinisches Wort, stammet aber dennoch eigentlich von dem lateinischen Worte Seculum oder Seculare her, und bedeutet also in dieser Absicht nichts anders, als gewisse Sachen oder Güter, so erst geistlich gewesen, weltlich machen, oder welches gleich viel ist, geistliche Personen, Stiffter, und die darzu gehörigen Einkünffte oder Kirchen-Güter entweder dem Fürstlichen Fisco zuschlagen, oder doch zu andern Bequemlichkeiten und Nutzungen des Staats, oder auch nur blossen Privat-Personen, verwenden. Wie denn absonderlich in Deutschland nach den Zeiten der Reformation viele dergleichen Secularisirungen vor sich gegangen, da nehmlich nicht allein vor dem dreyßigjährigen Kriege viele Fürsten und Herrschafften, welche sich nach Verlassung der Römisch-Catholischen Religion zu der Protestantischen gewendet, zugleich auch eine und andere in ihrem Gebiete gelegene Kirchen-Güter und andere milde Stifftungen sich aus eigener Macht angemasset, sondern auch nach dessen Endigung, und insbesondere durch den darauf erfolgten **Westphälischen Friedens-Schluß**, verschiedene in derer Evangelischen Potentaten Ländereyen gelegene, oder von ihnen eingenommene Stiffter, Ertz- und Bißthümer, wie auch Abteyen, Prälaturen, u. d. g. zu Hertzog- und Fürstenthümern, oder andern freyen Herrschafften erkläret, und ihnen unter einem gewissen Matricular-Anschlage von dem Kayser zu Lehen gegeben worden. Sonst nennet man die Secularisation auch eine **Einziehung geistlicher Güter, die Verwendung geistlicher Güter zu weltlichen Dingen, die Secularisirung der Stiffter und Kirchen-Güter**, oder deren **Incorporation und Einverleibung in die Staats- und Cammer-Güter weltlicher Fürsten, die Weltlichmachung**, u. s. w. Lat. *Incorporatio bonorum Ecclesiasticorum*, oder *Actus, quo res sacra ad usum profanum destinatur*, oder auch *Actus, quo rerum ecclesiasticarum numero aliquid eximitur, & seculare redditur.* Wenn demnach eine zuvorher geistlich oder der Kirche und andern milden Stifftungen zuständig gewesene Sache denenselben entzogen, und wiederum zu weltlichen Dingen angewendet wird; so nennet man eine solche Handlung die **Secularisation**, und dergleichen eingezogene oder weltlich gemachte Sachen **Secularisirte Güter.** Ob nun, dergleichen zu thun, erlaubet sey, muß nach dem Canonischen Rechte mit Nein beantwortet werden. Und obgleich alle angeführte Gründe von gar keiner Erheblichkeit sind; so hat man dennoch beständig sich bereden lassen, daß die secularisirten Güter wenigstens zu nichts anders, als zu heiligen Sachen, wiederum angewendet werden müssen. Derowegen, da man in dem Westphälischen Friedens-Instrument, zur Befriedigung des Königs in Schweden und anderer Stände des Reichs, unterschiedliche Güter secularisiren muste; so suchte man dieses von Seiten der Römisch-Catholischen Geistlichkeit auf alle Weise zu verhindern, wie denn auch so gar der Pabst **Innocentius X.** in einer besondern Bulle gemeldetes Friedens-Instrument wieder aufzuheben und zu vernichten gesucht hat. Nun hat es zwar bey denen Protestanten nicht an

Leuten gemangelt, welche alle angeführte Gründe wiederleget haben. Aber auch diese haben grösten theils nichts anders gesagt, als was sie aus dem Canonischen Rechte gelernet hatten. Also, daß sie selbst die Secularisation fast mehr wiederleget, als vertheidiget haben. Wenigstens sind die meisten bey der Meynung geblieben, daß man die secularisirten geistlichen Güter zu keinen weltlichen Dingen gebrauchen könnte, wenn man also die bey dieser Materie vorkommende Streitigkeiten vernünfftig entscheiden will; so muß man vor allen Dingen beobachten, daß 1) die Frage, was vor ein Recht der Obrigkeit wegen der Secularisation derer geistlichen Güter zukomme, nicht aus dem Canonischen, oder Justinianischen, sondern aus dem Rechte der Natur, entschieden werden müsse. 2) Muß man, was die Stände des Reichs anbetrifft, die Sache nicht aus den Reichs-Abschieden, sondern aus dem W. F. J. entschieden, und was 3) das Recht der Natur anbelanget; so müssen die Regeln der Gerechtigkeit nicht mit denen Regeln des Wohlstandes, oder nach der Redensart anderer, die Grundsätze der Tugenden und der Gerechtigkeit, oder die innerliche und äusserliche Beobachtung der letztern, vermenget werden. Solchemnach können diejenigen, welche die Secularisation gantz und gar verwerffen, gar leicht wiederleget werden. Denn sie sagen: 1) was GOtt einmahl gewiedmet sey, könne zu keinen weltlichen Dingen gebrauchet werden, indem das Recht der Natur und das Göttliche Moral-Gesetze dieses haben wolte. Aber jenes weiß von allen diesen Dingen nichts, und ausser denselben kan man kein ander Göttliches Moral-Gesetze gelten lassen. 2) Wäre die Secularisation wider die Natur derer Testamente und die Intention derer Stiffter der geistlichen Güter; diese aber wären im Rechte der Natur gegründet, und der Erbe schuldig, dem Willen des Testirers nachzuleben. Nun hat zwar das erste seine Richtigkeit; die Testamente selbst aber sind in dem Rechte der Natur unbekannt. Wenn man aber gleich auch dieses zugeben wolte; so ist doch der Erbe in so weit nicht schuldig des Testirers Willen zu erfüllen wenn derselbe der gesunden Vernunfft zuwider ist. Und noch weniger ist die Obrigkeit verbunden, denselben nachzukommen. Wolte man aber auch hierwider einwenden, daß doch die Stiffter derselben zum Theil sehr grosse Flüche und Verwünschungen darauf gesetzet hätten, als worzu es ehemahls die guten Layen zu verleiten, die Geistlichen nicht viel Mühe gekostet, z. E. wer die Güter nimmt und an sich reißt, oder anders gebrauchet, als worzu dieselben eigentlich bestimmet und gewiedmet worden, dem soll Leber und Lunge im Leibe versehren, wer das thut, den soll GOttes Hand mit Armuth, Kranckheit, Schmach und Schande straffen, u. d. g. wovon unter andern beym **Anton Matthäi** in Manuduct. ad Jus Canon. Lib. II. tit. 15. ein mehrers nachgelesen werden kan; so ist doch aber auch gar leicht darauf zu antworten. Wenn die Testamente an und vor sich selbst schon die Secularisation nicht hindern, noch verwehren mögen; so können es auch dergleichen Flüche und Verwünschungen, als blosse Zusätze derselben nicht thun. Zu geschweigen, daß ohnedem diese Flüche auf keine Weise vertheidiget, noch entschuldiget werden können. Und daß man 3) einwenden will, die geistlichen Güter wären überhaupt niemands eigen und geistliche Dinge, die also auch nicht secularisiret werden könnten, ist gar von keiner Erheblichkeit. Auf die Frage, ob dergleichen secularisirte Güter zu denen Lehn- oder Erb-Gütern gehören, kan man nicht anders antworten, als daß sie, nach Beschaffenheit der Umstände, zu allen beyden gerechnet werden müssen, nachdem nehmlich diejenigen, so solche secularisiret, selbige wiederum andern entweder als Lehen, oder als Allodial- oder Erb-Güter gegeben haben. Denn daß man von denenselben viele an andere verschencket und verkauffet, oder sonst veräussert hat, ist an allen Orten bekannt. Und daß hingegen auch andere zu Lehen gemacht worden, zeigen die ehemahligen Ertz-Bißthümer, Bißthümer, Abteyen und Prälaturen, die heutiges Tages in Deutschland als weltliche Fürstenthümer und Herrschafften besessen werden. Die übrigen also, die nicht Lehen sind, müssen ohnfehlbar Allodial oder Erbe seyn: weil wir ausser diesen keine andere Art von Gütern haben. **Cocceji** Hypomnem. Jur. Feud. tit. 2. §. 2. Und zwar wird in zweifelhafften Fällen vermuthet, daß eine Sache vielmehr Allodial, als Lehen, sey. Denn alle Güter sind von Natur frey, bis und so lange nicht durch Vergleiche oder andere Verordnung eine Dienstbarkeit oder ein Lehen auf dieselbe geleget worden. Dieses aber bestehet in einer That, welche nicht vermuthet wird, sondern bewiesen werden muß. **Thomasius** in Diss. de Præsumt. allodial. Man ist auch nicht einig, ob dergleichen Güter in dem öffentlichen oder Privat-Eigenthume derer Reichs-Stände sind, weil dieselben denen Kirchen und zu andern milden Sachen wären gegeben worden. Es ist aber gleichwohl gar nicht abzusehen, warum man daran zweiffeln will, indem es ja der Augenschein zur Gnüge zeiget. Denn da die Stände des Reichs dieselben andern entweder zu Lehen, oder als Erbe, gegeben haben; so müssen sie unfehlbar Herren und Eigenthümer derselben gewesen seyn. Diejenigen aber, so in Protestantischen Ländern denen Schulen, Universitäten und Kirchen gegeben worden, sind keine secularisirte, sondern geistliche Güter geblieben, und nur von einer Kirche zur andern gekommen. Und zwar haben die Stände des Reichs sich entweder diese geistlichen Güter aus eigener Macht angemasset, oder sie sind ihnen von dem gantzen Reiche zur Satisfaction gegeben worden. Die erstern sind mehrentheils mittelbare, die andern aber unmittelbare Güter. Diese sind ordentlicher Weise Lehen, oder secularisiret; jene aber Allodial oder Erbe, und entweder zu Cammer-Gütern gemacht, oder zu andern nützlichen Sachen angewandt, oder denen Kirchen geschencket, oder denen Fürstlichen Bedienten entweder zu Lehen, oder als Erbe, gegeben worden. Der Nutzen dieser Untersuchung bestehet vornehmlich darinnen. Wenn dergleichen secularisirte Güter Allodial sind; so kan sie der Herr nach Gefallen veräussern. Sind es aber Lehen; so wird der Lehnsherrliche Consens erfordert. Jene bekommen alle, diese aber nur die Lehens-Erben. Diejenigen Güter also die auch von denen Reichs-Ständen selbst als

Allo-

llodial- oder Erb-Güter besessen werden, können hne Consens des Kaysers und derer Agnaten veräussert werden. Die Lehn-Güter aber erfordern eyderseits Einwilligung. Sind aber dieselben wiederum zu gewissen milden Stifftungen angewendet worden; so ist ebenfalls der Consens des Kaysers und derer Agnaten bey deren Veräusserung nicht von nöthen, weil sie in Ansehung dieser blosses Erbe sind. In Ansehung derer Kirchen und Schulen aber muß dieser Unterschied gemacht werden. Entweder ist das Eigenthum derselben er Kirche gegeben, oder zum Fürstlichen Fisco geschlagen worden, also, daß man dieselbe durch gewisse Amtleute verwalten, und die Einkünffte an die Kirchen und Schulen bezahlen lässet. Im ersten Fall kan derselben Veräusserung mit Consens der Kirche geschehen, ausgenommen, wenn sich ein Nothfall eräugnet, oder der Nutzen der Republic es erfordert. Denn da hat der Fürst die Macht, die Güter seiner Unterthanen auch wider ihren Willen zu veräussern. Im andern Fall aber ist derselben Consens gar nicht von nöthen, wenn nur der Kirche und Schulen die Einkünffte nach wie vor gelassen werden. Jedoch kan die Disposition des Fürsten über die geistlichen Güter auch auf andere Art umschräncket werden, wenn nemlich dieselben von denen Vor-Eltern zu einem Fideicommiß gemachet worden, welches an andere ausser der Familie nicht veräussert werden kan. Thomasius in Diss. de Natura Bonor. secularisat. Uebrigens wird nicht undienlich seyn, zur Erläuterung folgende gründliche und in Form eines ordentlichen Rechts-Spruches ausgearbeitete Abhandlung beyzufügen, wie solche in des Herrn von Ludwigs gelehrten Anzeigen p. 82 u. ff. befindlich ist, und darinnen beyderseits Gründe so wohl vor, als wider, die Secularisation in ein ziemliches Licht gesetzet werden. Es lautet aber dieselbe an dem bemeldeten Orte folgender massen: Hat ein unbenannter Christlicher Dom-Herr in einem hohen Stifft sich ein Gewissen gemachet, die Einkünfften seiner Präbende in seinen Genuß zu verwenden. Solchemnach derselbe die Fragen eingeschicket: Ob 1) ein Landes-Herr die ad cultum divinum & pios usus ehedeß geschenckte oder legirte Güter und Nutzungen mit gutem Recht und Gewissen secularisiren, in specie aber die ad pios usus fundirt gewesene Revenüen zur Conservation vornehmer Adelicher Familien employren, auch ob 2) ein jeder Canonicus dergleichen secularisirte Revenüen, salva conscientia, zu seinem Unterhalt, sicher anwenden könne? Nun ist zwar, so viel die erste Frage betrifft, an dem, daß 1) Christliche Landes-Herren vermöge der göttlichen Rechte verbunden sind, die Kirche GOttes auf der Welt bey dem Ihrigen zu schützen, und zu folge denen Worten Esaiä Cap. 49. v. 23. derselben treue Pfleger und Vormünder seyn, unter keinerley Vorwand aber die derselben zugehörige Güter selbsten an sich reissen sollen, in mehrer Erwegung dergleichen der Kirche GOttes geschenckte und verlassene Güter nicht anders, als willige Danck-Opffer, welche zur Ehre GOttes gestifftet, anzusehen sind; gleichwie nun im Alten Testamente nicht erlaubet war, die dem HErrn gebrachte Opffer zu etwas anders, als sie destiniret waren, anzuwenden, so gar, daß derjenige, welcher nur von dem Fette des Opffers aß, ausgerottet werden solte aus seinem Volcke, Levit. Cap. 7. v. 25. um desto weniger es einem Landes-Herrn dergleichen Stifftungen aufzuheben, und die Nutzungen davon in seinen Nutzen zu verwenden erlaubet zu seyn, sondern vielmehr, wenn solches geschiehet, secundum *Malach.* Cap. 3. v. 8. und 10. GOttes Zorn nach sich zu ziehen scheinet, wie denn unser Heyland gleichfalls Matth. 22. v. 21. befiehlet, GOtte zu geben, was GOttes ist; Als womit auch 2) die natürliche Billigkeit übereinkommet, sintemahlen solche erfordert, daß dergleichen donationes und Stifftungen derer fundatorum, als welche so gar öffters Fluch und Unseegen auf diejenige, welche sich selbige zu ändern unterstehen würden, geleget, nach ihrem Willen gehalten, und zu nichts anders, als wozu sie destiniret, angewendet werden mögen; welchen denn auch 3) das Jus Canonicum beytritt, angesehen Pabst Bonifacius VIII in capit. cum ex eo de Elect. in Sexto decret. ingleichen Pabst Adrianus und Stephanus eod. loco diejenige, so sich unterstehen, geistliche Güter zum weltlichen Gebrauch anzuwenden, denen Todtschlägern gleich halten, und auch selbige auf solche Art zu bestraffen befohlen haben. Und wer weiß nicht, wie verbindlich 4) donationes & testamenta de jure civili, so gar die letzten secundum *Nov.* 22. Cap. 2. instar legum gehalten werden sollen; folglich es das Ansehen hat, als ob einem Christlichen Landes-Herrn nicht erlaubet, dergleichen Stifftungen zu secularisiren, oder zu etwas anders, als sie destiniret, anzuwenden, und es auch deßhalb ad quæstionem 2. scheinen dürffte, als ob ein Canonicus, welcher dergleichen von dem Landes-Herrn secularisirte Revenüen erhebet, selbige salva conscientia nicht geniessen könne, in mehrern Betracht 1) sothane Güter und Nutzungen laut ihren Fundationen zu nichts anders, als zu geistlichen Dingen, ad pios usus, angewendet werden sollen: Wie denn auch 2) Paulus bey den Cor. 1. v. 9. befiehlet, dasjenige, was einmahl ad cultum divinum gewidmet, nicht anders, als denenjenigen, welche das Wort predigen, zufliessen zu lassen, hingegen dergleichen von Adel sich solcher Revenüen offtmahls übel bedienen und mißbrauchen, wenn sie aber auch solches 3) nicht thäten, doch besser wäre, daß von solchen Revenüen denen wahren Armen aufgeholffen, und nach dem Joh. Cap. 12. v. 5. denen Nothleidenden gereichet würde, denn ob zwar 4) einige Canonici denen Armen etwas zuwenden, so scheinen sie doch, da sie nur pro parte ihnen dasjenige geben, was sie in totum bekommen solten, ein böses Gewissen dabey zu haben, endlich 5) auch viele von denen Canonicis alt, kranck und unvermögend, und weder der Kirche, noch dem Vaterlande, einige Dienste zu thun im Stande sind. Alldieweil aber ad quæst. 1 alle donationes und fundationes, welche GOtt und der Kirchen in papatu vom 6ten Seculo an bis zu der Reformation geschehen, aus keinem andern Fundament, als nur die ewige Seeligkeit zu ererben, herrühren, und man erst zu den Zeiten Pabst Gregorii M. in specie aber in Deutschland durch

durch den Pabst Bonifacium in Concilio Cabilonensi secundo Can. 39. die Lehre von dem Fege-Feuer fest gesetzet worden, angefangen hat, fast alle das seinige den Klöstern zu geben, solche donationes und fundationes aber einen falschen finem haben, und wie schon angeführet, pro redimenda anima, als die fundationes, deren Schoockius in libro de Bon. vulgo eccles. dict. Sect. 1. cap. 7. sehr viele zusammen getragen hat, ausweisen; wenn nun dadurch das theure Verdienst unsers Erlösers JEsu Christi aus den Augen gesetzet, auch die Ehre, die GOtt gebühret, wohl andern, als der Mutter Mariä, oder denen Aposteln ꝛc. gegeben worden, so sind dergleichen Schenckungen GOtt mehr ein Greuel, als angenehm, gewesen, folglich haben solche bonitte bona niemahlen naturam rerum ecclesiasticarum an sich genommen, wannenhero Christliche Landes-Herren, da sie nachgehends die falsche causas donationum eingesehen, nicht zu verdencken gewesen, daß sie dergleichen Güter, nachdem besonders der fundatorum Familien ausgegangen, als res nullius an sich genommen, und secularisiret haben, welchen denn zum 1) das jus divinum keinesweges entgegen stehet, angesehen zwar ein Landes-Herr tutor rerum vere ecclesiasticarum seyn, keinesweges aber denen superstitionibus hominum die Hand biethen soll; wie denn auch Lev. Cap. 7. von einem GOtt gefälligen Opffer, im geringsten aber nicht von denjenigen, so einen Fehler haben, geredet wird, angesehen die letztern nach dem Befehl GOttes Lev. Cap. 27. v. 20. und 22. nicht angenommen werden sollen, folglich da dergleichen GOtt mißfällige Opffer und Güter in ter bona ecclesiastica nicht zu zehlen, deren Secularisirung den Zorn GOttes nicht erregen können, mit welchem auch 2) das jus naturæ übereinstimmet, angesehen dadurch die Pflichten weder gegen GOtt, noch gegen dem Nächsten, verletzet werden, vielmehr der gegenseitige Lehr-Satz, da öffters denen rechtmäßigen Erben durch dergleichen fundationes fast gäntzlich das ihrige entzogen worden, anlauffet, hingegen 3) die Lehre des juris canonici bloß zum Vortheil des Cleri erdichtet, de jure civili aber 4) secundum leg. 9. C. de Pagan. dasjenige, was zu einem Heydnischen Irrthum legiret worden, zu denen Kayserlichen Revenüen gezogen werden soll; folglich einem Landes-Herrn erlaubet ist, die ex superstitione hominum fundirte Stifftungen aufzuheben, und da solches geschehen, ad Quæst. 2. einem von Adel wohl vergönnet, dergleichen secularisirte Revenüen quovis licito modo zu acquiriren, und sich solcher, salva conscientia, zu bedienen, welchen nicht hindert, daß zum 1) dergleichen Nutzen ehedeß à fundatoribus ad pios usus employret worden, genug, daß solche, da der Grund der Stifftung falsch, nachgehends, da sie GOtt einmahl ein Greuel geworden, per lapsum temporis nicht angenehm werden mögen. Wie denn auch zum 2) Paulus nicht von dergleichen bonis ad cultum divinum destinatis, sondern von denjenigen, welche auf wohlgefällige Art darzu constituiret worden, redet, zu dem der abusus den wahren usum keinesweges aufhebet. Wie denn zum 3) einem weisen Landes-Herrn nicht allein oblieget, denen wahren Armen aufzuhelffen, sondern auch auf Mittel bedacht seyn muß, der Armuth adelicher Familien, welche theils selbsten, theils durch ihre Vorfahren sich um die Wohlfahrt des Vaterlandes meritirt gemachet, und öffters Gut und Blut dabey zugesetzet haben, vorzubauen. Wenn denn nun ein Landes-Herr einmahl dergleichen dem Fisco heimgefallene bona und Revenüen bloß zum Unterhalt und Conservation derer von Adel justo & legitimo modo angewendet, so wird zum 4) einem Canonico, wenn er denen Armen von dergleichen Revenüen etwas zufliessen lässet, es vielmehr zur Belohnung, als zur Bestraffung, gereichen. Wie denn 5) einem oder dem andern Canonico darum, daß er dem Vaterlande, Alters und Kranckheit halber, keine Dienste mehr thun kan, in seinem Gewissen nicht zur Last fallen mag, angesehen sie durch Gebet und Almosen auch auf ihrem Krancken-Bette der Kirchen Christi noch ein vieles nutzen und dadurch die Ehre GOttes befördern können. V. R. W. Uebrigens verdienet auch von dieser Materie nachgelesen zu werden Eust. Sal. Cyprians Schutz-Schrifft für die Reformat. Luth. im VI Capitel.

Secularisirte Güter, siehe **Secularisiren.**

Secularisirte Kirchen-Güter, siehe **Secularisiren.**

Secularisirte Stifter, siehe **Secularisiren.**

Secularisirung, siehe **Secularisiren.**

SECULARIS JUDEX, siehe **Richter, (weltlicher)** im XXXI Bande, p. 1396. ingleichen **Richter**, p. 1322 u. f.

SECULARIS JURISPRUDENTIA, siehe **Rechtsgelehrsamkeit, (weltliche)** im XXX Bande, p. 1484.

SECULARIS MAGISTRATUS, die weltliche Obrigkeit, siehe **Obrigkeit**, im XXV Bande p. 145 u. ff. desgleichen *Brachium seculare* im IV Bande, p. 967.

SECULARIS POENA, siehe *Pœna Secularis* im XXVIII Bande, p. 970.

SECULARIS PRINCEPS, siehe *Princeps secularis*, im XXIX Bande, p. 506. ingleichen **Reichs-Fürst**, im XXXI Bande, p. 79. u. f.

SECULARIS PRIOR, siehe **Prior**, im XXIX Bande, p. 541.

SECULARIS SACERDOS, siehe **Welt-Geistliche.**

Seculier, siehe *Secularis.*

Seculier-Chor-Herren, siehe *Canonicus*, im V Bande, p. 578 u. f. ingleichen **Welt-Geistliche.**

Seculier Chor-Jungfern, siehe davon den Artickel *Canonicus*, im V Bande, p. 578 u. f. ingleichen **Welt-Geistliche.**

Seculier-Geistliche, siehe **Welt-Geistliche.**

SECULI RES, siehe **Sachen, (weltliche)** im XXXIII Bande, p. 227.

SECULNÆ, siehe *Seculinæ.*

SECULUM, *Sæculum*, Frantz. *Siecle*, heisset mehrentheils eine Zeit von hundert Jahren, oder ein Jahrhundert. Nach vieler Gelehrten Meinung begriff ein Seculum bey den ehemahligen Römern, nachdem die Ludi seculares zu Rom gehalten wurden, eine Zeit von 111 Jahren; so iedoch einige auch noch in Zweifel ziehen; und da erstere dißfalls bey dem Horatz Carm. Sæculari v.21 lesen: Certus undenos decies per annos &c. so lesen diese hingegen: Certus ut denos decies per annos reliqua. Doch ist nicht zu leugnen, daß die erstgedachte Meinung durch die Sibyllinischen Verse bekräfftiget wird:

Ἀλλ᾽ ὁπόταν μήκιςος ἴκῃ χρόνος ἀνθρώποισι,
Ζωῆς, εἰς ἐτέων ἑκατὸν δέκα κύκλον ὁδεύων
κ. τ. λ.

Bey den alten Deutschen ward eine Zeit von 30 Jahren als ein Seculum angesehen, welches auch die Ursache seyn mag, warum die Zeit der Verjährung auf 30 Jahre gesetzt worden. In gemeinen Jahr-Rechnungen werden die Secula eingetheilet in die Secula vor der Sündfluth, nach der Sündfluth, vor und nach Christi Geburth. In der Heil. Schrifft bedeutet das Wort Seculum oder עולם so viel, als Mannes-Alter oder Menschen-Leben, Gen. XV, 16. und werden dahero die Secula auch offt vor wenigere Jahre, als hundert angenommen. Schmids Bibl. Histor. p.191. Bey den Jüdischen Rabbinen bedeutet das iezige *Seculum*, עולם הזה, die Welt. Das zukünftige *Seculum*, עולם הבא, hat entweder das Leben oder den Tod. Dieses Seculum vergleichen sie mit einem Vorhofe; das zukünftige hingegen mit dem Pallaste selbst. Sie lehren also, man solle sich in diesem Vorhofe bereiten, daß man in den Pallast hinein gehen könne. Sie lehren ferner, es sey besser, in diesem Seculo eine Stunde Busse zu thun, und mit guten Wercken sich aufs Zukünftige zu versehen, als das gantze Leben in dem zukünftigen Seculo; im Gegentheile aber sey eine Stunde Erfrischung in dem zukünftigen besser, als das Leben des gegenwärtigen. R. Maimonides zeiget den Endzweck an, und lehret, ein Mensch solle in diesem Seculo sich die Tugenden bereiten, welche er in dem zukünftigen haben will, weil dieses Seculum mehr ein Weg sey zu dem zukünftigen. Mayers Seder Olam. p.295. Nach der Redens-Art der Ordens-Leute und geistlichen Personen der Römisch-Catholischen Kirche wird das Wort Seculum gar öffters dem geistlichen Stande entgegen gesetzet, und dadurch das, was zeitlich oder weltlich ist, angedeutet, weil die ins Closter gehende Personen, der Welt abzusterben, Seculum relinquere, Seculo exire, Seculo mori &c. gesaget werden; desgleichen die Zeitlichkeit, der Welt-Lauff, was in der Welt, nach Veränderung der Zeiten, gänge und gebe ist, u.s.w. Daher auch das Wort Secularisiren seinen Ursprung genommen, wovon im vorhergehenden. Uebrigens findet man auch bey den meisten Enthusiasten eine dreyfache Bedeutung des Seculi, massen sie die Welt in drey Secula eintheilen. Das erste soll seyn von Adam bis auf Christum; und dieses nennen sie das Seculum GOttes des Vaters, welcher in demselben seine Feinde durch die Sündfluth verderbt habe. Das andere soll, ihrer Meynung nach, von Christi Menschwerdung bis auf dessen Zukunfft mit den Heiligen dauern, da er denn mit seinem Blute den Antichrist ausrotten wird. Hierauf sollen nun die allerglückseligsten und vergnügtesten Zeiten und das rechte Aureum Seculum ihren Anfang nehmen, und 1000 Jahre fortwähren; worinne sie mit den Chiliasten übereinkommen. Endlich werde das dritte Seculum anrücken, welches bis an den jüngsten Tag dauern werde, und dieses nennen sie das Seculum des Heil. Geistes; in welchem erfüllet werden solle, was im dritten Artickel vom Heil. Geiste, von der Kirche, der Gemeine der Heiligen und der Auferstehung geschrieben stehe. M. Corn. Marci XXVIII Pred. über die Epistel Judä.

SECULUM AUREUM, siehe *Saturnia regna*, im XXXIV Bande, p. 208.

SECULUM NESTORIANUM, siehe *Nestorianum Seculum*, im XXIII Bande, p. 1970.

SECULUM OTTONIANO-OBSCURUM, siehe *Ottoniano-Obscurum Seculum*, im XXV Bande, p. 2473.

SECULUM REFORMATUM (FERDINANDINO-) siehe *Reformatum Seculum* (FERDINANDINO-) im XXX Bande, p. 1694.

Secund, siehe Secundant.

SECUNDA, in der Music, siehe *Seconda*.

St. Secunda, siehe St. Missurianus den 27 Jenner, im XXI Bande, p. 502.

St. Secunda, siehe St. Severus, den 29 Jenner.

St. Secunda, siehe St. Saturninus, den 11 Febr. im XXXIV Bande, p. 215.

St. Secunda, siehe St. Maximus, den 16 Februar. im XIX Bande, p. 1299.

St. Secunda, siehe St. Victorinus, den 21 Februar.

St. Secunda, siehe St. Lucia, den 1 Junii, im XVIII Bande, p. 694.

St. Secunda, siehe St. Secundus, den 2 Jun.

St. Secunda, siehe St. Ruffina, den 10 Jul. im XXXII Bande, p. 1536.

St. Secunda, siehe St. Speratus, den 17 Jul.

St. Secunda, siehe St. Maxima, den 30 Jul. im XIX Bande, p. 2252.

SECUNDA di CAMBIO, der andere oder zweyte Wechsel-Brief, siehe *Secunda-Wechsel*.

SECUNDA CAUSA, siehe *Caussa*, im V Bande, p. 1713. u. ff. sonderlich p. 1724.

SECUNDA CONSULARIS, siehe Pannonien, im XXVI Bande, p. 569. u. f.

SECUNDA DIMINUTA, siehe *Seconda*.

SECUNDÆ, siehe Afterbürde, im I Bande, p. 722. u. f.

SECUNDÆ ÆTATIS MINOR, siehe *Minor Secundæ Aetatis*, im XXI Bande, p. 386.

SECUNDÆ HORARUM, siehe Secunde.

SECUNDÆ INSTANTIÆ JUDICIUM oder *Judicium Appellationis*, das Appellations-Gerichte, oder die andere Instantz, heißt dasjenige Gerichte, darinnen die Sache vor demjenigen Richter abgehandelt wird, an den sie durch die eingewandte Appellation gediehen ist. Arg. l. 1. §. 1. ff. nihil

nihil innov. appell. Z. E. Eine Parthey, die vor dem Stadt-Rathe über die Servitut Ne Luminibus officiatur gestritten, und davon der eine Theil condemniret worden, appelliret an das Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig. Wenn nun die Appellation angenommen, und diese Sache daselbst weiter fortgesetzet wird; so wird eben diese Fortführung des Processes das Appellations-Gerichte, oder die Appellations-Instantz, (Judicium oder Instantia Appellationis) genennet. Uebrigens besiehe hierbey den Artickel Appellation-Gerichte, im II Bande, p. 947. ingleichen *Leuteratio*, im XVII Bande, p. 669. u. ff.

SECUNDÆ INSTANTIÆ LIBELLUS, siehe *Libellus Secundæ Instantiæ*, im XVII Bande, p. 775. u. f.

SECUNDÆ INSTANTIÆ PROCESSUS, siehe **Proceß in der andern Instantz**, im XXIX Bande, p. 696.

SECUNDÆ INTENTIONIS NOMEN, siehe *Nomen secundæ intentionis*, im XXIV Bande, p. 1212.

SECUNDÆ MENSÆ, siehe **Nach-Tische**, im XXIII Bande, p. 279. u. f.

SECUNDÆ MULIERIS, siehe **Afterbürde**, im I Bande, p. 722. u. f.

SECUNDÆ NUPTIÆ, siehe **Andere Ehe**, im II Bande, p. 145. desgleichen **Ehestand**, im VIII Bande, p. 360. u. ff.

SECUNDÆ TABULÆ, heissen in denen alten Römischen Rechten derjenige Theil eines Testaments, darinnen verordnet war, wer auf den Fall, wenn der zuerst eingesetzte Erbe, ehe und bevor er mündig geworden, mit Tode abgienge, des letztern Erbe seyn solte, und hatten daher diesen Nahmen, weil diese Verordnung gemeiniglich auf der andern Seite der mit Wachse überzogenen Tafeln, und zwar gantz zu letzte, oder am untersten Theile derselben, befindlich war. l. 2. §. interdum. l. 12. ff. de vulg. substit. l. ult. ff. ad Trebell. l. pen. ff. testam. quemadm. aper. Oder auch, weil diese Nacherbsatzung ein blosser Anhang oder gleichsam eine Zugabe des väterlichen Testaments war. l. qui plures. in fin. ff. de pupilli substit. Es ward aber diese Nacherbsatzung, wie der Käyser Justinian in §. fin autem. 4. Inst. de pupill. substit. meldet, gantz zum Beschlusse derer Testaments-Tafeln geschrieben, und so denn mit einem besondern Faden und auch mit absonderlichen Wachse überzogen, in dem vorhergehenden Theile des Testamentes aber zugleich verboten, den letzten Theil desselben, bey Lebzeiten des unmündigen Sohnes nicht zu eröffnen. **Hotomann. Praetejus.** Uebrigens siehe auch **Nacherbsatzung (Pupillarische)** im XXIII Bande, p. 106. u. ff.

SECUNDA FERIA, siehe **Montag**, im XXI Bande, p. 1227.

SECUNDA HÆREDIS INSTITUTIO, die **Nacherben-Einsetzung**, siehe **Nach-Erbsatzung**, im XXIII Bande, p. 84. u. ff.

SECUNDA INSTANTIA, die andere, oder die Appellations-Instantz, siehe *Secundæ Instantiæ Judicium*.

SECUNDA JUSTINIANA, eine Stadt in Groß-Mysien, siehe *Ulpianum*.

SECUNDA LETTERA DI CAMBIO, siehe *Secunda*-**Wechsel**.

SECUNDA LEUTERATIO. Unter dieser wird die sonst so genannte Ober-Leuterung verstanden, von welcher unter dem Artickel *Leuteratio*, im XVII Bande, p. 669. bereits gehandelt worden.

SECUNDA MAJOR, siehe *Seconda*.

SECUNDA MATERIA, siehe **Materie (die zweyte)** im XIX Bande, p. 2038.

SECUNDA MENTIS OPERATIO, siehe **Würckungen des Verstandes**.

SECUNDA MINOR, siehe *Seconda*.

SECUNDA NAVIGATIO, siehe *Navigatio Secunda*, im XXIII Bande, p. 1348. u. f.

Secundaner, *Secundani*, heißt auf Schulen, der in der andern Classe sitzt. Bey den Römern wurden die zur andern Legion gehörige Soldaten Secundani geheissen.

SECUNDANI, siehe **Secundaner**.

SECUNDANORUM COLONIA, siehe **Orange**, im XXV Bande, p. 1722. u. ff.

SECUNDA NOTIO, und *Prima notio*, sind Kunst-Wörter, die in den alten Logiken vorkommen. Notio prima nehmlich ist, welche eine Sache alsofort unter der Gestalt dem Gemüthe fürstellet, wie sie von Natur ist, dergleichen zum Exempel sind die Wörter: Mensch, Tisch ꝛc. Notio secunda hingegen ist, welche eine Sache erst fürstellet und bemercket, wie sie von den Gelehrten pfleget concipiret zu werden, z. E. wenn der Mensch als eine Species, ingleichen als ein Subject, als ein Synonymum, u. s. f. consideriret wird.

SECUNDANS, siehe **Secundant**.

Secundant, **Seconden**, oder **Wehrsmann**, Lat. *Secundans*, *Secundator*, oder *Auxiliator Duelli*, ingleichen *Arbiter certaminis singularis*, Frantzösisch *Second*. So heissen insgemein derer Duellanten-Beystände, oder auch solche Personen, welche dazu erbeten werden, einem Zweykampffe als Schieds-Leute mit beyzuwohnen, und aufs Recht zu sehen, damit keinem Theile zu viel oder zu wenig geschehe. Gleichwie aber so wohl die Duelle selbst, als auch nur die würckliche und förmliche Ausforderung zum Zweykampffe in denen mehresten Landes-Ordnungen, sonderlich aber auch in dem **Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Duell-Mandate** oder wider die **Selbst-Rache** von 1712 auf das schärffste und nachdrücklichste untersaget worden; also sollen auch, vornehmlich nach Maßgebung des 47 §. des erst bemeldeten **Duell-Mandats** die Secundanten derer Duelle mit eben der Straffe, als die Duellanten oder Provocanten selbst, beleget werden. Wovon unter dem Artickel **Sächsisches Duell-Mandat** im XXXIII Bande, p. 337. u. ff. ein mehrers nachgesehen werden kan. Und nach dem **Königlich Preußischen und Chur-Brandenburgischen Duell-Edict** von 1688 sollen so gar die Secundanten oder Wehrsmänner derer Duelle, eben wie die Ausforderer und Geforderten, so darzu erscheinen, und sich als Helffers-Helffer gebrauchen lassen, wenn gleich keine Verwundung oder Tödtung geschehen, dennoch mit dem Strange vom Leben zum

zum Tode gebracht werden. In Franckreich, da die Raserey des Duellirens noch im Schwang gewesen, haben die Secunden sich mit schlagen müssen, da denn oft die besten Freunde einander die Hälse gebrochen.

Secundant, Secund, *Second, Vaisseau second,* Holl. *Bystaander, Noodthulp Macker,* heisset in der Kriegsordnung zur See dasjenige Schiff, so den hohen Flagg-Officieren zugeordnet ist, ihnen im Gefechte beyzustehen, und wird das **Admirals-** oder **Viceadmiralssecund,** Fr. *Second de l'Admiral,* genennet. Mehrentheils hat ein jeder Flagg-Officier zwey solche Schiffe, eines vor, und das andere hinter sich. Das erstere wird Frantzösisch *Second de l'Avant;* und das letztere *Second de l'arriere* oder *Vaisseau Matelot* genennet.

SECUNDA OPERATIO MENTIS, siehe **Würckungen des Verstandes.**

SECUNDA PERSONA, in der Grammatic, siehe **Person,** im XXVII Bande, p. 670.

SECUNDA PULMONARIA AUT TERTIA, *Clus. Ger. Raji* Hist. siehe *Pulmonaria angustifolia coeruleo flore,* J. B. Pit. Tournef. im XXIX Bande, p. 1228.

SECUNDARIA DEMONSTRATIO, oder *Demonstratio a posteriori,* siehe **Demonstration,** im VII Bande, p. 535 u. ff.

SECUNDARIAE PLAGAE, siehe **Neben-Gegenden,** im XXIII Bande, p. 1467.

SECUNDARIA HOROLOGIA, siehe **Neben-Uhren,** im XXIII Bande, p. 1488.

SECUNDARIA INTENTIO, siehe **Neben-Absicht,** im XXIII Bande, p. 1465.

SECUNDARIA RESTITUTIO, siehe *Restitutio secundaria,* im XXXI Bande, p. 818.

SECUNDARII PLANETAE, siehe **Planet,** im XXVIII Bande, p. 622.

SECUNDARIO und PRIMARIO, sind Philosophische Kunst-Wörter, die gebrauchet werden, wenn wir ausdrucken wollen, ob eines um des andern willen geschehe. Z. E. wenn ich zu Pferde wohin reise, so bestelle ich mir im Wirths-Hause die Mahlzeit, und versorge zugleich das Pferd. Primario gedencke ich wohl an mich; weil aber das Pferd keine Dienste thut, wenn es kein Futter bekommt; so muß ich wohl secundario vor das arme Thier sorgen.

SECUNDARIUM DECOCTUM, siehe **Schwacher Tranck,** im XXXV Bande, p. 1753.

SECUNDARIUM LUMEN LUNÆ, siehe **Monds, (das Neben-Licht des)** im XXI Bande, p. 1103.

SECUNDARIUM OBJECTUM, siehe **Object, (Haupt-)** im XXV Bande, p. 200.

SECUNDARIUS, wird genennet, welcher den andern Ort inne hat. Aber bey denen Kloster-Scribenten [illegible] gemeiniglich der Präpositus, welcher unter den [illegible] gesetzet ist. Denn die Klöster waren ehedessen [illegible] unterschiedene Classen oder Häuser eingetheilet.

SECUNDARIUS FINIS, siehe **Neben-Absicht,** im XXIII Bande, p. 1465.

SECUNDARIUS PLANETA, siehe **Neben-Planete,** im XXIII Bande, p. 1480.

SECUNDA ROMA, siehe *Roma secunda,* im XXXII Bande, p. 729.

SECUNDA SPECIES MATRICARIAE, siehe **Rainfarn,** im XXX Bande, p. 700.

SECUNDA SUPERFLUA, siehe *Seconda.*

SECUNDATOR, siehe **Secundant.**

SECUNDA TERRA, ist bey **Bechern** das *Principium Sulphureum,* davon zu sehen **Schwefel.**

SECUNDA VIGILIA, siehe **Nachtwache,** im XXIII Bande, p. 289.

SECUNDA-Wechsel, der andere oder **der zweyte Wechselbrief,** *Secunda di Cambio,* oder *Secunda Lettera di Cambio,* heißt derjenige Wechselbrief, welcher in Ermangelung des ersten oder Prima-Wechselbriefes präsentiret wird, wenn etwan solcher erster unter wegens verlohren gegangen, daß sodenn der andere gültig seyn, und an dessen Statt so wohl acceptiret, als bezahlet werden möchte. Es wird aber ein solcher Secunda-Wechselbrief gemeiniglich nur auf den Fall gemacht und ausgegeben, wenn auf weit entlegene Oerter gewechselt wird. Da man denn demselben diese Worte einzuverleiben pfleget: **In Ermangelung des ersten zahle der Herr auf diesen meinen** *Secunda-***Wechselbrief,** u. s. w. Es muß aber auch auf diesen oder den Tertia, falls ausser dem ersten und andern Wechselbriefe noch ein dritter ausgestellet worden, allemahl verzeichnet werden, wer den Prima oder den ersten empfangen, welches insgemein also geschiehet: der Prima ist in Händen bey Herrn Titio in Leipzig; oder: der Prima liegt acceptirt bey Herrn Titio in Leipzig. Siegel in Corp. Jur. Camb. P. I. p. 48. Und diese Ausstellung mehrerer Wechselbriefe über einerley Post Geldes geschiehet nicht allein darum, damit der eine davon zur gehörigen Präsentation und Acceptation überschicket, der andere aber inmittelst bis zur Verfallzeit auf andere Plätze verhandelt werden, sondern auch daß, wenn einer davon verlohren gienge, man sich des andern bedienen könne. Indessen ist nicht nöthig, daß alle beyde indoßiret werden, sondern es ist genug, wenn nur einer davon, es sey, welcher es wolle, seine richtigen Indossaments hat. Siegel in Corp. Jur. Camb. P. I. p. 21. Nachdem sich aber auch hierbey zum öfftern begiebet, daß der Prima-Wechselbrief zwar ohne Indossament an den Ort, wo die Zahlung zu gewarten, allein zu dem Ende geschickt wird, daß selbiger an den, auf welchen die Tratte geschehen, präsentiret und zur Acceptation befördert werden möge, der Secunda oder Tertia aber unterdessen durch etliche andere Oerter verhandelt werden, und bisweilen kaum zur Verfallzeit an den rechten Ort kommen; so soll, nach Maßgebung der **Leipziger Wechsel-Ordnung** §. 11. dergleichen Prima-Wechselbrief, wenn sonsten nichts bedenckliches dabey ist, z. E. daß noch kein Advisbrief davon da wäre, oder der Trassat hätte noch keine Provision dazu, auf geschehene Präsentation acceptiret werden. Also, daß

daß der Trassate die Acceptation desselben, bis der Secunda zugegen sey, nicht verweigern könne. Da aber bey der Verfallzeit dieser acceptirte Prima, oder der darauf erfolgte Secunda- oder Tertia noch ohne richtig Indossament verblieben; so soll alsdenn der Acceptant nicht eher, als bis nach erfolgtem Indossament, oder anderer gnugsamen Legitimation, z. E. durch eine besondere Cession, gerichtliche Erklärung, oder auch Handbriefe, u. s. w. die Zahlung zu leisten verbunden seyn, sondern auf solchen Fall zur Verfallzeit gerichtlich deponiret, oder doch anders nicht, als gegen tüchtige Caution, dem Inhaber des Briefes abgefolget werden. Und zwar, weil dem Acceptanten allerdings am meisten daran gelegen ist, daß er wisse, wenn und an wen er eigentlich den von ihm acceptirten Wechselbrief bezahlen solle. Träget sich aber, nach geschehener Deposition, immittelst und ehe der Gläubiger oder Briefs-Inhaber das Geld aus dem Deposito erhebet, eine Veränderung der Müntze zu; so ist der Schuldner, oder Acceptant, und Deponent, jenem davor zu haften, nicht gehalten. Leipz. W. O. ibique Siegel l. c. Wie aber, wenn der acceptirte Prima-Wechselbrief zur Verfallzeit nicht da ist, sondern der letzte Indossat hat nur den Secunda, ist der Acceptante alsdenn auch auf den blossen Secunda-Wechselbrief die Zahlung zu thun schuldig? Antwort: Wenn der Indossate dem Acceptanten tüchtige Caution, entweder durch Bürgen, oder mit Pfanden, leistet, daß er ihm den Prima noch einhändigen wolle, oder, so solches nicht erfolgte, er deswegen ohne Noth und Schaden seyn solte; so ist der Acceptante zu zahlen verbunden, oder muß leiden, daß der Inhaber des Wechselbriefes, wegen nicht erfolgter Zahlung, protestiren lasse. Massen hierbey keine gerichtliche Deposition des Geldes, wie in dem erstern Falle, Statt findet, weil dadurch der Lauff derer Wechsel und Comercien nur gehemmet wird, der Acceptante aber an der Caution schon Sicherheit genug hat. Jedoch darff solche Caution länger nicht, als auf 4 Wochen, von der Verfallzeit an gerechnet, bestellet werden, weil nach dem 32 §. der Leipz. W. O. nach Verflüssung derselben alle traßirte Wechselbriefe vor bezahlt gehalten werden. Siegel l. c. p. 48. Was nun aber die Versendung derer Prima- und Secunda-Wechselbriefe zu deren Präsentation und Acceptation anbetrifft; so muß, wenn solche entweder auf gewisse Zeit, Nachsicht, oder auch wohl stracks Aufsicht ausgestellet worden, der Prima also fort und mit der ersten Post an den Ort, dahin er gezogen, und woselbst er auch bezahlet werden muß, versendet, auch, damit der Ausgeber nicht etwan gefähret werde, ungesäumt zur Acceptation befördert, oder, im Fall der verweigerten Acceptation, mit dem Protest und dessen Aviso gehörig verfahren werden. Der Secunda aber mag zwar unterdessen, und bis zur Verfallzeit, durch einen oder den andern Ort, verhandelt werden. Damit aber doch zu rechter Zeit die Zahlung einzufordern, und Prima, so bereits acceptiret, zu finden sey; so ist der Remittent schuldig, jedesmahl zur Nachricht, wie bereits oben gemeldet, auf den Secunda deutlich zu verzeichnen, in wessen Händen Prima anzutreffen. Jedoch darff auch die Verfallzeit deswegen nicht überschritten, sondern es muß vielmehr jedesmahl zu derselben entweder die Zahlung gefordert und eingehoben, oder in deren Ermangelung protestiret werden. Widrigenfalls hat man sich an dem Bezogenen nichts zu erhohlen. Leipz. Wechsel-Ordn. §. 28. Und ist dieserwegen unter einem Sola- und Prima-Secunda- oder Tertia-Wechselbriefe kein Unterscheid zu machen. Dergestalt, daß, wie es mit fördersamster Versendung eines Sola-Wechselbriefes gehalten werden muß, er halte eine Bezahlungs-Zeit in sich, was vor eine er wolle, also und eben so bald auch die Versendung eines Prima- oder Secunda-Wechselbriefes beschleuniget werden muß, es mögen gleich dieselben auf eine gewisse Zahlungs-Zeit, als 3 Wochen à dato, Ult. Junii, u. d. g. oder à Vista, 14 Tage Sicht, u. s. w. ausgegeben seyn. Dieses aber nicht so wohl um deswillen, daß derjenige, welcher einen Wechselbrief ferner verschicken, oder solchen auf andere Plätze verhandeln will, sich einen Prima- und Secunda- auch wohl Tertia- nicht aber einen Sola-Wechselbrief geben läßt, hingegen, wer das erstere nicht thun will, sich nur einen Sola-Wechsel zuzustellen verlanget, als vielmehr und vornehmlich darum, weil alle diese Wechselbriefe, in Absicht der Verpflichtung, so daraus zwischen dem Traßirer und Remittenten entstehet, einerley sind. Denn gleichwie der Remittent, bey Empfang des traßirten Sola-Wechselbriefes zu des Trassentens Gevollmächtigten gemacht wird, und in Krafft solcher Procura diesen Sola-Wechselbrief mit der ersten Post an den Ort, dahin er gezogen, zur Acceptation zu schicken, und dabey allen möglichsten Fleiß und Vorsicht zu gebrauchen gehalten ist, welches aber nicht geschähe, wenn er die erste Post vorbey gehen liesse, indem ein Handelsmann, der sehr sorgfältig ist, keine Zeit, geschweige die erste verabsäumen wird, weil er weiß, daß zwischen dem ersten und andern Post-Tage sich viel nachtheiliges zutragen kan; also wird derjenige Remittent, welcher von dem Traßirer einen Prima- und Secunda-Wechselbrief bekommt, ebenfalls hierinnen dessen Gevollmächtigter, und ist auch eben dadurch zu genauer Beobachtung gleicher Schuldigkeit verbunden. Zwar wollen einige davor halten, daß nur diejenigen Prima- und Secunda-Wechselbriefe, welche à Vista, oder einige Tage Sicht lauten, nach deren Empfang, mit der ersten abgehenden Post versendet werden müsten, weil nehmlich dieselben keine gewisse Zahlungs-Zeit in sich halten; sondern solche erst von der geschehenen Präsentation und Acceptation bekämen. Dieses aber sey nicht von solchen Prima- und Secunda-Wechselbriefen zu verstehen, welche auf einen gewissen Tag, als z. E. 3 Wochen à dato, u. s. w. gestellet worden, sondern vielmehr genug, wenn sie nur noch vor dem Verfall-Tage ankämen. Und gründen sich dieselben anbey darauf, daß 1) an keinem Orte der Leipz. Wechsel-Ordn. davon etwas verordnet zu befinden; ja es wäre vielmehr in dem VII §. gedachter Wechsel-Ordnung das Gegentheil enthalten, als darinne ausdrücklich stünde, daß dergleichen Wechselbriefe nicht eher als 14 Tage vor der Verfallzeit, acceptiret werden dürfften. Worzu dienete denn also der so zeitige Versendung? Welcher Meynung au

so gar die Deputirten derer Kauff- und Handels-Leute und Cramer-Meister allhier in Leipzig selbst beygepflichtet, und dahero in einem Parere vom Monath October 1689 sich also erkläret haben: „Daß, weil der von Titio auf Gratianum „in Amsterdam trassirte Wechsel-Brief auf 5 „Wochen dato den 27 Aug. 1689. gestellet, Me„vius nicht nöthig gehabt, solchen alsobald mit „der ersten Post fortzuschicken, und dem Gratiano „zur Acceptation den 23 Septembr. eod. ann. zu „rechter Zeit noch geschehen, weil die Verfall-Zeit „noch nicht da gewesen, und dahero, weil solcher „Wechsel-Brief mit Protest zurücke kommen, und „von Gratiano weder acceptiret noch bezahlet wor„den, Mevius gar wohl seinen Regreß wider Ti„tium nehmen könne, und dieser jenem die em„pfangene Valuta, nebst denen Interessen, Schä„den und Unkosten zu erstatten schuldig.“ Allein zu geschweigen, daß 1) insgemein dadurch, da man nur von einem gewissen Falle disponiret, die andern nicht ausgeschlossen werden, zumahl wenn die Ursache, warum also disponiret worden, denen andern gemein ist: denn da heißt es billig: wo einerley Ursache vorhanden, da muß auch einerley Recht seyn; so läßt sich auch an und vor sich selbst schon aus dem Inhalte und Zusammenhange des 28 §. der Leipz. W. O. gar leicht begreiffen, daß darinnen allerdings auch von denen in Zweifel gezogenen Wechselbriefen gehandelt worden. Hernach sind auch 2) der 7. und 28. §. besagter W. O. einander gar nicht zuwider. In Betrachtung, daß jener nur von der Acceptation dergleichen Wechsel-Briefe, wenn solche geschehen soll, dieser aber von Versendung dererselben zur Acceptation handelt. Jener betrifft den Bezogenen, welcher acceptiren soll; dieser aber den Remittenten, welcher die Tratte erhalten. In jenem ist verordnet, daß der Traßirer eher als 14 Tage vor der Verfall-Zeit, dergleichen Wechsel-Briefe nicht acceptiren dürfe; in diesem aber, wenn der Remittent den erhaltenen Wechsel-Brief zur Acceptation verschicken soll. Und ist also zwischen beyden ein mercklicher Unterscheid. Wollte man gleich hierwider einwenden, dadurch aber wird ja gleichwohl der Zweifel aus dem bemeldeten 7 §. noch nicht gehoben, sondern, dem ohngeachtet, noch nicht abzusehen, warum der Remittent einen dergleichen Wechsel-Brief, welchen der Traßirte eher, als 14 Tage vor der Verfall-Zeit, zu acceptiren nicht schuldig ist, alsobald, nach dessen Empfang, dahin senden soll? So dienet zur Antwort, die Zeit, so hier zur Acceptation solcher Wechselbriefe bestimmet ist, hemmet des Remittenten Verbindlichkeit, so aus dem übernommenen Mandate herfleußt, und ihn also zur ungesäumten Versendung desselben verpflichtet, im geringsten nicht. Denn was nur bloß des Traßirten wegen verordnet worden, dasselbe kan der Remittente sich nicht zu Nutze machen. Fragt man vielleicht ferner: Was ist es aber nütze, daß ein solcher Wechselbrief so zeitig versendet werden soll? der Traßirer, auf den es endlich ankommt, hat ja keinen Vortheil davon, weil ihn der Traßate eher doch nicht acceptiren darff. Warum soll man denn den Remittenten so vergeblich beschweren? Antwort: Es mag diese so zeitige Versendung zu was nütze seyn, oder nicht, darum hat sich der Remittente nicht zu bekümmern. Thut er das seinige; so hat er gethan, was ihm befohlen worden, und ist hernach aller Schuld quitt und loß. Denn daß der Bezogene nicht eher, als 14 Tage vor der Verfall-Zeit, dergleichen Wechsel-Brief acceptiren darf, hat seine Ursache: weil nehmlich, wie bereits oben gemeldet, dergleichen Wechselbriefe noch keinen gewissen Verfall-Tag haben, sondern denselben erst von der Zeit der geschehenen Acceptation an bekommen, dahero hieraus durch ein immittelst vorgehendes Falliment leichtlich Schaden entstehen könnte. Mit welcher Ursache aber der Remittent sich nicht zu behelffen hat. Zudem so wird auch in dem offtbemeldeten 7. §. der Leipz. W. O. dem Traßirten nicht verboten, daß er vor denen 14 Tagen dergleichen Wechselbriefe gar nicht acceptiren solle; sondern, wenn er solches thun will, ist es ihm unverwehret. Wollte er nun aber solches thun; so müste ja nothwendig der Wechselbrief, den er acceptiren soll, und will, zugegen seyn. Dahero, weil man nicht wissen kan, was der Traßirte hierinnen thun möchte, soll nichts unterlassen werden, was zur Beförderung der Acceptation dienlich ist. Aus welchem allen denn zur Gnüge erhellet, daß diejenigen Wechselbriefe, so auf eine gewisse Zeit, z. E. 4 Wochen nach Dato gestellet sind, sowohl als die auf Sicht lauten, ohne Zeit-Verlust, mit der erst abgehenden Post, an den Ort, dahin sie gerichtet sind, versendet werden sollen. Wie also auch die Chur-Sächsischen Schöppen zu Leipzig auf Befragen, im Monath November 1698 erkannt haben. Das Responsum davon lautet also: „Hat „A. in Breßlau vor B. in Prag Conto den 27 „Aug. 1698. auf C. in Amsterdam 500 Rthlr. „Banco an D. oder Commiß 5 Wochen nach dem „dato zahlbar traßiret, D. hingegen den Prima-„Wechselbrief nicht so fort zur Acceptation an ge„hörigen Ort gesandt, sondern selbigen über an„dere Plätze gehen und vernegotiiren lassen, also, „daß er dem C. allererst den 23 Septembr. prä„sentiret worden, da denn dieser, weil B. im„mittelst in Abfall seiner Nahrung kommen, sol„chen zu acceptiren sich geweigert, und ihn mit „Protest zurück gehen lassen. Als nun D. sich „hierauf an A. der Summa so wohl Schäden und „Unkosten halber zu erholen suchet, will sich dieser „zu keiner Satisfaction verstehen, und ihr verlan„get, ob er sich deren mit Bestande entbrechen kön„ne, berichtet zu seyn. Ob nun wohl, eurem An„ziehen nach, in der Breßlauer Wechsel-Ordnung, „daß ein Prima-Wechsel-Brief so fort mit der er„sten abgehenden Post an den Ort, wohin er lau„tet, ungesäumet zur Acceptation befördert wer„den solle, keinesweges enthalten, D. auch ange„führet, daß, gleichwie A. mit dem deshalben em„pfangenen Gelde nach Belieben zu schalten un„verwehrt gewesen, also auch er den Wechselbrief „ohne Verantwortung bey sich behalten, oder über „andere Plätze schicken können, und gnug sey, wenn „er nur nicht über die Verfall-Zeit aussen blieben; „Dieweil aber dennoch der Innhaber eines Wech„selbriefes dabey, auch nach gemeinem Wechsel„Rechte, möglichsten Fleiß anzuwenden verbun„den, und, wenn er darinnen sich säumig erweiset, „dadurch hingegen, wenn etwa eine Aenderung „inzwischen sich zuträget, daß hernach die Acce„ptation nicht erfolget, verursachet wird, er solches „sich

„sich selbst zu imputiren hat, und höchst unbillig „seyn würde, wenn dem Ausgeber durch jenes moram präjudiciret, und selbiger dennoch ihm zur „Erstattung angehalten werden sollte, im gegen„wärtigen Fall aber ihr nicht in Abrede, daß D. „die Briefe bereits den 27 Aug. erhalten, gleich„wohl der prima allererst den 23 Sept. C. präsen„tiret, die Zeit über auf andere Plätze vernegotii„ret worden, da indessen das Falliment bey B. ent„standen, bey welchen Umständen denn D. aller„dings in culpa, indem er den Secunda-Wech„sel-Brief mit eben solchem Effect laufen lassen, „und inzwischen den prima bey Zeiten nach Am„sterdam versenden können, da es sodenn an der „Acceptation damahls nicht ermangelt haben wür„de, nachdem er aber solches nicht gethan, mit der „Präsentation gebührend nicht verfahren worden, „und er den aus dem Verzug entstehenden Scha„den sich beyzumessen hat n. m. J. e. F. So möch„te A. dem D. zu Ersetzung der 500 Rthlr. Ban„co, auch Schäden und Unkosten nicht angehalten „werden. V. R. W." Jedoch werden von dieser Regel alle Meß-Wechsel, als welche erst nach eingeläutetem Marckte, ungeachtet sie auch eine gewisse Zeit, z. E. Dienstags in der ersten Marckt-Woche in sich halten, zur Acceptation präsentiret werden, billig ausgeschlossen. **Siegel** l. c. p. 46 u. ff. Sonst aber hat der Aussteller derselben sich wohl vorzusehen, daß, weil sich öffters zuträgt, daß grosse Gefährde gebraucht wird, wenn Prima- Secunda- und Tertia-Wechselbriefe ausgestellet, und denn gar leicht verschiedene Wechsel daraus gemacht werden können, er die Briefe, zu Verhütung alles sonst daher zu besorgenden Schadens, gantz accurat und gleichförmig einrichte. **Chur-Pfältzische Wechs. Ordn.** Art. 43. Die Unterzeichnung eines Prima und Secunda-Wechsel-Briefes anbelangend; so ist gebräuchlich, daß, wenn der Traßirer dem Geber unbekannt ist, oder selbiger an jenes Sufficientz, oder, ob er auch im Stande sey, zu bezahlen, zweifelt, der Traßirer die Wechsel-Briefe mache an Ordre, von jemand anders zu bezahlen, der bey dem Geber besser bekannt und vertraut ist, welcher auf sein Ersuchen und des Gebers Ordre zu Folge die Wechsel-Briefe indoßire. Wenn aber nach Venedig, oder anders wohin, gewechselt wird, allwo keine indoßirte Wechselbriefe zugelassen werden, oder, wenn der Traßirer aus gewissen Ursachen die Wechselbriefe lieber nicht machet, an seines Freundes Ordre zu bezahlen, oder da auch selbiger die Wechselbriefe nicht gerne indoßiret; so ist wohl gebräuchlich, daß, an statt des Indossements, bey solchem Freunde ein Prima- oder Secunda-Wechsel-Brief gezeichnet wird. Welches also geschiehet: Derjenige, so einen Prima- oder Secunda-Wechselbrief bezeichnet, schreibt mit eigener Hand nur bloß seinen Nahmen unter des Traßirers Nahmen, ohne etwas weiters hinzu zu fügen. Und mit dieser Unterschrifft verbindet er sich, nebst dem Principal-Traßirer, zu des Gebers Behuf, vor die Bezahlung solches Wechsel-Briefes. Jedoch muß ein Mäckler einem Geber nicht versprechen, daß ein anderer vor den Traßirer einen Secunda- oder Tertia-Wechsel-Brief unterzeichnen soll, oder er muß desselben wohl versichert seyn. Denn wofern bey Schlüssung des Wechsels der Traßirer nur bloß auf seinen Nahmen gehandelt, und kein Versprechen gethan, oder bey dem Geber ausdrücklich bedungen hat, daß des Traßirers Brief bey jemand anders unterzeichnet werden soll; so ist alsdenn der Traßirer nicht gehalten, auf des Gebers blosses Ersuchen, seinen Wechsel-Brief durch einen andern zeichnen zu lassen. Massen durch das Unterzeichnen eines Secunda- oder Tertia-Wechselbriefes sich zwar nur derjenige, welcher selbigen unterzeichnet, zu des Gebers Behuf, sammt demjenigen, verbindet, welchem er den gezeichneten Wechsel-Brief behändiget. Und wenn der Geber solchen in Händen hat; so kan der Inhaber des dritten Wechsel-Briefes durch den Inhaber des ersten oder andern, weil sie bey ihm nicht gezeichnet worden, zu nichts angehalten noch angesprochen werden. Weil aber gleichwohl das Zeichnen eines Secunda- oder Tertia-Wechselbriefes mit keinem grossen Respect vor den Traßirer, sondern nur zur Sicherheit und Beruhigung des Gebers, geschiehet; so ist man gewohnt, damit des Principal-Traßirers Credit dadurch nicht geschwächet werde, solches nicht bekannt zu machen, noch über die Briefe zu schreiben, vielweniger diesen gezeichneten Brief anders wohin zu versenden. Indessen da gleichwohl die Venediger Wechselbriefe, schlechterdings an jemand daselbst zu bezahlen, eingerichtet werden müssen; so ist bey einigen, welche auf der Börse Wechselbriefe dahin geben und wieder eincaßiren, der Gebrauch, daß sie ihrem Traßirer die Briefe nach der Aufgabe ihres Gebers einrichten: den Werth von demselben, und daß sie zu dessen Sicherheit den Secunda- oder Tertia-Wechselbrief unterzeichnen. Allein ein verständiger Traßirer hält davor, daß er nicht verbunden sey, andere Wechselbriefe zu machen, als welche die Valuta seines Gebers in sich halten, damit er das Zeichnen seines Secunda- oder Tertia-Wechselbriefes, so viel möglich, verhüten möge. Die Bezahlung derer Valuten eines Wechselbriefes, der von einem dritten gezeichnet worden, betreffend; so muß solche durch den Geber an den Principal-Traßirer geschehen, als welcher in dem ersten Briefe sich zu des Gebers Valuten, oder daß er mit selbigem gewechselt habe, bekennet. Und der Geber handelt unvorsichtig, wenn er denjenigen, der den Secunda- oder Tertia-Wechselbrief unterzeichnet hat, bezahlet, oder abschreibet, ob er schon die Parthey mit demselben geschlossen, und mehr auf ihn, als auf den Principal-Traßirer, siehet. Uebrigens handelt auch derjenige, der einen Secunda- oder Tertia-Wechselbrief unterzeichnet hat, sehr vorsichtig, wenn er am Verfall-Tage sich erkundiget, ob der Wechsel-Brief bezahlt sey, und, wenn solches geschehen, zu seiner vollkommenen Beruhigung seine Signatur, oder den von ihm unterzeichneten Secunda- oder Tertia-Wechselbrief wieder eincaßiret. **Phoonsen im Amsterdamer Wechsel-Gebrauch** c. 22. Ein mehrers siehe unter dem Artickel **Wechsel-Briefe.**

Secunde, heißt in der Gnomonic der 60 Theil einer Minute, und folglich der 3600 Theil einer Stunde. Eben so werden auch in der Geometrie die Grade eines Circuls in 60 Minuten eingetheilt und jede Minute wiederum in 60 Secunden. In der Music verstehet man durch eine Secunde zwey

zween Töne, die nur um einen Ton von einander stimmen; auf Lauten und Geigen die Saite, so nächst der feinesten und zärtesten liegt. Viertens, ingleichen wird auch ein gewisses Lager beym Fechten, da die Faust der Achsel gleichgeführet, und der Daum gegen der Lincken gehalten wird, eine Secunde genennet.

SECUNDE CONVERSION, siehe Schwenckung.

St. Secundella, siehe St. Celer, den 28 Februar. im V Bande, p. 1784.

Secund-Flanc, siehe Streichplatz.

SECUNDI ADJECTI. In der Logicke wird das Verbindungs-Wörtgen (copula) Est genennet *Est secundi adjecti*, wenn solches Est in einer Enunciation selbst das Prädicat ausmachet, und mithin soviel als Existit heisset, z. E. Deus est, das ist, Deus existit. Und hat es die Benennung daher, daß das Subject der erste Theil einer Enunciation ist; das Prädicat aber der andere, oder das, was secundo loco adjicitur, und die Copula sodann, quod loco tertio additur. Dem Est secundi Adjecti wird entgegen gesetzet das Est tertii Adjecti, von dem unter: *Tertii Adjecti*.

St. Secundiana, siehe St. Celerinus, den 7 May, im V Bande, p. 1785.

SECUNDIANI, waren gewisse Ketzer und Nachfolger des Secundi, eines Schülers Valentini in Egypten, (von dem ein Artickel zu sehen ist,) welche sich viele von ihnen sogenannte Æones erdichteten, auch ein übel Leben führeten, weil sie meynten, der Mensch könnte durch die blosse Erkänntniß ihrer Æonum selig werden. s. Pappi H. E. p. 216.

St. Secundianus, siehe St. Fortunatus, den 2 Februar. im IX Bande, p. 1552.

St. Secundianus, siehe St. Donatus, den 17 Febr. im VII Bande, p. 1261.

St. Secundianus, siehe St. Agapius, den 30 April, im I Bande, p. 748.

St. Secundianus, siehe St. Pomodianus, den 30 Apr im XXVIII Bande, p. 1389.

St. Secundianus, siehe St. Nestorius, den 4 May, im XXIII Bande, p. 1974.

St. Secundianus, siehe St. Victor, den 6 May.

St. St. Secundianus, Jacobus, Marianus, Concordia, Marina, Heliodorus, Saturninus, und Silvanus, erlangten die Märtyrer-Crone in Africa. Bey einigen wird Heliodorus zu Venusto, Postumo, Maximo, Nicetto und den andern 72 gerechnet. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 6 May.

St. St. Secundianus, Victorianus, Medianus, Denecutia, Quartus, Januarius, Adauctus, Maximinus, Alexander, Proculus, Afranus, Audactus, und Adeodatus, litten den Märtyrer-Tod in Africa. Der Tag ihrer Feyer ist der 14 May. Siehe auch den Artickel Adauctus, den 14 May, im I Bande, p. 460.

St. Secundianus, siehe St. Felicula, den 5 Jun. im IX Bande, p. 493.

St. St. Secundianus, Marcellianus und Verianus, wurden im Jahr 240 um des Christlichen Glaubens willen getödtet, als Decius Kayser und Valerianus Präfectus war. St. Secundianus war ein heydnischer Gerichts-Herr, ein wohlberedter und in allen Wissenschafften sehr erfahrner Mann, und überlegte einsmahls bey sich selbst, woher es doch kommen müsse, daß die Christen lieber sterben als abfallen wolten. Er unterredete sich deßwegen mit Marcelliano, welcher gleichfalls ein weiser Mann, aber auch ein Heyde war; und als sie unter andern Materien ihres Discurses auch auf die Verse Virgilii Eclog. 4. kamen:

> Magnus ab integro seclorum vertitur ordo,
> Jam redit & virgo, redeunt saturnia regna,
> Jam nova progenies cœlo demittitur alto;

dachten sie endlich so weit nach, daß sie alles, was sie zu verschiedenen mahlen von den Christen bey der Marter observiret, und auch sonsten von ihrer Religion gewust hatten, erkannten, und sich dadurch bewegen liessen, einen Priester, Nahmens Timotheum, zu sich zu ruffen, der sie vollends unterrichtete, tauffte und confirmirte. Als sie des Morgens früh nach Salustii Pallast zu dem Präfecto Valeriano sich begaben, und denselben in Asclepii Kirche antraffen, wurde St. Secundiani Angesicht wie eines Engels Angesicht, da er denn bald bekannte, was mit ihm vorgegangen war, und bey dem wahren Glauben beständig verharrete. Eben dieses thaten St. St. Marcellianus und Verianus, so zugleich vorgefordert wurden, legten ebenfalls ein schön Bekänntniß ab, wurden deswegen grausam gestäupet, am Leibe geritzt, an den Seiten gebrannt und endlich enthauptet. Den 9 Aug. ist ihr Verehrungs-Tag.

S. SECUNDI CASTRUM, Stadt, siehe St. Secondo.

SECUNDICERIO ET NOTARIIS (DE PRIMICERIO ET) siehe *Primicerio & Secundicerio, (de)* im XXIX Bande, p. 484.

SECUNDICERIUS, oder *Secundocerius*, hieß ehemahls an dem Römisch-Kayserlichen Hofe der nächste nach dem Primicerio, und war eigentlich nichts anders, als ein heut zu Tage sogenannter Vice-Director oder Vice-Präsident eines Collegii. l. 7. C. de palatin. sacr. largit. lib. 12. und Rubr. de primicer. & secundocer. wie auch l. ult. C. de domest. & protector. Brissonius, Pratejus. Siehe auch *Primicerius*, im XXIX Bande, p. 484 u. f.

Secundidinus, (Nicolaus) siehe Sagundino, im XXXIII Bande, p. 598.

St. Secundilla, siehe St. Adrianus den 1 Mertz, im I Bande, p. 574.

St. Secundilla, siehe St. Paulus, den 2 Mertz, im XXVI Bande, p. 1623.

SECUNDI MODI PROPRIUM, siehe *Proprium*, im XXIX Bande, p. 909, u. f.

St. Secundina, eine Jungfrau und Märtyrin zu Anagni, wurde von St. Magno bekehrt, und von dem Teuffel bey den Gerichts-Bedienten verrathen und angegeben. Dahero man sie unter

unter dem Kayser Decio gefangen nahm, marterte und mit Ruthen strich. Es hörten aber die Gerichts-Bedienten eine Stimme vom Himmel, dardurch sie gleichfalls bekehret wurden. Nichts destoweniger blieb sie freywillig im Gefängniß, darein sie sie geführet hatten, und ihr Leib gab einen hellen Glantz von sich. Als man sie abermahls stäupete, floß an statt des Bluts Milch aus den Wunden, worauf sie niederkniete und betete, da denn alsbald ein starcker Knall, als ein heller Donnerschlag geschahe, und sie ihren Geist aufgab. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 15 Jenner.

SECUNDINÆ, siehe Afterbürde, im I Bande, p. 722.

SECUNDINÆ MULIERIS, siehe Afterbürde, im I Bande, p. 722.

SECUNDINARUM EXTRACTIO, siehe **Nachgeburt auszunehmen**, im XXIII Bande, p. 187.

SECUNDINARUM RETENTIO, siehe **Nachgeburt-Verhaltung**, im XXIII Bande, p. 189.

SECUNDINAS EXPELLENS PULVIS, siehe **Nachgeburt austreibendes Pulver**, im XXIII Bande, p. 186. ingleichen *Pulvis secundinas expellens*, im XXIX Bande, p. 1567.

SECUNDINAS PROMOVENDAS, (OLEUM AD) siehe Oleum ad *Secundinas promovendas*, im XXV Bande, p. 1277.

SECUNDINIANI, hiessen die Manichäer, von **Secundino** aus Africa, des **Manetis** Schüler, (siehe von ihm einen besondern Articfel) welcher **Augustinum** schrifftlich ermahnet, das Christenthum wieder zu verlassen, den aber **Augustinus** in einem besondern Buche contra Secundinum Manichæum widerlegt, welches T. IV. seiner Wercke zu finden. **Secundinus** und sein Anhang aber lehrten unter andern Manichäischen Irrthümern auch, Christus sey nicht von Natur GOttes eingebohrner Sohn, GOtt sey veränderlich, u. d. m. **Petreji** Cat Hær.

Secundinus, war Römischer Bürgemeister, mit **Felix Gallus**, im Jahr nach Christi Geburth 511. **Hedrichs** Chronologie der Römischen Bürgemeister p. 144.

Secundinus, war Bischoff zu Castulo, einer Bischöfflichen Stadt in Spanien. Er war mit beym Concilio, welches unter dem Pabst Marcello im Jahr 305 zu Elvira gehalten wurde. **Ruelii** und **Hartmanni** Concilia illustrat. T. I. p. 975.

Secundinus, Bischoff zu Rom, soll mit auf dem Synodo, welcher zu Rom im Jahr Christi 324 gehalten worden, gewesen seyn. **Ruelii** und **Hartmanni** Concilia illust. T. I. p. 1273.

Secundinus, ein Africanischer Bischoff, war mit auf dem Concilio, so im Jahr Christi 255 von dem Pabst Cornelio zu Carthago angestellet wurde; Er wird auch sonsten **Saturninus** genennet. **Ruelii** und **Hartmanni** Concil. illustr. T. I. p. 713.

St. Secundinus, ein Bischoff zu Troja, in Apulien, ist, wie einige meynen, in der Vandalischen Verfolgung mit andern aus Africa vertrieben worden, und mag um das Jahr 450 gestorben seyn. An einigen Orten wird er auch den 17 May und 8 Dec. verehret. Seine Reliquien wurden 1092 gefunden und werden jährlich den 19 Jul. in einer hölzernen Statue, so vergüldet ist, in Proceßion herum getragen, sammt anderer Heiligen Reliquien, deren Translation am selbigen Tage geschehen ist. Sein Gedächtniß-Tag ist der 11 Febr.

St. Secundinus, Märtyrer dieses Nahmens, siehe **St. Lucius**, den 18 Februar, im XVIII Bande, p. 729.

St. Secundinus, siehe **St. Verulus**, den 21 Febr.

St. Secundinus, siehe **St. Quartus**, den 12 April, im XXX Bande, p. 109.

St. Secundinus, siehe **St. Dorotheus**, den 30 April, im VII Bande, p. 1328.

St. Secundinus, siehe **St. Agapius**, den 30 April, im I Bande, p. 748.

St. Secundinus, ein Römischer Märtyrer, wird zu München in Bayern in der Kirche der Carmeliter-Barfüsser verehret, wohin sein Leib von Rom gebracht worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 20 May.

St. Secundinus, ein Märtyrer zu Corduba, in Spanien, soll zur Zeit Diocletiani gelitten haben. Man feyert ihm den 21 May.

St. Secundinus, siehe **St. Zebellus**, den 24 May.

St. Secundinus, siehe **St. Portinus**, den 28 May, im XXIIX Bande, p. 1621.

St. Secundinus, siehe **St. Pontamius**, den 29 May, im XXVIII Bande, p. 1457.

Secundinus, ein Africaner, wie es scheinet, war der Manichäer Secte zugethan, und lebte um 390, oder wenigstens nach des Augustinus Wiederkehr zur rechtgläubigen Kirche, und nachdem derselbe seine 3 Bücher de libero arbitrio geschrieben hat. Er lebte sehr vertraut mit ihm, da er noch ebenfalls ein Manichäer war, wurde aber dessen Feind, so bald er sich von der Manichäer Secte abgesondert, und rückte ihm in einem Send-Briefe allerhand vor. Es stehet solcher in des Augustinus Wercken Tom. VI. col. 525. nebst dessen Antwort darauf. **Cave** hist. liter. P. II. p. 476.

Secundinus, (Nicolaus) siehe **Sagundino**, im XXXIII Bande, p. 598.

Secundinus, (Quintus Poppäus) war Römischer Bürgemeister, mit **M. Papius Mutilus**, im Jahr nach Christi Geburth 9.

St. Secundiolus, siehe **St. Victorinus**, den 21 Febr.

SECUNDI ORDINIS LOCUS, siehe *Locus geometricus*, im XIIX Bande, p. 134 u. ff. sonderlich p. 136.

SECUNDI ORDINIS PARALLELISMUS, siehe **Parallelismus**, im XXVI Bande, p. 795.

SECUNDI ORDINIS REGALIA, geringere oder schlechtere Regalien, siehe **Regalien**, im XXX Bande, p. 1706. u. ff. sonderlich p. 170[illegible] u. f.

Secundirende Linie, siehe **Defens-Linie**, im VII Bande, p. 401 u. ff.

SECUNDIS NUPTIIS (DE) ist sowohl die Auffschrifft des 9 Titels aus dem V Buche des Justi-

Justinianischen Codicis, als auch des 21. Titels aus dem IV. Buche derer Decretalen, und enthalten beyde eine Verordnung, was in Ansehung derer Personen, welche sich zum andernmahl verehelichen, Rechtens seyn soll.

SECUNDO, siehe **Nochmahls**, im XXIV. Bande, p. 1142.

SECUNDOCERIUS, siehe *Secundicerius*.

SECUNDO GRADU INSTITUTUS, oder *Substitutus Hæres*, siehe **Nacherbe**, im XXIII. Bande, p. 84.

St. Secundola, siehe St. Paulus, den 2. Märtz, im XXVI. Bande, p. 1623.

St. Secundola, eine Märtyrin, welche nebst St. Agathius, von dem im I. Bande, p. 756. gesagt worden, und vielen anderen mehr den Tod ausgestanden. Ihr Gedächtnis wird gefeyert den 8. May.

SECUNDO LOCO SCRIPTUS, oder *Substitutus Hæres*, siehe **Nacherbe**, im XXIII. Bande, p. 84.

St. Secundolus, siehe St. Perpetua, den 7. Märtz, im XXVII. Bande, p. 533.

St. St. Secundolus, oder Secundus, Verulus, Felix, Saturninus, Sorectes, Abaras und noch 13. andere starben als Märtyrer in Mauritanien. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 24. Märtz.

SECUNDO NUPSERIT MULIER, CUI MARITUS USUMFRUCTUM RELIQUIT (SI) ist die Rubrick des 10. Titels aus dem V. Buche des Justinianischen Codicis, und enthält eine Verordnung, was solchen Falls Rechtens seyn soll, wenn eine Weibs-Person, deren verstorbener Ehemann ihr den Nießbrauch seines Vermögens hinterlassen, sich anderweit verehelichet.

St. Secundula, siehe St. Fortunatus, den 2. Februar, im IX. Bande, p. 1552.

St. Secundula, erlitte nebst St. Euterius und vielen andern, von denen im VIII. Bande, p. 2236. u. f. zu sehen ist, den Märtyrer-Tod. Man begehet ihre Feyer den 22. Febr.

SECUNDUM, siehe **Nach**, im XXIII. Bande, p. 49. u. ff. ingleichen **Neben**, im XXIII. Bande, p. 1454.

SECUNDUM, siehe Secunde.

SECUNDUM APOCYNUM ANGUSTIFOLIUM, *Clus.* siehe *Periploca*, im XXVII. Bande, p. 457.

SECUNDUM ERIGERON, *Dod.* siehe *Senecio*.

SECUNDUM GRADUS PRÆROGATIVAM, siehe **Nach rechter Sippzahl**, im XXIII. Bande, p. 231.

SECUNDUM NATURAM, ist ein in der Medicin gar gebräuchlicher Terminus, und wird dem *Præter Naturam* entgegen gesetzet. Denn wie dasjenige, was Præter Naturam ist, entweder Zufälle sind, von denen die Verrichtungen im menschlichen Leibe verhindert oder verletzet werden, oder sind dieser Zufälle Ursachen; also hingegen mag alles dasjenige Secundum Naturam genannt werden, was der Gesundheit gemäß, dieselbe begleitet, oder befördert und verursachet.

SECUNDUM PAR NERVORUM CERVICALIUM, siehe **Nerve**, No. XIX. im XXIII. Bande, p. 1831.

SECUNDUM PAR NERVORUM LUMBARIUM, siehe **Nerve**, No. XXXV. im XXIII. Bande, p. 1842.

SECUNDUM PAR NERVORUM MEDULLAE OBLONGATAE, siehe **Nerve**, im XXIII. Bande, No. II. p. 1808.

SECUNDUM QUID, (FEUDUM) siehe *Feudum secundum quid*, im IX. Bande, p. 715.

SECUNDUM VULGATA, bekannten Rechten nach, ist eine gar gemeine Redens-Art, die sich aber vornehmlich nur auf die geschriebenen Rechte, oder sonst uralte Gewohnheiten, beziehet, und um deren willen man nicht erst eines langen oder vielen Beweises bedarff.

St. Secundus, Bischoff zu Avila in Spanien im ersten Jahrhunderte, durch dessen Reliquien, welche im Jahr 1519. gefunden wurden, viel Wunder geschehen sind, um derentwillen auch Pabst Leo X. auf des damahligen Bischoffs Ruitii Ansuchen dieselben in die dasige Haupt-Kirche zu transferiren erlaubete, wiewohl die Translation erst unter dem folgenden Bischoff Hieronymo geschahe. Man hat ihm nach diesem zu Ehren eine Kirche erbauet, und hat der Pabst erlaubet, ihn officio proprio zu verehren. Daß er als Märtyrer gestorben sey, ist nicht zu erweisen. Sein Gedächtnis-Tag ist der 2. May.

Secundus, Bischoff zu Ptolemais, weigerte sich auf der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Nicäa, die der Kayser Constantinus wegen des Streits der Arianer und andern Christen gegen das Ende des 325. Jahres angestellet hatte, die Verurtheilung des Arii zu unterschreiben: weßwegen er nebst dem Ario ins Elend verbannet wurde. Socrat. L. I.

Secundus, ein Ketzer, war des **Valentins** Schüler, und folgte auch, wie einige wollen, demselben in dessen Schule in Egypten. Er hat, damit er etwas eigenes und neues haben mögte, die Lehre **Valentins** mit vielen fremden und unbekannten Wörtern verdunckelt, und sonderlich viele unzüchtige Wercke erlaubet, die sein Lehrmeister nicht mag gebilliget haben. Von den Aeonibus lehrte er, daß dieselbe keine göttliche Vollkommenheiten oder Eigenschafften seyn, sondern das göttliche und selbstständige Wesen selbst, wodurch also die von **Valentin** ausgesonnene Ketzerey noch schlimmer worden. Hiernächst behauptete er, Christus habe nicht wahres Fleisch an sich genommen, sondern sey nur als ein Schatten erschienen; ingleichen die Weiber-Gemeinschafft, und andere Irrthümer mehr. Seine Anhänger werden *Secundiani* genennet, von denen ein besonderer Articel zu sehen ist. **Augustin** de hæres. c. 12. **Epiphan.** hæres. c. 32. **Irenäus** l. 1. c. 5. **Ittig.** de hæresiarch. **Buddäus** de hæres. Valentin. §. 18. **Philostr.** de Hæres. c. XL.

Secundus, ein Athenienfischer Sophist oder Redner und Philosophus zu Zeiten des Kaysers Hadriani. Er war eines Zimmermanns Sohn, weswegen man ihn auch nur den hölzernen Nagel nennete. Er wird theils wegen seiner Lehr-Sätze, theils aber wegen seines Stillschweigens, das er bis ans Ende des Lebens heilig beobachtet haben soll, unter die Pythagoräer gezehlet. Denn es geben einige vor, er habe unwissend mit seiner Mutter zu thun gehabt, und als selbige es erfahren, und sich deswegen selbst umgebracht, sich entschlossen, sein Lebenlang zu schweigen, weil er durch seine Stimme von seiner Mutter erkannt worden, oder wie andere sagen, sie habe ihm was unehrbares zugemuthet, weil er es ihr aber abgeschlagen, und sie sich darüber zu todte gegrämt, habe er dieses Pythagorische Stillschweigen ergriffen. Es ist aber ein Griechisches ungereimtes und ungegründetes Mährgen. Er hatte den berühmten Athenienfischen Redner, Herodem, zum Schüler, mit dem er aber endlich doch zerfallen, wiewohl diese Feindschafft nicht bis an sein Lebens-Ende gedauret haben mag. Man rühmt ihn, daß er mit wenig Worten viel zu sagen, das ist, sich kurtz, aber nachdrücklich, auszudrücken gewust. Man hat noch von ihm einige kurtze, aber nachdrückliche Antworten auf etliche von dem Kayser Adriano ihm aufgegebene Fragen, so in des Thomas Galens Opuscולis Mytholog. Physico Ethicis anzutreffen, und auch sonst von verschiedenen heraus gegeben worden sind, aus welchen man seine philosophische Meinungen und Lehr-Sätze erkennen kan. Philostrat. L. I. Sophist. p. 543. Fabric. Bibl. Græc. L. II. c. 13. ingleichen L. VI. c. 10. wie auch L. III. c. 28. Brückers Philosoph. Historie III. Th. p. 339.

Secundus, ein Griechischer Poet, welcher vermuthlich zu Constantinopel in dem 5 oder 6 Jahrhundert gelebet, und Epigrammata nachgelassen, welche in der Anthologia veterum Poetarum stehen. Fabricius Bibl. græc.

Secundus, ein Lombardier, ist ein Historicus gewesen, hat die Historie seiner Nation beschrieben, und ist zu Trient um das Jahr 615 gestorben. Paul Diaconus de gestis Longobard. lib. 3. c. 20. und lib. 4. c. 42.

Secundus, wird im Griechischen auch Σεκοῦνδος genennet. Er war ein gläubiger Mann zu Thessalonich und des Apostels Pauli Gefehrde von Thessalonich bis Alexandria, als gedachter Apostel eine Reise dahin unternahm. Apostel-Gesch. XX, 4.

Secundus, ist bey dem Plinio Lib. I. Ep. V. p. 5. der Beynahme solches Autoris selbst, als welcher völlig C. Plinius Cäcilius Secundus hieß. Siehe Plinius Secundus, im XXVIII. Bande, p. 846.

St. Secundus, siehe St. Felix, den 5. Jenner, im IX. Bande, p. 502.

St. Secundus, siehe St. Timotheus, den 8. Jenner.

St. Secundus, siehe St. Epictetus, den 9. Jenner im IIX. Bande, p. 1384.

St. Secundus, oder Secundinus, wurde als ein Märtyrer zu Rom getödtet. Man feyret ihm den 13. Jenner.

St. Secundus, siehe St. Paulus, den 19. Jenner, im XXVI. Bande, p. 1622.

St. Secundus, siehe St. Felix, den 21 Jenner, im IX. Bande, p. 502.

St. Secundus, siehe St. Donatus, den 25 Jenner, im VII. Bande, p. 1263.

St. Secundus, siehe St. Dativus, den 26 Jenner, im VII. Bande, p. 231.

St. St. Secundus, und Fortunatus, litten den Märtyrer-Tod in Africa. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 27 Jenner.

St. Secundus, siehe St. Julianus, den 12 Februar, im XIV. Bande, p. 1564.

St. Secundus, siehe St. Maximus, den 16. Febr. im XIX. Bande, p. 2299.

St. Secundus, siehe Januarius, den 17. Febr. im XIV. Bande, p. 216.

St. Secundus, siehe St. Danda, den 7. Mertz, im VII. Bande, p. 129.

St. Secundus, ein Märtyrer zu Asti in Italien, wurde von St. Calocero im Glauben unterwiesen und bestärcket; begab sich von Asti nach Tortona, und redete unterwegs mit den h. h. Engeln, so ihm erschienen, von dar reiste er ferner nach Mayland und wurde von einem Engel zu St. Faustino und Jovita geführet; wurde mit Wasser aus einer Wolcke getaufft, und ihm gleich darauf das Heil. Nachtmahl gereichet. Alsdenn wurde er von einem Engel über den Po, und bey Nacht nach Tortona geführet, da sich das Thor von sich selber eröffnete. Er brachte St. Marciano das heil. Sacrament und stärckte ihn, ehe er die Marter litte; begrub ihn auch, als er getödtet war. Darauf wurde er gleichfalls vor Sapricium gefordert, und weil er nicht zu ihm kommen wolte, in seiner Wohnung bewacht. Als man ihn nackend auszog, bekam er von einem Engel andere Kleider, wurde grausam gemartert, und gestäupet, welches ihm aber nichts that. Nach diesem führte ihn ein Engel nach Asti, dahin sich Sapricius begab; als Secundus nicht mehr im Gefängniß zu finden war, ihn allda mit heissen Pech und Hartz auswendig und inwendig begiessen und endlich im Jahr 119. enthaupten ließ, da ihn denn die heil. Engel begruben. Er kommt auch bey einigen den 19. und 29. Mertz vor. Daß in Spanien ehemahls eine Vorstadt gewesen, die Asta geheissen habe, allwo ein Secundus oder wohl gar dieser den Märtyrer-Tod gelitten, ist gantz ohne Grund. Im IX. Jahrhunderte war sein Leichnam in St. Mariä Kirche zu Asti in Italien, wurde aber nachgehends in die nach ihm genannte Kirche gebracht. Zu Tortona soll auch etwas von seinen Reliquien seyn, und wird er auch allda verehret. Ob sein Leib jetzt zu Venedig liege, ist nicht gewiß. Sein Gedächtniß-Tag ist der 30. Mertz.

St. Secundus, siehe St. Parthenus, den 1. April, im XXVI. Bande, p. 1049.

St. Secundus, siehe St. St. Ruffina, den 6 April, im XXXII. Bande, p. 1536.

St. Se-

St. Secundus, siehe St. **Quartus**, den 12 April, im XXX Bande, p. 1c9.

St. **Secundus**, siehe St. **Corona**, den 24 April, im VI Bande, p. 1333.

St. **Secundus**, siehe St. **Faustinus**, den 24 April, im IX Bande, p. 334.

St. **Secundus**, siehe St. **Victor**, den 6 May.

St. **Secundus**, siehe St. **Celerinus**, den 7 May, im V Bande, p. 1785.

St. **Secundus**, ein Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, dessen Gedächtniß auf den 10 May gefeyret wird.

St. **Secundus**, siehe St. **Torquatus**, den 15 May.

St. **Secundus**, ein Priester und Märtyrer, wurde nebst vielen andern rechtgläubigen Christen in der durch die Arianer erregten Verfolgung im Jahr 356 unter dem Kayser Constantino als ein Märtyrer getödtet. Sein Gedächtnis-Tag ist der 21 May.

St. **Secundus**, ein Märtyrer zu Amelia in Umbrien, war aus der Familie des Kaysers Aureliani, und verbarg sich bey angehender Verfolgung unter Maximiano zu Gubio in dem Hause einer Gottsfürchtigen Frau, Nahmens Eudoxia, welche ihn täglich mit Essen und Trincken versorgete; Als aber der Proconsul zu Spoleto, Dionysius, Nachricht von ihm bekam, ließ er ihn auffangen, und nach Spoleto führen, woselbst er wegen seiner Standhafftigkeit im Glauben grausam gegeisselt, von GOtt aber allezeit gestärcket wurde. Als man ihn zum andernmahl in den Götzen-Tempel führete, so erlangte er von GOtt durch sein Gebet ein Erdbeben, durch welches die Götzen-Bilder der Heyden zerbrochen wurden. Hierüber erzürnte sich der Proconsul noch vielmehr; schickte dahero den heiligen Secundum nach Amelia und ließ ihn daselbst um das Jahr 303 in die Tyber werffen, wiewohl andere meynen, es sey solches zu Spoleto geschehen. Die Knechte, so diese That verrichtet, wurden von GOtt gestrafft. Denn so bald sie den heil. Secundum in die Tyber geworffen hatten, fuhr ein grausamer Bär auf sie loß, und tödtete ihrer 8: die übrigen aber retteten sich mit zerfleischten Leibern durch die Flucht. Der Leib des heiligen Secundi ward von einem Fischer unter einen Baum begraben, nachdem aber dieses oberwehnte Eudoxia vernahm, brachte sie denselben nach Gubio, und begrub ihn ausser der Stadt. Er wird zu Amelia, allwo ihm eine Kirche erbauet war, desgleichen zu Gubio und zu Toscanella den 1 Jun als an welchem Tage er gestorben, verehret. Man verehret auch mit ihm zugleich St. **Agapitum**, von welchem sonst auch den 10 May Meldung geschiehet, daß er als ein Märtyrer gestorben sey, denn ob er gleich nicht an diesem Tage gelitten hat, so wird er doch wegen seiner Translation mit dem heiligen Secundo verehret. Der Autor seiner Actorum, welcher dieselben von den Actis des heiligen Secundi abcopiret, und dann noch viele andere Sachen darzu erdichtet hat, sagt von Agapito, es stammete derselbe von Algobardo, einem mächtigen Könige in Spanien, her, und wäre von dem heiligen Bischoff Agapio sammt seiner Schwester Justina getaufft worden. Nachgehends hätte er sich mit einem grossen Gefolg von Leuten aus Spanien wegbegeben und in Italien, ohnweit der Stadt Gubio niedergelassen. Unter der Verfolgung Maximiani aber wäre er mit noch vielen andern Gläubigen von dem Proconsul zu Spoleto Dionysio ergriffen und in dem bey Gubio gelegenen Dorff Mugi oder Mugiglio den 11 May im Jahr 309 enthauptet worden. An eben dem Tage wäre obgemeldte Eudoxia mit dem Leib des heiligen Secundi von Amelia nach Gubio gereiset, und als sie an einen Orth Nahmens Ponte di Marmora, gekommen, hätte sie viele verfolgte Christen und auch den Leichnam des heiligen Agapiti angetroffen. Diesen hätten sie alsobald samt dem Kopff von der Erde aufgehoben, und ihn mit dem Leib des heiligen Secundi ausserhalb Gubio auf ihrem Guth begraben. Gleiche Fabeln halten die Acta der heiligen Justinä in sich, welche auch an diesem Tag verehret wird. Diese soll, wie vorgedacht, des heiligen Agapiti Schwester gewesen und mit ihm getaufft worden seyn. Als ihr nun einstens im Traum vorgekommen, wie ihr Bruder in der Fremde die Märtyrer-Crone erlangen würde, soll sich ein grosses Verlangen bey ihr erregt haben, gleiche Ehre und Glück zu geniessen, daher sie denn viele Gefährten zu sich genommen und ihren Bruder gesucht, in gemeldten Dorffe Mugiglio aber schon dessen Tod erfahren, sich jedoch nicht darüber entsetzet, sondern sich selbst und ihre Gefährten zur Marter aufgemuntert haben soll. Bald darauf soll sie auf Befehl des Proconsuls zu Spoleto, Dionysii, nach Gubio gebracht worden seyn, allwo sich der Proconsul in sie verliebet, und weil sie nicht nach seinem Willen leben wolte, sie den Jünglingen Preiß gegeben haben solle, deren zwey, welche Hand an sie legen wolten, von der Erde verschlungen worden. Hierauf soll sie der Proconsul zum Schwerdt verdammet, auch dessen Sohn Dandalus, als der Scharffrichter zu dreyenmahlen gehauen, und niemahln durchkommen können, das Schwerdt genommen und dem Leben der heiligen Justinä ein Ende gemacht haben, aber alsbald nach verrichteter That nebst seinem Vater erstickt seyn. Der Leib der heiligen Justinä soll von offtgemeldter Eudoxia zu den Reliquien St. Secundi und Agapiti seyn begraben worden. Im Jahr 1285 sollen diese drey Cörper nach Pergola gebracht worden seyn, woselbst sie den 1 Jun. verehret, und vor die Patronen der Stadt gehalten werden. Im Jahr 1572 wurden sie abermahl in ein ander Sacellum versetzt, allwo sie alle Jahr mit einer gewissen Zahl Wachs-Kertzen bestecket werden. Die drey Städte Amelia, Gubio und Pergola, haben wegen des Cörpers des heiligen Secundi einen Streit, indem eine jede behauptet, sie hätte denselben in Verwahrung, es scheinet aber, es sey derselbe erstlich zu Amelia gelegen, von dar heimlich weggenommen, und nach Gubio gebracht, und endlich der Kopff desselben samt dem Leibe der heiligen Justinä von da nach Pergola ver-

verſetzt worden. Man feyert ihr Gedächtniß den 1 Junii.

St. St. Secundus, Maxima, Martinianus, Silvinus, Flavianus, Paulus, Petrus, Victorina, Matrona, Fauſta, Extricata, Antonina, Saturnina, Donata, Reducta, Maxima Saturnina, Paula, Julia, Florentinus, Fortunata, Maxima, Urbana, Felicißima, Juſta, Flavia, Matrona, Marcioſa, Valentina, Fortunata, Venuſta, Donata, Maria, Gallica, Tertula, Vitallica, Evantia, Julia, Sammata, Poſinna, Saturnina, Concordia, Donata, Felix, Valentinus, Januarius, Maſtilia, Lucius, Maria, Marcella, Pertus, Datula, Victuria, Jovianus, Maxima, Felix, Tertula, Caſoulina, Tulla, Gaudolus, Modianus, Juſtus, Saturus, noch ein Saturus, Felix, Dontula, Sannica, Ianuaria, Fortunatus, Saturnina, Julia, Nina, Honorata, Donata, Victoria, Marcia, Donata, Calpurnia, Extricata, Felix, Saturninus, Donatus, Cenonus, Primoſa, Secunda, Januaria, Martialis, Felix, noch ein Felix, Fortunatus, Januarius, Adjutor, Fortunata, Nomitia, Paula, Rogata, Victoria, Donata, Mavorus, Poſinna, Prima, Urbana, Turninus, Januarius, Senecio, Julia, Marciana, Nondinatus, Caſtus, Datus, Florentina, Victuria, Piſcina, Caſtulus, Saturninus, Victurianus, Fortunatus, Nina, Nundinus, Saturnina, Cäcilia Marina, Lucioſa, Felicia, Maxima, Prima, Firmina, Evaſius, Sildinus, Tertius, Fuſcus, Marcellina, Rota, Evaſia Sarmatia, Rotilia, Maria, Salpurnia, Caſtula, Saturnina, Juſta, Jocunda, Julius, und noch 76 andere haben alle die Märtyrer-Crone zu Rom erlanget. Ihr Gedächtnis-Tag iſt der 2 Jun.

St. Secundus, ſiehe St. Marcellus, den 3 Jun. im XIX Bande, p. 1199.

St. Secundus, ſiehe St. Felicula, den 5 Jun im IX Bande, p. 493.

St. Secundus, ſiehe St. Lucianus, den 13 Jun. im XVIII Bande, p. 709.

Secundus, (Cajus Plinius) ſiehe Plinius Secundus, (Cajus) im XXVIII Bande, p. 846.

Secundus, (Johann, oder wie er ſich ſelbſt zu nennen pflegte, Janus) war im Haag in Holland den 14 November 1511 gebohren. Sein Vater, Nicolaus Everard, von dem, wie auch von deſſen Nachkommen unter dem Namen Everhardt von Mittelburg, im VIII Bande, p. 2096 u. f. ein mehrers zu leſen, hatte 5 Söhne verlaſſen, von denen der älteſte ſeinen Nahmen führte, die 3 andern aber Nicolas Grudius, Adrian Marius und Johann Secundus hieſſen, und nebſt der Rechtsgelehrſamkeit ſich auf die Sprachen und lateiniſche Poeſie legten, auch mit einander die dialogos Luciani um die Wette in Verſe überſetzten. Johann Secundus kam gar jung nach Franckreich, und hörte den Alciatus zu Bourges die Rechte erklären, ſoll auch daſelbſt die Würde eines Doctors der Rechte angenommen haben. Allein die lateiniſche Poeſie gefiel ihm beſſer als die Rechtsgelehrſamkeit, wie er denn durch jene mit dem damahls berühmten Frantzöſiſchen Poeten, Salomon Macrin, und mit dem Holländer, Cornelius Mußius, bekannt wurde. Hernach reiſte er nicht in Italien, wie von einigen ohne Grund behauptet wird, immaſſen das Gegentheil aus ſeinen eigenen Schrifften zu erſehen iſt, ſondern nach Spanien, woſelbſt er im Jahr 1535 anlangte, da ihn der Ertzbiſchoff von Toledo zum Secretarius annahm, auf deſſen Einrathen er auch den Kayſer Carln V mit vor Tunis, als ſelbiges belagert ward, begleitete. Weil aber ſeine zärtliche Natur das Hofleben nicht vertragen kunte, kehrte er zurück in die Niederlande, und wurde des Biſchoffs zu Utrecht, Georgens von Egmond, Secretarius. Vorgemeldter Kayſer hat ihm ein gleiches Amt zugedacht, als er in der Abtey zu St Amand, wo ſich auch damahls der Biſchoff von Utrecht aufgehalten, den 24 September 1536 durch ein hitziges Fieber im 25 Jahre ſeines Alters aus der Welt geriſſen wurde. Seine Wercke, ſo Elegien, Epigrammata, Oden, Briefe und ſeine Reiſebeſchreibungen, (welche letztere anfangs zu Leyden 1618 in 8. gedruckt ſind,) in ſich halten, ſind unter andern zu Leyden 1631 in 12. heraus gekommen, und ſeine baſia ſind auch in Engliſche Verſe überſetzt 1736 zu Londen heraus gekommen, wobey zugleich ſein Leben befindlich iſt. Seine Verſe zeigen, daß er der Wolluſt ſehr ergeben geweſen. Er hat aber ſonderlich eine ſehr flieſſende Elegie geſchrieben, auch das Lob eines guten Mahlers und Bildſchnitzers nach ſich gelaſſen. Sein Leben findet man in den Memoires pour ſervir a l'hiſtoire des hommes illuſtres dans la Republique des lettres, Tome XVI. Paris 1731 in 8. p. 237. Siehe übrigens Girald. hiſtor. Poet. Baillet Jugem. des Poetes t. 3. p. 173. ſq. Balzac lettr. choiſies p. 314. & epitaph. *Joan. Secundi* ejus operibus ſubjunctum. Sweertius Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg. Niceron, memoir. Tom. 16.

Secundus, (Julius) ein berühmter Redner, war aus Gallien gebürtig, und legte den Grund ſeiner Studien zu Lyon, allwo ſeines Vaters Bruder, Julius Florus, nach einiger Meynung in einem öffentlichen Lehramte ſtund. Als er ſich hierauf nach Rom verfüget, that er ſich durch ſeine Beredtſamkeit ſo wohl hervor, daß man ihn mit unter die berühmteſten Advocaten zählte; wiewol Quinctilianus, der ſeiner in den Büchern de inſtitutione Oratoria mit Ruhm erwähnet, dieſes einige an ihm auszuſetzen findet, daß er mehr auf die Worte und einen netten Ausdruck, als auf die Sache ſelbſt geſehen. Er ſtarb aber in der Blüte ſeines Alters, und vermuthlich noch vor dem Jahr Chriſti 86. In dem dialogo de Oratoribus werden einige Bücher verſprochen, die er heraus geben wollen, darunter Vita *Julii* Aſiatici iſt; er hat ſie aber ohne Zweifel wegen ſeines frühzeitigen Todes nicht zu Ende gebracht; zum wenigſten iſt davon weiter keine Nachricht vorhanden. Quinctilianus Or. l. 10. c. 1. 3. Dialog. de orat. paſſim. *Hiſtoire litter. de la France* t. 1. Tacitus

S

Secundus, (M. Pomponius) ein Bürgemeister zu Rom, führete dieses Amt zuerst im Jahr nach Christi Geburth 29 mit **Sanguinio Maximo**, und zum zweyten mahle im Jahre 41 nebst **Cn. Sentio Saturnino.**

Secundus, (Pomponius) siehe **Pomponius Secundus**, im XXVIII Bande, p. 1417.

Secundus, (Turcius) **Asterius**, verwaltete die Bürgemeister-Würde zu Rom erst mit **Fl. Protogene**, im Jahre nach Christi Geburth 449, und zum zweyten mahle mit **Fl. Präsidio**, im Jahre 494.

SECUNDUS AXIS HYPERBOLÆ, siehe **Neben-Axe der Hyperbel**, im XXIII Bande, p. 1465.

SECUNDUS CONCEPTUS ist, wenn ich mir ein Ding nach den Lehren der Gelehrten einbilde, z. E. eine Blume als eine Species, den Menschen als ein Subject, u. s. f.

SECUNDUS DIRECTOR, eine Bandage der Nase; Siehe **Binden der Nase**, im III Bande, p. 1872.

SECUNDUS GRADUS AFFINITATIS, der andere Grad der Schwägerschafft, siehe **Schwägerschafft**, ingleichen *Gradus*, im XI Bande, p. 496 u. ff.

SECUNDUS GRADUS CONSANGUINITATIS, der andere Grad der Sipschafft oder Bluts-Freundschafft, siehe **Nächste Anverwandten**, im XXIII Bande, p. 364 u. ff. ingleichen **nahe Anverwandtschafft**, ebend. p. 449 u. ff. wie auch *Gradus*, im XI Bande, p. 496 u. ff.

SECUNDUS GRADUS TORTURÆ, der andere Grad der Tortur, siehe **Tortur**.

SECUNDUS HÆRES oder *Hæres substitutus*, siehe **Nacherbe**, im XXIII Bande, p. 84.

SECUNDUS MOTUS, siehe *Motus secundus*, im XXI Bande, p. 1960.

SECUNDUS PARDALUS, siehe *Pardalus*, im XXVI Bande, p. 829.

SECUNDUS PULVIS ALEXIPHARMACUS, *Zwelferi*, siehe *Pulvis Alexipharmacus secundus*, Zwelferi, im XXIX Bande, p. 1439.

SECUNDUS PULVIS CATHARTICUS ANTIMONIALIS, *Zwelf.* siehe *Pulvis Catharticus antimonialis secundus*, im XXIX Bande, p. 1468.

SECUNDUS RHAMNUS, siehe **Stechdorn**, (Teutscher.)

SECUNDUS SAGMARIUS, siehe **Pegasus**, im XXVII Bande, p. 95.

Secundus Sallustius Promotus, siehe **Promotus** (**Secundus Sallustius**) im XXIX Bande, p. 830.

SECUNTIUM, Stadt, siehe **Seckau**.

SECURA, Fluß, siehe **Segura**.

Secura, (Anton a) siehe **Gabriel a Javeno** den 5 May, im X Bande, p. 23.

SECURÆ MONTES, Berg, siehe **Sierra Segura**.

SECURES ALBANÆ, sind beym Horatio Carm. Secular. v. 54. soviel als Secures Romanæ, weil die Römer ihren Ursprung vornehmlich von Alba Longa hatten, indem wenigstens Romulus und Remus des Numidoris, Königs von nur gedachten Alba, Enckel waren, und hernach meist auf Vorschub dieses ihres Groß-Vaters nicht nur Rom erbaueten, sondern auch grossen Theils mit dessen Unterthanen besetzeten.

SECURICULA, siehe **Schwalbenschwantz**, im XXXV Bande, p. 1812.

SECURIDACA, siehe **Beilkraut**, im III Bande, p. 959. Ingleichen **Linsen-Unkraut**, im XVIII Bande, p. 1456.

SECURIDACA FLORE LUTEO, siehe **Beilkraut**, im III Bande, p. 959.

SECURIDACA GENUINA, *Raji* Hist. siehe **Beilkraut**, im III Bande, p. 959.

SECURIDACA LUTEA MAJOR, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Beilkraut**, im III Bande, p. 959.

SECURIDACA MAJOR, *Matth. Lob.* siehe **Beilkraut**, im III Bande, p. 959.

SECURIDACA MAJOR VERA, *Park.* siehe **Beilkraut**, im III Bande, p. 959.

SECURIDACA PEREGRINA, *Clusii Park.* siehe *Pelecinus*, im XXVII Bande, p. 168.

SECURIDACA SILIQUIS PLANIS DENTATIS, *Ger. emac.* siehe *Pelecinus*, im XXVII Bande, p. 168.

SECURIDACA SILIQUIS PLANIS UTRINQUE DENTATIS, *C. B.* siehe *Pelecinus*, im XXVII Bande, p. 168.

SECURIDACUM MAJUS SIVE SECURIDACA MAJOR VERA, **Park.** siehe **Beilkraut**, im III Bande, p. 959.

SECURIS, heißt eine Axt, ein **Beil**; Siehe *Ascia*, im II Bande, p. 1816.

St. **Securis**, siehe St. **Lucianus**, den 24 Februar. im XVIII Bande, p. 708.

Securis, (Franc.) ein Cistercienser aus Portugall, war Doctor der Theologie zu Paris, lebte 1567, und schrieb Veritatis repertorium in Hebræos, Coimbra 1567 in 4. **Anton** Bibl. Hisp.

Securis, (Jo.) ein Engelländer aus Wiltshire, legte sich zu Oxford und Paris unter **Jacob Silvius** auf die Medicin und Astronomie, florirte um 1580, und schrieb im Englischen prognostica, it. de diæta, und von dem Versehen der Aertzte, Balbier und Apotheker. **Wood** Athenæ Oxon.

SECURIS AMAZONIA, war eine Streit-Axt, so nur auf einer Seite eine Schärffe hatte, und daher von den Griechen πέλεκις μονόςομος, sonst aber mit ihren besondern Nahmen σάγαρις genannt wird.

SECURISCA, eine ehemahlige Stadt in Klein-Mysien, ob selbige heut zu Tage annoch vorhanden, ist ungewiß. **Baudrand.**

SECURIS PALATINA, siehe **Partisane**, im XXVI Bande, p. 1070.

Securität, siehe Sicherheit, ingleichen Sicher Geleit.

Securitäts-Acte, (Schottländische) diese machte im Jahr 1704 in Schottland groß Wesens, und hatte es damit folgende Bewandnis: Es hatte Schottland noch nicht in die von König Wilhelm kurtz vor seinem Tode bey den Engelländern bestätigte Reichs-Folge des Hauses Hannover gewilliget, und als das vorige Staats-Ministerium in Engelland wohl sahe, was darüber nach Absterben der Königin vor Unruhe entstehen werde, trachtete es die Sache bey dem 1704 versammleten Schottischen Parlament auf Englischen Fuß zu setzen. Allein weil die Schotten damahls noch mit dem Englischen Untersuchen der 1703 vom Printz Wallis vorgehabten Landung übel zu frieden waren, machte das Parlament eine Acte, daß nach der Königin Tode das Parlament sich ipso facto ohne weitere Beruffung versammlen, und davon alle Fremden, nahmentlich die Engelländer, wenn sie nicht liegende Gründe von einer gewissen Summe in Schottland hätten, ausgeschlossen seyn solten. Dieses Parlament solte einen König benennen, aus der Königlichen Familie und Protestantischen Religion, doch nicht den, auf welchen die Crone von Engelland fiele, woferne man nicht vorher die Freyheiten des Volcks wider alle Eingriffe der Fremden, und sonderlich der Engelländer versichert, und dieses ward die Securitäts-Acte genannt. So nachtheilig nun dieselbe den Engelländern und insonderheit der Königin schien, erforderten doch die damahligen Umstände, daß man sie muste gelten lassen. Allein das Jahr darauf wuste man die Sachen so einzurichten, daß die Schotten diese Acte wiederrufften, da es denn endlich zu der berühmten Vereinigung beyder Königreiche gediehe. Deutsche *Acta Erudit.* T. I. p. 274.

SECURITAS, siehe Sicherheit, ingleichen Sicher Geleit.

SECURITAS, bedeutet auch in denen alten Römischen Rechten, z. E. in l. si quando. 35. §. 2. C. de inoff. testam. so viel als eine Quittung, oder Schrifftliche Versicherung, wovon am gehörigen Orte ein mehrers.

Securitas, wurde auf ihre Art auch von denen Römern göttlich verehret, und gebildet als ein Frauenzimmer, so entweder saß, oder sich auf eine Säule lehnete, und in der Hand einen Lorbeer- oder Oel-Zweig, bey sich aber ein Cornu Copiæ, Zepter, oder Fackel hatte, und sonst die Titul: Perpetua, Augusta, Publica, u. s. f. führete. Struv Synt. Antiqu. Rom. cap. 1. p. 141.

SECURITAS CONFINIUM, siehe Segura de la Frontera.

SECURITAS PUBLICA, siehe Sicher Geleit.

SECURITAS PUBLICA, die öffentliche Ruhe und Friede, der Ruhe-Stand, die Sicherheit des Staats, u. s. w. Siehe Land-Friede, im XVI Bande, p. 410 u. ff.

SECURITAS RECEDENDI, siehe *Securitas veniendi & recedendi.*

SECURITAS VENIENDI ET RECEDENDI, oder *Pactum securitatis perpetuæ*, heißt diejenige Art des Sichern Geleits, darinnen jemanden versprochen worden, auf alle Fälle frey und sicher vor Gerichte zu erscheinen, und wieder hinweg zu gehen. Siehe Sicher Geleit.

SECURITAS VENIENDI SEQUE DEFENDENDI, heißt eigentlich diejenige Art des Sichern Geleites, vermöge dessen jemanden zwar vergönnet ist, vor Gerichte zu erscheinen, und seine Sache auszuführen, welches aber nicht länger währet, als bis etwas peinliches wider ihn erkannt und ausgesprochen worden. Siehe Sicher Geleit.

SECURITAS VIARUM, siehe Sicherheit der Strassen.

SECURITATIS PERPETUÆ PACTUM, siehe *Securitas veniendi & recedendi.*

SECURITATIS PUBLICÆ TESSERA, siehe Sicher Geleite.

Securius, (Thom.) Diaconus zu Sangerhausen. Von seinen Schrifften ist bekannt: Geistliches Myrthen-Büschlein; Paßions-Andachten, Leipzig 1672 in 12.

SECURUM TESTAMENTUM, heißt in denen Rechten ein gültiges und unstreitiges Testament. l. Papinianus. ff. de inoffic. testam. Siehe Testament.

SECURUS, siehe Sicher.

Securus (F. Nic.) von ihm ist ein Buch bekannt, so den Titul führet:

Plato beatus, sive de salute Platonis pia contemplatio. Venedig 1666. in 12.

Kurtze Nachricht von den Urhebern der Stoll. Bibliothec p. 452.

SECURUS MONS, siehe Monsegur, im XXI Bande, p. 1206.

SECURUS PORTUS, Stadt und Hafen, siehe Seguro (Puerto).

St. Secusa, eine Märtyrin zu Tarsis in Cilicien, deren Andencken den 10 May feyerlich begangen wird.

Secusia, Lat. *Segusium*, eine Stadt nebst einem festen Schloß an der Doria in Piemont, in Italien; heut zu Tage wird sie Susa genannt.

SECUSIANI, siehe *Segusiani.*

SECUSIUM, siehe Secusia.

Secusius, (Bonaventura) ein Franciscaner war zu Calatagirone in Sicilien aus einem adelichen Geschlecht gebohren, und lehrte nicht nur die Theologie, sondern gab auch einen Prediger ab. Hierauf verwaltete er unterschiedliche Aemter seines Ordens, bis er endlich 1593 General wurde. Nachdem er von dem Päbstl. Hofe in unterschiedlichen Angelegenheiten als Nuncius gebraucht worden, erhielt er ein Canonicat zu St. Petri in Rom, und das Patriarchat von Constantinopel. Im Jahr 1600 ward er Bischoff zu Patti, 1605 Ertzbischo[f]

zu Meßina, und 1609 bekam er das Bißthum zu Catanea, worauf er 1618 den 29 Märtz in seinem 60 Jahre mit Tode abgieng. Man hat von ihm statuta, constitutiones & decreta pro salubri regimine totius Seraphicæ religionis &c. Seine Historia pacis initæ inter Philippum II. Hispaniarum, & Henricum IV. Galliarum Reges, deren **Wading** in seiner Bibl. Script r. Ord. Minorit. gedencket, lieget noch in Handschrifft. **Mongitor.** Bibl. Sicul. le **Long**. Bibl. hist. de France.

SECUSSES PLINII, ein ehemahliges Italiänisches Volck, so den Nahmen von der Stadt Secusium oder Segusium führet. **Baudrand.**

St. **Secura**, hat nebst vielen andern zu Tarsis in Cilicien den Märtyrer-Tod erlitten. Der Gedächtniß-Tag ist der 10 May.

SECUTIO HEREDITARIA, ist ein Germanismus, und bedeutet so viel als die Erb-Folge, siehe **Erb-Folge**, im VIII Bande, p. 1489.

SECUTOR, war eine Art von Fechtern, und bekam den Nahmen ab insequendo retiario, weil er den Retiarium, mit welchem er gemeiniglich streiten muste, ordentlicher Weise zu verfolgen pflegte. Denn wenn der Retiarius sein Garn vergeblich geworffen, und des Secutoris damit verfehlet hatte; so blieb dem ersten fast nichts mehr übrig, als so lange zu fliehen, bis er im Lauffen das Garn wieder zu recht machen, und sich zu einem neuen Wurff in Bereitschafft stellen konte; immassen die übrige Waffen des Retiarii, so in einem Dreyspitz, den er in der rechten Hand hielt, bestunden, des Secutoris seinem Degen und Schild gar nicht zu vergleichen waren. **Scaliger** ad Manil. l. 5. p. 377. **Gatakerus** ad M. Antoninum l. 1. 5. **Lipsius** Saturn. 2. 7. wo auch das Kupffer zu sehen.

SECUTOR, bedeutet zuweilen so viel als actor, provocans ad litem, duellum, bisweilen aber auch heres, auf Deutsch Nachfolger. **Ludwigs** Reliqu. MSt. T. VII. p. 415.

St. **Secutor**, siehe St. **Euphemia**, den 13 April, im VIII Bande, p. 2160.

SECUTUS, wird in dem alten Normandischen Rechte pro reo, provocato ad duellum, genommen. **Ludwigs** Reliqu. MSt. T. VII. p. 416.

Seczin, **Setschin**, eine kleine Stadt in Ober-Ungarn, unweit Filleck und 9 Meilen von Erla, an dem Fluß Ibola, gelegen. In dem XVII Jahrhundert ist sie öffters erobert, und 1683 von dem Könige in Pohlen angezündet worden. Im Jahr 1709 nahmen sie die Kayserlichen ohne Widerstand ein. *Topogr. Hung.*

Sedain, Stadt, siehe **Sedan**.

SEDALA, wurde nach des **Ptolemäi** Bericht ehemahls eine Stadt in Armenien genennet, welche jedoch weder aus der Geschicht-Kunde, noch andern Geographien sonsten bekannt ist. **Cellar.** Not. Orb. Antiqu. T. II.

Sedan, oder **Sedain**, **Esdain**, Lat. *Sedanum*, eine befestigte Stadt in der Frantzösischen Provintz Champagne an den Luxenburgischen Grentzen, liegt an der Maaß, führet den Tittel eines Fürstenthums, und hat ein festes Schloß, dessen Graben tief in Felsen gehauen, aber ohne Wasser sind. Anfangs haben **Gottfried** und **Balduin**, Könige zu Jerusalem, diese Gegend besessen, und hat Gottfried, ehe er sich auf die Reise gemacht, dieselbe nebst dem vesten Schloß Bouillon dem Bischoff zu Lüttich verkaufft. Nach der Zeit bekam dieses Sedan **Hugo Barbanson**, Herr zu Bossu, mit seiner Gemahlin, **Marien** de **Jausse**, durch Heyrath. Nachgehends ist sie an die Herren von Braquemont, und von denselben 1424 durch die Verheyrathung **Mariens** von **Braquemont** mit **Eberharden** von der **Marck** an die Grafen von der Marck Arenbergischer Linie gelanget, davon eine Neben-Linie den Nahmen geführet, und weil sie zugleich das Hertzogthum Bouillon besessen, sich **Printzen von Sedan** und **Hertzoge von Bouillon** benennet. Siehe **Arenberg**, im II Bande, p. 1296. ingleichen **Marck**, (Eberhard VI Graf zu der) im XIX Bande, p. 1259. Nachdem aber diese Printzen in der Haupt-Linie abstürben, so vermachte deren Schwester Carola 1594, da sie ohne Kinder verstürbe, ihrem Gemahl, **Heinrichen de la Tour** d'Auvergne, Vicomte von Turenne, das Fürstenthum Sedan, ungeachtet noch eine Seiten-Linie, die Grafen von **Maulevrier**, oder **Malleport**, übrig war. Und ob sich schon dieselben sehr bemüheten, zum Besitz in Sedan zu gelangen, so liessen sie sich doch durch Tractaten dahin bewegen, daß sie von ihren Forderungen abstunden. Als aber dessen Sohn, **Friedrich Moritz** de la Tour d'Auvergne, 1642 wegen einiger harten Beschuldigung, indem er mit dem Herrn de **Thou** und **Cinq Mars** wider den König sich eingelassen hatte, gefangen sasse, ward er mit diesem Bedinge loß gelassen, daß er dem Könige Sedan abtreten, die souveraine Herrschafft und Titul aber darüber behalten solte, worauf 1651 der König durch einen Tractat gedachte Ober-Herrschafft wieder zu sich nahm, und dem Hause de la Tour d'Auvergne das Hertzogthum Albret nebst der Souverainität über das Hertzogthum Bouillon, das Schloß Thierry, und die Grafschafft Evreux einräumte. Als diese Stadt in den Händen der Protestanten war, hatte sie eine berühmte Universität, welche **Heinrich**, Graf von Turenne und Hertzog zu Bouillon, 1592 gestifftet. Es wurden auch von dem Hertzoge gelehrte Professores und geschickte Exercitien-Meister dahin bestellet; daher kam es auch, daß verschiedene Deutsche Printzen und Herren diese Academie besuchten; unter welchen selbst der Pfaltz-Graf **Friedrich** V, damahliger Chur-Printz zu Heidelberg, war. **Lucä** Fürsten-Saals Th. II. Im Jahr 1681 wurde die hohe Schule zu Sedan auf das dringende Ansuchen der Jesuiten aufgehoben, ohngeachtet der König von Franckreich ihre Vorrechte auf die feyerlichste Art bekräfftiget hatte. Man schickte zwar unverzüglich zwey ansehnliche Männer ab, dieses durch einen Fußfall bey dem Könige zu verbitten; allein es war vergeblich. **Universal-Chronike** XII Th. p. 167. Als Ludewig von Bourbon, Graf von Soissons, um den Cardinal von **Richelieu** zu stürtzen, 1641 die Waffen ergriffe, geschahe nächst bey dieser Stadt die Schlacht zwischen seinen und des Königs Truppen, darinnen jene zwar die Oberhand behielten, der Graf aber das Leben verlohr, in welche Unruhe auch der Hertzog von Bouillon damahls mit verwickelt

wickelt wurde, und deswegen auch nach dem Austrag der Sache, wie bereits gedacht worden, das schöne Sedan dem Könige überlassen mußte. Spener. insign. hist. l. 1. c. 93. Pfeffingers Merckwürdigkeiten des XVII Jahrhunderts, pag. 136. So berühmt übrigens diese Stadt wegen ihrer regulirten Bau-Kunst und schönen Befestigungs-Wercken ist, daß man sie vor eine Vormauer des Königreichs halten kan; so ist sie doch wegen ihrer Tuch-Manufactur, die um die Mitte des letzten Jahrhunderts 1665 daselbst mit solchen guten Fortgange errichtet worden, daß Franckreich seine Nachbarn nicht mehr wegen dieser Zeuge, die sie ihm sonst so theuer verkauften, noch berühmter worden. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sedan, (Printzen von) siehe vorstehenden Articel.

Sedanda, ein Königreich in Monomotapa, auf der Küste von Sofala in Africa, welches auch das Königreich von Sabia genennet wird. Siehe Sabia, im XXXIII Bande, p. 100.

Sedano, (Christoph Anguiano) siehe Anguiano Sedano, im II Bande, p. 304.

SEDANUM, Stadt, siehe Sedan.

Sedar, soll als ein Märtyrer gestorben seyn, und stehet bey Seldeno unter den Christlichen Festen der Egyptier. Wer er aber sey, ob er von der Catholischen Kirche ehemahls unter die Heiligen mit gerechnet worden, oder obs ein neuerer sey, ist nicht bekannt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 20 Febr.

SEDATIVA MEDICAMENTA, sind eben, was anodyna vel paregorica, davon im II Bande, p. 431. und im XXVI Bande, p. 840.

SEDATIVUM MEDICAMENTUM *Dippelii*, ist das *Oleum Animale* Dippelii, davon im XXV Bande, p. 1202. nachzusehen.

SEDATIVUM SAL VOLATILE, siehe *Sal Alchymistarum Album*, im XXXIII Bande, p. 646.

SEDATIVUM SULPHUR, siehe Schwefel, (schmertzstillender) Theophrast Paracels, im XXXVI Bande, p. 134.

Sedatus, lebte gegen die Mitte des III Jahrhunderts, und war ein Bischoff in Africa. Er wohnte verschiedenen Synodis bey; als demjenigen unter andern, auf welchen die beyden Bischöffe Basilides und Martialis als Libellatici abgesetzt wurden, u. a. m. Ruelii und Hartmanns Concilia Illustr.

Sedatus, war Bischoff von Beziers in Franckreich, zu Ablauff des VI Jahrhunderts. Er hat eine Predigt über Epiphanias, als dem zum Gedächtniß des von Christo angefangenen Lehr-Amts eingesetzten Feste, hinterlassen, so in der Bibl. P. P. stehet, und Epistolam ad Ruricium, die zu Ingolstadt 1604 in 4 gedruckt. Königs Bibl. Vet. & Nova.

Sedau, ein Dorff in der freyen Herrschafft Doorilugk, in dem Marggrafthum Nieder-Lausitz, gelegen. Wabsts Churfürstenth. Sachsen Beyl. p. 134.

Sedbourgh, ein Ort in Engelland, woselbst der berühmte Quacker, George Fox, im Jahr 1652 in einer Versammlung, die sich von dem öffentlichen Gottesdienste abgesondert hatte, geprediget, wie solches William Sewel in seinen Geschichten der Quäcker ausführlich beschreibet.

Seddeler, (Joseph) von ihm ist ein Tractat de Retorsionibus, der zu Prag 1725 in 4 gedruckt worden, bekannt.

Sedderwarden, ein Dorff im Jever-Lande, zwey Stunden von Jever.

Sedechias, Personen dieses Nahmens, siehe Zedekia.

Sedecias, Personen dieses Nahmens, siehe Zedekia.

SEDECIMA, siehe *Quinta decima*, im XXX Bande, p. 289.

SEDECULA, *Segiola*, ein Dorff der Provintz Calabria Oltra oder Nieder-Calabrien in dem Königreich Neapel bey der Stadt Pizzo an dem Golfo di St. Eufemia. Baudrand.

Sedegem, ein Castell in Ungarn, unterhalb Ofen.

Sedekias, Personen dieses Nahmens, siehe Zedekia.

Sedelig, siehe Sedlig.

Sedelius, (Wolfgang) ein Catholischer Geistlicher in der Mitte des XVI Jahrhunderts, war Hof-Prediger zu München in Bayern, und schrieb

1. Brevem curam pastoralem pro examine eorum, qui sacris initiari cupiunt, Antwerpen 1557, in 16.
2. Tr. de templo Salomonis mystico, Mayntz 1548, in 8.
3. Viele Predigten, deren Verzeichniß dem vorherstehenden Tractat mit angefügt ist.

Barberini Bibl. Frisens Bibl. Gesner.

Sedelmayr, (Jeremias Jacob) ein berühmter Kupfferstecher. In der eigentlichen Vorstellung der vortrefflichen und kostbaren Kayserl. Bibliothek ꝛc. welche zu Wien 1737 in 4 im Druck erschienen, findet man von ihm Wercke seiner geschickten Hand, indem er die in gedachter Bibliothek befindlichen Kunst- und sinnreiche Mahlereyen mit vieler Sorgfalt abgezeichnet und auch in Kupffer gestochen hat. Leipziger Gelehrte Zeitungen 1737, p. 680.

SEDELOCUS, Stadt, siehe Saulieu, im XXXIV Bande, p. 361.

SEDENA, eine kleine Stadt in Provence, siehe Seine.

Sedeney, siehe Bohnenkraut, im IV Bande, p. 444.

Sedenno, (Joh.) ein Spanier von Xandrague aus Neu-Castilien, hielt sich als ein Officier sehr wohl, war Commendant zu Alexandria, dabey ein guter Poete und Historicus, lebte 1550, und schrieb

schrieb Summa de Varones illustres, en que se contienen muchas sententias y grandes hazannas y cosas memorables de CCXXIV famosas Emperadores, Reies y Capitanes de todas naciones por el orden del A B C. Toledo 1590 in Fol. Uebersetzte auch des Ovidius Metamorphosin und Tasso Gierusalemme liberata, so zu Madrit 1587 in 8 gedruckt, ingleichen las lagrimas de San Pedro de Luis Tansilo, nebst andern Wercken aus dem Italiänischen in Spanische Verse. Anton bibl. hispan. Ghilini theatro d'Uomini letterati.

Sedenno, (Jo. Sanchez) ein Spanischer Dominicaner, in dem Kloster zu Salamanca, war Doctor der Theologie zu Compostella, schrieb Quæstiones in universam Aristotelis logicam, Salamanca 1600 in Fol. Venedig 1610 in 4. ingleichen super metaphysicam, welches letztere Werck aber nicht im Druck erschienen ist, und starb 1615. Witte diar.

SEDENS, siehe Saß, im XXXIV Bande, p. 163.

SEDENTANI, Volck, siehe *Sedetani*.

Sedenz, (Herr von) Königlich-Pohlnischer und Churfürstlich-Sächsischer Obrister bey dem Coselischen Regiment, ein alter wohlversuchter Officier; Er wurde im Jahr 1742 in dem damahligen Feldzuge in Böhmen, da er nur 4 Compagnien vom Coselischen Regiment bey sich hatte, von einem feindlichen Corpo unter dem General-Wachtmeister Philibert, in dem Dorffe Anstrup überfallen, und nach tapferer Gegenwehr mit 50 Mann, nebst 4 Canonen, und allen Fahnen von diesen vier Compagnien, nachdem die übrige Mannschafft alle in die Pfanne gehauen worden, gefangen, und starb bald darauf in dieser Gefangenschafft zu Brünn an seinen empfangenen Wunden. Ranffts Geneal. Nachricht. IV Band, p. 152. 159.

SEDENUM, die Hauptstadt des Walliser-Landes in der Schweitz, siehe Sitten.

Seder, Scheder oder Schedir, ist ein Stern von der dritten Grösse auf der Brust der Caßiopea. Seine Länge ist nach Heveln in Prodromo Astronom. p. 279. auf das Jahr 1700 im 30°, 37′ 28″ ♉; die Breite hingegen ist 46, 37′, 28″ gegen Norden.

SEDERA, ein kleiner Fluß in Franckreich, siehe Saudre, im XXXIV Bande, p. 299.

סדר ארבע תעניות *Seder arba taaniioth*, Ordo quatuor jejuniorum, ist eines Ungenannten Gebetbuch, darinnen die Gebete stehen, welche an denen 4 Fasttägen zu thun sind. Es ist zu Amsterdam bey Joseph Athias in 8 gedruckt. Wolff Bibl. hebr. Vol. II. p. 1378.

סדר עבודה *Seder avoda*, Ordo cultus s. sacrificii, ist ein Gesetzlich Buch, darinnen in 18 Capiteln von allen Gebräuchen und Ceremonien, welche bey Darbringung der Opfer in Acht genommen werden müssen, gehandelt wird. Es hat dasselbe ein Ungenannter zu Venedig ohne Meldung des Jahrs in 16 heraus gegeben. In dem Bodlejanischen Catalogo wird eines Buchs von gleichem Titel gedacht, das nach Spanischem Gebrauch eingerichtet, und darinnen das Gebet zu GOtt Italiänisch gelesen wird. Es ist solches zu Venedig 1602 in 8 gedruckt. Wolff bibl. hebr. Vol. II. p. 1378.

Sederbach, ein Fluß, welcher bey dem Marggräflich-Badenschen Flecken und der bequemen Ueberfahrt Dachslanden, in den Rhein fällt. J. H. D. Rhein. Antiquar. p. 247.

SEDERE, siehe Sitzen.

סדר הברכה *Seder habberacha*, ist der Titel eines Buchs von einem Ungenannten, in welchem die Ordnung oder Art und Weise des Lobes und Dancks, wie solches in denen Italiänischen Synagogen üblich ist, abgehandelt worden. Es ist solches zu Venedig und an andern Orten öffters gedruckt. Wolff bibl. hebr. Vol. II. p. 1271.

סדר ברכת המזון וקריאת שמע זמירות ברכת לבנה *Seder bircoth hammason ukeriath schema, semiroth, bircoth levana*, oder Ordo benedictionum circa cibos & sub keriath schema, also heisset das Jüdische Lob-Formular-Buch, welches ohne Meldung des Jahrs zu Dyrenfurt in 12. heraus gekommen. Der Verfasser desselben hat sich nicht gemeldet. Zu Ende stehen noch einige kürtzere Lob-Formeln, einen Danck gegen GOtt vor Wein, Aepffel, Früchte, Gewürtze, Blumen, wenn sich ein Regenbogen sehen lässet ꝛc. in sich haltend. Solche Speiß-Gebete bestehen in einem 4fachen Lobe, welches die Juden 1) dem Moses, 2) dem David, 3) dem Salomon, und 4) denen Rabbinen abzustatten pflegen, wovon Scip. Sgambati archiv. V. T. p. 287 nachzulesen. Wolff bibl. hebr. Vol. II. p. 1272.

סדר טבילה *Seder tevila*, Ordo lotionis, ist eines Ungenannten Buch, darinnen von dem Waschen der Juden und denen Ceremonien dabey gehandelt wird, deme auch die ordentlichen Gebete beygefüget sind. Es ist zu Prag ohne Meldung des Jahrs in 8. gedruckt. Wolff bibl. hebr. Vol. II. p. 1305.

סדר השלחן ודרך סעודה *Seder haschulchan vederech seuda*, also ist dasjenige Werckgen betitelt, welches ein Ungenannter verfertiget, und darinnen eine Unterweisung enthalten, wie man sich bey Tische aufzuführen habe. Es ist zu Franckfurt am Mayn 1672 in 2 Duodezbogen bey Joh. Wusten gedruckt. Wolff bibl. hebr. Vol. II. p. 1379.

סדר התפלות מכל השנה *Seder battephilloth miccol Haschana*, oder Ordo precum per totum annum, ist ein Jüdisch Gebetbuch, darinnen die Gebete, welche die Juden sowohl täglich als am Sabbath und andern Festen zu sprechen pflegen, enthalten sind. Es sind aber die Sammlungen solcher Gebete nach dem Unterschied der Länder, darinnen sich Juden aufhalten, sehr mancherley, und auch an verschiedenen Orten zum öfftern im Druck erschienen. Die Juden schreiben ihren Ursprung denen Männern der grossen Synagog, als dem Haggai, Zacharias, Malachias und Esdras ꝛc. zu, siehe Maimonides in Hilcoth Keriath Schema c. 1. §. 7. welche Meynung auch die Talmudischen Lehrer, siehe Berachoth p. 33. geheget haben, denen die neuern meistens alle gefolget

folget sind, als Abarbanel ad Es. VI. 3. R. Bechai in Kad Hakkemach p. 70 und andere. Von diesen aber scheinen diejenige keinesweges abzugehen, welche mit Raschen an angeführtem Orte Berachoth solche Gebete dem Esdrä beylegen, immassen unter dessen Nahmen die grosse Synagog begriffen wird. Vornehmlich aber wird denen vorhin erwehnten Männern dasjenige Gebet zugeschrieben, welches aus 18 Benedictionen bestehet, und von denen es שמונה עשרה genennet wird. Es ist in denen neuern Zeiten noch die 19 hinzugekommen ברכה המינים genannt, welche Sam. Katon gemacht, u. Rabban Gamliel approbirt haben soll. Es sind gleichwohl auch welche unter denen Juden, welche den Ursprung einiger Gebete viel weiter herhohlen, wohin auch Scip. Sgambatus archiv. V. T. lib. 2. p. 198 abzielet, siehe hiervon R. Salomons Ben Juda Scheveth Jehuda, so Gentius unter dem Titel: historia Judaica lateinisch heraus gegeben, p. 394 insonderheit aber Maimonides in Hilcoth Melachim c. 9 § 11. und Hilcoth Tephilla c. 1. §. 7. aus denen Christen aber Camp. Vitringa de vetere Synagoga lib. 1. p. 278. u. ff. Zeltner diss. de Bircas Hamminim p. 7. Was die Editionen von diesen Tephilloth anlanget, so haben einige und die vollständigste darunter ausser denen ordentlichen Gebets-Formeln auch noch verschiedenes anderes, als Haggoda, Tikkun Schabbath &c. im Begriff, und werden deswegen die grosse und kleine Tephilla, nachdem sie viel oder wenig in sich halten, von denen Deutschen Juden genennet. Der Titel von der grossen Tephilla nach der Amsterdammer Edition der Tephilloth von 1681 in 4 ist nach der lateinischen Uebersetzung folgender: Ordo precum totius anni cum commentario secundum ritum Polonorum, Russorum, Lithuanorum, Bohemorum, Moravorum, cum Paraschot precibus vespertinis cum Commentario, Jozeroth item & Selichoth cum Comment. Cantico de existentia & unitate Dei, Psalmis cum Commentario, Minhagim (so des R. Isaacs Tirna Rituale ist) Tikkun Schabbath cum Commentario, item precibus, quas super mortuos pronunciant & super redemtione filii, ex præscripto viri divini & sancti R. *Isaac Loria*, item confessione peccatorum magna ex libro Vajachel Mosche ac aliis precibus, ex libro Schene Luchoth Habberith ceterisque libris sanctis. Sie bestehet aus 2 Theilen, davon der I. 178. der andere 290 Blätter starck ist. Die kleine Tephilla, darinnen tägliche Morgen- und Abend-Gebete, Festtags- Neujahr- und Versöhnungs Fests-Gebete, nebst dem Buche Pirke Avoth stehen, ist auch öffters gedruckt als Hanau 1628 in 8. Amsterdam 1642 und 1645 in 12. ingleichen 1678 in 4. Prag 1710 und 1713 in 12. Berlin 1713. Offenbach 1714 in 8. Insbesondere aber sind nach dem unterschiedenen Lande auch die Sammlungen derer Gebete eingerichtet. Denn da giebt es gedruckte

I. Tephilloth.

a) Vor die Deutschen Juden und nach ihren Gebräuchen, als Basel 1579 in 8. Augspurg 1534. Hanau 1623 in 12. Venedig 1571. 1599 in 12. 1683. in 8. und 1699 in 12. Prag 1536 in 4. 1693 in 16. und 1710 in 16. Franckfurt am Mayn 1674 in 8. 1696. 1704 in 8. und 1708 in 16. Amsterdam 1649 in 8. 1658 in 8. 1677. 1678 in 4. 1680. 1685. 1698. 1703. 1705. 1706. 1708. 1709. 1712 in 8. und 1715 in 12. Berlin 1697 in 12. 1707 in 16. und 1713 in 8. Halle 1714 in 8. Sultzbach 1701 in 4. und 1712 in 4. Wilmersdorff ohne Meldung des Jahrs in 12. Dessau 1696 und 1704 in 16. Dyrenfurt 1690 in 4. 1703 in 24. 1704 in 24. 1709 in 4. und 8. wie auch ohne Meldung des Jahrs in 12.

b) Vor die Juden in Rom, Venedig 1547 in 12. 1637 in 12. 1696 in 12 aus 188 Blättern bestehend, und 1699 in 12.

c) Vor die Spanischen, Amsterdam 1663 in 12. und 16. 1678. 1704 in 12. und 1703 in 16. Venedig 1663 in 12. 1664 in 8. 1672 in 16. und 1685.

II. Tephilla.

α) Vor die Deutschen Juden mit einer Deutschen zur Seite befindlichen Uebersetzung Jech. Mich. Epsteins, Franckfurt an der Oder 1703 in 4. und mit denen Psalmen Hebräisch und Deutsch, Franckfurt am Mayn 1707 in 4. Amsterdam 1703 in groß 8 mit R. Elijakim Ben Jacob כץ Deutscher Auslegung aufm Rande, dabey noch סדר תחנות angedruckt. Venedig 1599 in 4. mit daneben stehender Deutschen Uebersetzung, pur Deutsch aber ohne das Hebräische vor das Weibsen, Franckfurt am Mayn 1684 und 1687 in 8. Amsterdam 1650 in 4. Prag 1688 in 4. Hamburg 1710 in 8.

β) Vor die Deutschen und Böhmischen Juden mit der zwischenlinigten Deutschen Auslegung, Wilmersdorff 1718 in Fol.

γ) Vor die Deutschen und Pohlnischen mit der seitwärts befindlichen Deutschen Uebersetzung Sultzbach 1701 in 8. Amsterdam 1705 ohne Uebersetzung aber Amsterdam 1645 in 12. und 1714 in 12. Dessau 1700 in 8 und 1696 in 4. Basel 1610 in 8 mit grossen Lettern.

δ) Nach dem Gebrauch der Pohlnischen, Mährischen und Litthauischen Juden, Venedig 1516 in 4. dabey auch Minhagim befindlich. Amsterdam 1642 in 4. 1647. 1663 und 1667 in groß 8. 1711 und 1713 samt Minhagim; ingleichen 1681 in 4. nebst dem Commentario aber und Minhagim Amsterdam 1685. 1688. 1689 in 12. und ebend. 1712 in 8. auch mit der Deutschen Uebersetzung aufm Rande ebend. 1714 in 8.

ε) Nach dem Gebrauch der Pohlnischen und Deutschen Juden von R. Avigador verdeutscht Cracau 1594. Prag ohne Jahr in 4. Franckfurt am Mayn 1674 in 8. und 1712 in 8. Berlin 1701 in 12 u. 1708 in 4. Wilmersdorff 1718 in 4 Dyrenfurt 1696. Dessau 1696 in 12 unter dem Titel: תפלה למשה. Man hat auch solche mit Commentariis, als des R. Zeri Ben Chanoch und R. Abraham, der sonst R. Mardochai Cappelman genennet wird, Lublin 1571. Cracau 1606 in 4. mit dem Commentario כוונה בלולה Amsterdam 1714 in 4 und 1715 in 1[illegible] mit einem Cabbalistischen Commentario des R. Naphthali Hertz, Thiengen 156[illegible] in 4. Berl[illegible] mit angefügten Minhagim 1703 in 4. mit des R. Schabtai von Premislaw, Dyrenfurt 1690 [illegible] 4. dabey noch Minhagim und anders mit an[illegible] Druc[illegible]

ζ) Nach dem Gebrauch derer Italiänischen Juden nebst denen Psalmen, Verona 1649 in 16. und 1598 in 24. Sonsten hat man unter andern Uebersetzungen von Tephilloth auch eine Spanische, Amsterdam 1666 in 12. aus 164 Blättern bestehend.

Geschriebene Tephilloth werden noch in verschiedenen Bibliotheken angetroffen, als 1. in des Raths zu Leipzig, welcher Codex aus der Wagenseilischen seine Herkunfft hat, und sowohl vorn als hinten mangelhafft ist. 2. In der Bodlejanischen unter Num. 448 und 449 in 4. so ebenfalls im Anfang und Ende defect, ingleichen n. 484. so aber nur ein Stück von Selichoth in sich begreifft. 3. In der Upsalischen, auf Pergament in 4. welcher Codex aber von vorn und hinten einen Defect hat. 4. In der Durlachischen, wo sich 3 solche Codices befinden. Von denen geschriebenen Commentariis über die Gebete giebt es auch verschiedene, und in der Bodlejanischen Bibliothek lieget ein Arabischer vom R. Seadja unter Num. 488 befindlich. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. II. p. 1452 u. ff.

סדר הושענות *Seder boschanut*, ist der Titel eines Gebet-Buches, von dem Verfasser unbekannt. Es sind darinnen die Gebete in der Ordnung abgefasset, welche von denen Juden den 15 September am Lauberhütten-Fest pflegen gesprochen zu werden. Man hat es zu Venedig in 12. ohne Meldung des Jahrs gedruckt. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. II. p. 1378.

סדר יום כפור קטון להשבית קטרוג של שטן *Seder iom kippur katon lehasebbith katrog schel satan* s. ritus diei expiationis minoris ad amoliendas satanæ accusationes, ist der Titul eines Buchs, welches ein Ungenannter verfertiget hat, darinnen die Gebete enthalten, welche alle Abend im Neumond gesprochen werden sollen. Es ist zu Dyrenfurt ohne Meldung des Orts und Jahrs in 8. gedruckt. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. II. p. 1378.

סדר קריאת ותקון בלילי חג השבועות והושענא רבה *Seder keriath vetikkun Belele chag hassohewoth venoschauna Rabba* oder Ordo Keriath, ist eines Ungenannten Buch, worinnen die Ordnung enthalten, was vor Lectiones und Gebete an denen Festen derer Wochen und Hoschanna Rabba zur Nachtzeit gehalten werden sollen. Es ist aus dem Buche שני לוחות הברית und des R. Isaac **Luria** sacris meditationibus wie auch aus Sohar genommen, und zu Amsterdam 1708 in 8 gedruckt aus 68 Blättern bestehend. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. II. p. 1379.

SEDER OLAM, das ist, die Ordnung der Welt. Die Juden geben diesen Titul 2 chronologischen Büchern, unter welchen eines **Seder Olam Rabba** oder die grosse Chronicke, das andere aber **Seder Olam Zuta**, oder die kleine Chronicke genennet wird. Das erste unter diesen Büchern ist die älteste Chronicke, die sie haben, als welches von der Erschaffung **Adams** an bis auf die Zeit der Regierung des **Kaysers Adrians** gehet, welcher den falschen Meßiam, Bar Cozba, 50 Jahr nach der Zerstörung Jerusalems schlug. Der Verfasser dieser Chronologie ist, wie die Juden erzehlen, gewesen Rabbi Jose, des **Chilpeta** Sohn, welcher um das 150 Jahr nach Christi Geburt gelebet; wiewohl man viel Ursachen hat zu glauben, daß das Buch nicht so alt sey, als die Juden vorgeben. **Genebrard** hat diese beyde Bücher ins Lateinische übersetzet. **Buxtorf** bibl. Rabbin. **P. Simon.**

SEDER OLAM, das ist, Ordnung der Welt, oder Grund-Sätze der alten und neuen Welt-Weisheit. Dieses Buch kam im Jahr 1693 heraus, und soll nach dem Zeugnisse des Herrn **Petersenii** eine gelehrte Englische Gräfin zur Verfasserin gehabt haben. **Petersen.** im Geheimniß vom Erstgebohrnen aller Creaturen p. 27. Allein **Croesus** hält den jüngern **Helmontius** für den wahren Uhrheber desselben, Hist. Quacker. L. II. welche Meynung auch durch glaubwürdige Zeugen unterstützet wird. Denn der Herr **Reimmann** berichtet uns, daß ihn der Herr von **Leibnitz** mehr als einmahl versichert, der jüngere **Helmont** sey der wahre Verfasser hiervon, **Reimmann.** Hist. Atheism. Sect. III. c. 10. Der Innhalt von den darinnen vorgetragenen Seelen-Wanderungen wird in den **Unschuld. Nachrichten** A. 1704 vom **Croesus** in der Quacker-Historie und aus ihm von **Arnoldo**, kurtz vorgestellet und zum Theil beantwortet, und ist in der That Kabbalistisch. Es erstrecket sich über alle Glaubens-Articel, und kommen dabey viel Arianische und Chiliastische Sachen vor. **Reimmann** l. c. **Bruckers** Philosoph. Hist. VI Theil.

סדר תפלות למועדים *Seder tephillot lammoadim*, diesen Titul hat ein Gebet-Buch, welches von einem Ungenannten verfertiget ist, und darinnen die Ordnung derer Gebete, welche die Juden an Festtägen herzusagen pflegen, anzutreffen. Es ist zu Amsterdam 1661 gedruckt. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. II. p. 1380.

SEDES, siehe **Residentz**, im XXXI Bande, p. 717 u. ff. ingleichen **Sitz**.

SEDES, heißt bey den Medicis nicht nur der Hintere, sondern auch ein Stuhlgang. Bey den Wund-Aertzten ist *Sedes* eine Eindrückung des Hirnschedels, so entweder von einem schlagenden oder schneidenden Instrumente verursachet worden.

Sedes, siehe **Sadre**, im XXXIII Bande, p. 333. u. f.

SEDES APOSTOLICA, wurde Anfangs die Kirche genennet, welche die Apostel, so entweder gegenwärtig oder durch Briefe das Evangelium Christi prediaten, gegründet. Nachgehends aber hat sich der Römische Stuhl diesen Titul allein angemasset, und sich zugleich die Herrschafft über alle Kirchen und Gemeinden zugeeignet, daß also *Sede vacante* gesagt wird, wenn der Päbstliche oder Bischöffliche Stuhl abgestorben, und nicht besetzet ist. Siehe **Pabst**, im XXVI Bande, p. 10. u. ff. ingleichen **Rom**, im XXXII Bande, p. 637 u. ff.

SEDES BELLI, heisset das Land oder der Ort, wo der Krieg geführet wird, und die feindlichen Armeen stehen.

SEDES CÆSARUM PROPRIA, wurde Goßlar genennet, weil Kayser **Heinrich** II und die ihm folgenden Kayser in dieser Stadt meistentheils sich

sich aufgehalten. Siehe Goßlar, im XI Bande, p. 269 u. f.

SEDES FARCIMINUM, deutsch **Wursten-Sitz**, ein Flecken, siehe **Kolbasz Szek**, im XV Bande, p. 1434.

SEDES IMPEDITA, heißt bey denen Canonisten ein erledigtes Bißthum, oder ein Capitul, welches mit keinem Haupte versehen ist, da man aber gleichwohl wegen ein und anderer Hindernisse zur Wahl eines neuen Bischoffs binnen der sonst gewöhnlichen Zeit, nicht schreiten kan. Siehe *Sedis-Vacantz.*

SEDES JUDICIARIA, oder zusammengezogen *Sedria*, ist in Ungarn die Versammlung des Adels in denen Gespanschafften, welche der Vice-Comes oder Vice-Ispan durch Currental-Briefe der gantzen Adelschafft ansaget. Articul. II. Ann. 1571. Vorzeiten wurden solche Versammlungen alle 15 Tage gehalten, laut dem Artic. 37. Ann. 1550. Jetzo wird sie jährlich kaum ein oder zweymahl gehalten, und darf niemand gewaffnet in diese Versammlung gehen laut dem Gesetze Artic. 79. Ann. 1492.

SEDES LANCEATORUM, siehe *Lanceatorum Sedes*, im XVI Bande, p. 366.

SEDES ORDINARIA, heißt in denen Rechten, wie z. E. in l. 4. C. de jurisdict. omn. jud. so viel, als der ordentliche Gerichts-Ort, oder die Gerichte, wovor einer ordentlicher Weise stehen muß.

SEDES PAPHIÆ, sind bey dem **Claudiano** de Nupt. Honor. & Mariæ v. 254. so viel, als die Stadt Paphos in Cypern, einer der vornehmsten Oerter, wo die Venus verehret wurde, siehe **Paphia**, im XXVI Bande, p. 632. u. f. ingleichen Baffo, im III Bande, p. 126.

SEDES PATRIMONII LIBERA CÆSARUM, siehe **Merseburg**, im XX Bande, p. 1036.

SEDES PHILIPPI, ein schönes Lust-Schloß, siehe **Philippsruhe**, im XXVII Bande, p. 1960.

SEDES REGALIS, siehe *Cassiope*, im V Bande, p. 1282 u. f.

SEDES STERCORARIA, war zu Rom ein marmorner Stuhl, der an dem Thor der Lateranischen Kirche stund, auf welchem der neu-erwehlte Pabst saß, oder vielmehr lag, wenn man ihn ausrufte, seine Würde würcklich zu übernehmen. Er hat seinen Namen daher, weil man, indem er aufstand, diese Worte sung: Suscitat de pulvere egenum, & de stercore erigit pauperem, ut sedeat cum principibus & solium gloriæ teneat, wodurch man ihn seines geringen Herkommens bey dieser Hoheit erinnerte. **Casalius** de ritib. antiqu. Insgemein sagt man, dieser Stuhl, welcher einem Nachtstuhl nicht unähnlich siehet, wäre aufgekommen, nachdem **Johann** VIII ein Kind bekommen, daß man sich auf solche Art von der Mannheit eines Pabsts desto gewisser versichern können: allein gleichwie jenes von verschiedenen unter die Fabeln gezehlet wird, also ist auch dieses noch nicht sattsam erwiesen. Weil aber im übrigen der Stuhl sehr alt, und von einer heydnischen Römischen Arbeit ist, so haben einige Gelehrte gemuthmasset, es mögte ein alter Hebammenstuhl seyn, und zwar von der Gattung, welche nach glücklich geschehener Geburt auf zuvorgethane Gelübde den Göttern zur Danckbarkeit dargestellet, und in ihren Tempeln, gleich andern dergleichen Merckmahlen der empfangenen Hülffe und Rettung aufbehalten worden. **Phil. Thomasin.** de donar. vet. **Schmid** lex. eccles. P. 3. p. 33.

SEDES VACANS, siehe *Sedis Vacantz.*

SEDES ET VOTUM, siehe Sitz und Stimme.

SEDETANI, *Sedentani*, *Seditani*, ein altes Spanisches Volck, welches mit denjenigen, die sonst Edetani, oder Hedetani genennet werden, einerley ist. Siehe *Edetania*, im VIII Bande, p. 219.

SEDETANIA REGIO, war vor diesem ein Strich Landes in Hispania Tarraconensi, siehe *Edetania*, im VIII Bande, p. 219.

SEDETES, war der Zunahme **Antiochi** VII, des 14 Königes in Syrien, siehe den Articul **Antiochus** VII, im II Bande, p. 604.

SEDE VACANTE, heißt in denen Canonischen Rechten, wenn der Päbstliche oder Bischöffliche Stuhl seines Ober-Haupts durch den Tod beraubet oder aus andern Ursachen erlediget worden, in welcher Vacanz oder Erledigung indessen die Cardinäle oder das Dom-Capitul alle Jurisdiction, bis nach vollbrachter Wahl eines neuen Pabstes oder Bischoffs, verwalten. Siehe *Sedes*, ingleichen *Sedis-Vacantz.*

SEDE VACANTE NE ALIQUID INNOVETUR, ist unter der Sammlung derer Canonischen oder Päbstlichen Rechte und Gesetze die Aufschrifft des 8 Titels aus dem III Buche derer Decretalen, wie auch des 8. Titels aus dem III Buche in sexto, und ist in beyden versehen, daß bey denen Stifften oder Capiteln, während der Sedis-Vacantz, keine Neuerung vorgenommen werden soll.

Sedeur, ist der Vater **Elisur**, des Fürsten in dem Stamm Ruben, Num. II, 10.

SEDEZE, ein Register in der Orgel, siehe **Octave**, im XXV Bande, p. 404.

Sedgwick, (Joh.) von Marlborough, war ein aufrührischer Englischer Prediger, der das Volck gegen König **Carln** I aufhetzte, und übrigens so übel lebte, daß er in einem Tage wegen Simonie, Kirchen-Raub und Ehebruch schuldig befunden wurde, schrieb im Englischen Anatomen antinomianismi, Londen 1643 in 4. Predigten rc. und starb 1643 im 44 Jahr. **Witte** diar. **Wood.**

Sedgwick, oder **Sedwick**, (Obadias) ein Bruder des **Johann** von Marlborough, war ein eifriger Presbyterianischer Prediger in Londen, schrieb im Englischen

1. Anatomen peccatorum secretorum;
2. Synopsin Christianismi;
3. Christianum dubitantem resolutum, Londen 1653 in 8.
4. Humiliati peccatoris directorium;
5. Catechismum;
6. Tract. in Act. XVI, 30. 31.
7. Einen Tractat, betitult: der verlohrne und wiedergefundene Sohn aus Luc. 15. Cölln an der Spree 1673 in 4. welcher zu Wittenberg

tenberg unter dem Titul: Büß- und Gnaden-Lehre vom verlohrnen Sohne 1712 in 8. wieder ans Licht getreten.

8. Die Lehre von der Fürsehung GOttes aus Matth. X, 29 erklärt, welches Buch Fr. Christ. Röther aus dem Englischen übersetzt und zu Bremen 1707. in 8. herausgegeben.

Er starb im Jenner 1658. Wood. Athen. Oxon. Prätorii Homilet. Bücher-Vorrath.

Sedgwick, (Wilh.) ein Engelländer von Bedford, war Rector zu Farnham in Essex, schrieb XI Predigten unter dem Titul: Fulgura a Filio hominis; andere Predigten ꝛc. und starb 1669 im 59 Jahr. Witte diar.

SEDIA, siehe *Sedes*.

SEDBONIATES, ein altes Volck, welches nach dem Zeugnisse des Plinius einen Strich Landes in dem alten Aqvitanien besessen und inne gehabt. Baudrand.

SEDICHEMBECHENSIS ABBAS, unter diesem verdeckten Nahmen gab der bekannte Jacob Boileau, Doctor und Senior der Sorbonne, verschiedene Schrifften heraus, siehe Boileau (Jacob) im IV Bande, p. 455. u. f.

SEDICINUM, eine Stadt in dem alten Campanien, nahe bey Svesse, welcher sie auch ihre Benennung ohne Zweifel zu dancken hat. Es gedencket deren der Silius Italicus L. XII in folgenden Vers:

Tum *Sedicina* legunt pernicibus arva manipilis &c.

Allem Vermuthen nach ist dieses *Sedicinum* von der sonst noch bekanntern Stadt *Sidicinum* nicht unterschieden, wovon an seinem Orte. Leandr. Albert. in Campan.

Sedigenser, Segidenser, oder Segulenser, sind bey dem Florus die Einwohner der alten Stadt Segeta in Spanien; Sie verdienen deswegen in der Geschicht-Kunde angemercket zu werden, weil sie Gelegenheit gaben, daß die ansehnliche Stadt Numantia, mit welcher sie damahls in Bündniß stunden, von den Römern mit Krieg überzogen, belagert und endlich dem Erd-Boden gleich gemacht wurde. Besiehe zugleich den Artickel Numantia, im XXIV Bande, p. 1628.

Sedigitus, (Volcatus) ein alter Schrifftsteller, welcher ein Buch de Poetis aufgeschrieben hat. Er beurtheilet in diesem verschiedene der alten Comödienschreiber, wie aus des Gellius Noct. Att. XV, 24. erhellet, wo zugleich das Urtheil allemahl beygefügt ist, welches er von diesen oder jenen derselben gefället. Doch kan man nicht so genau berichten, wenn er eigentlich gelebet. Daß er aber noch vor den Zeiten des Plautus müsse gelebet haben, kan man ebenfalls aus dem Gellius ersehen, weil bey ihm ein Urtheil vorkommt, welches Sedigitus von den Comödien desselben aufgeschrieben, Gellius l. c. L. III, 3. Wenigstens aber muß er noch nach dem Turpilius gelebt haben, dessen Ende in der 196 Olympiade erfolget, weil nur gedachter Gellius seine Meynung von diesen in der erstlich angeführten Stelle bemercket. Ob aber der Sigida, dessen Messala Corvinus bey dem Svetonius de illustr. Grammat. c. IV Meldung thut, wie Johann a Wower und mit ihm Jonsius dafür halten, einerley sey, scheinet mit der Zeitrechnung nicht gar zu wohl überein zu kommen. Jonsius bemercket zwar, es habe der Johann a Wower die vorige Les-Art *Sigida* mit Beyhülffe eines alten Codicis durch *Sedigitus* verbessert; allein die Zeitrechnung läßt sich deswegen doch nicht aufheben; indem dieses von dem Messala bereits in der 169 Olympiade angeführt wird. Jonsius de Script. Hist. Phil. L. II. c. 17. Noch eine Stelle ist nicht vorbey zu lassen, welche bey dem Cicero ad Attic. L. VII, epist. 3. vorkommt, da eben dieses Volcatii Meldung geschicht.

SEDILIA TEMPLORUM, Kirchen-Sitze, oder Kirchen-Stühle, siehe Kirchen-Stuhl, im XV Bande, p. 754. u. f.

Sedille, (Franc.) ein Theologe und Canonicus zu Paris, lebte um 1571, ward Licentiat der Theologie, und gab ein Werck vom Augustiner-Orden heraus. La Croix du Maine bibl. de France. Verdier bibl. franc.

SEDIMENTA, siehe *Hypostasis*, im XIII Bande, p. 1493.

SEDIMENTUM, siehe Satz im Urine, im XXXIV Bande, p. 282.

SEDIMENTUM URINARUM, ist dasjenige dicke Wesen, welches sich unten in dem Urine setzet.

SEDINENSE JUS, siehe Wendisches Recht.

SEDINI, waren schon zu Kaysers Augusti Zeiten gewisse Völcker in der Gegend, wo heut zu Tage das Walliser Land ist, siehe mit mehrern *Seduni*.

SEDINUM, eine vortreffliche, schöne und reiche Handels-Stadt, siehe Stettin.

SEDINUM, (NEO-) siehe Neu-Stettin, im XXIV Bande, p. 329.

SEDISVACANTIA, siehe *Sedis Vacantz*.

SEDIS-VACANTZ, *Sedis Vacantia*, oder *Sedes vacans*, heißt bey denen Canonisten ein erledigtes Bißthum, oder ein Capitel, welches mit keinem Oberhaupte versehen ist, oder vielmehr diejenige Zeit, so lange ein solcher Bischöfflicher Sitz leer stehet, und bis wiederum ein anderer Bischoff erwählet worden. Es entstehet aber diese Vacantz oder Erledigung eines Bischöfflichen Sitzes auf unterschiedene Art, als 1) durch den Tod des Bischoffs, es müste denn derselbe bereis bey seinem Leben einen Coadjutorem gehabt haben, 2) durch die Renunciation, oder die freywillige Begebung des Bischoffs, 3) durch die Translation, oder Versetzung desselben aus einem Bißthum in das andere, 4) durch die Absetzung oder Degradirung, 5) wenn der Bischoff seine Religion verändert, 6) wenn er sich verheyrathet, 7) wenn er wegen Verfolgung die Flucht nehmen muß, 8) wenn er von dem Feinde gefangen genommen wird, 9) wenn er wegen gewisser Angelegenheiten eine lange Zeit abwesend seyn muß, 10) wenn er von seinem Amte suspendiret ist, und 11) wenn er seinem Amte nicht recht vorstehet. c. 2. X. de translat. Episc. welches letztere aber heutiges Tages sich wohl sehr schwehrlich eräugnen möchte. In diesen und dergleichen Fällen hat das Capitel das gantze Jus episcopale, oder die sonst dem

dem Bischoffe zustehende Gewalt und Gerichtsbarkeit, nebst allen andern davon abhangenden Rechten, zu verwalten, ausgenommen diejenigen Sachen, so dem Bischoffe ausdrücklich vorbehalten sind. Ja obgleich solches alsdenn nur die Stelle des Bischoffs vertritt; so versiehet es dennoch alle Bischöffliche Rechte nicht, wie etwan sonst ein blosser Gevollmächtigter, sondern aus eigener Macht und Gewalt. Und wie kan es anders seyn, indem es ja auch bey Lebzeiten des Bischoffs als ein absonderliches Corpus angesehen wird? Es hat derowegen das Capitel, wenn nehmlich die Stiffter selbst unmittelbare Reichs-Lehen sind, I) alle Rechte, so einem unmittelbaren Reichs-Stande zukommen, z. E. das Austrags-Recht, auf dem Reichs-Tage zu erscheinen, und daselbst Sitz und Stimme zu nehmen, u. s. w. Und ist hieran um so viel weniger zu zweifeln, massen solches die Reichs-Abschiede selbst zur Gnüge bezeugen. Also hat den R. A. von 1555. Dechant und Capitel zu Minden, den R. A. von 1559. Probst, Dechant und Capitel des Dom-Stiffts zu Freysingen, den R. A. von 1654 Dechant und Capitel des Stiffts Worms, unterschrieben. II) Die Landes-Hoheit. **Kulpis** ad *Monzamb.* P. II. c. 5. §. 35. Es will zwar dieses letztere **Hertz** in Diss. de Special. Rom. Germ. Imp. Rebuspubl. aus diesen Ursachen in Zweifel ziehen, gestalt 1) die Landes-Hoheit von dem Kayser und dem Reiche, vermittelst der Belehnung, übertragen würde; 2) So bald der Bischoff stürbe, die Landesherrliche Hoheit, nebst denen davon abhangenden Rechten, an den Kayser zurück fielen. Aber man kan darauf gar leicht antworten, indem, was das erste anbetrifft, ausser allen Zweifel gesetzet ist, daß die Landes-Hoheit mit dem Lande selbst verknüpfet ist. Widrigenfalls müste folgen, daß denen Reichs-Städten keine Landes-Hoheit zukäme: anerwogen selbige von Ihro Kayserlichen Majestät nicht belehnet werden. Und wenn das andere seine Richtigkeit haben sollte; so müste folgen, daß so lange, als die Sedis-Vacantz dauerte, von dem Kayser ein Vicarius gesetzet werden könnte. Wovon aber gemeldeter **Hertz** wohl schwehrlich ein Exempel wird anführen können. Ob aber die andern, denen Ertz-Bischöffen in Deutschland zukommende, Vorzüge und Aemter, z. E. einen Kayser wehlen zu helffen, das Capitel zu genüssen habe, wird billig von vielen in Zweifel gezogen: weil diese mehr der Person des Bischoffs, als dem Capitel, gegeben worden sind. Wie denn auch an allen dergleichen Handlungen dasselbe bey Lebzeiten des Ertz-Bischoffs nicht den geringsten Theil nimmt. **Monzambano** de statu Imp. Germ. c. 4. §. 4. und **Kulpis** ad *Eund.* P. II. c. 5. §. 26. III) Kommen dem Capitel die Rechte der Weihe (Jura Ordinis) zu, und IV) alles, was keine Verringerung, noch Veränderung, derer Bischöfflichen Rechte nach sich ziehet. Es müste denn die Sedis-Vacantz so lange dauern, daß die Nothwendigkeit eine dergleichen Veränderung erforderte. c. 1. und c. fin. X. ne sed. vacant. Hingegen kan sich das Capitel nicht anmassen 1) was dem Bischoffe ausdrücklich vorbehalten ist, 2) keine Veräusserung, oder andere Veränderung in denen Kirchen-Gütern vornehmen, 3) keine Pfründen, so der Bischoff selbst zu vergeben hat, zusammen vereinigen, in eine Vertauschung willigen, oder derselben Resignation annehmen. Was die mittelbaren Stiffter anbelanget; so kan eine dergleichen Sedis-Vacantz sich in denenselben nicht eräugnen. Weil aber doch auch diese ihre Dechante oder Pröbste haben, welchen zu Zeiten nicht nur die Unter-Gerichte, sondern auch andere Rechte, zukommen; so ist kein Zweifel, daß, nach Absterben eines solchen Prälaten, alle diese Rechte dem Capitel zuwachsen. Denn da der Prälat mit dem gantzen Capitel ein Corpus ausmacht, und keine andere Rechte haben kan, als ihm von diesem gegeben sind; so müssen unfehlbar auch dieselben an das Capitel so lange zurück fallen, bis ein anderer Prälat erwehlet worden. Und werden daher ohne Grund diese Rechte von etlichen dem Bischoffe zugeschrieben, in dessen Sprengel sich ein dergleichen Capitel befindet. Zu Zeiten geschiehet es auch, daß man wegen ein und anderer Hindernisse zur Wahl eines neuen Bischoffs nicht schreiten kan. Welches man sedem impeditam zu nennen pfleget. Denn obgleich sonst die Vacantz ordentlicher Weise nicht länger, als drey Monathe, verstattet werden soll; so kan doch auch dem Capitel nicht zugerechnet werden, wenn dasselbe wegen ein und anderer Verhinderung binnen dieser Zeit zur Wahl nicht schreitet. Weil also in diesem Falle das Devolutions-Recht unmöglich statt findet; so muß unfehlbar dem Capitel das Regiment, so wohl in geistlichen als weltlichen Sachen, so lange gelassen werden, bis die darzwischen gekommene Hindernisse aus dem Wege geräumet worden. So viel aber die unmittelbaren Stiffter Protestantischer Seits in Deutschland anbetrifft; so kan sich nicht leicht ein Fall eräugnen, da die Sedis-Vacantz statt finden könnte: massen in denen meisten derselben die Postulation eingeführet ist. Daß also vielmehr nur Sedes impedita entstehen kan, wenn nehmlich entweder die Minderjährigkeit des zu postulirenden Administrators, oder ein ander Hinderniß im Wege stehen sollte. Ein Exempel davon haben wir in denen neuern Zeiten in dem Stiffte Merseburg gehabt. **Lünig** im Deutschen Reichs-Archiv Part. spec. Orat. II. unter dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen p. 702.

SEDITANI, Volck, siehe *Sedetani.*

SEDITIO, siehe **Rebellion**, im XXX Bande, p. 1233. u. ff.

SEDITIONIS AUCTOR, siehe **Rädelsführer**, im XXX Bande, p. 567. u. f.

SEDITIOSI, siehe **Rebelle**, im XXX Bande, p. 1233.

SEDITIOSIS, ET HIS, QUI PLEBEM CONTRA REMPUBLICAM AUDENT COLLIGERE, (DE) ist die Ueberschrifft des 30 Titels aus dem IX Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Aufrührern, und denenjenigen, welche das gemeine Volck wider den Staat aufzuwiegeln, und zusammen zu rottiren suchen.

SEDITIOSUS, siehe **Rebelle**, im XXX Bande, p. 1233.

Sedlczan, eine kleine Stadt, welche zum Moldauer Kreyß im Königreich Böhmen gehört. Sie

Sie ist einigermassen in dem Hußiten-Krieg bekannt worden, mit welchen sie es dazumahl sonderlich gehalten. **Ludwigs** Reliqq. MSt. T. VI.

Sedletz, ein Cistercienser Kloster, siehe Sedlitz.

Sedletzky von Augezdetz, ein adeliches Geschlecht in Böhmen, von welchem 1737 unter andern folgende 2 Brüder lebten, nemlich **Theobald Joseph Adam** und **Johann Wentzel Sedletzky von Augezdetz**, davon der erste Kayserl. Lieutenant, der andere aber Cornet war. *Calend. S. Adalb.*

Sedlinski, Geschlecht, siehe Sedlnitzky.

Sedlitz, Sedletz, Zedlitz, ein Cistercienser-Mönchs-Kloster im Czaßlauer Creyß in Böhmen, unweit Kuttenberg, hat eine Kirche, welche ehedem ausser der Dom-Kirche zu Prag für die schönste im gantzen Lande gehalten worden. **Zißka**, welcher sonsten nach seiner Gewohnheit keines Orts verschonete, gebot dennoch ausdrücklich, diese Kirche nicht zu beschädigen. Sie wurde aber dem ungeachtet von einem Soldaten angezündet. Zu Anfang dieses jetzigen Jahrhunderts aber ist sie nicht nur in vorigen; sondern in einen noch herrlichern Stand gesetzt worden. Nahe dabey ist ein Kirchhof, dahin die Erde aus dem gelobten Lande soll gebracht worden seyn, deswegen sich vor diesen viel tausend Menschen auf solchen haben begraben lassen. Das Beinhaus an diesem Kirchhof ist wegen der unbeschreiblichen Menge von Beinen, die so künstlich über einander geleget worden, daß man kreutzweiß mitten durchgehen kan, sehenswürdig. Es soll dieselbigen, gewissen Vorgeben nach, ein blinder gottesfürchtiger Ordensmann auf diese Weise geschlichtet haben. Daß aber an selbigem Orte eine entsetzliche Menge Menschen müssen begraben liegen, ist daraus leichte zu schliessen, weil man die Todten von vielen Meilwegs umher dahin schleppet. Man erzehlet nächst dem von diesem Orte verschiedene Gespenster-Begebenheiten, welche aber wohl mit guten Recht unter die alten Weiber-Fratzen gerechnet zu werden verdienen.

Sedlitz, ein Dorff im Sazer-Kreise in Böhmen, zwey Meilen von Töplitz, mit einem bittern Purgier-Brunnen, dessen Wasser, und das daraus gesottene Saltz weit verführet wird, und zur Gesundheit sehr dienlich seyn soll. Es gehöret zu den Ritterlichen Creutz-Orden mit dem rothen Stern, löblicher Commenda zu Brux. Obgedachter Brunnen ist 1724 entdecket worden, und quillet in einem Bauer-Hofe tief und starck hervor. Siehe den Artickel: **Bitterwasser**, (Sedlitzer-) im III. Bande, p. 1989.

Sedlitz, ein Dorff, unweit Carlsbad in Böhmen.

Sedlitz, Sedelitz, ein Chur-Sächsisch Dorff etliche Stunden von Dreßden gegen Lockewitz.

Sedlitz, ein Chur-Sächsisch Dorff bey Senffteberg in Meissen.

Sedlitz, Geschlecht, siehe Zedlitz.

Sedlitz, (Groß-) ein Schloß und Flecken mit einem Ritter-Guthe in Meissen bey Dohna, eine Stunde von Pirna.

Sedlitz, (Klein-) ein Chur-Sächsisch Dorff in Meissen, unweit Dohna, ins Amt Pirna gehörig.

Sedlitzer Bitterwasser, siehe Sedlitz, ingleichen **Bitterwasser**, (Sedlitzer) im III. Bande, p. 1989.

Sedlitzer Brunnen, siehe Sedlitz, ingleichen **Bitterwasser**, (Sedlitzer) im III. Bande, p. 1989.

Sedlitzer Saltz, siehe Sedlitz, ingleichen **Bitterwasser**, (Sedlitzer) im III. Bande, p. 1989.

Sedlnicky, Geschlecht, siehe Sedlnitzky.

Sedlniczki, Geschlecht, siehe Sedlnitzky.

Sedlnitzky, Sedlniczki, Sedlnicky, eine uralte Adeliche, Freyherrliche und zum theil Gräfliche Familie in Schlesien, welche aus dem in Mähren ehemahls berühmten Raklanischen Geschlecht, so nachgehends den Nahmen **Odrziwons**, **Odrowuns** oder **Odrowans** überkommen, ihren Ursprung hat. **Sinapius**, welcher uns viel von ihrem Ursprung meldet, will gar behaupten, daß sie schon vor 1800 Jahren ihren Anfang in Mähren genommen, Schles. Curios. P. II, p. 219. Sie schreiben sich von alten Zeiten her Pannier und Herren von Choltitz, welche Herrschafft in dem Chrudimer Creyse in Böhmen lieget, und ihr altes Stammhauß gewesen; gegenwärtig aber den Grafen von Thun zustehet. Gedachter **Sinapius** meinet auch, daß, weil **Choltitz** und **Colditz** in Slavischer und Wendischer Sprache einen finstern Wald bedeutet, gedachtes Schloß von selbiger Gegend, die also beschaffen, wo es gebauet, den Nahmen bekommen, und die ehemahligen Herren von Colditz in Meissen, die von dem Schlosse, Amt und Stadt Colditz zwischen Dreßden und Leipzig, in solcher Gegend, wo ehemahls dicke finstere Wälder gestanden, gelegen, von denselben hergestammet, welche aber schon vor Alters abgegangen sind. **Sinapius** l. c. Wir fangen die Erzehlung dieses Geschlechts vom Jahr 1242 an, in welchem **Sedlnizki** von Sedlnice und Lassat, Castellan zu Lignitz war, nachdem er das Jahr zuvor der blutigen tartarischen Schlacht beygewohnet. **Thimo**, Herr von Choltitz, war 1318 Ober-Landrichter in Böhmen, welcher sich aber auch von **Sedlniczky** nach der Zeit geschrieben, wie aus einem alten Kauf-Briefe des Gutes Teschnau im Oppelischen, in Schlesien, vom Jahr 1332 erhellet. Nachgehends haben im Jahr 1437 die drey Gebrüdere, **Albrecht**, **Timo** und **Hanß**, welche nach einander Landes-Haupt-Leute der Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz worden, gelebet, von welchen **Lucä** in Schles. Chron. ausdrücklich saget, daß sie zu dem Sedlnitzkischen, der Herren von Choltitz in Ober-Schlesien gehören. Von dem dritten Bruder, **Johann**, gehet auch die Stamm-Reihe jetzo fort. Dieser nemlich, **Johann** von Sedlniczky, Pannerherr von Choltitz, zeugte mit **Johanna**, Freyin von Rzicjan, **Georg Wentzeln Seldniczky**, Herrn von Choltitz auf Fulstein und Polnisch-Ostrau, welcher um das Jahr 1480 gelebet und von **Catharinen Radlubskin** von Wirbowa 2 Söhne, **Wentzeln** und **Johann**, nachgelassen, mit denen 2 Linien, nemlich die zu Fulstein in Mähren, und die zu Polnisch Ostrau in dem Fürstenthum Teschen, entstanden. **Johann**, Herr von Choltitz und Polnisch Ostrau, legte

legte sich Margarethen Oßinsky bey, die ihm unterschiedliche Kinder gebohren; Wentzel aber, Herr von Choltitz auf Fulstein, so 1572 gestorben, heyrathete erstlich Annen Schamaretwskin von Rohau, und nach deren Tode Herburten Helenen, Freyin von Fulstein. Die erste gebahr ihm Jaroslaus, Freyherrn von Sedlnizky und Choltitz auf Medeburg und Paulwitz; welcher 1592 Rector Magnificus zu Franckfurt an der Oder gewesen, und mit Annen von Nimptsch Christoph Carln gezeuget, der die Stelle eines Beysitzers bey dem Ober-Directorio in Mähren bekleidete, aber 1651 im Elend zu Stetin sein Leben endigte, nachdem ihm Dorothee von Promnitz, Annen Marien gebohren, die um das Jahr 1640 an Carl Christophen, Freyherrn von Zedlitz, verehelichet worden. Mit der andern Gemahlin zeugte obgedachter Wentzel 1) Johannen, welche Albrechten, Grafen von Wrbna, beygelegt worden. 2) N. Freyherrn von Sedlnizki, dessen Sohn Carl Julius Sedlnizki, des H. R. R. Graf und Herr von Choltitz, Herr auf Geppersdorff oder Gottsdorff, einem befestigten Schlosse, wie auch auf Städtel und Dorff Troplowitz, Burgwiese, Klein-Raden, Klein-Peterwitz, Bratsch, Roßidel ꝛc. alle im Troppauischen gelegen, Kayserlicher Geheimder-Rath, Cämmerer, Cameral-Administrator der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau, ist 1738 den 7. Jenner zu Warschau in hohen Alter verstorben. Er ist von dem Kayser Leopolden 1695 in den Grafenstand erhoben und in eben diesem Jahre als Gesandter nach Pohlen geschicket worden, bis 1700, da er zum Geheimden Rath ernennet und von beyden folgenden Kaysern bestätiget worden. Er hat sich erstlich mit Johanne Lediminen, Gräfin von Nostitz, der Wittwe Graf Johann Georgens von Götzen; 1700 aber mit Marie Casimiren, Johannes Grafen von Schidlowiezki Pienaszek, Woywodens von Siradien, Tochter, vermählet, nach deren im Jahr 1721 erfolgten Tode ihr jüngster Sohn ihre in Pohlen liegende Güter und unter andern Constantinow, Herrschafft und Schloß, erhalten. Es heißt dieser Carl Joseph, Graf von Choltitz, Herr auf Geppersdorff, welcher anfangs Unter-Stallmeister des Groß-Hertzogthums Litthauen war und im Jahr 1734 sich als Gesandter am Kayserlichen Hof, um die Krönung Königs Augusti II. zu hinterbringen, aufhielte. Er wurde nach der Zeit Cron-Hof Schatzmeister in Pohlen, und legte 1738 den 13 December als Woywode von Podlachien den Eyd ab. Von der Freyherrlichen Linie bekleidete 1738 Frantz Carl Sedlnizky, Freyherr von Choltitz, Herr auf Waagstadt, Kuntzendorff und Hrabstwy, die Stelle eines Landrechts-Beysitzers in dem Fürstenthum Troppau. Wentzel Carl, Freyherr Sedlnicki, Pannerherr von Choltitz, Königlicher Appellations-Rath in Böhmen, wurde 1735 im Aug. zum Kayserlichen Geheimden Rath ernennet. Sinap. Schles. Curios. T. I. II. Ignatius Frantz Sedlnicky, Graf von Choltitz, wurde im Jahr 1740 von Ihro damahls Churfürstl. Durchl. von Bayern und jetzo Römisch-Kayserl. Majestät zum Cämmerer ernennet. Ranffts Geneal. Nachricht. II. Th. Hierzu mercken wir noch aus dem Anfang des achtzehnden Jahrhunderts Constantinum Sedlinsky, Ertz-Bischoffen zu Lemberg, welcher, als er Stanislaum Leszinsky zum König in Pohlen gekrönet hatte, von den Russen ergriffen und nach Moscau gefangen geführt wurde, allwo er im Kloster der P. P. Missionar. 1709 im hohen Alter verstorben.

Sedna, wird unter den Irrländischen Heiligen gefunden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 10 Mertz.

Sedna de Druim-mac-ubla und Sedna de Kill-aine, Irrländische Heilige. Eine dem letzten zu Ehren erbauete Kirche soll auf dem Berg Bregh gestanden haben, und sagt Colganus, Loarnus sey sein Aelter-Vater gewesen, und sein Bruder Fergußius habe das Königreich in der Schottischen Provintz Braiel Albain gestifftet. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 9. Mertz.

Sedna de Kill-aine, siehe Sedna de Druim-mac-ubla.

Sednitz, ein Schloß und Dorff, von wannen ein klein Wässerlein kommt, das nicht weit davon in die Oder fällt. Schneiders Beschreibung des Oderstrohms, p. 51.

SEDRIA, siehe *Sedes judiciaria.*

SEDULARIA, bedeutet in denen Rechten, und sonderlich in l. 4. ff. de supell leg. eine Art von Sitzen, oder vielmehr alles dasjenige, was man auf die Kutsch-Sitze unterzulegen, und worauf man unter dem Fahren zu sitzen pflegt, z. E. ein Polster, Matratze, Decke, u. s. w. Pratejus.

SEDULITAS, siehe Emsigkeit, im VIII. Bande, p. 1115.

Sedulius, Fürst und General derer Lemovicum wider den Cäsarem, der aber, als es zur Schlacht kam, selbst mit auf der Wahlstatt niedergemacht wurde.

Sedulius, ein Schottländischer Bischoff im Anfang des 9. Jahrhunderts, schrieb

1. Collectaneum in omnes Epistolas Pauli è S. Patribus, welches in der Bibl. P. P. Tom. VI. p. 494. stehet, auch zu Basel 1528 in 8, und 1574. gedruckt ist.
2. Collectaneum in Matthæum;
3. expositionem in primam editionem Donati;
4. epistolas ad diversos,

welche aber noch nicht gedruckt worden. Cave hist. liter. Labbäus diss. de Scriptor. eccles. Tom. II. p. 324. Oudin Comment. de script. eccl. Bayle.

Sedulius, welcher ebenfalls ein Schottländer gewesen, und mit dem vorigen öffters vermenget wird, hat um das Jahr 820 gelebet, und eine Erklärung der Epistel Pauli aus dem Origenes, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und andern Kirchenlehrern zusammen getragen, welche unter andern auch in denen Bibliothecis P. P. befindlich ist. Fabricius Bibl. lat.

Sedulius, ein Griechischer Bischoff, von welchem der bekannte Schrifftsteller Sedulius wohl zu unterscheiden ist. Der Gedächtnis-Tag ist der 3. Junius.

Sedulius, Bischoff zu Dublin in Irrland, starb im Jahr 785. Einige geben vor, er werde auch ein Abt genannt. Man feyert ihm den 12. Febr.

Sedulius (Cäcilius), siehe Cäcilius Sedulius, im V. Bande, p. 66.

Sedu-

Sedulius, (Heinrich) ein Franciscaner-Mönch, war zu Cleve, der Hauptstadt in dem Hertzogthum gleiches Namens, um das Jahr 1550 gebohren. Nachdem er unter **George Macropedius** den nöthigen Grund seiner Studien in schönen Wissenschafften geleget, trat er in dem 19 Jahre seines Alters in den Orden, und erlangte nach der Hand darinnen viele Ehrenstellen, wie er denn an vielen Orten Guardian, desgleichen Commissarius in unterschiedlichen Provintzen, wie auch 2 mahl Provincial in den Niederlanden und endlich Definitor Generalis worden. **Ferdinand** von Oesterreich, Hertzog von Bayern, hielt sehr viel auf ihn, und trug ihm auch einige Geschäfte in Rom bey dem Pabst **Paulen** V auf. Im Jahr 1618 wohnte er noch dem General-Capitul seines Ordens zu Salamanca bey, starb aber nicht gar lange hernach, nehmlich den 5 Mertz, oder wie andere wahrscheinlicher berichten, den 26 Febr. 1621. Unter seinen Schriften sind zu mercken:

1. Imagines S. Francisci & eorum, qui ex tribus ejus ordinibus relati sunt inter divos, cum elogiis, Antwerpen in 4.
2. S. Ludovici, Caroli II Siciliæ Regis filii, ex ord. Minor. episcopi Tolosani vita, ebend. in 8.
3. Diva virgo Mosæ-Trajectensis, ebend. 1609 in 8.
4. Proscriptiones adversus hæreses, ebend. 1606 in 4.
5. Apologeticus adversus Alcoranum Franciscanorum, pro libro conformitatum, ebend. 1607 in 4.
6. Historia seraphica vitæ B. Francisci, illustriumque virorum & fœminarum, qui ex 3 ejus ord. relati sunt inter Sanctos, ebend. 1613 in Fol.
7. Descriptio monasteriorum Germaniæ inferioris Ordinis S. Francisci.

Wadding scriptor. ord. Minor. **Sweertii** Athenæ Belg. **Valerii Andreä** bibl. Belg. **Niceron** mem. t. 34.

Sedulius, (Innoc.) von ihm ist ein Buch bekannt, so den Titul führet: Verdammliche und hochzubereuende 2. H.-H. Nürnb. 1682 in 8.

Sedulius, (Numa) hat geschrieben: Jus Belgarum circa Bullarum Pontificiarum receptionem, Amsterdam 1653 in 4.

Sedulius de **Kinn-locha**, siehe **Elgniedus** den 8 Mertz, im VIII Bande, p. 810.

SEDUM, siehe **Hauslaub**, im XII Bande, p. 904.

SEDUM AMARUM, *Columell.* siehe **Aloe**, im I Bande, p. 1306.

SEDUM AQUATILE, *Dod.* siehe *Aizoon*, im I Bande, p. 891.

SEDUM FOLIIS SUBROTUNDIS CRENATIS, SAXIFRAGA ALBA DICTA, *Raji* Hist. siehe **Steinbrech**.

SEDUM LUTEUM TERETEFOLIUM MINUS, ist die **kleine gelbe Hauswurtz mit rundlichten Blättern.**

SEDUM MAJUS ARBORESCENS, siehe **Baumsedum**, im III Bande, p. 768.

SEDUM MAJUS MARINUM, ist die **Aloe**, von welcher im I Bande, p. 1306.

SEDUM MAJUS VULGARE, *C. B. J. B.* siehe **Hauslaub**, im XII Bande, p. 904.

SEDUM MINIMUM ILLECEBRA, SEDI TERTIUM GENUS NON SEMPER VIRENS, *Adv.* siehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

SEDUM MINIMUM ET VERMICULARIS, *Offic.* siehe **Hauswurtz, (kleinste)** im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS, siehe **Hauswurtz, (kleine)** im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS FLORE LUTEO. *J. B.* siehe **Hauswurtz, (kleine)** im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS, FOLIO LANUGINOSO TERETI, FLORE ALBO, *J. B. Raji* Hist. siehe *Vermicularis.*

SEDUM MINUS HÆMATODES, *Tab.* siehe **Hauswurtz, (kleine)** im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS LUTEUM FOLIO ACUTO, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Hauswurtz (kleine)** im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS OCTAVUM CAUSTICUM, *Clus.* siehe **Hauswurtz, (kleinste)** im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS OFFICINARUM, *Ger.* siehe *Vermicularis.*

SEDUM MINUS TERETIFOLIUM ALBUM, *C. B. Pit. Tournef.* siehe *Vermicularis.*

SEDUM PARVUM ACRE FLORE LUTEO, *J. B.* siehe **Hauswurtz, (kleinste)** im XII Bande, p. 922.

SEDUM PARVUM ACRE, FLORE LUTEO, *J. B. Pit. Tournef.* siehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

SEDUM SERRATUM, *J. B. Chabr.* siehe *Umbilicus Veneris alter*, Offic.

SEDUM TERTIUM DIOSCORIDIS, *Park.* siehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 540.

SEDUM TERTIUM SIVE ILLECEBRA MINOR, Diosc. siehe **Hauswurtz, (kleinste)** im XII Bande, p. 922.

SEDUM VULGARE, siehe **Hauslaub**, im XII Bande, p. 904.

Seduni, hiessen schon zu **Augusts** Zeiten gewisse Völcker, welche man zu den Galliern rechnete, und deren Wohnung in der Gegend war, wo jetzo das Walliser-Land ist; nach der Hand ward auch der Hauptstadt dieses gantzen Landes der Nahme SEDUNUM beygeleget. Die Frantzosen aber nennen sie **Sion** und die Deutschen **Sitten. Cellar.** not. orb. ant. l. 2. c. 2. p. 248.

SEDUNUM, Stadt, siehe **Sitten.**

Sedur, der Vater **Elizur**, des Hauptmanns des Stamms Ruben.

SEDUSII, ein deutsches Volck, welches der Marcomannen beständige Bundesgenossen und Kriegs-Gefährten gewesen, und allenthalben mit ihnen gestritten, nicht allein wider **Cäsarn** unter dem **Ariovistus**, sondern auch wider die Bojen und andere benachbarten Völcker unter dem **Marobodnus**, in welchem sie auch zuletzt ihren Namen verlohren. Sie sollen insonderheit zwischen den Harudibus, Nariscis, dem Mayn und dem Neckar, und also, wo anjetzo die Grafschafft Hohenlohe in Francken, an den Schwäbischen Grentzen sich aufgehalten haben. Cäsar ist der eintzige, der ihrer gedencket lib. I. de B. Gall. c. 51. Siehe *Harudes*, im XII Bande, p. 665 u. f.

St. **Sedustinus**, siehe St. **Salustianus**, im XXXIII Bande, p. 1288.

Sedwerwein, ist das **Zittwerwasser mit Weine**.

Sedwick, (Obadias) siehe **Sedgwick**.

See, Meer, Frantz. *Mer*, Ital. und Lat. *Mare*, Holl. *Zee*, heisset die grosse Versammlung der Wasser, davon die Erde allenthalben ohne Unterbrechung noch Zertheilung umgeben ist. Ein mehrers hiervon findet man in dem Artickel: **Meer**, im XX Bande, p. 152 u. ff.

See, Frantz. *Lac*, Ital. *Lago*, Lat. *Lacus*, ist insgemein ein stillstehendes grosses und süsses Wasser, so an keinem Meer hänget, es geschehe denn solches vermittelst eines Ausflusses, und so tief ist, daß man es von einem Morast unterscheiden kan. Oder man kan von der See folgende Beschreibung geben: See ist ein grosser Umfang eines stillstehenden Wassers, so niemahls vertrocknet, und mehrentheils keinen Ausfluß hat; zuweilen aber einen Fluß auslässet, welches sonderlich an denen Seen, so in den Gebürgen liegen, sich befindet. Es giebet dergleichen Seen, da grosse Schiffe darauf gehen, als da ist der Boden- Genfer- Neuenburger-See, u. d. g. an und in der Schweitz. In Schweden der Weener und Meler-See, und zwischen Finn- und Rußland die Ladogaische See, und so weiter. Es giebet aber auch kleinere Seen, welche nicht schiffbar sind, sondern nur ein quellender Wasser-Pfuhl und stillstehendes Gewässer; Dergleichen der Lacus Pilati, auf einem zerrissenen Berge oberhalb Lucern. Es sind solcher in der gantzen Welt unzehlig. Die meisten Seen sind reich an Fischen, und obwohl etliche dergleichen See-Fische nicht vor so gesund halten wollen, als die in fliessenden Wassern gefangen werden, so weiß man doch aus der Erfahrung das Wiederspiel, sonderlich in denenjenigen Seen, wo ein grosser Fluß seinen Durchgang hat. An den Seen ist das sonderbar, daß sie gewisse Fische gleichsam zu eigen haben, die in andern Wassern sonst nicht zu finden sind: Als im Comer-See alleine werden die Stachel- oder Dorn-Karpffen, von den Innwohnern Pigo genannt, angetroffen, die den gemeinen Karpffen gantz gleichen, ausser daß sie voll scharffer Dornen sind. Im Garder-See finden sich allein die Carpiones, so an Flossen und Schuppen den Föhren fast gleich sind, mit roth und schwartzen Sprenckeln auf dem Leibe, der Bauch ist weiß, die Seiten Gold-gelblicht, der Rücken schwärtzlich, und sind nur in diesem etwas von den Föhren unterschieden, daß sie einen grössern Bauch und länglichern Kopff haben, sonst aber an Fleisch, welches etwas röthlich, so zart und wohlgeschmack sind, als die besten Forellen seyn mögen. In Savoyen fänget man in gewissen Seen eine Art Weiß-Fische, den die Innwohner Lavaret nennen, gleich als wenn sie neu gewaschen hiesse, wegen seiner schönen weissen gläntzenden Schuppen. In dem im Lande ob der Ens gelegenen Atter-See wird allein der edle Weiß- und Perl-Fisch gefangen ꝛc. ꝛc. Wer in Seen fischen will, muß Kahne und grosse Fisch-Waten, oder Zug-Netze haben, die Laich- und Streich-Zeit der besten und edelsten in solchem See befindlichen Fische wissen, damit er nicht zu solcher Zeit seine Fischerey vornehme, und darzu kein ungestümes oder unbeständiges, sondern stilles Wetter erwehle. Die Arbeit soll früh vor der Sonnen Aufgang, und Abends nach derselben Untergang vorgenommen werden. Die Netze sind nach dem Wind zu ziehen, als zum Exempel, wenn der Ost-Wind wehet, ziehet man das Netze gegen Westen, und da dieser gehet, gegen Osten; oder wenn der Nord-Wind bläset, wird das Netz gegen Süden; wehet aber dieser, gegen Norden gezogen. Die Netze und Zug-Garne, die man hierzu gebrauchet, müssen ziemlich groß, lang und tief, und die untere Leine mit Stücken Eisen oder Bley, die obere aber mit Flössen von Pantoffel-Pappel-Weiden-Tannen- oder anderen leichten Holtze behänget seyn. Mit diesen Netzen fahren die Fischer auf zwey, drey, vier oder mehr Kahnen oder Schifflein auf der See, lassen das Netz ins Wasser, breiten es aus einander, und umfangen damit den Ort oder Platz, da sie entweder vermeinen, daß der Fisch seinen Strich und Stand habe, oder da er von ihnen angeätzet worden; hierauf ziehen sie solches auf die andere Seite des Ufers, ohne einigen Rumor, in Figur eines Bogens, und lassen von denen am Lande stehenden Knechten und Gehülffen das Netz vollends ans Ufer schleppen. Dieses aber gehet nur an, wo man nahe am Ufer bleibet: Denn fahren die Fischer weit in den See hinein, da das Ufer nicht zu erlangen ist, so ziehen sie die Netze in die Kahne, und leeren selbige darinnen aus. Wir wollen jetzo noch von einigen wunderbahren Seen und die etwas besonders haben, gedencken: Bey dem Riesen-Gebürge in Schlesien sind zwey Seen, nicht weit von einander: in beyden siehet das Wasser schwärtzlich aus, doch ist ein jeder von einer sonderbahren Art und Eigenschafft. Denn der eine leidet gar keine Fische, und so bald nur einer hinein gesetzt wird, muß er alsogleich crepiren, welches auch andern lebendigen Thieren wiederfährt, es mögen Gänse, Endten oder sonsten anders Flügelwerck seyn. In dem andern hingegen werden häufig Forellen gefangen, welche von dem besten Geschmack sind, und eine gleiche Farbe mit dem Wasser haben. **Henelius** in Silesiographia. Von einer dergleichen schwartzen See siehe **Chelm** im V Bande, p. 2071 u. f. In dem Mokiczienser Walde in Crain

[C]rain ist ein See, gleichwie der Czirckniter-See, [z]u finden, welcher eilends bewässert wird, und sehr Fischreich ist, bald aber völlig vergehet, daß von dem[s]elben nichts mehr zu sehen ist. Die Ursache dessen [w]ird von den Inwohnern gegeben, weil dieselbe [G]egend gantz sandig sey, folglich der Sand das Wasser eintrincke. Nebst dem soll auch daselbst [d]ieser Ort mit vielen unterirdischen Gängen, die sich [m]it den Meer-Adern vereinigen, versehen seyn, da[h]ero das Wasser mit dem ab- und zufliessenden [M]eere sich ergiesse und abnehme. **Valvasor. Der [A]uctor des Oesterreichischen Ehren-Spie[g]els**, lib. 5. cap. 2. berichtet, daß in Burgund nicht [w]eit von Nozeret, oder Noseroy, ein Wunder-See [s]ey, welcher einen so harten Letten oder Leim aus[w]erffe, und über das Wasser ansetze, daß man dar[ü]ber gehen, aber doch nicht reuten oder fahren kön[n]e. Bey Nebel und trüben Wetter lässet sich gantz [k]ein Wasser sehen, sondern nur wenn es hell und klar [is]t, da es durch einige Löcher u. Oeffnungen des zähen [L]eims in so grosser Menge herfür dringt, daß auch [d]as gantze angräntzende Feld dadurch überschwemt [w]ird. Ein anderer in eben dieser Gegend pflege alle[m]ahl im siebenden Jahr sich etliche Wochen lang zu [v]erlieren. Unweit dem Dorffe Volpako in Böh[m]en ist ein See von wunderbarer Eigenschafft. Wenn man etwas hinein wirfft, so wird derselbe [s]o lange wüten und toben, bis er das hinein geworf[f]ene wieder heraus geworffen hat. Ein derglei[c]hen See ist auch an den Böhmischen Gräntzen, [n]ahe bey Schittenhof. Siehe **Bayerische See**, [i]m III Bande, p. 797. Hingegen wird in dem Tridentinischen Bißthum ein solcher See gefun[d]en, daß, wenn man in denselben nur das geringste [w]irfft, gleich Donner und Regen entstehet. Ein [d]ergleichen See soll auch 4 Stunden von der Stadt Baaden liegen. **Joh. Zahn** Scrut. 4. [G]eocos. c. 14. Nahe an dem Kloster Wranau über dem Suitauer Bach in Mähren ist eine finste[r]e Höhle zwischen einem hohen Gebürge. Wenn man in dieser Höhle bey 50 bis 60 Schritt fortge[g]angen, wird man einer tiefen und weiten See [a]nsichtig, darinnen das Wasser einem Crystall [g]leich spielet. In dieser See sind die auserlesen[s]ten Forellen, welche aber sehr schwer gefangen [w]erden, weil von allen Seiten die grossen Felsen [u]nd Steine den Eingang verbieten. **Herrod.** In der Landgrafschafft Thüringen gegen Manns[f]eld zu liegt ein seltsamer See, der gesaltzene ge[n]annt, in dem obern Theile desselben ist das Was[s]er frisch, Fischreich, auch unschädlich, in dem [G]runde aber ist es Brühheiß; wenn dahero die Fischer bey dem Fischfang ihre Netze etwas tieffer [h]inunter sincken lassen, müssen sie alsobald zerfallen, [v]erbrennen und morsch werden, nicht anders, als wenn sie durch ein Feuer gezogen worden wären. **Severinus Göbelius** in hist. Suev. Ein dergleichen See ist bey der Stadt Drontheim in Norwegen, dessen Wasser niemahls frieret, es mag so kalt seyn als es will, und auf dessen Grunde man einen Topf mit Speise als[o]bald kochen kann. In dem Hertzogthum Vendome in Franckreich ist ein See, der sieben gan[t]zer Jahr quillet, und sich mit Wasser anfüllet, und die andern sieben Jahre trocken stehet, binnen welcher Zeit man abscheuliche tieffe Höhlen und erstaunende Abgründe siehet; die Land-Leute haben gewisse Kennzeichen an der Höhe des Wassers, ob die sieben Jahr, da das Wasser ausbleibet, werden fruchtbar oder unfruchtbar seyn. Nahe an der Stadt Armach, in Irrland, ist ein See, *Niach* genannt, in welchem, so man eine Stange hinein bis an den Grund stecket, dasjenige, was davon in die Erde gegangen, binnen wenig Monathen in Eisen verwandelt wird, und was in dem Wasser von der Stange geblieben, verkehret sich in Stein. Von einer andern dergleichen See in Italien siehe **Luco**, im XIX Bande, p. 743. In Italien findet man die Wucher- oder Zinß-See, die den Nahmen davon hat, weil sie niemahls alles dasjenige wiedergiebt, was man hinein tauchet. Ihr Wasser ist sehr schwartz, dicke, und siedet stets auf; wenn man Speise hinein setzet, so bekommt man sie halb gekocht wieder heraus, und bis auf die Helffte weniger. Und wenn man drey Eyer in einem Körblein hinein hänget, so sagt man, es möchte auch eine solche Vorsichtigkeit gebraucht werden, als man immer wolle, so zöge man doch nicht mehr als zwey wieder heraus, indem die See das dritte als ihren Tribut bey sich behielt. Siehe *Lucrinus*, im XIX Bande, p. 754 u. f. **Bräuners** Physical. Curiositäten: Strabo gedencket einer See in Midia, in welcher Saltz wächset, und gemächlich sich coaguliret, dasselbe macht Zahnweh, und zerbrisset die Zähne, wird aber mit Oele gelindert; und das zu verwundern ist, so ist das Waßer, darinnen das Saltz wächst, gantz süsse; Ingleichen einer andern See, mit Nahmen Tatta, daraus Saltz fließt, wie aus einem Brunnen; wohin nun dieses Wasser gesprenget wird, da wird Saltz; tuncket man ein Seil darein, so ist es gantz mit Saltz crystallisiret, wenn man es herauf zeucht, wenn Vögel darüber fliegen, und die Flügel nur ein wenig eintuncken, bleiben sie liegen, weil die Federn ihnen vom Saltze zusammenbacken; Ferner gedencket er einer andern See in der Landschafft Gadaa, da einem Vieh Haare, Klauen und Hörner abgehen, wenn es daraus trincket. Am Ende des Thals Tarapai bey Potosi ist ein See, welcher rund ist, als ob er mit einem Cirkel abgezogen wäre. Und obgleich das Land, daraus das Wasser kommt, kalter Natur ist, so ist doch das Wasser überaus heiß. Mitten in diesem See siedet das Wasser auf 20 Schue breit über sich; welches der Sprung des Wassers ist. Wiewohl nun dieser Sprung viel aufwirfft, siehet man doch n[im]mermehr, daß er grösser wird, und hat das Ansehen, als ob sichs verliehre, oder einen verborgenen Ablauff habe; ebener massen siehet man auch nicht, daß sie kleiner werde. Ein fast dergleichen See ist der Agnano bey Pausilyppo, in Neapolis, wovon **Agnano**, im I Bande, p. 789 u. f. zu sehen. Es ist ein See nahe bey Seeburg an der Saale, der wird alle 7 Jahr, wie es die Fischer angemercket, gifftiger Art, daß die Fische alle 7 Jahre darinnen sterben. Bey der Stadt Xanchen liegt eine Pfütze oder See, mit Nahmen **Hungyen**, das ist, der Rothsaltzige, welche Benennung er hat von dem rothen Saltze, so aus seinem Wasser gemacht wird. Ein Wunder-See auf dem höchsten Gipfel des Pyrenäischen Gebürges, so man **Capsi** nennet, ist sehr Fischreich, und welches das merck-

merckwürdigste, wenn man in selbigen einen Stein wirfft, so steiget ein kleiner Rauch in die Höhe, welcher bald hernach eine grosse Wolcke formiret, und ein Wetter erreget von starckem Regen, Schlossen und Donnerschlägen, welches eine gute Viertel-Stunde lang anhält. Eben dergleichen See soll bey Besse in Lion in Franckreich auf einem hohen Berge gefunden werden. Zwischen Florentz und Vico sind zween Seen, etwa eines Bogenschusses weit von einander entfernet, beyde unergründlich. Der grössere hat sehr klares, der kleinere aber Dinten-schwartzes Wasser, und über dem die Eigenschafft, daß alles Holtz in demselben zu Boden sincket, und sind niemahls einige Fische darinnen gespüret worden. Von dem See **Alcyanius** in Griechenland, welcher alles, was hinein kommt, mit Gewalt unter sich ziehet, siehe **Alcyonia** im I Bande, p. 1092 u. f. Von dem See bey der Stadt Beja in Portugall, die das bevorstehende Ungewitter anzeigt, und lauter schwartze Fische hat, so Turtures heissen, siehe *Beja*, im III Bande, p. 953. Unterhalb Stettin macht die Oder einen See, worinnen das Wasser gantz süß ist, wenn der Südwind wehet, wenn aber der Nordwind wehet, wird es gantz saltzig befunden. In Engelland ist ein ziemlich grosser und Fischreicher See **Gufer** genannt, welcher an Fischen einen Ueberfluß hat, aber nur so lange als iederman frey stehet darinnen zu fischen. So bald aber ein Verbot geschicht, hat die Erfahrung schon öffters bezeuget, daß die Fische in dieser See sich plötzlich verlohren, und sich nicht eher wieder sehen lassen, bis solch Verbot aufgehoben worden. Von einem andern Wunder-See in Engelland siehe **Mirrous**, im XXI Bande, p. 447. Ein See in Schottland, **Lomundo** genannt, bey der Stadt Dumbriton, hat Fische, die zwar schmackhafft zu essen sind, aber keine Floß-Federn haben, wovon **Lomund** im XIIX Bande, p. 330 mit mehrern zu sehen. Bey Lemberg in Klein Reussen ist ein stehender See, worinnen vor diesem eine Stadt versuncken. Das Wasser hat einen starcken, stinckenden und schweflichten Geruch, ist aber dabey so klar als ein Crystall, und hat gantz keinen Geschmack. Von dem See **Biale** oder **Weisse See** genannt, siehe *Biale*, im III Bande, p. 1684. Eine gewisse See bey Famagusta auf der Insul Cypern faulet zur Sommers-Zeit, und bringt pestilenzialische Fieber hervor. **Breßl. Medicin- und Natur-Geschichte**, IX Versuch, p. 107. Endlich mercken wir noch, daß die vornehmsten stehenden Seen in Deutschland sind die um Ratzeburg, die Lychensche und Templinsche in der Uckermarck, die Prentzloische Ucker-See, die Ruppiner-See, die Mecklenburger-Seen, die Plöner-See, die Dummer-See bey Diepholt; ingleichen der Boden-See, Genfer-See und Neuenburger-See in der Schweitz rc. Auch ist merckwürdig, daß die Seen einigen Geschlechtern den Nahmen gegeben. Von den Seen sind zubenahmt die Frey-Herren von **Waldsee**, die von Seebach, Seeberg in der Schweitz, die von **Bodensee** in der Herrschafft Pleß, so von dem Bodensee dahin gezogen seyn sollen, und andere mehr.

See, ein Fluß in der Normandie, welcher sich bey Auranches ins Meer ergeußt.

See, ein Adelicher Ritter-Sitz, im Marggrafthum Ober-Lausitz im Görlitzischen Creyße gelegen, dem Adelichen Geschlecht Vitzthum von Eckstädt zuständig. **Wabsts Chur-Fürstenth.** Sachsen p. 129. 147. in Beyl.

See, ein adeliches Geschlecht, aus welchem **Conrad vom See** von Polsingen bekannt, der im Jahr 1387 an Conrad von Lentersheim, den jüngern, einen Weyher, an dem Dorffe Polsingen gelegen, verkaufft, wovon der Kauff-Brief in **Falckensteins** Codice Diplomatico Antiquit. Nordgavienf. p. 220 u. f. anzutreffen. Vermuthlich gehöret hieher auch **Johann** Graf von **Seen**, Commenthur in Dännemarck, welcher in einem 1410 in Preussen vorgefallenen Treffen sein Leben verlohren, siehe *Rerum Danicarum Scriptores*, in **Ludwigs** Reliqv. MSt. Tom. IX. p. 201 u. f. N. **von See**, Königl. Dänischer Obrister, erhielte im Jahr 1698 das Regiment des Johann Ranzaw von 9 Compagnien, als solcher General-Major wurde. **Die heutigen Christlichen Souverainen von Europa**, p. 495.

See, (**Angerburgische**) siehe **Angerburgische See**, im II Bande, p. 271.

See, (**Asphaltitische**) siehe *Asphaltites*, im II Bande, p. 1882 u. f. ingleichen **Saltz-Meer**, im XXXIII Bande, p. 1577.

See, (**Atter-**) siehe **Attersee**, im II Bande, p. 2075.

See, (**Bäyerische**) siehe **See**; ingleichen **Bayerische See**, im III Bande, p. 797.

See, (**Baldecker-**) siehe **Baldecker-See**, im III Bande, p. 149.

See, (**Berg-**) siehe **Bergsee**, im III Bande, p. 1292.

See, (**Bergenzer-**) siehe **Boden-See**, im IV Bande, p. 331.

See, (**Boden-**) siehe **Boden-See**, im IV Bande, p. 331.

See, (**Brandenburger**) ein grosser Weyher zu Bayreuth. **Der Fichtelberg in Nordgau** p. 24.

See, (**Chumer-**) siehe **Como (Lago di)**, im VI Bande, p. 851.

See, (**Cocanische**) siehe *Cocanicus lacus*, im VI Bande, p. 534.

See, (**Costnitzer-**) siehe **Boden-See**, im IV Bande, p. 331.

See, (**Czirckniger- oder Circkniger-**) siehe **Czirckniger oder Cirkniger-See**, im VI Bande, p. 1983.

See, (**Dammer-**) siehe **Dammer-See**, im VII Bande, p. 91.

See, (**Deucaledonische**) siehe **Deucaledonische See**, im VII Bande, p. 691.

See, (**Dummer-**) siehe **Dammer-See**, im VII Bande, p. 91.

See, (**Edoms-**) siehe **rothe Meer**, im XXXII Bande, p. 1167 u. f.

See, (Feder-) siehe Feder-See, im IX Bande, p. 409.

See, (Fichtel-) siehe Fichtel-Berg, im IX Bande, p. 804 u. f.

See, (Fichtelbergs-) siehe Fichtelberg, im IX Bande, p. 804. u. f.

See, (Gaderslebische) siehe Gadersleben, im X Bande, p. 39.

See, (Garden-) Stadt, siehe Garden-See, im X Bande, p. 293.

See, (Garder-) siehe Garda, (Lago di) im X Bande, p. 291.

See, (Gatterslebische oder Gaderslebische) siehe Gadersleben, im X Bande, p. 39.

See, (Genfer-) siehe Genfer-See, im X Bande, p. 867. u. f.

See, (gesalzene) siehe See.

See, (Groß-) ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche an der Werra, an denen Heßischen Grentzen, eine Stunde von der Post-Station Bercka an der Werra, zwey Meilen von Eisenach, es gehöret ins Amt zu Gerstungen.

See, (der grüne) ein in dem Carpathischen Gebürge entspringender See, bey welchem das merckwürdigste ist, daß darinnen etliche Plätze anzutreffen, welche schön grün zu seyn scheinen, obgleich das Wasser Crystallen-klar ist. Breßlauische Sammlung, XXXI und XXXII Versuch p. 53.

See, (Höllen-) siehe *Averno*, im II Bande, p. 2139. u. f.

See, (hohe) siehe Ocean, im XXV Bande, p. 332.

See, (Hunger-) siehe Hunger-See, im XIII Bande, p. 1233.

See, (Klein-) ein Sächsisch Dorff an denen Nieder-Heßischen Grentzen, eine Stunde von Bercka an der Werra ins Amt Gerstungen gehörig.

See, (kleinere) siehe See.

See, (Koischwitzer-) siehe Koischwitzer See, im XV Bande, p. 1429.

See, (Lausanner) siehe Genfer-See, im X Bande, p. 867. u. f.

See, (Linder-) siehe *Lindre*, im XVII Bande, p. 1398.

See, (Loßner-) siehe Genfer-See, im X Bande, p. 867 u. f.

See, (Mexicanische) siehe Mexicanischer Meer-Busen, im XX Bande, p. 1465.

See, (Mittelländische) siehe Mittelländische Meer, im XXI Bande, p. 600.

See, (Musianische) siehe Musianische See, im XXII Bande, p. 1380.

See, (Neuburger-) siehe Neuburger See, im XXIV Bande, p. 39; ingleichen Neufchateller See, im XXIV Bande, p. 148.

See, (Neusiedler-) siehe Neusiedler-See, im XXIV Bande, p. 315.

See, (Nord-) siehe Nord-See, im XXIV Bande, p. 1294.

See, (öffentlicher) siehe Oeffentlicher See, im XXV Bande, p. 562.

See, (die offenbahre) oder das grosse Welt-Meer, siehe Meer, im XIX Bande, p. 152. u. ff. desgleichen Ocean, im XXV Bande, p. 332.

See, (Opffer-) siehe Opffer-See, im XXV Bande, p. 1594.

See, (Ost-) siehe Balthisches Meer, im III Bande, p. 289. u. f.

See, (Pascholer-) siehe Pascholer-See, im XXVI Bande, p. 1132.

See, (Passader-) siehe Passader-See, im XXVI Bande, p. 1152.

See, (Pilatus-) siehe Pilatus-Berg, im XXVIII Bande, p. 170.

See, (Plöner-) siehe Plön, im XXVIII Bande, p. 854.

See, (Privat-) siehe Oeffentlicher See, im XXV Bande, p. 562.

See, (Rhizinische) siehe Rhizinische See, im XXXI Bande, p. 1146.

See, (Ruppiner-) siehe Ruppin, (Neu-) im XXXII Bande, p. 1864. u. f.

See, (Sand-) siehe Sand-Meer, im XXXIII Bande, p. 1975.

See, (Schlenter-) siehe Schlenter-See, im XXXV Bande, p. 50.

See, (Schwan-) siehe Schwan-See, im XXXV Bande, p. 1889.

See, (Schwanen-) siehe Schwansee, im XXXV Bande, p. 1889.

See, (schwartzer) siehe Schwartzer See, im XXXV Bande, p. 1994.

See, (Scomand-) siehe Scomand-See, im XXXVI Bande, p. 655.

See, (Scutarier-) siehe Scutarier-See, im XXXVI Bande, p. 776.

See, (Süder-) siehe Süder-See.

See, (Thörichte) siehe Thörichte See.

See, (Ucker-) siehe Ucker-See.

See, (die weisse) siehe Balthisches Meer, im III Bande, p. 289. u. f. ingleichen Biale, im III Bande, p. 1684.

See, (Weissenstädter-) siehe Weissenstädter-See.

See, (Wucher-) siehe See.

See, (Zinß-) siehe See.

See, (zum) ein unter das Nürnbergische Amt Heerspruck gehöriger Weiler, hat 10 Unterthanen. Glücks Beschreibung der Stadt Nürnberg, p. 65.

Seeaal, siehe Meeraal, im XX Bande, p. 166.

See-Academie, siehe Navigations-Schule, im XXIII Bande, p. 1349.

Seeadler, ein Raubvogel, siehe Adler, im I Bande, p. 521. und Fischahr, im IX Bande, p. 991.

Seeadler, *Aquila, Ratte de mer.* Ein See-Fisch gleich dem Rochen, doch breiter. Er ist platt, weiß auf dem Bauche, grünlich-blau auf dem Rücken, und hat neben dem Schwantze, der sehr lang ist, einen Stachel, der starck vergiftet, und mit welchem er die Fische, so ihm zu nahe kommen, aus seinem Hinterhalte sticht und verzehret. Sein Fleisch ist weich, ekel und ungesund, es werde denn mit einer Knoblauchs-Brühe zugerichtet. Wenn er gefangen, muß ihm der Schwantz sammt dem Stachel abgeschnitten werden, damit niemand daran sich ritzen möge.

See-Alster, ist eine Art Vögel, welche sich bey der See befinden, und in den Insuln derselben brütet, lebet meistens von Fischen; wo sie ins Wasser kommt, verderbet sie viel junge Brut, und alle solche Fische, welche hoch im Wasser schwimmen. Curieuse Kunst- und Werck-Schule, I Th. p. 722.

Seeamsel, siehe Amsel, im I Bande, p. 166.

Seeapfel, eine Art Muscheln, davon zu sehen Muschel, im XXII Bande, p. 1313. Sonst wird auch mit diesem Namen der Fisch beleget, welcher unter dem Artickel Meer-Igel, im XX Bande, p. 181. beschrieben worden.

Seeapfelsteine, siehe *Echinites*, im VIII Bande, p. 119.

See-Astrolabium, siehe *Astrolabium*, im II Bande, p. 1951.

See-Atlas, See-Buch, Frantz. *Carton*, Holl. *Zee-Atlas, Zeeboek*, ist ein grosser Foliant, darinnen verschiedene See-Charten enthalten. Siehe Land-Charten, im XVI Bande, p. 393.

Seeau, ein ansehnliches Gräfliches Geschlecht in Ober-Oesterreich, welches theils den Freyherrlichen Character von Schwartzenhorn führet, und, nach des Herrn von Hoheneck Berichte, bey dem Kayserlichen Saltz-Cammer-Gut in Ober-Oesterreich sich sehr verdient gemacht, auch in demselbigen seinen Ursprung genommen hat, davon umständliche Zeugnisse angeführet werden. Deren Stamm-Reihe fänget Bucelinus mit Achatio Seeauer von Seeau ums Jahr 1500 an, der ein Aelter-Vater worden des Thomas von Seeau, von dem sogleich, nachdem wir nur zuvor bemercket haben, daß dieses Geschlecht sich in zwey Linien, in die Ebenzweyrische und Puechbergische, und in die Würdingische ausgebreitet habe, welchen andere noch die dritte, nehmlich zu Schwartzenhorn, hinzusetzen.

Die Ebenzweyrische und Puechbergische Linie:

Nur gedachter Thomas von Seeau zu Ebenzweyr, Hilprechting und Thallhamb, ein Sohn Wolfgangs von Seeau, wurde 1636 den 19 Februar unter die Ober-Oesterreichischen Herren Stände aufgenommen, und starb 1643 den 12 November im hundert und zehenden Jahre seines Alters, wie Hoheneck berichtet, nachdem er mit Euphrosine Nützin von Goisernburg, die ihm 1677 im Tode nachgefolget, vier Töchter und eben so viel Söhne gezeuget hatte. Von jenen ist Marie mit Johann Ferdinanden, Freyherrn von Jauremburg, Eve Eleonore mit Anton von Spar zu Tromp, Eve Johanne mit George Carln Ziegern von Hirschberg zu Perckham und Gneissenau, und Eve Regine mit Johann George von Rauthen verheyrathet worden. Die vier Söhne waren 1) Johann Honorius oder Ehrenreich, welcher als Kayserl. Obrist-Lieutnant und Gouverneur zu Neutra in Ungarn, ohnverehlicht gestorben. 2) Johann Achatius von Seeau zu Ebenzweyr ꝛc. welcher, als Kayserl. Rath und Saltz-Amtmann in Ober-Oesterreich 1673 mit Tode abgegangen, und von Anne Beatrix von Kaltenhausen keine Kinder nachgelassen. 3) Johann Maximilian und 4) Johann Philibert, welche beyderseits ihren Stamm fortgepflantzet:

I. Johann Maximilian, Herr von Seeau, Freyherr von Schwartzenhorn, war über 22 Jahr würcklicher Hof-Cammer-Rath und Landtags-Commissarius im Marggrafthum Mähren. Er hat den Freyherrlichen Character und mit seiner Gemahlin, Annen, Freyin von Schwartzenhorn, die Herrschafft Schwartzenhorn erhalten. Er zeugete mit ihr einen Sohn, Carl Josephen, Grafen von Seeau, Freyherrn von Schwartzenhorn, welcher 1671 den 7 April gebohren, und 1697 den 29 Märtz mit seinen Vettern, Vitus Constantinus, Anton Nicolaus und Johann Josephen von dem Kayser Leopold in den Grafen-Stand erheben worden. Vermuthlich ist er auch derjenige Graf von Seeau, welcher von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern, ietzigem Römischen Kayser, im Jahr 1741 am 2 October, als an welchem Tage der Churfürst die Landes-Huldigung von den Ober-Oesterreichischen Ständen einnahm, das Ober-Oesterreichische Erb-Thür-Hüter-Amt erhalten. Er vermählte sich im Jahr 169- mit Marie Sidonien, einer Tochter Johann Secundi, Grafens von Springenstein, welche ihm, ausser einer Tochter, Marie Polyxene, 1694 Johann Josephen, und 1698 Aloysius Antonen gebohren.

II. Johann Philibert von Seeau, Herr der Herrschafft Ebenzweyr, Hilprechting Thallhamp, Puechberg und Reuth, Kayserl. Landrechts-Beysitzer in Unter- und Landrath in Ober-Oesterreich, wurde 1681 den 19 Sept. von dem Kayser Leopold in den Freyherren-Stand versetzet, und zeugte mit seiner Gemahlin, Catharine Franciscen Pflieglin auf Goldenstein und Wolfseck, drey Söhne, welche obgedachter massen 1697 den 29 Märtz zugleich mit ihrem Vetter, Carl Josephen von Seeau, Freyherrn von Schwartzenhorn, die Gräfl. Würde erlanget. Dieselbe waren 1) Veit Constantin, Graf von Seeau, Herr zu Reuth, Kayserl. Rath und Land-Rath, wie auch Fürstl. Passauischer Lehn-Probst in Ober-Oesterreich, welcher bey seinem Tode, der 1703 den 31 Julius zu Ostiglia im Mantuanischen erfolget, von seiner Gemahlin, Marie Polyxenen, des Grafen Joh. Ignatz Nytzen von Wattenburg Tochter, nur eine 1697 den 16 Jenner gebohrne Tochter, Marie Clare Anne Claudien, hinterlassen, die an den Freyherrn Frantz Adam von Herwart vermählet worden; 2) Anton Nicol. Franciscus Xaverius, Graf und Herr von Seeau, Herr zu Puechberg und Reuth, welcher 1671 den 2 Dec. gebohren,

und

und nachdem er etliche Jahr bey dem Osnabrügischen Regiment als Hauptmann gestanden, des Bischoffs zu Augspurg obrister Stallmeister worden. Seine Gemahlin, **Marie Susanne Eusebie**, eine Tochter **Friedrichs** Freyherrn von **Rageneck**, die 1729 den 25 Mertz zu München das Zeitliche gesegnet, hat ihm 1713 den 10 December **Joseph Anton Johann Adam Dismann**, der im Jahr 1735 Chur-Bayerischer Cammerherr worden; 1715 den 25 Febr. **Marie Anne Barbar Charlotten**; und 1722 den 25 Aug. **Marie Walburgis Theresien Elisabethen**, der Churfürstin von Bayern und jetziger Röm. Kayserin Hof-Dame, wie auch Stern-Creutz-Ordens-Dame, wozu sie von der verwittibten Kayserin, Wilhelmina Amalia, den 3 May 1736 ernennet worden, gebohren. 3) **Johann Joseph Ehrenreich** oder **Honorius**, des Heil. Röm. Reichs Graf und Herr von Seeau, Freyherr auf Ebenzweyr und Puechberg, Herr der Herrschafften Ebenzweyr, Hilprechting, Thallhamb, Roith und Liechtenegg, wurde den 15 October 1677 gebohren, und von dem Kayser **Leopold** zum Cammerherrn ernennet; begab sich aber nachhero in den geistlichen Stand, und las 1707 den 1 Jenner in Gegenwart Kaysers Josephs seine erste Messe, worauf er die Pfarre, nebst dem Decanat zu Gmundten erhalten; 1719 aber im Junius-Monate Abt zu Vertus Kereſtzur in Ungarn worden.

Die Würdingische Linie.

Michael von Seeau zu Milleuthen, zeugte mit **Catharine Hueberin** unter andern eine Tochter, **Marie Catharinen**, die mit **Maximilian**, Grafen von Mollärt, Kayserl. Geheimen Rath, verheyrathet gewesen, und 2 Söhne, **Elias** und **Aegidius**, gehabt, welche 1644 den 9 December unter die Herren-Stände in Ober-Oesterreich aufgenommen worden: 1) **Aegidius** von Seeau, Kayserl. Rath und Vice-Dom in Ober-Oesterreich, besaß Hilprechting und Puechberg, und zeugte mit **Cordula Nügin** von Goisernburg, die 1678 den 24 Octobr. in ihrem 76 Jahre gestorben, eine Tochter, die den Obrist-Lieutenant **Reuther** geheyrathet, ingleichen einen Sohn, **Michael Ferdinanden**, der zu Augspurg, als Kayserlicher Rittmeister, im ledigen Stande gestorben. 2) **Elias** von Seeau zu Milleuthen, Herr der Herrschafft Würding und Litzlberg, war Kayserl. Rath und Rentmeister in den beyden Herrschaften und Cammergüthern Steyer und Haal, starb den 19 Febr. 1670. Er verehlichte sich zuerst mit **Susannen** von **Altenau**, und hernach mit **Marie Elisabeth**, Freyin von **Pranck**. Mit der ersten zeugte er einen Sohn, **Ignatzen**, welcher sich in das Benedictiner-Closter Crembs-Münster begeben, und den Nahmen **P. Philibert** angenommen; mit der andern aber 2 Söhne, **Johann Friedrichen** und **Johann Ehrenreichen**, welche von dem Kayser **Leopolden** 1682 den 5 Jenner in den Herren- und 1699 den 12 May in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden.

I. **Johann Friedrich**, des Heil. Röm. Reichs Graf und Herr von Seeau zu Milleithen, Freyherr auf Würding, auch Herr der Herrschaften Würding, Litzlberg, Moß, Biberstein und Helfenberg ꝛc. gebohren den 5 August 1659, wurde 1688 Kayserl. Saltz-Amtmann zu Gmundten, 1691 würcklicher Hof-Cammer-Rath, 1698 Cämerer, 1705 Cameral-Administrator in den Bayerischen Landen, und 1715 auch Gouvernements-Rath des zu Wien angelegten Banco. Er starb 1729 den 6 November, nachdem er in wichtigen Comißionen zu mehrenmahlen gebraucht worden, und von seiner ersten Gemahlin, **Marie Eleonoren**, Herrin von **Gera**, einer Tochter **Johann Veits** von **Gera**, die ihm 1681 ehelich beygeleget worden, und den 18 Jul. 1691 wieder verstorben, 10 Kinder erhalten; von der andern aber, **Marie Cäcilien**, einer Tochter **Frantz Christophs**, Grafens von **Wildenstein**, mit der er sich 1692 vermählet, 12 Kinder bekommen. Von diesen letztern sind uns bekannt worden: 1) **Ferdinand Friedrich**, Herr zu Würding ꝛc. Kayserlicher Rath und Land-Rath in Ober-Oesterreich, wie auch Saltz-Amtmann zu Gemündten, welcher den 22 Jenner 1693 gebohren, und hat, vermöge des väterlichen Testaments, die Herrschafften Würding, Litzlberg und Moß erhalten; von seinen mit denen im Saltz-Amte sich befindenden heimlichen Lutheranern auf Kayserl. Befehl im Jahr 1733 vorgenommenen Handlungen siehe **Raupachs** Evangelisches Oesterreich IV Th. p. 479 u. ff. 2) **Maria Cäcilia Theresia**, gebohren den 2 November 1695; 3) **Maria Catharina**, gebohren den 21 Mertz 1697; 4) **Maria Francisca**, gebohren den 15 Aug. 1699; 5) **Carl Friedrich**, der 1703 den 8 Februar gebohren und Domherr zu Breßlau worden ist; 6) **Maria Sabina**, gebohren den 27 Octob. 1704; 7) **Robert Friedrich**, gebohren den 7 Jun. 1706; 8) **Maria Rosa**, gebohren den 9 April 1709; und 9) **Anton Friedrich**, gebohren den 22 August 1710. Unter den Kindern erster Ehe befinden sich 1) **Marie Anne Eleonore**, welche den 8 Mertz 1682 gebohren, mit **Carln**, Grafen von **Tiege**, Kayserl. General-Feldmarschall, vermählet, und 1727 durch den Tod weggenommen worden. 2) **Christoph Friedrich**, welcher gebohren den 16 August 1685 und 1732 die Stelle eines Kayserl. Obrist-Lieutenants bekleidet. 3) **Frantz Constantin Friedrich**, gebohren den 4 Octobr. 1686; 4) **George Anton Friedrich**, gebohren den 3 Sept. 1688; 5) **Maria Theresia**, gebohren den 7 Novemb. 1689; und 6) **Joseph Simon Friedrich Philipp**, Graf und Herr von Seeau, Churfürstl. Bayerischer würcklicher Cämmerer, welcher den 28 Octob. 1690 gebohren, und 1724 den 16 Februar sich mit **Marie Josephe Theresie Constantien**, einer Tochter **Maximilian Friedrichs**, Freyherrns von **Lerchenfeld**, und Wittwen **Frantz Antons**, Grafen von **Salburg**, vermählet, die ihm 172[illegible] den 18 April **Marie Francisce Cäcilie Jacobeen**, 1727 den 17 Jenner **Joseph Anton Friedrich Adamen**, 1727 den 29 November **Franciscus Xaverius Friedrich Ferdinanden**, und 1729 den 26 Jenner **Franciscus Romanus Friedrich Adam Petern de Alcantara** gebohren.

II. **Johann Ehrenreich**, Graf und Herr von Seeau, welchem seine Vormünder 1675 die Herrschaft Piberstein, und 1680 die Herrschaft Helffen-

Helffenberg gekauft, wurde von dem Kayser **Leopold** zum Hof-Cammer-Rath angenommen, und starb 1708. Er hatte sich 1687 den 16 Jun. **Marie Barbarn, Johann Veits von Gera** Tochter, seines Bruders, **Johann Friedrichs**, erster Gemahlin leibliche Schwester, ehelich beygeleget, und mit ihr 4 Töchter und 5 Söhne gezeuget, die da sind 1) **Franciscus Anton**, Graf und Herr von Seeau, der die väterlichen Herrschafften Helffenberg und Piberstein 1732, als Majorats-Herr, besessen. 2) **Friedrich**; 3) **Frantz Joseph**; 4) **Ludewig**; 5) **Frantz Carl**; 6) **Theresia**; 7) **Maria Catharina**; 8) **Maria Cäcilia**; und 9) **Maria Josepha**. Uebrigens werden diese Grafen fast insgemein bey den Scribenten (wiewohl unrecht) von Serau benennet gefunden. **v. Hoheneck** Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 392-412. **Genealophili** jetztlebende Häupter Deutschlandes II Th. **Schumanns** Geneal. Handbuch. In den **Hamburgischen Zeitungen** dieses 1743 Jahres im 41 Stücke wurde vom 23 Februar geschrieben, daß der bekannte Graf von Seeau, welcher bey dem Einmarsche der Frantzösischen Trouppen in Ober-Oesterreich seiner Pflicht gegen die Königin von Ungarn vergessen, und bey Delogirung der Feinde zu Lintz in gefängliche Hafft genommen worden, unter einer starcken Wache von dort nach Wien gebracht, und sodenn weiter nach Temeswar zur ewigen Gefangenschafft geführet worden sey.

Seeauer von Seeau, siehe **Seeau.**

Seeb, siehe **Seb.**

Seeba, ein Sächsisch Dorff im Hennebergischen, ins Amt Masfeld gehörig, etliche Stunden von Meinungen gelegen.

Seebach, ein Schloß und Dorff mit einem Adelichen Ritterguth in Thüringen, 2 Stunden von Mühlhausen, dem Herrn von **Berlepsch** gehörig.

Seebach, Sebach, ein Schrifftsäßiges Guth in dem Fürstlichen Amt Langensaltza im Thüringischen Creyse gelegen, ist meistens Chur-Mayntzisch Lehn. Es hat solches **Lutze von Seebach** im Jahr 1227 erbauet. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. 28 Beyl.

Seebach, ein Dorff in Thüringen unweit Eisenach.

Seebach, ein in der Unter-Elsaß zwischen der Lauther und Seltzbach befindliches Dorff, gehört Chur-Pfaltz. **Ichtersheims** Elsaßische Topogr. p. 10.

Seebach, ein uraltes und hochansehnliches adeliches Geschlecht in Thüringen, welches einige von den ehemahligen Grafen von Engern und Brehne, wegen der Gleichheit des Wappens, herleiten, und vorgeben, daß **Ado von Seebach** schon vor **Carls des Grossen** Zeiten berühmt gewesen. **Werner von Seebach** soll um das Jahr 1039 mit **Ludewig dem Bärtigten** nach Thüringen gekommen seyn. **Kersten** und **Fritz von Seebach**, haben 1161 **Ludewig dem Eisernen**, Landgrafen in Thüringen, das Oefnungs-Recht in ihrem Schlosse Obrechtshausen verschrieben. **Dietrich von Seebach**, Ritter, stund bey dem Landgrafen in Thüringen, **Ludewig** dem **Heiligen** und **Heinrich Raspo** um das Jahr 1227 in besonderm Ansehen. **Lutze von Seebach** hat um eben diese Zeit das in dem Amte Langensaltza gelegene Rittergut Seebach erbauet. **Bertha von Seebach**, so eine Tochter dieses Lutzens seyn soll, wird von einigen Geschichtschreibern beschuldiget, daß sie obgedachten **Ludewigs des Heiligen** eintzigen Printz **Hermannen**, bey dem sie Hofmeisterin gewesen, 1241 mit Gift hingerichtet habe, wiewohl **Fabricius** und andere dieselbige **Berthen** von Seeberg heissen. **Wolff von Seebach** starb 1322, und wurde in dem Kloster Reinhardsbrunn, allwo dieses vornehme Geschlecht ihr uraltes Erb-Begräbniß gehabt, beerdiget. **Reinhard** von Seebach war 1340 Domherr zu Würtzburg. Im Jahr 1370 haben **Friedrich, Wilhelm** und **Friedrich**, Gebrüdere und Vettern, Landgrafen in Thüringen, dem gestrengen Otten zu Vanre, Rittern, Casparn, dessen Bruder, und **Christian** von Seebach, Groß-Vanre, Schloß und Dorff, auch Wingen-Vanre in Lehen gegeben. **Werner** von Seebach, welcher vor einen Sohn vorhin gedachten **Lutzens** gehalten wird, ist der erste, von dem wir die ordentliche Stamm-Reihe bis auf jetzige Zeit geben können. Er war Gräflich-Schwartzburgischer Rath und ein Vater folgender Kinder: 1) **Thilo**, von dem sogleich; 2) **Anna**, vermählt an **Heinrich Pflugen**, Rittern; 3) **Aemilia**, eine Gemahlin **Friedrichs von Witzleben**; 4) **Reichard**, lebte noch 1403; 5) **Fritz** und 6) **Kersten**, die beyderseits noch 1361 gelebet haben. Nur gedachter **Thilo**, auf Weberstädt, hat die Güter Hennigsleben, Grumbach und Rockensüßra an sich gebracht, sich gegen die Geistlichen sehr milde erwiesen, und 4 Söhne gezeuget. Dieselbe waren 1) **Kerst**, von dem hernach. 2) **Thilo**, welcher 1425 gelebet. 3) **Waringer**, welcher 1396 in Böhmischen Kriegs-Diensten geblieben. 4) **Otto**, welcher 1463 dem Turnier zu Braunschweig beygewohnet. Jetzterwehnter **Kerst** auf Weberstädt, Hennigsleben, Grumbach und Rockensüßra, blieb 1426 in der Schlacht von Außig, und ließ von **Catharinen Vitzdom von Eckstädt**, ausser 4 Töchtern: a) **Veronica**, eine Gemahlin **Wolffs** von und auf Schleinitz, b) **Catharina**, c) **Barbara**, und d) **Dorotheen**, welche am Tage Matthäi des H. Apostels 1495 alle dreye zugleich ledig verstorben und in die Kirche zu Grossen-Fahner beerdiget, annoch zwey Söhne: Der jüngere, **Otto**, büßte sein Leben vor Soest ein, ohne von **Sabinen**, Herrin von **Werthern**, Erben zu lassen; der ältere, **Apel**, auf Weberstädt, Hennigsleben, Grumbach und Rockensüßra, war ein Vater **Thilons**, und **Wolffens**. Dieser Thilo, auf Weberstädt, Hennigsleben Grumbach, und Rockensüßra, hat durch sein tapfferes Verhalten sich den Ritterstand erworben, und die Güter Groß- und Klein-Fahner käufflich an sich gebracht. Gegen die Geistlichkeit war er sehr gutthätig und milde. Seine Kinder, die ihm **Margarethe** von **Tertelstädt** gebohren, waren 1) **Jobst**, von dem hernach, 2) **Agnese**, eine Gemahlin Lucas von **Tangel**, auf Ostra-

Ostramundra und Roßleben; 3) Susanne, verehlicht an Hanß, Herrn von Werther auf Wiehe; 4) Margarethe, die sich Jahn von Kutzleben ehelich beylegen lassen; 5) Catharine, eine Gemahlin Georgens von Hanstein; und 6) Melchior, auf Seebach, dieser zeugte 1) Brigitten, welche sich mit Günthern von Bünau, Rittern, verehlichet, und demselben das Gut Seebach zugebracht; 2) Catharinen, die 1524 ledig verstorben; und 3) Wolffen, welcher der letzte gewesen, der zu Seebach gewohnet, und 1522 ohne Erben mit Tod abgegangen. Vorhin erwehnter Jobst, auf Oppershausen, Groß- und Klein-Fahner, Gierstädt und Grossen-Gottern legte sich 1489 Felicianen von Brandenstein bey, welche ihm 4 Töchter und 5 Söhne gebohren. Die Töchter sind a) Barbara, eine Gemahlin Rudolphs von Ende; b) Sibylla, vermählt an George von Lippert auf Herda; c) Martha, die sich Jahn von Schleinitz auf Jahnishausen hat ehelich beylegen lassen; und d) Catharina, eine Gemahlin Dietrichs von Schleinitz, auf Seerhausen. Die Söhne sollen nunmehro nach ihrer Ordnung besonders unter Römischen Zahlen folgen:

I. Christoph von Seebach auf Grossen-Gottern, war der Stadt Erfurt Hauptmann, den die Geschichtschreiber Virum validum nennen, und zeugte mit Magdalenen von Greussen einen Sohn, Christophen, auf Grossen-Gottern, der bey seinem 1588 erfolgten Tode von Ursuln von Stutterheim, Wernern nachgelassen. Derselbe starb 1599, nachdem ihm Barbara Wurmin, aus Heuchelheim, 1) Eitel Wernern, auf Grossen-Gottern, der den 26 Julius 1652 verstorben, nachdem er von seiner Gemahlin Margarethen von Schörbrand, mit a) Elisabeth Margarethen, einer Gemahlin Thilos von Seebach, b) Marien, und c) Marthen, so beyde unverehlicht das Zeitliche verlassen, erfreuet worden; 2) Ludolph Cunemunden, von dem bald; 3) Elisabethen, eine Gemahlin Eberhards Vizdom; 4) Jobsten; 5) Johann Adolphen, Ernst Christophen; 7) Wolffen; 8) Marie Magdalenen; und 9) Euphrosinen, welche letzten sechse meistens als Kinder und sonsten erblos verstorben, gebohren. Nur gedachter Ludolph Cunemund gieng 1632 mit Tode ab, nachdem er mit Felicitas von Hopfgarten, ausser einer Tochter, mit Nahmen Christine, 4 Söhne gezeuget: a) Wilhelm Werner, starb 1610 ohne Erben. b) Jobst Christoph, starb ausser seinem Vaterlande. c) Christian Thilo, verehlichte sich mit Marien Elisabeth von Hopfgarten, und starb 1656. d) Longinus Ernst gesegnete um das Jahr 1634 in ausländischen Kriegsdiensten das Zeitliche.

II. Otto von Seebach, zeugte mit Annen von Rößing, Haubolden, welcher 1565 gestorben, und von Elisabeth von Wangenheim keine Kinder gelassen.

III. Jobst von Seebach studirte in seiner Jugend zu Erfurt, allwo er 1502. mit D. Luthern die Baccalaureat-Würde erhalten; zog hernach mit Wilhelmen, Grafen von Hohenstein, der 1506 Bischoff zu Straßburg worden, in Elsaß, und wurde von demselben zum Ober-Amtmann der Pflege Berenstein im Elsaßischen verordnet, worauf er 1540 mit Tode abgegangen. Von demselben meldet Adelarius Erich in der Chronick dieses Geschlechts, daß er in der gantzen Provintz der längste Mann von Statur gewesen. Seine erste Gemahlin war eine von Beyern; die andere aber Margarethe von Rippurg, mit welcher letztern er in der Ehe folgende zwey Söhne erziehlet: 1) Jobst, welcher gleichfalls Ober-Amtmann zu Berenstein, und mit einer von Lützelburg verehlichet gewesen. 2) Hans George auf Wehrde im Elsaßischen ohnweit Straßburg, welcher mit seiner ersten Gemahlin, Catharinen von Fleckenstein, unterschiedliche Kinder bekommen, die da sind a) Ursula, eine Gemahlin Hansens von Braubach; b) Jobst; c) Hanß George; d) Hanß; und e) Philipp Jacob, auf Wehrda am Ill und Osthofen in Unter-Elsaß. Derselbe war 1562 gebohren, hat sich 1575 auf die Reise in fremde Lande begeben, und mit Clare Annen von Andlau, die er sich 1594 beygeleget, gezeuget 1) Felicitas, eine Gemahlin Hanß Philipps von Zugkmantel in Straßburg; 2) Marien; 3) Magdalenen; 4) Susannen; und 5) Hanß Georgen, Freyherrn von Seebach, welcher sich lange in Italien aufgehalten, ist hernach an den Königl. Spanischen Hof gekommen, und allda in grossen Ansehen gestanden, nachdem er auch die Catholische Religion angenommen, wurde er ein Ritter von Maltha, und da selbiger fast in allen Exercitien excellirte, ist er einer der berühmtesten Cavaliere und an dem damaligen Spanischen Hofe in den Marggrafenstand erhoben worden, hat auch endlich als Feld-Marschall Kriegs-Dienste gethan, und ist 1653 wenig Stunden nach dem Entsatz von Girona gestorben. In *Gotha Diplomatica* stehet ein Schreiben, das König Philipp IV in Spanien an den Marggraf Rodrigo von Castell, als damahligen Ambassadeur in Regenspurg, unterm Dato: Madrit den 11 November 1653 mit den allergnädigsten Expreßionen geschrieben; darinnen die Verdienste des Barons von Seebach gerühmet und die Occupation seiner Güter von seinen hinterlassenen Erben, erlaubet wird. Solches Schreiben stehet auch in Königs Adels-Historie II Th. p. 1092. Der oben gedachte Hanß George, der Groß-Vater des nur gelobten Hanß Georgens Freyherrns von Seebach, vermählte sich, nach seiner ersten Gemahlin, der von Fleckenstein, erfolgten Ableben anderweit mit Claren von Rathmannshausen, die ihm nur drey Töchter gebohren: a) Gertrauden, b) Margarethen, so an einen von Zahn verehlichet worden, und c) Magdalenen, die Gemahlin Samsons von Rathmannshausen.

IV. Thilo von Seebach, auf Groß-Fahner, gieng 1526 mit Tode ab, und ließ von Annen von Wartenfels, Hansen auf Groß-Fahner, welcher 1514 gebohren, und 1591 gestorben. Seine Kinder, die er mit Veronica von Greussen gezeuget, sind 1) Thilo, welcher vor Antorff am Burgerholt geblieben; 2) Hanß Wolff, der 1613 erblos mit Tode abgangen; 3) Christoph, dieser starb 1602 ohne Erben als Gräflicher Hofmeister zu Ohrdorff; 4) Hanß Wilhelm, von dem hernach; 5) Marthe, eine Gemahlin Volckmars

von Creutzburg; 6) Anne, ward an Melchior Ludewigen von Wangenheim vermählt; 7) Dorothea, diese legte sich Hanß Siegmund von Farrenroda ehelich bey; 8) Brigitte, eine Gemahlin Friedrichs von Hausen; 9) Sophie ist ledig Todes verblichen; 10) Lorentz; 11) Johann; und 12) Dietrich, Zwillinge, sind beyde 1543 als Kinder verstorben. Vorhin genannter Hanß Wilhelm, auf Groß-Fahner, heurathete Catharine Marschallin, aus Herrn-Gosserstadt, und bekam mit derselben a) Wolff Dietrichen, der 1595 als ein Kind verblichen; b) Johann Melchiorn, der bey Tennstädt erschossen worden; c) Philipp Thilon, der zu Erfurt erschossen worden; d) Veronice Magdalenen, die im 16 Jahre ihres Alters verstorben; e) Marie Magdalenen, die auch ledig mit Tod abgangen; f) Anne Catharinen, welche eine Gemahlin Hanß Heinrichs von Bendeleben, auf Cannewurff, worden, und g) Amalia Elisabethen, die unverehlichet gestorben.

V. Hanß von Seebach, auf Oppershausen, Groß-Fahner, Cammer-Forst, und Grossen-Gottern, ehlichte im Jahr 1525 Marie Christinen von Hirstall, aus Mila, und zeugte mit derselben sieben Söhne, welche da sind 1) Hanß, von dem hernach unter dem C; 2) Christoph, welcher erstochen worden; 3) Wolff, der sich zwar mit Marthen von Benndorff verehlicht, aber 1571 ohne Erben verstorben; 4) Melchior, der mit Catharinen Vizdom von Eckstädt auch keine Kinder gezeuget; 5) Thilo, von dem hernach unter dem B; 6) Otto, welcher zwar mit Magdalenen von Hanstein in der Ehe gelebt, aber ohne Erben zu hinterlassen das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; und 7) Jobst, von dem gleich ietzo unter dem A ein mehrers.

A. Der jüngste, Jobst von Seebach auf Cammerforst, zeugte mit Annen von Schönstädt, Conraden, und mit Margarethe Pfauin von Rippurg, Johann Georgen. Dieser wurde durch Catharinen von Fleckenstein, einer Tochter Jacobs von Fleckenstein und Gertraud Cammern von Wormbs, ein Vater Philipp Jacobs, welcher von Clare Annen von Andlau nur eine Tochter, mit Nahmen Felicitas, und eine Gemahlin Johann Philipp Zuckmantels von Brumath, nachgelassen. Der Sohn ersterer Ehe, Conrad auf Cammerforst, zeugte mit Cordula von Hagen Jobst Christophen auf Cannewurf, welcher sich mit Marien von Harstall verehlichet, aber 1610 ohne Erben gestorben. Nach dessen Tode entstund ein grosser Succeßions-Streit gedachten Gutes wegen, ward aber endlich Eitel Wernern von Seebach zuerkannt, und muste solches vor 32000 Fl. annehmen, worauf dem von Seebach ein Drittel von besaatem Gute abgetreten worden, die andern zwey Drittel hingegen sind dem von Harstall verblieben.

B. Der mittelste, Thilo von Seebach auf Plothe, hatte sich erstlich eine von Hausen, hernach aber Sabinen von und aus Benndorf ehelich antrauen lassen, mit welchen er zeugte Hanß Georgen und Augusten. Der jüngere, August auf Groß-Godla, verehlichte sich erstlich mit einer von Burckersroda, hernach mit einer von Taubenheim, und drittens endlich mit einer von Burckersroda, mit welchen er 1) Hanß Georgen, der klein verstorben; 2) Hanß Christophen, welcher 1653 zu Gottorff im Hollsteinischen verstorben, und hat zwar seinem Vetter Hanß Christophen succediret; man findet aber keine Nachricht, ob er seine Geschlechts-Linie fortgepflantzet habe; und 3) Christianen, der als ein zartes Kind Todes verblichen, erziehlet. Der ältere, Hanß George, auf Plothe, Nehlsdorf, Groß-Fahner und Flarchheim, starb 1623 als Chur-Sächsischer General-Proviant-Meister, und bekam mit Perpetua von Wolfersdorf, aus Döhlitz an der Sahle, unterschiedliche Kinder, nehmlich 1) Hanß Georgen, welcher wohl studirt gehabt, und auf der Reise in Dünkirchen gestorben ist; 2) Thilon, von dem weiter unten; 3) Christianen, welcher im Pohlnischen Kriege geblieben; 4) Gottfrieden der erblos Todes verblichen; 5) Christophen, auf Melßdorf, Grossen-Fahner, Flarchheim, Groß Godla, und Gumperda, welcher mit Marien von Zweymen, aus Wegewitz, 4 Söhne gezeuget: a) Jobst Felicianus; b) Hanß Christophen auf Gumperda, welcher der Crone Franckreich viele Jahre Kriegs-Dienste gethan; c) Alexander Thilo, Hertzogl. Weymarischen Jagd-Juncker, der sich mit einer von Zweymen, aus Wegwitz, verehlichet. d) Georgen, welcher im Frantzösischen Kriege nach dem Rückmarsche von der Belagerung Mayntz im Quartier Ilmenau gestorben, und wegen seines behertzten Muths sehr bedauret worden; 5) Jobsten, welcher erblos verstorben. Vorhin gedachter Thilo auf Groß- und Klein-Fahner, Oppershausen, und Gierstädt, zeugte mit Elisabeth Margarethen von Seebach aus Grossen-Gottern 1) Perpetue Margarethen, eine Gemahlin Ernst Friedrichs von Hopffgarten; 2) Alexander Thilon; und 3) Friedrich Jobsten. Der jüngere, Friedrich Jobst, blieb als Gräfl. Waldeckischer Obrist-Wachtmeister vor den Türcken in Candien, und ward von einer Mine in die Lüfft geschicket; der ältere, Alexander Thilo, auf Groß- und Klein-Fahner, wie auch Gierstädt, Major und Drost, bekam mit Magdalenen Elisabeth von Stauffen 6 Söhne, und 6 Töchter. Die Töchter sind: a) Marie Louyse, b) Anne Charlotte, vermählte von Langen, c) Magdalene Elisabeth, d) Eve Marie, e) Johanne Elisabeth, und f) Marie Philippine. Die Söhne waren 1) Anton Johann, so jung verstorben. 2) Ludewig Alexander, auf Groß- und Klein-Fahner, wie auch Gierstädt, der noch 1729 als Königl. Pohlnischer und Chursächsischer würcklicher geheimer Rath gelebt, 1730 aber als denominirter Ober-Aufseher der Graffschafft Mannsfeld auf seinem Schlosse Groß-Fahner unvermählt gestorben. 3) Alexander Thilo, welcher sich mit Sabinen Elisabeth Pflugin verehlichet. 4) George Friedrich. 5) Hans Wilhelm, welcher sich erstlich mit Christinen Eleonoren von Hanstein, und hernach mit Anne Dorotheen von Münchhausen vermählet, mit welchen er 2 Söhne, Friedrich Albrecht Ludewigen und Ottocar Johann Ernst Ludewigen, gezeuget. 6) Heinrich Ernst.

C. Der

Der älteste, Hanns auf Oppershausen, Großfahner, Cammerforst u. Groß-Gottern, Chur-sächsischer Amtmann zu Lichtenburg und Jägermeister, hinterließ von Annen von und aus Benndorff, Hanns Georgen auf Oppershausen, Cammerforst und Groß-Gottern, Chur-Sächsischen Jägermeistern. Derselbe zeugte mit Deboren von Dießkau, aus Finsterwalda, ausser 3 Töchtern, nehmlich Annen, einer Gemahlin Christophs von Wangenheim auf Winterstein, Sachsen-Eisenachischen Jägermeisters, b) Magdalenen, die an Ernst Friedrichen von Witzleben auf Liebenstein vermählet worden, und c) Deboren, der Gemahlin Hanns Andreas v. Utterod auf Scharffenberg u. Lupnitz, noch 5 Söhne, von denen der älteste, George Ernst, so 1598 vor Gran in Ungarn geblieben, und der jüngste, Hanns Thilo, 1619 ohne Erben verstorben. Die übrigen 3 waren 1) Hanns George auf Oppershausen und Cammersforst, Sachsen-Eisenachischer Cammerjuncker, und Hessendarmstädtischer Rittmeister, welcher mit Annen von Grünberg 2 Söhne gehabt: 1) Der jüngere, Hanns George auf Grossen-Gottern, legte sich Marthe Catharinen von Hopfgarten bey, die ihm nur eine Tochter gebohren, mit Nahmen Anne Margarethe, und die an Hanns Ernsten von Hopfgarten vermählet worden; 2) der ältere, Hanns Ludewig, auf Eßmannsdorf und Schönwerda, war den 13 Julius 1617 gebohren, ward Land-Gräflicher Darmstädtischer Rittmeister, erkauffte nur besagte zwey Güter: Eßmannsdorff und Schönewerda, und ließ bey seinem 1663 erfolgten Tode von Anne Lucretien von Wangenheim, aus Serbda, welche 1702 gestorben, a) Hanns Wilhelmen, von dem hernach, b) Anne Sophien, die an George Ludwig Wurm, Sachsen-Weissenfelsischen Geh. Rath, auf Grossen-Furra, Vorstendorff, und Grossen-Gottern, vermählet worden; c) Hanns Georgen, der 1673 ledig starb; d) Anne Beaten, eine Gemahlin George Ernstens von Witzleben auf Löbenstein, Sachsen-Gothaischen Majors und Schloß-Hauptmanns zu Gotha, wie auch Gräflich-Schwartzburgischen Hofmeisters zu Rudelstadt; e) Anne Lucretien, die an Levin Heinrich Wurmb auf Grossen-Furra verheurathet worden; f) Anne Agnesen, die Gemahlin Moritz Burchards, Herrn von Werthern, des H. R. Reichs Erb-Cammer-Thürhüters und Königl. Dänischen Majors; und g) Anne Deboren, die sich Heinrich von Witzleben auf Beutelsdorf, Sachsen-Gothaischer Lands-Hauptmann, ehelich beygeleget. Oben gedachter Hanns Wilhelm, auf Schönwerda, Eßmannsdorf, Grossen Gottern und Hochheim, war 1651 gebohren, und starb 1725 als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Cammerherr und Rittmeister von den Ritterpferden. Er hatte sich dreymahl vermählet, als erstlich mit Anne Hedewigen von Seebach aus Oppershausen, die aber ohne Kinder verstorben; hernach mit Sophien Louyse Bosen aus Franckleben, die 1659 gebohren und 1692 in die Ewigkeit gegangen, nachdem sie ihren Gemahl mit folgenden Kindern erfreuet: 1) Anna Ursula, ward gebohren den 17 Febr. 1683 und Ludwig Ernst Wurm, Fürstl. Geheimden Rath und Hof-Marschalln zu Aurich in Ost-Frießland, ehelich anvertrauet; Johanne Louyse, Dame d'Honeur zu Aurich, geb. 1634 den 30 Mertz; 3) Christina Elisabeth, geb. den 7 Jenner 1686, ehlichte George Carln von Carlowitz, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Obrist-Lieutenanten; 4) Eleonore Sophie, geb. den 10 Febr. 1687, ward eine Gemahlin Carl Friedrichs von Jordan, Cammer-Junckers bey der Höchstseel. Königin von Pohlen und Churfürstin zu Sachsen; 5) Hanns Dietrich, geb. den 6 November 1658, blieb 1713 als Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Hauptmann in Pommern; 6) Rahel Sophie, geb. den 23 Novemb. 1689, ward Dame d'Honeur an dem Gräflich-Schwartzburgischen Hofe zu Rudelstadt; 7) Wilhelmine Agnese, starb 1695 in zarter Kindheit; und 8) Auguste Agnese, geb. den 21 Febr. 1692, ist an einen von Plohna vermählet worden. Die Kinder von der dritten Gemahlin, Christina Maria Freyin von Werther, aus dem Hause Wiehe, die den 26 October 1673 gebohren und den 22 Nov. 1693 ihm angetrauet worden, sind a) Hanns Adolph Wilhelm, Herr auf Schönewerda und Eßmannsdorff, ist vom 11 Junius 1718 Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Cammer-Juncker würcklich biß zu des Höchstseeligsten Königs Tode gewesen, und hat mit seiner Gemahlin, des Sächsisch-Zeitzischen Geheimden Raths, Erasmus von Maltitz, zweyter und jüngster Tochter, 11 Kinder, als 6 Söhne und 5 Töchter, in der Ehe erziehlet, davon noch 5 Söhne und 2 Töchter im Jahr 1742 lebten; b) Hanns Wolff Friedrich, Herr auf Groß-Gottern, Land-Cammerrath zu Weissenfelß; c) Hanns George Carl, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Hauptmann; und d) Hanns Anton Gottlob. II. Hanns Ludewig, auf Otzberg und Storndorf, Hessen-Darmstädtischer Haus-Marschall, und Ober-Amtmann zu Umstädt, Wiburg, Habelsheim, starb 1631, nachdem er sich zweymahl vermählet gehabt, und zwar erstlich mit einer von Wangenheim, hernach aber mit Eve Marien von Rothenstein, die ihm gebohren 1) Hanns Georgen, von dem sogleich, 2) Hanns Heinrichen, und 3) Sophie Elisabeth Claren, eine Gemahlin des Churfürstl. Brandenburgischen Drosts zu Wette, Christoph Philipps von Loo. Nur angeführter Hanns George, auf Storndorf, Cammerforst und Grossengottern, bekam mit Marien Elisabeth von Utterod, aus Wenigen-Lupnitz, zwey Söhne: 1) Der ältere, Hanns Ernst Ludewig, auf Storndorf und Grossen-Gottern, Hessen-Casselischer Lieutenant, verehlichte sich 1710 mit Philippine Friderricen vos Lauerwald, aus Bremschede in Westphalen, die ihm a) Hanns Philippen, b) Marie Sophien 1711, und c) Hanns Augusten 1713 zur Welt gebracht. 2) Der jüngere, Hanns August auf Cammerforst und Grossen-Gottern, hat zwey Gemahlinnen gehabt, erstlich eine von Hopfgarten aus Milverstädt, und hernach Marie Sophie Schenckin aus Kestrich

strich in Ober-Hessen gelegen, mit welchen derselbe gezeuget, und zwar mit der ersten eine Tochter, Johannen; mit der andern aber Anne Dorotheen, Hanns Georgen und Johann Carln III. Hanns Quirin, auf Oppershausen, ist viele Jahre in Italien und auf der Insul Maltha gewesen, bedienete hernach die Stelle eines Hochfürstl. Sächsischen Witthum-Raths, und ist endlich den 9 Nov. 1652 als Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Haupt- und Amtmann zu Römfeld verstorben, nachdem ihn Hedwig Ilse von und aus Oppershausen mit verschiedenen Kindern erfreuet. Solche sind: 1) Hanns, auf Oppershausen und Flarchheim ꝛc. Königl. Pohlnischer und Chursächsischer Kriegs-Commissarius, und der Ritterschafft des Thüringischen Craises Director, war 1632 den 28 May gebohren, und gesegnete 1705 den 10 Septemb. das Zeitliche. Seine Gemahlin, Hippolite Magdalene von Hünicke aus Scopa mit der er sich 1661 ehelich verbunden, war 1648 gebohren, und starb den 11 Jun. 1710, nachdem sie ihn zum Vater gemacht von a) Hanns Philippen, der den 6 Jul. 1674 das Licht der Welt erblicket und als Friedrichs I Königs in Schweden Cammerherr und Obrister 1727 den 9 Jenner erblos; b) Anne Hedewigen, geb den 31 December 1662, und starb 1680 als eine Gemahlin Hanns Wilhelms von Seebach auf Schönwerda, Grossen-Gottern und Eßmannsdorff, Königlich Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Cammerherrns; c) Hippolite Magdalene, geb. den 23 April 1667, heurathete 1692 Gideon von Wangenheim, auf Serbda, Hürscheroda, Grossen-Behringen, Wangenheim, Hochheim und Reichenbach; d) Johanne Hedewigen, geb. den 14 Jul. 1686, ward mit Ernst Friedrichen von Zengen auf Hallungen und Soppoldshausen, Kayserlichen Capitain, verehlicht; e) Hanns Friedrichen, Königl. Preußischen Obristen; f) Christiane Sophien, geb. den 22 Jenner 1679, einer Gemahlin Wolff Dietrichs von Hayn auf Oppershausen, Directors des Fürstenthums Querfurth; g) Johanne Lucien, ebenfalls den 22 Jenner 1679 gebohren, ward mit Dietrich Wilhelmen von Dobrokowsky, Fürstl. Hollsteinischen Hauptmanne, vermählt; h) Hanns Wilhelmen; 2) Margarethe, ist ledig zu Wollmerstädt verstorben; 3) Hanns Wilhelm, gebohren den 22 May 1628 und starb den 16 Novemb. 1640; 4) Anne Elisabeth, gebohren den 8 April 1636, ward Hanns George Vizdom von Eckstädt auf Cannewurff, Dom-Probsten zu Naumburg, ehelich an die Seite geleget; 5) Magdalene Christine, geb. den 23 August 1638, und starb 1662 als eine Gemahlin eines von Lichtenhayn auf Gleina; 6) Hanns George, war den 30 September 1643 gebohren und starb 1690, er überließ seinen Antheil des Ritter-Guths Grossen-Fahner an Alexander Thilon von Seebach, und kauffte dargegen Werenburg und Loßkau; zeugete auch mit Anne Margarethen von Schönfeld aus Groß-Kochberg, a) Hanns Georgen, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Rittmeistern; b) Hanns Ludewigen, auf Werenburg und Loßkau, welcher sich mit einer von und aus Brießheim verehlichet. c) Hanns Harimannen, welcher als Kayserl. Hauptmann in Ungarn geblieben; 7) Amalia Hedwig, geb. 1640 den 13 Jenner, und starb 1704, nachdem sie Hansen von Scharffenstein auf Goldbach, des Königs in Schweden Carl Gustavs Stallmeistern, ehelich beygeleget worden; 8) Catharine Lucretie, geb. den 1 Jenner 1645, ward eine Gemahlin Wolff Dietrich Arnolds von Witzleben, auf Wartenburg, Wolmerstädt, Tauchard, und Roßleben; 9) Hanns Quirin, gebohren den 16 Octob. 1630, ist auf der Universität Jena verstorben; und 10) Sabine, gebohren den 8 December 1646, ward 1663 Heinrich Philippen von Witzleben auf Wollmerstädt und Tauchard ehelich beygeleget. Ein Hanns George von Seebach ist in die Chur-Sächsische Landes-Regierung als würcklicher Hof-Rath vor einiger Zeit eingeführet worden. Es führen die von Seebach drey rothe See-Blätter, folia marina vel nymphæas, wie sie der Europäische Herold T. I. p. 760 im Chursächsischen Wappen bey dem Hertzogthum Engern, und der Grafschafft Brehne benennet, die Ferandi Epinic. p. 108 vor bouteroles oder Orth-Bänder von Degen-Scheiden hält: hingegen Henningus in Effig. Duc. Sax. vor Krebs-Scheeren ausgiebet; Albinus im Sächsischen Stamm-Buche p. 218 aber selbige vor Hertzen, aus welchen niederwärts gekehrte silberne Klee-Blätter liegen, ansiehet. Auf dem Helm ruhet ein roth gekleidetes ohne Arm aufwachsendes, mit einer rothen Mützen, so einen silbernen Stoltz oder Aufschlag hat, bedecktes Manns-Bild: Die Helmdecken sind roth und silbern. Selbiges ist aber Johann Baptisten, Hanns Frantzen, und Gregorn, Vettern von Seebach, als sie in den Baronen-Stand erhoben, folgender Gestalt verbessert worden: Mit Namen einen Schild, so von unten an bis auf das Drittel seiner Länge gerade aufwärts abgetheilet, im Grund desselben zur lincken in einem weissen Feld zwey grüne Berge oder Püschel, daraus ein Bach gegen der Rechten wärts durch einen grünen Grund fliessende entspringet, zwischen den Bergen erzeigt sich ein Vordertheil eines schwartzen Pferdes, seinen Kopf und Fuß von sich einwärts gegen den Schild kehrend, mit rother ausgeschlagener Zungen, zu der rechten Seite ist das Feld ob den gestellten grünen Grund mitten überzwerg in 2 gleiche Theile abgetheilt, deren das unterste weiß oder Silber, das obere aber roth oder Rubin-Farbe, in dem weissen scheinen 3 rothe und in dem rothen Felde 3 weisse in einen Tryangel gegen einander gestellte See-Blätter, ob dieser Theilung erhebt sich durch die gantze Breite des Schilds hinauf wiederum ein sonderbarer schwartzer Schild, u. in der Mitte desselben ein anderer kleiner blau oder lasurfarbner Schild, aussen zu rings um mit neben einander gestellten Feuer-flammender Crone gezieret, in dem Schild ein fliegendes weisses Pferd, Pegasus genannt, dessen Flügel goldfarb, und die Huff mit güldenen Eisen beschlagen seyn, auf dem Haupte eine güldne Crone tragende, und aus seinem Haupt Feuer speyende, auf jetzt bemeldten Schild 3 nahe einan-

einander gestellte freye offene Adeliche und Ritterliche Turniers-Helmen, deren der mittler gantz gülden, oder goldfarb, mit einer altfränckischen zur Seiten schwartz und gelb, und zur lincken weiß und blau abhangenden Helm-Decken, und darob einer Königlichen Crone gezieret, aus welcher eine runde mit einem gelb oder goldfarbenen Ringe eingefaßte Philosophische oder Hermetische Kugel, sein der Mitte überzwerg abgetheilt, das untere roth oder Rubin, das Ober-Theil aber weiß oder silberfarb, aussen um dieselbe erscheint ein gespiegelter ausgebreiteter Pfauenschwantz, der ander zur rechten silberfarb, mit vergüldeten Püglen, und weiß oder Silber und roth oder Rubin-Farben Helm-Decken, und oben auf einer heydnischen güldenen Crone, darinnen eines jungen Knabens Bildniß ohne Händ und Füsse, in einen engen roth- und weisser Farbe gemusirten Rock, auf seiner Brust einen Hexagenum oder doppelten in einander geschlossenen Tryangel, und am Halse oder Kragen ein weiß glattes Ueberschlägel habende, seinen Kopf mit gelb- oder goldfarben krausen Haaren gezieret, der dritte zur lincken gleichermassen silberfarb, mit verguldeten Püglein, weiß und schwartzen Helm-Decken, auch einer heydnischen güldenen Crone gezieret, darauf stehet das Vordertheil eines Biebers, seiner natürlichen Farbe, mit offenen Maul, ausschlagender rothen Zungen, und seinen Füssen einwärts zum Grimmen geschickt. Welche Wappens Verbesserung, so denen von Seebach der Ertz-Hertzog zu Oesterreich **Ferdinand** im Jahr 1593 verliehen, der Kayser **Rudolph II** nicht allein in allen confirmiret, sondern auch eine gelbe Lilgen in blauen Felde ob den halben schwartzen Roß demselben einverleibt; wie solches die Diplomata mit mehrern bezeugen, so in **Königs** Adels-Hist. Theil II. p. 1082 u. ff. anzutreffen sind. Die Rittergüter dieser vornehmen Familie sind ehemahls gewesen, zum Theil aber annoch, Camer-Forst, Esmannsdorf, Fahner, Flarchheim, Gierstädt, Giesenstein, Godel, Großgottern, Grumbach, Gumperda, Hennigsleben, Molßdorf, Obrechtshausen, Oppershausen, Ozberg, Plothe, Rockensüßra, Schönwerda, Seebach, Storrendorf, Weberstädt, Werenburg. **Königs** Adels-Hist. Theil II. p. 1081. u. ff. Es floriret auch in dem Hertzogthum Crain eine vornehme Adeliche Familie von **Seebach** von langen Zeiten her, und ist von derselben unter andern **Peter** 1560 Bischoff zu Laybach gewesen. Der 1736 den 31 Mertz auf dem Schlosse Labanth bey Breßlau in Schlesien, dem Grafen von Welczeck gehörig, im 70 Jahre seines Alters verstorbene Kayserliche General-Feld-Wachtmeister, **Carl Ludewig** von **Seebach**, mag vermuthlich zu dieser Crainerischen Familie gehören. Er hat in Kayserlichen Diensten von unten auf gedienet und noch zuletzt in Italien gestanden. **Valvasors** Ehre des Hertzogth. Crains l. 8. c. 665. **Ranffts** Geneal. Archivar. 1736. p. 161 u. f.

Seebach, (Christoph) ein Catechete in der Guarnisons-Kirche zu Berlin, blühete im Anfange des 18 Jahrhunderts, und schrieb

1. Erklärung des hohen Liedes, Berlin 1706 in 8. aus 1 Alphabet 9 Bogen bestehend.
2. Erklärung des 87 Psalms, 1707 in 12. von $2\frac{1}{2}$ Bogen.
3. Erklärung des 145 Psalms, 1708. in 12. von $4\frac{1}{2}$ Bogen.
4. Rettung der Erklärung des 87 Psalms, 1710 in 8 von 5 Bogen.
5. Erklärung des Prediger Salomons, Halle 1705 in 8. von 2 Alphabet $10\frac{1}{2}$ Bogen.
6. Aufschluß der Offenbahrung JEsu Christi, so ein Commentarius über die Offenbahrung St. Johannis ist, aber unter allen seinen Commentariis vor den schlechtesten gehalten wird.
7. Sendbrief an alle Kinder GOttes um der äussern Wassertauff willen, die von Christo weder befohlen, noch mit einiger Verheissung gesegnet, keine Mishelligkeit unter sich seyn zu lassen, 1712 in 12. von 3 Bogen.
8. Repræsentationem Apostolicæ ecclesiæ omnibus Catholicæ, Reformatæ Lutheranæque religioni addictis atque cunctis Christianis dedicatam. 1721.

Er wurde im Jahr 1709 wegen der öffentlichen Vertheidigung aller Dinge und anderer Fanatischen Excesse, auf Königl. Befehl, dem er sich zwar eine Zeitlang widersetzet, aus der Stadt Berlin und den Brandenburgischen Landen geschafft. **Ludwigs** Univers. Histor. II Th. p. 245. **Unschuldige Nachrichten.**

Seebach, (Heinr. Ernst) von ihm sind folgende Schriften bekannt, als

1. Introductio in juris & politices atrium per viam logices, Franckfurt 1715 in 4.
2. De Jurisprudentia studiosorum Theologiae, Progr. Wittenb. 1703.
3. Fontes obligationum principaliores, Wittenb. 1705. Diss.
4. Dissert. de Pignore noxali, ebend. 1706.
5. Diss. de Ratione Status Privati, ebend. 1692.

Seebach, (Joh. George) ein sehr geistreicher Lieder-Dichter und eyfriger Diaconus zu Hildburghausen. Er war im Jahr 1684 den 24 Oct. zu Ichtershausen gebohren. Sein Vater, **Johann Christoph Seebach**, war Fürstl. Amts-Richter zu Tenneberg; die Mutter **Anna Margaretha**, eine gebohrne **Weissenbornin**. Als er etwa das $2\frac{1}{2}$ Jahr erfüllet hatte, hatte er das Unglück aus Unvorsichtigkeit in einen kalten Brunnen zu fallen, wurde aber glücklich wiederum heraus gezogen; Er ließ schon in seinem 4. Jahr eine Begierde nach der Schule blicken; da ihn denn seine Eltern anfänglich nach Friedrichs-Roda, und nachgehends, als sein Vater zur Amts-Richters Stelle nach Waltershausen 1698 geruffen wurde, in die dasige Schule thaten. Woselbst er denn unter dem Substituto des Rector **Kreuchauffs**, Herrn **Lindemann**, in zwey Jahren so viel profitirte, daß er darauf in dem Gymnasio zu Gotha in die andere Ordnung der ersten Classe gesetzet wurde, und daselbst Prof. **Reichards**, **M. Wieglebs**, **M. Strobels**

Strobels und Keßlers Unterricht genoß. Worauf seine Eltern ihn, als er etwa 18 Jahr alt war, auf die Universität nach Leipzig gehen zu lassen, resolvirten. Allhier hörte er in der Philosophie Prof. **Hardten**, in der Theologie D. **Seeligmannen**, den Superintendent **Ittigen**, D. **Olearium**, Licent. **Günthern**, D. **Rechenbergen**, und andere mehr, und blieb beynahe 2½ Jahr daselbst, wäre auch wohl noch länger geblieben, wofern seine Eltern ihn nicht nach Hause geruffen hätten; da er sich denn denen Ernestinischen Ordnungen gemäß privatim von dem General-Superintendent **Fergen**, und darauf in dem Consistorio zum Friedenstein publice examiniren ließ. In Waltershausen blieb er bey seinen Eltern etwa dritthalb Jahr, studirte allda vor sich, und übte sich im Predigen; weil ihm aber dergleichen Lebens-Art nicht profitable schien, so resolvirte er sich, nach Eisenach in eine vorgeschlagene Condition zu gehen; Jedoch er änderte bald seinen Sinn, und gieng durch Anleitung des Bürgermeister **Hennings** nach Gotha zu dem Hochfürstlich-Sächsischen Consistorial-Rath, auf Friedenstein, **Daniel Eusebio Jägern**, welcher ihm seine zwey Kinder zur Information gab, davon er den Sohn bis in das 10 Jahr unterrichtet; wie denn auch noch unterschiedene von Adel, als der von **Doden**, der von **Melsch**, der von **Miltitz**, und der von **Hopffgarten** seiner Anleitung dabey sich bedienten; Mittlerweile hatte er unterschiedene Wincke, sowohl in- als ausserhalb seinem Vaterland sich zu einem Dienst im Ministerio zu bequemen, wie ihn denn ein gewisser Graf auf 13 Meil Weges expres darum zu sich holen ließ, um ihn zu employren, weil ihm aber damahls die Wichtigkeit des Predigt-Amtes im Kopff steckte, wurde nichts daraus. Darauf wurde ihm in einer gewissen Residentz-Stadt von dem ersten Ministre die Garnison-Prädicatur angetragen, und es würde das Werck ohnfehlbar vor sich gegangen seyn, wofern er nicht von Hildburghausen, von dem damahligen Fürsten, **Ernst Friedrichen**, die Vocation zum Hof- und Stadt-Diaconat bekommen hätte; welche Vocation er auch annahm und den 25 April 1717 in der dasigen Stadt- und Hof-Kirche seine Probe- und acht Tage darauf den 25 Julii, am Sonntag Rogate, seine Anzugs-Predigt hielte. Als er daselbst 2 Jahr im Amte gestanden, verheyrathete er sich mit des dasigen Bürgermeisters **Eberhards** Muhme, **Ludovica Maria Johanna Erlebachin**, des Capellmeister **Erlebachs** in Rudelstadt jüngsten Tochter, welche ihm aber in einem Jahre darauf, durch die Geburth eines Sohnes, mit Nahmen **Ernst Friedrich**, durch den Tod wiederum entrissen wurde. Er starb den 2 April 1721 im 37 Jahr seines Alters, und folgte ihm zugleich vorhergedachter sein Sohn in die Ewigkeit nach. Von seinen Schrifften sind folgende im Druck vorhanden:

1. Eine Leichen-Predigt unter dem Titul: Die süsse Sterbens-Lust, in einer Betrachtung über Ps. 42. v. 22. Hildburgshausen 1721 in 4.
2. Evangelische Hertz-Ermunterung, Lieder von Zion und Blumen der Erquickung aus den Sonn- und Festtags-Episteln, Hildburgh. 1718 in 8.
3. Eine gebundene Lob- und Trauer-Rede auf den Tod des Grafens zu Erpach, Philipp Ludwig, unterm Titul: Der gecrönte Graf, die noch im Manuscript vorhanden.
4. Den leidenden und sterbenden JEsum, Gotha 1714 in 8. welchen er noch als ein Student herausgegeben, und darinnen über die 24 Paßions-Texte nach bekannten Melodien, eben so viel sehr erbauliche und geistreiche Lieder gedichtet. **Wetzels** Lieder-Dichter IV Th. p. 468. u. ff.

Seeball, siehe **Meerballen**, im XX Bande, p. 166.

Seebarsch, siehe **Barsch**, im III Bande, p. 529. Ingleichen **Zander**.

Seebeck, ein zur Herrschafft Ruppin gehöriges Dorff. **Diedrichs** Nachricht von den Grafen zu Lindow und Ruppin p. 13.

See-Bediente, Fr. *Officiers mariniers*, Holl. *Scheeps-Officiers*, diese machen gemeiniglich den 6ten Theil des Schiff-Volcks aus, die man sowohl zur Farth und zur Arbeit auf den Schiffen, als zu Ausbesserung derselben aussuchet, als da ist der Schiffer oder Patron, der Possemann, oder Unter-Schiffer, der Schiff-Zimmermeister, der Seegelmeister und die andern.

Seeberg, siehe **Seebergen**.

Seeberg, eine Stadt in Wermeland, in dem Pohlnischen Preussen.

Seeberg, der Nahme einer alten adelichen Familie, siehe **Buchau**, im IV Bande, p. 1752 u. f.

Seeberg, ein Freyherrliches Geschlecht in Böhmen, von welchem **Johann Wentzel** Freyherr von Seeberg, Herr auf Zdeslaw, bekannt war, welcher im Jahr 1741 den 28 May, auf seinem Adelichen Hause zu Eicks, 5 Meilen von Cölln, da er sich eben zu Tische setzen wollen, von einem Schlag-Flusse gerühret, daß er auf der Stelle todt geblieben; Er war nicht älter denn 30 Jahr. **Ranffts** Geneal. Historische Nachr. II Band, p. 1062.

Seebergen, ein Flecken und Fürstlich-Schwartzburgische Vogtey in Thüringen am Seeberge, mit einem guten Steinbruch, andertshalbe Stunden von Gotha gelegen. Sie gehöret dem Fürsten von Schwartzburg-Rudolstadt. Es hat diese Vogtey 1) eine feine Summe jährlichen Erbzins, ingleichen 2) 1 und 1 halben Acker an Wiesen, 3) einen wüsten Weinberg, 4) 4 oder 5 Acker Buschholtz, 5) 8 Hauffen Holtz aus der Gemeine, 6) eine feine Summe Frohn-Geld, von jedem Pferd 2 Fl. **Treibers** Schwartzburg p. 145. **Wabst** Churfürstenth. Sächs. p. 49.

Seebiltze, **Seeschwämme**, siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1861.

Seebintze, siehe **Seepintze**.

Seebisch, Geschlecht, siehe **Sebisch**.

See-

Seeblume, siehe **Nixblume**, im XXIV Bande, p. 1040.

Seeblume, (gelbe) siehe **Nixblume**, im XXIV Bande, p. 1041.

Seeblumen,(Hertz-Salbe von) Brandenburgische, siehe Salbe, (Hertz-) von Seeblumen, Brandenburgische, im XXXIII Bande, p. 738.

Seeblumen-Oel, *Oleum Nymphææ*. Dazu nimmt man weisse Seeblumen, güsset wohlgereinigtes Baum-Oel darüber, und verfertiget hernach dieses Oel, wie das weisse Lilien-Oel, nur muß es, nachdem es in der Sonne gestanden, ein wenig, und zwar so lange gekocht werden, bis es nicht mehr prasselt, wenn man einen Tropffen davon auf glühende Kohlen wirfft. Es kühlet, und mit Mohn-Oele vermischt, lindert es das Hauptweh bey den Fiebern, und die daher entstandene Raserey, und bringet Schlaff; auch dienet es zum Brennen des Urins, zu den hitzigen Nieren, zum Nieren- und Blasen-Geschwüre, ingleichen vertreibet es den Samen-Fluß, das männliche Glied damit geschmieret, oder hinein gespritzet; und endlich lagert es das widernatürliche Stechen dieses Gliedes, wenn man solches damit schmieret.

Seeblumen-Safft, siehe **Nixblumen-Syrup**, im XXIV Bande, p. 1043.

Seeblumen-Saltz, *Sal Nymphææ*. Dieses zerbricht gewaltig, und treibet aus den Lenden-Blasen- und Nieren-Stein, ingleichen den Sand und Gries, wenn man es in Wildrauten- oder Rettig-Wasser einnimmet. Die Dose ist zehen bis funfzehen Gran.

Seeblumen-Syrup, siehe **Nixblumen-Syrup**, im XXIV Bande, p. 1043.

Seebnitz, Stadt, siehe **Sebnitz**.

See-Brief, Lat. *Literæ navigandi potestatem facientes*, Fr. *Bref, Brevet, Congé, Lettre de Mer, Passeport*, Holl. *Zee-Brief*, ist eine Urkunde, oder Patent, welches man von der Obrigkeit eines Ortes erhält, wo ein Schiff ausgerüstet wird, damit man zur See fahren darff. In diesem Briefe ist der Nahme des Schiff-Capitains oder des Schiffers, wie auch des Schiffes, ingleichen dessen Grösse, und was es führet, wie nicht weniger wer dessen Eigenthums-Herren seyn, und andere Umstände, deutlich enthalten.

See-Buch, siehe **See-Atlas**.

Seeburch, oder **Seburch**, ein altes Geschlecht, aus welchem **Herdulphus von Seburch** entsprossen, der in einer alten Urkunde vom Jahr 1164 vorkommt, so in **Ludwigs** Reliqv. MSt. Tom. V p. 244 zu befinden. Eben daselbst p. 11 findet sich auch einer mit Nahmen **Heinrich von Seburch**, der 1172 floriret. Ein anderer, mit Nahmen **Heidenreich von Seburch**, Camerarius zu Halberstadt, lebte 1257, auch noch 1172, als in welchen Jahren er in **Ludwigs** Reliqv. MSt. Tom. V. p. 11. und Tom. VII p. 695 vorkommt. **Friedrich Graf von Seburch** kommt ebenfalls als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1182, siehe **Ludwigs** Reliqv. MSt. T. V p. 5. Endlich ist auch **Gardolfus von Seburch** zu mercken, der 1182 gelebet, siehe **Ludwigs** Reliqv. MSt. T. V p. 5.

Seeburg, ein Fort in Seeland, siehe **Ramckens**, im XXX Bande, p. 741.

Seeburg, ein Bergschloß, nebst einer Herrschafft oder Amt in der Graffschafft Mansfeld, zwischen Halle und Eisleben, welches **Conrad**, Graf von Werningeroda, im 14 Jahrhundert an **Burckharden**, Grafen zu Mansfeld, verkauffet. Nachgehends ist es den Herren von **Hahn** wiederkäuflich überlassen worden, welchen es unter Chur-Brandenburgischer Hoheit noch zustehet. Es befinden sich hier 2 Seen, eine Meile lang, davon die eine süsses, die andere aber saltzigtes Wasser führet, es gehören dazu 5 Vorwercke, sonderlich das zu Besenstädt, und 15 Dörffer. **Spangenb.** Mansfeld. Chron. **Tromsd.** Geogr.

Seeburg, eine kleine Stadt in Pohlnisch Preussen in der Provintz Varmia oder Ermland nahe bey Heylsberg gelegen. Abels Preußische Geogr. p. 451.

Seeburg, ein Chur-Hannöverisch Dorff mit einem schönen Teich im Fürstenthum Callenberg, etliche Stunden von Duderstadt.

See-Busen, siehe **Meer-Busen**, im XX Bande, p. 168.

Seeby, ein Dänisches Städtgen und Hafen, so zum Stifft Alburg in Nord-Jütland gehöret, und im Cattegat an der Ost-See liegt.

See-Castanien, siehe **Wasser-Nüsse**.

See-Charte, *Charta* oder *Mappa Hydrographica*, ist eine Vorstellung von einem Theile des Meeres, worinnen angemercket sind die Meer-Busen, Häfen, Reeden, Ancker-Grund, Mund der Flüsse, Vorgebürge, Insuln, Ufer, Klippen, welche man mit einem kleinen † bezeichnet, Sand-Bäncke, so durch viele kleine Puncte angedeutet werden, nebst allen, was auf dem Wasser und Lande etwan merckwürdig ist, damit die Schiffer sich darnach richten können. Vornehmlich werden die Längen- und Breiten-Circkel darinnen angedeutet, und die Wind-Rose darein gesetzet, und zwar an alle diejenigen Oerter, woselbst der Wind sich ändert und wechselt. Hiernechst ist von solcher Charte wohl zu mercken, daß in selbiger die Meridiani und Parallelen nicht so gesetzet sind, wie insgemein bey denen Land-Charten zu geschehen pfleget; Denn in denen See-Charten werden die Meridiani durch die Parallel-Linien, so in gleicher Weite von einander stehen, angedeutet. Dahero 20 Grad einer Parallel nahe bey dem Pole, z. E. des 60sten, von welchen ieder Grad nur $7\frac{1}{2}$ Meile hält, auf diesen Charten eben soviel Raum haben, als 20 Grad des Aequators, wovon ieder 15 Meilen hält. Es werden aber denen in der Astronomie unerfahrnen Schiffs-Leuten zu gute diese Parallel-Meridiani erwehlet, weil diese sich um die Theorie wenig bekümmern, und sich auf ihre Erfahrung gründen. Denn sobald ein Schiff absegelt, und der Schiffer mercket den Haupt-Wind an, den er halten muß, wenn er an den vorgeschriebenen Ort gelangen will,

will, so muß das Schiff allezeit einen gleichen Winckel in seinem Lauff mit allen denen Meridianis des Erdbodens machen; welches aber nicht geschehen könte, wenn die Meridiani auf der Charte nicht parallel wären. Daß nun aber aus solcher grossen Ungleichheit der Graduum Longitudinis absonderlich gegen denen Polis keine Fehler entstehen, wodurch der Schiffer mit allen seinen Leuten zusammen der Ladung in das allergröste Unglück gerathen könte, so sind zu solchen Charten gewisse Tabulæ Reductionis vorhanden, woraus sich vermittelst eines proportionirlichen Maaß-Stabes die Fehler von einem Grade eines ieden Paralleles von dem Aequator an, bis zum Pol aufheben lassen. Wie solche Reduction vorzunehmen sey, und der auf denen See-Charten angemerckte Weg gehörig zu corrigiren, beschreibet P. Fournier in seiner Hydrographia. Die Charten, welche bey denen Seefahrenden am meisten beliebt und hochgehalten werden, sind die reducirten Charten, auf welchen die Meridiani allezeit in gleicher Weite von einander stehen; die Parallelen aber in einer gewissen Proportion gezogen sind, daß sie allen Theilen des Wassers und des Landes fast eben die Figur geben, die sie auf dem Globo haben, ausgenommen, daß sie soviel grösser sind, ie näher sie dem Pol kommen. Den Maaß-Stab, dessen man sich bey gegenwärtigen Charten bedienet, machet man insgemein längst dem Meridiano primo oder auf die Seiten der Charte, da denn iede Distantz zwischen denen Parallelen in 10 Grade, oder gleiche Theile getheilet wird. Allein diese Art ist nicht accurat, weil die Grade in ungleicher Proportion stehen solten; wie die Distantzen dieser Parallelen, welche desto breiter werden, ie näher sie dem Pol kommen. Derjenige Maaß-Stab ist accurater, der auf einigen quer über die gantze Charte gehet, wenn er anders einen Winckel von 29 Graden mit denen Meridianis machet; es würde aber noch besser seyn, wenn man iede Distantz proportionirlich in Grade eintheilete. Es giebet auch einige See-Charten, welche nach Wegen und Distantzen gemachet sind; man muß sich aber bey selbigen begnügen lassen, daß nur an einigen Orten Rosen von denen Haupt-Winden gezeichnet sind, ohne Angebung einiger Länge und Breite. Dahero lassen sich auch dergleichen Charten nur bey kleinen und kurtzen Reisen zur See gebrauchen.

See der Chumer, siehe **Chumer-See**, im V Bande, p. 2294.

See-Commissarius oder **Schiff-Commissarius**, Lat. *Commissarius* oder *Præfectus rei maritimæ*, Fr. *Commissaire de la marine*, Holl. *Zee-Commissaris*, ist ein See-Bedienter in einem See-Hafen, der die Auffsicht über die Rechnungs-Führer bey dem See-Wesen hat, das Schiff-Volck mustert, die See-Officiers und andere Bediente in Pflicht nimmt, und das Inventarium über die gemachten Priesen verfertigen läßt.

See-Commissarius (General-) oder **General-Schiff-Commissarius**, Lat. *Commissarius* oder *Præfectus rei maritimæ supremus*, Fr. *Commissaire general de la Marine*, Holl. *Opper-Zee-Commissaris*, ist der vornehmste Commissarius bey dem See-Wesen, unter dessen Commando und Direction alle andere Commissarien so wohl der Häfen, als der Flotten, stehen, und von ihm ihre Befehle erhalten.

See-Compaß, siehe **Compaß**, im VI Bande, p. 862.

See-Contract, siehe **Assecuratio**, im II Bande, p. 1899 u. f.

See-*Coutumes* und *Usances* nennet man, was zur See gebräuchlich ist, und wornach sich die See-Fahrenden richten müssen. Siehe **See-Recht**.

See-Crone, siehe **Schiffs-Crone**, im XXXIV Bande, p. 1513.

Seed, (Jeremias) ein Engländer, von welchem uns weiter nichts bekannt, ausser daß er 1742 auf den Herrn **Daniel Waterland** eine Leichen-Predigt gehalten, welche von der Glückseligkeit tugendhaffter und frommer Menschen in dem zukünfftigen Leben handelt. Diese Predigt hatte so viel Beyfall gefunden, daß man ihn ersuchte, sie drucken zu lassen. Er hat es gethan, und man findet dabey einen kurtzen Begriff von dem Leben und den Schrifften des verstorbenen Herrn Waterlands. **Leipz. Gelehrte Zeitungen** 1742, p. 683 u. f.

Seeder, (Joh.) von ihm ist bekannt Erklährung etlicher Glaubens-Artickel, Lübeck 1618. in 4.

Seedorf, ein Frauen-Kloster Lazariter-Ordens, in dem Eydgenoßischen Canton Ury ohnweit Altorf gelegen, welches Arnold von Brientz 1184 gestifftet, und König **Balduin** IV von Jerusalem, welcher, wie man sagt, daselbst wunderbarer Weise von dem Aussatz gereiniget worden, mit reichen Stifftungen begabet haben soll. Genealogophili ietztlebende Häupter Deutschlands, II Theil.

Seedorf, ein Flecken im Hertzogthum Magdeburg unweit Genthin, dem Herrn von **Pring** gehörig.

See-Drache, siehe *Draco marinus*, im VII Bande, p. 1391.

Seedrossel, siehe **Meerdrossel**, im XX Bande, p. 172.

See-Eichen, *Quercus marina*, siehe *Lithophyton*, im XVII Bande, p. 1667.

See-Eidechs, siehe **Meer-Eidechs**, im XX Bande, p. 172.

See-Einhorn, siehe **Einhorn**, im VIII Bande, p. 560.

See-Einhorn, (Americanisches) ist ein ungeheurer Fisch, dergleichen einer in America um die Gegend der Insul Montserat vor einiger Zeit ans Land geworffen worden. Der Engelländer **Blome** hat hiervon in seinem Englischen America folgende Beschreibung mitgetheilet, welche wohl

werth,

werth, von Wort zu Wort hieher zu setzen: Dieses Einhorn, schreibet er, hatte einem andern kleinen Fisch mit solchem Eifer und Hefftigkeit nachgesetzet, daß es mit dem halben Leibe war trocken auf einer Sandbanck stecken und sitzen blieben, da es denn, ehe es wieder zu der Tiefe hatte gelangen können, von den Einwohnern umgebracht worden. Es war ohngefehr dreyzehen Fuß lang, und im Umfange so dicke als ein Faß von zwey Eymern, und hatte sechs grosse Floßfedern wie die Enden an den Rudern einer Galee, derer zweye nahe bey den Kiefen stunden, die übrigen viere aber an den Seiten des Bauches, in gleicher Weite von einander, und zwar alle von einer Zinnober-Farbe. Das gantze Obertheil des Leibes war mit grossen Schuppen bedeckt, ohngefehr von der Breite, wie ein Cronenstücke von blauer Farbe, und als ein Silberblättlein untermenget; doch beym Halse waren die Schuppen dichter beysammen, und von einer dunckeln Farbe, gleich einem Halsbande. Die Schuppen unter dem Bauche waren gelb, der Schwantz in zwey Spitzen getheilet, der Kopf etwas grösser als an einem Pferde, und fast von eben solcher Gestalt. Das Untertheil des Leibes war mit einer harten und dunckeln Haut bedecket; und gleichwie im übrigen der gemeinen Sage nach das Landeinhorn an seiner Stirne nur ein Horn haben soll, so hatte dieses See-Einhorn auch ein schönes, welches aus seinem Haupte ohngefehr zehntehalben Fuß lang hervorgieng. Dieses nun war überaus gerade, und wurde immerzu schmäler, bis gantz vorne zu der Spitze, welche denn scharff genug war, allerhand Holtz, Stein, oder auch andere noch härtere Dinge damit zu durchbohren; allernächst bey dem Kopfe hatte selbiges sechzehn Zoll im Umfange, und von dar an war es bis fast gantz zu dem Ende rund geflochten, wie eine gewundene Säule, und vorwärts immer dünner zu, bis es sich allgemach in eine Spitze verlohr. Es war auch darneben von Natur polirt und gantz glänzend, schwartz, doch mit gewissen weissen und gelben Strichlein gezeichnet, und im übrigen von solcher Härte und Festigkeit, daß man kaum mit einer scharfen Feile etwas von klaren Staube oder Pulver herunter bringen konnte. Ferner so hatte dieses Thier keine in die Höhe stehende Ohren, sondern an deren Statt zwey breite Kiefer, wie andere Fische. Die Augen waren ungefehr in der Grösse wie ein Hüner-Ey, der Augapfel aber, welcher um sich her, so zu sagen, ein Himmelblau und gelbes Schmeltzwerck hatte, war Zinnoberroth, und hinter solchem ein anderer, so hell als Crystall. Das Maul war ziemlich weit und hatte unterschiedliche überaus scharfe Zähne; die Zunge auch von einer hierzu gemessenen Grösse, mit einer rauhen rothen Haut bedecket, auf dem Kopfe war gleichsam eine Crone, welche zwey Zoll über die Haut empor ragte, ablänglicht rund, und oben spitzig zu. Es haben über dreyhundert Personen von dessen Fleisch gegessen, welches sie denn trefflich wohlschmeckend befunden; es war solches mit einem weissen Fett durchwachsen, und wenn es gesotten ward, ließ sich es in viele Flächen oder Schiefer zertheilen, recht als frischer Cabelian oder Stockfisch, aber von einem weit herrlichern Geschmack. Diejenigen, so dieses Thier lebendig gesehen, und ihm den Rücken mit Hebebäumen entzwey geschlagen hatten, wusten nicht genug zu erzehlen, wie grausam und gewaltig es sich bemühet hätte, sie mit seinem Horne zu stossen, als dessen es sich mit sonderbarer Fertigkeit und Geschicklichkeit zu gebrauchen gewust; und daß es, wenn es ihm nicht an Wasser gemangelt hätte, ihnen allen würde zu starck gewesen seyn. Man fand in seinem Leibe die Schuppen von unterschiedlichen Fischen, wobey man abnehmen kunte, daß es wohl von dem Raube leben müsse.

See-Enge, siehe **Meer-Enge**, im XX Bande, p. 172. ingleichen *Fretum*, im IX Bande, p. 1827.

See-Ente, siehe *Anas*, im II Bande, p. 59. 60 u. f.

See-Erbsen, siehe **Erbse**, im VIII Bande, p. 1503.

See-Eydexe, siehe **Meereidechs**, im XX Bande, p. 172.

Seefahrend Volck, siehe **Schiff-Volck**, im XXXIV Bande, p. 1521.

Seefahrer, Fr. *Navigateur*, Holl. *Zeebouwer*, *Zee-vaarder*, nennet man denjenigen, der viele oder lange Fahrten zur See gethan, siehe **Schiffmann**, im XXXV Bande, p. 1508.

Seefahrt, siehe **Schiff-Fahrt**, im XXXIV Bande, p. 1500. u. ff.

Seefalke, *Tortuca*, ist fast gestaltet wie eine Schildkröte. Der Schild am Rücken, der Kopf und die Flügel sind lichtroth, der Schnabel blaulicht, der Unterschild an der Brust gelb, der Hals, Bauch und Füsse dunckel leibfarbig. Er wächset so groß, daß zwey Männer daran zu heben haben. So er auf dem Rücken lieget, kan er schwerlich wieder aufkommen. Er schwimmet im Wasser, und kan auch über demselben flügen. Die **Seeschwalben**, von welchen unten, werden auch **Seefalcken** genennet.

Seefasan, siehe **Meerfasan**, im XX Bande, p. 175.

Seefeld, eine Herrschafft in Oesterreich, an dem Fluß Bulkha, nicht weit von der Stadt Laha und den Mährischen Grentzen, so von dem Hause der Marggrafen von Brandenburg zu Lehn gehet. Abels Preußische Geogr. p. 443.

Seefeld, ein Eremiten-Kloster St. Augustini in Tyrol, zwischen Zirle und Mittenwald gelegen. Es soll sich allhier im Jahr 1348 mit einem von Adel, Oßwald **Mülser** mit Nahmen, folgende Geschicht zugetragen haben. Denn als derselbe den Priester gezwungen, ihm eine grössere Hostie, als andern Leuten zu reichen, soll er, sobald er solche in dem Mund empfangen, um ein ziemliches bis zum Knie, in die Erde gesuncken seyn. Kayser **Maximilian** I hat hernach zum Gedächtniß sothanes Kloster gestifftet. Zeilers Beschreib. der X Kreysse, p. 82.

Seefeld, eine alte adeliche Familie in Oesterreich, allwo sie der Ertz-Hertzoge Truchsessen sollen gewesen und schon längst abgestorben seyn.

Wichard von Seevelde war bey dem Hertzog Leopold Truchseß, und kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde, so im Jahr 1188 ausgestellet worden, und in **Ludwigs** Reliqu. MStorum. T. IV. p. 32 anzutreffen ist.

Seefeld, eine alte Freyherrl. Familie in Bayern, allwo ihr Stamm-Hauß Seefeld nahe um den Ampersee, und auch Peysenberg besessen. Von denselben sind **Sigismund** im Jahr 1284 auf dem Thurnier zu Regenspurg, und im Jahr 1396 **Hannß** von Seefeld daselbst erschienen. **Thomhard** und **Werner** von Seefeld, sind im Jahr 1340 und 1350 Domherren zu Augspurg gewesen, wie in **Prauns** Adel. Europa zu sehen. Vorhero hatte **Marquard** von Seefeld 1324 bey dem Kayser **Ludewig** die Stelle eines Cantzlers vertreten, und den Ruhm einer grossen Gelehrsamkeit gehabt. **Wilhelm** wird beym **Spangenberg** im Adelsp. als ein tapfferer Bayer, der den Schwäbischen Bund etlichemahl schlagen helffen, gerühmet. Sie soll schon 1393 abgestorben seyn, worauf das Schloß und Herrschafft Seefeld an die Baronen von **Thöring**, heut zu Tage Grafen, gelanget, davon sich nachgehends eine Linie derselben genennet. Es gehört allem Ansehen nach darzu der Chur-Bayerische General und Commendant zu Kufstein, Freyherr von Seefeld, welcher 1703 Kitzbühel übertrumpeln wolte, dabey aber das Unglück hatte, daß er von den Kayserl. bey Keßfeld angegriffen und tödtlich verwundet wurde. Es werden auch die von Seefeld unter die älteste und vornehmste Ritter in Schlesien gezählet, allwo sie das Gut Striem in dem Wohlauischen Fürstenthum besessen, wie denn 1589 **Hans** von Seefeld auf Striem des besagten Fürstenthums Landes-Aeltester gewesen. Es war von ihnen auch eine Linie im Oelßnischen, davon der männliche Stamm nach Anfang des 18 Jahrhunderts ausgestorben; in der Marck Brandenburg aber floriren sie noch. **Hund** Bayerischer Stammb. **Sinapii** Schles. Cur. T. I. p. 877.

Seefenchel, siehe **Meerfenchel**, im XX Bande, p. 175.

Seefisch, siehe **Fisch**, im IX Bande, p. 983.

See-Flotte, siehe *Armee navale*, im II Bande, p. 1530.

Seeforelle, siehe **Forelle**, im IX Bande, p. 1471.

See-Francken, siehe **Francken**, im IX Bande, p. 1679; ingleichen *Ripuarii*, im XXXI Bande, p. 173.

Seefrau, nach dem Bericht der Holländischen Scribenten soll im Jahr 1404 nicht lange vor dem Tode des Grafens von Osterland Alberti, in dem Purmer-Meer eine See-Frau gefangen worden seyn, welche durch einen Sturm erstlich in die Süder-See, und hernach bey einem Ausbruch des Teichs in besagtes Meer geführet worden. Sie soll zu Harlem noch viele Jahre gelebet, spinnen gelernet, und Zeichen der Gottesfurcht an den Tag geleget haben, obgleich auch viele die gantze Sache vor erdichtet halten, weil die auswärtigen Scribenten davon nichts gedencken. **Voß.** Annal. Holland. Lib. 14.

Seefrosch, siehe **Meerfrosch**, im XX Bande, p. 177.

Seefrosch, (grosser) siehe **Meerfrosch**, (grosser) im XX Bande, p. 177.

Seefuchs, siehe *Alopecias Oppiani*, im I Bande, p. 1319.

Seegallendorf, ein Flecken und Residentz eines Grafen von **Rantzau** in Wagrien in Holstein unweit Oldenburg.

Seegans, siehe **Meergans**, im XX Bande, p. 178.

Seegarde-See, ein Fischreicher See, in dem Amt oder der Landschafft Tundern im Hertzogthum Schleßwich. **Hübners** Vollst. Geogr. II Th. p. 53.

Seege, ein Dorff, wie auch Vorwerck, zu dem Rudolstädtischen Amte Arnsburg gehörig, ist Chur-Sächsisch Lehn. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen, p. 51.

Seegeberg, eine kleine Königliche Stadt im Hertzogthum Holstein, an einem steilen Berge mit einem Berg-Schloß, hat ein gar einträglich und sonderbahres Kalckwerck. **Sturms** Topologische Anweisung zur heutigen Geogr. p. 312.

See-Gebräuche, siehe **See-Recht**, ingleichen See-*Coutumes*.

Seegefeld, ein Dorff, in dem Rudolstädtischen Amt Arnsburg gelegen. Es sind daselbst im Jahr 1711 den 12 Febr. durch eine Feuersbrunst 18 Wohnungen, nebst dem Herrschafftlichen Vorwerck und Schäferey in die Asche geleget worden. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen p. 51.

Seegel, siehe **Segel**.

Seegel, ein amtsäßiges Dorff in dem Chur-Sächsischen Stiffte Merseburg, unter das Amt Lützen gehörig, darüber das Amt Ober- und Nieder-Gerichte, sammt Steuer und Folge hat. **Wabsts** Chur-Fürstenthum Sachsen, Beylagen, p. 108.

Seegel-Baum, siehe **Mast-Baum**, im XIX Bande, p. 1988 u. ff.

Seegellichter, siehe **Segellichter**.

Seegel-Messe, eine Landschafft und Stadt, siehe **Segelmesse**.

Seegeln, siehe **Schiffen**, im XXXIV Bande, p. 1497.

Seegel-Schiff, siehe **Schiff (Ruder-)** im XXXIV Bande, p. 1489.

Seegel-Stange, siehe **Segel-Stange**.

Seegelstreichen, siehe **Segelstreichen**.

Seegen, siehe **Segen**.

Seegen, (Kirchen-) siehe **Benediction**, im III Bande, p. 1106.

Seegen-geben des Pabsts, siehe **Benediction-geben**, im III Bande, p. 1106.

Seegen-Kraut, siehe **Bohnen-Kraut**, im IV Bande, p. 444. u. f.

Seeger,

Seeger, (Rudolph) Eißfeldischer Pfarrer zu Steltzen, war ein Conversus aus dem Pabstthum, gebürtig aus der Vestung Geldern in Niederland, und hatte schon von 1651 an in die 20 Jahr lang in dem Pabstthum unterschiedliche Kirchen-Aemter bedienet als Prior und Prediger zu Worms, ingleichen als Rector in verschiedenen Klöstern; als er aber 1671 nach Ulm zu Herrn D. Elias Veieln gekommen, der ihn nach Wittenberg an Herrn D. Caloven recommendiret, hat er in derselben Stadt-Kirchen öffentlich revociret, und ist darauf von Hertzog Ernst dem Frommen so lange reichlich unterhalten worden, bis er ihn 1677 zu der verledigten Pfarre Steltzen, in die Inspection Eißfeld gehörig, beruffen lassen, allwo er auch bis 1688 die Schul-Arbeit mit versehen, und endlich 1703 alt und Lebens satt verstorben, da er vom Anfang seiner Ordination im Pabstthum bis dahin 52 Jahr gelehret hatte. Diezel in der Eißfeldischen Stadt- und Prediger-Historie, p. 111. **Grossens** Jubel-Priester-Historie, I Th. p. 376.

See-Gerichte, See-Rath, Marine-Collegium, oder **Marine-Rath,** Lat. *Judicium Marinum, Judicium Maritimum*, oder *Senatus rei navalis*, ist ein Gerichte, oder Raths-Collegium, welches vornehmlich nur in denen grossen See-Städten bekannt ist, und über alle zur Schiff-Fahrt und zum See-Wesen gehörige Angelegenheiten zu sprechen und zu urtheilen hat. Sonst heisset dasselbe an einigen Orten auch die Admiralität, das Admiralitäts-Collegium, der Admiralitäts-Rath, oder das Admiralitäts-Gerichte, Lat. *Summus militiæ & rei navalis Senatus*. Frantz. *Admirauté* oder *Amirauté*, Holl. *Admiraliteit*, oder *Admiraals-Ampt*, und bedeutet eigentlich nichts anders als die Gerichtsbarkeit des Admirals, oder diejenige Gerichts-Stube, darinnen im Nahmen und unter der Autorität des Admirals Recht gesprochen wird, oder vielmehr eine Versammlung derjenigen, welche die Aufsicht und Direction über die See-Sachen haben, und bey denen es stehet, selbige anzuordnen und einzurichten. Es bestehet aber dasselbe insgemein aus dem Admiral, Admiral-Lieutenant, Vice-Admiral, Schout bey Nacht, oder Contre-Admiral, und andern hohen See-Officiers, Räthen und Beysitzern. In den vereinigten Niederlanden sind fünf dergleichen Admiralitäts-Collegien, nehmlich in Süd-Holland zu Rotterdam, in Nord-Holland zu Amsterdam, in West-Frießland zu Hoorn und Enckhuisen, in Seeland zu Mittelburg, und in Frießland zu Harlingen. Das General-Admiralitäts-Gerichte von Franckreich (Amirauté generale de France) hat seinen Sitz an einer marmelsteinernen Tafel in dem Pallaste zu Paris, und komt alle Montage, Mittwochen und Freytage in ieder Woche zusammen. Es bestehet aber dasselbe eigentlich aus einem General-Lieutenant, welcher dabey präsidiret, und noch einem andern Lieutenant, drey Räthen, einem Advocaten und Königlichen Anwalde, einem Ober-Schreiber, und zwey Aufwärtern. Alle diese Bedienten nun so wohl, als die bey denen übrigen, in allen Königlichen Höfen errichteten, so General- als besondern Admiralitäts-Gerichten, erhalten ihre Bestallung von dem Admiral, wie hingegen ihre Besoldung von dem Könige. Wie weit sich übrigens die Macht und Gewalt dieser Admiralitäts-Gerichte erstrecket, lässet sich am besten aus dem zweyten Titel des ersten Buches der **Königlich-Frantzösischen See-Ordnung** (Ordonnance de la Marine) vom Monath August 1611 erkennen, welcher aus 13 Artickeln bestehet, und wovon in des Savary Dict. Univ. de Commerce V. *Admirauté* ein mehrers nachgesehen werden kan. Es tractiret aber dasselbige vornehmlich alle Frantzösische, so wohl in Osten, als Westen, vorfallende See-Sachen, sonderlich was die Galeeren, die Consulate und Colonien, die in Ost- und West-Indien, auch in Africa, unter Frantzösischer Botmäßigkeit stehende Länder, und Conceßionen, die Befestigung der See-Plätze, die Schiff-Bauerey, derer Schiffe Unterhalt und Ausbesserung, die Besorgung derer Arsenale, oder Zeug-Häuser, die Fermes, oder verschlossenen Plätze, in welchen die Schiffe gezimmert, oder ausgebessert, und, wenn solches geschehen, hernach erst das Wasser, um solche flott zu machen, hinein gelassen wird, die Bassins, oder die bey den See-Häfen angebrachten Kessel, oder besondern Schiff-Lager, in welche man gemeiniglich die Galeeren zu bringen pflegt, daß sie nicht unter den andern Schiffen liegen, die Schleussen, durch welche der Hafen rein gemachet wird, die schon gemachten oder noch zu machenden Jettées, oder die vor denen Häfen angelegte Wercke, daß der Trieb-Sand, oder der Wind, die darinnen liegende Schiffe nicht beunruhige, und die Batterien, oder die die Häfen beschützenden Bollwercke, ferner was die Unterhaltung der Corps de Gardes in denen Garde Cotes Capitainerien, u. s. w. betrifft. Insonderheit hat Franckreich diesem Marine-Collegio zu dancken, daß seine Kriegs-Flotten wiederum in den Stand hergestellet worden, in welchem selbige sich dermahlen befindet, und daß der im Jahre 1692 bey la Hogue erlittene Verlust völlig wieder ersetzet ist. Eben dieser See-Rath hat auch die Ober-Aufsicht über alle in den ausländischen See-Häfen sich befindende Frantzösische Kauffmanns-Gesellschafften. Jedoch nur bloß in solchen Dingen und Angelegenheiten, welche keine Kauffmanns-Händel und Streitigkeiten, die sie wegen der Handlung unter sich selber haben, anbetrifft, als welche letztern vor iedes Orts Consul zu schlichten gehören. Eben diesem Admiralitäts- oder See-Gerichte liegt auch ob, der Kauff-Leute, die unter Frantzösischen Flaggen fahren, ihre Privilegien zu handhaben, allen dabey vorfallenden Unterschleif, und sonderlich, ob und wenn etwan einige ihre Nahmen denen Fremden darzu herleihen, deshalber genaue Untersuchung anzustellen, wie nicht weniger solches möglichst zu verhindern. So gehöret auch die Direction der Ost-Indischen Compagnie, der von Senegal, und anderer, unter diesen Marine-Rath, in so weit es Kriegs- und Besa-

Besatzungs-Sachen in bemeldeter Compagnien ihren Etablissements und Pflantz-Städten betrifft. Ferner gebühret demselben die Sorge, denen Kauffartey-Schiffen in fremden Ländern Schutz und Schirm zu verschaffen, und was solchen daselbst durch Arrest oder andere Bekümmerniß vor Verdruß und Ungelegenheit zustossen möchte, gebührend abzuhelffen, ingleichen die Ausfertigung der Befehle vom Auf- und Zuschlüssen derer Häfen, und sonderlich derer, die zum Schutz der Handlung nöthig sind, wie auch die Ausrüstung und Absendung der nöthigen Convoy-Schiffe, und was die Sicherheit der Frantzösischen See-Küsten anbetrifft, u. s. w. Alles dieses gehöret vor den obgedachten Marine-Rath, wie nicht weniger alle Kauff-Contracte, welche zu Anfüllung und Versorgung derer See-Magazine geschlossen worden, ferner die Einnahme- und Ausgabe-Rechnungen, die deshalber, und über die Verpflegung der Invaliden gehalten worden. Welche Rechnungen hernach insgesammt der Tresorier General, und die zum See-Staat geordnete Commissarien, zu sich nehmen, und sich derselben, wo es nöthig ist, bedienen. Die besondern Departement der Intendanten von der Marine oder dem See-Staat sind folgender Gestalt eingetheilet.

Als da ist erstlich der Intendant der Galeeren und der Handlung nach der Levante, (Intendant des Galeres & du Commerce du Levant) ferner der Intendant von der Marine zu Brest und in Britannien, (Intendant de la Marine à Brest & en Bretagne) der Intendant zu Havre de Grace und in der gantzen Normandie, der Intendant von Toulon, und in der gantzen Provintz, der Intendant von Rochefort und in gantz Guienne und Xaintogne, ferner der General-Intendant der Schiffs-Armaden von Franckreich, (General-Intendant des Armées navales de France). Welchen noch beyzufügen die Intendanten der Colonien, als in Neu-Franckreich, oder zu Quebec in Canada, der Intendant von denen Americanischen Insuln und See-Küsten auf Martinique, und endlich der Intendant von denen Insuln St Dominico, welcher in der Stadt Dominico seinen Sitz hat. Das Directorium der Ost- und West-Indischen Compagnien hat folgende Departements, als erstlich dasjenige, in welchem die Ausrüstung der Weggehenden und das Wiederabtackeln und Auflegen der zurückkommenden Indianischen Schiffe besorget wird, ferner das Departement zum Ein- und Verkauff derer zu ihrer Ladung gehörigen Waaren, ein anders vor die Provintz Louisiane, und hernach auch besondere Departements vor Guinea, Senegal, und die Africanischen Compagnien. Uebrigens möchten zu dem Frantzösischen See-Staat auch noch einiger massen die in Franckreich an unterschiedlichen Orten, sonderlich in denen See-Plätzen, aufgerichteten Handlungs-Cammern (Chambres de Commerce) zu zählen seyn, als in welchen ebenfalls viele das Marinen-Wesen, oder den See-Handel, betreffende Sachen vorkommen. Der Anfang zu solchen Cammern ward im Jahre 1701 gemacht. Wiewohl die Städte Marseille, Lion, und Duynkirchen, schon lange zuvor dergleichen Verfassungen bey sich gehabt haben. Die dermahlen berühmtesten von diesen Handlungs-Cammern in denen Frantzösischen See-Städten sind zu Rouen, Toulouse, Lion, Montpellier, Bourdeaux, und Rochelle. Jede dieser Cammern hat ihren Präsidenten, Syndicos, Räthe, Secretarien und Beysitzer. Ihr Versammlungs-Ort ist gemeiniglich ein hierzu verordnetes Zimmer auf dem Rath-Hause, oder auf der Börse, oder auch in der Bürgermeister Behausungen (Maisons Consulaires). Was ihre Verrichtungen, Einkünffte, und derer dabey würcklich besoldeten Bedienten ihre Besoldungen seyn, solches ist in des vorgedachten Savary Dict. Univ. de Commerce, unter dem Worte: *Chambre*, zu ersehen. Woselbst auch der zu Paris im Jahre 1668 aufgerichteten, 1671 aber erst recht zu Stande und in gute Ordnung gebrachten Assecurantz-Cammer (Chambre des Asſurances & grosses Avantures) und ihres in 23 Artickeln bestehenden Reglements gedacht wird. Im Jahre 1686 gieng in derselben eine andere Einrichtung und eine neue Königliche Bestätigung ihrer Privilegien vor. Da denn bey jener der associirten Assecuratoren ihr Capital auf 300000 Pfund in 74 Actien, iede Actie zu 4000 Thlr. eingetheilet, gesetzt wurde. Daß aber der Frantzösische See-Handel aus dieser Assecurantz-Cammer, dergleichen alle grosse See-Städte, und auch über gewisse Negotien grosse Land-Residentz- und Handels-Städte, bey sich anzurichten, nicht geringe Ursache hätten, vielfältigen Nutzen ziehe, solches werden diejenigen am besten zu sagen wissen, welche ihre Angelegenheiten vor derselben zu besorgen haben. So viel endlich das denen zu Wasser reisenden oder handelnden Kauff-Leuten, und ihren Schiffen, zu ertheilende Geleite anbetrifft; so werden denenselben von der Admiralität nicht allein gewisse bewaffnete Schiffe oder Convoyen mitgegeben, sondern auch gewisse Regeln abgefasset, nach welchen sich beyde, so wohl die Convoy, als die unter ihrem Schutze stehende, in Häfen und auf Reeden still liegende, oder ihren Lauff fortsetzende Schiffe, richten, und wovor die letztern, eben wie die Kauff-Leute zu Lande, ein gewisses Convoy- und Beschirmungs-Geld zur Erhaltung der Convoy geben müssen. Diese, vornehmlich zu Wasser, zu entrichtende Geleits- oder Convoy-Gebühr wird theils ordentlicher Weise in den See-Rechten und Admiralitäts-Ordnungen bestimmt, wie hoch sie seyn soll theils auch, nach Beschaffenheit der Umstände und der Zeiten, ausserordentlich angelegt. Ueberhaupt aber werden alle und iede bey dem See-Wesen vorfallende Angelegenheiten und Streitigkeiten nach denen eingeführten See-Rechten und Gebräuchen iedes Ortes geschlichtet und entschieden.

See-Gerichts-Ordnung, siehe See-Recht.

Seegespenster, siehe Wassernixe.

Seegewächse, oder **See-Pflantzen**, Lat. *Marina*, heissen alle diejenigen vegetabilischen Dinge, welche die See hervor bringt. Der Graf von **Marsilly**, als Stiffter der Academie der Wissenschafften zu Bononien, theilet dieselben überhaupt in weiche, oder solche, die fast Holtz sind, und

und in steinigte ein; und zeiget aus unterschiedenen angestellten Versuchen, daß die Corallen-Zincken wahrhaffte See-Pflantzen sind. Von den Erd-Gewächsen, oder Pflantzen, sind sie hauptsächlich darinne unterschieden, daß, da jene ernehret werden, wenn man nur einen Theil von denselben ins Wasser tauchet; an diesen hingegen das Theil, so ausser dem Meer-Wasser gelassen wird, in kurtzem verdorret. Man erkennet hieraus, daß sie nicht, wie die Erdgewächse, von einem Zugange durch gewisse Wurtzeln ihr Wachsthum erhalten, sondern allenthalben kleine Theilgen nach und nach ansetzen. Histoire de l' Acad. de sciences & des arts par Mr. de Limiers. Uebrigens zehlet man auch zu den See-Gewächsen die Auswürffe der See, nehmlich die Muscheln und Schnecken, ingleichen den Amber. Siehe *Marina*, im XIX Bande, p. 1557.

See-GNAPHALIUM, *Gnaphalium maritimum*; Siehe *Gnaphalium*, im XI Bande, p. 14. u. f.

Seegnen, siehe **Segnen**.

Seegnitz, Flecken, siehe **Segnitz**.

Seegötter, oder **Meergötter**, sind *Melicerta, Palemon* und *Portunus*. Es sey nun, daß sie zusammen unter drey unterschiedlichen Nahmen eine einige Gottheit ausmachen; oder daß es würcklich drey besondere Götter sind; So haben sie doch auf den Medaillen sämmtlich einerley Wahrzeichen: Denn sie werden vorgestellet durch ein Kind, auf einem Delphin oder Meerschweine sitzend, und bedeuten die Ludos isthmios, oder die auf dem Isthmo bey Corinth dem Obersten der Götter zu Ehren, von Sisypho gestifteten und gehaltenen Spiele.

See-Grafen, siehe *Maritimi Comites*, im XIX Bande, p. 1579.

Seegranat-Aepfel, siehe **Granatenbaum**, im XI Bande, p. 568. u. ff.

Seegras, siehe **Meergras**, im XX Bande, p. 179.

Seegringen, ein Ort unweit Dünckelspühl in Schwaben.

Seeguckguck, im Lateinischen heißt dieser Fisch gleichfalls *Cuculus*, nicht wegen der Gestalt, als ob dieser Fisch an Gestalt einem Guckguck gleichte, massen er gleichfalls einem andern Fische ähnlich ist, nur ist der Name daher entstanden, daß er fast so eine Stimme von sich als ein Guckguck hören läßt, solche wiederholet er auch sehr ofte, nach Art eines Guckgucks.

See-Händel oder **See-Sachen**, *Causæ Maritimæ*, oder *Causæ Navales*, heissen diejenigen Irrungen und Streitigkeiten, welche entweder unter denen zur See fahrenden und handelnden Personen selbst, oder über eine und andere die Schifffahrt oder das See-Wesen betreffende Angelegenheiten entstehen, und also auch anders nicht, als nach Maßgebung derer ordentlichen See-Rechte oder See-Gebräuche, noch auch von einem andern, ausser dem verordneten See-Gerichte oder See-Rathe, zu schlichten und zu entscheiden sind.

See-Haafen, siehe **Hafen**, im XII Bande, p. 152. u. f.

Seehaft, Frantz. *Marinée*, **mit einem Fischschwantz**, oder **Fischschwäntzig**, wird in der Wappen-Kunst von Löwen und andern Thieren gesagt, wenn sie einen Fischschwantz haben, wie die Sirenen. **Menestriers** Herold- oder Wapen-Kunst, p. 107. Imhoff in Deutschland, führet roth mit einem seehaften güldenen Löwen, p. 163.

Seehahn, **St. Petersfisch**, *Faber*, *Faber* Jonst. *Citula* Roman. *Gallus marinus*, Holland. Ist ein Seefisch, der dicke, breit und lang ist. Sein Kopf ist dicke, eingedruckt und breit, gar beinig und eckigt, einer dunckeln Farbe, mit einigen purpurfarbigen Flecken durchstreuet. Sein Rachen ist sehr weit, und er kan ihn weit aufreissen, hat aber keine Zähne. Die Augen sind groß und rund, goldfarben. Der Rücken ist braun, in der Mitten mit einem rund- und schwartzen Flecken, in dessen Mitten drey goldfarbige Figuren zu befinden, gezeichnet. Er hat so gar kleine Schupen, daß man sie kaum gewahr kan werden, man fühle ihn denn an. Er ist auf beyden Seiten mit Beinen gewaffnet, die so scharf und spitzig sind, als wie ein Messer. Dieser Fisch findet sich um die Klippen und schwimmet gantz alleine und gerade weg. Er nähret sich mit Fleisch, mit Fischen und dem Schaum des Meeres. Sein Fleisch ist zart und mürbe, gut zu essen, von gutem Saft und wohl zu verdauen. Zur Artzney wird er nicht gebraucht. Dieser Fisch wird darum Faber, der Schmid, genannt, dieweil in ihm die Figuren vom Schmiedewerckzeug angetroffen werden. Siehe auch Seeschwalbe.

Seehahn, wird auch die **Moluckische Krabbe** genennet, davon im XXI Bande, p. 965 nachzulesen.

See halten, (die) Fr. *Tenir la mer*, Holl. *Zee houden*, *in Zee blyven*, heisset in die Höhe, weit von den Hafen und den Reeden fahren.

Seehaltenkraut, ist das Samenkraut, davon zu sehen, **Blatt** (**Indianisches**.) im IV Bande, p. 87.

Seehase, siehe *Lepus marinus*, im XVII Bande, p. 423.

Seehaus, siehe **Seehausen**.

Seehausen, oder **Seehaus**, ein Schloß, Amt und Dorff in der Grafschafft Seinsheim in Francken, welche seit dem Jahre 1655 an die Fürsten von Schwartzenberg gekommen ist. Es liegt dieser Ort etliche Stunden von Windsheim.

Seehausen, ein Schloß, Amt und Flecken im Holtz-Crayse des Hertzogthums Magdeburg, gehörete vor Zeiten dem Stiffte Halberstadt, kam aber im Jahre 1257 durch Kauff an das Stifft Magdeburg. Den darüber errichteten Kauffbrief findet man in **Ludewigs** Reliqu. MSCtor. T. VII. p. 494. Nach der Zeit besassen es die von Asseburg nebst den benachbarten Häusern Schermcke und Amfurt, bis es endlich durch Kauff an den König von Preussen gelangete. Die fahrende Post von Halberstadt nach Gardeleben gehet hier durch, und ist eine Königl. Preußische Post-Station allhier. Dieser Ort, der vor dem eine Grafschafft gewesen, brannte im Jahr 1603

1603. 1700. und 1718 ab, und hatte doch 1722. nur 7 wüste Stellen; Es gehöret das Dorff K. Wanzleben darzu, es liegt auch nicht gar weit davon das Königl. Vorwerck Tundersleben, welches aber zum Amt Alvensleben gehöret. Abels Preußische Geogr. p. 298.

Seehausen, Lat. *Seehusium*, eine mittelmäßige Stadt in der alten Marck Brandenburg, an dem Fluß Alande, welcher die Stadt gantz umgiebt, 5 Meilen von Stendal gegen Norden gelegen. Sie soll von den Senonen lange vor Christi Geburt gebauet, und von **Heinrichen** dem **Vogler** 924 wieder aufgerichtet, oder auch, wie Abel dafür hält, von den Seeländern, die Albrecht der Bär in selbige Gegend gesetzet, erst angelegt worden seyn. Bey dieser Stadt sollen die Sachsen zur Zeit **Ottens** I einen Damm wegen Ueberschwemmung der Elbe gemacht haben, über welchen sie sich jedoch 1570 ergossen. Die Stadt hat auch im Schwedischen Kriege viel gelitten, und ist 1636 dreymahl ausgeplündert, und öde gemacht worden. Im Jahre 1722 fiel fast die halbe Stadt am Himmelfahrts-Tage, durch Verwahrlosung des gebratnen Specks, in die Asche, doch ist sie nachgehends besser wieder aufgebauet worden. Sie hat ein Dominicaner-Kloster gehabt, das anjetzo gantz ruiniret lieget. Vor diesem hatte man daselbst ein eigenes Stadt- und Land-Recht, so aber gegenwärtig nicht mehr gilt. Die dasigen Einwohner leben vom Ackerbau, wie sie denn ein vortreffliches Kornfeld haben, ferner von Handwercken und von der Schifffahrt, welche bey hohen Wasser auf der Alant vermittelst des geladenen Korns getrieben wird. Das Wappen der Stadt ist ein rother Adler mit einer güldenen Krone auf dem Kopf im weissen Felde. Sie hält des Jahres 2. Märckte, den einen auf Crucis und den andern Montags nach Catharinä. *Scriptor. Brandenburg. Antiquarius* des **Elbstrohms** p. 656.

Seehausen, ein ehemaliges Jungfer-Kloster, und nunmehriges Amt in der Ucker-Marck, welches dem Joachimsthaler Gymnasio zu Berlin zugeeignet worden.

Seehausen, ein Marcktflecken in dem Amte Siecke in der obern Grafschafft Hoya in Westphalen, so unter Bremischer Jurisdiction stehet.

Seehausen, ein Dorf in Thüringen, eine halbe Stunde von Franckenhausen, worunter es auch gehöret.

Seehausen, ein Chursächsisch Dorff etliche Stunden von Leipzig.

Seehausen, Sehusen, ein ehemahliges Geschlecht im Magdeburgischen, so aber abgestorben, und davon nichts mehr, als der Stamm-Ort Seehausen im Magdeburgischen, ohnweit dem Closter Meyendorff, und der Nahme einiger vormahls gelebten Personen annoch vorhanden. **Conrad** von Seehausen wird in derjenigen Urkunde als Zeuge angeführet, vermöge welcher **Rudolph**, Bischoff zu Magdeburg, im Jahre 1257 von **Vollraden**, Bischoffen zu Halberstadt, die damahlige Grafschafft Seehausen gekaufft hat. **Ludewig** Reliqu. MSCtor. T. VII. **Heinrich** von Seehausen resignirete in eben demselben Jahre 1257 etliche Hufen Landes im Dorffe Eilsleben im Magdeburgischen, dem Graf **Gnützel** von Schwerin, von dem er sie bishero in Lehn gehabt hatte, mit diesem Bedinge, daß sie an das Kloster Marienborn verwendet werden sollten. Ein anderer **Heinrich** von Seehausen, und **Johann** von Seehausen, verkauffeten im Jahr 1334 dem Closter zu Marienborn eine Mühle bey Bärdeleve gelegen, die Scheer-Mühle genañt. Im Jahr 1395 haben **Wasmoth** und **Heine**, Gebrüdere von Seehausen, dem Closter Marienborn ein Holtz-Bleck, das Haselholtz genannt, verehret, siehe **Meybaums** Chron. des Klosters Marienborn, p. 75 und p. 89. Ingleichen kommt **Albrecht** von Seehausen als Zeuge vor in einem alten Kaufbriefe vom Jahr 1308, so zwischen Conrad Edlen Herrn zu Warbera, und dem Kloster Marienberg geschlossen worden. **Meybaums** Chron. des Klosters Marienberg, p. 52.

Seehausen, (Thomas) der Philosophie Magister, war ums Jahr 1630 reformirter Prediger zu Cöthen im Anhältischen. Man findet in Herrn **Kappens** Jubel-Historie, im anderen Theile, einen Auszug und Nachricht von einer Predigt, welche derselbe auf das im gedachten Jahre einfallende erste grosse Evangelische Jubel-Fest gehalten und drucken lassen.

Seehechte, heissen die grossen Hechte; Siehe **Hecht**, im XII Bande, p. 1034.

Seeheim, ein Amt und Flecken unweit Darmstadt.

See, und Hertenstein, Geschlecht, siehe **Hertenstein**, im XII Bande, p. 1813.

Seehochel, ist so viel als **Seeigel**, davon zu sehen **Meerigel**, im XX Bande, p. 181.

See-Hörngen, siehe **Muscheln** (rare See-) im XXII Bande, p. 1318, u. f.

Seehof, (Joh. Baptista) gab zu Schwobach im Jahre 1738 eine Dissertation de Bibliomania im Drucke heraus; wozu ihm **Menckens** Schrifft de Charlataneria Eruditorum Gelegenheit gab. **Leipz. Gelehrt. Zeitungen** 1738 p. 570.

Seehofer, (Arsatius) siehe **Sehofer**.

Seeholder, siehe **Samkraut**, im XXXIII Bande, p. 1695.

Seehund, siehe **Hay**, im XII Bande, p. 931. Ingleichen **Meerkalb**, im XX Bande, p. 182.

SEEHUSA, siehe Seehausen.

Seehusen, (Heinr.) Diaconus zu St. Jacobi und Pastor zu St. Gertrud, in Hamburg, woselbst er auch gebohren. Wurde 1585 Diaconus zu Lauenburg, 1589 Pastor zu Lüttau im Fürstenthum Lauenburg, u. 1597 den 2 October zum Diacono an erwehnter St. Jacobi-Kirche erwehlet. Starb den 15 Jenner 1605. **Beuthners** Hamburg. Staats- und Gelehrten-Lex. p. 342.

SEEHUSIUM, siehe **Seehausen**.

Seejacobskraut, ist nichts anders, als das Kraut Achhaovan, von welchem im I Bande, p. 323. zu sehen ist.

See-Igel, siehe **Meer-Igel**, im XX Bande, p. 181.

SEEINIACUM, wird in uralten Schrifften ein gewisser Ort in Franckreich genennet, welchen **Blancus** für das jetzige Kloster Savigny hält, davon im XXXIV Bande, p. 345 zu sehen ist. **Eckards** Francia Oriental. T. I.

See-Intendant, siehe **Intendant**, im XIV Bande, p. 768 u. f.

Seekalb, welches von den Hamburgischen Fischern **Rubbe** genennt wird; siehe **Meer-Kalb**, im XX Bande, p. 182.

Seekanauck, ein wunderbarer Fisch in Verginien, ist einen Fuß breit, hat Augen auf dem Rücken, einen langen Schwantz und Krabbenfüsse. **Männlings** Dapperus Exoticus T. II. p. 53.

Seekandelwurtz, siehe **Nixblume**, im XXIV Bande, p. 1041.

Seekanne, (weisse) siehe **Nixblume**, im XXIV Bande, p. 1041.

See-Kante, oder **See-Küste**, siehe **Küste**, im XV Bande, p. 2065.

Seekarpfe, siehe **Karpfe**, im XV Bande, p. 205.

Seekarte, siehe **Paßkarte**, im XXVI Bande, p. 1226.

Seekatze, ist von den **Meerkatzen**, welche eine Art Affen sind, und im XX Bande, p. 183. beschrieben worden, gar sehr unterschieden: indem diese ein Fisch ist, welcher dem Meergründel sehr ähnlich siehet, nur daß ihr Kopf breiter und dicker ist, hat ein grosses weites Maul, und an dessen beyden Seiten gewisse kleine Haare, gleich den Bärten der Katzen, daher sie auch Seekatzen genennet werden. Sie hat drey Floßfedern, eine oben auf dem Rücken, und an jeder Seite eine. Diese Floßfedern bestehen aus spitzigen und giftigen Gräten, welche, wenn man damit gestochen wird, überaus sehr vergiften; und ist dahero an denen Orten, wo es ihrer viel giebet, sehr gefährlich zu baden. Die Spanier, welche sich gewaget, die von dem Meere verschlungenen Reichthümer zu suchen, haben es mit ihrem Schaden erfahren, indem einer das Leben, der andere den Gebrauch seiner Gliedmassen verlohren. Dannenhero, wenn sie gefangen werden, tritt man mit den Füssen darauf, bis man ihnen den Angelhacken aus dem Maule genommen, denn sonst kan es leicht geschehen, daß in dem Herumwältzen die Hände des Fischers verletzet und lahm gemachet werden. Manche von diesen Seekatzen wiegen sieben bis acht Pfund, und an gewissen Orten sind sie nicht grösser, als ein Daumen, ihre Floßfedern aber sind nichts desto weniger eben so giftig. Insgemein halten sie sich bey dem Einflusse der Ströhme ins Meer, ingleichen an solchen Orten, wo viel Morast ist, auf, und werden bey den Americanischen Küsten des Nord- und Südmeeres, wie auch in Ostindien gefunden. Ob nun gleich die Gräten an den Flußfedern dieses Fisches sehr giftig sind, so sind es deswegen doch die andern Gräten nicht, und ist sonst dessen Fleisch sehr süsse, wohlschmäckend und gesund.

Seekirchen, ein kleiner Ort im Saltzburgischen unter Neumarck nach Saltzburg zu gelegen. Es hat der erste Bischoff zu Saltzburg, St. Rupertus, eine Kirche daselbst erbauet, und dieselbe Seekirchen genennet, wovon der Ort vermuthlich den Nahmen her hat. **Hübners** Histor. Fragen VIII Th. p. 24.

See-Kleid, siehe **Schiff-Kleid**, im XXXIV Bande, p. 1505.

Seekohl, siehe *Brassica marina*, im IV Bande, p. 1118. Ingleichen *Brassica maritima*, in eben diesem Bande, p. 1119.

Seekolben, siehe **Kolben**, im XV Bande, p. 1438.

Seekranckheit, Lat. *Morbus Marinus*, Holl. *Zee-Siekte*, Frantz. *Mal de Mer*, ist ein Aufsteigen des Magens, welches diejenigen, so auf der See zu fahren noch nicht gewohnet sind, zum Brechen nöthiget. Solches wird von einer unordentlichen und schwindlichen Bewegung der Lebensgeister verursachet, darzu die ungewöhnliche Werfung des Leibes, oder das ungewöhnliche Auf- und Niederfahren des Schiffs, oder das Laviren, Gelegenheit geben; hierzu kömmt noch die grosse Angst, wenn etwan ein Ungewitter aufsteiget. Darwider rathen die Practici an, Quitten- und Granatäpfel zu essen, Eppichsamen, Wermuth, die Wermuthessentz, Safran, und einen Safransack auf den Magen geleget. **Grimm** hat eine Mixtur aus Borragen- Krausemüntzen- Zimmetwasser, Nägleinblumensyrup und Alkermesconfect.

Seekrebs, siehe **Krebs**, im XV Bande, p. 1802.

Seekrebs ohne Scheeren, siehe **Meerkrebs ohne Scheeren**, im XX Bande, p. 185.

See-Krone, siehe **Schiffs-Crone**, im XXXIV Bande, p. 1513.

Seekuh, siehe **Meerkuh**, im XX Bande, p. 185.

Seekuhstein, siehe *Lapis Manati*, im XVI Bande, p. 743.

Seeküste, siehe **Küste**, im XV Bande, p. 2065.

See-Kunst, siehe **Schifffahrt**, im XXXIV Bande, p. 1500.

Seel, (Jacob) war anfangs Con-Rector der Eichsfeldischen Schule, und nachgehends Pfarrer zu Unterneunbrunn im Grunde. Er ließ im Jahr 1631 auf die den eilften Januar. gefeyerte Hochzeit des **D. Andreä Keßlers**, damahligen Superintendens zu Eißfeld in Francken, den vierten Psalm Davids, mit acht Stimmen componiret, zu Coburg in Quarto drucken.

Seeländer, (Nic.) Königlich-Preußischer Kupfferstecher. Von ihm ist im Druck vorhanden: Abhandlung der Chur-Mayntzischen Bratealen. 1715. in Fol.

Seeländische Friede, oder **Coppenhagener Friede**, wurde den 27 May 1660, nachdem den 23 April selbigen Jahrs zu Oliva der Pohlnisch-Brandenburgische Friede zwischen König **Carl Gustaven** in Schweden und König **Friedrich** III in Dännemarck ohne Mediation gestiftet, und dadurch

dadurch der dreyjährige scharffe Schwedisch-Dänische Krieg gestillet, als erstlich 1658 die Rothschildische Pacification Dännemarck von Schweden abgedrungen worden. Anfänglich arbeitete in diesem Jahre Franckreich und Engelland an einem beständigen Vergleiche in Norden, und ward so wohl Schweden als Dännemarck ein in Haag von Franckreich, Engelland und Holland beliebtes Friedens-Project vorgeleget, solches entweder in Güte anzunehmen oder sich mit Gewalt dazu zwingen zu lassen, dessen Inhalt war: Der Rothschildische Friede solte bleiben, ohne daß der Articul von Ausschliessung aller fremden Flotten aus dem Sunde caßiret, und die Erhöhung des Zolls auf ewig abgestellt werden solte 2c. Allein dieser Vorschlag misfiel beyden Nordischen Königen. Hierauf machten die 3 obigen Mittelspersonen das andere Haagische Concert, mit dem Bedrohen, welcher nicht in 14 Tagen den Vergleich unterschrieben, solte von den Vermittelern dazu gezwungen werden. König **Friedrich** III willigte zwar endlich darein, doch ließ sich erstlich König **Carl Gustav** durch den Frantzösischen Minister **Terlon** gewinnen, daß einige Wochen ein Stillstand beliebet ward; Dänischer Seits traten diese Tractaten an den 25 Aug. 1659 die Gevollmächtigten **Pasbery** und **Höeg**, Schwedischer Seits aber **Rosenberg** und **Bielke**. Die wichtigsten Puncte obigen Friedens waren: Solte der Rothschildische Friede in diesem confirmiret werden, ohne daß Drontheim, Bornhelm und Guinea solten bey Dännemarck bleiben, wiewohl König **Friedrich** III vor die 2 letztere Orte den Schweden eine grosse Menge adeliche Güter in Schonen gab, die Ausschliessung der fremden Flotten aus der Ostsee, und der Punct von Erhöhung des Zolls im Sunde bleiben aus: Und bewilligte Dännemarck der Cron Schweden jährlich 3500 Rthlr. vom Sund-Zoll zu Unterhaltung der Feuer-Backen an der Küste zu zahlen. Dännemarck versprach Corfitz Uhlefelden zu restituiren, und Ebbe Uhlefelden Satisfaction zu geben, auch die den Schweden nachtheilige Tappeten-Schriften und Müntzen in Dännemarck aufzuheben, zu caßiren und einzuziehen. Der Dänische Reichsrath **Gunde Rosencrantz** soll nie in Affairen mit Schweden gebraucht werden. Endlich ward in einem absonderlichen Artickel dem Hertzoge von Gottorf die im Rothschildischen Frieden versprochene Satisfaction bestätiget. Hierauf sandte der Hertzog seinen Minister **Kielmansegy**, und den von **Moltreen** nach Coppenhagen, da König **Friedrich** die Souverainität über diesen Theil vom Schleßwigischen Hertzogthum vor ihn und seine Nachkommen auch das Bißthum Schleßwig, oder Amt Schwabstädte überlassen, davon der König sich doch 4 Canonicate vorbehielt, und solte die Communion oder Regierung vors erste also bleiben. Es erhielt auch Hertzogs **Friedrichs** Sohn **Christian Albrecht** in diesem Frieden eine Confirmation der im Rothschildischen Frieden ihm zugestandenen Souverainität seiner Landen, welches auch die 3 Vermittler guarantirten. In diesen Frieden ward Graf **Anton Günther** zu Aldenburg nebst dessen Ländern Varel, auch Jever, und die Annse-Städte eingeschlossen. Als Mittels-Personen und deren Minister unterschrieben sich wegen Holland: **Slingeland**, **Vogelsang**, und von **Huybert**. Wegen Engelland, **Algernon**, **Sidney**, und **Honywood**. Wegen Franckreich aber **Terlon**. **Hoyers Dan.** Recueil des Tract.

Seelampreten, siehe **Lamprete**, im XVI Bande, p. 352.

Seeland, eine von den vereinigten Niederländischen Provintzen, siehe Zeeland.

Seeland, Festung und Hafen im Süd-America, siehe Zeeland.

Seeland, *Selandia*, *Codanonia*, eine grosse zu Dännemarck gehörige Insul auf der Ost-See. Sie soll diesen Namen von dem dritten Richter der Cimbren und Balthen, dem **Truido**, bekommen haben; In uralten Zeiten aber soll sie **Middelstädt** geheissen haben. Sie ist Ostwärts von Schonen durch denjenigen Theil des Sunds, welcher Oresund genennet wird, und westwärts von Fünen durch den Beltsund abgesondert. Diese Insul begreift 14 deutschen Meilen in der Länge und 12 in der Breite, ist sehr fruchtbar und anmuthig, trägt aber keinen Weitzen. Die Hauptstadt ist Coppenhagen. Die übrigen Städte sind Helsingör, Cronenburg und Friedrichsburg. Sie hat 340 Kirchspiele, und ist von dem festen Lande der Provintz Schonen durch eine Meerenge abgesondert, welche eine Holländische Meile breit ist, und insgemein der Sund genennet wird, wodurch alle auf der Ost-See handelnde Schiffe paßiren müssen, weil alle andere Passagen entweder wegen der Klippen gefährlich, oder doch von dem Könige in Dännemarck verboten sind, als welcher auf alle Schiffe nach der Beschaffenheit ihrer Ladung einen Tribut geleget hat. **Meursius** histor. Dan. Das Stifft zu Seeland besitzet unter andern die Insel Moen. Von den Bischöffen übrigens hat man nachfolgendes Verzeichniß, nehmlich

1. Gerbrand 1012.
2. Acho 1030.
3. Wilhelm 1044.
4. Sveno Nordbag 1086.
5. Adzer.
6. Arild.
7. Peter Botyldes 1135.
8. Eschild 1136.
9. Ricco 1143.
10. Hermann.
11. Adzer 1150.
12. Absolon 1157.
13. Peter Sunonis.
14. Peter.
15. Peter Jacobi.
16. Nicolas Stygoti.
17. Jacob Erlandsen 1245.
18. Peter Bang 1259.
19. Stygot 1278.
20. Ingvar Hiort 1290.

21. Johann Krag 1300.
22. Olaus 1320.
23. Johann Hind 1321.
24. Heinrich Gerhardi 1368.
25. Nicolaus Jacobi 1395.
26. Peter Jacob Jernekåg 1416.
27. Janus Andreä 1431.
28. Johann Petri 1431.
29. Olaus Daå 1460.
30. Olaus Martini 1485.
31. Nicolaus Svavenius 1500.
32. Johann Rafnsbierger 1520.
33. Lago Urne 1529.
34. Johann Rönnow 1536.
35. Peter Palladius von 1537 bis 1560.
36. Johann Albertius bis 1569.
37. Paul Matthiä bis 1590.
38. Peter Winstrup bis 1614.
39. Johann Resenius bis 1638.
40. Caspar Erasmus Brochmandus bis 1652.
41. Johann Johannis Resenius, starb 1653.
42. Lorenz Svavenius, starb 1655.
43. Johann Svaningius, starb 1668.
44. Johann Wandalinus, starb 1675.
45. Johann Bagger, starb 1693.
46. Heinrich Bornemann, starb 1710.
47. Christiern Worm.

Pontoppidanus theatr. Dan. P. I. p. 145. u. f.

Seeland, (Grafen von) siehe **Holland**, im XIII. Bande, p. 625. u. ff. ingleichen **Zeeland**.

Seeland, (**Neu**-) siehe **Zeeland** (**Neu**-)

SELANDIA, Insul, siehe **Seeland**.

Seelau, ein Städtlein in der Marck, siehe **Seelow**.

Seelau, ein Kloster, siehe **Selau**.

Seelau, ein Dorff und Jägerhauß nicht weit von Weissenfels.

Seelaube. Von diesem fremden Fische hat der gelehrte Medicus in Regenspurg, **D. J. A. Göritz**, den **Breßlauer Natur-Geschichten**, im Jahr 1721. und zwar im Monathe August, Class. IV. Art. VI. p. 168. folgende Nachricht einrücken lassen: In diesem Monathe, schreibet er, wurden hier zu Regenspurg in der Donau diese fremden Fische in der Menge gefangen, von allerhand Grösse, doch keiner über drey Viertelpfund. Ein alter Fischer, welcher davon siebenzehn auf einmal mit der Reusen ausgehoben, sagte mir, daß diese Fische Vorboten des Krieges wären: Denn in dem Bayrischen Kriege, und in dem Jahre, da der Türcke Wien belägert, wären sie in der Donau herauf auch häufig gefangen worden. Ich ließ mir ein paar solche Fische bringen, und machte mir nicht allein einen Riß von ihrer äusserlichen Gestalt, conferirte dabey den Aldrovand, Gesner und Jonston, sondern zergliederte auch den einen also frisch, und den andern abgesotten, davon ich nun hiermit meine Observation mittheile. Sie waren wie ein grosser Hering, hatten grosse grünliche Augen, ein aufgeworfen Maul, zwey lange Floßfedern, so auf halben Leib reichten, und sich gantz spitzig endigten, ein Ruckfederlein, wie die Fischer reden, so sich fast am Schweif endigte. Der Bauch des Fisches ist gleichsam zusammen gedruckt, unten durchaus wie schneidend. Mitten unten an dem Bauche hat er wieder zwey Federlein, so neben einander zu beyden Seiten stehen. Hinter denselben das Eingeweidfederlein, so bey dem Schwantze gantz schmal zu läuft. Der Rücken ist meergrün, und der übrige Leib Silberfarb. In der Sonne präsentiret er sich im Wasser überaus schön. Schuppen hat er wie ein Hering, und am Schwantze ist er ihm auch gleich. Im Munde ist er gantz glatt; man fühlet nichts Rauhes darinnen, geschweige einen Zahn. Er hat ein klein Darmwerck, und ist voll Gräten wie ein Weißfisch. Er hat ein schwaches Leben, und man hat keinen vier und zwantzig Stunden erhalten können. Unsere Regenspurger Fischer nennen diesen Fisch **Sichling** oder **Seelauben**, welchen Nahmen ich bey keinem Schriftsteller finden können, so von Fischen geschrieben. Von den Griechen wird er *Thrissa* oder *Phryssa* genannt. Beym **Gesner** L. de pisc. p. 161. sind die Läugelen in Kupfer vorgestellet, so unsern Seelauben gantz ähnlich; nur ist zu betauren, daß keine Beschreibung von ihrer äusserlichen Gestalt dabey, so wäre aus der Sache desto leichter zu kommen. Beym **Aldrovando** in seinem Buche de Piscibus finde ich keinen, der unsern Seelauben gleicher kommt, als denjenigen, den er L. 4. c. 4. p. 499. unter dem Nahmen *Alosa* vorstellet: Corporis figura, sagt er, est oblongiuscula, in latera ita compressa, ut imus venter recta linea præacutis aculeis & constructa, & propterea non aspera solum, sed serræ etiam modo secante, si adversa deducatur manus, terminetur. Spinis scatet innumeris, inter vescendum admodum molestis. Caput habet in latera valde compressum, rostrum acutum. Os, cum maxime hiat, admodum patulum, edentulum, atque omnis expers asperitatis. Branchiæ utrinque quaternæ. Squamis tegitur magnis, tenuibus, & valde deciduis. In Capite supra oculos utrimque veluti gemmæ, Smaragdinæ relucent. Lingua nigricat. Superiores mandibulæ deorsum prominent. Ventre & lateribus argentum æmulatur; Dorso vero & capitis vertice ex albo flavescit. Weiter sagt er p. 500. Cum sit omnium fere marium piscis, in omnibus fluminibus majoribus reperitur, quanquam haud omni anni tempore, sed ineunte duntaxat vere, cum in utero habet, moxque inchoante æstate ad mare revertuntur, quod idem *Strabo* testatur L. 15. Georg. Welches zwar bey uns nicht eingetroffen, weil diese Fische nur im Julio, August und September in unserer Donau gespühret werden. So weit die Nachricht; der wir noch kürtzlich anfügen, daß dieser Fisch auch von **Steph. a Schönfeld** Ichthyolog. p. 13. 14. unter dem Tittel *Alosa*, *Alausa* & *Thrissa*, und von **Joh. Bruyerino** de Re Cibar. lib. 22. c. 19. unter gleicher Rubric beschrieben werde.

Seelauß, siehe *Fotok*, im IX. Bande, p. 1572. u. f.

Seelaxos, Königlicher Stadthalter in der Landschafft Gojam; Er war ein Halb-Bruder des Königs Susnei in Habeßinien, und wurde im Jahr 1612 von demselben in obbesagtes Gouvernement eingesetzet. Er soll ein kluger und tapferer Soldat, auch in der Griechischen Väter Schrifften wohl erfahren gewesen seyn, und der Lehre von beyden Naturen in Christo, (worüber man in einem hefftigen Wort-Streit gestanden) leicht Beyfall gegeben, und dahero zu der Römischen Religion eine solche Zuneigung spüren lassen, daß er endlich gar Catholisch worden, und den Jesuiten in seiner Residentz eine steinerne Kirche aufbauen lassen. Weil er nun gleichsam das Haupt der Römisch-Catholischen im gantzen Lande und sonderlich der Portugiesischen Soldaten war, verursachte es dem Könige ein ziemlich Nachdencken und Argwohn, und weil seine Mißgönner den König noch mehr darinne bestärckten, als ob er mit Hülffe der Portugiesen und Jesuiten Gedancken auf die Krone hätte, nahm ihm der König im Jahr 1624. das Gouvernement von Gojam ab, und trug ihm den gefährlichen Krieg wider den im Lande sich aufgeworfenen Rebellen Cabrael auf, dessen er sich auch durch folgende List bemächtigte: Denn weil dem Rebellen wegen der grossen unwegsamen Gebürge, darein er sich verstecket, mit Gewalt nicht beyzukommen, so gewann er einen vornehmen Gallier mit Geschencken und Zusagungen, daß er sich gutwillig in Ketten und Banden schmieden ließ, als ob er Leib und Leben verwirckt hätte, der machte sich aber bald wieder los, gieng zu dem Rebellen über, und überschwatzte denselben, daß er sich ihm vertrauete, und aus dem Gebürge heraus zu den andern Galliern begab, in der Zuversicht, Hülffe wider den Seelaxos von ihnen zu erlangen, sie schlugen ihn aber gegen gewisse Versprechungen todt, und machten also dem Krieg ein Ende. Gleichwohl aber waren seine Verläumder auf Mittel und Wege bedacht, gedachten Seelaxos zu erniedrigen und ihm alle Kräffte und Mittel zur Empörung zubenehmen, dahero sie noch immer, als ob er mit den bösen Gedancken, Cron und Zepter an sich zu brigen, umgienge, dem König beybrachten, welche Verleumdung auch bey dem verdachtsamen König und sonderlich bey dem Cron-Printzen **Basilide** so viel verfieng, daß er im Jahr 1629. von seinem Gouvernement abgesetzet, und auf seine Privat-Güter verwiesen wurde; doch währte es nicht lange, so muste man ihn, als einen tapffern Held, wieder suchen, indem noch in diesem Jahr sich ein grausamer Auffstand in Habeßinien erhub, welcher nicht allein der Röm. Religion, sondern auch der Königl. Familie schier den Garaus gemacht hätte; der aber durch Hülffe dieses tapfern Mannes geschwind wieder gedämpfet wurde. **Ludolffs** Schaubühne I. Th. p. 415. 235. 300. 541. u. 543.

Seelbad, siehe **Seelenbad.**

Seele, *Anima*. Nach der gewöhnlichen Bedeutung dieses Worts ist die Seele diejenige geistliche Substantz, welche mit dem menschlichen Cörper vereiniget, so daß durch diese Vereinigung der Seelen und des Cörpers das völlige Wesen des Menschen entstehet. Zuweilen wird das Wort Seele auch in weitern Verstande gebraucht, wenn unter andern die Scholastici eine dreyfache Seele, eine wachsthümliche, empfindliche und vernünftige, statuirten, auch in dem Lateinischen der Weltgeist eine Anima Mundi genennet wird, in welchem Sinn aber das Wort so gewöhnlich nicht ist. Bey der Scholastischen Lehre kan auch die Seele nichts anders als ein Principium bedeuten, von welchem eine gewisse Bewegung dependiret; weil sie nun sahen, daß dergleichen bey dem Wachsthum, bey der Empfindung und Vernunft anzutreffen, so lehrten sie von einer dreyfachen Seele.

Existentz der Seele.

Handeln wir also von der menschlichen Seelen, so können wir ihr Wesen nicht ehe untersuchen, bis wir vorher erwiesen, daß sie würcklich existire. Wollen wir dieses darthun, so haben wir eigentlich die Frage vor uns: **ob die Seele eine von dem Cörper wesentlich unterschiedene Substantz sey?** Wir behaupten dieses billig und setzen den Grund dieser Wahrheit darinnen, daß der Mensch sich solcher Wirckungen, die in ihm geschehen, bewust ist, welche von dem Cörper, als einer Ursach, nicht herkommen können. Denn wenn dieses richtig ist, wie wir gleich darthun wollen, so muß eine besondere Substantz, als eine Ursach vorhanden seyn, indem zweyerley wesentlich von einander unterschiedene Wirckungen auch zweyerley wesentlich von einander unterschiedene Ursachen supponiren. Solche Wirckungen, welche dem Leibe nicht zukommen können sind die Gedancken und Begierden, so daß der Mensch dabey seine Freyheit hat, welche von der Materie, oder vom Cörper nicht herkommen können, weil es dessen Wesen zu wider ist. Wir können uns an der Materie keine andere Eigenschaften einbilden, als daß sie sich ausdehnen, zertheilen lasse und das Vermögen habe, eine Bewegung und allerhand Figuren anzunehmen, welches alles anzeiget, daß sie ein leidendes und kein wirckendes Wesen sey. Legt man ihr gleich mit einigen neuern eine wirckende Kraft bey, so siehet man doch selbige nicht als was wesentliches; sondern als was zufälliges von derselbigen an. Nun halte man gegen diesen Zustand der Materie die Wirckungen, die man billig der Seelen zuschreibet, so wird man davon in derselbigen keinen Grund finden. Eine solche Wirckung ist das **Dencken**, daß wenn wir empfinden, uns Vorstellungen von den Dingen machen, die Jdeen gegen einander halten, urtheilen, raisonniren, etwas mercken, uns dessen wieder erinnern können, und zwar so, daß wir dabey eine Freyheit haben. Die Sachen, die wir erkennen und daran gedencken, sind unzehlig, darunter selbst die abstracte Concepte und die Begriffe der geistlichen Substantzen mit vorkommen; die Arten der Gedancken sind auch mannigfaltig, nicht nur in Ansehung der unterschiedenen Menschen; sondern auch in Ansehung sein selbst, daß man sich eine Sache bald auf diese, bald auf jene Art vorstellet, heute so, morgen wieder anders gesinnet ist. Gewiß, wenn auch

1000 Menschen einerley Sachen zu betrachten vor sich nähmen, so würde bey einem jeden eine besondere Einrichtung der Gedancken geschehen. Wer wolte nun sagen, daß das Dencken von der Materie, oder dem Cörper könne verrichtet werden? und wenn ja dieses jemand behauptete, so müste die Materie entweder keine Materie bleiben, oder man nehme etwas an, so contradictorisch wäre. So verhält sich die Sache auch mit den Begierden. Von den natürlichen wollen wir deswegen nichts gedencken, weil sie was nothwendiges sind, und bleiben daher nur bey den moralischen oder willkührlichen, welche der Mensch nach seinem Gefallen in sich erwecken und wieder dämpffen kan; dadurch aber das vornehmste Stück seiner Freyheit sehen läst. Der Unterscheid solcher Begierden ist allzugroß, und da müste man zeigen, in was vor Ordnung die Theilgen der Materie stehen müsten, wenn so vielerley Begierden bald auf diese, bald auf jene Art herfür kommen solten. Kurtz: wenn bey einer mechanischen Einrichtung und Ordnung alles nothwendig geschicht; der Mensch aber hat eine Freyheit, so muß ein Grund der Freyheit da seyn; dieser ist in der Materie nicht zu finden, folglich muß eine andere Substantz seyn, welche vom Cörper wesentlich unterschieden, die den Grund der Freyheit in sich hält, welches die Seele.

Doch so klar auch diese Wahrheit, so wird sie doch von den Materialisten geleugnet, welche alles aus der Beschaffenheit der Materie herleiten wollen. Wenn wir in dem folgenden von der Seelen Beschaffenheit handeln, und des Aristoteles Meynung, was die Seele sey, werden erkläret haben, so wird sichs zeigen, ob er unter diejenigen gehöre, welche dieselbige nicht vor eine Substantz, sondern vor ein Accidens des Cörpers ansehen. Cicero lib. 1. c. 10. quæstion. Tusculanar. meldet von dem Dicäarchus, daß er die Seelen vor nichts angesehen, dessen Meynung er also vorgetragen: **Mit der Seele sey es überall nichts, und dieser gantze Nahme bedeute nichts. Es werden die Menschen und Thiere vergebens davon** animantia **genennet**: weder in den Menschen, **noch in den Thieren sey eine** anima **oder** animus. **Alle die Kraft, wodurch wir angetrieben werden, etwas zu thun, oder zu empfinden, sey allen lebendigen Cörpern auf gleiche Masse mitgetheilet, könne auch nicht vom Leibe getrennet werden, indem sie nichts, ja nichts anders wäre, als ein Cörper, und zwar ein so eingerichteter und beschaffener Cörper, daß er vermöge der ordentlichen Beschaffenheit der Natur lebhaft und empfindlich wäre**, welche Meynung auch Bayle in dem diction. hist. unter dem Wort *Dicearque* mit Fleiß untersuchet. Unter den neuern Materialisten ist sonderlich Spinoza und Hobbesius bekannt. Denn da Spinoza nur eine einige Substantz zugiebet, so kan er die Seele vor keine von dem Cörper wesentlich unterschiedene Substantz halten, indem, wenn er dieses thäte, und sie vor einen Geist hielte, er nothwendig 2 unterschiedene Substantzen zulassen müste. Hobbesius leugnet in dem Leviathan c. 4. alle Substantzen, die keinen Cörper haben, ja c. 34. wil er behaupten, daß das Wort, Substantz und Cörper einerley bedeute, woraus man leicht schliessen kan, was er vor einen Unterscheid unter der Seele und dem menschlichen Cörper gemacht habe. Eben dahin läuft die Meynung des **William Cowards**, eines Medici zu Londen, hinaus. Er gab cogitationes posteriores de anima heraus, welche zu Londen 1704 wieder gedruckt worden, worin er sich zu erweisen bemühete, daß die Lehre von der Seelen, die heut zu Tage von den Christen angenommen werde, als wäre sie eine immaterielle und mit dem Leibe vereinigte Substantz, von den Heydnischen Erdichtungen herkäme, sich mit den Principiis der Philosophie, der Vernunft und der Religion gar nicht zusammen reime. Nach der Schrift sey die Seele nichts anders, als das Leben der Menschen, das ist, eben dieselbige Kraft, wodurch der Mensch beweget wird, lebet, empfindet, Vernunft-Schlüsse machet, welche auch so lange im menschlichen Cörper gefunden werde, als er lebe; gäntzlich aber aufhöre, sobald er untergehe, und wenn bey der Auferstehung der Todten die Cörper wieder leben würden, so werde sie auch wieder da seyn. Es fanden sich verschiedene, welche diese gottlose und gefährliche Meynung wiederlegten, und wie man damahls berichtet, wurden die Schriften des **Cowards** auf Königl. Befehl verbrannt. Unter andern gab **Johann Broughton** psychologiam; oder tractatum de natura animæ rationalis zu Londen 1703 heraus, und beschuldigte den **Coward** der Atheisterey, welches ihm Gelegenheit gab, daß er zu Londen 1704 heraus gabe Vindicationem rationis & religionis contra imposturas philosophiæ und darinnen seine metaphysische Principia, welche er hier zum Grund legte, weiter erklärte. Denn er behauptet, 1) daß die Existentz einer immateriellen Substantz eine philosophische Betrügerey wäre, die sich auch unmöglich concipiren liesse: 2) daß eine jede Materie den Grund der Bewegung bey sich selbst habe, der ihr mit anerschaffen sey, und 3) daß die Materie und Bewegung der eintzige Grund der Gedancken bey den Menschen und den Bestien sey. Das erste, so ohnmöglich eine Substantz ohne Materie seyn könte, wil er daher beweisen, weil die Begriffe der Substantz und der Immaterialität contradictorisch wären, da einer den andern aufhebe. Denn man könte sich keine Substantz ohne der Extension einbilden, wo aber ein Wesen ausgedehnet sey, da müsse es seine Theile haben, mithin wäre es theilbar, es könne etwas leiden, es sey der Zeit und dem Ort nach in einer Bewegung, es könne empfunden und gefühlet werden, welches sonst die Eigenschaften einer materiellen Substantz wären, und weil man sich keine ohne denselbigen einbilden könte, so müsse folgen, daß eine jede Substantz materiell sey. GOtt könte man keine Substantz nennen. Denn eine Substantz habe ein eingeschränncktes Wesen; GOtt aber sey unendlich. Er sey eine ewige, allmächtige, allgegenwärtige Kraft; woraus aber noch nicht zu folgern, daß er auf diese Art ein Accidens sey. Denn die Eintheilung in die Substantz und in das Accidens gienge nur auf die Creaturen, und wäre auch nicht einmahl hinlänglich.

Die erschaffene Geister wären auch nur gewisse Kräfte, welche der Materie eingepflantzet, weswegen man sich keinen andern, als einen materiellen Geist einbilden könte; daher auch die Schrift bezeuge, daß alle Engel cörperlich erschienen wären, und sich durch cörperliche Eigenschaften zu erkennen gegeben: Man könte wohl sagen, daß die Engel geistlich wären, indem die Spiritualität auch dem Cörper, oder der Materie zukomme; aber nicht die Immaterialität. Wenn gesaget werde, daß der Teufel die Menschen besässe, so wäre dieses nicht leiblich zu verstehen; sondern es geschähe dieses nur durch eine geistliche Kraft. Kommt er insonderheit auf die menschliche Seele, so sagt er, daß die Gedancken von der Materie herkämen, weil man an denselbigen alle wesentliche Eigenschaften der Materie anträfe; es wäre aber eine Gedancke nichts anders, als ein beständiges Herumlauffen der Ideen im Gehirn. Die Art, wie eine Materie gedencken könte, wüste man zwar nicht, es könne aber doch dieses durch die Allmacht GOttes bewerckstelliget werden. Im Jahr 1706 gab er zu Londen auch in Englischer Sprache heraus: Scrutinium exactum, seu inquisitio seria in modernas animæ notiones quatenus consideratur: 1) instar halitus vitalis seu potentiæ (non immaterialis substantiæ) corpori unitæ juxta Scripturæ sacræ tenorem; 2) instar principii naturaliter mortalis; sed per unionem cum spiritu baptismali immortalitate donati juxta Platonismum nuper in ecclesia christiana resuscitatum. Dieses Werckgen bestehet aus 3 Briefen. In dem ersten will er seine vorher angeführte Lehre von dem Geist und von der menschlichen Seele wider die Einwürfe seiner Gegner vertheidigen. In dem andern verlangt er von dem **Dodwell** und **Clarck**, sie solten sich erstlich erklären, was sie sich vor einen Begriff von der menschlichen Seele machten, ehe sie disputiren wolten, ob selbige sterblich, oder unsterblich sey, und in dem dritten Theil will er mit **Toland** den Ursprung der gewöhnlichen Lehre von der Seele von den Egyptiern herführen. Es sind noch mehr Schriften wider **Coward** heraus gekommen, als la doctrine de l'ecriture sainte sur la nature de l'ame, sur son origine & sur son etat apres la mort von **Menard** zu Londen 1703 und andere, die **Fabricius** in Syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ p. 439 angeführet. Von der Controvers selbst kan man lesen die *acta eruditorum* 1707 p. 352 und **unschuldige Nachrichten** 1703 p. 653 1704 p. 352. 1707 p. 745. wie denn auch **Pfaff** in introduct. in histor. theologiæ literar. part. 2. p. 269 die in dieser Cowardischen und Dodwellischen Streitigkeit gewechselte Schriften erzehlet; was aber den **Dodwell** betrifft, von dem wollen wir unten bey der Materie von der Seelen Unsterblichkeit reden. Wir haben vorhin des **Tolands** gedacht, welcher auch in diese Classe gehöret. Denn wie er ein eifriger Nachfolger des **Spinoza** gewesen; also hat er sich auch von der menschlichen Seele keinen andern Begriff gemacht, als sein Lehrmeister gehabt, wie sie nehmlich keine vom Cörper wesentlich unterschiedene Substantz sey. Im Jahr 1704 gab er die epistolas ad Serenam in Englischer Sprache heraus, in deren andern er eine Historie der Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen unter den Heyden geben will, und darinnen ausdrücklich schreibet, daß **die Meynung von der unsterblichen Natur der menschlichen Seele erstlich von den Egyptiern auf die Perser; hernach auf die Griechen, und von den Griechen auf die Römer und andere Europäische Völcker abgestammet und fortgepflanzet sey. Die Egyptier aber selbst hätten sie zuerst aus der grossen und abergläubischen Verehrung der Verstorbenen geschöpffet.** Man lese zugleich nach **Fayus** in defension. relig. part. I. c. 24. p. 133. und **Mosheim** in vita Tolandi p. 140. so sich bey dessen Vindiciis antiquæ christianorum disciplinæ befindet. Es kam 1713 zum Vorschein: **Zweyer Freunden vertrauter Brief-Wechsel vom Wesen der Seelen.** Es bestehet diese kleine Schrift aus 3 Briefen, davon der erste die Meynung behauptet, daß die Seele des Menschen nichts anders sey, als eine mechanische Beschaffenheit des Cörpers, folglich keine Substantz, sondern nur ein Accidens, welches in dem andern, als einer Antwort auf den ersten, widerleget wird; in dem dritten aber sucht man diese Meynung wider solche Einwürffe zu vertheidigen. Es stellet sich der Verfasser den Menschen ohne Seele für, und was man sonst Seele nennt, hält er nur vor gewisse Kräfte, die aus einer mechanischen Wirckung ihren Anfang nehmen, daraus er das gantze Werck des Verstehens und Wollens erklären will. Denn p. 26 nach der neuesten Auflage sagt er: der Processus intelligendi **geschiehet folgender massen: Wenn das** organum sensus, sonderlich visus **und** auditus, **auf das** Objectum **gerichtet wird, so geschehen unterschiedene Bewegungen in den** fibris cerebri, **die, wie bekannt, sich allzumahl an einem** organo sensorio **terminiren. Solche Bewegung** in cerebro **ist, da die** radii ab objectis protensi **auf unterschiedene Art auf das** album **in der** camera obscura **auffallen und eine gewisse Idee formiren, einerley, welche Idee doch nicht** realiter **auf dem** albo **ist, sondern** pro varia dimotione fibrillarum tunicæ retinæ in oculo **entstehet. Wie nun hier diese auf unterschiedene Art beweget werden, so wird dieser** motus **im Gehirn continuiret, also daß darinnen eben dergleichen Idee, oder** motus, **wenn schon das** Objectum **weg ist, formiret wird. Die Combination aber dieser Ideen oder** conceptuum **geschiehet vermittelst eben dieser** fibrillarum cerebri **auf die Art, als wir sehen, daß sich die Zunge beweget, wenn sie die Worte formiren will, daher auch die** cogitationes λόγος internus **genennet werden.** Von dem Willen fährt er p. 28 fort: **der Wille ist nichts anders, als eine stärckere Nachhängung eines Concepts, und die daraus folgende leichtere Bewegung gewisser Musculn oder Glieder, die entweder die** aptitudo seu promtitudo naturalis, **oder ein vorgeschriebenes Gesetz verursachet, welche stets in den Gedancken schwebet.** Es heißt weiter p. 31. **daß nun alles auf diese** fibras cerebri

rebri ankommt, siehet man ex statu opposito in den deliriis. So lange in hitzigen Fiebern das Geblüt tumultuiret, und die *Fibræ* ungleich und confus beweget werden, so lange ist *phrenitis*, das Rasen, da; geschiehet aber confuse Bewegung ohne Fieber, so wird mania daraus, die aber desto länger währet. Ist hingegen das Geblüt schwer, und also von langsamer Bewegung, und können deswegen die fibræ cerebri von dem einmahl gefasten tremore nicht gebraucht werden, so entstehen allerhand närrische Einbildungen und Arten der Melancholie. Ja daß auch vermittelst des Geblüts gewisse Ideen dem Gehirn können beygebracht werden, die hernach so fix darinnen sitzen bleiben, daß sie kaum heraus zu bringen sind, siehet man an der so genannten rabie canina, die von tollen Hunds-Bissen entstehet, ingleichen der, die von den Stichen der Taranteln; oder anderer sonderlich erzürnten Thiere herrühret. Nach diesem sucht der Verfasser die Schriftstellen, die von der Seelen als einer besondern Substantz handeln, auf seine Meinung zu appliciren, oder vielmehr zu verdrehen. Denn wenn Matth. Cap. 10. v. 28. stehet: Fürchtet euch nicht für denen, die den Leib tödten &c. so soll p. 36. die Seele von dem zukünftigen; der Leib von dem gegenwärtigen Leben zu verstehen seyn, als wäre der Verstand dieser: Fürchtet euch nicht für denen, die den Leib tödten, und darnach nichts mehr thun können: Fürchtet euch vielmehr vor dem, der, nachdem er getödtet hat, auch Macht hat zu werffen in die Hölle. Auf eben diesem Blatt sollen die Worte im Buch der Weißheit Cap. 3. v. 1. Der Gerechten Seelen sind in GOttes Hand, weiter nichts bedeuten, als daß die verstorbenen Gerechten bey GOtt in solchem gnädigen Andencken wären, daß sie nun ausser aller Gefahr seiner Ungnade und Zorns wären, indem sie nicht mehr einige Quaal berühren kan. p. 37. wird der Spruch Matth. Cap. 22. v. 32. da sich GOtt einen GOtt der Lebendigen nennet, so erkläret, daß die Lebendige überhaupt die Frommen bedeuten, gleichwie sonst die Gottlosen die Todten genennet würden. Sagt bey dem Luc. Cap. 23. v. 43. Christus zu dem Schächer: Heute wirst du mit mir im Paradies seyn, so soll p. 38. das Wort Heute nicht den gegenwärtigen Tag, sondern nur eine instehende Zeit anzeigen, welches Versprechen erfüllet worden, als die Heiligen nach Christi Aufferstehung auferstanden. Nach diesem setzt der Verfasser hinzu: Es erhellet aber hieraus, daß ohngeachtet ich die Selbstständigkeit der Seelen abspreche, selbige deswegen kein inane vocabulum, wie Dicäarchus und andere gewolt, bleibe, denn niemand leugnen wird, daß die accidentia und qualitates nicht etwas seyn solten, ob sie es gleich nur so lange sind, als das Wesen der Sachen, quibus inhærent, währet, und nach deren Zerstörung wieder vergehet. Doch, daß der Mensch, was die Zerstörung seines Wesens betrifft, vor andern was besonders habe, sind wir aus heiliger Schrifft versichert. Denn diese giebt uns die Verheissung, daß wir auch nach dem Tode leben sollen, und zwar dem Leibe nach, nach der allgemeinen Auferstehung; vor derselben aber im Geist bey GOtt, das ist, im Andencken GOttes, wie die folgenden Worte lauten. In dem dritten Brief p. 83. erklärt er sich noch deutlicher, was er durch die Seele verstehet, wenn er saget: Ich halte die Seele vor nichts anders, als vor die potentias, die GOtt dem Leibe imprimiret hat, oder vor den Trieb, dergleichen Wirckungen zu verrichten, die ihn von den andern Geschöpffen unterscheiden. Wie nun der Mensch nach diesen potentiis GOtt gleich kommt, aber nicht GOtt selbst wird; also halte ich sie vor attributa divina, dadurch die Gleichheit GOttes ausgedrucket wird: Gleichwie ich mir von dem höchsten GOtt gantz keinen Concept machen kan, als nach menschlichem, wiewohl im höhern und höchsten Grad ihm zugeeigneten Eigenschaften, dabey ich aber niemahls die einander entgegen gesetzten Wesen, nehmlich materiale und immateriale, confundiren muß. Diese anstößige und gefährliche Lehre ist von verschiedenen widerleget worden, als von Buddeo in dem programmate de Arabicorum hæresi, so in dem Syntagm. dissert. theolog. p. 738 zu finden; August Friedrich Cämmerer in der Untersuchung von der Seele p. 10. seq. Gottfr. Polycarpus Müller in 2 Dissertationen de mente substantia a corpore essentialiter distincta zu Leipzig 1714. Johann Hermann von Elswich in apologetic. pro subsistentia, immaterialitate & immortalitate animæ rationalis; wobey man auch die unschuldige Nachrichten 1713. p. 155. und die Deutsche *Acta Eruditorum* t. 1. p. 862. sqq. lesen kan. Im Jahr 1723 ist dieser Brief-Wechsel wieder gedruckt worden, wobey sich p. 99. eine Declaration des Verfassers der ersten und letzten Epistel befindet. Er will darinn versichern, daß diese Briefe wider sein Wissen und Willen zwar verstümmelt heraus gekommen; habe auch keine andere Absichten gehabt, als diese Meinung von der Seelen als wie ein Dubium vorzustellen. Zuletzt p. 104. thut er noch diese Erklärung: Ich gestehe, daß die Seele allerdings was diverses vom Leibe und ein immaterielles und uncörperliches Wesen ist; allein wenn ich um ihren Sitz in dem Leibe; ihre Fortpflantzung und dergleichen gefragt werde, so wird man mir erlauben, daß ich nach dem Logischen Canone: talia sunt prædicata, qualia subjecta permittunt, antworte: Ist die Seele ein Geist, so wäre besser, man bliebe mit dergleichen Fragen zu Haus, die uns den Concept von einem cörperlichen Dinge beybringen. Was die Verfasser dieser Briefe betrifft, so hat der Professor Stolle in der ersten Auflage der Historie der Gelahrheit part. 2. c. 3. §. 42. erzählet, wie er die Nachricht bekommen, daß die Verfasser dieser Briefe wären der zu Breßlau als Professor verstorbene M. Hocheisen und D. Rö-

schel zu Wittenberg, davon jener den ersten und den dritten; dieser aber den andern, als eine Widerlegung des ersten aufgesetzet; in der neuen Auflage aber p. 504 führt er noch an, wie er aus den **summarischen Nachrichten von auserlesenen in der Thomasischen Bibliothec vorhandenen Büchern**, t. 2. p. 276 ersehen, daß nicht **Hocheisen**, sondern **Bucher**, gewesener Leib-Artzt bey dem Fürsten von Fürstenberg, der wahre Verfasser sey. Es ist 1692 zu Amsterdam eine Schrifft unter dem Titul: Concordia rationis & fidei, sive harmonia philosophiæ moralis & religionis Christianæ heraus gekommen, die man einem Chur-Brandenburgischen Geheimden Secretario, Nahmens **Stoschius**, beygeleget. Es bestehet dieselbige aus 9 Capituln, und wenn der Verfasser auf die Seele kommt, so schreibt er p. 11. Mens est melior pars hominis, constans cerebro & infinitis ejus organis varie modificatis, affluxu & circulatione materiæ subtilis. Man hat einen Anhang beygefüget, der handelt auch von der Seelen nach dem Begriff, den wir ietzo angeführet. Es heist, sie wäre vor sich nicht unsterblich; sondern sterbe und werde von GOtt nebst dem Leibe erwecket; der Gottlosen Seelen aber würden von GOtt zernichtet. Der Menschen Seelen wären nur gradu von den Seelen der Bestien, wie eine subtilere Maschine von einer gröbern unterschieden.

Alle diese itzt angeführte Meinungen kommen darinnen überein, daß die Seele keine Substantz; sondern ein Accidens der Materie, oder des Cörpers sey. Nachdem wir schon vorher die Selbstständigkeit der Seelen, wie sie von dem Cörper wesentlich unterschieden sey, erwiesen, so haben wir nicht nöthig auf alle Sätze der Gegner zu antworten, und wollen nur einige General-Anmerckungen machen. Die Meinung, daß die Seele nur ein Accidens sey, ist 1) höchstgefährlich. Denn geschicht alles, wie diese Leute vorgeben, durch eine mechanische Disposition des Leibes, so hat der Mensch keine Freyheit, und geschicht alles nothwendig. Fällt die Freyheit weg, so kan kein Gesetz, keine Moralität, keine Straffe, keine Religion statt finden, und der Mensch ist bloß eine Maschine, nach deren Einrichtung alle Wirckungen nothwendig erfolgen müssen; 2) höchst unvernünfftig, welches aus unterschiedenen Umständen überhaupt darzuthun. Man könte schon daher sehen, daß diese Meinung wider alle Vernunfft, weil daraus so gefährliche Folgerungen fliessen; wir wollen aber dieses als eine besondere Eigenschafft ansehen, und zum Beweis, daß sie unvernünfftig sey, nur dieses anmercken. Sie stossen sich ihrem Vorgeben nach an die gewöhnliche Lehre von der Seelen, daß sie eine vom Cörper wesentlich unterschiedene Substantz sey, deswegen, weil sie nicht zu begreiffen; indem sie aber die Seele als ein Accidens ansehen, und ihre Wirckungen aus einer mechanischen Structur des Cörpers herführen wollen, so ist ihre Hypothesis noch weit unbegreiflicher, ja offenbar falsch, weil sie contradictorisch ist. Denn eine mechanische Einrichtung und Wirckung ist allezeit mit einer Nothwendigkeit verknüpffet; bey den Wirckungen der Seelen aber treffen wir eine Freyheit an, daß wir nach Belieben Gedancken und Begierden erregen können. Man wird auch bey diesen Leuten wahrnehmen, daß sie solche Principia als ausgemacht voraus setzen, davon noch der Streit ist, welches auch was unvernünfftig. Denn unter andern sagt **Coward**, man könne sich keine andere Substantz, als eine materielle einbilden, woraus er schliesset, daß unsere Seele nicht immateriell sey, und nur als eine Krafft des Cörpers müsse angesehen werden, welches eine offenbare Falschheit im Schliessen anzeiget. Denn wir dürffen hier von unserer Einbildung auf die Beschaffenheit der Sache nicht schliessen, sondern unser Begriff muß sich vielmehr nach der Sache richten. Befinden wir nun aus den Wirckungen, die ein materielles Wesen nicht hervor bringen kan, daß besondere Substantzen, die man Geister nennet, vorhanden seyn müssen, so bekommen wir die Idee einer geistlichen Substantz. Bey derselbigen müssen wir die Vorstellung ihrer Existentz und ihres Wesens nicht mit einander vermischen. Denn es folgt nicht, wenn ich mir nicht deutlich vorstellen, noch begreiffen kan, was eine geistliche Substantz sey, folglich hab ich gar keinen Begriff von einem Geist. Endlich ist auch dieses unvernünfftig und ärgerlich, daß, wenn man mit seiner ungereimten Meinung fertig, man hernach über die Schrifft kommt, und selbige darnach zu verdrehen sich unterstehet. Weil die Erkenntniß der Vernunfft hierinnen so schwach ist, so muß man die Schrifft zu Hülffe nehmen, und sich nach deren Anleitung zugleich die Vorstellung von einem Geist und von der menschlichen Seele machen.

Beschaffenheit der Seele:

Was wir bisher gesagt, betrifft die Existentz der Seelen. Nun wollen wir auch deren Wesen und die übrigen Umstände erklären. Wenn gefragt wird: worinnen das Wesen der Seele eigentlich bestehe? so ist hierinnen unsere Erkenntniß sehr schwach. Man nennet sie eine geistliche Substantz, und das ist ihr gemeines Wesen, welches sie mit den andern Geistern gemein hat, und weil sie eine Art solcher Geister ist, so kommt ihr alles dasjenige zu, was einem solchen Geist zukommt. Durch einen solchen Geist verstehet man überhaupt eine Substantz, die von Materie nichts an sich hat, und mit Verstand und Willen begabet ist, mithin muß man auch von der menschlichen Seele sagen, sie sey ein immaterielles Wesen, ein Wesen, das nichts von der Materie an sich hat. Aber eben dieses ist der vornehmste Punct, wodurch die Erkenntniß der Seele so schwach wird, daß auch die Seele von sich selbst keine deutliche und hinlängliche Erkenntniß hat, ob sie schon soviel andere Sachen deutlich und hinlänglich erkennet. S. **Adam Bernds** Diss. physic. de ignorantia mentis humanæ circa se ipsam. Leipzig 1705. Denn der Begriff von einem immateriellen Wesen ist nur verneinend, da man zwar weiß, was die Seele nicht an sich habe; wenn es aber darauf ankommt, was sie würcklich an sich habe, und was dasjenige sey, so würcklich ihr Wesen ausmachet, so kan man sich davon gar keine Vorstellung machen. Wenn die Seele nichts

nichts von der Materie an sich hat, so darff man sich bey derselbigen keine Theile, keine Gestalt, keine Ausdehnung einbilden, und das macht, daß man sich davon keine Vorstellung machen kan. Auf solche Weise gehöret dieses mit unter die Philosophischen Geheimnisse, da man zwar die Existenz oder Würcklichkeit, aber nicht die Beschaffenheit eines Dinges weiß. Es ist genug, daß man erkennet, wie unserer Seele die Immaterialität zukommt, wenn man gleich von der Beschaffenheit der Immaterialität keinen Begriff hat. Die Seele ist mit dem menschlichen Cörper vereiniget, durch welche Vereinigung die völlige Natur des Menschen entstehet, welches das Wesen, so ihr eigen ist, und dadurch sie sich von den andern Geistern unterscheidet. Denn so wird das Wort Seele ordentlich genommen, daß es allezeit eine Absicht auf den menschlichen Cörper hat; betrachtet man sie aber an sich selbst, ausser der Gemeinschafft mit dem Leibe, so nennet man sie auch einen Geist. Diese Vereinigung mit dem Cörper macht zwar in ihrem geistlichen Wesen keine Veränderung; sie giebt aber Anlaß, daß sich ihre Wirckungen anders äussern, als bey den Geistern geschicht, die mit keinem Leibe vereiniget sind. Denn unsere Seele hat alle ihre Begriffe, welche das Object ihrer Gedancken sind, von der äusserlichen Empfindung, wenn gleich nicht unmittelbar, doch mittelbar, dergleichen Ursprung der Gedancken den andern Geistern, die mit keinem Leibe umgeben sind, nicht beyzulegen, welches sich auch so auf Seiten des Willens verhält, was die sinnlichen Begierden, Affecten, habituellen Neigungen, darzu die Beschaffenheit des Cörpers Anlaß giebet, betrifft. Hier dürffte jemanden bedencklich vorfallen, daß wir die Seele mit den andern Geistern verglichen, da doch noch nicht ausgemacht sey: ob andere Geister vorhanden? wenn man die Sache nach der Vernunft ansähe. Von GOtt ist die Sache ausgemacht; nur fragt sichs aber: ob ausser dem noch andere erschaffene Geister sind, welche zwischen GOtt u. der menschlichen Seele gleichsam mitten inne stünden. Von der Existentz der bösen Geister, oder der Teufel, hat man nach der Vernunft eine wahrscheinliche Erkänntniß; von den guten hingegen weiß man wohl nichts. Doch wenn auch dieses alles wegfiele, so hätte man gleichwol einen hinlänglichen Grund der oben angestellten Vergleichung, indem man wenigstens einen Begriff eines Geistes auf Seiten GOttes vor sich hat; auch die heilige Schrifft vor sich nehmen kan, welches wohl angehet, wenn man nur die Grentzen der beyden Lichter, der Natur und Gnade beobachtet. Obgleich unsere Erkenntniß von dem Wesen der Seele sehr schwach; so weiß man doch verschiedenes mit mehrerer Deutlichkeit von derselbigen, welches nemlich ihre Wirckungen, Kräffte und Eigenschafften sind, von denen man durch einen doppelten Weg, als durch die eigene Empfindung und durch das Nachdencken eine Erkenntniß erlangen, ob sie wohl auch nicht in allen Stücken deutlich und hinlänglich ist, welches wir von einem jeden insbesondere sehen wollen. Es kommen also bey der Seele vor 1) ihre Wirckungen, die wir eher, als ihre Kräffte betrachten, wenn gleich die Kräffte der natürlichen Ordnung nach vor den Wirckungen hergehen. Denn wir folgen hier der Ordnung unserer Erkenntniß, nach welcher wir die Wirckungen eher, als die Kräffte erkennen, indem wir diese aus jenen schliessen müssen. Der Grund, woraus wir die Wirckungen der Seele erfahren, ist die eigene Empfindung, massen wir dasjenige empfinden, was in unserer Seele vorgehet. Es sind selbige zweyerley: die Empfindungen, sowohl äusserliche, als innerliche; die Gedancken und Begierden, wovon besondere Artickel handeln. Ausser diesen solten wir auch die Bewegungen, so die Seele in den Gliedern des Leibes verrichte, anführen, welches wir aber hier mit Fleiß übergehen, nicht deswegen, als ob man dafür hielte, es könne kein Geist in einen Cörper wircken, welches ausser Streit; sondern weil die Sache auf die Art ankommt, wie Leib und Seele mit einander vereiniget sind, davon weiter unten besonders gehandelt wird. Die angeführten Wirckungen sind die Haupt-Wirckungen, davon eine jede wieder ihre Arten unter sich fasset. Denn wie schon von der Empfindung angemercket worden, daß sie entweder eine äusserliche oder innerliche sey; also hat man auch mancherley Gattungen von Gedancken, indem wir entweder etwas mercken, und uns dessen wieder erinnern; oder allerhand mögliche Connexionen der Ideen anstellen; oder nach der Wahrheit urtheilen und Vernunft-Schlüsse machen. Haben wir Begierden, so bestehen sie entweder in einem wircklichen Verlangen, oder in einer Neigung: und das Verlangen ist entweder gelinde oder starck, welches der Affect, es mag nun eine solche Bewegung auf was gutes durch die Liebe; oder auf was böses durch den Haß gehen. Bey diesen Wirckungen verhält sich die Seele entweder leidend, als wenn sie empfindet, in einen Affect gebracht wird; oder thätig, indem sie von einer Sache urtheilet, daher man sie auch in Actiones und Passiones eintheilet. Aus diesen erkennen wir 2) die Kräffte der Seele, und zwar durch das Nachdencken. Denn die Wirckungen müssen ihre Ursache haben, und die Ursach muß mit den Kräfften, solche hervorzubringen, begabet seyn, woraus wir denn schliessen, daß die Seele, als die Ursach, mit gewissen Kräfften versehen sey. Die Wirckungen sind von ungleicher Beschaffenheit, und deswegen muß in der Seele mehr, als eine Krafft liegen. Man kan sie in die Haupt- und Neben-Kräffte theilen. Jene sind der Verstand, welcher empfindet und gedencket, und der Wille, von dem die Begierden herkommen; man wolte denn die Empfindungen aus einer besondern Krafft herführen, und also drey Kräffte der Seele setzen, als die Empfindungs-Krafft, den Verstand, und den Willen. Diese Kräffte sind in der Seele, als in einer eintzigen Substantz, und äussern sich nach Beschaffenheit des Objects, so ihr vorgestellet wird, bald auf diese, bald auf jene Art. Denn kommt ihr etwas vor, so zu erkennen, so zeigt sich die Krafft des Verstandes; ist es aber eine moralische Sache, entweder etwas gutes; oder etwas böses, so wircket sie durch den Willen. Man pfleget dieses mit verschiedenen Gleichnissen zu erläutern, wie nemlich sich eine Sache nach dem Unterscheid des Objects durch verschiedene Kräffte und Wirckungen äussere. Die Sonne ist eine eintzige Substantz, und doch habe sie das Vermögen, nicht nur die Cörper zu erleuchten; sondern auch zu erwärmen; oder sie mache manche Cör-

per hart, und manche weich, welches durch eine Krafft geschähe, und rühre der Unterscheid der Wirckungen von dem Unterscheid der Cörper, in welchen sie würcke. Aus der Moral nimmt man zum Gleichniß die Majestät, welche die höchste Gewalt, und also was eintziges sey, und dennoch theile sie sich nach den mancherley Arten der Dinge, dabey sie beschäfftiget, in viele besondere Rechte ein. Bey diesen Haupt-Kräfften äussern sich auch Neben-Kräffte, als wie der Verstand mit dem Gedächtniß, der Einbildungs- und Urtheilungs-Krafft versehen ist. Die Art, wie sie wircken, kan man nicht begreiffen, und man weiß daher nicht, wie es zugehe, wenn man gedencket, etwas gedencket, sich einer Sache erinnert, u. s f. Alle solche Kräffte hat ein jeder Mensch in seiner Seele; nur sind sie nicht bey allen in gleicher Lebhafftigkeit, daher die verschiedene Naturelle des Verstandes und Willens entstehen. Es sind noch übrig 3) die Eigenschafften der Seele, deren man vier setzet, daß sie nemlich sey ein unsichtbares, unsterbliches, endliches und freyes Wesen; welches man theils durch das Nachdencken, theils durch die Empfindung erkennet. Denn daß sie unsichtbar sey, schliesset man aus ihrer Immaterialität, indem wir mit unsern leiblichen Augen nichts, als was cörperlich ist, sehen können, welches auch die Erfahrung bestätiget. Ist sie von aller Materie befreyet, so folgt auch daraus in so weit die Unsterblichkeit, daß sie an sich nicht untergehen kan, und daher unsterblich seyn müsse, weil keine Trennung der Theile geschehen kan. Ihre Endlichkeit oder Einschränckung erkennen wir auch unter andern aus ihren Wirckungen, daß, wenn wir unsere Gedancken betrachten, so wissen wir ja, wie unserer Erkenntniß gewisse Grentzen gesetzet sind, indem wir von der Empfindung anfangen, und bey derselbigen stehen bleiben müssen; wir erkennen alles nach und nach, eines aus dem andern: und wie viele Dinge sind nicht, die uns gantz verborgen, oder die wir nur wahrscheinlich erkennen. Die Freyheit der Seele wissen wir auch aus der Empfindung und Erfahrung, indem wir uns bewust sind, wie wir uns diese und jene Vorstellung machen, und den Willen bald da; bald dorthin lencken können. Wolte man zu dieser Freyheit auch rechnen, daß die Seele durch keine äusserliche Gewalt könne gezwungen werden, so erkennet man dieses aus ihrer Natur, nach welcher sie keiner äusserlichen Herrschafft kan unterworffen werden. So viel hat man von der Natur der Seele erinnern wollen. Nun kan man auch den Stand betrachten, in welchem sie sich wircklich bey den Menschen befindet. Denn was wir von Natur haben, sind blosse Fähigkeiten; weil aber dieselbe nach dem Fall immer schwächer, und die Neigung zu einem unvernünfftigen Gebrauch immer stärcker worden, so hat man anfangen müssen, auf die Verbesserung derselbigen zu dencken. Wie aber solche Verbesserung von einigen unterlassen, von andern übernommen wird; also entstehet daher ein gedoppelter Stand der Seele, der Verderbniß und der Geschicklichkeit, den man bloß nach dem Licht der Natur betrachtet. Der Stand der Verderbniß ist bey denen, welche die Fähigkeiten ihrer Seele nicht verbessern, und da sie ohne dem von Natur schwach und verderbt sind, solche durch ihre Nachläßigkeit noch mehr verderben lassen. Auf Seiten des Verstandes begreifft solche Verderbniß Unwissenheit, dunckle, verworrene, unzulängliche, unrichtige Begriffe, Irrthümer, falsche Vernunfft-Schlüsse, Dummheit, Einfalt, Stupidität, Narrheit; auf Seiten des Willens die verderbte und herrschende Eigen-Liebe, nebst den drey daraus entstehenden Haupt-Neigungen, dem Ehr-Geitz, Geld-Geitz und Wollust, davon eine jede wieder ihre besondere Neigungen und Laster hat, wenn man nemlich selbige herrschen läst. Der Stand der Geschicklichkeit ist bey denen, welche Fleiß und Mühe angewendet, und ihre natürliche Fähigkeiten dergestalt verbessert, daß sie gewisse Fertigkeiten, oder Habitus erlanget, auch die Wirckungen ihrer Seele nach den Regeln des Wahren und Guten einrichten. Sie ist entweder eine gemeine, darum sich alle Menschen ohne Unterscheid zu bekümmern haben, als die Weisheit, Klugheit, Geschicklichkeit, von den vorkommenden Dingen vernünftig zu urtheilen, die ordentlich eingerichtete Liebe nebst der Tugend; oder eine besondere, wohin die Erlernung der Künsten und Wissenschafften gehören. Es wird hier nöthig seyn, die Historie dieser Lehre, so viel sich thun lässet, ordentlich durchzugehen. Die Sache ist weitläufftig und dabey ziemlich verworren, wenn man sonderlich auf die ältere Zeiten siehet. Denn man hat nicht nur das Wort Seele, oder Anima, in so vielerley Bedeutungen gebrauchet, sondern auch allerhand Arten derselbigen gesetzet, und insonderheit einen Unterscheid unter der Seele und Gemüth gemacht; in ihren Erklärungen aber nicht allezeit darauf gesehen, welches eine Schwierigkeit verursachet, wenn man ihre Meynungen recht einsehen und sagen soll, was ein jeglicher eigentlich gelehret hat. Aus den ältern Zeiten kommen erstlich vor die Hebräer. Diejenigen, denen der heilige Geist die göttlichen Wahrheiten eingab, wurden auch hierinnen unterrichtet, wie man in den Büchern alten Testaments verschiedene Stellen findet, daraus man die Beschaffenheit der Seele erkennen kan. Der vornehmste Ort ist 1 B. Mos. II, 7. wo Moses sagt: Und GOtt der HErr machte den Menschen aus einem Erden-Kloß, und er bließ ihm einen lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der Mensch eine lebendige Seele, in welchen Worten er nicht nur den Ursprung, sondern auch zugleich die Beschaffenheit der Seele vorstellet. Denn wenn es heißt, GOtt habe ihm eingeblasen נשמת חיים animam vitarum, welches Luther gegeben, einen lebendigen Odem, so wird das Wort נשמה auch von der vernünfftigen Seele gebraucht, wovon Sprüchw. XX, 27 zu lesen. Es giebt auch der gantze Zusammenhang deutlich zu erkennen, wie diese Worte etwas besonders und von dem Cörper unterschiedenes anzeigen. Denn es heißt ja ausdrücklich, nachdem GOtt den Menschen, nemlich dem Leibe nach, aus einem Erden-Kloß gemacht, so habe er ihm darauf den lebendigen Odem eingeblasen. Indem es aber heißt, GOtt habe eingeblasen animam vitarum, so gieng das Wort חיים in Plurali auf die unterschiedene Kräffte, womit die menschliche Seele begabet sey, und das Einblasen zeigte an, daß die Seele von aller Materie entfernet sey, weil von GOtt, als einem Geist, kein mate-

materielles Einblasen kan verstanden werden. **Buddeus** in institut. theol. dogmat. lib. 2. c. 2. §. 16. und **Deyling** in observat. sacr. part. 2. observ. 3. p. 23. Es könten noch andere Stellen angeführet werden, welche von dem Wesen der Seele zeugen. Denn wenn 1 B. Mos. I, 26 gelehret wird, wie der Mensch nach dem Ebenbilde GOttes erschaffen worden, so hat schon **Eusebius** lib. 9. cap. 27. præpar. evangel. angemercket, daß er zugleich die Unsterblichkeit der Seele, wie nicht weniger ihr geistliches Wesen damit andeuten wollen. Diese reine Lehre ist nachgehends bey den Juden sehr verderbt worden, als unter ihnen allerhand Secten entstanden. Denn die Sadducäer sagen, es sey keine Aufferstehung, noch Engel, noch Geist, heißt es in der Apostel-Geschicht XXIII, 8. Die Rabbinen und Cabbalisten haben allerhand Fabeln und ungereimte Dinge von der Seele erdichtet. Unter andern scheinen sie fünf Grade, oder Kräfte der menschlichen Seele zuzulassen, davon der erste nephesch, der andere ruach, der dritte neschama, der vierte chaiah, und der fünfte iechidah genennet wird, davon die Cabbalisten hin und wieder reden. Weil die beyden letztern Grade nicht zum Wesen des Menschen gehören, und nur besondere Vollkommenheiten der menschlichen Seele anzeigen, so lassen es andere nur bey den dreyen, nephesch, ruach und neschama bewenden, welche mit der gemeinen Scholastischen Lehre von der wachsthümlichen, sinnlichen und vernünftigen Seele überein kämen. Sie sagen auch, daß neschema oder mens ein Stück des göttlichen Wesens sey. **Knorr a Rosenroth** tom. 2. cabbalæ denudat. part. 3. p. 247; **Wachter** in elucidar. Cabbalistic. cap. 3. §. 4. **Buddeus** in introduct. ad historiam philosophiæ ebræorum p. 429. edit. 2. lesen kan. Nach den Hebräern kommen die heydnischen Philosophen zu betrachten vor, von denen zuerst die sogenannten barbarischen anzuführen sind. Unter diesen sind die Chaldäer die vornehmsten, deren Meynung von der Seele man einiger massen aus den oraculis des **Zoroasters** erkennen kann. Denn ob sie gleich keine ächte Schrifft des **Zoroasters** sind, so haben doch die Gelehrten angemercket, daß man darinnen viele Spuren der alten Chaldäischen Philosophie anträffe. Insonderheit wird darinnen der Ursprung der Seele berühret, daraus sich schlüssen lässet, was sie derselbigen vor ein Wesen beygeleget. Sie machen drey Arten der Seelen oder der Gemüther. Die eine begreifft die mentes supracoelestes, welche von der Materie gantz und gar abgesondert; die andere die mentes irrationales, welche auf das genaueste mit der Materie verknüpfet, daß, wenn selbige zu Grund gienge, sie auch ihr Wesen verlöhren. Zwischen diesen stünden die animi humani oder ratione præditi, welche zwar nicht materiell wären; aber doch eine Materie neben sich hätten. Es sey eine solche Seele ein immaterielles und uncörperliches Feuer, von aller Materie abgesondert, und daher unsterblich. Sie habe essentiam αὐτόγονον καὶ αὐτόζωον, per se genitam & animatam. Von ihrem Ursprung lehreten sie, daß sie aus GOtt geflossen wären, welchen sie fontem animarum nenneten, wiewohl sie auch einen zweyfachen Ursprung oder caussam fontanam angaben, als paternam mentem und animam fontanam, aus welcher letztern nach dem Willen des Vaters die besondere Seele herfür käme. So dunckel auch die Sache in den oraculis vorgetragen wird, so siehet man doch so viel daraus, daß sie die Seelen der Menschen vor einen Ausfluß, vor ein Stück des göttlichen Wesens gehalten haben, welche Lehre sich nachgehends weit unter den Griechischen Philosophen ausgebreitet hat. Nachdem sie dem Vater nicht hätte gehorchen wollen, wäre sie von ihrer anerschaffenen Vollkommenheit abgewichen, in den Leib gestecket worden, daß, wenn sie darinnen gutes thäte, so käme sie wieder an ihren vorigen Ort; wo sie sich aber böse aufführete, so werde sie in finstere Oerter verstossen. Man lese, was **Pletho** und **Psellus** über die oracula angemercket; ordentlich und kurtz hat die Sache **Stanley** in historia philosophiæ orientalis lib. 1. Sect. 2. cap. 10 zusammen gefasset, darinnen auch **Jacob Thomasius** in Diss. de fonte animarum, welche p. 240. exercit. de Stoica mundi exustione sich befindet, ein Licht geben kan. Eben dieses haben auch die Egyptier dafür gehalten, daß da sie die menschliche Seele vor unsterblich ausgegeben, so hat ihre Unsterblichkeit darinnen bestanden, daß sie in GOtt wieder zurück kehrten, wie man dieses aus den Worten des **Jamblichi**, der nach dem Sinn der Egyptier redet, de myster. lib. 8. cap. 8. abnehmen kan, wenn er saget: ἀπὸ τῆς πρώτης καθόδε ἐπὶ τῦτῳ καθέπεμψεν ὁ θεὸς τὰς ψυχὰς, ἵνα πάλιν εἰς αὐτὸν ἐπανέλθωσιν, a primo descensu propterea dimisit Deus animas, ut rursus in ipsum revertantur. Bey den Griechischen Philosophen trifft man auch vielerley Meynungen von dieser Sache an. Unter den Alten hat schon **Aristoteles** in dem ersten Buch seines Werckes de anima die Gedancken verschiedener Philosophen von der Seele untersuchet, und sonderlich in dem andern Capitel desselbigen angeführet, wie **Democritus**, die Pythagoräer und **Anaxagoras** dafür gehalten, die Natur der Seelen käme auf die Bewegung an; nach der Meynung des **Empedocles** und des **Plato** aber auf die Erkenntniß, oder nach anderer auf beyde zugleich; oder daß sie eine Sache sey, die sich bewege, welches **Thales** gelehret; oder sie sey was Luftiges, nach dem **Diogenes**, anderer zu geschweigen, davon man auch bey dem **Plutarch** de placitis philosophor. lib. 4. cap. 2. 3. Nachricht findet. Doch es wird nöthig seyn, die Sache etwas genauer und ordentlicher vorzutragen. Rechnet man den **Pythagoras** hieher, so berichtet **Theodorus** de curat. græcor. adfect. lib. 5. p. 516. daß er die Seele vor ein Stück des göttlichen Wesens gehalten; nun aber kommt es darauf an, wie er sich GOtt vorgestellet habe. **Cicero** de natura deorum lib. 1. cap. 11. giebt uns darinnen deutliche Nachricht, wenn er schreibet: Nam Pythagoras, qui censuit, animum esse per naturam rerum omnem intentum & commeantem, ex quo nostri animi carperentur, non vidit, distractione humanorum animorum discerni & lacerari deum. Eine deutliche Stelle findet man auch bey dem **Minucius Felix** in Octavio cap. 19, welcher saget: Pythagoræ deus est animus,

per universam rerum naturam commeans & intentus: ex quo etiam animalium vita capiatur, und bey dem **Lactantius** institut. divin. lib. 1. cap. 5 heißt es: Pythagoras ita definivit, quid esset deus: animus, qui per universas mundi partes omnemque naturam commeans & diffusus, ex quo omnia, quæ nascuntur, animalia vitam capiunt; Aus diesen siehet man so viel, daß **Pythagoras** durch GOtt nichts anders, als die Seele der Welt, oder den Welt-Geist verstanden habe, da nun die Seele ein Stück des göttlichen Wesens sey, so war dieses so viel, daß die Seele ein Theil von dem Welt-Geist wäre. Dieses läst sich einiger massen dadurch bekräfftigen, was man bey dem **Diogenes Laertius** lib. 8 segm. 28 findet. Denn er meldet, daß er die Seele genennet habe ἀπόσπασμα αἰθέρος, avulsionem ætheris, auf welche Weise **Gassendus** in physic. Sect. 3. membr. post. libr. 3. cap. 1. tom. 2. opp. p. 239 die Sache also zusammen nimmt und erkläret: **Pythagoras** habe sich eingebildet, daß die Seele der Welt sich zwar überall erstrecke; ihr vornehmster Sitz aber sey die Sonne, von deren Strahlen, die sie auf den Erdboden werffe, die besondere Seelen der Cörper entstünden, daß also nach seiner Meynung die Sonnen-Strahlen die Seelen ausmachten, die in einer ätherischen Substantz bestünden, womit auch **Marsilius Ficinus** de immortalitate animæ lib. 18 cap. 8. pag. 397 übereinstimmet. Wenn er dergleichen würcklich statuiret, so kan man ihn von einem solchen Irrthum, der mit dem Spinozismo verknüpft ist, nicht gäntzlich frey sprechen; nur gieng er darinnen ab, daß er GOtt und die Materie von einander unterschieden hat. **Buddeus** in thesibus de atheismo & superstitione lib. 1. §. 19. Die Beschaffenheit der Seelen hat **Pythagoras** durch die Zahl vorstellen wollen, und wie man aus dem **Nemesius** de natur. hom. cap. 2 pag. 574 siehet, gemeynet, sie wäre eine Zahl, die sich selber bewege, welches man unter seine andere denckele Lehr-Sätze, die man nicht gleich errathen kan, zu rechnen hat. Von der Wanderung der Seelen aus einem Cörper in den andern, welche insonderheit **Pythagoras** behauptet, wird unten zu reden Gelegenheit vorkommen.

Es werden jetzo vielmehr die Haupt-Secten der Philosophen, welche in Griechenland berühmt gewesen, in Ansehung dessen, was sie von der Seele gelehret, zu betrachten seyn. In der Schule des **Plato** lehrete man, die Seele sey ein Stück des göttlichen Wesens. **Macrobius** in Somn. Scipion. lib. 1. cap. 6 giebt uns darinnen ein grosses Licht, wenn er anführet, daß **Plato** drey Hypostases statuiret, und ihre Nahmen so ausdrucket, daß die erste wäre Deus summus, der höchste GOtt; die andere mens ex Deo nata, der Verstand, der aus GOtt gebohren, und der dritte mundi anima, quæ animarum omnium fons sit, die Seele der Welt, welche der Brunquell aller andern Seelen wäre. In diesem Verstande kan man wohl sagen, daß nach des **Plato** Meynung die menschliche Seele als ein Theilgen des göttlichen Wesens anzusehen sey, welches auch seinen andern Principiis gemäß ist. **Jacob Thomasius** Dissert. 21. ad exercitat. de Stoica mundi exustione pag. 249. **Michael Gottlieb Hansch** de enthusiasmo Platonico. Doch siehet man auch aus dem **Cicero** Tusculan. quæst. lib. 1. cap. 10. daß er dem Menschen eine dreyfache Seele beygeleget, als animum λογικὸν, θυμικὸν und ἐπιθυμητικὸν, dessen Worte also lauten: Plato triplicem finxit animam: cujus principatum, id est, rationem, in capite, sicut in arce posuit: & duas partes separare voluit iram & cupiditatem, quas locis discusit; iram in pectore, cupiditatem subter præcordia locavit, wiewohl er bisweilen nur einer zweyfachen Seele gedacht, davon die eine vernünftig, die andere aber wild und unbändig wegen ihrer Begierde und ihres Zorns sey, welches auch **Cicero** de divinat. lib. 1. cap. 29. bezeuget. Von seinen Nachfolgern hat **Plotinus** unter seinen andern Büchern auch eines περὶ ὄσίας ψυχῆς, ingleichen περὶ ψυχῆς ἀθανασίας verfertiget, darinnen er dem **Plato** folget, wie er denn ennead. 4. lib. 7. cap. 10. die Seele ausdrücklich vor was göttliches ausgiebet. Durch diese Meynung wurde der Grund zu dem Enthusiasmo und vielen andern Irrthümern geleget. **Aristoteles** hat drey Bücher von der Seele geschrieben, davon das erste die Gedancken anderer Philosophen von dem Wesen der Seelen erzehlet und untersuchet; das andere von der sinnlichen; und das dritte von der vernünftigen Seelen handelt. Wenn er auf die Haupt-Sache kommt: was die Seele sey? so sagt er lib. 2. cap. 1. διὸ ψυχή ἐστιν ἐντελέχεια ἡ πρώτη σώματος φυσικοῦ ζωὴν ἔχοντος δυνάμει. Τοιοῦτον δὲ ὃ ἂν ᾖ ὀργανικόν. Was das Wort entelechia bedeute, davon siehe diesen Articke1 im VIII Bande, p. 1266 u. f. wo auch angemercket worden, daß wenn **Aristoteles** gesaget, die Seele sey πρώτη ἐντελέχεια, er nichts anders habe andeuten wollen, als daß sie eine würckende Krafft sey, von welcher die Würckungen der belebten Cörper dependirten. Diese Definition ist so abstract und metaphysisch abgefasset, daß man damit auskommen kan, man mag die Seele ansehen, wofür man sie will: man mag sie für eine Substantz oder Accidens; vor cörperlich, oder uncörperlich halten. Auf solche Art läst sich allen Cörpern, die ihre Organa haben, dergleichen Seelen beylegen; da man hingegen diese Erklärung von den sogenannten Spiritibus completis, die mit keinen Leibern umgeben sind, nicht sagen kan, welches auch die Absicht des **Aristoteles** gewesen, indem er in dem angeführten Ort de anima lib. 2. cap. 1. ausdrücklich saget: daß diejenigen die Wahrheit träffen, welche meynten, daß die Seele weder ohne einen Cörper; noch ein Cörper ohne die Seele sey, welches grundfalsch. Denn daß die Seele nicht nothwendig mit einem Leibe dürffe verknüpffet seyn, erhellet ja aus ihrer Unsterblichkeit. Nach solcher Definition dürfte nun scheinen, als hätte **Aristoteles** den Menschen aller Vernunft beraubet, wenn die Seele weiter nichts, als eine bewegende Krafft seyn soll; aber eben deswegen hat er einen Unterscheid inter mentem & animam gemacht, und gesagt daß der Mensch vernünftig sey, solches käme von dem mente her. Dieses alles hätte paßiren können, wenn er nur eine vernünftige Vorstellung von dem mente gemacht hätte, daß dabey seine Beschreibung von der anima hätte bestehen können. Allein, da er sagte,

sagte, daß mens eine von der anima unterschiedene Substantz sey, welche unsterblich wäre, gleichwie die anima sterblich sey; ingleichen daß die anima bey dem Menschen selbst sey; mens hingegen von aussen in demselbigen würcke; und der intellectus agens sey, so hat er eben damit noch deutlicher angezeiget, daß er den Menschen keine andere Seele, als die in einer Bewegungs-Krafft bestünde, beygeleget, welche Materie von dem intellectu agente des **Aristoteles** in dem Artickel **Verstand** weiter untersuchet werden soll. Unter seinen Nachfolgern hat **Alexander Aphrodisiensis** zwey Bücher περὶ ψυχῆς geschrieben, worinnen er eben auf die Art, wie **Aristoteles**, von der Sache philosophiret. **Ponticus Heraclides** soll sich eingebildet haben, daß das Licht ein Geist oder eine Seele sey, wie **Tertullian** de anima p. 311. bezeuget, und **Aristoxenus**, weil er ein Musicus gewesen, soll die Seele als eine Harmonie vorgestellet haben. S. **Cicero** in quæst. Tuscul. lib. 1. c. 10. Von dem **Dicäarch** aber ist oben angemercket worden, daß er gesagt, die Seele sey ein leeres Wort. Die Stoicker sahen die Seele auch als ein Stück des Göttlichen Wesens an. **Seneca** epist. 92. sagt: animus deos æquat; illo tendit originis suæ memor. Nemo improbe eo conatur adscendere, unde descenderat: quid est autem, cur non existimes, in eo divini aliquid existere, qui pars est? totum hoc, quo continemur, & unum est & Deus: & socii ejus sumus & membra. Dergleichen Zeugnisse **Justus Lipsius** in physiolog. Stoic. lib. 3. Dissert. 8. noch mehrere zusammen gelesen hat. Darinnen waren sie mit den Platonickern einig, daß die menschliche Seele ein Theilgen des Göttlichen Wesens sey; doch war auch zwischen ihnen ein grosser Unterscheid, was nehmlich das Göttliche Wesen betrifft. Denn da **Plato** drey Hypostases, den obersten GOtt, den Verstand, und die Seele der Welt, statuirte so hielt er die Seelen vor Stücke der Seele der Welt. Nun behaupten die Stoicker auch eine Seele der Welt; sie hielten aber nicht nur den höchsten GOtt dafür; sondern verknüpften ihn auch durch ein nothwendiges und unauflösliches Band mit der Materie, worinnen sie von dem **Aristoteles** abgehen. Denn da **Aristoteles** GOtt nur für die formam assistentem der Welt hielt; so statuirten die Stoicker, er sey forma informans, die mit ihrem Wesen die gantze Welt durchdringe, und auf das innerste mit ihr vereiniget wäre. Man findet auch, daß die Stoicker den Menschen bisweilen drey Theile beylegen, und einen Unterscheid unter der Seele und dem Gemüth machen, indem unter andern **M. Antoninus** lib. 12. § 3. sagt: τρία ἐστὶν, ἐξ ὧν συνέστηκας, σωμάτιον, πνεῦμα, νοῦς, es sind drey Stücke, daraus du bestehest, der Leib, die Seele und das Gemüthe: man kan aber nicht sagen, wie sie eigentlich die Seele und das Gemüth von einander unterschieden haben. Es ist auch nichts seltsames, daß die Stoische Philosophie von einer Sache Dinge, die einander widersprechen, lehret, und man hat dabey selber nicht gewust, wie sie zusammen hengen sollen. **Epicur**, und die andern, als **Leucippus**, **Democritus**, lassen nichts, als die Materie und einen leeren Raum zu, und deswegen musten sie eine materielle Seele statuiren. Wie sie dafür hielten, daß alles aus den Atomis entstanden sey; also meynten sie auch, daß die Seele aus solchen kleinsten und subtilesten Theilgen bestehe. So sahe es in den vier Haupt-Schulen in Griechenland mit dem Wesen der Seele aus, dabey man nichts, als gefährliche, irrige und ungereimte Lehr-Sätze antrifft, welche Gelegenheit zu vielen andern Irrthümern gegeben. Denn man bedencke, wenn man die Seele vor ein Stück des Göttlichen Wesens halten will, was vor ungereimte Folgerungen daher kommen müssen. Es muß folgen, daß das Göttliche Wesen in soviel Theile getheilet werde, welches was unvernünftiges ist, und das Göttliche Wesen gantz aufhebet. Wäre unsere Seele ein Stück des Göttlichen Wesens, so müste sie Göttliche Eigenschafften an sich haben. Der Ursprung dieser Lehre ist folgender. Man statuirte zwey gleich ewige Principien, GOtt und die Materie, weil man sich einbildete, daß aus nichts nichts werden könte. Indem man nun den Ursprung nicht aus der Materie herführen wolte, besonders, weil man die Materie vor den Sitz des Bösen hielt, so musten sie nach dem einmahl angenommenen Principio sagen, daß die Seele aus dem Wesen GOttes geflossen wäre. Kommt man drittens auf die Kirchen-Lehrer, so hat **Tertullian** ein besonderes Buch de anima geschrieben, worinnen er zwar vorgiebt, daß die Heyden nichts gründliches davon gelehret, gleichwohl aber berufft er sich nicht nur auf ihre Gründe; sondern hat auch die Meynung, daß die Seele cörperlich sey, behauptet. Des **Augustins** Meynung von der Seele hat **Michael Angelus Fardella** in folgendem Werck: Animæ humanæ natura ab Augustino detecta in libris de animæ quantitate, decimo de trinitate & de animæ immortalitate, Venedig 1698 zusammen getragen. **Lactantius** de opificio dei cap. 8 nennet die Seele ein Göttliches Feuer, welches auch viele dafür gehalten; ja manche haben sich auch der Heydnischen Redens-Arten bedienet, daß die Seele ein Stück, ein Theil des Göttlichen Wesens sey, als wenn **Prudentius** cathemerin. hymn. 10. sagt: deus, ignee fons animarum, welches sie aber nicht in dem Heydnischen Verstand gethan, daher man es zwar nicht billigen noch nachthun; die Kirchen-Lehrer aber entschuldigen muß. Bey den mittlern Zeiten hat man sich nicht lange aufzuhalten, indem man da auf die Scholastische Philosophie kommt, in welcher man wie in andern Stücken, also auch hierinnen wenig von gründlichen und nützlichen Gedancken antrifft. Sie brachten überhaupt in der Geister-Lehre viel unnützes Zeug vor, und wenn sie auf die Seele kommen, so halten sie sich an den **Aristoteles** und dessen Erklärung, wiewohl sie in der Haupt-Sache, wenn er von der anima unterschieden hat mentem, von ihm abweichen, und scheinet, daß sie ihn selbst nicht verstanden, was er damit hat haben wollen. Viele statuirten die bekannte dreyfache Seele, als die animam vegetativam, sensitivam und rationalem. Die anima vegetativa, die wachsthümliche Seele, dirigirte die Fortpflantzung, die Nahrung, das Wachsen, das Zunehmen bey denjenigen

gen Sachen, bey denen dergleichen angetroffe. werde, und diese habe der Mensch mit den unvernünftigen Thieren und den Gewächsen gemein. Die anima sensitiva, oder die sinnliche Seele, verrichte die Empfindungen, stelle sich nicht nur die sinnlichen Dinge vor; sondern habe auch eine sinnliche Begierde, welche die Menschen und die Bestien mit einander gemein hätten. Die anima rationalis, oder die vernünftige Seele, gäbe dem Menschen allein die Vernunft, oder das Vermögen, vernünftig zu seyn. Bey dem **Aristoteles** findet man die Seele nicht so in dreyen Arten abgetheilet, wie **Rüdiger** in der physica divina lib. 1. cap. 4. sect. 1. §. 10. angemercket hat. Es ist diese Lehre an sich sehr verworren, und man findet bey denen, die solche annehmen, nicht einerley Erklärung. Denn siehet man diese drey Seelen, als drey besondere Substantzen an, so bekommt der Mensch auf solche Art vier Theile, daraus er bestehen muß, als aus dem Leibe, aus der wachsthümlichen, sinnlichen und vernünftigen Seele. Nun aber fragt sichs: ob diese drey Seelen alle geistliche Substantzen sind? Sollen sie dieses seyn, so mag man eine Definition von einem Geist überhaupt machen, und sehen, wie man in der Application zurecht komme. Denn wenn sie Arten eines Geistes sind, so muß ihnen allen die Natur eines Geistes überhaupt zukommen. Man kan sich keinen Geist ohne dem Vermögen zu gedencken, vorstellen; das Vermögen zu gedencken aber ist allezeit mit der Empfindungs-Kraft verknüpffet, indem man sich sonst seiner Gedancken nicht könte bewust seyn, woraus leicht zu schliessen, was bey diesen Principien bey dieser Lehre vor Verwirrung entstehen muß. Es muß folgen, daß die wachsthümliche Seele als ein Geist gedencken kan, und indem sie gedencket, muß sie auch empfinden, folglich ist sie zugleich eine sinnliche Seele. Gedencket ohne diß die vernünftige Seele, und muß auch empfinden, so hat sie zugleich eine Empfindungs-Krafft bey sich, und da wäre sie auch zugleich eine empfindende Seele, daher sie dieser nicht kan entgegen gesetzet werden, wie es gleichwol bey dieser Abtheilung geschiehet. Will man sagen, sie wären nur Accidentien; oder vielmehr gewisse Kräfte einer eintzigen Substantz, welches zwar die eigentliche Meynung der meisten, die eine dreyfache Seele lehren, nicht ist, so muß auch vorher ausgemacht werden, welches das Subject von diesen Kräften sey. Ohne Zweifel muß es die Seele seyn, von welcher das Wachsen, das Empfinden, das vernünftig seyn, dependiret; wobey aber weiter zu untersuchen, ob alles dieses von der Seele dependiret, und ob der Kräfte nicht einige zu wenig, oder zu viel angeführet sind. Doch es wird nicht nöthig seyn, sich hierbey lange aufzuhalten, vielmehr kommen die neuern Zeiten zu betrachten vor, wo ein mehrers anzuführen ist. Man kan die neuern bey ihren unterschiedenen Meynungen vom Wesen der Seele überhaupt in zwey Classen eintheilen. Einige haben der Alten ihre Principien und Lehr-Sätze wieder aufgewärmet, welche zweyerley sind. Denn einige sind auf die Platonische Wege gekommen, und haben die Seele als ein Stück des Göttlichen Wesens, als einen Ausfluß aus demselbigen angesehen, wohin die Fanaticker gehören, welche überhaupt einen Ausfluß aller Dinge aus dem Wesen GOttes statuiren. **Jacob Böhme** sagt ausdrücklich, daß alles aus dem Göttlichen Wesen sey, wenn er in aurora p. 3. schreibet: So man die Sonne und Sternen recht betrachten will, mit ihren Wesen, Wirckungen und Qualitäten, so findet man recht darinnen das Göttliche Wesen, als daß der Sternen Kräfte sind die Natur; ingleichen p. 11. so man nennet Himmel und Erden, Sternen und Elementen und alles, was darinnen ist, und alles, was über alle Himmel ist, so nennet man hiemit den gantzen GOtt, der sich in diesem oben erzehlten Wesen in seiner Kraft, die von ihm ausgehet, also natürlich gemacht hat; und p. 300. sagt er: Wenn nun dieses geschiehet, so bist du wie der gantze GOtt, der da selber Himmel, Erden, Sterne und Elementa ist. Aus diesem kan man verstehen, wenn in der Böhmischen Theologie von GOtt gesagt wird, er sey alles, was dieses bedeute, welches nach **Böhmens** Sinn nicht so anzunehmen, als wenn er der Schöpfer aller Dinge sey; sondern es steckt vielmehr der Spinozismus darhinter. Nach solchem Principio konten diese Leute nicht anders, als daß sie den Ursprung der Seelen aus dem Göttlichen Wesen leiteten. Man lese, was **Colberg** in dem Platonisch-Hermetischen Christenthum part. 2. cap. 3. p. 150 angemercket, welcher auch p. 158. derjenigen Ketzer gedencket, die sich dieses ebenfalls eingebildet haben, und zugleich die Gründe anführet, womit **Augustin** beweisen will, daß diese Meynung dem allgemeinen Catholischen Glaubẽ zuwider sey: erstlich, weil auf solche Weise eine Gleichheit zwischen GOtt und dem Menschen gesetzet werde: hernach, weil dem Sohn GOttes und heiligen Geist groß Unrecht geschehe. Denn der Sohn ist allein aus dem Wesen des himmlischen Vaters gezeuget; der Heilige Geist allein wesentlich aus dem Vater und Sohn ausgegangen: Drittens weil, wenn die Seele aus dem Wesen GOttes komme, der Mensch auch Göttliche Eigenschafften haben müsse, welches ein wichtiges Argument, so auch die Vernunfft erkennet und schon oben berühret worden: Viertens weil es vergeblich gewesen wäre, daß der Satan den Menschen verführet, sintemal der Mensch dennoch, ob er schon von dem verbotenen Baum gekostet, würde GOtt gleich geblieben seyn; fünftens, weil daraus folgen würde, daß das Göttliche Wesen vielen Jammer, Widerwärtigkeit, und andern den Menschen zustossenden Trübsalen unterworffen sey. Von den neuesten aus dieser Classe kan **Peter Poiret** angeführet werden. Denn wie er einer von den Fanatickern ist, also hat er auch die Meynung angenommen, daß die Seele ein Stück des Göttlichen Wesens sey, welches er sowohl mit Gründen, als mit Sprüchen H. Schrifft bestätigen will. Er meynt, die Seele habe solche Eigenschafften an sich, daraus man ihre Göttliche Natur schliessen könte; wenn aber etwas ein Göttliches Wesen an sich habe, so könte solches nicht aus nichts seyn erschaffen worden, sondern müsse seinen Ursprung von GOtt selbst haben. In der oeconomia divina lib. 1. cap. 10. §. 2. p. 134 heist es also:

Atqui

Atqui vero Deus in homine vestigia viva ipsamque adeo vitam prototypi adesse voluit: voluit homines cogitationes habere divinas, lumen divinum, amorem divinum, libertatem divinam. Deus semetipsum homini dare voluit per verbum & spiritum suum, per fidem atque caritatem voluitque in homine libere ipse admitti, ut homo Deum liberum repræsentaret. Quæ cum ita sint, cumque dotes & prærogativæ hominis tantæ esse debeant, sequitur utique, eum non posse non esse naturæ divinæ & naturæ divinarum facultatum participem. In diesen Worten macht Poiret den Schluß, wenn unsere Seele göttliche Wirckungen und Eigenschafften an sich habe, sie auch ein göttliches Wesen habe, und daher aus GOtt selbst kommen sey. Der Schluß an sich ist richtig, daß, wenn die Seele göttliche Wirckungen thut, und göttliche Eigenschafften an sich habe, sie auch ein göttliches Wesen haben müsse. Das Principium aber, das er zum Grund geleget, ist falsch. Er setzet etwas als ausgemacht voraus, das er doch nicht bewiesen, auch nicht beweisen kan. Denn solten die Wirckungen unserer Seelen göttlich seyn, so müsten sie auch die vollkommensten seyn, daß bey denselbigen keine Schwachheit anzutreffen, welches wider die Erfahrung u. eigene Empfindung ist. Was er insonderheit von dem lumine divino anführet, das gründet sich auf das Haupt-Principium der Quacker, daß allen Menschen von Natur ein innerliches Licht eingepflantzet sey, welches eine von der Vernunft unterschiedene Substantz wäre, so insonderheit der Autor des Buchs ratio & fides collatæ, so Poiret 1708 zu Amsterdam heraus gegeben, zu behaupten suchet. In eben diesem Capitel, welches de natura animæ handelt, fährt er §. 19. p. 144 fort, und sagt: illud, quod Deum intra se admittere & possidere debet, non potest non divinæ naturæ esse: uti supra jam indicavimus. Cujus rei hæc est ratio; quoniam non potest nisi in se & in natura sua habitare, nequaquam vero in rebus externis absolute a se & natura sua diversis, quarum & natura & substantia omnino ipsi extraneæ & a divina natura alienæ sint. Atqui subjectum, quod divinam naturam habeat, a nihilo esse non potest, sed a solo Deo. Ergo subjectum hoc, quod extra Deum est & a Deo diversum, quodque Deum intra se possidebit, ac proinde divinæ naturæ erit, nequaquam ex simplici nihilo prodibit, uti creaturæ cæteræ, sed ex Deo nascetur. Der Beweis, der in diesen Worten lieget, bestehet darinnen, daß GOtt in den Seelen der Menschen wohne; weil er sich nun in nichts, als was seinem Wesen gleich sey, aufhalten könte, so müsse ja die Seele ein gleiches Wesen mit ihm haben. Man findet dabey zweyerley zu bemercken. Denn einmal ist das Principium ebenfalls unrichtig, daß GOTT in nichts, als was einerley Wesen mit ihm hat, wohne. Von solcher Einwohnung kan Poiret aus keinem andern Grund, als aus der Heiligen Schrifft reden. Aus derselbigen aber weiß man, wie er allein in den Hertzen der Gläubigen wohne, nach welcher Wahrheit Poiret nur hat schliessen können, wenn das Principium richtig, daß allein die Seelen der Gläubigen ein göttliches Wesen an sich hätten; daraus aber folgte weiter, daß in der Bekehrung eine wesentliche Veränderung vorgehe, welches der andere Punct, der hier zu mercken ist. GOtt wohnet in den Hertzen der Gläubigen, weil ihre Seelen ein geistliches Wesen an sich haben, und durch die Bekehrung das Ebenbild GOttes in ihnen erneuert worden. Von den Sprüchen heiliger Schrifft dringt er sonderlich auf die oben angeführte Worte Mosis, GOtt habe dem Menschen einen lebendigen Odem eingeblasen, 1 B. Mos. II, 7. und daher hätte er die Seelen nicht nur durch einen Befehl, noch durch eine Formation, oder Schöpfung; sondern durch die Einblasung herfür gebracht, daher schreibt er in dem angezogenen Buch lib. 1. cap. 11. §. 3. p. 154. Quæ duo profecto non parum inter se differunt. Quisquis enim jubet, is nihil quicquam ex intimis in re jussa producit; & qui format, is solam formam, aut modificationem dat materiæ jam existenti; qui creat, is nihilo existentiam dat: at aliud est in spiratione, quæ est communicatio ejus, quod in intimis seu intra cor spirantis est. Ergo Deus homini ea dedit, quæ in ipso erant, hoc est, divinam naturam suam: nihil enim aliud in Deo est. Wenn man aber nun wissen will, wie es zu verstehen, daß GOtt durch das Einblasen die Seele herfürgebracht, und sie ein Stück des göttlichen Wesens seyn könne, so sagt er cap. 10. §. 24. p. 148. Nonnulli mirantur, (ut & ipse quoque antehac) philosophos quosdam tum inter gentes, tum inter christianos, animam dixisse divinæ particulam auræ, quibus verbis nunc quidem nihil mihi videtur planius, nihil verius: non quod ulla sit in divinitate extensio, cujus pars dicenda sit anima; verum ex ipsa virtute & capacitate Dei infinita, qua semetipse Deus desiderat & sentit: volente eo nata fuit cogitatio hominis vivens & volens, seu capacitas atque facultas, qua Deum sentiat & desideret aut velit, hoc est, voluntas & sensibilitas seu principium volens ac vivens: atque e capacitate & virtute infinita, qua Deus se ipsum varie millies milliesque contemplatur, & quomodocunque vult, arbitrario extra se egreditur: eodem volente natum fuit principium libertatis animæ, quæ est facultas cognitionem & amorem Dei libere admittendi ex hac ratione, quoniam ipsa vult, & in quantum vult, nulla determinatione, nullis limitibus aliunde accedentibus, nisi quos ipsa sibimet præscribit. In diesen Worten erinnert er sehr wohl, daß GOtt keine Ausdehnung beyzulegen; man siehet aber nicht, wie man dieses vermeiden will, wenn man fürgiebt, die Seele sey ein Stück des göttlichen Wesens, und von GOtt, ohne ihm eine Ausdehnung beyzulegen. Hingegen ist dabey bedencklich, daß er von der Seele sagt, sie sey eine cogitatio vivens & volens, und anzeigt, als hielte er sie vor keine Substantz; sondern nur vor einen modum, und indem er alles auf den göttlichen Willen bey der Hervorbringung der Seelen ankommen lässet, so kan man dieses nicht anders annehmen, als daß auf göttlichen Befehl die Seele ihre

ihre Wircklichkeit erlanget. Soll darinnen die Einblasung bestehen, so hat ja GOtt auf eben diese Art die andern Geschöpffe hervor gebracht, und man kan nicht sehen, wie die Schöpffung und die Einblasung von einander unterschieden sind, welche er doch nicht vor eins will gehalten haben. Endlich kommts bey dem **Poiret** darauf hinaus, daß er gestehet, er wisse nicht, wie er sich den Ausfluß der Seelen aus dem Wesen GOttes vorstellen sollte, indem er §. 25. sagt: At si quis inquirat penitius, quænam fuerit hæc emanatio animæ ex Deo suo egredientis & nascentis? Id mihi peculiaris intelligere non licet, neque video, an ab ulla creatura in hac certe vita id intelligi possit? Man lese, was bereits wider ihn erinnert haben **Jäger** in examine theologiæ novæ, inprimis Poiretianæ controvers. 13. p. 239. u. ff. **Joachim Lange** in zwey Dissertationen de ortu animæ humanæ a Deo, non per essentialem emanationem; sed per creationem; und **Buddeus** in institut. theol. dogm. lib. 2. cap. 2. §. 16. p. 485. In eben dieser Oeconomia divina lib. 1. c. 15. p. 207. cap. 20. p. 286. cap. 23. u. ff. p. 325. und in seinen andern Schrifften theilet er alle Kräfte der Seele in zwey Classen. Einige wären Facultates divinæ, wodurch die Seele den Genuß GOttes so wohl wircklich, als idealiter zu haben fähig sey; andere inferiores, die nur auf die Geschöpfe GOttes giengen. Von jenen bestimmet er keine gewisse Anzahl. Denn bisweilen erzehlet er derselbigen drey, als das desiderium infinitum, intelligentiam, welche er auch den intellectum passivum nennet, und die acquiescentiam, wozu er bisweilen die vierte, oder die libertatem setzet, wie er denn auch wohl ihrer sieben nennet, als das desiderium tenebrosum; agitationem inquietam; sensum vividum ac discruciatum; impetum cum ardore; intelligentiam; adquiescentiam, und die subsistentiam animæ perfectam. Ausser diesen Kräften legt er noch in der Seele ein gewisses Centrum zum Grund, wo sich GOTT selbst aufhalte. Zu den Facultatibus inferioribus rechnet er die rationem, imaginationem, und die Facultates sensibiles, wobey diejenigen Anmerckungen verdienen gelesen zu werden, welche **Syrbius** in philosophia prima p. 140. u. ff. dawider gemacht hat. Andere haben die Aristotelische, auch zum Theil die Scholastische Fußtapfen bey ihrer Lehre von der Seele aufgesuchet. Denn nachdem man in Italien anfieng, die ächte Aristotelische Philosophie wieder hervor zu suchen, so haben auch die Gelehrten in Deutschland dergleichen gethan, folglich die Lehre von der Seele nach dem Aristotelischen Fuß eingerichtet. Man hat dabey insgemein die Lehre von der dreyfachen Seele behalten, ob man sie wohl nach der gewöhnlichen Gestalt bey dem Aristoteles nicht antrifft, wie bereits erinnert worden. Es wird genug seyn, nur einige von dieser Gattung zu nennen. **Zeisold** hat mit grossem Eifer behauptet, es wären bey einem jeden Menschen drey besondere Seelen, die wachsthümliche, sinnliche und vernünftige. De anima Sect. I. art. 3. p. 130. und anthropol. disp. 4. §. 23. kündiget er denen den göttlichen Zorn an, welche diese Wahrheit nicht erkennen und annehmen wolten. **Christoph Scheibler** hat einen besondern Tractat de anima verfertiget, der zu Giessen 1654 heraus gekommen, und in drey Büchern abgetheilet ist, davon das erste von der wachsthümlichen, das andere von der sinnlichen, und das dritte von der vernünftigen Seele handelt. **Philipp Melanchthon** hat in seinem Buch de anima, welches das erstemal zu Wittenberg 1540 gedruckt, und nachgehends öfters wieder aufgeleget worden, des Aristoteles Lehre verbessern, und deutlicher machen wollen. Nebst andern, war der Professor **Caspar Posner** zu Jena ein ächter Aristotelicus, welcher auch in verschiedenen Dissertationen die Aristotelische Lehre von der Seele erkläret, indem er 1671 heraus gegeben miscellanea de anima, und 1688. disputationem physicam de animæ adcessu in generatione hominis, quando hic fiat, welche weitläufftig, und mit grossem Fleiß gemacht ist. Einige haben nach der erwählten Art, eclectisch zu philosophiren, ihre eigene Gedancken von der Seele entdecket, von denen folgende anzumercken sind: 1) kommt für **Cartesius**, über dessen Lehre von der Beschaffenheit der menschlichen Seele viele Dispüte entstanden sind. Es hatte Cartesius die Gewißheit der äusserlichen Sinnen geleugnet, und indem er suchte, dem Scepticismo zu begegnen, so kam er auf den bekannten Schluß: Ich gedencke, E. bin ich, und meynte, dadurch auch von der Existentz der menschlichen Seele versichert zu seyn. Wie er das Wesen des Cörpers in der Ausdehnung setzte: also meynte er, das Wesen der Seele bestehe in den Gedancken, sie sey ein denckendes Wesen, wie davon die andere und sechste seiner meditationum zeugen. Um solche Meynung recht zu verstehen, müssen aus seinen Schrifften noch zwey Umstände hinzu genommen werden. Der eine ist, was er durch die Gedancken verstanden? In seinen principiis philosophiæ findet man davon unterschiedene Stellen, daraus man seine Meynung deutlich sehen kan. Denn part. 1. §. 32. heist es: Quippe omnes modi cogitandi, quos in nobis experimur, ad duos generales referri possunt: quorum unus est perceptio seu operatio intellectus; alius vero volitio sive operatio voluntatis. Nam sentire, imaginari & pure intelligere sunt tantum diversi modi percipiendi, ut & cupere, aversari, adfirmare, negare, dubitare sunt diversi modi volendi. Aus diesem siehet man, wie er das Wort Gedancken in gantz weitläufftigem Sinn nimmt, und darunter die Wirckungen des Verstandes und Willens begreifft. Er siehet auch die Empfindung vor eine gewisse Art der Gedancken an, wie er denn in dem angeführten Werck part. 1. §. 9. ausdrücklich saget: Cogitationis nomine intelligo ea omnia, quæ nobis consciis in nobis fiunt, quatenus eorum in nobis conscientia est: atque ita non modo intelligere, velle, imaginari; sed etiam sentire, idem hic est, quod cogitare. Nicht weniger erkennet man hieraus, wie er das Bejahen, Verneinen, Zweifeln, als Wirckungen ansiehet, die zu dem Willen gehören, welches wieder diesen Grund hat: Er bemerckte in der Seele Wirckungen und Leidenschafften, und meynte, daß jene zum Verstand; diese aber zum Willen gehörten, bey welchem Principio er weiter schliessen muste,

daß

daß die Affecten zum Verstand, und das Judicium zum Willen zu rechnen. Denn er erkannte, daß die Affecten Leidenschafften, das Judicium aber, wenn man etwas bejahet, oder verneinet, eine Thätlichkeit der Seele wären. Daher er denn vermöge seines angenommenen Satzes nicht anders konte, als daß er die Affecten zum Verstand, und das Judicium zum Willen verwiese. Denn in seinem Tractat de passionibus Part. I. Art. 17. sagt er: Postquam ita consideravimus omnes functiones, quæ pertinent ad solum corpus, facile est cognoscere, nihil in nobis restare, quod debeamus tribuere nostræ animæ, exceptis nostris cogitationibus, quæ præcipue duorum generum sunt: quædam enim sunt actiones animæ, aliæ ejus passiones sive affectus, quas ejus actiones voco, sunt omnes nostræ voluntates, quia experimur, eas directe venire ab anima nostra, & videntur, ab illa sola pendere. Sicut e contrario possunt in genere vocari ejus passiones, omnes species perceptionum, sive cognitionum, quæ in nobis reperiuntur, quia sæpe accidit, ut anima nostra eas tales non faciat, quales sunt, & semper eas recipiat ex rebus per illas repræsentatis. Aus diesem kan man also erkennen, was **Cartesius** haben will, wenn er die Seele ein denckendes Wesen nennet, darüber sich einer seiner vornehmsten Anhänger **Anton le Grand** in den institut. philos. part. 9. cap. 1. §. 5. pag. 683. also erkläret: Mens humana est substantia cogitans, id est, conscientia omnium cogitationum, voluntatum, appetituum, sensationum. Der andere Umstand, der hierbey zu erinnern, ist: ob das Wesen der Seelen in einer würcklichen Gedancke; oder nur in dem Vermögen zu gedencken bestehe? Da denn die Cartesianer das erstere behaupten, und wenn die Rede von dem Sitz der Seelen ist, wo sie sich aufhalte? so sagt man in der Cartesianischen Schule, sie befände sich vornehmlich in dem Gehirn, und zwar in der glandula pineali. Von den Cartesianern, welche diese Materie erkläret, wird sonderlich gelobet **Ludewig de la Forge**, welcher einen Frantzösischen Tractat de l' esprit de l' homme, Paris 1666 geschrieben, der auch in das Lateinische gebracht worden, und den Titel bekommen hat: *Ludovici de la Forge* tr. de mente humana & ejus facultatibus, nec non de ejusdem unione cum corpore secundum principia Renati des Cartes, Amsterdam 1669. Von den Gegnern des **Cartesius** ist vieles dawider erinnert worden, von welchen nur einige angeführet werden sollen. **Peter Daniel Huetius** nimmt in der censura philosophiæ Cartesianæ cap. 3. diesen Punct aus der Cartesianischen Philosophie zu seiner Untersuchung vor. Er verwirfft, daß das Wesen der Seele nur in dem Dencken bestehe, und da sich **Cartesius** eingebildet, die Erkenntniß der äusserlichen Dinge, die Existenz eines Cörpers wären ungewiß, und man könne allein durch die Gedancken von der Existenz der Seele versichert seyn, so erinnert er, daß man ohne den Leib nicht gedencken könne; läst auch dasjenige nicht gelten, was er dafür gehalten, daß man die Seele nicht nur eher als den Leib erkenne; sondern daß auch solche Erkenntniß viel gewisser und deutlicher wäre. **Clericus** untersuchet in der pnevmatologia Sect. I, c. 2. die Frage: ob das Wesen der Seele in einer würcklichen Gedancke, oder in dem Vermögen zu gedencken, bestehe: und nachdem er angeführet, wie das erstere die Cartesianer beliebten, so berühret er die Gründe, die man dawider gemacht, und welche dieser Meynung zuwider sind. Das vornehmste davon kommt darauf an, wenn das Wesen der Seele in einem beständigen und würcklichen Dencken bestünde, so müste der Mensch zu allen Zeiten, er mag nun schlafen oder wachen, dencken; welches aber wider die Erfahrung sey, indem man im Schlaf nicht gedächte, und nur zuweilen Phantasien habe. Wollte **Cartesius** einwenden, man gedächte im Schlaf würcklich; man vergesse aber wieder, was man gedacht, und deuchte uns, weil wir uns der im Schlaf gehabten Gedancken nicht erinnern könten, als gedächten wir gar nicht, so wäre diese Verantwortung nicht hinlänglich. Denn wenn dieses ein, oder ein paar mahl geschehe, so könnte man die Schuld der Vergessenheit zuschreiben; da aber dieses sich so oft zutrage, und nicht nur bey einem, sondern bey so vielen Menschen, so wäre gar nicht zu begreiffen, wie eine so beständige und allgemeine Vergessenheit angehen sollte, da sich dergleichen, wenn man wache, nicht äussere. Wenn **Rüdiger** in physica divina lib. 1. cap. 4. Sect. 2. §. 16. auf diesen Punct kommt, so setzt er sonderlich an dem **Cartesius** aus, daß er die Gedancken mit dem Wollen und der Empfindung vermischet. Denn er müsse entweder sagen, daß die Gedancke eine Leidenschafft, oder eine Würckung, oder beydes zugleich sey; nehme er sie vor beydes zugleich, so wäre das Wort Gedancke zweydeutig, weil Leiden und Würcken nicht einerley, auch keine Sache von ihr selbst etwas leiden könte; daß er aber diß Wort nicht zweydeutig könne genommen haben, sey daher zu schliessen, weil er in den Gedancken das Wesen der Seele setze; ein zweydeutiges Wesen aber zu behaupten, sey was ungereimtes. Auf solche Weise müsse er die Gedancke entweder vor was thätiges, oder vor was leidendes angesehen haben. Sey die Gedancke was thätiges, so könnte man die Empfindung nicht als eine Art, oder Gattung derselbigen ansehen, indem alle Empfindung eine Leidenschafft; wenn sie aber was leidendes seyn sollte, so könnte man das Wollen nicht zu den Gedancken rechnen, welches **Cartesius** selbst vor eine Würckung hielt. Im Jahr 1719 kam zu Franecker von dem **Johann Regius** heraus: Cartesius verus Spinozismi architectus, worinnen er in Ansehung dieser Materie vornehmlich weisen will, daß er die Selbstständigkeit der Seele geleugnet. Denn c. 3. §. 3. p. 30 mercket er an, daß **Cartesius** nur eine Substanz zugelassen, indem er sie überhaupt beschrieben, daß sie sey res, quæ ita existit, ut nulla alia re indigeat ad existendum, und selbst darauf gestehe, daß dergleichen nur eine einige Substanz wäre, welche GOtt sey. In dem §. 4. p. 33. erinnert er, wie **Cartesius** zwar noch eine Definition von der Substanz gegeben, als wäre sie res solo Dei concursu indigens ad existendum, welche auf die Creaturen gehen solte; indem sie aber so beschaffen, daß die erstere dadurch aufgehoben werde, so habe er sie nur zum Schein hinge-

hingesetzt, und seine eigentliche Meynung bemänteln wollen, welche diese wäre, daß nur eine eintzige Substanz in der Natur sey, und da ausser dieser Substanz alle Dinge nur modi wären, so wären auch die Gedancken und die Ausdehnung nichts anders, als modi. Aus diesem schliesset **Regius** §. 6. p. 38. und §. 7. p. 39. daß, wenn **Cartesius** die Seele eine rem cogitantem nenne, so wäre sie keine Substanz, sondern nur ein modus, und zwar, der sich in GOtt als der eintzigen Substanz befinde, welches er in dem folgenden vierten Capitel p. 40 u. ff. noch weiter auszuführen suchet. Doch ist auch hier nicht zu vergessen, wie **Ruardus Andala** den Cartesius wider die Beschuldigung der Spinozisterey entschuldigen wollen, welches dem **Regius** Anlaß gegeben, eine responsionem apologeticam entgegen zu setzen. Die Cartesianer selbst sind nicht durchgehends mit dieser Lehre von der Seele zufrieden gewesen, wie denn **Maubecius** principes physiques de la raison & des passions des hommes zu Paris 1709 heraus gegeben, worinnen er durchgehends den Grund-Sätzen des **Cartesius** nachgehet; wegen der Seele aber, daß ihr Wesen in dem Dencken bestehe, und sie würcklich allezeit gedencke, will ers nicht mit ihm halten, wovon die acta eruditor. 1709. p. 285 zu lesen sind. Es kommen allerdings zwey Haupt-Bedencklichkeiten dabey vor. Das eine betrifft die Selbstständigkeit der Seele, da wir eben mit dem **Regius**, dessen vorher gedacht worden; oder mit einem ungenannten, der **Aubert de Verse** heissen soll, und in seinem impie convaincu auch den **Cartesius** beschuldiget, er habe die Natur zu einem GOtt gemacht, nicht sagen wollen, er sey ein Spinozilte gewesen; gleichwohl aber ist dieses gewiß, daß er nicht sattsam erwiesen, wie die Seele ein selbstständiges, und von dem Cörper unterschiedenes Wesen sey. Denn indem er die Erkenntniß der cörperlichen Dinge vor ungewiß ausgeben will, so hat er keinen gewissen Grund, daher er weisen könnte, warum die Würckungen, die man der Seele als einem selbstständigen Wesen beyleget, nicht von der Materie oder vom Cörper herkommen sollten. Das andere gehet das Wesen der Seele an, wobey er einen zweyfachen Fehler begangen. Einmahl will er das Wesen einer Sache erklären, und giebt doch nur eine eintzige Würckung dafür an. Denn in dem Dencken bestehet das Wesen der Seele nicht, welches nur eine Würckung, die aus dem Wesen fliesset, und ihre Ursachen haben muß, eben als wenn man sagen wollte, das Gold sey eine gelbe Materie. Hernach ist auch der Begriff, den er sich von den Gedancken gemacht, gantz unrichtig und verworren, wie **Rüdiger** in der vorher angeführten Anmerckung wohl gezeiget hat: 2) folgt **Christian Thomasius**, welcher in seinem Versuch vom Wesen des Geistes besondere Gedancken hat. Wenn er auf den menschlichen Geist kommt, so sagt er Sect. 7. thes. 13 und 14: Daraus folget, daß der menschliche Cörper in solcher Mixtur stehe, worinnen das meiste von Materie; das wenigste von Licht, und die Lufft in Mittel-Proportion sey, derowegen bestehet auch der Geist des Menschen so wohl aus der Mischung Lichts und Luffts, als anderer irdischer Cörper. Was hierbey erinnert werden könnte, das ist bereits unter dem Artickel Geist, im X Bande, p. 661 u. f. gedacht worden. 3) Gehöret hieher **Israel Conradi**, ein Doctor der Medicin zu Dantzig, welcher 1707 einen Tractat unter dem Titel: cognitio sui ipsius problematico-philosophico-medica herausgegeben, darinnen er vom Wesen der Seele eine besondere Meynung hat. Denn er hält sie für ein von GOtt erschaffenes Licht, so aus einem unserm Begriff nach geistlichen (Spiritu non immateriali) einfachen, unsichtbaren und mit verschiedenen Fähigkeiten begabten Wesen bestünde. Dieses Licht verhalte sich anders bey dem Menschen; anders bey dem unvernünftigen Vieh: 4) folgt **Andreas Rüdiger**, welcher auch in der physica divina lib. I. cap. 4. Sect. 4. seine besondere Hypotheses hierinnen hat. Er leget dem Menschen einen doppelten Geist, mentem und animam, bey, daß er also aus drey Theilen bestehe. Der eine Geist, den er mentem nennet, verhalte sich gegen die bekommene Ideen würckend, die er zusammen setze, und von einander scheide; dahingegen die anima nach den Ideen ihre Organa einrichte, und nur einen leidenden Verstand habe. Der erstere Geist oder mens habe das Vermögen zu gedencken und zu urtheilen, welches der animæ nicht zukomme, die aber eine besondere Empfindung habe, ohne dem sinnlichen Werckzeug wider Wissen vieles zu erkennen, wie an den Nachtgängern abzunehmen; auch das Vermögen, gegenwärtige Dinge zu weissagen, besitze. Den ersten Geist oder mentem theilt er ein in einen menschlichen und viehischen, davon der letztere entweder nur allein das Gedächtniß habe, wie bey den meisten Thieren zu sehen; oder auch zugleich das Ingenium, welches den Affen zukäme; der erstere aber, oder der menschliche, besässe das dreyfache Vermögen, sich zu erinnern, zusammen zu reimen und zu urtheilen, weil das dritte das andere; das andere das erste voraus setzte. Von dem mente sagt er weiter, daß es nach dem Tode gleich von dem Cörper getrennet, und in die Ewigkeit versetzet werde; die anima aber gehe wie der Cörper unter, so, daß sie bisweilen nicht gleich von demselbigen scheide; auch auf Erden herum schweiffe, und mit einem zarten Leibe umgeben, noch unterschiedene Verrichtungen nach den in dem Leben geistlichen und cörperlichen eingedruckten Ideen hervor bringe. Da man ordentlich den Verstand und Willen als zwey Kräfte der Seele ansiehet, so sondert sie **Rüdiger** von einander, leget den Willen nicht dem menti, sondern der animæ bey, wie er denn in der Proömial-Dissertation des sensus veri & falsi sich bemühet zu erweisen, daß der Verstand in dem Gehirn; der Wille aber in dem Hertzen sey; wobey auch die physica divina lib. 3. cap. 16. Sect. 2. zu lesen. So hält man auch dafür, weil die Seele von aller Materie entfernet, so könte man ihr keine Ausdehnung beymessen, welche eine Eigenschafft der Materie, oder des Cörpers wäre; aber auch hierinnen gehet **Rüdiger** von der gemeinen Lehre ab, und behauptet, daß das Wesen des Cörpers nicht in der Ausdehnung bestehe, wie man insgemein dafür halte, und daher dem Geist, welcher dem Cörper wesentlich entgegen stehe, die Extension abgesprochen. Er meynet, es habe diese gemeine Meynung viele ungereimte, und gefährliche Irrthümer herfür gebracht. Denn daher hätten ihren Ursprung die wunderlichen Gedancken

dancken des Cartesius von dem Raum, als wäre solcher nur dem Begriff nach von dem Cörper unterschieden, und von der Unendlichkeit der Welt, ingleichen des Gassendus, als wäre noch was drittes zwischen der Substantz und dem Accidente, weil das Leere ohne Zweifel etwas sey; aber weder ein Cörper, noch ein Geist, und daher weder eine Substantz noch ein Accidens; ferner des Heinrich Morus von dem principio hylarchico, welches er als ein ausdehnendes Wesen dem Ausgedehnten entgegen setzte, und daher meynte, es wäre ein allgemeiner Welt-Geist, der nichts anders, als ein unbeweglicher Raum; wie nicht weniger vieler neuen Pilosophen, die sich die Seele als was cörperliches eingebildet; oder ihren Ursprung aus einer Einführung (per inducem) herleiten wollen, da doch die Meinung von der Ueberführung (per traducem) weit leichter; die sie aber nicht annehmen könnten, indem sie das Wesen des Cörpers in der Ausdehnung gesuchet; oder die sich in die Vereinigung der Seele mit dem Leibe nicht zu schicken gewust, weil keine Vereinigung ohne Berührung geschehen könnte; noch eine Berührung ohne der Ausdehnung, und wenn also alles ausgedehnte cörperlich nach ihrer Meinung sey, so hätten sie sonst die Seele nothwendig vor cörperlich halten müssen, zu geschweigen, wie die gantze mechanisch-mathematische Physick der Cartesianer und Atomisten auf dieser Lehre beruhete. Denn da die Physick vornehmlich von den natürlichen Cörpern handelte; des Cörpers Natur aber in der Ausdehnung, als einer Art der Qualität, die nothwendig eine Figur bey sich haben müste, bestünde, so flössen daraus die mechanisch-mathematischen Principien. Seinen Beweis, daß auch dem Geist die Ausdehnung zukomme, folglich das Wesen des Cörpers nicht darinnen bestehen könne, richtete er so ein: Wenn sich der Geist wo befände, es sey an einem Ort oder in einem Raum, so müsse er denselbigen ausfüllen; diese Ausfüllung aber könne nicht anders geschehen, als daß der Geist als in einem Physischen Punct appliciret werde, welches ohne Ausdehnung nicht angienge, dergleichen Umstände noch mehr angeführet werden, daraus seiner Meinung nach die Ausdehnung eines Geistes, folglich auch der menschlichen Seele erhellen soll, wovon die physica divina lib. 1. c. 2. Sect. 1. §. 2. u. ff. zu lesen ist: 5) Gedencken wir des Raphsons, welcher eine demonstrationem de Deo, sive methodum ad cognitionem Dei naturalem brevem ac demonstrativam heraus gegeben, die zu Londen 1710 zum Vorschein gekommen, und zu Leipzig 1712 nachgedruckt worden. Es befinden sich dabey epistolæ miscellaneæ, die zum Theil von dem Wesen und von der Unsterblichkeit der Seele handeln. Denn das erste Sendschreiben erzehlet einige Meinungen der alten Philosophen vom Wesen der Seele, und stellet insonderheit eine Vergleichung zwischen der Meinung des Cowards von der Seele, welche schon oben sind vorgestellet worden, und den Einfällen des Lucretius an, denen sie gantz nahe komme; daß er aber auf diese Gedancken gerathen, käme daher, weil er sich keine Seele ohne Ausdehnung und Materie vorstellen können. Das andere stellet die Meinung des Hobbes, und das dritte des Spinoza von eben dieser Materie vor, da denn Raphson p. 100. von Leibnitzen einfliessen lässet, wie er den Hobbesianischen Concept von der Seele angenommen, indem er in der theoria motus abstracti, welche der hypothesi physicæ novæ beygefüget, den Cörper mentem momentaneam genennet, gleichwie Hobbes meinte, das Wesen der Seele bestünde in einer beständigen Succeßion der Ideen, die von der Materie, oder dem Cörper herkämen, indem er darinnen mit dem Spinoza überein kömt, daß er alles vor materiell hält. In dem vierten Briefe wird Cartesius mit seinen Anhängern herum genommen, daß er sich eingebildet, es könnten Substantzen ohne einer Ausdehnung bestehen. Denn es glaubt Raphson, daß ein solcher Concept eine leere Einbildung sey, und gieng nicht an, daß eine Substantz ohne der Ausdehnung seyn könnte; nur solle man das extensum und materiale nicht mit einander vermischen. Aus diesem läßt sich schon voraus sehen, was er sich von der Seele vor einen Begriff gemacht. Denn er meynt, sie sey eine ausgedehnte, geistliche, endliche und belebte Substantz, deren Leben die Gedancke sey. In dem fünften Brief heißt es deswegen pag. 127. Mens seu anima est substantia extensa spiritualis & αὐτόζωος facultate agendi a se ipsa, reagendi in impressiones ab extra, & actionem, & reactionem istas (contra quod in materia accidit) continuandi prædita. Wie dieser Autor überhaupt sehr dunckel schreibt, also ist auch insonderheit der Unterscheid, den er unter der materiellen und geistlichen Ausdehnung machet, so beschaffen, daß er sich schwer einbilden lässet: 6) Kommt Joh. Clericus zu betrachten vor, welcher in der pnevmatolog. Sect. I. cap. 1. §. 10. meinet, man könne wohl sagen, daß die Seele, so weit sie uns bekannt sey, nichts anders wäre, als eine Substantz, welche gedencken könnte; cap. 3. aber setzet er sieben Kräfte, welche sie habe, als intellectum, voluntatem, sentiendi facultatem, libertatem, phantasiam, memoriam und die habitus; bey welcher Abtheilung sowohl Unordnung als Unrichtigkeit wahrzunehmen. Denn er macht ohne Ursach gewisse Kräffte, als wenn er dem Verstand das Vermögen zu empfinden, die Phantasie und das Gedächtniß entgegen setzet, die doch vielmehr unter dem Verstand begriffen, daß wenn er sie ja hätte nennen wollen, so wäre nöthig gewesen, daß er vorher die Haupt-Kräffte der Seele angeführet, hierauf gezeiget, was eine iede von denselbigen wieder vor Kräffte hätte. So kan man auch die Freyheit vor keine besondere Krafft ansehen, welche vom Verstand und Willen unterschieden sey, und da er die natürlichen Vermögen der Seele erzehlen will, so siehet man nicht, wie die habitus darunter kommen, welches Geschicklichkeiten und Fertigkeiten, etwas auszurichten, sind, die man durch Fleiß und Mühe erlangt; aber nicht von Natur hat; 7) Syrbius sagt in der philosophia prima part. 1. c. 1. §. 23: die Seele sey ein vernünftiger freyer und unsterblicher Geist, die selbstständige Form des Menschen, und das hinreichende und nechste Principium der menschlichen Handlungen; cap. 5. §. 16. aber theilet er ihre Kräffte ein, in innerliche und äusserliche; jene wären, welche die Seele besonders angiengen, und in derselbigen nur ihr Werck hätten, so Verstand und Willen;

diese aber äusserten sich nur fast an dem Leibe, und begriffen wieder die wachsthümliche und bewegende Krafft: zu der facultate vegetativa rechnet er die nutritivam, augmentativam und generativam; zu der motrici aber die locomotivam, und die facultatem loquendi: 8) wird auch nöthig seyn, zu sehen, was Herr Christian Wolff von der Seele philosophiret, zumahl dieses bisher auch ein streitiger Punct gewesen. Weil aber verschiedene Umstände bey seiner Lehre von der Seele, die verworffen worden, fürkommen, so wollen wir ietzo nur bey dem Wesen der Seele bleiben, und erstlich seine Meinung mit seinen eigenen Worten anführen, und hierauf die Einwürffe, nebst seiner Verantwortung hinzusetzen. Es kommt hier alles darauf an, was er für eine Definition von der Seele gemacht, folglich, wie er ihr Wesen vorgestellet. In der ratione prælectionum p. 150. heist es: anima est substantia universi repræsentativa, cujus differentia specifica fundatur in eo, quod modus repræsentandi universum pendeat a corpore quodam organico & ejus in universo situ; und in der Metaphysick §. 894. sagt er: Die vorstellende Krafft macht das Wesen und die Natur der menschlichen Seele aus, und §. 1077: Das Wesen der Seele bestehet in der Krafft, sich die Welt vorzustellen nach dem Stand ihres Leibes in der Welt und denen daher in den Gliedmassen der Sinnen sich ereignenden Veränderungen. Aus diesem siehet man, daß in der Krafft, sich die Welt vorzustellen, das Wesen der Seele bestehen soll, und davon findet man noch andere Stellen in der Metaphysick, als § 745: Unterdessen, da sie ein einfaches Ding ist, in einem einfachen Dinge aber keine Theile seyn können: so können auch in der Seele nicht viele von einander unterschiedene Kräffte anzutreffen seyn, indem fast iede Krafft ein besonderes vor sich bestehendes Ding erfoderte, dem sie zukäme. Und also ist in der Seele nur eine einige Krafft, von der alle ihre Veränderungen herkommen, ob wir zwar wegen der verschiedenen Veränderungen ihr verschiedene Nahmen beyzulegen pflegen; §. 754. da die Seele nur eine einige Krafft hat, von der alle ihre Veränderungen herkommen, so uns von dieser Krafft, dadurch sie sich die Welt vorstellet, auch alles das übrige herrühren, was wir in ihr veränderliches wahrnehmen; §. 755: Weil demnach diese Krafft der Grund ist von allem demjenigen, was in der Seele vorgehet, so bestehet in ihr das Wesen der Seele, und sie ist solchergestalt das erste, was sich von der Seele gedencken lässet. Ja, wer sie deutlich erkennet, der ist in dem Stande, den Grund anzuzeigen von allem, was der Seelen zukommet; §. 758: Was in der Krafft gegründet ist, das folget nicht aus dem Wesen und der Natur der Seele, und ist demnach in Ansehung der Seele übernatürlich; §. 784: Wir treffen in der Seele weiter nichts an, als eine Krafft, sich die Welt vorzustellen, und diese ist dasjenige, was in ihr fortdauret, und sie zu einem vor sich bestehenden Wesen macht. Alle Veränderungen demnach, die man in ihr wahrnimmt, sind nichts, denn verschiedene Einschränckungen derselben Krafft, wodurch sie determiniret wird, da sie vor und an sich selbst auf die gantze Welt nach allem ihrem Raum und ihrer Zeit gehet. Der Grund der Einschränckung bestehet in dem Stande des Cörpers in der Welt, und weil er veränderlich ist, in allen seinen Veränderungen; §. 808: Weil in der Seele nur eine einige Krafft ist, davon alle ihre Veränderungen herrühren, so muß die Krafft, die Welt vorzustellen, auf die gantze Welt gehen, sowohl dem Raume, als der Zeit nach, und also nicht allein auf den gegenwärtigen, sondern auch auf den zukünfftigen und vergangenen Zustand. Er lehret weiter, daß die Seele sich die Welt und die cörperlichen Dinge ohne Beyhülffe des Leibes vorstelle, ja solche Vorstellungen haben würde, wenn auch gar keine Welt und keine cörperliche Dinge vorhanden wären. Denn so sagt er § 777. metaphysic. ausdrücklich: Da der Leib gar nichts zu den Empfindungen in der Seele beyträget; so würden alle eben so erfolgen, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre: welches auch Cartesius erkannt, und längst vor ihm schon vor diesem die Idealisten, welche nichts als Seelen und Geister zugaben, der Welt aber weiter keinen Raum als in den Gedancken einräumten. Ja, es erhellet aus dem, was oben erwiesen worden, daß wir auch alles ausser uns sehen, hören, und auf andere Art empfinden würden, wenn auch gleich von cörperlichen Dingen ausser uns nichts da wäre, und § 819: Weil die Seele durch ihre ihr eigenthümliche Krafft die Empfindungen hervor bringt; so kommen die Bilder und Begriffe der cörperlichen Dinge nicht von aussen hinein, sondern die Seele hat sie in der That schon in sich, und wickelt sie nur gleichsam in einer mit dem Leibe zusammen stimmenden Ordnung aus ihrem Wesen heraus. Alles, was dawider eingewendet worden, kommt auf 3 Stücke an: Erstlich habe er von der Seele eine solche Vorstellung gemacht, daß sie aller Freyheit beraubet werde, weil nach seinen Principien die Vorstellungen in der Seele nothwendig und in unverrückter Ordnung erfolgen müsten; hernach, daß er der Seele zu wenig beygeleget, wenn sie nur eine Vorstellungs-Krafft haben solte; und drittens, daß er hier etwas behaupte, das kein Mensch begreiffen könnte, daß man alles ausser uns sehen, hören, riechen, schmecken und fühlen würde, wenn gleich keine Welt, nichts von cörperlichen Dingen vorhanden wäre. Doch wird es nöthig seyn, die Einwürffe selbst anzuführen, und zugleich zu sehen, was er darauf geantwortet hat, auch was wieder dagegen eingewendet worden. D. Buddeus in dem Bedencken über die Wolffianische Philosophie num. 11. erinnert dawider, daß die Vorstellung, in deren Krafft er das Wesen der Seele setze, bey ihm nur eine Empfindung, und also nicht sowohl eine actio als nur eine passio sey, welches an sich nicht nur irrig sey; sondern es werde dadurch auch der Grund geleget, die Seele aller Freyheit zu berauben. Dahin gehören denn auch, daß er die Seele nicht anders als ein Uhrwerck concipire, darinnen alle perceptiones cogitationum, volitionum, decretorum, ja alle Bewegungen in einer unverrückten Ordnung, wie in der mechanischen Welt, auf einander folgten. Sage er, daß die Seele alle Ideen in sich habe, und sie nur gleichsam in einer mit dem Leibe zusammen stimmenden Ordnung aus ihrem Wesen heraus wickele, so sey diese Auswickelung der Ideen nicht

von einer freywilligen Action zu verstehen, welches daraus erhelle, weil er theils der Seele nur eine Empfindung beylege, theils alles ex nexu caussarum & effectuum herleite, daher es auch hiesse, daß alle Empfindungen der Seele erfolgen würden, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre. Hierauf gab Herr Wolff in den Anmerckungen über das Buddeische Bedencken p. 84. diese Antwort: Nach seinem Systemate verhielte sich die Seele active, welcher er eine Krafft, die Vorstellungen hervor zu bringen, beylege; eine Krafft aber involvire einen conatum continuum agendi. Es sey falsch, daß er die Seele als ein Uhrwerck vorstelle; ihre Freyheit aber habe er anderswo sattsam gelehret. In den Empfindungen sey keine Freyheit nöthig; er lege aber der Seele mehr, als eine Empfindung bey, und bleibe nochmahls bey der Meinung, daß alle Empfindungen der Seele erfolgen würden, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre. In der bescheidenen Antwort auf diese Anmerckungen p. 80 u. ff. heist es: Diese ietzt angeführte Verantwortung sehe gewiß gar verworren aus, und widerspreche sich selber. Man hat, um solches zu beweisen, Gelegenheit genommen, die Sache ausführlicher vorzustellen, und nachdem man dargethan, wie er das Wesen der Seele blos in der Vorstellungs-Krafft gesetzet, so zeiget man weiter, daß bey ihm die Vorstellung oder Idee und die Empfindung einerley sey. Es sey wohl wahr, daß er sage, die Seele verhalte sich als ein thätiges Wesen, indem sie empfinde; darauf aber käme die Frage nicht an, indem die Activität die necessitatem noch nicht aufhebe, weil man in der Natur viele Cörper anträffe, die agirten, aber per rationem mechanicam necessario, folglich beruhe die Controvers darinnen, ob er der Seele eine freye Vorstellungs-Krafft beylege, und nicht vielmehr statuire, daß alle Vorstellungen, Gedancken oder Empfindungen, wie er rede, nothwendig geschehen müsten? Das letztere behaupte er allerdings: Denn §767 metaphys. hieß es: Es ist demnach zu mercken, daß die Veränderungen der Welt alle in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgen, und weil gleichfalls in der Seele der vorhergehende Zustand den Grund von dem folgenden in sich halten muß, die Empfindungen in der Seele gleichfalls in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgen. Da nun die Empfindungen die Veränderungen in der Welt vorstellen; so ist nur nöthig, daß sie im Anfange einmahl mit einander in eine Harmonie gebracht worden, und es kan nach dieser dieselbe beständig fort dauren; und §. 792. Wenn man demnach urtheilen will, was für Empfindungen die Seele haben kan, und warum sie sich in ihr ereignen, auch so, und nicht anders, beschaffen seyn können; so dürffen wir nur forschen, was der Stand unseres Leibes in der Welt für Veränderungen haben, und was sich so wohl deswegen als nach Beschaffenheit der Gliedmassen der Sinnen für Veränderungen in ihnen ereignen können. Ja, daß er die Krafft der Seele nicht anders, als eine mechanische Krafft ansehe, erhelle aus dem 943. §. met. Weil die vorstellende Krafft das Wesen und die Natur der Seele ausmachet, das Wesen aber nothwendig und unveränderlich ist; so bringet die Seele diese und nicht andere Vorstellungen, und zwar in dieser und nicht in anderer Ordnung hervor, weil es ihre Krafft nicht anders mit sich bringet. Gesetzt, heist es weiter, man wolte auf diesen Punct nicht sehen, daß er eine solche Beschreibung von der Seele gemacht, dabey sie aller Freyheit beraubet werde, so habe er doch derselbigen zu wenig beygeleget, wenn sie nur eine Vorstellungs-Krafft haben solte. Den Beweis, den er deswegen führe §. 745. metaph. die Seele sey ein einfaches Ding, daher habe sie nur eine eintzige Krafft, sey nicht sonderlich gerathen. Denn wer werde doch a simplicitate entis ad unicam illius facultatem schliessen, und man sehe nicht, warum ein einfaches Ding nicht verschiedene seinem Wesen gemässe Kräffte haben solte? Daß er behaupte, man werde die Empfindung der cörperlichen Dinge haben, wenn auch keine Welt vorhanden, sey eine Grille. So weit ist die Vertheidigung dessen, was D. **Buddeus** an der Lehre vom Wesen der Seele des Herrn **Wolffens** ausgesetzet, gegangen. Wider diese bescheidene Antwort gab er die nöthige Zugabe zu den Anmerckungen heraus, wo er p. 151. in Ansehung dieses Puncts saget; er wolle davon weiter nichts schreiben, er habe sich deutlich genug erkläret. Ausser diesem hat Herr D. **Joachim Lange** vieles wider diese Wolffische Lehre vorgebracht. Er untersucht sie viel weitläufftiger, als in den Buddeischen Streit-Schrifften geschehen. Denn in der bescheidenen und ausführlichen Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen Systemate metaphysico p. 112 u. ff. zeiget er, wie die Wolffische Definition von der Seele grundfalsch, und wenn sie auf den Menschen gehen solte, viel zu enge eingeschräncket sey, und so beschaffen, daß dieselbige ein Atheist annehmen, vermöge derselbigen GOtt und göttliche Dinge, die Unsterblichkeit der Seele läugnen könne, auch mit dem Spinozismo überein komme. Wegen der eintzigen Krafft, sich die Welt vorzustellen, worinnen das Wesen der Seele bestehen soll, erinnert er p. 117, daß man in der Seele noch so vieles antreffe, welches man aus dieser Vorstellungs-Krafft gar nicht leiten könte, und aus der Meinung, daß die Seele sich Vorstellungen von cörperlichen Dingen ohne Beyhülffe des Leibes, ja, wenn auch keine Welt vorhanden wäre, machen könte, ziehet er p. 120. folgende Schlüsse: 1) Nach dem Systemate Wolffiano kan und darf niemand etwas durch den Gebrauch der Gliedmassen seiner Sinnen, sonderlich des Gehörs und des Sehens lernen, und also ist alles Lehren und Zuhören vergeblich und überflüßig; 2) Das Systema Wolffianum widerspricht **Paulo** gleichsam ins Angesicht, wenn dieser saget, daß der Glaube durch die Predigt, und durchs Gehör komme. Röm. X, 17. 3) Wenn der Herr Autor novi Systematis **Paulo** und zugleich der beständigen Erfahrung nicht contradiciren will, so muß er, so offt der Glaube durch Anhörung des Evangelii angezündet und gestärcket wird, darinn nicht allein lauter Wunderwercke admittiren; sondern auch zugeben, daß dadurch sein Systema und darinnen sonderlich die harmonia præstabilita unzehlig mahl zerstöret wird. 4) Das Systema Wolffianum redet dem enthusiasmo das Wort; doch also, daß es zum puren naturalismo führet; 5) Das Systema Wolffianum

anum führet auf solche grosse und ungeheure Natur-Geheimnisse, welche nicht allein lauter Wunderwercke in sich halten und über allen Begriff gehen; sondern auch wider die gesunde Vernunfft und Erfahrung streiten. 6) Das Systema Wolffianum kan kein Verständiger ohne Verleugnung der gesunden Vernunfft annehmen. Er hat auch in der modesta disquisitione p. 72 u. ff. dasjenige beantwortet, was Herr **Wolff** zur Vertheidigung seiner Definition der Seele in der commentatione de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis §. 22. p. 73. angebracht hat. **Rüdiger** hat in einer besondern Schrifft des Herrn **Wolffs** Meinung von der Seele untersuchet, deren Titel ist: Wolffens Meinung von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt, und Rüdigers Gegen-Meinung, welche 1727 heraus gekommen; es hat aber der Herr **Wolff** nicht darauf geantwortet; Daher Herr **Hoffmann** seinen 1729 edirten Gedancken über Wolffens Logick einen Anhang beygefüget, darinnen er **Wolffen** auf die von **Rüdigern** gemachte Einwürffe zu antworten, einladet.

Ursprung der Seele:

Wenn man bey dieser Materie die Heil. Schrifft zu Hülffe nimmt, so müssen zwey Fragen aus einander gesetzet werden, davon die eine den Ursprung der Seele bey dem ersten Menschen betrifft, den **Moses** im 1 Buch Cap. II, 7. deutlich beschreibet; die andere aber gehet auf den Ursprung der Seele bey seinen Nachkommen, davon ietzo soll die Rede seyn. Die Meinungen, welche hiervon entstanden, sind unterschiedlich, deren **Fortunius Licetus** de ortu animæ hum. lib. I. zehen; **Jacob Thomasius** in der Disput. de origine animæ hum. eilfe erzehlet, die sich aber füglich in drey Classen bringen lassen. Denn einige haben die **Präexistenz** der Seelen statuiret, daß alle und iede Seelen vom Anfang der Welt vor ihre Leiber zugleich wären erschaffen worden; die nachgehends mit denselbigen vereiniget würden. Andere haben es mit der **Schöpffung** der Seelen gehalten, daß GOtt allezeit eine Seele von neuen erschaffe, wenn ein Mensch solte gebohren werden. So sind auch einige, welche die **Fortpflanzung** der Seelen behaupten, daß eine Seele von der andern gezeuget und fortgepflantzet würde. Einige bringen die verschiedenen Meinungen davon in folgende Ordnung, daß die Seelen entweder von GOtt; oder von den Eltern herkämen, und die ihren Ursprung von GOtt leiteten, meynten, daß sie entweder durch eine Ausfliessung aus seinem Wesen, oder durch die Schöpfung entstünden. **Elswich** recentiores de anima controvers. §. 29. p. 46. u. ff. Die erste Meinung gehet also auf die **Präexistenz** der Seelen, daß, wie schon gedacht, GOtt vor der Welt alle und jede Seelen zugleich erschaffen, welche, wenn die Menschen solten gezeuget und gebohren werden, mit den Leibern vereiniget würden. Solche Meinung haben viele gehabt, sonderlich zu den ältern Zeiten, und ob sie wohl in der Haupt-Sache übereinkommen, so sind sie doch in den Neben-Umständen von einander abgegangen. Von den ältesten Zeiten kommen erstlich die Juden und Cabbalisten vor, von denen es eine ausgemachte Sache ist, daß sie die Präexistenz der Seelen geglaubet haben, wie **Paul Slevogt** in Disputt. academ. p. 500 u. ff. u. **Buddeus** in introduct. ad histor. philosophiæ ebræorum §. 45. p. 431. gewiesen, ja **Manasse Ben Israel** lib. 1. de creat. problemat. 15. p. 61. saget, es sey dieses die gemeine Meinung aller Hebräer, von denen solche die Heyden bekommen hätten; wobey aber andere noch verschiedenes zu erinnern haben. Man könne nicht sagen, daß alle Ebräer dieser Meinung beypflichten, obschon die meisten derselbigen zugethan gewesen, wie denn auch nicht glaublich, daß die Heyden solche von ihnen bekommen, und man die Sache vielmehr umkehren und sagen müste, daß die Hebräer durch die Heyden dazu verführet worden. Man bemercket auch einigen Unterscheid unter der Präexistenz der Hebräer und der Heyden. Denn die Heyden hätten dafür gehalten, daß die Seelen, ehe sie in den Leib kämen, gesündiget hätten, welches die Juden nicht geglaubet. Von jenen haben sich unter andern die Platonicker eingebildet, daß die Seelen aus dem göttlichen Wesen geflossen; da hingegen die Juden eine Schöpffung zugelassen, wiewohl gewiß ist, daß auch einige Cabbalisten einen Ausfluß aller Dinge aus dem Wesen GOttes statuiret, und was andere Umstände mehr sind, die man berühret. Von den Heydnischen Philosophen haben die Egyptier nach dem Zeugniß des **Jamblichs** de myster. Aegypt. Sect. 4. cap. 5. und die Chaldäer, wie **Stanley** in hist. philos. oriental. lib. 1. cap. 10. zeiget, dergleichen gelehret; und wenn man von diesen auf die Griechen kommt, so sind **Pythagoras** und **Plato** als zwey Haupt-Personen hierinnen anzusehen, da denn der letzte meynte, es wären die menschlichen Seelen rein und ohne Sünde aus den Seelen der Welt, die er aber auch vor eine göttliche Hypostasin hielt, geflossen; wie sie sich aber versündiget, so wären sie wieder auf Erden gekommen, und zur Straffe in den Leib gestecket worden, auf welche Meinung ein grosser Theil seiner Philosophie beruhete. Dieses war die Ursach, warum er den Leib ein Gefängniß, ein Grab, darinnen die Seele gleichsam begraben wäre, genennet, und den Philosophischen Tod recommendiret, welcher darinnen bestehen solte, wenn das Gemüth sich ie mehr und mehr von dem Leibe und allen cörperlichen Dingen losreisset, und gantz ausser sich gesetzet, GOtt betrachtet. In der Christlichen Kirche hat diese Meinung auch ihre Vertheidiger gefunden, wiewohl man nicht in allen Umständen mit einander übereinstimmete. Denn **Priscillian** mit seinen Anhängern behauptete nicht nur die Präexistenz der Seelen; sondern meynte auch, daß sie aus dem göttlichen Wesen geflossen wäre, wie **Augustin** de hæresibus c. 70. bezeuget. Es gehöret auch dahin **Origenes**, ob man wohl nicht einig ist, wie weit sich seine Meinung erstrecket habe. Soviel ist gewiß, daß er der Meinung von der Präexistenz der Seele beygepflichtet, wie nicht nur aus dem **Hieronymus**, **Augustin**, **Epiphanius**; sondern auch aus seinen Stellen, die **Huetius** in den Origenian. l. 2. c. 2 quæst. 6. §. 4. p. 92. 93. angeführet, zu ersehen ist. So kam er auch darinnen mit den Platonickern überein, daß die Seelen vorher gesündiget hätten, ehe sie in die

die Leiber gekommen, mit welchen sie eben deswegen wären vereiniget worden, daß sie dadurch ihre Strafen ausstünden. Ob er aber auch mit den Platonickern geglaubet, daß die Seelen Theile des göttlichen Wesens wären, solches halten zwar einige dafür, denen hingegen andere widersprechen, wie aus dem **Huetius** in dem angeführten Ort §. 3. p. 91. 92. erhellet. Zu den neuern Zeiten hat sich durch die Cabbalistische und Platonische Philosophie **Heinrich Morus** bewegen lassen, die Präexistenz der Seelen in den operibus philosophicis tom. 2. p. 365 zu vertheidigen, welchem **Christoph Sand** sowohl in seiner Dissertation de λόγῳ, die seinen interpretationibus paradoxis evangelior. beygefüget, als auch in einem besondern Werck de origine animæ, so zu Cosmopel, oder vielmehr zu Amsterdam 1671 herausgekommen, gefolget; wie denn auch ein ungenannter Autor 1672 eine Schrifft unter dem Titel: Dissertatio singularis de existentia animarum antequam in adspectabili hujus vitæ theatro compareant, jam pridem e tenebris eruta & doctorum virorum judicio exposita, edirte, welche beyde letztern widerleget worden von dem **Jacob Thomasius** in der Oratione adversus adserentes præexistentiam animarum, die sich unter seinen herausgegebenen Oratt. n. 26. p. 484. befindet, und von **Balthasar Bebeln** in exercit. theolog. adversus præexistentiam animar. errorem Christophori Sandii & anonymi cujusdam novorum Origenistarum, Straßburg 1675. Es scheinet auch **Edmund Dickinson** in seiner physica veteri & vera cap. 11. §. 17. von dieser Meynung nicht abgeneigt zu seyn. Mehrere Scribenten, welche zu dieser Materie von der Präexistenz der Seelen gehören, führet **Fabricius** in dem delectu argumentor. & syllabo scriptor. qui veritatem religionis christ. asseruerunt, cap. 18. p. 445. an. Die Meynung selbst kan nicht wohl aus der Vernunfft widerleget werden; man wolte denn den Umstand dawider anführen, daß, wenn die Seelen alle schon in der Welt gewesen, so würde doch zuweilen, nachdem sie mit den Leibern vereiniget worden, eine Erinnerung ihres vorigen Zustandes, darinnen sie vor der Vereinigung mit den Cörpern gewesen, entstehen, zumahl wir wissen, daß die von den Leibern abgesonderte Seelen sich dessen erinnern, was in dem Leben vorgegangen ist, welches aber nicht geschiehet. Aus der Schrifft kan man mehr Umstände entgegen setzen. Denn der Ursprung der Seelen bey dem ersten Menschen, wie ihn Moses im 1 Buch Cap. II, 7. beschreibet, stimmt mit dieser Meynung gar nicht zusammen, indem wir daraus sehen, daß GOtt erst, nachdem er den Leib Adams aus einem Erden-Kloß gebildet, ihm den lebendigen Odem eingeblasen, folglich kan die Seele nicht vorher schon seyn erschaffen gewesen. Man lieset auch von Esau und Jacob, daß sie vor ihrer Geburt weder Gutes noch Böses gethan hätten, und daher müsten ihre Seelen nicht vor der Geburt ihre Existenz gehabt haben; und in der Lehre von der Erb-Sünde kan man damit nicht auskommen. Denn es sagt ja die Schrifft, daß selbige von den Eltern auf die Kinder fortgepflantzet werde, Ps. LI, 7. Joh. III, 6. welches nicht wäre, wenn die Seelen zusammen geschaffen worden, und vor der Vereinigung mit den Cörpern gesündiget hätten, wohin auch gehöret, wenn **Paulus** Röm. V, 12. sagt: Wie durch einen Menschen die Sünde kommen sey in die Welt, welches mit der Präexistenz der Seelen nicht zusammen zu reimen, wenn selbige vorher, ehe sie in die Leiber gekommen, gesündiget hätten. Dergleichen Theologische Argumente werden noch mehr von denen angeführt, welche diese Lehren in ihren Schrifften widerlegt haben, als **Schomer** in collegio controvers. novissimar. cap. 5. §. 7. **Grap** in theolog. recens controvers. part. 2. cap. 4. quæst. 3. p. 122 u. ff. Daß die Heyden auf solche Gedancken verfallen, darüber hat man sich nicht so sehr zu verwundern; als daß Christen, welche die heil. Schrifft vor sich haben, wo sie mit der Vernunft nicht können zurecht kommen, sich dergleichen Dinge können belieben lassen. Die andere Meynung vertheidiget die Schöpfung der Seelen, so, daß GOtt allezeit eine Seele von neuen schaffe, wenn ein Mensch solte gebohren werden. Sie ist zu allen Zeiten von vielen vertheidigt worden. **Bellarminus** de amiss. grat. lib. 4. p. 389. führet einen grossen Catalogum von den Kirchen-Lehrern an, welche dafür gehalten, daß die Seelen von GOtt erschaffen, oder aus nichts herfür gebracht; aber nicht von den Seelen der Eltern fortgepflantzet würden. **Jacob Thomasius** in der Disput. de origine animæ Sect. 3. §. 25. erinnert, daß, wenn man die Stellen derer, darauf er sich berufte, genau ansähe, und die wichtigen Scribenten von den geringern unterscheidete, die grosse Anzahl davon wegfallen, und von den Lateinischen nur **Hilarius** und **Hieronymus**; und von den Griechischen **Cyrillus Alexandrinus** und **Theodoretus** übrig bleiben würden. Die Pelagianer haben sie sehr heftig vertheidiget, und wie dieses **Augustin** sahe, ließ er davon ab, ob er sie gleich sonst vor wahrscheinlich gehalten; daher er einst an den **Hieronymus** schrieb: unde de animarum novarum creatione sententia, si hanc fidem fundatissimam (womit er auf die Lehre von der Erb-Sünde zielet) non oppugnat, sit & mea; si oppugnat, non sit & tua, epist. 28. In den mittlern Zeiten ist fast der gantze Haufe der Scholasticker dabey geblieben, welches seine verschiedene Ursachen hatte. Denn man vermeynte dabey ein gutes Mittel zu finden, wie man den Aristoteles erklären könnte, wenn er von dem Gemüth oder von dem intellectu agente saae, daß derselbige von aussen in den Menschen käme, welches ihrer Meynung nach gar wohl auf die Schöpfung könnte applicirt werden. Es waren auch die Scholasticker Pelagianisch gesinnet, und weil sie sahen, daß die Lehre von der Schöpfung der Seelen dem Pelagianismo wohl zu statten kam, indem man dabey Gelegenheit hat, die Erb-Sünde zu schwächen, und gering zu machen, so trugen sie destoweniger Bedencken, derselben beyzupflichten. Um deswegen ists kein Wunder, wenn noch heut zu Tage die Papisten so eifrig darauf bestehen. Zu den Zeiten **Luthers** hielten viele vor rathsam, in der Sache nichts zu entscheiden, wie es **Luther** selbst that, dem andere folgten.

ten. Nach der Zeit liessen sich zwar viele die Meynung von der Fortpflantzung der Seelen gefallen; nichts destoweniger kam auch die andere von der Schöpffung wieder herfür, und fand bey verschiedenen Beyfall. Denn auf der Universität Jena haben für dieselbe gestritten **Daniel Stahl** in Orat. de ortu mentis hum. in naturali hominis generatione, so part. 2. disput. publicar. de regulis philosoph. zu finden; absonderlich **Johann Zeisold**, welcher deswegen mit **Sperlingen** einen weitläufftigen Streit gehabt, und viele Schrifften gewechselt, in denen er seine Meynung von der Schöpffung der Seelen mit aller Gewalt zu vertheidigen, und die andere von der Fortpflantzung per traducem umzustossen gesucht, davon nur einige anzuführen, genug ist, als die Dissertation de animæ rational. propagatione & product. eine Schrifft unter dem Titel: Tradux non tradux, ingleichen Diatrib. historico-elenctic. de sententiæ creationem animæ rationalis statuentis antiquitate & veritate, nec non de Sententiæ propagationem animæ rational. per traducem statuentis novitate & absurditate. Jena 1662. Diatrib. bipartit. in qua ostenditur, Sententiam de creatione animæ rat. neque cum Sacr. Scripturis, neque cum Libris Symbol. pugnare. Jena 1662, in welchem Jahre er auch herausgegeben: Processum disputandi Sperlingianum, und noch viel andere dahin gehörige Schrifften verfertiget, welche **Zeumer** in vitis Professor. Jenens. class. 4. p. 92. angeführt hat. Zu Helmstädt erklärten sich für diese Meynung **George Calixtus** in einer besondern Oration de animæ creatione, und **Conrad Hornejus** Disput. 5. Sect. 2. thes. 58. zu Wittenberg **Philipp Melanchthon**, wiewohl er hierinnen wanckte; zu Königsberg **Christian Dreier** und **Zeidler** nebst mehrern, welche die Aristotelische Philosophie wieder hervor suchten. Denn diesen gefiel diese Hypothesis deswegen, weil sie meinten, dadurch die Lehre des **Aristoteles** von dem intellectu agente, daß er von aussen komme, vernünfftig zu machen, und sie auf die Schöpffung zu deuten. Was den gedachten **Zeidler** anlangt, so hat er 1671 zu Königsberg eine Dissertation de origine animæ rational. in generatione hominis gehalten, dawider zu Wittenberg 1676 eine andere von **Frenzeln** herausgekommen. Die Reformirten halten es auch sehr mit dieser Meynung. Doch ist hierinnen zwischen den alten und neuen ein Unterscheid zu machen. Jene sagen, daß GOtt die Seelen ausser dem Cörper erschaffe, welche er nachgehends in den Leib einschliessen liesse; diese aber meynen, daß sie GOtt unmittelbar in den Leib würcke, indem man keine Ursach sehe, warum die Seelen, da sie doch an einem Ort müsten erschaffen werden, nicht an demjenigen Ort, da sie sich nachgehends aufhalten solten, ihr Wesen bekommen möchten. Diese Meynung ist in der That sehr gefährlich, woraus insonderheit die bedencklichsten Folgerungen fliessen, die man nicht wohl ablehnen kan. Denn erstlich lieset man 1 Mos. II, 2. GOtt habe am siebenden Tage von allen seinen Wercken, die er gemacht, geruhet, daß also nach Verfliessung der sechs Tagen das Werck der Schöpffung vollendet war, und alle Creaturen, unter denen auch der Mensch, sofern er aus Leib und Seele bestehet, sich befand, ihr Wesen bekommen, und ihre Würcklichkeit erlangt hatten. Hierauf gieng die Fortpflantzung der natürlichen Dinge nach ihren Arten an, mit der sich die göttliche Erhaltung verknüpffte, daß auf solche Weise nunmehro GOtt nichts mehr ohne die Natur, es sey denn ein Wunderwerck, noch die Natur ohne GOtt würcket. Dieses ist der Hypothesi von der Schöpffung der Seelen gantz zuwider. Denn nach derselbigen muß GOtt täglich ja stündlich noch etwas neues schaffen. Doch die gröste Schwierigkeit bestehet darinnen, daß man dabey mit der Erb-Sünde nicht auskommen kan, indem entweder keine Erb-Sünde; oder GOtt Urheber der Sünde seyn muß. Denn er muß sie entweder rein, oder unrein erschaffen. Rein muß er sie erschaffen vermöge seiner Heiligkeit, und also ist keine Erb-Sünde, welches wider die Schrifft, tägliche Erfahrung, und eigene Empfindung ist. Wolte man sagen, sie würden wohl von GOtt rein erschaffen; aber sie verlöhren durch die Vereinigung mit dem Cörper ihre Reinigkeit, so würde man nur Anlaß zu zwey neuen Schwierigkeiten geben. Denn da würde man behaupten, daß das Böse von dem Cörper herkomme, welches nicht zu erweisen; und wenn man auch darauf nicht sehen wolte, so müste dennoch daher fliessen, daß GOtt ungerecht, weil er die Seele, die doch nichts verschuldet habe, in den Cörper, als ein unreines Behältniß und Gefängniß stecke. Solte er sie unrein erschaffen, so wäre er Urheber der Sünde, welches ohne Gotteslästerung nicht kan gedacht, geschweige gesagt werden. Aus diesem kan man die Ursach sehen, warum die Pelagianer, die Scholasticker und Papisten für diese Hypothesin so sehr eingenommen. Denn wie angemercket worden, so kan man dabey die Erb-Sünde gering machen, und die Freyheit eines natürlichen Menschen im Geistlichen erheben, daß also darunter ein Interesse der Irrthümer stecket. Es hat zwar **Sturm** gemeynet, es könne die Meynung von der Schöpffung der Seelen doch wohl statt finden, ohne daß die Lehre von der Erb-Sünde dabey Schaden leide. Denn die Erb-Sünde bestünde in einem Mangel der übernatürlichen Gaben, welche GOtt den ersten Menschen über ihr natürliches Wesen verliehen, und die auch ihre Nachkommen haben solten. Nun sey genug, wenn GOtt die Seelen solcher Nachkommen erschaffe, daß er ihnen nur ihr natürliches Wesen mittheile; er sey aber nicht verbunden, ihnen auch die übernatürlichen Gnaden-Gaben anzuerschaffen, und da er ihnen solches versage, so habe er keine Schuld. Allein, das ist nicht hinlänglich, den Stein des Anstosses zu heben. Man setzet ohne Ursach zum Grunde, daß die Erb-Sünde bloß in einem Mangel der übernatürlichen Gaben bestehen soll, indem sie auch ein würckliches Uebel unter sich begreifft. Es fehlet einem natürlichen Menschen wegen der Erb-Sünde nicht nur das Licht und die Weisheit; sondern es ist auch eine würckliche Finsterniß und geistliche Narrheit da; es fehlt nicht nur die Heiligkeit und Gerechtigkeit, sondern er hat auch eine würckliche und habituelle Neigung zum Bösen. Solte GOtt keinen Antheil an dem Bösen nehmen, so hätte

Sturm vielmehr sagen müssen, GOtt theile der Seele von Natur Kräfte mit, welche sich gegen das Gute und Böse indifferent verhielten, und daher zum Guten oder Bösen könten angewöhnt werden. Wenn aber dieses wäre, wo bliebe die Erb-Sünde? Man könne nicht sagen, daß der Mensch in Sünden empfangen und gebohren werde, daß ihm mit Recht die Sünde Adams zugerechnet worden; daß er von Natur ein Kind des Zorns und der ewigen Verdammniß sey. In Wahrheit, wenn man behauptet, daß GOtt aller Menschen Seelen, die gebohren werden, erschaffe, so hat man imer unaufhörliche Vorwürffe vor sich. Einige erinnern noch dieses dawider, es werde aus dieser Hypothesi folgen, daß man sich von der menschlichen Zeugung einen gantz andern Concept machen müste, als ihre eigentliche Beschaffenheit erfordere, nach welcher sie eine Mittheilung des Wesens in sich begreiffe. Denn auf solche Weise zeuge ein Mensch nicht den andern Menschen; sondern nur einen Theil, und zwar den Leib, zum völligen Wesen aber eines Menschen werde Leib und Seel erfordert, und hätten also die unvernünftigen Thiere vor den Menschen hierinnen was zum Voraus. Es scheinet aber dieser Einwurff so wichtig nicht. Denn nach demselbigen müste die andere Meynung von der Fortpflantzung der Seelen ihre völlige Richtigkeit haben. Man hat auch nicht nöthig, in Widerlegung einer Hypothesis so viele Gründe zusammen zu lesen, womit man zuweilen den Streit weitläuftig machet, und gar leicht auf Abwege darüber geräth. Es ist hier genug, daß dasjenige, was wegen der Erb-Sünde entgegen gesetzt wird, unbeantwortlich ist. Die dritte Meynung gehet auf die **Fortpflantzung**, daß die Seelen der Kinder von den Eltern fortgepflantzet würden, welche sich wieder in zwey Classen eintheilen. Denn einige sagen, daß die Seelen der Kinder der Kraft nach in den Eltern lägen, und kämen von ihnen per traducem oder durch eine **Ueberführung** her, daher man diejenigen, die solches behaupten, Traducianos zu nennen pfleget. **Jacob Thomasius** in Disp. de Origine animæ Sect. 3. §. 36 u. ff. führt viele Kirchen-Lehrer an, welche dieser Meynung zugethan gewesen, und **Hieronymus** in epist. ad Marcellin. & Anapsychiam oper. tom. 4. part. 2. p. 642. rechnet dahin den **Tertullian, Apollinar,** und wie er sagt, maximam partem Occidentalium. Was den **Tertullian** betrifft, so bezeuget dieses auch **Augustin** epist. 190. tom. 2. oper. Er selbst aber sagt in seinem Buch de anima cap. 36. wenn er von der Eva redet: Ceterum & ipsam Dei adflatus animasset, si non ut carnis, ita & animæ ex Adam tradux fuisset in femina, und meynet also, die Seele des ersten Weibes sey nicht von GOtt erschaffen worden, weil sie aus der Seele Adams durch eine Ueberführung fortgesetzt sey, woraus zu schlüssen, daß er dergleichen auch von dem Ursprung der Seelen bey den Nachkommen Adams dafür gehalten. Doch hilfft denen, die es auch mit dieser Meynung halten, solches Zeugniß nicht viel. Denn **Tertullian** legte der Seele sowohl als GOtt selbst einen Cörper bey, welches aber die andern nicht sagen werden. Uebrigens konte er auf solche Weise leicht behaupten, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern durch eine Ueberführung herkämen. **Apollinaris** hat zwar gemeynt, daß die Seele ihren Ursprung von einer Ueberführung nehme; wie er aber auf Aristotelische Art einen Unterscheid gemacht unter dem Gemüth und der Seele, also hielt er dafür, daß nur die letztere von den Eltern herkäme. Zu den neuern Zeiten, sonderlich nach der Reformation hat diese Hypothesis nicht nur bey den Philosophen und Medicinern, sondern auch Theologen unserer Kirche mehr Beyfall gefunden. Denn ob sich wohl **Luther** niemahls deutlich heraus lassen wollen, wohin eigentlich seine Meynung gienge, so hat er doch zu verstehen gegeben, daß er von dieser Hypothesi nicht abgeneigt sey, indem er sie für wahrscheinlicher, und nicht für so anstößig, als die mit der Schöpfung gehalten, wie man aus einer Disputation de Distinctione personarum in divinitate tom. 1. oper. Jenens. pag. 471. siehet. Nach seinem Tode erklärten sich andere dafür öffentlich, so gar, daß man in der Form. Conc. und deren solida declarat. art. 1. ausdrücklich bekennet, es werde die gantze menschliche Natur dem Leibe und der Seele nach auf eine natürliche Art von den Eltern fortgepflantzet; es scheinet aber, daß man sich mit Fleiß des Wortes traducis enthalten. Von den Theologen haben sie auch gebilliget **Theodor Thummius**, in einer besondern Schrifft de traduce. **Johann Davnovius** in exercitationib. Isagog. disp. 22. cap. 9. thes. 13. **Dorschäus** in pendecad. auctar. Diss. 4. **Calov** in harmon. Calixt. p. 461. **Hildebrand** Instit. Sacr. Disp. 8. §. 26. 27. **Meißner** in Philosophia Sobria Part. 1. Sect. 3. cap. 6. quæst. 1. nebst vielen andern. Von den Medicinern sind anzuführen **Daniel Sennert** in epitom. Scient. natural. lib. 1. cap. 3. und in hypomnematib. physic. num. 5. Von den Philosophen aber sonderlich **Jo. Sperling** in Synops. phys. part. general. cap. 3. quæst. 1. in defensione Synopseos physicæ lib. 1. cap. 3. quæst. 1. in Instit. phys. lib. 1. cap. 3. quæst. 1. in exercitationib. physic. lib. 1. exerc. 3. propos. 4. und in andern Schriften, die er mit **Zeisolden** über diese Materie gewechselt; ingleichen **Jacob Thomasius** in der schon angezogenen Disp. de orig. animæ Sect. 4. vieler andern nicht zu gedencken. Denn unter allen Meynungen hält man diese noch für die beste. Andere haben gemeynet, daß die Seelen der Kinder nicht bloß der Kraft nach; sondern würcklich als wahrhaftige entia in den Eltern wären, und wenn die Zeugung geschähe, von denselben fortgepflantzet würden. **Sand** in seinem Tract. de orig. animæ gedencket eines, der mit ihm hierüber disputirt, und solche Meynung gehabt hätte, indem er pag. 167 schreibet: Si ex me quæsiverint adversarii, annon ego quoque præexistentiam aliquam animarum nostrarum statuam? Resp. me omnino cum Scriptura statuere dicereque, animas nostras in parentibus nostris jam præextitisse. Man rechnet dahin auch den Herrn von **Leibnitz**, welcher in essais de Theodicée part. 1. §. 91. schreibet: „Also wolte ich fast glauben, daß „die Seelen, die einst menschliche Seelen seyn wer„den, wie die Seelen anderer Arten in dem Saa„men und in den Voreltern bis auf Adam gewe„sen, und folglich vom Anfang der Dinge in einer „Art

„Art eines organischen Cörpers beständig existiret haben, worinn **Schwammerdamm, Malebranche, Bayle, Pitcarne, Hartsöcker** und „viele andere sehr geschickte Männer scheinen meiner Meynung zu seyn, und diese Lehre wird durch „die observationes microscopicas des Herrn **Leewenhöck** und anderer guten Observatorum zur „Gnüge bestätiget.„ Er setzet aber hinzu: „Allein es scheinet mir noch aus vielen Gründen zu „erfordern, daß sie alsdenn nur als animæ sensitivæ oder animales zwar mit Perceptionen und „Empfindungen; aber ohne Vernunft existiret, „und in diesem Stand bis auf die Zeit der Geburt „derjenigen Menschen geblieben sind, denen sie zugehören solten; aber damahls die Vernunft empfangen; es mag nun entweder ein natürliches „Mittel vorhanden seyn, eine animam sensitivam „in den Grad einer vernünftigen Seele zu setzen, „welches ich doch schwer begreiffen kan; oder es „mag GOtt dieser Seele durch eine besondere „Würckung, oder durch eine Art einer Transcreation die Vernunft gegeben haben, welches um „so viel leichter zu admittiren, weil die Offenbarung noch viele andere mittelbare Würckungen GOttes in unserer Seele lehret,„ wobey man Herrn **Cantzens** tr. de usu philosophiæ Leibnitzianæ & Wolfianæ in theologia pag. 287 lesen kan. In den **Unsch. Nachr.** 1714 pag. 673 stehen anonymi cogitata de media Sententia circa animæ ortum, darinnen die Fortpflantzung der menschlichen Seelen fast auf eben die Art, wie **Leibnitz** gethan, ausgeführet wird. Im Jahr 1712 kam zu Wittenberg von **Johann Andreas Planern** eine Dissert. heraus, welche den Titel hat: Nova de animæ hum. propagationis sententia, welche neue Meynung darinnen bestehet, daß nemlich die Seelen durch eine Vereinigung fortgepflantzet würden, indem GOtt in unsern ersten Eltern nicht nur den Saamen der Cörper, sondern auch die Seelen aller Menschen erschaffen, welche denn mit dem Saamen fortgepflantzt würden, daß wenn sich der männliche und weibliche Saamen vermischten, so folgte darauf die Bildung des Leibes, mit welcher Materie sich nachgehends die Seele vereinige, daß ein Mensch daraus würde. Er führet an, daß zwar schon vor ihm einige fast auf gleiche Gedancken gekommen wären; sie hätten sich aber niemahls deutlich darüber erkläret. Wider diese Meynung erinnert **George Detharding** in Scrutinio physico-medico intellectus animæ insiti pag. 147 verschiedenes. Man kan noch hinzu setzen, daß einige die Fortpflantzung der Seelen aus einem cörperlichen Wesen herleiten wollen, wie **Fernelius** in der Schrifft de abditis rer. causis und **Rattray** in adit. & sympath. & antipath. selbige von einer himmlischen Substantz herführen; die aber in zweyen Umständen von einander unterschieden. Denn **Rattray** will dieses allein von der Seele verstanden haben; **Fernelius** aber legt solchen Ursprung allen Formen der Cörper auf Erden bey; und da **Fernelius** meynet, daß dieses durch eine natürliche Ausfliessung oder Emanation geschehe, ohne, daß GOtt etwas dabey thäte so statuiret hingegen **Rattray** eine dazu kommende göttliche Würckung. Zu dieser bisher ausgeführten Historie dienen des **Jacob Thomasius** Differt. de orig. animæ hum. Leipz. 1669 und **Gotthards Günthers** Schediasma historico-dogmat. de anima, qua ortum concernit, agens, ubi aliorum Sententiis historice recensitis, nova, quæ media dicitur, exhibetur. Leipzig 1720, worinnen der Autor in der ersten Section die Meynungen der Kirchen-Lehrer; in der andern der Scholasticker, und in der dritten seine eigene vorträgt. Er will den Ursprung der Seelen weder bloß vom traduce; noch von einer unmittelbaren Schöpffung herleiten; sondern meynet, der gantze Mensch werde aus dem Saamen erzeuget; aber die Seele nicht gleich mit dem Leibe; sondern zu ihrer Zeit erst, durch Hülffe des göttlichen Seegens, welcher den edelsten Saamen erhöhe, hervorgebracht. Es haben vieles von dieser Materie aus der Historie angemerckt, **Caspar Posner** in Disput. physica de animæ in generatione hominis origine, Jena 1694. **Buddeus** in instit. theol. dogm. p. 490 u. ff. **Syrbius** in philos. prima pag. 421 u. ff. **Elswich** in den Controversiis recentioribus de anima p. 46 u. ff. Verschiedene Schrifften aber, die noch hieher gehören, erzehlen **Fabricius** in delectu argumentor. & Syllabo Scriptor. qui veritatem religionis Christ. asseruerunt, cap. 18. pag. 443. und **Pfaff** in introduct. in hist. theologiæ literariam part. 1. pag. 32 u. ff. Es wäre besser gewesen, wenn man die Frage vom Ursprung der Seelen gantz bey Seite gesetzet hätte. Denn die Erkenntniß derselbigen hat eben keine Verwandtschafft mit vielen andern Wahrheiten, um derentwegen man sie etwa wissen müste. Sie hat zwar einen Einfluß in die Lehre von der Erb-Sünde; wie aber ein natürlicher Mensch nach der Vernunfft ohnedem nichts davon weiß, also hat man aus der Schrifft so viel gewisse Nachricht davon, als einem zu wissen nöthig ist. Doch, wenn man ja eine von den unterschiedenen Meynungen erwählen soll; so hält man es am sichersten mit derjenigen, welche auf die Fortpflantzung der Seelen gehet. Ehe die Ursachen davon gezeiget werden, so müssen noch zwey Umstände berührt werden. Einmahl hat man bey der gantzen Sache auf die Lehre von der Erb-Sünde zu sehen, daß man eine solche Hypothesin annehme, aus welcher am besten und leichtesten kan erkläret werden, wie die Erb-Sünde fortgepflantzet werde, und wir von Natur Kinder des Zorns und der ewigen Verdammniß sind. Denn zu andern Wahrheiten wäre dieser Punct nicht nöthig, indem die Beschaffenheit, die Unsterblichkeit und andere Umstände der Seelen erkläret werden können, ohne zu wissen, wie sie entstehe und entspringe. Vors andere muß man auch die Grentzen der Erkenntniß, wie weit sie sich hierinnen erstrecken, wohl bemercken. Denn es kan hier keine Gewißheit erlangt werden, sondern es muß bloß bey der Wahrscheinlichkeit zu bleiben, genug seyn. Dasjenige, was hier zu untersuchen und zu erkennen, ist die Sache selbst, ob die Seele wahrscheinlich fortgepflantzet werde? Die Art und Weise aber, wie die Fortpflantzung geschehe, bleibt was unbekanntes. Um deswegen hat man diesen Punct unter die Philosophische Geheimnisse zu rechnen, da man zwar die Existentz, aber nicht die Beschaffenheit der Sache weiß, und wenn man daher

daher von der Fortpflantzung der Seelen redet, ist es am rathsamsten, daß man von der Art und Weise, wie solche geschehe, gäntzlich abstrahire; sich auch des Worts traducis, wenn es anstößig seyn sollte, enthalte. Dieses vorausgesetzt, hält man für wahrscheinlich, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern herkommen, und zwar wegen dreyer Umständen. Der eine ist, daß man bey dieser Hypothesi die Lehre von der Erb-Sünde am besten erklären kan. Denn da kan man sagen, daß in der Seele der ersten Eltern aller Nachkommen Seelen der Kraft nach gelegen, und indem jene verderbt, unrein und sündlich worden, so müsten diese nothwendig solches Verderben auch an sich haben, woraus zu verstehen, wenn die Schrift sagt: Wir würden in Sünden empfangen und gebohren; wir wären von Natur Kinder des Zorns und der Verdamniß; durch einen Menschen wäre die Sünde kommen in die Welt, und was andere Redensarten mehr sind. Vors andere ist auch diese Hypothesis, wenn man sie gegen die beyden andern hält, den wenigsten Einwürffen unterworffen. Es hat zwar an solchen nicht gefehlet, die sich derselbigen hefftig widersetzet, wie unter andern aus dem Streit zwischen **Zeisolden** und **Sperlingen** zu ersehen; und als sie sonderlich von dem **Sennert** und gedachten **Sperling** aufs Tapet gebracht wurde, so gab **Joh. Freytag** ein Buch unter dem Tittel: Novæ Sectæ Sennerto-Paracelsicæ detectio & solida refutatio, Amsterdam 1637 heraus. Das vornehmste, was man einwendet, ist, daß man nicht begreiffen könne, wie eine Zeugung oder Fortpflantzung ohne einer Extension geschehen könne; aus dieser aber fliesse die Materialität der Seelen. Nun kan man mit **Rüdigern** in physica div. lib. 1. cap. 2. sect. 5. §. 45. dem Geist keine Extension beylegen, womit, wenn sonst kein Bedencken dabey wäre, die Schwierigkeit zwar am leichtesten zu heben; man erweget aber nur soviel, daß dieser Zweiffel da hinaus lauffe; Man könne sich nicht einbilden, wie ein Geist den andern ohne Extension und Materialität zeugen und fortpflantzen könne? Doch dieses soll man sich auch nicht einbilden. Eben deswegen wird die Sache vor ein Geheimniß der Natur ausgegeben, da man die Art und Weise, wie sie zugehet, nicht begreiffen kan. Aus solcher Unwissenheit aber läst sich die Sache selbst nicht leugnen, indem man sonst alle Geheimnisse im Reich der Gnaden sowohl, als der Natur aufheben müste; ja, wenn man vorgeben wollte, es gienge diese Zeugung nicht an, weil sie mit dem Wesen eines Geistes stritte, so müste man solches Wesen genau kennen, daß man sagen könnte, was demselbigen gemäß und zuwider sey, welches sich niemand rühmen wird. Es wäre weiter zu erweisen, daß man keine andere, als eine Cörperliche Zeugung und Fortpflantzung habe. Ist es in Ansehung der Art und Weise ein Geheimniß, so hat man sich auch wegen der besondern Umstände, z. E. ob die Seele des Kindes von der Seele des Vaters, oder der Mutter komme? zu welcher Zeit diese Fortpflantzung geschehe? nicht einzulassen. Drittens wird diese Hypothesis dadurch erläutert, daß die Kinder in ihrem Naturell mehrentheils nach den Eltern gerathen, wie man aus der Erfahrung weiß, daß unter andern hochmüthige und vernünftige Eltern wieder hochmüthige und vernünftige Kinder haben, oder wenn die Eltern dumm sind, so sind auch die Kinder dumm. Den Einwurff, daß man auch das Gegentheil sähe, wie z. E. verständige Eltern dumme und einfältige Kinder hätten, hat **Walch** in den Gedancken von dem Philosophischen Naturell cap. 1. §. 9. p. 20. also beantwortet: „Einmahl muß man die gegenseitigen Exempel derjenigen Kinder, die nicht nach der Eltern Art gerathen seyn sollen, genauer betrachten, da man finden wird, wie vielmal die angewohnte Liederlichkeit solcher Kinder, die vernünftige und kluge Eltern haben, mit einem schlechten Naturell, sonderlich in Ansehung des Verstandes vermischet wird. Mancher vornehmer und berühmter Mann hat einen liederlichen Sohn, der nichts studiret, deswegen fehlet es ihm an einem herrlichen Ingenio nicht. Es ist auch die Beschaffenheit der Zeit, da der Beyschlaff geschiehet, und ob die Eltern nüchtern oder truncken gewesen, diesen oder jenen Affect eben gehabt, ingleichen der Zustand der Mutter, währender Schwangerschafft nicht aus der Acht zu lassen, daß, wenn sich hierbey ausserordentliche Ursachen finden, auch ausserordentliche Würckungen erfolgen." Und bald darauf: „Gesetzt, welches wir nicht in Abrede seyn, man finde dumme und einfältige Kinder geschickter und kluger Eltern, da sich zur Zeit der Conception und der Schwangerschafft alles in einem ordentlichen Zustand befunden habe; so wird doch die andere Erfahrung, darauf wir uns beruffen, vor der gegenseitigen einen Vorzug haben, und also bey der Wahrscheinlichkeit ihre Kraft behalten, weil auf ihrer Seite noch mehr Phänomena, und Proben der Natur vorhanden". Doch gestehet er §. 11. p. 24. daß noch einige Zweifel übrig bleiben, als wenn Zwillinge gebohren würden, welche gantz unterschiedene Naturelle hätten. **Goclenius** hat einen besondern Tractat de ortu animæ heraus gegeben, darinnen er verschiedener Dissertationen von dieser Materie zusammen gelesen hat.

Vereinigung der Seele mit dem Cörper: Wegen der Uebereinstimmung und Gemeinschafft der Bewegungen des Leibes und der Seele unter einander pfleget man zu sagen, daß die Seele mit dem Leibe vereiniget sey; wiewohl eigentlicher zu reden solche Uebereinstimmung nicht sowohl die Vereinigung zwischen dem Leib und der Seele ausmachet, als vielmehr eine Würckung derselbigen ist. In den alten Zeiten trugen sich viele Philosophen mit der Meynung, daß die Vereinigung selbst vermittelst eines gewissen sehr subtilen und ätherischen Cörpergens, so ὄχημα genennet werde, geschehe, welches seiner Natur nach rund; sich aber, wenn es in den menschlichen Leib komme, in die Gestalt desselbigen verwandele, bis es endlich von dem Leibe abgesondert werde, und seine erste runde Figur wieder annehme. Einige Platonicker sagten, die Seele wäre mit einem dreyfachen vinculo umgeben, vermittelst dessen sie mit dem Leibe verknüpffet würde: das eine sey ein himmlisches, so nichts von der Materie an sich habe; das andere bestünde aus einem aerischen Wesen, und das dritte sey aus den vier Elementen zusammen gesetzt, wovon **Marsilius Ficinus** in theolog. Platonic. lib. 18. cap.

4. zu lesen. Andere, welche drey Theile der Menschen gesetzet, als Geist, Seele und Leib, haben gemeynet, daß die Seele, als der mittlere Theil, diejenige Substanz sey, welche den Geist mit dem Leibe vereinige. Ist die Frage von dem Grund dieser Vereinigung, worauf sie beruhe, und wie sie geschehe, ob eine mittlere Substanz, oder sonst ein natürliches Band, das Leib und Seele mit einander verbinde, vorhanden sey? oder ob alles nur auf den unmittelbaren Willen GOttes ankomme? oder, ob sie durch eine gewisse Würckung der Seele gegen den Leib geschiehet? solches läst sich nicht ausmachen. Daher muß man nur bey der Uebereinstimmung der beyderseitigen Bewegungen bleiben. So viel ist aus der Erfahrung und eigener Empfindung ausgemacht, daß auf gewisse Bewegungen des Leibes gewisse Bewegungen der Seele, und auf gewisse Bewegungen der Seele gewisse Bewegungen des Leibes erfolgen. Mit der Vernunft untersuchet man den Grund und die Ursache solcher Gemeinschafft und Uebereinstimmung, woher dieselbige komme. Man hat lange Zeit die Meynung gehabt, daß der Grund davon in der Seele läge, welche in den Leib würcke, und die Bewegungen in demselbigen verursachte, welches man als eine ausgemachte Sache angenommen, daß darüber gar kein Streit entstanden. Als aber nicht nur Cartesius; sondern auch **Leibnitz** solchen Einfluß der Seele in den Cörper nicht zugeben wollten, und die Sache aus einem andern Grund zu erklären suchten, so sind hierüber die Streitigkeiten angegangen, und man hat nunmehro drey Systemata, wodurch die Philosophen die Uebereinstimmung der Seele und des Leibes in ihren Bewegungen zu erklären, sich bemühet. Das eine ist das Systema influxus physici; das andere das Systema caussarum occasionalium, und das dritte das Systema harmoniæ præstabilitæ, welche also zusammen hängen. Der Grund dieser Harmonie lieget entweder in der Seele, oder in GOtt. Leitet man ihn von der Seele her, daß dieselbige in den Cörper würcke, so ist dieses das systema influxus physici: soll GOtt aber die Ursache seyn, so kan dieses auf zweyerley Art geschehen. Denn entweder würcket GOtt die Bewegungen des Leibes unmittelbar, so oft dergleichen geschehen soll, welches das Systema causarum occasionalium; oder er hat einmahl vor allemahl eine gewisse Ordnung gesetzet, so das systema harmoniæ præstabilitæ. Das erste, nemlich das SYSTEMA INFLUXUS PHYSICI, oder das **Systema des natürlichen Einflusses**, ist das älteste und gemeinste. Es kommt dasselbige eigentlich darauf an, daß nach demselbigen die Seele eine Kraft in den Cörper habe, so daß nach ihrem Belieben in ihm den Vorstellungen und Begierden gleichförmige Bewegungen erreget würden, dergleichen wieder von ihm vermittelst der Bewegungen in dem Beleben, den Geistergen in die Seele geschähe, und auf solche Art die Seele in den Cörper; und der Cörper in die Seele einen Einfluß thäte. Es geschiehet also dieser Einfluß Wechselsweise; von der Seele in den Cörper, und von dem Cörper in die Seele. Denn die Seele könne nach ihrem Belieben den Leib und dessen Gliedmassen bewegen, vermöge der ihr zukommenden Bewegungs-Kraft; würden aber die Werckzeuge der Empfindung unsers Leibes von äusserlichen Dingen berühret, so verursachte dieses in unserer Seele die Empfindung, oder die Idee und die daher dependirenden Gedancken, mithin geschähe hier ein Einfluß des Cörpers in unsere Seele. Man nennet dieses Systema das Aristotelische, weil Aristoteles Urheber ist. Denn wie oben gezeiget worden, so hat er die Seele vor nichts anders, als vor den Grund der Bewegung, die in dem Physischen Cörper geschehe, gehalten; wobey nur dieses zu gedencken ist, daß sich zwar Aristoteles einen gantz falschen Begriff von der Seele gemacht, welchen die neuern fahren lassen, und dennoch das systema influxus physici behauptet. Sie lassen es auch in der Sache selbst auf des Aristoteles Ansehen nicht ankommen; sondern beruffen sich auf die Erfahrung. Denn man wüste und empfinde bey sich selbst, daß, wenn man wollte, so könnte man reden, gehen, greiffen, die Rede selbst, die Bewegung der Hände, Füsse, der andern Gliedmassen nach seinem Belieben einrichten, und dabey allerhand Veränderungen vornehmen; und daß die äusserliche Dinge, welche in unsere Sinnen fielen, so viele Empfindungen, folglich auch Ideen veranlaßten, so nicht weniger bekannt. Doch setzen sie dabey voraus, daß sich der Leib in einem ordentlichen und gesunden Zustand befinden müsse, mithin fiel der Einwurf weg, wenn man sagte, ein Lahmer, oder einer, der vom Schlag gerühret worden, wollte gern gehen, oder sonst ein Glied bewegen, daß also der Wille der Seele vorhanden, er könnte es aber nicht thun, mithin da die Bewegung unterbliebe, so geschähe kein Einfluß der Seele in den Leib. Man hält auch diese Hypothesin nicht nur vor gegründet und ausgemacht, sondern auch vor nothwendig, weil man ohne derselbigen in vielen Stücken des Christenthums und der Moral nicht könnte zurecht kommen. Denn hätte die Seele keine Herrschafft über den Leib, so hätte GOtt von einem Christen nicht verlangen können, daß man Fleisch und Blut creutzige; seinen Leib darstelle zu einem Opfer, das da lebendig, heilig, und GOtt wohlgefällig sey; daß man seine Glieder sollte begeben zu Gliedern der Gerechtigkeit. Und wie wollte man einem Menschen die äusserlichen Sünden, die mit dem Leibe begangen würden, als Mord, Diebstahl, Gotteslästerung, u. d. g. zurechnen, und ihn deswegen bestraffen, wenn die Seele mit dem Leibe keine Gemeinschafft haben, noch in denselben einen Einfluß thun; oder über ihn keine Herrschafft führen sollte? Hierauf kommt nun das meiste an, was man für das systema influxus physici vorbringt. Inzwischen aber ist auch vieles dawider eingewendet worden. Ein gemeiner Zweifel ist, daß der Einfluß der Seele in den Cörper ohne einer Extension nicht zu begreiffen sey; gleichwohl aber könnte man der Seele, als einem Geist, keine Ausdehnung beylegen. Denn der Einfluß könnte ohne Berührung nicht geschehen, und wenn die Seele den Leib berühren sollte, so müste sie Theile haben, und also was Ausgespanntes, oder Ausgedehntes seyn, und diese Schwierigkeit äusserte sich auch auf Seiten des Leibes, daß man sich nicht einbilden könnte, wie er als ein ausgedehnter Cörper in die Seele würcken sollte. Doch ist dieser Zweifel so erheblich nicht,

nicht, daß man deswegen das Systema selbst solte fahren lassen. Denn er betrifft die Art und Weise, die man nicht wissen kan; daher aber läst sich noch nicht schlüssen, weil man nicht begreiffen kan, wie es zugehet, daß ein Geist in einen Cörper würcket, folglich würcke er auch nicht in einen Leib. Diejenigen, die solches leugnen wolten, müsten das Wesen eines Geistes vollkommen verstehen, und aus demselbigen einen Grund angeben, daß der Geist in den Cörper nicht wircken könne, welches sich nicht thun lässet, weil man, das Wesen eines Geistes zu ergründen, nicht im Stande. Wenn ein Cörper in den andern einen Einfluß hat, so geschicht dieses zwar durch eine Berührung, welche eine Extension mit sich bringet; von solchem Einfluß aber lässet sich nicht auf den Einfluß eines Geistes in einen Cörper schlüssen, daß man dencken wolte, wie jener geschiehet, müste auch dieser geschehen. Diejenigen, welche gleichwol solchen Einfluß der Seele behaupten, gründen sich auf die Proben, daß Geister in Cörper gewürcket, und wie sie daraus die Sache selbst erkennen; also benimmt dieser Erkenntniß nichts, wenn sie gleich nicht begreiffen, auf was Art und Weise dieses geschehen möge. Besondere Einwürffe haben diejenigen gemacht, welche dieses Systema fahren lassen und die Sache aus einem andern Grund zu erklären gesuchet. Die Cartesianer setzen ihre Regel von der Bewegung entgegen, daß nehmlich in der Welt einerley Qvantität der Bewegung müsse erhalten werden, und schlüssen daraus, daß nach dem Systemate influxus physici diese Quantität der Bewegung bald vermehret, bald verringert werde. Denn wenn die Seele nach ihrem Willen in dem Cörper eine Bewegung her vor bringe, die vorher in dem Cörper keinen Grund, oder Ursach gehabt, oder keine Bewegung in demselbigen vorhergegangen, so entstünde dadurch in der Welt eine neue Bewegung, welches die Quantität der Bewegung vermehre; gleichwie sie hingegen verringert werde, wenn durch eine Bewegung des Cörpers die Gedancken erreget würden. Man hat aber diese Cartesianische Regel von der Quantität der Bewegung nicht wollen gelten lassen, wie **Leibnitz**, **Newton** und andere, derer Schrifften und Stellen **Bülffinger** in der commentatione de harmonia præstabilita p. 28. 29. angeführet, gewiesen. Indem der jetztgedachte Herr **Leibnitz** das Systema harmoniæ præstabilitæ angenommen, so hat er sich bey dem gemeinen Systemate, das auf einen influxum physicum ankommt, diese Schwierigkeit eingebildet, daß solches der Ordnung der Natur, und den darinnen fest gestellten Gesetzen zuwider wäre. Denn nach den Gesetzen der Bewegung, worauf die Ordnung der Natur ankommen solte, werde allezeit einerley Bewegungs-Krafft in der Welt erhalten, wie aus der Theodicée §. 344. u. f. zu ersehen. Dieses ist auch die Haupt-Ursach, warum Herr **Wolff** in der Metaphysick das systema influxus physici nicht zugeben will, wiewohl er noch ein und andere Umstände dawider eingewendet. Denn 1) sagt er §. 761. daß die Seele in den Leib, und der Leib in die Seele einen Einfluß habe, ließ sich weder begreiffen; noch auf eine verständliche Art erklären: 2) saget er an eben demselbigen Ort, daß man keine Erfahrung habe, daß der Leib in die Seele, und die Seele wiederum in den Leib einen Einfluß habe, und meynet, daß solches wider die Erfahrung sey; daher man nichts anders sagen könte, als daß der natürliche Einfluß der Seele in den Leib und des Leibes in die Seele ohne allen Grund nur vor die lange Weile angenommen werde. Dieses hat er schon vorher, ehe er solchen Ausspruch gethan, beweisen wollen, wenn er §. 529 saget: "Man „muß sich aber wohl in acht nehmen, daß man die„se Erfahrung der Wahrheit zum Nachtheil nicht „weiter deutet, als sichs gebühret. Wir nehmen „weiter nichts wahr, als daß zwey Dinge zugleich „sind, nehmlich eine Veränderung, die in den „Gliedmassen der Sinnen vorgehet, und eine Ge„dancke, dadurch sich die Seele der äusserlichen „Dinge bewust ist, welche die Veränderung ver„ursachen. Keinesweges aber erfahren wir eine „Würckung des Leibes in die Seele. Denn wenn „dieses seyn solte, müsten wir von ihr einen, ob „zwar nicht deutlichen, doch wenigstens klaren „Begriff haben. Wer aber auf sich selbst genau „acht hat, der wird finden, daß er von einer der„gleichen Würckung nicht den allergeringsten Be„griff hat. Und demnach können wir nicht sagen, „es sey die Würckung des Leibes in die Seele in „der Erfahrung gegründet. Wer genau reden „will, kan nicht mehr der Erfahrung zuschreiben, „als daß zwey Dinge zugleich sind. Daraus „aber lässet sich nicht einmahl schlüssen, daß eines „des andern Ursache sey, oder eines aus dem an„dern komme." Im 778 §. suchet er gegenseitige Proben dieser Erfahrung entgegen zu setzen, indem wir öfters fänden, daß nicht allein ohne; sondern gar wider den Willen der Seele hin und wieder Bewegungen in unserm Leibe erfolgten, wenn wir etwas sähen oder höreten, z. E. "es ist einer „gewohnet, für dem Schiessen zu erschrecken, er „stehet hinter dem Stücke und bedencket, daß die „Kugel, die vornen heraus gehet, ihn nicht treffen „kan. Er begreiffet, daß, wenn auch gleich durch „einen unvermutheten Unglücks-Fall das Stücke „zerspringen solte, er doch so weit davon weg sey, „daß es ihm keinen Schaden thun kan. Er lacht „sich selber aus, daß er sich vor dem Schusse ge„fürchtet, und nimmt ihm vor, jetzund dergleichen „nicht zu thun. Allein, kaum höret er den Schuß, „so fähret er auf, hebet die Hände in die Höhe, „und setzet die Füsse zurücke. Hier ist klar, daß, „ohne Zuthun der Seele (welches auch diejenigen „erkennen müssen, die einen natürlichen Einfluß „behaupten) die Bewegungen in dem Leibe erfol„gen, und durch den Schuß erreget werden." Doch aus diesen beyden ersten Gründen will er selber nicht viel machen, indem er §. 762 schreibet: „Weil die Würckung der Seele in den Leib, und „des Leibes in die Seele sich weder verständlich er„klären, noch durch die Erfahrung erweisen lässet; „so hat man zwar Grund genug, sie nicht zuzuge„ben, massen man so lange eine Sache ausgesetzt „läst, bis sie erwiesen worden; allein man hat nicht „gnugsamen Grund, sie zu verwerffen. Denn „es kan deswegen doch wohl etwas seyn, ob wir „gleich nicht begreiffen, wie es seyn kan, noch durch „die

„die Erfahrung erlernen, daß es sey.„ 3) Sein Haupt-Argument ist aus der Leibnitzischen Philosophie genommen. Die Regeln der Bewegung wolten haben, daß immer einerley bewegende Krafft in der Welt erhalten werde. Die Würckung aber der Seele in den Leib, und des Leibes in die Seele erfordere, daß nicht immer einerley Krafft in der Natur erhalten; sondern sie vielmehr der Seele zu Gefallen bald vermehret, bald vermindert werde. Weil demnach die Würckung des Leibes und der Seele in einander der Natur zuwider sey, so habe man genugsamen Grund, sie zu verwerffen. Seine eigene Worte lauten §. 762. also: „Ich habe oben erinnert, daß vermöge der „Regeln der Bewegung, darinnen die Ordnung „der Natur gegründet ist, immer eine bewegende „Krafft in der Welt erhalten werde. Wenn der „Leib in die Seele, und die Seele in den Leib wür„cket, so kan nicht einerley bewegende Krafft in „der Welt erhalten werden. Denn wenn die „Seele in den Leib würcket, so wird eine Bewe„gung hervor gebracht, ohne einer vorhergehen„den Bewegung, massen man setzet, daß die See„le die Bewegung im Leibe bloß durch ihren Wil„len hervor bringt. Da nun diese Bewegung ih„re abgemessene Krafft bey sich hat; so entstehet „eine neue Krafft, die vorher nicht in der Welt „war. Und also wird wider das Gesetz der Na„tur die Krafft in der Natur vermehret. Gleicher „Gestalt, wenn der Leib in die Seele würcket, so „bringet eine Bewegung einen Gedancken her„vor. Da nun nach diesem die Bewegung auf„höret, ohne daß daraus eine neue Bewegung in „einem andern Theile der Materie entstünde; „so höret eine Krafft auf, die vorher in der Welt „war. Und also wird wider das Gesetz der Na„tur die Krafft in der Welt vermindert. Hieraus „ist klar, daß die Regel der Bewegung, nach wel„cher die Veränderungen in der Natur geschehen „haben wollen, es solle immer einerley Krafft in „der Natur erhalten werden: hingegen die Wür„ckung der Seele in den Leib und des Leibes in die „Seele erfordert, daß nicht immer einerley Krafft „in der Natur erhalten, sondern sie vielmehr der „Seele zu Gefallen, bald vermehrt, bald vermin„dert wird. Weil demnach die Würckung des „Leibes und der Seele in einander der Natur zu„wider ist, so hat man genugsamen Grund sie zu „verwerffen.„ Bey den bisherigen Streitigkeiten hat man ihm auf solche Einwürffe geantwortet. Denn was den ersten anlanget, es liesse sich der Einfluß der Seele in den Leib, und des Leibes in die Seele weder begreiffen, noch auf eine verständliche Art erklären, so haben andere eingewendet, daß dieses Bedencken nichts auf sich habe. Denn es wäre wohl niemand unter denen, welche dieses Systema annehmen, der die Art und Weise solchen Einflusses begreiffen und verständlich erklären wolte. Es sagten ja alle, welche es damit hielten, es ließ sich nicht begreiffen, noch erklären wie es zugehe, wenn dieser Einfluß geschähe. Wider den andern Einwurff, da er die Erfahrung, welche das Systema influxus physici befestigen soll, umstossen will, sprechen die Gegner, daß es auch damit nichts zu bedeuten habe. Er bestehet aus zwey Stücken: das eine ist, es hätten die Vertheidiger dieses Systematis keine Erfahrung vor sich, indem er sagt §. 761. „Man kan durch die Erfahrung nicht erweisen, „daß der Leib in die Seele, und die Seele wiederum in den Leib würcket;„ worauf in dem **Beweis**, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, p. 197. geantwortet worden, wenn man sich bey dem Systemate influxus physici auf die Erfahrung beruffe, so gehe solche nicht auf eine sinnliche Empfindung des Einflusses selber, als fühleten wir, wie derselbige geschehe; sondern man leitet aus der Erfahrung weiter nichts, als daß die Bewegungen des Leibes auf vorhergegangene Bewegungen in der Seele, und die Empfindungen der Seele auf vorhergegangene Bewegungen der Gliedmassen erfolgten, worauf man durch ein Systema die Ursache davon zu erklären suche. Der Herr D. **Lange** behauptet auch diese Erfahrung in der Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen Systemate metaphysico. wenn er p. 152 saget, es sey nichts gewissers, als daß wir erfahren, daß nicht allein gewisse Bewegungen im Leibe erfolgten, wenn die Seele solche verlanget; sondern auch, daß sie von dem Verlangen dependirten, und daß ihre Art und Weise und mancherley Veränderung von dem regimine der Seele herrühreten; erinnert auch dabey, wenn solches Herr **Wolff** leugne, so könne man weiter mit ihm nicht disputiren, indem er so gar die Empfindung aufhebe. Herr **Wolff** leugnet auch, daß die beyderseitigen Bewegungen auf einander folgten, und saget, sie geschehen zugleich in einem Augenblicke. Daß er solches saget, geschicht aus der angenommenen Hypothesi, daß der Leib sowohl, als die Seele ihr Geschäfft vor sich thue, und ein jedes von dem andern independent sey. Der andere Umstand bey diesem Einwurff, der die Erfahrung betrifft, ist, daß er Proben einer gegenseitigen Erfahrung aufführet, indem man wüste, daß nicht allein ohne, sondern gar wider den Willen der Seele hin und wieder Bewegungen in unserm Leibe erfolgten. Der Herr D. **Lange** erinnert in seiner Entdeckung p. 158. dawider, daß man hier unrichtig schlösse, und zwar a particulari ad universale, daß, weil die Seele bey einem Schluß die Bewegung des Leibes nicht zuwege brächte, so brächte sie auch keine andere Bewegungen zuwege. In der Sache selbst vermische er die motus violentos, und also involuntarios mit den voluntariis. Denn es sey ja was anders, eine Bewegung, die man nicht verhindern kan, leyden; ein anders, eine Bewegung wollen und hervorbringen. Und ob er gleich das Hervorbringen wider alle Erfahrung leugne, so könne er doch das Wollen nicht leugnen, und also müste er doch den Unterscheid unter den motibus voluntariis und violentis zulassen. Wider den dritten Einwurff, daß das Systema influxus physici der Ordnung der Natur zuwider sey, weil immer einerley bewegende Krafft erhalten werde, ist auch verschiedenes erinnert worden. In dem **Beweis**, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, p. 199 wird gewiesen, daß dieser Einwurff so viel heissen soll: Das Systema influxus physici sey dem Mechanismo nicht gemäß;

gemäß; die Welt könne keine Machine bleiben, und daher könne es keinen Platz finden, nemlich nach der mechanischen Philosophie. Denn eben, weil er die Welt zu einer Machine gemacht, und nach deren Structur die Kräfte wolle abgemessen haben, so nehme er daher einen Beweis wider das Systema influxus physici, und gründe ihn auf ein Suppositum, das noch auszumachen: ob die Welt, dazu auch die Seele gehöret, eine Machine sey? Es heißt weiter: „Wenn auch in einer Machine die Kraft zu einer Zeit vermehret; zur andern verringert wird, zu „einer Zeit würcket; zur andern ruhet, so kan sie „doch ihre gleiche Bewegung erhalten.„ Man lese auch, was der Herr D. **Lange** in seiner Entdeckung p. 155. und der Herr Professor **Wucherer** in der ersten Dissertation de harmonia præstabilita stabilimento orbata §. 9. seqq. erinnert. Das andere ist das SYSTEMA CAUSSARUM OCCASIONALIUM, oder das **Systema der Gelegenheits-Ursachen**, daß GOtt die eigentliche und unmittelbare Ursach der Bewegungen sey, dem die Kräffte der Seele und des Cörpers nur Gelegenheit darzu gäben. Man hält dafür, daß weder der Leib durch seine Bewegungen die Empfindungen in der Seele; noch die Seele durch ihren Willen Bewegungen in dem Leibe hervor bringen könte; sondern es thäte dieses GOtt, daß er auf Veranlassung der Bewegungen in dem Cörper Gedancken in der Seele, und wieder auf Veranlassung des Willens in der Seele Bewegungen in dem Leibe hervor bringe. Denn er habe einmal das Gesetz gemacht, daß, wenn äusserliche Cörper in die Sinne fielen, und die subtile Materie in den Nerven bewegt würde, so solte in der Seele eine Empfindung entstehen. Würde aber die Seele verlangen, daß gewisse Gliedmassen des Leibes sich bewegen solten, so solte auch diese Bewegung erfolgen. Wenn sich nun diese Fälle ereigneten, so sey solcher Wille GOttes so kräfftig, daß in der Seele sowol als im Leibe die Bewegungen erfolgen müsten. Auf solche Weise würcket GOtt alles in der Seele und in dem Leibe, und sie geben nur Anlaß oder Gelegenheit darzu, woraus zugleich zu verstehen, warum dieses Systema genennet worden Systema caussarum occasionalium, welches man auch SYSTEMA ADSISTENTIÆ heisset. Vor den Urheber desselbigen wird insgemein **Cartesius** gehalten, welcher zwar das Systema selbst nicht in seiner Gestalt vorgetragen; so viel aber ist gewiß, daß er das Systema influxus physici verworfen, und zu diesem Anlaß gegeben. Denn er saßte das Wesen der Seele in dem Dencken, und leugnete daher, daß sie in den Cörper würckte. Er nahm als eine Regel an, daß in der Welt einerley Quantität der Bewegung erhalten werde, und schloß daraus wider das Systema influxus physici, daß dadurch eine Unordnung in der Natur entstünde, indem solche Quantität bald vermehret, bald verringert werde. Weil nun keine Ursach der Bewegung vorhanden, so war nichts mehr übrig, als daß man GOtt als die Ursach angeben müste. Seine Anhänger haben die Sache weiter untersuchen und in eine Ordnung bringen wollen; sind auch zum Theil in einigen Stücken weiter gegangen. Denn **Cartesius** überließ der Seele die Direction der Bewegung, und sprach ihr nur die bewegende Kraft ab, wiewol **Leibnitz** in der Theodiceé §. 60. angemercket, daß ihr solche Direction nicht zukommen könte, wenn sie keine Bewegungs-Kraft haben solte. Er machte part. 2. princip. §. 36. GOtt zur allgemeinen Ursach der Bewegung, welcher gleich im Anfang eine gewisse quantitatem motus zugleich mit der Materie erschaffen, die er beständig erhalte, daß, wie er die caussa primaria sey: also wären die von ihm verordneten Gesetze der Bewegung die caussa secundaria. Hierinnen sind einige seiner Anhänger von ihm abgegangen, daß sie GOtt zur eintzigen Ursach aller Bewegung gemacht und behauptet, daß die Kräfte der Seele und des Cörpers nur Gelegenheit zu den Bewegungen gäben, woraus das Systema caussarum occasionalium entstanden. Doch sind einige, die ächte Schüler des **Cartesius** seyn wollen, damit nicht zufrieden, und geben für, man thäte dem **Cartesius** Unrecht, wenn man ihn als den Urheber davon angäbe; man wird aber der Sache nicht zu viel thun, wenn man sagt, daß er, wenn er gleich das Systema nicht selbst abgefasset, doch Anlaß dazu gegeben, wie schon vorher erinnert worden. Unter diejenigen, die solches angenommen, und vertheidiget, gehören **Ludewig de la Forge**, von welchem **Jacob Gusset** in caussarum primæ & secundarum reali operatione p. 6. u. f. weiset, daß er zuerst auf diese Gedancken gekommen sey, welcher auch der Seele das Vermögen, Gedancken hervor zu bringen, abgesprochen hat. Ihm folgte **Malebranche**, so der vornehmste gewesen, der sich dieser Sache mit allem Eifer angenommen. Er behauptet ausdrücklich, es sey keine eintzige Ursach, welche eine wahre Ursach sey, ausser einer eintzigen, die GOtt sey, welchen Satz er zum Grunde leget, und soweit gehet, daß er diejenigen, die anderer Gedancken sind, gewisser Irrthümer beschuldiget. Hiervon zeugen sein Tractat de inquirenda veritate tom. 2. p. 336. und die eclaircissemens tom. 3. p. 178. dessen Meynung auch **Gusset** in dem angeführten Orte pag. 45 berühret. Eben dieser Autor, welcher nicht zugeben will, daß **Cartesius** Urheber dieses Systematis sey, setzet auch hinzu den **Peter Sylvan Regis**, der zwar in einigen Umständen von dem **Malebranche** abgehe; in der Haupt-Sache aber doch mit ihm einstimmig sey. Und ob er wol die Benennung caussa occasionalis verwerfe, und dafür caussa sine qua non brauche, so käme doch die Sache auf eines hinaus. Von den Cartesianischen Theologen hat **Christoph Wittich** in theol. pacific. cap. 16. §. 237. nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß ihm dieses Systema wohl anstehe. Es wird hier vor andern des **Ruard Andala**, eines berühmten Cartesianers, zu gedencken seyn. Dieser gab zu Franecker 1724. eine Dissertation de unione mentis & corporis physica, neutiquam metaphysica, heraus, welche bald darauf in Halle nachgedruckt worden. Die Gelegenheit war diese: Es hatte Herr **Wolff**, als seine Streitigkeiten angiengen, sich ins besondere auf den **Andala** beruffen, daß er die vornehmsten Hypotheses seines Systematis vertheidige, welches er sehr übel aufnahm, und in gegenwärtiger Dissertation nicht nur bezeuget, wie er dem Systemati influxus physici zugethan sey; sondern auch das

das Leibnitzische, als schädlich und gefährlich verworfen. Indem er nun ein Cartesianer und das Systema influxus physici vertheidigen will, so giebt er vor, daß **Cartesius** eben diese Meynung gehabt, aus dessen Schriften er verschiedene Stellen angeführet, und daraus beweisen wollen, daß er so wohl den Einfluß des Leibes in die Seele; als der Seele in den Leib geglaubet, welches er auch von seinen wahren Schülern und Anhängern, als von dem **Clauberg, de la Forge, Wittichen,** behauptet. Es wäre also das Systema caussarum occasionalium keinesweges den wahren Cartesianern beyzulegen, sondern die es angenommen und vertheidiget hätten, wären keine rechte Schüler des **Cartesius**, wie **Malebranche, Geuling, Volder** und andere, die in der That vielmehr dem **Spinoza** gefolget. So viel siehet man, daß **Andala** das Systema influxus physici im Ernst mit grossen Eifer vertheidiget, und sind auch andere Cartesianer mit dem Systemate caussarum occasionalium, wie es zumahl **Malebranche** erkläret, nicht zufrieden. Daß aber **Cartesius** diesem Systemati zuwider gewesen, und das Systema influxus physici gebilliget, kan mit Grund der Wahrheit nicht erwiesen werden. Denn wie die Stellen, darauf sich **Andala** berufet, solches noch nicht sagen; also stehen vielmehr die Principien, die wir oben von ihm angeführet haben, demselbigen gantz entgegen. Unter die übrigen Vertheidiger des Systematis caussarum occasionalium gehören nach **Bayle** und **Sturm**, welche zwar in einigen Umständen von dem **Malebranche** abgehen. Denn **Bayle** will einem Geist überhaupt die Ursach der Bewegung zuschreiben, und meynet, daß die mechanischen Gesetze nicht hinlänglich wären, die Phänomena in der Natur zu erklären, wenn nicht ein würckendes Principium hinzu käme, welches eigentlich wider die Lehre des **Cartesius** von der Bewegung, darinnen man die Gesetze der Bewegung als die caussam secundariam ansiehet, wie man hin und wieder aus seinem Dictionario sehen kan. Sonst gestehet er in der resp. ad quæstion. homin. ex provinc. tom. 3. selbst, man sehe nicht, wie man dabey mit der Freyheit des menschlichen Willens auskommen wolte, und gleichwol ist er so geneigt vor dasselbige, worüber sich aber niemand verwundern wird, wer da weiß, daß **Bayle** von dieser Freyheit nicht viel gehalten. Was den **Sturm** anlangt, so hat er behauptet, daß GOtt nicht nur die allgemeine; sondern auch die eintzige und völlige Ursache aller Bewegungen sey; darinnen aber war er mit **Malebranche** und andern seines gleichen nicht einstimmig, daß er der Seele eine würckende Krafft beylegte, wodurch sie selbst die Gedancken und Begierden in sich erregen könte. Die meisten haben dasselbige als irrig und gefährlich verworffen, wiewol Herr **Wolff** in seiner Metaphysick §. 764. saget, daß heut zu Tage die meisten der Meynung des **Cartesius** beypflichten, welches einige befremdet. Denn, sagen sie, man hätte angemercket, wenn GOtt die eintzige Ursache aller Bewegungen der Seele und des Leibes seyn solte, so würde man dem Menschen nichts zurechnen können, und GOTT würde die Ursache aller Sünde, welches gantz natürlich daraus fliesse. Der Mensch verliere dabey alle Freyheit, und müsse geschehen lassen, was GOtt in ihm für Bewegungen herfür bringe, daß, wenn welche darunter sündlich, so habe der Mensch deswegen keine Schuld auf sich, welche Folgerung schon hinlänglich wäre, daß man Ursach hätte, dieses Systema als was Gottloses zu verwerfen. Der Herr **Leibnitz** hat andere Einwürffe dawider gemacht. Denn in der Theodicée §. 61. meynet er, es müsten immer Wunderwercke hervor kommen, wenn nach diesem Systemate GOtt die Ursache der Bewegungen wäre, wofern der Leib mit der Seele eine Gemeinschaft haben solte, wie denn auch die natürlichen Gesetze dabey verwirret würden. Dieses berühret auch der Herr **Wolff** dawider, wenn er in der Metaph. §. 764 saget: „Unerachtet heut „zu Tage die meisten der Meynung des **Cartesius** beyflichten; so finden wir doch sehr viel dagegen zu erinnern. Wenn GOtt durch seine „unmittelbare Kraft die Bewegungen in den Cörpern und die Gedancken in der Seele hervor bringet, und man den Cörpern und der Seele ihre „Kraft benimmet; so bleiben die Würckungen „der Cörper und der Seelen von der Würckung „GOttes, ja sowohl die Natur der Welt als der „Seele von GOtt nicht genug unterschieden; und „da dasjenige ein Wunderwerck ist, was nicht in „dem Wesen und der Natur der Seele und der „Cörper gegründet; so würden immerwährende „Wunderwercke dazu nöthig seyn, daß der Leib mit „der Seele eine Gemeinschafft hätte. Ja, wenn „man die Sache genau untersuchet, so streitet des „**Cartesius** Meynung nicht weniger, als der natürliche Einfluß mit den Gesetzen der Bewegung. „Es ist wohl wahr, daß **Cartesius** annimmt, die „subtile flüßige Materie in dem Gehirn sey in steter „Bewegung, und werde dannenhero nur von GOtt „ihre Richtung der Seele zu Liebe geändert. Auf „solche Weise wird keine neue Kraft hervor gebracht, und bleibet dannenhero das Gesetz der Natur, welches allezeit einerley Kraft will erhalten „haben, ohne allen Anstoß. Allein es hat mit der „Richtung eben die Beschaffenheit, wie mit der „Kraft. Wenn man die Regeln der Bewegung „genau untersuchet, wird man finden, daß nicht weniger einerley Richtungen als einerley Kraft erhalten wird, ob zwar nicht einerley Materie, gleichwie auch die Kraft nicht beständig einerley in einerley Materie, sondern zusammen in der gantzen „Natur erhalten wird; „ welches noch weiter **Bülffinger** in der Commentat. de harmonia præstabil. p. 78. ausgeführet hat; dawider aber **Wucherer** in der ersten Disputation de harmon. præstabil. stabilimento orbata §. 15. u. ff. verschiedenes eingewendet hat. Man lese auch, was Herr D. **Buddeus** in den institutionib. Theologiæ dogmat. lib. 2. cap. 2. §. 48. p. 566. von diesem Systemate der Occasionalisten angemercket hat. Das dritte ist das SYSTEMA HARMONIÆ PRAESTABILITAE, oder das Systema der **vorherbestimmten** Uebereinstimmung, (**Harmonie,**) deren gantzer Titel eigentlich ist: HARMONIA ANIMI ET CORPORIS HUMANI PRAESTABILITA, die vorausgesetzte, vorher **eingerichtete Harmonie** zwischen Seele und Leib. Dieses nennt man das Systema des berühmten Herrn von **Leibnitz**. Denn da sich

sich bey den beyden vorbenannten Systematibus viele Schwierigkeiten fanden, so war er auf ein anderes, dadurch man am besten aus der Sache kommen könnte, bedacht, und das ist eben das Systema harmoniæ præstabilitæ, daß GOtt in die Materie und in den Cörper eine Bewegungs-Krafft geleget, und die Ordnung voraus gesetzet, daß auf die Bewegung in der Seele die Bewegung des Leibes erfolgen solte, so, daß alle Veränderungen des Leibes in seinem Wesen gegründet, und weder die Seele in den Leib, noch der Leib in die Seele würcke, auch nicht GOtt durch seine unmittelbare Würckung solches verrichte, wiewohl zu mercken, daß viele Grund-Sätze dieser Philosophie schon bey den Alten angetroffen werden. Er eröffnete davon erst seine Gedancken in dem Journal des Scavans 1695 p. 444. und 455. und belegte dieses Systema mit dem Nahmen harmoniæ præstabilitæ, dawider andere ihm Einwürffe gemacht, die er zu beantworten, und diß Systema zu retten gesuchet. Der erste darunter ist Foucher in dem Journal des Scavans 1695. p. 639. sqq. gewesen, dem **Leibnitz** in eben diesem Journal in dem folgenden Jahr 1696 pag. 255. 259. geantwortet, worauf gefolget **Bayle** in Diction. historiqu. & crit. unter dem Articel Rorarius, dem die Antwort nicht nur in der histoire de Ouvrages des Scavans 1698. p. 329. sondern auch, indem er in der neuen Auflage seines Dictionaire 1702 von neuem was erinnerte, in seinem Schediasmate geschehen, welches sich tom. 2. pag. 389. recueil des diverses pieces befindet, auch in deutscher Sprache den 1700 heraus gekommenen Lehr-Sätzen über die Monadologie p. 47. beygefüget worden. Ferner gehöret hieher **Frantz Lamy** de la connoissance de Systeme Tr. 2. p. 225. sqq. worauf **Leibnitzens** Antwort in dem Journal des Scavans 1709. p. 593. stehet; wie nicht weniger **Tournemine** in memoire de Trevoux 1703. p. 866. Isaac **Newton** in epistola ad abbatem Contium, t. 2. p. 18. recueil de diverses pieces; **Samuel Clarck** in dem Send-Schreiben an die Cron-Printzeßin von Wallis, denen **Leibnitz** andere entgegen gesetzet, welche gewechselte Schrifften Englisch und Frantzösisch auch Deutsch heraus gekommen. Es haben **Newton** und **Clarck** die vorher bestimmte Harmonie vor ein Wunder ausgegeben, dawider 1725 zu Wittenberg **Joh. Samuel Billeb** zwey Dissertationes: an harmonia inter animam & corpus præstabilita sit miraculum? geschrieben. Ausser diesen ist auch noch **Georg Ernst Stahl** in enodation. p. 115. u. ff. anzuführen. Unter denen, die das Leibnitzische Systema angenommen, weiter ausgeführet und vertheidiget haben, ist sonderlich der **Herr Wolff** in seinen vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen. Er widerlegt vorher Cap. 5. §. 761. u. ff. die beyden andern Systemata. Was er dabey vor Gründe angeführet, ist schon oben unter beyden Systematen und unter jedem besonders angemercket worden. Hierauf fängt er §. 765. an, das Systema der vorher bestimmten Harmonie zu erklären und zu beweisen. Damit man sich aber diese Sache deutlich vorstelle, so muß man vorher wissen, was er sich vor einen Begriff vom Cörper, von der Seele, und von der Bewegung mache, und muß daher insonderheit das vorhergehende 4 Capitel von der Welt gelesen werden. Er stellt sich die Welt als eine Machine für, die wie eine Machine ein zusammengesetztes Ding, dessen Veränderungen in der Art der Zusammensetzung gegründet, daß sie sich nicht anders, als wie ein Uhrwerck verhalte. Was man aber von der Welt sage, das gelte auch von allen zusammengesetzten Dingen, daß sie auch Machinen wären. Auf solche Weise wären die Begebenheiten in der Welt nothwendig, aber nur in soweit, als das vorhergehende gewesen, und also nicht schlechterdings. Er schlüsset aber §. 582. weiter, weil eine Welt ein zusammengesetztes Ding, so müsten auch einfache Dinge seyn, daraus ihre Theile zusammengesetzt würden. Solche einfache Dinge nennt er die Elementen, von denen man aber alles dasjenige sagen könnte, was er vorher von den einfachen Dingen überhaupt ausgeführet. Sie hätten eine Krafft, wodurch sie ohn Unterlaß ihren innern Zustand veränderten, und wären etwas vor sich bestehendes, und würden durch die Art der Einschränckung von einander unterschieden. Aus den einfachen kämen zusammengesetzte Dinge, oder die Cörper, §. 603. es erfordert aber der **Herr Wolff** §. 626. 3 Stücke zu einem Cörper, als eine Materie, ein Wesen, und eine bewegende Krafft, daß man demnach einen Cörper erklären könnte: er sey ein aus Materie zusammengesetztes Ding, das eine bewegende Krafft in sich habe. Solche bewegende Krafft bestehe in einer steten Bemühung, die Materie zu bewegen. Dieses ist also der erste Begriff bey dieser Sache, daß der Cörper eine bewegende Krafft habe. Von der Seele führet er §. 742. u. ff. an, daß sie ein einfaches vor sich bestehendes Ding sey, in der nur eine einige Krafft, von der alle ihre Veränderungen herkämen, ob man zwar wegen der verschiedenen Veränderungen ihr verschiedene Nahmen beyzulegen pflegte, welche Krafft sich überhaupt darinnen äussere, daß sie sich die Welt vorstelle. Auf solche Weise wird voraus gesetzt, daß der Grund der Veränderungen des Leibes und der Seele in ihrem beyderseitigen Wesen liege, und wie keine Veränderung ohne Bewegung geschehen könte; also dependire die folgende Bewegung von der vorhergehenden, nicht daß die Bewegungen der Seele und des Leibes mit einander übereinstimmten, habe GOtt voraus gesetzet, und verordnet. Von dieser Harmonie schreibt nun §. 765. der **Herr Wolff** also: „Da nun die Seele ihre eigene Krafft hat, wodurch „sie sich die Welt vorstellet, hingegen auch alle Ver„änderungen des Leibes in seinem Wesen und seiner „Natur gegründet sind, so siehet man leicht, daß „die Seele das ihre vor sich thue, und der Cörper „gleichfalls seine Veränderung vor sich habe, ohne „daß entweder die Seele in den Leib, und der Leib „in die Seele würcke, oder auch GOtt durch seine „unmittelbare Würckung solches verrichte, nur „stimmten die Empfindungen und Begierden der „Seele mit den Veränderungen und Bewegungen „des Leibes überein. „ §. 766. räumt er ein, daß man durch die Erfahrung weiter nichts, als die blosse Uebereinstimmung, oder Harmonie wahrnehme, folglich, wenn man den Grund davon sagen solte, so sey nicht genug, daß man sage, GOtt habe die Harmonie zwischen der Seele und dem Cörper aufgerichtet, indem man sonst auf des Cartesius

tesius unmittelbaren Willen GOttes verfiel, mithin müste man zeigen, wie solche Harmonie möglich sey. Es sey demnach zu mercken, daß die Veränderungen in der Welt alle in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgten, und weil gleichfalls in der Seele der vorhergehende Zustand den Grund von dem folgenden in sich enthalten müsse, die Empfindungen in der Seele gleichfalls in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgten. Da nun die Empfindungen die Veränderungen in der Welt vorstellten; so sey nur nöthig, daß sie im Anfange einmahl mit einander in eine Harmonie gebracht worden, und es könne nach dieser dieselbe beständig fortdauren. Er schliesset dahero §. 775. u. ff. insonderheit daraus, daß die Empfindungen der Seele iederzeit mit den Veränderungen in den Gliedmassen der Sinnen übereintreffen, und sey nicht möglich, daß die Empfindung zu frühe, oder zu spät komme, gleichwie auch die Bewegung in den Gliedmassen des Leibes gleichfalls in dem Augenblick erfolgte, wenn die Seele diese Bewegung wolte. Er gehet §. 777. noch weiter, weil der Leib zu den Empfindungen in der Seele gar nichts beytrage, so würden alle eben so erfolgen, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre; gleichwie hingegen alle Bewegungen in dem Leibe auf eben die Art sich äussern würden, wie ietzo geschehe, wenn gleich keine Seele zugegen wäre, indem die Seele durch ihre Krafft nichts dabey trage, und bald darauf sagt er auch, daß der Mund könne vernünftig reden, wenn gleich keine Seele vorhanden, und sich selbige nicht darein mische. Nachdem der Herr **Wolff** diese Leibnitzische Lehre angenommen, so haben sich bisher einige andere ihm darinnen zu folgen, gefallen lassen. Denn 1722 ist zu Königsberg von M. **Conrad Theophilus Marquardt** eine Disputation de harmonia præstabilita inter animam & corpus heraus gegeben worden, und 1723 hat **George Bernhard Bülffinger** zu Tübingen einen besondern Tractat de harmonia animi & corporis humani maxime præstabilita ex mente illustris Leibnizii in 8 ediret. In der Vorrede erzehlet er kürtzlich, was bisher unter den Gelehrten dieser Lehre wegen vorgegangen; das Werckgen aber selbst bestehet aus sieben Sectionen. In der ersten untersucht er die Beschaffenheit gegenwärtiger Frage; in der andern handelt er von der Anzahl dieser Systematum; in der dritten und vierten prüfet er die Systemata influxus physici und assistentiæ; in der fünften sucht er das Systema der vorher bestimmten Harmonie zu erklären und zu beweisen; in der sechsten aber dasselbige wider die Einwürffe zu retten. Denn er gehet die oben angeführten durch, als den **Foucher**, **Bayle**, **Lamy**, **Tournemine**, **Newton**, **Clarck**, **Stahl**, und bemühet sich ihre Einwürffe zu beantworten; in dem siebenden endlich sucht er den Nutzen dieses Systematis darzuthun. Ferner gehören hieher epistolæ amœbææ *Bulffingeri* & *Hollmanni* de harmonia præstabilita, die 1728 heraus gekommen, worinnen **Hollmann** sich geändert, nachdem er vorher wider die Harmonie geschrieben hatte, wie hernach wird angemercket werden. Doch haben sich viele andere bey den bisherigen Streitigkeiten wegen der Wolffischen Philosophie dagegen gesetzet, deren Schrifften hier nach einander durchzugehen, die Sache erfodert. 1) D. **Buddeus** hat in seinem Bedencken über die Wolffische Philosophie erinnert, daß das Systema harmoniæ præstabilitæ von dem Herrn **Wolffen** so vorgetragen worden, daß der Mensch dadurch aller seiner Freyheit beraubet werde, und gleichwohl sey dieses einer von seinen vornehmsten Lehr-Sätzen, worauf das Gebäude seiner Philosophie gegründet. In der **bescheidenen Antwort** auf Herrn Wolffs Anmerckungen pag. 91. u. ff. ist dafür gehalten worden, daß man dieses Systema, wenn man es in einem unanstößigen Sinn annehme, vor eine Möglichkeit könnte gelten lassen; wie es aber auf solche Art einzurichten, ist in dem bescheidenen Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, gewiesen. Denn pag. 190. u. ff. heist es also: „Auf eine vernünfftige Art könnte das Systema harmoniæ præstabilitæ so eingerichtet „werden. Setzt man aus der Erfahrung vorher, „daß auf gewisse Bewegungen des Leibes gewisse „Bewegungen der Seele, und auf gewisse Bewegungen der Seele gewisse Bewegungen des Leibes erfolgen, und will den Grund solcher Uebereinstimmung zeigen, so muß man auf den Leib, auf „die Seele, und auf die Uebereinstimmung selbst „der beyderseitigen Bewegungen sehen. Um deswegen kan man sagen: a) der Leib bewege sich selber, nicht aus einer eigenen Bewegungs-Krafft, „die ihm wesentlich zukomme; sondern daß GOtt „solche Krafft als was zufälliges demselbigen mitgetheilet. Denn die Materie bleibt an sich und „ihrem Wesen nach ein leidendes Wesen. Wie „nun dieses auf Seiten der göttlichen Allmacht keine Schwierigkeit hat; also stehet auch hier der „Weisheit GOttes nichts im Wege: b) die „Seele hat Empfindungen und Gedancken auf „Seiten des Verstandes, und Begierden auf „Seiten des Willens. Die Empfindungen geschehen nothwendig, und der Verstand verhält „sich dabey leidend. Die Gedancken sind Würckungen des Verstandes, die der Sache nach in „den Ideen bestehen, die alle von der Empfindung „herrühren, daß uns deren keine angebohren. Bey „den Vorstellungen hat die Seele die Krafft, sich „eine Sache bald auf diese, bald auf jene Art vorzustellen, und dadurch bey dem Guten und Bösen „den Willen bald auf diese, bald auf jene Seite zu „lencken, welches die Freyheit der Seele: c) indem „die Seele freywillig in sich gewisse Bewegungen „und Begierden erreget, darauf eine Bewegung „des Leibes erfolget, so bewegt sich der Leib selber: „Er dependiret aber in der Bewegung dergestalt „von dem Willen der Seele, daß sie durch ihren „Willen determiniret, ob und wie die Bewegung „geschehen soll, folglich die Direction darüber behält. Auf solche Weise behält der Mensch seine „Freyheit, und man kan mit der Imputation der „äusserlichen Handlungen auskommen. Es ist „auch zwischen dem Systemate influxus physici „& harmoniæ præstabilitæ auf diese Art kein „anderer Unterscheid, als daß dorten die physische Bewegung des Leibes von der Seele „selbst; hier aber durch eine Krafft, die dem „Leibe mitgetheilet worden, zuwege gebracht werde.

„werde: d) folgen die beyderseitige Bewegungen auf einander, und geschehen nicht zugleich, daß, wenn ich jetzo schreibe, so kommt die Bewegung der Hand später, als die Gedancken und der Wille zu schreiben, gleichwie auch die Empfindung der Seele noch etwas später geschiehet, als die Bewegungen in den Gliedmassen der Sinnen. Wird auf diese Art das Systema harmoniæ præstabilitæ eingerichtet, so kan man es als eine Möglichkeit annehmen; man wird aber damit nicht viel wider das Systema influxus physici gewinnen. Denn wenn es richtig ist, daß ein Geist in eine Materie und Cörper würcken, und denselbigen bewegen kan, welches wir nicht leugnen können, wofern wir nicht auch GOtt solches Vermögen absprechen wollen; so ist der Grund dieses influxus physici da. Daß man einwenden wolte, man könte nicht begreiffen, wie die Seele ohne einer Extension in den Cörper würcken möge, solches hebt die Sache nicht auf, indem man sonst gar viele Dinge nicht annehmen dürffte, wenn es in der Erkenntniß allezeit darauf ankäme, daß man die Art und Weise begreiffen müste.„ So weit geht die Vorstellung der Sache, die sich daselbst befindet. Hierauf wird pag. 194. u. ff. gezeiget, wie das Systema harmoniæ præstabilitæ nach der Wolffischen Erklärung beschaffen, und dadurch die Freyheit des Menschen aufgehoben werde. Denn auf Seiten des Leibes hielt man dafür, daß alle Veränderungen und Bewegungen des Leibes aus seinem Wesen, oder aus seiner mechanischen Structur erfolgten. Man glaubt, daß der Leib alles thun würde, was er jetzo thäte, wenn gleich keine Seele vorhanden wäre. Auf Seiten der Seele hieß es gleichfalls, der Leib trage zu den Empfindungen in der Seele nichts bey. Es würden solche alle eben so erfolgen, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre. Ja wir würden alles ausser uns sehen, riechen, hören, schmecken, fühlen, wenn gleich von Cörperlichen Dingen ausser uns nichts da wäre. Auf Seiten der Harmonie selbst folgten die Empfindungen der Seele und die Bewegungen des Leibes nicht auf einander, sondern giengen zu gleicher Zeit und in einem Augenblick vor. Der Grund, warum er dieses Systema den andern vorziehe, sey ein falsches Suppositum, als könnte kein Geist in eine Materie würcken, und sie in eine Bewegung bringen; weil nun bey dem Systemate influxus physici die Seele, und bey dem Systemate causarum occasionalium GOtt die Bewegungen des Leibes hervorbringen soll, so sey kein Wunder, wenn ihm keines von beyden anstünde. Noch weiter ist p. 204. u. ff. angemercket worden, daß nach des Herrn Wolffs Lehre von dem nothwendigen Zusammenhang aller Dinge das Systema harmoniæ præstabilitæ keine Neben-Sache sey, indem der Mensch einen Theil der Welt ausmache: 2) gehöret hieher Herr D. Joachim Lange, welcher sonderlich in der Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen Systemate metaphysico weitläufftige Erinnerungen dawider gemacht, so auch schon in der modesta disquisitione geschehen. In der angeführten Entdeckung p. 199. u. ff. ziehet er folgende Schlüsse heraus: es sey dieses Systema Spinosianisch; es sey eine Haupt-Lehre der Wolffianischen Philosophie; es hebe in seiner Application alle Moralität auf, und stehe der natürlichen und geoffenbarten Religion entgegen; es verkehre die gantze Geschicht vom Sünden-Fall der ersten Menschen, auch alle übrige biblische Historien; es könne mit der Oeconomia gratiæ und dem Reiche GOttes keinesweges bestehen; es führe einen auf lauter gantz unbegreiffliche, ja wider alle Vernunft und Erfahrung streitende Natur-Geheimnisse, und unzehlige, ja unendliche Wunderwercke: 3) sind zu Jena von dem Herrn Professor Wucherer zwey Disputationen unter dem Titel: Harmonia mentis & corporis humani præstabilita stabilimento orbata 1724 herausgekommen. In der ersten untersuchet er sonderlich die Gründe, darauf dieses Systema gebauet wird, daß nemlich in der Welt immer einerley bewegende Krafft müsse erhalten werden, und daß keine Bewegung entstehen könnte, ohne von einer andern vorhergegangenen. In der andern legt er diejenigen Gründe dar, dadurch es sich selbst destruire. Er suchet zu erweisen, daß es wider das Principium der Contradiction impossibile est, idem simul esse & non esse, wie nicht weniger wider das principium rationis sufficientis anstosse, und man eben das daran aussetzen könnte, was man an dem Cartesianischen tadele, auch GOtt zum eintzigen Urheber aller Sünden, Schanden und Laster in der gantzen Welt gemacht werde. Es hebe weiter alle Freyheit auf, führe einen rechten groben Scepticismum ein, und stehe der allgemeinen und beständigen Erfahrung entgegen: 4) ist 1724 zu Wittenberg herausgekommen Sam. Christ. Hollmanns commentatio philosophica de harmonia inter animam & corpus præstabilita. Er geht erstlich die Hypotheses durch, die man zu diesem Systemate angenommen, und weiset, daß die Leibnitzische Monadologie ein pur lauteres Gedicht sey, und führet darauf die Gründe an, die diesem Systemati entgegen stehen. Er zeiget von der Seele, daß die Empfindungen derselben nicht in einander gegründet sind, welches er weiset aus den allzuvielerley Arten der Empfindungen, ingleichen daher, daß man keine Ursach geben könne, woher es komme, daß die Seele sich nach allen, auch den geringsten Veränderungen des Leibes, sonderlich des Gehirns, aufs genaueste richte, wie man zumahl in hitzigen Kranckheiten und in delirio melancholico sehe. Er berufft sich auch auf die unzehlige freye Gedancken, wodurch die Series der Empfindungen fast alle Augenblicke in der Seele unterbrochen würde. Von dem Leibe mercket er dergleichen an, daß die Bewegungen desselbigen nicht in einander gegründet: 5) sind auch Johann Gottfried Walthers eröffnete Eleatische Gräber, oder gründliche Untersuchung der Leibnitzischen und Wolffischen Gründe der Weltweisheit anzuführen. In dem dritten Capitel p. 12. u. ff. zeiget er, was die Leibnitzische Philosophie vor eine Verwandtschafft mit der Eleatischen Secte habe. In dem 5 Cap. p. 32. untersuchet er das Haupt-Principium von diesem Systemate, daß zwischen Leib und Seele keine gegenseitige Würckung statt habe. Wenn er im 6 Cap. p. 50. u. ff. insonderheit auf die harmoniam præstabilitam

litam kommt, so führt er folgende Gründe dawider aus: daß sie ein falsches Principium zum Grunde habe; daß Herr Wolff solche durch seine anderweitige Lehren aufhebe; daß man die vornehmsten Würckungen zwischen Seel und Leib dadurch nicht erklären könne; daß er die Harmonie selbst verstimme, und eine Disharmonie daraus mache; daß er keinen Künstler aufzuweisen wisse, der das vorgegebene Kunst-Stück zuwege bringen könne, und daraus viele schlimmere Folgerungen entstehen: 6) Die mit ihr selbst streitende Harmonia der neuen Weltweisen zu Erläuterung der unter ihnen über die sogenannte harmoniam præstabilitam waltenden Streitigkeiten entworffen. 1724. Der Autor zeiget in verschiedenen Capiteln den Ursprung, den Vortrag, die Verwandtschafft, die Ebentheuern, den Ungrund, das Labyrinth und die Schwierigkeiten dieser neuen Lehre: 7) Erwiesene Unmöglichkeit der für möglich gehaltenen und sogenannten harmoniæ præstabilitæ zwischen dem Leib und der Seele des Menschen, 1724. Der Verfasser weiset, der Grund, warum man das gemeine Systema verwerffe, daß dadurch die in der Natur zu erhaltende einerley bewegende Krafft nicht erhalten, sondern bald vermehret, bald vermindert werde, sey falsch. Daß das neue Systema unmöglich sey, will er aus der Gefährlichkeit, der Schädlichkeit und den Absurdis, die daher flössen, zeigen: 8) Disputatio privata inter amicos de harmonia præstabilita, oder curieuse und gründliche Raisonnemens über die harmoniam præstabilitam einiger neuen Philosophen, deren Autor sonderlich suchet, die ungereimte Folgerungen, die daher entstehen, zu zeigen: 9) *Ruardi Andala* disp. philos. de unione mentis & corporis physica, neutiquam metaphysica, Franecker 1724. die auch zu Halle wieder nachgedruckt worden. Mit dieser Disputation hat es folgende Bewandniß. Es hatte Herr Wolff in seiner commentat. luculenta p. 78 auch in dem monito ad comment. und in den Anmerckungen über das Bedencken der theologischen Facultät zu Halle, pag. 35. sich auf den Andala beruffen, daß er in Holland die vornehmsten Hypotheses seines Systematis ruhig und mit vielem Beyfall mündlich und schrifftlich lehre. Als dieses dem Andala zu Gesichte kam, und er zugleich des Herrn D. Langens caussam Dei und die modestam disquisitionem las, so schrieb er gedachte Disputation, worinnen er nicht nur wider die Imputation des Beyfalls protestiret; sondern auch gedachte Hypotheses als Spinozianische und Atheistische Irrthümer ansiehet und widerlegt. Er hat auch gern gesehen, daß seine Disputation in Halle nachgedruckt worden: 10) hat Rüdiger in dem 1727 edirten Tractat: Wolffens Meinung von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt, und Rüdigers Gegen-Meinung p. 47. 87. 235. u. ff. angemercket, daß diese Hypothesis von der harmonia præstabilita die Freyheit des menschlichen Willens aufhebe, folglich auch den Grund der Theologie, Moral und Politick. Denn es könne dab y kein Wille; folglich auch keine Freyheit des Willens concipiret werden: 11) hat Johann Peter de Crosa 1726 de mente humana substantia a corpore distincta & immortali dissertationem philosophico-theologicam ediret, darinnen er die harmoniam præstabilitam und die Erwehlung der besten Welt verwirfft, indem jene mit des Menschen; diese aber mit GOttes Freyheit stritte: 12) edirte Chr. Martin Burchard meditationes de mente hum. 1736. darinnen er auch, sonderlich Cap. 7. mit dieser Harmonie nicht zufrieden ist. Die Historie von dem Systemate der vorher bestimmten Harmonie hat Carl Günther Ludovici in seiner Historie der Leibnitzischen Philosophie II Th. §. 488 u. ff. ausführlich erzehlet, und kan auch dabey seine Historie der Wolffischen Philosophie gelesen werden. Es können übrigens noch verschiedene Schrifften von der Vereinigung der Seele mit dem Leibe nachgelesen werden. Denn des *Benjamin a Brockhuysens* cogitationes succinctæ de mente, corpore & utriusque conjunctione sind 1672, und wieder vermehrter 1683 herausgekommen. *Samuel Christian Hollmann* hat in der Dissertation de stupendo naturæ mysterio anima humana sibi ipsi ignota Sect. 2. die zu Wittenberg 1723 herausgekommen, auch ein und das andere von dem Systemate caussarum occasionalium erinnert. Von dem Herrn Klausing ist zu Wittenberg 1713 eine Dissertation de animæ & corporis vinculo, und von *Christian Friedrich Lenz* zu Leipzig 1717 de vinculo animam & corpus conjungente herausgekommen. Nicht weniger gehören hieher diejenigen, welche bisher von der harmonia præstabilita geschrieben, die zum Theil auch die andern beyden Systemata berühret, welches insonderheit Bülffinger in der commentatione hypothetica de harmonia animi & corporis humani maxime præstabilita gethan hat, der auch in der Vorrede einige andere erzehlt, welche zu dieser Materie dienen. Der Herr Gottsched hat in einigen Disputationen vindicias Systematis influxus physici herausgegeben; in deren ersten er die Historie dieser Sache vorträget; hierauf aber auch das Systema caussarum occasionalium und harmoniæ præstabilitæ untersuchet. Des P. Tournemine conjectures sur l' union de l' ame & du corps sind in den *memoires de Trevoux* 1704 Mart. p. 231. Mai. p. 352 zu lesen, allwo auch die darüber gemachte Reflexionen, nebst der Antwort darauf zu finden, als 1704 Sept. p. 205. und Novemb. p. 321. ingl. 1708. Mart. p. 488. da des Herrn Leibnitz Remarquen vorkommen. Die Untersuchung dieser Materie hat ihren Nutzen, daß man weiß, was die Bewegungen der Seele und des Leibes vor einen Grund haben, und worauf ihre Uebereinstimmung beruhe. Denn sie ist genau mit der Lehre von der Freyheit des Menschen verknüpffet, und muß insonderheit den Grund von der Imputation der äusserlichen Handlungen zeigen. Dasjenige, was man hiervon aus der Erfahrung weiß, ist deutlich und ausgemacht, daß nemlich auf gewisse Bewegungen der Seele gewisse Bewegungen des Leibes erfolgen. Wenn man aber mit der Vernunft den Grund davon untersuchen soll, so bleibt es eine schwere Sache, die grösstentheils unter die Geheimnisse der Natur zu rechnen. Man hat zweyerley dabey zu erwegen: den Grund sowohl der Bewegungen an sich selbst; als der Harmonie, die unter ihnen ist. Bey dem Syste-

Systemate influxus physici findet sich keine andere Schwierigkeit, als daß man nicht begreiffen kan, wie die Seele in den Leib würcken, und wiederum der Leib in die Seele einen Einfluß haben möge; wobey aber einige sagen, dieses sey noch nicht hinlänglich, die Sache selbst zu leugnen: Es sey genug, daß ein Geist in eine Materie würcken kan; man möge nun die Art und Weise davon begreiffen oder nicht. Denn was man wegen der Gesetze der Bewegung einwende, daß allezeit einerley bewegende Krafft müsse erhalten werden, könne auf die Seele nicht gezogen werden. So sagen auch einige, welche dem Systemati influxus physici zugethan sind, es schiene, daß sich die Gegner dieses Systematis sonderlich an das Wort influxus physicus gestossen, und daß es gewisser massen besser gewesen, wenn man sich dessen enthalten, und nur gesagt hätte, daß die Seele die Bewegungen des Leibes hervor bringe, ohne zu determiniren, wie dieses geschehe, welches man gleichwohl zu thun scheinet, wenn man von einem physischen Einfluß rede. Auf Seiten des Leibes geschehe auch in der That kein solcher physischer Einfluß in die Seele, wie von der Seele in den Leib; sondern wenn in der Seele Empfindungen von äusserlichen Dingen entstehen, so gebe der Cörper nur darzu Anlaß. Wolte man aber sagen, der Leib bewege sich selber, nicht aus einer eigenen Bewegungs-Krafft, die ihm wesentlich zukomme; sondern daß GOtt solche Krafft, als was zufälliges, demselbigen mitgetheilet; und die Seele errege in sich durch ihre wesentliche Bewegungs-Krafft freywillig die Bewegungen, und determinire durch ihren Willen, ob und wie die Bewegung des Leibes geschehen soll, daß sie daher die Direction darüber behalte, so gehe dieses auch an. Auf beyden Seiten habe die Sache nichts bedenckliches in sich; es lasse sich aber nichts gewisses davon sagen.

Die Freyheit der Seele

ist dasjenige Vermögen der Seele, durch eigenen Willkühr aus zwey gleich möglichen Dingen dasjenige zu wehlen, was ihr am meisten gefällt, z. E. ein Buch, welches wir im Buchladen sehen, entweder zu kauffen, oder den Kauff zu unterlassen, oder, welches gleichviel ist, sich selbst zu demjenigen determiniren, darzu sie weder ihrer Natur nach, noch von etwas von aussen determiniret ist. Diejenigen irren, welche die Freyheit erklären durch ein Vermögen, aus zweyen widersprechenden Dingen eines so wohl als das andere zu erwehlen, ohne daß ein Bewegungs-Grund vorhanden, warum man eines für dem andern erwehlet. Siehe übrigens den Artickel: Freyheit, im VIII Bande, p. 1870 u. f.

Die Unsterblichkeit der Seele;

Solche ist eine Art der Dauerung, welche der Seele zukommt, daß sie zwar einen Anfang hat; aber beständig in ihrer Subsistentz verharret, und zu existiren nicht aufhöret. Es wird von dieser wichtigen Materie eine dogmatische und historische Betrachtung angestellet werden können. Nach der dogmatischen Untersuchung hat man sich um die Existentz ihrer Unsterblichkeit zu bekümmern: Ob die menschliche Seele unsterblich sey? Nach der heiligen Schrifft hat die Sache keinen Zweifel; siehet man aber auf die Erkenntniß, die man aus der Natur durch die Vernunfft hat, so ist dieses eben der Punct, den die Philosophen untersuchen. Nimmt man die Unsterblichkeit in solchem Umfang, daß damit die Auferstehung der Todten, und der Genuß eines andern Lebens verknüpffet ist, so hat man diese Lehre allerdings als einen Glaubens-Artickel anzusehen; betrachtet man sie aber an sich selbst, ohne Absicht auf den Leib, so kan man sie allerdings aus dem Licht der Natur erkennen. Indem aber die Erkenntniß entweder gewiß, oder wahrscheinlich, so halten viele dafür, daß man nur wahrscheinlich erkennen könne, die menschliche Seele sey unsterblich. Es sind auch die gemeine Argumente zum Theil so beschaffen, daß sie zusammen nur eine grosse Wahrscheinlichkeit machen, welche nach einander angeführet werden sollen. Das erste nimmt man von der Natur und den Würckungen der Seele her. Denn überhaupt schlüsset man von der Immaterialität der Seele auf ihre Unsterblichkeit, daß, wenn sie aus keiner Materie bestehe, so folge, daß sie unsterblich sey. Den Grund dieses Schlüsses setzet man darinnen, daß, wenn in der Natur etwas sterbe, vergehe, verderbe, diese Veränderung allezeit in einer Trennung der Theilgen bestehe, daraus dasjenige zusammengesetzt gewesen, was diese Veränderung leide. Sey dieses richtig, so könne dasjenige, was nicht zusammengesetzet sey, nicht geschieden werden, was nicht geschieden werden könne, könne auch nicht vergehen, oder sterben; nun sey die Seele immateriell, und weil sie aus keinen Theilen bestehe, darein sie könne getheilet werden, so könne sie nicht vergehen, und müsse daher unsterblich seyn. Eben so hat **Cicero** in Catone majore geschlossen, wenn er cap. 21. sagt: Quum simplex animi natura esset, neque haberet in se quidquam admistum dispar sui atque dissimile, non posse eum dividi: quod si non possit, non posse interire, das ist meine Meinung gewesen, wie er vorher gesagt, weil die **Natur der Seele einfach sey, das ist, nichts, was ihr ungleich und unähnlich ist, mit sich vermischet habe, so könne sie nicht zertheilt werden, so könne sie auch nicht untergehen.** Dieses Argument ist sehr kräfftig, und wenn es recht gebraucht wird, macht solches eine Gewißheit, wie hernach mit mehrerm soll gewiesen werden. Wenn aber **Cicero** in dem vorhergehenden und nachfolgenden der angeführten Stelle noch andere Gründe anführet, so machen sie nur zusammen eine Wahrscheinlichkeit aus. Er spricht: Quid multa? Sic mihi persuasi, sic sentio, quum tanta celeritas animorum sit, tanta memoria præteritorum, futurorumque prudentia, tot artes, tantæ scientiæ, tot inventa, non posse eam naturam, quæ res eas contineat, esse mortalem, was soll ich viel sagen? so habe ich allezeit geglaubet, das ist allezeit meine Meinung gewesen, da die Gemüther so geschwind gedencken können, da das Gedächtniß alle vergangene Dinge wieder zurück ruffen, die Seele so klüglich künfftige Dinge vorher sehen kan, da so viele Künste, Erfindungen und Wissenschafften sind, es könne dieselbe Natur, welche alles dieses in sich fasset,

fasset, nicht sterblich seyn. Diese Schluß-Rede, wie sie seinen Worten nach vor Augen lieget, ist so wichtig nicht. Denn er will von dem vortrefflichen Wesen der Seele auf ihre Unsterblichkeit schlüssen, welches nicht angehet, weil die Vortrefflichkeit an sich in der Dauerung keinen Vorzug giebet, wie man denn weiß, daß das vortrefflichere offt weniger dauret, als das geringere. Ist aber seine Absicht dabey gewesen, daß er die Seele bey den angeführten Würckungen als einen Geist vorstellet, und von ihrem geistlichen und immateriellen Wesen auf ihre Unsterblichkeit schlüsset; so wäre der Schluß zwar besser; er käme aber auf eins mit dem, der vorher angeführet worden, hinaus. Er fähret fort, und führet aus dem Xenophon folgenden Beweis des Cyrus an: Jam vero videtis, nihil esse morti tam simile, quam somnum. Atqui dormientium animi maxime declarant divinitatem suam. Multa enim, quum remissi & liberi sunt, futura prospiciunt. Ex quo intelligitur, quales futuri sint, quum se plane corporis vinculis relaxaverint: Jetzt aber sehet ihr, wie dem Tode nichts so ähnlich sey, als der Schlaff: nun weisen aber die Seelen der Schlaffenden vortrefflich ihre Göttlichkeit. Denn wenn sie ruhig und frey sind, so sehen sie das künfftige vorher; daher kan man leicht dencken, wie vortrefflich sie seyn würden, wenn sie gantz von den Banden des Leibes befreyet wären. In diesen Worten soll ein gedoppelter Beweis liegen. Der eine ist, daß, wenn der Leib schlaffe, und sich in einem dem Tode ähnlichen Stande befände, die Seele gleichsam wache und würcke; der andere aber, daß die Seele im Schlaff eine Krafft, künfftige Dinge vorher zu empfinden, habe, davon keiner einen sonderlichen Nachdruck giebet. Denn jener gründet sich auf ein Gleichniß, daß der Schlaff dem Tode ähnlich sey; dieser aber auf eine dunckele Idee der Weissagungs-Krafft der Seele. Es heißt weiter: Quum semper agitetur animus, nec principium motus habeat, quia se ipse moveat, ne finem quidem habiturum esse motus, quia nunquam se ipse sit relicturus: Weil die Seele allezeit in völliger Bewegung, auch keinen auswärtigen Grund ihrer Bewegung hat, indem sie sich selber beweget, so wird sie auch niemahls ein Ende ihrer Bewegung haben, indem sie sich selbst niemahls im Stiche lassen wird. Dieser Beweis wäre gut und vortrefflich, wenn sich nur die Seele in ihrer Bewegungs-Krafft vor sich selber erhalte; da sie aber von GOtt darinnen erhalten wird, so kömmt die Sache auf den göttlichen Willen an, wie lange ihr GOtt diese Krafft verleihen wolle. Fast auf gleichen Schlag hat Alcmäon geschlossen, dessen Meinung Aristoteles im ersten Buch de anima erzehlet: Alcmäon sagt, „daß die Seele unsterblich sey deswegen, weil sie den unsterblichen Dingen gleich ist: es sey aber diese Gleichheit in ihr, weil sie immer bewegt wird; denn also würden auch alle göttliche Dinge unaufhörlich bewegt, Mond, Sonne, Sternen, und der gantze Himmel,„ nur daß die Meinung vieler Alten voraus gesetzet wird, als wenn der Himmel und himmlische Cörper unvergänglich wären, welches doch nicht zu erweisen ist. Ja, wenn auch dieses wäre, so würde doch nicht zu schlüssen seyn, wenn die Seele in der Bewegungs-Krafft den himmlischen Cörpern gleich ist, also muß sie auch die Unvergänglichkeit mit ihnen gemein haben. Denn man müste darthun, daß die Bewegung der Grund der Unvergänglichkeit sey. Dieses ist der erste Haupt-Beweis, den man von der Natur der Seele hernimmt. Der andere beruhet auf dem innerlichen Zeugniß des Gewissens, da sich der Mensch seiner unvernünfftigen Thaten und seines bösen Lebens erinnerte; durch solche Erinnerung aber in eine innerliche Gemüths-Unruhe aus Furcht vor der Straffe nach diesem Leben gesetzt werde; woraus also zu schlüssen, daß die Seele nach dem Tode des Menschen noch übrig bleiben müsse. Die Stärcke dieses Beweises setzet man darinnen, daß dieses Zeugniß und die daher entstehende Gemüths-Unruhe was allgemeines sey. Sie befände sich bey allen Menschen, wenn gleich nicht in einerley Beschaffenheit, welche an so unterschiedenen Orten und zu allen Zeiten dergleichen an sich wahrgenommen. Nun könte man hiervon keine andere Ursach angeben, als daß etwas in der Natur liegen müste, welches sie in einen solchen Stand setzte. Denn wolte man etwa einer Tradition, oder einer leeren Einbildung und Vorurtheil die Schuld beylegen, so wären dieses particulaire Ursachen, daraus keine allgemeine Würckung kommen könte. Bey diesem Argument findet man zweyerley anzumercken. Einmahl kan man selbiges wider diejenigen, welche die Unsterblichkeit der Seele boshafftig leugnen, nicht brauchen. Denn sie können kühnlich sagen, sie hätten dergleichen Regungen in ihrem Gemüth nicht, und wenn sie dieses thun, so ist kein Weg mehr übrig, sie zu überzeugen. Denn der Beweis ist schon von der unmittelbaren Empfindung hergenommen; etwas aber über die Empfindung hinaus zu beweisen, gehet nicht an. Doch, wenn dieses Argument recht eingerichtet wird, wovon hernach noch wird gesagt werden, so kan es trefflich zur Uberzeugung sein selbst, auch anderer, welche die Wahrheit nicht halsstarrig aufhalten, dienen. Drittens, nimmt man einen Beweis von der göttlichen Gerechtigkeit, Krafft deren ein ander Leben seyn müste, welches andere Leben die genaueste Verknüpffung mit der Unsterblichkeit der Seele habe. Denn man schlüsset so: Ist ein ander Leben, so muß die Seele unsterblich seyn. Den Grund dieses Schlusses setzet man darinnen, weil der menschliche Leib zergehe, und aufgelöset werde, so müsse dieses andere Leben vor die Seele gehören, die deswegen unsterblich seyn müste. Nun ist zu beweisen, daß ein ander Leben sey; welchen Beweis man von der göttlichen Gerechtigkeit hernimmt, und also einrichtet: Muß GOtt kraft seiner Gerechtigkeit das Gute belohnen, und das Böse straffen; solches geschicht aber nicht in dieser Welt, indem es den Gottlosen wohl; den Frommen aber übel gehet, so muß doch ein ander Leben seyn, in welchem er sich die Ausübung seiner Gerechtigkeit vorbehalten hat. Dieser Beweis ist einer der vornehmsten, indem er dahin gehet, daß GOtt wolle, die Seele soll unsterblich seyn, welches der wichtigste Punct in dieser Sache ist. Er beweiset auch sehr kräftig, wenn er recht und ordentlich eingerichtet wird, wie hernach soll gezeiget werden. Viertens führet man als einen Beweis an die

die allen Menschen angebohrne Neigung zur Unsterblichkeit, da diejenigen insonderheit, welche tugendhaft und vernünftig lebten, nichts mehr, als die Unsterblichkeit ihrer Seele wünschten. Dieses Argument braucht auch **Cicero** im Catone majore cap. 23. Sed nescio, quomodo animus erigens se posteritatem semper ita prospiciebat, quasi cum excessisset e vita, tum denique victurus esset, quod quidem ni ita se haberet, ut animi immortales essent, haud optimi cujusque animus maxime ad immortalitatis gloriam niteretur: Aber ich weiß nicht, wie zu aller Zeit meine Seele sich so hoch erhöhet, und ihr die Nachwelt so vorgestellet, als ob sie alsdenn erst, wenn sie aus diesem Leben würde entwichen seyn, recht leben solte: und wenn die Seelen nicht unsterblich wären, so würden nicht aller wackern Leute Seelen sich so um die Ehre der Unsterblichkeit bemühen. Wenn bey diesem Beweis zwey Umstände vorher ausgemacht wären, so hätte er eine grosse Stärcke bey sich. Der eine ist, daß dieses Verlangen nach der Unsterblichkeit was allgemeines, und daher bey allen Menschen anzutreffen sey. Denn ist es nur ein gemachter und durch die Gedancken erregter, folglich kein natürlicher Trieb, so kan man daraus nichts beweisen; wenn er sich aber nur bey einigen findet, so ist er nicht natürlich. Der andere Umstand ist, daß wenn auch dieser Trieb natürlich, so müste er natürlich von GOtt und nicht von dem Fall und von der Verderbniß seyn, indem er im letztern Fall eine Frucht oder Würckung des Ehrgeitzes wäre. Dieses sind die gewöhnlichen Argumente, die man braucht, wenn man durch die Vernunft die Unsterblichkeit der Seele erweisen will. In dieser wichtigen Materie ist wohl nicht genug, eine Wahrscheinlichkeit zu zeigen, daß die menschliche Seele unsterblich sey. Denn ob man wohl in vielen Dingen mit wahrscheinlichen Gründen zufrieden seyn muß; so sucht man doch eine Gewißheit, wo man dieselbe haben kan. Es kommen aber dabey zwey Stücke zu erweisen vor. Das eine ist, daß die Seele ihrer Natur nach nicht könne untergehen; das andere aber, daß GOtt die Seele beständig wolle erhalten haben. Es ist gar viel daran gelegen, daß man diese beyde Wahrheiten wohl von einander unterscheide. Denn bleibt man nur bey der ersten, und beweiset, die Seele habe ein solches Wesen, daß sie vor sich nicht könne untergehen, so giebt man dem Menschen keine völlige Versicherung, daß seine Seele unsterblich sey, und man erhält den Nutzen nicht, den die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele eigentlich geben soll. Zeigt man einem gleich auf das gründlichste, wie was Einfaches nicht könne zertheilet und zerrüttet werden; so wird er dennoch einwenden, es folge weiter nichts daraus, als daß die Seele vor sich, wenn sonst kein ander Wesen sie zerrüttet, nicht könne untergehen; da aber GOtt auch ein geistliches Wesen zernichten könne, so sey man ja nicht versichert, ob er dieses nicht thun wolle, und damit muß man auf die andere Wahrheit kommen, daß GOtt die menschliche Seele wolle erhalten haben. Will er dieses, so liegt auch nichts daran, ob die Seele ihrer Natur nach sterblich, oder unsterblich sey, daß also in dieser Sache das meiste darauf ankommt, ob die Seele nach dem Willen GOttes unsterblich seyn soll. Jenes, daß sie ihrer Natur nach an sich selbst nicht vergehen könne, ist aus dem oben angeführten Argument klärlich zu ersehen. Denn ist dieses richtig, daß die Seele eine Substantz ist, die aus keiner Materie bestehet, so folgt unwidersprechlich, daß sie nicht kan zertrennet und getheilet werden. So lange dieses nicht geschicht, kan auch kein Sterben, oder Tod erfolgen; sondern die Seele bleibt beständig in ihrer Subsistentz beharren, und würcket als ein Geist ohne Aufhören so lange, bis sie GOtt zerrüttet. Doch dieses will GOtt nicht thun, welches nun insonderheit zu erweisen, daß die Seele dem Willen GOttes nach unsterblich sey. Diesen Punct hat **Rüdiger** in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele Cap 3. gründlich ausgeführet. Er setzt den Beweis darinnen: Es sey eine Seligkeit vor die Menschen vorhanden, und weil selbige in diesem Leben gar nicht zu finden, so müsse selbige erst nach dem Tode von dem Menschen empfunden werden. Indem aber die Asche des Menschen, so nach dem Tode übrig bleibe, nichts empfinden könne, und gleichwol der gantze Leib zu Asche werde, so sey es nicht der Leib, der solche Seligkeit empfinde, sondern vielmehr die Seele, ausser der sonst der Mensch nichts habe, weswegen sie nicht mit dem Leibe sterben, sondern unsterblich seyn müste. Dieser Schluß von der Unsterblichkeit der Seele setzet drey Sätze voraus, welche bewiesen werden müssen: 1) Daß eine Seligkeit vor die Menschen vorhanden. Dieses wird daher bewiesen, weil GOtt allen Menschen einen Trieb zur höchsten Glückseligkeit eingepflantzet. Denn hat er dieses gethan, so muß auch die höchste Glückseligkeit, als das Object solchen Triebes, vorhanden seyn, weil GOtt nichts vergeblich thut; gleichwol aber würde ein solcher Trieb vergeblich seyn, wenn er kein würckliches Object hätte. Nun kommt es darauf an, ob GOtt allen Menschen einen Trieb zur höchsten Glückseligkeit eingepflantzet? Um solches darzuthun, so hat **Rüdiger** in dem angezogenen Ort §. 23 u. ff. die Sache in fünf Sätze gebracht, und einen jeden bewiesen. Der eine ist, daß die Seele einen würcklichen Trieb zur höchsten Glückseligkeit habe, welches zwar ein jeder durch eigene Empfindung fühlen könte; man sähe aber dieses auch daraus, daß die Menschen mit dem, was sie in dieser Welt hätten, nicht zufrieden wären. Unvernünftige wolten entweder immer was anders haben, als die Wollüstigen; oder etwas mehrers, als sie gegenwärtig hätten, wie die Ehr- und Geldgeitzigen. So blieben auch vernünftige und christliche Menschen bey dem, was sie in der Tugend und in GOtt in dieser Welt finden, nicht stehen; sondern trachteten immer nach grösserer Vollkommenheit. Und weil solche Bestrebung sich bey allen Menschen finde, so müste der Trieb auch allgemein seyn. Der andere Satz ist, daß die Begierde zur höchsten Glückseligkeit ursprünglich ein Trieb, und nicht durch eine Gedancke erreget sey. Denn käme sie von einer Gedancke, so müste eine Empfindung der höchsten Glückseligkeit geschehen seyn, welche allezeit vor der Gedancke hergehe; solte man sie aber empfinden, so müste sie würcklich vorhanden seyn; weil nun aber das nicht wäre, so könte man sie nicht empfinden, folglich auch

auch keine Gedancken davon haben. Man sahe dieses noch aus andern Umständen. Denn diese Begierde befände sich bey allen Menschen in gleichem Grad der Heftigkeit; da hingegen diejenigen Begierden, welche aus den Vorstellungen, oder Gedancken entstünden, die Gemüther ungleich bewegten, daß sie bald scharff, bald schwach wären. Ja diejenigen, welche wenig dächten, als dumme Leute und Kinder, empfänden eben so einen starcken Trieb zu dieser Glückseligkeit, als kluge und erwachsene. Der dritte Satz ist, daß dieser Trieb natürlich sey, und mit allen Menschen gebohren werde. Dieses beweiset er aus dem Weinen der Kinder über einen vergangenen Schmertz, wenn sie etwa böse Worte, oder Gebehrden, oder einen Schlag bekommen, und jämmerlich zu weinen fortfahren. Dieses zeige einen Schmertz in der Seele an; da nun ein Kind sehr viele Annehmlichkeit genüsse, und vielmehr, als wenn es erwachsen sey, und dennoch wegen einer eintzigen Verdrüßlichkeit so lange nachweine, so könne dieses Nachweinen nichts anders bedeuten, als eine Betrübniß darüber, daß wir nicht lauter Annehmlichkeit genössen. Auf solche Weise wolten auch die neugebohrnen Kinder lauter Annehmlichkeit genüssen, das ist, eine vollkommene Glückseligkeit haben, folglich werde der Trieb dazu uns angebohren. Der vierte Satz ist, daß solcher Trieb von GOtt eingepflantzet sey. Denn es sey gewiß, daß alle natürliche allgemeine Triebe, wenn sie weder der göttlichen Liebe, noch der vernünftigen Liebe anderer Menschen, und seiner selbst zuwider, von GOtt herkommen; da nun dieser Trieb einer von diesen, so müste man ja sagen, daß er von GOtt gegeben. Der letzte und fünfte Satz heisset, daß solcher Trieb dem Menschen allein zukomme, welches daher erwiesen wird, weil man bey den Thieren weder Freudigkeit noch Betrübniß, als Würckungen dieses Triebs, antreffe. Nachdem er dieses voraus gesetzet, so schlüsset er, weil GOtt diese Begierde nicht vergeblich eingepflantzet, so müsse ihr Object, das ist, die höchste Glückseligkeit vorhanden seyn, welches der erste Haupt-Satz in dieser Demonstration ist. Der 2te ist, daß in dieser Welt solche höchste Glückseligkeit nicht anzutreffen, welches er vorher in einem besondern Capitel erwiesen, und gezeiget, wie das Gute und Böse allezeit mit einander vermischet, woraus denn folget, daß nach diesem Leben noch ein ander Leben, in welchem die vollkommenste Glückseligkeit statt finde: 3) zum Genuß dieser Glückseligkeit kan nicht der Leib; sondern die Seele gehören. Denn man weiß aus der Erfahrung, daß der Leib verweset, und die Seele hat auch solche bey sich. Dieses ist der nächste Satz, der den Schluß von der Unsterblichkeit der Seele an die Hand giebt. Denn soll sie zu der höchsten Glückseligkeit gelangen, so muß sie unsterblich seyn. Bey der historischen Abhandlung wird kürtzlich zu zeigen seyn, was für Meynungen wegen der Unsterblichkeit der Seele entstanden, und wie diese Lehre zu den alten, mittlern und neuern Zeiten ausgesehen. In den alten Zeiten kommen die Hebräer vor, welche von ihren Vorfahren die Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seele empfangen hatten. Dieses hat auch **Eusebius** lib. 2. cap. 27. præparat. evangel. wohl angemercket, und behauptet, **Moses** sey der erste gewesen, welcher die Seelen der Menschen vor unsterblich gehalten, indem er gelehret, der Mensch sey nach dem Ebenbilde GOttes erschaffen worden, nehmlich nach der Lehre der Patriarchen. Es haben zwar einige gemeynet, man könte aus dem alten Testament die Unsterblichkeit der Seele nicht erweisen; sie haben aber keinen Grund. Denn was **Eusebius** aus dem 1 B. Mos. I, 26. angemercket, giebt einen wichtigen Beweis ab. Von dem **Abraham** wird gesagt 1 Mos. XV, 15. daß er zu seinen Vätern gehen werde, welches von dem Begräbniß des Leibes nicht kan verstanden werden, so nicht in Chaldäa; sondern in dem Lande Canaan geschehen, daher man dieses von der Seele annehmen und daraus schlüssen müssen, sie sey keinem Untergang unterworffen. Und wie dasselbige ebenfalls aus dem 2 B. Mos. III, 6. zu erweisen stehet, zeiget der Heyland Matth. XXII, 31. 32. Es stehet nicht im Wege, was man im Pred. Salom. III, 19. u. ff. lieset: Es gehet dem Menschen wie dem Vieh, wie dis stirbt, so stirbt das auch, und haben alle einerley Odem, und der Mensch hat nichts mehr, denn das Vieh. Denn es ist alles eitel. Es fährt alles an einen Ort, es ist alles von Staub gemacht, und wird wieder zu Staub. Wer weiß, ob der Odem der Menschen aufwerts fahre, und der Odem des Viehes unterwerts unter der Erde fahre. Diese Worte scheinen dem äusserlichen Ansehen nach etwas hart, und dahin zu gehen, daß der Mensch mit Leib und Seele sterbe, und wie das Vieh zu Grunde gehe, folglich die Seele nicht unsterblich sey. Allein wie man von dem **Salomon** nicht sagen kan, daß er der Seele Unsterblichkeit geleugnet; also hat er sie vielmehr mit den ausdrücklichen Worten behauptet, wenn es in eben diesem Buch Cap. XII, 7. heisset: Der Staub muß wieder zur Erden kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu GOtt, der ihn gegeben hat. Um deswegen sind die Ausleger nicht einig, wie obige Worte anzunehmen sind. Daher mercket man hier nur dieses an, daß **Salomon** zwar in eigener Person rede; er betrachte aber nur den Zustand des Menschen nach dem Tode, nach dem äusserlichen, und hat soviel sagen wollen, wenn wir den Tod eines Viehes und eines Menschen gegen einander halten, und sehen die Sache blos mit den Sinnen an, so scheint kein Unterscheid zwischen beyden zu seyn, wenn sie sterben. Denn man siehet nicht, wenn der Mensch stirbt, wohin der Odem, der Geist, komme, oder fahre; womit aber die natürliche Erkenntniß von der Seelen Unsterblichkeit nicht geleugnet wird. Denn ein anders ist eine sinnliche; ein anders eine judicieuse Erkenntniß. Nach jener, will **Salomon** sagen, weiß man nicht, wie es mit dem Geist bey dem Tode eines Menschen zugehe; diese aber hat allerdings statt, wie aus dem zu ersehen, was vorhin angeführet worden. Dem **Cartesius** ist in den objectionibus sextis p. 131. diese Stelle zu erklären vorgeleget worden, welcher auch in der responsione p. 158. solches gethan. Die heydnischen Scribenten selbst bezeugen, daß die Hebräer die Seelen vor unsterblich gehalten, wie denn **Tacitus**

Tacitus histor. lib. 5. cap. 5. n. 6. von den Juden schreibet: Animas prœlio, aut suppliciis peremtorum æternas putant. Unter diesem Volck ist diese Lehre nachgehends verfälscht worden. Die Sadducäer hielten die Seele vor sterblich, sie glaubten keine Auferstehung der Todten, keine Engel und keine Geister, Matth. XXII, 23. Marc. XII, 18. Luc. XX, 27. Apost. Gesch. XXIII, 8. wovon man Basnage in histoire des juifs tom. 1. lib. 2. cap. 6. §. 9. lesen kan. Die Pharisäer haben die Meynung von der Metempsychosi oder Wanderung der Seelen angenommen, wie man aus dem Joseph de bello judaico lib. 2. cap. 7. siehet, und obwol die Essäer wider die Sadducäer die Unsterblichkeit der Seele vertheidigten, so hatten sie doch wunderliche Einfälle von der Seele selbst, daraus sich urtheilen lässet, in was für Verstand sie die Unsterblichkeit genommen. Denn sie bildeten sich ein, daß die Seelen durch eine natürliche magnetische Kraft aus der subtilsten Luft in die Cörper gezogen worden, wo sie sich als in einem Gefängniß so lange aufhalten müsten, bis die Banden des Cörpers zerrissen, da sie sich denn voller Freuden wieder fortmachten, und zu ihrer subtilsten Luft eileten. Bey solcher Zurückreise müsten sie über ein Meer, worauf sie denn an einen warmen Ort, da keine Kälte, noch sonst einiges Ungewitter anzutreffen, kämen, und daselbst beharreten; wie aber die Seelen der Frommen sich an einem solchen angenehmen Ort aufhielten; also gelangten hingegen die Seelen der Gottlosen an wilde, rauhe und unangenehme Plätze, wovon Basnage in der angeführten hist. tom. 1. lib. 2. c. 12. §. 19 handelt. Man lese hiernach Langen in caussa Dei & religionis judæis revelatæ adversus naturalismum, p. 282. Unter den Heyden kommen erstlich die sogenannten Barbarischen Philosophen vor, um zu sehen, was sie davon gelehret. Von den Egyptiern berichtet Herodotus lib. 2. cap. 123. daß sie zuerst die Unsterblichkeit der Seele gelehret hätten, wie denn auch Lactantius institut. divinar. lib. 7. cap. 13. ein Zeugniß aus dem Hermes, oder Mercur Trismegist davon angeführet, welches aber deswegen nichts auf sich hat, weil die Gelehrten gewiesen, daß die Schrifften, die ihm beygelegt werden, meistens untergeschoben sind. Die Sache selbst hat ihre Richtigkeit, daß die Egyptier die Seelen der Menschen vor unsterblich gehalten, welches auch Diogenes Laertius in procem. vitar. philos. bezeuget; nur sind dabey zwey Umstände zu untersuchen. Der eine ist, ob sie die ersten gewesen, welche diese Unsterblichkeit gelehret, wie Herodotus vorgiebt, welches nicht kan behauptet werden. Denn wie aus dem obigen zu ersehen, so kommt diese Ehre billig den Hebräern zu. Es sind ohne diß die alten Scribenten nicht einig, wen sie angeben sollen, der zuerst von der Seelen Unsterblichkeit gelehret. Denn Pausanias in Messeniac. p. 277. schreibt diese Ehre den Weisen der Chaldäer und Indianer zu. Diogenes Laertius lib. 1. Segm. 24. führet an, daß einige saaten, Thales habe zuerst die menschliche Seele vor unsterblich gehalten, und beruft sich deswegen auf den Choerilus, einen Poeten. Cicero hingegen quæst. Tuscul. lib. 1. n. 22. will dieses von dem Pherecydes, dem Syrer, behaupten. Der andere Umstand ist, in was für einem Sinn die Egyptier die Unsterblichkeit der Seele angenommen haben. Herodotus meldet an dem angezogenen Orte, daß sie die Metempsychosin geglaubet, und dafür gehalten, wenn der Leib stürbe, so wandere die Seele alsofort in ein anderes Thier, welches gebohren würde; wenn sie nun alle Thiere der Erde, des Wassers, und der Luft durchwandert hätte, so kehre sie wieder in einen menschlichen Cörper, welcher gebohren würde, zurück; dieser Umlauf aber und Wanderschafft werde innerhalb 3000 Jahren zu Stande gebracht. Andere hingegen sagen, ihre Meynung wäre gewesen, daß die Seele endlich in GOtt; oder in die Seele der Welt, daraus sie entsprungen, zurück kehre, welches mit verschiedenen Umständen überein kommt. Denn Jamblich de myster. Ægyptior. sect. 8. cap. 8. sagt nach dem Sinn der Egyptier: „GOtt hat deswegen bey der ersten „Herabsteigung der Seele dieselbe herunter gelassen, damit sie in ihm wieder zurück kehren möchten“. Dieses kommt auch mit der Meynung überein, welche sonst den Egyptiern zugeschrieben wird, es könne in der Welt nichts umkommen, sondern es werde nur alles verändert, und GOtt sey das πᾶν, wie Fabricius in Biblioth. Græc. lib. 1. cap. 7. §. 5. p. 49. angemercket. Auf solche Weise käme ihre Lehre dem Spinozismo sehr nahe. Inzwischen hat Toland auch fürgegeben, die Lehre von der Seelen Unsterblichkeit käme von den Egyptiern her, von denen solche die Griechen bekommen, worauf sie denn weiter fortgepflanzet worden, wovon Mosheims vindiciæ antiquæ christianorum disciplinæ, p. 143 zu lesen. Von den übrigen Völckern kan nichts besonders angemerckt werden. Denn man findet wohl von den Chaldäern, Persern und andern, daß sie die Seele vor unsterblich gehalten; wenn man aber untersuchet, worinnen sie das Wesen der Seele gesetzet, so findet man, daß sie in der That die Unsterblichkeit der Seele nicht behauptet. Sie meynten, die Seelen wären aus GOtt, oder aus dem Welt-Geist gekommen, und als Theile des göttlichen Wesens anzusehen; indem sie nun wieder dahin kehreten, so wären sie unsterblich. Aber eben dieses heisset keine Unsterblichkeit. Denn dazu wird erfordert, daß die Seele in ihrer Substantz beharret; welches aber hier nicht geschiehet, wenn sie mit dem göttlichen Wesen wieder vereiniget werden soll, wodurch sie ihre eigene Substanz verlieret, und daher keine Seele mehr bleibet, welches auch von derjenigen Unsterblichkeit zu sagen, so die Griechischen Philosophen gelehret, wie aus dem folgenden wird zu ersehen seyn. Insonderheit werden unsere alten Deutschen gerühmet, daß sie diese Wahrheit erkannt hätten, aber auch mit dem Anhang, daß die Seele von einem Cörper in den andern, und zwar nicht viehischen, wie die Pythagoräer statuirten, sondern nur menschlichen wanderte, wie unter andern Schurzfleisch in der Dissertation de veterum institutis Druidum §. 4. u. ff. gewiesen; wovon auch in den Actis Francon. 7 Samml. p. 501. u. ff. gehandelt wird. Kommt man nunmehr auf die Griechen, so soll Thales Milesius die Unsterblichkeit der Seele nach einiger Meynung zuerst gelehret haben. Weil er aber das Wasser zum Ursprung aller Dinge machte, folg-

folglich auch der Seele eine wässerige Natur beylegte, so läst sich nicht wohl zusammen reimen, wie er solche vor unsterblich ausgeben könen. Von dem Pythagoras schreibet man auch, daß er die Wahrheit von der Seelen Unsterblichkeit gelehret u. erkant habe. In den philosophumenis, die unter des Origenes Nahmen vorhanden sind, cap. 2. p. 36. wird von ihm gesagt: ὃς καὶ ψυχὴν ἀθάνατον εἶπε: er hat auch gesagt, die Seele sey unsterblich. Nun kommt es darauf an, wie er solche Unsterblichkeit genommen, welches aus dem, was oben von dieses Weltweisen Meynung gesagt worden, zu schlüssen ist. Denn daselbst ist gezeiget worden, wie er die Seele vor ein Stück des göttlichen Wesens angesehen, und durch GOtt den Welt-Geist verstanden habe, daß also die Seele dadurch unsterblich wird, wenn sie in diesen Welt-Geist zurück kehret; indem sie aber dadurch ihre Substanz verlieret, so kan sie nicht unsterblich genennet werden, wie schon vorher angemercket worden ist. Nunmehr müssen die vier Haupt-Secten in Griechenland dieser Sache wegen beleuchtet werden. Was den Plato betrifft, so hat er der Seelen Unsterblichkeit den Worten nach behauptet, und mit Gründen zu erweisen gesucht, wie aus dessen Phædone zu ersehen ist. Eben dieser Weltweise hat auch hierinnen vor andern einen besondern Ruhm erlangt, daß er als ein Heyde diese Wahrheit so vortrefflich erkannt und ausgeführet hat, dergleichen Lobsprüche man bey dem Clemens Alexandrin, Eusebius und andern antrifft. Es wird nicht nöthig seyn, hier zu erinnern, wie er die Präexistenz und die Wanderung der Seele behauptet; sondern es wird genug seyn, nur diesen Umstand anzuführen, daß er die Seelen vor Stücke des göttlichen Wesens angesehen, welche aus der Seele der Welt kommen. Weil er aber drey Hypostases statuirte, den höchsten GOtt, den Verstand, und die Seele der Welt, so hatte er vor denen, welche die Seele der Welt selbst zu GOtt machten, was voraus, die er aber von dem grossen GOtt unterschiede, und sie vor die Quelle der Seelen ausgab. Nach diesen Grund-Sätzen kam die Platonische Unsterblichkeit der Seele darauf an, daß sie in die Seele der Welt wieder zurück kehrte, welches zwar soviel hieß, daß die menschliche Seele nicht könne zernichtet werden; die Unsterblichkeit aber, da sie ihre Subsistenz behalten muß, folget daraus nicht; ja sie verlieret durch solche Vereinigung selbige vielmehr. Von seinen Anhängern ist einer der vornehmsten Plotinus, welcher ein besonders Buch περὶ ψυχῆς ἀθανασίας geschrieben; wie er aber in allen Stücken seinem Lehrmeister, dem Plato, folget, ausser, daß er sich in manchen etwas deutlicher erkläret: also hat er sich vom Wesen und von der Unsterblichkeit der Seele keinen bessern Begriff gemacht. Eben dieses muß man von den übrigen Platonickern, als von dem Porphyrius, Jamblichius, Proclus und andern sagen, daß sie sich weder das Wesen, noch die Unsterblichkeit der Seele anders eingebildet, ob sie sich schon von der Wanderung von einem Cörper in den andern besser erkläret haben. Es folgt vielmehr der Aristoteles, von welchem unter den ältern und neuern gestritten worden, ob er die Seele des Menschen vor unsterblich gehalten? Einige haben gemeynet, er habe ihr die Unsterblichkeit abgesprochen, als von den ältern Atticus, Platonicus, Porphyrius, Plotinus. Bey dem Eusebius præparat. evangelic. lib. 15. cap. 9. und 10. Theodoretus de cur. græcor. affect. lib. 5. p. 517. nebst andern Kirchen-Lehrern, dem Justinus dem Märtyrer, dem Origenes, bey den Gregoriis. Von den neuern ist des Peters Pomponatius zu gedencken, welcher in seinem Buch de animæ immortalitate geleugnet, daß man nach den Aristotelischen Grundsätzen die Seele vor unsterblich ausgeben könnte; ingleichen den Anton Roccus, der exercitationes de immortalitate animæ rationalis geschrieben, und indem er sie vor sterblich ausgiebt, so berufft er sich auf das Zeugniß des Aristoteles, welches auch die Meynung des Frantz de la Mothe le Vayer in dem Discours chrêtien de l' immortalité de l' ame, des Peter Bayle in seinem dictionar. hist. critic. da er von dem Pomponatius handelt; des Autors der Observatt. Halens. tom. 8. observ. 10. §. 16; des Buddeus in thesibus de atheismo & superstitione cap. 3. §. 2. und anderer ist. Doch sind auch andere gewesen, die hierinnen dem Aristoteles das Wort geredet haben. Wie dieses überhaupt seine Anhänger gethan haben; also haben auch einige ins besondere wider den Pomponatius geschrieben, und erweisen wollen, daß er ihm Unrecht gethan, und er selbst ohne Grund sich die Seele als sterblich eingebildet habe, als Baptista Fiera de animæ immortalitate; Casp. Contarenus in 2 Büchern de animæ immortalitate, die sich unter seinen Wercken befinden; Chrysostomus Javellus in den commentariis & quæstionibus in libros tres de anima; Anton Sirmond in demonstratione physica & Aristotelica de immortalitate animæ, denen man noch beyfügen kan den Johann Nicolaus Hardtschmid de immortalitate animæ humanæ ex philosophorum veterum & recentium argumentis examinata & demonstrata; den Huetius in quæstionibus Alnetanis lib. 2. cap. 8. und Johann Peter Ludovici Disp. de omnium fere gentium de vita æterna concent. pag. 31. Von diesem Streit selbst kan man lesen den Bayle in diction. tom. 1. pag. 351; den Voetius in disputat. select. tom. 1. p. 198. und Wolfen in den notis ad philosophumena Origenis pag. 138. An die Autorität hat man sich hier nicht zu kehren; sondern man muß die Sache selbst ansehen, und untersuchen: Ob Aristoteles die Seele des Menschen vor sterblich, oder unsterblich gehalten? Und gewiß, wenn man alles genau überleget, und von keinem Affect eingenommen ist, so kan man nicht anders urtheilen, als daß man sagen muß, es habe Aristoteles die Unsterblichkeit der Seele geleugnet. Man kan sonst, wie aus dem obigen zu ersehen, die Unsterblichkeit der Seele aus einem zweyfachen Grunde herleiten: entweder aus dem Willen GOttes, daß GOtt wolle, daß die Seelen der Menschen unsterblich sind; oder aus ihrer Natur, davon keiner nach der Aristotelischen Philosophie angehet. Denn da Aristoteles die göttliche Providenz leugnete, so hob er den Grund auf, daraus man ein anderes Leben erkennen, und aus diesem die Unsterblichkeit der Seele schlüssen kan. Von dem Wesen der Seele hat er eine solche Vorstellung gemacht, daß nicht einmahl daraus ihre Zer-

Zertrennlichkeit, geschweige ihre Unsterblichkeit folgen kan. Denn einmahl ists ausgemacht, daß er einen Unterscheid gesetzt unter νῦν und ψυχὴν, hernach ist auch klar, daß er durch mentem nichts anders, als den eintzigen allgemeinen intellectum agentem verstanden, welcher ausser den Menschen sey, und ihnen die vernünftigen Gedancken mittheile, weil die Worte klärlich da stehen, daß er von auswerts hinzukomme, und sey allein göttlich, welche so beschaffen, daß sich seine Anhänger, sie mögen sich drehen, wie sie wollen, nicht heraus wickeln können. Die anima, welche er von dem mente so deutlich unterschieden, ist ja nach seiner eigenen Beschreibung nichts anders, als ein Principium, von welchem die Bewegungen des Cörpers herkommen. Ja er sagt noch weiter de anima lib. 3. cap. 5. von dem mente, daß es allein unsterblich; τοῦτο μόνον ἀθάνατον καὶ ἀΐδιον, lauten seine eigene Worte; die Seele hingegen giebt er vor sterblich aus. Und lib. 3. cap. 6. ad Nicomach. erkläret er sich hierinnen noch deutlicher, und sagt: "Der „Tod ist unter allen Dingen das erschrecklich„ste. Denn er ist das Ende des Lebens, und „wenn der Mensch todt ist, so scheint weder was „Gutes; noch was Böses übrig zu seyn." Dieses kan auch aus den Lehrsätzen seiner Anhänger erläutert werden. Denn **Alexander Aphrodisiensis** hat gantz offenbar die Unsterblichkeit der Seele geleugnet, und diejenigen vor verwegen gehalten, welche solche behaupten wollen, davon **Fabricius** in Biblioth. Græc. lib. 4. cap. 25. § 1. die Zeugnisse angeführet hat; nun aber gestehet er selbst, daß er sich blos an des **Aristoteles** Lehrsätze hielte. **Dicäarchus**, der auch ein Schüler und Nachfolger des **Aristoteles** war, hat nicht nur die Unsterblichkeit der Seele geleugnet; sondern sogar behauptet, sie wäre ein leeres Wort. Die Sache erfordert, ein wenig die Ordnung der Zeit zu verlassen, und etwas aus der mittlern herzuholen. Im zwölften Jahrhundert kam aus der Schule des **Aristoteles** der **Averroes** herfür, von welchem einige die Einbildung gehabt, daß er des **Aristoteles** Lehre so tief und so wahrhafftig eingesehen, daß man seine Seele des **Aristoteles** Seele genennet hat. Aber eben dieser hat dafür gehalten, daß nur eine eintzige Seele, oder ein eintziger Verstand wäre, welchen alle und jede Menschen unter sich gemein hätten. Dieser sey unsterblich; die Seele aber, die ein jeder Mensch vor sich allein und besonders hätte, sey sterblich, und der Vergänglichkeit unterworffen. Weil nun das Ansehen dieses Mannes sehr groß war, so ist es geschehen, daß viele, sonderlich in Italien dieser Meynung beygefallen, so daß auch der Pabst **Leo** X in einer Bulle vom 19 Decemb. 1573. sie zu verdammen, vor rathsam befunden. **Walch** exercitat. de atheismo Aristotelis cap. 3. Sect. 4. p. 314. parergor. academicor. Was die Stoicker betrifft, so sind verschiedene, welche sagen, sie hätten die Unsterblichkeit der Seelen geglaubet. Denn in den philosophumenis, welche dem **Origenes** zugeschrieben werden, wird cap. 25. von den Stoickern gesagt: τὴν ψυχὴν λέγουσι μὲν ἀθάνατον, εἶναι δὲ σῶμα, d. i. sie hätten die Seele vor unsterblich gehalten, die sie aber vor einen Leib angesehen, bey welcher Stelle **Wolf** in den notis pag. 145. anmercket, daß der Autor vielleicht dem **Epiphanius** gefolget, welcher lib. 1. hær. 5. auch von den Stoickern gesagt: ὅτι ψυχὴν μέρος θεοῦ καὶ ἀθάνατον ἡγοῦνται, und zugleich gar wohl erinnert, daß diese alte Weltweisen keinesweges die Seele vor unsterblich gehalten hätten. **Diogenes Laertius** lib 7. segm. 156. berichtet in dem Leben des **Zeno**, daß die Stoicker gemeynet, τὴν ψυχὴν μετὰ θάνατον ἐπιμένειν, φθαρτὴν δὲ εἶναι, woraus zu erkennen ist, daß sie geglaubet, es hätten die Seelen zwar eine lange Dauerung; sie wären aber nicht ewig, welches auch andere bezeugen. Nur kamen sie darinnen nicht überein, ob aller Menschen Seelen eine gleiche Dauerung hätten. Denn **Cleanthes** meynte, es würden alle Seelen bis auf die Verbrennung der Welt dauren, welches hingegen **Chrysippus** nur von den Seelen der weisen Männer behaupten wolte, ja einige sagten gar, daß die Seelen gleich bey dem Tode dem Untergang unterworffen wären, wie **Panätius** nach dem Zeugniß des **Cicero** lib. 1. quæst. Tusc. und wenn man etwa diesen vor keinen ächten Stoicker ansehen solte, so hat doch dieses auch **Epictetus** dafür gehalten, wie dieses weitläuftiger **Menage** in den notis ad Diogenem Laertium lib. 7. Segm. 157. pag. 325 ausgeführet hat, dabey man auch den **Jacob Thomasius** de Stoica mundi exustione dissert. 15. lesen kan. Nach dem Begriff, den die Stoicker von dem Wesen der Seele hatten, konten sie derselbigen keine Unsterblichkeit beylegen. Denn ihre Seele war ein Stück des Göttlichen Wesens, oder der Seele der Welt, dadurch sie den höchsten GOtt verstanden, und ihn durch ein nothwendiges Band mit der Materie verknüpften. Ihr Gott war die Natur selber, den sie als eine formam informantem von der Welt vorstellten, und eben daher kamen sie darinnen mit einander überein, es sey die Seele eine Substantz, die aus subtiler Luft und Feuer zusammen gesetzt, und also materiell wäre. Wenn aber unsere Seele ein Theil der Seele der Welt ist, so hat sie nur so lange ihre eigene Subsistentz, bis sie wieder in die Seele der Welt verwandelt wird; oder zurück fliesset, da sie ja ihre Subsistentz verlieret, welches keine Unsterblichkeit heisset. In der Schule des **Epicurs** konte man aus zweyen Ursachen die Unsterblichkeit der Seele nicht zulassen. Denn einmahl machte man alles zur Materie, und die Seele selbst solte materiell seyn; hernach setzte man das höchste Gut in einer solchen Vergnügung des Gemüths, daß dasselbige von der Sorge müste befreyet seyn, woraus sie denn schlossen, daß nach diesem Leben kein ander Leben zu hoffen, indem, wenn dieses wäre, so gäbe es den Menschen Anlaß zu allerhand Sorgen, wie es mit ihnen nach dem Tode aussehen werde, wodurch denn zugleich die Unsterblichkeit der Seele wegfiele. Auf solche Art hoben die Epicurer beyde Grundsätze auf, daraus man sonst diese Unsterblichkeit beweiset, wenn man sie aus der Natur der Seele, und aus dem Willen GOttes herleitet. Dieses findet man ausdrücklich bey dem **Lacretius**, welcher de rer. natura lib. 3. p. 86, u. ff. die Sterblichkeit der Seele mit unterschiedenen Gründen darthun will. Die vornehmsten Argumente,

mente, die er vorbringt, sind folgende: 1) die Seele bestünde in kleinen Cörpergen, die viel subtiler, als die Feuchtigkeit des Wassers, oder der Nebel, und der Rauch wären: 2) wenden die Epicuräer zum Beweis vor, daß die Seele und das Gemüth gezeuget werde, wachse, starck, alt werde, und wieder abnehme, wie der Leib abnimt. **Lucretius** sagt: "Sie spüren, daß die Seele „mit dem Leibe gezeuget werde, mit ihm wachse, „und wieder alt werde. Denn gleichwie bey „Kindern der Leib so schwach ist, daß sie in ihren „Tritten wancken, und nicht auf festen Fuß ste„hen können, so gehet es eben der Seele in einem „solchen jungen Leibe; nimmt der Mensch mit „den Jahren an Kräften zu, und erreichet das „männliche Alter, so ist die Seele auch mächtig „an ihren Kräften und Rathschlägen; nehmen „aber die Kräfte des Leibes wieder ab, verlieret „sich das Marck aus den Beinen, und alle Glied„massen werden wieder schwach, so empfindet sol„ches die Seele auch, sie wird Kraftlos, verlieret „ihre Lebhaftigkeit, und kan ihr Amt nicht mehr „verrichten. In Summa, alles beydes nimmt „zu gleicher Zeit ab, und spüret zu gleicher Zeit „seine Mängel." 3) Nimmt man einen Beweis daher, daß das Gemüth nicht nur seine eigene Gebrechen und Kranckheiten habe; sondern auch noch darzu von den Kranckheiten des Leibes angegriffen und berühret werde. "Man siehet „auch," sagt **Lucretius** weiter, "daß, wie der „Leib von schweren Kranckheiten und harten „Schmertzen angegriffen wird, also auch die See„le von schweren Sorgen, Betrübniß, und Furcht „gekräncket und geplagt werde; daher sie auch „selbst dem Tode, wie jener muß unterworffen „seyn; ja auch bey den Kranckheiten des Leibes „gerathe die Seele manchmahl gar sehr auf Irr„wege; denn da fällt sie in Aberwitz und Rase„rey; geräth auch bisweilen durch eine schwere „Schlaf-Sucht in einen tiefen Schlaf, daraus „sie nimmer wieder aufwachet." **Gassendus** Syntagma philosoph. Epicuri p. 29 u. ff. **Buddeus** in compendio histor. philos. p. 324. Die vornehmsten unter den Römern, die hier anzuführen sind, sind **Cicero** und **Seneca**. Jener hat sich in verschiedenen Büchern, als in den quæstionibus Tusc. de natura deorum, Catone majore, bey dieser Materie aufgehalten, die Meynungen der Philosophen angeführet, auch oft solche Umstände der Seele vor sich gesehen, daraus er schlüssen müssen, sie wäre unsterblich; nur war er bey dieser Meynung sehr zweifelhaftig. Von dem **Seneca** lieset man unter andern epist. 102. diese merckwürdige Stelle: "Gleichwie einem, „der einen angenehmen Traum hat, derjenige „verdrüßlich ist, der ihn aufwecket; denn er be„raubet ihn einer Lust, die, ob sie gleich falsch „ist, dennoch eben das Vergnügen verursachet, „als wenn sie in der That und wahrhaftig wäre; „also hat auch dein Brief mir Mißvergnügen „erwecket. Denn er rieff mich von gewissen Ge„dancken zurücke, die mich ergötzten, denen ich „freyen Lauf gegeben, ja wenn es mir vergönnet „gewesen, noch weiter den Zügel hätte schiessen „lassen. Ich fand eine grosse Belustigung, die „Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seele zu un„tersuchen, ja in der That zu glauben. Denn „ich gab schon willig derer grösten Leute Mey„nungen Beyfall, welche von dieser wichtigen „Sache mehr versprechen und grössere Hoffnung „machen, als daß sie selbige beweisen. Ich über„ließ mich schon dieser so grossen Hoffnung, es „eckelte mir das übrige, so ich noch in meinem „vigoreusen Alter vor Gutes zu gewarten habe; „ich verachte diß alles, weil ich Hoffnung hatte, „in jene unermeßliche Ewigkeit und Besitzung „aller Zeiten durchzudringen; da ich nach Em„pfang deines Briefes plötzlich aufgewacht bin etc." Nun konte **Seneca** als ein Stoischer Philosoph die Unsterblichkeit der Seele in wahrem und eigentlichen Verstande nicht zugeben; welche er vor ein Stück des Göttlichen Wesens hielt; man siehet aber gleichwohl aus dieser und andern Stellen der Heyden, daß sie in ihrem eigenen Gemüth etwas von dieser Wahrheit, welches die Natur darein geleget, empfunden haben; ihre irrige Principien aber standen nur im Wege, daß sie solcher Wahrheit nicht völligen Raum geben konten. Mehrere Zeugnisse von den Heydnischen Philosophen findet man bey dem **Voßius** de origine & progressu idololatriæ lib. 1. cap. 10; bey **Pfannern** in Systemat. theolog. gentilis purioris c. 7. bey dem **Huetius** in quæst Alnetanis lib. 2. cap. 8; bey dem **Buddeus** in thes. de Atheismo & Superstitione cap. 3. §. 2. beym **Salig** in disp. de philosophumenis veter. & recentior. de anima & ejus immortalitate, Halle 1714, welcher mit grossem Fleiß die Meynungen der alten Philosophen angeführet und beurtheilet hat, denen man auch beyfügen kan den **Augustin Steuch** de perenni philosoph. lib. 9. und den **Livium Galantem** in comparatione theolog. christianæ cum Platonica lib. 11. u. ff. Doch ist bey dem Gebrauch solcher Bücher die Vorsichtigkeit nöthig, daß man alles wohl prüfet. Denn manche haben sich durch die Worte einnehmen lassen, und den Heyden grössere Erkenntniß beygeleget, als sie in der That gehabt, weswegen die Prüfung nach ihren Principien geschehen muß. Es ist nicht genug, daß mancher gesagt, die Seele ist unsterblich; sondern es kommt darauf an, was er durch die Unsterblichkeit verstanden. Es fehlte den Heyden nicht nur an der wahren Erkenntniß vom Wesen der Seele; sondern auch an der Erkenntniß des andern und künftigen Lebens welches der wichtigste Grund, daraus die Unsterblichkeit der Seele muß erkannt werden. In der Christlichen Kirche waren im dritten Jahrhundert gewisse Ketzer, die Arabici, welche vorgaben, daß die Seelen der Menschen sterblich wären, jedoch so, daß sie dereinst mit den Leibern wieder solten auferwecket werden. **Buddeus** progr. de Arabicor. hæresi, in dem Syntagm. Dissert. academic. p. 738. Solchen Irrthum haben zu den neuern Zeiten wieder aufgewärmet **Coward**, und der Autor des Brief-Wechsels vom Wesen der Seele. Diejenigen, welche leugnen, daß die Seele ihre eigene Subsistentz habe, und eine vom Cörper wesentlich unterschiedene Substantz sey; und sagen, sie sey nur als eine Eigenschafft und gewisses Vermögen des Cörpers anzusehen, können ohne diß nicht sagen, daß sie unsterblich wäre. Wenn sie auch dieses thun, so spielen sie nur mit den Worten.

ten. Denn das ist keine Unsterblichkeit, wenn die Seele nur eine Eigenschafft seyn soll, welche durch den Tod des Menschen aufhöret. Warum will man nicht sagen, daß der Cörper unsterblich sey? Und wenn dieses paradox zu seyn scheinet, so ist noch weit ungereimter, wofern man die Seele vor ein Accidens des Cörpers hält, und ihr gleichwol eine Unsterblichkeit beyleget. Gehet man in den neuern Zeiten weiter fort, und kommt auf den Benedict Spinoza; so will er zwar das Ansehen haben, als glaube er die Unsterblichkeit der Seele, ja in dem Appendice ad principia Cartesii geometrico more demonstrata part. 2. cap. 12. beweiset er sie seinem Bedüncken nach aus den allerdeutlichsten Principien. Allein es läuft alles dahinaus, daß die Seele nicht kan zernichtet werden; sondern, weil sie nach seinem Haupt-Satz nur ein Theil der Natur, die er GOtt nennete, sey, und nicht ihre eigene Subsistenz habe, so müsse sie wieder in die Natur zurück gehen, von welcher nichts könne zernichtet, oder in nichts verwandelt werden. Dieses heist keine Unsterblichkeit, welche man wohl von der Zernichtung unterscheiden muß. Denn obwol die Seele, wenn sie unsterblich seyn soll, nicht darf zernichtet werden, so gehöret doch noch was mehrers darzu. Es reimt sich die Unsterblichkeit der Seele keinesweges zu den Lehrsätzen des Spinoza. Denn da er nur eine Substantz behauptete, und alles zu Materie machen wolte, folglich auch die Seele materiell seyn solte, so war in der Natur selbst seiner Seele kein Grund einer Unsterblichkeit. Ja, es solte die Seele, seiner Meynung nach, nicht einmal ihre eigene Subsistenz haben, weswegen schlechterdings die Unsterblichkeit wegfället. Diesem wird Thomas Hobbes beygefüget, welcher nicht nur überhaupt alle Substanzen, die keine Cörper sind, geleugnet; sondern auch noch Einwürffe dawider macht, oder vielmehr seine Meynung von der Sterblichkeit der Seele in dem Leviathan cap. 44. aus der Heil. Schrifft beweisen will. Denn er meynet, die Unsterblichkeit des ersten Menschen wäre auf den Baum des Lebens im Paradies angekommen; weil er nun durch den Fall aus demselbigen gestossen worden, damit er seine Hand nicht mehr ausstrecke, und von dem Baum des Lebens esse, 1 Mos. III, 22. so sey hiedurch seine Seele sterblich geworden. Es sage auch Hiob Cap. XIV, 10. Wo ist aber ein Mensch, wenn er todt und umgekommen, und dahin ist? Und Salomon im Pred. bezeuge Cap. III, 19. es gehe dem Menschen, wie dem Vieh, und Cap. IX, 5. es wüsten die Todten nichts, wie denn auch in heil. Schrifft die Seele oftmals soviel, als das Leben bedeute. Zu den neuern Zeiten hat der berühmte Dodwell mit einer besondern Meynung von der Unsterblichkeit der Seele viel Auffsehens gemacht. Denn er hielt dafür, daß die Seelen aller Menschen sterblich wären, und daß nur denjenigen, welche das Evangelium hätten und getauft würden, die Unsterblichkeit als ein besonderes Geschenck mitgetheilet würde. Diese Meynung trug er in folgendem Buche vor: Discursus epistolaris, probans ex scripturis & Patribus primitivæ ecclesiæ, quod anima sit principium naturaliter mortale; sed immortale reddendum vel per rerum Dei arbitrium, ut puniatur; vel per illius cum divino Spiritu baptismali unionem, ut præmium accipiat: ubi simul ostenditur, neminem post Apostolos habere potestatem dandi Spiritum divinum immortalizantem nisi episcopus, welches er 1706 zu Londen in Englischer Sprache heraus gegeben hat. Aus dem angeführten Titel des Wercks läst sich schon schlüssen, wohin seine Meynung gerichtet, die er zwar bereits in seinem Buch de conjugio p. 17. entdecket hatte. Er meynet, die Seele des Menschen sey ihrer Natur nach sterblich, ob sie wol von der Materie gäntzlich entfernet sey: der Geist aber der Unsterblichkeit werde denen, welche dem Evangelio Christi gehorchten, als ein Gnaden-Geschenck mitgetheilet. Solche Unsterblichkeit werde in der Schrifft Geist genennet, und von der Seele, als ein absonderlicher Theil des Menschen, unterschieden. Die Seelen derer hingegen, welche dem Evangelio nicht gehorsam wären, machte GOtt nach seinem Willen unsterblich. Seine vornehmsten Gründe sind diese: Erstlich wäre GOtt seiner Natur nach allein unsterblich, und daher könte man dieses von der Seele nicht sagen. Vors andere sey diese seine Lehre in der ersten Christlichen Kirche gebilliget worden, wie denn Justin der Märtyrer, Athenagoras, und andere gelehrt hätten, daß die Unsterblichkeit der Seele ihr nicht von Natur zukomme; sondern ein blosses Geschenck GOttes sey. Drittens hätte man die Meynung vom Ursprung der Seelen, daß sie per traducem von unsern Eltern gezeuget würden, auch in der ersten Kirche am meisten gebilliget, welches Anlaß gäbe, die Sterblichkeit der Seelen zu glauben. Viertens hätten weder die Juden im alten Testament, noch Christus in dem neuen die Lehre von der Seelen Unsterblichkeit vor einen Glaubens-Artickel gehalten, indem sonst jene die Sadducäer nicht würden unter sich geduldet; dieser aber ihren Irrthum widerleget haben, welches er nicht gethan, und vielmehr wider die Pharisäer disputiret hat. Fünftens sey der Tod der Sünden Sold, und demnach müsse er nicht nur über den Leib; sondern auch über die Seele kommen, welche vornehmlich gesündiget hätte, wie man denn auch noch auf diese Weise die Scrupel am besten heben könte, welche wegen der Verstossung so vieler Menschen und der ewigen Höllen-Strafen entstünden. Einen Auszug von diesem Buch findet man in den *Actis eruditor.* 1707. p. 207. in den Unschuld. Nachr. 1706. p. 447. und 1707. p. 642. und in des Grapius Theologia recens controversa part. 2. p. 105. Eine so irrige, gefährliche und dabey seltsame Meynung fand in Engelland vielen Widerspruch. Clarck war der erste, der sich öffentlich dargegen satzte, und einen Brief an ihn in Englischer Sprache drucken ließ, darinnen er ihn widerlegte, welcher in den *Act. erud.* 1707. p. 212. in einen Auszug gebracht worden. Ein gleiches that auch Turner; der heftigste aber war Chishull, der eine Beschuldigung einer Ketzerey wider ihn heraus gab, und ihn darinnen hart tractirte, welches auch Milles, Whitby, Norris und andere gethan haben. Es suchte sich nicht nur Dodwell selbst wider

wider diese Gegner zu vertheidigen; sondern es nahm auch **Johann Pitt** seine Parthey. Ein Verzeichniß der von beyden Theilen heraus gegebenen Schrifften findet man in des **Grapius** Theolog. recens controv. part. 2. p. 106. u. ff. **Pfaffens** introduct. in histor. theologiæ literariam part. 2. p. 207. u. ff. in des **Fabricius** delectu argumentor. & Syllabo Scriptor. qui veritatem religionis christ. asseruerunt p. 439 und ff. denen man noch beyfügen kan **Clercs** biblioth. choisie tom. 26. p. 364. u. ff. den **Bücher-Saal** tom. 2. p. 851. und das **Leben des Dodwells**, welches in Englischer Sprache heraus gekommen ist, worinnen p. 556. seine Meynung von der Unsterblichkeit der Seele vorgetragen wird. Alle die bisher erzehlten Meynungen von der Unsterblichkeit der Seele können in fünf Classen gebracht werden. Die erste begreifft diejenige, daß die Seele wieder in das Wesen GOttes, oder in die Seele der Welt zurück gehe, welches die Meynung der Egyptier, der orientalischen Philosophen, und der meisten Griechischen, der Pythagoräer, der Platonicker und Stoicker gewesen ist. Doch befand sich der Unterscheid dabey, daß die Stoicker die Seele der Welt vor GOtt hielten, welche hingegen die Platonicker von einander unterschieden haben. Bey dieser Meynung ist zweyerley zu erinnern. Das eine ist, daß die Weltweisen scheinen, als hätten sie die menschliche Seele vor unsterblich gehalten, welches in der That nicht ist. Denn da sie sagen, sie müsse nach dem Tode in das göttliche Wesen, oder in den Welt-Geist zurück kehren, so geben sie damit zu verstehen, wie die Seele durch solche Vereinigung ihre eigene Subsistenz verlieret; fällt aber diese weg, so kan sie nicht unsterblich seyn. Soviel folgt wohl daraus, daß sie nicht könne zernichtet werden, welches aber gantz was anders, als ihre Unsterblichkeit, wie schon erinnert worden. Die Meynung selbst ist höchst irrig und ungereimt. Denn sie gründet sich darauf, daß die Seele ein Stück des göttlichen Wesens sey, welches gantz abgeschmackt, man mag die Sache auf Seiten GOttes, oder der Seele selbst erwegen. Soll sie ein Stück des göttlichen Wesens seyn, so folget, daß das Wesen GOttes in sehr viele Theile könne getheilet werden; Läßt sich aber das Wesen GOttes in viel Stücke theilen, so muß es etwas materielles seyn, weil man nicht begreiffen kan, wie sich ein geistliches Wesen solte in Stücke theilen lassen. Soll GOtt ein Geist seyn, so bestehet er aus keinen Theilen, und läßt sich daher sein Wesen nicht theilen: wolte man aber sagen, es sey ein materielles und cörperliches Wesen, so wäre ja dieses sehr thöricht. Solche Schwierigkeiten finden sich auch auf Seiten der Seele selbst, denn wäre sie aus dem göttlichen Wesen entsprungen, so müste sie göttliche Eigenschafften an sich haben, welches ja wider alle Vernunft, und die tägliche Empfindung an uns, und Erfahrung an andern lehret uns, wie die menschlichen Seelen mit so vielen Schwachheiten umgeben sind, wie das Verderben so tief in denselbigen stecke, welches man nimmermehr zusammen reimen kan, wenn sie Theile des göttlichen Wesens seyn sollen. Was insonderheit den **Plato** betrifft, daß er die Seele der Welt von dem höchsten GOtt unterscheidet, und aus jener die menschlichen Seelen herleiten will, so scheint diese Meynung etwas leidlicher. Allein, wenn man dabey erweget, wie er die Seele der Welt unter die göttliche Hypostases rechnet, so wird man eben diese Schwierigkeit dabey finden. Denn ist die Seele der Welt immaterialisch, so hat man ebenfalls keinen Grund der Theilung; bestehet sie aber aus einer Materie, so müssen auch die menschlichen Seelen, die von ihr abgerissen worden, materiell seyn. In die andere Classe setzet man die Meynung des **Aristoteles** von dem intellectu agente, es sey nur der Zahl nach eine eintzige Seele, oder ein eintziger allgemeiner Verstand der Menschen, und zwar ausser ihnen, der sie vernünftig mache. Diese Meynung ist so abgeschmackt, daß niemand derselben beypflichten kan, wenn er seine Vernunft brauchen, und sich durch die Autorität des Aristoteles nicht will einnehmen lassen. Man darf hier eben nicht fordern, daß uns gewiesen werde, wie es zugehe, daß ein allgemeiner Verstand sich ausbreiten und in allen Menschen würcken möge, noch die Folgerung anmercken, daß auf diese Weise der Mensch keine vernünftige Seele habe; sondern nur dieses angeben, daß man bey dem Menschen nicht nur so vielerley; sondern auch gantz widerwärtige Gedancken antrifft, daß, wenn der eine etwas bejahet, so wird solches von dem andern verneinet. Solte nun dieser allgemeine Verstand die Gedancken bey allen Menschen würcken, so müste er wider sich selbst würcken, bald wahre, bald falsche; bald gute, bald böse Gedancken erwecken, welches was ungereimtes wäre. Sagt man, dieser allgemeine Verstand richte sich nach der Beschaffenheit und nach dem Unterscheid der Organorum, die er bey den Menschen antreffe; so ist es gewiß damit nicht ausgemacht. Denn es lassen sich vier Umstände dawider einwenden. Die Gedancken der Menschen verändern sich gar zu oft in so kurtzer Zeit, wer wolte aber sagen, daß sich auch die Organa so oft und bald veränderten? Hält man entweder seine eigene, oder auch anderer Menschen Gedancken gegen einander, so befindet man, daß sie nicht nur in gewissen Eigenschafften unterschieden; sondern auch oft einander entgegen stehen, welches ohnmöglich von dem Unterscheid der Organorum kan hergeleitet werden. Man hat Gedancken, die gar nicht von der Beschaffenheit der Werckzeuge dependiren, und da ein grosses dabey mit auf unsern Willen ankommt, daß man bald an dieses, bald an jenes gedencken könne, so müste auch dieser allgemeine Verstand unserm Willen unterworfen seyn. In der dritten Classe können diejenigen stehen, welche sagen, die Seele sey ein subtiler Cörper, welcher nach dem Tode vergehe, wie die Epicuräer, und alle, die es mit ihnen halten, statuiren. Solche Meynung ist eben so leicht, als wie die vorigen, zu widerlegen. Denn es kommt alles darauf an, ob man die Würckungen, welche die Seele hervorbringt, aus der Materie herführen kan. Es ist bald zu Anfang dieses Artickels gewiesen worden, daß dieses

dieses nach den Eigenschafften, die uns von der Materie bekannt wären, keinesweges angienge. Wolte man aber mit der Sache auf die Allmacht GOttes kommen, und fragen: ob GOtt nicht eine Materie, die gedencken könne, hervorzubringen vermögend sey? so haben zwar einige, als **Richard Bentley, Jacob Bernard, Humfred Ditton** dafür gehalten, GOtt könne keine denckende Cörper, oder eine mit Verstand und Willen begabte Materie hervorbringen; es antwortet aber **Fabricius** in dem delectu argumentor. & Syllabo scriptor. qui veritatem religionis christ. asseruerunt, nachdem er dieses angeführet, p. 423 sehr bedächtig darauf: Hoc ut affirmem, non possum a me impetrare. Nam quid Deus possit vel non possit, non sum tam insolens, ut determinare me posse præsumam. Wenn **D. Buddeus** in den element. philosophiæ theoret. part. 6. cap. 1. §. 8. gesagt: Es sey was verwegenes, wenn jemand vorgeben wolte, es stritte mit der Natur der Materie, daß sie gedencke, so hat er sich darüber in thesib. de Atheismo & Superstitione cap. 6. §. 6. not. erkläret, wie er von dem Wesen der Materie rede, welches uns nicht genug bekannt sey; von den Eigenschafften aber derselbigen sey die Rede gar nicht, welches auch in dem bescheidenen Beweiß, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, pag. 25. wider den Herrn **Wolffen**, der hier einen Einwurff gemacht, erinnert worden. Die Gründe, welche **Lucretius** wider die Unsterblichkeit der Seele anbringt, haben **Gassendus** in philosophia Epicuri tom. 1. pag. 286. und in Syntagm. philosophiæ Epicuri p. 29. u. ff. auch **Buddeus** in thes. de Ath. & Superstit. cap. 7. §. 2. widerleget. Was aber den **Hobbes**, nebst seinen Argumenten, die er aus der Schrifft nimmt, um seine Meynung von der Sterblichkeit der Seele zu bestärcken, betrifft, so sind selbige gewiß so schwach, daß sie mit leichter Mühe können beantwortet werden. Denn was er von der Unsterblichkeit der ersten Menschen im Paradies, und von dem Baum des Lebens vorbringt, schickt sich hieher gar nicht. **Hobbes** vermischet die Unsterblichkeit in Ansehung des natürlichen Lebens mit der Unsterblichkeit der Seele. Der erste Mensch war im Paradies unsterblich, das ist, er wäre nicht gestorben; welche Unsterblichkeit er durch den Sünden-Fall verlohren, daß er sterben muste, und dergleichen allen seinen Nachkommen widerfähret; so aber die Unsterblichkeit der Seele nicht aufhebet. Meynet er, der Baum des Lebens habe insonderheit der Seelen Unsterblichkeit zuwege gebracht, so muß er dieses beweisen. Sagt **Hiob** Cap. XIV, 10. Wo ist aber ein Mensch, wenn er todt und umkommen und dahin ist? so redet er nicht von dem Zustand der Seelen; sondern des Cörpers nach dem Tode, wie denn auch schon oben die Worte **Salomons** wider ihn gerettet worden. Auch thut nichts zur Sache, daß in heil. Schrifft das Wort Seele so viel sey, als das Leben. Denn das ist ja nicht die eintzige Bedeutung dieses Worts; ja zuweilen wird Leben und Seele einander entgegen gesetzt. Zu der vierten Classe gehören diejenigen, welche die Seele vor ein Accidens, oder gewisse Eigenschafft des Cörpers, so aus einer mechanischen Einrichtung der Materie entstünde, ansehen. Weil aber diese die Subsistenz der Seele, die sie vor sich hat, gar leugnen, und also die gantze Seele aufheben, so kan man sie, eigentlich zu reden, nicht unter diejenigen zehlen, welche die Unsterblichkeit derselbigen aufgehoben. Zu der fünfften und letzten Classe könnte man die Meynung des **Dodwells** rechnen, die gewisser massen von den andern bereits erzehlten unterschieden ist. Wie sie in der That gottlos ist, und nichts anders in sich hält, als daß sie die Unsterblichkeit der Seele umwirfft; also ist sie auch unbegreifflich, wenn man erweget, wie er vorgiebt, daß die Seele sterblich sey; und gleichwohl nicht zugeben will, daß sie materiell sey, ingleichen, wenn er hinzu setzet, daß sie nach Auflösung des Leibes wieder in die Lufft zurück gehe, und dennoch mit dem Leibe nicht vergehe. Seine schon angeführten Gründe sind sehr leicht. Denn wenn er die Unsterblichkeit, die GOtt allein zukäme, vorschützet, so hebt solche die Unsterblichkeit der menschlichen Seele nicht auf, und bleibt dennoch zwischen beyden ein grosser Unterscheid, massen die Unsterblichkeit GOttes absolute und independenter zu betrachten; gleichwie man auch sagen muß, GOtt allein ist gut, und dennoch sprach er bey der Schöpfung: und siehe, es war sehr gut. Giebt er vor, daß seine Lehre von der ersten Christlichen Kirche gebilliget worden, so verstehet er es darinnen, wenn er von der Autorität der Kirchen-Lehrer ein Argument hernehmen will, deren Ausspruch keine Regel der Wahrheit und des Glaubens abgeben kan, besonders, da sie zum Theil selbst übel von dem Wesen der Seele unterrichtet gewesen. Ja, was er hier von ihnen anführet, verhält sich nicht einmahl so, als er vorgiebt. Denn was **Justinus** sagt, gehet nur dahin, daß man sich die Unsterblichkeit der Seele ohne einer Dependenz von GOtt nicht einzubilden habe; sondern daß ihre beständige Existenz von GOtt dependire, welcher, wenn er wolte, sie wieder in ein Nichts verwandeln könnte. Nicht weniger fällt gar leicht weg, was er von den Jüden im Alten und von Christo im Neuen Testament vorgiebt, als hätte man die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele vor keinen Glaubens-Artickel gehalten, indem man die Sadducäer geduldet, und sie nicht verdammet hätte. Denn was die Jüden dabey versehen, ist ihrem verderbten Zustande zuzuschreiben; Christus aber hat die Sadducäer beym Matth. XXII. nachdrücklich widerleget, obschon nicht so offt, als die Pharisäer, weil dieser mehr waren, und sie also grössern Schaden thun konnten. Die Worte Röm. VI, 23. Der Tod ist der Sünden Sold, daraus **Dodwell** folgern will, die Seele müsse sterblich seyn, weil sie vornehmlich gesündiget, beweisen nichts. Denn verstehet er hier den natürlichen und leiblichen Tod, und will ihn auf die Seele ziehen, so widerspricht er sich selber, indem auch die Getaufften und die dem Evangelio gehorchen, leiblicher Weise sterben müssen, denen er aber gleichwohl die Unsterblichkeit zueignet. Es verstehet aber **Paulus** nicht bloß den natürlichen, sondern auch den ewigen Tod, welchen eine immaterielle Substanz gar wohl über sich nehmen kan. Es wird noch des **Peters Pomponatius** zu gedencken seyn, welcher um deßwillen bis zuletzt versparet worden, weil man nicht einig

einig ist, ob er die Unsterblichkeit der Seele geglaubet, oder geleugnet. Er hat einen Tractat de immortalitate animæ geschrieben, dessen schon oben gedacht worden, darüber der Gelehrten Gedancken sehr ungleich sind, was nemlich seine Meynung von der Unsterblichkeit der Seele sey. Viele haben wider ihn geschrieben, wie ebenfalls schon gezeiget worden, und ihn nicht nur beschuldiget, daß er der Seelen Unsterblichkeit geleugnet; sondern auch daher Anlaß genommen, ihn in die Classe der Atheisten zu setzen, wie unter andern **Buddeus** in den thesib. de atheism. & superstit. cap. 1. §. 24. gewiesen hat. Andere entschuldigen ihn, daß er nicht sowol die Unsterblichkeit geleugnet, als vielmehr behauptet, sie könne aus der Vernunft, sonderlich nach den Principien der Aristotelischen Philosophie nicht bewiesen werden; er glaube aber solche fest und gewiß, weil sie die Schrifft lehre. Dieses Urtheil fället **Raynaud** in erotematib. de bonis & malis libris n. 42. pag. 25. „Es „scheint nicht, daß **Pomponatius** so ohne Bedingung, und schlecht weg die Unsterblichkeit der „menschlichen Seele geleugnet habe; sondern wenn „man nur bloß die Vernunft zu Rathe zöge, wie „aus des **Contareni**, eines Cardinals, Werck, „so er von der Unsterblichkeit der Seelen wider „**Pomponatium** geschrieben, der vorher in der „Philosophie sein Lehrmeister gewesen war, zu se„hen ist.„ Eben dieses behauptet **Bayle** in seinem dictionar. unter dem Wort **Pomponatius**, welcher sich bey dieser Materie weitläufftig aufgehalten. **D. Buddeus** sagt am angeführten Ort, man sähe nicht, mit welchem Recht man ihn aus seinem Buch de immortalitate animæ der Atheisterey beschuldigen könne, da er nicht ein, sondern vielmahl bekennet, er glaube die Unsterblichkeit der Seele fest und gewiß, wie sie die heilige Schrifft lehre; er leugne nur dieses, daß nach den Grund-Sätzen der Aristotelischen Philosophie sie nimmermehr könne bewiesen werden. Es könnte seyn, daß er, um seinen Gegnern einen blauen Dunst vor die Augen zu machen, nur dieses so vorgegeben, weil man aber niemanden ins Hertz sehen könnte, so liesse sich auch davon nichts urtheilen. Anders urtheilet man in den **Unsch. Nachr.** 1701. pag. 51. da man dieses Buch recensiret, und solches ein Teufels-Buch nennet, worinnen er die Unsterblichkeit der Seele geleugnet, und nur zum Schein vorgegeben, daß er solche nach der Schrifft glaube. Von den Scribenten, welche von der Unsterblichkeit der Seele gehandelt, hat **Fabricius** in delectu argumentor. & syllabo scriptor. qui veritatem religionis christ. asseruerunt, cap. 18. p. 425 u. ff. ein weitläufftiges Verzeichniß gemacht, indem dergleichen Bücher in sehr grosser Menge vorhanden. Die vornehmsten und bekanntesten von den neuern sind **Kenelmus Digbäus** in demonstrat. immortalitatis animæ rational. **Joachim Hildebrand** in immortalitate animæ rational. ex solo naturæ lumine apodicticis & topicis rationib. ex eodem rationis lumine vindicata; **Hector Gottfried Masius** de immortalitate animæ; **Johann Eberhard Schweling** in mente immortali contra atheos & scepticos demonstrata; **Vincentius Placcius** in dem gründlichen Beweiß von der Seelen Unsterblichkeit aus dem blossen Licht der Natur: **Johann Nicolaus Hardschmidt** de immortalitate animæ hum. ex philosophor. veter. & recent. argumentis examinata & demonstrata. Es hat auch **Herr D. Löscher** in den prænotionib. theologic. pag. 103 u. ff. verschiedene historische Umstände von dieser Materie, die sonderlich die Aristotelischen Philosophen betreffen, angeführet. Noch gehöret hieher des **Cornelius Dietrich Kochs** confutatio Plinii argumentor. contra immortalitat. & resurrectionem, welche Beweiß-Gründe des **Plinius** lib. 7. cap. 57. histor. natur. zu finden. Nach den Principien des Herrn **Leibnitz** hat **Thümmig** in meletematibus varii & rarioris argumenti pag. 150. einen Beweiß von der Seelen-Unsterblichkeit angestellet. Der

Zustand der Seele nach dem Tode

bedeutet denjenigen Stand, darinnen die Seele nach dem Tode stehet, dabey zwey Umstände zu erwegen sind, als der Grund und die Beschaffenheit dieses Zustandes. Der Grund ist die Absonderung der Seele von dem Leibe, nebst ihrer Unsterblichkeit. Die Absonderung derselbigen von dem Leibe hat ihre Richtigkeit. Denn da die Seele eine von den Cörpern wesentlich unterschiedene Substanz ist, und ihre Unsterblichkeit hat; der Cörper aber todt ist, und der Erde verfaulet, so folgt daraus, daß die Seele von dem Leibe bey dem Tode abgesondert werde. Diejenigen, welche sagen, daß die Seelen nach dem Tode nicht von den Cörpern wichen; sondern mit ihnen im Grabe blieben, und dereinst mit den Leibern wieder würden auferwecket werden, können die Seelen vor nichts anders, als Accidentien der Cörper ansehen; oder müssen sie für materielle Substanzen halten, und ihre Unsterblichkeit leugnen. Dieses lehrten in dem dritten Jahrhundert die Ketzer Arabici, und zu den neuern Zeiten hat solche Meynung vertheidigen wollen in Engelland **Coward**, und in Deutschland der ungenannte Autor des vertrauten Brief-Wechsels vom Wesen der Seelen. In den *act. erud.* 1722. mens. Aug. findet sich von dem **Vitriarius** eine Observation de statu animæ separatæ post mortem ad illustrandam histor. Lazari aliorumque a mortuis resuscitatorum, worinnen der Autor behauptet, daß die Seele nach dem Tode nicht gäntzlich von dem Leibe weiche; sondern bey demselbigen im Grabe bliebe, da sie verstehe, dencke, und von allem Elend frey sey. Es ist aber diese Anmerckung von dem **Adam Zahn** in disquisit. de loco animæ, seu mentis a corpore penitus separatæ, welche auch in den *act. erud.* zu finden, und zwar tom. 8. sect. 3. Supplem. p. 179. widerleget worden. Er mercket an, es sey zumahl nach der Schrifft unleugbar, daß die Seele durch den Tod völlig vom Leibe abgesondert werde, und nicht mit demselbigen im Grabe bleibe; sondern vielmehr ausser unsere Sphäram gebracht werde, weil erstlich in den Stellen 2 Cor. V, 8. Pred. Sal. XII, 7. Joh. XIV, 2. 3. 2 Cor. V, 1. und Hebr. XII, 23 gesagt werde, daß die abgesonderten Seelen ausser dem Leibe wallen, und bey dem HErrn seyn, wie der

der zu GOtt kommen, eine Wohnung bey GOtt, die nicht mit Händen gemacht; sondern ewig ist, im Himmel haben, und ihren Ort in der triumphirenden Kirche und dem himmlischen Jerusalem, der allen gemein sey, einnehmen. Vors andere, weil so viel Frommen in ihren Gebeten ihre Seelen in die Hände GOttes befohlen, und verlanget, daß sie von ihnen möge genommen werden. Drittens lese man von den Seelen der Frommen, daß sie in Abrahams Schoos, in das Paradies, oder vor GOttes Thron gebracht worden; da hingegen die Seelen der Gottlosen an einen andern Ort kommen; wie denn auch viertens viel wunderliches aus dieser Meinung fliessen würde. Dieses sind zwar mehrentheils theologische Gründe, doch kan auch aus der Vernunft die Absonderung der Seele von dem Leibe erkannt werden. Die Beschaffenheit des Zustandes der Seelen nach dem Tode anlangend, so könnte er in einen innerlichen und äusserlichen eingetheilet werden. Jener gehet auf das Wesen der Seelen, da man denn sagen muß, wenn die Seele unsterblich, daß sie auch ihre Kräffte zu würcken behält, denn die Unsterblichkeit bringt mit sich, daß sie in ihrer Subsistenz und in ihrem Wesen beharret; hat sie aber nach dem Tode eben dasjenige Wesen, das sie im Leben gehabt, so muß sie auch eben die Kräffte zu würcken, die sie in der Vereinigung mit dem Leibe gehabt, behalten. Sind eben diese Kräffte da, so kan man weiter schlüssen, daß sie nach dem Tode gedencke, und Begierden habe; die besondern Umstände aber davon lassen sich nicht erkennen, weil sie von dem äusserlichen Zustande der Seelen nach dem Tode dependiren, von welchem man sich durch die Vernunfft nichts vorstellen kan. Denn man weiß nichts von dem Ort, dahin die Seele nach dem Tode werde gebracht werden; ob man gleich erkennet, es würde nach diesem ein anderes Leben seyn; nichts von den Objecten, welche sie werde vor sich haben, daraus man sonst sehen könnte, was die Seele werde gedencken, und worauf ihre Begierden dürfften gerichtet seyn; man weiß nicht, ob die Seele wieder mit dem Leibe werde vereiniget werden, welche Unwissenheit hindert, daß man in vielen Stücken von der Beschaffenheit der Gedancken und Begierden der Seele nach dem Tode zu urtheilen, nicht im Stande ist, denn indem die Seele mit dem Cörper vereiniget, so sind das Object ihrer Gedancken die Ideen, welche ursprünglich alle von der Empfindung herrühren; die äusserliche Empfindung aber veranlasset der Cörper mit seinen sinnlichen Werckzeugen, dergleichen Ursprung der Gedancken bey der Seele nach dem Tode nicht statt finden kan, da sie von dem Leibe abgesondert. Eben dieses muß man auch in Ansehung der sinnlichen Affecten sagen, bey denen die Seele allezeit in Gemeinschafft mit dem Leibe stehen muß. Nach der Schrifft läst sich von dieser Sache besser urtheilen. Inzwischen lese man von dieser Materie sonderlich, was die Erinnerung der Seele nach dem Tode betrifft, des **Fabricius** Inaugural-Disp. de recordatione animæ hum. post fata superstitis, die er unter D. **Mayern** zu Kiel 1699 gehalten; des **Johann Wilhelms a Lith** Dissert. de Statu mentis post mortem, Halle 1698, wiewohl er darinnen eigentlich von der Unsterblichkeit der Seele handelt; den **Gisbert Voetius**, in problemate de statu animarum post mortem; **Joh. Günthers** Dissert. de recordatione animæ separatæ naturalique ejus ad corpus propensione; die **Deutschen** *Acta Erud.* da part. 25. tom. 3. p. 84. des **Philo Philanthropus** Bedencken von dem Gedächtniß abgeschiedener Seelen, und part. 30. tom. 3. p. 482. des **Armandus Guido de Marca** Schrifft- und Vernunfft-mäßige Erwegung der Frage, ob die abgeschiedenen Seelen nach dem Tode noch eine Erkänntniß von dem Zustand der Welt haben, recensiret worden. Noch andere führet gedachter **Fabricius** in delectu argumentor. & Syllabo Scriptor. qui veritat. religionis christ. asseruerunt, cap. 18. p. 448. u. ff. an, und gedencket insonderheit p. 433. des **Johann Thomas Giliolius** in propugnatione naturalis inclinationis, quam post hominis mortem anima rationalis separata habet ad corpus suum & ad reiterandam cum illo unionem, Pad. 1635. dahin man auch noch des **Windetus** Tract. de vita functorum statu rechnen kan. **Walchs** Philosophisches Lexicon. Von

der Wanderung der Seelen

folget unten ein besonderer Artickel: **Seelen-Wanderung**, der also nachzulesen. Das Wort Seele wird in Heil. Schrifft per synecdochen gebraucht: 1) für eine Person oder für den Menschen, 1 B. Moses 46, 27. 3 B. Moses 4, 27. 4 B. Moses 23, 10. Psalm 57, 5. Matth. 16, 26. 2) für den besten und fürnehmsten Theil des Menschen, Matth. 10, 28. Esaias 10, 18. 3) für Sehnen und Verlangen, Psalm 27, 12. Psalm 41, 3. Pred. Sal. 6, 7. 9. Esa. 43, 4. Jerem. 22, 27. Ezech. 7, 19. 4) für denjenigen Ort, darinnen die Affecten und Bewegungen ihren Sitz haben, Ebr. 4, 12. 5) für das Blut, dadurch das Fleisch beym Leben erhalten wird, 1 B. Moses 9, 4. 5 B. Moses 12, 23. 6) für das Leben selbst, 2 B. Moses 21, 23. 30. Cap. 30, 12. 5 B. Moses 22, 26. 7) für ein Thier, Offenb. St. Joh. 16, 3. Sonst finden wir auch unterschiedene Redens-Arten von der Seelen, als 1) die Seele in seine Hand stellen, B. der Richter 12, 3. 1 Sam. 19, 5. Cap. 28, 21. Hiob 13, 14. Psalm 119, 109. heist so viel als das Leben wagen, und sich in Todes-Gefahr setzen. Im Hebräischen heist es: Ich satzte meine Seele in die Höle meiner Hand. Ist ein Gleichniß genommen von denen, die ein köstliches, doch zerbrechliches Glas oder dergleichen in der Hand tragen, da sie stetig in Furcht seyn müssen, daß sie damit anstossen, fallen und es zerbrechen, B. der Richter 9, 17. 2) Seele um Seele 2c. Beule um Beule, 2 B. Moses 21, 23-25. heist so viel, daß GOtt gleiches mit gleichen vergelte, und also einem ieden gebe, wie ers verdienet; womit einer sündiget, damit soll er auch geplagt werden, B. der Weish. 11, 17. 1 B. Moses 9, 6. 1 Sam. 15, 26. Esa. 33, 1. Hos. 4, 6. hat aber nicht die Meinung, als wenn GOtt einem ieden die Privat- und Selbst-Rache verstatten wolte; nein, denn diese hat er ernstlich verboten, Spr. Sal. 24, 29. Röm. 12, 17. 19. 1 Theß. 5, 15. 1 Petr. 3, 9. sondern GOtt hat uns

uns damit lehren wollen, was er als ein gerechter Richter, in Belohnung des Guten, und Bestrafung des Bösen für Ordnung halten wolle. 3) Meine Seele, denn wenn einer sich selbst nennen will, so gedencket er dafür seiner Seelen, als wenn David klagt: Viele sagen von meiner Seele ꝛc. Psalm 3, 3. ingleichen Psalm 143, 3. Psalm 142, 8. Psalm 116, 7. anderer Oerter zu geschweigen; da er mit sich selbst redet, und unter dem Nahmen seiner Seelen sich zur Freude aufmuntert. In der Heil. Schrifft wird hin und wieder GOtt eine Seele zugeschrieben, die er doch eigentlich nicht hat, und wird dadurch er selbst verstanden, der in ihm selbst lebet, und selbst das wesentliche Leben ist, da sonst ein Mensch durch die Seele lebet und würcket. Es geschiehet aber solches zum öfftern, entweder GOttes Liebe und Wohlgefallen, Esa. 42, 1. oder seinen Haß und Mißfallen anzuzeigen, Psalm 11, 6. Esa. 1, 14. Jerem. 14, 19. Denn die Seele ist der Sitz des Appetits bey einem Menschen, also, daß seine Seele etwas entweder liebet und begehret, Psalm 84, 3. oder hasset, und ihm feind ist. 2 Sam. 5, 8. Siehe **Carpzovs** Buß-Pred. vom Jahr 1688. in Jerem. 14, 19. p. 90. GOttes liebe Seele wird auch genannt das Jüdische Volck, Jer. 12, 7. weil er es hefftig liebete; wie er denn zum Beweis dessen sie mit starcker Hand aus Egypten führete, mit Himmel-Brod speisete, sie treulich für Schaden warnete, Amos 3. und seinen Sohn aus ihrem Mittel menschliche Natur an sich nehmen ließ. 2 Sam. 7. Röm. 9. **Muscul.** Comment. in Ps. p. 529.

Seele, Frantz. *l'Ame*, wird von einigen in der Artillerie die Höhle des groben Geschützes genennet, sonderlich aber führet diesen Nahmen die Höhlung der Stücke, darein man die Kugeln ladet, und welche bey dem kleinen Schieß-Gewehr der Lauff heisset. Es muß die Seele allezeit einen grössern Diameter haben, als der Diameter der Kugel ist, so daraus geschossen werden soll; der Unterscheid zwischen beyden wird der Spiel-Raum genennet, welches Wort ferner nachzulesen.

Seele, ist bey den Tuchmachern der Pfriem oder das Eisgen in dem Schützen, woran die Spuhle gesteckt wird. Anders wird auch bey den Tuchmachern ein Eisgen, so in dem Schützen gehet, also genannt. Und wird der Eintrag auf kleine Spühlgen auf dem Spuhl-Rade über dem Spuhl-Spindel gewunden, oder gespuhlet: Diese in den Schützen auf das Eisgen, so die Seele genannt wird; und sodenn wird ieder eingetragener Faden mit dem Blatte, worein das Rohr gezogen, mit zwey bis drey Schlägen drob angeschlagen, daß recht Tuch wird.

Seele, (empfindliche) siehe *Anima sensitiva*, im II Bande, p. 333. u. f.

Seele, (fühlende) siehe *Anima sensitiva*, im II Bande, p. 333. u. f.

Seele, (gantze) oder **von gantzer Seele**, siehe **Lieb haben solt du den Herrn** ꝛc. im XVII Bande, p. 998.

Seele, (göttliche) siehe *Mundus Archetypus & intelligibilis*, im XXII Bande, p. 815.

Seele, (lebhaffte Geschäfftigkeit der) Lat. *Percepturitio*, *Adpetitio*, heisset das Bestreben der Seele nach einer neuen Empfindung. Solchemnach setzet dieser zum Voraus, daß in der Seele müsse schon eine Empfindung vorgegangen seyn, wenn in der Seele eine lebhaffte Geschäfftigkeit entstehen soll. Man lese hiervon **Reuschens** Systema Metaphysicum §. 622. 770. 771. 777.

Seele, (Licht der) Licht in unserer Seele, oder es ist **helle in unserer Seele**, Lat. *Lumen mentis*, *Lumen animæ*, ist, welches machet, daß unsere Gedancken klar sind, und wir durch ihren Unterscheid einen von dem andern erkennen können, das ist, welcher uns des Unterscheids vergewissert. Dieses Licht in der Seele hat Grade, und kan bey einem grösser als bey dem andern seyn. Nehmlich gleichwie wir bey einem grossen Licht mehreres sehen können, als bey einem schwachen; so ist auch ein grösseres Licht in der Seele, wenn sie in einer Sache mehr wahrnimmt und unterscheidet, als wenn sie weniger darinnen zu unterscheiden weiß. Dieses Licht in der Seele nimmt nach und nach zu, ie mehr man sich in deutlicher Erkenntniß übet. Wenn man anfangs meinet, man hätte schon alles eingesehen, was in einer Sache wahrzunehmen ist; so findet man doch mit der Zeit, wenn man wieder darüber kommt, noch immer ein mehrers, das man vorher übersehen.

Seele, (menschliche) siehe Seele.

Seele, (müde) siehe **Müde Seelen**, im XXII Bande, p. 43.

Seele, (nährende) siehe *Anima vegetativa*, im II Bande, p. 334.

Seele, (Naturell der) siehe **Naturell der Seelen**, im XXIII Bande, p. 1239.

Seele, (Pferde-) eine Art Schmetterlinge; siehe **Pferde-Seele**, im XXVII Bande, p. 1411.

Seele, (sinnliche) siehe *Anima sensitiva*, im II Bande, p. 333. u. f.

Seele, (Verlangen der) das physicalische, siehe **Verlangen der Seele (physicalisches)**.

Seele (vernünfftige) siehe *Anima rationalis*, im II Bande, p. 333. ingleichen Seele.

Seele, (wachsthümliche) siehe *Anima vegetativa*, im II Bande, p. 334.

Seele, (Welt-) siehe *Anima mundi*, im II Bande, p. 332.

Seeleber, ein Fisch, ist nichts anders als *Hepatus*, davon im XII Bande, p. 1581.

Seele

Seele zur Beute geben, wie diese Redens-Art Jer. XLV, 5. stehet, heißt einem das Leben erhalten, daß, wenn ja alles andere solte verlohren gehen, Haus, Hof, Güter, Mobilien rc. so solte er doch sein Leben davon bringen; und zwar solte hier **Baruch** ein Privilegium haben, daß, wo etwa andern ein gewisser Ort benennet und bestimmet worden, z. E. dem **Loth**, daß er solte seine Seele erretten auf den Bergen, 1 Mos. XIX, 17. ingleichen den Christen bey der letzten Zerstörung Jerusalems, die solten auch auf die Berge fliehen, und daselbst ihre Seele erhalten, Matth. XXIV, 16. so solle ihm frey stehen, sich hinzubegeben, wo es ihm würde gefallen, er möchte entweder mit seinem Volck gen Babel in die Gefangenschafft gehen, oder mit Jeremia und andern in Egypten fliehen; oder mit den wenig überbliebenen im Lande Jsrael bleiben, so soll ihm an seinem Leben nichts geschehen; ja, da es bey andern würde heissen: wen der Tod trifft rc. Jer. XV, 2. so soll hingegen er in allen solchen Gefährlichkeiten sein Leben davon bringen.

Seele Christi, siehe **Menschheit Christi**, im XX Bande, p. 794 und 795.

Seele des Galenus, ein Beynahme des **Oddus von Oddis**, von dem im XXV Bande, p. 443.

Seele und Geist, 1 Thess. 5, 22, stehet, müsse behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers HErrn JEsu Christi. Wir haben 1) zu untersuchen, warum der Apostel den Geist von der Seele hieselbst unterscheide. Nehmlich nach der vernünftigen Lehre, sowohl der Jüdischen als Heydnischen Weltweisen, wird des Menschen Geist in Betrachtung seiner Würckungen bald eine Seele, bald ein Geist genennet. Wenn er die Lebens-Geister und Bewegung dem Cörper mittheilet, heisset er die Seele, wenn er aber ohne alle Sinnlichkeit gedencket, so heisset er ein Geist. Das erste Stück, der Geist, ist das höchste, tieffste, und edelste Theil des Menschen, damit er geschickt ist, unbegreifliche, unsichtige, ewige Dinge zu fassen, und ist kürtzlich das Haus, da Glaube und GOttes Wort innen wohnet, wie **Lutherus** T. I. Jenensi fol. 479 meldet. Das andere, die Seele, ist eben derselbe Geist nach der Natur, aber doch in einem andern Wercke, nehmlich in dem, als er den Leib lebendig macht, und durch ihn würcket, und wird oft in der Schrift für das Leben genommen, denn der Geist mag wohl ohne Leib leben, aber der Leib lebet nicht ohne den Geist. Dis Stücke sehen wir, wie es auch im Schlaf und ohne Unterlaß lebet und würcket, und ist seine Art nicht, die unbegreifliche Dinge zu fassen, sondern was die Vernunft erkennen und ermessen kan, und ist nehmlich die Vernunft hie das Licht in diesem Hause. Und wo der Geist nicht mit dem Glauben, als mit einem höhern und hellern Lichte, erleuchtet, das Licht der Vernunft regieret, so mag sie nimmer ohne Irrthum seyn. Diesen zweyen Stücken eignet die Schrift viel Dinges zu. — Denn diese beyde Stücke sollen mit dem Leibe geheiliget und unsträflich behalten werden auf die Zukunft unsers HErrn JEsu. Es will aber der Apostel mit dieser Rede überhaupt die Unsträflichkeit unserer Seelen und Geistes anzeigen, welche von einigen Jüden sehr angefochten wird, indem sie fürgeben, daß unser vernünftiger Geist aus den 4 Elementen genommen sey, und dermahleins wiederum in dieselbe soll zertheilet werden. Hieher gehören auch einige Weltweise, nach deren Urtheil die Begreifungen unsers Geistes nicht anders als Bildnisse leiblicher Dinge sind, die in dem Gehirn nachgeblieben, und daß das Urtheil des Gemüths nothwendig nach den Eindrückungen, die auf die Werckzeuge der Sinnen gemacht worden seyn, folgen müssen. Allein unsere Gemüther machen Begriffe von Dingen, die gantz von denen unterschieden sind, welche den Sinnen überbracht werden, und also muß ein höherer Anfang der Erkänntniß oder der Einbildung in dem Menschen seyn: gleichwie das klar zu ersehen ist in dem gemeinen Exempel von der rechten Grösse der Sonnen. Wenn wir nach dem Bildnisse, das davon unserm Gehirne durch die Augen überbracht wird, urtheilen wolten, so würden wir uns niemahl die Sonne grösser zu seyn einbilden können, als sie uns scheinet zu seyn; ja ob man gleich dem Gesichte vermittelst der Vergrösserungs-Gläser einen grossen Vorschub giebt, so kan es dennoch solch Bildniß oder Denckbild der Sonnen nicht empfangen, die mit der rechten Grösse derselben überein kömmt, nehmlich daß sie 160 mahl grösser sey als die Erde. Wiederum wenn das Gemüthe durch vernünftiges Schlüssen so weit fortgegangen ist, und befindet die Sonne so groß zu seyn, was für ein Denckbild ist denn von dieser Grösse in dem Gemüthe? Das Gemüthe kan sich nicht auf ein einiges Ding festiglich gründen, oder es muß ein Denckbild davon haben: woher kommt nun das Denckbild? nicht von leiblichen Einbildungen, denn es konnten keine jemahls die rechte Grösse der Sonnen dem Gemüthe überbringen, und darum muß dieses Denckbild zu machen eine reine Handlung des Verstandes seyn, welcher die Irrthümer der Einbildung verbessert und ein höherer Anfang ist. Also gehet es in vielen andern Dingen, womit unsere Einbildungen zu kurtz kommen, und wenn wir nach denselben wolten zu Wercke gehen, so würde es uns unmöglich seyn, Dinge zu begreifen, die unsre Vernunft saget, daß sie seyn. Also ist es in diesem Stücke der Antipodes oder Menschen, die mit ihren Füssen gegen uns gekehret gehen; da sind unsere Einbildungen gar in der Meynung, darinnen die Alten waren, daß nehmlich diese Antipodes in Ansehung unserer nothwendig in Gefahr seyn müsten, mit ihren Häuptern an die Sterne zu stossen, und so sie auf etwas giengen, daß sie müsten auf ihren Häuptern gehen, und daß der Theil des Himmels, der in dem andern Hemisphærio oder halben Himmels-Kugel ist, unter uns sey. Dieses sind hartnäckigte Irrthümer der Einbildungen,

und

und können bloß allein durch die Vernunft verbessert werden, die uns klar sehen lässet, daß es anders sey. Daneben sind viele andere Dinge, davon uns unsre Vernunft und unser Verstand unterrichten, daß sie seyn können, und dennoch können unsre Sinnen kein Denckbild davon machen. Wie viel mathematische Vorstellungen sind, dafür unsere Einbildungen alsobald zurücke weichen müssen, da dennoch unsere Vernunft Stand hält, und uns der Möglichkeit dieser Dinge versichert, als in 2 Linien, die immer näher zusammen kommen, und dennoch einander niemahls begegnen, und in vielen andern Dingen mehr, welches ein klarer Beweis ist, daß eine höhere Macht in dem Menschen sey, welche die Materie und die Bewegung übertrifft, und die da vermag die Fehler zu verbessern, und was an der Einbildung mangelt, zu ersetzen. Ferner geben diejenigen Handlungen des Gemüths, welche auf sich selbst reflectiren, einen höhern Anfang, als die blosse Einbildung, zu erkennen. Denn so die Einbildung nichts anders nach dem Urtheil eines heutigen Philosophen ist, als ein Begriff, der nachbleibet, allmählig abnimmt, und von und nach der Handlung der Sinnen vergehet, etwan wie die Bewegung des Wassers, nachdem ein Stein hineingeworffen worden; wie ist es denn nützlich, daß wir nach solchem grossen Zwischen-Raum der Jahre als wir gemeiniglich finden, uns das Bildniß einer Sache wieder zubringen können, und daß mit solcher Gemächlichkeit und Erinnerung in Ansehung der Umstände, als ob es erst neulich geschehen wäre? Gewiß, wir befinden, daß viele alte Leute ofte besser die Umstände vieler Dinge, die sie in ihrer Kindheit gethan, im Gedächtniß haben, als die ein Jahr oder 2 zuvor geschehen sind. Darneben sehen wir, was für eine Herrlichkeit und Lebhaftigkeit in unsern verständlichen Gemüths-Neigungen über die leibliche Bewegung ist, wie gar leichtlich das Gemüthe von einem Vorwurf zu dem andern fortgehet, wie geschwinde es die gantze Welt durchziehet, wie es über Berge springet, über das Meer fähret, bis an die Wolcken steiget, und zuletzt bis wieder zu sich selbsten führet, und das alles in einem Augenblicke. Können nun alle diese und viele andere dergleichen Würckungen, derer die Menschen ihnen selbst bewust sind, nichts anders seyn als die Bewegung einer schlammichten und kaltfeuchten Materie, die Reflexion des Gehirns und blosse Würckungen der Einbildung? Wir verwundern uns, wie des **Epicurus** Seele, die, so wir ihm glauben von Atomis gemacht war, jemahls ein Vacuum infinitum oder eine unendliche Leere sich einbilden können. Kunten blosse Atomi oder Stäublein jemahls disputiren, ob sie Stäublein wären oder nicht? Denn wir zweifeln nicht, **Epicurus** habe wider sich selbst argumentiren müssen, ehe er sich zu einer solchen wunderseltsamen Thorheit entschliessen können. So in dem Menschen nichts anders als eine blosse leibliche Bewegung, woher kommt denn der Streit, ob die Seele leiblich sey oder nicht? Können kleine Stäublein eine Schluß-Rede machen in der Weise und Figur, und kan eine blosse Materie vor und wider sich dispuiren, ob sie eine Materie sey oder etwas anders? Von was Art der Luft wären diese kleine Theilgen, davon ihre Seelen gemacht würden, die erst ihnen selbst, unmaterialisch zu seyn, einbildeten? Was müssen das für seltsame Berührungen der Materie gewesen seyn, welche den Menschen zuerst an einen ewigen Zustand zu gedencken Anlaß geben? Woher entstehet denn solche Schrecken einjagende Furcht und Angst, woher entstehen solche erschreckliche Einbildungen, solche unergründliche Gedancken, von einem künftigen Zustande in den Gemüthern, deren sie sich gerne selber entschlagen und glauben wolten, daß der Tod beydes mit der Seele und dem Leibe ein Ende mache? woher kommen gleichfalls an der andern Seite solche muthmachende Hoffnungen, solche vertrauende Erwartungen, solche tröstliche Vorherbesitzungen ihres zukünftigen Zustandes? **Seneca** Præf. Quæst. Nat. der ehemahls etlichermassen zweifelhaftig war wegen des künftigen Zustandes seiner Seelen, konte dennoch zu seinem lieben **Lucilius** sagen, mit was Ergötzung er daran dencken könte, und wuste an einem Orte von der Seele zu sagen: Die Seele hat das Merckzeichen einer Göttlichkeit in sich, daß sie sich mit Göttlichen Betrachtungen ergötzet, und damit umgehet als mit Dingen, daran ihr am meisten gelegen. Ja wäre es nicht um dieser Betrachtungen willen, so wäre es vor die Seele nicht der Mühe werth in dem Leibe gewesen zu seyn, und gleichwie er fortfähret, entziehe der Seelen dieses unschätzbare Gut, so ist an dem Leben so viel nicht gelegen, daß ich deswegen schwitze und Hitze leide. Des **Epicurus** eigene Philosophie ist ein Beweis wider ihn selber. So seine Seele nicht von einer reinen Natur gewesen, als er sich einbildete, so würde er niemahls sein Werck von der Philosophie, als einem Theile seiner Epicurischen Lehre, gemacht haben. Wäre seine Seele aus solchen Stäublein bestanden, wie ihm träumete, so würden, wenn sein Gehirne in dem Studiren erhitzet worden, die mehr lebendigen und mehr geistl. Theilgen, wie die Geister des Weins Gefahr gelauffen haben, gedämpfft zu werden, und hätte also nichts anders, als eine grobe Materie sein Werck zu vollenden übrig bleiben können. Unter allen Personen müssen wir uns am meisten verwundern, daß Philosophen, die so viel Dienst von ihrem Verstande gehabt, dasselbige so mit Undanck vergolten, und damit handeln, als man mit alten Pferden thut, welche, wenn sie so viel Dienst gethan haben, daß sie nicht mehr können, alsdenn hinter einen Damm gejaget werden, da man sie in dem einem oder dem andern Morast sterben läst. Jedoch sind gleichwol alle Philosophen so undanckbar nicht gewesen; etliche haben die Wahrheit ihrer Seelen wohl verstanden, und sie auch vertheidiget, wenn sie nur nicht allzuhohe, d. i. Platonische Redens-Arten davon gebraucht hätten, indem sie ein kleines Theil derselben nicht von Materie, sondern von der göttlichen Natur selbst und zu einer kleinen Gottheit in einer Hütte gemacht hätten, die zwar eine Zeitlang verbleibet, aber alsdenn wieder nach der Landschaft oben hingehet, von dannen sie hergekommen, wie **Manlius** l. 4. also redet: An dubium est habitare

bitare Deum sub pectore nostro, in cœlumque redire animas, cœloque venire? Was wir nun bisher umständlicher wider die heutigen Atheisten erwiesen, das hat Petrus in gegenwärtigen Orte auf das nachdrücklichste bekräfftiget, denn eben, da er des Geistes gedencket, so zeiget er gar deutlich an, daß unser Geist unsterblich sey, und aus keiner Materie bestehe. Hierzu kömmt, daß er des Geistes sonderlich nebst der Seelen gedencket, anzeigende, daß er seinen Satz ausser allen Zweifel setzen wolle. Denn das Wort Geist deutet an, daß des Menschen Seele von der Seele eines Thieres weit unterschieden sey, zumahl da noch ferner nach Pauli Aussage unsere Geister durch den GOtt des Friedens durch und durch geheiliget und auf die Zukunfft unsers Herrn JEsu Christi unsträfflich behalten werden. Nicht allein aber wird die Unsterblichkeit der Seelen aus diesem Orte erwiesen, sondern es kan auch dargethan werden, daß diejenigen sehr irren, welche wollen, daß die Seele des Menschen sterblich, der Geist aber unsterblich sey. Denn das Wort Seele, oder ψυχὴ, wird eben so unsterblich als der Geist des Menschen gehalten, wie aus den Worten Christi erhellet, Matth. X, 28. Fürchtet euch nicht für denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht mögen tödten. 2) Fassen wir kurtz den Sinn der Worte Pauli: nehmlich er beweiset auf das kräfftigste, daß die Seele des Menschen unsterblich sey, weil sie aus keiner Materie bestehet, und aller himmlischen Sachen in Christo theilhafftig ist. Amel. N. T. P. II. p. 697 u. ff.

Seele der Gerechten, sind in GOttes Hand, und keine Quaal rühret sie an, stehet im B. der Weish. III, 1-3. Die Seele ist zwar ein Geist, der aber nicht wie ein Athem, Wind oder Rauch in der Lufft zergehet, sondern in Ewigkeit bleibet, wenn er gleich von dem Leibe abgeschieden ist. Ehe aber die unsterbliche Seele in solch Himmel-Haus wandert, so muß sie sich zuvor eine Zeitlang in diesem Leben, in ihrem miterschaffenen Leibe, als in einer Wohnung aufhalten. Hier in diesem Leben ist sie in der Menschen-Hand, als der Hebammen, Kinderwärterin, Mutter- und Vater-Hand; aber mit diesen Händen allen ist es so beschaffen, daß sie sich entweder von uns abziehen, oder uns gar fallen und Schaden nehmen lassen, 1 B. Mos. XXI, 15. 2 Sam. IV, 4. dort aber ist sie in GOttes Hand, welche nicht fleischlich und leiblich, sondern gantz göttlich ist; ihm aber auf menschliche Art zukommet, und durch seine Sorge, Pflege, Schutz, Regierung und Seligmachung angedeutet wird, wie Augustinus schreibet; und wie ein Mensch zwey Hände hat, so werden auch GOtt zweyerley Hände zugeschrieben; die eine braucht er in diesem Leben gegen alle und iede Menschen, und ist die Hand seiner allgemeinen Vorsorge und Regierung, in welcher alle Creaturen sind, Ps. XCV, 4. Ps. CXLV, 6. Sprüche Salom. XXI, 1. besonders gegen seine Kinder braucht er seine göttliche Gnaden-Hand, damit er sie hält, liebet, schützet und fördert in der Welt, in welche er sie eingezeichnet, Esaias XLIX, 6. von der sie auch alles gutes empfangen, Hiob II, 10. damit sie erhalten werden, wenn sie fallen, Psalm XXXVII, 24. Die andere Hand braucht er in jenem Leben, und ist in Ansehung der Gottlosen die göttliche Rach- und Straff-Hand, Psalm XXI, 9. 10. in Ansehen der Auserwählten aber die Hand der göttlichen Gerechtigkeit, und in dieser sind der Gerechten Seelen; welches seyn wird eine göttliche Schutz-Hand, aus welcher sie niemand wird reissen können, Joh. X, 29. eine väterliche Gnaden-Hand, 5 B. Moses XXXIII, 3. in welche David seinen Geist befohlen, Psalm XXXI, 6. eine rechte Freuden-Hand, darinnen sie ruhen, erquicket und erfreuet werden, Ps. XVI, 12. Luc. XVI, 26. 1 Sam. XXV, 29. Und keine Quaal rühret sie an; welches die Vulg. gegeben: Tormentum mortis, Todes-Quaal; andere aber, derer Corn. a Lapide gedencket, haben es übersetzet: Tormentum Malitiæ, die Quaal der Bosheit; weil aber im Griechischen Βάσανος allein stehet; als legen wir es nach der Syrischen und Arabischen Uebersetzung aus von allerhand Marter und Pein, wie denn Βάσανος schneidende, wütende, brennende und durch alle Glieder hin und wiederfahrende Schmertzen bedeutet; als etwa diejenigen leiden, die auf die Folterbanck geleget, und auf allerhand Weise, die Wahrheit aus ihnen zu bringen, gemartert werden; wie der Gichtbrüchige erlitte, Matth. VIII, 6. Da nun innerliche Seelen-Schmertzen die Verdammten in ihren Gewissen empfinden, wenn sie sich ihrer eigenen bösen Handel mit williger Verwahrlosung, freveler Beleidigung des Höchsten, mit Zuziehung gegenwärtiger Pein erinnern, Luc. XVI, 25. so soll dergleichen der Gerechten Seelen nicht anrühren, auch nicht mit dem geringsten Finger, Col. II, 21. Corn. a Lapide, der diesen Spruch von den Märtyrern ausleget, nimmts an von der Quaal in der Welt, daß, ob sie gleich von den Tyrannen mit grausamer Marter beleget, dennoch entweder etliche dieselbige gar nicht gefühlet, oder doch solche mit grosser Freudigkeit ausgestanden, als ob sie derselben keine Empfindung gehabt. Allein, wie alle Umstände des Texts geben, so wird dem Tod der Epicurer entgegen gesetzt der Tod der Frommen, daß, obwohl jene vermeinen, es sey gar aus mit allen Menschen nach diesem Leben, so werden es doch die Gerechten zuletzt gut haben, B. der Weisheit II, 16. und ob sie auch wohl sterben müssen, so gehen sie doch nicht gantz und gar zu Grunde, sondern ihre Seelen seyn in etc. Für den Unverständigen werden sie angesehen, als stürben sie, und ihr Abschied etc. Τεθνάναι, Leib und Seele gienge zugleich zu Grunde, und wenn der Mensch todt sey, so wäre keine Hoffnung da, daß er wieder solte lebendig werden, vermeinen also, gerechter und auch aller Menschen Ende sey θνήσις, ein Untergang, ein gäntzliches Sterben, da Leib und Seele todt sey, und nimmer würde wieder herfür kommen; darnach urtheilen sie von der Gerechten Tod, er sey vor eine Pein zu achten, fast wie der 7 Brüder Tod gerechnet wird, 2 Macc. VII, 1. aber es ist nur λογισμὸς, eine Meinung, sie achten es nur so, da doch derselbige ἔξοδος, ein Ausgang, ein Abschied ist, da sie aus diesem Thränen-Thale gehen, und kommen in den Freuden-Saal. Endlich halten sie ihre Hinfahrt vor ein Verderben, σύντριμμα, eine Einäsche-

äscherung, Verlust und Untergang, ein lauteres Verderben, wie das Griechische Wort Röm. III, 16. gelesen wird; aber das ist ein schlechtes Urtheil, denn sie sind im Friede: Wird der Heiligen Tod verlästert, so ist doch ihr Ende eine hochgewünschte Friedenfahrt, da sie in Häusern des Friedens wohnen, in ꝛc. **Esaias** XXXII, 8. **Weihenmeyers** Spruch-Catechis. Conc. 53. p. 972. u. ff.

Seele der Leber, siehe **Rhabarber**, im XXXI Bande, p. 1037.

Seele der Lungen, siehe **Safran**, im XXXIII Bande, p. 526.

Seele des Menschen, siehe **Seele**.

Seelen, ein Dorff ohnweit Bergen auf der Insul Rügen, zu dem Königlichen Amte Bergen gehörig. **Fabarius** in Erläuterung des Alten und Neuen Rügen, p. 28.

Seelen, (Johann Heinrich von) der Theologie Licentiat und Rector zu Lübeck, ward 1688 den 8 August im Kedinger Lande zu Asel, eine Meile von Stade, gebohren. Sein Vater, **Erich Zacharias von Seelen**, war Prediger daselbst, von Ammensen im Braunschweigischen bürtig, und ward 1698 vom Schlage gerühret, als er eben von der Liebe des Nächsten predigte, und bereits 1691 zu Stade Quietismum sacrum ex Psalm. LXXIII, 28. in 4. herausgegeben. Seine Frau Mutter war **Margarethe Elisabeth Hofmannin**, M. **Anton Hofmanns**, Pastors zu Asel, Probstens im Kedinger Lande und Consistorial-Raths zu Stade, Tochter. In seinen ersten Jahren wolten ihn seine Eltern der Handlung wiedmen, weil sie aber bey ihm eine besondere Lust zum Studieren wahrnahmen, änderten sie ihren Vorsatz und folgten seiner Neigung. Zu Asel stand ein Mann, der zu einem Schul-Amte tüchtiger, als zu einem Kirchen-Amte gehalten wurde, nehmlich **Tobias Scheppler**, als Diaconus. Dessen getreue Unterweisung genoß er sechs Jahre, nachdem er vorher von einigen Haus-Lehrern in den ersten Gründen fest gesetzet war. Hierauf kam er in das damahls herrlich blühende Gymnasium zu Stade, und blieb darinn sieben gantzer Jahre. Seine Freunde riethen ihm zwar gewisser Umstände halber ie eher ie lieber auf die Academie zu ziehen: Weil er aber gern in den freyen Künsten und der Philosophie sich vorher recht umsehen wolte, da er in Stade die vortrefflichste Gelegenheit hatte, sich darinn und in der Litteratur zu üben, so suchte er sich derselben so lange als möglich zu bedienen. Der damahlige Rector zu Stade, Prof. **Richey**, gab ihm diese Gelegenheit. Der liebte ihn als sein eigen Kind. Dessen Umgangs im Hause, dessen zahlreiche Bibliothec, dessen öffentlicher, besonderer und geheimester Unterweisung genoß er mit solchem Nutzen, daß er, wenn er in seinen Schrifften darauf kommt, nicht Worte genug finden kan, dieselbe zu rühmen. Dabey kam ihm auch der Unterricht des damahligen Con-Rectors, **Johann Christoph Roitzschens**, wohl zu statten. Ausser der Schule bekam er auch von dem redlichen und gründlichgelehrten Herrn **Dietrich von Stade**, Archivario und vorher Secretario daselbst, sonderlich in der Historie, und von Christ. **Leber**. Fels im Hebräischen und Rabbinischen guten Unterricht. Durch so treue Unterweisung geschahe es, daß er 1709 den 28 Jenner eine öffentliche Rede von der Eitelkeit der Weissagungen halten konte. Hierzu gab der lustige Englische Weissager **Isaac Bickerstaff** Gelegenheit. In einer andern Rede nahm er von Stade Abschied, und handelte darinn von den Pflichten der Schüler nach der Vorschrifft **Ludewig Vivis**. Unter den Academien ward Wittenberg von ihm erwählet. Auf der Dahin-Reise besahe er die zahlreiche Bibliothec zu Wolffenbüttel, und besprach sich mit den Helmstädtischen Gelehrten. In Wittenberg wendete er seinen Fleiß zuförderst auf die Philosophie, und ward darinn von dem berühmten **Johann Christoph Wolffen**, ietzigen Pastor zu Hamburg, unterwiesen. D. **Wernsdorf** und **Martin Chladenius** waren seine Lehrer in allen Theilen der Theologie, wie auch D. **Heinrich Klausing** und D. **Johann Wilhelm Janus**. Die Natur-Lehre erlernte er von D. **Christian Vatern**, und die Beschaffenheit des menschlichen Cörpers in den Zergliederungen, welche D. **Heucher** anstellete. In den Morgenländischen Sprachen war **Wichmannshausen**, in der Historie aber und in der Beredsamkeit **Joh. Wilh. Berger**, bey dem er im Hause war, sein Lehrmeister. Endlich war ihm M. **George Friedrich Thryllitius** zu Erlangung einer tiefern Kenntniß der Griechischen Sprache behülfflich. Seine Meynung war eben, sich mit ehesten selbst im Lehren zu versuchen, und hernach auf Reisen zu gehen, als er die Post bekam, daß seine Mutter gestorben. Die Umstände seiner Familie zwangen ihn also, Wittenberg zu verlassen, doch mit dem Vorsatz, bald wieder zurück zu kommen. Allein dieser Vorsatz ward nicht erfüllet, wohl aber die Vorherverkündigung verschiedener seiner Lehrer, sonderlich **Richeys**, daß er dereinstens im Schul-Staube schwitzen werde. Denn es war zu der Zeit das Con-Rectorat zu Flensburg ledig, indem **Thomas Clausen**, nachmahliger Königlich-Dänischer Schleswig-Holsteinischer General-Superintendent, als Hof-Prediger nach Coppenhagen beruffen war. Vor demselben hatte obgedachter **Wolf** dieses Amt verwaltet, und durch diesen ward der von **Seelen** einigen ihm sonst gantz unbekannten Gönnern zu Flensburg bekannt. Daher geschahe es, daß man ihm vor vielen andern dieses Amt auftrug, welches er auch endlich annahm, ohngeachtet die Lust zu dem Academischen Leben und einige Schwierigkeiten ihn Anfangs gantz abgeneigt davon machten. Er trat es nach ausgestandenem scharffen Examen 1713 den 17. November an, und verwaltete es zwey Jahr, bis er 1715 den 10. Octobr. vom Rathe zu Stade zu gleichen Amte an **Roitzschens** Stelle einmüthig erwählet ward. Hatte ihn nun die aus den im Wege gestandenen Schwierigkeiten hergenommene Versicherung von der Göttlichkeit seines Berufs zur Annehmung seines ersten Amtes bewogen, so ward er auch dadurch überredet, nach Stade zu ziehen, daß seine Gönner selbst den Beruf an diesen Ort göttlich nannten. Die bisherigen Sorgen bey seiner Arbeit, die bisher genossene Gunst, die baldige Ueberwindung des Neides

Neides, woran es ihm, als einem jungen Manne, der Aeltern vorgezogen war, im Anfange nicht fehlete, reitzten ihn, in Flensburg zu bleiben. Von Stade schreckte ihn der damalige elende Zustand ab, den in dieser Stadt Krieg und Pest angerichtet hatten, und welcher die obersten Schul-Lehrer bewogen hatte, von dannen weg zu weichen. Doch konte ihn dieses alles nicht hindern, an dem Orte das Lehr-Amt anzutreten, dem er bey nahe den grösten Theil seiner eigenen Gelehrsamkeit zu dancken hatte. Er nahm also zu Flensburg an eben dem Tage Abschied, an welchem er vor zwey Jahren daselbst angetreten war. Zu Stade führte ihn der Consistorial-Rath und Senior des Ministerii **J. E. Büttner** mit einer Rede von der Seelen einer Schule den 3. Jenner 1716 ein. Er genoß hier viele Liebe, muste aber nach zwey Jahren sich zu einer abermaligen Veränderung entschlüssen. Denn er ward 1717 den 21 Decemb. vom Rathe zu Lübeck zum dasigen Rectorat einmüthig erwählet. Nachdem er die Symbolischen Bücher unterschrieben, ward er den 24 Febr. 1718 von D. G. H. Gözen mit einer Rede von dem Anwachs der Schulen eingeführet. Im Jahr 1725 begab er sich nach Rostock, und ward daselbst mit vielem Ruhme zum Licentiaten der Theologie erkläret. Sonst ward währenden seinem Rectorat vom Rathe beschlossen, daß alle halbe Jahre ein Verzeichniß von den Lectionen solte gedruckt werden, die im vorigen halben Jahr gehalten worden, und im nächsten gehalten werden solten, welches auch nach der Zeit geschehen, und zugleich die im Lehren gebrauchte Methoden mit angezeiget worden. Vor dem öffentlichen Examen pflegt der Rector allemal eine Rede zu halten. Von 1719 - - 1721. handelte er darinn von den fünf durch die Hebräer angegebenen Stufen zur Weisheit, dem Stillschweigen, der Aufmercksamkeit, dem Gedächtniß, der Ubung und dem Fleiß immer weiter zu kommen. Seit 1721 handelte er von den Biblischen Schulen, z. E. der Schule im Paradiese, der Schule Adams. Er hat in seinem Gymnasio die über 100 Jahre unterlassene Disputationen wieder eingeführet. Von seinen Schrifften urtheilet **Colerus** in der A. Th. Bibl. XLII. Th. Bl. 584. als ein bekannter Bücher-Kenner: „Das heist den Nutzen und das „Vergnügen der Leser zugleich befördern, wenn „man so schreibet, wie der Herr von Seelen zu „schreiben gewohnt ist, der zugleich bey aller „Gelegenheit seine Liebe zur wahren Orthodoxie „blicken läst.„ Die Schrifften aber, die er verfasset, sind folgende:

1. Stada litterata, doctorum virorum Stadæ A. 1711 viventium vitas, honores atque opera, edita atque inedita exhibens. Stade 1711 in 4. 16. Bogen.
2. Orat. de Præcocibus eruditis, qua Cel. Virr. *Adr. Bailleti*, *Dav. Schulteti* & *J. C. Wolfii* hujus argumenti Scripta supplentur. Flensburg 1713 in 4. 11½ Bogen.
3. Progr. de scriptoribus gentilibus falso in Christianorum ordinem relatis, speciatim de frustra quæsitis in Virgilio rebus divinioribus. Flensburg 1714 in 4. 4. Bogen.
4. Progr. de ingrato quorundam Pseudo-Lutheranorum erga Lutherum animo, ebend. 1714 in 4. 3½ Bogen.
5. a) Memorabilium Bremensium specimen s. de festo lanceæ & clavorum, quibus Christi corpus fuit perfossum, in ducatu Bremensi olim celebrato jussu Innocentii VI. commentatio, Flensburg 1715 in 4. von 5 Bogen.
5. b) Progr. Princeps Musicus ex sacra & profana Historia exhibitus. ebend. 1716. in 4. 3. Bogen.
6. Orat. auspicalis: Lutherus de Scholis optime meritus. Acced. Consilium B. Lutheri de Bibliothecis in gratiam Scholarum erigendis cum annotationibus recusum, ebend. 1715 in 4. 7. Bogen.
7. Comm. de vita, scriptis & meritis *J. C. Wolfii*, Stade 1717 in 4. 7. Bogen.
8. Cogitata de conservando maxime necessario stili latini puri & emendati studio, ebend. 1717 in 4. 2½ Bogen.
9. Disquis. de Reformatione Lutheri non humanis cœpta ac promota consiliis, cui inserta egregia Confessio *Casp. Contareni*, Cardinalis de Justificatione &c. ebend. 1717 in 4. 4½ Bogen.
10. Diss. de Reformatione Lutheri spectante etiam ad mores, ebend. 1717 in 4. 4. Bogen.
11. Vindiciæ librorum Symbolicorum & inprimis Augustanæ Confessionis, adversus Godofr. Arnoldum, 1718 in 4. 2. Bogen.
12. Progr. de incrementis, quæ studium politicum ex reformatione Lutheri cepit, 1719 in 4. 1. Bogen.
13. Selectorum litterariorum
   a. Specimen I. exhibens notitiam pleniorem Bibliothecæ Hispanicæ Nic. Antonii,
   b. II. exhibens notitiam librorum Mich. Serveti de Trinitate. 1719.
   c. III. exhib. not. Chronici inediti Herm. Korneri. 1720.
   d. IV. exh. not. inediti chronici Lubecensis. 1720.
   e. V. exh. not. rarissimi codicis bibliorum Lutheranorum lingua Saxoniæ inferioris Lubecæ 1533. fol. nitide excusorum 1720.
   f. VI. exh. not. rarissimi codicis bibliorum glossatorum, lingua Saxoniæ inferioris 1494 fol. Lubecæ editorum. 1720.
   g. VII. exhib. notit. Homiliarii Caroli M. Spir. 1482. in fol.
   h. VIII. exh. Disqu. de religione Hadr. Turnebi. 1722.

i. IX. de MSS. Chron. Dithmarsico *Joh. Detblefi.*
k. X. de Hippolyti Maraccii Bibliotheca Mariana.
l. XI. exhib. notitiam Bibliorum lingua inferior. Saxon. Halberstadii 1522. vulgatorum.
m. XII. de Ottonis Sperlingii Comm. MSS. de antiquitate Stadæ.
n. XIII. exhib. notitiam Scriptorum de Christo.
o. XIV. exh. Maximiliani I. Dipl. de instaurandis studiis humanitatis cum notis.
p. XV. de MSS. Lud. Naamani.
q. XVI--XIX exh. Supplementa ad Mich. Maitaire Annales typographicos.
r. XX. de Petri Calannæ Philosophia Seniorum &c.
s. XXI. exhib. præcocis ingenii pueri Lubecensis Ch. Henr. Heineken elogium.
t. XXII. de Casp. Ammanni Psalterio rarissimo.
u. XXIII. de MSto quodam Alchymistico.
x. XXIV. de Joh. Malderi animadversionibus in Synodum Dordracen.
y. XXV. De Conr. Vorstio & ejus erroribus.

Diese Stücke sind, ausgenommen die 5 letztern, seit 1719 als Programmata einzeln herausgekommen; wurden aber 1726 in 8. zusammen gedruckt, und betrugen 2 Alph. 8 Bogen. Die Vorrede handelt de moderato rei litterariæ studio.

14. Judicium Hildebrandinum de Conjugio Lutheri modeste expensum. 1719 in 4. 2. Bogen.

15. Guil. Burtoni Angli λείψανα veteris linguæ Persicæ, quæ apud priscos Scriptores, Græcos & Latinos, reperiri potuerunt. Acc. M. Z. Boxhornii Ep. ad N. Blancardum de Persicis Curtio memoratis vocabulis, eorumque cum Germanicis cognatione. Edita cum præfat. notis & additamentis. Lübeck 1720 in 8.

16. De improvidentia multorum nostræ ætatis hominum circa literas Diss. I. II. Lübeck 1720 in 4.

17. Memorabilia Buxtehudensia 1721.

18. Grammatica latina Lubecensis Chytræo-Kirchmanniana, cum novis quibusdam observationibus & præf. de Studio Grammatico. ebend. 1721 in 8.

19. Ep. de eclectico philosophandi Studio. Leipzig 1722.

20. Athenæ Lubecenses, s. de Athenæi Lubecensis insignibus meritis, per institutionem optimorum virorum acquisitis, in Rempublicam sacram, civilem & litterariam commentarius, præter gloriosas memorias quorundam Consulum Lubecensium, quos sequuntur alii viri meritissimi ad Senatum Lubecensem pertinentes, multos præstantissimorum Theologorum, JCtorum, Medicorum, Philologorum & Philosophorum vitas partim renovatas, partim nunc primum literis consignatas, adjectam Scriptorum editorum & non editorum notitiam habentes, complectens. P. I. Lübeck 1719 in 8. P. II. 1720. P. III. 1721. P. IV. 1722. 5. Alph. 11. Bogen.

21. Memoria Dietr. a Stade, Hamburg 1725. in 4. 1. Alph. 3. Bogen.

22. Bibliotheca Lubecensis,

ward von ihm, Pastor Schabau, und M. Sam. Gerhard von Melle 1725 angefangen, und einige Jahre fortgesetzet.

23. Selecta nummaria, quibus variæ res, sacræ, civiles, ac litterariæ, inprimis Lubecenses, illustrantur. Rostock 1726 in 8. 6. Bogen.

Dieses begreifft 6 Schul-Programmata, die ehemals absonderlich zur Erläuterung einiger Müntzen herausgekommen. Das erste beschreibet 10 Müntzen, die auf so viel Bürgermeister von 1636 bis 1717 gepräget worden; das andere handelt de Studio conservandi religionem per nummos. Das dritte giebt des Aristoteles, des Hugo Grotius und J. Hevels Müntzen, und die drey folgenden von etlichen auf Lübeckische Bürgermeister geschlagenen Nachricht. Auf dem einen Bogen sind alle diese Müntzen sehr sauber in Kupfer gestochen zu sehen. Es ist 1735 in 8. von neuen gedruckt und vermehrt worden, unter andern mit dem siebenden Specimine oder Programmate de Salute nummos recentiores ad exemplum veterum ornante.

24. Philocalia Epistolica, s. centum epistolæ, varia notatu digna, inprimis ad sanctiorem disciplinam atque Historiam ecclesiasticam spectantia, continentes, e MSStis edidit, notis illustravit, & Præfatione, in qua de similibus nonnullis epistolarum collectionibus disséritur, nec non indicibus auxit. Rostock 1727. in 8. 1 Alphab. 4. Bogen.

25. Deliciæ epistolicæ, sive centuria epistolarum, memorabilia tum alia, tum inprimis Theologica ac Historico-Ecclesiastica complectentium. Lübeck 1729 in 8. 1. Alph. 7. Bogen.

26. Themis hæresium vindex, sive de hæreticis in corpore Juris civilis rejectis & damnatis. 1729.

27. De honorifico Theologi elogio, quo appellatur orthodoxus. obs. 1729.

28. Bibliotheca biblica ex scriptis editis, ac ineditis virorum clarissimorum & officio & patria Lubecensium P. I. & II.

29. Meditationes exegeticæ, quibus varia utriusque testamenti loca expenduntur & illustrantur. Lübeck 1730 in 8. 2. Alph. 4. Bogen. P. I.

Hierinn sind verschiedene kleine Schriften, die vorher einzeln heraus gegeben waren, zusammen gedruckt worden. Sie handeln

a. De

a. De integritate vocis ἐπειράσθησαν ad Hebr. XI, 37.

b. Inquisitio in Samuel. Basnagii sententiam de Vaticinio Jacobi. Genes. XLIX, 20.

c. De Institutione juventutis apud veteres Hebræos ad Prov. XXII. 6.

d. De emphatica falsorum & impior. Doctorum denominatione, qua a Juda Ep. comm. 13. ἀστέρες πλανῆται vocantur.

e. Specimen ad nott. Philologicar. in Novum Testamentum ex Plutarcho erutarum.

f. De pietate Josephi erga Mariam ad Matth. cap. I, 19.

g. De anno a Deo coronato ad Psalm. LXV, 12.

h. De Jesu in Jesu Siracide frustra quæsito ad Eccl. XLIII, 25.

i. Idea ethnicismi ad Ephes. II, 11. 12.

k. Theologumena ex inscript. biblicis.

l. De lege regia ad Jacob. II, 8.

m. XII. Mythologumena, quæ in Act. Apostolicis occurrunt, commentario Philologico sacro illustrata.

n. De Sigillo mystico ad Cant. VIII, 6.

o. De Magdalii Jacobi correctorio biblico.

p. De gaudio divino, quod ecclesia excitat, cum gaudio conjugali Es. LXII, 5. comparato.

q. De fortitudine in Domino, ad Ephes. VI, 10.

r. Vindiciæ conjugii secundi adversus Tertullianum.

s. De salute sacerdotibus a Deo promissa, ad Ps. CXXXII, 26.

30. Pars II. 1732 in 8. 2 Alphab. 10 Bogen.

Die hierinn enthaltene Stücke, welche ausser dem III. IV. VI. XIII. XV. und XXI. vorher auch einzeln gedruckt waren, sind

a. I. Examen hypotheseos exegeticæ (Hardtii) de Jona Ænigmatico.

b. II. III. IV. Hypotheseos exegeticæ de diluvio ænigmatico Examen.

c. V. de cantico canticorum ad Joannis Hyrcani historiam perperam tracto Diss.

d. VI. Vindiciæ oraculi Mosaici Genes. XXXII, 25. de viro, quorum Jacobus est colluctatus, contra novam ψευδερμηνείαν, qua per virum istum Esaui nuntius ad pugnam ablegatus intelligitur.

e. VII. De Poetis eorundemque dictis, in Novo Testamento citatis, ad illustranda Act. XVII, 28, 1 Cor. XV, 33. Tit. I, 12.

f. VIII. De Pantheismo in sanctissimo nomine Dei יהוה impie quæsito observatio Anti-Tolandina.

g. IX. De lingua Draconis, Apoc. XIII, 11. per linguam latinam falso exposita.

h. X. Sacrosancti nominis Jesu Homonymia sive de viris eodem, quo Salvator, nomine insignitis.

i. XI. Ad Paulina verba, τὸ ἀγαθὸν διώκετε, 1 Thess. V, 15.

k. XII. de bono, quod in conjuge invenitur, ad Proverb. XVIII, 22.

l. XIII. Psalterii Manuscripti latino-germanici notitia scholiis exegeticis instructa.

m. XIV. de prudentis conjugis origine a Deo ad Prov. XIX, 14.

n. XV. de Schola Tyranni Act. XIX, 9.

o. XVI. de Jacobo Raheli defunctæ monumentum statuente ad Gen. XXXV, 20.

p. XVII. Verborum Simeonis, Luc. II. 29. succincta exegesis.

q. XVIII. de Corona justitiæ ad 2 Tim. IV, 8.

r. XIX. Dictum Paulinum 2 Tim. IV, 18. breviter expensum.

s. XX. de nuptiis agni Apoc. XIX, 7. commemoratis.

t. XXI. de via Caini ad Jud. Ep. com. 11.

u. XXII. de Medicorum Meritis in sacram Scripturam.

31. Pars III 1737. in 8. 2 Alphab. 16 Bogen. Darinn ist die Rede

De integro opere biblico Lutherano, lingua Saxoniæ inferioris Lubecæ primum excuso, & anno 1534 finito. Die Comm. posterior de codice rarissimo psalterii in Saxoniæ inferioris linguam translati & glossis aucti; Psalterii codex MStus, in Bibliotheca publica Lubecensi servatus, insertis observationibus exegeticis recensitus; Observatio de psalterio MSto capelliano, ob singularem elegantiam commemorabili; Epistola de lumine uno e millibus invento. Cohel. VII, 29. Philologema de integritate verbi ἀπέχει, Marc. XIV, 4.

nebst den analectis zum 1 und 2 Theile.

32. Dan. Ge. Morhofii Tr. de arguta dictione, cum indicibus & præf. de apto & inepto argutiarum studio, Lübeck 1731. in 8. 13 Bogen.

33. De Johanne lumine ardente & splendente

te medit. quam manibus D. J. J. Weidneri consecravit.

34. Progr. de patria a fidelibus V. T. quæsita ad Hebr. XI, 14.

35. Progr. de Juda anti-fanatico, 1732.

36. Progr. de Timotheo Confessore ad 1 Tim. VI, 12. 1733.

37. Historia Jacobitarum seu Coptorum Josephi Abudacni seu Barbati, recudi curavit præf. de vita Jacobi Baradæi & notis auxit, Lübeck 1733, in 8.

38. Miscellanea, quibus commentationes varii argumenti sacri, philologici, historici, philosophici, antiquarii, litterarii, continentur, 1734 in 8. 1 Alph. 5 Bogen und ein Kupfer-Blat. Es sind darinn 17 Abhandlungen enthalten:

a. I. De veritate Religionis Christianæ e profanis Scriptoribus caute confirmanda cogitationes.

b. II. Non Christiani passionis Christi testes.

c. III. Homerus passionis Christi testis a Jacobo Hugone productus, sed rejectus.

d. IV. Tonitru existentiæ Dei testis.

e. V. Ἐπιτάφιος in funere Hermanni Jacobi Harderi.

f. VI. de præcipuis nominibus magistratui honoris caussa impositis.

g. VII. De religione Lutherana magistratui civili imprimis favente.

h. VIII. Pietatis veterum Christianorum erga magistratum civilem encomium.

i. IX. De Jani Guilielmi, Lubecensis, Philologi & Poetæ celeberrimi, eximiis in litteras humaniores meritis.

k. X. De academia Rostochiensi apud Lubecenses anno 1487 & sq. commorata.

l. XI. De formula Germanorum votiva: Wollte GOtt! caute adhibenda.

m. XII. Ad doxologiæ solennis: Gloria Patri &c. verba: Sicut erat in principio, commentatio in originem, usus, verumque & genuinum sensum inquirens.

n. XIII. De vere sacro.

o. XIV. Melet. quo modi, moralia tradendi per meditationes, usus non plane spernendus afferitur.

p. XV. Ecloga Archaeologica de Dea pace.

q. XVI. Memoria *Samuelis Gerhardi a Melle.*

r. XVII. Memorabilium Bremensium Specimen, sive de Festo Lanceæ & Clavorum, quibus corpus Christi fuit perfossum, in Ducatu Bremensi olim celebrato, jussu Innocentii VI pontificis, cujus bulla ex MSS. inserta, commentatio.

39. Pars II. Miscell. Lübeck 1736. in 8. 1 Alph. 9 Bogen.

Hierinnen kommen folgende Abhandlungen vor

a. I. De honorifico theologi elogio, quo appellatur orthodoxus.

b. II. Themis hæresium vindex sive de hæreticis in corpore juris civilis rejectis & damnatis.

c. III. De eclectico philosophandi studio, ejusque commodis & incommodis.

d. IV. De præcocibus eruditis, qua Adriani Baileti, Danielis Schulteti & Jo. Christophori Wolfii hujus argumenti scripta supplentur.

e. V. Paralipomena de præcocibus eruditis.

f. VI. De scriptoribus gentilibus falso in Christianorum ordinem relatis, speciatim de frustra quæsitis in Virgilio rebus divinioribus.

g. VII. Princeps musicus e sacra & profana historia exhibitus.

h. VIII. de scalis veterum.

i. IX. Memorabilium Bremensium specimen alterum, sive de Adamo Bremensi.

40. Pars III. Miscell. 1739. in 8. 1 Alphab. 1½ Bogen.

41. Diss. ep. de proba conjuge cum navibus mercatoris Prov. XXXI, 14. comparata, 1734.

42. Progr.

a. De Jure manium.

b. De fortuna medica.

43. Diss. Ep. de thesauro Jacobi ex Jer. X, 16.

44. Progr. de Christo confessore ad 1 Tim. VI, 13. 14.

45. De Deo solis & clypei nominibus insignito ad Ps. LXXXIV, 12.

46. Progr.

a. De Deo bellatore ad Exod. XV, 3.

b. De Deo pacifero ad 2 Thess. III, 16. 17. 1735.

47. De ornatu sanctarum feminarum, 1 Petr. III, 5. auf den Tod der Frau Fabricien in Hamburg.

48. De fide Jobi, in Job. XIX, 25. gegen die Berlebergische Bibel.

49. De ornatu ecclesiæ spirituali, Es. LXII, 10.

50. Ju-

50. Jubilæum Schabbelianum Lubecense, sive oratio sæcularis in memoriam & laudem ill. stipendii Schabbeliani cum melet. de stipendiatis litterariis Nebucadnezaris, ad Dan. I, 4. 1737 in 4. 17 Bogen.
51. Pædagogia davidica e Ps. CXIX, 1737.
52. Notitia trium Scriptorum Smalcaldiæ 1517 exaratorum hodie rarissimorum, 1737 ein B.
53. Heptas observationum ad art. Smalc. 1737. 2 B.
54. Prog. funer. de decoro juvenili;
55. Progr. de Christi redemtione, variis dogmatibus pontificiis a M. Luthero in art. Smalc. rectissime opposita, 2½ Bog.
56. De nummo aureo Scipionis rarissimo, 1738. 2 B.
57. Epistola consolatoria ad M. Richey, 1738.
58. Pentas fabularum historiæ passionis inepte affictarum, 1738.
59. Ep. de probandis & improbandis in Platonis doctrina de republica, 1738.
60. Felicis conjugii e nummis consularibus antonianis delineatio, Progr. 1738.
61. De Christo, doctorum Scholasticorum principe, ad varia evangelistarum loca comment. 1739.
62. De Sapientia margaritis præferenda, Prov. VIII, 11. 1739.
63. De Josepho arimatheo, senatore. 1739.
64. Jo. Kirchmanni rudimenta rhetoricæ cum præf. 1739.
65. Stromata Lutherana, sive variorum scriptorum ad sacrorum emendationem, Augustanam confessionem, versionem Bibliorum, articulos Schmalcaldicos ac jubilæa idcirco celebrata, nec non varia alia, spectantium, quibus illustriora rei ac historiæ Luth. ut & instauratarum meliorum litterarum momenta describuntur, illustrantur, vindicantur, Syntagma, Lübeck 1741. in 8. Es kommen in dieser Samlung 30 Stücke vor, welche sowohl in der Kirchen- als Gelehrten-Historie eines und das andere erläutern können.
66. Nachricht von dem Ursprunge und Fortgange der Buchdruckerey in der Kayserl. freyen, und des Heil. Röm. Reichs Stadt Lübeck, worinnen die Lübeckischen Buchdrucker und allerley von ihnen gedruckte merckwürdige Bücher und Schrifften angeführet und beschrieben werden. Lübeck 1741. in 8. 12 Bogen.
67. Jubilæum Lubecense in Memoriam Lubecæ hodiernæ, a prima ipsius origine ab an. MCXL repetenda, per sex sæcula divina clementia conservatæ, commentationibus nonnullis & solenni actu anno MDCCXL. celebratum, Lübeck 1740. in 4.
68. Programmata
    a. De Jano, magistratus imagine, Lübeck 1742.
    b. Cæsareologia Biblica, ebend.
    c. De genuinis Theologis, testium nomine in N. T. insignitis, ebend.
    d. In funus Joach. Joann. Schnobelii, Archidiaconi Petrini in civitate Lubecensi. 1741.

Ernst Leop. Friedr. Behm, Pfarrer zu Hahnsich in Hollstein, hat von dessen Leben, Verdiensten und Schrifften einen Tractat unter der Aufschrifft: *Seeleniana*, zu Hamburg 1728 in 8 drucken lassen. Siehe übrigens **Leipz. Gelehrte Zeit.** *Acta Scholastica*, I Stück des II Bandes p. 83.

Seelen, (**Fest aller**) ist ein Fest, das in der Römisch-Catholischen Kirche den 2 November pfleget gefeyret zu werden. Pabst **Johannes** XVI soll dieses Fest angeordnet haben.

Seelen, (**zum Trost der**) ingleichen **zum Besten der Seelen Seeligkeit.** Dieses war die gemeine Formul, womit die ehemalige Päbstliche Clerisey, die hohen und niedrigen Lay-Personen, zu einer milden Beysteuer an ihre Kirchen, Clöster und Stiffter, zu bereden suchten, daß sie vor ihre geistliche Güter das Himmlische und die Seeligkeit erlangen würden. Dahero auch diese Motive insgemein in alle Donations-Brieffe und Indulgentz-Bullen zuerst gesetzet ist. Man kan davon einen gantzen Auszug beysammen lesen in **Meybomii** Apologia pro Ottone 4. Tom. 3. Rer. Germ. p. 167 u. ff. und in **Hahnii** Diplom. de Fundatione Bergensi §. 8. p. 23. seqq. Siehe **Meybaums** Kloster Marienborn p. 51.

Seelen unter dem Altar, von welchen es in der Offenbahrung Johannis VI, 9 heisset: **Und da es das fünfte Siegel aufthät, sahe ich unter dem Altar die Seelen derer**, die ꝛc. Ehe wir von dieses Orts Verstand reden, so müssen wir vorher die falschen Erklärungen einiger Gottes-Gelehrten untersuchen und verwerffen. Weil bey denen Papisten sehr gebräuchlich ist, daß sie mit grossem Gepränge die Reliquien ihrer Heiligen in die Altäre hinein setzen, so suchen sie aus gegenwärtiger Schrifft-Stelle diesen ihren Gebrauch zu bekräftigen. Dawider aber wird eingewendet, wenn die Worte Johannis etwas genauer untersuchet werden, so falle dieses gar leicht hinweg. Denn dieses folge keinesweges: weil die Seelen im Himmel unter dem Altar gesehen worden; so ist es nöthig, daß man die Reliquien der Heiligen hier auf Erden aufhebe. Daher, da dieses alles nur ein blosses Gesicht oder Sinnbild bey dem Johannes gewesen, so könne man es nicht nach dem Buchstaben nehmen und erklären. Damit wir aber einen weit festern Grund zu der Schrifftmäßigen Erklärung legen mögen, so wird allerdings eine genauere Untersuchung der Wörter erfodert. Der Altar, welcher hier genennet wird, ist nicht der göldene Rauch-Altar, sondern der eherne Altar der Brand-Opffer in dem Vorhof. Und daß der Brand-Opffer-Altar hier zu verstehen sey, erhellet daraus, weil er schlechterdings θυσιαστήρι-

ον מזבח genennet wird, welches Wort durchgehends in der Heil. Schrifft den Brand-Opffer-Altar bedeutet, und auch beständig in dieser Offenbarung, wenn der Altar des Heiligen hin und wieder entweder der göldene, als Offenb. VIII, 3. Cap. IX, 13. oder der Rauch-Altar genennet wird. Unter einem solchen Altar der Brand-Opffer werden uns die Seelen der Blut-Zeugen Christi angewiesen, weil sie gleich dem Opffer-Vieh im A. Test. ihr Blut an des Altars Boden freywillig ausgegossen, 3 Mos. IV. 7. und nach der bekannten Redens-Art der Heil. Schrifft 2 Tim. IV, 6. Philipp. II, 17. ihr Leben zur Ehre GOttes aufgeopffert haben. Ferner ist merckwürdig, daß sie alle zugleich nur unter einem Altar gesehen werden, und daß dieses Christum, unsern eintzigen Altar, unsern eintzigen Erlöser anzeige. In einer Absicht auf den alten Altar werden wir mit der Hand zu Christo geführet, welcher ein Schlacht-Opffer nach der menschlichen Natur, Ebr. X, 10 ein Altar Cap. XIII, 10. nach der Göttlichen Natur, die dem Opffer den Werth und die Würckung mittheilet. Denn der Altar bedeutet dasjenige, was das Opffer heiliget, Matth. XXIII, 37. 2 Mos. XXIX, 37. alles, was den Altar anrühret, soll heilig seyn, nehmlich durch das Anzünden, welches das Opffer verzehret. Ja dieser Altar, Christus, welcher die Seelen gleichsam verbarg und beschützte, zeiget ferner, daß die Gläubigen mit Christo in einer genauen Gemeinschafft stehen, Theil an dessen Altar und Verdienst nehmen, und aus reiner Liebe zu ihm gerne ihr Blut vergiessen. Endlich ward durch dieses Sinnbild angezeiget, daß das Andencken des Leidens solcher Blut-Zeugen in einem steten und frischen Andencken bey der Kirche Christ seyn werde. Denn gleichwie das Blut des Opffer-Viehes im A. T. entweder an des Altars Boden gegossen, oder auf die Hörner des Altars gesprenget wurde, damit es für Augen und im Gedächtniß derjenigen Israeliten seyn möchte, die in dem Vorhof dem Gottesdienst beywohneten; also wird das stete Andencken der Märtyrer in der Kirche beybehalten, indem ihr vergossenes Blut gleichsam in die Augen fället bey denen, die in der Gemeinschafft der Kirche leben. Im übrigen ist allhie zu untersuchen, ob aus diesem Orte die Unsterblichkeit der Seele ingleichen das Wohlleben der Seligen zu erweisen stünde. Einige Gottesgelehrte haben dieses behauptet, zumahl da die Väter durch den Altar, unter welchem diese Seelen angemercket werden, den ruhigen Ort der Seelen nach dem Tod hieselbst verstehen. **Victorinus Petavionensis** in Comment. in Apoc. c. 6. **Primasius** Comment. in Apoc. **Beda** in Comment. in Apoc. Tom. V. Oper. p. 774. u. f. Es haben aber solche Gottesgelehrten Gelegenheit genommen, ihre Meynung fürzutragen, weil in den folgenden Worten einige Redens-Arten gefunden werden, welche gedachte Meynung zu bekräftigen scheinen. Es wird denen Seelen befohlen noch eine kurtze Zeit zu ruhen, das ist, nach vieler Theologen Urtheil, an dem Ort der Freuden vergnügt zu seyn, wie denn schon vor Zeiten die alten Juden solches Ruhen der Seele nach dem Abschied aus dem Cörper geglaubet. **Vitringa** Observ. Lib. I. cap. 5. §. 8. p. 202. sagt: Inde apud Siracidem cap. XXVIII. 24. ἐν ἀναπαύσει νεκροῦ κατάπαυσον τὸ μνημόσυνον αὐτοῦ. & quod huc propius spectat in Apoc. VI, 9. 11. cap. XIV, 13. (confer. 1 Sam. XXVIII, 4.) ipsæ animæ dicuntur quiescere in paradiso, nimirum loco quietis & voluptatis, quem Deus animabus a corporibus suis sejunctis destinavit; unde formula de mortuis apud Judæos receptissima in Epitaphiis & monumentis memorialibus apud Beckium: Sit requies ipsius in Paradiso. Quo Dominus respiciens Luc. XXIII, 43. latroni a cruce pendenti dicit: σήμερον μετ᾽ ἐμοῦ ἔσῃ. Allein alle dergleichen Beweisthümer werden wenig gelten, wenn man betrachtet, daß dieser gantze Ort ein Prophetisches Gesicht in sich halte, und also auch die Schreib-Art an sich nothwendig Prophetisch oder verblümt und emblematisch seyn müsse. Die Sache wird gewiß gantz helle und klar werden, wenn ferner die folgende Worte, sowohl eintzeln und besonders, als in ihrem völligen Zusammenhang erörtert und untersuchet werden. Die Seelen schrien mit grosser Stimme, und sprachen: HErr, du heiliger und wahrhaftiger, wie lange richtest du, und rächest nicht unser Blut an denen, die auf der Erden wohnen? Durch das Schreyen wird angedeutet, daß sie der schweren Verfolgung wegen, als einer vor GOtt höchst abscheulichen Sache, denselben um Rache anruffen und wünschen, daß die gegenwärtige Verfolgung, die sie in dieser Zeitlichkeit noch ausstehen müssen, gekürtzet, oder zum wenigsten gelindert werden. Und ihnen wurden gegeben einem jeglichen ein weiß Kleid, und ward zu ihnen gesagt, daß sie ruheten noch eine kleine Zeit, bis daß vollend dazu kämen ihre Mit-Knechte und Brüder, die auch solten noch ertödtet werden, gleichwie sie. Die kurtze Zeit, in welcher sie Gedult üben sollen und in Gedult ruhen, begreiffet gar öfters nach der Propheten Redens-Art eine lange Zeit, und viele Jahrhundert nacheinander, Offenb. I, 3. Also ist diese Verfolgung sehr langwierig, wie denn auch die Seelen ruffen: Wie lange richtest du, und rächest nicht unser Blut? Die Redens-Art bis daß vollend dazu kämen, ist sehr sonderlich, und dem ersten Augenschein nach in etwas dunckel. Es wird indessen von den Knechten Christi gesagt, daß sie vollendet werden, πληροῦσθαι, wenn sie die Verfolgungen nach dem von GOttes Rath bestimmten Maas oder angesetzten Ziel erdulten. So wird eben dieses Grund-Wort gebraucht Luc. IX, 31. wenn er anmercket, daß Moses und Elias auf dem Berge von dem Ausgang geredet, welchen er solte erfüllen zu Jerusalem. Wiederum, wenn JEsus Luc. XII, 50 von seinem Leiden redet, so brauchet er dergleichen Worte: Aber ich muß mich zuvor tauffen lassen mit einer Taufe, und wie ist mir so bange, bis sie vollendet werde! Hiezu kommt, daß nichts einen Knecht Christi mehr vollkommen mache, und so zu sagen vollende, als die schmertzlichen Verfolgungen, welche aus Liebe zur Wahrheit überstanden werden. Obgleich die Prüfung des Glaubens durch den Tod und vielfältige Marter oder Quaal sehr schwer ist jeden

jedennoch ist sie die allerbewährteste Probe und führet die Blut-Zeugen zu der wichtigen Herrlichkeit, und zu dem höchsten Grad der Vollkommenheit. Im übrigen ist kein Zweifel, es werde hieselbst auf die schwere Verfolgung unter dem sechsten Siegel gedeutet, zumahl dieselbe gleichfalls muste überstanden seyn, solte anders die Kirche zu der völligen Ruhe kommen. Indessen solten die Blut-Zeugen weisse Kleider anziehen. **Medus** in Clave Apoc. pag. 31. meynet, es werde hieselbst auf die weissen Kleider angespielet, welche die unverwerfliche Priester zum Zeichen ihres recht-priesterlichen Geschlechts anziehen musten. **Vitringa** meynet, daß auf den Gebrauch der alten Persianischen Könige gesehen werde, welche ihre Pracht durch die reinsten und hellesten Kleider bezeugten, Esth. VI, 8. Beyde haben Recht, denn so waren überhaupt weisse Kleider eine Pracht der Vornehmen im Alterthum, Pred. Sal. IX, 8. In dieser Absicht wird angedeutet, daß GOtt mittlerweile, da diese gegenwärtige und zukünfftige Verfolgung unter dem sechsten Siegel die Knechte GOttes drücket, die Sache der Blut-Zeugen in der Kirche GOttes öffentlich fordern und verfluchen werde, gleichwie dem Hohen-Priester Josua, vormahlen, Zach. III, 3. 4. zum Zeichen der Freysprechung andere Kleider, nemlich weisse Kleider, angeleget wurden. Wenn aber einige Gottesgelehrten dieses nicht recht eingesehen, und die Lehre von dem Zustand der seligen Seelen hieraus erläutern wollen, so ist anzumercken, daß dieses letztere nicht so klar aus gegenwärtigen Worten herzuleiten sey. Denn wenn die Märtyrer uns fürgestellet werden, daß sie schon eine geraume Zeit an dem Boden des Altars gelegen, ehe ihnen die weissen Kleider gegeben worden, mag dieses nicht eigentlich von den selig-verstorbenen Seelen gesagt werden, indem selbige gleich nach dem Abschiede aus dem Cörper in die himmlische Freude versetzet werden, und solche prächtige Königliche Kleider empfangen. Nachdem nun also die Wörter sowohl eintzeln genommen, als in der Verknüpfung betrachtet worden, so muß untersuchet werden, wie und wenn die Prophezeyung erfüllet worden? Nemlich die Seelen, welche unter dem Altar gesehen worden, sind die Waldenser, Albigenser, die Böhmischen Brüder, und andere Zeugen der Wahrheit mehr, die um der Erkenntniß der himmlischen seligmachenden Lehre viel Trübsal erdulten und ausstehen müssen. Die Zeit der Verfolgung begreifft in sich 5 Jahrhundert, wenn man die Rechnung von dem 13 Jahrhundert bis auf gegenwärtige Zeiten hinaussetzet, wie denn auch in den letztern Zeiten viele Märtyrer in Piemont, Schottland, Böhmen, Irrland, und andern Ländern jämmerlich verfolget und hingerichtet worden. Die Verfolgung unter dem sechsten Siegel durffte noch grösser seyn, doch hat GOtt den Seinigen indessen die Gedult angerühmet, und weisse Kleider gegeben, das ist, ihre Sache öffentlich durch geistreiche Männer gerechtfertiget und bestätiget.

Seelen-Arbeit, welche durch den Propheten Esa. LIII, 12. von Christo geweissaget wird. Solche hatte Christus am Oelberge, da er mit dem Tode rang, hefftig betete, Luc. XXII, 44. da er sagte: Meine Seele ist betrübt bis in den Tod, Matth. XXVI, 37. da er zitterte und zagte, schrie und seuffzete, und nicht wuste, wohin er sich wenden solte. Dergleichen hatte er auch am Creutz, da er rief: Mein GOtt rc. Matth. XXVII, 46. Denn freylich ist in seinem Leiden nicht nur sein heiliger Leib elendiglich mitgenommen worden, sondern auch seine heilige Seele war beraubet alles göttlichen Trostes, empfand dagegen lauter Angst, Furcht, Schrecken, und Höllen-Pein. Darum auch von solcher Arbeit im Hebräischen ein solches Wort stehet, das eine beschwerliche, verdrüßliche, saure und harte Arbeit bedeutet. Einige wollen, daß hier gesehen werde auf die saure und schmertzliche Arbeit der Gebährenden, die recht schneidende und brennende Schmertzen erleiden; also habe auch JEsu Seele gearbeitet, nicht anders, als eine Gebährerin. Esa XLIII, 24.

Seelen-Artzeney oder Seelen-Weide, Lat. *Medicina spiritualis*, oder *Pabulum animarum*, heißt sowohl bey denen Gottes- als Rechtsgelehrten, und sonderlich denen Canonisten, der unverfälschte Vortrag des Wortes GOttes, und die gebührende Ausspendung der heil. Sacramente, nebst genauer Beobachtung aller andern, sowohl zum öffentlichen Gottesdienste, als zur Privat-Erbauung derer Zuhörer und Kirch- oder Beicht-Kinder gehörigen Dinge.

Seelen-Artzt, oder geistlicher Artzt, *Medicus spiritualis*, heißt sowohl bey denen Gottes- als Rechtsgelehrten, und sonderlich denen Canonisten, überhaupt ein jedweder Geistlicher oder Priester, insbesondere aber der Beicht-Vater, als welcher insbesondere verpflichtet, vor das Seelen-Wohl seiner Beicht-Kinder besorgt zu seyn.

Seelen-Bad, wird im Pabstthum mit zu den Anstalten der Leich-Bestattung und Seelen-Geräthe gerechnet, da nemlich arme Leute an gewissen Tagen umsonst gebadet worden, wie denn eine merckwürdige Copie, so eines Gestiffts vor das Kloster St. Georgen bey Halle, zu lesen ist, in Carpzovs Isag. in Libb. Symb. p. 798. ingleichen thut auch Carpzov in seiner Zittauischen Chron. im III Th. p. 9. einer solchen Stifftung eines Seelen-Bades Erwehnung. Eine Stifftung von vier jährlichen Seel-Bädern in der Stadt Freyburg vom Jahr 1532 stehet in Schöttgens Diplomatischer Nachlese VIII Theile p. 677 u. f. Siehe übrigens Seel-Geräthe.

Seelen-Cur, siehe Seel-Sorge.

Seelendiät, ist diejenige Ordnung und Maaß, welche man in den Gemüths-Bewegungen, in Freud und Leid, in Zorn, Furcht, Schrecken, Traurigkeit, Liebe u. d. g. beobachtet.

Seelen der Enthäupteten, Offenb. St. Joh. 20, 4. sind derer, die mit dem Beile enthauptet waren, weil die Römer vor diesem nicht mit dem Schwerd, wie heutiges Tages, sondern mit dem Beile die Uebelthäter, und auch die unschuldigen Christen hinrichten liessen. Hiermit deutet der H. Geist auf die Märtyrer, so von den Röm. Kaysern sind enthauptet oder sonst hingerichtet worden, sintemahl durch die Enthauptung synecdochice verstanden werden alle und jede Arten des Todes, dadurch die Märtyrer sind hingerichtet

richtet worden, es sey durch wilde Thiere, Feuer und Wasser, oder durch andere Marter geschehen, wie auch das Schwerd also insgemein gebraucht wird, Matth. 26,52. Offenb. St. Joh. 13,10.

Seelen-Fest, siehe Seelen (Fest aller).

Seelengastirung der Japaner. Dieses geschiehet bey diesen blinden Heyden gemeiniglich im Augustmonat; da denn gegen die Nacht viele seltsame Lampen angezündet, und auf die Thüren gestecket werden. Darauf gehen die Leute um den Flecken oder Stadt herum, etliche aus Andacht, andere als Zuseher; Wenn es dunckel worden, so gehen sie allesammt hinaus aufs Feld, woselbst ihnen, ihrer Meynung nach, an einem bestimmten Orte die Seelen der Abgestorbenen begegnen; Ohnerachtet sie nun niemand sehen, so sprechen sie doch diese Seelen an, da heisset es: **Willkommen hier, wie lange sind wir euer Gegenwart beraubet gewesen; Setzet euch nieder, erquicket euch mit Speisen, denn ihr seyd müde worden auf dieser langen Reise.** Hierauf setzen sie zur Stund allerhand Speisen und Baum-Früchte, die aber kein Vermögen haben, nur warm Wasser auf die Erde. Nachdem sie solchergestalt eine Stunde nach dem Ende der Mahlzeit gewartet, nöthigen sie ihre Gäste nach ihren Häusern: **Wir gehen**, sagen sie, **voraus, um die Kammern vor euch, und eine köstliche Mahlzeit zu bereiten.** Wenn nun die zween Tage verstrichen, so gehet das Volck mit brennenden Fackeln zur Stadt wieder hinaus, damit die Geister im Dunckeln nicht straucheln mögen. Endlich kehret ein jeder wieder nach seinem Hause, welche, insonderheit die Dächer, alsdenn herhalten müssen. Ein gantzer Hagel von Steinen wird an und auf dieselben geworffen, damit, so sich etwan ein Seelgen verstecket, dasselbe herausgetrieben werde; Denn alle Seelen haben nicht länger, als zween Tage Zeit zu bleiben, sonsten würden sie, ihrer Meynung nach, Unglück zubringen. Immittelst haben sie mit diesen eingebildeten zurückgebliebenen Seelen grosses Mitleiden, befürchtende, dafern sie hinten allein nachmarschirten, so möchten sie den Weg nach dem Paradies vermissen, oder durch einen harten Schlag-Regen gar um den Hals kommen. Sie vermeynen auch, daß das Paradies zehen tausend mal tausend Meilen von ihnen entfernet sey, auf welchem Wege die Seelen drey Jahre zubringen müssen; weßwegen man ihnen alsdenn nach einer solchen beschwerlichen Reise zween Tage, sich zu laben, vergönnet.

Seelen-Gefahr, heisset der Stand eines Menschen, in welchem er mit solchen Dingen umgeben ist, die seiner Seele den Verlust der Seligkeit zuwege bringen können. Von der mit dem anwachsenden Glücke zunehmenden Seelen-Gefahr hat der berühmte Herr Christoph Wolle eine Predigt verfertiget, die in Theophili und Sinceri Sammlung von Cantzel-Reden IV Th. p. 217 u. ff. anzutreffen ist.

Seelen-Geräthe, siehe Seel-Geräthe.

Seelen-Geschichte, siehe Seelen-Lehre.

Seelen-Hauß, bedeutet bisweilen ein Hospital.

Seelen-Hirte, siehe Seelsorger.

Seelen-Krafft. Die Seele hat die Krafft sich die Welt vorzustellen, nach dem Stand ihres Cörpers in der Welt. Denn da ein jedes für sich bestehendes Ding eine Krafft hat, daraus, als aus einer Quelle, seine Veränderungen fliessen; so muß auch die Seele eine dergleichen Krafft haben, daraus ihre Veränderungen herfliessen, die Herr Wolff in dem 3ten Cap. seiner Metaphysick, (welches von der Seele überhaupt, was wir von ihr wahrnehmen, handelt) bestimmet.

Seelen-Lehre, Psychologie, *Psychologia*, ist ein Theil der theoretischen Philosophie, und zwar derjenige, welcher von der menschlichen Seele handelt. Sie wird von Herrn Wolffen in zwey Theile getheilet. Der eine handelt von demjenigen, was man von der Seele des Menschen aus der Erfahrung erkennet, und wird genennet die Seelen-Geschichte; (*Psychologia empirica*) der andere aber erkläret alles aus der Natur und dem Wesen der Seele, und zeiget von dem, was man observiret, den Grund, und heisset die Seelen-Wissenschafft (*Psychologia rationalis*). Herr Wolff hat nicht ohne Ursache dieses von einander abgesondert. Denn was man von der Seele aus der Erfahrung erkennet, sind wichtige Wahrheiten, daran sehr viel gelegen ist, indem nicht allein die Regeln der Logick, darnach der Verstand in Erkänntniß der Wahrheit hergeleitet wird, sondern auch die Regeln der Moral, darnach man den Willen des Menschen zum Guten lencket und vom Bösen zurücke hält, daraus ihren Beweiß erhalten. Zum Grund so wichtiger Lehren muß man nichts annehmen, als von dessen Wahrheit man einen gleich überzeugen kan. Was man aber von der Seele durch untrügliche Erfahrungen erkennet, ist von der Beschaffenheit, daß man einen gleich dessen überführen kan, wenn er nur auf sich selbst oder auf andere acht haben will. Unerachtet er nun auch in dem andern Theile dahin gesehen, daß er den richtigen Grund von dem angezeiget, was wir von der Seele durch genaue Aufmercksamkeit wahrnehmen: so ist doch nicht jedermanns Werck, so viel Aufmercksamkeit zu gebrauchen, als den Grund der Wahrheit einzusehen erfordert wird. Zudem ist Herrn Wolffens Unternehmen etwas neues, und man ist dessen noch nicht gewohnet. In Thümmigs Institutionibus Philosophiæ Wolfianæ ist alles, was von der Seele gelehret wird, in besondern Capiteln unter besondere Titul gebracht und in der Psychologia empyrica und rationali einerley Eintheilung behalten. Es sind 3 Haupt-Sachen, darauf alles hinaus laufft, nemlich das Vermögen zu begehren, oder zu wollen, und die Gemeinschafft zwischen Leib und Seele. Es nimmt aber Herr Wolff den Unterscheid der Seele zwischen dem obern und untern Theile derselben bey beydem Vermögen aufs genaueste in Acht, welcher von den Alten längst erkannt und auch von einigen Cartesianern, z. E. dem de la Forge im Tract. de mente humana, beybehalten worden. Denn Herr Wolff hat ihn von grosser Wichtigkeit sowol in der Logic als Moral gefunden und findet zur Gnüge, wie man in beyden Disciplinen nichts gründliches beybringen kan, woferne man nicht den obern und untern Theil der Seele von einander genau unterscheidet.

Dero-

Derowegen findet man so wohl das untere Vermögen zu erkennen und zu begehren, als auch das obere Vermögen beydes zu verrichten dergestalt ausgeführet, daß man eigentlich erkennen mag, was zu einem ieden gehöret und was ein iedes für einen Grund in dem Wesen und der Natur der Seele hat. Die Gemeinschafft zwischen Leib und Seele äussert sich nicht auf einerley Art bey dem obern und untern Theile der Seele, unterdessen gehet sie doch nicht bloß auf einen. Und deswegen ist sie von dem Vermögen zu erkennen und zu begehren abgesondert und ins besondere abgehandelt worden. Man lernet aus dem, was Herr Wolff von der Seele beygebracht, verständlich zu erklären, warum uns oder auch einem andern dieser oder jener Gedancke einkommet, und warum diese oder eine andere Begierde in uns entstehet. Und kan man daraus die Veränderungen in der Seele auf eine so begreiffliche Art erklären, als immermehr in der Physik die Veränderungen, die sich in der Natur ereignen. Dieses ist also vergnüglich und nützlich. Um den Zusammenhang der Capitel in der deutschen Metaphysik Herrn Wolffens desto besser einzusehen, mercken wir hier an, daß beyde Theile der Seelen-Lehre, so wohl die Seelen-Wissenschafft als die Seelen-Geschichte, Herr Wolff in gedachtem Wercke deswegen von einander getrennet, und die allgemeine Welt-Lehre darzwischen eingeschaltet, weil 1) die Seelen-Geschichte ohne die allgemeine Welt-Lehre verstanden werden kan. 2) Jene viel leichter als diese ist, und daher 3) jene den Anfängern anmuthiger fället; um also ihnen auf diese Weise den Verdruß wieder zu benehmen, den sie bey Erlernung und Durchlesung der Grund-Wissenschafft gehabt. Es fassen also der gedachten deutschen Metaphysik ersten beyde Capitel die Grund-Wissenschafft, das dritte die Seelen-Geschichte, das vierte die allgemeine Welt-Lehre, das fünfte die Seelen-Wissenschafft, und denn endlich das sechste die natürliche Gottes-Gelahrheit in sich.

Seelen-Register, *Registrum Parochianorum*, heist an einigen Orten, wie z. E. im Hertzogthum Gotha, Fürstenthum Schwartzburg-Rudelstadt, u. s. w. ein solches Verzeichniß derer in einem gewissen Kirchspiele eingepfarrten Personen, welches entweder die Pfarr-Herren und Geistlichen selbst, oder, zumahl bey grossen und Volck-reichen Gemeinen, die zu einem ieden Viertel ins besondere verordneten Aufseher zu verfertigen, und darein so wohl derer eingepfarrten Personen Nahmen und Stand, als auch was irgend sonst wegen ihres Lebens und Wandels, und von andern ihren Umständen, z. E. wie sie in ihrem Christenthume beschaffen sind; wie offt sie das heilige Nachtmahl zu geniessen pflegen, u. a. m. angemerckt zu werden verdienet, zu verzeichnen haben. Und müssen dieselben von Jahr zu Jahr erneuert werden. Besold in Thes. Pract. Contin. Ein Muster zu dergleichen Registern findet man in der Fürstlich Sächsischen Ernestinischen Verordnung, das Kirchen- und Schul-Wesen betreffend, welches 1720 publiciret worden ist.

Seelen-Ruhe, ist diejenige Beschaffenheit, oder derjenige Zustand der menschlichen Seele, in sofern sie von allen widrigen Affecten befreyet. Es gehöret dahin sowohl die Ruhe des Gemüths als des Gewissens, davon die Artickel: **Ruhe des Gemüths**, und **Ruhe des Gewissens**, im XXXII Bande, p. 1467. u. f. nachgelesen werden können. Von der fanatischen und wahren Seelen-Ruhe und deren Unterscheide kan **Mich. Foertschius** in Dissertationum Theolog. Selectarum Decade (Tübingen 1704) p. 88. aufgeschlagen werden. Daß die Seelen-Ruhe nicht ohne Begriff der Vergebung der Sünden seyn könne, davon verdienen Peter Hansens drey Wahrheiten, welche in Vernunfft und Schrifft gegründet ꝛc. (Hamb. 1734) p. 35. u. ff. angesehen zu werden.

Seelen-Seligkeit, nennet Petrus das ewige Leben, 1 Petr. 1, 9. weil die Seelen im Tode alsobald zur Seligkeit kommen, deren Leiber aber in der Offenbahrung JEsu Christi nachfolgen werden. Denn freylich nicht allein die Seelen, sondern auch die Leiber der Liebhaber JEsu selig werden, aber die Seelen gehen voran, und die Leiber komen hernach, und werden also Seele und Leib unsträflich behalten auf die Zukunfft unsers HErrn JEsu Christi, 1 Theß. 5, 23. Hier sind zwar die Auserwehlten schon selig in der Hoffnung, Röm. 8, 24. so ein Anfang ist der Seligkeit, dort aber ist auch die Hoffnung weg, und kein Anfang mehr, sondern die völlige Geniessung der vollkommenen Seligkeit, da sich die Auserwehlten ewig in Christo sehnen, sich in den, den sie mit ihren Augen ohne Aufhören sehen, vergnügen, nachdem er sie in seine himmlische Kammer geführet, Hohe Lied Sal. 1, 4. Solche Seelen-Seligkeit nennet der Apostel Petrus das Ende ihres Glaubens, weil der Glaube alsdenn aufhöret, wenn wir zum Schauen gekommen. Denn alsdenn hat der Glaube seinen Endzweck erreichet. Des Königreichs Christi wird zwar kein Ende seyn, Luc. 1, 33. aber der Glaube hat sein Ende in solchem Königreiche Christi, weil ihn Christus nur im Reiche der Gnaden erfordert, im Reiche der Herrlichkeit aber ist man aus dem Lande des Glaubens ins Land des Schauens kommen. Das meinet David, wenn er so wohl von seinem Glauben bekennet, der auf das zukünfftige Schauen gerichtet ist: Ich glaube aber doch, daß ich sehen werde das Gute des HErrn im Lande der Lebendigen; als der Seligkeit des Schauens, so alsdenn angehen soll, gedencket: Ich will schauen dein Antlitz ꝛc. deinem Bilde, Psalm 17, 15.

Seelen-Seligkeit, (**zum Besten**) siehe **Seelen**, (**zum Trost der**).

Seelen-Sorge, siehe **Seelsorge**.

Seelen-Speise, heisset nicht allein, was wir bey dem heiligen Abend-Mahle geniessen, sondern es heisset auch das Wort GOttes eine Seelen-Speise.

Seelen der Thiere, siehe **Thier**.

Seelen-Verkäuffer, sind in Holland und vornehmlich in Amsterdam solche Leute, bey denen sich das meiste Schiffsvolck aufhält: Denn wie in Holland einem ieden frey stehet, sich zu nähren, wie er kan und will; also giebt es auch allda Leute, die nur allein Kostgänger oder Tischgäste halten, auf die

die Grafften und Brücken gehen, daselbst die Ankommenden, welche sie gar bald zu erkennen pflegen, fragen, ob sie noch keine Herberge haben? oder ob sie Lust haben nach Ost-Indien zu gehen, oder auf Kriegs- und Orlogs-Schiffe? Treffen sie nun Leute an, die bey schlechten Mitteln sind, und aus der Noth eine Tugend machen müssen, so ist ihnen beyden gerathen. Die Bootsgesellen selbst, wenn sie alles verhurt und versoffen, finden sich bey diesen Leuten ein, und heißt es mit ihnen mehrmals: Sappithau die weet geen beter Rath, als dat he weder na de Zielverkooper gaat en voor all zijn Druk acht het hem vor Geluk, als he maar weder na Indien rackt. Das ist: Der Ostindienfahrer weiß keinen bessern Rath, als daß er wieder nach dem Seelenverkäuffer geht, allda alle sein Leid verwandelt in Freud, und hält ers für ein Gelücke, wenn er wieder nach Indien fahren kan. Diese also genannten Seelverkäuffer halten dergleichen liederlich Gesindel, aber auch manchen braven Menschen in ihrem Hause und Kost, die zwar schlecht genug ist, und veralimentiret mancher ihrer zwantzig also, bis zu der Zeit, da die Schiffe auslauffen sollen; auch wenn zu Kriegszeiten es am Volcke fehlet, so thun diese Leute der Compagnie grossen Dienst; ingleichen, wenn das gemeine Volck soll angenommen werden, so bringen sie solches ihr Volck auf das Ostindische Haus. Daher sie billiger Menschenmäckler möchten genennet werden, weil sie ja keinen wider seinen Willen darzu zwingen, vielweniger verkauffen können, sondern er verkaufft sich selbst. So helffen sie überdis manchen ehrlichen Menschen aus, der sonst aus Mangel würde stehlen und betteln gehen müssen: Wenn es denn auf die Reise los gehet, so pfleget der Seelenverkäuffer seinen Kostgänger armselig gnug darzu auszurüsten; denn er giebt einem ieden zwey blaue Hemden, das Stück etwa einen Ortethaler werth, einen Hut für einen halben Thaler, einen Reiserock, für etwa fünf Ortsthaler, zwey paar Schuh, für zwey und zwey Drittel-Thaler, zwey paar Strümpffe für zwey Drittel-Thaler, ein paar Schlafmützen für acht Stüver, oder so viel, als vier Groschen, zwey Camisol und Hosen von Leinwand für anderthalb Thaler, ein Hauptküssen und Bettdecke für zwey Drittel-Thaler, sechs Pfund Taback für einen Thaler, ein Fäßgen von 4 Quart Branntewein, ein Dutzend Tabacks-Pfeiffen, Papier und Schreibefedern für einen halben Thaler, etwas Zwirn, Nehnadel und Schuhsenckel, für einen Ortsthaler, und denn dem Reisenden einen Thaler zu vertrincken, welches alles zusammen aufs höchste so viel; als zwölf Thaler am Werthe beträgt. Ueber dieses nehmen sie auf dem Ostindischen Hause, auf des Mannes Rechnung, noch ein Küssen und einen Strohsack, darauf zu schlafen, dafür kommen denn auch noch einen Monat Sold mehr auf die Rechnung der Seefahrenden: Hingegen bekömmt der Seelenverkäuffer von seines Tischgastes Verdienste, bey der Compagnie, dessen Transport-Brief auf hundert und funfzig Holländische Gulden, und also bey die achtzig Thaler; davon ziehet er erstlich sein Kostgeld ab, für das übrige rüstet er ihn aus, wie erwähnet, und da darf der arme Mensch nicht einmahl wegen seiner Rechnung das geringste fragen, sondern muß mit allen zufrieden seyn, wie es der Seelenverkäuffer angefangen.

Seelen der Verstorbenen, siehe in dem Artickel: **Seele** den Abschnitt: **der Seele Zustand nach dem Tode.**

Seelen-Unsterblichkeit, siehe **Seele.**

Seelen-Ursprung, siehe **Seele.**

Seelen-Wanderung, Griechisch μετεμψύχωσις, welche nach einem irrigen Wahn von einem Cörper in den andern geschehen soll, ist von den Heyden erdacht, und nachgehends zu den Juden, Christen und Türcken fortgepflantzet worden. Unter den Heyden werden die Egyptier vor die Erfinder solcher Meinung gehalten. Denn sie lehreten, daß, wenn der Leib stürbe, so wanderte die Seele sofort in ein anderes Thier, welches gebohren würde; wenn sie nun alle Thiere der Erden, des Wassers und der Lufft durchwandert hätten, so kehreten sie wieder in einen menschlichen Cörper, welcher gebohren würde, zurück. Dieser Umlauff aber und Wanderschafft werde von der Seele innerhalb drey tausend Jahren vollendet, wie **Herodotus** lib. 2. cap. 23. meldet. Von den Egyptiern hat sich dieses Gedichte weit ausgebreitet, und ist insonderheit von dem **Pythagoras** angenommen und fortgepflantzet worden, welches von ihm eine bekannte Sache ist, davon sonderlich **Jamblich** in vita Pythag. und **Scheffer** de natura & constitutione philosophiæ italicæ zu lesen sind. Nur ist man nicht einig, wie solche Wanderung der Seelen zu verstehen sey. Denn einige legen dieser Lehre einen verblümten Verstand bey, als hätte **Pythagoras** nur seinen Schülern ein Bild vorstellen wollen, und damit gesucht, selbige von den Lastern, und insonderheit von den Wollüsten abzuhalten, dergleichen allegorischen Sinn unter andern dieser Meinung beygeleget haben **Ambrosius Rhodius** de transmigratione animarum Pythagorica, der Autor des tentaminis defendendi Pythagoram, quoad doctrinam de metempsychosi, welche in Englischer Sprache zu London 1692 heraus gekommen, und davon sich der Verfasser zu Ende der Zuschrifft genennet hat **Whitelocke Bulstrode**, nebst mehrern, die **Olearius** in Differt. de philosophis exosis §. 32. angeführet hat. Solchen allegorischen Verstand wissen sie sehr scheinbar zu machen, als hätte **Pythagoras**, wenn er einen unflätigen Menschen gesehen, gesagt, er sey aus einem Menschen ein Schwein geworden, und schiene, daß seine Seele in ein Schwein gefahren wäre; oder, wenn iemand neidisch gewesen, habe er ihn mit einem Hunde verglichen, und gemeinet, es wäre gleichsam, als wenn die Seele in einen Hund gewandert wäre. Sie führen auch verschiedene Ursachen an, warum man dieser Lehre einen verblümten Sinn beyzulegen pflege. Denn da er ein so grosser Philosoph gewesen, so sey nicht glaublich, daß er sich eine so ungereimte Sache, als wenn die Seelen der Menschen würcklich herum wanderten, und in die Cörper der Thiere

Thiere führen, hätte einbilden können; und weil er sich sonst der symbolischen Lehr-Art bedienet, so sey gar sehr zu vermuthen, er habe die Wanderung der Seelen als ein Bild vorstellen, und damit gewisse moralische Wahrheiten anzeigen wollen. Allein, die meisten halten dafür, man müsse diese Lehre nach dem buchstäblichen Verstand annehmen. Denn einmahl sey es eine ausgemachte Sache, daß **Pythagoras** diese Meynung von den Egyptiern bekommen, weil die deutliche Zeugnisse des **Herodotus**, des **Diodorus Siculus**, des **Porphyrius** und anderer vorhanden. Nun aber sey ausser Streit, daß die Egyptier keine verblümte; sondern eine natürliche und wahre Wanderung der Seelen verstanden. Als sich diese Lehre sonderlich durch Orient ausgebreitet, entweder durch den **Pythagoras**; oder durch die Egyptier, so hätten die andern Völcker sie auch nicht anders verstanden, als daß die Seelen würcklich von einem Cörper in den andern herum wanderten, zu geschweigen, wie man bey den Scribenten, welche von der Lehre des **Pythagoras** etwas aufgezeichnet, nicht das geringste wahrnehme, daraus man schlüssen könte, daß darunter, als einem Bilde, was anders versteckt gewesen. Wie nun solche Gründe richtig wären; also hätten die Gegenseitigen nichts zu sagen. Denn daß man sich die Wanderung der Seelen so ungereimt vorstelle, und daraus schlüssen wolte, **Pythagoras**, als ein Philosoph, hätte sich solche nicht einbilden können, gienge wohl an, nachdem man eine bessere Erkänntniß von der Seele habe, als die Heyden gehabt, denen man es nicht so sehr verargen könte, wenn sie das Herumwandern der Seelen geglaubet. So folge auch nicht, wenn **Pythagoras** die Gewohnheit gehabt, durch Bilder und Gleichnisse zu lehren, daß auch hier diese symbolische Lehr-Art gebrauchet worden. Die Egyptier halten dafür, daß die Seelen der Menschen würcklich in den Cörpern der unvernünftigen Thiere herumwanderten, jedoch mit dem Unterschied, daß der Frommen ihre Seelen in heilige; der gottlosen aber in unreine Thiere führen; wovon **Witsius** in Aegyptiacis lib. 1. cap. 4. zu lesen ist. Auch dieses glaubte **Pythagoras**, daß die Seelen der Menschen ihren Aufenthalt in den thierischen Cörpern nehmen; nur scheinet dieser Unterscheid zwischen ihnen gewesen zu seyn, daß die Egyptier sagten, es müste eine jede Seele erst in den Cörpern der Thiere herum wandern, und wenn sie ihren Lauf vollendet, so käme sie wieder in einen menschlichen Cörper; da hingegen **Pythagoras** meynte, daß die Seelen mancher Menschen unmittelbar in andere menschliche Cörper; einiger aber auch in viehische Cörper führen, davon man die observatt. Halens. tom. 2. observ. 10. p. 205 u. ff. und den **Buddeus** in compendio historiæ philosophicæ pag. 103 u. f. lesen kan. Unter den Griechischen Philosophen hat die Metempsychosin auch **Plato** geglaubet, und diese Lehre lib. 10. de republ. pag. 620 vorgetragen und behauptet, daß die Seelen durch diese Wanderung eine neue Gestalt annehmen, welches noch viele andere Philosophen, ja gantze Völcker gethan, daß sie dieser Meynung Beyfall gegeben haben, von denen **Johann Schmid** in exercitat. theol. de multiplici animar. reditu in corpora nachzulesen ist; was aber insonderheit den **Plato** betrifft, sehe man, was **Buddeus** in compendio historiæ philos. p. 177 angemercket. Von den Juden sind die Gelehrten nicht einig, ob sie eine solche Wanderung der Seelen geglaubet. Viele halten dafür, daß die Cabbalisten und Pharisäer in solcher Meynung gestanden; die aber darinnen von einander abgegangen, wie einige erinnern, daß diese nur den Seelen der Frommen; jene aber auch der Gottlosen eine solche Wanderung beygeleget. Was die Pharisäer betrifft, so berufft man sich auf den **Joseph** antiquit. lib. 18. cap. 2. und de bello judaico lib. 2. cap. 12. Man will auch daraus erläutern die Worte bey dem Matth. XIV, 2. da **Herodes** von Christo gesaget: Dieser ist Johannes der Täufer, er ist von den Todten auferstanden, darum thut er solche Wunder; ingleichen wenn es heißt Cap. XVI, 14. Etliche sagen, du seyst Johannes der Täufer; die andern, du seyst Elias; etliche, du seyst Jeremias, oder der Propheten einer; und beym Joh. IX, 2. Meister, wer hat gesündiget? dieser oder seine Eltern? daß er blind worden. Unter andern halten dieses dafür **Voßius** de orig. & progressu idololatriæ lib. 1. part. 1. cap. 10. p. 71. **Slevogt** in disp. de metempschychosi Judæor. pag. 829. disp. academ. **Pfeiffer** in dubiis vexatis pag. 858. nebst andern, die **Wolf** biblioth. hebr. tom. 1. pag. 389 angeführt, der auch in den Notis ad philosophumena, quæ sub Origenis nomine circumferuntur, p. 36 viele Autoren berühret, welche überhaupt diese Materie erläutert haben, wovon auch **Walch** in observat. in novi foederis libros p. 25. gehandelt hat. Von den neuern Juden handelt **Eisenmenger** in dem entdeckten Judenthum part. 2. cap. 1. p. 61. unter denen **Menasse Ben Jsrael** de immortalitate animæ lib. 2. cap. 18 u. ff. diese Meynung mit verschiedenen Gründen beweisen und behaupten will. Andere erinnern, die Sache sey so ausgemacht, nicht als man vielleicht dächte. Denn das meiste käme zwar auf das Zeugniß **Josephs** an; welches aber nicht so deutlich, daß es hierinnen den Ausschlag geben könte. D. **Buddeus** hat zwar auch in der introduct. ad histor. philosophiæ ebræor. §. 19 dafür gehalten, daß die Pharisäer mit den Egyptiern und Pythagoräern einstimmig gewesen, als wanderten die Seelen herum. In den Anmerckungen aber der andern Edition p. 85 und p. 440. hat er erinnert, es sey dieses noch nicht ausgemacht, wie er denn solches auch schon in der hist. ecclesiast. vet. & nov. testamenti tom. 2. p. 1203 bemercket und gewiesen hatte, wie man in dieser Sache nichts gewisses sagen könte. Denn **Joseph** sagt de bello judaic. lib. 2. cap. 12. weiter nichts, als daß die Pharisäer dafür hielten, es wären zwar aller Menschen Seelen unverweslich und unsterblich; nur kämen die Seelen der Frommen allein in einen andern Cörper; der Gottlosen Seelen aber müsten ewige Strafen ausstehen. Woraus man also siehet, daß hier die Rede sey von dem Zustand der Seelen, und weil gesagt wird, daß die Seelen der Gottlosen ewig würden gestraft werden; so kan man die Redens-Art von der Frommen Seelen μεταβαίνειν εἰς ἕτερον σῶμα,

transire in aliud corpus, in Ansehung des Gegensatzes nicht anders annehmen, als von dem Stande der Seligkeit, darein die Frommen nach dem Tod ihrer Seelen nach versetzet würden, da sie, nachdem sie den irdischen Leib verlassen, einen andern und zwar einen verklärten Leib zu gewarten hätten. Auf solche Weise gehen diese Worte auch auf die Auferstehung der Todten, welche die Pharisäer geglaubet, wie man aus verschiedenen Stellen neuen Testaments siehet. Gesetzt, man wolte diese Erklärung der Worte **Josephs** nicht gelten lassen, so wird doch so viel daraus zu ersehen seyn, daß man aus diesem Zeugniß mit keiner Gewißheit die Metempsychosin der Pharisäer erweisen kan. Die oben angeführten Stellen dienen weder zu einem Beweis, noch zu einer Erläuterung. Es haben auch einige angemercket, daß die Worte im Buch der Weish. VIII, 20: da ich wohl erzogen war, wuchs ich zu einem unbefleckten Leibe, entweder auf die Wanderung; oder wenigstens auf die Präexistentz der Seelen giengen. Unter denen Christen wird diese Meynung verschiedenen Ketzern, als den Gnostickern, Manichäern, auch dem **Origenes**, wiewol, wie die Gelehrten zum Theil angemercket, ohne Grund, beygeleget, davon die dahin gehörigen Scribenten **Fabricius** in delectu argumentor. & Syllabo Scriptor. qui veritat. religionis chrift. asseruerunt, cap. 18. p. 448 angeführet, auch noch andere Bücher berühret, welche diese Materie überhaupt erläutern, und insonderheit der Türcken ihre Meynung davon vortragen. Zu den neuern Zeiten sind die quæstiones 200 de renovatione animarum zu Londen in Englischer Sprache 1684 heraus gekommen, welche in verschiedene Sprachen übersetzet, und wie man sagt, von dem **Frantz Mercur von Helmont** verfertiget worden. Diesem ist die oben angeführte Disputation des **Joh. Schmids** entgegen gesetzet. In den observatt. Halens. tom. 5. obs. 13. §. 39. p. 423. meynet man, es ließ sich noch untersuchen, ob diese Meynung eben so ungereimt, welche **Helmontius** und andere nicht ungeschickt vertheidiget hätten. Siehet man sie nach der Schrifft an, so ist sie derselbigen gantz entgegen, die uns eine gantz andere Vorstellung von dem Zustand der Seelen nach dem Tode machet. Betrachtet man die Sache nach der Vernunft, so siehet man die Seelen-Wanderung vor eine leere Einbildung an. Soviel erkennet man wol, daß sie nichts unmögliches sey, und also nichts widersprechendes in sich halte, man mag die Sache auf Seiten der Seelen; oder auf Seiten GOttes ansehen. Denn da die Seele ein Geist ist, so kan sie sich wol auch mit andern Cörpern vereinigen, und da GOtt einmal selbige mit einem Leibe verknüpfet, so kan er dieses noch mehrmahl thun. Allein, eine Möglichkeit ist noch keine Würcklichkeit, und wenn man gleich dencken kan, es sey möglich, daß die Seele von einem Cörper zu dem andern wandere, so folgt doch noch nicht daraus, daß dieses auch würcklich geschehe. Und weil diejenigen, die dergleichen vertheidiget, nicht den geringsten Grund ihrer Meynung angeben können, indem sie solche weder aus der Natur der Seelen, noch aus gewissen Würckungen durch die Erfahrung leiten können, so hält man sie billig für eine leere Einbildung. Sie ist auf das genaueste mit der Meynung von der Präexistentz der Seelen verknüpfet, und wie man wider dieselbige einwenden kan, es erinnere sich gleichwol die Seele niemahls ihres Zustandes, darinnen sie vor der Vereinigung mit ihrem Cörper gestanden; also läst sich auch dieses wider die Wanderung einwenden. Soviel erkennet man daraus, daß die Heyden durch solche Metempsychosin zu verstehen gegeben, wie die Seele nach dem Tode noch übrig bleibe; wenn man aber darauf ihre Unsterblichkeit gründet, so ist dieses ein irriger Concept von derselbigen.

Seelen-Weide, siehe **Seelen-Artzeney.**

Seelen-Wissenschafft, siehe **Seelen-Lehre.**

Seelen-Zustand nach dem Tode, siehe **Seele.**

Seele der Pflantzen, siehe *Anima Plantarum*, im II Bande, p. 332. u. f.

Seele der Purgantzen, siehe **Scammonien**, im XXXIV Bande, p. 523.

Seele schwören, (In eines andern) Lat. *in animam alterius jurare*, oder *Juramentum præstare*, ist und geschiehet, wenn ein Gevollmächtigter, oder dem es sonst von der Obrigkeit verstattet wird, in seines Principalen oder eines andern Nahmen einen Eyd ableget, und selbigen dadurch sowohl, als wenn er es selbst gethan hätte, verbindet. Dergleichen geschiehet von den Abgesandten der vornehmsten Reichs-Stände am Kayserlichen Hofe, wenn selbige von dem Kayser die Lehn im Nahmen derselben empfangen, und dabey das Juramentum Fidelitatis, oder den Eyd der Treue, in die Seele ihrer hohen Principalen schwören. Wenn auch ein Delinquent vor Gerichte die Urphede zu schwören sich boshafftiger Weise weigert; so pfleget offt der Nachrichter oder ein Stadt-Knecht solchen Eyd im Nahmen und in die Seele eines solchen Delinquenten zu schwören. Sonst ist noch wegen der Juden zu mercken, daß solchen so wenig vergönnet wird, im Nahmen und in die Seele eines Christen, als umgekehrt dem letztern, im Nahmen und an statt des erstern, einen gerichtlichen Eydschwur abzulegen. Siehe **Schwur auf das Gesetze.**

Seelestadt, Stadt, siehe **Schlettstadt**, im XXXV Bande, p. 132.

Seele eines Stückes, siehe **Seele.**

Seele der Thiere, siehe **Thier.**

Seele tragen, Ps. CXIX, 109. Ich trage meine Seele immer in meinen Händen. Etliche erklären das von der steten Lebens-Gefahr, darinnen **David** sich, zuförderst in seiner Flucht und Verfolgung, befand, und wolle er sagen: Ob ich wohl stets in Leib- und Lebens-Gefahr schwebe, so vergesse ich doch deines Gesetzes und Wortes nicht, welches mir Trost und Krafft giebt in den höchsten Nöthen, darum soll es mir auch kein Feind, Teufel und Tod aus dem Hertzen reissen. Diese Meynung kan aus andern gleichlautenden Oertern bestätiget werden, als 1 **Sam.** 19, 5. c. 28, 21 Job 13, 14. so erkläret es auch der Chald. Dolmetscher, wenn er es übersetzet: Meine Seele oder mein

mein Leben schwebte in steter Gefahr, als trüge ich sie auf den Händen; und wäre es also Geheimniß-weise geredet, mit dem Ansehen auf die Leute, die etwas in Händen tragen, als bereit, es einem andern zu überliefern: Wie die Kaufleute ihr Geld allezeit bey der Hand haben, es anzulegen: wie die Abgesandten des **Balack** den Lohn des Wahrsagers in ihren Händen gehabt, als sie zu **Bileam** gezogen, 4 **B. Moses** XXII, 7. **B. der Richter,** XVI, 18. Die Lehre hieraus ist: Je grösser Noth, je fester soll man sich an GOttes Wort halten, wenn man muß die Seele gleichsam in der einen Hand, so soll man das Wort in der andern Hand tragen: Die Seele ist das Kleinod, das Wort aber das Schwerd, damit man selbige vertheidiget. Je mehr der Satan und seine Schuppen wüten und toben, je fester muß man sich an GOttes Verheissungen halten; wo das Wort erst verlohren, so ists um die Seele leicht geschehen. Ob nun zwar diese Meynung ausser Zweifel die eigentliche und die beste, so haben doch gottselige Lehrer die angezogene Worte auch von der fleißigen Aufsicht und Bewahrung der Seelen erkläret, als hätte **David** sagen wollen: Ich habe auf meine Seele, als mein allertheuerstes und werthestes Kleinod, die fleißigste Acht, sie ist als ein Siegel-Ring, den ich stets an der Hand trage, und eben darum vergesse ich deines Gesetzes nicht, weil ich weiß, daß ich ein sterblicher Mensch bin, und jederzeit des Todes erwarten muß, und in täglicher Gefahr schwebe, so wende ich desto mehr Fleiß auf dein Wort, damit meine Seele dadurch gestärcket, erleuchtet und zum ewigen Leben bewahret werde. Die Araber haben eine Redens-Art; das Hertz ist ihm aus der Hand entfallen, anzudeuten, daß einer von seinen Affecten überwunden sein selbst nicht mächtig ist. So kan im Gegensatz, das Hertz oder die Seele in Händen tragen, so viel heissen, als sein Hertz nach GOttes Wort fleißig zwingen, seinen Willen brechen, und seine Seele täglich im heiligen Gehorsam seinem GOtt opffern und ergeben. **Scriver Seelenschatz,** P. I. Conc. 7. f. 83. u. ff.

See-Leute, Fr. *Gens de Mer,* Holl. *Zee-luiden,* werden diejenigen genennet, die sich auf die See- oder Schifffahrt legen.

Seele der Welt, siehe *Anima Mundi*, im II. Bande, p. 332.

Seelfisch, (Samuel) ein Rechtsgelehrter, war 30 Jahr lang Bürgermeister zu Wittenberg, erlebte 105 Kinder und Kindes- wie auch Kindes-Kindes-Kinder, hielt dieses vor ein Stück seiner zeitlichen Glückseligkeit, daß er den seligen **Luther** noch gesehen und gehöret, und starb 1615 den 8 Jenner im 85 Jahre. **Carpzovs grünende Gebeine. Becmanns** notit. acad. Francofurt.

Seel-Gabe, siehe **Seelgeräthe.**

Seelgeräth, Seelgerecht, Seelgerett, Seelgabe, oder auch **Conscientien-Geld,** Lat. *Legatum animæ causa relictum*, ingleichen *annui & perpetui in remedium animarum*, oder *Reditus laudemiales pro redemtione animarum,* heissen gewisse Vermächtnisse unablößlicher Renten, welche besonders andächtige Leute sowohl vor diesem aus keiner andern Absicht, als bloß, wie gemeiniglich die Worte derer hierüber errichteten Instrumente lauten, um GOttes Willen, und zu Rettung ihrer Seelen, zu milden Sachen, an Kirchen, Schulen, Gottes-Häuser, u. s. w. verschaffet haben, und bisweilen noch verschaffen. Und ist der Ursprung dieser Vermächtnisse vornehmlich aus der Römischen Kirche herzuleiten, da nehmlich gar viele der so genannten Layen in ihrem letzten Willen verordnet, daß die Geistlichen ihren Seelen zum Besten, und zu deren baldigen Befreyung aus dem Fegefeuer nicht allein gewisse gute Wercke verrichten, sondern auch jährlich gewisse Seel-Messen lesen sollten. Damit sich aber auch die letztern hierinnen desto emsiger und aufmercksamer finden lassen möchten; so traffen sie zugleich die Verfügung, daß ihnen vor diese ihre Bemühung von ihren hinterlassenen Gütern und Häusern gewisse jährliche Zinsen entrichtet werden sollten. Und diese Gewohnheit nahm ehemahls dergestalt überhand, daß, zumahl vor den Zeiten der Reformation, so leicht niemand war, welcher nicht seiner Seele durch eine solche Schenckung unter den Lebendigen, oder auf den Todes-Fall, zu rathen suchte. Daher es denn auch gekommen, daß an theils Orten die Obrigkeit, aus bewegenden Ursachen, nicht allein die Abkauffung solcher jährlichen Zinsen zugelassen, sondern auch zugleich verboten hat, daß dergleichen inskünfftige schlechterdings nicht wieder unternommen werden solle. Sonst aber wurden auch die Vorsteher und Ausrichter solcher Vermächtnisse, welche zu deren desto besserer Befolgung ebenfalls im Testamente ernennet wurden, mit einem besondern Nahmen Seelwärtel genannt. **Wehner** in Obs. Pract. voc. **Seelgeräth.**

Seel-Geräth setzen, ist im alten Sachsen-Recht so viel, als ein Testament machen. Worzu im alten Land-Recht Lib. I. Art. XXIII. ad verba. Obwohl ein Kind vier Fatalia oder Termine gesetzet werden, deren der andere genennt wird pubertas civilis, vierzehen Jahre, alsdenn so mögen sie Seel-Geräth setzen: da spricht das Kayser-Recht, wenn er Seel-Geräth setzen möge.

Seel-Geräth stifften, nennet es die Glossa zum Land-Recht ad Art. XX. fol. 28 col. 4. woselbst gesagt wird, daß bey der Eltern Lebzeit noch vom peculio castrens. Seel-Geräth stifften möge.

Seelgerecht, siehe **Seelgeräth.**

Seelgerett, siehe **Seelgeräth.**

Seel-Höfe, hiessen bey den alten Deutschen die heut zu Tage so genannten Klöster, siehe **Münchs-Klöster,** im XXII Bande, p. 338. u. ff.

Seelhoff, eine Hanauische Vogtey zwischen der Zinzell und Moter in Unter-Elsaß gelegen. **Ichtersheims Elsaß.** Topogr. p. 15.

Seelig, siehe **Selig.**

Seelig, Personen dieses Nahmens, siehe **Selig.**

Seeligenstadt, siehe **Seligenstadt.**

Seeligenthal, Cistercienser-Klöster, siehe **Seligenthal.**

Seelige Port, ein Benedictiner-Kloster, siehe Selingpforten.

Seeliger, Personen dieses Nahmens, siehe Seliger.

Seeligkeit, siehe Seligkeit.

Seeligmacher, siehe Seligmacher.

Seeligmann, Personen dieses Nahmens, siehe Seligmann.

Seeligsprechung, siehe Seligsprechung.

Seelingenpforten, ein Cistercienser-Kloster, siehe Selingpforten.

Seelingpforten, siehe Selingpforten.

Seelingstadt, siehe Seligenstadt.

Seelingstädt, siehe Selingstädt.

Seelmann, (Christian) der heiligen Schrifft Doctor, ist zu Lauter in Francken im Jahr 1626 gebohren. Sein Vater war M. **Martin Seelmann**, Pastor in Lauter, hernach Diaconus in Coburg; seine Mutter aber **Ursula Sabina**, aus dem vornehmen Theologischen Geschlecht **Melchior Bischoffs**, weyl. General-Superintendens in Coburg. Er studirte im Gymnasio zu Coburg, verlohr aber seine Eltern zeitlich, doch zog er im Jahr 1645. nach Wittenberg, und erwarb als ein armer Wayse sein Brod mit lauffen und famuliren; Als er im Jahr 1648. die Magister-Würde angenommen, ward er 1650. zum Adjuncto der Philosophischen Facultät erkläret, und zum Rectorat nach Oedenburg in Nieder-Ungarn beruffen. Man suchte ihn zwar nach Bösing ins Ministerium zu ziehen, aber er wollte lieber bey seiner Jugend bleiben, bis er im Jahr 1661 in die Berg-Stadt Cremnitz als Haupt-Pastor und Decanus des Bergstedterischen Contubernii, im Jahr 1665 nach Leutschau in Ober-Ungarn in der Landschafft Zips gelegen, als Haupt-Pastor, des Consistorii, und derer Schulen Ober-Inspector gefolget ist. Hierauf muste er ins Exilium gehen, da ihm denn E. E. Rath die Stadt-Trabanten und Rußnacken zur Begleitung mitgegeben, ohne daß ihn viele seiner Seel-Kinder zugleich begleitet, und vor aller Verfolgung beschützet haben. Als er im Jahr 1674 nach Wittenberg kam, fügte sichs, daß er nach Grossen-Saltza die Vocation zum Haupt-Pastorat und Schul-Inspection empfieng, welche er auch sogleich angenommen, aber nur einige Jahre bedienet hat. Er disputirte dieses Jahr den 16 Febr. pro Licentia zu Wittenberg, und den 19 April darauf wurde er Doctor. Zur Ehe hat er 3. Weiber gehabt, als 1) Fr. Catharine, geb. Seyfridin, Paul Raabs, Haupt-Pastors zu Merwisch in Nieder-Ungarn, hinterlassene Wittwe, mit welcher er 4 Jahr gelebet, und 2 Kinder gezeuget. 2) Anna Catharina, gebohrne Zauchilerin von Oedenburg aus Nieder-Ungarn, mit welcher er ins 13 Jahr zugebracht, und 11 Kinder erlebet. 3) Anna Euphrosina, Martin Frölichs, weiland P. in Leutschau, Tochter, die er 7 Jahr gehabt, und 4 Kinder mit ihr gesehen. Am II. H. Pfingsttag im Jahr 1675 that er seine letzte Predigt in Grossen-Saltza, darinnen er die Worte einfliessen ließ: Alle, die an JEsum glauben, sollen nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben ꝛc. Und dabey lassen wirs beruhen, und dabey laß ichs auch beruhen, schwieg hierauf ein wenig stille und sagte: GOtt gebe euch und mir eine ewige Ruhe, und legte seinen Kopf auf die Cantzel, und beschloß also seine Amts-Verrichtung mit Thränen, hat es auch dabey beruhen lassen. Denn er ward, um sich curiren zu lassen, nach Magdeburg gebracht, woselbst er sein Glaubens- und Lebens-Bekänntnis in Beyseyn des sel. D. **Backii** und **Fabricii** ablegte, und den 1 Sept. 1675 im 50 Jahr seines Alters starb, darauf er den 3. dieses nach Grossen-Saltza, auf sein eigen Begehren, gefahren, und den 12 Sept. allda solenn begraben wurde. Die Leich-Predigt hat ihm **Christoph Brenner**, Prediger zu Grossen-Saltza, über 1 B. Mos. XXXII, 10 gehalten, selbige auch in öffentlichen Druck herausgegeben. **Rettners** Clerus ad Spiritum S. p. 304.

Seelmann, (Christoph) ist wegen seiner Stärcke merckwürdig, er war im Jahr 1522 zu Leipzig wohnhafft, und konnte vier Centner Eisen mit einer Hand aufheben und in die Höhe werffen; mit der andern aber solche wieder aufhalten. **Sächsisches Curiositäten-Cabinet** des Jahrs 1734. p. 77.

Seelmann, (Heinr. Balth.) der Philosophie Magister, und Diaconus an der Kirchen zu St. Johann in Magdeburg. Er war ein Sohn **Peter Theodor Seelmanns**, und starb ums Jahr 1703, nachdem er schon gedachtes Amt nur eine kurtze Zeit verwaltet hatte. Er hinterließ eine Dissertation de rebus meræ facultatis, welche zu Helmst. 1728 gedruckt worden. **Reimarus** de Vit. & Script. **Joh. Alb. Fabricii**, p. 71.

Seelmann, (Martin Christ.) der Philosophie Magister, machte sich in denen bekannten Streitigkeiten, die zu Anfange des 18 Jahrhunderts wegen des Gnaden-Zieles eines Sünders vor GOtt, sonderlich wider D. **Rechenbergen** in Leipzig, geführt worden, durch eine Schrifft wider denselben bekannt, die unter folgender Aufschrifft ans Licht getreten: Terminus peremtorius exterminatus, bey einem den 8 May 1700 durch Rad und Schwerdt gerichteten armen Sünder, wie dieser zwar auf verdammliche Zurede eines P. mit Verzweifflung gerungen; aber nach tröstlichem Unterrichte eines L. fröhlich und selig verschieden. **Walchs** Relig. Streitigk. in der Ev. Luth. Kirche, II Th.

Seelmann, (Peter Theodor) ein Hamburgischer Gottesgelehrter und Senior, Pastor zu St. Michaelis daselbst und des Gymnasii zu St. Johann Ephorus, ist den 21 August 1656 zu Oedenburg in Ungarn auf die Welt gebohren worden, und aus einem alten berühmten Geschlecht entsprossen, wie die **Fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen Theologischen Sachen** aufs Jahr 1730. p. 693. u. f. anführen, immassen dessen Groß-Vater M. **Martin Seelmann**, Pastor zu Coburg, und die Großmutter Maria Sabina, des General-Superintendentens, Mel-

Melchior Bischoffs, Tochter gewesen, sein Vater aber, Christian Seelmann, war damahls Rector in Oedenburg, der aber hierauf nach Kremnitz und hernach auf Leutschow als Prediger beruffen worden; seine Mutter war Anna Catharina Zauchtlerin, von welcher er sorgfältig erzogen, von seinem Vater hingegen in denen Studien treulich unterwiesen worden, bis die grosse Verfolgung in Ungarn sich 1671 und folgender Zeit ereignet, darüber er samt seinem Vater unter vieler ausgestandener Lebens-Gefahr aus Ungarn entwichen, und durch Schlesien nach Ober-Sachsen gekommen, worauf er, nachdem sein Vater Doctor der Theologie, und zu Saltza im Magdeburgischen Pastor Primarius und Schulen-Inspector worden, seine Studia auf der Universität Wittenberg mit solchem Fleisse fortgesetzet, daß er 1676 in dem 20 Jahre seines Alters die Magister-Würde erlangte, und ein erbauliches Buch unter dem Titul: Fünffacher Schmuck der Seelen, heraus gab. In eben solchem Jahr ward ihm ein Prediger-Dienst angetragen, den er aber auf Einrathen des D. Calovs nicht annahm. Im Jahr 1678 ward er Diaconus und Prediger zu Heckstett im Mannsfeldischen, und im Jahr 1680 kam er zum Compastorat, 1686 aber ward er Pastor Primarius und Inspector zu Staßfurt im Magdeburgischen, wobey ihm Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse auch die Inspection der Kirchen und Schulen im Holtz-Crayß des Hertzogthums Magdeburg, einen District von 3 Städten und 25 Dörffern, anvertraute, allwo er auch die Epistolische und Apostolische Stunden an das Licht stellte. Nach 22 Jahren wurde er 1702 als Pastor an der Kirche zum H. Geist beruffen, allwo er aber nicht länger als 3 Jahr geblieben, und in solcher Zeit seinen ältesten Sohn, M. Heinrich Balthasar Seelmann, von welchem ein besonderer Articfel zu sehen ist, durch frühzeitigen Tod eingebüsset. Worauf er 1706 an Johann Winckelers Stelle zum Pastorat in der Haupt-Kirche zu St. Michael und Scholarchat nach Hamburg beruffen wurde. Im Jahr 1715 ward er nach D. Joh. Volckmars Absterben Senior des Hamburgischen Ministerii, und 1728 begieng er sein Ministerial-Jubel-Jahr, worauf er 1730 den 2 September, als er einige Tage vorher mit einem Schlag-Fluß betroffen worden, sein Leben beschloß, welches er auf 74 Jahr gebracht, nachdem er 52 Jahr im Predigt-Amt gelebet hatte. Er hat sich zweymahl verheyrathet, als erstlich 1679 mit Christoph Brenners, Diaconi zu Saltz, Tochter, Bartha Sabina, mit welcher er 3 Söhne und 2 Töchter gezeuget, und nachgehends 1687 mit eines Schwedischen Hauptmanns, Jacob Christs, Tochter, Catharina Julia, mit welcher er 5 Kinder gehabt. Seine übrigen Schrifften sind:

1. Diss. de principio fidei, Præsid. D. Schwartzio, Wittenb. 1675.
2. De Samarita Medico, Præs. D. Deutschmanno, ebend. 1676.
3. De Peccato Originis contra Syncretistas, eod. Præside, ebend.
4. Contra Thom. Henrici Anatom. Pol. 1678.
5. Epistolische und Apostolische Erquick-Stunden, samt einer Historischen Soldaten-Postille, Magdeburg 1685 in 8.
6. Danck-Predigt nach abgewandter Pestilentz in Staßfurth, Magdeburg 1681.
7. Christliche Regenten-Predigt gehalten in Staßfurth 1686.
8. Beschluß des alten und Anfang des neuen Jahres, bestehend in einer Abzugs-Predigt zu Staßfurth und Anzugs-Predigt in Magdeburg, Magdeb. 1702.
9. Der Rath GOttes von unserer Seeligkeit, in einem Neu-Jahrs-Andachts-Wunsch, eb. 1704.
10. Die Gebets-Pflicht eines ieden Christen, sonderlich eines Feld-Predigers, zur Zeit des Türcken-Kriegs, eb. 1716.
11. Jubel-Predigt über Zach. XIV, 6. 7. gehalten 1717 den 31 October; so unter den Jubel-Predigten, so unter dem Titul: Des Hamburgischen Lutherischen Zions heilige Jubel-Freude, Hamburg 1718 ans Licht getreten.
12. Sieben Leichen-Predigten, so zu Magdeburg 1688 gehalten worden.
13. Zwo Predigten unter dem Tittel: Letzter Abschieds-Kuß in der Magdeburgischen Kirche zum Heil. Geist, und erster Friedens-Gruß in der Hamburgischen Kirche zu St. Michael, Hamburg 1708 in 4.
14. Orationes tres:
    a. Synodalis Islebiensis, Eißleben 1679 in 4.
    b. In Obitum D. Joh. Volckmari, Hamb. 1716 in Fol.
    c. De Jubilæo Evangelico secundo, quo Organon divinum, Megalandrum, Lutherum, Theologorum omnium ab Apostolorum ætate Phosphorum, celebrat, & a Jesuitarum, imprimis Alastoris Anonymi recoctis & Hamburgi disseminatis scommatibus, convitiis & calumniis, vindicat, ebend. 1717. in 4.
15. Vorrede zur Historia Vitæ Lutheri, 1730.

Grossens Jubel-Priester-Historie II Th. p. 206, u. ff. Beuthners Hamb. Gelehrt. Lex. Rettners Clerus ad Spirit. S. p. 304. Auserles. Theol. Biblioth. XLIX Th. allwo ein Elogium von ihm befindlich ist.

Seelmann, (Theod. Joh.) von ihm ist bekannt Diss. de temperamentorum in actiones morales influxu, 1713 in 4.

Seelmater, (Andr.) ein Theologe, aus der Schweitz gebürtig, lebte gegen Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab Symphoniam novam Evangelistarum, in Deutscher Sprache, zu Basel 1612, in 4 heraus. Königs Biblioth. vet. & nov. Fabricii Biblioth. Græc. L. IV. p. 220.

Seelmatter, (Sam.) von ihm ist folgende Schrifft bekannt: Berg-Zion: Gnaden-Stand der Kinder GOttes, Bern 1705 in 8.

Seel-Messen, Lat. *Sacra piacularia*, *feralia*, heissen diejenigen Messen, so von den Catholischen Priestern vor die Seeligkeit der Verstorbenen gehalten werden, damit sie desto eher aus dem Feg-Feuer in den Himmel gelangen mögen. Es pflegen in den Königl. Testamenten wohl 100000 Seel-Messen verordnet zu werden, deren Frucht, Genuß und Würckung, wenn sie der Verstorbene nicht von nöthen hat, dennoch seinen Eltern, Geschwistern, Freunden und Bedienten zu statten kommen soll. Siehe übrigens den Artickel: **Messe**, im XX Bande, p. 1125 u. ff.

Seel-Messen halten, siehe **Exsequien halten**, im VIII Bande, p. 2351, ingleichen vorstehenden Artickel.

Seel-Nonnen, Lat. *Beguinæ*, heissen an einigen Orten diejenigen Weibs-Personen, welche dem Sterbenden zusprechen, und ihn zu seinem herannahenden Tode nach ihrem besten Vermögen zuzubereiten suchen. Besold. Siehe auch **Schwartzen Schwestern, (Orden der)** und **(Orden der dienenden)** im XXXV Bande, p. 1990.

Seeloch, in der Graffschafft Hohenstein bey Hochstedt, in das Amt Klettenberg gehörig. Einige alte Bauren in dasiger Gegend wissen zu erzehlen, daß dieses See-Loch vor diesem ein Holtz, Busch gewesen, woselbst hin die Bauren mit ihren Pferden zu grasen gehütet. Unter solchen hätte sich nun einstens ein leichtfertiger Junge gefunden, welcher von seinem Bauer-Herrn ziemlich schwartz und grobes Brodt erhalten. Da ihn nun seine andere Cameraden mit diesem Brodte aufgezogen, soll er solches an einen Strauch aufgeknüpffet, und mit einer Peitsche darnach gehauen haben; bey welchem Unternehmen sich ein starckes Gewitter aufgezogen, und einen solchen hefftigen Donner-Knall gethan, daß dieser Erd-Fall dadurch zu wege gebracht worden, und dieser Junge mit samt den Pferden untergesuncken. Die Tieffe dieses Loches soll man nicht ergründen können; daher es auch den Nahmen des **See-Lochs** erhalten. Es soll mit vielen Fischen angefüllet seyn, und ist wohl zu vermuthen, daß die wilden Enten, die sich in starcker Menge darauf befinden, das Geleite davon mit hinein gebracht. **Rohrs** Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes, p. 100. 101.

See-Löwe, siehe **Meer-Löwe**, im XX Bande, p. 188.

See-Lomond, ein See, siehe **Lomond**, im XVIII Bande, p. 330.

Seelow, Selau, Seelau, ein Städtgen nebst einer Probstey in der Mittel-Marck Brandenburg, im Lebuser-Craysse, 3 Meilen von Franckfurt und 1 Meile von Münchenberg gelegen, gehört unter das Amt Lebus. Nicht weit davon fällt der kleine Fluß Mietzel in die Oder.

Seelsen, (von) siehe **Selsen**.

Seel-Sorge, oder **Seelen-Cur**, *Cura animarum*, begreifft überhaupt alle diejenigen Pflichten unter sich, welche öffentliche Lehrer und Prediger, so wohl in Ansehung der ihnen anvertraueten gantzen Gemeine, als auch eines und des andern ihrer Zuhörer oder Beicht-Kinder ins besondere, theils bey Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes, theils auch bey ihrem bisweiligen und zu ihrer Privat-Erbauung abgezielten Zuspruche zu Hause, zu beobachten haben. Und ob zwar diese Seelen-Sorge eigentlich sonst nur denen ordentlich beruffenen Lehrern und Predigern zustehet; so ist gleichwohl nicht weniger in denen Canonischen Rechten, und sonderlich in c. 13. X. de pœnit. & remiss. gar heilsam versehen, daß auch die leiblichen Aertzte ihre Patienten zuförderst, an die Seelen-Cur zu gedencken, erinnern, und ihnen nichts, so ihnen an der Seeligkeit schädlich seyn könnte, rathen sollen.

Seelsorger, oder **Seelen-Hirte**, *Pastor animarum*, heißt überhaupt ein jedweder bey einer gewissen Gemeine ordentlich beruffener und verordneter Geistlicher, Priester, oder Prediger; insbesondere aber eines oder des andern Kirch-Kindes von selbst erwählter Beicht-Vater. Wovon am gehörigen Orte ein mehrers. Siehe auch **Seelen-Artzt**.

Seelstrang, eine alte adeliche Familie, welche in dem Schlesischen Fürstenthum Sagan das Gut Glatzgorb nebst etlichen anderen; und in der Nieder-Laußnitz bey Sora Nieder-Gorpe besitzet. Sie hat ihren Ursprung aus Böhmen, wie denn **Johann** und **Albrecht** von **Silstrang**, oder **Seelstrang**, 2 Böhmische Ritter, sich 1413 mit auf der Kirchen-Versammlung zu Costnitz befunden. Im Jahr 1723 war **Johann Albrecht** von **Seelstrang** und Glatzgorp des Fürstenthums Sagan Landes-Deputirter und Ober-Steuer-Einnehmer. **Sinapii** Schles. Curios. t. 2. p. 994. **Grossers** Lausitz. Merckw. III Th. p. 52. Es ist auch noch heut zu Tage ein Herr von **Seelstrang** auf Gladisquel, als Land-Rath bey der im Februar. 1741 neu errichteten Schlesischen Landes-Regierung zu Glogau, und zwar wegen des Fürstenthums Sagan, zu welchem Amte er schon vorher im Jenner ernennet worden.

Seelunge, siehe **Meerlunge**, im XX Bande, p. 189.

Seelwärtel, oder **Ausrichter**, Lat. *Executor testamenti* oder *Executor testamentarius*, heißt insgemein derjenige, welcher von einem Testirer in seinem letzten Willen ernennet und verordnet worden, davor zu sorgen, daß solcher in allen und jeden Puncten auf das genaueste erfüllet und befolget werden möge. **Wehner** in Obs. Pract. h. v.

Seelwärter, heissen an theils Orten diejenigen, welche dem Sterbenden mit Trost zusprechen, und ihn zu seinem herannahenden Tode bestens bereiten. **Besold**.

Seelwitz, siehe **Selwitz**.

See-Machten, See-Potentzen, Lat. *Summæ potestates mari potentes*, Holl. *Zee-Magt*, darunter werden sonderlich Engelland, Holland, Schweden, Dänemarck und Rußland, verstanden. Insgemein aber die beyden erstern, weil selbige die stärcksten See-Flotten auszurüsten und zu unterhalten fähig sind.

Seemägdgens, siehe Seeweiber.

See-Männer, eine Art von Fischen, siehe **Meer-Mensch**, im XX. Bande, pag. 189. u. f.

See-Mäuse, siehe **See-Maus**.

See-Magazin, oder **Schiff-Magazin**, Fr. *Arcenal*, oder *Arsenal de Marine*, Holländ. *Zee-Magazyn*, *Zee-Admonitie huis*, *Arsenal*, Lat. *Armamentarium maritimum*, *Officina navalis*, heisset ein Hafen, wo die See-Bedienten, die Schiffe, und die benöthigten Sachen zu Ausrüstung derselben unterhalten werden. Es heisset auch ein besonderer verschlossener Ort, wo die Schiffe gebauet, und die zu Ausrüstung der Schiffe benöthigte Sachen verfertiget werden.

See-Mann, siehe **Schiffmann**, im XXXIV. Bande, p. 1508.

Seemann, eine Art von Fischen, siehe **Meermensch**, im XX. Bande, p. 189. u. f.

Seemann, ein berühmtes Freyherrliches Geschlecht in Bayern, davon die eine Linie aus Bayern nach Oesterreich gekommen. Es hat dieses Geschlecht anfangs den Nahmen von **Mangern** geführet, und aus Seeland 1220 seinen Ursprung genommen; dahero es auch den Nahmen **Seemann** soll bekommen haben. In Bayern haben sie ein Schloß, welches nach ihrem Nahmen **Mangern**, und 1255 ein Augustiner-Kloster, so **Seemannshausen** genennet worden, erbauet. Worauf sie, nach Aussage **Franz Adam Brandisens** im Tirol. Adel. Ehrenk. p. 92. nach Tirol 1430. gekommen. Von diesem Geschlecht sind folgende bekannt. **Heinrich Seemann** war 1242. Canonicus und Archidiaconus zu Regenspurg, **Carl Seemann** lebte 1321, zwischen welchem und dem Bischoff zu Regenspurg wegen des Schlosses Sigenstein ein Streit sich ereignet, **Wilhelm Seemann** war 1438 bey dem Hertzog Heinrich Forst-Meister, und hatte **Magdalenen Trenpeckin** zur Ehe. Unter dem Kayser Maximilian I haben sie in der Oesterreichischen Provintz ob der Ens unterschiedene Einkünffte und Decem, davon St. **Peter** in der Au noch vorhanden, eigenthümlich überkommen, bis ihnen endlich der Freyherrliche Titul von **Mangern** beygeleget worden. **Speners** Opus Herald. p. 529.

Seemannshausen, Kloster, siehe **Seemann**, das Geschlecht.

Seemarenecke, siehe *Encrasicholus*, im VIII. Bande, p. 1137.

Seemaus, *Mus marinus*, *Ovum Rajæ piscis*, *Pisciculus cornutus*, *Icang setang*, ein in Deutschland noch wenig bekanntes Ding. Es ist viereckigt, zwey Zoll lang, und anderthalb breit, in der Mitte etwas bäuchig, bestehet aus einer doppelten dünnen Haut, die rings umher mit einem einfachen Häutlein, wie mit einem Borten besetzet, und hat an jeder Ecken einen Zipfel etwa anderthalb Zoll lang. In der Mitten an einer Seiten ist eine Oeffnung. Die Farbe ist schwartzbraun. Den Namen einer Maus hat es ohne Grund von dem gemeinen Manne bekommen, da vermuthlich es mit besserm Rechte ein Rocheney heissen möchte, als in welchem dieser Fisch ausgebrütet worden, und durch die Oeffnung heraus gekrochen. Sie werden von dem Meere ausgeworffen, und unter dem Schlamme an den Ufern gefunden. Ihr Gebrauch in der Artzney ist, daß man die hæmorrhoides cœcas damit beräuchert, da denn der Schmertz bald nachlässet. Weil dieses Simplex die Gelehrten auf unterschiedene Gedancken gebracht, und es noch nicht recht ausgemacht ist, was es eigentlich sey; Als wollen wir einige Meynungen davon anführen. **Michael Bernhard Valentini** beschreibet im II. Theile seines Mus. Musæorum p. 491. die Seemäuse also: Unter diejenigen Artzneyen, spricht er, so in Deutschland noch nicht allerdings bekannt, gehören auch die so genannten Seemäuse, welche man in Holland bey einigen Materialisten findet und nichts anders sind, als ein doppeltes und inwendig holes schwartzbraunes Häutgen, ohngefehr anderthalb Zoll breit, glatt und streiffigt, viereckigt wie ein Küssen, weswegen sie von dem **Rondelet** auch im Lateinischen *Pulvinaria* oder **Küssen** genennet werden: Haben an den vier Ecken länglichte und schmale Schwäntzger, wie in der ersten Figur bey dem Buchstaben a. b. c. d. zu ersehen, und auf der einen kurtzen Seiten eine Oeffnung mit e. bezeichnet, sonsten aber sind sie aller Orten zugeschlossen, ob man sie schon leicht von einander theilen kan, wie in der andern Figur zu sehen ist. Sie finden sich vornehmlich in See- und Holland, und sind eigentlich keine Mäuse, sondern werden nur von dem gemeinen Manne also genennet, weil sie mit einer kahlen ausgestreckten oder zusammen gepreßten Maus einige Gleichheit haben, obwohl sie nicht eine graue Mausfarbe haben, sondern schwartzbraun anzusehen sind. Mit besserem Fug werden sie von den Gelehrten *Ova Rajæ piscis* oder **Rocheneyer** genennet, weil die jungen Rochen darinnen wachsen, welche zuweilen noch darinnen gefunden werden, und wenn sie durch die förderste Eröffnung heraus gekrochen sind; so wirft das Meer diese so genannten Seemäuse, als ihre Gehäuse, an das Ufer aus, weswegen sie auch öfters mit etwas Schlamm umgeben sind. Und daher mag es vielleicht kommen, daß sie so wohl von vielen Naturkündigern, als auch von den Medicis selbsten nichts geachtet und so gar mit Stillschweigen übergangen worden, daß man in Deutschland fast ihren Nahmen nicht gehöret, obschon **Aristoteles** zu seiner Zeit ihrer schon Meldung gethan, auch **Gesner** im Fischbuche, p. 74. **Aldrovand**, Tract. de piscibus, lib. XIII. c. VII. p. 380. und **Rondelet**, **Jonston**, **Cerul**, und andere solche deutlich beschrieben, und zum Theil in einem Abriß vorgestellet haben, welcher doch nicht allemal mit der Sache selbsten, wie der unsrige, saget **Valentini**, übereinkommet. Am allerklärsten aber schreibet der curiose und berühmte Straßburger Rathsherr, Herr **Brackenhöfer**, in seinem Manuscript über seine Kunst- und Naturalienkammer davon also: Ova piscis „Rajæ, Rocheneyer, sind viereckigt, etwas länger „als breit. Die Länge ist anderthalb Zoll, die „Breite zwey Zoll: Sind flach, doch in der „Mitte bäuchigt, wie ein Küssen, bestehende „aus einer dünnen Haut, unten wie oben, so et„was schaumicht; rings um diese gehet ein einfa„ches dünnes Häutlein, wie eine Membran oder gar

„gar dünnes Papier, welches das Küssen zu allen „vier Seiten umgiebet, gleichsam wie vorge-„schossen an den Kleidern, die man mit Taffet „füttert, oder da man Spitzen ansetzet, (bes. „**Valentini** Fig. I. lit. f.) Die Farbe ist schwartz-„braun, haben an den Ecken gleichsam einige Hör-„ner, etwan anderthalb Zoll lang. Diese vier „Hörner sind von eben der Farbe, auch Sub-„stanz und Materie, wie das Küßlein, nemlich „eines dünnen Pergaments, aber nicht einfach, „wie das umgebende Häutlein, sondern doppelt „oder hohl, doch aber zusammen niedergedruckt „und spitzen sich am Ende etwas zusammen. Am „Küßlein findet sich auch fornen allezeit eine Oeff-„nung, wo sich das Thier heraus begiebt. Vie-„le heben dergleichen als etwas rares auf, und „wissen nicht, was es sey? „ Bis daher Herr **Brackenhöfer**. Es finden sich zwar einige von den Gelehrten, fähret **Valentini** fort, so behaupten wollen, oben belobte Schriftsteller hätten nicht so wohl der Rochen Eyer, als deren Gebährmutter, worinnen sie gezeuget würden, beschrieben; allein diese sind schon längstens von dem Welt-berühmten Dänischen Anatomisten, **Nicolao Steno**, in einem Briefe an Herrn **Piso**, de Rajæ Anatome, abgefertiget, und nicht allein mit wichtigen Beweißgründen widerleget, sondern auch mit **D. Simon Paulli** überzeuget, daß solche Häutgen nicht der Rochen Bährmutter, sondern etwas anders seyn müsse, welchem der berühmte Dänische Medicus **D. Oliger Jacobäus** in Museo Reg. Dan. p. 17. beypflichtet. Es stehet auch nicht entgegen, daß weder Eyerschale noch der gelbe Dotter hierinnen, gleich in andern Eyern, gefunden werde: Indem bekannt, daß die vierfüßigen Thiere, ja der Mensch selbsten, aus einigen häutigten Bläsgern gezeuget werden, welche von den heutigen Anatomisten Eyerlein oder Ovula genennet werden, ob sie schon weder Gelbes, noch auch eine harte Schale darum finden können. Was endlich ihren Nutzen oder Gebrauch anlanget, so werden diese Seemäuse von dem gemeinen Manne in Holland mit gutem Fortgang gegen die wütende Gülden-Ader oder hæmorrhoides cœcas gebraucht, indem sie den schmertzenden Ort damit räuchern, worauf der sonsten sehr empfindliche Schmertz so bald nachlassen soll, wie solches Herr **D. Christian Maximilian Spener**, in einem besonderen Briefe, so er im Jahre 1700. aus Amsterdam an **Valentini** von den Seemäusen geschrieben, bezeuget, auch diese Würckung einem flüchtigen Saltze und schmertzstillenden narcotischen Schwefel, so in diesen Häutgen verborgen stecket, und wenn sie angestecket werden, ausrauchet, nicht unbillig zuschreibet, welcher davon mit mehrern handelt, und ist dessen Epistel in **Valentins** Polychrestis Exoticis von dem neubegierigen Leser zu finden. Darinnen erinnert er unter andern, daß er diese Seemäuse in keinem andern Museo, als in dem Brackenhöferischen angetreffen, ohngeachtet sich das gemeine Volck desselben in diesem Affecte mit grossen Nutzen zu bedienen pfleget. Er hält diese Mäuse vor ein würcklich Thiergeschlechte, besonders vor ein schwimmendes, wider die Meynung derer, so sie vor Schalen ansehen, weil sie doch im Verbrennen, wie angezündete Federn, röchen, folglich ein flüchtig alkalinisch Saltz in sich hielten, als dergleichen nicht so wohl im vegetabilischen, als Thierreiche anzutreffen sey. Doch erkennet er sie vor keine würckliche Maus, weil weder was fleischigtes, noch Eingeweide, an selbigen zu bemercken wäre, als die bloß ein Sackförmiges häutiges Wesen darstelleten, das, wenn es aufgeblasen würde, einem Küssen, und hiermit einer Maus, ähnlich sähe, doch ohne einige Haare hieran zu verspühren. Daher er sie denn vor Rocheneyer ausgiebt, wovon er die Beschreibung aus dem **Geßner**, **Aldrovand**, **Bened. Ceruto**, **Steno**, und sonderlich **Brackenhöfer**, in descriptione Musæi sui MScr. beybringt. In diesen Häutgen sollen die jungen Rochen stecken, auch zuweilen gefunden werden, bis sie aus dem an selbigen befindlichen Loche hervor kriechen, worauf denn diese Häutgen an den Rand getrieben werden. Selbiger bedienet man sich nun in Seeland wider die wütende güldene Ader, als ein Räuchwerck, und zwar nach dem Zeugnis eines Holländischen Medici, meist mit gutem Nutzen: welche Würckung denn D. Spener dem alkalinisch-flüchtigen Saltze und dem Schwefel zuschreibet. Weil nun in allen Schmertzen der güldenen Ader eine Entzündung, und zugleich etwas convulsivisches zugegen sey, so nutze dieses Räucherwerck an einem Theile vermöge seiner zertheilenden Kraft, am andern aber vermöge seiner Schmertzstillenden und Krampfwiderstehenden Eigenschafft, dergleichen unter andern auch die Braunwurtz zu leisten fähig ist. Die **Breßlauer** schreiben in ihren Naturgeschichten, im VI. Versuche, p. 1870. daß sie fast niemals, oder etwan einmal, doch ohne Nutzen, Gelegenheit gehabt, dieses Simplex zu versuchen, als welches auch vor einigen Jahren noch nicht bey ihnen zu haben gewest, dahero ihnen einst an dessen Statt von einem Materialisten die Meerbälle zugesandt worden; nunmehro aber könnte man es auch in Breßlau überflüßig bekommen. **Stahl** selbst gestände in einem Collegio, so er im Jahre 1701. gehalten, daß er hiermit auch noch keine Probe gemacht, welches aber seit dem zweifelsohne würde geschehen seyn; wie er denn schon damals dieses Mittel für eine Sache gehalten, die gleichwohl ihre gemessenen Betrachtungen verdiene: wobey er zugleich meldete, daß einst jemand die Aalhaut zu dem Ende angerathen, wovon er aber meynete, daß es vielleicht die Seemäuse gewesen wären, die der Patiente nur aus Versehen für Aalhaut gehalten hätte. Und in der That, fahren die **Breßlauer** fort, scheine dieses Mittel daher nicht gantz verwerflich zu seyn, weil, da doch an diesem empfindlichen Orte diese Gattung der Entzündung durch öfters fast unerträglichen Schmertz, dem gantzen Erfolge der Kranckheit nicht geringe Hinderung, ja nicht wenig Vermehrung der Zufälle beybringe, selbiges durch die vorgegebene Krampfwiderstehende Eigenschafft so vortheilhafftig seyn könte, als der Mariendistelsamen bey Brustentzündungen, welcher zwar wohl die Entzündung nicht wegnehme, aber doch den heftigen und oft nachtheiligen Schmertz

Schmertz kräftig und besonders lindere. So würde auch die zurückhaltende Kraft des starcken Zuflusses für vortheilhafft zu erkennen seyn, ob schon die eingepfropfte, besonders eyterichte, oder fistulöse und geschwürige Materie, nicht zertrieben würde, ja vielleicht, nach **Alberti** Vorgeben, in seiner Disputation de Hæmorrhoidibus coecis, wenn man mit diesem Mittel zu späte käme, die Stockung vermehret werden dürfte. Doch daß auch in der That dieses Mittel mit Nutzen gebrauchet worden, davon zeuge unter andern die Beobachtung des gelehrten Medici in Neusol in Ungarn, **Carl Otto Mollers**, so er also mitgetheilet: Er habe nehmlich Gelegenheit gehabt, das nicht gar lange bekannt gewordene Seegewächse, so man Seemäuse nenne, in den Schmertzen der blinden goldenen Ader zu versuchen, da er bey einer Mannsperson von etlichen und viertzig Jahren, u. von einem phlegmatischsanguinischen Temperamente, die da heftig daran gelitten, diese Seemäuse als eine Räucherey gebrauchen lassen, mit besondern und mercklich zertheilenden und lindernden Nutzen; hingegen habe er in eben dergleichen Falle dasjenige, was von der Braunwurtz gerühmet werde, nicht so in der That befunden. Nach Veranlassung dieser in obgedachten Naturgeschichten beygebrachten Anmerckung von den Seemäusen, und deren medicinischen Nutzen bey der goldenen Ader, zugleich von **Speners** Meynung, der dieses Simplex für Rochenhäute hält, hat der berühmte Theologus in Angerburg, Herr Magister **G. H. Hellwing**, folgende Anmerckungen eingesandt, die im XIV Versuche angeführter Naturgeschichte, p. 646. also zu lesen: „Es hat mir der V Artic. Class. IV. des Monaths „Nov. An. 1718. Anlaß gegeben, schreibet er, et„was von den Seemäusen zu gedencken. Doch ist „dieses nicht meine Sache zu untersuchen, ob ge„dachte Seemäuse als ein unumschränckt Mittel „wider die blinde goldene Ader paßiren können; „denn dieses lasse ich gelehrten Herren Medicis zur „Beurtheilung über: Nur dieses machet mir ei„nen Scrupel, ob die so genannten Mäuse Ge„bährmütter oder Häute des Rochenfisches sind „oder nicht? wofür sie doch durch Ansehen Spe„ners Episteln ausgegeben werden. Ich will „hier, alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht an„führen, was **Nicol Steno** in seinem Briefe an „den **Piso** für starcke Beweißgründe gebrauchet, „wenn er die Zergliederung des Rochens ausfüh„ret, und dadurch zugleich vollkommen wiederle„get, daß gedachte Mäuse nicht Gebährmütter des „Rochen seyn; welchem auch der Dähnische Me„dicus, Herr **D. Oliger Jacobäus**, in Mus. „Reg. Dan. p. 17. nicht ohne Grund das Wort „redet; sondern dieses anregen, worzu ich durch „meinen Briefwechsel nach Indien bin gebracht „worden: Es schreibet mir nehmlich mein guter „Freund und Landsmann, Herr **Christoph „Ritter**, welcher sich schon siebenzehn Jahre „lang in Ostindien aufhält, bey Zuschickung un„terschiedener curieusen Dinge so wohl aus dem „vegetabilischen, als auch Thierreiche, daß in der „Insul Java, nahe bey der Hauptstadt Batavia, „oftmals ein Thierlein, welches ich billig der Art „der Fische zueigne, gefangen werde, davon er mir „auch eines zugeschickt, so in meinem geringen Ca„binet aufbehalten wird, welches man die See„maus nennet; selbiges ist länglicht, oben mit „grösseren, unten auf dem Bauche aber mit kleine„ren sechseckigten Sternen, die wie die Bienen„gewürcke unterschieden und abgetheilet sind, be„setzet, welche aber aus Schuppen, die fest an der „Haut sitzen, bestehet, auf dem Rücken ist diese „Seemaus braun, unten aber gelblicht, hat grosse „Augenhölungen; oben auf dem Kopffe scharffe „zwey Hörner, die stachlicht sind, hinten auch der„gleichen zwey Stacheln, die aber am Unterleibe „zu sehen, der Mund ist klein, voller scharffer Zäh„ne, wie bey einer Maus. An statt des Schwan„tzes ist eine Floßfeder, unter dem Schwantze die „andere, und auf dem Rücken nahe am Schwantze „die dritte Floßfeder; dabey noch zwey Floßfedern „an den Seiten, und also in allem fünfe zu sehen. „Von dieser Seemaus meldet er, daß sie rar gehal„ten werde, sonderlich die Haut, darinnen sie ge„bohren, weil selbige die Indianer zu abergläubi„schen Räuchwerck gebrauchen. Diese Nach„richt bringet mich auf die Meynung, daß die so ge„nannten Seemäuse oder Häute nichts anders, „als Geburtshäutlein der wahrhaften Indiani„schen Seemäuse seyn, nicht aber der Rochenen„er. Ich gebe zwar nach, daß die Rocheneyer auf „solchen Fall in solchen Eingeweyden oftmahls „mögen angetroffen werden, weil sie sich an den „Klippen an den Moosflechten anhängen, und auf „dem Grunde des Meers daher wältzen, und also „wegen ihrer unzähligen Art einen und andern „Fischsamen bis zu seiner Zeitigung in sich beschlüs„sen: Doch aber ist deswegen noch nicht ausge„macht, daß sie nicht vorhin solten Gebährmütter „der rechten Seemäuse gewesen seyn; zumahl, da „allerdings auch die Gestalt und Grösse derselben „gegen die Häutgens der Seemäuse gantz vollstän„dig und gnug proportioniret ist. So daß ich nir„gends einen accuraten Abriß der rechten See„maus finde, die der wahren Indianischen recht „gleichförmig kommen solte, und wundert es mich, „daß des **Jacobi Bontii** Indiæ Orient. Hist. l. „5. c. 26. diese Seemaus unter dem Namen „Pisciculus cornutus, s. Ican Setang, gantz mon„strös und unförmlich, die im geringsten der wahr„haftigen nicht ähnlich ist, in Kupffer vorgestellet „hat. Doch lasse ich hierinnen jedermann seine „Meynung.„

See-Meeven, eine Art Vögel, so sich auf der Königs-Insul in America aufhalten, und denen Schwanen gleich sehen, auch so zahm seyn sollen, daß sie auf die Schiffe fliehen und sich fahen lassen sollen. **Männlings** Dapperus Exoticus, T. II. p. 38.

Seemes, Königlicher Ungarischer Obrister vom Lubomirskischen Cavallerie-Regiment, worzu er im Jahr 1742 ernennet worden. **Ranffts** Geneal. Histor. Nachr. p. 189.

Seemische Art. Diese Art zu reden kömmet bey den Weißgerbern vor, so in den Niederlanden **Seembereiters** genennet werden, aus Ursachen, wie **Schock** Belg. fœd. Lib. VII. Cap. XIX, p. 205. dafür hält, vom Honige, weil die von ihnen zugerichtete Leder gelb aussehen, als Honig, so in Niederlanden **Seem** genennet wird: Nun ist an dem,

an dem, es will ein jedes Ding mit seinem besondern Namen ausgesprochen werden, daß man den Unterschied daran erkenne, es müssen also, zumal die Handwercker, wohl nachdencken, was vor Namen sie denen also mannichfaltig von ihnen erdachten Manufacturen auflegen, andere von der Materie, woraus sie gemacht, andere von der Kunst, wie sie bereitet, so gar von der Farbe, wie sie aussehen, oder, wenn es auswärtige, von dem Lande, da sie herkommen. Wenn nun die Niederländer sich vor die Erfinder angeben, und es die Oberländer ihnen zugeständen, von ihnen gelernet zu haben; so möchte **Schocks** Meynung paßiren. Allein, daß dieses nicht also, kan auch daher erachtet werden, weil das Wort Sehm auch eine andere Bedeutung, als Honig hat. In den Moscovitischen Privilegien bey dem **Marquard** Tract. de Jure Mercat. Tom. II. fol. 281. n. 31. stehet: Sehm und Mede soll anders nicht, denn aufricht und gebrannt in Rußland verführet werden. Wer wolte aber glauben, daß den Moscovitern das Honig aus Deutschland, und zwar gebrannt oder destilliret zugeführet werden müsse. Wenn derowegen **Schocks** Meynung in den Niederlanden zutreffe, wäre es ein Particulier-Werck. Weil denn uns Deutschen das Leder nicht nur aus den Niederlanden, sondern auch aus Preussen, auch so gar aus Spanien zukömmet, so hat man auf die gelbe Farbe zu sehen nicht eben nöthig gehabt, sondern kan auch auf die Landschaft Sambien dencken, als einen Theil von Preussen, von wannen der Hertzog von Curland einen Theil seines Tittels zu führen kein Bedencken träget. Und dis, um so viel mehr, weil in den Vorjahren der Deutschen selbigen Ort die Ostländer bemächtiget, bey welcher Gelegenheit die Handlung, und einfolglich auch Communication der Handwercker entstanden und sich verbreitet.

Seemuschel, siehe **Muschel**, im XXII Bande, p. 1313.

Seemuscheln, (**einschäliche**) siehe **Muscheln**, (**rare See-**) im XXII Bande, p. 1320.

Seemuscheln, (**rare**) siehe **Muscheln** (**rare See-**) im XXII Bande, p. 1319.

Seemutternäglein, siehe **Corallensteine**, im VI Bande, p. 1222.

Seen, siehe **Säen**, im XXXIII Bande, p. 450.

Seen, Geschlecht, siehe **See**.

Seenabel, eine Art Meerschnecken-Häuser, davon zu sehen **Mondsauge**, im XXI Bande, p. 1105.

Seenägelein, siehe **Corallensteine**, im VI Bande, p. 1221 u. ff. sonderlich p. 1222.

Seend, siehe **Send**.

Seene, siehe **Senne**.

Seener, (von) ein Frantzösischer Capitain, nachgehends aber in Königl. Pohlnischen Diensten, wurde von einem Lieutenant vom Geschlechte Schaurodt, welchem er 100 Ducaten im Spielen abgewonnen, derselben Bezahlung aber nicht erhalten können, im Jahr 1701 im Duell erschossen. **Vogels** Leipziger Annal. p. 938.

Seenes-Blätter, siehe **Sennesblätter**.

Seenessel, ein Gewächs, siehe **Nessel**, (**See-**) im XXIII Bande, p. 1943.

See-Nessel, ein Fisch, siehe **Meer-Nessel**, im XX Bande, p. 190.

Seenezgen, siehe **Corallensteine**, im VI Bande, p. 1222.

Seenheim, eine Vogtey 2 Stunden von Coblentz an der Mosel gelegen. **Arnoldts** Historisch-Polit. Geogr. p. 963.

Seenheim, ein Dorff in Francken, der Stadt Windsheim zuständig, hat 12 Unterthanen. **Nachricht** von der Stadt **Windsheim**, p. 25.

Seensburg, ein Städtlein in Pohlnisch Preussen, nicht weit von dem Amt und Schloß Seesten, ist im Jahr 1348 angeleget, und hat, wie es scheinet, den Nahmen von den vielen Seen, dazwischen es liegt, bekommen. **Abels** Preußische Geogr. p. 93.

Seenüsse, siehe **Wassernüsse**.

See-Ochse, siehe *Hippopotamus*, im XIII Bande, p. 179.

See-Officiers, oder Bediente, Fr. *Officiers, Officiers de la Marine*, Holl. *Amptenaars, Beampten, Officiers*, es giebt vielerley See-Officiers oder Bediente, als **General-** oder **Flagg-Officiers**, Stabs-Officiers, Subaltern-Officiers, **Blaue** Officiers, **Hafen-**Officiers und **See-Bediente**; **Flagg-** oder **General-Officiers**, Fr. *Officiers generaux*, Holl. *Hoofdt-Officiers, Hooft-Bevelhebbers, Vloots Hoofden*, sind in Franckreich der Admiral, der unter sich 2 Vice-Admirals hat, als den du Ponant oder **von Westen**, und den du Levant oder **von Osten**, 3 General-Lieutenants, und 6 Chefs d'Escardes. In den vereinigten Niederlanden ist ein General-Admiral, ein Lieutenant-Admiral, und fünff Admiral-Lieutenants, u. s. w. **Stabs-Officiers** zur See, Fr. *Officiers Majors*, Holl. *Majors-Officiers, Hooge-Officiers, Hoofden*, darunter werden der Capitain, der Lieutenant und Fähndrich eines Schiffs verstanden. **Subaltern-Officiers**, Fr. *Officiers subalternes*, Holl. *Onder-Amptenaars, Onder-Officieren*, sind die Lieutenants und die Fähndrichs. **Blaue Officiers**, Frantz. *Officiers bleus*, nennet man die Lieutenants und Fähndrichs, welche die Capitains, in Ermangelung der Stabs- oder würcklichen Officiers auf ihren Schiffen erwehlen, um die Dienste zu thun. **Hafen-Officiers**, Frantz. *Officiers de Port*, Holl. *Officiers van een Haven*, diese sind die Capitains, Lieutenants und Fähndrichs, welche in einigen und sonderlich in den Frantzösischen See-Hafen bestellet sind, in den See-Magazins, auf die Erbauung, Ausbesserung und Ausrüstung der Schiffe ꝛc. acht zu haben, und die Arbeit befördern zu helffen.

See-Opfer, solches geschiehet von denen Benjanen in Africa, welche nehmlich der See jährlich grosse Gaben opfferten, damit sie ihnen günstig seyn möge. **Männlings** Dapperus Exoticus T. I. p. 319.

See von Orbitello, siehe Orbitello, im XXV Bande, p. 1749.

See-Ordnung, siehe See-Recht.

Seeorgel, s. Meerorgel, im XX Bande, p. 191.

Seepärsch, siehe Zander.

Seepeterlein, siehe Meerfenchel, im XX Bande, p. 175.

Seepfau, siehe *Pavo Piscis*, im XXVI Bande, p. 1642.

Seepferd, ein vierfüßiges Thier, siehe *Hippopotamus*, im XIII Bande, p. 179.

Seepferd, ein Gewürme, siehe *Hippocampus*, im XIII Bande, p. 158.

See-Pflantzen, siehe See-Gewächse.

See Pilati, siehe Pilatus-Berg im Lucerner Gebiethe, im XXVIII Bande, p. 170 u. ff.

Seepinze, (grosse) siehe grosse Seepinze, im XI Bande, p. 1055.

See-Plätze, siehe Hansee-Städte, im XII Bande, p. 485 u. ff.

Seeplumpe, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

See-Potentzen, siehe See-Machten.

See von St. Praxede, siehe *Regillus*, im XXX Bande, p. 1820.

See-Prediger, Frantz. *Aumonier de la marine*, Holl. *Priester*, sind Priester in einigen Frantzösischen See-Häfen, die auf dem Schiffe, so die Admirals-Flagge in den Hafen führet, des Sonntags und die Feyer-Tage die Messe lesen. Siehe übrigens Schiff-Prediger, im XXXIV Bande, p. 1511.

Seepuppe, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

See-Qualm, ist eine schlupfriche Art, gleich dem Froschleeg. Es thun die Chinesen solchen Seequalm in ihren Arack oder Branntewein, und zwar darum, damit diejenigen, so solchen Tranck trincken, destomehr truncken davon werden, jedoch dürffen sie solches nicht öffentlich thun, wofern sie nicht wollen bestraffet werden. Hessens Ost-Ind. Reise-Beschr. p. 4.

Seer, (von) Geschlecht, siehe Seher.

Seera, die Tochter Ephraim, die das Niedere und Obere Beth-Horon, mit sammt der Stadt Usen-Seera gebauet, 1 Par. 8, 24.

Seerabe, *Corvus aquaticus*, *Corvus aquaticus* Plinii, *Cornix marina*, Aristot. *Phalacrocorax*, Aldrovandi, Jonston. Frantz. *Cormoran*, *Corman*, *Corbeau pecher*, *Corbeau marin*, ist ein Raben-Geschlechte, welches sich gerne in u. bey dem Wasser aufzuhalten pfleget, oder ein Raub-Vogel, der da tauchen und fischen kan, so starck als ein Capaun, der sich bald in der See, bald in den Ströhmen finden läßt: er setzet sich auch wohl zuweilen auf die Bäume; jedoch geschiehet solches gar selten. Sein Kopf ist schier gantz bloß und kahl, oder doch nur mit grossen Pflaumfedern bedecket. Sein Schnabel ist fast drey Zoll lang, spitzig und krumm, als wie ein Hacken, von Farbe grau, röthlich und schwartz. Der Kropf ist gar weit, die Augen klein, der Hals lang, mit grossen, schwartzen, herunterhangenden Federn versehen. Der Leib ist obenher mit schwartzen Federn bekleidet, welche an den Fittigen ein wenig grünlicht sehen, unter dem Bauche sind sie weiß, mit schwartz eingefasset. Unter diesen Federn hat er überaus zarte Pflaumen, als wie der Schwan, die umgeben nicht nur die Haut am Leibe, sondern auch an dem Halse. Seine Füsse sind platt und kurtz, mit schwartzen glänzenden Schupen bedecket: der Zehen sind an jedem Fusse viere, welche vermittelst gar starcker, schupigter Häutlein zusammen gefüget sind, wie sonst an andern Wasser-Vögeln mehr, und sind gantz körnicht als wie Chagrinleder. Die gröste Zehe hat fünf Gelencke, die andere nach dieser viere, die dritte dreye, und die vierte zweye, alle aber sind mit schwartzen, spitzigen Waffen oder Klauen, die so krumm, wie Hacken, gewaffnet. Dieser Vogel flieget nicht gar zu ofte, wegen der Schweere seines Leibes: er ist überaus gefräßig, fällt sowohl auf kleine, als auf grosse Fische; wenn er sie aber mit dem Schnabel gefasset hat, schlingt er sie nicht hinunter, sondern wirfft diesen seinen Raub mit solcher Geschicklichkeit in die Höhe, daß der Kopf voran wiederum in seinen Schnabel fället, und also desto besser in seinen Kropf hinabfahren kan. Dieser Vogel wird zur Fischerey gebraucht, doch muß ihm zuvorher mit Fleiß ein eiserner Ring unten um den Hals geleget werden, oder aber ein Strick, welche den Fisch aufhalten, den er mit seinem Schnabel gefasset und darein geworffen hat, damit er ihn nicht gar verschlingen möge; denn seine Kehle ist sehr weit, und machet einen Sack, darinnen wird der Fisch einige Zeit lang aufbehalten. Wenn nun der Vogel so viel Fische gefangen hat, daß der Sack davon angefüllet ist, so zwingen sie ihn, an Bord zu kommen, und die Fische gantz von sich zu geben: das ist eine überaus lustige Fischerey und nicht gemeine. Das Fell dieses Rabens dienet so gut, als wie das Geyer- und Schwanen-Fell, den erkälteten Magen, darauf er geleget wird, zu erwärmen und zu stärcken. Sein Fett oder Schmaltz zertheilet und erweichet.

Seerabe, (americanischer) *Acacaloti* genannt, ist ein zierlich gefiederter Vogel in America, welcher sich auf den mexicanischen grossen Wassersümpfen und an den Ufern aufzuhalten pfleget, und sich von Fischen nähret. Er ist fast vier Spannen lang, und mittelmäßig dick, hat lange schwartze Beine, und einen langen Meerblauen Schnabel, wie auch einen kleinen Kopf, die untern Federn sind denckel und schwärtzlich, die obern aber glänzen von unterschiedenen Farben, und geben einen vielfältigen Widerschein, als wie die Pfauenfedern von sich, wenn sie von der Sonnen bestrahlet werden. Sein Fleisch ist von guten Geschmack, und dienet wohl zu essen, ohne daß es ein wenig nach Fischen schmecket. Im Frühlinge brütet er seine Jungen aus, und nähret sie an morastigen Oertern.

Seerachen, ist eine von den grossen Arten wilder Enten, am Leibe gantz weiß, am Kopfe aber schwartz. Sie verschlingen in den Teichen die größten Fische, welche sie in dem Magen und Rachen behalten, bis sie von unten nach und nach verdauen, und das andere nachrücken können. Zum Schusse sind sie schwer zu bringen, weil sie nie rechten Stand halten.

See-Räuber, siehe *Armateur*, im II Bande p. 1526. ingleichen Caper, im V Bande, p. 628

See-Rappen, siehe **Meer-Stichling**, im XX Bande, p. 207.

See-Rath, Lat. *Consilium marinum*, Frantz. *Conseil de Mer*, Holl. *Zeeraadt*, ist eine Versammlung von See-Officiers und andern See-Verständigen, die sich über das See-Wesen und dasselbe angehende Sachen berathschlagen, und hierauf die deshalber nöthigen Verordnungen ergehen lassen. Ein mehrers siehe **See-Gerichte**.

See-Raub oder **Caperey**, siehe **Caper**, im V Bande, p. 628. desgleichen **Caperey treiben**, ebend. p. 629. wie auch *Armateur*, im II Bande, p. 1526.

See-Rebhun, heißt die Scholle, eine Art von See-Fischen, im XXXV Bande, p. 973 u. ff.

See-Recht, See-Ordnungen, See-Gebräuche, Lat. *Jus maritimum, Leges*, oder *Constitutiones maritimæ seu navales*, Frantz. *Us & Coutumes de la Mer*, Holl. *Zeeregten*, heissen diejenigen Statuten und Ordnungen, welche denen zur See Fahrenden und Negotiirenden zum Besten gemacht werden, damit sie in allen vorfallenden Streitigkeiten sich darnach richten können. Die ältesten von solchen See-Rechten sind die **Rhodischen** und **Oleronischen Gesetze**, nach diesen das **Wisbysche** und **Lübische** oder **Lübeckische** See-Recht, sammt anderer Reiche und Länder aufgerichteten See- und Admiralitäts-Verordnungen mehr. Die Hansee-Städte haben das Wisbysche See-Recht, ingleichen ihre eigene See-Gerichts-Ordnung. In Franckreich gelten vornehmlich die sogenannten Oleronischen Gesetze, wie auch der Code Louys Marin. Ausser diesen hat jedwedes Land, und beynahe jeder See-Hafen seine eigene See-Rechte und See-Ordnungen, in welchen aber unterweilen durch die zwischen diesen und jenen Potentaten aufgerichtete See- und Commercien-Tractaten eines und das andere verändert wird. Uebrigens ist wohl leicht keine vollständigere Sammlung derer alten See-Rechte, deren sich die mehresten zur See fahrende und handelnde Nationen, nebst vielen andern von Römischen, Griechischen und deutschen Kaysern, wie auch verschiedenen Königen in Franckreich, Spanien, Syrien, Cypern, den Balearischen Insuln, ingleichen denen Republicken Venedig und Genua ergangenen Verordnungen zu finden, als in einem gewissen in Italiänischer Sprache geschriebenen, und zuerst unter dem Titel: Il Consolato del Mare zu Venedig 1599 gedruckten, nachgehends aber von dem Niederländischen Rechtsgelehrten **Abraham Westerveen** in das Holländische übersetzten Büchlein zu ersehen sind. Wie denn unter andern **Ruland** de Commiss. P. IV. Lib. II. c. 11. und **Grotius** de Jur. Bell. & Pac. Lib. III. c. 1. dasselbe so hoch gehalten, daß sie es unter die vornehmsten von See-Sachen handelnden Schrifften zehlen. So viel aber das Rhodiser See-Recht insbesondere anbetrifft; so ist daselbe nicht allein schon absonderlich unter dem Titel: Leges Rhodiorum Navales, Griechisch und Lateinisch, Leiden 1647. in 8. zum Vorscheine gekommen, sondern es hat auch **Simon Schard** dieselbigen, mit denen Georgicis & Militaribus Justiniani, zu Basel 1561 in 8. an das Licht gestellet. Nachgehends hat auch den L. 'Aξιωσις ff. de L. Rhodia de Jactu **Jacob Andreas Crusius** in seinen Opusculis variis Minden 1668 in 4. erläutert. Am besten aber hat wohl **Cornelius von Bynckershoeck** in Libro singulari ad L. Rhod. de Jactu, und in Diss. de Dominio Maris, davon gehandelt, und die darinnen befindlichen Verordnungen in ihr gehöriges Licht gesetzet. Sonst hat auch eine zwar kurtze, aber accurate, Bibliothecam Juris Maritimi der ungenannte Verfasser der Brevis Introductionis in Notitiam Legum Nauticarum & Scriptorum Juris Reique Maritimæ, Lübeck 1713 in 8. mitgetheilet, welcher aber nach **Struvs** in Biblioth. Jur. Select. c. VI. §. 52. Bericht kein anderer, als der bereits vor geraumer Zeit in seinen besten Jahren verstorbene Lübeckische Rechtsgelehrte, **Andreas Lange**, gewest seyn soll. Hieher gehöret auch **Jacob Gothofredus** in Comment. de Dominio Maris, Franckfurt 1663 in 4. und, welcher sowohl diesen, als andere von eben dieser Materie handelnde Tractate zu Franckfurt 1663 in 12. herausgegeben hat, **Joachim Hagemeier**. Die andern Schrifftsteller, welche vornehmlich von dem Streite, ob sich jemand das Eigenthum und die Herrschafft über das Meer anmassen könne, gehandelt haben, hat erstbemeldeter **Struv** in Biblioth. Philosoph. c. VIII. §. 10. nahmhafft gemacht. Insbesondere haben davon geschrieben **Martin Schoock** in Imperio maritimo, Amsterdam 1669 in 12. **Johann Loccenius** de Jure maritimo, Stockholm 1652 in 12. und **Johann Strauch** in Diss. de Jure maritimo, Braunschweig 1662 in 4. **Peter Pecks** Tractat de Re Nautica, welchen **Arnold Vinnius** zu Leiden 1647 in 8. mit seinen Anmerckungen herausgegeben hat, ist gelehrt geschrieben, und erläutert auch die in dem Rhodischen Rechte enthaltenen Artickel auf das beste. **Reinold Kurike** hat das Hanseatische See-Recht unter dem Titel: Jus maritimum Hanseaticum, zu Hamburg 1667 in 4. an das Licht gestellet, und **Samuel Friedrich Willenberg** in seinem Tractate de eo, quod justum est circa Excursiones Maritimas, **vom Rechte der Caperey**, Dantzig 1711 in 4. von dem Zustande und Kriegs-Wesen derer Capers, oder See-Räuber, nach Maßgebung derer von denen über die See herrschenden Völckern dieserwegen ergangenen Verordnungen, gehandelt. So hat auch **Johann Marquard** in seinem Tractate de Jure Mercatorum, Franckfurt 1662 in Fol. viele das See-Recht anbetreffende Puncte einverleibet. Sonst aber ist auch **Frantz Stypmanns** Tractat de Jure Maritimo & Nautico, Greiffswalde 1652 in 4. nicht zu verachten. Diesen, wie auch **Baptist Ayms** Tract. de Alluvionum Jure, **Siegmund Buchners** de Re & Jure Aquatili, **Johann Gryphianders** de Insulis, **Noe Meurers** Wasser-Recht, welches sonst schon zu Marpurg 1604 in Fol. herausgekommen, **Struvs** Diss. de Aquæductibus und vieler andern gleichmäßige Abhandlungen, nebst verschiedener Fürsten und Potentaten Verordnungen, hat **Ahasver Fritsch** in seinem Jure Fluviatico, Jena 1673 in 4. mitgetheilet. Hierbey verdienet auch **Quintilian Witsens** Tractat de Avaria angemercket zu werden, welcher erst zu Leiden 1617 in 4. nachgehends aber

aber mit **Simons von Leuwen** und **Matthäus von Vico** Anmerckungen zu Amsterdam 1672 in 8. im öffentlichen Drucke erschienen. Uebrigens gehöret auch zum Fluß-Rechte ins besondere **Jodocus Hackmanns** Tractat de Jure Aggerum, Stade 1690 in 4. Und endlich können auch alle diejenigen, welche von dem Meere überhaupt, und dessen Eintheilung, nebst andern dahin gehörigen Sachen, in ihren Schrifften gehandelt haben, wie nicht weniger in diesem Universal-Lexico selbst der Artickel **Meer**, im XX Bande, p. 152 u ff. nachgesehen werden. Von den See-Gebräuchen mercken wir noch, daß jede Nation ihre besondere Flaggen und Wimpels zur See führe, durch deren gewisse Farben und Zeichen sich Durchlauchtige Regenten, eben wie durch Wappen, zu Wasser unterscheiden, damit bey Schifffahrten nicht allein einem jeden sein gebührender Respect erzeiget, sondern auch Freund und Feind leichtlich erkennet werden, und sich einer vor dem andern desto besser hüten könne; wiewohl feindliche Schiffe und Seeräuber offtermals sich unterschiedlicher falscher Flaggen bedienen, damit sie so wohl die Schwächern bequemer überfallen, als auch den Stärckern füglicher entgehen mögen. Die Hauptflaggen nun werden nebst den Wimpels oben an des Mastes Spitze aufgesteckt, die ordinairen Landesflaggen aber wehen auf dem Hintertheile des Schiffes von der Compagnie, und sind der Figur nach bey den Christen bald vier-eckigt, bald gespalten, da solche bey den Türcken stets wie ein Wimpel gespalten seyn. Doch findet sich auch hiernächst ein mercklicher Unterscheid an deren Ort und Stellung auf gewisse Maasse, allermassen die Admiralen ihre Hauptflaggen an dem grossen Mast, die Viceadmiralen an dem Fockemast, und die Schouten bey Nacht, oder General-Lieutenants, an dem Bezaansmast flügen lassen. Ueberdiß kommt die Führung des Wimpels, oder einer langen, schmalen, gespaltenen Flagge, allein den hohen See-Officiers auf ihren unterhabenden Krieges-Schiffen zu, oder denen es auf besondere Zulassung verstattet. Die ordinairen Landesflaggen hingegen stehen zugleich den Kauffarthey-Schiffen, und andern kleinern Fahrzeugen nach Gefallen frey, und werden auf dem Hintertheile des Schiffes an einer Stange mit dem Ende nach dem Wasser zu aufgezogen, da denn sonderlich auf einer Revier die Flagge oben zusammen geschnüret, und ein bey den Schiffern sogenanntes **Schau** oder **Weiffe** daraus gemacht wird, welches zum Zeichen dienet, die Schaluppe des Schiffes, so sie zu Lande, oder anders wo sich befindet, zurück zu ruffen: Wiewohl ein Schiff auch in der See, wenn es Noth leidet, den Vorüberfahrenden seine Gefahr damit entdecken kan. Dergleichen viereckigte Flagge führet ebenfalls die Schaluppe selbst, hinten oder vorwärts, wenn ein hoher Officier oder Capitain sich wohin bringen läßt. Sonsten werden auch bisweilen gantz besondere Arten der Flaggen nach Gelegenheit der Zeit zur See gebraucht, als da sind: die Königl. Flagge, die Flagge zu schlagen, oder zu fechten, so bey den Engelländern roth, bey den Frantzosen weiß, bey den Spaniern blau, bey den Vereinigten Niederländern Oranienfarbe; die Reise- oder Fahrtflagge, die Rathflagge, wodurch der Admiral oder commandirende Officier die andern Officers der Flotte zu nöthiger Berathschlagung an Bord zu kommen befiehlet; die Hülfsflagge, die Friedensflagge, zu welcher meist alle Nationen die weisse Farbe erwehlet. Man nennet auch wohl in einer Flotte das Schiff des Haupt-Officiers schlechterdings die Flagge. So offt nun ein geringeres Schiff einem Königl. Krieges-Schiffe begegnet, muß es nicht vor ihm überseegeln, sondern nach Gelegenheit des Windes, welchen die höchste Hand macht, in der See oder hinten um lauffen, die Topseegel von beyden Masten streichen oder fallen lassen, und wo es Stücke führet, mit einem oder mehr Schüssen grüssen, doch nicht Seite gegen Seite, sondern mit Wendung unter Wind. Die Königliche Flagge streichet vor niemand, und da dieses ein anderer mit Macht suchen wolte, muß sie sich auf das äusserste wehren, und eher lassen zu Grunde schüssen. Wenn Schiffe überwunden, werden ihre Flaggen an das Tauwerck oder Seile ihres grossen Mastes angebunden; sind es aber Galeeren, so bezwungen, müssen sie selbige hinten in dem Wasser nachschleppen lassen; Da auch etwan in einem Treffen von den feindlichen Schiffen einige Flaggen erobert, pflegt sie Gegentheil an das grosse Tauwerck anzuhängen. Bevor eine Flotte in See gehet, muß der Admiral oder andere Haupt-Officier sich mit den andern unterhabenden Capitains und See-Bedienten wegen des Zeichens oder Signals vereinigen, dessen sie bey vorfallender Gelegenheit zu sicherer und schleuniger Nachricht bedürfen; und dieses geschiehet bey Tage entweder mit Aufsteckung einer Flagge, Wimpels, oder mit Lösung einiges Geschützes; bey Nacht aber mit Anzündung einer Laterne, und Loßbrennung der Stücke. Wenn der Admiral des Tages will zu Segel gehen, pflegt er öfters vorhero, ehe er seinen Ancker rühret, einen Schuß zu thun, auch wohl sein Bezaan loß zu machen, damit alle Schiffe Zeit haben mögen, ihre Ancker aufzuwinden, und Seegel zu machen; Darauf nach genommener Resolution von dem Schiffs-Rathe, eine rothe oder blaue Flagge aufgesteckt, oder ein ander Zeichen gegeben wird, auf welches alle Capitains ihre Flaggen daselbst auch flügen lassen, und mit ihm seegeln; da denn, wenn Kauffarthey-Schiffe begleitet werden, der Admiral sich nach dem unbeseeglichsten Schiffe von der Flotte richten, und seine Seegel, sonderlich bey Nachtzeit, dergestalt vermindern muß, daß alle bequehmlich bey der Flotte bleiben können; Hingegen hat kein Schiff Macht, desselben Schiff vorbey zu seegeln, bey gewisser Strafe, sondern sind gehalten, alle Abende und Morgen hinter ihm herzulaufen, es sey denn, daß die Umstände ein anders erfordern. Will aber der Admiral des Nachts zu Seegel gehen, steckt er auf dem Hintertheil des Schiffes zwo Laternen auf, und löset ein Stück, sogleich sollen die übrigen Capitains auch eine Laterne hinten aufstellen, welche sie doch wieder wegnehmen müssen, wenn der Admiral die dritte aufstecken lässet. So der Admiral des Nachts den Ancker will fallen lassen, stecket er zwey Feuer oder Laternen hinten auf, und die dritte an die Tauen oder Seile des grossen

grossen Mastes, nebst einem Stückschuß; alsobald sind die andern Schiffe auch, eine Laterne hinten auf und an den grossen Mast zu stellen, verbunden, welche sie nicht eher, als nach dem Admiral, abnehmen dürfen. Will er seinen Lauf ändern, steckt er hinten zuweilen auch drey Laternen auf, ein wenig von einander, oder die eine hinten am gewöhnlichen Orte, die andere aber an dem grossen Maste, und läßt einen, sonderlich bey neblichten Wetter, zwey oder mehr Schüsse kurtz nacheinander thun; da denn alle andere Schiffe auch eine Laterne aufstecken, und mit wenden, auf daß einer vor dem andern sich hüten möge, und nicht zu nahe an Bort komme, oder Schaden zufüge: Bey welcher Gelegenheit denn auch, und daß die Schiffe besser bey einander bleiben, die Trommeln und Trompeten stetig gerühret werden. Zu Zeiten muß auch ein jedes Schiff von der Flotte, als es ebenfalls wenden will, einen Schuß zur Antwort geben, auf daß man die Schüsse zehlen kan, um zu mercken, ob die Flotte bey einander ist. Des Tages läßt man das Gerßge hinten von der Campagne wehen. Wenn ein Schiff von der Flotte des Nachts etwan in einen unglücklichen Zufall gerathen, daß es entweder vom Feuer an einem Orte ergriffen, oder vom Wasser schadhaft worden, und Mast, Ruder oder Seegel verlohren, oder ihm eine Lecke, auch andere Verhinderung zugestossen, soll man alle Laternen an die Stangen des grossen Mastes, oder auch drey übereinander in seine Wand aufstecken, bey Tage aber ein Rolltuch oder Bonnet von dem Maste wehen lassen, und einen Canonschuß thun, da denn jede übrige Schiffe des Nachts auch Laternen aufstecken, oder in ihre Wand hängen, und zur Stunde sich zu dessen Hülfe einfinden, auch nicht von ihm scheiden sollen, bis sie es, wo es anders thulich ist, in einen guten Haven gebracht. Solte aber ein Schiff in einigen Haven oder Rheede am Grund, oder ihm sonst einiger Schade zukommen, so sollen alle andere Schiffe schuldig seyn, dem nothleidenden alle mögliche Hülfe zu leisten, und zum wenigsten vier und zwantzig Stunden nach ihnen zu warten, um ihren Schaden zu bessern, oder ihnen von dem Grunde abzuhelfen. Da ein Schiff des Nachts oder bey dunckeln Wetter Land entdecket, oder einen flachen Ort in der See, da wenig Wasser ist, alsdenn soll es eine Laterne auf die Stange des grossen Mastes stellen, oder zwey Laternen sägensweise, eine die andere vorbey auf- und niederholen, auch einen Schuß thun, damit alle andere Schiffe sich allein auf die andere Seite wenden. Bey Tage soll es gleichfalls einen Schuß thun, und von dem Walle oder Lande abwenden, auf daß es die andern Schiffe warnen möge. Wofern ein Schiff den Feind des Tages entdecket, soll es eine rothe Flagge hinten aufstecken, und ein Stück lösen, des Nachts aber daselbst, wie auch an dem mittlern Theile des grossen Mastes, nebst Loßbrennung einer Canone, eine Laterne aufhängen; So bald die andern dieses wahrnehmen, sollen sie desgleichen thun, und den Feind zurück treiben; finden sie sich aber zu schwach, sollen sie sich eiligst zu dem Admiral wenden, und ihm Nachricht davon ertheilen. Verspühret auch sonst jemand unter der Flotte einige fremde Schiffe, soll er zum Zeichen vom Unrath, bey Tage einen oder mehr Schüsse thun, und sein grosses Mastseegel einmal auf- und niederholen; Bey Nacht soll er ebenfalls durch Schüssen solches zu erkennen geben, ein Feuer aufstecken, und sich nach dem Admiral wenden, allda so lange verbleiben, bis alle Schiffe bey ihm seyn, und in guter Ordnung demselben folgen können. Wenn der Admiral nach Ansicht feindlicher Schiffe vor gut befindet, selbige anzugreifen, und zu verjagen, muß er an dem grossen Mast ein Zeichen oder Flagge aufstecken, und mit einem Stücke Losung geben, da denn alsofort die bestbeseegelten Schiffe auf den Feind loßgehen, und mit ihm schlagen sollen. Will aber der Admiral, daß man selben nicht weiter verfolgen soll, pflegt er das aufgesteckte Zeichen durch Meldung eines Schusses oder Flagge wieder abzunehmen, wodurch die nachsetzenden Schiffe alsobald zurück zu kehren verpflichtet sind. Wenn jemand durch Sturm, Nebel, oder sonst von der Flotte verirret, und darnach die Flotte, oder einige Schiffe von derselben ansichtig, oder auch von der Flotte selbst gesehen wird, so soll das nächste Schiff von der Flotte zu einem Zeichen das grosse Mastseegel laufen lassen, desgleichen auch das abgeirrete thun, und darauf aller möglicher Fleiß angewendet werden, solches Schiff wieder zur Flotte zu bringen. Wenn der Admiral alle Capitaine an Bort zu haben begehret, läßt er die Flagge auf seiner Campagne als ein Zeichen bey dem Stock aufzühen, das Schiff auch wohl auf die Lee werfen, um dieselben solchergestalt einzuwarten. Will er aber einen oder mehrere alleine sprechen, läßt er einen Wimpel von seiner Bezaansruthe wehen, und demselben durch Verminderung seiner Seegel, oder daß er das Schiff auf die Lee wirft, Gelegenheit geben, an Bort zu kommen. Doch geschieht dieses so wenig als es immer möglich, damit die Schiffe an ihrer Reise nicht verhindert werden. Will aber ein Admiral unter währenden Treffen den übrigen Schiffen ein Zeichen geben, daß sie ihr möglichstes thun sollen, so läßt er die Wimpel unter der Flagge wehen. Wenn ein Schiffmann etwas verbrochen, wodurch er keine Todes- sondern eine andere Strafe verdienet, so pflegt man ihn zu kielhaben. Es wird nehmlich der Verbrecher dreymal unter einem Schiffe, welches zum wenigsten zwantzig bis vier und zwantzig Fuß tief lieget, durchgezogen. So nun der Leib, an welchen etliche Stückkugeln befestiget sind, das geringste vom Schiffe unter dem Wasser anrühret, so ist er augenblicklich zerrissen.

See-Recht, (Rhodiser) siehe *Rhodia Lex de Jactu*, im XXXI Bande, p. 1153. desgleichen Rhodische Recht, ebend. p. 1164. u. f.

Seerhausen, ein Dorff mit einem adelichen Ritter-Guthe in Meissen, zwischen den Städten Meissen und Oschatz, dem Herrn Reichs-Hofrath Fritsch gehörig. Ehemahls war eine Chur-Sächsische Post-Station daselbst, welche aber ums Jahr 1726 nach Stauchitz verleget worden.

Seeriemer, siehe Riemer, im XXXI Bande, p. 1550.

Seeröthe, *Rubia Marina*, siehe **Färberwurtz**, im IX Bande, p. 81.

See-Rose, (weisse) siehe **Nixblume**, im XXIV Bande, p. 1041.

Seeroß, siehe *Hippopotamus*, im XIII Bande, p. 179.

See-Rüstung, Frantz. *Armement*, Holl. *Uitrustinge, Equipagie*, heisset sowohl die Ausrüstung eines eintzeln als vieler Kriegs-Schiffe, wie auch die Einschiffung der Trouppen, welche iedes Schiff besteigen sollen. Siehe **Schiffs-Rüstung**, im XXXIV Bande, p. 1516.

Seerupius, (George Nicolaus) der Medicin Doctor und Professor zu Coppenhagen, ist zu Rypen 1660 den 13 Sept. gebohren, sein Vater war **Nicolaus George Seerupius**, anfänglich Rector zu Helsinborg, nachmahlen aber Pastor primarius und Präpositus zu Rypen. Im Jahr 1680 wurde er zum ersten Collegen der Schule zu Rypen, nachgehends aber 1686 Rector an der Friedrichs-Schule zu Coppenhagen, von da er aber wieder als Rector nach Rypen 1693 beruffen, endlich aber nach Absterben Andreas Aagardi, an dessen Stelle, im Jahr 1699 zum Professor der Metaphysic und Artzney-Kunst zu Coppenhagen ernennet wurde. Wurde darauf 1700 zu Coppenhagen nach gehaltener Inaugural-Dissertation: De Triumpho Lithargyriatorum Doctor, wie er denn auch bey Hofe in Praxi sich berühmt gemacht. *Nova Litter. Maris Balth.* 1700 p. 147.

Seerupius, (Nic. George) Rector zu Helsinborg und Sorau, nachgehends aber erster Pastor und Präpositus wie auch Canonicus zu Rypen. *Nova Litter. Maris Balth.* 1700. p. 147.

SEES, siehe Seez.

See-Sachen, siehe **See-Händel**.

See-Säule, siehe **Schiff-Säule**, im XXXIV Bande, p. 1512.

See-Saltz, siehe **Meer-Saltz**, im XX Bande, p. 197 u. ff. ingleichen **Saltz**, (gemeines) im XXXIII Bande, p. 1348 u. ff. sonderlich p. 1351 u. ff.

Seeschaum, siehe **Blackfisch**, im IV Bande, p. 4.

Seeschildkröte, *Testudo marina*, ist diejenige, so sich im Wasser aufhält; Siehe **Schildkröte**, im XXXIV Bande, p. 1545 u. ff.

See-Schlacht, siehe **Treffen** (**See-**)

See-Schnecken, siehe **Schnecke**, im XXXV Bande, p. 504.

See-Schnecken, (kleine) siehe **Erbse**, im VIII Bande, p. 1503.

See-Schnepfe, ein Vogel, siehe **Meer-Schnepfe**, im XX Bande, p. 203. Ingleichen **Schnepfe**, im XXXV Bande, p. 569 u. ff.

See-Schneppen, befinden sich bey der Antillischen Insel St. Luciä in America, sind vier Fuß lang, haben Schnautzen, so sich oben und unten bewegen, der Kopff gleichet einem Schweins-Kopffe, haben glänzende Augen, gespaltene Schwäntze, zwey Floß-Federn auf der Seite, und zwey unterm Bauche. Ueber dem Rücken befindet sich eine stachelichte Floßfeder, und unter dem Kopffe hangen harte und schwartze Hörner.

Seeschuhm, *Ossa Sepiæ*, siehe **Blackfisch**, im IV Bande, p. 4.

See-Schwämme, siehe **Biltz**, im III Bande, p. 1852 u. ff. sonderlich 1861.

See-Schwalbe. Man hat nicht nur Vögel, welche mit diesem Namen beleget werden, wie der Artickel *Apos*, im II Bande, p. 911 und der Artickel **Schwalbe**, im XXXV Bande, p. 1801. ausweiset; sondern es finden sich auch flügende Fische, welche diesen Nahmen führen. Denn es ist etwas artliches und ergötzliches, wenn man bey den Schifffahrten in Ost- und West-Indien einige Fische aus dem Wasser hervor blitzen und in die Lufft flügen siehet, welche Fische von den alten Naturkundigern **See-Schwalben**, oder *Hirundines*, vom **Rondelet**, *Mugiles alati*, von andern **See-Falcken**, insgemein aber **flügende Fische** genennet werden. Ihre Gestalt beschreibet **Franciscus Leguat**, im I Theile seiner Reisen, p. 11. also: „Ich betrachtete einen sehr genau, welcher ohngefehr zehen Zoll lang war. Es giebet wenig grössere, aber viele etwas kleinere. Auf dem Rücken „sind sie rothbräunlich, mit blauen, auch grün und „schwärtzlich vermischten Flecken; Auf dem Bauche weiß und blau gewölcket, und auf den Seiten „haben sie kleine dunckelrothe Schuppen. Die „grossen Flügel oder Floßfedern sind braun, mit „meergrünen Flecken bestreuet; die kleinen aber, „und der Schwantz sind lichtegrau. Die Augen „sind groß und erhoben, der Stern breit und blau, „das übrige aber weiß. An dem Kopffe ist ein „Stück graulichgetüpfelte Haut, auf Art eines „rechten starcken Schagrens.„ Solches ist einiger maassen aus der Figur abzunehmen, welche **Worm** in seinem Museo, p. 266 und das Mus. Reg. Hafniens. abbilden. Die Flügel sind nach **Rocheforts** Bericht, in Beschreibung seiner Antillen-Insuln, p. 264 den Flügeln der Speckmäuse gleich, welche ein wenig hinter dem Kopffe anfangen, und sich fast bis an den Schwantz erstrecken. Es geschiehet offt, daß sie im Flügen wider die Seegel stossen, und bey hellem Tage auf den Ueberlauf der Schiffe fallen. Die, so diese Fische haben kochen lassen und gegessen, haben befunden, daß sie sehr wohlgeschmackt sind. Die Ursache, warum sie das Meer, als ihre gewöhnliche Wohnung, verlassen, ist diese: weil sie von unterschiedlichen grossen Fischen, als den Doraden und Boniten, verfolget und aufgefressen werden. Damit sie nun diesen Feinden entrinnen mögen, nehmen sie einen andern Weg, thun einen Sprung in die Lufft, verwandeln ihre Floßfedern in Flügel, und wollen also der Gefahr entgehen. Aber sie finden ihre Feinde eben so wohl in der Lufft, als im Wasser: Denn es giebet etliche Meer-Vögel, welche nur vom Raube leben, und ihnen mit gleicher Grausamkeit nachstellen, und sie in dem Fluge auffangen. Man hat noch einen kleinen See-Fisch, den man ebenfalls **See-Schwalbe**, Lat. *Hirundo piscis*, Frantz. *Hirondelle de Mer*, nennet: Er erreichet nie-

niemahls zwey Pfund im Gewichte, und hat einen harten viereckigten Kopff, dicken Bauch, mannichfarbige harte Schuppen, und grosse Floßfedern, den Schwalben-Flügeln gleich, davon er den Nahmen hat. An der Ost-See wird er Seehahn genennet.

See-Schwalbe, (rothe giffige) siehe *Bangol*, im III Bande, p. 342.

See-Schwamm, siehe Corallensteine, im VI Bande, p. 1222. Ingleichen Meerschwamm, im XX Bande, p. 204.

See-Schwein, siehe Meer-Schwein, im XX Bande, p. 205.

See-Scorpion, siehe Meer-Scorpion, im XX Bande, p. 206.

Seesen, Stadt in Braunschweig, siehe Sesen.

Seesenckel, siehe Meerfenchel, im XX Bande, p. 175.

See-Soldat, Frantz. *Soldat furmer, Soldat de marine*, Holl. *Zee-Soldat*, ist ein Soldat, der zu Schiffe dienet, und zugleich auch mit arbeiten hilfft, insonderheit werden sie zu den Schmyten und Schoten angestellt, dieselbigen zu regieren.

See-Speck, siehe *Lardum marinum*, im XVI Bande, p. 834.

See-Speisen, siehe Schiffs-Tractamenten, im XXXIV Bande, p. 1517 u. ff.

See-Spiegel, siehe See-Charte.

Seessen, ein in dem Fürstlich-Sächsischen Amt Weissenfels liegendes Dorff. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen p. 27.

See-Stadt, Frantz. *Ville maritime*, heisset diejenige Stadt, so an der See gelegen. Siehe Stadt.

Seestädt, adeliches Dänisches Geschlecht, siehe Sehestädt.

See-Städte, siehe Hansee-Städte, im XII Bande, p. 485 u. ff.

Seestädtel, ein Städtlein in Böhmen, im Satzer-Kreisse, nahe an den Sächsischen Gräntzen, dem Grafen von Lobkowitz zu Eisenberg gehörig.

See stechen, (in die) Frantz. *Courir a la Mer, courir au large, se mettre au large, Alarguer, Selever, faire Canal, faire Voile, mettre a la mer, tirer a la mer, ou porter le Cap a la mer*, Holl. *in Zee loopen, in Zee steeken*, heisset abfahren, und die Reise antreten.

Seestedt, Seestädt, Sehsted, Seehestädt, Sehestädt, eines der ältesten und vornehmsten adelichen Häuser in den Hertzogthümern Hollstein und Schleßwig, deren Stamm-Hauß Sehestädt unweit Ecklenförde im Hollsteinischen gelegen ist. In dem Dom zu Schleßwig hengen über 70 Wappen derer Seestedte, so mehrentheils Pröbste, Ritter und Dom-Herren gewesen. Es hat sich auch schon vor langen Zeiten in Dännemarck ausgebreitet. Nach Angeli Bericht haben im Jahr 1289 ihrer 3 von Sehestädt sich wegen des Guts Ricklingen verglichen, und einen Vertrag aufgerichtet. Siegfried von Seestädt ist im Jahr 1440 zum Mit-Vormund der hinterlassenen Printzen Hertzog Gerhards von Schleßwig erwehlet worden. Im Jahr 1500 sind ihrer 6 dieses ansehnlichen Geschlechts im Dittmarischen Kriege umkommen. Im Jahr 1539 haben Siegfried und Marquard von Seestädt, Rittere, einen Vertrag zwischen König Woldemarn in Dänemarck, und Graf Gerhardten zu Hollstein aufrichten helffen. Cajus von Sehestädt hat im Jahr 1544 der Theilung der Hertzogthümer Schleßwig und Hollstein unter Christian III, Adolphen und Friedrichen, Bischoffe zu Schleßwig, mit beygewohnet. Bertram ist itztgedachten Hertzogs Adolphs Rath gewesen. Zu Ausgang des XVI Jarhunderts hat dieses Geschlecht 9 Ritter-Sitze in Hollstein besessen. Thomas, Dänischer Reichs-Rath, war ein Vater Christians, der im Jahr 1657 als Reichs-Rath und Groß-Cantzler in Dännemarck, 67 Jahr alt, mit Hinterlassung II Kinder beyderley Geschlechts, verstorben. Von den Söhnen hat sich Hannibal im Jahr 1640 mit Königs Christians IV natürlichen Tochter, Christiana, vermählet, worauf er Reichs-Rath, Groß-Schatzmeister und Cammer-Präsident worden. Er ist im Jahr 1666 als Dänischer Gesandter in Franckreich zu Paris verstorben, nachdem er im Jahr 1660 vieles zur Souverainität des Reichs Dänemarck beygetragen, und den Gräflichen Character erhalten gehabt. Er soll 20000 Cronen von seinem Könige geschenckt bekommen haben. Sein merckwürdiges Leben ist in einem besondern Artickel beschrieben. Christian von Seestädt lebte im Jahr 1706 als Dänischer geheimbder Rath und Stiffts-Amtmann in Fühnen, er empfieng 1722 den 18 Mertz den Elephanten-Orden und wurde 1729 als Gevollmächtigter auf den Friedens-Congreß nach Soissons, 1734 aber als Gesandter nach Schweden geschickt. Sein Vater, Christoph, Königl. Geheimbder Rath und Danebrogs-Ritter, hatte sich aus Hollstein in der Insel Fühnen, unter dem Könige Friedrich III ansäßig gemacht. Christian Thomas, sein Sohn, starb im Jahr 1736 alt 72 Jahr als ehemahliger Dänischer Admiral, und letztens Ober-Land-Drost in der Graffschafft Oldenburg. Siehe von ihm einen besondern Artickel. Angeli Hollstein. Adels Chronicke. Elvervelo de Holsat. p. 321. Danckwerth Schleßwich-Hollst. P. I. c. 3. p. 18 und P. II. c. 11. p. 134. *Acta publ.*

Seestedt oder Sehsted, (Christian Thomas) ein Dänischer Ritter auf dem Gute Bekmarch gebohren, war Königl. Dänischer Senator, und des Königs Groß-Cantzler, schrieb als ein junger Mensch auf der Universität Wittenberg eine Dissertationem philos. de locis topicis, und starb den 6 August 1657 im 68 Jahre. Witte diar.

Seestedt oder Seehestädt, (Christian Thomas) Königlich Dänischer Geheimer Staats- und Conferentz-Rath, Ritter von Dannebrog, und Ober-Land-Drost in Oldenburg und Delmenhorst, war zu Coppenhagen 1664 den 24 August gebohren, und ein Sohn Christian von Sehestädt. Weil er Lust zum See-

Leben von Jugend auf gehabt, hat er sich jung zu Schiffe begeben, und fast die gantze Welt durchreiset, auch in Africa und America sich umgesehen. Im Jahr 1682 wohnete er der Belagerung Algier unter dem Commando des Frantzösischen Admirals du Cresne bey. Nach seiner Rückkunfft in Dännemarck ward er Schiff-Capitain, bald hernach Schout by Nacht, und endlich Vice-Admiral; im Jahr 1715 commandirte er eine Flotille, um auf den Pommerischen Küsten die Schweden, so sich zwischen Stralsund und Rügen postiret hatten, zu vertreiben, wurde aber durch Ankunfft der gantzen Schwedischen Flotte nach der Insel Uisedom sich zurück zu ziehen genöthiget. Nachdem er nicht lange darauf in dem sogenannten Tieff den Schwedischen Schiffen eine See-Bataille, zwey Tage während, im Angesichte der beyden Könige von Dännemarck und Preussen mit grossen Vortheil geliefert, ward er Admiral, und hernach Ritter von Dannebrog. Er richtete zu Coppenhagen eine Academie vor 300 junge Leute, die sich dem Schiff- und See-Leben gewidmet, auf. Im Jahr 1719 ward er Geheimder- und Conferentz-Rath, wie auch Ober-Land-Drost der Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst. Im Jahr 1709 ward er als Gesandter nach Franckreich, um dem Friedens-Congreß zu Soissons beyzuwohnen, geschickt, allwo er bis 1731 sich befunden. Im Jahr 1734 schloß er als gevollmächtigter Gesandter eine Defensiv-Allianz mit Schweden. Im Jahr 1735 kam er aus Schweden zurück, und begab sich nach Oldenburg; Jahres darauf ward er wegen seiner grossen Schiffbau-Wissenschafft von seinem Könige nach Coppenhagen geruffen, allwo er nach etlichen Monaten, nehmlich den 13 Sept. 1736, im 72 Jahre seines Alters verstorben. Seine Verdienste haben ihm einen grossen Nahmen zuwege gebracht, und kunte er sich rühmen, daß ihn zwey Kayser, Carolus VI und Petrus I, mit einem jährlichen Gehalt von 12000 Thalern in ihre Dienste verlangt, so er aber ausgeschlagen. Das Butjadinger Land ist ihm den meisten Danck schuldig, weil er die Dämme desselben in solchen Stand gesetzet, daß nicht leichte eine Ueberschwemmung zu befürchten ist, wenn gleich das Wasser darüber gehen solte.

Seestedt, (Hannibal Graf von) Königl. Dänischer Reichs-Schatzmeister, ward 1609 gebohren, und brachte seine Jugend in den Studien zu, that hierauf eine Reise in fremde Länder, und machte sich sonderlich die Sprachen bekannt. Der König Christian IV in Dännemarck ernennete ihn anfangs zu seinem Cammerjuncker, gab ihm seine leibliche Tochter **Christianen** zur Ehe, die er mit **Christine Munck** gezeuget hatte, und brauchte sich seiner in vielen wichtigen Angelegenheiten. Er brachte die Güter Tübering, Lunckt und Welisgard an sich, war 1636 von ermeldetem Könige nach Wißmar an den Schwedischen Reichs-Cantzler Axel Oxenstirn abgesendet, einige Friedens-Vermittelung bey den damahligen Kriegs-Trublen in Deutschland zu thun, und 1640 gieng er als Königlicher Gesandter nach Spanien, da er zu Madrid den 9 Märtz 1641 mit dem Spanischen Premier-Minister, dem Grafen von Olivarez, den Commercien-Tractat zwischen beyden Königreichen zu Stande brachte, welcher demjenigen, den 1640 die Königin **Christine** in Schweden mit den vereinigten Niederlanden geschlossen, balanciren solte. Er nahm hierauf seine Rückreise 1641 durch Brabant in Holland, und wurde nachgehends von obgedachtem Könige zum Vice-König oder Statthalter in Norwegen ernennet, in dessen Kriege wider erstgemeldete Königin in Schweden er 1643 die Königl. Völcker an den Grentzen von Norwegen commandirte, und sein Lager bey Uddewalde aufschlug, 1644 aber eine kleine Königliche Armee bey Bahuyß führte, die Schwedischen Actionen aus Gotenburg und den General **Lars Kagge** zu beobachten, welcher 1645 die Berg-Vestung Bahuyß belagerte und beschoß, die er aber entsetzte, und selbigen anfangs nach einem blutigen Gefechte abtrieb; iedoch, als gemeldeter **Kagge** sich wieder erholet, griff er diesen von Seestedt aufs neue an, und belagerte auch Bahuys wieder, welche Vestung aber die damahls erfolgte Friedens-Bedingungen in Schwedische Hände lieferten. Nach Absterben **Christians** IV gelangte im August 1648 der neue König **Friedrich** III persönlich in Norwegen an, der von ihm solenniter empfangen wurde, auch in seiner Gegenwart sich crönen und huldigen ließ, und damahls hatte er mit dem Obristen **Bielcken** einen harten Streit, der anfangs mit dem Degen ausgeführet werden solte. Er zog hierauf nach Coppenhagen, und wohnte den 23 November 1648 der Königl. Crönung bey, erlangte auch damahls den Elephanten-Orden; nachdem er aber in Königl. Ungnade gerathen, forderte man 1650 die Rechnung von ihm wegen der Norwegischen Einnahme von 1645 an, und weil 1651 härter wider ihn verfahren, er auch wegen der Gelder angestrenget wurde, so er zur Zeit des Schwedischen Krieges vor die von ihm geführte Armee gehoben, entzog man ihm sein bisheriges Statthalter-Amt in Norwegen. Als er hierauf nach Coppenhagen kam, wurde ihm der Hof verboten, und dagegen der Stadt-Arrest angekündiget; er muste auch dem Könige unterschiedene Güter in Norwegen abtreten, und andere schwere Bedingungen eingehen. Er retirirte sich 1652 aus Dännemarck, bis er 1660 wieder völlig ausgesöhnet wurde. In solchem Jahre, als der König die Erb-Succeßions-Gerechtigkeit zur Richtigkeit gebracht, leistete er ihm die Erb-Pflicht. Er ward damahls zum Reichs-Schatzmeister, zum Präsidenten im Cammer-Collegio und Beysitzer des Staats-Raths gemacht, auch zu Ende dieses Jahrs als Gesandter nach Schweden abgefertiget, 1661 mit dem Königl. Cron-Printzen **Christian** V nach Norwegen geschickt, und bey der den 5 August zu Christiania, von den Norwegischen Ständen empfangenen Erbhuldigung ihm nebst dem Reichs-Cantzler **Peter Retz** zugegeben. Mit diesem Cron-Printzen gieng er auch 1662 den 24 May von Friedrichsburg aus nach Holland, und von dannen als Gesandter in Engelland zu dem König **Carln** II. Und als es sich damahls zwischen solchem Könige und den vereinigten Niederlanden zu einem Kriege anlassen wolte, both er seines Königes Vermittelung an, die man aber nicht annahm, zumahl es den 4 September selbigen Jahrs ohnedem zu einem Vergleiche geriethe. Aus

Aus Engelland kam er den 29 Sept. mit einem Gefolge von mehr als hundert Personen nach Paris, allwo er einen solennen Einzug gehalten, nachdem er vorhero zu St. Denys 17 Tage stille gelegen, und wurde der Graf von Brienne nebst den Herren **Tellier**, **Lyonne** und **Colbert** abgeschickt, mit ihm zu tractiren. Er legte bey diesem Könige auch vor die Interposition bey dem zwischen der Cron Dännemarck und Schweden 1660 geschlossenen Frieden eine Dancksagung ab, und suchte ein Bündniß mit solcher Crone. Bey seiner Anwesenheit in Franckreich gelangte auch der Dänische Cron-Printz allda an; er aber gieng 1663 wiederum nach Holland, mit den General-Staaten der vereinigten Niederlande wegen der Schuld zu tractiren, damit ihnen sein König verwandt gewesen, von dar er zwar nach Franckreich reiste, und daselbst ein gewisses Bündniß schloß, doch 1664 im May sich wieder in Holland einfand, auch folgends seine Rückreise antrat; wegen gewisser Königl. Negotien aber, und absonderlich wegen des damahligen Krieges zwischen dem König von Großbritannien und den vereinigten Niederlanden, wurde er 1666 aufs neue als ausserordentlicher Envoye an den König in Franckreich gesendet, da er denn zu Paris noch selbiges Jahr den 23 September plötzlich gestorben, nachdem er noch nicht das 58 Jahr zurück gelegt gehabt. Sein Leichnam ward balsamiret, und nach Dännemarck in sein Begräbniß gebracht.

Seesten, ein Schloß und Amt im Bartenland, im Brandenburgischen Preussen.

Seestermühe, eines von denen Ahlefeldischen Güthern in der Hollsteinischen Landschafft Stormarn, in der sogenannten Haseldorper Marsch gelegen. Hübners Vollst. Geogr. III Th. p. 559.

Seestern, siehe **Meerstern**, im XX Bande, p. 207.

Seesternkraut, *Tripolium*, *Tripolium*, Offic. Chab. *Tripolium majus*, Chab. *Tripolium majus sive vulgare & minus*, Park. *Tripolium majus flore albo*, Comel. *Tripolium majus cæruleum & minus*, C.B. *Tripolium*, Dod. *Tripolium majus*, J.B. *Tripolium vulgare*, Lob. *Aster maritimus palustris cæruleus*, *Salicis folio*, Pit. Tournef. *Aster maritimus purpureus Tripolium dictus*, Raji Hist. *Tripolium majus cæruleum*, C.B. *Tripolium littorum*, Ad. *Tripolium majus sive vulgare*, Park. Ist ein Sterngeschlecht, oder ein Kraut, das einen Stengel, etwan zu anderthalben Fuß hoch treibet, der ist gerade und gegen die Spitze hinzu in sehr viel Zweige abgetheilet. Seine Blätter sind so lang, als wie die Weiden-Blätter, ziemlich dicke, glatt und grüne. Die Blüten wachsen auf der Zweige Spitzen, sind klein und schöne, wie mit Strahlen umsetzet, in der Mitten gelb, an der Crone blau, oder purpurfarbig, und stehen in einem Kelche von schupigen Blätterlein. Wenn die Blume vergangen ist, kommen die Samen zum Vorschein, deren ieder einen Bart oder Bürste hat. Die Wurtzel ist lang und weiß, mit vielen Zasern besetzet. Dieses Kraut wächset an dem Strande der See. Es blühet im Sommer, führet viel Saltz und Oel. Die Wurtzel laxiret und eröffnet, dienet zu Abführung des Schleims; sie soll auch gut seyn wider Gifft, wenn sie als ein Infusum oder als ein Pulver gebrauchet wird. Tripolium kommt von τρὶς, ter, dreymahl, und πόλιον, canum seu canescens, grau; denn die Alten glaubten, diese Blumen änderten sich des Tags dreymal, des Morgens seyn sie weiß, zu Mittage purpurfarbig, und gegen Abend roth.

Seestervurt, (Tribon. Caßius von) siehe **Sestervurt**.

Seestichling, (grosse) siehe **Meerstichling**, (grosse) im XX Bande, p. 207.

Seestint, *Scincus Marinus*, siehe **Erdcrocodil**, im VIII Bande, p. 1533.

See-Strich, **Strich**, Frantz. *Parage*, Holl. *Streek*, *Zee-Streek*, ist ein Spatium oder Weite des Meeres, unter einer gewissen Breite, welche es auch immer seyn mag.

SE ET HÆREDIBUS FEUDALIBUS, (PRO) siehe *Pro se & hæredibus feudalibus*, im XXIX Bande, p. 919.

See-Teufel, *Rana piscatrix*, Frantz. *Pecherau*, ein gewisser See-Fisch, und zwar eine Art von Rochen, so wegen seiner Scheußlichkeit den Nahmen bekommen; sein Kopff ist grösser als der übrige gantze Leib, so daß fast nichts als Kopff und Schwantz an ihm zu sehen. Die Augen stehen mehr hinter als vor dem Kopff, sind groß und mit Stacheln umgeben; er ist sehr fräßig, und wenn er auf den Raub lauret, verbirgt er sich im Schlamm, thut den Rachen auf, und locket durch Bewegung gewisser Enden oder Bärte, so ihm unter den Augen sitzen, die kleinen Fische, daß sie ihm selbst hinein lauffen; wenn er durch den Rachen ausgenommen, und der Leib ausgedehnet wird, ist er durchsichtig wie eine Laterne. Sein Fleisch ist weich, ungeschmack, unverdaulich, und wird von wenigen genossen. Er wird bis zwey Ellen lang und eine Elle breit.

See-Teufel, ein See-Vogel, siehe *Diabolus marinus*, im VII Bande, p. 719.

See-Teufel, wird auch der *Puffinus* genennet, davon im XXIX Bande, p. 1190. nachzusehen.

See-Thaten, Frantz. *Exploits maritimes*, Holl. *Zee-Daaden*, heissen die Verrichtungen zur See.

See-Thürme, siehe **Thürme**.

See-Tieger, ein sonderbahrer See-Fisch, ist so groß als ein Kalb von 4 Monaten, 7 Fuß lang, und sehr dicke. Im Jahr 1723 wurde dem König in Franckreich ein solcher See-Tieger überschickt, welcher aber nichts aß, und folglich etliche Tage hernach starb. Breßlauische Sammlungen XXIII und XXIV Band, p. 689.

See-Traube, siehe **Meer-Traube**, im XX Bande, p. 207. u. f.

See-Treffen, siehe **Treffen**, (See-).

See-Triumph, siehe **Triumph**, (See-).

Seeveld, (von) siehe **Seefeld**.

Seevens, (Reinier von) war zu Amersfort nicht weit von Utrecht im Jahr 1679 im Monath Mertz gebohren. Er studirte bis in sein 25 Jahr zu Leyden, und war auch allerdings gesinnet, einen Geistlichen

lichen abzugeben, aber da sein Stief-Vater, der zu Hoorn wohnte, und einen grossen Handel mit Käsen triebe, im Jahr 1704 plötzlich starb, beobachtete er das Interesse seiner Mutter, quittirte die Studien und applicirte sich völlig auf das besagte Gewerbe, das er hernach unter seinem eigenen Namen führte. Wie seine Mutter im Jahr 1711. auch mit Tode abgieng, beurlaubte er Hoorn, und stabilirte sich in Amsterdam, allwo er sein Geld, das er gewonnen, auf Interesse legte, und ohne ein ander Commercium, als eine Particular-Person lebte. Weil sein gröstes Vergnügen in alten Medaillen bestund, brachte er ein gantz Cabinet zusammen, und besuchte alltäglich gelehrte Leute. Er liesse seine Freygebigkeit denenjenigen spüren, die es verdienten, und liebte die Astrologos sehr. Er war ein sehr sanfftmüthiger, höflicher und complaisanter Mann, und schiene ein gantz anderer als gemeiner Holländer zu seyn, also daß ein gewisser grosser Mann zu Leyden einsmahls zu ihm sagte: **Entweder ist eure Mutter keine Holländerin gewesen, oder euer Vater war ein Ausländer.** Er liesse seine schöne Bibliothec seinem Tauf-Pathen, der damahls zu Harlem studirte, und theilte noch selber im Jahr 1713, ehe er starb, alle seine Medaillen an verschiedene Gelehrte aus, welche seine Freunde waren, und ist nur Schade, daß eine dergleichen Collection, die mit so vieler Sorgfalt gesammlet worden, nicht in einer einigen Hand hat bleiben sollen. Er übersetzte Joh. Prätorii Dæmonologiam Rubenzahlii Silesii in das Holländische, und starb den 6 Decembr. 1718. im 40 Jahre seines Alters. **Leben der Kauffleute** II Th. p. 273. u. ff.

Seevenwolden, ein Theil von West-Frießland, siehe **Sevenwolden**.

See-Vermählung, siehe **Bucentoro**, im IV Bande, p. 1733. ingleichen **Adriatische Meer**, im I Bande, p. 576.

Seeunschlitt, siehe *Lardum marinum*, im XVI Bande, p. 834.

See unser lieben Frauen, siehe **Carasui**, im V Bande, p. 770, u. f.

See-Volck, siehe **Schiff-Volck**, im XXXIV Bande, p. 1521.

See-Volcks-Lohn, Frantz. *Cinglage*, Holl. *Zee-Volks-Loon*, heisset die Bezahlung, so dem Schiff-Volck zur See gereichet wird.

See-USANCES, siehe **See-***Coutumes.*

Seewasser, **Meerwasser**, *Aqua marina*, *Eau marine*. Das Wenige, so von diesem Wasser unter dem Articel *Aqua* bereits gesaget worden, kan im II Bande, p. 986 nachgesehen werden. Das stillstehende Seewasser nimmt aus Mangel der Bewegung üble Eigenschafften an, und ist insgemein morastig, schwer, dicke und rohhaftig. Wer es trincket, empfindet allerley Ungelegenheit davon, sintemahl es den Magen beschweret, die Krös-Adern verstopffet, das Geblüte verdirbet und zuweilen böse Fieber erreget. Es wird auch insgemein von den vielen Fröschen und anderem Ungezieser sehr verunreiniget. Das Seewasser ist bekannter massen untrinckbar, und steckt voller gesalzener Theile, welche mehr einen Durst erwecken, als solchen stillen können; Daher es auch Salzwasser heißt, und kommt dabey die Frage vor: Ob, in Ansehung des grossen Ungemachs, welches die Seefahrenden auf der See ausstehen müssen, wenn ihnen das frische Wasser zu mangeln beginnet, solches Seewasser nicht zu versüssen sey? Weil nun hieran den Seefahrenden sehr viel gelegen, indem sie sonst aus Mangel des frischen Wassers würden Durstes sterben müssen; Als wollen wir die unterschiedlichen Meinungen und Experimente von solcher Versüssung aus bewährten Schrifftstellern folgender massen anführen: Erstlich wollen einige, man soll das Seewasser kochen; Andere, daß man es durchseigen; und noch andere, daß man es präcipitiren, und hierdurch die Saltzkörperlein von dem Wasser absondern müsse. Die zwey ersten Wege haben die Natur zum Anführer, der dritte aber ist durch die chymische Kunst erfunden worden; Und ob man gleich auf diese chymische Weise durch Hülfe des Weinstein-Geistes die Saltzkörper auf den Boden des Wassers versincken könnte, so ist doch diese Art und Weise auf langen Reisen, und absonderlich vor einen Haufen Menschen nicht wohl auszuüben. Die Natur hat uns demnach einen Weg gezeiget, auf welchem wir mit geringen Kosten mitten auf der See zu süssem Wasser gelangen mögen. Wir wissen es auch aus der Erfahrung, und aus dem Bericht der berühmtesten Naturkündiger, daß alles Wasser, und also auch die süssesten Brunnquellen aus dem Meere entspringen; doch also, daß die salzigten Körperlein in der Erde, und ehe das Wasser zu seiner Qvelle gelanget, nach und nach ausgeseiget und abgesondert worden, daß ein klares und süß annehmliches Trinckwasser überbleibet. Caß Problem. 64. setzet: Man könne nach dreymahliger Kochung des Seewassers ein süsses daraus machen; und auf etlichen Schiffen, die den langen Weg nach Ost-Indien aus Europa thun müssen, hat man zur Destillirung des Seewassers viele gebräuchliche Instrumente, vermittelst deren man ein süsses Trinckwasser aus der Saltzsee bekommen kan. **Fioravant** l. 5. de Secret. Rational. c. 79. lehret insonderheit, wie man durch solche Mittel gar bald Trinckwasser in grosser Menge machen könne. Welchergestalt man aber aus dem in Wasser zerlassenen Salze ein süsses Wasser zühen möge, solches berichtet **Blasius Vigenn.** l. 2. de Igne & Sale pag. 238. u. ff. Doch ist solches durch Kunst versüßtes Wasser besser zum Kochen, als zum Trincken, angesehen es gantz eines andern, ja weit unangenehmern Geschmacks ist, als das Brunnenwasser. **Mandelslo** l. 2. Itin. Orient. c. 14. Im übrigen stehet anzumercken, daß man zu dieser Destillirung selten schreitet, wegen Mangel richtiger und gehöriger Instrumente, Holtzes, Kohlen und dergleichen; Denn wenn bey Seefahrenden Leuten das Trinck-Wasser drauf gangen, so ist auch gemeiniglich schon das Holtz und die Kohlen verbrannt. Glaubwürdig ist es, daß das Seewasser weit besser durch den Sand geseiget, und süß gemachet werde, wie sich solches erweiset an den Brunnen, die man nahe am Meerstrande verfertiget hat. Also siehet man nahe am Strande bey Rothschild in Seeland einen süssen Brunnen, welcher mit der See doch fast gantz umflossen ist. Und wer in Venedig gewesen, der wird vielleicht in Besichtigung der schönen Glashütten, auf der nahe bey der Stadt gelegenen Insul Muran, einen dergleichen süssen Brunnen gesehen

 haben,

haben, welcher zum Beweiß, daß er kein anders als Seewasser habe, mit der mittelländischen See ab- und zuflüsset. Baco Verulam lehret, man soll zehn oder zwantzig Körbe mit Erden über einander setzen, und das Seewasser von dem obersten bis in den untersten lauffen lassen, so werde es süß werden; Doch gestehet er, daß der Sand in solchem Fall allewege besser sey, als die Erde: Angesehen diese fast immer eine salpetrige Saltzigkeit bey sich führet. So giebet auch Georg Fournier lib. 3. Hydrograph. c. 31. diesen nachdencklichen Bericht: daß das Seewasser durch den Destillirhelm zwar seine Salzigkeit ablege; Wer aber funfzehn Tage nach einander davon trincke, der werde den Durchlauf bekommen. Er giebt auch eine andere Unterweisung zum süssen Wasser, und spricht: Man solle einen Topf mit einem engen Halse, nachdem das Loch mit Wachs vermacht, in die See lassen, so werde das Wasser durchs Wachs hinein dringen, das Saltz aber selber im Wachse stecken bleiben. Die Breßlauer berichten in ihrem ersten Versuche p. 94. daß sich im Jahre 1717 zu Paris ein gewisser Künstler gefunden habe, der eine Kunst eröffnen wollen, das See-Wasser zum Trincken geschickt zu machen, und allerley Speise darinnen zu kochen; wie er denn die Probe hiervon dem damahligen Regenten gemacht haben soll. Und damit man ein um desto vollkommeneres Experiment finden möchte, so sey beschlossen worden, selbigen mit einem Schiffe nach den Eylanden von Bourbon zu senden, um zu sehen, ob sich solches auf der See thun lasse. Es soll dieser Mann auch bey den Engelländischen und Holländischen Minister gewesen seyn, und ihnen diese Kunst vorgeschlagen haben. Der Erfinder von dieser Sache war niemand anders, fahren die Breßlauer fort, als Msr. Gautier, den der Regente würcklich im October ans Meer gesendet, diese seine Erfindung zu probiren, und auch andern zu zeigen: nach dessen Zurückkunfft Jhro Hoheit, dem gemeinen Wesen zu Gute, dieses Geheimniß public zu machen gesonnen, damit es männiglich kund werden möge. Und wird die Zeit lehren, was man sich vor Gewißheit hierzu zu versichern habe. Daß inzwischen auch diese Kunst zu gleicher Zeit und in Paris seine Neider gefunden, beweiset der gleichmäßige Vorschlag des Herrn Dantes, als welcher in seinen Ouvrages diversifiez folgendes Proclama von dieser Erfindung anhängt: Les curieux, qui souhaiteront sçavoir comment on se peut servir, étant en Mer, de l'Eau de la Mer pour en boire, n' auront qu' à me voir la dessus. Siehe *Journal des Scavans* des 1717 Jahres, Monaths May p. 522. Welcherley Erfindung nun Stich halten werde, muß die Zeit lehren; zum wenigsten wäre zu wünschen, daß die Sache einst im grossen so gut zur Vollkommenheit gebracht würde, als sie im kleinen experimentiret wird; welches beydes, wie weit es auch bisher von sammen unterschieden gewest, die beyderseitigen Experimente und Proben zur Gnüge erwiesen haben. Das ist hierbey überhaupt gewiß, daß diese Versüssung nicht so wohl durch die Verbesserung, wie etwan im Jahre 1713 in Tönningen mit dem Brackwasser, durch Einmischung von Zimmet, Zucker und dergleichen versuchet worden: sondern hauptsächlich durch die Scheidung geschehen müsse. Auf welche Weise denn diese Versüssung zu verschiedenen Zeiten auch noch letzthin von Hauton und Lister in Engelland, bes. die *Acta Erudit.* Supplem. Tom. IV. Sect. 8. p. 364. theils durch die Destillation, theils durch die Durchseigung, aber jederzeit ohne zulänglichen Fortgang, versuchet worden; angesehen man diese sämmtlichen Arten entweder zu kostbar, oder am allermeisten zu langsam befunden hat; wie insonderheit von dieser Materie weitläuftig zu lesen Rob. Boylens Epistola: quomodo Aqua marina dulcorari queat. Indessen ist billig unter die neuen Arten der Versüssung diejenige zu rechnen, welche der curiöse Professor der Rechte in Kiel, D. Reyher, durch die Zusammenfrierung üblich zu machen bemühet gewesen. Es hat nehmlich derselbe im Jahr 1697 den 6 Febr. als der kalte Winter war, auf dem gefrornen Kieler Haven zwischen Schrevenborn, und der Königlichen Festung Fridrichsort ein Loch ins Eys, so zwölf Zoll oder einen gantzen Fuß dicke gewesen, hauen, und Wasser schöpfen, auch durch eine Röhre auszühen lassen, da er denn befunden, daß 1) das Eyß daselbst gantz süße, 2) daß das nächste Wasser unter dem Eyß ohne bittern salzigen Geschmack gewesen: 3) daß das Wasser, welches mit der Röhre anderthalb Fuß oder achtzehn Zoll unter dem Eyß ausgezogen worden, ein wenig saltzig: 4) dasjenige aber, welches drittehalb Ellen oder fünf Fuß unter Eyß gestanden, und durch das Rohr ausgezogen worden, so viel Salz bey sich gehabt, daß aus vier Apothekerpfund, welche vier Plaack oder Oessel austragen, nachdem es eingekocht worden, zwey Loth oder drittehalb Scrupel scharf Salz gegeben. Solchemnach sagt er in der hierüber ausgefertigten Dissertation: Per nostram contemplationem mediante Frigore Edulcorationem Aquæ salsæ institui posse credo. Quamvis autem hic modus nullum habeat usum in Regionibus calidioribus, ubi frigus deficit; inveniri tamen ratio posset producendi Frigus artificiale, cujus beneficio Aqua marina potui apta redderetur. Bes. Hamburg. Remarquen des 1699. Jahres, p. 39. des Monaths Januarii, ingleichen Paschs Inventa nov. antiq. c. 2. p. 661 662. Dergleichen Kunststücke zu verfertigen einige Engelländer, laut der *Transactionum Anglican.* Vol. II. einen Weg gewiesen, bes. *Act. Erud.* Supplem. Tom. IV. Sect. 8. p. 363. Unter allen Arten dürfte vielleicht, wenn es vollkommen Stich hielte, diejenige die leichteste und geschwindeste seyn, welche mit einer gewissen Pumpe D. Walckfort ins Werck zu stellen gemeynet, als wodurch man, wenn sie ins Salzwasser gesetzet und gepumpet wird, alsbald süße Wasser, wie ein Mandel-Kern, herauszühen könne, welches der König in Engelland selbst gesehen, und approbiret. Bes. Bechers närrische Weisheit Num. 20. p. 29. Vielleicht gründet sich diese Kunst auf die Probe, so Oldenburg in Transact. Angl. p. 96 aus eines curieusen Westphälingers Nachricht angeführet, da nehmlich ein hohl und gantz verschlossen Gefässe aus purem Wachse ins Meer sollte gelassen werden, in dessen Höhle sich lauter süßes Wasser einzühen und vom Salze absondern würde. Curieus ist, was ein Unbenannter in seinem im Jahre 1717 publicirten Saltz- und Berggeiste von einer Art zu prä-

präcipitiren anführet, kraft deren sich das Saltz in Form eines schleimigten Wesens zu Boden setzet, das süsse Wasser aber oben stehen bleibet; nur meldet er, daß diese Art zu kostbar, folglich in causa Salificationis unnützlich sey. In dem IV. Versuche, p. 1245. fahren die Breßlauer fort, Gautiers Kunst ferner zu untersuchen, und diejenige ausführliche Nachricht, so hiervon im Journal des Scavans des Monats Junii des 1718 Jahres eingerücket worden, kürtzlich auszuüben: Es achtet nemlich Gautier vor nöthig, zuvor wohl zu untersuchen, ob die bis anhero unzulänglich gemachten Proben, von der übelen und unveränderlichen Beschaffenheit der Sache selbst, oder vielmehr von der Unwissenheit derer, die solches zu bewürcken gewagt, hergekommen seyn. Da nun also drey Arten wären, das Meerwasser von seinem Saltze zu befreyen und trinckbar zu machen, die Präcipitation, Durchseigung und Destillation, so glaubet er, daß die erstere zu kostbar, weil nicht allein hierzu allzugrosse Menge des Präcipitantis erfordert, als dadurch der Geschmack auch unfehlbar unangenehm gemacht würde. Die andere Art, nemlich die Durchseigung, gienge gar nicht an, weil das Meerwasser, wenn es noch durch so viel Sand und Erde geseiget, seinen Saltzgeschmack nicht verliehren würde, daß also bloß die dritte Art der Destillation übrig bliebe, die diese bis anherige Unmöglichkeit möglich machen könte. Hierzu gebe die Natur selbst Anleitung, weil der Regen nichts anders, als von der Sonnen destillirtes Wasser wäre, daher weil es gar gesund zu gebrauchen, man billig dieser natürlichen Anweisung durch Kunst nachfolgen solte. Den Zweifel, welcher ihm eingekommen, ob nicht etwa im Meerwasser eine besondere böse Eigenschafft vorhanden, hebet er durch angeführte Raison, als beygesetztes Experiment, da er selbiges in der Sonnen von seinem Saltze abrauchen lassen, und beydes gut und gesund befunden. Doch wenn er bedenckt, daß wir wohl eine grössere Menge dergleichen Saltz, in destillirten Wassern zu uns zu nehmen, vermögend wären, ohne dergleichen habenden Erfolg, den sonst das Meerwasser vor sich in uns erreget, so meynet er, daß die äusserste Auflösung des Saltzes im bewegenden Meerwasser dieses verursachen müsse. Da nun aber so gar wenig Saltz in einer ziemlichen Menge dieses Wassers befindlich, obwohl nach Unterscheid der Zeit, einmal mehr als das andere, darinnen anzutreffen, so müsten diese subtil zertheileten Saltzspitzen durch das membranöse Gewebe des Magens und der Eingeweyde, als auch der übrigen Theile des Leibes, leichte dringen und durch ihr Durchschneiden und Zerreissen allerley Beschwerlichkeiten, von Brechen, Colic, Durchbruch, Durchlauf und Scharbock erregen, deshalben vermehrete sich der Durst, wenn aber durch die Ausdünstung sich diese dissolvirten Theile vereiniget und zu Saltz graniret, so könnten selbige die Membranen nicht so leicht durchbrechen, sondern kitzelten und prickelten sie nur, daß also eine gantz andere Empfindung von diesem vereinigten Saltze, als jenem genau zertheilten, im scharfen Meerwasser zu erwarten stünde, wie wenn auch solch granirtes Saltz immerhin zu dergleichen Dissolution, als es im Meerwasser gehabt, wiederum gebracht werden könnte. Daß aber etwas hartzigtes im Meerwasser verborgen liege, welches diese schädliche Würckung hervor brächte, kan er daher nicht glauben, weil, wenn solches fix, nothwendig im Saltz zurück bleibe, oder wenn es flüchtig, den am Meer anwohnenden Menschen Schaden bringen, und in destillirten Wasser daran zu erschmecken seyn müsse, welches keines hiervon doch bemercket würde. Da nun also das Hauptwerck, das Meerwasser gesund und trinckbar zu machen, allein in der Destillation zu finden, so müsse doch so damit gebahret werden, daß die Erfindung durch grosse Maschinen und viel Unkosten das Experiment nicht belästigten. Damit nun solches hernach nicht etwa von gleichen Schrot und Korn, als des Engelländers, Fits Gerards, wäre, so müste der Erfinder sich durchaus aller Präcipitation enthalten, wenig Feuer darzu anwenden, in einem Tage demnach mehr destilliren, und eine Maschine haben, die simpel, fest und dauerhafft, auch bey starcker Bewegung des Meeres beständig wäre. Da er nun also von der Sonnen die Möglichkeit dieser Kunst gesehen, so hätte er sorgfältig darauf gedacht, die Art und Weise zu finden, wie von diesem würckenden Wesen solches verrichtet würde, um zu erhalten dasjenige, was dieser natürlichen Destillation gleich käme. Indem er nun acht gehabt auf die Moräste, darinnen das Meersaltz gemachet wird, hätte er bemercket, daß zweyerley Sorten Saltz würden, eine, die fix und im Wasser zu Boden fiele, die andere, die flüchtig, und mit dem Wasser auf eine gewisse Weite von der Sonne in die Höhe gezogen, in Körnern aber wieder herab falle, und mit platten Kellen auf dem Wasser schwimmende abgenommen würde. Er meynt, daß man dieses ebenfalls durch Kunst auf eine gleiche Weise zu verrichten fähig sey, wenn man dabey nur diejenigen Klippen meidete, daran in dieser Sache die Holländer gestrandet hätten, die nemlich allzuviel Holtz verbrannt, und dem erhaltenen Wasser, durch das starcke Feuer, einen unangenehmen Geschmack und andere schädliche Eigenschafften zuwege gebracht, dieweil das flüchtige Saltz dabey geblieben wäre. Diesen Inconvenienzien abzuhelfen, leget Gautier das Feuer über das Wasser, und folget darinnen der Natur nach, um aber Holtz zu erspahren, verdoppelt er die Kraft des Feuers mit seinem besondern hierzu erdachten Helme. Es soll an dem Erfolg seiner Erfindung nicht zu zweifeln seyn, weil die deshalben gegebene Zeugnisse auch die Ungläubigsten bereden müssen. Die Maschine, der er sich hierzu bedienet, hat er noch nicht bekannt gemacht, als woran, durch ertheilten Befehl, der Regent und der Rath der Marine ihn gehindert; doch soll nach abermahligen Versuche auf einer Reise nach den Americanischen Insuln, dahin der Erfinder sich begeben wird, dieses nützliche Geheimniß alsdenn von dem Regenten der gantzen Welt communiciret werden, und Franckreich allein die blosse Ehre dieser neuen Erfindung verbleiben. Hierauf nun folgen verschiedene Attestata über die von Gautier gemachten Experimente; dieweil aber selbige allzuweitläuftig, so werden

werden wir den daraus gezogenen Innhalt hier nur anführen. Der erstere Extract ist ein gerichtlich schriftlich Zeugniß, welches die verordnete Oberaufsicht der Marine in Orient ertheilet hat. Das Examen ist daselbst von Medicis, Chirurgis und Apothekern, auf Befehl des Commendanten und Generalcommissarii der Marine, gemachet worden. Sie haben gesehen, daß er die Destillation in einer Blase, nebst einem Tambour, darinnen mitten Feuer gelegen, verrichtet, davon bis sechs Maas des schönsten und klaresten Wassers geflossen, mit welchem sie verschiedene Proben von Galläpfeln, Bleyzucker, Weinsteinsaltze, sublimirten Queckfilber und dergleichen, als anbey mit andern guten Brunnenwasser gemacht, und keinen Unterscheid in beyden befunden, ausgenommen, daß Gautiers destillirtes Wasser die Farbe länger gehalten, beyde gleiches Gewichts gewesen, und in der angestellten Ausdünstung etwas salpetrichtes Saltz zurück gelassen, welches letzteren in dem Brunnenwasser mehr zurück geblieben, in dem destillirten aber mehr graulicher gefallen. Im Trincken haben sie darinnen nichts saltzigtes, ausser einem kleinen fremden Geschmack, bemercket, welcher von der neuen Löthung des Bleyes warscheinlich hergekommen seyn mag. Solches Wasser hätten die Leute auf dem Schiffe ohne Schaden getruncken, und auch kein anders zu haben verlanget. Gegeben im Orient den 7. Junii im Jahr 1717 und von de **Villarley**, **Jarnouen**, **du Fai**, und Cordier unterschrieben. Eben dergleichen gerichtliches Zeugniß wurde von oben bemeldeten Commendanten und Commissair der Marine von einem abermahligen Experimente den 20. May 1717 gegeben. Sie haben die Probe selbst mit Augen gesehen und befunden, daß in vier und zwantzig Stunden dreyhundert und vier und zwantzig Pintes Wasser abgelaufen, worzu ein Pied Cube von Holtz und Kohlen gebraucht worden. Den 22. besagten Monats wiederholten sie das Experiment mit gleichmäßigen Fortgange, und den 25. abermal, um verschiedenes Fleisch und Küchelspeise dabey kochen zu lassen, welches alles füglich, mit mittelmäßigem Feuer, binnen zwey Stunden Zeit gut wurde. Den 27. wugen sie dieses Wasser auf der Wasserwage, mit dem allerbesten Brunnenwasser, und befunden solches gleichen Gewichts. Den 28. liessen sie von beyden Wassern auf einerley Weise Brod backen, und befunden, daß das vom Kunstwasser gebackene Brod sehr gut, auch leichter und lockerer, als das andere, war; Im Trincken war am Geschmack nichts saltziges zu erkennen, blieb frischer als das Brunnenwasser, wenn es eine Weile gestanden, wurde durch mehrern Versuch immer besser, und verlohr auch seinen von Löthen hergekommenen hartzigten Geschmack je mehr und mehr, ja es machte denjenigen, so es gantze Monate lang getruncken, im mindesten keine Ungelegenheit, daher es sich auch viele ans Land zum Gebrauch holen lassen. Zuletzt wird ein Anschlag gemacht des bey zwey Proben verbrauchten Holtzes und der Kohlen, der Unterscheid der Kosten eines vor dem andern dargethan und mit bey gewiesen, daß mit Holtz zu feuern dasigen Ortes weniger koste, hingegen aber Holtz hierzu mit zu führen, ein Schiff mehr belästiget und ungeräumer gemacht würde, dargegen wären die Kohlen leichter zu packen, erforderten so gar grossen Raum nicht, und geben anbey vielmehr Wasser als das Holtz. **Gautier** hat die Herren Commissarien versichert, daß durch Verjüngung einer gleichen Maschine, die nicht zu groß, man täglich vor vierhundert Menschen Wasser anschaffen könte. Gezeichnet den 11. Junii 1717. Hierauf folget noch ein Extract der Academie Royale des Sciences vom 28 August 1717. da nemlich der Pater **Sebastian**, **Lemery** und **Geoffroy**, **Gautiers** Maschine zu erforschen beordert gewesen, und Bericht erstattet hätten, daß selbige von neuer und sinnreicher Art sey, und daß sie verdiente auf viel Schiffen gebraucht zu werden, und zu untersuchen stünde, ob der lange Gebrauch dieses destillirten Wassers der Gesundheit zuträglich wäre. Gegeben den 6. September, 1717. von **Fontenelle**, Secretair der Academie. Diesen werden noch beygefüget unterschiedene Fragen, so **Gautiern** deshalben gemacht, und seine darüber ertheilte Antworten, die er zusammen den Herren der Marine überreichet hat, selbige sind in vier Classen getheilet, und wollen wir davon folgende nöthigste Summarien beyfügen. Er beweiset 1) daß diese Maschine ein so simpel und gleichgültig Ding sey, als dasjenige, womit die Natur solches verrichtete. 2) Daß solche gar gründlich, 3) dauerhaft, 4) leicht und in kurtzer Zeit zu verfertigen, 5) nicht zu grosse Kosten erforderte, 6) leichtlich zu unterhalten, 7) von dem geringsten Botsmann repariret, 8) wenn selbige endlich gantz unbrauchbar geworden, die Materialien davon vergöldet und genutzet werden könnten. 9) Wie man sich derselben ohnschwer bediente, das Saltzwasser dahin zu bringen, als die Brenn- und Feuermaterialien. 10) Wie das destillirte Wasser füglich in bleyernen Cisternen ohne Löthe gehalten werden könte. 11) Wie selbiges vermittelst einer kleinen Pumpe aufzuzühen. 12) Daß man vom Feuer keine Gefahr zu besorgen hätte. 13) Daß leicht so viel Wasser dadurch verschaffet werden könnte, als täglich zu einer jeden Equipage erfordert würde. 14) Daß dieses Wasser wohl und ohne Schaden zu trincken wäre. 15) Daß alles Fleisch und Zugemüsse sich darinnen wohl kochen lasse. 16) Füglich zum Brodbacken gebraucht werden könnte. 17) Daß es frischer als ander Wasser bliebe, kein Meersaltz zurück lasse, geschwinder ausdünste, leichter Seife und Zucker zertheile, Milch nicht zusammen laufen lasse, leichter als Brunnenwasser am Gewicht, und gelinder als selbiges am Geschmack sey. 18) Daß es sich länger halte, als ander Wasser, wenn man absonderlich es in keine höltzerne Fässer thut, als wovon die Fäulung entstehet, wozu er einen neuen Vorschlag hat. 19) Daß man bey dieser Maschine sich allerhand Feuermaterialien bedienen könnte. 20) Daß ein Drittel Holtz und zwey Drittel einer Tonne Steinkohlen sechs bis sieben Tonnen gutes Wasser geben. Der Nutz und Vortheil, so aus dieser Erfindung kömmet, ist sowohl der Gesundheit,

heit, als Ersparung der Unkosten halber, nicht gering zu schätzen, so bedarf man auch nicht so viel höltzerne Gefässe, und können an deren Platz andere nöthige Waaren gepackt werden. Denn, da auf ein Schiff vierhundert Menschen auf drey Monat Zeit hundert Tonnen Wasser gehören, so werden an deren statt, wenn die Maschine und Brennmaterialien einen Raum von zwanzig Tonnen einnehmen, ein Platz von achtzig Tonnen ersparet, ohne was noch die andern Vortheile davon betrifft, wenn nehmlich zuweilen Wasser abgehet, und gar nicht zu haben ist, oder um der Schiffbedienten Interesse und heimlichen Handel bestellen zu können, solches lange Zeit gesucht zu haben, den Principalen weiß gemacht wird. **Gautier** hat auch eine neue Maschine verfertigen lassen, die noch von dieser ersteren in der Figur des Tambours unterschieden ist, in welcher das Feuer noch zu andern Nutzungen, wenn es brennet, gezogen werden kan, und da man an diese Maschine einen grossen Kessel neuer Erfindung setzen, und zu diesem Gebrauch gar ein erkleckliches Holtz und Kohlen ersparen kan. Zuletzt bestätiget ein Brieff von **Clairimbaut**, daß dieses Kunstwasser sich länger halte, u. weniger als ander Brunnenwasser alterire. Bes. das **Journal des Scavans** des Monats Jun. 1718.

Seeweggras, *Polygonum marinum*, siehe **Weggras.**

See-Weiber, eine Art von Fischen, siehe **Meer-Mensch**, im XX Bande, p. 189 u. f.

Seeweiber, Seemägdgens, sind die wunderlichen Weibesbilder, so in dem Dorfe Senteir, nahe bey Fuentarabia in Spanien, wohnen, welche kein Mannsvolck leiden können. Sie haben alte Jungfern zu ihren Hofmeisterinnen, und können fürtrefflich wohl schwimmen, wie sie denn auch von Rudern, oder von auf- und abfahrenden Schiffen sich zu nähren pflegen, diejenigen, so Lust zum Heyrathen bekommen, gehen nach Fuentarabia auf die Messe, stellen sich allda zur Schau aus, aus welchen sich hernach die jungen Pursche eine heraus lesen und sie zum Weibe nehmen dürffen.

See-Wesen, Fr. *Marine*, heisset alles, was zur See und Schifffahrt gehöret.

See-Wetter-Glas, siehe *Barometrum marinum*, im III Bande, p. 506. u. f.

See-Wind, siehe **Wind.**

Seewolff, siehe **Hay**, im XII Bande, p. 931. Ingleichen **Meerwolff**, im XX Bande, p. 209.

Seewurm, (Holländischer) oder Pfahlwurm, ist ein Wurm, welcher zuweilen sich unten auswendig in die Schiffe setzet, und das Holtz zernaget, auch zu unterschiedenen malen den Holländern die Pfähle in ihren Dämmen gegen die See sehr zerfressen hat. Bey **Peter Conrad Monathen** in Nürnberg kam im Jahre 1733. ein Tractätgen zum Vorschein, welches folgenden Titul führte: **Neue gründlich-historische und physicalische Beschreibung des bey einer Zeit her zur Ungebühr übel berüchtigten Holländischen See- oder Pfahlwurms aus gedruckt- und geschriebenen gewissen Nachrichten gezogen** *rc.* **nebst vier den Wurm und dessen Anatomie vorstellenden Kupfertabellen.** Wir wollen das vornehmste und wichtigste aus demselben allhier anführen. Der unbekannte Schriftsteller erinnert im ersten Capitel, daß dieser Wurm keine so unerhörte Sache wäre, als man in der ersten Hitze daraus gemacht. Zu solchem Ende führet er alte griechische, lateinische, auch einige neuere gelehrte Forscher natürlicher Dinge als Zeugen an, welche in ihren Schrifften, ob gleich nicht die Holländischen, doch solche Arten von Seewürmern anführen, die das in der See stehende Holtzwerck oder die Schiffe selbst, eben so, wie die Holländischen zernageten. Also redete **Theophrast von Ereso** libr. V. c. 5. de animalibus folgender gestalt: οὐ γίνεται τερηδὼν, ἀλλ' ἡ τῇ θαλάττῃ, ἐςὶ δὲ ἡ τερηδὼν τῷ μὲν μεγέθει μικρὸν, κέφαλην δὲ ἔχει μεγαλὴν, καὶ ὀδόντας. Das ist: Der Holtzwurm wächst nur in der See, und ist seiner Grösse nach zwar ein kleines Thiergen; doch hat er einen grossen Kopf und Zähne. Und diese zwey letzte Stücke, nehmlich der Kopf und Zähne, träfen auch bey dem Holländischen Seewurme in etwas ein. **Aldrovand** aber, der berühmte Weltweise und Medicus zu Bononien, hätte ihm noch genauer nachgeforschet, und machte Libr. VI. c. 5. de animalibus insectis viererley Arten der Holtzwürmer: Es hiessen nehmlich diejenigen, so **Theophrast** und **Plin** erzählten, eigentlich *Teredines*, oder Holtzwürmer, und diese hielten sich allein im Meere auf. Die drey übrigen Gattungen lebten auf dem Lande, und würden *Vermiculus, Thrips* und *Cossus* genennet. Unter diesen wäre der Cossus am merckwürdigsten; er bestehe aus eilf Einschnitten, habe auf jeglicher Seite castanienbraune Puncte, ein schwartzes Maul mit zweyen einwärts gekrümmten Zähnen, und lasse aus dem Maule einen schleimigten und zähen Saft gehen. Auch dieser Cossus, fähret unser Schriftsteller fort, käme in einigen Stücken mit dem Holländischen Pfahlwurme überein, ob gleich auch in vielen Stücken nicht. Und **Plin** meldete Libr. XVII, c 24 seiner Hist. Nat. daß der Cossus zu seiner Zeit gar für ein Leckerbißgen gehalten worden sey. Daß gedachte Würmer auch den Lateinern bekannt gewesen wären, erhellete auch aus dem **Vitruv**, welcher, wenn er Libr. V. c. 12. von den Seehäfen und Wasserbaue handelte, also schriebe: Navaliorum ea erit ratio, ut constituantur spectantia maxime ad Septentrionem. Nam meridianæ regiones propter æstus cariem, tineam, teredines, reliquaque bestiarum nocentium genera procreant, alendoque conservant. Das ist: Man soll die Rheeden (wo die Schiffe stehen und gebauet werden) also setzen, daß

daß sie gegen Mitternacht zu liegen kommen Denn die Gegenden, die am Mittag und an der Sonne liegen, zeugen wegen der Hitze den Wurmstich, Motten, Holtzwürmer, und anderes sich daselbst nährendes Ungezieffer. Auch Ovid hätte davon gewußt, als welcher Libr. I. de Ponto diese Plage zu einem Gleichniß genommen:

Estur ut occulta vitiata teredine navis.

Er nähme so ab, wie alte Schiffe, die von denen darinn steckenden Holtzwürmern verzehret würden. Plin gedächte ihrer mehr als einmahl, nehmlich Libr. XI. c. 2. Libr. XVI. c. 14. Libr. XXI. c. 7. Hist. nat. wiewohl man aus seinen Worten eben nicht gewiß mercken könte, welche er meinte, die, so in der See, oder die, so auf dem Lande im Holtze sind. Jedoch würde, was ein und andere Theile anbelangete, zwischen seinen und den Holländischen eine ziemliche Aehnlichkeit angetroffen. Am ersten angeführten Orte sagte er: Quos teredini ad perforanda robora cum sono teste natura dentes affixit. Das ist: Was hat die Natur dem Holtzwurme nicht für Zähne gegeben, der auch die härtesten Steineichen durchbohret, daß man es hören kan. Und wiederum in der letztern unter obigen angeführten Stellen sagte eben dieser Plin: Teredines iris non sicca modo, verum et in terra celerrime sentit. Das ist: Die Holtzwürmer kommen auch in die Violwurtz, und nicht allein, wenn sie trocken ist, sondern auch, wenn sie noch in der Erde stehet. Aus den neuern führet unser Schrifftsteller auch verschiedene Gelehrte an, welche dergleichen Würmer beschrieben. Peter Martyr nennet eine dergleichen Art *Colubrulas*, Schlänglein, vermuthlich wegen ihrer länglichten Gestalt auch *Brumas*. Er sagte anbey, daß sie im Holtze der Schiffe zu wachsen, es zu durchbohren und so viele Löcher darein zu machen pflegten, daß es wie ein Schwamm anzusehen wäre. Es wäre dieses Ungezieffer den Westindischen Schiffen sehr gefährlich, bevorab, wo das Meer vielen Schlamm habe. Dahero wären die Einwohner der Insul Hispaniola gewohnt, ihre Schiffböden aus grossen und hohen Zitronenbäumen zu zimmern, damit dieses so schädliche Geschmeisse, wegen dieses Holtzes Bitterkeit, davon wegbleiben müßte. Auf der vierten Kupfertabelle hat unser Schriftsteller Vallisniers Seewurm, den er in seiner Raccolta di varii trattati beschrieben, abgezeichnet, und zwar in der ersten Figur, wie der Wurm in seinem Balge, oder Haut ist, und in der andern, ohne Haut; da er denn dem Holländischen sehr gleich käme, oder nach der Meynung des Roussets es selbst wäre, wie in des letztern Observations sur l'origine la Constitution & la natura de Verms de-Mer, qui percent les Vaisseaux &c. p. 12. 13. zu lesen wäre. Und eben diesen Wurm hätte der umständliche Bericht der Seewürmer, der 1732 zu Regenspurg in 8vo gedruckt worden, sehr schön beschrieben. Vallisnier sagte folgendes von ihm: Es nistele diese Art an den Plancken, oder Balcken der Schiffe ein, die unter dem Wasser nächst dem sogenannten Schiffskiel sind; Ein jeglicher solcher Wurm sey in einer den Schaalen gleichen Materie eingeschlossen, die von runder und zugespitzter Figur, an beyden Enden offen, und so lang, als der Wurm selbst wäre. Die Würmer hätten selbst verschiedene Grösse, nachdem sie nehmlich älter oder jünger wären, indessen sey der grösseste, den er gesehen, nicht über eine halbe Florentinische Elle lang, auch nicht dicker, als ein kleiner Finger gewesen. Der Balg, oder die Röhre, so den Wurm einschlüsse, sey weiß, auch an den größten und mittlern Würmern ziemlich starck und dicke, an den kleinern aber schwach und gebrechlich, scheine aus vielen Falten zu bestehen, eben wie die Schaalen der Austern und anderer Meerschnecken. Aeusserlich habe sie das Ansehen, als wäre sie von vielen kleinen Ringen zusammen gesetzt; diese wären aber am obern Ende nicht so häufig, als an der zarten Spitze desselben. An dem Orte, da solche häufiger und näher an einander wären, treffe man an der innern Fläche der Röhre eben so viele an den kleinen Ringen befestigte harte Schupen von gleicher Materie an, welche übereinander lägen, und die Röhre gleichsam ausfütterten. Ob auch gleich der Ueberrest der innern Fläche etwas uneben zu seyn schiene: sey sie dennoch glatt und schlüpfrig, und nicht so rauh, als die äussere. Der Wurm sey in diesem gantzen Canale oder Röhre nicht fest, sondern gantz los und frey, nur an dem Orte nicht, wo des Wurms äusserstes Ende, mit einer gewissen Schnur, so gantz und gar aus nervigten Fäsergen bestehe, deren sich einige an obbemeldte Schulpen fest anhiengen, umgeben zu seyn schiene. Es wären ferner an des Wurms obersten Ende oder Kopfe etwas zackigte halbcirculrunde platte Beine, oder Schulpen, an der einen Seite ausgewölbt, und an der andern erhaben, zwischen welchen sich der rechte Kopf befinde; an des Wurms andern Ende, oder an dem Schwantze wären zwey beinerne Floßfedern, an der obbesagten und aus nervigten Fäsergen bestehenden Schnur befestiget, und dazwischen hiengen noch zwey lange und runde Dinge an, welche inwendig ebenfalls hohl wären und ihre eigene Oeffnungen hätten. Der Holtzwurm hätte übrigens weder Beine, noch Gräten, noch Knorpel, nur die Beine am Haupte, und die zwey Federn am Schwantze ausgenommen. Beyderley, so wohl die kleinsten, als die grössesten Würmer, wären von einem so schleimigten Wesen, dergleichen die Austern haben, auch von gleicher Farbe und Geschmack; jedoch viel zärter und weicher, daß sie leichtlich zergiengen, wenn man sie nur ein wenig betaste, und sey dahero recht zu verwundern, daß ein so weiches und schlappes Thiergen solche Kraft zu nagen habe, und vermögend sey, die stärckften und von dem besten Holtz gemachten Schiffe in den Grund zu bohren. Diese Würmer verrichteten alle solchen Schaden durch obbemeldte platte gehöhlte Beine, welche die Gestalt eines halben Monden vorstellen, und womit sie ihren Kopf gleichsam bewaffnet hätten. Damit nageten sie das Holtz ohne Unterlaß, so oft sie solche nach ihrem Verlangen bewegeten. Doch würden diese Beine nicht so sehr geschlossen, daß sie in der Mitte an einander kämen, oder sich über einander legten, sondern sie näherten sich nur an den Seiten. Man könte sie aber nicht Zähne heissen; denn sie wären nicht

inwendig in des Wurms Munde, sondern erstreckten sich auf eine besondere Art, ober und unter dem Kopfe, dessen grösten Theil sie bedeckten, und also nicht nur zum Nagen, sondern auch zu einem Schilde dienten, im Einbohren in das Holtz ihren zarten Leib damit zu schützen. Eben dieselben wären an gewisse musculöse Flechsen des Kopfes, ingleichen unter der Kehle befestigt, dadurch könten sie solche öffnen und schlüssen. Sie pflegten zwar einen krummen Weg, doch allezeit die Länge des Holtzes hin zu nehmen, und im Begegnen einander zierlich auszuweichen. Sie nährten sich von der Substantz des Holtzes, weswegen man ihren Magen allezeit mit Holtzmehle angefüllet finde. Der Schlund zum Magen sey kurtz; der Magen selbst gedoppelt und länglicht, darauf folgten die Gedärme, welche öftere Umdrehungen machten, sich hernach wieder oberwärts bis an das Genicke erhüben, sich allda wieder dreheten, und hernach längst an dem Rücken gerade hinunter bis zum Ausgange hinliefen: Ihr Schwantz sey auch sehr merckwürdig und mit zweyen Blechen in Gestalt eines Blattes versehen. Diese wären an der innern Seite etwas ausgehöhlt, und dieneten dazu, daß sie sich damit an ihrem schulpigten Canal und zugleich an die Oeffnung des äussersten Theils der Schiffplancke feste anhielten. Sie könnten theils den Weg des Unflats, theils den besondern Canal, wodurch das Saltzwasser in den Leib hineingehe, nach Gefallen öffnen oder schlüssen, und diese beyden Gänge zeigten sich gar mercklich. Der zu dem Saltzwasser bestimmte Weg gehe längst des Rückens gerade bis auf den Kopf hinauf; allda beuge er sich ein wenig, und öffne sich gegen den Mund, damit das Wasser hinein könne, welches denn das Holtz zu befeuchten, und dadurch das Nagen leichter zu machen dienete. Daher finde man in der vor des Wurms Munde ausgenagten Höhle stets Saltzwasser, wodurch auch zugleich das Hinunterschlucken des trockenen Holtzmehls erleichtert würde. Ihr Hertz liege unter dem Magen, sey von einer runden Figur, doppelt länglicht, in Gestalt zweyer neben einander stehender Säulen, so sich erweiterten und zusammenzögen, daß man es sehen könte. Durch solche Bewegung aber treibe es, vermöge seiner Schlagadern, ein helles und durchsichtiges Blut fort, das nehme seinen Umlauf durch den gantzen Körper, und kehre durch die Blutadern wieder zu dem Hertzen. An dem Bauche lägen häufige Drüsgen welche man für die Leber und andere Eingeweide halten könnte, so zur Sonderung und Besserung des Nahrungssaftes und dergleichen ihre Verrichtungen beytrügen. Diese Würmer wären Hermaphroditen, und mehreten sich ohne Zuthun des männlichen Geschlechts, hätten ihre doppelten und länglichten Eyerstöcke unter dem Magen und würfen ihre Laichen durch ihren Eyergang in das Ende des Gedärms, und folglich in das Meer. Die Eyer wären rund, durchsichtig, mit einem leimigten Schleim umgeben, man finde sie auf dem Wasser schwimmen, dahero würden sie von den Wellen des Meers an die Schiffplancken geschlagen, woran sie durch diesen Leim beklebten und ausgebrütet würden. Es pflegten sich also die zartesten Würmgen, so bald sie nur das Leben gewonnen, an das Holtz zu machen, es zu bohren, und ihren Müttern in gleicher Arbeit nachzufolgen. Ihr Unflat sey von danckler Farbe, und werde ausgeworfen, woferne man der Würme Gedärme mit dem Finger drucke, und leise hinunter streiche. Da im Gegentheil, wenn der Wassercanal gedrücket werde, das Widerspiel geschehe, und das Wasser zum Munde heraus gehe. Er habe nur zweyerley Arten gesehen, deren eine etwas grösser und dicker als der kleine Finger, und welche sich an die Schiffe hienge, so aus Indien kommen; die andere sey die nur erst beschriebene. Der gantze Unterscheid beyder Arten aber bestehe darinn, daß die, so aus Indien kämen, gleichsam Bleche, oder kleine platte Schaufeln an den Schwäntzen hätten, in Gestalt einer Feder, welche in der Mitten mit einem beinernen Stamme versehen, der gewisse Aeste von sich werfe, so die Bleche selbst befestigten. Dieses ist auch in der vierten Tabelle und derselben andern Figur, so bey unserm Tractate, woraus alles dieses genommen, zu sehen ist.

Ferner berichtet unser Schrifftsteller aus **Wilhelm Dampiers** neuen Reise um die Welt p. 68. daß sich dergleichen Würmer, welche die Schiffe in der See annageten, an den Ufern der Insel Mindanao, wie auch in der Bucht von Jamaica aufhielten, und daß sich dieses schädliche Ungezieffer, wenn es einmal fest an einem Schiffe hienge, weit genug führen liesse. Weiter führet auch unser Autor den **Sloan** an, welcher auch einen Seewurm in seiner Histor. natur. von Jamaica Vol. II. p. 194 beschrieben und Tab. 234 bey Fig. I. und II. abgezeichnet. Von diesem fällete **Gotfried Selle**, der Rechtsgelahrheit Doctor, in einem lateinischen Schreiben an einige Mitglieder einer Gesellschaft, die sich um die Aufnahme der natürlichen Wissenschaften bemüheten, folgendes Urtheil: Posset haec Teredo, seu Scolopendra, longitudine circiter cum nostra convenire, sed latitudine eandem superat, nec penicillos habet. Das ist: **Sloans** Seewurm könnte zwar der Länge nach dem Holländischen gleich geachtet werden, allein er wäre breiter und hätte auch keine Floßfedern. Noch weiter führet unser Schriftsteller an, daß **Deslandes** in Histoire de l'Academie Royale des Sciences An. 1720 eines Seewurms gedencke, und diesem eignete er einen Kopf mit vier Haken zu, welche aus desselben beyden Muscheln hervorrageten, und über dieses eine grosse Menge Füsse und Ringe. Er bemerckte auch als etwas besonders an ihm, daß er das Holtz allezeit gerade aufbohre, und nicht eher von dieser Weise abgehe, als bis ihn etwas daran hindere. **Roussel** aber muthmassete in dem schon angezogenen Tractate p. 19. es könnte dieser des **Deslandes** Seewurm wohl aus America her seyn; sie würden von den Schiffleuten *Vers a mille pâtes*, Holländisch *Duysent pooten*, das ist, tausend Füsse, genennet, deren einer Tab. IV. Fig. 3. unsers Tractats abgezeichnet ist. Auch diese kämen nach **Sells** Erachten der Holländischen Art ebenfalls sehr nahe, nur daß diese die vier Haken weder am Kopfe, noch sonst irgendswo hätten, und daß ihnen die Füsse und Ringe mangelten. **Reaumur** hätte sich gleichfalls in Memoir. de l'Academie Royal An. 1711 und 1712 mit Untersuchung der Gattungen

tungen dieser Würmer viele Mühe gegeben, und in grossen Ruhm gesetzet. Rousset p. 13 meldete, es gebe dergleichen Seewürme auch an den Küsten von Island, daselbst mehrten sie sich in den Hundstagen sehr, da die meisten Sonnenstrahlen in die See fallen. Dergleichen Würmer in der Strasse Davids, auch gegen Natolien, oder klein Asien hin, in dem Aegeischen Meere angetroffen würden, wie unsern Schriftsteller ein Mann aus Amsterdam versichert habe, der es, als er eine Reise nach Smyrna gethan, mit Augen gesehen. Woraus also sicher zu schlüssen, daß diese Plage gantz nichts neues, noch unerhörtes sey.

Im andern Capitel erkläret unser Schriftsteller des Holländischen Seewurms äusserliche und innerliche Gestalt, indem er beschreibet, was Tab. I. II. III. stückweise vorgestellet worden. Sie ist aus derjenigen Beschreibung genommen, welche Selle in das Commercium litterarium ad rei medicæ & scientiæ naturalis incrementum institutum Ao. 1732 in der 52sten Woche einrücken lassen. Die erste, andere, dritte und vierte Figur stellen Stücken Höltzer vor, in denen Löcher zu finden sind, die der Holtzwurm in dieselben gebohret gehabt. Diese Löcher sind an der auswendigen Fläche des Holtzes nicht grösser als ein Nadelkopf, je weiter sie aber hineingehen, je weiter werden sie. Nachdem sie einen halben Zoll von ihrem Anfange weg sind, weichen sie von ihrem Laufe auf, und gehen alsobald krumm, bald ober- bald unterwärts, bald zur Seiten. In der dritten Figur zeiget die in den Aushöhlungen anklebende Schaale, die der Wurm um seinen gantzen Leib, den Kopf ausgenommen, hat, und die vierte Figur zeiget besonders, wie diese Schale um so viel dicker und härter ist, je näher sie der Oeffnung des Lochs kömmt. Die fünfte Figur bildet des Wurms mittelmäßige und gemeinste Länge ab, welche fünf oder sechs Zoll ist. Hierbey erinnert unser Autor, daß es nach glaubwürdiger Leute Zeugniß auch Würmer von ein, ja gar von drey Schuhen lang gebe, und dergleichen treffe man weit innen in den Pfählen an, wo sie keine Nachbarschaft anderer Würmer hinderte, in die Löcher solcher Würmer könnte man den Ohrfinger hinein stecken. Es gebe auch noch weit kleinere als der in der fünften Figur abgezeichnet wäre. Diese würden gegen die äussere Fläche des Pfahls zu angetroffen, und wären öfters kaum eines Zolls lang. Etliche Würmer bewegten, wenn sie aus dem Wasser wären, bisweilen noch gewisse Strichlein, und solche werden in dieser Figur mit den Buchstaben a und b angedeutet: c aber zeiget den Kopff des Wurms, wie er von einer Seite gesehen wird. Die sechste Figur zeiget des Wurms Kopf von fornen. Der Kopf ist mit zweyen Muscheln versehen, welche auf einander gehen, und dieses weiset die siebende Figur. Dieser Muscheln ihre äussere Fläche ist vornen etwas gelb mit braunen und schwärtzlichen Streifen untermischet; hinten aber, wie auch inwendig, sind sie weiß, und haben einen Glantz, vollkommen wie die Perlenmutter. Die achte Figur stellet diese Muscheln von einander abgesondert vor; die eine liegt, wie sie oben, oder aussen; die andere, wie sie inwendig beschaffen ist. Diese Muscheln sind gegen ihr Ende hin so scharf als ein Messer, und vermuthlich durchbohren die Würmer das Holtz mit denselben. Dieses zeiget besagte Figur in d d. Eben diese Figur zeiget auch in e gleichsam einen Haken, um welchen bis gegen f hin starcke fäserigte Muskeln sind. Diese Muskeln gehen zusammen und machen den größten Theil des Nackens aus, welches in der fünften Figur mit dem Buchstaben g bemercket ist. Dergleichen starcke und fest angewachsene Muskeln, die samt den obern den schwärtzlichen Hals ausmachen, der auch voller Muskeln ist, die in der Muschel untern Theile inwendig erscheinen, siehet man in der achten Figur in k; i aber bedeutet ein weisses glänzendes, glattes und sehr hartes Kügelgen, dergleichen eine jede Muschel hat. In diese zwey Schalen wird der Mund, oder Rüssel, der der Blutegel ihrem sehr nahe kömmt, eingeschlossen; derselbe ist in der fünften, sechsten und siebenden mit k abgebildet. Die letzteren lassen auch in l ein schwärtzligtes und fleischigtes Wesen sehen, so den Rüssel umgiebt. Bläset man den Wurm mit einem Glasröhrgen auf: so pflegen sich zwey Oeffnungen von ungleicher Grösse zu entdecken. Beyde werden in der siebenden Figur, die grössere durch m; die kleinere durch n angedeutet. Sonsten bemercket man an dem Wurme, wenn er nicht todt ist, hin und wieder einige Flecken, die in der fünften Figur mit a und b angewiesen werden, welche aber nicht bey allen Würmern an einerley Stelle, auch so gar in einem Wurme nicht überall von einerley Farbe und Grösse sind. Eröffnet man den Wurm: so erblicket man mit blossen Augen in demselben eine schwärtzliche Materie, welche aber durchs Vergrösserungs-Glas mehr schwartzbräunligt, in ihren äussersten Theilen etwas roth und wiederum faserigt ist. Dieses zeiget die neunte Figur. Eben dieselbe stellet in p p eine andere Materie vor, welche sich gleich an jener findet, und röthligt, oder auch gelb aussiehet. Wenn man diese mit blossen Augen betrachtet; scheinet sie hart an einander zu hängen; siehet man sie aber durchs Vergrösserungs-Glas an: so siehet sie dem braunen und geringsten Zuckerkande sehr ähnlich. Es wird aber diese Materie noch einmahl durch ein schwärtzligtes Gefässe in zwey Theile abgetheilet, so in o, wo es zwischen der schwartzbräunlichen Materie liegt, grösser ist, als unterhalb bey der gelben. Um die gelbe Materie sind zur Seiten in r r gegen den Rücken zu, und oben auf dem Rücken kleine Eyergen, die sich zwar mit blossen Augen nicht wohl erkennen lassen, doch aber durchs Vergrösserungs-Glas mehr elliptisch, als kugelrund heraus, und weiß und durchsichtig sind. Erstbesagtes Gefässe reichet bis an des Wurms Schwantz hin, wo es sich theilet, doppelt wird, und wieder zurück gehet, und dieses ist in der fünften Figur in f f angezeigt worden. Dieses ist die Gestalt, welche die meisten Holländischen Seewürmer gehabt haben. Jedoch sind auch einige an manchen Theilen gantz besonders gestaltet gewesen. Unser Tractat stellet dannenhero in der 10. 11. 12. 13. 14ten Figur einen besondern Kopf eines Wurmes dar, der sehr fleischigt und röthligt ist, und da, wo in der 12. und 13ten Figur u u stehet, zwey fleischigte Röhren hat, welche gleichfalls röthligt sind, und übereinander liegen. Die obere ist grösser und hat in w eine Oeffnung, in der kleinern

nern darunter liegenden Röhre kan man keine Oeffnung gewahr werden. In der funfzehnten Figur ist ein lebendiger, weisser und einer Fischblase gantz ähnlicher Wurm abgebildet, welchen die sechzehnte und siebenzehnte bilden, wie er durchs Vergrösserungs-Glas erscheinet. Die achtzehnte Figur stellet zwey Bälge dar, so denen in der dritten und vierten Figur beschriebenen, und von dem Wurm in den ausgehölten Löchern des Holtzes zurück gelassenen Schalen anzukleben pflegen. Der Schriftsteller sagt, sie sähen durch das Vergrösserungs-Glas einer weiblichen Fußsohle ohne Ferse sehr gleich, wie er sie denn auch in der neunzehnten und zwantzigsten Figur vergrössert stechen lassen: Allein diese Gleichheit lässet sich aus dem Kupffer schwer erkennen. Diese Bälge sind an der innern und auswendigen Seite weiß, und gläntzen wie Perlenmutter, und beyde Flächen bestehen aus vielen übereinander gelegten Häutgen. In diesem Balge wächset der Wurm, und man findet, daß er es bald an der Mitte, bald an dem äussersten Theile des Leibes habe, ohne daß sich noch ein Merckmahl des Kopffes spühren lässet, so daß man daher fast glauben solte, es habe der Schwantz zuerst zu leben angefangen. Dieses wollen die ein u. zwantzigste u. zwey u. zwantzigste Figur vorstellen. Dieser Balg kan nebst der dem Wurme anklebenden Haut abgestreifft werden. Den grossen Würmern kleben sie bisweilen auch nicht weit vom Kopffe an als denn aber sind sie von ungewöhnlicher Grösse und sehr weich. Und also, sagt unser Schrifftsteller, habe D. Selle den Holländischen See-Wurm am angeführten Orte beschrieben. Man sähe aber aus dieser Beschreibung, daß der Holländische See-Wurm, mit demjenigen, den **Vallisnier** beschrieben, in vielen Stücken übereinkomme, in einigen aber mercklich von ihm unterschieden, und also allerdings eine andere Art sey. So wäre zum Exempel **Vallisniers** Wurm in einer Schale eingeschlossen; der Holländische auch. Jener wiche andern Würmern seiner Art im Holtze zierlich aus; der Holländische eben so. Jener nährte sich vom Holtze; der Holländische lebte auch davon, und so fort in andern Stücken mehr. Unterdessen bliebe er in nachstehenden Dingen von dem Holländischen unterschieden: 1) der Grösse nach: **Vallisnier** sagte, es wären die größten von der Italiänischen Art nicht länger, als eine halbe Florentinische Elle; der Holländische hingegen wüchse bis auf drey Schuh, wie bey der Erklärung der fünfften Figur angeführet worden. 2) **Vallisniers** Wurm bohrte nur der Länge des Holtzes nach, und wiche nicht, als nur im äussersten Nothfall, von dieser Weise ab; der Holländische aber machte gantz keine Nothwendigkeit daraus, sondern gienge die creutz und die queere. 3) Jener hätte zwey beinerne Floßfedern am Schwantze; dieser hingegen nur Bälge, ja es wäre so gar der Schwantz an ihm dasjenige, was am ersten vergienge. 4) Endlich wäre an **Vallisniers** Wurme am bedencklichsten, daß er alsobald zerflösse, wenn man ihn auch gantz sachte betastete. Das aber machte die von ihm beygebrachte Eigenschafften nicht wenig verdächtig u. gantz unbegreifflich, wie er ihn, wenn dem also wäre, so genau untersuchen können, als er Krafft dessen, was oben aus seinem Wercke angeführet worden, gethan zu haben behauptete. Im dritten Capitel handelt der Schrifftsteller von der Art und Würckung des Holländischen See- oder Pfahl-Wurms, und schreibet davon also: So wahrhafftig dieser Wurm eine Art haben müsse, so gewisse Unwahrheiten habe man doch von ihm nicht allein in einigen Zeitungen, sondern auch in andern davon gedruckten Nachrichten ausgestreuet. Eine gewisse Zeitung habe im Jahre 1732 im Monath October, diesen Wurm für ein Amphibium, das ist, für ein solches Thier ausgegeben, welches so wohl auf dem Lande, als im Wasser lebe. Die in eben diesem Jahre gedruckte Nachricht von anderthalben Bogen, ohne Benennung des Ortes, hätte die Leute bereden wollen; es vergehe dieser Wurm alsobald, wenn er an die freye Lufft komme, als ob er von Butter wäre. Gleichergestalt habe man in einem gedruckten umständlichen Berichte, von zwey Bogen, gemeldet: es stürben diese Würmer auf der Stelle, wenn sie nur an die Lufft kämen, und verursachten denn einen grossen Gestanck. Dieses alles aber sey nicht, und er wolle dieses Wurms wahre Art und Würckung aus dem schon offt angeführten D. Sellen erzehlen, weil diesem am allersichersten zu glauben: indem er es mit Augen angesehen, mühsam und sorgfältig untersuchet, und bey Erforschung der Sache keine eilfertige Absicht gehabt habe. Demnach sey 1) gewiß, daß sich auch in Holland selbst, wo diese Würmer wären, nur gar wenige berühmen könten, sie lebendig gesehen zu haben, wer sie sehen wolle, müsse gleich in der See einen Pfahl von einander hauen: sey er angefressen, und wären noch Würmer darinnen, so werde er sie schon zu Gesichte bekommen. Selbst D. Selle habe nur an zweyen ein Zeichen des Lebens wahrgenommen, andere, die er betrachten wollen, hätten nur die schwärtzlichten Streiffen beweget; und dieses hätte er auch nur von ungefehr beobachtet; indem er in den Gedancken, wider seinen Willen, ein zu dem Vergrösserungs-Glase gehöriges Zänglein auf den Wurm geleget. Wie nun hieraus die Meynung entstanden, als ob diese Würmer gleich dahin stürben, so bald sie nur an die freye Lufft kämen; also widerlege diese itztgedachte Eigenschafft der Zeitungs-Schreiber Meinung, daß der Wurm ein Amphibium sey; denn wäre das, so könte er auf dem Lande so wohl, als auf dem Wasser leben, und lebendig in dem Pfahle einen weiten Weg anders wohin getragen werden. Ohngeachtet aber dieser Wurm ausser dem Wasser gar nicht lange lebendig bleibe, so folge doch wiederum die andere Unwahrheit der Zeitungs-Schreiber daraus gar nicht, daß er nehmlich an der Lufft auf der Stelle vergehe, als ob er von Butter wäre, oder einen grossen Gestanck hinter sich lasse; das sey wohl wahr, daß er auch im Leben wie ein Schleim, und von keinem festen Wesen und Zeug wäre; dahero man ihn auch, wenn er noch frisch, gar behutsam anrühren müsse, sonst zergehe der Schwantz am allerersten, ja auch wohl der gantze Leib; verfahre man aber recht und sachte damit, so lasse er sich in Brannteweine über hundert Meilen verschicken, ohne daß sich der Schwantz in etwas faserte, und allgemach vergienge; Gösse man den Branntewein aus dem Glase, so klapperte der Kopff, wenn das Glas geschüttelt

würde. 2) Sey auch wahr, daß des Wurms Leib, wenn er trocken liege, binnen einer Stunde austrockne, um ein merckliches kleiner und dabey hart werde. D. Selle habe einen im Pfahle schon todt gefundenen Wurm in ein Tüchlein gewickelt, und nach der Zeit befunden, daß er zu einer Puppe oder Docken worden, welche anfänglich roth gewesen, sich hernach in schwartz verändert, geglänzet, und noch immer so, als der Wurm zuvor ausgesehen, mit Ringen unterschieden geblieben, bis nach zwantzig Tagen eine Mücke daraus vorgebrochen wäre. Das habe er zwar wahrgenommen, halte aber deswegen doch nicht für glaublich, als müste solches bey allen Würmern natürlicher Weise geschehen, es könte die Natur durch solche Verwandlung vielleicht nur denen Würmern zu statten kommen, so entweder aus Mangel der Nahrungs-Mittel oder durch einen andern Zufall vor der Zeit sterben müsten, und saget dahero, daß diese Begebenheit noch einer weit reiffern Untersuchung bedürffe. 3) Berichtete er, man könne den Wurm gar selten gantz aus seiner Höhle bringen, mehrentheils bleibe entweder der gantze Schwantz, oder der äussere Theil davon im Stiche. 4) Bohreten sie, so viel sich schlüssen liesse, mit dem Ende der Muscheln das Holtz an; Auch wäre der Hintertheil dieser Muscheln-den so genannten Fischohren nicht ungleich und den Würmern an statt der Lunge. 5) Hielte D. Selle für gar glaublich, daß der Wurm aus seinem Rüssel einige Feuchtigkeit flüssen lasse, die das Holtz zuvor erweiche, ehe er es anbohre; und solches liessen theils die in seinem Rüssel entdeckten zwey Oeffnungen, theils eine gewisse Gleichheit muthmassen, die man von einer gewissen Art Meer-Schnecken hernehme, so man Mytilos nenne, und von andern kleinen rundlichten Meer-Schnecken angebohret würden. 6) Hätten diese Würmer ein dauerhafftes Leben, und könten mehr als zwey Tage ohne Nahrungs-Mittel aushalten, woferne man sie nur nicht in süsses Wasser thue, denn da würden sie gleich matt und stürben. 7) Könten sie die Kälte durchaus nicht vertragen, sie hätten sich im Sommer des 1731 Jahres in unzähliger Menge gefunden, in dem darauf folgenden Winter aber an der Zahl und am Leibe abgenommen. Als die Kälte nachgelassen, und im Jahre 1732 ein so lieblicher Frühling erfolget, der noch wärmer, als der darauf folgende Sommer selbst, so hätten sie auf das neue gewütet und grossen Schaden gethan. 8) Habe man niemahls gesehen, daß sie todt oder lebendig im Wasser frey geschwummen, oder an ein Ufer angetrieben worden wären; daraus leichtlich abzunehmen, daß sie niemahls aus dem Holtze kämen, sondern vielleicht auch ihr Leben endigten, nachdem das Holtz aufgezehret wäre: sie könten nehmlich eine gleiche Beschaffenheit mit den Raupen haben, die stürben auch dahin, nachdem sie ihre Eyer gelegt, und selbige fruchtbar gemacht hätten. 9) Müsse man fast meynen, daß die Bälge, welche sie innwendig in den ausgehölten Löchern des Holtzes liessen, ihr Unflath wären: Sintemahl der Wurm diese Schalen oder Bälge weder mit dem Munde, noch mit dem Schwantze machen könne, er müsse sie gleichsam ausschwitzen, und so an einander setzen; sie bedeckten den Kopff nicht, welchen er, weil er so enge eingeschlossen wäre, ja nicht auf allen Seiten hinter sich beugen, demnach auch mit dem Munde solche Schale nicht machen könne; mit dem Schwantze aber gienge es noch weniger an, der müste an seinem Orte bleiben, und könne sich wegen der engen Röhre ebenfalls nicht über den Kopff zusammen wältzen. 10) Getraue er sich nicht auszumachen, ob der Wurm männlichen oder weiblichen Geschlechtes, oder gar ein Zwitter sey: setze man das letztere, so sey es vergebens, weil niemahls zwey Würmer in einer Höhle beysammen kämen, ja es sey ohne dem unbegreifflich, wie er mit sich selbst begatten solle, es müste denn seyn, daß er bisweilen den äussersten Theil des Schwantzes in das Wasser hängen liesse, und eine andere, ihm sehr gleich kommende Art Würmer mit ihm zusammen gienge; doch wenn dem auch so wäre, würden hernach die übrigen Würmer, welche tief im Holtze stäcken, und niemahls herauszukommen schienen, dieses Vortheils beraubet werden. Endlich hätte doch dieser Wurm unzählige Eyer in sich, die nothwendig ihren Nutzen haben müsten. 11) Wären diese Würmer niemahls oben in der See, sondern auf dem Grunde, und ob man gleich viele Pfähle in der Mitten und oben durchfressen fände, so thue es doch nichts darwider, massen solche, wenn sie morsch wären, im Umfallen auf den Boden der See niedergedruckt, hernach nicht gleich heraus gezogen würden, unterdessen fresse sich der Wurm aller Orten an, bis sie endlich von Sturme und Wellen in die Höhe getrieben, auf dem Wasser daher schwämmen. Und eben diese Bewandniß habe es mit den Schiffen, die kämen in der Ebbe auf den Grund der See zu stehen, da bohre sie denn der auf dem Grunde befindliche Wurm an. 12) Lasse sich diese Art See-Würmer unter die so genannten Vermes tubulatos, oder auch unter die mytilos rechnen, das wären nehmlich solche Würmer, deren Thun im Aushöhlern bestehe. Und das wäre es, was Selle durch den Augenschein, vernünfftige Schlüsse, und der ihm beywohnenden grossen Erfahrung in der Wissenschafft natürlicher Dinge von der Art dieser Würmer heraus gebracht, und dabey ihre Würckung gleich so scharffsinnig untersuchet habe. Sie frässen aber allerley Holtz an und hielten keinen Unterscheid, wie sie es fänden, sey es ihnen gut genug. Ferner durchbohreten sie es die Länge und die Quere, gerade und krumm, auf und nieder, wie es ihnen beliebe, und es andere darzu kommende Umstände verstatteten, welches insonderheit in der vierten und fünfften Figur der vierten Kupffer-Tafel überhaupt angedeutet werde. Dabey beobachteten sie das unverbrüchliche Gesetz, daß keiner in des andern Canal, Loch oder Höhle bohre: Denn man möchte noch so viel von ihnen in dem Holtze gemachte Gänge betrachten, so werde man nicht ein einiges Exempel finden, daß sie dieses Holtz- oder Haus-Recht, wie man es immer nennen möge, solten überschritten, oder darwider gehandelt haben. Sie liessen allezeit, wenn sie im Bohren einander noch so nahe kämen, eine Wand darzwischen, solte diese auch noch so dünne und durchsichtig werden. Was noch mehr sey, so geschähe es bisweilen, daß, dafern die kleinern Würmer in ihren Gängen allenthalben

ben umgeben und eingeschlossen würden, sie entweder Hungers sterben, oder ihre Nachbarn angreiffen müsten, in welcher Noth sie denn das letztere wähleten, sich an die grössern machten, sie anfrässen, dadurch starck würden, sich in ihre ausgearbeitete Höhlen begäben, auch nach der Zeit durch dergleichen Höhlen den Pfahl wiederum verliessen. Solches geschehe aber auch nur in der äussersten Noth. Ebenermassen lüsteten sie sich, daß sie, so lange inwendig in dem Pfahle noch Nahrung wäre, dessen äussere Fläche nicht durchbohreten, und man meinen solte, es wäre mancher Pfahl gantz unversehrt, der doch, wenn der Wind und die Wellen an ihn stossen, umfiele, und wenn er gestürtzet wäre, allererst den verborgenen Feind entdeckete, weswegen es das sicherste Mittel sey, zu erfahren, ob die Pfähle schadhafft wären, daß man zur Zeit der Ebbe mit einem Beil darein haue, wodurch diese Würmer gar offt sammt ihren Canälen von einander geschnitten würden, und der Schade, den man zuvor kaum glauben können, ja wohl schwören sollen, der Pfahl müste gut seyn, plötzlich offenbar würde. Sie verrichteten aber ihr Nagen und Aushöhlen allein mit dem Kopfe, welches sich aus der Schärfe beyder Muscheln des Kopfes, und den vielen dabey befindlichen Muskeln und deren Einrichtung schlüssen lasse, und mache der Wurm bey solchem Nagen und Herummwältzen die obgedachten zwey Kügelein sehr glatt, als welche ihm zu dem Ende gegeben wären, daß sich die Muscheln selbst nicht an einander stossen, und etwan mit der Zeit das Bohren gar verhindern solten. Uebrigens polire der Wurm durch dieses Herumwältzen die Fläche des Canals, der hinter seiner Schale ist, fast wie einen Spiegel aus, und man müste sich wundern, wie ein so schwacher Wurm das Holtz so glatt abschleifen und durchlöchern könne. Solte man endlich fragen: wie er denn, weil man öffters vom Pfahle aussen keine Verletzung findet, in denselben hineinkäme? So möge hierauf gar wahrscheinlich geantwortet werden: daß sich erstlich fruchtbar gemachte Eyer an das Holtz legten, woraus gantz kleine Würmergen wüchsen, die allgemach durch die natürlichen Löcher und Ritzen des Holtzes, wodurch zum Exempel in dem Tannenholtze das Hartz ausschwitzet, hineindrängen, im Nagen und Arbeiten zunähmen und grösser würden, mithin auch die Röhren inwendig nach und nach immer mehr erweiterten, bis sie bey mehrern Nahrungs-Mitteln gar zu einer ansehnlichen Grösse gelangeten. Das vierte Capitel dieses Tractats handelt von dem Anfange der Plage des Holländischen See-Wurms und seinem Ursprunge. Hierbey komme es, sagt der Schrifftsteller, auf gute historische Nachrichten, auf Nachsinnen, und endlich auf Muthmassungen an. Gleich anfangs müsse man einen guten Unterscheid machen zwischen der Frage: Ob die Plage der Seewürmer des 1730 Jahres die erste gewesen? und wiederum: Ob nicht eben das, was man dazumal für so landverderblich ausgeschrien, in den vorigen und vergangenen Zeiten ebenfalls geschehen wäre? Dieses wären nun zwey verschiedene Fragen, und die letztere werde in dem der wahrhafften und historischen Nachricht von der grossen Fränckischen Wasserfluth, so zwischen dem 29 und 30 September des 1732 Jahres geschehen, beygefügten ausführlichen Berichte von der grossen Plage der Seewürmer, durch Joh. Christian Heusson, des Gymnasii zu Franckfurt am Mayn Collegen, aus dem Holländischen in das Deutsche übersetzet, und im Jahre 1733 daselbst herausgegeben, ausdrücklich mit Ja beantwortet, er meldete aber, daß bereits im Jahre 1666 die Seewürmer in Holland an den Schiffen Schaden gethan hätten, doch wäre es dabey geblieben, und sie hätten die Dämme nicht angenaget; der Schrifftsteller habe dahero die gedruckten Zeitungen dieses 1666 Jahres zu bekommen getrachtet, doch nur die vom 28 December des 1667 Jahres nebst den darauf folgenden Jahren erhalten, allein bey dem Durchlesen nicht das geringste gefunden, so davon gehandelt, und obschon im Journal des Scavans ein Brief im Jahre 1666 aus Amsterdam geschrieben, Part. I. Ephemerid. 7. p. 77. angeführet werde, der den damals von den Würmern verursachten Schaden nicht geringe mache, so müsse doch das Uebel bald aufgehöret haben, weil es davon in den Zeitungen so stille geblieben. Allein der Schrifftsteller will sich dabey nicht aufhalten, sondern nur von dem Anfange der im Jahre 1732 so übel und unmäßig beruffenen Plage der Holländischen Pfahl-Würmer handeln; worzu aber alle Nachrichten, so viele ihm zu Handen gekommen, den Monat September des 1730 Jahres ansetzten: Laut des Berichts aus Mittelburg habe man an dem Westcappelischen Teiche oder Damme in Seeland am ersten wahrgenommen, daß etliche Pfähle von Würmern angefressen gewesen; und so nach habe sich dieses Uebel in Seeland zuerst geäussert; in Westfriesland hingegen hätte es sich um ein gantzes Jahr später entdecket, nemlich zu Ende des 1731 Jahres, und zwar an dem Westfriesischen See-Teiche oder Damme in der Gegend Medenblick und Lampertsschlagen, wornach es sich immer weiter ausgebreitet, und folglich auch an andern Orten wäre wahrgenommen worden. Das sey der erste Anfang dieser Plage gewesen, und hierinnen kämen die Berichte alle mit einander überein; wolle man aber den Ursprung der Würmer selbst wissen, wo sie hergekommen, und wie sie so schnell an die Holländischen Ufer gelanget, so wären die Meynungen gar ungleich: erstlich glaube man, sie wären durch ein Schiff, woran sie sich unvermerckt gehänget, aus America gebracht worden, und hätten sich hernach an den Holländischen Ufern vermehret. Rousset hielte p. 19. dafür, man könne solches überhaupt gar nicht wissen, wolle man aber ja etwas wahrscheinliches haben, so wäre es glaublich, daß sie aus der Nord-See entsprungen, weil man auf den Küsten von Ißland eben dergleichen Würmer finde; und diejenigen, so ihm beyfallen, brächten die in Holland zwey Sommer durch beständig angehaltene Nord-Winde zu einigen Beweiß auf, daß diese die Würmer möchten hergeführet haben. Wiederum andere wären auf die Gedancken gerathen, daß vielleicht Ost-Indien ihr Vaterland sey. Heusson erzehle in dem obgedachten Berichte, welchergestalt man in Seeland beobachtet habe, daß sich zur Sommers-Zeit ein kleines Ungezieffer, fast wie die Heuschrecken gestaltet, in

in der Grösse einer Schaaflaus, an die Pfähle se-tze, das Holtz anfresse, und viele Füsse habe, wenn man es durch ein Vergrösserungs-Glas betrachte; es dringe zwar nicht in das Holtz ein, doch würfe es etwan einen Saamen daran, woraus diese Würmer erwüchsen, und sich nach der Zeit in das Holtz hinein arbeiteten. Noch einige muthmas-seten, daß sie aus einem Schlamme erzeuget wür-den, der sich in den Hundstagen in der See sammle und an die Dämme anspühle. Andere wolten ihren Ursprung in der Saltzigkeit des Meeres su-chen, welches, aus Mangel des sonst gewöhnlicher massen fallenden Schnees und Regens, so aber be-sonders im Jahre 1731 aussen geblieben, einen gar geringen Zufluß von süssen Wasser gehabt, folg-lich allzuviel Saltz bey sich behalten, und dadurch diese Würmer erzeuget hätte; daher komme es eben, daß sie nicht in süssen Wasser leben könnten, ja man habe deswegen die Mühlen, so an den Dämmen liegen, desto stärcker ausgemahlen, um das süsse Wasser fein in grosser Menge durch alle Schleussen in die See zu bringen, ob es angehen, und man diesem Uebel, wo nicht völlig, doch in et-was steuern möchte. Endlich lasse D. Selle ihren Ursprung gar in Zweifel, und rede davon also: es könne eine Art von aushöhlenden Würmern seyn, die bishero in diesem Lande noch nicht bekannt gewesen und von auswärtigen Orten hingebracht worden; Oder sie könne auch wohl einheimisch seyn, indessen sich auf dem Grunde der See aufge-halten, jetzo aber durch einen Zufall oder aus ver-borgenen Ursachen davon abgerissen, sich mit ihrem Leim, den sie in Ueberfluß besitze, an das nächste beste Holtz angehänget, und eine neue Speise ge-sucht haben. Das wären nun sechs Meynungen, schreibet der Schrifftsteller weiter, die es aber sehr schwer machten, der Sache einen rechten Aus-schlag zu geben: denn freylich wäre es nicht un-möglich, daß diese Würmer aus America herge-kommen, es hätten nemlich die Holländer in diesem Welt-Theile die Festung Surinam, auch gingen viele Schiffe aus Holland, der Handlung wegen, nach verschiedenen Americanischen Häven. Die Würmer hingen sich, wie oben gesaget worden, gerne an die Schiffe an, und liessen sich, nachdem sie sich einmal angeklammert, weit genug führen, folglich könnten sie auf diese Weise gantz füglich nach Holland gebracht worden seyn; doch lasse sich im Gegentheil einwenden, warum es eben nun, und nicht eher geschehen? Es stehe dahin, ob die Americanischen See-Würmer das Holländische Clima und die Beschaffenheit der an Holland lie-genden See vertragen, und in die Länge darinnen leben könnten; ob sich auch diese Einwürfe viel-leicht noch heben liessen, so bleibe gleichwohl zurück, daß man deren Plage in Holland zuerst an den Pfählen verspühret, oder es müste seyn, daß, weil dem Lande an Erhaltung der Pfähle das meiste gelegen sey, und die Schiffe sich von diesem Unge-ziefer eher, als die Pfähle säubern, und auch ein-zeln weit eher, als die Dämme wieder herstellen liessen, der Schaden, den sie an den Schiffen ge-than, später und sparsamer bekannt gemacht wor-den wäre; aber auch dieses blieben lauter Muth-massungen, und hätten weiter nicht den geringsten Grund, als die eintzige Möglichkeit. Wolle man ferner mit Rousset den Ursprung dieser Würmer aus Ißland holen; so sey es schon wahr, daß GOtt bisweilen aus einem Lande eine Plage in das an-dere ruffe; auch lasse sich gar leichtlich vorgeben, daß diese Würmer an den Holländischen Küsten ein weit bequemeres Land und wärmere Gegend gefunden, als sie in und um Ißland gehabt, des-wegen hätten sie auch nach den Hundstagen, im Monat September und October so gewütet, in-dem doch die Wärme dieser Monate in Holland, der Wärme der Hundstage in Ißland gleich, oder wohl noch grösser wäre. Doch es werde sich auch hierbey fragen lassen, daferne sie ihre Nahrung allein von Holtze suchen solten: wo sie diese Ma-terie auf einem so weiten Wege immer möchten hergenommen haben? wobey man denn würde zu-gestehen müssen, daß sie entweder lange Hunger leiden könnten, oder einander selbst anfrässen, oder sich im Nothfall mit etwas anders nähreten. So habe man aber wiederum lauter Muthmassungen, wie zuvor. Solten sie aus Ost-Indien seyn, so würde sich auch darmit schwerlich fortkommen las-sen: indem ein gewisser Kauffmann aus Amster-dam diesem Vorgeben in einem Briefe widersprä-che, und bekräfftige, daß Leute, so sich viele Jahre darinnen aufgehalten, niemals das geringste da-von gehöret. Vielmehr würde es noch wahrschein-licher seyn, daß sie ihren Ursprung von einem Ge-schmeisse haben könnten, welches sich in Seeland an die Pfähle gesetzet: weil aus einigen, wie oben ge-saget worden, zwantzig Tage nach ihrem Tode eine Mücke hervor gebrochen, und D. Selle selbst er-achtete, daß die Natur durch solche Verwandlung denjenigen Würmern zu statten kommen wolle, so entweder aus Mangel der Nahrungs-Mittel, oder durch einen andern Zufall vor der Zeit sterben mü-sten; als könnte dieses Geschmeiß, welches sich an die Pfähle gesetzet, eben diese Art Mücken gewesen und wieder daraus Würmer geworden seyn. Doch würde man am allersichersten gehen, und mit ih-rem Ursprunge am ersten fertig werden, wenn man sie zu einheimischen Würmern machte, wel-che allezeit in der Holländischen See, an den Ufern und auf dem Grunde gewesen, sich aber in einem Jahre mehr als im andern, besonders in dem 1730, 1731 und 1732 Jahre aus allerhand zu-sammenkommenden Ursachen häufig gereget und gearbeitet hätten. Nähme man dieses an, so blie-ben die noch übrigen oben angeführten drey Mey-nungen alle, und bestätigten zugleich diese: Es könne nemlich der Schleim der See, die überhandneh-mende Saltzigkeit des Meer-Wassers, die Wit-terung, Hitze und anderes mehr, was es nur für ein Zufall seyn möge, zu der ausserordentlichen Vermehrung und Nagen dieser Würmer, in vor-besagten Jahren das Ihrige beygetragen, und darinnen alles auf einmal zusammen getroffen ha-ben; Nicht weniger lasse sich daraus auflösen, war-um diese Würmer die Kälte nicht vertragen könn-ten, und in dieser Witterung keinen Schaden thä-ten, das Saltz thue ja auch eine weit grössere Wür-ckung, wenn die Hitze dazu komme, als man an dem Salpeter und gemeinen Saltze sehe, so man es zum Feuer bringe: gehe es doch mit dem Unge-

ziefer

ziefer auf dem Lande ebenfalls so her: denn bey einem dürren Frühlinge gebe es viele Käfer, Raupen und Geschmeisse, welche die Bäume verderbeten; und was auf dem Lande geschähe, könne nach seiner Art auch in der See geschehen. Das fünfte Capitel handelt von dem Schaden, welchen der Holländische See-Wurm dem Lande zugefüget hat, und enthält nichts besonders, als nur einige Nachrichten aus Zeitungen, die aber grösten theils falsch, und dahero mit wahrhafftern Zeugnissen widerleget werden. Das sechste Capitel hingegen beschreibet diejenigen Mittel, welche verschiedene Personen aus allerley Orten wider dieses Ungeziefer angerathen haben. Seeland und West-frießland, als sich dieses Uebel an ihren Küsten geäussert, haben die beschädigten Orte der Dämme alsobald mit starcken eisernen Klammern und Anckern bewahret: welche in West-Frießland eine halbe Ruthe dergestalt von einander gemacht gewesen, daß längst der vordern Seite, des mit so genannten Wier oder Seekraute befestigten Dammes so weit schwere Eichen-Pfähle eingeschlagen worden, als es nöthig gewesen, damit derselben oben gegen die freye Luft stehendes Ende die rechte Höhe haben, und mittelst eines Querbalckens, so ebenfalls über den Damm hervor geraget, und auf einem eingeschlagenen Pfahle geruhet, ja noch darzu mit schweren eisernen Poltzen befestiget worden, das Umfallen der mit See-Kraut umwundenen Latten verhindern möchte. Auch stunde man in der Meinung, es würde dieser Damm die See destomehr abhalten, wenn man dessen abhängige Lage, statt der Pfähle, mit neuen Stacketen versähe, die mit Seekraute umwunden wären; Allein der Schrifftsteller meldet, es sey dieser Einfall bald verworffen worden, theils wegen der grossen Kosten, theils wegen der Unmöglichkeit, solche Stacketen in das zehen bis neunzehen Schuh tiefe Wasser zu setzen. Wie nun diese Erfindung wenig Beyfall gefunden, so habe man sich wegen Verbesserung der alten schlechten Teiche oder Dämme weiter berathschlaget, und dabey drey unentbehrliche und nützliche Umstände und Beschaffenheiten zum Grunde gesetzet: 1) Solten die Würmer sie nicht beschädigen können; 2) solten sie starck genug seyn, die Gewalt des Meeres abzuhalten; 3) solte man ein solches Werck mit wenigen Kosten verfertigen. Dieses wäre der gut gemeinte Anschlag gewesen, und der zu Regenspurg gedruckte, und aus dem Holländisch-Europäischen Mercur übersetzte umständliche Bericht gebe eine weitläufftige Beschreibung, wie diese Dämme seyn müsten, welche aber denen, so die Dämme nicht mit Augen gesehen hätten, undeutlich bleibe; daher wolle der Schrifftsteller nur erinnern, daß bey dieser neuen angegebenen Art von Dämmen sich der dritte Umstand, nehmlich die wenigen Unkosten, nicht wohl äussere: angesehen nach des Erfinders eigener Berechnung die Ruthe eines solchen Dammes auf sechs hundert, ein und zwantzig Gulden, acht Stüver an Gelde komme; wolte man nun drey tausend sieben hundert Ruthen also ausbessern, würde es, ohne die acht Stüver, auf iegliche Ruthe mit zu rechnen, eine Summe von 1097700 austragen, und so weiter. Sonsten hat auch offt belobter D. Selle dienliche Mittel wider diese Plage in Betrachtung gezogen, welche wir ebenfalls hier mittheilen wollen. Er hält es aber für unmöglich, ja für höchst gefährlich, diese Würmer mit Gifte zu tödten, und erzehlet aus dem Sloan, daß es der König in Franckreich schon versucht, und in den Seehaven Toulon, der auch damit angesteckt gewesen, ein gewisses Naß und flüßige Materie aus gepülverten Eichenholtze gemacht, so sonder Zweifel mit etwas Gifte muß vermischet gewesen seyn, indem das Naß von Eichenholtze nur darzu wird gedienet haben, daß die Würmer, weil es doch etwas nach dem Holtze, als ihrer Speise, geschmäckt, solches desto eher annehmen möchten, in häuffiger Menge in die See schütten lassen; allein er hätte seine Absicht nicht erreichet: denn es würden dergleichen Dinge, ehe sie auf den Grund kämen, sehr zerstreuet, mithin thäten sie die Würckung nicht an dem Orte, wo sie solten; und wolte man, diese Würmer zu tödten, auch die giftigsten Sachen in die See werffen, würde es den Fischen, die höher zu schwimmen pflegten, am ersten und meisten schaden, und die Würmer selbst nicht einmahl treffen; kämen aber so viel Fische so schnell durch Gift um, würde daraus ein grosser Gestanck entstehen, woraus endlich gar eine Pest werden könnte. Es wäre umsonst, diese Würmer auszurotten, wovon nicht allein die See-Häven, sondern der gantze Grund des anliegenden Meeres wimmele, welches man nicht nur aus den angefressenen Schiffen und Pfählen und aus dem angenagten Reisig, womit die Dämme verwahret würden, sondern auch aus den beschädigten Ancker-balcken, und Auster-Stangen genugsam abnehmen könnte, die doch einzeln von einander weit in der See stünden. Wir könnten ja nicht einmahl dasjenige Ungeziefer ausrotten, so mit uns in einem Elemente, entweder auf der Erde, oder in der Luft lebte, und doch liesse sich ihm in diesen Elementen noch eines Theils leichter, als im Wasser beykommen. Er giebet immittelst zwey andere Vorschläge an, womit man ihrer Wuth eher Abbruch thun möchte. Man könnte nehmlich wohl einen solchen Verniß erfinden, und die Pfähle dergestalt überleimen, daß weder die äussere Luft hinein, noch die innere heraus gienge, so würde sich auch der Schleim des Meeres nicht daran hängen, und die Würmer selbst an dem zähen Verniß nur ihre Zähne verderben. Oder man solte das thun: weil die Würmer doch nur auf dem Grunde der See in die Pfähle einzudringen pflegeten, so solte man solche mit einem dünnen Bleche von Metall beschlagen, und einen, sich strenge anschlüssenden Ring in gehöriger Breite herum legen. Das wäre nun Sellens Rath, wobey doch abermahls, wie der Schrifftsteller fortfähret, zu überlegen seyn würde, im Fall die Pfähle, so weit sie in dem Wasser stehen, mit dergleichen Bleche nicht beschlagen wären, ob nicht auch der Hunger den Wurm in die Höhe treiben möchte? Und, gleichwie oben bemercket worden, daß im Nothfalle die kleinern die grössern Würmer anzufressen pflegeten, unerachtet sie ausser demselben einander noch so sehr auswichen, derselbige hernach weiter von dem Grunde, als er sonst gewohnet sey, die Pfähle auch da benagen würde, wo das Blech aufhöret. Ja man möchte auch das fragen: Was es

es für ein Metall seyn solte? so nicht rostete, und in einigen Jahren von dem Wasser nicht angegriffen würde, daß es vielleicht so viel wäre, als hätte man die Mühe und Kosten nicht daran gewandt, welches die Zeit und Erfahrung am besten lehren müßte. Uebrigens habe man in den Zeitungen gemeldet, wie eine gewisse Art Fische ohngefehr in dem Meere gefangen worden, in deren Leibern sich nach der Oeffnung solche Würmer gefunden hätten, und weil man daraus geschlossen, daß sie sich damit speiseten, und folglich diesem Ungezieffer mit der Zeit am besten Einhalt thun würden; als habe man anbefohlen, solche, daferne sie in das Netz geriethen, wieder in die See zu werffen. Endlich führet der Schrifftsteller einen gantz neuen Vorschlag an, der aus Amsterdam überschrieben worden, und in einem Project von einer Erfindung bestehet, wodurch man zu bewerckstelligen hoffet, daß die See, wenn sie auch das Land überschwemmen solte, doch, ohne demselben Schaden zu thun, eben so daraus wieder zurück lauffen müßte, und man überhaupt gar keiner Dämme mehr nöthig hätte. Endlich werden im siebenden und letzten Capitel die billigen und auf rechten Gründen stehenden Urtheile, so sich über die Plage der See-Würmer fällen lassen, abgehandelt, die aber zu unserm Zwecke nichts dienen, dahero wir den Leser zur Schrifft selbst verweisen: Nur führen wir noch zum Beschluß das Lateinische Epigramma an, welches für die Republique Holland schlechte Neigung zeiget, und also abgefasset ist:

Siccine Belga Tibi vermis nunc militat hostis,
Non alius hostis, nonnisi vermis erat.
Siccine nec vivo timet insultare Leoni,
Quo nihil immensum vilius æquor alit.
Mars, quæ non potuit septem perfringere tela,
Insectum frangit reptile, mira cano.

Darauf hat unser Schriftsteller folgende Parodie verfertiget:

Non Belgæ vermis quam Scriptor Cyclicus hostis
Est mage, vaniloquum frigora nec cohibent.
Nescius aut petulans studet insultare Leoni,
Vilior ipse suis vermibus æquoreis.
Cur dicit septem vermes perfringere tela?
Sistit & incolumes septima Plaga pios.

Diese hat er also deutsch übersetzet:

Da Holland einen Wurm zur Plag' und Feind bekommen,
So seine Dämme, doch nur wenn es warm ist, nagt,
Hat auch der Zeitungs-Geist mit ihme Theil genommen,
Der es mehr, als der Wurm, in Frost und Hitze plagt;
Nun soll gar, wie er schreibt, gantz Holland untergehen,
O nein! es bleibt mit GOtt fest und gesegnet stehen.

Seez, Sees, Saez, Sessui, Lat. *Sagium*, *Sajorum*, oder auch *Seuloniorum civitas*, oder wie sie Jul. Cäsar nennt, *Sesuviorum civitas*, bisweilen auch *Vagoritum* oder *Vagontum Sessuorum*, eine kleine Stadt in der Normandie, ist ein Bischöfflicher Sitz, unter dem Ertz-Bischoff von Roan, liegt am Fluß Orne, 36 Meilen von Paris West-wärts, 11 von Lisieux Süd-wärts, und 5 von Alençon Ost-wärts. Es wird ihrer zuerst im VI Jahrhundert gedacht, da Paßivus, Ertz-Bischoff zu Seez, der andern Kirchen-Versammlung, so zu Orleans gehalten worden, 533 unterschrieben hat. Die alten Einwohner dieser Gegend wurden Aruvii, Essui, Saji und Sesuvii, ingleichen *Sessui* genennt, welche ihren Sitz in Gallia Celtica hatten. Gilleebry histoire des Comtes d' Alencon. Sainte Marthe Gall. Christ. Baudrand. Die Bischöffe, wie sie geheissen, besaget nachstehendes Verzeichniß, nehmlich

1. Sigilbodus, im 3 oder 4 Jahrhundert.
2. St. Latuinus.
3. St. Landricus.
4. Hilus.
5. Hubertus.
6. Litaredus, hat 511 dem ersten Concilio zu Orleans mit beygewohnet.
7. Paßivus, hat dem 2, 3, 4 und 5 Concilio zu Orleans von Anno 533, 538, 541 und 549 unterschrieben.
8. Leudobaudis, befand sich 567 auf dem Concilio zu Tours, und Anno 573 auf dem zu Paris.
9. Hildebrand.
10. Rodobert, unter dessen Regierung der Heil. Ebrulfus 596 gestorben.
11. Amlacharius oder Amilcharius, hat dem Concilio zu Chalons 650 beygewohnet, und Anno 658 die Privilegia vor die Kirche St. Peter und St. Columba zu Sens mit unterschrieben.
12. St. Milchardus oder Milcharius, 669.
13. Ravenerus, starb 682.
14. St. Annobert 683, wohnte Anno 693 dem Concilio zu Rouen bey.
15. Hugo 720.
16. St. Lotharius 725, starb 756.
17. St. Chrodegangus, ein Bruder der Heil. Opportunä, einer Aebtißin, und Sohn des Grafens von Osimo, 757. Er nahm eine Reise nach Rom vor, und trug indessen die Administration des Bisthums dem Chrodobert auf, den er aus der Tauffe gehoben hatte, wurde aber von diesem in dem Dorffe Nongento ums Leben gebracht. Ihm wird von einigen der Heil. Frogentius, ein Märtyrer, zum Vorfahr am Bisthum gesetzet, allein das Bischöffliche Verzeichniß von Seez und St. Flour machet zwischen beyden keinen Unterschied, sondern giebt sie vor einerley Person aus, setzet auch ihre Feyer auf einerley Tag, nehmlich den 3 Sept.

18. Ingel-

18. Ingelnonus, befand sich An. 833 auf dem Convent zu Worms, da das Privilegium des Ertzbischoffs von Sens, Aldrichs, welches er der Abtey St. Remy ertheilet hatte, von 25 Bischöffen bestätiget worden ist.
19. Saxoboldus 840 und noch 852.
20. Hildebrand, 853, hat vielen Conciliis und noch 876 dem zu Pont-Yon beygewohnet, soll aber, wie **Mabillon** Annal. Bened. Lib. XXXVII. n. 106. glaubet, bald darnach gestorben seyn.
21. St. Adalhelm oder Adelhelm, von einigen unrecht Adelin genannt, 878, starb 910.
22. Benedict.
23. Ragemfrid. } Von diesen dreyen ist keine gewisse Zeit bekannt.
24. Reginald.
Nach diesem werden von einigen Patratus, Gaufrid, Raudulphus und Rogerus angeführet, aber falsch, indem sie nicht hier, sondern anderswo den Bischöfflichen Stuhl besessen.
25. Ascio oder Arso 980. und noch 1006. In einigen Catalogis wird dieser Ascio in 2 Personen getheilet, **Thuanus** aber macht nur eine daraus.
26. Sigefrid 1007 und noch 1026.
27. Radbod, 1026.
28. Yvo de Bellesme oder de Talvas 1047. bis 1070.
29. Rodbertus de Ria bis 1082.
30. Gerhard, starb 1091. den 23 Jenner.
31. Serlo, starb 1122. den 28 October.
32. Johann, starb 1143.
33. Girard, starb 1157.
34. Frogerius, vorher Allmosenier des Königs Heinrichs in Engelland, starb 1184.
35. Lisiard, starb 1201.
36. Sylvester, 1202. starb 1219.
37. Gervasius I. ein Engelländer, Prämonstratenser-Ordens, 1220. muste 1222 die Wahl Theobalds zum Ertzbischoff von Rouen untersuchen, und starb den 10 Febr. 1228.
38. Hugo II 1228. starb 1239.
39. Gaufrid de Moyeto, 1240 und noch 1257.
40. Thomas d' Aunon, 1259, starb im Junius 1278.
41. Wilhelm, 1278. und noch 1286.
42. Johann von Bernieres 1288. starb den 15 April 1294.
43. Philipp le Boulanger, starb 1315.
44. Richard von Lentilly, starb den 23 October 1319.
45. Wilhelm Mauger, wohnte 1335 dem Concilio zu Rouen bey, und starb 1356.
46. Gervasius de Belleau, starb um 1363.
47. Wilhelm von Rance, starb 1378.
48. Gregor. Langlois, 1379. starb den 13 May 1404.
49. Peter de Beauble, 1404. und noch 1408.
50. Johann, 1408 bis 1422.
51. Robert von Rouvres 1422. wurde 1433 nach Montpellier versetzt.
52. Johann Chevalier, starb 1438.
53. Johann de Perouse, starb den 4 Junii 1454.
54. Robert Cornegrue, starb den 9 December 1480.
55. Egidius von Laval, 1480. bis 1501.
56. Claudius von Husson 1502, ward 1510 Bischoff zu Poitiers.
57. Jacob von Silly, starb den 24 April 1539.
58. Niclas von Dangu, bis 1545. da er ins Bißthum Mende versetzt worden.
59. Peter du Val, bis 1564.
60. Ludwig du Molinet, starb den 3 Mertz 1601.
61. Claudius von Morenne, 1601. starb zu Seez den 2 Mertz 1606.
62. Johann Bertaut, starb den 8 Junii 1611.
63. Jacob Svarez, starb zu Paris 1614.
64. Jacob le Camus de Pontcarre, starb den 4 November 1650.
65. Frantz Rouxel de Medavy, 1651. ward 1671 Ertzbischoff zu Rouen.
66. Johann Forcoal, 1671.
67. Mathurin Savary 1682. starb im August 1698.
68. Ludwig d' Aqvin, 1699, starb den 17 May 1710.
69. Dominicus Barnabas Turgot de Saint Clair 1710.
70. Jacob Carl Alexander Lallemant de Bez wurde 1727 zum Bischoff ernennet und 1729 den 23 Jenner eingeweihet.

Beßin Concil. Rotomag.

See-Zug, Frantz. *Expedition maritime*, Holl. *Zee-togt*, Lat. *Expeditio maritima*, heisset eine Campagne zur See, oder eine weite Reise.

Sefeld, ein schönes Schloß in dem Quartier Unter-Mannhartsberg in Nieder-Oesterreich gelegen, den Grafen von Hardeck gehörig.

Seferli, werden die Wäscher des Groß-Sultans genennet.

Seferliodasi, ist das Zimmer oder Gemach, in welchem die Pagen, so über des Sultans Wäsche und leinen Geräthe bestellet seyn, sich aufhalten. Dieses ist die erste, wohin die Pagen der grossen und kleinen Kammer berufen werden, ehe sie in die andere kommen. Wenn der Sultan verreiset, müssen ihm etliche derselben auf der Reise folgen, und Sorge vor das weisse Geräthe und Wäsche tragen.

Sefet, eine Stadt in Galiläa, siehe *Sepboris*.

SEFFAIA, Fluß, siehe Saffay, im XXXIII Bande, p. 512. u. f.

Seffay, Fluß, siehe Saffay, im XXXIII Bande, p. 512. u. f.

Seffis, Fluß, siehe Teffis.

Seffling, siehe Sefflingen.

Sefflingen, Seffling, *Seflinga*, ein berühmtes und reiches Franciscaner Nonnen-Kloster in Francken, nicht weit von der Stadt Ulm, und unter derselben Schutz, war sonst ein dem Geschlechte Sefflingen zustehendes Schloß, und anfangs, nemlich 1237, in der Stadt Ulm selber vor die Benedictiner-Nonnen durch Hülffe Kayser Conrads gestifftet, und von Conraden, Freyherrn von Zimmern, Abten zu Reichenau, und Ulrichen und Pelegrin von Freyberg dotiret. Es verlegte dasselbe Hartmann, Graf von Dillingen, Bischoff zu Augspurg, vor die Stadt, und nicht lange darnach ward er weiter versetzt, bis endlich die Gräfin Wilburgis von Sefflingen dasselbe in ihrem Schlosse von Grund aus neu aufgerichtet, und aus dem Benedictiner- in den Franciscaner-Orden verwandelt hat. Die Aebtißinnen haben geheissen:

1. Hedwig, war Aebtißin, als das Kloster noch in Ulm war, wie lange aber, ist unbekannt.
2. Anna von Freyberg, starb um das Jahr 1273.
3. Wilburgis, Gräfin von Kellmüntz, starb 1287.
4. Barbara von Hohen-Rechberg.
5. Barbara von Freyberg.
6. Clara Kräfftin von Dalmesingen.
7. Elisabeth Kräfftin von Dalmesingen.
8. Agatha Rißlin.
9. Meeburgis Strelerin.
10. Catharina Strelerin, starb 1489. Unter ihr ist das Kloster auf Pabsts Sixtus IV Befehl von denen Aebten zu Hirschau und Blaubeuren reformiret worden.
11. Elisabeth Reichnerin, bauete 1493. das Kloster von Grund aus neu auf, auch weit schöner, als es vorher gewesen. Sie starb 1513.
12. Cordula von Reischach.

Bucelin German. Sac.

Sefi, (Schach) König in Persien, folgte seinem Groß Vater Schach Abas 1629. Er soll, als er auf die Welt gekommen, seine beyde Hände voll Blut gehabt haben, woraus seine künfftige Grausamkeit geschlossen worden. So bald er den Thron bestiegen, machte er es noch ärger als sein Groß-Vater, legte sich dabey aufs Saufen, und ließ seiner Mord-Lust den freyen Zügel. Er ließ nehmlich seinem einigen Bruder die Augen ausstechen, und seine Vettern nebst ihren Kindern, wie auch seinen vornehmsten Staats-Minister, Cantzler, Ober Hofmeister, ja selbst seine Mutter umbringen, und soll seiner eigenen Gemahlin, eines Georgianischen Fürsten Tochter, nicht verschont haben. Er hielt unterschiedliche Siege über seine Feinde, zwang die Türcken, daß sie die Belagerung der Stadt Babylon aufheben musten, nahm den Türcken die Stadt Irwan wieder weg, aber mehr durch seiner Generale Tapferkeit und durch sein gut Glück, und mit Verlust vieles Volcks, als durch eigene Klugheit oder Hertzhaftigkeit. Hingegen wurde ihm 1638 die Stadt Bagdad von den Türcken weggenommen, und er getrauete sich nicht den Sultan weiter anzugreifen. Er starb 1642, nachdem er 12 Jahr tyrannisiret hatte. Sein Sohn Schach Abas war nur 13 Jahr alt, als er ihm folgte. Man hatte ihm zwar schon einige Jahre vorher einen schwachen Gifft beygebracht, welcher ihm eine zweymonathliche Kranckheit verursachte, wodurch er hernach nur ärger und argwöhnischer wurde. Eines ermordeten Herrn Wittwe wurde des Gifts von einer beleidigten Magd beschuldiget, diese wurde mit vierzig andern Weibspersonen in seinem Garten lebendig begraben. Olearii Persianische Reisebeschreibung; Gegenwärtiger Staat vom Königreich Persien.

SEFIA, Fluß, siehe *Secida*.

Sefi Mirsa, Cronprintz in Persien, ein Sohn Schach Abas. Er war von guten Gemüthe, dergestalt, daß er von jedermann gelobet, und von seinem Vater lieb und werth gehalten wurde; kam aber durch einen Brief, so ihm, wie man meynet, von etlichen Chanen oder Fürsten, die der Regierung seines Vaters müde gewesen, und seiner Tyranney gerne ein Ende gesehen hätten, in sein Zimmer geworffen worden, darinnen sie ein Verlangen bezeiget, den Printzen bald auf dem Thron zu sehen, mit der Versicherung ihrer gantz willigen Dienste, und welchen er, zu Bezeugung seiner Treue, seinem Vater überbracht, bey demselben in solchen Argwohn und Verdacht, daß der Vater von dieser empfindlichen Furcht und Argwohn sich nicht anders zu entledigen wuste, als daß er ihn, weil seine malcontenten Chanen ihren einigen Zweck und Absehen auf ihn mehr gerichtet hatten, im Jahr 1628. durch einen verruchten Bösewicht umbringen ließ. Ludolphs Schaubühne I Theil p. 468 u. f.

SEFLINGA, siehe Sefflingen.

Sefor, eine Stadt in Galiläa, siehe *Sepboris*.

Sefridus oder Sifridus, ein Notarius des H. Othons, Bischoffs zu Bamberg, lebte in der Mitte des 12 Jahrhunderts, und schrieb dieses Bischoffs Leben, aus welchem der Verfasser der Lebensbeschreibung Othons, die in des Canisius antiquis lectionibus stehet, das seinige genommen. Voss. de historic. lat.

Sega, ein Flecken und Amt bey Franckenhausen in Thüringen, welches dem Fürsten von Schwarzburg-Rudelstadt zugehöret.

Sega, (Philipp) ein Cardinal, war Päbstlicher Legat in Franckreich, und starb 1596. Man hat von ihm ausser andern Schrifften

1. Exhortation aux Catholiques du Roiaume de France, qui fuivent le parti de l'heretique, Nivelle 1593 in 8. dawider gab Wilhelm du Vair heraus Reponse d'un Bourgeois de Paris, a un Ecrit, fait contre le Roi Henri IV. par le Cardinal de Sega.
2. Protestationem ad Cardinalem Pellevæum, welche in des Coquille Wercken im andern Band stehet.
3. Lettre à tous les Catholiques du roiaume de France, Paris 1594 in 8, so auch in eben diesem Jahr daselbst in Lateinischer Sprache ans Licht getreten.

le Long Bibl. hist. de France.

Segafánus, (Jambertinus) ein Rechtsgelehrter und Philosophe von Cremona, verfertigte einige Commentar. über den Codicem und Opera philosophica, und starb 1249 im Julius im 71 Jahre. Arisii Cremona liter.

SEGALA, siehe Korn, im XV. Bande, p. 1522. u. ff.

Segala, (Alexius von) von ihm ist folgende Schrifft bekannt: Sichere Strasse des Paradieses in Verleugnung sein selbst. Constanz 1703. in 4.

SEGALAUNI, oder *Segovellauni* beym Plinius, ein altes Volck in dem Narbonensischen Gallien an der Rhonne, oder im heutigen Dauphine, dessen vornehmste Städte Valence und Saillans waren, wovon an seinem Orte zu sehen. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 176. Cellarii Notitia Orb. Ant. T. I. p. 200.

SEGALAUNORUM URBS, Stadt, siehe Valence.

SEGALE, ein Lateinisches Wort aus der mittlern Zeit, welches an statt des Worts Siligo gebraucht worden.

Segalendorff, ein Ort in Dännemarck, dem Königlichen Dänischen Conferentz-Rathe Hanß von Rantzau zugehörig.

SEGALESSUS, eine Stadt in Asien, lag in der Landschafft Pisidia. Cellarii alte und neue Geographie p. 284.

Segan, oder Sagan, siehe Priester (Ober-) im XXIX. Bande, p. 425. u. ff.

Segar, (Wilh.) hat ein Buch: de Honoribus militaribus & civilibus, zu Londen 1602. in fol. in Englischer Sprache heraus gegeben. Gryphius de Scriptoribus hist. Sec. XVII. illustr. p. 354.

Segara, Fluß in Spanien, siehe Segura.

Segarellus, (Gerh.) siehe Segarello, im XXXIII. Bande, p. 573. u. f.

Segarra, (Arnaldus) ein Spanischer Dominicaner aus Barcellona, trat um 1230 in den Orden, und ward ein berühmter Professor der Theologie, welche er zu Cölln unter Anführung des Albertus M. soll erlernet haben. Hierauf ward er von 1249 Provincial in Spanien, und stifftete 1253. das Profeßhauß zu Gironda. König Jacob I von Aragonien nahm ihn zu seinem Beichtvater, ernennte ihn auch 1263 zu einem aus denen 4 Richtern, welche die Thalmudische Bücher censiren musten. Als ermeldter König Jacob 1265 wider die Mohren zu Felde zog, und vorhero beichten wolte, verweigerte er sich, demselben eher die Absolution zu geben, bis er die Berengaria, seine Concubine, von sich geschaffet. Er lebte noch 1269. Es gedencket seiner Diagus hist. prov. Arag. lib. I. c. 5. und lib. 2. c. 6. Altamura Bibl. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Præd. Tom. I. p. 247.

Segarra, (Jacob) siehe folgenden Artickel.

Segarra, (Jaimus oder Jacob) ein Medicus aus Alicante, war bey der Universität zu Valentia Professor, auch in der Griechischen Literatur wol erfahren, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. Commentarios physiologicos, nimirum comm. ad libros Hippocratis de natura hominis, it. de temperamentis ac super libros Galeni de facultatibus medicis, denen er noch ein kleines Buch de artis medicæ prolegomenis hat vorgesetzt, Valentia 1596 in fol.
2. Claudii Galeni librum de morborum symptomatum differentiis cum Commentariis,

welches Werck Hier. Vincenz Salvator zu Valentia 1624 in 4. ans Licht gestellet, so hernach daselbst 1642 wieder aufgeleget worden. Unter seinen Schülern ist Joh. Raphael Moxius vor andern berühmt gewesen. Antons Bibl. Hisp. von der Linden de Scriptor. med. Kestners Medicin. Gelehrt. Lex.

SEGAUNORUM MONTES, waren sehr hohe Berge in Hetrurien, so an dem Apenninischen Gebürge hiengen, und wegen der schönen Marmor-Brüche berühmt waren. Heutiges Tages heissen sie das Carrariensische und Lunensische Gebürge. Siehe *Carrara*, im V. Bande, p. 1141. ingleichen *Luna*, im XVIII. Bande, p. 1160. ferner Sarzana, im XXXIV. Bande, p. 159.

Segazenus, (Andreas) der 86 Bischoff zu Brescia, gelangte 1383 zu solcher Würde. Nach einiger Bericht soll er nachgehends in den Eremiten-Orden getreten seyn, und sein Bißthum beybehalten haben. Diejenigen aber scheinen mehr Grund zu haben, welche behaupten, daß er entweder selber abgedancket, oder bey damahliger Zerrüttung ab- jedoch nachhero wieder eingesetzet worden. Er starb 1386. Ughellus Ital. Sac. T. IV. p. 554.

Segban-Baschi, General-Wagen-Meister der Janitscharen, siehe Janitscharen, im XIV. Bande, p. 201.

Segbans und Sarigias, ist eine Art Kriegs-Leute bey den Türcken, welche die Beglerbegs und Bassen allezeit unterhalten, deren jene der Reuterey, diese aber des Fuß-Volcks Bagage bewachen. Lat. *Impedimentorum exercitus Turcici custodes.*

Sege, Lat. *Sacrum Promontorium*, ein Vorgebürge in Corsica, siehe Corso, (Capo) im VI. Bande, p. 1381.

Sege, (Joh.) Bisniccensis, der Philosophie Magister, und Rector der Schule zu Cölleda in Thüringen. Olearii Thüringische Chron. I. Th. p. 52.

Sege, (Joh. Heinr.) Fürstlich Weimarischer Land-Rentmeister, zu Ende des siebenzehenden Jahrhunderts. Sein Nahme war nebst andern in derjenigen Schrifft mit aufgezeichnet, die in den Knopf des mittlern Thürmleins am so genannten Garten-Hause 1679. geleget wurde. Er war auch bey dem Vertrag gegenwärtig, der zwischen den

den beyden Fürstlichen Gebrüdern zu Weimar, Hertzog Wilhelm Ernsten und Johann Ernsten, wegen des Landes Nutzbarkeiten und Einkünften wie auch der gemeinschaftlichen Administration 1683. auf drey Jahr aufgerichtet wurde. **Müllers** Sächs. Annal. p. 532. 549.

Segebade, eine alte adeliche Familie in Pommern auf der Insul Rügen, allwo sie ihren Sitz auf dem Gute Ralov hat. **Wackenroder** in seinem A. und N. Rügen p. 333. führet die Stamm-Reihe dieses Geschlechts von **Hartmannen Segebaden** auf Rosendorff her, von dessen Enckel ist **Jürge** auf Ralov, Rosendorff, Libitz ꝛc. Hertzoglich Pommerischer Hauptmann zu Frantzburg und der Fürstin zu Barth Hofmeister, wie auch ein Vater **Jürgens** des Jüngern gewesen, dessen Sohn, **Olof**, Chur-Brandenburgischer Rittmeister, **Johannem Henning** von Segebaden gezeuget, welcher noch im Jahr 1720 auf Ralov gesessen, und zugleich die nahe dabey gelegene Güter Dussewitz, Landow ꝛc. inne gehabt. Sie führen im Schild und auf dem Helm ein Hirschgeweihe.

Segebade, (Eduard) der heiligen Schrifft Doctor und Lüneburgischer Hof-Prediger zu Zelle. Es ist ein Brief, welchen D. **Tilemann Heshusius** an denselben im Jahr 1585 abgelassen, in **Unschuld. Nachrichten** 1736. p. 13. u. ff. zu befinden.

Segebadius, (George) von Stralsund, war Archipresbyter, und Pastor zu Holland in Preussen, wie auch des Pomesanischen Consistorii Assessor, schrieb

1. dispp. de constitutione & natura pædiæ logicæ in genere, & in specie de thematis simplicis tractatione;
2. de didactica docendi seu vero dicendi modo;
3. de didactica discendi seu ratione recte discendi;
4. de disputatoria s. accurato disputandi modo;
5. eine Predigt von der Einsetzung des Heil. Abendmahls;
6. Leichen-Predigten;
7. Chur-Predigt, über das Regenten-Gebet Buch der Weish. IX. v. 1-12. Elbing. in 4.

und starb 1658. **Witte** Diar.

Segebado, siehe Segebaudus.

Segebaudus, Segebado, der vierzehende Bischoff zu Havelberg vom Jahr 1205 bis 1219. saß 14. Jahr. Er wurde von dem Bischoff zu Magdeburg Alberto inauguriret. Es ist auch zu seiner Zeit der Franciscaner-Orden minorum fratrum im Jahr 1206 aufgekommen und gestifftet worden. Reliqu. MST. T. VIII. p. 267.

Segeberg, Segeburg, Segenberg, Lat. *Segeberga*, *Segeburgum*, eine kleine Stadt an der Trave mit einem Schloß und sehr weitläufftigen Amt in Wagrien in dem Hertzogthum Hollstein, 4. Meilen von Lübeck, so dem König in Dännemarck gehöret. Nicht weit von dieser Stadt sind Saltz-Quellen, die man aber grössten Theils, vermöge eines gewissen Vergleichs mit Lüneburg unbrauchbar liegen läßt. Das Schloß hat Kayser Lotharius II. auf Anstifften des Heil. Vicelini im Jahr 1134. nebst einem Kloster und Kirche auf dem so genannten Aal-Berge, welcher ein Kalck-Berg ist, erbauet, um die Christliche Religion desto besser auszubreiten, und die benachbarte Wenden im Zaum zu halten. **Gerhardus**, V. Magnus, Graf zu Holstein in Rendsburg, nahm 1315 das Schloß in Besitz, als Graf Adolph von der Kieler-Linie ermordet worden. Es ist das Schloß, worinnen sonst der Statthalter über das Königl. Dänische Gebiete in Hollstein gewohnet hat, nebst der Stadt im Jahr 1644. und 58. von den Schweden abgebrannt und verwüstet worden, es lieget auch anjetzo noch gantz wüste. **Danckwerth**. Beschreib. Schlesw. und Hollst. P. 3. c. 10. p. 234. seqq. Das Kloster, welches Kayser Lotharius im Jahr 1137 gestifftet, und wovon das Kayserliche Diploma in **Arnkiels** Eimbrischer Heyden-Bekehrung 4. Theil p. 235. u. ff. Deutsch und Lateinisch befindlich, ist im Jahr 1139 vom Graf Adolf von Hollstein nach Hagersdorff, heut zu Tage Högelsdorff bey dem Fluß Trawe, verleget worden. Zugleich ist auch die Vestung Segeberg von ihm erneuert, und mit einer Mauer umgeben worden. Denn im Jahr 1138. nach Kaysers Lotharii Tode hatte der Wendische Fürst Pribißlaus die Vorstadt zu Segeberg, die Kirche und das Kloster daselbst abgebrannt, und zerstöret. Nachdem das Kloster verlegt worden, ist zu Segeberg unten am Berge die Kirche zur Vorsorge des Kirchspiels erbauet worden. In dem hohen Segeberge wird schöner Kalck gebrochen, davon viel Steine nach Hamburg geführet werden. Im Jahr 1621 wurde allda ein Niedersächsischer Creyß-Tag gehalten; wovon ein Artickel folget. **Ludolfs** Schaubühne I. Th. p. 18. **Zeilers** Beschreib. der X. Kreise p. 1102.

SEGEBERGA, siehe Segeberg.

Segeberger Convent, wurde im Jahr 1621 von König Christian in Dennemarck, wegen der vor Augen schwebenden gefährlichen Kriegs-Läufte im H. R. Reich zu Segeberg in Hollstein angestellet, und darzu des Nieder-Sächsischen Creises und andere der Evangelischen Religion zugethane Fürsten und Stände verschrieben, welche auch theils in Person, theils durch ihre Gesandten erschienen. Hierzu schickte auch der König in Engelland seine Gesandten, wie auch den Ritter Digby nach Brüssel, endlicher Erklärung, sonderlich wegen der Pfaltz, vom Ertz-Hertzogen Alberto sich zu erholen. Hierauf wurde bey noch währenden Convent von dem König in Dännemarck eine Legation an den Kayser nach Wien abgeordnet, dabey ein Schreiben an Marggraf Spinola mit Subscription anderer Fürsten ausgefertiget, worinnen er beschuldiget wurde, daß er zu weit um sich greiffe. Eigentlich gieng aber die Absicht dieses Convents dahin, Kays. Maj. anzulangen, daß sie geruhen wollten, den Pfaltz-Grafen wiederum in seine Chur-fürstl. Erb-Länder einzusetzen, und den Marggrafen Spinolam von des Reichs Boden abzuschaffen. **Abelini** Theatr. Europ. p. 493. u. ff.

Sege-

Segebertus, siehe **Sigebertus**.

Segeburg, siehe **Segeberg**.

SEGEBURGUM, siehe **Segeberg**.

Seged, siehe **Segedin**.

SEGEDA, nach dem Strabo und Stephanus, oder SEGES, wie sie Mariana nennet, oder auch SEGIDA, eine ehemahlige Stadt in Hispania Tarraconensi, zwischen Numantia und Uxama; jetzo aber ein Dorf in Alt-Castilien bey der Stadt Osma. **Baudrands** Lex. T. II. p. 178.

SEGEDA, eine Stadt vormahls in Hispania Baetica, siehe *Contributa Julia*, im VI Bande, p. 1155.

Segedin, Syged, oder **Seged**, Lat. *Segedunum*, *Singidava*, eine befestigte Handels-Stadt in Ober-Ungarn an der Teiß, in der Grafschaft Bodrog, nahe bey dem Ausgange des Flusses Merish, 26 deutsche Meilen Süd-ostwärts von Ofen, und 15 von Colocza, wurde 1552, da die Christen im vorigen Jahre die Stadt in einem Ueberfalle des Nachts erobert hatten, und sich nicht auch von dem Schlosse zugleich Meister gemacht, von den Türcken eingenommen, und von den Kayserlichen 1686 unter dem General Caraffa, nach einer 17tägigen Belagerung ohne vielen Widerstand, nachdem Ofen übergegangen, mit Accord wieder erobert. Szentyvani miscell. Im Jahr 1715 wurde, auf Kayserlichen Befehl, ein Berg bey Segedin bey 14 Klafftern durchschnitten, um die Theis an den andern Strohm herum zu leiten, und obgenannte Festung in unüberwindlichen Stand zu setzen. Ingleichen sind zu Segedin bey Grabung zum Fortifications-Bau drey grosse Glocken gefunden worden, welche mehr von Silber als Metall gewesen.

SEGEDINUM, Stadt in Britannien, siehe **Zeton**.

SEGEDUNUM, Stadt in Britannien, siehe **Zeton**.

SEGEDUNUM, Stadt in Ungarn, siehe **Segedin**.

SEGEDUNUM RUTENORUM, eine Stadt in dem alten Gallien, siehe *Rodes*, im XXXII Bande, p. 221. u. f.

Segegast, ein altes Sächsisches Wort, heist so viel als sieghaft, einer, der geschwinde siegt, und ist von dem Worte **Gast**, oder **Hast** zusammen gesetzt. Daher mag wohl der gewöhnliche Nahme Segestus bey den Cheruscern entstanden seyn, gleichwie auch mehr dergleichen Nahmen, als **Arbogastes, Rhadagastes, Haldegastes** rc. davon hergeführet werden können. **Reineri Reineccii** Commentar. de Misenorum Origine in Fabricii Vol. II. Rer. Misn. p. 193.

Segel, Frantz. *Voile*, Ital. *Vela*, Lat. *Velum*, Holl. *Zeil*, ist ein breites Tuch an einem Schiffe von unterschiedenen Stücken zusammen gesetzt, welches an die **Raen** und an das **Stag** ausgespannet wird, den Wind darein zu fangen, und hiermit das Schiff fort zu treiben. Die Segel sind unterschiedlich, vor erst nach dem Zeuge, daraus sie gemacht werden; Die Chineser und ihre Nachbarn machen die Segel von feinen gespaltenen Rohr, welches auf gewisse Weise verbunden wird, daß sich das Segel zusammen leget, wie unsere Wind-Fächer. Die Einwohner der Insul Bornao machen Segel vom Leder. Andere wilde Völcker in Africa und America machen sie von Schilff und andern Blättern. Die Türcken brauchen viele Segel von Baumwollen. Die Europäer machen sie von guten hanfenen Segel-Tuch, und wird das Irrländische allem andern vorgezogen. Ferner sind die Segel unterschieden nach ihrer Gestalt, in **viereckigte**, so die Frantzosen *Voiles Carées*, *Voiles a traits carrés*, und die Holländer *Raa-Zeilen* nennen, und **dreyeckigte**, so die Frantzosen *Voiles latines*, *Voiles a oreilles de Lievre*, *Tiers-point*, *Voiles a tiers point*, und die Holländer *Drie-hoekige Zeilen* nennen. Jene dienen vornehmlich auf grossen Schiffen, diese auf Galeren und kleinen Fahrzeugen. Einen andern Unterscheid machen die **Farben**, indem man vor Zeiten braune, gelbe, blaue oder wohl gar schwartze Segel geführet, so aber abgekommen, und die Segel anjetzo insgemein weiß sind. An einem grossen Kriegs- oder Kauffarthey-Schiff, das drey Masten, und noch ein oder zwey mahl übersetzt führt, haben die Segel nach dem Unterscheide des Gebrauchs und Orts, da sie stehen, vielerley Nahmen, davon in folgenden Artickeln besonders zu sehen ist. Sonst heißt auch Segel bey den See-Fahrenden insgemein ein Schiff, denn sie sagen in ihrer Redens-Art: Unsere Flotte ist so viel Segel, d. i. so viel Schiffe starck. Die Heil. Schrifft, Es. XVIII, gedencket in der Deutschen Uebersetzung der Segeln und schreyet das Wehe über das Land, das unter den Segeln in Schatten fähret, da das Segel כנף im Hebräischen eigentlich zu Deutsch Flügel heisset, so wohl ein Segel bedeuten könte, indem dieses gleichsam Flügel eines Schiffs abgiebt, auch sonst in andern Sprachen mit dergleichen Nahmen beleget wird. Ein anderer Prophete, Ezech. XXVII, 40. legt Tyrus **Segel von gestickter Seide** zu, das aber nichts anders als Flaggen oder Wippel andeuten mag, weil zart und kostbar Zeug zu Segeln nichts taugt, von Wind und Wetter gar bald zernichtet und zerrissen seyn würde. Mit dem allen hat man doch eigentlich so genannte Segel gehabt, und zwar bey den Tyrischen und Salomonischen Schifffahrten, wie sie auch eingerichtet und genennet worden sind, da wohl zu vermuthen, daß sie im Haupt-Wesen mit den damahligen Segeln übereingekommen seyn müssen, um den Zweck zu erreichen, den man jetzo erlanget.

Segel, (Besan-) Fr. la *Voile d'Artimon*, l'*Artimon*, Holl. **Bezaan, Agter-Zeil**, heißt das erste Segel an dem Besans- oder Hinter-Mast.

Segel, (Bey-) Fr. *Voiles de rechanche*, Holl. **Zeilen in Voorraadt, Looze-Zeilen, Waar-Zeilen**, sind Segel, so im Nothfall mit geführet werden.

Segel, (Boben-Blinden-) siehe **Boben-Blinden-Segel**, im IV Bande, p. 283.

Segel, (Bram-) siehe **Bram-Segel**, im IV Bande, p. 999.

Segel, (Creutz-) siehe Creutz-Segel, im VI Bande, p. 1638.

Segel, (dreyeckigte) siehe Segel.

Segel, (Emmer- oder Englisches) Frantz. *Voile a l'Angloise*, Holl. Emmer Zeil, ist eine Art Segel, so bey Chalouppen geführet wird, und dessen Gestalt bald wie eine Raute, oder geschobenes Viereck ist, und ihre Raa oder Segelstange Diagonal hat.

Segel, (Fock-) siehe Fock-Segel, im IX Bande, p. 1405.

Segel, (grosse) siehe Grosse Segel, im XI Bande, p. 1055. ingleichen Schönfahr-Segel, im XXXV Bande, p. 801.

Segel, (das grosse Bram-) Fr. *le grand Perroquet*, siehe Bram-Segel, im IV Bande, p. 999.

Segel, (Grosse Mars-) siehe Grosse Mars-Segel, im XI Bande, p. 1050.

Segel, (Haupt- oder Vordere) Fr. *Voiles de l'avant*, Holl. Hooft-Zeilen, Voor-Zeilen, sind die Segel des Focke-Masts und des Boegspriets.

Segel, (Hintere) Fr. *Voiles de l'arriere*, Holl. Agter-Zeilen, heissen die Segel des grossen und Besan-Masts.

Segel, (Ley- oder Lee-) Fr. *Bonnettes en Etui, Misene en Etui, Coutelas*, Holl. Ly-Zeilen, sind kleine Reffen oder Segel in Form eines Bestecks, die man mit den schmalsten Enden an jedes Ende der grossen Raen an runde Stangen, so die Frantzosen Bout-dehors, und die Holländer Geik nennen, befestiget. Also hängen sie auf beyden Seiten der untern Segel des grossen und Focke-Masts, und den Mars-Segeln herunter, um dadurch bey stillem Wetter mehr Wind zu fassen, und geschwinder zu segeln.

Segel, (Schönfahr-) siehe Schönfahr-Segel, im XXXV Bande, p. 801.

Segel, (Stag-) siehe Stag-Segel.

Segel, (Sturm-) siehe Sturm-Segel.

Segel, (Trifft-) siehe Wasser-Segel.

Segel, (viereckigte) Fr. *Voiles Carrés, Voiles a traits carrés*, Holl. Raa-Zeilen, sind die gewöhnlichsten Segel auf dem Ocean, und bey Schiffen von hohen Bort, als Kriegs- Kauffarthey- und andern dergleichen Schiffen.

Segel, (Untere) siehe Untere Segel.

Segel, (Vor-Bram-) siehe Bram-Segel, im IV Bande, p. 999.

Segel, (Vor-Mars-) siehe Vor-Mars-Segel.

Segel, (Wasser-) siehe Wasser-Segel.

Segel-Baum, siehe Mast-Baum, im XIX Bande, p. 1988. ingleichen Sadebaum, im XXXIII Bande, p. 310.

Segel beschlagen, siehe Segel einnehmen.

Segel einnehmen, oder beschlagen, Fr. *Mettre les Voiles dedans*, d. i. einschlagen und auf der Raa aufbinden, wenn man nicht weiter segeln will.

Segeletz, ein in der Graffschafft Ruppin liegendes Dorff. Dietrich von den Grafen zu Lindow und Ruppin, p. 13.

Segel gehen, (unter) Frantz. *Appareiller, mettre a la Voile*, Holl. *onder Zeil gaan*, sich segelfertig machen, und auslauffen.

Segel von gestickter Seide, siehe Segel.

Segel-Giesser, Fr. *Escope*, Holl. Gieter, Spoel-gieter, Zeil-gieter, ist eine mittelmäßige höltzerne Wasser-Schaufel, deren man sich bedienet, so wohl das Schiff damit zu reinigen, als auch die Segel zu begiessen, wenn sie gar zu schlaff sind.

Segel-Lichter, siehe Lichter, im XVII Bande, p. 912.

Segel-Linie, *Velaria*, in der Mathematik eine krumme Linie, welche ein Segel annimmt, wenn der Wind darein bläset. Sie ist der Ketten- und Strick-Linie gleich; Jacob Bernoulli hat ihre Ausrechnung zuerst erfunden, wie aus den *Actis Eruditorum* 1692. p. 202 u. ff. und 1695 p. 545 u. ff. mit mehrern zu sehen; jedoch ist auch Johann Bernoulli vor sich darauf gekommen, und hat es zuerst öffentlich in dem *Journal des Savans*, 1692 gewiesen. Kürtzlich hat er in seinem Essay d'une nouvelle theorie de la manoevre des Vaisseaux c. 14. dieses auf eine neue und besondere Art erwiesen, und Hermann hat in seiner Phoronomia lib. 2. prop. 51. p. 266 u. ff. die Analysin mitgetheilet, weil die Herren Bernoulli ihre Analyses vor sich behalten, und noch niemand dergleichen öffentlich gegeben. Denn unerachtet die Segel-Linie mit der Ketten-Linie übereinkommt; so können doch beyde nicht durch eine Analysin gefunden werden, wie Hermann im angezogenen Orte wider David Gregorium gar wohl erinnert, weil der Wind auf eine gantz andere Art die Theile des Segels treibet, als die Schwere die Theile der Kette niederdrücket.

Segel machen, Fr. *Faire Route, faire voiles, Singler*, Holl. t'Zeil gaan, Zeil maaken, Vaaren, Voort-vaaren, Zeilen, heisset die Segel aufspannen, abfahren und die Reise antreten.

Segelmacher, Segelmeister, Fr. *Maitre voilier, Trevier*, ist bey den Schiffen bestellt, dasjenige, was an den Segeln fehlet, zu bessern, die Beraung zu besorgen, bey jedem Quart sie zu visitiren, und alles, was darzu gehöret, zu machen und zu versehen.

Segelmeister, siehe Segelmacher.

Segelmesse, Segelmesse, Lat. *Segelomessa*, ist eine Landschafft, mit einer an dem Fluß Ziz gelegenen Stadt gleiches Namens, wovon der folgende Artickel zu sehen, in dem Africanischen Königreich Numidien oder Biledulgerid, welche zwischen die Reiche von Fetz, Marocco, Teleßin, Tegora, Zuenziga und Tesset gesetzt wird. Sie ist sonderlich fruchtbar an Datteln, auch allerhand Getrayde und andern Früchten, ingleichen an Eisen, Bley und Antimonio. Diese Gegend hält Segelmesse selbst und zugleich Farcala, Togda, Queneg, Benibessera, Guachda, Benigonia und andere Länder in sich, die entweder ihre eigene Regierungen haben, oder den Arabern unterworffen sind. Der König ist ein Tributarius von Marocco. Die Einwohner sind gottlose Leute, und haben

haben fünfferley Zaubereyen, so unter ihnen sollen getrieben werden. Die erste Rotte heisset Sadalachars, welche die Teufel bannen, und ihnen zu dienen gebieten können; Die andere Rotte wird Zaira genennet, welche dem Ungewitter, Hagel, Regen und Entzündung wehren wollen, und dergleichen durch GOttes Zulassung machen können; Die dritte Rotte nennet man Malurman, welche das Gewürme und Mäuse bezaubert, daß solche niemanden schaden können; Die vierte Rotte heissen Autores Makabel, welche die Seuche des Viehes heilen wollen, aber nicht allezeit können. Die fünffte Rotte brauchen die Araber, wird Mahazin genennet, welche alle Kranckheiten der Menschen heilen wollen.

Segelmesse, Lat. *Segelomessa*, eine grosse Stadt und Haupt der Provintz dieses Nahmens, wovon der vorige Artickel handelt. Sie hat eine sehr rauhe und ungesunde Lufft, daher die Einwohner ehedessen häuffig an andere Oerter gezogen, aber endlich doch wieder gekommen sind. Im Jahr 1548 wolte die Stadt gar eingehen, deswegen die Obristen die Befehle ertheileten, daß die Einwohner bey Verlust aller Freyheit dieselbe wiederum beziehen und bewohnen solten. Anietzo hat der Ort schöne Mauren, liegt im florisanten Stande in einer Ebene am Flusse Zitz und treibt grosse Handlung. Die Einwohner reisen alle Jahr in Gesellschafft anderer, Caravanen Weise, in Nigritien, und vertauschen Gold und Saltz vor ihre Waaren.

Segeln, siehe **Schiffen**, im XXXIV Bande, p. 1497.

Segeln, ein Dorff in Meissen, unweit Zwencke.

Segeln (bey dem Wind) Holl. **by de Wind zeilen**, Lat. *Ventum adversum obliquis velis excipere*, geschiehet alsdenn, wenn man sich eines Windes gebrauchet, welcher dem Lauff, den man sich vorgesetzet hat, gantz entgegen zu seyn scheinet, indem man die Segel auf die Seite wendet, und also den Wind auf der Seite nimmet. Mit **Baeckagen Wind zeilen** heisset, wenn der Wind halb von hinten, und halb von der Seite wehet, alsdenn man alle Segel brauchen oder beysetzen muß.

Segeln, (längst den Küsten) Fr. *Aller terre a terre, courrir terre a terre, Allonger, ranger, raser la côte*, Holl. **Langs de Kust heen zeilen**, heisset das hin und wieder fahren der Schiffe längst den Küsten, um auch das Aus- und Einlauffen der Schiffe zu machen, die Küsten zu bewahren, und allen Unterschleiff zu verhüten.

SEGELOCUM, eine Stadt in der Englischen Grafschafft Nottingham, siehe **Littleborrough**, im XVII Bande, p. 1703.

SEGELOMESSA, siehe **Segelmesse**.

Segel und Ruder schiffen, (mit) Fr. *Aller a traits & a Rames*, Holl. **Met Riemen en Zeilen vaaren**, wird von Ruder-Schiffen gesagt, da nebst den Rudern auch die Segel gebraucht werden.

Segel-Schiff, siehe **Schiff, (Ruder-)** im XXXIV Bande, p. 1489.

Segel seyn, (unter) heißt die Segel ausgespannt haben.

Segels-Fall, (Mars-) siehe **Mars-Segels-Fall**, im XIX Bande, p. 1686.

Segel-Stange, siehe **Raa**, im XXX Bande, p. 414.

Segel streichen, Lat. *Vela contrahere, vela submittere*, Frantz. *Amener, arriser, Caler la voile*, heisset die Begrüssung der Schiffe zur See, und geschicht, wenn eines einem vornehmern begegnet, oder bey einer Vestung vorbey seegelt, so lässet es, nach Begrüssung mit 9. 11. oder wenn sie einem Admiral begegnen, mit 15 Canonen-Schüssen, welche Zahl überhaupt allezeit ungerad ist, das oberste Seegel vom Mittelmaste ein wenig herunter, ziehet es aber bald wieder hinauf, dagegen ihm wiederum mit 7 oder 9 Schüssen gedancket wird. Daß das Seegelstreichen eine sehr alte Sache sey, ist ausser allem Zweifel. **Appian** erwehnet, daß schon zu seiner Zeit dergleichen im Mittelländischen Meere gebräuchlich gewesen, daß die Unterthanen und Niedrige vor ihren Regenten und höhern Personen, wenn sie ihnen zu Schiffe begegnet, die Seegel müssen fallen lassen. Bemeldtes Seegelstreichen theilt sich von sich selbst in zwey Stücke, entweder es geschiehet aus Respect, seinen Gehorsam und Unterthänigkeit gegen jemand anzudeuten, oder aus Freundschafft, seine Liebe und Freundschafft dadurch zu erweisen. Selbiges geschiehet von den Vorbeyfahrenden insgemein gegen die Städte, Fortereßen, Castelle und Schiffe. Sonderlich haben sich diejenigen, welche sich in der Herrschafft über ein oder ander Meer oder See feste gesetzt, lassen angelegen seyn, alle Fremden, so das Meer oder See ihrer Herrschafft befahren, durch Vorstellung oder Gewalt dahin anzuhalten, daß sie die Seegel vor ihren Vestungen, Schiffen und dergleichen streichen müssen. Wenn es nun unterlassen worden, so ist es öffters unter grossen Herren zu weitläufftigen Streitigkeiten darüber gekommen, also, daß man durch deutliche Paragraphos in den darauf erfolgten Vergleichen die Sache, wie sie etwan künfftig solte gehalten werden, ausgemacht. Zum Exempel: Es lautete der zwischen der Königin **Christina** und König **Christian** dem IV in Dännemarck am 13 August, im Jahre 1645 geschlossene Vergleich in dem 5. §. folgender massen: So hat man sich dahin verglichen, und verabschiedet, daß, wenn einige Schwedische Orlogs-Schiffe, groß oder klein, eines oder mehr, beladen oder unbeladen, durch den Sund lauffen, solches oder dieselben in den Sund gegen Cronenburg kommende, letzt berührtem Schloß Cronenburg zu Ehren, und nirgend anders, in dem Canal des Sundes sein oder ihre zwey Topseegel auf dem grossen Mast, bis solches oder dieselben die Vestung paßiret, fallen lassen, und die Schwedische Losung schüssen, auch mit der Dänischen Losung von dem Schloß wiederum geehret werden, und da die Orlogs-Schiffe alsobald darauf ohne Niederlassung des Anckers ihren Lauf fortsetzen, ihnen solches frey stehen, und dieselben zu keinem andern Bescheid verbunden seyn sollen. Und ferner in dem 14 Artickel: Damit auch kein Miß-

Mißverstand einreissen, oder zwischen diesen Reichen erwachsen möge, wenn etwan beyder Reiche Schiffsflotten sich einander begegnen, oder ein Orlog-Schiff dem andern begegnet, oder das Schwedische ohngefehr in den Sund oder Belt kommen, und allda ihrer Königlichen Majestät in Dännemarck Schiffe oder Flotten für sich finden, oder diese an einige Oerter oder Haven, da Schwedische Schiffe oder Flotten sich befinden, kommen möchten, so hat man sich darüber auch so verglichen, daß, wenn des einen Reichs Flotte der andern in der Ost- oder West-See begegnet, oder in einige Haven kömmt, soll die eine die andere freundlich empfangen, und beyde einander die freundliche Losung begrüssen und ehren, aber nichts drüber versuchen, oder einige Rechtfertigung, was für Prätension auch einer oder der andere über die Herrschafft des Meers, oder den Haven zu machen hat, oder vermag, anmuthen. Dasselbe soll auch, wenn ein oder zwey Schiffe einander begegnen, und also eine Flotte machen, in Acht genommen werden. Da eines oder zwey Schiffe einer gantzen Flotte begegnen, alsdenn soll dasselbe, oder beyde, nebst der Losung, das grösseste Top-Seegel so lange fallen lassen, bis solches oder selbige die Flotte paßiret, oder die Flotte sich in den Haven gesetzet hat, und werden nicht weiter weder zur Einwickelung der Flaggen, oder dergleichen, gehalten, noch ihnen ein mehreres zugemuthet. Auf dem Fall aber, da zwey oder mehr Schiffe einander folgen, und also eine Flotte machen, alsdenn soll man beyderseits mit der Flotte sich vergnügen lassen, und keinem weiter weder die Fällung des Top-Seegels, noch etwas anders zugemuthet werden. Ingleichen im folgenden 15 Artickel: Durch den Sund oder Belt mögen wohl eins, zwey, drey, vier, oder zum höchsten fünff Orlogs-Schiffe in einer Flotte zugleich, ohne einige Ihrer Majestät zu Dännemarck, oder Dero Nachfolgern vorher geschehene Notification paßiren, und wenn sie in den Sund kommen, sollen sie, wie gedeutet ist, die Schwedische Losung schüssen, und für der Vestung Cronenburg, bis sie selbige vorbey, das grosse Top-Seegel fallen lassen. Funden sie auch allda vor sich Ihrer Majestät von Dännemarck Schiffe, alsdenn sey alles für eines gerechnet, und keiner zu einem mehrern verbunden, vielweniger ist eine oder andere Rechtfertigung, noch Einwickelung oder Entzühung der Flaggen anzumuthen. Dieses hat man deswegen hier anführen wollen, damit man daraus ersehen könne, daß es mit dem Seegelstreichen nicht allemahl auf einerley Art gehalten werde, sondern solches so wohl von dem gemeinen Herkommen, als besonders von einem Vergleiche dependire. Zu mehrer Erläuterung dieser Materie wird nicht undienlich seyn, aus dem VII Artickel des zwischen **Ludewig** dem XIV, König in Franckreich, und den Hansee-Städten, getroffenen Vergleichs folgende Worte hieher zu setzen: Und den Ungelegenheiten vorzukommen, welche sich begeben möchten, wenn der Hansee-Städte Schiffe Ihrer Majestät Orlogs-Schiffen begegnen möchten, und alle Ausflüchte der Gewaltthätigkeit, so ihnen zustossen möchte, zu benehmen, sollen dieselben, nachdem sie werden gestrichen haben, so bald sie Frantzösische Flaggen vernommen, und ihnen die Frantzosen das Zeichen mit einem Canonen-Schuß ohne Kugel gegeben, sich aufhalten, an Bord kommen, und die Chaluppe, welche ihnen von ihrer Majestät zugeschickt werden soll, erwarten. Ueber diesem Seegelstreichen ist es manchmahl unter den mächtigsten Nationen und ihren Schiffen zu harten Streitigkeiten gekommen. Also schoß der Marschall **d' Aumont** ohnweit Calais ein Englisches Schiff in den Grund, und nahm ein anders weg, weil sie ihm zugemuthet, die Seegel vor ihnen zu streichen. Der König in Engelland aber hat den beyden Capitains nicht Recht gegeben, daß sie die Seegel für dem Frantzösischen Admiral nicht streichen wollen, indem er solche Gerechtigkeit nur auf dem Oceano, nicht aber auf den Frantzösischen Küsten prätendire. Am allerschärffsten aber sind die Engel- und Holländer unter der Regierung **Cromwels** über dieser Ceremonie an einander gerathen, denn weil die Holländer nicht allein des enthaupteten Königs Parthey hielten, sondern auch unter währendem Interregno des Parlaments Abgesandten gar schlecht tractirten, so nahm **Cromwel** anfangs den Herings-Fang, und hierauf das Seegelstreichen zum Vorwand, mit selbigen anzubinden; Sonderlich gab das Seegelstreichen im Jahre 1652 Gelegenheit, da diese beyde Nationen zur See durch ein blutiges Gefechte zu dem nachfolgenden fatalen Kriege den Anfang machten. Im Anfang des Monats Junii besagten Jahres gerieth ein Holländisches Kauffarthey-Schiff im Canal an eine Englische Fregatte, welche von jenem prätendirte, daß es die Seegel vor ihr streichen solte, allein der Holländer weigerte sich, solches zu thun, und darüber kam es zu einem harten Gefechte; Nachdem aber solches über anderthalb Stunden gewähret, so wurden beyde Schiffe durch einen widrigen Wind auseinander getrieben. Der Holländer retirirte sich hierauf nach der vor den Küsten von Calais liegenden Holländischen Flotte, und referirte dem darauf commandirenden Admiral **Tromp**, was ihm begegnet; auch, daß noch verschiedene andere Holländische Schiffe unterwegens wären, die nothwendig den Canal paßiren müsten, und folglich gleiches Glück mit ihnen würden zu gewarten haben. Auf diese Nachricht begab sich der Admiral **Tromp** alsofort gegen die Englischen Küsten, um die Schiffe seiner Nation unter seine Beschützung zu nehmen, oder dieselben, wo sie etwan möchten genommen worden seyn, wo möglich, wieder zu befreyen. Indem er nun unterwegens war, traf er funfzehn grosse Englische Kriegs-Schiffe an, unter welchen sich auch der Admiral befand. Diesen suchte er auf alle Weise höflich zu begegnen, und nahm alle seine Seegel, ausgenommen beyde Mast-Seegel die er nur halb fallen ließ, ein; Als nun die Engelländer die Holländischen Schiffe erreichten, gaben sie einen Schuß über das Holländische Admiral-Schiff, worzu der Admiral stille schwieg. Hierauf thäten sie noch einen Schuß, welchen der Admiral auf gleiche Art beantwortete. Nach diesem, und wie sie nur einen Musqueten-Schuß von der Holländischen Flotte waren, präsentirten sie gegen solche die völlige Seite ihrer Schiffe,

Schiffe, und gaben aus allen Canonen Feuer auf dieselbe; Hierüber kam es endlich zu einem blutigen Gefechte, und nach und nach zu einem verderblichen See-Kriege, in welchem die Holländer binnen zwey Jahren fünf See-Schlachten, und in der letzten nicht allein dreyßig Schiffe, sondern auch den berühmten Admiral, **Martin Tromp**, verlohren, und ausser dem bis siebenzehnhundert Kauffarthey-Schiffe im Stiche liessen. Durch diesen Verlust wurden die Holländer ziemlich mürbe, und liessen sich deswegen im Jahre 1654 mit **Cromweln** in einen Frieden ein, in welchem, und zwar in dem 13 Artickel, der Streit wegen des Seegelstreichens folgendermassen abgethan wurde: So sollen alle Schiffe und Flotten besagter vereinigten Niederlande, sowohl Kriegs- als andere Schiffe, welche einem aus den Kriegs-Schiffen dieser Republick im Brittannischen Meere begegnen, ihre oberste Fahnen oder Flaggen streichen, und ihr oberstes Seegel ablassen, auf die Weise, wie es lange vor diesen Zeiten bey vorgewesener Regierung allezeit gebräuchlich gewesen. Eben dergleichen ist auch in der zwischen dem Könige **Carl** dem Andern in Groß-Brittannien und den vereinigten Niederlanden im Jahre 1662 am 4 September getroffenen Verbündnisse zugesaget worden. Die hieher gehörigen Worte in erwehnten Verbündnisse lauten folgendermassen: Desgleichen daß diejenigen Schiffe und Fahrzeuge der vereinigten Niederlande, sowohl zum Kriege, als feindliche Gewalt abzutreiben, zugerichtet, als andere, welche in der Engelländischen See eines von Sr. Königlichen Majestät Krieges-Schiffen antreffen würden, die Flagge über dem Mastkorbe solten streichen, und das Marsseegel fallen lassen, gleichwie es vor diesem, und bey voriger Regierung gebräuchlich gewesen. Franckreich hat auch zu allen Zeiten und sonderlich die Könige **Heinrich** der Andere und Dritte, in ihren, im Jahre 1555 und 1584 publicirten Reichs-Satzungen darauf gedrungen, daß alle Schiffe, welche an den Frantzösischen Küsten bey den Forts vorbey fahren, oder Königliche Frantzösische Schiffe daselbst rencontriren würden, zur Erkennung der Frantzösischen Herrschafft über das an bemeldete Küsten stossende Meer, die Seegel streichen solten; allein ohne gewünschten Effect. Siehe hiervon **Joh. Marquarden** de Jure Mercatorum & Commerciorum Lib. 2. Cap. 5. p. 226. **Selden** aber de Dominio maris Britannici Lib. 2. Cap. 26. sagt: daß vor den Königlichen Englischen Schiffen, aus Respect gegen den König, und zur Wiedererkennung der Englischen Herrschafft über das Meer, aus einer alten Gerechtigkeit noch zu seiner Zeit die Seegel gestrichen worden. Ja es halten die Könige in Engelland diese Gerechtsame vor etwas besonders, daß vor ihren Schiffen die Seegel gestrichen werden müssen. Da König **Ludewig** der Vierzehnte in Franckreich, zu Vermeidung alles Zanckes wegen des Seegelstreichens, mit König **Carl** dem Andern in Engelland auf einige Zeit einen Vergleich getroffen hatte, so wolte doch sein Nachfolger **Jacob** der Andere solchen nicht continuiren, sondern verlangte das Seegelstreichen von seinen Schiffen von neuen. Ja, es pflegen grosse Herren gar scharf über diesem Rechte zu halten, also, daß die See-Officierer, wenn sie deswegen das geringste versehen, sehr hart gestrafft werden. Engelland giebt uns diesfalls ein Exempel an die Hand. Als der Königliche Schwedische Gesandte im Jahre 1661 auf der Temse herauf nach dem Towr fuhr, um daselbst auszusteigen, und sodenn gewöhnlichermassen zur Audientz zum König zu fahren, so begegnete er mit seinem, nur zwantzig Canonen führenden Schiffe unterwegens einem der vornehmsten Englischen Kriegs-Schiffe, der **Königliche Carl** genannt, welches hundert und vier Canonen führete, und von dem Capitain **Holmes** geführet wurde. Nun ließ der Königliche Schwedische Gesandte, wie es billig gewesen, bey dem Vorbeyfahren vor diesem Schiffe die Seegel nicht streichen, auch ihn der Capitain **Holmes** ungehindert vorbey fahren; Allein dieser kam darüber ins Gefängniß, und endlich um seinen Dienst. Doch diese Gewohnheit, daß die Schiffe, so einander begegnen, durch Losungs-Schüssel Seegelstreichen, und dergleichen, so grosse Ehre erweisen, ist unter den Europäischen Völckern nicht allein eingeführet. Denn so meldet **Joh. Neuhof** in seiner Chinesischen Reise-Beschreibung: Es müssen den Schiffen des Kaysers in China, welche sehr prächtig und künstlich gebauet sind, nicht sowohl wegen ihres so propren Ansehens, als des Respects vor ihrem Herrn, alle Schiff-Capitains, wenn sie denselben begegnen, ausweichen, und die Seegel vor ihnen streichen. Ja es müssen unter den Schiff-Capitains des Kaysers selbst allemal die geringern den höhern weichen. Die Vorder-Theile derer den Kayserlichen Schiff-Capitains zugehörigen Schiffe sind in Form eines Castells gebauet, auf welchen sich die Trompeten und Paucken allemal wacker hören lassen, wenn nun andere Schiffe solches vernehmen, so müssen sie denselben ausweichen. Wenn aber zwey Kayserliche Schiffe einander begegnen, so muß der geringere Capitain dem höhern weichen, und entstehet sodenn kein Streit darüber, weil solches durch öffentliche Reichs-Gesetze ausgemacht ist, welchen ein jedweder folgen muß. Damit man aber desto leichter erkennen möge, wem der Vorzug gebühret, so ist der Character eines jeden Schiff-Capitains mit drey Viertel hohen güldenen Buchstaben an dem Vorder-Theile seines Schiffes geschrieben, ja, man hänget auch an der Seite eines jeden Schiffes eine seidene durch viel Farben unterschiedene Fahne aus, wie hiervon der oben angeführte Schrifftsteller p. 328. mit mehrern meldet. Was man aber eigentlich bey dem Seegelstreichen vor besondere Gebräuche habe, solches erhellet aus folgenden: Wenn man gegen ein Königlich Castell kommt, wird in dem Mittelmast die oberste Flagge ein wenig herunter gelassen, aber alsobald wieder aufgezogen. Wo man nun noch mehrerern Respect gegen einen König, dessen Land oder Schiff man vorbey fähret, erzeigen will, wird das Topseegel halb niedergelassen, und nicht eher, als bis man einen Canonen-Schuß weit in die See ist, wieder aufgezogen. Dafern nun die Schiffer solches nicht thun wollen, müssen sie vor ihre Hartnäckigkeit einen jeden Schuß, der deswegen nach ihnen geschiehet, mit einem Rosenobel lösen. **Strauch.** in Diss. de Imper. mar. c. 6. n. 1. **Stypmann** de

de Jur. marit. & naut. P. V. c. 1. n. 21. Myler beym Rumelin in A. B. P. III. Dissert. 3. th. 24. Besold Contin.

Segel-Tuch, Fr. *Toile a faire des voiles*, Lat. *Carbasa, velum*, heißt die Leinewand, so auf besondere Art aus Hanff zubereitet, und zu Segeln auf die Schiffe gebraucht wird.

Segel-Werck, Frantz. *Jet de Voiles*, Holl. *Steel-Zeilen*, heisset das völlige Zubehör der Segeln eines Schiffes.

Segeme, ein grosses Gebürge im Königreiche Fetz in Africa, welches von einer freyen und streitbaren Nation, Vereberes genannt, bewohnet wird.

Segen oder **Seegen**, *Benedictio*, ist zweyerley. Einer kommt von GOtt, der andere von denen Menschen. Der Segen, welcher von GOtt kommt, wird von dem Bechai in Num. VI. תּוֹסֶפֶת טוֹבָה accessio boni, genennet, weil er nicht nur in Worten, sondern in der That bestehet, denn siehe also wird gesegnet der Mann ꝛc. Psalm CXXIIX. 5. Segnen also, wenn es von GOtt gebraucht wird, heißt nicht nur Gutes gönnen und wünschen, sondern auch in der That würckliche geistliche und leibliche Güter schencken, und ist wiederum zweyerley; einer ein unmittelbarer, der andere ein mittelbarer. Jener, der unmittelbare, wird genennet, wenn GOtt in dem Wercke der Erschaffung allen Creaturen seinen Segen giebt, und spricht 1 Mos. I, 28. Seyd fruchtbar, und mehret die Erde, und macht sie euch unterthan. Jngleichen, wenn er denen Patriarchen den Segen viel und offtmahls mittheilet, als 1 Mos. XV, 1. 5. Cap. XVIII, 10. Cap. XXI, 12. Cap. XXVI, 4. Cap. XXVIII, 14. Diese, die unmittelbare Segnung, geschiehet, wenn GOtt durch andere Leute, vermöge seines Worts, denen Frommen den Segen giebt, denen Gottlosen den Fluch. Also will GOtt segnen der Frommen Güter, Syr. XI, 23. Aber sie sollen sich nicht in mancherley Händel stecken, auch nicht darnach rennen und lauffen. Nach dem Griechischen heißt es: der Segen des HErrn ist eine Belohnung der Frommen. GOtt will die Frömmigkeit aus Gnaden reichlich belohnen, Psalm LXI, 6. darzu gehöret auch der Segen der zeitlichen Güter, dabey aber die von GOtt bestimmte Zeit erwartet werden muß. Drum setzet Syrach nach dem Griechischen hinzu: Jn einer schnellen Stunde läßt GOtt den Segen der Frommen grünen. Lutherus giebts: Wenn die Zeit kömmt, gedeyen sie bald. Jrrigs Spiegel der Frömmigkeit p. 262. Also will GOtt segnen der Frommen Speise, und ihren Armen Brods genug geben, Psalm CXXXII, 15. Jn der alten Lateinischen Bibel sind die Worte übersetzt: Viduam ejus benedicens benedicam, ich will ihre Wittwen segnen, wie es also auch in der deutschen Mayntzischen Bibel der Papisten gegeben ist. Es kömmt aber der Jrrthum daher, daß die Uebersetzung der 70 Dolmetscher nicht richtig abgeschrieben, und vor θήραν gesetzt ist worden χήραν, wie solches Capellus Crit. S. p. 315. ausgeführet hat. Der HErr hat dich gesegnet durch meinen Fuß, sagte Jacob zu Laban. Gen. XXX, 30. Lutheri Randglosse heißt: Ich habe müssen lauffen und rennen durch dicke und dünne, daß du so reich würdest. Mein Fuß, mein Dienst und Fleiß hat es nächst GOttes Segen thun müssen. So segnete GOtt wegen Josephs des Potiphars Hauß, 1 Mos. XXXIX, 5. Die Leviten segneten die Jsraeliten, 4 Mos. IX, 23. Hieher gehören auch die sonderbaren Segen, welche theils ausserordentlich, theils ordentlich waren. Ausserordentlich waren die Segen der Patriarchen und Propheten, als wenn Melchisedech segnete, 1 Mos. XIV, 19. Jngleichen wenn 5 Mos. XXVII, 12. die Priester auf den Bergen stehen, und den Segen geben, wovon Segen und Fluch im folgenden zu sehen. Hieher gehöret der Segen Jacobs, 1 Mos. XXXXIX. der Segen Josephs 1 Mos. L. 24. der Segen Mosis, wovon ein besonderer Articel handelt. Der ordentliche Segen stand denen Priestern zu, welche nach vollbrachtem Gottesdienst in dem Tempel und den Synagogen das Volck segneten, wie es GOtt vorgeschrieben. Das Gebot dieses Segens stehet im 4 B. Mos. VI, 23. Maimonides nimmt etliche von diesem Segen aus, wenn er saget: Sex res impediunt elevationem manuum: Lingua (si quis ob linguæ difficultatem non recte potest pronunciare) Vitium (corporis naturale) Transgressio (Legis) Ætas nondum matura, vinum & impuritas manuum. Sonst waren die Requisita des Segens, daß er solte geschehen 1) mit gewaschenen Händen, 2) auf dem Predigt-Stuhl, 3) indem die Schuhe abgezogen waren, welche Ceremonie zwar in der folgenden Zeit eingeführet war, 4) in dem Stehen, und indem sie das Angesicht gegen den Tempel geneiget, und dabey gebetet. Absonderlich aber war der Segen, welcher von dem Priester in dem Tempel zu Jerusalem täglich zweymahl nach dem Morgen- und Abend-Opfer gesprochen, nachdrücklich. Denn als der Priester nach den Stuffen gegangen, sein Gebet zu GOtt abgeschickt, und GOtt gedancket, daß er ihn mit der Heiligung Aaronis geheiliget, gab er den Segen der gantzen Gemeine: Der HErr segne dich, und behüte dich, der HErr lasse sein Antlitz leuchten über dir, und sey dir gnädig, der HErr erhebe sein Angesicht auf dich, und gebe dir Friede. Daß er aber dabey ein Creutz gemacht, beweiset Edzardus ad Avoda Sacra C. 2. p. 234. Solchen Segen hörete die gantze Gemeine mit höchster Andacht, und sprach darauf also: Hochgelobet sey der Preißwürdige Nahme seines Reiches in alle unendliche Ewigkeit. Und: Nun dancket alle GOtt, der grosse Dinge thut an allen Enden, der uns vom Mutterleibe an lebendig erhält ꝛc. Der Priester wendete sich von dem Volcke mit dem Gesichte zum Tempel, und that sein Gebet zu GOtt, daß er sein Volck segnen wolle, neigete sich demüthig vor dem HErrn, und gieng davon. Die andern Priester, Leviten, und die Gemeine neigeten sich gleichfalls nach vollbrachtem Gebet, und giengen nach Hause. Siehe Jo. Henr. Häneri Diss. de ritu benedictionis Sacerdotalis, tom. 2. Thesaur. Theol. Philol. M. Jungendres hat an sein Specimen philologicum de veterum gentilium & Judæorum Theologia Mythica, so 1728 herausgekommen, und in den Unschuldigen Nachr. 1728. p. 1124. u. ff. recen-

recensiret wird, zum Beschluß die Art und Weise, wie die Söhne Aaronis an Fest-Tägen öffentlich das Volck zu segnen pflegen. Die Priester sagen den Segen, wie er im Gesetz stehet, von Wort zu Wort her, jedoch dehnen sie die Worte so lang, daß das Volck jedes Wort wiederholen und zu jedem Wort einen Spruch aus der Bibel hersagen konte. Z. E. wenn der Priester mit dem Worte יברכך angefangen hat, so wiederhohlet das Volck eben dasselbe Wort, und setzet noch einen Vers aus den Psalmen oder andern Biblischen Buche hinzu. Denn so lange dehnen die Priester das Wort aus, bis das Volck damit fertig ist. Hernach sagen sie das andre Wort, יי / und dehnen es so lange, bis das Volck das erste Wort יברכך nebst dem Worte יי / wiederholet, und noch darzu einen andern Biblischen Spruch hergesagt hat. Alsdenn sagen sie das dritte Wort וישמרך / und dehnen es wieder so lange, bis das Volck dieses Wort nebst den beyden vorhergehenden geschwind wiederhohlet, und einen andern Spruch darzu gesagt hat. Und also ferner bis auf das letzte Wort des Segens. In erwehnter Dissertation ist ein Schema befindlich derjenigen Sprüche, die sie bey jedem Wort des Segens hersagen. Also sagen sie z. E. bey dem Worte יברכך den Spruch aus Ps. CXXXIV, 3. bey dem Worte יי / den Spruch aus Ps. VIII, 2. bey וישמרך / aus Ps. XVI, 1. bey יאר / aus Ps. LXVII, 2. bey יי / aus Exod. XXXIV, 6. bey פניו aus Ps. XXV, 16. bey אליך aus Ps. CXIII, 1. bey ויחנך / aus Ps. CXXIII, 2. bey ישא / aus Ps. XXIV, 5. bey יי / aus Jes. XXXIII, 2. bey פניו aus Ps. XXVII, 9. bey אליך / aus Ps. LXXXVI, 4. bey וישם aus Numer. VI, 27. bey לך / aus 1 Chron. XXX, 11. bey שלום / aus Jes. LVII, 19. Eine besondere Art des Segens war die Handlung, die Christus bey der ersten Stifftung des H. Abendmahls gebrauchet, und die bald das Segnen, bald das Dancken genennet wird; nicht ein gemeines Dancken für das Leiden und Tod Christi, oder für den Wein, wie er eine natürliche Gabe ist, und dessen Lob zugleich begreift; sondern es ist die Consecration oder Segnung des Brods und Weins zum Sacramentirlichen Gebrauch, daß dadurch das Brod werde eine Gemeinschafft des Leibes Christi, und der Wein eine Gemeinschafft des Blutes Christi, wie es **Oecumenius** also erkläret. Welches Segnen geschiehet vermittelst des Gebets, und Wiederholung der Einsetzungs-Worte, wodurch GOtt ersucht wird, daß er die von Christo seinem Sohn gestifftete Ordnung wolle vorjetzo kräftig seyn lassen und leisten, was Christus geordnet, daß sein Leib mit dem Brod, und sein Blut mit dem Wein möge ausgetheilet und empfangen werden. Dieses **Segnen** schreibt Paulus 1 Cor. X, 16. hier zwar nur allein dem Kelch zu, aber er schließt damit nicht das Brod aus, als über welches eben dieser Segen ergehet. Was nun den **menschlichen Segen** betrifft, so verstehet man erstlich dadurch den Segen, den Menschen besitzen, und der in Reichthum, Vergnügen, und Ansehen bestehet, wie etwa die durch den Segen GOttes erlangte Güter ausdrücklich ein Segen genennet werden, 1 Sam. XXX, 26. 2 König. V, 15. 1 Mos. XXXIII, 11. und wie das Haupt des Gerechten viel Segen hat. Sprüchw. X, 6. Man verstehet ferner dadurch den Segen, den Menschen zu ertheilen pflegen, indem sie andern Gutes von Hertzen gönnen und wünschen. Dieser Segen der Menschen ist dreyerley, denn er geschiehet 1) gegen GOtt, welchen die Menschen segnen durch Wohlreden, da man gerne, wenns in unserm Vermögen stünde, GOttes Seligkeit vermehren wolte, und weil man in der That nicht kan, so läßt man es bey dem hertzlichen Ruhm reden, demüthiger Ehrerbietigkeit, und möglichem Lobe verbleiben, fast wie Jacob thät, da er vor Pharao gebracht wurde, und dessen Glückseligkeit als eines Königes nicht verbessern konnte, so segnete er denselben, redete Gutes mit ihm, zu ihm, über ihn. 1 Mos. XLVII, 7. 2) Der Segen der Menschen geschiehet gegen andere Menschen, sie mögen hoch oder niedrig seyn, und kömmt zu a) **den Priestern**, wie an Aaron zu sehen 3 Mos. IX, 23. 4 Mos. VI, 23. u. f. b) **Den Königen** und Oberherren, wie zu sehen an Melchisedech 1 Mos. XIV, 10. Ebr. VII, 6. wiewohl solchen Segen etliche auch unter den Priester-Segen rechnen: an Salomo. 1 Kön. VIII, 55. 66. 2 Chron. VI, 3. an David 2 Sam. VI, 18. an Saul, 1 Sam. XIII, 10. c) **Den Eltern**, die segnen ihre Kinder, nicht nur etwa, wenn sie sterben wollen, wie Jacob, 1 Mos. XXVIII, 9. Mathathias, 1 Maccab. II, 69. sondern auch sonsten, wenn sie ihre väterliche Liebe u. Affection denenselben wollen zu erkennen geben, wie Laban that. 1 Mos. XXXI, 55. David, 2 Sam. XIII, 25. Jacob, 1 Mos. XXVII, 28. d) **Allen frommen Kindern GOttes**; Jacob segnete den Pharao, 1 Mos. XLVII, 10. Das Volck zu Bethlehem den Boas und seine Ruth; Boas segnete seine Schnitter, und wurde wieder von ihnen gesegnet. Ruth III. und IV. Das Volck Israel segnete die Männer, die freywillig zum Hause GOttes brachten. Nehem. XI, 2. die Brüder der Rebecca ihre Schwester, 1 Mos. XXIV, 60. Simeon die Mariam, Luc. II, 34. rc. Der Segen der Menschen geschiehet 3) gegen sich selbst, wenn man sich in dem Früh- und Abend-Gebet, in dem Gebet vor und nach dem Essen, in der Kirche, und anderswo segnet. **Der Geitzige segnet sich auch selbst, und lästert den HErrn**, nach Ps. X, 3. Er meynet, es komme der Reichthum von seinem Witz und Arbeit her; er opfert seinem eignen Netze und räuchert seinem Garn. Habac. I, 26. er will nicht wissen, daß es der HErr sey, der ihm giebt Korn, Most und Oele. Hos. II, 8. Daher kommt es, daß er sich selber segnet, und darneben GOtt den HErrn und sein Wort lästert, verachtet und hindan setzet. Die Geberden, die man jederzeit bey dem Segen in acht genommen, sind nicht einerley. Oft wendeten sie das Gesicht zu dem Volcke, erhuben die Hände, und fiengen an zu reden. Oft legten sie die Hände dem Volcke auf, wie Christus that Matth. XIX, 13. Marc. X, 16; Jacob 1 Mos. XLVII. 24. Die Formuln des Segens waren unterschieden. Rebecca bekam diesen Segen: Du bist unsere

Schwester, wachse in tausendmahl tausend, und dein Saame besitze die Thore deiner Feinde, 1 Mos. XXIV, 60. Die Schnitter sagten zu Boas: Der HErr segne dich. Ruth II, 4. Wie Aaron und die Priester das Volck gesegnet, ist bereits aus dem 4 Mos. VI, 24 gezeiget worden Die Formul des Segens bestand in dem Wort קדש. Denn also wurde genennet das Gebot, wenn der Haus-Vater bey der Mahlzeit den Kelch ergriff, und also betete: Lasset uns GOtt Danck sagen, welcher uns speiset, und durch dessen Gütigkeit wir leben. Wenn die Juden ausser der Mahlzeit entweder Wein truncken, oder Brod und Obst, oder andere Sachen assen, welche die Bäume hervor brachten, so hatten sie gemeiniglich diesen Segen: Gesegnet sey GOTT, welcher uns giebet die Frucht des Weinstocks, oder die Früchte der Bäume, oder gewisse Arten des Gewürtzes. Ja sie musten segnen, wenn sie einen angenehmen Geruch bekamen. **Polus** in Deut. VIII, 10 führet unterschiedene solche Arten des Segens an. Man findet auch solche 1 Sam. IX, 13. Matth. XIX, 19. Matth. XXIV, 14. Luc. IX, 16. Ps. CXV, 12. Bey den Römisch-Catholischen ist das Segnen auch sehr gewöhnlich; Man segnet das Weihwasser, den Chrisam, die Agnus Dei, Saltz, Glocken, Kräuter, Steine, Holtz, Feuer, Palmen, Creutz und Fahnen, Brod, Fleisch, Fladen, Eyer, und dergleichen Dinge mehr, um sie dadurch theils heilsam zu machen, theils ihnen eine Krafft zuwege zu bringen, dem Teufel zu widerstehen, Ungewitter zu vertreiben, Feuer zu löschen, Kranckheiten zu heilen rc. Siehe auch die Artickel: *Benedictio* u. *Benedictio sacerdotalis*, im III Bande, p 1106. Sonst ist hierbey noch derer Geistlichen Chur-Fürsten, und Ertz-Bischöffe zu Mayntz, Trier, und Cöln, ihr Segen sprechen, und andere geistliche Verrichtungen betreffend, so sie in Gegenwart eines Römischen Kaysers oder Königs verrichten, zu mercken, daß solche, nach Maßgebung der **Güldenen Bulle** Kayser **Carls** des IV tit. 23. wenn man in Gegenwart eines Römischen Kaysers oder Königs das Amt der Messe begehet, und die Ertz-Bischöffe von Mayntz, Trier, und Cöln, oder ihrer zween, bey der offenen Beichte sind, die vor der Messe geschiehet, auch so man das Evangelium oder den Frieden, nach dem Agnus Dei, und den Segen nach der Messe giebt folgends vor dem Tische das Benedicite, und endlich das Gratias zu sprechen, die Ordnung halten sollen, daß des ersten Tages dieses alles von dem ersten Ertz-Bischoffe, des andern Tages von dem andern, und des dritten Tages von dem dritten, vollbracht werden soll. Welches aber dahin zu erklären ist, nachdem nehmlich einer eher, als der andere, consecriret ist Und damit auch einer dem andern zum Ebenbilde mit gebührlicher Reverentz und Ehrerbietung vorgehe; so soll der, welchen die Ordnung hierinnen trifft, den andern, aus freundlicher Zuneigung und Liebe, auch dahin bewegen, und alsdenn endlich zu vorangeregten Sachen und Handlungen glücklich fortschreiten. In eben dieser Ordnung sollen sie auch laut des 25 Titels der bemeldeten **güldenen Bulle**, wenn der Käyser oder König, bey Begehung eines hochzeitlichen Hofes, zu Tische gehet, nebst andern Fürsten vor den Tisch treten und den Segen sprechen.

Segen, also werden in Oesterreich und angrentzenden Landen die grossen Fischwarten oder Zugnetze genennet, welche manchmal über zwölf Ellen hoch, und bey anderthalb hundert Ellen lang geführet werden.

Segen, (Nicolaus von) siehe **Syghen**.

Segen, (**Blut**-) siehe **Segensprechen**.

Segen, (**Feuer**-) siehe **Segensprechen**.

Segen, (**Johannis**-) Lat. *Poculum S. Joannis*, ist ein Gesundheits-Becher, so bey den Römisch-Catholischen gebräuchlich, und den Layen sonderlich wider den Gifft zuträglich seyn soll. Der Ursprung wird von dem Evangelisten Johannes hergeleitet: Weil nehmlich derselbe aus einem Becher Gifft trincken müssen, derselbe ihm aber weder an seiner Gesundheit noch am Leben geschadet, so glaubt man, daß alle Becher, so auf dieses Johannis Nahmen gleichsam getauft oder geweyht sind, eine dergleichen Kraft wider den Gifft bekommen. Siehe Jac. **Thomasii** Diss. de Poculo S Joannis.

Segen, (**Kirchen**-) siehe **Benediction**, im III Bande, p. 1106. ingleichen **Segen**.

Segen, (**menschlicher**) siehe **Segen**.

Segen, (**Waffen**-) siehe **Segensprechen**.

Segenberg, Stadt, siehe **Segeberg**.

Segenberger Convent, siehe **Segeberger Convent**.

SEGENBERGUM, siehe **Siegeberg**.

Segen und Fluch, welcher ehemahls bey den Israeliten von dem Priester mit grosser Solennität auf den beyden Bergen Garizim und Ebal gegeben ward, fieng sich an von dem Opfer, welches die Priester auf dem neuerbaueten Altar brachten, 5 Mos. XXVII, und XXVIII. Alle Israeliten musten dieser Handlung beywohnen, nehmlich alle 12 Stämme mit ihren Weibern, Kindern, und allen Fremdlingen und Jüden-Genossen, die unter ihnen waren. Die Bundes-Lade ward aus der Hütte des Stifts von denen Priestern herzugetragen, damit alles desto andächtiger vor GOttes Gegenwart geschahe. Ein Altar ward von ausgehauenen Steinen aufgerichtet, dieselben übertüncht, und das Gesetz darauf geschrieben, nehmlich entweder die Zehen Gebote, wie **Osiander**, **Junius** und **Tremellius**, wie auch **Adrichomius** vorgeben, oder nach der Weimarischen Bibel, das gantze fünfte Buch Mosis, oder welches am glaublichsten nach dem **Joseph**, **Drusius**, **Masius**, und **Carpzoven**, der Fluch und Segen, welcher 5 Mos. XXVII, 15. u. f. zu finden. Als sie nun auf diesem Altar geopfert, und der Segen und Fluch daran geschrieben worden, traten von denen Israeliten sechs Männer auf den Berg Garizim, nehmlich Simeon, Levi, Juda Isaschar. Joseph und Benjamin samt ihren Aeltesten, Amtleuten und Richtern; sechs Stämme auf den Berg

Berg Ebal, Ruben, Gad, Aser, Sebulon, Dan und Naphthali mit ihren Aeltesten, Amtleuten und Richtern. Vielleicht haben sie nicht oben auf den Bergen; sondern um den Fuß derselben gestanden, damit sie desto mehr hören können, was von denen Priestern aus dem Thal gesaget worden. Um die Priester, welche die Bundes-Lade trugen, waren die Leviten. Der Segen, welcher entweder gemein, oder absonderlich war, wurde anfangs mit lauter Stimme gesagt: Gesegnet sey, der alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue. Alles Volck auf dem Berge Garizim sagte darzu klar und deutlich: Amen. Hierauf wandten sich die Priester zu dem Berge Ebal, als Herolden GOttes, und rufften eben auf diese Weise die Flüche aus. Anfangs zwar den gemeinen Fluch: Verflucht sey, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet; Alles Volck sprach: Amen. Hernach folgete ein iedweder Fluch insonderheit, welcher von dem Volck mit einem Amen bekräfftiget wurde. Sonst ist es leichtlich zu erachten, daß dieses Geschrey nicht ohne Entsetzen und Schrecken abgegangen sey. Und diese Solennität soll nicht alsobald bey dem Eingang in das Gelobte Land, sondern in dem vierzehenden Jahr nach Austheilung des Landes geschehen seyn.

Segen-geben des Pabsts, siehe **Benediction-geben**, im III Bande, p. 1106.

Segen GOttes, siehe **Segen**.

Segen des HErrn macht reich ohne Mühe, aus Sprüchw. X, 22. siehe **Mühe**, im XXII Bande, p. 64.

Segenick, sieh **Segnick**.

Segen Mosis, damit er die Kinder Israel vor seinem Tode segnete; welcher im 5 B. Mos. XXXIII, 1. 2. 3. zu finden ist. Berachah bedeutet sonst insgemein alles Heil und Wohlfahrt; hier aber wird, ausser dem, auch noch durch den Segen theils eine nachdrückliche Glückwünschung, theils eine wahrhafftige Verkündigung des zukünfftigen Zustandes verstanden; ja neben den äusserlichen und leiblichen Wohlthaten, welche dieser Segen dem fleischlichen Israel zuvor verkündiget, begreifft er auch, unter einem Vorbilde und verdeckten Reden, den Segen des auserwählten Israels, welches Christo, wenn er im Fleisch erscheinen würde, zu seinem Volck solte gegeben werden. Daß also dieser Segen eine Weissagung ist von dem Zustand der Kirche Neues Testaments aus allen Völckern, unter dem Nahmen Israel; wie unter dem Nahmen der zwölf Patriarchen die Kirche und ihr verschiedener Zustand oftmahls abgebildet wird. Ezech. XLVIII. Offenb. IX. Moses erzehlet im 2. und 3 Vers die fürnehmsten Oerter, an welchen sich der HErr dem Volcke Israel auf ihrer Reise zum Gelobten Lande bis an desselben Grentze geoffenbahret; und vergleicht diese Offenbahrung dem Schein der Sonne, und machet desselben drey Grad: denn erstlich kommt die Sonne herzu, und giebt einen Schein von sich, ehe denn sie aufgehet: darnach gehet sie auf: endlich aber bricht sie gäntzlich herfür, und erleuchtet den halben Theil des Erdbodens. Gleicher Weise, als sich GOtt dem Volcke Israel auf der Reise wolte offenbahren, durch sein Wort, ist er erstlich gekommen vom Berge Sinai, allda er ihnen das Gesetz gegeben, 2 B. Mos. XIX. Darnach hat er sich ferner offenbaret am Gebirge Seir, da er durch Mosen eine eherne Schlange hat aufrichten lassen, durch welcher Anschauen sie vom Schlangen-Biß geheilet worden, welches ihnen ein Vorbild auf Christum war, 4 B. Mos. XXVIII. Endlich hat er sich noch ferner offenbahret zu Paran, allwo er das Gesetz durch Mosen wiederholet und erkläret, und sie zum Gehorsam desselben gantz fleißig vermahnet hat. 5 B. Mos. I, 1.

Segens-Formuln, siehe **Segen**.

Segens-Opffer, Opffer der Wiedererstattung, Heil-bringende Opffer, Lat. *Sacrificia Schelamim, Salutaria, retributionis*, siehe **Danck-Opffer**, im VII Bande, p. 118. u. ff.

Segensprechen, Segensprecherey, Seegensprechen, Seegensprecherey, oder **Mit Segensprechen curiren**, Lat. *Incantatio, Incantamentum, Curatio, quæ precibus & conceptis verborum formulis fieri dicitur*, oder *Precibus & conceptis verborum formulis medicamenta conficere, aut adhibere*, ist eine Art der Zauberey, und geschiehet, wenn iemand entweder mit gäntzlicher Hintansetzung derer ordentlichen und natürlichen Artzney-Mittel, und also bloß durch Aussprechung gewisser Worte und Gebete, oder auch allenfalls durch allerhand abergläubische, und mit einem vermeynten Segen belegte, sonst aber gantz ungewöhnliche und ausserordentliche Hülffs-Mittel, gewisse Kranckheiten zu curiren, und die damit behafftete Personen solchergestalt davon zu befreyen, sich unterstehet. Daher denn auch diejenigen Manns- und Weibs-Personen, welche sich dergleichen Art zu curiren, oder des Segensprechens bedienen, Segensprecher und Segensprecherinnen (Incantatores und Incantatrices) genennet, sonst aber, wenn sie sich anders der förmlichen Zauberey und Hexerey enthalten haben, so wohl, als diejenigen, welche sich von denenselben Segen sprechen, oder einige Schäden heilen lassen, denen Rechten nach, willkührlich bestraffet werden, wie auch dieserwegen in dem allgemeinen Medicinal-Edict von 1725 eine Königl. Preußische Verordnung ergangen. Siehe **Ludwigs** Hällische Anzeigen, pag. 872. Siehe übrigens **Hexerey**, im XII Bande, p. 1978. u. ff. Es giebt aber in Ansehung der Würckung noch verschiedene Arten von Segensprechen. Man hat **Blut-Segen**, womit man das häuffige Bluten stillen will. Ein solcher soll folgender seyn: Sanguis mane in venis, sicut Christus pro te in pœnis: Sanguis mane fixus, sicut Christus crucifixus. Ferner giebts einen **Waffen-Segen**, womit man den Waffen ihre Krafft benehmen will, daß sie nicht schneiden, stechen oder sonst Schaden thun können. Hieher gehöret auch das Büchsen-Beschweren, wovon insonderheit einige Jäger viel Wesens machen, und vorgeben, wie sie zuwege bringen können, daß andere Büchsen nicht losgehen oder doch nicht treffen, ihre hingegen gewiß treffen müßten. Man braucht auch das Segnen, um sich dadurch fest, oder Hieb- Stich- und Schußfrey zu machen, man will damit die Pfeile aus den Wunden

Wunden ziehen, das Wild bestätigen, daß es stille stehen, oder in seinem Lager verharren, und also dem Jäger zu Theil werden muß. Nicht weniger sollen dadurch die Hunde zum Stillschweigen gebracht werden, und daß sie weder bellen noch beissen können. Auch will man damit die Milch verderben, daß sie nicht Butter gebe, und was dergleichen mehr ist. Zum Feuerlöschen wird das Segnen ebenfalls gebrauchet, wovon **Feuer-Versprechung**, im IX Bande, p. 772. nachzusehen. Mit dem Beschweren der Schlangen ist ehedem auch mancherley Affen-Spiel getrieben worden. Es funden sich Leute, die sie beschwören wolten, daß sie keinen Schaden thun könnten, und zu dessen Beglaubigung sie nicht allein ungescheut in die Hände nahmen, sondern sich allenthalben am Leibe herum kriechen liessen. Siehe hiervon **Beschwörung**, im III Bande, pag. 1478. ingleichen **Schlangen-Beschwörer**, im XXXIV Bande, p. 1811.

Segensprechen curiren, (Mit) siehe Segensprechen.

Segensprecher, *Sauveur*, eine Art Landstreicher, so in Spanien und Italien herum lauffen, und die Leute überreden, daß sie mit ihrem blossen Athem, oder Speichel, oder durch gewisse Segen und Gebete allerhand Kranckheiten heilen können. Sie haben ein Rad oder ein Stück davon in die Haut eingebrannt, oder eine Schlange, davon sie vorgeben, daß sie mit solchem Zeichen gebohren, und dasselbe entweder von der H. Catharina oder von dem H. Georgio als ihren Bluts-Freunden empfangen haben. Peucer und Delrio zählen diese Leute unter die Zauberer. Siehe auch Segensprechen.

Segensprecherey, siehe Segensprechen.

Segensprecherin, siehe Segensprechen.

Segent, eine Stadt in Engelland, siehe Silcester.

Segent, (Caer-) siehe Silcester.

Segenthal, ein secularisirtes Nonnen-Closter zu Vlothe an der Weser. Abels Deutsche Alterthümer, III Th. p. 779.

Seger oder **Segerus**, Präpositus zu Stendal, kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1324, darinnen der Marggraf zu Lausitz, Ludwig, der Stadt Cremmen alle die Privilegia, welche ihr von seinen Vorfahren verlichen worden, bestätiget. **Ludwigs** Reliqu. MSt. T. IX, p. 525.

Seger, Herr von Gaesbeck, führte mit der Stadt Brüssel im Jahr 1387 Krieg, und war die Ursache diese: Er forderte nehmlich von der Hertzogin zu Brabant, Johanna, einige Dörffer, welche unter die Stadt Brüssel gehöreten, darwider aber die Regenten dieser Stadt und insonderheit einer derselben, **Eberhard Scheerclaas** genannt, sich mit solchen Nachdruck setzten, daß jener mit einer abschläglichen Antwort zurück gewiesen wurde. Seger schöpfte hierüber einen solchen Unwillen, daß er einsmahls auf eingezogene Nachricht, daß Eberhard sich in einem Dorffe unter seinem Gebiet befände, ihn durch seinen Richter (Schout) gefänglich einziehen, und die Zunge nebst einem Fuß abschneiden ließ. Als nun die Brüsseler ihren Regenten in so erbärmlichen Zustande zurück kommen sahen, griffen sie alsofort zu den Waffen, und belagerten Gaesbeck, wobey ihnen die übrigen Brabantischen Städte, Hertzogenbusch ausgenommen, zu Hülffe kamen, das Schloß einnahmen und bis auf den Grund schleiffeten. **Univers. Chr.** V Band, p. 1058.

Seger, (Daniel) siehe Segers.

Seger oder **Segers, (Georg)** ein Medicus, war zu Nürnberg 1629 gebohren, studierte auf unterschiedenen deutschen Academien, hielt sich eine geraume Zeit bey Thomas Bartholino in Coppenhagen auf, hatte wacker gereiset, wurde zu Basel 1660 Doctor, und 1663 als ordentlicher Stadt-Physicus zu Thoren angenommen, worzu ihm nachgehends im Jahr 1666 die Professio Honoraria am Gymnasio anvertrauet wurde, er nahm aber 1673 das Stadt-Physicat zu Dantzig an, und wurde zugleich der Physik und Medicin ordentlicher Professor am Gymnasio, stund zugleich bey drey Königen von Pohlen, Johann Casimir, Michael und Johann III, zwölf Jahr nach einander als Leib-Medicus in Bedienung, gab heraus

1. Thom. Bartholini Centuriam I. & II. historiarum anatomicarum rariorum, Franckf. 1657, in 8. von ihm ins Deutsche übersetzt.
2. Triumphum & quærimonia cordis, Coppenhagen 1654, und Basel 1661, in 4.
3. Synopsin Musæi Wormiani, Coppenhagen 1658, in 4.
4. De Orthodoxia Hippocratis in doctrina de nutritione fœtus in utero, dabey noch zwey Dissertationes von ihm, als 1) de Democriti heterodoxia in doctrina de nutritione fœtus in utero. 2) de cotyledonibus sive acetabulis uteri, Basel 1660, in 4.
5. Dissert. de quidditate & materia lymphæ Bartholinianæ, Coppenhagen 1655 u. 1658 in 4.
6. De Usu integumentorum corporis, ebend. 1654.
7. Dissert. de Opio, 1652.
8. De Febri epidemica.
9. De Anevrismate venarum &c.

lieferte auch viele Observationes in die Miscellanea naturæ curiosorum; arbeitete an einer Auflage der Hippocratischen Wercke; starb aber 1678 den 19 Dec. zu Dantzig, im 50 Jahr seines Alters. **Witte** Diar. **Bartholin.** de medicis Danis. **Linden.** renovat. **Prätorii** Athen. Gedanens.

Seger, (Gerhard) siehe Segers, (Dan.)

Seger, (Jacob) siehe Segers.

Seger, (Jansze) ein Aufrührer in Flandern, im Jahr 1328. Er brachte einen ziemlichen Anhang an sich, und bemühete sich einen neuen Auffstand in Flandern zu erregen. Er wurde aber, als er in Ostende belagert war, in einem Ausfall mit ohngefehr 20 der Seinigen gefangen; da ihm denn Graf Ludwig zu Flandern andern zum Exempel erstlich das Fleisch mit glüenden Zangen vom Leibe reissen, hernach lebendig rädern, und alsdenn den Cörper nebst dem Rade an einen dazu verfertigten Galgen aufhencken ließ. **Univers. Chron.** V Band, p. 1076.

Seger, (Johann) gebohren 1582 zu Greifswalde, war ein Kayserl. gecrönter Poete, und der Stadt-Schule zu Wittenberg Con-Rector, zuletzt Rector, schrieb

1. Lexicon quadrilingue orthographicum, cognatas vocabulorum analogias & differentias in lingua hebræa, græca, latina & germanica exhibens;
2. Orationes & Carmina in Obitum Gustavi Adolphi, Philippi Julii, Duc. Pomer. Valent. Guil. Forsteri ICti;
3. De Victoria lipsiensi;
4. Anti-sphingem novam &c.

und starb den 10 Mertz 1637 im 55 Jahre am Schlage, der ihn mitten im Lehren traf. Er ließ sich im Kupffer stechen, und dabey den Herrn Christum am Creutze. Aus seinem Munde giengen die Worte: Domine Jesu, amas me, und die Antwort vom Creutze war: Clarissime, pereximie, nec non doctissime Domine Magister Segere, Poeta laureate cæsaree, & scholæ Wittebergensis Rector dignissime, ego amo te. **Witte** diar. **Mencke** de Charletaneria.

Seger, (Joh.) von Amberg gebürtig, und der Philosophie Magister, lebte um die Mitte des sechzehenden Jahrhundertes. In den Unsch. Nachr. von 1711. p. 20. u. ff. ist eine Declaration von ihm und Joh. **Funcio** befindlich, so am 3 Jan. 1555 geschrieben worden, worinnen er sich zur Osiandrischen Lehre bekennet, und auf 9 Sätze der reinen Evangelischen Theologen, die den Osiandrischen Irrthümern entgegen gesetzt sind, antwortet.

Seger, (Johann) Diaconus in der Ober-Kirche zu Franckfurth an der Oder, war zu Passewalck in Pommern den 14 October 1605 gebohren. Sein Vater war **George Seger**, verordneter Bürgemeister daselbst, die Mutter Anna **Dargizin**, der Groß-Vater, vom Vater, war Johann Seger, Erbsasse in Placht, beym Städtlein Eichen gelegen, der Groß-Vater von der Mutter, Caspar **Dargitz**, gewesener Raths-Cämmerer zu Pasewalck und Erbsasse des Ritter-Sitzes Wenden in Preussen; Nachdem er in seinem Vaterland und in der Schulen daselbst den Grund seiner Studien geleget, hat er sich darauf in die Schule nach Prenzlow begeben, von da er in das Fürstliche Pädagogium nach Alten-Stetin gekommen, woselbst er sich unter dem berühmten Rector, **Christoph Hunichen**, mit Disputiren und Declamiren herfür gethan; worauf er sich auf das Gymnasium zu Stralsund begeben, und daselbst der Anweisung des damahligen Rectors, M. **Andreas Helwigs**, bedienet. Nach erlangten reiffern Verstande besuchte er im Jahr 1622 die Universität zu Gripswalde, da er denn anfänglich bey einem von Adel, **Christoph von Trampe**, als Informator bey dessen Kindern bey nahe ein Jahr lang auf dem Lande sich aufgehalten; hernach aber mit dessen ältesten Sohn 1624 auf die Universität Gripswalde wieder gegangen, woselbst er sich die gantze Zeit an den Tischen und Wohnungen D. **Bartholomäi Batti**, und D. **Matthias Stephani** befunden, und dererselben Unterredungen und Discursen mit Nutzen bedienet; Worauf er im Jahr 1625 die Magister-Würde annahm, und sich sowohl im Disputiren als Disciren übete, darneben aber auch die Theologie nebst den Sprachen fleißig trieb, und sich dadurch sowohl bey Einheimischen als Auswärtigen berühmt machte, wie ihn denn 1626 des seligen **Christoph von Lindsteten**, auf Helwigshagen, Schmarso und Rüllwitz hinterlassene Wittwe zu ihres Sohnes Hofmeister ernennete, und mit demselben nach Stetin schickte, allwo er sich an des dasigen Professors, D. **Daniel Cramers**, Tisch begeben, und desselben Umgangs sich bediente, auch bey desselben angehenden Alter und Leibes-Schwachheit ihn mit Predigen zum öfftern vertrat. Im Jahr 1627 den 11 Januarius wurde er zum Diacono an der Ober-Kirche zu Franckfurth an der Oder berufen, da er sich denn hierauf mit des dasigen Archi-Diaconi, M. **Johann Ramme**, hinterlassenen Wittwe, **Eva**, gebohrner **Beckerin**, verheyrathet, mit welcher er eine Tochter, **Annam Hedwigk**, erzeuget. Er starb den 21 Febr. 1629 im 23 Jahr seines Alters.

Seger, (Joh.) gebürtig von Zittau, der Medicin Doctor, und Stadt-Physicus zu Zittau, zu Ende des sechzehenden Jahrhunderts. **Carpzovs** Zittauische Chron. p. 304.

Seger, (Johann Ernst) siehe **Segers**.

Seger, (Peter) ein vornehmer Holländer, wurde im Jahr 1611 an den Kayser von Japan in Indien geschickt, die Handlung der Holländer zu befördern. **Univers. Chron.** X Band, p. 93.

Seger, (Rudolph) siehe **Seeger**.

Seger, (Urban) Bürgemeister zu Zittau, er kam 1507 in den Rath, war Stadt-Richter von 1520 und zugleich Bürgemeister von 1521 an, und starb den 12 April 1548. **Carpzovs** Zittauische Chronicke, p. 278.

Segeric oder Sigeric, oder auch **Regericus** und **Regerius**, nach dem Jornandes, ein König der Gothen, wurde nach des **Ataulphus** Tode 415 in dem 10 Jahre der Regierung Kaysers Theodosius des jüngern erwehlet, regierte aber nicht lange, sondern wurde etliche Monate hernach von seinen Unterthanen umgebracht, weil er mit den Römern einen Frieden zu schliessen willens war. **Prosper** und **Isidor** in Chron.

Segericus, siehe **Segeric**.

Segerippo, eine Hauptmannschafft, siehe **Seregippe**.

Segerippo del Rey, Stadt, siehe **Seregippe del Rey**.

Segeritz, ein Amtsäßiges Guth im Leipziger Creyse, unter das Amt Leipzig gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen p. 71. Beyl.

SEGERMÆ, Stadt, siehe **Seggera**.

SEGERMIS, Stadt, siehe **Seggera**.

SEGERRA, *Villa Cigura*, bey dem Ptolomäus eine ehemahlige Stadt, anjetzo aber Dorf in Spanien, in der Provintz Valentia, wird in einem andern Manuscript *Sigarra* genennet. **Baudrands** Lexic. Geogr. p. 178. T. II.

Segers oder Segre, (Daniel) ein berühmter Mahler, von Antwerpen gebürtig, allwo er um das Jahr 1646 ohngefehr im 45 Jahre seines Alters lebte, und als ein Lay-Bruder in das daselbst befindliche Jesuiter-Kloster genommen wurde. Es sind viel herrliche Stücke, die er verfertiget, in der Kirche zu Antwerpen, wie auch in den Cabinetten des Kaysers und der Könige in Spanien zu sehen.

Er verfertigte für den Printz von Oranien ein Oval-Stück, so einen Blumen-Topf vorstellte, welches diesem Herrn so wohl gefiel, daß er die Jesuiten mit einem Pater noster von feinem Golde beschenckte, dessen Steine sehr groß und mit schönem Schmeltzwerck in der Form der Pomerantzen gezieret waren; dem Segers selbsten aber gab er ein Palet von feinem Golde und einige Stecken von eben solchem Metalle zu seinen Pinseln. Dieser Mahler beschenckte auch die Printzeßin von Oranien mit einem von ihm verfertigten Blumen-Topf, wofür sie den Jesuiten ein gölden Creutz mit Schmeltzwerck bezieret, so über ein Pfund schwer war, schenckte. Von seinem Bruder, **Gerhard Segers**, ist im folgenden Articel zu sehen. **de Piles. Wermander.**

Segers, (George) siehe **Seger**.

Segers, (Gerhard) ein Bruder des vorhergehenden **Daniel Segers**, ein berühmter Mahler zu Antwerpen; woselbst er auch gebohren, gieng hierauf nach Rom, u. nachdem er daselbst die Grundsätze seiner Kunst einige Zeit gelernet, verfiel er gäntzlich in des Manfredi Manier, und setzte sich nicht allein zu Rom, sondern auch zu Madrid, und in seiner Vaterstadt Antwerpen durch seine Geschicklichkeit in grosses Ansehen. Er hat auch derselben Manier lange Zeit gefolget, und sie, so zu sagen, wegen der Stärcke und Einigkeit der Farben dieses Mahlers, reicher gemacht, wie man solches bey seinen Wercken, welche er zu Antwerpen gemacht, sehen kan. Insonderheit hat er die Creuzigung des heiligen Petri mit dem Kopffe zur Erden gekehret, abgemahlet, welches Stück sehr hoch geachtet wird, gleichwie auch dasjenige, so über dem hohen Altar in der Jesuiten-Kirche stehet, und eine Erhebung des Creutzes vorstellet. Es sind auch einige ungemein sinnreiche Nachtstücke, die er verfertiget, vorhanden. Nachdem ihn aber der allgemeine Beyfall des Rubens und Vandeiks eingenommen, wurde er, damit er seine Gemählde verkauffen konte, gezwungen, seine Manier zu ändern, worinne er auch sehr glücklich war, indem er einen guten und geschickten Verstand hatte, und sonsten auch in seinen Kunst-Regeln feste saß. Er ist zu Antwerpen im Jahr 1651 gestorben, und hat einen Sohn hinterlassen, welcher eben des Vaters Profeßion nachgefolget. **de Piles** Histor. und Leben der Europäischen Mahler, p. 488.

Segers, (Jacob) von Antwerpen, ein Münch Cistercienser-Ordens im Kloster St. Salvatoris, wo er dreymahl Sub-Prior und einige Jahre Prediger gewesen. Er gab den ersten Tomum Conceptuum moralium super Dominicas zu Löven heraus, und war willens auch den andern heraus zu geben. Jacob von Ghele hat auch seine Militiam secularem & spiritualem zu Antwerpen gedruckt. Aub. **Miräi** Scriptores Seculi XVII.

Segers, (Johann Ernst) war zu Königsberg den 2 Jenner 1675 gebohren. Er hatte sich daselbst 4 Jahr lang in der Philosophie und Theologie geübet, als er sich 1694 nach Leipzig, und darauf nach Jena begab, und allda den Magister-Titel annahm. Nachgehends besahe er Halle und Altorf, und gieng 1695 nach Holland, kam noch selbiges Jahr wieder zurück in sein Vaterland, und diente der Jugend mit angestellten Versuchen in der Natur-Lehre. Im Jahr 1701 ward er der andere Inspector der Königlichen Alumnorum und 1703 ein Mitglied der Königl. Preußischen Societät, wie auch bey der Königsbergischen Academie ordentlicher Professor der Griechischen Sprache; 1709 aber ausserordentlicher Professor der Theologie und 1710 Doctor der Gottesgelahrheit. Im Jahr 1716 legte er die ordentliche Profeßion nieder, und ward Pastor daselbst auf dem Haberberg, und 1719 in der Altstadt, in welchem Jahre er auch das Zeitliche geseegnete. Man hat von ihm

1. Compendium theol. exegeticæ, Königsberg, 1714. in 4. vermehrt ebend. 1724 in 8;
2. Methodum studii theologici;
3. Verschiedene Disputationes, als
   - a. De resurrectione embryonum, in verba Pauli I. ad Timotheum III, 14. 15.;
   - b. De revelatione divina ejusdemque variis speciebus, sub Præsid. D. a *Sanden*, Königsberg 1702.
   - c. De ludis scenicis eorundemque & cognatorum quorundam in republica tolerantia, ebend. 1702.
   - d. De vidua λέπλα δύο in gazophylacium inferente.
   - e. De χειροθεσία.
   - f. Utrum delicta ebriorum veniam mereantur, aut an mitius punienda sint quam sobriorum nec ne, 1699.
   - g. De ara ignoti Dei, 1716.
   - h. De Voluptate, 1703.
4. Decadem thesium de materiis quibusdam captiosis & sophisticis;
5. Quaternionem quæstionum theologicarum, &c.

Neue Zeit. von gel. Sach. 1720.

Segerus, siehe **Seger**.

SEGES, siehe **Getraide**, im X Bande, p. 1343. ingleichen **Saat**, im XXXIII Bande, pag. 27. u. f.

SEGES, siehe *Segeda*.

SEGESAMA, ehemahlige Stadt und jetziges Dorf, siehe *Segisama Julia*.

Segesburg, ist einer von den 7 Sächsischen Oertern, zu der Stadt Hermannstadt, der ersten von den sieben Haupt-Städten in Siebenbürgen, gehörig. **Müllers** Atlas I Th. p. 532.

Segesch, siehe **Segeswar**.

SEGES CINYPHIA, ist beym Ovidio de Ponto lib. II. Epist. 7. v. 25. soviel, als eine reiche Saat, dergleichen die Felder in Africa, insonderheit aber um den Fluß Cinyphum trugen.

Segesd, siehe **Segeswar**; ingleichen *Segeste*.

Segeser zu Brauneck, Geschlecht, siehe **Segisser**.

Segesser, siehe **Segisser**.

Segest, eine Festung, in Nieder-Ungarn, zwischen Griechisch-Weissenburg und Sigeth.

Segesta, Festung, siehe **Sisseck**.

SEGESTA, eine Stadt in Ligurien, siehe **Sestri de Levante**.

SEGESTA, eine Stadt in Sicilien, siehe *Acesta*, im I Bande, p. 295.

Segesta, Göttin, siehe **Segetia**.

Segestan, Persianische Provintz, siehe **Sigistan**.

SEGESTANORUM EMPORIUM, siehe **Acesta**, im I Bande, p. 295.

SEGESTANORUM PALAESTRA, siehe *Eryx*, im VIII Bande, p. 1838. u. f.

SEGESTANORUM PORTUS, siehe **Segestische Hafen**.

SEGESTA - TIGULIORUM, eine Stadt in Ligurien, siehe **Sestri de Levante**.

SEGESTE, oder *Segestica* beym Strabo, eine Stadt in Ober-Ungarn bey der Segestischen Insul, nicht weit von Sisseck, war eine Schantze, so Augustus erbauet, und wovon fast nichts mehr übrig ist. Hiervon hat die Insul am Fluß Saw den Nahmen *Segestica* bekommen. Anton. **Bonfinius** ist der Meynung, daß sie das heutige **Seged**, **Segesd**, oder **Sossed** sey, welches 2 Meilen von **Zagrab** oder **Agram** gegen Abend liegt. **Baudrand** T. II. p 178.

Segeste, ein Dorf, siehe **Segestedt**.

Segestedt, Segeste, ein Filial von Wrißbergholtensen in dem Hildesheimischen Amte Wintzenburg gelegen. **Lauensteins** Hildesheim p. 275.

SEGESTERICA CIVITAS, siehe **Sisteron**.

Segestero, Stadt, siehe **Sisteron**.

SEGESTERORUM URBS, siehe **Sisteron**.

Segestes, **Siggastus**, ein cheruskischer Fürst, welcher von dem Kayser **August**, weil er seinen Landsleuten beständig, mit den Römern Frieden zu halten, gerathen, mit dem Römischen **Bürgerrecht** beehret worden. Er trat zwar mit dem **Arminius**, der ihm seine Tochter **Thusnelden** entführet und geheyrathet hatte, wider die Römer in ein Bündniß; entdeckte aber dem Römischen Befehlshaber **Varo** den gantzen Handel, wiewohl er bey demselben keinen Glauben fand. Nachgehends bekam er seine Tochter, die sich von **Arminius** schwanger befand, in seine Hände, welches den **Arminius** dergestalt verdroß, daß er ihn in einem Schlosse belagerte, und in solche Noth brachte, daß er seinen Sohn **Segimund** abschicken, und die Römer, die unter **Germanicus** im Anzuge waren, zu Hülfe rufen muste. Als ihn diese glücklich entsetzet, begab er sich nebst seinem Sohne **Segimund**, der vorher bey den Ubiern ein Priester gewesen, seiner gedachten Tochter, und seinem gantzen Hause in der Römer Schutz. **Germanicus** versprach ihm jenseit des Rheins zu **Vetera**, welches am Nieder-Rheine lag, wo jetzo Zanten, oder wie andre meynen, wo Byrthen liegt, einen seinem Stande gemässen Aufenthalt anzuweisen; allein nach 3 Jahren, nehmlich im Jahr Christi 17, wurde er nebst seiner gantzen Familie von dem **Germanicus** nach Rom im Triumph geführet, welchen auch des **Arminius** Sohn **Themolicus**, den **Thusnolda** im Römischen Lager zur Welt gebracht, und der zu Ravenna nachmahls erzogen worden, und allerhand wunderliche Zufälle gehabt, deren Andencken aber mit **Taciti** verlohrnen Büchern verlohren gegangen, mit zieren helfen muste. Uebrigens beschreibet **Tacitus** diesen **Segestes** als einen Fürsten, der von grosser Statur, gutem Gedächtnisse, und von unerschrockenen Muthe gewesen. **Vellejus** l. 2. c. 118. **Strabo** l. 17. **Florus** l. 4. c. 12. **Tacitus** annal. l. 1. c. 55. 57. 58. **Cluv.** l. 3. Antiqu. Germ. c. 19. **Joh. Piderittius** in Chron. Lippensib.

SEGESTICA, eine Insul in Ober-Ungarn, siehe *Segeste*.

SEGESTICA, eine Stadt, siehe *Segeste*.

Segestische Hafen, *Segestanorum Portus*, ist der Hafen bey der Stadt **Acesta**, oder **Segesta**, in Sicilien.

Segesvar, siehe **Segeswar**.

SEGESVARIA, siehe **Segeswar**.

SEGESVARIENSIS SEDES, siehe **Segeswar**.

Segeswar, **Segesvar**, **Schäsburg**, **Schäßburg**, **Scheßburg**, Lat. *Segetbusa*, *Sandava*, *Singidava*, *Segesvaria*, *Sciburgium*, *Sespergum*, eine ziemliche grosse Stadt in Siebenbürgen, 2 Meilen von Medwisch, an dem Zeckler-Land, zwischen anmuthigen Weinbergen, an dem Fluß Kockel, ist in der Ordnung der Sächsischen Städte die andere, und folgt unmittelbar nach Hermannstadt. Sie liegt im fundo regio, und ist das Haupt eines Sächsischen Stuhls, SEDES SEGESVARIENSIS genannt, gehöret also weder in die Coleswarer noch in eine andere Ungarische Gespannschaft oder Comitat, so wenig als die andere Sächsische Stühle, welche alle durchaus von den Ungarischen Comitaten exempt und independent sind. Den Nahmen hat sie von einem benachbarten Dorf, auf Ungrisch **Segesd**, auf Sächsisch **Schäß** genannt, dessen Einwohner vor Alters zum obern Theil der Stadt oder der Burg den Grund müssen geleget haben, indem noch bis itzo in dem Stadt-Sigill stehet: Sigillum civium de castro Scheees, und in dem andern Sigill: Sigillum castri Segesch. Der untere Theil der Stadt ist allenthalben offen, und liegt mehrentheils um den Schloßberg oder die Burg, welche mit Mauren und Thürmen nach der alten Art befestiget ist. Gegen Morgen und Abend sind starcke Schantzen, und gegen Norden ist der Berg fast unersteiglich. Gantz oben auf der Höhe des Berges, welche mit in die Burg-Mauer eingeschlossen ist, und auf welchen man durch einen bedeckten Weg gelangen kann, lieget eine feine dem Heil. Nicolaus gewidmete Kirche, und dabey das Lutherische Gymnasium mit den Wohnungen der Lehrmeister und Studirenden. Diese Stadt ist 1662 von den Türcken besetzet; 1676 durch eine Feuersbrunst gantz in die Asche gelegt, und 1709 und 1710 durch die Pest sehr mitgenommen worden.

SEGETALIS, siehe *Gladius*, im X Bande, p. 1541.

Segethus, oder **Seghetus**, ingleichen **Segetus**, (Thomas) ein gelehrter Schottländer aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, schrieb

1. Notas ad *Mogium* de eqvuleo, zu Hanau 1609 in 8. und gab
2. Tractatus varios de principatibus Italiae latine

latine redditos, zu Leiden 1628 und 1631 in 16 heraus.

3. Carmina, welche in denen Deliciis Poetar. Scotor. stehen.

Barberini Bibl.

SEGETHUSA, Stadt, siehe **Segeswar**.

Segetia, oder **Segesta**, eine vermeynte Göttin, welche von den Römern verehret wurde, damit sie die Saat auf dem Felde, wenn sie schon aus der Erde herfür gewachsen, bewahren wolle. Sie war eine von den Gottheiten, welche Salutares genennet, und von den Heyden wider die Beschwerlichkeiten dieses Lebens oft angerufen worden. Ihr Bildniß stund in dem Circo maximo. Im übrigen muß sie nicht vermenget werden mit der Seja, welche die Aufsicht über die Saat und das Getreide hatte, so noch in der Erde verborgen war, und nach einiger Meynung die **Fortuna Seja** ist, welcher **Nero** einen Tempel von Phengite, oder einem weissen, hellen, und durchscheinenden Cappadocischen Stein erbauet hat. **Plin.** 18. 2. **Macrob.** Saturn. l. 16. **Augustin.** de civ. Dei l. 4. 8. **Pitiscus.** **Struv.** Synt. antiq. Rom. **Gyrald** Synt. 16. **Begeri** Thes. Brandenb. T. III. p. 748.

SEGETICA, eine ehemahlige Stadt in Mysien, nach dem Zeugniß Dionis, welcher von ihr schreibet, daß sie vom Marco Crasso sey eingenommen worden. **Baudrands** Lex. Geogr. II Th. p. 178.

SEGETUM ERUCAGO, Kraut, siehe *Erucago*, im VIII Bande, p. 1804.

SEGETUM LYCHNIS HIRSUTA MAJOR, Moris. Hist. 2. siehe **Radel**, im XXX Bande, p. 518.

SEGETUM LYCHNIS MAJOR, C. B. siehe **Radel**, im XXX Bande, p. 518.

SEGETUM LYCHNOIDES ET NIGELLASTRUM, Park, siehe **Radel**, im XXX Bande, p. 518.

Segetus, (Thomas) siehe **Segethus**.

SEGEVOLDIA, Stadt, siehe **Segewold**.

Segevolt, Stadt, siehe **Segewold**.

SEGEWEUSE, ist eine Wolle, die aus Spanien kommt. Es giebt ihrer unterschiedliche Arten, die bekanntesten sind in Franckreich, die Segoviane und die Moline. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Segewinus, Dom-Dechant zu Hamburg, siehe **Seghewin**. (Gerh.)

Segewinus, Ertz-Bischoff zu Cölln zu Zeiten des Pabsts **Alexanders** des III. Er vertrieb im Jahr 1071 die Dom-Herren zu Salfeld um ihrer bösen Unkeuschheit willen, die sie trieben, und setzte Mönche dahin, als noch da sind, worzu er die Gewalt hatte von des Römischen Königs Heinrichs wegen, dessen Vormund er war in Deutschland. **Schamelii** Beschreib. des Klosters zu Saalfeld, p. 139.

Segewold, Segewolden, Sewold, Segewolt, und **Segevolt**, Lat. *Segevoldia*, eine kleine Stadt in Letten, in Liefland, am Fluß Teyder, 7 Meilen Südostwärts von Riga, und 5 Meilen von dem Rigischen Meerbusen gegen Morgen.

Segewolden, siehe **Segewold**.

Segewolt, siehe **Segewold**.

Segger, Seggerde, ein Dorf in das Weferlingische Amt und Inspection gehörig, ist der Herren von Spiegel ihr Guth, und haben dieselben schon vom 12 Jahrhunderte sich bald von **Spiegel**, bald von **Segger** in den Urkunden genennet. Der erste Pfarrer daselbst, **Joachim Funcke**, von Sarstedt gebürtig, wurde von dem Herrn Hauptmann Joh. von **Seggerde** dahin beruffen. **Walthers** Singularia Magdeburgica, V Theil p. 86.

Segger, (von) Geschlecht, siehe **Spiegel**.

Seggera, eine Stadt in Africa, nach dem Antonino. **Simlerus** in seinem Buche von den Kirchen-Versammlungen meynet, sie heisse **Segermis**. **Ruellius** und **Hartmann** thun derselben unter dem Nahmen SEGERMAE Erwehnung, wovon **Nicomedes** nebst andern auf das dritte Africanisch-Carthaginensische Concilium abgeschicket worden. Wie denn eben auch **Augustinus** und **Cyprianus** der Stadt **Seggera** in Beschreibung der Carthaginensischen Kirchen-Versammlung gedencken. **Baudrand** Tom. II. p. 178. **Ruellii** und **Hartmanni** Concilia Illustr. Vol. I. p. 800. 838.

Seggerde, Dorf, siehe **Segger**.

Seggerde, Geschlecht, siehe **Spiegel**.

Seggern, Geschlecht, siehe **Spiegel**.

Segher, Seygher, hieß eine Wage oder Instrument, womit man das Geld probirte, und wird dessen in zwey Edicten Ludwigs, Hertzogs von Brandenburg und Bayern, gedacht, so in **Ludwigs** Reliqu. MSt. T. VII. p. 6. 90. befindlich sind.

Segher, (Thomas) der Medicin Doctor und Physicus der Republic Hamburg, ist im Jahr 1532 darzu erwehlet worden. **Beuthners** Hamburg. Gelehrt. Lex. p. 345.

Segherin, (Anne) des Physici M. **Seghers** zu Antorff Tochter, eine gute Mahlerin und Meisterin in Schildereyen. **Paulini** Hoch- und Wohlgelahrtes Frauenzimmer p. 144.

Seghersell, König in Schweden, siehe *Ericus VII*, im VIII Bande, p. 1641.

Seghesi, (Anton) hat zu des Grafen **Giammaria Mazzuchelli** la Vita di Pietro Aretino, so zu Brescia 1741 in 8 zum Vorschein gekommen, eine Vorrede gemacht. **Leipziger Gelehrte Zeitungen**, 1742. p. 233 u. f.

Seghetius, (Michael Angelus) bisweilen auch **de Lauda** zugenannt, weil er von Lodi bürtig gewesen, und allda in den Dominicaner-Orden getreten, war einer von denen vornehmsten Theologen in Italien, und wurde 1605 zu Valladolid zum Magister der Theologie erkläret. Hierauf ward er Regens des Studii Bononiensis, und anfangs zu Cremona, hernach zu Mayland Inquisitor. Paul V berief ihn 1614 nach Rom, und machte ihn zum General-Commissarius des Inquisitions-Tribunals, 1616 aber zum Bischoff von Lodi. Er starb daselbst nach rühmlicher Verwaltung

waltung seines Bißthums 1625, und hinterließ, wie Rovetta Bibl. ad 1617. meldet, folgende Schrifften, welche in dem Dominicaner Collegio zu Lodi in Handschrifft anzutreffen seyn sollen, als

1. Ordinationes synodales pro bono ecclesiæ Laudensis regimine.
2. Tractatum brevem de censuris.
3. Opusculum de divina gratia adversus Semipelagianos juxta principia D. Prosperi.

Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 441.

Seghetti, ein gelehrter Italiäner, hat Anmerckungen zu den Gedichten des Cardinals Bembo gemacht, welche zugleich nebst dessen Gedichten und sämtlichen Wercken, davon der andere Band 1731. zu Venedig herausgekommen, gedruckt worden. Leipz. Gelehrte Zeit. 1731.

Seghetus, (Thomas) siehe Segethus.

Seghewin, (Gerhard) Dom-Dechant zu Hamburg, starb den 6. Decemb. 1227. Er vermachte dem Dom-Capitul zu Hamburg die Zehenden zu Dockenhude und Alsterdorp, davon die Dom-Herren und Vicarien, so dem Amte der Messe an dem jährlichen Tage seines Gedächtnisses beywohnen würden, 20. Fl. bekommen sollen. Nachricht von der Stadt Hamburg I. Th. p. 128.

Segher, eine Insul im Egäischen Meere, siehe Scio.

Seghezzi, (Ant. Friedr.) gab im Jahr 1733. zwey Bände Italiänischer Briefe von M. Bernardo *Tasso* vermehrt, verbessert und mit Anmerckungen heraus. Er hat auch das Leben des Tasso beschrieben, und dem ersten Bande vorgesetzt. Eben derselbe hat zum dritten Theil der Briefe des Annibal Caro an seine Freunde, welcher 1735 in 8. zu Padua heraus gekommen, 68 Briefe des Caro, 41 von andern an denselben, das Leben des Caro, in welchem er unterschiedenes prüfet, was Herr Muratori in dem Leben Castelvetro wider Caro erinnert hat, ingleichen 137 Briefe von Giov. Gvidiccioni, welche ihm Herr Gaet. Volpi gegeben, nebst den Zeugnissen gelehrter Männer von des Caro Gelehrsamkeit mitgetheilet, und sich also um diese Auflage sehr verdient gemacht. Ferner hat er die Thebais des Racine übersetzt, welche in dem ersten Theil der übersetzten Tragödien dieses Dichters stehet, und hernach eine Vertheidigung dieser seiner Uebersetzung, die von einem Ungenannten war angegriffen worden, in den 15. Theil der Raccolta d' opuscoli scientifici e Filologici, einrücken lassen. Leipz. Gelehrte Zeit. 1734. 1736. 1737.

Seghezzi, (Frantz Maria) von Modena, starb im Jahr 1738 daselbst. Er ist wegen seiner Mathematischen und andern schönen Wissenschafften berühmt. Wie denn von ihm 20 Sonnetten, in der Sammlung, so Franc. Torri, unter dem Titul: Centuria di Sonnetti composta da cinque Rimatori Modenesi, Modena 1738. in 8. heraus gegeben, anzutreffen sind. Leipz. Gelehrte Zeit. 1738. p. 501.

Segianus, ein Priester zu Inverleithey in der Schottischen Landschafft Rosse, soll auf Befehl des Pabsts St. Honorii I. die Schotten zu Haltung der Römischen Ostern angehalten und im Jahr 666. gelebet haben. Honorius aber ist schon im Jahr 638 gestorben. Sein Gedächtnis-Tag ist der 10. Jun.

SEGIDA, siehe *Segeda*.

Segidenser, Volck, siehe Sedigenser.

Segieneus de Acholdh-Claidhibh, Bischoff zu Ardmagh, starb im Jahr 686, oder wie andere wollen, im Jahr 687. Sein Gedächtnis-Tag ist der 24 May.

SEGIENSES, oder wie andere lesen, *Segisenses*, ein ehemaliges Volck in Hispania Tarraconensi, deren Haupt-Stadt die Stadt *Seges* oder *Segeda* gewesen zu seyn scheinet. Siehe *Segeda*. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 178.

Segimer, der ältere dieses Nahmens, ein deutscher Fürst, des berühmten deutschen Helden Arminius Vater, regierte die Lande der Cherusker, und war, nach etlicher Meynung, einer mit von den vornehmsten, welche um das Jahr Christi 13 zu Rettung der unterdruckten deutschen Freyheit, sich wider den Römischen Feldherrn Varrus zusammen verschworen, und denselben durch eine blutige Niederlage aus dem Lande hinaus schlugen. Es scheinet aber, daß Segimer noch vorher gestorben, folglich an diesem Aufstande keinen Antheil gehabt. Seine Gemahlin wird nicht mit Namen genennet, sondern nur dieses von ihr gemeldet, daß sie 3 Jahr nach der Varianischen Niederlage noch am Leben gewesen. Er hinterließ nebst ihr 2 Söhne, den Arminius, der das Haupt der zusammenverschwornen Deutschen ward, und Flavius, welcher sich gar zeitig in Römische Kriegsdienste begeben, auch darinnen sein Leben beschlossen. Vellejus l. 2. c. 117. 118. Dio l. 56. Strabo l. 57. Tacitus annal. l. 1. c. 55. l. 2. c. 9. 10. 88.

Segimer oder **Aegimerus**, ein cheruskischer Fürst, des Segestes Bruder, einer von den Verschwornen des Arminins. Als dieser wider den Varus das bekannte Bündniß errichtet, muste er sich nebst seinem Sohne, Sesithacus, um das 15 Jahr Christi an den Römischen Kriegs-Obristen Stertinius, welcher hierzu von dem Römischen Feld-Herrn, Germanicus, war abgeordnet worden, ergeben, da sowol der Vater, als der Sohn gefänglich nach Cölln gebracht wurden. Ob nun gleich der letztere beschuldiget ward, daß er nach der Varianischen Niederlage mit dem Leichnam des Römischen Feldherrn schimpflich umgegangen sey; so wolte doch Germanicus keine Rache ausüben, sondern ließ sie beyde beym Leben. Vielleicht trug hierzu etwas bey, daß Segimer des Segestes Bruder, Sesithacus aber des bey der Römischen Armee stehenden cheruskischen Printzens Flavius Schwager war. Denn diese beyde letztern hatten Schwestern zur Gemahlin, so eines Cattischen Fürstens Ucromerus,

merus, Actumerus, Catumerus oder Ackrumerus Töchter waren, davon diejenige, so an den Sesithacus verheyrathet war, den Nahmen Rhamis führte. Diese ist endlich mit ihrem Gemahl, dem sie in der Gefangenschafft nachgefolget, nebst dessen Vater, und noch vielen andern deutschen Fürsten von dem Germanicus im Triumph nach Rom geführet worden Tacitus annal. l. I. c. 71. l. II. c. 16. Dio l. 56. Strabo l. 7. von Bünau R. H. T. I.

SEGIMERUS, siehe Segimer.

Segindus, (Barthol.) vertheidigte als Präses 1705. zu Coppenhagen, in dem Hörsaal des Königlichen Collegii eine Critische Dissertation De nomine montis excelsi, Matth. XVII. v. 1. in quo transfiguratus est Christus JEsus, pro beneficio regiæ Mensæ, worinnen er die Muthmassungen Brugensis, Stapulensis ꝛc. von dem Berge Libanon wiederlegt, und die gemeine Meynung vom Berge Thabor vertheidiget. *Nova liter.* Mar. Balth. 1705.

Segineus de Achodh, Claidhibh, Bischoff zu Ardmagh, starb im Jahr 686, oder wie andere wollen, 687. Sein Gedächtnis-Tag wird den 24. May gefeyret. Es scheinet eine Person mit dem vorhergehenden Segieneus zu seyn.

SEGIOLA, Dorff, siehe *Sedecula.*

SEGISA, war ehemals ein Ort in Hispania Tarraconensi. Cellar. Nor. Orb. Ant. T. I. p. 108.

SEGISAMA, eine Stadt in Süd-America in der Provintz Chili, siehe Osorno, im XXV. Bande, p. 2137.

SEGISAMA JULIA, *Segesama, Veyzama,* eine ehemahlige Stadt, anjetzo aber Dorff in Hispania Tarraconensi, in der Gegend, wo sonst die Varduler gewohnt haben, in der Spanischen Provintz Guipuscoa, in Biscaja, welches Plinius ausdrücklich von *Segisamone* oder Villa Vieja unterscheidet.

Segisamo, Stadt, siehe Villa Vieja.

SEGISAMONCLUM, oder nach dem Ptolemäo *Segisamonculum,* war eine Stadt in Hispania Tarraconensi, in der Gegend, wo die Autrigones gewohnt haben, zwischen der Stadt Calahorra und Lagos, oder zwischen Strapenor und Birviesca, besage der Reise-Beschreibung des Antonini. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 178.

SEGISAMONCULUM, Stadt, siehe *Segisamonclum.*

Segisamone, eine Stadt, siehe Villa Vieja.

SEGISENSES, Volck, siehe *Segienses.*

Segisser, (Segeser) von Brauneck, eine alte adeliche Familie in der Schweitz in dem Canton Lucern, so das Erbschencken-Amt im Stifft Costnitz besitzet, und deren ordentliche Stamm-Reihe Bucelinus von Rudolph Segissern, der 1331. bekannt gewesen, anfängt. Desselben Urenckel, Johann Rudolph, kauffte das Schloß Brauneck an sich, und ward ein Großvater Jodocus, welcher die Stelle eines Hauptmanns unter der Päbstlichen Garde bekleidet und Stephanen gezeuget hat, der zu Ausgang des 16. Jahrhunderts die väterliche Stelle besessen. Heinrich Ludewig, ein Urenckel des jetztgedachten Stephans, hat um das Jahr 1676 gelebet und sein Geschlecht fortgepflantzet. Franciscus Werner war zu Anfang des 18 Jahrhunderts Domherr und Archidiaconus zu Basel. Jost Ranutius ist 1717 Canonicus zu Münster, und Heinrich Ludewig ein Mitglied des Raths zu Lucern gewesen. Bucel. stemm. P. 4. Es soll sich auch eine Branche von dieser Familie in Schwaben niedergelassen haben, von welcher Christoph Segisser von Brauneck abgestammet, der zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts Fürstlicher Eichstädtischer Rath und Pfleger zu Altenstein gewesen.

Segistan, Persische Provintz, siehe Sigistan.

Segius, (Joh. Jacob) von Langensaltze, war zu Pernau in Liefland Pastor Primarius, und Schul-Inspector, schrieb Hæmatologiam sacram sive meditationes de sanguine JEsu Christi in deutscher Sprache, Lüneburg 1672. in 8. Königsberg, 1714. in 4. und starb den 3 Decembr. 1679 im 61 Jahre. Witte Diar.

SEGLE, siehe Korn, im XV. Bande, p. 1522. u. f.

Seglerbeglic de Siwas, Provintz, siehe *Amasia,* im I. Bande, p. 1655.

Seglingen, ein Dorff in der Schweitz, dem Grafen von Dengen zuständig, wurde im Jahr 1446 von etlichen Eydgenoßischen Knechten überfallen und verbrennet. Stettlers Helvetische Annales I. Th. p. 164 b.

Seglitz, ein Sächsisch Dorff mit einer Kirche in Thüringen unweit Camburg, in dieses Amt gehörig.

SEGMENTA, siehe Borte, im IV. Bande, p. 782.

SEGMENTATUM OPUS, siehe *Mosaique,* im XXI. Bande, p. 1807. ingleichen Eingelegte Arbeit, im VIII. Bande, p. 548.

SEGMENTATUS, siehe Gestückt, im X. Bande, p. 1304.

SEGMENTI ANGULUS, siehe *Angulus Segmenti,* im II. Bande, p. 311.

SEGMENTO, (ANGULUS IN) siehe *Angulus in Segmento,* im II. Bande, p. 311.

SEGMENTUM, Abschnitt, heisset in der Meß-Kunst der abgesonderte Theil einer Grösse, die entweder eine Fläche oder ein Cörper ist. Demnach nennet man überhaupt den Abschnitt einer Figur, *Segmentum plani,* den Theil einer jeden Fläche, der durch eine gerade Linie von selbiger abgeschnitten wird, die von einem Punct des Umfanges, bis zu einem andern gezogen ist. Der Abschnitt eines Cörpers, *Segmentum solidi,* aber bedeutet ein Stück von selbigem, welches durch eine ebene Fläche ausser dessen Mittelpunct gezogen, abgeschnitten worden. Ins besondere heißt der Abschnitt eines Circuls, *Segmentum Circuli,* ein Stück eines Circuls, das mit einem Bogen und einer geraden Linie, die nicht

nicht durch den Mittel-Punct gehet, eingeschlossen ist. Dessen Innhalt wird gefunden, wenn man den Inhalt des Ausschnittes eben desselben Circuls, der von eben dem Stück Bogen und zween radiis eingeschlossen ist, gesucht, und davon den Triangel, der gedachte beyde radios zu seinen Schenckeln und die gerade Linie des Abschnitts zur Grund-Linie hat, abziehet. Wie dergleichen Abschnitt zu quadriren, oder der Inhalt dessen durch die neue Analysis des Herrn von **Leibnitz** zu finden, zeiget **Wolf** in seinen Element. Analys. Infinit. §. 110. **Der Abschnitt einer Kugel**, *segmentum sphæræ*, ist endlich ein Stück derselben, welches durch eine ebene Fläche abgeschnitten wird, die nicht durch den Mittel-Punct der Kugel gehet, und daher einen kürtzern Durchmesser als die Kugel selbst hat. Wie der Inhalt des Abschnitts der Kugel zu finden, siehe **Wolfens** Elem. Analys. §. 146.

Segna, Stadt und Festung, siehe **Zeng**.

Segne, ein Fluß, siehe **Singona**.

Segnelay, Flecken und Geschlecht, siehe **Seignelay**.

Segnen, oder **Seegnen**, Lat. *Benedicere*, heißt eigentlich nichts anders, als einem den Segen ertheilen, oder die Benediction geben. Siehe **Segen**, ingleichen **Benediction geben**, im III Bande, p. 1106.

Segner, nennt man eine Art Leute, so sich in Spanien befunden, und auch in Franckreich und Burgund seyn sollen, die allerley heilen können. Und schreibt man, wenn einer sieben Söhne nach einander hätte, daß kein Mägdlein darzwischen wäre, so sollte der siebende solche Krafft von Natur bekommen. Schauplatz natürl. Curios.

Segner, (Joh. Andr.) Doctor der Philosophie und Medicin, und Professor der Physick und Mathematick auf der Universität zu Göttingen, wie auch Mitglied der Königlichen Gesellschafft der Wissenschafften in London. Er ist 1704 zu Presburg gebohren, woselbst sein Vater, **Michael Segner**, Portions- und Gaben-Einnehmer bey besagter Stadt gewesen. Er hat die Schul-Studia in seiner Vater-Stadt bis 1722 getrieben, die folgenden Jahre aber in dem Gymnasio zu Debritzin zugebracht. Im Jahr 1725 begab er sich nach Jena, und nahm die Doctor-Würde daselbst an, hierauf gieng er nach Hause, und erhielt das Stadt-Physicat in Debritzin. Allein im Jahr 1731 wandte er sich wieder nach Jena, und erhielt 1733 die ausserordentliche Profeßion in der Weltweisheit; Worauf er im Jahr 1735 nach Göttingen als Professor der Physick und Mathematick berufen wurde, welche er auch den 26 October besagten Jahres antrat. Seine Schrifften sind:

1. Specimen Logicæ universaliter demonstratæ, Jena 1741 in 8.
2. Defensio adversus censuram Berolinensem, Göttingen 1741 in 8.
3. Περὶ τῶν σπερματικῶν ζώων, oder von den Saamen-Thiergen, 4 Bogen starck, so in dem vierten Abschnitt von den Actis Academicis 1736 zu befinden.
4. Dissert. Inaugur. diætetico-Medica de carne salita & fumo indurata, Göttingen 1736 3 Bogen. Ein Auszug von dieser Disputation findet sich in den **Gründl. Auszügen** aus Jurist. Medic. Hist. Math. Disputationen p. 212 u. ff.
5. Elementa Arithmeticæ & Geometriæ, c. fig. ebend. 1739 in 8.
6. Epistola ad Hambergerum de regula Hariotti, Jena 1728 in 4.
7. Programma zu seinen öffentlichen Vorlesungen 1741, worinnen er zeigt, daß ein Mathematic-Verständiger eben kein Wolffianer seyn müsse. Bey der Gelegenheit giebt er in einer Anmerckung ein grosses Verzeichniß von Fehlern, Unrichtigkeiten und Irrthümern von allerhand Art an, die in **Wolfens** Mathematischen Schrifften begangen seyn sollen. Diese Einladungs-Schrifft wurde in den Berliner Zeitungen angegriffen, und ihm vorgeworfen, daß er solches ohne allen Beweiß vorgebracht hätte. Wider diese Beurtheilung nun wurde von ihm herausgegeben:
8. Defensio adversus censuram Berolinensem, seu Crisis perpetua in duo capita Geometriæ III. Wolfii, Göttingen 1741 in 8. 6 Bogen. Und da unter währendem Drucke dieser Schrifft ein Ungenannter in den Hamburgischen gelehrten Nachrichten eine Vertheidigung verschiedener von dem Hrn. Prof. in gedachter Einladungs-Schrifft als Fehler angewiesener Stellen eingerücket; so hat er noch zuletzt in einer Nachschrifft sich angelegen seyn lassen, diesem Ungenannten die Beschaffenheit und Würcklichkeit der Fehler zu zeigen, welche er nicht erkannt oder eingesehen hat. Wider diese Censuram gab **Christian Albert Körber** zu Halle eine Antwort in eben diesem Jahre, auf 5 Bogen in 4. heraus. Worauf Prof **Segner** in dem 88 Stücke der **Göttingischen Gelehrten Zeitungen** kurtz geantwortet, und eine weitläufftigere Untersuchung versprochen. Zuvor aber hat auch Herr Prof. **Segner** wider **M. Stübners** Demonstrationem veræ mensuræ virium motricium vivarum in das 12 Stück der **Leipziger gelehrten Zeitungen** 1734 eine kleine Erinnerung einrücken lassen, so unter andern auch die Erfindung der Demonstration der Regul des **Hariotti** betrifft, und der auch alsbald eine Antwort **M. Stübners** beygefüget ist.

Segneri, (Paolo) ein Italiäner, hat Sendschreiben vom Probabilismo herausgegeben. Nachdem nun diese schon im Jahre 1732 zu folgender Schrifft: Risposta alla lettera del P. Paolo Segneri, della Compagnia de Gesu, su la materia del Probabile, Anlaß gegeben hatte, so sind wider dieselbe in den 2 nächsten Jahren bey einem Cursu Scholastico in einer öffentlichen Schule 4 Dissertationes dictirt, und letztens auch ein Sendschreiben eines Theologi publiciret worden. Diese 4 Disser-

Dissertationes und das nurgedachte Sendschreiben eines Theologi sind in folgenden Buche widerleget worden: Epistolæ quatuor Theologico-Morales, P. B. P. V. adversus Dissertatorem S. J. seu Censura quatuor Dissertationum, quæ dictatæ fuerunt contra libellum Italice inscriptum: Risposta alla lettera del P. Paolo Segneri della Compagnia di Gesu su la materia del Probabile. Accedit Italico sermone Confutatio Epistolæ cujusdam Theologi adversus eandem responsionem, Verona 1734 in 8. ist recensirt im IV Abschnitt des andern Tomi supplementorum ad Nova Acta Erudit. In dem ersten dieser Briefe wird die Dissertation de Ignorantia invincibili, im 2. die de conscientia dubia, im 3. die de probabilitate, im 4. die de doctrinis Anonymi widerlegt. Leipziger Gel. Zeit. 1735. p. 139.

Segneri, (Paul) ein Jesuit, war zu Nettuno aus einem vornehmen Geschlecht, so ursprünglich aus Rom herstammte, 1624 den 21 Mertz gebohren, und trat 1638 in die Societät, da er denn an dem nachmaligen Cardinal Palavicino einen getreuen Lehrmeister bekam. Weil er eine grosse Neigung zum Predigen bey sich fand, ließ er sich sehr angelegen seyn, in der Italiänischen Beredsamkeit sich recht vollkommen zu machen. Er durchwanderte also gantze 27 Jahr hinter einander fast gantz Italien, und reiste allezeit zu Fusse, in einem zerrissenen Kleide, baarfuß, trug ein Breviarium unter dem Arm, und ein Crucifix auf der Brust. Der Pabst Innocentius XII, der gar sonderbare Hochachtung vor ihn hatte, ruffte ihn nach Rom, und machte ihn zu seinem ordentlichen Prediger, und zum Theologen der Pönitentiaria, welche Aemter er aber nicht lange verwalten konnte, weil er durch die vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten gantz entkräfftet worden. Er starb 1694 den 9 Decembr. Seine Wercke sind nach seinem Tode in etlichen Folianten herausgekommen. Darunter sind:

1. Il parocho instruito, Brescia 1672 in 12.
2. La manna dell'anima, Bologna 1673 in 12. welches hernach zu Brüssel 1714 in 12 in drey Bänden Frantzösisch übersetzt unter folgenden Titul herausgekommen: La Manne celeste de l'Ame ou Meditations sur des Passages choisis de l'Ecriture S. pour tous les jours de l' année. Die deutsche Uebersetzung ist zu Franckfurt 1699 in 4. herausgekommen; die Lateinische aber zu Cöln 1719 in 8.
3. Il penitente instruito, Bologna 1669 in 12. Lateinisch Dillingen 1699. 1727 in 8.
4. Incredulo Jenzafeusa, Cöln 1694. 1721. in 4. Lateinisch.
5. Panegirici sacri, Augsp. 1703 in 4.
6. Conciones habitæ in palatio Apostolico, Dillingen 1695. 1727 in 4.
7. Devotus Mariæ Virginis, Regenspurg 1697 in 12.
8. Homo Christianus in lege sua instructus, Augspurg 1694. 1707. in 2 Tomis in 4. und ebendas. 1725. 1737 in 3 Tomis in 4. deutsch übersetzt zu Dillingen 1697 in 4.
9. Conciones Quadragesimales, Dillingen 1687. 1693. 1735 in 4. und Antwerpen 1695 in 4.
10. Speculum non fallax, Dillingen 1699. 1706. 1712. in 16. und deutsch ebend. 1693 in 16.
11. Opuscula varia, Augspurg 1707 in 4.
12. Miserere s. Explicatio Psalmi L. deutsch übersetzt aus dem Italiänischen durch Wilhelm Pock zu Franckf. 1707 in 8.
13. Meditationes sacræ, deutsch, Regenspurg 1711 in 8.
14. Festivale, Augspurg in 4.
15. Triennium philosophicum, ebend. in 12.
16. Pater noster s. Oratio Dominica utilissime explicata, Cöln in 12.
17. Vera sapientia s. Considerationes in hebdomadæ dies, Mayntz in 16.

Ausser den geistlichen Schrifften hat er des Famians Strada 2 decades de bello belgico ins Italiänische übersetzet, welche zu Rom 1648 in 4. herausgekommen. Sein Vetter gleiches Nahmens mit ihm, der auch ein Jesuit war, machte sich durch seinen Eifer für die Ausbreitung des Christenthums nicht weniger berühmt, und ward deswegen von den Einwohnern der Stadt Sinigaglia, wo er 1713 gestorben, als ein Heiliger verehret. *Memoires de Trevoux*, Jenner 1714. Sotwel bibl. S. J. Niceron Memoir. t. 1.

Segneus, (Joh.) von ihm ist bekannt: Commentatio in quatuor Evangelia & Acta Apostol. Paris 1631 in 8.

Segney, siehe Segni.

Segney, (Nic.) kommt in Ludwigs Reliqu. MST. T. VI. p. 347. mit unter den Rittern vor, die in dem Kloster S. Francisci bey der Königl. Crönung in Ungarn vor diesem geschlagen worden.

SEGNI, siehe *Segno*.

Segni, Lat. *Signia*, *Segnia*, eine Stadt im Kirchen-Staat, liegt auf dem Berge Segni, wovon ein Artickel folget, hat einen Bischöfflichen Sitz, und führet den Titul eines Hertzogthums. An diesem Orte sollen zuerst die Orgeln erfunden worden seyn; wiewohl andere behaupten, daß solche ein Priester, Namens Gregorius, aus Griechenland gebracht habe. Der Wein, so um diese Gegend häuffig wächst, ist sehr scharf, und pflegt den Leib zu verstopffen. Sie führte vorzeiten den Titul einer Graffschafft, und hatte ihre eigene Herren, wie denn aus deren Familie die Päbste Innocentius III, Gregorius IX und Alexander IV entsprossen. Anjetzo führet einer aus dem Hause Sfortia den Titul von diesem Orte. Silius Ital. l. 8. Petrarcha Holsten. Das obgedachte Bißthum ist zwar alt genug, indem sich gleich von der Apostel Zeiten an die Christl. Lehre daselbst ausgebreitet, es erstrecket sich aber nicht weit, und trägt jährlich kaum 600 Scudi ein. Die Cathedral-Kirche, zu Unser lieben Frauen genannt, unterhält 14 Capitular-Herren, und ausser selbiger werden noch 3 Parochial-Kirchen allhier gezehlet. Die 4 Städte, darüber der Bischoff die Gerichtsbarkeit hat, heissen

Valmontone, Monte Fortino, Monte Lanico und Savignano, darinnen bey die 6000 Menschen zusammen gezehlet werden. Wie die Bischöffe einander gefolget, ist aus nachstehendem Verzeichniß zu ersehen, nehmlich

1. Santulus, war 499 auf dem Concilio zu Rom mit gegenwärtig.
2. Justus 502.
3. Julianus 551.
4. Albinus 649.
5. Gaudiosus 680.
6. Johann 745.
7. Jordan 770.
8. Hadrian 826.
9. Theodor 830.
10. Bonipertus lebte 853.
11. Johann 868.
12. Stephan 963.
13. Rotbertus 1015.
14. Erasmus 1059.
15. St. Bruno starb 1125.
16. Trasmund 1130.
17. Johann 1130.
18. Johann 1173.
19. Peter 1179.
20. Bernhard.
21. Bartholomäs 1254 und noch 1264.
22. Johann 1270.
23. Peter 1281 und noch 1285.
24. Bartholomäs, war Bischoff 1289.
25. Peter, ward 1291 nach Anagni versetzt.
26. Jacob, erwehlt 1291, starb 1303.
27. Peter, erwehlt 1303.
28. Peter, lebte 1309.
29. Bartholomäs, wurde 1333 ins Bißthum Comachio versetzt.
30. Arnold von 1333 bis 1345, da er nach Aleria versetzet worden.
31. Wilhelm, starb 1346.
32. Peter, ward 1347 Bischoff zu Bethlehem.
33. Wilhelm Ribatis, ward 1348 nach Venedig versetzt.
34. Michael Matthiä, erwehlt 1349. **Egidius Vincentinus Protywa** kommt in einer Donation des Kaysers Carls des IV unter den Zeugen als Bischoff von Segni im Jahr 1354 vor. **Ludwig** Reliqv. MSt. Tom. X. p. 179.
35. Sixtus, hielt es mit dem Affter-Pabst Clemens VII.
36. Thomas, starb 1396.
37. Anton, aus dem Dominicaner-Orden, erwehlt 1396, ward 1402 nach St. Leone versetzt.
38. Nicolaus, starb 1418.
39. Gregorius, starb 1421.
40. Nicolaus de Aspera, wurde 1427 nach Terracina versetzt.
41. Gregorius 1427.
42. Garganus bis 1432.
43. Jacob Zancatus, erwehlt 1433, starb 1443.
44. Andreas, erwehlt den 29 Jul. 1443.
45. Peter Anton Petrucci, erwehlt 1445.
46. Sylvester de Plancha, erwehlt 1456.
47. Panutius oder Panhutius de Comitibus, erwehlt 1468, starb 1482.
48. Lucius oder Lucidus Fazinius Maphäus, starb 1503.
49. Vincentz Maffa oder Mazza, ward 1507 nach Cajazzo versetzt.
50. Ludwig, starb 1512.
51. Jacob, starb 1523.
52. Vincentz de Fanzis, starb 1528.
53. Lorentz Grana, starb 1539.
54. Sebastian Bonfilius, ward 1541 nach Vico versetzt.
55. Bernhardin Callinius, resignirte 1549.
56. Carolus Traversarius, starb 1552.
57. Ambrosius Monticula, starb 1569.
58. Joseph Pamphilus, starb 1581.
59. Jacob Masinus, starb 1602.
60. Anton Gverreschus, starb 1605.
61. Johann Ludwig Pasolinius, starb 1629.
62. Ludwig de Aptis, starb 1632.
63. Octavius Ursinus, starb 1640.
64. Frantz Romulus de Miletis, starb 1643.
65. Andreas Borgia, starb 1655.
66. Gvarnerius de Gvarneriis, ward 1682 nach Recanati versetzt.
67. Frantz Maria Giannotti, starb 1699.
68. Horatius Minini, starb 1701.
69. Peter Corbelli, starb 1708.
70. Philipp Michael Ellis, erwehlt 1708.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1235 u. ff.

Segni, Segney, Signey, Siney, ein altes Deutsches Volck, wohnte an der Maas, nebst den Eburonibus, Pämanis, Condrusis, und Cäresis, welche mit einem gemeinen Nahmen Germani oder Tungri genennet werden, unter dem Schutz der Eburonum, in dem Stiffte Cölln, im Hertzogthum Jülich, Limburg, Lützelburg 2c. und schickte nebst den Eburonibus Abgeordnete an den Cäsar, um dem Eburonischen Kriege ein Ende zu machen. Sie sind, wie ihr Nahme anzuzeigen pfleget, von den Senonibus und Bojis ausgegangen. Sie sind

sind es, die den Nahmen der Germanorum nach Taciti Urtheil zuerst in Gallien gebracht, der hernach der gantzen Teutonischen Nation beygeleget worden. Von ihnen sind auch ohne Zweifel die Germani Gäsatä hergekommen, die denen Italiänischen Gallis Senonibus und Bojis zu Hülffe gezogen, und da sie samt ihnen von den Römern geschlagen worden, vielleicht einige von ihnen die Segnos und Pämanos mit sich herausgenommen haben. Cäsar. Comment. l. 2. & 6. Cluver. L. 2. Germ. Antiquæ c. 15. Zeilers Itiner. Germ. l. 1. Abels Deutsche Alterthümer I Theil p. 172. 173.

Segni, (Hertzoge von) siehe Sfortia.

Segni (Bernhard) war zu Florentz aus einem alten adelichen Hause entsprossen, und legte sich zu Padua nicht allein auf die Rechtsgelehrsamkeit, sondern fürnehmlich auch auf die schönen Wissenschafften und Philosophie, worinnen er es ziemlich weit gebracht. Nach seiner Wiederkunfft verwaltete er in seiner Vater-Stadt so wohl bey der Academie, als in dem Regiment verschiedene ansehnliche Ehren-Stellen, und wurde endlich von Cosmus I in Angelegenheiten der Republic an den Römischen König Ferdinand nach Deutschland abgeschickt, von dannen er um das Jahr 1541 wiederkehrte. Letztlich brachte er seine Zeit gröstentheils mit Studiren zu, und starb 1558 den 13 April. Er hat verschiedene Schrifften des Aristoteles, als die lib. ethicorum, politicorum, rhetoricorum atque poëticorum, rerum naturalium libros, de anima &c. aus dem Griechischen ins Italiänische übersetzt, und mit Anmerckungen erkläret. Seine Florentinische Historie aber, welche von 1527 bis 1555 gehet, und aus 16 Büchern bestehet, und das Leben Nicolaus Capponi, die er geschrieben nachgelassen, sind 1723 zu Augspurg gedruckt worden. Papadopoli Hist. Gymn. Patav. t. 2. p. 204. wo er ihm aber den Nahmen Jacobi fälschlich beygeleget. Negri scrittor. Fiorent. p. 106. f. *Acta erud. lat.*

Segni, (Peter) ein Florentiner, war ein Mitglied der Academie della Crusca, übersetzte am Anfange des 17 Jahrhunderts den Demetrius Phalereus ins Italiänische, und gab solchen zu Florentz 1603 in 4. mit seinen Noten heraus. Man hat auch von ihm eine Rede, die er in der ermeldten Academie auf den Tod des Jacob Mazzoni gehalten, welche ebend. 1599 in 4. gedruckt. *Acta Erudi tor.* Alegambe.

Segni, (Monte di) Lat. *Lepinus*, ein Berg zwischen dem Lateinischen und Appischen Wege, in der Campagna di Roma, im Kirchen-Staate, welche Provintz er von Osten gegen Westen in 2 Theile absondert. Der Nördliche heisset Campagna, und der Südliche Marina. Der Anfang des Berges heißt eigentlich *le montagne de Segni*, wenn er aber höher wird, so heißt er *la montagna di Carpineto.*

SEGNIA, siehe Segni.

SEGNI BELGÆ, ein Deutsches Volck, siehe Segni.

Segnick, ein Ort nicht weit von Stargard, wobey ein kleiner Fluß aus einem See kommt, der hernach in die Ihna fällt. Schneiders Beschreibung des Oderstrohms, p. 276.

SEGNIS ALVUS, siehe *Alvi Adstrictio*, im I Bande, p. 1615.

Segnische Völcker, siehe Segni.

SEGNITIES ALVI, siehe *Alvi Adstrictio*, im I Bande, p. 1615.

Segnitz, ein Flecken im Franckenlande, am Mayn, unweit Marckbreit. Es ist dreyerley Herrschafft, nehmlich der Brandenburgischen, Würtzburgischen und Zobelin unterworffen. Dessen Einwohner haben ehedessen die Sacra zu Marckbreit besuchet, um derentwillen auch 1590 die Kirche daselbst 12 Schuh weiter und eben so viel höher gemachet werden müssen. Einige Zeit darnach haben sie ihren eigenen Evangelischen Pfarrer bekommen, nachdem sie sehr lange bey dem Pabstthum waren aufgehalten worden. Haben also nach erfolgter Reformation den Evangelischen Gottesdienst allda verwaltet

1601. Johann Baptista Rohrbach, der aber 1609 nach Schopfloch beruffen worden.

1609. Johann Adam Ulrich, von Roßfeld, starb den 27 September 1625.

1625. Martin Haberkorn, kam aber in dem folgenden Jahr wieder weg.

1626. Georg Strebel, vorher Diaconus zu Langenzenn, starb den 1 September 1634.

1634. Johann Georg Treu, von Heilsbronn in Francken.

1644. Bartholomäs Dietwar, starb den 20 August 1670.

1670. Johann Georg Pfeiffer, von Onoltzbach, kam 1690 nach Obernhöchst bey Würtzburg.

1690. M. Johann Leonhard Jacobäus, bis 1715, da er Kranckheit wegen resignirte, starb 1720.

1715. M. Johann Wolffgang Rabenstein, von Uffenheim in Francken, vorhero Pfarrer zu Enheim, kam 1726 nach Obernbreit.

1726. M. Benedict Johann Vogther, von Onoltzbach, anfänglich Pfarrer zu Hohenbirkag, hernach zu Fröhn-Stockheim.

Grossens Jubel-Priester-Historie I Theil p. 85.

Segnitz, (Joh. Aug.) von ihm ist eine Dissertation bekannt, unter dem Titul: Philippenses tanquam luminaria in mundo, Phil. II. v. 14. 15. Leipzig 1728.

Segnitz, (Ludw. Ad.) ein Rechtsgelehrter, welcher zu Altdorff die Würde eines Doctors erhalten, und handelt seine Inaugural-Dissertation de Legitima liberorum Franconica, Altdorff 1705.

SEGNO, *Segni*, ist Italiänisch, und werden unter diesem Nahmen alle in der Music gebräuchliche Zeichen, als die Claves, Noten, Ziefern, Puncte, z. b., u. s. f. verstanden.

SEGNO,

SEGNO DI SILENTIO, ist Italiänisch und bedeutet bey der Music ein Stillschweigungszeichen, eine Pause.

Segnon-Bachi, ist ein Bedienter des Persianischen Hofes, der die Aufsicht über die Hunde, Löwen, Leoparden, und andere Jagd-Thiere hat, stehet unter dem Mir-Chikar-Bachi, der Ober-Jägermeister und Falconier ist.

Segobia, siehe Segovia.

Segobia, (Johann de) siehe Segovia.

SEGOBIA NOVA, siehe Cagajon, im V Bande, p. 116.

SEGOBRIAGA, siehe *Segobriga*.

SEGOBRIGA, *Segobriba*, *Segobriaga*, vormals eine Bischöffliche Stadt in dem Tarraconensischen Spanien, unter dem Ertz-Bischoff zu Toledo, hernach die Haupt-Stadt der Celtiberier, wie Plinius l. 3. c. 3. schreibt, bey welcher Sertorius und Metellus eine Schlacht geliefert haben. Es ist aber schwer zu bestimmen, in welcher Gegend sie gelegen habe. Wie man aus dem Strabo und Ptolemäus abnehmen kan, so ist sie nicht weit von den alten Städten Numantia und Bilbilis. Einige vermengen sie mit Seguntia oder Sigvenza, andere, als Hieronymus Zurita, halten sie vor Injesta. Moralis und Joh. Mariana halten sie für einerley mit Cabezza del Griego. Aber Vasäus, Clusius, Tarapha und Emanuel Henricus, glauben, sie sey das heutige *Segorbia*, wovon hernach ein Artickel folget, wo ebenfalls noch heut zu Tage ein Bischöfflicher Sitz ist. Baudrand T. II. p. 179. Vaillant. Begeri Thesaur. Brandenb. T. III. p. 611. 613. 617. u. f.

SEGOBRIGA, eine Stadt in Hispania Tarraconensi, siehe *Sepulveda*.

SEGOBRIGA, siehe *Segorbia*.

SEGOBRIGI, eine unbekannte Nation in Gallien, welche zwar einige auch *Segobrios* nennen, die aber auch nicht mehr bekannt als jene. Indessen müssen sie doch in dem heutigen Provence gewohnet haben, weil ihr König, Nanus, den Phocäensern die Gegend zu Erbauung der Marseille eingeben können.

SEGOBRIHA, siehe *Segobriga*.

SEGOBRII, ein altes Volck, siehe *Segobrigi*.

SEGODUNUM, vormahls eine Stadt der Tencterer in Deutschland, welche Pirchaimer und andere vor das heutige Nürnberg halten. Siehe Nürnberg, im XXIV Bande, p. 1593. u. ff. Cluverius aber hält sie mit besserm Rechte für einerley mit der Stadt Siegen in der Wetterau, 12 Meilen von Maynz gegen Norden gelegen. Ptolemäus setzt sie gar aus grossem Irrthum an das äusserste Ende Deutschlandes, weit von der Stadt Hoye, zu Anfang des Gebürges, die Baar genannt. Baudrand Tom. II, p. 178.

SEGODUNUM RUTENORUM, siehe Rodes, im XXXII Bande, p. 221.

Segoin, (Carl) welcher von einigen fälschlich Second genennet wird, ein Parlaments-Advocate zu Paris, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb le mercure armorial Paris 1648 in 4. so hernach unter dem Titel le tresor heraldique ebend. 1657 in Fol. und von Johann Royer 1672 in 4. wieder aufgelegt worden. Man hat auch von ihm ein ander Werck Armorial universel betittelt, so zu Paris 1654 in Fol. gedruckt. Le Long. Bibl. hist. de France.

Segoinus, hat als Notarius an statt des Ertz-Cantzlers Liutwardi, eine gewisse Donation, die von Kayser Carln dem Grossen an die Kirche zu Würtenberg im Jahr 884 gegeben worden, vidimiret. Eckards Francia Orient. Vol. II. p. 673.

SEGOL, SÆGOL, oder *Patach Katon* bey den Rabbinē, ist der andere von den kurtzen Laut-Buchstaben in der Hebräischen Sprache, und wird wie das kurtze e bey uns im Deutschen, als in Hertz, denn, kennen, und dergleichen, ausgesprochen. Die Figur desselben sind drey Puncte, die gleichsam ein gleichseitiges Drey-Eck formiren, dessen Spitze zu unterst gekehret ist. Wenn unmittelbar aufeinander zwo oder mehr mitlautende Buchstaben, die keinen Laut-Buchstaben haben, zusammen kommen, wird bisweilen das Segol an statt des Schva gesetzet, als in יֶאֱהַב / הֶחֱזִיק. Also stehet es bisweilen an statt Chireck, in הֶרְאָה / הֶגְלָה &c. So ist auch das Frag-Wörtlein הֶ an statt הֲ, vor einem Gutturali, der ein Kametz hat, als הֶאָנֹכִי / הֶהָיְתָה. Das Segol der ersten Sylbe eines zweysylbigten Worts wird in Chireck verwandelt, wenn der andere Laut-Buchstabe auch kurtz ist, und das Wort um eine Sylbe wächset, als סִפְרִי / סֵפֶר. Bisweilen wird es auch in diesem Fall in Patach verändert, als רַגְלִי / רֶגֶל / wie denn überhaupt vor den Gutturalibus und Resch lieber Patach als Segol stehet. Um des Wohlklangs und Nachdrucks willen wird bisweilen auch ein Kametz an statt des Segol gesetzt. Ingleichen wird aus dem Segol ein Tsere, wenn ein Gutturalis folget, darinnen nach den Regeln ein verdoppelndes Dagesch stehen sollte.

Segonax, ein kleiner König in Britannien, welcher auf des Caßivellauni Befehl des Cäsaris Lager mit angriff, allein auch mit guten Stössen zurück gewiesen wurde.

Segen-Basci, Lat. *Rei venatoriæ præfectus*, ist ein Jagd-Bedienter am Persianischen Hofe, welcher vor die Hunde sorget, und unter dem Mirscikan, oder Ober-Jägermeister stehet.

Segontia, siehe Medina Celi, im XX Bande, p. 120. ingleichen Sigvenza; ferner *Secontia*.

SEGONTIA, eine Stadt, die von Ptolemäo *Saguntia*, von Plinio *Sarguntia*, von Livio *Seguntia* und von Strabone *Serguntia* genennet wird, siehe *Gisconza*, im X Bande, p. 1513.

SEGONTIACI, SEGONTIANI, Englisch *Silcester* oder Caer-Segent, waren nach Camdeni Zeugniß ein Volck in Engelland, deren Haupt-Stadt nach Antonini Meynung *Segontium*, *Seguntium*, in der Provintz Wallis bey der Stadt Bangor, der Insul Anglesey gegen über, gewesen. Einige wollen selbst die Stadt Bangor davor halten. Aber Caer-Segent stimmt mit dem

dem Nahmen dieser Völcker besser überein. Wo nicht gar die Segontiaci mit der Stadt Segontium vermenget werden. Denn nach Camdeni Urtheil waren die Segontiaci des Cäsars Völcker in der Graffschafft **Hantshire**, deren Haupt-Stadt **Winchester** war: Aber die Stadt Segontium beym Antonino ist die Stadt, von der Anfangs gedacht worden, welche den Nahmen von dem vorbey gehenden Fluß *Sejont*, wie er noch jetzo heißt, bekommen hat. **Baudrand** T. II. p. 178. u. f. Siehe auch Silcester.

SEGONTIANI, siehe *Segontiaci*.

SEGONTIUM, *Cilcester* oder *Silcester*, *Caer Segont*, eine Stadt in Engelland in der Provintz Wallis, siehe *Segontiaci*, ingleichen Silcester.

Segor, Zoar, Soar, vormahls Bala, oder Bale, eine Stadt in Palästina im Stamme Juda, bey dem Berg Engeddi, und von Jericho 15 Meilen gegen Mittag, nicht weit von dem Asphaltitischen See gelegen, ist der Ort, so allein von fünf Städten überblieb, und auf Vorbitte Loths nicht mit Feuer und Schwefel verderbet worden ist. Es soll der Balsam daselbst sehr gemein seyn. Nicht weit von dieser Stadt hat die Saltz-Säule gestanden, in welche Loths Weib aus gerechter Straffe GOttes verwandelt worden ist. **Melissantes** Geogr. II Th. p. 236.

Segor, ein Prämonstratenser Kloster, siehe Scheida, im XXXIV Bande p. 1103.

Segorbe, siehe *Segorbia*.

Segorbe, (Hertzoge von) siehe *Segorbia*.

Segorbe, (Hieron. de) ein Spanischer Capuciner, hat den Namen von seiner Vaterstadt, lebte zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb Navegacion segura para el Cielo, Valentia 1612 in 8. welches Werck **Wadding** de scriptor. Francisc. lib. 2. gar sehr lobet. **Anton** Bibl. Hisp.

Segorbia, Segorbe, Segorvia, Segobriga, eine kleine Stadt in dem Königreich Valencia, an dem Fluß Morviedro, welcher nicht weit davon in das Mittelländische Meer fällt. Sie ist nicht starck bewohnt, hat aber einen Bischoff, der unter dem Ertzbischoff von Valencia stehet, und über 10000 Thaler Einkommen hat. **Peter III.** König von Arragonien, schenckte sie seinem natürlichen Sohne **Jacob Perez**, dessen Tochter, **Constantie**, sie ihrem Gemahl **Artal de Luna** zubrachte. Dieser beyden Sohn **Lupus**, Graf von Luna und Herr von Segorbia, hinterließ **Marien**, welche sich mit **Martin** von Arragonien, Hertzoge von Monteblanco, nachmahligem Könige von Arragonien, vermählte. Hierdurch wurde zwar Segorbia wieder mit der Crone vereiniget; allein der König **Johann** II schenckte es 1469 seines Bruders **Heinrichs** Sohne, **Heinrichen**, Infanten von Arragonien, und machte es zu einem Hertzogthum. Derselbige zeugte mit **Guimora** de Portugal und Castro, des Grafen von Faro Tochter, **Alphonsen** von Arragonien, Hertzog von Segorbien, welcher mit seiner Gemahlin, **Johannen**, des **Ramirus Folch** de Cardona, Tochter, die Margrafschafft Prades erlangte, und 1563 starb. Ihr Sohn, **Franciscus Folch**, Hertzog von Segorbia und Cardona, Graf von Ampurias und Prades, Marggraf von Pallars, Vicomte von Villamur, Groß-Connetable von Arragonien, starb 1575 ohne Kinder, da denn mit seiner Schwester **Johannen** diese wichtige Herrschaften ihrem Gemahl **Didacus Ferdinanden** de Corduba, Marggrafen von Comares, zu Theil wurden, die aber gegenwärtig dem Hause de la Cerda zugehören. Siehe *Cardona*, Geschlecht, im V Bande, p. 808 u. f. **Imhof** von Grand in Spanien.

Segorbia, (Hertzoge von) siehe Segorbia.

Segorbien, siehe *Segorbia*.

SEGOROE, siehe *Segorbia*.

SEGORTIALATA, eine Stadt, siehe Sepulveda.

Segorvia, siehe Segorbia.

SEGOVELLANI, Volck, siehe *Segalauni*.

SEGOVELLAUNI, Volck, siehe *Segalauni*.

Segovesus, siehe Sigovisus.

Segovia, scheinet bey dem Cäsare, de B. Alex. c. 57. ein falscher Nahme für Segontia, oder Saguntia zu seyn, welches eine Stadt in Hispania Bätica an dem Sicilianischen Fluß war, wo anjetzo ungefehr der Ort Arcos in Andalusien oberhalb Xeres an der Gnadalete zu sehen.

SEGOVIA, s. *Secovia*, siehe Seckau.

Segovia, eine Stadt in Nord-America, in der Provintz Nicaragua, 30 Meilen von Leon, gegen Norden, deren Gegend sehr reich an Gold-Minen ist.

SEGOVIA, Lat. *Urbs Arevacorum*, *Segubia*, eine Stadt vormahls in Hispania Tarraconensi, in dem Gebiete der Völcker **Arevaci** genannt, nunmehro aber in der Spanischen Provintz Alt-Castilien, hat einen Bischöfflichen Sitz, unter den Ertz-Bischoff von Toledo gehörig, liegt unten an einem sehr hohen Berge, auf einer lustigen Ebene, allwo drey kleine Flüsse zusammen kommen, worunter der Erosme, oder Erosina, der vornehmste. Sie ist Volckreich und wohlgebauet, massen man, die Vorstädte darzu genommen, bey 7000 Häuser zehlet, und hat wohlhabende Bürger, weil sehr viel Tuch daselbst gemacht und verkaufft wird. Diese Stadt ist mit einem grossen Marckt-Platze, wie auch mit einem festen Castell, welches auf einem hohen Felsen liegt, den Nahmen Alcazal hat, und das allgemeine Staats-Gefängniß des Hofes ist, gezieret, und hat eine herrliche Wasserleitung, 3000 Schritte lang, so von 177 Schwibbögen in doppelten Reihen getragen wird, die von einem Hügel bis zum andern reichen. Dieser Ort wurde von dem **Trajanus** erbauet, und ist 20 Spanische Meilen von Toledo Nordwärts abgelegen. Sie dienet darzu, das Wasser durch die gantze Stadt zu führen, u. ist das dritte Spanische Wunderwerck, welches die Spanier eine Brücke, über welche das Wasser wegfliesset, nennen. **Diego del Colmenares** histor. de Segov. Die Einwohner haben nicht nur gute Nahrung von dem Tuch, sondern auch von den vielen Pappiermühlen, und

und sonderlich von dem Müntzwesen, so in dieser Stadt, und ausserdem nirgends als zu **Sevilla** angeleget ist. Sie müntzen das Geld auf Machinen, so vom Wasser getrieben werden, wer nur Gold und Silber hat, darf öffentlich müntzen, und auch wohl sein Bildniß darauf prägen lassen. Man hat die Müntze von Inspruck hieher gebracht, und unten in einem Thal so artig zusammen gerichtet, daß man mit dieser Mühle in einem Tage mehr als sonst in einer andern in einem Monat liefern kan. Es werden auch an keinem Orte in Spanien, als nur hier u. zu Sevilla Müntzen geschlagen. Es ist noch zu mercken, daß diese Stadt mit in jenes Bündnis, Sancta Giunta genannt, wider den Kayser Carln den V, und seinen Statthalter in Spanien getreten. Der heutige Bischoff daselbst ist Don **Diego Garcia de Medrano**, welcher zuvor Pfarrer des Königl. Palasts gewesen, und dem P. Guerra gefolget ist.

SEGOVIA, Stadt in Valencia, siehe *Segorbia.*

Segovia, (Caspar Jvannez de) Ritter des Ordens von Calatrava und Marggraf von Agropoli ꝛc. war zu Madrit gebohren, bekam aber seinen Zunahmen von Segovia, weil seine Eltern allda wohnhafft gewesen. Er blühete in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, gieng um 1673 als Gesandter der Königin nach Engelland, und war übrigens gar ein sonderbarer Liebhaber der Gelehrten, wie er denn auch selber verschiedenes geschrieben hat, als:

1. Discurso familiar sobre la pureza de Maria santissima, welches Werck **Peter Alva** milit. conceptionis lobet, aber noch in Handschrifft liegt.
2. Discurso historico por el Patronado de S. Frutos contra la supuesta catedra de S. Hierotheo en Segovia por pretendida autoritad de Dextro, Saragossa 1666 in 4. nebst andern mehr.

Anton Bibl. Hispan. Tom. I. und Tom. II. p. 294.

Segovia, Segobia, oder **Secubia**, (Johann de) ein Spanischer Theologus, von seinem Vaterlande zugenannt, war Professor der Theologie zu Salamanca und Canonicus zu Toledo. Er blühete um die Mitte des 15 Jahrhunderts, und wohnte im Namen seiner Universität dem Baseler Concilio bey, wo er sich sehr hervor that, und nicht nur wider den Pabst in Faveur des Concilii hertzhafft agirte, sondern auch wider die Griechen nachdrücklich perorirte, auch, wie **Baleus** de Scriptor. Angl. Cent. VIII. p. 590. meldet, vor die Böhmen, und daß ihnen das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt gereichet werden möchte, hefftig stritte. Es rühmet ihn **Aeneas Sylvius** bey aller Gelegenheit als einen grossen und erfahrnen auch exemplarischen Theologum. Pabst Felix IV. oder V. ernennte ihn 1440. zum Cardinal, welche Würde er aber nach dessen Abdication wieder einbüssete, dagegen aber vom Pabst Nicolaus V. zum Präpositus der Kirche zu Cäsarea gemacht wurde. Allein er erwehlte das Mönchleben, und brachte seine Zeit in einem geringen Kloster hin. Seine Schrifften sind:

1. Concordantiæ biblicæ vocum indeclinabilium ordine alphabetico dispositæ, welche zuerst mit Seb. **Brants** Dedication zu Basel 1476 in Fol. dann eben daselbst 1506 auch in Fol. gedruckt, hernach denen grössern Concordantien mit einverleibet worden sind.
2. Tr. de immaculata conceptione B. V. M. welcher durch Vorsorge P. von Alva und Astorga zu Brüssel 1664 in Fol. ans Licht getreten. In der Leipziger Universitäts-Bibliothek ist er unter dem Titel: Johannis de Segobia avisamenta ad concilium Basileense super immaculata conceptione B. Mariæ Virg. in Handschrifft befindlich.
3. Acta Concilii Basileensis in 2 Bänden, welche zu Basel in Handschrifft aufbewahret werden, und daraus **Augustinus Patricius** seine Summam concilii Basil. genommen, ohne daß er etwas von dem seinigen hinzugethan.
4. De auctoritate Episcoporum in concilio generali, so auch noch in Handschrifft liegt, und ein Anhang zu dem vorherstehenden scheinet. Herm. von der **Hardt** im VI Theil Rerum Constantiensis Concilii p. 7. u. ff. Proleg. führet einige Stellen aus dieser und noch andern 2 Schrifften an, die von ihm zu Basel geschrieben worden, als da sind: De admissione Præsidentium Papæ, und De Justificatione Sacri Basiliensis Concilii & sententiæ ipsius contra Gabrielem olim Eugenium latæ, & Injustificatione ipsius Gabrielis & sibi adhærentium, & a sacro Concilio se qualitercunque abstrahentium.
5. Oratio in Concilio Basileensi habita, welche beym **Aeneas Sylvius** Comment. Basil. Syn. lib. I. p. 34. stehet.
6. Alcoranus ex Arabico latine versus & explosus, wie nur ermeldter **Aen. Sylvius** Europ. c. 42. p. 440. bezeuget.

Cave hist. liter. P. II. p. 554.

Segovia, (Johann de) ein Spanischer Prediger-Mönch zu Valladolid, bekam den Zunamen von seinem Vaterlande, war ein guter Prediger und Exeget, schrieb

1. De prædicatione Evangelii 4 Bücher, Alcala 1573 in Fol. Brescia 1581 und 1586 in 4.
2. Conciones de quadragesima, de tempore & de sanctis, und starb 1594, oder wie andere wollen, 1592 den 13 Novembr. im 63 Jahre.

Anton bibl. hisp. **Echard**. Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 311.

Segovia, (**Neu**-) siehe **Segovia la nueva**, ingleichen **Cagajon**, im V Bande, p. 116.

SEGOVIA MINOR, Spanisch **Segovia la menor**, war, wie **Moralis** schreibt, eine ruinirte Stadt in Hispania Baetica, jetzo ein Dorf mitten inne zwischen **Corduba** und **Sevilla**, nicht weit von

von der Stadt Ecija, und dem Fluß Guadaxenil. Aul. Hirtius. Florus Lib. III. C. 22. Baudrand T. II. p. 179.

SEGOVIANE, oder *Refleuret*, bisweilen auch *seconde Segovie*, ist die beste Segovische Wolle, wenn man sie ausgelesen hat. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SEGOVIA NOVA, siehe **Segovia la nueva**, ingleichen *Cagajon*, im V Bande, p. 116.

Segovia la Nueva, eine Stadt in der Süd-americanischen Landschafft Venezuela, wurde von den Spaniern um das Jahr 1552 nahe bey dem Berge S. Pedro erbauet, und nachgehends wegen der ungesunden Luft an den Fluß Bariquicemeti versetzt, welcher in den Oronoque fällt, 80 Meilen von Coro. Um diese Gegend sind vielerley Indianische Nationen zu finden, welche verschiedene Sprachen haben. Der um diese Stadt gelegene Erdboden ist unfruchtbar, hat aber sehr viel wilde Thiere und fischreiche Flüsse. Die nahe dabey liegende Berge haben viel Gold, welches zu Erbauung dieser Stadt Anlaß gegeben. Es mangelt aber den Einwohnern an Knechten, die in den Bergwercken arbeiten können. Das von den Spaniern hieher gebrachte Vieh hat sich sehr vermehret. Die Indianer aber, deren damahls, als die Spanier hieher kamen, sehr viel waren, sind nach der Zeit fast gantz weggekommen. **Laet.** p. 683.

SEGOVIE, ist eine Spanische Wolle, die von Segovien, einer Stadt im Königreich Castilien, oder aus der Gegend daher kömmt. Wenn man schlecht und absolut Segovische Wolle sagt, so verstehet man es von dreyerley Arten Wolle, die man daraus bekommt, deren Gattungen sich hernach unterscheiden, wenn man die Wörter, Prime, Seconde oder Tertie hinzufüget. Savary Dict. univ. de Commerce.

Segovien, siehe **Segovia**.

SEGRA, ein Fluß, siehe *Segre*.

SEGRÆSIANA, siehe **Segrais**, (Joh. Renault).

Segrais, (Jean Regnaud de) ein Frantzösischer Poet, war den 22 August. 1624. zu Caen gebohren, wo er nach der Zeit erster Gerichts-Beysitzer ward. Er liebte von Jugend auf die Poesie, und fieng zeitlich an, selbst Gedichte zu verfertigen. In seinem 20 Jahre ward er durch den Grafen von Fiesque, der ihn sehr liebte, mit nach Hofe genommen, wo er anfangs im Jahr 1648 bey der Printzeßin Anna Maria Louise von Orleans als ordentlicher Cammerjuncker in Dienste kam, und weil er in dieser Bedienung nicht viel zu verrichten hatte, fleißig an der Ubersetzung der Aeneidos arbeitete. Er bekam aber 1672 seinen Abschied von der Mademoiselle, weil er nicht allein ihre vorgehabte Vermählung mit Ant. Caumont-Lauzun auf alle Weise zu hindern getrachtet, sondern sie auch so gar, nachdem dieser Handel bereits zurück gegangen, und sie dem ohngeachtet dem Herrn von Lauzun einen Zutritt bey sich verstattet, bey dem Ertzbischoff in Paris deswegen angegeben und verlanget, daß er dieses vermeinte Aergerniß Gewissens halber abschaffen solte. Hierauf begab er sich zu der Gräfin de la Fayette, die ihm ein absonderlich Zimmer einräumete. Unter dieser Zeit verfertigte er einen Roman, Zaide genannt. Endlich entwich er in sein Vaterland nach Caen, und that daselbst eine vortheilhafte Heyrath mit Claudie Acher, einer Tochter Jo. Acher, Herrns von Mesnil-Vite. Hier erlaubte er den Mitgliedern der fast gantz zerstreueten Academie von Caen, ihre Zusammenkunfft bey ihm zu halten, und hatte, ohngeachtet er schwerlich hörte, immerdar fleißigen Zuspruch, weil er von einem sehr angenehmen und nutzbaren Umgang war. Sonsten war er auch ein Mitglied der Academie francoise, worein er 1662. aufgenommen worden, und starb 1701 den 25 Mertz im 76 Jahre seines Alters. Unter seinen Schriften rühmen einige als die vornehmste die Uebersetzung der Aeneidos, wiewohl andere, und auch er selbst die Uebersetzung der Georgicorum jener weit vorgezogen. Im Jahr 1723 sind zu Amsterdam Oeuvres contenant des Memoires anecdotes sur quantité de particularités remarquables, touchant les Personnes de la cour & les Gens de lettres de son tems &c. in 2 Theilen in 8. herausgekommen. Ferner hat man von ihm les Nouvelles françoises ou les Divertissemens de la Princesse d' Aurelie, 2 Bände in 12. Paris 1722. Ingleichen eine Pastorelle Athis betitult, und diverses poësies. Sein Roman Zaide genannt, welchen Mons. Galland in Segræsianis vielmehr der Madem. de Fayette zuschreiben will, kam 1725. zu Paris unter folgenden Titul in 12. in 2 Bänden heraus: la Zaide, nouvelle Espagnole, avec le Traité des Romans par l' Evêque Theodore Huet. La Princesse de Cleves ist zu Paris in 12. in 4 Bänden 1678. und in 2 Bänden 1689. 1695. 1700. 1704. gedruckt worden, welcher Roman von Francisco von Rochefoucault, der die Regeln und Sittenlehren darzu hergegeben, von Maria Magdalena de la Vergna, Gräfin de la Fayette, welche die wunderbaren Begebenheiten zu diesem Buche erfunden hat, und von Jean Regnault de Segrais, der alles in Ordnung gebracht, gemeinschafftlich geschrieben worden. Das Recueil manuscrit d' Histoire & de Litterature, tire des Conversations de M. de Segrais, welches Ant. Gallant, unter dem Titul Segræsiana zu Haag 1720 heraus gegeben, aber von den Verfassern des Journals des Savans nicht vor die Arbeit des Segrais angesehen werden will, dieses Recueil bezeuget, daß die Madame de la Fayette die Princesse de Cleves verfertiget habe. Der P. Bouhours machte eine Critique über diese Schrifft, es wurde ihm aber scharf geantwortet in den Conversations sur la Critique de la Princesse de Cleves, so zu Paris 1679. und zu Lion in 12 heraus gekommen, und dem Parlaments-Advocaten **Johann Barbier Daucourt** zugeschrieben wird, wie auch schon vorher dans les sentimens de Cleante, oder Critique des Entretiens d' Ariste & d' Eugene von eben dem **Barbier** geschehen war. Memoires de *Trevoux*, Maj. 1701. **Huet** origin. de Caen. it. de rebus ad ipsum pertinentibus p. 58. **Niceron** Memoir. T. XVI. p. 12. u. ff. **Titon du Tillet** Parnasse François. *Memoires* de Madem. de Montpensier.

Segray,

Segray, (Joh. Renaldus) siehe Segrais.

Segre, oder Agna **Naval** beym Beuthero, Lat. *Sicoris*, ein Fluß, entspringt in Catalonien in der Grafschaft Cerdagne, unten an dem Pyrenäischen Gebürge, an den Gräntzen von Franckreich, fließt durch Puicerda, Belloverd und Urgel ꝛc. nimmt unterschiedliche andere Flüsse zu sich, und fällt in den Ebro nicht weit von Balaguer. Lucanus gedencket im 4 Buche dieses Flusses in folgenden Versen:

placidis prælabitur undis
Hesperios inter Sicoris non ultimus amnis.

Segre, eine kleine Stadt in Franckreich, in der Provintz Anjou, wo der kleine Fluß Versee in den Fluß Oudon fället.

Segre, (Daniel) siehe Segers.

Segre, (Deodatus) ein Italiänischer Jude, hat corona di Savoja Hebræo-Italica geschrieben, welche in der Königl. Bibliothek zu Turin unter Num. 21 in Fol. aus 38 Blättern bestehend in Handschrifft aufbehalten wird. **Wolff** Bibl. Hebr. Vol. IV. p. 811.

SEGREGATIO, siehe *Segregatum*.

SEGREGATORES, Griech. ἀποδιοριζοντες, wurden in der alten Kirche diejenigen genennet, die die Meynung des Nestorii vertheidigten, und gleichsam die göttliche und menschliche Natur in Christo von einander theilten, und deswegen das Chalcedonensische Concilium verwarfen. **Micrälii** hist. Eccl. T. I. p. 438.

SEGREGATORIA ARS, siehe **Scheidekunst**, im XXXIV Bande, p. 1109.

SEGREGATORIUM, ein Seigetuch oder gläserner Trichter, die Oele von den Wassern und Geistern zu sondern.

SEGREGATUM, wurden bey den Ebräern diejenigen Thiere oder Feld-Früchte genennet, welche entweder GOtt selbst gewidmet, oder vermöge des Gesetzes musten geliefert werden. Diese wurden abgesondert von den gemeinen, ehe sie entweder in die Hütten des Stifftes, oder in den Tempel gebracht wurden, Num. XV, 19. Also wurden abgesondert 1) die Erstlinge, Exod. XIII, 12. 2) die Erstgeburt, Num. VIII, 13. 14. 3) die Leviten. Auf diese Gewohnheit beziehet sich der Geist GOttes, wenn er Paulum heißt einen abgesonderten Werckzeug, Röm. I, 1. Actor. XIII, 2. Gleichfalls wenn Num. XVIII, 13. 14. die Leviten abgesondert werden von denen Kindern Israel, so sondert GOtt ebenfalls den Jeremiam ab, da er noch im Mutterleibe war, und bringet ihn zu seinem Dienst. Jerem. I, 7.

SEGREGATUS, siehe **Schober**, (Joh. Joachim) im XXXV Bande, p. 610.

Segrehna, Dorf, siehe **Segrohna**.

SEGREIN, siehe *Chagrin*, im V Bande, p. 1934.

SEGRENSII, ein ehemahliges altes Volck in Mauritania Tingitana, im nordlichen Theile von Africa, über dem kleinern Gebürge Atlas. **Cellarii** Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 936.

Segritz, Seyritz, ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lausitz, in das Decanat zu Budißin gehörig. **Wabsts** Chur-Fürstenth. Sachsen, p. 118. Beyl.

Segritz, ein Chur-Sächsisch Dorff unweit Tauche, ins Amt Leipzig gehörig.

SEGRO, ein Fluß, siehe Segre.

Segrohna, Segrehna, ein Amtsäßiges Dorf in dem Chur-Sächsischen Creyß-Amte Wittenberg gelegen. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. 18. in Beyl.

Segronicich, ein Dorf in Böhmen, wurde die Helfte zu den Einkünften des Klosters **Braunau** von dem Hertzog in Böhmen, Bretislao, geschlagen, laut des Fundations-Briefs von 1045. in **Ludwigs** Reliqu. MSt. Tom. VI. p. 81. u. ff.

Segvardus, (Johann) ein gelehrter Engelländer, blühete zu Ende des 14 und zu Anfang des 15 Jahrhunderts unter König Heinrichs V Regierung. Er war ein geschickter Redner und Poet, hatte eine starcke Lecture, und profitirte zu Norwich die schönen Wissenschaften. Seine hinterlassene Schriften sind

1. Metristenchiridion,
2. Cathemetron,
3. Decretum Apollinis.
4. De miseria hominis,
5. Carmina diversi generis,
6. Epistolæ ad diversos.

Man trifft solche zu Oxford in dem Mertonenser Collegio und auch zu Londen in Handschrifft an. **Baleus** de Scriptor. Angl. Centur. VII. p. 553.

Segub, der jüngste Sohn **Hiels** von Bethlehem, der da starb, als sein Vater die Thoren an der Stadt Jericho wieder setzete, 1 B. der Könige 16, 34.

Segub, ein Sohn **Hezron**, den ihm sein Weib **Maecha** gebahr, 1 Par. 2, 21. 22.

SEGUBIA, siehe *Segovia*.

Segubus, war der erste Richter in Cimbria, oder Dännemarck, von 1960 bis 2021. regierte 61 Jahr. **Hübners** Politische Fragen, 3 Th. p. 701.

SEGUE, ist Italiänisch, wird bey der Music gebrauchet, und heißt: es folget.

Segue, (von) florirte als Staats-Dame bey der Infantin, Gemahlin des Don Philipps in Spanien, im Jahr 1742. **Schumanns** Geneal. Handbuch 1 Th. p. 21.

Segued, (Adamas) König zu Adel in Africa, an der Küste von Ayan. Er folgte seinem Bruder Claude im Jahr 1559 in der Regierung nach. Er hiesse eigentlich **Minas**, nahme aber, als er zur Krone gelangete, den Nahmen **Adamas Segued** an. Er war nach der Portugiesischen Jesuiten Zeugniß ein sehr gottloser und grausamer Herr, und ein abgesagter Feind der Römischen Religion. Die Portugiesen waren unter seiner Regierung nicht gar glücklich, und er nahm ein sehr unglückliches Ende; denn als sein Land von den Türcken verheeret wurde, lieferte er ihnen eine Schlacht, worinnen er, nach gäntzlicher Zerstreuung seiner Trouppen, sein Leben verlohr, und hatte seinen Sohn Malac Saged zum Nachfolger in der Regierung. **La Croze** Beschreibung der Christlichen Religion in Ethiopien, p. 236 u. ff.

Seguenot, (Claudius) ein Priester des Oratorii, war zu Avalon im Hertzogthum Burgund den 6 May 1596 gebohren, und hörte zwar anfänglich

fånglich in der Sorbonne die Theologie, gab aber darauf zu Dijon und Paris einen Advocaten ab, und trat sodann erst 1624 in die Gesellschafft des Oratorii. Da er nun nach diesem 1626 Priester worden, stund er als Prior verschiedenen Klöstern seiner Congregation, als zu Nanci, Dijon, Rouen und Saumur, vor. Weilen er aber 1638 eine Frantzösische Uebersetzung von **Augustinus** Buch de virginitate mit Noten heraus gegeben, und darin unter andern behauptet, daß die Absolution des Kirchendieners nichts anders sey, als eine Declaration, daß die Sünde vergeben worden, wie auch daß eine rechte Zerknirschung des Hertzens in der Busse unumgänglich nöthig sey, wenn man wahrhaftige Vergebung der Sünde erlangen wolle, so wurde er, nachdem die Theologische Facultät zu Paris diesen Satz censiret, und Segvenot sich ihrem Ausspruch unterworffen, zu eben der Zeit, als man glaubte, daß sich solches Werck von dem Abt de St. Cyran herschriebe, zu Saumur gefangen genommen, und in die Bastille gebracht, darin er auch bis zum Tode des Cardinals **Richelieu** bleiben muste. Nach seiner Erledigung, welche 1642 erfolgte, trat er wiederum in seine vorige Bedienung, ward auch 1661 General-Aßistent, muste aber, ob er gleich schon 1658 das bekannte Formular unterzeichnet hatte, einige Zeit darauf nach Boulogne ins Elend, wiewol solcher Befehl bald wiederruffen worden. Er erlangte daher 1666 von neuem die Würde eines Aßistenten, und war auch folgende noch von 1667 bis 1673 zu Paris Superior. Er war im übrigen gesinnet, sein obbemeldetes Buch wider die Censur der Theologischen Facultät zu Paris in einem besondern Werck zu vertheidigen; da ihm aber das Manuscript samt denen Briefschafften des P. Quesnel, dem er solches überlassen, weggenommen worden, muste auch der Druck desselben hernach eingestellet bleiben. Sonsten hat er auch einen Theil von des Cardinals de **Berulle** Schriften übersetzt, und ist endlich zu Paris den 7 Mertz 1676 im 80 Jahre seines Alters gestorben. Bibl. des aut. eccl. t. 17. **Simon** bibl. crit. T. 2. c. 21 und 22. ingleichen Critique des aut. eccl. de M. du Pin T. 2. c. 7. *le veritable P. Joseph* p. 435. Arnold lettres T. 3.

SEGUENSANA, Stadt in Spanien in Neu-Castilien, siehe **Siguenza**.

Seguenville, (Herren von) siehe unter **Saudoas**, im IX Bande, p. 312.

Seguer, (Mariani) der Medicin Doctor zu Valence, von ihm ist bekannt: Schedula monitoria de jusculo pulli lienteriæ specifico inscripta Romano Hippocrati, Valence 1741 in 8. Er beschreibt die Zurichtung dieser Hühner-Brühe, welche für die Ruhr helfen soll, ausführlich, zeiget, wie und von wem sie solle gebraucht werden, und beweiset seine gantze Methode. Es ist recensiret in den *Novis Actis Erudit.* 1741 mens. Jun. P. I.

Segveyros und Sotomayor, (Frantz de) ein Spanischer Augustiner-Mönch, welcher gegen das Ende des 17 Jahrhunderts gelebet, und von dem eine Schrifft bekannt ist, welche unter dem Titel: Eurythmia Pontificalis adversus Cleri Gallicani de ecclesiastica potestate declarationem zu Alcala 1683 in 4 heraus gekommen. **Le Long** Bibl. hist. de France.

Seguezzius, (S) hat de reditibus Aegyptiacis, 1635 eine Schrifft verfertiget, die in der Frantzösischen Sammlung von Reise-Beschreibungen, die zu Paris 1651 in 4. bey Aug. Courbe herausgekommen ist, stehet.

Segui, Abt und Mitglied der berühmten Academie Françoise zu Paris, worzu er im Jahr 1735 aufgenommen worden. Er hat unter andern einen Panegyricum auf den Heil. Ludwig gemacht, und in der Capelle des Louvre in Gegenwart der Glieder der Academie Françoise, den 25 August 1729 gehalten, welcher nicht nur 1730 besonders heraus gekommen, sondern auch in den zweyten Theil der Critique des interessée des Journaux Litteraires & des Ouvrages des Sevans, Haag 1735. eingerücket worden. Der Inhalt wird in dem Journal des Savans 1730. April, erzehlet. **Ranffts** Geneal. Archivar. 1736. p. 806. **Gel. Zeit.** 1730.

Segui, (Johann) ein Spanier aus dem Ende des 16 Jahrhunderts, von Majorca gebürtig, war Canonicus Pönitentiarius daselbst, und schrieb de la vida y hechos del admirable Doctor y martyr Ramon Lull, so 1606 gedruckt, und König Philipp II dedicirt ist. **Anton** bibl. Hispan.

Seguier, ein bekanntes Frantzösisches Geschlecht, von welchem nach Anfang des 16 Jahrhunderts 2 Brüder gelebet: 1) **Blasius**, von dem sogleich. 2) **Bartholomäus** Seguier, Herr von la Verriere, von dem §. IV. gehandelt wird. Jetztbesagter **Blasius** Seguier starb 1510 zu Paris, und wurde in der Kirche du St. Sepulcre beerdiget. Seine 3 Söhne, die ihm **Catharine** Chenart gebohren, waren 1) **Nicolaus**, Herr von l'Estang-la-Ville, von dem hernach. 2) **Jacob** Seguier, der Herren von la Charmoie und Gloise in Brie Stammvater, so 1535 gestorben. 3) **Wilhelm** Seguier, welcher 1525 mit Tode abgegangen, und unter andern **Bartholomäus** nachgelassen, der bey dem Könige von Navarra Haus-Marschall gewesen. Vorbesagter **Nicolaus** Seguier, Herr von l'Estang la-Ville bey St. Cloud, von Drancy ꝛc. verehlichte sich 1497 mit **Catharinen** le Blanc, und starb 1533 den 22 September. Seine 3 Söhne waren 1) **Peter**, Herr von Sorel, von dem sogleich. 2) **Nicolaus**, Herr von St. Cyr, von dem §. II gehandelt wird. 3) **Peter**, Prior von St. Pere bey Estampes. Jetzterwehnter **Peter** Seguier, Herr von Sorel, l'Estang-la-Ville, S. Brisson, Autry ꝛc. ein überaus beredter und in den Rechten erfahrner Mann, wurde 1554 Präsident in dem Parlament zu Paris, und starb 1580 den 24 Octobr. in dem 76 Jahre seines Alters. Er hat einen Tractat de cognitione Dei & sui, welcher von **Wilhelm** Colletet 1639 in Frantzösischer Sprache heraus gegeben worden, ferner Memoires concernant les differens de la France avec la Maison d'Autriche, so noch in Handschrifft liegen, verfertiget, und mit **Louisen** Boudet, die er 1550 geheyrathet, ausser 6 Töchtern noch folgende 6 Söhne gezeuget: 1) **Franciscus** Seguier, Herrn von Sorel, welcher bey dem Parlament zu Paris Ober-Rechnungs-

Präsi-

Präsident gewesen, 1572 gestorben, und einen Sohn nachgelassen, der ihm 1591 im Tode nachgefolget. 2) Petern II, Herrn von Sorel, von dem hernach. 3) Hieronymus Seguier, Herrn von Drancy und l'Estang-la-Ville, Forst- und Floß-Meister in Franckreich, der mit Marie Menisson, Tranquillus Seguier gezeuget, welcher als Parlaments-Präsident 1642 den 1 December gestorben, und von Margarethen Menisson Petern Seguier, Herrn von Drancy und l'Estang-la-Ville, hinterlassen, der 1653 Prevot zu Paris worden, und 1669 ohne Erben mit Tode abgegangen. 4) Ludewigen Seguier, welcher 1610 den 9 Septembr. als Parlaments-Rath und Decanus von Unser Frauen zu Paris, das Zeitliche gesegnet. 5) Antonen Seguier, Herrn von Villiers und Fouerqueux, welcher Abgesandter zu Venedig gewesen, und 1624 im November als Parlaments-Präsident zu Paris gestorben. 6) Johann Seguier, Herrn von Autry, von dem §. I. ein mehrers. Obgedachter Peter Seguier II, Herr von Sorel ꝛc. war Präsident bey dem Parlament zu Paris, und hinterließ bey seinem Tode, der 1602 den 6 April erfolgte, folgende drey Söhne: 1) Petern Seguier III, Herrn von Sorel, von dem hernach. 2) Ludewigen Seguier, Baron von St. Brisson, des Ruaux und St. Firmin, welcher 1611 Prevot zu Paris wurde, diese Bedienung aber 1653 niederlegte, und da er 1663 starb, von Annen de Balsac keine Erben ließ. 3) Antonen Seguier, welcher Abt von St. Johann zu Amiens, ingleichen Canonicus und Parlaments-Rath zu Paris gewesen, und 1635 den 19 August das Zeitliche gesegnet. Vorbesagter Peter Seguier III, Herr von Sorel, Marquis von O, war anfänglich Parlaments-Rath zu Paris und Requeten-Meister, erwählte aber hernach das Kriegs-Leben, und hinterließ bey seinem 1638 erfolgten Tode von Margarethen de la Guesle, Frau von Chars, die er 1612 geheyrathet, nur eine Tochter, Louisen Marien Seguier, Marquise von O, Frau von Sorel, Chars und Villiers, welche mit Ludewig Carln von Albert, Hertzoge von Luynes, vermählt gewesen, und 1651 den 13 Sept. mit Tode abgegangen.

§. I. Die Herren von Autry.

Johann Seguier, Herr von Autry, Peters I, Herrns von Sorel, und Louisens Boudet sechster Sohn, war erstlich Parlaments-Rath, hernach Requeten-Meister, und endlich Civil-Lieutnant beym Chatelet zu Paris. Er starb 1600, und hinterließ von Marien Tudert folgende 3 Söhne: 1) Petern Seguier, Hertzog von Villemor, von dem hernach. 2) Dominicus Seguier, welcher Parlaments-Rath, Decanus von Unser Lieben Frauen zu Paris, Bischoff von Auxerre und hernach von Maux, ingleichen oberster Königl. Almosenier gewesen, und 1657 den 16 May, ohngefehr 66 Jahr alt, gestorben, nachdem er statuta synodalia zu Paris 1654, in 4. ingleichen Missale Ecclesiæ Meldensis 1642, verbessert im Druck herausgegeben. le Long Bibl. Hist. de France. Kurtz vorerwehnter Peter Seguier, Hertzog von Villemor, war, wie aus seinem hernach folgenden Articul zu ersehen Cantzler von Franckreich, und hinterließ, da er 1672 starb, von Magdalene Fabri zwey Töchter: 1) Magdalenen Seguier, welche 1618 den 10 Aug. gebohren, 1634 mit Cäsarn du Cambout, Marquis von Coislin, nach dessen Tode aber mit Guido, Marquis von Laval und Sable, vermählt worden, und 1710 den 31 Aug. in dem 92 Jahre ihres Alters gestorben. 2) Charlotten Seguier, welche 1639 Maximilian von Bethune, Hertzoge von Sully, und 1668 Heinrichen von Bourbon, Hertzoge von Verneuil, beygeleget worden, worauf sie 1704 den 5 Junius in dem 81 Jahre ihres Alters mit Tode abgegangen.

§. II. Die Herren von Saint Cyr.

Nicolaus Seguier, Herr von St. Cyr, Nicolaus Seguier, Herrns von l'Estang-la-Ville, und Catharinens le Blanc, anderer Sohn, war Ober-Rechnungs-Rath zu Paris, und lebte noch 1568. Mit seiner ersten Gemahlin, Claudien von la Forge, zeugte er zwey Söhne: 1) Petern, Herrn von St. Cyr, von dem hernach. 2) Johann Seguier, welcher von 1582 bis 1586 Ober-Rechnungs-Rath zu Paris gewesen, und von Marie Hulin nur eine Tochter, Isabellen, Christophs Sanguin, Herrns von Livry, Gemahlin, nachgelassen. Mit der andern, Michaele von Fontaines, bekam er ebenfals zwey Söhne: a) Hieronymus Seguier, welcher Präsident bey dem grossen Rath wurde, und mit Annen Violle, die er 1584 geheyrathet, einen Sohn zeugte, der auch Hieronymus hieß, und als Statthalter von Marle ohne männliche Erben mit Tode abgieng. Obgedachter Peter Seguier, Herr von St. Cyr, war Parlaments-Rath zu Paris, und bekam mit Charlotten Janvier 3 Söhne: 1) Petern Seguier II, Herrn von St. Cyr, von dem sogleich. 2) Nicolaus Seguier, welcher Parlaments-Rath, Canonicus zu Paris, Abt von St. Jacob zu Provins, Prior von St. Pere zu Estampes und Montreuil-Bellay gewesen, und 1624 den 16 September gestorben. 3) Johann, Herrn du Pleßis, von dem §. III. ein mehrers. Jetzt gedachter Peter Seguier II, Herr von St. Cyr, starb als Parlaments-Rath und Requeten-Meister 1625 den 5 Jenner, nachdem ihm Margarethe Froment folgende 3 Söhne gebohren: 1) Hieronymus Seguier, Herrn von St. Cyr, so im ledigen Stande verschieden. 2) Petern Seguier, Herrn von St. Cyr, welcher Fähndrich bey dem Garde-Regiment gewesen, und gleichfals unverehlichet gestorben. 3) Nicolaus Seguier, der nach seiner Brüder Tode Herr von St. Cyr wurde, 1663 von seinem Vetter, Ludewigen Seguier, Prevot zu Paris, auch St. Brisson erbte, und mit Charlotte Pepin folgende drey Söhne zeugte: 1) der jüngste, Nicolaus Seguier, Herr v. Ande und du Mesnil, starb 1690 ohne Erben. 2) Der älteste, Joh. Baptista Seguier, Marquis von St. Brisson, so 1734 zu Anfange des Decembers zu Angouleme, ohngefehr 81 Jahr alt, gestorben, verkauffte sein Gut St. Cyr dem Könige, heyrathete 1684 Marie Renaten Quelain, und bekam mit ihr 3 Söhne, von denen Nicolaus 1703 bey der Hertzogin von Burgund Page gewesen, Johann Baptista 1713 bey der Belagerung von Freyburg geblieben, und Maximilian bey dem Regiment von Limousin als Capitain gestanden. 3) Der mittelste, Claudius Alexander Seguier, starb

starb 1725, und hinterließ von Marie Johannen le Noir unter andern folgende 2 Söhne: a) Ludewig Anna Seguier, Parlements-Rath zu Paris, der sich 1726 mit Johanne Therésie Antoinetten Pelletier verehlichet, und mit ihr zwey Söhne, Anton Ludewigen und Alexander Ludewigen, gezeuget hat. 2) Franciscus Seguier, der 1726 Marie Jacobinen Ghistelle geheyrathet, welche ihm Claudius Franciscus Ludewigen gebohren.

§. III. Die Herren du Pleßis.

Johann Seguier, Herr du Pleßis und von Feux, Peters Seguier, Herrns von St. Cyr, mit Charlotte Janvier erzeugter jüngster Sohn, war 1599 Advocat bey dem Parlamente, und wurde nachgehends Lieutnant-General zu Provins. Er heyrathete 1604 Philippen von Maulevaut, und zeugte mit ihr folgende 3 Söhne: 1) Nicolaus Seguier, Herrn von Feux, von dem hernach. 2) Ludewigen Seguier, Herrn von Beaulieu, der 1661 Königl. Almosenier gewesen. 3) Raymunden Seguier, Herrn du Pleßis, welcher 1643 bey einer Compagnie leichter Reuter die Stelle eines Capitains bekleidet. Jetzt besagter Nicolas Seguier, Herr von Feux und du Pleßis zum theil, war 1643 Prior und Herr von Ventelet, verheyrathete sich aber 1655 mit Annen le Jüge, und bekam mit ihr zwey Söhne. Dieselbe waren 1) Peter Ludewig Seguier, Herr von Feux in Berry, welcher 1660 den 2 Julius zu Paris gebohren, und nachgehends bey dem Cavalerie-Regiment von Marivaut Lieutnant wurde, worauf er erstlich Catharinen le Brun, und 1691 Johannen von Rumigny heyrathete. Mit der letzten bekam er vier Söhne und zwey Töchter; mit der ersten aber zwey Söhne, Ludewigen und Dominicus, von denen jener Louisen Poulain geehlichet, und mit ihr zwey Söhne, Ludewigen, Canonicus zu Estampes, und Franciscus, der in den Krieg gegangen, gezeuget hat. 2) Carl Philipp Seguier, welcher 1680 unter den Königl. leichten Reutern gestanden, und von Magdalenen Menou zwey Söhne und eine Tochter nachgelassen.

§. IV. Die Herren von la Verriere.

Bartholomäus Seguier, des zu Anfang dieses Articuls erwehnten Blasius Bruder, brachte um das Jahr 1520 das Gut la Verriere bey Chevreuse an sich, und war Lieutnant-General in dem Amte Chartres. Sein Sohn, Peter Seguier, Herr von la Verriere, den ihm Dionysie Poulain gebohren, war Präsident bey dem Chatelet zu Paris, und zeugte mit Catharinen Pinot Claudius Seguier, welcher von Judith du Puy zwey Söhne nach sich ließ: 1) Der ältere, Johann Seguier, war Kayserl. Obrister über ein Regiment zu Pferde, und starb in Deutschland unverheyrathet. 2) Der jüngere, Jacob Seguier, Herr von la Verriere, zeugte mit Margarethen Tardieu 5 Söhne: 1) Jacoben Seguier, Canonicus zu Chartres, Königl. Almosenier und Bischoff zu Nimes. 2) Wilhelmen, der sich in den Krieg begeben. 3) Claudius, Herrn von Liancourt, von dem so gleich. 4) Johannes, Herrn von la Verriere, von dem hernach. 5) Franciscus, Canonicus von St. Genevieve und Abt zu Chateau-Landon:

I. Claudius Seguier, Herr von Liancourt, Jacobs, Herrns von la Verriere, dritter Sohn, war Commandeur, Secretarius und Decanus des Ordens St. Lazarus, und bekam mit Franciscen von Lannoy folgende drey Söhne: 1) Franciscus Seguier, Ritter des Ordens St. Ludewigs und Capitain von einer Fregatte, welcher mit Marie Annen von St. Pol drey Töchter gezeuget, und 1731 nicht mehr am Leben gewesen. 2) Carl Antonen Seguier, welcher Ritter des Ordens St. Ludewigs, und bey dem Regiment von Lannoy Obrist-Lieutnant, nachgehends aber Obrister über das Landvolck in der Normandie gewesen. 3) Johann Claudius Seguier, welcher gleichfals den Orden St. Ludewigs erhalten, sich zu Chaumont gesetzet, und mit Francisce Chardin seinen Stamm fortgepflantzet hat.

II. Johann Seguier, Herr von la Verriere, Jacobs, Herrns von la Verriere, vierter Sohn, wurde durch Genevieven du Puy ein Vater Ludewig Cäsars Seguier, welcher dem Könige als Officier bey einem Regiment zu Fuß gedienet, das Gut la Verriere veräussert, und folgende zwey Söhne nachgelassen: 1) Johann Ludewigen Seguier, Herrn von Courtampierre, la Riviere und Jaillemain, welcher sich mit Catharinen Constantien Hebert verheyrathet. 2) Jacob Alexandern Seguier, welcher bey dem Regiment von Soissamois einen Officier-Platz bekleidet. Anselme hist. geneal. t. 6. pag. 564 - 570. t. 9. pag. 462 - 465. ej. hist. des grands Officiers. Blanchard hist. des Presidens. la Croix du Maine bibl. de Fr. Verdier bibl. Franc. Sammarthani Elog. Gall. Imhofs Geneal. Gallor. P. 2. Tab. 61.

Seguier, (Anne) ein schönes, kluges und gelehrtes Frauenzimmer in Franckreich, florirte zu Ende des XVI Jahrhunderts, und wurde anfänglich an den Herrn von Prat, nach dessen Tode aber an den Herrn von Vergne vermählet. Sie hat Gedichte; Gespräche von der Tugend, Ehre, Wollust rc. heraus gegeben. la Croix du Maine bibl. de France.

Seguier, (Dominicus) siehe Seguier, Geschlecht.

Seguier, (Martin) ein Frantzose, florirte zu Paris um 1575, und schrieb verschiedene geistliche Wercke. la Croix du Maine bibl. de France. Verdier bibl. Franc.

Seguier, (Peter) der ältere, siehe Seguier, Geschlecht.

Seguier, (Peter) ein Frantzösischer Antiquarius, lebte in dem XVII Jahrhundert, und war bey der Königin Annen von Oesterreich Rath und Almosenier, ingleichen Abt von St. Etienne de Femy in der Diöces von Cambray, ohnweit Landrecy, wie auch Decanus zu St. Germain l'Auxerrois in Paris, allwo er 1672 den 4 April mit Tode abgieng. Er sammlete sich ein vortreffliches Medaillen-Cabinet, welches nachhero der König kaufte, und gab in seinem Leben eine Erklärung einiger Müntzen heraus, die nach seinem Tode 1684 mit vielen Zusätzen und Noten des Herrn Vaillant in 4 wieder aufgeleget worden.

Seguier,

Seguier, (Peter) Hertzog von Villemor, Graf von Gien, Herr von Autry, Cantzler von Franckreich, war der älteste Sohn **Johann** Seguier, Herrns von Autry, und **Mariens** Tudert, die ihn 1588 den 28 May zu Paris gebohren hatte. Nachdem er Parlaments-Rath, Requeten-Meister und Intendant der Justitz in Guienne gewesen, ward er Präsident bey dem Parlamente, und stund dieser letztern Bedienung 9 Jahr mit grossem Ruhme vor, worauf ihn der König 1633 den letzten Febr. zum Siegel-Bewahrer, und 1635 im December zum Cantzler von Franckreich bestellete. Im Jahr 1639 schickte ihn der König in die Normandie, um die daselbst entstandene Unruhe zu stillen, und gab ihm ein Raths-Collegium zu, so aus Staats-Räthen, Requetenmeistern, Schreibern und Dienern bestand, damit er alle nöthige Befehle nach seinem Gutbefinden ausfertigen und expediren könnte. Dieser Commißion wurde noch das Commando der Trouppen, so unter Anführung des Gaßion die Rebellen zur Raison bringen sollte, zugegeben, welcher General also alle Befehle von dem Seguier empfangen mußte. Welche Commißion er mit grosser Klugheit bewerckstelligte, und sodann von 1641 bis 1643 die Siegel der Königlichen Orden in Verwahrung hatte. Bey **Ludewigs** XIV Minderjährigkeit muste er 1650 den 1 Mertz das Siegel-Amt, dem er von 1633 mit besonderer Geschicklichkeit vorgestanden, niederlegen, 1651 den 14 April aber wieder annehmen. Es wurde ihm zwar den folgenden 7 September aufs neue genommen, und **Matthäus Mole** gegeben; allein nach dessen Tode bekam er es 1656 den 4 Jenner wieder, und stund demselben bis 1672 den 28 Jenner vor, da er zu St. Germain en Laye das Zeitliche gesegnete, und bey den Carmelitern zu Pontoise seine Ruhestäte fand. Als er den Tag hernach, da die beyden Parlaments-Glieder, Broussel und Blancmesnil, in Arrest genommen worden, in das Parlament gehen wollte, um denselben des Königes Willen vorzutragen, wurde er von dem Volcke, welches alle Gassen besetzt hielt, angefallen, und gerieth in augenscheinliche Lebensgefahr. Er fand aber noch ein Mittel, sich in den Pallast des Hertzogs von Luynes zu retiriren. So bald der König solches vernommen, schickte er ihm den Marschall de la Meilleraye mit der Frantzösischen und Schweitzerischen Garde zu Hülfe; wiewol derselbe erst ankam, da der Cantzler bereits der Gefahr entgangen war. Seguier, der sich unterdessen aus dem Hause des Hertzogs von Luines heimlich wieder nach Hofe gemacht, wurde von dem Könige, der Königl. Frau Mutter, und dem gantzen Hofe mit grossen Freuden empfangen. Gleich hernach muste er die Rede des Parlaments, welches gekommen war, um die Freyheit seiner zwey Glieder anzuhalten, und vorzustellen, wie solches das einige Mittel wäre, das aufgestandene Volck zu besänftigen, beantworten, und demselben des Königs Meinung zu erkennen geben, welches er mit einem so gesetzten und ruhigen Gemüthe that, als wenn er erst aus seinem Cabinet darzu gekommen wäre. Der Cardinal Richelieu, der seine Wissenschafft in allen Stücken der Gelehrsamkeit und seinen Verstand wohl kannte, wolte ihn mit in die Academie francoise haben, um dadurch derselben bey ihrem Anfange ein desto grösseres Ansehen zu geben. Nach des Cardinals Tode machte ihn diese Academie, so sich bey ihm bis an seinen Tod versammlete, zu ihrem Beschützer. So war er auch Schutzherr von der Königl. Mahler- und Bildschnitzer-Academie, ja von allen Gelehrten, denen er von dem Könige viel Gnade zuwege brachte, auch aus seinen Mitteln viel verehrte. Seine Bibliothec war nach den öffentlichen die beste, und stund einem jeden gelehrten Manne, der sich ihrer bedienen wolte, offen, nach seinem Tode bekam sie der Bischoff zu Metz, **Henrich Carl Cambot de Coislin**, daher sie auch nachgehends Bibliotheca Coisliana genennet worden. Es hat er der Pater Montfaucon 1717 einen schönen Catalogum in Folio darüber drucken lassen. Als der König in Franckreich aus des Cujacii Bibliothec das gantze Werck der βασιλικῶν des **Basilii Macedonis** bekommen hatte, so gab er dem Cantzler Seguier Befehl, solches Werck vollständig im Druck zu besorgen. Also übersetzte Carl Hann. Fabrotus solches unter seiner Aufsicht ins Lateinische, worauf er 1640. zu Paris in 7 Tomis in fol. heraus kam. Joh. Papir. Masson hat seine Elogia dem Cantzler Seguier zugeschrieben. Von seiner Gemahlin und zwo Töchtern siehe den Geschlechts-Articul. Anselme hist. geneal. t. 6. p. 563. **Perrault** hommes illustres, qui ont paru en France t. 1. p. 85. sq. *Memoires de la minorennité* de Louis XIV.

Seguier, (Wilhelm) ein Dominicaner, war 1600 zu St. Omer in Artois gebohren, und wurde zu Douay, woselbst er die Philosophie und Theologie studiret, 1637 der Gottesgelahrheit Doctor, nachgehends aber zu dreyenmalen Prior in seinem Ordens-Convent zu Dornick. Endlich versahe er auch 1670 ein gleiches Amt zu St. Omer, danckte aber nach wenig Monaten wieder ab, und starb bald darauf, nemlich den 11. April 1671. Er hat die Bettel-Münche und ihre Privilegien in unterschiedenen Schrifften vertheidiget, und sonsten auch heraus gegeben:

1. Præludium defensionis FF. mendicantium pro jure deferendi recta ad suas ecclesias corpora fidelium defunctorum, quorum sepultura ibidem electa est, Douay 1646 in 8.
2. Pharetra defensionis FF. mendicantium continens jus commune circa sepulturam fidelium apud religiosos eorundem ordinum sepeliendorum a præstantissimis quibusdam auctoribus expositum, ebend. 1648 in 8.
3. Bulla Urbani VIII. & declarationes aliquæ s. Congregat. Cardinalium circa sepulturam fidelium in ecclesiis regularium adjunctis notis & responsione brevi ad literas monitoriales sub nomine Prosperi Caffarelli 1650 publicatas s. appendix ad phare-

pharetram defensionis FF. mendicantium, ebend. 1651 in 8.

4. Lauream belgicam FF. Prædic. in celeberr. Belgii universitatibus Lovaniensi & Duacensi comparatam cum observationibus, Dornick 1659 in 8.

5. it. Laur. Belg. FF. Præd. in diversis extra Belgium academiis comparatam, ebend. 1660 in 8.

6. Insulas belgicas FF. Præd. ebend. 1660 in 8.

7. Palmam triumphalem SS. rosarii de Turcis anno 1571. die 7 Octobris a principibus christianis prælio navali ad Naupactam reportatam, Douay 1665 in 8.

8. Triumphum doctrinæ S. Thomæ Aquinatis sapientum orbis christiani judicio & elogio expressum, so aus 2 Quart-Bänden bestehet, und zu St. Omer noch in Handschrifft liegt.

9. Monumenta & antiquitates provinciæ inferioris Germaniæ, welches Werck ebenfalls in Handschrifft hinterblieben ist, und von Jacob Jonckeere, der solche überkommen, hat ans Licht gestellet werden sollen.

Seine übrige noch ungedruckte Schrifften, welche zu St. Omer aufbehalten werden, sind:

a. Dialectica, Logica & Physica in 3 Bänden.

b. Suggestus sacer seu de facultate prædicandi verbum Dei, præsertim regularium ordinis mendicantium, aus 2 Theilen bestehend.

c. Commentaria in primam secundæ S. Thomæ de Aquino.

d. Vita S. Thomæ de Aquino ex pluribus autoribus collecta.

e. Elogia doctrinæ S. Thomæ de Aquino calamo regularium doctorum ex aliis ordinibus.

f. Vindiciæ S. Thomæ de Aquino disquisitionibus quinque historicis circa studium, scripta, picturas & elogia doctrinæ ejusdem stabilitæ.

g. Tractatus brevis de visione Dei ad quæstionem XII. primæ partis S. Thomæ.

h. Tractatus de quinque præceptis ecclesiæ.

i. Responsiones familiares ad discipulos & amicos super quæstiones ei propositas.

k. Expositio in vitam B. Mariæ Virginis, item catalogus auctorum ordinis Prædicatorum, qui de B. Virgine Maria speciales tractatus ediderunt.

l. Journal historique des choses les plus curieuses & remarquables & plusieurs autres recueils curieux touchant l' ordre sur tout de la province des pais bas.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 638. u. f.

Seguin oder **Seguinus**, ein kleiner König zu Bisanz, ohngefehr 385. Jahr vor Christi Geburt, mit dessen Tochter sich der bekannte Brennus vermählet hat, welcher mit einem Schwarm Gallier in Italien eingefallen ist, und das Capitolium zu Rom belagert hat, davon die alten Verse zeugen:

Sed Bisontinus fuerat tunc Rex SEGUINUS,
Uxor erat BRENNIS Seguini filia regis,
Defuncto socero fit regni BRENNIUS hæros,
Qui modo Romanum regnum confisus habebat,
Intrat in Italias agmina multa ferens.

Seguin, Parlaments-Advocat zu Rennes, gab 1737 in 4. auf 44. Seiten im Druck heraus: Le vrai secret des longitudes decouvert, ou nouvelle & unique methode, dont la pratique est journaliere, pour decouvrir, avec la justesse la plus précise, les Longitudes, tant sur terre, que sur mer, sans faire usage des eclipses, sans être obligé de se servir de Pendules ou Montres reglées, ni qui soient même mises sur l' heure presente, adressé a toutes les Nations. Leipz. Gelehrte Zeit. 1737. p. 812.

Seguin, (Anton) von ihm ist bekannt: Excursus Concionatoris de Eucharistiæ Sacramento, Leyden 1667. in fol.

Seguin, (Hieron.) ein Jesuite, war zu Paris 1607 gebohren, lehrte eine geraume Zeit die schönen Wissenschafften, Philosophie und Theologie, und starb in seiner Vaterstadt 1655 den 29 Octobr. im 48 Jahr seines Alters in dem Collegio von Clermont. Er hat im Frantzösischen und ohne Vorsetzung seines Nahmens wider Anton Arnalden, und sonderlich wider dessen Buch de frequenti communione geschrieben, als

1. Applicationem censuræ de libro inscripto: Pacificus verus ad librum de frequenti communione, Paris 1644 in 4.

2. Responsionem ad D. Arnaldum cum analysi doctrinæ de pœnitentia comprehensæ in libro de frequenti communione, ebend. 1644 in 4. so zu Rouen 1645. wieder aufgelegt worden.

3. in Lateinischer Sprache aber causas commotionis in Gallia adversus librum de frequenti communione, Paris 1647 in fol.

Brice description de la ville de Paris. Alegambe bibl. S.J.

Seguin, (Johann) von Billome, einem kleinen Orte in Auvergne, wurde 1590 Doctor der Theologie zu Paris, und schrieb 1609 wider die Hugenotten unter dem Titul Attendant-mieux in drey Büchern, Nantes 1609. &c. Launoji Acad. Parisiens.

Seguin, (Joseph) ein Frantzösischer Advocat von Ciotat in Provence, starb im Jahr 1696. Man

Man hat von ihm Les antiquitez d' Arles traitées en maniere d' entretiens & d' itineraires, Arles 1687 in 4. ferner, La Fontaine minerale d' Arles, Aix 1681 in 4. **Le Long** Bibl. hist. de France, p. 896. **Mylii** Biblioth. Anonym. p. 358. n. 429.

Seguin, (Peter) ein Decanus an der Kirche Saint Germain l' Auxerrois zu Paris um 1660, schrieb

1. Selecta numismata antiqua observationibus illustrata, welche zu Paris 1666. 1684 in 4. gedruckt.
2. De numo Britannico epistolam ad Raph. Trichet. du Fresne, ebend. 1659 in 8.
3. Epistolam ad Franc. Gottifredum super dubiis quibusdam ad numos familiarum Rom. Fulvii Ursini spectantibus, ebend. 1660.

und hatte selbst ein schön Müntz-Cabinet, welches dem Königl. einverleibet worden. **Königs** bibl. vet. & nova. **Brice** descr. de la ville de Paris. **Hallervord** Bibl. curiosa.

Seguin, (Philipp) ein Cistercienser-Mönch, lebte 1590, und schrieb Bibliothecam Cistercianam &c. v. **Visch** bibl. script. ord. Cisterc.

Seguin, (Sebast.) siehe de **Rocca,** im XXXII Bande, p. 98.

Seguinus, siehe **Seguin.**

Seguiran, (Caspar) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren 1569, wurde Königl. Frantzösischer Hof-Prediger bey Ludewig dem XIII, starb zu Paris 1644, und hinterließ Predigten über die Sonntags-Evangelien in 2 Bänden, Paris 1643. **Alegambe. Witte** diar.

Seguiran, (Melchior) Herr von Vauvenargue, ein gelehrter Frantzose aus einem ansehnlichen Geschlechte in der Provence, war einer von denen Deputirten dieser Provintz an den König Ludwig XII in Franckreich, welcher ihn wegen seiner grossen Geschicklichkeit im Jahr 1501 zu einem von denen 12 Parlaments-Räthen zu Aix ernennte. Er starb 1509, und hinterließ unter andern Schrifften Consultation pour les droits de la France sur la Provence contre le Duc de Lorraine. **le Long** Bibl. hist. de France.

Segulenser, Volck, siehe **Sedigenser.**

Segulius, (Labo) ein Römer, so sich zum Post-Träger zwischen dem Augusto und Bruto brauchen ließ, allein dabey auch bey letztern in gar schlechten Credit gestanden zu haben scheinet.

SEGULLUM, siehe **Gold-Ader,** im XI Bande, p. 119.

SEGUNCIA, Stadt, siehe *Secontia.*

Segundino, (Nicolaus) siehe **Sagundino,** im XXXIII Bande, p. 598.

SEGUNTIA, Stadt, siehe *Secontia,* ingleichen **Siguenza.**

SEGUNTINENSIS ACADEMIA, siehe **Siguenza.**

Seguntinus, (Nicolaus) siehe **Sagundino,** im XXXIII Bande, p. 598.

SEGUNTIUM, eine Stadt, siehe *Segontium,* und *Segontiaci.*

Segur, (Graf von) hat währender Abwesenheit des Marschalls von Bellisle das Commando zu Metz geführet, und hat sich hernach als Frantzösischer General-Lieutenant der Königlichen Armeen mit bey dem jetzigen Frantzösischen Feldzug in Deutschland befunden, da er denn das Unglück hatte, daß er erstlich in Nieder-Oesterreich mit dem Pferde stürtzte, und das eine Bein entzwey brach, und zum andern, die Festung Lintz den 24 Jenner 1742 an den Groß-Hertzog von Toscana übergeben muste. Er vermählete sich 1722 mit des verstorbenen Hertzogs von Orleans natürlichen Tochter, die jener mit Mademoiselle von Florensac gezeuget. Sie ist aber 1742 im Monat Junii mit Tode abgegangen. **Ranffts** Geneal. Histor. Nachricht. IV Band, p. 279. III Band, p. 631. 32.

Segur, (Marquis von) Groß-Creutz vom St. Ludewigs-Orden, und Königl. Frantzösischer Gouverneur in den Landschafften Foix, Donezan, und Andore, starb im Monat Junii 1737. Er verlohr in dem Treffen bey Marsaglia im Jahr 1693 ein Bein, im Jahr 171 ward er Gouverneur in den gedachten Landschafften. Sein Sohn, der **Graf von Segur,** der insgemein auch der Marquis von Segur genennet wird, und als Marechal de Camp, und General-Inspector der Cavallerie in Königl. Diensten stehet, ist ihm in dem gedachten Gouvernement gefolget. **Ranffts** Geneal. Archiv. 1737. p. 405.

Segur, (Joh. Carl de) Bischoff von St. Papoul in Franckreich. Er ließ sich von den Jesuiten verleiten, die bekannte Constitution Unigenitus anzunehmen; Es reuete ihn aber solches, daher er zu Anfang des 1735 Jahres selbige durch eine öffentliche Schrifft wieder verworff, und sein Amt niederlegte, auch sich in das Benedictiner-Closter Chaise-Dieu zu dem abgesetzten Bischoff von Senetz begab. Die obgedachte Schrifft ist zu Paris confisciret worden. **Unschuldige Nachricht.** 1735. p. 841.

Segura, Sierra, Seguro, Cacorla, Lat. *Montes securæ,* ein Gebürge in Spanien, welches an den Grentzen von Andalusien, Neu-Castilien, Murcien und Granada liegt.

Segura, *Struberum, Serabis, Terebus,* auch *Turulis, Tuder, Secura, Zimra,* ein Fluß, welcher in der Spanischen Provintz Neu-Castilien aus dem Gebürge Segura entspringet, durch das Königreich Murcia läufft, und in den Meerbusen bey Allicante fällt, nachdem er Caravacca, Murcia und Origuela bewässert hat.

Segura, eine Stadt in Portugall, in der Provintz Beira, am Flusse Elia, an der Grentze des Spanischen Estremadura, auf einem Berge gelegen, hat ein festes Schloß. Es ist solches in dem Frantzösischen Kriege 1705 bekannt worden, weil die Frantzosen solches vergeblich aufgefordert.

Segura, eine kleine wohlgebauete Stadt in der Spanischen Provintz Biscaya, an dem Fluß Oria, nicht weit von dessen Ursprunge, und von den Navarrischen Grentzen gelegen. Es finden sich daselbst viel Eisenhämmer. **Colmenar** delic. de l' Esp. p. 87.

Segura, eine kleine Stadt in Andalusien, im Gebürge Segura.

Segura, *Lud*, war nach dem Zeugniß des Tudelensis vormahls eine Stadt, jetzo aber ein Dorf in Palästina. Baudrand T. I. p. 434.

Segura, (Barthol. de) ein Spanischer Poete und Theologe, lebte um 1610, trat in den Benedictiner-Orden zu Valladolid, gab einen Prediger ab, und schrieb etliche poetische Wercke, als

1. La Amazona christiana ò vida de la B. Madre Theresa de IHS. Madrid 1619 in 8.
2. De la vida de S. Julian Obispo de Cuença, 1599 in 8.

Segura oder Sicura, (Didacus de) ein Spanischer Rechtsgelehrter, gebürtig von Sevilien, wo er vermuthlich von Didaco Lopez gezeuget worden, (siehe Lopez (Didacus) im XIIX Bande, p. 416.) lehrte im 16 Jahrhundert mit grossem Beyfall zu Salamanca, und schrieb Tr. de bonis per maritum hæreticum constante matrimonio quæsitis, so nebst andern Tractaten gleiches Inhalts, nemlich Jo. Lupi und Rod. Svarez, wie auch der 1. 3 und 4. von seinen repetitioni bus zu Cölln 1580 in 8. zusammen aufgeleget worden, ingleichen einige andere Juristische Anmerckungen, welche zu Salamanca unter dem Titul repetitiones 1520 zusammen gedruckt worden. Anton bibl. Hisp.

Segura, (Franc. de) ein Spanischer Poet von Atienza, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war ein Fähndrich, und schrieb

1. Romanzero Historiados;
2. Romanzero de los Reies de Portugal;
3. Archimusas de varias rimas, Saragossa 1614 in 8.
4. Sagrados misterios del Rosario de nuestra Sennora, ebend. 1602 in 8.

Antons bibl. Hispan.

Segura, (Johann de) ein Priester und Professor der Mathematick zu Alcala des Henares, lebte 1566, und schrieb

1. Mathematicas quasdam selectas propositiones, dabey noch mit angedruckt
2. Arithmeticæ, Geographicæque partis Compendium, Alcala 1566 in 4.

Anton bibl. Hisp.

Segura, (Johann Lopez de) siehe Lopez, im XVIII Bande, p. 424.

Segura, (Roderich Lopez de) siehe Lopez de Segura, (Roderich) im XVIII Bande, p. 424.

Segura, (Rio) siehe Morviedro, im XXI Bande, p. 1802.

Segura de Avalos, (Joh.) ein Doctor der Rechte, und Ertz-Priester an der St. Jacobs-Kirche zu Madrid, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, und schrieb Directorium Judicum Ecclesiasticorum, Madrid 1585 in 4. so hernach zu Venedig 1596 in 4. wieder aufgelegt worden. Anton bibl. Hisp. Königs bibl. vet. & nova.

Segura de la Frontera, Lat. *Securitas Confinium*, eine kleine Stadt in Mexico, in der Provintz de los Angelos, der Stadt jetztgedachten Namens gegen Mittag gelegen, etwa von 1000 Einwohnern. Es hat dieselbe Ferdinand Cortez erbauen lassen, damit diejenigen, so von Vera-Cruz nach Mexico reiseten, sicher wären, und zugleich die Americaner, die er noch nicht unter seine Bothmäßigkeit gebracht, in dem Zaum gehalten würden. Maty dict.

Segura de la Sierra, *Sequama*, *della Surra*, ein kleiner Ort in dem östlichen Theil des Königreichs Andalusien, an den Grentzen von Alt-Castilien und von Murcia, nicht weit von dem Ursprunge des Flusses Segura, in einer mit zahmen Vieh und Wildpret reichlich versehenen Ebene gelegen. Es gehöret den Rittern von St. Jacob, und ist eine von den reichsten Commenderien dieses Ordens. Das in der Nachbarschafft befindliche Gebürge wird davon la Sierra Segura genannt. Colmenar delic. de l' Esp. p. 353.

Segurilla, eine Herrschafft in Spanien, gehöret dem Gräflichen Hause Oropesa. Siehe Oropesa, im XXV Bande, p. 1978. u. ff. Imhofs Grandes in Spanien, p. 329.

Seguro, Gebürge, siehe Segura.

Seguro, (Marggraf von Porto) siehe Alencastro, im I Bande, p. 1127.

Seguro, (Porto) Puerto Seguro, Lat. *Portus Securus*, eine kleine Stadt nebst einem guten Hafen an der Brasilianischen Küste in Süd-America den Portugiesen gehörig, da es zuvor Alphonso von Alencastro unter dem Titul eines Marggrafthums vom König Philippo IV war gegeben, aber von dessen Sohne Augustino, der nach Spanien gegangen, wieder abandonniret worden. Siehe Alencastro im I Bande, p. 1127. Sie ist auf einen weissen Felsen erbauet, und die umliegende Gegend führet den Titel einer Capitania de Puerto Seguro.

SEGUS, ein Fluß, siehe Siege.

Segusa, siehe Secusia, ingleichen Susa.

Segusia, siehe Secusia, ingleichen Susa.

Segusia, (Heinrich de) siehe Suso.

SEGUSIANI, *Secusiani*, waren alte Völcker in Gallien, in der Gegend la Bresse, im Hertzogthum Burgund, deren ehemahliger Sitz und vornehmster Ort die Stadt Lion gewesen. Sie hatten auch noch andere Städte, als Rodumnam und Forum Segusianorum, davon jene heut zu Tage mit einer Veränderung Roana, diese aber Feurs genennet wird. Sie werden auch von andern vor einerley mit den Sebusianis beym Cäsar gehalten. Siehe *Sebusiani*. Plin. l. 4. c. 18. Strabo. Ptolemäus. Cellarius notit. orb. antiq. l. 2. c. 2.

SEGUSIANORUM FORUM, Stadt, siehe Feurs, im IX Bande, p. 786. ingleichen *Segusiani*.

SEGUSIANUS MARCHIONATUS, siehe Susa.

SEGUSINUM MUNICIPIUM, siehe Susa.

SEGUSINUS MARCHIONATUS, siehe Susa.

Segusio, siehe Susa.

Segusio, (Heinrich de) siehe Bartholomäus de Susa, im III Bande, p. 558. ingleichen Henricus de Bartholomäis, im XII Bande, p. 1555.

SEGUSIUM, siehe Secusia, ingleichen Susa.

Segust, ist eine kleine Stadt in Quercy, unter das Departement des Manufactur-Inspectors von Montauban gehörig. Ihre 4 Messen werden

den von Kauffleuten ziemlicher maßen besuchet; ihre Fabricken aber sind in schlechtem Ansehen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SEGUSTERO, siehe Sisteron.

SEGUSTERUM, siehe Sisteron.

Seguy, Abt von Senlis, Hof-Prediger und Canonicus der Cathedral-Kirche zu Meaux, wie auch Mitglied der Academie Françoise zu Paris, in welcher letztern er im Jahr 1736 den 15 Mertz, an statt des verstorbenen Herrn Adam, Secretairs des Printzen von Conti, unter Haltung einer schönen Rede, zum erstenmahl Sitz nahm. Von seinen Schrifften sind bekannt Panegyrique de S. Augustin, Evêque d' Hippone, preche dans l' Eglise des grands Augustins par Mſ. Seguy, Paris 1730. in 8. 43 Seiten wird im Mertz des Journal des Scavans 1731 recensiret; Ferner Panegyriques des Saints, Paris 1736 in 12. II Vol. **Gelehrte Zeitung** 1736 p. 393. **Beytrag**, III Band, p. 164.

Sehataim oder **Sacharaim**, ist der Sohn Gerah, aus dem Stamme Benjamin, 1 B. der Chron. IX, 8.

Sehardus, Bischoff zu Hildesheim, siehe **Sechardus**.

Seharia, ist der andere Sohn Jerobeam, ein Benjamite, 1 B. der Chron. IX, 26.

Sehausen, Oerter und Geschlecht dieses Nahmens, siehe **Seehausen**.

Sehe, (Ulrich von) siehe **Sehe** (Martin von)

Sehe, (Martin von) war Bürgemeister zu Güstrov im Jahr 1570, dessen Geschlecht mit seinem Enckel Ulrich von **Sehe**, Raths-Herrn zu Güstrov, im Jahr 1630 und folgende, abgestorben. **Thomas** Analect. Gustrov. Catal. p. 154.

Sehe-Axe, heisset die gerade Linie, die aus einem Puncte einer Sache, wornach man siehet, durch den Mittel-Punct des Auges gehet. Wenn man in der Optick erklären soll, wo und wie vielmahl eine Sache gesehen wird, so hat man diese Linie zu beschreiben nöthig.

Sehe-Bogen, siehe *Arcus Visionis*, im II Bande, p. 1270 u. f.

Sehe-Drey-Eck, *Triangulum Opticum*, ist ein Triangel, dessen Grund-Linie ist, die das Auge siehet, die Schenckel aber sind die Gesichts-Strahlen, welche von denen beyden äussersten Puncten gedachter Linie in den Mittel-Punct des Auges gezogen werden.

Sehe-Gläser, siehe **Fern-Gläser**, im IX Bande, p. 591 u. ff. ingleichen **Sehe-Kunst**.

Sehe-Kunst, **Gesicht-Kunde**, **Optick**, *Optica*, *Optique*, ist eine Wissenschafft der sichtbaren Dinge, in so weit sie sichtbar sind, und zwar durch Strahlen, die von ihnen gerades Weges in die Augen fallen. Zuweilen nimmt man diß Wort in einem weitläufftigen Verstande, und in so fern begreifft sie dreyerley Sehe-Arten, nehmlich die Perspectiv, welche die Sachen durch gerade Aug-Strahlen zu Gesichte bringet, und auf dem Papier entwirfft. Ferner die Dioptrick, in so weit sie durch gebrochene Strahlen gesehen werden; und endlich die Catoptrick oder das Sehen, wenn die Strahlen von einem Spiegel in das Auge geworffen werden. In einem engern Sinne aber wird damit nur das erste dieser Stücke gemeinet. Zu solcher Erkänntniß gehöret, daß die Eigenschafft des Auges, als des Werckzeuges, mit welchem, und denn des Lichts, als des Mittels, durch welches das Sehen geschiehet, erkannt werde. **Euclides** hat die Anfangs-Gründe dieser Wissenschafft geschrieben, welche zwar hernach **Ptolemäus** in 10 Büchern von der Optick weiter ausgeführet, sie sind aber heute zu Tage nicht mehr vorhanden. Die vollständigsten Wercke sind des **Alhazens** und **Vitellion** Opticken, aber vor Anfänger zu schwer, und zu weitläufftig, denen deßwegen **Honorati Fabri** Synopsis Optica dienlicher ist. **Wolff** in Elementis Opticis hat alles gantz genau aus Geometrischen Gesetzen zu erweisen gesuchet, und nach Mathematischer Lehr-Art gründlich abgehandelt, so, wie es die Sache erfordert, denn es kommt nicht auf eine blosse Philosophische Erkänntniß an, die man sich von denen natürlichen Ursachen des Sehens zuwege bringet, sondern es wird hauptsächlich eine Mathematische erfordert, welche uns überzeuget, daß nach denen vorhandenen Umständen die Sache so, und nicht anders gesehen werden könne: Es hat alsdenn die Optick grossen Nutzen in der Astronomie, wie aus **Keplers** Paralipomenis in Vitellionem oder Astronomiæ Parte Optica zu ersehen. Nicht wenigern Nutzen hat sie in der Physick, wenn man von Licht und Farben urtheilen will, und im Observiren, wie auch Experimentiren den Betrug der Sinnen vermeiden soll. In der Metaphysic hilfft sie zu desto besserer Erkänntniß des Unterscheides zwischen dem Verstand und der Einbildungs-Krafft. Das beste Buch, welches wir besonders von dieser Wissenschafft haben, hat nur vor weniger Zeit der berühmte Engelländer **Robert Smith**, der die Astronomie und Experimental-Philosophie zu Cambridge öffentlich lehret, der gelehrten Welt mitgetheilet. Die Aufschrift hiervon ist: A Compleat System of Opticks, oder vollständige Verfassung der Sehe-Kunst. Den unschätzbaren Werth dieses Buches kan man leichte daraus erkennen, indem er nicht nur der Welt mit seinem eigenen Vorrathe, von neuen und tief herausgehohlten Wahrheiten, so zu der Sehe-Kunst gehören, dienen, sondern derselben auch zugleich alle Reichthümer seiner Vorgänger, die iemahls von der Sehe-Kunst geschrieben, mittheilen wollen. Es kan sich auch ein jeder, der dieses Buch zu lesen vor sich nimmt, einen hinlänglichen Begriff von dieser Wissenschafft zu wege bringen, wenn er auch schon in der Meß-Kunst keine grosse Erfahrung hat. Denn der Herr **Smith** theilet seinen Vortrag in vier Bücher und träget in dem ersten die nöthigsten und vornehmsten Lehren der Sehe-Kunst also vor, daß er an statt der Beweise, welche sonst von der Meß-Kunst pflegen entlehnt zu werden, lauter Erfahrungen brauchet, die gröstentheils also beschaffen sind, daß sie ein jeder ohne grosse Mühe und Unkosten selbst nachmachen kan. Das erste Buch ist wiederum

derum in acht Haupt Stücken abgetheilet, darinnen von dem Licht überhaupt, von den Gläsern, von dem Auge, und wie dasselbe äusserliche Dinge entweder ohne Gläser, oder mit deren Hülffe siehet, von den Bildern, so dem Verstande durch das Sehen beygebracht werden, von dem Ursprunge und der Ursache der Farben, von den Ursachen der Brechung, Zurückprallen und Bewegung der Licht-Strahlen, und endlich von den Ursachen, warum ein Cörper durchsichtig oder undurchsichtig sey, und warum er seine eigenen Farben habe, handelt. Das andere Buch wird von ihm das Mathematische betitelt, indem er darinne alle diejenigen Lehr-Sätze der Sehe-Kunst vorträgt, welche zu verstehen man nicht nur die gemeinen Euclidischen Lehren, sondern auch öffters die höhere Meß-Kunst nöthig hat. Er zeigt hier kurtz u. gründlich, wie man den Brenn-Punct der entweder zurück prallenden oder gebrochenen Strahlen finden solle, nachdem sie entweder auf einfache Flächen, oder Linsen-Gläser von allerley Arten fallen. Und hierbey thut ihm der vortreffliche Lehr-Satz des grossen Cotesii aus dessen hinterlassenen Schrifften ausnehmende Dienste; weil dadurch die Sehe-Kunst ungemein erweitert, und fast zur Vollkommenheit gebracht wird. Der berühmte Halley zohe alle Lehr-Sätze derer, so vorhin von der Sehe-Kunst, insonderheit wie man den Brenn-Punct in allen Arten der eintzeln Linsen-Gläser, die Strahlen mögen einfallen, wie sie wollen, finden solle, unter einen einigen allgemeinen Lehr-Satz zusammen, mit dessen Hülffe man fast alles, was bisher von dieser Wissenschafft geschrieben worden, auf einmahl übersehen konnte, insonderheit um eine Probe von dem unbeschreiblichen Nutzen der Buchstaben-Rechen-Kunst zu geben. Der grosse Beyfall, mit welchem der Lehr-Satz des Herrn Halley von allen Gelehrten aufgenommen wurde, ermunterte unter den Frantzosen insonderheit die Herren Guinen und Carre, daß sie die Lehren des Halley in die Schrifften der Parisischen hohen Schule der Wissenschafften mit den etwas verkleideten Beweisen dieses grossen Englischen Gelehrten einrücken liessen. Man durffte sich kaum schmeicheln, daß man es in der Sehe-Kunst höher bringen könne, als des Halley Lehr-Sätze gehen. Allein der grosse Cotesius gieng kurtz vor seinem Ende, da er kaum das 33ste Jahr erreichet, eben da weiter fort, wo der scharffsinnige Halley stehen blieben, und fand den vortrefflichen Lehr-Satz, wie man die scheinbare Entfernung, Grösse und Lage eines jeden Cörpers bestimmen solle, den man durch so viele flache oder Linsen-Gläser, als man will, siehet, man mag solchen entweder durch zurück prallende oder gebrochene Strahlen sehen. In diesem Lehr-Satz wird zugleich mit ausgemacht, wie helle und deutlich dergleichen Cörper in gedachten Umständen, unter welchen Winckel, und wie groß derselbe gesehen werde. Was demnach Halley von eintzelnen Linsen-Gläsern erwiesen, das zeiget der Cotesische Lehr-Satz noch weit vollständiger, wenn man durch so viel Linsen-Gläser, als man will, oder auch durch andere Mittel von verschiedener Dichtigkeit siehet. Als der unvergleichliche Newton, welcher sich um die Sehe-Kunst so unsterblich verdient gemacht, von dieser Erfindung des Cotesii kurtz nach dessen Tode Nachricht bekam, urtheilte er davon, daß man in der Sehe-Kunst noch etwas zu lernen würde gefunden haben, wenn dieser geschickte Mann eine Zeitlang hätte leben sollen. Dieser eintzige Lehr-Satz des Herrn Cotesii ist unstreitig das vornehmste Kleinod, dessen sich der Herr Smith bey seinem Werck vortrefflich zu bedienen gewußt. Es ist bekannt, daß die Licht-Strahlen von dem wahren Brenn-Puncte, welchen die Meß-Kunst anweiset, aus einer doppelten Ursache abweichen; theils weil die Licht-Strahlen verschiedener Farben mit ungleicher Stärcke gebrochen werden; theils weil die Flächen der Gläser, durch welche sie gehen, die Gestalt einer Kugel haben, so diese Strahlen nicht in einen eintzigen Punct zusammen zwingen kan. Also wird besonders ausgemacht, um wie viel die Strahlen von dem Haupt-Brenn-Puncte aus jeder dieser Ursachen besonders abweichen. Mit Hülffe dieser Lehr-Sätze wird ferner die Aufgabe aufgelöset: Wenn ein gegebenes Fern-Glas, in welchem man die äusserlichen Dinge entweder durch gebrochene oder zurückfallende Strahlen siehet, also aus der Erfahrung gerichtet ist, daß so wohl dessen Blendung als dessen Augen-Glas gegeben worden, so soll man die Länge, Blendung, und Augen-Glas eines andern Fern-Glases finden, in welchem die äusserlichen Dinge eben so deutlich und helle, und so vielmahl vergrössert erscheinen, als in einem jeden andern gegebenen Fern-Glase. Hiernächst verdienen einige allgemeine Eigenschafften der Brenn-Puncte und der Bilder beygebracht zu werden, welche von den Strahlen abgemahlt werden, das Auge mag sich in so viel verschiedenen Mitteln befinden, als man immer angeben will; ingleichen wie die scheinbare Entfernung solcher Bilder geändert werde, nachdem das Auge selbst auf verschiedene Weise seinen Stand ändert. Wenn Herr Smith hierauf von dem Brenn-Puncte solcher Strahlen, welche auf krumme Flächen von verschiedener Art, unter mancherley Winckeln einfallen, handelt; so untersucht er zugleich die vornehmsten Eigenschafften der sogenannten Brenn-Linien, welche entweder von den zurückprallenden oder von den gebrochenen Strahlen erzeugt worden. In dem dritten Buch, welches den Titel des Mechanischen führet, trifft man einen vortrefflichen Unterricht von dem Glas-Schleiffen an, welchen der Herr Smith gröstentheils von den berühmten Männern, Eugenio und Samuel Molyneux, mit Beybehaltung der eignen Worte entlehnet. Man findet hier ferner ein von Cotesio ausgedachtes und nachgehends zu mehrer Vollkommenheit gebrachtes Kunst-Zeug, wie man mit Hülffe eines Fern-Glases die Zeit genau bestimmen soll, wenn die Sonne oder ein Stern zu beyden Seiten des Mittag-Creysses eine Höhe haben. Endlich werden in dem vierten die merckwürdigsten Entdeckungen beygebracht, welche die neuern Weltweisen mit Hülffe der Fern-Gläser an der Sonne, dem Mercurius, Venus, Mond, Mars, Jupiter, Saturnus u. den unbeweal. Sternen gemacht. Man kan hieraus mit leichter Mühe

Mühe ersehen, was dieses Werck für andern dieser Art vor Vorzüge habe, und wie weit diese Wissenschafft durch ihn bereichert worden. Hugenius und andere nach demselben, insonderheit der berühmte **Craig**, des grossen **Neutons** nicht zu gedencken, haben von dem Abweichen der Strahlen von dem Haupt-Brenn-Puncte, so wohl wegen der Gestalt einer Kugel-Fläche, als auch weil alle Strahlen des Lichtes nicht gleich viel gebrochen werden, verschiedene gute Lehr-Sätze beygebracht; allein der Herr **Smith** hat diese Sache in weit mehreres Licht gesetzt, viel allgemeiner und deutlicher abgehandelt, und eine schöne Anweisung gegeben, wie man diese Erfindungen bey verschiedenen Werckzeugen, welche die Sehekunst verfertigen lehret, nach Wunsch anwenden und nutzen soll. Er bringet sodenn bey, wie man nach dem Sinne des **Neutons** ein vortreffliches Vergrösserungs Glas aus einem Hohl-Spiegel und Linsen-Glas zusammen setzen könne. Alle, welche vorhin von der Sehe-Kunst geschrieben, haben unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden, wenn sie die Ursachen angeben sollen, aus welchen sich der Verstand die Begriffe von der Entfernung der Dinge machet, die uns in die Augen fallen; insonderheit aber, wie wir die Entfernung beurtheilen, wenn wir durch verschiedene Gläser sehen. Es hat auch noch niemand etwas davon ausgefunden, womit man zufrieden seyn, und sich darauf verlassen könte. Deswegen hat Herr **Smith** besondern Fleiß darauf gewendet, dieses genau zu ergründen, auch seine Gedancken davon auf so feste Gründe der Vernunfft und Erfahrung gesetzt, daß er sich versprechen kan, es werde niemand forthin deswegen über einige Ungewißheit klagen. Der berühmte **Kepler** war der Entdeckung sehr nahe, nach welchem die Licht-Strahlen in verschiedenen Mitteln gebrochen werden, ohngeachtet er solche doch nicht erreichet. **Snellius** hingegen dachte diese glücklich aus; allein **Cartesius** maßte sich diese Entdeckung an, und gab sie für die Früchte seines eigenen Fleisses und Scharffsinnigkeit aus. Man untersuchet hierbey die Umstände solcher Augen, von denen man sagt, daß ein Mensch ein kurtzes Gesicht habe. Es verdienet dahero der Satz als eine besondere Wahrheit bemerckt zu werden: Wenn man einen gewissen Körper in drey unterschiedene Entfernungen von dem Auge deutlich siehet, deren die erste die allerkleineste Entfernung, in welcher man diesen Körper deutlich sehen kan, die andere noch einmahl so groß als diese letztere, und die dritte unendlich ist; so ist eben eine so grosse Veränderung der Gestalt des gantzen Auges nöthig, um in der ersten und andern Entfernung eine Sache deutlich zu sehen, als wenn man sie in der andern und dritten deutlich sehen will; ohngeachtet der Unterscheid der beyden ersten Entfernungen nur endlich, und der Unterscheid der andern und dritten unendlich ist. Wenn daher Leute, welche ein kurtzes Gesicht haben, einen kleinen Druck in zweyerley Entfernungen lesen können, deren die andere noch einmahl so groß als die erste ist, welches die meisten allerdings thun können; so muß die Gestalt ihres Auges deswegen eben so viel Veränderung leiden, als wenn andere, die ein gesundes Auge haben; alles deutlich sehen, was zwischen einer unendlichen Entfernung, und der kleinesten von nur gedachten lieget. Dieses ist die wahre Ursache, warum Leute, die ein kurtzes Gesicht haben, mit eben demselben Hohl-Glase alles in einer jeden Entfernung deutlich sehen, da sie ausser dem für eine jede Entfernung würden ein besonderes Hohl-Glas brauchen müssen. Folglich ist die Ursache eines kurtzen Gesichts nicht, daß ein solcher Mensch die Gestalt seines Auges nicht ändern und die Brechung der Strahlen schwächen könte, sondern vielmehr, daß allezeit die Brechung der Strahlen in Ansehung der Entfernung der Hornhaut von dem netzförmigen Häutgen allzustarck ist. Der gelehrte und scharffsinnige **D. Pemberton** hat ehedessen zu Leiden eine Abhandlung von den Ursachen des kurtzen Gesichts auf dem öffentlichen Le[illegible]-Stuhl vertheidiget, und in der an den Herrn **D. Mead** gerichteten Zuschrifft behaupten wollen, die Crystallene Feuchtigkeit des Auges könne ihre Gestalt also ändern, daß eine Fläche derselben bauchichter und die andere zu gleicher Zeit flacher werde. Er gestehet dabey daß er noch nicht ausfündig machen können, welche von beyden Flächen dieser Feuchtigkeit bauchichter, und welche flacher werde, wenn das Auge sich bemühet, nahe gelegene Dinge zu sehen. Allein diese Meinung ist nicht auf unumstößliche Gründe gestellet. Denn **Pemberton** nimmt, um seinen Schluß herauszubringen, diesen unrichtigen Lehr-Satz zu Hülffe: Wenn das Auge eine äusserliche Sache undeutlich sehe, so ziehe sich der Aug-Apfel allezeit so viel, als immer möglich, zusammen. Denn die undeutliche Erscheinung der äusserlichen Dinge verursacht nicht nur, daß sich der Aug-Apfel zusammen ziehet, sondern dieses geschiehet auch, wie bekannt ist, wegen der ungleichen Stärcke der in das Auge fallenden Licht-Strahlen. Die Meynung des **de la Hire**, welche ihm allein unter allen eigen ist, die von der Sehekunst geschrieben, hat nicht mehr Wahrscheinlichkeit vor sich, wenn er in seiner Abhandlung: sur differens accidents de la vûe behaupten will: Wenn sich das Auge bemühe, äusserliche Dinge in verschiedener Entfernung deutlich zu sehen, so gehe keine andere Veränderung als an der Grösse des Augapfels vor. Was den Streit anbelanget, welchen ehedessen **Mariotte** mit dem **Picquet** und andern Gelehrten gehabt, ob dem Verstand die Empfindung der äusserlichen Dinge durch das Gesicht, unmittelbar von dem netzförmigen Häutlein, oder der so genannten schwartzen Haut beygebracht werde, davon finden wir eine schöne Abhandlung des Herrn **Bernoulli** in Commentar. Academ. Petropol. T. I. **Mariotte** nahm wahr, wenn man ein Auge zuschliesse, und die Licht-Strahlen von den äusserlichen Dingen also in das andere einfallen lasse, daß das Bild einer äusserlichen Sache auf eben den Ort des netzförmigen Häutleins falle, wo die zwo zum Sehen gewiedmeten Sehnen eingesetzt sind, so werde diese äusserliche Sache nicht mehr gesehen. Den Versuch haben verschiedene Gelehrte vielfältig wiederhohlet und richtig befunden. Allein wenn **Mariotte** daraus schliessen wollen, weil das

das netzförmige Häutlein nichts anders als ein dünnes Gewebe der Fäsergen der Sehungs-Sehnen sey, so könne dieses Häutlein selbst keine Empfindung der darauf gemachten Bilder haben, u. es müste diese Eigenschafft vielmehr der schwartzen Haut beygelegt werden: so hat er deswegen den Widerspruch anderer Gelehrten zum öfftern erfahren müssen. Herr de la Hire hat die streitenden Partheyen also vergleichen wollen, daß er behauptet, die eingedruckten Bilder würden nicht unmittelbar von dem netzförmigen Häutlein, sondern vermittelst der schwartzen Haut der Seele vorgestellet; welche Gedancken er durch die Aehnlichkeit dessen, was in andern Sinnen vorgehet, erläutern wollen. Allein auch diese Gedancken sind nicht so gegründet, daß man dabey beruhen könnte, Robert Smith a Compleat System of Opticks. Es fällt hierbey eine Frage vor, welche Art von Gläsern diejenigen, so einen Mangel an Augen haben, vor andern erwehlen sollen? Es wird keine weitere Bemühung darzu erfordert, als daß die, welche nur in die Ferne gut sehen können, durch einen richtigen Versuch ausmachen, welches die allerkleinste Entfernung von ihrem Auge sey, in welcher sie einen klaren Druck noch deutlicher sehen und lesen können; diejenigen aber, so ein kurtzes Gesicht haben, die allernächste und weiteste Entfernung durch Versuche finden, in welchen sie dergleichen Druck noch deutlicher lesen können. Alsdenn ist nichts weiter zu thun, als daß sich die Leute solche Gläser anschaffen, deren Brenn-Punct mit denen nur gedachten Entfernungen eintrifft, um ihren Augen eben die Stärcke zu geben, welche ein jedes gesundes Auge hat. Es ist deswegen besser, wenn man vielerley Gläser vor sich hat, und durch Versuche erfahren und diejenigen auslesen kan, welche seinen Augen am dienlichsten sind. Durch die besten und dienlichsten aber verstehet man diejenigen, welche unter allen, die einem Auge zu statten kommen sollen, am wenigsten hohl, oder am wenigsten bauchicht sind. Denn je weniger ein Glas hohl ist, desto weniger verringert es die Bilder auf dem netzförmigen Häutlein, und solchergestalt werden die Häute und Feuchtigkeiten des Auges allmählig also gebeugt und gewöhnet, wie sie natürlicher Weise beschaffen seyn solten, um die Sachen in gehöriger Weite zu sehen. Folglich wird das Auge also verwahrt, daß das Gesicht nicht allmählig kürtzer und kürtzer werde. Auf der andern Seite vergrössert ein bauchichtes Glas die Bilder auf dem netzförmigen Häutlein destoweniger, je weniger es bauchicht ist. Mithin wird das Auge genöthiget sich also einzurichten, wie es natürlich beschaffen seyn solle, um in der Nähe gelegene Dinge deutlich zu sehen, und solchergestalt verwahret, daß es nicht mit zunehmenden Jahren immer mehr und mehr nur in der Ferne sehe. Es erhellet also hieraus, daß es ein ungegründetes Vorurtheil sey, wenn sich einige fürchten, bey Zeiten gute Brillen zu brauchen, aus Besorge, daß sie ihr Gesicht vor der Zeit verderben möchten; indem wenn die Brillen gut, das ist, also beschaffen sind, wie wir dieselben vorhin beschrieben haben, durch deren Gebrauch das Gesicht vielmehr nach und nach verbessert wird, als daß es dadurch Schaden leiden solte. Robert Smith l. c. Scheiner in oculo. Newton Optices Libr. III. Isaac Barrow Lect. Optic. Wer von den Schrifften, welche hieher gehören, hinlängliche Nachricht verlanget, schlage des Herrn Geh. R. Wolffs Unterricht von den vornehmsten Mathematischen Schrifften nach, wo die optischen Schrifften alle erzehlet werden p. 107. Es thut die Erkänntniß der Optic oder Sehekunst auch denjenigen gute Dienste, welche die heilige Schrifft gründlich wissen wollen. Denn es kommen in solcher viele Stellen vor, welche aus dem Gesicht oder Sehen, und was dahin gehört, nehmlich der Natur und Eigenschafft des Lichts, des Schattens, und der daher entstehenden Farben, dem Wiederschein oder Brechung der Strahlen einiger Erklärung bedürffen. Wer nun in dieser Wissenschafft gäntzlich unerfahren ist, kan dergleichen Oerter der Heil. Schrifft unmöglich gründlich und wohl verstehen. Schmids Biblisch. Mathematicus.

Sehen, wird in der Optick genennet, wenn vermittelst der Strahlen, die von einer Sache ausgehen, so man mit dem Auge fasset, uns ein Bild von derselben in unsern Augen dargestellet wird. Es geschiehet aber solches nach der Beschaffenheit der Umstände gar verschieden. Ein **deutliches Sehen** wird genennet, wenn alle Theile einer Sache, die man siehet, von einander unterschieden werden können. Also siehet man ein Gebäude deutlich, wenn man Thüren und Fenster nebst ihren Verzierungen, und was sonsten daran zu sehen ist von einander unterscheiden kan. Ein **undeutliches Sehen** wird genennet, wenn nicht alle Theile, so unterschieden sind, von einander unterschieden werden können. Als wenn man einen Thurm von ferne ansiehet, wird man nicht allezeit die Schall-Löcher und andere an dessen äussern Wand befindliche Theile recht gewahr. Ein **dunckles Sehen** heisset, wenn man aus Mangel des Lichtes nicht wohl erkennen kan, was man siehet. Als wenn man in der Abend-Dämmerung etwas Weisses auf dem Felde in der Ferne liegen siehet, und nicht weiß, was man eigentlich daraus machen soll. Es sehen aber die Sachen dunckel aus, wenn sie nicht Licht genung haben, oder auch, wenn das Auge von einem grösseren Lichte eingenommen ist. Ein **helles** und **klares Sehen** hingegen wird genennet, wenn die Sache, so man siehet, sattsam erleuchtet ist, daß man sie gar wohl erkennen kan; von diesen Arten des Sehens wird insgemein in der Optick geredet. Ein **gebrochenes** oder **refringirtes Sehen** bestehet darinne, wenn man durch gebrochene Strahlen etwas siehet. Z. E. es lieget auf dem Boden eines Gefässes, welches mit Wasser angefüllet ist, eine Sache, die man wegen Klarheit des Wassers durch selbiges erkennen kan. Von dieser Art zu sehen wird in der Dioptrick gehandelt. Ein **reflectirtes Sehen** bestehet darinnen, daß man durch zurückprallende Strahlen eine Sache siehet; wenn man z. E. sein Bildniß in dem Spiegel, oder in einem Brunnen wahrnehmen kan. Von dieser Art zu sehen handelt man in der Catoptrick. Im verblümten Verstande sagt man

man auch das Sehen von dem menschlichen Verstande, wenn er etwas erkennt. In der heiligen Schrifft hat das Sehen, Ansehen oder Besehen verschiedene Bedeutungen. Denn da heist es so viel als 1) **mit einander streiten**, als 2 Kön. XIV, 8. 2 Chron. XXV, 17. 21. 2) **etwas genüssen**, als Hiob XX, 17. Cap. VII, 7. Ps. XXXIV, 13. 3) **erfahren und also befinden**, als Ps. XVI, 10. Psalm XLIX, 10. Ps. XC, 5. Jerem. XLIV, 17. Mich. VII, 15. 4) **hören und verstehen**, Offenb. I, 12. Denn weil das Sehen der vornehmste Sinn ist, so wird es in der Schrifft vor die andern Sinne auch gebraucht, und heisset bisweilen auch hören, schmecken, riechen etc. etwas erkennen und verstehen, wie im 2 B. Mos. XX, 18. da das Wort Sehen sowohl das Gesichte als auch das Gehör bedeutet. 5) heißt es so viel als **weissagen**, als Esa. XXX, 10. Zach. X, 2. 6) **etwas mit Freuden anschauen**, als 1 Mos. XLVIII, 11. Hiob XIX, 26. Ps. XXII, 18. Ps. XXXV, 21. Esa. XXXIII, 17. Jer. XXII, 10. Mich. IV, 11. 7) **mit Schmertzen und Hertzeleid ansehen**, als Jerem. XL, 4. 18. Mich. VII, 9. 10. 8) **GOtt sehen**, als 1 Mos. XVI, 13. Cap. XXXII, 30. 2 Mos. XXIV, 10. 11. Cap. XXXIII, 11. Richt. XIII, 22. Esa. VI, 5. Siehe übrigens den Artickel: **Gesichte**, im X Bande, p. 1276. u. ff.

Sehen, oder **Sehne**, werden von den Jägern des Hasen Augen genennet.

Sehen, (auf einen) wie diese Redens-Art Philipp. III, 17 gefunden wird, heisset nach dem Grund-Worte genau und mit einem wachenden Auge sehen, und wohl Acht geben; und zeiget der Apostel damit an, daß man nicht allen Lehrern blindlings folgen solle, sondern auf ihre Lehre und Wandel Acht geben; wenn sie nun solche recht befänden, so sollten sie solche Lehre annehmen, und gläuben, nicht als Menschen Wort, sondern als GOttes Wort. 1 Theß. II, 13.

Sehen, (Crystall-) siehe **Spiegelsehen.**

Sehen, (deutliches) siehe **Sehen.**

Sehen, (denckeles) siehe **Sehen.**

Sehen, (durch die Nase) siehe **Nase**, im XXIII Bande, p. 709.

Sehen, (helles) siehe **Sehen.**

Sehen, (reflectirtes) siehe **Sehen.**

Sehen, (restringirtes) siehe **Sehen.**

Sehen, (Spiegel-) siehe **Spiegelsehen.**

Sehen, (undeutliches) siehe **Sehen.**

Sehen von Angesicht zu Angesicht, wie dem Ertz-Vater Jacob wiederfahren, 1 B. Mos. XXXII, 30. Solches Sehen wird sonst sowohl von dem leiblichen Anschauen gesagt, wie eben dieser Ertzvater noch vor seinem Tode hin in Egypten wollte, Joseph, seinen Sohn, zu sehen, ehe er stürbe, 1 Mos. XLV, 28; als auch von dem Betrachten und Sehen des Gemüths, als Pred. Sal. II, 12. Beyderley Sehen stehet hier beysammen. Denn es sahe Jacob GOtt den HErrn mit leiblichen Augen, als welchen er auch mit seinen Händen fühlete und betastete, und mit seinen Ohren vernehmlich reden hörete. Er sahe ihn auch mit seinem Gemüthe und Erkenntniß, in welchem er durch jenes leibliche Anschauen mehr zugenommen hat, und gestärcket worden. Denn obschon der unsichtbare GOtt in diesem Leben weder seinem Wesen, noch seiner Person nach gesehen werden kan, Joh. I, 18. massen solches vollkommene Anschauen bis in das ewige Leben versparet ist, 1 Joh. III, 2. so ereignet sich dennoch in diesem Leben gewisser massen einiges Anschauen, nach welchem ein sterblicher Mensch den unendlichen GOtt allhier in dieser Sterblichkeit erblicken kan. Denn da ist 1) ein natürliches Sehen GOttes, welches sowohl in der eingepflantzten und angebohrnen, als aus den grossen Wercken erlernten Wissenschafft von GOtt und seiner Allmacht, Weisheit, Ewigkeit und andern durch das Licht der Natur geoffenbahrten Eigenschafften bestehet, Röm. I, 10. 2) ein gläubiges Sehen, welches in der heilsamen Erkenntniß GOttes bestehet, und allein aus dem übernatürlich geoffenbarten Worte GOttes, und durch die Erleuchtung des heiligen Geistes kommt, Joh. VIII, 56. Cap. XVII, 3. 3) ein Apostolisches Sehen, davon Johannes redet, wenn er zeuget, daß er, samt den andern Aposteln, den im Fleisch geoffenbarten Sohn GOttes gesehen, und dafür erkannt habe, 1 Joh. I. 1. Nun verstehet zwar Jacob keines von diesen erzehlten Stücken, und Sehen GOttes, ob er gleich beydes die natürliche und gläubige Erkenntniß hatte; sondern er redet von einem solchen Sehen, da sich GOtt in einer gewissen angenommenen äusserlichen Gestalt durch äusserliche Erscheinung zeiget, und sehen lässet, welche er nach geendigter Erscheinung wieder abgeleget, und solches Sehen war bey den Vätern A. T. wenn sie entweder entzückt wurden, und im Prophetischen Gesicht den HErrn sahen, oder er sich ihnen sonst zum Troste zeigen wollte. 1 Mos. XIX, 1. 1 Kön. XXII, 10. Esa. VI, 1. 5.

Sehenerven, siehe **Gesichtsnerven**, im X Bande, p. 1281. Ingleichen **Nerve**, im XXIII Bande, p. 1808 Num. II.

Sehen GOttes, davon er selbst sagt: Ich habe gesehen das Elend meines Volcks in Egypten, 2 Mos. III, 7. Dieses Sehen GOttes pfleget auf gantz andere Weise, als unser leibliches Sehen, zu geschehen. GOtt bedarf keiner Luft, keines Lichts, keiner Augen, sondern alles, was fürgehet, das geschicht in seiner Gegenwart und Aufmerckung, da gar nichts übersehen, unrecht oder stückweise versehen, sondern gantz vollständig gesehen, und erkannt werden kan. Deswegen er auch doppelt saget: Videndo vidi, sehend habe ich gesehen, oder in einem Sehen habe ich gesehen, ἰδὼν εἶδον, wie Apost. Gesch. VII, 34. es wiederholet wird.

Sehen den Sohn GOttes, wie solches Joh. VI, 40 stehet. Diese Redens-Art ist zweyerley Auslegungen unterworffen. Einige ziehen sie allein auf die Jüden, solcher Gestalt, daß es ihnen nicht genug sey, zu ihrer Seligkeit, werde ihnen auch nichts nützen an jenem Tage, daß sie den Sohn GOttes mit leiblichen Augen gesehen, sondern es gehöre auch dazu, daß sie an ihn gläuben, denn, wer das ewige Leben wolle haben, der müsse Christum nicht nur sehen, sondern auch an ihn gläuben, nutze also das blosse Sehen nichts, wo nicht der Glaube dazu komme; hingegen schade es dem Glauben nichts, wenn gleich das leibliche Sehen nicht da-

bey gewesen. Andere erklären solches von dem geistlichen Sehen, welches mit den Augen des Glaubens geschiehet; wiewohl es ausser allen Zweifel eine grosse Glückseligkeit gewesen, wer den Sohn GOttes mit seinen leiblichen Augen gesehen, wie es Christus selber gegen seine Jünger zu erkennen giebt: Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet ꝛc. Luc. X. 23. Allein dieses leibliche Sehen kan zur ewigen Seligkeit nichts dienen, wofern nicht das geistliche Sehen des Glaubens dabey ist, gleichwie es dem Herodes, Pontius Pilatus, den Hohen-Priestern, Schriftgelehrten und Pharisäern, dem Judas, und denen, die Christum gecreutziget haben, nichts hilfft, daß sie Christum mit leiblichen Augen gesehen haben, vielmehr ihnen zu grösserer Verdammniß gereichen wird, denn sie werden dermaleins sehen, in welchen sie gestochen haben, Zach. XII, 10. Hingegen kan es einem nichts schaden, wenn er gleich Christum niemahls mit leiblichen Augen gesehen, wenn er nur an ihn gläubet: Denn selig sind, die nicht sehen, und doch gläuben, Joh. XX, 29. wie denn auch Petrus diejenigen selig preiset, die Christum nie gesehen, und ihn doch lieben, 1 Petr. I, 8.

Sehepaar, siehe **Gesichtsnerven**, im X Bande, p. 1281.

Seher, war der Nahme, welcher anfänglich den Propheten beygeleat wurde, weil sich GOtt ihnen durch Gesichte offenbahrte, Num. XII, 6. und oft Dinge bekannt machte, die kein Mensch sonst wissen konnte. Auf diese Weise sahen sie zukünfftige Dinge, als gegenwärtige zuvor; wie denn ihre Weissagung darum ein Gesichte genennet wird Esaiä I, 1. Sonst werden sie auch Schauer genennet; welcher Benennung nach sie aber niemahls unterschieden sind. Einige wollen zwar hierunter einen Unterscheid bemercken; allein wenn man die Sache genau überlegt; so kommt der gantze Unterscheid darauf an; weil eine Benennung zu einer Zeit mehr als die andere gewöhnlich gewesen. Siehe mehres unter dem Artickel Schauer, im XXXIV Bande, p. 1008. u. ff.

Seher, Seer, Seherr, Seir, eine uralte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Schlesien und Polen, welche den Beynahmen Thos führet, und zu dem Hause Ostrzew gehöret. Lucä eignet ihr einen alten Stamm-Sitz, Waltersdorff in Schweidnitzischen, zu. Schles. Curieuse Denckwürdigkeiten. Sinapius führet zuerst aus dem vierzehnden Jahrhundert einige dieses Geschlechts an. Wir machen hier den Anfang mit N. von Seher auf Lissen und Weigmannsdorf in Pohlen, welcher 1577 lebte, und eine von Berg und Niebusch zur Ehe hatte. Christoph von Seher zu Geischan, war 1591 in dem Fürstenthum Wolau in besondern Ansehen. Hans von Seher und Kunern auf Thanhausen und Pilgramshayn im Schweidnitzischen, ein Sohn Wentzels von Seher und Kunern, und Barbarens von Seidlig, war 1601 geboren, und starb 1648 als Spanischer Rittmeister. Von seinen Kindern, die ihm Susanne von Khul gebohren, sind folgende 3 zu mercken: 1) Johann Heinrich von Seher und Kunern auf Pilgramshayn, Bilitz und Karau, so 1638 gebohren, zeugte mit Helene Margarethen von Luck unter andern Carl Ferdinanden Freyherrn von Seher, Thos genannt, auf Domantz, Hohen-Poseritz, Schwenckfeld, Eßdorf, Erlicht Läßig und Rotenbach, des Fürstenthums und Weichbilds Schweidnitz Landes-Aeltesten, welcher 1678 gebohren, und mit Marie Eleonoren, Freyin von Haugwitz, unter andern Carl Heinrichen, von welchem ein besonderer Artickel folget, und Carl Ferdinanden gezeugt, davon jener 1707, dieser aber 1711 gebohren worden. 2) Johann Carl von Seher auf Ober-Adelsbach, Liebersdorf, Schwenckfeld, Eßdorf, Erlicht, Läßig, Rotenbach und Städtel-Gottsberg, so 1639 gebohren, starb 1708 ohne Leibes-Erben. Seine vielen Ritter-güter sind alsdenn an seine nächsten Geschlechts-Vettern und Bruders Söhne verfallen. 3) Johann Gottfried von Seher auf Thanhausen, so 1640 gebohren, verehlichte sich mit Ursul Mariane von Luck, die ihm 1669 Heinrich Gottfrieden von Seher auf Thanhausen gebahr. Derselbe zeugte mit Susanne Magdalenen von Zedlitz a) Conrad Gottfrieden von Seher auf Ober-Adelsbach u. Liebersdorf, welcher sich 1713 Eve Charlotten von Czettritz ehelich beygeleget. b) Hanß Carln von Seher, welcher Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Kriegsdienste erwehlet. Ausser diesen lebten 1726 folgende: 1) Hans Christoph, Freyherr von Seher, Kayserlicher Obrister des Hamiltonischen Dragoner-Regiments, welcher sich erstlich mit einer Gräfin von Burgstall, und hernach mit einer Gräfin von Pückler vermählet, siehe von ihm einen besondern Artickel. 2) George Siegmund von Seher auf Rietschütz, Kayserl. Rittmeister und des Fürstenthums Glogau Ober-Steuer-Einnehmer. 3) Friedrich von Seher auf Weißig und Nieder-Redlitz im Wolauischen. Zu dieser letzten Geschlechts-Linie gehören ausser allen Zweifel auch noch folgende; nehmlich Hanß Christoph von Seher auf Ritschütz, und Wolfrom von Seer auf Cuntzendorff, davon beyde, jener um das Jahr 1619, dieser von 1664 als ansehnliche Cavallier in Lucä Schles. Curieus. Denckwürdigkeiten angeführet werden. Nicht weniger erwehnen die Scribenten eines Königl. Schwedischen Obristens von Seher, Tos genannt, auf Lissen und Tillendorff in Pohlen um das Jahr 1644; Wir können nicht eigentlich sagen, zu welcher Linie er gehöre. Am sichersten wird er wohl zu derjenigen gerechnet, welche sich schon um das Jahr 1577. auf den Rittersitzen, Rietschützen im Glogauischen und Lissen und Weigmansdorff in Pohlen ansäßig gemacht, und mit welchen wir oben den Anfang gemacht haben; Und also gehört er allem Vermuthen nach mit den gleich vorhergehenden zu einer Linie. Sinapii Schles. Curios. T. I. II.

Seher, oder Sehrr-Thos, (Carl Heinr. Freyherr von) auf Domantz ꝛc. des Königl. Mann-Gerichts in den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz Beysitzer, wurde im Jahr 1707. gebohren. Sein Herr Vater war Carl Ferdinand, des Fürstenthums und Weichbilds Schweidnitz Landes-Aeltester; dessen unter dem Geschlechts-Artickel Seher Meldung geschehen. Die Deutsche Gesellschafft zu Leipzig hat die Ehre, daß sie ihn unter ihre Mitglieder zehlet.

Wir

Wir haben auch einige Stücke, die den eigenen Schrifften dieser Gesellschafft einverleibt sind, welche aus der geschickten Feder dieses ansehnlichen und hohen Mitgliedes geflossen sind. In dem ersten Theil derselben, welcher 1730 herausgekommen, lesen wir von ihm auf dem 199sten Blatt das Schreiben Königs **Philippus** II an seinen Sohn und dessen Antwort. In eben diesem Band stehet auf dem 299sten Blat das unsterbliche Lob des Herrn von Besser, welches ihn ebenfalls für seinen Urheber erkennt. Hierzu kommt noch in dem andern Theil dieser Schrifften, welcher 1734 an das Licht getreten, die Rede auf den König in Pohlen **Friedrich Augustus**, welche selbst den Königl. Beyfall erhalten und gnädig aufgenommen worden. Gelehrte Neuigk. Schles. 1736. u. f.

Seher, (Johann Christoph Freyherr von) ein tapfferer Schlesier, der sich sowohl im letzten Frantzösischen Kriege am Rhein-Strohm, als auch im verwichenen Türcken-Kriege in Ungarn hervor gethan. Im Jahr 1717 machte er sich schon durch seine Tapfferkeit bekannt, indem er in dem damahligen Kriege mit den Türcken ein Kayserl. Curaßier-Regiment commandirte. Er verwechselte hierauf dieses mit dem Hamiltonischen Dragoner-Regiment, wurde alsdenn Kayserl. General-Feldwachtmeister, und commandirte damahls in dem Lager bey Oppeln in solcher Würde nebst andern unter dem Printz **Ludwig** von Würtenberg. Im Monath October 1733 wurde er zum General-Feldmarschall-Lieutenant ernennet, und commandirte gleich darauf die Kayserl. Postirung, welche zur Bedeckung des Königs **Augustus** III nach Pohlen bestimmt war. Im Jahr darauf 1734 befande er sich in nur gedachter Würde am Rhein-Strohm, und stunde besonders unter dem Hertzog von **Bevern**, der zur selben Zeit die andre Linie en chef commandirte. Man erneñte ihn hierauf zum General bey der Cavallerie, und nachdem der Krieg am Rhein-Strom zu Ende gieng, in Ungarn aber wieder seinen Anfang nahm; so wurde er 1738 zugleich ernennet, daß er unter dem Commando des Groß-Hertzogs von Toscana dahin gehen solte. Gleich das Jahr darauf erhielte er wegen Unpäßlichkeit des Grafen von **Philippi** das Commando bey der Cavallerie; welche er auch in den beyden Treffen bey Grotzka und Panczova mit grosser Klugheit und Tapfferkeit angeführet. Als es gleich nach diesem letzten Treffen zum Frieden kam, der Kayserl. Hof aber weder mit dem geführten Commando des Grafen von **Wallis**, noch mit dem Friedens-Schluß, welchen der General **Neuperg** eingegangen, dem Hof aber schimpflich zu seyn schiene, zufrieden war; so überkam er das General-Commando über die gantze Armee, nebst der General-Feldmarschalls-Würde; wiewohl nichts weiter wegen des geschlossenen Friedens mit den Türcken vorfiel. Es äusserten sich hierauf die Kriegs-Troublen in Schlesien, Böhmen und Mähren, und er bekam wiederum hierbey das Comando in Mähren. Denn nachdem der Graf von **Zinzendorff** das Generalat in Mähren, und die Commendanten-Stelle zu Brünn im Monath October 1741 niederlegte; so wurde ihm beydes auf diese Weise ertheilet. Weil ihm aber nach der Zeit eine Unpäßlichkeit, die ihn angewandelt, die Bemühung beschwerlich gemachet; so hat der Baron von **Roth** an seiner Stelle das Commando zu Brünn über sich genommen. **Ranffts** Geneal. Nachricht. II und III Band. Es wird ihm an verschiedenen Orten der Nahme **Anton Gaudentius** beygelegt; allein der Herr **Ranfft** erinnert ausdrücklich an den angezogenen Orten, daß sein rechter und völliger Nahme **Johann Christoph** sey, wiewohl die Sache von keiner Erheblichkeit ist, genug, daß es eine Person. Den Freyherrlichen Titul, welcher ihm überall beygelegt wird, erhielte er bereits nach dem Wohlverhalten, welches er in dem Türckischen Kriege von 1716 bis 1718 erwiesen. Man kann nicht eigentlich sagen, aus welchem Hause dieses ansehnlichen Geschlechts er entsprossen; allem Vermuthen nach aber gehöret er zu der Linie, welche sich in Glogau und Groß-Pohlen ansäßig gemacht.

Seher, (Crystallen-) siehe **Spiegelseher.**

Seher, (Spiegel-) siehe **Spiegelseher.**

Seher, (Stern-) siehe **Sternseher.**

Seherpenisse, ein Flecken auf der Insul Tolen in der Grafschafft Seeland, so sehr wohl bewohnet ist.

Seherr, Geschlecht, siehe **Seher.**

Sehertos, (Carl Heinr. von) siehe **Seher.**

Sehestädt, das Stammhaus derer von Seestedt, siehe **Seestedt**, Geschlecht.

Sehestädt, Geschlecht, siehe **Seestedt.**

Sehestedt, Geschlecht, siehe **Seestedt.**

Sehesten, ein Amt, siehe **Seesten.**

Sehe-Strahl, *Radius visualis*, oder *visorius*, ist eine gerade Linie, die aus einem strahlenden Puncte in das Auge gezogen wird. Eigentlich ist es das Licht, wodurch der Punct gesehen wird. Die Sehe-Strahlen aber bestehen aus lauter dichten und runden Stäubgen der Himmels-Lufft, welche von einem hellen Cörper fortgetrieben werden. Sie lassen sich am allerbesten mit einem Ball vergleichen, welcher mit der Hand fortgeworffen wird. Fället derselbe nun auf einen harten Cörper, da er nicht kan durchkommen, prallet er von demselben zurück, und wenn der harte Cörper gleich und eben ist, z. E. eine gerade Wand, so springet er ordentlicher Weise zurück, daß man ihn mit der Hand wieder auffangen kan, mit welcher man ihn fortgeworffen. Ist aber derselbe Cörper uneben und ungleich, als eine rauhe Mauer, fället er im Zurückprallen, bald hie, bald dorthin, nachdem er bald an diese, bald an eine andere Ecke eines hervorragenden Steines geworffen wird. Gleicher Weise prallen also auch die Strahlen des Lichts von einem denckeln Cörper, der sie nicht durchlässet, wieder zurück, und zwar in gewisser Ordnung, wenn der denckele Cörper gantz glatt ist, ausser aller Ordnung, wenn derselbe rauh ist. **Wiedeburgs** Einleit. zu den Mathematischen Wissenschafften.

Sehe-Winckel, siehe *Angulus Opticus*, im II Bande, p. 310.

Sehe-Ziel, siehe *Horopter*, im XIII Bande, p. 940 u. ff.

Sehe-Ziels-Fläche, *Horopteris Planum*, ist eine

eine ebene Fläche, die durch das Sehe-Ziel gehet, und die Fläche, in welcher die Sehe-Axen sind, perpendicular durchschneidet. Siehe mit mehren *Horopter*, im XIII Bande, p. 940 u. ff.

Sehid, bedeutet bey den Türcken so viel als bey uns ein Seeliger, Märtyrer, Heiliger. Die Türcken aber pflegen diesen Nahmen demjenigen beyzulegen, welcher unschuldiger Weise dem Tode aufgeopfert wird. Denn wie man bey den Christen denjenigen, welcher die wahre Lehre mit seinem Tode versiegelt, einen Märtyrer nennet; so hat bey den Türcken ein Sehid mit diesem gleiche Bedeutung. **Lewenklaws** Muselm. Hist.

Sehimmoda von Weisenburg, siehe **Weisenburg**.

Sehle, ein Dorff in dem Amte Wintzenburg im Stifft Hildesheim, siehe **Sehlen**.

Sehlem, ein Dorff in dem Amte Wohlenberg im Stifft Hildesheim, nebst einer Pfarr-Kirche, bey welcher der Bischoff zu Hildesheim das Jus patronatus hat. Der Pastor daselbst hat an Einkünfften 4 Hufen Landes, 5 Scheffelstücke, Wiesewachs, und alle Quartale von jedem, der das heilige Nachtmahl geniesset, 1 Pf. Von denen Evangelischen Predigern sind bekannt:

1. **Justus Römer**, so im Jahr 1667 den 29 August das Corpus doctrinæ unterschrieb.
2. **Conradus Rocke**, wurde im Jahr 1707 adjungiret.

Lauensteins Hildesheim.

Sehlen, Sehle, ein Dorff in dem Amte Wintzenburg im Stifft Hildesheim gelegen. Der Patronus dasiger Pfarr-Kirche ist das Kloster St. Godehardi in Hildesheim. Die Einkünfte des Predigers sind 2 Hufen Landes; An reinen Korn ein halb Fuder; von der Kirche 2 Malter Rocken, und 2 Malter Hafer, Wiesewachs u. d. m. Von denen Evangelischen Predigern sind bekannt:

1. **Matthäus Wentmeyer**, unterschrieb das Corpus doctrinæ 1575 den 20 Jenner.
2. **Friedrich Julius Meyer**, wurde 1689 examiniret, und unterschrieb den 29 Aug. das Corpus doctrinæ.
3. **Wolfgang Georg Berckenfeldt**, wurde 1692 examiniret, und unterzeichnete den 13 Jun. das Corpus doctrinæ.
4. **Conrad Rocken**, ward im Jahr 1707 examiniret, und unterzeichnete den 17 Novemb. das Corpus doctrinæ.
5. **Johann Julius Struve**, wurde 1714 examiniret, und unterschrieb dem 11 Octobr. das Corpus doctrinæ.

Lauensteins Hildesheim, p. 278.

Sehlen, ein Dorff im Amte Rosenthal oder Bülenstrudt in Hessen, so dem Closter Haina zinsbar ist. **Kuchenbeckers** Analecta Hassiaca, III Theil, p. 311.

Sehling, (Matthias) lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts als Prediger zu Wolckau, welches Dorff unter die Inspection Eulenburg gehört. **Simons** Eulenburgische Chron. p. 424.

Sehmann, (Ambrosius) von **Caminiez**, unter diesem Nahmen hat der berühmte Böhmist, M. **Joh. Jacob Zimmermann**, ein Buch, welches er **muthmaßliche Zeitbestimmung** betitelt, 1684 in 8 herausgegeben. **Arnold**. Kirch. und Ketzer-Hist. Th. 2. **Unsch.** **Nachr.** 1701. wovon mit mehren unter dem Articel **Zimmermann** soll gehandelt werden.

Sehme, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertzgebürgischen Creyse in Meissen unweit Annaberg.

Sehm-Haus, oder **Sem-Haus**, Lat. *Officina coriariorum*, heißt an theils Orten eine Gerberey, oder eine Gerber-Werckstatt. Dergleichen soll nun, sonderlich nach Maßgebung des **Lübischen Rechts** Lib. III. tit. 12. art. 12. niemand, wo vorher keine gewesen, ohne seiner Nachbarn Willen, vom neuen anlegen.

Sehmheißgleicher, siehe **Gleicher**, im X Bande, p. 1633.

Sehmisch, siehe **Sämisch**, im XXXIII Bande, p. 474.

Sehn, wird sonst auch die Grafschafft Sayn genennet, siehe **Sayn**, im XXXIV. Bande, p. 460. u. ff.

Sehn-Ader-Saft, siehe **Nervensafft**, im XXIII Bande, p. 1883. u. ff.

Sehne, siehe *Chorda*, im V Bande, p. 2186 u. ff.

Sehne, siehe **Senne**. Bey dem **Barbette** heißt **Sehne** so viel als *Ligamentum*, davon im XVII Bande, p. 1158.

Sehne, bey den Jägern, siehe **Sehen** oder **Sehne**.

Sehnen, siehe **Nerven**, im XXIII Bande, p. 1799 u. ff.

Sehnen, heißt in Heil. Schrifft nach dem Hebr. Grund-Wort Ivva im Piel, von Ava, welches auf eine solche Gemüths-Zuneigung zielet, da man sich nach einem sehnet, und mit demselben vergnügt zu werden verlanget; wie z. E. sich mancher sehnet schmackhafften Wein zu trincken, Mich. VII, 1. nach gewisser Speise, 5 Mos. XIV, 26. oder wie heroische Gemüther sich hefftig sehnen, über andere zu herrschen, sonderlich wenn sie GOttes Verordnung darzu haben, als an David und Jerobeam durch dieses Wort gemeynet wird, 2 Sam. III, 21; 1 Könige XI, 37. Im Griechischen Text aber stehet gemeiniglich das Wort στενάζειν, welches ein gar ängstliches Seufzen anzeiget, da man aus grosser Hertzens-Angst oftmalige tieffe Seufzer holet, sehr betrübt und geängstet ist, und solche innerliche Angst durch das Seufzen des Mundes zu erkennen giebet: Denn τὰ στενὰ, daher das Wort στενάζω kommt, bedeutet die engen Oerter und Durchgänge zwischen den Bergen und in dem Meer, da man ohne Gefahr nicht durchkommen kan, da es denn ein greulich Geheule von den Winden giebt: so ists etwa mit denen, welche in grossen Aengsten stecken; das Geheule des Mundes ist desto ängstlicher und erbärmlicher, weil es so tieff hervor gesucht wird, und gleichsam der Mensch immer dabey ersticken und ausser dem Athem bleiben will, als wenn z. E. David seufzet für Unruhe seines Hertzens, Ps. XXXVIII, 9. Ein solch

solch erbärmliches Seufzen schreibet Paulus der gantzen Creatur zu, Röm. VIII, 22. ingleichen sagt er: Wir sehnen uns bey uns selbst. V. 23. über denselben sehnen wir uns nach unserer Behausung 2 Cor. V, 2. wir sehnen uns, und sind beschweret. V. 4.

Sehnen, (von) lebte zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts, und war Clevischer Land-Messer. Er hat sich in der Bau-Kunst einiges Andenckens würdig gemacht, indem er verschiedene bewundernswürdige Wasser-Gebäude und Machinen in dem Magdeburgischen und Cüstrinischen angegeben. **Marpergers** Hist. und Leben der Europäischen Baumeister p. 472.

Sehnsucht, ist eine hefftige Begierde nach einer solchen Sache, die man nicht so gleich bekommen kan, und deswegen mit einer ziemlichen Unruhe des Gemüths verknüpfet ist. Sie ist entweder eine **ordentliche,** die ordentlicher Weise aus der Vorstellung des Verstandes bestehet, oder eine *ausserordentliche*, wie man dergleichen bisweilen bey schwangern Weibern antrifft. Siehe zugleich **Begierde,** im III. Bande, p. 918 u. ff. ingleichen *Pica*, im XXIIX. Bande, p. 18. u. ff.

Sehntrecker Salve, ist die Althee-Salbe, davon zu sehen, **Salbe, (Althee-)** im XXXIII. Bande, p. 695.

Sehofer, oder **Seehofer,** (Arsacius) der Philosophie Magister, gebürtig von München. Er fienge, als er noch kaum achtzehen Jahr alt war, an, **Luthers** und **Melanchthons** Bücher und Schrifften zu lesen, und auf der hohen Schule zu Ingolstadt öffentlich zu vertheidigen; Er wurde aber 1522 darüber ins Gefängniß geleget, und, wenn es dem Rath der Theologen nachgegangen wäre, so hätte man ihn zum Feuer verdammet. Allein die damaligen Hertzoge in Bayern wolten, daß man seiner Jugend schonen solte. Dieser bedienten sich die hohen Schul-Lehrer, und kerckerten ihn so lange, bis er das Evangelium, sein zeitliches Leben zu erhalten, mit allen Schrifften **Luthers** und andern Evangelischen 1522. öffentlich abgeschworen, mit dem Anhange, nicht aus dem Lande zu gehen, sondern im Closter Etthal, unter **Staupitzens** zu Saltzburg Clostersprengel gelegen, das Einlager zu halten. Welchen Eyd er aber gebrochen, davon gegangen und sich zu **Luthern** nach Wittenberg gewendet, der denn für ihn nach Saltzburg an **Staupitzen** 1523 geschrieben, und eine Vorbitte eingeleget, daß er ihm nicht allein diesen Eydbruch verzeihen, sondern auch aus dem Ueberfluß des Saltzburgischen Closters ihme Geld zu seinem Unterhalt schicken solte. Die Worte in **Luthers** Brief sind also abgefasset, daß man fast glauben solte, es habe **Staupitz** dem Arsacio selbsten unter der Hand Lufft gemachet, daß er aus Saltzburg entweichen können. **Ludwigs** Gelehrte Anzeige. Eine verwittwete Baronessin, **Argula von Grumbach,** bezeugte aber dieses unbilligen Verfahrens wegen an dem unschuldigen Sehofer zugleich ihr Mißfallen, und schrieb zu dem Ende einen Send-Brief an die hohe Schule zu Ingolstadt, welcher 1523 zu Wittenberg abgedruckt worden, und von dem in den Unschuld. **Nachricht.** 1724 kürtzlich Meldung geschicht. Die Artickel unterdessen, welche der junge **Sehofer** abzuschwören gezwungen wurde, betraf folgende:

1. Sola Fides sufficit ad justificationem hominis.
2. Justitia Dei in nobis talis est, quod Deus eam nobis reputat sine operum respectu.
3. Per nullum opus meretur homo justificationem.
4. Deus tunc nos justificat, quando spiritum suum sanctum nobis infundit absque operibus nostris.
5. Nihil confidendum est operibus nostris prorsus.
6. Impossibile est, esse fidem sine fructu sive operibus bonis.
7. Quando Scriptura dicit, quod operibus debeatur præmium, sive merces redda tur operibus, oportet intelligi, quod fides salvet.
8. Qui præsumunt velle se justificare per opera bona, non ædificant supra petram, sed super arenam.
9. In Ecclesia nemini credendum est, nisi probet verbo Dei, quæ dicit & prædicat.
10. In Ecclesia nemo quicquam faciat seu doceat, nisi quod Christus docuit seu præcipit.
11. Non decet Episcopum alia, quam verbum Dei docere.
12. Episcopum esse nihil aliud, quam verbum Dei docere.
13. Vir relinquens uxorem vel per divortium, ut ajunt, separatur, potest aliam ducere.
14. Illicitum est jurare, nisi fiat juramentum propter honorem Dei, aut necessitatem proximi, sed propter temporalia non licet jurare.
15. Qui juramentum ab alio exigit, necesse est suspiciosus, non fidens, malitiosus, levis, nec reveretur Dei veritatem.
16. Lex Mosaica exigit ab homine, quod est ei impossibile.
17. Evangelium Christi non est spiritus, sed litera.

Man kan diese Sätze, nebst eines Päbstlichen Lehrers Censur und Sehofers Verantwortung, in den so genannten Actis Concilii Doctorum Universitatis Ingolstadiensis, so im Jahr 1524 in 4. gedruckt worden, nachlesen. **Unschuld. Nachricht.** 1724. **Lutherus** aber hat nur gedachte Artickel in einer Schrifft beantwortet, welche folgende Aufschrifft führet: Wider das blinde und tolle Verdammniß der XVII. Artickel von der elenden, schändlichen Universität zu Ingolstadt ausgegangen, gedruckt 1524 in 4. **Luther.** T. II. Altenb. p. 771. **Seckendorff** Hist. Luthera-

Lutheranismi L. I. §. 160. l. Casp. Funcke Reform. Hist. c. IV. Ludwigs Anzeige. Es hat aber Sehofer nachgehends in Preussen und Schwaben in der Kirchen und Schulen gute Dienste gethan. Unschuld. Nachricht. l. c.

Sehofer, oder Seehofer, (Christoph) lebte im Jahr 1580 als Evangelisch Lutherischer Pfarrer zu Altenmarckt in Unter-Steyermarck. Von seinen andern Lebens-Umständen aber ist nichts bekannt. Raupachs Evangel. Oesterreich Th. V.

Sehr-Thos, (Carl Heinrich Freyherr von) siehe Seher.

Sehsem, Stadt, siehe Sesen.

Sehstädt, (Christ. Thom.) siehe Seestedt.

Sehsted, Geschlecht, siehe Seestedt.

Sehungs-Bogen der Planeten, siehe Planeten (Sehungs-Bogen der) im XXVIII. Bande, p. 637.

Sehusen, eine Stadt, siehe Seehausen.

Sehusen, Geschlecht, siehe Seehausen.

SEHUSIUM, eine Stadt, siehe Seehausen.

Sehwa, Landschafft, siehe Sewa.

Sei, ein altes deutsches Wort, welches eben so viel heißt, als eine See.

SEJA, Fluß, siehe Scie.

Seja, eine Göttin, siehe Segetia.

Seja, war ein Beynahme der Fortuna, welcher Nero einen Tempel von Phengites erbauete, welches ein weisser Stein war, der in Cappadocien gebrochen wurde, allein so helle und durchschimmernd war, daß, wenn auch schon Fenster und Thüren zu waren, es dennoch in solchem Tempel gantz lichte war. Plin. H. N lib. XXXVI. c. 12. Woher aber solche Fortuna diesen Nahmen bekommen, sind die Autores nicht einig. Wenigstens aber kan sie von dem Sejanus, des Tiberius Favoriten, selbigen nicht erhalten haben, wie einige wollen, wenn sie schon Servius Tullius zu Rom eingeführet hat, daher denn auch andere lieber unter ihr die vorhergehende Göttin die Seia verstehen wollen. Beym Dalechamp über den Plin. l. c. Plin. H. N. lib. XXXVI. c. 12. Gyrald. Synt. XVI. p. 461.

Seja, siehe Sejah.

Sejah, Seja, war ein Schreiber des Königes Davids, 2 Sam. 20. 25. welcher c. 8. 17. Seraja geheissen wird.

Seia-Juthaia, oder Judia, eine Stadt, wovon zu sehen im XIV. Bande, p. 1511.

SEJANUM, dessen Cicero ad Fam. lib. VII. Ep. 1. gedencket, ist unbekannt, was es gewesen, und wollen einige zwar auf ein unbekanntes Städtgen, andere aber auf einen gewissen Berg rathen; allein nichts stehet zu erweisen, und da andere auch *Scianum* dafür lesen, ingleichen Scenam, Senium, Senum, Semini, u. ff. so wird alles damit noch ungewisser. Doch will Manutius, daß sich in Etrurien noch die Spuren von einem Orte dieses Nahmens fänden; allein, da er nicht saget wo, und die Erdbeschreiber nichts davon gedencken, so bleibet die Sache damit noch auf ihrer Ungewißheit beruhen.

Sejanus, (Aelius) des Kaysers Tiberius Favorit und Staats-Minister, war zu Vulsiniis, einer Stadt in Toscanien, gebohren. Sein Vater war Sejus Strabo, ein Römischer Ritter, welcher sich in seiner Jugend zu dem Cajus Cäsar, Augusts Enckel, hielt, und nachgehends beym Tiberius selbst insinuirte. Er war ein kühner, trotziger, verschmitzter, stoltzer und verleumderischer Mann. Von aussen schien er demüthig und bescheiden; inwendig aber hatte er ein unersättliches Verlangen nach dem Kayserl. Purpur. Um die höchste Gewalt zu erlangen, gebrauchte er theils Verschwendung, theils aber Wachsamkeit und Fleiß, und wuste sich durch tausenderley Künste also in des Tiberius Gunst zu schwingen, daß derselbe sich ihm allein völlig vertrauete und offenbarte. Er wurde zum General über die Kayserl. Leibwacht gemacht, und vermehrte derselben Macht, hiermit auch dadurch seine eigene Gewalt gar sehr, indem er dieselbige Cohortes, an statt daß sie zuvor in und um Rom zerstreuet einquartiret waren, in ein Lager nächst vor der Stadt Rom zusammen zog. Tiberius, der sonst niemand trauete, ließ ihn lange ungehindert sein Ansehen sowol bey diesen Kriegsleuten, als unter dem Rath und Volck aufs höchste bringen, wie er denn selbst ihn gerne um sich hatte, ihn den Mitgehülffen in seinen Geschäfften und Angelegenheiten nennte, auch seine Statue an öffentlichen Oertern verehren, und auf den Schauplätzen aufrichten ließ. Als ihm einstens Drusus, des Kaysers Sohn, welcher ihn verachtete, eine Ohrfeige gegeben hatte, schändete Sejanus, um sich dadurch an ihm zu rächen, seine Gemahlin Livien, indem er derselben einen Antheil an dem Kayserthum versprach, und vermochte sie, daß sie gedachten ihrem Gemahl mit Gifte vergab. Nachdem nun auch Agrippine und ihr ältester Sohn Nero, den sie mit dem Germanicus gezeuget hatte, hingerichtet worden, wolte Sejanus die Livie heyrathen, welches aber Tiberius nicht vor gut ansahe. Hierauf veranlaßte er den Kayser, daß derselbe sich von Rom nach Campanien, und von dar in die Insel Capreas begab, und die Regierung fast gantz aus den Augen setzte. Dio Caß. L. VII. Mittlerweile hatte Sejanus das Heft der Regierung völlig in seinen Händen, und wurde nicht nur nebst dem Tiberius zum Bürgermeister erkläret, sondern es kam so weit, daß dieser von einigen zum Spott bloß der Landvogt von Capreas, jener hingegen der Kayser in Rom genennet wurde. Doch endlich wachte Tiberius auf, und klagte den Sejanus durch Schreiben bey dem Rath an, worauf man ihn im Jahr 31 den 18 Octobr. als er die potestatem tribunitiam zu erhalten vermeynte, umgebracht und seinen Leib durch die Gassen geschleppet, so, daß der Pöbel damit gantzer drey Tage seinen Spott getrieben. Zugleich musten des Sejanus seine beyde unmündige Kinder, und viele vornehme Römer, die mit ihm Freundschafft gepflogen, ihr Leben lassen. Tacit. annal. l. 3. 4. und 5. Sueton. in Tiber. Brisson Antiquit. ex jur. civil. select. III, 7. Joseph Antiqu. XVIII, 8 Dio Caß. L. LVIII. Die Juden hatten zugleich Ursache, sich über die Hinrichtung des grausamen und regier-

regiersüchtigen Sejanus zu erfreuen, indem dieser auf nichts mehr umgegangen war, als daß er die Jüden gäntzlich vertilgen und ausrotten möchte. Euseb. Hist. Eccles. Lib. IV. c. 5.

Sejanus, (Lucius) war zur Zeit des Kaysers **Tiberius** Prätor in Rom, und ist also von demjenigen wohl zu unterscheiden, von welchem wir nur in vorhergehenden Artickel gehandelt haben. Er überlebte noch den unglücklichen Fall jenes Sejanus, und die grausame Verfolgung, welche über dessen Freunde und Anhänger ergieng. Und ob er gleich selbsten mit dem **Tiberius** nicht zum besten stund; so blieb er dennoch vor der Rache gesichert. Denn wie groß die Freundschafft zwischen ihm und dem Kayser **Tiberius** gewesen, wird sich aus folgenden leichte abnehmen lassen. Der Kayser befande sich damahls bereits in hohen Alter, und durffte sich dahero ein kahles Haupt, welches ihm die Jahre nicht anders gewährten, nicht verdriessen lassen. Dem Sejanus aber gab dieses zum Gespötte Gelegenheit. Er ließ nehmlich einsmahls die unzüchtigen Floralischen Spiele in Rom durch lauter kahlköpffigte Personen vorstellen, und diejenigen, welche von dem Schau-Platz nach Hause giengen, durch 5000 Knaben, deren Köpffe kahl geschoren waren, heimleuchten; Ob schon dieses dem Kayser **Tiberius** nicht unbekannt war, daß dieses zu seinem Nachtheil geschehen; ließ er doch dieses dem Sejanus ungestrafft hinaus gehen. **Dio Caß.** Lib. LVIII.

SEJANUS EQUUS, ein bey den Alten berühmtes Pferd, so von dem **Cn.** Sejus, einem Römer, der solches zuerst besaß, den Nahmen hat. Es kam dasselbe zu Argos auf die Welt, und stammete, wie damahls die Rede gieng, von den Pferden des **Diomedes** ab, welche Hercules, nachdem er den **Diomedes** getödtet, aus Thracien mit nach Argos gebracht haben solte. Hiernächst war es ungemein schön, von einer vortreflichen Farbe, groß und muthig; man merckte aber an, daß alle dessen Besitzer unglücklich worden. Denn obgedachter Sejanus wurde von **Anton** zu einem grausamen Tode verdammet. **Dolabella**, welcher es hierauf vor 100000 Sestertios gekauft, wurde in Laodicea belagert, und tödtete sich selbst. Nach diesem bekam es Caßius, und endlich **Antonius**, welche beyderseits sich gleichfals selbst tödteten. Hievon kam hernach das Sprichwort, daß, wenn man anzeigen wolte, daß iemand unglücklich gewesen, man zu sagen pflegte: Er hat das Sejanische Pferd bekommen. **Gellius** lib. 3. cap. 9.

Seiba, (Andreas) ein Schulmann, war anfänglich ein Collega in der Schul-Pforte, und nachgehends Rector zu Zeitz. Weil er aber fast stetig anhaltende Kopf-Schmertzen fühlte, so danckte er ab, ward ein Vicarius in der Stifts-Kirche, und starb 1628 den 2 Jenner im 59 Jahre. **Ludewigs** Schul-Hist.

Seibelsdorff, siehe Seiboldsdorff.

Seibertus, (Jacob) war Sub-Rector bey der Schule zu Güstrow in der Mitte des XVII Jahrhunderts. *Nova Litter. Maris Balth.* 1704.

Seibold oder Seybold, (Joh. George) siehe Seybold.

Seiboldsdorff, Siebelsdorff, Seibelsdorff, eine ansehnliche Freyherrliche und nunmehro Gräfliche Familie in Bayern, welche das Erb-Truchsessen-Amt in dem Stifte Freysingen besitzet. Ihr Stamm-Haus, gleiches Nahmens, liegt in Bayern an der kleinen Vilß. Wenn also **Pastorius** in seinem Francon. rediv. kein Bedencken hat, demselben auch unter dem Fränckischen Adel einen Platz einzuräumen; so geschicht dieses wohl ohne hinreichenden Grund. **George Rüxner** bemercket unterdessen, daß dieses Geschlecht bereits 938 in dem ersten Turnier zu Magdeburg seinen Ritter-mäßigen Adel an den Tag gelegt. **Döderlein** Nachr. von dem uralten Hause der Marschalle von Calatin. **Albrecht** von Seiboldsdorff wird 942 zu Costnitz, **Werner** 1080 zu Augspurg, **Leonhard** 1119 zu Göttingen, ferner **Hans** 1165 zu Zürich, **Erasmus** 1209 zu Worms, **Werner** aber und **Wilhelm** 1235 zu Würtzburg unter die Turniersgenossen gezählet. Nachgehends hat sich dieses Geschlecht in die Häuser **Pöring**, **Schenckenau** und **Ritterswerth** vertheilet. **Sebastian**, ein gelehrter Herr, zog 1483 ins Gelobte Land, und beschrieb sein Leben und Meerfahrt hernach selbst. Sein Sohn, **Veit**, starb 1527 als Hertzoglicher Bayerischer Rath. **Hans** von Seiboldsdorff war im Jahr 1529 unter dem Hauptmann **Hans Dietrich** von **Hoheneck** bey der Belagerung der Stadt Wien. **Lewenklau** Türckische Chron. **Wolff** auf Schenckenau, der Rechte Doctor, Probst und Fürstl. Rath zu München, wie auch Canonicus zu Augspurg, gieng 1550 mit Tode ab. **Stephan**, Bischoff zu Freysingen, gelangte 1612 zu diesem Bißthume und gesegnete 1618 das Zeitliche. **Victor Adam** war 1650 Vice-Dom und Chur-Bayerischer Cammer-Herr. Eben diese Stelle hat 1675 **Johann George** besessen, und unterschiedliche Söhne nach sich gelassen. **Christoph Heinrich** lebte um eben diese Zeit, und hatte zwey Söhne, **Christian Augusten** und **Maximilian Wilibalden**, davon dieser 1693 als Chur-Bayerischer commandirender General in dem Sturm vor Belgrad geblieben. Im Jahr 1697 war **Otto Heinrich** Chur-Bayerischer Geheimer Rath, und **Alexander Ludewig** General-Feldmarschall-Lieutenant. Im Jahr 1725 starb zu Stroßburg **Franciscus Christoph** von Seiboldsdorff, Chur-Bayerischer Cammer-Herr und General-Feldmarschall-Lieutenant, er verließ zwey Söhne, davon der jüngere als Volontair in Ungarn umkommen, der ältere führete 1739 als Chur-Cöllnischer Obrist-Lieutenant eine Bataillon Münsterischer Trouppen als Auxiliar-Völcker nach Ungarn, ward aber auf der Reise zu Wien in seinem Zimmer des Nachts mit einer Pistol durch den Schlaf von seinen Bedienten geschossen, ermordet, und aller seiner bey sich habenden Kostbarkeiten beraubet. Ihre Mutter, eine gebohrne **Spiegelin**, und hinterlassene Wittwe des gemeldeten Generals, hat sich hernach mit dem Land-Graf zu Hessen-Darmstadt, **Ernst Ludewig**, vermählet, und mit ihm zwey Töchter, welche unter dem Nahmen der **Gräfinnen von Eppstein** standesmäßig erzogen werden sollen. Sein Anverwandter **Joh. Franciscus**, so mit jenem den Gräflichen Character erhalten, ist Chur-Bayerischer Geheimder Rath, Statthalter in der Ober-Pfaltz und Vice-Dom zu Burghausen in Bayern, Her-

Hermann Ludewig, Graf von und zu Freyen-Seibolsdorff, ward noch 1735 unter die Dom-Herren zu Regenspurg gezehlet. Maximilian, Freyherr von Seibelsdorff, wurde 1727 zum Churfürstl. Bayerischen Cämmerer ernennt, und ist noch am Leben. Ranffts Geneal. Nachr. P. II. Carl Albrecht, welcher in dem allgemeinen Hist. Lexico als Sous-Lieutenant vom Jahr 1737 angeführt wird, ist allem Bedüncken nach mit dem nachmahligen Chur-Cöllnischen Obrist-Lieutenant eine Person. Ranffts Geneal. Nachr. P. II. Bernhard, ein Sohn Leonhards, gieng 1430 mit den deutschen Rittern in Preussen, und brachte das in Pohlen gelegene Schloß Sartavice an sich, allwo seine Nachkommen Zeiberzdorff oder Seybolds-dorff Sartawski genennet werden. Bucel. stemm. Part. 3. Hund Bayer. Stammb. P. II. Okolski orb. Pol. P. III.

Seibottendorff, Geschlecht, siehe Sebottendorff.

Seichau, ein Freyherrliches Schloß und Herrschafft, im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Jauer, dem Freyherrn von Falckenhayn zuständig.

Seichayder, ist ein Nahme, welcher auch dem Königreich Persien beygelegt wird. Siehe Persien im XXVII Bande, p. 593. u. ff. Baudrands Lex. T. II.

Seichblume, siehe Butterblum, im IV Bande, p. 2038.

Seiche, (kalte) siehe Strangurie.

Seiche epee, (Peter) Lat. *Aridiensis* genannt, ein Frantzösischer Dominicaner aus Mans, studirte zu Paris, und hielt daselbst 1558 und 1559 seine Lectiones pro Licentia. Weil er aber in seinen Sätzen einige Meinungen vertheidigte, welche der Facultät nicht anstunden, ward ihm die Licentiat-Würde deswegen vorenthalten. Er begab sich dahero nach Rom, und rechtfertigte daselbst eben diejenigen Conclusiones, die ihm vor anstößig waren angerechnet worden, in Beyseyn des Pabsts und aller Cardinäle mit solcher Geschicklichkeit, daß er sich nicht nur dadurch einen grossen Ruhm erwarb, sondern auch einen Päbstl. Befehl nach Paris mit brachte, daß ihm die Licentiatur conferiret werden solte, die er auch 1567 erhielte. Mittlerweile nahm ihn der Bischoff von Mans zu seinem Theologo an, da er dann mit demselben auf die Kirchen-Versamlung zu Trident reisete, und sich bey selbiger in Hochachtung setzte. Nach der Zeit hat er zu Paris in dem Gymnasio San Jacobeo eine geraume Zeit die Theologie als Professor primarius gelehret. Im Jahr 1574 ward er des Bischoffs von St. Brieux Theologus, und verwaltete solche Stelle noch in die 20 Jahr, worauf er den 29 August 1593 in seinem 85 Jahre mit Tode abgieng. Es gedencket seiner la Croix du Maine Bibl. Franc. und giebt die Stadt oder Flecken Walon, so 3 Meilen von Mans gelegen, zu seinem Vaterlande an, meldet auch daben, daß er zwar viele Schrifften in Frantzösischer Sprache verfertiget, davon aber keine im Druck erschienen, von seinen Lateinischen hingegen träfe man in denen Bibliotheken derer Gottesgelehrten zu Paris verschiedene an. Uebrigens sind die von der Sorbonne obgedachter massen vor anstößig erklärte Sätze folgende, als

1. Infidelis quolibet actu ædificat ad gehennam.
2. Non omnes morientur.
3. Cœli sunt animati.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 309.

Seichelles, verdienet deswegen bemerckt zu werden, weil er sich 1741 u. ff. als Intendant bey der Frantzösischen Armee befand, welche unter dem Commando des Marschalls von Bellisle im gedachten Jahre durch Deutschland in Böhmen eindrang. Ranffts Geneal. Nachr. 3 Band, p. 631.

Seichen ins Bette, siehe *Mictus involuntarius*, im XXI Bande, p. 88.

Seicher, siehe Seiger.

Seichte Wiederlegung, Lat. *Jejuna Refutatio*, wird in Proceß- und Parthey-Sachen von Refutatorial-Apósteln oder dem Berichte gesaget, welcher von dem Unterrichter an den Oberrichter, mit Ueberschickung der Acten und der an den letztern ergangenen Appellation, erstattet, und darinnen zwar die von dem Appellanten angeführten Beschwerden in etwas, aber nicht aus dem Grunde, widerleget werden. Siehe *Apostoli* im II Bande, p. 922.

Seid, bedeutet im Arabischen so viel als Herr, und ist ein besonderer Ehren-Nahme, welcher denen, so von Mahomets Geschlecht sind, gegeben wird. Univers. Chron. IV Band, p. 792.

Seida, Stadt, siehe Seide.

Seida, (Ferdinand) lebte zu Anfang des XVII Jahrhunderts, und war beyder Rechten Doctor. Als Kayser Matthias im Jahr 1613 wegen der Jülichschen Succeßions-Sache eine Commißion zu Erfurth aussetzte, und die intereßirenden Theile dahin beschied; so fand er sich von Seiten des Marggrafen von Burgau nebst andern als Commissarius daselbst ein. Weiter ist von ihm nichts bekannt. Müllers Sächsische Annales.

Seidat, lebte um das Jahr 1029, und war eine Fürstin der Buiden, und eine Mutter des Magdeddulat, von welchem unter dem Articel Magdedulat im XIX Bande, p. 256. nachgesehen werden kan. Sie stunde anfangs dem Regiment als Vormünderin bey der Minderjährigkeit ihres Sohnes mit vieler Weisheit vor, wodurch sie manchen feindlichen Zuspruch, der ihr zugedacht war, abwendete, wie aus folgenden Umständen deutlich erhellen wird. Denn als Mahmud, Fürst der Gaznaviden, ihr einen Antrag thun ließ, daß sie ihn, nebst Erlegung eines jährlichen Tributs, für ihren Oberherrn erkennen solte, liesse sie ihm diese Antwort vermelden: Sie habe zwar bey ihres Gemahls Lebzeiten sich iederzeit vor seiner grossen Macht gefürchtet, sobald sie aber Wittwe geworden, und die Vormundschafft eines unschuldigen Kindes übernommen, wäre diese Furcht bey ihr verschwunden, weil sie ihn für allzu großmüthig hielte, als daß er mit einem schwachen Weibe Streit anfangen solte. Zudem besässe er so grossen Verstand, daß er leicht begreiffen könnte, wie ungewiß allemahl der Ausgang eines Krieges sey, und daß er, wenn ihm auch das Glücke sich geneigt erwiese, durch den Triumph

über eine Wittwe und ein unmündiges Kind schlechte Ehre erwerben würde, da hingegen, wenn er eine Niederlage erlitte, diese That den grossen Ruhm, welchen er bisher erlanget, gänglich verdunckeln dürffte. Welche Antwort so tieffen Eindruck bey dem Mahmud hatte, daß er sie in Ruhe ließ, und den Feldzug, welchen er in Parthien vorhatte, bis nach ihren Tod, welcher 1029 erfolgte, erst vornahm. Herbel. V. Magdeddulat.

Seidau, ein Chur-Sächsisch Dorff in der Ober-Laußnitz bey Bautzen.

Seidaw, Stadt, siehe Seide.

Seid-Battal, ein Mahometanischer Held, dessen Grab von den Türcken sehr werth gehalten wird. Seid-Battal ist ein Arabisches Wort, und heißt so viel als ein tapfferer Fürst. Die Dervises, eine Art von Mahometanischen München, ehren ihn auf eine besondere Weise, weil er, wie sie vorgeben, den größten Theil von Asien erobert haben soll. Sein Grab ist in einem Kloster in Natolien, allwo die Dervises ihr General-Capitul halten, welches bisweilen aus mehr als 8000 Mahometanischen München bestehet. In dem besaaten Kloster feyern sie ihm zu Ehren ein grosses Fest. Ricaut de l' emp. d' Ottoman.

Seid-Bereke, lebte um das Jahr 1367 und war einer der ansehnlichsten Nachkömmlinge von Mahomet zu seiner Zeit, wurde für einen heiligen Mann gehalten. Wir bemercken ihn wegen eines Umstandes, wodurch er sich gleich Anfangs in die Gunst des sogenannten Timur oder Tamerlans setzte, welcher in der Geschicht-Kunde sich einen besondern Nahmen gemacht, und dahero niemand leichte unbekannt seyn kan. Denn als Timur im Jahr 1367 wider den Hussein, König von Carezem, im Anzug begriffen war, begegnete er diesem Seid-Bereke, welcher, so bald er den Tamerlan ankommen sahe, ihm eine Trommel nebst einer Standarte anbot, welches bey den Tartarn Zeichen der höchsten Gewalt sind. Er gab auch dem Timur dabey seine zukünfftige Hoheit zu erkennen, da denn dieser alsobald so grosse Hochachtung vor Seid-Bereke bekam, daß sie zusammen eine sehr genaue Freundschafft errichteten. Denn Seid-Bereke beschloß Lebenslang dem Timur oder Tamerlan zu folgen, welches er auch würcklich that, dahingegen Tamerlan von seiner Seite ihm jederzeit grosse Gewogenheit erzeigete. Cherefeddin Hist. de Timur-Bec Lib. I.

Seide, ein Gewächs, siehe *Cassuta*, im V Bande, p. 1294.

Seide, Lat. *Sericum*, Frantz. *Soye*, oder *Soie*, ist ein weicher, überaus dünner und gläntzender Faden, welcher von einem Wurme, oder einer Art Raupen gewebet wird, die man daher auch insgemein nur Seiden-Würmer zu nennen pfleget, von welchen aber bereits unter dem Artickel *Bombyx* im IV Bande, p. 521 u. ff. mit mehrerm gehandelt worden. Es ist aber dieses Gewürme nicht nur in Ansehung der kostbaren Materie, so es zu verschiedenen Stoffen darreichet, sondern auch wegen der mancherley Gestalten, welche es sowohl vor, als nach seiner Einschliessung in die reiche Schaale, so es sich selber spinnet, annimmt, nicht wenig zu bewundern. Die letztern betreffend, so leidet es von Zeit zu Zeit folgende Verwandlungen. Aus dem Eye oder Saamen, welches es zuerst ist, wird dasselbe ein ziemlich grosser Wurm, dessen Farbe von dem Weissen ins Gelbe fällt. Wenn es ein Wurm geworden; so schliesset es sich in seine Schaale, worinnen es die Gestalt einer graulichten Bohne annimmt, welche weder Bewegung noch Leben zu haben scheinet. Nachgehends stehet es gleichsam wieder auf, und wird zu einem Sommer-Vogel, nachdem es sich eine Oeffnung gemacht, um aus seinem seidenen Grabe heraus zu kommen. Und wenn es endlich wahrhafftig sterben will; so bereitet es sich durch ein Ey oder Saamkorn, welches es von sich legt, zu einem neuen Leben, zu dessen Wiedererlangung ihm sonderlich das schöne und warme Sommer-Wetter behülfflich seyn muß. Von dieser Schaale oder dem Häuslein, darinnen sich der Seiden-Wurm eingeschlossen, ziehet man die verschiedenen Arten der Seide, welche sowohl denen Reichen zum Pracht oder Staate, als denen Armen, welche dieselbe spinnen und winden, oder sonst verarbeiten, zur Nahrung und Unterhalt dienen. Dieses zum Voraus gesetzt; so wenden wir uns nunmehr zur Abhandlung der Seide selbst. Es ist demnach die Seide eigentlich nichts anders, als, wie bereits gedacht, ein sehr zarter Faden, der von einer Art Raupen, die man Seiden-Würmer nennet, gesponnen, durch Menschen-Kunst von seinem eigenen Kleuel abgehaspelt, bereitet, und zu allerhand Zeugen verarbeitet wird. Natürlich ist sie von verschiedenen Farben, weiß, schwefelgelb, goldgelb, grünlich-blau- und Purpurfarb; die drey ersten Arten aber sind die gemeinsten. Doch bleiben solche Farben nicht beständig, sondern bleichen alle aus in der Bereitung. Die ältesten Völcker, bey welchen die Seide aufkommen, sind die Seres, welche in dem äussersten Ende Asiens gegen dem Morgen gewohnet, in der Gegend, wo das heutige Tsina, oder eigentlich dessen nordliches Theil gelegen. Von diesen ist sie zu den Persern, und daher ferner nach den Siegen des grossen Alexanders bis in Griechenland gebracht worden. In Rom ist sie später bekannt, und dem Kayser Caligula als ein Uebermuth ausgedeutet worden, daß er sich mehrentheils in Seide gekleidet. Bald nach ihm ist das Tragen der Seide insgemein durch ein Gesetz verboten worden, und der Kayser Aurelian hat nicht nur selbst keine Seide gebrauchet, sondern seiner Gemahlin auch nicht gestatten wollen, eine seidene Schaube anzulegen. Nachdem aber zu des Kaysers Justinians Zeiten der Seidenbau nach Griechenland, und folgends immer weiter gebracht; so ist auch das Tragen der Seide gemeiner worden. Es ist die Seite eine bequeme Tracht, so sich auf alle Jahrs-Zeiten schicket, weil daraus nicht nur leichte Zeuge vor den Sommer, als der Taffet und Flor, sondern auch mittelmäßige, als Damast und Atlas, ja gar starcke vor den Winter, als Plüsch und Sammet, bereitet werden. Die meiste Seide kommt jetzt aus Italien und Franckreich, als in welchen beyden Ländern solche, eben wie in Spanien, der vielen Maulbeer-Bäume halber, die daselbst

selbst zu finden, und von welchen die Seiden-Würmer ihre Nahrung haben, erzielet wird. Wir haben auch in Deutschland viel Persianische und Ostindische Seide über Holland, auch zuweilen über Liefland, wenn nemlich die Armenischen Kaufleute, sonderlich in Friedens-Zeiten, mit ihren Waaren über Rußland zu uns kommen, und gemeiniglich ihre erste Anfurt zu Lübeck haben, von wannen sie über Hamburg nach Amsterdam, und so ferner mit Holländischen Schiffen, wenn sie ihre Handlung verrichtet, durch die Mittelländische See nach der Levante zu, wieder nach Hause zu kehren pflegen. Der Gebrauch der Seide ist eigentlich fünferley: Als einige wird gesponnen, einige gewebet, einige gewürcket, einige gestricket, und einige gefältzt. Unter die gesponnene Seide wird wiederum gerechnet, Spinn- Zwirn- Stech- und Neh-Seide, Fransen- und Quästen-Seide. Unter das Seidengeweb zehlet man Seidenband, Seidenborten, allerhand Seiden-Zeug gantz von Seiden, oder mit Wollen oder Leinen gemischt, mit oder ohne Figuren, glatt oder erhoben, ingleichen Taffet, Atlas, Sammet, Plüsch und dergleichen. Die gewürckten seidenen Manufacturen begreiffen in sich seidene Strümpf, Socken, Hauben, Camisöle, und alles, was gestricket wird. Man hat auch seiden Filtze erfunden, welche die Holländer **Watten** nennen, davon man gleichfalls einige Manufacturen, als Indianische Röcke, Camisöle, Schlafhauben, Bettdecken und dergleichen findet, sintemahl diese seidene Filtze sehr warm halten, dannenhero auch in Holland und Franckreich ein grosser Handel, und auch ein grosser Betrug damit geschiehet, indem sie offt mit Baumwolle untermischet werden. So viel übrigens die Eintheilung nach ihren verschiedenen Sorten und Ländern, aus welchen dieselbe gebracht wird, wie auch deren verschiedene Zurichtung und Verarbeitung in denen Manufacturen, nebst dem damit getriebenen Handel anbetrifft, davon kan im folgenden unter besondern Articklen ein mehrers nachgesehen werden. Nur ist hierbey noch zu gedencken, daß die Seide in der Medicin als ein Hertzstärckendes Mittel gelobet, und deswegen auch zum Alkermes-Confect und denen Bisam-Species genommen wird. Nicht weniger ist der von der Seide destillirte flüchtige Geist ein gewisses Mittel wider die Kröpfe. Sonst stehet zwar auch das Wort Seide offt im deutschen Text in der Bibel, und sonderlich in denen Büchern **Mosis**, da von denen Hohenpriesterlichen Amts-Kleidern und andern Auszierungen der Stiffts-Hütte geredet wird. Indessen haben doch der Grund-Sprachen, Natur- und Handlungs-Geschichte erfahrne Männer gezeiget, daß in denen alten Zeiten die heut zu Tage gantz gemeine Seide denen Juden in ihrem Lande gar nicht bekannt gewesen, und sie von dergleichen nichts, so lange ihre Tempel im Stande gewesen sind, gewust haben. Was demnach die deutsche Uebersetzung mit Seiden giebt, darunter wird dem Hebräischen nach entweder, sonderlich wo die Rede von **weisser Seiden** ist, die zarte oder die sonst sogenannte köstliche Leinwand, oder, vornehmlich wenn der **gelen Seiden** gedacht wird, die Himmelblaue zarte Wolle, oder Scharlach- und purpurfarben Wollen Zeug angedeutet. Nur ein eintzigmahl findet sich das Wort σηρικὸν, als der eigene Name der Seide im N. T. und zwar **Offenb.** XVIII, 12. als ein Merckmahl, daß sie damahls doch schon bekannt gewesen; in der Griechischen Dollmetschung des A. T. hingegen wird er gar nicht angetroffen. Indessen mag doch die hin und wieder vorkommende Benennung der Seide, deren vornehmlich siebenerley Gattung in der Schrifft angeführet wird, geistlicher Weise gar füglich auf das Christenthum gezogen werden, nach Anweisung **Offenb.** XIX, 8. 14. Ein rechter Christ muß also geistlicher Weise gekleidet seyn 1) mit weisser Seide, das ist, mit der Gerechtigkeit der Heiligen oder der zugerechneten Gerechtigkeit Christi, **Offenb.** XIX, 8. 14. III, 5. VII, 9. 14. 2) **Mit goldgelber Seide**, 2 **B. Mose** XXVIII. des Glaubens, der köstlicher ist, denn das vergängliche Gold, 1 **Petr.** I, 7. und ohne welchen es unmöglich ist, GOtt zu gefallen, **Hebr.** XI, 6. 3) **Mit geler Seiden** der Anfechtung, 2 **B. Mose** XXV, 4. **Psalm** LXXXVIII, 6. 4) **Mit Scharlach- oder Purpurfarbener Seiden** der Verfolgung, 2 **B. Mose** XXVI, 1. 2. 5) **Mit Rosin-rother Seiden** der feurigen Liebe. 2 **B. Mose** XXXIX, 3. 2 **Cor.** XIII, 1-3. 6) **Mit gezwirnter Seiden** der Gedult, 2 **B. Mose** XXXVI, 35. **Hebr.** XIII, 9. 7) **Mit gestickter Seiden** allerley Tugenden, **Ezech.** XXVII, 7. **Phil.** IV, 8. Albrecht in Conc. Misc. p. 194. Uebrigens hat man von der Alten ihrer Seide geglaubet, daß sie anders nichts, als die Lanugo einer Pflantze gewesen. Und hat man das Sericum der Alten bloß vor ein Gossypium gehalten, wie z. E. Corsuccius Sascorburensis in Tract. de Serico & Bombyce. Daher auch **Braun** in Comment. de Vestit. Sacerd. Hebr. c. 8. erweiset, daß die Seide, deren im Alten Testament so offt gedacht wird, keine wahre Seide, wie heut zu Tage, sondern ein dergleichen wolligtes oder leinen Gewebe gewesen. Und gewiß, es scheinen die Beweißthümer des **Libavs** de Nat. Cult. & oper. Bombyc. singular. P. II. p. 1599. die Sache ziemlich glaublich zu machen, daß zum wenigsten das gewöhnliche Sericum der Alten hauptsächlich ein Plantale oder Vegetabile gewesen, so wie noch heut zu Tage vielerley Gewächse in beyden Indien anzutreffen sind, so theils an ihrer Substantz, theils auf ihren Blättern, theils zur Frucht ein völliges, ja Seidenförmiges Häutlein haben, wovon **Libav** vielerley Exempel beybringt. Die Zärtlichkeit, die Seltenheit und die Arbeit gaben denen verschiedenen Arten des Serici sodenn auch einen unterschiedenen Preiß. Und man hatte zuweilen Blätter, so mit vieler Mühe geröstet und gestampfet, oder auf andere Weise zerrissen, und zur Zärtlichkeit des Fadens gebracht werden musten. Und dieses alles hauptsächlich nach dem Unterschied der Länder. Und dieserley Arten von Serico mögen wohl in den alten Zeiten zur Verarbeitung und Tracht die gemeinsten gewesen seyn. Inzwischen ist gleichwohl auch dieses gewiß, daß man schon in dem tieffsten Alterthum Wissenschafft von den Seiden-Würmern und ihrem Gespinnste gehabt haben mag, so gewiß als der Seidenwurm und Maulbeer-Baum ihren Ursprung von der Schöpfung haben, vornehmlich aber bey den Seribus, so in denen

denen Ländern wohneten, wo ietzund die Sineser, Sianier und Tartarn befindlich sind. Hiervon zeugt unter andern **Aristoteles** in Hist. Animal. c. 19. **Plinius** in Hist. Nat. Lib. I. c. 22. p. 197. **Servius** in **Virgil.** Georg. Lib. II. und andere mehr. Wie denn auch noch heut zu Tage in der Provintz Canton in China eine Art von wilden Seiden-Würmern befindlich ist, die in dem Gehöltze ohne ordentliche Wartung eine Art von Seide machen, so die Einwohner hernach von den Bäumen absammlen. Siehe **Seide (Chinesische).**

Seide, Sidow, Seidaw, Seida, ein Städtgen, nebst einem Amte, in dem Sächsischen Chur-Crayße, 2 Meilen von Wittenberg, so ehemahls unter dem Titul einer Herrschafft den Freyherren **Schencken von Landsberg** zugestanden. Es ist aber gegen Ausgang des 15 oder zu Anfang des 16 Jahrhunderts an Chur-Sachsen gelanget, nachdem die gedachten Freyherren den Landfrieden überschritten, und sich anderer Verbrechen mehr theilhafftig gemacht. Es hat von diesem Ort die so genannte **Seidische Heyde** den Nahmen, in welcher 1576 von dem Churfürsten **Augusten** das Lust- und Jagd-Schloß Glücksburg, und 1700 eine Glas-Hütte angeleget worden. **Albini** Stammb. des Hauses Sachs. p. 288. **Tromsd.**

Seide, (abgesottene) siehe **Seide (gekochte.)**

Seide, (Aggouedbunder-) Frantz. *Aggoued-bund*, ist die beste deren sechserley Sorten Seide, welche in denen Staaten des grossen Mogels gesammlet wird. Siehe **Seide (Mogolische).**

Seide (Aleppische) oder **Seide von Aleppo,** Frantz. *Soyes d' Alep.* Die Seiden, so man aus dieser Stadt ziehet, und zu Alexandrette, als dem darzu gehörigen Hafen, einschiffet, sind folgende Sorten, als: **Cherbaßier,** sonst auch **Bourmer** genannt, **Ardasser,** weisse **Barutiner,** weisse Seide von Tripolis, weisse Seide von Antiochien, von Beilan, Pajasse, und Mona, weisse **Bedouiner,** oder Arabische, von Aleppo und Hadenan, von welchen letztern die Rotte (ist eine Art des dasigen Gewichtes) 680 Quintlein wieget, welches nach dem Gewichte von Marseille 5 Pfund und 5 Untzen beträgt. **Savary** in Dict. Univ. de Commerce. Ein mehrers siehe **Seide (Levantische.)**

Seide (Androsische) oder **Seide von Andros,** Frantz. *Soyes d' Andros.* Die vornehmste Handlung auf dieser Insul bestehet in Seiden, welche zwar eben nicht die beste ist: indem sie zu weiter nichts, als zu Tapezereyen dienet. Indessen glaubet man doch, daß man sie um ein gut Theil vollkommener machen, und, wenn sie besser zugerichtet worden, zu Stoffen, zu Bändern, und zur Nähe-Seide brauchen könnte. Man sammlet ihrer jährlich ohngefähr 1000 Pfund, und verkauffet das Pfund davon zu 1½ Thalern. **Savary** in Dict. Univ. de Commerce. Ein mehrers siehe **Seide (Levantische.)**

Seide, (Antiochenische) siehe **Seide von Aleppo.**

Seide (Arabische) siehe **Seide von Aleppo.**

Seide, (Ardasser-) Frantz. *Soyes Ardasses*, ist die allergröbste Sorte derer Persianischen Seiden, und wie der Auswurff von der Ardaßiner. Sonst nennet man auch die Legis von der allerschlechtesten Gattung Ardasser-Seide. In besonderm Verstande aber nennet man deren viererley Sorten, als nehmlich die **Legier- Housseter- Choufer-** und **Payasser-Ardasse,** um solchergestalt die 4. schlechtesten Sorten der Persischen Seide noch genauer von einander zu unterscheiden. Die Matze davon ist ohngefähr drey Viertel Ellen lang, und, als ob sie zwey Köpffe hätte, gestaltet, sonst aber dennoch nicht über ein Pfund schwer. Wenn sie vor schöne paßiren soll; so muß sie etwas glänzend, rund und nicht allzu sehr zusammen gedruckt seyn. Wie man sie denn auch bisweilen nur **runde Seide** (Soye rondelette) zu nennen pflegt. Von dieser Sorte kommt nach Smirna die gröste Menge, und bringt man ihrer jährlich nicht leicht unter 2400 Ballen dahin. **Savary** in Dict. Univ. de Commerce. Ein mehrers siehe **Seide (Aleppische) Seide (Levantische) Seide (Persianische)** und **Seide (Smirnische).**

Seide (Ardassetter-) siehe **Seide (Ardaßiner-).**

Seide (Ardaßiner) oder **Ardassetter-Seide,** Fr. *Soyes Ardassines* oder *Ardossettes*, oder auch, und zwar in gantz besondern Verstande *Ablaques*, genannt, ist eine Art Persianischer Seiden, von eben der Farbe und auch bey nahe so fein, als die Surbastier. Die Matze ist ohngefähr zwey Fuß lang, und nicht leicht weniger, als ein Pfund, schwer. In Francfr. bedienet man sich ihrer sehr wenig, weil sie bey dem Haspeln oder Winden das warme Wasser nicht vertragen kan. Indessen bringt man ihrer doch wohl gerne bis über hundert Ballen nach Smirna. **Savary** Dict. Univ. de Commerce. Ein mehrers siehe **Seide (Levantische) Seide (Persianische)** und **Seide (Smirnische).**

Seide, (Ardebilische) siehe **Seide (Smirnische).**

Seide, (Ardevilische) siehe **Seide (Smirnische).**

Seide, (Assorcebunder-) Assorecbunder- oder **Assoreebunder-Seide,** Fr. *Assoree-bund*, ist eine von denen sechserley Sorten Seide, so in des Groß-Moguls Staaten gemacht wird, siehe **Seide (Mogolische).**

Seide, (Assorecbunder-) siehe **Seide (Assorcebunder-)**

Seide, (Assoreebunder-) siehe **Seide (Assorcebunder-).**

Seide, (Avignonische) oder **Seide aus Avignon,** siehe **Seide (Frantzösische).**

Seide, (Barutiner-) siehe **Seide (Aleppische)** und **Seide (Sayder-)**

Seide, (Bedouiner-) siehe **Seide (Aleppische).**

Seide, (Beilanische) siehe **Seide (Aleppische).**

Seide, (Bengalische) siehe **Seide (Ost-Indische).**

Seide, (blaue Himmels-) siehe Seide (Meißnische blaue Himmels-).

Seide, (Bologner-) siehe Seide (Italiänische).

Seide, (Bourmer-) s. Seide (Burmer-).

Seide, (Bourmier-) siehe Seide (Burmer-).

Seide, (Bund- oder Gebind-) oder Seide in Gebinden, Frantz. *Soyes en Pantine*, heissen verschiedene zusammen gebundene Stränge Seide, wie man sie zum Färben verschicket. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Seide, (Buratiner-) Frantz. *Soyes Buratines*, ist eine Art Persianischer Seide, so man über die Stadt Sayde bekommt. Sie werden daselbst nach dem Damasquin zu 600 Quentlein gewogen, welches nach Marseiller Gewicht 4 Pfund und 11 Untzen beträgt. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe Seide (Levantische) ingleichen Seide (Persianische).

Seide, (Buriner-) siehe Seide (Burmer-).

Seide, (Burmer-) Bourmer- Bourmier- oder Buriner-Seide, Frantz. *Soye Bourme* oder *Bourmio*, ist eine Art Persischer, und zwar der insbesondere so genannten Legier-Seide, von etwas schlechter Beschaffenheit und eigentlich die andere Sorte derselben. Siehe Seide (Legier-).

Seide, (Burnier-) siehe Seide (Burmer-).

Seide, (Cabesser) oder Seide de Cabeca, *Cabeco*, oder *Cabesse*, ist eine Art Seide, welche die Portugiesen, so damit nach Ost-Indien handeln, mit den Wörtern *de Cabeca* und *de Batillo*, unterscheiden. Die Seide de Cabeca ist die feinste; da hingegen die de Barillo um funfzehn bis zwantzig pro Cent geringer ist. Die Indianer lassen sich solche unter einander zusammen bringen; und es wird kein Ballen seyn, in welchem sich nicht viel de Barillo finden sollte. Daher auch die geschicktesten Europäer, welche damit handeln, die Gewohnheit haben, solche aufzumachen, und die Strehne und Gebinde davon einzeln zu untersuchen. Die Holländer, welche einen grossen Handel damit treiben, theilen solche in zwey Sorten; nehmlich in die schwartze und in die ordentliche Cabesse; die schwartze verkauffet man in Amsterdam für ein und zwantzig Sols de Gros einen halben Livre, die ordentliche aber für achtzehn und einen halben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Seide, (Candische) oder Seide aus Candia, siehe Seide (Levantische).

Seide, (Cantonische) siehe Seide (Chinesische.)

Seide, (Carister-) oder Seide von Caristo, siehe Seide (Levantische).

Seide, (Carmesinrothe) um den Hals gebunden, dienet wider die Bräune, und zertheilet die entzündeten Geschwülste.

Seide, (Carresianische) Frantz. *Soyes Carresiennes à la Boulonoise*. Diesen Nahmen giebt man einer Sorte Seide, welche die Amsterdammer Kauffleute ordentlicher Weise von Mayland bekommen. Der gemeine Preiß, nach welchem dieselbe zu Amsterdam verkaufft wird, ist zu 47 bis 49 schwere Stüber, wenn solche von der ersten Sorte ist, der von der andern aber zu 44 bis 45. und wenn es blosse Melioratie, oder von der schlechtesten Sorte ist, zu 40 bis 42 schwere Stüber. Savary in Dict. Univ. de Commerce. Siehe Seiden-Handlung.

Seide, (Cerbaßier-) oder Cherbaßier-Seide, siehe Seide (Aleppische).

Seide, (Ceylanische) oder Seide aus Ceylan, Frantz. *Soyes de Ceylan*. Die Insul Ceylan liefert zwar auch etwas Seide, von ihrem eigenen Gewächse. Allein es beträgt dieselbe so wenig, daß man sie fast gar nicht unter die Kauffmanns-Waaren, welche die Europäer, und ins besondere die Holländer, daher ziehen, rechnen kan. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Seide, (Chaufer-) Choufer- oder Chaufetter-Seide, Frantz *Chouf*, *Chouf*, oder *Chaufettes*, sind Persianische Seiden, welche über unterschiedene Häfen in der Levante, insbesondere aber über Aleppo und Sayd, kommen. Zu Aleppo wiegt man diese Seiden nach der Rotte zu 680 Quentlein, welche, nach Marseiller Gewicht, 5 Pfund und 5 Untzen machen, und zu Sayde nach dem Damasquin zu 600 Quentlein, welches, nach eben diesem Gewichte, 4 Pfund und 5 Untzen beträgt. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe Seide (Levantische) ingleichen Seide (Legier-) und Seide (Sayder-).

Seide, (Chaufetter-) siehe Seide (Chaufer-).

Seide, (Cheitabunder-) oder Chestabunder-Seide, Frantz. *Cheitabund*, oder *Chestabund*, ist eine Art Seide, welche in denen Staaten des grossen Mogols gemacht wird. Sie hat der Güte nach unter denen sechserley Sorten, so man daselbst sammlet, den zweyten Rang. Siehe Seide (Mogolische).

Seide, (Cherbaßier-) siehe Seide (Aleppische).

Seide, (Chestabunder-) siehe Seide (Cheitabunder-).

Seide, (Chiische) oder Seide von Chio oder Scio, Frantz *Soyes de Chio ou Scio*. Die Seide ist das vornehmste und wichtigste Kauffmanns-Gut, so man von dieser Insul bringet. Man macht ihrer daselbst jährlich bis 60000 Matzen, welches, die Matze zu einem halben Pfunde, 30000 Pfund, Frantzösischen Gewichts, beträgt. Es wird aber dieselbe fast völlig in denen auf der Insul befindlichen Sammet- Damast- und andern Stoff Manufacturen verbraucht, welche vor Asien, Egypten, und die Barbarey bestimmet sind, woselbst man sie bisweilen mit Gold und Silber vermenget. Jedes Pfund Seide bezahlet auf dem Zolle 4 Timins, das ist, nach Frantzösischem Gelde, 20 Sous. Sie wird daselbst bisweilen zu 35 Timins das Pfund verkauffet, und muß der Käuffer noch den Zoll davon bezahlen. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe Seide (Levantische).

Seide,

Seide, (Chinesische) Sinesische Seide, Seide aus China, oder **Sina,** Frantz. *Soyes de la Chine.* Die mehresten Provintzen in China sind vor die Maulbeer-Bäume so dienlich, und ihr Clima kommt mit der Natur derer Seidenwürmer dergestalt überein, daß es fast unglaublich ist, wie viel man daselbst solcher Bäume pflantzet und Seide sammlet. Die eintzige Provintz **Tchekiam** könnte nur allein gantz China, und einen grossen Theil von Europa, damit versehen. Wie denn auch die Seiden aus dieser Provintz vor die schönsten geachtet werden; obgleich Manquin und Canton auch gar feine hervorbringen. Die Seiden-Handlung ist also in China eine derer stärckesten, und haben bey derselben eine gantz ausnehmende Menge Arbeiter vollauf zu thun. Es haben sich aber die Europäischen Kauffleute, welche derselben zugethan sind, und insonderheit mit gearbeiteter Seide handeln, bey dem Spinnen derselben wohl in Acht zu nehmen. Denn ob gleich die in China zugerichtete Seiden bey dem ersten Ansehen und Angreiffen gar offt noch schöner, als die Orgenciner von Meßina und Bergamo, zu seyn scheinen; so sind sie doch insgemein so übel gehaspelt, und ist der Abgang davon so groß, daß die Frantzösischen Fabricanten, und insonderheit die zu Paris, solche gantz und gar nicht haben mögen. Wie denn Savary meldet, daß die Abgänge derer von der Chinesischen Compagnie auf dem Retour-Schiffe, Amphitrite, erhaltenen und verkaufften Seiden sich von dem Pfunde bis auf drey Untzen belauffen; obgleich solche bey denen Italiänischen Seiden von gleicher Güte niemahls auf eine Untze steigen. Ausser der ordentlichen Seide, welche man aus China ziehet, giebt es auch eine andere Sorte, welche sich aber sonst nirgends, ausser in der Provintz Canton, findet, und nicht leicht an einen Fremden überlassen, sondern vielmehr in dem Lande selbst verbrauchet und gar sehr geachtet wird. Die Würmer, welche solche hervor bringen, sind wilde, und machen ihre Häuslein bloß in denen Höltzern, woraus es etwas schwer und vielleicht auch wohl nicht möglich ist, sie hinweg und in die Häuser zu bringen, um sie in selbigen zu erhalten, als in welchen sie nicht wohl fortkommen. Diese Seide ist grau und ohne allen Glantz. Und die Stoffe, so man daraus fabriciret, lassen sich nicht anders, als die gar gemeine rohe Leinwand, oder sehr grobe Droguets, ansehen. Welches aber ihren Preiß am meisten erhöhet, und sie noch theurer, als die schönsten Satins, macht ist dieses, daß sie sehr lange Zeit dauren, und ob sie gleich etwas starck und rauch sind, dennoch niemahls brechen, daß man sie auch, wie die Leinwand, waschen, und auch so gar das Oel sie nicht fleckigt machen kan. Und heissen diese Stoffe Kientcheou. Sonst wird die Seide daselbst insgemein nach dem Picol, und der Picol, welcher 125 Pfund Holländischen Gewichts beträgt, in China ordentlicher Weise zu 300 Piastern verkaufft. Man unterscheidet sie aber gleichwohl in drey Sorten, als die erstere, die mittlere, und die letztere, welche auf den Fuß von 125 Pfunden Frantzösischen Geldes also zu berechnen sind: die erste Sorte zu 4 Livres 15 Sous das Pfund, die andere zu 4 Livres 5. Sous, und die dritte zu 3. Livres 10 Sous. Auf diesen Fuß kommt die sortirte Seide von Nanquin das Pfund 4 Francken zu stehen, und wird in Japon wenigstens wieder zu 7 Francken verkaufft, welches bey nahe einen Gewinnst von Hundert aufs Hundert beträgt Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Chouser-) siehe **Seide (Chauser-).**

Seide, (Contader-) Frantz. *Soyes Contades*, ist eine Art Näh-Seide, welche man aber in gewissen Arbeiten der aus Granada vorziehet. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Contailler-) Frantz. *Soyes Contailles*, ist eine Art Flocken-Seide von der schlechtesten Gattung. Man nennet sie sonst auch **Strazze** und **Rondelets.** Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide (Flocken-).**

Seide, (Cretische) oder **Seide aus Candia,** siehe **Seide (Levantische).**

Seide, (Cyprische) oder **Seide aus Cypern,** Frantz. *Soyes de Chypre*, oder *Soyes Chypriottes.* Diese Art von Seide wird auf der Insul Cypern selbst gezeuget und gesammlet. Doch bringt man auch welche aus der Stadt Tripolis dahin zum Verkauff. Es werden aber dieselben, eine wie die andere, nach dem Ocos zu 400 Quintlein verkaufft, welches nach Marseiller Gewicht 3 Pfund und 2 Untzen beträgt. Savary Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe **Seide (Levantische)** und **Seide (Smirner-).**

Seide, (Delphinater-) oder **Seide aus dem Delphinat,** siehe **Seide (Frantzösische).**

Seide, (dreydrätige) siehe **Seide (dreyfädichte).**

Seide, (dreyfädichte oder dreydrätige) Frantz. *Clochepied*, eine Art Orgensiner-Seide, welche nicht mehr, als 3 Fäden, Seide hat, wovon ihrer zwey erst besonders zusammen gedrehet, und hernach mit dem dritten noch einmahl gespuhlet worden. Den Frantzösischen Nahmen Clochepied hat dieselbe daher bekommen, weil sie in Ansehung des Seiden-Fadens, welchem, so zu reden, ein Fuß fehlet, gleichsam hincket. Indessen bedienet man sich ihrer gleichwohl in den Seiden-Fabricken. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe **Seide (Frantzösische).**

Seide, (Eintrag-) Tram-Seide, oder **Seide zum Eintrag,** Frantz. *Soyes Trêmes*, heissen diejenigen Arten von Seide, welche in denen Fabricken bey verschiedenen Stoffen zum Eintrage gebrauchet werden. Insonderheit aber bedienet man sich hierzu der von Bologna bey Fabricirung derer Ras de S. Maur. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (fette oder schmierichte) Frantz. *Soye gresse, graize,* oder *grege*; So heißt die Seide, welche noch so ist, wie sie von denen Seiden-Würmer-Schaalen abgenommen worden, und ehe man sie weder gesponnen, noch ihr eine andere Zurichtung gegeben hat. Welches sie eben von der gearbeiteten Seide, die man insgemein Orgensiner zu nennen pflegt, unterscheidet. Sonst nennet man die erstere auch Matzen-Seide: weil solche nehmlich insgemein in so genannten Matzen, oder Ballen, verführet wird, wie ordentlicher Weise mit denen mehresten ausländischen Seiden geschiehet. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe unter denen Artickeln **Seide (Matzen-)** ingleichen **Seide (Persianische)** wie auch **Seide (rohe)** und **Seide (Sicilianische)**.

Seide, (Flachs-) siehe *Cassuta*, im V Bande, p. 1294.

Seide, (Flocken-) oder **Floret-Seide,** Frantz. *Fleurets, Capiton, Bourres* oder *Stresses* und *Strasses de Soye*, ingleichen *Soyes Rondelettes* und *Contailles*, ist die allerschlechteste Art von Seiden, oder vielmehr der Ausschuß davon, und also blosses Brack-Gut. Und zwar wird dieselbe entweder von dem wollichten Wesen, welches den äussersten Theil derer Seidenwürmer-Schaalen bedecket, und welches man also zuerst abnehmen muß ehe man zu der rechten Seide gelangen kan, oder auch von dem liederlichen Zeuge, welches sich auf denen allerdicksten Schaalen befindet, gemacht. Es dienen aber diese Flocken zu weiter nichts, als zu der Floret-Seide, welche auch nach Beschaffenheit der erstern selbst zwar etwas mehr oder weniger ins Feine fällt, sonst aber dennoch an und vor sich selbst beständig schlecht bleibt. Unterdessen giebt es doch bisweilen ziemlich passable darunter; so, daß etwas ungewissenhafte Kaufleute sich kein Bedencken machen, dieselbe unter die Matzen oder Ballen der gemeinen Seide zu vermengen. Jedoch lehret einen die Erfahrung gar leicht, sich damit nicht betrügen zu lassen. Sonst aber wird auch nur eine gewisse Art von Seide so genennet, welche man von dem flockichten und wollichten Wesen, so auf denen Seidenwürmer-Häuslein befindlich ist, oder auch von denen letztern selbst, nachdem man erst die allerfeinste Seide davon herunter genommen hat, gesponnen wird. Es giebt aber, nach Beschaffenheit der guten, oder schlechten Materie, welche man darzu nimmt, unterschiedene Sorten solcher Flocken-Seide. Man nimmt nehmlich, wenn die Seiden-Würmer die Arbeit mit ihren Häuslein zu Ende gebracht, dasjenige Gewebe, welches einige die Flocken nennen, von selbigen zu erst ab, und spinnet die Floret-Seide daraus, welche nach ihrer Art vor die beste und ächteste zu halten ist. Denn nachdem man die besten Seidenwürmer-Schaalen besonders geleget, um sie entweder in der Werckstatt zu spinnen und abzuwinden, oder auch das Saam-Korn heraus zu ziehen; so nimmt man von denen ausgeworffenen Schaalen so wohl als von denen, so die Würmer durchbohret, um sich einen Ausgang zu machen, ab. Und von dieser Seide spinnet man, wenn man sie zuvor gehechelt und gekämmet, so schöne und so feine Florets, daß sie von der wahrhafftigen Seide wenig zu unterscheiden sind, und verbrauchet dieselben hernach so gut, als die letztere, zur Nähe-Seide, zu Bändern, und zu verschiedenen Stoffen, welche immer vor seidene Stoffe paßiren. Nachdem man endlich auch von denen Schaalen selbst das gummichte und klebrichte Wesen abgemacht, und sie durch eine gute Aschen-Lauge in den Stand gesetzt, gesponnen zu werden; so macht man von ihnen so wohl, als von dem Ueberbleibsel derer gehechelten und gekämmten Florets noch eine andere Art gemeiner oder gantz schlechter Florets, welche insonderheit zu der Sorte Band gebrauchet werden, welches man entweder Padua, oder auch, weil es nehmlich aus solchen Florets gewürcket worden, Floret-Band zu nennen pflegt. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Florentinische) siehe **Seide (Italienische)** und **Seide (Sicilianische)**.

Seide, (Floret-) siehe **Floret-Seide**, im IX Bande, p. 1315. ingleichen **Seide (Flocken-)**.

Seide, (Flott-) Frantz. *Flotes de Soye*; So nennen bisweilen die Seiden-Müller oder Spuhler, und andere Arbeiter, welche in der Seide zu thun haben, die sonst insgemein so genannten Seiden-Stränge. Und machen sie dieselben auf denen Haspeln oder Winden ihrer Seiden-Mühlen. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Fransen-) heißt diejenige Seide, deren man sich in denen Seiden-Manufacturen vornehmlich zu Verfertigung derer Fransen bedienet; worzu eben nicht allemahl die beste und feinste genommen wird.

Seide, (Frantzösische) oder **Seide aus Franckreich,** Frantz. *Soyes de France.* In Franckreich sind zwar so wohl die Seidenwürmer selbst sehr spät bekannt, als auch ihr Gewebe gesponnen und in denen dasigen Manufacturen verbrauchet worden. Und eignet einer derer besten Frantzösischen Geschichtschreiber deren Erfindung denen Morgenländischen Völckern, und insbesondere denen Persianern, als einer sehr weichlichen und prächtigen Nation, bey. Er saget auch, daß die Römer den Gebrauch derselben gantz verächtlich gehalten, und solche in Klein-Asien und Griechenland, nachdem selbige zu Römischen Provintzen geworden, eher nicht, als gegen die Zeiten des **Justinians**, eingeführet worden. In Sicilien und Calabrien aber habe man nicht eher, als unter der Regierung eines **Rogers** von Sicilien, und also ohngefehr erst um das Jahr 1130 die ersten Arbeiter in der Seide gesehen, welche einen Theil von der Beute ausgemacht, so dieser Printz von Athen, von Corinth und Theben, deren sich derselbe bey seinem Kriegs-Zuge in das gelobte Land bemächtiget, mit sich zurücke gebracht. Endlich setzet dieser scharffsinnige Geschichtschreiber hinzu, daß, nachdem der übrige Theil von Italien und Spanien von denen Sicilianern und Calabrern die

die Seiden-Würmer zu erhalten, wie auch die Seide selbst zu spinnen und zu verarbeiten, gelernet, alsdenn erst auch die Frantzosen, als deren Nachbarn, und sonderlich die in denen am meisten gegen Mittag gelegenen Provintzen, sich beflissen, denenselben nachzufolgen. Und sey solches nicht eher, als wenig Jahre vor der Regierung Francisci I geschehen, als welcher in der Landschafft Touraine die ersten Seiden-Fabricken angeleget. Wobey bemeldeter Schrifftsteller zugleich anmercket, daß gleichwohl die seidenen Zeuge und Kleider immer noch, und auch so gar bey Hofe, so rar gewesen, daß Heinrich II der erste gewest, welcher bey seiner Schwester Beylager einen seidenen Strumpf getragen. Dieses ist der kurtze Inhalt der Erzehlung, welche **Mezeray** hiervon beybringt. Es scheinet aber derselbe wenigstens sich gleichwohl darinnen geirret zu haben, daß er, so viel die zu Tours angelegten Seiden-Fabricken anbelanget, deren Errichtung Francisco I zuschreibet; da doch vielmehr noch vor demselben **Ludwig** XI im Jahre 1470 schon dergleichen Manufacturen daselbst eingeführet, nachdem er die ersten Arbeiter darzu von Genua, Venedig, und Florentz, ja so gar aus Griechenland, kommen lassen. Und im Monathe October 1480 ertheilte ihnen dieser so geschickte König sowohl in der Kunst sich zu verstellen, als zu herrschen, seine offenen Briefe, welche grosse Freyheiten enthalten, die ihnen auch zum Theil bis jetzund noch gelassen worden. Unterdessen ist doch so viel gewiß, daß unter denen Frantzösischen Provintzen es bloß die am meisten gegen Mittag gelegenen sind, wo man sich den Seiden-Bau durch Pflantzung der Maulbeer-Bäume, und durch Unterhaltung der Seiden-Würmer angelegen seyn läßt; so gar, daß sich es auch die Damen in den vornehmsten Städten dieser Ländereyen vor keine Schande achten, vor sich selbst eine kleine Art der Seiden-Handlung zu treiben. Ja man siehet dieselben gar öffters, nachdem sie die Seiden-Würmer-Eylein in ihrem Schoosse warm werden lassen, die jungen und erst ausgekrochenen Würmergen so lange warten, und mit ihren eigenen Händen füttern, bis sie starck gnug sind, Seide zu spinnen, und sich in ihre Häuslein einzuschlüssen. In Languedoc sammlet man gemeiniglich von Jahr zu Jahr 12 bis 1500 Centner Seide, und verarbeitet deren auch daselbst fast eben so viel. Die Stoffe, welche in Languedoc daraus fabriciret werden, sind Burats, Taffente nach Art derer von Avignon, Tabins, Crepune, Fleurets, und Grisettes, oder Ferrandines. Seit ohngefehr zwantzig Jahren hat man daselbst auch angefangen, Brocade und Damaste zu würcken, deren Fabricirung nicht übel von Statten gehet. Man schätzet das Gewerbe mit den Seiden-Waaren aus dieser Provintz jährlich auf 1800000 Livres, wovon bis 1500000 Livres in fremde Länder und andere Frantzösische Provintzen verführet werden. Sonst aber sammlet man auch in dem Gebiete von Vivarez etwas Seide, welche auch daher mit einem besondern Nahmen Seide von Vivarez (*Soye Vivaraise*) genennet wird. Im Delphinat, absonderlich in dem obern und niedern Valentinois, wie auch in denen Baronien zeuget man ebenfalls eine ziemliche Menge Seide, indem die daselbst gepflantzten Maulbeerbäume überaus gut fortkomen. Und die Manufactur zu Vienne, darinnen die Seiden so wohl auf der Mühle gespuhlet, als mit der Haspel abgewunden werden, ist so ansehnlich, daß nicht allein eine grosse Menge Arbeiter davon unterhalten werden, sondern auch eine ziemliche Anzahl Weiber und Jungfern von dem gemeinen Volcke mit dem Spinnen derselben alle Hände voll zu thun haben. Die Seiden, so man in Provence sammlet, werden zum Theil in dieser Landschafft selbst wieder verarbeitet, indem man daselbst nicht allein allerhand Stoffe, so denen Persischen und Indianischen ziemlich beykommen, sondern auch einige andere leichte seidene Zeuge, und insonderheit Taffente von Avignon, welche letztern jedoch vornehmlich zu Avignon selbst gemacht werden, fabriciret. Unterdessen verführet man deren gleichwohl nicht wenig nach Lion, woselbst man sich derselben in denen Manufacturen dieser grossen Stadt bedienet. Savoyen, welches wegen seiner nahen Nachbarschafft beynahe unter die Zahl derer Frantzösischen Provintzen gerechnet werden kan, giebt auch etwas Seide dar; wiewohl der Product davon nicht allzu ansehnlich ist. Ob auch gleich in der Stadt und dem Gebiete von Lion gar keine, oder doch nur etwas weniges von Seide gezeuget wird; so kan man sich dennoch nicht entbrechen, bey dieser berühmten Stadt, als der rechten Niederlage aller auswärtigen Seiden, die in Franckreich eingeführet werden, in etwas stehen zu bleiben, und sie nicht anders anzusehen, als ob sie solche gleich selbst hervor brächte. Massen alle Kauffleute zu Paris, zu Tours, und in andern Städten oder Ländern, welche diese Arten von Seide gebrauchen, verbunden sind, selbige entweder von daher selbst kommen, oder wenigstens doch darüber verführen zu lassen, nachdem solche entweder über Marseille zu Wasser, oder über die Brücke zu Beauvoisin zu Lande, in das Reich gebracht worden. Dieses der Stadt Lion ertheilte Privilegium ist schon ziemlich alt, und derselben auch durch viele nachfolgende Edicte, Declarationen, Ordonnanzen und Arrets, und nur letzt noch durch die Declaration vom 11 Junius 1714 erneuert und bestätiget worden. Wenn die Handlung nicht durch den Krieg unterbrochen wird, und die Einsammlung der Seide gleich nicht so übermäßig ist; so kan man zu Lion gar leicht 6000 Ballen, den Ballen zu 160 Pfund schwer, einbringen. Von welchen 6000 Ballen näher 1400 aus der Levante, 1600 aus Sicilien, 1500 aus dem übrigen Italien, 300 aus Spanien, und 1200 aus Languedoc, Provence, und dem Delphinat, kommet. Es verstehet sich nehmlich nach Proportion, wenn die Sammlung der Seide entweder überhaupt, oder auch nur an einigen Oertern, von wannen man dieselbe herbringet, nicht allzu gut ausfällt. Zu der Zeit, als die Fabricken zu Lion in recht gutem Stande waren, zählte man bis 18000 Handwercker, welche in allen Arten von seidenen, goldenen und silbernen Stoffen arbeiteten. Und solte einem die so groß angegebene Anzahl solcher Arbeiter fast unglaublich zu seyn scheinen, wenn man sie nicht aus einem selbst auf Königl. Befehl gefertigten Verzeichnisse gezogen hätte. Es ist aber

aber Gegentheils bey nahe eben so unglaublich, daß sich deren Anzahl dergestalt verringert, daß im Jahre 1698 ihrer daselbst kaum 4000 gewesen, welche genug zu thun gehabt. Ausser denen Manufacturen, worinnen entweder zu Lion selbst, oder in denen dasigen Vorstädten, die Seide auf der Mühle gespuhlet wird, hat man dergleichen auch eine ziemliche Menge zu St. Chamond, St. Stephen, Virieux und Neuville, darinnen aber vornehmlich nur die zu Bändern, Passements, Tapezereyen, Stickereyen oder andern gleichmäßigen Arbeiten, bestimmte Seide zugerichtet wird. Ausserdem aber ist unstreitig die Stadt Tours nach Lion diejenige Stadt im gantzen Reiche, in deren verschiedenen Manufacturen beständig die gröste Menge Seide verthan wird. Ja sie machte wohl ehemahls so gar der letztern den Rang streitig und muß man bekennen, daß es daselbst Stoff-Fabricken giebet, wodurch sie es der Stadt Lion noch zuvor thut. Nicht erst noch einmahl zu gedencken, wenn und von welchem Könige die dasigen Seiden-Manufacturen zuerst errichtet worden, als wovon bereits oben Meldung geschehen; so wollen wir gegenwärtig nur, wie wir kurtz zuvor mit denen Manufacturen zu Lion gethan, noch eine Vergleichung ihres ehemahligen Zustandes, als sie sich im besten Flor befunden, mit deren so schlechten und geringen Beschaffenheit, worein sich dieselben heut zu Tage gesetzt sehen, beyfügen. Sieben hundert Mühlen, die Seide zu winden, zu spuhlen, und zuzurichten, 8000 Handwercker, Stoffe davon zu fabriciren, 40000 Menschen, die man alle, die Seide zu winden, zuzurichten, und zu fabriciren, gebraucht, und hingegen mehr nicht als 70 Mühlen, 1200 Handwercker, und 4000 Personen, die heut zu Tage von der Arbeit in der Seide leben, werden lange Zeit betrübte Zeugen von dem Unglücke seyn können, welches nicht allein ein langwieriger Krieg, sondern auch noch eine darzu gekommene vieljährige Hungers-Noth angerichtet. Wobey auch nicht zu vergessen daß gegenwärtig zu Tours nicht mehr als 60 Handwercker sind, welche Bänder machen, an statt daß deren ehemahls, sowohl in der Stadt, als denen umliegenden Gegenden, wohl 3000 gewesen. Unterdessen hat doch das grosse Gewerbe, so mit allen Arten Seide zu Lion und zu Tours getrieben wird, unterschiedene wichtige Reglements veranlasset, worunter jedoch die vornehmsten eine Verordnung derer Schutz Richter (Juges de la Conservation ou Conservateurs) zu Lion vom 14 Mertz, und ein Arret aus dem Königl. Staats-Rathe vom 26 August 1686 sind, die Zahlungs-Zeit wegen derer verkaufften und gekaufften so rohen, als zugerichteten Seide, wie auch derer daraus fabricirten Waaren, betreffend. Nachdem aber vor die Kauffleute, so nach bemeldeten Plätzen handeln, und mit dem dasigen Seiden-Gewerbe zu thun haben, unumgänglich nöthig ist hiervon eine sattsame Kenntniß und Wissenschafft zu haben; so wird nicht undienlich seyn, beygehenden Auszug aus denenselben beyzufügen. Es wird nehmlich in der erstern allen auf Lion handelnden Kauffleuten untersagt, alle Arten der Seide, sie sey gleich gearbeitet oder in Flocken, wie auch alle andere Sorten der rohen Seide, die so wohl aus Franckreich, und Italien, als von andern Orten, zu Wasser und zu Lande dahin gebracht wird, ausgenommen die aus Sicilien, Reggio und Calabrien, auf einen längern Termin, als eine freye Zahlungs-Zeit, nehmlich die auf den Heil. Drey Könige-Tag zu bezahlen sind, den vorhergehenden ersten September, die auf Ostern, den ersten December, die im August, den ersten Mertz, und die auf Allerheiligen, den ersten Junius, zu verkauffen. Die rohe Seide von Meßina, Palermo, Reggio, und Calabrien, hingegen betreffend; so ist ebenfalls verboten, dieselbe anders, als auf drey freye Zahlungs-Zeiten, jedoch mit Vorbehalt des gewöhnlichen Rabatts, in Ansehung derer vorhergehenden Zahlungs-Zeiten, zu verkauffen. Und soll wegen deren Rabattirung, wenn solche, nach geschlossenem Kauffe, sonst zwar erst auf Allerheiligen des folgenden Jahres bezahlt werden sollen, den 20 December wegen der auf den nächstfolgenden Drey-Könige-Tag gefälligen Zahlung; den 20 Mertz wegen der auf folgende Ostern; den 20 Junius, wegen der auf folgenden August; und den 20 September wegen der auf folgende Allerheiligen, Eröffnung geschehen. So ist auch darinnen zugleich verboten, alle Arten von goldenen, silbernen und seidenen, melirten und unmelirten, Stoffen, seidenen Bändern und Flören, sie kommen gleich aus Franckreich, oder Italien, und andern Ländern, auf eine längere Frist, als von einer freyen Zahlung, nehmlich wegen der auf den Drey-Könige-Tag den 20 November; wegen der auf Ostern, den 20 Februar; wegen der im August, den 20 May; und wegen der auf Allerheiligen, den 20 August, zu verkauffen. Das Seiden-Gewerbe zu Tours betreffend; so enthält das oben bemeldete Arret aus dem Königl. Staats-Rathe vom 26 August 1686 nachstehende Puncte. Es sollen nehmlich die dasigen Zahlungen wegen der verkauften rohen Seiden nach Proportion vier freyer Zahlungen reguliret werden. Und zwar so, daß die Aufhebung derselben in Ansehung derer rohen Seiden den 20 August des gedachten 1686 Jahres, wegen der im August des folgenden 1687 Jahres; den 20 November 1686, wegen der auf Allerheiligen 1687; den 20 Februar 1687. wegen der auf den Drey-Könige-Tag 1688; und den 20 May 1687. wegen der auf Ostern 1688, den Anfang nehmen solte. Die bereits zugerichtete und gearbeitete Seiden betreffend; so solte dieselbe nach Proportion drey freyer Zahlungen eingerichtet werden, nehmlich den 20 August 1686 wegen der Zahlung auf Ostern 1687; den 20 November 1686. wegen der Zahlung im August 1687; den 20 Februar 1687. wegen der Zahlung auf Allerheiligen in eben diesem Jahre, und den 20 May 1687. wegen der Zahlung auf den Drey Könige-Tag 1688. Und wegen derer fabricirten Seiden-Waaren solte selbige nach Proportion zwey freyer Zahlungen bestimmet werden, als nehmlich den 20 August 1686. wegen der Zahlung auf den Drey-Könige-Tag 1687; den 20 November 1686. wegen der Zahlung auf Ostern 1687; den 20 Februar 1687. wegen der Zahlung im folgenden August; und den 20 May 1687. wegen der Zahlung auf Allerheiligen von eben diesem Jahre.

Der

der Rabat von der eher geleisteten Zahlung wegen derer bemeldeten rohen Seiden solte ins künfftige nach Proportion auf zwey vom Hundert vor jedwede Zahlung, und also in Ansehung derer vier Zahlungen auf achte vom Hundert; wegen derer gearbeiteten und zugerichteten Seiden aber ebenfalls nach Proportion auf zwey vom Hundert vor jedwede Zahlung, und also vor gedachte drey Zahlungen auf sechs vom Hundert; und endlich wegen derer fabricirten Seiden-Waaren nach Proportion auf ein und ein halbes vom Hundert vor jede Zahlung, und also vor die oberwehnten zwey Zahlungen auf drey vom Hundert, gesetzet werden. So viel übrigens die verschiedenen Tarifs und Arreste aus dem Staats-Rathe, oder andere Königliche Declarationen und Verordnungen anbetrifft, so in Franckreich wegen Entrichtung derer dasigen Ein- und Ausfahrts-Rechte wegen derer Seiden von Zeit zu Zeit ausgefertiget worden; so bestehen selbige hauptsächlich in folgenden. Nach dem Tarif von 1664 bezahlet man bey der Ausfuhre der gekochten, gefärbten, und Nähe-Seide von allen Arten der Farbe vom Pfunde 12 Sous, u. von der rohen 20 Sous. Und nach eben diesem Tarif bezahlet man bey Einführung der Nähe-Seide, vom Pfunde 20 Sous, und von der rohen Seide vor den Centner 16 Livres. Vermöge des Arrests aus dem Königlichen Staats-Rathe vom 12 Julius 1689. soll von der gefärbten oder gedreheten Ardasser-Seide, sie mag gleich aus der Stadt Antwerpen und andern Oertern des Spanischen (Oesterreichischen) Flanderns, oder auch aus fremden Ländern, gebracht werden, bey deren Einfuhre in die eroberten und abgetretenen Länder, vom Pfunde 15 Sous bezahlt werden. Welchem Rechte auch die Holländer, zu Folge der Declaration vom 8. December 1699 und des Arrests aus dem Königlichen Staats-Rathe vom 30 May 1713. unterworffen sind. Das Arrest vom 15 August 1685 verordnet, daß, nach Maßgebung des Edicts vom Monat Mertz 1669, alle aus der Levante gerades Weges und über den Hafen von Marseille in das Reich gebrachte Seiden und Waaren von allen Abgaben frey seyn; diejenigen aber, welche über andere Oerter darein gebracht würden, nach wie vor, zwantzig vom Hundert, nach ihrem Werthe, bezahlen; und so auch diejenigen Seiden und Waaren von gleicher Güte, die über die Stadt Rouen herein kommen, sie mögen sonst gleich gerades Weges, oder auch über andere Oerter, dahin gebracht werden, ebenfalls diesem Rechte von zwantzig aufs Hundert unterworffen seyn sollen. Nachdem auch die Kauff- und Handels-Leute derer Städte Ryssel, Dornick, Valencienne, Dunkirchen, u. s. w. dem Könige vorgestellet, was vor Schaden ihrer Handlung und ihren Manufacturen aus dem Verbote von 1685 die Seiden und andere Waaren durch keine andere Häfen, als den von Marseille, einzuführen, zuwüchse; so erhielten sie durch ein Arrest vom 2 Februar 1687. daß die Seiden, gesponnene Baumwollen, und andere Levantische Waaren, deren sie in ihren Manufacturen nöthig hätten, durch den Hafen von Dunkirchen gantz frey eingeführet werden möchten; jedoch, daß solche auch nirgends anders, ausser in denen eroberten Ländern, verbraucht würden; sie müsten aber gleichwohl auch die in dem Tarif von 1671 geordneten Rechte bezahlen, so wie sie vor dem Arrest von 1685 gethan hätten. Nach diesem von dem Staats-Rathe gebilligten Arrest vom 13 Junius 1671 sind alle Arten der Seide von allen Einfahrts-Rechten befreyet, und bezahlen bloß die wegen der Ausfuhre. Nemlich die gekochte, oder gefärbte, Nähe- und Stech- und andere gleichmäßige Seiden, 7 Sous 6 Deniers vom Pfunde. Die rohe feine Organciner-Seide von Bologna, Meßina, Neapel, Bassan, Bergamo, Mayland, und andern Oertern, 6 Livres vom Centner. Die rohe Seide zum Eintrage, oder die gesponnene Flocken-Seide, 2. Livres vom Centner, und die ungesponnene, 3. Livres. Die rohe Ardasser-Seide auch 3 Livres vom Centner. Die Abgaben von denen Seiden in dem Zoll-Amte zu Lyon besonders betreffend; so sind selbige Krafft des Tarifs von 1632. in Ansehung derer Seiden, so über das Meer kommen, derer Regier, Mamodier, Caderser, Ardasser, u. s. w. 12. Livres 10. Sous von dem Ballen zu 160 Pfund Marck-Gewicht, und 5 Sous auf jedes Pfund Zusatz; wegen der rohen Seiden von Meßina, aus der Barbarey, von Baßlo, Vicentz, Alsine, und Armenien, von dem Ballen zu eben so viel Pfunden, 13. Livres, 10 Sous, und vor jedes Pfund 6 Sous Zusatz; vor die gearbeitete, gesponnene, gedrehete, und sonst zugerichtete, Seiden von Vicentz, und andern Oertern, von dem Ballen gleiches Gewichtes, 19 Livres 10 Sous, und 7. Sous 6. Deniers auf das Pfund Zusatz; vor die gefärbte schwartze, und andere Farben Seide, ohne Carmesin-roth, das Pfund 10 Sous 6 Pfennige, und 3 Sous Zusatz; vor die rothe Carmesin-Seide das Pfund 25 Sous, und 5 Sous Zusatz; vor die Violet-Incarnat- oder Carmesin-rothe Seide von Tours 8 Sous das Pfund, und 2 Sous Zusatz; und endlich vor die in Franckreich gefärbte Seiden 2 Sous 6 Pfennige das Pfund, und 1 Sous 6 Pfennige Zusatz. Im Jahre 1722 erschien endlich auch ein Edict vom Jenner-Monate des bemeldeten Jahres, welches im folgenden Monate Februar bey der Rechnungs-Cammer und dem Hülffs-Hofe zu Paris (Chambre des Comptes & Cour des Aydes de Paris) registriret worden, darinnen Se. Königl. Majestät alle Arten von fremden Seiden, und so gar auch aus der Grafschafft Avignon, in das Reich einzuführen erlauben, sie mögen gleich gearbeitet, oder ungearbeitet, rohe, gedrehet, oder gefärbt seyn, wenn sie nur anders nicht, als über die Stadt Lyon, hineinkommen, und in dem dasigen Zoll-Amte überhaupt vor alle Rechte und Abgaben 14 Sous auf jedes Pfund bezahlet worden. Die hingegen in dem Reiche selbst gezeugte Seiden sollen zwar ebenfalls anders nicht, als über die gedachte Stadt, verführet werden, jedoch mehr nicht, als blos 3 Sous 6 Pfennige, bezahlen. Anbey verbieten Se. Majestät zugleich einigerley Arten von Seide in das Reich kommen zu lassen, und daselbst zu verkauffen, wenn solche nicht zuvor über die Stadt Lyon verführet worden, bey

bey Straffe einer Geld-Busse von 3000 Livres und der Confiscation. Endlich sind in Franckreich die vornehmsten Arbeiter, welche so wohl mit Zurichtung der noch rohen, als Verarbeitung der bereits zugerichteten, und so wohl in dem Reiche selbst erzeugten, als aus andern Ländern dahin gebrachten Seide zu thun haben, die Spinner, die Haspeler oder Winder, die Seiden-Müller oder Spuhler, die Färber, die Packer, und die Fabricanten verschiedener daraus gefertigter Stoffe und Zeuge, als die Ferrandiniers, Gaziers oder Gagen-Machers, die Band-Drap d'Or-Drap d'Argent-Seiden-Sammet-Satin-Taffent-Würcker, und viele andere, von welchen allen hin und wieder unter besondern Artickeln mit mehrern gehandelt worden. Savary in Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide (Lioner-)**

Seide, (gearbeitete) siehe **Seide (zugerichtete).**

Seide, (Gebind-) siehe **Seide (Bund-)**

Seide (gedrehete oder gezwirnte) Frantz. *Soye torse*, heißt diejenige Seide, welche bereits gehöriger massen gesponnen und gewunden, und auch auf der Mühle gewesen ist. Sie ist aber mehr oder weniger gedreht, nachdem sie mehr oder weniger mahle über die Mühle gegangen ist. Ins besondere aber wird nichts desto weniger nur diejenige Seide also genennet, welche etwas dicke und starcke Fäden hat, und mehrmahls zusammen gedrehet oder gezwirnet worden. Und ob man sich derselben zwar auch zum Brocad-Würcken bedienet; so wird doch die meiste davon zu Flören, Frantzen, Binden, Weiber-Röcken, Brustlätzen, Manns-Handschuhen, u. s. w. verbraucht. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (gefärbte) siehe **Seide färben.**

Seide, (gekochte oder abgesottene) *Soye cuite*, ist die Seide, welche man, um sie desto besser spinnen und winden zu können, im siedenden Wasser aufwallen und kochen lassen. Und sind solches unter allen Arten der Seide, welche man in denen Frantzösischen Manufacturen verarbeitet, die feinsten. Wie man sie denn auch nur in denen allerschönsten Band- und andern derer reichsten Fabricken, z. E. derer Sammete, Satins, Taffente, Damaste, Brocade, Flöre, und anderer seidenen Stoffe vom ersten Range, brauchet. Nichts destoweniger giebt es auch noch eine andere Art von gekochter Seide, welche auf der Mühle gespuhlet werden soll, und, wenn sie nicht erst im siedenden Wasser aufgewallet, die Zurichtung auf derselben nicht vertragen kan. Indessen ist gleichwohl in dem IV. Artickel des Königlich-Frantzösischen Reglements vor die Gold- und Silber- wie auch seidenen Stoff-Fabricken zu Lyon vom 19 April 1667 verboten, die rohe Seide mit der gekochten zu vermengen. Und zwar 1) weil solche keine ächte Farbe hat, und 2) weil die rohe Seide die gekochte nur verderbet und anfrißt. Sonst aber nennet man auch diejenige Seide so, welche im heissen Wasser mit weisser Seiffe und Alaun abgekochet worden, damit sie die Farbe annimmt. Wie man im Gegentheile diejenigen nur rohe Seiden nennet, welche noch so sind, wie man sie von denen Schaalen abgenommen hat, und ohne bey dem Feuer gewest zu seyn. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe **Seide kochen** und **Seide färben.**

Seide, (gele) siehe **Seide.**

Seide, (Genuesische) siehe **Seide (Italienische)** und **Seide (Sicilianische).**

Seide, (gesponnene) siehe **Seide spinnen,** desgleichen **Seide (gedrehete).**

Seide, (gestickte) siehe **Seide.**

Seide, (gezwirnte) siehe **Seide,** wie auch **Seide (gedrehete).**

Seide, (goldgelbe) siehe **Seide.**

Seide, (Granader-) oder **Seide aus Granada,** Frantz. *Soyes de Grenade.* Dieses sind die schönsten, feinsten und gleichesten Seiden, so aus Spanien kommen, und ihren Nahmen von einem zu dieser Monarchie gehörigen Königreiche her haben. Man brauchet dieselben am meisten zur Nähterey, als wobey sie überaus proper ausfallen. Man nimmt sie aber auch zu Nesteln, Schnüren, Borten, Frantzen, und Büscheln auf die viereckigten Mützen. Sonst werden zwar auch gar öffters die schönsten Seiden aus andern Ländern vor Seide aus Granada ausgegeben. Es ist aber etwas schweres, die Kenner derselben zu betrügen. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Hadenauer-) oder **Seide von Hadenau,** siehe **Seide (Aleppische).**

Seide, (Himmels-) siehe **Seide (Meißnische blaue Himmels-)**

Seide, (Hopfen-) siehe *Cassuta*, im V. Bande, p. 1294.

Seide, (Houatter-) Houetter- oder **Ouater-Seide,** Frantz. *Soye Houate, Houette,* oder *Ouate,* ist eine Gattung gekämmter oder gehechelter Seide, womit man die Schlaf-Röcke, Bett- und Fuß-Decken, u. d. g. ausfüttert oder ausstepft. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Houetter-) siehe **Seide (Houatter-)**

Seide, (Houssetter-) Frantz. *Housset,* ist eine Gattung Persischer Seide, welche man von Aleppo ziehet, woselbst sie nach der Rotte zu 680 Quentlein gewogen wird, welches nach Marseiller-Gewicht 5 Pfund und 5 Untzen beträgt. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide (Levantische.)**

Seide, (Huilanische) siehe **Seide (Persianische).**

Seide, (Japonische) oder **Seide aus Japon,** Frantz. *Soyes du Japon.* Aus Japon könnte man eben so viel Seide, als aus China, haben, wenn nicht die Japoneser, eine so hochmüthige und mißtrauische, als grausame Nation, auf ihren Insuln denen Fremden bey nahe alle Handlung, insonderheit aber denenjenigen, verboten hätten, welche von dem Christenthum Profeßion machen. Ausgenommen ein gewisses Europäisches Volck, welches, wie man sagt, daselbst unter solchen Bedingungen gelitten wird, die man in des berufenen **Taverniers** Erzehlungen nachlesen kan, welche aber nothwendig allen Arten von Christen so abscheulich seyn müssen, daß man es, die Wahrheit zu beken-

zu bekennen, nicht glauben kan. Wie denn auch dieses Volck, welches unter denen Europäischen das einzige ist, so auf Japon handelt, sich die Mühe genommen hat, sich deshalber durch die Federn unterschiedener berühmter Schrifftsteller zu rechtfertigen. Einige Erzehlungen versichern, daß man auf allen Japonischen Insuln jährlich bis 100000 Picols Seide, den Picol zu 120 Pfunden gerechnet, und näher 40 000 Picols Filoselle, macht, welche letztere eine Art Floret- oder nicht so feiner Seide ist. Allein an statt, daß Europa von einer so grossen Menge Seide profitiret; so sagt man vielmehr, daß die Holländer dagegen den grösten Theil ihrer Seide, so sie aus China und Indien ziehen, selbst nach Japon bringen. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Seide (Chinesische)

Seide, (Indianische) siehe **Seide (Ost-Indische)**

Seide, (Inguilanische) siehe **Seide (Persianische)**

Seide, (Italienische) oder **Seide aus Italien**, Frantz. *Soyes d' Italie*; Die Seiden, so man aus Italien ziehet, sind halb rohe und ungearbeitet, und halb zugerichtet und gearbeitet. Mayland liefert die Seide zugerichtet; Genua meistens noch rohe und in Matzen; Bologna hingegen zum Theil, wie sie bereits auf der Mühle gespuhlet und zum Färben zugerichtet worden, welche man daher auch Organcins von Bologna nennet, und in denen reichsten und schönsten Stoff-Fabricken zu Lion und Tours verarbeitet; zum Theil aber ist dieselbe noch gantz rohe und in Matzen. Parma, Modena, Lucca, und Reggio aber liefern dieselbe niemahls anders, als ohne die geringste Zurichtung. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Rasembazarische) siehe **Seide (Mogolische)**.

Seide, (Languedocker-) oder **Seide aus Languedoc**, siehe **Seide (Frantzösische)**

Seide, (Legier-) Frantz. *Les Soyes Legis.* Dieses sind die gröbsten Sorten der Persianischen Seide, welche man mit der Sourbaßier bekommet, und auch eben so, wie diese, in Matzen, ohngefähr einer Ellen lang, gepacket und gebunden. Nur daß die Wolle davon etwas gröber und nicht so glätzend ist. Die Matze hält zwey bis drey Pfund am Gewichte. In Franckreich bedienet man sich derselben zum Eintrage derer Stoffe und Bänder, welche nach der Elle verkaufft werden. Zu Sayde, Tripolis, u. s. w. nennet man sie **Legier Butiner**, und **Burnier**. Man hat ihrer dreyerley Sorten, wovon besser unten. Die **Choufer** oder **Schufer**, welche man aus diesen Gegenden bringet, sind auch eine Art Legier. Sie sind aber eben so fein, und nehmen auch einen so schönen Glantz und Farbe an, als die von Meßina. Wie sie sich denn sonst auch eben so gut haspeln und auf der Mühle spuhlen lassen. Im übrigen kommen diese Legier-Seiden aus Persien entweder mit denen Retour-Schiffen, welche man aus Europa nach Bender-Abaßi in dem Persischen Meerbusen abfertiget, oder auf denen, welche nach der Levante, und insonderheit nach Smirna, Handlung treiben. Diese Legier-Seiden sind nach denen Surbaßier oder Cherbaßier die schönsten, und von eben der Güte. Und bestehet der eintzige Unterschied zwischen beyden, daß die Legier-Seiden nur nicht so gut ausgesucht, und also eigentlich nicht so fein, als die Surbaßier, sind. Diese Seiden kommen in Ballen, jeder zu 20 Battements, und der Battement zu 6 Occos, welches nach Marseiller Gewicht 18 Pfund und 12 Untzen, und nach Marck-Gewicht 15 Pfund beträgt. Man hat ihrer aber eigentlich dreyerley Sorten, als nehmlich die **Vorrider**, welches die schönsten sind; die **Bourmer**, oder **Bourmier**, so jenen folgen; und die **Ardasser**, welches die gröbsten sind. Und von dieser letztern Sorte laden die Frantzosen zu Smirna die mehreste. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe Seide (Levantische)

Seide, (Levantische) oder **Seide aus der Levante**, Frantz. *Soyes du Levant.* Die Levantische Seide ist durchgehends ohne Zurichtung und in Matzen. Was aber bey der Handlung mit dieser Art Seide vortheilhaffter, als bey der Sicilianischen ist, bestehet darinnen, daß das Gewerbe mit der Sicilianischen Seide nicht mehr, als nur zu einer gewissen Jahrs-Zeit, geschiehet, da man die Levantische hingegen allezeit zu kauffen bekommen kan. Zwar ziehet man die letztere von verschiedenen Orten. Doch sind die vornehmsten darunter Tripolis, Sayde, Aleppo, und andere an deren Küsten gelegene Häfen, die Insul Cypern, die Insul Candia, und einige andere auf dem Archipelago oder dem Egeischen Meere, z. E. Tino, Andro, Naxis, u. s. w. Es kommet ihrer zwar auch aus Morea. Jedoch das Haupt-Negotium mit derselben, insonderheit aber mit der Persianischen geschiehet zu Smirna. Wovon unter einem besondern Artickel ein mehrers. Die Seiden von Tino, Andros und Naxis ziehet man nicht weniger von diesen drey Insuln, als die von einigen andern auf dem Archipelago, nicht so gleich gerades Weges; sondern sie werden erst nach Smirna gebracht, und daselbst in Matzen von 12 bis 16 Untzen verkaufft. Sonst sind diese Seiden von gelber Farbe und ein wenig gekräuselt. Uebrigens kommen sie der Frantzösischen Seide welche in Vivarez gezeuget wird, sehr nahe. Doch ist diese letztere noch was besser. Und liefert man von der erstern jährlich nicht leicht über 20 bis 30 Centner. Hieher gehöret auch die Seide aus dem Archipelago oder aus denen auf dem Egeischen Meere gelegenen Insuln. Und zwar liefert zuförderst die Insul Candia Seide gnug. Allein die Arbeiter wissen dieselbe so schlecht zuzurichten, daß die Christlichen Nationen, welche nach der Levante Handlung treiben, deren sehr wenig mit heraus bringen. Zumahl da sie solche zu Smirna, und in denen übrigen Staaten des Groß-Sultans weit schöner und besser finden können. Man ziehet auch Seiden von Therma, von Tina, und von Zia, welche vor die schönsten aus dem gantzen Archipelago geachtet werden. Die Seiden von Andros, von Caristo, und von Vola, sind nicht so gut, und dienen zu weiter nichts, als zu Tapezereyen. Doch glaubet man, daß, wenn

wenn sie besser zugerichtet würden, man solche auch zu Stoffen, zu Bändern, und zur Näh-Seide brauchen könnte. So ziehet man auch eine Menge Seide von der Insul Chio, welche man zu Sammeten, Damasten, und andern dergleichen Stoffen brauchen kan. Die Insul könte ihrer zwar bis 30000 Pfund Frantzösischen Gewichts liefern; Allein die mehreste davon wird in denen Manufacturen des Landes verbraucht. Die Insul Samos liefert auch sehr schöne Seiden. Allein was die Fremden davon jährlich zu kauffen bekommen können, erstrecket sich leicht nicht über 25000 Thaler. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Lioner-) Lionische Seide, oder **Seide von Lion,** Frantz. *Soyes de Lion.* Die Verführung der Seide über die Stadt Lion ist derselben durch viele Königliche Edicte, Ordonnantzen, und Arreste aus dem Staats-Rathe verliehen und bestätiget worden. **Franciscus** I, welcher es sich so viel kosten lassen, die Manufacturen in Aufnehmen zu bringen, ertheilte derselben dieses Privilegium im Jahre 1540 und **Carl** IX confirmirte es im Jahre 1566. **Heinrich** III 1583. **Heinrich** IV 1605, und **Ludwig** XIII 1613. Und unter der Regierung **Ludwigs** XIV zählte man bis acht Edicte oder Arreste aus dem Königlichen Staats-Rathe, welche alle, die Stadt Lion in ihrem alten Besitze zu handhaben, abgezielet waren, als nehmlich die Arreste vom 3 Februar und 10 December 1670, vom 2 Junius 1674, vom 26 Julius 1687, vom 1 Februar 1701, vom 17 Februar 1705, das Edict vom Monat Junius 17 1, und die Declaration vom 11 Junius 1714. Nachdem endlich **Ludwig** XIV im Jahre 17 5 mit Tode abgegangen war; so hatte man zwar in denen ersten Jahren der darauf folgenden Regierung grosse Projecte gemacht, die Handlung und die Manufacturen in dem gantzen Königreiche w..der empor zu bringen, und noch zu vermehren. Worunter die zwey vornehmsten die Freyheit der Handlung und die Unterdrückung so vieler neuen Auflagen waren, welche die unglücklichen Zeiten unter der vorhergehenden Regierung wie recht nothwendig gemacht hatten. Und in diesem Haupt-Anschlage war die Stadt Lion auch mit begriffen; jedoch so, daß man durch ein Arrest aus dem Staats Rathe vom 18 May 1720 die Durchfuhre der Seiden, welche ihr fast seit einem Jahrhunderte gantz allein, und mit Ausschlüssung aller andern Städte, zugestanden hatte, mit unterschiedenen andern, und in dem Arreste benannten, Städten theilte. Man hob auch zu gleicher Zeit nicht allein die Abgabe des dritten und viertzigsten Pfennigs, sondern auch die bey dem Zolle zu Lion und zu Valentz, wie auch bey der See-Tafel, und so gar auch diejenigen Rechte, welche doch erst in dem Edicte vom Monat Junius 1711 eingeführet worden, nebst allen andern, ohne Ausnahme, wieder auf, welche man zuvor so wohl von denen aus- als inländischen Seiden bezahlen müssen, und behielten Se. Majestät **Ludwig** XV sich bloß 20 Sous vor den Centner fremder Seide, und auch von der aus der Stadt und der Grafschafft Avignon, bevor. Man befand aber gar bald, daß diese neue Einrichtung, so wohl wegen der Durchfuhre der Seiden, als auch der neuen davon zu entrichtenden Abgaben, nach Aufhebung der alten, der Handlung zu Lion nicht so einträglich zu seyn schien, als man anfänglich geglaubet hatte. Absonderlich weil die aufgehobenen Abgaben zum Theil erst bey Gelegenheit derer, zumahl in fremden Ländern, gemachten Staats-Schulden eingeführet worden, welche niemahls wieder zu tilgen stunden, wenn die Fonds darzu nicht mehr vorhanden wären. Es verordneten dahero Seine Königliche Majestät, in Absicht auf die letztern, durch ein Edict vom Jenner-Monat 1722. 1) daß zu Seiner Majestät Nutzen in der Stadt Lion von jedem Pfunde fremder oder ausländischer Seide, sie sey beschaffen, wie sie wolle, gearbeitet, und ungearbeitet, rohe, gedrehet, oder gefärbet, befreyet, oder nicht befreyet, sie komme auch, aus welchem Lande sie wolle, und wenn sie auch gleich nur aus der Stadt und der Grafschafft Avignon gebracht würde, ein vor allemahl 14 Sous, von der einheimischen aber, sie sey gleich gearbeitet, oder nicht, u. s. w. wie obstehet, mehr nicht als 3 Sous und 6 Pfennige bezahlet werden solte; 2) daß alle Edicte, Ordonnantzen, Declarationen, und Arreste, welche seit dem Jahre 1540 bis dahin ertheilet worden, die Durchfuhre sowohl derer in- als ausländischen Seiden durch die Stadt Lion betreffend, nach deren Inhalt, und bey Vermeidung derer darinne gesetzten Straffen, vollstrecket werden solten, ohne auf den 3. Artickel des Arrests vom 18 May 1720, darinnen die Oerter nahmhafft gemacht worden, über welche die Seiden in das Reich gebracht werden möchten, die geringste Absicht zu haben; 3) daß diesem zu Folge allen und jeden Personen ausdrücklichst verboten seyn solte, einigerley Seide in das Reich kommen zu lassen, oder damit zu handeln, wenn solche nicht erst über die Stadt Lion verführet und daselbst die gehörige Abgabe davon entrichtet worden, noch auch in irgend einem Orte, wodurch die Seide in das Reich kommet, ehe und bevor sie nicht bis in die gedachte Stadt Lion gebracht worden, etwas davon zu verkauffen, oder sonst zu vertreiben, und niederzulegen, bey Straffe der Confiscation derer Seiden, Pferde, Karren, Maul-Esel, Schiffe, und andern Reise-Geräthes, nebst noch einer Geld-Busse von 3000 Livres; 4) daß endlich Se. Majestät durch gegenwärtiges Edict das in dem Arreste vom 18 May 1720 geordnete Recht von 20 Sous vor jeden Centner fremder Seide wieder aufgehoben haben wolten. Wie nun solchergestalt die Durchfuhre der Seiden durch die Stadt Lion wieder hergestellet und die neuen Rechte davon reguliret waren; so stelleten der Prevot der Kauffleute und die Schöppen dem Könige vor, daß sie im Jahre 1720. 1600000 Livres Einkomens gehabt, welche jährlich so wohl auf die Bezahlung derer Stadt-Beschwerden, als derer Rückstände und Interessen vor die Haupt-Stäme derer aus gewissen Contracten übernommenen, oder auf Zeit zahlbaren Verschreibungen verwandt worden, ausserdem aber, was die gedachte Stadt der Stadt Genua schuldig wäre, selbige noch eine Sume von 300000 Livres aus denen von sich gestellten Verschreibungen zu bezahlen hätte. Nachdem aber diejenigen Rechte, worauf sich diese Einkünfte gegründet, durch das

das Arret vom 18 May 1720 wieder aufgehoben worden, anbey auch die Anstands-Briefe, welche Seine Majestät derselben zu Bezahlung ihrer Schulden zu ertheilen geruhet, wegen des allzu grossen Abschlags derer darzu gewiedmeten Effecten, nicht Statt haben können; so wäre es ihnen unmöglich, weder die gemeinen Stadt-Beschwerungen zu übertragen, noch auch ihre Schulden zu bezahlen, wenn Seine Majestät nicht die Gnade vor sie hätten, Selbst davor zu sorgen, daß Sie ihnen entweder erlaubten, eine ansehnliche Summe Geldes aufzunehmen, oder daß Sie die Genuesische Schuld selbst übernähmen, oder endlich andere Mittel darzu ausfündig machten, so wie Seine Majestät es, der gegenwärtigen Beschaffenheit der Stadt Lion am zuträglichsten zu seyn, erachten würden. Und auf diese Bittschrifft ergieng zu Bezeugung der besondern Gnade, womit Seine Majestät sich beständig angelegen seyn liessen, dem Prevot der Kaufleute, Schöppen und Inwohnern der Stadt Lion alle möglichste Hülffe und Erleichterung zu verschaffen, aus dem Staats-Rathe ein Arret vom 20 Jenner 1720, Krafft dessen Seine Majestät denenselben nicht allein eine Million Livres unter denen vortheilhafftesten Bedingungen aufzunehmen, sondern auch die Sr. Majestät von der daselbst hindurch geführten Seide gebührende Abgabe zwantzig Jahr lang, der gemeinen Stadt zum Besten, und zu Tilgung ihrer Schulden, einzuheben, nebst noch verschiedenen andern Rechten, verwilligten. Wovon, wie auch von Regulirung bemeldeter Abgaben, und anderer dahin gehörigen Umstände, beym Savary in Dict. Univ. de Comm. v. *Soye*, und im Supplemente zu demselben unter eben diesem Worte ein mehrers nachgelesen werden kan. Schlüßlich ist hierbey nur noch zu gedencken, daß in einem besondern Arrete aus dem Königlichen Staats-Rathe vom 20 Februar 1725 allen Färbern, Kaufleuten, und andern Personen, weß Standes und Würden sie auch seyn mögen, schlechterdings verboten worden, keine zu Lion gefärbte und zu denen Manufacturen dienliche Seiden ausserhalb des Reiches zu verführen, oder zu verkauffen, bey Straffe der Confiscation der verführten oder verhandelten Seide, und einer Geld-Busse von 1000 Livres. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide (Frantzösische)**.

Seide, (Luccaische) oder Seide von Lucca, siehe Seide (Italiänische) und Seide (Sicilianische).

Seide, (St. Lucier-) oder Seide von St. Lucia, Frantz. *Soyes de Sainte Lucie*, sonst auch *Orgencin de Sainte Lucie* genannt, sind verschiedene Arten völlig zugerichteter und auf der Mühle gespuhlter Seiden, welche man von Meßina, der Haupt-Stadt des Königreichs Sicilien, wie auch aus einigen andern Städten in Italien, als Mayland, Bologna, Bergamo, Reggio, u. s. w. ingleichen aus Piemont und Bresse bringet. In denen Manufacturen zu Paris, darinnen die Ferandines, Grisets, und einfache Moore gemacht werden, verbraucht man diese Seiden in grosser Menge. Und in denen Fabricken derer Ras de S. Maur bedienet man sich derselben zum Zettel; da hingegen die Fabricanten zu Lion sich mit der Organsiner-Seide aus Piemont begnügen, welche etwas schlechter, als die andern, ausfällt. Unter allen aber werden die von Bologna am meisten geachtet, und zum Theil auch die schönsten Stoffe, Sammete, und Satins, daraus verfertiget. Es ist aber diese Art Seide eigentlich gedrehet oder gezwirnt, indem sie zweymahl über die Mühle gegangen. Das heißt, nachdem auf der Mühle erstlich nur zwey Fäden oder Flocken Seide jede besonders gesponnen worden; so werden dieselben hernach noch einmahl zusammen gedrehet; so, daß diese Organsins eigentlich aus vier Fäden Seide bestehen. Sonst hat man auch eine Art gedreheter Seide, welche bey denen Frantzosen Tors sans filer genennet wird, die aber von der wahren Organsin, ehe und bevor sie gefärbet word'n, sehr schwer zu unterscheiden ist. Sie bestehet nehmlich ebenfalls, wie die Organsiner, aus vier Fäden, nur daß solche nicht, wie bey der letztern, erstlich zwey und zwey besonders auf der Mühle gesponnen, und hernach erst alle viere noch einmahl zusammen gedrehet worden. Ausser dem giebt es noch eine dritte Art Organsiner, welche bey denen Frantzosen insbesondere Clochepied genennet wird. Selbige kommt insgemein aus Sina, und wird vornehmlich in denen Fabricken zur Gaze oder Gage genommen. Der Unterschied zwischen der Organsin und der Clochepied bestehet in der Anzahl der Fäden: massen die Organsiner, deren, wie gedacht, viere; die Clochepied aber nur drey, nehmlich zwey gedrehete, und einen ungedreheten, hat. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Matzen-) Frantz. *Soyes en Mosse*, *Soyes matosses*, oder *Mattasses*, ingleichen *Soyes en Pelotes*, heißt die Seide, welche noch ohne alle Zurichtung, oder so beschaffen ist, wie man sie von denen Seiden-Würmer-Schaalen abgenommen hat. Sie kommet gemeiniglich in Matzen oder in runden Ballgen, wie Kugeln gestaltet, daher sie auch den Nahmen hat. Indessen sind die Matzen nicht alle von einerley Grösse und Gestalt, folglich auch von unterschiedlichem Gewichte. Man ziehet dieselbe aus der Levante, und vornehmlich aus Persien. Die Sourbastier-Matzen sind eine halbe Elle, und die Legier eine Elle lang, und am Gewichte zwey bis drey Pfund schwer. Die Ardaßiner haben zwey Fuß in der Länge und bey nahe ein Pfund am Gewichte. Und endlich sind die Ardasser-Matzen von eben der Schwere, als die Ardaßiner, jedoch fast noch einmahl so lang. Siehe Seide (Levantische). Sonst bekommt man dergleichen Matzen oder Ballgen auch von Meßina und aus Italien, welche insgemein in Form grosser Kugeln gepacket und zusammen gerollet sind. Siehe Seide (Sicilianische) und Seide (Italienische).

Seide, (Maugbunder-) Frantz. *Maug-Bund*, ist eine Art Seide, welche man in denen Staaten des grossen Mogols macht, und unter denen sechserley Sorten, welche man ein Jahr lang daselbst sammlet, die schlechteste. Siehe Seide (Mogolische).

Seide, (Mayländische) siehe Seide (Italienische).

Seide,

Seide, (Meißnische blaue Himmels-) von dieser kam im Jahre 1665 eine gedruckte Nachricht auf einem Bogen in 4. ohne Benennung des Ortes unter folgendem Titul zum Vorscheine: „Die vergewisserte und wunderseltsame Historia „von der Meißnischen blauen Himmels-Seide, „welche in diesem 1665 Jahre, kurtz vorm Oster-„Feste, um Grießnitz, einem Dorfe, nicht weit von „Laucha bey Naumburg, häuffig aufm Acker an-„getroffen worden, nachdem sie durch einen star-„cken Nebel dahinwerts gefallen.„ Ob nun wohl die physicalischen Gedancken des Verfassers derselben auf gar schlechten Gründen ruhen; so theilen doch die beyden Sammler der **Diplomatischen und curieusen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen** und angrentzenden Ländern, **Christian Schöttgen** und **George Christoph Kreysig**, in deren III Theile Num. VI. p. 541. u. ff. die Historie derselben folgendergestalt mit: Was sonsten das gebräuchlichste bey einer jedweden einheimischen Begebnisse zu seyn pfleget, solches ist auch unlängst allhier bey uns in Meissen wahr gemachet worden. Als kam drinnen zeitig gnug kurtz nach Ostern aus, wie es Seide geregnet hätte bey Naumburg. Das Ding hielten andere abgelegene Oerter für Fabelwerck, und die Einwohner um der rechten Revier für geringschätzig. Man ließ es mit einander aus der Acht, und wolte es endlich kaum der Rede werth schätzen. Ja, es wäre auch wohl gar untergedruckt worden, wann sich nicht von einer Woche zur andern unterschiedliche curiose Gemüther hervor gethan hätten, von welchen das Wunderding theils immer wäre verneuert, theils durch fleißiges Nachforschen bestätiget, und also nunmehr recht in höhern Estim wäre gebracht worden. Weil es dergestalt denn seine wahre Richtigkeit und rare Wichtigkeit hat; so werde ich nicht vergeblich thun, wenn ich (sind die Worte des ungenannten Verfassers der vorbemeldeten gedruckten Nachricht hiervon) solches denen Ausländern und der Posterität zur Nachricht zu Papiere bringe, noch vergeblich gethan haben, daß ich damit biß hieher verzogen, und die Sache zur ausführlichen Erkundigung verspahret seyn lassen. Nehmlich es verhält sich die Historie also: Es ist ein Dorff mit Nahmen Griesenitz, drinnen ein Edelsitz ist, unweit von Laucha, etwas nach der Abend-Seite, ungefehr eine halbe Meile davon gelegen. Daselbsten ist kurtz vor Ostern in der Marter-Woche, und zwar am grünen Donnerstage frühe, mit einem starcken Nebel, eine ziemliche Menge Faden von bleumourantfarbener Seide, wie sie auf den Gassen in Franckreich und Italien solle gesponnen werden, doch ungezwirnt, vom Himmel herunter gefallen, und hat über die vier gantze Aecker nach der Länge bedecket oder eingenommen: darüber bald nicht alleine etliche Knaben von einem Dorffe zur Schule gegangen seyn, und solches Gespinnst endlich an einander unvermerckt um die Füsse gewickelt bekommen haben; welches sie davon wieder herunter gesammlet, und zur Kurtzweile an statt der Bänder um ihre Hüte gebunden haben: sondern es soll dergleichen Seide auch sehr häuffig von denen da herum weydenden Schaafen nach Hause seyn gebracht worden, die es gleichfalls um ihre Beine von sich selbst gewunden besessen. Hierbey ist die Sache flugs kundbar geworden, und hat eine von Adel von selbsten eine ziemliche Parthey sammlen und aufheben lassen; damit draus ein Tuch möchte gewürcket, und schlechterdings aus derselbigen Materie allein zubereitet, GOtt zu Ehren, und der Nachwelt zum Angedenck, aufs Altar in der Kirchen könne geleget werden. Andere Leute sollen draus theils Strümpffe, theils Bänder und Favoren, und andere kleine Sorten haben zubereiten lassen, so es zu rechter Zeit häuffig am obgemeldten Orte aufgenommen, und sich damit versorget haben. Noch mehr Menschen besitzen davon entweder gantze kleine Knäule und Strändchen, oder aufs wenigste etliche, und wohl gar nur einen Faden: welche Rarität man schon wohl beyzulegen weiß, wer sie eigenthümlich hat; oder noch immer bey und in Laucha mit Fleiß suchet, und mit Kosten aufbringet, wer damit noch nicht versehen ist; Dergestalt, daß sich vielerley Geschlechter, so an Fremden, so an Landes-Leuten, so hohen, so niedrigen Personen, eines ziemlichen Pfenniges zum Recompens oder Zahlung erbieten, wenn sie davon ein weniges können habhafft werden; Ja es dürffte nach dieser Zeit noch ein grösser Gereisse darum werden, wenn endlich alle Exemplar aufgefischet seyn. Da solte sich wohl gar ein Betrug mit einfinden, daß der Geitz zwar gleichfärbigte, doch falsche Seide unterm Schein der wahren mit unterlauffen liesse. Doch lasse ich diesen Handel an seinen Ort dahin gestellet seyn, und spreche als ein glaubwürdiger Autor nur dieses, daß ich mit meinen Augen dergleichen Seide zur guten Zeit selber gesehen und mit meinen Händen betastet, ja in meine Possess gebracht habe. Sonsten nach der Colör siehet sie hoch Himmelblau mit einander aus, nach der Art, wie dieselbige in den Kauff-Läden von No. 2. Denn also bin ich nicht allein inne geworden; sondern es referirens alle schrifftliche und mündliche Berichte: wiewohl einige erwähnen wollen, daß ein Theil variiren soll, mit einer noch höhern Farbe von No. Item man will schwatzen, daß die Sonne solche Farbe verändere und ausziehe, so man die Seide uneingewickelt in der Lufft liegen lasse. Aber dieses verhält sich ja auch also mit andern natürlichen Dingen: und ist daher, meines Erachtens, nicht eigentlich zu erweisen, daß die Sonne eine Urheberin des Gespinnstes deswegen sey, wie etliche gedencken. Ein anders wäre es, wenns von der Sonnen wiederum verzehret und resolviret würde; als wie man von dem bekannten und also genannten Sommers-Zuge, oder filamentis Beatæ Mariæ, vorgiebt; davon aber diese unsere Seide in vielen Stücken differiret: Als 1) in der Ankunffts-Zeit. 2) Währe oder Feste. 3) Farbe. Und 4) Orte, rc. Nehmlich es ist solche Seide ferner von ziemlich langen Faden: dermassen, daß etliche sich über eine Elle, über anderthalb, ja über zwo erstrecken: wie denn unlängst die Herrschafft zu Merseburg einen Faden über 3 Ellen soll gehabt haben. So seynd sie auch ziemlich feste, daß man sie verwürcken und damit füglich nähen kan. Im übrigen gerieth sie zu uns Leipzigern nicht alleine flugs nach Ostern, durch einen Pfarrer aus Crebtz, der in Quantität etwas nach Halle geschicket hatte, von dannen sie hier ankam: sondern es brachten auch

auch die zurück reisenden Kauffleute von der Francksurter Messe, ihre zu Naumburg eingekommene Relationes und Proben mit. Und ist also das gantze Wesen ohne Betrug, und ohne Zweiffel: ungeachtet, ob sich gleich einige Natur-Patronen befunden, oder vielmehr vorher befunden haben, denen nunmehr das Maul gestopffet ist, weil die Wahrheit sichtlich und handgreifflich gemachet worden; welche allerhand Fünte und Excüsen beyzubringen wusten; daß solche Seide entweder durch die Strahlen der Sonnen mit dem Regen-Wasser, aus dem Meere, darinnen Schiffe mit solcher Waare untergegangen, in die Lufft könne gezogen seyn, von dannen sie wieder zu uns auf die Erde gefallen wäre: oder daß sie durch einen starcken Wind aus einem zerfallenen Schlagfasse dahin getrieben, und auf dem Lande zerstreuet müste seyn: Zu dem, weil etliche ungläubige Naturalisten nur so viel darvon gestatteten: daß etliche wenige Faden der Seide neben der Heerstrassen oder am Fuhrwege, an Büschen u. Hecken wären klebende angetroffen worden; und sonsten hätte man anderswo weiter nichts vermercket: Diese Fratze, sage ich, ist bald eingetrieben, und mit einem Gelächter umgestossen worden, auch von denen vornehmen Leuten, welche sich von hier aus des Weges, zur Lust, hingemachet, und mit denen Einheimischen daraus conferiret haben: solche sind auch besser informiret wieder gekommen, als sie hingezogen seynd. Und wolte ich nunmehr denselbigen für närrischer halten, der sich mir einen läugnenden bey uns vorzubringen getrauete, als der diese meine Rede anderswo Lügen straffen solte. Das Werck ist Sonnenklar, und am hellen Tage, wegen seiner unfehlbahren Anwesenheit: aber wegen der End-Ursache giebt es noch Bedenckens und Kopff-Kränckens genug: Denn zuforderst ist es eine Sache ohne Beyspiel: Sintemahl man davon bey nirgend einem Autore das geringste aufgezeichnet nachblättern kan; Wie sich noch etwan vom Wolle-und Haar-Regen thun lässet, samt denen nach sich gezogenen oder hinter sich gehabten Effecten. So lässet sich auch ein schlechtes Urtheil aus denen andern Umständen fällen. Es wolte zwar einer vernünffteln, daß in selbiger Gegend bey Laucha herum (da nicht minder vor 14 Jahren ein ziemlicher Weinberg, nach der Dicke, Länge und Breite groß gnug, mit allen drauff stehenden Stöcken und hohen Bäumen verwunderlich fortgieng, und sich an einen andern Ort versetzete rc.) verborgen Bergwerck sey: Solches würde sich bald hervor thun, und die daran Participirenden so reich machen, daß sie sich in Sammet und Seiden kleiden könten: Aber es fragte sich, ob sie auch alle dürfften? Der HErr Christus heisset es an jenem reichen Manne im Evangelio nicht allerdings gut: so weiß man auch aus den legibus sumtuariis, weme eigentlich der seidene Habit zukömmt. Es kan einer wohl sattsamen Werth, und die Unkosten von dem lieben GOtte, durch sonderliche Bescherung und reichen Seegen, erlanget haben; Aber muß er sie darum flugs an den Hoffart wenden, und an seinen Hals hengen? Ich bilde mir nicht ein, daß der Schöpffer solche Seide darzu, nehmlich zur Prachts-und Uppigkeit-Bezeichnisse, aus seiner Geheimniß-Kammer herunter geschicket habe: Zur Bezeugung der übermachten, und allbereit mehr als zu viel im Schwange gehenden Stoltzheit, kan es eher und gläublicher geschehen seyn: Wenn mancher Aufgeblasener sich nur daran kehren wolte, und wegen Versticktheit seinen Excessum im Zierrath begreiffen könte: So möchte er wohl ein ziemliches und richtiges solcher Seide abgesehen haben. Noch andere stelleten dieses Prognosticon darüber; als wenn, daselbsten hin, ein Seiden-Handel mit der Zeit würde an- und aufgerichtet werden. Die meisten Vota lauffen gleichen Schritts mit der eintretenden Wahrheit dahin; daß GOtt der Allmächtige mit solcher Himmelblauen Seiden eine Infection anmelde: Darnach vieler Creaturen Leben inskünfftige gleichsam an einem seidenen Faden hängen dürffte; wenn sie schnelles Todes verfahren und unvermuthlich dahin gerissen solten werden. Und wolten den Beweiß hieraus nehmen, weil ohne das der rechte also geheissene Sommer, damit diese Faden gleichwohl noch irgend eine Aehnlichkeit hegen, gifftig und dem Viehe hochschädlich sey, wenn es von ihm auf dem Felde mit dem Grase verschlucket wird, als davon sie bald umkommen. Weiter solle dieses auch zu solcher Vorsagung dienen, daß die Seide hochblau aussiehet; weil nehmlich viel Gifft dergleichen Colör hat; als wie man siehet am Eisenhütlein, andern gifftigen Beeren, ja an der vergiffteten Lufft selber zu Pest-Zeiten. Darzu fand sich diese Bekräfftigung von einem Gereiseten, der nachfolgende Geschicht aus seinem Gedächtniß hervor brachte, welche sich in Pohlen Anno 1656 begeben hatte. Da wär auch damahlen ein blaues Gespinst häuffig hin und wieder aufm Lande gefunden worden; doch soll es sonst nicht anders als der rechte natürliche Sommer gewesen seyn, ohne daß die Farbe damahls gantz anders gekommen. Darauf waren die Polacken und Soldaten bey selbigem Kriege in trefflicher Menge dahin gestorben. Im übrigen hatten sie das Zeug insgemein den blauen Thau genannt: Davon ein Feld-Prediger also geurtheilet gehabt: daß er von der Sonnen aus morastigen Orten müste gezogen seyn; deren es allda eine grosse Menge geben soll; und dabey auch solches blaue Gespinst ertappet worden. Welches sich weit anders bey Griesenitz und um Laucha verhält: wenn man ja etwas vom Uhrsprunge daher auch unserer bleumourantfarbenen Seiden appliciren wolte; so würde man nehmlich traun damit nicht zu rechte können kommen; es muß fürwahr ein höhers und gantz unnatürliches darhinter stecken; welches mit einander die reiffe Zeit, nebenst der rechten Bedeutung, darthun, und denen übrigen lehren wird. Sonsten soll es auch nicht ungewöhnlich seyn, auf Gebürgen, als in Schlesien: daß droben das Graß frühe Morgens lauter Himmels-blaue Tropffen oder Thau an sich hengen hat, der anderswo Perlen-klar aussiehet. Ob nun GOtt etwan daraus solche unsere Seide zubereitet habe, will mir gleichfalls nicht zu Kopffe; weil ich mir immer darbey und ohne Unterlaß was unnatürliches besorge oder verheisse, bis an das geoffenbahrte Ende.

Seide, (Meßinische) siehe Seide (Sicilianische).

Seide, (mittlere) Frantz. *Meliorazie*, oder *Meliorat*. So nennet man zu Amsterdam eine von

von denen drey Sorten Organciner-Seide von Bologna, womit man daselbst Handlung treibt. Die Meliorationen werden das Pfund zu 51 bis 54 schweren Stübern verkaufft. Siehe **Seiden-Handlung.**

Seide, (Modenesische) oder **Seide von Modena,** siehe Seide (Italiänische).

Seide, (Mogolische) oder **Seide aus den Staaten des grossen Mogols,** Frantz. *Soyes des Etats du grand Mogol.* Diese Arten von Seide kommen fast alle von Kasembazar, einem ziemlich vorwärts vor denen Ländern gelegenen Orte, von wannen sie durch einen Canal, der 15 Meilen lang ist und in den Ganges fällt, und auf diesem, nachdem solcher noch 15 andere gemacht hat, bis zu dem Einflusse dieses berühmten Flusses von Indostan, auf das Meer gebracht werden. Die Seide von Kasembazar ist, wie alle rohe Seiden, so aus Persien und Sicilien kommen, etwas gelblicht, und ist darunter von Natur keine weisse, ausser die aus Palestina. Allein die Indianer wissen sie mit einer Lauge, so sie aus der Asche eines Baumes, sonst Adams-Feigen-Baum genannt, bereitet, zu bleichen, und ihr eben die Weisse zu geben, welche die Seide aus Syrien hat. Gleichwie man aber in dem Lande wenig solcher Bäume hat, mithin es denen Einwohnern an gnugsamer Asche, die Seide zu bleichen, gebricht; also bekommen auch die Europäer nicht viel von dieser weissen Seide, und müssen sich nur an der gelben begnügen lassen. Kasembazar kan alle Jahre 22000 Ballen Seide, den Ballen zu 100 Pfund schwer, liefern. Die Holländer haben an dieser Handlung den grösten Antheil, indem leicht kein Jahr ist, da sie nicht 6 bis 7000 Ballen davon übernehmen. Und sie würden ihrer auch noch mehr nehmen, wenn sich nicht die Kauffleute aus der Tartarey und aus denen Staaten des grossen Mogols darwider setzten, und diesen Handel mit ihnen wenigstens theilen wolten. Indessen kommet von dieser Seide wenig, oder gar keine, nach Europa: massen die Holländer, wie wir unter dem Articfel Seide (Japonische) gedacht, sie fast alle nach Japon bringen, und sie daselbst gegen andere reiche Waaren, insonderheit gegen Silber-Stangen und Kupffer, vertauschen. Diese Seiden sind sechserley Sorten von unterschiedener Güte, und nach Beschaffenheit der verschiedenen Jahrs-Zeiten, darinnen sie gemacht werden, oder nach dem Unterschiede derer Würmer, welche sie hervor bringen, entweder besser, oder schlechter. Und sind solche, wenn man sie nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit oder nach denen verschiedenen Graden ihrer Güte rangiret, die **Aggouedbunder,** die **Cheftabunder,** die **Sawaudbunder,** die **Assoreebunder,** die **Sauxbunder,** und die **Maugbunder.** Von diesen verschiedenen Arten der Seide, wie auch derer Würmer, welche selbige hervor bringen, erzehlet **Johann Ovington** in seiner Reise-Beschreibung folgendes: Es giebt in denen Staaten des Mogols unterschiedene Sorten von Seide, welche zu unterschiedenen Jahrs-Zeiten gemacht werden. Die beste unter allen ist die von den Würmern, welche im Monat November ausgeschlossen worden. Man nennet sie **Aggouedbund.** Diese Würmer sind 12 Tage in den Eyern, worauf sie aus solchen heraus kommen. Nachdem sie ausgekrochen sind; so lässet man sie auf Bintzen- oder Stroh-Decken 3 Tage lang liegen, ohne ihnen einige Nahrung zu geben. Den vierten giebt man ihnen viermahl in kleine Stückgen zerschnittene Maulbeer-Blätter, nehmlich frühe Morgens, zum Mittage, um 3 und um 9 Uhr auf den Abend. Den fünfften Tag giebt man ihnen nichts. Den sechsten fangen sie an, stärcker zu werden, und giebt man ihnen etwas grössere Stücke von denen Blättern: Welches man auch die drey folgenden Tage, und zwar des Tages vier mahl, thut. Den zehenden giebt man ihnen wieder nichts. Den eilfften macht man die Stücken von denen Blättern noch grösser, und giebt ihnen täglich viermahl davon. Den zwölfften giebt man ihnen die Blätter gantz, und ebenfalls des Tages viermahl. Den dreyzehenden und vierzehenden giebt man ihnen nichts. Den funffzehenden, sechzehenden, siebenzehenden, und achtzehenden füttert man sie, wie den zwölfften. Den neunzehenden giebt man ihnen fünffmahl zu fressen, nehmlich des Morgens, zum Mittage, um 3. um 9 Uhr, und zu Mitternacht. Womit man auch bis zu dem sechs und zwantzigsten, diesen mit eingeschlossen, fort fährt. Gegen den vierzehenden Tag fangen die Würmer an, grün zu werden, und den sechs und zwantzigsten haben sie ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Zoll in der Länge. Den sieben und zwantzigsten verändern sie die Farbe, und werden etwas gelbe und weiß. Und alsdenn muß man ihnen nichts mehr zu fressen geben: weil sie bereits anfangen zu spinnen. Den acht und zwantzigsten macht man auf denen Decken kleine Abtheilungen, vor jeden Wurm besonders, und legt sie des Morgens um 8 Uhr $1\frac{1}{2}$ Stunde, und gegen Abend um 4 Uhr bis zu der Sonnen Untergang an die Sonne. Die übrige Zeit aber läßt man sie bedeckt. Da sie denn ihre Schaalen in einem Tage und in einer Nacht schon gemacht haben. Den neun und zwantzigsten nimmt man die Schaalen, und leget sie auf eine andere Decke, ohne solche Abtheilungen. Den dreyßigsten, und die drey folgenden Tage, spinnen die Würmer in ihren Schaalen. Nach diesen nimmt man jede Schaale besonders, und hält sie an das Ohr, und schüttelt sie auch ein wenig, um zu erkennen, welche gut sind. Wenn man darinnen kein Geräusche vermerckt; so ist es ein Zeichen, daß der Wurm todt ist. Wie denn bisweilen kaum der vierte, achte, oder auch wohl sechzehende Theil, davon am Leben bleibt: indem entweder die allzu grosse Hitze oder Kälte eine grosse Menge derselben ertödtet. Den vier und dreyßigsten, und die drey folgenden Tage, fahren die Würmer im Spinnen fort. Den acht und dreyßigsten durchbohren sie ihre Schaalen, und kommen als kleine Sommer-Vögel heraus. Alsdenn legt man dieselben auf andere Decken, und zwar die Männlein denen Weiblein zur Seiten, welche man gar wohl von einander unterscheiden kan, indem die Männlein vom Leibe etwas kleiner, als die Weiblein, sind. Wenn man ihrer aber, nachdem man sie gepaaret, von einer Gattung mehr, als von der andern, hat; so wirfft man den Ueberrest unter die andern hin,

und

und läßt sie so die gantze Nacht hindurch liegen. Den neun und dreyßigsten nimmt man die Männlein davon hinweg, und wirfft sie bey Seite. Den vierzigsten legen die Weiblein ihre Eyer. Worauf man sie gleichfalls wegwirfft. Also ist das Leben dieser Würmer nicht länger, als von 52 Tagen, nehmlich zwölffe in denen Eyern, und die übrigen ausser denenselben. Die andere Seide wird im Jenner gemacht. Alsdenn aber sind die Würmer 14 Tage in ihren Eyern, und sterben 40 Tage nach ihrer Ausschlüssung. Diese Seide heisset **Maugbund**, und ist die sechste, und auch die allerschlechteste Gattung. Die Würmer hören den 14 Februar auf, sie zu machen. Die dritte Seide wird von dem 14 Februar bis zum 24 Mertz gemacht. Man nennet sie **Cheitabund**, und ist dieselbe der Güte nach die andere Sorte. Die Würmer, so sie spinnen, sind acht Tage in ihren Eyern, und leben nach ihrer Ausschlüssung, nicht länger, als 32 Tage. Die vierte Seite, welche von der fünfften Art Würmer gemacht wird, heißt **Saukbund**. Selbige ist den 6 May völlig gesponnen. Und die Würmer, von welchen sie kommt, sind acht Tage in denen Eyern, und leben nicht länger, als 32. Tage. Die fünffte Seide, welche die vierte Sorte von Würmern macht, heißt **Assorecbund**. Die Würmer, welche gegen den 4 Junius aus der Bohne auskriechen, sind in denen Eyern und leben, wie die vorhergehenden. Die sechste Seide, welche die dritte Sorte macht, heißt endlich **Sawaubund**, und hört im Monat Julius auf, gesponnen zu werden. Im August und September wird ihrer gar keine, und im October nur sehr wenig, gemacht. Also macht die Sonnen-Hitze die Seidenwürmer in Indien weit fruchtbarer, als sie es bey uns (das heißt in Engelland) sind. Denn daselbst machen sie ihre Eyer und Schaalen sechs mahl des Jahrs, an statt daß sie selbige in Engelland nicht mehr, als einmahl, machen; weil sie von dem Ende des August-Monaths an bis zu Ende des Mays in ihren Eyern bleiben. Zudem sind sie in Indien auch weit eher im Stande zu spinnen, welches sie daselbst nur 28 Tage nach ihrer Ausschlüssung thun, an statt daß sie in Engelland 40 Tage Zeit haben müssen, wie sie denn auch hierselbst länger in ihrer Schaale stecken, das heißt, 15 Tage, da sie hingegen in Indien nicht länger, als 10 Tage, darinnen bleiben. So weit gehet des obgedachten **Ovingtons** Erzehlung. Um aber die Anmerckungen dieses Engelländers von denen Seiden in den Staaten des grossen Mogols in die Kürtze zu ziehen; so siehet man daraus, daß daselbst alle Jahre sechserley, und, nach Beschaffenheit der Jahrs-Zeit, darinnen man sie sammlet, bessere oder schlechtere Seide, gemacht werden. Die erste und beste Sorte ist die vom Monat November, welche man **Aggouedbund** nennet. Die folgende heißt **Cheitabund**, und wird im Februar und Mertz gemacht. Die **Sawaudbund** ist die dritte, und wird von denen Würmern gegen das Ende des Julius völlig ausgesponnen. Die vierte, welche man **Assorecbund** heißt, wird im May und Junius gemacht. Die fünffte höret den 6 May auf, gesponnen zu werden, und heißt **Saukbund**. Die schlechteste unter allen ist endlich die **Maugbund**, und spinnen selbige die Würmer gegen das Ende des Jenners und zu Anfang des Februars. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Monische) oder Seide von Mona, siehe **Seide (Aleppische)**.

Seide, (Moreische) oder Seide aus Morea, Frantz. *Soyes de Morée.* Morea giebt etwas von gelber Seide, welche um ein gut Theil feiner ist, als die aus denen übrigen Insuln auf dem Archipelago kommt. Allein das Gewerbe damit ist nicht sonderlich. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide (Levantische)**

Seide, (Morgenländische) siehe **Seide (Orientalische)** und **Seide (Levantische)**.

Seide, (Näh-) oder Neh-Seide, Frantz. *Soye à coudre*, ist eine Art gesponnener Seide, deren sich so wohl die Schneider, und Tapezierer, als verschiedene andere Handwercker, und Weibs-Personen, die mit der Nähterey zu thun haben, zu bedienen pflegen.

Seide, (Nanquinische) siehe **Seide (Chinesische)**.

Seide, (Naxische) oder Seide von Naxis, siehe **Seide (Levantische)**.

Seide, (Neh-) siehe **Seide (Näh-)**.

Seide, (Organsiner-) Orgensiner- oder Orgenciner-Seide, Frantz. *Organsin, Orgensin*, oder *Orgencin*, heißt überhaupt eine jedwede gearbeitete und zugerichtete, oder gesponnene und gespuhlte Seide. Es bestehet aber diese Orgenciner-Seide eigentlich aus vier dünnen Fäden Seide, wovon erst ihrer zwey und zwey besonders gesponnen und gespuhlet worden, die aber, nachdem man sie hernach noch einmahl auf der Mühle alle viere zusammen gesponnen oder gedrehet, mehr nicht, als einen einzigen Faden, ausmachen. Im übrigen entlehnen die Orgenciner-Seiden gemeiniglich ihren Nahmen von denen Ländern und Städten, woselbst man sie zurichtet, und von wannen man sie ziehet. So hat man z. E. Orgenciner-Seide von Mayland, von Bologna, von Bergamo, von Reggio, aus Piemont, und aus Bresse. Die von Meßina, einer Stadt des Königreichs Sicilien, heissen Orgenciner-Seide von St. Lucia, und werden nebst denen von Bologna am meisten geachtet. Ein mehrers hiervon siehe unter ihren besondern Artickeln. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide (St. Lucier-)**.

Seide, (Orgenciner-) siehe **Seide (Organsiner-)**.

Seide, (Orgensiner-) siehe **Seide (Organsiner-)**.

Seide, (Orientalische oder Morgenländische) Seide aus dem Orient, oder aus den Morgenländern, Fr. *Soyes d' Orient.* Die Seide, welche gantz besonders mit diesem Nahmen beleget wird, ist eigentlich keine Arbeit der Seiden-Würmer; sondern sie kommt vielmehr von einer Pflantze, welche sie bey nahe in eben solchen Hülsen oder Schaalen, wie die Baumwolle zu wachsen pflegt, hervor bringt. Und ist die Materie, welche

welche eine solche Hülse beschlüßt, überaus weiß, dünne, und ziemlich gläntzend. Sie läßt sich auch leichtlich spinnen, und macht man daraus eine Art von Seide, welche in Indien und China zu Fabricirung verschiedener Stoffe gebraucht wird. Savary in Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide, (Levantische).**

Seide, (Ost-Indische) Frantz. *Soyes des Indes Orientales*, heissen insgemein diejenigen Sorten Seide, welche zum Theil aus China, Japon, den Staaten des grossen Mogols, und andern Ost-Indianischen Ländereyen gebracht werden. Wovon unter besondern Artickeln ein mehrers. Siehe auch **Seide (Levantische)** und **Seide (Persianische).**

Seide, (Ouater-) siehe **Seide (Houatter-).**

Seide, (Pack-) oder **Seide in Packen,** Frantz. *Soyes en Mosche*; So heißt man die noch ungefärbte, und noch nicht völlig zugerichtete Seide, welche in Packeten die ohngefähr anderthalb Fuß lang und drey Pfund schwer sind, gebracht wird, und in der Mitten wie kleine gedrehete Säulen zusammen gerollet, an beyden Ecken aber, bis vier queer Finger breit von ihrem äussersten Ende verknüpffet ist. Und haben selbige den Nahmen von der Gestalt derer Packeter, worinnen sie überbracht werden. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Pajasser-) oder **Pajaßische Seiden,** Frantz. *Soyes Pajas*, oder *Payas*, sind weisse Seiden aus der Levante, welche man sonderlich von Aleppo ziehet. Sie werden nach der Rotte zu 700 Quentlein gewogen, welches, nach Marseiller-Gewicht, 7 Pfund und $7\frac{1}{2}$ Untzen beträgt. Siehe **Seide. (Levantische)** Savary in Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide (Aleppische)** und **Seide (Levantische).**

Seide, (Parmesanische) siehe **Seide (Italienische).**

Seide, (Persianische) oder **Seide aus Persien,** Frantz. *Soyes de Perse*. Von dieser und der damit getriebenen Handlung ist zwar schon verschiedenes unter dem Artickel **Seide (Smirner-)** zu befinden; Hier aber wird nöthig seyn, die verschiedenen Arten der Seide, welche durch die Caravanen nach Smirna gebracht und mit verschiedenen besondern Nahmen belegt werden, selbst durchzugehen. Und zwar heissen dieselben, oder doch die vornehmsten davon, die **Sourbaßier, Legier, Ardaßiner,** und **Ardaßet.** Die beyden ersten Sorten werden aus der Provintz Huilan, oder wie sie von andern genennet wird, Inguilan, gebracht Es kommt aber deren jährlich nicht mehr, als ungefähr 400 Ballen, nach Smirna, den Ballen zu 20 Battemants, und den Battemant zu sechs Ocos gerechnet. Welches nach Marseiller Gewicht 18 Pfund und 12 Untzen auf den Battemant beträgt. Und trägt jedes Cameel zwey solcher Ballen. Ausser dem geschiehet auch der Handel mit denen Persianischen Seiden auf dem Persischen Golfo oder Meer-Busen. Es ist aber diese Handlung, welche die Portugiesen ehemahls auf die Insul Ormus gezogen hatten, als sie noch von derselben Meister waren, nachmahls und seit dem sich sonderlich die Persianer im Jahre 1621 durch Hülffe derer Engelländer wiederum in den Besitz von Ormus gesetzet hatten, nach Gameron- oder Gambron, und wie es die Persianer nennen, Bender-Abaßi, einem an dem Einflusse des gedachten Meer-Busens gelegenen Hafen, verleget worden. Daselbst ist es also, wo die Caravanen von Ispahan anlangen, und die Seiden auf Cameelen hinbringen: massen die verschiedenen Europäischen Nationen, welche sich auf diesen Handel legen, in dieser Haupt-Stadt von Persien ihre Agenten oder Commißionnairs haben, welche solche daselbst vor sie einkauffen. Die Ausfahrts-Rechte werden davon auf einen unterschiedenen Fuß bezahlet, nachdem diese Nationen eine mehr, oder weniger, vortheilhaffte Capitulation vor sich ausgewürcket haben. Die feinsten Seiden, so man aus Persien und der Levante nach Franckreich bringet, dienen zu denen Arbeiten von Tours und einiger Fabricken zu Paris. Die gröbsten aber werden zu der Nähterey und zu dem gesponnenen Golde und Silber verbraucht. Ein mehrers von oben bemeldeten Arten kan unter besonderen Artickeln nachgesehen werden. Die Art und Weise aber, wie man in Persien die Seide windet, oder haspelt, betreffend; so bestehet dieselbige, so wie man sie aus des **Cornelius le Brun** im Jahre 1718. gedruckten Reise-Beschreibung gezogen, kürtzlich darinnen. Man führet nehmlich in denen zum Seidewinden oder Haspeln bestimmten Werckstäten einen Ofen auf, welcher von aussen geheitzet wird. Auf diesem Ofen befindet sich ein kupfferner Kessel voll siedenden Wassers, worauf die Seidenwürmer-Schaalen, welche man abwinden will, herum schwimmen. Der Haspeler oder Abwinder sitzet auf dem Ofen neben dem Kessel. Etwas weiter von demselben, und gantz nahe bey dem Arbeiter stehet auf zwey aufaerichteten Höltzern ein grosses Rad von acht bis neun Hände breit im Durchschnitte, an dessen Schraube ein Fußtritt befestiget ist, wie an den Rädern, womit man in Franckreich den Hanff oder den Flachs spinnet; so, daß der Winder selbst dem Rade die Bewegung giebt, nachdem er den Fuß auf diesem Tritte entweder in die Höhe hebt, oder damit nieder tritt. Auf dem förderſten Rande des Ofens ruhen zwey kleine Stäbe, auf welchen ein Stücke Rohr und zwey kleine Röllgen angemacht sind, welche die Seide von denen Schaalen auf das Rad bringen, um welches sich die Flocken oder Stränge der abgewundenen Seide anlegen. Die Haspeler oder Winder rühren die Schaalen in dem Kessel zum öfftern unter einander, um die guten Enden davon zu finden. Die Dicke oder Stärcke der Seide betreffend; so beruhet es bey dem Arbeiter, dieselbe stärcker, oder schwächer zu machen, nachdem er mehr oder weniger Fäden zusammen nimmt. Savary in Dict. Univ. de Comm. Uebrigens siehe auch den Artickel **Seide (Levantische).**

Seide, (platte) Frantz. *Soye plate*, ist eine Art ungedreheter Seide, welche man zum Würcken und Sticken mit der Nadel, und anderer dergleichen Arbeit, zurichtet und färbet. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide,

Seide, (Provintzer.) oder Seide aus Provence, siehe Seide (Frantzösische)

Seide, (Purpurfarbene) siehe Seide.

Seide, (Quästen.) heißt diejenige Seide, welche in denen Seiden-Manufacturen vornehmlich zu Verfertigung derer Quasten, oder seidenen Büschel, gebraucht wird; worzu man aber eben nicht die beste und feinste zu nehmen pflegt.

Seide, (Quilanische) siehe Seide (Smirner.)

Seide, (reine) siehe Reine Seide, im XXXI Bande, p. 279.

Seide, (rohe) Frantz. *Soye cruë*, heißt diejenige Seide, welche man ohne Feuer von denen Seidenwürmer-Häuslein abziehet, und aufwindet, ohne sie kochen zu lassen. Und paßiret der meiste Theil von dieser Art Seide, welche man sonderlich in Franckreich aufbringet, vor nicht besser, als eine sehr feine Floret-Seide, wovon man zwar gar schöne und gläntzende Neh-Seide spinnet, wie auch seidene Stoffe bereitet, die aber gleichwohl etwas schlechter ausfallen. Unterdessen haben sie doch noch einigen Glantz und einige Schönheit, dergleichen die wahrhafftige Floret-Seide nicht hat. Die rohen Seiden, welche aus andern Ländern, und insonderheit aus der Levante, gebracht werden, sind zwar viel schöner und feiner, als die Frantzösischen. Es rühret aber dieser Unterschied daher, weil in Franckreich die schönsten und vollkommensten Seidenwürmer-Schaalen mit siedendem Wasser abgesponnen und abgewunden, zu denen rohen Seiden aber nur die wenigsten und schlechtesten, so man bey Seite geleget, gebraucht werden; da man hingegen in der Levante gantz und gar keine bey dem Feuer spinnet oder abwindet, sondern dieselben bloß in Ballen, oder Matzen, so wie man sie von denen Schaalen abgezogen, verschicket, und sie also nur nach ihrer feinen, mittlern, und groben Gattung unterscheidet. Siehe die Artickel Seide (Persianische) und andere ausländische Seiden. Sonst aber wird auch ins besondere diejenige Seide rohe Seide genennet, welche noch nicht im siedenden Wasser mit weisser Seiffe abgekochet und zum Färben zu rechte gemacht worden. Siehe Seide kochen und Seide färben, ingleichen Seide (fette) und Seide (Matzen.) wie auch *Bombyx* im IV Bande, p. 525. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Rosinrothe) siehe Seide.

Seide, (runde) siehe Seide, (Ardasser.) ingleichen Seide (Flocken.)

Seide, (Spanische) oder Seide von Samos, Frantz. *Soyes de Samos*; die Seide, so man von dieser Insul ziehet, ist sehr schön, und wird daselbst das Pfund zu 4 Livres 10 Sous, oder zu 100 Sous, Frantzösischen Geldes, verkaufft. Der Handel, so damit getrieben wird, steiget jährlich ohngefähr auf 25000 Thaler, und bezahlet man viere vom Hundert Ausfahrts-Rechte. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe Seide (Levantische).

Seide, (Saukbunder.) siehe Seide (Sauxbunder.)

Seide, (Savoyische) siehe Seide (Frantzösische)

Seide (Sauxbunder.) oder Saukbunder-Seide, Frantz. *Saux-bund*, oder *Sauk-bund*, ist die fünffte Sorte Seide, welche in den Staaten des grossen Mogols gesammlet wird. Siehe Seide (Mogolische)

Seide, (Sawaudbunder.) oder Sowaudbunder-Seide, Frantz. *Sawaud-bund*, oder *Sowaud-bund*, ist die dritte Art Seide, welche in denen Staaten des grossen Mogols gesammlet wird. Siehe Seide (Mogolische).

Seide, (Sayder.) oder Seide von Sayd, Fr. *Soyes de Seyde*. Die Stadt Sayd liefert die Choufer-Choufetter- und Barutiner-Seiden, desgleichen die von Tripolis und Sayd. Dieselben wiegen alle nach dem Damascener Gewichte die Rotte zu 600 Quintlein, oder nach Marseiller-Gewicht $5\frac{1}{4}$ Pfund. Die Coagis oder auf denen Oertern bestellten Commißionnairs berechnen ihren Committenten diese Rotte nicht höher, als auf den Fuß zu fünff Pfunden, welches vor sie ein Vortheil von ungefähr vier Untzen auf die Rotte ist, ausser noch einer Untze, welche ihnen vor die Seiden von Sayd in Ansehung des Tara, so sich dabey befindet, und weil diese Seide nicht allzu rein ist, zu gute gehet. Es sind aber auch diese Vortheile ihren Committenten nicht unbekannt, als welche mit ihnen auf eben diesen Fuß handeln. Savary in Dict. univ. de Comm. Siehe auch Seide (Levantische)

Seide, (Schamachische) oder Seide von Schamachi, siehe Seide (Smirner.)

Seide, (Scharlach-farbene) siehe Seide.

Seide, (Scherbaßier-) oder Cherbaßier-Seide, siehe Seide (Aleppische).

Seide, (Schiruvanische) oder Seide aus Schiruvan, siehe Seide (Smirner.)

Seide, (schmierichte) siehe Seite (fette.)

Seide, (Schufer.) oder Choufer-Seide, siehe Seide (Chaufer.)

Seide, (Segel von gestickter) siehe Segel.

Seide, (Serbaßier.) oder Cherbaßier-Seide, siehe Seide (Aleppische)

Seide, (Sicilianische) oder Seide aus Sicilien, Frantz. *Soyes de Sicile*; das Gewerbe mit der Sicilianischen Seide ist sehr ansehnlich. Doch treiben nur die Florentiner, Genueser, und Luccaner, den vornehmsten Handel damit. Sie ziehen deren nehmlich aus diesem Königreiche, und insonderheit von Meßina, alle Jahre eine grosse Menge, wovon sie einen Theil in ihren eigenen Fabricken verbrauchen, den Ueberrest aber vornehmlich an die Kauffleute zu Tours, welche derselben in ihren Fabricken nicht wohl entrathen können, mit Profit verkauffen. Nicht zwar, als ob die letztern, nebst andern Frantzösischen Kauffleuten, solche nicht so gleich in Menge aus der ersten Hand erhalten könnten, wie sie denn auch an denen Oertern ihre eigene Commißionnairs haben; sondern vielmehr, weil die Italiäner, und sonderlich die Genueser, viele Vortheile voraus haben, so, daß, da sie mehrentheils auf gedachter Insul grosse Etablissements haben, sie daselbst eben deswegen so gut, wie Eingebohrne geachtet werden, mithin nicht die geringsten Ausfahrts-Rechte bezahlen dürffen. Es bestehet aber die Sicilianische Seide eines Theils ist

in rohem Gute und in Matzen, andern Theils hingegen in Organsins oder bereits gearbeitetem Gute, wovon jedoch die Organsins von St. Lucia oder von Meßina am meisten geachtet werden. Die gearbeitete Seide, oder die Organsins und zum Eintrage werden im Kauff und Verkauff bisweilen gegen andere Waaren verstochen. Die rohe und Matzen-Seide aber muß mit baarem Gelde bezahlet werden, indem die Bauersleute solche wie ihr Korn und andere Eß-Waaren zu Marckte bringen. Dergleichen auch in verschiedenen Italienischẽ Oertern üblich ist. Die schönste Sicilianische Seide brauchet man, vornehmlich zu Tours in Franckreich zu Stoffen, die andern Sorten aber dienen bloß zur Nähterey. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Sina-) Frantz. *Soyes Sina*, ist eine Art Seide, so man aus China ziehet. Man bedienet sich deren sonderlich zu Paris in denen Gage-Fabricken. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Sinesische) siehe Seide (Chinesische).

Seide, (Siphantische) oder Seide von Siphanto, Frantz. *Soyes de Siphanto.* Die Seide von dieser Insul ist zwar gar schöne; es wird ihrer aber daselbst sehr wenig gezeuget. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe Seide (Levantische)

Seide, (Smirner-) Smirnische Seide, oder Seide von Smirna, Frantz. *Soyes de Smirne.* In dieser wegen ihrer grossen Handlung schon ehemahls und auch noch so berühmten Stadt geschiehet das vornehmste Gewerbe mit denen Levantischen, und insonderheit mit der Persianischen Seiden, welche von dem Jenner-Monath an bis zum September durch Caravanen dahin gebracht wird. Doch bringen die Caravanen vom Jenner die schönsten, die vom Februar und Mertz nur mittelmäßige, und die übrigen keine andere, als bloß Ardasser, welches die gröbste unter allen Arten der Seide ist. Alle diese Seiden werden aus verschiedenen Persischen Provintzen, absonderlich aus Guilan und Schiruvan, sowohl als aus denen Gegenden von Schamachi, einer grossen und an dem Ufer des Caspischen Meers gelegenen Stadt, gezogen, woselbst sie in solchem Ueberflusse gesammlet werden, daß ein gewisser Holländischer Schrifftsteller nichts fabelhafftes zu sagen meynet, wenn er schreibet, daß man nur von denen drey letztern Oertern jährlich bis 30000 Ballen Seide ziehen könnte. Ardevil, oder Ardebil, eine andere Persianische, und von diesen zum Seiden-Bau so bequemen Gegenden nicht weit abgelegene Stadt, ist der Platz, woselbst man sie wie in einer Niederlage zusammen bringt, und von wannen die Caravanen, so dieselbe nach Smirna, Aleppo und Constantinopel verführen, ausreisen. Diese Stadt ist es auch, welche man nächst Derbent und dem vorbemeldeten Schamachi, beständig als den Mittel-Punct der Seiden-Handlung angesehen hat; so gar, daß man schon unterschiedene mahle versuchet hat, dieselbe von Smirna und dem Mittelländischen Meere hinweg zu ziehen, um damit der Stadt Archangel und dem weissen Meere gleichsam ein Present zu machen, wenn man selbige mitten durch Rußland, vermittelst der Wolga und der Dwina, als zwey grossen Flüssen, welche die vornehmsten Landschafften dieses weitläufftigen Reiches bewässern und durchströhmen, dahin überbrächte. Hoffentlich wird die Curiosität dieser Materie eine kleine Ausschweiffung entschuldigen, welche man hierbey von diesem neuen Wege zu machen gedencket, worauf man schon mehr, als einmahl, die Seiden aus Persien nach Europa zu bringen, versucht hat. Die alleräлteste Zeit-Rechnung von dieser Unternehmung erstrecket sich nicht über die Zeiten, da **Leo X** die Päbstliche Würde bekleidet. **Paul Centurio**, ein Genueser, schlug dieselbe damahls dem Czaar **Basilius**, sowohl in Ansehung der Seide, als anderer Indianischer Waaren, vor. Im Jahre 1626 fassete man in Franckreich einen gleichen Anschlag. Und hätte man sich jemahls davon einen guten Erfolg versprechen können; so wäre gewiß keine bessere Zeit, als eben diese, darzu zu wünschen gewesen, da nehmlich das grosse und weiter hinaus sehende Muster eines jemahls an dem Staats-Ruder von Franckreich gesessenen Ministers, der Cardinal **von Richelieu**, solches Verhaben selbst zu verlangen und zu unterstützen schien. Der Hertzog **Friedrich** von Hollstein wollte im Jahre 1633 ebenfalls mit dieser Handlung einen Versuch thun, und schickte bey dieser Gelegenheit den **Philipp Crusius** und **Otto Brugmann**, als seine Gesandten, nach Rußland, und hernach auch in Persien, deren Reisen und Verrichtungen **Adam Olearius** so angenehm und so aufrichtig in Deutscher Sprache beschrieben hat, welche im Jahre 1666 von dem berühmten **Wicquefort** auch in das Frantzösische übersetzet worden. Endlich unterwand sich im Jahre 1668 der Czaar **Alexius Michael** selbst, dieses Vorhaben werckstellig zu machen, um seine Staaten durch den Vertrieb dieses kostbaren Kauffmanns-Gutes zu bereichern, und in der Absicht in denen vornehmsten Städten derselben Seiden-Manufacturen anzurichten. Allein der Auffstand derer Cosacken und die Ueberrumpelung der an dem Einflusse der Wolga in das Caspische Meer gelegenen Stadt, Astracan, durch diese Rebellen, unterbrach alle gemachte Anstalten. Wie man aus der Reisebeschreibung **Johann Struys**, eines von denen Holländern, sehen kan, welche dieser Printz zu Erbauung und Regierung derer Schiffe, so er zu Etablirung dieser Handlung bestimmet hatte, kommen lassen. Im Jahre 1688. lief auch die Seiden-Handlung, so aus Persien über Smirna geschiehet, grosse Gefahr, von dannen weggebracht zu werden: indem ein im Monath Julius des bemeldeten Jahres entstandenes Erdbeben diese in Ansehung der Handlung so wichtige Stadt, und insonderheit das Quartier derer Kauffleute, bey nahe von Grund aus umstürtzte. Alle ihre Magazins waren über den Hauffen geworffen, der Frantzösische Consul und ein Theil derer Handels-Leute unter den Schutt- und Stein-Hauffen von ihren Häusern vergraben, die andern aber zerstreueten sich. Die Pforte ward darüber nicht wenig gerühret, als sie eine ihr so nöthige Stadt zu Grunde gehen sehen muste, und weil sie besorgte, die Seiden-Handlung möchte sich in einen derer an dem Persischen Meer-Busen gelegenen Häfen wenden, wohin die Armenier und Persianer ihre Seide mit wenigern Kosten könten führen lassen,

lassen, ohne denen Streiffereyen der Araber ausgesetzt, noch auch verbunden zu seyn, mit so starcken Caravanen dahin zu gehen, da sie nicht aus ihrem Lande kämen, und wohin auch die Europäer, welche bereits in diese Meere, mit Umschiffung des Vorgebürges der guten Hoffnung, häuffig zu seegeln anfiengen, so gerne, als nach Smirna, kommen möchten, sich damit zu versehen, in der Hoffnung, sie daselbst vor einen bessern Preiß zu haben. Die Pforte stellte sich auch vor, daß, wenn die Handlung einmahl einen andern Weg genommen, es etwas schweres ist, sie wieder an den Ort zu bringen, wovon sie sich hinweg gewandt. Zu dem Ende vergaß dieselbe nichts, um den Rest derer Kauffleute von allen Nationen, welche sich zu Smirna niedergelassen, und diesem Erdbeben noch entkommen waren, dahin zu bewegen, daß sie sich nicht von dannen hinweg ziehen möchten. Von Seiten des Königs von Franckreich ward **Blondel** dahin abgeschickt, um so wohl vor die Sicherheit derer aus diesem Erdbeben geretteten Kauffmanns-Güter und Effecten seiner Unterthanen, als auch vor die Mittel und Wege zu sorgen, wie die Handlung daselbst wieder hergestellet und fortgeführet werden könnte. Er wuste aber auch von der guten Neigung der Türcken so wohl zu profitiren, daß er von denen Mächten des Landes vor die Frantzosen alles erhielt, was nur zum Aufnehmen ihrer Handlung beförderlich seyn konnte, und ließ in dieser Türckischen Stadt an statt der zwey kleinen Capellen, welche durch dieses Erdbeben über den Hauffen geworffen worden, zwey Kirchen bauen. So daß die dasige Handlung in kurtzer Zeit noch florissanter wurde, als sie vorhero nicht gewesen war, und es seit dem auch beständig geblieben. Smirna blieb also auch in dem alten Besitz, die Persianische Seiden bey sich ankommen zu sehen, wohin auch verschiedene Europäische Nationen jährlich eine grosse Menge Schiffe schicken, sie von dannen abzuholen, und wird vermuthlich auch noch lange Zeit dieses Vorrecht genüssen, wenn nur nicht zu besorgen, daß ihm Rußland dasselbe noch einmahl entziehen möchte. Wie es denn schon wieder unter der Regierung **Peters** des Grossen ziemlich das Ansehen darzu hatte. Denn gleichwie derselbe ohne Widerspruch einer derer grösten Printzen gewesen, welche iemahls das Rußische Reich beherrschet; also schien er auch nicht ungeneigt zu seyn, ausser denen ihm von seinen Unterthanen mit allem Rechte beygelegten Lob-Sprüchen, sich auch noch diesen Ruhm zu erwerben, daß, nachdem er dieselben durch Einführung der schönen Wissenschafften, der Handlung, der Kriegs-Kunst, zu Wasser und zu Lande, und so vieler andern, so nützlicher, als angenehmer Wissenschafften, welche dieser sonst so wilden Nation bisher gantz unbekannt gewesen, so streitbar, als polit, gemacht, er dieselben nicht weniger auch durch die Seiden-Handlung bereichert. Und ließ sich dieses insonderheit nur daher abnehmen, weil er bereits zu Anfang des 1718 Jahres eine Verordnung ergehen ließ, worinnen allen Kaufleuten, welche aus Persien und denen übrigen Morgenländern die Seide in seine Staaten bringen, oder daselbst hindurch führen lassen wolten, die völligste Freyheit ertheilet ward. Und im Jahre 1722 schien dieser grosse **Peter** mehr, als iemahls, gesonnen zu seyn, sich von der Handlung mit der Persianischen Seide Meister zu machen, und selbige durch seine Staaten nach Europa bringen zu lassen, indem er, so zu sagen, von dem Caspischen Meere Besitz nahm. Wovon er auch eine accurate Charte machen lassen, worauf alle dasige Häfen u. Schiffs-Reeden, und insonderheit die Küsten derer Länder, woselbst die mehreste Seide gezeuget wird, als z. E. Quilan, Schiruvan, und die Gegenden von Schamachi, auf das netteste abgezeichnet zu sehen sind. Ja, er setzte so gar selbst über das Caspische Meer, bemächtigte sich der Stadt Andreoff in der Provintz Daghestan, und ließ nahe bey Derbent den Grund zu einer Stadt und zu einem grossen Hafen legen, welcher er den Nahmen Peters-Haven gab. Kurtz, er nöthigte die Einwohner von Derbent, sich unter seinen Schutz zu begeben, und seinen Gesetzen zu unterwerffen. **Savary** in Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide (Levantische)** und **Seide, Persianische.**

Seide, (Smirnische) siehe **Seide, (Smirner-).**

Seide, (Sourbastier-) oder **Sourbaßier-Seide,** Frantz. *Soyes Sourbastis* oder *Sourbassis*; Die Seiden, welche man Sourbastier nennet, sind Persianische Seiden, und die feinsten und besten unter allen, welche man aus der Levante ziehet. Es giebt deren weisse und gelbe. Sie sind aber insgemein ohne alle Zurichtung. Der gröste Handel damit geschiehet zu Smirna, wohin sie aus Persien durch Caravanen gebracht werden. Man ziehet ihrer auch von Aleppo, und einigen andern Levantischen See-Häfen. Desgleichen kommet ihrer noch eine ziemliche Menge auf denen Retour-Schiffen, welche die Europäischen Nationen in den Persischen Meer-Busen abschicken. Gamron, sonst auch Bender-Abaßi, ist der Hafen in Persien, allwo selbige geladen, und wohin sie von Ispahan auf Camelen, deren iedes zwey Ballen trägt, gebracht werden. Ihre Einpackung geschiehet in Matzen, die anderthalb Ellen lang und von oben her am äussersten Ende mit einigen Fäden sehr feiner Seide, die aus selbigen hervor gehet, umbunden sind. Die weissen davon sind die schönsten. Die Ballen aber werden nach der ersten, andern und dritten Gattung sortiret. Welches alles zusammen 120 Matzen beträgt. Inwendig aber in einem solchen Ballen sind zugleich eilff Matzen etwas gröberer Seide gepackt. Diese Seiden verarbeitet man zu Tours in Franckreich zu Tüchern, Gros de Tours, und andern Stoffen, welche nach dem Pfunde verkaufft werden. **Savary** in Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide, (Levantische)** und **Seide, (Persianische).**

Seide, (Sowaudbunder-) siehe **Seide, (Sawaudbunder-).**

Seide, (Spanische) oder **Seide aus Spanien,** Frantz. *Soyes d' Espagne.* Aus Spanien kommen alle Seiden rohe und in Matzen, welche man in Franckreich, nach Beschaffenheit der verschiedenen Arbeiten und Stoffe, worzu man sie in denen dasigen Fabricken brauchen will, spinnet, windet,

windet, und auf der Mühle zurichtet. Wie denn auch aus eben dieser Spanischen Seide die schönste gedrehete oder gesponnene Seide, wie nicht weniger die Nesteln und Borten, nebst derjeinigen Art der Nähe-Seide, gemacht werden, welche man insgemein nur Seide von Granada zu nennen pflegt. Wovon unter einem besondern Artickel ein mehrers. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Spinn-) oder gesponnene Seide, siehe Seide spinnen, desgleichen Seide, (gedrehete).

Seide, (Spinnen-) Frantz. *Soye d'Araignées*, heißt dasjenige Gewebe, welches eine gewisse Art derer gemeinen Spinnen mit ihrem hintersten Theile des Leibes auf eine recht künstliche und wunderbare Weise verfertigen, und welches fast wie eine Art der Seide heraus kommt. Wie denn ein gewisser gelehrter Frantzose und Mitglied der Gesellschafft derer Wissenschafften zu Montpellier den Versuch damit gemacht und gezeiget, daß, so einen allgemeinen Abscheu auch fast iederman vor diesem häßlichen und gifftigen Ungeziefer habe, solches dennoch eben so viel Hochachtung, als die Seidenwürmer, verdiene, und auch eben so viel Nutzen schaffen könne. Und man kan sagen, daß die vortreffliche Abhandlung, welche der damahlige erste Präsident der Rechnungs- Hülffs- und Finantzen-Cammer zu Montpellier, Bon, im Jahre 1710 von der Nutzbarkeit dieser gemeinen Spinnen-Seide ans Licht gestellet, solche wenigstens der Verachtung, womit man sie bisher beständig beleget, ziemlicher massen entlediget, wenn sie solche ja auch nicht durchgehends denen wahrhafftigen Seiden-Würmern gleich machen können. Ob man nun zwar so schlechterdings nicht mit diesem gelehrten Präsidenten darinnen überein kommt, was er von der wahren Seide sagt, als von welcher er vorgiebt, daß man in Franckreich vor Heinrichen II keine gesehen, sondern, daß eben dieser, seiner Meinung nach, daselbst die ersten Seiden-Manufacturen angeleget, wovon unter dem Artickel Seide (Frantzösische) ein mehrers nachgesehen werden kan; so ist man dennoch nicht gesonnen, demselben die billigen Lobes-Erhebungen, welche er durch seine so sinnreiche Entdeckung verdienet, zu entziehen, oder nur zu vermindern. Es bestehet aber dieselbe hauptsächlich in folgenden Puncten. Nachdem nehmlich dieser gelehrte Erfinder erst unterschiedene Arten derer Spinnen erzählet, welche er anfänglich nach der Farbe, als schwartze, braune, gelbe, grüne, weisse, gesprenckelte, oder die alle diese Farben unter einander gemengt haben; sodenn aber auch nach der Anzahl und Ordnung ihrer Augen abtheilet, indem ihrer einige sechs, andere acht, und noch andere zehen, haben; so bringet er sie endlich alle mit einander unter zwey Haupt-Gattungen, als nehmlich derer lang- und kurtzbeinigten. Und sind es eben die letztern, welche diese neue Seide hervor bringen. Es bedienen sich aber diese Art Spinnen zu ihrem so künstlichen Seiden-Gewebe bloß ihres Hintern. Und wie man bemercket; so spinnen sie derselben zweyerley Gattungen. Nehmlich eine, welche gantz schwach ist, und ihnen zu weiter nichts dienet, als dasjenige Gewebe zu machen, worinnen sich die Fliegen, welche ihnen zum Raube und zu ihrem Unterhalte dienen, verfangen; die andere aber, welche etwas stärcker ist, und womit sie ihre Eyer umziehen, um sie so wohl vor der Kälte, als anderm Ungeziefer, welches ihnen schaden könnte, zu verwahren. Und dieses ist eigentlich das Seiden-Häuslein oder die Schaale von solcher Spinnen-Seide. Wie denn selbige auch denen wahrhafftigen Seiden-Würmer-Schaalen ziemlich gleich kommen; so daß man sie auch in einer Lauge gantz dünne und weich machen kan, um sie mit der Spindel zu spinnen. Wenn diese Schaalen noch frisch sind; so haben sie eine gantz graue Farbe. Wenn man sie aber an die Lufft leget; so werden sie etwas schwärtzlicht. Wenn man nun die Seide davon haben und zurichten will; so nimmt man einen Hauffen solcher Schaalen zusammen, und klopffet sie erst gantz gelinde, um den Staub daraus zu bringen. Alsdenn wäschet man sie im gemeinen Wasser, bis sie gantz helle werden. Hierauf lässet man sie etliche Stunden lang in einer Lauge, die man aus Seiffe, Salpeter, und etwas Arabischen Gummi verfertiget, kochen und auffsieden. Nach diesem wäschet man sie noch einmahl im klaren Wasser, lässet sie trocken werden, und ziehet sie durch sehr feine Hecheln. Endlich spinnet man sie, und verarbeitet sie in allen Stoff- Band- und Strumpff-Fabricken, darinnen man sich sonst der ordentlichen Seide bedienet. Nun ist zwar nicht zu zweifeln, daß diese neue Entdeckung nicht ohne Erfolg gewesen seyn müsse, weil der Erfinder derselben nicht allein der Königl. Gesellschafft derer Wissenschafften Strümpffe und Handschuhe von solcher Spinnen-Seide überreichet, sondern man auch nachher zu Paris verschiedene davon gesehen hat, womit er denen Printzen und Staats-Ministern ein Present gemacht. Wobey auch nicht zu vergessen, daß diese Seide alle Zurichtungen derer andern Seiden vertragen kan, indem die Fäden davon nicht allein stärcker sind, sondern ihnen daher auch die Bewegungen und Stösse, so sie von denen Arbeitern leiden müssen, um so weniger schaden können, ausser dem aber auch eine eben so schöne Farbe, als die andere Seide, annimmt. Anderer dergleichen curiösen Anmerckungen, womit diese gelehrte Abhandlung angefüllet ist, nicht zu gedencken; so wäre nur zu wünschen, daß diese Seide mit eben so viel Nutzen gebrauchet, und auf eben eine so leichte Manier, als derer wahrhafftigen Seiden-Würmer ihre, gezeuget werden könnte. Indessen muß man gleichwohl bekennen, daß, allem Ansehen nach, der Nutzen von dieser Erfindung vor das gemeine Beste wohl nicht so groß, als der Ruhm, seyn möchte, welchen sich deren Urheber dadurch verdienet und zu wege gebracht hat. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe unter dem Artickel *Araneus* im II Bande, p. 1116. u. ff.

Seide, (Stech-) heißt diejenige Art der Seide, welche vornehmlich zu der so genannten Seiden-stickerey gebrauchet wird. Siehe Seidensticker.

Seide, (Stoß-) oder Seide in Stössen, Fr. *Soyes en Botes*, sind insgemein die Organsins von St. Eu-

St. Lucia, oder auch von andern Oertern, welche die Einpackers, nachdem sie aus der Farbe gekommen, Stoßweise zusammen geleget. Es sind aber diese Stösse nichts anders, als viereckicht-länglichte, und ohngefähr einen Fuß und zwey Zoll dicke Packets. Sonst wird auch die platte Seide eben so gepacket. Und wiegt ein jeder Stoß von einer Gattung, wie von der andern, ein Pfund schwer, das Pfund zu funfzehn Untzen gerechnet, als welches das ordentliche Seiden-Gewichte in Franckreich ist. Wie man denn auch eben daher diejenigen Kauffleute, welche mit solcher Seide in Stössen handeln, daselbst Marchands de Soye en botes nennet. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide (Strang-) oder **Seide in Strängen**, Fr. *Soyes en Echeveau*, heißt die entweder so gleich bey dem ersten Spinnen und Aufwinden, oder, da man sie auf der Mühle zum Färben zu rechte gemacht, gehaspelte, oder auf der Weiffe abgewundene Seide. Die Stränge der platten und zu denen Tapezereyen bestimmten Seide, als welche weder gesponnen, noch auf der Mühle zugerichtet worden, werden insgemein gedoppelt zusammen geleget und beyde Seiten dergestalt um einander herum geschlungen, daß sie fast die Gestalt einer gedreheten und am Ende mit einem von dem Strange selbst gemachten Knoten verbundenen Säule haben. Die aus verschiedenen solchen Strängen gemachten Stösse sind gemeiniglich ein Pfund schwer. Die Näh-Seide, ob sie sonst gleich so wohl in gantzen, als eintzelen Stücken vertrieben wird, wird dennoch niemahls anders, als in Strängen verkaufft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Seide, (Strasse, oder Strazzen-) siehe **Seide (Flocken-).**

Seide, (Tchekiamische) siehe **Seide (Chinesische).**

Seide, (Thermische) oder **Seide von Therma** oder **Thermia**, Fr. *Soyes de Therme ou Thermie*. Die Haupt-Handlung derer Einwohner auf dieser Insul bestehet in Seide, welche man nicht weniger, als die von Tina, achtet. Sie wird daselbst ohne Schaalen verkaufft, an statt daß man ihrer auf Tina viele darunter läßt. Ordentlicher weise wird das Pfund davon vor einen Thaler, bisweilen aber auch zu 100 Sous, und wohl gar bis zu zwey Thalern, Frantzösischen Geldes, verkaufft. Man macht ihrer daselbst jährlich 1000 bis 1200 Pfund. Savary Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe **Seide (Levantische).**

Seide, (Thym-) siehe **Thymseide.**

Seide, (Tinische) oder **Seide von Tina**, oder **Tino**, Fr. *Soyes de Tine*. Das Haupt-Negotium auf dieser Insul bestehet in Seiden, deren man jährlich bis 16000 Pfund sammlet. Sie gilt ordentlicher weise daselbst das Pfund 1 Sequin, das ist, 2½ Thaler Frantzösischen Geldes. Bisweilen aber steigt sie auch wohl bis auf 3 Thaler. Diese Seide ist unter allen, so aus dem Archipelago kommen, am besten zugerichtet, und kan ausser den Stoffen, zu welchen sie nicht dienlich ist, zu allen andern Arten von Arbeiten, z. E. zu gestrickten Strümpfen und Handschuhen, zu Bändern, und zur Näh-Seide, gebraucht werden. Die Frantzosen haben im Gebrauch, sie fast alle an sich zu kauffen, und bezahlen diejenigen, welche sie vor Venedig einschiffen lassen, gar kein Ausfahrts-Geld; sondern sie stellen blos Caution von sich, und bezahlen dieselbe, wenn man entdecket, daß die Seide anders wohin geführet worden. Wenn aber die Seide vor einen andern Ort, ausser Venedig, bestimmet ist; so bezahlet man mehr nicht, als 3 Thaler und 3 Quart vor jeden Centner Ausfahrts-Geld. Wobey zu wissen, daß die Insul denen Venetianern zugehöret; die Frantzosen aber daselbst einen Consul haben. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe **Seide (Levantische).**

Seide, (Tram-) siehe **Seide (Eintrag-)**

Seide, (Tripolitanische) oder **Seide von Tripolis**, siehe **Seide (Aleppische)** ingleichen **Seide (Levantische)** nicht weniger **Seide (Sayder-)** und **Seide (Cyprische).**

Seide, (Vivaroiser-) oder **Seide aus Vivarez**, siehe **Seide (Frantzösische).**

Seide, (ungearbeitete) Frantz. *Soye non ouvrée*, oder *Soye sans apprêt*, heißt insgemein die noch rohe, und ohne alle Zurichtung, oder so, wie sie von denen Seiden-Würmer-Schaalen herab gekommen, gelassene Seide. Siehe **Seide (rohe).**

Seide, (Polische) oder **Seide von Pola**, siehe **Seide (Levantische).**

Seide, (Pourider) Frantz. *Soyes Vourides*, oder *Soyes Vourines*, ist eine Art der feinsten und besten Persischen Legier-Seide. Siehe **Seide (Legier-).**

Seide, (weisse) siehe **Seide.**

Seide, (Wollen-) oder **Flocken-Seide**, siehe **Seide (Flocken-).**

Seide, (Ziische) oder **Seide von Zia**, Frantz. *Soyes de Zia*. Die Seiden von Zia sind noch so ziemlich gut. Die Einwohner der Insul begeben sich gemeiniglich, wenn sie solche spinnen wollen, Hauffenweise zusamen u. setzen sich auf die Schwellen und vor die Thüren von ihren Wohn-Plätzen, und lassen ihre Spindeln bis auf die Gasse fallen, welche sie nachgehends, da sie den Faden drehen, wieder an sich ziehen. Plinius, und einige andere Schrifftsteller, wollen zwar versichern, daß die seidenen Stoffe auf dieser Insul zuerst erfunden worden. Allein Turnefort in seiner Levantischen Reise-Beschreibung behauptet, es wäre leicht zu erweisen, daß deren Erfindung denen Inwohnern der Insul Cous gebühre. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (zugerichtete) oder **gearbeitete Seide**, Frantz. *Soyes apprêtées*, *Soyes montées*, oder *Soyes ouvrées*, wird diejenige Seide genannt, welche bereits gesponnen und gewunden, auch auf der Mühle gedrehet, und also zum Färben völlig zu rechte gemacht ist, wovon unter besondern Artickeln ein mehrers.

Seide, (Zurichtung der) siehe **Seiden-Rhederey.**

Seide, (Zwirn-) oder **gezwirnte Seide**, siehe **Seide (gedrehete).**

Seide von Aleppo, siehe **Seide (Aleppische.)**

Seide von Andros, siehe **Seide (Androsische).**

Seide von Antiochien, siehe **Seide von Aleppo.**

Seide aus Arabien, siehe Seide von Aleppo.

Seide aus dem Archipelago, oder aus denen auf dem Egeischen Meere gelegenen Insuln, siehe Seide (Levantische).

Seide von Ardebil, siehe Seide (Smirnische).

Seide von Ardevil, siehe Seide (Smirnische).

Seide von Avignon, siehe Seide (Frantzösische).

Seide in Ballen, siehe Seide (Matzen.).

Seide de *Barillo*, siehe Seide (Cabesser.).

Seide von Beilan, siehe Seide (Aleppische).

Seide von Bender-Abaßi, siehe Seide (Sourbaßtier.).

Seide aus Bengala, siehe Seide (Ost-Indische).

Seide von Bologna, siehe Seide (Italiänische).

Seide de *Cabeca*, siehe Seide Cabesser.)

Seide aus Candia, siehe Seide (Levantische).

Seide aus Canton, siehe Seide (Chinesische).

Seide von Caristo, siehe Seide (Levantische).

Seide aus Ceylan, siehe Seide (Ceylanische).

Seide aus China, siehe Seide (Chinesische).

Seide von Chio, siehe Seide (Chiische).

Seide aus Creta oder Candia, siehe Seide (Levantische).

Seide aus Cypern, siehe Seide (Cyprische).

Seide aus dem Delphinat, siehe Seide (Frantzösische).

Seide drehen, oder zwirnen, Frantz. *Tordre de la Soye*, heißt bisweilen so viel, als unterschiedene Fäden Seide zusammen nehmen, und sie entweder mit der blossen Hand, oder auf einem gewissen Rade in einen zusammen drehen oder zwirnen. Was von diesen so zusammen gedreheten Fäden fertig ist, wird hernachmahls gedrehete oder gezwirnte Seide genannt. Bisweilen aber bedeutet es auch nur, dieselben an einen langen Nagel oder Holtz anbinden, und ihrer verschiedene Stränge darauf zusammen rollen. Dergleichen sonderlich die Seiden-Färber zu thun pflegen. Ausser dem giebt es auch noch eine dritte Art, die Seide zu drehen, welche sich aber blos vor die platte Seide schicket, wenn man sie nehmlich in Gestalt kleiner gedreheter Säulen um einander windet und herum schlinget, wie vornehmlich bey denen Seiden-Packern im Gebrauch ist. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide zum Eintrag, siehe Seide (Eintrag.).

Seide färben, Frantz. *Teindre les soyes*, oder *Teinture des soyes*. Gleichwie der Glantz der Seide die vornehmste Eigenschafft dieser kostbaren Kauffmanns-Waare ist; also kan auch nichts nöthigers und nützlichers seyn, als sie vollends recht vollkommen zu machen zu wissen. Welches aber anders nicht, als durch das Kochen geschehen kan. Wie denn dieses letztere auch allemahl die erste Zurichtung ist, welche die Färber der Seide geben müssen, ehe sie selbige in die Farbe bringen. Es ist aber dieses Kochen der Seide eigentlich nichts anders, als sie zuerst mit einer guten weissen Seiffe, nachdem die schwartze darzu zu nehmen verboten ist, im siedenden Wasser aufwallen lassen; hernachmahls aber mit gutem und reinem Fluß- oder Brunn-Wasser abwaschen, und endlich in ein kaltes, nicht aber warmes, Alaun-Bad, worzu insonderheit der Römische genommen wird, einweichen. Wobey zu mercken, daß dieses Alaun-Bad nothwendig kalt seyn muß, weil der warme Alaun der Seide den Glantz benimmt, und sie gantz rauch und unscheinlich macht. Nach dieser Zurichtung, welche überhaupt zwar allen Seiden gemein ist, muß man aber derjenigen Seide, welche zur Carmesin-Farbe bestimmet ist, noch eine besondere geben. Und bestehet selbige darinnen, daß man solche Seiden, nachdem sie bestens alauniret worden, noch einmahl mit Wasser abspühlet, und hierauf in ein Bad von Cochenille, nach Beschaffenheit der Farbe, die eine jede Sorte davon haben soll, leget. Es ist nehmlich die Carmesin-Farbe, als die reichste unter allen, dreyerley Art, als Roth- oder Scharlach-Carmesin, Blau- oder Violet-Carmesin, und Braun- oder Zimmet- oder auch Castanien-Carmesin. Welche aber alle drey ihre unterschiedene Zurichtung haben. Die rothe Carmesin-Farbe wird von der feinsten Cochenille, mit etwas Zusatz stachlichter Gall-Aepfel, Terramerita, oder Curcume, Arsenic und Weinstein, gemacht, und hernachmahls alles zusammen in einen Kessel voll klaren und siedenden Wassers gethan, worinnen man alsdenn die Seide, welche man nebst diesen Specereyen zugleich mit hinein thun muß, anderthalb Stunden lang hintereinander kochen läßt. Nachdem man hierauf das Feuer vom Kessel hinweg gethan, und die Seide wieder gantz kalt geworden; so legt man sie wiederum in das stehen gebliebene Bad, welches man bey ihrer ersten Zurichtung von Cochenille gemacht, und läßt sie darinnen bis auf den andern Tag so weichen. Brasilien-Holtz, Orseille, Rocou, und andere Ingredientzien, ausser denen obbenannten, sind in Franckreich, bey dieser Farbe zu gebrauchen, bey Straffe einer Geld-Busse von 150 Livres, so offt darwider gehandelt wird, verboten. Die Dunckel-Blaue, oder Violet-Carmesin-Farbe wird ebenfalls von lauter Cochenille, nebst etwas Zusatz von Arsenic, Weinstein, und stachlichten Gall-Aepfeln, gemacht. Nur daß man von der letztern Specerey etwas weniger, als bey der rothen, darzu nimmt. Und noch darzu mit diesem Unterscheide, daß man die Seide, so bald sie aus dem Kessel kommt, in einer guten Kufe des stärckesten Indigs, ohne Zusatz anderer Ingredientzien, wäscht und durchziehet. Die Braune, es

es sey gleich Zimmet- oder Castanien-Carmesin-Farbe, wird anfangs eben so, wie die Violet-Carmesin, tractiret. Gegen das Ende aber, und wenn solche bereits gantz klar geworden, schwächet man sie mit etwas Vitriol- oder Kupfer-Wasser; endlich aber, nachdem sie gantz braun und wie violet geworden, ziehet man sie ebenfalls durch eine Kufe etwas schwächern Indigs, jedoch auch ohne andere Ingredientzien. Die **Licht-** und **hellblaue**, wie die Färber reden, wird in einer Kufe von lauter Indig gefärbet. Die **Himmel-** und **recht blaue** aber muß zuvor mit Lioner-Orseille zugerichtet werden, ehe sie in den Indig gethan wird. Die **Viol-graue, Silvien-** oder **Kornblum-Farbe**, welches gewisse Sorten von Blau sind, wird von Lionischer oder Flandrischer Orseille gemacht, und in einer Kufe etwas mäßigen Indigs oder Drusen-Asche gedämpfet. Die **Citron-gelbe** wird erst alaunirt, sodenn mit Gaude gefärbt, und endlich in einer Kufe gemäßigten Indigs gedämpfet. Die **Frucht-gelbe** wird auch erst alauniret, sodenn mit einer starcken Gaude gefärbt, und endlich, nach Beschaffenheit der Farbe, mit etwas Rocou-Wein begossen. Die **Licht-gelbe** wird, nachdem man sie alauniret, mit blosser Gaude gefärbet. Die **Auroren-lichte** und **braune** werden, nachdem man sie erst alauniret, starck mit Gaude gefärbet, sodenn mit präparirtem Rocou gedämpfet, und endlich mit Drusen- oder Pot-Asche, oder auch mit Soude, wieder aufgelöst. Die **Isabell-lichte** und **goldfarbigte** werden mit etwas präparirtem Rocou, wie die Aurora, über dem Feuer gefärbet. Und die **Orange** wird endlich, wie die Aurora und Isabell-Farbe, über dem Feuer mit lauter präparirten Rocou gefärbet. Nur daß man solche, wenn sie braun ist, nach dem Rocou alauniren, und ihr ein klein Brasilien-Bad geben muß. Die **Feuer-farbigte** Seide, welche man sonst auch Ratin oder Boy nennet, wird ebenfalls, wie die Orange, mit Rocou zugerichtet, hernach alauniret, und endlich, nach Beschaffenheit der Farbe, in ein oder zwey Brasilien-Bäder gelegt. Die **Scharlach-** oder **roth-schimmlichte** darff zwar nur halb so viel Rocou, als die Feuer-Farbe, zu ihrer Zurichtung, sonst aber eben so viel Alaun und Brasilien-Bäder, als die letzte, haben. Die **Seladon-Meer-Apfel-Laub-** und **Gras-grüne** müssen erst alauniret, sodenn aber mit Gaude oder Saturey, nach ihrer Schattirung, gefärbet, und endlich in eine Kufe mit Indig gebracht werden. Die **braun-grüne** wird eben so zugerichtet. Nur daß man sie mit Grünspan oder Indianischen Holtze dämpfet. Die **Oliven** und **grün-rothe** werden, nachdem man sie alauniret, in Gaude und Fustel gefärbet, und mit Indianischem Holtze und Kupfer-Wasser gedämpfet. Die **Feuille-morte** oder **braun-gelblichte** wird, wie die Oliven, gefärbet. Nur daß man sie mit nichts anders, als Kupfer-Wasser, schwächet. Die **Incarnat-** und **Rosen-rothe** werden erst alauniret, und nachgehends mit blossem Brasilien-Holtze gefärbet. Wenn man sie aber recht hoch und frisch haben will; so werden sie, nach der Alaunirung, mit Brasilien- und Indianischem Holtze gefärbet. Die **Licht-graue** wird erst alaunirt, und sodenn mit Indianischen Holtze gemacht. Die **Violet-graue** wird erst mit Brasilien- und Indianischen Holtze, nebst Orseille, zugerichtet, und hernachmahls durch eine Kufe Indig gezogen. Die **Bley-graue** wird aus Fustel, oder Gaude, oder Saturey, Indianischem Holtze, Gall-Aepfel- und Kupfer-Wasser gemacht. Die **Muscus-schwartz-Königs-** und **Printzen-braun-Haselnuß-graue**, und andere gleichmäßige Farben, werden von Fustel, Brasilien- und Indianischem Holtze, und Kupfer-Wasser gemacht. Alle diese Farben, wovon bisher geredet worden, müssen ohne allzu viel Zusatz von Gall-Aepfeln gefärbet werden: indem solche die Seide überaus schwer machen, folglich denenjenigen, welche dieselbe kaufen und verbrauchen, einen mercklichen Schaden verursachen. Daher denn ein solches auch vornehmlich in Franckreich als eine Betrügerey angesehen, und auch davor mit einer Geld-Busse von 150 Livres, so offt darwider gehandelt worden, bestrafft wird. Es werden demnach unter allen Sorten Seide, die gefärbet werden sollen, keine andere, ausser welche schwartz werden sollen, mit Gall-Aepfeln gefärbet; von diesen aber dennoch selbst, nach dem Unterschiede der Farben und der Arbeit, worzu sie gebraucht werden sollen, mehr oder weniger darzu genommen. Und also wird die etwas starcke Seide, welche schwartz gefärbet werden soll, erst mit weisser Seiffe abgekocht, wie von denen andern Farben gesagt worden, hernach aber, wenn man sie zuvor wiederum rein ausgewaschen und ausgewunden, auf Stricke oder Stäbe gehangen, und wenn man hierauf ein Bad von alten Gall-Aepfeln anderthalb Stunden lang kochen lassen, darein gelegt, und in selbigem anderthalbe oder zwey Tage lang gelassen. Wenn man nun die Seide aus diesem Bade wieder heraus nimmt; so wird sie noch einmahl mit klarem Wasser abgewaschen und ausgewunden, nachher aber eben wieder eine so lange Zeit in einen Kessel neuer und feiner Gall-Aepfel gelegt, wovon aber mehr nicht, als das halbe Gewichte der Seide beträgt, darzu genommen werden dürffen. Hierauf wird dieselbe zum drittenmahle gewaschen und ausgewunden, und in die schwartze Farbe eingetaucht, welcher man aber mehr nicht, als höchstens drey Feuer, giebet. Endlich wird dieselbe geklopft, wohl gewaschen, mit einer guten weissen Seiffe gegemäßigt, zum viertenmahle ausgewunden und völlig getrocknet. Hierbey ist zu mercken, daß in Franckreich denen Färbern nicht erlaubt ist, diese Sorten Seide mehr, als zweymahl, in die Gall-Aepfel, in den Alaun aber gantz und gar nicht, zu bringen, nicht weniger als ihnen zwischen diesen beyden Gall-Aepfel-Bädern die geringste Schwärtze zu geben, oder die letztere selbst unter die Gall-Aepfel zu vermengen, noch auch auf weisse Gall-Aepfel zu setzen. Desgleichen ist ihnen verboten, eine zweymahl gekochte, oder falsche Schwärtze, zu gebrauchen. Und dieses alles bey Straffe einer Geld-Busse von 200 Livres, so offt darwider gehandelt wird, nebst halbjähriger Verschlüssung ihrer Werckstatt zum erstenmahle, und völliger Legung ihrer Kunst, wenn solches mehrmahls wiederhohlet wird: angesehen diese falsche Zurichtungen die

die Seide gantz verbrennen und allzu schwer machen. Ausserdem ist denen Färbern bey gleichmässiger Strafe untersaget, durch die Gall-Aepfel oder die Schwärtze eine andere Farbe, ausser die braun-graue, zu ziehen. Welche letztere aber dennoch, nachdem sie zuvor wohl abgekocht, gewaschen, und ausgewunden worden, in kein anders, als bloß ein kaltes Bad von alten Gall-Aepfeln gebracht, nachgehends aber wohl gewaschen und getrocknet werden muß. Endlich ist auch eben diesen Färbern, und unter gleichmäßigen Straffen, verboten, zu der schwartzen Farbe, sie sey auch von welcher sie wolle, des Hammerschlags oder Feil-Staubes zu bedienen. Die schwartze feine Seide wird eben so wie die starcke, gekocht, gewaschen, und ausgewunden; nach dieser ersten Zurichtung aber nur ein einziges mahl in frische Gall-Aepfel, welche jedoch nicht länger, als eine Stunde, gekochet haben, eingetauchet. Nach diesem wird dieselbe wieder gewaschen und gewunden, und nachdem sie hierauf zwey oder höchstens dreymahl durch die Schwärtze gezogen worden, noch einmahl gewaschen; hernach aber mit weisser Seiffe aufgefrischt, und auf lange Stangen zum Austrocknen gehangen. Die feine Organsiner, auf der Mühle gespuhlte, und zu denen seidenen Stoffen zugerichtete, wie auch zu denen Saal-Bändern, oder dem Eintrage bestimmte Seide, darff nicht anders, ausser nur mit gantz leichten Gall-Aepfeln, das heißt, mit vier Untzen feiner Gall-Aepfel auf jedes Pfund Seide, ohne Alaun, oder irgend einen andern Zusatz, bey Straffe der Confiscation, und einer Geld-Busse von 100 Livres, gefärbet werden. Endlich darff auch die schwartz-graue anders nicht, als die ordentliche schwartze, mit Gall-Aepfeln angemacht, noch auch mehr, als einmahl in die schwartze Farbe eingetauchet werden, welches die Färber, nach der bey ihren Kunstgenossen gewöhnlichen Redens-Art, ein Feuer nennen, weil solche nehmlich nicht mehr, als nur ein einziges mahl, aufgekochet hat. Die dritte Anmerckung, so man ausser denen obigen beyden noch in Ansehung des Seide-Färbens hinzuzusetzen hat, ist diese, daß überhaupt keine schwartze, noch irgend eine andere Farben-Seide in ein halb Bad, welches man sonst auf rohe färben heisset, geleget, im übrigen aber alle Arten der Seiden zuvorher wohl und gehörig abgekochet werden müssen, bey Straffe der Confiscation und einer nahmhafften Geld-Busse. Nachdem man aber gleichwohl in Ansehung derer gantz schlechten Sammete, (Velours petits à un poil) welche sonst nirgends, ausser nur zu Lion, fabriciret werden, wie auch derer Crepune, oder Flöre, derer Gazen oder Gagen, und derer seidenen Tücher, welche an verschiedenen Frantzösischen Oertern gemacht werden, nothwendig solche auf das Rohe gefärbte Seiden haben muß; so wird alle Jahr durch die Policey-Bedienten, welche sonderlich über das Manufacturen-Wesen gesetzet sind, von jeder Seiden-Färber-Innung, wo man dergleichen eingeführet hat, einer ernennet, welchem, mit Ausschlüssung aller andern, vergönnet ist, die Seiden auf rohe zu färben. Es ist aber derselbe auch verbunden, ein ordentliches Verzeichniß derer so gefärbten Seiden zu halten, um damit belegen zu können, daß solche in keinen andern, ausser in denen obgedachten Lioner-Sammt- oder Crepun-Flor-Gage- und Seiden-Tuch-Fabricken, gebrauchet worden. Savary in Dict. Univ. de Comm. Sonst wird auch diese Kunst in einem Tractätlein, welches aus dem Frantzösischen übersetzet, im Jahr 1703 zu Jena gedruckt worden, und den Titel führet: *Ars tinctoria experimentalis*, oder curiöse **vollkommene Entdeckung der Färbekunst** rc. von p. 1 bis 40 umständlich also beschrieben, und darinnen gehandelt: 1) **von Zurichtung der rohen Seide**: Zu jedem Pfunde Seide, die noch roh ist, nehmet ein Viertel-Pfund Seife, lasset es zwey Stunden mit einander sieden, nachdem zuvor die Seide in einen Sack gethan, daß sie sich nicht verwirre; Ist sie nun abgesotten, so spühlet sie fein reine aus, und hernach kan sie, wenn sie vorhero alauniret ist, mit allerhand Farben gefärbet werden. Etwas ausführlicher beschreibet der Schriftsteller diese Arbeit also: Auf ein Pfund Seide nehmet ein Viertel-Pfund schwartze oder braune Seife, schmieret die Seide damit durch und durch, thut sie in einen leinen Beutel, lasset sie darinnen sechs Stunden kochen, nehmet denn den Beutel heraus, und laßt die Seide darinnen kalt werden, daß man sie mit der Hand gemächlich auslaugen kan; gehet damit zu einem flüssenden Wasser, spühlet sie eine gute Viertel-Stunde lang aus, schlaget sie gewaltig aus, und spühlet sie wieder, bis sie klar wird; denn lasset sie trocknen, und färbet sie endlich nach Belieben. Solches muß aller rohen Seide geschehen, die noch nicht abgesotten ist. 2) **Wie die abgesottene Seide zu alauniren**: Auf jedes Pfund Seide nehmet ein Viertel-Pfund Alaune, lasset sie in einem kleinen Kessel schmeltzen, nachdem sie geschmoltzen, güsset sie in einen Topf mit Wasser, und leget die Seide eine Nacht hinein. 3) **Die Seide roth zu färben.** Ehe selbige Carmesin-roth gefärbet wird, muß sie vorhero in folgender Beitze eingebeitzet werden: Auf jedes Pfund Seide nehmet vier Hände voll Weitzen-kleyen in zwey Eymer Wasser, lasset es mit einander übersieden, thut es in ein höltzernes Gefäß, und laßt es eine Nacht darinnen stehen; hernach kläret es ab, nehmet die Hälfte des Wassers, thut darein ein halb Pfund Alaune, ein Viertel-Pfund rothen und zart gepülverten Weinstein, ein Loth klein gestossenen Merkin oder Curcume, lasset das zusammen aufsieden, rühret es mit einem Stocke wohl um, und, nachdem es eine Viertel-Stunde gesotten, nehmet den Kessel vom Feuer, stecket die Seide also heiß darein, und decket den Kessel dichte zu, daß kein Brodem oder Dampf daraus komme, lasset es drey Stunden stehen, spühlet es in kaltem Wasser reine aus, schlaget es starck über ein Holtz, und laßt die Seide endlich trocknen. Darauf nehmet ein Viertel-Pfund Gall-Aepfel, stosset diese klein, thut sie in einen Eymer flüssendes oder Regen-Wasser, kochet sie eine gute Stunde, hebet alsdenn den Kessel vom Feuer, und wenn das Wasser so weit erkaltet, daß man die Hand darinnen leiden kan, so stecket die Seide hinein, laßt sie eine Stunde darinne, hernach abtriefen und trocken werden. 4) **Carmesinroth auf Seide zu färben**: Nun nehmet

nehmet die also zugebeitzte Seide, wäget auf iedes Pfund 3 Loth Cochenille, stosset diese gar klein, und siebet sie durch ein hären Sieblein, hernach thut sie in den übrigen Eymer der Beitze, hänget sie in einem meßingenen Kessel wieder über das Feuer, und laßt sie vor den Sud kommen, decket sie sauber zu, daß nichts hinein staube, hänget sie wieder über das Feuer, und thut 3 Loth klein gestossenen weissen Arsenic, und 5 Loth ebenfalls klein gestossenen Weinstein hinein, laßt es zusammen eine Viertelstunde kochen, darauf nehmet den Kessel vom Feuer, und lasset es ein wenig, aber nicht lange, verschlagen, denn stecket die Seide darein, und arbeitet sie mit dem Stecken wohl um, daß sie nicht bunt oder scheckicht werde; darnach, wenn sie erkaltet, so ringet sie aus, und, daferne sie noch nicht hoch gnung ist, so hänget die Farbe wieder, wie vorhero, über das Feuer, und stecket die Seide, nachdem die Farbe verschlagen, wieder hinein. Die also gefärbte Seide wird erstlich in heissen Wasser ausgespühlet, darinnen auf ein Pfund Seife ein Loth Venedische Seife zerlassen, nachgehends spühlet man sie in kaltem flüssenden Wasser, und schläget sie auf der Kante oder Ecke eines Holtzes aus, hänget sie auf und lässet sie trocknen; alsdenn wird sie abgeweist, oder auch gestrichen, so es rohe Seide wäre. Wenn man Carmesin zum Grunde auf Violet färben will, kan man allezeit an dem Gewichte den dritten Theil erspahren, das ist, auf ein Pfund Waare, nur zwey Loth Cochenille, zwey Loth Arsenic, und vier Loth Weinstein nehmen. 5) **Carmesinroth mit Cochenille.** Anfänglich muß man die Seide wohl absieden, hernach zu iedem Pfunde Seide acht Untzen rohe Alaune nehmen, solche schmeltzen lassen, und hernach die Seide eine Nacht darein legen, des andern Tages wohl ausspühlen, und denn färben, wie folget: Nehmet einen Kessel mit reinem Wasser, thut darein zu iedem Pfunde Seide drittehalbe Untze Cochenille, drey Untzen gestossene Galläpffel, und drey Untzen schönes Gummi. Die Cochenille muß gantz klein gestossen, denn in den Kessel gethan, und zu iedem Pfunde Seide einer Goldkrone schwer Curcume genommen, dieses alles zusammen in einen Kessel gethan, und die Seide zwey Stunden damit gekocht werden; darnach lässet man sie eine Nacht darinnen liegen, den Morgen darauf ringet und spühlet man sie aus, und hänget sie endlich zum Trocknen hin. 6) **Schlecht roth:** Nehmet zu iedem Pfunde Seide ein Pfund Fernambucholtz, lasset es aufsieden, denn durch ein Sieb in eine Balge güssen, hernach das Holtz noch einmahl aufsieden, aber etwas kalt Wasser dazu güssen, endlich die Seide darein kehren, nicht auswinden, sondern auf Stecken setzen, weiter in der andern Suppe kehren, bis sie gnung hat, denn ein wenig Pot-Asche hinein thun, oder sie in kalt Wasser werffen und darinnen kehren, und, wenn sie roth gnug ist, ausspühlen und trocknen. 7) **Carmesincolumbin:** Nachdem die Seide, wie bey dem andern Carmesin, alauniret, rein ausgespühlet, und auf Stecken gesetzet worden, nimmt man in einem saubern Kessel reines Wasser, und zu iedem Pfunde Seide eine Untze Cochenille in den Kessel, kehret die Seide darauf, und lässet sie eine Stunde damit sieden, hernach spühlet und ringet man sie aus, und endlich hänget man sie zum Trocknen hin. Hierbey muß man sich mit Fleiß in Acht nehmen, daß die Farbe nicht bunt anfalle, daher die Seide nur lauwarm eingesetzet werden darff. 8) **Schlecht columbin:** Auf iedes Pfund Seide nehmet ein Viertel-Pfund Fernambucholtz, lasset es aufsieden, und durch ein reines Sieb in eine reine Balge oder Zuber lauffen, darnach güsset kaltes Wasser dazu, bis es fein laulicht ist; denn kehret die Seide so lange darein, bis die Krafft aus der Suppe, güsset denn die Suppe hinweg, und an deren statt kaltes Wasser hinein, rühret ein wenig Potasche darunter, laßt sie im Wasser zerschmeltzen, hernach kehret die Seide drein, spühlet sie aus und trocknet sie. 9) **Carmesinroth mit Orseille.** Thut in einen saubern Kessel rein Wasser, brechet darein zu iedem Pfunde Seide 12 Untzen Orseille, kehret die Seide darein, und ringet sie daraus; denn schmeltzet zu iedem Pfunde Seide ein Viertel-Pfund Alaune, und eine Hand voll Arsenic, der weiß ist, leget die Seide bis an den Morgen darein, hernach windet und spühlet sie mit Fleiß aus. Nun nehmet zu iedem Pfunde Seide 2 Untzen Cochenille, 2 Untzen Galläpfel, 2 Untzen Gummi, und ein wenig Curcume, lasset es mit der Seide 2 Stunden kochen, thut ein wenig Zepsie darein, laßt es die Nacht darinnen liegen, des andern Morgens spühlet die Seide aus, und trocknet sie ab. 10) **Blutroth.** Nachdem man die Seide auf obbeschriebene Art gebeitzet hat, nimmt man auf 1 Pfund derselben ein halb Pfund Alaune, und ein Viertel-Pfund klein gestossenen Weinstein, lässet es mit einem Eymer voll Beitzwasser eine Viertelstunde kochen, stecket alsdenn die Seide 2 Stunden hinein, lässet sie hernach, vom Feuer abgenommen, darinnen stehen, spület und schläget sie denn aus über das Holtz, hänget sie auf, und lässet sie trocknen. Darauf nimmt man einen Eymer Wasser, schüttet darein ein Viertel-Pfund klein gestossene Galläpffel, lässet es sieden, hernach wieder verschlagen, daß man eine Hand darinne erleiden kan, alsdenn steckt man die Seide 2 Stunden lang hinein, nimmt sie hernach wieder heraus, und lässet sie abtreugen und trocknen. Ferner nimmt man anderthalb Pfund gutes Fernambucholtz, thut solches in einem leinen Beutel in Weitzenkleyen-Wasser, lässet es aufkochen, hebet den Kessel vom Feuer und decket ihn dichte zu, so läst man es eine Nacht stehen, wirfft hernach ein halb Loth Potasche hinein, und hänget den Kessel wieder über das Feuer, lässet es wieder eine gute Stunde sieden, güsset so viel flüssendes Wasser dazu, als eingekocht ist, nimmt den Beutel mit der Farbe heraus, und stecket die Seide hinein: wenn es nun ein wenig verschaumet, decket man den Kessel dichte zu, lässet es eine halbe Stunde stehen, ringet die Seide aus über das Holtz, spühlet sie in einem reinen flüssenden Wasser ab, ringet sie aus, und lässet sie treuge werden. Ist sie nun nicht roth gnung, so nimmt und siedet man die Farbe wieder auf, stecket die Seide nochmahls hinein, und spühlet sie hernach in der Seife, wie bey der Carmesinfarbe, und endlich in flüssendem Wasser, da man denn eine schöne rothe Seide bekommen wird. 11) **Krapp-roth:** Die Beitze dazu muß gemacht seyn, wie bey der Carmesin; hernach nehmet einen Eymer flüssendes Wasser, thut darein ein halb Pfund Krapp, kochet es eine gute Stunde, verwah-

ret es wohl, daß es nicht übersiede, kläret es denn ab in ein anderes Gefäß, thut darein 1 Loth Curcume, rühret es mit einem Stecken um, stecket die Seide darein, bis es kalt ist, spühlet sie hernach wohl aus, schlaget sie über ein Holtz, und nehmet hernach ein halb Pfund Martens- oder gut Brasilien-Holtz, kochet es in einem Eymer der Beitze eine gute halbe Stunde, kläret es ab in ein anderes Gefäß, und stecket die Seide wieder hinein, spühlet sie in der Seife ab, wie oben stehet, hernach in flüssendem Wasser, denn trocknet sie, und endlich laßt sie abweifen. Dieses Roth kan man auch also färben: Machet den Kessel rein, güsset reines Regenwasser hinein, und nehmet, nachdem die Seide abgesotten und alauniret, auch rein ausgespühlet, und endlich auf Stecken gesetzet worden, zu iedem Pfunde Seide, 1 Pfund Krapp, 4 Untzen Galläpffel, lasset es mit der Seide in den Sod kommen, aber nicht sieden; alsdenn kehret die Seide so heiß eine halbe Stunde darinnen, spühlet und klopffet sie aus, hernach setzet sie wieder auf die Stecken, thut sie in einen Tubben mit kaltem Wasser, werffet ein wenig Potasche dazu, kehret die Seide darinnen, so wird sie schön Krapp-roth fallen; zuletzt muß sie gespühlet und getrocknet werden. 12) **Feuer-farbig**: Nehmet auf 1 Pfund alaunirte Seide, ein halb Pfund gutes Fernambucholtz, leget dieses in einem Beutel eine halbe Stunde in siedendes Wasser, nehmet hernach den Beutel heraus, und rühret in das Wasser 2 Loth klein gestossene Curcume, laßt die Farbe verschlagen, wenn sie kalt ist, nehmet die Seide heraus, thut den Beutel mit dem Holtze in die Farbe, güsset ein halb Quartiergen geleckte Lauge dazu, kochet es abermahls auf, nehmet den Beutel wieder daraus, die Seide aber stecket wieder hinein, laßt sie darinnen, bis die Farbe kalt worden, denn spühlet die Seide aus, und weifet sie ab, so wird sie eine schöne gute Feuerfarbe haben. 13) **Incarnat**: Zu iedem Pfunde Seide nehmet 1 Viertelpfund Fernambucholtz, lasset es aufsieden, güsset es durch ein Sieb in eine Balge, thut kalt Wasser dazu, bis es fein laulich ist, kehret die Seide so lange darinnen herum, bis die Krafft aus der Farbe ist, denn spühlet die Seide aus, und lasset sie trocknen. 14) **Leibfarbig Incarnat**: Dieses machet in allem, wie oben bey der andern Art, Krapproth zu färben, ist gesaget worden, nur thut keine Galläpffel dazu, und nehmet zu obbenannten Gewichte 2 Pfund Seide. 15) **Schön Incarnatin di Spagnia**: Nehmet zu iedem Pfunde weiß abgesottener, geklopfter, gespühlter und getrockneter Seide, 4 Pfund Safflor, thut ihn in einen dichten Sack, laßt solchen in flussendem Wasser wohl zerknetten, bis das Wasser klar davon gehet; denn nehmet den Safflor aus dem Sacke, presset ihn mit den Händen wohl trocken aus, und reibet ihn in einem reinen Kübel wohl von einander; darnach nehmet zu iedem Pfunde Seide 4 Untzen Potasche, reibet sie wohl durch den Safflor in das reine Geschirr; denn reibet noch ein wenig Potasche zum andern mahle durch, und, nachdem auch dieses recht geschehen, so theilet den Safflor in zwey Theile; Nun nehmet eine feine Decke, oder dichten Sack, wodurch keine Potasche gehen kan, sonst es plackricht oder bunt werden würde; güsset den einen Theil vom Safflor in die Decke oder Sack, und denn reines Wasser über den Sack in den Kübel, daß sich die Krafft aus dem Safflor zühe; Nehmet denn zu iedem Pfunde Seide ein Quartier Limoniensafft, theilet diesen auch in zwey Theile, und zu iedem Theile Safflor güsset einen Theil Limonien-Suppe; denn nehmet die trockene Seide, thut sie auf saubere oder reine Stecken, kehret sie in dem Kübel, darinnen der erste Theil ist, eine Stunde lang, hernach ringet sie mit den Stecken steif aus, und hänget sie wiederum auf Stecken. Den andern Theil güsset auch also mit reinem Wasser durch die Decke, und kehret die Seide durch den andern Theil der Suppe eine Stunde lang, so wird sie schön Incarnat werden, darauf sie weiter mit Stecken steif gerungen, und an einem dunckeln und schattichten Orte getrocknet wird. 16) *Couleur de Nacre*, oder **Perlen-Mutter-Farbe**: Auf iedes Pfund Seide nehmet eine Untze Orleans, schmeltzet das in Wasser, und kehret die trockene Seide darinnen, bis sie vor die Sode komt, doch darff sie nicht sieden; alsdenn spühlet und klopffet man sie rein aus, nimmt ferner 4 Pfund rein ausgepreßten Safflor, wie oben gesaget, vier Untzen Potasche, und ein Quartier Limoniensuppe, und brauchet das zusammen, wie bey der letzt gedachten Incarnat-Farbe. 17) **Flammenfarbe**, *Couleur de Feu*. Zu iedem Pfunde abgesottener, gespühlter, geklopfter und getrockneter Seide, nimt man 2 Untzen Orleans, schmeltzet diese in heissem Wasser, darinnen hernach die getrocknete Seide so lange umgekehret wird, bis das Wasser kochen will; doch darff es nicht zum Kochen kommen, sondern hernach spühlet und klopffet man sie reine aus, nimmt denn zu iedem Pfunde Seide, 6 Pfund Safflor, rein ausgepreßt, wie oben zur Incarnat; fünftehalbe Untze Potasche, und drittehalb Nössel Limonien-Suppe, und verfähret ferner damit, wie bey den vorhergehenden Farben gemeldet worden. 18) **Carmesin-Orange**: Güsset in einen reinen Kessel helles Regenwasser, nehmet zu iedem Pfunde Seide 4 Untzen Potasche und eben so viel Orleans, siedet es in den Kessel, und laßt es im Wasser wohl zerschmeltzen, daß es nicht an den Kessel kommt; denn kehret die abgesottene und alaunirte, doch aber auch von der Alaune wiederum wohl abgespühlte Seide in den Kessel, lasset sie darinnen einmahl aufsieden, hernach ringet, klopffet und spühlet sie aus, darauf machet wieder ein n Kessel zu rechte, darinnen lasset 12 Untze Galläpffel zwo Stunden sieden, und eben so lange wieder kühlen, denn leget die Seide 3 bis 4 Stunden hinein, welche end ich ausgerungen, gespühlet, geklopffet und getrocknet werden muß. 19) **Orange**: Leget weisse Seide in Alaunwasser, hernach nehmt ein Achtel-Pfund Orlean, thut es eine Nacht in Wasser, und laßt es weichen, werfft 2 Loth Potasche dazu, kochet es auf, thut ferner darein, nachdem es eine halbe Stunde gekocht, 2 Loth gestossene Curcume, rühret es mit dem Stocke durch, und lasset es verschlagen, denn stecket die alaunirte Seide darein, lasset sie 1, 2 bis 3 Stunden, nachdem die Farbe hoch werden soll, darinnen liegen, spület sie in Seifenwasser fein aus, bis sie helle wird, endlich lasset sie treugen und abweifen. 20) **Isabell-Carmesin**: Klopffet u. spühlet die Seide wohl aus, kehrt sie alsdenn auf Stecken in den Kessel oder in die Suppe, darinn die Orange gefärbet worden, davon sie schön Isabell werden wird; hernach muß

muß man sie wohl ausspühlen, klopfen u. ringen, den in die Galle legen, worinnen die Orange gelegen hat, und drey bis vier Stunden darinnen liegen lassen, endlich ausspühlen und trocknen. Sollte man aber keine Orangensuppe haben, nimmt man zu jedem Pfunde Seide eine Unze Orleans, und eine halbe Untze Potasche, und verfähret damit, wie bey der Orange, zuletzt muß sie vergallet, gespühlet und getrocknet werden. 21) **Schlecht Purpur:** Damit verfähret man, wie mit dem schlechten Roth, nur muß man hier mehr Potasche nehmen, daß es Purpur werden kan; denn wird die Seide gespühlet, und getrocknet. 22) **Carmesinviolet auf Purpur:** Anfänglich muß man die Seide absieden und alauniren, wie bey dem Krapproth, hernach reines Wasser in den Kessel güssen, und zu jedem Pfunde Seide eine Unze Galles, anderthalbe Unze gar klein gestossene Cochenille, und eine Unze Gummi nehmen; lasset das zusammen sieden, wie das Carmesinroth, darnach die Seide auch eine Nacht darinnen liegen, welche alsdenn ausgespühlet werden muß, und sodenn eine gute Purpurfarbe haben wird. 23) Soll sie aber **Violet** seyn, muß man sie so ofte über die Blaukippe zühen, als es beliebig, und nachdem man sie licht oder dunckel haben will; hernach wird sie gespület und getrocknet, da sie denn sehr schön fället. 24) **Violet:** Hier nimmt man zu jedem Pfunde Seide ein Pfund Provenceholz, siedet es auf, und kehret die Seide darinnen, wie bey der rothen Farbe; thut denn in die letzte Suppe ein wenig alte Galles, hernach spühlet und trocknet man die Seide. 25) **Bastviolet auf sein Gewicht:** Hiermit verfährt man bey nahe, wie mit dem Basttannet, Bastgrau, und der Carmesinrehfarbe, nur daß man bey diesem Violet zu jedem Pfunde Seide ein Pfund Galles, und eben so viel Blauholtz nimmt, auch das Violet kälter einsetzet: Denn je kälter es eingesetzet wird, je blauer wird es, und das Violet muß ohne dem blauer, als das Tannet seyn; Wenn nun die Seide auch eine Nacht in der Farbe gelegen, wird sie des Morgens ausgespühlet, und zum Trocknen aufgehänget. 26) **Violenbraun:** Alaunet die Seide wie das Tannet, hernach nehmet auf ein Pfund Seide, zwey Pfund Provenceholz, kochet es eine gute Stunde in einem Beutel, nehmet den Beutel heraus, laßt die Farbe laulicht werden, denn die Seide eine Stunde darinnen stehen, hernach wieder heraus nehmen, an ihrer statt aber den Beutel mit dem Holtze hineinwerfen, welches aber zuvor getrocknet seyn muß. Endlich machet eine Lauge wie oben, doch ohne Bolus, spühlet darinne die Seide gewaltig aus, und hernach auch in flüssendem Wasser. 27) **Carmesinminime:** Nachdem die Seide alauniret, ausgespühlet und auf Stecken gesetzet, machet einen Kessel rein, und thut darein auf jedes Pfund Seide ein Pfund Galles, ein Pfund Krapp, und ein halb Pfund Blauholz, lasset das samt der Seide eine Stunde sieden; das Holz aber muß in enien Sack gethan werden, daß sich es nicht in die Seide setzen möge, laßt die Seide eine Nacht darinnen liegen, denn den folgenden Morgen auswinden, spühlen und klopfen, endlich wiederum auf die Stecken setzen, bräunen, aufhängen und trocknen. 28) *Couleur du Roy*, oder **Königs-Farbe:** Güsset in einen saubern Kessel Wasser, und thut zu jedem Pfunde Seide zwölf Unzen Krapp und zwölf Unzen Galles, lasset die Seide eine Stunde lang damit kochen, denn nehmet sie heraus, bräunet sie ein wenig, und hänget sie auf zum Trocknen. 29) **Schlecht Tannet:** Machet es hier wie mit der rothen Farbe; aber man muß zu jedem Pfund Seide ein Pfund Fernambuc- und ein Achtelpfund Provenceholz aufsieden lassen; denn wird sie gereiniget und getrocknet, wie das Rothe. 30) **Carmesintannet mit Cochenille:** Wenn die Seide alauniret wie das Carmesin, so nehmet einen saubern Kessel mit reinem Wasser und etwas Provencesuppe, nachdem die Menge der Seiden groß; denn thut zu jedem Pfunde Seide eine Unze Galles, anderthalbe Unze Cochenille zusammen in den Kessel, hänget die Seide, nachdem sie vorhero wohl gespühlet, fein auf die Stecken, und kehret sie lustig auf den Kessel, damit sie nicht bunt oder scheckicht werde: denn die Provencesuppe setzet bunte Flecke, wenn die Seide nicht geschwinde gekehret wird; darnach laßt diese eine Nacht darinnen liegen, des Morgens aber spühlet sie aus, und trocknet sie auf. 31) **Tannet:** Leget die Seide vier und zwantzig Stunden in starckes Alaunwasser, nehmet denn auf ein Pfund Seide ein Pfund guten Fernambuc, kochet diesen zwey gute Stunden in einem Beutel, hernach nehmet den Beutel heraus, laßt das Wasser stehen, bis man die Hand ziemlich darinne leiden kan, stecket denn die Seide eine Stunde lang hinein, laßt sie trocken werden; indessen kochet die Farbe wieder auf, stecket die Seide nochmahls hinein wie zuvor, spühlet sie hernach sauber aus, wie andere Seide; endlich nehmet rothen Bolus, stosset ihn klein, vermischet ihn mit Buchasche, leget ihn auf ein Tuch und lecket davon eine Lauge, die zwey- bis dreymahl durchgelecket werden muß; nehmet nun die Lauge und machet sie milchwarm, stecket die Seide darein, bis sie hoch gnung ist, spühlet sie aus, schlaget sie, laßt sie trocknen, und zuletzt weifet sie ab. 32) **Vastannet auf sein Gewicht:** Machet den Kessel rein, güsset ihn voll Wasser, thut darein zu jedem Pfunde Seide ein Pfund Blauholz, und eben so viel Galles, lasset es eine Stunde sieden, füllet es hernach mit dem Gallwasser auf, kehret die Seide heiß hinein, laßt sie bis auf den andern Tag darinnen liegen, denn spühlet sie aus, klopfet und trocknet sie. 33) **Carmesin-Muscus-Farbe:** Machet den Kessel rein, und güsset ihn halb voll Wasser, denn nehmet zu jedem Pfunde Seide ein Viertelpfund gelb Holtz, thut das in einem Beutel in den Kessel, und lasset es wohl aufsieden; ferner mischet zu dem Gelbholze, auf jedes Pfund Seide, eine Unze Blauholz, und laßt es mit einander aufsieden; denn thut darein zu jedem Pfund Seide ein Pfund Galles, füllet den Kessel auf mit altem Gallwasser, oder einem andern Wasser, darnach spühlet die alaunirte Seide, kehret sie in den Kessel, kochet sie eine Stunde, und laßt sie eine Nacht darinnen liegen; den andern Morgen darauf windet sie aus, klopfet sie fein, spühlet sie rein, und bräunet sie endlich mit warmen Wasser und Schilf, so dunckel, als es beliebig, darnach verkühlet, klopfet, spühlet und ringet sie aus, und endlich hänget sie zum Treugen hin. 34) **Carmesinrehfarbe:** Machet und bereitet den Kessel wie oben, thut darein zu einem Pfunde Seide ein Achtelpfund Gelbholz, und eine Unze Blauholz, thut es in einen

einen Beutel und laßt es sieden, mischet darunter ein Pfund Galles, und spület hernach die alaunirte Seide aus, kehret sie auf Stecken in den Kessel, lasset sie eine Stunde kochen, und hernach eine Nacht darinnen liegen; der Kessel aber muß vorhero aufgefüllet seyn, gleich der Muscusfarbe, mit altem Gallwasser; Endlich wird den folgenden Morgen die Seide ausgespühlet, nach dem Muster gebräunet, wieder gespühlet und getrocknet. 35) **Blaue Seidenfarbe:** Nehmet eine halbe Metze Buchasche rein ausgesiebet, und machet davon mit drey Eymern flüssendem oder Regenwasser eine Lauge, güsset diese in eine hölzerne Tübben, mit einem Deckel dichte zugemacht, thut darein 2 Hände voll Weitzenkleyen, ein Achtelpfund Krapp, ein Achtel klein gepülverten weissen Weinstein, ein Pfund Potasche, ein halbes Pfund subtil gestossenen Indigo Quadimalo, rühret es mit einer Krücke wohl um, und wiederholet solches aller zwölf Stunden vierzehen Tage nach einander, bis der Guß an den Fingern grün bleibet, denn so färbt sie, und wenn sie schon fertig ist, muß sie doch alle Morgen gerühret werden: Wenn man nun färben will, so feuchtet die Seide an, in warmer Lauge, die frisch gelecket; ringet sie aus, und stosset sie hernach in die Farbe; es muß aber ein Dreif drinnen hängen, wie die Färber zu thun pflegen. Weiter soll man noch eine Küppe haben, wie die Blauküppe, die voll geleckter Lauge gemacht; wenn man nun die Seide von der Blauküppe ringet, so spühlet man sie in dieser geleckten Lauge rein ab, und ringet sie rein aus; Dann wird sie in flüssendem Wasser gespühlet, geschlagen, getrocknet und abgeweifet. Will man aber färben, machet man die Seide erstlich naß in der Spühlküppe, und so bedarf man der ersten Lauge nicht. Hieraus lässet sich viererley Blau verfertigen: als vom Dunckel-in Lichtblau, nachdem die Seide lange in der Farbe liegen bleibet. Wird der Küppe weniger, kan man sie aus der Spülküppe füllen, und wiederum so viel Lauge darein lecken; Sollte aber die Blauküppe matt werden; so mischet man ein Viertelpfund klein gestossen Indigo Qvadimalo, ein halb Pfund Potasche, ein Loth Krapp, eine Hand voll Weitzenkleyen, ein halb Loth gestossenen weissen Weinstein darunter, lässet es acht Tage ruhen, doch daß es alle zwölf Stunden umgerühret werde, und denn färbet man damit, wie zuvor. 36) **Blauküppe:** Erstlich nehmet einen Topf, der einen Eymer Wasser hält, setzet solchen auf das Feuer, thut darein eine Hand voll Steinkalk, zwey Pfund Indigo, ein Pfund Potasche, laßt es eine Stunde mit einander kochen, und hernach etwas weichen; Indessen machet einen Kessel von einer Tonne Waser rein, thut zwey Pfund Krapp, eben so viel Kleyen und Potasche darein, und lasset es ein wenig mit einander aufsieden, denn güsset es in die Küppe, und den Indigo, so in dem Topfe durch ein Sieb, ingleichen auch die in dem Topfe befindliche Lauge durch ein Sieb in die Küppe; doch muß der Indigo wohl durchfressen seyn. Hernach füllet die Küppe auf mit Wasser, deckel sie dichte zu, machet ein Feuer darunter, daß sie fein warm werde, aber nicht zu heiß; alsdenn rühret alle zwey Stunden um, bis daß es zu Werck komme; so fänget sie an zu flüssen: Wenn sie nun beginnet aus dem Gelben zu sehen, kan man darauf färben, darzu man aber ganz reine Hände haben muß, die nicht fett seyn. Hat man daraus geblauet, soll man die Küppe wiederum mit Potasche verstärcken, doch deren weder zu viel noch zu wenig nehmen, sonst verdirbt die Küppe; Auch darf man auf einmahl nicht zu viel färben, sondern muß damit eine Weile anstehen, und jedesmahl die Küppe aufrühren, nachdem man gefärbet hat. 37) **Schöne Beuvret zur Blauküppe, wenn sie nicht zur Würckung kommen will:** Nehmet ein Viertel-Pfund Krapp, eben so viel Potasche, und zwey Hände voll Kleyen, laßt es zusammen aufsieden, güsset es in die Blauküppe, und rühret es wohl um, so wird sie bald zur Würckung kommen. Wäre die Küppe zu fett von Asche, so hänget ein Säcklein mit Weitzenmehl darein, davon sich alle Fettigkeit ausziehen wird; Mangelt aber der Küppe etwas anders, so nehmet für 6 Pfennige Salpeter, rühret den darunter, sie wird alsbald zur Würckung kommen: Sonst sind auch ein wenig Bierhefen sehr gut, dergleichen zu bewerckstelligen. 38) **Blaue Seidenfarbe:** Dazu wird die Seide gantz weiß abgesotten, geklopfet und gespühlet, und also weiß ohne Alaune zugerichtet, hernach über die Blauküppe gezogen, wie bey der grünen Farbe, und endlich gerungen und getrocknet. 39) **Perlenfarbe:** Güsset in einen saubern Kessel reines Wasser, und thut zu jedem Pfunde Seide ein Viertelpfund Seife, lasset die Seide zwey Stunden darinnen kochen, güsset darnach in eine Balge etwas rein Wasser, und von der Blauküppe eine Gelte voll, oder so das zu viel, kan man nur die Helffte nehmen, die Seide daraus spühlen und trocknen. 40) **Blumengelb:** Hiermit verfähret man, wie mit dem Goldgelb, nur daß die Orangensuppe höher aufgesetzet werden muß; hernach wird die Seide gespühlet und getrocknet. 41) **Zitronenfarbig:** Diese Farbe muß anfänglich auf eine schwache Küppe leicht gewöhnet werden, worinne man sich nach einer Zitrone richten kan; hernachmahls wird die Seide daraus gespühlet und getrocknet. 42) **Goldgelb:** Thut hiermit wie mit dem Strohgelb, und wenn die Seide an der Farbe nicht hoch gnung ist, so werfet sie in die letzte Suppe von dem Orangewasser, und kehret sie darauf so lange, bis sie hoch genung worden; da sie denn endlich gespühlet und getrocknet werden soll. 43) **Strohgelb:** Nachdem die Seide alauniret und gespühlet, nimmt und kochet man zu jedem Pfunde ein Pfund Scharte, lässet das eine Viertelstunde sieden, güsset es hernach in einen Tubben oder Zober, der, nach der Menge der Seide, darzu groß gnung ist, machet ihn halb voll Schartsuppe, halb voll Wasser, alsdenn kehret die Seide darinnen, füllet hernach den Kessel wieder mit Wasser auf, lasset es wieder eine Viertelstunde sieden, darauf ringet die Seide aus der ersten Suppe, thut sie wieder auf den Stecken, und macht abermahls so eine Suppe, wie die vorige, doch etwas stärcker, darinnen kehret die Seide wieder, bis sie hoch gnung worden; endlich lässet man sie ausspühlen und aufhängen. 44) **Gelb auf sein Gewicht:** Nehmet einen reinen Kessel, thut darein auf jedes Pfund Seide, 6 Unzen Galles, 2 Pfund gelb Holz, lasset das gelbe Holz erstlich kochen, und nachdem es eine Stunde gesotten, thut die Galles darein, lasset es denn zusammen noch eine halbe Stunde

Stunde kochen, denn kehret die alaunirte und ausgespühlte Seide in den Kessel, ringet sie hernachmahls mit ein wenig Potasche aus demselben, darauf ringet sie noch einmahl, thut sie wieder hinein, laßt sie eine Nacht darinnen liegen, spühlet und klopffet sie aus, und hänget sie zum Treugen hin. 45) **Fillemortseide**: Dazu muß man das Gelb machen, wie vorstehet; Denn nimmt man auf ein Pfund Seide, ein Viertelpfund blaues Provincienholtz, kochet es in einem Beutel mit einem Eymer Wasser eine halbe Stunde, nimmt den Beutel heraus, und lässet das Wasser so lange stehen, bis man die Hand darinnen leiden kan, stecket die gelbe Seide eine gute Stunde hinein, thut sie wieder heraus, nimmt denn eine Gelte voll Schornsteinruß, kochet diesen klein gestossen eine halbe Stunde lang in einem halben Eymer Wasser, stecket die Seide darein, nehmet denn gute Lauge von Holtzasche gelecket. und spühlet sie wohl drein, endlich schlaget sie in flüssendem Wasser reine aus, und weifet sie ab. 46) **Lichtfillemort**: Nehmet ein Viertel-Pfund klein gestossene Galles, kochet sie eine Stunde mit einem halben Eymer Wasser, thut darein ein Viertel-Pfund Vitriol und eine Hand voll klein gestossenen Schorsteinruß stecket die gelbe Seide darein, bis es scheinet, gnug zu seyn, hernach spühlet sie aus und weifet sie ab. 47) **Carmesinfillemort**: Machet den Kessel rein, güsset ihn halb voll Wasser, nehmet zu jedem Pfunde Seide ein Pfund Gelbholtz in einen Sack gethan, lasset es etwas aufsieden, nehmet denn zu jedem Pfunde Seide ein Pfund Galles, füllet alsdenn den Kessel auf mit alter Galle, so sie da ist; habet ihr aber keine, so füllet ihn mit Wasser auf; und denn spühlet die abgesottene Seide aus Alaune, thut sie auf Stecken, setzet sie in den Kessel, und laßt sie eine Stunde kochen, auch eine Nacht darinnen liegen, des Morgens ringet, spühlet und klopffet sie aus, bräunet sie ein wenig, und zwar so dunckel, als es euch gut düncket, oder das Muster erfordert. 48) **Schlechtfillemort**: Zu jedem Pfunde Seide nehmet ein Pfund Fucetholtz und ein Loth Potasche, lasset das aufsieden, und gebet die Suppe, als bey der Gelbe: wenn es denn hoch gnug, thut ein wenig Schwärtze darein, und bräunet die Seide solchergestalt so licht und dunckel, als ihr sie haben wollt, denn spühlet und trocknet sie. 49) **Grüne Seidenfarbe**: Nehmet auf ein Pfund Seide ein Viertelpfund Englische Alaune, ein Achtelpfund klein gestossenen weissen Weinstein, thut es zusammen in heisses Wasser, laßt es darinnen zergehen, und stecket die Seide drein, laßt sie eine Nacht darinnen stecken, thut sie heraus und laßt sie trocknen; nun nehmet ein Pfund Schart, kochet das in anderthalben Eimer Wasser eine gute Stunde lang, thut das Kraut daraus, werfet es weg, mischet darein ein Loth klein gestossenen Spahngrün, rühret es mit dem Stecken um, stecket die Seide eine Viertelstunde darein, thut sie heraus, laßt die Farbe kalt werden, mischet denn in die Farbe zwey Loth Potasche, rühret es mit dem Stecken um, stecket die Seide wieder drein, bis sie scheinet gelb gnung zu seyn, spühlet sie denn fein aus, laßt sie vertriefen, stecket sie auf die Blauküppe, bis sie scheinet grün gnug zu seyn, so spühlet sie denn aus, da man denn gut Grün haben wird; schlaget sie über die Kante, denn weifet sie ab, lasset sie aber auf der Farbe so lange liegen, nachdem ihr sie dunckel haben wollet, denn im Anfange bekommt man Sittichgrün. 50) **Grasgrün**: Nachdem die Seide gearbeitet wie bey dem Strohgelb, und sie eben so hoch von Farbe worden, muß sie rein ausgespühlet, fein mit dem Stecken gleich gerungen und dann über die Blauküppe gezogen werden, bey einer Hand voll Tovons, bis funfzehen oder zwanzig Hände voll Tovons, doch nachdem die Küppe starck ist, und hat man sich in Acht zu nehmen, daß man nicht zu viel Tovons trecke oder zühe; und wenn man nun gnung gezogen hat, so rühret die Küppe wiederum auf, und denn kan man nach einer Stunde wieder darauf arbeiten, auch solches alle Stunden wiederholen, nur muß man fleißig Acht haben, daß man die eine Hand voll nicht länger inne halte, denn die andere und die übrigen, so man an der Zahl haben muß. Wenn die Seide aus der Küppe kommt, muß sie wohl verkühlen, hernach ausgespühlet, starck mit Stecken gerungen und getrocknet werden. 51) **Papageygrün**: Dieses muß etwas höher gealaunet werden, als das Grün, hernach wird es über eine schwache Küppe gezogen, und muß die Küppe schwach seyn, sonst würde es auch grün; Endlich wird es gerungen und getrocknet 52) **Verdongrün**: Solches muß man alaunen, wie das Grün, aber in die letzte Suppe etwas Provenceholtzsuppe güssen, nachdem die Menge groß ist, hernach auf die Blauküppe zühen, wie das Grün; endlich ausringen und spühlen. 53) **Olivengrün**: Dieses gealaunet wie das Grün, in der letzten Suppe aber mit Provencesuppe aufgesetzet, so lange, bis es hoch gnung, denn gerungen, wie oben. 54) **Seladonfarbe**: Dieses gar helle oder gar leicht gewauet, wie das Seegrün, denn über eine schwache Küppe gezogen, und vollends gethan, wie mit dem Grünen, und getrocknet. 55) **Seegrün**: Dieses gar leicht gewauet, als die Zitronenfarbe, denn über eine Blauküppe gezogen, gerungen und getrocknet. 56) **Meergrün**: Auf ein Pfund Seide nehmet sechs Loth klein gestossenen Spahngrün, thut ihn in guten Wein, oder in einen scharffen Eßig, ohngefehr in ein halbes Stübchen, laßt es eine Nacht darinnen weichen, setzet es an das Feuer, laßt es heiß werden, und rühret es mit dem Stecken um, doch daß es nicht siede; stecket die Seide darein, drey oder zwey, oder anderthalbe Stunde lang, so bekommet ihr Dunckel-Mittel- oder Lichtgrün; nehmet denn siedend heisses Wasser, streichet in ein Gefäß oder etliche Molden, ein bis zwey Loth Seife, floiret die Seide darinnen, daß sie schäumet und klar wird, als euch düncket, hänget sie auf, laßt sie vertropffen, spühlet sie bey flüssendem Wasser, schlaget sie gewaltig aus, daß sie klar werde, und denn weifet sie ab. 57) **Schwartz**: Nehmet einen Kessel von sechs Eymern Wasser, thut darein zwey Pfund klein gestossene Galläpffel, vier Pfund Schmack, ein Vierthel Krapp, ein halb Pfund gantz klein zu Staub gestossenes Spießglas, vier Ochsengallen, vier Loth zerlassenes Traganthgummi, wie sich es gebüh-

gebühret, ein Spind klein gestossene ellerne Borkendroge, vier Pfund Vitriol, anderthalbes Pfund Eisenfeilig, das thut in das Wasser, wie obstehet, und lasset es zwey Stunden sieden, füllet es auf mit einem Eymer Gerstenwasser, welches die Brauer von der Gerste abzapfen, und laßt es wieder eine halbe Stunde sieden, stecket die Seide darein, laßt sie darinnen eine halbe Stunde gelinde sieden, thut sie denn heraus, und spühlet sie in einer Kufe mit Wasser ab, güsset das wieder zur Farbe, spühlet die Seide denn bey flüssendem Wasser vollends rein, laßt sie windroge werden, alsdenn stecket sie wieder ein, laßt sie wieder eine halbe Stunde gelinde sieden, wie zuvor, spühlet sie im Kübel ab, als vorhin, und darnach in flüssendem Wasser: nachdem sie treuge ist, nehmet gute Lauge, thut darein ein Achtelpfund Potasche, wenn diese zergangen, spühlet die Seide darinnen gewaltig aus, und dann wieder in flüssendem Wasser, trocknet und refeliret sie. Diese Farbe färbet auch allerley gewürckte wollene Zeuge. 58) **Ein ander Schwartz, so geschwerer:** Wenn man die Seide auf obbeschriebene Art schwartz gefärbet, nimmt man vier Loth Salmiac, und eben so viel wie Staub klein gestossenes Spießglas, zwey Hände voll Eisenfeilig, thut es zusammen in die abgezapfte Farbe, welche zuvor zur Seide gebrauchet worden, und machet sie so heiß, daß man die Hand nicht darinnen leiden kan. Ist nun das Abgesetzte in der Farbe zergangen, und die Seide schwartz und treuge, bis auf das Refiln, alsdenn stecket man sie darein, läßt sie eine Stunde sticken, bis sie durchaus naß ist, zühet sie denn durch zergangenes Traganthgummi, lässet sie treugen und refiliret sie endlich. 59) **Der schwartzen Seide einen Glantz zu geben:** Wenn man selbige das letzte mahl einstecket nimmt man auf jedes Pfund Seide, zwey Loth, oder auch nur zwey Quentgen, Hausblase, die in Wasser zerlassen worden, und zühet die Seide durch, so bekömmt man einen schönen Glantz. 60) **Eine feine schwartze Seide zu machen oder zu stellen:** Nehmet einen reinen Kessel, güsset zwey Tonnen Wasser darein, thut hinzu anderthalben Sack Borck, sechs Pfund Provincienholtz, und eben so viel Schmack, laßt es zwey Stunden sieden, darnach durch ein Sieb in eine Tonne lauffen, den Unrath hinweg schmeissen, wiederum reines Wasser in den Kessel güssen und dazu setzen: funfzehen Pfund gestossenen Galles, ein Pfund Lerchenschwamm, drey Pfund Granatenschalen, zwey Pfund Calmus, drey Pfund Sennesblätter, zwey Pfund Entian, und eben so viel Orego. Laßt dieses zusammen zwey Stunden kochen, denn durch ein Sieb zur andern Farbe in die Tonne schlagen, vier Tage stehen und ruhen, hernach in den Kessel, daraus man färben will, thun, ein Feuer darunter machen, und wenn die Farbe heiß worden, darein mischen zwey Eymer Schlief, laßt die Farbe denn wacker aufkochen, oder aufkommen, und thut ferner dazu: ein Pfund Spießglas, vier Pfund Honig, ein halb Pfund Borax, ein Pfund Glette, ein halb Pfund Goldschaum, und ein Pfund Spahngrün: Dieses stosset zusammen, thut es in den Kessel, und wenn die Farbe warm ist, denn streuet darüber dreyßig Pfund Feilspähne von einem Schlösser, und zwantzig Pfund Gummi, zwantzig Pfund Kupferroth, lasset es hernach acht Tage stehen und ruhen, alsdenn kan man darauf färben; Will man aber solches thun, muß man vorhero ein Quartier Branntewein darein güssen, hernach färben und ausspühlen. 61) **Recept, eine Farbe gut zu machen:** Solte die Farbe anfangen, sich aufzuwerffen, muß man fleißig Acht haben, in welchem Zeichen des Monaths sie gestellet worden, und in welchem Zeichen sie sich geworfen hat; darauf soll man einen Kessel mit drey Eymern Wasser nehmen, und darein thun: zwey Unzen Borras, ein halb Pfund Lerchenschwamm, ein Viertel-Pfund Silberschaum, vier Untzen Krapp, ein Quartiergen Branntewein, vier Untzen Spangrün, lasset das eine Stunde zusammen kochen, denn zur Farbe güssen und vierzehen Tage stehen: Wenn man nun färbet, machet man eine Beuvret von zwey Pfunden Sennesblättern, eben so viel Entian, einem Pfunde Lerchenschwam̃, und zwey Pfunden Granatschalen, läßt dieses zusammen zwey Stunden sieden, und füllet den Kessel damit aus, hernach wird die Farbe wohl hundert Jahr gut bleiben und je länger man darauf färben wird, je schöner wird die schwartze Farbe werden; doch muß man sich wohl vorsehen, daß keine Seife darein komme, sonst würde sie so verderben, daß ihr nicht wieder zu helffen stünde; Sollte aber von ohngefehr Licht oder Talg in die Farbe fallen, lässet man sie kalt werden, und schöpffet die oben schwimmende Fettigkeit fein sauber ab; Siehet man aber nichts schwimmen; so macht man die Rührschauffel glühend, und streichet damit oben über die Farbe, davon denn alsbald alle Fettigkeit, so darinnen ist, abbrennen wird; Hierauf nimmt man zwey oder drey Säcklein von Cannefaß, füllet sie mit Kleyen an, und hänget diese in die Farbe, wenn der Kessel warm ist, läßt sie zwey oder drey Stunden darinnen hängen, nimmt sie hernach heraus, und bedecket mit neuem grauen Papier oben die Farbe, welches alles Fett nach sich zühet; endlich stäubet man den Kessel ab und färbet darauf. Wenn man färbet, muß die Farbe alle Tage des Morgens, wenn sie warm ist, mit sechs Pfunden Gummi, eben so viel Kupfferroth, vier Pfunden Feilspähnen, und einem Vierteleymer Schlief verstärcket, und denn sechs Pfund Seide drey Tage darauf gefärbet werden. Ist diese gefärbet, wird sie abgesotten und gegallet, wie folget: nehmlich zu jedem Pfunde Seide nimmt man zwölf Unzen Galles, lässet diesen zwey Stunden kochen, leget hernach die abgesottene Seide hinein, ringet sie steif, und lässet sie zwey Nächte und einen Tag liegen. 62) **Schwartze Farbe, womit schwartzer Seide zu helffen, wenn sie ihre schwartze Farbe verliehren will:** Nehmet ein Viertel-Pfund blaues Provencenholtz, kochet es in zwey Quartier Hamburger Biere auf die Hälfte ein, thut darein ein Achtelpfund Vitriol, und ein Loth Spahngrün, nachdem es erstlich von dem Holtze abgeklähret ist, auch mischet ferner darunter ein Viertel-Loth Traganthgummi, setzet

setzet es weg, gebrauchet es mit einem scharfen Bürstgen, duncket dieses darein, streichet und reibet die Seide damit ein, so wird sie fein beständig schwartz bleiben. 63) **Caffa und dergleichen seidenen Zeug zu steiffen, und ihm einen schönen Glantz zu geben:** Nehmet ein Loth Arabisches und ein halb Loth Tragant-Gummi, reibet sie beyde in Wasser wohl ab, daß sie zergehen; darnach nehmet ein Pfund Leinsamen, kochet diesen so lange in Wasser, bis selbiges zwischen den Fingern schlüpfrig oder schmierig wird; denn thut das Wasser von obigen Gummien darein, laßt es warm werden, zwänget es durch ein Tuch, und schmieret mit einem Schwamme auf der untern Seite den Zeug, der so wohl in die Länge als Breite gantz glatt aufgespannet seyn muß, sonst er runtzlicht wird. 64) **Paßgrau auf sein Gewicht:** Dieses muß gemacht werden, wie das Tannet, hernach wird die Seide ausgerungen, gespühlet und geklopfet, endlich gebräunet und aufgehänget. 65) **Silberfarbe:** Nachdem die Seide abgesotten und gespühlet, wird sie auf die Stecken, darnach in eine Balge mit kaltem Wasser gethan, ein wenig Spühlig und Gallwasser, nachdem viel Seide ist, dazu gegossen, die Seide darinnen gekehret, bis sie dunckel genung worden, endlich gespühlet und getrocknet. 66) **Silbergrau auf sein Gewicht:** Nehmet rein Wasser und zu jedem Pfunde Seide, zwölf Untzen Galles, lasset diesen zwey Stunden kochen, denn schlaget ihn über in eine Balge, kehret hernach die Seide eine Viertelstunde darinnen, laßt sie eine Nacht drinnen liegen, den Morgen darauf ringet sie aus, spühlet und klopfet sie reine, setzet sie auf Stecken, machet denn in einer Balge eine Suppe, dazu man Provenceholtzsuppe nimmt, so viel zur Seide nöthig ist, selbige mit kaltem Wasser menget, die Seide eine Viertelstunde darein kehret, alsobald mit Vitriol oder Krapp bräunet, ringet und trocknet. 67) **Gesolpherirt Weiß:** Diese wird abgesotten wie die Perlenfarbe, ein wenig blaue Lauge dazu gegossen, und auf jedes Pfund Seide sechs Untzen Seife genommen, darinne reine gespühlet, ziemlich starck gerungen, und auf diese Farbe, hernach auf weisse reine Stecken gesetzet, denn in eine dichte Lade gehänget, eine Schaale oder Schüssel mit Feuer darunter gesetzet, Schwefel drein gethan, dichte zugemacht, und des andern Morgens in der Luft getrocknet. 68) **Der Seide einen Geruch zu geben:** Nachdem die Seide gefärbet ist, nehmet zu jedem Pfunde eine Untze wohlrüchende Violenwurtz, die wohl getrocknet ist, leget die Seide in ein dichtes Sieb, mit Reihen geleget, streuet zwischen jede Reihe gestossene Violenwurtz, und laßt es denn in eine Kiste legen bis des andern Tages; die Kiste aber muß dichte seyn, so hat man einen guten Geruch. Dieweil mit der Carmesinseide grosser Betrug vorgehet; als ist nöthig, daß allen Kaufleuten scharf verboten werde, einige Seide für Carmesin weder einzukaufen, noch zu verkaufen oder zu vertreiben, die nicht zuvor, über das allgemeine Zeichen, noch ferner an der Ecke, oder dem heraus hängenden Schnürlein einer jeden Karte Seide mit einem Bleye bezeichnet sey, auf dessen einer Seite sein Name, auf der andern aber das Wörtlein Carmesin, benebst dem Namen der Stadt, wo selbige gefärbet worden, stehe: damit wenn solche Seide falsch gefärbet wäre, man sich seines Schadens an dem Kaufmanne, der solche verkaufet hat, erholen könnte; der Kaufmann aber, daß er sich hergegen an den Färber halten könne. Und weil es nicht weniger nöthig ist, daß man sich dieser Vorsichtigkeit auch bey den seidenen Zeugen bediene, in welchen oftmals der Glantz einer bösen Farbe verursachet, daß solche, aus Unwissenheit dererjenigen, die sie zu ihrem Gebrauche kaufen, einer guten Farbe vorgezogen werde; als wird in Franckreich für rathsam befunden, daß allen Seidenarbeitern, oder auch dergleichen Handelsleuten, scharf verboten werde, einigerley Seidenwaaren für Carmesin weder zu verkaufen, noch zum Verkaufe auszulegen oder zu vertreiben, wenn solche nicht zuvor über das allgemeine Zeichen, oben an der Ecke, oder, daferne der Zeug zerschnitten werden solte, an beyden Ecken, mit einem Bleye bezeichnet sey, auf dessen einer Seite der Name des Kaufmannes oder Arbeiters, und auf der andern Seite das Wörtlein Carmesin, nebst dem Namen der Stadt, wo selbiger Zeug gemacht worden, damit, wenn er nicht Carmesin wäre, derjenige, so ihn gekaufet, sich an den Zeugmacher oder Kaufmann halten könne. Und weil endlich die bleichblauen Farben viel schöner kommen, und nicht so grünlich, noch graulich werden, wenn sie in einer Weydeküppe, als wenn sie in der Indigblauküppe gefärbet werden; als ist nöthig, daß man den Seidenfärbern erlaube, ihre bleichblauen Farben um die Gebühr bey den Tuchfärbern in der Weydeküppe zu färben; oder aber sie müssen zu Hause in den Indianischen Gefässen, nach Art und Weise, wie sie solches am besten und nöthigsten befinden, ihre Mittelfarbe recht heraus zu bringen suchen. Savary l. c.

Seide von Florentz, siehe Seide (Italienische) und Seide (Sicilianische).

Seide aus Franckreich, siehe Seide (Frantzösische).

Seide von Gamron, siehe Seide (Sourbastier-).

Seide in Gebinden, siehe Seide (Bund-).

Seide von Genua, siehe Seide (Italienische) und Seide (Sicilianische).

Seide aus Granada, siehe Seide (Granader-).

Seide von Hadenau, siehe Seide (Aleppische).

Seide haspeln, siehe Seide winden.

Seide aus Huilan, siehe Seide (Persianische).

Seide aus Japon, siehe Seide (Japonische).

Seide aus Jndien, siehe Seide (Ost-Jndische).

Seide aus Jnguilan, siehe Seide (Persianische).

Seide aus denen Jnsuln des Egeischen Meers, siehe Seide (Levantische).

Seide aus Italien, siehe Seide (Italienische.)

Seide von Rasembazar, siehe Seide aus den Staaten des grossen Mogols.

Seide kochen, Frantz. *Cuire*, *Decreuser*, oder *Decruser la soye*, und *Decreusement* oder *Decrusement de soye*, heißt in denen Seiden-Manufacturen eigentlich nichts anders, als die erste Zurichtung der Seiden, da man sie nemlich in siedendes Wasser thut, um sie von denen Seiden-Würmer-Schaalen desto leichter abwinden zu können. Weil sich nun bey diesem Abkochen die unterschiedenen Farben der rohen, das heißt, derjenigen Seiden, welche noch nicht im warmen Wasser gewesen, sondern noch so sind, wie sie von denen Würmern gesponnen worden, gantz verlieren; so pflegen sie die Haspeler, wenn sie solche spinnen und in Stränge legen, nicht erst nach denen Farben von einander abzusondern. Siehe Seide. Sonst heißt auch bey denen Seiden-Färbern diejenige Zurichtung, welche sie der Seide zu erst geben, die Seide kochen, damit solche hernachmahls die Farbe desto besser annehmen möge. Und bestehet diese Zurichtung eigentlich darinnen, daß man die Seide erst im warmen Wasser mit einer guten Seiffe kochen läßt; hernach wäscht oder spühlt man sie mit einem Fluß- oder Brunn-Wasser ab; und endlich weichet man sie in ein kaltes Alaun-Bad. Es ist aber diese Zurichtung ein so nöthiges Stücke bey dem Seiden-Färben, daß der gantze Glantz der Seide davon abhänget. Savary in Dict. Univ de Comm.

Seidel, Seidlein, *Sextarius*, heisset an einigen Orten so viel, als ein Nössel oder ein halb Maaß, eine halbe Kanne. Siehe Nössel, im XXIV. Bande, p. 1165.

Seidel, ein altes adeliches Geschlecht, welches ehemals in der Schweitz floriret, allwo es aber, weil es bey entstandener Unruhe von dem Kayser Friederichen nicht abstehen wollen, 1315 seine Güter verlassen, und sich in Kärnthen, Sachsen, Schlesien und der Marck-Brandenburg ansäßig gemacht. Nicolaus Seidel, ein Sohn Hansens und Enckel Hassons, lebte 1440 an dem Hofe zu Dreßden, und hinterließ Dominicus, welcher 1530 bey Ferdinanden, Könige in Böhmen und Ungarn, die Stelle eines Cammer-Junckers bekleidet. Jacob Seidel diente dem Kayser Carln V 1540 als Rittmeister. Caspar Seidel zu Wartenberg in der Schlesischen Standes-Herrschafft, lebte 1576, und zeugte mit Catharinen von Murschelnitz Wolffgangen, welcher eine von Schlieben geheyrathet, und auf seinem adelichen Gute zu Gugelwitz im Militschischen die Wolfgangische Linie angefangen hat. Erasmus von Seidel, dessen Großvater Caspar 1484 über das Müntzwesen in Sachsen bestellet gewesen, wurde 1563 von Joachim II, Churfürsten von Brandenburg, aus Sachsen nach Berlin zu seinem Rathe berufen, und mit derer von Sichter Lehngütern zur gesamten Hand vor sich und seine Nachkommen begnadiget. Dieses Erasmus I. Enckel, Erasmus II. von Seidel auf Blanckenfeld, Schönbeck und Malchau, war bey den Churfürsten zu Brandenburg, Georgen und Friedrich Wilhelmen, würcklicher geheimer Staats- und Kriegs-Rath, und wurde von 1636 bis an seinen Tod in Gesandtschafften und andern wichtigen Verrichtungen gebraucht. Von seinen Söhnen sind Martin Friedrich und Joachim Ernst zu mercken: 1) Der jüngere, Joachim Ernst, erhielt 1662 die Stelle eines Chur-Brandenburgischen Raths, und hinterließ Gottfried Ludewigen, welcher des Marggrafen Carl Philipps von Brandenburg Adjutant vor Casal gewesen, und 1703 Fürstl. Sächsischer Cammerjuncker zu Altenburg worden. Er besaß auch, als ein Landstand der Ober-Pfaltz, Wimbuch, welches er von seinem Schwiegervater, dem letzten Häußner, bekommen. 2) Der ältere, Martin Friedrich, war Königl. Schwedischer und Chur-Brandenburgischer Rath, und zeugte mit einer von Kohl, Andreas Erasmus, welcher Königl. Preußischer Legations-Rath gewesen, und einen eintzigen Sohn, Nahmens Friedrich, nachgelassen. Ausserdem ist auch Johann George Gottfried von Seidel bekannt, welcher im Jahre 1733 zum Königlich Pohlnischen und Churfürstlich Sächsischen Cammer-Rath ernennt worden. Von denen von Seidel in Schlesien war George auf Koberwitz zu Oels den 7 April gebohren, wurde den 7 Septemb. 1678 bey Christian Ulrichen, Hertzoge zu Bernstadt, 1680 bey Sylvius Friedrichen, Hertzoge zu Oelß, und 1682 bey Julius Siegmunden, Hertzoge zu Juliusburg, Rath und Deputatus ad publica. Im Jahr 1687 wurde er Syndicus bey der Stadt Breßlau, 1692 ein Mitglied des Raths, und starb 1703 den 22 April. Er war ein Sohn George Seidels, Pastors zu Oelß, und hat mit Susanne Binnerin 2 Söhne gezeuget: 1) Jacob blieb als Kayserl. Lieutenant in Ungarn. 2) George von Seidel und Koberwitz, war 1723 Königl. Preußischer Cammer-Rath. Nach Anfang des 18 Jahrhunderts besaß auch George Christian von Seidel ein Antheil von dem Gute Hirschfeld. Sinapii Schles. Cur. t. 1. p. 879. t. 2. p. 997. Ebend. Olsnograph. p. 655. u. 964.

Seidel, (Abraham) von ihm ist bekannt Bericht von denen Geistern. Erfurt 1648 in 12.

Seidel oder Seidelius, (Bruno) ein Medicus und Poet, gebürtig von Querfurt, florirte um das Jahr 1577. Nachdem er zu Wittenberg und Erfurt studirt, that er eine Reise durch Deutschland, practicirte nachhero zu Arnstadt, bis er als Professor der Philosophie nach Erfurt berufen wurde. Unter seinen Freunden waren sonderlich Camerarius und Portius; hingegen war er ein Feind von Paracelso. Unter seinen Schülern ist insonderheit Rod. Goclenius berühmt. Man hat von ihm

1. Poematum lib. 7.
2. Tract. de usitato apud medicos urinarum judicio, Erfurt 1561 und 1571 in 8.
3. De causis morborum incurabilium, Franckfurt 1594 und 1616 in 8.

4. De

4. De ebrietate physic. Hanau 1594 in 8.
5. Comment. de corpore animato, Hannov. 1594 in 8.
6. Physicam, welche Goclenius mit Supplementen edirt, Franckfurt 1606 in 8.
7. Iter Norimbergense, Augustanum & Mansfeldicum, so unter Reusners hodœporicis mit stehet.
8. *Gabr. Falopii* Librum de Ulceribus, magna accessione auctum, Erfurt 1577 in 4.

Aus seinen Schrifften. Adami Vit. Philosoph. Gesners Biblioth. Barberini Biblioth.

Seidel, (Carl) siehe Seidel (Ferdinand).

Seidel, (Caspar) von dessen Schrifften sind uns folgende bekannt worden:

1. Portula Grammaticæ ad linguam sanctam, Hamburg 1637 in 4.
2. Tres manipuli linguæ sanctæ, nempe a. Grammaticæ compendium, b. sententiæ biblicæ & rabbinicæ, c. carmen morale R. Hai Gaon, ebend. 1638 in 4.
3. Manuale linguæ græcæ gnomologicum, Londen 1653 in 8.
4. Portula linguæ græcæ, Hamburg 1702 in 8.
5. Portula latinæ linguæ, ebend. 1704 in 8.
6. Dialectica nova, Leipzig 1687 in 8.

Hyde Bibl. Bodlej.

Seidel, (Christian) Hochfürstlich-Sächsischer Pfarrer zu Bockedra und letztlich zu Reinstädt, und der Superintendur Orlamunda 29jähriger Adjunctus, war den 25 October 1640 zu Daumitsch gebohren, wo sein Vater, Abraham Seidel, damahlen Pfarrer, nachgehends Pastor zu Nimritz, und der Superintendur zu Neustadt an der Orla Senior gewesen. Er frequentirte die Schulen zu Neustadt und Dresden, zog hernach auf die Universität Altorf, und excolirte daselbst seine Studia mit möglichstem Fleisse. Da er wieder nach Hause zurück kam, ward er eine Zeitlang Informator an adelichen Höfen, bis er 1670 anfänglich zur Substitution der Pfarr Bockedra und bald zu der Pfarr selbsten gelanget ist, dabey er sich sogleich in eine Christl. Heyrath eingelassen mit der Tochter seines Antecessors, Christoph Beyers, mit welcher er in 42jähriger Ehe 10 Kinder erzeuget, davon 6 noch bey seinem Tod am Leben gewesen, 1. Johann Christian, Hospital-Verwalter und Kirchen-Senior zu Idstein. 2. Abraham Seidel, Schul-Collegae zu Wonsiedel. 3. Johann Friedrich Seidel, Amtmann zu Weidenberg im Bayreuthischen. 4. Jacob Nicolas Seidel, Pastor zu Breithard. 5. Justine Marie, des Pfarrers in Hutschdorff, Johann Nathanael Martii, Ehe-Liebste, und 6. Elisabeth Catharine, welche an M. Gerhard Gottfried Ranissen, Pfarrern zu Maggel, verheyrathet worden, von welchen er 23 Kindes-Kinder erlebet hat. Im Jahr 1692 wurde er nach Reinstädt berufen, und wegen seiner rühmlichen Aufführung bey Zeiten zum Adjunctus der Superintendur verordnet, allda er dann GOtt und seiner Kirche bis in sein hohes Alter treulich gedienet, ob er sich schon noch vor seinem Ende einen Substituten ausbitten muste, so hat er doch noch immer die actus ministeriales mit verrichten helffen, bis er endlich den 27 Februar 1721 sein Leben geschlossen, nachdem er über 51 Jahr seinen Kirchen-Diensten treulich vorgestanden, und sein gantzes Leben auf 80 Jahr, 4 Monat und 2 Tage gebracht hatte. Grossens Jubel-Priester-Historie I Th. p. 376.

Seidel, (Christoph) ein Rechtsgelehrter, war zu Klein-Elgutt im Oelßnischen Fürstenthum den 11 Jenner 1651 gebohren. Er studirte in Königsberg und Franckfurt an der Oder, besuchte sodann auch Jena, Leipzig und Wittenberg, und wurde darauf nach einem kurtzen Aufenthalt in seinem Vaterlande mit einem Untergebenen abermals nach Leipzig geschickt, allwo er mit gutem Beyfall Collegia gelesen. Nach diesem begab er sich 1678 auf Reisen, und besuchte nicht allein Nieumägen, als der Friede daselbst geschlossen wurde, nebst andern Holländischen Städten, sondern besahe auch Franckreich und Italien, und kam endlich 1680 wiederum nach Breßlau. An diesem Ort legte er sich anfangs auf die Praxin, und ward hernach 1683 Advocatus curiæ ordinarius, 1690 Secretarius judicii majoris, und 1693 Secretarius des Raths. Höhere Ehren-Stellen hat er niemahls annehmen wollen; wiewohl er seinem Vaterlande Oelß, unter Kayserl. Bestätigung und Erlaubniß des Raths, als Regierungs- und Kirchen-Rath gedienet, jedoch ohne deswegen einen höhern Titul oder Rang anzunehmen. Er starb den 6 Jenner 1721. Als er 1700 zu Untersuchung des Ufers an der Oder und der Schiffahrt nebst andern zum Commissario bestellet worden, verfaßte er die dahin gehörige Rechte in einer accuraten Schrifft. Uebrigens hat man von ihm:

1. Observationes de juribus & processibus forensibus in Silesia, Breßlau 1724 in 4.
2. Collegium s. Prælectiones in Institutiones, secundum Observantias & Consuetudines Silesienses.
3. Ausführlichen Bericht an das Königlich-Breßlauische Amt von der wahren Beschaffenheit der Land-Güter im Fürstenthum Breßlau. Diesem sind beygefügt: Unvorgreiffliche Gedancken über die Schlesischen, und insonderheit des Breßlauischen Fürstenthums Lehne.
4. Dissertationem, qua continetur Collatio Juris statutarii Vratislaviensis cum Jure civili & Saxonico, Franckfurt an der Oder.

Neue Zeit. von gel. Sach. 1721, und 1741. Gelehrte Neuigkeit. Schles. 1739.

Seidel, (Chr. Abr.) Pastor zu Grünberg in der Neu-Marck. Er hat herausgegeben: Nachricht von dem Einflusse des Gestirns, denen daraus berechneten Nativitäten und Personen eingerichteten Prophezeyhungen, 1733 in 8. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen 1735 p. 225.

Seidel, (Christoph Matthäus) ein Lutherischer Prediger, gebohren 1668 den 5 Junii zu Weissenfels, allwo sein Vater Stadt-Hauptmann war, studirte zu Leipzig, und wurde 1688 daselbst Magister. Im Jahre 1689 ward er Substitute zu Marbach bey Dreßden; und 1691 ward er auf D. Speners Vorschlag von einem Herrn von

Einsiedel nach Wolckenburg ohnweit Altenburg befördert. Er verwaltete dieses Amt 9 Jahre, worauf er 1700 vom Herrn von Canstein zum Prediger nach Schönberg in der Alten-Marck beruffen ward. Im Jahre 1708 ward er Pastor und Inspector zu Tangermünde; sodann 1715 Pastor und Inspector in der Neustadt zu Brandenburg; und endlich 1717 des damahligen Consistorial-Raths Porst adjungireter Präpositus, Inspector und Pastor an der Nicolai-Kirche zu Berlin. Im Jahre 1720 wurde er der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglied, und gieng 1723 den 8 Junii mit Tode ab, nachdem er ein Vater von 13 Kindern und Groß-Vater von 10 Kindes-Kindern worden. Er war in der Englischen Sprache sehr erfahren, übersetzte verschiedene Bücher aus derselben, und gab heraus

1. Christliches Gespräch von Zechen, Spielen und Tantzen, mit H. A. Franckens Vorrede, Halle 1698 in 4.
2. Lutherum redivivum cum Speneri præfat. 1697 in 4.
3. Christ-Lutherisches Gespräch von der Prediger-Beichte und Beicht-Stuhl, mit Speners Vorrede, Frf. 1699 in 4.
4. Tabulam synopticam Compendii Hutteriani, Helmst. 1705.
5. Eine deutliche Anweisung zum rechten Catechisiren, Stendal 1729 in 12.
6. Luthers kleinen Catechismum, aus dem grossen erkläret, Stendal 1729 in 12.
7. Das Geheimniß der Wiedergeburt, an dem Seiden-Würmlein gewiesen, Halle 1718 in 12.
8. Allixii Aussprüche der alten jüdischen Kirche wider die Unitarios, Berlin 1718 in 8.
9. Bunians himmlischen Läuffer, Berlin 1718.
10. Bunians Reise eines Christen nach der Ewigkeit, Hamburg 1718.
11. Die Methode mit den Deisten, Leipzig 1710 in 12.
12. Die greuliche Abscheulichkeit der Römischen Papistischen Religion.
13. Bentleys Thorheit und Unvernunft des Atheismi, Hamburg 1715.
14. Die Methode mit den Juden, Stendal 1718 in 12.
15. Krachs Reise der Gottseligkeit, Berlin 1718.
16. Dents Buß-Predigt.
17. Kurtze Beschreibung des erbaulichen Lebens D. Martin Luthers, Berlin 1718 in 12.
18. Das Zeugniß des göttlichen Worts, woraus gründlich zu ersehen ist, daß das Seiltantzen Narrenwesen, und daß das Zuschauen und Belustigen an demselben mit dem wahren Christenthum nicht bestehen könne, ebend. 1718 in 12.
19. Beantwortung einiger durch Mißbrauch heiliger Schrifft erzwungenen Gegensprüche, mit welchen solches vertheidiget wird, ebend. in 12.
20. Ein sonderlich durchlaucht Wappen-Alphabeth, Berlin 1718 in 4. und 8.
21. Luthers Erklärung des XV Cap. der ersten Epistel an die Corinthier, mit einer Vorrede, ebend. 1721 in 8.
22. 2 Buß-Predigten nach ergangener Zersprengung des Pulver-Thurms aus Jerem. IX, 11-14. gehalten, Berlin 1720 in 4.
23. Eintzelne Predigten etc.
24. Dissertationem de Physiognomia, Leipzig 1688.

In Manuscripten aber hinterließ er:

1. Centuriam Interpretum Apocalypseos a B. Spenero inceptam, in Tabulis synopticis.
2. Tabulas Geographicas.
3. Compendium Eruditionis.
4. Gemeine Sünden der Welt, die für keine Sünden gehalten werden.

Küster in Antiquitatibus Tangermundens. Unschuld. Nachr. 1728.

Seidel, (Christoph Timotheus) der Heil. Schrifft Doctor und ordentlicher Professor zu Helmstädt, Abt zu Königslutter, auch Pastor zu St. Stephan und General-Superintendent. Die gedachte Doctor-Würde erhielte er im Jahr 1729. Seine Schrifften sind

1. Diss. in qua ostenditur, Pontificios in ritu Confirmationis a praxi Ecclesiæ Apostolicæ plane aberrasse, Helmstädt 1733 in 4. siehe Gründliche Auszüge aus Theologischen etc. *Disputt.* T. II. Sect. 6. n. 2.
2. Gedancken über die zwey Fragen: I. Ob der Mensch von sich selbst urtheilen könne, daß er werde seelig oder verdammt werden; II. Ob GOtt dem Menschen eine Zeit und Stunde zur Bekehrung gesetzt habe? Helmst. 1741 in 8. siehe Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schrifften, V Stück.
3. In der Erfahrung gegründete Anweisung, welches die wahre Methode zu catechisiren sey? Helmst. 1743 in 8. siehe die Leipziger Gelehrte Zeitungen des 1743 Jahrs p. 163.

Seidel, (Dav.) gebürtig von Buntzlau in Schlesien, woselbst er 1587 gebohren, studirte anfänglich im Gymnasio zu Zittau, nachdem 1607 in Wittenberg, 1612 ward er zum untersten Collegen bey der Schule zu Zittau angenommen, 1613 wurde er ins Predigt-Amt nach Wittge in Böhmen und von da 1619 nach Tirchau berufen. Starb 1633 den 29 Sept. im 46 Jahre seines Alters. Carpzovs Zittauische Chron. p. 92.

Seidel, (Erasm.) Chur-Fürstlich-Brandenburgischer Hof-Kammer- und Gerichts- auch Kriegs-Rath, war als Churfürstlicher deputirter Gesandter auf dem im Jahr 1638 zu Leipzig angestellten Ober-Sächsischen Crayß-Tage. Müllers Sächsische Annal. p. 357.

Seidel, (Ferdinand) aus Falckenberg im Schlesischen Fürstenthum Oppeln gebürtig, hat bey

Siegm.

Siegm. Rosetti in Wien die Violin erlernet, und ist nachdem zu dem Grafen Zirotin in Falckenberg, als Violinist, in Diensten gekommen. Sein jüngerer Bruder, Carl, ist gleichfalls bey gedachten Grafen als Violinist in Diensten. Ihr Vater ist bey diesen Herren Cammer-Diener gewesen.

Seidel, (Friedr.) war anfänglich Apotheker und nachmahls Bürger in Troppau. Er starb in Brieg 1637 im 69 Jahre seines Alters, und hat eine Reise-Beschreibung Herrn Friedrichs von Kreckwitzen aus Deutschland bis Constantinopel, welche, nebst einer Vorrede und Anmerckungen M. Salomon Haußdorffs, aus Lauban, Görlitz 1711, und nachgehends zu Leipzig 1733 in 8. herausgekommen, schrifftlich hinterlassen.

Seidel oder Seidelius, (Gabriel) gebürtig von Planitz, der Philosophie Magister, und Prediger in der Leißnigischen Dioces. Er hat unter dem Beystand des Superintendens zu Lübeck, D. Georg Heinrich Gözens, eine Dissertation de Variis Miscellaneis Historico Criticis, Wittenb. 1688. gehalten. *Nova Litter. Mar. Balth.* 1702. p. 207.

Seidel, (George) ein Conrector zu Elisabeth in Breßlau, starb 1626, im 77 Jahre seines Alters, und 52 seines Rectorats. Pantke Pasteres der Kirche zu St. Elisabeth in Breßlau.

Seidel, (George) der Philosophie Magister und Pastor an der Marien-Magdalenen-Kirche zu Breßlau, ein Sohn des vorgedachten George Seidels, Con-Rectors zu St. Elisabeth, war zu Breßlau den 22 May 1594 gebohren. Im Jahr 1622 nahm er das Pastorat zu Wabnitz, und 1623 das Archi-Diaconat zu Bernstadt, an. Im Jahr 1629 den 2 Sept. verrichtete er, statt des M. Georg Kirstens, damahligen Pastors und Seniors zu Berolstadt, die erste Predigt zum hohen Amte bey der Einweihung der neu erbauten Kirche zu Vielgut, in Beyseyn vieler erlauchter Personen. Im Jahr 1631 den 21 Mertz ward er Pastor zu Korschlitz, und noch eben dasselbe Jahr den 10 Octobr. Probst zu Oelse, des Fürstlichen Consistorii Assessor, Pfarrer zu Döberle und der Schule Präses. Im Jahr 1636 erlangte er nach Absterben seines Schwieger-Vaters M. Heinnigens das Pastorat und Principal-Seniorat zu Oelse; Im Jahr 1647 verließ er das Pastorat und Seniorat und ward zu Breßlau Probst zu St. Bernhardin und Pfarrer zum heiligen Geiste, und endlich 1665 Ober-Pfarrer bey St. Marien Magdalenen, wie auch des Geistlichen Gerichts Assessor, und gieng noch dasselbe Jahr den 23 April mit Tode ab. Er war ein guter Poet, und hatte die Gewohnheit, seine Leichen-Predigten mehrentheils mit einem netten Lateinischen und Deutschen Carmine zu beschliessen, und war, wie Rector Diebingius schreibet: Lumen totius Ducatus Oelnicensis, singulare omnium Ecclesiarum ornamentum, vir ad benefaciendum natus, candore, judicio, liberalitate nobilis & illustris. Sinapii Olsnographia p. 399.

Seidel, (Georg) der Theologie Licentiat und Superintend zu Annaberg. Er war zu Grätz im Voigtlande den 22 April 1604 gebohren. Sein Vater war Balthasar Seidel, Bürgemeister zu Grätz; die Mutter aber Maria, gebohrne Paulin. In seinem 13 Jahre kam er ins Gymnasium nach Gera, und als er daselbst 2 Jahr zugebracht, hat er sich nach Eißleben, zu dem damahligen M. Joh. Rhenio, begeben, von da er in seinem 17 Jahr auf die Thomas-Schule nach Leipzig gekommen, auch sich noch selbiges Jahr bey der dasigen Universität inscribiren lassen. Im Jahr 1635 wurde er Magister, und hielte darauf eine Disputation pro loco, de Philosophiæ in Theologia usu. Im Jahr 1636 wurde er zum Pastor nach Penig beruffen; Im Jahr 1640 erlangte er, nach gehaltener Inaugural-Dissertation, ex ve su Joelis Cap. II. 32. zu Leipzig die Licentiat-Würde und 1645 wurde er Superintendent zu Annaberg. Er hat sich dreymahl verehlichet, als erstlich 1636 mit Margarethen, verwittweter D. Bütnerin, welche 1656 gestorben; zum andern, mit Annen Christinen, D. Christoph Buläi, Superintendens zu Dreßden, Tochter, welche 1664 mit Tode abgegangen; und drittens 1665 mit Marien, Simon Frisens, eines Hamburgischen Kauffmanns, Wittwe. In denen Kriegs-Troublen wurde er zu Penig offt geplündert, und gerieth dabey offt in Todes-Gefahr, 1664 kam er zu Annaberg vermittelst Feuers-Gefahr fast um seine gantze Bibliothec, ward in seinem Alter blind, und starb 1675 den 16 May, im 71 Jahre seines Alters. Er hat ausser den obenerwehnten Dissertationen noch unterschiedene Leichen-Predigten herausgegeben. Götzii Elogia Germ. Theol. p. 476 u. ff. Emmerlings Annabergischer Tempel. Wittens Diar.

Seidel, (Jacob) ein Schlesischer Philosophe und Medicus von Olau, war anfangs Stadt-Medicus zu Anclam, hernach Physicus zu Greiffswalde, schrieb

1. Consultationes medicas, welche mit Mich. Lysers observationibus medicis zu Franckfurt 1679 in 8. zusammen gedruckt worden.
2. Methodicam arthritidis & phthisis curationem, Barth in Pommern 1590 in 4.

und starb den 4 Febr. 1615 im 68 Jahre. Witte Diar.

Seidel oder Seidelius, (Joh.) Bürgemeister und des Chur-Fürstlichen Sächsischen Schöppen-Stuhls zu Leipzig Assessor, war zu Leipzig 1549 gebohren. Sein Vater war Wolff Seidel, Churfürstl. Sächsischer Landschreiber und Amt-Schösser, auch des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Protonotarius; die Mutter aber Apollonia, Johann Steinbachs Tochter. Als er in seiner Vater-Stadt den Grund seiner Studien geleget, kam er im 12 Jahr in die Fürsten-Schule nach Grimma, woselbst er sich gantzer 6 Jahr aufgehalten, darauf gieng er nach Wittenberg, und trieb allda in die 5 Jahre die Rechts-Gelahrheit. Im Jahre 1581 begab er sich wieder nach Leipzig, da er sich denn in Praxi dergestalt bezeiget, daß er nicht ohne geringe Müh und Arbeit die Bucherischen, Preuserischen und Wiedemannischen Testaments-stifftungen in vorigen Stand und Besserung hat brin-

bringen helffen. Im Jahr 1588 wurde er zum Raths-Stuhl gezogen, deme er in die 16 Jahr beygewohnet, und dreymahl Stadt-Richter, fünffmahl Beysitzer, einmahl Baumeister und einmahl Bürgemeister gewesen. So hat er auch eine Zeitlang als ein Substitut dem Churfürstlich Sächsischen Schöppen-Stuhl, nachmahls aber als ordentlicher Beysitzer, beygewohnet. Er verheyrathete sich 1575 mit Jungfer **Magdalenen**, **Barthel Matthes**, Bürgers und Baumeisters zu Torgau, Tochter, mit welcher er 30 Jahr im Ehestand zugebracht, und 10 Kinder erzeuget. Er starb den 16 August 1604 im 56 Jahr seines Alters. **Leichen-Predigt.**

Seidel, (Johann) des hohen Stiffts Meissen Dom-Dechand, Fürnehmer des Raths und Baumeister zu Leipzig, wie auch des Hospitals zu St. Johannis, ingleichen der Kirche und Schulen zu St. Thomä allda Vorsteher, war zu Leipzig 1612 den 18 August gebohren, gelangete nach und nach zu gedachten Aemtern, und starb den 10 April 1677 im 65 Jahre seines Alters. **Vogels** Leipzig. Annal. p. 770.

Seidel, (Johann) gebürtig aus Thoren in Preussen, der Böhmischen Confeßion zugethan, war anfänglich ein Neustädtischer Schul-College, wurde 1622 zum Gursker-Prediger, und 1626 den 25 Febr. von da in die Stadt Thoren nach St. Jacob ins Pohlnische Predigt-Amt beruffen. Starb allda den 30 Septemb. 1644. **Zerneckens** Thornische Chron. p. 266.

Seidel, (Johann) aus der Gesellschafft Jesu, der Heil. Schrifft Doctor und ordentlicher Professor der Carl Ferdinandischen Universität zu Prag, wie auch der Theologischen Facultät daselbst Senior, seit 1736. Seine Schrifften, so er aufs Catheder gebracht, sind:

1. Illustriores Sacro-sanctæ Trinitatis Umbræ, e sacris Paginis depromptæ, cum universa Theologia Scholastica, subjectis quæstionibus Biblicis, historicis & moralibus.
2. Liber Generationis JEsu Christi, Filii David, Filii Abraham, ejusdemque illustrior familia, cum universa Theologia Scholastica, subjectis quæstionibus Biblicis.
3. Agni Immaculati in cruento sacrificio oblati in Pietate Eucharistica, summorum orbis Principum, adversus juratos Eucharistiæ hostes Triumphus, cum univers. Theol. Scholast. ac subjectis quæstionibus Biblicis & historicis.
4. Solis Justitiæ incarnati Dei filii Phosphorus, D. Johannes Baptista, Elogiis, Symbolis, Lemmatis, & quæstionibus Biblicis illustratus, cum univers. Theol. Schol.
5. Templum honoris & gloriæ Virgineæ matris Sponsi Dei-hominis nutritii, D. Josephi, in Elogiis, Symbolis, Lemmatis & quæstionibus Biblicis adornatum, cum univers. Theol. Scholast.
6. Collegium Apostolicum atque ejusdem caput Christus JEsus, in Elogiis, Symbolis, Lemmatis & quæstionibus Biblicis propositum, cum univers. Theol. Scholast.
7. Princeps Theologorum theologus, magister sententiarum, Christi JEsu dilectus discipulus, D. Joannes Evangelista, Elogiis, Symbolis, Lemmatis & quæstionibus Biblicis illustratus, cum univers. Theol. Scholastica &c.

Seidel, (Johann Christian) Superintendent und erster Pastor, auch Professor der Theologie bey dem Gymnasio zu Hof im Vogtlande, wurde gebohren 1699 den 13 Febr. Sein Vater war **Christian Philipp Seidel**, ein eifriger Prediger bey der Hospital-Kirche in gedachter Stadt, welchen er gar bald, und zwar im 10den Jahr seines Alters, durch den Tod verlohr. Er besuchte Anfangs das Hofische Gymnasium, gieng aber von da nach dem Kloster Heylsbronn, lag in dem dasigen berühmten Gymnasio 6 Jahr lang denen schönen Wissenschafften, der Philosophie und der Mathematic ob, und übte sich sonderlich in der höhern Geometrie. Er brachte es unter Anführung seines Vettern des gelehrten Rectors Schmides in galanten Studien ziemlich weit, so, daß er eine selbst verfertigte Dissertation: De temperamento Caroli XII Regis Sueciæ, vertheidigen konte. Hierauf besuchte er im Jahr 1718 die Universität Halle, hörete 3 Jahr lang den nunmehrigen Herrn Vice-Cantzler, **Christian Wolffen**, in der Philosophie und Mathematic; in der Theologie und den Orientalischen Sprachen D. **Anton**, **Francken**, **Langen** und **Michaelis**. Im Jahr 1724 wurde er als Professor der Wohlredenheit, der Poesie und der Physic in das Bayreuthische Collegium Christian-Ernestinum beruffen, welchem Amte er bis 1731 vorgestanden, und dabey viele Programmaten geschrieben, auch öffentliche Reden gehalten hat, z. E.

1. De meritis Germanorum in Philosophiam naturalem;
2. De pactis domus marchionum Brandenburgicorum;
3. Von den ersten Bekennern der Wahrheit im Burggrafthum Nürnberg; welche Rede in Deutschen Versen geschrieben zum Druck gekommen ist.
4. V Programmata de fatis Philosophiæ Leibnizianæ, in den Jahren 1726, 1727, und 1728 in Fol. Siehe **Ludovici** Historie der Wolffischen Philosophie, III Theil, §. 293.

Seine öffentlichen Disputationen handelten

1. De mirabili conservatione ignis solaris, Bayreuth 1729.
2. De regulis architecturæ generalibus, quibus Deus in formandis animalibus, præcipue hominibus, usus est, Bayreuth 1729.
3. Differt. physica, in qua experimentum singulare de telescopio fenestrali ejusque usus & conficiendi ratio examinatur, ebend. 1731.

Weil er aber in Bayreuth immer mit Anfällen von Fiebern heimgesuchet wurde, so verwechselte er den Ort und die Schul-Arbeit mit dem geistlichen Pfarr-Amt in Selb, wo er aber nur sechstehalb Jahr blieb, und endlich unvermuthet zur erledigten Superintendur in Hof beruffen wurde, welche Stelle er am ersten Pfingst-Tage 1737 angetreten hat, und noch ietzo im 1743 Jahre verwaltet.

Seidel,

Seidel, (Johann Samuel) gebürtig von Schmiedeberg, erhielte zu Wittenberg den 13 Decemb. 1735 nach gehaltener Inaugural-Dissertation, unter dem Vorsitz **Christian Gottfried Stenzels**, der Medicin Doctors und Professors, von der Nutzbar- und Nothwendigkeit des Syncretismi Medici, die höchste Würde in der Artzney-Kunst. **Gelehrte Neuigk.** Schles. 1735. p. 227.

Seidel, (Martin) ein Schlesier von Olau, lebte im 17ten Jahrhunderte, war weder Christ, noch Jude, noch Türcke, sondern hielt sich bloß an die natürliche Religion. **Arnold** erzehlt von ihm, er habe **Socinum** wiederlegen wollen, sey aber auf den abscheulichen Irrthum verfallen, daß er die geschehene Ankunfft des Meßiä gäntzlich geläugnet. Der Grund, womit er seine Meynung zu unterstützen gesucht, ist dieser gewesen: Weil GOtt den Jüden diesen unter der Bedingung versprochen, wenn sie sich würden bekehren, welches aber noch nicht geschehen. Er beruffte sich nächst diesen auf die zehen Gebote, welche er vor die Form und Norm der wahren Religion ausgab. Er schrieb

1. Fundamenta religionis christianæ;
2. Epistolas tres ad cœtum unitariorum, welche in der bibl. fratr. Polonor. stehen. **Arnolds** Kirchen- und Ketzer-Hist. **Micrälii** Hist. Eccl. P. I.

Seidel, oder **Seidelius**, (Mart. Friedr.) Chur-Fürstlich Brandenburgischer Hof-Rath. Von ihm ist bekannt: Icones & Elogia virorum aliquot præstantiorum, qui multum studiis suis consiliisque Marchiam olim juverunt ac illustrarunt, cum figur. Berlin 1671 in Fol. **Witte** Diar. Biogr. T. II. Ind. IV. & V.

Seidel, (Samuel) Cantor und Organist auf den Glashütten, gab im Jahr 1657. Coronam gloriæ, oder das **geistliche Ehrenkräntzlein**; und im Jahr 1658. das **geistliche Seelen-Paradies- und Lust-Gärtlein**, zu Freyberg in Quarto heraus.

Seidel, (Samuel) der Philosophie Magister, des Lycei zu Lauban Rector und der Deutschen Gesellschafft zu Leipzig Mitglied, ein guter Poet, von ihm sind bekannt:

1. Eine gebundene und bey volckreicher Versammlung öffentlich gehaltene Lob-Rede, womit er Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, **Augustus** des III, Krönungs-Gedächtniß den 17 Jenner 1736 auf dem Lyceo allerunterthänigst gefeyret hat. Lauban 1736 in 4.
2. Ein Gedichte auf den Tod seiner ersten geliebten Braut. Lauban 1734. in 4.
3. Abschied von der Deutschen Gesellschafft zu Leipzig. Leipzig 1732 in 8.
4. Eine Elegie auf den sel. Hn. Hof-Rath Mencken, stehet als ein Anhang in den zwo Schrifften, welche in der Deutschen Gesellschafft zu Leipzig auf das Jahr 1732 die Preise der Poesie und Beredsamkeit erhalten haben, Leipzig 1732 in 8.

Leipziger Gelehrte Zeit. der Jahre 1732, 1734 und 1736.

Seidel, (Simon) war gebürtig aus Thoren in Preussen, und wurde anfangs, nehmlich im Jahr 1649, Pfarrer zu Gremboczin, und nach der Zeit von dem Rath in Thoren im Jahr 1652 im August, zum Pest-Prediger angenommen, in welchem Amt er aber noch dasselbe Jahr den 10 Sept. gestorben. **Zerneckens** Thornische Chronicke.

Seidel, oder **Seidelius**, (Valentin) der Philosophie Magister, wurde zu Oels den 25 Februar 1633 gebohren, wo sein Vater, M. **Georg Seidel**, damahls Präpositus war. Im Jahr 1662 wurde er Prediger zu Allerheiligen im Oelsnischen, nachmahls aber 1670 Pastor und Senior zu Wohlau. Starb daselbst im Monat Febr. 1673. **Sinapii** Olsnographia.

Seidel, (Vitus) von ihm ist bekannt:

1. Christliche Lebens-Ordnung in Sonntags-Predigten, Cölln 1719 in 4.
2. Triumphirende Tugend, in Fest- und Feyertags-Predigten, ebend. 1719.

Seide aus Languedoc, siehe **Seide (Frantzösische)**

Seidelbast, siehe *Daphnoides*, im VII Bande, p. 168. Ingleichen **Zeiland**.

Seidelbastwurtzel, *Thymeleæ Radix*, ist eine holtzigte u. zaserichte Wurtzel, unterschiedl. Grösse, auswendig röthlicht, inwendig weiß, schmäckt anfangs süsse, lässet aber eine solche Schärffe auf der Zungen zurück, daß es wie Feuer brennet, insonderheit weñ sie frisch gegraben. Sie purgiret sehr starck, wird aber selten gantz in den Apotheken gefunden, sondern nur die Rinde, dahero sie denn auch unter dem Nahmen *Corticum Mezerei* zu den Rinden gezehlet wird. Aus dieser Wurtzel entspringet ein Sträuchlein mit schön grünen glänzenden Blättern, wie Lorbeer-Blätter anzusehen, deswegen es auch von einigen *Laureola* genennet wird.

Seideler, (Jacob) ein Evangelischer Prediger im 16 Jahrhundert. Als der Bischoff in Meissen **Johannes** VII die Evangelischen Prediger, welche unter seinen Sprengel gehörten, verfolgte; so war auch dieser so unglücklich, daß er von selbigem ins Gefängniß gelegt wurde; weil er geheyrathet und die Lehre **Luthers** angenommen hatte. Die Wittenbergischen Theologi nahmen sich aber dessen an, schrieben an den Bischoff, und stellten ihm vor, wie ungültig das Eheverbot wäre, und wie unchristlich er handelte, wenn er den frommen Mann ungehört solcher Lehre wegen verdammen wolte. Der Brief ist von **Carlstadten**, Agricola und **Melanchthon** unterschrieben, und kann in den **Unschuld. Nachr.** 1723 nachgelesen werden.

Seideler, (Phil.) der Philosophie Magister und Superintendent zu Sangerhausen, war anfänglich Pfarrer zu Wiehe, von dar er 1573 den 29 August zum Pfarrer nach Kindelbrücken, und in eben dem Jahr den 3 Nov. zur Superintendur nach Sangerhausen beruffen wurde. **Olearii** Thüring. Chron. II Th. p. 92.

Seide aus der Levante, siehe **Seide (Levantische)**

Seide von Lion, siehe Seide (Lioner)

Seidelitz, siehe **Seidlitz**.

Seidelitz, (Johann August) Königl. Dänischer Deutscher Hof-Prediger und ausserordentlicher Professor der Theologie zu Coppenhagen, welche Aemter er nach 1743 rühmlich verwaltet.

Seidelius, siehe Seidel.

Seidelkraut, siehe **Seidelbast**.

Seidelmann, (Chr. Fr.) hat geschrieben: de Methodo recte tractandi linguas exoticas, Wittenb. 1724 in 4.

Seide von Lucca, siehe **Seide** (Italienische) und Seide (Sicilianische)

Seide von St. Lucia, siehe **Seide** (St. Lucier)

Seidelweiden, siehe **Weide**.

Seide in Magen, siehe **Seide** (Magen)

Seide von Mayland, siehe **Seide** (Italienische)

Seide von Meßina, siehe **Seide** (Sicilianische)

Seide von Modena, siehe **Seide** (Italienische)

Seide aus den Staaten des grossen Mogols, siehe Seide (Mogolische)

Seide von Mona, siehe Seide (Aleppische)

Seide aus Morea, siehe Seide (Moreische)

Seide aus den Morgenländern, siehe (Seide Orientalische) und Seide (Levantische)

Seide aus Morgenland, siehe **Seide** (Orientalische) und Seide (Levantische)

Seiden, siehe Seide.

Seide aus Nanquin, siehe **Seide** (Chinesische)

Seiden-Arbeit, Frantz. *Ouvrage de Soye*, ist eigentlich nichts anders, als die sonst so genannten **Seiden-Waaren**, wovon besser unten ein mehrers.

Seiden-Arbeiter, Frantz. *Ouvriers de la Soye*, heissen überhaupt alle diejenigen, welche sowohl mit Zurichtung der noch rohen und ungearbeiteten, als auch mit Verarbeitung der bereits zugerichteten Seide in denen Fabricken beschäfftiget sind, als die Seiden-Spinner, Seiden-Haspeler oder Winder, Seiden-Färber, und die insbesondere so genannten Seiden-Fabricanten, von welchen unter besondern Artickeln ein mehrers.

Seide von Naxis, siehe **Seide** (Levantische)

Seiden-Bälglein, siehe **Seiden-Würmer-Schalen**.

Seiden-Bällgen, siehe **Seide** (Magen)

Seiden-Ballen, siehe **Seide** (Magen)

Seiden-Band, ist ein bisweilen aus lauterer Seide, bisweilen aber nur halb Seide und halb Wollen-Garn, oder auch wohl gar mit Gold und Silber durchwürcktes plattes Gewebe, zu mancherley Gebrauch und Zierrat, unterschiedlicher Breite und Farbe. Also giebt es z. E. Taffent-Band, gesticktes, gemahltes, mit güldenen und silbernen Blumen durchwürcktes Band, u.d.g. Eigentlich verfertigen bey uns fast aller Orten das Seiden-Band so wohl, als andere, die Bortenwürcker, Posamentierer, oder Schnurmacher, deren es sehr viele durch gantz Europa giebet, und womit sie nicht allein selbst einen grossen Handel treiben, sondern es verkauffen auch dessen überall sehr vieles die so genannten Italiener und Galanterie-Händler. Es wird in Stücken und nach Ellen verkaufft.

Seiden-Band-Mühle, ist eine Machine, dergleichen ehemahls ein gewisser Künstler in Holland ersonnen, und womit ein einziger Mann täglich gantz allein 10 Stücke Band verfertigen konnte. Als aber der Erfinder sein Werck denen Staaten vorzeigte; so behielt man dasselbe zurück, und er wurde, statt des Recompenses, in einen ewigen Arrest geschicket. Es haben aber dennoch verschiedene diesen Vortheil noch heimlich in Holland, ob er schon bey grosser Straffe verbothen ist, weil dadurch viel tausend Band- und Bortenwürcker, wenn dergleichen recht in Schwang käme, an den Bettelstab gerathen würden.

Seidenbau. Wenn man zuförderst mit Maulbeer-Bäumen, als der einzigen Nahrung der Seidenwürmer, versehen, so muß man sich um guten Saamen von solchen Würmern bemühen. Ob derselbe gut sey, solches wird daran erkannt, wenn er eine gute lebhaffte dunckelblaue, oder ins Aschengrau fallende Farbe hat, wenn man davon einige Körner entzwey drückt, eine gelblichte Feuchtigkeit heraus kömmet, und daß er nicht moltrig oder dumpfig rüche; bishero hat man denselben mehrentheils aus Italien kommen lassen, ist aber nunmehro nicht nöthig, weil man ihn hier zu Lande eben so gut gewinnen kan. Jedoch thut man nicht übel, wenn man denselben bisweilen durch ausländischen und von den davon kommenden Seidenwürmern erneuret, gestalt solches so wohl in Italien als Franckreich geschiehet, aber nöthig ist es nicht. Es ist von einigen, so dieser gemeinnützlichen Sache entgegen seyn wollen, unter andern auch daher ein Einwurf gemacht worden, daß die Seidenwürmer hier zu Lande eher auskröchen, als der Maulbeer-Baum ausschlüge, und weil sodenn noch keine Nahrung vorhanden, so müste die junge Bruth verlohren gehen. Das kan nun freylich wohl geschehen, wenn man mit den Eyern oder Saamen unvernünftig umgehen, und ihn an warmen Orten halten wolte, ehe der Maulbeer-Baum ausgeschlagen, mag auch wohl manchen, welcher so wunderlich damit umgegangen, also begegnet seyn. Allein darwider ist sehr guter und leichter Rath. Denn man darf nur besagten Saamen in gläserne Flaschen, oder andere Gläser, und zwar nicht zu viel in eines thun, daß er nicht zu dicke darinnen liege und vermoltere, und deswegen müssen die Gläser auch nicht anders als nur mit einem papiernen Pfropf zugestopfet werden, solche Gläser leget man in eine Lade oder Schranck zwischen weisse Wäsche, und setzet solche in ein kühles gegen Norden liegendes Zimmer, so werden sie gewiß weder zur Unzeit auskommen noch verderben. Es ist aber nicht nöthig, solche Vorsichtigkeit eher zu gebrauchen, als wenn es mit Ausgang des Mertzens anfänget warm zu werden, bis

bis dahin können sie überall an einem reinlichen Orte, wo nicht eingeheitzet wird, verwahret werden in einer Schachtel oder Papier, denn die Kälte schadet ihnen nimmer, deswegen muß man sie aber auch nicht in einen Keller setzen, denn darinnen verschmoltert oder verfaulet der Saame. Sobald der weisse Maulbeer-Baum ausschläget, thut man mehr erwehnten Saamen oder Eyer in flache Schachteln oder Schachteldeckel, nicht zu viel, sondern etwa eines Thalers, oder Viertel Zoll dicke, leget etwas Hänfen-Werck gantz dünne darüber, und oben auf ein Blatt Papier, welches gerade in die Schachtel passet, und in solch Papier werden wenige Reihen weisse Löcher geschnitten, daß der Seidenwurm durch dieselbe, so bald er lebendig wird, oben aufs Papier kriechen könne. In Italien und Franckreich tragen Manns- und Weibspersonen den Saamen bey Tage am Leibe und nehmen ihn des Nachts mit zu Bette, oder liegen wohl gantze Tage und Nächte damit im Bette, und brüten ihn also aus; was das vor eine beschwerliche Sache sey, und wie viel dadurch von der jungen Brut verlohren gehe, ist leicht zu erachten. Denn wenn sie solchergestalt lebendig wird, so kriechet sie zwischen den Schachteldeckel, und indem man denselben aufmachet, so wird ein grosser Theil desselben zerquetschet. Alle dergleichen mühsame Umstände gebrauchet man in Deutschland nicht, sondern wenn der Saame oder Eyer, wie gedacht, in flache Schachteln gethan, so leget man selbige zwischen ein paar Küssen bey einen warmen Ofen, wärmet an demselben des Abends und Morgens beyde Küssen, und thut die Schachteln zwischen dieselben. Man muß aber einen Bogen etwas starck Papier auf die offene Schachtel decken, daß die Küssen nicht auf den Saamen zu liegen kommen. Bey Tage, wenn warme Sonne ist, kan man sie wohl in eben demselben Zimmer an dieselbe setzen, nur daß der Saame immer in gleicher Wärme bleibe, und dadurch wie die Eyer unter einer Gluckhenne ausgebrütet werde. Den dritten oder vierten Tag krieget der Saame eine blasse Farbe, welches ein Zeichen, daß die Würmer in den Eyern anfangen lebendig zu werden, und denn leget man einige kleine Aestgens oder auch nur Blätter Maulbeerlaub, auf das durchlöcherte Papier, des Morgens zwischen fünf und acht Uhr kommen die Würmer in grosser Menge durch besagte Löcher heraus, und gehen gleich auf das herum gelegte Laub. Solches mit Würmern bekrochene Laub nimmt man mit einer Stecknadel ab, denn mit den Fingern könnte man viel von denen noch sehr zarten Würmern zerquetschen, und thut sie auf einen besondern Bogen Papier bey einander, zu verstehen alle, so von fünf bis acht Uhr auf das Laub gekrochen. Sodenn leget man wieder frisch Laub auf das Papier in die Schachteln, woran sich denn von neuem die noch auskommenden oder vorhin schon ausgekommenen Würmergens setzen, und um Mittage machet man es damit wie mit den vorigen. Man muß solche aber nicht zu den ersten bringen, sondern eine besondere Lage davon machen, weil die ersten immittelst schon was gewachsen, und wenn man zu denselben später heraus gekommene thun wolte, so würden sie ungleich, welches überhaupt, und vom Anfang bis zum Ende sehr nöthig ist, zu vermeiden, wenn man sich nicht selber das Ding ohne Noth schwer machen will. Des Nachmittags kommen keine heraus, sondern wenn sich noch was in den Schachteln findet, so nicht gleich aufs Laub gekrochen, so kan man entweder davon die dritte Lage machen, oder man lässet sie bis auf den folgenden Morgen. Und wie es nun fast unmöglich, daß die Würmer alle auf einmal auskommen, so hat man, auf nur beschriebene Art, bis in den vierten, auch wohl fünfften Tag mit Sammlung der auskommenden Würmer zu thun, und nur, wie schon erwehnet, wohl in acht zu nehmen, daß selbige nicht unter einander gebracht, sondern jede Sorte unter einer gewissen Nummer, auf einen besonderen Bogen Papier gelegt werden. Viermahl streiffen die Würmer ihre Haut ab, und verändern zugleich die Farben, ehe sie zu spinnen anfangen. Bis zur ersten Häutung, welches bisweilen acht, aber auch wohl nur sechs Tage, von der Zeit an, da sie ausgekommen, währet, giebet man ihnen des Tages zweymahl frische Maulbeer-Blätter zum Futter, und bringet sie dabey immer weiter aus einander, und wenn dieses, wie es einige Frantzosen unterlassen, nicht geschiehet, so gereichet es zum grossen Schaden. Ihnen junge Maulbeerästgen aufzuwerffen, ist in der That besser befunden als blosse Blätter. Man hat von einigen gesehen, daß sie den Würmern die Blätter im Anfange gar scharben, und sich einbilden, wie schöne sie es machen, eben als wenn man die Seidenwürmer in der sehr kurtzen Jugend wie die Kinder mit Pappe tractiren müste, allein das ist deswegen sehr schädlich, weil der Wurm von Anfange, da er lebendig wird, bereits Fäderchens am Schwantze gleich andern Raupen hat, und wenn die in unzehlbarer Menge bey einander liegende Würmer damit gleichsam über sich selber ein Gewebe machen, so ersticken viele darunter; deßwegen ist es besser, daß sie nicht zu dicke auf einander liegen, und darneben ein etwas luckeres Nest oder Lager haben, welches dadurch befördert wird, wenn man ihnen, wie erwehnet, nicht pure Blätter, sondern junge Aeste zur Fütterung giebet, an welchen sie selbst die Strüncke mit Appetit zu nagen und auszusaugen wissen. Daß der Wurm anfange seine Haut zu verändern, ist bey allen vier Häutungen daran leicht zu erkennen, wenn er recht zufrisset, unter dem Lager sich verkriechet, und am Kopfe wie dicke wird. Und wie bey gehöriger Wart- und Fütterung solches gewöhnlich von sechs zu sechs Tagen geschiehet, so kan man auch, wenn man die Sache gehörig tractiret, sich nach solcher Zeit richten. Sodenn, nemlich wenn sie anfangen zu hauten, oder einzuschlaffen, giebt man ihnen noch ein gut Futter, und lässet sie denn ohngefehr acht und viertzig Stunden, oder so lange ungefüttert und ungestöhret liegen, bis sie unter dem bisherigen Lager von selbst wieder hervor kommen, und, an statt man sonst wenige oben gesehen, sich gantz dicke auf demselben befinden. An die wenige, so zuerst kommen, hat man sich nicht zu kehren, sondern so lange mit der Fütterung zu warten, bis fast alles oben und noch wenige unter dem alten Neste befindlich. Denn wenn sol-

ches nicht beobachtet wird, so werden sie ungleich, welches eine Sache, so an sich leicht und wenig Mühe erfordert, mühsam und umständlich machet. Wenn nun solchergestalt alles oder das meiste in gleicher Gattung auf dem alten Lager wieder bey einander und nach frischem Futter und Erquickung auf die ausgestandene Kranckheit, die Häutung und Veränderung verlanget, so giebt man ihnen auf dieselbe nach einander zwey gute Futter von lauter laubichten Maulbeerästgen; mit dem zweyten nimmt man sie vermittelst der gantz bekrochenen Aestgen von dem alten Lager ab, und bringet sie auf eine frische oder neue mit Papier belegte Stelle. Solches kan so viel leichter geschehen, wenn man ihnen bey dem andern Futter, wie gesagt, junge Aeste oder Schößlinge, und nicht Blätter, aufwirfft, weil sie mit den Aesten, indem sie sich häuffig daran setzen, mit gar leichter Mühe von dem alten Neste abgenommen und an einen andern Ort fast in einer Minute gebracht werden können. Das kan aber nicht so gar geschehen, daß nicht dennoch auf dem alten Lager, und unter demselben, welche übrig bleiben solten, deswegen muß man solches nicht gleich wegwerfen, sondern man leget auf dasselbe hin und wieder frische Aeste, woran das Ueberbleibsel sich setzet, und solche leget man nicht bey die ersten, sondern machet daraus eine andere Gattung oder Lage, und wirfft denn endlich das alte Nest, wenn die etwa noch wenige darinnen befindlichen Würmer abgesucht worden, weg in den Mist, oder man trocknet es auf, zu einem sehr angenehmen und gedeyhlichen Futter vors Rindvieh, welches darnach so begierig ist, daß es solches wohl aus dem Miste heraus suchet; und solchergestalt muß man bey allen vier Häutungen verfahren. Bis nach der dritten Häutung hat man und kan ein mehreres nicht thun. Wenn aber diese geschehen, so zeiget sich gleich, was kranck oder ungesund unter den Würmern ist. Diese sehen nach solcher Veränderung gantz gelblicht und fettig oder glänzend aus, und werden deswegen auch von den Frantzosen *Luisards* genannt. Solche müssen nun fleißig von den andern ab- und ausgesuchet werden, etwan auf einen irdenen Teller, und denn wirfft man sie den Hünern hin, welche sich dabey gar wohl befinden. Es muß auch solch Absuchen, wenn nachher noch einige sich finden, allemal vorher geschehen, ehe man den gesunden Würmern Futter giebet, weil die krancken sonst solches mit ihrer Unreinigkeit nur verderben und den andern schaden. Nach der vierten Häutung muß das Auslesen der krancken nicht minder, wie jetzt erwehnet, und so lange beobachtet werden, bis die Würmer alle zum Spinnen aufgekrochen, angesehen immer noch etwas erkrancket. Ferner ist zu beobachten, daß man die Würmer nach der vierten Häutung um den zweyten Tag auf ein frisches Lager bringen müsse, denn weil sodenn starck gefüttert werden muß, und die Würmer daher auch starck misten, so macht solches auch viel Unreinigkeit und Hitze, so den Würmern schädlich. Wo hingegen sie überaus wohl gedeyen und die gantze Arbeit geschwinde von statten gehet, wenn dieses beobachtet wird, welches denn keine grosse Mühe erfordert vor einen, der sich nur darzu ein wenig zu schicken weiß, indem man die Würmer mit dem frisch aufgelegten Laube oder Aesten Gepschenweise abraffen und an einen frischen Ort auf eine irdene Schüssel oder Teller bringen kan. Dieweil aber nach der dritten, fürnehmlich der vierten Häutung die Würmer zusehends wachsen, so muß man sie, indem man dieselben auf einen neuen reinen Platz bringet, etwas räumlicher aus einander legen, und wo sie zu häufig auf einander kriechen, wieder aus einander bringen, damit sie alle gleich zu dem Futter kommen können, also fein zugleich fortwachsen, und solches machet die Sache abermahls sehr leicht und bringet desto mehr Vortheil, selbst bey dem Füttern, weil solchergestalt um so viel weniger verderbet wird, sondern fast alles zu Nutze kommt. Das Füttern nun an sich betreffend, so werden auch dabey ein Haufen unnöthige Schwürigkeiten gemachet. Einige wollen die Blätter sehr genau und reinlich verlesen haben, und pflücken alle zarte Spitzen von den Aesten ab. So lange man mit Kleinigkeiten spielet, gehet solches an, ist aber weder nöthig, noch bey grossen Quantitäten möglich, sondern es ist nur darauf zu sehen, daß das Laub zu rechter Zeit gepflücket werde, daß es in Säcken oder sonst nicht erhitzet, oder wenn solches geschehen, vorher wohl aufgerüttelt und dünne aus einander geschüttet werde, bis sie abgekühlet, vielweniger müssen sie mit Meelthau befallen seyn, welches der Pflücker schon beobachtet. Nasse Blätter, zu sagen vom Regen, nicht vom Thaue, sind zwar den Würmern nicht schlechterdings schädlich, man thut aber bey einfallenden Regenwetter besser, daß man sie vorher von durchstreichender Lufft oder Durchschütteln in Tüchern was abtrocknen lasse, wenn auch die Würmer inzwischen ein paar Futter entbehren solten: denn das schadet ihnen nicht so sehr, als wenn sie unreine gehalten werden, zu dicke auf einander liegen, und ihnen durch Temperirung der etwa einfallenden contrairen Witterung, wovon hiernächst folget, nicht geholffen wird. Das Füttern an sich muß so offte geschehen, als die Würmer das vorige Futter verzehret haben, da man denn, wenn es etwa fehlen solte, das alte nur etwas aufnehmen kan, gestalt die Würmer, wenn sie nur, wie schon erwehnet, sonst fein reine und in guter Luft erhalten werden, als worinnen der gröste Handgriff bestehet, solches bis auf die Strüncke oder Stöcker reine abfressen. Je fleißiger man nun den Wurm solchergestalt, nemlich ohne ihm überflüßig zu geben, sonderlich nach der vierten Häutung füttert, je eher kommt man von der Sache, und je mehr Seide bekommt man. Denn, welches wohl zu mercken, es frisset der Wurm mehr nicht, als ihm zu seiner völligen Ladung, das ist, zu Kochung so viel Seide in seinem Leibe, daß daraus ein gutes starckes Seidenhäuslein oder Coccon werden kan, nöthig ist. Indem nun solches in ihm durch Verdauung der Maulbeerblätter geschiehet, so verursachet es ihm eine grosse Hitze, und wenn solche durch frisch Futter nach Nothdurfft nicht gestillet wird, so begiebt er sich vor der Zeit zum Spinnen und gleichsam Ausspeyen dessen, so er im Leibe hat, machet was unvollkommenes, und verfaulet endlich in dem halbfertigen Coccon, welches alles aber durch gehöriges Warten und Füttern gar leicht vermieden werden kan. Und wo solches nicht geschiehet, da ent-

entstehet endlich in den Zimmern ein übler Geruch, der den andern Würmern mehr schädlich ist, und die Sache sehr verdrüßlich machet. Wo hingegen, wenn obiges, so wegen fleißiger Reinigung, Aussuchung der krancken und ordentlichen Fütterung gezeiget worden, beobachtet wird, kein übler Geruch zu verspühren, und eine reiche Seidenernde sicher zu erwarten ist. Bey solchem allen nun, welches auch in Italien und Franckreich beobachtet wird, und beobachtet werden kan, hat Deutschland noch ein grosses beym Seidenbau voraus, welches hier vor jenen Ländern den Seidenbau viel leichter und vortheilhafftiger machet. Es währet derselbe zwar eine kurtze Zeit, eigentlich von sechs Wochen, aber auch binnen so kurtzer Zeit ist so wenig in Italien als hier eine gleiche Witterung. Die grosse Hitze verursachet in besagtem Lande öfters einen grossen Mißgerath im Seidenbau, allermassen dieselbe, nach den gedruckten Zeitungen und andern Nachrichten, im 1731 Jahre, sonderlich in Sicilien, bey nahe den gantzen Seidenbau soll verdorben haben. Davon haben wir nun hier zu Lande keine Gefahr, so wenig als wegen der in andern Ländern sich ereignenden sehr schweren Gewitter. Nicht minder aber bringet es dem Seidenbau in Italien, sonderlich in den Milanesischen und andern gegen die Gebürge liegenden Oertern, sehr grossen Schaden, wenn regnigte und kalte Witterung, sonderlich zu der Zeit, wenn der Wurm bald spinnen soll, einfället, und etwas anhält. Denn wenn sie zu solcher Zeit durch ein Caminfeuer oder Glutpfanne solcher Beschwerniß abhelfen, und die kalten Würmer erquicken wollen, so thun sie ihnen durch den Rauch öfters mehr Schaden als Vortheil. Hingegen kommen uns hier zu Lande bey solchen Zufällen die Kachelöfen, so man auch mit wenig Kosten in einer Scheune oder Stalle haben kan, sehr wohl zu statten. Denn mittelst derselben kan man zu allen Zeiten, nemlich wenn es nöthig, dem Seidenwurme eine so angenehme Wärme machen, daß er zusehends davon gedeyet, und selbst die Spätlinge, worauf man sonst nicht sonderlich achtet, dadurch munter und recht wohl zu Nutze gebracht werden. Es ist aber nicht nöthig, daß man grosse Hitze mache, denn solches wäre vielmehr schädlich, sondern nur eine mäßige Wärme, und wenn man dabey die Thüre oder ein Fenster, auf welches die Luft nicht zu starck stösset, aufmachet, daß die durch den Ofen gemachte warme Luft über die Würmer streichen kan, so wird man finden, wie munter sie darnach werden, und gedeyen. Daß solches in den Sommertagen nicht viel kosten könne, selber an Oertern, wo das Holtz nicht überflüßig, ist leicht zu erachten, und allenfalls giebt der Maulbeerbaum selber so viel überflüßig Holtz, als zu besagtem Einheitzen nicht einmal nöthig, bevorab da solches nur in dem Nothfall einer einfallenden kalten Witterung erfordert wird. Es koste aber viel oder wenig, so hat es sehr grossen Nutzen, ja machet fast das halbe Futter erspahren: Bevorab, wenn die Würmer in luftigen und räumlichen Zimmern, worzu Scheunen und Ställe gar leicht bequem zu machen und um solche Jahrszeit darzu wohl hergegeben werden können, gehalten werden, in welchen die Fenster oder Oeffnungen nach dem Mittage oder auch Südost auf der einen, und auf der andern nach Nord- oder Nordwest gehen. Nunmehr kommt es darauf an, welchergestalt man dem Seidenwurm die beste Bequemlichkeit machen könne, seine Ausbrut oder dem Menschen das zu geben, worzu ihn GOtt erschaffen. Hierbey hat man nun zeithero ein Haufen so wohl künstliche als schädliche und unnöthige Dinge sich gemachet. Da haben müssen von Reisern, Geniste und andern Sträuchern rechte Gewölbergens gebauet, und solche fein zierlich gemachet werden. Allein das ist alles nicht nöthig; sondern besser und viel leichter, erfordert auch weniger Kosten, wenn man Eichenlaub, Birckenreiser, fürnehmlich aber Heydekraut, zu verstehen das lange, so gelbe Blumen träget, lateinisch Genista sylvestris, Perden und anderes nicht stachlichtes Strauchwerck und welches keinen widrigen Geruch hat, (man nimmt auch Hobelspäne, die verderben aber viel Fleuret,) anschaffet, und solches, wenn der Wurm anfangen will zu spinnen, auf den Horden, worauf die Würmer liegen und gefüttert werden, in einen halben Circkel von zwey Fuß weit und tief durch einander herum leget, anfangs einer Hand hoch; in den leeren Platz oder die Mitte solches halben Circkels thut man rein Papier, zu verstehen, wo der halbe Circkel offen, welcher quer über die Horde gemachet, und also an der einen Seite derselben zu ist, so daß man es um des Reinmachens willen leicht heraus nehmen könne, ohne die in dem herumgelegten Gesträuche spinnende Würmer zu beunruhigen. Wenn man nun siehet, daß der Wurm reif ist, und spinnen will, so daran leicht zu erkennen, daß er sonderlich unterm Halse gantz klar und fast wie eine glüende Kohle wird, so suchet man beständig die reifesten aus und bringet sie in vorbeschriebene halbe Circkel, da sie denn gar bald und geschwinde nach dem Gesträuche eilen, und ihren Platz zum Spinnen suchen. Wenn solches fast vollgekrochen, so leget man dergleichen immer nach gerade auf, auch bisweilen einen Bogen rein Maculatur, und decket damit die oben auf dem Gesträuche befindlich zu spinnen verlangende Würmer zu, welche sich denn darunter bald anspinnen, und wenn welche oben auf solch Papier kommen, so leget man wieder leicht Strauchwerck darauf, und bauet also fort bis an die darüber liegende Horden, welches alles ein Kind mit leichter Mühe thun kan. Denn der Wurm gebrauchet zum Spinnen nur zwey Seiten, woran er sich mit seinem Faden hängen kan, und so spinnet er, wenn er es nicht besser finden kan, in die Ritzenwercke der Wände. Je bequemer man es aber ihm machet, desto mehr Vortheil hat man davon. Denn wenn der Wurm in der Angst, so er hat, um die Hitze aus dem Leibe los zu werden, lange herum kriechen muß, so wird er matt und kurtz, und ist hernach nicht im Stande, seine Arbeit vollkommen zu machen. Nachdem man nun viel Würmer hat, nachdem muß man auch Anstalt zum Spinnen machen. Das ist aber wohl zu beobachten nöthig, daß man nur die zum Spinnen reife oder meist reife Würmer in die Spinnhütten oder vorbeschriebene halbe Circkel bringe; weil solches aber so gar accurat nicht geschehen kan, daß nicht auch unreife mit hinein kommen solten, so muß man, so lange

noch einer fressen will, nach Nothdurft Futter hineinlegen, und solche Plätze um den andern Tag reine machen, weswegen vorher erinnert worden, daß man das Papier darnach legen müsse, um solches ohne Hinderung der spinnenden Würmer leicht thun zu können. Dieweil nun auch dergleichen Witterung einfallen kan, daß die Würmer fast auf einmal wollen zum Spinnen reif werden, wie denn solches im Jahr 1731 wegen der den 7. 8. und 9ten Juli sehr angenehmen Witterung und beständigen Südost-Windes sich ereignet, welcher die Würmer in ihrem Wachsthume und Reife dergestalt befördert, daß sie fünf Tage eher als sonst zu spinnen angefangen, und solches auf einmal ein Haufen Arbeit an allen Seiten gemachet, so hat auch solcher Umstand selber vieles an die Hand gegeben, woran man sonst nicht gedacht, und insonderheit, wie man sich dabey helfen solle und könne. Man machet nemlich auf den Horden, wo die reifesten Würmer liegen, eine Oeffnung zwischen denselben, ohngefehr zweyer Hände breit, indem man sie auf die eine und andere Seite schiebet oder räumet, doch leget man dergleichen Gesträuche, als vorbeschrieben, quer über die Horde weg, eines aufs andere, und solches auf der gantzen Horde endlang ohngefehr zwey bis drey Fuß weit von einander, damit die in der Mitten solcher Oeffnungen und darein gelegten Gesträuches befindlichen Würmer nicht allzuweit zu kriechen haben, und verfähret hernach mit Auflegung dergleichen Gesträuches und Papieres wie vorbeschrieben. Solchergestalt kan man sich in dergleichen Verwirrung zwar leicht rathen, aber das so sehr gerathene Reinemachen der Lager und Aussuchung der krancken, auch fleißiges Füttern der Würmer, so noch fressen und noch nicht spinnen wollen, muß nicht vergessen noch versäumet werden. So ist auch nöthig, daß man auf die matten Achtung gebe, und selbige entweder auf das Gesträuche helfe einsetzen, oder in Tuten thue und apart lege, worinn dergleichen Wurm öfters noch die schönste Coccon machet. Andere bey dem Seidenbau vorkommende Dinge sind aus verschiedenen gedruckten Büchern bekannt; nur noch von dem in Franckreich und Italien gewöhnlichen Räuchern der Seidenwürmer, wenn Kranckheiten unter ihnen sich ereignen, zu gedencken, so wird solches hier zu Lande wenig oder gar nicht nöthig seyn, wenn nur obiges, wegen ordentlicher Fütterung, Reinigung, zeitiger Aussuchung der krancken, und nöthigen Wärme, in acht genommen wird. Es kan aber auch nicht schaden, wenn man bey einfallendem kalten und neblichten Wetter mit Zucker, oder wohlrüchenden Kräutern von Spicke, Melisse, Feldkümmel, in den Zimmern, wo die Würmer seyn, des Abends nöthigen Falls, das ist, wenn neblich oder regnerich Wetter ist, räuchert. Endlich noch mit wenigem zu erinnern, was den Würmern insonderheit schädlich ist; So muß man da nachsehen, daß die Kinder, so man zum Blätterpflücken gebrauchet keine krätzigten Hände haben, auch dieselben so wenig als die Grossen mit Knoblauch oder andern dergleichen übel rüchenden Dingen umgehen. Daß es den Würmern allerdings schade, wenn derjenige, so sie wartet, ein Tabacksschmaucher ist, und den Branntewein liebet, solches hat die Erfahrung so ferne gelehret, daß daher wenigstens der vierte Theil von der ziemlichen Menge, so dergleichen Mensch unter Händen gehabt, verlohren gegangen. Man muß auch die Zimmer, wo die Würmer gefüttert werden oder spinnen sollen, von Spinnen und sonderlich von Ratzen und Mäusen rein halten, weil diese beyde Insecten den Seidenwürmern am gefährlichsten sind, indem die Spinnen sie todt stechen, die Mäuse aber gerne fressen, und auch aus den Coccons den Wurm heraus zu holen wissen. Um nun alles, worauf es bey dem Seidenbau, nachdem man zuvor mit Maulbeerbäumen und guter Art von Seidenwürmersamen versehen, ankommt, gleichsam in eine Summe zu fassen: So ist zu mercken, daß überhaupt mehr an guter Wartung der Seidenwürmer als vielem Futter gelegen seye, und derjenige, welcher mit leichter Mühe und wenig Kosten eine reiche Seidenernde verlanget, nächst dem Segen GOttes mehr nicht nöthig habe, als 1) gute luftige und raumliche Zimmer, es seyn Scheunen oder Ställe, um darinnen die Würmer zu füttern. 2) Horden von Rohr oder sonst von Weiden geflochten, und zwar so, wie sie ein jeder Bauerknecht machen kan, und wenn man die nicht hat, so nimmt man Breter, um auf denselben die Würmer räumlich gnug, aber nicht unter einander, sondern jede Sorte, wie sie ausgekommen, apart legen und füttern zu können. 3) Daß man ihnen bey einfallender rauher Luft die benöthigte Wärme gebe, wobey sehr gut, wenn man, wie schon angezeiget, die Thüre oder Fenster, oder beydes bey Tage offen stehen lässet. 4) Die Würmer stets rein halte, und die krancken fleißig aussuche. 5) Ihnen, wenn sie beginnen reif zu werden, oder gleich nach der vierten Häutung, bequeme Gelegenheit zum Spinnen mache, darzu grün Eichenlaub, Heyde- oder Pfriemenkraut, de la geneste, jedes wohl ausgewaschen und getrocknet, und dergleichen bequemes Strauchwerck anschaffe, davon, wie angewiesen, gleichsam Spinnhütten zu machen. 6) Darein aber keine als zum Spinnen reife Würmer bringe. 7) Vorher, und sonderlich nach der vierten Häutung, es ihnen an gesunden guten Futter nicht mangeln lasse. 8) Die Zimmer, worinnen die Würmer gefüttert werden, von Ratten, Mäusen und Spinnen reinige und rein halte. Und wer solches, wie es alles sehr leicht und gar nicht kostbar, beym Seidenbau beobachtet, dem kan es an dem erwünschten Succeß, jedoch vermittelst göttlichen Segens, nicht fehlen. Wobey noch zu gedencken, daß ein gewisser fürnehmer Mann, welcher alles, was zum Besten des gemeinen Wesens gereichen kan, rühmlich zu Hertzen nimmt, auf noch leichtere Handgriffe bey dem Seidenbaue gekommen, so aber noch mehr Untersuchung und Uebung im Wercke selber erfordert, ehe man was gewisses davon sagen kan. Ein mehreres kan in folgenden Büchern nachgesehen werden.

1. Seiden-Manufactur, das ist, Erzehlung, wie Maulbeerbäume und Seidenwürme gepfleget und gewartet, auch die dazu bereitete Seide recht zugerichtet und genutzet werden könne Leipzig 1693 in 8.
2. Der Seiden-Bau und dessen gründlicher Unterricht, Bern 1689 in 12.

3. Der Seidenbau in seiner Vorbereitung, Bestellung und Gewinnung, Berlin 1714.
4. Neue Seiden-Manufacturen, Dreßden 1693. in 8.
5. Eigentliche Art, den Seiden-Bau mit Nutzen und ohne besondere Mühe zu tractiren, Berlin 1731 in 4.

Seidenbecher, (Georg Lorenz) war zuerst ein Evangelischer Prediger zu Unter-Neuborn im Gothaischen, wurde aber nachgehends des Chiliasmi wegen von seinem Amte abgesetzet, nach welcher Zeit er zu Eisfeld als ein Privatus gelebt bis an sein Ende, welches um 1663 erfolgt ist. Er hat 1660 unter dem erdichteten Nahmen **Wahrmund Freybergers** den so genannten Chiliasmum sanctum heraus gegeben, und nach seinem Tode kam 1664 unter seinem eigentlichen Nahmen Problema theologicum de regno sanctorum in terris millenario zum Vorschein, welches **Peter Serarius**, an den er es 1662 überschicket hatte, zu Amsterdam in 8. aus 6 Bogen bestehend, ans Licht gestellet. **Unschuldige Nachrichten. Arnold** Kirch- und Ketz-Hist.

Seidenberg, eine kleine Stadt und Standes-Herrschafft, siehe Seydenberg.

Seidenberg, eine Herrschafft in Nieder-Crain, mit guten Eisenhämmern, so dem Fürstlichen Hause Auersberg gehöret. **Hübners** Vollständ. Geogr. III Th. p. 155.

Seidenbrück, ein Dorff unweit Kahle in Thüringen.

Seidenbusch, (Joh. Albr.) von Rinckleben, substituirter Diaconus zu Franckenhausen, im Jahr 1699. **Olearii** Thüring. Chron. II Th. p. 62.

Seiden-Crämer, siehe Seiden-Händler.

Seiden-Cram oder **Seiden-Gewölbe,** heißt dasjenige Gemach oder Cramladen, worinnen die Seidenhändler ihre vorräthige Seide oder Seiden-Waaren aufbehalten und zum öffentlichen Verkauff auslegen. Siehe Seiden-Handel.

Seidendorf, Seidmansdorf, ein Dorf bey Coburg, in Francken.

Seidendorf, Seitendorf, ein Dorf im Fürstenthum Schweidnitz in Schlesien, unweit Bolckenhahn.

Seidene Borten, siehe **Borte,** im IV Bande, p. 782.

Seiden-Einkauff und Verkauff, siehe Seiden-Handel.

Seidene Kleider, siehe Seiden-Zeug.

Seidener Faden der Heil. Kunigundä, siehe **Bamberg,** im III Bande, p. 297 u. ff. besonders, p. 299.

Seidener Filtz, siehe Seide, desgleichen **Watten.**

Seidener Rock Aaronis, war der Ober-Rock, welcher über den engen Rock angezogen ward, und hatte Ermel, 2 B. **Mosis** 28, 4. an diesem Rock waren die güldene Schellen oder Glöcklein und Granat-Aepfel, von welchen v. 34. 35. stehet. Siehe 1 Sam. 28, 14.

Seidene Saiten, siehe **Saite,** im XXXIII Bande, p. 626.

Seidene Satsche, Frantz. *Serge de Soye,* ist ein gantz seidener gecreutzter Stoff. Man verkaufft aber dergleichen Sorten Stoffe in Franckreich nicht mehr, wohin sie sonst meistens aus Italien gebracht worden. Indessen kommen selbigen die Rasche von St. Maur, (Ras de S. Maur) ziemlich bey, als welche ebenfalls, wie jene, gantz von Seide und gecreutzet sind. Sonst bekommet man auch eine Art solcher seidener Sarsche aus Ost-Indien und China, von wannen ihrer viele sonderlich auf dem Retour-Schiffe Amphitrite im Jahre 1700. und 1702. mit heraus gekommen. **Savary** in Dict. Univ. de Comm.

Seidene Spitzen, *Limbi denticulati serici,* gehören nach Sachsen-Recht zu der weiblichen Gerade, wovon zu sehen im X Bande, p. 1043. u. ff.

Seidene Spitzen, (schwartze) **wieder zu recht zu bringen.** Wenn die schwartzen Spitzen noch nicht gar sehr abgeschmutzet, so kan man erstlich nur den Staub sauber auskehren, alsdenn machet ein Cansier mit dem Gummi und Eßig eingeweichet, wie bewußt, duncket die Spitzen darein, schlaget sie alsdenn mit einem Bürstlein, so von gelinden Haaren, oder Schwammen, auf ein reines Bret, breitet sie aber wohl aus, und drucket sie recht glatt auf, damit sie nicht runtzlicht werden, alsdenn lasset sie schnell an der Sonnen, oder bey einem warmen Ofen trocknen, sind aber die Spitzen sehr schmutzig, oder roth, so könnt ihr sie mit schwartzer Cansier aufschlagen, so werden sie wieder schön schwartz werden.

Seidene Stoffe, siehe **Seiden-Waaren,** desgleichen **Stoff.**

Seidene Tresse, ist ein ein- oder zweyfärbigtes dicht und schmal gewürcktes Band, mit und ohne Muster, wird von dem gemeinen Frauenzimmer um den Leib getragen.

Seidene Watte, siehe **Watte.**

Seidene Zeuge, siehe **Seiden-Waaren,** desgleichen **Stoff.**

Seiden-Fabricanten, siehe **Seiden-Würcker.**

Seiden-Fabricke, oder **Seiden-Manufacturen,** Frantz. *Soyerie, Fabrique a la Soye,* oder *Manufactures de Soye,* heissen diejenigen Oerter oder Werckstäte, darinnen so wohl die rohe und ungearbeitete Seide gesponnen und gewunden, oder sonst zugerichtet, als auch aus dieser letztern allerhand seidene Stoffe und andere Kauffmanns-Waaren verfertiget werden. Siehe Seide, ingleichen **Seiden-Waaren.**

Seidenfaden, siehe *Acia,* im I Bande, pag. 346.

Seidenfärber, Frantz. *Teinturiers en Soye.* Ob solche mit denen so genannten Woll- und Garn-Färbern sonst zwar insgemein nur eine Haupt-Innung ausmachen, und daher auch sowohl einerley Obermeister, als einerley Artickel haben; so sind selbige dennoch, zumahl in Franckreich, dergestalt von einander unterschieden, daß jede von ihnen wieder-

wiederum wie eine besondere Zunfft vorstellet. Wie denn sonderlich keinem von diesen dreyerley Arten der Färber vergönnet ist, ohne Unterschied Seide, Wolle und Garn, zu färben, noch auch bey einander zu wohnen, und in einer Werckstatt zusammen zu wohnen. Daher sie denn auch weiter nicht allein ihre absonderlichen Meister, Lehr-Jungen, Meister-Stücke, und Zurichtungen der Farbe, haben; sondern es ist auch keinem Meister vergönnt, nachdem er sich einmahl zu einer von bemeldeten drey Gattungen der Färber bekannt hat, nach der Zeit, mit Verlassung der erstern, sich in eine andere zu begeben. Ein mehrers von ihren hieher gehörigen Statuten, und deshalber ergangenen Königlich-Frantzösischen Verordnungen, kan bey dem Savary in Dict. Univ. de Comm. wie auch oben unter dem Artickel Seide färben nachgesehen werden.

Seidenfilzkraut, siehe *Cassuta*, im V Bande, p. 1294.

Seiden-Flocken, siehe Seide (Flocken.)

Seiden-Gespinste, oder **Seiden-Gewebe**, Frantz. *Araignée des Vers à soye*, ist das erste Gewebe, welches die Seiden-Würmer spinnen und bereiten, um ihre Häuslein, welche sie nachgehends arbeiten wollen, zu unterstützen. Dieses Gewebe gleichet fast derer gemeinen Spinnen ihrem. Nur daß dieses letztere nicht so groß und starck ist, indem die Seiden-Würmer ihre Schwere hindert, daß sie sich nicht so leicht und so geschwinde, als die Spinnen, drehen und winden, oder schüssen können; da die letztern hingegen die Natur schon mit besondern Gliedmassen darzu versehen hat. Von diesem Gespinste macht man zum Theil eine Flocken-Seide, welches aber die gröbste Sorte davon ist. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seiden-Gewebe, siehe **Seiden-Gespinste**.

Seiden-Gewerbe, siehe **Seiden-Handel**.

Seiden-Gewölbe, siehe **Seiden-Cram**.

Seiden-Händler oder **Seiden-Crämer**, Lat. *Metaxarii*, Frantz. *Marchans de Soye*, heissen diejenigen Kauf- und Handelsleute, deren Profeßion und Gewerbe in Anschaffung allerhand seidener Stoffen, als glatten und geblümten Sammet, Atlas, Damast, Taffet, Brocad, Neh- und Stepseide, aus Wolle und Baumwolle verfertigten Manufacturen bestehet, welche er entweder gerade aus Italien, Franckreich und Holland verschreibet, oder in den Leipziger und Franckfurter Messen einkaufet; oder so er von diesen Städten zu weit entfernet, oder auch sonst in der Handlung nicht allzumächtig ist, aus denen ihme am nächsten gelegenen Handelsstädten verschreibet. An etlichen kleinen Orten führen die Seidenkramer auch Specerey, und andere Waaren zugleich mit, weil nehmlich die Seidenhandlung allein die völlige Nahrung ihnen nicht abtragen kan. Insgemein hat ein Seidenhändler dahin zu sehen, daß er allezeit wohl sortiret sey, und was zu einem ganzen Manns- und Frauen-Kleide gehöret, aus seiner Boutique anschaffen könne. Daß er jederzeit neue Stoffe und Tücher, wenn ihm solche zu führen erlaubet seyn, in Bereitschaft habe; daß er sich gegen den Winter mit Winterstoffen, und im Sommer mit Sommerzeugen versehe; an einer guten Passage sein Gewölbe oder Bude aufschlage, sich gute Kundschaft mache; voraus aber die Schneider an der Hand habe, weil selbige durch ihre Recommendation ihn bey Einheimischen und Fremden am besten bekannt machen können. Endlich so schickt sich auch die Wissenschafft und Kenntnis vielerhand Manufacturen nicht übel vor einen solchen Seidenhändler, weil ihm bey seinem Handel gar leicht viel Waaren unter Handen kommen, welche erstlich aus dem gröbsten gearbeitet, und hernach durch Färben, Pressen, Wässern und Glänzen, ihre völlige Ausfertigung erst erlangen müssen. Siehe Seiden-Handel.

Seiden-Häuslein, siehe **Seidenwürmer-Schaalen**.

Seiden-Handel, **Seiden-Handlung**, **Seiden-Gewerbe**, **Seiden-Einkauff und Verkauff**, **Seiden-Cram**, Frantz. *Commerce des soyes*, heißt überhaupt dasjenige Gewerbe, welches so wohl mit der rohen und gearbeiteten Seide selbst, als auch mit denen daraus fabricirten Stoffen, und andern Seiden-Waaren, im Grossen und Kleinen getrieben wird. So viel aber den Kauff und Verkauff derer verschiedenen Arten Seide, wovon in dem vorhergehenden mit mehrerm gehandelt worden, anbetrifft; so kan von einer jeden Sorte derselben unter ihrem besondern Artikel das nöthigste hiervon ebenfalls nachgesehen werden. Indessen erachten wir nicht vor undienlich, insonderheit denen Kauff- und Handels-Leuten zum Besten, hier noch einige Nachricht sowohl von der Seiden-Handlung überhaupt, als auch ins besondere von denen Preissen, welche dieselben zu Amsterdam haben, beyzufügen. Es werden demnach zum Seiden-Handel an und vor sich selbst zuförderst drey Stücke erfordert, nehmlich erstlich der Einkauf der Seide, zu rechter Zeit, und an dem rechten Orte, als auf den Seidenmärckten zu Smyrna, Marsilien, Milano, Bologna, Bolzano und so ferner, da man frisches, aufrichtiges und wohlfeiles Gut haben kan, zumahlen, wenn man es allezeit an einem Orte und in guter Qvantität nimmt; dazu denn auch viel thut, wenn man gute Correspondenz führet, und sich bey Zeiten erkundiget, wie der Seidenherbst gerathen werde, welches man im Frühlinge an den Würmern wissen kan. Nebenst diesen ist zweytens nöthig die Erkenntnis der Seide, nehmlich was es vor Seide sey, welches man am Geruch und Fühlen hat, ingleichen daß solche fein lange Stränge habe, nicht naß noch faul, noch zerschnitten, auch keine grosse Köpfe, und in den Köpfen bisweilen Steine, oder sonst viel Lackaschi habe, immassen der Verkäufer dem Käufer solche Seidenballen auf doppelte Tara liefern muß, als eine auf die Strick und Emballage, womit der Ballen eingefaßt ist, die andere auf die Lackaschi. Drittens ist auch nöthig, daß man die Seide zu sortiren wisse, gestalt oft ein Strang Seide dreyerley Arten in sich hat, welche alle müssen sortiret werden. Von dem Betrug, der bey der Seiden-Handlung und Manufacturiren derselben vorgehet, sind aus Savary vollkommenen Kauf- und Handelsmann, c. 46. zehnerley zu mercken. Erstlich betrügen die Kaufleute beym Einpacken der Seide, indem sie schlechtere

Art,

Art, und übelconditionirte Seide unter die gute mischen, welches zuweilen etliche hundert Marck Verlust, wegen des Abgangs, die sich im Aufwinden auf die Spulen, wenn die Seide soll gesponnen, und auf die Mühle geliefert werden, auf einen Ballen Seide bringet. Der andere Betrug ist, daß sie die Seide in feuchtem Wetter einpacken, und wenn die Zeit trocken und warm, dieselbe, um schwerer zu machen, mit Wasser besprützen, so daß, wenn hernach die Waare ausgepackt, und etliche Tage die Lufft empfangen, offtmahls acht oder zehn Pfund Mangel am Gewichte sich befindet. Der dritte Betrug geschiehet durch die Hasplerinnen, denn wenn die Manufacturiers ihnen die Seide geliefert, um selbige auf die Spuhlen zu winden, geben sie hingegen schwerere, als sie empfangen, wieder, oder wenn die Spuhlen mit der Manufactur Zeichen bemercket, tuncken sie selbe, um solche gewichtig zu machen, ins Wasser, thun auch wohl auf die Spuhlen alte Lumpen oder Faden, welcher hernach mit der Seide bedecket wird. Andere beschweren die Seide mit dem Gelben von Eyern, Zucker, Saltz, Milch, Horn, gerieben Goldschaum, oder Glätte, und anderen Materien, so sie alle auf die Spuhlen winden, und nachdem sie die Seide auf andere Spuhlen gewunden, und davon gestohlen, nichts destoweniger das Gewicht liefern können. Oft geschiehet es auch, daß die Gesellen, wenn selbige Flocken und Abgang von Seide haben, mit den Hasplerinnen es anstellen, von ihnen die gute Seide um ein Spottgeld kauffen, die Flocken und Stratzen dargegen hingeben, und selbige dem Manufacturier, der ihnen die Seide zu winden geliefert, an statt der guten wieder zustellen, mit Vermelden, daß die Seide gefuttert, und übel beschaffen gewesen sey. Der vierte Betrug geschiehet durch die Seidenrheder, denen die Seide, nachdem sie auf Spuhlen gewunden, geliefert wird. Denn diejenigen, welche betrüglich handeln wollen, können die Seide, ohne daß der Principal solches gewahr wird, stehlen, und mit obgemeldeten Materien unbemerckt beschweren. Nachdem die Seide von den Seidenrhedern gesponnen worden, geben die Manufacturiers selbige armen Leuten zu zwirnen. Diese, wenn sie dürfftig, stehlen auch, und, um das Gewicht wieder zu liefern, befeuchten sie die Seide nochmahls, welches der fünfte Betrug. Der sechste ist, wenn die Seide gedoppliret, und dem Seidenrheder wiederum zu Handen kommt, kan derselbe auf bemeldte Manier in der Onsoy, so zum Zettel gebraucht wird, abermahlen betrügen. Denn was die Trama oder Eintrag belanget, gehet selber dem Seidenrheder nur einmahl durch die Hand, aber zweymahl den Dopplerinnen. Nachdem nun die Seide auf alle Weise zugerichtet worden, hängt man solche an den Zapfen, um selbige zu sortiren, und die feine von der groben zu sondern, und alsdenn in die Farbe zu thun: Da denn solche Aussonderung an dem Zapfen gleichsam der Probier-Tiegel ist, da aller Betrug, so mit der Seide vorgegangen, vermittelst des Absiedens, erkundiget werden kan, weil in solchem Absieden die Seide mehr als eine Untze aufs Pfund, welches das funfzehnte Theil, verliehret; wie denn auch gemeiniglich die rohe Seide in grossen Matzen, nach dem Gewichte von funffzehn Untzen verkaufft wird. Damit aber hat der Betrug und das Bestehlen der Seide noch kein Ende. Denn theils Färber gehen ihres Orts auch betrüglich damit um, indem sie die grossen Stränge kleiner machen, darvon stehlen, und zuweilen um zwey oder drey Untzen das Pfund durch vielerley Materien, so sie in die Farbe mischen, beschweren, sonderlich die schwartze, welche nichts desto weniger schön und glänzend in dem Anfange scheinet, hernach aber in dem Gebrauch den Glantz verliehret und röthlich wird. Dieses ist der siebende Betrug. Der achte, so man in der Seide üben kan, ist, nachdem dieselbe gefärbet, und den Hasplerinnen auf Spuhlen zu winden zu Händen gestellet worden, daß solche, wenn sie die Seide angenommen, um selbige wiederum in dem empfangenen Gewichte zu liefern, sich abermahls vieler Mitteln zu betrügen bedienen: Als daß sie nehmlich an statt kleiner, grosse Spuhlen mit dem Zeichen des Manufacturiers bemercken, selbige auch wohl in das Wasser, damit das Holtz die Feuchtigkeit an sich zühe, tuncken, ingleichen beschweren sie die Seide über das auch mit Fett, Schmeer, Butter, Oel und andern Dingen, welche sie, um die Seide schleunig abzuhaspeln, gebrauchen, und endlich, indem sie selbige auf die Spuhlen winden, halten sie solche noch darzu in genetzte Leinwand, damit selbige die Feuchtigkeit desto besser an sich zühe. Der neunte Betrug geschicht, wenn man die Seide zum Zettel der Zeuge liefert, daß die Arbeiter vielmahls, wenn sie aus der Werckstatt gehen, die Spuhlen mit der Seide mit sich nehmen, selbige geschwind auf andere Spuhlen winden, und hernach die ersten Spuhlen leer zurück bringen. Endlich geschicht auch der zehnte und letzte Betrug, wenn die Arbeiter nicht treu, und man kein wachendes Auge auf dieselben hat: Da sie denn im Arbeiten den feinen Eintrag gegen groben vertauschen, welches eine Ursache ist, daß das gantze Stück des Zeugs durch und durch ungleich ausfällt. Ueberhaupt, es ist gewiß, wenn die Negotianten, welche der Manufacturen sich unterwinden wollen, solche wohl zu regieren nicht tüchtig, oder sie und ihre Bedienten den Arbeitern nicht stets auf dem Halse liegen, oder sonst gute Sorge auf alles dasjenige tragen, was oben gemeldet worden, daß alsdenn die Waaren niemahls zu ihrer Vollkommenheit gelangen können, auch von den Arbeitern, durch deren Hände die Seide gehet, beständig bestohlen, dadurch aber die Kauffleute in ihrem Vorhaben mercklich gehindert werden. So viel endlich den Seiden-Handel, wie solcher vornehmlich zu Amsterdam getrieben wird, nebst deren gewöhnlichen Preissen, anbetrifft; so ist zu wissen, daß man daselbst vornehmlich folgende Arten der Seide, als: Italiänische, rohe Levantische, und Ost-Indianische, verkaufft. Und zwar verkauffet man sie alle nach dem Antwerper Gewicht Pfundweise, und bezahlet sie nach schweren Stübern. Und zwar die Italiänischen und Levantischen auf 33 Monate Rabatt, und die Ost-Indischen in Banco-Geld. Die Compagnie giebet vor die letztern $1\frac{1}{2}$ Pfund Tara vor den Sack, ausgenommen die Chinesische, welche ohne Sack gewogen wird. Sie ziehet auch eines vom Hundert vor

vor gut Gewichte ab. Die Italiänischen und Levantischen betreffend; so giebt man vor die erstern 3 Pfund Tara auf den Ballen von 100 bis 149 Pfund schwer; 5 Pfund vor die Ballen von 150 bis 199 Pfunden, und 6 Pfund vor die Ballen, so 200 Pfund, und drüber, wägen. Der Abzug vor gut Gewichte und baare Bezahlung ist von jedem Ballen 1 aufs Hundert. So viel hingegen den Preiß anbelanget, nach welchem die Italiänischen Seiden zu Amsterdam verkauffet werden; so ist zu wissen, daß man daselbst dreyerley Sorten Orgenciner von Bologna hat, welche sich durch die erste, zweyte, und dritte Gattung, wie auch durch eine vierte, so man die mittlere oder Melioratie, nennet, unterscheiden. Die erste Sorte davon wird das Pfund zu 58 bis 60 schwere Stüber, die andere Sorte zu 55 bis 57, die dritte 47 bis 49, und die Melioratie zu 51 bis 54 solcher Stüber verkaufft. Die Orgenciner von Turin ist zweyerley Gattung. Die erste davon kostet 55 bis 58, die andere aber 51 bis 53 schwere Stüber. Von Bergamo hat man auch zweyerley Sorten Orgenciner, und noch eine dritte, welche man Seide zum Eintrage nennet. Die letztere verkauffet man zu 36 bis 37 schwere Stüber; die erstere Sorte aber zu 46 bis 47 und die andere zu 41 bis 44 solcher Stüber. Die Orgenciner von Mayland wird zu 36 bis 38, und die Seide zum Eintrage aus eben dieser Stadt zu 33 bis 35 schwere Stüber verkaufft. Der Preiß derer in Italien, und sonderlich im Bolognesischen, so genannten Cartesianer-Seiden ist von 47 zu 49 schwerer Stüber, wenn solche von der ersten Sorte ist, wenn sie aber von der andern ist, von 44 zu 45, und die Melioratie von 40 zu 42 schwere Stüber. Die erste Sorte von Venedig verkaufft man zu 45 bis 47, und die andere zu 42 bis 44 schwere Stüber. Die Seiden von Reggio kosten zu 40 bis 45, die von Placentz zu 38 bis 41, und endlich die Orgenciner von Modena zu 45 bis 48 schwere Stüber. Die Preisse derer rohen Levantischen Seiden sind folgende: Die Cerbasi oder Cherbaßier-Seide von Smirna verkaufft man das Pfund zu 31½ schweren Stübern; dergleichen von Aleppo zu 30; die Burma-Legios, oder Burmer Legier zu 27; die Ardassetter zu 21; die gute Ardasser zu 11 bis 12; die gemeine zu 10; die Seiden von Meßina zu 24 bis 25; die aus Morea zu 19 bis 21; die von Valenza zu 26 bis 27; die so genannte Birotiner zu 32; die Seide von Tripolis zu 27; die Seide von Antiochien zu 26; die aus Cypern zu 25; und die Biasser zu 24 schweren Stübern. Die Preisse der Ost-Indischen Seiden sind, wie folget: Die Seiden aus Bengala werden nach ihren Numern, welche man mit Lateinischen Anfangs-Buchstaben von A. bis E. bemercket, verkaufft. Als nehmlich No. A. zu 22; No. B. zu 24½; No. C. zu 23; No. D. zu 20½; No. E. zu 19; No. F. zu 17 schweren Stübern; die Cabelle de More zu 21½ und die gemeine Cabelle zu 18½; wie hingegen die Bariage de More zu 21½, und die gemeine Bariga zu 16½; und endlich die Persianische zu 19 bis 21 und die Chinesische zu 18 schweren Stübern. Es ist aber hierbey zu mercken, daß man alle Nahmen der Seiden so gelassen, welche man ihnen zu Amsterdam giebt, ungeachtet solche zwar von denenjenigen, so man ihnen in Franckreich, oder anderwärts, ob gleich sehr wenig, unterschieden sind. Zumahl da es einem Kenner derselben gar nicht schwer fällt, die verschiedenen Sorten davon zu erkennen und zu unterscheiden. Savary in Dict. Univ. de Commerce.

Seiden-Handlung, siehe Seiden-Handel.

Seiden-Haspeler, siehe Seide-Winden.

Seiden-Krämer, siehe Seiden-Händler.

Seiden-Krahm, siehe Seiden-Cram.

Seiden-Kraut, siehe *Cossuta*, im V Bande, p. 1294.

Seidenmacher, siehe Seiden-Arbeiter.

Seiden-Manufacturen, siehe Seiden-Fabricke.

Seiden-Manufacturiers, siehe Seiden-Würcker.

Seidenmaschine. Wie die Breßlauer in ihren Natur-Geschichten, Vers. XXXIV. p. 688. berichten, schrieb man den 10 December 1725 aus Londen, welcher Gestalt Derby eine Beschreibung herausgegeben, der von Thomas und Joh. Lombe daselbst neu erfundenen Maschine, zu Verarbeitung der feinen Organsinseide aus Italien, womit ein Mägdlein von eilf Jahren so viel Arbeit verrichten kann, als sonst drey und dreyßig Personen thun können. Es bestehet diese Maschine aus 26556. (im Clef du Cabinet Fevr. p. 91. heißt es 26585.) Rädern, und aus 97746. Treibwercken, welche bey jedem Umgange eines Wasserrades, das doch dreymahl in einer Minute geschehe, 73728. Ruten oder Faden Seide würcketen; so in einem Tage und in einer Nacht 318 Millionen und 504960 Stäbe oder Faden ausmache. Ein einziges Wasser-Rad mache, daß alle die übrigen Räder und Treibwercke giengen; Es könnte auch eines davon, welches man wollte, stehen bleiben, ohne daß andere dadurch im Gange gehindert würden. Eine blosse Feuerpumpe bringe die warme Lufft zu allen Theilen der Maschine; und nicht mehr, als eine einzige Person, regiere das gantze Werck, und, wie gedacht, ein Mägdlein von eilf Jahren verrichte die Arbeit, wozu sonst drey und dreyßig Personen erfordert würden. Doch man schrieb hierauf ferner von Londen: So kunstreich diese Erfindung ist, und so viel Nutzen sie den Erfindern bringen möchte, so schädlich ist sie dem gemeinen Wesen, wie die Erfahrung anderer dieser nicht ungleichen Erfindungen, als an den Webstühlen, Bandmühlen ꝛc. gelehret hat, indem viele 100 Menschen dadurch um ihr Brod und endlich an den Bettelstab gebracht werden.

Seiden-Mühle, Fr. *Moulin a la Soye*, ist eine künstliche Machine, oder Rüstzeug, da durch ein Wasser-Rad etliche tausend Haspeln und Spulen zugleich umgetrieben, und die Seide gespulet, dubliret, und gezwirnet wird, mit solchem Vortheil, daß 500 Menschen mit der Hand nicht so viel ausrichten könnten, als hier bloß ihrer 10 oder 20, so auf einmahl

einmahl die Aufsicht darüber führen, und zu gewissen Stunden abgelöset werden, weil die Mühle Tag und Nacht in einem fortgehet, zu thun vermögen. Die Erfindung rühret von einem Bologneser her, der bey Entdeckung derselben sich eydlich verbinden müssen, dieselbe sonst niemand zu offenbahren, und, weil er dieses nicht gehalten, im Bildnisse aufgehangen worden. Diese Mühlen sind nun in Italien gar gemein bey grossen Manufacturen, und wo man die Bequemlichkeit des Wassers haben kan, wie zu Bologna, Piacenza, u. s. w. sind besondere Werck-Häuser, da bis sechs solcher Räder angerichtet, und eines ieden Getriebe durch drey, auch wohl vier Böden durchgeführt zu sehen. Wo es aber am Wasser mangelt, wird das Werck entweder durch ein Tritt-Rad, oder durch eine Haspel, getrieben. Jabloneki. Und Savary in Dict. Univ. de Comm. beschreibet dieselbe etwas umständlicher, folgender massen: Die Seiden-Mühle ist eine viereckigte, und etwas längere, als breite, Machine, worauf man die Seide spuhlet, oder zum Färben vollends zu rechte machet. Der Rahm derselben bestehet aus unterschiedenen Stücken Holtz, deren eines in das andere gefüget ist, und hat die Gestalt eines grossen Korbes, in deren Mitten zwey Räder, eines über dem andern, befestiget sind, deren Axen auf zwey oben und unten liegenden Quer-Höltzern ruhen. Wenn die Machine nur einfach gemachet ist; so kan diese Räder ein einziger Mensch, vermittelst der ledernen Riemen, so um dieselben herum gehen, und einer starcken Schraube, welche er mit der Hand herum drehet, bewegen. Wenn aber mehr, als eine solche Mühle, zusammen gesetzet sind, dergleichen man in Franckreich sonderlich zu Lion und zu Tours hat; so verstärckt man die Bewegung, wie weiter unten gezeigt werden soll. Die vermittelst der Schraube wie-zitternd gemachten Räder theilen ihre Bewegung acht, oder, nachdem die Machine groß ist, auch wohl noch mehr Haspeln mit, auf deren Flügeln oder Armen sich die Seiden abwinden, welche auf denen zu beyden Seiten der Machine in zwey Reihen angemachten Spindeln befindlich sind, wovon aber iede Reihe nach der Höhe derer mitten in der Machine angebrachten Räder gerichtet ist. Diese Spindeln haben von denen ledernen Riemen, welche auf kleinen höltzernen Waltzen ruhen, und nachgehends über die beyden Räder in der Mitte lauffen, ihre Bewegung; so daß die Seide, welche auf ieder Spindel ist, sich unter währendem Abwinden selber drehet, und ihren besondern Strang macht, welche man sonst auch Flotten heisset. Wenn die Machine auch gleich nicht allzu groß ist; so kan sie dennoch gar leicht 200 bis 300 und auch wohl noch mehr Spindeln in Bewegung bringen, welche schon eine einzige Person übersehen kan, es sey gleich entweder an statt derer abgesponnenen neue einzusetzen, oder die Fäden, welche reissen, wieder zusammen zu binden, oder die Stränge auf denen Haspeln in Ordnung zu legen, oder endlich aller andern Unordnung abzuhelffen, welche sowohl wegen einer solchen Menge, als auch der ausserordentlichen Feine so vieler Fäden, womit die Spindeln beschweret sind, gar leicht entstehen kan. Die Beschreibung dieser Machine, welche unstreitig eine der schönsten und nutzbarsten ist, dergleichen die Kunst in Ansehung derer Seiden-Manufacturen erfunden hat, ist bloß von der Gattung dieser Mühlen genommen, wie man sie zu Paris hat, und welche, ob sie zwar aus etwas gröbern Stücken zusammen gesetzet sind, dennoch alle die Theile, welche die zu Tours und zu Lion, haben. So daß sie so leicht niemand, und insonderheit in der letzt bemeldeten Stadt, die in dem Hospitale der Barmhertzigkeit, ohne Verwunderung und Erstaunen anzusehen vermag, als woselbst ein einziger Mensch bis 48 solcher Mühlen in Bewegung bringen kan. Diese Mühlen, nehmlich zu Lion, sind iede mit 500 bis 600 Spindeln besetzt, und eine nach der andern in einer weiten Galerie, oder zu dieser Arbeit bestimmten Werckstatt, die Länge hin gestellt. Ausser dieser Galerie ist ein grosses höltzernes Rad aufgehangen, und nach Art derer an den Kranichen gemacht, womit man in denen Gebäuden Steine und andere schwere Lasten in die Höhe ziehet. Inwendig in dem Rade gehet ein Arbeiter unaufhörlich und mit gleichen Schritten auf und ab, welchen man von Zeit zu Zeit durch andere ablöset. Und von diesem einzigen Rade, wie auch von dessen Axe und Riemen, haben die 48 Mühlen alle ihre Bewegung, und verrichten dieselben durch Mittheilung verschiedener Seile, welche nach und nach auf die über einander stehenden Räder von ieder Mühle lauffen, ihr Spuhlen oder Abwinden. So, daß man, wie nach Art einer Hexerey, viele tausend Spindeln zugleich, und iede vor sich besonders, sich auf die Haspeln ieder Mühle abwinden siehet, ohne gleichwohl den Ursprung dieser so häuffigen und unterschiedenen Verrichtungen zu sehen. Endlich sind, so lange die Mühlen gehen, und die Seide abwinden, unterschiedene Aufseher dabey, welche aber mehr nicht zu besorgen haben, als bloß die Seiden-Fäden, wenn solche zerrissen, wieder zusammen zu binden, oder an statt der abgewundenen neue und volle einzuheben, und zu sehen, daß sich in der Machine nichts verrücket. Zu Tours aber verrichtet man das Spuhlen mit ungleich wenigern Mühlen, indem man ihrer daselbst in einer ieden Werckstatt insgemein nicht mehr, als fünffe, nehmlich die eine in der Mitten, und die andern auf denen vier Ecken hat. Um diese Mühlen gehet eine Weibs-Person mit dem Spinn-Rocken in der Hand herum, und hat, da sie die Seide spinnet, zugleich vor die Spindeln zu sorgen, und die Seiden-Fäden, wenn solche reissen, wieder zusammen zu binden. Insgemein werden diese Mühlen zwar durch das Wasser getrieben; unterdessen hat man ihrer doch auch, welche mit denen Armen gedrehet und beweget werden.

Seiden-Packer, Frantz. *Plieurs de Soye*, heissen in denen Seiden-Fabricken diejenigen Arbeiter, deren einzige Verrichtung ist, die Seide, wenn solche gefärbet worden, zusammen zu binden, und in Stösse zu packen. Diese Packers haben zu ihrer Arbeit dicke und lange höltzerne Stöcke oder Pack-Höltzer, womit sie die Seide zusammen drehen und in einander zwingen, indem sie solche öffters unter einander rütteln und an sich ziehen. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seidentheberey, oder das Zurichten der Seiden, dazu braucht man ein Filatorium oder Abwind-

Abwind-Instrument, welches die Seide zugleich abwindet und zwirnet, dergleichen die Italiäner und Bologneser vor diesem allein zu haben vermeinet. Allein man siehet heutiges Tages in den deutschen und holländischen Seiden-Manufacturen viele Arten solcher Maschinen, welche viel leichter und beständiger, als der Italiäner ihre, und vermittelst deren ein einziger Mensch auf einmahl tausend Stränge abwinden kan. Ein mehrers siehe Seide winden.

Seiden-Rock Aaronis, siehe Seidener Rock Aaronis.

Seidenrode, ein Gräflich-Hanauisch Dorf, unweit Steinau an der Strasse, in dieses Amt gehörig.

Seidenrode, ein Sächsisch Dorf in Thüringen, unweit Kahle, an der Saale gelegen.

Seidenschwantz, Böhmlein, oder **Böhmerlein**, *Garrulus Bohemicus*, ist ein Vogel, welchen man nicht alle Jahre zu sehen bekommt, indem er manchmahl in vier, fünf und mehr Jahren bey uns nicht durchziehet. Wenn er sich aber auch bey uns einfindet, so streichet er in ungemeinen grossen Hauffen, und wird sodenn mit den Krammets-Vögeln gefangen, weil er noch viel begieriger, als diese, auf die Beere fället, bleibet aber auch über 6 Wochen nicht bey uns. Seine Leibesgestalt ist an der Grösse, wie ein Kernbeisser, ausser, daß er um etwas länglichter aussiehet. Auf dem Kopffe hat er eine erhobene Kuppe oder Püschlein, welche er im Sitzen mercklich in die Höhe recket, und ist an den Augen und unterm Halse schwartz gezeichnet. Sein Schnabel ist länglicht, wie aller Wurm- und Beer-fressenden Vögel, und Kohl-schwartz. Auf den Enden oder Spitzen etlicher Flügel-Federn sitzen hoch ponceau-rothe Stifftlein, wie ein Leinsamen-Korn groß, nicht anders, als ob sie nur hinan geklebet, und sonsten nicht zu den Federn gehörig, sondern überflüßig wären. Die Farbe dieser Pünctlein ist so hoch, daß kein Mahler eine höhere rothe Farbe zuwege bringen kan. Im Schwantze hat er ziemlich lange schwartze Federn, die am Ende hoch gelb, im übrigen ist er an der Farbe einem Häher oder Holtzschreyer gleich. Sein Fleisch ist zart und lieblich zu essen, als ob es gewürtzt wäre, daher er auch an einigen Orten von dem gemeinen Manne das Pfeffer-Vögelein genennet wird. Seine Nahrung sind rothe Vogel- u. Wachholder-Beere, doch kan man ihn auch in einem Zimmer mit klein geschnittenen Möhren oder gelben Rüben erhalten, er muß aber frey herum flügen: denn im Käfig dauert er nicht.

Seidenschwantz, (Adam) der Philosophie Magister, war zu Gartz in Pommern 1604 gebohren. Studirte anfänglich in Stettin und Kiel, muste sich ziemlich knapp behelffen, bis er endlich in Rostock gute Patronen fand. Ward Schul-College daselbst 1626 und 1637 Magister, starb 1662. Mecklenb. Gelehrt. Lex. p. 86.

Seiden-Spinner, siehe Seide winden.

Seidenstetten, Seitenstetten, ein Marcktflecken und Closter im Unter-Oesterreich, unweit St. Peter in der Au gelegen, welches Closter Udalscalius, ein Graf von Heeffe, und des Bischoffs Udalrici zu Passau Vater, ums Jahr 1112 erbauet hat. Im Jahr 1658 war Herr Gabriel Abt allhier. Zeilers Beschreib. der X Kreysse.

Seidensticker, *Acu Pictores*, *Phrygiones*, *Argentarii*, wie auch *Barbarici* genannt, weil sie allerhand goldene und silberne Figuren, sonderlich Adler, Löwen, Drachen, und dergleichen, wenn es begehret wird, auf die Kleider sticken; dergleichen Kleider vor diesem an der Griechischen Kayser Höfen, und noch heutiges Tages bey den Tartarn und Sinesern im Gebrauch seyn. Phrygiones aber heissen sie, weil die Phrygier zuerst die Seidensticker-Kunst erfunden, dahero auch noch eine Sticknadel *Acus Babylonica*, *Assyria*, *Semiramia* genannt wird. Sie haben sonderlich an Fürstlichen, deutschen Höfen eine gar beliebte und einträgliche Profeßion: Es muß aber ein guter Seidensticker, und ein, in dieser Kunst wohlgeübtes Frauenzimmer, der Mahlerey nothwendig wohl erfahren seyn, auch die Colorit und Haltung der Farben recht verstehen, wo man nicht sagen soll, es seyn zwar die Stiche wohl zart und fleißig geführet, aber die Figur komme krumm und lahm, die Schattirung schneidend, und gleichsam nach dem Lineal abgesetzet, und mit einem Wort, schön Brief- und Schachtelmahlerisch heraus. Daher denn billig die Seidensticker den Künstlern beygezehlet werden, und zur Vermeidung aller Stümpeley nicht leicht iemand als nur ihre eigene Söhne in ihrer Kunst unterrichten; wiewohl das kluge und tiefsinnige Frauenzimmer nichts desto weniger in dieser Kunst öffters sehr wohl geübet ist, daher auch viele wunderns-würdige Sachen, die sie vermittelst einer blossen Nadel verfertiget, hier und da gesehen werden. Siehe davon ein mehrers unter *Broderie*, im IV Bande, p. 1453.

Seidensticker oder **Seidenstücker**, (Anton) von ihm ist bekannt: Diss. de furibus ferarum, von Wild-Dieben, Helmst. 1677. in 4. welche ebend. 1696 wieder aufgelegt worden.

Seidenstücker, (Anton) siehe Seidensticker.

Seiden-Waaren, Frantz. *Soyerie*, oder *Marchandises de Soye*, heissen insgemein alle aus der gearbeiteten Seide fabricirten Kauffmanns-Güter, oder solche Sachen, so in denen Seiden-Manufacturen bereitet, und hernachmahls, von denen Seiden-Händlern, so wohl im Gantzen, als in einzeln Stücken, vertrieben werden. Z. E. Stoffe, Zeuge, Strümpffe, Handschuhe, Flöre, Palatins, Schnupfftücher, Halstücher, u. s. w. So sagt man z. E. Levantische, Ost-Indische, Italiänische, Frantzösische, Lionische Seiden-Waaren, oder aus der Levante, aus Ost-Indien, Italien, Franckreich, von Lion, u. s. w. um dadurch alle Sorten derer seidenen Stoffe, und anderer gleichmäßigen Arbeiten, anzuzeigen, welche entweder an denen bemeldeten Oertern selbst fabriciret, oder doch von daher gebracht werden. Worunter aber wohl Zweifels ohne diejenigen Stoffe, welche aus Indien, China, und der Levante, entweder durch die Schiffe derer Europäischen Handlungs-Compagnien, welche auf bemeldete Länder gerades Weges handeln, oder über Cairo, Smirna, Constan-

stantinopel, und andere Levantische See-Häfen, wohin von denen Europäern gehandelt wird, gebracht werden, keinen geringen, wo nicht den grösten Theil der Seiden-Handlung ausmachen. Es sind aber von diesen Stoffen einige von purer Seide, als die Moore, Satine, Gaze oder Gage, Taffente, Brocade, Sarsche, Sammete, Damaste, Gros de Tours, und Crepune, andere aber mit Golde oder Silber vermengt. Welches letztere zwar gemeiniglich gantz ächt und fein, bisweilen aber auch falsch ist, oder auch wohl gar nur in schlechten Gold-und Silber-Papiere bestehet. Es giebt auch welche darunter, worauf die Blumen und andere Zierraten nur gemahlt sind, welche man in Franckreich Furien nennet, und wovon der Grund entweder Satin oder Taffent ist. Andere sind wiederum entweder gantz von Baum-Rinde, oder von Baumwollen- oder Seiden-Schaalen untermengt. Noch andere aber bloß von Baum-oder anderer Wolle. Welche letztere aber hieher nicht gehören. Sonst setzet man auch unter die Zahl derer Jndianischen Stoffe nicht allein die mit verschiedenen künstlichen Zierraten von Seide gestickten oder geneheten Satine, Basine, Nesseltücher, und Cattune, sondern auch die Halstücher vor das Frauenzimmer, welche in Franckreich mit einem besondern und gantz neuen Nahmen F chus genennet werden, und zum Theil gesticket, oder auch nicht sind, die Bett-und andere Decken, die Scharpen, oder Binden, die Nacht-Zeuge, die seidenen Teller-und Coffee-Tücher, wie auch die seidenen Schnupf-Tücher von unterschiedenen Gattungen, welche einen Theil der Ladung auf denen Europäischen Retour-Schiffen, die aus Ost-Jndien zurück kommen, ausmachen. So viel nun die Benennung aller dieser Arten von Stoffen anbelanget; so heissen dieselben in China oder Jndien selbst, nach der dasigen Mund-Art, wie folget: **Allegeas**, **Arains**, oder **Darains**, **Armusins**, **Attlas**, **Baffetas**, **Biambonees**, **Bouille-Charmay**, **Bouille-Cotonis**, **Calquiers**, **Cancanias**, **Carcanas**, **Chercolees**, **Cherconnees**, **Cherquermolles**, **Chonicours**, **Chuquelas**, **Cirsachas**, oder **Cirsakas**, **Cottonis**, **Damaras**, oder **Damavars**, **Elatches**, **Fotalongees**, oder **Fottalongees**, **Garas**, **Gauras**, oder **Gauraos**, **Gingans**, oder **Guingans**, **Gingiras**, **Guinastuf** oder **Guineatuf**-**Longees**, **Herbelaches**, oder **Herbes-Laches**, **Remeas**, **Longuis**, **Mallemolles**, **Mohabuts**, **Montichicours**, **Nanquins**, **Nillas**, **Pangsy**, **Pansy**, oder **Pansis**, **Petains**, **Pinasses**, **Quemkas**, **Romalles**, **Sayas**, **Sersukers**, **Shaubs**, **Soucis**, oder **Soutis**, **Tamavars**, **Tanjebs**, **Tepis**, **Tonquins**, oder **Tunquins**. Die **Allegeas** sind eine Art von Stoffen, so in Ost-Jndien fabriciret werden. Und hat man deren zweyerley Sorten. Einige sind von Baumwolle, und die andern von unterschiedenen Arten von Kräutern, welche sich wie der Hanff und Flachs spinnen lassen. Die erstern sind zu acht Ellen lang, und zu fünff, sechs, oder sieben Achttheil breit; die andern sind bis zwölf Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{6}$ breit. Die **Arains** sind eine Art Armusins, oder gestreiffte und würfflichte Taffente, welche in Ost-Jndien fabriciret werden, allein etwas schwächer und auch nicht von der Feine, als die Armusins, so in Europa gemacht werden. Jhre Farben, insonderheit die Carmesin und die rothe, sind gemeiniglich falsch, und haben sie auch wenig, oder gar keinen, Glantz. Eigentlich aber hat man ihrer zweyerley Sorten, wovon die ersten eben die gedachten Arains, oder gestreiffte, oder auch gewürffelte Taffente; die andern aber, welche sonst auch insbesondere **Damaras**, oder **Damavars** genennet werden, geblümet sind. Jhre Länge ist zu 7 bis 24 Ellen, und die Breite zu $\frac{7}{8}$ bis $\frac{5}{6}$. Die **Attlasse** sind eine Art von Satin oder seidener Zeuge, so in Ost-Jndien fabriciret werden. Man hat deren verschiedene Sorten, als gantz glatte, oder ohne Figuren, gestreiffte, und mit Blumen, welche letztern entweder von Golde, oder nur von Seide, sind. Man hat ihrer auch von allerhand Farben, welche aber meistens, absonderlich die rothe und Carmesin, falsch sind. Man muß zwar bekennen, daß sie von ausnehmender und gantz besonderer Arbeit sind, und, absonderlich in denen mit Blumen, das Gold und die Seide auf eine so künstliche Art darein gewürcket ist, dergleichen die Europäischen Fabricanten noch nicht nachmachen können. Nur haben sie dagegen diesen Fehler, daß ihnen die Jndianer den Glantz und die Schönheit nicht geben können, womit sonderlich die Frantzosen ihre seidenen Stoffe aufzuputzen wissen. Jndessen sind unter denen verschiedenen Sorten derer Attlasse wohl die **Cotonis**, die **Cancanias**, die **Calquiers**, die **Cotonis-Bouilles**, und die **Bouilles-Chasmay**, oder **Charmay**. Die **Cotonis** haben ihren Namen daher, weil der Grund davon Coton, oder Baumwolle, und das übrige von Seide ist. Die **Cancanias** sind nach dem Zettel gestreifft, und heissen diejenigen, welche reicher an Seide zu seyn scheinen, insbesondere **Quemkas**. Die **Calquiers** sind nach Art derer Türckischen Attlasse, oder der Hungarischen Spitzen fabriciret. Die **Bouilles-Cotonis** und die **Bouilles-Charmay** sind seidene Stoffe, welche fast nach Art derer Gros de Tours fabriciret sind, und der Farbe nach mit denen Rebhüner-Augen übereinkommen. Uebrigens sind die Attlasse von unterschiedener Länge und Breite, als nehmlich zu $4\frac{1}{2}$ bis 14 Ellen lang, und zu $\frac{2}{3}$ bis $\frac{7}{8}$ breit. Worunter diejenigen, welche ungefähr die Helffte der ordentlichen Länge haben, halbe Stücken genennet werden. Sonst ist hierbey noch zu mercken, daß von denen Cotonis auch allerhand Arten von Decken, ohngefähr zu $2\frac{1}{2}$ Ellen lang, und $2\frac{1}{3}$ Ellen breit gemachet werden. Von denen **Baffetas**, einer Art Jndianischer Stoffe, welche sonst auch **Shaub** genennet werden, siehe besser unten. Die **Biambonees** sind eine Art Jndianischer Stoffe, welche gantz von Baum-Rinden gemacht werden. Es ist nehmlich bekannt, daß man in Ost-Jndien einen Baum hat, dessen Rinde sich, wie der Hanff, spinnen läßt, und woraus hernachmahls unterschiedene Arten von Stoffen bereitet werden. Es bestehet aber die Zurichtung dieser Rinde kürtzlich im folgender Arbeit. Nachdem man

man die Rinde erst wacker geklopffet und in dem Wasser abgeröstet hat; so geben sich alsdenn lange Fäden davon ab, welche man abziehet, und die wie ein mittleres Gespinnste zwischen der Seide und dem ordentlichen Garne ausfallen: indem sie weder so weich und glänzend, als die Seide, noch auch so harte und rauch, als der Hanff, sind. Nach diesem werden diese Fäden ordentlich gearbeitet und verschiedene Stoffe daraus fabriciret; worunter aber bey einigen etwas Seide gemischet wird. Dergleichen sind die **Guingans**, die **Nillas**, und die **Cherquermolles**. Die **Fotalongees** sind zwar auch zum Theil von solcher Rinde, zum Theil aber von Seide, und von denen übrigen durch weiter nichts unterschieden, als daß sie nur gestreifft sind. Die **Pinasses** und die **Biambonees** hingegen sind, wie gedacht, von lauter Baum-Rinde. Uebrigens sind alle diese Stoffe zu 7 bis 8 Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ oder $\frac{7}{8}$ breit, ausser die Cherquermolles, welche nicht mehr, als 4 Ellen, in der Länge, und $\frac{5}{6}$ in der Breite, haben. Die **Chercolees**, oder **Cherconnees**, sind eigentlich eine Sorte von **Chuquelas**, oder Indianischer Stoffe, halb von Seide, und halb von Baumwolle. Der einzige, und eben nicht viel auf sich habende, Unterschied zwischen denenselben beruhet nur darinnen, daß die wahrhafftigen Chuquelas durchgehends gestreifft, unter denen Cherconnees aber auch gewürffelte sind. Die eigentlichen **Chuquelas** hingegen betreffend; so sind dieselben von Seide und Baumwolle in Ost-Indien fabricirte Stoffe, und überhaupt alle und jede gestreifft, sonst aber unter sich selbst durch weiter nichts von einander unterschieden, ausser daß einige davon etwas grössere, die andern aber nur gantz kleine Streiffen haben. Uebrigens liegen dieselben zu 7 bis 16 Ellen lang und zu $\frac{5}{8}$ bis $\frac{7}{8}$ breit. Die **Cirsachas** oder **Cirsakas**, sind Indianische Stoffe, fast gantz von Baumwolle, und nur mit sehr weniger Seide vermischt. Ihre Länge ist zu 8 bis 14 Ellen, oder auch wohl darüber, und die Breite zu $\frac{2}{3}$ bis $\frac{5}{6}$. Die **Elatches** sind eine Sorte Indianischer Stoffe von Seide und Baumwolle, und eigentlich von der Art derer **Chuquelas** und **Allegeas**, wovon besser oben. Indessen liegen die Elatches insbesondere zu 4 bis 12 Ellen lang, und ordentlicher Weise $\frac{3}{4}$ breit. Die **Garas**, **Gauras**, oder **Gauraos**, sind zwar auch Ost-Indische Stoffe, aber eigentlich nichts anders, als ein dickes Tuch oder Leinwand von Baumwolle, welche man vornehmlich von Surate bekommt. Die Stücke davon halten zu $9\frac{2}{3}$ bis $14\frac{1}{2}$ in die Länge, und zu $\frac{7}{8}$ in die Breite. Die **Gingans** oder **Guingans** sind eigentlich, oder doch meistens, eine Art Indianischer Stoffe von Baumwolle, worunter jedoch bisweilen etwas Baum-Rinde genommen wird, und die also weder allzu fein, noch allzu grob, ausfallen. Und sind solche theils blau, theils auch weiß, sonst aber das Stücke insgemein zu 8 Ellen lang, und zu $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{6}$ breit. Man bekommet dieselben aus Ost-Indien, und vornehmlich von Bengala. Es giebt aber auch welche von diesen **Gingans**, welche halb von Baum-Rinde, und halb von Seide sind. Wovon bereits oben unter dem Worte **Biambonees** ein mehrers gedacht worden. Die **Gingiras** hingegen sind gantz seidene Stoffe, welche ebenfalls in Ost-Indien fabriciret werden. Ihre Länge ist zu $9\frac{1}{2}$ Ellen, und die Breite $\frac{2}{3}$. Die **Guinastuf** oder **Guineatuf-Longees** sind Ost-Indische Stoffe von Baumwolle und von Seide, wovon das Stücke zu 6. 8. oder 13 Ellen in der Länge, und zu $\frac{5}{6}$ oder $\frac{2}{3}$ in der Breite hält. Die **Herbelaches**, oder **Herbes-Laches**, sind Stoffe, welche in Ost-Indien halb von Kräutern, und halb von Seide gemacht werden. Man röstet nehmlich, schläget, und spinnet die Kräuter, woraus solche fabriciret werden, wie in Franckreich, und an theils andern Orten, die Nesseln, woraus hernachmahls eine Art von Leinwand gewebet wird. Die Stücken von diesen Herbelaches halten zu $7\frac{1}{2}$ Ellen in der Länge, und zu $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{6}$ in der Breite. Die **Remeas** sind eine Art Taffent mit Blumen, so aus Ost-Indien gebracht werden, wovon besser unten ein mehrers. Die **Longuis** sind ebenfalls eine Art solcher Taffente, jedoch nur gewürffelt. Die **Mallemolles** sind eigentlich nichts anders, als eine Art von Hals-Tüchern, deren sich das Frauenzimmer entweder aus Schamhafftigkeit, oder zum Staate, bedienet, und welche in Franckreich besonders Fichus genennet werden. Dieselben werden in Ost-Indien aus gutem Nessel-Tuche bereitet, und theils durch und durch mit goldenen und seidenen, oder auch nur mit lauter goldenen, theils hingegen bloß am Rande mit goldenen Streiffen versehen. Jedes Stücke davon hält gemeiniglich 5 bis 10 solcher Halstücher, und ein jegliches Halstuch zu $\frac{7}{8}$ ins Gevierte. Die **Mohabuts** sind Cattune von verschiedenen Farben, so aus Ost-Indien gebracht werden, und wovon die Stücken zu $7\frac{1}{2}$ Ellen in die Länge, und zu $\frac{3}{4}$ in die Breite halten. Die **Mouchicours** sind Stoffe von Seide und Baumwolle, welche in Ost-Indien fabriciret werden, deren Länge zu $5\frac{1}{2}$ und zu $8\frac{2}{3}$ Ellen, die Breite aber zu $\frac{3}{4}$ oder $\frac{5}{6}$ Ellen austrägt. Die **Pangfils**, **Pansis**, oder **Pansy**, sind eine Gattung seidener Stoffe, so eigentlich in China, und absonderlich in der Provintz Nanquin, fabriciret werden. Wie man sie denn auch daher bisweilen **Nanquins** zu nennen pflegt. Es werden dieselben aber gemeiniglich nur Sortiments-weise, zum Gebrauch derer dasigen Landes-Einwohner, und zur Handlung auf Japon, verkaufft. Die **Romalles** sind eine Art halbseidener und halb baumwollener Schnupf- oder Halstücher, welche aus Ost-Indien gebracht werden, und wovon 15 solche Tücher in einem Stücke sind. Die **Sayas** sind seidene Stoffe, welche in China fabriciret werden. Die **Sersukers** sind Indianische Stoffe von Seide und Baumwolle, mit seidenen Streiffen, und fast eben so, als das Nesseltuch, gearbeitet. Die Stücken davon halten zu 7. 9. 13. und 16 Ellen in die Länge, und zu $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, und $\frac{7}{8}$ in die Breite. Die **Shaubs** oder **Baffetas** sind halb seidene und halb baumwollene Indianische Stoffe von allerhand Farben, und zu 7 Ellen lang, und zu $\frac{7}{8}$ breit. Die **Soucis**, oder **Soutis**, sind seidene und gestreiffte Nesseltücher von unterschiedlichen Farben, welche aus Indien kommen, und, obgleich bey

bey deren Zurichtung nicht die geringste Baumwolle, wie bey dem wahrhafftigen Nesseltuche, gebraucht wird, dennoch daher diesen Nahmen bekommen, weil sich auf deren Fläche, wie auf denen Nesseltüchern, eine Art von etwas schlechter Flocken-Seide sehen läßt. Indessen es dennoch würcklich seidene Tücher. Es ist aber, ausser denen Indianern, niemand so geschickt, diese Art von Stoffen zu arbeiten. Uebrigens sind die Soucis von verschiedener Länge und Breite: massen einige Stücke davon nur 8 Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ breit, andere aber wohl zu 20 Ellen lang, und $\frac{2}{3}$ breit liegen. Die **Tanjebs** sind eine Art baumwollener und mit Seide gestickter Hals- und Schnupftücher, welche stückweise aus Indien gebracht werden, und von denen Mallemolles in Ansehung der Arbeit durch weiter nichts unterschieden, ausser daß die Tanjebs gantz mit Seide, die Mallemolles hingegen zum Theil mit Seide und Gold, oder mit lauter Golde gestickt, oder auch nur mit Golde bordiret sind. Ausserdem hat man auch noch eine andere Art von solchen mit Seide gestickten Nesseltüchern, welche gleichfalls aus Indien, aber nur in gantzen Stücken, und ohne in besondere Hals- oder Schnupfftücher unterschieden zu seyn, kommen. Und sind die letztern das Stücke zu 16 bis 18 Ellen lang, aber von unterschiedlicher Breite: indem die schmälsten davon zu $\frac{3}{4}$, die breitesten aber zu $\frac{7}{8}$ Ellen breit liegen. Die **Tepis** sind Stoffe von Seide und Baumwolle, welche in Ost-Indien fabriciret werden. Wiewohl gar wenig Seide darzu kommt. Daher sie denn auch die schlechtesten und gemeinesten unter denenjenigen sind, welche mit denen Retour-Schiffen der Ost-Indischen Compagnie nach Franckreich kommen. Die Stücken davon haben insgemein zu 5 bis 7 Ellen in der Länge, und ohngefehr $\frac{2}{3}$ in der Breite. Die **Tonquins** oder **Tunquins** sind seidene Stoffe, welche gantz weiß aus China kommen, und, wie es fast das Ansehen hat, zuerst wohl gar in Tonquin verfertiget worden, daher sie nicht allein den Nahmen bekommen, sondern auch in denen Chinesischen Fabricken behalten haben; ohngeachtet die Tunquineser seit ihrer Rebellion schon in die 7 bis 800 Jahr keine Chinesische Provintz mehr sind, sondern ihr eigenes Königreich haben, und ihren alten Kayser bloß nur noch durch einen jährlichen schlechten Tribut erkennen. Ausser diesen oberzehlten Indianischen Stoffen und Zeugen giebt es auch noch verschiedene Gattungen von Damasten und Taffenten, welche theils aus China, theils auch aus andern Ost-Indianischen Ländern gebracht werden. Und zwar so viel die erstern, oder die Chinesischen und Ost-Indischen Damaste anbetrifft; so liegen dieselben gemeiniglich zu 7, 11 und 12 Ellen in die Länge, und zu $\frac{3}{8}$ und $\frac{7}{12}$ in die Breite. Man nennet sie aber so wohl Chinesische Damaste, weil sie würcklich grösten Theils aus China kommen, als auch Indianische, weil sie die Commißionairs der Ost-Indischen Compagnie gemeiniglich aus den Händen derer Indianer zu kauffen bekommen. Sonst sind dieselben von unterschiedenen Farben, als Ponzau, schwartz, weiß, roth und schwartz, und roth und weiß. Zu Amsterdam werden diese Damaste ordentlicher Weise zu 30 bis 50 Gulden das Stücke, mit Abzug eines vom Hundert vor baare Zahlung, verkaufft. Die Taffente hingegen anlangend; so hat man ihrer in China von allerhand Sorten und Farben, breite, schmale, gestreiffte, mit seidenen und goldenen Blumen. Es giebt auch Arten von Taffent, welche die Commißionairs der Chinesischen Compagnie in ihren Facturen Englischen Taffent und Gros de Tours nennen. Und dieses vermuthlich wegen der Gleichheit, welche sie zwischen diesen Gattungen der Stoffe bemerckt zu haben vermeynen. Die Sorten dieser Gros de Tours betragen das Stücke zu 18 Ellen, und die Taffente mit goldenen Blumen $6\frac{1}{2}$, wie hingegen die Farben-Taffente $11\frac{1}{2}$ Ellen. In denen übrigen Ost-Indianischen Ländereyen werden zwar auch eine grosse Menge Taffente fabriciret, die aber insgemein alle sehr schwach und arm an Seide ausfallen. Man hat ihrer, die gantz durch einerley und auch fasonnirt sind, desgleichen mit goldenen und silbernen Streiffen, und noch andere, die wie kettenweise, andere, die mit Blumen, und wiederum andere, die wie mit Würffeln, schattiret sind. Die **Calquiers** sind Taffente mit Flammen, die man gemeiniglich Hungarische oder Türckische Spitzen nennt. Die **Longuis** sind alle gewürffelt. Die **Arains** sind eine Sorte von Armusin. Siehe oben unter dem Worte Arains. Die **Remeas** sind Taffente mit seidenen Blumen. Ueberhaupt aber halten dieselben samt und sonders zu $4\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$, 8, 11, und 25 Ellen in die Länge; ihre Breite aber ist ebenfalls sehr unterschiedlich, doch insgemein zu $\frac{2}{3}$ bis $\frac{7}{8}$. Nur ist hierbey noch zu gedencken, daß zu Amsterdam überhaupt alle Indianische seidene Stoffe nach dem Stücke, und zwar bisweilen gegen Current, bisweilen aber auch gegen Banco-Gulden, verkaufft werden, nachdem man sich dieserwegen mit einander verglichen. Die seidenen Stoffe hingegen, welche im Lande selbst fabriciret werden, verkauft man, nach Beschaffenheit ihrer Güte und Fabricke, entweder nach der Elle, oder nach dem Stücke. Und haben die Fabricanten im Gebrauch, nicht nur auf vier bis sechs Monate, und wohl noch länger, Credit, sondern ausserdem auch wohl noch 2, 3 und 4 vom Hundert Rabatt zu geben. Doch muß man sich dieses letztere bey dem Einkauff so gleich mit ausbedingen. So viel aber die Damaste, welche daselbst verkaufft werden, insbesondere anbetrifft; so sind solche vornehmlich entweder Indianische, oder im Lande fabricirte, oder auch von Lucca gebrachte. Die Indianischen verkaufft man das Stücke zu 30 bis 50 Gulden, mit Abzug eines vom Hundert vor baare Zahlung. Die Land-Damaste werden nach der Elle, die Elle zu 50 bis 70 Stüber, mit Abzug zweyer vom Hundert vor baare Zahlung, und die von Lucca ebenfalls nach der Elle, die Elle zu 8 bis 9 schweren Stübern, auf 18 Monate Rabatt, und mit Abzug eines vom Hundert vor baare Zahlung, verkaufft. Von Taffenten hingegen werden daselbst fast keine andere, ausser von Bologna und Florentz, nebst Armusins von Lucca und aus Indien, verkaufft. Und zwar verkaufft man die von Bologna und von Florentz insgemein nach der Elle, auf 18 Monat-Rabatt, und mit Abzug zweyer

zweyer vom Hundert vor baare Zahlung. Der Preiß aber derer von Bologna ist zu 21 bis 23 schweren Stübern die Elle; derer von Florentz aber nach ihrer verschiedenen Breite ebenfalls unterschiedlich. Also kostet der $\frac{4}{4}$ oder Ellen breite zu 33 bis 38 schwere Stüber; der schwartze, und nach Genuesischer Art fabricirte, Armusin von Florentz, 8 Brassen lang, und $\frac{6}{4}$ oder anderthalb Ellen breit, zu $8\frac{3}{4}$ bis $9\frac{1}{4}$ schwere Stüber; dergleichen zu 9 Brassen lang, und $\frac{6}{4}$ breit zu $8\frac{1}{4}$ bis $8\frac{1}{2}$ schwere Stüber; und eben dergleichen zu 10 Brassen lang, und $\frac{4}{4}$ oder Ellen breit, zu 33 bis 36 schwere Stüber. Und so viel endlich die Ein- und Ausfahrts-Rechte, welche in Holland von denen Taffenten bezahlt werden müssen, anbetrifft; so entrichtet man von denen Taffenten oder Armusins zu $2\frac{1}{4}$ breit vor das Stücke 6 Stüber bey deren Einfuhre, und eben so viel bey deren Ausfuhre, mit einem Stüber Zusatz, wenn selbige entweder aus Osten, dem Sunde oder dem Belte kommen, oder aber dahin verführet werden; und von denen Taffenten von Bologna oder Florentz, sie seyn gleich doppelt, oder einfach, vor das Stücke 2 Gulden bey deren Einfuhre, und 1 Gulden bey ihrer Ausfuhre, nebst zwey Stübern Zusatz. Ein mehrers hiervon kan in des **Savary** Dict. Univ. de Comm. hin und wieder nachgesehen werden. Im übrigen giebt es zwar noch eine grosse Menge anderer seidenen Stoffe und Zeuge, als Atlasse, Brocade, Damaste, Gros de Tours, Sammete, Taffente, u. d. g. von unterschiedenen Sorten und Fabricken, welche zum Theil in Italien, Franckreich, Holland, Engelland, und Deutschland, fabriciret werden, wovon aber bereits eines und das andere so wohl unter denen Artickeln derer verschiedenen Sorten Seide gemeldet, als auch unter ihren besondern Haupt-Benennungen mit mehrerm gehandelt worden. Siehe auch **Stoff**, ingleichen **Seiden-Handlung**.

Seidenwinckel, ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lausitz im Budißinischen Creyse gelegen, zu der Standes-Herrschafft Hoyerswerda gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. 116 Beyl.

Seiden-Winde, oder **Seiden-Haspel**, Fr. *Devidoir de Soye*, heißt diejenige Machine, worauf die noch rohe Seide von denen Seiden-Würmer-Schaalen abgesponnen und aufgehoben wird. Siehe **Seide winden**.

Seidewinder, siehe **Seide winden**.

Seidenwolle, (**Ostindianische**) beschreibet **Kundmann**, in seinen Seltenheiten der Natur, p. 503. u. ff. mit folgenden Umständen: Diese (nehmlich die Ost-Indianische Seidenwolle) kam im Jahre 1717 im December aus Holland zum erstenmale nach Breßlau, mit der Versicherung, daß sie sich zu Matratzen und durchnäheten Kleidern viel besser schicke, als die ordentliche Baumwolle, absonderlich, da diese viel leichter sey, und noch dazu in wohlfellerem Preisse, als die gewöhnliche, könne geschaffet, und genutzet werden, wenn man nur mehrere Experimente damit anzustellen beliebete. Wir schickten so fort, schreibet **Kundmann** weiter, dieses Gewächse, welches weiß von Farbe, eines guten Fingers lang, seidenweich, und die Lanugo vom Stiele bis obenhin wie das Gramen tomentosum gestaltet, ausser daß unten jeder Pappus mit kraußer dicht an einander gewundener Wolle verbunden, und die gantze Knospe von selbiger zusammen gehalten wird, an einige gelehrte Freunde; da wir aus Leipzig folgenden Bericht erhielten: „Ich bin fast der Meynung, „daß die aus Ost-Indien überschickte Seidenwolle ein dergleichen Gewächse sey, wie beygelegte „Siliquæ, so das Apocymum der Elulæ Indicæ „hervorbringet, die in der Capsula seminali gleichen Saamen und Seide zeiget, welche in dem „Geburthsorte oder Vaterlande ohnfehlbar mehr „als hier zu einer bessern Vollkommenheit gelangen wird.„ Ein anderer gelehrter Medicus in Liegnitz, **Georg Ant. Volckmann**, überschrieb an **Kundmannen** deswegen folgendes: „Die Indianische Seidenwolle kömmt mit dem Pappo „des Apocymi latifol. ægyptiac. gar nicht über„ein; gleichwohl scheinet es eine Lanugo sericea „von einem Apocymo Ind. arborescente zu seyn: „denn ich finde darinnen noch einige Saamen, „die den vollkommenen Character eines Seminis „Apocymi haben.„ Ein andermahl berichtete er: Was die Seidenwolle anbelanget, so halte er sie für die Lanuginem oder Lanata capitula Genistæ seu Spartii Aphylli fruticosi Lobelii; Welches Gewächse in Spanien und Africa, nach **Bauhins** Bericht, häufig wächset, oder auch für die Seidenwolle des Africanischen Baumes Mocatrix, der nach **Happels** Relation. curiof. Tom. II. p. 21 u. ff. einem Maulbeer-Baume gleichet, und an den Spitzen seiner Zweige solche Wolle träget. Ersteres betreffende, fähret **Kundmann** fort, erscheinet gar deutlich, daß unsere Seidenwolle nichts weniger, als der in den Siliquis Elulæ Ind. enthaltenen Wolle und gantzem Gewächse ähnlich sehe, wenn sie auch gleich zu besserer Vollkommenheit gelangen könnte, sondern diese gleichet vielmehr dem auf der Acacia ægyptiaca in länglichten Capsuln eingeschlossenem weissen Wesen; da die unsere ehe eine Aehnlichkeit hat mit der Baumwolle, Gossne Megiar genannt, so auf einem Baume, der in Egypten in Gärten gezeuget wird, wächset, und weil es zum Spinnen nicht dienlich, zu anderen Nutzungen angewendet wird, besiehe **Prosper Alpin** de Plantis Aegypti, c. 8. f. 29. zu dergleichen sich unsere Seidenwolle auch, weil kein haltbares Gespinste daraus zu verfertigen, indem es durch die Kämmelung sehr kurtzhärig werden, vielleicht am besten schicken möchte, gleich wie die gantze Kolbe dem Papyro Burdi, seu Berd. Aegyptiaco, bey dem **Prosper Alpin**, de Plant. Aegypt. c. 36. f. 43. nicht unähnlich siehet; da hingegen die wahre Baumwolle fast durchaus und schon von alten Zeiten, zu festen Faden gesponnen und auf vielerley Art, wie solches das Sericum plantale Cleopatræ, besiehe **George Hier. Velsch** Hecatosteæ II. Observ. Phys. med. Hecatost. I. Obs. 68. p. 81 und 82. und viele neue Reise-Beschreibungen deutlich ausweisen. Bes. **Rocheforts** historische Beschreibung der Antillen-Insuln in America, Lib. I. c. 8. No. 1. p. 146. und 147. ingleichen **Freziers** Reise nach der Südsee und den Küsten von Chili, Peru und Brasilien, c. 1. p. 33. und viele andere. So lautete der Bericht und die Anmerckungen, welche

Kund-

Kundmann, wie auch in- und auswärtige Freunde, über dieses Gewächse in den Breßlauischen Naturgeschichten, als Mitarbeiter dieser Sammlungen im II Versuche, im Jahre 1717. Mens. Dec. Class. V. Art. 2. p. 451. u. ff. angestellet; Da aber diesen Articel der gelehrte, und seiner gethanen weiten Reise halber sonderlich bekannte Medicus in Dreßden, D. Christ. Siegmund Wolf, gelesen, gab er von der Ostindianischen Seidenwolle, in Andreas Elias Büchners Miscell. Physic. medic. mathematic. An. 1728. im dritten und vierten Quartal Mens. Aug. Class. 4. Artic. 5. p. 1277. folgende Auskunft: Daß der Baum Capok heisse, von sonderbarer Dicke sey, und die Blätter den wilden Castanien-Blättern gleicheten, die Blüten aber wie Reyherbüsche, oder das Frumentum turcicum wüchsen, hernach Schoten trüge, darinnen die Wolle steckte, so in einem Korbe mit einem langen Querl gequirlt würde, dadurch der Capok wie Pflaumenfedern in die Höhe steige, die Saamenkörner aber und der Staub zu Boden falle. Der vornehmste Nutzen davon wäre, daß man, wie von Federn, Betten daraus machte; denn zum Spinnen sey die Wolle, wenn sie gekämmelt, zu kurtz. Mich. Bernhard Valentini schreibet, Mus. Museor. Part. I. c. 29. p. 354. daß die Wolle mit der Huatte übereinkomme, und auf eine gantz andere Art sich spinnen lasse, ordentlich würden Matrazzen und in Japan Nachtröcke davon verfertiget. Der Baum wachse durchgehends in Indien in allen Wildnissen, und trage sehr viel Schoten, deswegen die Wolle sehr gemein und wohlfeil wäre, und zu Batavia könnten sechzehen Pfund für einen Groschen gekaufet werden.

Seidenwollenbaum. Der gelehrte und seiner gethanen weiten Reisen halber sonderlich berühmte Medicus in Dreßden, D. Christian Siegmund Wolf, hat in Büchners Miscellan. physic. medic. mathematic. An. 1728. Mens. August. Class. IV. Artic. 5. p. 1277. von diesem Baume eine ausführliche Beschreibung in folgender Verfassung mitgetheilet: Weil in den vormaligen Breßlauischen Sammlungen, fänget er an, allbereit im Jahre 1717. Mens. Decembr. Class. IV. Artic. 2. p. 451. der vor weniger Zeit erst neu bekannt gewordenen Ostindianischen Seidenwolle sey gedacht worden, und ihm dieselbe sehr wohl bekannt sey, er auch auf selbiger gar viele Nächte ruhig und vergnügt geschlafen hätte; als nehme er daher billig Anlaß, dasjenige, was ihm aus der Erfahrung davon wissend sey, bey dieser Gelegenheit zugleich als ein Supplement aufrichtig mitzutheilen: Der Seidenwollenbaum, fähret er fort, Maleyisch Bohon Capok genannt, übersteiget an der Höhe einen welschen Nuß-Baum, und ist dabey einer der dicksten Bäume. Gleich über der Erde fänget seine Dicke an, und gehet in dem Gipfel schmal zu, und ist dabey mit einer braunweissen, runtzlichen Rinde von unten, bis oben hinaus umgeben. Es hat dieser Baum einen starcken Busch, und breitet seine Aeste sehr weit aus, und ob sie gleich dicke von Holtz, können sie doch wenig ertragen, sondern brechen sehr leichte, dahero auch das Holtz davon in Ostindien wenig gebrauchet wird; In Westindien aber machen sie Canoen, oder Kähne daraus. Valentini in Aurifodina, Lib. II. Sect. 2. c. 29. p. 242 spricht: daß die Aeste des Capokbaumes gleich als Querl-Holtz wüchsen; allein solches habe er niemals gesehen, sondern der Baum wirfft seine Aeste gantz unordentlich, die Blätter gleichen den wilden Castanien-Blättern, (castanea eqvina) doch daß sie oben nicht so spitzig, sondern etwas rund fallen, sie sind schwartzgrün von Farbe und rauchlich; Wolf seines Theils könne derohalben nicht begreiffen, warum Bauhin, wie Valentini, am angeführten Orte, p. 242 diesen Capokbaum Gossypium Javanense foliis Salicis, nennete. Die Wurtzel betreffend, so ist solche an der Dicke kaum eines Fingers starck, an der Länge aber ¾ oder höchstens einer Ellen; dahero kan sich derselbe nicht tief in die Erde einwurtzeln, sondern muß sich den Sturmwinden unterwerfen, wo er nicht durch Häuser, Berge oder andere Bäume geschützet wird. Die Blüte und den Ansatz zur Frucht anlangend, so schüsset sie gantz an den äussersten Gipfeln der Aeste, gleich einem Türckischen Reyherbusche, oder besser, wie die Blüte des Frumenti turcici, nur nicht so starck und lang, weiß von Farbe, heraus, dannenhero es schön aussiehet, wenn dieser Baum blühet, da er denn auch einen starcken süßlichen Geruch von sich giebet. Seine Früchte, wenn sie halb reif, schmecken gantz süsse, dahero denn der Appetit viele Thiere nach denenselben treibet, daß sie also sowohl von Fledermäusen, als andern fliegenden Thieren, auch Katzen und Affen fleißig besuchet werden. Wenn man zu selbiger Zeit eine solche halbreife Frucht ausschneidet, ist es zwar keine Seide, wie hernach bey der Reifung erstlich wird, doch kan der, so gute Augen hat, alle Zäserlein gar wohl unterscheiden, und sehen, wie selbige unter einander gewircket liegen. Nachdem der Capok zur Reife gekommen ist, so springet die in fünf Capsuln getheilte Schote auf, und müßte gar kein Lüfftgen seyn, wenn der Capok alsdenn nicht in die Lufft fliegen sollte; solches nun zu verhüten, so werden die Schoten, wenn die äusserste Schale anfängt braun zu werden, herunter gelanget, und an der Sonnen getrocknet. Die Schoten sind anfangs grün, alsdenn werden sie dunckelroth, denn gelb, und endlich graugelb. Ihre Länge ist von 6. 8. bis 9 Zoll, und der Umfang 4 bis 5 Zoll. Wenn man den Capok anatomiret, so scheinet es, als wenn alle Seidenwolle aus den Samenkörnern gewachsen wäre, an welche sie, oder vielmehr an der Haut, mit welcher die Körner umgeben sind, feste anhänget; doch kan man diese Seidenwolle leichter von den Körnern scheiden, als die Baumwolle von ihrem Samen. Die Körner sehen schwartz, und die betrügerischen Chineser mengen dieselben oft unter den Pfeffer, dem sie, ausser daß jene nicht so runtzlich, als der Pfeffer sind, ziemlich gleich kommen. Die Reife betreffend, so wird der Capok in Ostindien nicht zu einer Zeit reif, sondern an dem Orte bald zeitiger, an einem andern später, nachdem es die Jahres-Zeit mit sich bringet: Zum Exempel auf Batavia im December und Januar; auf Amboina im Jul und August, ꝛc. Wenn der Capok von seinen Körnern

nern und Staube gereiniget werden soll, so wird alles, was man in den Schoten findet, in einen grossen von Cocus-Blättern gemachten Korb geschüttet, alsdenn nehmen sie ein Holtz oder Bambuse, zweyer oder dreyer Ellen lang, machen an einem Ende ein Creutz daran, als einen Querl, und querln so lange, bis sich der Capok nach und nach, als Pflaumenfedern in die Höhe setzet, die Körner aber und der Staub zu Boden fallen. Der vornehmste Nutzen nun, den der Capok hat, ist, daß man selbigen, an statt der Federn, in die Kopfküssen ꝛc. stopffet, und also Betten daraus machet: Zur Medicin wird der Capok erstlich, wenn er noch nicht reif, also gebrauchet: Es nehmen die Indianer eine von den Schoten, legen sie auf Kohlen und lassen sie braten, alsdenn schneiden sie solche von einander, und legen sie auf die Geschwüre, welche nicht zeitigen oder eytern wollen. Zum andern, wenn er reif ist, so wird eine Flocke davon genommen, und denen, so Matab gerauchet, oder die von der Datura, oder Maslak bekommen, brennend, den Rauch an sich zu ziehen, unter die Nase gehalten, wodurch sie wieder nüchtern werden, und zu ihrem Verstande kommen. Die Arten des Capoks anlangend, so hat obbenannter Wolf nicht mehr als zweyerley in Ost- und West-Indien gesehen, als nemlich die anjetzo beschriebenen grossen Schoten, von 6. 8. 9. Zollen lang, welche auch den besten Capok geben, und denn die andere Art, deren Früchte oder Schoten kleiner und nicht über vier Zoll lang, meistens oval oder länglichrund; diese haben viel Unflath bey sich, und ihr Capok ist auch nicht so gläntzendweiß und lang, als der ersten, übrigens aber, ausser daß die Blätter etwas grösser sind, und hellergrün aussehen, sind diese Bäume jenen an der Gestalt gleich. Der Capok überhaupt würde sonder Zweifel der Seide grossen Eintrag thun, wenn er nicht zu kurtz wäre, damit er zum Spinnen taugte. Der Name solcher Seidenwolle, Capok, ist der Maleyische, da hingegen **Meister** in seinem Orientalischen Kunst- und Lustgärtner solche mit dem Javanischen, das ist, **Copas Pussar**, benennet, c. 8. v. 16. p. 89. Bellegat in der Einleitung zu allen Reisen §. 9. p. 203. heisset den Capokbaum, wie man aus seiner Beschreibung siehet, **Ceiba**, und saget, daß bey der Stadt St. Domingo ein solcher dicker Baum stehe, den vierzehen Mann, wenn sie sich mit den Händen zusammen gefasset, nicht umklafftern können. Was **Leguet** in seiner Beschreibung zwey unbewohnter Inseln, Part. I. p. 96. vor verwunderns-würdige Sachen von einem Baume hervorbringet, den er **Latan-** oder **Latunbaum** nennet, kan D. **Wolf** nicht zusammen bringen. 1) Soll er Wein hervorbringen, 2) Datteln, so noch angehen möchte, 3) habe er ein Kohlhaupt, 4) soll er bey den Stielen der grossen Blätter eine gelbe Art (so doch **Wolf** niemals zu Gesichte bekommen, auch nichts einmal davon gehöret hat) Baumwolle tragen, die durch gantz Indien unter dem Namen Capok bekannt sey; und müßte also dieses ein Räthsel seyn: Denn alle die vier Stücke, so er da erzehlet, würden von besondern Bäumen genommen, Datteln, Palmwein, Kohl und Capok habe seine besondere Art von Bäumen. Sonst mache der Baumwollen- oder Cattunbaum, (welches ein Zingalesisches Wort sey, und werde die Haupt-Stadt des Kaysers von Zeilon, weil daselbst viel Cattun wachse, Cattun genennet) in den Reise-Beschreibungen viel Verwirrungen, indem bald Capok für Cattun, bald Cattun für Capok genommen werde, da doch beyde unglaublich von einander unterschieden wären. Der Baumwollensträuche wären nur zweyerley bekannt, 1) derjenige, so gantz niedrig ist, und fast auf der Erden hinkreucht, und 2) der, welcher höchstens drey Ellen hoch wächset. Diese beyde Arten trügen runde Aepfel, welche, wenn sie reif, von aussen braun würden, und sich in vier Theile theileten, da denn die Baumwolle als eine geballte Faust herausquelle. Fernere Beschreibung werde nicht nöthig seyn, weil man hin und wieder in den Gärten, sonderlich von den niedrigen Baumwollenbäumen Arten antreffe, da ein Liebhaber gar leicht den Unterscheid zwischen dem Cattun- und Capokbaume ersehen könne. Um so vielmehr müsse sich D. **Wolf** über den **Dampier** wundern, wenn er in seiner Reise um die Welt, bald von rothen, weissen ꝛc. Cattun Meldung thue, da er es denn bald Capok, bald Baumwolle nenne. Desgleichen auch **Waser** in Beschreibung der Landenge Darien, thäte, der ebenfalls hierinnen nicht genau gehe, welches ihn billig von beyden Wunder nehme, da sie doch sonst Männer gewesen, so die natürlichen Sachen mit Unterscheid besehen hätten. Wiewohl es scheine, als ob sich der Uebersetzer mehrerer Freyheit, als ihm gebühret, angemasset, und mit diesen Worten wie die Katze mit der Maus gespielet habe; und solches bekräfftigte ihm **Dampier** in seiner dritten Reise, p. 189. allwo er Tab. I. fig. 1. eine Capokblüthe abgemahlet, und darüber geschrieben hätte: **Eine Baumwollen-Blüthe aus Babina in Brasilien.** Solches aber und anderes mehr anzuführen und zu widerlegen, verstatte der Ort und die Zeit nicht ferner, derohalben er nur dieses wenige noch zu erinnern nicht vorbey lassen wolle: nemlich daß dem Capokbaume viele Namen zugeeignet, und er bald zu diesem, bald zu jenem Geschlechte gezogen würde; doch hoffe er, es würden die Botanisten aus seiner wahrhaften Beschreibung, so er als ein Augenzeuge, deren einer mehr gelte, als zehen Ohrzeugen, hier berichtet, gar leicht erkennen, daß der Nahme Capok solchem Baume rechtmäßig beygeleget worden. Uebrigens hat D. **Wolf** zugleich an D. **Büchnern** einen Abriß übersandt, von der Frucht, und der darauf folgenden Blüte, und wie solche, nebst 3. 4. 5. auch 6. Blättern, aus den tragbaren Knospen des Baums hervorkömmt, benebst auch zweyen nach der Natur gezeichneten ordentlichen Capokblättern: daraus würde man sich hoffentlich einen Begriff von der Sache machen können: Es zeige nemlich die vierte Figur die Blätter, und die fünfte die hervorkommende junge Frucht.

Seiden-Würcker, Seiden-Fabricanten oder **Seiden-Manufacturiers**, Frantz. *Fabriqueurs, ou Manufacturiers de Soye*, heissen eigentlich nur diejenigen Seiden-Arbeiter, welche aus der bereits gesponnenen, gewundenen, und gefärbten, oder sonst zugerichteten Seide allerhand Arten von Stoffen, Bändern, Strümpfen, Handschuhen, und dergleichen Seiden-Waaren verfertigen. Sie werden aber dennoch in Ansehung ihrer verschiedenen

denen Arbeit wiederum in besondere Arten, als Sammet-Damast-Taffent-Atlas-Brocad-Stoff-Band-Strumpfwürcker, u. s w. abgetheilet, und auch gemeiniglich so genennet. Wovon unter besondern Artickeln ein mehrers. Sonst aber werden auch bisweilen diejenigen Kauff- und Handels-Leute, welche vor sich selbst dergleichen Fabricken angeleget und solcherley Seiden-Waaren darinnen fabriciren lassen, ebenfalls Seiden-Fabricanten und Seiden-Manufactuiers genennet. Uebrigens besiehe hierbey den Artickel **Seiden-Waaren.**

Seiden-Würmer-Eylein, siehe **Seidenwürmer-Saamen.**

Seiden-Würmer-Häuslein, siehe **Seidenwürmer-Schaalen.**

Seidenwürmer-Saamen oder **Eylein**, Fr. *Groine de Vers à soye*, heissen die Eylein oder Samkörnlein derer Seidenwürmer. Diese Eylein sind überaus klein, runder Figur, etwas glatt, und graulichter Farbe. Es legen zwar alle Seidenwürmer-Weiblein, wenn sie als Sommer-Vögelein aus ihrer Schaale heraus kommen, dergleichen Eylein von sich. Jedoch dienen nur bloß derer ihre zum Saamen, welche sich mit denen Männlein gepaaret. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seidenwürmer-Schaalen, Seidenwürmer-Häuslein, Seiden-Bälglein, oder **Seiden-Häuslein**, Lat. *Serici folliculus, Aedes sericeæ, Sepulchrum sericeum*, Frantz. *Cocon, Coucon*, oder *Coque de Vers à soye*, heißt dasjenige Behältniß oder Gewebe, welches sich die Seidenwürmer selber spinnen, und darinnen sie 15 bis 20. Tage lang eingeschlossen bleiben, nach deren Verlauff sie sich in die Gestalt einer Bohne verwandeln, woraus endlich ein Sommer-Vögelein wird, welches aus selbigem heraus kommt, seinen Saamen von sich zu legen. Diese Schaalen haben nun die Gestalt eines kleinen Hüner-Eyes. Jedoch gehen einige davon an beyden Enden spitzig zu, andere aber nur an dem einen, und ist das andere davon etwas runder. Und an diesem Unterscheide erkennet man auch die Männlein vor denen Weiblein: massen die erstern zwey Spitzen, die letztern aber nur eine haben. Es sind aber diese Schaalen von unterschiedlichen Farben, als nehmlich gelbe, Orange-Isabell- und Fleisch-Farbe, welches die gemeinsten. Die Seladon- und Schwefel-farbichten sind schon etwas seltener, und die weissen am allerraresten. Indessen aber verlieren sich bey dem Auskochen alle diese Farben. Sonst aber werden diese Schaalen, nachdem man zuvor die gute Seide davon abgewunden hat, gewaschen, geschlagen, und in Lauge gekocht, um die Art des Gummi, womit sie von innen überzogen sind, herab zu bekommen. Worauf sie sich endlich auch spinnen lassen. Doch wird insgemein nur die so genannte Floret- oder Flocken-Seide daraus gemacht. Siehe **Seide (Flocken-)** ingleichen *Bombyx*, im IV Bande, p. 522. Savary in Dict. Univ. de Comm. Es führet das Seidenbälglein ein wenig flüchtiges Salz, und wird deswegen für eine Hertzstärckung gehalten. Zu Asche gebrannt, streuet man es in die Wunden, selbige zu reinigen; Oder man nimmt einen Scrupel dieser Asche und drey Gran Ungarischen Vitriol, menget es untereinander und streuet es in die Wunden.

Seidenwurm, siehe *Bombyx*, im IV. Bande, p. 521. u. ff.

Seiden-Zeug, siehe **Seiden-Waaren.**

Seiden-Zeug, *Pannus*, oder *Linteus sericus*. Obzwar der Gebrauch dergleichen Zeuge, wie auch allerhand Arten daraus verfertigter Kleider, z. E. Röcke, Camisöler, Lätze, u. d. g. nach Maßgebung derer Reichs-Gesetze und anderer Policey-Ordnungen, ohne Unterschied einem jeden nicht vergönnet, sondern selbige vielmehr nur eine Tracht derer Doctoren oder von Ritter-Art, und anderer höhern Standes-Personen, seyn sollte; so werden doch an denen mehresten Orten diese und dergleichen Polizey- und Kleider-Ordnungen wenig oder gar nicht mehr beobachtet. Zu geschweigen, wie mancher Thaler, der sonst gar wohl ersparet werden könnte, durch solchen unnöthigen Aufwand ausgegeben und verschwendet wird. So viel aber den Ursprung der bemeldeten Kleiderordnungen selbst anbetrifft; so war bereits bey den alten Römern, das Seiden-Zeug zu tragen und zu gebrauchen, erstlich nur Leuten vom ersten Range erlaubet, und anfangs eine blosse Kleidung vornehmer Frauen. Und war sonderlich unter denen Römischen Kaysern **Anton Heliogabal** der erste, welcher so weichlich wurde, daß er sich Kleider von seidenem Zeuge machen ließ. **Lampridius** in ejus Vita c. 26. Nachhero aber blieb es doch nur eine Tracht vor den Kayser und seine vornehmste Hof-Bedienten l. 2. C. de vestib. holober. & aurat. Und dieses deswegen, weil man die Seide aus Indien über Persien holen, und in einem dem Golde gleichen Preise bezahlen muste. Nachdem aber der Kayser **Justinian** der **Grosse** die Seiden-Würmer selbst in Europa, und endlich nach Italien, dergestalt gebracht, daß die Seide bey den Italienern sehr gemein geworden; so hat man, deren Abgang zu befördern, die seidenen Zeuge fast jedermann tragen lassen, und, dieses Verbot wiederum aufzuheben, vor gut befunden. Da nun aber gleichwohl in Deutschland das Seidenwürmer-Gespinste noch nicht, oder doch sehr sparsam eingeführet ist, folglich wir solche denen Italienern, Frantzosen und andern Ausländern, mit schwerem Gelde bezahlen müssen; so haben hohe Landes-Herrschafften gar löblich und heilsam gehandelt, daß sie die oberwehnten Kleider-Ordnungen, und insonderheit das Verbot, seidene Zeuge zu tragen und zu gebrauchen, ergehen lassen, damit nicht allein von ihren Unterthanen um so viel weniger Seide verbrauchet würde, sondern auch das Geld davor bey dem Gebrauche derer wöllenen Tücher, und anderer in ihren Landen selbst verfertigten Zeuge, um so viel eher im Lande bleiben möchte. Und dieses bringen unter andern auch die bereits vor hundert und mehr Jahren ergangenen Reichs-Abschiede, und andere Constitutionen mit sich. So sollte z. E. nach dem R. A. zu Augspurg von 1500. tit. 22. kein gemeiner Bürger oder Handwercksmann oder Frau Seiden tragen. Und laut der **Polizey-Ordnung** von 1530 sollte niemand Sammet und Seiden tragen, denn die von Ritter-Art oder Doctoren. Wemit auch so viel andere Polizey und Kleider-Ordnungen anderer Fürsten und Potentaten überein-

stimmen. Indessen gaben doch auch andere Herren in ihren Ländern zu, was sie wolten. Und darüber ward endlich an theils Orten derer Reichs-Abschiede und anderer gleichmäßigen Verordnungen gar vergessen. Zwar wollen heute zu Tage sonderlich die Kauffleute versichern, daß gleichwohl viele tausend Stücke von Geraischen und andern wöllenen Zeugen nach Italien geführet, und daselbst gegen Geld oder seidene Waaren verschlossen würden. Ja ob sich gleich auch hin und wieder Leute gefunden, welche nicht allein eine gute Anzahl Maulbeer-Bäume gepflantzet, sondern sich auch selbst einigen Vorrath von Seiden-Würmern zugeleget, und die von solchen erzielte Seide zum Gebrauche derer daraus zu verfertigenden Zeuge bestens zuzurichten gesucht; so hält es doch mit deren Fortpflantzung und Vermehrung noch etwas schwer. Und der daher erwartete Vortheil ist eben auch nicht so beträchtlich, daß man sogleich alle wider den unmäßigen und überflüßigen Pracht mit seidenen Zeugen und Kleidern ergangene Verordnungen abschaffen oder vor ungültig erklären solte. Vielmehr behalten die letztern, nach wie vor, ihre ehmahlige Krafft und Verbindlichkeit. Insonderheit ist das **Königlich-Preußische Edict**, vom 6 November 1731. daß die Dienst-Mägde und gantz gemeinen Weibes-Leute keine seidene Röcke, Camisöler, und Lätze, tragen sollen, so merckwürdig, daß wir nicht umhin gekonnt, solches gegenwärtig von Wort zu Wort mitzutheilen. Es lautet aber dasselbe folgender massen: „Wir, „Friedrich Wilhelm, von GOttes Gnaden, König „in Preussen, u. s. w. thun kund und fügen hiemit „zu wissen: Nachdem Wir mißfällig angemercket, „daß die Dienst-Mägde und gantz gemeinen Wei„bes-Leute, es seyn Christen oder Juden, so wohl „in den Städten, als auch auf dem platten Lande, „seidene Camisöler, Röcke und Lätze, gar häufig „tragen, solches aber nicht allein dem Debit der dem „gantzen Lande so sehr ersprießlichen Woll Manu„facturen hinderlich, sondern auch den vorher be„reits ergangenen Verordnungen, nach welchen sich „ein jeder seinem Stande gemäß kleiden, und sol„ches nicht überschreiten soll, entgegen ist, über dem „auch öfters daher zu allerhand Unordnungen und „wohl gar zu sündlichem Leben Gelegenheit entste„het, indem vielleicht manche Dienst-Magd und „gantz gemeine Weibs-Person, wenn sie von ihrem „Lohn zu Anschaffung der seidenen Camisöler, „Röcke und Lätze das Erforderte nicht erübrigen „kan, durch unrechtmäßige und unerlaubte Mit„tel solches zu erlangen suchet: Also wir der Noth„durfft zu seyn erachtet, solchem Unwesen durch „dieses Edict zu steuren. Wir setzen, ordnen und „wollen demnach hiermit, daß, nach Verlauff sechs „Monate nach Publication dieses Edicts, keine „Dienst-Mägde und gantz gemeine Weibes-Leu„te, es seyn Christen oder Juden, ferner seidene „Camisöler, Röcke oder Lätze tragen, sondern wo„fern sich, nach Ablauff solcher gesetzten Zeit, den„noch welche damit betreffen lassen würden, denen„selben solche seidene Kleidung öffentlich auf den „Strassen abgenommen werden soll; Als worüber „jeden Orts Magistrat und Gerichts-Obrigkeit mit „gehörigem Ernst und Nachdruck ohne die gering„ste Connivents und Nachsicht zu halten hat. Ur„kundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unter„schrifft und beygedrucktem Königl. Insiegel. Ge„geben zu Berlin den 6ten Novemb. 1731.

Fr. Wilhelm.

F. W. v. Grumbkow. F. v. Görne. A. O. v. Viereck. F. M. v. Viebahn. F. W. v. Happe.

Seiden-Zeugung, siehe **Seiden-Bau**.

Seide aus dem Orient, siehe **Seide (Orientalische)** und **Seide (Levantische)**.

Seide aus Ost-Indien, siehe **Seide (Ost-Indische)**.

Seide packen, Frantz. *Pliage*, oder *Plier des Soyes*, heißt diejenige Verrichtung, wenn man die Seiden, welche aus der Farbe kommen, zusammen leget, um sie hernachmahls in Stösse oder Ballen zu schlagen. Und geschiehet solches insgemein auf solche Art, daß man von denen Seiden-Strängen erstlich ihrer zwey bis drey zusammen leget, nachdem man die Stösse lang haben will; nachgehends aber dieselben, wenn es platte Seide ist, zusammen drehet, und von unten her mit einem Knoten verknüpfet, welcher gar leicht wieder aufzumachen ist. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide in Packen, siehe **Seide (Pack-)**.

Seide von Parma, siehe **Seide (Italienische)**

Seide aus Persien, siehe **Seide (Persianische)**.

Seide aus Provence, siehe **Seide (Frantzösische)**.

Seide aus Quilan, siehe **Seide (Smirner-)**

Seide von Reggio, siehe **Seide (Italienische)**.

Seide von Samos, siehe **Seide (Samische)**

Seide aus Savoyen, siehe **Seide (Frantzösische)**.

Seide von Sayd, siehe **Seide (Sayder-)**

Seide von Schamachi, siehe **Seide (Smirner-)**

Seidescheher, eine Stadt in Phrygien, oder nach der jetzigen Benennung in der Natolischen Provintz Germian, welche auch Hierapolis genennet wird. Baudrand Lex. T. II. Siehe *Hierapolis* im XII Bande, p. 17. u. f.

Seide aus Schiruvan, siehe **Seide von Smirna**.

Seide von Scio, siehe **Seide (Chiische)**.

Seide aus Sicilien, siehe **Seide (Sicilianische)**.

Seide aus Sina, siehe **Seide (Chinesische)**

Seide von Siphanto, siehe **Seide (Siphantische)**.

Seide von Smirna, siehe **Seide (Smirner-)**

Seide aus Spanien, siehe **Seide (Spanische)**.

Seide spinnen, Fr. *Filer les Soyes*, heißt eigentlich nichts anders, als die Seide in Fäden ziehen, um daraus nicht mehr, als ein einziges, langes und dünnes Gespinnste zu machen. Und zwar spinnet man dieselbe entweder mit dem Rade, oder mit der Spindel, oder mit der Haspel oder Winde. Indessen hat man noch eine besondere Art, die Seide zu spinnen, so bald man dieselbe von denen Seidenwürmer-Schaalen oder Häuslein abwindet, worzu man aber nothwendig warmes, oder vielmehr gar siedend Wasser haben muß. Savary in Dict. Univ. de Commerce. Siehe auch **Seide winden**.

Seide von Spinnen, s. **Seide (Spinnen-)**

Seide spuhlen, oder die Zurichtung der Seide auf der **Mühle**, Frantz. *Moulinage*, ist die letzte Zurichtung, so man der gesponnenen Seide giebt, ehe man sie färbet. Welches aber vermittelst einer besonders hierzu gemachten Mühle geschiehet. Wenn man also die Seide auf der Mühle zurichten oder spuhlen will; so muß dieselbe erst gekocht, das heißt, mit zwey leinenen Tüchern umschlagen und in siedend Wasser gesteckt worden seyn. Und dienet dieses Spuhlen oder Zurichten auf der Mühle eigentlich darzu, um dieselbe, nach Beschaffenheit der Stoffe, worzu man sie in denen Fabricken gebrauchen will, desto besser oder weniger drehen zu können. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe unter dem Artickel **Seiden-Mühle**.

Seidestat, **Siduchestat**, ein Ort in dem ehemahligen Gau Grabfeld, im Westlichen Theil von Thüringen gelegen. Falckensteins Thüring. Chron. I. Th. p. 141.

Seide in Stössen, siehe **Seide (Stoß-)**.

Seide in Strängen, siehe **Seide (Strang-)**

Seide aus Tchekiam, siehe **Seide (Chinesische)**.

Seide von Therma oder **Thermia**, siehe **Seide (Thermische)**.

Seide von Tina oder **Tino**, siehe **Seide (Tinische)**.

Seide von Tripolis, siehe **Seide (Aleppische)** ingleichen **Seide (Cyprische)** nicht weniger **Seide (Levantische)** und **Seide (Sayder-)**.

Seide von Vivarez, *Soye Vivaraise*, siehe **Seide (Frantzösische)**.

Seide von Vola, siehe **Seide (Levantische)**.

Seide winden, oder **Seide haspeln**, Frantz. *Devidage des soyes*, oder *Devider les soyes* heißt eigentlich nichts anders, als die gesponnenen Seiden-Fäden mit gewissen Machinen, als Spindeln, Haspeln, oder Winden, u. d. g. in Stränge oder Bällgen winden, damit solche entweder nicht mit einander vermenget, oder in denen Fabricken desto besser verarbeitet werden können. Sonst aber bedeutet es auch diejenige Arbeit oder Zurichtung der Seide, da man solche von denen Seiden-Würmer-Schaalen abspinnet und aufwindet. Und werden sodenn diejenigen Personen, welche mit solcher Arbeit beschäfftiget, insbesondere die **Seiden-Haspeler** und **Spinner**, oder **Winder**, genennet. Es geschiehet aber dieses Spinnen und Winden der Seide, welche man von denen Schaalen der Seiden-Würmer herab nehmen und aufwinden will, folgendermassen. Nachdem der Seidenwurm so groß und starck geworden, als er, seine Schaale oder sein Häuslein anzufangen, nothwendig seyn muß; so macht er sein Gewebe, wie man sonst das leichte Gespinnste zu nennen pflegt, welches er seiner wunderbaren Arbeit zu erst giebt. Und damit bringet er den ersten Tag zu. Den andern Tag machet er das Gehäuse, und bedecket sich bey nahe über und über mit Seide. Den dritten siehet man ihn nicht mehr, und die folgenden Tage macht er sein Häuslein immer dicker, indem er beständig und mit einem einzigen Faden fort arbeitet, so daß er denselben niemahls, ausser durch sein Versehen, abreißt. Und ist dieser Faden so subtil und so lang, daß diejenigen, welche damit die Probe gemacht, und recht behutsam damit umgegangen, davor halten, nichts unglaubliches zu sagen, wenn sie versichern, daß eine jede solche Schaale einen bis zwey Frantzösische Meilen langen Faden in sich hält. Diese Schaalen selbst nun haben in zehen Tagen ihre gehörige Vollkommenheit. Da man sie denn von denen Aesten, woran sie die Würmer während ihrer Arbeit aufgehangen haben, abnimmt. Es erfordert aber solches eine grosse Aufmercksamkeit, indem einige davon weit träger und saumseliger, als die andern, zu seyn pflegen; sonst aber es allzu gefährlich wäre, zu warten, bis solche ihre Schaalen selbst durchbohren, welches letztere fast beständig gegen den 15 Tag ihrer angefangenen Arbeit, oder bisweilen auch wohl noch eher, geschiehet. Die ersten, schönsten und stärckften Schaalen dienen zu denen Eyern oder Saam-Körnern; die andern aber sind mit Fleiß und viel Behutsamkeit abzuwinden. Oder dafern man dieselben gerne erhalten will, oder aber man hat ihrer allzuviel im Vorrathe, als daß man sie alle auf einmahl abwinden kan; so muß man solche entweder eine Zeitlang in einen etwas starck geheitzten Ofen, oder einige Tage hinter einander an die stärckste Sonnen-Hitze legen, um solcher Gestalt die in dem Häuslein verborgene Bohne zu ertödten, welche ohne diese Vorsicht sonst nicht ermangeln würde, sich selbst eine Oeffnung zu machen, um sich der neuen Flügel, welche dieselbe in ihrer Schaale erlanget, ausserhalb derselben zu gebrauchen. Jedoch windet man gemeiniglich nur die vollkommensten Schaalen ab; die doppelten, oder allzu schwachen, oder auch allzu dicken, aber leget man bey Seite, nicht zwar um solche gäntzlich wegzuwerffen, sondern nur, weil sie nicht zum Abwinden taugen, selbige hernachmahls in Flocken und Stränge zu ziehen. Sonst sind auch die Schaalen verschiedener Farbe, die mehresten aber dennoch entweder gelbe, oder Orange-Isabell- und Fleisch-farbigt. Es giebt zwar auch welche von Seladon- und Schwefel-Farbe, wie auch so gar einige, die gantz weiß sind. Es ist aber eine vergebliche Mühe, die verschiedenen Schattirungen derselben auszusuchen, und eine jede davon besonders abzuwinden, indem sie bey dem Abkochen der Seide solche sämmtlich verlieren. Das Abwinden der Seide von denen Schaalen selbst betreffend; so muß man darzu zwey besondere Machinen haben. Die eine ist ein mit seinem Kessel versehener Ofen, und die andere eine Winde, oder ein Werckzeug, die Seide damit zu ziehen. Die Winde ist ein Rahm von Holtze, welcher auf vier dem Ofen gleich erhöheten Füssen ruhet, und hinter denselben gesetzet werden muß, so, daß die eisernen Ruthen, von denen bald ein mehrers gedacht werden soll, bis mitten über den Kessel gehen, welcher auf dem Ofen befindlich ist, und bis auf anderthalb Fuß hoch über das Wasser, womit derselbe angefüllet ist, hervor ragen. Dieser eisernen Ruthen hat man an der Zahl zwey,

 oder

oder höchstens drey, nach der Zahl derer Stränge, welche man auf die Winde überbringen will, worauf ihrer aber mehr nicht, als drey, Platz haben. Und sind die erstern mitten an dem fördersten Queer-Holtze des Rahms befestigt, und mit einem Loche versehen, um die Fäden zu denen Strängen, so man abwinden will, durchzuziehen. Auf eben diesem Queer-Holtze, und denen daran befestigten eisernen Ruthen gegen über, erheben sich eben so viel Stücke Holtz, drey Fuß hoch, auf deren jedem, und zwar am obersten Ende desselben, entweder eine Spindel, oder eine kleine bewegliche Rolle ruhet, worauf die Fäden Creutz-weise lauffen müssen, damit die Seide fein rund wird. Ueber dieses sind noch drey Fäden Drat an einen Stock gebunden, welcher queer über den gantzen Rahm gehet, und vermittelst eines Rades von zehn Zollen im Durchschnitt beweget wird. Ueber dieses Rad gehet wiederum ein Seil, welches zugleich über den Baum der Winde läuffet, welcher sich fast an dem äussersten Ende des Rahms befindet. Diese Bewegung des Stockes, welcher hin und her fähret, und woran der Drat befindlich ist, über welchen die Fäden gehen, machet, daß solche Creutz-weise über die Winde lauffen, als an welchem letztern bey dieser Arbeit überaus viel gelegen ist. Endlich stehet auch die Winde selbst mit denen beyden Enden des Baums auf denen Seiten des Rahms und ist mit einer Schraube versehen, damit der Abwinder dieselbe fein gleich und geschwinde herum drehen kan. Wenn nun diese Machine gedachter massen zugerichtet ist; so wirfft der Spinner, welcher bey dem vor ihm stehenden Ofen sitzt, eine oder zwey Hände voll Seidenwürmer-Schaalen, nachdem solche von ihrem fleckichten und wollichten Wesen zuvor wohl gesaubert worden, in den auf dem Ofen ruhenden Kessel mit Wasser, welches er bereits so heiß werden und auffieden lassen, als er schon aus der Erfahrung gelernet, daß es zu solcher Arbeit nöthig ist. Nachgehends beweget und rühret er dieselben mit wohl getrockneten Birckenen oder Tamarisken-Ruthen, welche wie eine Bürste zusammen gebunden und beschnitten sind, unter einander. Und nachdem sich die Enden der Seide so wohl durch die Wärme, als die Bewegung, von denen Schaalen los gegeben und an diese Ruthen angeleget haben; so ziehet er sie so lange aus einander, bis nicht die geringste Fase mehr daran zu seyn scheinet. Hierauf füget er ihrer zehen bis zwölffe oder vierzehen zusammen, und machet daraus so dicke Fäden, als zu der Arbeit, wozu dieselben bestimmet sind, nöthig ist. Wie denn deren zu dem Bänder-Krame schon acht Ecken gnug sind; da hingegen zu denen seidenen Tüchern, Sammeten, und andern Stoffen keine andere Fäden, als von zwölff bis vierzehn Ecken, taugen. Diese also vereinigte Ecken gehen nun in drey verschiedenen Fäden erstlich in die Löcher derer drey vor der Winde befindlichen eisernen Ruthen, so denn auf die Spindeln, oder Rollen, hernach aber auf den an dem Stocke angemachten Drat. Und wenn sie endlich so lang geworden, daß sie die Winde selbst erreichen; so werden ihrer zwey davon an die beyden Enden der Stangen oder Arme von der Winde, und der dritte an den mittelsten Theil derselben angebunden, wenn man nemlich drey Stränge zugleich und auf einmahl haben will, welches aber etwas schwer hält. Wenn man ihrer aber nicht mehr, als zwey, haben will, wie man insgemein zu thun pflegt; so darff man dieselben nur an beyde Enden anbinden, damit sich die Fäden fein gleich aus einander ziehen und aufwinden. So lange nun der Winder die Schraube an der Winde herum drehet, als welche der gantzen Machine ihre Bewegung giebet; so ziehet der Spinner seine Fäden, und macht, wenn einer davon reißt, an dessen Statt einen neuen. Er verstärcket sie auch, wenn es nöthig ist, durch Hinzufügung anderer, und nimmt die entweder bereits abgewundenen oder durchbohrten Schaalen, nachdem sie Wasser geschöpfet, aus demselben heraus. Kurtz, diese beyden Arbeiter können, wenn sie einander verstehen, in einem Tage bis drey Pfund Seide spinnen und winden. Welches aber weit nutzbarer und vortheilhaffter ist, als wenn solches mit der Spindel, oder dem Rade, geschiehet, wovon bald ein mehrers, wenn wir nur erst noch über die erstere Art, die Seidenwürmer-Schaalen abzuspinnen und abzuwinden, zwey kurtze Anmerckungen werden gemacht haben. Die eine davon ist, daß, wenn der Spinner drey, oder auch nur zwey Fäden nicht zugleich machen kan, und sich also nur an einem begnüget, derselbe die beyden Stangen der Winde um und um beschweren muß, damit solche fein gleich herum gehen. Denn sonst würde der einzige Faden, den er spinnet, allzu offt reissen, mithin nicht allein viel Zeit damit verderbet, sondern auch die Seide selbst sehr ungleich werden. Die andere Anmerckung bestehet darinnen, daß man die Stränge eher nicht, als von einem Tage zum andern von der Winde herab nehmen darff. Widrigen Falls zerreibet sich die Seide und verlieret ihren Glantz. Nachdem aber auch nicht alle Arten der Seide auf die erstbeschriebene Weise gesponnen und gewunden werden können, weil die Schaalen entweder von denen Seidenwürmern selbst schon durchbohret worden, oder doppelt und allzu schwach sind, als daß sie das Wasser vertragen können, oder weil dieselben allzu dicke sind, oder endlich, wie insgemein geschiehet, weil auf denen abgesponnenen Schaalen noch etwas weniges von Seide zurück geblieben; so macht man von allen diesen Resten eine andere Art von Seide, welche Floret-Seide genennet wird, und nichts desto weniger von zwey sehr unterschiedenen Eigenschafften ist. Die feine Floret-Seide, welche fast der schönsten Seide beykommet, wird von denen auf allen Seidenwürmer-Schaalen befindlichen Flocken, und von denen Seiden-Fäden gemacht, welche man von denen Schaalen, die noch nicht ins Wasser gekommen, herunter nehmen und abstreiffen kan. Diese gekämmete, oder gestrichene, oder auch, so wie sie von denen Schaalen abgehet, gelassene Wollen-Seide wird mit der Spindel oder dem Rade gesponnen. Und die daraus verfertigte Näh-Seide ist eben so gläntzend, als die schönste andere Seide. Ja so gar die daraus gearbeiteten Stoffe sind von nicht geringern Glantze und Schönheit. Die Seidenwürmer-Schaalen betreffend; so sind dieselben, nachdem man sie mit einer Scheere geöffnet, und die darinnen befindlichen

Bohnen

Bohnen herausgenommen, eben wie die Sommer-Vögel, nicht ohne allen Nutzen; sondern man lässet selbige, wenn man sich ihrer zur Nahrung vor das Federvieh bedienen will, drey bis vier Tage in irdenen Gefässen mit Wasser weichen, und güsset alle Tage frisches darauf, damit sie nicht so leicht faulen, und auch die Flocken davon um so viel weisser werden. Wenn sie nun durch dieses Kochen gantz weich geworden, als wodurch ihnen die Art des Gummi, womit der Wurm den innern Theil der Schaale überzogen hat, und welches so feste ist, daß weder das Wasser, noch die Lufft hindurch dringen kan, benommen wird; so läßt man sie eine halbe Stunde lang in einer wohl durchseigeten und recht klaren Aschen-Lauge kochen. Und wenn man sie hierauf an einem flüssenden Wasser wohl abgewaschen, und hernachmahls an der Sonne wieder recht austrocknen lassen; so ziehet man sie durch die Hechel, um sie alsdenn, wie die andere Flocken-Seide, mit der Spindel, oder dem Rade, zu spinnen. Ob nun wohl diese Flocken-Seide nicht so häuffig, als die erstere, ausfällt; so unterlässet man deñoch nicht, sie zu einer ziemlich gläntzenden Näh-Seide, wie auch zu gar feinen Stoffen, zu gebrauchen. Nur daß die letztern bey nahe keinen Glantz haben. Auf diese Art wird auch insgemein die aus fremden Ländern nach Franckreich kommende ungesponnene Seide daselbst, und zwar vornehmlich in denenjenigen Oertern, wo man seidene Zeug-Fabricken angeleget hat, zugerichtet. Absonderlich aber haben sich die Fabricanten zu Tours lange Zeit keiner andern Art, dieselbe zu spinnen und zu winden, bedienen wollen, als in ihrer Stadt einmahl eingeführet gewesen. So viel endlich die verschiedenen Zurichtungen der Seide anbetrifft, damit man sie hernachmahls in denen Seiden-Fabricken um so viel besser brauchen könne; so bestehen selbige in dem Spinnen, Winden, Spuhlen auf der Mühle, und Färben. Von dem Spinnen und Winden der Seide, in so fern man dieselbe von denen Seidenwürmer-Schaalen herab zu bringen sucht, ist bereits in dem vorhergehenden gehandelt worden. Hier aber ist nur noch etwas weniges von dem Spinnen und Winden der fetten und rohen Seide zu gedencken, welche entweder in Franckreich selbst gezeuget, oder aus andern fremden Ländern dahin gebracht wird. Und dieses Spinnen geschiehet entweder mit dem Rade, oder der Spindel. Zum Winden aber bedienet man sich entweder derer Handweiffen, oder solcher Winden, die auf einer Machine ruhen, womit man verschiedene Stränge zugleich aufwinden kan. Und das Spuhlen auf der Mühle betreffend; so brauchet man hierzu eine aus unterschiedenen Stücken zusammen gesetzte Mühle, welche zwey bis drey hundert Spindeln auf einmahl treiben und zugleich eben so viele Stränge bereiten kan. **Savary** in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers hiervon, so wohl als von denen verschiedenen Arten die Seide zu färben, kan in dem vorhergehenden unter besondern Artickeln nachgesehen werden. Von der Art und Weise aber, wie man dieselbe in Persien spinnet und windet, siehe Seide (Persianische). Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß, wie insonderheit **Becher** in seiner Närrischen Weisheit Art. 13 bereits bekennen müssen, das Abwinden der Seide eine sehr langweilige, verdrüßliche und mühsame Arbeit sey. Welchem vorzukommen, die Bononier eine gewisse Machine erfunden, welche die Seide abwindet und auch zwirnet, und hielten die Italiener diese Erfindung in so hohem Werthe und so geheim, daß es auch bey Henckens-Strafe verbothen war, selbige jemanden zu zeigen. Doch weil solche dem gedachten **Becher** zu groß, zu kostbar, und zu mühsam geschienen, indem sie viel 1000 Stücke, Zähne und Getriebe habe, so leicht wandelbar würden; so hat er eine neue und viel bequemere erfunden, womit ein Mensch gar füglich auf einmahl 1000 Stränge abwinden könne; da hingegen die Bolognesische Machine mit Wasser getrieben werden müsse. Er hat zwar auch diese Machine zu Harlem in Stand gebracht, und hiermit sein Brod zu gewinnen vermeynet; wovon ihn aber seine Feinde, wie er meldet, gar bald wieder entsetzet. Von was Gattung aber diejenige Erfindung sey, so ein gewisser Künstler nachher zu Utrecht in Stand gebracht, und ob sie lediglich nach Italienischem Fusse, oder nach der Becherischen Verbesserung eingerichtet gewesen, können wir so genau nicht sagen. Zum wenigsten erklärete der Meister solche hauptsächlich für Italienisch, deren Vorzeigung in denen Holländischen Zeitungen von Utrecht den 28 Julius 1724 folgendergestalt bekannt gemacht wurde: Mr. d'Angelis, Unternehmer der Aufziehung von Seidenwürmern, ersucht alle Herren, Damen, und andere Liebhaber, um die Abziehung und Aufwindung der Seide von den Würmern zu sehen, die er dieses Jahr gehabt, und zwar auf die eigentlichste, als selbige in Italien practiciret wird. Siehe auch **Seiden-Mühle.**

Seidewitz, Dorf, siehe **Seydewitz.**

Seidewitz, ein im Stifft Wurtzen gelegenes und unter das Amt Belgern gehöriges Dorf. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. 139.

Seidewitz, ein Chur-Sächsisches Dorf in Meissen, an der Freybergischen Mulda, unweit Colditz.

Seidewitz, ein Dorf in Thüringen unweit Naumburg gelegen, ins Fürstl. Sächsische Amt zu Eisenberg gehörig.

Seidewitz, ein Chur-Sächsisches Dorf in Meissen an der Elbe, Mühlberg gegen über gelegen.

Seidewitz, Seydewitz, eine alte Adeliche und nunmehro zum Theil Freyherrliche Familie in Meissen, deren Stammhaus Seidewitz bey Mühlberg gelegen. Noch gegen Ausgang des 17 Jahrhunderts besaß sie in Meissen, Ober-Lausitz und in dem Voigtlande die Ritter-Güter Rammenau, Pulßwerda, Pomlitz, Mechelgrün, Wöltewitz, Neusaltze rc. wozu noch heut zu Tage Pannewitz in dem Budißinischen Creyse und Gröppendorf im Stifte Wurtzen gekommen sind. Man findet zuerst **Nicoln von Seydewitz** aufgezeichnet, welcher 1477 seinen Ritter-Sitz Kolschyn den Pflugen verkauffet. Nachgehends ist **Johann von Seydewitz**, nach damahliger Gewohnheit im Pabstthum, als einer von Adel, Pastor zu Zehren, ohnweit Meissen, von 1498 bis 1527 gewesen, wie **Iccander** anführet. **Caspar** von

von Seidewitz ist 1539 als Chur-Sächsischer Assessor des Cammer-Gerichts zu Speyer verstorben. **Seckendorff** Hist. Luth. **Martin** ist des Churfürsten Augusts zu Sachsen Camer-Juncker gewesen. **Christian Friedrich** florirte 1696 als Chur-Sächsischer Ober-Forstmeister, und **Carl Friedrich** lebte noch 1714 auf Gröppendorf. **August Friedrich** von **Seidewitz** wurde 1732 im August von dem Kayser in den Reichs-Freyherren-Stand erhoben und 1735 den 26 Febr. als Reichs-Hofrath eingeführet, welche Charge er auch noch jetzo bedienet. Wie denn bekannt ist, daß er zu Anfang dieses 1743sten Jahres bey der Unpäßlichkeit des Reichs-Hof-Vice-Cantzlers, Grafens von Königfelds, als der erste Reichs-Hofrath alle Reichs-Affairen zu dirigiren gehabt, sonderlich was die Belehnung der Reichs-Stände betroffen. Er war vorhero Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Hofrath und geheimder Referendarius. **Caspar Adolph** besaß 1733 Cranichau im Amte Torgau. **Seyfried Christian** von **Seidewitz** auf Karuschke, Leipe ꝛc. in Schlesien, war im Jahr 1680 Land-Hofgerichts-Assessor des Fürstenthums Oels, und scheinet, daß eine Branche dieses Geschlechts sich ehemahls auch in Schlesien möge anseßig gemacht haben, obwohl die Schlesische Scribenten davon nichts erwehnen. **Knaut** Prodr. Misn. **Grossers** Lausitz. Merckwürdigkeiten.

Seide von Zia, siehe **Seide (Züsche)**

Seide zurichten, siehe **Seiden-Rhederey.**

Seide zwirnen, siehe **Seide drehen.**

Seididag, bedeutet eben so viel als der ehemahlige Berg *Athos*, in Macedonien, oder wie er jetzo heißt, **Monte Santo**. **Baudrands** Lexic. Geograph. Siehe **Monte Santo** im XXI Bande, p. 1317 u. f.

Seidi Morat, siehe **Morat (Seidi)** im XXI Bande, p. 1552.

Seidingstädt, ein Sächsisches Dorf, unweit Hildburghausen in Francken.

Seidische Heyde, siehe **Seide**, die **Stadt**.

Seidl, (Ildefonsus) von ihm ist bekannt Epitome Canonico-civilis sive Textus Justin. in Lib. IV. Instit. in ordinem redactus. Ingolstadt 1728 in 8.

Seidlein, siehe **Nössel**, im XXIV Bande, p. 1165. Ingleichen **Seidel**.

Seidlein-Römer, ist eine Art von nicht gar dicken Glase, so oben rund, wie eine Kugel, und unten einen Circul-runden Fuß hat, dergleichen man im Reich zum Weintrincken zu gebrauchen pfleget.

Seidlicius, (Conrad) siehe **Seidlitz**, das Geschlecht.

Seidlitz, ein Cistercienser Nonnen-Closter im Czaslauer Crayß in Böhmen, siehe **Sedlitz**.

Seidlitz, ein Sächsisches Dorf in Thüringen, etliche Stunden von Camburg an der Saale. Es gehöret ins Amt Eisenberg.

Seidlitz, ein Dorf, unweit der Post Station Gleissen in Francken.

Seidlitz, **Seidelitz**, **Seydelitz**, eine Adeliche, auch zum theil Freyherrliche und Gräfliche Familie in Schlesien und Böhmen, welche von einem alten Vandalischen Geschlecht entsprossen, so sich schon im 10 Jahrhundert in den Wendischen Kriegen hervor gethan, wie solches bey dem **Sinapius** P. I. p. 880 u. f. weitläuftig nachgelesen werden kann. Daß aber **Robert Seidlitz**, Ritter im Jahr 627, **Bernhard Seidlitz**, Päbstlicher Ceremoniarius 652, und **Conrad Seidlicius** im Jahr 1010 Dom-Cantor zu Bamberg, als dieses Geschlechts Genossene sollen gelebet haben, lassen wir in Ermangelung tüchtiger Beweißthümer dahin gestellet seyn. Die Schlesischen Scribenten theilen sie in die Häuser Ludwigsdorff, Niclasdorff, Goltschütz, Kratzgau, Grädit, und Töppelwude, davon das erste in dem Oelsnischen, das andere in dem Briegischen, das dritte und vierte in dem Schweidnitzischen, das fünffte in dem Jaurischen, und das sechste in dem Münsterbergischen Fürstenthum gelegen. Der erste, welchen wir von diesem Geschlecht mit guten Grunde anführen, ist **Balthasar** von **Seidlitz**, der 1165 bey **Boleslaus altus**, Hertzoge in Schlesien, Rath war, welche Stelle auch **Conrad** von **Seidlitz** 1233 bey dem Hertzoge **Heinrichen** dem **Bärtigten** verwaltet. **Dam** und **Johann** von **Seidlitz** wohnten 1284 dem Turnier zu Regenspurg bey. **Heinrich** von **Seidlitz** war 1311 **Boleslaus** III, Hertzogs zu Liegnitz, Castellan zu Troppau. **Heysemann** oder **Heymann** von **Seidlitz** zu Schönfeld, florirte 1410 als Landes-Hauptmann in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer. **Nicolaus** ist 1434 Cantzler und Hofrichter zu Schweidnitz, **Hans** von **Seidlitz** aber 1439 des Breßlauischen Fürstenthums Landes-Hauptmann gewesen. **Heintze** von Rinnersdorf bekleidete 1477 bey **Friedrichen** I, Hertzoge zu Liegnitz, die Stelle eines Marschalls. **Hans** von **Seidlitz** auf Töppelwude, war 1485 Fürstlicher Oelsnischer Rath und Landes-Hauptmann zu Oelß. **Hans** auf Schönfeld bekleidete um das Jahr 1499 die Charge eines Landes-Hauptmanns in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer. **Lorentz** und **Kuntz** auf Schimmelwitz sind 1505 Fürstl. Münsterberg-Oelßnische Räthe gewesen. **Hans** von **Seidlitz** von der Bielau auf dem Burglehn zu Jauer und auf Schönfeld, wurde 1523 von dem Könige **Ludewigen** zum gewaltigen Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gesetzet. **Curt Balthasar** und **George** haben im Jahr 1529 die Stadt Wien wider die Türcken beschützen helfen, wie solches **Spangenberg** und **Lewenklaw** Türck. Chron. berichten. **George** von **Seidlitz** auf Töppelwude, war 1530 Münsterberg-Oelßnischer Rath und Landes-Hauptmann des Münsterbergischen Fürstenthums. **Melchior** von **Seidlitz** und Lassan auf Niclasdorf und Golau, war 1557 Königl. Hofrichter zu Schweidnitz, nachmahls aber der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Amts-Verwalter. Sein Sohn gleiches Nahmens hat seine Reise in Orient, womit er zwölff Jahr zugebracht, und das auf selber jämmerlich erlittene Gefängniß, selbst beschrieben, und 1580 in 4. in dem Druck heraus gegeben. **Sinapius** l. c. P. I. p. 855. P. II. p. 998 u. ff. giebt davon ausführliche Nachricht. Um das

das Jahr 1581 ist **Daniel** von Seidlitz aus einer Urkunde bekannt. **Walthers** Siles. Diplom. P. I. Im Jahr 1594 befande sich **Hanns** von Seidelitz als Gesandter von Seiten des Chur-Hauses Sachsen zu Franckfurt an der Oder. **Friedrich** von **Seidlitz** auf Briesa, war 1603 Fürstl. Mönsterberg-Oelßnischer Hauptmann der Herrschafft Medzibor. **Adam** von **Seidlitz** und Burckersdorf auf Grunau und Buchwald, war der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ober-Landrecht-Sitzer und Deputirter an den Kayserlichen Hof, und starb 1610. **Christoph** bekleidete im Jahr 1614 die Stelle eines Landes-Hauptmanns in dem Fürstenthum Neisse. **Hanns Christoph** von **Seidlitz** diente 1636 der Cron Schweden als Obrister. **Valentin** von **Seidlitz** auf Kunau und Struse, Weichau und Ziesermitz, des Canthischen Weichbildes Landes-Hauptmann, gieng 1641 mit Tode ab. **Christoph** von **Seidlitz**, auf Niclasdorf, Wammen, Striegendorf, Voitsdorf, Giersdorf, Danckwitz, Sadewitz und Pogert, Bischöfflicher Breßlauischer Landes-Hauptmann zu Grotgau, wie auch Fürstlicher Briegischer Rath und Landrichter, hinterließ bey seinem 1636 erfolgten Tode 2 Söhne: Der jüngste, **Melchior** von **Seidlitz** und Niclasdorf, auf Wammen, Sadewitz, Danckwitz, Giersdorf und Wintzenberg, war des Fürstenthums Brieg und Strehlischen Weichbildes Landes-Aeltester; der älteste aber, **Hanns George** von **Seidlitz** auf Köben, Niclasdorf, Striegendorf, Wammen, Altwolau und Exau, war Kayserlicher Rath und des Gurauischen Craises im Glogauischen Fürstenthum Amts-Verweser oder Craiß-Hauptmann. Derselbe starb 1660, und hinterließ von **Barbaren** von **Kottwitz**, **Hanns Georgen** auf Köben und Niclasdorf, welcher bis 1678 Kayserlicher Hauptmann gewesen, und 1706 das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit **Anne Eleonoren** von **Falckenhayn**, unter andern folgende 4 Söhne gezeuget: 1) **George Leonhard** von **Seidlitz** auf Köben und Groß-Schotge ist des Breßlauischen Fürstenthums Land-Commissarius, und 1723 schon todt gewesen. 2) **Christoph Heinrich** ist 1723 als Kayserlicher Obrister unverehlichet gestorben. 3) **Hanns George** hat sich mit **Sophien Elisabeth** von **Rohr** verehlichet, die ihm unterschiedliche Kinder gebohren. 4) N. von **Seidlitz** und Köben, Hessencasselischer Obrist-Wachtmeister, hat sich mit einer Freyin von **Westerfeld** vermählet. **Niclas** von **Seidlitz**, auf Banckau, war im Jahr 1663 des Creutzbergischen und Pitschnischen Weichbildes Landes-Aeltester; und **Dipprand** von **Seidlitz**, auf Stronn, Hertzog **Sylvii Nimrods** zu Würtenberg und Oels, Forst- und Jägermeister; zu welcher Zeit auch **George Friedrichs** auf Gohla, Frantzdorf und Stachau als eines fürnehmen Cavalliers von **Lucä** Meldung gethan wird. **Sinap.** Olsnograph. **Lucä** Schles. Denckwürdigk. **Joachim Siegmund** von **Seidlitz** u. Ludwigsdorf auf Töppelwude, Sackerau, Mittel- und Nieder-Pielau, der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wie auch des Fürstenthums Mönsterberg und Franckensteinischen Weichbildes Landes-Aeltester u. Landrechtssitzer, starb 1714, und hinterließ von **Anne Sophien** von **Rothkirch** 4 Söhne. In eben diesem Jahre stund **Caspar** von **Seidlitz** in Königlichen Pohlnischen und Chursächsischen Kriegsdiensten als General-Lieutenant, und war im Jahr 1716 Commendant in Posen, als dieser Ort von den Pohlnischen Conföderirten weggenommen wurde. Die Freyherrliche Linie stammet aus dem Hause Wintzenberg ab, und sind aus selbiger folgende zu mercken: 1) **Christoph Heinrich** von **Seidlitz** auf Banckau, des Fürstenthums Brieg im Creutzburgischen Weichbilde Landes-Aeltester. 2) **Wentzel Siegmund**, Freyherr von **Seidlitz** und Golau auf Leipitz, Kurtwitz, Nieder-Peilau und Sadewitz, des Briegischen Fürstenthums im Nimptischen Weichbilde Landes-Aeltester, welcher mit **Anne Barbarn**, Freyin von **Sandrezky**, unterschiedliche Kinder gezeuget. 3) **Ferdinand Siegmund**, Freyherr von **Seidlitz** und Golau, Erbherr der Güter Wintzenberg, Tannenberg, Pohlnisch-Tschammendorf, Groß- und Klein-Golau, Pohlin und Schildermühle, Churtrierischer würcklicher Cammerherr, wie auch Regierungs-Rath des Bißthums Breßlau zur Neiß, welcher die Catholische Religion angenommen, und mit einer Freyin von **Eben** sein Geschlecht fortgepflantzet hat. Im Jahr 1736 wurden auch nachfolgende 4 Brüder, **Bogislaus Siegmund**, **Julius Siegmund**, **George Siegmund** und **Carl Siegmund**, in den Freyherren-Stand erhoben. N. Baron von Seidlitz ist Regierungs-Rath bey der Königl. Preußischen Landes-Regierung zu Breßlau, und hat im Monath May die sechste Stelle in der Oberamts-Regierung daselbst erhalten. **Kraffts** Geneal. Nachr. III und IV Band. Es hat dieses Geschlecht auch vormahls in Meissen Kätschwitz bey Leipzig besessen. **Hanns** von Seidlitz ist 1542 Landes-Hauptmann zu Freyberg gewesen. Es mag auch hieher gehören noch einer dieses Nahmens, der im Jahr 1590 Chur-Sächsischer Legations-Rath gewesen. **Knauts** Prodr. Misn. **Molleri** Theatr. Chron. Freyberg.

Die von **Seidlitz** oder **Zedlitz** in Böhmen, welche sich schon längst daselbst ausgebreitet haben, schreiben sich von ihren Schlössern, Lazan und Bechinie, **Bechiner** von **Lasan**. Es mag solche Branche aus dem Hause Schönfeld, in Schlesien gelegen, abstammen, dahero sie sich **Zeidlitz** oder **Czeidlitz** von **Schönfeld** nennet. **Tobias**, Herr von Bechinie, ist 1306 Obrister Cämmerer des Königreichs Böhmen, **Cunemann** von **Seidlitz** auf Lasan aber 1369 Burggraf zu Klitschdorf im Jaurischen gewesen. Um eben diese Zeit war **Hanns** von Seidlitz auf Schönfeld Burggraf zu Schätzlar. **Heinrich Seidlitz** von Lassan war 1416 Königs **Wenceslai** in Böhmen Rath, Cämmerer und Hauptmann zu Breßlau. **Peter Bechinie** von Lassan bekleidete 1559 die Stelle eines Unter-Cämmerers in Böhmen. **Isaac Seidlitz** zog 1562 mit **Maximiliano**, Könige in Böhmen, auf den Kayserlichen Wahltag nach Franckfurth am Mayn. **Heinrich Hartwig Czeidlitz** von **Schönfeld**, Kay-

Kayserlicher Rath, ward im Jahr 1591 in den Herrenstand in Böhmen aufgenommen; **Ladislaus Zeidlitz** von Schönfeld erlangte 1607 diese Ehre. **Rudolphus Zeidlitz** wird unter diejenige Böhmische Herren gezehlet, welche in der Böhmischen Unruhe 1620 ihrem König **Ferdinando** getreu verblieben. Heut zu Tage besitzen diese Herren von **Zeidlitz** den Gräflichen Character, und ist Graf **Rudolph** im Jahr 1700 des Römischen Königs **Josephs** Cammerherr gewesen. Im Jahr 1710 florirten in Böhmen 1) **Ignatius** Bechinie von Laschan, Hauptmann der kleinen Seite zu Prag. 2) **Frantz** Bechinie von Laschan, Craiß-Hauptmann in dem Czaslauer-Craiße. **Sinapii** Schlef. Curiof. t. 1 p. 880. t. 2. p. 445. 997. **Balbin.** Epitome Bohem. p. 628. it. in Procem. Stemmat. Tab. p. 82. Das Geschlechts-Wappen der Herren von **Seidlitz** ist ein weisser Schild, darinne 3 rothe Fische, auf dem Helm das vördre Horn roth, das andre weiß, der vorder Fahnen weiß der andre roth, die Helm-Decke roth und weiß. **Lucä** Schlef. Merckwürdigk.

Seidmansdorf, ein Dorf, siehe **Seidendorf.**

Seid Mustapha, siehe **Mustapha** (Seid) im XXII Bande, p. 1547.

Seidnitz, ein Chursächsisches Dorf unweit Dreßden.

Seidschütz, **Seydschütz**, ein Dorf des Satzer Kreises in Böhmen, siehe **Seydschütz.**

Seidus, (Nicetas) siehe **Nicetas Seidus**, im XXIV Bande, p. 484.

Seif, (Joh. Christoph) beyder Rechten Doctor. Von ihm ist bishero nichts als seine Inaugural-Disputation bekannt, welche er im Jahr 1741 unter dem Herrn Doctor und Professor Johann Friedrich **Kaysern** zu Giessen öffentlich vertheidiget. Sie hat folgende Aufschrifft: De diuortio totali, seu quoad vinculum, Evangelii lege licito. Diese Abhandlung, welche zum Theil wider diejenige Schrifft gerichtet, welche ehemahls unter dem Herrn Abt **Mosheim** vertheidiget und in Jena nach der Zeit nachgedruckt worden und ebenfalls de Diuortio handelt, gab zugleich Gelegenheit, daß der Herr Abt auf einen gewissen Verdacht gesetzt wurde. Denn man hatte insgemein geglaubt, er wäre der wahre Verfasser hiervon, weswegen sich auch verschiedene in wichtigen Fällen bereits darauf beruffen. Allein des Herrn **Seifens** entgegen gesetzte Schrifft bewog den Herrn Abt endlich selber, daß er öffentlich bekannt machen ließ, daß er sich oft gedachte Schrifft auf keine Weise anmassen könte. **Leipz. Gelehrt. Zeitung** 1741.

Seifaga, ein beschriebener Betrüger zu Paris 1657, gab sich vor einen der vornehmsten Kans oder Persianischen Hof-Ministres aus, und sagte, daß er Gouverneur zu Candahar, (einem Orte in Indien, welchen der König in Persien dem grossen Mogul genommen,) und hernach zu Bagdat oder Babylon gewesen wäre, ehe noch dieser Ort von **Amurath** IV eingenommen worden, wobey er vorwandte, daß, ob er schon die Stadt wohl vertheidiget, er dennoch nicht wieder in sein Vaterland kommen dürffen. Desgleichen rühmte er sich auch, daß **Amurath** sehr viel von ihm gehalten hätte. Diese wahrscheinliche Erzehlungen bethörten einige Frantzösische Herren und Prälaten, unter andern auch den Hertzog von St. Agnan, und den Ertzbischoff von Sens, bis daß man hernach erfuhr, daß er ein blosser Zoll-Einnehmer zu Bagdat gewesen war. Er war von einer ansehnlichen Statur, und hielt 3 Laquayen in Persianischen Habit. **de Rocoles** des imposteurs insignes.

Seifart, siehe **Seiffart.**

Seife, Lateinisch *Sapo*, Frantzösisch *Savon*, ist eine von Talg oder Unschlitt und scharffer, aus ungelöschtem Kalck und Asche gezogenen Lauge gesottene zähe und zusammengeronnene Materie, womit der Schmutz aus dem leinenen und andern Zeug, so wohl als am Leibe hinweg genommen werden kan. Gute Seife zu sieden, nimmt man zwo Metzen guter und vom harten Holtz gebrannter Asche, ungelöschten Kalck zwey Viertel-Metzen, vermischet beydes wohl unter einander, und befeuchtet es mit zwey Maaß Wasser, bis es sich ballen lässet, welches der Aescher genennet wird, schläget hierauf selbiges zusammen, und lässet es auf einem mit Bretern belegten Boden oder gepflasterten Tenne ein paar Stunden lang also liegen, inzwischen setzet man einen grossen Zuber etwas erhaben, der mit einem doppelten Boden versehen, davon der obere durchbohret wird, auch etwan eine Spanne hoch von dem untern stehet, und also zugerichtet seyn muß, daß man solchen nach Belieben, und wenn es vonnöthen, heraus nehmen kan; ferner muß an diesem Zuber ein höltzerner Zapffe oder dergleichen Röhre gemachet seyn, den man ebenfalls herausnehmen, oder die Röhre aufdrehen, und also die Lauge nach Gefallen herauslassen kan. Diesen oben mit Löchern versehenen Boden beleget man mit saubern Strohe, schüttet die mit Kalck vermischte Asche darauf, bedecket selbige mit einem Bret, und beschweret sie mit einem Steine, damit alles fein fest zusammen gedrucket werde, und lässet es also stehen; nimmt sodenn das Bret und den Stein hinweg, güsset sechs Zuber voll siedendheisses Wasser darüber. Hat nun solches etliche Stunden lang darüber gestanden, so lässet man die Lauge, vermittelst des losgezogenen Zapffens oder der aufgeriebenen Röhre in ein anderes Gefässe herablauffen, güsset sie nachgehends noch einmahl darüber, lässet sie wieder ablauffen, und dieses wiederholet man zu dreyen mahlen; inzwischen setzet man einen Kessel über das Feuer, und thut zehen oder zwölf Pfund klein zerschnitten oder zerhacktes Unschlitt darein, und güsset die Lauge alle darüber, lässet es zusammen sieden, siehet aber wohl zu, daß die Lauge nicht überlaufe; beginnet sie allzuhoch zu steigen, so muß man sie mit einem eichenen Stücke Holtz geschwinde umrühren, daß es sich wieder setze, lässet es hierauf so lange zusammen sieden, bis es dicke wird, und sich von demselbigen abschälet, darauf nimmt man zehen Hände voll gutes Saltz, wirfft sie nach und nach in den Kessel zu der Seiffe, und lässet sie noch

noch bey einer guten Stunde lang sieden. Denn hebet man den Kessel vom Feuer, leget leinene Tücher in die mit Löchern versehene Formen oder Kästen, damit alle Lauge dadurch ablauffen möge, güsset die Seife darauf, und lässet sie über Nacht stehen und abtrocknen. Wenn solches geschehen, nimmt man die Seife aus dem Troge, und schneidet sie mit einem gespannten dünnen meßingenen Drat zu Tafeln und folgends in selbst beliebige grosse oder kleine Stücke. Oder, man nimmt Kalck, Weidasche, Büchenasche, jedes ein Viertel, stösset die Weidasche zu Pulver, vermischet alles unter einander, thut es zusammen in einen Zuber, und güsset fünf oder sechs Brunnen-Eymer mit Wasser darauf, lässet es drey Tage lang also stehen, rühret es alle Tage wohl, und güsset alsdenn das lautere Wasser oben davon ab, so hat man eine gute Lauge. Die Probe der Lauge ist, wenn man eine Gänse-Feder hinein stecket, daß solche die Federn gehen lässet, wo nicht, so lässet man sie noch länger auf der Asche stehen. Von dieser klaren Lauge nimmt man vier Eymer, thut darunter fünf Pfund Talck oder Unschlitt, und lässet es eine Weile also stehen. Nachdem man nun vermeinet, daß es dicke oder zähe werden will, so giebt man ihr einen halben Eymer zu den vorigen darunter, wirfft eine Hand voll Saltz darzu, und lässet es noch eine halbe Stunde sieden; hernach hebet man es herab, und machet es nach Belieben zu Tafeln und Riegeln. Noch eine andere Art gute Wasch-Seife zu sieden, ist folgende: Man nimmt eine Viertel-Metze ungelöschten Kalck, eine halbe Metze büchene oder Weidasche, mischet es unter einander, thut es in ein grosses Faß, güsset sechs oder sieben Wasser-Kannen voll Regen- oder Brunnen-Wasser darauf, lässet es neun Tage also stehen, und rühret es alle Tage zweymahl auf, alsdenn seiget man die lautere Lauge ab, nimmt auf sechs Wasser-Kannen voll Lauge sechs Pfund klein zerschnitten Unschlitt, und lässet es in einem Kessel zwölf Stunden sieden; wenn man meint, daß es dicke genug, so güsset man eine halbe Kanne Lauge darein, und nimmt ein Pfund Saltz darunter, rühret es stets, so lange es siedet, lässet es noch eine halbe Stunde darauf sieden, und güsset es letztlich in einen Model, der unten am Boden Löcher haben muß, daß die Lauge dadurch ablauffen kan. Wenn es sich nun nach dem Güssen setzet, so ist es eine rechte und gute Seife. Wer viel Seife sieden will, muß auch viel Lauge machen; auf einen Stein Unschlitt gehört mehr denn ein Eymer Lauge, und so werden zween Steine Seife daraus; ist die Lauge gut, so bekommt man desto mehr. Wenn die Seife im Kessel gesotten wird, so muß man das Unsaubere, was oben schwimmet, davon thun, und wenn sie kein Wasser mehr setzet, sie abschöpffen, und in Formen güssen. Gute Barbier-Seife zu machen, nehme man pulverisirter Venedischer Seife anderthalb Pfund, oder in deren Ermangelung nur schöne gemeine Haus-Seife, thue darzu sieben oder acht Messerspitzen voll pulverisirte Veilwurtz, und zwey oder drey Quentgen Spick-Oel, knete es alles zusammen mit der Hand wohl durch einander, menge ferner darunter Zimmet-Oel und Rosen-Holtz-Oel, jedes vier oder sechs Tropfen, Näglein-Oel, Citronen-Oel, Pomerantzen-Oel, jedes vier Tropfen, Bisam zwey Gran, treibe es mit einer eisernen Spatel oder Messer wohl durch einander, und mache Kugeln, so groß man will, daraus, alsdenn nehme man ein wenig Zibeth an die Fingerspitzen, und berühre die Kugeln damit, so sind sie fertig. Eine jede Kugel soll besonders in Baumwolle gewickelt, und an einem trockenen Orte zum Gebrauche verwahret werden. Zur **Mandel-Seife** nimmt man schöne pulverisirte Venedische Seife ein Pfund, abgezogene schöne Mandeln, ein Pfund. Die Mandeln zerstösset man in einem Mörsel mit ein wenig Rosen-Wasser und Pomerantzen-Blüt-Wasser zu einem Brey, thut hierauf die Seife in einen grossen irdenen Topf, güsset Rosen-Wasser, Froschleich-Wasser und weisses Lilien-Wasser, jedes ein halb Pfund, daran, setzet es nachgehends mit einander auf ein Kohlfeuer, daß sich die Seife recht auflösen kan; alsdenn thut man besagten Mandel-Brey nach und nach mit stetigen Umrühren darzu hinein. So man nun siehet, daß sich diese Masse so wohl von dem Stempel, als von dem Boden des Geschirres schön abarbeitet, so muß man mit dem Rühren aufhören, und sie alsdenn entweder in ein viereckigtes Kästlein güssen, oder Kugeln daraus machen. **Wohlrüchende Seife zu den Händen** zu machen, nimm schöne Venedische, oder andere wohlrüchende Seife, so viel genug ist, mische einen guten Theil Rosen-Wasser darunter, stosse alles wohl zusammen, setze es über ein Kohlfeuer, bis das Rosen-Wasser ausgedämpfft, alsdenn thue nach Proportion gestossene Veilgen-Wurtzel, gestossene Mandeln und Bohnen-Mehl darzu, geuß etwas von Benzoe oder andern wohlrüchenden Oelen darzu, mache daraus Kugeln, lasse sie an einem temperirten Orte zwischen Baumwolle wohl trocken werden, und, wenn sie trocken, bestreiche sie auch von aussen mit einem wohlrüchenden Oele, und verwahre sie zum Gebrauche, oder welches noch besser: Nimm ein Pfund Veilgen-Wurtzeln, vier Untzen Gummi Benzoe, zwey Untzen Storax, zwey Untzen gelben Sandel, eine halbe Untze Würtznelcken, etwas gestossenen Zimmet, und geriebene Citronen-Schalen, nebst einer Muscaten-Nuß, stosse dieses alles zusammen, und menge zwey Pfund klar geriebene und geschabte weisse Seife darunter, lasse es vier oder fünf Tage in Brannteweine weichen, thue etwas Stärckmehl und Rosen- oder Pomerantzen-Blüt-Wasser, auch etwas Eyweiß und Gummi Tragant darzu, mache einen Teig und formire Kugeln daraus, welche in Baumwolle gelegt, in gelinder Wärme trocknen müssen. Will man sie noch kostbarer machen, so kan man etwas von gestossenen Mandeln, Cedro und Bergamotto, oder auch Ambra und Bisam darunter thun. Man kan auch, im Fall man nicht runde Kugeln daraus machen will, diese Masse zerflüssen lassen, solche in Gläser thun, und sie zum Waschen der Hände gebrauchen. Die meisten Seifen-Kugeln, wie man sie insgemein kauft, sind betrüglich gemacht, und nur oben von aussen mit etwas wohlrüchenden beschmieret, inwendig aber ist nichts als gemeine Seife, die etwan ein wenig mit Rosen-Wasser angemacht ist. Unter den gemeinen Kauf-Seifen findet sich keine

pur vegetabilische, sondern die beste führet viel von einem mineralischen Ingrediens, und die noch wohlfeilere kommt aus allen dreyen Naturreichen: Denn die gemeine Seife bestehet: 1) aus einer thierischen Fettigkeit, nehmlich aus, Butter, Talg, Fett u. d. g. 2) aus einem vegetabilischen fixen alkalischen Saltze, so gemeiniglich aus Holtz-Asche gelauget wird, oder die Pottasche oder Soda selbst ist, wiewohl ein jedes Alkali dazu geschickt ist; 3) aus Kalck, als ohne welchen sie in keine recht trockene Gestalt zu bringen, und wodurch das Alkali nicht allein desto feuriger, sondern auch irdischer und trockner wird: Diese gemeine Seife ist, wegen des Kalcks und Talgs, zum Einnehmen nicht allzugut; Es wird zwar auch Küchen Saltz dabey gebrauchet, solches aber ist nicht als ein Bestand-Theil der Seife zu rechnen, sondern wird nur als ein Zwischending zuletzt hinzugethan, wie man denn auch alles wieder bey der Seife findet, oder wo man damit zu plump kommet, scheidet es sich nach und nach aus der Seife wieder heraus. Besser sind die vegetabilischen Seifen, welche an solchen Orten, wo es viel Baum-Oel giebet, gemacht werden, z. E. in Spanien, Italien, Venedig 2c. Sie wird meist aus drey Theilen Baum-Oele, und zwey Theilen scharffer Lauge, so aus zwey Theilen Soda, und einem Theile ungelöschtem Kalck gemacht worden, verfertiget: Sie sieden es in Pfannen von Mauer-Steinen sehr langsam etliche Tage und Nächte. Sie machen auch eine grüne Seife, wenn sie zuletzt eine Partie Kohl-Saft zugüssen, worzu sie auch nur altes Oel, Schapsel u. d. g. nehmen. So kan man auch Seife von andern Oelen, Mohnsamen- Lein-und dergleichen Oele machen. Will man aber eine pur vegetabilische Seife haben, so muß der Kalck weg bleiben, da es denn durch Kochen eine Seife giebet, die aber weich ist. Daß aber der Kalck auch viele erdigte Theile dabey absetze, siehet man, weil man mit ungelöschtem Kalcke und einem ausgepreßtem Oele einen harten Cörper erhält, so sich aber durch die Auflösung im Wasser wieder scheidet. Die Terpenthin-Seife, *Sapo terebinthinatus*, bestehet aus Terpenthin-Oele und Weinstein-Saltze, und setzet es dabey schon mehr Arbeit, als bey den andern, weil sich die wesentlichen Oele mit dem Weinstein-Saltze nicht so leichte wollen mischen lassen, als die ausgepreßten Oele. Einige mischen daher Terpenthin-Oel mit calcinirten Weinstein-Saltze, stellen es halbe und gantze Jahre hin, und bringen damit lange Zeit zu; Andere trocknen es wiederum, so bald es die Lufft anzühet; Andere kochen es; Andere güssen das Alkali heiß hinein; Andere mischen es im heissen Mörsel, und güssen das Weinstein-Saltz ins heisse Terpenthin-Oel; Einige nehmen nur pur Weinstein-Saltz, andere etzendes oder in der Geschwindigkeit verfertigtes Weinstein-Saltz, fixen Salpeter, etzenden Salpeter u. d. g. Einige nehmen einen Theil Oel, und zwey bis drey Theile Alkali; Andere einen Theil Alkali, und zwey bis drey Theile Oel; und Andere gleiche Theile. Am besten ist es: Man nehme ein trockenes Weinstein-Saltz, und reines Terpenthin-Oel, auf das Gewichte kommt es so genau nicht an, vermische beydes warm, digerire es täglich in einem niedrigen Kolben mit einem Helm; wenn es kalt, digerire man es vom neuen: Ist des Oels zu viel, so destilliret es leichtlich ab; Ist des Saltzes zu viel, so verkriechet sich das Oel desto leichter darinnen: Man kan auch zur Noth mehr Oel zugüssen, oder es auf Glastafeln abschmeltzen lassen; denn zühet man einen Brannteweín davon herüber, und richtet sich mit darnach, was ihm noch fehlet. Einige hängen das Mixtum an die Klapper in eine Mühle, oder binden es an eine Windmühle, und meinen, daß es durch die beständige Bewegung sich vereinigen werde. Noch schwerer wollen andere wesentliche Oele, sonderlich die würtzhafften, sich mischen lassen; doch gehet es endlich auch an, und entstehet dahero die Volatilisirung des Weinstein-Saltzes. Man kan auch zusammengesetzte Seifen aus ausgepreßten und wesentlichen Oelen machen. Der mit Kalck bereitete Salmiac-Geist verdicket die ausgepreßten Oele zur Stärcke eines Liniments. Bey der Venedischen Seife ist merckwürdig, daß, da das Wasser nichts vom Oele in sich nimmt, und der Brannteweín keines in sich nehmen konnte, sie doch in diesem Zustande alles beydes auflösen; und ein klein wenig Seife eine gute Menge Brannteweín andicket. So sehr sie nun mit einander vereiniget, so geschwinde sind sie durch Säuern wieder zu scheiden, z. E. wenn man zu einer in gemeinem Wasser aufgelösten Seife einen sauern Geist, den Vitriol-Salpeter-Saltz-Geist u. d. g. güsset, so gehet die Säuere an das Alkali, und das Oel machet sich los. Das meiste, was davon präpariret wird, ist das Seifen-Oel, welches, weil es leicht übersteiget, mit Behutsamkeit für sich destilliret werden kann; oder mit einem Zusatze, z. E. mit drey Theilen Sand, ungelöschtem Kalcke, Kieseln, Glase, Asche, zu einem Theile Seife gesetzet, eine Masse und Kugeln daraus gemacht, in eine Retorte gethan, gut lutiret und destilliret, so bekommt man von einem Pfunde, vier Loth und ein halb Quentgen urinösen Geist, funfzehen Loth Oel, und fünftehalb Loth fixes alkalisches Saltz; Das Oel kan für sich oder mit Asche rectificiret werden. Andere machen auch ein Oel mit Brannteweine davon, da sie selbigen offt cohobiren und destilliren, da denn etwas davon mit übergehet: wiewohl es nicht ein Oel, sondern eine dicke Auflösung ist. So macht man auch verschiedene zusammengesetzte Oele davon. In den *Ephemerid. Natur. curios.* hat ein gewisser Medicus ein Medicament wider die Taubheit davon angerathen, nehmlich:

Rec. Sapon. albi, ℥j.
Terebinth. opt. ʒß.
Aquæ Nivis, ℥viij.

Mischet und thut hernach zum Aufgelösten:

Tincturæ Benzoës ʒij.

Hiervon wird etwas in das Ohr gespritzet, und solches mit Baumwolle verstopft: Es ist eine wunderliche Mixtur, und hat man sich mit solchen Mitteln, die sich von der Wärme verdicken, in Acht zu nehmen. Aus Baum-Oele, mit Alkali und frischem Kalck-Wasser, kann man allemahl eine gute Venedische Seife machen. Mit rantzichten Oelen lässet sich das Alkali leichter zur Seife bringen, als mit wesentlichen Oelen. Die Starkeyische oder vegetabilische Seife, *Sapo Starkeyanus*

nus seu vegetabilis wird am besten und geschwindesten gemacht: wenn man ein in der Geschwindigkeit verfertigtes Weinstein-Saltz mit gutem Kalck-Wasser auflöset, etwas etzend machet und verdicket; hernach das Inspissat in einem Schmeltz-Tiegel etwas glühen lässet, sodann in einen heißgemachten eisernen Mörsel oder Schüssel schüttet, gleich aber stösset, und gleichfalls heißgemachtes Terpenthin- oder Wachholder-Oel allmählich darauf güsset und einmischet; die Schüssel kan man ferner über das Feuer setzen, und unter stetem Umrühren so viel Oel hinzu mischen, als nöthig. Das Seifen-Oel ist von dem Philosophen-Oele wenig unterschieden, und ebenfalls ein gelindes fäulnißmachendes und zertheilendes Mittel. In der Medicin wird insgemein Venedische Seife gebrauchet: Es dienet selbige innerlich, die Säuere zu verschlucken und niederzuschlagen; hat im Samen- und weissen Flusse, in der Strangurie, Soodbrennen, Bauchflüssen und Ruhr, bey schleichenden, auch kalten Fiebern u. s. w. ihren Nutzen, sie befördert auch die Dauung, und reiniget den Schleim von den Seitentheilen der Gedärme. Aeusserlich zertheilet sie ebenfalls gantz gut, wird auch mit Branntewein aufgelöset, zu den schwindenden Gliedern und Frostbeulen mit Nutzen gebrauchet; sie vertreibet die Filtzläuse, und ist in leichten Wunden das beste reinigende und heilende Mittel. Etwas benetzet und um den Nabel gerieben, befördert sie auch den verstopften Urin. Lonicer schreibet in seinem Kräuter-Buche, p. 743. von der Seife also: Die Seife, spricht er, ist zu vielen Sachen gut, sonderlich faule Wunden damit zu reinigen. Sie ist hitziger und trockener Natur. Mit Seife die grindige Haut geschmieret, dorret sehr, und treibet den Grind. Sie macht die Haut weiß, damit gewaschen. Zäpflein von Seife gemacht, und mit gestossener Wolfsmilch-Wurtzel vermischt, wird gar sehr untergehalten, und befördert den Stuhlgang. Seife auf ein entzündetes Glied geleget, zühet die Hitze heraus, und bringet es wieder zur natürlichen Wärme, man darff sie aber nicht zu lange darüber liegen lassen, daß sie nicht zu viel Hitze an sich zühe. Seife reiniget die Wunden, zühet das Eyter heraus, und erweichet die harten Geschwüre, darauf geleget. So weit Lonicer. Im Handel und Wandel ist die Seife zweyerley, einländische und fremde, welche beyde abermahls in vielerley Sorten, sowohl der Farbe, als Eigenschafft nach, abgetheilet werden; gemeiniglich aber werden zweyerley Arten Seife in den Seestädten gefunden, als die weisse und grüne, welche letztere entweder rein und frisch vom Geruche, oder gantz thranich rüchet, und dem leinen Zeuge, so damit gewaschen wird, ebenfalls einen solchen Geruch anhänget, dahero sie auch die schlechteste und wohlfeileste. Unter allen Seifen, welche bis anhero gemacht worden, hat die **Moscovitische**, wegen ihrer überaus grossen Leichtigkeit, und dann die **Venedische**, den Preiß behalten. Insonderheit, weil zu der Venedischen eine scharffe beissende Asche kommt, welche machet, daß hernach solche Seife im Waschen so viel mehrere Würckung thut. Die Zeichen, womit die Venedische Seife am meisten bis anhero bezeichnet gewesen, ist der halbe Mond und die Bärenklaue. Obschon neben diesen noch andere Zeichen mehr zu finden, haben jene doch einen ziemlichen Vorzug. Was die Marmorirung anlanget, giebet und nimt solches der Eigenschafft der Seife nichts, wenn sie nur ausser dem fein trocken und scharff ist, als welches man für die besten Seifen-Proben hält. Eine Seife, welche in dem Sude nicht gnung durchgelassen, oder zu aschhafftig und harte worden, dringet im Waschen nicht wohl ein, und machet die Leinwand gelb. Die obige grüne Seife, so in Oberdeutschland fast durchgehends die schwartze heisset, wird bey Tonnen, welche vier Fäßgen hält, verkaufft; iedes Fäßgen wieget 66 Pfund brutto, und 57 bis 58 Pfund netto. Die **bunte** aber wird zu halben und gantzen Kisten verkaufft mit 13 Rabatt Thara 10 Procent. Die Moscovitische, wie auch die **Magdeburgische**, wird auch in Kisten verkaufft, sonder Rabatt. Sonsten hat man auch gantz weisse Venedische Seife, welche aber nicht allemahl zu haben, aber mit der **Marsilianischen** bunten auf gleiche Weise verkauft wird. Das Wort Sapo kommt von Sevum, Unschlitt, dieweil die Seife so aussiehet, und an den meisten Orten daraus gemacht wird. Von dem Gebrauche der Seife in der Artzeney-Kunst lese man **Johann Heinrich Schultzens** Dissertation de Saponis usu medico, Halle 1736, welche in den **gründlichen Auszügen** aus den neuesten Juristischen, Medicinischen rc. Disputationibus 6 Stücke p. 398. u. ff. recensiret ist. Wenn in der Heil. Schrifft das Wort Seife vorkommt, als Jer. II, 22. und vornehmlich Malach. III, 2. da der zukünftige Heyland dem Feuer eines Goldschmiedes und der Seife der Wäscher verglichen wird, so stehet in Hebräischer Sprache das Wort ברית, dessen Nahmen **Hiller** Hierophyt. II. 16. p. 67. von בהרת, das ist, gläntzen, weiß, blanck, rein seyn, herleitet, und saget, daß es mit unter die Wasch- und Reinigungs-Mittel der Alten gehöret habe, dergleichen Salpeter, Saltz, Honig, Bohnen-Mehl, Gersten-Sauer-Teig, Kleyen, Bimsstein, das Kraut Kali, auch die bey uns gewöhnliche Seife gewesen. Seines Orts hält er es mit denen, die unter dem בית ברית das Kraut Kali, oder die daraus gebrannte Asche verstehen, daraus man etwa eine Art Seife gemacht. **Vatablus** spricht: ברית sey der Nahme eines Krautes, welches bey den Medicis Radicula, Saponaria, ein Würtzlein oder ein Rettig genennet werde, der scharff ist, wie **Celsus** meinet, und habe die Krafft etwas abzuwischen. Die Rabbinen geben es, ein Kraut, dessen sich die Waschenden zu gebrauchen pflegen. So nehmen sie es auch vor dasjenige, was die Flecken aus den Kleidern wegnehmen kan. Die Araber nennen es herbam fullonum, Walcker-Kraut; der Syrische Dolmetscher, tanquam sulphur dealbans, wie ein Schwefel, der weiß macht, denn bey den Römern brauchten die Walcker Schwefel mit Kreide, die Flecken aus den Kleidern zu bringen; und soll dieses Borith im Gelobten Lande an feuchten Orten wachsen.

Seife, (Alicantische) siehe **Seife, (Frantzösische)**.

Seife (Angesichts-). Nehmet Venedischer Seife 4 Pfund, Borras 4 Loth, Zuckercandi 8 Loth, weiß Lilien-Wurtzel, Weißwurtzel, iedes 6 Loth, unzeitigen Weintrauben-Safft 8 Loth, Bohnenblüt-

blüt-Safft 2 Loth, Zinn-Alaun 4 Loth, Amber, Mosch, Zibeth, iedes ein halbes Quentgen, Terpentin-Geist, 16 Loth, Mandel-Oel 6 Loth, alles unter einander gemischt, und wohl unter einander gestossen, und Ballen daraus gemacht, vertreibt die Flecken unter dem Angesicht, und andere Mahle.

Seife (aus wenig) viel zu machen. Nehmet ungelöschten Kalck drey Theil, Alaun Catinum ein Theil, vermischet es und machet ein Köpflein daraus, nehmet nachmahls 10 Pfund Seife, des gemeldeten Köpfleins 25 Pfund, weissen Gips, 18 Pfund. Lasset das Köpflein heiß werden, alsdenn thut die Seifen darein, wie auch die in Wasser zerlassenen Stücke Erden, mischet alles wohl unter einander, lasset es eine gantze Stunde fein allgemach mit einander sieden, und endlich wie ihr wollet, formiren.

Seife, (Balsamische) *Sapo Balsamicus.* Diese lehret Blanchi, ein berühmter Italiänischer Medicus, in seiner Historia hepatica, p. 320. verfertigen, und rühmet sie als ein vortreffliches Mittel zur Krampf-Colic und dem Gallen-Steine; sie wird aber also zugerichtet:

Rec. Ciner. Absinthii, Juniperi, Agrimoniæ, ana, M. iv.

machet mit gnung Brunnenwasser eine starcke Lauge daraus, davon nehmet sechs Maaß und kochet darinnen:

Radicis Rubiæ Tinctor. Filicis, ana ℥ij.
Bardanæ, ℥iij.
Folior. Marrubii albi, Miij.
Flor. Centaurii minoris, Mij.

Seiget es durch, und kochet mit Rindertalg nach der Kunst eine Seife daraus, welcher man zuletzt 2 Scrupel gepülverten Oesterreichischen Safran beymischet; hernach güsset man sie in hölzerne Schachteln, und hebet sie zum Gebrauche auf. Davon zulässet man alle Morgen ein Quentgen in Rhabarberthee, worunter man Wasserklee gemischet, und giebet es dem Patienten zu trincken.

Seife, (besondere) Brunners, *Sapo peculiaris Brunneri,* welche er in seinen Consil. medic. p. 92. also beschreibet:

Rec. Sapon. Venet. ℥ß.

zerlasset sie in Betonien-Wasser, und thut dazu:

Santal. citrin. odor. ʒj.
Majoran. Salviæ, aa. ℈j.
Ambræ, gr. ij.

machet nach der Kunst zwey Seifen-Kugeln daraus. Mit dieser Seife soll man in der mitleidigen fallenden Sucht das Haupt waschen.

Seife (besondere gute) auf Frantzösische Art zu sieden. Nehmet Weyd-Aschen, so ihr sie haben könnet, wo nicht, nehmet Weinhefen, leget es auf ein Bret an die Sonnen, lasset es trocknen bis es hart wird, darnach brennet es zu Aschen, und nehmet der Weinhefen-Aschen 3 Pfund, lebendigen Kalck zwey Pfund, und Wasser 16 Maaß, thut es unter einander, machet eine starcke Laugen, lasset es über Nacht stehen, so wird es eine sehr scharffe Lauge, denn nehmet Schaafunschlitt acht Loth, (Pfund) und ungelöschten Kalck 2 Pfund. Nehmet denn einen guten Kessel, thut den Zeug darein, und güsset der Laugen zweymahl so viel, als der Materie, und lasset es stets sieden, auf das wenigste 18 Stunden, und wenn ihr sehet, daß die Materie zähe wird, werffet denn eine Hand voll Saltz darein, so wird sie matt, und wenn die Seife zerrinnet im Kessel, so hat sie genug, denn güsset in eine Forme, die gemachet ist von Buchenholtz, also warm, und streichet es oben ab mit einem Drat, daß es eben wird, lasset es denn also erkalten, wolt ihr sie grün haben, so thut in den Kessel, weil sie siedet, ein Loth Grünspan, wolt ihr sie weiß haben, so nehmet Bleyweiß. Oder: Nehmet erstlich einen Zuber, und bohret um den Boden ein Loch darein, und leget auf den Boden ein Büschlein Weinreben, zerstreuet es, darnach nehmet zwey Simmern ungelöschten Kalck, löschet solchen mit laulichten Wasser ab, ingleichen vier Simmer guter Aschen, rühret die Aschen und Kalck wohl unter einander, thut es in einen Zuber, und warm Wasser darüber, und machet ohngefehr drey Gölten voll Laugen daraus, solche Laugen güsset hernach zwey- oder dreymahl über, bis euch dünckt, daß sie herbe genug sey. Alsdenn so nehmet die anderthalb Gölten voll Laugen, thut es in einen Kessel, und lasset es sieden, und wenn es im heftigsten Sieden ist, so thut acht Pfund unausgesotten Unschlitt darein, zuvor wohl zerhacket, und wenn ihr von dem Krös bekommen könnet, so ist es viel besser, doch thut zuvor die Drüsen wohl heraus, lasset es 5 Stunden sieden, ruhret es immer unter einander, unterdessen güsset allezeit mit kalter Laugen zu, daß es nicht zu sehr überlauffe. Wenn denn die 5 Stunden vorüber seyn, so nehmet eine Jufel gantz Scheibensaltz, einen halben Vierling Lein-Oel, einen Vierling Leimschnitten, solche leget in warme Laugen, lasset es zergehen, darnach einen Vierling Alaun wohl zerstossen, rühret alles in einem Kessel durch einander. Und damit die Seife grün werde, so nehmet einen Hafen voll Nessel, zerhacket es zuvor, darnach thut es in einen Hafen voll Laugen, lasset es darinnen sieden; darnach durch einen Durchschlag lauffen; alsdenn nehmet solche Lauge, güsset in den Kessel, so wird es grün. Nehmet ein Vierling Stärckmehl, rühret es in kalten Wasser an, wenn die Seife schier gesotten ist, so schüttet es darein, lasset es darinnen vier Stunden sieden, darzu muß man ein Schreiner-Kästlein machen lassen, und einen Deckel darauf, welches unten, und auf der Seiten voller Löcher sey, darnach hebet die Seifen oben herab, und güsset sie in die Kästlein, hernach beschweret es wohl, lasset es zugedeckt über Nacht stehen, so bekommt man eine köstliche Seife.

Seife. (besondere Krätz-) Man nimmt pulverisirter Venedischer Seifen 12 Loth, weichet solche ein wenig in Rosen-Wasser, vermischet ferner darunter: Schwefelblumen drey Quentgen, Bleyzucker, Storax, iedes anderthalb Quentgen, und tropffet darein ein wenig Weinstein-Oel, und reibet es wohl durch einander; wenn man siehet, daß es sich von dem Stempel ablöset, thut man etliche Tropffen Rosenholtz- und Pomerantzen- und Zitronen-Oel, mit ein wenig Zucker vermischet, darein, rühret alles nochmahl wohl unter einander, und formiret Kugeln daraus.

Seife,

Seife, (Bisam-) *Sapo Moschatus.*

Rec. Saponis Veneti, ℥iv.

schneidet sie klein, und thut dazu:

Caryophyll. pulv.

Santali albi, aa. ℥ii.

Benzoi, ℥i.

Moschi, ℈i.

Machet mit Rosenwasser eine Seiffenmasse daraus. Oder:

Rec. Radic. Irid. Flor. pulv. ℥ß.

Styracis calam.

Benzoin. aa. ℥i.

Ladani,

Caryophyll. aa. ʒß.

Ligni Aloes, ℈i.

Pülvert alles zart und mischet es nach der Kunst in einem warmen Mörser mit

Saponis Venet. ℔i.

Olei Tart. per deliqu. ℥iß.

Ligni rhod. ℈i.

Moschi, ℈ß.

Machet nach der Kunst Seiffenkugeln daraus.

Seife, (braune) siehe Seife (Frantzösische)

Seife, (bunte) siehe Seife.

Seife, (Carthaginische) siehe Seife (Frantzösische)

Seife, (einländische) siehe Seife.

Seife (Franckfurter). Zu einem Centner Seife nimt man zwey Malter wohlgesiebete Asche, und ein völlig Simmern ungelöschten Kalck, diese beyde werden wohl unter einander gemischet, der Kalck mit Asche bedeckt, denn mit kaltem Wasser übergossen, wohl durch einander gemachet, und wieder begossen, bis Asche und Kalck eins ist; die Probe ist, wenn sich die Asche ballen lässet, denn nehmet einen Senkboden in einer grossen Butten, dem Augenmaaß nach, daß es alles hinein gehet, eine Hand voll Stroh über den Senkboden geleget, daß es fein ableitet, entweder mit einem Kranen, (Faßhahn) oder etlichen Halmen Stroh, unten alsdenn die Asche eingethan, etliche mahl eingetreten, alsdenn aufgeschüttet, und der ersten Lauge wohl fünf und zwantzig Maaß herunter laufen lassen, und solche allein in einem Geschirre behalten; hernach wiederum fünf und zwantzig Maaß herunter laufen lassen, und allein behalten, denn zum drittenmahle fünf und zwantzig Maaß ablaufen lassen, und auch allein behalten; alsdenn ist die Asche nichts mehr nütze, als daß man davon eine Lauge zum Waschen machet. Denn nehmet funfzig Pfund Unschlitt vom Rind, zerschneidet solches, und thut es in einen Kessel, güsset die ersten fünf und zwantzig Maaß Lauge darauf, und lasset es wohl drey Stunden kochen; denn güsset auch die andere Lauge darauf, und lasset es abermahl drey Stunden kochen; hernach schüttet die letzten fünf und zwantzig Maaß Lauge darein, und lasset es noch mit solcher zwey Stunden wohl kochen, und thut ein klein Simmern Saltz darzu, und lasset es noch eine Stunde wohl sieden, rühret es etliche mahl wohl, bis die Probe am Löffel, nehmlich die Lauge herunter laufet; mit dem Saltz muß man sich nach dessen Art richten; denn in Franckfurt nimmt man Sudersaltz, drey gute Kümpfen oder Sechter, denn dieses ist starck Saltz; in allem muß diese Seife neun Stunden kochen, so wird man einen Centner köstliche Seife haben. Auch thut man besser, daß man sie im Kessel stehen und hart werden lässet, denn man verthut gar viel mit den Formen. Ein Gescheid Saltz in Franckfurt wieget sechzig Loth, ein Simmern hat sechzehn Pfund, ein Gescheid ist dreyßig Pfund, und vier Simmern ist ein Achtel.

Seife (Frantzösische). Die in Franckreich gebräuchliche Seife ist ein Gemenge von dicken, groben Baumöle, Stärckmehle, Kalckwasser und der Lauge aus der Kaliasche. Dies alles läßt man mit einander kochen, und rühret es stetig über dem Feuer um, bis ein Teig daraus wird; wenn es nach und nach verkühlet hat, machet man Stücken daraus, welche Frantzösisch *Pains*, Kuchen, deutsch Riegel heissen. Es giebet ihrer allerley Sorten, die ihren Nahmen von denenjenigen Orten überkommen, woselbst sie bereitet und gesotten worden. Die erste und die beste darunter ist *le Savon d'Alicant*, die Alicantische Seife; die andere *le Carthagene*, die Carthaginische; die dritte *le veritable Marseille*, die rechte Marsilische; die vierte *le Gayette*, die Gayettische; die fünfte *le Toulon*, die Toulonische, welche fälschlich *Savon de Gennes*, Genueser Seife, genennet wird. Es wird auch zu Paris und an vielen andern Orten mehr in Franckreich Seife gesotten. Die Seife muß trocken und schöne fleckicht seyn. Die Seife und ihre Arten unterscheidet die Menge und Kraft des alkalischen Saltzes, welches dazu genommen worden ist, denn dieses machet sie mehr oder weniger scharf. Man könnte sie auch wohl mit der Lauge von kalcinirten Weinsteine, oder von der Pottasche, oder von verbrannten Weindrestern zurichten; allein die Seife würde davon gar zu starck werden, und das leinene und andere Geräthe zu sehr fressen und mürbe machen. Wenn das Baumöl seltsam ist, könnte man an dessen Stelle zu dem Seifensieden Nußöl, Leinöl, oder ein anderes Oel gebrauchen. Wenn aber alle diese Oele mit einander abgehen, dergleichen in Franckreich im Jahre 1709 und 1710 bald geschehen wäre, so nehmen die Seifensieder an deren Statt das ölige und flüßige Fett von den Rinder- und anderer Thiere Därmen; doch bekömmt die Seife einen häßlichen Geruch davon. Es würde auch, welches noch zu mercken, die Seife von den andern Oelen nicht so gut beschaffen seyn, als wie die vom Baumöle. Das Seifenwasser wird zu guter Wäsche der gemeinen Lauge billig vorgezogen: denn sie erhält dieselbe länger, und die Seife ist ein gar schwaches auflösendes Mittel, welches die Wäsche nicht sehr verzehren kann. Wenn aber das Geräthe gar zu schmutzig ist, denn zühet man es manchmahl vorhero durch die Lauge, ehe man es in das Seifenwasser bringet. Das Oel, welches in der Seife mit der Lauge auf das allergenaueste vermischet worden, zähmet und verschlinget ihr alkalisches Saltz dermassen, daß es dessen

Thun

Thun und Würckung ziemlich zwinget; und daher ist es auch so schwach. Doch könnte man auch sprechen, es wäre dieses Oel selbst, weil es mit diesem Saltze gleichsam bestärcket ist, ein Sulphureum dissolvens analogum, oder ein solches Ding, das da tüchtig, das schwefelhafte und fette Wesen, so die Wäsche garstig machet, aufzulösen, wenn es nur nicht gar zu grob gewesen. Es ist eben nicht nöthig, daß Stärckmehl zur Bereitung der Seife genommen werde; sondern man darf nur Oel, und eine starcke Lauge von Suda mit einander vermischen: denn, wenn das Oel und die Lauge starck unter einander gerühret und gekocht werden, so gehen sie zusammen und wird ein weisser weicher Körper daraus, wie eine Salbe, der nach und nach gantz harte wird. Das Stärckmehl dienet bloß dazu, daß die Seife eher dicke, auch trockner und weisser wird. Die Seife zertheilet starck, wird äusserlich zur Verhärtung der Mutter gebrauchet, auch zu allerhand Beulen und Geschwulsten. Die Kauffleute haben sonst noch eine Gattung weicher oder flüßiger Seife zu verkaufen, und deren zweyerley, schwartze oder braune, und grüne. Die erste wird zu Amiens, und zu Abbeville in der Picardie gemacht, und von Brennölhefen, Zinnkalke und Kalkwasser bereitet. Die andere machen sie in Holland mit Hanföle, davon wird sie grün, und diese ist in Franckreich rar. Die weichen Seifenarten dienen für die Hüter. Sie sollen auch das Fieber vertreiben, wenn die Fußsohlen damit gerieben werden. Bey dem Gesundbrunnen zu Plombeires wächst ein fetter Letten oder Thon, der thut so viel als die Seife. Deswegen wird er *Savon naturel*, natürliche Seife, genennet, und ist eine Art Smectis oder Seifenerde, deren am gehörigen Orte wird gedacht werden. In den Spanischen Insuln und auf dem festen Lande in America befindet sich ein kleiner Strauch, der ist so krumm, als wie der Bruscus, und seine Blätter gleichen denen am Farnkraute. Seine Frucht ist rund, so groß als eine Nuß, mit einer rothen, glatten Haut umgeben. Unter derselben befindet sich ein zähes, weisses Fleisch; wird dieses abgenommen, so hinterbleibet eine runde schwartze, gar harte und sehr bittere Kugel. Diese Frucht thut eben die Dienste, als die Seife: sie legen zwey oder drey Kugeln in heisses Wasser, und seifen damit Leinwand und Kleider. Davon entstehet ein grosser Schaum, von dem wird alles rein und sauber, was damit gewaschen wird. Diese Früchte zerschmeltzen allgemach im Wasser, bis daß nichts übrig bleibet, ohne kleine harte Nüsse, die werden durchgebohret und Paternoster daraus gemacht.

Seife (Frantzösische Haus-). Nehmet Lauge, so von zwey Theil Eichenaschen, und einem Theil ungelöschten Kalck gemachet ist, setzet sie in einem Kessel auf das Feuer, wenn es siedet, so thut Bocksunschlitt darauf, lasset es eine Weile sieden, bis es dicke genug ist, welches ihr sehen werdet, wenn ihr einen Tropfen auf ein Bret fallen lasset, wenn es aber anfänget dicke zu werden, so thut Rockenmehl darauf, rühret alles wohl durch einander, und lasset es folgends sieden, bis daß es recht ist. Die Römische wird wie die Frantzösische gemachet, nur daß man in diese ein wenig Geißunschlitt und gemein Oel thut, und es also sieden lässet, bis es dicke genug ist.

Seife, (fremde) siehe Seife.

Seife, (Gayettische) siehe Seife (Frantzösische).

Seife (gemeine Wasch-) zu sieden. Nehmet anderthalb Simmern Aschen, und drey Immi ungelöschten Kalck, der aber zerklopfet oder zerstossen sey. Oder zwey Simmern Asche und ein Simmern Kalck, ist beydes recht. Oder acht Simmern Aschen, und vier Simmern Kalck, nachdem man viel oder wenig machen will. Vermischet den Kalck und Aschen also trocken, entweder in einem Zuber, oder auf einem saubern Boden, oder auf einem Tische, wohl unter einander, darnach nehmet eine Zapfengölte, wie man es zum Waschen, Bauchen, oder Sechteln, wie man es nennet, gebrauchet, aber der Zapfen muß unten an dem Boden seyn, leget ein Aeschertuch darein, thut sauber Stroh auf das Aeschertuch, wenn ihr die Seife weiß haben wollet; wollet ihr sie aber grünlicht haben, so nehmet vor das Stroh, Heu oder Grummet, oder Brennnesseln, schüttet alsdenn den gemischten Kalck hinein, auf diesen schüttet frisches Brunnenwasser sechs oder sieben Wassergölten voll nach und nach, lasset es also an einander etliche Stunden stehen, setzet alsdenn einen Kübel oder Züberlein unter den Zapfen, zühet den Zapfen, wenn es alsdenn laufet, so lasset die Lauge durch den Zapfen in den Kübel ablaufen, stellet diese Lauge alle in Geschirren herum, bis nichts mehr laufet, güsset denn alle diese abgelaufene Lauge über den Kalck und Asche, dieses muß drey oder viermahl geschehen, u. weñ man es zum letzten mahle hat lassen ablaufen, so mischet die Laugen alle zusammen, und nehmet ein frisches Ey vom Neste, thut es in die Lauge, fället denn das Ey zu Boden, so ist die Lauge nicht gut, und muß man noch mehr Aschen nehmen, und noch einmahl übergüssen, oder ablaufen lassen, bis das Ey schwimmet. Wenn nun die Lauge gar scharf ist, so wird wohl das Ey darvon abgelassen, darum wenn ihr das Ey sehet zu Boden fallen, so lasset es nicht darinnen liegen, sondern langet es mit einem Schaum-Löffel heraus, so könnet ihr es brauchen wie sonsten ein Ey. Auf ein Maaß Lauge gehöret ein Pfund ungeschmoltzen oder geschmoltzen Unschlitt, ist einerley. Nehmet denn das Unschlitt, thut es in den Kessel, so viel ihr Pfund Unschlitt nehmet, so viel Maaß Laugen müsset ihr auch nehmen, ihr müsset aber auch etwan einen halben Immi Laugen aufheben, mit der man, wenn etwan die Seife in dem Kessel zu dick worden wäre, nachgüssen kan. Hernach machet ein kleines Feuer unter den Kessel, lasset es gemach sieden zehen Stunden lang, bis es zum halben Theile ohngefehr eingesotten. Man muß auch die Seife probiren, wenn sie fast halb eingesotten, schüttet zwey oder drey Tropfen aus dem Kessel auf den Teller, da könnet ihr sehen, ob sie anhebet dicke zu werden, also schöpfet die Seifen aus dem Kessel in einen löcherichten Zuber oder Sieb oder andern höltzern Form, wie ein Schubladen, müsset aber zuvor ein nasses Tuch, oder Handquele darein gespreiset oder geleget haben. Habt ihr kein Tuch, so nehmet Fließ-Papier, und

lasset

lasset es über Nacht stehen, damit es recht erkaltet, und die Lauge durch die Löcher abgetroffen ist, so kehret die Forme oder das Geschirr um, doch könnet ihr die Seife mit einem Messer von der Form um und um ablösen, damit sie desto besser und gerner herausfalle, alsdenn schneidet die Stücken mit Faden oder Drat nach eurem Belieben, leget es in eine Kammer von einander auf Bretern, daß sie austrocknet, das Schaaf-Unschlitt ist nicht gut darzu. Im Sieden muß man mit der Schauffel oder mit einem Bretlein im Kessel immerdar umrühren und wehren, daß die Seife nicht überlaufe, wenn die hölzerne Forme ist wie ein Schubladen am Tisch, so ist es am besten. Aber ihr müsset den Boden voller Löcher machen, daß die Lauge oder Feuchtigkeit durch das Tuch und die Löcher laufen oder abtropfen kan. Darum kan man die Forme etwan auf zwey Scheitlein Holtz, oder Bretlein stellen, daß es hohl unter der Forme sey; Es kan auch das eine Seitenbret, oder wohl alle beyde mit hölzernen Nägeln eingestecket seyn, daß man es hernach, wenn die Seife trocken ist, gleich hinweg thun, und die Seifen unzerbrochen aus der Forme nehmen kan. So erlanget man alsdenn eine gute Wasch-Seife. Gesetzt aber, ihr hättet etwas im Sieden übersehen, daß die Seife nicht recht härtlicht ist, so müsset ihr sie noch einmahl in den Kessel thun, und die aufgehobene Lauge drauf güssen, und noch drey oder vier Hände voll Saltz daran schütten, und wieder in einander sieden lassen.

Seife, (Genueser) siehe Seife.

Seife, (grüne) siehe Seife, ingleichen Seife (Frantzösische).

Seife, (gute) der Frau von Altheim. Nehmet Pohlnischer oder der besten Venedischen Seife ein halb Pfund, geschälter und in Eßig gebeitzter Mandeln ein Pfund, weisses Bohnenmehl ein Viertelpfund, und von drey frischen Zitronen den Saft, darein schüttet Weinstein drey Löffel voll, Campher ein Qventgen, rother Myrrhen ein Qventgen, Zucker drey grosse Löffel voll. Erstlich muß man die Seife gar klein und dünne schaben, dürre werden lassen, denn stossen und zerreiben. Die Mandeln muß man auf einer Glut fein klein und lange stossen, die Bohnen aber müssen zuvor besonders klar zerstossen werden. Nachdem die Mandeln wohl und lange gestossen, thut man die andern Stücke, alles unter einander im Mörser gestossen, dazu, so wird ein feiner Teig daraus, aus welchem man Seifenkugeln machet, die hernach, wenn sie aus dem warmen Mörser kommen, fein trocknen, und bey einander bleiben. Diese Seife macht schöne Hände, doch müssen die Handschuhe beständig dabey getragen werden.

Seife (gute) zu sieden. Nehmet einen Waschzuber, schneidet Pfähle, die sich in den Zuber schicken, als ein paar Finger breit von einander doppelt, daß es wie ein Rost ist; Denn thut eine qvere Hand hoch Rockenstroh auf das Holtz, verwahret aber das Zapfenloch wohl mit einem hohlen Ziegel, damit die Lauge rein ablaufen kan, befeuchtet das Stroh wohl mit kalten Wasser, denn nehmet drey Simmern ausgesiebete eichene oder büchene Aschen, schüttet die auf einen saubern Stuben-Boden, oder auf der Laub, oder Kammer-Boden, feuchtet sie mit einem kalten Wasser wohl an, daß sie gleichsam wie ein Teig werde, machet in der Mitten ein Loch, und nehmet ein geschwertes Simmern voll ungelöschten Kalk, der noch ganz frisch siehet, schüttet solchen in die Mitte der Aschen, begüsset ihn wohl mit kalten Waßer, denn schlaget die Aschen darüber zusammen, wenn der Kalk aufspringet, so überschlaget und bestreichet ihn wieder mit Asche, darzu eine Schauffel am tauglichsten ist, und solches thut so lange, bis der Kalk völlig gelöschet ist, und nicht mehr aufspringet, alsdenn stechet mit der Schauffel von dem Haufen Aschen und Kalk herunter ohne lang Verweilen, in einen Kübel, und schüttet es in den Zuber auf das Stroh fein gleich herum, und so alles darauf, so leget einen Back- oder Ziegelstein in die Mitten, darauf leget saubere Eyerschalen, so viel ihr haben könnet, alles unter die Asche, denn schüttet kalt Wasser auf den Stein, so eine Gölte voll eingeschlucket ist, wieder übergossen, bis das Wasser bleibet, oder stehet, und über Nacht stehen lassen, Morgens lasset die Lauge ab, leget ein frisch Ey darein, so es empor schwimmet, so ist die Lauge recht, fället es aber zu Boden, so muß die Lauge wieder übergossen werden, und noch eine Nacht stehen lassen, so sie geräth, so nehmet eine Gölten voll, schüttet es in den Kessel, und zehen Pfund rindernes, ohnausgelassenes Unschlitt etwas zerschnitten daran, und ein Pfund Hartz, wie es die Seiler brauchen, eine Hand voll Brennnessel; Lasset es unter einander sieden bis es zähe wird, wie ein Leim, und so es im Leim eine Stunde gesotten, so nehmet ein Vierling Salz, thut ihn in drey Theile, und werfet den einen Theil in den Kessel, lasset es wieder eine Stunde sieden, so gerinnet es, daß man die Laugen wieder lauter siehet, lasset es ja nicht überlauffen, kühlet sie mit kalter Laugen ab, auf dieses schöpfet die Seifen und Laugen mit einander in ein Züberlein; lasset es eine Weile stehen, denn nehmet wieder eine Gölten voll Laugen, und schüttet es in den Kessel, und güsset wieder eine Gölten Wasser an die Aschen, so die Seife ein wenig erkaltet, so schöpfet es mit einem Schaum-Löffel wieder ab in den Kessel, und lasset die Seife, wie vor, 1 Stunde im Leim sieden, denn setzet es wieder, wie vor, und lasset es zwey Stunden sieden, bis die Lauge wohl lauter darüber siedet, und so machet es zum drittenmahle, zum letztenmahle besprenget es wohl mit kalter Laugen, so wird die Seife fein hart, wollt ihr wissen, ob die Seife recht sey, so nehmet ein wenig in die Hand, wenn es klar von der Hand gehet, so ist sie recht.

Seife (gute) auf Sächsische Art zu sieden. Machet eine Laugen also: Nehmet ein Faß, das zwey Böden hat, darein leget zwey runde Hölzer, und Stroh darauf, oder machet die Laugen also: Nehmet eine Metze guter Aschen, denn vier Theile Kalk, das thut zusammen in ein Schaff, und güsset rein Wasser daran, rühret es gar wohl, und machet es ab, schlaget es gar feste auf einander, lasset es drey Tage und Nächte, oder noch länger also liegen, darnach leget es auf das Stroh wohl gereiniget, denn thut noch mehr Aschen darauf, habt ihr aber keine, so güsset siedend Wasser darauf, und machet die Laugen, wie sonst gebräuchlich, lasset das Wasser eine gute Weile daran stehen, denn lasset die Lauge ab in ein Faß, und behaltet es besonders, denn güsset mehr siedend Wasser daran, und lasset es wieder eine Weile darinnen

nen stehen, denn so lasset die Lauge ab, ist sie nicht starck genug, so lasset sie wieder warm werden, und güsset sie noch einmahl durch, so wird sie auch starck, die erste Lauge ist die beste. Die Probe auf dieser Lauge ist: Wenn ein Ey auf der Lauge schwimmet, so ist sie recht, man muß aber der Laugen gnug machen, wenn man Seife sieden will, daß sie nicht abgehe. Nehmet alsdenn vier Pfund Unschlitt, thut es klein zerhackt in einen neuen Kessel, güsset zum ersten die geringe Lauge daran, daß sie zwey Spannen über das Unschlitt gehe, denn machet ein Feuer darunter, und lasset es sieden. Wenn es eine Spanne eingesotten hat, so güsset mehr Laugen daran, und rühret es mit einem Holze, daß es nicht anbrenne, und muß zehn oder zwölf Stunden gesotten werden, bis es dicke wird, und grosse Blasen giebet, und nicht mehr siedet, habt ihr noch mehr Lauge, so güsset sie in den Kessel, und lasset es auch einsieden, rühret es mit dem Spatel, daß es nicht anbrenne, so es nun will dicke werden, so nehmet auf vier Pfund Unschlitt, ein Pfund Salz, und sprenget es in die Seife, oder löset solches Salz in der Laugen auf, und güsset es darein, denn rühret es wohl um, und lasset es einen guten Wall thun, denn lasset das Feuer abgehen, und die Seife also stehen, so scheidet sich die Seife an den Boden: Denn güsset es in den Kasten, der darzu gemachet ist, rühret es mit dem Spatel, oder einem Holze hin und her, so laufet das Wasser davon. Diese Lauge ist gut zum Schleyerwaschen; darnach lasset die Seife wohl kalt werden, und machet Tafeln daraus, oder schneidet sie zu Stücken, und thut es wieder in den Kessel, güsset ein Maaß Laugen daran, denn nehmet rein Wasser, löset Salz darinnen auf, des Wassers nehmet zwey oder drey Maaß, und güsset es auch an die Lauge, ihr möget auch ein Loth oder vier Umerdum, oder Stärcke in das Wasser nehmen, und an die Seife güssen in den Kessel, denn lasset es eine Stunde oder zwey sieden mit geringen Feuer, alsdenn lasset das Feuer abgehen, und die Seifen überschlagen, darnach güsset sie wieder in den Kasten, oder in die Formen, lasset sie gar wohl hart werden, darnach machet Tafeln daraus und thut sie in einen Keller. Mercket: Alle Wasser zu der Laugen sollen Regenwasser seyn, oder sonst stehend Wasser. Die Lauge zu der Härtung mag nur von vier Theil ungelöschten Kalk, und ein Theil guter Aschen seyn, daß sie ein Ey trage, die behaltet besonders, wenn ihr gar gute und schöne Seife haben wollet, sie bedarf keines Härtens. So oft ihr einen Stein Unschlitt habet, so oft gehöret ein Eymer Wasser in die Laugen; nehmet eine Hand voll Wermuth, eine Hand voll Krausemünz, und andere wohlrüchende Sachen, oder Kräuter dazu. Wenn man die Lauge machen will, sollen die Geschirr alle rein seyn. Erstlich wenn die Seife dick und schwarz wird, daß man es mit der Spatel kaum rühren kan, ist sie gut. Zum andern, so ihr den Spatel mit der Seifen aufhebet, daß sie gar schnell davon fällt, und bricht als wäre sie geschnitten. Zum dritten, wenn ihr mit dem Finger auf die Seife greifet, daß nichts daran hänget, so ist die Fettigkeit des Unschlitts versotten, und wird gut. Zum vierten, so ihr sie leget auf glüende Kohlen, daß sie nicht flamme oder rauche, sondern nur dämpfe. Zum fünften, so man sie auf ein Wasser wirfet, oder güsset, daß sie bald zu Boden falle. Wenn nun die Seife allerdings also gesotten, so hat sie genug gesotten, denn lasset das Feuer abgehen, und die Seife ein wenig überschlagen, oder gestehen, denn güsset sie in die Forme, lasset sie kalt werden, und machet Tafeln daraus, und schlaget denn die Zeichen darauf. Wenn ihr denn die Seife nach dem Sude härten wollet, daß sie gar rein werde, so sind das die Zeichen des Scheidens, so an der Spatel das Wasser abrinnet, oder, so sie im Sieden ein schwarz Wasser über sich wirfet, oder springet, lasset es also zwey Stunden sieden, und schauet, daß nichts überlaufe, denn lasset das Feuer abgehen, und ein wenig gestehen, so güsset sie in die Formen und machet Tafeln.

Seife. (gute Barbier-) Nehmet gepülverte Venedische Seife anderthalb Pfund, oder in deren Ermangelung nur schöne gemeine Hausseife, thut dazu sieben oder acht Messerspitzen voll gemahlene Veilwurz, und zwey bis drey Qventgen Spicköl, daß man es wohl rüchen kan, knetet es alsdenn mit der Hand wohl durch einander, und mischet noch dazu: Zimmet- und Rosenholzöl, jedes vier bis fünf Tropfen, Näglein- Zitronen- und Pomeranzenöl, jedes vier Tropfen, Bisam zwey Gran, treibet es mit einer eisernen Spatel oder Messer wohl durch einander, und machet Kugeln, so groß ihr sie verlanget; alsdenn nehmet ein klein wenig Zibeth an die Fingerspitzen, und berühret die Kugeln damit, so sind sie fertig; hernach legt jede Seifenkugel in Baumwolle, und verwahret sie in einem Lädlein zum Gebrauche.

Seife (gute und bewährte) für die Millen im Haare. Man nimmt der besten pulverisirten Venedischen Seifen zwey Pfund, hernach nimmt man zwey Seidel gar schönes Honig, das thut man in ein Becken, und setzet solches auf eine kleine Gluth, lässet es nur warm werden, rühret es ohn Unterlaß, bis es gar weiß wird, hernach schüttet man das Seifenpulver darein, und rühret es noch länger, alsdenn nimmt man ein paar frische Ochsen-Gallen, rühret sie auch darein, auf die letzt aber nimmt man gar schönes Weinsteinöl zwey Loth, das schön lauter und weiß ist, rühret es auch darein. Endlich nimmt man solche herab, güsset es in ein irdenes, mit Mandel- oder Jesminöl geschmiertes Schüsselein, lässet es ein paar Stunden stehen, darnach zerschneidet man selbige in selbst beliebige Stücklein, so ist die Seife fertig, welche man denn an einem kühlen, und ja an keinem warmen Orte aufbehalten und bewahren muß.

Seife. (gute Hand-) Nehmet der gemeinen Handseifen, (die Venedische thut es nicht) ein Pfund, schabet solche klein, lasset es so dürre werden, daß man es in einem Mörser zerstossen kan, alsdenn feget es durch ein enges Haarsieblein; thut es denn in eine Renne, die unten enger denn oben ist, die Renne muß aber wohl groß seyn, denn güsset darzu wohlriechendes Pomeranzenblüt-Wasser, daß die Seife nur angefeuchtet werde, denn wenn man zu viel darauf güsset, so wird die Seife verderbet. Lasset es über Nacht stehen, den andern Tag güsset wieder Pomeranzenblütwasser nach Genügen, rühret es wohl bey drey Stunden, daß die Renne gar voll wird, wenn es so viel gerühret wird, so nehmet süß Mandelöl sechs Löffel voll, Campher- Oel zwey Qventgen, Wallrath klein gerie-

gerieben, ein Loth, weissen Canarienzucker anderthalb Loth. Wenn diese Stücke nun unter die Seifen vermischet, so thut man es mit einander in ein meßingenes Becken, setzet es auf ein Kohlfeuer, lässet es mit einander sieden, und rühret es stets unter einander, so lange es siedet, wenn nun die Seife gestehet, so ist es gnug gesotten, dessen zur Probe nehme man davon ein wenig heraus auf einen zinnernen Teller, so es nun erkaltet, und sich trocken von dem Teller abschälet, so hat es gnug gesotten, so hebet man es von dem Feuer, und güsset es in ein höltzernes Model, das keinen Boden hat, oder in ein papiernes Häuslein, lässet es gerinnen, so schneidet sich solches hernach nach Lust heraus. Diese Seife ist gar schön und gut.

Seife, (gute Hand-) der Gräfin von Hohenloh. Nehmet Geiß- und Hirschunschlitt, von jedem ein Pfund, weiß Wachs, ein Loth, mischet es durch einander, und siedet es in Rosen- Lavendel- Spick- oder Pomerantzenblütwasser, welches davon beliebig, so lange, bis es weiß wird; rühret es wohl und lange, nachdem es gestanden und hart worden, thut es in ein irdenes Geschirr, und laßt es allgemach zergehen, rühret es aber für und für; wenn es denn wohl gerühret, so thut dazu, ausgelassenes Capaunenschmaltz acht Loth; denn nehmet Venedische Seife, die alt und dürre, und inwendig gelb ist, ein Pfund, schabet solche, und laßt sie auf einem Brete wohl trocknen, daß man sie zu Pulver stossen oder reiben, und durchsieben kan; alsdenn vermischet sie unter die vorgeschriebenen Stücke, und rühret es wieder und gar lange, bis es gestehen will; Endlich machet Kugeln daraus, wie die Seifenkugeln zu seyn pflegen, und brauchet sie zum Waschen der Hände, welche sie glatt und weiß machen. Oder: Nehmet der schweren Polnischen Seife ein halb Pfund, schabet solche klein, trocknet und stosset sie zu Pulver, thut dazu geschälte und abgeriebene Mandeln ein Viertelpfund, Campher ein Loth, Bohnenmehl, welchen zuvor mit Eßige die Haut abgezogen worden, drey Löffel voll, Reismehl, drey Löffel voll, thut es in ein reines Geschirr, und ferner dazu: Geiß-Unschlitt vier Loth, Hirschunschlitt drey Loth, schön ausgewaschenen Terpentin, vier Loth, Hundeschmaltz drey Loth, gepülverten weissen Zuckercand vier Loth, und drey Löffel voll Zitronensaft. Laßt das alles gemach fliessen oder sieden, daß es nicht anbrennet, und bis es auf einem zinnernen Teller gestehet; rühret es stets, so lange, als es siedet, und nachdem es gnug gesotten, und man es von der Glut nimmt, güsset noch ein halb Loth Weinsteinöl darein, rühret es, bis es kalt wird, und formiret endlich eure Seife nach Belieben.

Seife, (gute Haupt-) von mancherley Stücken. Nehmet drey Maaß starcke Lauge, von vier Theilen Alaune, drey Theilen ungelöschten Kalcke, und einem Maaß Baumöle, vermischet es unter einander, thut dazu: Eyerklar, Ammelmehl eine Schüssel voll, und zwey Loth Vitriol. Vermischet es ohne Unterlaß drey Stunden lang nach einander; wenn es einen Tag gestanden, so nehmet die Seife heraus, schneidet sie in Stücken, und dürret sie zwey Tage lang an der Luft, so ist sie fertig, und gut, das Haupt damit zu waschen.

Seife, (gute Haus-) zu sieden. Nehmet Kalck, Weydaschen, Buchaschen jedes ein Viertel, stosset die Weydaschen, vermischet alles unter einander, thut es zusammen in einen Zuber, und güsset fünf oder sechs Brunneneymer mit Wasser darauf, lasset es drey Tage lang also stehen, und rühret es alle Tage wohl, güsset alsdenn das lautere Wasser oben davon ab. Mercket: Die Lauge muß zuvor die Probe halten, nemlich, wenn man eine Gansfeder darein stecket, daß die Federn vom Kiel abgehen, wo nicht, so lässet man sie länger auf der Aschen stehen. Von dieser klaren Lauge nimmt man vier Eymer, thut darunter fünf Pfund Talg oder Unschlitt, und lässet es eine Weile also stehen. Nachdem man vermeynet, daß es dicke oder zähe werden will, so giebt man ihr einen halben Eymer zu den vorigen darunter, auch eine Hand voll Saltz darzu, und lässet es sieden, eine halbe Stunde, hernach hebt man es herab, und machet es nach Belieben. Oder: Nehmet zu drey Theilen Buchen- und Eichenaschen, ein Theil ungelöschten Kalck, solches mit Wasser unter einander vermischet, daß es an einander klebet, darnach legt man auf einen Zuber Höltzlein, und auf dieselbigen ein vierdoppeltes Tuch, legt hernach die Aschen drauf, schlägt es wohl und feste auf das Tuch, güsset hernach warmes Wasser darüber, lässet die Lauge durchlecken, und wenn sie nicht scharf genug ist, so güsset man die Lauge wieder auf, damit sie die obgemeldete Probe halte. Von der guten Laugen güsset man hernach vier Eymer, thut darzu vier Pfund Unschlitt und verfähret allerdings damit, wie im vorigen, allein, wenn sie anfänget dick zu werden, so soll man ein wenig Alaun darein thun, und damit sieden lassen, bis daß sie dick genug werde, alsdenn thut man es von dem Feuer, und rühret drey Hände voll Saltz darein, lässet es kalt werden, und machet Tafeln daraus. Mercket aber: Von fünf Pfund Unschlitt bekommt man gemeiniglich funfzehn Pfund Seifen. Ingleichen drey Pfund Unschlitt geben auch sechs Pfund Seife. Kalck und Saltz machen die Seife hart. Wenn man keine Seifenlade, oder gevierten Kasten hat, worein man die Seifen güssen will, so nimmt man nur ein rundes Schaff, so ohngefehr nicht tiefer als eine queere Hand, bohret den Boden voller Löcher, legt hernach ein Tuch darein, und güsset die Seifen darauf, lässet die Lauge davon abtropfen, in ein ander Geschirr, lässet es einen Tag oder Nacht stehen, alsdenn kan man die Tafeln mit einem Drat schneiden, wie man es haben will, und an einem Orte mittelmäßiger Wärme trocknen lassen. Die abgeflossene Lauge kan man alsdenn zum Waschen gebrauchen.

Seife (gute leichte). Nehmet gemeine weisse Seife ein halbes Pfund, schabet solche, und weichet sie in frischem Wasser zwey Tage und Nächte, doch, daß in diesen zwey Tägen die Seife ein- oder viermal frisch Wasser bekomme, nach diesem güsset man alle das Wasser sachte ab, und nimmt vier Loth Mandeln, so abgezogen, stösset solche, und reibet sie an mit einem Nössel oder halben Maaß Ziegenmilch, thut solches zu vorgemeldeter Seifen in einem neuen Hafen, nebst Froschleichwasser zwey Quentgen, Rosenwasser zwey Quentgen, Weinsteinöl ein Quentgen, oder anderen wohlrüchenden

rüchenden Wassern und Sachen, nach eines jeden Belieben, setzet es zu einem Kohlfeuer, und rühret es immer wohl unter einander bis die Seife beginnet überzusteigen, alsdenn hebt man solche von dem Feuer, stellet sie in ein frisches Wasser, und fähret immer fort mit Rühren, bis sie beginnet wie ein Brey zu werden, alsdenn güsset man sie in einen Schachteldeckel, und lässet sie erkalten.

Seife (gute Wasch- oder Haus-). Nehmet gute Holtzasche vier Metzen, befeuchtet dieselbige mit siedendheissen Wasser, machet oben ein Grüblein in die Aschen, und legt eine Metze voll ungelöschten Kalck darein, decket die Asche oben wieder zu, feuchtet es nochmahls mit siedendheissen Wasser an, und lasset solches also drey Stunden lang zusammen stehen, mischet alsdenn alles beydes wohl durch einander, und schüttet es in einen, unten mit einem Zapfen, oder einer Röhren versehenen, hültzernen Zuber, oder Schaff, stosset es mit einem Holtz fest auf einander, güsset alsdenn siedendheisses Wasser so viel darauf, daß der Zuber bald voll wird, lasset es zwey Stunden lang auf der mit Kalck vermischt, und fest eingepreßten Asche stehen, zühet den Zapfen los, und bewahret diese Laugen, als den Vorschuß und die beste, in einem wohl zugedeckten Schaff oder Geschirr, güsset wieder siedendheisses Wasser über die Aschen, und lasset es über Nacht also stehen, des Morgens zapfet sie gleich der ersten Laugen ab, güsset die andere zuerst allein in den Kessel, und lasset sie sieden, und werfet in den Sud viertzig Pfund klein zerschnittenes, auch unausgelassenes Unschlitt daran, und erhaltet solches in stetem Sud, bis es ein paar Stunden ziemlich eingesotten habe, güsset alsdenn den Vorschuß der Lauge nach und nach also kalt auch darein, zumal wenn sie allzu sehr tobet, und steiget, daß sie fast überzulaufen scheinet, so wird sie sich bald setzen, solte es aber an der Lauge mangeln, kan man auch nur kaltes Wasser zugüssen. Wenn sie nun beginnet dicke zu werden, so setzet man eine halbe Metze Küchensaltz zur Hand, wirft eine Hand voll nach der andern in den Kessel, damit die Seife und Lauge sich von einander scheiden, alsdenn lässet man es weiter sieden, bis die Seife sich etwas weiß hervor giebet, stecket denn einen Finger darein, und zühet ihn schnell wieder heraus, wenn man siehet, daß sich die Seife wie ein Häutlein anhänget, so ist sie recht fertig, alsdenn hebt man den Kessel von dem Feuer, und güsset es in eine von Bretern zusammen gemachte Laden, davon man die vier Seiten-Breter ab- und hinweg nehmen kan, das untere Bret aber in der Mitte, muß mit kleinen Löchern versehen seyn, diese setzet man auf eine Kufen, und breitet ein leinen Tuch darein, und güsset die Seifen aus dem Kessel darein, so wird alle die Laugen durch das leinene Tuch in die Kufen rinnen. Darauf lässet man die Seifen also ertrocknen, und schneidet sie nachmahls nach Belieben zu Stücken.

Seife, (Hand-) gehöret nach Sachsen-Recht zu der weiblichen Gerade, wovon zu sehen im X. Bande, p. 1043 u. ff.

Seife, (Hand-) Brunners, *Sapo pro Lotione Manuum*, Brunneri. Diese beschreibet er in seinen Consil. medic. p. 103 also:

Rec. Sapon. Venet. ℥ij.

Zerlasset sie in Betonien- und Majoranwasser, und thut dazu:

Santal. citrin. odor. ℈ij.
Rad. Ireos, ℈i.
Salviæ, Puleg. ana ℈ß.
Ambræ, gr. II.

Machet nach der Kunst zwey Seifenkugeln daraus. Sie dienen in der fallenden Sucht, die Hände damit zu waschen.

Seife, (Haupt-) Brunners, *Sapo Cephalicus*, Brunneri. Diese beschreibet er in seinen Consil. medic. p. 215 also:

Rec. Sapon. Venet. opt. ℥iß.
Agarici, ℥ß.
Irid. florent. odoratiss. Caryophyllor. aa. ℈ij.
Olei Majoran. gr. VI. Spicæ, gr. II.

Kochet es nach der Kunst zu einer Seife. Damit soll das Haupt zuweilen gewaschen werden, in Entzündung der Lungen, die von einem Weinsteine entstanden ist, so von dem Haupte auf die Brust gefallen.

Seife, (Kleider-) *Sapo ad Maculas Vestium delendas.* Nehmet ein halb Pfund der besten Venedischen Seife, schneidet sie klein, und thut zwey Quentgen Spicköl, zwey Löffel voll Ochsengalle und eben so viel Zitronensaft dazu, damit es eine Seife werde, die man zu Kugeln machen kan. Wenn man nun die Flecke in den Kleidern mit warmen Wasser wäschet, hernach mit dieser Seife einschmieret, und denn diese mit Wasser wieder abspühlet; so gehen die Flecke heraus, daß man sie gar nicht mehr sehen kan.

Seife, (köstliche und angenehme Hand-) Lemery. Man nimmt der feinsten Venedischen Seifen zwey Pfund, schabet solche mit einem dünnen Messer auf das allerdünneste und subtilste, denn lässet man solche geschabte Seifen zwischen zwey saubern Bögen Schreibpapier, in einer warmen Stuben, wohl trocknen und dürre werden, bis man sie zwischen den Händen zu einem subtilen Pulver zerreiben kan, diese pulverisirte Seife thut man denn in einen saubern, irdenen und glasurten Topf, setzet solchen auf eine Glutpfanne, und schüttet ein paar Maaß des besten Rosenwassers und Zitronenblütwassers, oder Zimmetwasser darüber, lässet es gelinde erwärmen, denn rühret man es mit einem hültzernen Spatel so lange unter einander, bis die Seife zergangen ist, und so dicke als ein Brey wird, welche eine halbe Stunde ohne Ablaß umgerühret werden soll, so es nun anfänget dicke zu werden, so tröpfelt man nach und nach bey zwey oder drey Quentgen Weinsteinöl darein, und vermischet es also wohl unter einander. So es sich nun unter währendem Abrühren von dem Topfe oder Geschirr ablöset, so ist es gerecht. Will man solche wohlrüchend machen, kan man etliche Tropfen eines wohlrüchenden Oels darunter mischen.

Seife, (köstliche und gesunde Haupt-)
Rec. Sapo. venet. ℔j.

Schabet solche klein, und thut folgende Oele darein:

Ol. Majoran. Menth. ana, gt. xx.
Macis, ʒß. Succin. alb. gt. viij.
Amygdal. dulc. ℥j.
Mosch.
Zibeth. ana, gr. vj.

Stosset alles zusammen, in einem Mörser, daß es sich ballen lasse, denn formiret Seifen-Kugeln daraus. Damit das Haupt gewaschen, dienet wider alle Beschwerungen desselben, verzehret die Flüsse, stärcket das Gedächtniß, die Augen und Ohren, und behütet den Menschen vor dem Schlage.

Seife, (köstliche Mandel-) davon man zarte und schöne Hände bekommt. Man nimmt schöner pulverisirter Venedischer Seifen ein Pfund, abgezogene schöne Mandeln ein Pfund, die Mandeln zerstösset man in einem Mörsel mit ein wenig Rosen-Wasser und Pomerantzen-Blüt-Wasser zu einem Brey, thut denn die Seife in einen grossen irdenen Topf, güsset Rosen-Wasser, Froschleich-Wasser, und weisses Lilien-Wasser, jedes ein halbes Pfund daran, setzet es denn mit einander auf ein Kohlfeuer, daß sich die Seife recht auflösen kan; denn thut man besagten Mandel-Brey nach und nach mit stetigen Umrühren darzu hinein. So man nun siehet, daß sich diese Masse, so wohl von dem Stempel, als von dem Boden des Geschirrs schön abledigет, so muß man mit dem Rühren aufhören, und sie alsdenn entweder in das viereckigte Kästlein güssen, oder Kugeln daraus formiren.

Seife, (Kunst-) machet aus lebendigem Kalck oder Weinstein-Saltze eine frische Lauge, und mit solcher aus Hirschunschlitt und Wallrath nach der Kunst eine Seife, thut Campher und bereitet Marcasit, auch wohlrüchende Sachen darzu, das ist eine von den besten Schmincken, wohl schwer und kostbar zu machen; der Campher muß in Scheidewasser getödtet werden.

Seife, (Laxir-) *Sapo Laxans.* Diese wird, nach Friedrich Hofmanns Consultat. & Respons. medic. Tom. I. p. 145 aus süssem Mandel- und geflossenem Weinstein-Oele bereitet, und davon ein halbes Quentgen in Thee mit Milchrohme genommen: welches nicht nur den Leib öffnet, sondern auch den Krampf lindert; daher es in der convulsivischen fallenden Sucht gute Dienste thut.

Seife, (leichte Hand-)
Rec. Sapo. ven. albiss. pulv. ℔j.

Man kan sie auch zuvor gantz zarte schaben, denn lasset sie an einem warmen Orte gantz dürre werden, bis man sie zerreiben kan, zu einem Pulver, das Pulver thut in eine geraume irdene Schüssel oder Topf, setzet es auf ein Kohlbecken, schüttet ein Pfund Rosen-Wasser darüber, und lasset es gelinde erwärmen, rühret stets ohne Aufhören, mit einem höltzernen Stengel darein, so löset sich die Seife auf, und wird so dicke als ein Brey, wenn man nun mit dem Rühren über der Wärme, bey einer halben Stunde angehalten, so fängt es an lucker zu werden, und denn schüttet oder tropfet man nach und nach bey ein halb Quentgen Ol. Tartari per deliqu. hinein, mit stetigen Umrühren; wenn es nun anfängt unter stetigen Umrühren sich von der Schüssel abzulösen, so ist es bald recht, denn gebet ihm einen wohlrüchenden Geruch, mit Ol. Lign. Rhodii, Jasmin, &c. welches mit ein wenig Zucker abgerieben ist, oder mit Bisam, Ambra, und Zibeth, nach Belieben, darzu schüttet noch ein paar Löffel voll Rosen-Wasser, und rühret alles wohl durch einander, wenn sich nun alles von der Schüssel fein ablöst, so ist es bereitet, nun auszugüssen. Darzu hat man in Bereitschafft ein höltzern Kästgen, von Bretern zusammen gesetzt, welches man nach Belieben wieder von einander legen kan, in dasselbe leget man ein sauber zartes Tüchlein, und schüttet die Seife fein sachte hinein, damit sie wohl beysammen in einer Masse bleibe, und also stellet man es an einen trockenen Ort hin, fünf oder sechs Tage, bis die Seife ein wenig getrocknet, denn macht man das Kästgen von einander, hebt die Seife mit dem Tüchlein heraus, wendet sie um, und lässet sie vollends austrocknen, hernach schneidet man sie mit einem Faden in Stücken, und behält sie an einem trockenen Orte zum Gebrauche.

Seife, (leichte Schminck-) *Sapo Cosmeticus levissimus.* Nehmet ein Pfund weisse Venedische oder andere schöne Seife; reibet sie sehr klein, und trocknet sie, daß sie sich pülvern lässet; auf dieses Pulver güsset in einem verglasurten grossen Gefässe ein Pfund Rosen-Wasser, lasset es über gelindem Feuer allmählich warm werden, und kochet es gelinde, doch muß es währendem Kochen beständig und eine halbe Stunde mit einer höltzernen Keule umgerühret werden, bis die Masse dünne zu werden anfängt. Darauf tropffet man dreyßig Tropfen geflossenes Weinstein-Oel darunter, wovon sie noch dünner wird. Geschiehet solches, mischet man einen Scrupel Rhodieser-Holtz-Oel, und sechs Gran Bisam darunter, der mit ein wenig Zucker versetzet und abgerieben worden. Wenn sich nun die Seife von den Seitentheilen des Gefässes leichte abbringen lässet und nicht mehr anhänget, so nimmt man sie vom Feuer und güsset sie in eine viereckigte höltzerne Forme, die so gemacht seyn muß, daß man sie aus einander nehmen kann. In die Forme aber leget man reine Leinwand und güsset darüber die Seife, lässet sie hernach fünf oder sechs Tage ruhig stehen, bis sie oben trocken siehet; darauf man sie heraus nimmt und umwendet, damit sie auch auf der untern Seite trocknen möge. Hernach kann man sie nach Belieben mit einem Faden in viereckigte Stücken schneiden.

Seife (leichte und wohlrüchende). Nehmet Bircken- oder von Weißbuchen-Holtze Asche, machet eine starcke Lauge davon, zu dieser Lauge nehmet halb Hirsch- und halb Geißunschlitt, güsset Geiß-Milch daran, so viel darzu von nöthen, setzet es so lange auf Kohlfeuer, bis es zusammen gesotten, daß es genug ist: Denn nehmet es vom Feuer, und thut darzu: Rosen-Oel, Campher-Oel, Bergamotten-Oel, Weinstein- und Jeßmin-Oel, so viel beliebet, lasset es noch einen Wall aufsieden,

güsset es alsdenn in viereckigte Geschirr, und wenn es kalt ist, so schneidet es in lange Stücke. Oder: Nehmet der besten dünn geschabten und zart pulverisirten Venedischen Seifen ein Pfund, thut solche in eine meßingene Pfanne, und setzet solche auf eine Glutpfanne, und güsset des besten Rosen-Wassers und Pomerantzen-Blüt-Wassers eines jeden ein Pfund darüber, und lasset es gantz gelinde erwarmen, rühret es mit einem höltzernen Spatel wohl untereinander, so löset sich die Seife wieder auf, und wird wie ein dicker Brey, wenn man nun also mit stetem Rühren über den Kohlen, bey einer halben Stunde lang angehalten hat, so fänget die Seife an von sich selbsten lucker zu werden, denn tropfet man, unter annoch ferneren stetigen Rühren ein halb Quentgen des im Keller geflossenen Weinstein-Oels darein, so es sich nun von dem Topfe oder der Pfannen ablediget, so güsset man alles zusammen in ein höltzernes Kästlein, welches von dünnen Bretern zusammen gesetzet, und zerlegt werden kan, legt aber zuvor ein rein leinen Tüchlein darein, und lässet es also vier oder fünf Tage stehen und ertrocknen, und weil es nicht auf beyden Seiten zugleich trocken wird, so hebt man es mit dem Tuche heraus, und lässet es auf der andern Seiten auch ertrocknen, zerschneidet sie denn mit einem meßingenen Drat oder Faden, und verwahret sie hernach an einem trocknen Orte. Wenn man diese Seife darbey auch wohlrüchend haben will, so muß man Acht haben, wenn sie sich von der Pfanne, oder Topfe lediget, daß man von einem wohlrüchenden Oele, als Rhodiserholtz-Citronen- und Pomerantzen-Oele, etliche Tropffen, als etwan fünf oder sechs, und zwey oder drey Gran Bisam, und Zibeth, beydes mit Zucker abgerieben darein thut, vermischet es wohl unter die Seifen, und güsset es denn darauf, wie obgesagt, in das Kästlein, oder formiret Kugeln nach Belieben daraus.

Seife, (Magdeburgische) siehe Seife.

Seife, (Mandel-) Jungkens.

Rec. Sapo. venet. opt. & albiss.
Amygdal. in Wasser abgezogen, ana, ℥iv.

Die Seife schabet und dürret man, und machet sie zu einem Pulver; die Mandeln aber, welche frisch müssen seyn, stösset man mit ein wenig Rosen-Wasser zu einem zarten Brey, denn thut man die Seife in eine grosse irdene Schüssel oder Topf, güsset darzu:

Aqv. Rosar. Sperm. ranar. Lil. alb. ana, ℥ij.

Lässet das mit steten Umrühren auf einer gelinden Wärme sich auflösen, denn thut man den Mandel-Brey allgemach mit steten Umrühren darzu, und wenn es zu dicke ist, so schüttet man etwas Ziegen-Milch darzu, und also rühret man es stets fort, bis sichs anfänget abzulösen, denn thut man darzu: Frantzösische Kreide, sehr zart geschabet, zwey Quentgen, Campher ein Quentgen, Rhodiserholtz-Oel, ein halb Quentgen, Zimmet-Oel, drey Tropfen, Amber, sechs Gran; den Campher reibet man mit den Oelen an, oder löset ihn in ein wenig rectificirten Brauntewein auf, und thut ihn hinzu, und den Amber mit Zucker abgerieben, alles mit steten Umrühren. Wenn denn nun die Masse sich wohl von dem Stempel, wie auch an der Schüssel oder Topf ablöst, so ist es genug, denn schüttet sie aus in ein Kästlein.

Seife, (Marsilianische) siehe Seife.

Seife, (Moscowitische) siehe Seife.

Seife, (natürliche) siehe Seife (Frantzösische).

Seife, (Nerven-) siehe Nerven-Seiffen, im XXIII Bande, p. 1092.

Seife (Niederländische köstliche Hand-). Man nimmt drey Loth Zirbelnüßlein, und eben so viel geschälte Mandeln, reibet beyde klar unter einander; denn nimmt man weiß Bohnen-Mehl, und Erbsen-Mehl, jedes ein halb Loth, calcinirten Borax ein Quentgen, gemahlene Veilwurtz ein Loth und ein Quentgen, calcinirten Weinstein ein Loth, Buchasche ein Loth, weisses frisches Schmeer mit Rosen-Wasser abgerühret, anderthalb Loth, Storax Calamit, und Benzoes, jedes acht Gran, gepülverte Näglein ein Quentgen, klein gepülverte Venedische Seife sechs Loth; davon wird erstlich jedes besonders gestossen, hernach alles unter einander gerühret, endlich anderthalb Loth Mandel-Oel, und so viel Rosen-Wasser, daß es wie ein dicker Brey wird, darauf gegossen. Aus diesem Teige kan man nun entweder Täfelein oder Kugeln nach Gefallen machen, und zum Gebrauche aufbehalten.

Seife, (Rauden-) Schröders, *Sapo ad Impetigines*, Schrœderi.

Rec. Tartari calcinati, ℥ß.
Aluminis calcinati, ʒj.
Flor. Sulphur. ℈ij.
Mercurii præcip. gr. v.
Asæ dulcis,
Storacis liquid. aa. ʒj. calamitæ,
Lithargyr. aa. ʒß.
Radicis Lapathi acuti, ℈j.
Olei Caryophyll. gtt. iij.
Saponis venet. q. s.

Mischet und machet Seifen-Kugeln daraus.

Seife, (rechte Marsilische) siehe Seife (Frantzösische).

Seife, (Römische) siehe Seife (Frantzösische Haus-).

Seife, (Rosen-) siehe Rosen-Seife, im XXXII Bande, p. 824.

Seife, (Saracenische) siehe Saracenische Seife, im XXXIV Bande, p. 57.

Seife, (schlechte wohlrüchende) *Sapo odoratus simplex.*

Rec. Saponis Veneti, ℥xij.
Rad. Irid. flor. pulv. ʒvj.

Mischet beydes in einem warmen Mörsel wohl unter einander, und denn thut dazu:

Olei Tart. p. deliq. ʒx. und zuletzt
Ligni Rhodii, ℈j.

und machet Seifen-Kugeln daraus.

Seife

Seife. (schöne leichtschwimmende) Nehmet der gemeinen weissen Seife, aber keine Venedische, und schabet sie gar subtil und klein; alsdenn thut sie in einen feinen weiten Tiegel, oder Geschirr, und güsset darauf warme Milch, welche seyn muß, als wie man sie von der Kuh milcket. Nimt man aber Geißmilch, so stehet es einem auch frey, die Seife wird desto besser; doch muß man nur allgemach, nach und nach ein wenig von der Milch auf die Seife güssen, und mit einem höltzernen Kolben oder Stämpfel die Seife wohl zerreiben und zertreiben, daß keine Knollen darinnen verbleiben, und, wenn es dicke werden will, allezeit ein wenig warme Milch wieder zugüssen: Wenn nun die Seife also zertrieben, und gelinde, aber dicke, wie ein Brey ist, so güsset man wieder ein wenig warme Milch zu und rühret es wohl unter einander, setzet es hernach auf ein kleines Kohlfeuerlein, damit die Seife zergehe und einsiede, jedoch muß man es ohne Unterlaß rühren, damit es sich nicht an den Tiegel anlege, oder verbrenne. Bey solchem Rühren nimmt man immer etwas auf dem Messer heraus, lässet es kalt werden, wenn es nicht an den Finger klebet und nicht weich ist, so nimmt man es vom Feuer und thut dazu: Weinsteinöl anderthalb Loth, klein geschabten Campher ein halb Loth, Wallrath ein Loth. Man kan auch, um guten Geruchs willen, etliche Tropffen Rosen- oder Lavendel oder Zitronen- und Pomerantzenöl, oder was einem beliebet, darein güssen, oder andere wohlrüchende Sachen darunter mischen. Und nachdem die Seife vom Feuer genommen, und die wohlrüchenden Sachen darunter gemenget sind, güsset man sie in eine Forme, wie man sie haben will, und lässet sie trocknen, denn schneidet man sie in kleine Stücklein, nach selbst beliebiger Grösse.

Seife. (schöne weiche) Schälet bittere Mandeln, und stosset sie wohl, alsdenn nehmet Storax liquid. und geschabte Seife mit etwas Zucker, und mischet es wohl unter einander; Wer da will, mag auch destillirt Nägleinöl, und andere wohlrüchende Oele darzu thun.

Seife, (schwartze) siehe **Seife**, ingleichen **Seife (Frantzösische)**.

Seife, (schwartze Schmeer-) wird aus schlechtem Oele mit starcker Lauge und Pottasche gesotten, und, wegen ihres Gestancks, nur von armen und kargen Leuten gebrauchet.

Seife. (schwimmende und wohlrüchende) Nehmet Venedische Seife, acht Loth, schabet solche in Rosenwasser, lasset sie hernach gelinde kochen, und rühret wohl geklopft Eyweiß von zwey Eyern darunter, zart gestossene und geschälte Mandeln, etliche Tropffen abgeronnenes Weinsteinöl, so laufet solche hoch auf, welche man in Papierformen güssen kan.

Seife, (starkeyische) siehe **Seife**.

Seife, (Terpenthin-) siehe **Seife**.

Seife, (Toulonische) siehe **Seife (Frantzösische)**.

Seife, (vegetabilische) siehe **Seife**.

Seife, (Venedische) *Sapo Venetus*. Es schreibet **Marx** in seiner Materialkammer, p. 337. man halte auf die Venedische Seife vielmehr, als auf andere, und zwar deswegen, weil die Asche, so dazu genommen werde, von den bösen wilden Türcken herkomme, als müsse sie auch scharf und besonders seyn: Zu glauben wäre es endlich, daß ein Holtz vor dem andern ein schärferes Saltz in sich habe, hingegen könne das leise oder matte Saltz durch Reinigung auch eben so scharf gebracht werden, als jenes; Ferner habe auch die Venedische Seife iht gewisses Zeichen, deswegen eine der andern vorgezogen, und für die beste gehalten würde: nehmlich in Deutschland erwähle man die Mondseife, anderswo die mit der Bärenklau bezeichnete; und wiederum an einem andern Orte die grünlichte: mit welchen drey Meynungen man aber leicht betrogen werden könne, indem ein jeder den Mond, die Bärenklaue und die grüne Farbe zu machen wisse; daher hält **Marx** diejenige Seife für die beste, so von einem guten Seifensieder gesotten worden: denn der darauf gewandte Fleiß müsse die Probe geben, wenn sie nur trocken und scharf sey. Indessen ist die Venedische Seife das Fundament aller wohlrüchenden Seifenkugeln: Z. E.

Rec. Sapon. venet. raſ. & exſiccat. lb j.
Amygdal. amar. excort.
Nucl. Perſicor. excort. aa. ℥ij.
Pulv. Rad. Ireos Flor. Cyper. aa. ℥j.
Styrac. calam.
Benzoës, ana ʒß.
Salis Tartari, ʒiij.

machet mit gnug Benzoeessentz, die mit Rosengeist bereitet worden, hiervon eine gebührende Seifenmasse, thut dazu:

Ambr. grys.
Moſch. opt. aa. mit Rosengeist aufgelöset, ℈ß.
Zibethi, gr. V.
Olei Ligni rhodii, gtt. XV. Lavendul. gtt. X.

Mischet es unter einander. Im übrigen kan von der Venedischen Seife auch der Artickel **Seife** nachgelesen werden.

Seife, (vortreffliche) das Angesicht damit zu waschen, welche schön, zart und weiß machet. Nehmet der besten Venedischen Seifen vier Pfund, weissen Candenzucker ein Viertelpfund, Venedischen Borax vier Loth, Weißwurtz, weisse Lilienwurtz, jedes sechs Loth, unzeitigen Traubensaft zwölf Loth, weiß Bohnenblütwasser zwey Loth, gezuckerten Alaun, vier Loth, Bisam, Amber, Zibeth, jedes anderthalb Quentgen, Therbenthingeist, sechzehn Loth, Mandelöl acht Loth, Wallrath zwey Loth. Alles auf das beste untereinander abgearbeitet, denn Kugeln oder Ballen daraus formiret, vertreibet die Möhlen und Flecken des Angesichts.

Seife. (vortreffliche weisse Bisam-) Nehmet schöne, weisse wohlgedörrete Venedische Seife, so viel ihr wollet, schabt solche mit einem dünnen Messergen gantz subtil, ja so dünne als man kan, und lasset es auf das beste trocknen, denn zerreibet man es zwischen den Händen zu einem subtilen Pul-

Pulver, denn knetet man solche mit hernachfolgendem Engelwasser zu einer Masse, thut solche in ein Zuckerglas, verbindet es mit Blasen und Papier auf das beste, und setzet es alsdenn acht Tage lang an die Sonne, alsdenn vermischet man hernach folgende Mandelmilch darunter mit Bisam einem Scrupel, Zibeth einem halben Scrupel und vier Gran, des auf das härteste pulverisirten Benzoe ein Loth; Vermischet es wohl unter einander, und formiret denn Kugeln nach Belieben davon; die lässet man in wohl verbundenen Gläsern erharten und verwahret es alsdenn hernach mit bisamirter Baumwolle in höltzernen Lädlein auf das beste. Obbesagtes **wohlrüchendes Engelwasser** wird also bereitet: Man nimmt des besten Rosenwassers ein Maaß, Pomerantzenblütwasser anderthalb Nösel; thut solches in ein kupfern Geschirr, thut darein Bisam einen Gran, Amber einen Scrupel, Paradiesholtz einen Scrupel, Zibeth dreyßig Gran. Benzoe, zwey Unzen, Storax Calam. eine Unze; Machet dieses alles wohl zu Pulver, verdecket denn das Kupfergeschirr mit seinem gegebenen Deckel auf das beste, und vermachet es überall mit leinen Tüchlein, und setzet denn solches Geschirr in einen Kessel mit Wasser auf drey Stunden einzusieden, so erlanget man ein fürtreffliches Engelwasser. Besagte **Mandelmilch** wird also bereitet: Man nimmt gnugsame Mandeln, stösset solche in einem gläsernen Mörser mit gutem wohlrüchenden Rosenwasser, so lange, bis es wie eine Brühe wird, denn drucket man solche durch ein rein leinen Tuch zwischen zweyen Tellern aus, was in den Tüchern bleibet, zerstösset man auf das neue mit Rosenwasser, und solches so lange, als es Milch giebet.

Seife. (weiche) schöne Hände zu machen. Nehmet drey Pfund Hirschtalck, oder Unschlitt, mit etwas Zibeth vermischet, gute Pomade vier Loth, knetet es wohl durch einander, hierzu thut ein Maaß wohlrüchend Wasser, mit einem Viertel Seife, rühret es mit der Hand wohl um, daß die Seife das Wasser austrockne, hernach nehmet schön Krafftmehl, das thut, bey wenigem, darzu, vermischet es wohl untereinander; ist zu wenig Feuchtigkeit dabey, kan man mehr Wasser darzuthun.

Seife. (weiche Neapolitanische) Nehmet Zitronen-Baumaschen zwey Theil, ungelöschten Kalck einen Theil; vermischet es wohl unter einander, und machet eine sehr starcke Laugen, daß ein Ey drauf schwimmen mag. Von dieser Lauge, weil sie noch warm, nimmt man sechzehen Maaß, auf das beste gereinigtes Hirschunschlitt zwey Maaß, vermischet es durcheinander auf einem Kohlfeuer, jedoch daß es nicht siedet, darnach thut man es in ein weit verglasirtes Geschirr, setzet es an die Sonne acht Tage lang, rühret es mit einem Stecken vier- oder fünfmahl um, so ist die Seife gut und gerecht, je älter sie wird, je besser sie ist, oder wird. Davon nimmt man so viel man will, knetet es in einem porcellanen Geschirr mit Rosenwasser, und mit Rosengeist aufgelösten Bisam wohl unter einander, und setzet es wieder acht Tage lang an die Sonnen, rühret es aber wieder wie zuvor täglich etliche, als vier- oder fünfmahl, durch einander, will es zu dicke werden, muß man mehr Rosenwasser nachgüssen, daß es fein weich bleibet; denn verwahret man solche in einem wohl verbundenen Zuckerglase auf das beste.

Seife. (weiche Ultramarin.) Nehmet Reben- oder Bohnenstengeläschen zwey Pfund, ungelöschten Kalck ein Pfund vermenget sie untereinander, und setzet sie auf, güsset warmes Wasser darüber, und lasset es oft durchlauffen, bis es ein Ey trage, dieses Capitells nehmet fünf und ein halb Pfund, Bocksunschlitt ein Pfund, gemein Oel anderthalb Pfund, lasset es mit einander sieden, und rühret es fleißig um, bis es genug ist, welches ihr darbey gewahr werdet, wenn ihr einen Tropfen davon auf einen Stein oder Holtz lasset fallen, und es alsobald gerinnet.

Seife, (weisse) siehe Seife.

Seife, (weisse) ohne Feuer. Nehmet schönen Alaun anderthalb Pfund, ungelöschten Kalck sechs Pfund; vermischet alles durch einander, und machet davon eine Laugen, auf ein Pfund Alaun muß man ein Becken voll Lauge haben, und auf fünf Pfund ungelöschten Kalck einen Eymer voll Laugen, so ist es genug. Hernach nimmt man drey Schüsseln voll destillirten Eßig, und eine Schüssel voll Oel, vermischet alles zusammen, und nehmet hernach zwey Quentgen weisser Seife fein klein gerieben, gebrannten Stein-Alaun ein Quentgen, und Stärck- und Kraftmehl, vermischet alles durch einander mit dem Oele und Laugen vier Stunden lang, mit einem Stecklein gerühret, wie einen Brey, bis daß es dicke genug wird. Reibet es ferner eine Viertel-Stunde lang in einen starcken Brey, güsset es denn aus wie die vorigen Seifen, schneidet und lasset es trocknen.

Seife. (weisse wohlrüchende) Nehmet gute pulverisirte Venedische Seife, so viel ihr wollet, darunter mischet des besten Rosenwassers in einem Glase, und lasset es auf warmer Aschen etwas ausdämpfen; vermischet ferner darunter der besten zart pulverisirten Veilgenwurtz vier Unzen, Stärckmehl sechs Unzen, weissen Santel zwey Unzen, flüßigen Storax, eine Unze, Spicköl eine Unze; vermischet alles wohl durch einander, so es kalt worden, so formiret Ballen, oder Kugeln daraus.

Seife, (wohlrüchende) *Saponetto odorifero.* Diese hat ein vornehmer und gelehrter Italiener aus Padua, **Bonelli** mit Namen, D. Schellhasen in einer Italienischen Beschreibung mitgetheilet, die im Deutschen also lautet: Nehmet Laugen, so aus zwey Theil ungelöschten Kalcke, und einem Theil eichener Aschen mit gehöriger Menge Wasser getropft worden, zwantzig Pfund, zerlassenes und durch ein Tuch geseigtes Rinderunschlitt, zehen Pfund, lasset gedachte Lauge in einem grossen Hafen warm werden, und wenn sie heiß ist und siedet, so thut die zehen Pfund Unschlitt darzu, und rühret es mit einem runden Holtz unaufhörlich so lange um, bis daß ein wenig davon auf einen Stein oder Marmor gethan, zusammen geronnen und gleichsam zusammen geleimet stehet. Lasset dieses in grossen und weiten irdenen Töpfen, worinnen man in vornehmer Herren Häusern

sern das Fleisch kochet, welche inwendig glasiert seyn müssen, stehen, stellet es an die Sonne, den gantzen Sommer durch, und rühret es öffters durch einander: So offt es aber hart und geronnen wird, thut so viel Wasser darzu, bis es wieder flüßig werde, welches ein gantzes Jahr lang zu wiederholen, damit das Unschlitt den bösen, eckelhafften Geruch verliehre und wohl gereiniget werde. Wenn es alsdenn von neuen wieder erhärtet, so thut wieder, so viel nöthig seyn wird, von dem destillirten Siebengezeitwasser darzu und machet es, wie zuvor, damit weich, und setzet es das zweyte Jahr durch an die Sonne. Nach dieser Zeit, so bald es wieder hart worden, nehmet wieder so viel von destillirtem Myrthenblumen-Wasser, erweichet es, wie das vorige, setzet es an die Sonne, rühret es offt, und wenn es wieder erhärtet und geronnen ist, thut so viel Rosenwasser, welches von den Centifolien, welche in Italien incarnate, und zu Neapolis Damascenische Rosen heissen, destilliret ist, darzu. Wenn es nun wohl zusammen geronnen, wohl riechet und kein Geruch des Unschlitts mehr zu spühren ist, sondern nach den obigen Wassern riechet, so thut acht Loth von einem gewissen Saamen, den die Parfumierer brauchen, und ründlich aussiehet, *Magalep* genannt, darzu, welcher mit ein wenig Pulver von Violwurtz, damit er sich leichter zu Pulver stossen lasse, und nicht öligt werde, zermalmet, und mit der Seifen wohl vermischet werden muß. Nach diesem bemühet man sich drey bis vier Pfund von dem Angelicwasser, drey Scrupel von dem besten Bisam, und drey Scrupel von dem besten Zibeth, auf diese Weise zu mischen: Man thut den Bisam und Zibeth in einen kleinen und sauberen meßingenen Mörser, und stösset dieselbe mit ohngefehr zwey Loth vom harten und weissen Zucker, mischet alsdenn dieses Pulver mit dem Angelicwasser in einem Gefäß, welches wie ein langer Destillirkolben formiret ist, und oben einen engen Mund hat, etwan von überglasurter Erden, wäschet den Mörser mit eben dem Wasser aus, und schüttet es in eben solches Gefäß, stopffet es oben wohl zu, und setzet es fünf bis 6 Stunden in eine gelinde Wärme, doch, daß es nicht koche oder siede, und der beste und angenehmste Geruch wegfliege. Endlich wird diese noch warme Composition mit der gantzen Menge von der Seifen vermischet, in ein eintziges überglasurtes irdenes Gefäß gethan, wohl verwahret und zugebunden viele Tage in die Sonne gestellt, zuweilen gerühret, und alsdenn ist alles fertig. Dieses hebet man so auf, und je länger es stehet und fermentiret, je besser wird der Geruch. Die Güte der Laugen wird dadurch erkannt, wenn ein frisches Ey, so darein geworffen wird, von der Laugen bedecket wird, doch also, daß das Ey nicht in der Mitten oder im Grunde schwebe, sondern oben in der Laugen treibe und gleichsam schwimme.

Seife, (wohlriechende) Bräuners. Nehmet Venedische Seife vier Loth, löset solche in vier Loth Limoniensafte auf, darzu thut bitteres Mandel- u. Weinsteinöl, jedes zwey Loth, mischet es so lange, bis es ein Sälblein wird, nach diesem thut Weißwurtz, das genug ist, darzu, Näglein zwey Scrupel, destillirt Rosenöl, sechs Tropfen, bringet es zusammen in eine Masse, und machet Seifenkugeln daraus. Oder: Nehmet geschabte Venedische Seife, vier und zwantzig Loth, Storax, zwey Quentgen, Veilwurtz, geraspelt Rhodiserholtz, jedes ein Quentgen, Muscaten-Nuß, Zimmet, jedes ein halbes Quentgen, weissen Santel, Benzoe, jedes zwey Scrupel; Pulverisiret alles auf das zarteste, menget es unter die Seife, nebst mit Zucker abgeriebenen Biesam, sechs Gran. Reibet es in einem gläsernen Mörser wohl mit Rosenwasser unter einander, und machet davon Kugeln, lasset sie trocken werden. Oder: Nehmet gute harte Seife, schabet sie klein, zwey Pfund, Muscatenblüte drey Loth, Benzoe, Florentiner Veilwurtz, zart geraspelt Rhodiserholtz, Gewürtznäglein, jedes ein Loth, Biesam, zehn Gran, Amber und Zibeth, jedes fünf Gran, Zimmetöl, zwölf Tropfen; solches reibet man mit Rosenwasser wohl unter einander, und machet daraus Seifenkugeln. Oder: Nehmet Venedische Seife acht Loth, schabet solche in Rosenwasser, lasset sie hernach gelinde kochen, thut darzu wohlzerklopfft Eyweiß von zwey Eyern, geschälte und zart gestossene süsse Mandeln, etliche Tropffen abgeronnen Weinsteinöl, und so viel Mandelöl, so läufet solche hoch auf, die man in Papierformen thun kan.

Seife, (wohlriechende) aus Exempirs Seifensieder. Nehmet gute pulverisirte Seife ein Pfund, gestossenen Zimmet, Näglein und Veilwurtz, jedes ein Loth, Rosenwasser drey Quentgen, mischet alles wohl unter einander, laßt es über Nacht stehen, und thut ferner darunter: zart geriebene Muscatennüsse ein Loth, Storax Calamit und Benzoes, jedes ein Loth, Lavendel fünf Quentgen, vermischet es nach der Kunst wohl unter einander, und machet Kugeln oder runde Ballen daraus, lasset sie trocknen, so sind sie gut und köstlich, sowohl zum Händewaschen, als zum Barbieren. Oder: Man nimmt alte Venedische Seife, so viel man will, schabet selbige mit einem Messer klein, setzet sie sechs Tage an die Sonne, und mischet darunter ein Pfund Rosenwasser, stösset alles wohl durch einander, setzet es auf das Feuer, läßt das Rosenwasser davon gelinde abdampffen, oder einsieden, und thut ferner darunter: wohlriechende Veilwurtz acht Loth, Stärckmehl zwölf Loth, flüssigen Storax und Spicköl, jedes zwey Loth, vermischet alles wohl durch einander, und so es kalt worden, machet man Ballen oder Kugeln daraus.

Seife, (wohlriechende) Jungkens,

Rec. Caryophyll.
Macis, ana, ℥j.
Benzoes,
Rad. Irid. Florent.
Lign. Rhod. pulv. ana, ℥ß.
Mosch. gr. v.
Zibeth.
Ambræ, ana, gr. v.
Sapon. venet. subtiliss. pulv. ℔ij.

Temperiret es mit gutem Rosenwasser und lasset nach Belieben etliche Tropfen Zimmetöl drein fallen. Oder:

Rec. Sapon. venet. klein geschabet, ℥xij.
Storac. calamit. opt. ʒij.
Rad. Irid. Flor. ʒj.
Lign. Rhod. pulv. ʒij.
Nucist.
Cinamom. aa. ʒß.
Santal. alb. ʒj.
Assæ dulc. ℈ij.
Caryophyll. ℈j.
Moschi, gr. vj.

Incorporiret es mit einander in einem gläsernen Mörser mit Rosenwasser, und machet Kugeln daraus. Oder:

Rec. Sapon. venet. ℔ß.

Zerlasset solche mit Zitronenwasser und kochet es, bis das Wasser alles davon ist, darnach mischet pulverisiret darunter:

Benzoës,
Storac. calamit.
Santal. Citr.
Aloes, opt. ana, ℥ß.
Zibeth.
Mosch. ana, ℈ß.
Ol. Rosar. Lavendul. Cinamom. aa. gt. iv. Caryophyll. ℈ß.
Pulv. Irid. Flor. ℥iß.

Mischet es, und machet mit Weinsteinöle Kugeln daraus. Oder:

Rec. Sapon. commun. opt. ℔j.
Benzoes,
Storac. calam.
Lign. Santal. alb. & citr. Rhodii,
Rad. Irid. Florent. Cyper. aa. ʒij.
Sal. Tartari, ʒj.
Ol. Nucist. expreff. Cinamom.
Caryophyll. ʒß. Lign. Rhod. gt. viij.
Zibeth.
Mosch. ana. gr. ij.

Die Seife muß recht klar, mit ein wenig Rosenwasser gestossen und gerieben werden, und wenn es geschehen, so werden obgemeldete Species darein vermischt, und endlich Kugeln daraus gemachet. Oder:

Rec. Rad. Irid. Florent. minut. pulv. ℥ß.
Storac. calam.
Benzoin. ana, ʒj.
Caryophyll.
Succ. Ladan. ana, ʒß.
Lign. Santal. alb. Aloes, aa. ℈j.
Sapon. venet. so zehnmal mit Rosenwasser angefeuchtet, und wieder getrocknet worden. Aufs letzte aber wird sie durch Anfeuchtung mit dem besten Rosenwasser zu einem Brey gemacht, in einen warmen Mörser gethan, und mit gedachten Sachen unter einander gewürcket, auch darzu gethan:

Sal. Tartari depurat. ʒvj.

welches man auch bey der letzten Anfeuchtung mit Rosenwasser vorher in dem Rosenwasser kan zergehen lassen, und alsdenn die Seife damit zum Breye machen, oder man kan an statt des Salis Tartari, Ol. Tartar. per deliqu. ℥iß. nehmen, auch wird noch darzu gethan:

Lign. Rhodii min. pulv. ℈j.
Mosch. ℈ß.

und aus solchem unter einander gewürckten Teige Seifenkugeln gemacht, welche man gelinde trocknen läßt. Will man aber die Seife von weisser Farbe haben, so nehmet zehn Untzen Venedische Seife, schabet solche klein, befeuchtet sie etlichemal mit Rosenwasser, und lasset sie an der Sonnen wieder trocken werden, thut darzu:

Rad. Ir. Flor. minutiff. pulv. ʒv.
Ol. Tartari per deliqv. ʒx.

Solche in einem warmen Mörser unter einander gewürcket, und letztlich noch darzu gethan:

Lign. Rhòdii, min. pulv. ℈j.

Und daraus Seifenkugeln bereitet, welches also die gemeine Bereitung ist der wohlriechenden Seife. Oder:

Rec. Sapon. venet. q. s.

Schabet solche klein, giesset Rosenwasser darauf, daß es erweiche, thut darzu:

Ol. Lavendul. Majoran. Lign. Rhodii, Caryophyll. Cinamom. ana, q. j.
Ambræ,
Zibeth. ana, q. v.
Rad. Ari, Sigill. Salomon. ana, q. s.

Machet daraus einen Teig, und Kugeln davon, so werden die Haut und Hände schön weiß davon.

Seife, (wohlriechende) Mynsichts, *Sapo odoratus*, Mynsicht.

Rec. Sap. venet. ℔i. die in Narcissenwasser zerlassen worden.
Rad. Irid. Flor. ℥j.
Styracis calamit.
Benzoin. aa. ℥ß.
Ligni Aloës ponderof. Santal. citrin. aa. ʒij.
Ambræ grys.
Zibeth. ana ʒj.
Mosch. alex.
Balf. peruv. aa. ʒß.
Olei Lign. rhod. lavend. cinam. caryophyll. aa. ℈i. Tartari p. deliq. q. s.

Mischet und machet nach der Kunst Seifenkugeln daraus.

Seife, (wolriechende) für Frauenzimmer. Nehmet gute Venedische Seife, oder, wo solche zu kostbar, nur andere weisse Seife, schabet sie mit einem Messer gar dünne, und nehmet hernach frische Kuhmilch, giesset die darüber, und reibet es mit saubern Händen wohl durch einander, daß keine Knollen darinnen bleiben, wenn dieses geschehen, so zwänget es durch ein

ein Seigetuch, und thut es in einen neuen Tiegel, stellet es über glüende Kohlen, thut darein: gestossene Veilwurtz, Spick-Lavendel-Zitronen-Pomerantzen- und Rosenholtz-Oel, so viel, daß man sie wohl rüchen kan, denn thut ferner darzu: Zimmet- und Näglein-Oel, rühret es wohl durch einander, bis es anhebet zu sieden, da es denn genug ist; sehet aber wohl zu, daß es nicht anbrenne: Hernach macht eine viereckigte Forme von Papier, und güsset die Seife so dicke darein, als ihr sie haben wollet.

Seife, (wohlrüchende) welche alle Mackel und Flecke aus dem Angesichte wegnimmt. Nehmet weissen feinen Tragant, weichet ihn zwey Tage in Branntewein, damit er lucker werde, zu diesem weichet in einem andern Glase des besten Krafftmehls in weissem Lilien-Wasser, rüttelt es zum öfftern auf: Nachdem nun diese beyde Stücke gnung geweichet, so thut sie zusammen, güsset Geißmilch darüber, zerklopffet es wohl, daß es gäschte, hernach drucket Zitronen-Safft darein, auch kan man Campher, Rosen- und Jasmin-Oel darzu nehmen, und es auf einem gelinden Kohl-Feuer gemach sieden lassen, bis es gnung gesotten; Endlich güsset man es in eine Schachtel oder Schublade, und schneidet es, nachdem es erhartet, in Stücken, nach selbstbeliebiger Grösse.

Seife (wohlrüchende Bart- und Haupt-). Nehmet gute Venedische Seife ein halb Pfund, schabet solche mit einem Messer gantz zart in einem saubern warm gemachten Mörser, und wärmet auch den Stösser, stosset sie mit Rosen-Wasser, Lavendel- oder Majoran-Wasser wohl zusammen in einem Klumpen, daß daraus ein Teig werde, darzu thut Florentiner Veilwurtz zwey Loth, Näglein, Muscatnuß, Zimmet, Cardamomen, iedes ein Quentgen, Rosenblätter, Basilienkraut, Majoran, Rosmarin, Lavendel, Stœchadis Arabici-Blumen, iedes anderthalb Quentgen, diese Stücke stosset alle wohl zu einem Pulver, und schlaget es durch ein Sieb, vermischet solches unter den Seifen-Klumpen, bestreichet die Hände wohl mit Spick-Oel, und rühret das Pulver, daraus machet Küglein.

Seife (wohlrüchende Damascener-). Nehmet alte, klein pulverisirte Seife, so viel als genug, siebet es durch ein Sieb, thut darunter: Florentveilwurtz acht Loth, weissen Santel sechs Loth, Mandeln vier Loth, Ammelmehl zwey Loth; alles gepülvert und in einem Mörsel wohl unter einander vermischet, und ferner darzugethan: flüßigen Storax zwey Loth, Peruanischen Balsam, und Pomerantzen-Oel eines so viel als des andern, so viel man will, vermischet es wohl unter einander, und machet mit Ammelmehl, Ballen oder Kugeln daraus, dörret solche im Schatten, und verwahret sie wohl. Will man es noch wohlrüchender haben, so nimmt man Bisam sechs Gran, Ambergryß zwey Gran, Zibeth vier Gran; zerreibet es mit warmen Rosen-Wasser, oder brennenden Rosengeiste in einem gläsernen Mörser, und thut es unter obige Mixtur.

Seife, (wohlrüchende Hand-) ist eine aus wohl zerriebener und in Rosen-Wasser gekochter Venetianischer Seife mit klein gestossenen bittern Mandeln, Pimpernüßlein, weissen Zucker, Hollunderblüt-Eßig, Weinstein-Oel, Benzoes-Oel, Lilien-Oel, aufgelöseten Campher, pulverisirten Bleyweiß, Wallrath, Zibeth, Mosch, Amber, und Rosenholtz-Oel vermischte, unter einander geknetete und in runde mittelmäßige Kugeln formirte Masse, mit welcher sich das Frauenzimmer ihre Hände, um selbige schön und klar zu erhalten, zu waschen pfleget.

Seife (wohlrüchende Haupt-). Nehmet Venedischer Seife zwey Pfund, Camillen-Oel ein halb Quentgen, Majoran-Oel ein halb Quentgen, Campher-Oel ein halb Quentgen, Muscatenblüt-Oel ein Quentgen, Rosmarin-Oel ein halb Quentgen, Römischen Spick ein Loth, Amber ein halb Quentgen, Bisam ein halb Quentgen, Zibeth ein halb Quentgen, der Amber, Bisam und Zibeth sollen mit einander wohl abgerieben, und unter die andern Sachen vermischt, hernach zusammen gestossen, und letztlich Seifenballen daraus gemacht werden. Die Seife aber muß man zuvor klein schaben, dörren und zu Pulver stossen, hernach unter die andern Species vermischen.

Seife (wohlrüchende Mandel-). Nehmet Mandeln, so viel beliebig, weichet sie so lange in warmen Wasser, bis die Schalen herab gehen; alsdenn thut sie in kaltes Wasser, damit ihnen die Krafft nicht entgehe: Sobald sie abgeschälet, stosset sie in einem Mörsel, daß sie wie ein Brey werden, benetzet sie inzwischen immer mit Rosenwasser; wenn sie nun so klein sind, daß man sie durch einen engen Seiher oder Sieb drucken kan, alsdenn thut es in einen glasurten Topff, und nehmet darzu: Hirschunschlitt, oder, so man es haben kan, Hirschmarck, Campher, Zitronen- und Pomerantzen-Safft, Rosen-Jasmin- und Weinstein-Oel, und thut Geißmilch, so viel gnung ist, dazu, setzet es auf ein gelindes Kohl-Feuer, und laßt es gemach sieden, bis es gnung ist, hernach ein wenig verkühlen, denn in ein Gefäß güssen, und darinnen so lange stehen, bis es so harte wird, daß man es in Stücken zerschneiden kan.

Seife (wohlrüchende schwartze u. harte). Nehmet zehen Pfund gedörrte und gepülverte Seife, zart gemahlene Näglein acht Loth, Muscatenblüten vier Loth, Mohnleb, Cyperwurtz, zart gefeilten gelben Santel, Rosenholtz, und Florentinische Veilwurtz, iedes zwey Loth, flüßigen Storax vier Loth, Pomerantzen-Oel nach Belieben, stosset alles zu Pulver und machet Seifenballen daraus. Will man sie aber wohlrüchender haben, muß man in Rosen-Wasser zerlassenen Bisam darunter mischen.

Seifeddin, (Mohammed) ein Fürst der Gauriden. Er war ein Sohn Alaleddin Gihansouz, und folgte ihm im Jahr 1155 in der Regierung nach. Es dauerte seine Herrschafft sieben Jahr, indem er von seinen Unterthanen in einem Aufstande erschlagen wurde. Er hatte Gajatheddin, seinen Vetter, zum Nachfolger. Univers. Chron. IV Band, p. 785.

Seife, vor Finnen und Flecken des Angesichts:

Rec. Sapo. opt. & albiss. ℔j.

Schabet und dürret sie, und thut darzu:

Mercurii dulc. ʒß.
Sacchar. Saturn. ʒij.
Ceruß.
Borrac. ven.
Camphor.
Sinapi pulv. ana, ʒj.

Wenn diese wohl unter einander pulverisiret und vermischet sind, so stosset sie mit folgenden Dingen an, und machet Ballen daraus:

Rec. Aqu. Omnium Florum, Sperm. Ranar. Flor. Fabar. Lil. alb. Sigill. Salomon.
Ol. Tartari per deliqu. ana, ℥ß.
Alb. Ov. wohl zerklopfft, N. ij.
Succ. Limon. rec. expr. ℥ij.

Mischet es. Mit dieser Seife wäschet man das Gesichte fleißig, so weichet alle Unreinigkeit.

Seife, allerhand Flecke aus den Kleidern zu bringen.

Rec. Alum. Ust. ℔j.
Sal. Commun. q. j.
Album. Ov. N. ij.
Galle, von einem Rinde.

Mischet es unter einander, menget damit so viel als dieses ist, geschabte Seife an, machet daraus Kugeln, trocknet sie an der Sonne; wenn man solche nun brauchen will, so reibe und wasche man das fleckete Zeug vorhero mit kalten Wasser, reibe es hernach mit dieser Seife, und lasse es eine Weile stehen, folgends wasche man es wieder mit kalten Wasser ab.

Seife, die Flüsse aus dem Haupte zu zühen. Nehmet Campher, weissen Weyrauch, frische Wachholderbeer, iedes 3 Loth, Tormentill, Näglein, Violwurtzel, iedes ein Loth, Zitwer ein halb Loth, ein wenig Majoran: Diese Stücke alle klein gestossen, darnach ein Viertelpfund Venedische Seifen darunter zerschnitten, und zusammen flüssen lassen, über einem kleinen Kohlfeuer, so ist es bereit zum Gebrauche.

Seife, schöne und reine Hände zu machen. Nehmet Salpeter und weissen Weinstein, iedes gleich viel, nach Belieben, stosset es klein, thut es in ein Töpfgen, zündet es an, daß es brenne, schlaget den Topf entzwey, und wenn der Topf entzwey ist, schlägt man geschwinde das schwartze davon ab, und stösset das andere in einem Mörsel, weil es noch warm ist, oder reibet es auf einem Reibesteine, alsdenn thut es so kleingemacht in ein Schächtlein, haltet es in der Wärme, und waschet die Hände damit.

Seife, welche die dürre, fleckichte Haut schön und lauter machet. Nehmet geschälte Mandeln mit Rosen-Wasser zu einem Brey gestossen, 16 Loth, das Gelbe von zwey Eyern, Rosenwasser 6 Loth, in einem meßingenen Kessel gekocht, daß es wie ein dicker Brey werde, und nicht an dem Kessel anklebt, mit stetem Umrühren; alsdenn thut darzu zwey Pfund schöne weisse geschabte und mit einem wohlrüchenden Wasser geknetete Seife, stosset alles mit einander in einem Mörsel, mischet nach und nach Weinstein-Oel darunter, bis auf 1 Loth, zuletzt thut darzu weiß Schminckpulver (ohne Zweifel Magist. alb. Marcasit.) drey Loth, präparirten Campher ein Loth, weiß Kraftmehl drey Loth, mischet es wohl; Ferner güsset und thut darein Rosen-Oel, Zimmet-Oel, Jaßmin-Oel, Bisam und Zibeth nach Belieben, was es vertragen kan.

Seife der Juden zu Neustadt. Nehmet ein Malter gute Buchen-Asche, ein Malter gelöschten oder auch ungelöschten Kalck, alles fein rein durchgesiebet, unter einander gemischet, und neunmahl gelauget, mit laulichtem Wasser; es werden drey Asche aufgesetzet, auf ieden drey Züber geschüttet, und denn die Asche hinweg gethan; der andere halbe Theil der Materie wird auf eine besondere Asche geschüttet, und neunmahl wiederholet; denn thut 25 Pfund rindern Unschlitt in den Kessel, güsset darüber einen Zuber voll Lauge, und fahret damit fort, doch muß der Kessel nur halb voll seyn, denn sonst würde es überlauffen. Solches muß man 14 bis 15 Stunden sieden lassen, alsdenn lässet man es über Nacht stehen, güsset ein paar Maas Lauge darüber, und schneidet es hernach zu Täflein. Wenn es aber 6 Stunden noch zu sieden hat, muß man zwey Sechter voll Saltz drein schütten, solches giebt die Scheidung und Härte der Seife. Die Probe der Seife ist, wenn man einen zinnern oder glatten höltzernen Teller nimmt, und von der Seife darauf träufet, so solche gestehet, und glatt vom Teller abgehet, und keine Nässe hinter sich lässet, so ist sie gnug gesotten, wo aber nicht, muß sie noch länger sieden, bis sie die Probe hält.

Seife, zu bösen flüßigen Köpfen.

Rec. Salis Tartari, ℥ij.
Sapo. elect. ℥viij.

Die Seife schabet man zu kleinen Spähnen, thut sie in einen Tiegel, thut nur ein wenig Pomade darunter, und lässets mit einander zergehen; darnach thut man Salis Tartari darunter, und lässet es mit einander sieden und zergehen; alsdenn güsset man es aus, so hat man eine herrliche Seife. Sie heilet in kurtzer Zeit alle böse flüßige Häupter.

Seifen, ist auf Bergwercken eine Arbeit, da man in und unter der Damm-Erde, Gold oder Zinnstein suchet und wäschet. *Berg-Inform.* part. 2. f. 87. *Bergbausp.* lib. 1. cap. 4. §. 4. ingleichen post indic. lit. S. An manchen Orten werden in Seifen auch wohl allerhand Edelgesteine, Lasurfletze, Wolfrum, Marcasit und dergleichen gefunden. Sie werden nach Unterscheid des darunter befindlichen Metalls, bald Gold- bald Zinnseifen genennet, siehe **Goldseifen**, im XI Bande, p. 117.

Seifen, (Gold-) siehe **Seifen**.

Seifen, (Zinn-) siehe **Seifen**.

Seifenansatz (guter weisser). Nehmet Bohnenstengel, brennet dieselbigen zu Aschen, thut zu iedem halben Pfunde solcher Aschen, ein Pfund ungelöschten Kalck, setzet es zusammen in einen Escher, untenher mit einem Tuch und Gerstenstroh verwahret, güsset Wasser auf, und lasset es als Laugen durchlauffen; das erste, so durchläuffet, nennen die Seifensieder Capitell; und wenn ihr wissen wollet, ob es gut sey, so werfet ein Ey darein, schwimmet es, so ist es gut, gehet

gehet es aber unter, so ist es zu schwach, und müst ihr es so offt aufgüssen, bis ein Ey darauf schwimmet, alsdenn nehmet Bocksunschlitt drey Pfund, siedet es mit gemeldtem Capitell, und rühret es wohl unter einander bis es dicke genug ist, so habt ihr gute Seife. Oder: Nehmet dieser Laugen zwey Theile, als Baumöl einen Theil, siedet es mit einander bis es dicke wird, trieffet darnach einen Tropfen auf einen Stein, oder haltet ihn an die Zunge, wenn er anklebet, oder auf der Zungen beisset, und sehr hitzet, so güsset den dritten Theil Lauge hinzu, und lasset es noch eine Weile sieden, zuletzt thut ein Maaß des ersten Capitells darzu, und lasset es noch sieden, bis es dicke genug ist, wolt ihr alsdenn wissen, ob sie recht ist, so haltet wiederum einen Tropfen an die Zunge, wenn sie nicht mehr so starck oder so scharf ist, als zuvor, so ist sie recht und gut.

Seifenapfel, Seifenbaum, *Savonnier*, ein Baum in den Antillen, der an statt der Seife zum Waschen gebrauchet wird. Es sind desselben zweyerley Gattungen. Die eine trägt eine gelbe Frucht, in der Grösse und Gestalt einer Pflaume, welche Trauben-weise an dem Baume hanget, und die Eigenschafft einer Seife hat, daher sie von den Europäern ein **Seifenapfel** genennet wird. Derselbe Baum wächst auch in Brasilien, und wird daselbst *Jequitinguacu*, genennet. Die zweyte Gattung hat solche Eigenschaft in der Wurtzel, welche weiß und weich ist. Diese braucht man lieber als jenen, weil er zu strenge, und das Leinen zu scharf angreift. Beyde schäumen in dem Wasser, wie die Seife.

Seifenballen (königliche). Nehmet Venedischer Seife drey Pfund, Majoranöl, ein Loth, Roseneßentz ein halb Quentgen, Chamilleneßentz ein Quentgen, Mastixeßentz anderthalb Quentgen, Rosmarineßentz ein Quentgen, Amber, ein Quentgen, Bisam anderthalb Quentgen, Zibeth ein halb Loth, mischet alles unter einander, und machet daraus Ballen. Diese Seife soll zum Haupte gebrauchet werden, denn wenn selbiges damit gewaschen wird, stärcket es das Gehirn, vertreibet den Schwindel, und behütet den Menschen vor dem Schlage und der hinfallenden Sucht. Die Kinder, so sich des Freißlichts besorgen, soll man mit dieser Seife auch zwagen und waschen.

Seifenballen (wohlrüchende). Nehmet Venedische Seife zwey Pfund, frischen Storax ein halb Loth, Zitronensaft drey Loth, Weinsteinöl vier Loth, Indianischen Spick anderthalb Loth, Spicköl ein Quentgen, Majoranöl ein halb Quentgen, Camillenöl ein Quentgen, Muscatenblütöl ein halb Quentgen, mischet alles untereinander, es soll aber die Seife zuvor gehobelt, und hernach gedörret, letztlich zu einem Pulver gestossen, und denn unter die andern Species vermischt werden, im Fall aber die Seife zu spröde seyn würde, soll man dieselbe mit ausgepreßten Mandelöle anfeuchten, hernach im Mörsel wohl stossen, und Ballen daraus machen. Oder: Nehmet Venedische Seife drey Pfund, Limoniensaft frisch ausgepreßt, drey Loth, Eyweiß von zweyen Eyern, Veilwurtzel drey Loth, Alaun, der weiß gebrannt ist, ein halb Loth, Weinsteinöl vier Loth, Senfmehl drey Loth, Honig vier Loth, Campher ein halb Loth, Spicköl drey Loth, mischet alles untereinander, und feuchtet es mit Rosenwasser letztlich im Stossen an. Wenn solches geschehen, muß man die Masse zu Ballen machen, und hernach an dem Schatten trocknen lassen.

Seifenballen, Flecke aus dem Gewand damit zu waschen. Nehmet Seife und incorporiret sie mit dem Saltze aus dem Weinrebenholtz, mit gleich so viel Saltz aus dem Kalck präpariret, thut denn darzu gebrannten Alaun und Weinstein, mischet dieses alles zusammen in einem Mörsel und zerstosset es wohl, machet einen Teig daraus, daß ihr feine Ballen daraus formiren könnet, gantz rund nach eurem Gefallen, und lasset sie an dem Schatten dörre werden, behaltet und brauchet sie vor die Flecken. Letztlich waschet sie mit reinem Wasser aus, so wird das Tuch rein und sauber. Oder: Nehmet ungelöschten Kalck ein Züberlein voll, güsset darüber frischen Urin, und machet Löchlein durch das Züberlein am Boden, so werdet ihr eine Lauge empfahen. Dieser Lauge nehmet sechs Maas, thut darein ein Pfund gestossenen Salpeter, anderthalb Pfund calcinirten Weinstein, ein halb Pfund gebrannten Alaun, Salmiac ein Vierling, lasset alles mit einander wohl sieden, bis daß es gantz und gar eincoaguliret ist zu einem Saltz. Von diesem Saltz nehmet ein Pfund, Venedischer Seife drey Pfund, stosset alles unter einander, und machet Ballen daraus, so ausbündig gut sind. Oder: Nehmet ein halb Pfund Honig, das Gelbe von einem frischen Ey, Salmiac vier Loth, incorporiret es wohl zusammen, und leget es auf Tuch oder Seide, von allerley Farben gefärbet, lasset es eine Zeitlang darauf liegen, so wird der Fleck hinweg kommen, waschet es darnach mit warmen Wasser, und lasset es trocken werden. Oder: Nehmet Weinsteinsaltz, löset dasselbe mit Rindsgallen auf, denn mischet darunter geschälte Seife, stosset es wohl unter einander, und machet Ballen daraus, so groß ihr sie haben wollt, und waschet die Flecken damit.

Seifenballen, damit man die Flecken aus den Kleidern bringen kann. Nehmt gute Seife, thut eben so viel Weinrebenasche, und wohl durchgesiebte Kreide, ingleichen gebrannte Alaune und Weinstein dazu, stosset alles in einem Mörsel zu einem Breye, und macht nach Belieben Ballen daraus, die man im Schatten trocknen lässet, und zum Gebrauche aufhebet.

Seifenballen, alle Oel- und andere Fettflecke auf Tuche wegzunehmen. Nehmet frischer Seife vier Pfund, lasset sie in Lauge sieden, thut dazu Salmiac acht Loth, Ochsengalle anderthalb Quentgen, Weinsteinöl drey Quentgen, calcinirten Weinstein drey Quentgen, mischet es unter einander und machet daraus Seifenballen, welche sonderlich gut sind zu allerley Flecken zu gebrauchen. Etliche thun Alaun darzu. Das Weisse von einem Ey nimmt die Flecken auch wunderbarlicher Weise hinweg, so man sie mit dieser Seife erstlich, und hernach aus einem andern Wasser wäschet.

Seilfenbalsam, (concentrirter) *Balsamum Saponis concentratum.*

Rec. Saponis Venetæ ℔i. in Limoniensafte aufgelöset.
Sperm. Ceti non rancidi albiss. ℥ii.

Cosmetici Mercurialis ℥i.
Salis Tartari ℥ß.
Balsami peruuiani ʒii.
Olei Ligni Rhodii ʒi.
Mischet es unter einander, daß es die Gestalt eines Balsams bekomme.

Seifenbalsam, S. Closs, *Balsamum Saponis*, S. Closi. Nehmet Venedische Seife, so viel ihr wollet, schneidet sie klein, güsset Branntwein darüber, und destilliret es etliche mahl. Güsset den Branntewein wieder darauf und lasset es an einem warmen Orte stehen; hernach seiget es durch Papier; so werdet ihr einen grauen Saft bekomen, der wie ein Oel ist, und der die Podagraschmertzen stillet, wenn man den schmertzhaften Ort damit bestreichet. Oder: Nehmet geschnittene Venedische, oder Spanische Seife und gemeinen Thon, von einem so viel als vom andern, machet Kügelgen daraus, und treibet sie durch die Retorte anfangs mit gelindem und hernach mit stärckern Feuer, bis alle Geister herausgetrieben seyn. Wenn diese Arbeit vollbracht ist, so sondert das braune Oel von dem Geiste, der einer der stärckften ist, welches Oel durch die Rectification eine Zitronenfarbe bekömmt. Man sagt, daß dieser Balsam gewaltig auflöse, wenn man ihn äusserlich aufstreichet, wegen der Lauge, die dazu kömmt. Dannenhero soll er sehr gute Hülfe in dem von Blähungen verursachten Bauchgrimmen, und in Treibung des Urins leisten. **Hofmann** befiehlet, man solle, an statt des gemeinen Thons, entweder ungelöschten Kalck oder Kieselsteine, die sich zerreiben lassen, nehmen, zwey Pfund Wasser vom ungelöschtem Kalcke oder Kieselsteinen zu einem Pfunde Seife nehmen und durch eine gläserne Retorte destilliren. Rüche aber das Oel verbrannt: so solle man es mit Asche durch eine andere Retorte rectificiren. Und also, spricht er, wäre dieses Oel vortrefflich wider die Schmertzen des Podagra, welche es nicht zurück treibe, sondern vielmehr, vermöge seiner schmertzstillenden Krafft, lindere. Ein Balsam aber wäre es sodenn, weil sein saltzigtes Wesen die saure Materie in sich zühe und auflöse.

Seifenbalsam, Mynsichts, *Balsamum Saponis*, Mynsicht.

Rec. Saponis venet. ℔j. in Limoniensafte aufgelöset.
Mellis virg. alb. ℥iv.
Cosmetici Mercurial.
Sacchari candi alb.
Rad. Ireos flor. ana ℥j.
Sal. Tartari alb.
Sperm. Ceti albiss.
Aluminis saccharini,
Borracis venetæ, ana ℥ß.
Balsami Peruviani odorif. ʒij.
Galliæ mosch. veræ ʒj.
Olei Lign. Rhodii,
Cinamomi,
Caryophyllor.
Lavendul. ana ℈j.
Mischet es untereinander und machet einen Balsam daraus. Man wäschet und reibet die Hände damit, weil er sie schneeweiß und die Haut schön und zarte machet.

Seifenbaum, siehe **Seifenapfel**.

Seifenberg, ein Berg in Ober-Schlesien.

Seifenborax, siehe *Borax*, im IV Bande, p. 711.

Seifenerde, Seifenstein, *Terra Saponaria*, Frantz. *Smectin, Soletard*, ist eine sehr klebrige, schwere Thonerde oder Letten, gelblicht oder schwärtzlicht, die eben das verrichtet, was die Seife thut. Sie wird sonst schier von niemand gebrauchet, als in Engelland von den Wollenkrämern. Saponaria, kommt von Sapo, Seife, weil diese Erde eben was die Seife thut. Nicht weit von Smyrna in Asien quillt dergleichen aus dem Grunde der Erden hervor, und wird täglich vor der Sonnen Aufgang in solcher Menge gesammlet, daß viele Cameele grosse Lasten nach denen ohnweit davon gelegenen Seif-Häusern schleppen müssen. Man vermischet hierauf die Erde mit Oel, und lässet sie einige Tage kochen, so erhält man zuletzt eine treffliche Art Seife.

Seifenerlet, heisset das mit Seife gekochte Wasser, woraus die geschmierte Wäsche warm gewaschen worden, und in währendem Waschen und Reiben einen Gäscht bekommen.

Seifenfäßlein, ist ein kleines von Zinnblech oder Holtz zugerichtetes Kästlein, sonder Deckel, worein man die Handseife zu legen, und selbiges insgemein bey dem Orte, wo man sich zu waschen pfleget, aufzumachen, in Gewohnheit hat.

Seifengabel, ist von harten Holtz ein schmal Bretstück, darein werden Löcher gebohret, und höltzerne Zähne, einer guten Spannen lang, darein gemachet, so weit von einander, daß das kleine, wie durch ein Sieb, fallen kan; damit sondern die Seifner das Grobe von dem Kleinen. **Berginform.** part. 2. f. 87. **Bergbausp.** lib. 1. cap. 4. §. 4. ingleichen post indic. lit. S.

Seifengebürge, ist ein sandiges oder lettichtes Gebürge, in dessen Sand und Lettich viel Zinnsteingräuplein und Kefferweiß, auch, nach Art und Gelegenheit des Gebürges, Goldkörner und Pfletzschleim, Flämmlein oder Waschgold, als zerstreuet, gewaschen und gefunden wird.

Seifengeld, *Auctoramentum mercedis famulitiæ sub specie emendi saponis exactum*, heißt dasjenige Geld, welches das Gesinde zuweilen ihrer Herrschafft, auser dem ordentlichen Mietlohne, und unter dem Vorwande, sich davor die benöthigte Seiffe zu kauffen, abfordert. Dergleichen aber, sonderlich nach der **Chur-Sächsis. Gesinde-Ordnung** tit. 2. §. 3. dem Gesinde selbst zu fordern, schlechterdings untersaget ist.

Seifengestein, ist ein Schmeerklüfftig Gebürge, als wenn es mit grüner Venedischer Seife bestrichen wäre. **Berginform.** part. 2. f. 87. **Bergbausp.** lib. 1. cap. 4. §. 4. ingleichen post indic. lit. S.

Seifenkraut, Seifenwurtz, (weil es schäumet, reiniget und saubert, nicht anders denn die Seife) **Waschkraut**, (wegen seiner reinigenden Eigenschafft, indem es an statt der Seife zu Waschung,

schung der Kleider kan gebrauchet werden, und dahero auch *Lanaria*, ingleichen *Struthium* heisset) **Madenkraut**, **Speichelwurtz**, (weil sie viel Feuchtigkeiten, Speichel und Schleim aus dem Haupte zühet, wenn man sie käuet,) **Hundsnäglein**, **Schlüsselkraut**, **Spatzenwurtzel**, Lateinisch *Saponaria*, *Saponaria*, Offic. & Matth. Dod. Tab. Trag. Lac. Ger. *Saponaria major lævis*, C. B. *Saponaria vulgaris*, J. B. Park. *Lychnis silvestris, quæ Saponaria vulgo*, Pit. Tournef. *Lychnis Saponaria dicta*, Raji Hist. *Struthium*, Fuchs. *Lychnis Saponaria dicta major vulgaris simplex*, Moris. Hist. *Lychnis fullonia, Herba Fullonum, Lanaria, Viola agrestis, Herba Borith Hebræorum*, Lev. Lemn. Herb. Bibl. explic. c. 10. *Radicula urceolaris*, Plin. *Alisma* Diosc. *Radicula*, Condisi Offic. Frantzösisch *Saponaire*, Italienisch *Lanaria*, Spanisch *Xabonera*. Ist eine Gattung Lychnis, oder ein Kraut, welches einen Haufen Stängel treibet, zu andert halben bis zwey Fuß hoch, die sind schlanck, rund, knotig und röthlicht, und halten sich mit Mühe in der Höhe. Ihre Blätter sind breit und voller Adern, sehen den Wegbreitblättern nicht ungleich, nur daß sie kleiner sind, und einander gegen über stehen. Die Blüten wachsen als wie Kronen oder Umbellen oben auf den Spitzen der Stängel; jedwede bestehet aus fünf Blättern, auf diese Weise, wie die Nelcken, welche insgemein purpurhaftig, bisweilen rosenfarbig, bisweilen weiß sind, gut rüchen, und in der Mitte etliche kleine Fäslein haben. Sie stehen in länglichten Kelchen. Wenn die Blüten vergangen, so folget eine Frucht die in den Kelch gewickelt ist, darinnen befinden sich viel zarte, fast gantz runde, und rothe Samen. Die Wurtzeln sind lang, rund und knotig, schleichen schief in der Erde weg, und sind mit einigen Zasern besetzet, die fast als wie die an der schwartzen Niesewurtzel sehen. Dieses Gewächs hat einen Salpetergeschmack: es wächset um die Bäche, Lachen, an Flüssen und an sandigen Orten: es wird auch in den Gärten gehalten. Im Junius und Julius blühet es. **Lonicer** zählet noch zwey Geschlechte dieser Pflantze: deren eines dem vorigen fast gleich ist, und eine blaue Blume bringet, die aus einem Bläslein hervorkriechet, nach der Blume aber träget es in selbigem Bläslein seinen Samen. Dieses werde genennet **Walkerkraut**, und auch **Seifenkraut**; Das andere sey ein wildes Seifenkraut, und werde **wildes Seifenkraut** geheissen. Das Seifenkraut wuchert sehr mit seinen Wurtzeln, die sich unvermuthet ausbreiten; Die Blätter werden nur selten, die Wurtzeln aber starck gebrauchet, welche wie Süßholtz rüchen. **Gundelsheimer** hat sie unter Holtzträncke verschrieben. Sie werden auch wider die Venusseuche und dergleichen Unreinigkeit des Geblütes angerathen. **Stahl** achtet sie besser und höher, als die Sassaparille. So viel ist gewiß, daß sie, ihrem Nutzen nach, noch wenigen bekannt ist. Der innerlichen Vermischung nach redet **Lemery** von vielem wesentlichen Saltze, Oele und Phlegma: Allein das heisset nichts. Daß Saltztheilgen darinnen vorhanden seyn, ist zwar, in Ansehung der Süßigkeit und der schweißtreibenden Würckung, nicht zu läugnen; Allein man kan doch keine besonders darstellen, weil sie mit andern Theilen in gantz anderer Vermischung stehen, und darf man also dergleichen nicht eben als Bestandtheile angeben, weil es einem Practico nur Verwirrung machet. Wenn in einer Pflantze hartzichte und gummichte Theile vorhanden seyn, so verstehet sich auch allemahl, daß Saltztheilgen dabey mit verwickelt sind. Und so sind auch bey der Seifenwurtz keine scheidbaren Oeltheilgen; das aber weiß ein jeder, daß die Harze aus Saltz- und Oeltheilgen zusammengesetzet, bestehen: Wenn man also aus dem Seifenkraute ein Oel erhält, so muß es durch die Gewalt des Feuers, und mit Zerstöhrung der harzichten Theile geschehen; worauf aber in Beschreibung der eigentlichen Bestandtheile gar nicht zu sehen ist. Demnach bestehet die Seifenwurtz: 1) größten Theils aus gummichten Theilen, 2) aus harzichten, und 3) aus erdichten, und ist sonst nichts scheidbares darinnen. Zwey Unzen Seifenwurtz haben gegeben:

Extracti aquosi primi, ʒxiß.
spirituosi secundi, ℈ß.
Remanentiæ ʒß. ℈iiß. Umgekehrt aber:
Extracti spirituosi primi, ʒv.
aquosi secundi, ʒvj.
Residui, ʒv.

Wobey denn noch zu mercken ist: 1) Daß die zweyten Extracte von keiner Erheblichkeit seyn, sondern das kräftige sich in den ersten Extracten befinde; 2) Daß der erste geistige Extract süsser und piquanter schmäcke, denn der erste wässerige; und 3) daß die abgezogenen Feuchtigkeiten nach nichts rüchen und schmäcken. Am besten ist demnach, diese Wurtzel zu den Extractarbeiten zu gebrauchen. Wie wenige Erkenntniß man übrigens zur Zeit noch von ihrer Würckung hat, erhellet daraus: weil im **Brandenburgischen Dispensatorio** kein einziges Medicament, worzu sie kommt, vorhanden ist, ausser die Holtzspecies: Daß sie aber der Sarsaparille vorzuzühen, hat die Erfahrung bewiesen: Denn sie wärmet und trocknet, hat dabey eine zertheilende, abstergirende, reinigende, eröffnende und schweißtreibende Eigenschafft, wird von etlichen in Brustkranckheiten, Engbrüstigkeit und Keuchen gar sehr gerühmet; Die Wurtzel eingestreuet, oder das Decoct davon eingespritzet, hilft gewaltig denenjenigen, die in der Brust und Lungen Fisteln haben; daher sie auch in der Lungensucht, oder wo entweder eyterigte Materie, oder zäher und dicker Schleim auszuführen ist, mit Nutzen gegeben wird, wie **Sam. Schonborn**, Man. Med. Pract. p. 68. lehret. Und nach **Johann Schryons** Zeugniß, heilet sie die Lungenfisteln, und führet den zähen Schleim ab. Auch befördert sie die Kinderblattern, treibet die weibliche Zeit, und heilet die Venusseuche. Bes. **Jul. Cäs. Claudin.** Append. de Ingress. ad Infirm. Sect. 3. **Sennert.** Lib. VI. Pr. P. IV. c. 17. **Th. Bartholin**, Dissert. 5. de Med. Dan. domest. p. 218. **C. V. Schneider**, Lib. IV. de Catarrh. p. 393. Aeusserlich dienet das Kraut wider die Flecke, Mähler

Mähler und Ausschlag der Haut, und zertheilet die harten Geschwülste, mit Gerstenmehle in Weine oder Wasser gesotten und übergeleget: **Joh. Michael** brauchet es in Bädern, wider die Krätze, Gelbsucht und den Scharbock, die Haut damit zu reinigen, bes. dessen Noten in **Schröders** Pharm. p. 616. und seine Prax. Clinic. p. 169. und 323. Ferner nutzet es zu allen eingewurtzelten Schmertzen, **Claudin**, am angeführten Orte, und zertheilet die Rose, **Helmont**, p. 601. §. 19. und p. 623. §. 31. Den Samen loben einige gar sehr wider das schwere Gebrechen, **P. Borell**, Cent. 1. Obs. 18. **Friedrich Hofmann**, Meth. med. Lib. 1. c. 19.

Seifenkugel, zu flüßiger Haut. Nehmet Venedische Seife ein Pfund, schabet sie sehr dünne, stosset sie in einem warmen Mörsel, mit einem warmen Stämpel, feuchtet sie mit Lavendel- oder Rosen- und Engelwasser an, daß keine Knoten darinnen bleiben, und sie so dicke, als ein starcker Teig werde; alsdenn nehmet Veilwurtz, zwey Loth, Näglein, Muscatennuß und Cardamömlein, jedes ein Quentgen, Rosen- und Nelckenblätter, Lavendel- und Spickblümlein, Majoran- Basilien- und Krausemüntzen-Blätter jedes zwey Quentgen. Stosset alles und jedes auf das subtileste, und beutelt es durch ein Haarsieb. Nachdem nun alles fein unter einander gemenget, so arbeitet es mit reinen Händen wohl durch einander unter die bereitete Seife, daß es wohl unter einander komme, bestreichet alsdenn die Hände mit Rosenöle, und machet Kugeln oder Ballen daraus. Oder: Nehmet Venedische Seife acht Loth, schabet sie dünne, und feuchtet sie wohl mit Rosenwasser an; hernach nehmet: Veil- und Bethonienwurtz, Nägelein, jedes ein Quentgen, Campher drey Quentgen, Mastix, Galgant, Paradiesholtz, Caperwurtz, Calmus, Sandarach, jedes drey Quentgen, flüßigen Storax zwey Quentgen und Bisam vier Gran. Machet davon, was nöthig, zu einem feinen zarten Pulver, und bereitet daraus eine Seife, wie oben gemeldet.

Seifenkugeln. Nehmet gute weisse Seife, ein halb Pfund, schabet solche klein in Rosenwasser, so viel, daß es einen weichen Teig giebt, darunter mischet Bohnenmehl, Reismehl, jedes ein Loth, gereinigte zart gestossene Mandeln, Ibischwurtz, Florentiner Veilwurtz, jedes ein halb Loth, Weinsteinöl, ein Quentgen Rhodiserholtzöl, zehn Tropfen Borrax ein Quentgen. Mischet alles, und machet nach der Kunst Kugeln daraus.

Seifenkugeln. (Bononische) Nehmet ein Pfund Violenwurtzel, vier Unzen Benzoe, zwey Unzen Storax, so viel gelben Santel, ein Loth Gewürtznäglein, für einen Groschen Zimmet, ein wenig Zitronenschalen, eine Unze Macholgo, (Magaleppe) ferner eine Muscatennuß, dieses alles zu feinem Pulver gemacht; Sodenn ohngefehr zwey Pfund weisse Seife, schabet und thut sie in drey Nösel guten Branntewein, und lasset sie vier oder fünf Tage darinnen weichen, hernach knetet sie starck unter einander, mit ungefehr einem Pint Pomerantzenblüt- oder sonst einem wohlrüchenden Wasser. Hierauf nimmt man nach Gutdüncken gestossen und durchgesiebetes Krafftmehl, vermischet es mit obigen Specereyen und der Seife, und machet einen Teig daraus; Ferner hat man bey der Hand ein wenig Gummi Tragant, so in einem wohlrüchenden Wasser aufgelöset worden, ingleichen das Weisse von fünf oder sechs Eyern, und machet davon Kugeln, so groß als einem gefällt.

Seifenkugeln, (Pest-) Nehmet Florentiner Violwurtz, ℥j. Näglein ʒß. reines Laudani, Storax Calamit, jedes ʒiij. Celtischen Spick, Indianischen Spick, weissen Santel, Rhodiser-Holtz, Lavendelblum, Rosmarin, Thimian, jedes ʒij. Muscatennuß, Zittwer, jedes ʒj. Angelick, ʒß. Bisam, funfzehn Gran, Amber ℈ß. Venedische Seife, ℔ij. Bergamottenöl, Zimmetöl, Rhodiserholtzöl, Lavendelöl, jedes so viel als gnug; machet alles nach der Kunst zu Seifenkugeln.

Seifenkugeln. (wohlrüchende) Nehmet pulverisirter Venedischer Seifen ein Pfund, Benzoe, Storax Calam. Lapid. Medicament. Canarienzucker, ein jedes zwey Loth, gemahlne Veilgenwurtz, zwey Loth, feinen Zimmet, Muscatennuß, jedes ein Loth; weissen Santel, zwey Quentgen, Näglein, anderthalb Quentgen, Bisam einen Scrupel; vermischet alles wohl unter einander, und machet es mit einem guten wohlrüchenden Rosen- oder Gewürtzwasser zu einer Masse, und formiret nach Belieben Seifenkugeln daraus. Oder: Nehmet dünn ausgeschnittene Zitronenschelfen, Granatenblüt und Rosenblätter, jedes ein halb Loth; lasset es ohngefehr zwölf Stunden mit einander in einer Laugen liegen, oder in einem verdeckten Geschirr ein wenig aufsieden, darnach nehmet Venedische Seife, schabet sie gantz dünne, thut sie in ein weit verglasurt Geschirr, setzet es an die Sonne, güsset eine Lauge darüber, und lasset es so lange stehen, bis die Seife zergehet und zerschmoltzen, und die Lauge eintrocknet, bedecket es aber wohl mit einer Leinwand, wenn es nun also bereitet, so güsset daran Pomerantzenöl, Zitronenöl, Rosenholtzöl, Lavendelöl und Pomerantzenblütwasser. Thut mit Jeßminöl etwas aufgelösten Campher darzu. Alsdenn vermischet es wohl durch einander, salbet eure Hände mit Jesminöl und machet Küglein daraus nach eurem Belieben.

Seifenkugeln für Barbierer. Nehmet Venedische Seife, ein halb Pfund, Milch zwey und ein halb Pfund, Weinsteinöl, zwey Loth, Campher ein Quentgen. Mischet und kochet alles unter stetem Rühren, daß es dick wird, thut darzu Bisam und Zibeth, der in destillirten Rosenwasser zerlassen werden kan, jedes zehn Gran, zuletzt rühret Weitzenmehl, als gnug ist, darzu, und machet nach beliebiger Grösse Kugeln.

Seifenöl, *Oleum Saponis.* Nehmet ein Pfund geschabte Venedische Seife, und drey Pfund reinen Sand. Mischet beydes unter einander und destilliret aus einer Retorte im Sandfeuer das Oel herüber, welches hernach mit Asche muß rectificiret werden. Es vertreibet und zertheilet vernehmlich die kalten Geschwulsten, und dienet auch zur Lähmung und dem Podagra. Vermöge seines zarten Wesens durchdringet und zertheilet es

es gewaltig, und verzehret die ausschlagende und unreine Materie. Das Ohrklingen, so von dicken Winden entstanden, wie nicht weniger die Schmertzen der Ohren hebet es. Auch dienet es zur Lähmung, zum Hundskrampfe, dem Hüft- und Kniewehe, dem Podagra und den übrigen Glieder-Schmertzen; Es zertheilet die Geschwulsten der Miltz, erwecket diejenigen, so an der fallenden Sucht darnieder liegen, wenn man sie damit schmieret. Ferner erwärmet es das Gehirne, stärcket das Gedächtniß und lindert die Zahn-Schmertzen. In die Mutter gespritzet, befördert es die Monath-Zeit, führet aus die lebendige und todte Frucht, treibet den Blasen-Stein, öffnet die Blut-Adern, zertheilet das geronnene Geblüt, reiniget die Lungen von dicken und zähen Feuchtigkeiten, vertreibet die Dunckelheit der Augen, tödtet die Würmer, widerstehet mächtig dem kalten Gifte, und dienet zum Scorpionen-Stiche.

Seifen Oel, (Venetianischer) siehe **Venetianischer Seifen Oel.**

Seifen-Oel, Th. Hofmann. *Oleum Saponis*, ex Th. Hofmann. Nehmet starcken Brannteweín, und gute geriebene Seife, jedes gleichviel; thut es in eine Retorte und destilliret mit schwachen Feuer, zuletzt gebet stärcker Feuer, daß die Materie raus kann. Das rothe Oel, so oben auf dem grünen Wasser schwimmet, scheidet davon, und rectificiret es. Sich damit geschmieret, dienet wider anhaltende Convulsionen und Zucken, wider Quetschungen, den Erbgrind und böse Geschwüre oder offene Schäden. Auch brauchet man es zu den Kopff-Schmertzen, und streichet die Schläfe damit.

Seifen-Oel, Popps, *Oleum Saponis, Poppii.* Nehmet zwey Pfund klein zerschnittene Seife, befeuchtet sie mit einem Pfunde guten Brannteweine, güsset vier Loth Wachholderbeer- oder Terpentin-Oel darüber, und thut ein halb Pfund Ziegel-Mehl dazu, hernach destilliret alles unter einander aus einer Retorte, denn rectificiret es einmahl, bis es gantz schön und lauter wird. Dieses Oel auf podagrische Schmertzen gestrichen, stillet dieselben, bringet auch die lahmen und schwindenden Glieder wieder zu rechte, so sie täglich öffters damit gesalbet werden. Wo Schmertzen von Flüssen verursachet worden, reibet man dieselben Glieder damit. Desgleichen, wenn einem die Sennadern zu kurtz werden, so ist dieses Oel ein gewisses Mittel dazu. Agricola saget im III Theile seiner Anmerckungen über dieses Schrifftstellers Artzneyen, p. 273 in dem Seifen-Oele stäcken so viel Tugenden verborgen, daß es der zehende wohl nicht glauben solle. Wäre zu lahmen und verrenckten Gliedern ein Mittel, so sey es dieses gewiß, und in den Schmertzen des Zipperleins eine gewisse Cur, denn es vertreibe die Schmertzen gewiß, so man es nur darauf streiche, oder mit zarten Tüchlein überschlage. Es wären viel und mancherley Wege, das Oel aus der Seife zu destilliren, und sey Popps Proceß gar gut, man könne es aber auch ohne Zusatz der Oele nur mit Brannteweine machen, welches denn in podagrischen Schmertzen am nützlichsten und besten sey, nehmlich also: Man schneide die Venedische Seife gantz klein, güsse einen guten Branntewein darüber, digerire es ein paar Tage, alsdenn destillire man den Branntewein herunter, güsse wieder andern darauf, und destillire ihn abermahls herüber, und solches wiederhole man ein- oder etliche mahl. Endlich güsse man ihn nochmahls darüber, und lasse ihn sechs Tage darauf stehen, seige ihn alsdenn durch ein Papier, und zühe den Branntewein im Bade davon herab, so bekomme man ein schönes braunrothes Seifen-Oel, welches alsobald die podagrischen Schmertzen wegnehme, mehr und eher, denn alle andere Artzneyen, und dürfe es nur mit einer Feder darauf gestrichen werden. Ingleichen sey es in schwindenden Gliedern, da die Schwindung von einer Verstopffung herrühre, ein gewisses Mittel, so man das Glied bey einem Feuer offt damit schmiere, es eröffne die kalten Verstopffungen geschwinde, und bringe das Glied wieder zu rechte. Die Seife, schreibet Popp ferner, werde auch allein durch Branntewein zu einem Oele destilliret, und zwar folgender maassen: Nehmet zwey Pfund Seife, güsset daran einen guten Branntewein, destilliret durch eine Retorte ein- oder dreymahl nach einander, denn scheidet den Branntewein davon, und rectificiret das Oel noch einmahl, so bekommt man auch ein schönes Seifen-Oel. Seine Tugend kommt mit vorigem überein. Andere pflegen dieses Oel gleich dem Wachs-Oele zu destilliren.

Seifen-Oel, Zwelfers, *Oleum Saponis*, Zwelferi. Nehmet ein Pfund Venedische Seife, und drey Pfund mürbe Kiesel-Steine, die sich mit einem Messer zerschaben lassen, und, wenn man mit einem Stahl daran schläget, keine Feuer-Funcken geben; knetet beydes unter einander und mischet es wohl zusammen, hernach thut es in eine gläserne, mit gutem Leimen wohl beschlagene Retorte, leget den Recipienten vor und verkleibet ihn wohl, und fanget an mit offenem Feuer Stuffenweise zu destilliren, bis alles Oel herüber ist. Dieses versetzet mit Asche, und rectificiret es aus einer andern Retorte, darnach es fertig ist, und zum Gebrauche aufgehoben wird. Zwelfer lobet es gar sehr wider das Podagra, wenn man im Anfange, da der Schmertz am hefftigsten ist, das leidende Glied mit einer Feder, so in dieses Oel gedunckert, schmieret, solchergestalt es nicht nur die Schmertzen besänfftigen, sondern auch die Glieder vor podagrischen Knoten und Contracturen bewahren soll.

Seifen-Pflaster aus der *Pharmac. Batean.* siehe **Pflaster, (Seifen-)** aus der Pharmac. Batean. im XXVII Bande, p. 1504.

Seifen-Recept, welches **Michael Bernhard Valentini** in seinem Mus. Museor. Tom. I. p. 433. also vorschläget: Erstlich nehme man sieben Mesten gute und wohl gesiebte Asche, kehre sie auf einen Haufen, und mache in diesen eine tiefe Grube; hernach nehme man zwey Mesten guten und frischen ungelöschten Kalck, thue ihn mit einer Schüppe in die Grube, und besprenge ihn, so offt man eine Schüppe voll hinein thut, mit Wasser, schlage denselben mit der Asche dichte zu, absonderlich an dem Orte, wo der Dampf herausbrechen will. Wenn er nun alle zergangen, mische man

man alles geschwind unter einander, und thue es in eine Bütte, welche entweder einen durchlöcherten doppelten Boden haben muß, wie die Meisch-Bütten, oder lege erstlich Reiser in die Bütte, auf die Reiser Heu oder Stroh, hierüber ein grobes Tuch, und auf das Tuch einen Reif, der das Gerüste beysammen halte. Ferner nehme man die vermischte Asche, lege sie in die Bütte und stampfe sie dichte auf einander, daß das Wasser, welches Milchwarm seyn soll, sich durchdrängen muß, und ist es sehr gut, wenn solches eine halbe Stunde darüber stehet. Die erste Lauge, so die beste, setzet man besonders, und die zweyte behält man auch alleine. Zu zwantzig Pfund Unschlitte nimmt man vier Eymer Lauge, und lässet es im Kessel warm werden, worinnen das rohe Unschlitt fein klein geschnitten, zergehen, auch so lange sieden muß, bis es den Leim hat. Alsdenn scheidet man es mit Saltze, davon man immer eine Hand voll hinein werffen, und allemahl zuvor etwas Wasser güssen muß, und nimmt man zu hundert Pfunden Unschlitt, ohngefehr eine Meste Saltz. Wenn sich nun die Seife geschieden hat, und die Lauge helle von dem Rührstocke läufft, so hebet man sie entweder mit dem Kessel ab, und lässet sie verkühlen, oder schöpffet sie in einen viereckichten Kasten, der viel Löchlein hat, und mit einem Tuche beleget ist, lässet alles kalt werden, und schneidet alsdenn die Seife mit dünnen Drate zu Tafeln oder Stücken. Will man sie marmelirt haben, kan man unter dem Ausschöpffen zerlassenen Indig darunter spritzen, und gelinde unter einander rühren, daß es gestreifft, wie Türckisches Papier aussehe. Mehrere Nachricht von der Seife findet man in Tuchers Hippocr. Chymic. welchen hierinnen Zwelfer ohne Ursache angegriffen und ausgehöhmt hat.

Seifen-Säcklein, wird das kleine von Beutel-Tuch zusammen genehete Säcklein genennet, womit man sich und sonderlich das Frauenzimmer, vermittelst darein geschobener Seife und warmen Wassers, die Haut abzureiben und rein zu waschen pfleget.

Seifens-freymachen, wenn der Landesherr sein Quatember-Geld erhält, und es nicht absonderlich anders eingeführet, darf nicht stets gebauet werden, und brauchet auch keines Freymachens.

Seifensieder, *Saponarius*, haben ein mit löblichen Gesetzen und Ordnungen versehenes Handwerck, wie solches aus der Hällischen und Naumburgischen Ordnung klärlich zu ersehen. In der Kayserlichen freyen Reichsstadt Nürnberg haben die Seifensieder die Freyheit, ihre Seifen auf öffentlichen Marckt in den ihnen angewiesenen Ständen und Schrägen zu verkauffen, doch wird sie zuvor, allen dabey unterlauffenden Betrug zu vermeiden, von den darzu beeydigten Schauern, nebst dem Zeichen des Seifensieders, annoch mit einem andern Zeichen bemercket. Bey Bergwercken sind die Seifensieder deswegen nöthig: weil sie die ausgelauchte Asche, woraus die Treibeherde und Teste gemachet werden, zur Schmeltz-Hütten liefern müssen. An manchen Orte im Gebürge ist der Gebrauch, daß den Bergleuten Unschlitt auch wohl ungesaltzene Butter ausgetheilet wird; da ist denn den Seifensiedern verbothen, weder mit den Schichtmeistern, noch den Bergleuten Partiererey zu treiben; ingleichen sollen sie die Gewercken und Bergleute mit dem Geleuchte oder Lichten nicht übertheuren. Auch ist an etlichen Orten gebräuchlich, daß die Seifensieder weder von den Fleischhauern, noch auf etliche Meilweges Unschlitt oder Inselt kauffen dürffen. So ist z. E. in dem **Extracte aus dem Nürnbergischen Wandel-Buche**, so 1621 gedruckt, folgendes verordnet: „Die Saiffensieder sollen von den Metzgern, noch „innerhalb fünff Meilwegs von hinnen, kein Inschlitt kauffen, bey Straffe 5 fl. die Metzger aber „hier in der Stadt, zu Wehrd und Gastenhof, wie „auch die Freybäncker sollen schuldig seyn, alles „Inschlitt zu gemeiner Stadt Vorrath, in das „Inschlitt-Haus zu liefern, und anderwärts nicht „zu verkauffen, bey Straffe 20 fl. **Besold** in Thes. Pract. v. **Saiffen**. Und in der **Hochfürstl. Sachsen-Gothaischen Landes-Ordnung**, tit. 44. **von Seiffen-Siedern** ist folgende Verordnung zu befinden. „Wir wollen, damit das „Armuth bey dem Licht- und Seiffen-Verkauff „zur Ungebühr nicht übersetzet werde, daß bey den „Obrigkeiten in Städten die Licht-Zieher und „Seiffen-Sieder den Einkauff des Unschlitts an„zeigen, und, wofern solche befinden, daß die „Fleisch-Hauer die Seiffen-Sieder im Kauff zu „übersetzen gemeinet, sollen sie jenen nichts weni„ger, wie sie das Unschlitt, als diesen, wie sie die „Seiffe und die Lichte geben mögen, Ziel und „Maas setzen. Auch soll man auf die Seiffen„Sieder gute Achtung geben, daß sie die Leute „durch allzu feuchte Seife am Gewichte nicht über„vortheilen. Wolte auch einer für sich und zu „seines Hauses Nothdurfft bey den Fleischern „selbst Unschlitt kauffen, das soll ihm unbenom„men seyn. Und welche Licht-Zieher oder „Seiffen-Sieder sich dieser Verordnung nicht „gemäß verhalten, die soll man ernstlich darum „bestraffen.

Seifen-Sieder Asche, siehe **Laugen-Asche**, im XVI Bande, p. 1050.

Seifensiederey, *Officina Saponaria*. Dergleichen soll, nach Maßgebung des **Lübischen Rechts** Lib. III. tit. 12. art. 12. niemand, da zuvor keine gewesen, ohne seiner Nachbarn Willen, vom neuen anlegen.

Seifensieder-Kunst. Diese ist jederzeit hochgehalten, auch von Tage zu Tage verbessert, und durch sehr viel fleißige und künstliche Meister ausgeübet worden, so sich zu Venedig, Rom, Mayland, Neapolis, Cajeta und Bologna in diesem mühseeligen, aber nützlichen und bequemen Handwercke gebrauchen lassen, deren Waare mit ihren unterschiedlichen Zeichen, so darauf gedrucket, als die Kugel, der geflügelte Löwe, die Kette, der Tann-Apfel, die Sonne, der Mond, die Sterne, der Pelican, der Greif, der Adler, die Rose, die Lilie und anderen mehr, nicht allein in Italien, sondern auch in andern Ländern bekannt sind, und haben das Lob, daß sie alle Unreinigkeit und Flecken, sie seyn gleich von Rost,

Rost, von Dinten, von Wein, von Brühe, von Oel, Fett, Pech, Hartz, Wachs, von Urin, Schweiß oder irgend von andern Sachen her, wie auch die Namen haben, hinweg nehmen. Nebst dem, daß die Seifen von Damasco, und andere gemengte Seifen in Kugeln, oder in Tafeln, als mit Musco, Melonenschalen, mit Mohnleb, mit Benzoe, mit Veilwurtz, und andern dergleichen Mixturen, dieses Handwerck also belobt und beliebt machen, daß bey nahe der gantze Adel, beydes hohe und niedrige Weibespersonen täglich bey diesen parfumirten Seifensudlern aus- und einlaufen. Der fürnehmste Fleiß der Italienischen Seifensieder bestehet darinnen, daß sie sich bemühen, das feinste Oel einzukaufen, das sie bekommen mögen, darzu denn das Apulische das beste, und zu diesem Handwercke das bequemste ist. Dasselbe thut man in einen irdenen grossen Hafen, welcher mit solchem Fleiß bereitet wird, daß der Meister fast zwey Monat darüber zubringet, bis er einen fertig machet. In diesen Hafen thut man, nachdem er auch groß ist, fünf oder sechs Maaß gemeldetes Oel, und machet Feuer darunter mit dicken und groben Klötzern, daß sie es lange halten, und läßset dasselbige allgemach bis in den vierten oder fünften Tag und Nacht abgehen, daß das Feuer geringer werde; darnach stärcket man es wiederum bis auf vierzehn oder funfzehn gantzer Tage und Nacht, bisweilen auch länger, nach Gelegenheit der Oele und Aschen, und dem Verstand dessen, so darmit umgehet. Die Aschen, die man zu diesem Handwercke gebrauchet, kommen von Barruthy, welches denn die fürnehmsten und besten sind, nach welchen die von Tripoly zu rechnen, die dritten sind die, so von Niedergang herkommen, sonderlich von Alicanthia in Hispanien. Die geringsten aber sind die, so von Alexandria kommen, welche man auch nicht leichtlich brauchet, es sey denn zur Läuterung des Wassers. Diese Aschen werden mit ungelöschten Kalck vermenget, alsdenn thut man solche Mixtur zusammen in einen Seyher, güsset Wasser darüber, lässet es also etlichemal durchseigen, daß es zu einer scharfen Laugen werde, solche Lauge geust man auf gemeldetes Oel, so im Kessel stehet, lässet es eine Stunde oder fünfe darauf stehen, und lässet es hernach unten am Boden des Oelhafens, da ein Zapfen ist, wiederum ab, und güsset es wiederum auf den vorigen Aschen, und wenn es durchgesiehen, geust man es wiederum auf das Oel. Solches Aufgüssen und Ablassen treibet man so lange, bis das Oel schön hell und gläntzend ist; Darnach siedet man es mit starckem Feuer, so wird es eine Seife, damit kan allerhand wöllen und leinen Tuch, sie seyn gleich beflecket, oder verunreinigt wie sie wollen, gewaschen und gesäubert werden: Benebst dem, daß sie auch bisweilen die Chymisten zur Reinigung und Läuterung ihrer Metallen gebrauchen.

Seifensiederlauge, siehe **Salze**, (alkalinisch fixe) im XXXIII. Bande, p. 1470.

Seifensiederlauge (sehr gute). Nehmet Weydasche, stosset sie in einem Stampf, denn gesiebet. Dieser Aschen nehmet einen Theil, ungelöschten Kalck einen Theil; vermischet es gar wohl unter einander, güsset Wasser daran, rühret es gar wohl, thut es in ein alt Faß, oder auf ein Bret geschlagen, das lasset zwey Tage und Nächte also liegen, so erweichet sich die Weydasche, und giebt eine sehr starcke Lauge, denn schlaget die Materie gar klein, und thut erstlich Aschen in das Faß, denn die Materie darauf, güsset siedend Wasser darauf, machet eine Lauge, daß ein Ey oben schwimme. Mercket: Wollt ihr viel Seifen sieden, so müsset ihr auch viel Lauge machen, auf einen Stein Unschlitt gehöret mehr denn ein Eymer Lauge, so werden zwey Steine Seifen daraus, ist die Lauge gut, so überkommet ihr desto mehr, und eher davon, wenn ihr die Seife im Kessel siedet, so thut das Unsaubere, was oben schwimmet, hinweg. Wenn ihr rechte Seife sieden wollet, so gehören auf einen Stein Unschlitt zwey Steine Laugen, oder noch mehr, so werden mehr als zwey Steine Seifen, wenn die Seife oben auf schwimmet, und kein Wasser mehr setzet, so schöpfet die Seife ab, und güsset sie in die Formen.

Seifensquatembergeld, wird eben so abgeführet wie bey dem ordinairen Bergwercke; Siehe **Quatembergeld**, im XXX. Bande, p. 122.

Seifenstein, siehe **Seifenerde**.

Seifensvermessen, soll alsdenn geschehen, wenn auf Zwittergängen und Seifenwercke, zwey oder drey Centner geschmeltztes Zinn zur Arbeit gegeben wird, sollen die Gewercken und Lehnträger schuldig seyn, das Feld vermessen zu lassen. Und soll dem Bergmeister von einer Fundgrube dreyßig Groschen, von einem Maaß mit zwey Wehren zu vermessen zwantzig Groschen, und von einem Lochstein zu setzen fünf Groschen gegeben werden. Im Vermessen aber wird hundert Lachter lang und funfzig Lachter breit vor eine Fundgrube und beyde nächste Maassen gerechnet.

Seifenszehenden, der Zehenden, welcher dem Landesherrn gegeben wird, ist an manchem Orte von jedem Centner gemachten Zinn ein und zwantzig Groschen.

Seifenträncklein, **Fullers**. Nehmet geschabte Venedische Seife zwey bis vier Scrupel, kochet sie in zwölf Loth Milch, daß ein Drittel einsiede, seihet es hernach durch, und machet es mit ein wenig Zucker an. Es dienet zur Gelbsucht.

Seifenwerck, ist im Bergbau 1) eine Materie, so die Sündfluth von Gängen abgespühlet und weggeschwemmet hat. Es sind derselben zweyerley, und werden Wercke oder Gebürge genennet, nemlich rösche und sandige, denn zähe und lettige, die zuweilen, sonderlich wo sie in der Ebene geführet worden, schichtweise über einander beysammen liegen. In denselben findet man körniges, geflitztes und flammiges Gold, Zinnstein, Talck, Eisenstein, Zinnober, auch Edelgesteine, Granaten oder Quecksilber, doch nicht alles beysammen, sondern des einen hie, des andern anderswo. Die Seifenwercke liegen bis einer halben Ellen hoch, zum Theil schweiffweiß, zum Theil so breit als die Grunde sind, durch welche sie streichen, auf und an Gebürgen, an Flüssen und Bächen, auch in der Ebene. Sie werden mit der Ruthen erforscht und erschürft, oder, wo sie tiefer liegen, mit

mit Getriebe fortgefahren, dieselben zu erlangen. Wenn man Wasser daran bringen kan, ist es besser, wo nicht, müssen die Gebürge zu einem Wasser geführet werden, da sie denn in einer Flösse gewaschen, das Grobe von dem Kleinen mit der Seifengabel gesondert, das Grobe über dem Siebe, das Klare aber im Schlammgraben rein gemacht, und so sich Eisenkörner darunter befinden, dieselben mit dem Magnetsteine davon geschieden, solche Arbeit wird Seifen, und der sie verrichtet, Seifner genennet. 2) Heißt Seifenwerck, Lotio auri & argenti, auch derjenige Platz, wo das Gold- und Silber-Ertz gewaschen und gereiniget wird. Er wird vom Bergmeister verliehen, jedoch soll er vorhero mit des Ortes Beamten und den Forstbedienten daraus reden, damit bey der Arbeit den Gehöltzen, Wildbahne, Flügelwegen und Floßgraben, kein vermercklicher Schade verursachet werde; oder gewarten, daß er zur Ersetzung des Schadens angehalten werde. Ein mehrers siehe Pochwerck im XXVIII. Bande, p. 913.

Seifenwurtz, siehe Seifenkraut.

Seifen-Zoll, *Vectigal ex saponis venditione collectum*, ist eine Art des Zolls, so von Verkauff- und Verführung der Seife entrichtet wird. Und soll dieser sonderlich zu Neapel so einträglich seyn, daß solcher nebst dem Oel-Zolle jährlich bis 104000. Ducaten abwirfft. Besold. in Thes. Pract. v. Saiffen.

Seif-Erde, siehe Seifen-Erde.

Seiferheld, (Johann Friedrich) siehe Seiferheld (Johann Ludewig).

Seiferheld, (Johann Jacob) von ihm sind bekannt: Vindiciæ Philologicæ loci Jud. XV. v. 15. de Maxilla Asini, Tübingen 1716 in 4.

Seiferheld, (Johann Ludwig) ein gelehrter Rector bey dem Gymnasio zu Schwäbisch Hall, ward 1717 ins Predigtamt eingesetzt, und starb 1725. Er hat viele Programmata und Orationes hinterlassen, welche Friedrich Jacob Beyschlag durch den Druck bekannt machen wollen. Verschiedene von denen erstern hat er schon einzeln herausgegeben, als

1. de celebri illa quæstione: utrum Servator eodem, quo Judæi, tempore, solenne illud paschalis cœnæ convivium celebrarit, an pridie, quam comedere illud ex more gentis [illegible] occupare instituerit?
2. de scholis [illegible]

Sein [illegible] College an dem g[illegible] Leben ans Lich[illegible]ung von gel[illegible]

Se[illegible] [illegible]ersdo[illegible] wie auch Seyfer[illegible]

Seifert, siehe [illegible]

Seyfertig, Geschlecht, siehe Seyfertig.

Seife zu Verhütung des Schlages.

Rec. Sapon. venet. pulv. [illegible]

Löset solche mit Rosenwasser auf, und tractiret es auf einer Gluth mit steten Umrühren, bis sich die Seife beginnet von dem Geschirr abzulösen, denn thut man im steten Umrühren darzu:

Ol. destill. Majoran. Rorismar.
Succin. Castor. Flor.
Macis, ana, ℈j.
Ambræ, ℈ß.
Mosch. gr. vij.
Zibeth. gr. v.

Diese Dinge reibet man zuvor wohl unter einander, und rühret sie denn unter die Seife, wenn man sie vom Feuer abgehoben, sonsten würde der beste Geruch im Kochen sich verlieren. Mit dieser Seife wird demjenigen, so sich des Schlages besorget, wöchentlich einmal das Haupt, vermittelst einer Lauge, welche mit Majoran, Rosmarin, und Sennesblättern, gesotten worden, gezwaget.

Seife, wider die Sommersprossen.

Rec. Lapid. Tartari ust. ʒß.
Alum. calcin. ʒj.
Flor. Sulphur. ℈ij.
Mercurii sublim. gr. v.
Aff. dulc.
Storac. liquid. aa. ʒiß. Calamit. ʒj.
Litharg. argent. ʒß.
Rad. Lapath. acut. ℈j.
Ol. Caryophyll. gt. viij. Cinamom. gt. j.
Sapon. ven. q. j.
M. F. Globul.

Seiffart oder **Seifart**, (Caspar) Pfarrer zu Weigenheim, Hochf. Schwartzenbergischer Herrschafft, war 1622 zu Bibra in Francken gebohren, woselbst er auch anfänglich 13 Jahr Pfarrer gewesen, 1663. aber aus Veranlassung gewisser Streitigkeiten mit einigen Pfarrkindern von seinem Amte entsetzet und verstossen worden. Er gab im folgenden Jahre unter dem Titel: Hell leuchtender Adelspiegel, eine Valet-Predigt im Druck heraus, welche zu Bibra in der Pfarrkirchen hätte sollen gehalten werden, aber auf vornehmer Leute Eintrathen unterblieben ist. Allda nennet er sich auf dem Titel einen unrechtmäßiger Weise enturlaubten, und schreibet weiter gar bedencklich: GOtt habe ihn mitten unter die Wölffe gesendet, von welchen er offtmahls redlich zerzauset und zum Valet zerbissen worden, ja sie hätten nicht nachgelassen, bis sie ihn gar hinaus gebissen. Und wie die Wölffe gemeiniglich des Nachts einbrechen, und den Schafstall erbrechen, also sey es ihm auch ergangen, indem sein geistlich Schaf- und Hirten-Haus nicht nur zu einem, sondern zu zwey, dreyen unterschiedlichen mahlen des Nachts, ja Mitternachts, um welche Zeit die Wölffe gemeiniglich auf den Raub lauren, erbrochen worden. Nachdem er sich eine kurtze Zeit in Coburg aufgehalten, ward er zu Ende des Jahrs 1663. Pfarrer zu Crassoltzheim und 1665. zu Weigenheim, wo etliche 30 Jahr kein ordentlicher Pfarrer gewesen. Er versahe die Pfarre daselbst 36 Jahr, wegen Schwachheit aber wurde ihm 1700 ein

ein Substitute verordnet, und das darauf folgende Jahr gieng er den 24 Jun. mit Tode ab, nachdem er gegen 52 Jahr im H. Predigt-Amt gestanden, und bey die 79 Jahr alt worden. Grossens Jubel-Priester-Historie I. Th. p. 377.

Seiffart oder Seyfart, (Daniel) ein wohlverdienter Prediger zu Zwickau, blühete in dem Anfange des 18 Jahrhunderts. Er hat sich durch verschiedene schöne Schrifften hervorgethan, darunter vor andern zu mercken:

1. Deliciæ melicæ, oder erbauliche Lieder-Ergötzlichkeiten, deren erstes Hundert zu Nürnberg 1704 in 8 gedruckt.
2. Biblia in Imaginibus, oder Bilder-Bibel, welche zu Franckfurt 1705 in 8. von 4 Alphabet 3 Bogen starck herausgekommen.
3. Biblische Bilder-Ergötzlichkeiten über die 9. ersten Capitel des ersten Buchs Mosis. Frf. 1712. in 8.
4. Singularia Evangelica, d. i. geistreiche Gedancken und Andachten über die Sonn- und Fest-Tags-Evangelia, Jena, 1706. in 8.
5. Mel melicum, oder Seelenlabendes Trost-Honig der sterbenden grossen Herren und Standes-Personen, Jena 1704. in 8. und Altenb. 1705.
6. Mel melicum morientium, oder Trost-Honig der sterbenden Seelen, Jena 1704 in 8.

Unschuldige Nachrichten 1705. Georgii Bücher-Lexicon IV Theil.

Seiffart, (Jacob) der Philosophie Magister und Superintendent zu Hof im Voigtlande. Er hat im Gerauischen Gesangbuch von 1718 auf den Nahmen Jacobus das Lied gemacht:

Ich weiß, HErr Christ, daß ich nicht hab ein bleibend Stadt auf Erden.

Wetzels Lieder-Dichter IV Theil p. 481.

Seiffart, (Johann) siehe Seifert.

Seiffart oder Seifert, (Johann) beyder Rechten Candidat, so sich lange Zeit zu Regenspurg aufgehalten, und mit besondern Fleiß auf die Genealogie geleget. Wie denn von seinen Genealogischen Schriften, welche er theils durch gedruckte Catalogos, theils durch Handbriefe an gute Freunde selber aufgezeichnet, wie auch auf seine eigene Kosten verleget hat, folgende bekannt sind, als

1. Die Durchlauchtigen Häuser in Europa, die dreyzehende Auflage, Regenspurg 1725 in 8.
2. Genealogische Beschreibung aller Reichs-Grafen, zweyte Auflage, ebend. 1722. in 8.
3. Ahnen-Tafeln, I. Theil, andere Auflage, Regenspurg 1716 in Fol.
4. Ahnen-Tafeln, II Theil, 1715 in Fol.
5. Ahnen-Tafeln, III Th. 1719 in Fol.
6. Ahnen-Tafeln, IV Th. 1722. in Fol.
7. Hochadeliche Familien, an der Zahl XXV. Regenspurg 1707 in 12.
8. Dergleichen XXIV. Familien 1708 in 12.
9. Dergleichen XVII. Familien, 1709. in 12.
10. Dergleichen X. Familien, 1710. in 12.
11. Dergleichen IX. Familien, 1711. in 12.
12. Thurniermäßige Geschlechter, 1716. in 12.
13. Genealogie Hochadelicher Häuser Eltern und Kinder, erster, anderer und dritter Theil, 1716. und 1724, in 12.
14. Stamm-Tafeln gelehrter Leute, erster Theil 1717. und anderer Theil 1721 in Fol.
15. Rheinhards Stammbaum der Grafen und Herren von Werthern, mit Jovii Anmerckungen wieder aufgelegt, 1717. in Fol.
16. Das hohe Haus der Grafen und Herren von Werthern, 1707 in 12.
17. Genealogie der Grafen und Herren von Egg und Hungersbach, 1703. in Fol.
18. Genealogie der Freyherren von Neuhauß.
19. Genealogie der Dümpfel, 1702 in 4.
20. Genealogie der Hilmer, 1703 in 4.
21. Genealogie der Herren von Hahn, 1716 in 12.
22. Genealogie der Mevian, 1727.
23. Genealogie der Seiferte, 1703 in 4.
24. Verschiedener florirender hoher Häuser recht auf einander gehender Ahnen Genealogische Tabellen. Regenspurg 1712. in Fol.

Hübners Biblioth. Geneal. p. 363. u. f.

Seiffart, (Johann Erasmus) ein Rechtsgelehrter des vorigen Jahrhunderts. Man hat von demselben Nucleos Discursuum hactenus in Jure Publico editorum, Franckf. am Mayn, 1669. in 4. Struv in Bibl. Jur. c. 14. §. 45. p. 723.

Seiffart, (Johann Ernst) von Klettenberg und Rhoda, Raths-Schultheiß zu Franckfurth am Mayn. Starb den 13 April 1716. im 83 Jahr seines Alters. Ludwigs Univers. Histor. II Th. p. 41. 3. Supplement.

Seiffart, (Joh. Pr.) siehe Seyfart.

Seiffart, (Samuel) gebohren zu Groitsch in Meissen 1622, ward anfänglich Conrector der Schulen zu Zeitz, nachgehends Rector daselbst, endlich Pastor zu Gatzen bey Pegau, schrieb Programmata, Disputationes &c. und starb 1704 im April im 81 Jahre. Ludewigs Schul-Historie.

Seiffart, (Tobias) gebohren 1608 den 11 November zu Weissenfels, studirte erst die Medicin zu Leipzig, nachmals aber die Theologie zu Jena, wurde anfänglich Rector zu Altenburg, hernach General-Superintendent zu Coburg, darauf Doctor der Theologie und ferner Professor bey dem Fürstl. Gymnasio in Coburg, starb 1664 den 10 April im 55 Jahre seines Alters, an einem Schlagflusse, und ließ

1. Tabulas theologicas.

2. Historiam Universalem didacticam latino-græcam, Altenb. 1636 in Fol.
3. Breviarium biblicum.
4. Tripartitam compendii Hutteriani anatomen.
5. Encycliographiam studii theologici.
6. Deum Endovellicum ex antiquis inscriptionibus in Lusatia repertis evolutum.
7. Tyrocinium linguæ Ebrææ schematicum, Leipzig, 1636 in 4.
8. Conciones funebres.
9. Analysin juris canonici cum praxi elenctica.
10. Disput. Gymnasticas super dicta sacræ Scripturæ. Er hat auch des Tob. Reinesius Tractat de lingua Punica heraus gegeben, Altenburg 1637 in 4.

Frehers theatr. Erudit. Gotters elogia clar. vir. qui Altenburgum illustrarunt. Ludwigs Schul-Historie. Witte diar. biogr. in 4. P. II. Ind. II.

Seiffe, siehe Seife.

Seiffedin, (Mahomed) siehe Seifeddin (Mahommed).

Seiffen, ein schrifftsäßiges Guth im Ertzgebürgischen Creysse im Amte Dippoldiswalda gelegen. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. p. 85.

Seiffen, Seuffen, ein Schrifftsäßiges Guth, im Ertzgebürgischen Creyse, in dem Creyß-Amt Freyberg gelegen. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen p. 92 in Beyl.

Seiffen, (Flachen-) ein Flecken im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Hirschberg.

Seiffen, (Görisch-) ein Dorf im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Lemberg.

Seiffen, (Lauter-) ein Dorf im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Lemberg.

Seiffenau, ein Dorf im Fürstenthum Liegnitz in Schlesien, unweit Goldberg.

Seiffersdorf, siehe Seyfersdorf.

Seiffersdorf, ein Flecken in Schlesien, im Fürstenthum Troppau, 1 Meile von Carnau, dem Herrn Grafen von Nostiz gehörig.

Seiffersdorf, ein Dorf im Fürstenthum Liegnitz in Schlesien, unweit Goldberg.

Seiffersdorf, ein Sächsisch Dorf in Meissen, bey Landsberg, im Amte Delitzsch.

Seiffersdorf, ein im Marggrafthum Nieder-Lausitz gelegenes, und zu der Herrschafft Sohra gehöriges Dorf. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen, in Beyl. p. 131.

Seiffersdorf, ein Dorf im Osterlande, anderthalbe Stunde von Eisenberg, in dieses Amt gehörig.

Seiffersdorf, (Groß-) ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Zittauischen Weichbilde, bey dem so genannten Königs-Holtze. Carpzovs Zittauische Chronicke II Th. p. 247.

Seiffersdorf, (Klein-) ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Zittauischen Weichbilde, bey Ostritz, liegt jetzo wüste, Carpzovs Zittauische Chronicke II Th. p. 247.

Seiffersdorf, (Nieder-) ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Görlitzischen Creysse gelegen, dem Jungfer-Kloster Marienthal gehörig. Hat ehedem zum Zittauischen Weichbild gehöret; und ist also mit vorstehenden vermuthlich einerley. Wabsts Churfürstenth. Sachsen p. 126. in Beyl.

Seiffersdorf, (Ober-) ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Görlitzischen Creysse gelegen, zu dem Jungfer-Closter Marienthal gehörig. Hat vor diesem unter das Zittauische Weichbild gehöret; und ist also mit Groß-Seiffersdorf, wovon ein Artickel vorher gehet, ohne Zweiffel einerley. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen, p. 126. in Beyl.

Seiffersdorf, (Topff-) siehe Topff-Seiffersdorf.

Seiffert, oder Seifert, (Christian Ehrenfried) der Philosophie Magister und Pastor in Liebert-Wolckwitz. Er hat im Druck herausgegeben:

1. Bibliothecam Metallicam, Leipzig 1728 in 4. 2 Theile.
2. Diatribam de Nummis in ore defunctorum repertis, Dreßden 1712. in 8.

Seiffert, (Christoph) siehe Seyffert.

Seiffert, Seifert, oder Seyfert, (Johann) ein Rechtsgelehrter aus dem vorigen Jahrhundert. Von ihm ist bekannt: Gewissens-Buch von Processen gegen die Hexen. Bremen, 1647 in 8. Struv. in Bibl. Jur. c. 11. §. 9. p. 448.

Seiffert, oder Seifert, (Kilian) eines Tuchmachers Sohn, gebohren 1599 am Sonntage Lätare zu Coburg, dahin sich seine Eltern von Steinau an der Straßen, nachdem sie der Religion wegen vertrieben worden, gewendet hatten. Er sollte, weil sich keine sonderliche Fähigkeit zum Studieren bey ihm fand, seines Vaters Handthierung lernen, als er in der Schule erst die vierte Classe erreichet, wie er denn seinem Vater schon 11 Stücke hat weben helffen. Als er aber einst mit seiner Mutter im Färbhauß war, trat ein alter Tuchmacher zu ihm, und redete ihn mit diesen Worten an: Ey Kilian, was zeihest du dich, daß du dich zu diesem mühseligen Handwerck begeben wilst? wir Meister müssen Tag und Nacht arbeiten, und uns lassen sauer werden, auch in bösen Wetter und Wegen die Märckte bauen, und haben doch kaum so viel, daß wir das Maul hinbringen; Gehe du wieder in die Schule, wenn du nur so viel lernest, daß du einen Schuldienst versehen kanst, so hast du dennoch dein gewisses Brod, und darffst dich nicht also winden und würgen, wie wir thun müssen. Welche Worte sowohl der Mutter als auch ihm dermassen zu Hertzen gegangen, daß er wieder in die Schule geführet wurde. Im Jahr 1620 bezog er die Universität Wittenberg, konnte aber nicht länger als 2 Jahr allda dauren, worauf er 1622. nach seiner Zurückkunfft einige von Adel in seine Information bekam, und nachher einen verlediaten Schuldienst annahm, welchen er aber nachgehends wieder fahren ließ, damit er seine Studien desto besser abwarten könnte, in welcher Zeit er auch unter dem Vorsitz D. Finckens eine Disputation als Antwortender verfochte. Im Jahr 1628 ward er

Archidiaconus zu Rodach, 1634 Pfarrer zu Eberhards und 1638 Pfarrer zu Bedheim. Zu Rodach hatte er durch den grossen Brand alle das Seinige eingebüsset, und zu Eberhards muste er nach der verlohrnen Nördlinger Schlacht wegen Einbruchs derer Feinde eine Zeitlang entfliehen, mithin sein Vermögen dem Feind und ungetreuen Nachbarn zum Raub überlassen, in Bedheim aber hat er bis auf den 7 November 1676 gelebet, da er im 77 Jahr seines Alters verstorben, nachdem er in der Schule und Kirche zusammen 54 Jahr gedienet, wie **Joh. Christ. Thomä** im aufgegangenen Licht am Abend p. 681. und **Peter Francke** in Quinqueviratu ecclesiæ Bedheimensis evangelico in mehrern anführen. **Gressens** Jubel-Priester-Historie 2 Theil, p. 211 u. ff.

Seiffertitz, Geschlecht, siehe **Seyfertitz**.

Seiff Hennersdorf, ein Dorf und Kirche unweit Zittau in der Ober-Laußnitz, dem Rath daselbst zuständig.

Seifner, heißt auf Bergwercken einer, der in Seifenwercken arbeitet. Sie sollen täglich früh mit der Sonnen-Aufgang an ihre Arbeit treten, und bis zu deren Untergang daran beharren, und Sonnabends um zehen Uhr Vormittags von der Arbeit gehen, und ihren Zinnstein an dem Orte, dahin sie mit dem Verleihen gehören, schmeltzen, damit an Zehenden und Gebührniß keine Entwendung erfolge. **Altenberg. Zinnbergord.** art. 30. § 1. u. 2. **Hengst. Zinnbergord.** art. 31. §. 1. u. 2. **Bergrechtssp.** part. 1. cap. 53. § 1. u. 2. Wenn man das Wasser und Flösse zur Nothdurfft des Bergwercks nützlich brauchen kan, sollen sie mit ihrer Arbeit stille halten, und weichen, und in keinerley Wege das Wasser hindern. **Altenb. Zinnbergord.** am angeführten Orte, art. 30. §. fin. **Hengst Zinnbergord.** art. 31. §. 4. **Bergrechtssp.** am angeführten Orte, cap. 53. §. 4. Ihre Arbeit müssen sie so anstellen, daß den Gehöltzen, Wildbahne, Flügelwegen und Floßgraben, kein mercklicher Schade verursachet werde, oder gewarten, daß sie zu Ersetzung des Schadens angehalten werden. Weswegen denn vor deren Verstattung, der Bergmeister mit des Orts Beamten und denen Forst-Bedienten zu communiciren hat. **Berginform.** Part. 1. f. 24. §. 19. u. 20. Pochwercke haben vor denen Seifenwercken den Vorzug, und werden dahero nur auf Wiederruffen verstattet. **Berginform.** Part. 1. f. 24. §. 19. **Altenberg. Zinnbergord.** art. 30. §. fin. Im Vermessen wird hundert Lachter lang, und funffzig Lachter breit vor eine Fundgrube und beyde nächst den Maassen gerechnet. **Berginform.** Part. 1. f. 31. §. 47. **Eybenst. Zinnbergord.** art. 4. §. 2. **Bergrechtssp.** part. 1. cap. 53. §. 3. **Voigtel** Geometr. Subterr. part. 13. §. 5. circ. fin. Auch das Quatembergeld darnach entrichtet. **Berginform.** am angeführten Orte. **Eybenst. Zinnbergord.** art. 4. §. 2. **Bergrechtssp.** Part. 1. cap. 53. §. 3. Wenn der Landesherr sein Quatember-Geld erhält, und es nicht absonderlich anders eingeführet, darf nicht stets gebauet werden, und brauchet auch keines Freymachens. An manchen Orte wird von jedem Centner gemachten Zinn ein und zwantzig Groschen zum Zehenden gegeben. **Eybenst. Zinnbergord.** art. 38. §. 1. Da auf Zwittergängen und Seifenwerck, zwey oder drey Centner geschmeltztes Zinn, zur Arbeit gegeben wird, sollen die Gewercken und Lehnträger schuldig seyn, das Feld vermessen zu lassen. **Eybenst Zinnbergord.** art. 4. §. 2. **Bergrechtssp.** Part. 1. cap. 53. §. 3. Und soll dem Bergmeister von einer Fundgrube dreyßig Groschen, von einem Maaß mit zwey Wehren zu vermessen zwantzig Groschen, und von einem Lochstein zu setzen fünf Groschen gegeben werden. **Eybenst. Zinnbergord.** am angeführten Orte §. 1. **Bergrechtssp.** am angeführten Orte, Part. 1. cap. 53. §. 3. Wie mit dem Seifenwercke und Seifen zu gebahren, lehret **Agricola** de re met. lib. 8. **Matth.** Hom. 9. f. m. 139. **Bergbausp.** lib. 1. cap. 29. lib. 3. cap. 26. An manchen Orten werden in Seifen auch wohl allerhand Edelgesteine, Goldkörner, Lassurflösse, Wolfrum, Marcasit und dergleichen gefunden. **Matth.** Hom. 3. f. m. 41. Hom. 9. f. 139. **Bergbausp.** lib. 1. cap. 29. §. 2. lib. 3. cap. 26. §. 5. u. f. f. Nach folgendem im Bergschöppenstuhle zu Freyberg den 5 Mertz 1655. fol. 235. b. ad requisitionem **Barbaren, Esaias** Siegels Wittib, zur Schönheyda, gesprochenen Urthel, ist der Seifner einem jüngern fündigen Gange zu weichen nicht schuldig. „Auf eure uns „überschickte Frage: Ob nemlich ein fündiger „Gang, der durch ein Seifengebürge streichet und „setzet, auch die Muthung des Ganges uff Gänge, Fletz und alle Metall, was der liebe GOtt „dis Orts beschehren möchte, eingerichtet, und darauf also verliehen worden? ungeachtet der Gang „in der Belehnung jünger, als das Gebürge, vermöge zugetheilter Vierung und Gerechtigkeit, „sich nicht des Rechts in dem Gebürge zu gebrauchen und wegzuseifen Macht hätte? Worüber „bey uns ihr euch des Bergrechtens zu belernen gebeten habt: Erachten wir Bürgermeister und „Rathmanne der Churfürstl. Sächs. alten Berg-Stadt Freyberg, nach fleißiger Verlesung und „Erwegung solches, Bergrechtens zu seyn: Daß „der Gang an dem Seifenwerck einiger Vierung „sich nicht anzumassen habe. **V. B. R. W.**

Seifrid oder Seyfrid, (George) Ob zwar dieser **George Seifrid** mit dem nachstehenden **Johann Seifrid** nicht verwechselt werden muß; so kan man dennoch nicht so genau sagen, wer er gewesen, oder wo er gelebet. Doch hat man von ihm ein Genealogisches Werck unter dem Titel: Genealogia Illustrissimorum Principum Marchionum Brandenburgensium, Wittenberg in 4. **Hübners** Biblioth. Geneal. c. 10. p. 505.

Seifrid oder Seyfrid, ein Abt von Zwetel, Cistercienser-Ordens, aus Breßlau bürtig, schrieb

1) Arborem Anicianam sive genealogiam augustissimæ domus austriacæ, so zu Wien 1613 in Fol. gedruckt.
2) Codicem epistolarum Rudolphi I. Imper. aus 3 Büchern bestehend, darinnen 149 Briefe enthalten, die ermeldter Kayser Rudolph entweder selber geschrieben, oder die an ihn oder von ihm geschrieben worden, so noch in der Bibliotheck zu Wien in Handschrifft lieget, und starb 1625.

Sein

Sein zuerst gemeldetes Genealogisches Buch heißt deswegen Arbor Aniciana, weil er das Hauß Habspurg von den bekannten Pieileonibus oder Petris Leonibus Romanis herführet, davon Flavius Anicius Leo der erste nach Seifrids Meinung ist, von welchem die heutigen Grafen von Habspurg herstammen sollen. Schönleben nennet diese Meinung in seiner Dissertatione Polemica, fictitiam opinionem. Was er vor Ursache dazu hat, dasselbige kan man mit grossem Vergnügen von p. 22. bis p. 69. bey demselben nachlesen. Diesen Seifrid hat Caspar Scioppius, der berühmte Leute-Schänder, in seiner Genealogie vom Hause Habspurg, schrecklich herunter gemacht. Aber der berühmte Lambec vertheidiget denselben in seiner Bibl. Vindob. Cap. VI. p. 1493, und saget dem Scioppius nach, daß an seinem Buche auch nicht das allergeringste gutes wäre, sondern es hielte nichts anders, als lauter unnütze Zänckereyen in sich, die keinesweges zu billigen wären. Daß im übrigen Kayser Ferdinand II mit Seifrids Deduction selber nicht eben gar zu wohl muß zufrieden gewesen seyn, das versichern uns wohl seine Worte, welche er bey Durchlesung dieses Buchs zu unterschiedenen malen im Munde geführet hat: Metuo, ne, cum docti nimium rimantur nostrorum Majorum originem, aliquando perveniant ad opiliones, das ist: weil die Gelehrten dem Ursprunge unsers Hauses mit gar zu grosser Sorgfalt nachgrübeln, so wäre zu befürchten, daß endlich die alleraltesten Vorfahren Schäfer-Knechte werden gewesen seyn. Hübner in Biblioth. Geneal. c. 10. p. 390 u. f. Visch Bibl. Scriptor. Ordin. Cisterc. Hallervords Biblioth. curiosa. Barberini Bibl.

Seifrid oder Seyfrid. (Joh. Heinrich) Von seinen Schrifften findet man Poliologiam, d. i. accurate Beschreibung aller vornehmsten Städte, Schlösser und Vestungen der gantzen Welt, Nürnb. 1695 in 8.

Seifrid oder Seyfrid. (Johann Simon) Von ihm ist bekannt Diss. de Habitu juris militaris hodierni, maxime Germanici; doctrina de desertoribus specialius exposita, Nürnberg 1715 in 8.

SEIGA, *Saiga*, *Friscinga* oder *Frisoinga*; Obgleich diese Worte in verschiedenen alten Urkunden hin und wieder vorkommen, und sich auch gar viele Gelehrte Mühe gegeben, zu untersuchen, was eigentlich darunter zu verstehen sey, oder in denen damahligen Zeiten dadurch angedeutet worden; so sind doch die Meynungen davon sehr unterschieden. Einige zwar stehen in denen Gedancken, es werde dadurch eine wilde Sau angezeiget, weil nehmlich in vielen Urkunden bald das Wort Friscinga dabey stehe, als Friscinga Seiga, bald nur auch das erstere gantz allein, als nehmlich Friscinga, oder Frisoinga, gebraucht werde, und also dasselbe eigentlich nichts anders, als eine säugende Sau, oder auch so viel, als das bey unsern heutigen Jägern noch gar bekannte Wort Frischling, bemercken solle. Andere dagegen wollen lieber eine Art von Getrayde-Maas daraus machen. Am besten aber scheinen es wohl diejenigen zu treffen, welche mit dem Goldast davor halten, daß eine gantz geringe Müntze also genennet worden, die etwan unsers Geldes einen Pfennig betragen. Wehner in Obs. Pract. v. Frisoinga. Siehe auch den Artickel: *Saica*, im XXXIII Bande, p. 609.

Seige, ein Curländisches Gefäß, siehe Bierbrauen (Curländisches) im III Bande, p. 1800.

Seigen, siehe *Colatio*, im VI Bande, p. 642.

Seiger, Seiher, Seyger, werden eigentlich nur die Sanduhren genennet, die meist von ein, zwey, vier und fünffachen gedoppelten Gläsern, so mit dem feinsten weissen Sande angefüllet, verfertiget werden. Dergleichen Gläser werden in ein Gehäuse von Holtz, Meßing, oder auch wohl von Silber befestiget, und entweder mit einem besondern Brete, das an eine Wand geschraubet werden kan, also versetzet, daß sie sich daran umwenden lassen, oder der Seiger ist dergestalt beschaffen, daß man ihn auf einen Tisch oder andere gerade Fläche frey dahin stellen kan. Es werden auch zuweilen einige mit Zinn- oder Bleysand angefüllet. Ihrer Grösse nach seynd sie gar verschieden, und hat man einige, die kaum eines Fingers lang eine Stunde laufen, und wieder andere eines Schuhes hoch, welche etliche Stunden laufen. Alles kommt dabey auf die Oeffnung des meßingenen Blättgens an, welches zwischen die zwey auf einander gesetzten Gläser ordentlich geleget wird. Die gemeinste Art dergleichen Uhren zusammen zu setzen und gehörig zuzurichten, ist folgende: Das eine Glas wird mit Sand gnugsam angefüllet, ein meßing Blättgen darauf geküttet, und in dieses mit einer Nadel eine Oeffnung gemacht, auf dieses setzet man alsdenn das andere Glas, bindet diese beyde dergestalt feste mit einem weichen Kütt zusammen, daß zwischen ihnen kein Sand heraus laufen möge; Solche Gläser, so viel man nemlich zu einer Uhr haben will, setzt man alle zusammen, stellet sie nach einer Eich- oder guten Minuten-Uhr gleich auf, und sobald die Eich-Uhr ausgelauffen und eine völlige Stunde vorbey, legt man die Gläser alle um, machet sie wieder von einander, und was die Stunde in eines jeden seinem Theil nicht heraus gelauffen, schüttet man heraus, endlich küttet man sie nochmalen behutsam über einander, damit der aus dem einen Glas die Stunde über in das andere gelauffene Sand nicht verschüttet werde, umwindet sie mit dem Faden, und setzt sie der Ordnung nach in ihr Gehäuse fest zusammen. Den Ursprung dieses Wortes betreffend; so kommt selbiger daher, weil in alten Zeiten vor denen Sand-Uhren die Wasser-Uhren im Gebrauch gewesen, von deren Durchseigen oder Trieffen alle Uhren noch jetzo Seiger genennet werden. Unschuldige Nachr. 1719. p. 419. Im übrigen siehe den Artickel *Horologium* im XIII Bande, p. 903. u. ff.

Seiger, ist auf Bergwercken das Bley an dem Faden der Wasserwage, welches die Linie der Donlege abschneidet; Bergintform. Part. 2. f. 87. Bergbausp. post indic. lit. S. Jungh. S. Oder eine Linie, die auf den Horizont perpendicular fället. Daher heisset seigergerade senckrecht oder perpendicular, und seigern einen Schacht mit einer Bleyschnur niedermessen. Rößl.

Seiger,

Seiger, eine Art Schnecken; siehe **Purperschnecke**, im XXIX Bande, p. 1722.

Seiger, der Ofen gehet zu Seiger, pfleget der Schmeltzer zu sagen, wenn es darinnen, wegen Mangel gnugsamen Feuers, nicht recht schmeltzen will, und also mehr Kohlen, als Schicht, aufgetragen werden muß.

Seiger, (Stunden-) siehe **Seiger.**

Seigerbleche, sind auf Bergwercken diejenigen Bleche, so um die Seigerstücken gesetzet werden, und die Kohlen zusammen halten. **Berward** Phraseol. Metall. fol. 37. **Bergbausp.** post Indic. lit. S. **Jungh.** S.

Seigerer Wein, Frantz. *Vin bas, Vin penchant, Vin gras*, heist überhaupt ein jeder Wein von der schlechtesten Sorte, und von herbem oder widerlichen Geschmacke; Ein mehrers siehe **Wein.**

Seigergerade, ist auf Bergwercken so viel als Senkelrecht, oder perpendiculariter, wenn ein Gang oder Schacht gerade niedersetzet; und dieses wird ein Seigerschacht genennet. **Berginform.** part. 2. fol. 87. **Bergbausp.** post indic. lit. S. **Ursprung des Bergwercks**, cap. 10. f. 27. **Löhneyß** part. 1. cap. 8. f. m. 11. **Berward** Phraseol. metall. f. 10. **Jungh.** S. Eine Figur ist zu sehen beym **Löhneyß** aufm Kupferblat, num. 19. lit. B. Alles Seigere ist an der Waage 90 Grad. **Voigtel**, Geometr. Subterr. part. 6. §. 3. in fin. Einen **Schacht abseigern**, ist, wenn die Teufe eines Schachts mit einer Schnur und Perpendicul gemessen wird. **Berginform.** part. 2. f. 88. **Bergbausp.** post indic. lit. S. Und sind wohl Berggebäude zu befinden, die in vierhundert Lachter seigertief sind. **Bergbausp.** lib. 3. cap. 30. §. 2. Wie Sohle und Seigerteuffe auszurechnen, lehret **Voigtel**, Geometr. Subterr. part. 5. §. 3. & 4. Wie Sohle und Seigerteuffe auf dem Quadranten gesuchet werden soll, siehe **Voigtel**, eben daselbst, part. 18. §. 3. Wie eines jedweden Winckels Sohle und Seigerteuffe ohne Anhängung der Waage zu erforschen, siehe **Voigtel**, in angeführten Buche part. 19. §. 4. Wie auf einem Seigerfallenden Gange die Vierung zu strecken, siehe **Bergbausp.** lib. 2. cap. 11. §. 4.

Seiger Glocke, Seiger-Schaale, oder **Seiger-Schelle**, heist bey denen Schlag-Uhren die gläserne oder metallene Glocke, worauf der dabey befindliche Hammer durch eine gewisse Zahl von Schlägen die verschiedenen gantzen oder Viertel-Stunden anzeiget. Siehe übrigens *Horologium*, im XIII Bande, p. 903. u. ff.

Seiger-Hütte, beygenannt in **Grünthal**, siehe **Grünenthal**, im XI Bande, p. 1113. Die dasige **Seigerhütten-Ordnung** betreffend; so ist solche vom Jahre 1612 und enthält folgende Artickel: 1) sollen alle Hütten-Verwandte mit Weibern, Kindern und Gesinde, in Gottesfurcht leben; 2) Niemand sich an dem andern vergreifen; 3) Gotteslästerer soll man mit Halseisen und Gefängniß strafen; 4) kein Hütten-Verwandter soll schänden und schmähen, oder die Arbeiter in einander hetzen; 5) Niemand, so eines sträflichen Lasters bezüchtiget, oder verdächtig ist, geduldet werden; 6) die Hütten-Verwandten sollen ihre Wissenschafft geheim halten, und niemand fremdes in die Hütten führen; 7) sich zu rechter Zeit an die Arbeit stellen, Kohlen und Holtz nicht vergeblich verbrennen lassen, und das Hüttenzeug nicht verwüsten; 8) sich übermäßigen Trinckens und Spielens, auch unziemlichen Schertzens, enthalten; 9) nichts von Hütten-Vorrathe, Kohlen, Holtz-Brändern, und andern, nehmen; 10) über 8 Uhr des Abends nicht in Schencken gedultet werden; 11) sich in ihrem Dienst treu und fleißig erweisen; 12) die Vorläuffer keine heisse Schlacken, oder andere Stücken, auf trockenen Karren aus- und einlaufen, sondern diese vorher begüssen; 13) soll man nicht mit Spanlichtern und glüenden Kohlen von einer Hütten zur andern gehen; 14) Criminal-Sachen im Amte Lauterstein angemeldet; 15) diese Ordnung alle Quartale oder Monate vorgelesen werden.

Seigerhütten-Ordnung, siehe **Seigerhütte.**

Seigerkretz, ist das mit Bley- und Kohlasche vermengte Kupfer, so im Seigern von Seigerstücken durch die Scharten vom Ofen gefallen.

Seigerlinie ist, die gerade in die Teufe fällt.

Seigern, auf Bergwercken, oder beym Marckscheiden, siehe **Abseigern**, im I Bande, p. 185.

Seigern, Seygern, heist bey den Schmeltzern, das Kupfer vom Silber oder andern Metall scheiden: wenn nehmlich die Silbererze sehr kupferig sind, und im Abstechen des Schmeltzofens ein Theil des Wercks bey dem aufschwimmenden Kupfersteine bleibet, so wird dieses Steines vier und zwantzig Centner gesammlet, in einem Treibofen abgetrieben, und der Stein oben von dem Werck und Bley abgezapfet, und herausgelassen, bis das Bley alleine bleibet, daß es auch abgelassen, und in Seigerstücke gegossen werden könne. Der Stein, so von solcher Seigerung gekommen, wird durch wiederholtes Brennen und Schmeltzen zu Kupfer gemacht. **Berginform.** part. 2. f. 130. **Bergbausp.** post Indic. litt. S. **Matth.** Hom. 7. f. 100. b. **Jungh.** S. Wie das Seygern zu verrichten, siehe **Löhneyß** part. 6. cap. 1. u. ff. **Kirchmayers** Hoffnung besserer Zeiten, cap. 12. Wie das Silber vom Kupfer zu seygern, lehret **Löhneyß** part. 6 cap. 3. Von Zuschlägen der Kupfer zum Seygern, siehe **Löhneyß**, part. 6. cap. 7. u. ff. Wie die schwartzen armen Kupfer auf Ungarische Art geseygert werden, siehe **Löhneyß**, part. 6. cap. 12. u. ff.

Seigern, heist auch klein stossen, stampfen, zermalmen, geschiehet in den Eisen- und Schmeltz-Hütten: Wenn der Sunder, das ist, der Schlacken, gepochet, im Pochwerck gestampfet, das ist, geseygert wird. Sind nun schon solche Hüttenarbeiter keine unmittelbare und zünftige Handwercker, sondern gleichsam Dienstleute der Hütten-Herren: so arbeiten sie dennoch den Schmieden in die Hand, und müssen selbige bey diesen sich der Materien zu ihrem Handwercke erholen.

Seigern, (Müntz-) siehe **Müntz-Fälschung**, im XXII Bande, p. 540. u. ff.

Seigerofen, ist ein aufgemauerter Ofen, darauf die Seigerstücke geleget und geseigert, oder das schwartze Kupfer von dem bey sich habenden Silber u. Bley abgeschieden werden. Was nun an Bley und Silber im Seigern durchläufft, heißt Werck, und

und wird wie Bley abgetrieben. Es müssen erstlich die Kupfer, nachdem man ihren Halt erfahren, durch fleißiges Probiren mit Bley beschickt, und durch einen Ofen gesetzt oder geschmoltzen werden. Diese Stücke werden in dem Seigerofen durch ein gemachtes Kohlfeuer erhitzt, daß das Bley davon triefe, das Kupfer aber oben bleibe, welches eigentlich Seigern genennet wird. Bey dieser Arbeit giebt es eine Materie, die wie ein Fett oben schwimmt, eine Art von Glötte ist, und viel Kupfer, Bley und Silber in sich hält. Diese werden wieder mit Bley und Glötte geschmoltzen, und so entstehen dann die Scheiben Kupfer, so oben auf dem Seigerofen liegen bleiben, welche man Kühnstöcke zu nennen pfleget. Diese Kühnstöcke werden wieder in einen mit einem Gewölbe versehenen Ofen gesetzt, und ein Holtzfeuer darunter gemacht, bis solche alles Bley vollends von sich gegeben. Der Ofen wird der Darr-Ofen genennet, und die in diesem Zustand gesetzten Kupfer die Darrlinge. In diesem Ofen werden sie in 12 bis 14 Stunden gedarret, nachgehends auf den Gahr-Heerd gebracht, und so lange getrieben, bis sie völlig geschmeidig und gahr geworden. Einige achten vor den besten Vortheil, wenn alle die Arbeit, so in der Seiger-Hütten unternommen werden kan, mit Holtz verrichtet wird, immassen sonst das auf die Kohlen fallende Bley von den Kohlen, darauf es liegen bleibet, zu einer Aschen verbrennte, und dieses verursachte eine grosse Bley-Verbrennung; dahingegen das Holtz- und Flammfeuer viel subtiler wäre, daß man dessen dabey nicht zu besorgen hätte. Der Verfasser der gründlichen und aus der Erfahrung stammenden Schmeltzkunst gedencket auf dem 128 Blatt, daß er einerley Halts Kupfer mit einerley Bley beschickt, gefrischt, geseigert und gedörret, doch auf zween Heerden auf unterschiedene Manier gahr gemacht, auch die Gahre unterschiedlich in Acht genommen, und dennoch wäre ein Heerd nach der Gahre gegen den andern von Silberhalt unterschiedlich gewesen, dessen das eine fast weniger als nichts, das andere aber ein merckliches gehalten. So meldet er auch in eben diesem Tractägen auf dem 148 Blatte: Er hätte in Seiger und Dörren folgenden Vortheil erfunden, daß, da nehmlich 60 Stück auf das wenigste 15 Oefen gäben, zu welchen eine sehr grosse Quantität Kohlen, zum wenigsten ein drey Klafftern Holtz zum Dörren, und ein acht Tage Zeit erfordert würden, er dieses alles mit kaum zwey Klafftern Holtz innerhalb Tag und Nacht verrichten könnte, wodurch nicht allein viel Kohlen, sondern auch Holtz und Zeit zu erspahren wäre. Bey der Seigerung der Goßlarischen Kupfer hat man zwey Wercke, als die reiche Beschickung und die arme. Die reiche bestehet in zwey und drey Viertel Centnern Bley, und drey Viertel Centnern Kupfer, worinnen 18 Loth Silber seyn müssen. Sind aber so viel reiche Kupfer nicht vorhanden, so wird arm frische gemacht; es hält ein solches Stücke drey und ein Viertel Centner Kupfer, zwey und ein halb Centner Bley, und 9 Loth Silber. Der reichen Stücke werden auf eine frische 36 gearbeitet, die Seiger-Stücke auf das Seiger-Haus gebracht, und davon 6 auf einmahl abgeseigert. Die Bley-Arten von Kupfer werden in 36 bis 40 Stücken Kupfer auf den Darrofen gebracht, daselbst mit trocknem Holtze abgedarrt, auf den Gahr-Heerd gebracht, und dann zu Gahr-Kupfer oder Kauffmanns-Waare gemacht. Die Goßlarischen Bleyertze werden auf der Frau Marien-Seiger-Hütte mit drey Feuern zugeröstet, hernach in besondern Bley-Schmeltz-Oefen verarbeitet, und zwar zu einer Schicht zwölff Scherben, oder zwey und dreyßig Centner Ertz, sechs Scherben oder 18 Centner Knobbe, das ist, unreiner Schlacken, so aus den unreinen Hallen-Schlacken gesuchet wird, und also 20 Scherben in allen. Diese werden auf einmahl in 17 bis 18 Stunden in Bley-Schmeltz-Ofen gesetzt, und in 7 bis achtehalb Centner Bley ausgebracht. Der Centner schwartz Bley hält zwey Loth Silber. Hierbey fället auch Zinck, aber nach einer ungewissen Quantität, zuweilen zwey bis drey Pfund. Von dem schwartzen Bley hält der Centner bis zwey Loth Silber. Das schwartze Bley wird in Treib-Oefen gesetzt, und zwar auf einen Treiben in 64 Centner, davon kommen acht Marck Blick-Silber, von welchem unter dem Brennen auf ein jedes Marck 1 Loth abgehet. von **Rohr** Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes, p. 563, u. ff.

Seiger-Riß, heist bey der Marckscheide-Kunst so viel, als ein Prefil und Durchschnitt eines Gruben-Gebäudes. Wenn nehmlich ein Berg von oben an, bis auf die Sohle perpendicular entzwey geschnitten, oder also der Höhe und Breite nach ausgestochen vorgestellet wird, daß er einer Mauer gleich aufgerichtet stehet, damit man das inwendige Theil, wie auch dessen Forme und Gestalt nach seiner Höhe und Breite recht vor Augen hat, auch mit dem Zirckel nachmessen kan, vermittelst eines verjüngten Maaß-Stabes. Ein solcher Riß dienet, die Höhen der Gruben-Gebäude zu unterscheiden, und das, was der Höhe und Tiefe nach in dem Grund-Risse nicht angedeutet werden kan, genauer vorzustellen. Wenn der Grund-Riß, wie es jedes mahl geschehen soll, darunter gezeichnet ist, so kan einer aus dem andern deste besser erkläret und verstanden werden.

Seiger-Schaale, siehe **Seiger-Glocke**.

Seigerschacht, siehe **Seigergerade**.

Seigerscharren, **Seygerscharren**, sind eiserne Platten von 14 Centnern, so auf dem Seiger-Ofen liegen, und darauf die Seigerstücken gesetzet werden. **Berginform.** P. II. fol. 131. **Berward** in Phraseol. Metall. fol. 37. **Bergbau**-sp. post indic. lit. S. **Jungh.** S.

Seiger-Schelle, siehe **Seiger-Glocke**.

Seigerschlacken, sind flüßige Schlacken, so von geschmoltzenen Resten kommen.

Seigersdorf, ein in dem Hoch-Freyherrlich-Rothenbergischen Territorio in der Ober-Pfaltz gelegener Ort. **Falckensteins** Analecta Nordgav. I. Band, p. 466.

Seigerstücke, **Seygerstücke**, sind runde Stücken von Schwartzkupfer und Bley, so bey die 3 Centner wägen. Wenn dieser Stücke sieben seyn, werden sie auf den Seiger-Ofen gesetzet, und von denselben das Bley und Silber abgeseigert; das Kupfer, so auf dem Seiger-Ofen liegen bleibet, heissen

heissen Kühnstöcke, das Bley und Silber, so durchlaufft, Werck, das Werck aber wird wie Bley abgetrieben. **Berwards** Phraseol. Metall. fol. 36. Bergbausp. post indic. lit. S. **Jungh.** S.

Seiger-Teuffe, heisset im Marckscheiden die Höhe in einem rechtwincklichten Triangel, das ist, diejenige Seite, welche auf der Horizontal-Linie perpendicular stehet, und den rechten Winckel mit selbiger formiret. Ihr Nutzen bestehet darinnen, daß man dadurch den wahren Ort erfahre, wie tief man in der Grube unter der oberen wahren Horizontal-Linie sich befinde. Wie Sohle und Seigerteufe auszurechnen, lehret **Voigtel**, Geometr. Subterr. part. 5. §. 3. & 4. Wie Sohle und Seigerteufe auf dem Quadranten gesuchet werden soll, siehe **Voigtel**, eben daselbst, part. 18. §. 3. Wie eines iedweden Winckels Sohle und Seigerteufe ohne Anhängung der Waage zu erforschen, siehe **Voigtel**, am angeführten Orte, part. 19. §. 4. Wie auf einem Seiger fallenden Gang die Vierung zu strecken, siehe im **Bergbausp.** lib. 2. cap. 11. §. 4.

Seigetuch, siehe *Colamentum*, im VI Bande, p. 641. ingleichen **Milch-Tuch**, im XXI Bande, p. 164.

Seiggefässe, heissen die **Drüsen**, von welchen im VII Bande, p. 1482. und im X Bande, p. 1555. u. ff. nachzusehen.

Seigkraut, siehe **Butterblum**, im IV Bande, p. 2038.

SEIGLE, siehe **Korn**, im XV Bande, p. 1523.

Seiglere oder **Seigliere**, eine ansehnliche Familie in Franckreich, darunter sich vornehmlich bekannt gemacht **Timoleon Gilbert** von Seiglere, Herr von Boisfranc, der bey dem Hertzog von Orleans Cantzler gewesen, und den 1 Febr. 1695 mit Tode abgegangen, nachdem er mit **Marie Renaten**, Marquise von Belleforiere, gezeuget 1) **Joachim Adolphen** von Seiglere, Marquis von Soyecourt, welcher als Obrister des Regiments zu Fuß von Burgund, den Schlachten bey Höchstädt, Caßano, Calcinato, Turin und Malplaquet, wie auch dem Entsatz von Toulon, beygewohnet, und sich mit N. N. von **Feuquieres**, des Marggrafen N. N. von Feuquieres Tochter, den 29 Jenner 1720 vermählet. 2) **Marien Louisen** von Seiglere, die 1710 mit **Ludwig Maria Renatus Saguier**, Marquis von Luigne, vermählet worden.

Seiglier, (Vincenz) ein Frantzose von Rium in der Landschafft Auvergne, trat anfangs in die Jesuiter-Societät, verließ aber nachgehends solche, deswegen er dem Pabst überliefert wurde, der ihn aber vor unschuldig und frey erklärte, ward hernach ein Dominicaner, kam sodann nach Franckreich, und gab einen geschickten Prediger ab. Er starb zu Paris 1652 an der rothen Ruhr, welche damahlen starck allda graßirte, und hinterließ in Handschrifft

1. Formam eloquentiæ christianæ seu de optimo genere concionandi per modum dialogi, in 4.
2. Florum Dominicanum seu Epitomen analium Ordinis FF. Prædicatorum in decades quinque Magistrorum Ordinis distributam, welches Werck in zierlichen Latein geschrieben, aber, so viel die Historie dabey anbelanget, wegen Ermangelung derer alten Documenten nicht gar zu accurat ist.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 571.

Seigliere, Geschlecht, siehe **Seiglere**.

SEIGN, (BLANC) oder **ein Blancker**, siehe *Blanquet*, im IV Bande, p. 50.

Seignaley, siehe **Segnelay**.

Seigne, kleine Stadt, siehe **Seine**.

Seigne, ein gelehrter Frantzose, und Mitglied der Gesellschafft derer Wissenschafften zu Paris, von welchem man in der Hist. de l'Acad. Royale des Sciences vom Jahre 1731 eine gelehrte Abhandlung von einer Kröte, so man in dem Stamme einer grossen Eiche, die wohl schon in die 80 bis 100 Jahre gestanden haben mochte, gefunden. **Leipz. Gel. Zeit.** I Beytr. p. 821.

Seignelay oder **Segnelay**, **Seignalay**, Lat. *Seliniacum, Segneliacum, Selliniacum, Sellinacum*, ein ansehnlicher Flecken in der Grafschafft Auxerre in dem Hertzogthum Burgund, an dem Fluß Senin, zwischen Auxerre und Soigny gelegen, welcher den Titul eines Marquisats führet, und dem Geschlecht **Colbert** zustehet, welches ihn erblich an sich gekaufft. Vorzeiten gehörte diese Herrschafft dem Hause von Savoisy, wie denn das daselbst befindliche Schloß zu Ende des XIV Jahrhunderts von Carln von Savoisy erbauet worden. **Baudr.** Sonst hat dieser Ort auch gar ansehnliche Zeug-Fabricken, welche leicht keinen andern in Franckreich etwas nachgeben, absonderlich in Sarschen, welche nach Art derer Londenischen fabriciret, und daher auch insgemein Serges façon de Londres genennet werden. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

Seignelay, (Marquise von) siehe **Colbert**, im VI Bande, p. 644. u. ff. wie auch vorstehenden Artickel.

Seignelay, (Wilhelm von) Lat. *de Seligniaco* oder *Scilligniaco* genannt, ein Frantzose aus einer vornehmen Familie, war des **Manasses**, welcher die Bischöffliche Würde zu Orleans bekleidete, Bruder, und des St. Bernhards Vetter. Er wurde 1206 Bischoff zu Auxerre, weswegen er auch bisweilen nur **Wilhelm von Auxerre** wird zugenahmt gefunden, und lebte zu seiner Zeit in grossen Ansehen, hatte aber mit denen Canonicis seiner Kirche verschiedene Differentzien, weswegen ihm Pabst Honorius III das Bisthum Paris gab. Er starb bey St. Clodrald an der Seine den 23 Novembr. 1223, und ließ summam theologicam, welche zu Paris 1500 gedruckt, und opusculum de officiis ecclesiasticis, welches noch in Handschrifft liegt. **Cave** hist. liter. **Possevin** Appar. **Sammarthan.** Gall. Christ.

SEIGNELIACUM, siehe **Seignelay**.

Seignes, (Baron von) Römisch-Käyserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, worzu er im Monat October 1733 ernennet wurde. Ranffts *Archivarius* 1733. p. 335.

Seignette, ein ehemahliger Medicus zu Rochelle, welcher sich vornehmlich durch Erfindung eines Polychrestischen Saltzes berühmt gemacht. Leipz. Gel. Zeit. 1735. p. 181.

Seigneul, ein kleiner Fluß in der Landschafft Brie, der sich bey Charenton in die Marne ergeust.

SEIGNEUR, *Signore*, *Sennore*, *Senior*, ein Herr, ist ein Ehren-Nahme, so nur denen pfleget beygeleget zu werden, welche würcklich über Land und Leute zu befehlen haben. Dergleichen aber mehrentheils nur denen Senioribus oder Aeltesten von der Familie zustehet. Zum Unterscheide dessen man die nachgebohrne Junckern oder Junge Herren zu heissen pfleget. Welches man absonderlich in denen mittlern Zeiten gar genau beobachtet; also, daß auch die Fürstlichen und Gräflichen Kinder nur schlechtweg Junckern geheissen wurden. Wie solches aus denen Schrifftstellern selbiger Zeiten zur Gnüge erhellet. Dagegen aber wurden die ältere oder regierende Herren Seniores und Majores genennet. Daher es auch gekommen, daß man die Magistrats-Collegien gar öffters Senatus, und die Glieder derselben Senatores geheissen: weil ehemahls nur lauter alte, bejahrete und in gutem Ruff stehende Männer darzu gezogen wurden. Ein mehrers siehe Senat und *Senator*.

Seigneur, (Roland) Herr von Buissay, gebürtig von Mans, brachte es in Rechten und andern Wissenschafften, wie auch in der Music sehr weit, florirte 1584, und schrieb ein Werck von den Lastern der Menschen, Gedichte ꝛc. la Croix du Maine Bibl. de Fr.

SEIGNEUR, (SERGE DE) so nennet man in Franckreich eine sehr feine Sarsche, darein sich vor diesen die geistlichen und weltlichen Standes-Personen im Sommer zu kleiden pflegten; ihren Nahmen bekamen sie von ihrer Schönheit, gleich als wenn sich nur grosse Herren darein kleiden durfften, ihr Gebrauch ist in grossen Verfall gerathen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SEIGNEURIAGE, (LE DROIT DE) siehe Müntz-Werth, im XXII Bande, p. 616.

SEIGNEURIE, *Signoria*, die Herrschafft. Dieser Ehren-Titul wird der Republic Venedig beygeleget, insonderheit aber dem höchsten Rath der sieben Herren, so aus dem Doge und sechs vornehmsten Raths-Herren vom Staat bestehen. Gleichwie zu Genua der Doge nebst denen acht Herren Governatori genannt, das hohe Staats-Collegium formiren. Und zu Luca die neun alte Herren oder Anziani, unter welchen der Gonfaloniere das Oberhaupt, aber nur zwey Monat, ist, die Signoria vorstellen.

SEIGNEURS, siehe *Majores Natu*, im XIX Bande, p. 632.

Seigstein, eine Berg-Stadt in dem Schlesischen Fürstenthum Brieg.

Seih, ist so viel als Treber, und ist das, durch das Auskochen im Braukessel oder in der Braupfanne entkräfftete Maltz.

Seih ausbringen, heißt die Seih aus dem Zapfbottig heraus thun.

Seihe, werden an einigen Orten die Treber genennt; siehe Treber.

Seiher, siehe Seiger.

Seihetuch, siehe Haartuch, im XII Bande, p. 27. Ingleichen Seihtuch. Jenes wird in der Küche, dieses aber bey dem Melcken gebrauchet, siehe Milch-Tuch, im XXI Bande, p. 164.

Seihstroh, das Stroh, so unten auf dem Boden des Moschsbottichs liegt.

Seih-Tuch, siehe Milch-Tuch, im XXI Bande, p. 164.

Seil, *Restis*, *Cable*, ist der gemeine Nahme aller Stränge und Stricke, wie sie zu gar verschiedenen Gebrauch von dem Seiler verfertiget werden. Die stärckften und längsten davon, wie sie bey den Schiffen und Aufzügen gebraucht werden, heisset man Taue, unter den Strängen und Stricken aber ist folgender Unterscheid: Ein Strang wird zwölf, oder wo er dauerhaft seyn soll, sechzehnfädnig gesponnen, drey oder vierschüftig geschnüret, und diese vier Litzen durch die Leere zusammen geseilet. Ein Strick hergegen wird nur vier- oder achtfädnig und nicht von solcher Form, wie die Stränge gemacht, weil solche gezwirnet. Die Seile, Stricke, Tauen, oder Tauwerck, werden von den Kauf-Leuten, die etwan die Ausrüstung einer Schiffs-Flotte, und die Anschaffung des darzu gehörigen Tauwercks unternehmen, bey ihrem Schiffsbau-Holtz und andern zum Schiff gehörigen Instrumenten und Materialien verordnet, und, wie sonderlich in den See-Städten zu ersehen, durch schwere Arbeit von den Seilern oder sogenannten Repschlägern, aus gutem Hanf hundert und mehr Klafftern lang gesponnen, hernachmahls in einem darzu besonders zugerichteten Hause und Kessel, sonderlich diejenigen, getheeret, welche auf Schiffen und im Wasser dienen sollen. Es werden aber dieselben mehrentheils nach dem Gewichte bey Centnern oder Schiffpfunden verkaufft, und offtmahls vor ein dergleichen grosses Anckertau hundert und mehr Reichsthaler bestätiget. Ausser diesem kan auch ein Kauffmann des so genannten Bindfadens oder Segelgaarns nicht entbehren, beydes zu seinem eigenen Gebrauche in dem Magazin, Krahm oder Winckel, als auch solchen, nebst andern Kram-Waaren, zum Verkauf vor das Nachfragen zu haben. Wie vielerley Arten der Tauen bey einem Schiffe gebrauchet, und wie solche genennet werden, ist in des neu eröffneten Ritter-Platzes ersten Theile, als woselbst in dem neu-eröffneten Seehaven von Schiffen und deren Zubehör gehandelt wird, mit Lust zu lesen. Merckwürdig ist auch, daß die Tauen oder Stricke, so von gutem Liefländischen Hanf gesponnen, in dem Wasser nicht steif, hart und unbequem zu handthieren werden, sondern fein weich und gelinde bleiben; dahero denn auch diese Art von den Seefahrenden am meisten beliebet werden. Seile, die von

von alten verlegenen Hanf oder anderer Materie gemachet, oder zu viel oder zu wenig gedrehet sind, halten nicht, sondern brechen, oder gehen bald auseinander. Das Seil, Hebr. חֶבֶל, war bey den Juden 1) ein Strick, mit welchem sie die Delinquenten bunden, wie sie Simson thaten, B. der Richter XVI, 7. Die Stricke, mit welchen Christus die Kauffenden und Verkauffenden aus dem Tempel gejaget, Joh. II, 15. haben ohngefehr in dem Tempel gelegen, mit welchen sie die Opffer-Ochsen gebunden. Ja sie konnten von denen Körben seyn, in welchen sie viel Sachen feil getragen, weil sie damahls die Körbe mit starcken Stricken zusammen gebunden. 2) Eine Meßruthe, mit welcher sie im Morgenlande die Erde ausmassen. Die eigentliche Länge derselben ist unbekannt, doch kommen sie vor Psalm XVI, 6. Funes mihi ceciderunt; Das Looß ist mir gefallen auf das lieblichste. Sonst ist hierbey auch desjenigen Seils zu gedencken, womit die bekannte Hure Rahab zu Jericho die von Josua ausgesendeten Kundschaffer über die Mauern der Stadt herab gelassen. Denn so heisset es im B. Josua. II, 15. "Da ließ „sie, (nehmlich die Rahab) dieselben am Seil „durchs Fenster hernieder: Denn ihr Hauß war „an der Stadt-Mauren, und sie wohnete auch „auf der Mauren.„ Sie hätte sie gerne den ordentlichen Weg zum Hause heraus gehen lassen, aber da wären sie nicht durchgekommen. Denn die Thore der Stadt waren verschlossen: "So bald „die hinaus waren, (heisset es daselbst v. 7.) „die ihnen nachjageten, so schloß man die Thore „zu. Hätte sie sie bis gegen Morgen warten lassen, da man die Thore geöffnet; so wären sie nicht verborgen geblieben, sondern man hätte sie ohnfehlbar hinaus gehen sehen, und angehalten Dahero war kein anderer Rath, als sie muste sie auf eine heimliche und verborgene Art fortbringen, fiel also darauf, und ließ sie an einem Seile durchs Fenster hernieder, welches denn gar füglich angieng, weil ihr Hauß an der Stadt-Mauren war, und sie oben auf der Mauren wohnete. Die Kundschaffer mochten sich wohl dessen nicht versehen haben, daß es ihnen so wunderlich ergehen, und, da sie ordentlich zum Stadt-Thore eingegangen waren, sich nunmehr durch ein enges Loch oder Fenster der Stadt-Mauer hinunter lassen solten. Aber es halff nichts dafür, es traff auch bey ihnen zu, was David sagt, daß der HErr seine Heiligen wunderlich führe, Ps. IV. 4. Dem Apostel Paulo giengs auch nicht besser. Denn da ihm die Jüden auch nachstelleten zu Damasco, und Tag und Nacht an den Thoren hüteten, daß sie ihn tödteten, da nahmen ihn die Jünger bey der Nacht, und liessen ihn auch durch die Mauern in einem Korbe hinab. Apostelgesch. IX, 24. 25. Solchergestalt nun kamen die Kundschaffer heimlich davon, und niemand merckete ihren Abschied in der Stadt, oder erfuhr, daß sie an einem Seile hinab und hinaus gelassen waren. Hier entstehet nun unter den Gelehrten eine doppelte Frage: Einmahl, was dieses vor ein Seil gewesen, daran die Männer herunter gelassen worden? Und sodenn, ob eben dasselbe hernach ins Fenster geknüpffet worden? Was die erstere Frage betrifft; so heisset dasselbe im Ebr. חבל Chebel, von חבל Chibel, Strinxit vehementer, fest zusammen schnüren, wie etwan solche Seile von dem Seiler dichte und derbe gedrehet werden. Also kommt eben das Wort vom Pfande vor, damit man sich feste verbindet, oder wenn man vor einen Bürge wird, 2 B. Mos. XXII, 26. Sprichw. XX, 16. Die LXX Dolmetscher brauchen das Griechische Wort χοινίον, welches so viel ist, als funiculus e junco plexus, ein Seil von Binsen geflochten, dergleichen Seile man noch zu haben pfleget. Und also schliessen wir daraus, daß es ein dicker starcker Strick oder ein festes gedrehetes Seil gewesen, so nicht zerreissen können, ohngeacht solche Last daran gehangen, und ein schwerer Mann damit herunter gelassen worden. Was aber die andere Frage anlanget: Ob eben dasselbe Seil hernach ins Fenster geknüpfft worden? da sind die Ausleger nicht einig. Etliche, und zwar die meisten, halten dafür, daß es eben dasselbe gewesen. Und dahin scheinet auch Lutherus zu gehen, indem er v. 18 also übersetzet: "Daß „du diß rothe Seil in das Fenster knüpffest, da„mit du uns hernieder gelassen hast.„ Andere hingegen wollen solches nicht zugeben, sondern sagen vielmehr, daß ein ander Seil gewesen, daran sie herunter gelassen worden, und ein anders wieder, das ins Fenster geknüpffet worden. Und diese Meynung scheinet auch wohl die richtigste zu seyn. Denn vor eins findet sich im Hebr. nicht einerley Wort. Das erstere, wie gedacht hieß חבל Chebel, das andere aber, so ins Fenster geknüpft ward, wird im Ebr. genennet תקות, Tickuath, d. i. funiculus ex variis filis contortus & collatus, ein von vielen Fäden zusammen gedrehetes Seil. Denn קוה Kavah heißt sammlen, da eine grosse Menge zusammen kommt, wie es also gebraucht wird von dem Wasser, so sich bey der Schöpffung sammlete, 1 B. Mos. I, 9. oder von den Heyden, die mit Hauffen zusammen gesammlet werden solten. Jerem. III, 17. Daher es etliche geben fili globum, einen Knaul von Faden, oder Zwirn-Knaul, andere geben es fimbriam, eine Saal-Leiste, oder redimiculum, was man umbindet. Und also ist es ein gantz ander Wort, als das erstere. Hiernächst so heisset es nicht schlechterdings Tickuath, sondern es stehet noch ein ander Wort dabey, nehmlich das Wort חוט Chut, so eine Schnure oder Faden heißt, wie es dort von einer dreyfachen Schnure vorkommt, so nicht leicht zerreisset, Pred. IV, 12. ingleichen von der rosinfarbenen Schnur, Hohel. IV, 3. Drittens stehet noch darbey השני haschschani, diß rothe Seil, funiculus fili bis tincti, das zweymahl eingetunckt, oder gefärbt worden; wie also das Wort שני Schani dort von dem rothen Faden gebraucht wird, den die Wehmutter der Thamar ihrem Kinde um das Händgen band. 1 B. Mos. XXXVIII, 28. Die LXX Dolmetscher geben es κόκκινον, was hochroth oder Scharlach-Farbe ist. Aus welchem allen denn deutlich abzunehmen, daß es nicht einerley Seil, sondern jenes, darmit sie herunter gelassen worden, ein dickes starckes langes Seil, dieses aber, so ins Fenster geknüpfft worden, eine dünne rothe Schnur oder Scharlach-Band gewesen. Viertens

tens würde sichs auch nicht geschickt haben, ein so dickes, starckes und langes Seil, daran sie herunter gelassen worden, ins Fenster zu knüpffen; das würde ja bey den Einwohnern Verdacht gegeben haben, daß jemand damit herunter gelassen wäre, und hatte sich dieserhalben Rahab wohl in acht zu nehmen. Fünfftens zeigen auch die Kundschaffer, wenn man ihre Worte genau ansiehet, selber den Unterscheid, indem sie nicht sagen, das Seil, daran wir sollen herunter gelassen werden, sondern diese rothe Schnur, so sie ohngefehr bey der Rahab zu Gesichte kriegten, diese soll das Zeichen seyn, das du begehret hast, diese solt du ins Fenster knüpffen u. s. w. Dahero auch Sechstens die Lateinische und Deutsche Ausleger ausser **Luthero** das Ebr. Wörtgen אשר ascher, nicht aufs Seil, sondern gar recht aufs Fenster ziehen, und es nicht mit **Luthero** geben darmit, sondern wodurch, nehmlich durch welches Fenster du uns hernieder gelassen hast. Also hat es der Vulgatus in seiner Lateinischen, und mit ihm **Diettenberger** in seiner Deutschen Uebersetzung gegeben: "Wenn wir kommen ins „Land, und du nicht dieses Rosinfarbene Seil zum „Zeichen in das Fenster knüpffest, dadurch du uns „herabgelassen hast rc. rc. Nicht anders hat es **Piscator** in seiner Deutschen Bibel gegeben: „Siehe, wenn wir ins Land kommen, so solt du „diese rothe Schnur in das Fenster knüpffen, „durch welches du uns wirst hernieder gelassen haben rc. „ Auf gleiche Art übersetzen es auch alle übrige Dolmetscher, dahero genugsam erhellet, daß es nicht einerley, sondern das letztere eine besondere rothe Schnur gewesen. **Schröders** Acerra Bibl. **Müller** contin. XII. **Hundert** p. 438. u. ff.

Seil, bey den Wundärtzten, siehe *Laqueus*, im XVI Bande, p. 816.

Seil, eine kleine Insul an denen Schottländischen Küsten, der Landschafft Lorn gegen über. **Melissantes** Geogr. Noviss. P. I. p. 461.

Seil, Fluß, siehe **Seille**.

Seil, (Berg=) siehe **Berg=Seil**, im III Bande, p. 1292.

Seil, (eiserne) **Gabel=Seil**, ist in Berg=Wercken die Kette, daran die Tonnen mit dem Ertzte durch den Schafft aufgezogen werden. Wenn es entzwey bricht, so sagen die Bergleute: **das Seil kollert**, und damit die Arbeit nicht stille stehe, wird es mit den Seilhacken wieder aneinander gehangen.

Seil, (Gabel=) siehe **Seil (eiserne)**.

Seil, (Haar=) siehe **Haar=Seil**, im XII Bande, p. 25.

Seil, (Hänge=) siehe **Hänge=Seil**, im XII Bande, p. 144.

Seil, (Hebe=) siehe **Hebe=Seile**, im XII Bande, p. 1025.

Seil, (Heingen=) siehe **Heingen=Seil**, im XII Bande, p. 1200.

Seil, (Jagd=) siehe **Jagd=Seil**, im XIV Bande, p. 165.

Seil, (Kriegs=) siehe **Kriegs=Seil**, im XV Bande, p. 1941.

Seil, (Riem=) siehe **Riemseil**, im XXXI Bande, p. 1555.

Seil, (Schiff=) Fr. *Amarre*, *Cable*, Holl. **Schip=Zeilen**, **Schip=Touwen**, sind von Hanffe bereitete starcke Seile und Tauen, womit die Schiffe angehalten und feste gemacht werden. Eine andere Art von Schiff=Seilen, Frantz. *Cable*, Holl. **Kaabel**, **Kabel=Touw**, **Ancker=Touw**, sind diejenigen, so insbesondere an denen Winde=Zeugen, und sonst auf denen Schiffen gebrauchet werden. Ein mehrers siehe *Cabel*, im V Bande, p. 13.

Seil auftragen, ist im Berg=Bau so viel, als das Seil um Haspel winden, und auflegen. **Berg=inform.** part. 2. f. 88. **Bergbausp.** post indic. lit. S. **Jungh.** S.

Seilband, siehe **Saalband des Ganges**, im XXXIII Bande, p. 15.

Seilbitz, ein Dorff im Marggräflich Culmbachischen, allwo der Welbersbach in die Saale fällt. **Beschr. des Fichtel=Berges** p. 36.

Seilbitz, (Johann Flessen von) auf Raschau, Chur=Fürstlich Sächsischer wohlbestalt gewesener Amts=Schösser zu Voigtsberg, welcher sich im Jahre 1640. mit **Marien Magdalenen**, einer gebohrnen **von Bühnau**, aus dem Hause Teichem, vermählet, und mit derselben 3 Söhne und 3 Töchter gezeuget, als nehmlich 1) **Johann Heinrichen**, 2) **Johann Friedrichen**, 3) **Johann Caspatn**, 4) **Annen Barbern**, 5) **Even Marien**, und 6) **Lucretien Elisabethen**. **Dörffelins** gehaltene Leichen=Predigt auf die Frau von Seibitz, Zwickau 1649 in 4.

Seil=Creutz, oder **Schiff=Seil=Creutz**, Lat. *Crux chordata*, Frantz. *Croix cablée*, oder *Croix cordée*, heißt in der Wappen=Kunst eine Art von sonst so genannten Ehren=Stücken, da nehmlich gewisse und in der Mitte des Schildes um einander geschlungene Seile die Gestalt eines Creutzes zu haben scheinen. **Beckensteins** Einleit. zur Wappen=Kunst VIII **Abhandl.** §. 10. p. 77.

Seile, siehe **Seil**.

Seile der Liebe, darinnen GOtt Ephraim gehen ließ, Hos. XI, 4. sind die mancherley Gutthaten, so er ihnen erwiesen, insonderheit die Erlösung von der Hand des Teufels, der Sünden, und des Todes; die Ausführung aus Egypten, darinnen sie mit unerträglicher Arbeit als einem starcken Strick fast zu Tode waren gemartert worden; ingleichen der mit ihnen aufgerichtete Bund, die Gebung des Gesetzes, damit sie zum Gehorsam verbunden worden, der von ihnen begehrte leichte Gottesdienst, zusamt der Policey=Ordnung und väterlichen Züchtigung. Das waren Liebes=Seile, weil sie GOTT damit aus Liebe regierete, führete, und zu sich zog, nicht anders, als wie man die unvernünftigen Thiere mit Stricken zu leiten und zu führen pfleget. Dergleichen Seile GOTT noch

noch heute zu Tage uns umwirfft, wenn er uns durch die Predigt seines Worts beruffet, die Sacramenten darbeut, allerley gutes verheisset, und erzeiget, seinen Zorn dräuet, mit dem lieben Creutz heimsuchet; und endlich gar aus diesem Jammerthal abfordert.

Seiler, *Restio*, *Cordier*, ist ein Handwercksmann, der aus Hanf, oder Haar, allerhand Faden, Stricke und Seile bereitet. Dieselben haben ein geschencktes Handwerck, und sind ihre Gebräuche und Gewohnheiten zu Rotenburg an der Tauber in öffentlichen Druck ausgegangen. Der Hanf, welchen sie verarbeiten, wird von ihnen an einem hohen Stock geschwungen, bis die Scheben davon sind, alsdenn wird er gehechelt, durch zwey oder drey Hecheln, bis er rein wird, daraus wird ferner an einem Rad, woran zwey oder drey Hacken sind, entweder eine, zwey- oder dreyschifftige, ja auch wohl eine vier- acht- zwölf- und sechzehn- fädnige Schnur oder gezwirnte Leine gesponnen. Das zweyschifftige ist entweder ein klarer Bindfaden, oder Schuhdrat, und dasjenige, womit alles dieses geschnüret und zusammen gemachet wird, heissen die Seiler eine **Leere**, durch das Hinterrad wird diese Leere vorgetrieben, und fest zusammen gedrehet, auf solche Weise werden auch die Geisel- und Peitschenschnüre, Sackbänder und Reifschnüre gemacht. Ein Strang hingegen wird zwölf- oder wo er recht dauerhaftig seyn soll, sechzehnfädnig gesponnen, drey- oder vierschifftig geschnüret, und durch die Leere die vier Litzen zusammen geseilet. Den Werckzeug, welcher darzu kommet, heissen die Seiler Leier, Geschnür- oder Knirhacken, an so viel Wagen oder Schlitten. Eben auf eine solche Weise werden die Stricke gemachet, jedoch nur vier- oder achtfädnig, und nicht von solcher Form, wie die Stränge, weil solche gezwirnet. Die Stricke heissen die Seiler **überzogene Werckarbeit**, und werden selbige nicht von einem grossen Rad gesponnen, welches ein Junge darzu umdrehet, sondern sie können von einem Gesellen in den Häusern bereitet werden, wenn man etwan wegen des Regenwetters vor dem Thore nicht arbeiten kan. Das Rad, woran man spinnet, hat keinen Handgriff, sondern wird eingeschraubet, und nennet man es vor dem Läufer gesponnen, einen überzogenen Faden mit einem Ueberzug. Das Werck, das man von Hanf aushechelt, wird mit zweyen Spinnstecken lauter auf einer Schüttelraiter aufgeschüttelt. Und auf solche Weise wird auf allerley Strick und Stränge der Hanf und das Werck zugerichtet. Dasjenige Instrument aber, wodurch alles gesponnen wird, nennen die Seiler einen **Spinnlappen** oder **Spann**, so vom Drechsler gemachet wird. Der Werckzeug zu eines Seils Verfertigung ist, wie es die Seiler nennen, ein **Nottelgeschirr**, oder starckes eichenes Bret, worinnen vier grosse Hacken stecken, daran die Fäden gethan werden, und dieses wird vierschichtig. Einen Theil aber nennen die Seiler eine **Litzen**, und muß eins unter diesen vieren seyn, wie das andere, so wohl in der Länge, als in der Dicke. Ferner werden hierzu gebrauchet zwey **Anziehhacken**, das **Treibscheit**, der **Haspel**, der **Nagel**, **Streichhadern**, so von Haaren darzu gesponnen, ein **Netz**, die **grosse Leer**, die **bästenene** und **hänfene Brömse**. Mit Wasser machen sie durch das Streichen das Seil oder die Stränge glatt, und das Rauche leget sich hierdurch. Der Seiler Meisterstück bestehet an theils Orten in einem zwantzig Ellen langen Seil, welches nicht länger noch kürtzer seyn darff, auch just am Gewicht zwantzig Pfund haben muß. Das andere ist zehen Klafter lang, und muß auch just zwantzig Pfund wägen. Das dritte ein Gurtscheib von sechtzig Ellen, soll am Gewicht viertehalb Pfund und weder mehr noch weniger haben. Sonsten machen die Seiler in die zwey und sechzigerley unterschiedliche Wercke und Stücklein, die allhier zu erzehlen unnöthig.

Seiler, (Balthasar) ein Bürger und Becker der Stadt Schweidnitz in Schlesien, welcher zu Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und sich durch die Fortsetzung derer von **Balthasar Jselern** angefangenen Annalium Suidnicensium einen besondern Nahmen gemacht. **Gel. Neuigk. Schles.** vom August-Monat 1739. p. 345.

Seiler, (Burckhard) ein angesehener und wohlhabender Bürger in des heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg, stifftete das reiche Allmosen bey St. Sebald daselbst, auf 10 Schüsseln, daß man alle Sonntage 10 armen Handwercksleuten, die viel Kinder haben, oder sonst nothdürfftig sind, einem jeden 2 Pfund Fleisch und 2 Leib Brodt, 5 Pfund schwer, alle Wochen 1 Pfund Schmaltz, und alle Viertel-Jahr ein Diethäufflein Saltz, geben solle. In dieses Allmosen hat gedachter Seiler 4000 Floren gegeben. Er ist 1390 gestorben, und in St. Sebalds Kirche hinter dem Chor begraben. Hernach haben andere von dessen Nachkommen noch mehr gestifftet, daß es zu **Hans Sachsens** Zeiten bis auf 156 Schüsseln gekommen. Diese Seiler haben ihre Ankunfft aus St. Gallen gehabt, wie aus **Stumpfens** Schweitzer-Chronick Lib. I. c. 8. zu sehen. **S. Histor. Nachr.** von dem Urspr. und Wachsth. des H. R. R. freyer Stadt Nürnberg p. 185.

Seiler, (Christian Gottfried) von ihm ist bekannt: Diss. sub tit. Privilegia quædam partus, qui in utero est, & casus, in quibus pro jam nato habetur, Marpurg 1700 in 4.

Seiler, oder Seyler, (Christian Jacob) gebürtig von Höckendorf, erlangete im Jahr 1709 bey dem damahligen Universitäts-Jubiläo zu Leipzig die Würde eines Licentiats in der Artzeney-Kunst. **Vogels** Leipzig. Annal. p. 1028.

Seiler, (Christian Ludwig) Pastor zu St. Marien Magdalenen in Hamburg, ward im Jahr 1666 den 8 Mertz zu Schwanenbeck, in der Marck Brandenburg, gebohren. Sein Vater, **Christian Seiler**, war zuerst daselbst und zu Birckholtz Prediger, hernach Inspector und Präpositus zu Bernau, einem Städtlein in der gedachten Marck Brandenburg gelegen. Er nahm

nahm aus dem Lutherischen Gymnasio zu Berlin, durch eine öffentliche Rede: de mediis gloriam acquirendi, Abschied. Im Jahr 1687 reisete er nach Wittenberg und vertheidigte 1690 alda, unter dem Vorsitz des berühmten Schurzfleisch, eine von ihm selbst ausgearbeitete Disputation de Ritu salutandi per osculum. Hierauf studirte er zu Leipzig und Jena. Im Jahr 1693 wurde er Prediger zu Tremmen und Bag in der Mittel-Marck, 1701 den 26 Sept. aber zum Pastor der erwehnten St. Marien-Magdalenen-Kirche in Hamburg erwehlet, und den 13 Decemb. desselben Jahres eingeführet. Bey welcher Gelegenheit er eine Predigt über Psalm X, 10. hielt. Er starb im Jahr 1737 den 1 May. Sein Bildniß befindet sich in Lebens-Grösse in der Marien-Magdalenen-Kirche zu Hamburg, auf dem Chor zur rechten Hand des Altars, unter welchem nachfolgende Zeilen sein letztes Andencken erhalten:

Marchia quem genuit, mors improvisa peremit,
Nunc tenet hæc ædes corporis exuvias.
Spartam, quam nactus, solers ornavit ubique,
Plenus erat zelo, plenus amore Dei.
Sparge solum lacrymis, qui transis, Lector amice,
Et dic: Seileri molliter ossa cubent.

Beuthners Hamburgisch. Staats- und Gelehrten-Lexic. p. 345. u. f.

Seiler, (Daniel) von Straßburg, war Con-Rector zu Weimar, hernach Pastor zu Schwerstetten, hierauf Hof-Prediger zu Weimar, endlich Superintendent zu Ichtershausen, schrieb

1. Postillæ Gothanæ partem maximam;
2. Tract. contra Pontificios;
3. Leichenpredigten 2c.

und starb den 6 August 1678 im 80 Jahre. Witte Diar.

Seiler oder Seyler, (Friedrich) ein ehemahliger Prediger zu Basel, in der Schweitz, lebte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Man hat von ihm folgende Schrifften:

1. Gymnasia Ecclesiastica, s. Manuductio ad formandas conciones, Basel 1694 in 12.
2. Anabaptista delarvatus. Ebend. 1680 in 8.
3. Roma titubans: Sinckendes und zum Untergange sich neigendes Rom, oder Historische Erklärung der Worte Apocal. XVIII. 4. Ebend. 1684 in 8.

Seiler, (Georg) der Philosophie Magister, von Sibilon bey Lemberg, in Schlesien, gebürtig, war anfänglich und seit 1542 Rector der Schule zu Buntzlau, nachmahls Professor bey dem Gymnasio zu Goldberg, worauf er Rector auf der Schule zu Liegnitz, und endlich Pastor und Superintendent an der Marien-Kirche zu Liegnitz wurde. Er starb zu Liegnitz den 10 May 1560 im 38 Jahr seines Alters. Er war ein grosser Redner und berühmter Dichter, und liegt in der Frauen-Kirche daselbst begraben. Eberti Leorinum eruditum, p. 59.

Seiler, (Georg) gewesener Pastor zu Mellingen und Taubach, war aus Weimar gebürtig, allwo er den 6 April 1565 das Licht dieser Welt erblicket hat. Er hat sowohl in seinem Predigt-Amt als Ehestand, und also ein doppeltes Jubiläum erlebet, indem er 1654 gestorben, da er fast 90 Jahr alt gewesen, und 59 Jahr im Ministerio gestanden. Blum in Jubil. p. 169. Grossens Jubel-Priester-Historie I. Th. p. 387.

Seiler oder Seyler, (George Daniel) ein gelehrter Preusse und Professor, auch Rector, am Gymnasio zu Elbingen. Er hat geschrieben:

1. Leben und Thaten Friedrich Wilhelms, Churfürstens zu Brandenburg, Frf. und Leipz. 1730 in fol.
2. Elbinga, oder fünffhundertjähriges Jubel-Feyer von Erbauung der Stadt Elbingen, Dantzig 1739 in fol.
3. Diss. de Gubernatoris in Prussia occidentali antiquitate, munere, juribus, & abrogatione.
4. Historische Nachricht von wahrsagenden Müntzen, nebst accuraten Abrissen. Frf. 1733 in 4.
5. Or. de Fatis Typographiæ in Turcia. Königsberg 1741.

Seiler, (Gereon) oder Seyler, ein Bäyerischer Medicus und berühmter Practicus, ließ sich 1524 zu Augspurg nieder, erhielt daselbst das Physicat, gab nebst seinen Collegen Adam Occone, Wolffgang Talheusern, und Johann Tieffenbachen, ein Consilium de Peste in deutscher Sprache zu Augspurg 1535 in 4. heraus, stund mit Johann Manarden, Conrad Gesnern, und andern berühmten Aertzten, in guter Bekanntschafft, und starb 1563. Keßners Medicin. Gelehrt. Lex. p. 788.

Seiler, (Johann) hinterließ Chronicon Pyrmontanum in Handschrifft. Seips Pyrmont. Mineral-Wasser und Stahl-Brunn. II. Abtheil. p. 46. Fellers Monum. Ined. p. 48.

Seiler, (Philipp) Pastor der Kirche zu Groß-Waldisen in dem Buntzlauer-Weichbilde in Schlesien, war zu Lemberg 1521 gebohren, und starb 1584 im 63 Jahr seines Alters. Eberti Leorinum Eruditum p. 60.

Seiler, Seyler, (Raphael) ein Rechtsgelehrter, florirte 1553, und schrieb

1. Reichs-Abschiede im Cammergerichte zu Wetzlar, von 1495 bis 1570. Franckfurt 1572 in fol.
2. Remissiones seu relegationes legum, ebend. 1571 in fol.

wovon die erstern unter dem Titel: Kayserl. Cammer-Gerichts-Urthel und Bescheide, Speyer 1604 in fol. III. Theile; die letztern aber: Col-

Collectaneorum sive Remissionum Juris Civilis absolutissimum Corpus, Frf. 1574 in fol. wieder aufgeleget worden. Königs Bibl. vet. & nova. Hyde Bibl. Bodlej.

Seiler, (Tobias) ein Evangelischer Prediger, der Weltweisheit Magister und gecrönter Poete, von Lemberg aus Schlesien, war ein Sohn des vorherstehenden Philipps, anfänglich Archi-Diaconus in seiner Vater-Stadt, nachmahls Pastor und Decanus zu Goldberg, ferner Primarius zu Lemberg, endlich der verwittibten Churfürstin zu Sachsen Hof-Prediger, schrieb

1) Poemata, Wittenberg 1604 in 4.

2) Dæmonomaniam oder überaus erschreckliche Historie von einem besessenen zwölffjährigen Jungfräulein zu Löwenberg in Schlesien, Wittenb. 1605 in 4. so zu Halle mit des Professors Valent. Alberti zu Leipzig, Vorrede 1673 in 8. wieder aufgelegt worden. ꝛc.

und starb zu Lichtenburg an der Elbe 1629. Eberts Leorinum Eruditum p. 60.

Seiler, (Tobias) ein Sohn des vorhergehenden Tobias Seilers und Enckel Philipp Seilers, der Philosophie Magister, war anfänglich Pastor in seinem Vaterland, muste aber im Jahr 1652 ins Exilium gehen, darauf er um das Jahr 1660 Pfarrer zu Dirschow in Preussen wurde. War über dis ein guter Theologus und trefflicher Redner. Eberti Leorinum Eruditum, p. 60. u. f.

Seiler, (Jagd-) siehe Jagd-Seiler, im XIV Bande, p. 165 u. f.

Seilerin-Spital, ist ein gewisses altes Gestiffte zu Bern in der Schweitz, welches im Jahre 1528 dem dasigen Ober-Spital einverleibet worden. Strettlers Helvet. Annal. T. II. p. 20.

Seilern, ein ansehnliches Gräfliches Haus in denen Oesterreichischen Erblanden, welches sein Aufnehmen Johann Friedrichen von Seilern zu dancken hat. Von dessen Ankunfft findet man zwar nichts gemeldet. So viel aber ist gewiß, daß er von denen von Seilern, oder Seylern, und Bungelwitz, in Schlesien nicht abgestammet sey. In seiner Jugend kam er an Churfürsts Carl Ludewigs zu Pfaltz Hof, nahm die reformirte Religion an, da er sich bisher zur Lutherischen Kirche bekennet hatte. Und wie seine besondere Qualitäten demselben bald bekannt wurden; so machte er ihn zu seinem geheimen Staats-Secretar und Regierungs-Rathe. Als aber im Jahre 1675 der Churfürst in einer gewissen Sache ein Mißtrauen in ihn gesetzet; so forderte er schrifftlich seine Dimißion. Welches aber sein Herr so ungnädig aufnahm, daß er ihn auf dem Schlosse zu Heidelberg in einem Zimmer, unter scharffer Wache, setzen ließ. Nach einem halben Jahre ertheilte er ihm die Freyheit wieder, mit diesen Worten: Nun möchte er hin gehen, wo er wolte. Unser Staats-Secretar setzte sich gleich auf die Post, und eilte nach Wien. Und wie er die Reformirte Religion mit der Römischen verwechselt hätte; so ward er zuerst Kayserlicher würcklicher Rath, stieg aber wegen seiner grossen Geschicklichkeit bald zu einer höhern Charge nach der andern, bis er endlich Kayserlicher würcklich Geheimder und Conferentz-Rath, und Obrister Hof-Cantzler worden. Es wird von ihm erzehlet, daß er nicht allein keinen Wein trincken, sondern auch solchen, ohne daß ihm übel worden, nicht riechen können, und daß solches nicht eine geringe Ursache gewesen, warum er von der Lutherischen zur Catholischen Religion übergetreten, weil er sich nehmlich bey dem Nachtmahl durch Genuß des Heil. Kelchs allemahl übel befunden, und sich einmahl so gar übergeben müssen; gleichwohl man ihme Schwierigkeit gemacht, das Heil. Nachtmahl entweder unter einem andern Geträncke, oder in dem gesegneten Brodte allein, zu geben. Ludwigs Hällischer Anzeiger I Theil p. 628. Uebrigens stund er beym Kayser Leopold in solchen Gnaden, daß ihm, 1705 bey dessen Absterben, die Geheimnisse des Kayserlichen Testaments, um solches zu Stande zu bringen, anvertrauet wurde, setzte sich auch bey den folgenden Kaysern, Josepho und Carln VI. in solchen Credit, daß ihm nicht nur die wichtigsten Staats-Geschäffte anvertrauet, sondern er auch nebst seinem Vetter von Carln VI 1713 den 4 Novembr. in des H. R. Reichs Grafen-Stand erhoben wurde. Er starb 1715 den 8 Jenner im ledigen Stande im 70 Jahre am Schlage, und setzte seinen ietztgedachten Vetter, Johann Friedrichen, Grafen von Seilern und Anspang, Herrn der Herrschafften Luckow, Gralitz, Martinitz und Erlau ꝛc. Obristen Erb-Postmeister des Hertzogthums Mantua, und Obristen Erb-Land-Küchel-Meister in Kärnthen, welcher nebst ihm 1709 bey der löblichen Landschafft in Ober-Oesterreich eingezeichnet worden, zum Erben ein. Dieser letzte war so wohl 1697 einer von den Kayserl. Gevollmächtigten auf den Friedens-Congreß zu Ryßwick, als auch 1714 zu Baden in der Schweitz, legte 1723 den 29 Novembr. als Kayserl. würcklicher geheimer Rath und 1735 den 6 Julius als anderer Obrister Hof-Cantzler den Eyd ab, nachdem er vorhero Hof-Vice-Cantzler gewesen. Im Jahr 1733 bekam er, als Landes-Hauptmann in Crain, zugleich das Präsidium über das zu Trieste und Fiume aufgerichtete Kayserliche Commercien-Collegium, an die Stelle des Fürsten von Portia. Mit seiner Gemahlin, Anne Marien, einer Tochter Johann Andreas Grafens von Lengheim, hat er 5 Söhne und so viel Töchter, nehmlich Christian Augusten, Philippen, Hartmannen, Ernst Friedrichen, Gundackern, Rosinen, Josephen, Theresien, Aloysien und Elisabeth gezeuget. Von diesen ist Ernst Friedrich, Graf von Seilern, ein Herr von 15 Jahren, der bereits in Kayserl. Kriegs-Diensten als Hauptmann gestanden, 1737 den 13 Jenner zu Wien an einem Schlagflusse gestorben. Der ältere Bruder, Christian Augustin, Königlicher Ungarischer Cämmerer, ist den 23 April 1717 gebohren. Er vermählete sich den 6 Febr. 1741 zu Wien, mit der Königlichen Hof-Dame, Carolina Maria Francisca, einer Tochter Grafens Friedrich Eberhards von Solms-Sonnewald

newald, so den 16 Julii 1725 das Licht der Welt erblicket. Auch erhielte er in obbesagten 1741 Jahre die Hof-Cantzler-Würde, und legte dießfalls den 19 Februar den Eyd ab. von Hoheneck Beschreibung von Ober-Oesterr. t. 2. p. 416. Bilderbecks Reichs-Staat neueste Auflage, p. 75.

Seilern, Seylern, oder Seyller, und Buntzelwitz, auf Buntzelwitz zu Breslau, ein Adeliches Geschlecht, so noch zu unsern Zeiten in selbiger Gegend die Güter Protsch, Wenda, Liebenthal, Leuthen, Sara rc. besessen, von welchen aber die vorhergedachten Grafen von Seilern nicht abstammen. Abraham von Seyller und Buntzelwitz auf Protsch, Weida, Liebenthal, Leuthen, Sara und Buntzelwitz, war 1711 des Fürstenthums Breßlau Königl. Mann und Deputatus ad publica. Seine Gemahlin Susanne Charlotte, Freyin von Nostitz, hat sich nach seinem Tode mit einem Herrn von Kreckwitz verehlichet. Maximilian von Seyller und Buntzelwitz, Erbherr auf Buntzelwitz, Präses zu Breßlau, gesegnete 1712 das Zeitliche. Sinapii Schles. Cur. t. 2. p. 1008.

Seilerus, siehe Seiler.

Seilfaden. Es würde schwer fallen, ein starckes Seil so fort aus rohen Wercke gleich durchgehends in einer beständigen Form zu spinnen, auch gefährlich seyn, wenn solches nicht geschehen, daß es mitten im Gebrauche zerreissen solte, als werden selbige aus unterschiedlichen schmalen Seilfäden zusammen gedrehet, auch im Fall Reissens auseinander gedrehet, und so weit sie zu andern Bedurff dienlich, gebrauchet. Alten Seilfaden aber zu verneuen, wird den Gesellen fleißig untersaget.

Seilfahrer, siehe Seiltänger.

Seilgänger, siehe Seiltänger.

Seilhacken, ist auf Bergwercken ein eiserner an beyden Seiten gekrümmter Hacken, womit die eisernen Seile, wenn sie reissen, wieder an einander gehenget werden, wenn man so bald nicht wieder zu einem neuen Gliede kommen kan, sie sind auf einen Groschen drey Pfennige taxiret, Berginform. part. 2. fol. 88. Bergbausp. post indic. lit. S. Jungh. S. Königl. und Churfürstl. Sächs. Resolut. des 1709 Jahres f. 48.

Seil und Kloben, heisset in der Mechanick das Rüstzeug, da man vermittelst gewisser Seile, die um die Scheiben gezogen sind, Lasten in die Höhe ziehen kan. Von dem Vermögen dieses Instrumentes und dessen Berechnung handelt ausführlich Jacob Leopold in seinem Theatro Machinario §. 42 & seqq. Vitruvius Lib. X. c. 2 und andere mit ihm nennen dasselbe *Trochleam* und *Rechamum*. Siehe Flaschen-Zug, in den Supplementen.

Seil kollert, wird gesagt, auf Bergwercken, wenn das Seil springet oder zerreisset.

Seilkraut, siehe Gürtelkraut, im XI Bande, p. 1269.

SEILLA, Fluß, siehe Seille.

Seillans, Lat. *Sollinienſium urbs*, oder *Salinæ*, ein Flecken in der Provence, 5 Meilen von Frejus, in Franckreich.

SEILLE, ein altes Frantzösisches Wort, bedeutet so viel als ein Eymer, oder Mulde; wie es denn in diesem Verstande auch noch in verschiedenen Frantzösischen Provintzien üblich ist, u. auch in denen dasigen Zoll-Tafeln vorkommt. In dem Tarif der Stadt Lyon aber wird solches auch noch von einer andern Kauffmanns-Waare gebraucht, von der man aber nicht so genau zu bestimmen weiß, was darunter zu verstehen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Seille, Seylle, Seil, Lat. *Sella*, *Seilla*, von den ältesten *Salia*, und nachmahls *Salha* genannt, ein Fluß in Lothringen, welcher aus dem See bey Lindre entspringt, hernach bey Dieuze, Marsal, Moyenvic, Vic und Nomeny vorbey gehet, und endlich bey Metz mit der Mosel sich vereiniget. Er ist sehr Fischreich.

Seille, oder *Haute Seille*, Lat. *Alta Sylva*, eine Abtey Cistercienser-Ordens, in dem Lande Vosge, in der Lothringischen Grafschafft Blamont, ist vor Zeiten ein Dorf gewesen, so Tancarville genennet worden. Im Jahr 1140 liessen sich einige Mönche, aus der Abtey von Thulley, allda nieder, und wurden von Agnes von Bar, Gräfin von Salms, und ihren beyden Söhnen, Heinrichen und Hamannen, wohl aufgenommen. Ruite recherches des antiquités de la Vosge.

SEILLINIACUM, Flecken, siehe Seignelay.

Seilloux, (Herren von) siehe Bourg, (Annas du) im IV Bande, p. 909.

SEILLURE, oder *Silage*, der Lauff eines Schiffes, wovon zu sehen im XVI Bande, p. 1041.

Seil schicken, (zu) ist, Ertz oder Berg in Kübel einschlagen, und zu Tage ausbringen. Berginform. part. 2. fol. 112. Berward, Phraseol. Metall. f. m. 10. Bergbausp. post indic. unter dem Worte, Ertz.

Seiltänger, Seilgänger, oder Seilfahrer, Lat. *Funambuli*, oder *Neuboratæ*, heissen insgemein diejenigen Personen beyderley Geschlechtes, welche in dem Lande herum ziehen, und ihre Kunst auf dem straffen oder Schweng-Seile öffentlich sehen lassen. In denen Rechten werden dieselben, wie billig, unter die Gauckler gerechnet, und nach vielen Landes- oder Polizey-Ordnungen, wie z. E. nach der Sachsen-Gothaischen P. II. C. 3. tit. 14. weder auf Jahr noch Wochen-Märckten geduldet. Indessen lässet es sich doch gar wohl noch fragen, was denn eigentlich von dieser Art Leute und ihren bisweilen höchst-bewundernswürdigen Leibes-Uebungen und Bewegungen zu halten? Und weiß man gar wohl, daß diese Leute gemeiniglich nur vor so unnützes und liederliches Gesinde gehal-

gehalten werden, welches man im gemeinen Wesen nicht dulden solle. Allein wenn diese Leute liederlich leben, in den Ländern herum streiffen, das Geld hinaus tragen, zu verderblichen Zeit-Verlust vielen Anlaß geben und andere Leute von ihren Verrichtungen abhalten, (welches die Ursachen sind, so sie verhaßt machen) so geschiehet solches nicht wegen ihrer Kunst, sondern vielmehr aus andern Ursachen, die von ihr gar wohl sich absondern lassen, als z. E. daß sie bey ihrer Kunst ordentlicher Weise nicht ihr Brod finden. Wenn man demnach durch gute Verfassungen den Mißbrauch verhütet; so können dergleichen Künste an sich gar wohl zu einer unschuldigen Ergötzung dienen. Es fället aber sowol in diesen als andern dergleichen Fällen nicht schwer, jedesmahl den Gebrauch von dem Mißbrauche abzusondern, wenn man nur fleißig erweget, daß alle Lust unschuldig ist, und ohne Bedencken kan genossen werden, woferne man verhüten kan, daß sie nichts mißvergnügliches nach sich ziehet. Es sind aber auch ausser dem angeführten allgemeinen Grunde noch andere viele besondere Gründe, woraus man den Mißbrauch gar leicht erkennen kan, z. E. Seiltänzer verleiten viele zum schädlichen Zeitvertreib und zum Müßiggange. Da nun dem gemeinen Wesen nicht wenig daran gelegen, daß denen Leuten die Gelegenheit zum Müßiggange benommen werde; so siehet man vor sich, daß keinesweges diesen Leuten erlaubet werden muß zu spielen, wo und wenn dergleichen zu besorgen: als auf Academien, wo junge Leute studirenswegen sich aufhalten, wäre es unrecht, wenn man diesen Leuten ohne Unterscheid Freyheit zu spielen verstatten, und dadurch Anlaß geben wolte, daß jene nicht allein ihre Collegia versäumten, sondern auch den Kopf mit unnützen Gedancken anfülleten, die sie im Studiren hinderten, und das Geld, welches sie zum Studiren anwenden solten, dorthin trügen. Bey allen Einrichtungen muß man alles prüfen, und was gut ist, behalten. Wie man nicht gleich alles ohne Unterscheid verwerffen soll; so muß man auch nicht gleich alles ohne Unterscheid annehmen. Es sey ihm aber, wie ihm wolle; so ist freylich nicht zu läugnen, daß das Seiltantzen dennoch, wie andere gleichmäßige Künste, der Republick so viel als nichts nutzen. Vielmehr behält die sowohl der Vernunfft als Schrifft durchaus gemässe Regel: Bleibe in deinem Beruf und Stand, und werde davon nicht abgewandt, ihre vollkommen gute und wohlgegründete Richtigkeit; des Menschen sein Beruf aber ist nicht, närrische, und GOtt nicht gefällige Dinge vorzunehmen, darunter unstreitig die närrische Seiltäntzerey vornehmlich mit gehöret. Daher man sich billig wundern muß, warum gleichwohl noch hier und da grosse Herren und Obrigkeiten dergleichen unnütze Dinge erlauben. Doch diese Narrenspossen sind nicht neu, sondern sie gehören allerdings in die alten Zeiten, aber auch zugleich unter die Mängel und Gebrechen derselben, die sonderlich bey denen in selbigen vorhandenen Staaten anzutreffen, die allerdings an gar vielen Gebrechen darnieder gelegen, vornehmlich aber bey dem ehemaligen Römischen Reiche sich sehen lassen. Unsre ehrliche Vorfahren haben von solchen tollen Nahrungs-Mitteln, nemlich vom Seiltantzen, nichts gewust: weil bey ihnen alles allzuwohl eingerichtet war, als daß sie einer so Brodtlosen und Halsbrechenden Kunst gerne Platz geben mögen. Dahin sich denn auch die oben gedachten und in vielen Policey-Ordnungen gantz heilsam gemachte Verordnungen beziehen, solche Leute nehmlich weder zu dulden, noch ihnen auch die geringste Freyheit zu spielen zu verstatten. Weswegen wir uns denn auch selbst nicht länger bey einer so unnützen und nichtswürdigen Kunst aufhalten mögen, deren Ende und Lohn, obgleich nicht eben nothwendig und durchgehends, jedoch auch gar öffters so kläglich und erbärmlich zu seyn pfleget, daß schon mancher, der sich seiner Kunst noch so gewiß zu seyn geglaubet, und derselben nur allzuviel getrauet, endlich doch von derselben dergestalt verlassen worden, daß er ein Ende mit Schrecken genommen. Wie bedürffenden Falls mit gar viel Exempeln aus den alten und neuern Geschichten dargethan werden könnte. Um aber nicht ohne Noth weitläufftig zu seyn; so wollen wir gegenwärtig nur eines eintzigen so unglücklichen Seiltäntzers oder Seilfahrers gedencken, welcher seine Vermessenheit mit dem Tode bezahlen müssen, und von welchem Ludolff in seiner allgemeinen Schau-Bühne der Welt P. IV. c. 15. p. 1505. u. ff folgendes erzehlet: Dieser unglückselige Mensch hieß **Carl Bernoven**, war ein Frantzose und von Grenoble gebürtig. Seiner Profeßion nach war er ein Artzt, und kam zu Anfang dieses Jahres (1673) von München, allwo er viele glückliche Curen und Schnitte, wie auch in andern Orten Deutschlandes, soll gethan haben, nach Regenspurg, um allhier seine Kunst und Erfahrenheit an dergleichen und andern preßhafften Personen ebenfalls sehen zu lassen. Damit er nun die Leute in grosser Menge zu seinem Stande oder Theatro herbey locken und durch ihre Leichtgläubigkeit seinen Beutel füllen möchte; so wolte er ihnen zeigen, was er vor ein sonderlicher Held sey. Denn er erbot sich, daß er von einem hohen Thurme herab fahren, und sich auf den Rücken, Hände und Füsse Racketen binden lassen wolte. Wie er nun die Erlaubniß zu dieser Halsbrechenden Probe von dem Magistrat, auf seine Gefahr, erhalten hatte; so ließ er von dem auf dem Heyden-Platze stehenden Thurm ein Seil an den unten sich befindlichen Spring-Brunnen fest und alle zu dieser verwegenen Arbeit nöthigen Vorbereitungen und Racketen zurechte machen. Mit der vorgehabten Probe selbst aber lieff es endlich doch so übel ab, daß er von dem Dampfe der angezündeten Racketen erstickte, und von dem Seile todt auf die Erde darnieder fiel.

Seim, ist im Hochdeutschen bey dem einigen Wort **Honig** gebräuchlich, und heisset **Honigseim**, so viel als das Honig, wie es in den favis und im Wachs ist, da hingegen Honig allein ist, das geläutert und durch Pressen und Feuer von dem Wachs geläutert wird. Im Holl. ist von Seim das Verbum **seemen**, mit Honig bestreichen, und **seemig**, melleus, mellitus. **Cramer** in seinem Deutsch-Italiänischen Wörter-Buch hat auch das Adjectivum **seimicht**, für dick wie Honigseim,

nigseim, ingleichen die Composita, Gerstenseim, Zuckerseim, für Gerstenschleim und Syrup; die aber wenig in Deutschland bekannt seyn mögen. Bödickers Grund-Sätze der deutschen Sprache, p. 257.

SEIME, ist eine Spalte in dem Horn am Huf des Pferdes, welche von der Crone an bis zum Eisen reichet, dadurch viel Blut gehet, und verursachet, daß ein Pferd hincken muß.

Seimen, Honigseimen, heisset das Honig von dem Gewürcke, (Roß, Waben) oder Wachs scheiden, läutern und reine machen, welches nach beschehener Zeidelung folgender Gestalt geschiehet: Man nimmt, nachdem man wenig oder viel Honig zu bekommen hoffet, einen grossen oder kleinen Topf, der unten einen Zapfen hat, und thut in diesen erstlich die reinsten und schönsten mit einem Messer wohl durchschnittenen Honigstücken allein, ohne, daß sie mit den andern vermengt seyn, denn diese müssen auch ihre eigene Geschirre haben: Der volle Topf wird mit dem Zapfen wohl verwahret und zugemacht, über ein ziemliches Feuer in einen Kessel, darinnen heisses Wasser ist, gesetzet. Wenn er nun eine Weile in siedenden Wasser gestanden, und man hat ihn etlichemal umgerühret, so zergehet das Honig dünn; da muß denn der Topf aus dem Wasser gehoben und der Zapfen abgezogen werden, worauf das zergangene Honig durch ein klares, mit heissen Wasser warm gemachtes Tüchlein in ein untergehaltenes reines Geschirr läufft. Will nichts mehr nachgehen, so wird es wieder über dem Kessel zertrieben, und abermahl durchgeschlagen: Wenn nun das Beste heraus ist, so leget man das übrige geringe auch in den Topf, verfähret mit diesem, wie mit dem vorigen, nur daß man den durch das Tüchlein laufende Honig in ein sonderbares Gefässe lauffen lässet. Wo nun nichts mehr zum Zapfenloche heraus will, wärmet man das zurückgebliebene Dicke wieder im Kessel, schüttet solches in einen ziemlichen mit heissen Wasser warm gemachten Sack, und presset das übrige vollends aus, doch muß die Presse auf gleiche Art vorhero wohl erwärmet seyn. Dieses Honig wird wieder in ein besonderes Geschirr gethan; die Hefen aber davon, oder das, was sich im Sacke angehängt, wird mit gesottenen Brunnenwasser wohl gewaschen, und dieses Honigwasser sodenn zum Meet gebraucht. Eine andere Art das Honig zu seimen ist folgende: Man nimmt zween Feuerböcke, und setzet sie auf einem Heerd gegen einander, darauf leget man zwey Schienen Eisen, nicht weit von einander: Alsdenn thut man den Honig in Milchäsche, so Löcher mit Zapfen haben, und setzet die Aesche mit Honig auf die Schieneisen, und machet folglich ein lindes Kohlfeuer darunter, damit der Honig in den Aeschen mit mähligen flüßig werde und zergehe, lässet hierauf immerzu den zergangenen Honig aus den Aeschen in ein Geschirr laufen, und giesset ihn sodenn in einen feinen, neuen, reinen Topf; das thut man so lange, als noch Honig vorhanden ist, und dessen aus den Aeschen läufft. Wenn nichts mehr vorhanden, so thut man das Roß, oder die Waben, auch zusammen, daß dieses vor sich bleibet, denn das Honig hat diese Art, daß, so es ihm ein wenig heiß gehet, dasselbe bald flüßig wird, und sich vom Wachs ohne sonderbare grosse Mühe bald absondert. Damit man aber wissen könne, wie viel man des Honigs hat, soll man die Töpfe zuvor mit Wasser überschlagen, und darauf zeichnen, wie viel ein jeder Topf halte, und wie weit man das Honig in die Töpfe giessen soll; darnach kan man es nach der Kanne oder Nössel, wie recht ist, verkaufen, so wird niemand betrogen. Wenn das Honig sich in dem Topfe gesetzet hat, so pfleget dasjenige Roß oder unsaubere Wesen, so mit durchgegangen, und vom Honig sich abgesondert, oben auf den Töpfen sich zusammen zu begeben; dasselbe unsaubere Wesen soll man mit einem Löffel bis auf das lautere Honig hinweg nehmen, und zum Roß thun, damit das Honig von dem Schaum nicht so unscheinlich gemachet werde. **Uebelriechendes Honig** sonst zu läutern, und ihm einen guten Geschmack zu geben: Nimmt man ein Maaß oder Kanne laulicht Wasser, mischet es mit so viel Honig, thut ein Quentgen zerstossene Würtz-Nelcken in einem Säcklein darzu, und lässet es also bey einem gelinden Feuer sieden, bis das Wässer alles heraus dünstet; man muß es aber dabey wohl abschäumen. Das geseimte Honig wird in ein kühles, aber auch lüftiges Gemach gesetzet, und bis zum Gebrauche aufgehoben; worbey wohl in Acht zu nehmen, daß man dasselbe ja nicht an die Sonne setze, denn es ersauret davon, und die Bienen, die damit gespeiset werden, sterben gerne davon. Wer bey dem Honigseimen den Backofen zu Hülfe nimmt, der wird dem Honig die Farbe, den Geschmack, und die meiste Krafft benehmen, auch nicht verhindern können, daß sich nicht das Wachs sehr darunter mische. Ein Haus-Vater soll seinen durchs Zeideln erhaltenen Honig nicht alle seimen oder verkauffen lassen, sondern einen guten Theil davon im Roß im Vorrath behalten, damit man, falls die Bienen den Winter durch einigen Mangel an ihrer Nahrung leiden solten, dieselben damit speisen könne; so ist auch das noch im Roß seyende Honig viel besser und bequemer, als das geseimte, den Bienen zu geben: Denn man darf Winterszeit solches nur an einen Stecken machen, und es oben ins Haupt zu den Bienen legen, so vertragen sie dasselbe bald in ihre Arbeit und lediges Roß; das geseimte Honig aber muß man in Käsenäpfgen, oder welches noch besser, in ein hölzernes Kästlein oder Tröglein thun, und oben darüber kleine Rüthgen legen, daß sie darauf gehen, und des Honigs gebrauchen können; doch wird auch dieses Honig in den Stöcken bald zu hart, daß es die Bienen nicht geniessen können, derowegen das noch im Roß befindliche Honig vorgedachter massen am besten ist.

Seimen-Bassa, ist der General-Lieutenant der Janitscharen, Lat. *Summus Ducis peditum Turcicorum vicarius.*

Seimeon, (Recared) unter diesem etwas veränderten Nahmen gab der bekannte Frantzose **Richard Simon** folgendes Buch her-

heraus: Ceremonies & Coutumes, qui s' observent augourd hui parmi les Juifs, traduits de l' Italien de Leon de Modene, Rabin de Venise, avec un supplement touchant les sectes des Caraites & des Samaritains, Paris 1674 in 4. siehe **Simon (Richard)**

Seimeriä, (Anna Margareth. und Johanna) zwey gelehrte Frantzösinnen und gute Lateinische Poetinnen. **Paulini** Hoch- und Wohlgelahrtes Frauenzimmer p. 144.

Seimerodt, (Heinrich) hat zur Zeit des Pabstthums, in der Kirche zu St. Nicolai in Nordhausen, 1520 als Pastor gelebet. **Olearii** Thüringische Chron. II Th. p. 195.

Seimour, Geschlecht, siehe **Seymour**.

Sein, Seine, Seinige, Seines, *Suum, Sua, Sui*, begreiffet nach seiner innern und eigentlichen Bedeutung alles dasjenige unter sich, was einem eigenthümlich und mit vollem Rechte zugehöret; dergestalt, daß er, wenn ihm solches von Händen gekommen, oder sonst entwendet worden, sich dessen nicht allein mit Bestand Rechtens anmassen, sondern auch von jedem Besitzer oder Inhaber zurücke fordern kan. Daher denn auch sonderlich in l. suos autem. 73. in pr. ff. de legat. 3. nur diejenigen seine Knechte genennet werden, welche dem Testirer mit vollem Rechte zugehören, nicht aber auch, in Ansehung derer ihm der blosse Nießbrauch zugestanden. Und in L. Quintus. 27. §. argento. 2. ff. de aur. & arg. leg. wird dasjenige nicht vor Sein erkläret, welches man gedachter massen nicht zurück verlangen kan. **Bartolus** in L. l. C. de thesaur. lib. 10. Bisweilen aber bedeutet es auch nicht nur das völlige Eigenthum, sondern auch alles dasjenige, worüber jemanden sonst einiges Recht zustehet. In welchem Verstande sonderlich die Vasallen eines Lehn-Herrns seine Leute genennet werden, weil derselbe allerdings einiges Recht über dieselben hat, ob sie sonst gleich und ausser der Lehns-Pflicht gantz frey sind. l. talem. §. si quis ita. ff. de hæred. instit. ibique **Bartolus**, und l. nuper ff. de legat. 3. **Wurmser** in Obs. Pract. tit. 49. Obs. 12. Da hingegen in Pfändungs-Sachen theils eines Gerichts-Herrn seine Unterthanen, theils auch seine Beamten und Bedienten, oder andere ihm mit Pflicht zugethane Personen, durch die Seinen, oder seine Leute, angezeiget werden. **Peter Friedrich Mindanus** de Processf. execut. Lib. I, c. 34. n. 5 und 6. Und in denen Geleits-Briefen wird die gewöhnliche Clausul: Einem sicher Geleit ungefährlich in seinem Lande geben, für sich, und die Seinen, deren Seine Gnaden oder Durchl. ohngefährlich mächtig, so viel das Wort: die Seinen anbetrifft, insgemein dahin erkläret, daß solches nicht allein einer Herrschafft würckliche Unterthanen, sondern auch deren blosse Schutz-Verwandte, und alle andere, die sich in deren Herrschafft und Gerichtsbarkeit auch nur auf eine Zeitlang, es sey, aus was vor Angelegenheit, und um welcher Ursachen willen es wolle, aufhalten, oder sonst betreten lassen, unter sich begreifft. **Zasius** Lib. I. Consil. 14 und 15. **Wehner** in Obs. Pract. v. **Sein**, und **Rüdinger** eod. Wenn im Evangel. **Johann** XIII, v. 1. stehet, daß Christus die Seinen geliebet; so verstehet **Cyrillus** dadurch alle Menschen in der Welt, weil er ja alle erlöset, und auch GOtt die gantze Welt geliebet, Joh. III, 16: Allein es wird hier nicht von einer General- sondern gar sonderbaren Liebe geredet, welche die Seinen mit allen Menschen gemein haben, sondern als solche, die er von der Welt erwehlet, Joh. XV, 19. darum **Theophylactus**, **Vinariens.** und **Tossanus** hier verstehen seine Jünger und Apostel, mit welchen er das Osterlamm gegessen, und auch seine Liebe durch das Fußwaschen ihnen wollte ferner zu erkennen geben; die nennet er die Seinigen, nicht bloß darum, weil er sie erschaffen, wie alle andere Menschen, oder weil er ihnen zu gute menschliche Natur an sich genommen und sie erlöset, oder weil sie zum Volck GOttes gehörten, Joh. I, 11. sondern weil sie zum Apostel-Amt erwählet, Joh. VI, 70. freundlich bisher mit ihnen umgegangen, sie auch seine Tisch- und Haus-genossen gewesen, (Chrysost.) die er auch bewahret, Joh. XVII, 12. vor allen andern geliebet, c. XV, 13. **Weihenm.** Tr. Sp. p. 595.

SEIN, auf Frantzösisch soviel als Meer-Busen, siehe **Meerbusen**, im XX Bande, p. 168 u. ff.

Sein, siehe **Signal**.

Seina, einer von den größten Flüssen in Franckreich, siehe **Seine**.

Seine, siehe **Sein**.

Seine, Seina, Seyna, Lat. *Sequana, Secana, Sevuana*, ein grosser Fluß in Franckreich, welcher gesund Wasser hat, und im Hertzogthum Burgund entspringet, an einem bergigten Orte, nahe bey dem Flecken Chanceaux, 2 Meilen von einer berühmten Abtey, Namens St. Seine (die aber ihren Namen nicht von diesem Fluß, sondern von einem Geistlichen, Namens Sequanus, hat) und 6 Meilen von Dijon Nordwärts. Dieser Fluß bewässert Chatillon und Bar für Seine, gehet in Champagne, läuft bey Troyes und Pont für Seine vorbey, und nimmt sodann die Aube zu sich, und hernach die Yonne und Loing. Nachdem er in Isle de France gekommen, bewässert er Melun und Corbeil, nimmt bey Charenton die Marne zu sich, und läuft durch Paris, allwo er eine Insul formiret. Unter dieser Stadt, über Poissy, vermischt er sich mit der Oise, gehet in die Normandie und nimmt die Eure und Andelle zu sich jenseit der Roan, durch welche Stadt er gehet. Von dar läuft er durch Caudebec, Honfleur und Harfleur, und fällt nahe bey Havre de Grace in die See. Bey Caudebec formiret er einen grossen See-Arm, welcher die Ebbe und Fluth 30 Meilen ins Land hinein, und grosse Lastschiffe bis nach Rouen, die kleinern aber bis nach Paris bringet. Daher er auch der wunderbare genennet wird. **Masson.** descr. flum. Gall. **Baudrands** Lex. T. I. Etwas ist noch hiebey anzumercken, daß im Jahr 1719 in diesem Flusse bey der Brücke, au change genannt, eine grosse Anzahl von silber- und goldenen Platten gefunden worden, so ein Knabe, dem sein Messer in die Seine gefallen, indem er solches suchen wollen, entdecket. Die Müntz-Bedienten haben diese Barren oder Platten zu sich genommen, und dem

Jungen zur Vergeltung 10 Pistolen gegeben. Breßlauische Samml. VIII Versuch.

Seine, Seigne, Lat. *Sedena*, eine kleine Stadt in Provence, an den Grentzen von Dauphine, in Franckreich.

St. Seine, Lat. *Fanum S. Seqvani*, eine Abtey im Hertzogthum Burgund 4 Meilen von Dijon. Die Abtey, welche Benedictiner-Ordens, ist vom heiligen Seqvano um 534 oder wie **Mabillon** will, etwas später gestifftet. Im Jahr 1648 ist sie zu der Congregation St. Mauri getreten. Ihre Aebte sind einander in dieser Ordnung gefolget:

1. St. Seqvanus, der Stiffter, starb um 580.
2. Teudelenus 650.
3. N. 774.
4. Warembert 830.
5. Bonifacius 886.
6. Helmuinus 1066.
7. Gregorius 1093.
8. Heinrich 1107.
9. Garnerius 1127.
10. Herbert 1129.
11. Richard 1152.
12. Airard 1160.
13. Aimo 1173.
14. Halinardus 1186.
15. Nivardus von Fontaines 1186. bis 1204.
16. Olivarius 1205. und noch 1227.
17. Odo 1228 bis 1235.
18. Johann I. bis 1239.
19. Peter 1240.
20. Hugo de la Porte 1248. und noch 1263.
21. Johann II. 1270.
22. Wilhelm 1286. und noch 1298.
23. Hugo 1309.
24. Johann von Jaucour 1321. und noch 1339.
25. Andruin de la Roche 1348. bis 1351.
26. Philipp 1351 und noch 1357.
27. Hugo von Montaigu 1362. und 1372.
28. Wilhelm von Vienne 1375.
29. Odo von Roigny oder Roigney oder Rovigney 1379.
30. Odo von Montaigu 1390.
31. Johann von Blaisy 1398. starb 1439.
32. Peter von Fonteites 1439. resignirte 1482. starb 1484. im 68 Jahr.
33. Peter von Fonteites, starb zu Dijon den 2 Februar 1498.
34. Johann von Comblant 1498. starb den 3 May 1499.
35. Philibert von Charmes, starb den 10 September 1506.
36. Claudius von Bessey 1506.
37. Anton von Vienne 1508. ward 1532 Bischoff zu Chalons an der Sone, starb im Februar 1551.
38. Gilbert von Beaufort von Canillac 1552. starb den 12 Jun. 1609.
39. Frantz von Beaufort von Canillac, starb 1636.
40. Armand von Bourbon, Printz von Conty, von 1636. bis 1654.
41. Julius Mazarini 1655. starb 1661.
42. Frantz Timolce von Choisi 1662. bis 1675. starb den 2 October 1724.
43. Ludwig Maria Armand von Simiane von Gordes 1675. starb 1695.
44. Carl Marion von Druys, starb 1709.
45. Johann Frantz Motier de la Fayette, starb den 10 October 1721.
46. Ludwig von Corberon seit 1721.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. IV. p. 695. bis 703.

Seine, Seyne, ist ein Geschlechts-Nahme, welches vielleicht in den ersten Zeiten in guten Umständen gewesen; nachhero aber immer mehr und mehr abgenommen; bis es endlich gar verloschen und verdunckelt worden. Es scheinet demnach schwer und bey nahe unmöglich zu seyn, den Ursprung desselben genau zu bestimmen, indem das meiste hiervon nur auf Muthmassungen gebauet ist. Wir wollen dahero nur einige von demselben nahmhafft machen. **Heinrich**, Graf von Seine, kommt in einer alten Urkunde als Zeuge vom Jahr 1215. vor, **Ludwigs** Reliqq. MSt. T. V. p. 507. **Eberhard** de Seine kommt um das Jahr 1251 bey einem gewissen Privilegio, welches die Stadt Culm in Pohlnisch-Preussen betrifft, vor, (**Peter de Dusburg** Chronicon Pruss.) **Peter la Seine** hat sich durch eine Schrifft bekannt gemacht, welche folgenden Titel führet: Homeri Nepenthes s. de abolendo luctu, Leyden 1624. in 8. **Frantz** de Seine hat ebenfalls durch eine Schrifft seinen Nahmen bey der Nachwelt zu erhalten gesucht, welche folgende ist: Description exacte de la Ville de Rome ancienne & moderne, mit Figuren, Leyden 1708 in 12. 8 Voll.

Seine, (Pont sur) siehe **Pont sur Seine**, im XXVIII Bande, p. 1511.

Seine Erben, siehe *Heredes sui & necessarii*, im XII Bande, p. 1664. wie auch **Noth-Erben**, im XXIV Bande, p. 1425.

Seine Geschäffte selbst verrichten und abwarten, oder **Seinem Hause und seinen Sachen selber vorstehen**, Lat. *Suo nomine agere, Res suas proprio nomine administrare*, oder *Rebus suis præesse*, wird in denen Rechten von Leuten gesagt, welche bereits ihr gehöriges Alter erreichet haben, und also weiter keines Vormundes, oder Curators bedürffen. Siehe **Mündig** im XXII Bande, p. 401. u. ff.

Sein eigener Herr, **Sein selbst Herr** oder **Seines Gewalts**, Lat. *Homo sui Juris, suæ potestatis,*

testatis oder *Rerum suarum administrator legitimus*, bemercket in den Rechten einen Menschen, welcher entweder bereits sein gehöriges Alter erreichet und voigtbar geworden, mithin weder unter väterlicher Gewalt, noch unter der Aufsicht eines Vormundes stehet, siehe **Mündig**, im XXII Bande, p. 401 u. ff. Oder aber einen sonst sogenannten freyen Menschen, welcher weder einiger Herrschafft mit Dienstbarkeit und Leibeigenschafft, noch auch sonst mit Pflichten verwandt ist. Siehe **Freye Leute** im IX Bande, p. 1864.

Sein eigener Mörder werden, oder sich selbst umbringen, siehe **Selbst-Mord.**

Sein eigener Richter seyn, siehe **Selbst-Rache.**

Sein Eigenthum, siehe **Sein.**

Seine Kinder, siehe **Seinigen.**

Seine Knechte, siehe **Sein.**

Seine Leute, siehe **Sein.**

Seinem Hause und seinen Sachen selber vorstehen, siehe **seine Geschäffte selbst verrichten und abwarten.**

Seinem Nahmen etwas thun oder ausrichten, (vor sich und in) *Res suas agere*, oder *Pro se & suo nomine aliquid expedire*, heißt in denen Rechten, wenn jemand etwas, krafft des ihm zustehenden Rechtes, und ohne Zuthun oder Vollwort eines andern, beginnet. Siehe auch **Seine Geschäffte selbst verrichten.**

Seinen, siehe **Signal.**

Seinen, die Seinen, siehe **Sein.**

Seinen, (Dag-) deutsch **Tage-Signals**, siehe **Signal.**

Seinen, (Nagt-) deutsch **Nacht-Signals**, siehe **Signal.**

Seine Nachkömmlinge, siehe **Nachkömmlinge**, im XXIII Bande, p. 198. u. ff.

Seine Nachkommen, siehe **Nachkommen**, im XXIII Bande, p. 209. u. ff.

Seine Nachkommenschafft, siehe **Nachkommen**, im XXIII Bande, p. 209 u. ff.

Seinen in Mist, siehe **Nebel-Signals**, im XXIII Bande, p. 1464.

Seinen Regreß an jemand nehmen, siehe **Regreß nehmen**, im XXX Bande, p. 1902.

Seinen Sachen selbst vorstehen, siehe **Seine Geschäffte selbst verrichten und abwarten.**

Seinensis, (Cath.) siehe **Catharina Senensis**, im V Bande, p. 1503. u. f.

Sein Erbe oder **Seine Erben**, siehe *Heredes sui & necessarii*, im XII Bande, p. 1664. ingleichen **Noth-Erben**, im XXIV Bande, p. 1425.

Seiner Güter und deren Verwaltung mächtig, oder **Sein selbst Herr seyn**, siehe **Sein eigener Herr.**

Seiner Lehns-Gerechtigkeit und männiglichen an seinen Rechten unschädlich, siehe *Salvo Jure*, im XXXIII Bande, p. 1274.

Seiner Sinne beraubet, Sinnlos, oder **wahnwitzig seyn**, siehe *Mente captus*, im XX Bande, p. 848. u. f.

Seines, siehe **Sein.**

Seines Gewalts, siehe **Sein eigener Herr.**

Seines Gewalts, oder **eigenmächtiger Weise**, *de facto*, oder *Proprio ausu*, wird in denen Rechten von denenjenigen gesagt, welche der obrigkeitlichen Macht und Gewalt, oder des richterlichen Ausspruchs unerwartet, sich selber Hülfe schaffen, oder an ihrem Beleidiger zu rächen suchen. Siehe **Selbst-Gerichte** und **Selbst-Rache.**

Seines gleichen, sind diejenigen Leute, welche mit einem andern einerley Vollkommenheit besitzen, oder es in einer Sache soweit gebracht, wie ein anderer, und also ihm gleich sind.

Seines Rechtens, Seines Gewalts, oder **Sein selbst Herr seyn**, siehe **Sein eigener Herr.**

Seines Todes sterben, *sua morte decedere*, bedeutet in denen Rechten eines ordentlichen und natürlichen Todes sterben, siehe **Tod.**

Seines Verstandes und seiner Sinne beraubet, oder **sinnlos, wahnwitzig, rasend seyn**, siehe *Mente captus*, im XX Bande, p. 848 u. f. ingleichen **Raserey**, im XXX Bande, p. 899. u. ff.

Seines Verstandes mächtig seyn, siehe *Compos mentis*, im VI Bande, p. 876.

Seines Verstandes nicht mächtig, blödsinnig, wahnwitzig, oder **rasend seyn**, siehe *Mente captus*, im XX Bande, p. 848. u. f. ingleichen **Raserey**, im XXX Bande, p. 899. u. ff.

Seine veräussern, (das) heisset das Eigenthum davon auf einen andern bringen.

Seine Unschuld darthun, siehe **Justificiren**, im XIV Bande, p. 1682.

Sein gehöriges Alter erreichet haben, Majorenn oder **volljährig seyn**, siehe **Mündig**, im XXII Bande, p. 401 u. ff.

Seinige, (das) ist dasjenige, was einer eigenthümlich hat, siehe den Artickel: **Sein.**

Seinige halten (Etwas vor das) *Rem pro sua habere*, oder *Pro suo possidere*, wird in denen Rechten insgemein von solchen Dingen gesagt, welche uns mit vollem Rechte zugehören, und deren Eigenthum, ob sie gleich von andern, entweder an unserer Statt und in unserm Nahmen, oder auch unter ihrem eigenen besitzen, wir uns dennoch niemahls entziehen zu lassen gesonnen sind; oder aber die jemand zwar in der Meynung, daß sie sein eigen sey, besitzet und inne hat, da sie doch in der That vielmehr eines andern Eigenthum ist. Siehe *Possidere pro suo* im XXVIII Bande, p. 1722. Da hingegen etwas nicht vor das Seinige halten, Lat. Rem pro derelicta habere, von solchen Sachen gesagt wird, die man in der Meynung verschencket und weggiebt, oder sonst veräussert, oder auch wohl gar von sich hinweg wirfft, daß selbige inskünfftige vielmehr eines andern, als unser, Eigenthum seyn sollen. Siehe *Pro Derelicto habere*, im VII Bande, p. 627. desgleichen *Dominium*, ebend. p. 1215. u. ff.

Seinigen, *sui*, werden alle diejenigen genennet, welche jemanden mit Blut-Freundschaft, oder sonsten angehören, z. E. Kinder, Bluts-Freunde, und bey denen Römern Knechte und Freygelassene. Siehe **Sein.**

SE IN OBLIGATIONEM REPONERE, siehe *Reponere se in Obligationem*, im XXXI Bande, p. 647.

Seinorus, (Anton) ein Portugiese, lebte um die Mitte des siebenzehnden Jahrhunderts. Er hat uns die Unruhe beschrieben, welche damahls der Abfall der Portugiesen von dem Castilianischen Scepter verursachte. Das Buch führete folgende Aufschrifft: Historia rebellionis Lusitanicæ, Saragossa 1664 in 4. Es führet ihn deswegen **Gryphius** an de Scriptorib. Hist. Sæcul. XVII illustrant.

Sein Recht suchen, siehe **Rechten,** im XXX Bande, p. 1373.

Sein Recht verfolgen, siehe **Rechten,** im XXX Bande, p. 1373.

Sein selbst Entleibung, siehe **Selbstmord.**

Sein selbst Ertödtung, siehe **Selbstmord.**

Sein selbst Hencker und Mörder, siehe **Selbst-Mörder.**

Sein selbst Herr, siehe **Sein eigner Herr.**

Sein selbst Mörder, siehe **Selbstmörder.**

Sein selbst Rächer und Richter seyn, siehe **Selbstrache.**

Sein selbst Vertheidigung, siehe **Selbstrache.**

Seinsheim, Senesheim, Sinsheim, ein Schloß, Städtlein und Herrschafft in Francken zwischen der Grafschaft Schwartzenberg, und der Marckgrafschaft Anspach. Sie gehöret den Fürsten von Schwartzenberg. Dieses Schloß ist das Stammhaus der Freyherren von Seinsheim, von welchen die Fürsten von Schwartzenberg herstammen.

Seinsheim, Sainsheim, ein uraltes Freyherrliches, nunmehro Gräfliches Geschlecht in Francken und Bayern, welches **Bucelinus, Spenerus, Pastorius, Imhofen,** u. a. m. von **Conraden,** einem Sohne **Erckingers, Hertzogs** in Alemannien, der nebst seinem Bruder, Hertzog **Bertholden,** wegen einiger an dem Bischoff **Salomon** zu Costnitz verübten Gewaltthätigkeit, 916 den Kopf hergeben müssen, herleiten. Denn nachdem derselbe seines väterlichen Hertzogthums beraubet, und von seinem Pathen **Conraden,** Hertzoge in Francken und Lothringen, erzogen worden, hat er auf dessen Erlaubniß an den Gräntzen des Ardenner Waldes ein Schloß, so noch heut zu Tage nebst dem Städtgen zu sehen, erbauet, und dasselbe, wie man vorgiebt, **Sein Neuesheim** genennet, woraus nachgehends der Nahme **Seinsheim** entstanden, den er so wohl als seine Nachkommen beständig geführet. Die Sache hat einige Wahrscheinlichkeit; dennoch aber scheinen nicht alle damit zufrieden zu seyn. **Falckenstein** berichtet uns, dieses **Seinsheim** sey eine alte Herrschafft gewesen, welche man auf gewisse Weise mit zu dem alten Nordgau rechnen könne, indem sie in dem Pago Ipsigau gelegen. In den alten Urkunden werde sie **Zebullem** genannt, woraus nachgehends Zebenheim, Sawenheim und Seinsheim geworden. Er berufft sich hierbey auf einen alten Fundations-Brief des Klosters Megingaudeshausen vom Jahr 816, in welchem dieses Zebullems oder Seinsheims Meldung geschicht. **Falckensteins** Nordg. Alterth. Th. II. **Eckhart** Comment. de reb. Franc. Orient. T. II. Allein beyde Meynungen sind wohl leichte mit einander zu vergleichen; Doch verdient diese vor jener mehr Glauben, indem **Struv** in dem Histor. und Politischen Archiv P. I von dieser Familie folgende Nachricht ertheilt: Die Seinsheimer sind ein uraltes Geschlecht und haben schon zur Zeit **Caroli M.** floriret, wie aus einer alten Grabschrifft im Kloster Bürcklingen zu erweisen. Vielleicht hat man aber den Ort erneuret und verbessert, auf welche Weise die erstere Meynung eben nicht gäntzlich zu verwerffen. Doch wir halten uns hierbey nicht länger auf, sondern fangen vielmehr die Erzehlung dieses Geschlechts selber an. Im Jahr 935 haben sich 2 Brüder, **Wilhelm** und **Friedrich,** auf dem Turnier zu Magdeburg mit befunden, deren Nachkommen auf allen Turnieren mit erschienen. Von diesem Geschlecht lebte ferner 1333 **Heinrich,** und hatte 2 Söhne: 1) **Hildebranden,** von dem die Fürsten von Schwartzenberg herstammen, 2) **Friedrichen,** welcher den Seinsheimischen Stamm fortgepflantzet, und unter andern einen Sohn gleiches Nahmens nachgelassen. Derselbe zeugte 3 Söhne, von denen der jüngste, **Eberhard,** 1420 Meister des Deutschen Ordens worden, die beyden ältern aber **Erckinger** und **Friedrich** 2 besondere Linien angefangen haben.

I. **Erckinger der Schwartze,** stifftete die Hohenköttenheimische Linie, welche von dem ohnweit Ochsenfurt in Francken nunmehro wüste liegenden Schlosse Hohen-Koltenheim den Nahmen bekommen. Er erkauffte von **Otten Vestenbergen** und **Wilhelm Abenspergen** die Herrschafft und Schloß Schwartzenberg in Francken, die 1566 zu einer Grafschafft und letztens zu einem Fürstenthum worden. Er selbst wurde 1417 vom Kayser in den Freyherrn-Stand erhoben, und ließ **Ludewigen** nach sich. Derselbe florirte 1444 und hatte 2 Söhne: 1) **Johannes,** Domherrn zu Eichstädt. 2) **Erckingern,** welcher Kaysers **Maximilians** I Rath und Brandenburgischer Hofmarschall gewesen. Von seinen 4 Söhnen war **Ludewig** des Deutschen Ordens Comtur zu Coblentz; **Erckinger** kam in dem Kriege, welchen der Pfaltzgraf **Philipp** wider den Kayser führte, 1504 um; **George,** Kayserl. Rath, erlangte 1504 bey Absterben der Grafen von Winsberg die Erb-Cämmerer-Würde in dem Ertzstiffte Saltzburg, und verlohr in einer Schlacht wider den Churfürst **Philippen** zur Pfaltz sein Leben. Das Diploma von nur gedachter Würde findet man in **Wurmpranos** Collectan. p. 82. **Melchior** aber, so 1521 gestorben, hinterließ unter andern **George Ludewigen,** Kayserl. Rath, und Feldmarschall, welcher, als der letzte von dieser Linie, 1591 mit Tode abgegangen. Und weil er von zwoen Gemahlinnen keine Erben hinterließ, so errichtete er 1589 zu Nürnberg ein Testament, nach welchem er der folgenden Wesserndorffischen Linie alle seine Güter vermachte. Von seinem Leben kann **Conrad Dinner,** oder wie er sich verborgen hat, **Thrasybulus Lepta,** nachgelesen werden.

II. **Friedrich,**

II. Friedrich, obgedachten Erckingers Bruder, fieng die Wessendorffische Linie an, und hatte zwey Söhne, Engelharden in Wessendorff, und Philippen in Erlach. A) Engelhard in Wessendorf, so 1462 gelebet, war ein Vater Friedrichs, dessen Sohn gleiches Nahmens Philippen und Michaelen zeugte, die aber ohne Erben abgegangen. B) Philipp in Erlach hinterließ Sebastianen, der 1497 Würtzburgischer Rath gewesen, und Philippen gezeuget. Dieser war gleichfalls Würtzburgischer Rath, und hatte drey Söhne, Sebastianen, der 1525 gestorben, Wolffgangen, Ritter des deutschen Ordens, und Fabianen, welcher bey seinem 1536 erfolgten Tode einen einzigen Sohn, Christophen, nach sich ließ. Derselbe war ein Vater Sebastians und George Ludewigs, davon der erstere in seiner Jugend 1591 hinterlistig umgebracht, der andere aber von seinem Vetter gleiches Nahmens, der 1591 gestorben, wie bereits Meldung geschehen, unterschiedliche Herrschafften, doch nur als ein Fideicommiß, erhielt, worüber nachgehends mit den Grafen von Schwartzenberg viel Streit entstanden, und 1599 das Zeitliche gesegnete. Sein Sohn, Johann Erckinger, den er mit Annen von Lichtenstein gezeuget, kam 1619 in dem Böhmischen Kriege um, und war ein Vater Christians, welcher 1646 mit Tode abgegangen, und Friedrich Ludewigen, Chur-Bayerischen Rath und Cammer-Herrn, hinterlassen. Derselbe nahm die Catholische Religion an, und traf 1655 mit dem Hause Schwartzenberg einen Vergleich, krafft dessen er demselben die in Francken gelegene Güter Marckbrait, Hohen- und Nieder-Kottenheim, Seehaus, Haundorf und Amphorach abtrat, und von dem obgedachten Fideicommiß nichts als Sinchingen in Bayern behielt. Seine zwey Söhne, die ihm Anne Clare, Freyin von Tanberg, gebohren, waren 1) Maximilian Eberhard, Chur-Bayerischer Cammerherr und Pfleger zu Hengersberg, dessen Sohn, Johann Franciscus Maximilian, Graf von Seinsheim, Chur-Bayerischer Obrist-Silber-Cämmerer, Ritter des Ordens St. Georgii, und Pfleger zu Reichenberg, starb den 17 Aug. 1738 unvermählt. 2) Ferdinand Maria Franciscus, Chur-Bayerischer Cammerherr und Regiments-Rath zu Straubingen, welcher 1684 gestorben, nachdem ihm Catharine Margarethe, Johann Siegmund Schenckens von Stauffenberg Tochter, drey Söhne gebohren: 1) Maximilian Paul Maria, von dem hernach. 2) Ferdinand Vitus, Domherrn zu Regenspurg. 3) Maximilian Franciscus, Graf von Seinsheim, Chur-Bayerischen Cammerherrn und Geheimen Rath, Obrist-Hofmeister des Chur-Printzens, Hof-Raths-Präsident, und des Ritter-Ordens St. Georgii Groß-Creutze, starb zu Sünching den 14 May 1737. Ranffts Nachr. II Band. Jetztgedachter Maximilian Paul Maria, Marquard Philipp Franciscus, Chur-Bayerischer Geheimer Rath, wie auch Kayserlicher und Königlich Spanischer Geheimder Rath, Vice-Dom zu Straubingen, war 1681 gebohren, wurde 1707 in den Reichs-Grafenstand erhoben, und 1711 bey der Kayserl. Crönung zu Franckfurt zum Ritter geschlagen, starb 1724. Er hat sich erst 1706 mit Anne Philippine Marien, Melchior Friedrichs, Grafens von Schönborn, Tochter, und nach deren 1721 erfolgtem Tode mit Marie Josephe Elisabeth, einer Tochter Christoph Wilhelms, Grafens von Thürheim, und Wittwe Johann Carls, Grafens von Egg, 1723 vermählet. Die erste hat ihm 1707 Johann Franciscus Ignatzen, 1708 Adam Friedrich Augusten, und 1711 Marie Charlotte Catharinen, die andere aber 1723 Christian Johann gebohren. Seiferts Ahnen-Tafel der Grafen von Seinsheim. Weiter ist bekannt Joseph Frantz Maria, Reichs-Graf von Seinsheim, Chur-Bayerischer Geheimder Rath, Pfleger zu Schongau, Ritter-Steurer etc. der sich im Jahr 1741 u. f. als Chur-Bayerischer Wahl-Gesandter zu Franckfurt befunden. Weiter werden Adam Friedrich Joseph Maria und Philipp Carl vom Jahr 1741 als Domicellares, jener zu Würtzburg, dieser im Stiffte Speyer angeführt. Bucelins stemmat. P. 3. Spener histor. insign. lib. 2. cap. 35. Pastor. Francon. rediviv. p. 206. Imhof. N. P. Imp. lib. 5. c. 10. Swed. theatr. praet. lib. 4. sect. 37. c. 1. Franckenb. Europ. Herold. part. 1. Was das Wappen endlich dieses Gräflichen Hauses anbelanget; so führet solches einen gevierten Wappen-Schild. In dem erst- und vierten Quartier, im blauen Felde, 3 silberne und 3 blaue, oder wie einige wollen, von ieden 4 Pfähle, als das alte Seinsheimische Wapen; in dem andern und dritten einen schwartzen lauffenden und gecrönten Bock im goldenen Felde. Auf dem Schilde stehen zween Helme, wo man auf dem ersten einen wachsenden Mann im rothen Kleide, dessen Haupt mit einem Hut bedecket, der mit Silber eingefaßt; auf dem andern aber einen schwartzen gecrönten springenden Bock, wie in dem Schilde stehet. Spener loc. cit.

Seinsheimer, (Andr.) der Philosophie Magister, ein Nürnbergischer Lehrer, gebohren im Monat May 1665 zu Nürnberg, allda sein Vater, Lorentz Seinsheimer, Böhmischer Güterbestätiger gewesen. Er studierte, nachdem er 1674 im Gymnasio zu Egidi den Grund seiner Studien geleget, von 1682 zu Altdorff, promovirte 1687 in Magistrum, und hielte unter Omeisio eine Disputation de liberalitate. Nach diesem begab er sich 1688 nach Jena, und 1690 nach Kiel, allwo er unter dem seel. Kortholten de Apostasia papaea, ad illustrandum locum 2 Thess. II, 4. öffentlich disputiret, desgleichen auch von ihm, im Jahr 1692, als Candidaten des heiligen Predigt-Amtes, zu Nürnberg im Auditorio Aegidiano, und unterm Vorsitz des seel. Unglencks, de Mendis Concilii Tridentini in Sessione VI. geschehen ist. Hierauf und 1695 ist er anfangs Pastor zu Rottenbach bey St. Wolffgang, denn 1701 Pfarrer zu Alfeld, und zugehörigem Filial Thalheim, allda er aber im Bayerischen Krieg, wegen Belagerung des Rothenbergs vielen Verlust erleiden müssen, und endlich im Jahr 1709 Diaconus der Kirche zum Heil. Geiste, wie auch zugleich 1717 Mittags-Prediger bey St. Catharina in Nürnberg geworden, woselbst er noch im Jahr 1724 gelebet. Er hat verschiedenes in den Druck gegeben, als

1. Einweyhungs-Predigt, bey Einweyhung der zu Rotenbach renovirten Kirche, neuen Orgel-Wercks und Altars, gehalten 1700, und führet den Titul: Desiderium cultus publici Davidicum, oder Davidisches Seelen-Geschrey nach der Kirche GOttes, aus dem 43 Psalm.
2. Eine Kirchen-Predigt von dem Misbrauch und Gebrauch der Kirchweyhen, an einem Kirchweyh-Tage Dom. 5. p. Trinitatis gehalten.
3. Eine andere Predigt, de Salvandorum in Salvatore gaudio, oder der Christen höchsten Freude in ihrem Heyland, aus Es. IX, 3.
4. Bissenas piasque agitationes mortis & æternitatis, Altdorf 1703, in 8.
5. Meditationem mortis oder heilsame Todes-Gedancken in unterschiedlichen Sterb- und Leich-Liedern, 1703, in 8.

Wezels Lieder-Dichter III Th. p. 208. u. f.

Seintgermann, (Christoph) aus Warwickshire, war in Rechten und in der Philosophie wohl erfahren, und wurde, weil er gewohnt war, seinen Leuten alle Abend ein Capitul aus der Bibel vorzulesen und zu erklären, vor keinen aufrichtigen Catholicken gehalten. Er schrieb Dialogum de fundamentis legum Angliæ & de conscientia, nebst andern Englischen und Lateinischen Tractaten, und starb 1540. **Wood.**

Sein-Vlaggen, siehe **Signals-Flaggen**.

Sein-Vuuren, siehe **Signals-Laterne**.

Sejont, *Stucia*, ein Fluß in der Englischen Provinz Wallis. **Baudrands** Lex. T. II. p. 459.

Sejourniren, an einem Orte wohnen, sich aufhalten, Lat. *In aliquo loco degere, commorari.* Daher Sejour die Wohnung, der Aufenthalt, Lat. *Commoratio.*

Seip oder **Seippius**, (Joh. Ludewig) ein Lutherischer Prediger zu Hameln, lebte im Anfange des XVIII Jahrhunderts, 1730 kam nach seinem Tode heraus: Rechtfertigung GOttes und seines Verhaltens, Lemgo 1730, in 8. **Unsch. Nachr.** Er hat auch ein Werck von den geistlichen Consistorien und Diöcesen des Protestantischen Deutschlandes unter den Händen gehabt, wie Herr **Hauber** in dem Discours von dem gegenwärtigen Zustand der Geographie berichtet, ob es aber iemahls heraus gekommen, kan man so eigentlich nicht sagen.

Seip oder **Seippius**, (Johann Philipp) der Medicin Doctor, Fürstlich Waldeckischer Hof-Rath und Leib-Medicus, der Königlichen Gesellschafft der Wissenschafften zu Londen und Berlin Mitglied. Er ist ein Bruder von dem nur ietzo gedachten Prediger zu Hameln. Seine Schrifften sind:

1. Beschreibung des Pyrmontischen Mineral-Wassers und Stahl-Brunnen, nebst dessen Gebrauch und Trincken. Hannover und Pyrmont 1740, in 8. Dieses Buch ist schon vorhero zu verschiedenen mahlen aufgelegt worden. Die erste Ausgabe hiervon kam 1719 in Hannover zum Vorschein. **Stollens** Hist. der Medicin. Gelahrheit.
2. Relatio de caverna vaporifera sulphurea, in lapicidina Pyrmontana, quæ similis est foveæ Neapolitanæ, Grotta del Cane dictæ, a Missonio & aliis descriptæ, welche Abhandlung dem II Theil der Miscellaneorum Berolinensium beygefügt ist. **Leipz. Gel. Zeit.** 1736.

Seipod, ist ein Rußisches Gewicht, das man hauptsächlich zu Archangel brauchet, es enthält 10 Poudes, den Poude, ein Land-Gewicht, zu 40 Pfund gerechnet, die auf 32 Pfund Marck-Gewicht kommen. **Savary** Dict. Univers. de Commerce.

Seippius, siehe **Seip**.

Seir, ein rauhes und waldigtes Gebürge, zwischen Kiriathjearim und Bethsemes, Jos. XV, 10. welches aber von dem grossen Gebürge Seir in Edom wohl zu unterscheiden.

Seir, wird auch ein Theil von der grossen Wüsten Pharan genannt, welchen die Edomiter bewohnten, Deut. I, 19. 44. 46. Cap. II, 14. siehe **Paran**, im XXVI Bande, p. 891.

Seir, **Sair**, **Zair**, ein Strich Landes, welches gegen Mitternacht an das Gelobte Land, gegen Morgen an Moab, gegen Mittag an Midian und an das rothe Meer stieß, und gegen Abend von der Arabischen Wüste umgeben war. Es begreifft ein groß, rauh unfruchtbar und felsicht Gebürge, so voller Höhlen und Klüffte war. Was die Benennung anbelangt, so hat man hiervon zweyerley Meinung. Einige wollen behaupten, es habe der Strich Landes und das Gebürge seinen Nahmen von dem Esau erhalten, der dasselbe inne gehabt. Denn von Esau sey bekannt, daß er haaricht oder zotticht gewesen, nun aber bedeute שעיר oder Seir eben dieses; mithin könne man leicht den Ursprung dieses Nahmens hieraus schlüssen. Allein die andere Meinung hat ausser allen Streit mehr Grund und Wahrscheinlichkeit vor sich, wenn man die Gelegenheit dieser Benennung von dem Seir, der Horiten Fürsten, herleitet, dessen Genes. XXXVI, 20. Meldung geschicht, und dessen Nachkommen der **Esau** oder Edom Gen. XXV, 30. vertrieben, und diß Land eingenommen hat, von dem es auch den Nahmen **Edom** nach der Zeit bekommen. Wie denn auch die Biblische Stelle Gen. XIV, 6. sich mit der ersten Meinung nicht wohl vergleichen lässet. Daß aber Esau nach der Zeit dieses Seir, welches die Horiten vorhero besessen, inne gehabt, ist ausser allen Streit. Wenn aber Jac. Bonfrerius von einem zweyfachen Gebürge oder Strich Landes redet, welches den Nahmen Seir geführt und von **Esau** bewohnt worden; so geschiehet dieses wohl mit keinen hinlänglichen Gründen, wie **Cellarius** Not. Orb. Antiqu. T. II. sattsam dargethan. Nach des **Postellus** Bericht wird dieses Seir heut zu Tage **Sardenay** genennet. **Baudrand** Lex. T. I.

Seir, werden auch in der Schrifft gewisse Städte genennet, Num. III, 4. 5 B. Mos. XXXIII, 2. 1 Sam. XXV, 1. Habac. III, 3.

Seir, dieser Nahme wird auch den Idumäern in der heiligen Schrifft in verschiedenen Stellen beygelegt, Genes. XXVI, 1. Ezech. XXXV, 2.

Seir, Geschlecht, siehe Seher.

Seir, seynd in der heiligen Schrifft der Edomiter Götzen, 2 Buch der Chron. XXV, 14. Seldenus meinet, es sey der Phönicier Pallacos, de Diis Syris Synt. II. Cap. XVI. p. 355.

Seira, ein Dorf nahe bey der Stadt Coimbra, in der Portugiesischen Provintz Beira, gegen Morgen gelegen. Baudrands Lex. T. II. p. 459.

Seirath, ein Ort auf dem Gebürge Ephraim, dahin Ehud flohe, als er den Moabitischen König Eglon erstochen hatte. Judith 3. v. 26.

SEIREBURNIA, Stadt, siehe Shepton.

Seis, ein Hügel, oder erhabner Ort des gelobten Landes, und zwar in der Landschafft Judäa, zwischen Jerusalem und Engaddi. Baudrands Lex. T. II. p. 180.

Seis, Gr. Σηΐς, eine Nymphe, mit welcher Endymion den Aetolus zeugete. Apollodor. lib. II. c. 7. §. 6.

Σεισάχθεια, bedeutet in denen Griechischen Gesetzbüchern eigentlich nichts anders, als diejenige Verordnung des Solons, krafft welcher denen Gläubigern untersaget ward, sich nicht mehr, wie zwar vor diesem geschehen, ihrer verarmten Schuldner Leiber anzumassen, und sie weder selbst als Sclaven und Leibeigene zu halten, noch auch an jemand anders, und sonderlich Ausländer, zu verkauffen. Plutarchus und Laertius in Vita Solonis.

Seisel, (Claudius) siehe Seyssel.

Seiselitz, war vor diesem ein altes Kloster unter Meissen, siehe Seuselitz.

Seiselius, (Claudius) siehe Seyssel.

Seisenberg, eine Stadt und Herrschafft in Unter-Crain, siehe Seissenberg.

Seisenburg, Stadt in Unter-Crain, siehe Seissenberg.

Seisenburg, Seissenburg, eine Herrschafft und Schloß, so in Ober-Oesterreich auf einem hohen Felsen an dem Fluß Steyer liegt, und welches vor dem den Herren von Polheim gehöret, wie es denn noch 1278 Philipp von Polheim besessen. Im Jahr 1437 versetzte es Kayser Albrecht II. Ulrichen, Freyherrn von Eyzing. Nachgehends hat es Nabuchodonosor Venckenreuther, oder vielmehr Anckhen-Reiter, inne gehabt und sich aus demselben der Rauberey beflissen, dem es aber 1489 Ulrich Hasendorffer zu Pöllenbach durch eine langwierige Belagerung weggenommen. Von solcher Zeit an ist es immer ein Kayserl. Cammergut gewesen, bis es Maximilian I. George Vogeln überlassen. Hierauf gediehe es an die Herren von Kirchberg, wie es denn 1580 Helmhard Kirchberger zu Viehoffen besessen. Endlich ist es an Achatius Fenzeln gekommen, dessen Tochter Felicitas es ihrem Gemahl, Gottlieb Engeln von und zu Wagram, zubrachte. Siegmund Friedrich Engel, Freyherr, hat es neu erbauet, und mit einer kostbaren Bibliothec versehen, wiewohl dieses Freyherrl. Geschlecht schon vor einigen Jahren in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden. Von Hoheneck Beschreib. von Ober-Oesterreich t. 1. p. 83. Preuenhubers Annal. Styrens.

Seisenegg, ein Schloß in Ober-Oesterreich, welches lange Zeit die Herren von Lapitz besessen, nachgehends aber an die Herren von Seisenegg gekommen; Beyde Geschlechter sind aber ausgestorben, und von dem letzten kan in dem folgenden Articel gleich nachgesehen werden. Preuenhubers Annal. Styrens.

Seisenegg, ein altes Ritterliches Geschlecht in Oesterreich, so nachgehends in den Herren-Stand erhoben worden. Die Herren von Seisenegg aber haben die Schlösser Seisenegg, Zeillern und Weittenegg besessen, so ehemahlen den von Lapitz zuständig gewesen, wie nur im vorhergehenden Articel bemercket worden. Aus ihnen sind bekannt: Walther von Seisenegg, so im Jahr 1284 Pfleger auf der Herrschafft und Schloß Steyer gewesen. Ferner wird einer gleiches Nahmens vom Jahr 1382 als Burggraf der Stadt Steyer angeführet. Georg, Freyherr von Seisenegg, wird vom Jahr 1507 als Anwald genennet und hat noch 1518 gelebet. Nach der Zeit ist dieses Geschlecht abgestorben. Preuenhubers Annal. Styrens.

Seisenstein, ein Cistercienser-Kloster, siehe Seissenstein.

Seiser, (George) ein Jesuite, gebohren zu Freyburg 1602, lehrte 16 Jahr die Rhetorick mit grossem Nutzen, erklärte die Vernunfftlehre 8 Jahr, gab auch 19 Jahr hin und wieder einen Prediger ab. Er starb zu München den 10 December 1665, und verließ Calendarium politico-christianum perpetuum, Inspruck 1659 in 12. Witte Diar. Alegambe.

Σεισίχθω, mit diesem Nahmen wurde der Neptunus von einigen beleget, i. e. terram quatiens, weil man ihn vor die Ursache der Erdbeben hielte, Ammian Marcell. XVII, 7. siehe Ennosigæus, im VIII. Bande, p. 1251, ingleichen Neptunus im XXIII. Bande, p. 1753 u. ff. Nieuports Antiquit. Rom.

Seisingen, siehe Ree-Bande, im XXX. Bande, p. 1659, ingleichen Beschlag-Leinen, im III. Bande, p. 1470.

Seisingius, (Joh.) von ihm sind bekannt: Observationes in Latin. lingu. notatu dignæ, Leyden 1686 in 8.

SEISIS, eine Zerquetschung eines Leibtheiles, wird überhaupt für eine jede Zerstossung, die einem Theil zukommt, ins besondere aber für das Ausschieben der Rückgrats-Gewerb, oder Gelenckfugen, jedoch daß solche dabey noch an ihrem Orte bleiben, genommen.

Σεισοπυγὶς, siehe *Cauda tremula*, im V. Bande, p. 1652. u. f.

Seissel, Seißsel, Lat. *Seselia*, *Saxilis*, *Sesselium*,

lium, *Sissum*, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Bugey, auf zwey Felsen gebauet, hart an den Gräntzen des Hertzogthums Genevois. Die Rhone, so fast mitten hindurch fliesset, fängt hier an Schiffe zu tragen, und formiret zugleich eine kleine Insul daselbst, so, daß es gleichsam drey absonderliche Städtgen zu seyn scheinen, wovon dasjenige, so sich an dem rechten Ufer befindet, das gröste ist. In dieser Stadt wurde 1124 von dem Bischoff von Genf und dem Grafen von Genevois, wegen der Gerechtigkeiten, so der erstere in des letzteren Gebiete prätendirte, ein Vertrag aufgerichtet. In dem 13 Jahrhundert erhielt sie von Amadeus IV, Grafen von Savoyen, viel schöne Freyheiten, die ihr nachgehends von allen folgenden Fürsten, wie auch von **Heinrichen** IV, Könige in Franckreich, als derselbe 1604 die Savoyische Landschafft, neben Bresse, Pais de Gex und Valromay an statt Saluzzes von dem Hertzoge empfienge, bestätiget worden. Sie ist zugleich ein Paß über die Rhone und treibt gute Handlung. Im Jahr 1720 wurde unter dem Gouvernement des Marggrafens von Cadrieux eine Citadelle daselbst angelegt. *Descr. hist. & geogr. de Fr.*

Seissel, (Claud.) Ertz-Bischoff zu Turin, siehe Seyssel.

Seisselius, (Claud.) siehe Seyssel.

Seisselmaur, eine Stadt in Oesterreich, siehe Zeisselmaur.

Seissenberg, **Seisenberg**, **Seisenburg**, **Seusenburg**, **Zeisenberg**, eine Stadt und Herrschafft nebst einem Schlosse in Unter-Crain, so drey Meilen von Rudolphswerth entfernet, und dem Fürsten von Auersberg zuständig ist. Es ist auch aus dem Siebenzehnden Jahrhundert nicht unbekannt, daß sich **Johann Weichard**, Fürst von Fürstenberg, welcher bey dem Kayser **Ferdinand** III. in so grossen Gnaden stund, daß er ihn nicht nur zum Oberhofmeister seines ältesten Printzens, sondern auch in den Reichs-Fürstenstand erhob, aber nachgehends in Ungnade fiel, und auf seinen Gütern leben muste, einen Herrn von **Schön** und **Seissenberg** geschrieben. Siehe hiervon den Articel Auersberg (Joh. Weichard) im II. Bande, p. 2151. u. f.

Seissenburg, eine Herrschafft und Schloß in Ober-Oesterreich, siehe Seisenburg.

Seissenstein, **Seisenstein**, **Seyssenstein**, oder **Gottesthal**, ein Cistercienser Mönchs-Closter in Nieder-Oesterreich, im Viertel-Ober-Wienerwald, wo der Ips-Fluß in die Donau fällt. Dieses Closter hat **Eberhart von Walsee** im Jahr 1336 gestifftet, sich auch 1370 daselbst begraben lassen. Wie denn sein Leichenstein noch bis ietzo daselbst zu sehen ist, und folgende Ueberschrifft hat: **Hie ist Herr Eberhardt erster Stiffter mit andern von Walsee begraben** Preuenhubers Annal. Styrens. Schamelii Kloster-Lex. p. 26.

Seißsell, Stadt, siehe Seissel.

Seite, *Latus*, oder *Linea*, heißt in den Rechten der Stand gewisser Personen, welche entweder von Brüdern und Schwestern, oder deren weitern Nachkommen her, mit einander verwandt sind. Siehe *Linea* im XVII. Bande, p. 1413. und *Linea collateralis* ebend. p. 1414. u. f. wie auch *Gradus* im XI. Bande, p. 496. u. ff. nicht weniger **Nächste Anverwandten** im XXIII. Bande, p. 364. u. ff. und endlich **Nahe Anverwandtschafft**, ebend. p. 449. u. ff.

Seite, Latus, siehe *Dignitas*, im VII. Bande, p. 910. u. ff.

Seite, bedeutet zuweilen die von Drat oder Schaafgedärmen gesponnene Fäden auf den musicalischen Instrumenten, Geigen, Harffen, Cithern. Wenn die Seiten von Gedärmen auf musicalischen Instrumenten scharff gespannet sind und springen gleichsam von sich selbst; so nimmt man es als einen Vorbothen des Regens an. Es springet eine Seite, wenn sie allzuscharff gespannet wird. Derowegen da sie hier springet, da niemand vorhanden, der sie noch weiter spannete; so muß eine Ursache in der Luft, darinnen sie lieget, vorhanden seyn, wodurch die grössere Spannung geschiehet. Es ist bekannt, daß die Seite die Feuchtigkeit der Luft in sich ziehet, und dadurch sehr verkürtzet wird. Wenn sie nun auf dem Instrumente scharff gespannet ist, und die Feuchtigkeit dringet hinein; so soll sie dadurch kürtzer werden und es gehet nicht mehr an. Derowegen ist es eben soviel, als wenn sie zu starck gezogen würde, und muß demnach springen. Es zeiget solchergestalt das Springen der Seiten an, daß viele Feuchtigkeit in der Lufft ist. Viel Feuchtigkeit in der Lufft aber ist ein Vorbothe des Regens. Seite bedeutet auch die Gegend oder gar die Theile eines Körpers, als die lincke oder rechte Seite, das Seitenstechen. Bey den Fleischern aber heissen es die Stücke selbst, so an den Seiten gesessen, und von ihnen ausgeschnitten sind, als Speckseiten. Die Jäger aber, so in vielen Stücken Schlächterarbeit verrichten, dennoch von selbigen nichts gelernet haben, noch mehr an sich kommen lassen wollen, heissen die Seiten von den Hirschen, **Grieben** oder **Wände**.

Seite, (**Mitternacht**-) siehe **Mitternacht-Seite**, im XXI. Bande, p. 614.

Seite, (**Mund**-) siehe **Mund-Seite** im XXII. Bande, p. 811.

Seite, (**Rechte**) siehe **Rechte Seite**, im XXX. Bande, p. 1382.

Seite, (**Säckgen auf die**) zu legen, **Fullers**, siehe **Säckgen auf die Seite zu legen, Fullers**, im XXXIII. Bande, p. 448.

Seite, (Schräg-) heißt in der Wappen-Kunst, wenn der Schild bis in die Mitte des Fusses rechts schräge durchschnitten ist. Frantz. trenché en pointe, Lat. oblique usque ad medium pedem sectum.

Seite des Cylinders, *Latus cylindri*, ist eine gerade Linie, die auf der Fläche desselben von einem Puncte der Peripherie der oberen Grund-Fläche bis zu einem Puncte in der Peripherie der unteren gezogen wird, siehe **Cylinder**, im VI. Bande, p. 1924.

Seite der Figürlichen Zahl, siehe *Figuratus numerus*, im IX Bande, p. 902.

Seite einer Figur, *Latus figuræ*, heisset in der Geometrie eine Linie, die ein Theil von ihrem Umfange ist.

Seite des Kegels, siehe *Conus*, im VI Bande, p. 1174.

Seiten, siehe **Seite.**

Seitenbeine, siehe *Bregmatis Ossa*, im IV Bande, p. 1212.

Seitenbleche, sind breite Eisen im Pochtroge, so verhüten, daß die Ertz-Wände den Trog nicht entzwey drücken. **Berginform.** part. 2. fol. 88. **Berward**, Phraseol. metall. f. m. 25. **Bergbausp.** post indic. lit. S. **Jungh.** S.

Seitenbreter, ist so viel als **Seitentonnen.**

Seiten der Darmgebeine, *Ilia*, sind die Lenden oder Hüften.

Seitendorf, ein Flecken, 1 Meile unter der Mährischen Stadt und Schloß Fulneck, zur Lincken des kleinen Flusses Titschein, unter welchem er bey einer halben Meile, als es fast 3 Meilen geronnen, sich in die Oder sencket, darein bald zur Rechten noch ein Wässerlein, so nahe beym Städtlein Titschein entspringet, und für dem Schloß und Dorf Bortsdorff vorbey fliesset, kömmet. **Schneiders** Beschr. des Oder-Strohms p. 31.

Seitendorf, ein Dorf, siehe **Seidendorf.**

Seitendorff, Geschlecht, siehe **Sebottendorff.**

Seiten-Fahrt, *Recessus a via publica ordinaria*, ist, wenn Postillions, Kutscher, Fuhrleute, oder andere Reisende, mit ihren bey sich habenden Pferden mit Wagen von der ordentlichen Heer- oder Land-Strasse abweichen, und einen andern Weg suchen. Siehe **Neben-Weg**, im XXIII Bande, p. 1489.

Seiten-Flügel, sind an den Wind-Mühlen gleichsam Helffer. Wenn nicht genung Wind vorhanden, werden solche an die Flügel zur Seiten angemacht; ist aber dessen genung, werden selbige wieder herunter gethan.

Seiten-Freunde, oder **Seitwärts-Verwandte**, Lat. *Collaterales*, oder *Propinqui a latere sibi juncti*, heissen diejenigen Bluts-Freunde oder Anverwandten, welche einander von der Seiten her verwandt sind, als z. E. Geschwister-Kinder, und deren Nachkommen. Siehe *Linea Collateralis* im XVII Bande, p. 1414 u. f. desgleichen *Gradus*, im XI Bande, p. 496. u. f. wie auch **Nachfolge oder Erbfolge der Seiten-Freunde**, im XXIII Bande, p. 171. u. ff. und endlich **Nahe Anverwandtschafft**, im XXIII Bande, p. 449. u. ff.

Seiten-Freunde Nachfolge, siehe **Nachfolge deter Seiten-Freunde**, im XXIII Bande, p. 171.

Seiten-Gebäude, wird in der Bau-Kunst genennet, was auf der Seiten an ein Gebäude angebauet wird, oder der Flügel, im Frantzösischen *Aile*.

Seitengewehr, *Epée*, unter diesem Worte werden nebst dem Degen auch zugleich die Bajonette verstanden. Siehe auch *Couteau de Chasse*, im VI Bande, p. 1505.

Seitengleiche Sennader im Ohr, *Chorda Membranæ Tympani*, siehe **Trommelhäutlein.**

Seitenhaken, damit die Bleche in den Pochtrögen befestiget werden. **Bergbausp.** post indic. lit. S. **Berward**, Phraseol. metall. f. m. 25. **Jungh.** S.

Seitenknochen, *Parietalia Ossa*, siehe *Bregmatis Ossa*, im IV Bande, p. 1212.

Seitenlauffende Thränen-Canäle, siehe *Fistula lacrymalis*, im IX Bande, p. 1065.

Seiten-Linie, siehe *Linea collateralis*, im XVII Bande, p. 1414. u. f.

Seitenmuskel des Hauptes, (gerade) siehe **Muskeln des Hauptes**, im XXII Bande, p. 1169.

Seitenmuskel der Nase, siehe **Muskeln der Nase**, im XXII Bande, p. 1194.

Seiten der Nase, siehe **Nase**, im XXIII Bande, p. 700.

Seiten des Nasengewölbes, siehe **Nase**, im XXIII Bande, p. 700.

Seitenringbeckemuskeln, siehe **Muskeln des Kehlkopfes**, im XXII Bande, p. 1177.

Seitenringgüßkannenmuskel, siehe **Muskeln des Kehlkopfes**, im XXII Bande, p. 1177.

Seiten-Rolle, *Anco*, ist eine Zierrath oben zu beyden Seiten des Haupt-Gesimses einer Thüre, welche von vorne die Figur eines grossen Lateinischen S hat, von der Seite aber wie eine Schnecke gewunden aussiehet. Man pfleget auch öfters die Schluß-Steine in denen Bogen auf Art der Seiten-Rollen zu machen, worvon gar schöne Exempel in des **Desgodez** Edifices antiques de Rome p. 191, 213, und 245 anzutreffen sind. Sonst handelt auch von denen Seiten-Rollen **Vitruvius** Lib. III. c. 3. welcher sie *Prothyrides* nennet. Siehe auch den Artickel: *Anco*, im II Bande, p. 128.

Seiten-Schiene, siehe **Pflug**, im XXVII Bande, p. 1628.

Seiten-Spielen, ist der Titul des 4ten Psalmes, da es heißt: Ein Psalm Davids vorzusingen auf Seiten-Spielen. Siehe **Neginoth**, im XXIII Bande, p. 1569.

Seitenstechen, Bruststechen, Seitenweh, Lateinisch *Pleuritis*, *Pleurisis*, (aus dem Griechischen von πλευρά, latus, die Seite) *Morbus costalis*, *Dolor lateralis*, Frantzösisch *Pleuresie*, ist ein stechender Schmertz der Brustseiten, der, nach Unterscheid seiner Zufälle, bald gelinde, bald gefährliche Folgen nach sich zühet. Wegen Gleichheit der Cur ist es gantz zuträglich, hier noch mehr Kranckheiten anzuführen, und zugleich mit zu beschreiben, welche ebenfalls in den Werckzeugen des Athems ihren Sitz haben: als *Paraphrenitis*,

tis, ein Seitenschmertz, so in dem Zwergfelle sitzet; *Peripnevmonia*, sitzet in den Lungen; und *Pleuropnevmonia*, ist in den Lungen und Ribbenfelle zugleich zu suchen. Hier hat man anzumercken, daß in der Pleuritis und Pleuropnevmonia das Ribbenfell nicht allezeit alleine leidet, sondern daß öfters zugleich auch die Muskeln zwischen den Ribben mit angegriffen seyn: wie solches der schwere Athem lehret, den man gemeiniglich bey dergleichen Patienten beobachtet: Denn dieser kommt nicht von dem Ribbenfelle, sondern vornehmlich von den Muskeln: indem sie bey dem Einathmen die Brust auseinander zühen müssen, welches aber bey dem Seitenstechen, wo sie zugleich mit entzündet sind, nicht geschehen kan, dahero der Athem nothwendig grossen Schaden leiden muß: angesehen zur selbigen Zeit die Muskeln verlängert, und die Brust erweitert werden solte, so aber beydes, wegen der Entzündung, sich nicht thun lässet; wie man denn fast eben dergleichen an einem entzündetem Finger gewahr wird, den man nach entstandener Entzündung nicht beugen kan. Indessen hat das Seitenstechen seine verschiedenen Grade, davon auch die Eintheilung entstanden, daß man es in ein **rechtes, wahres** oder **starckes**, *Pleuritis vera*, und in ein **falsches**, *Pleuritis spuria* seu *notha* abgetheilet. Unter dem wahren verstehen einige dasjenige, so das Ribbenfell selbst eingenommen hat, und unter dem falschen das, welches die Brustmuskeln angreiffet. Hingegen hält man billiger dasjenige für ein wahres Seitenstechen, bey welchem das Ribbenfell und die Brustmuskeln wahrhafftig entzündet sind; und dieses für ein falsches, wo zwar Schmertz empfunden, aber keine Entzündung vermercket wird. Demnach kommen zwar wohl beyde Gattungen darinnen mit einander überein, daß bey beyden der Athem mehr oder weniger Schaden leidet, und bald empfindlicher, bald gelinderer Schmertz gefühlet wird; allein in Ansehung der übrigen Umstände sind sie ziemlich von einander unterschieden. Also ist bey dem wahren Seitenstechen zugleich mit ein zufälliges Fieber, welches einem hitzigen ziemlich gleichkommt, zu geschweigen, daß der im wahren Seitenstechen von der Entzündung entstandene Schmertz, ungemein starck und brennend ist; da hingegen bey dem falschen weder der Schmertz allzuempfindlich und brennend, noch auch nichts weniger, als ein zufälliges Fieber beobachtet wird. Ueber dieses sind in der letztern Art die Schmertzen nicht anhaltend, sondern abwechselnd, ja bisweilen fast gar nicht zu spühren, zumal wenn der Patiente nicht allzutief Athem schöpfet: Denn wenn er stille lieget, so fühlet er nichts, allein, wenn er tief Athem hohlen will, so sticht es. Hingegen halten bey dem wahren Seitenstechen die Schmertzen an, und das Entzündungsfieber ist allezeit dabey. Gleichwie man aber an den Kinnebacken-Drüsen, den Mandeln und Zäpfgen beobachtet, daß diese Theile bisweilen würcklich entzündet, manchmahl aber nur mit einer zähen und schleimichten Feuchtigkeit besetzet sind, und nichts destoweniger in beyden Fällen doch mehr oder weniger schmertzen; Also siehet man dergleichen ebenfalls im Seitenstechen, welches zuweilen eine wahre Entzündung, zu anderer Zeit aber nur eine schleimichte Geschwulst des Ribbenfelles und der Brustmuskeln zum Grunde hat, und dahero im letztern Falle das falsche genennet wird. Ob nun wohl alle obbenannte Kranckheiten hitziger Art sind; So findet sich doch, nach dem Unterscheid des leidenden Theiles, zwischen ihren Zufällen mancher Unterscheid. Denn in der Paraphrenitis, oder dem Seitenschmertze, so im Zwergfelle sitzet, leidet nicht nur der Athem am meisten, sondern es schläget auch ein starck hitziges Fieber dazu, welches mit solcher Heftigkeit wütet, daß die Patienten nicht selten in eine Raserey verfallen; In der Pleuritis, oder dem eigentlich so genannten Seitenstechen aber, muß der Athem zwar auch viel leiden, doch bey weitem nicht so arg, als in jener Kranckheit; auch greifet das Fieber hier nicht so gewaltig an. Bey der Pleuropnevmonia, oder dem Lungenseitenstechen kommen die Zufälle aufs höchste, das Fieber tobet ungemein und der Athem wird hertzlich schlecht. Ferner siehet man auch, daß sich diese Kranckheiten auf verschiedene Art endigen: Denn die Entzündung hält sieben Tage und länger an, ehe sie zu ihrer Vollkommenheit kommt, hernachmahls wird sie entweder zertheilet, oder sie verwandelt sich in ein Geschwür, oder wohl endlich gar in den heissen und kalten Brand, wobey die Patienten jähling ihren Geist aufgeben müssen. Die Zertheilung geschiehet entweder unvermerckt, oder mit einem mercklichen Auswurfe; wie sich denn das Seitenstechen zuweilen mit einem Auswurfe des Geblütes endiget, da die Patienten helles Blut auswerfen; Wird aber aus der Entzündung ein Geschwür, so werffen sie eyterichte Materie aus, welche das Geschwür sattsam zu erkennen giebet, und hernach bey Zeiten gereiniget und geheilet werden muß, damit der Patiente seine vorige Gesundheit wieder erlange, sonst er gar leichte, zumal wenn sich ein starcker Auswurf finden solte, die Lungensucht bekommen kan. Die unmittelbare Ursache des Seitenstechens darf man eben hier nicht weitläuftig untersuchen: angesehen es eben diejenige ist, welche andere Entzündungen hervorbringet, und kan davon der Articel **Entzündung**, im VIII Bande, p. 1313. u. ff. nachgesehen werden; nur hat man anzumercken, daß die unmittelbare Ursache des falschen Seitenstechens in Anhäufung schleimichter Feuchtigkeit bestehet. Auch ist eben nicht nöthig, von den gelegenheitgebenden Ursachen hier viel Redens zu machen, indem selbige ebenfalls unter oben angeführtem Articel zu finden sind; daher es hinlänglich gnung seyn möchte, nur in etwas diejenigen anzuführen, welche gantz besonders Gelegenheit geben, vornehmlich diese Kranckheiten hervorzubringen. Zu diesen aber gehöret nun die Beschaffenheit der Luft, welche, so zu reden, strohmweise in die Lungen fähret, und dahero auch ihre Eigenschafft den Werckzeugen des Athems am ersten beybringen kan, weswegen man denn siehet, daß im Frühlinge das Seitenstechen am meisten dazu tüchtige Personen anfället: allermaassen zur selbigen Zeit die Luft jähling allzuwarm wird, daher sie die Säfte in den Werckzeugen des Athems zu stärckerm Aufwallen geschickt macht, dergestalt, daß, wenn sie entweder allzuscharf sind, oder unter zähen Schleime ihre Schärfe ver-

se verborgen haben, es hernachmahls leichtlich geschehen kann, daß das dicke und aufwallende Blut durch die kleinen Aedergen frey zu gehen verhindert, mithin eine Entzündung verursachet wird. Oder, wenn solches allzu scharf ist, sticht und prickelt es, vermöge seiner Schärfe, die Adern, und verursachet also einen Krampf, welcher das Blut in seiner Bewegung hemmet, und die Entzündung hervorbringet. Hieraus erhellet nun, warum die jählingen Veränderungen der Lufft, der Brust allzuschädlich fallen. Wenn einer aus dem Bade kömmt, und sich erkältet, bekommt er leichtlich das Seitenstechen: Denn im Bade sind die Säffte im Wallen und angelauffen, schläget nun die Kälte dazu, werden sie ohne Ordnung verdicket, so, daß, wenn die Werckzeuge nicht vermögend sind, das zu Stockungen geneigte Geblüte fortzutreiben und zu überwältigen, selbiges in eine würckliche Stockung geräth, und eine Entzündung hervorbringet. Alle obbenannte Beschwerungen werden aus dem Sitze des Schmertzens und den übrigen Zufällen erkannt: Wenn man nehmlich höret, daß der Patiente in dieser oder jener Seite der Brust den Schmertz empfindet; so lässet sich es wahrscheinlich schlüssen, daß es ein Seitenstechen, Pleuritis, sey. Doch muß man auch sehen, ob der Schmertz fix sey, oder nicht: denn manchmahl sticht es einen bald hier, bald an einem andern Orte, das ist, es ist manchmahl nur ein lauffender Gicht-Schmertz, oder der von einem Flusse herkommt, und kein würckliches Seitenstechen; Wenn aber der Patiente stets auf eine Seite weiset, und der Schmertz ist fix, so ist es wahrscheinlich ein Seitenstechen. Ob aber dieses ein falsches oder wahres sey, dasselbe muß man aus den Zufällen beurtheilen: Wenn kein Fieber dabey ist, und der Patiente befindet sich leidlich, so ist zu vermuthen, daß sich nur schleimichte Feuchtigkeiten gesetzet haben, die den Schmertz verursachen; Hingegen ist bey einer Entzündung ordentlich ein Fieber, und wer ein wahres Seitenstechen hat, der klaget über Fieberhitze, Schlaffiosigkeit, Angst und dergleichen Zufälle. Viele Practici sagen zwar, daß angehäuffte schleimichte Feuchtigkeiten auch eine Entzündung zu machen pflegeten; allein es ist zu wissen, daß auch diese für sich vermögend sind, Schmertzen und Seitenstechen, doch nur ein falsches, zu verursachen. Es fraget sich aber, wie man das Seitenstechen von der Lungen-Entzündung unterscheiden könne? Darauf zur Antwort dienet, daß bey dieser der Athem weit schwerer ist, und der Entzündungs-Schmertz viel tiefer sitzet. Wo aber der Schmertz nicht nur tief sitzet, sondern zugleich auch starck in einer Seite mit empfunden wird, muthmasset man, daß so wohl die Lungen, als das Ribben-Fell entzündet sey, und der Patiente das Lungen-Seitenstechen, Pleuropnevmonia, habe. In der Entzündung des Zwergfelles wird der Schmertz unter den kurtzen Ribben empfunden, ja er zühet sich grösten Theils mit nach dem Rücken. Die Wahrheit zu bekennen, so haben alle diese Sachen in der Praxis schlechten Nutzen: denn es mag einer das Seitenstechen, oder die Lungen-Entzündung, oder ein entzündetes Zwergfell rc. haben, so muß man ihn doch auf einerley Art curiren. Wiewohl es einem verständigen Medico allerdings oblieget, daß er den leidenden Theil untersuech, sintemahl ihm solches in der Prognosis ein grosses Licht geben, und vielen Nutzen schaffen kan: denn je edler der leidende Theil ist, desto gefährlicher ist auch die Kranckheit; Also leidet das Zwergfell keinen Schmertz, da es das vornehmste Werckzeug zum Athemholen abgiebet. Auch darf man die Entzündung der Lungen nicht für gering halten: Denn das Ribbenfell und die Brustmuskeln sind zwar feste und starcke Theile, nicht aber die Lungen, als welche schwammicht und zu einer tödtlichen Entzündung sehr geschickt sind. Woher aber diese Entzündungen und Schmertzen ihren Ursprung genommen, lässet sich so wohl aus der Nachricht des Patienten und seiner Leibes-Beschaffenheit, als auch aus denenjenigen Kranckheiten, die er vorhero gehabt, wie nicht weniger aus andern Umständen schlüssen. Wenn in der Prognosis von einer hefftigen Entzündung die Rede ist, so ist zu wissen, daß selbige füglich zu den gefährlichsten Kranckheiten kann gezählet werden; Gleichwie aber diese gemeiniglich einen zweifelhafften Ausgang haben, also beobachtet man solches auch in dergleichen Brustentzündungen; Wiewohl aus ihrem Fortgange und der Ursache vornehmlich die Lebens-Gefahr erkannt wird: Denn wenn bey einer Brust-Wunde entweder das Ribben-Fell, oder die Lungen, oder das Zwerg-Fell, oder diese Theile zugleich verletzet sind, und es schläget eine Entzündung dazu; So wird das Unglück höchst gefährlich, so wohl wegen der Entzündung, als auch wegen der Wunde selbst, dabey viel Blut verlohren gegangen; und daher kömmt es auch, daß dergleichen Patienten gemeiniglich binnen drey Tagen sterben. Ist aber die Entzündung von irgend einer innern Ursache, z. E. von Kälte, oder von etwas anders entstanden, schwebet der Patiente in keiner allzugrossen Gefahr; wiewohl auch in diesem Falle die Gefahr, in Ansehung der Leibes-Beschaffenheit des Patienten, wichtiger oder geringer werden kann: wenn nehmlich die Ursache nur zufällig ist, und der Patiente im übrigen gute Säffte hat, wird die Entzündung nach Hertzenswunsch zertheilet. Je unreiner aber die Säffte sind, desto mehr wird auch die Entzündung von den beständig zuflüssenden unreinen Feuchtigkeiten verstärcket, so, daß sie zuweilen, auch nur um deswillen, den Tod nach sich zühet. Ferner lehret die Entzündung mit ihrem Fortgange, was für einen Ausgang man sich von ihr zu versprechen habe: Denn wenn sie sechs, sieben und mehrere Tage anhält, ohne daß die Zufälle nachlassen, sondern vielmehr hefftiger und schlimmer werden; so schlüsset man daraus gantz sicher, daß sich die Entzündung schwerlich werde zertheilen lassen, dahero man die Crisin erwarten muß, welche darinnen bestehet, daß der Patiente helles Geblüte auswirfft; dabey zwar die Entzündung nicht nachlässet, indessen aber doch so viel zu erkennen giebet, daß sie sich weder in ein Geschwür, noch vielweniger in den heissen und kalten Brand verwandeln, sondern vollkommen werde heben lassen, es sey denn, daß dergleichen Auswurf allzulange anhielte: Denn je länger er dauret, desto mehr giebet er zu erkennen, daß die innern Theile starck müssen verletzt seyn, woraus sich nicht unfüglich eine Vereyterung vermuthen lässet. Läuft aber

aber die Crisis zu des Patienten Besten ab, so, daß die Entzündung und die Schmertzen dabey nachlassen, so kann man sich gewisse Rechnung auf vollkommene Gesundheit machen. Sollte hingegen die Entzündung so beschaffen seyn, daß sie zwar dem Patienten gewaltig zusetzte, allein auf dienliche Artzneyen ein wenig nachliesse, so, daß sich das Brennen, die Fieber-Hitze, Schlafflosigkeit, und die andern Zufälle merklich verlöhren, kann man schlüssen, daß sich die Entzündung ohne eyterigen und blutigen Auswurf werde zertheilen lassen. Daferne aber die Zufälle der Entzündung im Anfange ungemein hefftig werden, hernachmahls aber gleichsam in einem Augenblicke wegfallen, der Patiente auch wohl ruhig wird und bessern Athem bekommt, dennoch aber das bösartige schleichende Fieber dabey bleibet; So ist es ein Kennzeichen, daß sich die Entzündung in den heissen und kalten Brand verwandelt habe, welche macht, daß der Patiente wider alles Vermuthen seinen Geist aufgiebet. Hingegen, wo die Entzündung sieben und mehr Tage anhält, endlich aber das Fieber allmählig nachlässet, und dennoch schwerer Athem und hefftige Schmertzen bleiben, ist zu muthmassen, daß sich selbige in ein Geschwür verwandeln werde, worinne man noch gewisser wird, wenn der Patiente anfänget, Eyter auszuwerffen, welcher Auswurf sich endlich in eine langwierige Kranckheit, nehmlich in die Lungensucht verwandeln kann. In der Cur hat man hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Entzündung zertheilet, das ist, die gehemmte Bewegung des Blutes wieder hergestellet werde. Denn wenn man es so weit bringen kann, so werden sich auch alle Zufälle legen; Solches aber zu erlangen, hat man dreyerley Hülffs-Mittel nöthig, als diätische, pharmacevtische und chirurgische. Diejenigen, so am Seitenstechen, oder am Lungen-Seitenstechen, oder an einer andern Entzündung darnieder liegen, müssen in Ansehung der Lufft eine gute Diät beobachten, das ist, es darf diese weder zu kalt, noch zu warm seyn, indem jene die Säffte verdicket, und die Entzündung verstärcket; diese aber zu grösserem Aufwallen Gelegenheit giebet, dahero das Fieber mehr entzündet, die Angst und Schlafflosigkeit vermehret, die Lufft-Röhren immer mehr und mehr austrocknet, und mithin alle Zufälle verschlimmert. Demnach dienet ihnen am besten eine temperirte Lufft, die aber nicht bald heiß, bald kalt seyn darf. Starckes und geistreiches Geträncke muß allerdings vermieden werden: angesehen es stärckeres Aufwallen verursachet. Und ob es schon scheinen sollte, als wenn ein eißkaltes Trincken dienlich sey, so wohl das Aufwallen zu mäßigen, als die Hitze zu löschen; So schadet doch auch dieses wieder auf der andern Seite, indem solches das Blut nicht nur in eine jählinge Veränderung bringet, sondern auch selbiges verdicket: deswegen ein überschlagenes Geträncke am dienlichsten ist, und mag solches entweder nur Kofent, oder ein Decoct, z. E. von Hirschhorne, Scorzoner und dergleichen seyn, wo hinein man, bey hefftiger Fieber-Hitze, oder über Hand genommener Galle, etwas Citronen-Safft tropffet. Davon müssen die Patienten fein viel trincken, und könnte es nichts schaden, wenn sie Tag und Nacht drey Kannen zu sich nähmen. Wegen der Bewegung und Ruhe, dem Schlaffen und Wachen, darf man hier nichts erinnern: denn wenn einer an einem hitzigen Fieber lieget, kann er ohne dem nicht tantzen, es vergehet ihm auch der Schlaff. Was hingegen die Gemüths-Bewegungen anlanget; so müssen solche auf das sorgfältigste vermieden werden: sintemahl sie in dem Cörper neue und unordentliche Bewegungen erwecken. Die Pharmacevtischen oder Artzney-Mittel theilet man in innerliche und äusserliche: Zu jenen gehören die ausführenden, welche entweder Brech- oder Purgir-Artzneyen sind. Brechmittel in diesen Kranckheiten zu gebrauchen, widerrathet so wohl der schwere Athem, als die Entzündung der Brust; welche auch verhindern, daß man eigentlich sogenannte Purgantzen nicht geben darf: Dahero wenn der Leib verstopffet ist, und die Blehungen über Hand genommen haben, dieweil die Patienten immer trincken, aber nichts essen, mithin der Magen leer wird, und davon Blehungen entstehen; als muß der Medicus den Leib zu öffnen suchen, und zu dem Ende Laxansen verordnen, dergleichen die Salpeter-Artzneyen sind, die hier am meisten thun werden. Verrichten sie denn nun auch das Ihrige, muß man damit zu frieden seyn: angesehen man solchergestalt einen gedoppelten Endzweck erlanget: indem man nicht nur Oeffnung verschaffet, sondern zugleich auch mit das Fieber lindert. Solten sie aber keinen Nutzen haben, muß man Clystiere gebrauchen, die man aus erweichenden Sachen verordnet, und z. E. dazu nimmt, Bingel- und Eibisch-Kraut, Steinklee, Hollunder-Blüten, Chamillen-Blumen u. d. g. auch gelinde Laxansen, z. E. Rosen-Honig darunter mischet; oder wohl aus noch gelindern Dingen zusammen setzet, z. E. aus Fleischbrühe oder Milche, worunter man ein gelindes Stimulans thun kann. Dergleichen Clystier lässet man nun täglich ein paar mahl beybringen: Denn wenn der Leib offen ist, und die Winde gehen gut weg, so befindet sich der Patiente gleich etwas besser. Wo aber dieses schon ist, und der Patiente klaget gar nicht über Verstopffung, da brauchet man auch dergleichen alles nicht. Weiter gehören zu den Pharmacevtischen Mitteln die Alterier-Artzneyen, unter welchen die Harn- und Schweißtreibenden die besten sind: denn bey allen solchen Kranckheiten muß man einen gelinden Schweiß hervorzubringen suchen, der aber durchaus nicht allzuhefftig seyn darf, daher man ihn weder mit Betten, noch mit heissen Stuben, noch mit hitzigen Artzneyen erzwingen muß: angesehen das starcke Schwitzen grossen Schaden bringet, allermassen es die Säffte verdicket und scharf machet; deswegen auch nur die gelindesten Schweiß-Mittel zu gebrauchen: Denn wenn das Fieber nachlässet, so schwitzen die Patienten so wohl. Es sind aber die Schwitz-Artzneyen entweder flüchtig oder fix. Zu jenen gehören die Bezoar-Geister, der agtsteinisirte Hirschhorn-Safft, der Hirschhorn-Salmiac-Geist, u. d. g. welche zuweilen bey dem Seitenstechen, doch nach Befinden der Umstände, gute Dienste thun, zumahl bey dem falschen, in welchem öffters der blosse agtsteinisirte Hirschhorn-Safft hinlänglich ist. Und weil über dieß die Saffran-Artzneyen eine gelinde schmertzstillende Eigenschafft besitzen, so wer-

werden sie nicht unrecht mit obgedachtem Hirschhornsafte versetzet, und z. E. unter diesen die Safranessenz vermischet und verordnet, daß der Patiente täglich drey- bis viermal sechzig Tropfen davon nehme. Wo aber Galle im Geblüte herrschet, oder die Entzündung allzuheftig ist, dienen dergleichen flüchtige Arzneyen nicht, sondern an deren Stelle vielmehr öffnende und fixe, z. E. eine gifttreibende Essenz, welche eine öffnende und zertheilende Kraft besitzet, doch mit dieser Vorsicht, daß man sie nicht bey vermehrtem Paroxysmo und Hitze gebe. Die fixen aber, z. E. schweißtreibendes Spießglas, verschiedene Bezoarpulver, der orientalische Bezoarstein, Poters Antihecticum, und dergleichen erdigte Zinnober-Agtstein- wie auch Bibergeilarzneyen können ohne Unterscheid gebrauchet werden, der Paroxysmus mag im Anfange, oder im Zunehmen seyn, oder zu Ende gehen. Also kan man z. E. aus obgedachten Erden dergleichen Pulver verschreiben, und etwan Salpeterarzneyen in geringer Dose zu setzen; auch wohl, wenn die Schmerzen gar zu groß wären, etwas von einem Bibergeil- oder Safranextracte; ja, wenn die Schmerzen gar auf das Höchste gekommen, einen oder den andern Gran Himmelstheriak, oder dergleichen schmerzlinderndes Mittel, z. E.

Rec. Antimonii diaphoret.
Pulv. bezoard. Sennert. aa. ʒß.
Cinnabar. Antim. ℈ß.
Arcan. duplic. gr. XVI.
Castor. gr. IV.

Mischet und theilet es in drey gleiche Theile. Als ein äusserliches Mittel brauchen einige eine mit warmer Milch angefüllte Blase, die sie auf den schmerzenden Ort legen lassen. Will man nun noch Hollunderblüten, Chamillenblumen und Pappelblüten in der Milch absieden lassen, hernach in die Blase güssen, und diese in einer Servlette überschlagen, wird es nicht unrecht seyn, wenigstens ist es reinlicher und besser, als mit dem Umschlägen, würcket aber bloß, vermöge seiner gelinden Wärme. Zu den chirurgischen Hülfsmitteln gehöret die Aderlaß. Diese nun anzurathen, darf man sich kein Bedencken machen, zumahl, da solche öfters die Umstände selbst erfordern, als Vollblütigkeit, oder eine ungewöhnliche Verstopffung eines natürlichen Blutflusses; Sollte aber auch keines von beyden seyn; So will es doch die Kranckheit selbst haben. Wiewohl man nicht sagen kan, daß die Aderlaß zu allen Brustentzündungen unumgänglich nöthig sey: sintemahl viel Exempel vorhanden sind, daß Leute, ohne dieses Mittel von Seitenstechen befreyet worden. Indessen kan es nicht schaden, bey allen Entzündungen die Aderlaß vorzuschlagen. Denn da die Kranckheit an einem vornehmen Theile des Leibes sitzet; als darf man kein Mittel weglassen, daß sonst zu den Entzündungen dienet, und dahero desto weniger die Aderlaß versäumen, zumahl, da sie in dieser Kranckheit einen gedoppelten Nutzen hat: indem sie 1) das Blut verringert, welches hernach mit solcher Heftigkeit nicht zu den Theilen laufen kan, dahero nothwendig, wenn dessen Antrieb und Zufluß gelindert worden, die Stockung desto eher geöffnet wird. Zu dem Ende muß man auch die Aderlaß bisweilen wiederholen, besonders bey vollblütigen Personen. 2) Dienet sie auch dazu, daß man die Beschaffenheit des Geblütes untersuchen kan, ob Rotz oder Galle in selbigem die Oberhand habe, oder das Wasser fehle, daraus man hernach schlüssen kan, das Gewässer müsse entweder angeschaffet, oder die über Hand genommene Unreinigkeit, zertheilet, verändert und ausgeführet werden.

Seitenstechen, (falsches) siehe Seitenstechen.

Seitenstechen, (Pulver zum) siehe *Pulvis Antipleuriticus*, und *Pulvis Pleuriticus*, im XXIX Bande, p. 1449. und 1553.

Seitenstechen, (Pulver wider das) Agricolä, siehe **Pulver wider das Seitenstechen**, Agricolä, im XXIX Bande, p. 1402.

Seitenstechen, (Pulver wider das) Khunraths, siehe **Pulver wider das Seitenstechen**, Khunraths, im XXIX Bande, p. 1402.

Seitenstechen, (rechtes) siehe Seitenstechen.

Seitenstechen, (Säckgen zum) Michaelis, siehe Säckgen zum Seitenstechen, Michaelis, im XXXIII Bande, p. 448.

Seitenstechen, (Sälblein zum) Barbetts, siehe Sälblein zum Seidenstechen, Barbetts, im XXXIII Bande, p. 473.

Seitenstechen, (Saft zum) Agricolä, siehe Saft zum Seitenstechen, Agricolä im XXXIII Bande, p. 568.

Seitenstechen, (Salbe zum) Michaelis, siehe Salbe zum Seitenstechen, Michaelis, im XXXIII Bande, p. 810.

Seitenstechen, (Salbe zum) Mynsichts, siehe Salbe zum Seitenstechen, Mynsichts, im XXXIII Bande, p. 810.

Seitenstechen, (Salbe zum) welche in Rom sehr gebräuchlich ist, Th. Hofm. siehe Salbe zum Seitenstechen, welche in Rom sehr gebräuchlich ist, Th. Hofm. im XXXIII Bande, p. 811.

Seitenstechen, (Salpeter zum) siehe Salpeter zum Seitenstechen, im XXXIII Bande, p. 1207.

Seitenstechen, (Species zum) Mynsichts, siehe Species zum Seitenstechen, Mynsichts.

Seitenstechen, (starckes) siehe Seitenstechen.

Seitenstechen, (wahres) siehe Seitenstechen.

Seitenstechen bey der Pest. Empfindet der Patiente ein Seitenstechen an den Ribben, so setzet Schröpfköpflein an dem schmerzhaften Ort, und lasset tief hauen, damit das giftige Geblüte wohl auslaufen kan, und gebet den Patienten gepülvert Cardobenedictsamen ein Quentgen, mit Cardobenedictenwasser fünf Loth, einzutrincken; auch ist der Marien- oder Vehdistelsamen mit seinem Wasser auch gut zu gebrauchen, Chamillenblumenwasser fünf bis sechs Loth getruncken, ist nicht zu verbessern, den Kindern gebe man weniger. Die Armen sieden Chamillen in Wasser, und trincken Morgens, Mittags und Nachts, jedesmal einen guten Trunck davon. Ihr Tranck soll seyn ein Süßholzwasser mit Gersten und Rosinlein, oder eine Mandelmilch, die sie auch zu Suppen und Breyen nützlich gebrau-

gebrauchen können. Ist Verstopfung des Stuhlgangs darbey, so gebet ihm purgirenden Violsyrup sechs Loth mit obgemeldeten Wasser ein, oder Manna drey Loth oder ausgezogene Caßienfistel zwey Loth. Sonst sind auch dienlich Penidienzucker, Süßholzsaft und dergleichen.

Seitenstechen der Schwangern. Die Aderlaß auf dem Arme thut hierinne sehr gut, es muß aber solche gleich anfangs vorgenommen werden, ehe das Uebel überhand nimmt; Sollte es aber nicht geschehen können, oder, damit solche währender Schwangerschafft nicht so oft wiederholet werde, so brauche man folgendes Mittel: Nehmet einen wohlzeitigen Borsdorferapfel machet den Kröbs und Kern sauber heraus, menget ein Qventgen gestossenen Weyhrauch, und etwas Zucker darunter, mischet es wohl unter einander, und füllet damit den Apfel wieder aus, leget ihn, jedoch nicht allzu nahe, an das Feuer, wendet ihn fleißig um, bis das er ganz gebraten ist. Darnach schneidet ihn in Stücken, menget ihn wohl unter einander, bestreuet ihn abermahls mit Zucker, und lasset selbigen frühnüchtern essen, auch so lange darauf fasten, als nur möglich, wollte man ihn aber Nachmittags brauchen, und die Noth erforderte es, so sollten wenigstens drey bis vier Stunden nach dem Essen verflossen seyn.

Seitenstetten, Marcktflecken und Closter, siehe **Seitenstetten.**

Seitentonnen, siehe **Schacht- und Seitentonnen**, im XXXIV Bande, p. 695.

Seitenweh, siehe **Hipochondrisches Uebel**, im XIII Bande, p. 1479. Ingleichen **Seitenstechen.**

Seitenwerck, heißt, wenn in den Seiten der Orgeln einige Register beysammen stehen.

Seitenzäpfelmuscel, siehe **Muscheln des Zäpfgens**, im XXII Bande, p. 1286.

Seite einer Polygonal-Zahl, *Latus numeri polygoni*, ist die Zahl der Glieder in der arithmetischen Progreßion, aus deren Addition die Polygonal-Zahl entstehet, z. E. die Seite der Trigonal-Zahl 10 ist 4, denn es ist 1 † 2 † 3 † 4 = 10, und also werden vier Glieder addiret, wenn man die Triangular-Zahl 10 haben will. Nehmlich wie viel Glieder addiret werden, so viel Einheiten werden jeder Seite gegeben in der Figur, in welche die Einheiten der Zahl versetzet werden. **Maurolycus** nennet die Seiten der Polygonal-Zahlen auch *Radices* oder **Wurzeln.**

Seite der Potenz, wird von einigen die Zahl oder Grösse genennt, welche insgemein Radix oder Wurzel heißt. Siehe **Wurzel.**

Seiter, (Jacob Ignatius) ein Doctor der Medicin, von Laybach in Crain, wo sein Vater Stadtrichter gewesen, bürtig, hat zu Ende des 17 Jahrhundert geblühet. Es ist von ihm ein Werck in Druck gegeben worden, des Titels: Lux sexheplex astralis, id est, triumphans sapientum Mercurius &c. Laybach 1684 in 4. **Valvasors** Ehre des Hertzogthums Crain.

Seite eines Wappens, die rechte wird genennet, was man sonst bey andern Bildern die Lincke nennet. Denn man muß ein Wappen also betrachten, als wenn ein Ritter zu Pferde sitzend es auf seinem lincken Arm hangend hätte. Was nun in solcher Stellung gegen seine rechte Seite gewandt zu sehen, das heißt auch die rechte Seite, und was zur Lincken, das ist die lincke Seite.

Seite einer Zahl, *Latus numeri*, ist eine von denen Zahlen, aus deren Multiplication eine andere erwachsen ist. Z. E. 2 und 4 sind die Seiten der Flächen-Zahl 8; ingleichen 2, 3, 4. sind die Seiten der Cörper-Zahl 24. Eine andere Bewandniß aber hat es mit der Seite einer Polygonal-Zahl wovon ein Artickel vorher gehet.

Seitgendorf, oder **Seybotendorf,** ein Dorf, ehemahls zu dem Zittauischen Weichbilde gehörig. George von Gersdorf, dem dieser Ort damahls gehörte, hat im Jahr 1496 einen Tausch dieses Vorwercks, mit der Aebtißin zu Marienthal, gegen ihre Güther zu Olbersdorf getroffen, welcher Contract in Schötgens Diplom. Nachles XII Theil p. 226. u. ff. zu befinden ist. **Carpzovs** Zittauische Chronicke p. 247.

Seitig, ein Berg-Ort in Nordgau, eine halbe Stunde von der Stadt Weissenstadt gelegen. Es haben vor diesen die Bergleute daselbst in grosser Anzahl gearbeitet, und ist das Zinn so ergiebig gewesen, daß aus jeden Centner desselben noch 10 Loth des besten Silbers hat können geläutert werden, und sollen selbige Bergleute des Sonntags in seidenen Hemden zur Kirchen gegangen seyn, woher dieser beruffene Berg-Ort den Nahmen Seitig bekommen haben soll. **Der Fichtelberg in Nordgau**, p. 144.

Seitler (Matthäus) zu Augspurg, er hat unterschiedene Land-Charten gestochen, darunter die Land-Charte von Bayern wohl die beste ist. **Melissantes** Geogr. I Th. p. 12.

SEITONES, hiessen eine Gattung von den untersten Bedienten bey dem Gottesdienste der alten Preussen, deren Verrichtung war den krancken Amuleta anzuhängen, und die Kranckheiten zu vertreiben. **Hartknochs** Diss. de reb. Pruss. p. 153. u. f.

Seitschen, (**Groß-** und **Klein-**) zwey im Budißinischen Creyße, im Marggrafthum Ober-Lausitz, befindliche Adeliche Ritter-Sitze. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, p. 121 in Beyl.

Seittendorf, siehe **Seitgendorf.**

Seitwärts-Verwandte, siehe **Seiten-Freunde.**

Seitz, ein Closter und Flecken im Fürstenthum Glogau, eine Meile von Fraustadt. **Schneiders** Beschreib. des Ober-Strehms p. 129.

Seitz, ein Cartheuser-Mönchs-Closter im Hertzogthum Steyermarck, so von dem Hertzog Ortocar zu Steyermarck, im Jahr 1163 gestifftet worden. Er hat sich auch selbst nach abgetretener Regierung in besagtes Closter begeben, und die übrigen Tage seines Lebens darinnen zugebracht, auch als er auf der Reise nach dem heiligen Grabe nach Fünfkirchen verstorben, darinnen begraben worden. **Preuenhübers** Annal. Styrenses, p. 18. 395.

Seitz, Sizzo, (Graf) siehe **Schwartzburg**, im XXXV Bande, p. 1917.

Seitz, (Burckh.) von ihm ist bekannt. Mariale perpetuum panegyricum, seu Bibliotheca mariana manualis bipartita, Cölln 1708. in 4.

Seiz, (George) der Philosophie Magister wurde Rector an der Schule zu Eilenburg, im Jahr 1544. Simons Eilenb. Chron. p. 410.

Seiz, oder Seiz, (Ignat.) Professor der Philosophie und Logic auf der Universität zu Würtzburg Rathlefs Geschichte jetztlebender Gelehrten, p. 291.

Seiz, (Johann) wohlverdienter Prediger und Senior des Ministerii in Regenspurg, war zu Gundelfingen in der Ober-Pfaltz den 24 November 1564 gebohren. Er studirte zu Laugingen und Tübingen, an welchem letztern Orte er auch Magister wurde. Im Jahr 1582 erhielt er die Vocation zur Hofprediger-Stelle nach Traun, und im folgenden Jahr ward er Stiffts-Prediger zu Grätz in Steyermarck, muste aber 1689 von dannen exuliren, da er sich indessen zu Ulm und Giengen aufhielt, bis er nach Neuburg an der Donau wiederum ins Predigt-Amt gelangte. Von dar kam er nach Leibstadt bey Heydeck und sofort nach Gundelfingen, woselbst er 12 Jahr verblieben, alsdann er abermahls den Exulanten Stab ergreiffen muste. Im Jahr 1618 kam er in das Ministerium nach Regenspurg, verwaltete noch 15 Jahr das Predigt-Amt allda, gelangte zu der Seniorats-Würde, und starb den 28 Mertz 1633 in dem 51 Jahr seines Ministerii, da er sein Leben höher nicht als auf 69 Jahr gebracht hatte. Er hat in seinen Wochen-Predigten die Epistel Pauli an die Römer völlig erkläret, welche aber noch nicht im Druck erschienen sind, ausgenommen einer Nachmittags-Predigt, die von ihm im Jahr 1631 bey Einweyhung der Kirchen zur heil. Dreyfaltigkeit in Regenspurg gehalten worden, und in dem im Jahr 1633 gedruckten Encoeniis Ratisbonensibus, p. 87. befindlich ist. Grossens Jubel-Priester-Historie 2 Theil, p. 714 u. f.

Seiz, (Johann Christian) ein Fanaticus im 18 Jahrhundert, gebürtig von Bareuth, hat sich an verschiedenen Orten aufgehalten, und seine Principien zu Berlin, Hamburg, in Francken, und in Schwaben, wo er 1720 eine Zeitlang gewesen, auszustreuen gesucht, worauf er nach Holl- und Engelland gegangen. Im Jahr 1707 den 14 Novemb. wurde er im Consistorio zu Bareuth verhöret, da er sich in manchen Stücken gar leidlich erkläret, oder vielmehr seine Antwort auf Schrauben gesetzet. Unter andern erklärete er sich, er habe wohl gesagt, er sey weder Lutherisch, noch Calvinisch, noch Päbstlich, seine Meinung aber gieng eigentlich dahin, weil man in allen Religionen Wahrheiten hätte, so müste man alles prüfen, und das Gute behalten. Die Symbolischen Bücher hätte er nach GOttes Wort geprüfet, und darinnen viel Gutes angetroffen. Wenn der Gottesdienst auf eine GOtt gefällige Art gehalten würde, so sey ein Christ um der allgemeinen Liebe Willen hineinzugehen schuldig, vor sich aber brauche ers nicht, weil sein Hertz GOttes Tempel sey. Das Predigt-Amt habe Christus um guter Ordnung willen eingesetzet, er habe selbst eine Zeitlang dem öffentlichen Gottesdienst beygewohnet, als man aber angefangen, ihn auf der Cantzel zu lästern, wäre er draussen geblieben. Daß er sich bisher des Abendmahls enthalten, bekenne er, und hielte davor, der Satan habe die Sacramente verderbet, nicht was die Einsetzung sondern die Austheilung derselben beträffe etc. Man lese davon weiter nach, die Unschuldigen Nachrichten 1708 p. 554. allwo das Verhör, so man in dem Consistorio zu Bareuth vorgenommen, eingerücket. Er hat verschiedene Schrifften herausgegeben, als

1. Unpartheyische Erweg- und Betrachtung des beyderseitigen Haupt-Grundes derer Trinitarier und Unitarier, als eine Beylage der Berlinischen Heb-Opffer, 1919.
2. Vorstellung vom Recht Christlicher Obrigkeit in Religions-Dingen, Hamb. 1712 in 8. wird recensirt in den Unschuldigen Nachrichten 1712. p. 856 u. ff.
3. Christi Kirche kein weltlich Reich und weltlicher Herrschafft weder fähig noch unterworffen, ebend. 1718 in 8. welche Schrifft des Alberti Riperi Buch: Moses deus Aaronis, entgegen gesetzet worden. Sie wird recensirt in den Unschuldigen Nachrichten 1719 p. 280 u. ff.
4. Erinnerungen an alle Forsch- und Erklärer der hohen Offenbahrung Johannis, nebst einer Tabelle, ebend. 1719 in 4. wird recensiret in den Unschuld. Nachrichten 1719 p. 282 u. ff.
5. Apocalypsin luce & veritate neutiquam destitutam, Amsterd. 1721 in 4.
6. Kurtze Untersuchung des articuli ortæ, stantis & cadentis ecclesiæ Anti-Christianæ, aus Daniel VII, 25. XI, 36. 1 Joh. IV, 3. 2 Joh. v. 7. Hamburg 1726 in 4.
7. Entwurff eines festen Systematis apocalyptici, ebend. 1719 in 4. wird recensirt in den Unsch. Nachr. 1719. p. 684. u. p. 1142 u. ff.
8. Mathematischer Beweiß der 1260 Tage der Apocalypsis, ebend. 1735 in 4.
9. Bekriegt und defendirter Soldaten-Stand, 1720 in 4.
10. Betrachtung von Vernunfft und Glauben, Enthusiasmo und Gewissen, Franckf. 1720 in 8.
11. Rechtmäßigkeit und Nutzbarkeit der Tolerantz und Gewissens-Freyheit, Hamburg 1727 in 8.
12. Ausführlicher Beweiß, daß die zween Zeugen Apoc. XI. zwo einzelne Personen sind. Hamb. 1721 in 4. wird recensirt in den fortgesetzten Sammlungen 1722 p. 954.
13. Kirchen-Historie des Neuen Testaments. Hamburg 1722 in 8.
14. Das Melchizedeckische Priesterthum, oder gründliche Ausführung, was es mit Königreichen und Priesterthümern auf Erden für Beschaffenheit hat, ebend. 1728 in 8. Siehe fortgesetzte Sammlungen 1730. p. 285 u. f.
15. Die Schrifft: Parallelismus der Jüdischen und Christlichen Kirche, 1718 in 4. herausgegeben von J. C. S. schreibt man ihm auch

auch zu. Siehe Unschuldige Nachrichten 1718. p. 126.

16. Die Auctores der Sammlung von Theologischen Sachen halten ihn auch vor den Verfertiger der Beschreibung des Anti-Christs, so zu Hamburg 1726 in 4. herausgekommen.

17. Ingleichen scheint er auch Auctor zu seyn von dem Buch: Der wahre Glaubens-Wandel, so 1721 in 12 herausgekommen. Siehe Sammlung von alt. u. N. Theol. Sachen 1723 p. 308.

Pfaffens Introd. in hist. Theol. Liter. P. II. p. 342. Walchs Einleit. in die Rel. Str. in der Luth. Kirche, II Th. p. 779 u. ff.

Seitz, (Johann Christian) gebürtig von Francken. Er hat in Holländischer Sprache geschrieben: Het derde Jubeljaar der nitgevondene Boekdrukkonst, Harlem 1740 in 8. wird in den Lateinischen *Actis Eruditorum* 1743. Febr. recensirt, ingleichen in Gel. Zeit. 1741 p. 361 u. ff. und ist im Jahr 1742 eben daselbst, ins Lateinische übersetzt, und unter folgenden Titul herausgekommen: Annus secularis tertius inventæ artis typographicæ a Laurentio Costero, cive & Senatore Harlemensi, sive brevis historica enarratio de inventione nobilissimæ artis typographicæ, in qua ostenditur, quo tempore, a quo, & ubi locorum ea primum fuerit inventa, post magis magisque exculta & per orbem terrarum sparsa; & quot quantaque commoda ex ea in genus humanum redundarint. Cum figuris.

Seitz, (Joh. Friedr.) Von ihm ist bekannt: Diss. de Apoplexia familiari & fatali eruditorum morbo, Altorf 1714 in 4.

Seitz, (Joh. Nic.) er hat geschrieben: Trost der Armen, oder bewährte Hauß-Mittel, dadurch den Armen geholffen werden kan. Nürnb. 1713. 1715 in 8. und vermehrt 1726.

Seitz, (Jos.) von ihm ist bekannt: Clavis anterrioris Anæidos Itinera Aneæ ex Asia per Africam in Europam, Halle 1657 in 4.

Seitz oder Seiz, (Nicolaus Anton,) beyder Rechte Doctor, Protonotarius Apostolicus, Kirchen-Rath und des Bischöfflichen Fisci Promotor zu Würtzburg. Er hat geschrieben: Analysin libri, cui titulus: Brevis notitia Monasterii B. V. M. Ebraicensis, sacri ordinis Cisterciensis in Franconia, &c. Würtzburg 1740 in Fol. Gelehrte Zeitungen 1741 p. 407.

Seitz, (Paul) der erste dieses Nahmens, wurde im Jahr 1562 zum Caplan nach Greussen in Thüringen, und 1566 zum Pfarrer zu Tuntzenhausen berufen. Olearii Thüringische Chron. I Th. p. 160.

Seitz, (Paul) der andere, wurde 1599 den 31 Octobr. Caplan zu Greussen in Thüringen, und 1624 den 11 May an die Pfarr zu Belstet berufen. Olearii Thüringische Chron. I Th. p. 161.

Seitz, (Peter) Buchdrucker zu Wittenberg von 1536 bis 1549. Er mag gegen das Jahr 1549 gestorben seyn, weil dessen Erben von 1550 bis 1556 die Druckerey fortgesetzet haben. Sein Insigne war ein verzogener Nahme, welchen ein Engel hält. Er soll 1540 das erste Jubel-Fest nebst Hanns Lufft und Georg Rhaum begangen haben, jedoch halten es viele vor eine Fabel, weil nirgends nichts davon stehet. Er hat verschiedene Theile von Luthers Schrifften gedruckt. Buchdrucker-Kunst III Th. p. 375.

Seitzsch, im Glogauischen, siehe Seitz.

SEJUGATIO, ist eine Figur in der Poesie, dergleichen im Ovidio, in folgenden Versen:

Demophoon ventis & vela & verba dedisti,
Vela queror reditu, verba carere fide;

Also schreibt Morhof in einem Gedichte:

Fulmina sic agiles servant, sic flumina, motus
Fluctibus hæc, flammis illa vibrata suis.

Dergleichen in Cicerone in Orationibus viele Exempel von Daniel Rechnern in seinem Buche de Figuris, angemercket werden. Morhoffs Polyhist. p. 631.

SEJUM, siehe Pont. de. Ce. im XXVIII Bande, p. 1467.

SEJUNCTA, Sc. *Propositio*, ist in einer Rede, wenn erst gesagt wird, worinne man mit dem Gegner übereinkomme, und sodann, was noch auszumachen stehe.

Seius, welchen Cicero ad Fam. VII. Ep. 12. und lib. VIIII. Ep. 7. anführet, ist der M. Seius, dessen er auch lib. XI. Ep. 7. gedencket; im übrigen aber, und ausser dem, was der Autor selbst von ihm beybringet, unbekannt.

Sejus, mit den Vor-Namen Cneus, ein Herr eines vortrefflichen, aber sehr unglücklichen Pferdtes, von welchen es Equus Sejanus genennet worden, davon ein mehrers beym Gell. lib. 3. c. 9. zu befinden. Es ist daher die Redens-Art im Lateinischen von einem höchst-unglücklichen Menschen entstanden; Equum Sejanum habet: d. i. Er hat kein Glücke noch Stern, und scheint ihm der Mond darzu nicht. Corvini Fons latinitatis p. 421.

Seiz, siehe Seitz.

SEIZE, (LES) siehe Sechszehener, im XXXVI Bande, p. 879.

Seizingen, siehe Ree-Bande, im XXX Bande, p. 1659.

Sekau, eine Stadt und Schloß in Nieder-Steyermarck, siehe Seckau.

Sekbach, ein Dorf, siehe Seckbach.

Sekberg, siehe Buchau im IV Bande, p. 1752 u. f.

SEKEL, eine Müntze, siehe Seckel.

Sekelheit, Vestung und Herrschafft, siehe Zekelheid.

Sekelhut, (Andreas von) siehe Seckelhut.

Sekelkraut, siehe Täschelkraut.

Sekel Meineck, (Moses) ein Rabbi aus dem 18 Jahrhundert, hat de ratione legendi paraschas legis geschrieben, welches Werckgen zu Offenbach 1722 in 8. ans Licht getreten. Wolff Bibl. hebr. Vol. IV. p. 907.

Sekendorff, siehe Seckendorff.

Sekenheim, ein Flecken, siehe Seckenheim.

Sekerka, Geschlecht, siehe Werschowetz.

Sekingen, siehe Seckingen.

Sekkendorff, siehe Seckendorff.

Sekmann, (Mechtilda Dorothea) eine gelehrte, Dänin war zu Coppenhagen den 26 Aug. 1680 gebohren, allwo ihr Vater, Balthasar Sekman, Staats-

Staats-Rath und Beyſitzer des Königl. See-Kriegs-Collegii; die Mutter aber **Magdalena Catharina**, eine gebohrne von Platou, war. Im Jahr 1712 den 10 November verheyrathete ſie ſich mit **Dietrich Sekmann**, Königl. Däniſchen Regierungs- und Cantzley-Secretarius von dem **Sechmann** (Dietr.) oben p. 854 zu ſehen. Sie beſaß eine ungemeine Fähigkeit und Geſchicklichkeit, dahero ſie nicht nur der Frantzöſiſchen, Italieniſchen und Deutſchen Sprache kundig, ſondern auch in der Hiſtorie und andern Wiſſenſchafften ſehr erfahren war. Sie ſtarb den 24 Jenner 1716 im 35 Jahre ihres Alters. **Thura** Gynæceum Daniæ p. 111.

Sekſunni, werden die Türcken von den Perſern genennet, weil dieſelben, wie die Hunde an die Wand piſſen zu pflegen.

Seku, iſt ein Ort, nicht weit von Najoth in Rama, welcher von einem ſchönen Brunnen daſelbſt bekannt iſt, bey welchen Saul anfieng zu weiſſagen. 1 Sam. 19, 22.

Sekvelt, ſiehe **Seckvelt**.

SEL, ſiehe **Saltz**, (**gemeines**) im XXXIII Bande, p. 1349.

Sel, (**Porto du**) *Trulla*, ein Hafen im glückſelichen Arabien. **Baudrands** Lex. p. 446.

Sela, ſiehe **Selah**.

Sela, Guardia, ein Fluß in Peloponeſ, an der Landſchaft und Provintz Elis, heut zu Tage Belvedere zwiſchen Pylus und den Cypariſſiſchen Vorgebürge, nebſt einer Stadt gleiches Nahmens. **Ortel. Ptolom. Baudrands** Lex. T. II. p. 180.

Sela, ein Flecken in Portugall, welches, nach einiger Meynung, das alte Caladunum ſeyn ſoll. **Baudrands** Lex. T. I. p. 146.

Sela, **Zela**, eine Stadt in dem gelobten Lande, ſo von Joſua dem Stamm Benjamin mit zugetheilet worden, nach Joſ. XIIX, 28.

Sela, ſcheint die Stadt der Amalekiter geheiſſen zu haben, die 1 Sam. XV, 5 erwehnt wird. Denn **Joſephus** L. III Antiqu. C. 2. ſagt von den Amalekitern die nach 2 **Moſ**. XVII. wieder Iſrael geſtritten: οἱ τὴν Γοβολίτην καὶ τὴν πέτραν κατοικοῦντες, οἱ καλοῦνται μὲν Αμαληκῖται. Selbſt das Wort **Gobolitis** oder Gabalene zeigt ein bergichtes Land an, weil גבל im Arabiſchen ein Berg heißt. Dieſes Selah der Amalekiter ſcheint auch verſtanden zu werden im Buch der **Richter** I, 36. wie nicht weniger 2 **König** XVI, 7. wo es **Jectael** zubenahmet wird. Es iſt dahero verſchieden von der berühmten Stadt **Petra** oder **Selah**, die dem felſichten Arabien den Nahmen gegeben hat, und wovon der folgende Artickel zu ſehen. **Bonfrerius**, **Cellar**. Not. Orb. A. T. II. p. 576. u. f.

Sela, **Petra**, Haupt-Stadt in Arabia Petræa, ſiehe **Petra**, im XXVII Bande, p. 1093.

Sela, **Selah**, war der eintzige Sohn Arphaxad, und Enkel des Sems, 1 **Moſ**. X. 24. von welchem ohne Zweifel die Suſianer herkommen, weil ihre vornehmſte Stadt bey dem Ammiano **Sela**, und bey dem Ptolomäo Σέλη genennet wird. Er zeugte Eber, von welchem die Ebräer herſtammen.

Sela, der dritte Sohn **Juda** des Sohns **Jacob**, den ihm ſein Weib **Suah** zu Cheſib gebahr, 1 B. Moſ 38, 5. 11. c. 46, 12. von welchem das Geſchlechte der **Selaniter** herkommet, Num. 26, 20. Er war ein Vater 7 Kinder und werden von ihm folgende Geſchlechter angemercket, als 1) **Er** oder **Ger**, der Vater oder Erbauer der Stadt Lacha und ihrer Einwohner, 2) **Laeda**, der Stammvater der Bürger zu Mareſa, 3) von Abbea und ſeiner Familie ſind treffliche Leinweber des köſtlichen Leinwands hergekommem, 4) **Jokim**, ſamt den Männern der Stadt Coſeba oder Chezib, Gen. 38, 5. 5) **Joas** und 6) **Saraph**, welche über die Moabiter geherrſchet, nachdem ſie ſelbige etwa im Kriege überwunden. 7) **Jabuſi-Lechem**. Unter dieſen Nachkommen Seba ſind auch vortreffliche Töpfer geweſen, welche zum Behufe des Königes und der Prieſter, die heilige irdene Gefäſſe gemachet, und in den Städten Juda, Netain und Gedera, welches andere lieber verdolmetſchen durch Pflantzen und Zäunen, oder Gärten, d. i. an ſolchen Orten, wo man dergleichen Werck machet, und welche den Königen Juda eigenthümlichen zugehöret haben, gewohnet, 1 Chron. 4, 21. 22. 23. **Schmids** bibl. Hiſtoricus, p. 293.

Sela, ein Sohn Behelä, ein Arabiſcher Medicus in Aſien, lebte im IX Jahrhundert; von deſſen Schrifften und übrigen Merckwürdigkeiten aber weiter nichts bekannt iſt. **Conring** in Hiſtor. litter. p. 107.

Selaam, Hebr. סָלְעָם, von Chald. סלעם, vorare, abſumere, freſſen, wegzehren, Griech. βροῦχος, bedeutet in der Bibel eine Art Heuſchrecken, oder eine Art die nichts anders thut, als freſſen. 3 B. **Moſ**. XI, 22.

Selach, ſ. **Salach**, im XXXIII Bande, p. 645.

SELADON, **Meergrün**, eine grüne Farbe, die etwas ins blaue fällt. Siehe übrigens **Meergrün**, im XX Bande, p. 180.

Selafani, (Graf von) in Spanien, ſiehe **Vibona**.

SELAGO PLINII SIVE CAMPHORATA, *Lugd*. ſiehe **Campherkraut**, im V Bande, p. 474.

Selagus, Gr. Σέλαγος, des **Amphus** Vater. Siehe **Amphius**, im I Bande, p. 1795.

Selah, Hebr. סלה, ein ſchweres Wort, ſo 71 mahl in den Pſalmen, und 3 mahl im dritten Capitel des Propheten Habacuc, als im 5. 8. und 12 Vers vorkömmt, und deſſen Bedeutung von den Auslegern der Schrifft noch nicht hat können gewiß beſtimmet werden. Die beſondern Meynungen laſſen ſich hiervon in drey Claſſen abtheilen. Einige, rechnen dieſes Wort nicht mit zum Text, ſondern halten es für eine bloſſe Pauſe in der Muſic, oder für ein anderes Muſicaliſches Kennzeichen, daß ſich bey ſolchem die Stimmen der Sänger erheben ſollen, oder daß daſelbſt eine Verwechſelung der Melodie geſchehen ſolle, oder auch daß daſelbſt die Trompeter das Singen mit Blaſen beantworten ſollen. Alſo leitet es **Buxtorf** in Lex. Bibl. p. 511 von dem Hebräiſchen סלה, ſtravit, her, und hält es für nichts anders, als für ein Symbolum oder Merckzeichen

Zeichen, daß man die Stimme etwas remittiren solle, wie etwa in unsrer Music das Wort piano ist. Hingegen leitet es R. D. Kimchi von סלל elevavit her, weil die Sänger bey dem Worte hätten die Stimme erheben müssen. Und **Bodinus** de Magorum dæmonomania L. II. c. 4. hält gar davor, daß bey allen Stellen, wo das Wort Selah stehet, die Sänger nicht nur die Stimme erhoben hätten, sondern auch mit dem Leibe in die Höhe gesprungen wären. Allein so dürfte es nicht heissen סֶלָה, sondern סְלָה, wie **Drusius** Quæst. Ebr. L. I. Quæst. 29 gar wohl anmercket. Daß aber dieses Wort nicht eine blosse Musicalische Note, und vom Texte unterschieden sey, sondern allerdings darzu gehöre, steht daraus abzunehmen, weil dieses Wort eine beständige, und mit den vorhergehenden Accenten übereinstimmende Accentuation hat. Dieses haben dahero **Schindler** und Hermann von der **Hardt** wohl gesehen, und es dahero mit zum Texte gerechnet, aber doch demselben keine gewisse Bedeutung zueignen wollen. Jener hält es in seinem Lex. Pentagl. nebst **Paulo Burgensi** für eine dictionem Encliticam, wie die Poeten gebrauchen, den Vers auszufüllen, welche zum Verstande oder Nachdruck der übrigen Worte gar nichts beytrage, sondern des Textes unbeschadet weggelassen werden könnte. Siehe hiervon Barth. **Rathmanns** Sciagraph. Psalm III. Hermann von der **Hardt** in seiner Tragoedia Habacuci, p. 58. giebt auch vor, daß das Wörtgen Selah gar nichts bedeute und weggelassen werden sollte. Zur dritten Classe gehören endlich diejenigen, so den sichersten Weg gehen, und beydes zusammen nehmen, und es so wohl für ein Zeichen der Music und Aufmercksamkeit, als auch für ein etwas bedeutendes Wort halten. Aber was es eigentlich bedeute, hiervon sind wieder verschiedene Meynungen. Daß es allerdings eine Musicalische Bedeutung haben müsse, ist daraus abzunehmen, daß es nirgends als in Gesängen vorkömmt, und also zur Music besonders zu gehören scheinet. Denn warum sollte es denn sonst in den Gesängen so offt, und ausser den Gesängen nicht ein einzigmal vorkommen? Daß es ferner ein Symbolum memoriale attentionis, wie **D. Pfeiffer** in seiner Dub. Vex. S. S. p. 559 hiervon sagt, oder ein Merckzeichen der Aufmercksamkeit und Andacht sey, daß man die vorhergesungenen Worte genau überlegen solle, erhellet daraus, daß es allemahl bey solchen Worten und Aussprüchen stehet, die einer besondern Aufmercksamkeit und Andacht würdig sind. **Lutherus** Tom. I. Jen. Germ. f. 479 sagt hiervon: Ich achte, Sela sey ein Zeichen des Geistes, daß wo es im Psalter stehet, daß da bedeutet werde ein Stillhalten und tief Aufmercken ꝛc. Daß es endlich ein etwas bedeutendes Wort sey, sind die meisten Ausleger mit einander eins. Der Chaldäische Uebersetzer, übersetzt es **Psalm** XLIV, 9. und **Habac.** III, 13. durch לְעָלְמִין, der Syrische durch לְעָלַם, und **Aquila** durch ἀεὶ, womit auch die Rabinen **Mardochai Nathan** und **Ben Melech** und R. Moses Chagis in seinem Tractat סושפת אכה. der 1707 in 8. heraus gekommen, und in den **Unsch. Nachr.** 1713 p. 411. u. ff. recensiret wird, einstimmig sind. **Fagius** über 4 **Mos.** V, 22 mercket an, daß die Ebräer drey Worte hätten, womit sie sich Glück und guten Fortgang wünschten, als Sela, אמן und שלום. Wie denn auch **Aben Esra** meynet, das Wort Sela bedeute in den Psalmen so viel als אמן, באלת, ja, fürwahr. Aber es bleibt hier der Zweifel, daß es nicht ausser den Gesängen in diesem Verstande vorkömmt. Siehe **Rathmann.** Sciagr. am Ende. **Hieronymus** ad Marcillam. **Bodin.** Dæmon. L. 2. C. 4. **Lud. de Dieu** animadv. ad Num. V, 22. Die 70 Dolmetscher übersetzen dieses Wort in den Psalmen durch διάψαλμα, und im Habacuc durch τέλος, aber man weiß eben so wenig vollkommen, was διάψαλμα hier heissen soll. Die meisten halten davor, es heisse ein Merckzeichen, wodurch angedeutet werde, daß die Melodie abwechseln solle, oder daß ein Gesang zu Ende gehe. Siehe hiervon **Corderium** fol. 42. 52. **Geiers** Comment. ad Psalm. III, 3. ingleichen eines gelehrten Italiäners des Grafen **Cajetani Novara** von Ferrara Dissertation von der Bedeutung des Worts διάψαλμα, die in dem XIII Bande der Raccolta d'Opuscoli scientifici e Filologici von p. 247. bis 258. befindlich ist, welcher sehr viel verschiedene Meynung anführet, und endlich selbst nicht weiß, welcher er, oder der Leser beypflichten soll. Nun wieder auf unser Selah zu kommen, so ist so viel gewiß, daß סלה sternere, nicht nur von der Stimme sondern auch vom Gemüthe in verblümten Verstande gebraucht wird, wenn man nicht lieber den wahren Nachdruck des Worts aus dem Arabischen herleiten will, wo סָלַךְ oder סָלָא so viel heißt als tranquillo sedato & contento animo fuit, daß also סלה ein Ruhe-Zeichen nicht nur der Stimme, sondern auch des Gemüths sey. Die Syrer bemercken also recht, daß mit diesem Worte so wohl auf die Materie als auf die Aussprache gesehen werde, wie Castellus p. 25. 34 berichtet. Und dieses ist D. Pfeiffers Meynung in Dub. Vex. p. 559 welcher noch auf folgende Schrifften verweiset, als: **Tarnov.** Enarr. Psalm. III. **Calov. Ludov. de Dieu, Kircherii** Musurgia Univers. T. I. l. 2. C. 4. §. 5. p. 59. **Martinius** Lex. Philolog. **Noldii** Not. ad Concord. Particul. Christ. Eberh. **Otten**, wird bey wenigen Beyfall finden, da er in seiner Schrifft: Crux antiqua Criticorum, nova lux Interpretum, p. 21 davor hält daß Selah so viel heisse, als man bücke sich. Eine gantz besondere Meynung hat M. Heinrich Gottlob **Reime** in Miscellan. Lips. Tom. 3. Obs. 56. p. 61. bekannt gemacht. Er hält nehmlich dieses Wort vor eine Abkürtzung im Schreiben, worinnen durch einen jeden Buchstaben ein gewisses Wort auf solche Weise angezeiget würde: סֶלָה (ס) לְכוּ (ל) הַשֵּׁם (ה) oder nach Beschaffenheit des Contexts hiesse: הַשֵּׁם סַלְּהֵלִי, hilf uns, hilf mir HErr; sprich dein Ja darzu, o GOtt. Bey diesem Einfall ist er desto mehr gestärcket worden, je mehr er wahrgenommen, daß sich diese Auslegung bey allen Stellen, worinnen dieses Wort fürkomme, gar wohl anbringen lasse, auch von der Hebräischen Accentuation geschützet werde. Zach. **Porzig** scheint dieser Meynung nicht ungeneigt zu seyn, wie aus der Sammlung von A. und N. 1733 p. 658 zu ersehen, nur wünschet er, daß Herr Reime

me seine Muthmaßung besser befestigen möchte, und will fast sagen, daß die erste Kirche der Christenheit eben diese Gedancken von Selah gehabt, und davon Anleitung genommen ihr κύριε ἐλέησον so offt in Liedern und Gebeten zu wiederholen. Hingegen hat Herr Reime einen Gegner an Herrn Buremeistern gefunden, welcher eine Erinnerung darwider in den IX Tom. der Miscell. Lips. p. 214 einrücken lassen.

Selahham-Machlekoth, siehe **Sela-Mahelkoth**.

Sela-Mahelkoth, oder Selahham-Machlekoth, Hebr. סֶלַע הַמַּחְלְקוֹת von סֶלַע petra, und חָלַק divisit, Petra divisionis, Scheide-Fels, ein Gebürge in der Wüsten Maon, im Stamm Juda, wo König Saul von David ablassen und umkehren muste, weil ihm die Philister ins Land gefallen waren, 1 Sam. XIII, 28.

SELAMBINA HEXI, siehe **Salobrema**, im XXXIII Bande, p. 1084.

Selambria, Flüß, siehe **Agriomela**, im I Bande, p. 828.

Selame, Selamis, ein ehemahliger Flecken in Galiläa, so im Jahr nach Christi Geburth 68 vom Josepho, Matthiä Sohn, mit Mauern umgeben worden, nach Aussage **Flavii Josephi** in seiner Jüdischen Historie im II Th. p. 89.

Selamis, siehe Selame.

Selamma, ein Dorff, nebst einer Redoute, auf denen sogenannten Bandaneischen Insuln in Ost-Indien, so unter den heutigen Nahmen **Hollandia** mit begriffen. **Wurfbein** Ost-Indinische Reise-Beschr. p. 109.

SEL AMMONIAQUE, siehe **Salmiac**, im XXXIII Bande, p. 1004.

Seland, siehe **Seeland**, im XXXIV Bande, p. 1048. u. ff.

SELANDIA, siehe **Seeland**, im XXXVI Bande, p. 1048.

SELANDIA NOVA, siehe **Zeeland**, (**Neu-**).

Selanger, eine Stadt in der Schwedischen Provintz Medelpadia, nicht weit vom Bothnischen Meer-Busen.

Selaques, ein Spanischer See-Hafen in America an den Küsten des Süd-Meers, woselbst gute Handlung nach Chili, Peru, Neu-Spanien, und der Orten, getrieben wird. **Savary** D. C. Univ. de Comm. T. I. p. 1245.

SELARICUM, siehe **Selkirk**.

Selasia, oder **Selassia**, eine alte Griechische Stadt in Laconien, am Flusse Oenus, unweit Lacedämon gelegen. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. T. I. Lib. II. c. 13. Sect. 16. p. 979. u. f.

Selasia, Gr. Σελασία, ist ein Beynahme der **Diana**, welchen sie von dem in dem vorstehenden Artickels abgehandelten Orte in Laconia bekommen. **Hesych.** beym **Gyrald** Synt. XII. p. 362.

Selaßia, siehe **Selasia**.

Selaßis, ein Vorgebürge in Thessalien, siehe *Posidium Promontorium*, im XXVIII Bande, p. 1725.

SELATINA, eine Stadt in Dalmatien, siehe *Siparuntum*.

Selav, oder **Selavim**, welches Wort im 4 B. Mose XI, 31. vorkommt, und insgemein durch Wachteln übersetzet wird, womit die Israeliten in der Wüsten gespeiset worden, machet denen Uebersetzern und Auslegern dieser Stelle immer noch nicht wenig zu schaffen. Es ist nehmlich unter denenselben zur Zeit noch wegen der Vögel selbst, die GOtt denen Israeliten zur Speise gegeben, ein grosser Streit. Die meisten übersetzen zwar mit Josepho das in der Grund-Sprache befindliche Wort Selavim, wie gedacht, durch Wachteln, und die LXX Dolmetscher durch Wachtel-Könige, denen aber gleichwohl damit so wenig Gehöre zu geben, als denen Jüden, die zum Theil Krammets-Vögel daraus machen, deren ihrem Vorgeben nach im Gelobten Lande eine grosse Menge gewesen, und die sie in viererley Arten Richli, Sichli, **Phasian** und **Selav** theilen. Was nun die Wachteln betrifft; so haben **Bochart** in Hierozoico, und aus demselben **Saurin** Disc. 58. wie auch **Marsham** in Can. Chron. viel Exempel und Beweißthümer aus den alten Schrifftstellern angeführet, daß deren in den Morgenländern eine grosse Menge sey, und gehöret sonderlich hieher, daß **Diodorus** L. I. c. 60. schreibet, die Einwohner zu Rhinocolura, einer nicht gar weit von dieser Wüste gelegenen Stadt, ernährten sich vornehmlich von denen Wachteln, die von der See in grosser Menge hergeflogen kämen. Es giebt aber doch einige Umstände hierbey, die fast nicht zulassen, daß es Wachteln oder eine andere Art Vögel gewesen; da sonst die Araber nach **Herbeloten** berichten, im Lande Jemen sey eine Art Vögel Salva oder Sumani genannt, grösser als Sperlinge, doch kleiner als Tauben, die man, weil sie keine Knochen und Sehnen hätten, gantz essen könnte, die wären es gewesen. Doch hat **Ludolphi** viel Gründe zusammen gebracht, damit zu erweisen, daß es keine Vögel, sondern Heuschrecken gewesen, die auch **Saurin** aus ihm anführet, und ist nicht zu leugnen, daß sich das mit dem Winde kommen, Ellen hoch über einander liegen, eine gantze Tage-Reise um und über das Lager bey Homors gesammlet, und um das Lager aufgehänget werden, besser auf die Heuschrecken, als Vögel, schicke. Aber es ist doch auch fast schwer zu glauben, daß die so grossen Verheissungen Gottes auf die Heuschrecken hinaus gelauffen, die ja eine sehr schlechte und ungeschmackte Speise gewesen seyn müssen, wenn man sie nur aufgedörret, und ohne die geringste Zubereitung essen sollen. Es scheinet also **Olaus Rudbecks** Meinung fast noch wahrscheinlicher, der in seiner Ichthyologia Biblica behauptet, daß es fliegende und andere Fische gewesen, die der Süd-Ost-Wind aus dem rothen Meere hergebracht. Auf diese schicken sich nehmlich alle Umstände eben so gut, als auf die Heuschrecken, und daß es öffters Fische geregnet, hat nicht nur **Rudbekius** mit Exempeln aus **Athenäo**, **Plinio** und andern Alten erwiesen, sondern **Ludolfi** führt auch selbst Lib. 2. Hist. Æth. cap. 6. an, daß es einmahl in Habaßinien geschehen. Ja im Jahr 1529 hat der Abt zu Hailsbronn in einem noch verhandenen Briefe in **Hockers** Hailsbr. Antiquit. Schatz p. 93. bezeuget, daß es bey seiner Zeit unweit dieses Closters in grosser Menge Gründeln geregnet, die er auch in seine Teiche setzen lassen. Abels Hebr. Alterth.

Alterth. B II. c. 2, p. 185. u. ff. Unsch. Nachr. 1708. p. 456. und 1723. p. 324.

Selau, Lat. *Siloa*, ein schönes Prämonstratenser-Kloster, im Czaslauer-Creiß in Böhmen.

Selau, Stadt und Probstey, siehe Seelow.

Selavim, siehe Selau.

Selb, eine Stadt nebst einem dazu gehörigen Amte, am Flusse Selb, in der Marggrafschafft Culmbach gelegen.

Selb, ein Freyherrliches Geschlecht in den Kayserlichen Erb-Landen. Gabriel, Freyherr von Selb, Herr der Herrschafften Waschenau, Wildtberg, Weinern, Leibnitz und Waldreichs am Wald rc. wurde 1663 den 20 Febr. der Ober-Oesterreichischen Landschaffts-Matricul einverleibet, und machte 1678 den 1 Jenner sein Testament, welches 1679 den 23 November publiciret worden. Seine Kinder, die er mit Catharine Moserin von Ebreichstorf gezeuget, waren, ausser 3 Töchter, folgende 3 Söhne, Johann Gabriel, Johann Franciscus und Johann Anton. Von denselben starb Johann Franciscus, Freyherr von Selb, Herr der Herrschafften Waschenau und Brunau, 1705 den 11 Märtz in dem 38 Jahre seines Alters, nachdem er mit Juliane Josephen, Gräfin von Althann, 3 Töchter und 4 Söhne gezeuget. Diese letztern waren 1) Joh. Carl, Herr auf Schönbach und Franckenhammer. 2) Johann Ernst, welcher 1705 den 26 May im dritten Jahre seines Alters verblichen. 3) Joh. Anton. 4) Johann Otto Albinus, welcher 1705 den 19 September nach des Vaters Tode auf die Welt gekommen. v. Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 418.

Selba, Selva, eine Insul auf dem Adrianischen Meere.

Selbach, ein Nassauisch Dorff im Fürstlichen Amte Dillenburg.

Selband, siehe *Lisiere*, im XVII Bande, pag. 1621.

Selbander, Selbdritte, Selbvierte, oder Selbstander, Selbstdritte, Selbstvierte, Lat. *Ipsemet secundus, tertius, quartus*, u. s. w. heißt in denen Rechten eine Person, welche nebst noch einem oder mehr andern in Gesellschafft stehet, oder mit denenselben sonst einerley Rechte und Vorzüge zu genüssen hat, und daher auch, nach Beschaffenheit der Umstände und Fälle, mit ihnen zu gleichen Theilen gehet, oder einer, wie der andere, nach Gelegenheit so wohl einerley Vortheil und Verlust, oder gleiche Belohnung und Straffe zu gewarten hat.

Selbdritte, siehe Selbander.

Selbe, eine Stadt und Fluß, siehe Selb.

Selben, ein Dorf mit einem Adelichen Ritter-Guthe, unweit Delitzsch in Sachsen.

Selbend. Das Ende oder der Ausgang eines Dinges, so ihm die Natur oder die Kunst gegeben hat, daß es aufhöret, wird das Selbende genennet, daß es nehmlich sein selbst Ende sey. Bey den Leinwebern ist das Selbende dasjenige, so sie sich bey dem Weben gegeben, oder worein sie das Gewebe eingeschlossen. Diesem Selbende der Leinweber kommen gleich die Anschrote der Tuchmacher.

Selbende, siehe Salleiste, im XXXIII Bande, p. 962.

Selbge, Stadt, siehe Selbye.

Selbgericht, siehe Selbst-Rache.

Selb-Gerichte, siehe *Autodicia*, im II Bande, p. 2284.

Selbgeschoß, ist ein Feuergewehr, also zugerichtet, daß ein niedriges Stücke Wild, als Schwein, Wolf, Luchs und dergleichen, bey finsterer Nacht, durch Berührung des Zugfadens solches loß brennet, und sich dadurch selbsten fället. Ein solches Selbgeschoß wird von drey oder vier starcken kurtzen Läufften in ein länglicht Holtz geschäfftet, die Zündlöcher zusammen gefüget, und ein klein Feuer-Schloß daran gemachet. Mercket man nun einen Wolf oder Luchs, oder ein wild Schwein, oder sonst was, das der Mühe werth, und man vor Kälte nicht vergebens aufpassen will, auch vor Finsterkeit nichts sehen kan, so wird dieses Selbgeschoß mit kleinen Lauf-Kugeln ordentlich geladen, und an den verlangten Ort gebracht, eine härene Schnur von fünf bis sechs Ellen lang über die Suhle gezogen, oder vor dem Luder angebunden, nach dem Selbgeschoß gezogen, und am Abzug leise angeknüpft. Wenn man nun in der Mitten desselben solches nach der Höhe des Thieres gerichtet, und den Zug-Faden hinter den Stift geleget, spannet man das Rad, schüttet Zünd-Kraut darauf, und setzet den Hahn mählich, stehet unberühret leise auf, und decket eine starcke Holtz-Rinde darüber, so ist es fertig. Wenn nun in der Nacht etwas, es sey, woher es wolle, kömmt, und an den Faden rühret, so gehet alles loß, und wird dasselbe entweder gleich liegen bleiben, oder doch nicht weit lauffen. Des Tages, so man nichts vermuthet, kan man wohl hingehen, die Rinde sachte aufheben, den Hahn zurücke schlagen und abspannen, denn wieder vor der Nässe zudecken, so kan weder dem Viehe, noch dem Menschen Schaden geschehen, und daferne künftige Nacht was zu vermuthen, kan es, wie vorgemeldet, wieder aufgestellet, und vor der Nässe bedecket werden.

Selbherr, (Ambrosius) ist im Jahr 1583 bey der Stadt-Kirchen zu Vecklabrugg, St. Ulrich genannt, im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Enns, Evangelischer Diaconus gewesen, wie aus einem noch vorhandenen Geburts-Brief, welchen Weickhardt Freyherr zu Polhaim und Wartenburg seinem gewesenen Pfleger, Christoph Wiedern, ertheilet hat, zu erweisen ist. Raupachs Evangel. Oesterreich V Th. p. 169.

Selbinbere, ein alter Forst oder Wald in Bayern, unweit Ingolstadt, kommt vor in Ludwigs Reliqu. MSS. T. II. p. 224.

Selbitz, ein Fluß in Deutschland, so zu Planckenstein in die Saale fällt. Beschreibung des Fichtelberges in Nordgau p. 37.

Selbitz, ein kleiner Flecken in der Marggrafschafft Culmbach, dem Marggrafen von Bayreuth gehörig.

Selbitz, ein adeliches Geschlecht, siehe Selmenitz.

Selbitz-Reussen, siehe Reussen, im XXXI. Bande, p. 982.

SELBIUM, eine ehemahlige Stadt in Groß-Phrygien gegen Mittag, zwischen der Stadt Celäna, und Apamea. Cellarii alte und neue Geogr. p. 268.

Selbnitz, (Conrad Heinrich von) war Ober-Amtmann zu Creilsheim vom Jahr 1630. bis 1661. Falckensteins Analecta Nordg. I.-VI. Th. p. 225.

Selbold, ein Flecken und Gerichte in der Graffschafft Isenburg in der Wetterau, an der Post-Strasse, zwischen Gelnhausen und Hanau.

Selbold, (Langen-) ein Dorff in der Wetterau, in der Graffschafft Isenburg, 2 Stunden von Gelnhausen gelegen.

Selborg, eine kleine Stadt in Semgallien, am Fluß Düna, nahe bey Kockenhausen, an der Grentze von Liefland.

SEL BOUILLON, oder *Sel de Bouillon*, heißt bey denen Frantzosen eine Art weissen Saltzes, welches an einigen Oertern in der Normandie bereitet wird. Und hat dasselbe seinen Namen daher, weil es also gemachet wird, daß man das See-Wasser in gewissen bleyernen Kesseln sieden läßt. Aus eben diesem Grunde heisset auch das Recht, welches dem Könige von diesem Saltze bezahlet wird, und allemahl den vierten Theil des Preisses, um den es verkauft wird, beträgt. Droit de Quart-Bouillon. Savary Dict. Univ. de Comm.

Selbriach, (Sigismund von) war im Jahr 1462 mit in der Belagerung der Stadt Wien mit Kayser Friedrichen. Preuenhübers Annal. Styrens. p. 421.

Selbsaltz, oder Sylbsaltz, machten vor Zeiten die Alten in den Seestädten mit grossem Gewinn also: Sie nahmen nemlich dürre Erdklöse des saltzigsten Erdreichs, pülverten selbige, gossen Wasser darauf, und laugten ein schönes weisses Saltz daraus.

Selb-Schuß, bey der Jägerey, ist einer Ellen lang mit Schafft und Laufft zusammen, mit einem deutschen Schloß und verkehrten Schneller gemacht. An statt daß man an einer Büchse unten sticht, wird allhier oben gestochen, und unten verkehrt durch einen Faden bey der Mündung abgezogen. Wie man sonst Flinten und Pistohlen mit doppelten Läufften hat, so hat man auch deraleichen Selb-Schüsse. Flemmings Jäger II. Th. p. 318.

Selbs-Schuldner, siehe Selbst-Schuldner.

Selbst-Abgötterey, heißt eigentlich derjenige Grad der Selbst-Liebe, da jemand aus übermäßiger Einbildung und recht närrischer Hochachtung seiner vermeynten Vollkommenheiten einen solchen Gefallen an sich selber hat, daß er in allen Dingen nur auf sich selber siehet, und sich selbst zum Zwecke hat, mithin gleichsam sein eigener Götze ist. Ein mehrers siehe Eigen-Liebe im VIII. Bande, p. 510. u. ff.

Selbstander, siehe Selbander.

Selbst-Befleckung, Onanie, Lat. *Mastupratio*, *Masturbatio*, *Crimen Onaniticum*, *Onania*, ist diejenige unnatürliche Gewohnheit, da Personen sowol von männlichem als weiblichem Geschlecht, ihre eigenen Leiber ohne Beystand anderer, beflecken können, indem sie sich der unreinen Einbildung überlassen, und sich in ihren Gedancken bemühen, der Natur nachzuäffen, und sich diejenige Empfindung selbst zu verschaffen, welche GOtt verordnet hat, die fleischliche Vermischung eines Mannes, und Weibes, zur beständigen Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts desto angenehmer zu machen. Weil es fast unmöglich ist, von dieser Materie ohne die Regeln des Wohlstandes zu verletzen, deutlich zu handeln, so wird nöthig seyn, daß man eine weitläuftigere Erklärung und Erläuterung der Beschaffenheit der Selbst-Befleckung übergehe und einigen lieber unverständlich bleibe, als durch allzu grosse Deutlichkeit sich der Gefahr unterwerfe, in verderbten Gemüthern dasjenige zu erregen, was doch vielmehr auf alle Art und Weise gäntzlich ersticket und ausgerottet werden muß. Hingegen werden diejenigen, die sich bereits durch diese Sünde verunreiniget haben, oder noch ietzt durch böse Gedancken darzu angereitzet werden, ohne fernere Erklärung verstehen, was durch die Selbst-Befleckung, wie solche beschrieben worden, zu verstehen sey. Daher wird in Ansehung der Beschaffenheit dieser Sünde weiter nichts zu erinnern seyn, als nur noch des Exempels des Onans zu gedencken, welcher sich derselben schuldig gemacht, woraus die Grösse und Abscheulichkeit dieses Lasters zur Genüge erhellet, weil er deswegen von GOtt auf eine merckwürdige Weise bestraft worden. 1 Mos. XXXVIII, 9. 10. Denn man muß nicht meynen, als ob seine Sünde eintzig und allein nur darinnen bestanden, daß er seinem verstorbenen Bruder Ger keinen Saamen erwecket, obgleich solches dieselbe vergrössert hat; sondern die Art und Weise, deren er sich bediente, solches zu verhindern, würde auch zu einer jeglichen andern Zeit höchst strafbar gewesen seyn. Ja die Worte der heiligen Schrifft, welche uns die besondern Umstände dieser Geschichte erzehlen, lassen gantz vernünftig zu, daß der vornehmste Grad der Sünde mehr in der That selbst, oder in der Selbst-Befleckung, als in muthwilliger Vermeidung seiner Pflicht und Schuldigkeit bestanden. Ja, es gefiel dem HErrn übel, das er that, und tödtete ihn auch, v. 10. So war es demnach mehr dasjenige, was er that, als dasjenige, was er unterließ, so dem HErrn am meisten mißfiel. Siehe 5 B. Mos. XXV, 5-10. Eini-

ge leichtsinnige Casuisten haben, ungeachtet der exemplarischen Strafe, so diese Sünde begleitet, nicht eben so viel daraus gemacht, allein vielleicht zum Schaden derenjenigen, welche sich deswegen bey ihnen Raths erholet haben. Denn wenn uns auch nicht offenbaret wäre, daß GOtt einen Greuel an aller Unreinigkeit habe, so möchte man nur den Endzweck des Ehestandes in allen Ländern und in allen Gesellschafften, nebst der Art und Weise, auf welche GOtt unser Geschlecht fortgepflantzet haben will, gebührend erwegen; denn alsdenn wird gewiß die natürliche Religion und unsere eigene Vernunft lehren, daß die Vernichtung solches Endzwecks nothwendig GOtt, dessen Gewißheit voraus gesetzt bleibt, gar sehr zuwider seyn müsse. Die Selbst-Befleckung ist nicht nur eine Sünde wider die Natur, sondern auch eine solche Sünde, so die Natur umkehret, und gleichsam ausrottet, und wer sich deren schuldig machet, der bemühet sich um den Untergang seines Geschlechts, und suchet gleichsam der Schöpfung selbst Schaden zuzufügen. Daß diese Sünde und alles Unheil, so dieselbe begleitet, sowol in Ansehung der bürgerlichen Gesellschafft, als ihrer selbst, beyderley Geschlecht auf gleiche Weise zum Verderben gereichet, soll hernach gezeiget werden: Wie denn nunmehr sowohl die Ursachen, als auch die erschrecklichen Folgen der Selbst-Befleckung zu betrachten seyn werden. Was die Ursachen anbetrifft, so siehet man hier nicht eben auf die Ursachen der Unreinigkeit überhaupt, als da sind ärgerliche Bücher, böse Gesellschafft, Romanen und Liebes-Geschichte, unzüchtige Gespräche, und andere Gelegenheiten, die zur Wollust und Geilheit anreitzen; sondern es ist nur die Rede von denenjenigen besondern Ursachen, welche zu diesem Laster mehr als zu einem andern zu rechnen sind. Die erste Ursache ist die Unwissenheit. Es giebt sehr viele unter der Jugend von beyderley Geschlecht, und zwar im übrigen ehrliche, gelehrige, fleißige und gehorsame Gemüther, welche entweder durch das Exempel ihrer vertrauten Spiel-Gesellen, durch ihre eigene Geilheit, oder durch eine müßige und einsame Lebens-Art, ja einige auch wohl nur zufälliger Weise gelernet haben, sich auf diese Art zu beflecken; und die vielleicht die blossen Gedancken verabscheuet haben würden, wenn sie die Beschaffenheit dieser Sünde verstanden, und die Erschrecklichkeit des Lasters eingesehen hätten. Es giebt gleichfalls viele erwachsene Personen, sowol unter dem männlichen als weiblichen Geschlecht, die dieser Sünde schuldig, und vielleicht gottlos genug sind, eine jedwede zu begehen, die es doch mit dieser nimmermehr würden gehalten haben, wenn sie gewust hätten, was für heimliches Leiden und Schwachheiten des Leibes solches nach sich ziehen kan, und auch würcklich verursachet. Die andere Ursache ist die Heimlichkeit, womit die Selbst-Befleckung begangen werden mag. Alle andere Wercke der Unreinigkeit müssen einen Zeugen haben; diese aber bedarf keines Zeugen. Einige geile Weibsbilder haben, wie der Autor des Buches: Onania betitelt, bezeuget, allen äusserlichen Schein der Tugend und Sittsamkeit von sich blicken lassen: sie haben Klugheit genug besessen, bey den stärckften innerlichen Begierden, unvortheilhafte Heyrathen auszuschlagen, und sich dennoch diesem Laster überlassen, da sie doch zu gleicher Zeit eher den Tod würden erwehlet haben, als daß sie ihre Schwachheit einem lebendigen Menschen verrathen hätten, wie einige hernach bey ihrer Bekehrung würcklich selbst von sich bekannt haben. Jngleichen sind einige junge Mannspersonen entweder von Natur, oder aus Mangel einer freyen Auferziehung, so ungemein schamhaftig gewesen, daß sie kein Frauenzimmer haben ansehen dürffen, und sie ihre Schamhaftigkeit von allen Wercken der Unreinigkeit bis auf dieses eintzige abgehalten hat. Aus diesem allen erhellet klärlich, daß die Heimlichkeit dieser Sünde viele darzu verleitet hat, die sonst dergleichen Versuchung schwerlich würden Raum gegeben haben. Die dritte und letzte Ursache ist eine fälschlich eingebildete Straflosigkeit. Viele werden von Hurerey und Ehebruch und unnatürlichen Unreinigkeiten, so mit andern begangen werden, aus Furcht vor der Strafe abgehalten. Einige werden blos durch den Geitz von der Unzucht abgehalten. Wieder andere vermeiden die Hurerey aus keiner andern Betrachtung, als aus Furcht, sich entweder Kranckheiten dadurch an den Hals zu ziehen, oder Kinder zu bekommen. Einige lieben ihre Freyheit, und andere ihr Geld; und wenn sie über ihre Ehre halten, so werden sie es nicht leicht mit unrechtmäßigen Umarmungen wagen; Hingegen bey der Selbst-Befleckung haben weder die Vorsichtigen, noch die Geitzigen, ihrer Einbildung nach, etwas zu befürchten. Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob es etwas ungeheuers oder unverantwortlichers ist, daß die Menschen, ehe sie eine Sünde vor andern oder mit andern begehen wollen, lieber erwählen solten, sich einer noch grössern vor GOtt schuldig zu machen, welcher betheuret hat, solche nicht ungerochen zu lassen. Wolte man sagen, daß dieses von der Atheisterey und vom Unglauben herrühre, so lauft solches wider die Erfahrung. Denn man setze tausend zur Rede, die sich einer oder der andern von diesen schrecklichen Sünden schuldig gemacht haben, so wird man vielleicht keinen darunter finden, der nicht nur einen Gott erkennet, sondern auch bezeugen wird, was massen er von seiner Allgegenwart und Allwissenheit, seiner Weisheit, Gerechtigkeit und Allmacht überzeuget sey. Was kan von diesen anders gesagt werden, als daß der Mensch sich selbst widerspricht, und wider seine eigene Grundsätze handelt. Wenn ein Mensch Schamhaftigkeit und die äusserste Zaghaftigkeit gegen die verächtlichste Person seines gleichen von sich blicken lässet, so muß derselbe mit einer unerhörten Kühnheit und Unschamhaftigkeit eingenommen seyn, wenn er den Allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden zu beleidigen kein Bedencken trägt? Ja, was noch mehr ist, und den grösten Widerspruch in sich hält, so will er zu gleicher Zeit für einen, der nach vernünftigen Grundsätzen handelt, gehalten, und für einen gar guten Christen angesehen seyn. Nunmehr werden auch die erschrecklichen Folgen und Plagen zu betrachten seyn, welche

welche diejenigen, die sich der Selbst-Befleckung schuldig machen, betreffen können, und auch öfters würcklich betreffen. Sie gehen entweder die Seele oder den Leib an. Diejenigen, welche am wenigsten auf sich haben, können zuerst erwogen werden. Erstlich verhindert es bey beyderley Geschlecht das Wachsthum; und wenige, die diese Sünde in ihrer Jugend eine ziemliche Zeit sehr starck begangen haben, gelangen jemahls zu derjenigen Grösse und Stärcke des Leibes, zu welcher sie sonst gelanget seyn würden. Sowol bey Männern, als Knaben hat es bey einigen eine Phymosin, und bey andern eine Paraphymosin verursachet. Die öftere Verursachung dieser Pollution verursachet gleichfalls Strangurien, Priapismos, und andere Unordnung der Schaamglieder, insonderheit aber Gonorrhäen, die viel schwerer zu curiren sind, als diejenigen, die sich einer von unreinen und garstigen Weibs-Personen zugezogen hat. Bey einigen hat es Ohnmachten, und die hinfallende Sucht, und bey andern Schwindsucht und dergleichen Zufälle verursachet. Viele junge Leute, die vorher, ehe sie sich diesem Laster ergeben, gesund und starck gewesen, sind davon gantz abgezehret, und weil es den Leib seiner balsamischen Lebens-Feuchtigkeit beraubet, ohne Husten und ohne Speyen, gantz verdorret und ausgemergelt ins Grab versetzet worden. Bey andern, die es nicht gar ums Leben gebracht, hat es nächtliche und übermäßige Pollutionen, ingleichen Schwachheit des Penis verursachet. Bey einigen von sehr starcker Leibes-Beschaffenheit mag zwar das Unheil nicht so augenscheinlich seyn; da aber gleichwohl nichts destoweniger das Geblüt und die Lebens-Geister geschwächet sind, so sind sie dadurch unfruchtbar und ungeschickt zur Fortpflantzung gemacht worden. Und wenn sie auch durch ausserordentliche Hülffe der Natur, welches doch selten geschiehet, Kinder bekommen, so pflegen doch solche gemeiniglich gantz schwach und klein zu seyn, daß sie entweder bald wieder dahin sterben, oder arme, zarte und gebrechliche Kräncklinge werden. Bey Frauenzimmer verderbet die Selbst-Befleckung die Facultatem Retentivam, verursachet fluorem album, und andere schädliche und heftige Zufälle, da ihnen öfters übel wird, welche eine gantze Legion andere Kranckheiten nach sich ziehen können. Unter andern Unordnungen machet sie, daß sie bleich, und diejenigen, so ohnedem keine gar lebhaffte Farbe haben, gantz schwartz-gelb und Bleyfarben aussehen. Es verursachet öfters hysterische Paroxysmos und Mutter-Beschwerung, und durch Austrocknung alles humidi radicalis bisweilen eine gäntzliche Abzehrung des Leibes. Was es aber noch öfterer hervorbringet, als dieses, ist die Unfruchtbarkeit, und endlich eine gäntzliche Ungeschicklichkeit zu dem Wercke der Generation selbst, welche Zufälle ihnen sehr unglücklich und empfindlich fallen, weil solchen gar selten abgeholffen werden kan. Aus welchen allen erhellet, daß dieses Laster die Göttlichen und natürlichen Gesetze, wie auch die Bürgerliche Gesellschafft gröblich beleidige. Die üblen Folgen, welche von der Selbst-Befleckung in Ansehung des Gemüths zu besorgen, sind alle diejenigen übrigen Laster, worzu sie den Weg bahnen, und solche mit der Zeit verursachen kan. Ist einmal gewiß, daß diese That ein abscheuliches Laster und eine entsetzliche Sünde ist, so folgt von sich selbst, daß der gröste Schade und die übelste Folge in dem Verlust der Göttlichen Gnade bestehet, welchen der Gewinn der gantzen Welt zu ersetzen nicht vermögend ist; und die ewige Verdammniß, welche Gegentheils verdienet wird, übertrifft alle zeitliche Strafen, die nur können erfunden werden. Denn die Strafe, welche GOtt denen Unreinen in der H. Schrift gedrohet hat, ist auch auf diese Art der Unreinigkeit zu ziehen. Viele tausend haben sich wohl sowohl des Ehebruchs als der Hurerey schuldig gemacht, die diesen Versuchungen nimmermehr würden Raum gegeben haben, wenn sie nicht vorhero die Geilheit im Hertzen geheget, und erst eine Gewohnheit der Unreinigkeit durch die Selbst-Befleckung erlanget hätten. Bey solchen hat man nicht nur die groben Laster der Unreinigkeit, die nur genennet worden, sondern auch alle andere, die dadurch veranlasset werden mögen, als Lügen, Schwören, ja vielleicht Mord und Todtschlag, ihrer ersten Schooß-Sünde beyzumessen, und vor deren Würckungen anzusehen. Unter den traurigen Folgen dieser Sünde sind die Beängstigungen und empfindlichen Stiche eines verwundeten Gewissens nicht die geringsten, wenn ein solcher Mensch bedencket, theils, was er sich vor Schaden an seinem Leibe zugefüget, theils daß er sich vor der Zeit ins Grab stürtzet. Was übrigens die üblen Folgen dieses Lasters in Ansehung des Gemüths betrifft, so haben sie mit denen Folgen der Unkeuschheit und Unreinigkeit überhaupt eine Gemeinschafft, als wenn ein solches Gemüthe mit lauter unordentlichen und sündlichen Begierden, geilen und schändlichen Einbildungen eingenommen ist, wenn überhaupt ein Abscheu vor der Gottseligkeit und denen Tugenden erfolget, und wenn es zu den ernsthaften und gottseligen Wercken ungeschickt ist. *Onania* oder die erschreckliche Sünde der Selbstbefleckung, Leipz. 1736 in 8. Wenn dieses Verbrechen noch heutiges Tages in den Gerichten vorkommt; so wird solches bloß, wie alle andere ausserordentliche Verbrechen, willkührlich und nach Beschaffenheit der dabey vorkommenden Umstände bald gelinder, bald auch schärffer bestrafft.

Selbst-Betrug, ist dasjenige Laster, da ein Mensch seine Fehler, was sowohl den Verstand als Willen betrifft, nicht erkennet, sondern sie vor gar gute Fähigkeiten und Tugenden achtet, und sich dadurch in seiner Thorheit mehr und mehr bestärcket. An statt daß er sich in Vermeidung solcher Fehler, zu denen er in Ansehung seiner Gemüths-Art nicht, oder am wenigsten incliniret, immer üben solte, so bildet er sich ein, daß er in Erlangung der Weisheit und Absonderung seiner Person von dem Pöbel nicht wenig Progressen mache. Die Quelle dieses Lasters ist der Mangel der Erkenntniß sein selbst, welche sehr beyseite gesetzet wird. Es ist kein Wun-

Wunder, warum so viele Leute sind, die sich weise zu seyn können bedüncken lassen, und dennoch in den grösten Thorheiten und Eitelkeiten bis über die Ohren stecken. Vor den Selbst-Betrug warnet **Paulus** 1 Cor. 3, 18. fast wie **Jeremias** im XXXVII, 9. betrüget eure Seelen nicht. Denn wie ein Mensch vor allen Dingen sich selbst rechtmäßig lieben sol: Also thut der so viel übler, der sich selber nicht mit Betrug verschonet, **Sprichw. Salom.** 24, 8. soll der nicht billig ein Ertzbetrüger heissen? zumahl wenn er die Seele in Schaden bringt; gleichwie der Apostel hier von demjenigen Selbst-Betrug insonderheit redet, da sie sich in fleischlicher Weisheit gefielen, und sich weise liessen düncken, aber darüber die wahre Göttliche Weisheit verlohren, und den Tempel GOttes, der sie selbst waren, schändlich verderbten, und dadurch verschuldeten, daß sie GOtt wieder verderben solte. Wiewol im übrigen seine Verwarnung so allgemein ausgeredet ist, daß er allen und jeden Selbst-Betrug verwirft und untersaget hat, da der Mensch sich eine falsche Einbildung macht, und das vor wahr hält, was falsch und unwahr ist, zu grossen Nachtheil seiner Seele. **Rivini** Vesper-St. P. I. p. 692.

Selbstdritte, siehe **Selbander.**

Selbstentleibung, siehe **Selbstmord.**

Selbst-Erhalter, des grossen, kleinen und weissen Reußlandes. Selbst-Erhalter ist ein Prädicat aus der Rußischen Titulatur, dessen sich Ihro Rußische Kayserliche Majestät bedienen, und damit sonder Zweiffel das bey den alten Griechischen Kaysern bekannte Wort Autocrator auszudrücken, und nachzuahmen suchen.

Selbst-Erhöhung, wer sich selbst erhöhet ꝛc. Luc. 18, 14. Es gilt dieser Ausspruch im Geistlichen; erhöhet sich jedermann mit seinen guten Wercken für GOtt, meinet er, er müste Gerechtigkeit erlangen, und bey GOTT in Gnaden stehen, so wird er herunter gestossen vor GOTT und Engeln, und geräth in Schande und das gröste Elend. Wer sich aber vor GOTT demüthiget, und als einen armen Sünder, der keine eigene Gerechtigkeit hat, sich darstellet, der wird von GOTT erhöhet, und in seinem Gerichte aus Gnaden gerecht gesprochen, wie solches erfahren der aufgeblasene Pharisäer und demüthige Zöllner, deren jener, weil er sich erhoben, und auf seine gute Wercke was eingebildet, erniedriget worden, und keine Gnade bey GOTT erlanget; Dieser aber, da er sich gedemüthiget, und seinen elenden Sünden-Stand erkennet, erhöhet und gerechtfertiget worden. Es gilt auch im Leiblichen, wer sich da erhöhet, viel einbildet, und sich andern vorziehet, den demüthiget GOTT vor den Menschen, und macht, daß er seine Ehre, Reichthum, Geschicklichkeit, oder das, worauf er sich sonst verläßt, verlieret; wer aber sein demüthig sich bezeiget, andere höher hält, als sich selbst, was ihm GOTT zugeworffen, und er vor andern hat, ohne Pralerey und Rühmen zu GOttes Ehren gebraucht, den erhält der HERR nicht allein vor den Menschen in solchem Wohlstande, sondern bringt ihn noch wohl höher in der Welt, und macht, daß ihn die Leute desto lieber haben, und noch grössere Ehre erweisen. **Carpz.** Harm. Evang. Bibl. P. II. p. 642. u. ff.

Selbst-Erkenntniß, siehe **Erkenntniß sein selbst**, im VIII Bande, p. 1671. u. ff.

Selbstermordung, siehe **Selbst-Mord.**

Selbsttödtung, siehe **Selbst-Mord.**

Selbsterwehlte Geistlichkeit, Col. 2, 23. Ἐθελοθρησκεία, womit denn der Apostel nach des **Chrysostomus** und **Theophylactus** Meynung soll gesehen haben auf gewisse Schwärmer und Irrgeister, welche gelehret, es sey der Ehre Christi nachtheilig, daß er die Menschen solte durch seinen Tod erlöset haben, sondern vermittelst der heiligen Engel hätten die Menschen einen Zugang zur Göttlichen Gnade; Daher sie an statt des wahren Gottesdiensts und des Glaubens an JEsum, der Engel Dienst einführen wollen in die Kirche. Andere aber meinen, es eifere hier der Apostel wider die falschen Apostel, welche die Jüdischen Gesetze und Satzungen annoch in der Christenheit wolten beobachtet wissen, und denen Christen Gewissen machten über Speise und Tranck, über bestimmten Feyertagen ꝛc. welches doch alles nur ein Schatten war von dem, das ꝛc. ja sie hielten über den Pharisäischen Menschen-Satzungen ꝛc. Diese wolten wohl eine θρησκείαν, eine Geistlichkeit und Gottesdienst haben, daß sie nicht irreligiös in den Tag lebeten, und gedachten also eine Engelgleiche Heiligkeit und Gottesfurcht zu erlangen; ein iglicher unter ihnen meinte, er diene GOtt, und doch war sein Gottesdienst eitel, Jac. I, 26. Denn es war ein selbst erwählter Gottesdienst; er gieng darinne einher, nach eigener Wahl. GOTT hätte schon in seinem geoffenbarten Worte zur Gnüge geprediget und vorgeschrieben, in welcher Geistlichkeit und Gottesdienst sie einhergehen, und wie sie nicht Engeln oder andern Creaturen, sondern dem allein wahren Dreyeinigen GOTT alleine, und zwar nach seinem Willen und Befehl, dienen solten; es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, ꝛc. Mich. 6, 8. allein sie wolten dabey nicht beruhen, sondern suchten einen Schein der Weisheit durch selbst erwählte Geistlichkeit und Demuth, sie erdachten neue gute Wercke, und neue Geistlichkeit, da sie, ausser und über dem Göttlichen Gesetze, über ihren väterlichen Aufsätzen fleißig hielten, ja wohl gar um deren willen das Göttliche Gesetze aufhuben und hindan setzten, Matth. 15, 6. **Rivini** Vesp. St. P. I. p. 238.

Selbst-Gelehrter, siehe *Autodidactus*, im II Bande, p. 2284. u. f.

Selbstgemachte Schuld, siehe **Schuld (selbstgemachte)** im XXXV Bande, p. 1439.

Selbst-Gerichte, siehe **Selbst-Rache.**

Selbst-Gerichte, das ist ein Gerichte, das man mit sich selbst vornehmen und anstellen soll, worzu **Paulus** vermahnet 1 Cor. 11. 31. mit welchem man dem Göttlichen Zorn-Gerichte zuvorkomme und solches abwenden könne. Fragen wir die Römisch-Catholischen, worinne dieses Selbst-Gerichte bestehe? so ziehen sie dasselbe auf die Satisfaction oder Gnugthuung für die Sünde, und diese, sagen sie, meyne hier der Apostel durch das Selbst-Richten, er wolle, es soll sich ein jeglicher selbst richterlich verurtheilen und straffen, nehmlich durch eine freywillige Disciplin, Züchtigung, Schläge, Geisselung, Fasten, Wachen, und dergleichen. Allein dieß ist **Paulo** wohl schwerlich in den Sinn gekommen, der wuste wohl, daß zu unserer Versöhnung mit GOtt eine solche Busse erfordert werde, da man in hertzlicher Reue und Glauben an Christum Gnade suchet, und dadurch auch Vergebung der Schuld und Straffe erlanget, ohne einige Gnugthuung an unserer Seite, wie der Zöllner, **Petrus**, die grosse Sünderin, und andere auf solche Weise Gnade erlanget, ohne einige Gnugthuung und auferlegte Straffe: Sondern es erfordert der Apostel hier durch das Selbst-Richten nichts anders, als daß man in seinem Gewissens-Gericht mit sich selbsten einen solchen Proceß anstelle, wie man etwa in weltlichen Gerichten mit den Ubelthätern fürnimmt. Da soll man, (sonderlich, wenn man zum heiligen Abendmahl gehen will,) in seinem Gewissen ein richterliches Examen und Frage anstellen, seiner sündlichen Gedancken, Worte und Wercke halben, selbige anklagen, erforschen und genau untersuchen, und sie halten gegen das Göttliche Gesetze. Und weil sich alsdenn findet, daß man davon gröblich abgewichen, auch das Gewissen einen so überzeuget, daß mans nicht läugnen kan, so soll man sich selbst verurtheilen und verdammen, das ist, für GOtt aller Straffe und Zorn-Gerichts schuldig geben. Wo dieses geschicht, sagt der Apostel, werde man dem göttlichen Zorn-Gerichte gewiß entgehen, oder befreyet seyn von gegenwärtigen und zukünfftigen Straffen, denn wenn wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet.

Selbstherr, (Christian) Pfarrer in Goldberg. Er war zu Liegnitz im Jahr 1668 den 26 Decemb. gebohren. Sein Vater ist gewesen **Joachim Selbstherr**, Bürger und Seiffensieder, desselbigen löblichen Mittels im Fürstenthum Liegnitz Ober-Geschworner, und der löblichen Kretschmer-Zunfft in Liegnitz Mitgeschworner; die Mutter **Barbara**, eine gebohrne **Bartschin**. Den Grund seiner Wissenschafften hat er erstlich in der Schule zu Liegnitz, darein er von seinen Eltern 1673 gebracht worden, bis 1686 unter dem treuen Unterricht derer Herren M. **Augustin Ubers**, M. **Georg Meywalds** und **Ephraim Hermanns** geleget. Darauf ist er in das Gymnasium Mariä Magdalenä nach Breßlau gekommen, und hat daselbsten die besondere Gewogenheit Herrn **Chr. Gryphii** besessen. Im Jahr 1688 in der Oster-Messe ist er nach Leipzig gezogen, u. hat daselbst in der Welt-Weisheit D. **Valentin Alberti**, in der Gottesgelahrheit Herrn M. **Redeln**, nachmahligen D. und General-Superintendenten zu Altenburg, Hrn. D. und Prof. **Johann Schmidten**, Herrn M. **Johann Günthern**, nachmahligen D. und Prof. Theol. Herrn Licent. **Andr. Tilemann Rivinum** und Herrn D. **Johann Benedict Carpzoven** gehöret. Im Jahr 1691 begab er sich wieder in sein Vaterland, und übte sich in denen dreyen damahls Evangelischen Kirchen zu Liegnitz besonders im Predigen. Im Jahr 1693 am Sonntage Rogate wurde er zu einer Prob-Predigt in der Kirchen zu Kreibau und Altenlohn, und darauf zu dem dasigen Diaconat beruffen, und dem Pastori daselbst M. Theophilo Feigen an die Seite gesetzet. Im Jahr 1703 wurde er unvermuthet den 25 Sept. von der Evangelischen Gemeine in Goldberg zum Diaconat bey St. Nicolai vorm Thore beruffen, da er über Apost. Gesch. am 9, 31. seine Anzugs-Predigt hielt. Kaum war er hier angezogen, als ihm im Decemb. 1703 eine andere nach Ulbersdorff zukam, welche er aber auf nachdrückliches Ansuchen der Gemeine zu Goldberg abgelehnet. Als hernach Herr M. Joh. Hensel das Steinauische Pastorat annahm, so bekam er im Jahr 1708 den 8 May durch ordentlichen Beruf das Pastorat bey St. Nicolai. Nachdem aber 1709 die Stadt- und Pfarr-Kirche denen Evangelischen eingeräumet wurde, ward er als Pastor dahin eingeführet, auch durch einen Interims-Beruf von der Gemeinde den 20 May dieses Jahres, weil der Patron in Maltha war, darzu angewiesen, darauf, weil allerhand Verdrüßlichkeiten entstunden, ist endlich an dem Kayserl. Hofe, wohin die Sache gelanget war, der Entscheid geschehen, daß der Administrator Commendä den ordentlichen Beruff vor ihn als Pastor und seinen Diaconum ausfertigen solte, welches auch im Jahr 1711 den 12 August würcklich erfolget. Von welcher Zeit an er in seinem erlangten Pastorat ruhig geblieben, und ihm über dieses auch im Nahmen des Hochlöbl. Maltheser-Ritter-Ordens die Vorsicht über das Kirchen-Geld und die Schule im Jahr 1711 den 19 Dec. anvertrauet worden. Im Jahr 1727 den 8 Jun. nach dem Ableben Herrn M. Gottfried Dewerdecks, Pastoris Mariani in Liegnitz, fielen ihm 63 Stimmen zu gedachten Pastorat einmüthig zu, und wurde ihm noch selbigen Tag durch 4 Abgeordnete der Beruf überbracht. Ob er nun gleich dabey eine harte Versuchung ausstund, so hat er doch nach eifrigen Gebethe überwunden, und in Betrachtung der damahligen Umstände, und allgemeinen Flehens seiner hiesigen Gemeinde, auch anderer wichtiger Ursachen halben sich entschlossen, die übrige Zeit seines Lebens in dem Dienst GOttes zu Goldberg zuzubringen. In die Ehe hat er sich im Jahr 1694 mit Jungfer Barbara Helena, Herrn Florian Kölichens, Past. und Sen. zu Haynau, einigen Tochter, begeben, und mit derselben 9 Kinder gezeuget. Er ist den 23 Febr. 1737 im 69 Jahre seines Alters gestorben. **Gelehrte Neuigkeit.** Schles. 1737 p. 141 u. ff.

Selbst-Hülffe, siehe **Selbst-Rache.**

Selbstlauffendes Rad, siehe *Perpetuum mobile*, im XXVII Bande, p. 537 u. ff.

Selbst-Liebe, siehe **Eigen-Liebe**, im VIII Bande, p. 510 u. ff.

Selbst-Mörder, Selbst-Todtschläger, oder **Sein selbst Hencker und Mörder,** Lat. *Autochir* oder *Propricida,* heißt derjenige, welcher die Hand an sich selber legt und sich das Leben nimmt. Siehe **Selbst-Mord.**

Selbst-Mord, Selbst-Todtschlag, Selbstentleibung, Selbstertödtung, Selbstermordung, Lat. *Propricidium,* oder *Autochiria,* ist im weitern Verstande diejenige Handlung, da man an seinem Tode selbst Ursache ist. Welches auf zweyerley Art geschiehet. Daher man ihn in einen groben und subtilen Selbst-Mord eintheilet. Der grobe **Selbst-Mord** ist, wenn jemand vorsetzlich gewaltthätige Hand an sich legt, und sich selbst das Leben nimmt, es sey gleich, daß er sich erhenckt, ersticht, ersäufft, von einer gewissen Höhe herabstürtzt, oder sonst vom Leben zum Tode bringt. Welches aber schlechterdings unrecht und offenbarlich wider das Gesetz der Natur ist. Es werden hin und wieder vielerley Argumente wider den Selbst-Mord angebracht, die aber nicht alle von gleichem Werth sind. Wir wollen die vornehmsten anführen, und damit wir ordentlich verfahren, so müssen wir sagen, es sey der Selbst-Mord 1) was unnatürliches, welches wider die von GOtt in der Natur des Menschen, auch der Thiere eingepflantzte Begierde, sein Leben zu erhalten, streitet. Denn es haben alle lebendige Geschöpfe einen Trieb, ihr Leben zu erhalten, welches man nicht nur aus ihren Bemühungen nach den Mitteln, wodurch dieses geschehen muß; sondern auch aus dem Schmertz, welchen sie bey Beraubung ihres Lebens zu verstehen geben, sogar, daß sich auch der geringste Wurm krümmet, wenn man ihn tritt, erkennet. Solche Begierde ist nicht nur natürlich; sondern auch von GOtt eingepflantzet, weil sie auf was gutes zielet. Ist sie von GOtt, so hat er dadurch seinen Willen an den Tag geleget, daß er wolle, man soll sein Leben erhalten, folglich, wer sich ums Leben bringt, u. wider solchen Trieb handelt, der handelt zugleich wider den Willen GOttes: 2) ist er was ungerechtes, sofern das Wort Gerechtigkeit in weiterm Verstand genommen wird, und sich auf alle Pflichten, die man nach dem Gesetz in acht zu nehmen, gehet. Und ob man wohl meynen dürffte, wozu uns die natürlichen Begierden antreiben, das brauche kein besonderes Gesetz; so hat doch GOtt in Ansehung der grossen menschlichen Verderbniß, da sie auch geneigt sind, wider ihre natürliche Begierde zu handeln, und selbige zu unterdrucken, welches man unter andern daher siehet, wenn eine Hure, als Mutter ihr Kind umbringt, vor nöthig befunden, durch das Gesetz nochmals einzuschärfen, was sie nicht freywillig beobachten wollen. Man sündiget also durch den Selbst-Mord wider alle Pflichten, jedoch auf ungleiche Art. Denn wider die Pflichten gegen sich handelt man directe, und unterlässet, was man sich selber nach dem göttlichen Gesetz schuldig ist. Man soll alles thun, wodurch seine wahre Glückseligkeit u. Vollkommenheit befördert wird; indem nun das Leben darunter gehöret, so unterlässet man ja in der That, was man gegen sich selber schuldig ist. Hier dürffte eingewendet werden: Wenn man sich selber den Tod anthäte, so geschähe dieses zu dem Ende, daß man sich dadurch in einen glückseligern Zustand setzen wolte. Es ist wahr, daß niemand den Selbst-Mord als etwas Böses ergreiffet, welches wider die Natur des Willens wäre, der sich zu nichts, das man selber für böse hält, determiniren kan; sondern man siehet ihn als ein Mittel an, dadurch man sich aus einem grössern Elend zu reissen gedencket, folglich wenn ein Selbst-Mörder gleich erkennet, der Tod sey an sich etwas Böses; so hält er ihn doch in Ansehung seiner eigenen Umstände in so weit für was Gutes, daß er dadurch einem grössern Unglück seiner Meynung nach entgehen könne. Doch dieses alles befreyet einen Selbst-Mörder von seiner Schuld nicht. Denn er stehet in einem Irrthum, der ihm kan zugerechnet werden. Wer heißt ihn, daß er sich seinen Zustand für so elend einbildet, daß er in der Welt gar kein Vergnügen haben könne; welcher Fall gar nicht möglich, wie hernach soll gewiesen werden. Ja, wenn sich dieses so verhalte, so ist es doch eine Einfalt, daß er den Tod für ein Mittel, sich glücklicher zu machen, annimmt. Indirecte sündiget ein Selbst-Mörder wider GOtt und seinen Nächsten. Wider GOtt, indem er nicht nur sein Gesetz überschreitet; sondern sich auch etwas anmasset, so ihm zukommt, welches die Herrschafft über das Leben ist. Diese kommt GOtt zu, der uns das Leben gegeben; da wir uns nun solches nicht selber gegeben, indem kein Mensch weiß, wie er auf die Welt gekommen, und wie ihm zu Muthe gewesen, als er zu einem Menschen gebildet worden; so stehet es auch nicht in unserer freyen Macht, solches nach Gefallen zu lassen. Die Schuldigkeit gegen den Nächsten wird durch den Selbst-Mord beleidiget, sofern man ihn durch solchen Tod derjenigen Dienste, die man ihm noch hätte erweisen können, beraubet, wie denn der Fall, daß ein Mensch auf der Welt zu gar nichts nütze seyn solte, nicht wohl möglich ist. Einige nehmen auch einen Beweiß-Grund aus dem fünfften Gebot, und schliessen, wenn man seinen Nächsten nicht umbringen soll, so müsse man sich auch selbst nicht das Leben nehmen, auf welche Art von den Aeltern **Lactantius** lib. 3. cap. 18. Institut. divin. **Augustin** de civit. Dei lib. 1. cap. 20. und **Chrysostomus** comment. in cap. 1. ad Galat. geschlossen haben. Und gewiß, wenn man die Sache überleget, so wird man darinnen einen Nachdruck finden. Denn obwohl Mosis Haupt-Absicht dahin gehet, uns zu zeigen, was wir gegen andere zu beobachten haben, so läßt sich doch wohl durch eine rechtmäßige Folge schlüssen: Dürffen wir andere nicht tödten, so dürffen wir auch nicht Hand an uns selber legen. Der Grund dieses Schlusses ist die gleiche Bewandniß, die zwischen mir und meinem Nächsten ist, daher auch der Heyland saget, wir solten unsern Nächsten, als uns selber, lieben. Sollen wir aus Liebe zu ihm das Leben ihm nicht nehmen; so dürffen wir auch aus Liebe gegen uns selbst uns das Leben nicht rauben. Gleiche Beschaffenheit hat es mit dem göttlichen Gesetz 1 Mos. IX, 6. Wer Menschen-Blut vergeußt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden, zumahl, wenn man die dabey angeführte Ursach ansiehet: Denn GOtt hat den Menschen zu seinem

Bilde

Bilde gemacht. Denn aus diesem kan man mit gar gutem Grunde folgern: Soll man niemand umbringen, weil er zum Bilde GOttes erschaffen, so darf sich auch niemand das Leben selber nehmen, indem er auch nach dem Bilde GOttes erschaffen ist. Auf diese Weise ist klar, daß der Selbst-Mord nicht erlaubt ist. Wenn einige als Ursachen wider den Selbst-Mord anführen, daß man einem das Seinige lassen, die Beylage zu treuen Händen wieder überliefern müsse, und andere von dergleichen Gattung, so erläutern solche die Sache mehr, als daß sie selbige gründlich beweisen. Ist dieses richtig, und es geschicht würcklich ein Selbst-Mord, so fragt sichs: wie es mit der Imputation desselbigen zu halten? Es hat hier alles statt, was überhaupt die Beschaffenheit der Zurechnung mit sich bringt. Denn es kommt darauf an, ob eine solche That mit Wissen und Willen geschiehet. Nimmt sich jemand das Leben, ist aber seines Verstandes nicht mächtig gewesen, indem er in der Raserey, oder in dem höchsten Grad der Melancholey gestanden, und also nicht wissen können, was er thut, so kan man ihn für keinen Selbst-Mörder ansehen. Thut er aber dieses vorsetzlich, mit Wissen und Willen, so wird ihm die That billig zugerechnet. Denn wollte man einwenden, es werde sich kein Mensch, der vernünftig sey, ermorden, und wären alle Selbst-Mörder, indem sie gewaltthätige Hand an sich geleget, zu der Zeit, da sie dieses gethan, nicht bey Verstand gewesen, daher erschiene, daß man ihnen nichts zurechnen könnte, so hat wohl dieses seine Richtigkeit, daß ein Selbst-Mörder nicht bey Verstand ist; es hebt aber dieses seine Schuld nicht auf. Denn da er durch seine Affecten in einen solchen Stand gesetzt wird, daß er gleichsam seiner Vernunft beraubt wird, und nicht weiß, was er thut, so ist er ja selbst die Ursache von solchem Zustande, und setzt sich dadurch in die Schuld, daß er seine hefftige Gemüths-Regungen nicht in Zaum gehalten. Es pflegen noch verschiedene Fragen von gewissen Fällen untersuchet zu werden. Erstlich ist die Frage: Ob in dem Fall der Selbst-Mord erlaubt sey, wenn ein Mensch sähe, daß er künftighin GOtt selbst zur Schande leben würde? **Grotius** de jure belli & pacis, lib. 2. cap. 19. §. 5. meldet von den Ebräern, daß etliche unter ihnen das Verbot, sich selbst zu tödten, in diesem Fall eingeschräncket hätten, welches aber keinesweges eine hinlängliche Ursach ist. Denn einmal kan ein Mensch nicht gewiß wissen, ob er zur Schande GOttes leben und GOtt nicht Mittel und Wege finden werde, ihn aus dem Zustand zu reissen, und durch ihn seine Ehre vielmehr zu verherrlichen. So lebt auch in Wahrheit derjenige GOtte nicht zum Schimpf, welcher alle Noth willig über sich nimmt, und gedultig erträget, mithin seinen Gehorsam gegen GOtt erweiset. Vors andere fragt man: ob Soldaten, wenn sie ihren Untergang vor sich sähen, sich selbst tödten könnten, damit sie nicht in Feindes Hände geriethen, und dessen Macht verstärckten? Daß dieses vielmahls geschehen, weiset die ältere und neuere Historie. Es gehöret auch dieser Fall darunter: ob man ein Schiff anstecken, und in die Luft sprengen könte, damit sich dessen der Feind nicht bemächtigen möchte? Einige wollen dergleichen Fälle ausnehmen, und den Selbst-Mord vor erlaubt halten. Denn, sagen sie, man thäte dieses aus Liebe zum Vaterlande, und erfordere die Wohlfahrt der Republick, dem Feinde auf alle Weise Abbruch zu thun, weswegen dieses auch auf der Einwilligung des Regenten, wenn gleich nicht ausdrücklicher, doch vermuthlicher geschähe. Andere erinnern, man müsse bey diesem Fall mit Unterscheid antworten. Denn wenn man das Schiff allein ansteckte; die Kriegsleute aber suchten sich durch das Schwimmen zu retten, so könnte dieses gar wohl geschehen. Wofern aber die Soldaten sich auch mit dem Schiff in die Luft sprengten, so müste man sehen: ob sie dieses auf Befehl ihrer Vorgesetzten thäten, da man sie vor keine Selbst-Mörder anzusehen; oder ob sie dergleichen vor sich vornähmen, welches nicht erlaubt wäre. Es scheinet auch dieses wider die Beschaffenheit des Krieges zu seyn, da man streiten, und die Sache mit Gewalt ausmachen soll. Gesetzt, es schiene die Sache auf unserer Seite auch noch so gefährlich, so kan man doch den Ausgang nicht gewiß wissen. Diese Frage giebt Anlaß zu der dritten: Wenn ein Fürst einem befähle, sich selbst das Leben zu nehmen, ob er ihm darinnen gehorchen könnte? Ist der Mensch ein Delinquent, der das Leben verwürcket, so sollte man ihm zwar nicht zumuthen, Dinge zu thun, davor die Natur einen Abscheu hat; geschichts aber, so kan er ihm wohl gehorchen, und er begehet keinen Selbst-Mord. Er verhält sich dabey als ein Instrument, und thut weiter nichts, als was sonst ein Scharfrichter thut. Das Leben ist ihm schon abgesprochen, und also kan man, eigentlich davon zu reden, nicht sagen, daß er sich solches nehme, wiewohl einige, als **Dannhauer** in Collegio decalog. disp. 12. § 12. **Voetius** disp. select. volum. 4. Dissert. 21. §. 10. **Stryck** Disp. de jure hominis in se ipsum cap. 3. §. 34. anderer Meynung sind. Wäre der Mensch unschuldig, und er erkennet mit einer moralischen Gewißheit, daß er doch sterben müste, so scheinet es einiger massen, daß er dieses wohl thun könnte, indem er sich gleichfalls dabey nur als ein Instrument verhalte; es ist aber doch besser, wenn er nicht darein williget. Denn er begehet keinen Ungehorsam, weil der Fürst das Recht über das Leben eines unschuldigen Menschen nicht hat, und dann kan er doch nicht gewiß wissen, ob GOtt nicht Mittel schaffen werde, daß er aus dieser Lebens-Gefahr kommen kan. Viertens: wenn ein Maleficant von der Obrigkeit zu einem schmählichen Tod verdammt worden, er hätte aber im Gefängniß Gelegenheit, sich selbst auf eine gelindere Art, z.E. indem er sich die Kehle abschnitte, das Leben zu nehmen, ob er dieses mit gutem Gewissen thun kan? Dieses gehet schlechterdings nicht an. Denn da ihm das Leben abgesprochen, so würde er dadurch das Recht, das die Obrigkeit hat, beleidigen, und den Endzweck solcher Straffe, damit man in der Republick Exempel statuire, verhindern. Weil nun hier vornehmlich die Obligation, die man gegen die Republick hat, im Wege stehet, so könnte fünftens diese Frage vorkommen: ob der Selbst-Mord alsdenn erlaubt,

erlaubt, wenn das Recht der Societät nicht beleidiget würde, und doch gleichwohl ein schmertzhafter und schmählicher Tod kan vermieden werden? Rüdiger in philosoph. Synthetic. pag. 487. meynet, daß man bey diesen Umständen den Selbst-Mord nach dem Licht der Vernunfft nicht anders, als vor erlaubt ansehen könnte. Wenn man aber die Sache genau untersuchet, so werden sich verschiedene Schwierigkeiten dabey finden. Denn will man sie blos nach den Regeln des Gerechten und derjenigen Schuldigkeit, die man gegen die Republick hat, entscheiden, so wird es schwer halten, einen solchen Fall zu setzen, da alle Verbindlichkeit gegen die Republick aufhöret. Ist ein Mensch in Feindes Hände gerathen, so hat er sich entweder dessen Herrschafft durch die Einwilligung unterworffen; oder es ist dieses nicht geschehen. Hat er solches nicht gethan, so ist er als ein Glied der Republick anzusehen, und wenn er ja sterben muß, so stirbt er vor das Vaterland, und zwar in seinem Beruff. Wofern er aber in die Herrschafft des Feindes einwilliget, so ist er ein Unterthan von ihm, und hat eine Verbindlichkeit gegen die Republick des Feindes. Wollte man den Fall so einrichten: Der Mensch wüste mit einer moralischen Gewißheit, er werde nicht wieder in sein Land kommen; gleichwohl von dem Feinde die gröste Marter auszustehen haben; da er nun bey diesen Umständen von der Gemeinschaft der Republick, welcher er gedienet, abgerissen, und dadurch die Pflichten gegen solche aufhöreten, so könnte er wohl nach dem Grundsatze des Erlaubten handeln, und sich selbst auf eine gelindere Art das Leben nehmen, damit er der Grausamkeit seiner Feinde entgienge; so wird geantwortet, daß dennoch die Pflicht gegen die Republick nicht aufgehoben werde. So lange er in Feindes Händen ist, und sich demselben nicht unterworffen, so lange bleibet seine Schuldigkeit, die er als ein Soldat vor das Vaterland zu streiten, auf sich hat. Doch man kan diese Meynung aus einem andern Grund widerlegen. Denn man kan nicht einräumen, daß man den Selbst-Mord und dessen Moralität bloß nach den Grundsätzen des Gerechten betrachten müsse; weil aber dieses darauf ankommt: ob das natürliche Recht nur die Pflichten gegen andere in sich begreiffe, und ob man auch Pflichten gegen sich habe, welches Rüdiger leugnet, so halten wir uns dabey nicht auf, weil diese Materie schon oben untersucht worden. Die sechste Frage könnte seyn: Ob der Selbst-Mord erlaubt, wenn man dadurch ein Jammer-volles Leben endigen könnte? Wollte man dieses behaupten, so dürfte die Meynung daher einigen Schein bekommen, daß man den Tod als ein freyes Mittel brauche, sich vom Elend zu befreyen. Allein diese Frage ist wohl gantz vergebens. Denn es ist nicht möglich, in einen solchen Zustand zu gerathen, da man lauter Jammer, und nicht das geringste Vergnügen hätte, auch solchem Elend nicht anders, als durch den Tod entgehen könnte. Es ist kein Elend so groß, das nicht was gutes sollte bey sich haben, daraus ein Mensch Vergnügung schöpffen könnte; gleichwie nichts gutes in der Welt anzutreffen, das nicht mit einem Bösen verknüpfet, welche Materie Rüdiger in der Anweisung zu der Zufriedenheit der menschlichen Seele wohl ausgeführet hat. Siebendens liesse sich noch fragen: Ob eine Weibs-Person zur Vertheidigung ihrer Keuschheit sich selber das Leben nehmen könne. Wir wollen uns hierbey nicht aufhalten, sondern uns auf den Artickel Nothwehr im XXIV Bande, p. 1440. u. ff. beruffen. Denn nachdem daselbst untersuchet worden, ob eine Weibs-Person zur Erhaltung ihrer Keuschheit denjenigen, der sie anfällt, umbringen könne, so läst sich aus dem, was dort gesagt worden, auch diese Frage leicht beantworten. Nach dem obigen Argument aus dem fünften Gebot wider den Selbst-Mord läst sich hier insonderheit schlüssen: Wenn man einen andern der Keuschheit wegen nicht umbringen darff, so gehet es auch nicht an, daß man sich deswegen selbst tödten wollte. Wenn Thomasius auf diese Materie kommt, so fasset er die vornehmsten Fälle zusammen, und sagt in jurisprudentia divina lib. 2. cap. 2. §. 74: Wenn jemand sähe, daß er hinführo GOtt zur Schande leben werde, oder mit einer moralischen untrüglichen Gewißheit wissen könne, daß ihm bald darauf vom Feinde; oder von einem tyrannischen Potentaten ein sehr schmertzlicher Tod angethan werden sollte; oder wegen einiger Mishandlung, wiewohl er unschuldig wäre, ihm vom Fürsten befohlen würde, sich selbst den Tod anzuthun; oder ihm vergönnet würde, durch solche Beschleunigung einem schmählichen Tode, oder den Händen des Henckers zu entgehen, so würde es schwer zugehen, einen solchen Menschen aus dem blossen Licht der Vernunft zu überzeugen, daß er sich in dergleichen Fällen des Selbst-Mords enthalten sollte, weil doch, moralisch von der Sache zu reden, hier gewiß sey, daß dergleichen Leute durch Fristung ihres Lebens weder ihnen selbst, noch andern einigen Nutzen schaffen könnten. Der subtile Selbst-Mord ist, da man zwar nicht selbst Hand an sich leget; noch die Absicht hat, sich um das Leben zu bringen; gleichwohl aber Anlaß giebet, daß die Gesundheit verderbet und das Leben verkürtzet wird, welches auf verschiedene Art geschehen kan. Einmal geschiehet dieses durch die Hefftigkeit der Affecten, sonderlich des Zorns, wenn man denselbigen nicht bändiget, daß daher Kranckheiten entstehen, und man vor der Zeit sterben muß. Hernach durch eine unordentliche Lebens-Art, wenn selbige so beschaffen, daß die Gesundheit des Leibes dabey nicht bestehen kan, indem man entweder durch Fressen und Sauffen und andere Debauchen, ingleichen durch übermäßige Arbeit zu viel; oder durch ein geitziges und filtziges Wesen zu wenig thut, und also frevendlich und ohne Ursach die Kräffte des Leibes schwächet, daß man vor der Zeit sein Leben beschliessen muß. Nicht weniger geschicht dieses, wenn man sich in unnöthige Lebens-Gefahr begiebet, daß man dabey das Leben verlieret, wie unter andern bey dem Duelliren zu geschehen pfleget, daß, wenn Duellanten in dem Duell bleiben, man sie nicht anders, als Selbst-Mörder ansehen kan. An statt, daß hier gesagt worden, der Selbst-Mord könne auf eine

ne grobe und subtile Art begangen werden, pflegen andere zu sagen, man begehe einen Selbst-Mord entweder directe oder indirecte. Von dieser Materie können die Scribenten des natürlichen Rechts nachgelesen werden, als **Grotius** de jure belli & pacis lib. 2. cap. 19. nebst seinen Auslegern, **Osiander** in observation. ad Grotium p. 1103. **Kulpisio** in collegio Grotiano p. 108. **Velthem** in introd. ad Grotium p. 1245. **Willenberg** in Sicilim. jur. gent. prud. lib. 2. cap. 19. §. 13. u. ff. ingleichen **Pufendorf** de off. hom. & civ. lib. 1. cap. 5. §. 4. und in jure natur. & gent. lib. 2. cap. 4. §. 17. u. ff. nebst **Barbeyracs** Noten tom. 1. p. 248. und **Hochstetter** in collegio Pufendorfiano exerc. 5. §. 3. p. 220. **Griebner** in jurisprud. natur. lib. 1. cap. 3. §. 2. **Wernher** in element. jur. nat. cap. 9. §. 6. und viele andere. Es sind auch besondere Disputationen davon geschrieben, als z. E. **Posners** περὶ τῆς αὐτοχειρίας, Jena 1657. **Rachels** de morte voluntaria, Helmstädt 1659. **Joh. Friedrich Wizlebens** de autochiria subtili, Wittenberg 1702. **Reinhold Stürmers** de caede propria, Königsberg 1702. **Röhrensee** de autochiria subtili, Wittenberg 1702. **Dägeners** de autochiria, Leipzig 1715. Man kan auch noch hinzu setzen **Zimmermanns** analect. miscell. menstr. p. 196. u. ff. **Kochs** observat. miscell. tom. 2. p. 832. **Buddeus** instit. theolog. moral. part. 2. cap. 5. Sect. 3. §. 16. Es wird auch eine kurtze historische Vorstellung dieser Materie vorzunehmen seyn, welche sich aber nicht auf diejenigen, welche sich selber um das Leben gebracht, sondern darauf erstrecken soll, was man in der Historie vor Meynungen von dem Selbst-Mord antrifft. Unter den alten Hebräern sollen einige das Verbot sich selbst zu tödten in einem einigen Falle eingeschränckt, und als ein löbliches Ableben angesehen haben, wenn ein Mensch sähe, daß er künfftighin GOtt selbst zur Schande leben würde, wie von ihnen **Grotius** de jure belli & pacis lib. 2. cap. 19. §. 5. bemercket. Aus diesem Grunde suchen sie den Selbst-Mord Simsons Richt. XVI, 29. 30. und des Sauls 1 Sam. XXXI, 4. zu entschuldigen, denen andere noch das Exempel Razis, eines von den ältesten zu Jerusalem, 2 Maccab. XIV, 41. u. ff. beysetzen. Allein, wie schon erinnert, daß derjenige nicht zum Schimpf GOttes lebet, welcher alle Noth willig übernimmt; solche GOtt befiehlet, und die Stunde gedultig erwartet, in welcher er ihn aus seinem Elend zu befreyen beschlossen hat; also können auch die angeführten Exempel keine Regel machen. Denn Saul und Razis haben ohne Zweifel mit ihrem Verfahren Unrecht gethan; Simsons That aber ist so sonderbar, daß man mit keiner Gewißheit davon urtheilen kan. Einige sagen, er habe keinen Selbst-Mord begangen. Denn daß er die Säulen des Hauses umgerissen, das hätte er aus eigenen natürlichen Kräfften nicht thun können, und wäre durch eine besondere göttliche Krafft geschehen, dabey er sich nur als ein Instrument verhalten, dessen sich GOtt in Bestraffung der Philister bedienet. So hätte er auch die Absicht, sich selbst zu tödten, nicht gehabt, und wenn er gleich voraus sehen können, daß er sein Leben dabey einbüssen müste, so hätte er doch auch dencken können, daß GOtt, wenn es ihm gefiel, ein leichtes wäre, ihn zu erhalten. **Calov** in bibliis illustrat. ad Jud. cap. 16. v. 30. **Osiander** in not. ad Grotium p. 1109. **Rechenberg** in diss. de Simsone heroe part. 1. volum. dissert. historico-polit. p. 52. **Buddeus** in hist. eccles. veter. testamenti tom. 1. p. 916. Unter den Heydnischen Weltweisen hielten die Stoicker den Selbst-Mord vor erlaubt, wiewohl, wenn man ihre Aussprüche davon zusammen nimmt, sie nicht in allen Stücken überein kommen. Sie schränckten die Erlaubniß zwar ein, und wolten solche nur einem weisen Manne verstatten; sie waren aber nicht eins, in welchen Fällen er solches thun könnte. Einige giengen so weit, daß sie meynten, wenn man allerhand Schmertzen, Kranckheiten und Elend ausstehen müst, so könnte man sich mit Ehren das Leben nehmen. Es reimt sich aber dieses nicht mit den andern Lehr-Sätzen dieser Philosophen. Denn sie hielten ja dafür, die Tugend allein mache einen glücklich, und ein weiser Mann müsse so standhafftig seyn, daß er alle Marter mit der grösten Gelassenheit übernehme. Ist dieses richtig, wie will er sein Leben vor unglückselig halten, wenn er die Tugend bey sich hat, und wenn er durch die Tugend die Glückseligkeit besitzet, so braucht er durch den Selbst-Mord kein Ende eines mühseligen Lebens zu machen. Wäre er bey seinem Elend ungedultig, so hätte er keine Standhafftigkeit, und könnte für keinen weisen Mann angesehen werden. Andere sagten, es sey einem weisen Mann alsdenn erlaubt, aus diesem Leben zu gehen, wenn er sähe, er würde in Zukunfft so leben müssen, daß er nichts zur allgemeinen Glückseligkeit beytragen könnte, dazu sie ihrer Meynung nach gebohren wären, welches aber auch keine hinlängliche Ursach ist. Denn, wie schon oben erinnert worden, so haben wir auf unser Leben nicht blos um anderer Willen zu sehen; und wenn auch dieses wäre, so stehet noch dahin, ob ein Mensch in solche Umstände kommen kan, da er andern gar nichts mehr nützen könnte. Man lese deswegen den **Diogenes Laertius** in dem Leben des Zeno, und die Schrifften des **Seneca**, des **Epictetus**, **Antonins** des Philosophen, aus denen von den neuern **Lipsius** in manuductione ad philosophiam Stoicam dissert. 22. und **Buddeus** dissert. 4. de erroribus Stoicorum in philosoph. morali §. 5. p. 192. analect. hist. phil. die vornehmsten Stellen zusammen getragen haben. Andere Weltweisen, insonderheit die Platonicker, giengen von den Stoickern ab, und behaupteten, GOtt habe den Menschen in dieses Leben gleichsam als auf seinen Posten gestellet, welchen er ohne dessen Erlaubniß durchaus nicht verlassen dürffte. **Lactant.** instit. divin. lib. 3. c. 18. Die Heydnischen Weltweisen lehreten sonst, die Seele sey ein Stück des göttlichen Wesens, welche zur Straffe in den Leib, als in ein Gefängniß, sey gesteckt worden; werde auch durch denselbigen, worinnen das Böse sich aufhalte, verderbet, welche Lehr-Sätze so beschaffen waren, daß sie einen leicht zum Selbst-Mord verleiten konnten. Indem sie aber doch dafür hielten, GOtt habe die Seele zur Strafe in den Leib gesteckt, so meynten sie, man müsse ohne dessen Erlaubniß sein Leben nicht

nicht verlassen. Man sehe nach, was Herr Heumann in der Dissertat. de autochiria philosophor. Jena 1703 aus der Philosophischen Historie angeführet hat. Von den Christen pflegt man die sogenannten circumcelliones zu berühren, daß sie den Selbst-Mord vor erlaubt gehalten, wovon Dietz in disp. de circumcellionibus Leipzig 1690. zu lesen. Zu den neuern Zeiten hat in Engelland Johann Donne ein Buch unter dem Titel: *Βιοθάνατος* verfertiget, und darinnen gelehret, daß der Selbst-Mord in gewissen Fällen zugelassen sey, siehe Morhof in Polyhist. liter. lib. 6. c. 4. §. 18. welchen Johann Adami in einem Tractat de autochiria widerleget, wovon man Hochstetter in collegio Pufendorfiano exerc. 3. §. 3. p. 220 lesen kan. Zimmermann in den analect. miscell. menstr. p. 197 gedencket des Laymanns und des Leßius, daß sie dafür gehalten, man könne aus dem Licht der Natur nicht erkennen, daß der Selbst-Mord unrecht sey. Es gehöret auch hieher Jean du Verger de Hauranne, der im Pabstthum unter dem Nahmen des Abts von St. Cyran sehr berühmt ist. Er hat eine Schrifft unter dem Titel: Question royale, ou est montré, en quelle extremité, principalement en tems de paix le sujet pourroit être oblige de conserver la vie du Princeaux depens de la Sienne, welche zu Paris 1609 in 12. gedruckt worden. Der Autor will gewisse Fälle angeben, da einem Menschen, sich das Leben zu nehmen, vergönnet; er bringt aber nicht nur schlimme und gefährliche; sondern auch lächerliche Dinge bey. Das Buch selbst ist sehr rar. So viel hiernächst die Bestraffung des Selbst-Mordes, und was dem weiter anhängig, nach denen geschriebenen Rechten anbetrifft; so ist zuförderst zu wissen, daß solcher bey denen alten Heyden, und sonderlich den Römern, zwar nicht allemahl, sondern nur alsdenn straffbar war, wenn jemand aus Furcht vor der Straffe wegen eines begangenen Verbrechens sich selbst das Leben nahm, und hatte sodenn die Einziehung des Vermögens Statt. Wer hingegen aus Verdruß, länger zu leben, oder auch aus einer andern Ursache, die Seele aus dem Leibe erlösete, der that, ihrem Vorgeben nach, nichts Böses. Gothofredus ad l. 3. §. 4. ff. de bon. eor. qui ante sent. mort. Ja er unternahm, nach denen Stoischen Lehr-Sätzen, denen die meisten Römischen Rechtsgelehrten zugethan waren, was gutes. Daher finden wir, daß öffters eine blosse Ehr-Begierde die Ursache eines Selbst-Mordes gewesen. Allein wir sind so wohl aus dem natürlichen Rechte, als aus der Heil. Schrifft eines bessern überführet, daß nehmlich derjenige, welcher sich selbst entleibet, sich nicht allein gegen GOtt und gegen sich selbst, sondern auch gegen andere, denen er noch länger dienen können, greulich versündiget. Denn gleichwie es nach beyden Lichtern der Erkänntniß nicht zugelassen und vergönnet ist, daß man ungestrafft einen andern um das Leben bringe; also, und noch viel weniger, soll einer Hand an sich selber legen, und sich selbst ertödten. Und solches zwar vornehmlich wegen des allgewaltigen und grossen GOttes ausdrücklichen Verbots: Du solst nicht tödten, 2 B. Mose XX, 13. Sintemahl niemand jemahls sein eigen Fleisch gehasset, Ephes. V, 29. und c. si non licet. 9. caus. 23. qu. 5. ibique *Glossa*, auch niemand ein Herr von seinem Leibe ist. l. liber homo. 13. ff. ad L. Aquil. l. 3. si quadr. pauper. fec. dic. l. 6. l. 24. l. 39. de liberal. caus. Gerhard in Loco de Lege Dei, c. 4. n. 155. Finckelthaus in Obs. 43. n. 8. u. f. Perez in Comm. ad tit. C. de bon. eor. qui mort. sibi consciv. n. 1. Ja derjenige sündiget noch vielmehr, welcher sich selbst, als der einen andern, entleibet: indem der letztere solchen Falls nur seines Nächsten Leib tödtet, dessen Seele aber nicht zu schaden vermag; da hingegen derjenige, welcher sich selbst umbringet, unstreitig so wohl den Leib, als die Seele, zugleich auf das schändlichste und kläglichste verlieret. Damhouder in Prax. Crim. c. 88. n. 1. Vers. *Ratio autem*, Decianus in Tract. Crimin. Lib. IX. c. 1. Diesemnach ist, so wohl nach dem göttlichen Gesetze, als auch nach den allgemeinen beschriebenen Rechten, der Selbst-Mord allerdings verboten und straffbar. l. fin. §. sic autem. ff. de bon. eor. qui sibi mort. consciv. l. liber homo. ff. ad L. Aquil. Farinac P. V. Oper. Crimin. qu. 128. n. 3. Menoch in Arbitrar. quæst. Lib. II. c. 284. Eubach Cent. I. Quæst. Illustr. Decur. 1. qu. 7. Carpzov in Prax. Crimin. P. I. qu. 2. n. 25. u. ff. und in Jurispr. Consist. Lib. II. def. 376. Hahn ad *Wesenbec.* Paratitl. ff. ad L. Jul. de Sicar. n. 8. ibique Bachov. woselbst zugleich die gegenseitige Meynung bestens wiederleget wird. Und deswegen ist es auch an und vor sich billig und recht, wenn man nicht nur diejenigen, welche, einen Selbst-Mord zu unternehmen, sich gelüsten lassen, bestraffet, sondern auch an den Cörpern derer, welche den Selbst-Mord allbereits vollführet haben, ein Exempel statuiret, dadurch andere, ein gleiches vorzunehmen, abgehalten werden. Es ist aber bey diesem Todtschlage gleichwohl zuförderst der Unterschied zu machen, ob solcher aus Kranckheit des Leibes und übermäßigen Schmertzen, oder aus Gebrechlichkeit des Gemüthes und Verstandes, als aus Melancholey, Raserey, Wahnwitz, oder andern Zufällen geschehen. Denn welche aus diesen und dergleichen Ursachen sündigen, sie mögen sonst gleich eine Leibes- oder Lebens-Straffe, nebst, oder ohne, Confiscation der Güter, verwürcket haben, werden dennoch mit aller fernern Straffe und Beschimpfung verschonet, ist auch ihren nachgelassenen Erben unschädlich. Geschiehet es aber, daß einer, der auf Leib und Leben angeklaget, und gefänglich eingesetzet wäre, oder noch eingesetzet werden solte, und eines so schweren Verbrechens, welches sonst denen Rechten nach die Einziehung des Vermögens mit sich bringet, überzeuget werden könnte, indessen aber, ehe und bevor er deshalber zur gebührenden Straffe gezogen werden könnte, entweder aus Antrieb seines bösen Gewissens, oder aus Furcht der zukünfftigen Straffe, sich selber um das Leben brächte; so sollen dessen Güter confisciret und der Obrigkeit heimgefallen seyn, dessen Leichnam aber von dem Hencker an einem unehrlichen Orte begraben werden. Schneidewin in §. religiosum, n. 9. Inst. de rer. divis. Wesenbec beym Schneidewin in §. Juris præcepta. n. 5. Inst. de Just. & Jur. Da nun jemand wider göttliche obere Gewalt sich selbst das Leben nimmt, und ein todter Cörper gefunden wird; so liegt zuförderst denen Gerichten des Ortes, in deren Gerichtsbarkeit selbiger befunden wird, ob, sich nicht allein selbst dahin zu verfü-

verfügen, und den todten Leichnam zu besichtigen, sondern auch, wegen derer dabey vorkommenden Umstände, genaue Kundschafft einzuziehen, ob nehmlich die Entleibung von dem Entleibten selbst, oder aber von einer andern und dritten Person herrühret: indem vielfältige Historien zeugen, daß unterschiedliche von andern ermordet, erdrosselt und umgebracht worden, denen man dergleichen Gerüste und Schand-Säulen aufgerichtet, als weñ sie ihre selbsteigene Hencker und Mörder gewesen wären. Wenn aber gleich auch aus denen Umständen die Gewißheit erscheinet, daß der Entleibte ein Selbstmörder gewesen, so zuförderst von nöthen; so ist alsdenn fernere Untersuchung zu halten, wie der Entleibte beschaffen gewesen, ob er mit Schwermüthigkeit, Raserey, Wahnwitz, u. s. w. beladen gewesen, oder ob er es aus blossem Verdruß und Verzweifelung zeitlicher Sachen halber, und also mit Wissen und Willen gethan habe. Und wenn denn die erstern Umstände durch die angestellte Inquisition wenigstens wahrscheinlich geworden; so wäre ein solcher entseelter Cörper in Hoffnung, daß gestalten Sachen nach der Entleibte nur ein Mörder seines Leibes, nicht aber der Seelen, gewesen, endlich noch wohl mit einem menschlichen Begräbnisse, jedoch ohne alle Ceremonien, zu begnadigen. **Damhouder** in Pract. rer. crimin. c. 88. n. 7. Wie denn auch an denen mehresten Orten dergleichen Cörper entweder nur an die Mauern, oder einen andern abgesonderten Ort, auf denen Kirch-Höfen, begraben werden. Da aber die Umstände klärlich und unstreitig auswiesen, daß der Entleibte entweder aus würcklicher Verzweifelung, oder aus Verdruß und Furcht, etwas Zeitliches zu verlieren, und also mit Fleiß und gutem Willen sich umgebracht hätte; so wäre der Cörper durch den Hencker mit Stricken durch das Haus, oder durch ein Fenster, hinab zu lassen, und unter den Galgen, wie ein Hund zu vergraben. *Gloss.* in cap. placuit 23. qu. 5. c. 1. de torneam. Wie selbige denn auch würcklich insgemein nur oben aus denen Fenstern herunter geworffen, oder zum Hause heraus geschleppet, hernach aber auf dem Schinderkarren zur Fehmstatt geschleifft, und entweder unter dem Galgen, oder doch wenigstens an einem solchen Orte, allwo man sonst keine ehrliche Leute zu begraben pfleget, in die Erde eingescharret werden. *Glossa* zum **Land-Recht** Lib. II. art. 31. n. 3. lit. 2. **Schneidewin** §. In religiosum. n. 9. Inst. de rer. divis. **Schöpffer** in Synops. ff. tit. de bon. eor. qui mort. sibi consciv. n. 3. **Theodorus** in Colleg. Crimin. c. 10. aphor. 3. n. 8. u. 9. **Zeigius** Lib. II. qu. 36. n. 64. u. qu. 3. n. 32. u. f. **Beust** ad l. Admonendi n. 1197. ff. de Jurejur. **Reusner** de Testam. P. II. c. 52. n. 6. **Finckelthaus** Obs. 43, n. 15. **Besold.** in Thes. Pract. tit. **Begräbniß der Todten** 22. §. *Iis, qui se ipsos.* Und lehret **Damhouder** c. l. daß der Cörper nicht zur ordentlichen Haus-Thüre hinaus zu schleppen sey. Die **Nieder-Oesterreich. Landes-Ordn.** Art. 69 §. 1. hingegen verordnet, daß man den Cörper, wie es nur ohne Schaden am füglichsten geschehen kan, zum Hause hinaus bringen, auf einen Karren legen, und unter das Hochgerichte vergraben solle. Dergleichen Beerdigung denn sonst auch insgemein ein Hunde- und Esels-Begräbniß genennet wird. **Jerem.** XXII, 19. c. Placuit. 12. caus. 2. qu. 5. ibique *Glossa.* **Damhouder** d. c. 88. n. 5. **Menoch** d. cas. 284. n. 35. **Peregrinus** de Jure Fisci Lib. I. tit. 4. n. 10. **Knipschild** de Jur. Civit. Imper. Lib. V. c. 20. n. 35. u. f. **Speidel** in Speculo tit. **Begräbniß** 58. §. *Haereticis.* Da aber die Umstände allzuzweifelhafft schienen, dergestalt, daß man so genau nicht zu bestimmen wüste, ob der Selbstmörder sich aus purem Unverstande, Schwermuth, Raserey, oder aus andern gleichmäßigen Ursachen, folglich aus Mangel der Vernunfft, oder dagegen aus Verzweifelung entleibet hätte; so wäre, verschiedener Meynung nach, sicherer, mit Ausschlüssung der letztern das erstere anzunehmen, und also auch der Cörper, wiewohl ohne alle Ceremonien und nur in der Stille, in die Erde zu bringen, zuvorher aber mit der Geistlichkeit darüber zu berathschlagen, und die Umstände wohl zu überlegen. Wiewohl die Gemeinen und Nachbarschafften dieserwegen gemeiniglich sehr schwürig sind, indem sie vermeynen, daß dergleichen Cörper nichts, als Unglück, Schauer und Hochwetter zu verursachen pflegen. So, daß auch die Geistlichkeit selbst insgemein sehr schwer darzu zu bereden ist. Da zumahl bekannten Rechtens, daß dergleichen selbstmörderische und schon in das zu ordentlichen Begräbnissen bestimmte Erdreich gelegte Cörper wieder aus- und unter den Galgen vergraben werden sollen. **Sichard** in l. 2. n. 2. C. qui testam. fac. In denen Niederlanden werden die Cörper derer Selbstmörder an den öffentlichen Galgen gehangen, und deren Vermögen confisciret. **Damhouder** l. c. Nach Anzeige der **Peinl. Hals-Gerichts-Ordn.** Kayser Carls des V. art. 135 aber wird zur Confiscation des Vermögens erfordert, daß jemand aus Furcht solcher Sachen wegen, Krafft deren er Leib und Gut verwürckt hat, sich umgebracht habe; da aber das Verbrechen die Confiscation nicht nach sich ziehet, wären ebenfalls die Erben dessentwegen nicht zu betrüben. **Blumlacher** ad d. art. 135. allwo er setzet, daß der Fiscus zu Erhaltung der Confiscation zwey Stücke zu beweisen habe, 1) daß das Verbrechen die Confiscation nach Maßgebung derer Rechte, oder eines gewissen Statutes, verdiene, 2) daß die Entleibung würcklich aus Furcht der bevorstehenden Abstrafung, und aus keiner andern Ursache, geschehen sey. Wie denn auch insonderheit in Ansehung solcher Delinquenten, welche bereits ein Laster, dessen sie beschuldiget, und weshalber sie auch bereits gefänglich eingezogen worden, bekannt, oder dessen sonst zu Recht überwiesen worden, und aus Furcht ihrer bevorstehenden Straffe und öffentlichen Beschimpfung, ihre selbsteigene Hencker und Mörder werden, nicht undienlich seyn kan, daß deren entseelte Cörper, wegen Verdoppelung der Uebelthat, noch mit einem besondern öffentlichen Spotte, als der Verbrenn- oder Aufhenckung, beleget werden. **Carpzov** in Pract. Crimin. P. III. qu. 131. n. 51. Jedoch soll desfalls jederzeit die hohe Obrigkeit, wo möglich, angefraget, und ohne deren ausdrückliche Verordnung hierinnen so leicht nichts vorgenommen werden. Die **Tyrolische Landes-Ordn.** Lib. VIII. art. 43. setzet auf die, so sich aus Furcht

Furcht ihrer Verschuldung umgebracht, die Confiscation des dritten Theils von ihrem Vermögen, und ist aus dem Inhalt des Titels nicht zu ersehen, daß die begangene Uebelthat eben von der Beschaffenheit seyn müste, daß selbige die Confiscation schon vor sich selbst verdiene. Da aber jemand aus Widerwillen des Lebens, oder anderweitiger zeitlicher Verdrüßlichkeit, sich selbst hinrichtete; so hätte auch daselbst die Confiscation des dritten Theils des von dem Selbstmörder hinterlassenen Vermögens nicht Statt: weil sodenn die in bemeldeter Landes-Ordnung, als einem besondern Local-Statute, erforderten Formalien ermangelten. Wiewohl der Cörper, als ein verzweifeltes Aas, nicht unbillig unter den Galgen begraben, oder an andern gelegenen Orten verbrannt werden könnte und sollte. **Frölich von Frölichsburg** in Comment. ad Ordin. Carol. Lib. II. tit. 21. §. 4. Sonst gehet auch überhaupt die gemeine Meynung derer Rechtsgelehrten dahin aus, daß, wenn ein Beklagter eines von ihm begangenen Capital-Verbrechens wegen zu Recht bereits überwiesen worden, und er, seines bösen Gewissens halber, oder aus Furcht der bevorstehenden Straffe, ihm selbst das Leben genommen hätte, alsdenn dennoch diejenige Straffe, so er wegen seines verübten Verbrechens verdienet, an ihm, auch nach seinem Tode, andern zum Abscheu und Exempel, vollstrecket werden solle. **Heigius** Lib. II. qu. 37. n. 12. **Farinac** Lib. I. tit. 1. qu. 10. n. 80. **Menoch** in Arbitrar. Quæst. Lib. II cas. 285. **Gomez** Tom. III. Variar. Rer. c. 1. n. 79. **Carpzov** in Prax. Crimin. P. III. qu. 131. n. 8. u. ff. **Peter Gregorius** in Syntagm. Lib. XXXVI. c. 22. **Althus** in Dicæolog. Lib. I. c. 128. **Perez** in Comment. ad tit. C. de bon. eor. qui mort. sibi consciv. n. 5. Welcher Meynung insbesondere auch die Leipziger Schöppen im Monat April 1613 auf Befragen Sr. Churfürstl. Durchl. in folgendem Rechts-Spruche beygepflichtet: „Als Ew. Churfürstl. „Gnaden uns die wider den gewesenen Schösser „zum Lauterstein, Erasmum Goldhayn, ergangene Inquisition-Acten, beneben einem gnädigsten „Befehlich zugeschicket, rc. D. S. W. Dieweil „nach fleißiger Verlesung obberührter Inquisition-Acten, so wir alsobald ungesäumet in Unterthänigkeit, immassen von Ew. Churfürstl. „Gn. uns auch solches zu thun, gnädigst anbefohlen worden, vor uns genommen, so viel befunden, „daß gedachter Erasmus Goldhayn, der articulirten unterschiedlichen Verbrechungen, was „er nehmlich an Holtz-Tranck- und andern Steuern, und dergleichen unterschlagen, veruntrauet, „und dasselbe in seinen Nutz, vortheilhafftiger und „betrüglicher Weise, angewandt, zum Theil durch „sein eigenes gethanes Bekänntniß, und das übrige durch die vereydeten und abgehörten Zeugen überführet und überwiesen, und daß die „Summa solches veruntrauten und in seinen „eigenen Nutzen angewendeten Guts sich weit „über 100 Fl. erstrecken und auslaufen thut, „und also seine angeführte Verbrechungen „eigentlichen in Ew. Churfürstl. Gn. Constitution: von dem veruntrauten Gute rc. gehöret; „So hat er dadurch und seines vortheilhafftigen „Beginnens, und wider geleisteten Eyd und „Pflicht begangenen Untreu halben, die Straffe „des Galgens oder Stranges verwürcket; Nachdem es aber mit Goldhayn diese Gelegenheit genommen, daß er sich selbsten erhencket, so wird „nunmehr nichts weniger, wegen solcher seiner „Veruntrauung und Betrugs, weil er auch seines bösen Gewissens halber sein eigen Hencker „worden, ihme selbsten das Leben eigentlich genommen, und sich umgebracht, auch andern dergleichen, welche aus leichtfertiger Kühnheit die „zeitliche Schmach und Pön, so sie wegen ihrer „verübten Verbrechung verdienet, höher, als ihre „Leib und Seel achten, zum Abscheu und Exempel, damit ihnen gewehret, und sie hierdurch „gleichsam abgehalten werden, ihnen ihr Leben, „wegen der schmählichen Straffe, so nach ihrem „Tode an ihnen vollstrecket wird, eigenthümlicher „Weise selbsten zu nehmen, sein todter Cörper an „den Galgen öffentlich gehencket. V. R. W „ Es geschiehet auch wohl zuweilen, daß die sich selbst entleibte Bösewichter gewisse gottselige Zeichen nach sich lassen, als z. E. Zettel, darinnen sie ihre Seele GOtt dem Allmächtigen, oder, nach den Lehrsätzen der Römisch-Catholischen Kirche, der heiligen Jungfrauen Maria, und denen lieben Heiligen, empfehlen, ingleichen, worinne sie schreiben, daß sie verhoffen, hierdurch eher in den Himmel zu kommen, u. s. w. Gleichwie aber die geistlichen Rechte auch unter solchem Vorwand, oder andern gleichmäßigen Protestationen, keine Entleibung zulassen, noch gut heissen, sondern selbige ohne Unterscheid verdammen; also würde auch ein solcher Umstand dem Entleibten wenig zu statten kommen. **Damhouder** l. c. n. 6. N. O. L. O. art. 79. So sind auch die Testamente derer Selbst-Mörder, denen gemeinen Rechten nach, ungültig. **Baldus** in l. 1. C. de bon. eor. qui sibi mort. Wiewohl theils Local-Statute dasjenige, was zu milden Sachen verlassen worden, zu bezahlen anbefehlen. N. O. L. O. art. 69. §. 6. Die daselbst befindlichen und hieher gehörigen Worte lauten also: „Unter andern Delictis, „darum denn einer das Leben und Guth zugleich „verlieret, und consequenter intestabilis wird, ist „das Crimen læsæ Majestatis, Müntz-Verfälschung, Selbst-Entleibung, welche aus Furcht „der Straffe, oder bösen Vorsatz und Willen geschiehet, in welchem Fall des Selbst-„Mörders Testament, oder ander letzter Wille, „ausser der Geschäffte zu gottseligen Wercken, „nicht gültig ist.„ **Reutter** de Different. Jur. Civ. & moderni Austriaci p. 11. n. 14. Im Hoch-Stiffte Würtzburg werden, wenn ein Fall zu schulden kommt, daß einer aus Verzweifelung sich selbst das Leben genommen, alle des Entleibten Haab und Güter, wo solcher unter dem Hoch-Stifft Würtzburg, oder dessen Centbarkeit, gesessen gewesen, oder verzweifelt, vermöge des im Jahre 1486 demselben von dem Kayser **Friederich** ertheilten Privilegii, eingezogen. Sonst aber und ausserdem ist, nach denen Grundsätzen der allgemeinen hergebrachten Gewohnheit, sicherer zu behaupten, daß auch desjenigen Testament, welcher sich selbst entleibet hat, gültig ist. l. si quis filio. §. ejus qui. 7. ff. de inj. rupt. irrit l. qui rei. 3. §. fin. §. si quis autem. ff. de bon. eor. l. 1. §. si quis 23. de SC. Syllan. l. in fraudem. 45. §. ejus

bona. 2. in fin. ff. de jur. fisc. P. H. G. O. art. 135. §. wo sich aber. *Constit. Elector. Aug.* 6. P. 3. Daß also die Texte, darinnen derer, so sich selbst umgebracht, hinterlassene Testamente für nichtig erkläret worden, als z. E. l. si quis 6. §. ejus qui 7. verf. nam eorum. ff. de injuft. rupt. irrit. fact. l. qui rei 3. in pr. ff. de bon. eor. qui ante fent. l. si is qui 2. in fin. C. qui testam. fac. poss. bloß auf solche Uebelthaten einzuschräncken sind, um welcher Willen jemand nicht allein zum Tode, sondern auch zur Confiscation aller Güter, verdammet worden, dergleichen sonderlich das Laster der verletzten Majestät ist. **Matthias Stephani** ad d. art. 135. verf. *Si quis vero.* **Menoch** in Arbitrar. Quæft. caf. 284. n. 16. **Finckelthaus** Obf. 43. n. 28. u. f. **Carpzov** P. III. Constit. 6. def. 13. **Wesenbec** in Paratitl. ff. de bon. eor. qui ante fent. in fin. ibique **Hahn, Schneidewin** ad §. Juris præcepta. n. 6. Inst. de Just. & Jur. **Brunnemann** ad l. si is. 3. C. qui testam. fac. poss. und ad tit. C. de bon. eor. qui sibi. §. Hodie etiamsi quis. **Reusner** de Testam. P. II. c. 52. n. 12. Dergleichen Gedancken auch die Juristen-Facultät zu Leipzig in ihrem den 4. Octob. 1629. ertheilten Rechts-Spruche geheget: „P.P. Obwohl diejenigen, welche, wegen begangener Missethat, ihr „Leib und Guth zugleich verwircket, und aus „Furcht solcher verschuldeten Strafe sich selbsten „ertödten, kein Testament machen können: den„noch aber und dieweil V. H. solcher Verbrechung „nicht theilhaftig gewesen, sondern aus Melan„choley, oder anderer Einbildung, sich zu Hause „selbsten erhencket; So ist sein Testament, wenn es „sonsten der gebührenden Solennitäten halben „gültig, seiner Ermordung halben nicht unbün„dig, sondern es ist zu recht kräftig und beständig: „Und wird demnach demselben allenthalben bil„lig nachgelebet. V. R. W.„ Wie nicht weniger die Chur-Sächsischen zu Leipzig im Monat May 1588. an C. S. verordnete B. Räthe: „ P.P. Obgleich der „alte M. S. welcher wegen etlichen Verbrechun„gen gefänglich eingezogen, darauf auch ihme „die Tortur durch ein Urtheil zuerkannt worden, „ehe und zuvor dieselbe gegen ihn vorgenom„men, durch eingenommenen Gift sich selbst er„tödtet und umbracht: Dieweil es aber den„noch um seine Verbrechung also nicht be„wandt, daß er dadurch Leib und Gut zugleich „verwircket ꝛc. So mögen auch seine Güter, we„gen solcher seiner eigenen Ertödtung, nicht con„fisciret, noch eingezogen werden, sondern blei„ben seinen nachgelassenen Kindern und Erben „billig. V. R. W.„ Im übrigen hat auch bey Ausschleiffung des Cörpers eines solchen Selbst-Mörders der Freymann, oder Nachrichter, nichts anders als seine taxirte Besoldung, zu begehren, ingleichen die Gerichts-Obrigkeit die darauf verwandte Unkosten aus des Entleibten Vermögen zu nehmen, da aber nichts vorhanden, selbige aus den Gerichts- oder Amts-Gefällen zu bestreiten, wie auch den Nachrichter selbst, dafern er sich eines andern und mehrern Gewinns anmassen wolte, mit willkührlicher Strafe zu belegen. Es entstehet demnach hierbey nicht unbillig die Frage: Ob der Scharffrichter befugt sey, sich an dem Orte, wo der Selbst-Mord begangen worden, alles dasjenige, was er, neben dem Cörper stehende, rings herum mit dem Schwerdte erlangen und berühren kan, zu vindiciren, und zuzueignen? Es wollen zwar die Scharff-Richter sich dessen gemeiniglich anmassen. Weil aber diese Gewohnheit an und vor sich selbst schon unvernünftig, und daher verwerflich, auch wohl manchmahl ein anderer Unschuldiger darunter zu Schaden kommen kan, dessen Sachen etwa an einem solchen Orte befindlich sind; so ist solches denenselben keinesweges zu gestatten. Es könnte denn erwiesen werden, daß solches durch eine rechtmäßige Gewohnheit eingeführet worden wäre. Dergleichen sonderlich, einiger Vorgeben nach, zu Erfurt üblich seyn soll. **Knipschild** de Jur. & Privil. Civit. Imper. Lib. V. c. 20. n. 37. **Carpzov.** in Pract. Crimin. P. I. qu. 2. n. 32. u. P. III. qu. 131. n. 32. desgleichen Lib. VI. Resp. 102. **Stryk.** in Not. ad Compend. *Lauterbach.* tit. de bon. eor. qui ante fent. p. 717. Und solchergestalt ist auch von der Juristen-Facultät zu Franckfurt im Jahre 1680 in dergleichen Fall, da ein Bauer sich an einen Baum erhenckt, der Hencker aber die Pferde und Wagen, mit welchen der Cörper des Erhenckten nach seinem Hause gebracht worden, ansprüchig gemacht, unter andern auf die Frage: „Ob der Hencker die „Pferde und Wagen, mit welchen das Corpus „des Erhenckten nacher seinem Hause gebracht „worden, vor das seinige, auch über dieß, wenn „er den Cörper etwan selbst aus dem Haus abholen „und begraben solte, an dem Haus und darinnen be„findlichen Vermögen etwas prätendiren und sol„ches defendiren könne?„ gesprochen worden. Und zwar in folgenden Formalien: „So ist zwar nicht „ohne, daß von denen Scharff-Richtern diese „Gewohnheit allegiret wird, daß, wann einer „sich selbst entleibet, alles dasjenige, was um und „an ihm ist, wie auch dasjenige, was der Scharf„richter mit dem Schwerd erreichen kan, ihme „zukommt; weilen aber solche Gewohnheit nie„mahls erwiesen, auch über dem gantz ohne Ra„tion ist; dann wann ja ein Selbst-Mörder ei„nes theils seiner Güther beraubet werden sollte, „so würden dennoch selbige nicht dem Scharf„richter, sondern der Obrigkeit, als welcher die „Strafe gebühret, zufallen, so ist der Scharfrichter „mit seinem ungegründeten Suchen billig abzu„weisen.„ Womit auch der von denen Chur-Sächsischen Schöppen zu Leipzig im Monat Mertz 1662 auf Befragen Christian Ingermanns, Feldmeisters zu Weissenfels, ergangene und nachstehende Rechts-Spruch übereinkommt: „Auf „die an uns gethane Frage, s. w. hat sich vor we„nig Wochen zu Weissenfels, vor dem Klinge„Thor, in Amt-Gerichten, eine ledige Weibsper„son in ihrer Schlaf-Kammer selbst erhenckt, in „welcher Kammer eine Lade, darauf sie bey der „Erhenckung getreten; wie dann auch noch eine „andere Lade, so kaum eines Schritts weit von „der ersten gestanden, ingleichen ein Feder-Bet„te verhanden gewesen, welche Laden und die dar„inn befindliche Sachen neben dem Bette du da„mahls, wie die erhenckte Person von dir abgehauen,

„hauen, und mit deinem Pferde an gehörigen „Ort abgeführet worden, zu dir und mit hinweg „genommen. Nach mehrerm Innhalt deiner „Frage: So bist du angeregte Sachen an den „Ort, allwo solche zuvor gewesen, hinwieder zu „bringen schuldig; Es wäre denn im Amt Weis„senfels durch eine beständige Gewohnheit herge„bracht, und über verwehrter Zeit unverbrüch„lich also gehalten worden, daß dem Meister, wel„cher solche Personen abhauen, und an gewöhn„lichen Ort schaffen muß, alle dasjenige, was „über, unter, um und neben denselbigen Perso„nen, und so weit man mit dem Schwerd reichen „kan, befunden wird, gefolget werde, dessen ge„nössest du auf solchen Fall, V. R. W. Gesetzt aber, es hat einer zum Hencken, Erstechen, Erschüssen, u. s. w. alles in Bereitschaft gestellt, oder sich bereits würcklich gehenckt, und gestochen, oder geschossen, jedoch von andern Leuten noch daran gehindert, oder errettet und geheilet worden; so sind dergleichen Delinquenten nicht anders, als ob sie den Dritten umzubringen gesucht hätten, abzustrafen; also, daß, nach Beschaffenheit der gemachten Anstalt und Bemühung, dißfalls, wie sonst bey einem andern vorgehabten, aber nicht vollzogenen Todtschlage, eine Leibes- oder andere willkührliche Strafe dictiret werden könne. Damhouder l. c. 88. n. 24. Wenn auch ein schwangeres Weib sich selbst umgebracht; so soll man ihr den Leib, so viel möglich, alsbald aufschneiden, damit das Kind entweder noch bey dem Leben erhalten, oder wenigstens nicht zugleich mit der schuldigen Mutter des gewöhnlichen Begräbnisses beraubet werde. Wie denn zu dem Ende insonderheit die N. O. L. O. art. 69. §. 6. allen Barbierern, Aertzten, u. s. w. bey hoher Strafe und Niederlegung ihrer Kunst, gebeut, dergleichen Personen mit Heil- und Aufschneidung unweigerlich zu Hülffe zu kommen, als welches ihnen an ihren Ehren unnachtheilig seyn sollte. Uebrigens gehören in die Zahl der Selbst-Mörder keines weges, die sich selbst ungefährlich entleiben, oder zu todte fallen, oder die da vermeynt haben, gefroren, oder Stahl- und Eisen- feste zu seyn, und in solcher Absicht mit einem Messer, Degen, u. d. g. ein pralerisches Wesen geführet, endlich aber gleichwohl erfahren müssen, daß sie von ihrer vermeynten Kunst verlassen worden: indem die Entleibung solchen Falls von einem, wie dem andern, wider Willen und Meynung geschehen. **Frölich von Frölichsburg** in Comm. ad Ordin. Carolin. Lib. II. tit. 21. **von der Selbst-Entleibung.** Am allerwenigsten aber hat ein dergleichen unehrlich Begräbniß bey denen Statt, welche nicht vorsetzlich, sondern vielmehr aus einer Unsinnigkeit, Schwermuth, u. s. w. ihnen den Tod angethan haben: massen man mit solchen Leuten allerdings vielmehr ein gerechtes Mitleiden haben, und sie also gehörig zur Erden bestatten muß. **Zeigius** Lib. II. qu. 36. n. 64. und qu. 3. n. 32. u. f. **Carpzov** in Prax. Crim. P. I. qu. 2. n. 30. u. 35. und P. III. qu. 145. n. 61. **Finckelthaus** und **Wesenbec** in Paratitl. ad ff. ad L. Corn. de Sicar. n. 7. ibique **Hahn**, **Clarus** in Pract. Crim. §. fin. qu. 68. n. 38. **Zieritz** in Comm. ad Ord. Car. lin. Art. 133. verb. *Manus inferat violentas*, in fin. **Perez** in Comm. ad Tit. C. de bon. eor. qui mort. sibi consciv. Wiewohl nun diesen Leuten ein ehrlich Begräbnis nicht versaget werden kan, insonderheit da sie ihres Lebens und Wandels wegen ein gnugsames gutes Zeugniß haben; so werden sie dennoch, dieweil sie so gantz und gar ohne Schuld nicht sind, ohne sonderbaren Proceß oder sonst gewöhnliche Ceremonien zur Erden bestattet. Welches aber doch insgemein einer höhern Anordnung, als z. E. in der Chur Sachsen E. Hochlöbl. Ober-Consistorio, anheim zu stellen ist. **Carpzov** in Jurispr. Consist. Lib. II. def. 377. u. ff. Daher auch in einem gleichmäßigen Falle von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. an den Fiscal zu Meissen, auf dessen vorhergegangenen unterthänigsten Bericht am 4. Junius 1630. nachstehendes Rescript erfolget: „Uns ist dein unterthänigster Be„richt, Margarethen, M. S. Eheweib, so man „über dem Dorffe Zehren, todt in der Elbe gefun„den, betreffende, gebührlich vorgetragen worden; „Wann dann daraus zu mercken, daß dieser kläg„liche Fall aus einer langwierigen Beschwerung „hergerühret, und sich das Weib sonst Christlich „bey ihrem Leben verhalten; Als begehren wir „hiemit gnädigst, du wollest dem Manne verstat„ten, daß er bey so gestalten Sachen sein Weib mit „der halben Schule und Geläute auf den Kirchhof, „jedoch an einem abgelegenen Orte, bestatten möge, u. s. w.„ Eben so haben auch die Schöppen zu Leipzig im Monat Februar 1662 auf Befragen Martin Fickers, Fickerischen Richters zu Nieder-Auerbach, geantwortet: „Als ihr uns gerichtliche Re„gistraturen, und etlicher auf gewisse Articul eyd„lich abgehörter Zeugen Aussage, b. e. f. zuge„schicket, und euch rc. U. S. W. Ist Eva, Zacha„riä Händels Wittib, auf ihrem Boden in ihrem „Blute liegend, und ihr die Kehle abgeschnitten, be„funden worden, so zwar aufgehoben, aber die „Stunde hernach erstorben. Ob nun wohl ein blu„tiges Messer dabey gelegen, dahero vermuthet wird, „es habe dieselbe sich selbst ermordet, zumahl sie eine „Zeit zuvor kranck gewesen, dahero wegen des Cör„pers Begräbniß, und wie solches anzustellen, ge„zweifelt werden will; Dieweil aber dennoch unge„wiß, ob die Verstorbene vorsetzlichen sich umge„bracht, oder welchergestalt sie in solches Unglücke „gerathen, auch sonsten ihres guten Lebens und „Wandels und Gottesfurcht wegen, bey männig„lichen gutes Gerüchts, N. m. J. der überschickten „Acten; So wird der Cörper ihren Freunden zur „gewöhnlichen Sepultur billig überlassen, jedoch „wird das Begräbniß ohne sonderbaren Proceß an„gestellet, und mag denen Personen, so sich der ver„wundeten Frauen angenommen, sie getragen und be„sichtiget, nichts Unehrbares oder Verweißliches zu„gemessen werden. Daferne auch solches jemand „geschehen wird, dasselbe der Gebühr nach gestraffet. V. R. W.„ Indessen ist doch auch, in Ansehung derer letztern, in dem am 5 Novemb. 1729. von Sr. Königl. Majestät in Preussen an die Universität und Juristen-Facultät in Halle eingelaufenen und am 24 October bemeldeten Jahres datirten Rescripte folgende Aenderung beliebet worden: „Nachdem Se. Königliche Majestät „zum öfftern mit Anfragen behelliget wor„den, wenn jemand sich selber umbringet, ob „solcher in der Stille, oder vom Schinder, be„graben werden solle? als verordnen und setzen Se.

„Se. Königl. Majestät ein für allemahl, und zwar „aus erheblichen Ursachen, vom 24 Julius 1728, „daß derjenige, welcher sich selbst um das Leben „bringet, durchgehends, ohne Unterscheid, es möge „aus freyem Willen, oder aus Schwermuth, ge- „schehen, von dem Schinder, oder Büttel, andern „zum Schrecken und Abscheu, öffentlich weggeholet „und verscharret werden solle. Welches doch, ver- „möge einer Erläuterung vom 22 October 1729 „dergestalt erkläret worden, daß solches auf diejeni- „gen, welche durch Unglück um das Leben kommen, „keines weges zu erstrecken. Dannenhero, wenn „etwa bey einem oder dem andern Vorfall gantz be- „sondere Umstände vorkommen möchten, deshal- „ben allerunterthänigst anzufragen. Berlin, den „24 October 1729. „ Hierüber und bey solcher Gelegenheit hat nun der Cantzler besagter Univer- sität zu Halle, **von Ludewig**, in seinen Gelehrten Anzeigen p. 37. u. ff. von dem Selbst-Morde über- haupt, und von der Rechtmäßigkeit dieser Königlich- Preußischen Verordnung ins besondere nachstehende Gedancken. „Die Römer, spricht er, haben „in dem Heydenthum darauf gar keine Absicht ge- „nommen, sondern vielmehr die Gott- und Natur- „vergessene Weise gehalten, daß iedem, z. E. bey ei- „ner Folter-mäßigen Kranckheit vom Steine, der „Gicht, und andern Schmertzen, frey gestanden, „sich das Leben zu verkürtzen. Dahero sie sich „auch dißfalls der Formel bedienet: Mortem non „expectare, sed ei occurrere, daß der Verstorbe- „ne, oder der sich selbst Entleibte, den Tod nicht er- „wartet, sondern demselben entgegen gegangen, „und ihn gleichsam selber eingeholet habe. So „bald aber nur von denen Kaysern das Christen- „thum angenommen worden; so haben die Kirchen- „Väter diese unmenschliche Weise billig und aus „der Ursache verdammet, daß ieder Mensch schul- „dig sey, das Ende seines Lebens, auch bey dem „grösten Unglück, Schmertzen und Jammer, in „Gedult abzuwarten, und seinen GOtt dadurch „zu preisen, daß er solchem nicht untreu gewor- „den, und, gleich einem treulosen Soldaten, die „Schild-Wache, bevor er abgelöset und abge- „ruffen worden, verlassen habe. Ob nun wohl „in unserm Cörper, und vornehmlich im Geblüte, „sich bisweilen gewisse Ursachen finden mögen, „welche einen solchen unglückseligen Menschen aller „seiner Sinne berauben, und aus einer Raserey „oder Wahnwitzigkeit in den elenden Stand setzen „können, daß er selbst die Hände an sich leget, und „sich das Leben nimmt; so geschiehet doch solches „gar selten. Vielmehr lehret es die Erfahrung, „daß öffters dergleichen Personen aus Rache ge- „gen diejenigen, von welchen sie vermeinen, daß ih- „nen Uebel und Unrecht geschehe, oder auch aus „einem eiteln Wahne, daß sie von den Ihrigen, „oder andern, als Märtyrer nach ihrem Tode be- „klaget werden würden, oder auch aus Ungedult „und Verzweifelung über ihren gegenwärtigen „Zustand, sich selbst um das Leben zu bringen „suchen. Welchemnach denn, diesem Unheil „zu begegnen, allerdings nöthig seyn will, und, „so viel möglich, wenigstens doch durch dergleichen „schimpfliches Einscharren, als denen Rechten nach „auf solche verzweifelte Bösewichter und Selbst- „mörder geordnet ist, denenselben einigen Abscheu „und Schrecken vor einer solchen Unthat einzuja- „gen: weil doch nicht zu glauben stehet, daß ein sol- „cher böser Mensch, wo anders noch der geringste „Gebrauch der Vernunfft bey demselben befindlich „ist, suchen werde, sich selbst zeitlich und ewig in „Verderben, Spott und Schande zu setzen. Da- „hingegen was ein von allen Sinnen verlassener „Mensch rasender Weise thut, nach der **Peinl. „Halsger. Ordn.** Art. 135. nur pro actione ho- „minis, und nicht humanæ, angesehen werden „will. Damit aber die böse That eines Selbst- „Mörders durch einen so kahlen Deckmantel, und „aus widerrechtlichen Absichten, nicht verkleistert „und beschöniget, noch auch wahnsinnigen Leuten „dadurch eine andere Einbildung und Flatterie „gemacht werden möge; so ist kein Zweifel, daß „dergleichen Schärffe zu einem desto bessern Ein- „druck in das Gemüthe solcher Menschen von „Schrecken und Abscheu bisweilen nicht ohne gu- „te Würckung seyn dürffte. „ So viel endlich die Soldaten anbetrifft, welche sich auf der Schild- Wache umzubringen suchen, und wie selbige zu be- straffen, davon ist bereits unter dem Artickel **Schild-Wache**, im XXXIV Bande, p. 1554. u. ff. gehandelt worden.

Selbst-nothwendiges Wesen, *Necessarium a se ipso*, heisset, was die Ursache seines Daseyns in sich selbsten hat.

Selbstprüfung, siehe **Prüfung, (Gewis- sens-)** im XXIX Bande, p. 1028.

Selbst-Rache, Selbst-Gericht, oder **Selb- gericht, Selbst-Hülffe, Selbst-Schutz, Selbst-Vertheidigung, Privat-Rache**, oder **Befehdung**, Lat. *Vindicta privata*, *Defensio propria*, *Deprædatio* oder *Faida*, ist, wenn einer ihm selbst Recht verschaffet, und mit Thät- lichkeiten zufährt, um dasjenige zu erlangen, was er doch ordentlicher Weise vielmehr durch den Weg Rechtens suchen solte. Als wenn z. E. einer den andern aus der Posseß eines angemaßten Gu- tes oder Hauses setzt, oder denjenigen, der ihm mit Worten oder Wercken zu nahe gekommen, dage- gen injurirt, mit Schlägen tractirt, oder ihm sonst schimpflich begegnet, u. s. w. Gleichwie aber sol- ches alles Dinge sind, welche nicht nur in den Rechten männiglich untersaget und wichtig sind, sondern über dieses auch die allgemeine Ruhe und Sicherheit des gemeinen Wesens nicht wohl lei- den will, daß überhaupt einem ieden Privat- Manne dasjenige zu thun erlaubet werde, welches, zumahl in wohlbestellten Republiquen, nicht an- ders, als auf ausdrücklichen Befehl und Verord- nung der öffentlichen Obrigkeit geschehen soll; so werden auch diejenigen, welche dergleichen von selbst beginnen, so wohl denen alten, als neuern Rechten nach, gehörig bestraffet. **Wehner** in Observ. Pract. V. **Selbgericht, Besold.** in Thes. Pract. und in Contin. *eod.* Uebrigens besiehe hierbey die Artickel **Befehden** und **Befehdung**, im III Bande, p. 904. u. ff.

Selbst-Rache, Selbst-Gericht, Selbst- Hülffe, Selbst-Schutz, Selbst-Vertheidi- gung,

gung, oder Privat-Rache, Lat. *Vindicta privata*, oder *Propria Defensio*, heißt auch das sonst so genannte Duelliren und Zweykampff, oder das bey denen alten Deutschen so genannte Faust- und Kolben-Recht, wovon zwar am gehörigen Orte bereits mit mehrerm gehandelt worden. Nachdem aber allerdings kein Zweifel, daß zu dem erstern gar vielmahl das unbefugte Degen-tragen Anlaß und Gelegenheit giebet; so hoffen wir nicht übel zu handeln, wenn wir unsern Lesern gegenwärtig nur diejenigen Gedancken mittheilen, welche der Cantzler von Ludwig zu Halle in seinen Gelehrten Anzeigen p. 243. u. ff. von beyden heget. Er spricht nehmlich: In Deutschland haben die Schwerdtfeger gute Zeit und Verdienst. Denn alles will daselbst Degen tragen. Und wenn man bey ietzigen friedfertigen Zeiten nach der Ursache fraget; so weiß keiner etwas anders anzuführen, als es sey solches eine Weise und Mode, die zum Wohlstande gehöre, damit man nicht, wie Schuster und Schneider, ohne Degen gehe. Es lieget aber eine gantz andere Ursache hierunter verborgen, welche werth ist, daß wir solche Gelehrten und Ungelehrten zu guter Nachricht bekannt machen. Die Römische Weise und Rechte vergönnen keinem andern, als den Soldaten, das Degentragen. Also giengen alle Römische Bürgermeister, Raths-Herren, Schultzen, Richter, Advocaten, adeliche und unadeliche Beamte, alle geistliche und weltliche Studenten, ohne Degen. Und wer von allen diesen Personen mit einem Degen sich behängt, wider den war die Straffe und der Verdacht eines Meuchelmörders, Lotterbubens, oder andern bösen Menschen, der nichts gutes im Sinne hätte. Bey welcher Beschaffenheit, ausser dem Soldaten-Stande, der Degen kein Ehren-Zeichen seyn konnte. Denen Bürgermeistern wurden zwar gewisse zusammen gebundene Stäbe, und zwey darein gesteckte Beile, vorgetragen, aber keine Degen oder Schwerdter. Welches aber der Deutschen Fürsten ihre Hoheit und den Blut-Bann anzeigete. Die Schwerdtfeger und Degen-Schmiede waren alle vereydet, so wenig den Leuten ohne Unterschied Degen zu verkauffen, als ietzo einem Schlösser erlaubet ist, Dietriche zu machen, oder einem Apotheker, Gifft zu verkauffen. Wie wir denn hiervon in denen alten Römischen Rechten eigene Titel haben, als de fabricensibus, oder von Waffen-Schmieden. Und wenn diese einen Degen ausser Landes schickten; so wurden sie als falsche Müntzer bestraffet. Alles dieses verhält und verhielt sich auch in den ältesten Zeiten in Deutschland gantz anders. Fürsten und Herren war so viel an den Degen gelegen, daß ihnen solcher von ihrem Hof-Richter oder Marschall vorgetragen werden muste. Auf ihren Müntzen und Brust-Bildern muste der Degen wenigstens hervor ragen, und, aller Zeichnungs-Kunst zuwider, in die Höhe gerücket werden. Der Adel-Stand hielt sich an das Degen-Gefässe, und die Gelehrten hiengen unter dem Mantel auch den Degen an, zum Zeichen, daß sie gelehrt und geehrt wären. Die Edel-Knaben wurden durch das Degen-Anhängen mündig und wehrhafft. Und das Zeichen, daß aus einem Schüler ein Student geworden, ist wiederum der Degen. Kauff-Leute, und andere ehrbare Bürger, und Bediente, sind Degen-süchtig: weil sie in den Gedancken stehen, dieses Ehren-Zeichen solte sie aus dem Staube gemeiner Bürger erheben. Der erste Schimpf, der einem Verbrecher angethan wird, ist dieser, daß man ihm den Degen abnimt. Und wenn er entadelt oder denobilitiret wird; so wird ihm sein Degen zerbrochen und vor die Füsse geworffen. Dieses alles sehen wir mit Augen an; aber das Verständniß davon ist den wenigsten bekannt. Es ist aber der Schluß davon dieser: Wem erlaubet ist, sich selbst zu rächen, und mit dem Degen sein Recht auszumachen, der mag auch den Degen an der Seite führen; da hingegen derjenige, der die Rache dem Richter überlassen muß, und, wenn er das Schwerdt nimmt, durch das Schwerdt auch wieder umkommt, das ist, ein schweres Verbrechen begehet, der verfällt in diese Straffe, wenn er das Schwerdt an seine Seite gürtet. Diesen Satz erläutert nun der Unterschied unter den Römischen und Deutschen Gesetzen. Die Römer litten keine Selbst-Rache. Wer Unrecht litte, muste bey der Obrigkeit sein Recht suchen und erhalten. Nicht der Geschmähete oder Geschimpfte war ehrlos und anrüchtig, sondern derjenige, der gegen den andern Schimpf- und Schmach-Reden ausgestossen. Dahero, wenn der Geschimpfte die Schmähung mit Verachtung angesehen, sich niemand darüber aufhielt, oder einem solchen einigen Vorwurff machte; folglich weder der Richter Ursache fand, aus eigener Bewegniß die Schmach zu ahnden, noch ein dritter, solche zu rügen. Gantz anders aber verhält es sich mit denen Schimpf- und Schmäh-Sachen im Deutschen Reiche. Wenn der Geschimpfte sich nicht rächet; so scheinet er deswegen die Schmach verdienet zu haben, und sich für der Wahrheit zu scheuen, oder kein Hertz im Leibe auf der Brust zu haben. Er muß deswegen vom Leder ziehen, er muß seinen Gegentheil zum Zweykampf oder Duell heraus fordern, und dadurch die Schmach von sich thun, und seine Sache ausmachen. Widrigenfalls ist, oder wird er doch insgemein für ehrlos gehalten. Er wird in keiner Gesellschafft mehr gelitten. Es wird ihm der Stuhl gerücket, und der Teller umgekehrt. Er muß sich der Turniere, Ritter-Tage, Land-Stuben, adelicher Aufzüge, und aller Genossenschafft, enthalten. Er verlieret dadurch seine Ehren-Aemter bey Hofe und im Felde. Niemand läßt sich von ihm befehlen, oder will mehr vor ihm, als Richter, oder Gewalthaber, stehen. Er verlieret Treue und Glauben. Er mag deswegen weder vor, noch wider, iemand zeugen. Mit einem Worte, er büsset seinen ehrlichen Nahmen ein. Und dieses alles, der altdeutschen Art nach, von Rechts wegen: weil ehemahls der Kayser und das Reich diese Ordnung befestiget und darüber gehalten haben. Nur dieses ist hierbey zu mercken, daß solches Recht zum Zweykampfe niemanden, ausser dem Geschlechts- und Buch-Adel; im Gegentheile aber keinem gemeinen Manne, Bürger, oder Bauer, nachgelassen. Und ist auch

eben dieses die Ursache, warum jene allein vom Geschlechts- oder Buch-Adel den Degen, als ein Zeichen des Selbstschutzes und Adels, tragen dürffen; die Bürger aber, Handwercksleute, Innungs-Genossen, und dergleichen, des Degentragens schlechterdings, und bey Straffe und schimpflicher Abnehmung desselben, sich zu enthalten schuldig. Hier ist nun aber vornehmlich die Frage, was das Zweykampfs-Recht bey dem Deutschen Adel vor Grund habe? Und dienet zur Antwort, die alten Deutschen haben Geschlechts- oder Familien-Weise (per segreges familias) regieret, und dannenhero, in Ansehung dieser, sich im Stande der Natur befunden, da jeder seinen Feind anfallen und gegen denselben Rache üben kan. Im Fall nun grosse Herren es noch jetzo vor gut befinden, einem von ihren Unterthanen den Zweykampf zu erlauben; so wird derselbe eben hierdurch wiederum in den Stand der Natur versetzet, der von keinem Richter etwas weiß. Mithin erleget er seinen Gegner mit eben dem Rechte, als eine Armee die andere im Kriege und Streite überwältiget und zu Grunde richtet. Jedoch hat endlich aller dieser Weise des Selbst-Schutzes und der Selbst-Rache GOtt und die Zeit ein Ende gemacht. Denn nachdem grosse Herren den Mißbrauch des Degens gesehen, keiner vor dem andern eine Stunde sicher gewesen, der Adel nichts, als den Degen, gelernet, sodenn auch dadurch unruhig, zum Aufstande geneigt, und Blutdürstig geworden, alles Recht auf die Faust angekommen, und dadurch das richterliche Amt verlachet worden; so hat man auf allen Reichs-Tägen Satzungen zum Land-Frieden gemacht, und haben die Kayser und das Reich sich alle Mühe gegeben, den Geschlechts- und Buch-Adel wehrlos zu machen, der aber, aller Straff-Gesetze ungeachtet, bey der Zweykampfs-Weise, als einem vermeynten löblichen Herkommen der Deutschen Freyheit, geblieben. Wobey denn grosse Herren, keinen Aufstand im Lande zu haben, es auch bewenden lassen und durch die Finger sehen müssen. Endlich aber hat Deutschland gleichwohl dem Königl. und Churfürstl. Hause zu Preussen und Brandenburg den Anfang zur Ruhe und die Endigung dieser Plackereyen zu dancken gehabt. Denn im Jahre 1688 führte dasselbe das so genannte Duell-Edict gegen allen Zweykampf mit aller Schärffe dergestalt ein, daß derjenige, so den andern auf Degen und Gewehr nur herausfordern, oder der Geforderte erscheinen, oder sich darzu, als Wehrsmann und Secundant, gebrauchen lassen würde, wenn gleich keine Verwundung oder Tödtung geschehen, dennoch die Kämpffer und Helffers-Helffer mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden sollen. Welchem löblichen, GOtt und Menschen gefälligen, Exempel bald hernach Ihro Kayserliche Majestät in Dero Erblanden, wie auch Ihro Königliche Majestät und Churfürstliche Durchlauchtigkeit, und andere Hertzoge zu Sachsen, Land-Grafen von Hessen, und andere, in ihren Landen, nachgefolget, und auf obige Weise, den Degen entweder abzulegen, oder in der Scheide zu halten, anbefohlen haben. So, daß nunmehro das in Deutschland bey tausend und so viel hundert Jahren her gebräuchlich gewesene und nachgelassene Duelliren allenthalben abgekommen: weil ein Mensch, der seinen gesetzten Verstand hat, seine Hitze leichtlich dämpffet, wenn er an Strang und Schwerd gedencket, welche auf den Zweykampf gesetzet sind. Mit dem in seiner ersten Wallung stehenden Studenten-Blute hat man disfalls auf Universitäten nur noch am meisten zu thun. Weil aber eben diese die Rechte und den Gehorsam gegen die hohe Obrigkeit zu dem Ende lernen sollen, um darüber nachhero als Richter und Bediente des Herrn und des Landes, sträcklich zu halten; so hätten dieselben billig Ursache, andern Unterthanen mit ihrem Exempel in Furcht und Gehorsam vorzugehen. Da auch übrigens die Musen selbst in Ruhe seyn sollen; so kan denen Universitäten nichts heilsamers begegnen, als wenn alle unruhige Leute, Predeurs, Zäncker, Renommisten, Faullentzer, Müßiggänger, und dergleichen, in Zeiten davon geschaffet werden. Wie denn eben dieses Se. Königl. Majestät von Preussen durch einen geschärfften Befehl an Dero Universität zu Halle, gegeben Berlin den 1 Jenner 1731 aufs neue bekannt gemachet, und, darüber zu halten, bey schwerer Straffe geboten haben. Nachdem nun also, durch Aufhebung des tausendjährigen Kampf-Rechtes, weder dem Geschlechts- noch Buch-Adel weiter vergönnet ist, sein Recht mit dem Degen auszuführen; so überlege ein jeder vernünftiger Mensch bey sich selbst, ob nicht, da wir nunmehro den Römern in denen Rechten und Gesetzen, in Aufhebung des Zweykampf-Rechtes, gleich geworden, wir nicht auch Ursache hätten, mit denen mächtigen Römern, den Degen gar abzulegen, und solchen, wie diese gethan, dem Soldaten-Stande allein zu überlassen. Ein jeder besinne sich, ob, nach dem bey Lebens-Straffe verbotenen Kampf-Rechte, jemanden, wenn er auch ein Riesen-Hertze im Leibe hätte, noch anzumuthen, seine Sachen mit dem Degen auszumachen? So denn, ob der Geschmähete, bey Unterlassung des Herausforderns auf den Degen, ferner vor ehrlos anzusehen? Und endlich, da mein gnädigster Herr und König mir bey Straffe des Stranges verboten, jemanden heraus zu fordern, oder zu erscheinen, im Gegentheil in dergleichen Unrecht und Beschimpfung die Rüge und Denunciation anbefohlen, ich von einem vernünfftigen Menschen zu verdencken, wenn ich, gestalten Sachen nach, nicht das erstere, als worauf der Verlust von Ehre, Gut und Leben, gesetzet, sondern das letztere zu erwählen, und den Ausspruch der Obrigkeit abzuwarten, bedacht bin? Sprichst du: Sed non omnes capiunt hoc verbum; so ist es doch eine handgreiffliche und in kein Geheimniß eingeschlossene Sache. Und an einem andern Orte, nehmlich p. 940. u. ff. der obenbemeldeten Gelehrten Anzeigen läßt sich der bereits gedachte Cantzler **von Ludwig** hiervon folgender massen verlauten: Unsere Anzeigen müssen den lieben Deutschen hier wiederum eine Wahrheit sagen, die bey ihnen, Hohen und Niedern, Gelehrten und Ungelehrten, unbekannt geworden. Dahero es dann nicht besser kommen mag, als daß die Römische Satzungen mit der Weise unsers Vaterlandes vermischet, und aus solchem Gemenge wiederum Landverderbliches Unheil angerichtet zu wer-

werden pfleget. Die alten Deutschen hielten einen gescholtenen oder beschimpften Mann vor unehrlich. Aber dieses war ja keine Römische, oder anderer Völcker ihre Weise, als welche vielmehr denjenigen, der einen andern geschimpfet oder ausgeschlagen hatte, vor ehrlos achteten. Und dieses nicht ohne Grund Rechtens. Denn wer eine Selbst-Rache, in Worten oder Wercken, in der Bürgerlichen Gesellschafft ausübet, der handelt wider die Gesetze, und wird also billig, wie andere Verbrecher und Uebelthäter, zur Straffe vor ehrlos angesehen; da hingegen derjenige, welcher von demselben Unrecht gelitten, so wenig Straffe oder Verachtung verdienet, als daß einer, der von einem andern bestohlen oder beraubet worden, deswegen unehrlich seyn sollte. Vielmehr hat ein jedweder vernünfftiger Mensch mit demselben ein billiges Mitleiden, und die Obrigkeit ist im gemeinen Wesen schuldig, denjenigen, der den andern mit Worten oder Wercken beleidiget, für einen Freveler wider die Gesetze anzusehen, und also zu bestraffen, daß er es fühlet und sein Unrecht erkennet. Gantz anders aber verhält sich dieses alles im Rechte der Natur, und ausser der bürgerlichen Gesellschafft. Denn nach solchem ist es der Vernunfft gemäß, daß jeder, der einen Anspruch wider den andern zu haben vermeynet, in entstehender Güte, die Faust und Macht gebrauchen, und sich selbst zu seinem Rechte verhelffen, den andern mit gutem Gewissen ausschänden, der Geschändete auch die Schmach mit Gewalt wieder rächen, und beyde, wenn solches nichts verfangen will, einander auf Leib und Leben zusetzen mögen. Nach dem Exempel souverainer Völcker oder Könige, die, so bald sie mit Recht zu den Waffen greiffen, einer gegen den andern ein unendliches Recht erhält, zu tödten, zu sengen und zu brennen, zu plündern, und zu rauben, kurtz, seinem Feinde allenthalben Abbruch zu thun, um ihn endlich dahin zu bringen, daß er nachgebe, bezahle und befriedige, was er schuldig. Und bey dieser Beschaffenheit, da kein anderer Richter, als die Macht der Waffen, unter denen Menschen übrig ist, heissen alle ersterzehlte Gewaltthätigkeiten recht und billig, die man sonsten in den bürgerlichen Gesellschafften noch so sehr zu verabscheuen und zu bestraffen pfleget. Und es scheinet auch in der That der Satz sich selbst zu widersprechen, einen obersten Richter über sich zu haben, und dennoch sein eigener Richter und Rächer zu seyn und zu verbleiben. Wie sich denn auch auf dem gantzen Erdkreise sonst kein Reich findet, welches ein sichtbares Oberhaupt hat, und dennoch denen Unterthanen zuläßt, Armeen anzuwerben, und Kriege zu führen, das ist, ihr Recht durch die Waffen zu verfechten, als wir gleichwohl in dem Deutschen Reiche, bey geistlichen und weltlichen Reichs-Fürsten, täglich vor Augen haben, und unsere Vorfahren bereits von so viel hundert Jahren her gehabt haben. Wie nun solches alles an denen unmittelbaren Reichs-Ständen niemand weder in Zweifel ziehet, noch anzufechten suchet; so ist auch mit eben der Gewißheit zu bejahen, daß jedem Deutschen Edelmanne das Recht des Privat-Krieges oder Selbst-Schutzes, (Jus belli privati) das ist, den andern Theil, bey unterlassener Schuldigkeit, oder zugefügtem Unrecht, zum Streite und Kampfe, entweder zum Kolbenschlage, oder zum Schwerdtstreiche, oder auch zu Pferde auf Spieß und Lantzen, entweder auf gewisse Gänge, oder auf Leben und Tod, bis einer gefallen, erleget, und auf dem Platze geblieben, auszufordern, von Rechts und Gewohnheit wegen vergönnet und erlaubt gewesen. Und im Falle der Geforderte nicht erschienen, hat dem fordernden Theile nicht weniger frey gestanden, den andern mit Helffers-Helffern und Gewalt, wo er ihn angetroffen, zu überfallen, und, wie die Rede in den alten Zeiten gewesen, ihm einen rothen Hahn auf das Haus zu setzen. Ohne, daß weder Geistliche, noch Weltliche, weder Kayser, noch Landes-Fürst, weder hohe noch niedere Obrigkeiten solches schelten, verwehren, oder bestraffen mögen. Vielmehr wurde dergleichen Zweykampf vor ein gewöhnliches Deutsches Ritter-Recht angesehen, dabey auch derjenige, der viele mit eigener Hand erleget, vor eben so tapfer, als ein Feld-Herr, gehalten worden, der viele Schlachten gewonnen. Bey welcher Beschaffenheit der Sachen auch so gar der Kayser und das Reich nur darauf bedacht gewesen, das Adeliche Kampf- und Kriegs-Recht auf einen bessern Fuß und Ordnung zu setzen. Denn anfangs wurden dieserhalben gewisse Kriegs-Articel aufgesetzet, und in denenselben versehen, daß 1) jedermann seinem Gegner zuvor den Kampf ankündigen, das ist, demselben eine Fehde oder Kriegs-Zeichen zuschicken, ohnversehens aber keiner den andern weiter überfallen sollte. Nachgehends sollte 2) der Termin zum Kampfe oder zum Vertrage nicht allzukurtz seyn, sondern sich wenigstens auf vierzehen Tage erstrecken. Ferner, wenn 3) der Ausgeforderte einen Obermann schickte, sollte der Fordernde denselben nicht verachten, sondern zum Vergleiche anhören. Ueber dieses sollte 4) die Ursache nicht vom Zaune gebrochen, sondern erheblich seyn. Nächst dem muste 5) der Ausfordernde von Ritter-Art, guter Geburt, hinlänglichen Jahren, und unbescholten seyn. Worzu endlich noch 6) gekommen, daß gewisse Städte zu Kampf-Plätzen benennet wurden, in welchen die Obrigkeit den Zweykampf einrichten und reguliren sollte, damit alles ordentlich zugehen, und kein Betrug dabey an Waffen oder Kleidung mit unterlauffen möchte. Wie denn 7) die beyden Kämpfer oder Duellanten auch vorhero dem Beicht-Vater ihre Sünden beichten und darauf die Absolution erhalten musten, um dadurch dem Tode desto behertzter entgegen zu gehen, oder dessen Bitterkeit zu vertreiben. Wer aber 8) den Kampf oder das Duell ausschlug, oder zu rechter Zeit an Ort und Stelle nicht erschien, der wurde für ehrlos und rechtlos gehalten; er wurde entadelt, und vor einen Unmann angesehen, und in Schimpf und Verachtung bis an seinen Tod gehalten. Der Jammer und die Ungelegenheit, so aus diesem Ritter-Rechte entstanden, ist zwar mit Worten nicht gnung zu beschreiben. Das allerschlimmste aber dabey war dieses, daß also ein Geschimpfter, wenn er keine Rache ausübte, und seine Sache mit dem Degen nicht ausmachte, vor ehrlos gehalten werden muste.

Und

Und zwar deswegen, weil die Deutschen den Schluß machten, wer ein Schimpfwort vertragen könnte, der müste von einem so schmutzigten Gemüthe und so böser Neigung seyn, daß ihm nicht zu viel wäre, auch dergleichen Uebelthat, als man ihm vorgeworffen, selbst zu begehen, oder aber er müste dieselbe bereits begangen haben, und sich also scheuen, daß er deren von seinem Gegner überführet, oder die Göttliche Rache ihn im Zweykampffe treffen würde; da hingegen, wo ein reines Hertz wäre, auch der Muth tapfer seyn müste, seine Ehre mit Waffen zu bewahren. Endlich der feigen Menschen ihrer Schande nicht zu gedencken, welche die deutsche Hertzhafftigkeit auch überhaupt in Spott und Verachtung gesetzet. Hieraus mag nun ein jeder leichtlich ersehen, warum nach dem deutschen Ritter-Recht, nicht der Schimpfer, Lästerer, oder Spötter, wie solches bey denen Römern üblich gewesen, sondern der Geschimpfte, Gelästerte und Verspottete, vor ehrlos gehalten worden. Mithin war der leidende Theil trost- und rechtlos, im Fall er nicht seine Sache mit dem Gegentheil, durch Kolben, Schwerdt und Lantzen, ausgemacht hatte. Er wurde, wie oben gemeldet, von allen Land- und Ritter Tägen, von allen Aufzügen zu Schimpf und Ernst, und von allen Gesellschafften, wo andere Biedermänner waren, ausgeschlossen. Ja es verfielen die wilden Menschen endlich so gar auf die gottlosen Reden, sie wolten lieber mit tapfern Rittern im Fegefeuer, als mit einem Geschimpften im Himmel seyn. Und was dergleichen unbesonnener Frevel in Worten und Wercken mehr gewesen. Hielte man ihnen die Ordnung des Heils und die Sitten-Lehre Christi vor, nicht Böses mit Bösem zu vergelten; so hieß es, die Heil. Schrifft rede von Ländern, da die Privat-Rache verboten, nicht aber vom deutschen Reiche, da solche, nach den Reichs-Grund-Gesetzen in dem Ritter-Rechte zugelassen, vergönnet und geboten wäre. So gewiß und unstreitig nun alle diese Sätze sind, so ungeschickt und unrichtig kommen doch dieselben, wenigstens von den Zeiten an, heraus, da durch eine allgemeine Reichs-Satzung der sogenannte Land-Friede gemachet, und dem deutschen Adel sein Ritter-Recht genommen, und aufgehoben, und der Zweykampf, bey Leib und Lebens-Straffen, verboten worden. Denn nunmehr müssen die Urtheile nicht mehr nach dem alten deutschen Rechte ausfallen, weil die ehemahlige deutsche Freyheit und Gewohnheit des Zweykampfes aufgehoben worden; sondern ein Urtheils-Verfasser kan, soll und muß nun alles dasjenige, was vor diesem dem deutschen Adel recht und billig gewesen, als unrecht, rasend, und Galgenmäßig erkennen und ansehen. Zu desto besserer Erläuterung des besagten wollen wir die alten und neuen deutschen Gesetze gantz kürtzlich gegen einander halten.

Unterscheid

des alten Ritter- und Faust-Rechts	und des neuen Land-Friedens und Verbotes derer Duelle.
I) Jeder von Adel oder von Ritter-Art hat das Degen-Recht, und mag seinen Feind zum Streite auf- und ausfordern.	I) Wer das Schwerdt nimmt, soll durch das Schwerdt umkommen. Die Rache ist des HErrn und dessen Obrigkeit.
II) Ein Geschimpfter ist und bleibet ehrlos, so lange er den Schimpf auf sich sitzen läßt, und solchen nicht mit dem Degen ausmachet.	II) Wer den andern mit Worten oder Wercken schimpfet, der soll peinlich gestraffet und dem Geschimpften alle Satisfaction zu seiner Ehre geschaffet werden.
III) Ein deutscher Edelmann wird, so bald er mündig, wehrhafft und mit dem Degen deswegen umgürtet, sein Recht und Ehre damit zu befechten.	III) Das Degentragen ist, ausser den Soldaten, ein blosser Zierat; daher auch Kindern solcher angehangen wird, wiewohl zu grossem Uebelstande.
IV) Wer nicht von Ritter-Art oder dem Buch-Adel ist, dem wird nicht erlaubet, einen Degen zu tragen, als Handwerckern, Bauern, Juden, u. s w.	IV) Nachdem das Ritter-Recht zum Zweykampfe aufgehoben; so siehet man durch die Finger, wenn sich auch gemeine Leute an den Degen hängen.
V) Wer im Duell seinen Feind erleget, der wird als ein Sieger mit Lorbern gezieret.	V) Wer im Zweykampfe seinen Gegner entleibet, der ist ein Todtschläger, und wird mit einem Myrten-Cräntzlein zum Tode wieder bereitet.
VI) Wer im Duelle geblieben, kommet gleich einem, der vor dem Feinde gestorben, mit Ehren zur Ruhe.	VI) Wer duelliret und umkommen, wird gleich einem Selbstmörder aufgehangen, oder unter den Galgen begraben.
VII) Wer in einem redlichen Kampfe erleget worden, wird so selig gepriesen, als wenn er im Kriege sein Leben eingebüsset.	VII) Wer im Duell geblieben, hat sich muthwillig in die Gefahr begeben, und ist so unselig, als ein Selbstmörder.

Wir könnten noch manchen Unterscheid der Deutschen alten und neuen Gesetze anführen, wenn nicht dieses schon genug wäre, den grossen Abfall von beyden einzusehen. Wobey aber nur dieses mit Mund und Hertzen zu beklagen, daß die wenigsten diesen Unterscheid des alten und Neuen Bundes fassen, und sich nach der Richtschnur des letztern begreiffen wollen. Vielmehr sitzet bey vielen der Degen-Knopf durch die eingewurtzelte alte Gewohnheit so feste, daß selbige, bey erlittener Beschimpfung, lieber GOtt und die Landesherrlichen Gesetze beleidigen, sich selbst aber auch dabey

bey in die Gefahr, Leib und Leben, Haab und Güter, Ansehen und Ehre zu verlieren, setzen, und ihre Lästerer zum Duell ausfordern, oder, da sie selbst ausgefordert worden, erscheinen und duelliren, als GOtt und der Obrigkeit die Rache überlassen wollen. Inzwischen geschiehet gegen dieses unbesonnene Verfahren im Schlagen und Balgen von Herren, Richtern und Rechtsgelehrten, was nur immer möglich. Wie denn zu Steuer dieses, dem gemeinen Wesen höchstschädlichen, Unwesens sonderlich Ihro Königl. Majestät in Preussen nicht allein die Duell-Edicte bestens geschärffet, sondern auch bey denen allzuhäuffig eingerissenen Injurien-Klagen, und daher entstehenden Processen, die lächerliche Weise, auf Bezahlung des angethanen Schimpfes Klage zu erheben, aufgehoben. Und weil es auch nichts ungewöhnliches ist, daß die geschimpfte Person ihren Schimpf auf tausend Rthl. setzet, der Richter aber öffters nachgehends kaum zehen daraus machet; so ist es sehr heilsam und vernünftig gethan, daß solche Schätzungs-Klagen gäntzlich aufgehoben werden. In mehrer Erwägung, daß, nach welchen Gesetzen der Geschimpfte an seinen Ehren keinen Abbruch leidet, derselbe auch nicht verlangen kan, daß ihm die angethane Unehre an Gelde vergütet werde.

Selbstschuldig, siehe **Selbst-Schuldner**.

Selbstschuldiger, siehe **Selbst-Schuldner**.

Selbstschuldiger Bürge, siehe **Selbst-Schuldner**.

Selbst-Schuldner, Selbstschuldig, Selbstschuldiger, Selbstschuldner, oder **Haupt-Schuldner**, *Debitor Principalis*, heist in denen Rechten eigentlich derjenige, welcher ein gewisses Capital vor sich selbst aufgenommen, und dasselbe in seinen Nutzen verwandt hat. Wiewohl auch einige lieber einen jeden Drittmann, der sich vor einen andern verbürget, eben so gut, als den Haupt-Schuldner, davor gehalten wissen wollen. Es ist aber gleichwohl hierbey der Unterschied zu mercken: Hat sich der Bürge bey der von dem Haupt-Schuldner ausgestellten Handschrifft zugleich als Selbstschuldner oder Selbstschuldiger Bürge unterschrieben und verpflichtet; so stehet es, nach Ablauff der bestimmten Zahlungs-Frist und bey nicht erfolgter Wiederbezahlung des aufgenommenen Capitals, in des Gläubigers Belieben, welchen er von beyden zuerst in Anspruch nehmen will. Und mag der letztere, oder der Bürge, sich alsdenn mit der ihm sonst zuständigen Ausflucht oder Rechts-Wohlthat des noch nicht ausgeklagten Haupt-Schuldners schützen. Hat er sich aber nur als Bürge schlechthin verbindlich gemacht; so kommet ihm das letztere gar wohl zu Statten, und kan er also auch eher nicht zur Zahlung angehalten werden, als bis aus der wider den Hauptschuldner angestellten Klage, oder dessen völliger Ausklage, so viel erhellet, daß er entweder gantz und gar nicht im Stande zu bezahlen, oder der Gläubiger doch sonst nicht zu seiner Befriedigung gelangen kan. Beyer. Wehner. Siehe übrigens **Schuldner**, im XXXV Bande, p. 1451. u. ff. desgleichen *Fidejussio*, im IX Bande, p. 820. u. ff. wie auch *Beneficium Excussionis* im III Bande, p. 1141.

Selbst-Schutz, siehe **Selbst-Rache**.

Selbstständig, Selbstständiges Wesen, Selbstständigkeit, *ens a se*, und bey den Schullehrern *aseitas*, ist nicht einerley mit dem lateinischen Wort subsistere, und heisset nicht soviel, als eine Substantz, sondern bedeutet dasjenige Ding, welches den Grund seiner Würcklichkeit in sich hat, und also dergestalt ist, daß es unmöglich nicht seyn kan. Selbstständig bedeutet eigentlich seinem Ursprunge nach ein Wesen, das von sich selbst oder aus eigener Krafft bestehet; welches auch das lateinische Wort ens a se haben will. Das **Selbstständige Wesen** hält den Grund in sich, warum die übrigen sind, es ist ewig, unermäßlich, das erste und das letzte, unverweslich, nichts cörperliches, ein einfaches Ding, es ist durch seine eigene Krafft, von allen andern independent, es ist nicht die Welt, die Welt dependiret von ihm, es ist unterschieden von unserer Seele. Wenn demnach GOtt genennet wird ein selbstständiges Wesen, so verstehet Herr **Wolff** dadurch nicht eine blosse Substantz, wie ihm einige Schuld gegeben, siehe übrigens den Artikul: **GOtt**, im XI Bande, p. 314.

Selbstständiges Ding, siehe **Selbstständig**.

Selbstständige Relation, siehe **Relation**, im XXXI Bande, p. 424.

Selbstständiges Wesen, siehe **Selbstständig**.

Selbstständigkeit, siehe **Selbstständig**.

Selbstständig Wesen, siehe **Selbstständig**.

Selbst-Thätigkeit, siehe **Spontaneität**.

Selbst-Todtschläger, siehe **Selbst-Mörder**.

Selbst-Todtschlag, siehe **Selbst-Mord**.

Selbst-Verachtung, ist eine Beschaffenheit des Gemüths, wenn man entweder gar nichts aus sich selbsten machet, oder doch weniger, als man verdienet, von sich hält. Es ist dieses ein politischer Fehler, welcher, wenn die Niederträchtigkeit damit verknüpfft, da man aus der Ehre sich nichts machet, viele rühmliche Thaten verhindern kan.

Selbst-Verkleinerung, *Extenuatio*, sucht das beygelegte Lob mit einer bescheidenen Manier abzulehnen, und sagt man beliebe nur höflich zu schertzen, man habe trefflich flattiren gelernet, man kenne seine schlechte Meriten viel zu wohl, als daß man sich eines solchen Ruhms anmassen solte, ein solches Lob sey vielmehr des andern Höflichkeit, als unsern Meriten zuzuschreiben.

Selbst-Verleugnung, siehe **Verleugnung (Selbst-)**.

Selbst vermessen. Sie vermassen sich selbst, daß sie fromm wären, Luc. 18, 9. Diese Redens-Art kan erläutert werden aus andern Zeugnissen der H. Schrift: Der stoltze Jude vermisset sich zu seyn ein Leiter der Blinden ꝛc. Röm. 2, 19. unser Vertrauen stellen wir nicht auf uns selbst, 2 Cor. 1, 9. ein starcker Gewapneter verläßt

verläßt sich auf seinen Harnisch, Luc. 11, 22. Von dem Griechischen Wort, welches der HErr gebrauchet, kommt ein anders her, welches Lutherus gegeben: eine Zuversicht, wir haben Freudigkeit und Zugang in aller Zuversicht rc. Eph. 3, 12. hat also JEsus zu thun gehabt mit Leuten, welche vom Pharisäischen Wahn eingenommen gewesen, wegen ihrer Seelen Ansehen und Fürtrefflichkeit sich auf sich selbst verliessen, und sich also vermassen. Denn obwohl auch sonst insgemein die Einbildung bey den Juden eingerissen, daß sie sich auf ihre eigene Gerechtigkeit und Heiligkeit verlassen, und andere neben sich verachten; so scheinets doch, als wären eben damahls solche bey JEsu gewesen, welche vor andern wollen gesehen seyn, und solches mit Worten und Wercken an den Tag gegeben haben, oder auch, denen der HErr ins Hertze gesehen, und daher Anlaß genommen, deswegen sie zu bestrafen. Scrivers Bibl. Parv. P. II. p. 285.

Selbst-Vertheidigung, siehe **Selbst-Rache**.

Selbstvierte, siehe **Selbander**.

Selbstwachsende Ermel, haben die Kürschner unter ihren Meisterstücken, als: einen Kinderpeltz, mit einer aufgesetzten Brust, und selbstwachsenden Ermel; Soll so viel heissen, als in einem Stücke. Denn sie setzen es entgegen einem Bauerpeltze mit eingeschobenen Ermeln.

Selbstwachsende Laschen, sind bey den Schustern ein paar gedoppelte Schuhe mit selbstwachsenden Laschen, auch unter den Meisterstücken: weil mehrere Kunst erfordert wird, es an einem Stücke durch den Schnitt herauszubringen, als Stückweise einzuflicken.

Selbstwachsender Schafft, ist bey den Zimmerleuten ein gefälleter, doch noch unzugerichteter Stein, also wie er gewesen und gefället ist.

Selbst-Zufriedenheit, siehe **Zufriedenheit mit sich selbst**.

Selbvierte, siehe **Selbander**.

Selburg, eine Stadt in Semigallien in Curland.

Selbye, eine Stadt im Hertzogthum York, in Engelland, am Fluß Ouse.

Selch, *Saloca*, ein Flecken in Ober-Crain in Deutschland zwischen der Drau und Sau gelegen. Baudrands Lex. T. II. p. 154.

Selcha, Stadt, siehe **Salcha**, im XXXIII Bande, p. 856.

Selchau, siehe **Sölchau**.

Selchen, siehe **Räuchern**, im XXX Bande, p. 589.

Selchow, ein Schloß und Dorff unweit der Stadt Königsberg in der Neuen-Marck Brandenburg, dem Herrn von Knobelsdorf gehörig.

Selchow, eine alte und vornehme Adeliche Familie in der Neumarck-Brandenburg, deren Stamm-Hauß Selchow nicht weit von Franckfurth an der Oder gelegen ist. Zuerst hat man **Nicolaum von Selchow**, in dem Confirmations-Brief Churfürst Ludewigs zu Brandenburg, im Jahr 1738 dem Magistrat zu Cölln, über die Fundation eines Altars zu St. Petri, gegeben, als Zeuge unter andern vielen von Adel, aufgezeichnet gefunden. **Joachim von Selchow**, ein Mit-Bruder der Chor-Herren des grossen Chores zu Stargard, vermachte im Jahr 1528 dem Archi-Diacono und seinem Official, jedem 2 Marck Silbers, siehe Pommerland P. III. p. 340. **Wolff Erasmus**, Königl. Preuß. Obrister und Domherr zu Camin, starb zu Berlin 1740 im 59 Jahr seines Alters; Er wurde 1736 Obrister, und 1737 beschenckte ihn der König mit den Freyherrlichen Blumenthalischen Lehn-Stücken im Halberstädtischen und Braunschweigischen. Er hatte 45 Jahr zu Felde gedienet, und währender Zeit 14 Feld-Zügen, 6 Schlachten, 11 Belagerungen, 2 Stürmen und 3 Bloquaden beygewohnet. Vorhero florirte **Joachim Brand von Selchow**, als Königlicher Preußischer Land-Rath und Director der Landschafft Sternberg, der im Jahr 1728 des Johanniter-Ordens Ritter worden war. **N. N. von Selchow** wurde im Jahr 1740 von Ihro Königlichen Majestät in Preussen zum General-Major ernennet. Ranffts Genealog. Nachr. III Theil p. 83.

Selchskerry, der Haupt-Ort auf der Schottländischen Insul Heth, gegen Mitternacht zu gelegen. Melissantes Geogr. I Th. p. 471.

Selci, (Hertzog von) siehe **Orsinische Familie**, im XXV Bande, p. 2020.

Selckau, ein Adelich Ritter-Guth und Dorff im Sachsen-Altenburgischen, eine Stunde von Schmölle, einem Herrn von Kirchbach gehörig.

Selcke, *Selicha*, *Slicha*, ein Fluß auf dem Hartz, welcher bey dem Städtlein Günthersberg entspringet, wird erst der Lembach genennet, gehet auf Hartzgerode, Ermsleben, Hoym, und durch den Ascherslebischen See, und fällt bey dem Kloster Hedersleve in die Bode.

Selcken, (Johann Daniel) Pastor zu Heyde in Dithmarsen, ward zu Hamburg gebohren, hielt zu Wittenberg unter dem Beystand des grundgelehrten Turban im Jahr 1701 folgende Disputation: Quod angelorum existentia ex obsessorum effectibus non possit demonstrari. Im Jahr 1704 disputirte er zu Kiel unter dem berühmten Opitz, de Lutheranismo inter Papismum & Calvinismum medio, adeoque tutissimo, uti in plerisque aliis, ita & in Articulo de Sacro Baptismate, ejusque necessitate. Starb am zuerst gedachten Orte. Beuthners Hamburg. Gelehrten-Lex. p. 346.

Selckirch, eine Stadt in der Grafschafft Twedale im Südlichen Schottland, es ist die beste Stadt in dieser Gegend, und hat den Titul einer Grafschafft. Hübners Vollständ. Geogr. I Th. p. 381.

Selcksen, ein Chur-Hannöverisch Dorff im Fürstenthum Grubenhagen, unweit Hameln.

Seld, (George Siegmund) Kayserl. Reichs-Vice-Cantzler, war 1516 zu Augspurg gebohren, allwo sein Vater ein Goldschmied, oder, wie andere wollen, ein Mathematicus gewesen. In seinem 12 Jahre wurde er auf das Gymnasium zu Ingolstadt, und von dar 1530 mit 2 Baronen von Fugger in Italien geschickt, mit welchen er sich 2 Jahr zu Padua und Bononien aufhielt. Hierauf reisete er

er nach Franckreich, und legte sich zu Bourges nebst der Rechtsgelehrsamkeit auf die Historie, Mathematic und griechische Sprache. Von dannen gieng er wieder nach Padua, und nachdem er daselbst die Würde eines Doctors der Rechte erhalten, in sein Vaterland, da ihm denn von dem Bischoffe zu Freysingen, und kurtz hernach von dem Hertzoge in Bayern, Ludewigen, die Stelle eines Raths angetragen wurde, bey welchem letztern er in Dienste trat, und sich mit des Bayerischen Cantzlers Tochter zu Landshut vermählte. Im Jahr 1546 ernennte ihn Carl V zu seinem Rath, und 4 Jahr hernach zu seinem Vice-Cantzler, in welchem Amte er den Passauischen Vertrag zu Stande bringen half, und 1557 nebst dem Naumburgischen Bischoff, Julius Pflugen, dem Religions-Gespräche zu Worms, als Kayserl. Commissarius beywohnete. Nach diesem schickte ihn ermeldter Kayser nach Regenspurg, um den Churfürsten in seinem Namen anzukündigen, daß er sich der Kayserl. Regierung begeben wolte. Als dieses geschehen, hielt er einstens mit Carln des Nachts eine Conferentz, da ihm denn selbiger zu Bezeugung seiner Gnade, und weil keiner von den Bedienten zugegen war, die Treppen selbst herunter leuchtete. Unter Ferdinanden I behielt er ebenfalls die Stelle eines Vice Cantzlers, suchte aber nach 5 Jahren seine Erlassung, welche er endlich dergestalt bekam, daß er nur noch ein Jahr an dessen Hofe verbleiben, und sich in einigen Raths-Geschäfften als geheimer Rath möchte gebrauchen lassen. Hierauf begab er sich 1563 nebst seiner Familie auf seine in Bayern gelegene Güter, und empfieng bald hernach die Nachricht, daß der Kayser Ferdinand den Tag vor seinem tödtlichen Hintritt sehnlich nach ihm verlanget habe. Sobald Kayser Maximilian II die Regierung angetreten, trug er ihm seine vorige Stelle wiederum an, welche er auf des Königs in Spanien Philipps und des Hertzogs in Bayern Albrechts Erinnerung auf sich nahm. Allein da er sich kaum 6 Monat an dem Kayserlichen Hof aufgehalten, hatte er 1565 den 26 May das Unglück, daß, da er von einem Lust-Schloß nach Wien zurück kehrte, die Pferde vor seinem Wagen scheu wurden, und durchgehen wolten, welches ihn veranlassete, nebst Ulrich Zasius einen Sprung zu wagen, der aber dermassen vor ihn übel gerieth, daß er noch in derselben Stunde seinen Geist aufgeben muste. Er war nicht allein in der Rechtsgelehrsamkeit, sondern auch in der Historie, Antiquitäten, und Mathematic ungemein erfahren, und dabey ein trefflicher Musicus. Seine Schrifften sind:

1. Repertorium juris;
2. Genealogiæ maximarum familiarum;
3. Das Leben und Thaten Kaysers Carls V.

Ueber dieses hat er auch viele Consilia gravissima, ingleichen einen Tractat de Origine & Successione Regnorum & Familiarum, und andere rare Sachen, welche von niemanden leicht erfahren werden, geschrieben hinterlassen, und die nach seinem Tode von seinem Halb-Bruder Johann Hegemüllern ans Licht gestellet worden. So hat man auch 1618 aus seinem Manuscripte Discursum de Cæsaris & Romani Pontificis potestate herausgegeben, in welchem die Frage erörtert wird: Ob der Kayser, wenn er die Regierung des Römischen Reichs niederlegen will, solches in die Hände des Pabsts thun müsse? Deßgleichen ein Bedencken an Kayser Ferdinandum, wie des Pabsts Pii V unbilligem Anmassen wider Ihrer Kayserl. Maj. ordentliche Wahl, durch die Churfürsten des Heil. Röm. Reichs, ohne des Pabsts Consens, geschehen, zu begegnen sey? Frf. 1612 in 4. Und endlich ist auch von ihm ein Brief an den Chur-Sächsischen Rath Christoph von Carlwitz, worinnen einige wichtige Gedancken vorkommen, welche die Pragmatische Historie derer damahligen Zeiten um ein grosses erläutern können, in Schöttgens Diplomatischer Nachlese der Historie von Ober-Sachsen I Band zu befinden. Pantal. Prosop. l. 3. Chyträi Sax. Zwingers Theatr. Thuan. hist. l. 21. Adami vit. JCtor. Papadop. hist. gymn. Pap. t. 2. p. 65.

Seld, (Johann Christoph) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war 1612 den 1 May zu Hilpershausen gebohren. Sein Vater war M. Michael Seld, Pfarrer und Adjunctus daselbst; die Mutter Susanna, gebohrne Perschin. Er studirte zu Erfurt, Jena und Wittenberg. Nachdem er an diesem Orte eine Zeitlang als Adjunctus der Philosophischen Facultät gewesen, wurde er erstlich 1644 Doctor der Gottesgelahrheit und Superintendent zu Römhild, nachgehends aber 1664 General-Superintendent, oberster Pfarrer, des Consistorii Assessor, und erster Professor bey dem Gymnasio zu Coburg, allwo er 1676 den 14 Septemb. das Zeitliche gesegnete. Er verheyrathete sich 1645 mit Catharinen Lucretien, D. Andreas Keslers, General-Superintendents zu Coburg, nachgelassenen Wittwe, und hat mit derselben 8 Kinder gezeuget. Seine Schrifften sind:

1. Scrutinium articulorum fidei fundamentalium, Coburg 1659 in 12.
2. Topica Calviniana, sive Isagoge in theologiam Calvinianorum polemicam atque exegeticam, ebend. in 12. und 1680 in 8. wieder aufgelegt.
3. Harmonia orthodoxiæ Paulinæ in locis de prædestinatione & justificatione, ebend. 1644 in 4.
4. Exercitationes analyticæ, Jena 1637. in 4.
5. Disputationes de subalternatione scientiarum & præcognitis demonstrationis, ebend. 1636 in 4.
6. Idolum syncretisticum, oder Entdeckung des Syncretistischen Abgotts und Greuels, oder der hochschädlichen Religions-Vermischung, Altenburg 1664 in 4.
7. Pars generalis metaphysicæ theorematice, elenchtice s. problematice & axiomatice proposita & disputationibus XXII. absoluta, Jena 1644 in 4.
8. Pars specialis metaphysicæ s. pnevmatica quinque disputationibus proposita, ebend. 1644 in 4.
9. Diatribe de methodo interpretandi, ebend. 1645 in 8.
10. Topica Marcelliana in sex locos Jesuiticæ theologiæ proprios digesta, & per θέσιν, ἔνδεσιν, ἀπόδειξιν & ἀνθεσιν resoluta, Coburg 1648 in 12.

11. An-

11. Anti-Marcellius, h. e. Refutatio Protestationis Christianæ & salutaris, in sola Religione Catholica assecurata ab *Henr. Marcello*, ebend. 1649. in 12.

12. Exercitationes Anti-Marcellianæ, quibus controversiæ XV de justificatione ab *Henr. Marcellio* motæ deciduntur, ebend. 1650 in 12.

13. Theologiæ Marcellianæ & hæreticæ parallelismus geminus, ebend. 1651 in 12.

14. Scrutinium mediorum religionis dissidia componendi legitimorum, Papistis, Calvinistis, Photinianis, Weigelianis, Arminianis aliisque Syncretismi patronis & architectis oppositum, disputationibus XXIV. comprehensum, ebend. 1671 in 4.

15. Prodromus theologiæ acroamaticæ præmissus, exhibens maximas & axiomata generalia, judicio Logico, philologico & theologico formando & confirmando inservientia, ebend. 1661 in 4.

16. Viele Disputationes ausser denen bereits angeführten, als:

a. De spiritu infinito.
b. De incrementis & decrementis imperiorum.
c. De amicitia.
d. De neutralitate.
e. De Academia.
f. De forma & materia syllogistica.
g. De habitibus intellectualibus.
h. De lege positiva.
i. De eversione rerumpublicarum.
k. De arcanis rerumpublicarum.
l. De virtutibus conversationis moralis directricibus.
m. De Syriasmi utilitate.
n. De Ebrææ linguæ cæterarumque orientalium certitudine paradoxis *Jo. Morini* opposita.
o. De sacra Scriptura.
p. De philosophia theologiæ ancillante opposita tum *Rob. Baronio* tum *Jo. Crellio*.
q. Vindiciæ Seldianæ futili *Melch. Cornæi* scripto: cui titulus: fumivendulus Romhildensis explosus: oppositæ.
r. Discussio fundamentorum generalium, quæ duo Jesuitæ, *Henr. Marcellius* & *Jac. Masenius*, vastissimæ moli concordiæ ecclesiasticæ inter nos Lutheranos & Pontificios procurandæ opposuerunt.
s. Harmonia Calvino-Photiniana.
t. Κειμήλιον Jobæum ex Job. XIX, 23-27.
u. Papismi & gentilismi comparatio.
w. Exequiæ philosophiæ Lovaniensis s. examen errorum a Jo. Caram. Lobkowitz in philosophia rationali & reali passim disseminatorum.
x. Elenchus Anticalvinianus.
y. An Calviniani DD. ab æterno ad æternam damnationem ex immutabili decreto sint prædestinati?

Seld, (Johann George) von demselben ist bekannt: Bericht von der Apocalypsi reserata, dessen Clave und Harmonie, Dantzig, 1655. in 8.

Seld, (Joh. George) ein Lutherischer Gottesgelehrter, gebohren 1653 den 29 Febr. zu Havelberg, studirte zu Leipzig, wurde unter die Conventualen im Kloster Bergen aufgenommen, darauf Cantor zu Brandenburg, ferner Caplan in Plauen, weiter zu Stargard Sub-Rector an dem Collegio Gröningiano, auch Pastor zu St. Augustin, hiernächst Pastor und Professor der Theologie zu St. Johannis, endlich aber Pastor und Präpositus zu St. Marien, wie auch Consistorialis, schrieb Leichen- und andere Predigten, und starb 1713 den 12 December. **Hildebrand** Verzeichniß der Hirten nach GOttes Hertzen zu Stargard.

Selden oder **Seldenus**, (Johann) ein Englischer Jurist und grosser Criticus, war den 6 December 1584 zu Salvington in Sussex, nahe bey Terring, gebohren. Sein Vater war ein wohlhabender Landmann, und seine Mutter **Thomas Baker's** von Rußington Tochter, welche aus dem ansehnlichen Geschlecht derer Bakers in Kent entsprossen war. Nachdem dieser ihr Sohn **Johann** in der Freyschule zu Chichester den Grund in schönen Wissenschaften geleget hatte, gieng er um Michael 1600 nach Hart-Hall in Oxford. Als er nun 3 Jahr die Philosophie studirt, kam er in den so genannten Inner Temple, und studirte die Rechte, allwo er nicht allein in dieser, sondern auch in andern gelehrten Wissenschaften dermassen zunahm, daß er beydes daheim und auswärts sehr berühmt wurde, so daß man ihn insgemein magnum Dictatorem doctrinæ nationis anglicanæ zu nennen pflegte. Er war ein vortrefflicher Philologus, Theologus, Jurist, Antiquarius und Staatsmann. Er schrieb unterschiedliche Bücher von der Rednerkunst und Poesie. Er erschien selten vor Gerichte, daß er nicht einen Cammer-Consulenten abgab, und war ein guter deutlicher Redner. Im Jahr 1618 gab er die Historie von den Zehenden heraus, wovor er eine solche Vorrede machte, welche die Clerisey erbitterte, so, daß sie ihm unterschiedliche Beantwortungen entgegen setzten. Im Decemb. 1618 zwang ihn das Ober-Commißion-Gerichte dazu, daß er seinen Fehler hierinnen erkennen muste, welches er aber so übel empfand, daß ihn hernach die Clerisey auf keinerley Weise zu ihrer Parthey ziehen konte. Dieses Buch wurde 1680 zu Londen in 4. abermahl gedruckt. Das erstemahl, da er in dem Parlament diente, war für Lancaster 1623; zunächst für Bedmis in Wilts 1625, und hernach in den meisten Parlamenten des Königs Carls I. allwo er grosse Proben seiner tiefen Gelehrsamkeit und Verstandes in allen Streithändeln sehen ließ, am allermeisten aber dem Hofe zuwider war, und 1628 wegen einer allzufreyen Rede in dem Parlament gefänglich eingezogen wurde, welches seine Mitglieder und Collegen übel empfanden. Er war auch für die Universität Oxford ein Mitglied desjenigen Parlaments, welches sich im November 1640 anfieng, hieng demselbigen an, und bekam eine Commißion von ihm, nahm auch den so genannten Convenant an, und saß mit in der Versammlung der Theologen, welche zu Vergleichung der wegen der Kirchenzucht und andern Puncten streitenden Partheyen von dem Parlament angeordnet war, allwo er seine grosse

grosse Gelehrsamkeit sehen ließ. Im November 1643 machte ihn das Parlament zum Ober-Verwahrer der Archiven des Towers, und 1645 zum Commissario der Admiralität. Im Jahr 1646 erkannten sie ihm durch einmüthige Stimmen 5000 Pfund Sterlings zu, um dasjenige wieder zu ersetzen, was er durch seine im Parlament 1628 gefallene freye Rede verlohren hatte, worauf er 1654 den 30 November, im 70 Jahr seines Alters, mit Tode abgieng. Er hatte die auserlesensten Bücher und Manuscripte, und schrieb fast auf alle derselbigen Titel-Blätter diese Worte: περὶ παντὸς τὴν ἐλευθερίαν, das ist: die Freyheit über alles: womit er andeutete, daß er wolte frey bleiben, und sich durch nichts hindern lassen. Seine Bibliothec, welche aus mehr als 8000 Bänden bestand, wurde von denen Ausrichtern seines Testamentes, denen er solche vermachet, der Academie zu Oxford geschenckt, welche solche mit der Bodlejanischen vereinigte. In seiner Aufführung soll er etwas verdrüßlich, und wegen des beständigen Studirens unangenehm und morös gewesen seyn. Unter seinen Freunden erwies ihm sonderlich der Graf von Kent viel Gutes; und als er gestorben, setzte seine Wittwe die Gewogenheit gegen ihn dergestalt fort, daß sie den Selden in der Stadt und auf dem Lande stets bey sich hatte: daher auch die Rede entstanden, daß sie mit ihm in einer heimlichen Ehe gelebet. Man läßt dahin gestellt seyn, ob sich dieses also verhalten. So viel erhellet aus Seldens Testament, daß er den grösten Theil seines schönen Vermögens und seines trefflichen Bücher-Schatzes der Freygebigkeit dieser Gräfin zu dancken gehabt. In der Religion aber hielt er es mit denen Independenten, und erwies sich öffentlich in seinen Schrifften als einen Feind der bischöfflichen Gewalt. Seine vornehmsten Schrifften sind folgende:

1. Original of a Duel.
2. Jani Anglorum facies altera, ins Englische übersetzet mit Anmerckungen, 1683 in Fol.
3. Titles of honour, oder de titulis honorum, Londen 1614 in 4. so hernachmahls ebend. 1631. 1640 und 1672 in Fol. wie auch zu Franckfurt 1696 in 4. aufs neue gedruckt worden, und von vornehmen Leuten sehr werth gehalten wird, ist auch von Simon Joh. Arnold, Kirchen-Inspector zu Sonneberg, in die lateinische Sprache übersetzt zu Franckf. 1696. heraus gekommen.
4. Analecton Anglo-Britannicon, Lib. II. so er in seinem 22 Jahre verfertiget, Frf. 1615 in 4.
5. Notes on Fortescue de laudibus legum Angliæ, Londen 1616 in 8. und 1737 in Fol.
6. Notes on the Sums of Sir R. Hengham L Ch. just. to Edw. I.
7. De Diis Syris, Leiden 1629 in 8.
8. Die vorgemeldete Historie von den Zehenden.
9. Notæ & Spicilegium in Edmeari 6 libros hist. Londen 1623. in 8. so von den Antiquariis und Criticis sehr hoch gehalten wird.
10. Marmora Arundeliana, Londen 1629 in 4. ingl. 1732 in Fol.
11. Mare clausum s. de Dominio maris Lib. II, Londen 1636 in 8.

so eine Antwort auf des **Grotius** mare liberum ist, worinnen Seldenus die Souveränität der Cron Engelland über das Britannische Meer behauptet, welches ihn bey Hofe so beliebt machte, daß der Ertzbischoff **Laud** sich bemühete, ihn auf seine Seite zu bringen, wobey man auch meynte, daß er seine Beförderung nicht ausschlagen würde; allein er ließ alles aus Liebe zum Studiren, und noch mehr zur Freyheit fahren. Er gab auch ein Buch heraus, unter dem Titul **Eutichius**, worinnen er unter andern zeigte, daß die Bischöffe von den Presbytern nur dem Grade nach, nicht aber dem Orden nach, unterschieden wären. Seine übrigen Schriften sind:

a. An answer to the kings declaration about the commission of Array.
b. De successionibus in bona defuncti secundum leges Hebræorum, Londen 1636 in Fol. Frf. 1673 in 8.
c. De success. in Pontificatu Hebræorum, ebend.
d. De jure naturali & gentium juxta disciplinam Hebræorum, Libri VII. Londen 1640 in Fol. u. Straßb. 1665 in 4. cura *Boecleri*.
e. Versio & comment. ad Eutychii eccl. Alex. origines, Londen 1642 in 4.
f. De anno civili & calendario judaico, Londen 1644 in 12.
g. Uxor hebræa sive de nuptiis & divortiis Lib. III. Londen 1646. in 4.
h. Fleta, seu comment. juris Angl. ebend. 1647. ist zu Frf. an der Oder 1734 von Hn. Geh. Rath **Hofmann** von neuen aufgelegt u. seiner Historiæ Juris Rom. Justin. T. II. einverleibet.
i. Præfatio ad historiæ anglicanæ script. decem.
k. De Synedriis & præfecturis veterum Hebræorum Lib. III. Londen 1650. Frf. am Mayn 1734. mit **Heineccii** Vorrede in 4.
l. De scriptione maris clausi, Londen 1635 in 4.
m. God made man;
n. Office of the Lord Chanc. of England.
o. judicature in parliament.
p. Of the original of ecclesiastical jurisdictions of testaments.
q. An argument concerning the baronies of Grey and Ruthen.
r. Engeland's Epinomis. 1610.
s. The History of Tythes. 1617.
t. Three Tracts written by Order of King James. u. a.

Seine gesamte und zum Theil vorher nie gedruckte Wercke sind 1726 von **David Wilkins** zusammen in 3 Theilen in Fol. zu Londen heraus gegeben worden, welchen auch des Verfassers Leben beygefüget ist. Das Buch de nummis, so unter seinem Nahmen heraus gekommen, ist nicht von ihm verfertiget worden. Unter seinem Bildnisse, welches denen decem scriptoribus historiæ Anglicæ, welche er mit seinem Urtheil heraus gegeben, vorgefügt, sind diese Disticha zu finden:

Talem

Talem se ore tulit, quem gens non barbara quævis
Quantovis pretio mallet habere suum.
Qualis at ingenio, vel quantus ab arte, loquentur
Dique ipsi & lapides, si taceant homines:
Da denn per Deos sein Werck de Diis Syris und per lapides seine marmora arundeliana verstanden werden. **Wilkius** d. l. **Wood** Athen. Oxon. **Niceron.** mem. t. 5.

Selden, (Joh.) von ihm ist bekannt:

1. Chiliasmus Elenchimenus, Zerbst 1652. in 4.
2. Bericht von Chiliasmo, ebend. 1654. in 4.
3. Bericht von dem Gnaden-Reiche Christi, Hamb. 1661 in 4.

Selden, (Joh. Chr.) siehe **Seld.**

Selden, (Mich. Theod.) siehe **Seldten.**

Seldenau, eine kleine Herrschafft in Bayern, den Grafen von Ortenburg gehörig.

Seldenburen, ein ehemahliges Freyherrliches Geschlecht in der Schweitz, dessen Schloß gleiches Namens eine Meile von der Stadt Zürich gelegen, davon aber nichts mehr zu sehen. **Reginbert,** so 964 gestorben, war des Kaysers **Ottens** des **Grossen** vornehmster Rath, hatte aber das Unglück, daß er 941 in einer Schlacht die eine Hand verlohr. Er begab sich hierauf in das Kloster St. Bläsi, und vermachte demselben alle seine Güter, welches die daher rührende jährliche Gefälle bis diesen Tag von Zürich einziehet. **Heinrich,** der 1040 gelebt, hat das Kloster Muri mit gestiftet, auch reichlich beschencket. **Conrad,** Ritter, begab sich in das in Unterwalden gelegene Benedictiner-Kloster Engelberg, welches er 1120 gestiftet, und wurde darinnen 1126 von einem Landmann erstochen, nachmals aber canonisiret. **Hotting** Schweitz. Kirchen-Gesch. **Dyrsteler** Geschlecht-Buch.

Seldenhove, (Chol von) Hertzoglich-Oesterreichischer Hauptmann zu Portnaw und Peuscheldorf, kommt als Zeuge vor, in einer alten Urkunde vom Jahr 1359 worinnen der Ertz-Hertzog von Oesterreich Rudolph IV Friedrich von Kreusbachen mit dem Erb-Jägermeister-Amt in Oesterreich belehnet, ist in **Ludwigs** Reliqu. MSt. T. IV. p. 293 zu befinden.

SELDENIANA, werden von einigen die Tisch-Reden **Johann Seldeni** genennet, welche man zu Londen 1689 in 4. das erstemahl, 1696 in 8. zum andern, und 1716 in 8. zum drittenmahl aufgelegt, und zwar in Englischer Sprache. Sie enthalten allerhand Discurse **Seldeni,** so er bey unterschiedenen Gelegenheiten, von vielerley Sachen, sonderlich dem damahligen Zustande der Kirchen und Regierung von Engelland geführet, welche **Richard Milward,** der viele Jahre lang um ihn gewesen, gesammlet, aber jemand anders heraus zu geben überlassen. Sie sind nach Ordnung des Alphabets unter gewisse Titel gebracht, und man findet viel anmuthige, schertzhaffte und freye Gedancken darunter. Sie haben immer ins Frantzösische übersetzt werden sollen. **Neue Zeit. von gelehrt. Sachen,** 1717. p. 73. **Kühlens** Naudæana & Patiniana Vorrede.

Seldenstede, (Friedrich von) hat geschrieben de Vitis Abbatum Corbeiensium, 1336. **Falckens** Historia Corbejensis Diplomatica.

Seldenus, (Johann) siehe **Selden.**

Selders, ein Dorff in Sachsen-Altenburgischen im Osterlande unweit Altenburg gelegen, in dieses Amt gehörig.

Seldius, (George Siegm.) siehe **Seld.**

Seldius, (Joh. Christoph.) siehe **Seld.**

Seldner, eine adeliche Familie in Schlesien, und zwar im Breßlauischen, von welcher 1723 **Dominicus** Seldner, der Kayserl. Majestät Königl. Cammer-Rath in dem Hertzogthum Schlesien war. **Sinapii** Schles. Cur. t. 2. p. 1008. **Carl Anton,** Freyherr von Seldner, Erbherr des Gutes Grüben, war 1738 der R. K. M. Königl. Cammer-Rath in dem Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, wie auch bey dem judicio delegato in causis commissorum Assessor.

Seldten oder **Selden,** (Mich. Theodor) Prediger Crailsheim, von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Dæmon engastrimythos seu ventriloquus, d. i. IV Predigten, von einem achtjährigen besessenen aber wieder erlöseten Mägdlein. Ulm 1684 in 8.
2. Vier Sonn- und Feyertags-Predigten, Ulm 1684 in 4.

Sele, erwehnet **Ammianus** l. 23. c. 21 unter den Städten der Persianischen Landschafft **Susiana** oder **Susistan. Ptolemäus** setzet sie gegen Morgen gleich unter Susa, nahe bey dem Fluß **Tiritiri. Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 684.

Sele, (Barons und Vice-Grafen von) siehe *Fiennes,* im IX Bande, p. 878. u. ff.

Selebin, Saalabin, eine ehemahlige Stadt in dem Erbtheil des Stammes Dan, im gelobten Lande.

SELECHIA, siehe *Seleucia,* in Cilicien.

Selecia ein in der Woywodschafft Cracau in Klein-Polen liegender Ort, allwo Marmor von allerhand Farben gebrochen wird. **Hübners** Vollst. Geogr. II Th. p. 215.

SELECTAE E PROFANIS SCRIPTORIBUS HISTORIAE, denen allerhand Lebens Reguln aus eben den Schrifftstellern beygefüget sind, kamen in 2 Theilen 1727 zu Paris in 12 heraus. Der Verfasser ist Heuser, vormahls Professor am Collegio von Beauvais zu Paris. Eine neue Edition von diesem Buch kam 1728 in 12. zu Leipzig heraus. **Gelehrt. Zeit.** 1728. p. 742. **Mylii** Biblioth Anon. & Pseudon. p. 971.

SELECTAE OBSERVATIONES, siehe *Observationes Selectæ,* im XXV Bande, p. 288.

SELECTA HISTORICA ET LITERARIA, war der Titul einer Schrifft, davon der erste Tomus 1715 zu Königsberg in 8. und der andere zu Königsberg und Leipzig 1719 heraus gekommen. **Joh. Fabricius** in histor. bibliothecæ suæ p. 55. schreibt den I Tomum dieser Schrifft **M. Mich. Lilienthalen** zu, welcher in den andern nur die 1. und 2. Observation verfertiget hat. **Leipz. Gel. Zeit.** 1715 p. 319. **Mylii** Bibliotheca Anonym. e Pseudon. p. 971 u. ff.

SELECTISSIMA MARGARITARUM, siehe *Mibcher happeninim,* im XXI Bande, p. 5.

Selecz, eine Stadt in der Woywodschafft Novogrodeck in Weiß-Reussen.

Seled, ist der erstgebohrne Sohn Nadab, des Sohns Sammai, aus dem Stamm Juda. 2 Par. II, 30.

Seleheim, ein ehemahliger Ort in Hessen, in den sogenannten Pago Langowe an der Laue gelegen, davon die daselbst sich noch heutiges Tages zeigende Oerter **Groß** und **Klein-Selheim** den Beweiß abgeben. **Grupen** Origines Pyrmontanæ & Swalenbergicæ, p. 155.

Selem, siehe **Obeidallah Ben**. im XXV Bande, p. 29.

SELEMBRIA, siehe *Selymbria*.

Selemith, **Selomith**, der Sohn Sichri, welchen David zum Obersten über alle Schätze im Hause GOttes verordnet. **1 Chron.** XXVII. **Esr.** VIII.

SELEMNUS, SELENUS, beym Xenophon, ein Fluß in Achaja, einer Peloponesischen Provintz, fliesset nahe bey der Stadt Patras vorbey, und soll die Kraft haben, so wol die Manns- als Weibs-Personen, so sich darinnen baden, von der Liebe zu curiren, und gantz indifferent zu machen. Der Grund davon ist folgende Fabel: ein Jüngling Namens **Selemnus**, wurde von der Nymphe **Argyra** geliebt, nachmahls aber, als er durch das Alter seiner Anmuth beraubet worden, verachtet, worüber er sich zu Tode grämete, und von der **Venus** in einen Fluß verwandelt wurde. Nachdem er nun auch nach dieser Verwandelung seine Liebe nicht verlohren, sondern immer auf den Ort zulief, wo er sich mit der Argyre vereinigen mögte, so machte die **Venus**, daß er sein Gedächtniß verlohr; da er denn einen andern Lauf vorgenommen. **Pausanias** in Achaicis.

Selena, siehe **Selene**, ingleichen **Luna**, im XVIII Bande, p. 1160.

Selenche-Jelber, siehe **Seleuche-Jelber**.

Selene, eine ehemahlige Stadt in Hetrurien, siehe **Luna**, im XVIII Bande, p. 1160.

Selene, des **Ptolemäus Physcon**, und der **Cleopatra** Tochter, heyrathete auf Begehren ihrer Mutter, ihren Bruder den **Ptolemäus Lathurus**, nachdem solcher ihre ältere Schwester **Cleopatra** hatte müssen fahren lassen. Doch wurde sie ihm von der Mutter auch wieder genommen, und dem **Antiochus Gryphus** in Syrien gegeben. Immittelst hatte sie mit dem **Ptolemäus**, den **Ptolemäus Auletes**, den **Ptolemäus**, nachmahligen König in Cypern, und die **Berenicen** gezeuget. Sie ist nachmahls auch an den **Antiochus Eusebes** vermählet worden. Und als **Antiochus** vor der Macht des **Tigranes** in Cilicien fliehen muste, so behielt **Selene** die Stadt **Ptolemais** samt einigen Stücken des Landes Phönicien und Cölesyrien immer fort, und regierte noch viele Jahre da, und hatte also Gelegenheit ihre zween Söhne **Antiochus Asiaticus**, und **Seleucus Cybiosactes** königlich zu erziehen. **Cicero** in Verr. L. 4. §. 27. **Joseph.** Antiqu. Jud. l. 13. **Appian.** in Syriac. **Strabo** l. 17. Siehe auch **Antiochus** im II Bande, p. 610. u. ff.

Selene, Gr. Σελήνη, des **Hyperions**, und der **Basilea** Tochter, stürtzete sich von dem Hause herab, als die Titanes ihren Bruder, den **Helius**, in dem Eridan ersäuft hatten, und bekam diesen Nahmen nach ihrem Tode, als sie in ein göttliches Wesen verwandelt worden, da sie sonst zuvor **Mene** hieß. **Diodor.** **Sicul.** lib. III. c. 57.

Selene, des Ertz-Ketzers Simons Concubine, siehe **Helena**, im XII Bande, p. 1235.

Selenen, (Aletophilus von) siehe **Sagittarius**, (Caspar) im XXXIII Bande, p. 587.

SELENES PORTUS, ein Hafen in Hetrurien bey der Stadt **Selene**, dessen **Strabo** l. 5. **Mela** l. 2. **Plin.** l. 4. c. 5. **Livius** l. 34. **Lucan.** l. 4. **Silius Ital.** l. 8. gedencken, wird heut zu Tage **Golfo di Spezia** genennet, siehe *Spezia*, ingleichen *Luna*, im XVIII Bande p. 1160.

SELENETIDES MULIERES, sollen nach **Herodoti** Vorgeben eine Art Weiber in Asien seyn, so von dem Mond also benennet worden, und welche gleichsam Eyer legen, aus welchen hernach Menschen würden, welche 15 mahl grösser als andere seyn sollen. **Baudrands** Lex. T. II. p. 181.

Selenga, **Selinga**, **Selginskoi**, oder **Selengiskoy**, eine Moscowitische Stadt an dem Fluß Selenga, oder Selinga, welcher sich in die Backalische See ergeußt, in der grossen Tartarey. Sie ist ein wichtiger Handelsplatz, und zu einer Grentz-Vestung gegen China gemacht worden. Der **P. Avril** spricht, daß selbige auf dem Wege von Tobolsk nach Peking läge; **M. Witsen** aber setzet selbige ungefehr auf den halben Weg dieser beyden Städte.

Selenginskoy, siehe **Selenga**.

Selengiskoy, siehe **Selenga**.

Selenhoven, hieß vormals ein Theil der Stadt Mayntz, siehe **Arnoldus**, im II Bande, p. 1590. u. f.

Selenhoven, Geschlecht, siehe **Arnoldus** im II Bande, p. 1590 u. f.

Selenhoven, (Arnold von) Ertzbischoff und Churfürst zu Mayntz, siehe *Arnoldus* im II Bande, p. 1590. u. f.

Selenhoven, (Sigism. v.) war Domherr bey der Metropolitan-Kirche zu Mayntz im Jahr 1204.

SELENITAE, siehe **Monds-Einwohner**, im XXI Bande, p. 1107.

SELENITE, siehe **Mondstein**, im XXI Bande, p. 1110

Seleniten, siehe **Monds-Einwohner**, im XXI Bande, p. 1107.

SELENITES, siehe **Erdglas**, im VIII Bande, p. 1563. Ingleichen **Mondstein** im XXI Bande, p. 1110. Ferner *Aphroselenon*, im II Bande, p. 824.

SELENITIS, ein Kraut, siehe *Lienaria Botrytis*, im XVIII Bande, p. 1166.

SELENOGONUM, siehe **Päonien**, im XXVI Bande, p. 197.

SELENOGRAPHIA, siehe **Monds-Beschreibung**, im XXI Bande, 1107.

SELENUS, Fluß siehe *Selemnus*.

Selenus, (Aug.) siehe **Selenus**, (Gustav.)

Selenus, (Gustav. oder August) siehe **Augustus**, Hertzog von Braunschweig im II Bande, p. 2193 u. ff. ingleichen **Schachspiel**, im XXIV Bande, p. 684. Ferner **Schreibekunst** (geheime) im XXXV Bande, p. 1138. u. ff.

Selenus, (Regius) schrieb 1632. eine Dissertation, quod defensio Evangelicorum contra Romanenses sit ex lege naturali.

SELENUS CONTRACTUS, oder **Unterricht** von dem Schachspiel, ist der Titel eines Buchs, so aus **Gustavi Seleni** Spiel-Gesetzen herfürgesucht und zu Ulm 1722 in 12. 3 und einen halben Bogen starck gedruckt herausgekommen.

SELENUSIA, siehe **Altobosco**, im I Bande, p. 1569.

SELENUSIA PALUS, siehe Alrobosco, im I Bande, p. 1596.

SELEOBORIA, eine ehemahlige Stadt in Klein-Armenien, jenseit der Stadt Nicopolis, von welcher aber nichts als der Name bekannt ist. Cellarii Notit. Orb. Ant. T. II. p. 335.

SELEPIADES, Gr. Σελεπιάδης, ist bey dem Homer Il. B. v. 694 ein Beynahme des Evenus, als eines Sohns des Selepius.

Seleri, Sellery, Selri. Da unter dem Artickel, *Apium dulce*, im II Bande, p. 845 von diesem Gewächse wenig gesaget worden; Als soll es hier ausführlicher abgehandelt werden. Sonst heist es auch im Deutschen grosse breitblätterige Garten-Petersilge, Lateinisch *Seleri*, *Seleri*, *Sceleri* & *Celeri*, Offic. *Apium latifolium seu hortense maximum*, Moris. Umbell. *Apium hortense latifolium* C. B. Pr. *Apium hortense magnum, vulgari hortensi seu Petroselino vocato, sapore idem, seu Anglicanum quibusdam*, J. B. Chabr. *Selinum sive Apium dulce*, Park. *Apium dulce Seleri Italorum*, Cat. Hort. Reg. Par. *Apium majus Selero vocatum*, *Palupadium Veterum*, Montalban. Hort. Botanogr. Ist ein Wurtzelgewächs, so vor nicht gar langen Jahren aus Italien nach Deutschland gebracht worden, und nunmehro in unsern Gärten häufig angetroffen wird. Es ist eine Art grosser Petersilie, und wächset nicht nur wie starcke Petersilien-Wurtzeln, sondern hat auch noch bessere Krafft und Würckung, denn jene. Es bekommt breite, zerschnittene, dunckelgrüne Blätter, den Eppich-Blättern einiger massen ähnlich; Der Stängel ist ziemlich dicke, rund, hohlkählicht und striemig: Die Blumen-Kräntze sind mit weissen Blümlein besetzet. Der Same ist länglicht, dem gemeinen Petersilgen-Samen ähnlich, aber viel grösser: Die Wurtzeln sind weiß. Man findet bey den Gärtnern zweyerley Arten Seleri, als den weissen und den grünen. Der weisse ist allemahl zart und lieblich am Geschmacke, hat auch runde dicke Knollen an der Wurtzel, so ebenfalls gantz lieblich zu essen sind; der grüne aber ist gemeiniglich rauher und härter, hat viel Zasern um die Wurtzel, und ist nicht so gut, als der weisse. Den Samen zu unterscheiden ist leichte, denn der weisse hat lichtgrünen kleinen, der grüne aber etwas grössern und schwartzgrünen Samen, und ist im Kauen viel herber, als der weisse. Dieser Same muß im Februar, nachdem er einen Tag in laulichem Wasser gelegen und wieder abgetrocknet, im wachsenden Monden in ein Mistbeet gesäet und fleißig begossen werden, massen er öffters wohl vier Wochen in der Erde bleibet, ehe er aufgehet. So bald die Pflantzen etwas erstarcket, und sechs oder sieben Blätter gewonnen, oder etwan Fingers lang gewachsen, kann man sie in ein gutes, fettes, feuchtes und etwas leimichtes Erdreich reihenweise pflantzen, allemahl einen halben Schuh weit von einander, und eine Reihe drey Schuh weit von der andern, und zwar in eine Grube, die etwan einen guten Fuß tief; Solche soll zuvor mit kurtzer Mist-Erde durchhacket seyn, und der Seleri fein ordentlich, nach der Schnure gepflantzet werden. Vor der Einpflantzung muß man das Kraut oben, und die Wurtzel unten ein wenig beschneiden, und hernach fleißig begüssen, angesehen die Feuchtigkeit diesem Gewächse sehr angenehm ist. Wenn die Pflantzen bekleiben, und anfangen fortzuwachsen, kann man allmählich die Erde herbeyzühen, und also nach und nach fortfahren, bis sie recht und hoch genung, nehmlich bis an das Hertzschoß, sind behäufelt worden. Gegen dem Winter, im späten Herbst, wird der Seleri bey schönen trocknen Wetter ausgegraben, und in die Keller in frischen Sand eingeleget; wo aber der Grund nicht naß, und der Winter nicht gar zu strenge, kann er auch wohl im Garten ausdauren, wenn er mit Mist und Bretern wohl eingemacht und verwahret wird. Der Same kann sich wohl vier Jahre und länger halten, nachdem er an einem trockenen und kühlen Orte aufbehalten wird. Er wird bey uns fast niemahls recht zeitig, und muß man sich also dessen aus der Fremde erholen; inzwischen ist gewiß, daß der zwey- oder dreyjährige Samen allezeit besser artet, als der frische, und werden die Stöcke viel besser und stärcker dadurch. Der Seleri wird geschält erst, in dünne Stücklein zerschnitten, und entweder aufgesotten oder stracks rohe, oder welches noch besser, nur eine halbe Stunde in heisses Wasser geleget, von daher ausgenommen, mit Baum-Oele, Saltz, Pfeffer, und ein wenig Eßige zum Gebratens aufgesetzet, oder sonst bey andern Speisen angebracht. Man kann ihn auch folgender Gestalt einmachen: Man nimmt nehmlich Seleri mit seinem Hertzschosse oder Hertzkohle, als welcher wegen seiner sonderbaren Härtigkeit das beste, schneidet die untüchtigen Stängel und Zasern hinweg, wäschet sie sauber, und siedet sie in einem Kessel mit reinem Wasser, wie den Spargel; wenn sie weich genung, muß man sie in einen Topf thun, Baum-Oel und Eßig darüber güssen, und mit Saltze, Ingber und Pfeffer bestreuen, das Gefässe aber wohl zugedeckt, an einem kühlen Orte verwahren. Das gesammte Gewächs hat einen würtzhafften Geruch und Geschmack, kommt am Temperamente und Kräfften meistentheils mit dem Eppich oder der Petersilge überein. Die Wurtzeln werden nicht nur in der Küche, sondern auch in der Apotheke gebrauchet, und haben eine Krafft zu zertheilen und zu eröffnen, ingleichen den Magen zu stärcken und zu erwärmen: Sie helffen der engen Brust, öffnen Leber und Miltz, vertreiben die Gelbsucht, erwärmen die kalten Naturen, und werden für sehr kräfftig gehalten, die schwache Mannschafft zu stärcken: Sie treiben den Urin, die Monath-Zeit und Geburth, und sind sonderlich denenjenigen gut, so mit dem Steine behafftet. Die frische Wurtzel hat eine schmertzstillende Krafft, auf die Krebs-Schäden der Weiber-Brüste geleget, Vit. Riedlin Lin. med. An. 5. p. 594. Einige destilliren aus dem gantzen Gewächse ein Wasser, welches gewaltig den verstandenen Urin befördert, die Nieren und Blase vom Gries, Sande, Schleim und Steine reiniget, die Harnwinde und das Grimmen im Leibe stillet, den kalten Husten lindert, die Engbrüstigkeit und das Keuchen benimmt, und Auswerffen machet. Etliche destilliren es auch mit Branntewein, und machen einen Aquavit davon. In den Küchen werden auch die

Wurtzeln samt dem Kraute offt an Kalb-Fleisch und Hüner gekocht, ihnen einen Beyschmack zu geben.

Selerico, Celerico, Celorico, eine Stadt, siehe Selorico.

Selerie, siehe Seleri.

SELERI ITALORUM APIUM DULCE, *Cat. Hort. Reg. Par.* siehe Seleri.

SELERI, *Offic.* siehe Seleri.

Seleriratafia, siehe Ratafia, im XXX Bande, p. 920.

Selerisalat, siehe Salat, (Seleri-) im XXXIII Bande, p. 678.

SELERO VOCATUM APIUM MAJUS, siehe Seleri.

Seles, ist der dritte Sohn Helem, aus dem Stamm Aser, 1 Chron. VIII, 35.

Seleschia, siehe Seleucia, in Cilicien.

Selessen, ein ehemahliger Fleck und Pagus bey der Stadt Hannover, hart hinter Linden, wo das wüste Dorff Erdeve und das Schloß Limber sich gefunden, wovon der gelehrte Rector Bunemann in fide notitiæ veteris angemercket:

> Sub Thitmaro Episc. Mind. occurrit Mallum Conradi Comitis in pago *Selessen* in loco Salseken & iterum de villicatione in Selessen.

Grupens Hannover p. 113.

SELESTADIUM, siehe Schlettstatt, im XXXV Bande, p. 132.

Selettar-Selichtar, siehe Selictar-Silethar.

Selettre, eine kleine und wohlgebaute Stadt, in der Landschafft Sologne in Franckreich, am Fluß Beuveron, 4 Meilen von Blois.

Selezen, (Conrad von) oder Zelezen, war 1274. Stadt-Richter in Crimmitzschau. Schöttgens Diplomat. Nachlese, X Theil p. 202.

Selezen, (Nicol. von) war 1349. Stadt-Richter in Crimmitzschau, und unter den Zeugen mit angeführet in der Urkunde, darinnen Hermann von Schönburg dem Kloster bey Crimmitzschau allerley Zinsen, die sie hin und wieder gehabt, confirmirt. Siehe Schöttgens Diplomatische Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, X Theil p. 207.

SELEUCA, siehe Schlettstadt, im XXXV Bande, p. 132.

Seleuca der Heiligen Thecla, siehe *Seleucia*.

Seleuce, des Zauberers Simon Concubine, siehe Helena, im XII Bande, p. 1235.

Seleuche-Jelber, hieß sonst auch die Stadt Seleucia Pieria in Syrien, siehe *Pieria*, im XXIIX Bande, p. 88.

Seleucia, Salefica, Selechia, oder Seleschia, eine alte Stadt in Cilicien, welche Provintz anietzo Caramania heist, von Seleucia Pieria weiter gegen Abend, wird wegen der bergichten Gegend, worinnen sie liegt, *Trachea*, das ist, die reiche, genennet. Der Fluß Calycadnus fleust daselbst vorbey. Die Stadt selber war mit den Einwohnern der ältern Städte Olmi und Hyria besetzet worden, als welchen Seleucus in dieser seiner neuen Stadt Wohnungen angewiesen. Diese Stadt war vor Zeiten, wie aus den Nachrichten von den ersten Gemeinden erhellet, die Haupt-Stadt von Isaurien, und ein bischöfflicher Sitz, unter den Patriarchen von Antiochia gehörig. Sie ist des alten Griechischen Philosophi Athenäi, und des Griechischen Comödien-Schreibers Xenarchi Vaterland, sie heist auch Seleucia Isauriä. Der H. Gregorius Nazianzenus nennet sie Seleuca der heiligen Thecla, weil dieser Ort wegen des Grabes dieser Märtyrin berühmt war. Strabo Ptolem. Plin. Solin Steph. Amian. Marcellin. l. 14. Strabo Ortel. le Noir. Pompon. Mela. Ubbo Emm. l. 6. Auch ist ein Christliches Concilium daselbst gehalten worden. Denn als die Arianer an des Kaysers Constantius II Hofe sehr mächtig waren, beredeten sie diesen Herrn dazu, daß er eine allgemeine Kirchen-Versammlung nach Nicomedia ausschrieb. Als diese Stadt durch ein Erdbeben ruiniret worden, wolten sie die Stadt Nicea dazu erwählen, welches aber durch ein gleiches Erdbeben verhindert wurde. Gedachter Kayser ordnete auf ihr Anreitzen 2 Kirchen-Versammlungen zugleich an, eine zu Seleucia für die Ost- und die andere zu Rimini für die Westlichen Prälaten. Die Oestlichen Bischöffe, welche meistens Arianer, und an der Anzahl 160 waren, kamen im Jahr 359 zu Seleucia zusammen. St. Hilarius von Poitiers, welcher in Phrygien verbannet worden, kam gleichfalls dahin. Diese Versammlung wurde gleich im Anfange unter einander uneins. Denn einige waren willens, die Glaubens-Streitigkeiten in Betrachtung zu ziehen; andre hingegen wolten die wider die Bischöffe angebrachte Klagen untersuchen und zusehen, welche von denenselbigen abgesetzt zu werden verdienten. Die halben Arianer, welche einig GOtt ähnliches Wesen in Christo zugaben, setzten sich wider ein neu Glaubens-Bekenntniß. Auf der andern Seite hingegen verdammte Acacius von Cäsarea die Nicenische Kirchen-Versammlung, vernichtete desselbigen Glaubens-Bekenntniß, und stellte ein anderes dar, worinnen er sagte, daß die Aehnlichkeit und Gleichheit des Vaters und des Sohnes in einer Gleichförmigkeit des Willens nicht aber des Wesens bestünden. Als nun diese Zwistigkeiten täglich mehr zunahmen, wurde Leonas von dem Kayser nebst dem Lauricius abgeschickt, Friede zu erhalten, und die Versammlung den 4 Tag von einander zu lassen. Ungeachtet dessen kamen die Halb-Arianer hernach in der Kirche zusammen, setzten den Acacius nebst unterschiedlichen andern Prälaten ab, schafften den Eudoxus hinweg, und setzten den Anianus, einen Priester von Antiochia, an desselbigen Stelle, welcher aber von der andern Parthey in Arrest genommen, und hernach von Lauricius und Leonas ins Elend verjaget wurde. Hierauf schickten die Halb-Arianer 10 Deputirte von ihrer Parthey an den Kayser, und gaben

den den andern Bischöffen von dem, was sich zugetragen, durch einen Synodal-Brief Nachricht. Sulpic. Severus hist. sacr. l. 2. Gregor. Nazianzen. Orat. 21. Socrat. l. 2. Theodoret. l. 2. Sozomen. l. 4. Baron. in annal.

Seleucia, eine Stadt in der Provintz Elymais, nennt Strabo eine grosse Stadt, und setzet sie an den Fluß Hedyphon, welchen Plinius Hedypnus nennt, und sagt, daß sie anfangs Soloce geheissen habe. Plinius VI, 27. setzet sie nebst der Stadt Sostrate nahe beym Berge Casyrus.

Seleucia, eine ehemahlige Stadt in der Jüdischen Landschafft Gaulonitis, so zum Erbtheil des halben Stammes Manasse gehörte, am See Samochonitis, durch welchen der Jordan gehet, gelegen. Cellarius rechnet sie zu Batanäa. Josephus thut derselben l. IV. c. 1. de bell. Judaic. Erwehnung, und sagt in seinem Leben, daß er die von Natur festen Städte Seleucia und Sogani mit Mauren umgeben habe. Sie gehörten zum Reiche des Agrippa, waren aber damahls abgefallen. Schmidts Biblischer Historicus p. 93. Cellar. Not. Orb. Ant. T. II. p. 533.

Seleucia, Stadt in Lydien, siehe Tralles.

Seleucia, am Meere, Stadt in Syrien, siehe *Pieria*, im XXIIX Bande, p. 88.

Seleucia in Mesopotamien, an dem Tiger-Fluß, nicht weit von Ctesiphon, mit dem Zunahmen die Grosse, weil sie grösser als Babylon war, wurde von dem Könige Seleucus Nicanor erbauet, und ist eben dieselbe Stadt, wie die meisten davor halten, welche anietzo Bagdad oder Bagadet genennet wird. Andere halten sie vor das heutige Mosul, welches der Sitz des Patriarchen der Nestorianischen Gemeine ist. Baudrand T. II. p. 180. will diese Stadt lieber zu Babylonien rechnen, und setzet aus dem Martiano und Ammiano XXIV. 18. hinzu, daß sie in den allerältesten Zeiten sey Coche, hernach von ihrem Erbauer Alexandria, und endlich von des Seleuci Sohne, Antiocho, der sie erneuert, nach seines Vaters Nahmen Seleucia genennet worden. Henricus Valesius aber und andere zweifeln daran, ob Coche und Seleucia einerley sey, weil Ammianus kurtz darauf selbst der Stadt Coche besonders Meldung thut. Arrianus beym Stephanus unterscheidet auch deutlich Coche von Seleucia. Als noch Könige in Jerusalem und Armenien regieret hätten, so habe sie Baudras geheissen, und sey noch heutiges Tages eine weitläufftige und wohlbefestigte Stadt, und das Haupt der Provintz Etak. Weil diese Stadt vor Zeiten mit so vielen Privilegiis vor allen andern Städten im Orient versehen war, begaben sich die Einwohner von Babylon häuffig dahin, und liessen ihre alte Wohnung wüste stehen. Sie ward sonst auch Neu-Babylon genennet. Plin. VI. 27. Sie ist offtmahls von den Türcken und Persern eingenommen und wieder erobert worden. Endlich ist sie seit 1638 unter den Türcken geblieben. Als die Parther Mesopotamien einnahmen, wurde sie auch *Seleucia Parthorum* genennet, und dienete den Königen solcher Nation mit zur Residentz. Aber im Jahr Christi 164 als die Römer unter der Anführung Cosii in Parthen eingedrungen sind, wurde sie geplündert und verwüstet. Amphicrates, ein Atheniensischer Redner, hielt sich in seinem Exilio in dieser Stadt auf, und wurde von den Seleucianern ersucht, daß er ihnen die Rhetoric lehren möchte. Er aber antwortete: Delphinum non capit patina, wodurch er Sprüchwortsweise anzeigen wollen, daß die, so keinen grossen Verstand haben, dergleichen die Seleucianer waren, hohe Dinge nicht fassen können. Plutarch. in Lucullo. Sonst thun auch Vellejus II. 46. und Florus III. 11. derselben Erwehnung.

Seleucia, ein Castell in Mesopotamien, bey der Stadt Zeugma, welches zu Beschützung der Brücke über den Euphrat gebauet worden, welches Ptolemäus nicht, Strabo aber im 16 Buch erwehnet, und gedencket, daß es von Pompejo dem Könige Antiocho gegeben worden sey. Es ist ebenfalls vom Seleucus Nicanor gebauet worden. Polybius thut auch dessen Lib. V. c. 43. Erwehnung. Cellar. Not. Orb. Ant. Tom. II. p. 606.

Seleucia, oder vielmehr Seleucos, eine Stadt in Syrien, an dem Flusse Belus, daher sie auch Seleucobelus genennet wird, nahe bey Apamea, ist gleichfalls von dem Könige Seleucus erbauet worden, und hat einen Bischöfflichen Sitz unter den Ertzbischoff zu Apamea gehörig. Sie hieß sonst auch Divertigi.

SELEUCIA BABYLONIÆ, siehe Seleucia in Mesopotamien.

SELEUCIA in BATANÆA, siehe Seleucia in Judäa.

SELEUCIA FERREA, siehe *Seleucia Pisidiæ*.

SELEUCIA GAULONITIDIS, siehe Seleucia, in Judäa.

SELEUCIA ISAURIÆ, siehe Seleucia in Cilicien.

Seleucianer, *Seleuciani*, gewisse Ketzer aus dem 4 Jahrhunderte, von Seleuco, ihrem Urheber, also genannt, welche GOtt vor cörperlich, und nebst der Materie vor die Ursache des Bösen hielten, und die Materie vor ewig ausgaben, woraus nicht GOtt, sondern die Engel die Welt erschaffen hätten, auch denenjenigen, so sie taufften, an statt des Wassers ein Brandmahl an die Stirne brannten. Sie lehrten: Christus sey zwar gezeuget, aber nicht von GOtt, sondern von den Ewigkeiten, und leugneten, daß er mit seinem Leibe gen Himmel gefahren, hiessen auch sonst *Hermiani*, von einem andern Manne Hermia. August. de Hæres. c. 59. Philastrius. Nicephorus l. 2. c. 14. Sander. Prateolus &c.

SELEUCIANI, siehe Seleucianer.

SELEUCIA PAMPHILIÆ, siehe *Seleucia Pisidiæ*.

SELEUCIA PIERIA, *Seleucbe-Jelber*, *Soldin*, Seleucia am Meere, siehe Pieria, im XXIIX Bande, p. 88.

SELEUCIA PISIDIÆ, Celestria, eine alte Stadt in der Asiatischen Landschafft Pisidien, an den Gräntzen von Pamphilien, dessen Einwohner von Paulo zum Christlichen Glauben bekehret worden. Sie ist anietzo ein Bischöfflicher Sitz unter dem Ertz-Bischoff von Antiochien, und gehöret den Türcken, welche sie nach Leunclavii Bericht Carasazar nennen. Weil Pisidien am Gebürge Taurus lag, so wurde dieses Seleucia auch hiervon Taurica genennet. Theodor. Histor. Eccl. Lib. V. Cap. 27.

27. Sonst wurde auch dieses Seleucia *Jerrea* zubenahmet, ob von den Bergwercken, kann man nicht sagen. Ortelius vermengt sie mit einer andern Stadt Seleucia in Pamphylien, welches von Holstenio daraus bemercket wird, weil die Bischöffe aus beyden Städten den Schluß des Nicänischen Concilii unterschrieben haben. Man darf nicht so wenig Städte rechnen, die Seleucia geheissen, weil nach des Appiani Bericht in Syriacis, Seleucus neun Städte gebauet und nach seinem Nahmen genennet hat. Cellar. Notit. Orb. Ant. T. II. p. 165.

SELEUCIA AD SAMOCHONITIDEM, siehe Seleucia in Judäa.

SELEUCIA TAURICA, siehe *Seleucia Pisidiæ.*

Seleucia am Tigris, siehe Seleucia in Mesopotamien.

SELEUCIA TRACHEA, s. *Seleucia* in Cilicien.

SELEUCIA TRACHEOTIS, siehe Seleucia in Cilicien.

SELEUCIDÆ, mit diesem Nahmen wurden die Griechischen Könige in Syrien von ihrem Stamm-Vater Seleuco I. Nicanor dem ersten Könige in Syrien benennet. Siehe Seleucus.

SELEUCIDARUM AERA, oder *Epocha*, eine gewisse Jahr-Rechnung, fieng sich 12 Jahr nach Alexanders des Grossen Tode, und 312 Jahr vor Christi Geburt an, welches war A. M. 3742, A. R. 442 oder 43, in dem 4402ten Jahr des Julianischen Periodi, in der 117 Olympiade, und ohngefehr um das 872 Jahr nach Zerstöhrung der Stadt Troja. Die Ursache, warum der Anfang dieser Jahr-Zahl eben in dieser Zeit gesetzet worden, war, weil damahls Seleucus dem Antigonus die Stadt Babylon wieder abgenommen, und zur Haupt-Stadt seines Reichs bestimmet hatte. Denn ob er schon solche nach einiger Zeit wiederum verlohren, gieng doch die angefangene Jahr-Rechnung immer fort, zumahl da Seleucus die Stadt Babylon nachgehends wiederum in seine Gewalt bekommen, auch sein Reich sonst vollkommen befestiget, und auf seine späte Nachkommen fortgepflantzet. Die Scribenten der beyden Bücher der Maccabäer bedienten sich dieser Jahr-Rechnung, wiewohl mit einigem Unterscheid, welches man wohl in acht nehmen muß, wenn man die Chronologischen Widrigkeiten, welche in diesen Büchern vorkommen, mit einander vereinigen will. Die Juden fiengen ihr Jahr in dem Herbste an, das ist, in dem Monat Tisri, welcher mit unserm September zugleich einfällt; wie hingegen die Griechen von dem Frühling und der Zeit, da der Jüdische Monat Nisan einfiel. Derjenige, welcher das erste Buch der Maccabäer geschrieben, folget der Jüdischen, der Verfasser aber des andern Buchs der Griechischen oder so genannten Syro-Macedonier Rechnung. Scaliger l. 2. u. 5. de emend. tempor. Petav. l. 2. de doctr. tempor. Lange l. 2. de annis Christi c. 17. Riccioli Chr. refor. Calvisius. Torniell. Salian. Strauch in compend. Chronol.

SELEUCIENSIS SYNODUS, siehe Seleucia in Cilicien.

Seleuciensische Kirchen-Versammlung, siehe Seleucia in Cilicien.

SELEUCI MONS, siehe Montmaur, im XXI Bande, p. 1383.

Seleucis, eine ehemahlige Landschafft in Syrien, so durch den Berg Pierius von Comagena, unter welchem es Mittagwärts am Meer liegt, durch den Berg Libanus aber von Cölesyrien, so Morgenwärts liegt, abgesondert wird. Sie ist, nach einiger Vorgeben, das in der Bibel so benannte Land Hemath, von Hamothi, einem Sohn Canaans, angebauet, daher auch die Einwohner die Hemathiter genennet werden. Wenn Ptolemäus von dem Mitternächtlichen Syrien am Meere reden will, so setzt er drey Landschafften, Pieria, Seleucis, und Casiotis, von welchen er die letzte für die größte annimmt, die andern beyden aber in sehr enge Gräntzen einschließt, Strabo aber nennet alle diese Landschafften zusammen Seleucis, mit welchem auch Mela und Plinius einstimmig sind, die sonst dieses Stück Land auch Antiochia oder Antiochene heissen. Die Haupt-Stadt darinne heist Seleucia Pieria, von den Türcken Seleuche selber genannt, wovon Pieria, im XXIIX Bande, p. 88. nachzusehen. Die übrigen Städte sind Antiochia, Laodicea, Heraclea, Casius, Jmma, Rhosus und Gabala, ꝛc. Cellar. Not. Orb. Ant. T. II. p. 344 u. ff. Schmids Biblisch. Historicus.

SELEUCIS MEDITERRANEA, heist nach Strabonis Eintheilung derjenige Theil von der Landschafft Seleucis, der in der Mitte liegt, und Antiochia zur Haupt-Stadt hat, und sonst nach Ptolemäi Eintheilung Caßiotis heist, siehe Caßiotis im V Bande, p. 1232.

Seleucius, wird unter denen erwehnet, so unter den Alten der Sceptischen Philosophie zugethan gewesen.

SELEUCOBELUS, siehe Seleucia, Stadt in Syrien.

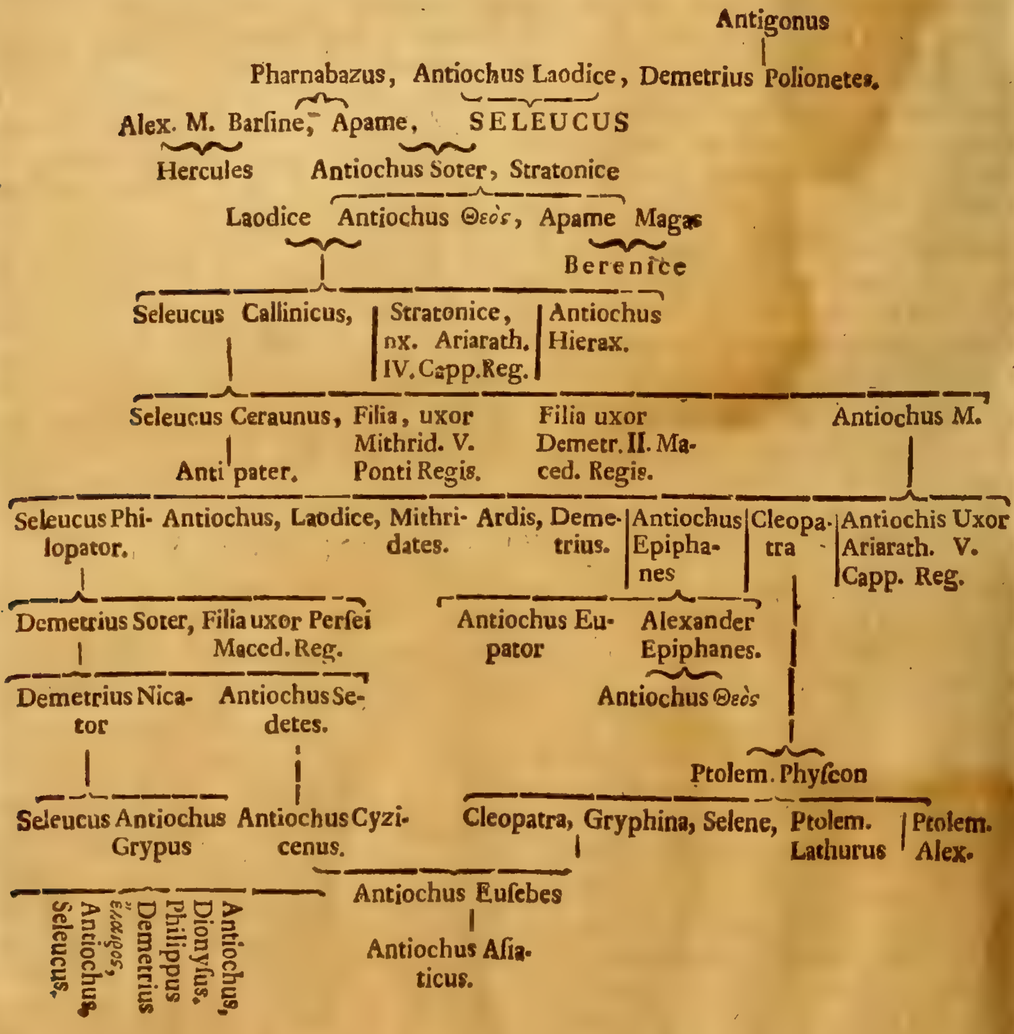
Seleucos, eine Stadt in Syrien, siehe Seleucia in Syrien.

Seleucus I, mit dem Zunahmen Nicator, oder Nicanor, welcher Zunahme ihm gegeben worden, weil er mehr als zwantzig Siege erhalten hat, ein König in Syrien, war des Antiochus und der Laodicea Sohn. Man sagt, daß er mit dem Zeichen eines Anckers auf seiner Hüfte gebohren worden, wie seiner Mutter vorhero geträumet hatte. Denn dieselbe hatte sich eingebildet, als wäre sie von dem Apollo schwanger worden, und daß derselbe ihr im Schlaf einen Ring, in welchem ein Ancker gegraben war, verehret habe, mit dem Befehl, daß der Ring dem Knaben, der aus diesem Beyschlaffe würde gebohren werden, zustehen sollte. Weil nun dieser Ring des andern Tages auch in dem Bette gefunden worden, als habe die Mutter Seleuci denselben ihrem Sohn, als er mit dem Alexander in den Krieg gezogen, mitgegeben, solchem zugleich seine Ankunfft eröffnet, und sey hierauf der Ancker, als ein beständiges Wappen und Zeichen an dem Schenckel oder der Hüffte aller Printzen aus des Seleuci Geschlecht allezeit geblieben. Justin. Begeri Thes. Brand. T. I. p. 165. 251. u. f. Er war einer von Alexanders vornehmsten Kriegs-Obristen, nach dessen Todte er die Stadt Babylon nebst der umliegenden Provintz zu guberniren bekam, da er denn die Unterthanen sehr wohl hielte, im übrigen aber, da auch die andern Generale Alexanders und Vorsteher der Provintzen sich der Ober-Herrschafft anmasseten, auch an seiner Seite ein gleiches that. Er half indessen dem

Anti-

Antigonus den Eumenes bekriegen, und empfieng selbigen nach dieses Unterdrückung aufs höflichste. Allein da jener schlechterdings als des Seleucus Oberherr, und gleichsam, als ein Erbe aller Macht Alexanders des Grossen sich aufführen wollte, auch deswegen von ihm wegen der zu Babylon in Verwahrung gewesenen Schätze Rechenschafft forderte, fieng Seleucus an, ihn auf gleichen Thon zu antworten, und behauptete, wie er von dem, so ihm die Armee wegen seiner guten Verdienste anvertrauet und übergeben, weder dem Antigonus, noch andern einige Rechnung zu geben hätte. Weil aber Antigonus, ein starckes Kriegsvolck bey sich hatte; Seleucus hingegen davon entblösset war; so hätte ihn diese freye und hertzhafte Antwort ohne Zweifel das Leben gekostet, wo ihn nicht des Antigonus Sohn, Demetrius, aus Hochachtung, die er für seine Tugend und Tapferkeit trug, noch in Zeiten gewarnet hätte. Er muste indessen, um sein Leben zuretten, alles verlassen, und flohe in Egypten zu Ptolemäus, welchen er so fort mündlich, wie hingegen den Lysimachus und Cassander durch Briefe und Gesandten zum Kriege wider Antigonus verhetzte. Es gelung ihm auch so wol, daß der Krieg bald angieng, und nicht nur den Ptolemäus wider des Antigonus Sohn, den obgemeldem Demetrius, bey Gaza in Syrien einen ziemlichen Sieg erhielt, sondern ihm auch hierauf einiges Volck gab, um damit wieder einen Versuch auf Babylon zu thun. Es waren zwar nicht mehr als 800 zu Fuß und 200 Reuter. Aber Seleucus verließ sich nicht ohne Ursache, so wol auf seine Tapferkeit, als auf die Gunst der Babylonier. In der That schlugen sich so wol von den Einwohnern des Landes, als den da herum wohnenden Macedonischen Soldaten viele zu ihm, mit welcher Verstärckung, er einen gewissen Nicanor welchen Antigonus dem benachbarten Medien vorgesetzet hatte, unversehens in seinem Lager überfiel und schlug; worauf auch von dieser Armee der gröste Theil des Seleucus Parthey ergriffe. Dieser ward hierdurch völlig Meister von Medien, Persien und Babylonien, und weil er sich nun in seiner Königlichen Gewalt fest genug gesetzt zu haben vermeinte, so haben dessen Nachkömmlinge die in dem vorhergehenden Articul *Seleucidarum aera* gemeldete Jahrzahl eben von dieser Eroberung angefangen. Zwar kam Demetrius bald wieder mit einer Armee in Babylonien, da eben Seleucus in den fernern Orientalischen Gegenden seine Sachen einrichtete; daher die Befehlshaber des Seleucus den Anschlag fasten, die Hauptstadt zu verlassen, und sich mit dem grösten Theil der Einwohner in die daherum gelegene veste Schlösser zu retiriren; welches auch so wol ablief, daß Demetrius, nachdem er nur ein einiges Schloß einnehmen können, ohne etwas wichtiges auszurichten, wieder zurück ziehen muste. Es erfolgte hierauf zwischen den kriegenden Partheyen ein Friede, und Seleucus breitete sein Reich bis an den Fluß Indus aus. Als kurtz hernach der Krieg der Alliirten wider den Antigonus aufs neue angieng, befand sich Seleucus nebst aller seiner Macht mit in der grossen Schlacht bey Ipsus, und trug zu dem Sieg fast das meiste bey; massen er nicht nur das feindliche Fußvolck geschlagen, und einen grossen Theil davon, welcher sonsten schwerlich durch die Flucht hätte entrinnen mögen, sich auf seine Seite zu wenden, gezwungen, sondern auch, als Demetrius mit seines Vaters Reuterey wider die Reuter des Gegentheils gesieget, denselben aber allzuhitzig nachgejagt hatte, seine Elephanten ihm in der Rückkunft entgegen gesetzt, dergestalt, daß er mit seinen Pferden durch diese Thiere auf keine Weise durchbrechen, noch seinem Vater, dem Antigonus, welcher unterdessen in Hofnung des Entsatzes aufs tapferste fochte, zu Hülfe kommen konte; daher auch dieser endlich gäntzlich unten liegen muste, und selbst das Leben verlohr. Wie nun hierauf die zusammen verbundene des Antigonus Länder unter sich theilten, bekam insonderheit Seleucus die Syrischen Lande; worinn er gleich im Anfang die nachmahls so berühmte Stadt Antiochia bauete, deren Namen er von seinem Vater Antiochus hernahm, da hingegen das zuvor in selbiger Gegend von Antigonus angelegte Antigonia geschleiffet, und die Einwohner nach Antiochia versetzet worden. Bald nach diesem machte er mit Demetrius Friede, umd nahm so gar dessen Tochter die Stratonica zur andern Gemahlin, da die erste Apame, so ihm den Antiochus Soter gebohren, verstorben, weil er dem Ptolemäus und dem Lysimachus nichts gutes zutrauete, als die sich auch genaue mit einander verbunden, und doppelt verschwägert hatten. Allein da gleichwol des Demetrius Macht von neuem anwuchs, und derselbe nicht undeutlich mercken ließ, daß er nicht eher zu ruhen im Sinne hätte, als bis er alle Länder, die sein Vater besessen, wieder in seine Gewalt gebracht hätte, vereinigte sich Seleucus abermal mit dem Ptolemäus und Lysimachus, zu welchen sich auch der Epirotische König Pyrrhus schlug, wodurch des Demetrius Sachen endlich dergestalt zerfielen, daß er nach verschiedenen gethanen Versuchen sich an den Seleucus freywillig ergab, der ihn zwar in allen Stücken sehr wohl hielt, aber doch dabey genau verwahren ließ. Siehe Demetrius im VII. Bande, p. 488. u ff. Von dem nachgehends zwischen dem Seleucus und Lysimachus entstandenen Kriege, siehe Lysimachus, im XVIII. Bande, p. 1568. Durch dieses Tod ward nun Seleucus auch Meister von dem grösten Theil desselben Reichs, und sonderlich hatte er fast alle grosse Länder Asiens in seiner Gewalt, welche sich vormals Alexander der Grosse unterworffen hatte, und fehlte ihm zur vollständigen Monarchie nichts mehr als Egypten. Endlich wollte sich Seleucus zur Ruhe begeben, und sein Leben in Macedonien, seinem Vaterlande, beschliessen, als welches er, seitdem er das erstemal mit Alexandern daraus gezogen, nicht mehr gesehen hatte. Allein kaum war er darinn angekommen, und noch auf dem Wege gegen die Stadt Lysimachia, da ihn Ptolemäus Ceraunus, der ältere Sohn des Ptolemäus Lagus, welchen Seleucus, als er von seinem Vater

ter weggeflohen, sehr gütig aufgenommen hatte, an einem Ort, Namens Argos, der aber mit dem berühmten Argos in Peloponesus nicht muß vermischet werden, meuchelmörderischer Weise von hinten durchstach, und tödtete, im 3 Jahr der 124 Olymp. 282 Jahr vor Christi Geburt und im 31 nach der zuvor gemeldten Wiedereroberung der Stadt Babylon, und Anfang seines Reichs. Nach seinem Tode hatten seine Nachfolger genug zu thun, daß sie Syrien behaupten konnten; Macedonien aber behielt der Mörder **Ptolemäus Ceraunus**; und das Asiatische Reich ward nach und nach in kleine Reiche zertheilt. Er war ein sehr beherzter Herr, und dabey einer freundlichen und angenehmen Gemüths Beschaffenheit. Als sein Sohn Antiochus **Soter** sich in seine Stiefmutter **Stratonica** verliebt, und der Artzt die Ursache seiner Kranckheit entdecket, auch dieselbige seinem Vater angezeiget hatte, erlaubte er diesem seinem Sohn selbige zuheyrathen. Er gab den Atheniensern ihre Bibliothec wieder, welche Xerxes ihnen genommen, und mit in Persien geführet hatte. Ausser der Stadt Antiochia bauete er zum Andencken seines Vaters, noch 15 andere gleiches Namens, ferner 6 Laodiceas seiner Mutter zu ehren, 3 Apameas, zum Andencken seiner ersten Gemahlin, eine Statonicea zu ehren der andern, und 9 von dem Namen Seleucia, um seinen eigenen Namen dadurch unsterblich zu machen. Er pflantzte viel Colonien und neue Städte, als zu Pella und zu Beroe, wohin er die Juden schickte, und ihnen grosse Privilegien gab. Er bemühete sich auch, den See Märtis mit den Caspischen Meer durch einen Canal zu vereinbaren; aber vergeblich. Joseph gedencket eines Wunderzeichens, welches sich mit ihm, als er geopfert, zu getragen, nemlich, daß das zum Opfer bestimmte Holtz von sich selbst angebrannt sey. **Plutarch** in Demetr. **Joseph. Justin. Arrian. Appian.** in Syr. **Diod. Sicul. Strabo. Liban.** in orat. **Euseb.** &c. Dieser Seleucus war der Stamm-Vater von allen folgenden Königen in Syrien, wie aus folgender Genealogie zu ersehen ist:



eleu-

Seleucus II, ein Sohn desjenigen **Antiochus**, welcher Θεός, oder Gott, zugenamet war, wurde **Callinicus**, d. i. ein glücklicher Ueberwinder, genennet, weil er in allem seinem Unternehmen den kürtzern zog, wie man insgemein davor hält, oder, wie **Vaillant** glaubt, wegen des Sieges, den er über seinen Bruder Antiochus davon trug, zu dessen Andencken er eine Stadt, Nahmens Callinicopolis, bauen lassen. Er folgte seinem Vater vor Christi Geburt 247, im zweyten Jahr der 133 Olympias. Er ließ sich gleich im Anfang der Regierung auf Anstifften seiner Mutter der **Laodices**, **Berenicen**, die andere Gemahlin seines Vaters Antiochus, nebst ihrem mit demselben erzeugten unmündigen Sohn umbringen, zog sich aber dadurch so wohl den Abfall seiner eigenen Städte, als auch einen schweren Krieg von **Ptolomäus Evergetes**, dem Könige in Egypten, welcher der **Berenice** Bruder war, auf den Hals; wie ihm denn sonderlich dieser letztere fast alle seine Länder bis an den Euphrat abnahm, auch allem Ansehen nach sich des übrigen Reichs gleichermassen würde bemächtiget haben, wo ihn nicht eine in Egypten entstandene Unruhe zurück zu kehren genöthiget hätte. Seleucus verlohr auch seine Flotte durch Ungewitter, mit welcher er die abgefallene Städte wieder zum Gehorsam zu bringen verhofft hatte. Doch war er noch darinn in so weit glücklich, daß sich diese Städte entweder, weil sie dafür hielten, daß sie diesen Herrn den Ernst genugsam spüren lassen, oder sonst nicht gern unter das Egyptische Joch verfielen, nach der Hand selbst wieder zum Gehorsam bequemten. Allein da der Krieg mit dem **Ptolemäus** aufs neue angieng, ward er auch aufs neue geschlagen, und fast seiner gantzen Krieges-Macht beraubet. Er meinte sich zwar etwas aufzuhelffen, indem er den **Antiochus**, mit dem Zunahmen **Hierax**, seinen jüngern Bruder, zu Hülffe ruffte, dafür er aber selbigem gantz Klein-Asien bis an das Gebürge Taurus zur Belohnung versprechen muste. Allein kaum hatte er durch dieses Mittel einen Stillstand auf 10 Jahr von dem **Ptolemäus** erhalten, so ward er von seinem Bruder angefallen, und in einer grossen Schlacht, unweit Ancyra, erlegt. Nun wurde zwar dieser hernach von dem **Eumenes**, dem König in Bithynien, überwunden, als welcher letztere sich dieser Uneinigkeit der beyden Brüder zu seinem Nutzen meisterlich zu bedienen wuste. Er empfieng auch von dem **Seleucus** selbst eine andere Niederlage, und muste sich letztlich gar seinem vorigen Feind, dem Egyptischen König **Ptolemäus**, anvertrauen, der ihn aber gleich in ein hartes Gefängniß legte, aus welchem er, nachdem er daselbst 9 Jahr gesessen, zu seinem gäntzlichen Verderben entflohe; massen er in solcher Flucht von Strassen-Räubern getödtet worden. Allein dem **Seleucus** ward hierdurch dennoch sehr wenig geholffen. Denn erstlich litte das Syrische Reich durch diese einheimische Kriege einen grossen Stoß; hernach findet man auch, daß indessen Arsaces, welcher schon unter den vorigen Syrischen Königen die jenseit dem Tyger-Fluß gelegene Provintzen von Syrien abgerissen, und darin das Parthische Reich befestiget hatte, seine Macht gar ansehnlich vermehret, so daß hernach die folgende Syrische Könige wider ihn nichts mehr auszurichten vermocht haben. **Athenäus** berichtet, daß schon dieser **Seleucus Callinicus**, als er zuletzt einen Zug wider den Arsaces vorgenommen, von demselben gefangen, doch aber nachgehends wieder frey gelassen worden. Er starb an einem Fall vom Pferde, in dem zweyten Jahr der 138 Olympias, 227 Jahr vor Christi Geburt, nachdem er 20 Jahr regieret hatte. **Strabo** lib. 13. und 16. **Justin.** lib. 27. **Appian.** de bello Syr. **Athen.** lib. 5. **Polyän. Plut. Polyb. Vaillant** historia Seleucidarum.

Seleucus III, Κεραυνός, das ist, **Donner** oder **Blitz**, wegen seines feurigen Geistes, zugenahmet, wurde nach seines Vaters des Seleucus Callinicus Tode, in dem zweyten Jahre der 138 Olympias zum Könige ausgeruffen, wiewohl ihn andere für einen Enckel des Callinici halten wollen. Er fieng mit dem Attalus, dem Könige zu Pergamus in Asien, einen Krieg an, starb aber, ehe er noch viel hatte ausrichten können, im dritten Jahr seiner Regierung am Gifte, so ihm seine Freunde, Apaturias, ein Galatier, und **Nicanor**, in Phrygien beygebracht hatten, und überließ die Crone seinem Bruder **Antiochus** dem **Grossen**. Doch ward dieser Tod durch den Achäus, den Bruder der **Laodice**, des **Seleucus** Gemahlin, an beyden Thätern gerochen, welcher letztere auch dem Attalus alles, was er dem Syrischen Reich abgedrungen hatte, mit grosser Tapfferkeit wieder wegnahm. Andere sagen, er sey von den Galliern erschlagen worden, die damahls durch Griechenland einen Einfall in die Morgenländer thaten. **Polyb. Justinus. Appianus. Hier.** in Dan.

Seleucus IV, **Philopator**, das ist, **väterliche Liebe**, oder wie andere wollen, **Soter**, **Erlöser**, zugenahmt, folgte seinem Vater **Antiochus** dem **Grossen**, hatte aber bey weitem nicht eine so grosse Macht und Ansehen, als derselbige, weil die Syrer von den Römern allzuviel erlitten hatten, und sonderlich denselben gantz Asien disseits des Gebürges Taurus überlassen müssen. Aus gleicher Furcht vor den Römern ward dieser König gezwungen, in seinem Reich stille zu sitzen, und durffte sich, wie gerne er auch gewollt, in die Händel der Asiatischen Könige keinesweges mischen, wiewohl er dabey auch seines Orts von den andern muste ruhig gelassen werden. Das gröste Unglück für ihn war, daß er zufolge des von seinem Vater mit den Römern geschlossenen Friedens denselben jährlich tausend Talente bezahlen muste, als welches **Antiochus** auf zwölf Jahr also versprochen hatte. Er war den Jüden sehr günstig, und vermachte ihnen jährlich ein gewisses zu ihren Opffern. Zu dieses Herrn Zeiten begaben sich diejenigen Dinge, welche in dem 2 B. der Maccab. beschrieben stehen. **Simeon**, der Vorsteher des Tempels, gab dem **Seleucus** von den Schätzen Nachricht, welche an dem heiligen Orte verborgen lagen, worauf sie derselbe durch den **Heliodorus** abholen lassen wolte, der aber, dem Vorgeben nach, bey solchen Unternehmen durch zwey Engel scharff gepeitschet, und sodann auf des Hohenpriesters **Onias**

Onias Gebet wieder geheilet wurde. Mittlerweile wurde Seleucus, welcher seinen Sohn Demetrius zum Geissel nach Rom geschickt hatte, von dem Heliodorus A. R. 578. in dem zwölfften Jahr seiner Regierung, mit Gift vergeben. 2 B. der Maccab. Strab. lib. 3. Justin. 16. Appian. lib. 32. Sulpic. Sever. Polyb. Diod. Sic. in exc. Vales. Hier. in Dan.

Seleucus V, des Demetrius Nicators Sohn, kam im zweyten Jahr der 163 Olympias, 127 Jahr vor Christi Geburt, auf den Thron; allein seine Mutter Cleopatra, welche ohnlängst ihren Mann, den Demetrius, getödtet hatte, schoß ihn kurtz nach seiner Crönung mit einem Pfeile todt, entweder weil er von sich selbst, ohne sie darum zu fragen, den Königl. Titul angenommen, oder weil sie befürchtete, er möchte seines Vaters Tod rächen, worauf sein Bruder Antiochus Gryphus König wurde. Appian. in Syriac. Justin. lib. 39. Euseb. in Chron.

Seleucus VI, oder nach andern der fünfte, die den vorhergehenden nicht mit rechnen, folgte seinem Vater Antiochus Gryphus in dem vierten Jahr der 170 Olympias, im 94 Jahr vor Christi Geburth. So bald er den Thron bestiegen, widersetzte er sich seinem Vetter dem Antiochus Cyzicenus, welcher nach dem Syrischen Königreich strebte, und brachte ihn so weit, daß er sich selbst ermordete; allein dessen Sohn, Antiochus Eusebes (der fromme) bekriegte den Seleucus, schlug denselben in einer grossen Schlacht, und jagte ihn aus seinem Reiche, worauf er sich nach Mopsuestia in Cilicien begab, und daselbst von den Bürgern in seinem Pallaste, in dem zweyten Jahre der 171 Olympias, verbrannt wurde. Die Ursachen werden unterschiedlich angeführt, massen einige wollen, er hätte die Einwohner dieser Stadt durch die aufgelegte Schatzungen allzuhäfftig gedrückt, andere, daß er gar tyrannisch allda geherrschet habe. Dieser Herr hat auf seinen Müntzen die Zunahmen Epiphanes und Nicator geführet. Appian. de bell. Syriac. Justinus. Begeri Thes. Brand. T. I. p. 258. Joseph. Euseb. Vaillant Imperium Seleucid.

Seleucus, war mit Gratus, im Jahr nach Christi Geburth 221 Römischer Bürgemeister. Hedrichs Chronologie der Röm. Bürgemeister, p. 144.

Seleucus, ein Chaldäischer Weltweiser, wird vom Strabo im 16 Buche angeführet.

Seleucus, von Tarsen, soll ἀλιευτικα in ungebundener Rede geschrieben haben. Athenäus Dipnos. l. 10. VII, 20. Die Alten führen in ihren Schrifften auch noch andere Scribenten dieses Nahmens an, von welchen aber nichts mehr übrig, und die auch sonsten nicht sonderlich bekannt sind. Fabricius Bibl. Græc. Voßius de Hist. Græc. Svidas, welcher die ἀλιευτικὰ einem *Seleuco Emiseno* zuschreibt. Jonsius Hist. Phil. III, 3. 3. Siehe Seleucus von Emessa.

Seleucus, ein Grammaticus von Emessa, so über die Lyricos commentiret, ferner auch ἀλιευτικα in 4 Büchern in Versen, und eine Historie der Parther in 2 Büchern geschrieben. Svidä Lexic. Fabricius Bibl. Græc. Voßius de Hist. Græc.

Seleucus, mit dem Zunahmen *Homericus*, ein Grammaticus von Alexandrien, hat über den gantzen Homerus Expositiones, ingleichen de differentiis verborum, und andere Dinge mehr geschrieben. Svidas Lexic. Fabricius Bibl. Græc. Voßius de Hist. Græc.

Seleucus, ein Grammaticus, ist vielleicht eine Person mit dem *Seleuco Homerico* von Alexandria gebürtig, der zu Rom gelehret hat, und von dem der Artickel *Seleucus Homericus* zu sehen, und hat etliche Bücher de Philosophia geschrieben. Das erste davon führet Laertius an Lib. III. περὶ βίων, de vitis, und Harpocration erwehnt das andere unter dem Titul Ομηρίδαι. Aus eben diesen Lebensbeschreibungen ist auch vielleicht das genommen, was Laertius im 9 Buch vom Heraclitus anführet. Jonsius Hist. Phil. III. 3. 3.

Seleucus, war ein berühmter Mathematicus um das Jahr Christi 75, welchen der Kayser Vespasianus offt fragte, wie es mit seinen Geschäfften ablauffen, und ob er in diesem oder in jenem glücklich seyn würde oder nicht. Es ist eben der, welchen auch Otho, da er sich auf den Kayserl. Thron erheben wolte, um Rath fragte. Tacit. Hist. l. 2. c. 78.

Seleucus, ein Soldat aus Cappadocien, einer von den tapffersten Kriegs-Leuten unter der gantzen Römischen Armee, brachte dem Märtyrer Pamphylus die Nachricht von der Todes-Art, wozu ihn der Kayser verurtheilet hatte, und wurde bey dieser Gelegenheit selbst ein Christ. Hierauf wurde ihm das Commando, so er unter der Armee hatte, genommen, wornach er aber gar nichts fragte, sondern sich vielmehr gantz und gar der Uebung des wahren Christenthums ergab, so, daß er ein Vater der Waysen, ein Beschützer der Wittwen, und ein Wohlthäter der Armen wurde. Diocletianus ließ ihn durch ein langsames Feuer verbrennen. Euseb. de Martyr. Palæst.

Seleucus, ist bey dem Cicero ad Fam. Lib. VI. Ep. 18. vermuthlich nichts mehr, als ein Freygelassener des Leptä, so dem Nahmen nach ein Syrier gewesen zu seyn scheinet.

St. Seleucus, siehe St. Elias, den 16 Febr. im VIII Bande, p. 822. u. f.

St. Seleucus, zwey dieses Nahmens litten als Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, und haben den 10 May zu ihrer Gedächtniß-Feyer bekommen.

St. Seleucus, siehe St. Paternus, den 19 May, im XXVI Bande, p. 1290.

St. Seleucus, siehe St. Thamatus, den 2 Jun.

St. Seleucus, in Syrien, von dem man nicht weiß, ob er ein Märtyrer, oder Bekenner des Glaubens zu nennen sey. Sein Gedächtniß-Tag ist der 24 Märtz.

Seleucus, (Jul. Anton.) wird als Prætor in Marcianopolis auf einer Müntze gefunden, so unter dem Kayser Heliogabalo geschlagen worden. Begers Thes. Brand. T. II. p. 141.

Seleu-

Seleucus Epiphanes, siehe Seleucus I.

SELEUCUS MONS, ein Felß nebst einem Schloß in der Schweitz, nicht weit von der Stadt Geneve, so anjetzo mont de l'Ecluse genennet wird, siehe Ecluse (Fort de) im VIII Bande, p. 202.

Seleucus Nicanor, siehe Seleucus I.

Seleucus Nicator, siehe Seleucus I.

Seleucus Philopator, siehe Seleucus IV.

Seleucus Soter, siehe Seleucus IV.

SELEVER, siehe See stechen (in die) im XXXVI Bande, p. 1203.

SELEUNIORUM URBS, siehe Seez.

SEL DE FAUX SAUNAGE, oder *Faux sel*, falsch Salz, heißt bey denen Frantzosen Salz, welches man in die Frantzösischen Provintzien betrüglicher Weise einführet und daselbst vertreibet, die dessen gleichwohl nicht berechtiget, sondern vielmehr gehalten sind, ihr benöthigtes Salz aus denen Königlichen Salz-Häusern zu holen. Sonst aber nennet man auch in Franckreich überhaupt alles Salz falsch Salz, welches man aus fremden Ländern dahin kommen lassen, dessen Einführung aber niemanden, und so gar auch nicht einmahl denen Salz-Commissarien, anders nicht, als auf den Noth-Fall, wenn man nehmlich im Reiche selbst dessen nicht so viel, als man vonnöthen hat, erzielen können, und auch alsdenn nicht ohne besondere Königliche Erlaubniß, die man noch darzu schrifftlich erhalten haben muß, vergönnet ist. Savary Dict. Univ. de Comm.

Selga, war nach Nigri Zeugniß eben die Stadt in Lydien, so heut zu Tage Philadelphia genennet wird, siehe Philadelphia im XXVII Bande, p. 1791.

SEL GABELLE, heißt bey denen Frantzosen Salz, welches zwey Jahr lang auf denen Salz-Böden in Stücken gelegen, und solcher Gestalt erst zu seiner gehörigen Vollkommenheit gebracht worden, daß es nachgehends gehörig vertrieben werden kan. Savary Dict. Univ. de Comm.

SEL DE GABELLE, heißt bey denen Frantzosen dasjenige Salz, welches von dem auf denen Salz-Böden befindlichen Vorrathe genommen, und durch die darüber bestellten Aufseher und deren nachgesetzte Bedienten zu denen in den Königlichen Verordnungen bestimmten Tagen und Stunden, wie auch auf die darinnen vorgeschriebene Art und Weise, vertheilet wird. Savary Dict. Univ. de Comm.

Selge, siehe *Selga*.

SEL GEMME, siehe Steinsalz.

SELGESSUS, siehe *Sagalassus*, im XXXIII Bande, p. 571.

Selginskoi, Stadt, siehe Selenga.

Selgiuch, oder **Selgiuk**, der Stiffter des Fürstl. Saracenischen Geschlechts der Selgiuciden, ward für einen Abkömmling des Afrasiah, Königs von Turkestan, gehalten. Er war einer der vornehmsten Bedienten eines Fürsten in Turkestan, und weil er sahe, daß derselbe wegen einer kühnen Unternehmung, da er sich bis an das Frauenzimmer dieses Königs gewaget, einen Haß wider ihn geschöpffet hatte, begab er sich im Jahr Christi 984. mit seiner Familie, und verschiedenen seiner Freunde nach der Gegend von Samarcand, schlug den Land-Voigt, welcher ihn vertreiben wollte, durch einen Hinterhalt in die Flucht, und bemächtigte sich der Stadt Bokbara, worauf er und die Seinigen den Mahometanischen Glauben annahmen. Er bekam von dem Sultan Mahmud Erlaubniß, über den Fluß Gihon in Khorassan zu kommen, wenn er ihn für seinen Oberherrn erkennen wolte. Allhier bekam er einen grossen Zulauf von seinen Landesgenossen, und setzte in seinem Tode seine zwey Enckel, Thogrul, und Giafer-Beg, welche von seinem ältesten Sohne Macail oder Michiel erzeuget waren, zu Erben ein. Thogrul-Beg, als der älteste, bekam die meiste Gewalt in die Hände, und brachte alle Fürsten des Transxanischen Landes zum Gehorsam. Herbel. voce: Thogrul. hingegen überließ er seinem Bruder, Giafer, Khorassan, welcher nach einer Regierung von vier- u. zwantzig Jahren 1062 mit Tode abgieng, und seinen Sohn Alp Arslan zum Nachfolger hatte. Herbelot v. Thogrubeg. Thogrul-Beg hingegen gieng im Jahr 1063. im 26 Jahr seiner Regierung und siebenzigsten Jahr seines Alters mit Tod ab.

Selgiuciden, ein ehemahliges Fürstliches Saracenisches Geschlecht, so von ihrem Stiffter Selgiuch oder Selgiuk den Nahmen führete, davon im vorhergehenden Artikul ein mehreres. Sie begonnten im Jahr Christi 1034 und folgende Jahre den Meister in Persien zu spielen, indem sie nicht nur 1036 den Sultan Massud in einem Treffen überwanden, sondern auch seinen Sohn Maudud in seinem Reiche sehr beunruhigten, und denselben gleichfalls in einem Treffen besiegeten, bis endlich unter dem Sultan Ferokhzad der Friede mit demselben geschlossen, und unter dessen Bruder, dem Sultan Ibrahim, im Jahr 1055 derselbe völlig bestätiget wurde. Univers. Chron. III Band, p. 952. u. ff.

Selgiuk, siehe Selgiuch.

SELGOVÆ, ELGOVÆ, ein altes Volck unter den Scotis im Mittäglichen Schottland, an dem Fluß Ituna oder Eden, denen Ptolomäus die Städte Trimontium und Oxellum zueignet. Hübners Geogr. I Th. p. 397. Cellarii Notit. Orb. Antiqv. T. I. p. 346.

Selgowe, (Heinrich von) kömmt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1298. worinnen Balduin and Heinrich Trist dem Closter zu Doberlug drey Hufen in Friedrichsdorf verkauffen. Ludwigs Reliqv. MSt T. I. p. 204.

Selgunt oder **Selgut**, siehe Salische Güter, im XXXIII Bande, p. 944.

Sel-Gut, siehe Salische Güter, im XXXIII Bande, p. 944.

Selheim, (Groß- und Klein-) siehe Seleheim.

SELI, siehe Sesilkraut.

Seli, der erste König in Servien, Misien und Bulgarien, er war ein Enckel Ostrovogi, des Königes der Slaven, welche zu seiner Zeit in Illyrien einfie-

einfielen, und sich obbesagter Königreiche bemächtigten. Anleitung zur Histor. der ältesten Fürstl. Häuser des H. Röm. Reichs p. 46.

SELIBRA, ist ein halbes Pfund oder 6 Unzen.

Selibur, ein alter Fürst der Waaren oder Wagern, die ein Venedisches Volck zu Zeiten Ottonis des Grossen waren. Er gerieth im Jahr 964 mit dem König der Obotriten, **Mistav** oder **Mistui**, in einen Streit, in welchem der Hertzog von Sachsen, **Hermannus**, dem Mistav Recht gab, dem widerspenstigen Selibur aber sein Land nahm, und dasselbe dessen Sohn übergab. Abels Deutsche und Sächs. Alterthümer II Th. p. 172. 392.

Selich, (Daniel) Hochfürstlicher Braunschweigischer Capellmeister zu Wolfenbüttel, ließ im Jahr 1625 unter dem Titel: Opus novum, geistliche, Lateinische und Deutsche Concerten und Psalmen Davids, von zwey, drey, vier, bis zwölf Stimmen zu Hamburg in Folio drucken, und schrieb solche seinem Herrn, **Friedrich Ulrichen**, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, zu. Sein Prodromus cantilenarum harmonicarum, exhibens Paduanas, Intradas, Galliardas & Courantes, ist im Jahr 1614. zu Wittenberg in Quarto heraus kommen. Im folgenden 1615 Jahre ist eben daselbst der Prodromus exercitationum musicarum, von vier, fünf und sechsstimmigen Paduanten, Gaillarden, Intraden und Couranten, in Qvarto ans Licht getreten; Bes. **Draudes** Bib. Class. pag. 1647. (beydes dürffte wohl einerley Werck seyn.) Auf einem im Jahr 1619 zu Jena in Qvarto gedruckten und etlichen Erfurthischen Rathsherren zum Neuenjahr-Wunsch gewidmeten **Weynacht-Gesange**, nennet er sich einen Vinariensem und Chori Musici in arce Wesenstein, Directorem.

SELICHA, Fluß, siehe Selcke.

סליחות/ SELICHOT, ist der Tittel eines Gebetbuchs bey denen Juden, darinnen die Gebete und Gesänge, durch die sie um Erlassung ihrer Sünden an Fast-Buß-und andern Tagen anhalten, begriffen sind, von dem man aber den Verfasser nicht anzugeben weiß. Es ist dasselbe mit einer Jüdisch-Deutschen Uebersetzung zu Franckfurt am Mayn 1727 in 4. und ohne solche ebend. 1728. heraus gekommen. Man hat verschiedene Gattungen davon, welche nach denen Landes-Gebräuchen eingerichtet sind, als

1. Vor die Deutschen Juden, Franckfurt am Mayn 1626. 1665. 1697. 1698. 1706 und 1711 in 4. Hannover 1616 in 8. Amsterdam 1650. 1688. 1706. 1711. in 4. Wilmersdorf 1714. in 4. ingleichen und dabey noch Tephiloth, Techinnoth u. Pismonim angedruckt, Amsterdam 1722. in 12. so mit grössern Lettern schon vorher ebend. 1706 in 4. und wiederum 1712 in 4. mit des Juspa Levi Ben Mose Kasmann, denn mit einem Deutschen Commentario ebend. 1720 in 4 ans Licht getreten. Man hat auch eine Venediger Auflage von 1600. dabey ebenfalls ein Commentarius befindlich ist.
2. Vor die Pohlnischen, Mährischen und Oesterreicher Juden, Prag 1680. in Fol. Dessau 1696 in 8. Franckfurt am Mayn 1697. in 4. Franckfurt an der Oder 1693. in Fol. Berlin 1715 in 8. Amsterdam 1707. in 8. und 1711 in 4. und nebst dem Selicha des R. Schabtai Schephtal **Levi Horwitz**, Solkov 1703 in 4.
3. Vor die Litthauischen mit des R. **Mardochai** Comment. Lublin 1643. in Fol. mit des R. Schabtai Comm. Amsterdam 1651. und 1671. in 4. Fol. Dyrenfurt 1701. in 8. und mit des R. **Schabtai Cohen Kinoth**, Solkov, 1720. in 8. so auch in Fol. mit Qvadrat-Lettern ebend. in diesem Jahr heraus gekommen.
4. Vor die Spanischen, und zwar theils vom Neumond des Monaths Elul an bis Jom Hakkipur, Amsterdam 1708 in Fol. theils im Schalt-Jahr, ebend. 1727.
5. Vor die Juden im Elsaß, Franckfurt 1725 in 4. Weiter hat man sie auch nach ein und andern Synagogen verfaßt, als vor die zu Posen, Prag 1608 in 8. zu Cölln, Franckfurt am Mayn 1694 in 4. zu Prag, Prag 1605. Dyrenfurt 1706 in Fol. zu Franckfurt, Amsterdam 1688. in 4. Basel 1600 in 8. Endlich giebt es auch Selichot vor die, so mit Leichen zu thun haben, Halle 1709. in 8. u. so zur Zeit eines Schalt-Jahres zu gebrauchen, Hebräisch und Deutsch mit des R. **Elchanan Cohen Prostiz** Commentario, Berlin 1712. in 12.

Wolff Bibl. hebr. Vol. II, p. 1383. ff. und Vol. IV. p. 1054.

SELICIANA VILLA, war ein Land-Guth vermuthlich des Q. Selicii unfern von Neapolis in Campanien, welches **Cicero** zu kauffen willens war, jedoch aber, auf des **Papirii Päti** genauere Nachricht davon, sich anders besonne.

Selicius, (Q.) ist bey dem Cicerone ad Fam. Lib. I. Ep. 5. unbekannt, wer er gewesen, ohne daß er doch an obbemeldeten Ort für einen gar gescheiden Mann und sehr guten Freund des **P. Cornelii Lentuli** angegeben wird. Siehe noch den vorhergehenden Artikul.

Selictar-Siledhar, **Selettar-Selichtar**, oder **Silahdar-Aga**, ist ein Türckischer Hof-Bedienter, welcher des Groß-Sultans Sebel in einer rothen Scheide träget, und im Sommer die Fliegen hinweg jaget. Er ist einer von den innern Kammer-Bedienten und zugleich einer der Ars-Agaler oder Requeten-Meister, welche die Bitt-Schrifften und Suppliquen annehmen und dem Sultan vortragen mögen.

Selig, **Seelig**, siehe **Seligkeit**.

Selig, Beynahme der Verstorbenen, siehe **Selig preisen**.

Selig, Ben Isaac, ein Rabbine aus dem 18 Jahrhundert, hielt sich Anfangs zu Leipnitz, hernach zu Berlin auf, und ließ auf seine Kosten die Bücher Iggereth Musar und Dath Naschim zu Berlin 1713 in 8. wieder auflegen. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. III. p. 246.

Selig, Ben Nathanael, ein Bedienter an der Synagog zu Fürth, hat daselbst des R. **Meir Trapel** Buch מאורה הקטן betittelt, als es 1693 in Fol. gedruckt worden, corrigirt. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. III. p. 246.

Selig oder Seelig, Ben Isaac Eisack **Margaljoth**, ein Rabbine aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hielt sich anfangs zu Plozko und Kalisch, hernach zu Halberstadt, zuletzt in Italien auf, und schrieb aus Prov. VIII, 19. expositionem literalem parascharum pentateuchi, unter dem Titel: argentum selectum, so zu Amsterdam 1710 in Fol. gedruckt ist, und 70 Blätter füllet. Man hat auch von ihm Volumen collectaneorum in tractatus quosdam Talmudicos, welches zu Venedig 1715 in 56 Quartblättern heraus gekommen. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. III. p. 246.

Selig, (Aaron) Ben Mose, ein Pohlnischer Rabbine von Solkov, dessen **Le Long** Bibl. Sac. gedencket, hat ein Buch Ammude schev- oder columnæ septem betitelt, so aus Prov. IX, 1. hergenommen, und Anmerckungen über das Buch Sohar in sich fasset, zu Cracau in Fol von 2 Bogen starck herausgegeben. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. I. p. 118. und Vol. III. p. 73.

Selig, (George Andreas) Bürgemeister und Schultheiß zu Mühlhausen, war im Jahr 1631 als Deputirter der Stadt Mühlhausen auf dem Evangelischen Convent zu Leipzig. **Müllers** Sächsische Annal. p. 342.

Selig, (Isaac) Beni Arje Jehuda, ein Pohlnischer Rabbine aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, war Archisynagogus zu Kalisch. Es stehet eine Censur von ihm vor dem Buche, welches unterm Titel אהל יעקב zu Franckfurt 1719 heraus gekommen ist. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. III. p. 561.

Selig, (Menachem) Ben **Mose**, ein Rabbine aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hielt sich erst zu Posen in Pohlen auf, ward hernach bey der Amsterdamer Synagog Richter und Schreiber. Man trifft viele gedruckte Bücher an, vor denen seine Censur zu lesen stehet. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. III. p. 685.

Selig, (Moritz) Königlich Preußischer Hof-Prediger. Er hat herausgegeben Leyden und Sterben JEsu Christi aus den 4 Evangelisten in 28 Predigten erkläret, mit einer Vorrede J. A. Noltenii, Berlin 1724 in 4. **Unschuldige Nachrichten** III Dec. in Supplem. p. 260.

Selig, (Pinchas) ein Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, hat Institutionem epistolarem geschrieben, welche ohne Benennung des Orts und Jahrs in 5 Octav-Blättern herausgekommen ist **Wolff** Bibl. hebr. Vol. III. p. 938.

Selige, siehe Heilige, im XI Bande, p. 1155.

Seligen **Pforten**, Kloster, siehe **Selingpforten**.

Seligenstadt, Seeligenstadt, Selingstadt, eine kleine Stadt und Amt in Francken, 3 Meilen oberhalb Franckfurt am Mayn gelegen und dem Churfürsten von Mayntz gehörig. Daselbst soll Kayser Carl der Grosse seine verlohrne Tochter, mit ihrem Liebsten, **Eginhard**, wieder gefunden haben. Es hieß sonst **Ober-Mühlheim**, ist aber vom Kayser **Ludwig**, dem Frommen, an den gedachten **Eginhard**, Carls des Grossen Schwieger-Sohn, verschencket worden, welcher daselbst im Jahr 810. ein reiches Benedictiner-Closter von seinem Vermögen gestifftet, und den Nahmen geändert hat, welcher sonst insgemein **Selingen** ausgesprochen wird. Er verschrieb einige Benedictiner von dem Monte Caßino dazu, damit sie solches in gute Ordnung bringen möchten, begab sich auch nach Absterben seiner Gemahlin **Imma** selbst in den Mönchs-Stand, und wurde von denen Closter-Brüdern zum ersten Abte erwehlet. Er liegt auch nebst seiner Gemahlin **Emma** darinne begraben. Siehe **Eginhard** im VIII Bande, p. 309. u. ff *Bucelin.* Germ. Sacr. P. 2. **Winckelm.** Beschr. Hess. P. 2. c. 4. p. 165. **Freher** T. I. Rer. Germ. in Chron. Laurisheim. Im Jahr 828. schaffte obermeldeter Kayser **Ludewig** der Fromme die Leiber des heiligen **Marcellinus** und **Peters**, zweyer Märtyrer, die er von Rom bekommen, und zuerst in das Kloster Michelstadt gebracht hatte, von dar in dieses Kloster, das auch nachgehends von ihnen seinen Nahmen erlanget hat. Der Bischoff zu Hildesheim, **Altfridus**, brachte diese Abtey zu seinem Bißthum, die aber von seinem Nachfolger **Marquardo**, um das Jahr 880. wieder verlohren worden. *Acta Erudit. Germ.* III Th. p. 143. u. ff. ingleichen **Johann Weinckens** Beschreibung der alten Königl. Abtey Seligenstadt, Franckf. am Mayn 1714 in Fol. Die Aebte darinnen sind folgende gewesen:

1. Einhard oder Eginhard, der Imma Gemahl, begab sich nach deren Tod im Jahr 836. in dieses Kloster, und starb unter der Regierung des Kaysers **Lotharius**, um das Jahr 839.
2. Ratlaich. **Rabanus Maurus** hat beyden die Grabschrifft verfertiget. Siehe **Ratleicus**, im XXX Bande, p. 1017.
3. Symbold, lebte zu denen Zeiten **Carls** des Dicken um das Jahr 880.
4. Burchard, 896. siehe **Muthard** im XXII Bande, p. 895.
5. Johann, 930.
6. Otto I. um 970.
7. Beringer, starb 1019. den 7 May.
8. Otto II. bis 1045. nach ihm fehlen die Nahmen seiner Nachfolger über anderthalb hundert Jahr.
9. Gottfried I. um 1200.
10. Gebeno, war auch zugleich Abt von St. Alban zu Mayntz 1219.
11. Starckhard I. 1221.
12. Gottfried II. 1230.
13. Arnold, bis 1247.
14. Starckhard II. 1258 und noch 1264.
15. Hermann, 1266 und noch 1268.
16. Conrad 1278.
17. Gottfried III. erwehlt 1278.
18. Heinrich, lebte 1285.
19. Theodoricus I. 1300.
20. Gottfried IV. 1308.
21. Walpert I. 1310. lebte nicht lang.

22. Theodoricus II. 1312.
23. Walpert II. 1318.
24. Tilmann 1326.
25. Tilemann II. 1336.
26. Peter, saß 1345.
27. Guntram I. 1352.
28. Chuno I. erwehlt 1352.
29. Peter II. 1354.
30. Guntram II. 1355.
31. Folmarus 1383.
32. Winther, 1397.
33. Lumpfo, 1403.
34. Chuno von Veldenheim 1420 und noch 1424.
35. Reinhard von Mosbach, der letzte Abt, ehe die Reformation des Klosters 1481. vorgezogen. Er starb 1483.
36. Stephan, war des vorigen Coadjutor, und vorhero Abt zu St. Paul in Utrecht.
37. Johann von Colnhausen, starb 1495. Er ist zuvor Abt in Spanheim gewesen.
38. Thomas, erwehlt 1495. starb 1509. Unter ihm ward ein Provincial-Capitul gehalten.
39. Marcellinus, von 1509. starb 1518. den 8 August.
40. George, starb 1525. den 12 October.
41. Ludwig, starb den 24 Jenner 1531.
42. Hugo, starb 1532.
43. Nicolaus, starb 1537. den 19 Jenner.
44. Ignatius, starb den 27 May 1548.
45. Paul, starb 1557. den 12 Februar.
46. Philipp, starb den 27 December 1591.
47. Johann, starb den 13 Februar 1599.
48. Martin, starb 1625. den 11 November.
49. Johann Jacob Walz, war des vorigen Coadjutor, starb aber noch vor ihm.
50. Leonhard Colchen, starb 1653.
51. Leonhard Walz, erwehlt 1653. starb 1666.
52. Nicolaus II. Petermann, hat resignirt.
53. Franciscus I. Hofmann 1695.
54. Franciscus II. Blöchinger von Miltenburg, der Heil. Schrifft Doctor, Protonotarius Apostolicus, Ihro Kayserl. Majest. und Chur-Fürstl. Gnaden zu Mayntz Kirchen-Rath, Comes Palatinus, Herr zu Geisselbach und dabey gelegenen Dorffschafften, war anfänglich Pfarrer zu Steinheim, und ward 1696. den 16 Jenner zum Abt erwehlet; Er hat unter andern in dem Clo[illegible] die neue Abtey, und unweit [illegible] ein schönes Schloß, die Wasserburg gen[illegible] auf[illegible] und neben demselben einen [illegible] Gar[illegible] anlegen lass[illegible] Bucelino [illegible] Sacr.

Seligental, Seelige[illegible] oder [illegible]ental, ein Cisterc[illegible]er-Nonn[illegible]ster [illegible]n, in dem Bißthum Regenspur[illegible] Landshut, welches die Hertzogin Lademia oder Ludmilla, Hertzog Ludwigs in Bayern Gemahlin, im Jahr 1232. als Witwe gestifftet und darinnen sie auch nebst vielen Durchlauchtigen und andern Standes-Personen als den Herren von Preysing, Pfetrach, Sißpach, und Goldeck, begraben liegt. Sie hat dasselbe in der Vorstadt zu Landshut aufgerichtet. Und Hertzog Albert in Bayern hat 1360 dem Closter bewilliget, daß desselben Rechts-Händel nur von dem Fürsten selbst sollen gerichtet werden, es sey denn, daß er abwesend wäre, welches auch die Hertzoge Stephan, Friedrich und Johannes 1374. bestätiget haben. Es sind von der Stifftung an bis um die Mitte des 17 Jahrhunderts folgende Aebtißinnen darinnen am Leben gewesen, als

1. Agnes, Gräfin von Grienpach, von der Stifftung an bis 1277.
2. Hedwig von 1278 bis 1280.
3. Mechtildis Trugkseßin 1285.
4. Benedicta Aindorferin von 1298 bis 1314.
5. Adelheid Irmgarde Nothafftin 1317.
6. Agnes von Scralveldt von 1324. bis 1352.
7. Kunegunde 1357. starb 1366.
8. Elisabeth Puchbergerin, starb 1380.
9. Anna Preisingerin, starb 1416.
10. Margarethe Nuspergerin 1417. starb 1423.
11. Ursula Cammerawerin, erwehlt 1423. den 9 August, starb 1434.
12. Catharina Preindorfferin, erwehlt den 5 October 1434. starb 1443.
13. Magdalena Fraunbergerin, resignirte als Aebtißin 1454.
14. Margaretha Gumpenbergerin, resignirte den 11 December 1466. und starb 1477.
15. Elisabeth Einzingerin, resignirte 1468 den 25 Jenner.
16. Barbara Gumpenbergerin, lebte 1474. starb 1495.
17. Agnes Pödinin, starb 1509.
18. Beatrix Zengerin, starb 1541.
19. Afra Langenmäntlin, starb 1552.
20. Sabina Hauserin, erwehlt 1552. den 7 August, starb 1582.
21. Apollonia Rainpacherin, erwehlt 1574. starb 1605.
22. Anna Malvatterin, starb den 5 November 1617.
23. Anna Reisacherin, erwehlt den 12 December 1617.

Ausser denen vorher gedachten haben auch noch folgende Aebtißinnen, von denen aber weiter nichts als die blossen Nahmen bekannt sind, dem Kloster vorgestanden, als:

Mar-

Margaretha Nusdorfferin.
Adelheid Truckseßin.
Sabina Planckin.
Jtta und
Jutha.
Hund Metropol. Salisburg. Tom. III. p. 234.
Bucelin German. Sac. Ertels Chur-Bayerischer Atlas II Theil, p. 223 u. f.

Seligenthal, Seeligenthal, ein Dorff im Hennebergischen, 1 Stunde von Schmalkalden.

Selige Pfort, Kloster, siehe Selingpforten.

Seliger, (Christoph) der Medicin Doctor und Practicus in Zittau, woselbst er im Jahr 1636 den 29 Aug. gebohren. Nachdem er etliche Jahre in Leipzig studiret, begab er sich nach Holland, wurde 1662 zu Leyden Doctor, und lebte in Zittau als ein Practicus bis an sein Ende, so im Jahr 1691 den 28 Nov. erfolgete. Carpzovs Zittauische Chron. p. 134.

Seliger, (Gottfried) der Philosophie Magister, gebohren zu Zittau im Jahr 1679, ein Sohn Christoph Seligers, der Medicin Doctors, von welchem der vorhergehende Articfel zu sehen, studirte in Leipzig, und erhielt daselbst 1703 die Magister-Würde, von dar kam er in die Marck Brandenburg, und ward 1714 Pfarrer zu Peitzenburg. Carpzovs Zitt. Chron. p. 124.

Seliger, (Joh.) Pastor und Superintendent zu Dölitzsch, erlangte zu Leipzig im Jahr 1582 den 25 Sept. die Licentiat-Würde in der GOttesgelahrheit. Vogels Leipz. Annal. p. 245.

Seliger, (Sam.) der Philosophie Magister, Theologus und Primarius bey der Hoch-Gräflichen Standes-Herrschafft-Stadt Militsch. Es stehet von ihm ein Schreiben in der Breßlauischen Sammlung XX Versuch p. 626 u. f.

Seligkeit, Seeligkeit, *Beatitudo*, ist ein ruhiger und vergnügter Zustand eines Geistes aus einem ordentlichen Besitz wahrhaffter Vollkommenheiten. Hiervon ist schon überhaupt etwas unter dem Artickel Glückseligkeit im X Bande, p. 1703 u. f. gesagt worden. Andere beschreiben die Seligkeit durch einen ungehinderten Besitz wahrhaffter Vollkommenheiten, und ungehinderten Fortgang zu grössern und mehrern Vollkommenheiten. Aber die Vollkommenheiten, und derselben Besitz ist nicht die Seeligkeit selbst, sondern sie entstehet erst daher. Diese Seligkeit ist der erste Grund und Brunnquell alles Guten, und alle Endzwecke gründen sich zuletzt in derselben, und ist sie daher das erste und letzte Gut. Man kan sie nicht weniger für das innerliche höchste Gut halten, weil sie nicht nur in einem seligen Wesen sich findet, sondern um ihrentwillen auch alle übrige Güter und Endzwecke gesetzet werden. Hieraus kan man die Grade aller übrigen Güter recht einsehen lernen. Nemlich, je weniger etwas zu Erhaltung und Vermehrung der Seligkeit beyträgt, desto geringer ist sein Gutes anzusehen; je mehr es aber selbige befördert, um so viel höher hat man alsdenn ein solches Gut zu schätzen. Daher folget, daß dasjenige das allerhöchste Gut sey, was vermögend ist, eine Seligkeit im höchsten Grade auszuwürcken. Wegen des Unterschieds unter den Geistern, die einer Seligkeit fähig sind, ist dieselbe dreyerley: Die Seligkeit GOttes, wovon ein besonderer Artickel folget; die Seligkeit der Engel; und die Seligkeit der Menschen. Was aber einige von der Seligkeit der Heyden, der Teufel und Verdammten vorgeben, und was davon zu halten sey, wird hernach auch in besondern Artickeln gesagt werden. Was nun die Seligkeit der Menschen betrifft, so ist der Wille und nicht der Verstand, fürnehmlich aber die Empfindungs-Krafft der eigentliche und unmittelbare Sitz derselben. Allein auch die Begierden haben unmittelbar einen grossen Einfluß in des Menschen Seligkeit. Denn indem sie mit Guten und Bösen zu thun haben, werden sie von angenehmen und unangenehmen Empfindungen unabläßig begleitet: Nemlich sie entstehen daraus, und haben selbst auch keine andere Bemühung, als selbige im Willen zu erwecken und beständig zu machen. Man siehet hieraus, daß die Begierden des Willens als die wahrhafften Quellen der Menschlichen Seligkeit anzusehen, wenn nemlich der Mensch sich damit zu GOtt wendet, der allein eine Seele sättigen und vollkommen vergnügen kan. Wenn die Seligkeit aus immateriellen und geistlichen Gütern, die man durch den reinen Verstand vorstellet, und ohne Mitwürckung des sinnlichen Willens empfindet, so nennet man sie eine Seligkeit der Seelen; hingegen die Seligkeit des Leibes, wenn die Seele vermittelst des Cörpers der sinnlichen Güter vernünfftig geniesset. Die Seligkeit der Menschen ist ferner entweder eine leibliche, und zeitliche oder eine geistliche und himmlische Seligkeit. Die zeitliche Seligkeit entstehet aus einem ungehinderten Besitz und Genüß zeitlicher Güter. Sie dependiret aber nicht von denselben. Denn gesetzt auch, daß viele nach Wunsch grosse Ehre, Wollüste und Schätze der Welt geniessen, so sind sie desfalls nicht selig. Ein Gut, welches auf kurtze angenehme Empfindung grosse Unseligkeit würcket, mag nicht eigentlich als ein Gut angesehen werden. Die geistliche Seligkeit aber entspringet aus dem Genusse geistlicher und himmlischer Güter, und heißt sonst die Seligkeit der Gläubigen. Diese hat Statt sowohl hier auf Erden, als dort im Himmel, obwohl einige jene entweder gar geleugnet, oder einen wesentlichen Unterschied von dieser behauptet haben, wie aus dem folgenden Artickel: Seligkeit der Gläubigen, mit mehrern zu ersehen. Siehe Dan. Maichels Dissert. de beatitudine, Tübing. 1731.

Seligkeit, (Besitzung der) siehe Besitzung der Seligkeit, im III Bande, p. 1497.

Seligkeit, (ewige) siehe Seligkeit, ingleichen ewiges Leben, im VIII Bande, p. 2255.

Seligkeit, (geistliche) siehe Seligkeit.

Seligkeit, (Gewißheit der) ist die Ueberzeugung in der Seele, so bey den Gläubigen hier auf Erden sich findet, von der gewiß von GOtt zu erwartenden Seligkeit, woferne sie sich der Heils-Ordnung [illegible] und im wahren Glauben [illegible] dieser Ueberzeugung [illegible] fordert: 1) Daß in der That eine [illegible] Seligkeit sey. 2) Daß GOtt den Gläubigen die Seligkeit versprochen habe, und ihnen [illegible] geben wolle. 3) Daß auch GOtt [illegible] Seligkeit geben könne.

ne. 4) Daß er seinen Rathschluß von der Menschen Seligkeit nimmermehr ändern werde, und 5) Daß ein jeder für sich insbesondere von seinem Glauben an Christum gewiß sey. Wenn aber Paulus Röm. IIX, 24. sagt, daß wir in der Hoffnung selig sind, so folget deßwegen nicht, als ob kein Mensch seiner Seligkeit könne gewiß seyn, weil er erst darauf hoffe, und die Hoffnung nicht alle Furcht und Ungewißheit ausschliesse. Daß aber die Hoffnung nicht allemal mit Zweifel verknüpft sey, weiset Paulus an dem Exempel Abrahams, welcher gegläubet hat auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war, und hat nicht gezweiffelt an der Verheissung. Zudem ist wohl zu mercken, daß ein anders sey ein Ding nur oben hin etlicher massen hoffen und darauf warten, wie also die Welt mannichmal auf Dinge hoffet, und darüber zu zweiffeln hat, ja darüber zu Schanden wird: ein anders, ein Ding in gewisser Zuversicht, selbiges zu erlangen, hoffen, oder auf die Erfüllung einer Sache hoffen, die man bereits einigermassen hat, oder den Anfang schon hat, und nur das Complementum oder vollkommene Erfüllung noch bedarf. Es ist die Seligkeit nicht etwas ungewisses, fladderhafftes, sondern ein bereits in uns durch den Geist versiegeltes Gut. Denn der Geist giebt Zeugniß unserm Geist, daß wir GOttes Kinder sind. Derohalben nun, ob wir gleich erst hoffen auf die völlige Seligkeit, so hindert doch solches uns nicht an der Gewißheit, als könnten wir der Seligkeit nicht gewiß seyn. Und braucht D. Weller gar wohl das Gleichniß von einem minderjährigen Sohne, der seine Jahre noch nicht erreichet hat, der wisse ja gewiß, daß er mit der Zeit das Erbe von seinen Eltern haben solle, indeß erwarte er der Erfüllung. Die Gewißheit der Seligkeit läugnen theils die Römisch-Catholischen, theils die Reformirten. Jene sagen, daß kein Mensch könne gewiß versichert seyn, ob er der ewigen Seligkeit werde theilhafftig werden, es sey denn, daß ihm GOtt solches ausserordentlich offenbare, welcher Satz ausdrücklich in Bellarmini III Buch de justificatione c. 3 befindlich ist. Auf dem Tridentinischen Concilio Sessione 6. cap. 9. can. 13. wurde beschlossen; Niemand könne mit einer solchen Gewißheit des Glaubens, bey der nichts falsches mit unterlauffen solte, wissen, daß er die göttliche Gnade erlanget habe. Man kan nicht sagen, daß diejenigen, die wahrhafftig gerechtfertiget worden, ohne einigen Zweiffel bey sich selbst dafür halten müßten, daß sie gerechtfertiget worden, und can. 14. Wer da sagen sollte, daß alle Menschen, wenn sie die Vergebung der Sünden erlangen wollten, gantz gewiß und ohne allen Zweiffel glauben müßten, daß ihnen ihre eigne Schwachheits-Sünden vergeben worden, der sey verflucht; ingleichen: Wofern jemand behaupten sollte, der Mensch werde um deswegen von seinen Sünden losgesprochen, und gerechtfertiget, weil er dieses gewiß glaube, oder daß niemand wahrhafftig gerechtfertiget sey, wofern er der Rechtfertigung nicht gewiß versichert, und daß durch diesen Glauben allein die Absolution und Rechtfertigung geschehe, der ist ein Anathema. Man siehet leicht, daß sich hier die Herren Patres ziemlich dunckel erkläret haben, welches aber seine Ursachen gehabt. Denn eben über diesen Punct entstunde zwischen Dominico Soto, und Ambrosio Cathatino, auf diesem Concilio ein Streit, davon dieser die Gewißheit der Seligkeit vertheidigte, jener aber leugnete. Ob man nun gleich die Sache dieserwegen dunckel ausdrückte, so erhielte man doch den gesuchten Endzweck nicht. Denn währender Versammlung ließ Dominicus Soto zu Paris 1549 eine Schrifft de natura & gratia ausgehen, dedicirte solche dem Concilio, und gab sie vor eine Erklärung dessen, was in der sechsten Seßion beschlossen worden, daß der Mensch keine völlige Gewißheit haben könne, ob er in Gnaden stehe oder nicht. Catharinus aber, der anderer Meynung war, setzte eine Schrifft: Defensio catholicorum pro possibili certitudine gratiæ dawider auf, schrieb sie gleichfalls der geistlichen Versammlung zu Trident zu, als welches, wie er fürgab, zu glauben beschlossen habe, ein Gerechtfertigter könne glauben, daß er so gewiß in der Gnade stehe, als er gewisse Artickel des Glaubens habe; wohin er sonderlich Sess. VI. canon. 26 gezogen, da man diejenigen verdammt, welche fürgeben, ein Gerechter dürfte nicht hoffen, noch eine Vergeltung erwarten. Hierwider schrieb Dom. Soto Apologiam contra episcopum Catharinum, 1550. welchem aber Catharinus in expurgatione contra apologiam Dominici Soto, & confirmatione defensionis catholicorum 1551. antwortete. Pallavicinus in hist. Conc. Trid. lib. VIII. c. 12. §. 2. schreibet, daß man zwar im Anfang keine Lust zu der Lehre von der Ungewißheit der Seligkeit gehabt, nachgehends habe sie doch Beyfall gefunden, sey auch nach der Zeit durchgängig angenommen worden, da hingegen Catharini Meynung gar nicht Catholisch herauskäme. Bellarminus de justificatione lib. III. c. 3. schreibt ausdrücklich, daß fast alle Theologi der Meynung sind, daß die Menschen in diesem Leben keine Gewißheit des Glaubens von ihrer Seligkeit haben, ausgenommen diejenigen, welche GOtt so viel würdiget, daß er ihnen solches durch eine besondere Offenbarung kund thue. Der bekannte Melodius hält den Streit zwischen uns und den Römisch-Catholischen von der Gewißheit der Seligkeit für einen blossen Wort-Streit. Denn diese, sagt er, als scharfe Aristotelici, brauchen das Wort Gewißheit nur von der Scientia, nicht aber vom Glauben, sprechen aber doch den Gläubigen die Hoffnung nicht ab. Ferner hält er auch den Streit von der Gewißheit unsers Gnaden-Standes nur für einen Wort-Streit. Denn dabey kommt es, sagt er, theils auf das innere Gefühl an, daß wir so beschaffen sind, als es GOtt haben will. Beydes ist aber keine Scienz. Folglich auch im Aristotelischen Verstande dabey keine Gewißheit. Siehe Melodium von dem Einflusse der göttlichen Wahrheiten in den Willen, p. 60-83.

Aus der Meynung der Reformirten Kirche von der unbedingten Gnaden-Wahl muß die Ungewißheit der Seligkeit allerdings auch entstehen. Denn wenn die Seligkeit auf dem unbedungenen Schluß GOttes beruhen soll, ohne Absicht auf des Menschen Glauben, so kan man um deßwegen derselben nicht

nicht versichert seyn, weil man nicht wissen kan, ob man zu der Zahl der Auserwehlten gehöre, oder nicht. Sagt man, es sey dieses aus dem innerlichen Zeugnisse des Heiligen Geistes und aus dem Glauben zu erkennen, welchen GOtt den Auserwehlten schencke; so ist dieses nicht hinlänglich, eine völlige Gewißheit in das Gemüth der Menschen zu bringen, so lange der Grund der Seligkeit nicht der Glaube, sondern der blosse Wille GOttes seyn soll, weil dabey mancher Betrug vorgehen, und allezeit der Zweifel entstehen kan: Wer weiß, ob dich GOtt auserwehlt, ob der Glaube auch rechter Art sey, ob er ein gewisses Merckmal der Erwehlung, zumal, wenn sich Anfechtungen einstellen, und in der Todes-Stunde der letzte Kampff soll angestellet werden. Die **Remonstranten** meynen, daß der Artickel von der ewigen Seligkeit im Alten Testamente nicht so deutlich geoffenbaret worden, daß alle und iede eine hinlängliche Erkänntniß und gewisse Versicherung davon haben können. Siehe *Apol. Confess.* C. 23. beym **Episcopio** Tom. II. part. 2. oper. p. 232. 303. **Curcelläus** in Inst. rel. christ. lib. IV. C. 20. oper. p. 208. Es hat auch in unsrer Kirche nicht an solchen gefehlet, welche die Gewißheit der Seligkeit geleugnet, oder sonst irrige Meynungen davon gehabt haben. Unter den Calixtinern hat dieselbe **Latermann** geleugnet. Hiergegen heist es im vierdten Artickel des Consens. repetit. n. 13. daß, ob schon den Gläubigen viele Schwachheiten anhiengen, so lidte doch dadurch ihre Gerechtigkeit keinen Schaden, und sie könten dem ohngeachtet ihrer Seligkeit gewiß seyn. D. **Johann Fabricius** in Considerat. variar. Controvers. p. 301. giebt den Römisch-Catholischen zu, die Gewißheit der Seligkeit schliesse nicht alle Furcht aus, und wäre auch keine unstreitige Gewißheit, welches in den **Unschuldigen Nachrichten** 1705. p. 359. bemercket wird. Siehe ein mehrers in **Gerhards** Confess. cathol. T. II. part. 3. art. 23. cap. 5. p. 1499. **Chemnitii** exam. concil. Trident. part. I. loc. 9. p. 238. **Scherzeri** Anti-Bellarmin. p. 748. **Johann Fabricii** Dissert. de regno Dei, quod est justitia, pax & gaudium &c. **Gottfried Olearii** Diss. de certitudine salutis, Leipzig 1711. **Prideaux** oper. Theolog. p. 82. **Amesii** Bellarmin. enervat. Tom. IV. p. 147. 166. **Heideggers** Anatom. Concilii Tridentini p. 224. **Tillotson** serm. XI. Tom. II. p. 62. **Walchs** Streitigkeiten ausser der Luther. Kirche I. p. 196. u. ff. III. p. 354. u. f. 695. u. f.

Seligkeit (Grade und Stuffen) siehe **Seligkeit der Gläubigen.**

Seligkeit (Grund der) siehe **Seligkeit (Weg zur)**

Seligkeit (Hertzog der) siehe **Hertzog der Seligkeit,** im XII. Bande p. 1867.

Seligkeit (himmlische) siehe **Seligkeit.**

Seligkeit (leibliche) siehe **Seligkeit.**

Seligkeit (Mittel der) siehe **Seligkeit (Weg zur)**

Seligkeit (Ordnung der) siehe **Seligkeit (Weg zur)**

Seligkeit (Seelen-) zum Besten der Seelen-Seligkeit, siehe **Seelen (zum Trost der)**

Seligkeit (Weg zur) heißt die gantze Heils-Ordnung GOttes, unter welcher die Menschen die Seligkeit erlangen. Hierzu gehört erstlich der **Grund**, und die verdienstliche Ursache der Seligkeit, welche Christus ist, daher er auch der **Seligmacher** genennet wird, davon unten ein besonderer Artickel zu sehen; hernach das einige **Mittel** der Seligkeit, welches der Glaube ist; und endlich die **Ordnung**, in welcher GOtt die Menschen selig machen will, welche aus den Glaubens-Lehren unserer allerheiligsten Religion bekannt ist. Der Unterscheid zwischen dem Grunde und der Ordnung der Seligkeit wird in **Löschers** Evangelischen Zehenden, 5. Theil. p. 134. u. ff. erkläret. Wir wollen uns hier nicht bey der wahren Lehre aufhalten, wovon auch besondere Schrifften vorhanden sind, und sonderlich **D. Ernesti** Weg zur Seligkeit, so zu Langensaltza 1712. herausgekommen, zu recommandiren ist; sondern nur einige Irrthümer, welche bey dieser Lehre auf die Bahn gebracht worden, bemercken. Es würde aber viel zu weitläufftig fallen die Meynungen der Römisch-Catholischen und Reformirten Kirche, und was darüber gestritten worden, alles zu erzehlen. Daher wollen wir nur etwas von denjenigen streitigen Sätzen beybringen, die nicht so bekannt sind. Die Indifferentisten sind von zweyerley Art. Denn einigen sind alle Religionen, die Christliche, Jüdische, Heydnische und Türckische einerley, und glauben auch in andern Religionen ausser der Christlichen selig zu werden; wovon mit mehrern der Artickel: **Seligkeit der Heyden** zu sehen. Andere geben zu, daß die Seligkeit nur in der Christlichen Religion zu hoffen sey, es wäre aber doch unter den verschiedenen Christlichen Religionen keine der andern vorzuziehen. Noch andere erkennen zwar, es sey unter den verschiedenen Christlichen Religionen eine besser als die andere, halten aber doch dafür, daß sie in den Puncten, die den Grund des Glaubens angehen, von einander nicht unterschieden seyn, und mithin nichts dran läge, ob man sich zu dieser oder jener Secte der Christenheit bekenne: man könne in einer ieden selig werden. Solche Gattung heist ins besondere der Syncretistische Indifferentismus, und sind sonderlich diejenigen endlich darein verfallen, die die Christlichen Religionen zusammen schmeltzen, und vereinigen wollen, wovon in folgenden der Artickel **Syncretisten** nachzusehen. Die Naturalisten setzen keinen andern Grund und Mittel zur Seligkeit als die Natur mit ihren Kräfften. Siehe **Naturalisterey** im XXIII. Bande p. 1237. u. f. Im vorigen Jahrhunderte bemerckte man in den Schrifften **Johann Melchior Stengers,** zuletzt Inspectors zu Wittstock, zween irrige Sätze. Einer ward in seiner Einschärffung zweyer nützlicher zum wahren Christenthum gehöriger Lehr-Puncten, die rechtschaffenen Christen im Lauff der Gottseligkeit zu stärcken; die Wahn-Christen aber zu warnen, und aus dem

dem Schlafe der Sicherheit zu wecken, die 1670. in 4. heraus kam, ausgeführet, und hieß also: „Wer an seinem letzten Ende nicht „auch hat das gute Zeugniß eines in dieser „Welt heilig und Christi Geboten gemäß ge„führten Wandels, der stirbt unselig, und „kömmt, von dem, was gewöhnlicher und or„dentlicher Weise geschiehet, zu reden, nicht „in das Reich GOttes.„ Der andere Satz war in seinem Buch vor die, so ihr Christenthum wollen lernen besser und gründlicher verstehen, das 1669. herausgekommen, p. 9. befindlich, und also abgefaßt: „Welcher „Mensch nicht, so viel er kan, in dieser Schwach„heit sich befleißiget, in der geistlichen Erkännt„niß zu wachsen, der darff keine Seligkeit „hoffen.„ **Walchs** Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche IV. Th. p. 924. u. ff. 1016. u. ff. Von dem Wege zur Seligkeit der **Mysticorum**, den uns **Arnold** in seinem Wege durch Christum zu GOtt, welches Buch 1702. herausgekommen, vorgeleget hat, und **Fanaticorum** siehe *Mystici* im XXII. Bande p. 1759. u. f. und *Fanatici* im IX. Bande p. 212. ingleichen **Enthusiasterey** im IIX. Bande p. 1286. **Unschuld. Nachricht.** 1701. p. 306. u. ff. 1702. p. 419. u. ff. Supplem. I. Decenn. p. 673. u. ff. **Isaac Peyrerius** in seinem Systemate trägt im 5. Buch diese gefährliche Meynung vor: GOtt habe, so zu reden, ein Spiel-Werck oder Juridicam fictionem mit der Seligmachung der Menschen fürgenommen, und darzu drey mystische oder legal-Menschen gebraucht; Adam, der vor alle hätte sündigen, Abraham, der vor alle hätte gläuben, und Christum, der vor alle hätte sterben müssen. Adams Sünde werde allen Menschen zugerechnet, weil er vor alle stünde, wie eines Fürsten Thaten seinen Unterthanen mit zugemessen werden. **Unschuld. Nachricht.** 1704. p. 586. u. ff. **Thomasius** in Introd. in Philosoph. Moral. p. 437. giebt vor, Paulus leugne nicht, daß der Mensch durch die Wercke der Liebe, sondern nur, daß er durch heuchlerische Wercke selig werde. Meine Sitten-Lehre, spricht er p. 438. sagt mir dieses: Glaube, Liebe, Hoffnung machen selig. D. **Spener** hat in seiner Lauterkeit des Evangelischen Christenthums P. I. p. 717. diese Meynung, es könne ein Mensch im Stande der Seligkeit seyn, wenn er schon in sehr wichtigen Glaubens-Puncten irret, allwo der Apostel Exempel angezogen wird, welchen **Joachim Lange** in den sogenannten aufrichtigen Nachrichten, VI. Th. p. 89. dißfalls vertheidiget. **Unschuld. Nachr.** Supplem. I. p. 845. Einige Theologi lehreten zu Ende des vorigen Jahrhundertes, es sey kein andrer Weg der Seligkeit, als die innerste Verläugnung sein selbst. Und Doctor **Breithaupt** redet an einen Orte also hiervon, daß der Grund aller unserer Seligkeit darinnen verborgen sey, daß nicht nur Christo die Welt gecreutziget gewesen, sondern dieselbe auch uns gecreutziget sey, in dem letzten soll die Gründung unsers Christenthums beruhen, hier sey die Thüre des Heils und die Pforte des Himmels, das sey der Mittel-Punct, worinnen alles zusammen fliesse. **Unschuld. Nachricht.** 1711. p. 190. 708.

Seligkeit (zeitliche) siehe **Seligkeit.**

Seligkeit der Gläubigen, heißt der ruhige und vergnügte Zustand derselben, der aus einem ordentlichen Besitz geistlicher und himmlischer Güter und Vollkommenheiten entstehet. Sie heißt insbesondere die Seligkeit der Gläubigen, weil niemand derselben ohne den Glauben an den einigen Erlöser theilhafftig werden kan, wovon unter dem Artickel **Seligkeit (Weg zur)** mehr gesagt worden. Sie wird eingetheilet in die Seligkeit hier im Gnaden-Reiche auf Erden, und dort im Ehren-Reiche im Himmel. Jene bestehet nicht darinne, daß es ihnen an zeitlichen Dingen wohl gehe. Denn ob gleich sonst die Gottseligkeit die Verheissung hat auch dieses Lebens, 1. **Timoth.** 4, 8. so will es doch allhier weder die Sache selbst zulassen, indem die Christen in solchem Zustande sich befinden, da sie verfolget und verschmähet werden, welches zugleich alle leibliche Trübsal in sich fasset. Sondern sie bestehet in dem Genuß geistlicher und himmlischer Güter, als 1) der Kindschafft GOttes, **Psalm** 103, 13. 14. **Matth.** 6, 32. **Röm.** 8, 17. **Galat.** 3, 26. 27. Die Lehre daraus stehet **Malach.** 1, 6. **Matth.** 5, 48. **Ephes.** 5, 1. 2) Der Gerechtigkeit und Gemeinschafft JEsu Christi, **Johann.** 15, 4. 17, 22. **Röm.** 5, 12. **Galat.** 3, 27. Die Lehre daraus stehet **Johann.** 15, 5. **Röm.** 6, 2. 2. **Corinth.** 7, 1. **Galat.** 2, 20. und 3) die Beywohnung des Heiligen Geistes, **Ezech.** 36, 27. **Apostel Gesch.** 2, 33. **Ephes.** 1, 14. Die Lehre daraus stehet 1. **Corinth.** 16, 17. 6, 11. **Ephes.** 5, 30. **Tit.** 3, 5. Die Seligkeit der Gläubigen hier auf Erden ist, mit einem Worte, das Reich GOttes in der Seele, **Luc.** 17, 21. und dahin gehöret alles, was die Gerechtfertigten in Christo JEsu zu geniessen haben. Die Herrlichkeit aber erlangen sie erst in jener Welt, welche in dem seligen und unmittelbaren Anschauen GOttes bestehet, wie zu sehen **Hiob** 19, 27. **Psalm** 17, 5. **Matth.** 5, 8. **Johann.** 17, 24. 1. **Corinth.** 13, 12. 1. **Johann.** 3, 2. **Offenb. Johann.** 22, 4. daraus alle andere herrliche Gaben des ewigen Lebens als aus einem Brunnen herfür fliessen, daß dem Leibe und der Seelen wohl ist. Hiervon ist schon etwas unter dem Artickel **Seelen Seligkeit**, ingleichen **Ewiges Leben** im VIII. Bande p. 2255. gesagt worden. Die Gläubigen hier auf Erden trösten sich mit Paulo, und sagen mit grosser Hertzens-Freude **Röm.** 8, 24. Wir sind schon selig, doch in der Hoffnung, das ist, wir sind also selig, daß wir auf viel herrlichere und vortrefflichere Dinge hoffen, als die Erstlinge des Geistes sind, die wir in diesem Leben haben: nun aber sind die Erstlinge des Geistes, die wir schon in diesem Leben haben, unschätzbare Güter, muß demnach ja folgen, daß die Herrlichkeit, die wir hoffen, gantz unaussprechlich und unbegreifflich sey, wie **Schmidius** hier

hier redet. Andere, zum Exempel **Musculus**, gehen hier einen andern Weg, und sagen, der Apostel begegne den Gedancken, die etwa hierbey bey Unerfahrnen entstehen könnten: denn weil er im vorhergehenden saget, sie seufftzen bey sich selbst, und warten auf die Erlösung, möchte dieses einigen vorkommen, als wenn es sich mit dem vorhergehenden nicht reimete, da er sagt, wir sind schon GOttes Kinder. Darauf antwortet er, und weiset, daß wir das Heil haben, aber in der Hoffnung. **Marlorat** meynet, es sey derjenigen Klage begegnet, die etwa sagen würden, ja wenn sie gleich lange seufzeten, und warteten auf die versprochene Erlösung, so werde es doch nicht besser, sondern von Tage zu Tage komme mehr und mehr Unheil, darauf antworte Paulus, man müsse deswegen nicht verzagen, es sey die Göttliche Ordnung so, daß wir die Seligkeit, so lange wir hier sind, nicht anders, als in der Hoffnung haben. Anderer zu geschweigen, die sich einbilden, daß der Apostel hierdurch dem oben gedachten Einwurff begegne, und die also von der Seligkeit der Gläubigen in diesem Leben kein grosses Werck machen wollen. **Wittich** hats genauer geben wollen, wenn er spricht, der Apostel hätte daher bewiesen, daß wir Mit-Erben Christi seyn, und daß wir auch, so wir anders mit ihm leiden, mit ihm zur Herrlichkeit erhaben werden sollen, weil wir des Geistes Erstlinge haben, welches er in dem folgenden weiter ausführet. Dem sey nun wie ihm wolle, so müssen die Worte des Apostels mit dem vorhergehenden auf das genaueste zusammen hangen. Denn obwol solche Seligkeit noch zukünfftig ist, und wir hier so mancher Noth und Trübsal unterworffen sind, so haben wir doch solche Seligkeit dem Anfange nach, da die gläubigen Kinder GOttes wegen der erlangten Vergebung der Sünden Ruhe in ihrem Gewissen, Trost und Freude in ihrem Hertzen empfinden, und also die Süßigkeit des Himmels vorher schmecken, und recht selig sind, aber der völlige Besitz und Gebrauch, oder, wie andere reden, das complementum, solle erst nach dem Tode erfolgen, darum denn auch Paulus spricht, selig **in der Hoffnung**, und damit anzeigt, daß die Gläubigen in einer gewissen Erwartung der ewigen Seligkeit stehen. Denn die Seligkeit der Gläubigen in diesem und jenem Leben sind allerdings von einander unterschieden, **theils in Ansehung der Vollkommenheit**, denn hier läufft allerhand Ungemach mit unter, **Tob.** 12, 13. dort aber ist bey der Herrlichkeit keine solche Abwechselung, sondern vollkommene Freude, **Offenbarung Johann.** 21, 4. **theils in Ansehung ihrer Währung**, weil die, so hier im Gnaden-Reiche selig sind, die Seligkeit wiederum verschertzen, und aus der Gnade fallen, und ewig verdammt werden können. **Ebr.** 6, 4-6. welche aber zur Herrlichkeit gelanget, die sind denen im Guten bestätigten Engeln GOttes gleich, die nicht ausfallen können. Die Juden haben eine wunderliche Lehre von dieser ewigen Herrlichkeit. Sie machen einen Unterscheid unter dem untern und obern Paradies, davon jenes oben im Himmel sey. Ein iedes habe sieben Namen, sieben Wohnungen, sieben Ordnungen, da denn die Seelen der Gerechten, wenn sie von ihren Cörpern getrennet worden, erst in das untere Paradies kämen, und nachgehends in das obere versetzet würden. Die Seligkeit selbst, deren nur die Juden theilhafftig würden, stellt man auf eine gantz fleischliche und irdische Art vor, als werde man dabey essen, trincken, und allerhand leibliche Ergötzlichkeiten zu geniessen haben, welche Meynung auch der Mahumedanischen Religion eigen ist. In den neuern Zeiten hat man hefftig über den Unterscheid der Seligkeit der Gläubigen in diesem und jenem Leben gestritten, welchen einige für wesentlich ausgaben, und die Gläubigen auf Erden noch nicht würcklich selig halten wollten, andere aber das Gegentheil behaupteten. **Mart. Statius**, Prediger zu Dantzig, welcher 1655. gestorben, gab eine geistliche Schatz-Cammer der Gläubigen, als einen Auszug aus **Prätorii** Schrifften, heraus. Ob er nun gleich verschiedenes anstößiges, so sich in **Prätorii** Büchern befande, weggelassen, so kam er doch selbst wegen einiger bedencklichen Redens-Arten in einen Streit, wie **Calovius** in systemat. T. X. p. 540. meldet, und anführet, daß er aus **Prätorii** Schrifften gelehret, es gehe bey der Vereinigung der Gläubigen mit Christo eine wesentliche Verwandelung vor, und sie kämen dadurch schon in diesem Leben zur völligen Seligkeit. **Walch.** Relig. Streitigk. in der Luth. Kirche IV. Th. p. 617. Bekannt ist die Controvers, so zu Anfang dieses Jahrhundertes zwischen **Heinrich Muhlen** und **Josua Schwartzen** darüber geführet worden, ob diese Seligkeit nur den Stuffen, oder auch der Art nach von einander unterschieden sey, worzu zween Prediger zu Glückstadt im Hollsteinischen, **Sibbern** und **Wildhagen**, so darüber mit einander stritten, die erste Gelegenheit gegeben. **Sibbern** behauptete eben diese Meynung, daß zwischen der Seligkeit in diesem und jenem Leben kein wesentlicher Unterscheid sey, und führte in einer Predigt folgende Gründe vor seine Meynung an: 1) Wir wären schon würcklich selig, und dürften nicht erst selig werden, welches er aus 2. **Timoth.** 1, 9. und **Tit.** 3, 5. beweisen wollen. 2) Daß das Reich der Gnaden in Heil. Schrifft deswegen das Himmelreich genennet werde, als **Matth.** 20, 1. und das Reich JEsu Christi, **Ephes.** 2, 6. 3) Daß kein Unterscheid sey unter der Seligkeit des Glaubens oder der Gnaden, und unter der Seligkeit des Schauens oder der Herrlichkeit, nach **Johann.** 3, 36. 1. **Johann.** 5, 14. 1. **Timoth.** 6, 12. **Ebr.** 6, 12. 4) Daß der Glaube nach allen seinen Actibus, so er im Gnaden-Reiche gehabt, im Reich der Herrlichkeit nicht aufhören werde. 5) Daß nach der einhelligen Lehre der Theologen der Anfang der ewigen Seligkeit in dieses Leben, deren Vollkommenheit aber ins ewige Leben gehören. Dieser hatte **Muhlium** auf seiner Seite, welcher unter andern wider D. **Schwartzen** eine Schrifft unter dem Titel:

Die Nothdringende Anrede an Herrn D. Schwartzen, ferner 1708. eine andere Schrifft unter folgendem Titel heraus gab: Der unverfälschte Sinn unsers lieben Vaters D. Martini Lutheri in dem bestrittenen Lehr-Satz, von der würcklichen Seligkeit der Gläubigen allhier in diesem Leben untersucht, und aus allen seinen Schrifften füglich zusammen getragen. Es edirte auch in eben diesem Jahre der Königliche deutsche Hof-Prediger in Coppenhagen, D. Lütken, vier Schrifften, betreffend die würckliche Seligkeit der Gläubigen im Gnaden-Reich hier auf Erden, Coppenhagen 1708. in 4. Diese waren a) ein Extract des Schreibens M. Sibbern an D. Lütkens, worinnen er ihn um sein Theologisches Bedencken in dieser Streitigkeit ersucht. b) D. Lütkens Antwort auf dieses Schreiben. c) D. Schwartzens Schreiben an Caspar Wildhagen, welcher ihn ebenfalls um sein Gutachten gebeten, vorgedachtem Antworts-Schreiben D. Lütkens entgegen gesetzt, und d) D. Lütkens Rettung wider D. Schwartzens Brief. Diese werden in den **Unschuld. Nachr.** 1708. p. 299. u. ff. recensirt. Wider diese Schrifften des Muhlii und Lütkens setzte D. Schwartz eine Widerlegung auf, die aber erst nach seinem Tode unter folgendem Titel herausgekommen: D. Josua Schwartzens erweiterte Widerlegung der nun sonderlich in Hollstein einreissenden Pietistischen gefährlichen Lehre, daß unter der Seligkeit des Gnaden-Lebens der Gläubigen hie in der Zeit, und unter der Seligkeit des ewigen Lebens kein wesentlicher würcklicher Unterscheid; sondern eine Seligkeit sey; also daß, wer jene hat, auch diese, zwar nicht völlig in allen, doch in vielen Gütern würcklich habe und besitze. Hamburg 1709. in 4. welche in den **Unsch. Nachr.** 1709. p. 316. u. ff. recensiret wird. Es sind drey Responsa, als D. **Masii** für die Schwartzische Meynung, in welchem versichert wird, daß Herr Bischoff **Bornemann**, D. **Wandalin** und andere derselben beyfielen; D. **Botsacks**, und der Theologischen Facultät zu Rostock, angefüget. Es wurden auch hierüber andere verschiedene Theologische Responsa eingeholet, die auch nachgehends zusammen zu Hamburg 1706. unter folgendem Titel: Theologische Belehrungen von einer sich in Hollstein erhebenden neuen Lehre, daß die Gläubigen das ewige Leben in diesem Leben dem Anfang nach würcklich haben, herausgegeben. Die Theologische Facultät zu Wittenberg antwortete, es sey die würckliche Erlangung der Seligkeit wahr de beatitudine gratiæ, non gloriæ; diese beyden Seligkeiten wären analoga eminentiæ, und diversa speciei; die Hoffnung müsse allezeit in salvo bleiben, vermahnet übrigens zu Glimpff und Einigkeit. Die Greiffswaldischen Theologen erinnerten, daß unsere Christliche Hoffnung mehr als blosse rückständige Stuffen der Seligkeit voraus setze, und daß die bejahende Meynung in Statii Person schon sey verworffen worden, aber doch einen gesunden Verstand leiden könne. **Unsch. Nachr.** 1706. p. 463. Zu Wittenberg ist von dieser Materie unter D. **Neumannen** eine Disputation de brabeo ante victoriam, s. beatitudine hujus vitæ, worinnen die Schwartzische Meynung gebilliget, und zugleich eine historische Nachricht von dieser Controvers gegeben wird, welche von D. Schwartzen in dem kurtz vorher erwehnten Tractat ins Deutsche gebracht worden. Zu Jena hielt des einen mit intereßirten Predigers Sohn, **Nicol. Petr. Sibbern**, eben davon, und de actuali salute viatorum unter D. **Buddeo** 1709. eine Disputation, an welche über eben solche Frage D. Lungershausens Responsum angehengt ist, und welche Disputation sich in den Miscellaneis sacris, III. Th. p. 77. befindet. Einige andere erzehlet **Pfaff** in introd. ad hist. Theol. litter. part. I. p. 388. Siehe **Walchs** Einleitung in die Religions-Streitigkeiten in der Lutherischen Kirchen I. Th. p. 816. u. ff. V. Th. p. 183. Bey der Controvers von dem Unterscheid der Seligkeit in diesem und jenem Leben hat man auch D. Spenern eines Irrthums beschuldiget, daß er davor gehalten, die Gläubigen wären in dem Gnaden-Reich schon würcklich selig, und hätten bereits hier auf der Welt das ewige Leben: Ihre Seligkeit sey von der Seligkeit der Auserwehlten im Himmel, nicht dem Wesen und der Art, sondern den Graden nach unterschieden. Dieses haben die **Theologische Facultät zu Wittenberg** in der Christ-Lutherischen Vorstellung, worüber D. **Hofkunz** auf Begehren der Facultät ein Theologisches Bedencken aufgesetzt hat, welches **Ranft** in seinen Leben der Chur-Sächsischen Gottesgelehrten, dem Leben D. Christ. Hoffkuntzens im I. Th. p. 418. u. ff. beygefüget. **Schelwig** in Synops. controv. **Neumann** in Theol. Aphorist. **Neumeister** in dem Auszug Spenerischer Irrthümer, und andere gethan. Siehe **Walchs** Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche V. Theil p. 776. u. ff. D. **Spener** hatte schon in seinem Catechismo die Frage angestellt: Ist aber die Seligkeit hier in diesem Leben und dort in der Ewigkeit einerley? und darauf folgende Antwort ertheilet: Es ist eine einige Seligkeit, wie nur ein einiger GOtt ist; aber der Besitz derselben ist anders in der Zeit, anders in der Ewigkeit. Hier in dem Reiche der Gnaden ist unsere Seligkeit andern, und uns ziemlicher massen verborgen, daß wir sie nicht vollkommen verstehen, noch dieselbe vollkommen geniessen können; sondern sie wird durch die Sünde und allerhand Creutz sehr verdunckelt, auch sind wir hier noch etlicher Güter derselben nicht fähig, mögen auch das einmal gehabte wieder verlieren. Dorten aber in der Ewigkeit soll uns unsere Seligkeit aufgedecket, und der gantzen Welt geoffenbaret, und wir in den vollkommensten Genuß derselben gesetzet, auch mit noch andern Gütern, deren wir zuvor nicht fähig waren, als da ist die Verklärung der Leiber, beseliget werden, und zwar alles ausser Gefahr dieselbe wiederum zu verlieren. **Spener** erklärt sich noch weiter hiervon in seiner Seligkeit der Kinder GOttes, und in der aufrichtigen Ubereinstimmung mit der Augspurgischen Confeßion. Wovon auch mit

mit mehrern Walchs Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche II. Th. p. 179. u. ff. zu sehen, welcher weitläufftig zu zeigen sich bemühet, daß diese Controvers ein lauterer Wort-Streit sey. Diese Meynung D. Speners ist weiter wider den Herrn Neumeister ausgeführet worden von Köppen in der reinen Lehre und Unschuld Speners p. 202. und von D. Schönen in der Quint-Essentz der Ketzermacherey I. Theil p. 349. u. ff. und vertheidiget worden von D. Heinrich Muhlio in Schediasm. sacr. p. 149. u. ff. wider D. Dassoven, welcher in seiner Schrifft: Veritas victrix, opposita libello de zelo D. H. Muhlii ihm geantwortet, Unschuld. Nachr. 1719. p. 553. u. f. ingleichen von Johann Ulrich Schwenzeln, in seiner Schrifft: Lutherus, Speneri Vorgänger, so in den Unschuld. Nachricht. 1719. p. 664. u. ff. recensiret wird, wider D. Maur. Wilhelm Wagners zwey Programmata. Im Jahr 1724 kam zu Weimar heraus: der selige Zustand der Gläubigen in diesem Leben: Der Autor, der vermuthlich Carl Heinrich Zacharia ist, streitet gleich im Eingange dieser Predigt davor, daß die Gläubigen allhier schon dergestalt actualiter selig wären, daß der Unterscheid unter der Seligkeit des künfftigen ewigen Lebens und der Gnaden-Zeit allhier keinesweges essentialis, sondern nur gradualis sey. Und es hatte das Ansehen, als wolte er hiermit mit Fleiß diese Controvers wieder rege machen. Und 1731. hat sich M. J. C. L. gefunden, so in Spenero vindicato auch unter andern p. 145. u. ff. erhärten wollen, daß die Seligkeit in diesem Leben, und im Himmel eadem specie sey. Damit wir nun etwas von den Graden und Stuffen der Seligkeit der Gläubigen, sonderlich in jenem Leben gedencken, so können hier zwo Fragen gemacht werden: Ob ein Gläubiger vor dem andern einen höhern Grad der Seligkeit geniessen werde? Und, ob bey der Seligkeit der Gläubigen ein beständiges Wachsthum statt finde? Was die erste Frage betrifft, so leugnen einige unter den Socinianern, daß gewisse Stuffen der Seligkeit statt haben. Valent. Schmaltzius sagt dieses in refut. thesium Franzii disp. 7. p. 414. ausdrücklich, und Socinus Tom. I. Opp. p. 463. 507. bekennet, daß ihm diese Meynung besser als die andere anstehe. Wider solche Stuffen der ewigen Seligkeit führen sie an, es zeigten solche eine Unvollkommenheit an; es würde, wenn selbige statt fände, nicht wahr seyn, daß uns die allergrößten Verheissungen geschencket wären, nach 2. Petr. 1, 4. man sehe aus der Parabel von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20. daß im ewigen Leben lauter gleiche Belohnungen seyn würden. Allein dieser Irrthum der Socinianer ist von den Unsrigen zur Gnüge widerleget worden. Was aber die andere Frage anlanget, so hat der Kirchen-Lehrer Origenes gelehret, daß die Seelen der Menschen von den Engeln von einem Grad der Seligkeit zum andern fortgeführet, und immer höher und vortrefflicher unterrichtet werden, bis sie zu dem höchsten Grade kommen. Der erste Grad geschiehet im irdischen Paradies, der andere in der Lufft, der dritte und folgende immer in einer höhern Gegend des Himmels nach der andern. Also werden die Seelen in unendlichen Umläuffen der Jahre verbessert, und in gewissen Stuffen und Ordnungen mit GOtt immer weiter versöhnet, bis endlich der Tod abgethan, die Seelen vollkommen wieder restituirt sind, und die cörperliche Natur zur Ehre gebracht werden wird. Diese Meynung des Origenes ist den Cabbalistischen elevationibus animæ post mortem ex uno mundo in alterum, davon wir schon oben etwas gedacht haben, nicht nur dem Verstand, sondern auch den Worten nach, sogleich, daß man glauben sollte, die Cabbalisten hätten es von Origene, oder dieser von jenen entlehnet. Huetius. Origen. l. I. c. I. §. 10. p. 145. In Johann Watts Tod und Himmel, welches Buch zu Halle 1727. aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt mit Rambachs Vorrede herausgekommen, in den Unschuld. Nachr. 1728. p. 302. u. ff. recensirt wird, und aus 2. Predigten bestehet, handelt die andere Predigt von der Seligkeit der abgeschiedenen Geister. In derselben wird in der vierten Abtheilung behauptet, daß ein stetiger Fortgang und Wachsthum in der Erkänntniß und Freude der abgeschiedenen Seelen sich finde, immerdar gewesen sey, und auch künfftig seyn werde. Die Beweisgründe sind hergenommen 1) aus der Natur der menschlichen Vernunft oder Verstands-Krafft an sich selbst, da dieselbe in der Erkänntniß immer werde weiter gehen. 2) Aus der Schwachheit und engen Schrancken der menschlichen Verstands-Kräffte, auch in ihrem besten Zustande. 3) Aus der grossen und unbegreifflichen Mannigfaltigkeit der Dinge, welche unsern Seelen in dem künftigen Zustande vorgestellet werden, unsere Beschaulichkeit daselbst unterhalten, und unsere Freude vermehren können. 4) Aus den vielen Dingen, die sich zutragen, beydes auf Erden und im Himmel, woran die Geister der Gerechten einen sehr grossen und wichtigen Antheil haben, und dahero müssen sie dieselbe nothwendig zu wissen bekommen, wenn sie geschehen; nur aber sey es nicht wahrscheinlich, daß ieder Geist im Himmel dieselbige in allen ihren herrlichen Umständen zuvor wisse, also habe z. E. die Himmelfahrt Christi den Seligen neue Gemüths-Bilder und Freude zuwege gebracht. Richard Blackmorn, unter dessen Essais upon several subjects sich auch ein Versuch von der zukünfftigen Glückseligkeit befindet, behauptet im 4. Capitel eben dieses. Es ist hiervon auch ein kleiner Tractat zu finden, unter dem Titel: The future state, displaying the progressive Knowledge of the Blessed in Heaven, das ist: Der künftige Zustand, vorstellend die wachsthümliche Erkänntniß der Seligen im Himmel, geschrieben von einem Land-Edelmann 1683. worinnen ein Haupt-Satz ist, die Glückseligkeit der Auserwehlten werde immer wachsen, und ewig zunehmen, niemals aber so weit kommen, daß dieselben GOtt selbst sehen, oder seinem Wesen einiger massen gleich kommen solten.

Dieses

Dieses Buch ist zu Amsterdam 1700. in 8. Frantzösisch übersetzt unter diesem Titel: De la felicité de la vie avenir, herausgekommen, und wird in den Unschuldigen Nachrichten 1701. p. 451. u. ff. beurtheilet. Herr Amadeus Creutzberg oder Herr von Schütz hat es auch 1727. deutsch übersetzt, und mit D. Pritii Vorrede drucken lassen. Uberhaupt wird bey dieser Lehre in den Unschuld. Nachricht. 1728. p. 304. erinnert, daß man ja diesen Satz nicht zu hoch treiben müsse, sonst dürffte er bey manchen solche Ideen und Einbildungen verursachen, als wenn in der ewigen Seligkeit noch eine Species irdischer Dinge übrig bleiben würde. Wir kommen nun auf diejenigen, vor welche diese Seligkeit gehöret, und wir werden von dem bekannten Irrthum, daß einmal alles, zum wenigsten nach Verfluß vieler Aeonen, auch die Verdammten und Teufel müssen selig werden, hernach in einem besondern Artickel reden. Ferner ist die Meynung der Reformirten Kirche bekannt, daß nur einige Menschen, welche GOtt aus einem unbedingten Rath-Schlusse darzu erwehlet hat, selig werden, wovon der Artickel Seligkeit (Weg zur) weiter zu sehen ist. Es sind auch hier diejenigen zu mercken, welche die Anzahl der Seligen entweder zu groß oder zu klein machen, wie etwa in dem Buche Atomismus vindicatus, p. 435. vorgegeben wird, GOtt wolle etliche Menschen remotissime, andere remote oder propinque, und wenige proxime selig haben. Also soll in dem Buche: Historia Dialogorum Cælii Secundi Curionis de amplitudine beati regni Dei, welches 1554. herausgekommen, bewiesen werden, daß die Anzahl der Seligen grösser seyn werde, als der Verdammten. Und daher gläubet er, daß vor dem Jüngsten Tage eine merckwürdige Bekehrung der Menschen, zumal der Jüden, zu Christo geschehen werde. Man glaubt aber allerdings aus der Heil. Schrifft mit grösserer Gewißheit, daß die Anzahl der Seligen gegen die Verdammten zu rechnen, viel kleiner seyn werde. Die Lehre wird in folgenden zwey Schrifften wohl ausgeführet, als in Christoph Wiegelebens Wenigkeit derer die selig werden, und Vielheit derer, die verdammt werden, Braunschweig 1705 in 8. und in M. Nößlers Schrifftmäßigem Lutherischem Bericht, daß wenig Leute selig werden. Franckfurt an der Oder 1608. in Folio, welches Buch in den Unschuldigen Nachrichten 1731. p. 351. u. ff. recensiret wird. Was endlich die Seligkeit der ungetaufften Christen-Kinder betrifft, welche die Römisch-Catholischen gäntzlich leugnen, so wollen wir hier nicht alle Streitigkeiten, so darüber in unsrer Kirche geführet worden, wiederholen, sondern nur anmercken, daß man mit Musäo hierüber ehemals gestritten hat, daß er zwar mit andern Theologen dafür gehalten, es sey nicht zu zweifeln, daß GOTT solche Kinder absonderlich wegen des Gebets sowol ihrer Eltern, als der gantzen Christlichen Gemeine durch eine ausserordentliche Gnade selig mache, dabey aber hinzu gesetzet, wie GOTT in solchen ungetaufften Kindern durch die ausserordentliche Gnade würcke, sey in Heil. Schrifft nicht geoffenbaret, daher man diesen Punct für keinen Glaubens-Artickel ausgeben könne. Musäus erklärte sich aber also hierüber: In der Sache selbst, lehre er nichts anders, als was vor und neben ihm andere Theologen davon gelehret, daß er aber gemeynet, man solte keinen Glaubens-Punct daraus machen, das heisse nicht so viel, als man solte einem ieden hierinne libertatem credendi vergönnen. Es wären viele Dinge keine Glaubens-Artickel, und gleichwol hätte dabey keine Freyheit, davon zu glauben, was man wolle, statt. Walchs Religions-Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche I. Th. p. 508. M. Johann Christ. Weidner hat zu Wittenberg 1702. in 4. eine besondere Schrifft hiervon fürnemlich wider die Jesuiten unter dem Titul herausgegeben: Wahre Seligkeit der ungetaufften Christen-Kinder, welche in den Unschuld. Nachrichten 1702. p. 130. u. ff. recensiret wird.

Seligkeit GOttes, bestehet in einem ruhigen Besitze der allerhöchsten Vollkommenheit. Denn es bestehet zwar die Seligkeit des Menschen in einem ungehinderten Fortgange zu grösserer Vollkommenheit. Da aber GOtt unveränderlich ist, auch schon alle Vollkommenheit im höchsten Grade besitzet, so kan er nicht zu einer grössern Vollkommenheit gelangen, als er bereits hat. Und auf solche Weise muß die Seligkeit GOttes von der Seligkeit der Menschen unterschieden seyn. Weil demnach GOtt unveränderlich ist, so muß er, was er einmal hat, beständig behalten. Derowegen, da er die höchste Vollkommenheit besitzet, so muß er auch dieselbe beständig behalten. Er ist aber über dieses von allen Dingen independent, und also kan ihn niemand in dem ruhigen Besitze seiner grösten Vollkommenheit hindern. Da nun GOtt den höchsten Grad der Vollkommenheit besitzet, so ist auch seine Seligkeit die gröste, welche erdacht werden kan. Keine Creatur aber kan den grösten Grad der Vollkommenheit erreichen. Denn woferne dieses geschehen solte, müste ihr Wesen in das Wesen GOttes verkehrt werden. Da nun kein Wesen in das andere sich verwandeln lässet, so kan auch GOttes Seligkeit keiner Creatur mitgetheilet werden. Diese allerhöchste Seligkeit bringet bey GOtt ein beständiges Vergnügen, und zwar im allerhöchsten Grade: weil die anschauende Erkänntniß der Vollkommenheit dessen Ursache ist. Sie bringet aber auch völlige Zufriedenheit; denn da GOtt alles im höchsten Grade hat, so bleibet nichts mehr übrig, was er sich noch über dieses wünschen könnte. Und demnach ist sein Wunsch in allem völlig erfüllet, welches abermal von keiner Creatur gesagt werden kan. Es muß auch die Seligkeit in GOtt höchst ordentlich seyn, und es kan GOtt von keinem Gute mehr oder weniger erhalten wollen, als es in sich begreiffet und werth ist. Denn in jenem Fall würde er einen Mangel des Guten empfinden, und mißvergnügt werden, in diesem aber bliebe etwas zurück von seiner Seligkeit,

keit, da sie nicht den höchsten Grad erreichte. Hieraus fliesset ferner, daß GOtt auf einmal alles Guten geniessen muß, und daß alles zu aller und eben derselben Zeit in ihm sich finden muß, was nur eine Seligkeit im höchsten Grade begreiffet. Es wäre sonst noch immer derselben etwas zuzusetzen, das ihr noch fehlte. Wenn man nun hierzu noch die Ewigkeit und Unveränderlichkeit GOttes setzet, so ist nichts mehr übrig, das man an Vollkommenheit der Seligkeit GOttes zusetzen könne. Eben deswegen ist die Seligkeit GOttes die Quelle aller seiner Weisheit, und was darzu dienet, heisset gut, gleichwie alles böse seyn muß, was sie hindern würde. Was nun auf diese Weise gut oder böse ist, das erkennet GOtt auch also, und so siehet man, wie er seine Weisheit auf das richtigste nach seiner Seligkeit abmisset. Nach dieser muß denn auch die Vollkommenheit derselben geachtet werden.

Seligkeit der Heyden behaupten, wie leicht zu erachten, überhaupt die Naturalisten, die das Verdienst Christi verwerffen, und die Vernunft als das eintzige Principium in der Religion und Theologie annehmen, und ihr die Kraft beylegen, auch die Heyden zur ewigen Seligkeit zu führen. Denn **Spinoza** schreibt in seinen Operib. posth. p. 556. Quod ad Turcas & reliquas gentes attinet, si Deum cultu justitiæ, & charitate erga proximum adorent, eosdem spiritum Christi habere credo, & salvos esse, quicquid de Mahomede persuasum habeant. Vornemlich ist hiervon **Eduard. Herbertus de Cherbury** in seinen Schrifften, und sonderlich in dem de Religione gentilium zu sehen. Ausser diesen aber hat es auch andere gegeben, die verschiedene irrige Meynungen in diesem Punct geheget. **Moses Amyraldus** lehrte auch unter andern, daß auch ein Heyde, wenn er gleich keine ausdrückliche Erkänntniß von Christo habe, gleichwol der Seligkeit theilhafftig werden könnte, wofern er nur die Göttliche Barmhertzigkeit, die sich in der Natur offenbare, gehöriger massen betrachte, und sich dadurch zu GOtt ziehen lasse. Man habe einen Unterscheid unter der Genugthuung Christi, und deren Erkänntniß zu machen. Jene sey schlechterdings bey allen nöthig, wenn sie selig werden sollten, diese aber nicht. Siehe **Maresii** defens. fidei cathol. dissert. III. Sect. 1. p. 567. **Riveti** Synops. de natura & gratia Cap. 6. **Molinäi** Elucid. controvers. Salmuriens. Sect. VII. C. I. u. ff. Unter den Kirchen-Lehrern werden verschiedene angeführet, welche dafür gehalten, daß die Heyden ohne dem Glauben an Christum die Seligkeit erlangten, sonderlich Justinus Martyr und Clemens Alexandrinus, denen man Origenem, Eusebium, Lactantium, Chrysostomum, Ambrosium, nebst mehrern beyfüget, wiewol andere ihnen das Wort reden, und ihren Aussprüchen, darauf man sich berufet, einen gelindern Sinn beylegen, davon man **Zorns** Opusc. Sacr. T. I. p. 709. u. ff. nachlesen kan. Allein von dem Justino Martyre findet sich die Sache in seinen Schrifften nicht undeutlich, daß er gemeynet, diejenigen unter den Heyden, die nach der Vernunft gelebet, wären als Christen anzusehen, dergleichen unter den Griechen Socrates und Heraclitus gewesen. Und ob man wol nicht einig ist, was er eigentlich durch das Wort λόγος verstanden, so bleibt doch so viel gewiß, daß er in der Sache selbst zu weit gegangen. Diese Gedancken der Kirchen-Väter flossen fürnemlich daher, daß man den Unterscheid unter der Natur und Gnade nicht hinlänglich einsahe, und eine allzugrosse Hochachtung für die heydnische Philosophie hegte. In den mittlern Zeiten liessen sich viele Scholastici auf naturalistische Abwege bringen, und statuirten daher gleichfalls, daß die Heyden, wenn sie nach der Vorschrifft der Vernunft ein ehrbares Leben führten, der Seligkeit theilhafftig werden könnten. **Joseph a Costa** de procuranda Indorum salute l. V. c. 3. Und **Rich. Montacutius** führt in apparatu ad origin. ecclesiast. p. 40. einige an, welche in solchen Gedancken gestanden. Darinnen sind ihnen verschiedene von den Römisch-Catholischen in den nachfolgenden Zeiten beygestimmet, sonderlich **Andradius** L. III. defens. Trident. p. 292. **Sleidanus** de statu religion. & Reipubl. libr. XXIII. p. 690. berichtet, daß ein Franciscaner-Mönch auf dem Concilio zu Trident über das andere Capitel der Epistel an die Römer öffentlich geprediget, daß die Heyden auch ohne die Bekänntniß Christi wären selig worden. **Gregorius von Valentia** T. III. controv. p. 390. führet einige von seinem Orden an, welche sagten, es gehöre zu der Vorsorge und Güte GOttes, daß, wenn iemand auf einige Art das Gesetz der Natur erkenne, und so viel er davon erkannt, nach Möglichkeit thue, der könne ohne einige weitere und übernatürliche Erkänntniß gar wohl selig werden, wenn er sich nur in solchen Umständen befunden, daß er das übrige nicht habe wissen können. So hat auch **Ludovicus Vives** in dem Commentario ad Augustinum de civitate Dei gemeynt, man könne durch die Kräffte der Natur gerecht werden, welchem man den **Erasmum** beyfüget, der manche heydnische Scribenten selig gepriesen. Der Cardinal **Sfondrati** sagt in seinem Nodo Prædestinationis p. 155. Es können Socrates, Plato und andre Heyden wohl selig geworden seyn, und p. 155. u. ff. stellet er noch in Zweiffel, ob der ausdrückliche Glaube an Christum zur Seligkeit nöthig sey. **Unschuld. Nachrichten** 1701. p. 159. Ein mehrers siehe in **Chemnitii** Exam. Conc. Trident. Part. I. loc. 6. Sect. I. p. 154. u. ff. **Montacutii** apparat. ad origin. ecclesiastic. p. 36. u. ff. Einige haben aus andern Grund-Sätzen die Seligkeit der Heyden behaupten wollen. Und diese sind zweyerley. Etliche haben den Grund in einer ausserordentlichen Gnade GOttes, die er solchen Leuten wiederfahren lasse, suchen wollen, dahin man von den Reformirten **Zwinglium, Gualtherum, Bullingerum** zu rechnen pfleget. **Zwinglius** hat in exposit. fid. Christ. Part. II. Oper. polemic. p. 559. geschrieben: in dem ewigen Leben würde man antreffen **Herculem, Theseum,**

Theseum, **Socratem**, **Aristidem**, **Antigonum**, **Numam**, **Camillum**, **Catones**, **Scipiones**, und hinzugethan: non fuit vir bonus: non erit mens sancta: non fidelis anima ab ipso mundi exordio usque ad ejus consummationem, quem non sis istic cum Deo visurus, über welche Worte viel gestritten worden. Also hat ihn sonderlich **Gualtherus** in einer besondern Apologia vertheidigen wollen, dergleichen auch von andern, als dem Sohnio, Tom. II. Oper. p. 828. **Parão** in Irenic. p. 245. nebst mehrern geschehen ist. Ein mehrers kan hiervon nachgesehen werden in **Montacutii** apparat. ad orig. ecclesiastic. p. 42. **Calvörs** Fissur. Sion. p. 648. **Weismanns** Introduct. in memorabilia eccles. histor. sacr. nov. Test. P. II. p. 220. **Löschers** Historia motuum p. 94. u. ff. Von den Arminianern gehöret **Stephanus Curcellãus** hieher, wider welchen **Musäus** eine Disputation de quæstione: an gentiles absque fide in Christum per extraordinariam Dei gratiam ad salutem æternam pertingere: aut minimum ignis æternæ supplicium declinare possint? zu Jena 1670 gehalten, welcher Meynung denn auch **Peter Chauvin** beygetreten, wie **Buddäus** in parerg. historico-theol. p. 407. gewiesen. Andere gründen die Seligkeit, die sie den Heyden beylegen, auf das von Natur allen Menschen eingepflantzte Licht, welches wenn es in die gehörige Flamme käme, einem alles dasjenige zeigte, und zu erkennen gäbe, was man zur Seligkeit wissen müste. **Walchs** Streitigkeiten ausser der Lutherischen Kirche V. Th. p. 232. u. ff. Dahin gehen die Quacker, und insonderheit das Haupt derselben **Robert Barclajus** in Apologia theologiæ vere christianæ thes. 5. und 6. p. 62. So heißt es in ihrer Vorstellung, so sie zu London 1693 unter diesem Titel: die Christliche Lehre und Gemeinschafft des Volcks, Quacker genannt, erläutert; herausgegeben: Gesetzt es hat solche fromme und gewissenhaffte Heyden gegeben, oder es giebt noch solche, in welchen Christus als der Saame oder Ursprung des andern oder neuen Bundes das Licht oder Wort des Glaubens gewesen, oder noch ist, und daß solche dem Licht, das sie haben oder dem, was ihnen von GOtt in ihnen kund gemacht worden, aufrichtig und treulich nachleben. Gesetzt nun, diese haben den äusserlichen Vortheil des Predigens, der Schrifft, oder die daher entstehende Erkänntniß der äusserlichen Zukunft Christi nicht, wie er äusserlich gecreutziget, und von den Todten auferstanden ist; so ist die Frage, ob solche mit Recht von dem Christenthum oder dem Gnaden-Bund ausgeschlossen seyn können? Und müssen alle von der wahren Erkänntniß Christi, oder dem Glauben an ihn in ihnen ausgeschlossen werden, wenn sie nicht die Erkänntniß Christi haben, wie solche ausser ihnen ist? Sicherlich Nein; denn dieses würde eine Unzulänglichkeit bey Christo und seinem Licht, wie es in ihnen ist, anzeigen, und GOttes herrlichen Endzweck und Verheissung von Christo und seiner freyen und allgemeinen Liebe und Gnade gegen das menschliche Geschlecht in Sendung seines Sohnes zu nichte machen. Wir gläuben aus Liebe das Gegentheil, daß sie allerdings einigen wahren Glauben und Antheil an Christo und seinem Mittler-Amte haben müssen, weil sich GOttes freye Liebe in Christo über alle Menschen erstrecket, und Christus für alle Menschen gestorben ist, 2. **Corinth.** 5, 14. 15. Ein Licht zu erleuchten die Heyden, und zum Heil bis an die Ende der Erden, **Jes.** 49, 6. **Lucä** 2. 32. **Apostel-Geschicht** 13, 47. Und weil sie seinem Licht in ihnen aufrichtig und treulich gemäß leben, da sie fromm, gewissenhafft, angenehm und selig sind: So können wir einen aufrichtigen, frommen und gottseligen Menschen, aus was für Heyden oder Volck er auch sey, vernünfftiger Weise nicht gäntzlich vom Christenthum ausschliessen. So weit das eigene Bekänntniß der Quacker. Siehe **Sewels** Geschichte der Quacker p. 581. Hieher gehöret auch der Autor des Buchs ratio & fides collatæ. Ferner schreiben die Seligkeit der Heyden einem eingepflantzten Lichte zu **Poiret** in Oecon. divin. L. III. C. 13. und in post. hum. p. 590. u. ff. **Johann Pordage** von der ewigen Natur L. II. C. 2. §. 17. u. ff. p. 131. und von dem Paradies Cap. 10. § 7. 8. p. 646. u. ff. Ferner will M. Joh. **Georg Böse** in seiner Schrifft von dem peremtorischen Gnaden-Termin im dritten Capitel zeigen, daß GOtt auch denen Heyden ein Ziel zur Bekehrung gesetzt habe, welches er damit zu beweisen suchet, daß, wenn GOtt die Heyden wolle selig haben, und dieselben entweder durch sein Wort von seinen Dienern; oder wenigstens durch das Licht der Natur in ihrem Hertzen; oder in der Creatur Strafen und Wohlthaten beruffen, als durch eine vorhergehende Gnade auch diejenigen, so solchen Beruff angenommen, weiter und zur seligmachenden Erkänntniß gebracht; diejenigen aber, so nicht gefolget, verworffen habe; so müsse er **gewiß eine Zeit gesetzt haben, darinnen auch die Heyden könten zur Seligkeit gebracht werden.** Diesen Schluß zu beweisen, so zeigt er, wie GOtt die Heyden wolle selig haben; wie er mit der vorhergehenden Gnade zu ihnen kommen; wie diejenigen, so seinen Beruff angenommen, zu weiterer und zur seligmachenden Erkänntniß gebracht, diejenigen aber, so nicht gefolget, verworffen worden. Dieses kömmt bald auf die Träume derjenigen, die eine gewisse Zeit setzen, da eine allgemeine Juden- und Heyden-Bekehrung vorgehen soll, wovon unten unter dem Artickel: **Tausendjähriges Reich** eigentlich wird gehandelt werden, wohin die Frau **Petersin**, **Römeling** und andere gehören. Siehe indessen **Walchs** Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche II. Theil p. 590. 787. u. ff. Was hierinne D. **Petersen** für Meynungen gehabt, hiervon zeugen seine Schrifften. Also sagt er an einem Orte: GOTT habe sich den Heyden nicht unbezeigt gelassen, und Christus sey das Licht der Menschen, welches einen ieglichen Menschen würcklich erleuchte 2c. Es sind welche unter den Heyden gewesen, wie **Justinus Martyr** und andere zeugen,

zeugen, welche JEsum Christum zur Seligkeit angenommen, und eben sowol zu dem Reiche Christi gehören, ob sie gleich in solchen Umständen ihn nicht äusserlich erkennen, als ihn andere Christen erkennen. Man solte in solchem Fall keinen Heyden richten: Er glaube, daß GOtt eben sowol in den Hertzen der Heyden den Glauben würcken könne, wie er ihn in den Kindern der Christen würcket. Unschuld. Nachr. 1709. pag. 162. Worinnen ihm auch der Autor der Schrifft: Causa Dei asserta per justitiam ejus cum ceteris perfectionibus conciliatam, pag. 36. beypflichtet. Zuvor hatte schon Petersen in seiner Oeconomie der Liebe GOttes in Christo p. 255. gesagt: Es würden Heyden und Heydnische Kinder würcklich selig, ob sie gleich keine äusserliche Erkänntniß von Christo gehabt hätten; und p. 61. hatte er Friedlieben recht gegeben, daß er in seiner Untersuchung des Indifferentismi religionum geschrieben, daß die äusserliche Erkänntniß von GOtt und Christo, und von seiner Versöhnung durch ausserordentliche Wege GOttes bey den Heyden könne ersetzet werden. Daß aber die Heyden im tausendjährigen Reiche sollen wieder verworffen werden, sucht Petersen in seinen Stimmen aus Zion im andern Theil aus Ps. 60, 13. u. f. und im dritten Theil aus Ps. 48, 5. zu beweisen. Dippel sagt in seinen Schrifften: Die Heyden hätten ein innerlich Wort, könten auch durch dasselbe ohne Christo selig werden. Und an einem andern Orte: Den seligmachenden Glauben könten alle Heyden, Jüden und Türcken haben, ob sie schon von dem Verdienste Christi, von der Zurechnung, und von den seligmachenden Meynungen des Symboli Athanasiani gar nichts wüsten. Unschuld. Nachr. 1701. p. 67. 1712. p. 932. u. f. Im Jahr 1690 kam eine Schrift heraus: Darreichung der Liebe in Erörterung und Verneinung der Frage: Ob alle Jüden, Türcken und Heyden verlohren seyn? Wo der Autor seine Meynung mit 18 und noch mehrern Schein-Gründen beweisen will, welche in den Unschuld. Nachr. 1709. p. 522. u. ff. erzehlet, und zugleich kurtz beantwortet werden. Hieher ist auch Lichtscheid zu rechnen, welcher in seinen Gedancken über das ewige Evangelium p. 264. den Heyden Hoffnung zur Seligkeit macht. D. Hedinger in seinem N. Testament will nicht sagen, daß die Heyden unmöglich könten selig werden, weil GOtt Johanni den Glauben im Mutter-Leibe ohne Wort und Sacramente gegeben. Unschuld. Nachr. 1706. p. 48. Gilbert Burnet in seiner Expositione Articulorum Eccles. Anglicanæ giebt beym 18 Artickel vor, es könten auch viele, die von Christo nichts wüsten, unter den Heyden selig werden, wenn ihnen Christi Verdienst unwissend, wie den Kindern, zugeeignet würde. Und Joh. Locke sagt in seiner Schrifft: The Reasonableß of Christianity, daß die Heyden bloß nach dem Gesetz der Natur würden gerichtet werden. Ferner wird die Seligkeit den Heyden zuerkannt von P. Felgenhauern, in der Harmonie des Glaubens, von einem verdeckten Lysimachus in der Anleitung zur vollkommenen Jubel-Freude, p. 87. von einem Ungenannten in der Betrachtung des Menschen nach Geist, Seel und Leib, p. 146. von Tobia Eislern in dem grossen Geheimniß in allen Menschen, p. 202. von Gottfr. Arnold in der Ketzer-Historie, und von Volkmeyern, der ihn vertheidiget hat; von dem Autore der Schrifft: La Verité sans Replique, p. 102. u. f. von Melodio in dem Tractat von dem Einfluß der Göttlichen Wahrheiten in den Willen; und im letzten Theil der Deutschen Observationum Halensium; in der Berleburgischen Bibel, in der Anmerckung über die Erhaltung der Rahab und ihres Hauses, p. 8. siehe Unsch. Nachr. 1714. p. 415. 1719. p. 1090. 1718. p. 489. 1720. p. 119. 1711. p. 688. u. f. 1716. p. 134. 1728. p. 247. 996. 1729. p. 813. 1730. p. 410. 1121. D. P. Anton schreibet zwar in der Disputation de æstimatione rationis Theologica etwas subtiler, setzet aber doch p. 46. Paganos philosophos multos a regno Dei non procul abfuisse; imo veritatem (scil. salutarem) assecutos esse per gratiam Dei potentissimam: Und in den folgenden Worten leget er den Heyden eine solche Selbst-Verläugnung bey, auf welche es für GOtt ankomme. Joach. Lange im vierdten Theil seiner Mittel-Straße p. 347. will haben, daß man nicht alle ausser der sichtbaren Kirche sich befindende Völcker für verdammlich erklären solle. Uberhaupt können hier verschiedene besondere Schrifften nachgesehen werden, in denen man theils eine Historie dieser Controvers, theils eine Theologische Abhandlung der Sache selbst antrifft, welche in Fabricii Delectu argum. & syllab. scriptor. de verit. Relig. Christ. p. 752. u. ff. und in Pfaffens Diss. de luminis naturæ ad salutem habitu, p. 6. u. ff. erzehlet werden.

Seligkeit in diesem Leben, siehe Seligkeit der Gläubigen.

Seligkeit in diesem und jenem Leben (Unterscheid der) siehe Seligkeit der Gläubigen.

Seligkeit des Leibes, siehe Seligkeit.

Seligkeit der Menschen, siehe Seligkeit.

Seligkeit der Seelen, siehe Seligkeit.

Seligkeit der Teufel und Verdammten, soll, nach den Träumen vieler aus den Fanaticis, Anabaptisten, Socinianern, Millenaristen, und so genannten Pietisten, einmal zukünfftig seyn. Die erste Gelegenheit zu dem Streite, so hierüber geführet worden, hat eigentlich die Frau Petersin gegeben, als sie ihr ewiges Evangelium drucken lassen. Viele, als Augustinus de Hæresib. C. XLIII. de Civ. Dei, L. XXI. c. 17. Epiphanius in Epist. ad Joh. Hierosol. Theodoretus de Hæret. Hieronymus in Epist. ad Avit. & Comment. in Joh. III. & Eph. VI. Gregorius M. L. IX. Moral. c. 45. 46. L. XXXIV. c. 12. wollen den Origenes zum Urheber dieses Irrthums machen, und Dionys. Petavius L. III. de Angel. c. 7. setzet ihm den Gregorius Nyssenus an die Seite. Wiewol sie von andern hiervon freygesprochen werden, als von Ruffino, Pico von Mirandula, Jac. Merlino, Genebrardo, Baronio, Possevino, Sixto Senensi, Molinäo, Gomaro, Sculteto, Voetio, Heinsio, Joh. Gerhardo, und andern.

andern. Eben diese Seligkeit der Teufel und Verdammten wird in den Sibyllinischen Büchern vorgegeben. Hiervon wird unten ausführlicher gehandelt werden unter den Artickeln: **Wiederbringung aller Dinge,** und **Unendlichkeit der Höllen-Strafen.**

Seligkeit der ungetaufften Christen-Kinder, siehe Seligkeit der Gläubigen.

Selig machen, siehe Seligkeit (Weg zur).

Seligmachende Erkenntniß, siehe Seligkeit (Weg zur).

Seligmachende Glaube, siehe Seligkeit (Weg zur).

Seligmacher oder **Heyland,** wird JEsus genennet, weil er sein Volck selig machet von ihren Sünden. Matth. 1, 21. 23. Luc. 2, 11. Apost. Gesch. 12, 23. Es kan keinesweges unbekannt seyn, daß die Heyden ihre Götter mit eben dergleichen Namen verehret. Der vornehmste bey ihnen, Jupiter, wurde sehr öffters unter diesem Namen verehret. Also setzet Amphytrion beym Euripides neben den Altar, den Hercules aufgebauet hatte, βωμὸν τῦ σωτῆρος διός. Und Aristophanes führt den Bacchus auf, wie er schwöret, νὴ τὸν Δία. τὸν σωτῆρα, als wenn es ein bey den Atheniensern gewöhnlicher Schwur wäre. Welches auch gantz wahrscheinlich ist. Denn Jupiter hatte in ihrem Pireo seinen Tempel, nach dem Zeugniß Strabonis, im 9 Buch, und seinen Hayn in der Stadt, welcher gemeiniglich σοὰ τῦ ἐλευθερίυ Διὸς, sonst aber auch τῦ σωτῆρος genennet wurde. Ob nun gleich dieses Beywort fast besonders dem Jupiter zukam, wie denn Hesychius σωτὴρ auslegt durch ὁ ζεὺς, so findet man doch, daß es auch andern Göttern beygeleget worden, wie Herodotus im 7 Buche erzehlt, daß die Griechen in ihrem Kriege zur See mit den Persern dem ποσειδέωνι σωτῆρι Gelübde gethan, und dem Neptunus diesen Titul bis auf seine Zeit gegeben haben. Und Artemidorus bemercket, daß Castor und Pollux Θεοὶ σωτῆρες heissen. Gewiß die Göttin Diana wurde unter die grossen Götter gerechnet, und also nach dem Urtheile der Heyden mit Recht eine Seligmacherin genennet. Die Absicht, welche die Heyden hierbey hatten, war diese, daß sie ihren Göttern eine völlige Befreyung von aller zeitlichen und ewigen Seelen-Gefahr zuschrieben, gleich als wenn dieselben eine solche ewige Erlösung, die wir unserm Heylande allein zuzuschreiben haben, erfunden und zuwegegebracht hätten. Allein wie die Heyden in dieser irrigen Meynung von dem Heil ihrer Götter sehr betrogen worden; also haben die Männer GOttes gedachte Redens-Art den erdichteten Göttern der Heyden mit mehrerm Nachdruck entgegen gesetzet, indem unser JEsus mit dem Namen eines Seligmachers und Heylandes nicht allein seine wahre ewige Gottheit, sondern auch alles dasjenige, welches er, unsere Seligkeit zu erwerben, angewendet, vollkommen ausdrucket, und vorstellet, wie von einigen Gottes-Gelehrten mit viel kräfftigen Anmerckungen dargethan worden. Im übrigen ist noch ferner anzumercken, daß die Heyden aus einer sonderbaren Schmeicheley ihren Fürsten und Herren den Namen eines Heylandes gegeben, fürnemlich wenn dieselben das Vaterland von den Feinden befreyet, und in völlige Freyheit gesetzet hatten. Pearson, in Expos. Symb. Apostol. p. 130. Deylings Observ. Sacr. Part. II. p. 96. Harduin. Oper. select. p. 907. u. ff. Spanheim. de usu Numism. In diesen Titul Σωτὴρ haben nach langer Zeit die Sicilianer dem Verri beygeleget, und ihn also nicht nur vor einen Patron derselben Insul, sondern auch vor einen Heyland erkannt, wie Cicero Orat. II. in Verrem meldet. Allein solche erdichtete Gottheit hat unser JEsus nicht, denn er ist der wahre Fürst des Lebens, er ist der wahre Heyland und Seligmacher, der uns nicht allein von leiblichen, sondern auch von den ewigen höllischen Feinden völlig befreyet, und zu seiner Seligmachung uns als Mit-Erben gemachet. Nebst den Heyden können auch die verstockten Juden durch diesen Namen gar kräfftig überzeuget werden, wie denn einige unter denselben offenhertzig gestehen, daß der Meßias eigentlich ein Heyland oder Seligmacher genennet werde. Amel. N. T. P. II. p. 859. u. ff.

Seligmacher, wurden von den Bauern in Schlesien diejenigen genennet, welche im vorigen Jahrhundert unter dem Bischoff Carl Ferdinand zu Breßlau, auf des Käysers Befehl, die Reformation starck trieben, und alles Catholisch machen wolten. Der Baron von Oppersdorf im Glogauischen pflegte sich zu rühmen: Petrus habe 3000 Seelen durch seine Predigt, er aber ohne Predigt viel tausend mehr bekehret. Lucä Schlesiens curiöse Merckwürdigkeiten, p. 409. u. f.

Seligmacher (Thomas) von ihm ist bekannt: Ilias Oratoriæ, 1674 in 8.

Seligmachung, siehe Seligmacher, ingleichen Seligkeit (Weg zur)

Seligman, ben Mose Simon, ein Rabbi aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hielt sich zu Amsterdam auf, und verrichtete die Correctur, als daselbst der Pentateuchus cum Targum triplici & commentario Raschii 1703 in 4 herauskam, Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 246.

Seligmann (Herr von) wurde vom Könige in Preußen nebst dem Hof-Rath Burckhardt im Jahr 1707 nach Breßlau gesandt, um dem Schwedischen Gevollmächtigten die Sache der Reformirten bestens anbefehlen zu lassen.

Seligmann (Caspar Christian) beyder Rechte Doctor, Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Geheimder Rath, wie auch Bürgemeister in Zittau, ward im Jahr 1652 den 9 Decembr. zu Henewalde gebohren. Als er auf dem Zittauischen Gymnasio den Grund zu seinen Studien geleget, begab er sich 1672 nach Leipzig. Nach absolvirten Studiis suchte er durch Reisen sich geschickter zu machen, und nachdem er die vornehmsten Städte in Deutschland, Italien, Neapolis, Meyland, Genua und Holland besehen, nahm er zu Altdorff den 11 Jul. 1678, nach gehaltener Inaugural-Dissertation, de Protocollis, die Doctor-Würde an. Hierauf begab er sich nach Dreßden,

Dreßden, und endlich nach Zittau, allda er im Jahr 1681 in das Raths-Collegium gezogen, und in die Schöppen-Banck lociret, 1685 zum Gerichts-Assessor ernennet, und 1691 ihm das Stadt-Syndicat aufgetragen wurde. Er fand endlich am Hofe das Glück, daß Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihn im Jahr 1699 zu Dero Hof-Commißion-und Commercien-Rath allergnädigst ernennete; im Jahr 1701 wurde ihm in Zittau das Consulat conferiret, welches er auch 1702 zu administriren angefangen. Ob er nun wol, wegen vieler Verrichtungen bey Hofe, solchem Amte in Zittau nicht beständig vorstehen konte, unterließ er doch nicht, zu Zeiten dahin zu kommen, und sowol bey seiner Gegenwart, als Abwesenheit, in allen vorfallenden schweren Verrichtungen, mit klugem Einrath die gemeine Wohlfart zu befördern. Nachdem auch Se. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. ihn von 1705 bis 1709 fast beständig als Dero Gesandten, sowol zu Empfahung der Reichs- und Böhmischen Lehn, als andern hochwichtigen Expeditionen am Käyserl. Hofe zu Wien gehalten, haben Sie ihn nach wohl vollbrachten Verrichtungen den 3 Sept. 1709 in Dero Hochpreißl. Geheimdes Consilium introduciren und verpflichten lassen. In welcher hohen Bedienung er nebst Beybehaltung des Consulats in Zittau, bis an sein Ende verblieben, welches durch einen starcken Schlag-Fluß in Dreßden den 13 Februar. 1711, im 58 Jahre seines Alters, erfolget. Carpzovs Zittauische Chron. p. 283.

Seligmann (Gottl.) von ihm ist bekannt: Der gerade und sichere Weg des Glücks, Nürnb. 1731 in 12.

Seligmann, Seeligmann, (Gottlob Friedrich) ein Lutherischer Theologe, und sehr beliebter Prediger, war gebohren im Jahr 1654, den 21. Novembr. alten Calenders, zu Haynewalde, einem bey Zittau gelegenen Dorffe. Sein Vater, M. Zacharias Seeligmann, der als Archi-Diaconus zu Zittau gestorben, war damals Pfarrer daselbst. Seine Mutter, Catharina, war eine Tochter M. Caspar Thomas, Pfarrers zu Grödiz, den man seiner Verdienste wegen die Crone des Ministerii im Wendischen zu nennen pflegte. Nachdem der Vater den Grund des Christenthums und der Sprachen bey ihm geleget, wurde ihm, durch dessen Beruff nach Zittau, die Thüre zu dem dasigen berühmten Gymnasio geöffnet, worinnen er von der vierdten Classe an bis zu der obersten George Crantzen, Tralleßen, Crusius, Elias Weisen, Günthern und Vogeln zu getreuen Lehrmeistern gehabt. Im May 1674 nahm er mit einer Rede, worinnen er von demjenigen handelte, was einen jungen Menschen beliebt und angenehm machen kan, von dem Gymnasio Abschied, und begab sich auf die Universität Leipzig, allwo er den 1 Jun. glücklich anlangte. Er fand allhier Männer, die nach seinem Wunsche und Verlangen mit unermüdetem Fleisse und anderer guten Förderung sein Bestes suchten, worunter er sonderlich D. Schertzern, D. Rappolten, D. Carpzoven und D. Alberti zehlete, von welchen die mittelsten beyden seine Haus- und Tisch-Wirthe, der letzte aber der Aufseher über seine Studien, waren; wiewol er auch denen übrigen damaligen Lehrern auf dieser hohen Schule, und besonders denen beyden Licentiaten, Fellern und Mencken, die er öffentlich und in ihren Häusern hörete, viel zu dancken gehabt. Nachdem er im Jahr 1675 Baccalaureus der freyen Künste worden, disputirte er nicht lange hernach unter D. Alberti de Friderico admorso. Den 22 Jenner 1676 disputirte er abermal unter D. Gottfried Nicolaus Ittigen de Fide, worauf er wenig Tage hernach Magister wurde. Er habilitirte sich noch in diesem Jahre durch eine Disputation, die er selbst als Vorsitzer vertheidigte, trat in das grosse Donnerstägliche Prediger-Collegium, und eröffnete der studirenden Jugend verschiedene nützliche Collegien. In den Jahren 1678 und 1679 disputirte er, um sich den Weg zu einer Beysitzer-Stelle in der Philosophischen Facultät zu bahnen, hatte auch in dem letztgedachten Jahre die Ehre, unter dem berühmten D. Carpzov einen Respondenten abzugeben, als derselbe, eine Stelle in der Theologischen Facultät zu erlangen, disputirte; wie er denn zu gleicher Zeit zu einem Collegiaten im kleinen Fürsten-Collegio erwehlet wurde. Im Jahr 1680 wurde ihm Heinrich von Qualen, ein Holsteinischer Edelmann, zur Aufsicht anvertrauet, mit welchem er sich noch in diesem Jahre, wegen der sich zu Leipzig äussernden Pest, nach Rostock wendete, allwo er sich durch Predigen und Disputiren dergestalt hervor that, daß ihm bey dem Absterben des Geheimen Raths und ersten Professors der Rechten auf dieser hohen Schule, Rudolph Heinrich Redeckers, eine öffentliche Lateinische Lob-Rede zu halten aufgetragen wurde, die er mit solchem Beyfall ablegte, daß er noch in diesem Jahr die Profeßion der Physick und Metaphysick erhielte, die er mit einer Rede: de desideratis Verulamii in Metaphysicis & Physicis antrat. Es fügte sich auch, daß, da im Jahr 1683 der Pastor zu St. Jacob, M. Becker, mit Tode abgieng, er an des neuen Pastors, M. Carmohns, Stelle, Archi-Diaconus an dieser Kirche wurde. Er ward auch in diesem Jahr zum Rector der Universität erwählet, welches ansehnliche Amt er mit vieler Autorität und Geschicklichkeit verwaltete. Den 31 Aug. 1686 erhielt er die Licentiaten-Würde, nachdem er den 4 Mertz vorher unter D. Schomern de Libertinismo sentiendi & credendi seine Inaugural-Disputation gehalten. Der Ruff von seiner Gelehrsamkeit und schönen Gabe zu predigen war indessen nach Leipzig gekommen. Als sich nun an der Nicolai-Kirche daselbst im Jahr 1686 eine Vacantz ereignete, säumte man nicht, ihn dahin zu beruffen. Er bekam die Stelle eines ersten Diaconi an der gedachten Kirche, und that den 27 Sept. seine Anzugs-Predigt, nachdem er den 20 dieses vorher eine Gast-Predigt abgeleget hatte.

hatte. Im Jahr 1692 gelangte er zu dem Archi-Diaconat zu St. Thomä, und 1699 zum Pastorat, nach dessen Antritt er den 9. Nov. Doctor der Heiligen Schrifft, und Assessor im Consistorio wurde. Immittelst hatte er bey seinen heiligen Amts-Verrichtungen sich zugleich durch seine Collegien um die studirende Jugend so verdient gemacht, daß er im Jahr 1698 zum ausserordentlichen Professor der Theologischen Wissenschafften ernennet wurde. Bey dieser Gelegenheit hielt er eine Inaugural-Oration: de iis, quæ inter Henricum Hulsium & Jo. Regium de divinitate Scripturarum, unde ultimato cognosci possit, disputata sunt. Im Jahr 1700 erhielt er die ordentliche Profeßion der Theologie, wurde auch aus dem kleinen in das grosse Fürsten-Collegium versetzt, wobey er das Glück hatte, daß man ihn gleich im ersten Jahre seiner Professor-Würde zum Rectore Magnifico erwählte, welches im Jahr 1706 zum zweyten mal geschahe; wie er denn auch zu der Zeit, da er noch Collegiate im kleinen Fürsten-Collegio gewesen, ein Jahr lang die Groß-Probstey der alten Dorffschafften verwaltet, auch im Jahr 1702 im Namen der Academie dem Universitäts-Jubiläo zu Wittenberg beygewohnet. Im Jahr 1704 wurde er zum ersten male Decanus bey der Theologischen Facultät. Als er aber im Monat October 1707 zum andern mal dieses Amt antrat, muste er bald darauf von diesem sowol, als allen übrigen, bisher zu Leipzig bekleideten Aemtern und Ehren-Stellen abbrechen, weil er an des verstorbenen D. Samuel Benedict Carpzovs Stelle zum Ober-Hof-Prediger, Kirchen- und Ober-Consistorial-Rathe nach Dreßden beruffen wurde, welches Amt er auch am 1 Advent-Sonntage mit grossem Beyfalle des Hofes antrat. Nachdem er aber kaum viermal dem Ober-Consistorio beygewohnet, zu Leipzig selbst aber noch nicht Abschied genommen hatte, wurde er auf das Krancken-Bette gelegt, von welchem er nicht wieder aufgestanden. Denn nachdem er am andern Advent-Sonntage, als am 4 December, die ordentliche Predigt mit etwas kränckl ichem Leibe verrichtet, und die Nacht vorher ziemlich unruhig geschlafen hatte, klagte er Nachmittags über abwechselnden Frost und Hitze, wie auch Kopff- und Rücken-Schmertzen, womit er die folgende gantze Nacht zubrachte. Es ist merckwürdig, daß er eben an diesem Tage vom Ende geprediget. Er bedunge sich zwar dabey, daß er ietzt nicht darum davon predige, als ob er sein Amt alsbald wieder niederlegen wolte, indem er durch GOttes Segen noch manche gute Vermahnung und Trost an seine hohe und theuer anvertrauete Gemeine ergehen zu lassen gedächte. Aber es war dieses gleichwol seine letzte Predigt. Es traf wider sein Vermuthen ein, was er bey seinem Auftritte gesprochen: Ich habe vor acht Tagen mit GOtt den Anfang meiner Predigten gemacht, nun muß ich schon vom Ende reden. Siehe, das Ende kömmt, *Ezech.* 7, 2. Den andern Morgen ließ er den Königlichen Leib-Artzt, D. Troppanegern, zu sich kommen, der an ihm ein Fieber und den Stein bemerckte. Das Fieber vertrieb er sogleich durch seine Artzney-Mittel, der Stein aber hielt mit seinen Schmertzen bey ihm bis den Donnerstag an, da er ein wenig Linderung bekam. Jedoch Abends um 5 Uhr stellte sich das Fieber wieder ein, welches bis den 17 Decemb. anhielt, obgleich nebst dem gedachten D. Troppanegern auch der Königin Leib-Artzt, D. Zapff, zu Rathe gezogen wurde. Mittlerweile nahm die Mattigkeit des Leibes täglich zu, der Appetit zur Speise aber hatte sich gäntzlich verlohren. Jedoch man kriegte neue Hoffnung zu seiner Genesung, als ihn an dem gemeldeten Tage das Fieber verließ. Allein, da sich am 23 December die Stein-Schmertzen aufs neue sehr hefftig einfanden, verlohren die Aertzte alle Hoffnung, weil sich lauter tödtliche Zeichen an ihm äusserten. Als er nun merckte, das man ihm sein instehendes Ende nicht gerne ankündigen wolte, sprach er bey zusammen gefaltenen Händen, mit unerschrockenem Muthe: Nun so will ich mich zu meinem GOTT und Erlöser wenden! Er ergab sich darauf in grosser Gelassenheit dem Göttlichen Willen, und ertheilte mit beweglichen Worten denen Seinigen den letzten Segen. Den folgenden 24 December ließ er frühe um 2 Uhr den Hof-Prediger Gleich zu sich kommen, welchem er nochmals seine Sünden beichtete, und nach empfangener Absolution das heilige Abendmahl genoß, worauf er im Bette sitzen blieb, Augen und Mund zuschloß, die Hände faltete, und also in stiller Gelassenheit unter dem Gebet und Singen der Umstehenden unvermerckt bey den Worten: Ach HErr laß deine liebe Engelein ꝛc. sanfft verschied, nachdem er sein ruhmwürdiges Leben auf 53 Jahr, 4 Wochen und 4 Tage gebracht, *Act. Erud.* An. 1708. p. 191. Sein Leichnam ward darauf den 26 December Abends in die alte Sacristey bey der Sophien-Kirche gebracht, vor dessen Einsenckung der Hof-Prediger Gleich in der gedachten Kirche am 30 December über *Jac.* 1, 12. eine öffentliche Gedächtniß-Predigt hielte, die nachgehends nebst allen andern Funeralien gedruckt worden. Man fand ietztbemeldeten Text in D. Seligmanns Hand-Bibel besonders unterstrichen, daher man ihn zum Leichen-Texte erwählte. Es ist dabey merckwürdig, was D. Gleich in seinen Ann. Eccles. P. II. p. 563. von sich selbst erzehlet, wie ihm nemlich anderthalb Jahr vorher geträumet, als ob eine Stimme zu ihm spräche: Er solte aufstehen, und D. Carpzoven (der damals noch gelebt) über die Worte: Und Samuel starb ꝛc. 1. *Sam.* 25, 1. die Leichen-Predigt halten; darauf würde einer kommen, der hiesse Seligmann, dem solte er auch bald die Leichen-Predigt thun, über die Worte: Selig ist der Mann ꝛc. *Jac.* 1, 12. Es ist ihm darauf auch zu Leipzig sowol von dem L. Horn, nachmaligem Pastor an der Thomas-Kirche, eine öffentliche Gedächtniß-Predigt, als auch in dem grossen Donnerstäglichen Prediger-Collegio von M. Woogen, ietzigem Archi-Diacono zu Dreßden,

Dreßden, eine solenne Trauer-Rede in der Pauliner-Kirche gehalten worden; anderer Lob-Reden, die ihm von D. Adam Rechenbergen zu Leipzig, von M. Wilhelm Wilcken zu Wittenberg, von Christian Weisen zu Zittau, und anderweit gehalten worden, nicht zu gedencken. Als man auf Königlichen und Churfürstlichen Befehl, nicht lange nach seinem Tode, den entseelten Leib öffnete, fand man in dem rechten Nieren einen Stein von ungewöhnlicher Form, der 6 Loth und 3 Quentgen wog, in dem lincken Nieren aber vier Steine, davon dreye wie die grösten Haselnüsse waren, und wovon einer bereits in ureterem hineingedrungen war, und eine Entzündung verursachet hatte. Sie sind ihrer ungewöhnlichen Gestalt und Grösse wegen in die Königliche und Churfürstliche Naturalien-Cammer gebracht worden, allwo sie noch bis diese Stunde zu sehen sind. L. Crell, Professor zu Leipzig, hat dieselben in einem weitläufftigen Elegiischen Carmen, unter dem Titel: Marmorea B. Seeligmanni memoria, welches drey Bogen starck, und in 4to besonders gedruckt worden, beschrieben, das dem gesegneten Gedächtniß D. Seeligmanns mit der Abbildung derselben beygefüget ist. Es ist noch zu gedencken, daß er sich den 8 May 1683 zu Rostock mit Annen Elisabethen, Ernst Sultzmanns, Vornehmen des Raths, und nachgehends Gewett-Präsidentens zu Rostock, ältesten Tochter, verheyrathet, mit welcher er eine Tochter zu Rostock, und zwey Töchter und einen Sohn zu Leipzig gezeuget hat. Die jüngste Tochter, Christiana Maria, ist frühzeitig wieder gestorben, die älteste aber, Johanna Catharina, hat den 19 April 1700 M. Heinrich Pippingen, damaligen Diaconum zu Leipzig, der ihm nachgehends in der Würde eines Ober-Hof-Predigers zu Dreßden gefolget ist, und die andere, Margaretha Elisabeth, im Jahr 1705 D. Friedrich Friesen, einen vornehmen Rechts-Consulenten, und nachmaligen Beysitzer der Juristen-Facultät zu Leipzig, geheyrathet. Von der ersten, die er insgemein seine sehr liebe fromme Tochter genennet, hat er einen Enckel und zwey Enckelinnen erlebet. Sein einziger Sohn, Christian Gottlob, hat nach des Vaters Tode das Rechts-Studium ergriffen, und sich zu Magdeburg verheyrathet, allwo er aber im Jenner 1730 ohne Kinder gestorben. Die Wittwe hat sich nach ihres Ehe-Herrns Tode wieder nach Leipzig, und von dar nach Naumburg gewendet, allwo sie gestorben ist. Er war im übrigen ein sehr ansehnlicher, freundlicher und belebter Mann, trug sein eigen schwartz Haar, und gab einen grossen Redner ab. Er besaß eine durchdringende Beredsamkeit, ob er sich wol niemals an gewisse Worte band. Es erzehlet M. Woog in seinen Lob- und Trauer-Reden, pag. 10. daß D. Seligmann einsmals einen berüchtigten Atheisten durch sein freundliches und ernstes Zureden so weit gebracht, daß er sich mit Aufmercksamkeit nur ein Capitel aus der heiligen Schrifft vorlesen lassen, welches bey demselben so viel gewürcket, daß er gantz gerühret von ihm gegangen, nach wenig Tagen aber wieder gekommen, und sich ausgebeten, noch ein Capitel mit ihm auf die Weise, wie das vorige mal, durchzulesen, wodurch denn dieser Mensch so bewegt worden, daß er von der Zeit an seinen Irrthum erkannt, und zu einem gantz andern Manne geworden ist, dessen sich D. Seligmann nachgehends niemals ohne Vergiessung vieler Freuden-Thränen erinnern können. Der studirenden Jugend hat er mit vielen nützlichen Collegien gedienet. Er war in denen schönen Wissenschafften und galanten Studien sehr erfahren, und ob er gleich keinen neuen Meynungen in der Theologie zugethan war, so liebte er doch keine Religions-Streitigkeiten, sondern überließ dieselben andern Gottes-Gelehrten, die besser darzu aufgelegt waren. Ob er gleich die Gabe hatte, sowol auf der Cantzel als Catheder, zur grösten Verwunderung, ex tempore zu reden, so brauchte er doch die gröste Sorgfalt, wenn er etwas zum Druck befördern wolte. Er durchgieng und betrachtete alles aufs fleißigste, damit nichts gesetzt würde, welches ihm nachmals einige Reue verursachen könte. Neueröffneter Bücher-Saal Tom. I. pag. 633. Seine Schrifften sind:

I. Dissertationes:

1) De vita Jo. Georgii I. Elect. Saxon. Leipzig, 1676.

2) De Campana urinatoria, ebend. 1677. Er handelt darinnen von einem gewissen Instrument, dessen sich die Täucher bedienen.

3) De iis, qui in pacificationem se interponunt: pro Loco, ebend. 1678.

4) De dubiis hominibus, in quibus forma hominis & bruti mixta fertur: altera pro Loco. ebend. 1679. Er rechnet hieher die Hippocentauren, Onocentauren, Satyren, Cynocephalen und andere Mißgeburten, welche er entweder vor Fabeln, oder ein Blendwerck des Satans, oder eine Art von unbekannten Thieren, oder eigentlich so genannte Ἁμαρτήματα naturæ ausgiebt, die entweder aus schändlicher Vermischung der Menschen mit unvernünfftigen Thieren, oder aus der Einbildung der schwangern Weiber entstanden.

5) De notitia status integri non naturali, ebend. 1679. Er vertheidiget darinne den D. Alberti wider den Samuel Strimesius.

6) De casu oblatis in sapientiam versis vertendisve, ansam suppeditante Tacit. Druso. Rostock 1681.

7) Moralia in compendio, i. e. virtuosæ actiones nostræ ex amore velut scaturigine deductæ, ebend. 1681.

8) De hominibus ἐνυδροβίοις, s. in undis viventibus, ebend. 1681.

9) De viribus imaginationis, ebendaselbst 1682.

10) De iis, quæ in dubium vocari credidit Ren. Cartesius, ebend. 1682.

11) De cunctatore bono, ebend. 1683.

12) De iis, in quibus Philosophia dormitare vel hærere videtur, ebend. 1683.

13) Idea Studiosi Politices, ebend. 1683.

14) De fallaciis politicis, ebend. 1684. Er erkläret hierinne den bekannten Spruch: imperare est legitime fallere populum.

15) Theses Anti-Cartesianæ miscellaneæ, ebend. 1684.

16) De philosopho conciliatore, ebendaselbst 1685.

17) Idea Studiosi πολυμαθιδίερυ, ebend. 1685.

18) De baroscopiis, ebend. 1686.

19) De Libertinismo sentiendi & credendi, pro Licentia. Præside D. Just. Christoph. Schomero, P. P. ebend. 1686.

20) De existentia divini Numinis, ebend.

21) De Theologo ἀπορητικῷ, h. e. male dubitante: pro Doctoratu & Loco in Facultate Theol. Leipz. 1699.

22) De iis, quæ circa receptam de Sabbatho doctrinam a non nemine nuper in dubium vocata sunt, ebend. 1703. Sie war wider den Hällischen Rechts-Gelehrten, D. Stryken, und dessen de Jure Sabbathi gehaltene Disputation gerichtet, welche er gründlich, aber doch sehr bescheiden widerleget. Der Respondent bey dieser Dissertation ist der nachmalige Diaconus zu Dreßden, M. Hahn, gewesen.

23) De cultu defunctorum, uti viget inter Pontificios, & eo inprimis, de quo apud & ob Chinenses controvertitur, ebend. 1703.

24) De precibus, earumque efficacia, ebend. 1705.

25) De autoritate Librorum Symbolicorum non repudianda, ebend. 1706.

Diese Dissertationen insgesamt hat dessen Schwieger-Sohn, D. Pipping, zusammen drucken lassen, und unter folgendem Titel mit einer Vorrede heraus gegeben: Exercitationes Academicæ Historico-Philosophico-Theologicæ, Dreßden 1711 in 8, welche aus 3 Alphabet und 16 Bogen bestehen. Es sind denenselben auch die unter D. Alberti und D. Ittigen 1675 und 1676 gehaltenen Disputationen, de Friderico admorso und de fide, beygefüget, deren schon oben gedacht worden. Es mögen auch wol einige andere nicht eigentlich aus seiner Feder geflossen, sondern von denen Respondenten elaboriret worden seyn; iedoch sind sie soweit vor seine Arbeit zu erkennen, da er die Materien darzu erwählet, oder sonst Rath und Beystand darzu gethan hat. Sie werden angeführet in *Act. Erud.* 1711. p. 73. u. f. im *Neueröffneten Bücher-Saal* T. I. p. 632. u. f. und in den *Unschuld. Nachr.* 1711. p. 523. u. f.

II. Andere Lateinische Schrifften:

1) Ea, sine quibus Exercitium concionatorium vix commode potest suscipi, breviter ac clare comprehensa. Leipzig, 1688 in 8.

2) Oratoria sacra, oder Collegium Pastorale, 1709 in 8. Es hat dieses Werck ein ungenannter unter D. Seeligmanns Namen, ohne Benennung des Orts, herausgegeben, aber damit so schlechte Ehre eingeleget, daß es um seiner Unvollkommenheit, Schnitzer und groben Druck-Fehler willen, confisciret worden ist. D. Pipping eifert in der Vorrede zu denen Exercit. Acad. zum höchsten darwider. *Unschuld. Nachr.* 1711. pag. 526. *Hausmanns* Introduct. in notit. scriptor. homileticor. p. 47.

3) Orationes & Programmata varii argumenti, e museo Henrici Pippingii, D. Dreßden 1712 in 8, von 22 Bogen. Es ist dieses eine Sammlung von drey Reden, davon er zwey zu Rostock, und eine zu Leipzig gehalten, wie auch von verschiedenen Programmaten, die theils zu Rostock, theils zu Leipzig, bey heiligen Festen, bey Promotionen und bey Leichen geschrieben worden. D. Pipping ließ sie zusammen drucken,

drucken, und versahe sie mit einer Vorrede. *Act. Erud.* 1712. p. 37. u. f. Unschuld. Nachr. 1712. p. 137. u. f.

III. Die Deutschen Schrifften:

1) Die Kirchen-Andachten, Leipzig, 1694 in 8.

2) Die gepriesene Seligkeit der Kinder GOttes, ebendas. 1708 in 4, von 6 Alphabeten weniger 4 Bogen. Es ist dieses eine Sammlung von seinen zu Leipzig gehaltenen Leichen-Predigten, die in den Unsch. Nachr. 1711. p. 523. 526. u. f. recensirt werden. Weil sie vorher alle einzeln von ihm zum Druck befördert worden, so werden die Titel davon in der Ordnung, wie sie gehalten worden, auch hier mitgetheilet:

a) Der freudige Muth in GOtt, aus Esa. 41, 10. bey der Leiche der D. Carpzovin.

b) Die Auserwehlten im Himmel, aus Offenb. 7, 13. u. f.

c) Der theure Jeremias unserer Zeiten, aus Jerem. 15, 19. bey der Leiche D. Carpzovs.

d) Die allerseligste Messe, aus Ps. 37, 4. 5.

e) Die allerseligste Christ-Freude einer frommen und gottseligen Even dieser Zeit, aus den Worten: HErr JEsu, dir leb ich etc.

f) Der rechte Israelit und fromme Christ in seinem Leiden, aus Ps. 39, 10.

g) Der süsse Anblick des Todes eines gläubigen und frommen Christen, aus Phil. 1, 21.

h) Der Gerechte in seinem Tode, aus Ps. 118, 17-21.

i) Eines in GOtt beruhigten Jonä höchstselige Trost-Gedancken aus Ps. 119, 76.

k) Eine fromme Seele, deren Freude ist, daß sie sich zu GOtt halte, aus Hebr. 10, 35. 36.

l) Ein frommer Abraham der Stadt Leipzig, in seinem Abrahamitischen Glauben, aus Hebr. 11, 17-19. bey der Leiche Herrn Wolff Abraham Platzens.

m) Der vortrefflichste Wahl-Spruch eines Gott-gelassenen Gemüths, aus Matth. 26, 39. bey der Leiche Herrn M. Albrecht Christian Rotths.

n) Die fromme Maria Sophia der Stadt Leipzig, welche, was ihr Name mitgebracht, in der That zu behaupten gewust, aus Ps. 71, 11. 19. 23. bey der Leiche der Frau D. Platzin.

o) Die Ehr- und Ruhm-würdigste Bereitschafft zum Tode, aus Joh. 6, 54.

p) Der sich zum HErrn bekennende Christ, wie er die Frage beantwortet: Weß ist das Bild und die Uberschrifft? aus Röm. 14, 17. 18.

q) Der schöne und auserlesene Wahl-Spruch eines vornehmen, und bey der Stadt Leipzig wohlangesehenen Mannes, aus Ps. 38, 22. 23.

r) Der fromme und gottselige Amtmann in seinem allerfürnehmsten Wercke, aus Mich. 7, 7.

s) Die fromme Tabea in ihrem rühmlichen Verhalten gegen GOtt, aus Ps. 27. 8. 9.

t) Das liebste Haus und die angenehmste Wohnung, aus Ps. 84, 2. 3.

u) Eines frommen Jacobs höchst erfreuliche Himmels-Gedancken, aus Ps. 17, 15. bey der Leiche Herrn Jacob Pippings.

3) Casual-Predigten. Leipzig 1711 in 8, aus 16 Bogen bestehend. Es sind dieses einige zusammengedruckte Predigten, welche er bey verschiedener Gelegenheit zu Leipzig gehalten hat. Sie werden kurtz recensirt in den Unschuld. Nachr. 1711 p. 529. und 1712 p. 250. Weil sie vorher einzeln gedruckt worden, so will man sie auch hier besonders anmercken:

a) Eine Gast-Predigt über Joh. 5, 25. u. f. 1686, welche 1688 zu Leipzig auf 5 Bogen besonders gedruckt worden.

b) Eine Antritts-Predigt über 1. Cor. 2, 1. u. f. 1686.

c) Eine Meß- oder Marckt-Predigt, über Es. 55, 1. u. f. 1686.

d) Eine Raths-Predigt über 1. Kön. 8, 56. u. f. 1688.

4) Das Evangelium von unserer Seligkeit, aus 1. Thessal. 5, 9. 10. bey Beerdigung Herrn Johann George Richters, Kauff- und Handels-Herrn zu Leipzig. Leipzig, 1707 in fol.

5) Die Anzugs-Predigt zu Dreßden, über das Evangelium am 1 Advents-Sonntage, aus dessen eigenhändigen Concept herausgegeben von dessen hinterbliebenen Schwieger-Söhne, M. Heinrich Pippingen, ebendaselbst 1708 in 4, auf 15 Bogen. Kanffts Leben und Schrifften der Chur-Sächs. Gottes-Gelehrten, 2. Th. Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen, p. 130. u. ff.

Seligmann (Zacharias) gebürtig von Chemnitz, der Philosophie Magister, und Archi-Diaconus zu Zittau. Er war 1627 den 30 Sept. gebohren, erlangte 1648 die Magister-Würde, 1651 bekam er die erste Vocation nach Henewalden, worauf er 1663 Diaconus, und endlich 1674 Archi-Diaconus in Zittau wurde; starb den 2 August 1687. Er hat zwey gelehrte, berühmte und vornehme Söhne, als Caspar Christian Seligmann, beyder Rechte Doctor, und Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Geheimder Rath und Bürgermeister in Zittau, und Gottlob Friedrich Seligmann, der Heil. Schrifft Doctor, wie auch Königl. und Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Prediger etc. hinterlassen, von welchen in vorherstehenden Articken mit mehrerm gehandelt worden. Carpzovs Zittauische Chron. p. 87.

Seligmühle oder Heiligmühle, in dem Nürnbergischen Amt Hilpoltstein gelegen. Glücks Beschreibung der Stadt Nürnberg, pag. 75.

SELIGNÆ, ein Volck, siehe *Lingæ*, im XVII. Bande p. 1418.

Selignennung, siehe Seligpreisen.

SELIGNI, siehe *Seligne*.

Seligniaco

Seligniaco (Wilhelm de) siehe Seignelay.

Seligpforten, siehe Selingpforten.

Selig preisen, oder selig nennen kan man einen Verstorbenen, wenn man von seiner Beharrlichkeit im wahren Glauben bis an sein Lebens-Ende gewiß versichert ist. Dieses geschiehet, wenn Prediger in ihren Leichen-Predigten, Lob-Reden und Abdanckungen, zum Troste der Hinterbliebenen, von dem Verstorbenen, als einem gewiß und würcklich Seligen, reden; oder wenn andere den Verstorbenen, wenn sie deren Erwehnung thun, die Beynamen, selig, wohlselig, hochselig, höchstselig, höchstseligst, beylegen, oder sie mit dem Zusatz, seligen, gottseligen, hochseligen, höchstseligsten Andenckens, erwehnen. Was das erste betrifft, so erinnert M. Rößler in seinem Schrifft-mäßigen Lutherischen Bericht, daß wenig Leute selig werden, daß Prediger in Leichen-Predigten, zumal notorische Sünder, nicht so ohne Unterscheid selig sprechen solten, als wodurch nur die Sichern abgehalten würden, zu fragen: Was soll ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? Wiewol man dieses ehemals unter die pietistischen Irrthümer gerechnet, daß man die Benennung der Verstorbenen, als selig, angefochten, und solche allzusehr eingeschränckt haben wollen. Im Jahr 1688 hat D. Spener ein Responsum von dieser Benennung abgefasset; es betraf aber solches eigentlich die Römisch-Catholischen, ob man sie nach dem Tode selig nennen und preisen könne. Dieses Responsum findet man in seinen erstern Theologischen Bedencken, Part. I. Cap. 2. Artic. 4. Sect. 24. p. 89. wo er unter andern anmercket, daß man, was das gemeine Leben anlanget, sich weniger Bedencken machen dürffe, einem verstorbenen Papisten das Prädicat, selig, beyzulegen, nachdem es durch den gemeinen Gebrauch dahin gekommen, daß es nichts anders als einen Verstorbenen heisse, zumal da wir aufs wenigste unsern Religions-Verwandten dieses Prädicat ohne Bedencken beylegten, da doch sorglich eben so wol die gröste Zahl derselben so wenig wahrhafftig selig werde, als die offenbarlich irrgläubige. Als hernach D. Spener die Seligkeit der Kinder GOttes in dem Reich der Gnaden und der Herrlichkeit 1692 herausgab, so merckte er pag. 51. an, die meisten wüsten von keiner andern Seligkeit, als die nach dem Tode folge, und setzte hinzu: Wie man denn die Todten pflegt selig zu nennen, obwol leider! besorglich den meisten mit solchem Namen mag Unrecht geschehen: Denn weil wir GOttes Wort zu glauben haben, daß wenige, gegen die Verlohrnen zu rechnen, selig werden, und man aber aus Gewohnheit alle Todte selig zu nennen pflegt, (welcher Gewohnheit ich gerne gesteuert zu werden wünschte; wie es aber anzugreiffen, genugsamen Rath nicht sehe,) so wird ie auch der Name selig in der Welt manchem nachgesprochen, dessen Seele wol bereits jene Flamme fühlet. Die Theologische Facultät zu Wittenberg machte in der Christ-Lutherischen Vorstellung p. 168. daraus einen Irrthum, und hielte dafür, es sey bey der Kirche kein übler Gebrauch, die Verstorbenen nach dem Tode selig zu nennen, weil solches der Christliche Glaube, Liebe und Hoffnung mehr erfordere, als daß wir sie unselig heissen wolten. Da hierauf Spener in der aufrichtigen Ubereinstimmung pag. 280. seine Verantwortung und Erklärung that, so wurde von jener in der abgenöthigten Antwort pag. 487. u. ff. noch verschiedenes dagegen erinnert, und D. Schelwig stellte in Synopsi controversiar. pag. 409. eine besondere Frage hiervon wider ihn an. Als Joh. Sam. Stryck seine Disputation de Jure Sabbathi 1702 herausgab, so zehlte er im 4. Cap. p. 135. unter die Mißbräuche, daß man bey den gewöhnlichen Verkündigungen der Verstorbenen von den Cantzeln alle ohne Unterscheid selig preise, und sich der Worte: es ist in dem HErrn selig entschlafen, oder selig verstorben, bediene, indem dieses bey den Zuhörern Schaden thäte. Dieses nahm D. Meyer in dem kurtzen Bericht von Pietisten n. 31. so an, als wenn man gar keinen Verstorbenen selig nennen solte, und als wenn das eine gemeine Meynung aller so genannten Pietisten wäre. Deswegen machte sowol die Theologische Facultät zu Halle, als auch D. Stryck selbst in ihren Verantwortungen gegen den Meyerischen Bericht ihre Erinnerungen. Da die Herren Verfasser der Unschuldigen Nachrichten 1705. p. 432. die Stuttgardische Bibel-Edition recensirten, setzten sie unter andern daran aus, daß man den Reformirten Lehrer, Hottinger, zu verschiedenen malen selig gepriesen, worüber D. Lange in seinen Aufrichtigen Nachrichten T. V. p. 59. u. ff. eine Anmerckung und scharffe Erinnerung gemacht, aber auch seine Antwort darauf in den Supplementen zu den Unschuld. Nachr. T. I. p. 831. erhalten hat. D. Lange wiederholet seine Meynung, daß man einen Reformirten Theologum nach dem Tode selig nennen könne, in dem Anhange zum dritten Theil seines Antibarbari, p. 410. 414. Siehe hiervon Unschuld. Nachr. 1712. p. 481. und 502. Wider diese ietzt angeführten Männer, Spenern, Strycken, Langen, auch noch Dippeln, und deren wegen des Mißbrauchs der Benennung selig geschehenen Erinnerungen, wurde zu Rostock unter dem Vorsitz D. Fechts, 1708 eine Disputation de beatitudine in Domino defunctorum, gehalten, und behauptet, daß man alle, die in unserer Kirche verstorben, und deren unseliges Ende nicht notorisch und gantz offenbar sey, selig zu nennen habe; dem Herrn D. Spenern aber wolte man den Namen eines Seligen nicht zugestehen, und gab denjenigen Recht, die ihm solchen disputirlich machten. Der ehemalige Pastor primarius zu Bautzen, M. Nic. Haas, wolte auch auf der Cantzel nicht iedermann ohne Unterscheid selig nennen, sondern brauchte hierinnen die gehörige Behutsamkeit, worüber er denn nicht wenig leiden müssen. Er hat demnach kurtz vor seinem Tode eine Schrifft unter dem Titul: Unterricht von der Seligkeit der Sterbenden,

benden, entworffen, welche 1717 in 8 auf 4 Bogen herausgekommen, darinnen er die Gründe seines Verfahrens entworffen, auf die Einwürffe geantwortet, und unter andern gezeiget hat, wie man mit Hoffnung von der Seligkeit der Verstorbenen urtheilen müsse, ohne in einen Zweifel zu fallen, und daß hoffentlich nicht so viel sey, als zweifelhafft. D. Speners Vorschlag, daß man iedermann in Politischem Verstande selig nennen möge, kan er nicht billigen. Es ist eine Approbation der Theologischen Facultät zu Rostock vorgesetzt: Jngleichen eine Vorrede Herrn D. Löschers, darinnen er sonderlich den Unterscheid unter dem Judicio veritatis & spei zeiget, und die gantze Sache in etliche Lemmata fasset. Unschuld. Nachr. 1717. p. 454. 1160. Walchs Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche, V. Theil.

Seligsprechung, siehe *Canonisatio*, im V. Bande p. 575.

Seligstadt, ein Chur-Sächsisches Dorff, etliche Stunden von Meissen.

Seligstadt, ein Chur-Sächsisch Dorff, unweit der Post-Station Hartha, 3 Meilen über Dreßden.

Seliktar Agaßi, oder Käyserlicher Sebel-Träger, ist einer von den 40 Edel-Pagen des Groß-Sultans. Er ist eben so gekleidet, als der Jbraktar Agaßi. Rern Türckischer Gesch.

Selille, oder eigentlich Sdille, eine Jnsul, siehe Delos, im VII. Bande p. 463. u. ff.

Selim, eine ehemalige Stadt in dem Jüdischen Stamm Simeon, sie wird in der Heiligen Schrifft Silhina genennet, und zu den Städten des Stammes Juda gerechnet, Jos. 15, 32. und ist die Ursache, weil das gantze Erbtheil des Stammes Simeon, bloß aus denjenigen Städten und Oertern bestund, die dem grossen und weitläufftigen Stamm Juda abgenommen, und, damit es gleich zugienge, dem Stamme Simeon durch das Loos zu eigen gegeben worden. M. J. H. kurtze Fragen aus der Geogr. pag. 352.

Selim, oder Selimus I, Türckischer Käyser, war der zweyte Sohn Bajazeths II. Er ergriff wider seinen Vater die Waffen, verlohr aber die Schlacht. Jedoch wurde er durch die List der Janitscharen vor seinem ältern Bruder Achmet auf den Thron erhoben. Sein Vater Bajazeth übergab ihm die Crone, worauf er aber gleichwol so gottlos handelte, und denselben mit Gifft vergab. Er folgte in dem Käyserthum 1512, und fieng seine Regierung mit einer ungemeinen Gutthätigkeit gegen die Janitscharen, und alle seine vornehme Bedienten an. Mitlerweile geschahe es, daß sein Bruder Achmet, welcher sich in des Egyptischen Sultans Schutz begeben, in einer Schlacht einbüssete, gefangen genommen, und auf seines Bruders Befehl getödtet wurde. Damit aber war Selim noch nicht zufrieden, sondern er ließ auch noch über dieses seinen Bruder Corchur, (welcher ein Liebhaber des Friedens und der Studien war, und dem er Zeit währenden seines Unglücks viel zu dancken hatte,) nebst noch 8 andern seiner Bluts-Verwandten, ermorden, befleckte sich auch mit dem Blute eben so vieler Bassen, welche sich doch in seinen Diensten sehr treu und tapffer erwiesen hatten. Er erfüllete also sein schändliches Sprichwort sattsam, wenn er sagte: Es sey kein schöner Leben, als wenn man die nähesten im Reiche umbrächte, und dadurch die Regierung von aller Furcht befreyete. Sonst war er behertzt, unermüdet in der Arbeit, mäßig, freygebig, und ein Liebhaber der Gerechtigkeit. Er las sonderlich gerne die Historien, gab auch in seiner Sprache einen ziemlichen Poeten ab; wie denn auch bekannt ist, daß er die Thaten des grossen Alexanders und Julius Cäsars deswegen in die Türckische Sprache übersetzen lassen, Micräl. Hist. Polit. Lib. III. Amurat, einer von den Söhnen seines ältern Bruders Achmet, flohe in Persien, um daselbst Schutz zu suchen, welches Ursache zu einem Kriege gab, den Selim wider Sophi Jsmael unternahm. Selim wurde anfänglich geschlagen, gewann aber hernach die Schlacht bey Zalderane den 25 August 1514. Allein dieser Sieg kostete ihn über 50000 Mann, auf dem Rückmarsche verlohr er gleichfalls viel von seinen Soldaten, und als er den Fluß Euphrat paßirte, büssete er seine gantze Artillerie ein. Er eroberte aber doch unterschiedliche Städte in Persien, und brachte einige kleine Könige in der Nachbarschafft unter sich. Hierauf kehrte er seine Waffen wider Campson Gauri, den Egyptischen Sultan, welchen er nahe bey Aleppo in Syrien den 26 August 1516 schlug, und tödtete; worauf ihm die Städte Aleppo und Damascus nebst dem übrigen Theile dieser Provintz, überliefert wurden. So machte auch Sinan Bassa ihm das gelobte Land unterthänig. Mitlerweile erwählten die Mammelucken, nachdem sie wieder zurück in Egypten gekommen, den Tomumbey zu ihrem Sultan, und machten Mine, den Ottomannern sich zu widersetzen. Allein, nachdem Selim in ihr Land gekommen, nahm er die Stadt Cairo gegen Ausgang des Jenners 1517 ein, und schlug den neuen Sultan an einem Dienstage, welches der 27 des besagten Monats war. Als man nun diesen unglückseligen Herrn in einem Morast gefunden, wohin ihn die Araber versteckt hatten, wurde er auf Selims Befehl gecreutziget. Allein nach seiner Zurückkunfft in Constantinopel bekam er auf seinem Rückgrad eine pestilentzialische Beule. Weil er nun meynte, daß ihm die Lufft zu Adrianopel zu Wiedererlangung seiner Gesundheit würde dienlich seyn, reisete er dahin, starb aber unterweges zu Cluri in Thracien, an eben demselben Orte, da er wider seinen Vater gestritten, und ihn mit Gifft hingerichtet hatte. Sein Tod wurde aber so lange verheelet, bis sein Nachfolger ins Lager kommen konte. Dieses geschahe den 22 Sept. 1520 in dem 46 Jahre seines Alters, und in dem 8 seiner Regierung. Seine Lust zum Kriege hat man in einer kurtzen Grab-Schrifft, welche würcklich in Griechischer, Arabischer, Türckischer und Sclavonischer Sprache auf seinem Grabe stehet, kurtz und gantz wohl ausgedrücket. Jn Deutscher Sprache aber ist sie ungefehr dieses Jnhalts:

Ich, Selim, bin allhier, die Welt hab ich besiegt,
Doch forsch ich, wo man ietzt an andern Orten kriegt;
Kein Unfall war so starck, in mir den Muth zu dämpffen,
Und ruht gleich hier mein Leib, sucht doch der Geist zu kämpffen.

Ihm folgte Solymann II. *Leuncl.* lib. 7. Pandect. Turc. *Jovius* in Selim. *Mezeray* Continuation de Chalcondyle, en l'histoire des Turcs.

Selim II, kam nach seinem Vater Solymann II, der Selims I. Sohn war, 1566 in dem 42 Jahre seines Alters auf den Thron. Der Tod seiner Brüder, des *Mustapha* und *Bajazeths*, welche noch bey Solymanns Lebzeiten hingerichtet worden, eröffnete ihm hierzu die freye Bahn; allein er erwies durch seine Laster, daß er des Käyserthums nicht werth wäre. Er war verzagt, wie auch dem Weinsauffen und der Unzucht ergeben. Jedoch erhielt er durch seiner Generale Tapfferkeit einige Siege. *Piali* und *Mustapha* eroberten ihm die Insul Cypern 1571; und *Occhiali* hatte nicht weniger Glück in der Barbarey und wider die Maltesischen Galeeren. Nach dem Verlust aber der Insul Cypern, gewonnen die Christen die Schlacht bey Lepanto am 7 October, in welcher *Haly Bassa* erschlagen wurde. Dieses war die gröste Wunde, welche das Ottomannische Reich ie empfangen, und wenn sich die Christen dieses Sieges recht bedienet hätten, würden sie sich bald Meister von Constantinopel gemacht haben. Denn diese gantze Stadt wurde durch den Verlust dieses Treffens in die äusserste Bestürtzung gesetzet, so daß auch Selim sie verließ, und nach Adrianopel flohe. Bald hernach machte er mit den Venetianern Friede, und starb den 13 Decembr. 1574 an einem Schlagfluß. Ihm folgte *Amurath* III. *Mezeray* Histoire des Turcs.

Selim, siehe **Gehan-Qvir**, im X. Bande p. 602. u. f.

Selim, siehe **Persien**, im XXVII. Bande, und zwar daselbst **Schach Sefi** II. p. 608.

Selim (Orchan) ein Bruder des ietzigen Türckischen Käysers *Mohammed* V, war gebohren den 16 May 1700, starb im Monat Jun. 1733. Schumanns Geneal. Handb. p. 122.

Selimantes, unter diesem Namen sind folgende Bücher in Druck vorhanden:

1) Galante Briefe aus le *Pays*, ins Deutsche übersetzt, Hamb. 1729 in 8.
2) Poetische Waaren, erste Ladung, ebend. in 8.
3) Geschichte der Gräfin von Gondez, ebend. in 8.

SELIMBRIA, eine Stadt in Thracien, siehe **Selombria**.

Selimenen, man hat unter diesem verdeckten Namen verschiedene Schrifften, als:

1) Wunderbare Begebenheiten des Herrn von *Lydio*, I. und II. Theil, Coppenh. in 8 1732.
2) Den verliebten Journalisten, Frf. in 8 1729.

Selim Eustemi, oder Ben-Tumi, wie er von *Marmolio* genennet wird, König in Algier. Siehe von ihm unter den Artickel *Barbarossa* (Aruch, oder Horuc) im III. Bande p. 401.

Selims-Körner, wird der **Mohren-Pfeffer** genennet, davon zu sehen **Pfeffer**, im XXVII. Bande p. 1313. ingleichen **Mohren-Pfeffer**, im XXI. Bande p. 870.

Selimus, siehe Selim.

Selin, Zelin, ein Türckisches Castel an der Donau, in Bulgarien.

Selin, oder Silin, ein klein Dorff in dem Namurischen, zwischen Namur und Huy, am rechten Ufer des Maas-Flusses, nahe bey der Abtey Anden. *Dicelii* Geogr. Diction.

Selincourt, *Selincurtus*, eine Stadt und Abtey in der Picardie in Franckreich, bey der Stadt Amiens gelegen.

SELINCURTUS, eine Stadt und Abtey, siehe Selincourt.

Seling, siehe **Marien Magdalenen-Blumen**, im XIX. Bande p. 1541.

Selinga, ein Fluß in der Moscowitischen Tartarey, welcher hart bey der Stadt Selingoiskoy vorbey fliesset. Er nimmt seinen Ursprung anfangs im Lande der Mungalen, wendet sich nach Westen, und fället in die Baikal.

Selinga, eine Rußische Grentz-Stadt, siehe Selingoiskoy (Alt-).

Selinga, eine Stadt, siehe Selenga.

Selingen oder Sellingen, ist ein Dorff, dem Marggrafen von Baden-Durlach gehörig, eine gute halbe Stunde von Rhein und von Fort-Louis gelegen. Es ist deswegen merckwürdig, weil die Frantzosen sich dessen im Jahr 1706 den 20 Julii bemächtigten, und gleich darneben auf der im Rhein-Strome gelegenen und daher benannten Sellinger-Insul, eine sehr feste Schantze, zur Retirade und Bedeckung ihrer aus Fort-Louis streiffenden Partheyen, angelegt, so man von dem Dorffe Sellingen die Sellinger-Schantze benennet, siehe Selinger-Insel.

Selingen, eine Stadt und Kloster, siehe Seligenstadt.

Selingenpforten, ein Frauen-Kloster, siehe Selingpforten.

Selinger-Insel, Sellinger-Insel, ist eine kleine Insel auf dem Rhein, Fort-Louis gegen über, und unweit denen Gräflichen Baden-Badnischen Grentzen. Die Frantzosen haben die so genannte Selinger-Schantze darauf erbauet, um dadurch desto besser aus Fort-Louis durch kleine Communications-Brücken disseit des Rheins zu kommen, es hat aber diese Schantze, vermöge des 8 Art. im Rastädter Friedens-Schlusse, nebst einem Theil der Brücke wieder geschleiffet, und der Grund und Boden dem Hause Baden-Baden restituiret werden sollen. Es haben nun zwar wol die Frantzosen die Vestung oder Schantze wieder geschleiffet, doch haben sie den Grund noch darinnen liegen lassen, so daß sie, bey vorfallenden Kriegs-Zeiten, dieselbe bald wieder bauen können.

Selinger-Schantze, siehe Selinger-Insel.

Selinginskoy, siehe Selingoiskoy.

Selingiskoy, eine Stadt, siehe Selingoiskoy (Alt-).

Selingoiskoy (Alt-) oder Selingiskoy, Selinginskoy, Selinga, eine Rußische Grentz-Stadt in der grossen Tartarey, und zwar vornemlich in der Provintz Dauria, am Flusse Selinga, von welchem sie auch ihre Benennung erhalten. Vor diesem war hier der Stapel aller Rußischen Waaren, die nach China gehen solten. Weil sie aber ihrer Niedrigkeit wegen öffters überschwemmet ward, so legte man unterhalb derselben, drey Meilen abwerts, eine neue Stadt an, und nennete sie Neu-Selingoiskoy, davon im folgenden Artickel: Die Stadt hat sonst eine kleine Vestung, worauf ein Amtmann ordentlich wohnet.

Selingoiskoy (Neu-) ward im Jahr 1728 mit breiten Gassen angeleget, und zum Stapel der Rußischen Waaren der Sicherheit halben gemacht, wie bereits in dem gleich vorhergehenden Artickel erinnert worden.

Selingpforten, Seelige-Port, Seeligen-Pforten, ein Frauen-Kloster, Cistercienser- oder Bernhardiner-Ordens, in dem Bisthum Regenspurg und Ambergischen Pfleg-Gericht Neumarckt, an der Spitze der Ober-Pfaltz, zwischen Pyrbaum und Sultzburg gelegen, welches **Gottfried**, der ältere Graf von **Wollffstein** und Sultzburg im Jahr 1242 gestifftet hat. Vor der Stifftung dieses Klosters aber haben wir keine bessere und gründlichere Nachricht, als die uns der Herr Professor **Köhler** in Göttingen hiervon ertheilet, in Histor. Wolffstein. und zwar in Codicill. Diplomat. & Documentor. Hist. Wolffstein. illustrant. L. A. und ff. **von Falckensteins** Nordgauisch. Alterthüm. T. I. **Ertels** Chur-Bayerisch. Atlas. **Döderleins** Nachr. der Marschall. v. Calatin.

Selingstadt, eine Stadt, siehe Salingstadt, im XXXIII. Bande p. 914.

Selingstadt, eine Stadt und Kloster, siehe Seligenstadt.

Selingstädt, ein Dorff mit einem Ritter-Gute, in dem Erb-Amt Grimma, im Leipziger Creyße, unweit Düben gelegen, welches dem Herrn von Döring zuständig. **Wabsts** Chur-fürstenth. Sachsen, p. 74. Beyl.

Selingstädt, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertz-Gebürgischen Creyße in Meissen, unweit Zwickau.

Selingstädte, war zur Zeit **Carl** des Grossen ein Ort an der Weser, in der Alten-Marck, wo derselbe in honorem St. Stephani ein Bisthum aufrichtete, welches aber von dar bald nach Osterwick, und sodenn nach Halberstadt verlegt wurde. **Engelts** Alt-Märckische Chronicke.

Selingthal, ein Cistercienser-Kloster, siehe Seligenthal.

Selingve, (Fort) eine Schantze, siehe Sellingen.

SELINIACUM, ein Flecken, siehe Seignelay.

Selink, die Haupt-Stadt in dem Königreiche Belor, in der Gegend Groß-Tibet, in der grossen Tartarey, sie ist wohl befestiget, und mit guten Soldaten besetzet. **Melissantes** Geogr. II. Theil.

Selino, siehe *Apium*, im II. Bande, p. 844.

Selino, eine Stadt in Creta, welche sonst auch Pöcilasium genennet wird, siehe Pöcilasium, im XXVIII. Bande p. 949.

SELINOIDES POLYGONUM, *Park.* siehe *Percepier*, im XXVII. Bande p. 316.

SELINON, siehe *Apium*, im II. Bande p. 844.

SELINONTII, siehe *Selinuntii.*

SELINOPHYLLON, siehe *Trichomanes.*

Selinsdorf, ein Flecken, dessen um das Jahr 918 Meldung geschicht, indem der Käyser, **Conrad I**, den halben Theil desselben an den Bischoff **Draculf** von Freisingen, und Abt zu Schwartzach, aus heiligen Absichten zum beständigen Eigenthum überließ, **Eckards** Franc. Orient. T. II.

Selintes, unter diesem Namen liegt der nicht unbekannte Medicus, D. **Christian Weisbach**, verborgen, welcher seine Schrifften meistentheils unter selben der gelehrten Welt mitgetheilet hat. Es wird hiervon mit mehrerm unter dem Artickel **Weisbach** (Christian) gehandelt werden.

Selintes, hierunter suchte sich ehemals der Herr Abt **Mosheim** zu verbergen, als er seine zufälligen Gedancken von einigen Vorurtheilen in der Poesie, besonders aber in der Teutschen eröffnete. Die Schrifft kam im Jahr 1716 in 4 heraus; man kan hierbey zugleich den Artickel **Mosheim** im XXI. Bande p. 1898. u. ff. nachsehen.

Selintz, ein Dorff in Böhmen, nicht weit von Brüx, welches daher zu mercken, weil bey selben im Jahr 1438 am St. Moritz-Tage die Meißner den Böhmen ein sehr blutiges Treffen geliefert, und die Wahlstatt behauptet haben. Hertzog **Friedrich** zu Sachsen erschlug nicht nur 5200 derselben, sondern ließ auch über dieses 200 Mann von ihnen in der Stadt Meissen, und 2000 andere hin und wieder in den Städten gefänglich aufbehalten. **Schöttgens** Diplom. Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, I. Th.

SELINUM, siehe Päonien, im XXVI. Bande p. 197.

SELINUM seu APIUM, *Theophr.* siehe Petersilge, im XXVII. Bande p. 1055.

SELINUM sive APIUM DULCE, *Park.* siehe Seleri.

SELINUM HIRCINUM, siehe Pimpernell, im XXVIII. Bande p. 335.

SELINUNTIÆ AQUÆ, eine Stadt, siehe Xacca.

SELINUNTIÆ THERMÆ, eine Stadt, siehe Xacca.

SELINUNTII, *Selinontii*, die Einwohner der ehemaligen Stadt Selinus, in Sicilien, wovon unter dem Artickel Selinus kan nachgesehen werden.

Selinuntius, ist ein Beyname des Apollo, welcher seinen Tempel und Oraculum zu Selinunte hatte. Strabo beym Gyrald. Synt. VII. pag. 249.

Selinus, ein Fluß, siehe *Arena*, im II. Bande p. 1300.

Selinus, ein Fluß in Cilicien, welcher bey der Stadt gleiches Namens vorbey fliesset. Strabo Geograph. Lib. VI.

Selinus, ein Fluß bey Ephesus, welcher vor dem Tempel der Dianä hinfloß. Baudrand Lex. T. II.

Selinus, ein anderer Fluß bey Ephesus, dessen der Xenophon Meldung thut.

Selinus, ein Fluß in der Landschafft Achaja. Strabo.

Selinus, eine Stadt in Sicilien, und zwar insonderheit an der Südlichen Seite zwischen dem Flusse gleiches Namens, und dem Fluß Hypsa am Meer. Sie ist aber von einer andern Stadt, welche eben diesen Namen führet, sonst aber auch Trajanopolis heisset, wohl zu unterscheiden. Die Palmen, welche in ihrer Gegend in nicht geringer Menge wuchsen, haben den Poeten und andern Schrifftstellern öffters Gelegenheit gegeben, ihrer eingedenck zu seyn. Virgilius gedencket ihrer, wenn er Æn. III, 4705. also schreibet:

Teque datis linquo ventis palmosa Selinis.

Silius Italicus nimmt eben hiervon Gelegenheit, auf folgende Weise zu schreiben:

- - nectareis vocat ad certamen Hymetton
Audax Hybla favis, palmæque arbusta Selinus.

Die Einwohner der Stadt waren eigentlich eine Colonie der Megarenser, welche dahin kamen, und die Stadt erbaueten, Thucyd. de Bello Pelopon. Lib. VI. Cellarius schreibet zwar die Erbauung der Stadt den Syracusanern zu, wenn er die Stelle des Thucydidis: πάμμιλον πέμψαντες ες Σελινοῦντα κτίζουσι, von denselben annimmt. Allein da bey dem Thucydide die Rede nicht von den Syracusanern, sondern vielmehr von den Megarensern ist, auch dabey ausdrücklich gemeldet wird, daß diese von dem Syracusanischen Tyrannen, dem Golon, vertrieben worden, vorhero aber noch die Stadt Selinus erbauet hätten; so sehen wir nicht, warum man den Megarensern die Erbauung derselben streitig machen soll. Beyer nimmt gleichfalls die letzte Meynung für gegründet an, indem er sie auf gleiche Weise, durch die angezogene Stelle des Thucydidis zu unterstützen bemühet ist, Thesaur. Brandenburg. Tom. I. Er bringet zugleich einige Müntzen bey, womit er beweiset, daß die Selinontini, oder die Einwohner der Stadt Selinus den Apollo und Aesculapius als ihre vornehmsten Schutz-Götter verehret haben. Hierinne aber kamen sie mit den Megarensern völlig überein, indem sie diese beyde ebenfalls für ihre besondern Gottheiten hielten, wie solches durch das Zeugniß des Ciceronis bestätiget wird, wenn er in Verrem Act. VI. also schreibet: Quid Agrigento? nonne ejusdem P. Scipionis monumentum, signum *Apollinis* pulcherrimum, cujus in femine litterulis minutis argenteis nomen Myronis erat inscriptum, ex *Æsculapii* religiosissime fano sustulisti? welches auch aus den Zeugnissen des Pausanias, Virgilius, Ovidius, hin und wieder dargethan werden kan. Andere Geographi, unter welchen Strabo, Cluver, nicht die geringsten, sind gleichfalls in der Meynung, wegen der Erbauung, mit uns einig. Strabo L. VI. p. 274. Ubbo Emm. L. VI. Cluver L. I. Antiquit. Sicil. c. 18. Baudrand Lex. T. II. Die Stadt aber ist schon von den Carthaginensern zerstöhret worden, und ist vorietzo nichts weiter übrig, als ein geringer Ort, welcher Terra di Pulici genennet wird, und in dem Val di Mazara liegt. Die Grösse des alten und ansehnlichen Selinus, und die Rudera davon, hat Thom. Fazellus Dec. I. Lib. VI. c. 4. sehr wohl beschrieben.

Selinus, eine Stadt und Hafen auf der Küste des Königreichs Barcan, in Africa, so anietzund Porto Salonef genennet wird, siehe Salonef (Porto) im XXXIII. Bande p. 1124. ingleichen Salona, ebendaselbst.

Selinus, eine Stadt in den Grentzen von Silicien, welche, nach des Leunclavii Bericht, Istenos heut zu Tage genennet wird, und einen Bischoff hat, welcher unter den Ertz-Bischoff von Seleucien gehöret. Sie liegt und hat die Stadt Jotapa gegen Abend, und Antiochien gegen Morgen, und wird, wie uns Xiphilinus meldet, auch Trajanopolis genennet, weil der Käyser Trajanus daselbst gestorben ist. Die Worte hiervon sind folgende: ἐς Σελινοῦντα της Κιλικίας ἐλθὼν, ἣν δὴ καὶ τραϊανούπολιν καλοῦμεν ἐξαίφνης ἀπέψυξε, d. i. als der (Käyser) nach Selinus in Cilicien kam, welche Stadt wir ietzo Trajanopel nennen, starb er so gleich. Cellarii Not. Orb. Antiqu. Tom. II. Baudrand Lex. Tom. II.

Selinus, Gr. Σελινοῦς, des Neptuns Sohn, und Vater der Helice. Eustath über des Homers II. B. v. 575.

Selinus (Regulus) siehe Monner (Basilius) im XXI. Bande p. 1176.

SELINUSIA TERRA, siehe Selinusische Erde.

Selinusische Erde, *Terra Selinusia*, ist eine thonige oder lettige Erde, welche der Erde aus Chio ziemlich nahe kommt. Sie hält an, und zertheilet, nimmt die Flecken und Mähler von der Haut, erweichet die harte Geschwulst der Brüste, unter den Achseln und der Hoden, und zertreibet sie.

SELINUSIUS LACUS, ein See, siehe *Altobosco*, im I. Bande p. 1596.

Selisa, siehe Selissa.

Selissa, eine Stadt in Illyrien, siehe Copsica, im XVIII. Bande p. 428.

SE LITI OFFERRE, siehe *Offerre se liti*, im XXV. Bande p. 915.

Selitz, ein Dorff, dessen Albinus gedencket, und welches schon nach der Mitte des achten Jahrhun-

Jahrhunderts um die Gegend wo Rochlitz ist, gewesen seyn soll. Albinus Meißnische Land-Chronicke.

Selitz, ein Chur-Sächsisch Dorff, im Amte Leipzig, bey Tauche.

Seliunc, siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX. Bande p. 1541.

Seljung, siehe **Marien-Magdalenen-Blumen**, im XIX. Bande p. 1541.

Seliung (Garten-) siehe **Baldrian**, im III. Bande p. 201.

SELIVREA, eine Stadt, siehe *Selombria*.

Selirur, ein kleiner Ort der Provintz Turchestan in der Asiatischen Tartarey, doch ein guter Paß. **Melissantes** Geogr. II. Theil p. 399.

Selke, ein Rabbine aus dem Anfang des 18 Jahrhunderts, welcher 1719 gestorben, und Testamentum geschrieben hat, welches mit **Moses Korduero** תומר דבורה zu Wilmersdorff 1719 in 8 zusammen gedruckt worden. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. III. p. 246.

Selkele, ein Rabbine, von welchem in der Oppenheimerischen Bibliotheck ein Buch unter dem Titel: ביאור oder expositio in librum מצית קטן in Handschrifft drey Finger dick in 4 liegt. Vielleicht aber ist dieser Selkele von dem vorigen Selke nicht unterschieden. **Wolff** Bibl. hebr. Vol. III. p. 247.

Selkirk, Lateinisch *Selaricum*, die vornehmste Stadt in dem so genannten Sheriffdom of the Forest, in der Südlichen Gegend von Schottland, liegt an dem Flusse Ettrick, 9 Meilen von Edenburg, und hat Sitz und Stimme im Parlament. Es wird allhier das Land-Gerichte gehalten. Die erbliche Land-Vogtey-Würde gehöret dem sehr alten Geschlechte **Murray von Philiphaugh**. Diese Stadt ist auch merckwürdig wegen der gäntzlichen Niederlage, welche der Marggraf von Montros zu des Königs **Carls I.** Zeiten von den Parlaments-Trouppen unter **David Lesly** in dem Thale auf der andern Seite des Flusses Philiphaugh, wovon obgedachtes Geschlechte seinen Titul bekommen, erlidte. **Cambd.** Britt. Die ansehnliche Familie derer von **Hamilton** in Schottland schreiben sich hiervon Grafen von Selkirk. Besiehe den Artickel **Hamilton**, im XII. Bande p. 370. u. ff.

Selkirk (Grafen von) siehe unter **Hamilton**, im XII. Bande p. 370. u. ff.

Sell, bedeutet einen Stand und Thun ihrer zweyen, oder mehrern, woraus das Wort, Gesell, erwachsen, und heisset versellen so viel als verkauffen; eine **Kleider-Sellersk** ist eine Tröbel-Frau. Solch Wort hat auch bey den Handwercks-Leuten Stand funden, daß es nicht nur die Gesandtschafft, oder den Ort der Zusammenkunfft, sondern auch dero Bedienung bedeutet; wie aus einigen Westphälischen Acten diese Formalien wahrzunehmen gewesen: So er auch den Richt-Leuten auf dem Sell referiret; ingleichen, der Richt-Mann des Sells hatte aber den Sell-Schencken hingeschickt.

SELLA, dieses Wort bedeutete ehemals bey den Römern gemeiniglich einen Trag-Sessel oder Senfte. Was wir nun heutiges Tages bey diesen sehen, das kam guten Theils bey jenen auch vor. Der Unterscheid bestund sonderlich darinnen, daß die Sellæ der Alten höher und auch weiter gewesen, wie denn zuweilen mehr als eine Person zugleich darinnen getragen worden, die überdiß auch ihre Kopff-Küssen bey sich hatten, damit sie sich desto bequemer anlehnen konten. Sonst aber waren sie von verschiedenen Gattungen: denn man hatte sie theils bedeckt, theils auch unbedeckt und offen. Hiernächst waren einige nur schlecht, andere aber sehr kostbar mit Helffenbein, Silber, und dergleichen, ausgezieret. Unter denjenigen, welche nur gewissen Personen zukamen, oder zu einem besondern Gebrauch bestimmet waren, ist insonderheit Sella curulis merckwürdig, wovon unter dem Artickel *Curulis Sella*, im VI. Bande p. 1892. zu sehen. **Pitiscus**, **Scheffer** de Re vehic. II. 16. **Chimentellius** de Honore Bisellii c. 11. und 12. **du Fresne** III. 870.

SELLA, siehe **Sattel**, im XXXIV. Bande p. 195. desgleichen **Sitz**, wie auch **Stuhl**.

SELLA, ein Gestirn, siehe *Cassiope*, im V. Bande p. 1282. u. f.

Sella, Lateinisch *Salia*, ein kleiner Fluß in Austria de Santillana, welcher sich zu Riba de Sella ins Biscayische Meer ergeußt.

SELLA, ein Fluß in Lothringen, siehe **Seille**.

Sella, ein Fluß, siehe **Selna**.

SELLA, eine Stadt, siehe **Sale**, im XXXIII. Bande p. 863.

Sella oder Sela, eine alte Stadt in Egypten, in der Augustomnischen Provintz, deren im III. Ephesinischen Concilio gedacht wird. **Baudrand**.

Sella, ein im Budißinischen Creyße, im Marggrafthum Ober-Lausitz befindlicher Adelicher Ritter-Sitz. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen, in Beyl. Lit. L. p. 122.

Sella, ein Chur-Sächsisch Dorff im Amte Grossenhahn, etliche Stunden davon gelegen.

Sella (Golfo di) Lat. *Emporicus Sinus*, ein Meer-Busen im Tingitanischen Mauritanien, zwischen dem Ausflusse des Suburs und dem kleinern Atlas, in der Gegend, wo der Fluß und die Stadt Sala befindlich ist. **Baudrand**.

Sella (Riba de) siehe **Riba de Sella**, im XXXI. Bande p. 1199.

SELLA AUREA, *Sella plicatilis*, *Sella plectilis*, *Sella honoraria*, und nach einer Barbarischen Mund-Art *Faldistolium*, Griechisch κλιόθεδρον, Deutsch **Falt-Stul**, war ein gewisser kostbarer und insgemein verguldeter Stuhl, worauf man die erwählten Bischöffe zu setzen, und dem Volcke öffentlich zu zeigen pflegte. Es waren aber diese Stühle mit gewissen Falten versehen, so daß man sie gar füglich aus

 einander

einander und wieder zusammen legen konte; daher denn auch diese Benennung entstanden. Und scheinet auch wol das Frantzösische Wort Fauteuil eben daher seinen Ursprung zu haben, ob solches zwar vielmehr nur einen Lehn= als einen solchen gefaltenen Stuhl anzeiget. Eckard in Franc. Orient. Tom. I. p. 247. und Tom. II. p. 610.

SELLA CONRADI HABET ASCENSORIA CAROLI, war ehedem ein gewisses Sprichwort, welches man von der preißwürdigsten Regierung des Fränckischen Käysers Conrads I. gebrauchte, und wodurch man eben anzeigen wolte, daß niemand würdiger, als er, wäre, auf dem Käyserlichen Stuhle Carls des Grossen zu sitzen, und dem Deutschen Reiche vorzustehen. Micrälius in Histor. Polit. Tom. I. pag. 473.

SELLA CURULIS, siehe *Curulis Sella*, im VI. Bande p. 1892.

SELLÆ, oder *Selli*, ein gewisses Volck in Epiro, in der Provintz Chaonia, deren Lucanus Lib. 3. vers. 180. in folgendem Verse gedencket:

Chaonio veteres liquerunt vertice Sellæ.

wohnten zwischen Dodona und Achelous, daher sie auch beym Stephanus DODONÆI heissen. Cellarius in Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 886. Baudrand in Lex. T. II. p. 181.

SELLÆ GESTATIO, *Sellam gestare*, das Sattel-Tragen, was solches bey denen alten Deutschen vor eine Strafe gewesen, siehe unter dem Artickel Sattel, im XXXIV. Bande p. 198. ingleichen Sattel-Tragen, ebendaselbst p. 200.

SELLA EQUINA, siehe *Ephippium*, im VIII. Bande p. 1365. ingleichen *Ossa Capitis*, im XXV. Bande p. 2143.

SELLA GESTATORIA, siehe Sänfte, im XXXIII. Bande p. 477.

SELLA HONORARIA, siehe *Sella aurea*.

SELLAM GESTARE, siehe *Sellæ gestatio*.

Sellan (Vincent) ein Canonicus zu Saragossa, Rector des Klosters B. M. V. de Gratia, und des Königs Philipps IV. Secretarius, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Excellencias del officio divino, Saragossa 1603, ward 1637 wieder aufgelegt. Es gedencket seiner Joh. Frantz Andr. Ustarroz in seiner Defensione patriæ S. Laurentii c. 5. pag. 104. mit vielem Ruhm. Anton Bibl. Hisp.

Sellan de Lanuza (Hieronymus Baptista) siehe Lanuza, im XVI. Bande p. 715. u. f.

SELLA PLECTILIS, siehe *Sella aurea*.

SELLA PLICATILIS, siehe *Sella aurea*.

SELLA PRÆTORIA, heist in denen Rechten, und sonderlich im l. 5. §. casum, ff. de postul. so viel als der Richter-Stuhl. Wovon mit mehrerm zu sehen im XXXI. Bande p. 1418. u. ff.

St. Sellaris, siehe St. Lucianus, im XVIII. Bande p. 708.

SELLARIUS, siehe Sattler, im XXXIV. Bande p. 200.

SELLAS, ein Fluß, siehe *Delas*, im VII. Bande p. 439.

SELLASIA oder *Selasia*, eine Stadt in der Provintz Laconia im Peloponnes, am Flusse Oenunta, deren Polybius, Xenophon, Livius, Pausanias, und andere, gedencken. Baudrands Lex. T. II. p. 181.

SELLA SPHOENOIDES, siehe *Ephippium*, im VIII. Bande p. 1365.

SELLA STERCORARIA, siehe *Sedes stercoraria*, im XXXVI. Bande p. 991. u. f.

SELLA TURCICA, siehe *Ephippium*, im VIII. Bande p. 1365.

SELLE, siehe Sattel, im XXXIV. Bande p. 195.

SELLE, gesattelt, heist in der Wapen-Kunst sonst auch ein Pferd. So führt z. E. das Geschlecht der Werderer in Sachsen blau mit einem scheuen Pferde, so roth besattelt, bezäumet und bekappet ist. Meneftriers Herold- oder Wapen-Kunst p. 114. und 174.

Selle, Lateinisch *Savus* oder *Sallus*, ein kleiner Fluß in Franckreich, welcher in der Picardie in der Landschafft Tierache entspringet, durch die Provintz Cambresis fliesset, und sich in der Grafschafft Hennegau, zwischen Bouchain und Valenciennes in die Schelde ergeust. Maty Dict.

Selle (Thomas) ist Musick-Director und Canonicus am Dom zu Hamburg gewesen. Als er dem Herrn Neumark ein mit Geigen- Violdigamb- und Singe-Stimmen gesetztes Concert zugeschrieben, hat dieser folgende Danck-Verse aufgesetzet, so in seinem im Jahr 1657 herausgegebenen fortgepflantzten Lust-Walde, in der dritten Abtheilung, p. 34. befindlich sind, und also lauten:

Hab Danck, du werther Mann, du weit berühmter Selle,
Vor dein so schönes Stück, welchs du hast aufgesetzt,
Und mich aus reiner Gunst, nächst GOtt, damit ergötzt,
So ich noch nicht verdient. Wohlan, an dessen Stelle
Geb ich dis wenige. Nimm, edler Sell, es hin,
Und traue fest dabey, daß ich dein Diener bin.

Selleis, Gr. Σελλήεις, ein Fluß in Elide, welcher in Arcadien entspringet, und unterhalb Pylus, der Insul Zacynthus gegen über, in das Meer gehet. Jetziger Zeit hat er sich in den neuern Charten verlohren, ist aber doch ungefehr zwischen dem Gerons und Carbon in Belvedere zu suchen.

Selleis,

Selleis, ein Fluß in Peloponnes, welcher aus dem Berge Pholos in Arcadien entspringet, und sich zwischen dem Vorgebürge Chelonas und der Stadt Cyllene in das Jonische Meer ergeußt. **Baudrand** in Lex. Geogr. Tom. II. p. 181.

Selleis, Gr. Σελλήεις, ein anderer Fluß in Mysien, oder Troas, in Asien, unweit Arisba, von dem aber mehr nicht bekannt ist, ausser daß bloß **Strabo** Lib. XIII. p. 406. und **Homerus** Iliad. B. sub fin. dessen gedachte Lage anzeigen. **Cellarius** in Notit. Orb. antiqu. T. II. pag. 52.

Sellen (Anton Bertram) von ihm ist bekannt:

1) Tractat. de Interesse, Giessen 1655 in 4.
2) Dissertat. de Senatus-Consultis, ebendaselbst 1657.

Sellenburen, eine Vogtey in dem Schweizerischen Canton Zürch. **Melissantes** Geogr. I. Th. p. 641.

Sellendorff, ein Adeliches Ritter-Gut in Ober-Lausitz, einem Herrn von Haberkorn zuständig. **Wabsts** Churfürstenthum Sachsen in Beylagen, Lit. O. p. 140.

Sellenes, ein Fluß in Griechenland, in dem Gebiete Thesprotia, nach Aussage des **Hesichius**. **Baudrands** Lex. T. II. p. 181.

St. Selleniades, ein Märtyrer, siehe St. **Marcianus** den 5 Jun. im XIX. Bande p. 1238.

Sellenstädt, ein Ritter-Guth, Schloß und Flecken im Stifft Hildesheim, unweit Ahlefeld.

Sellenstedt, ein Burg-Sitz des Hoch-Stiffts Hildesheim, im Amte Wintzenburg, ohnweit Bodenburg, gehörte vor dem dem Herrn von Rauschenplaten. **Lauensteins** Hildesheim II. Th. p. 88.

Sellent, ein Städtgen am Flusse Lobregat, in dem Gebiete von Manresa, im Fürstenthum Catalonien, in Spanien. **Melissantes** Geogr. I. Th. p. 232.

SELLE de PIQUEUR, Teutsch Tummel-Sattel, sind sehr tieff und geschlossen, siehe Sattel im XXXIV. Bande p. 196.

Seller (Abraham) ein berühmter Engeländer, hat in Englischer Sprache, und ohne Benennung seines Namens, die Geschichte und Antiquitäten der Stadt Palmyra oder Thadmor, beschrieben, so von Ph. G. Hübnern ins Teutsche übersetzt, zu Franckfurth 1716 mit Kupffern herausgekommen. **Mylii** Bibl. Anon. p. 1026.

Sellerhausen, ein Chur-Sächsisches Dorff, nahe bey der Stadt Leipzig gelegen, wurde im Jahr 1636 und 1672 durch Unvorsichtigkeit fast völlig in die Asche geleget. **Vogels** Leipz. Annal. p. 530. 745.

Selleri, siehe Seleri.

Selleri (Georgius) von Perugia, ein Dominicaner und Magister Palatii Apostolici, wurde den 30 April 1728 vom Pabst **Benedicto** XIII. zur Cardinals-Würde erhoben. Er starb den 30 May 1729, und hat in Faveur der Constitution Unigenitus 8 Volum. geschrieben, und dieselbe darinne vertheidiget, welche bey dem Pabst **Benedicto** XIII. grossen Beyfall gefunden. **Neueröffnetes Römisch. Conclave** p. 67. 72. **Unschuld. Nachricht.** 1728. p. 985.

Sellerus (Abraham) siehe Seller.

Sellery, siehe Seleri.

Selles, ein Ort in der Landschafft Berry, in Franckreich, woselbst allerhand Manufacturen in wollenen Zeugen, sonderlich in Sarschen, Droguets, Tiretaines und Pinchinats, angeleget sind. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Selles (Grafen von) siehe unter **Bethune**, im III. Bande p. 1543. u. ff.

SELLETÆ, ein ehemaliges Volck in Thracien, gegen Mitternacht gelegen. Bey einigen heissen dieselben auch CÆLETÆ oder COELETÆ. **Cellarius** in Notit. Orb. antiqu. T. I. p. 1085.

SELLETICA REGIO, eine ehemalige Landschafft in Thracien, gegen Mösien und den Berg Hämus gelegen, deren Einwohner heissen Selletæ. **Cellarius** in Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 1084.

SELLI, ein Volck in Epiro, siehe *Sellæ*.

Sellie, oder Sala, eine Stadt in Ober-Ungarn, siehe Zalawar.

SELLIER, siehe Sattler, im XXXIV. Bande p. 200.

SELLIMACUM, ein Flecken, siehe Seignelai.

Selling (Wilhelm) Lord Prior zu Merton, in der Englischen Provintz Surrey, nahm zu Oxfort im Jahr 1503 die Doctor-Würde in der Theologie an. **Woods** Fasti Oxon. de Anno 1503.

Sellingen, ein Dorff, siehe Selingen.

Sellinger, war Organist an der Dom-Kirche zu Upsal in Schweden, im Jahr 1720. Bes. **Matthesons** Anhang zu **Niedtens** Musicalischen Handl. zur Variat. des General-Basses p. 203.

Sellinger-Jnsel, siehe Selinger-Jnsel.

Sellinger-Schantze, siehe Selinger-Jnsel.

SELLINIACUM, siehe Seignelay.

Sellir, Lat. *Selium* oder *Sellium*, ein Flecken in Lusitanien oder Portugall, siehe *Celium*, im V. Bande p. 1789.

SELLISTERNIUM, war eine Solennität bey den Römern, da sie gewissen Gottheiten ein kostbar Gastmahl in den Tempeln zurichteten, und deren Bildern auf die Art, wie bey den Lectisterniis mit Betten und Polstern geschahe, einige Sellas oder Stühle zubereiteten; (siehe *Lectisternium*, im XVI. Bande p. 1326. u. f.) Nach einiger Meynung war unter den Lectisterniis und Sellisterniis kein anderer Unterscheid, als daß man jenes

jenes Wort von den Göttern, dieses aber von den Göttinnen gebraucht, wie denn gewiß ist, daß bey dem Epulo Jovis, welches hiermit grosse Aehnlichkeit gehabt, des Jupiters und der andern Götter ihre Bilder auf Ruhe-Stätten oder Lectos gelegt, die Bilder der Göttinnen aber auf Sellas oder Stühle gesetzt worden. Valer. Maximus II. 1. 2. Pitiscus.

Sellisura, Sellisure, eine Provintz und Haupt- auch schöne Handels-Stadt, in der Tartarey von Usbeck, am Ostlichen Ufer des Caspischen Meeres, hat einen besondern Herrn. Melissantes Geogr. Noviss. P. II. p. 400.

Sellisure, siehe Sellisura.

Sellittus (Augustin) ein Sicilianischer Dominicaner, von Aversa, war in der Theologie und in dem Canonischen Rechte vortrefflich bewandert, dabey ein guter und exemplarischer Prediger. Er wurde wegen seiner grossen Leutseligkeit sehr hoch geschätzt, und wegen seiner Erfahrung in Sachen, welche den Orden angiengen, hin und wieder, als zu Avellino, Salerno, Capua, Benevento, Nuceria de Pagani, St. Anna und Aversa zum Prior verlangt und eingesetzt, auch an dem letztern Orte zum Examinator Synodalis, ingleichen zum Consultor des Inquisitions-Gerichts bestellet. Er starb in seiner Vater-Stadt den 29 April 1616, nachdem er geschrieben: Conforto d' agonizanti multo giovevale per consolatione di quelli, che nell' estremo stanno per render l' anima à Dio benedetto, Venedig 1614 in 8, 716 und ein halber Bogen starck, so daselbst 1619 und 1621 in 8 wieder aufgelegt worden. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 403.

SELLIUM, ein Dorff in Portugall, siehe Sellir.

Sellius (N.) Königlich Schwedischer Secretarius und Archivarius zu Wollgast, ward im Jahr 1672 als Deputirter der Königlich Vor-Pommerischen Regierung zu Wollgast, bey dem zu Leipzig in obbesagtem Jahre gehaltenem Ober-Sächsischen Creyß-Tage, von erstbemeldter Vor-Pommerischen Regierung abgefertiget, um durch dessen Vermittelung, Communication derer zur Dictatur gekommenen Schrifften, und des darauf erfolgten Creyß-Schlusses zu erhalten. Wie er denn auch deshalber bey dem Chur-Sächsischen Directorio sich gemeldet, und Ansuchung gethan, geschehen zu lassen, daß sein Schreiber, zu schleuniger Beförderung der Sachen, zur Dictatur gelassen werden möchte. Nachdem aber besagtes Directorium, wegen der daher zu besorgenden übeln Folgen, Bedencken getragen, ihm darinnen zu willfahren, so ward er, der Secretair, von selbiger dahin bedeutet, daß er sich sothaner Schrifften halber bey der Directorial-Cantzeley unmittelbar zu erholen hätte. Müllers Sächsische Annal. p. 504.

Sellius (Burchard Adam) gebürtig von Tondern im Hertzogthum Schleswick, Schul-College in dem Seminario des heiligen Alexanders Nevsky, zu Mandra, nahe bey der Stadt St. Petersburg, hat ein Alphabetisches Verzeichniß der Schrifften, welche von Rußland umständlich oder beyläuffig handeln, auf 2 Bogen zu St. Petersburg 1736 drucken lassen. Wobey derselbe zugleich zu einer Bibliotheca Scriptorum Historiæ Russicæ Hoffnung gemacht. Leipz. Gelehrte Zeit. 1736 p. 330. u. f.

Sellius (Gottfried) Königlich Preußischer Hof-Rath, der Philosophie und beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Professor zu Halle, wie auch der Academie der Naturæ Curiosorum, und der Großbritannischen Societät der Wissenschafften Mitglied. Er hielte sich anfänglich zu Leiden auf, von dannen er im Jahr 1735 als ausserordentlicher Professor der Rechte, und Beysitzer der Juristen-Facultät nach Göttingen gieng, allwo er 1736 Magister wurde, und darauf noch im selbigen Jahre nach Halle kam. Seine Schrifften sind:

1) Vindiciæ Methodi, qua in Elementis Juris Civilis usus est J. G. Heineccius, Utrecht 1734 in 8.
2) Dissertat. de imaginario, quod scientiis adhæret, in Jurisprudentia detegendo, Leyden 1730 in 4.
3) Progr. Jus Naturæ reliquorum, quæ colimus, omnium perpetuum comitem esse, Göttingen 1735 in 4.
4) Physica experimentalis, s. principia philosophiæ naturalis, experimentis stabilita, in usus academ. Halle 1738 in 8.
5) Progr. de nominibus Romanorum brutisonis, ebend. 1737.
6) Historia naturalis teredinis, seu xylophagi marini, tubulo-conchoidis, speciatim Belgici, Utrecht 1733 in 4.
7) Epistola ad J. W. Trier, Amsterdam 1735 in 8.
8) Le Cyrus moderne, Haag 1737 in 8.

Mosers Lexicon der Rechts-Gelehrt. Edit. 2. pag. 241.

Sellius (Johann Niclas) von ihm ist bekannt:

Vesalia obsequens, seu Inauguratio Frid. Guiliel. March. Brandenb. panegyrico descripta, Wesel 1669 in fol.

Sellius (Thomas) man hat von ihm:

Specimen Observationum miscellanearum, 1718 in 8.

Sells, Sels, Saltz, *Sala Palatium*, ein Schloß in Francken, an dem Fluß Sale gelegen, so von Kayser Carln dem Grossen erbauet, und sehr werth gehalten worden. Eckard in Francia Orient. T. II. p. 258. Siehe auch Saltz im XXXIV. Bande p. 1306.

Sellum, König in Israel, siehe Sallum, im XXXIII. Bande p. 968.

SELLUS, ein Schloß, siehe Sels.

Sellye, ein Städtgen in Nieder-Ungarn, in der Neutrer-Gespanschafft.

Selm, (Heinrich) ein deutscher Jesuit von Corsfeld in Westphalen, war wegen seiner Frömmigkeit und Gelahrheit berühmt. Er verwaltete zu Neus das Amt eines Predigers mit grossem Beyfall, und starb daselbst den 30 May 1620 in dem 38 Jahr seines Alters. Er hat in seiner Muttersprache vom Heil-Quirinus in Person geschrieben: Alezambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

SEL MARIN, siehe Meer-Saltz, im XX. Bande, p. 197.

Selme, ein Flecken an dem Flusse Saar in Deutschland gelegen. Eckards Franc. Orient. T. II. p. 557.

Selmecz, sind zwey Dörffer in Lyptau, in Ungarn. Nagy Selmecz Sczawnica ist mit einem schönen Castell gezieret, welches der Adelichen Rahovskischen Familie zugehöret, und einen guten Sauerbrunnen auf einem kleinen Hügel ober dem Castell hat. Von diesem Wasser giebt es viele Tuff-Steine. Nahe bey Kis Selmecz oder Sczawnicka ist die Kirche von Aller Heiligen genannt im Felde allein stehend.

Selmitz, ein Flecken, im Chrudimer-Kreisse, in Böhmen, an der Elbe.

Selmnitz, oder, wie es sonst auch von einigen genennet wird, Selbitz und Selben, ein altes Adeliches Geschlecht in Thüringen, von welchem Conrad und Hermann 1115 in der Schlacht bey dem Welfsholtze im Mannsfeldischen, sich vor andern wol verhalten, und die Kayserliche Armee bis auf das Haupt schlagen helffen. Hans von Selmnitz auf Vitzenburg, zeugte mit Ursuln von Utterodt 2 Söhne, Hans und Heinrichen, und zwey Töchter, Nahmens Ursulen und Marthen, wovon die erste an Erasmus von Nißmitz, auf Nebra, die andere aber an Christophen von Zenge auf Ober-Gebra, verehelichet worden. I. Hans von Selmnitz auf West-Greussen, hinterließ von Barbarn von Hering aus Ottenhausen 1) Elisabethen, die nachmahls Conraden von Utterodt ehelich beygeleget worden, 2) Otten Friedemann, 3) Heinrichen, und 4) Justinen, eine Gemahlin Hermanns von und auf Holtzhausen. Otto Friedemann hat noch 1608 erblos gelebet. Heinrich, der zweyte Sohn Hansens, auf West-Greussen, verehlichte sich mit Sibyllen von Beulwitz, und erzeugte mit derselben 1) Catharinen, die sich nachgehends zweymahl vermählet, als a) mit George Ernsten von Schlottheim, auf Allmenhausen, und b) mit Georgen von Bendeleben, auf Kannewurff, 2) Otten auf West-Greussen, der mit Sibyllen von Brandenstein verehlichet gewesen, 3) Friedemannen, der noch 1610 als Gräflicher Schwartzburgischer Amtmann zu Arnstadt gelebet, und 2 Töchter, Nahmens Claren Sibyllen und Elisabethen Catharinen, nachgelassen, wiewohl nirgends aufgezeichnet zu befinden, mit wem er solche gezeuget. II. Heinrich von Selmnitz auf Vitzenburg, zeugte mit Elisabeth von Lichtenhayn, aus Gleina, Hansen auf Vitzenburg ꝛc. welcher sich Catharinen von Nasen aus Flarchheim beylegte, und mit ihr Friedemannen auf West-Greussen und Schönstädt bekam. Derselbe war Chur Sächsischer Rittmeister, und hinterließ von Catharinen von Schönfeld aus Löbnitz 1) Magdalenen, welche mit Wolff Erichen von Brandenstein vermählet worden, 2) Hans Günthern auf West-Greussen und Mittelhausen, war Gräfl. Gleichischer Hofmeister zu Ortdorf, und verehlichte sich a) mit Annen Magdalenen von Dachröden, aus Freckleben, welche 1608 Todes verblichen, und Annen Margarethen verlassen, die sich hernachmahls mit Christoph Georgen von Dachröden, aus West-Greussen, verheyrathet; b) mit Sibyllen Marschallin, von Dromsdorff, von welcher er bey seinem Tode, der 1638 erfolgte, eine Tochter, Claren, und einen Sohn, Christian Günthern auf West-Greussen hinterließ, der sich 1646 mit Sophien Marien von Dachröden verheyrathet; 3) Friedemannen auf Vehra, Handschleben, Crannichborn, Alperstädt ꝛc. war Chur Sächsischer Hof-Rittmeister, und wurde durch Sophien Marien von Miltitz, aus Steinburg, ein Vater Ernst Friedemanns auf Straußfurth, Vehra, Steinburg und Crannichborn, welcher Chur Sächsischer Rath, Cammerherr und Ober-Aufseher der Grafschaft Mannsfeld gewesen, und mit Annen Elisabeth, Herrin von Werthern aus Beuchlingen, folgende drey Kinder gezeuget: 1) Friedemannen, welcher 1648 gebohren, und 1665 auf der Universität zu Leipzig bey seiner Eltern Leben mit Tode abgegangen; 2) Eleonoren Elisabeth, welche 1658 gebohren, 1680 mit Heinrichen von Bünau auf Pichau, Deuben, Losse ꝛc. Königlich-Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Cammerherrn und Amts-Hauptmann zu Eulenburg verehlichet wurde, und 1698 in dem 40 Jahre ihres Alters das Zeitliche gesegnete; 3) Catharinen Sophien, die sich Gerlach Heino von Münchhausen, auf Wendlinghausen, Steinburg und Straußfurth antrauen lassen. Das Geschlechts-Wapen derer von Selmnitz, betreffend; so führen dieselben einen viereckigten Schild, von Schwartz und Silber übereck getheilet. In dem ersten und vierten Quartier erscheinet in jedem eine silberne Rose, in dem andern und dritten hingegen eine schwartze Rose. Auf dem Adelichen Turniers-Helme ruhet ein wachsendes Mannsbild, ohne Arme in einem schwartz und silbernen viermahl abgetheilten Kleide, mit einem silbernen Hals-Kragen, und einer schwartz und silbern abgetheilten Hungarischen aufgeschlagenen Mütze, an dessen goldenen Knopfe zwey schwartze und eine silberne Hahn-Feder hangen. Die zu beyden Seiten herabhangenden Helm-Decken sind schwartz und silbern. Von Ritter-Gütern, Stamm- und Geschlechts-Häusern hingegen haben dieselben ehemahls folgende besessen: Alperstädt, Crannichborn, Handschleben, Schönstädt, Steinburg, Straußfurth, Vehra, Vitzenburg, West-Greussen. *Gotha Diplomatica*. Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. p. 207. Königs Adels-Hist. III. Th. p. 1044-1052

Selna, Sella, der Nahme eines Flusses, so durch Metz fliesset und alsdenn unterhalb der Stadt in die

in die Mosel fällt. *Corvini* Fons Latinit. P. II. p. 422. Zeiler in Itin. Germ. c. 10.

Selneccer oder **Selneccerus**, (Nicolaus) ein Lutherischer Theologe, war zu Hertzbrück in Francken 1532 den 6 Decembr. gebohren, und studirte zu Wittenberg unter **Melanchton**, allwo er auch 1554 die Magister-Würde erhielt. Drey Jahr hernach ward er Hof-Prediger zu Dreßden, während welcher Zeit er, auf Befehl des damahligen Churfürstens zu Sachsen, **Augustens**, dem Kayser **Maximilian** II. seinen Psalter überreichte, welchen auch dieser glorwürdigster Herr nicht allein sehr gnädig annahm, sondern auch demselben in Gegenwart des Vice-Cantzlers Zasius, fleißig zuhörte, und, nach geendigter Anrede unter andern diese Worte von sich vernehmen ließ: Wir hören, daß ihr uns des vortrefflichen Kaysers **Constantins** des Grossen **Theodosius**, und **Marcians**, um Dero Exempel nachzufolgen, erinnert, welches ich billig, als ein Zeichen der Liebe gegen mich, erkenne. Allein, was bin ich? und was kan ich thun? bittet vor mich Elenden, daß ich in eurer Lehre durch göttliche Gnade lebe und sterbe. Von Dreßden gieng unser Selneccer 1561 nach Jena, als Professor der Gottesgelahrheit, da er aber in Verdacht kam, ob hielte er es mit den so genannten Philippisten, und deswegen seines Amtes entsetzet wurde. Nach diesem war er Superintendent und Pastor zu St. Thomas, wie auch Professor der Theologie zu Leipzig. Im Jahr 1570 nahm er zu Wittenberg den Doctor Titul an, und begab sich darauf als Hofprediger und General-Superintendent nach Wolffenbüttel, worauf er auch nach Helmstädt gieng, und zur Aufnahme der dasigen neuen Universität nicht wenig beytrug. Im Jahr 1577 ward er aufs neue nach Leipzig berufen, und lehrte allda bis 1589 da er wieder abgesetzt wurde, wiewol er nach einem kurtzen Aufenthalt in Hildesheim zu Leipzig in seine vorige Stelle wieder eingesetzt wurde, allwo er auch 1592 den 24 May das Zeitliche gesegnete. Er hat verschiedenen geistlichen Conventen, als dem zu Lichtenberg, Quedlinburg, Torgau und Bergen beygewohnt, und darauf 1580 eine Lateinische Herausgabe der Lutherischen symbolischen Bücher ans Licht gestellt, wobey er aber unglücklich gewesen, indem er aus Uebereilung und Unvorsichtigkeit die Augspurgische Confeßion nach der Wittenbergischen Auflage, von 1531 in 8, drucken lassen, darein **Melanchton** etwas geändert hatte; wiewol er seinen Fehler bald erkennet, und gleich darauf 1589 eine neue Herausgabe, in welcher die ungeänderte Augspurgische Confeßion enthalten war, herausgegeben. Sonst sind auch von ihm noch folgende Schriften zu mercken:

1. Institutiones Christianæ religionis, Frf. 1573 in 8.
2. Catalogus præcipuorum consiliorum, Leipzig 1561 in 8.
3. Homiliæ in Epist. Joh. Leipzig 1561 in 8.
4. Predigten aus dem Evangelio Luc. II. (da JEsus zwölff Jahr alt war) Leipz. 1580 in 4.
5. Responsio ad Theod. Bezæ falsam censuram, 1572 in 8.
6. Quæstion. duæ de filio Dei & perjurio Ethnicorum Leipz. 1568 in 8.
7. Exegema de Unione personali & de cœna Domini, Frf. 1572. in 8.
8. Erklärung des Psalters, Nürnb. 1569 in fol. Grypswalde 1637 in 8.
9. Die Propheten alle mit kurtzen Summarien und Auslegungen Leipzig, 1579 in fol. und 4.
10. Tract. de Justificatione, Leipzig, 1570 in 8.
11. Das Spenglerische Glaubens Bekänntnis mit einer Vorrede Leipz. 1582.
12. Summa der wahrhafftigen Lehre und Bekänntnis vom heiligen Abendmahl unsers HErrn JEsu Christi; dabey noch ein kurtzer Begriff der vornehmsten Haupt-Articul Christlicher Lehre. Heinrichsstadt 1571.
13. Tractat. de Verbis Act. 3. Oportet Christum cœlum accipere, s. brevis & necessaria commonefactio, ebend. 1571.
14. Geistliches Gesangbuch, Leipzig 1587 in 4.
15. Oratio de D. Luthero & Confessione Augustana, 1590.
16. Wiederholte Lehre vom H. Abendmahl, samt einer kurtzen Abbildung der Lästerungen. D. Christophori Bezelii, so er wieder Calvinum Redivivum ausgehen lassen. Eißleben 1592.
17. Antwort auf das Examen und Läster-Buch **Germ. Bayers** von Hall. Leipz. 1580.
18. Verantwortung auf die Flacianische Lästerung in den Actis des Colloquii zu Altenburg 1570 in 4.
19. Erklärung des 119 Psalms.
20. Eine Predigt und Warnung, daß man sich für den Sacrament-Schwärmer treulich hüten wolle. Dreßden 1567.
21. Paraphrasis Psalmorum Davidicorum 1573. Worinn er sonderliche Gelehrsamkeit gezeiget.
22. Drey Predigten vom Heil. Abendmahl JEsu Christi. Leipzig 1580.
23. Liber Concordiæ in Lateinischer Sprache übersetzet. Leipzig 1580.
24. Kurtze Ablehnung der schmählichen Antwort der Zerbster Theologen. Leipz. 1584.
25. Leich-Predigt aus Ps. 40, 8. 9. bey Beerdigung Magdalenen Heils, Leipz. 1589.
26. Fragen vom Heil. Abendmahl des HErrn, was es sey, und was darinn ausgetheilet und genommen werde, samt etlichen fürnehmen Einreden und Antwort darauf 1590.

27. Sechs gehaltene Leich-Predigten, über Kayser, Könige, Chur-und Fürsten Todes-Fälle. 1591.

28. Christliche Leich-Predigten, zu Leipzig gehalten, zwey Theile. Magdeburg 1591.

29. Leich-Predigt aus Job. XIX, 25. 27. bey Beerdigung Eckardts Lübbern. Helmstädt, 1592.

u. a. m. so zusammen in 4 Theilen zu Leipzig 1584 in 4. ans Licht getreten. Aus seiner Ehe, welche er mit des Superintendentens zu Dreßden Daniel Gresers andern Tochter, Margarethen im Jahr 1559 vollzogen, sind sonderlich drey seiner Söhne anzumercken, als **Daniel**, **Georg** und **Nicolaus** Selneccer, welcher letztere nachmahls im Exilio mit ihm herum wanderte, auch über zwey Jahr zu Hildesheim studirete. Sein Nahmens Symbolum war: Dominus Novit Suos; sein Wahlspruch aber aus **Psalm** XXXI, 16. In manibus tuis sortes meæ; **Meine Zeit stehet in deinen Händen**, welche Worte er in diesen Vers verfasset:

Sum Tuus, inque tuis manibus mea tempora vitæ,
Nemo nocere mihi
Te prohibente, potest.

Und auf seinem Grabmahle hat er das Lob, daß er Testamenti Christi assertor constantissimus gewesen. Sonst soll derselbe von so kleiner Statur gewesen seyn, daß er nur das **Doctor Selneckerle** genennet worden. **Geschichts-Calender** der Leipziger Superintendenten von p. 28-57. **Adami** Vit. Theol. **Freher** in Theatr. **Walchs** Einleitung in die Relig. Streitigk. **Pippings** Memor. Theolog. **Unsch. Nachr. Uhse** im Leben der Kirchen-Lehrer des 16 und 17. Seculi p. 365 u. f. **Leuckfeld** in Antiquit. Gandersh. p. 318. u. f. **Rethmeyers** Braunsch. Antiquit. P. IV. c. 8. p. 344. u. f. **Zeumer** in Vit. Profess. Jenens. p. 66.-72. **Lauensteins** Hildesheim. Kirchen-und Reformat. Hist. P. II. c. 3. p. 57. u. ff. **Wetzels** Lieder Hist. III Th. p. 210. u. ff. **Göze** in Elog. Germ. Theol. p. 28. u. ff.

Selneccer, (Nicolaus) von Leipzig, vermuthlich des vorstehenden Sohn, ward erst Diaconus zu Rochlitz in Meissen, und den 7 Junius 1606. zum Mittags-Prediger in Leipzig beruffen. **Vogels** Leipz. Annal. p. 336.

Selneccerus, siehe Selneccer.

Selneccer, (Daniel) war im Jahr 1586 ein Alumnus in der Schulpforte, und nachgehends ein Hochfürstlicher Braunschweigischer Vocal-Musicus.

Selner, (Gabriel) war im Jahr 1527. ein Alumnus in der Schulpforte, und nachgehends ein Hochfürstlicher Braunschweigischer Vocal-Musicus. Bes. **M. Justins Pertuchs** Chron. Portense, p. 199. und 202.

SELNESSA, ein sonst unbekannter Ort, in Flandern, dessen in **Ludwigs** Reliqu. MSS. T. VIII. p. 500. 502. u. ff. gedacht wird.

Selnice, ist ein Marcktflecken in der Lyptauer Gespanschafft in Nieder-Ungarn, an dem Flusse gleiches Nahmens, welcher oberhalb St. Maria in die Wag fliesset, gelegen, gehöret unter die Likauer Herrschafft.

Selnirmonick-Ooghe, eine kleine Insul an den Küsten des so genannten Ommelands in der Provintz Gröningen, in denen vereinigten Niederlanden, so durch das ungestümme Meer vom obbesagten Ommeland hinweg gerissen worden. **Melissantes** Geogr. I Th. p. 614.

Selnitz, eine so genannte wüste Marck, in Meissen, unter das Stiffts-Amt Wurtzen gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen Sect. II. c. 4. p. 139.

Selnitz (Hanß von) Edel-Knecht, begleitete den Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen im Jahr 1461 auf der Reise nach dem heiligen Grabe, und wiederum zurück bis nach Weimar. **Müllers** Sächsische Annal. p. 34.

Selo, **Silaro**, Lat. *Silarus*, oder *Silurus*, ein Fluß in Principato Citra, in Neapolis, welcher im Apenninischen Gebirge entspringet, und sich in den Golfo di Salerno ergeußt.

Selochusa, eine kleine Griechische Insul im Peloponnes, bey dem Vorgebürge Spireo gelegen. **Baudrands** Lex. T. II. p. 181.

SELOGOVÆ, SELGOVÆ, oder *Elgovæ*, waren alte Völcker im Südlichen Schottland, und wohneten in der Grafschafft Nidisdal, Eskdal, und Anand, an der Grentze von Engeland.

Selembria, **Selivrea**, **Selybria**, **Selimbria**, **Selymbria**, eine Stadt in der Türckischen Landschafft Romania, war vor Zeiten ein Bischöfflicher Sitz unter dem Ertzbischoff von Heraclea, liegt an dem so genannten Propontis oder Mar di Marmora, und ist 35 Italiänische Meilen Westwärts von Constantinopel entfernet. Dieser Ort ist groß und volckreich, und hat einen guten Hafen. Ein gewisser Poet gedencket derselben in folgenden Versen:

Vertice ætheræas nubes, Selymbria turrim,
Torquentem, atque urbis priscæ vestigia monstrat.

Baudrands Lex. p. 181.

Selomi, Hebr. שְׁלֹמִי *pacificus*, Friedrich, von שָׁלוֹם *Pax*, ist der Vater Abihud, oder Achiud, des Fürsten über den Stamm Assur. 4 B. **Mose** XXXIV, 27.

Selomith, siehe Salomith, im XXXIII Bande, p. 1088.

Selomith, eine Tochter **Zorobabels**, 1 Chron. III, 19.

Selomith, einer unter den Söhnen des Königs **Rehabeams**, den ihm sein Weib **Maecha** gebahr, II Chron. XI, 20.

Selan, eine Stadt in der Provence, siehe Salon, im XXXIII Band, p. 1121.

Selorico oder Celorico, (an dessen statt gemeiniglich in den Land-Charten Cerolico stehet) ist eine kleine Stadt in der Portugiesischen Landschaft Beira, in dem Bißthum Guarda, an dem Ufer des Flusses Mondego. Sie wird von vielen Standes-Personen bewohnet, und hat ein befestigtes Schloß. Das dabey liegende Gebürge, Herminio oder Stella genannt, ist fruchtbar an sehr guten Wein, an Früchten und an medicinalischen wie auch andern Kräutern. Nicht weniger ist ein Ueberfluß an Feder-Wildpret daselbst. Colmenar delic. de l' Esp. p. 732.

Selou, (Peter von) Buchdrucker zu Stockholm, im Jahr 1646. Er wurde von dem König in Schweden, Gustav Adolph aus Teutschland nach Stockholm beruffen, damit er die Moscowitischen Schrifften drucken möchte. Buchdrucker-Kunst, II Th. p. 121.

SELPMUNDIUM, heißt in denen alten Longobardischen Gesetzen tit. 83. so viel als der Selbst-Schutz seines Gewalts, oder sein eigener Herr seyn. Und stammet diese Benennung eigentlich von denen Wörtern Selb oder Selbst und Mund oder Mündig her. Es wird aber in dem angezogenen Orte vornehmlich in Ansehung derer an und vor sich sonst zwar freyen Weibs-Personen verordnet, daß solchen durchaus nicht erlaubet seyn solle, ausser ihrer verordneten Curatoren und Pfleger oder anderer Männer, oder doch wenigstens ausser der Königlichen Gewalt, ihres Gefallens zu leben, und etwas sonderliches vorzunehmen Besold in Thes. Pract. v. Pfleger.

Selpoli, ein ehemahliger Gau (pagus) und Strich Landes, welches an der Lusizi gestossen, und jenseit der Elbe im Chur-Crayß, oder zwischen diesem Wasser und der Oder gelegen gewesen, wie solches aus Kaysers Otto I. zween Stifftungs-Briefen zu Meissen, und denn auch aus Johannis XIII. Confirmations-Diplomate zu sehen. Es wird auch dieses pagi selpoli im Ditmaro Lib. 4. ingleichen im 6 Buch, da auch Luzici und Sava darzu gesetzt werden, gedacht. Albini Meißnische Land-Chron. p. 436. Abels Deutsche Alterthümer II Th. p. 321. Ein mehrers von diesem Gau siehe in Schöttgens Diplomatischer Nachlese I - IV Th. p. 434. u. ff. ingleichen V-VIII Th. p. 209. u. f.

SEL PURGATIF AMER, siehe Englisches Laxir-Saltz, im VIII Band, p. 1241.

Selre, (Thomas von) kommt in einer alten Urkunde vor, vom Jahr 1339, in welcher Marggraf Friedrich Altendorff, Wickershain und Grefenhain von den Diensten zu dem Teiche bey Geythen befreyet. Solches Diploma stehet in Schöttgens Diplomatischen Nachlese, XI Th. p. 134. u. ff.

Selri, siehe Seleri.

Selrik, *Selaricum*, eine Stadt in Schottland siehe Selkirck.

Selry, siehe Seleri.

Sels, Schloß, siehe Sells.

Sels, Lat. *Sellus*, ein wohl verwahrter und haltbarer Ort, oder ein Schloß, in der Frantzösischen Landschafft Orleannois, am Flusse Loire, dessen beym Eckard in Franc. Orient. T. I. p. 594 und hält es derselbe vor das heutige Sable, wovon zu sehen im XXXIII. Bande, p. 131.

Selsa, (Heinr. v.) war Domherr bey der Metropolitan-Kirche in Mayntz, im Jahr 1220.

Selsburg, oder Sylvisburg, zwischen Christianstadt und Carlshaven, in der Schwedischen Landschafft Bleckingen gelegen, ist ein offener Flecken mit einem Bley-Bergwercke; Das Schloß aber ist gantz verfallen. Hübners Vollständ. Geogr. II Theil p. 136.

Selschenk, siehe Sälschenk, im XXXIII Bande, p. 474.

Selse, ein Adeliches Schloß, Ritterguth und Flecken im Fürstenthum Grubenhagen an der Leine, unweit Hannover, den von Bülow gehörig.

Selsen, Seelsen, ein ehemahliges Adel. Geschlecht, so unter der Abtey Corvey ehedem gewisse Güther besessen. Es wohnten auch ehemahls im Dorf Selse, in der Hoheit und Vogtey des Lauenbergs an der Diessen, einige Juncker von Selse, als die Grafen zu Dassel selbigen Lattenberg noch eigentlich besassen: Nun aber ist ihr Stamm gantz vergangen. Falckens Historia Corbiensis Diplomatica, p. 45.

Selsen, (Floriana von) eine gelehrte Nonne und Priorin zu GOttesthal Cisterrienser Ordens, aus vorstehendem Geschlechte, schrieb unter andern eine schöne Homelie von dem verstorbenen Sohn der Wittwen zu Nain an Abt Heinrich zu Corvey gebohrnen Grafen zu Homburg, 1290. Der ihr auch in einem Lateinischen Brief darauf geantwortet, und darinnen gedachter Homelie dieses Lob giebet, daß er von keinen alten Theologo in diesem Stücke etwas bessers erwarten könne, siehe P. Vissebecii Chron. Hoxatiens. ad A. 1290. Sie redete fertig Latein, war im Theologischen Streitfragen wohl geübt, und starb 1302, befahl aber vorhero, auf ihren Leichenstein diese Worte zu setzen: Selig, die im Herrn leben und sterben. Paullini Hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

Selsey, Halb-Insel, siehe folgenden Artikel.

Selsley-Isle, Lat. *Vituli Insula*, eine Halb-Insul nahe bey Chichester in der Engelländischen Grafschaft Sussex, wurde um das Jahr Christi 711 von Edilwach, dem Könige der Süd-Sachsen, Wilfrieden, dem Ertzbischoffe von Yorck, zu seinem Sitz eingeräumet. Als dieser von dem Northumbrischen König aus seinem Vaterlande verjaget worden, kam er hin und predigte den Süd-Sachsen. Nach dem nun Kedwall, der West-Sachsen König, das Königreich der Sachsen unter sich gebracht, erbauete er allhier zu Anfange des 8 Jahrhunderts ein Kloster, und machte dasselbe zu einem Bischöfflichen Sitz, welcher über 300 Jahr an diesem Orte blieb, bis der Bischoff Stigard denselbigen 1070 nach Chichester verlegte. Diese Insul ist wegen der Meer-Krebse und kleinen grauen Muscheln, so daselbst gefangen werden, bekannt. Die Bischöffe in Selsey sind gewesen:

1. Wil-

1. Wilfridus, zuvor Ertz-Biſchoff von Yorck, von dar er vertrieben worden.

2. Eadbertus oder Edbrithus, im Jahr 711.

3. Eolla,

4. Sigga oder Sigelmus auch Sigfridus, 746.

5. Alubrith, 790.

6. Oſa oder Boſa,

7. Giſelherus,

8. Tota,

9. Wigthun,

10. Ethelulphus,

11. Beornegus, 906.

12. Coenred,

13. Gutheard, 960.

14. Alfred, 970.

15. Eadhelm,

16. Ethelgarus, 980.

17. Ordbright, 988.

18. Elmar, 1019.

19. Ethelricus oder Agelricus 1019.

20. Grinketellus, 1039.

21. Heca, 1047.

22. Agelricus, 1057.

23. Stigandus, welcher den Biſchöfflichen Sitz im Jahr 1070. nach Chicheſter verleget hat.

Godwin de Epiſc. Angl. P. I. p. 548. ſeqq.

Selſius, (Johann) zu Eger in Böhmen, von ihm iſt in Druck vorhanden.

Warnung für dem neulich zu Stade herausgekommen verfälſchten, veränderten und zerſtümmelten Abdruck des Catechiſmi, 1723. in 4. von 6. Bogen.

Unſchuldige **Nachr.** 1724. p. 141.

Selß, ein zu weltlichen Gebrauch geſchlagenes Kloſter, in die Straßburgiſche Dioͤces gehörig. **Schamelii** Kloſter-Lex. p. 28.

Selten, Seltſam, oder **Selzam**, Lat. *Raro*, oder *Rarum* bemercket in denen Rechten etwas ungewöhnliches, oder einen ſolchen Fall, dergleichen nicht allzu offt, und in hundert Jahren kaum einmahl, wo dennoch, vorzukommen pflegt. l. 4. l. 5. und l. 6. ff. de leg. **Briſſonius** in Tract. de Inſolit. **Richter** in Tract. de ſignifi. Adverb. p. 715. Nachdem aber die Rechte und Geſetze vielmehr nur diejenigen Dinge und Zufälle zu ihrem Gegenſtande haben, welche viel öffters, und bey nahe alle Tage, in dem gemeinen Leben vorkommen; alſo wird dagegen auf jene, als ſo gar ungewöhnliche Dinge, in denenſelben mehrentheils weiter kein Abſehen gemacht, auſſer in ſo fern derjenige, welcher ſelbige zu ſeinem Behuf vor ſich anziehet, zu Recht beweiſen kan, daß ſich dergleichen ſonſt auch ſchon eräugnet, und ſolchen Falls es ſo oder ſo gehalten worden. Widrigen Falls und in Ermangelung deſſen, wird ſonſt nach denen gemeinen Rechten, in ſo fern ſich daraus Raths zu erholen, oder aber nach Recht und Billigkeit geurtheilet. Beſold in Theſ. Pract. Contin. v. *Raro*. Und hat dieſes ſonderlich in dergleichen Dingen Statt, da einer oder der andere ſich auf eine hergebrachte gleichmäßige Gewohnheit beziehet. Siehe **Gewohnheit**, im X Bande, p. 1398. u. ff.

Seltendorff, ein Dorff im Vogtlande unweit Weyda.

Seltener Puls, ſiehe **Puls**, im XXIX Bande, p. 1235.

Seltenheiten, ſiehe **Selten**.

Seltenreich, (Auguſt German) ordentlicher Advocat bey der Regierung in Nieder-Lauſitz. Von ihm iſt bekannt:

Diſſ. inaug. qua quæſtio: an verbi divini miniſter Specialia pro concione adducens, injuriarum actione conveniri poſſit, excutitur. Erfurth 1737.

Acta Acad. 1737. p. 62.

Seltern (Nieder-) ſiehe **Nieder-Seltern**, im XXIV Bande, p. 748.

Selters, ſiehe **Selders**.

Selters (Nieder-) ſiehe **Nieder-Seltern**, im XXIV Bande, p. 748.

Selteſer Sauer-Brunnen, ſiehe **Nieder-Selters**, im XXIV Bande, p. 748.

Seltier, ein Gewichte, ſiehe **Nagel**, im XXIII Bande, p. 430.

Seltmann, (Johann Siegmund) von ihm iſt in Druck vorhanden: Das groſſe Nichts, die Eitelkeit, Dreßden 1714. in 8. von 8. Bogen.

Seltoſen, ein Geſchlecht der Freyen in Pommern, ſie führen einen Ochſen im Schilde, und auf dem Helm einen Stern über einen liegenden Mond. **Micrälii** Antiqv. Pom. 6 Buch p. 377.

Seltſam, ſiehe **Selten**.

Seltſame Hörner, ſiehe **Hörner, (ſeltſame,)** im XIII Bande, p. 394.

Seltſchach, ein Flecken im Hertzogthum Kärnthen, unweit Arnold-Stein, deſſen Benennung von einem beſonders merckwürdigen Waſſer-Falle entſtanden ſeyn ſoll. Es kommt nehmlich der-

derselbe erst aus den Alpen hervor, und schüsset gleich bey seinem Ursprunge über 4 Stock hohe Felsen Senck-Recht herab, versincket aber allda plötzlich und lauffet unter Feldern und Aeckern über 800 Klafftern weit. Worauf derselbe vor dem gedachten Flecken Seltschach wiederum in einem runden Erd-Kessel, mit Auftreibung des subtilsten Sandes in vielen Quellen hervor kommt auch in und durch besagten Flecken ausflüsset, und ferner nachdem er zwischen Feld und Aeckern etliche hundert Klafftern fort, wie auch bey verschiedenen Mühlen und Schmieden vorbey gelauffen, wiederum über einen Felsen, wie vorhin, tieff hinab fällt, bey Arnoldstein vorbey, und endlich in die Geil gehet. Von diesem hohen Wasser-Fall, dessen wunderbaren Versencken, wieder hervor quellen, und zweyten Falle soll eben dieses Seltschach, als gleichsam eine Seltsame Sache, den Nahmen bekommen haben. Welche Nachricht wir aus Wien, von Herrn **Simon Joseph Böslöw**, Königl. Ungarischen und Böhmischen Wasser-Bau-Amt-Schreiber daselbst, in Handschrifft zugeschickt bekommen.

Seltschach, ein anderer Flecken dieses Nahmens, im Hertzogthum Unter-Kärnthen, ist von keiner Erheblichkeit.

Seltser-Wasser, solches wird von dem Chur-Trierischen Flecken Nieder-Selters, und dem daselbst befindlichen Brunnen also benennet, siehe **Nieder-Selters**, im XXIV Bande, p. 748.

Selz, Lat. *Saletio, Salusia, Salecio, Salossum, Salissa, Selza, Salsa Rhenana*, (weil sie an dem Wasser Saltz und an dem Rhein liegt,) eine Stadt in der Unter-Pfaltz, zum Ober-Amte Germersheim gehörig, 6 Meilen von Straßburg zwischen der Sultzbach und Saver. Einige rechnen sie zu dem Elsaß, weil sie an dessen Grentzen gelegen. Von den Fränckischen Königen, so allhier öfftermahlen Zusammenkünffte anstelleten, wurde sie *Salesia*, und Curtis Elsatio inlita genennet, indem, wie gedacht, der Ort noch mit in Elsaß lag. Kayser **Ottens** I Gemahlin, mit Nahmen Adelheit hat allhier im Jahr 968 dem Heil. Peter zu Ehren, ein Benedictiner-Kloster gestifftet und reichlich dotiret, welches Kayser **Heinrich** II zu einer Abtey gemacht. Worauf **Heinrich** VII den Abt in den Fürsten-Stand erhoben, und mit der Müntz-Gerechtigkeit beliehen. Es ist aber diese Abtey nachgehends secularisiret, und dem Churfürsten von der Pfaltz gegeben worden, welcher sie zu dem Amte Germersheim geschlagen. Wegen dieses Orts, so man von ihrer Urheberin Adelheids **Eigenthümer** nennet, hat Chur-Pfaltz viel Recht in der nahe gelegenen Herrschafft Fleckenstein, als den Zoll in Rödern. So ist er auch krafft der Privilegien dieses Orts ein Herr des Rheins von Selz bis an die Schiff-Mühle bey Mayntz, also daß in diesem Bezierck keine Schiff- oder fliegende Brücke ohne Churfürstl. Bewilligung angelegt werden soll. Im Jahr 1674 den 9 April, plünderten die Frantzosen diese Stadt aus, und steckten sie so fort an unterschiedenen Orten in Brand; die Bürger aber so annoch zugegen waren schleppten sie mit hinweg. Nach der Hand wurde dieser Ort wieder nach und nach aufgebauet; Die da herum gelegene Landschafft wird das Hertgöw genennet, und gehörte vormahls dem Grafen von Hanau, nunmehro aber ist sie nach dessen Absterben an den Landgrafen von Darmstadt kommen. Es befinden sich allhier bey Seltz im Rhein hier und da Gold-Gründe, woselbst Gold aus den Rhein-Sand gewaschen wird. Welche Gerechtigkeit Chur-Pfaltz als ein Landsherrliches Einkommen lange Zeit besessen und von Seltzen an bis Mannheim, gewissen Personen verpachtet hat. Im vorigen Frantzösischen Kriege, hatten die Deutschen allhier ein grosses Magazin aufgerichtet; als aber die vereinigten Mächte 1706, Drutenheim in der Nacht verlassen, und sich zurück gezogen hatten, so war es den Frantzosen ein geringes, diesen fast offenen Ort in kurtzen zu erobern, und die Säcke mit Frucht und Mehl nach den nothleidenden Fort-Louis hinüber zu bringen, und selbigen Ort bestens damit zu versorgen. Im Jahr 1715 hatte sich Franckreich auf Anstifften der Jesuiter zu Straßburg, der dasigen Probstey mit allen Einkünfften angemasset, die Chur-Pfältzische Militz mit Gewalt aus der Stadt getrieben, und die Zoll-Gerechtigkeit an sich gezogen. Ueber diese unternommene neue Gewalthätigkeit beschwerte sich der Chur-Pfältzische Gesandte, der Freyherr von Sickingen, höchstens zu Regenspurg, worauf Pfaltz endlich in dessen ruhigen Besitz gelassen wurde. Es hat dieses Selz in seinen Wappen zwey Thürne, unter welchen der Rhein hinfliesset, und hält allemahl auf Stephans-Tag Marckt. Von denen Aebten finden sich wenige aufgezeichnet, darunter sind

1. Johann von Fleckenstein, der 1423 Bischoff zu Basel worden. Er starb den 2 December 1436.
2. Heinrich von Dugesheim, wurde 1434 von Heinrichen von Kyburg ermordet.
3. Walther von Gemmingen, ist der letzte Abt und erste Probst gewesen, und 1501 gestorben.

Von denen folgenden Pröbsten sind bekannt

4. Heresbert von Wilsperg, starb den 15 May 1505.
5. Johann von Weittersheim, starb den 3 Febr. 1523.
6. Diether von Fleckenstein, starb 1548.
7. Georg von Weickersheim, starb 1566.
8. Frantz von St. Galen, starb den 24 Febr. 1576.
9. Andreas von Weickersheim.

Bucelin German. Sac. **Tolner** H. P. p. 32. *Vita S. Adelheid* beym **Mabillon** in Act. S. Ordinis Benedicti p. 889. **Meibom.** in Not. ad Wittich. **Eckardi** Franc. Orient. T. I. p. 606. §. 114. **Freheri** Orig. Palat. Lib. I. c. 3. p. 43. **Tromsdorff** *J. H. D.* Rhein. Antiquarius p. 237.

Selzam siehe **Selten**.

Selzame Dinge, *Paradoxa*, heissen solche Dinge, die unvermuthet, unverhofft, ja gar selten und ungewöhnlich sich zutragen, und daher für wunderbar, ja fast unglaublich gehalten werden, fürnemlich von dem gemeinen Mann, der über das, was sich selten begiebt, sich zu verwundern pflegt, und vielmahls nicht glauben kan. Von solchen selzamen wunderlichen und fast unglaublichen Dingen redet das Volck Luc. 5, 26. wenn es sagt, sie haben bey der Cur des Gichtbrüchtigen seltzame Dinge gesehen, womit sie theils auf des HErrn JEsu, als des himmlischen Artztes, wunderbahres allsehendes Licht, womit er in den Abgrund des Hertzens hinein geschauet und erforschet, auf einer Seiten den Glauben des Patienten und seiner Träger, auf der andern aber der anwesenden Pharisäer und Schrifftgelehrten Unglauben, und arge Gedancken, theils auf den klugen Proceß gesehen, den der HErr, bey der Cur des Gichtbrüchtigen gehalten, als welchen er zuerst an der Seelen durch Vergebung der Sünde geheilet, hernach auf seine göttliche Wunder-Krafft, die er erwiesen, sowohl durch die Heilung der Kranckheit als auch durch die Vergebung der Sünden, darum Matthäus bezeuget, sie haben sich über die massen verwundert, daß GOtt solche Macht, nemlich Sünde zu vergeben, den Menschen Christo JEsu gegeben, um damit seine göttliche Natur darzuthun; welches nun freylich alles wunderliche und seltzame Dinge waren, darum sie billig sagen: Wir haben Paradoxa oder seltzame Dinge gesehen.

Selzbach, ein Fluß so bey der Stadt Seltz vorbey fliesset, und bey dem Dorff Weinheim in den Rhein fällt; Es lieget daran der Flecken oder das Städtgen Nieder-Ingelheim, so zu Unter-Pfaltz ins Amt Oppenheim gehöret. **J. H. D. Rheins** Antiqu. p. 430.

Selzer, (Johann) der Philosophie Magister, war anfänglich Pastor zu Wenigen-Ballhausen, wurde darauf 1584 zum Caplan nach Kindelbrücken, und 1594 zum Pfarrer zu Fremstedt beruffen. **Olearii** Thüringische Chron. II Th. p. 94.

Selzer, (Ludew.) Von ihm ist in Druck vorhanden: Anführung zum Catechismo Lutheri aus Dietrichs Instit. Frf. 1655 in 8.

Selzlin, (Andreas) Prediger zu Dantzig. Er hat geschrieben X Predigten über den 91. Psalm, Dantzig 1587 in 8. **Prätorii** Homiletisch. Bücher-Vorrath.

Selu, ein altes Celtisches Wort, und bedeutet so viel als im Lateinischen speculari, auf deutsch, zielen. **Leibnitzii** Collect. Etymol. P. II. p. 140.

Selva, eine kleine Insel des Golfo di Venezia, zwischen den Inseln Osero und Pago.

Selva, (la) Lat. *Silva Constantini*, eine Stadt in der Provintz Catalonien, im Östlichen Theil von Spanien. **Baudrands** Lex. T. II. p. 459.

Selva, (Herc. Rafiel de) Er hat ein Buch unter den Titul: Histoire de l' Admirable Don Inigho de Guipuscoa, Chevalier de la vierge & Fondateur de la Monarchie des Inighistes, avec une description abrogée de l' etablissement & du gouvernement de cette formidable Monarchie. Hag. 1737 II. Vol. in 8. herausgegeben, so voller artigen und unbekannten Dinge, und so geschrieben, daß es sich mit Lust lesen lässet. **Beytrag zum Gelehrt. Zeit.** III Th. p. 787.

Selva, (Joh. de la) hat ein Buch de Beneficiis, so cum notis Molinæi zu Paris 1624 in 4. herausgekommen, geschrieben.

Selva dell' Aglio, *Algidum*, ein Wald in Italien mit einem Berge gleiches Namens, dessen **Eutropius** gedencket, und lieget nicht weit von der Stadt Algidum, siehe *Algidus*, im I Band, p. 459.

Selva d' Albi, ein Wald zwischen der Stadt Albi und dem See Fucin, siehe *Angitia*, im II Bande, p. 286.

Selva d' Ardenne, siehe **Ardenner-Wald**, im II Bande, p. 1278.

Selva Candida, ein Bißthum, in Via Aurelia gelegen, wo jetzo des Ertz-Hospitalars S. Spiritus Residentz anzutreffen, 1120 von Calixtus II mit dem Bißthum Porto vereiniget worden, und haben bis um solche Zeit folgende Bischöffe da regieret, als

1. Adeodatus 501.
2. Valentin 546.
3. Tiberius 594.
4. Ursus sonst auch Vitus oder Novita genannt 680.
5. Nicetas starb 709.
6. Tiberius, unterschrieb 721 des Gregorius II Verordnung wider die unerlaubte Heyrathen.
7. Benedict 742.
8. Epiphanius oder Theophanius 743.
9. Gregorius 761.
10. Johann 823.
11. Leo 853 und noch 867.
12. Gregorius 869.
13. Benedict 884.
14. Hildebrand 910.
15. Wido oder Gvido oder Tidonus 963.
16. Crescentius, hat 993 der Canonisation des heil. Ulrichs mit unterschrieben.
17. Benedict 1012.
18. Gregorius starb 1025.
19. Peter 1026.
20. Peter, ein Römer, wird in den Freyheits-Briefe, welchen Benedict IX den Bißthum Florentz im Jahr 1036 ertheilet, unterschrieben gefunden.
21. Crescentius, starb 1051.

22. Hum-

22. Humbert oder Ubert, Benedictiner-Ordens, 1051. starb zu Rom 1063.

23. Maynardus Campanus, ein Mönch von Monte Caßino, ward Bibliothecarius der Vaticanischen Bibliotheck und Cardinal, und wird schon im Jahr 1063 als Bischoff unterschrieben gefunden. Er starb im hohem Alter, und erfolgte sodann die obgedachte Vereinigung mit dem Bißthum Porto, welche aber von Nicolaus V als Johann Kemp Bischoff war, wieder aufgehoben worden, nach dessen 1454 oder 1455 erfolgten Tode kamen beyde Bißthümer wieder zusammen, daß also die folgenden Bischöffe unter Porto nachzusehen.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 90 u. ff.

Selvaggia, (Maria Borghini) eine gelehrte Italiänerin von Siena, sie verstund die Lateinische Sprache von Grund aus, war dabey in der Philosophie und sonderlich in der Mathesi wohl erfahren, und machte in Lateinischer sowohl als Welscher Sprache einen zierlichen Vers. Siehe **Menag.** in Lection Italic. p. 60.

Selvaghus, (Carl) ein Rechtsgelehrter in dem 16 Jahrhundert, war erst zu Neapolis Professor der Rechte, folgte hernach dem **Muretus** zu Rom, und schrieb de origine, etymo & præstantia pandectarum, welches Werck in **Ottens** thesauro Juris Romani stehet.

Selva d' Hami, Lat. *Sacer Lucus*, ein kleines Holtz in Terra di Lavoro in Neapolis, siehe *Hami*, im XII Bande, p. 369.

Selva di Lugo, Lat. *Litana*, ein Wald nahe bey der Stadt Lugo in Italien, in der Landschafft Romandiola. Man hält ihn vor den bey denen Alten in Gallien disseits des Po vorkommenden Wald Litana, bey welchen die Römer unter den Bürgermeister **Lucius Postumius Albinus** 25000 Mann gegen die Gallier verlohren, indem diese vorher, ehe ihre Feinde die Römer durch selbigen zogen, die Bäume an beyden Seiten der Strasse listig durchschnitten, daß sie doch noch stehen blieben. Sobald nun die Römer in den Wald hinein waren, rückten die Gallier an denen Eingängen des Waldes heimlich hervor, stiessen an etliche solcher untersägten Bäume, worauf immer einer den andern umstieß, so daß die Römer darunter erschlagen, und, was etwa noch davon unberühret blieb, in dem Schrecken über solche unvermuthete Begebenheit von denen Galliern, so den Wald besetzet hatten, vollends niedergehauen wurde, so daß kaum 10 Mann davon kamen. **Livius** XXIII. 24. **Frontinus** Stratagem. I. 6. n. 4. Diesen Streich veraalt nach der Zeit **L. Valerius Flaccus** denen Galliern bey eben diesem Walde. **Livius** Hist. XXXIV. 22. **Holstien.** in Cluverium Ital. Antiq. p. 15. muthmasset, der Wald Litana sey oberhalb des Ursprungs der Scultennä auf dem Apennischen Gebürge zwischen Cortinianum und Mutina zu suchen. **Cellarius** Notit. Orb. antiq. II. 9. p. 86. **Baudrands** Lex. Geogr. T. I. p. 427. und T. II. p. 459.

Selva di Nemo, siehe *Triviæ Lucus*.

Selva di Tristena, Lat. *Sylva Nemea*, ein grosser Wald in Pelopones, siehe *Nemea*, im XXIII Bande, p. 1686.

Selva Vetletta, Lat. *Vetulonia Sylva*, ein Wald in Florentz in Italien, bey der Stadt Vetulonia oder Vetulia gelegen, siehe *Vetulia*.

Selve, ein berühmtes Geschlecht in Franckreich, welches aus dem Lande von Limoges, nicht aber aus Mailand, seinen Ursprung hat. Fabian von Selve zeugte mit **Elisabeth** von Baudeny, einen Sohn mit ihm gleiches Namens, welcher bey der Compagnie der leichten Reuter des Grafen von der Marck die Stelle eines Lieutenants bekleidete, und **Johann** nach sich ließ. Derselbe wurde 1521 Ober-Präsident in dem Parlament zu Paris, und gieng 1529 mit Tode ab, nachdem ihn Cäcilie von Buxis folgende Kinder gebohren. 1) **Lazarn**, von dem hernach. 2) **Johann Paulen**, Bischoff zu St. Flour in Auvergne. 3) **Georgen**, Bischoff zu Lavaur, der zu Rom, Venedig, in Engelland und Spanien Abgesandter gewesen, und 1541 das Zeitliche gesegnet hat. 4) **Odetus**, der Präsident im grossen Rath gewesen, und zu Rom als Abgesandter gestorben. 5) **Johann**, Abt zu St. Vigor. 6) **Johann Franciscus**, welcher als Abgesandter nach Constantinopel geschickt worden. Oberwehnter **Lazar** von Selve, würcklicher Königl. Cammer-Juncker und Abgesandter in der Schweitz, verehlichte sich 1534 mit **Marien** Pignard, und zeugte mit derselben **Georgen**, welcher von **Dianen** von Bronslot unter andern **Johann Baptisten** und **Petern** von Selve, Herrn von Boisrond, nach sich ließ. Von dieses letztern Nachkommen verehlichte sich 1702 **Peter** von Selve, Herr von Brosses, mit **Marie Louisen** Testard. Gedachter **Johann Baptista** von Selve, Herr von Cromieres, war Ritter des Königl. Ordens, und zeugte mit **Jacobinen** Bouchaut **Johann Baptisten**, welcher als General-Procurator bey dem Müntz-Rath zu Paris 1691 gestorben, und unter andern **Petern** nachgelassen. Dieser **Peter** von Selve that sich in dem Spanischen Succeßions-Kriege sonderlich hervor, und hielt sich 1710 in St. Venant, gleichwie 1711 in Bouchain ungemein tapffer. Im Jahr 1704 empfieng er den Orden des H. Ludewigs, nebst einer Pension von 1000 Pfunden, und 1710 die Stelle eines Feldmarschalls, worauf er 1721 in dem 83 Jahre seines Alters mit Tode abgieng, nachdem er sein Geschlecht mit einem Sohn und 2 Töchtern vermehret hatte. **Bayle.**

Selve, (George von) ein Bischoff von Vaur, verstund viel Sprachen, und wurde in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten als Königl. Frantzösischer Gesandter gebraucht. Er starb 1529. Seine geistlichen und historischen Schrifften sind in Lion zusammen herauskommen. Ausser diesen hat er ein Stück von dem **Plutarchus** ins Frantzösische übersetzt. **la Croix du Maine** bibl. de France. **Hofmanns** Lexic. Univ.

Selve, (Joh. de) ein Frantzösischer Staats-Minister aus dem 16 Jahrhundert, war Ober-President des Parlaments zu Paris, und wurde nebst dem Ertzbischoff vom Ambrun, Frantz von Tournon, als Gesandter nach Spanien gebraucht, um die Loslassung Königs Franciscus I. befördern zuhelffen. Man hat desfalls von ihm Discours de la legation pour la delivranee de François I. ingleichen Exemplaire original de ce qui s'est passé en Espagne dans la negociation pour la delivranee du Roy Roy Francois I. so in der Königl. Bibliotheck zu Paris in Handschrifft befindlich. **Le Long** Bibl. hist. de France.

Selve, (**Plaine**) siehe **Plaine Selve**, im XXVIII Bande, p. 614.

SEL de VERRE, siehe **Glas-Galle**, im X Bande, p. 1591.

Selumiel, war ein Sohn **Zurisaddai** oder **Surisaddai**, ein Fürst in Israel, und der Oberste des Stammes Simeon in der Wüsten. IV B. Mos. 1, 6.

Selune, ein Fluß in der Normandie in Franckreich, siehe **Normandie**, im XXIV Bande, p. 1318.

Selungos, Lat. *Sara*, eine Stadt auf der Asiatischen Insul Malacca auf Lateinisch Aurea Chersonesus genannte **Baudrands** Lex. T. II. p. 459.

SELUNIORUM URBS, eine kleine Stadt in der Normandie, siehe Seez.

Selvo, (Dominicus) siehe **Silvius**.

Selur, eine Stadt in Indien und zwar auf der Halb-Insul disseit dem Fluß Ganges, nach Aussage des Ptolomäi. **Baudrands** Lex. T. II. p. 181.

Selurus, soll der Name eines gewissen Strassen-Räubers seyn, ein Sohn des **Aetnä**, welcher eine Armee commandiret, und lange Zeit die Oerter um den Berg Aetna herum geplündert und durchstreiffet hat. Es erzehlet **Strabo** lib. 6. von ihm, er habe ihn gesehen, daß er bey den öffentlichen Schau-Spielen von denen wilden Thieren sey zerrissen worden.

SELUSIUM, siehe **Weissenburg**.

SELYBRIA, siehe **Selombria**.

Selyn, Lat. *Salis*, eine Stadt in Hungarn, in Nieder-Pannonien, an den Fluß Drau. **Baudrands**, Lex. p. 152. 459.

Selymbria, Stadt, siehe **Selombria**.

Selym, **Sultan**, Groß-Mogol in Indien von 1605 bis 1627. regierte 22 Jahr. Er wurde auch **Gehanguir Patecha**, das ist, Kayser, Eroberer der Welt, genannt, war ein Sohn **Akebars** und kam nach dessen Todt zur Regierung, führete mit seinen ältesten Sohn **Cosrou** Krieg, bekam ihm gefangen, blendete ihn und ließ dessen Anhänger aufs schrecklichste hinrichten; Mit dem andern **Cha-Gehan** muste er gleichfalls kriegen, welcher nach seinem Tode zur Regierung kam.

Selymus I und II. Türckische Kayser, siehe Selim I. und II.

Selz, eine Stadt nebst einem Schlosse in der Provintz Tarantaise in Savoyen.

Selza, Stadt und Kloster, siehe **Selz**.

Selzer Gohe, eine ehemalige Herrschafft in der Gegend um Hannover herum; sie hat nach dem Zeugniß Hertzog Wilhelms zu derselben Zeit, **Letter**, **Alen**, **Limber**, **Dauenstede**, **Velber**, **Harenberge**, **Doreberge**, **Rerckwegeden**, **Larwegeden**, **Almenhorst**, **Lann** und **Gummer** unter sich begriffen. **Grupens** Hannover p. 113.

Selzuckier, ein edles und sehr gewaltiges Geschlecht unter den Türcken, so ehedem über das Königreich und Landschafft Chorasan herrschete. Es leitete seinen Ursprung von **Goge Alp Chan** her, und war dahero den **Oguziern** wegen dieses Herkommens mit Freundschafft verwand. Es war dieses Geschlecht, als es vor Zeiten durch einen König der Armier oder Persianer, **Sultan Machmuth Selbictegin** genannt, um Hülffe ersucht und aufgebracht worden, ungefehr hundert tausend Mann starck aus Armenien, über den Fluß Achlat, bey den Alten Araxes genannt, in das Persische Gebiete gefallen, hatte die Landschafft **Chorasan** eingenommen, und selbige in die 170 Jahr, und bis vor des **Zengis Chans** feindlichen Einfall in dieselben Länder, besessen, welche Kriegs-Expedition, nach Anzeigung der Türcken im 626 Jahre, oder im 1200 Jahr nach Christi Geburth, sich zugetragen haben soll. Aus diesen Geschlecht soll **Tagrolipix**, von den Türcken **Tagra** genannt, ein König in Persien, entsprossen seyn. **Lewenklaws** Muselmann. Historie, p. 34. 49.

Sem, ein kleiner Fluß in Rußland, entspringet aus einem kleinen See, und fällt im Fürstenthum Czernichow in die Dezna; er wird auch sonst **Gerrhus** oder **Gerrus** genannt, siehe hievon den X Band, p. 1168. **Baudrands** Lexic. Geogr.

Sem, Gr. Σήμ, Ebr. שם Aegypt, Σμῦ der andere Sohn Noä, war im Jahr der Welt 1558. gebohren. Er blieb mit seiner Nachkommenschafft vornehmlich in Asien, und nahm diejenigen Oerter ein, welche die Chamiten und Japhetiten, unbesetzt liessen, daß also die meisten Asiatischen Völcker von ihm den Ursprung haben, **Josephs** Jüd. Alterth. L. I. c. 14. **Albinus** rechnet hieher noch einige deutsche Völcker, als die Geten oder Gothen, und die Myser, welche ebenfalls von den beyden Nachkommen **Sems** als dem **Gether** und **Mase** herkommen sollen, **Albin**. Meißn. Land-Chron. Man zehlet auch insgemein über 400 Nationen, welche sich von ihm herzehlen solten, **Schmids** Biblisch. Historicus. Die Heil. Schrifft ertheilet ihm vor seinen Brüdern, so wohl dem **Japhet** als dem gottlosen **Cham**, einen mercklichen und grossen Vorzug, indem er derjenige ist, welcher die heilige Familie nach der Sündfluth fortgepflantzet hat. Wir bemercken daher von seinem Leben einige Umstände, so, wie sie uns in der heiligen Schrifft nach und nach aufgezeichnet worden, als welche uns hierinne den besten Unterricht ertheil-

ertheilen muß. Das erste, was sie von ihm anführet, ist, daß er sich mit seinem Vater und Brüdern nach dem Göttlichen Befehl in den Kasten begeben 1 B. M. VII, 13. daß er mit ihnen aus demselben wieder hervorgegangen, 1 B. Mos. IX, 18. Ferner wird er uns als ein frommer Sohn beschrieben, indem er an dem verübten Muthwillen des bösen **Chams** keinen Theil nahm; sondern die Ehre des Vaters rettete, und die entblössete Schaam desselben nebst dem **Japhet** rücklings zudeckte c. IX, 23. Er erlangte deswegen den väterlichen Seegen, den sein Vater Noa in diesen Worten ausdrückte: Gelobet und gebenedeyet sey der GOtt des **Sems** v. 26. welcher auch an ihm und seinen Nachkommen reichlich in Erfüllung gegangen. Die Schrifft aber meldet uns von ihm 5 Söhne, welche sein Geschlecht fortgepflantzet haben. Der erste war **Elam**, von dem die Elamiter oder Perser abstammen; der Andere hieß **Assur**, welchem die Assyrer ihren Ursprung und Nahmen zudancken haben; Der Dritte ist unter dem Nahmen **Arphachsad** bekannt, von dem man vorgiebt, daß er die Landschafft Arrapachitis angebauet habe. Die heilige Genealogie wird von ihm bis auf **Abraham** hergeleitet. Von **Lud**, so wird uns der vierdte Sohn **Sems** genennt, sollen die Lydier entstanden seyn; Wiewohl andere die Völcker um den Euphrat, zwischen den Flüssen Singa und Saccora verstehen, weil die, so von einem Stamm herkommen, nicht so weit von einander geschieden seyn sollen. **Aram** endlich war der fünfte Sohn **Sems**, welchen die Syrer für ihren Stamm-Vater erkennen, und zwar soll dessen Sohn **Uz** das Land Cölesyria und Damascus angebauet haben. Siehe hiervon **Micrälii** Histor. Polit. T. I. Wir wollen hierbey dem Gedächtniß dieses leichter zu fassen, zuhülffe kommen, und folgende Stamm-Tafel mit einrücken:

Sem

Elam, Assur, **Arphachsad**, Lud, Aram

Salah | Uz, Hul, Gether, Mas

Eber

Peleg, Jartan

Almodad, Saleph, Hazarmaphet, Jarab, Hadoram, Usal, Dikela, Obal, Abimael, Scheba, Ophir, Hevila, Jobab

Was endlich noch die verschiedenen Meynungen anbelanget, welche man von dem **Sem** gehabt; so berichtet uns **Gerson** aus verschiedenen Jüdischen Schrifftstellern, von ihm, das er zu Jerusalem habe Schule gehalten, und daß unter andern auch **Abraham** sein Zuhörer gewesen. **Gerson**, in s. Jüdisch. Talmud. Die Jüden behaupten ferner von ihm, daß er mit unter diejenigen gehöre, die beschnitten gebohren worden. Die Morgenländischen Christen, wie auch die Juden, nach dem Zeugnissen des **Gersons** l. c. und **Abels** in seinen Jüdischen Alterthümern, halten ihm mit den **Melchisedeck** für eine Person. Diese Meynung hat auch vielmahls bey den größten Männern solchen Beyfall erhalten, daß sie dieselbige öffentlich zu behaupten kein Bedencken gehabt. Wir wollen nur einige derselben anführen. **Hieronymus** ist demnach der erste, welchem wir die ansehnlichen Männer, den **Tostatus**, **Villalpandus**, **Toriellus**, **Lutherus**, **Cloppenburg** in diss. de Melchisedeco, **Vorstius** in Pirke, **Varenius** und **Seldenus** an die Seite setzen. Allein es scheinen noch einige Gründe vorhanden zu seyn, welche uns an der Richtigkeit solcher Meynung noch zweifeln heissen. Denn 1) kan keine wichtige Ursache angezeigt werden, warum **Sems** Nahme geändert, und mit dem Nahmen **Melchisedeck** verwechselt worden; 2) hat **Sem** in Canaan nicht gewohnt, so ist auch dessen Geschlechts-Register, samt den Anfang und Ende seines Lebens bekannt, welches doch von **Melchisedeck** verneinet wird, Hebr. VII. 3. 3) Wäre Melchisedeck **Sem** gewesen; so hätte auch wohl Paulus dieser Meynung Beyfall gegeben. 4) Kan **Sem** keinesweges **Melchisedeck**, gewesen seyn, weil das Priesterthum **Melchisedeck** von einer andern Ordnung gewesen, als das Priesterthum Levi. So lange aber diese Gründe vorhanden sind; so lange ist es auch wohl besser, daß wir den **Melchisedeck** und **Sem** für zwo verschiedene Personen halten, **Amelii** Erörterung Dunckl. Schr. St. T. II. **Unschuld. Nachr.** 1724. Es soll auch **Sem** nach dem Vorgeben der Jüden verschiedene Bücher geschrieben haben, als: de Ritu Sacerdotali; de ratione temporum, Prophetias u. d. g. Allein es wird dieses wohl mit Recht unter die gewöhnlichen Unwahrheiten der Rabbinen mit gerechnet. Man hat auch nebst diesen dem **Sem** eine Stelle unter den Heidnischen Göttern eingeräumet, dem einige, welche, die Biblischen Geschichte überall in den Gedichtern der Heyden antreffen wollen, worunter sonderlich, **Steuch**, **Bahatt**, **Huttius**, **Thomasin** zu zehlen sind, glauben daß unter dem **Pluto** niemand anders als der **Sem** gemeynt sey. Man habe ihm aber dessentwegen diesen Nahmen beygelegt, oder in die Hölle gesetzt, weil er des Gottesdienstes wegen bey den andern verhaßt gewesen. Welche Meynung auch nicht vor langer Zeit de **Lavaur** zu unterstützen gesucht in dem Wercklgen, welches er unter folgenden Titel bekannt gemacht:

Histoire

Histoire de la Fable conferéé avec l'Histoire Sainte, Amsterd. in 12. 1731. Man hält ferner dafür, daß er der Rebecca dorten, welche dem HErrn zu fragen gieng, die Antwort ertheilt. Wenn es nemlich heißt: Und der HErr sprach zu ihr: Zwey Völcker sind in deinem Leibe, und zweyerley werden sich scheiden von deinem Leibe, und ein Volck wird dem andern überlegen seyn, und der grössere wird dem Kleinern dienen, 1 Mos. XXV, 23. Wie denn nicht nur die Ebräer, sondern auch selbst **Lutherus** dieser Meynung beypflichtet. **Luther** Comment. Germ. Gen. XXV. T. IV. Jen. **Gerhard** Comment. ad h. l. Wir können noch viele dergleichen Meynungen beybringen; allein es wird hiemit wenigen viel gedienet seyn. Was demnach endlich das Alter des **Sems** betrifft; so ist er 2158 gestorben, und hat in allen 600 Jahr gelebt, und mithin mit dem **Methusalah** 98 und mit seinem Vater 448 Jahr, und nach der Sündfluth mit allen Patriarchen bis auf das 50 Jahr Jacobs. Seine Frau soll übrigens **Salis** geheissen haben und eine Tochter des Methusalah gewesen seyn, **Augustin.** de Civ. Dei Lib. XVI, 3. **Isidor. Torniel. Salian. Spondan.** in Annal. Vet. test. **Schmidts** Bibl. Historicus. **Josephs** Jüd. Alterth.

Sem, (Theod. de) von ihm sind bekannt Memorabilia cujusvis sæculi hist. geogr. Genealog. dogmatica Rom. in fol. 1727.

Sema, שְׁמַע eine Stadt des gelobten Landes in dem Stamme Juda, Jos. XV, 26.

Sema, also hieß der Sohn Joels, 1 Chron. VI, 8.

Sema, ist auch der Nahme eines Priesters, welcher zu der Zeit **Esrä** lebte, **Nehem.** VIII, 4.

Sema Aboab, (Isaac) siehe Isaac Sema Aboab, im XIV Bande p. 1316.

Semah, siehe **Sema.**

Semaja, Semejas, Semajah, Sameas, ein Prophete des HErrn von Kiriath-Jearim, ward zu Rehabeam gesandt, demselben von GOttes wegen zu befehlen, daß er nicht wider Jerobeam und Israel streiten sollte, weil er es also geschicket hätte, daß die zehen Stämme von ihm abgefallen wären. 1 B. der Kön. XII, 22. Er tröstete hernach Rehabeam, als die Egyptier Jerusalem eingenommen und das Land verwüstet. 2 Chron. XII, 5, 7. Dieser Prophet hat die Geschichte Rehabeams geschrieben, welches Buch aber nicht mehr vorhanden.

Semaja, Semajas, war ein falscher Prophet zu Babel, der Jeremiam um eines Briefs willen verklagte, aber Jeremias verantwortete sich, straffte ihn wegen seiner Lügen, und sagte ihm auf GOttes Befehl, daß er zu Babel mit allen den Seinigen umkommen und vertilget werden solte, Jerem. XXVIII, 31. 32.

Semaja, oder **Semajas,** ein anderer falscher Prophete, des Delaja Sohn, der von Saneballat, dem Obersten in Samaria, Geld nahm, den Jüdischen Landpfleger Nehemia zu tödten, oder ihn von dem Aufbauen der Stadt-Mauren zu Jerusalem abzuschrecken und zu hindern.

Semaja, wird auch genennet der Vater des Propheten **Uria,** welcher von dem Könige Jojakim getödtet ward, Jerem. XXVI, 20.

Semajah, siehe **Semaja.**

Semajas, siehe **Semaja.**

Semain, siehe **Semein.**

SEMAINE, siehe Woche.

SEMALE, siehe **Schmal-Schiff,** im XXXV Bande, p. 281.

SEMANA SILVA, oder *Sylva,* ein Wald, welcher von den meisten Geographis mit demjenigen für einerley gehalten wird, der vor alten Zeiten *Bacenis Silva* oder der **Hartz** genennet wurde. Denn was **Cäsar** unter dem *Bacenis* verstehet, das verstehet auch **Ptolemäus** unter demjenigen Wald, welchen er Semananam Silvam nennet. Siehe zugleich *Bacenis Silva,* im III Bande, p. 54. ingleichen **Hartzwald** im XII Bande p. 664.

SEMANTHINI MONTES, werden nach dem Zeugniß des **Mercatoris** gewisse Gebirge in dem grossen Königreich China genennet, welche zugleich die Gräntzen zwischen diesen und der Landschafft Sericä in Asien bestimmen. Die Einwohner, welche diese Gebirge inne haben, werden gleichfals *Semanthini* genennet. **Baudrands** Lex. T. II.

SEMAQUE, siehe **Schmacke,** im XXXV Bande, p. 274.

Semareon, Stadt, siehe **Samaria,** im XXXIII Bande, p. 1627.

Semarja, Semarjah, der andere Sohn des **Rehabeams,** den ihm sein Weib **Abihail** gebahr, 2 **Chron.** XI, 19.

Semarjah, siehe **Semarja.**

Semariter, sind Nachkommen **Chams,** des Sohnes Noä, welche von Zidon, dem Sohne Canaans, abstammen. Sonst führen sie auch den Nahmen **Emesener,** von Emesa einer Stadt in Syrien.

SEMARUS, ein kleiner Fluß, siehe *Alli,* im I Bande, p. 1254.

Semas, Simas, war ein Hofmann bey der **Atergatis,** Königin in Syrien, welcher die nachgehends so mächtige Königin **Semiramis** an Kindes statt angenommen, und ihr den nur gedachten Nahmen **Semiramis** ertheilt. **Diod. Sic.** Siehe zugleich **Semiramis.**

SEMASSII, siehe *Sarmentitii,* im XXXV Bande, p. 113.

Sembach, ist eine Herrschafft zur Graffschafft Wartenberg gehörig, in der Pfaltz.

Sembach, eine Stadt im Canton Lucern in der Schweitz, siehe **Sempach.**

Sembach, Dorff, siehe **Weissen-Sembach.**

Sembacher-See, siehe **Sempacher-See.**

Sembden, siehe **Semsen.**

St. Sembeethes, siehe **St. Zanita** den 27 Mertz.

SEMBELLA, eine alte Müntzwehrung, soll so viel heissen, als *Semissis Libellæ,* galt so viel, als ein und

und vier Fünftheil eines meißnischen Pfenniges, siehe **Müntz-Werth** (Römischer) im XXII Bande, p. 632. u. ff.

Semberocz, ein Flecken im Honter Comitat in Ober-Ungarn, mit etlichen Edel-Höfen, gehöret meistentheils denen Herren von **Szulyovsky** und **Baros**.

SEMBI, so wurden vor Zeiten die Einwohner der Landschafft Samland genennet, siehe **Samland**, im XXXIII Bande, p. 1696. u. f.

SEMBIA, siehe **Samland**, im XXXIII Bande, p. 1696.

Semblancai, (Baron von) siehe **Beaune**, (Jacob von) im III Bande, p. 845. u. f.

Semblancay, **Sembleangay**, eine Baronie in dem Königreich Orleans in Franckreich, welche zu dem Hertzogthum Lugnes gerechnet wird. Der unglückliche Ober-Auffseher der Finantzien **Jacob von Braune** schrieb sich einen Herrn von **Semblancay**.

Semblancay, (Herr von) siehe **Beaune** (Jacob von) im III Bande, p. 845. u. f.

Semblancy, siehe **Semblancay**.

SEMBLANDIA, siehe **Samland**, im XXIII Bande, p. 1696 u. f.

Sembleangay, eine Baronie, siehe **Semblancay**.

SEMBRACENA, war nach dem Zeugnisse des **Ptolemäus** ehemahls eine Stadt in dem glücklichen Arabien, nahe bey dem Busen von Arabien, **Baudrands** Lex. T. II.

Sembrey, ein Flecken, siehe **St. Peyr**. im XXIX Bande, p. 376.

Sembriac, Lat. *Sembriacum*, eine Stadt in der Steyermarck, eine Meile von dem Muer-Fluß gelegen.

SEMBRIACUM, siehe **Sembriac**.

Semda, siehe **Senda**.

Seme, ein kleiner Fluß in der Wetterau **Zeiler** Beschr. der X Creyse, p. 805.

Semebet, hieß der König von Zeboim, welchen der König **Kedor-Laomor** schlug, 1 B. Mos. XIV, 2.

Semeca, oder **Zemeca**, (Johann) ein Teutscher von Geburt, eines Dorffschusters Sohn bey Halberstadt, der sich mit allem Ernst auf die Studien legte, und es nach dasigen Zeiten sehr hoch darinnen brachte. Er heisset bey vielen nach damahliger Gewohnheit, und wegen der grossen Armuth von Gelehrten in Teutschland Teutonicus, und in der deutschen Glosse des Sächsischen Land-Rechtes, nur der teutsche Doctor. Wo er sich seine grosse Erfahrenheit in römischen und Päbstlichen Rechten erworben habe, ist ungewiß; und will ihn zwar **Pancirollus** zu einem Discipul des Azo, und zu einem Dominicaner-Münche machen, aber ohne gnugsamen Beweis. Wiewohl der ersten Meynung der unvergleiche **Conring** seinen Beyfall selbst nicht entzieht, **Conring** Hist. litt. So viel uns aber von seinen geistlichen Bedienungen bekannt, ist er anfangs Königl. Capellan zu Goslar gewesen, und nachgehends in der Stiffts-Kirche zu St. Stephan in Halberstadt Canonicus gewesen; in welchem Stiffte er nach der Zeit zu der Würde des Decanus, und endlich zu der Stelle des grössern Präpositus gelanget, auch in solcher Würde, wie seine Grabschrifft zu erkennen giebt, 1245 zu Halberstadt seinen Tod und sein Grab gefunden, wiewohl andere seinen Tod später, als ins Jahr 1267 oder 1269 setzen. Doch verdient die erstere Meynung den Vorzug; weil 1246 bereits Herrmann von Anhalt als Präpositus vorkommt. **Leuckf.** Antiqu. Gosl. Seine Schrifften sind:

1. Die Glossa ad decretum Gratiani, so mit dem Decreto selber zum öfftern aufgelegt worden, und
2. Eine Summa oder Compendium Confessionis.

Ob er der erste Glossator decreti gewesen, ist ein ungewisser Streit. **Krantz** will unserm **Johann** diesen Ruhm beylegen; dahingegen **Pancirol** seine Landsleute, den **Laurentius Cremonensis**, **Vincentius Castilioneus** und den **Hugo Vercellensis**, noch vor älter hält, der in übrigen unserm **Semeca** sein Lob nicht absprechen kan. Er ist wahrhaftig ein treflicher und nach damahliger Art hochgelehrter Mann gewesen, der über die Kirchen-Zucht eifrigst gehalten, die Fehler der Kirchen erkannt, und dem Aberglauben möglichst gesteuret hat. Sonderlich hat er sich dem **Innocentius** IV widersetzt, als derselbe unter dem Vorwande das heilige Land zu erobern, den Zehenden von allen Einkünften aus Teutschland verlangte, und ist diesen Eingriffen mit einer Appellation an eine General-Kirchen-Versammlung entgegen gegangen. Ob er darüber im Bann gethan und abgesetzet worden, ist ungewiß; dagegen aber mehr als zu gewiß, daß dasjenige, was man von seinen Zauberkünsten, und daß ihn deswegen der Donner erschlagen, erzehlet, den abgeschmackten Mährlein beyzuzehlen sey. Die Grabschrifft, welche noch auf ihn vorhanden, kann das Gegentheil sattsam bestätigen, welche wir dahero hier mittheilen:

> Est erit atque fuit, qui desiit esse Iohannes,
> Dogma viget, viguit, florebit omnibus annis,
> Lux decretorum, dux doctorum, via morum
> Hic jacet, & placet, ut vacet a poenis miserorum.

Cave hist. liter. **Krantz** in Sax. **Pancirol** interpret. **Schmid** de triumviris Halberstadiensibus. **Echard** bibl. scr. ord. Præd. t. I. p. 489. **Fabric.** bibl. lat. l. 4. c. 10. **Adami** Vitæ JCtorum. P. I. **Heinec.** und **Leuckfeld** Script. **Struvs** Biblioth juris.

Semechonis, eine See, siehe **Samachonitis**, im XXXIII Bande, p. 1620.

Semechonitischer See, siehe **Samachonitis**, im XXXIII Bande, p. 1610.

Semedingen, ein Schloß in Schwaben, welches den Grafen von Fugger, gehört, auch einer gewissen Neben-Linie, den Nahmen ertheilt. Siehe zugleich **Fugger** im IX Bande, p. 2280. und ff.

Semedo, (Alvarus) siehe **Semmedo**.

Semedus, (Alvarus) siehe **Semmedo**.

SEMEGALLIA, siehe **Semigallien**.

Semei, ein Levit aus den Kindern Heman 2 B. Chron. XXIX, 14.

Semei Gr. Σεμεΐ des Josephs Sohn, und Vater des Matthadiä, einer von den Vorfahren des Josephs, des Pflege-Vaters Christi, Luc. III, 26.

Semei, siehe Simei.

Semejas, Prophet, siehe Semaja.

Semein, Semain (Muley,) ein Printz des Kaysers Abdelmelecks von Marocco, welcher wegen eines bösen Anschlags, den er wider seinen ältern Bruder Elvalid hatte, erwürget wurde. De Rocoles Descript. d'afrique.

Semein, (Muley) siehe Muley-Hamet Ismael im XXII. Bande, p. 705. u. ff.

SEMEIOLOGIA, siehe *Semiotica.*

SEMEIOSIS, siehe *Diagnosis*, im VII. Bande, p. 734.

Semejotic, siehe Semiotick.

SEMEIOTICA, siehe Semiotick.

Semejus, siehe Simei.

SEMEL ABSOLUTUS, heißt in denen Rechten ein Beklagter, welcher bereits einmahl von der wider ihn erhobenen Klage entbunden und loß gesprochen worden. Und hilfft ihm solches so viel daß er in eben der Sache und in eben der Instantz, oder vor einerley Gerichte, deshalber niemahls wiederum in rechtlichen Anspruch genommen werden mag.

SEMELDINI, siehe Smaland.

Semele, oder Semelis, Gr. Σεμέλη, des Cadmus und der Harmonia Tochter, war von einer gantz sonderbaren Schönheit, und wurde daher auch selbst von dem Jupiter geliebet. Weil aber solches die Juno ungemein ärgerte, verstellete sie sich in der Semele Kinder-Frau, die Beroen, und da Jupiter allemahl in verstellter Gestalt erschien, wuste sie ihr so viel Zweifel beyzubringen, ob auch wohl ihr Amante Jupiter sey, oder nicht, daß sich endlich Semele verleiten ließ, eine Bitte an den Jupiter zu thun, und ihn zu ersuchen, ihr bey dem Styx zu schwören, daß er ihr auch dieselbe gewähren wolle. Als er solches eingieng, bat sie ihn, eben auf die Art zu ihr zu kommen, wie er bey der Juno sich einfinde. Ob nun wohl Jupiter alsofort den Ausgang vor den Augen sahe, dennoch muste er ihm sein Wort halten; allein, sobald er auch mit dem Blitz erschien, erschrack die Semele, daß sie mit dem Bacchus abortirte, und indem, als nun sie zu brennen anfieng, auch in solchem Feuer mit umkam. Jupiter riß ihr alsdenn das unzeitige Kind aus dem Leibe, band es um seine Hüften, und trug es so lange an seinem Leibe, bis es die noch rückständigen Monathe der Geburt völlig erreichet hätte. Nach der Zeit aber gab er ihn den Nymphen zu erziehen. Apollodor lib. III. c. 4. §. 2. Ovid. Metam. lib. III. v. 253. Hygin. Fab. 179. Wie aber ihre Schwestern hernach selbst ausbrachten, daß der Semele Fürgeben eine Lügen gewesen, und ihr Courtisan nicht Jupiter, sondern sonst ein guter Kerl gewesen; also sind auch einige, welche wollen, daß ihr Vater eben der Meynung gewesen, und daher sie mit samt ihrem Kinde in einen hölzernen Kasten gestecket, und ins Wasser schmeissen lassen, da sie denn in der Landschafft Laconia bey Brasiis angetrieben, allein auch bereits gestorben gewesen, daher sie dasige Einwohner nach Würden begraben, den kleinen Bacchus aber dagegen auferziehen lassen. Apollodor l. cit. Pausan Lacon. c. 24. Wenigstens aber glaubet man, daß sie ungefehr von dem Blitz erschlagen, und daher die Gelegenheit genommen worden, den Jupiter mit ins Spiel zu bringen. Banier Entret XIII. oder P. II. p. 40. Obwol auch andere seyn, welche wollen, daß sie, als des Jupiters Neben-Gemahlin, gar nicht sterben können, und noch andere, daß sie Bacchus wiederum aus dem Reiche der Todten empor gebracht. Pausan. Cor. c. 31. Indessen aber wird es von einigen auch mit für die Ursache angegeben, warum Actäon so elendiglich umgekommen, daß er auch ein Auge auf diese Printzeßin des Cadmus gehabt, und sie zuheyrathen, gemeynet habe; so aber Jupiter nicht leiden können. Apollodor loc. cit. Siehe zugleich den Artickel Bacchus im III. Bande, p. 41. u ff.

SEMELEJUS THYONEUS, ist bey dem Horatio Lib. I. Od. 17. v. 22. 23. so viel, als der Bacchus, der Semeles Sohn; Siehe von der Ursach dieser Benennung unter *Thyoneus.*

SEMELES FILIUS, ist so viel als der Bacchus. Siehe mit mehrern Semele, ingleichen Bacchus im III. Bande, p. 41. u. ff.

SEMELES PUER, diese Redens-Art kommt bey dem Horatius Lib. I. od. 19. v. 2. vor, und ist eben darunter niemand anders als der Bacchus gemeint. Siehe Semele, ingleichen Bacchus im III. Bande, p. 41. u. ff.

Semelier, (Jo. Laurentius le) ein Mitglied von der Congregatione Doctrinæ christianæ, war zu Paris gebohren, allwo sein Vater Königl. Secretarius, sein Groß-Vater aber Notarius beym Chatelet gewesen. Er begab sich 1678 in den gedachten Orden, und lehrte in demselben von 1694 bis 1700 die Theologie, worauf er unterschiedenen Klöstern seiner Gesellschafft, als zu Vitry-le-Francois, ingleichen zu Noyers in Bourgogne, und zu Julien in Paris, als Rector vorgesetzt wurde. Er starb endlich als General-Assistent von seiner Congregation den 2 Junius 1725, und hinterließ verschiedene Wercke, welche meistens aus den Conferentien, so er zu Paris in dem Seminario S. Nicolai du Chardonnet nebst andern zu halten pflegte, erwachsen sind, als:

1. Conferences sur le mariage, in 5 Bänden.
2. Conferences ecclesiastiques de Paris sur l' usure & sur la restitution, Paris 1718 in 12. in 4 Bänden.

Er verfertigte dieses Buch auf Geheiß des Cardinals und Ertz-Bischoffs von Paris, Leipz. Gelehrt. Zeit. 1717. Mylii Biblioth. Anonym.

3. Conferences sur les pechés, in 3 Bänden.

Seine Conferences sur les principales de la morale chretienne sind in Handschrift liegen geblieben. *Mercure de France*, 1725, M. Jul.

Semelis siehe Semele.

SEMELLE, siehe Sohlstücke.

SEMELLES, siehe Müntz-Stückeln im XXII. Bande, p. 605. u. ff.

SEMELLITANI, waren ehemahls ein Volck in Sicilien, deren Haupt-Stadt Semellium, nach dem Bericht des Fazelli, sonst nicht unbekannt gewesen, Baudrand Lex. T. II.

Semellium, war eine Stadt ehemahls in Sicilien, welche aber jetzo Salemi heißt; Siehe Salemi, im XXIII. Bande, p. 871.

Semempsis, folget in der Ordnung der Aegyptischen Könige um das Jahr 2017 bis 2035, und hat also das Scepter über Aegypten gantzer 18 Jahr geführt, Kohlreif Defensio restit. Antiquit. temp.

SEMEN, siehe Samen, im XXXIII. Bande, p. 1656. Auch wird der Speltz, *Semen* genennet, von welchem an seinem Orte.

SEMEN, eine Landschafft, siehe Samen, im XXXIII. Bande, p. 1667.

Semen, (Ober-) ein Gräflich-Stollbergisch Amt und Dorf in der Wetterau, bey dem Schloß und Flecken Gedern, 2 Meilen von Salmünster.

SEMEN ABRAHAE, siehe Samen Abrahams im XXXIII. Bande, p. 1671. u. ff.

SEMEN ABSOLUTE, heißt der Speltz, von welchem an seinem Orte.

SEMEN ACETOSÆ, Sauerampfersamen, siehe *Acetosa*, im I. Bande, p. 279. u. ff.

SEMEN ADOREUM, *Dod.* siehe Dinckel, im VII. Bande, p. 946.

SEMEN AGNI CASTI, Keuschlamm- oder Schaafemülbensamen; siehe *Agnus castus*, im I. Bande, p. 801. u. ff.

SEMEN ALKEKENGI, Judendöckelsamen; siehe *Alkekengi*, im I. Bande, p. 1227.

SEMEN ALTHEÆ, Eibischsamen; siehe *Althea*, im I. Bande, p. 1570.

SEMEN AMMEOS, siehe *Ammi*, im I. Bande, p. 1746.

SEMEN AMOMI, Amomisamen; siehe *Amomum*, im I. Bande, p. 1763.

SEMEN ANGELICÆ, Angelicsamen; siehe *Angelica*, Offic. im II. Bande, p. 250.

SEMEN ANISI, Anissamen; siehe *Anisum* im II. Bande, p. 342.

SEMEN APII, Eppichsamen; siehe *Apium*, im II Bande, p. 844.

SEMEN AQUILEGIAE, Agleysamen; siehe *Aquilegia*, im II. Bande, p. 1073.

SEMEN ASPARAGI, Spargelsamen; siehe *Asparagus*, im II. Bande, p. 1866.

SEMEN ATRIPLICIS, Meltensamen; siehe Melte, im XX. Bande, p. 560.

SEMEN AURANTIORUM, Pomerantzenkerne; siehe Pomerantze, im XXVIII. Bande, p. 1354.

SEMEN BADIAN, ist der Sternanis, davon zu sehen *Anisum stellatum*, Offic. im II. Bande, p. 346.

SEMEN BARDANAE, Klettensamen; siehe *Bardana*, im III. Bande, p. 441.

SEMEN BASILICI, Basiliensamen; siehe *Basilicum*, im III. Bande, p. 589.

SEMEN PAUCI VULGARIS, siehe Vogel-Nest-Same.

SEMEN BICAPSULARE, siehe *Bicapsulare semen* im III. Bande, p. 1764.

SEMEN BOMBACIS, Baumwollenkerne; siehe Baumwolle, im III. Bande, p. 776.

SEMEN BOTRYOS, Lungenkrautsamen; siehe *Botrys*, im IV. Bande, p. 841.

SEMEN BRASSICÆ, Kohlsamen; siehe *Brassica*, im IV. Bande, p. 1109.

SEMEN BRUSCI, Mäusedornsamen; siehe *Bruscus*, im IV. Bande, p. 1656.

SEMEN CALENDULÆ, Ringelblumensamen; siehe *Caltha*, im V. Bande, p. 313.

SEMEN CANARIENSE, *Gesn.* siehe Canariensamen, im V. Bande, p. 506.

SEMEN CANNABIS, Hanfsamen; siehe Hanf, im XII. Bande, p. 459.

SEMEN CARDUIBENEDICTI, Cardobenedictensamen; siehe Bornwurtz, im IV. Bande, p. 759.

SEMEN CARDUI MARIÆ, Vehedistelsamen; siehe *Carduus Marianus*, im V. Bande, p. 816.

SEMEN CARI, siehe Kümmel im XV. Bande, p. 2038.

SEMEN CARTHAMI, Saflorkerne; siehe Börstenkraut, im IV. Bande, p. 1166.

SEMEN CARVI, Wiesen- oder Feldkümmel; siehe Kümmel, im XV. Bande, p. 2038.

SEMEN CAULIFIORI, Blumen- oder Käsekohlsamen; siehe *Brassica*, im IV. Bande, p. 1110.

SEMENCE, heißt im Frantzösischen die Aussaat, davon im II. Bande, p. 2243.

SEMENCE CONTRE LES VERS, siehe Zittwersamen.

SEMENCE DE PERLE, siehe Perle, im XXVII. Bande, p. 478.

SEMEN CERERIS, siehe Korn, im XXV. Bande, p. 1525.

SEMENCES DE SAXIFRAGE, siehe Steinbrech.

SEMEN CHÆREFOLII, Körbelkrautsamen; siehe Korbel, im XV. Bande, p. 1378.

SEMEN CICERUM ALBORUM, weisse Kichern; siehe Kichern, im XV. Bande, p. 586.

SEMEN CICERUM RUBRORUM, rothe Kichererbsen; siehe Kichern, im XV. Bande, p. 586.

SEMEN CICHORII, Wegwartsamen; siehe Hindläuft, im XIII. Bande, p. 132.

SEMEN CINÆ, siehe Zittwersamen.

SEMEN CINARÆ, Artischockensamen; siehe Artischocken, im II. Bande, p. 1729.

SEMENCINE, siehe Zittwersamen.

SEMEN-

SEMEN CITRI, Citronenkerne; siehe Citronenbaum, im VI Bande, p. 174.

SEMEN CITRULLI, Citrullenkerne; siehe Citrulle, im VI Bande, p. 187.

SEMEN COCCINELLÆ, siehe Conzenille, im VI Bande, p. 1183.

SEMEN COCCOGNIDII, Kellerhalssamen, siehe *Thymelæa*.

SEMEN COCHLEARIÆ, Löffelkrautsamen; siehe Löffelkraut, im XVIII Bande, p. 162.

SEMEN CONTRA, siehe Zittwersamen.

SEMEN CORIANDRI, siehe Coriander, im IV Bande, p. 1280.

SEMEN CUCUMERIS, Cucumersamen; siehe Gurcke, im XI Bande, p. 1421.

SEMEN CUCURBITÆ, Kürbissamen; siehe Kürbis, im XV Bande, p. 2053.

SEMEN CUMINI, Kramkümmel, siehe Kümmel, im XV Bande, p. 2040.

SEMEN CYDONIORUM, Quittenkerne; siehe davon im XXX Bande, p. 398.

SEMEN CYMINI, Römischer Kümmel; siehe Kümmel, im XV Bande, p. 2040. ingleichen Thymian.

SEMEN CYNOSBATI, Hanbuttenkerne; siehe Dornrose, im VII Bande, p. 1318.

SEMEN DAUCI CRETICI, Cretischer Vogelnestsamen, oder Mohrenkümmel; siehe *Daucus Creticus*, im VII Bande, p. 239.

SEMEN DAUCI VULGARIS, Vogelnestsamen; siehe *Daucus Vulgaris*, im VII Bande, p. 240.

SEMENDER, eine Stadt siehe Semendria.

SEMEN DICTAMNI ALBI, weisser Diptamsamen, siehe *Dictamnus albus*, im VII Bande, p. 792.

Semendria, Semender, Senderow, Smiderow, Spenderobl, Zendrew, Zenderin, Samandria, Lat. *Sinderovia*, *Simandri*, *Spenderobis*, *Spenderovia*, *Zeverinum*, eine befestigte und Bischöffliche Stadt ehedem, nebst einem Schlosse in Servien, liegt an der Donau, wo sich der Fluß Morava in selbe ergeußt, siebentehalb Ungarische Meilen von Belgrad, gegen Morgen, und ist die Haupt-Stadt eines Sangiacats. Im Jahr 1439 im August machte sich der Türckische Kayser Amurath II davon Meister, und 1470 wurde sie von den Ungarn vergebens belagert. Im Jahr 1688 verliessen die Türcken diese ansehnliche Stadt aus Furcht für der Christl. Armee, die Belgrad belagerte, und steckten sie in den Brand; allein 1690 nahm sie der Groß-Vezier mit stürmender Hand ein. Im Jahr 1717 wurde sie, nach der Schlacht bey Belgrad von den Türcken verlassen, und von den Kayserl. besetzet, und besser befestiget. Der Bischöffliche Sitz, welcher sonst da gewesen, wurde 1728 nach Belgrad verlegt. Der letzte Bischoff allhier war Ferdinand Jacobus aus der Familie der Freyherrn Jani. Nächst diesem mercket man noch an, daß diese Stadt von einigen auch *Singidunum*, von andern, als dem Ptolemäus *Sigindunum* genennet wird. Ortelius Cromer. rer. Polon. l. 27. fol. 464. Baudrand Lex. T. II.

SEMEN EBULI, Attichkerne, siehe *Ebulus*, im VIII Bande, p. 95.

Semenen, also wird die Land-Militz in Bosnien genennet, Lat. *Milites Provinciales Bosniæ*.

SEMEN ENDIVIÆ, Endiviensamen; siehe Endivien, im VIII Bande, p. 1159.

SEMEN ERUCÆ, weisser Senfsaamen; siehe *Eruca*, im VIII Bande, p. 1801.

SEMENES, siehe Petersimens, im XXVII Bande, p. 1064.

SEMEN FABARUM, Bohnen, siehe Bohne, im IV Bande, p. 436.

SEMEN FLORE CAULIS, siehe Blumen-Kohl, im IV Bande, p. 199.

SEMEN FOEMINARUM, siehe *Semen Muliebre*.

SEMEN FOENGRÆCI, Bockshornsamen; siehe Bockshornkraut, im IV Bande, p. 318.

SEMEN FOENICULI, Fenchelsamen, siehe Fenchel, im IX Bande, p. 526.

SEMEN FRAXINI, Eschbaumsamen; siehe Esche, im VIII Bande, p. 1857.

SEMEN GENISTÆ, Pfriemensamen; siehe *Genista*, Offic. im X Bande, p. 873.

SEMEN GENITALE, siehe Geburtssame, im X Bande, p. 545.

SEMEN GRAMINIS MANNÆ, siehe *Gramen Mannæ*, im XI Bande, p. 532.

SEMEN HEDERÆ ARBOREÆ, seu *Baccæ Hederæ Arboreæ*, sind die Epheubeeren, davon zu sehen der Artickel Epheu, im VIII Bande, p. 1359 u. ff.

SEMEN HYOSCIAMI, Bilsensamen; siehe *Alterchangenum*, im I Bande, p. 1559.

SEMEN HYPERICI, Johanniskrautsamen; siehe *Hypericum*, im XIII Bande, p. 1458.

SEMEN HYPERIONIUM, ist bey dem Claudianus de Raptu Proserpinæ L. II. v. 44 der Ursprung des Helii oder Sonne.

SEMEN HYSSOPI, Isopsamen; siehe *Hyssopus*, im XIII Bande, p. 1506.

Semenith, (Mart.) einer von Adel, befande sich in der Zeit der Wienerischen Belagerung 1529 zugleich in Wien, wie er unter andern in Lewenklaws Türckischen Chronick mit angeführet wird.

SEMEN LACTUCÆ, Salatsamen; siehe Salat, im XXXIII Bande, p. 667.

SEMEN LAPATHI ACUTI, Mengwurgsamen; siehe *Lapathum acutum*, im XVI Bande, p. 731.

SEMEN LAPIDEUM, siehe *Lithospermum*, im XVII Bande, p. 1667.

SEMEN LAVENDULÆ, Lavendelsamen; siehe Lavendel, im XVI Bande, p. 1030.

SEMEN LEONIS, siehe *Leontopetalon*, im XVII Bande, p. 250.

SEMEN LEVISTICI, Liebstöckelsamen; siehe Liebstöckel, im XVII Bande, p. 1005.

SEMEN LINI, siehe Leinsamen, im XVI Bande, p. 1635.

SEMEN LUMBRICORUM, siehe Sophienkraut.

SEMEN LUPINORUM, Türckischer Veilsamen; siehe Feigbohnen, im IX Bande, p. 420

SEMEN

SEMEN LYCOPODII, Trutenfußsamen; siehe Gürtelkraut, im XI Bande, p. 1269.

SEMEN MAGALEPPÆ, siehe *Magalep*, im XIX Bande, p. 213.

SEMEN MAJORANÆ, Majoransamen: siehe Majoran, im XIX Bande, p. 624.

SEMEN MALVÆ, siehe Pappelsamen, im XXVI Bande, p. 691.

SEMEN MANNÆ, siehe Schwaden, im XXXV Bande, p. 1767.

SEMEN MASCULINUM, siehe Geburtssame, im X Bande, p. 545.

SEMEN MASCULUM ET PRIMUM NATURÆ AGENS AD OMNIA METALLA PROCREANDA, siehe Schwefel.

SEMEN MELISSÆ, Melissensamen; siehe Melisse, im XX Bande, p. 514.

SEMEN MELONUM, Melonenkerne; siehe Melonen, im XX Bande, p. 546.

SEMEN MELONUM EXCORTICATUM, heissen geschälte Melonenkerne.

SEMEN MERCURII, siehe Rindsauge, im XXXI Bande, p. 1646.

SEMEN MILII SOLIS, Meerhirsesamen; siehe *Lithospermum*, im XVII Bande, p. 180.

SEMEN MOSCHI, siehe *Abel-Mosch Alpini*, im I Bande, p. 93.

SEMEN MULIEBRE, weiblicher Samen, siehe Samen der Menschen und der Thiere, im XXXIII Bande, p. 1686.

SEMEN MULIERIS, siehe Weibes-Samen.

SEMEN MULTICAPSULARE, siehe *Multicapsulare semen*, im XXII Bande, p. 720.

SEMEN MUSCI TERRESTRIS, ist der fahlgelbe Staub des Gürtelkrautes, davon im XI Bande, p. 1270 nachzulesen.

SEMEN NAPI, Steckrübensamen; siehe Steckrübe.

SEMEN NASTURTII, siehe *Nasturtii Semen*, im XIII Bande, p. 853.

SEMEN NIGELLÆ, schwartzer Coriander oder Kümmel; siehe Schwartzkümmel, im XXXV Bande, p. 204.

SEMEN OLERIS ATRI, siehe *Oleris atri Semen*, im XXV Bande, p. 1195.

SEMEN ORI, siehe Andorn, im II Bande, p. 155.

SEMEN OROBI, siehe *Orobi Semen*, im XXV Bande, p. 1972.

SEMEN ORYZÆ, siehe Reis, im XXXI Bande, p. 351.

SEMEN PAPAVERIS, siehe Mohnsamen, im XXI Bande, p. 847.

SEMEN PAPAVERIS ALBI ET NIGRI, weisser und schwartzer Mohnsamen; siehe Mohn, im XXI Bande, p. 841.

SEMEN PASTINACÆ SATIVÆ, Pastinacksamen; siehe Möhren, im XXI Bande, p. 1262.

SEMEN PERFOLIATÆ, siehe *Perfoliatæ Semen*, im XXVII Bande, p. 382.

SEMEN PETRÆUM, siehe *Lithospermum*, im XVII Bande, p. 1667.

SEMEN PETROSELINI MACEDONICI, siehe Petersilge (mazedonische) im XXVII Bande, p. 1061.

SEMEN PETROSELINI VULGARIS, gemeiner Peterleinsamen; siehe Petersilge, im XXVII Bande, p. 1055.

SEMEN PHASEOLORUM, Schminckbohnen; siehe Bohne, im IV Bande, p. 441.

SEMEN PIMPINELLÆ, Pimpinellensamen; siehe Pimpernell, im XXVIII Bande, p. 334.

SEMEN PLANTAGINIS, Wegreichsamen, siehe Wegebreit.

SEMEN POEONIÆ, Päonien- oder Gichtkörner; siehe Päonien, im XXVI Bande, p. 197.

SEMEN PORTULACÆ, Portzelsamen; siehe Portzelkraut, im XXVIII Bande, p. 1676.

SEMEN PSYLLII, Flöhsamen; siehe Flöhkraut, im IX Bande, p. 1252.

SEMEN QUADRICAPSULARE, siehe *Quadricapsulare Semen*, im XXX Bande, p. 28.

SEMEN QUINQUECAPSULARE, siehe *Quinquecapsulare Semen*, im XXX Bande, p. 282.

SEMEN RAPARUM ALBARUM, siehe *Raparum Albarum Semen*, im XXX Bande, p. 848.

SEMEN RAPARUM SISERUM, siehe *Raparum Siserum Semen*, im XXX Bande, p. 848.

SEMEN RAPHANI, siehe Rettigsamen, im XXXI Bande, p. 865.

SEMEN RAPICIUM, siehe Rübsaamen, im XXXII Bande, p. 1686.

SEMEN ROSMARINI, Rosmarinsamen; siehe Rosmarin, im XXXII Bande, p. 971.

SEMEN RUTÆ, siehe Weinrautensamen.

SEMEN SABADILLI, siehe *Sabadilli Semen*, im XXXIII Bande, p. 33.

SEMEN SALVIÆ, Salbeysamen; siehe Salbey, im XXXIII Bande, p. 817.

SEMEN SANCTUM, siehe Zittwersamen.

SEMEN SANTONICUM, siehe Zittwersamen.

SEMEN SATUREJÆ, Satureysamen; siehe Bohnenkraut, im IV Bande, p. 444.

SEMEN SAXIFRAGÆ ALBÆ, Steinbrechsamen; siehe Steinbrech.

SEMEN SCARIOLÆ, seu *Hormini*, Scariol- oder kleiner weisser Endivien samen; siehe *Horminum*, im XIII Bande, p. 855.

SEMEN SCORZONERÆ, Scorzonersamen; siehe Scorzoner.

SEMEN SESAMI, Lein- oder Flachsdottersamen; siehe *Sesami Semen*.

SEMEN SESELEOS VERI, Candischer Seselsamen; siehe Candischer Seseli, im V Bande, p. 532.

SEMEN SESELI, siehe *Seseli Semen*.

SEMEN SEXCAPSULARE, siehe *Sexcapsulare Semen*.

SEMEN SILER, siehe *Seseli Semen*.

SEMEN SINAPIS SEU ERUCÆ, rother Senf; siehe *Eruca*, im VIII Bande, p. 1801.

SEMEN

SEMEN STAPHISAGRIÆ, Läusekrautsamen; Siehe *Delphinium Platani folio, staphisagria dictum.* Pit. Tournef. im VII Bande, p. 470.

SEMEN STRAMMONII, siehe *Strammoneum.*

SEMEN SUADÆ, Schwaden, oder Kochmanna; Siehe *Gramen Mannæ,* im XI Bande, p. 532.

SEMEN SUMACH, Sumachkörner; siehe Sumach.

SEMEN THLASPIOS, Bauernsenffsamen; Siehe Bauernsenf, im III Bande, p. 785.

SEMEN THYMI, Welscher Qvendel, oder Thymiansamen; Siehe Thymian.

SEMENTIFERÆ ARBORES, siehe Samen-Bäume, im XXXIII Bande, p. 1679.

SEMENTINA, siehe Zittwersamen.

SEMENTINÆ FERIÆ, siehe *Feriæ Sementinæ,* im IX Band, p. 576.

SEMENTIS, heisst die Aussaat, davon im II Bande, p. 2243.

SEMENTIS TEMPUS, siehe Saat-Zeit, im XXXIII Bande, p. 28.

SEMEN TRIFOLII, Kleesamen; Siehe Klee, im XV Bande, p. 870.

SEMEN CONTRA VERMES, siehe Zittwersaamen.

SEMEN VINI, SEMEN UVARUM, sind die kleinen Körnlein in den Weinbeeren.

SEMEN VIOLARUM PURPUREARUM, Blau Veilsamen, siehe Violen (blaue)

SEMEN VIRILE, siehe Geburthssame, im X Bande, p. 545.

SEMEN URTICÆ ROMANÆ, siehe Nesselsamen, (welscher oder römischer) im XXIII Bande, p. 1949.

Semenus Garsias, ist der Nahme eines Navarrischen Printzens, welcher um das Jahr 1038 gelebt hat, auch von einigen unter die Navarrischen Könige gerechnet wird. Siehe zugleich Navarra, im XXIII Bande, p. 1331. u ff.

SEMEN UVARUM, siehe *Semen Vini.*

SEMEN ZEDOARIÆ, siehe Zittwersamen.

Semenzi, eine adliche Familie zu Venedig, welche von Johann Baptista Semenzi, also benennet wird. Dieser war daselbst ein alter Einwohner, so zu den Unkosten des Kriegs, welchen die Republic 1684 mit den Türcken hatte, auch gerne etwas beytragen wollte; weil er sich aber gantz ohne Nachkommen sahe, so nahm er den Franciscus Premuda, mit dem Beding an Kindesstatt an, daß er seinen Namen führen, und von seinem gesammten wichtigen Vermögen völliger Erbe seyn sollte. Darauf zahlte er der Republic die gewöhnliche Summe von 100000 Ducaten, und ließ sich und jenen solchergestalt dem adelichen Orden einverleiben. Gedachter Premuda war sonsten einer von den Secretarien der Republic, und hatte bey 2 Abgesandten in Spanien und Franckreich eben dergleichen Bedienung verwaltet. Das Wappen dieser Familie stellet der Herr Wagenseil in seinem Adriatischen Löwen am Ende in Kupffer vor. *Nouvelle relation de Venise,* III part.

SEMEN ZINÆ, siehe Zittwersamen.

Semer, ein vornehmer reicher Mann, von welchem der König Amri den Berg Samaria um zween Centner Silbers gekaufft, und die Stadt und Schloß Samaria darauf gebauet, wo nach der Zeit die Könige ihren Sitz gehabt, denn vorhero wohnten sie zu Thirza, 1 B. König XVI, 24.

Semering, ist der alte Cetius, welcher nach dem Bericht des Ptolemäus die Gräntzen zwischen Pannonien und dem alten Norico gemacht, und mithin von den so bekannten Kalenberg bey Wien nicht unterschieden ist. Er führet nebst diesem noch andere Nahmen Baudrand Lex. T. I. Siehe zugleich Calenberg im V Band, p. 218.

Semerius, (Andr.) siehe Semery.

Semeron, war vor Alters eine Königliche Stadt, welche in dem Land Galiläa, und vornemlich in dem Stamme Sebulon lag.

Semery, (Andreas) ein Frantzösischer Jesuit, gebohren zu Rheims 1631. trat zu Rom 1652 in die Societät lehrte die schönen Wissenschafften 4 Jahr, die Philosophie 3 Jahr, zu Fermo und 6 Jahr in dem Collegio seiner Societät zu Rom. Er lebte noch zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm Triennium philosophicum in 3 Duodez Bänden, Rom 1674. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

SEMESANCTO, siehe Zittwersamen.

SEMESTRE SALARIUM, siehe *Salarium Semestre,* im XXXIII Bande, p. 662.

SEMESTRES LIBRI, hiessen ehemahls bey denen alten Römern solche Register- oder Tage-Bücher, darinnen verzeichnet war, was von einem halben Jahre zum andern vorgefallen. Johann Bellonius in *Etimologico.*

SEMESTRIA, siehe *Semestria Divi Marci.*

SEMESTRIA CONSILIA PRINCIPUM, hiessen bey denen alten Römern diejenigen Raths-Versammlungen derer Kayser, darinnen sie mit einigen, und meistens auf sechs Monathe zusammen geruffenen Raths-Herren zuvorher überlegten, was hernachmahls dem gantzen sitzenden Rathe vorgetragen werden sollte. Es scheinen aber dieselben daher ihren Nahmen bekommen zu haben, weil die Kayser insgemein alle halbe Jahre mit denen Raths-Herren abwechselten, und also in denen sechs Winter-Monathen gantz andere, als in denen Sommer-Monathen, zu dergleichen Berathschlagungen zu ziehen pflegten. Und obzwar deren Anzahl so genau nicht bestimmet werden kan, so erhellet doch aus dem Svetonius und Xiphilinus in Vita Augusti, wie auch aus dem Zonaras Lib. II. so viel, daß sonderlich der Kayser Augustus sich deren funffzehn durch das Loos darzu erwählet und angenommen. Hotomann Pratejus.

SEMESTRIA DIVI MARCI, oder *Rescripta Divi Marci in Semestribus,* deren in denen Römischen Rechten hin und wieder, als in L. 46. ff. de pact. L. fin. ff. de serv. export. L. 12. ff. de acquir. hæred. §. item divus Just. de excus. tut. u. s. w. gedacht wird, waren eigentlich nichts anders, als das Winter-Protocoll, oder diejenigen Bücher darinnen alle vom bemeldeten Kayser während der sechs Winter-Monate, gefällete Aussprüche und Urtheile, oder sonst ergangene Decrete und Verordnungen, enthalten waren. Es ist aber hierbey zu wissen, daß die Römischen Kayser mehrentheils gewohnt gewesen, die sechs Sommer-Mo-

nathe hindurch Krieg zu führen, in denen sechs Winter-Monaten hingegen die sonst gewöhnlichen Zusammenkünffte zu halten, und Recht zu sprechen. Daher denn auch die bey solchen Seßionen oder Raths-Versammlungen gehaltenen Protocolle oder Verzeichnisse derer in selbigen geschehenen Aussprüche und Verordnungen Semestria oder Semestres Libri genennet worden. Und soll der Urheber dieser Einrichtung der Kayser Augustus gewesen seyn, wie Svetonius in dessen Leben berichtet, welchem so denn auch die folgenden Kayser hierinnen meistens nachgeahmet. Wenigstens bezeuget erstgedachter Svetonius vom Kayser Claudius in dessen Leben, und vom Julianus sowohl Mamertinus in Paneg. in 4. als Freher in Parerg. Lib. I. c. 20. ein gleiches.

SEMESTRIBUS (RESCRIPTA D. MARCI IN) siehe *Semestria Divi Marci*.

Semetier, ist mit dem obengedachten Semelier, eine Person. Er wird aber in verschiedenen Schrifften, wiewohl mit Unrecht Semetier geschrieben; indem sein eigentlicher Nahme vielmehr Semelier ist.

SE METTRE AU LARGE, siehe Seestechen (in die)

Semevistus, siehe Semovitus.

Semeur, eine Stadt in der Landschafft Burgundien, siehe Semur.

SEMEUR EN AUXOIS, eine Stadt siehe Semur.

SEMEUR EN BRIENNOIS oder *Briennois*, eine kleine Stadt in Bourgogne, welche einige Privilegien hat. Sie liegt an den Gräntzen Banjolois, und führet diesen Nahmen zum Unterscheid der Stadt Semeur oder Semur in Auxois.

Semgallen, siehe Semigallien.

Semgallien, siehe Semigallien.

Sem-Haus, siehe Sehm-Haus.

SEMI, bedeutet insgemein so viel, als halb; daher heisst Semissis ein halbes As, Semuncia, eine halbe Untze, Semiobolus ein halber Pfennig, Semicirculus ein halber Circkel, Semivirtus eine Halb-Tugend; bisweilen bemercket es aber auch etwas unvollkommenes, als Semivocalis ein halber Laut, Semitonium ein halber Thon, u. s. w. Micrälius in Lex. Phil. Sonsten musten in der Musick *Semidiapente* und *Semiditonus* eine halbe Qvint, und halbe Tertz bedeuten.

Semiamira, oder wie die besten Manuscripte lesen, Symiamira die aber sonst noch öfter, vornehmlich auf den Müntzen Soämias und Julia Soämias genennet wird, war des Kaysers Heliogabalus Mutter, welcher zu gefallen er ein Raths-Collegium von Weibern anordnete, darüber sie das Haupt war. In diesem Rath wurden lauter Weiber-Händel abgethan, und allerhand Verordnungen gemacht, nach welchen sich die Römischen Matronen richten solten, auch wegen der Kleidung, Ranges, was jede für Gattung von Kutschen oder Fahrzeuge zu gebrauchen hatte etc. Diese wichtige Rathschlüsse wurden von den Nahmen dieses Weibs SEMIAMIRA oder SEMIAMIRICA SENATUS CONSULTA geheissen, und der zu solchen Versammlungen von dem Heliogabalus angewiesene Ort SENACULUM. Allein das schlimmste war, daß sich dieses Weib nicht vergnügte in solchem Weiber-Rath vorzusitzen, und über dergleichen Dinge Gesetze zu machen, sondern sich auch in den Römischen Rath eindrang, allda nebst ihrem Sohn oben an zu sitzen, und sich in alle Berathschlagungen zu mischen pflegte; wie sie denn auch in der That an allen den schändlichen Sachen, welche Heliogabalus theils selbst verübt, theils an andern veranlasset, grosse Schuld getragen hat. Jederman hatte deswegen einen grossen Haß wider sie, und, als Heliogabalus umgebracht wurde, kostete es sie auch das Leben, wobey noch zu ihrer ewigen Schande der Schluß gemacht ward, daß sich hinfort kein Weib sollte gelüsten lassen, dem Rath beyzuwohnen, und die sich solches unterstünden, aufs härteste verflucht wurden. Lamprid. in Heligab. Herodian V. 8.

SEMIAMIRA SENATUS CONSULTA, siehe Semiamira.

SEMIAMIRICA SENATUS CONSULTA, siehe Semiamira.

Semianus, (Johann) ist ein erdichteter oder vielmehr nur aus Versetzung der Buchstaben gemachter Nahme, unter welchen der Jesuit Jacob Masenius seinen Methodum controversias fidei conciliandi ans Licht gestellet. Siehe Masenius im XIX Bande, p. 1925. u. f.

SEMI-ARIANI, oder Halb-Arianer, hiessen im IV Jahrhundert diejenigen Ketzer, welche nicht eben mit Ario ausdrücklich statuirten, daß der Sohn dem Vater ungleich sey, sondern nur das Wort ὁμοούσιος, oder Consubstantialis, nicht annehmen wollten, übrigens aber zugaben daß er ein ähnliches Wesen mit dem Vater habe, oder ὁμοιούσιος sey. Es gehören dazu die Acacianer und Macedonianer; doch giengen jene hernach weiter, und lehrten der Sohn sey dem Vater nur dem Willen nach, nicht aber dem Wesen nach ähnlich. Epiphan. Hær. 73. Es ist nehmlich zu wissen, daß die Arianische Secte sich in zwey Haupt-Partheyen getheilet. Eine davon hieng fest an der Meynung ihres Lehrmeisters, und behauptete, daß der Sohn GOttes dem Vater ἀνόμοιος, d. i. ungleich wäre. Von dieser Parthey war Eunomius, daher sie auch Eunomianer heissen. Die andere Parthey hingegen verwarf nur die so genañte Consubstantialität oder Einwesenheit erkannte aber immittelst, daß der Sohn ὁμοιούσιος, d. i. eines ähnliches Wesen mit dem Vater wäre. Daherowurden sie Semi Ariani oder Halb-Arianer genennet. Diese sind es, so den meisten Theil auf den Kirchen-Versamlungen zu Rimini und Seleucia ausmachten. Aber auch diese waren in Secten zertheilet; Denn ein Theil meynte, die Gleichheit des Sohnes mit dem Vater bestünde bloß im Willen, andere aber setzten sie im Wesen selbst. Socrat. lib. 2. Ruffin lib. 1. Theodoret. lib. 4. hær. fab. c. 3. Sozan. l. b. 4. Sulp. Sever. lib. 2. hist. sacr. Baron annal. Hermantius vie de Saint. Athanase lib. 7. seqq. Ubrigens siehe auch den Articel Arianer im II Bande, p. 1394. u. ff.

SEMIBREVE, ist Italiänisch, Lateinisch heißt es *Semibrevis*, wird bey der Music gebrauchet, und bedeutet die Halbkürze, d. i. die einschlägige Note, welche also ○ aussiehet, oder dergleichen Pause.

SEMIBREVE, (PAUSA DI) eine ganze Taktpause; Siehe *Pausa di Semibreve*, im XXVI Bande, p. 1649.

SEMI-

SEMIBREVIS, siehe *Semibreve.*

SEMIBREVIS PAUSA, siehe *Pausa di Semibreve*, im XXVI Bande, p. 1649.

SEMICANTO, siehe *Semicantus.*

SEMICANTUS, ist Lateinisch, Italiänisch heißt es *Semicanto*, und bedeutet bey der Music der hohe Alt, wenn nehmlich dessen Clavis signata auf der zweyten Linie des Music-Systematis stehet.

SEMICAPER, ein Beynahme des Sabus, siehe Sabus, im XXXIII Bande, p. 137.

SEMICENTURIA PEDITUM, siehe Ploton, im XXXVIII p. 867.

SEMICHORUS, ist ein lateinisches Wort, und bedeutet bey der Music ein halber Chor.

SEMICHROMA, oder *Semicroma*, bedeutet bey der Music eine Sechzehntheilnote.

Semichuth, heißt bey denen Jüden diejenige Ceremonie, da einer bey ihnen zum Rabbi gemacht wird. Bey deren Promotion aber wird sonderlich kein Pracht getrieben, ausser daß der oberste Rabbi desselben Orts in seiner Synagoge ausrufft und verkündiget, daß dieser N. wegen seines Studirens und gottsfürchtigen Lebens wohl werth und würdig sey, den Titel eines Rabbi zu führen, gebeut auch hernach bey dem höchsten Bann, denselben N. einen Rabbi zu nennen, und ihm auch die Ehre, welche einem Rabbi gebühret, wiederfahren zu lassen, und giebt ihm auch dessen ein schrifftlich Zeugniß. Diese gantze Ceremonie wird bey ihnen, wie gedacht, Semichuth genennet, und ist so viel gesagt: Man möge sich nunmehro wohl auf diesen Menschen verlassen, und seinen Worten Glauben geben. Gersons Jüdischer Talmud, c. 27. p. 200.

SEMICIRCOLO, ist ein Italiänisches Wort, und bedeutet bey der Music ein halber, oder unvollkommener Circkel; welcher das Zeichen desgleichen, oder vier Viertel Tacts ist, und also C aussiehet.

SEMICIRCULI ANGULUS, siehe *Angulus Semicirculi*, im II Bande, p. 312.

SEMICIRCULUS, siehe Halber Circul, im XII Bande, p. 229.

SEMICIRCULUS POSITIONIS, heißt bey denen Geographis eine schmale, feste meßingene Platte, welche bey Abbildung der Erde auf einem Globo um diesen letztern herum gehet, und gleich den halben Theil der Aequinoctial-Linie ausmachet. Auf diesem halben Circkel stehen 180 Grad angezeichnet, welche mit denen auf dem Aequator genau überein kommen. Ein mehrers siehe *Globi artificiales*, im X Bande, p. 1669. u. ff.

SEMICOCTUS, siehe Halbverdauet, im XII Bande, p. 238.

Semicolon, ist ein Zeichen der Distinction, sowohl im Lateinischen als Deutschen, und wird also ; ausgedrucket, siehe Colon, im VI Bande, p. 722.

SEMICONGIUS, ist ein Maas feuchter Sachen, haltende an Wein 5 Pfund, an Wasser fünftehalb Pfund, an Honig achtehalb Pfund.

SEMICOTYLE, ist ein Gewichte von fünftehalb Untze.

SEMICROMA, siehe *Semichroma.*

SEMICROMA, (PAUSA DI) siehe *Pausa di Semicroma*, im XXVI Bande, p. 1650.

SEMICUPIUM, siehe *Insessus*, im XIV Bande, p. 743.

Semida oder Semidah, Hebr. שְׁמִידָע von שֵׁם nomen, und ידע scivit, nomen notum, bekannter Name, ist der fünfte Sohn Gileads, von welchem das Geschlecht der Semidaiter herkommen ist. 4 B. Mose XXVI, 32. Jos. XVII, 2.

Semidah, siehe Semida.

Semidaiter, siehe Semida.

SEMIDALITÆ, werden von einigen bisweilen die Eutychianer genennet, von welchen zu sehen Eutyches, im VIII Bande, p. 2247. u. f.

SEMIDEI, siehe *Semones.*

SEMIDIAMETER, *Demidiametre*, der halbe Durchmesser, wird die gerade Linie genennet, welche aus dem Centro eines Circkels bis an die Peripherie derselben gezogen wird, und ist eben diejenige, die sonst auch der *Radius* heisset, wovon zu sehen im XXX Bande, p. 538. u. f.

SEMI-DIAMETER MAJOR, *le grand Demi-diametre*, der grosse halbe Durchmesser, in der Fortification ist eine Linie, mit welcher aus dem Mittel-Punct einer Regulair-Festung, durch die Spitzen aller Bollwercke ein Circkel kan gezogen werden.

SEMI-DIAMETER MINOR, *le petit Demi-diametre*, der kleine halbe Durchmesser, ist eine Linie, mit welcher aus dem Mittel-Punct einer regulairen Festung ein Circkel durch alle Kehl-Puncte kan beschrieben werden.

SEMIDIAMETER SPHÆRÆ, der halbe Diameter oder Durchmesser einer Kugel ist mit derjenigen Linie, die sonst auch Radius Sphæræ genennet wird, einerley. Siehe *Sphæræ Radius.*

SEMIDIAPASON, heißt bey der Music eine um einen kleinen halben Ton unvollkommene Octav.

SEMIDIAPENTE, heißt bey der Music eine unvollkommene Quint, welche einen kleinen halben Ton mangelt; z. E. e. b. Siehe auch *Semi.*

SEMIDIATESSARON, heißt bey der Music eine unvollkommene Quart, so einen kleinen halben Ton zu wenig hat; z. E. cis f. dis g.

SEMIDII, siehe *Semones.*

SEMIDITAS, ist ein lateinisch Wort, und bedeutet bey der Music, die Helfte, oder halber schlechter Tact, dessen Zeichen also ₵ aussiehet; wenn es nehmlich in Canonibus nebst den ordentlichen C zugleich in einem Systemate gesetzt, vorkommt, da denn die eine Stimme, zu welcher das C gehöret, die Noten und Pausen in der ordentlichen Geltung; die andere Stimme aber, zu welcher dieses ₵ gehöret, die Noten und Pausen nur halb, und demnach noch einmahl zu geschwinde ausdrücket.

SEMIDITONO, ist Italiänisch, Lateinisch heißt es *Semiditonus*, und bedeutet bey der Music eine kleine Tertz; z. E. d f.

SEMIDITONO CON DIAPENTE, ist Italiänisch, und bedeutet bey der Music die kleine Septima; z. E. cb.

SEMIDITONUS, siehe *Semi*, ingleichen *Semiditono*.

Semi-Duliten, siehe Barsomiter, im III Bande, p. 528.

SEMIFONS, *Tafania*, eine ehemahlige Stadt in Toscana, an denen Grentzen des Gebietes von Siena, in Italien.

SEMIFUGA, siehe *Semifusa*.

SEMIFUSA, ist ein lateinisch Wort, und bedeutet bey der Music ein Sechzehntheilnote. Beym Pexenfelder wird diese Note auch *Semifuga* genennet; ingleichen eine dergleichen Pause.

SEMIFUSÆ PAUSA, siehe *Pausa di Semicromo*, im XXVI Bande, p. 1650.

SEMIGALLIA, siehe Semigallien.

Semigallien, Lat. *Semigallia* oder *Semegallia*, eine vormahls zum Königreich Pohlen gehörige Liefländische Provintz, anietzo aber als ein Pohlnisch Lehn dem Hertzoge von Curland gehörig, stösset gegen Mitternacht an das eigentlich so genannte Liefland, gegen Mittag an Samogitien, gegen Abend an Curland, und gegen Morgen an die Woywodschafft Ploczo. Die Haupt-Stadt darinnen ist Mietau, allwo der Hertzog von Curland zu residiren pflegen. Hartknoch de Republ. Polon. Ein mehrers siehe Curland im VI Bande, p. 1878. u. f.

SEMI-GERMANI, halbdeutsche Völcker in den Pennischen Alpen. Ihrer gedencket Livius in der Beschreibung des Weges, welchen Hannibal mit seinem Heer nach Italien genommen; allwo er diejenigen widerleget, welche sich einbilden, daß dieser Zug über die Penninischen Alpen geschehen sey, so ihm nicht wahrscheinlich vorkommt, weil diese Alpen damahls mit halbdeutschen Völckern besetzt gewesen, die sich dem Hannibal widersetzen können. Von wannen diese Völcker dahin gekommen, und warum sie also genennet worden, davon findet sich keine sichere Nachricht. So viel man aber aus dem Nahmen und aus dem Ort der Wohnung abnehmen kan, so scheinet es, daß es eine aus Deutschen und Galliern vermischte Nation gewesen sey, von den Zeiten Bellovesus her, ungeachtet der Germanische Nahme damahls noch nicht bekannt gewesen, sondern von dem Livius nur per anticipationem gebraucht worden. Denn daß die Deutschen von undencklichen Zeiten über den Rhein gegangen, und an den alten Gallischen Zügen nach Italien Theil genommen haben, ist nicht allein möglich, sondern auch gar wahrscheinlich. Livius lib. 21. c. 38.

SEMI-HASTATUS, Langpassat, ist bey etlichen Truppen ein Gefreyter bey dem Fußvolck, wovon zu sehen im X Bande, p. 588.

SEMI-HOMINES, siehe *Semones*.

SEMI-JUDÆI, oder *Judaizantes*, eine gewisse Secte in Siebenbürgen, siehe David (Franciscus) im VII Bande, p. 259. u. f.

SEMILUNARE, Scil. os, siehe *Brachiale*, im IV Bande, p. 966.

SEMILUNARIS LINEA, siehe Halbmondförmige Linie, im XII Bande, p. 238.

SEMILUXATIO, heißt eine halbe Verrenckung, siehe *Luxatio*, im XVIII Bande, p. 1356. u. ff.

SEMIMARES, siehe Verschnittener.

SEMIMEMBRANOSUS MUSCULUS, siehe Muskeln des Schienbeines, im XXII Bande, p. 1235.

SEMIMETALLA, werden die Mineralien genennet, davon siehe Berg-Safft, im III Bande, p. 1289.

SEMIMINIMA, ist ein lateinisches Wort, Frantzösisch heißt es *Semiminime*, und bedeutet bey der Music eine Viertelnote, oder dergleichen Pause. Siehe *Minima*, im XXI Bande.

SEMIMINIMA, (PAUSA DI) siehe *Pausa di Semiminima*, im XXVI Bande, p. 1650.

SEMIMINIMA PAUSA, siehe *Pausa di Semiminima*, im XXVI Bande, p. 1650.

SEMIMINIME, siehe *Semiminima*.

SEMIMINIME, (NONUPLA DI) siehe *Sesquiquarta dupla*.

SEMIMINIME, (SESTUPLA DI) siehe *Sestupla di Semiminime*.

SEMIMODIUS, oder *Semodius*, ein altes Römisches Maas, hielt 8 Sextarios, 16 Heminas, 13 Libras, und 4 Untzen, 4 Chœnices, 64 Acetabula, 96 Cyathos, 384 Ligulas.

Semin, ein Böhmischer Flecken, im Chrudimer Creisse, an der Elbe.

Semin, (Ludwig) ein Frantzösischer Rechtsgelehrter, welcher verschiedene Anmerckungen über die in der Frantzösischen Landschafft Burbon gewöhnlichen Rechte gemacht hat. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1734. p. 468.

SEMINA, Samen, siehe Samen, im XXXIII Bande, p. 1662. Ingleichen Samen, (Apotheker) in eben demselben Bande, p. 1667.

Semina, eine alte Stadt in Parthien, in Asien, unweit Hecatompylos oder dem heutigen Kom. Cellarius in Notit. Orb. Ant. T. II. Lib. III. c. 20. Sect. II §. 20. p. 704.

B. Semina, eine Jungfrau, Cartheuser-Ordens zu Cöln. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 25 Jenner.

SEMINA CAPSULARIA, siehe *Nuda Semina*, im XXIV Bande, p. 1577.

SEMINAIRE ROMAIN, siehe *Seminarium*.

SEMINALIS, siehe Weggras.

SEMINANS, ein Säemann, oder Sämann, wovon zu sehen im XXXIII Bande, p. 449. u. f.

SEMINA NUDA, siehe *Nuda Semina*, im XXIV Bande, p. 1577.

SEMINA OFFICINALIA, siehe Samen, (Apotheker) im XXXIII Bande, p. 1667.

SEMINA PAPPOSA, siehe *Pappus*, im XXVI Bande, p. 707.

SEMINA QUATUOR CALIDA MAJORA, die vier grossen warmen Samen sind, Anis, Fenchel, Wiesen- und Welscher Kümmel.

SEMINA QUATUOR CALIDA MINORA, die vier kleinen warmen Samen sind, Ammey, grosser Cardamomen, Eppich, und Möhren-Samen.

SEMINA QUATUOR FRIGIDA MAJOR, die vier grossen kühlenden Samen sind, Gurken-Kürbis, und Citrullen-Samen, und Melonen-Körner.

SEMINA QUATUOR FRIGIDA MINORA, die vier kleinen kühlenden Samen sind, Endivien-klein Endivien-Lattich, und Portzel-Samen.

Seminara, Seminaria, ein Flecken in dem Königreich Neapolis, liegt in Calabria Oltra, eine Stunde von dem Meerbusen bey Gioja, und 3 Stunden von der Stadt dieses Nahmens gegen Mittag zu. Nahe hierbey erhielten die Frantzosen 1503 eine Schlacht wider die Spanier. Von diesem Orte führet ein Zweig des Neapolitanischen Hauses Spinelli den Hertzogl. Titul. Siehe Spinelli. Sonst soll auch an diesem Orte, oder doch nicht weit davon, das alte Taurianum gestanden haben. Baudrand.

Seminara, (Dominicus de) ein Sicilianischer Dominicaner aus dem 17 Jahrhundert, war 1687 Prior des Dominicaner-Convents zu Suriano, in welchem er auch den Orden angenommen. Man hat von ihm Chroniche del convento di san Domenico in Suriano, welche Antonin Lembus zum Verfasser hat, mit der Fortsetzung bis aufs Jahr 1687 in 2 Büchern, Meßnia 1687. in Fol. von 7 Alphabeten. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 711.

SEMINARE, Säen, siehe im XXXIII Bande, p. 450 u. ff.

SEMINARIA, siehe Münchs-Klöster, im XXII Bande, 338. desgleichen *Seminarium*.

Seminaria, Flecken, siehe Seminara.

SEMINARIA THEOLOGICA, siehe *Seminarium*.

SEMINARIA VASA, siehe Samen-Gefässe, im XXXIII Bande, p. 1681.

SEMINARIUM, siehe Baumschule, im III Bande, p. 767.

SEMINARIUM, *Seminaire*, Pflantz-Schule, als werden auch diejenigen Schulen oder Collegien genennet, in welchen nur eine gewisse Anzahl einiger Stipendiaten oder auf Universitäten gewesener Studenten unterhalten und vornehmlich zum geistlichen Stande erzogen und unterwiesen werden, daß man sich ihrer bey eräugnenden Vacantzen in Kirchen- und Schul-Aemtern bedienen könne: dergleichen absonderlich in der Römischen Kirche viele gestifftet, und fast in allen Klöstern zu befinden sind. Siehe Münchs-Klöster, im XXII Bande, p. 338. u. ff. Jedoch verdienen wohl unter diesen letztern keine mehr, als die so genannten Englischen Seminarien, angemerckt zu werden, deren Ursprung eigentlich von den Zeiten der Königin Elisabeth herzuleiten. Denn nachdem der Pabst Pius V. im Jahre 1569 gedachte Königin zwar in den Bann gethan hatte, die Königin selbst aber, nebst ihren meisten Unterthanen, die Päbstliche Bann-Bulle als einen eiteln Wort-Schall verachteten; so unterließ man von Seiten des Römischen Hofes nichts, um dagegen der Englischen Kirche und Republic allen möglichsten Tort zu thun. Zu dem Ende wurden unter andern so wohl in denen damahls noch Spanischen Niederlanden, als zu Rom und zu Rheims in Franckreich, dergleichen Seminarien angeordnet, worinnen die aus Engelland dahin geschickten Kinder Catholischer Eltern den Saamen des Römischen Glaubens vollends recht einnahmen, den sie hernachmahls in Engelland wiederum ausstreuen solten. Daher denn auch diese Leute selbst Seminaristen (Seminarii) genennet wurden. Welche demnach von diesen Seminaristen nach Engelland zurück kehrten, diese verfochten hernachmahls die Päbstliche Gewalt auf alle Weise, als die zumahl in denen Seminarien ausdrücklich darzu verpflichtet worden, alle Befehle des Pabsts zu vollziehen, damit sie durch Hülffe des Pabsts und Königs in Spanien Gelegenheit machten, die Königin vom Throne zu bringen, und die Römische Religion wieder ins Reich einzuführen. Ob nun gleich die Königin durch ein Edict verbot, daß keine Seminaristen oder Jesuiten ins Reich kommen solten; so konnte sie doch nicht verhindern, daß nicht Person von Sommerset und Edmund Campian von Londen in Engelland angelanget wären, und daselbst eine Conspiration angesponnen hätten. Jedoch Campian wurde ergriffen, und mit andern seines gleichen am Leben bestrafft, welchen Lohn auch sonst viele bekamen, welche der Königen nach dem Leben gestanden hatten. Ob nun also wohl dem Päbstl. Hofe sein Unternehmen wider die Englische Kirche und Republic damahls ziemlich fehl schlug; so findet man dennoch bis ietzund noch hin und wieder gar viele dergleichen und zum Theil auch insbesondere so genannten Englischen, Schottischen, und Irrländischen Seminarien, unter welchen allen sich doch vornehmlich das zu Rom angelegte am meisten unterscheidet, und wovon absonderlich in der Hist. du Clergé seculier & regulier Tom. III. p. 200 u. ff. ein mehrers nachgesehen werden kan. Hiernächst aber ist auch sonderlich das zu St. Omer in Artois vor die Englische Nation ziemlich berühmt. Vor wenig Jahren aber sind auch in Deutschland unter denen Protestanten ebenfalls gewisse Theologische Pflantz-Schulen (Seminaria Theologica) vor Studirende und der Gottesgelehrtheit gewiedmete Candidaten, und zwar vornehmlich eines zu Halle vom Könige in Preussen, und das andere zu Eisenach vom dasigen Hertzoge Johann Wilhelm, angeleget worden. Nicht weniger findet man dergleichen auch im Würtembergischen zu Tübingen, Frischlin in Bem. Elegiar. Lib. III. und IV. im Sächsischen zu Weimar, Zellers Thüring. Merckw. p. 301. im Hannöverischen zu Lockum, Letzners Hist. im Wolffenbüttelischen zu Michelstein, Leuckfelds Antiquit. Michaelstein. zu Riddagshausen, zu Marienthal, zu Königslutter, und im Brandenburgischen, ausser dem obgedachten zu Halle, auch noch eines zu Bergen bey Magdeburg. Es wird auch unstreitig niemand

mand, so die Wichtigkeit des Predigt-Amtes, und den Nutzen, welcher aus rechtschaffener Führung desselben der Kirche Christi zu wächset, recht einsie-het, die Errichtung solcher Theologischen Pflantz-Gärten keines weges tadeln können, als in welchen dergleichen Leute, so der Kirche in dem Predigt-Amte zu dienen gedencken, zu heilsamer Führung desselben zubereitet werden. Es sind demnach diejenigen billig einer grossen Lobes-Erhebung werth, welche, dergleichen Werckstäte zu errichten, sich angelegen seyn lassen: Wie unter andern **Heumann** in seinem Discours von derer Theologischen Seminariorum Nutzbarkeit und Nothwendigkeit, Eisenach 1717 in 4. und **Johann Christoph Hommel** in seinen Schrifft- und Vernunfftmäßigen Gedancken über die vornehmsten Ursachen, wodurch Seminaria Theologica in gutem Flor und Aufnehmen zu erhalten, Eisenach 1718 in 4. mit mehrerm gezeiget. Besiehe auch **Lessers** besondere Müntzen auf gelehrte Gesellschafften Lib. I. Sect. 2. c. 2. p. 298. u. ff. Endlich ist auch noch des vor kurtzem erst zu Göttingen errichteten Philologischen Seminarii zu gedencken, in welchem geschickte junge Leute mit Stipendien versorget, und in denen Wissenschafften, welche von der Leutseeligkeit den Nahmen haben, unterwiesen werden, sich aber auch verbindlich machen müssen, in denen Schulen des Churfürstenthums Hannover zu dienen. **Lesser** l. c. Lib. I. Sect. I. c. 1. p. 66. Von andern gleichmäßigen Seminarien in Ungarn, sonderlich zu Tyrnau, als da sind 1) Seminarium S. Stephani, 2) S. Adalberti, 3) B. V. Mariæ, Collegium generale Cleri Hungariæ, und 5) Domus deficientium, kan **Bel** in Notit. Hungar. Tom. II. Membr. I. Sect. I. c. 2. p. 80. u. ff. nachgesehen werden.

SEMINARIUM PHILOLOGICUM, siehe *Seminarium*.

SEMINARIUM REIPUBLICÆ USIBUS DESTINATORUM TURCICUM, siehe **Oda**, im XXV Bande, p. 436.

SEMINARSA, siehe **Calabrien**, im V Bande, p. 148.

SEMINE ALBO VEL RUFFO SINAPI SILIQUA HIRSUTA, *J. B. Raji* Hist. siehe **Senf**.

SEMINE LINI URTICA OFFICINARUM SIVE SILVESTRIS, *Ad.* siehe **Nessel**, im XXIII Bande, p. 1931.

SEMINE LINI URTICA SILVESTRIS SIVE ROMANA, *Lob.* siehe **Nessel**, im XXIII Bande, p. 1931.

SEMINE LINI URTICA URENS, PILULAS FERENS, PRIMA DIOSCORIDIS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Nessel**, im XXIII Bande, p. 1931.

SEMINE MAGNO LINI URTICA PILULIFERA FOLIO PROFUNDIUS URTICÆ MAJORIS IN MODUM SERRATO, *Raji Syn.* siehe **Nessel**, im XXIII Bande, p. 1931.

SEMINE NIGRICANTE STRAMONIUM FRUCTU SPINOSO ROTUNDO, *Pit. Tournefort* siehe **Rauch-Aepfel**, im XXX Bande, p. 1072.

SEMINE NIGRO ET LUTEO, CALICE ET FLORE MINORE MELANTHIUM, *J. B.* siehe **Schwartzkümmel**, im XXXV Bande, p. 2004.

SEMINE NIGRO RICINUS AMERICANUS MAJOR, *C. B.* siehe **Wunder-Baum**, (Americanischer) mit schwartzen Saamen.

SEMINE ROSTRATO SCANDIX VULGARIS, siehe **Nadel-Körbel**, im XXIII Bande, p. 327.

SEMINE RUFEO SINAPI, SILIQUA LATIUSCULA GLABRA, SIVE VULGARIS, *J. B. Raji* Hist. siehe **Senf**.

SEMINE RUGOSO JALAPIUM EXISTIMATUM, siehe *Mirabilis Peruviana*, im XXI Bande, p. 416.

SEMINERVOSUS MUSCULUS, siehe **Muskeln des Schienbeines**, im XXII Bande, p. 1234.

SEMINI, siehe *Sejanum*, im XXXVI Bande, p. 1327.

SEMINIBUS STRIATIS AGRIMONOIDES, SEU PIMPINELLA AGRIMONIÆ FOLIIS ET ODORE, *Pluken.* Almag. Botan. siehe **Pimpernell**, im XXVIII Bande, p. 341.

SEMINIS ABUNDANTIA, siehe **Samens-überfluß**, im XXXIII Bande, p. 1688.

SEMINIS ACRIMONIA, siehe **Samens-schärfe**, im XXXIII Bande, p. 1688.

SEMINIS AQUOSITAS, siehe **Samens-wäßrigkeit**, im XXXIII Bande, p. 1689.

SEMINIS DEFECTUS, siehe **Samenmangel**, im XXXIII Bande, p. 1683.

SEMINIS FLUXUS, siehe *Gonorrhœa*, im XI Bande, p. 186.

SEMINIS ORGASMUS, **Aufwallen des Samens**, siehe *Orgasmus*, im XXV Bande, p. 1870.

SEMINIS SEROSITAS, siehe **Samenswäßrigkeit**, im XXXIII Bande, p. 1689.

SEMINIS VISCIDITAS, siehe **Samens-zähigkeit**, im XXXIII Bande, p. 1690.

SEMINIS VITIA, siehe **Samengebrechen**, im XXXIII Bande, p. 1681.

SEMINO VENARIA CÆSURA, Griechisch Ἑννεη μι μερὴς, heist in der Dicht-Kunst, wenn nach vier vollen Pedibus eine Sylbe von einem Worte übrig bleibet, so den fünfften Pedem anfänget. z. E.

Inde genus durum sumus experi-ensque malorum.

Hederichs Schul-Lex. p. 631. v. *Cæsura*.

SEMINUM DESTILLATIO. Nehmet welchen Samen ihr wollet, und so viel Pfund beliebig, den zerstosset, doch daß er ziemlich gröblich bleibe, thut ihn in ein groß irrden oder hölßern Gefäß, und zu jeden Pfunde Weinstein, ohngefehr anderthalb oder zwey Loth, und gemein Saltz auch so viel, denn der Weinstein hebt die Olität, und das Saltz reiniget

niget solche, darnach giesset siedent heiß gemein Brunnenwasser darüber, rühret es wohl um, decket es gehebe und feste zu, und lasset es also etliche Tage und Nächte stehen, jedoch täglich und oft umgerühret, und da das Wasser eingetrocknet wäre, wiederum ander warm Wasser aufgegossen, und also weichen lassen, darnach die Materie sammt den Wasser alles in eine kupfferne Destillir-Blase geschüttet, und mehr Wasser darzu gegossen, doch also, daß auf einmahl nur so viel in die Blase der Materie und Wasser komme, damit sie zum wenigsten den dritten Theil leer bleiben kan. Hernach auf solche Blase einen küpfernen auch inwendig verzinnten Helm, dessen Röhre in ein Faß mit kalten Wasser gehen muß, gesetzt, die Fugen wohl verlutirt und ein Glas vorgelegt, oder aber besser ists, daß man den, von verzinnten eisernen Blechen gemachten, und jetzt an vielen Oertern bey Destilliren gebräuchlichen Röhrenzeug mit dem Kännlein, dessen Röhre denn auch zuletzt, durch ein Kühlfäßlein mit kalten Wasser gehet, auf die Blase lutire, das Glaß vorlege. und mit gar gelindem Feuer, sonderlich im Anfange, auf daß der Same nicht mit herübersteige, destillire, so gehet das Wasser und Oel zusammen herüber, und wenn ihr etwann zwey Drittheil so viel Wassers, als ihr aufgegossen, herüber destilliret habt, so lasset das Feuer abgehen, denn alle Olität aus dem Samen herüber gestiegen ist, solch Wasser mit dem Oele lasset eine Weile fein verbunden an warmer Stätte oder an der Sonnen stehen, darnach scheidet das Oel vom Wasser mit einem gläsernen Trichterlein, oder einem wöllenen Faden, wie der Gebrauch ist, in ein ander Glaß, und behaltet es in einem besonderen Gläslein wohl zugemacht zum Gebrauche. Will man auch gerne den Geist des Anises oder Fenchels haben, so verfahret also: Nehmet die Feces welche nach geschehener Destillation in der Blase dahinten geblieben sind, die machet also warm, daß man nicht wohl eine Hand darinnen erleiden mag, schüttet sie in eine hölzerne Butte oder Faß, doch daß es nicht über die Helfte voll werde, und thut zu jedem Pfunde so viel des Anises oder Fenchels gewesen ist, ein Viertheil Maaß Wein- oder Bierhefen, rühret es wohl durcheinander, decket es feste zu, und lasset es gähren, so lange bis sich es wiederum niedersetzet, alsdenn destilliret es durch die Blase, gleichwie oben mit dem Oele geschehen, doch soll das Feuer allhie so gelinde gehalten werden, daß die Tropfen nur den andern Schlag fallen, so ist es heiß genug, und gehet der Geist und das Wasser weiß, wie eine Milch, mit einander herüber. Wenn es nun nicht mehr nach dem Geiste schmäckt, so höret auf zu destilliren und güsset solchen Geist und Wasser, wenn ihr dessen wenig hättet, in einen Glaßkolben, werffet eine Hand voll Saltz darein, destilliret es durch den Helm aus der Aschen, so steiget der Geist erstlich herüber, hättet ihr aber des Geistes viel, so destilliret ihn nur noch einmahl durch die Blase, jedoch daß, der Erläuterung halben, Saltz darein gethan werde, derselbe Geist ist eines gar edlen Geschmacks, den fahet besonders. Ein Pfund Anieß oder Fenchel giebt gemeiniglich ein halbes Nösel Geist, und gebrauchet euch seiner zu den Gebrechen, zu welchen er dienlich ist. Wisset auch: Wenn, daß ihr die Olitäten aus dem Samen destilliret habt, und ihr woltet auch gerne ihre gar starcke Wasser haben, dieselbige zu erlangen, verfahret nachfolgender Gestalt: Habt ihr aus einem Samen die Olität destilliret, und dieselbige von dem darmit gestiegenen Wasser geschieden, so nehmet dasselbige herüber destillirte Wasser, schüttet es in einen grossen Glaskolben, und destilliret es durch den Helm im Frauenbade, oder in gar gelinder warmer Asche, ohngefehr den sechzehnten Theil des Wassers, so eingesetzet worden, herüber, man könte auch wohl aus einer kleinen Blase gelinde destilliren, das wäre eben so viel als durch den Helm, so habt ihr also gar ein köstliches Wasser, so sehr geistisch. Oder man kan dasjenige Wasser, davon erstlich die Olität geschieden ist, wiederum zur Aufgüssung solches Samens gebrauchen, es befördert, daß man gemeiniglich mehr Olität als sonsten zubekommen pfleget, und wenn nun solch Wasser oftmahls zur Aufgüssung genützet worden, so kan man solches gleichwohl zuletzt vorhergesagter Gestalt destilliren, und ein kräftig geistig Wasser daraus machen. Aus dem Ueberbleibsel kan man auch ein künstlich Saltz zurichten und bereiten.

SEMIOBOLUS, Gr. ἡμιώβολον, eine Griechische Müntze, war bey denen Atheniensern der vierte Theil eines Scrupels, ein halber Obolus, der sechste Theil einer Drachmæ, daher auch ἡμίεκτον genannt, nach unserer Müntze drey Meißnische Pfennige, eine Miserippe. Semiobolus ægineus aber thut 5 Meißnische Pfennige.

SEMIOLOGIA, siehe *Semiotica*.

Semiophris, ein Aegyptischer König, regierte vier Jahr, als nehmlich von 2217. bis 2221. nach Erschaffung der Welt.

SEMIORDINATA, siehe **Semiordinate**.

Semiordinate, *Semiordinata*, heisset die Helfte einer geraden Linie, die innerhalb einer krummen gezogen, und von dem Diameter in zwey gleiche Theile getheilet wird. Durch diese lässet sich die Krümme der Linie determiniren, und sie stehen allezeit auf der Axe perpendicular.

Semiotic, siehe **Semiotick**.

SEMIOTICA, siehe **Semiotick**.

SEMIOTICA, **Semiotick**, **Semiotic**, oder besser zu reden, die Semiologie, Lat. *Semeiotica*, ist ein Theil der Medicin, welcher von den Zeichen der Kranckheit und Gesundheit handelt, und die Kranckheiten nicht nur wohl zu erkennen und zu unterscheiden, sondern auch dererselben Ausgang vernünftig zu beurtheilen lehret. Die Semiotic ist den Medicis um desto nöthiger, je gefährlicher diejenigen Irrthümer sind, welche aus Unwissenheit dieser Lehre herkommen: Denn wer

wer sich in der Erkenntniß der Kranckheit irret, der fehlet gantz gewiß auch in derselben Cur, und das Urtheil vom glücklichen oder unglücklichen Ausgange der Beschwerungen wird kaum jemahls zutreffen, wenn man von Beschaffenheit der Verletzungen einen falschen Begriff hat. Weil nun hierauf so wohl das Vertrauen der Patienten, als auch die gantze Ehre eines Medici ankommt; als muß sich ein jeder mit möglichstem Fleisse bemühen, darinnen eine gründliche Wissenschafft zu erlangen. So nöthig nun und unentbehrlich dieser Theil der Artzney-Kunst ist; so wenig und geringe ist doch die Anzahl derer, die in besondern Schrifften sich hierum bekümmert haben. Denn von denen ist hier die Rede nicht, welche in ihren Medicinischen Handbüchern oder Anleitungen zur Artzney-Kunst überhaupt oder auch bey anderer Gelegenheit, gleichsam im vorbeygehen von der Semiotic etwas mit einflüssen lassen. Weswegen mann denn mit Wahrheit sagen kan, daß unter allen Theilen der Medicin es noch zu dato mit der Semiologie oder Semiotic am schlechtesten bestellet sey. Wer dieses nicht glauben will, darf nur die vielfältigen Wünsche und Erinnerungen in Erwägung ziehen, welche **Baglio** in Prax. Med. Lib. II. c. 7. p. 194. aufgezeichnet und **Fürstenau** noch umständlicher erzehlet hat. Womit zugleich **Schelhammer** in Addit. ad *Conringii* Introd. c. 6. § 1. p. 223. u. f. überein stimmet. Inzwischen wollen wir doch, um die verschiedenen Abwechselungen dieser Disciplin desto deutlicher zu bemercken gegenwärtig nur die vornehmsten Schrifftsteller anführen, welche überhaupt zu derer Aufnahme etwas beygetragen haben. So viel aber diejenigen anbetrifft, so von diesem oder jenem darzu gehörigen Stücke, z. E. vom Pulse, Urin, Schweisse, der Besichtigung der Zunge, der Crisi, und andern dergleichen Special-Materien, insbesondere gehandelt; so kan von selbigen ebenfalls am gehörigen Orte ein mehrers nachgesehen werden. Wie demnach unter denen Griechischen Aertzten **Hippocrates** in der Semiotic seine meiste Stärcke gewiesen: so behalten auch noch heut zu Tage seine Schrifften in diesem Puncte den allergrösten Vorzug. Nur wäre zu wünschen, daß die hieher gehörigen Anmerckungen nicht überall zerstreuet wären. Ob auch gleich unter denen Alten bereits **Erotianus** die Opera Hippocratica in gewisse Classen rangiret hat, auch **Anutius Forsius** diesem Reglement bey seiner Ausgabe größtentheils gefolget ist, und den Scriptis Semioticis in der andern Section ihren Platz angewiesen hat; so darff man sich doch deswegen nicht einbilden, als wenn ausser denen in dieser Classe enthaltenen Semiotischen Tractaten weiter nichts im **Hippocrate** zu finden wäre, so hieher gehörte. Denn zu geschweigen, das die Libri Aphorismorum und Epidemiorum nicht einmahl in dieser Section befindlich sind; so trifft man über dieses auch in denen Büchern de Morbis, de internis Affectionibus, und unterschiedenen andern, so viele zur Semiotic gehörige Sachen an, daß man wohl sagen kan, es habe **Hippocrates** fast durch und durch seine Wercke mit dergleichen Stellen auszuschmücken gesucht. Daher auch hernachmahls **Thomas Moufett** in Nosomantica Hippocratica Franckf. 1588. in 8. alle die Semiotic betreffende Puncte aus dessen sämmtlichen Wercken zusammen getragen, und unter gewisse Capitel gebracht. Nach des **Hippocrates** Zeiten haben zwar verschiedene berühmte Aertzte sich angelegen seyn lassen, durch ihre gelehrte Bemühungen der Semiotic ein mehrers Licht aufzustecken: wie denn absonderlich dem **Diocles**, **Praxagoras**, **Herophilus**, **Archigenes**, und einigen andern ihr gebührendes Lob deswegen nicht abzusprechen ist. Allein da alle ihre Schrifften schon längst verlohren gegangen; so tragen wir Bedencken, uns dabey lange aufzuhalten. Es wird demnach unter denen noch vorhandenen Schrifftstellern **Aretäus** die nächste Ehren-Stelle verdienen, indem seine Libri IV. de Caussis & signis morborum acutorum & diuturnorum solcher gestalt abgefasset sind, daß sie, nach dem Ausspruche derer ansehnlichsten Aertzte zur Aufnahme der Semiologie gar ein grosses beygetragen haben. Bes. **Conring** in Introd. in Art. med. c. 3. §. 14. p. 92. und c. 6. §. 2. p. 215. und **Baglio** in Prax. Med. Lib. II. c. 5 § 5. p. 184. Den allermeisten Zuwachs aber hat wohl diese Disciplin dem **Claudius Galenus** zu dancken, als welcher durch seine vielfältigen Semiotischen Wercke, und ins besondere durch seine sechs Bücher de Locis affectis, diesen Theil der Medicin auf das höchste zu treiben gesucht hat. Diese nennet **Conring** in Introd. c. 6. §. 2. p. 214. elegantissimum & omnibus commendatissimum opus: Wie es denn ohnstreitig ist, daß selbige, nebst dem de Methodo medendi, und de simplicium facultatibus unter des **Galenus**, gesamten Wercken die besten und vortrefflichsten sind. Solte auch wahr seyn, was er Lib. III. de Locis affectis und in Comment. III. in *Hippocr.* Lib. I Epidem. von seiner Fähigkeit in diesem Stücke von sich selber schreibet; so konnte man sich gar füglich in seiner Person einen medicinischen Pabst vorstellen, dessen Aussprüche vor untrüglich anzusehen wären. Es scheinet aber wohl vielmehr, man dürffe diese Worte nicht so genau nehmen, indem er an einem andern Orte, nehmlich in Comment. III. in Prognost. *Hippocr.* sich eines andern besinnet, und von seinen Verdiensten mit mehrer Behutsamkeit redet. Bis hieher hatte also die Semiotic unter den Griechischen Aertzten sich in einem recht erwünschten Zustande befunden. Allein da eines Theils die Nachfolger des **Galens** in besondern Schrifften dieselbe weiter auszubessern verabsäumet haben, auch andern Theils die fast allgemeine Barbarey kurtz darauf eingerissen ist; so darff man sich nicht wundern, wenn dieselbe nach und nach dergestalt verfallen, daß sie ihren ehemahligen Glantz bey ihnen fast gäntzlich verlohren. Denn ausser dem, was **Palladius Jatrosophista** und **Actuarius** de Urinis hinterlassen haben, ist weiter nichts von hieher gehörigen Schrifften vorhanden; man müste denn des **Theophilus** kleinen Tractat de Urinis und des **Philaretus** de Pulsibus noch hieher rechnen, die aber insgesammt zu denen Particular-Scribenten gehören.

Wir

Wir wollen uns also von denen Griechischen zu zu den Lateinischen Aertzten wenden, und die Fatalität dieser Disciplin, so ihr daselbst begegnet, kürtzlich eröffnen. Wie die Römer ihre meisten Studien von denen Griechen entlehnet; so haben sie auch die Medicin mit der Semiotic in einer gar guten Verfassung bekommen. Inzwischen findet man doch nicht, daß sie dieselbe in besondern Wercken zu erläutern gesuchet hätten. So viel aber ist dennoch gewiß, daß unter denen letztern vornemlich **Celsus** in Lib. II. de Medicina, und **Coelius Aurelianus** in Lib. V. de Morb. Chron. und sonderlich c. 10. de Vomic. Pulmon. wie auch in ihren andern noch übrig gebliebenen Schrifften, die allerwichtigsten Semiotischen Anmerckungen mit eingemischet haben. Da aber auch diese glückliche Zeitfolge bey ihnen nicht gar zu lange dauerte, indem die Musen aus gantz Italien, wegen der darinne entstandenen Kriegs-Unruhen, ihren Abschied nehmen musten; so geschahe es zwar, daß bey den Arabern denenselben ein geruhigerer Aufenthalt angewiesen wurde. Man findet aber nicht, daß ihre Aertzte um die Semiologie sich groß bekümmert, und darinne was merckwürdiges verrichtet hätten. Denn diejenigen Thaten, welche bey der Besichtigung des Urins, und der hieraus angestellten Prophezeyung, von einigen verrichtet worden, verdienen nicht, daß man sich lange dabey aufhält. Zudem gehören dieselben auch nicht so wohl hieher, als vielmehr in die Particular-Historie vom Urin. Weswegen wir denn auch von ihnen so wohl, als von denen so genannten Medicis Latino-Barbaris, nichts erhebliches und besonders zu sagen haben. In diesen so schlechten Umständen muste nun die Semiotic etliche Jahrhunderte hindurch sich befinden, bis endlich bey der Wiederherstellung der gesammten Gelahrheit auch dieser Theil ein neues Ansehen bekam. Man übersetzte in dem XV und XVI Jahrhunderte die Hippocratischen und Galenischen Wercke in die Lateinische Sprache, um selbige den damahligen Gelehrten hierdurch bekannter zu machen. Man gab über ihre Semiotische Schriften viele Commentarios heraus. Unter welchen sonderlich des **Jacob Hollers, Ludwig Durets, Hieronymus Mercurialis, Prosper Martianus, Johann Heurnius,** und **Frantz Valesius,** ihre den Vorzug verdienen. Und endlich fiengen auch einige an, die Semiotic ordentlich abzufassen, und in besondern Tractaten der gelehrten Welt vor Augen zu legen. Und von diesen letztern wollen wir nunmehr etwas weitern Bericht erstatten. Unter denen Aertzten des XVI Jahrhunderts ist unstreitig dem **Jodocus Lommius** disfals die ansehnlichste Stelle anzuweisen, als welcher durch seine, und auf die Semiotic besonders gerichtete Observationes medicinales bey denen Gelehrten sich in gantz besondere Hochachtung gesetzt hat. Siehe **Conring** in Introd. c. 6. §. 10. p. 222 und **Wedel** in Præf. Observationum *Lommii*. Diesem fügen wir den **Aemilius Campolongus** bey, dessen Methodus Semiotica in der Conringischen Introduction c. 6. §. 2. p. 215 gar sehr angepriesen wird. Aus dem XVII Jahrhunderte aber fallen uns **Johann Wolffens** Exercitationes Semioticæ, **Caspar Hoffmanns** Libri III. de de Locis affectis und **Thomas Fienus** Semiotice, vor andern in die Augen. Endlich haben noch in denen neuesten Zeiten drey hochberühmte Aertzte sich bemühet, auch diesem Theil der Artzney-Kunst durch ihre geschickte Federn mehr und mehr zu erläutern, nehmlich **Wedel** in Exercitationibus Semiotico-Pathologicis, Jena 1700 in 4. **Friedrich Schrader** in Exercitationibus IV. de Signis medicis, Helmstädt 1699 u. f. in 4. und **Christian Vater** in Semiotica medica, Wittenberg 1722 in 4. Dieses wären also die merckwürdigsten Veränderungen, welche überhaupt bey der Semiotic sich zugetragen haben, nebst denen hierbey interessirten General-Schrifftstellern. Die Particular-Historie, nebst denen zu einem oder andern Stücke derselben insbesondere gehörigen Schrifftstellern, z. E. vom Pulse, dem Urin, und der hiervon genannten Uroscopie, und Uromantie, ferner von dem Stuhlgange, dem Blute, dem Schweisse, Speichel, der Zunge, dem Gesichte, den Nägeln, und den Crisibus, betreffend; so kan von selbigen, wie bereits gemeldet, unter besondern Artickeln ein mehrers nachgelesen werden. Endlich haben auch, ausser denen oben angeführten, noch verschiedene Schrifftsteller sich angelegen seyn lassen, die Lehre von den Signis Prognosticis in gantz besondern Wercken zu erläutern. Wie denn unter den Alten sonderlich **Celsus Martinengus** de prævidendis morborum eventibus Lib. III. Brescia 1571 in 12. und Venedig, 1584 in 4. **Johann Baptista Donatius** Lib. I. de Judiciis, und Lib. I. de Signis morborum judicialibus, in Edit. operum, Franckfurt 1591 in 8. **Niclas Taurellus** Medicæ prædictionis Methodus, Franckfurt 1581 in 4. und **Prosper Alpinus** de Præsagienda vita & morte ægrotantium Libri VII. Leiden 1710 in 4; unter den neuern aber **Christian Vater** und **Johann Harvey** de Signis prognosticis morborum acutorum, vor andern zu recommandiren sind. Diesen ist noch beyzufügen **Johann Ernst Schapers** Tract. de Signis imminentium morborum ad præcautionem necessariis, so zu Rostock 1705 in 4 heraus gekommen. Besiehe hiervon mit mehrern **Stollens** Anleitung zur Historie der medicinischen Gelahrheit c. 3. p. 551 = = 580.

Semi Parabeln, oder Halbe Parabeln, Lat. *Semi-Parabolæ*, sind eine Art der krummen Linien, die in etwas eine Aehnlichkeit von höherm Geschlechte haben. Siehe **Parabeln von höherem Geschlechte,** im XXVI Bande, p. 717.

SEMIPARABOLÆ, siehe **Semi-Parabeln**

Semi-Pelagianer, oder Halbe Pelagianer, *Semi Pelagiani*, waren Ketzer, so in dem 5 Jahrhunderte in Franckreich entstunden, daher sie auch zuweilen nur Galli, und entweder von ihrem Urheber, den **Joh. Caßianus**, einem Münche zu Marseille, oder weil ihrer an dem letztbemeldeten Orte der gröste Hauffen war, Masfilienses genennet werden. Sie verwarffen des **Augustinus** Meynung von der Gnade und Prädestination, und eigneten dem freyen Willen, obgleich nicht so gar viel, als die rechten **Pelagianer**, gleichwohl noch zu viel zu. Sie lehrten nehmlich, der Anfang, unserer Bekehrung komme aus den Kräfften des freyen

freyen Willens, die Vollführung aber aus der Gnade GOttes her; ingleichen, GOtt hätte deswegen einige zum ewigen Leben erwählet, weil er vorher gesehen, daß sie Krafft ihres freyen Willens seine Gnade annehmen würden. Sie wolten also einen Mittelweg zwischen den Pelagianern und den Rechtgläubigen suchen, verfehlten aber dabey des rechten Weges. **Prosper Aquitanicus** gab von diesen Leuten dem **Augustinus** Nachricht, welcher dadurch bewogen wurde, wider sie die Bücher de prædestinatione sanctorum und de bono perseverantiæ zu schreiben. **Prosper** ep. ad August. operum Aug. t. 10. **Baron** in Annal. **Caßian** Collat. 4. **Norisius** in hist. Pelagian. **Petavius** t. 3. dogm. theol. **Voß.** hist. Pelag. l. 1. c. 22. **Spanheim** in Eccl. p. 154.

SEMI-PELAGIANI, siehe **Semi-Pelagianer.**

SEMIPELAGIANISMUS, siehe **Semi-Pelagianer. Löders** Theol. Historisches Systema, III Th. in 4. 2 Reg.

SEMIPERFECTA INGENIA, oder auch *Ingenia imperfecta*, und *incboata*, heissen diejenigen, bey denen nur ein Anfang zum Guten und Bösen sich befindet, oder denen wenigstens an der Vollkommenheit darinne noch etwas fehlet. Siehe übrigens den Artickel: *Perfecta Ingenia*, im XXVII Bande, p. 379.

SEMIPES, ein halber Schuh oder Fuß, siehe **Fuß**, im IX Bande, p. 2362 u. ff.

SEMI PITE, ist die kleineste Rechen-Müntze in Franckreich. Sie ist der achte Theil eines Denier tournois, oder das Viertel einer Maille oder Obole, oder ein halber Pite. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

SEMIPLENA LUNA, siehe **Mond**, (der halbe) im XXI Bande, p. 1083.

SEMIPLENA ET PLENA ROSA CANDIDA, *J. B.* siehe **Rose**, im XXXII Bande, p. 839.

SEMIPLENA PROBATIO, siehe *Probatio Semiplena*, im XXIX Bande, p. 636.

SEMIPLENO ET VALDE PLENO, ET SIMPLICI FLORE, ROSA RUBRA, *J. B.* siehe **Rose**, im XXXII Bande, p. 839.

SEMIQUINARIA CÆSURA, Gr. πενθημιμερής, ist in der Dichtkunst, wenn nach zween Pedibus eine Sylbe von einem Worte den dritten Pedem anfängt, z. E. Tityre tu patu || læ recubans sub tegmine fagi.

Semira, Hebr. זְמִירָה, von זָמַר, putavit, dahero cantus, sonans sagitta, **summender Pfeil** ist der Sehn **Bechor**, und Enckel **Benjamins**. 1 Chron. VII 8.

Semiram, Semirami, Lat. *Mons Semiramidis*, oder *Zagri pylæ*, ein Paß im Gebirge der Provintz Adirbeizan, in Asien, durch welchen man aus dieser in die Provintz Arzerum, und also aus dem Persianischen in das Türckische Gebiet kommet. **Baudrand.**

Semirami, s. **Semiram.** *Mons semiramidis.*

SEMIRAMIÆ TURRES, sind bey dem Claudian de Conf. Prob. & Olyb. V. 162. so viel, als Babylon, welches die **Semiramis** erbauet zu haben insgemein geglaubet wird. Siehe **Babylon** im III Bande, p. 24 u. ff. ingleichen **Semiramis.**

SEMIRAMIDIS MONS, siehe **Semiram.**

Semiramis, Gr. Σεμίραμις, soll, nach einiger Schrifftsteller Erzehlung, der vermeynten Syrischen Göttin **Dercetas**, oder, wie sie die Ebräer nennen, **Tirgata**, oder **Atergatis** Tochter gewesen seyn, von welcher sie mit einem gewissen jungen Syrier gezeuget worden. Da sich aber dieselbe ihres Fehlers ungemein schämte, ließ sie ihren Liebhaber umbringen, die **Semiramis** wegsetzen, und sich ersäuffte sie in einem gewissen See. Immittelst wurde die **Semiramis** von einer Anzahl Tauben in ihrer Einöde mit geronnener Milch, welche sie den Hirten entführeten, unterhalten, und, da sie endlich, da sie schon ein Jahr alt war, gefunden wurde, dem **Simas**, einem Bedienten des Königs gegeben. Dieser, weil er kein Kind hatte, zog sie als seine Tochter auf, und gab sie hernach dem **Menon**, Statthalter in Syrien zur Gemahlin, mit welchem sie denn auch zwey Söhne, den **Hypates** und **Hydaspes** zeugete. Wie aber der damahlige König, **Ninus**, mit dem **Zoroaster**, Könige der Bactrianer, in Krieg verwickelt war; also muste **Menon** auch mit zu Felde, und wie es sich in die Länge verzog, ließ er endlich die Semiramis auch mit ins Lager kommen. Als sie ankam, lagen die Assyrer gleich vor einer Vestung, die sie nicht zu erobern wusten. Allein, als **Semiramis** dieselbe genau betrachtet, nahm sie einsmahls in der Nacht eine gewisse Anzahl Leute zu sich, und erstieg den Ort, wo er am festesten zu seyn schien. Wie darauf **Ninus** selbst solcher kühnen und glücklichen That wegen, sie zu sehen verlangte, stund sie ihm so wohl an, daß er sie gar von dem **Menon** zur Gemahlin verlangte. Allein, weil dieser sie nicht wolte fahren lassen, ungeacht ihm **Ninus** seine Tochter **Sosanea** daragegen anbot, drohete er ihm den Tod, dem aber **Menon** zuvor kam, und sich selbst erhieng, wiewohl doch auch einige wollen, daß ihn der König würcklich in geheim stranguliren lassen. Indessen wurde doch die **Semiramis** des **Ninus** Gemahlin, und wuste sich dergestalt dessen zu bemeistern, daß er ihr nichts abschlagen konte, was sie von ihm verlangte. Wie er ihr es denn auch zustand, als sie ihn ersuchte, ihr fünf Tage lang die Herrschafft führen zu lassen; die sie aber also verwaltete, daß sie den letzten Tag endlich befahl, den **Ninus** selbst hinzurichten, so auch ohne Bedencken von denen, welchen es befohlen war, geschahe. Sie bestieg mithin im Jahre der Welt 1957 den Thron selbst, oder folgte vielmehr ihrem Gemahl **Ninus**, als Regentin, seit währender Minderjährigkeit ihres Sohns **Ninus**, oder wie ihn andere nennen, **Ninias**, aus der Verordnung des **Ninus**. Denn die andere Erzehlungen, als ob sie sich in Manns-Kleider gestecket, und sich für ihren Sohn ausgegeben, und also geherrschet, haben keinen gnugsamen Beweis. Wie man denn nicht läugnen kan, daß ihre Historie ziemlich fabelhafft sey. Doch so viel ist erweislich, daß sie von Geburt eine Assyrerin gewesen, und erst zwar den **Meno**, der unter des **Ninus** Armee gedienet, zum Ehemanne gehabt, nachgehends aber nicht allein des letztern Gemahlin, sondern auch seine Nachfolgerin im Reich geworden. Sie erweiterte ihres Mannes Eroberungen auf der einen Seite bis an Aethiopien, auf der andern aber bis

an

an Indien, nachdem sie vorhero Medien, Libyen und Egypten unter sich gebracht hatte. Sie soll insonderheit mit dem Indianischen Könige Staprobates einen heftigen Krieg geführet haben, aber von ihm zuletzt mit Verlust zurück geschlagen worden seyn, und während dieser Kriege eine Armee von 3000000 Mann zu Fuß, 500000 zu Roß, und 200000 Streit-Wagen, zusammen gebracht haben. Hierauf bezwang sie die Babylonier, welche von ihr abgefallen waren. Bey welcher Gelegenheit erzehlet wird, daß dieselbe, als sie die Zeitung von diesem Abfalle vernommen, eben mit Aufputzung ihres Hauptes beschäfftiget gewesen: da sie denn augenblicks, mit hangenden Haaren, zu Pferde gestiegen, auch solche nicht eher aufgebunden, bis sie die Widerspenstigen zu Paaren getrieben. Worauf ein Bild in dieser Gestalt von ihr aufgerichtet worden, und die Persischen Könige haben seit der Zeit diese Abbildung in ihre Siegel-Ringe schneiden lassen. Sie erbauete auch zum Andencken ihres Mannes ein prächtiges Grabmahl, machte aus dem Berge Bagistano eine Statue, und ließ andere eben und der Erden gleich machen, damit eine Land-Strasse daraus werden mögte; schränckte den Strohm des Euphrats, wo es nöthig war, in Dämme ein; machte viele dem Lande nützliche Gräben und Wasserleitungen, befestigte viele Städte ꝛc. und so fort an. Nachdem sie die Stadt Babylon ausgebauet, umgab sie selbige mit Mauern, und ließ, wie einige wollen, oben auf den Pallästen Gärten machen, welche vor ein Wunder der Welt gehalten wurden; wiewohl die Anlegung dieser Gärten ohne Zweifel in eine viel spätere Zeit gehöret. Allein diese grosse und berühmte Königin befleckte den Ruhm ihrer Thaten durch ihre abscheuliche Unzucht. Man sagt, daß sie die schönsten unter ihren Soldaten bewogen, bey ihr zu schlaffen, und nachdem sie ihre Lust gebüsset, sie ermorden lassen, worauf sie um solche Sünde wieder auszubüssen, prächtige Grabmähler über ihre Gräber setzen lassen. Endlich verliebte sich diese grosse Königin auch in ihren eigenen Sohn **Ninias**, und ließ nicht allein ein Gesetze ausgehen, wodurch dergleichen Blut-Schande erlaubet ward, sondern reitzte auch den **Ninias**, Blut-Schande mit ihr zu treiben. Allein **Ninias** entsatzte sich vor dieser Leichtfertigkeit dergestalt, daß er den Schluß faßte, seine Mutter, nachdem sie 42 Jahr regieret hatte, aus dem Wege zu räumen. Sie selbst, da sie ihr Ende nahe merckte, übergab ihren Sohne **Ninias** Cron und Scepter. Worauf sie den Leuten aus den Augen kam. Und ist ungewiß, wie sie ihr Leben geendet. Einige setzen ihren Tod in das 2038ste, und andere hingegen in das 2090ste Jahr nach Erschaffung der Welt. Allein gleichwie es erstlich allerdings fabelhafft, daß sie von den Tauben auferzogen worden, indem solches Gedichte vielleicht blos von ihrem Nahmen genommen worden, welcher so viel, als eine Taube, heissen soll; also melden auch einige Geschicht-Schreiber, daß **Ninus**, ihr Gemahl, von dem Feinde mit einem Pfeil erschossen worden. Und da ihrer so schröcklichen Armee gedacht wird, wollen andere behaupten, daß, eine solche Mannschafft aufzubringen, die Kürtze der Zeit, so zwischen ihr und der Sündfluth verflossen, nicht zugelassen habe. Noch andere läugnen auch, was von ihren Wunder-Gebäuden zu Babylon, und anderweits, gemeldet wird, und wissen gantz andere Urheber derselben anzugeben. Daß also fast alles, was von ihr gesaget wird, auf lauter Ungewißheit hinaus läufft. Und also auch mit ihrem Tode selbst. **Hyginus** saget, sie habe sich selbst das Leben genommen, **Justinus** und **Siculus** hingegen, **Ninias** habe sie tödten lassen. Es sey ihm aber, wie ihm wolle; so scheinet doch, daß man, die Schande eines Eigen- oder Mutter-Mords zu verbergen, man den Pöbel beredet, sie sey in eine Taube verwandelt worden. Und ist gewiß, daß sie die Assyrer in der Gestalt einer Taube vor eine Göttin verehret. Jedoch wollen die Gelehrten heut zu Tage ziemlich zweifeln, ob iemahls eine **Semiramis** in der Welt gewesen, oder ob nicht vielmehr eine Manns-Person solche Thaten gethan, und man selbige hernach nur, desto mehr Verwunderung zu machen, einem Weibe beygeleget. **Herod. Strabo. Polyän. Plin. Curt. Hygin. Jos. Euseb.** de Præp. ev. **Solin. Ammian. Marc. Justin.** Lib. 2. **Diod. Sic.** Lib. 3. **Petav. Torniel.** und **Salian** in Annal. **Usser. Walch.** in Diss. Jen. pecul.

SEMIRAMIS ARCTOA, oder *Semiramis Danica*, siehe **Margareta** im XIX Bande, p. 1348. u. f.

SEMIRAMIS DANICA, siehe **Margareta**, im XIX Bande, p. 1348. u. f.

Semiramoth, Hebr. שְׁמִירָמוֹת, von רוּם, altus fuit, und שָׁמַיִם, cœlum, oder sublimitas cœli, die Höhe des Himmels, ist ein Harffenist zur Zeit des Königs **Davids**. 1 Chron. XVI, 18. Desgleichen ein Levit, welchen **Josaphat** nebst andern ausgeschicket, das Volck im Gesetze des HErrn zu unterrichten, 1 Chron. XVII, 8. oder vielmehr nur ein Thor-Hüter unter den Leviten, 1 Chron. XVI, 18. welcher vor der Lade des HErrn auf der Harffe spielen, und mit Psaltern nachsingen muste, v. 20. und Cap. XVII, 5.

SEMIRHOMBUS, eine Bandage, siehe *Rhombus*, im XXXI Bande, p. 1177.

זמירות פורים, *Semiroth Purim*, ist der Titel eines Jüdischen Gesang-Buchs auf das Fest **Purim** eingerichtet, welches zu Hamburg 1705 in 8 gedruckt und 12 Blätter starck ist. **Wolff** Bibl. Hebr. Vol. II. p. 1298.

SEMIRUS, oder *Simari*, ein Fluß, siehe *Alli*, im I Bande, p. 1254.

SEMIS oder *Semissis*, war eine alte Römische Müntze, oder eine Art von Gewichte, deren Werth eigentlich 6 Untzen betrug. Siehe **Müntz-Werth** (Römischer) im XXII Bande, p. 632. u. ff. wie auch **Müntzen**, (Römische alte) im XXII Bande, p. 510. desgleichen Untze. In denen Rechten aber wird dieses Wort sehr selten allein gebraucht, sondern insgemein mit andern verbunden; so, daß es alsdenn die Helffte der darunter angedeuteten Sache bemercket. So heißt z. E. Semis oder Semissis hæres, oder aber Hæres ex semisse, ein halber Erbe, oder derjenige, welchem die von einem

einem Testirer hinterlassene Erbschafft halb zufällt. Siehe *Semissarius Hæres.* *Semis* oder *Semissis* heißt auch die Helffte eines Gewichts, und wird also S. ß. geschrieben.

Semisch, bedeutet Ezech. XVI, 10. etwas rauch, auf Sammet-Art, wie insonderheit die Dachs-Felle zubereitet werden.

Semisch Leder, siehe Sämisch, im XXXIII Bande, p. 474.

SEMISSEPTENARIA CÆSURA, Gr. ἐφθημιμερής, ist in der Dicht-Kunst, wenn nach dreyen Pedibus eine Sylbe von einem Worte übrig bleibt, so den vierten Pedem anfänget, z. E.

Silvestrem tenui Mu || sam
meditaris avena.

SEMI-SEXTUS, siehe *Aspectus*, im II Bande, p. 1871. u ff.

SEMISIDERATUS, ist so viel als *Hemiplegia*, davon zu sehen *Apoplexia*, im I Bande, p. 907.

SEMI-SOSPIRO, ist Italiänisch, und bedeutet bey der Music eine Achtel-Pause.

SEMISPATHA, oder *Semispathium*, sonst auch Sahs, oder Sachs genannt, kommt in einigen alten Urkunden vor, und bedeutet eigentlich nichts anders, als ein langes Messer, oder kurtzes Schwerdt. Eckard in Franc. Orient T. I. pag. 692. u. f. Siehe auch Sachs im XXXII Bande, p. 233.

SEMISPATHIUM, siehe *Semispatha*.

SEMISPECULUM, ist ein Chirurgisches Instrument, womit bey dem Steinschneiden die Wunde in dem Blasenhals erweitert wird, damit der Steinschneider die Zange desto leichter einbringen könne.

SEMISPINATUS MUSCULUS, siehe **Muskeln des Rückens und der Lenden**, im XXII Bande, p. 1207.

SEMISPINOSUS MUSCULUS, siehe **Muskeln des Rückens und der Lenden**, im XXII Bande, p. 1207.

SEMISPINOSUS MUSCULUS COLLI, siehe **Muskeln derer Wirbel des Halses**, im XXII Bande, p. 1280.

SEMISPINOSUS MUSCULUS DORSI, siehe **Muskeln des Rückens**, im XXII Bande, p. 1209.

SEMISSALES USURÆ, oder *Semisses Usuræ*, heissen sowohl in denen alten Römischen Rechten, als auch bey andern Lateinischen Schrifftstellern, solche Zinsen, deren Summe Monatlich den zweyhunderten Theil des Haupt-Stammes, oder des gantzen Capitals, und also z. E. von hundert Rthal. 12 Groschen beträgt, oder wie wir es heut zu Tage, da man insgemein die Zinsen nicht so wohl Monatlich, als Jährlich zu entrichten gewohnt ist, zu nennen pflegen, Sechs vom Hundert. Brissonius und Hermolaus Barbarus in Secunda Editione Castigationum Plinianarum Lib. 14.

SEMISSARIUS HÆRES, oder *Hæres ex Semisse*, hieß bey denen alten Römern ein Erbe, welcher, wenn ihrer von einem Testirer zwey oder auch mehrere zu gewissen Theilen als Erben von seiner Verlassenschafft eingesetzet waren, auf seinen Antheil davon die volle Helffte bekam. Massen, wie bekannt, bey denen Römern eines Verstorbenen gantze Verlassenschafft nach 12 Untzen, und also die Helffte davon nach 6 Untzen (ex Semisse) geschätzet ward, lib. 116. §. 1. ff. de Legat. 1. Brissonius, Hotomann, Pratejus.

SEMISSE, (HÆRES EX) siehe *Semissarius hæres.*

SEMISSE, (DE TRIENTE ET) ist die Aufschrifft der 18 Novelle, und handelt von der gantzen Helffte und dem Drittheile einer Erbschafft, und wem solche gebühren.

SEMISSE HÆRES, (EX) siehe *Semissarius Hæres.*

SEMISSES USURÆ, siehe *Semissales Usuræ.*

SEMISSIS, siehe *Semis.*

SEMISSIS ASSCENDENS, siehe *Theorica Planetarum elliptica.*

SEMISSIS DESCENDENS, siehe *Theorica Planetarum Elliptica.*

SEMISSIS HOMO, siehe **Mazette**, im XIX Bande, p. 2465.

SEMITA, Frantz. *Sentier*, Ital. *Sentiero*, ein Fußsteig, Fußpfad, ein Weg zu Fusse zu gehen. Das Lateinische Wort Semita wollen einige von dem Arabischen Semt herleiten, welches die Sternkundigen verkehrt und Zenith geschrieben haben. Ein mehrers siehe **Fußsteig**, im IX Bande, pag. 2375. u. ff.

SEMITA, die Bahn, heisset in der Mechanick die Linie, welche die schweren Cörper beschreiben, wenn sie in der Luft oder einem leeren Raume entweder Horizontal, oder schief gegen den Horizont geworffen werden. Was dieses vor eine Linie sey, hat Galiläus in seinen Dialogis de motu entdecket, und Wolff in seinen Elem. Mechan. §. 334. 336. erwiesen. Es ist nehmlich eine von den Kegelschnitten, so man Parabolam nennet.

SEMITÆ JUSTORUM, siehe **Orchoth Zaddikim**, im XXV Bande, p. 1755.

SEMITA FURTIVA, siehe **Schlich** im XXXV Bande, p. 152.

SEMITA OCCULTA, siehe **Schlich**, im XXXV Bande, p. 152.

SEMITE, ist eine baumwollene Leinwand, die in der Insul Siphanto im Archipelago fabriciret wird. Es ist die geringste unter den beyden Arten Leinwand, die daselbst gemacht werden, die andere heist Demite. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Semitecolo, ein altes Haus zu Venedig, welches von den ersten Jahrhunderten her, da diese Stadt erbauet worden, allda seine beständige Wohnung, und Stelle unter dem Adel gehabt hat. Nachdem aber der gröste Theil von dieser Familie nach Candia gegangen, so giebt es nicht viel davon zu schreiben, bevorab, da sie sich noch heut zu Tage in geringer Anzahl und schlechten Ansehen, an obgemeldtem Ort befindet. Dessen Wapen betreffend; so führet dasselbe rechtsquere güldene und blaue

blaue Binden, von 6 Stücken, mit einem blauen Haupte, so von einem schreitenden güldenen Löwen beladen. *Nouvelle relation de Venise* III part. **Wagenseils** Adriatischer Löwe p. 144.

SEMITERNARIA CÆSURA, Gr. τριημιμερής, ist in der Dicht-Kunst, wenn gleich nach dem ersten Pede eine Sylbe von einem Worte übrig bleibet, welche den folgenden Pedem wieder anfängt, z. E.

> Non patri || æ fines & dulcia linquimus arva.

SEMITERTIANA FEBRIS, siehe *Hemitritæus Morbus*, im XII Bande, p. 1345.

SEMITON, siehe *Semitonium.*

SEMITONIUM, ein Lateinisches Wort, Französisch heißt es *Semiton*, Italiänisch *Semitono* und *Semituono*, und bedeutet bey der Music, so wohl den einen, als den andern Theil eines auf zweyerley Art getheilten gantzen Tones, oder toni musici integri; so daß derselbe alsdenn um einen halben Ton höher oder niedriger gesungen werden muß. Der eine Theil heisset: *Semitonium majus*, Französisch *Semiton majeur*, Italiänisch *Semituono maggiore*, der grosse unvollkommene Ton z. E. cis d. (e f.) h c. Der zweyte Theil heisset: *Semitonium minus*, Französisch *Semiton mineur*, Italiänisch *Semituono minore*, der kleine unvollkommene Ton, z. E. c cis. (f fis.) und dergleichen.

SEMITONIUM ARTIFICIALE, siehe *Semitonium fictum.*

SEMITONIUM FICTUM, oder *artificiale*, ist Lateinisch, und heißt bey den Schriftstellern, der vermittelst eines ✱ oder b. formirte unvollkommene Ton; z. E. cis d. (dis e.) fis g. (gis a.) oder d es. (g as.) a b.

SEMITONIUM MAJUS, siehe *Semitonium.*

SEMITONIUM MINUS, siehe *Semitonium.*

SEMITONIUM NATURALE, ist Lateinisch, und heisset bey der Music, der in der diatonischen Scala ohne ✱. oder b. zu formirende unvollkommene Ton. z. E. e. f. (h. c.

SEMITON MAJEUR, siehe *Semitonium.*

SEMITON MINEUR, siehe *Semitonium.*

SEMITONO, siehe *Semitonium.*

SEMITUONO, siehe *Semitonium.*

SEMITUONO MAGGIORE, siehe *Semitonium.*

SEMITUONO MINORE, siehe *Semitonium.*

Semitus, (Martin) siehe **Samido**, im XXXIII Bande, P. 1692.

SEMIVIR, Gestirn, siehe *Centaurus*, im V Bande, p. 1826. u. f. desgleichen **Schütze**, im XXXV Bande, p. 1402. u. f.

SEMIVIR, oder **Halbmann**, heißt bey einigen auch bisweilen so viel, als ein Kapaun, oder Capp-Hahn, siehe **Cappaun** im V Bande, p. 680. u. ff.

SEMIVIR PHRYX, ist bey dem **Virgil**. Aen. XII. v. 99. so viel, als der **Aeneas**, welchen **Turnus** zum Schimpf nur einen Halbmann nennet, weil die Priester der Cybeles, so fürnehmlich im Phrygien verehret wurde, insgesammt verschnitten, und also gleichsam nur halbe Männer (Semiviri) waren.

SEMIVIRTUS, **Tugend.**

SEMIUNCIA, siehe **Loth**, im XVIII Bande, p. 497.

SEMIUNDENARIA CÆSURA, Gr. ἑνδεκατημιμερής, ist, wenn nach dem fünften Pede eine Sylbe von einem Worte übrig bleibet, welche so denn den folgenden Pedem wieder anfänget, z. E.

> Parturiunt montes, nascetur ridicu || lus mus.

SEMIVOCALIS CONSONANS, heißt ein Buchstabe, welcher einen Vocal- oder Laut-Buchstaben in der Aussprache vor sich hat, und nach solchen so ziemlich allein ausgesprochen werden kan, dergleichen sind das F. H. L. M. N. R. S.

Semius, ein alter Stoischer Weltweiser, von welchem aber nichts sonderliches bekannt ist. **Jonsius** de Script. Hist. Phil. Lib. II. c. 18. § 1.

SEMIVULPA, ein Thier in Africa, einem Wolfe nicht ungleich. Das Weiblein hat einen Beutel am Brustknochen hangen, in welchem es seine Jungen trägt, bis sie gnugsam erstarcket und selbst lauffen können.

Semler, (Chilian) von diesem hat man des Heil. Chilians Leben, welches er im Jahre 1152. aufgesetzet, und noch in der Abtey Corvey in Handschrifft zu befinden ist. **Falckens** Hist. Corbej. Diplom. p. 119.

Semler, (Christian Gottlieb) ward gebohren im Jahr 1715 den 26 Nov. zu Halle im Magdeburgischen, und war sein Vater **Christoph Semler**, Archidiaconus in Halle. In seiner Jugend ward er meistens privatissime unterrichtet wegen seiner schwachen Leibes-Constitution, welche nicht zuließ, daß er öffentliche Schulen besuchet hätte. Als er in seinen 18ten Jahre 1732 die Universitäten-Studia antreten solte, resolvirte er sich die Medicin zu ergreiffen wegen seiner schlechten Aussprache, mit welcher er bey der Theologie fort zu kommen zweiffelte. Er hatte aber noch nicht ein halb Jahr Medicin studiert, verfiel er in eine dermassen hefftige Brust-Kranckheit, daß jeder die Schwindsucht dabey vermuthete, doch er ward endlich davon befreyet, und bekam eine sehr starcke Sprache, daher er auf Anrathen seiner Eltern die Medicin mit der Theologie verwechselte, er legte sich dabey nicht allein auf die Sprachen, sondern auch auf die Neuere Philosophie und Mathematic, zu welcher letztern er bey seinen Vater die beste Gelegenheit fand, weil dieser beständig zwey Künstler im Hause erhielte, welche ihm seine ausgedachten Machinen verherrligen musten, da denn dieser sein Sohn nicht allein vieles im Werck selbst sehen konte, sondern auch zuweilen Hand anlegte bey Verfertigung der Himmels- und Erd-Kugeln, und Astronomischen Sphären. Als er seine Academischen

Studia meist absolvirt hatte, unterrichtete er andere in der Hebräischen Sprache, Homiletic, Mathematic und Disputiren, da er mit einigen Studiosis täglich eine Stunde über philosophische und theologische Wahrheiten controvertirte, und unter ihnen die Stelle eines Präses versahe. Hierauf nahm er 1740 die Magister-Würde an, wobey er seine selbst verfertigte Disputation de Systemate terræ motæ, unter den Vorsitz des damahligen Decani und Professors der Mathematick, Joh. Jacob Langens, defendirte. Er laß hierauf Collegia über die Philosophie über alle Theile der Matheseos puræ und Applicatæ, über die gantze Hebräische Bibel, und Danzens Grammatic, die Jüdischen Antiquitäten. Physicam Dogmatico Experimentalem und die Astrognosie, in welchem letztern Collegio er allezeit auf 500 Zuhörer hatte, welches sonst in mathematischen Vorlesungen eben nicht so gar gewöhnlich ist. Man trug ihm 1740 einen Schul-Dienst am Hällischen Gymnasio, desgleichen eine Feld-Predicatur auf, welches beydes von ihm ausgeschlagen ward. Hierauf solte er Prediger an der Moritz-Kirche in Halle werden, als er aber die Probe-Predigt thun solte, ward er tödtlich und langwierig kranck, daher es wieder zurücke ging. Er ward hierauf 1742 ein Mitglied der Preußischen Societät der Wissenschafften, und hierauf Prediger am Zuchthause zu Halle, wobey er aber seine Academische Vorlesungen beständig fortsetzet. Seine Schrifften sind

1. Dissertatio, qua Systema terræ motæ defenditur ac reliqua Systemata confutantur.
2. Astrognosia Nova oder ausführliche Beschreibung des gantzen Fix-Stern und Planeten-Himmels, samt einer gründlichen Anweisung wie die meisten Seltenheiten die darinne angetroffen werden, auf eine leichte Weise auszufinden sind, mit XXXV angehängten Figuren der Sternbilder, in 8. 1742.

Es werden darinne einige neue Dinge vorgetragen, darunter zu rechnen ist: Der Beweiß von der Unendlichkeit des Himmels oder der Welt, welches zwar viele schon geglaubet haben, aber von keinem erwiesen worden ist; ingleichen daß sich die Porollaxes verhalten wie die Weiten der Planeten. Wie die Distantz der Planeten von der Erde durch blosses dividiren und multipliciren auszufinden; wie die wahre Grösse der Sonnen-Flecken, Jupiters-Streiffen, und aller Flecken in Planeten sehr leichte aus zu rechnen sey; wie die Höhe der Lufft um den Mond auszumessen; wie die Grösse aller Planeten-Einwohner zu bestimmen, da er gefunden: daß wenn die Einwohner der Erden 3 Ellen lang sind, so sind die Saturnus-Bürger 28, die Jupiters-Bürger 15, die Martis-Bürger 5te halb Ellen, die Monds-Bürger 3, die Venus-Bürger 2 und die Mercurius-Bürger nicht viel über eine Ellen lang seyn können. Das Tychonische Welt-Gebäude ward durch Schlüsse (a priori) aus der Unendlichkeit des Himmels widerlegt und das Copernische bewiesen. Er zeiget auch eine neue Art, wie die Weite der Fix-Sterne von der Erde zu finden und wie ihre Ordnung könne entdeckt werden. Und wie die wahre Länge des Cometen-Schwantzes könne ausgemessen werden auf eine neue Weise.

3. Vollständige Beschreibung von dem neuen Cometen des 1742sten Jahres, sammt einer Astronomischen Widerlegung, daß der Stern der Weisen kein Comet gewesen, wieder Herrn Rector Heynen und alle diejenigen welche solches jemahls behauptet haben, mit beygefügten Figuren des neuen Cometen und einem Anhange von einem abermahls observirten neuen Cometen, in 8. 1742.

Es werden gleichfalls verschiedene neue Dinge darinne vorgetragen insonderheit wird erwiesen daß die Cometen eine Bewegung um ihren Mittel-Punct haben, daß sie nicht in viele Stücke zerbrochen und vor Hitze zerschmeltzen, daß die Planeten ausdunsten können, daß der Comet des 1742sten Jahres aller 11 Jahre seinen Lauf vollende. Und daß der Stern der Weisen kein Comet gewesen, wird positive erwiesen aus vielen Gründen, welche die Unmöglichkeit davon darthun, und negative da die Gründe womit Herr Heyne und andere solches beweisen wollen völlig widerlegt werden, und zugleich wird gezeiget, wie die Weisen aus dem Morgenlande aus dem erschienenen Sterne die Geburth Christi geschlossen haben rc. Anjetzo ist er beschäfftiget so bald als es möglich, nebst andern sonderlich Mathematischen Schrifften, heraus zu geben ein Theatrum Machinarum Astronomicarum. Darinnen alle alte und neue Machinen und Instrumenta welche in der Astronomie gebraucht werden vorgestellet werden nach ihrer Verfertigung, Gebrauch, Conservirung, Verbesserung, Probe ihrer Accuratesse rc. Wobey zugleich viele gantz neue Machinen und verschiedene gantz neue Erfindungen sollen beschrieben werden.

Semler, (Christoph) ward gebohren 1669 den 2 Oct. zu Halle auf dem Neumarckte. Sein Vater war ein Schwerdfeger und Beysitzer des dasigen Rathes. Weil seine Eltern einen aufgeweckten Geist und ungemeine Lust zum studiren bey ihm bemerckten, beschlossen sie diesen ihren jüngsten Sohn unter allen übrigen Brüdern zum studiren zu halten. Es zeigte sich schon in seinem kindlichen Alter eine besondere Neigung zu mechanischen und mathematischen Wissenschafften. Seine Eltern konten ihm kein grösser Vergnügen erweisen, als wenn sie ihm zuweilen eine Taschen-Uhr zu seiner Lust übergaben, da er mit Auseinandernehmung und Zusammensetzung der Räder sich offt gantze Tage beschäfftigte. Und als sie ihm einen Globum cœlestem samt Feinds Cosmographie als einer Anweisung zum Gebrauch desselben kaufften, ruhete er nicht eher bis er schon in seinem zwölfften Jahre nicht allein den Gebrauch des Globi sondern auch alle Sterne am Himmel mit Nahmen durch eigenem Fleiß kennen lernete, wozu ihm der grosse Comet 1680 noch mehr antrieb. Als aber hierauf ein Jahr nacher

her eine grosse Pest in Halle entstund, wurde er seiner Eltern, Groß Eltern und Geschwister in einem Jahre beraubet, und er muste aus einem Hause ins andere vom Neumarckte nach Glaucha und von dar in die Stadt zu dreyen mahlen fliehen, dadurch er unter allen seinen Anverwandten alleine erhalten wurde. Nach geendigter Pest frequentirte er das Gymnasium in Halle unter dem damahligen Rectore Prätorio, welcher ihm bey den gewöhnlichen Examen allezeit ein solches Testimonium gab, welches von seinem Fleiß und Sitten zeugete. Ex bonis Optimus ward er von ihm genennt, und ein ander mahl gab er ihm das Testimonium: Omnibus palmam præripere pudet & feliciter. Hierauf gieng er im 19ten Jahre seines Alters 1688 auf die Universität Leipzig, allwo er **Carpzoven, Seeligmannen, Albertin, Thomasium** und andere berühmte Professoren in der Theologie und Philosophie hörte. Nachdem er drey Jahre daselbst studiret, begab er sich 1691 auf die Universität Jena, allwo er **Bechmannen, Bayern, Velthen, Gözen** und **Weigeln** hörte. Und nach drittehalb Jahren kehrte er zurück auf die Universität seiner Vater-Stadt nach Halle, sich noch mehr zu perfectioniren, allwo er von **Oleario, Thomasio** und **Buddeo** sehr werth gehalten wurde. Er nahm hierauf 1697 die Magister-Würde an, und vertheydigte bey dieser Gelegenheit unter dem Vorsitze **Buddei** seine selbst verfertigte Dissertation: De primo Juris naturæ principio scilicet amore felicitatis suæ ordinato. Hierauf laß er Collegia sowohl privatim über die Philosophie und Mathematick, als auch privatissime über die Theologie zu dreyen mahlen über die thetische und polemische Theologie, und viermahl über die Prediger-Kunst. Er konte sich auch rühmen, daß er seine Bemühungen an seinen Zuhörern nicht vergebens angewendet, indem verschiedene derselben, die höchsten Ehren-Stellen nachher bekleidet, denn der in Halle gewesene Doctor der Theologie und Consistorial-Rath **Heineccius**, desgleichen des Doctor **Olearii** Söhne und Vettern, welche nachher alle Doctores der Gottesgelahrheit geworden, sind seine Zuhörer in der Theologie und Homiletic gewesen. Nachdem er nun zwey Jahre sich mit Collegiis beschäfftiget, wurde er zum Pastore am Hospital und adjungirten Pastor an der Moritz-Kirche und Inspector der Armen-Schulen in Halle beruffen. Er verheyrathete sich 1701 mit **Dorothea Küchmeisterin, Carl Andreas Küchmeisters**, Hällischen Cämmerers, Tochter. Nach neun Jahren 1708 ward er zum Ober-Diacono der Kirche zu St. Ulrich erwählet, welches Amt bis an sein Ende gantzer 32 Jahr von ihm verwaltet worden. In seinen jüngern Jahren predigte er mit solchem Beyfall daß niemahlen die Kirche die Zuhörer fassen konte, welche ihn zu hören zusammen kamen, und man nennte ihn einen englischen Prediger, und der berühmte **Gundling** in seinen Collegiis einen Oratorem sine pari, seiner Beredsamkeit wegen. Doch ob er gleich zum öfftern ersuchet wurde Predigten drucken zu lassen, wolte er sich niemahlen dazu verstehen, weil ihn sein gewesener Lehrer **Gölze** zum öfftern vermahnet: Er möchte doch das Uebel der häuffigen Postillen in der Welt nicht vermehre helffen, welches er auch damit erfüllen wollen. Im Jahr 1722 verfiel er in eine hefftige Kranckheit ein gantzes halbes Jahr, welche ihn auf der Cantzel anwandelte. Als ihn nun schon die besten Aertzte das Leben absprachen, erhohlte er sich unversehens auf einmahl; hatte aber den unersetzlichen Schaden davon, daß ihm durch diese Kranckheit die Sprache vergangen war, daher er nicht mehr starck und vernehmlich predigen konte. Unter die besondern Umstände seines Lebens ist zu zehlen, 1) daß er mit seiner eintzigen vorhin genannten Ehefrau zwey und zwantzig Kinder gezeuget. 2) Daß er das Allmosen-Amt in Halle gestifftet, und den ersten Grund dazu geleget. 3) Daß er die Witben-Casse der Hällischen Prediger aufgerichtet. 4) Daß er die Gewohnheit aufgebracht in Halle und denen umher liegenden Städten, daß die Verstorbenen auf dem Leichen-Wagen hinaus geführet werden, da man sonsten alle Todten hinaus zu tragen pflegte, es bewog ihn dazu, daß einstens im Winter, auf dem gefrornen Wege die Träger mit der Leiche zur Erden gefallen, und der Verstorbene aus dem Sarge heraus geworffen worden. 5) Daß er gantzer 30 Jahr an der Erfindung eines Perpetui mobilis gearbeitet, und über 6000 Thaler darauf gewendet, ohne seinen Endzweck zu erreichen. 6) Daß er sich aus Indien Zucker-Rohr, und Saamen von Baumwollen-Bäumen hat senden lassen, und versuchte, ob dergleichen in dasigen Ländern wachsen wolten, befand es aber vor ohnmöglich, er säete auch Datteln welche würcklich aufgegangen sind, welches beweiset, daß es möglich wäre, dergleichen Bäume in Deutschland zu haben, ob es gleich von andern bisher vor ohnmöglich gehalten worden. 7) Daß er einen Atheisten bekehret, Nahmens L. von Geburth ein Venetianer, welcher als er auf seiner Reise durch gantz Deutschland, auch nach Halle gekommen, und ihn als einen damahls in dieser Stadt berühmten Prediger zugesprochen, und gantzer acht Tage täglich drey Stunden mit ihm disputirt, endlich convincirt worden, und zum Zeichen seines Abscheues an seinen vorigen Unglauben sein atheistisches Manuscript ihm überreichet, in welchem er alle seine Argumente wider die Würcklichkeit GOttes ausgeführet hatte. Er erlebte auch das Schisma Pietisticum in Halle, da die theologische Facultät mit dem gantzen Prediger-Ministerio daselbsten sich in einen öffentlichen Streit auf den Cantzeln und gerichtlichen Proceß einließ wegen der Orthodoxie. **Semler** aber hielt es mit keiner Parthey, sondern blieb neutral, weil er sahe daß auf beyden Seiten viele aus Affecten herfliessende Versündigungen vorgiengen. Doch blieb er nicht ohne Feinde, denn man beschuldigte ihn als triebe er nur den ersten und dritten Articul, den zweyten aber gar nicht, welches aber daher kam, weil er in seinen Umgang meistens von den Wercken GOttes wie sie zur Veneration und Hochachtung und Lobe GOttes reitzeten, zu reden pflegte. In seinen Predigten aber hatte er den zweyten Articul zu seinem Haupt-Vorwurffe wie alle Unpartheysche die ihn gehöret haben bezeugen. Was seine Erfindungen betrifft, so bestehen sie in folgenden 1) ein Cylindrus arithmeticus,

ricus, mit welchem alle Exempel nach denen vier Rechen-Speciebus geschwinde und untrüglich können gerechnet werden, dergleichen der Herr von Leibnitz mit seinem Arithmetischen Rechen-Kasten zu thun intendiret, 2) Uhren mit zwey Perpendiculn, dadurch der gleich geschwinde Gang einer solchen Uhr vollkommener als mit einem einzigen Perpendicul erhalten wird, 3) Uhren mit einem Schwung-Rade, wodurch gleichfalls der ægale Gang derselben befördert wird, und 4) da bißher auf die Ziffer-Scheiben der Taschen-Uhren ein Circul verzeichnet wird, welcher in 24 gleiche Theile oder Stunden eingetheilet wird, die Feder aber einen ungleich starcken Zug hat, daß der Uhrweiser dessen Bewegung von der Feder dependiret, auch ungleich geschwinde fortrücken muß, und also wohl in gleicher Zeit einen gleichen Raum durchlauffen kan; So hat er anstatt des Circuls eine Schnecken-Linie auf die Ziffer-Scheibe der Taschen-Uhren beschrieben, und nachher jeder Stunde soviel von derselben gegeben, als die Feder den Weiser fort beweget, wodurch er eine vollkommene Accuratesse der Taschen-Uhren erhalten hat, ohne daß bey der Ausarbeitung der Uhr-Schnecke und Feder auf ihren gleich starcken Zug und gleiche dicke dürffe regardiret werden. Er hatte auch die Gewohnheit auf seiner Stuben-Uhr die Stunden und Minuten zu zeichnen, in welchen die Ebbe und Fluth zu Hamburg anfängt und aufhöret. Desgleichen eine einzige richtig gestellte Perpendicul-Uhr richtete er dergestalt ein, daß sie in allen übrigen Zimmern des gantzen Hauses die Stunden weisen muste, ohneractet daß die Uhr selbst nur in einem eintzigen Zimmer seyn konte, indem er in die übrigen Zimmer Ziffer-Scheiben mit ihren Stunden-Weisern befestigte und durchgezogene metallene Saiten oder Schnüren, welche von der Haupt-Uhr herkommen die Stunden-Weiser der blossen Ziffer-Scheiben bewegte. 5) Globos coelestis und Sphæras mit einem Horizonte mobili, da sonst der Horizont der Kugeln unbeweglich stehet. 6) Ein Instrument, welches den Tact schläget bey der Music und also die Stelle eines Præfecti vertreten kan, und bey der Information der Scholaren, daß sie nach dem Tacte zu spielen sich angewöhnen, sehr nützlich ist. 7) Ein Schiff, welches mit einem jeglichem Winde ungehindert fortsegeln kan vermittelst einer Wind-Mühle, wodurch also die Schiffarth ungemein befördert werden soll. 8) Eine Lucernam Astronomicam, durch welche man die Sterne in der Stuben lernen kan. 9) Einen Ofen, damit man das gröste Zimmer mit sehr wenigem Holtze heitzen kan, und noch dazu vor die Stuben kan gesetzet werden, wenn man dem Ofen keinen Raum in der Stube selbst gönnen wolte. 10) Einen Pflug der zugleich pflüget, säet, und eget, und also diese dreyfache Arbeit auf einmahl verrichtet. 11) Eine Dresch-Mühle darein ein eintziger Mensch mit 4 bis 5 und mehrern Dresch-Pflegeln dreschen kan, und also so viel ausrichtet als 5 andere. 12) Dreyfache Methode die Länge zur See zu finden, samt denen darzu gehörigen Instrumenten und See-Charten, wovon er eine ausführliche Beschreibung im Manuscript hinterlassen. Weil die Engelländer 30000 Pfund Sterlinge dem Erfinder hievor versprochen, so schickte Semler einen gewesenen Moscowitischen Prediger Nahmens **Eberhardt**, mit der nöthigen Instruction von dieser Erfindung nach Engelland, doch aber also daß er ihn noch einige Handgriffe zurücke behielte, damit er ihm nicht untreu werden möchte. Dieser aber glaubte, er wisse die Sache vollkommen, und als er nach Engelland kam, und sich bey dem Parlemente meldete, gab er es vor seine eigene Erfindung aus, ließ auch ein Scriptum zu Londen drucken, darinne er seine Theorie doch aber noch etwas unvollständig vortrug. Hierauf wurde eine Commißion vom Parlemente nieder gesetzt, da 20 Deputirte der Schiffarth und Mathematick Verständigen die Erfindung examiniren solten. Der grosse **Newton** war ernennt nachher den letzten Ausspruch zu thun. Doch **Newton** nahm solches nicht auf sich, indem er vorgab, daß er sein Tage diese Sache von der zu erfindenden Länge zur See nicht in Ueberlegung genommen hätte, könte also diese Erfindung ob sie richtig sey oder nicht, keinesweges beurtheilen, zumahl da die Sache so wichtig sey, daß er sich und gantz Engelland prostituiren könte, wenn er etwas gut heisse, welches nachher nicht angienge, oder doch nicht vollkommen sey. Weil nun **Newton** hierinne nichts thun wolte, geschahe es, daß die Deputirten auch nicht ein eintziges mahl zusammen kamen, die Erfindung zu prüfen. Doch fand sich **Whiston**, welcher gleichfalls einer von denen Deputirten war, bey **Eberhardten** ein, und wolte ihn bereden, er solte ihm seine Erfindung überlassen, er wolte mit ihm den Preiß theilen, welchen er bekommen würde; denn sagte er, das Parlament würde von ihm als einem Deutschen diese Erfindung nicht annehmen, wenn es aber von einem Engelländer herkäme, würde es eher dazu geneigt seyn. **Eberhardt** ließ sich auch mit **Whiston** würcklich ein, als er aber von ihm eine schrifftliche Versicherung foderte, daß er das Geld mit ihm theilen wolte, so konte **Whiston** durch keine Vorstellung dazu bewogen werden, daher sie auch nicht völlig einig werden konten. Unterdessen hatte **Whiston**, **Eberhardten** einiges aus dem Discours abgelockt, und glaubte, er hätte das gantze Geheimniß ihm schon abgelernet, setzte sich hin und schrieb gleichfalls etliche Bogen, und gab vor er hätte die Länge zur See selbst erfunden, nur wäre nöthig, daß er noch einige Observationes zur See mit der Magnet-Nadel machte, bath daher die Beförderer der Wissenschafften um eine Beyhülffe, und es geschahe, daß viele etwas dazu mittheilten, insonderheit destinirte der König selbst 5000 Thaler zu Aussendung etlicher Schiffe. **Whiston** aber kam zurück von seiner See-Reise und hatte nichts ausgerichtet, und dadurch lernete man an **Eberhardtens** Erfindung noch mehr zweifeln, ob sie richtig sey. Weil **Whiston** als ein unter ihnen berühmter Mathematicus hierinne gefehlet hatte, sie wurden auch furchtsam noch ein mahl Geld auf diese Erfindung zu wenden, weil es bey **Whiston** vergebens gewesen war. Und so

so muste Eberhart wieder unverrichteter Sache nach Hause ziehen. Hierauf war Semler etliche mahl im Begriff seine gantze Erfindung der Welt durch den Druck vor Augen zu legen, ist aber nachher durch den Todt daran gehindert worden. Daher sein ältester Sohn sich vorgesetzet hat, nicht allein dieses sondern alle übrige Erfindungen seines Vaters zu publiciren. 13) Modell der Stiffts-Hütte Mosis, des Tempels Salomonis, der Stadt Jerusalem und des Gelobten Landes. Diese vier Stücke so über 300 Thaler kosten, stehen auf dem Hällischen Wäysenhause. 14) Zwey Himmels-Sphären, deren eine das Tychonische, die andere aber das Copernicanische Welt-Gebäude repräsentirt. Diese Sphären übertreffen an Grösse und Vollständigkeit alle andere, die bisher sind berühret worden, sonderlich haben sie einen Vorzug vor der Leydenschen, Parisischen und Gottorpischen, und sind 12 Schuh im Diameter, kosten über 1000 Thaler zu erbauen, und man hat drey Jahr mit ihrer Ausarbeitung zugebracht, sie stehen gleichfalls auf der Hällischen Naturalien-Kammer des Wäysenhauses. Ueberdies 15) sind noch 10 andere Astronomische Machinen von ihm inventiret, welche an vorbemeldetem Orte aufgehoben werden. Sie stellen vor die Bewegungen Saturni mit seinen Trabanten, Jupiters mit seinen Monden, des Martis, der Venus, des Mercurii, des Mondes, woran zugleich die Bewegung der Nodorum und Apogæorum vorgestellet wird; ingleichen, das Ab- und Zunehmen des Mondes, die Sonnen- und Monden-Finsternisse, die Poroloxin, und die Bewegung des Annuli Saturni. Diese Machinen insgesamt, welche numero 13. 14. 15 recensiret, sind nicht allein in Halle auf dem Wäysenhause zu sehen, sondern es sind dergleichen an viele auswärtige Orte als Petersburg, Riga, Coppenhagen, Landau, Dreßden, Berlin, Nürnberg, Erfurth, Helmstädt und Stedtin, auf Begehren verschickt worden. Was endlich des sel. Semlers Schrifften betrifft, so sind es folgende

1. Jüdische Antiquitäten der heiligen Schrifft, in 8.

Davon 1730 die dritte Auflage geschehen, und Herr Höpfner, Conrector in Halberstadt, hat einen Anhang dazu verfertiget von Profan-Gebräuchen der Jüden.

2. Methodus triplex inveniendæ longitudinis maritimæ, in 8.

Darinne nur eine Recension enthalten, dessen, was er durch seine Erfindung prästirt, und die Instrumente, welche dazu gehören, kürtzlich angezeigt werden.

3. Eigentliches Modell und Materielle Figur der Stifts-Hütte Mosis, des Tempels Salomonis, der Stadt Jerusalem, und des Gelobten Landes zu Erläuterung sehr vieler Oerter heiliger Schrifft aufgerichtet und beschrieben, in 8.

4. Der Tempel Salomonis nach allen seinen Vorhöfen, Mauren, Thoren, Hallen, heiligen Gefässen, Brand-Opfer-Altar, Ehernen Meer, güldenen Leuchter, Schau-Brod-Tisch, Rauch-Altar, Lade des Bundes, Cherubinen, und Stifts-Hütte Mosis mit ihrem Zugehör, nebst allen und jeden in folgender Beschreibung, und beygefügten Kupfer-Stücken enthaltenen Theilen desselben, in einem eigentlichen Modell und materiellen Fürstellung in den Wäysenhause, zu Glaucha an Halle, zu Erläuterung sehr vieler Oerter der heiligen Schrifft Anno 1727 aufgerichtet. in 4.

5. Cœlum stellatum in quo Asterismi Boreales, Zodiacales & Australes albicantibus in plano nigro stellis methodo lucentibus in cœlo nocturno astris convenientissima. Davon 1739 die zweyte Auflage geschehen.

7. Coniglobium, darauf alle Sterne die in Europa sichtbar sind, in einem eintzigen Hæmisphærio abgebildet, die stellæ australes in Europa nunquam apparentes aber, weil sie uns nichts nützen, gäntzlich weggelassen sind. Der Grund ist schwartz und die Sterne weiß gestochen, 1739.

7. Cubus Astronomicus, dessen Höhe einen Rheinländischen Schuh hält. Es sind alle Sternbilder in ihrem Silo vorgestellet, die Stellæ Australes aber sind gleichfalls weggelassen 1740.

8. Das Hällische Gesangbuch 1742 die vierte Auflage.

9. Meditatio Philosophica de primo Juris naturæ principio, Amore felicitatis sub ordinato.

Dieses Principium Juris naturæ hat sich nachher der berühmte Heineccius als sein eigenes erwehlet in seinem Jure naturæ.

10. Nützliche Vorschläge von Aufrichtung einer mathematischen Handwercks-Schule, in welcher allen denjenigen Knaben welche Handwercker lernen sollen vorher die nöthigsten Stücke aus der Mathematic gelehret werden in 4.

11. Neu eröffnete Mathematische und Mechanische Real-Schule, in welcher präsenter gezeiget und nach allen Theilen erkläret wird, das Uhr-Werck, Modell eines Hauses, Krieges-Schiffes, einer Vestung, Saltz-Koth, Mühle, Berg-Werck, Chymisch Laboratorium, Glaß-Hütte, Tuchmacher-Stuhl, Drechsel-Banck, Pferd und Pferde-Schmuck, Brau- und Back-Hauß, Baum- und Blumen-Garten, Honig-Bau, Wagen, Pflug, Ege und Ackerbau, alle Arten der Gewichte, inländische Müntzen, Maasse, gemeine Steine, Edelgesteine, alle Arten der Wolle und Seyde, die Gewürtze, Saamen, Wurtzeln, Kräuter, Mineralien, Metalle, Thiere, Vögel, Fische, Sceleton, ingleichen die geometrischen und optischen Instrumente, die Rüstzeuge der Bewegungs-Kunst, die Arten der Wetter-Gläser und Wasser-Künste, der Magnet, Compaß, Wapen, Grund-Risse eines Gebäu-

Gebäudes die Himmels-Sphären u. a. m. 1709 in 4.

Es hatte nemlich der sel. Semler den Vorschlag: daß wie diejenigen Kinder, welche studiren, ehe sie auf die Universität ziehen zu erst auf Schulen dazu zubereitet werden, daß es gleichfalls dem Publico sehr zuträglich seyn werde, wenn die Kinder, die von ihren Eltern dazu destinirt sind, daß sie Profeßiones erlernen sollen, vorhero ehe sie die Handwercker erlernet, in Schulen dazu zubereitet werden sollten, durch Erlernung der ihnen nöthigen Stücke aus der Mathematic, und weil doch endlich alle Kinder mit der Zeit Haus-Väter werden, so sollte ihnen zugleich gelehret werden wie man recht haushalten solle, da sie von dem Acker-Bau, Garten-Bau, Wein-und Honig-Bau, das Zeichnen, und wie man mit denen Thieren zu seinem eigenen Vortheile umgehen, und endlich wie man seine Gesundheit conserviren könne, unterrichtet werden sollten. Dieses nun in das Werck zu richten fieng er 1708 eine solche Schule an, darinne bis 30 Kinder in denen erwehnten Stücken unterrichtet wurden. Da er denn von der damahligen Regierung in Halle, von Wolffen, Stricken, Thomasio und andern berühmten Männern schrifftliche Vorschläge erhielte. Sonderlich suchte er den Kindern allezeit die Sachen, davon sie unterrichtet wurden, sichtbahr vor Augen zu legen. Als nun die vorhin gemeldeten Schul-Knaben innerhalb drey Jahren hinlänglich unterrichtet, und sich theils auf Handwercker, theils zu höhern Studiis begaben, und seine eigene Umstände solches erfoderten, wurde diese Schule beschlossen, und hat gantzer 30 Jahre geruhet. Doch gieng er beständig mit solchen Gedancken um, dieses wieder von neuen anzufangen, bis er endlich in seinen letzten Jahren sich wieder dazu gereitzet befand, und 1739 einen Anfang einer solchen Mechanisch, Oeconomischen Schule machte, die er auch bis ins zweyte Jahr glücklich fortsetzte, bis in seinen Todt, welcher, nach dem er 1731 zum Mitgliede der Preußischen Societät der Wissenschafften in Berlin ernennet worden, im Jahr 1740 im Mertz, in seinem 72sten Jahre erfolgete. Aus schrifftlichen Nachrichten.

Semler, (Matthias Niclas) Man hat von ihm folgende Schrifften:

1. Uebereinstimmung der Augspurgischen Confeßion mit der Lehre der ersten Kirche GOttes, Saalfeld 1720 in 12.
2) Trauer-Stimme des verwüsteten Jerusalems aus seinem Steinhauffen an uns, Coburg, 1726 in 12.

Semler, (Samuel) Hofmeister bey Ihro Hochfreyherrl. Gnaden, dem Herrn Baron von Botmar in Tribusch, im Wolauischen Fürstenthume in Schlesien, überschrieb im Monat May 1725 an Sebastian Alischer in Jauer, eine Nachricht von einem ungewöhnlichen grossen Hydrocephalo oder Wasser-Kopfe an einem Kinde zu Bertzdorf an Bojanowa, welche in dem XXXII. Versuche der Breßlauischen Sammlung von Natur und Medicin-Geschichten p. 541. u. ff. befindlich ist.

Semlin, Lat. *Palatinatus Semliniensis*, eine Gespannschafft in Ober-Ungarn, die merckwürdigsten Oerter darinne sind Semlin und Tockay.

Semlin, oder **Semblin**, Lat. *Semlinia* der beste Ort und die Haupt-Stadt der Ober-Ungarischen Gespannschafft gleiches Namens.

SEMLINIA, siehe Semlin.

SEMLINIENSIS PALATINATUS, siehe Semlin.

Semlino, Festung, siehe Zemlin.

Semlow, (Apel Gustav) Evangelischer Prediger und Pastor zu Zirkow, auf der Insul Rügen, ward zu Gültzow in Pommern den 17 December 1690 gebohren. Sein Vater ist gewesen Michael Semlow, Hochfürstlich-Mecklenburgischer Amts-Verwalter zu Basepohl, und die Mutter Maria Lucia Hanizin. Den Grund seiner Studien hat er in dem Stralsundischen Gymnasio gelegt, und ist vornehmlich von dem damahligen Rectore, Jacob Wolffen recht väterlich geliebet worden. Im Jahre 1709 zog er nach Rostock, und hörete daselbst die berühmten Professores, und zwar in der Philosophie Aepinen, im Hebräischen Engelken; in der Homiletick Eggers; und in der Theologie Fechten, Grünenberg, Grapen und von Krackewitz, bey welchem letztern er auch nicht nur im Hause gewesen, sondern auch unter ihm die Disputation de Nummo Necessitatis contra *Christoph. Sebachium* vertheidiget hat. Nach einiger Zeit hat er vor sich selbst und durch eigenes Nachdencken eine Disputation de Prærogativa Lutheranorum præ aliis Sectis quoad Spem & Certitudinem salutis æternæ, ausgearbeitet, welche er unter dem Vorsitze des gedachten Fechts, der solche auch bereits censiret hatte, zu halten willens gewesen; er ist aber durch eine unvermuthete Reise nach Carlscrona daran verhindert worden. Im Jahre 1715 den 20 April ist er von dem Hochsel. Könige Carln dem XII. bey dem Rugianischen Regiment zum Bataillons-Prediger berufen worden, bey welchem Dienste er sich noch mit vielem Vergnügen seines damahligen Collegen, des Pastoris J. C. Willichs zu Trent erinnert. Als er bey der Stralsundischen Uebergabe ausser Dienst gesetzet worden, hat er sich eine Zeitlang in Hamburg und Hollstein aufgehalten, und ist darauf von Hamburg mit der Frau Gräfin, Amalia Willhelmina, Gräfin von Löwenhaupt, auf Dero Amt-Haus Bedekesa 6 Meilen von Stade, gezogen, allwo er derselben ein Jahr lang als Cabinets-Prediger aufgewartet, und unter andern auch diese Gnade genossen hat, daß diese Dame selbst einige seiner Predigten in die geistreichsten und bündigsten Verse gebracht, und ihme selbige allemahl des andern Tages bey der Tafel überreichet, wovon er ein gantz Convolut, als ein rechtes Kleinod besitzet. Es hat ihme auch an diesem Orte die göttliche Providentz seine Ehe-Genoßin, die damahlige Fräulein Sophia Regina Elisabeth von Hopffern, des weyland Wohlgebohrnen Herrn Gabriel von Hopffern, gewesenen Schwedischen Legations-Secretars, und hernachmahligen Ober-Einnehmers der beyden Hertzogthümer Bremen und Vehrden, und der

weyland

weyland wohlgebohrnen Frau **Maximiliana** von **Torchdorffen**, nachgelassene ehe leibliche Tochter, zugeführet. Im Jahre 1717 ist er über Fischland nach Schweden gereiset und bey dem Malmoischen Regiment bedient geworden, mit welchem er in Laholm, Calmar und Westerwyck in Garnison gelegen. Als hernach die bekannte Reduction in Schweden vorgegangen, ist er gleichfalls mit einem gnädigen Abschied entlassen worden. Hierauf hat er Stockholm besehen, und auf gnädiges Anerbiethen der vorgedachten Frau Gräfin von **Löwenhaupt**, auf Dero Gut in Schonen Owitzkloster, sich mit seiner Ehe-Liebsten 2 Jahr lang aufgehalten. Im Jahre 1721 ist er wieder in Stralsund angekommen, und nicht lange hernach von Ihro dem General-Gouverneur, Graf **Meyerfeldt**, der Königl. Artillerie zum Prediger vorgesetzet, und auch durch allergnädigste Confirmation Ihro Königl. Majestät, als Artillerie-Prediger auf den Staat geführet worden, in welchem Amte er 5 Jahr mit vieler Approbation gestanden, dabey aber viele Mißgunst und Verfolgung, in reicher Maaße, erfahren müssen. Im Jahre 1727 ist er von denen Herren Major **Christian**, und Rittmeister **Ruttgern**, Gebrüdern **von Barneckow** auf Ralsewick zu dem erledigten Pastorat Zirkow vociret, und am Sonntage Misericordias Domini von dem damahlen General-Superintendenten von **Krackewitz** eingeführet worden. Welches Amt derselbe auch noch im Jahre 1738 verwaltet hat. **Fabarius** nöthige Erläuterung des Alten und Neuen Rügen, p. 141. u. ff.

Semmede, ein Berg in der Landschafft Marocco, in Africa.

Semmedo oder **Semedus** (Alvarus) ein Portugiesischer Jesuite, gebohren 1585 zu Nisa, in der Dioces Portalegre gelegen, trat 1602 in die Societät, ward hernach ein Mißionar in Indien, und starb in China 1658. Wie **Martinius** meldet, so hat er auch bey der im Jahre 1650 und 1651 in China entstandenen Unruhe grosse Noth gelitten. Wie aber der Tartarische Feld-Hauptmann vernommen, daß er kein Geld hätte; so habe er ihm die Gnade erwiesen, daß er ihn frey gelassen, und noch darzu etliche Bücher und eine ziemliche Summe Geldes geschenckt, auch über dieses noch ein Haus verehret, darinne eine Kirche zu bauen. Uebrigens hat derselbe vermuthlich in seiner Muttersprache, ein historisches Werck, von dem Reiche China und dem Wachsthum des Evangelii darinnen, durch die Jesuiten geschrieben, welches hernach **Emanuel Faria de Sousa** hin und wieder verbessert, ins Spanische übersetzt, und unter dem Titel: Imperio de la china y cultura evangelica en el por los religiosos de la compania de Jesus, zu Madrit 1642 in 4. herausgegeben. Es ist bald darauf auch in Italiänischer Sprache mit der Uberschrifft: Relatione della monarchia della Cina zu Rom 1643 in 4. ans Licht getreten, worauf es **Ludwig Coulon** zu Paris 1645 im Frantzösischen zum Vorschein gebracht. Ausser diesem hat man noch von ihm

1. Annuas literas e Sinis annorum 1622 & 1623.
2. Relationem de propagatione ecclesiæ in regno Sinarum & de aliis regni rebus, Madrit 1641.

In Handschrifft aber hat er hinterlassen Duplex dictionarium Longe exactissimum, alterum Sinico-Lusitanicum, alterum Lusitanico-Sinicum. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jesu. **Anton** Bibl. Hispan. und in append. p. 316.

Semedus, (Alvarus) siehe **Semendo**.

Semmedus, (Johann Curvus) ein Portugiesischer Medicus, des Christ-Ordens Ritter, wie auch dieses Ordens, und des Königlichen Hauses Artzt. Von dessen Schrifften sind bekannt:

1. Pugillus rerum Indicarum, s. Historia variorum simplicium ex India Orientali, America, & aliis terræ partibus, allatorum, Latine donata ab *Abr. Vatero*, Wittenberg 1722. in 4.
2. Secretos Medicos; Quirurgicos, traducidos de idioma Portugues en Castellano por el Dr. D. *Thomas Cortijo Herraiz*, Madrit, 1732.
3. Observationes ægritudinum fere incurabilium, Lissabon, 1740 in Fol.

Leipziger Gelehrte Zeitung 1733. p. 202. und 1741. p. 184.

Semmel, Lateinisch *Panis similogineus*, Fr. *Pain fait de fleure de farin*, nennet man die bekannte Art weisses Brodes, die fast durchgehends in gantz Deutschland gebräuchlich ist, und wird eingetheilet in **Schicht**- oder **Zeil-Semmeln**, und in **Eck**- oder **Ort-Semmeln**, davon werden die ersten rund formiret, in Scheiben geschnitten, und also Zeilen weise fest an einander gedrückt, gebacken, die letzten hergegen bestehen nur in zwey fast Kugelrunden Stücken, ausser, daß sie an den Orten, wo sie an einander gestossen, gerade gestossen, gerade geschnitten worden, welche dergestalt gegen einander gestossen, daß sie an beyden Orten auswärts sich mit einer wohlgeschmackten Rinde schlüssen. Es werden auch aus eben diesem Teig noch eine Art Semmeln gebacken, die aus einer gantzen Kugel formiret, und wenn sie scharf ausgebacken, unten und oben an der Rinden überraspelt werden, so man dahero auch **geraspelte Semmeln**, ingleichen **HerrenBrodt** zu nennen pfleget. Ihre Zubereitung wird in der getreulich **unterwiesenen Haushalterin** folgender Gestalt gelehret: Drucket zwey Metzen aus Weitzendinckel gemahlenes Semmel-Mehl fest in ein Gefäß, fasset alsdenn ein Seidlein frische gute Bier-Hefen in einem kupfernen innwendig verzinnten Hafen, güsset ein Achtel-Maas laulichtes Wasser an die Hefen, haltet den Hafen in ein heisses Wasser, rühret die Hefen und das laulichte Wasser untereinander, daß es nicht zu heiß werde, güsset es zusammen durch einem Seiher in das eingedruckte Mehl, rühret es ferner durch einander, daß es ein fester Teig werde, und formiret einen runden Ballen daraus, lasset ihn also eine Viertel-Stunde stehen, bis er reif wird, güsset von neuen ein halbes Seidlein wohl laulichtes Wasser darauf, und menget den Teig wieder untereinander, formiret wie zuvor einen runden Ballen daraus, und lasset ihn nochmahls eine Viertel-Stunde stehen und reif wer-

werden, güsset das drittemahl laulicht Wasser darauf, und zwar in ein Seidlein, machet es damit wie zuvor, und lasset den Teig eine gute halbe, oder gar drey Viertel-Stunden lang reiffen. Wenn dieses geschehen, so güsset anderthalb Seidlein Wasser an den Teig, menget ihn wohl durch einander, schlaget ihn in einen Ballen zusammen, und lasset ihn eine gute Stunde um reiff zu werden, nochmahls also stehen; Letzlich güsset ein Maaß Wasser daran, saltzet und zerwürcket den Teig wohl, daß er weich werde, arbeitet ihn ferner also lange aus, bis er schön geschlacht ist. Wenn er alsdenn zusammen geballet, so schaffet, daß er eine gute Stunde stehe, und völlig reiffe, machet alsdenn die Semmel daraus in beliebiger Grösse und Gewicht, setzet selbige auf ein Bret, stosset die Semmel fest, und zwar sechse oder achte an einander, bestreichet sie mit Wasser, schüsset sie auf der Bachschauffel in den seine rechte Hitze habenden Ofen, lasset sie also backen, und wenn sie wieder ausgeschossen worden, so bestreichet sie nochmahls mit warmen Wasser, daß sie eine schöne gläntzende Rinde bekommen. Hierbey müssen wir eines gemeinen, obgleich vornehmen Irrthums Erwehnung thun, den man in Ansehung des Semmelessens zu begehen pfleget. Viele mit hypochondrischen Beschwerden und Einbildungen Geplagte, bey welchen fast alles, was sie genüssen, im Magen zu Säuere wird, glauben, das gewöhnliche Roggen-Brodt sey ihnen nicht gesund, sondern mache Säuere, und lasse sich schwer verdauen. Daher fürchten sie sich schrecklich vor dessen Genuß, und essen nichts als Semmel. Es ist nun zwar nicht zu läugnen, daß das Brodt, je schwärtzer und gröber es ist, je mehr Säuere mache, und wenigstens schwerer zu verdauen sey, als eine wohl ausgebackene Semmel; allein bey Hartleibigkeit ist das Brodt gesünder, als die Semmel: weil jenes, wegen der bey sich habenden Kleyen, den in Gedärmen befindlichen zähen Schleim noch eher abkratzet und zur Erhaltung eines offenen Leibes noch vieles beyträget, welchen im Gegentheil der häuffige Genuß der Semmel noch mehr verstopffet, da sie zähe und klitschichte Excremente zu wege bringet. Daher, obwohl die Hypochondriaci über Säuere klagen, so klagen sie doch auch mehrentheils über Verstopffungen; und haben folglich am ersten dahin zu sehen, daß sie ordentlich offenen Leib behalten, weil sie dadurch ihre Säuere am ersten loß werden können; mithin ist ihnen viel gesünder, wenn sie Brodt, als wenn sie Semmeln essen. Von den Kuchen- und Lohsbeckern wurde Quæstio Status gemacht: Ob die Semmeln so fort deswegen, daß sie von Weitzen wären, vor Lohs-Brodt zu halten, oder nicht vielmehr dennoch Fastbrodt seyn? Die Semmel-Becker aber bezogen sich auf ihre Privilegien, daß ihnen in ihren Rollen des 1543 Jahres. Semmeln als eine Species von Lohs-Brodt zu backen, erlaubet. Die Kuchen- und Lohs-Becker hingegen machten einen Unterscheid zwischen der Materie woraus, und den Tractament, wie sie zugerichtet würden, daß demnach so gar auch das Weißbrodt zweyerley: Weiß-Fast- und Weißlohs-Brodt sey; und also märckischen Gebrauch nach, Weggen, Weiß-, Faß-Brodt seyn. Allein die Semmel-Becker schützten vor, daß der Stettinischen Statuten Erklährung aus der Marck nicht herzuholen sey; wie **Mevius** in seinem an dem Comment. über das Lübeckische Recht angehängten Responso X. in ration. decid. 2. fol. 112. a fin. schreibet.

Semmel, (Münd-) siehe Frantz-Brodt, im IX Bande, p. 1749.

Semmel-Becker, (Catharina) eines Lüneburgischen Patricii Tochter, war um das Jahr 1542 Aebtißin des Klosters Lune, im Zellischen Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses, P. II. Lib. V. c. 3. p. 648.

Semmel-Brodt, siehe Semmel.

Semmel-Mehl, ist das feinste Mehl, welches aus dem edelsten Weitzen gemacht wird. Es wurde vor Zeiten, besonders unter den Israeliten im Mörser gestossen, und heist daher חִטִּים מַכּוֹת, tritica plagarum d. i. tritica pilo contusa, gestossen Weitzen-Mehl 2 Chron. II, 10. Dieses Semmel-Mehl nun wurde ehemahls bey den Jüdischen Opfern und zwar bey den Speiß-Opfern gebrauchet. Denn da wurde dergleichen erfordert 1) alle Tage zu ieglichem Opfer-Lamm ein zehender Theil eines Epha 4 B. Mos. XXIV, 5. und also jährlich 708 Zehenden; 2) alle Sabbather noch 2 Zehenden mehr ebend. v. 9. welches des Jahrs machte 100 Zehenden; 3) Alle Neumonden zu ieglichen der 24 Farren 3 Zehenden, zu iedem Widder 2 Zehenden, und zu ieglichem der 7 Lämmer ein Zehenden 4 B. Mos. XXVIII, 12. 13. Dieses trug das gantze Jahr aus 180 Zehenden; 4) Am Oster-Fest in allem nach 4 B. Mos. XXVIII, 19. 20. 21. 105 Zehenden. 5) Noch, wenn die Webe-Garbe gebracht ward, nach 3 B. Mos. XXIII, 13. 2 Zehenden; 6) Am Pfingst-Fest, nach 4 B. Mos. XXVIII, 28. 29. 15 Zehenden; 7) Noch zu den 2 Brodten vom neuen Getraide, nach 3 B. Mos. XXIII, 17. 2 Zehenden; 8) Am Neu-Jahrs-Fest, nach 4 B. Mos. XXIX, 3. 4. 12 Zehenden; 9) Am Versöhn-Fest, nach 4 B. Mos. XXIX, 9. 10. ebenfalls 12 Zehenden; 10) Am Lauber-Hütten-Fest durch alle 8 Tage, nach 4 B. Mos. XXIX, 14 .. 37. 348 Zehenden; 11) Zu denen Schau-Brodten deren alle Sabbather 12 frische aufgetragen wurden, und deren iegliches 2 Zehenden erforderte, 3 B. Mos. XXIV, 5. wurden jährlich gebraucht 1200 Zehenden. Wenn also diese Zahlen derer Zehenden zusammen gerechnet werden, so siehet man daß jährlich 2684 Zehenden Epha Semmel-Mehl bey gedachten Speiß-Opfern verbrauchet worden, und dividiret man diese Summe derer Zehenden mit 10, so kommen $268\frac{2}{5}$ Epha heraus. Ein ieglich Zehenden Epha muste mit dem vierten Theil Hin gestossenen Oels gemischet werden, 4 B. Mos. XXVIII, 5. Aus diesem Semmel-Mehl wurde auch bey den Israeliten das Brod vor die Königliche Familie und die vornehmsten Minister, so sich bey Hofe befanden, gebacken: Wie denn dem König Salomo täglich zum Unterhalt seiner Hof-Staat unter andern 30 Cor Semmel-Mehl, muste geliefert werden. Dem Könige Hiram zu Tyrus gab Salomo jährlich 20000 Cor Semmel-Mehl, 1 B. Kön. V, 11. und auch eben soviel den Arbeits-Leuten auf dem Berge Libanon, 2 Chron. II, 10.

Semmeln, (Spreng-) siehe Sprengsemmeln.

Semmelöl. Nehmet die Krume von zwey oder drey gebackenen Semmeln, brocket sie klein, bindet sie in ein leinen Tuch, und leget dieses acht oder zehen Tage in heissen Roßmist, daß die Semmel zu faulen anfange, und wie eine Leber oder Lunge werde. Und ob sie gleich stincket, so schadet dieses nicht, denn hernach thut man sie in eine Retorte, schläget Sand zu, und destilliret herüber; dieses thut man auch zum andernmahle, darauf schläget man Wasser und Saltz zu und treibet im Bade herüber; denn scheidet man das Oel, so ist es schöne lauter und ohne allen Gestanck, schmecket wohl, und ist ein herrliches Mittel wider den heissen und kalten Brand.

Semmel-Opffer, war und hieß, was aus dem Semmel Mehl GOtt dargebracht wurde, an gebackenen, gerösteten Kuchen u. s. w. siehe die Artickel: **Semmel-Mehl**, und **Speiß-Opffer**.

Semmelpasteten, siehe **Frantzbrod**, im IX Bande, p. 1750.

Semmelwasser, ist unter dem Artickel **Roth**, im XXXII Bande, p. 1115 zu lesen.

Semmelwitz, ein Dorff im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Jauer.

Semmenstädt, ein Ort zwischen Halberstadt und Braunschweig, woselbsten vormahls eine Post-Station gewesen, 3 Meilen von Braunschweig.

Semnegertus. Also wird von dem **Plinius** ein König in Aegypten genennet, welcher sonst **Psammenitus** heißt. Siehe **Psammenitus** im XXIX Bande, p. 1073. u. f.

B. **Semnia**, eine Jungfrau, Carthäuser-Ordens zu Cölln, deren Gedächtniß den 25 Jenner gefeyert wird.

Semnitz oder **Chremnitz**, heißt bey einigen das Carpatische Gebürge, wovon zu sehen im V Bande, p. 112 u. f.

Semnitz, (Elisabeth von) ein Fräulein aus Schlesien, und vortreffliche Poetin im gecrönten pegnesischen Blum-Orden, Celinde genannt, welcher der Herr **von Bircken** den andern Theil seiner Pegnesis zugeschrieben hat. Sie starb 1679. **Paulini** Hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

Semno, ein Fürst der Lygier oder Logionen, einer deutschen Nation, ward um das Jahr 277 nebst seinem Sohne, von dem Kayser **Probus** gefangen, konte auch von demselben seine Freyheit nicht eher, als nach Einwilligung gewisser Bedingungen erhalten. **Zosimus** t. 1. p. 664.

SEMNON, heißt das **Keuschlamm**, davon zu sehen *Agnus castus*, im I Bande, p. 800.

Semnonen, Semnoner, Sunnaver, Lat. *Semnones*, ein deutsches Volck, welches theils wegen seiner Macht, theils wegen seines Aberglaubens und Abgötterey, unter allen Swevenern das älteste, vornehmste und edelste seyn wolte. Es machte 100 Gauen oder Cantons aus, davon ein jeder eine grosse Menge Einwohner in sich begriff, so daß sie alle Jahr eine Armee von 10000 Mann ins Feld stellen konnten. Als ihnen die Lande zwischen der Oder und Elbe zu enge werden wolten, setzten sie sich nicht nur über die Elbe in dem heutigen Meißner-Lande, sondern sie breiteten sich auch über die Oder bis in Polen aus. **Cluverius** setzet den Semnonen zu Grentzen, gegen Abend, die Elbe, von Bojohonio an, bis an die Gegend, wo auf der lincken Seite die Elbe, die Saale zu sich nimmt; gegen Mitternacht den Strich Landes von gedachtem Einflusse bis an die Oder, wo sich die Warte hinein ergiesset; gegen Morgen die Oder, gegen Mittag die Böhmischen Gebürge, durch welche sie von den Marcomannen abgesondert worden, doch daß sie nachgehends, da ihnen der Platz so enge worden, auch noch über die Oder gegangen, und sich daselbst weiter ausgebreitet, daß also der Semnonen Sitz einen Theil von Klein-Polen, ingleichen die beyden Fürstenthümer Crossen und Sternberg, so zu Schlesien und Brandenburg gehören, ferner die Laußitz und Anhalt, wie auch einen Theil von Ober-Sachsen und Meissen unter sich begriffen, wozu andere noch den Strich Landes bis an die Havel und Spree, nemlich einen Theil von der Marck und Pommern, hinzusetzen.

Ihre Religion und Abgötterey beruhete auf einen besondern Götzendienst. Denn es kamen zu bestimmter Zeit alle untereinander verwandte Völcker Schwevischen Geblüts durch ihre Gesandtschafften bey ihnen in einem Hayn zusammen, den die Andacht der Vorfahren und die Furcht der Götter von alten Zeiten hierzu gewidmet hatte. Daselbst wurde öffentlich ein Mensch geschlachtet, und den Göttern auf eine unmenschliche Weise aufgeopffert. Uber das wurde dem Hayn noch eine andere Ehre bewiesen. Es durffte niemand ohne Fesseln sich zu demselben nahen, um damit anzuzeigen, daß sich ein jeder vor einen Knecht der darinnen wohnenden Gottheit bekenne. Fiel jemand der in den Hayn gelassen ward, von ohngefehr zur Erde nieder, so war ihm nicht erlaubt wieder aufzustehen, vielweniger durffte er sich durch andere wieder aufhelffen lassen, sondern er muste sich auf der Erde hinaus weltzen. Der gesammte Aberglaube zielte dahin, daß ihr Geschlecht aus der Erde entsprossen sey, daß GOtt daselbst wohne, und daß ihm alles unterthan seyn müsse.

Als **Tiberius** im Jahr Christi 5 mit seiner Armee bis an die Elbe durchgedrungen, zogen sich die Semnonen jenseits der Elbe eiligst zusammen, und wiesen, daß sie ihm die Spitze zu bieten gemeinet wären. Es kam aber zu keiner Thätlichkeit, und **Tiberius** zog wieder ab, nachdem er mit einem vornehmen Semnonen, der gantz allein auf einem kleinen Fahrzeuge zu ihm gekommen, gesprochen hatte. Damals stunden die Semnonen unter der Herrschafft des Königs in Böhmen, denn **Marobo-duus** hatte sie und alle Schwevische Völcker genöthiget, ihn vor ihren Monarchen zu erkennen. Nachdem aber dieser mit dem **Arminius** in Krieg verwickelt worden, fielen sie von ihm wieder ab, und erlangten dadurch ihre vorige Freyheit. Von derselben Zeit aber haben die Semnonen ihre eigene Könige gehabt, darunter einer, mit Namen **Masyus**, zu des **Domitianus** Zeiten eine berühmte Wahrsagerin nach Rom gebracht. Siehe **Ganna.** Bey dieser Gelegenheit werden die Semnonen

nen zum letztenmal genennet, und kan es seyn, daß sie, als das Haupt der Sveven, ihren Beynamen selbst niedergeleget, und allein unter dem Svevischen Namen bekannt seyn wollen; oder daß sie durch die mit den Longobarden, Burgundern und Marcomannen geschlossene Bündnisse, den Namen ihrer Bundsgenossen angenommen haben. Übrigens ist zu mercken, daß diese Semnonen von den Senonen, einem Gallischen Volcke, gäntzlich unterschieden gewesen. Vellejus Paterculus l. 2. c. 106. sq. Strabo l. 7. Tacit. de Germ. c. 39. annal. 2. c. 45. sq. *Excerpta Dionis* p. 761. Spener Germ. l. 5. c. 5. Leibnitz ad Tacit. t. 1. script. rer. Brunsv. v. Bünau R. G. t. 1. p. 33. seq. Falckensteins Nordgauische Alterthümer, I Th. p. 158 u. II Th. p. 21.

Semnoner, siehe Semnonen.

SEMNONES, siehe Semnonen.

SEMNONES, ein anderes altes Volck in Italien, siehe *Senones*.

Semnonis, des Passalus und Achemons Mutter, welche diese ihre Söhne offt ermahnete, von ihrer rauberischen und bösen Lebens-Art abzustehen, weil sie den Mann mit dem schwartzen Hindern noch nicht vor sich gehabt hätten. Als sie aber denn darauf den Hercules, indem er schlief, zu bemausen suchten, ertappete er sie, band sie mit den Beinen zusammen, und trug sie also davon, daß einer vor ihm, und der andere hinter ihm, mit den Füssen in die Höhe, und mit den Köpfen gegen die Erde gekehret waren. Indem aber Hercules keine Hosen anhatte, und sie also dessen schwartze und rauche Posteriora gewahr wurden, fiengen sie beyde an, mit einander zu murmeln, und als Hercules fragete, was es gäbe, sagten sie ihm, was sie ihre Mutter ehemals für seines gleichen gewarnet hatte, welches denn dem Hercules so wohlgefiel, daß er sie beyderseits wieder lauffen ließ. Natal. Com. lib. VII. c. 1. p. 683. Gyrald. Synt. X. p. 330. Siehe *Melampygos*, im XX Bande, p. 418.

SEMNOTHEI, oder *Semnothes*, siehe *Samothes*, im XXXIII Bande, p. 1782.

Σεμνότης, heißt bey denen Rednern eine prächtige Schreib-Art, oder ein hoher Character.

Semo, ein alter Sabinischer GOtt oder König, siehe Sangus, im XXXIII Bande, p. 2030.

Semoi, ein Fluß, siehe Semoy.

Semomieslaus, siehe Semomislaus.

Semomislaus, Semomieslaus, oder Zemomislaus, ein alter und der letzte heydnische König in Pohlen, kam nach seines Vaters, Lesko IV im Jahre 917, oder wie andere wollen, 921 erfolgten Tode, zur Regierung, und war, wie sein Vater, ein so tugendhaffter als friedliebender Regente. Sein Nahme soll so viel heissen, als Erdmann, (de terra cognitus) wie Michovius sagt; man könnte es auch George geben. Dieser Semomislaus schaffte durch seine sanfftmüthige Regierung sowohl seinen Unterthanen erwünschte Ruhe, als auch ihren Nachbarn friedliche Gedancken. Als auch um diese Zeit Kayser Heinrich, der Vogler genannt, das benachbarte Böhmen mit seinen mächtigen Waffen sehr beunruhigte, und von demselben sowohl, als von der Lausitz und der Marck, schweren Tribut erpreßte, auch wohlverwahrte Grentz-Häuser bauete; so beobachtete Semomislaus solches alles sehr genau, machte auch alle nöthige Gegen-Verfassung, und setzte sich in gute Positur; Uebrigens schien zwar seine Gemahlin lange Zeit unfruchtbar, und er selbst in diesem Falle unglücklich zu seyn. Endlich aber und bey seinem bereits anwachsenden Alter, erfreuete ihn GOtt doch noch mit einem Printzen, aber mit blinden Augen, und währete seine Blindheit in die sieben Jahr. Nach deren Verfliessung stellte Semomislaus, nach heydnischen Gebrauch, zu damahls gewöhnlicher Haar-Abschneidung und Benahmung seines blindgebohrnen Sohnes, ein grosses Gastmahl und Festin an; wegen seines grossen Kummers aber ließ er denselben Miesco oder Mieslaus, das ist, Betrübniß oder Verwirrung, nennen, und bezielte damit vermuthlich die künfftigen Zeiten, weil er nemlich besorgte, daß es nach seinem Tode, wegen seines Sohnes Blindheit, nur höchstverwirrt und wunderlich hergehen würde. Diese Betrübniß aber brach hernachmahls in grosse Freude aus. Denn indem Semomislaus mit seinen vornehmsten Ministern Tafel hielt; so brachte man ihm nicht allein die unverhoffte Zeitung, Miesco wäre sehend geworden, sondern auch den Printz selbst, zu jedermanns Verwunderung, mit hellsehenden Augen vor die Tafel. Hierauf stellete der Freuden-volle Vater eine Zusammenkunfft von den vornehmsten Priestern und Klügsten des Landes an, welche ihre Meynung von dessen Bedeutung eröffnen solten. Nach vollzogener Berathschlagung und einhelliger Übereinstimmung ominirten sie sämmtlich, welchermassen durch diesen Printzen Pohlen und Schlesien ein grosses Licht erlangen und sehen würde. Welches auch, wiewohl nicht nach dieser Heyden Meynung zugetroffen. Denn Anfangs deuteten solches etliche auf dieses Printzens künfftige Ehre und Glückseeligkeit. Allein die rechte Auslegung, und wie dieses Prognosticon erfüllet worden, bezeugte vielmehr des Mieslaus hierauf erfolgte Bekehrung zum Christenthume, worzu denn auch Semomislaus durch seine gute Vorsorge, damit dieser sein erst zwar blind gebohrner, nachgehends aber so unverhofft sehend gewordener Printz in allen Fürstlichen Tugenden erzogen werden möchte, selbst schon einen guten Grund geleget. Er verließ im Jahre 961 in guter Ruhe und Friede diese Zeitlichkeit, und ward hierauf in Gnesen zur Erde bestattet. Und ob zwar einige behaupten wollen, als ob Semomislaus bey nahe des Piastus Alter erreichet habe; so läßt sich doch solches mit der wahren Zeit-Rechnung der Polnischen Regenten nicht wohl vergleichen. Dlugoß Lib. I. p. 84. u. f. Schickfuß Lib. I. c. 10. p. 30. u. c. 11. p. 31. Michov Lib. I. c. 14. u. 15. beym Pistorius Tom. II. p. 15. u. f. Krentzheim in Chronol. Tom. II. Lib. 4. fol. 198. a. Schramm in Geneal. Princ. Lignic. c. 4. Cromer Lib. II. p. 430. u. f. Lucä Chron. P. I. c. 3. p. 41 u. 42. Thebesius Liegnitz. Jahr-Bücher P. II. c. 1. p. 2. u. 3.

SEMONES, oder *Dii Semones*, ein Name, welchen die Römer gewissen Unter-Gottheiten gaben; wie denn dieses Wort eigentlich so viel heissen soll

soll, als Semi-homines, das ist, Halb-Menschen; wodurch sie diejenigen Götter verstunden, welche sie nicht würdig genug achteten, ihre Wohnung in dem Himmel zu haben, doch auch über die Menschen erhuben, und also nicht auf die Erde setzten. Solche waren Janus, Pan, die Satyri, Fauni, Priapus, Vertumnus und Sancus oder Sangus ꝛc. Livius Lib. 8. c. 20. Varro in mystagog. Fulgent. expos. serm. ant. n. 11. Pitiscus.

SEMONES DII, siehe *Semones*.

Semoniz, ein Ort in Böhmen unweit Pleß, woselbst die Metau oder Methuye in die Elbe fällt.

SEMOPATER, siehe Sabus, im XXXIII Bande, p. 137.

Semovislaus, siehe Semovitus.

Semovitus, oder Semowiski, des Pohlnischen Königs Piastus Sohn, welchen er mit seiner Gemahlin Repissa oder Rzepycza erzeuget, ein guter und streitbarer Fürst, kam, nach seines Herrn Vaters Ableben und in Ansehung dessen hoher Meriten, durch einstimmige Wahl der Pohlen zur Regierung, und ahmte seinem Vater beydes in Friedens- und Kriegs-Zeiten vollkommen nach. Er zierte nehmlich die Pohlnischen und Schlesischen Rathhäuser mit noch mehrern Gesetzen und löblichen Statuten; wie hingegen die Militz mit nöthiger Disciplin und Kriegs-Obristen. Wie er denn auch der erste gewesen seyn soll, welcher die Pohlen in Kriegs- oder Schlacht-Ordnung zu streiten gelehret. Dannenhero er fast alle Nachbarn demüthigte und insonderheit durch tapfere Besiegung der Ungarn, Mährer, Pommern, und Cassuber, den Ruhm seiner eigenen Heldenmüthigkeit verdiente. Er zwang sie zum jährlichen Tribut, und daß sie an Pohlen wieder abtreten musten, was sie unter dem Popielischen verwirrten Regimente davon abgezwacket hatten. Daß also durch desselben sieghaffte Waffen Polen und Schlesien in grosses Aufnehmen kam. Zweifels ohne würde auch die Nachwelt noch ein mehrers von seinen Helden-Thaten reden und schreiben können, dafern diesen unvergleichlichen Ober-Regenten nicht ein frühzeitiger Tod, und zwar bald nach seiner vierjährigen Regierung, dem Lande wieder entzogen hätte. Wie er denn auch kurtz vor seinem Ende wider die Slavischen Fürsten an der Ost-See, welche seinen Vater nicht erkennen wollen, einen Feldzug unternahm. Ehe er aber diesen Krieg zu Ende bringen konnte, übereilte ihn der Tod zu Gnesen, im Jahre 897. oder wie andere wollen, 902. wie denn überhaupt, aus Ermangelung genugsamer und richtiger Urkunden, so wohl als wegen der einander ziemlich widersprechenden Nachrichten, sich von der Zeit, wenn er zur Regierung gekommen, und solche wiederum geendiget, nichts gewisses bestimmen läßt. Daher auch einige solche lieber auf 31 bis 32 Jahre setzen wollen. Jhm folgte sein unmündiger Sohn Lesco. Sonst heisst dieser Semovitus, wegen seines im Kriege erworbenen Ruhmes, bey einigen zwar der Pohlnische und Schlesische Alexander. Indessen war er doch auch ein abgesagter Feind der Christen, und verfolgete dieselben nach aller Möglichkeit. Dlugoß Lib. I. Hartknoch Lib. I. c. 11. n. 11. Schickfus Lib. I. c. 8 und 9. Krengheim in Chronol. Lib. II. c. 1. de Piasto Fol. 219 Lucä Schles. Chron. P. I. c. 3. p. 40. u. f. und P. II. c. 1. p. 218. Thebesius, Liegnitz. Jahr-Bücher. P. II. c. 1. p. 2.

Semovitus oder Ziemomislus, Hertzog von Cujavien und Lencicz, war Casimirs, Hertzogs von Cujavien, Lencicz und Siradien, ältester Sohn, und bekam, nach dessen Tode 1268. die zwey ersten Länder, und sein Bruder, Lechus der Schwartze, Siradien. Semovitus war von denen Creutzträgern dergestalt eingenommen, daß er sich gäntzlich durch sie regieren ließ. Welches seine Unterthanen sehr übel nahmen, und sich an den Hertzog von Calisch, Boleslaus, ergaben. Wiewohl derselbe diese Herrschafft nicht behalten, sondern den Semovitus mit seinen Unterthanen wieder ausgesöhnet hat. Dlugoß.

Semovitus, Fürst von Masovien, war Conrads, Fürstens von Cujavien anderer Sohn, und bekam, nach seines Vaters Tode 1251. Masovien auf seinen Antheil, ward aber von denen Litthauern und Russen, welche mit zusammen gesetzter Macht in Masovien eingefallen waren, im Jahre 1262 gefangen genommen und hingerichtet. Cromer Dlugoß.

Semovitus, Hertzog in Masovien lebte um das Jahr 1388 und ward von denen Groß-Pohlen zwar zum Könige verlanget, von denen Klein-Pohlen dagegen verworffen. Weswegen denn auch die in Pohlen darüber entstandene Unruhen unter andern den damahligen Hertzog von Glogau in Schlesien, Heinrich den VII oder Rapolden zugenannt, veranlaßten, einen Einfall zu wagen, und denen Pohlen vielen Verdruß zu thun. Lucä Schles. Denckw. P. IV. c. 5. p. 1051.

Semovitus, oder Semovislaus, Hertzog zu Teschen und Glogau, war Casimirs III. ältester Sohn, und kam nach dessen Tode 1358. zur Regierung, und starb 1381 ohne männliche Erben. Lucä Schlesischer Denckwürdigkeiten P. III. c. 1. pag. 677. und P. IV. c. 5. pag. 1047. Sonst war derselbe auch Prior des Johanniter-Ritter-Ordens, und verordnete 1373 in der Stadt Zittau eine Pictantz, oder das vor den dasigen Commendator und die Creutz-Herren, zu ihrer Versorgung, in Speise, Kleidung, und andern Nothwendigkeiten, bestehende Gestiffte. Carpzovs Zittauische Chronick P. III, c. 1. p. 14.

SEMOULE, eine Art Italiänischer Nudeln, davon zu sehen Nudeln, im XXIV Bande, p. 1579.

Semowiski, siehe Semovitus.

Semoy, Semoi, oder Sennoy, Lat. *Sesmarus*, ein Fluß in den Oesterreichischen Niederlanden, welcher in dem Hertzogthum Luxenburg nicht weit von der Stadt Luxenburg entspringet, und sich unterhalb Charleville in die Maaß ergiesset.

Semp, siehe Senf.

Sempach, *Sempachium* oder *Sempacium*, ein feines Städtgen in der Eydgenossenschafft, welches an dem so genannten Sempacher-See lieget, und dem Canton Lucern zustehet. Vor Zeiten gehörte es einem adelichen Geschlecht, gleiches Namens, von dem es an die Grafen von Habspurg, von diesem aber 1386. nach der dabey vorgegangenen blutigen

Schlacht, an die Stadt Lucern gekommen. Es besitzet noch itzo schöne Freyheiten, und hat seinen eigenen Rath; Die Apellationes aber gehen an den Canton Lucern. Der Schultheiß wird zwar von dem itzterwehnten Canton erwählet, und muß demselben huldigen; er wird aber aus der Bürgerschaft zu Sempach genommen. Es befindet sich auch an diesem Ort ein Lucernischer Land-Voigt, welcher von einigen auch der Seevoigt genennet wird, weil er bloß über die See die Aufsicht hat. Von der oberwehnten Schlacht siehe ein mehrers unter den Artickel **Leopoldus der Fromme Hertzog von Oesterreich** Stumpf, Simler, Bullinger, Stettler, u. a.

Sempacher-See, ein Fischreicher See, in der Eydgenossenschaft, welcher von dem Städtgen Sempach den Nahmen hat. Er wird auch der Sur-See genennet, und zwar von einem Städtgen gleiches Nahmens, so gleichfalls daran gelegen.

SEMPACHIUM, siehe Sempach.

SEMPACUM, siehe Sempach.

Sempel, eine kleine Stadt in Süd-Schottland, in der Landschafft Renfreana, 4 Stunden von Renfrew, gegen Süden gelegen.

SEMPER, **Allwegen, Allezeit, siehe Allweg**, im I Bande, p. 1279. u. f.

Semper, oder Sendbar, siehe Semperfrey.

SEMPER AUGUSTUS, siehe *Augustus*, im II Bande, p. 2187. u. f. Desgleichen *Perpetuus Augustus*, im XXVII Bande, p. 546.

SEMPERCUSTOS, ein Gewächs, siehe **Meliloten**, im XX Bande, p. 504.

Sempere, siehe Semper frey.

SEMPER EADEM, war der Leib-Spruch der Königin **Elisabeth** in Engelland, welchen sie jedoch erst nach der unter ihrer Regierung erfolgten Reformation angenommen.

SEMPER FLORIUM, siehe **Hauslaub**, im XII Bande, p. 904.

Semperfrey, Semperfreye, Sempere, Semper-Leute, Sempermannen, Sinthermannen, *Semper Liberi, Viri probi & moderati*, oder *Homines Synodales*, hiessen bey denen alten Deutschen solche redliche und wackere Leute, an deren Leben und Wandel nichts auszusetzen, und derer Zeugniß also auch gantz unverwerfflich ist. Es stammet aber diese Benennung ursprünglich nicht so wohl von dem Lateinischen Worte Semper, als vielmehr dem Deutschen **Semper** oder **Sendbar** her, und bedeutet also nach der letztern Mund-Art, eigentlich nichts anders, als entweder Ehre und guten Leumund, einen redlichen Mann, oder einen Ehren-Stand, oder ein Vorzugs-Recht und eine privilegirte Person. **Goldast.** in Rationar. Constit. Imper. fol. 79. u. f. wie denn bekannt, daß unsere Vorfahren die durchgängige und beständige Gewohnheit gehabt, alle, und so gar auch die schwersten und wichtigsten Rechts-Sachen durch dergleichen unverwerffliche Zeugen abzuhandeln und zu entscheiden. Und ist daher gar wahrscheinlich, daß die noch heut zu Tage so genannten Send-Herren und Cent-Grafen, ebenfalls daher ihre Benennung erhalten, als welche zumahl die letztern, eigentlich die Pflicht auf sich haben, auf anderer Leute Sitten, oder Leben und Wandel, genaue Acht zu haben, und selbige nach Befinden entweder zu verbessern, oder zu bestraffen. Im **Schwaben-Spiegel** lieset man: „Semperfreyen, das sind die „freyen Herren, als Fürsten, und die andere frey „zu machen. Mittel-Freyen, das sind der hohen „Freyen Mannä ꝛc. Und von denen schlechten Semperleuten heisset es nach dem **Schwäbischen Lehn-Rechte** §. 1. daß solche den siebenden Heerschild haben. Weil aber in den alten Deutschen Lehn-Rechten nirgends so klar und deutlich versehen, vielmehr noch gantz ungewiß ist, ob sie Lehen haben mögen; so ist eben daselbst §. 2. verordnet, daß sie nicht Lehens fähig seyn sollen. **Vadian** in MSC. de Abbat. S. Galli fol. 138. hält davor, Sempermann sey einer, der von einem Fürsten auf alle sein Land gefreyet ist, zu wohnen, wo er will, (quasi exemtus) der seinen freyen Zug hat, ohne alle Beschwerde, er sitze, wo er wolle, in eines Herren Landschafft, also, daß zu seinen Güthern kein Landsherr einige Gerechtigkeit, weder Fälle noch Erbschafften zu fordern hat. Und bedeutet also das Wort Semper in diesem Verstande eigentlich nichts anders, als einen guten Ruff, oder Nahmen, oder einen gewissen Ehren-Stand, oder eine Ausnahme und Befreyung. **Wehner** Besold. Sonst vermeinet zwar auch **Goldast.** T. I. und 3. rerum Alamann. es stamme diese Benennung von der gewöhnlichen Formel her, deren man sich ehemahls bey der Freylassung derer Knechte oder Leibeigenen bedienet: Semper ingenuus atque securus existat. Nachdem aber diese Formel, sammt der sonst gewöhnlichen Ceremonie, zu unserer Vor-Eltern Zeit, bey Aufhebung der Knechtschafft und Leibeigenschafft völlig abgekommen; so habe man angefangen dieses Prädicat denenjenigen beyzulegen, welche vom Kayser in den Frey-Herren-Stand gesetzet worden. Dem sey aber, wie ihm wolle; so ist doch so viel gewiß, daß heut zu Tage das Wort Semperfrey ein gantz besonderer Ehren-Titul etlicher Edlen Herren im Heil. Röm. Reiche ist. Und soll die Bedeutung desselben dahin abzielen, daß diejenigen, so dergleichen Prädicat führen, von langen und undencklichen Jahren her Frey-Herren oder Barons gewesen. Wie sich denn diese Semperfreyen höher, als die ordentlichen Barons, und denen Grafen gleich achten. Allein **Schilter** beweiset, daß es ein uraltes Deutsches Wort sey, und eigentlich **Sendbarfrey** heissen solle, welchen Titul schon zur Zeit Kayser **Carls des Grossen**, diejenigen von Adel geführet, welche Sitz und Stimme auf denen Reichs-Versammlungen gehabt zum Unterschiede derer, welche das Recht, dahin zu kommen, nicht hatten: woraus erhelle, daß dieses Wort einen uralten, dem Kayser unmittelbar unterworffenen, Reichstags fähigen hohen Adel-Stand anzeige. Heut zu Tage führen diesen Titul als Semperfreyen vornehmlich die Herrn von Limpurg, welche vor einiger Zeit abgestorben, wie auch in Schlesien die Herren und Grafen von Schafgotsch;

Im

Speidel in Notabil. Besold in Thes. Pract. v. Semperfrey. Schilter in Cod. Jur. Feud. Alemann. §. 16. u. f. Im übrigen besiehe hierbey die Artickel Baron im III Bande, p. 508. u. f. Frey-Herren, im IX Bande, p. 1871. u. f. und Reichs-Baronen, im XXXI Bande, p. 70. wie auch Sendbar.

Semper freye, siehe Semperfrey.

Semper-Freye, (Reichs-) siehe Reichs-Baronen, im XXXI Bande, p. 70.

SEMPER IDEM, das ist, Immer überein, oder eine Vergleichung der Fanaticorum; Dieses war der Titul eines Buches, so um das Jahr 1661 zu Londen heraus kam. Der Verfasser desselben verbarg zwar seinen Nahmen. Er verrieth sich aber sattsam, daß er ein Papist, und vielleicht ein Jesuit sey. Denn er zog nicht nur gegen die Quäcker und Wiedertäuffer loß, sondern auch gegen die Presbyterianer, ja auch die Bischöfflichen, und folglich gegen alle Protestanten. Ja, die Märtyrer, die unter der Blut-dürstigen Regierung der Königin Maria, König Heinrich des VIII ältesten Tochter, verbrannt worden, wurden in dem besagten Buch, bey dem verächtlichen Nahmen der Rebellen und Schwärmer, nicht weniger geschmähet, als die Quäcker. Dieses Buch wurde öffentlich verkauffet, und wie es schiene, durffte sich demselben niemand widersetzen, aus Furcht dem Hofe zu mißfallen. E. Burroughs aber, der von einem unerschrockenen Muth war, und solchen bis in seinem Tod behielte, gebrauchte seine Feder, dasselbe zu widerlegen, und gab seine Antwort im Druck heraus, die Angeklagte Verfolgung betitult. Siehe seine Wercke, pag. 693. Worinnen er deutlich zeigte, was dieser Nahmenlose Schrifftsteller darbey zu seinem Zweck gehabt hätte, nehmlich, „ daß er den grausamen Gebrauch des Feuers und der Scheiterhauffen gerne „wieder erneuert sähe und von Hertzen wünschte, „daß die Verbrennung der vermeynten Ketzer wieder aufgebracht würde. Welches destomehr in „Betrachtung zu ziehen, weil eine solche Kühnheit „die Blut-Zeugen mit öffentlichen Schmähungen „zu belegen, über hundert Jahre in Londen nicht erhört worden war. „ Und alle grundlosen Sätze dieses Verfassers wurden von dem besagten E. Burroughs auf eine merckwürdige Weise beantwortet. Sewels Geschichte der Quäcker, Lib. VI. p. 256.

Semperius, oder Sampere, (Andr.) ein Medicus und Rhetor von Alcoi in der Spanischen Provintz Valentia, lebte um 1560, lehrte die Rhetoric mit grossem Beyfall zu Valentia, hernach eine Zeitlang in der Insul Sardinien, kehrte aber endlich wieder in sein Vaterland, schrieb

1. Grammaticæ latinæ institutionem; so etliche mahl zu Valentia, das dritte mahl in Franckreich und endlich wieder zu Valentia 1575, in 8 ist aufgelegt worden.
2. Methodum Oratoriam, und
3. de Sacra concionandi ratione, welche beyde zu Valentia 1568 in 8 zusammen gedruckt.
4. Comment. in tabulas Rhetoricæ Cassandri, ingleichen
5. Comment. in Ciceronis Brutum, welche ebenfalls zu Valentia zusammen heraus gekommen.

Er war von ansehnlicher Statur, und trug einen langen Bart, der bis auf den Bauch reichte. Anton Bibl. Hisp.

Semperius, (Hieronymus) ein Spanier von Valentia, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und gab in gebundener und ungebundener Schreib-Art ein Werck unter der Aufschrifft: Primera y segunda parte de la Carolea, darinnen er Kayser Carls Thaten vorgestellet, zu Valentia 1560 in 8 heraus. Anton Bibl. Hispan.

Semper-Leute, siehe Semperfrey.

SEMPER LIBERI, siehe Semperfrey.

Sempermannen, siehe Semperfrey.

SEMPER MINIMUM SIVE ILLECEBRA, *Lob.* siehe Hauswurtz, (kleinste) im XII Bande, p. 922.

SEMPER MINUS VENNICULATUM ACRE, *C. B.* siehe Hauswurtz, (kleinste) im XII Bande, p. 922.

SEMPER VIRENS, siehe Haus-Laub, im XII Bande, p. 904.

SEMPER VIRENS ET FLORENS PERICLYMENUM PERFOLIATUM VIRGINIANUM, *J. B. Raji*, Hist. siehe *Periclymenum*, im XXVII Bande, p. 412.

SEMPER VIRENS VITIS IDÆA, FRUCTU RUBRO, *J. B.* siehe Preusselbeerkraut, im XXIX Bande, p. 356.

SEMPERVIVA INDICA, siehe Aloe, im I Bande, p. 1306.

SEMPERVIVO, siehe Haus-Laub, im XII Bande, p. 904.

SEMPER VIVUM MAJUS ALTERUM, SIVE JOVIS BARBA, *Dod.* siehe Haus-Laub, im XII Bande, p. 904.

SEMPER VIVUM MAJUS, *Offic.* siehe Haus-Laub, im XII Bande, p. 904.

SEMPER VIVUM MARINUM, *Lob. Park* siehe Aloe, im I Bande, p. 1306.

SEMPER VIVUM MINIMUM, *Matth.* siehe Hauswurtz, (kleinste) im XII Bande, p. 922.

SEMPER VIVUM MINIMUM, SIVE ILLECEBRA, *Lob.* siehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

SEMPER VIVUM MINUS ALBUM, *Brunf.* siehe *Vermicularis*.

SEMPER VIVUM MINUS, *Dod. Gal.* siehe Hauswurtz, (kleine) im XII Bande, p. 922.

SEMPER VIVUM MINUS VERMICULATUM ACRE, *C. B.* siehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

SEMPER VIVUM PRIMUM, *Dod. Gal.* siehe Hauswurtz, (kleine) im XII Bande, p. 922.

SEMPER VIVUM TERTIUM, *Dod.* siehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

Sempervivus, (Bernhard in) ein Jesuite, gebohren zu Verona 1587, war ein guter Poete, und ver-

verfertigte 3 Bücher de Poetica, nebst verschiedenen anderen Schriften, als Syagrium, eine Tragödie: Martinum ad Christum a Juliano transeuntem, eine Tragicomödie, verbrannte aber die meisten vor seinem Ende, und starb zu Parma den 9 May 1617. Alegambr. Witte Diar.

Sempil, eine Freyherrl. Stadt in Clidesdale, einer Landschafft in der Westlichen Gegend von Schottland, wovon ein altes Geschlecht den Titul führt. Siehe Semple Cambd. Britt.

Sempilius, (Hugo) ein Mathematicus aus Schottland, trat 1615 im 21 Jahre in den Jesuiter-Orden, lehrte in dem Collegio zu Madrid die Mathematic eine geraume Zeit, starb auch daselbst den 29 September 1654, und schrieb

1. de Mathematic. disciplinis lib. 12. Antwerpen 1628 und 1635, in Fol.
2. Experientiam mathematicam de compositione & divisione numerorum, linearum, quadratorum cet. Madrit 1642, in 8.
3. Dictionarium mathematicum, nach Alphabetischer Ordnung, welches er aber selber nicht ans Licht hat stellen können.

Alegambr. Bibl. Script. Soc. Jes. Anton Bibl. Hisp. Tom. II. p. 359.

Sempione, eine kleine Stadt an den Schweitzerischen Grentzen, in der Grafschafft Anghiera, im Hertzogthum Meyland, in der Gegend, wo der Fluß Ovedro entspringet.

SEMPITERNE, oder *Perpetuanne*, ist ein gekreutzter wollener Zeug, beschaffen wie eine Sarsche Sommiere, von welcher das Haar nicht abgenommen worden ist; er wird gemeiniglich in Engelland, vornehmlich zu Colcester, Excester, und in deren Gegenden fabriciret, er ist drey Viertel breit, und ohngefehr 20 Ellen lang Pariser Maaß. Diese Zeuge gehen meistentheils nach Spanien und Italien, am meisten aber nach Spanien, wohin viele geschickt werden. Seit einigen Jahren her macht man deren in den Frantzösischen Manufacturen, nach Art der Englischen, als, zu Montpellier, Nimes, Castres und in andern Städten von Nieder-Languedoc, wie auch zu Beauvais, die zu Cadix sehr hoch gehalten werden, wohin sie die Frantzösischen Kauf Leute mit unterschiedenen Farben gefärbet, schicken. In Spanien heisset man sie nur Sempiternes, als wenn einer sagte von langer Dauer. In Franckreich und Engelland heist man sie entweder *Sempiternes* oder *Perpetuannes*. Die Kauf-Leute von Languedoc schicken von diesen Zeugen eine grosse Menge nach Italien unter den Nahmen SERGES IMPERIALES, oder Kayser-Sarsche, die ein wenig feiner, denn diejenigen, die nach Spanien bestimmet sind. Was man auch diesem Zeuge vor einen Nahmen giebt; so ist er doch nur ein gekreutzter Zeug. Die Stücken Sempiterne zu Beauvais müssen nur 20 Ellen lang seyn. Savary Diction. Univ. de Commerce.

SEMPITERNES, siehe *Sempiterne*.

SEMPITERNILLE, ist eine Art von *Sempiterne* oder *Perpetuanne*, aber nicht so fein, er wird nicht leicht anderswo, als in Engelland, gemacht. Die Engelländer schicken solche nach Spanien Jahr aus Jahr ein, vor 220000 Pfund, die fast alle nach West-Indien hinüber gehen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sempiternus, (Hilarius) ist ein erdichteter Nahme, unter welchem folgendes Buch: Kurtzweiliger Polyhistor, welcher allerhand lustige und ernsthaffte Historien erzehlet, 1719, in 8 zum Vorschein gekommen.

Semple, eine ansehnliche Familie in Schottland, deren Stamm-Schloß Semple in der Grafschafft Renfrew 12 Meilen von Glasgow gelegen. **Robert Sempli** von Ellietston, war zu Anfang des XIV Jahrhundert Sheriff in der Baronie Renfrew, und hinterließ **Wilhelmen**, dessen Sohn **Thomas** bey den König Robert II in grossen Gnaden stund. Dieses Thomas Sohn, **Johann**, erhielt von Johann, Grafen von Carrick, die Baronie Glasford, worinnen ihm sein Sohn gleiches Nahmens folgte. Derselbe wurde hauptsächlich gebraucht, die Befreyung des Königs Jacobs I, auszuwürcken, und war ein Vater **Roberts**, welcher von dem Könige Jacob II zum Ritter geschlagen, und mit dem Lande Suthunnen beschenckt wurde. Sein Sohn, **Wilhelm**, Ritter, wurde von Jacob III zum Sheriff von Renfrew ernennet, und hinterließ **Thomas**, welcher in der Schlacht bey Bannockburn sein Leben einbüste. Derselbe war ein Vater **Roberts**, welcher 1489 von Jacob IV zum Lord Semple creiret, und 1513 in der Schlacht bey Flodden getödtet wurde, nachdem er mit **Margarethen**, Roberts Colvil, Lords von Ogiltroe Tochter, zwey Söhne gezeuget hatte. Von denselben vertrat der älteste, **Wilhelm**, bey Jacob V die Stelle eines geheimen Raths, und zeugte mit **Margarethen**, Hugons von Eglington Tochter, **Roberten**, welcher 1547 in der Schlacht bey Pinkey von den Engelländern gefangen wurde, und erst bey erfolgten Frieden seine Freyheit wieder erlangte. Sein Sohn **Robert**, den ihm Isabelle von Hamilton gebohren, starb vor ihm, hinterließ aber von Barbarn, Archibalds Preston von Valleyfield Tochter, **Roberten**, welcher von Jacob VI als Abgesandter nach Spanien geschickt wurde, und mit Agnes, Hugo Montgomery Grafens von Eglington Tochter, **Hugo** zeugte. Derselbe bekam mit Elisabeth, Jacobs Hay Grafens von Errol Tochter, vier Söhne, von welchen ihm der andere, Nahmens **Carl**, weil der älteste ohne Erben abgieng, folgte, und von Annen, Jacobs Douglaß, Lords Mordington Tochter, **Franciscus** nebst unterschiedenen Töchtern nach sich ließ. Dieser Franciscus wurde in der protestantischen Religion erzogen, und nahm daher seinen Platz wieder im Parlamente, darinnen seine Vorfahren seit der Religions-Aenderung keinen Sitz gehabt hatten. Er starb 1684 ohne Erben, und da erhielt **Franciscus**, den seine älteste Schwester, **Marie**, mit Franciscus Abercranbie von Fetterneir gezeuget hatte, den Titul eines Lords Semple, welcher 1726 mit Tode abgegangen, worauf die Ehre eines Lord Semple auf der gedachten Marien nächste Erben gefallen. *The British comp.* Tom. II. pag. 425. N. **Semple**, ein Schottischer Lord, bekam

bekam im Jenner 1740 vom Könige in Engelland das Regiment Berg-Schotten, welches zuvor der Graf von Crawford gehabt hatte. Ranffts Geneal. Hist. Nachr. XX. Th. p. 761.

Semple, (Andr.) siehe Tovar.

Semple, (Jacob) ein gelehrter Engelländer, schrieb ein Buch de Sacrilegiis. Fabricius in Bibliogr. Antiqu. c. 16. p. 521.

SEMPLICE, kommt in der Music vor, ist ein Italiänisches Wort, Frantzösisch heißt es *simple*, Lateinisch *simplex*, **einfach**, was nicht doppelt, oder aus mehrern Stimmen; ingleichen Figuren verschiedener Geltung, Grösse, und so ferner, zusammen gesetzt ist.

SEMPLICE SALTO, siehe *Salto semplice*, im XXXIII Bande, p. 1222.

Semprecht, (Ernst Ferdinand) Evangelisch-Lutherischer Prediger und Diaconus zu Steinau in Schlesien, gab seine erste Sammlung heiliger Andachten über die gewöhnlichen Sonntags-Episteln zu Breßlau 1737 in länglicht 12. heraus. Gel. Neuigk. Schles. von 1737 p. 523.

Sempringham, ein Lust-Haus des Grafens von Lincoln, in der Grafschafft Lincolne, in der Provintz Mercia, in Engelland.

Sempringham, (Gilbert von) siehe St. Gilbertus, im X Bande, p. 1467. u. f.

SEMPRIUM, eine Stadt, im Hertzogthum Savoyen, dem Schweitzerischen Canton Bern gehörig. Hentzners in Itiner. Germ. p. 35.

Sempron, Lat. *Mons Sempronius*, siehe Sampion, im XXXIII Bande, p. 1725. desgleichen Schweizer-Gebürge, im XXXVI Bande, p. 351. u. f.

Sempronia, eine zwar gelehrte, doch aber auch ihres geilen und Wollüstigen Lebens sehr ververdächtige Römerin: Sie war von gutem Geschlechte und schöner Gestallt, darbey von tapfferm und behertztem Gemüthe, und verichtete viel kühne und männliche Thaten, verstand die Griechische und Lateinische Sprache, konte überaus lieblich singen, zierlich tantzen, und machte einen netten Vers. Henr. Corn. Agrippa in Lib. de præstantia Sexus foem. J. 2. c. 19. Menage in Lection. Italic. p. 60. Hondorff in Promptuar. Exemplor. f. 120. b.

Sempronia, deren Sallustius de bell. Catil. c. 25. gedencket, ist weiter nicht bekannt, als was dieser Autor von ihr meldet, ohne, daß sie doch einerley mit der Sempronia, des D. Brutus Frau gewesen zu seyn scheinet, deren der Autor auch c. 40. gedencket.

SEMPRONIA LEX DE ÆRE ALIENO, ist ein Römisches Gesetze, das Schuld-Wesen betreffend, welches der Zunfftmeister Marcus Sempronius unter denen Bürgermeistern Lucius Cornelius und Quintus Minutius, im Jahre 560 nach Erbauung der Stadt Rom, eingeführet, des Inhalts: daß die Lateiner und andere Römischen Bundsgenossen, in Ansehung ihrer ausgeliehenen oder aufgenommenen Capitalien, mit denen Römischen Bürgern, gleiches Recht genüssen solten. Livius Lib. 35. Cicero de Offic. Lib. 2.

SEMPRONIA LEX AGRARIA, ist ein altes Römisches Gesetze, den Ackerbau betreffend, welches der Zunfftmeister Titus Sempronius Gracchus unter denen Bürgermeistern Publius Mucius Scävola, und Lucius Calpurnius, im Jahre 620 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts: daß niemanden vergönnet seyn solte, von denen öffentlichen Stadt-Aeckern mehr, als fünffhundert Morgen vor sich zu besitzen und inne zu haben, wovon jedoch derer Besitzer Söhnen halb so viel eingeräumet werden möchte; wofern sich auch äusserte, daß jemand seinen Acker zu erweitern suchte, so solten gewisse Dreyherren erwählet werden, zu untersuchen, wie weit eigentlich der Stadt- und wie weit hingegen der Privat-Acker gienge. Appianus Lib. Emphyl. 1. Plutarchus in Gracchis. Vellejus Lib. 2. *Auctor* Libri de Vir. Illustr. Cicero in Orat. Sextian. und de Aruspic. Respons. Florus in Epit. Hist. Rom. c. 58. und Siculus Flaccus in Lib. de Condit. agror. Bey welchem letztern doch an statt der bey denen andern Schrifftstellern benannten fünffhundert nur die Zahl zweyhundert befindlich ist.

SEMPRONIA LEX DE COLONIIS DEDUCENDIS, ist ein altes Römisches Gesetze, die Verführung derer Colonien betreffend, welches der Zunfftmeister Cajus Sempronius Gracchus, unter denen Bürgermeistern Quintus Cäcilius und Titus Quinctius, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts: daß die Colonien ausserhalb Italien verführet werden solten. Paterculus Lib. 2. Plutarchus in Vit. Gracchor. Appianus in Lybya. Florus in Epit. Hist. Rom. c. 60.

SEMPRONIA LEX FRUMENTARIA, ist ein altes Römisches Gesetze, das Proviant-Wesen betreffend, welches der Zunfftmeister Cajus Sempronius Gracchus, unter denen Bürgermeistern Marcus Fulvius und Marcus Plautius, im Jahre 628 nach Erbauung der Stadt Rom errichtet, und darinnen versehen war, daß dem gemeinen Volcke alle Monate das benöthigte Getreyde aus den öffentlichen Proviant-Häusern, Mann für Mann, um den gesetzten Preiß (Semisse & Triente) gereichet werden solte. Appianus de Bell. Civil. Lib. I. Florus in Epist. Hist. Rom. c. 60. Cicero in Or. pro Sextio, und Tuscul. Quæst. Lib. 3. wie auch in Bruto. Vellejus Lib. 2. Plutarchus in Vit. Gracchor.

SEMPRONIA LEX JUDICIARIA, ist ein altes Römisches Gesetze, die öffentlichen Gerichte und deren Bestellung betreffend, welches der Zunfftmeister Cajus Sempronius Gracchus, unter denen Bürgermeistern Quintus Cäcilius und Titus Quinctius, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom errichtet, des Inhalts: daß ins künfftige die öffentlichen Gerichte, welche zu vorher beständig bey dem Rathsherrn-Stande gewest waren, dem Ritter-Stande gantz allein überlassen werden solten. Appianus de Bell. Civil. Lib. I. Ascanius in Divinat. Vellejus Lib. 2. Tacitus Lib. 12. Varro de Vita populi Rom. Beym Marcellus V. *Biceps*. Da hingegen

gegen Plutarchus in Vit. Gracchor. berichtet, als ob die Gerichte vielmehr den Raths-Herren und dem Ritter-Stande gemein gewesen, dergestalt daß man zu selbigen aus dem einen so viel, als aus dem andern, nemlich von jedem dieser beyden Stände dreyhundert, und also von beyden zusammen sechshundert genommen habe.* Welches aber falsch ist, und nicht so wohl durch dieses Sempronische, als vielmehr durch ein gewisses Julisches Gesetze von gleicher Aufschrifft (Lex Julia Judiciaria eingeführet worden. Hotomann.

SEMPRONIA LEX DE JURE CIVITATIS, ist ein altes Römisches Gesetze, das Römische Bürger-Recht betreffend, welches der Zunfftmeister Cajus Sempronius Gracchus, unter denen Bürgermeistern Quintus Cäcilius und Titus Quinctius, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts: Daß wider einen Römischen Bürger, ohne besondere Erlaubniß oder Verordnung des gesamten Volckes nichts peinliches erkannt oder derselbe am Leibe und Leben gestrafft werden, sonst aber, und wofern gleichwohl jemand einen Römischen Bürger ohne vorhergehenden ordentlichen Proceß mit einiger Straffe belegen würde, denselben das Volck deshalber, zur Verantwortung zu ziehen befugt seyn solte. Welches Gesetze aber vornehmlich des Publius Popillius wegen gemacht worden. Cicero in Or. pro C. Rabinio, pro Domo sua, pro Cluentio, in Catil. IV. c. 5. und de Legibus c. 3. wie auch Plutarchus in Gracchis. Eben dieses ist auch hernachmahls von dem Zunfftmeister Marcus Porcius Cato in seinem Gesetze gleiches Inhalts wiederholet worden. Cicero in Or. Verrin. c. 7. Es scheinet aber gleichwohl von diesen Verordnungen das Verbrechen des Vater-Mordes oder anderer nahen Anverwandten ausgenommen gewest zu seyn: massen Cicero in Or. pro Sexto Roscio sich noch ausdrücklich auf die vor Alters auf solches Verbrechen gesetzte Straffe beziehet.

SEMPRONIA (ET JULIA) LEX DE LIMITIBUS, ist ein altes Römisches Gesetze die öffentlichen Grentze und Wege betreffend, deren eigentliche Urheber aber nicht bekannt sind, und darinnen versehen war, daß dem Römischen Volcke vergönnet seyn solte, sich derer hin und wieder angelegten Nebenwege zu seiner Bequemlichkeit eben so, als sonst der öffentlichen Heer- und Land-Strassen, zu bedienen. Hyginus in Libello de Limitibus constituendis.

SEMPRONIA LEX DE MAGISTRATIBUS, ist ein altes Römisches Gesetze, die Magistrats-Personen betreffend, welches der Zunfftmeister Cajus Sempronius Gracchus, unter denen Bürgermeistern Quintus Cäcilius und Titus Quinctius, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, und darinnen versehen war, daß solche von denen Centurien aus denen vereinigten fünf Ordnungen des Volckes durch das Loos erwählet werden solten. Sallustius in Orat. Cæs. de Republ. Ordin. Ferner das derjenige, welcher einmahl abgesetzet worden, nicht mehr das Recht haben solte, jemahls wieder um ein obrigkeitliches Amt anzuhalten. Womit insonderheit auf den Marcus Gelanius gezielet war, als welchem durch des Titus Gracchus Verordnung das Zunfftmeister-Amt genommen worden war. Es hat aber dieses Gesetze gleichwohl hernachmahls der Cajus auf seiner Mutter Cornelia Bitten, wieder aufgehoben. Plutarchus in Vit. Gracchor. u. a.

SEMPRONIA LEX DE PROVINCIIS DECERNENDIS, ist ein altes Römisches Gesetze, die Vertheilung derer Provintzen betreffend, welches der Zunfftmeister Cajus Sempronius Gracchus, unter denen Bürgermeistern Quintus Cäcilius und Titus Quinctius, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts: daß der Rath alljährlich noch vor angestellter Versammlung des Volcks, die Bürgermeister Wahl betreffend, denen zu erwählenden Bürgermeistern nach Belieben gewisse Provintzen ausmachen solte, worüber alsdenn die erwählten Bürgermeister selbst miteinander loosen oder sich sonst vergleichen möchten, welche ein jeder, nach verwaltetem Bürgermeister-Amte gouverniren solte: welches denn auch gemeiniglich kurtz vor oder nach gehaltener Wahl, oder doch bald nach angetretener Regierung der neuen Bürgermeister zu geschehen pflegte, ingleichen, daß, da zu vorher dem Rathe dieserwegen von denen Zunfftmeistern durch eine wiedrige Verordnung viele Schwierigkeiten und Hindernisse verursachet werden konnten, ihnen ins künfftige nicht mehr dergleichen zu thun, erlaubet seyn solte. Cicero in Or. pro Domo sua in Vatinium, de Provinc. Coss und ad Famil. Lib. I. Epist. 7. Sallustius de Bell. Jugurth. Svetonius.

SEMPRONIA LEX DE REGIS ATTALI HÆREDITATE, ist ein altes Römisches Gesetze, des Königs Attalus Verlassenschafft betreffend, welches der Zunfftmeister Titus Sempronius Gracchus unter denen Bürgermeistern Publius Mucius Scävola und Lucius Calpurnius, im Jahre 620 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, und darinnen versehen war, daß das von dem Könige Attalus, welcher das Römische Volck zum Erben eingesetzet hatte, hinterlassene Geld unter diejenigen Bürger, welche nach einer andern von eben diesem Sempronius gemachten Verordnung ein Stücke Ackers bekommen hatten, zu Anschaffung des zu deren Anbauung benöthigten Schiffs und Geschirres, vertheilet; die Königlichen Aecker aber von denen Schatz-Herren verpachtet, und das daraus erhobene Pacht-Geld dem Römischen Volcke berechnet und gut gethan werden solte. Plutarchus in Gracchis. Cicero in Verr. c. 5. und Florus in Epit. Hist. Rom. c. 58.

SEMPRONIA LEX DE RE MILITARI, ist ein altes Römisches Gesetze, das Kriegs-Wesen betreffend, welches der Zunfftmeister Cajus Sempronius Gracchus, unter denen Bürgermeistern Quintus Cäcilius und Titus Quinctius, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom, eingeführet, und darinnen versehen war, daß vor dem 17 Jahre seines Alters niemand zu denen Kriegs-Diensten gezwungen, denen würcklichen Soldaten aber die Montur umsonst und ausser ihrer ordentlichen Löhnung gereichet werden solte. Plutarchus in Vit. Gracchor.

SEM-

SEMPRONIA LEX DE SUFFRAGIIS, ist ein altes Römisches Gesetze, die Wahl-Stimmen betreffend, welches der Zunfftmeister **Cajus Sempronius Gracchius**, unter denen Bürgermeistern **Quintus Cäcilius** und **Titus Quinctius**, im Jahre 630. nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, und darinnen versehen war, daß die Lateiner, als der Römer erste und nächste Bunds-Genossen, in Ansehung derer von sich zu gebenden Wahl-Stimmen mit denen Römischen Bürgern gleiches Recht genüssen solten. **Plutarchus** in Vit. Gracchor.

SEMPRONIA LEX DE VIIS ITALIÆ, ist ein altes Römisches Gesetze, die öffentlichen Heer- und Land-Strassen in Italien betreffend, welches der Zunfftmeister **Cajus Sempronius Gracchus**, unter denen Bürgemeistern **Quintus Cäcilius** und **Titus Quinctius**, im Jahre 630. nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts; daß die öffentlichen Wege und Strassen in Italien bestens vermahret, gepflastert, und mit gewissen Meilen, Steinen, wie auch benöthigten Brücken versehen werden solten. **Plutarchus** in Vit. Gracchor.

Sempronianischer Rathschluß, *Sempronianum Senatus Consultum*, ist bey dem Cicero ad Fam. Lib. XII. Ep. 29. ein Raths-Schluß, welcher nach dem Lege Sempronio, wegen Administrirung der Provintzien gemacht worden. Siehe *Sempronia Lex de Provinciis Consularibus*.

SEMPRONIANUM SENATUS - CONSULTUM, siehe **Sempronianischer Rathschluß**.

SEMPRONII, ein Römisches Geschlecht, so theils unter die Familias patricias gehöret, theils aber zu denjenigen, welche bey den Römern plebejæ hiessen, gerechnet worden. Sie breiteten sich in unterschiedliche Aeste aus, daher sie auch verschiedene Beynamen hatten. **A. Sempronius Atratinus**, so mit einem Theil seiner Nachkommen, welche ebenfals diesen Zunamen geführet, unter dem Patriciat verblieben, war A. R. 257 und hernach wieder 263 Bürgermeister. Von diesem stammete her **L. Atratinus**, welcher A. R. 448 die Stelle eines Quæstoris militaris verwaltet, und 3 Söhne gezeuget, davon **L. Sempronius Atratinus** 485 Aedilis curulis; **A. Sempr. Atratinus** aber 487 Quæstor provincialis; und **C. Semp. Atratinus** 493 ebenfals Quæstor in einer Provintz geworden. Ein anderer **L. Sempr. Atratinus** ward A. R. 695 Quæstor Provincialis und 4 Jahr hernach Aedilis. Da er aber 700 Prætor zu werden suchte, ward er abgewiesen, und von **M. Coelius** wegen des Ambitus angeklagt. Doch erhielt er nachgehends nicht allein dieses Amt, sondern ward auch 720 an **Antons** Stelle Burgermeister, welcher letzte ihn noch ferner seiner Flotte in Egypten vorsetzte, die er auch mit gutem Glück commandiret hat. Endlich setzte er von **Anton** ab, und übernahm das Commando einer Flotte in Africa, da er denn durch seine glücklich geführte Thaten sich die Ehre des Triumphs erwarb. Weil er in seinem hohen Alter mit vielen Kranckheiten beschweret worden, beschleunigte er sich aus Ungedult selbst den Tod in einem Bad, und ließ einen Sohn, welcher als Proconsul nach Achaja geschickt worden. Es geschiehet auch eines **A. Sempr. Atratinus** Erwehnung, welcher unter dem **Domitianus** A. R. 841 die Bürgermeisterliche Regierung verwaltet. Die andere Linie der Sempronier führte den Zunamen **Bläsus**, und war nur plebeja, wiewohl man nicht weiß, welcher aus den Atratinis sich zuerst zu den bürgerlichen Familien gewendet. Wahrscheinlich ist es, daß **C. Sempronius Atratinus**, des zu allererst angeführten **A. Sempr. Atratinus** Enckel, welcher A. R. 331 als Bürgermeister, die Römische Armee bey Verrugo wider die Volsier sehr übel angeführet, und deswegen zu einer ansehnlichen Geld-Straffe verdammet worden, sich aus Verdruß unter den Plebem begeben habe. Sein Sohn war vermuthlich **C. Sempronius** mit dem Beynamen **Longus**, welcher A. R. 388 und 390 zu dem Amt eines Tribuniplebis gelanget, und 3 Söhne nachgelassen, als den **C. Sempronius Longus**, **P. Sempronius Sophus**, und **T. Sempronius Bläsus**. Des letzten Enckel **C. Sempronius** ward A. R. 478 Quæstor militaris, 493 aber Zunftmeister des Römischen Volcks, ferner 496 Baumeister, 499 Stadthalter zu Rom, und endlich 501 mit **Cn. Servilius Cäpio** Bürgermeister. Als er hiebey das Gouvernement von Africa bekam, hielt er sich zur See mit der ihm zugegebenen Römischen Flotte so wohl, daß ihm ein Triumph erlaubet wurde. Von dem **Tib. Sempr. Bläsus** scheinen die Gracchen entsprossen zu seyn. Der erste, so diesen Beynamen bekommen, war **Cajus**, welcher nach einiger Scribenten Bericht 12 Monath in seiner Mutter Leibe getragen worden, und deswegen (a gerendo) **Graccus** oder **Gracchus** zugenamt worden. **T. Sempronius Gracchus**, des **T. Sempronius Gracchus** welcher A. R. 525 Bürgermeister gewesen, Sohn, ward 530 Quæstor militaris, und 5 Jahre darauf Tribunus plebis, ferner 538 Aedilis, wie auch Magister equitum unter dem Dictatore **Junius Pera**, und endlich 539 Bürgermeister mit dem **Q. Fabius Maximus**. Er hat um diese Zeit vieles glücklich ausgerichtet, und unter andern den Carthaginensischen Feldherrn **Hanno** so tapffer geschlagen, daß von dessen Armee, welche 18000 Mann starck gewesen, kaum 2000 auf der Flucht davon gekommen. Als er aber nachgehends 541 nachmahls zum Bürgermeister erwählt, und mit seinem Collegen **Q. Fabius Maximus**, des Dictatoris Sohn, den Krieg wider den **Hannibal** zu führen, ausgeschickt worden, eroberte er nur einige kleine Städte in Lucanien, und ward endlich durch Verrätherey von den Feinden umgebracht. Von dem **T. Sempronius Gracchus**, des **Publius** Sohn, und des **T. Sempronius**, welcher 516 die Bürgermeisterliche Würde erhalten, Enckel, siehe **Gracchus**. Dieses Söhne waren **T. Sempronius**, und **C. Sempronius**, von welchen ebenfalls an gedachtem Ort gehandelt wird. Des letztgedachten **C. Sempronius Gracchus**, welcher während seines Zunftmeister-Amts erschlagen worden, Enckel oder Urenckel war **Tib. Sempronius Gracchus**, welcher A. R. 725 Quæstor worden, nachdem er schon zuvor Quatuor vir monetalis gewesen. Er ließ einen Sohn

Sohn gleiches Namens, welcher sich durch seine Liebes-Händel mit der **Julie**, **Augusts** Tochter, einen schlimmen Namen gemacht. Er ward Anfangs Triumvir monetalis des Römischen Raths, und hernach des **Augusts** Legat in Deutschland. Von seinem fernern Schicksal siehe **Gracchus** (Sempronius) die **Semproni Longi** erkennen vor ihren Stammvater den **C. Sempronius Longus**, dessen schon oben gedacht worden. **T. Sempronius Longus**, des **Cajus** Sohn, ward A. R. 521 Quæstor provincialis, 526 und wiederum 528 Tribunus plebis, 530 aber Aedilis Plebis, und endlich 536 mit dem **P. Cornelius Scipio** Bürgermeister, in welchem Jahre er von dem **Hannibal** geschlagen wurde, da er hingegen 539 in Lucanien wider den **Hanno** einen Sieg erhielt. Er starb endlich als Decemvir 544. Unter denjenigen, welche den Zunamen **Titio** gebraucht, ward **L. Sempronius** A. R. 538 Quæstor provincialis. Die **Sempronii Sophi** stammten von dem **C. Sempronius Longus** ab. **P. Sempronius Sophus**, des **P. Sempronius Sophus**, welcher über die Aequos triumphirt, Sohn, ward A. R. 473 Quæstor militaris, 478 Tribunus plebis, 481 Aedilis plebis, und 486 nebst dem **Ap. Claudius Crassus** Bürgermeister. Da er denn wider die Picenter triumphirte worauf er 502 mit **M. Valerius Messalla** die Censur verwaltete. Sein Sohn **P. Sempronius Sophus** bekam A. R. 505 das Schatzmeister-Amt in einer Provintz, worauf er 510 Tribunus plebis und 513 Aedilis curulis worden. Endlich haben auch einige den Zunamen **Tuditanus** angenommen, welche vermuthlich aus den **Sophis** entsprossen. Der erste unter denselben, nehmlich **M. Sempronius Tuditanus**, war A. R. 450 Zunftmeister, und ließ 2 Söhne, **Marcus** und **Cajus**. **Marcus**, des jetztgedachten **Marcus** Sohn, wurde A. R. 499 Quæstor provincialis, und 505 Tribunus plebis. Des **Cajus** Söhne waren **Cajus**, so A. R. 508 das Zunftmeister-Amt bekleidet, und **Marcus**. Dieser letztere wurde A. R. 502 Quæstor in der Provintz, 507 aber Tribunus plebis, und 510 Aedilis curulis. Zwey Jahr herauf erhielt er die præturam urbanam, zu welcher Zeit das erstemahl 2 Prætores gemacht worden, und endlich verwaltete er auch 514 nebst dem **C. Claudius Centho** das Amt eines Bürgermeisters. Vorgedachter letztere **Cajus** ließ einen Sohn **S. Sempronius Tuditanus**, einen Mann von grossen Gaben welcher A. R. 532 Quæstor provincialis. 537 Tribunus plebis, und 538 in der unglücklichen Schlacht bey Canna Tribunus militum gewesen, wiewohl er vor seine Person grossen Muth und Tapferkeit bewiesen. Er bekam darauf 548 das Baumeister-Amt, und wurde sogleich 541 zum Prætor erwählt, und dabey zum Gouverneur von Gallien gemacht, welches letzte Amt ihm auch aufs folgende Jahr prorogirt wurde. Im Jahr 543 ward er, ehe er noch Bürgermeister gewesen, Censor, worauf er 549 die Seeküsten von Griechenland zum Gouvernement bekam, und 550 nebst den **Cn. Cornelius Cethego** Bürgermeister wurde. Letztlich wurde er im Untertheil von Italien bey den Brutiern Gouverneur, da er denn anfangs den Krieg wider den **Hannibal** mit schlechtem Fortgang, hernach aber mit gutem Glück geführet. **C. Sempronius Tuditanus** war ein Urenckel des **Marcus Sempron. Tuditanus**, so A. R. 514 nebst dem **C. Claud. Centho** Bürgermeister gewesen. Sein Großvater war **C. Tuditanus**, A. R. 557 als Prætor in dem disseitigen Spanien getödtet worden. Sein Vater aber, gleiches Namens, hat A. R. 604 das Amt eines Prætoris provincialis verwaltet. Er selbst wurde A. R. 609 Quæstor provincialis, 614 Tribunus plebis, 616 Aedilis curilis, ferner 622 Prætor urbanus, und im folgenden Jahre provincialis, endlich aber 625 nebst dem **M. Aquilius** Bürgermeister; worauf er in das Illyricum wider die rebellische Japyden geschickt wurde, die er nicht ohne grosse Mühe zu paaren trieb, und damit noch in demselben Jahr die Ehre des Triumphs verdiente. Er hat Historische Commentarios, und ein Buch de magistratibus geschrieben, welche von den Alten sehr oft angezogen werden, heut zu Tage aber nicht mehr vorhanden sind. **Annius Viterb**, hat ein Buch de divisione & chorographia Italiæ unter des **Sempronius** Namen zu Venedig 1498. drucken lassen, welches aber von denen wenigsten für dessen Arbeit gehalten wird. Doch findet man einige Ueberbleibsale von seinen Schriften in **Riccoboni** fragmentis historicorum. **Jacobilli** bibl Umbriæ. **Voss.** de Historicis lat. **Fabricius** Bibl. Græc. Vol. XIV. p. 217. Von dem Geschlechte selbst siehe, den **Plinius**, **Gellius** L. 13, c. 14, **Macrobius** L. 1, c. 13, **Cicero** in Bruto, **Vaillant** Numos F. R.

SEMPRONII FORUM, Stadt, siehe *Fossombrone*, im IX Bande, p. 1570.

Sempronische Gesetze, siehe *Sempronia Lex*.

SEMPRONIUM, Stadt, siehe **Oedenburg**, im XXV Bande, p. 536. desgleichen **Sopron**.

SEMPRONIUM FORUM, Stadt, siehe *Fossombrone*, im IX Bande, p. 1570.

Sempronius, siehe *Sempronii*.

St. St. **Sempronius** und **Olympius**, Märtyrer, werden in den Actis des Pabsts St. Stephani den 2 August angeführet, daß sie um des Glaubens willen ihr Leben zu Rom in Feuer aufgegeben haben. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 4 December.

Sempronius, ein Hauptmann von der Leibwacht des Kaysers **Galba**, welcher bey dem von dessen Nachfolger **Otho**, wider ihn erregten Aufstande denen ankommenden Kriegs-Knechten zurufte, sie solten dem Kayser kein Leid thun, und als er sahe, daß es bey ihnen nichts verfieng, den **Galba** so lange mit seinem Degen beschützte, bis er nieder geschlagen wurde. **Plutarch** in Galba, **Tacitus**.

Sempronius-Berg, oder **Simpelberg**, siehe **Sampion**, im XXXIII Bande, p. 1725. desgleichen **Schweizer-Gebürge**, im XXXVI Bande, p. 351. u. f.

SEMPRONIUS MONS, oder **Simpelberg**, siehe **Sampion**, im XXXIII Bande, p. 1725 desgleichen **Schweizer-Gebürge**, im XXXVI Bande, p. 351. u. f.

Sempronius Saturninus, warff sich zu Zeiten des Gallienus zum Kayser auf, ohne daß man weiß, wie solches zugegangen, wo es geschehen, oder was er verrichtet habe. Jedoch wird er vor einen tapfern und tugendhafften Fürsten gehalten, und man findet von ihm angemercket, daß er nach einer dreyjährigen Regierung von seinen Soldaten, welche wegen seiner Strengigkeit einen grossen Haß gegen ihn gefasset, im Jahre 266 umgebracht worden. Pollio de XXX Tyrann.

Sempronius Tercpetuus Orinacus, aus dem Geschlechte der Avolgiger, ließ sich in das von unterschiedenen vornehmen Familien zu Astorga in Spanien, im Jahre 905 nach Erbauung der Stadt Rom errichtete Bündniß ein, wovon in Begers Thesaur. Brandenburg. T. II. p. 411. ein mehrers nachgesehen werden kan.

SEMPSEM, *Alpin.* siehe *Digitalis Orientalis sesamum dicta*, Pit. Tournef. im VII Bande, p. 904.

SEMSEM, *Arab.* siehe *Digitalis Orientalis sesamum dicta*, Pit. Tournef. im VII Bande, p. 904.

SEMPSENSES, eine gewisse Art Ketzer, welche sonst auch Ossener genennet werden, wovon zu sehen im XXV Bande, p. 2170.

Sempt, Lat. *Sempta*, ein Fluß in Bayern, der in die Iser fällt.

Sempt, ein uraltes Gräfliches Geschlecht in Steyermarck, von dessen Ursprung und Abkunfft zwar nichts gewisses gesagt werden kan. Indessen erhellet doch aus einigen alten Urkunden und andern Nachrichten soviel, daß **Sighard von Sempt**, welcher zu den Zeiten des Kaysers Arnulffs gelebet, nicht allein schon um das Jahr 900 nach Christi Geburt das Schloß Eberspergam Traun-Fluß erbauet, sondern auch die dasige Kirche, nebst dem dabey befindlichen Kloster, gestifftet. Und liegt derselbe, nebst seiner Gemahlin, **Gotrina**, in der Bischöfflichen Stiffts-Kirche zu Freysingen begraben. Ob aber auch die ehemahligen Bischöffe zu Freysingen, **Uto**, und der Heil. **Lantpert**, die fast zu gleicher Zeit gelebet, aus diesem Hause entsprossen gewesen, wie einige vorgeben, läßt sich aus Ermangelung sattsamer Nachricht, so genau nicht bestimmen. So viel aber kan man mit besserm Grunde behaupten, daß der gedachte **Sieghard** einen Sohn, Nahmens **Ratbold**, gezeuget. **Adalbero I.** lebte um das Jahr 969 und halff sonderlich als Advocat oder Schutz-Herr, zu Benedictbeuern viel zu Einführung derer Benedictiner-Münche in dasiges Kloster, und traff auch mit dem Bischoffe zu Freysingen **Egilbert** über gewisse Güter einen Tausch. Er starb nebst seiner Gemahlin **Leuckarde**, und seiner Schwester **Wuibirgis**, im gemeldeten 969 Jahre, und liegen ebenfalls alle drey zu Freysingen begraben. **Udalrich** lebte um das Jahr 974. **Prenensurbers** Annal. Styr. **Meichelbeck** in Hist Friiing. T. I.

SEMPTA, Fluß, siehe **Sempt**.

Semptz, eine schöne Herrschafft in Ober-Ungarn, in der Gespannschafft Preßburg, dem Fürsten Esterhasi gehörig.

Sempz, bey denen Slaven Sencz, und auf Deutsch Wartberg, eine zwar nicht grosse, aber doch gar Volckreiche und artige, wie auch mit verschiedenen ansehnlichen Häusern, so meistens denen Edelleuten gehören, ausgezierte Stadt, in der Gespannschafft Preßburg, eine Meile von Csekles oder Lansitz, gegen Morgen, einem Grafen von Esterhasi gehörig, liegt auf einem Hügel, und bestehet blos aus einer einzigen langen Gasse. Der Boden da herum ist sehr fruchtbar so wohl an Weine, als andern Land-Früchten. Die Einwohner sind meistens Hungarn; doch finden sich auch einige Slaven und Deutsche daselbst. Die Stadt hält jährlich viermahl, als auf den Heil. drey Könige, auf den Sophien-Margareten- und Lucien-Tag, Jahrmarckt, wie auch alle Montage Viehmarckt. Sonst erzehlet man von denen dasigen Einwohnern folgende Fabel. Es hätte nehmlich einsmahls einer von ihnen bey dem Stadt-Richter sich beschweret, daß ihm die Tauben den Weitzen vom Felde gefressen, und, nach erhaltener Erlaubniß von demselben, die Diebe heim zu jagen, einen Hauffen Tauben mit einer langen Ruthe, wie Schaafe, von dem Felde in die Stadt vor sich her getrieben, zu nicht geringerer Verwunderung derer Stadt-Leute, daß sich keine von der Erde in die Lufft geschwungen und davon geflogen. Bel in Notit. Hungar. Tom. II. p. 183 u. f.

Sempy, (Herren von) siehe **Croy** (Joannes von) im VI Bande, p. 1738 u. ff.

Semrin-Berg, oder **Semring**, ein hoher Berg in Ober Steyermarck, an den Oesterreichischen Grentzen, über denselben ließ der letzt verstorbene Kayser im Jahre 1728 eine Landstrasse machen, damit er desto bequemer nach Grätz reisen konnte.

Semring, siehe **Semrin-Berg**.

Semron, der vierte Sohn Isaschars, 1 B. Mos. XLVI, 13.

SEMSEM, Arab. siehe *Digitalio Orientalis*, im VII Bande, p. 904 u. f.

Semsen, oder **Sembden**, Lat. *Scirpus* oder *Juncus*, Hebr. גֹּמֶא / ist eine Art Linsen, oder Rohr, so keine Knoten hat, und auch in sumpfichten Orten wächst, Job. VIII, 11. Es XXXV, 7. daraus die Alten nicht nur Seile, Körbe, Decken und Kästlein gemachet, 2 B. Mose II, 3. sondern auch besondere Rohr-Schiffe, mit welchen die Mohren und Egyptier gar leicht wider den Strohm und sonst sehr geschwinde fort schiffen konnten, Es. XVIII, 3. Dergleichen geschwindes Rohr-oder Jagd-Schiff verstehen einige durch אבה beym Hiob IX, 25. 26. welches **Lutherus** einen Läuffer gegeben; andere aber von einem Adler, oder gar einem schnellen Flusse in Arabien oder Armenien. Und damit wird die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens verglichen. **Hiller** in Hierophyt. P. II. c. 38. p. 211. **Scheuchzer** in Phys. S. Jobi p. 45.

SEMSI, ist der Nahme einer Tartarischen Horde, in der grossen oder Asiatischen Tartarey, und eigentlich eine Art derer so genannten weissen Kalmucken.

Semuel,

Semuel, siehe Samuel, im XXXIII Bande, p. 1738.

SEMUNCIA, eine alte Römische Müntze oder Gewichte, Betrug am Werthe eine halbe Untze, oder ein Loth. Siehe Müntz-Werth (Römischer) im XXII Bande, p. 632 u. ff. Desgleichen Müntz-Werth (Fränckischer) ebend. p. 622 u. ff. wie auch Untze, desgleichen Loth, im XVIII Bande, p. 497.

SEMUNCIARII FOENORIS LEX, ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, von welchem aber mehr nicht bekannt ist, als daß es unter denen Bürgermeistern Titus Manlius Torquatus und Cajus Plautius, im Jahre 406 nach Erbauung der Stadt Rom, gemacht worden. Livius Lib. VII.

Semur, Lat. *Semurium*, und noch älter *Sinemurus*, wiewohl dieser Stadt vor dem 11 Jahrhundert nicht gedacht wird, ist die Haupt-Stadt in der Provintz Auxois in dem Hertzogthum Burgund, an einem kleinem Flusse, welcher in den Fluß Armonson flüsset, hat eine Baillage, und Priorie Benedictiner-Ordens. Dieselbe ist auf allen Seiten, ausser gegen Morgen, mit Bergen umgeben, und hat eigentlich drey Theile, welche alle in der Ringmauer liegen, und so artig gebauet sind, daß man sie alle drey nur für eine Stadt ansiehet, deren der erste die Burg, welche am stärcksten bewohnet und befestiget ist, der andere le Donjon, und der dritte das Schloß genennet wird, in welchem letztern mehr als 40 springende Brunnen sind, so niemahls austrucknen. Noch eine Stadt dieses Nahmens liegt in eben diesem Hertzogthum in der Provintz Brienois 1 Meile von der Loire. Diese letztere hat schon im 11 Jahr hundert ihre eigene Herren gehabt, wie denn damahls Robert I, Hertzog von Burgund, Hermengarde die Tochter Dalmas, des Herrn von Somur, geheyrathet. In dem 13 Jahrhundert kam sie an die Herren von Lucy, deren Stamm-Erbin Johanne von Lucy, solche an ihren Gemahl, Johann, Herrn von Chateauvillain und Arqin dem Barrois, gebracht hat. *Descript. hist. & geogr. de France.* Sonst hat dieselbe schöne Tuch-Droguets-Tiretaines-Talanches, und andere Wollen-Manufacturen. Savary Dict. Univ. de Comm.

Semur, (Rainaldus de) siehe Rainaldus de Semur, im XXX Bande, p. 698.

SEMURIUM, siehe Semur.

SEMURIUM, hieß ehemahls ein gewisses Feld, bey Rom, worauf ein Tempel des Apollo stand, und dessen so wohl beym Cicero in Anton. als dem Macrobius, gedacht wird. Baudrand.

Semus, Gr. Σῆμος, ein Arcadier von Mantiara, welcher den ersten Preiß im Wagen-Rennen bey den Olympischen Spielen erhielt.

Semus Eleus, ein alter Grammaticus, von Eli in Griechenland, von dem aber unbekannt, wenn er gelebet, schrieb:

1. 8. Lib. Diliacῶν;
2. 2. Lib. periodorum;
3. 1. Lib. de Paro;
4. 1. Lib. de Pergamo;
5. 1. Lib. de Pæanibus; &c.

Suidä Lexic. Fabr. Bibl. lat.

Sen, ist ein Längen- und Weiten-Maaß, dessen man sich im Königreiche Siam bedienet. 4 Sen machen einen Jod, und 25 Jods einen Roé-Neug, d. i. eine Siamesische Meile, die weniger hält als 2000 Frantzösische Meß-Ruthen. 20 Voua gehören zu einen Sen, 2 Ren zu jedem Voua, 2 Sok zum Ren 2 Reubs zum Sok, 12 Nious zum Reub, und 8 Grains oder Lignes zu jedem Nious 8 Siameser Lignes kommen auf 9 Frantzösische, jede Ligne wird mit einem gantzen Reiß-Korn gemessen, dessen erste Schaale in der Mühle nicht zermahlen worden ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sen, eine Stadt bey Mitzpa, im Stamme Benjamin gelegen, wo das Volck Israel, auf des Propheten Samuels Gebeth, einen herrlichen Sieg erlanget hat, 1 Sam. VII, 12.

SENA, siehe Sennesblätter.

Sena, Seyn, eine kleine Insul, siehe Oveßand, im XXV Bande, p. 2495.

Sena, ein Fluß in Umbrien, welcher bey der Stadt Sena, die von ihn den Nahmen hat, und ietzo Simjaglio heist, vorbey fliesset. Es gedencket dessen der Silius Lib. VIII. in folgenden Vers:

> Et Clanis, & Rubico, & Senonum de nomine Sena.

Woraus zugleich die Gelegenheit seiner Benennung sattsam erhellet; daß nehmlich die Senones, ein Gallisches Volck, welche sich um dieselbe Gegend, wie aus der Geschicht-Kunde bekannt, damahls häuffig einfanden, ihm diesen Nahmen ertheilet. Es wird dessen auch ferner bey dem Lucanus Meldung gethan, wenn es Lib. II. also heisset:

> Crustumiumque rapax & junctus Sapis Isauro
> Sennaque & Hadriacas qui Verberat Hufidus undas.

Nun scheinet zwar die Schreib-Art verschieden zu seyn, in dem er an jenen Ort mit einem einfachen, hier aber gedoppelten N geschrieben wird. Allein es ist doch gewiß, daß die erstere Les-Art vor der andern den Vorzug hat, indem nicht allein einige Codices des Lucans wo die einfache Schreib-Art gefunden wird, sondern auch die Etymologie solche unterstützen. Sonsten wird dieser Fluß von einigen auch Cesano genennet, oder wenigstens mit diesen für einem gehalten. Siehe deswegen Cesano im V Bande p. 1898. Baudrand Lex. T. II. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. I. Cluver Lib. II. Ital. Antiqu. c. 5.

Sena, die Haupt-Stadt in der Landschafft Sienese in Italien, siehe Siena.

Sena, *Sena gallica, Senogallia,* Plin. *Sena colonia,* Paul Diacon. eine alte Stadt in Umbrien, welche ehemahls der Haupt-Ort solches Landes soll gewesen seyn, bis sich die Galli Senones im

im Jahr der Welt 3730 derselben bemächtiget, von denen sie sodann auch *Senogallia*, genennet wurde. Es beziehet sich hierauf die Beschreibung des Silius, wenn es bey ihm also von dieser Stadt Lib. XV heißt

- - - - qua Sena relictum

Gallorum a populis servat per sæcula nomen.

Sie lag an dem kleinen Flusse Miso, welcher jetzo Nigola heißt, und wurde im Jahr der Welt 3667 von den Römern erobert, und zu einer Colonie gemacht. Nach der Zeit schlug M. **Livius Salinator** den Asdrubal unfern von selbiger, **Livius** Lib. XXVII, c. 46. **Eutropius** Lib. III, c. 10. **Cicero** in Bruto c. XVIII. Dergleichen Glück auch in den mittlern Zeiten **Totilas** gegen den **Narseres** in solcher Gegend hatte. Anjetzo heisset sie noch **Senegallia**, oder, wie andere mehr nach dem Italiänischen Schreiben, **Sinigaglia**, oder **Senigaglia**, gehöret mit zu dem Hertzogthum Urbino, und hat ihren besondern Bischoff. Ein mehrers von ihr siehe unter dem Worte: **Sinigaglia** **Cellarii** Not. Orb. Antiqv. T. I.

Sena, **Sanais**, eine Stadt in Meden, welche nach dem Zeugniß des **Ptolemäus** zwischen zweyen ansehnlichen Städten mitten inne lag, indem sie Tauris gegen Abend, die Stadt Europus aber gegen Morgen hatte, **Baudrand** Lex. T. II.

Sena, Portugiesische Stadt, siehe **Sea**.

Sena, (Aben) siehe **Sarsa** (Samuel) im XXXIV Bande, p. 135.

Sena, (Catharine de) siehe *Catharina Senensis*. im V Band, p. 1503. u. f.

Sena, (Peter la) siehe **Lasena**, im XVI Band, p. 862. u. f.

Senaa, eine Stadt, deren Einwohner häuffig gen Jerusalem hinauf zogen, **Esr.** II, 35. **Nehem.** VII, 38.

Senaa, ein Israelit, dessen Kinder nach der Babylonischen Gefangenschafft das Fisch-Thor zu Jerusalem baueten, **Nehem.** III, 3. **Esr.** II, 35.

SENA ALEXANDRINA, *Park. Offic.* siehe **Sennesblätter**.

Senaar, eine Landschafft siehe **Sinear**.

Senabria, (Salvator Gomez de) ein Spanischer Geistlicher zu Madrit, war in dem Nonnen-Kloster Corporis Christi, daselbst, Prediger und Beicht-Vater, wie auch vor den Cardinal Caspar Borgia Visitator, und blühete um die Mitte des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm aparato del perfecto visitador, zu Madrit 1645 in 4 gedruckt. **Anton** Bibl. Hispan.

Senac, von Paris der Artzney-Kunst Doctor. Er gab im Jahr 1723 ein Buch, in 2. Duodez-Bänden heraus, worinne er die Leben der merckwürdigsten Alchymisten bekannt machte. Das Buch hat folgenden Titul: Nouveaux Cours de Chimie, suivant les principes de Newton & de Stahl, avec un discours historique sur l' origine & les progrès de la Chimie, a Paris 1723 in 12. Siehe **Mylii** Biblioth. de Anonymis, *Journal des Savans* 1724. Mens. Januar.

Senacherib, siehe **Sancherib** im XXXIII Band, p. 2025.

Senachus, siehe St. **Donnanus** den 17 April im VII Band, p. 1279. u. f.

SENA COLONIA, siehe **Sena**.

SENACULA, siehe *Senaculum*.

SENACULUM, oder *Senacula*, waren ehemahls gewisse Gebäude oder Gemächer zu Rom, worinnen der Rath zusammen zu kommen, und über die vorgefallenen Angelegenheiten zu berathschlagen pflegte, deren eines bey der Porta Capena, in dem Æde Concordiæ, und dem Æde Bellonæ, sich befand, als an welchen Orten die mehresten Raths-Versammlungen gehalten wurden, und auch ordentlicher Weise gehalten werden sollten. **Festus** voc. *Senaculum* p. 431. Indessen aber waren auch noch verschiedene andere Oerter, woselbst der Rath, von Zeit zu Zeit zusammen kam. So hielt z. E. **Romulus**, seine Raths-Versammlungen in dem ausser der Stadt gelegenen Tempel des **Vulcans**. **Plutarchus** in Quæst. Rom. c. 47. p. 276. und **Tullius** Hostilius in der Curia Hostilia. Zu den Zeiten der freyen Republick aber dienten vornehmlich die Ædes Martis, Bellonæ, Castoris, Concordiæ, Virtutis, Fidei, wie auch die Curia Hostilia, Pompeja, und Julia, darzu. **Gellius** in Noct. Att, Lib. VI. c. 7. Sonst aber hatte man auch noch ein besonders Gebäude, welches nur zu den Berathschlagungen und Zusammenkünfften derer Weiber gewiedmet war, und *Senaculum Matronarum*, oder *Senatus mulierum*, oder auch nur *Senatulus*, hieß. Dergleichen Kayser **Heliogabalus** aufrichtete, **Nardinus** Rom. Vet. 2, 3. **Pitiscus** II. **Beger**, Thes. Brand. T. II. (siehe den Artickel: **Semiamira**). **Spiegel**. Heut zu Tag heisset Senaculum insgemein eine Raths-Stube, wovon zu sehen im XXX Bande, p. 992.

SENACULUM MATRONARUM, siehe *Senaculum*.

SENÆ, eine Stadt, siehe **Siena**.

SENÆ PRÆPARATÆ PULVIS, *Montagnanæ*, siehe *Pulvis Senæ præparatæ*, Montagnanæ, im XXIX Bande, p. 1567.

SENÆ PULVIS SOLUTIVUS GROSSUS, *Zwelferi*, siehe *Pulvis Senæ solutivus grossus*, Zwelferi, im XXIX Bande, p. 1568.

SENA FLORENTINA, *J. B.* siehe **Sennesblätter**.

SENA-FONS, Dorf, siehe *Fons Sena*, im IX Band, p. 1443.

SENA GALLICA, Stadt, siehe **Sena**.

SENAGE, ist ein Recht, welches an einigen Oertern in der Frantzösischen Provintz Bretagne, sonderlich zu Nantes, von den frischen Meer-Fischen, so in der Fasten-Zeit dahin gebracht werden, entrichtet wird. Die Zoll-Karte des Prevots von Nantes führt mit sich, daß der König und der Hertzog das Recht hat, von jedem Schiffe, welches vom Meere kommt, und frische Fische mit sich bringet, indem es in den dasigen Hafen einfähret, und den Trépas de Saint Nazaire paßiret, vom ersten Tage der Fasten an, bis auf die Oster-Vigilie, den schönsten und besten Fisch zu nehmen. **Savary** Dict. Univ. de Comm.

SENAGRUEL, siehe **Schlangenwurz**, (**virginianische**) im XXXIV Bande, p. 1826.

Senagus, (Aug.) lebte nach der Mitte des Sech-

Sechzehnden Jahrhunderts. Er war der Artzney-Kunst Doctor, und zugleich öffentlicher Lehrer derselben auf der hohen Schule zu Padua. Ob er aber einige Schrifften hinterlassen, davon ist uns nichts bekannt. Er starb den 5 May im Jahr 1561. Gvillielm. Budäi: Thanatolog.

Senaherib, siehe **Sanherib**, im XXXIII Bande, p. 2035.

SENA, *J. B. Raji* Hist. siehe **Sennesblätter**.

Senaille, der jüngere, ein unvergleichlicher Violinist zu Paris, ums Jahr 1716. hat schöne Sonaten, mit einer Violin und Generalbasse gesetzt, davon drey Bücher in Kupfer gestochen sind. Bes. das *Sejour de Paris*, c. 25. p. 275. Er hat über die drey vorigen Wercke, noch das vierte und fünfte heraus gegeben.

Senailly, (Herren von) siehe unter **Choiseul**, in den Supplementen dieses Lexicons.

SENA ITALICA, *Park.* siehe **Sennesblätter**.

SENA JULIA, eine Stadt, siehe **Siena**.

Senalis, (Rob.) ist eigentlich nicht der rechte Nahme; sondern vielmehr *Cenalis*; doch wird bisweilen in manchen Schrifften Senalis gefunden. Siehe von ihm **Cenalis** im V Band p. 1808.

SENA MAURITANORUM, *Ruell.* siehe *Colutea*, im VI Bande, p. 776.

SENA NOSTRAS, *Cæsalp. Raji* Hist. siehe **Senesblätter**.

St. Senanus, ein Bischoff und Abt in Irrland, wird von einigen unrecht mit St. **Sane** verwechselt. St. **Patricius** verkündigte seine Geburth zuvor. Als man ihm einsmahls samt seiner Mutter aus einen gewissen Hause ausgeschlossen hatte, wurde das Haus von Grund aus zerstöhret. In seiner Jugend war er ein Soldat, und als ihm seine Feinde einsmahls verfolgeten, wurde er durch eine helle Flamme angezeigt, darüber seine Feinde erschracken, sich wunderten und ihm lcßliessen. Er resolvirte sich darauf zum geistlichen Leben, und wurde unter Caßido ein Mönch, lernte wohl und fleißig, begab sich darauf zu St. **Natalo**, und wurde sein Schüler. Als er einst mit der Hand-Mühle mahlen muste, und bey Tag nicht fertig wurde, gaben seine Finger einen solchen hellen Glantz von sich, daß er dabey sehen konnte, als wie bey einem Lichte. Er machte auch des Fürsten verstorbenen Sohn, so zu **Natalo** gebracht wurde, auf dessen Begehren lebendig. Als ihm einige Gewalt thun, und ihm verjagen wollten, fiel der eine todt zur Erden, den andern reuete es bald, und des Tyrannen Pferd verschlang die Erde. Eine von Himmel herunter fallende Schelle wurde durch ein Miracul ihm zugeeignet. Einem Fürsten, welcher ihm beleidigte verschlang die Erde, hingegen viele, so von dem anlauffenden Meere verschlungen wurde, brachte er wieder unverletzt hervor. Er erkannte es im Geiste, als St. **David** starb, gab auch eben am selbigen Tag sein Leben auf, und wurde 8 Tage darauf begraben. Sein Gedächtnis-Tag ist der 8 Mertz.

St. Senanus, ein Bischoff, **Senanus** ein Abt. **Russanus** aus der Insel Pich, und Maglieus Dorensis. Irrländische Heilige. Ihre Gedächtnis-Feyer ist der 7 April.

Senanus, siehe **Mardocus Hua Dunlang in Cluain-Mordem** 11 April im XIX Band, p. 1323.

St. Senanus, ein Bekenner des Glaubens in Engelland in siebenzehnden Jahrhundert, muß vom St. **Senano** dem Bischoff zu Iniscathen unterschieden werden. Vielleicht aber ist er eben der, welcher in Bretagne den 6 Mertz verehret wird. Er war aus einen alten vornehmen Brittischen Geschlecht gebohren, und erwehlte ein einsames und strenges Leben in den Mitternächtischen Theil von Waltis, in dem Gebiet des Vaters der H. **Benefridä**. Es pflegte ihn auch diese heilige Person offt zu besuchen, und wurden sie beyde nach ihrem Tode neben einander begraben. In Cornwall hat die Stadt Senan von ihm den Nahmen. Sein Gedächtnis-Tag ist der 29 April.

Senanus, ein Abt, wo aber, ist unbekannt. Sein Gedächtnis-Tag ist der 5 May.

Senanus, siehe **Breccanus** den 7 May im IV Band, p. 1179.

SENA ORIENTALIS, *Lob.* siehe **Sennesblätter**.

SENAPE, siehe **Senf**.

SENAPE SALVATICA, siehe **Besem-Kraut**, im III Band, p. 1487.

Senar, oder **Cenar**, wird ein Wald genennet, welcher in der Frantzösischen Landschafft, Isle de France befindlich ist, und Petitbourg, einem Schlosse des Hertzogs von Antin, nahe liegt. Der jetzige König in Franckreich vergnüget sich öfters daselbst mit der Jagd.

Senarega, (Matth.) ein Italiäner, man hat von ihm eine Uebersetzung von des **Ciceronis** Briefen an den Atticus, welche der Herr Abt **Chiari** von Pisa nur vor weniger Zeit von neuen durchsehen, nach der neuen Schreib-Art eingerichtet, und unter folgenden Titul abdrucken lassen: Epistole di Cicerone ad attico tradotte anticamente da Messer *Matteo Senarega* u. s. f. T. I & II. **Leipz. Gelehrt. Zeit.** 1742.

Senarege, (Barthol.) gebürtig von Genua. Wir haben von ihm de rebus Genuensibus Commentaria, welche vom Jahr 1488 bis 1574 gehen. Es waren dieselben nur anfangs im Manuscripte verhanden, und wurde in der Vaticanischen Bibliotheck aufbehalten. Der berühmte **Muratori** aber hat sie dem Corpori Scriptorum rerum Italicarum, und zwar dem ersten Theil desselben mit einverleibt. **Gelehrte Zeit. Leipz.** 1738.

Senariga, (Johann Stephan) ein Patritius aus Genua, war aus dem Benedictiner-Orden, und lehrte die Theologie in dem Kloster zu Casino. Der Ruhm seiner Frömmigkeit, Erfahrung und Vortrefflichkeit, bewog **Clemens** IX. daß er ihn 1671. das Bißthum Conversano zuwandte. Er ließ allda den Bischöfflichen Pallast mit vielen Kosten prächtig aufbauen, und starb auf der Rückreise nach seinem Bißthum zu Neapolis 1679 an einem hitzigen Fieber **Ughellus** Ital. Sac. Tom. VII. p. 717.

SENARIUS NUMERUS, siehe **Sechs**.

SENARIUS VERSUS JAMBICUS, siehe **Verse**.

Senarpont, (Herren von) siehe unter **Monchy**, im XXI Band, p. 1067. u. ff.

SENASECIUM, siehe **Senasecz**.

Senasecz, Senasetzsch, Scenasechie, Lat. *Senasecium, avesica*, ein Landsfürstlicher Ort, zwischen den Gräntzen Oesterreich und des Crainlandes, um den Karst; wann man aus Crain zum Fluß Vipach reiset; so ein stattliches Einkommen von der Maut, oder den Zoll allda haben soll. Das Schloß gehöret von langen Jahren her den Reichs-Grafen von Portia. Zeilers Beschreib. der X Kreiße. Baudrand Lex. sub voce *Avesica*.

Senasetsch, ein Ort, siehe Senasecz.

Senat, Lat. *Senatus*, Frantz. *Senat*, Ital. *Senato*, heißt insgemein so viel, als der Rath, das Raths-Collegium, die Raths-Versammlung, die Raths-Stube, oder das Zimmer, wo derselbe zusammen kommt, der Gerichts-Ort, die Verhör-Stube, u. d. g. wovon am gehörigen Orte unter besondern Artickeln ein mehrers. Siehe insbesondere Rath, im XXX Bande, p. 929.

Senat, (Römischer) siehe Römischer Rath, im XXXII Bande, p. 436 u. f. ingleichen *Senator*.

Senat, (Rußischer) siehe Rußland, im XXXII Bande, p. 1907.

Senat, (Venetianischer) siehe Pregadi, im XXIX Bande, p. 294.

SENATEUR, siehe Rathsherr, im XXX Bande, p. 953. ingleichen *Senator*.

SENATO, siehe Senat.

SENATOR, Frantz. *Senateur*, Ital. *Senatore*, heißt insgemein zwar so viel, als ein Rathsherr, oder Mitglied und Beysitzer eines Staats-Raths, wovon sowohl unter dem Artickel Rath-Herr, im XXX Bande, p. 953 u. ff. als auch besser unten Stadt-Rath, ein mehrers nachgesehen werden kan. So viel aber die Römische Raths-Herren insbesondere anbetrifft; so ist von ihnen ebenfalls schon unter dem erstgedachten Artickel Rath-Herr, wie auch Römischer Rath, im XXXII Bande, p. 436. u. ff. unterschiedenes beygebracht worden. Hier aber können wir nicht umhin, so viel ihre vornehmste Verrichtungen, und die davon abhangende Vorzüge anbetrifft, noch folgendes hinzu zu setzen. Die erstern also, oder ihre Amts-Geschäffte bestanden hauptsächlich darinnen, daß sie zuförderst das Wohlseyn der Republick bestmöglichst besorgten. Im übrigen versahen sie die Judicia, oder öffentliche Gerichte; wiewohl diese zu verschiedenen Zeiten ihnen genommen, oder zwischen ihnen und den Equitibus und letztlich auch noch den Tribunis ærariis getheilet worden. Sie würden allein zu Gesandtschafften gebraucht, und wo sie auch wegen ihrer eigenen Geschäffte ausser Italien zu reisen hatten, gab man ihnen den Titel der Gesandten, so man legationes liberas nennte, damit sie in den Provintzen desto angesehener seyn möchten. Nach einer Verordnung der Triumvirorum musten sie auch die öffentlichen Landstrassen auf eigene Unkosten ausbessern lassen. Sie musten auch ihren Reichthum zu erhalten suchen, und nicht eine libertinam oder solche heyrathen, deren Eltern eine liederliche Profeßion getrieben, vielweniger selbst einen schändlichen Beruf ergreiffen, wie denn sonderlich die schlimme Gewohnheit, so nach den bürgerlichen Kriegen eingerissen, vermöge welcher auch gewisse Rathsherren sich offt ums Geld dingen liessen, in den öffentlichen Schauspielen, als gladiatores, zu fechten, durch Augusten aufgehoben worden, ob sie schon nachmals wieder eingerissen. Vor alle obgemeldte Arbeit und Beschwerlichkeiten hatten sie folgendes zu geniessen: 1) In den Theatris hatten sie die besten Stellen, daß sie alles wohl sehen konnten; 2) Sie hatten Jus epularum publicarum, das Recht, daß sie an solennen Tagen in dem Capitolio vor des Jupiters Tempel öffentlich speisen konnten, und auf obrigkeitliche Unkosten zu gewissen Zeiten feyerlich gastiret wurden. 3) Sie durfften latum clavum, prætextas, calceos lunatos, und andere vornehme Kleider tragen. Wenn sie zusammen geruffen wurden, so geschahe es entweder durch einen præconem, der es öffentlich ausruffen muste, oder durch ein Edict, welches von dem Bürgermeister, oder andern Magistrat an öffentlichen Orten angeschlagen ward. Wenn sie aber auf ihre Güter verreiset waren; so wurden sie durch die Viatores herein geruffen. Wer nicht kam, muste Strafe geben, oder eine rechtmäßige Entschuldigung haben. Worzu gehörte, wenn einer über 60 Jahr alt war, oder etwa denselben Tag ein richterlich Amt verwaltete, oder auch eine Leiche in seiner Familie hatte, oder kranck war. Wer sich nicht recht aufführte, ward aus dem Rath gestossen. Sie kunten nicht alle Tage zusammen kommen, weil sie nach ihrem bekannten Aberglauben nicht alle Tage vor gleich hielten. Der Ort ihrer Versammlung aber muste ein heiliger eingeweiheter Platz seyn, daher man öffters in dem Campo Martio, und in den Götzen-Tempeln, sonderlich dem Æde Bellonæ, am meisten aber auf dem Rathhause (Curia) Rath gehalten. Manut de Sen. Rom. Zamoseius de Senatu Rom. Sigon. de ant. jure civium Ital. lib. 2. Pitiscus. Uebrigens besiehe hierbey die Artickel *Patres* im XXVI Bande, p. 1334. und *Patricii* ebend. p. 1347 u. f. Ausserdem aber ist von der Bedeutung dieses Wortes, in so fern es vornehmlich in unterschiedenen Reichen und Staaten denen sonst sogenannten Staats-Räthen beygeleget wird, folgendes zu mercken. Es ist nehmlich bekannt, daß sonderlich heut zu Tage, noch in Pohlen, Dännemarck und Schweden, die dasigen Reichs-Räthe auch Senatoren genennet werden, Und zwar wird vornehmlich in Pohlen dieses Prädicat allen denenjenigen beygelegt, welche mit dem Könige zugleich die Senatoren- oder obere Raths-Stube auf dem Reichs-Tage ausmachen. Dahin gehören alle Bischöffe, Woywoden, Castellane, und die zehen hohe Cron- und Litthauische Bedienten, und ihre Versammlung heisset der Senat. In den beyden letzten Königreichen aber ist, ehe und bevor deren Könige die völlige Souverainität erlanget, auch ein dergleichen Senat und Senatoren, oder Reichs-Räthe, gewesen, und hatten dieselben allerdings ein ziemliches zu sagen. Und obgleich in Dännemarck, nach der erfolgten Vererbung dieses Reiches solche gäntzlich unterdrücket worden; so sind dieselben doch in Schweden, ungeachtet dieses Reich sonst zwar auch mehr als ein Erb- als Wahl-Reich anzusehen, in denen neuern Zeiten ziem-

ziemlich wieder hergestellet worden. Wie sie denn auch daselbst bis jetzo noch Senatores, oder Reichs-Räthe genennet und geschrieben werden. Wiewohl sie dennoch in der That nur Königliche Räthe sind, und von demselben dependiren. Sonst heissen auch in Venedig und Genua diejenigen des innern Raths, so mit den dasigen Hertzoge oder Doge das Regiment führen, Senatores. So viel endlich die an denen alten deutschen Kayser- und Königlichen Höfen, sonderlich in denen mittlern Zeiten, sogenannten Senatoren oder Reichs-Räthe anbetrifft; so gedencket nicht nur **Hincmar**, sondern auch vornehmlich **Gregorius Turonensis** zum öfftern der Senatorum Regni, Senatorum Galliæ, und führet solche an als Leute, die aus dem vornehmsten Geschlecht gewesen. Z. E. der erstere de Ordine Palatii c. 34. schreibet: Proceres vero prædicti, sive in hoc sive in illo præfato placito, quin & *primi Senatores regni*, ne quasi sine causa convocati viderentur. Der letztere Lib. II. c. 21. p. 39. Vir secundum sæculi dignitatem *nobilissimus* & de *primis Galliorum Senatoribus*. Ita ut filiam sibi Auvidi Imperatoris in matrimonio sociaret. *Idem* de Vitis Patrum c. 6. Pater ei nomine Georgius, mater vero Leocadio ab stirpe Vectii Epagathi descendens - - - qui ita de *primoribus senatoribus* fuerunt, ut in Gallis nihil inveniatur esse *generosius* atque *nobilius*. Was nun diese Senatores eigentlich gewesen, ist etwas ungewiß. du Fresne in Gloss. h. v. billiget die Muthmassung des **Ambrosius Moralis** ad vitam S. Eulogii, daß nehmlich diejenigen dadurch angezeiget würden, welche von denen herstammeten, die aus denen Provintzien nach Rom gekommen, und daselbst in den Rath gelassen oder Senatores geworden, dergleichen unter denen Kaysern häuffig geschehen. Denn so saget z. E. **Claudius** in oratione de civitate Gallis danda von Vienne: Ornatissima ecce colonia valentissimaque Viennensium, quam longo jam tempore *Senatores* huic curiæ confert. Er verwirfft dabey derjenigen Meynung, welche die Senatores in denen andern Städten darunter verstehen. Uns aber kommt die erstere zu weit gesucht, die nicht wohl mit denen Ausdrückungen: *Regni* Senatores, *Galliarum* Senatores bestehen könne; die letztere hingegen glaublicher vor. Denn sowohl diejenigen Städte, in denen von denen Römern eroberten Provintzien, welche das Recht der Municipal-Städte, (Jus municipiorum) hatten, als auch nachgehends, da durch die berühmte Verordnung des **Antonius Caracalla** ut, in orbe Romano qui essent, omnes cives, efficerentur, das heißt, daß allen denenjenigen, welche in dem Römischen Gebiete lebten, das Bürger-Recht ertheilet werden solte, L. 17. ff. de statu homin. das Römische Bürger-Recht allgemein wurde, vermuthlich noch mehrere, richteten ihr Regiment nach der Verfassung der Stadt Rom ein. Sie hatten z. E. ihre Dictatores, Ædiles, Quæstores, u. s. w. Sie nenneten ihr Collegium Decurionum, wie den Rath zu Rom Amplissimum, Nobilissimum, Splendidissimum, Sanctissimum Ordinem, Viros perfectissimos & principales u. s. w. wie solches **Heineccius** in Syntagm. Antiquit. P. I. p. 389. mit mehrerm erwiesen hat. In denen folgenden Zeiten nenneten sich die Mitglieder dieses Raths auch, wie ehemahls die zu Rom, Senatores, krafft der vom du Fresne h. v, angeführten Zeugnisse, z. E. in dem **Testament des Abts Ephibius** vom Jahre 697 beym Dachery in Specileg. Tom. XII. Testamentum sororis nostræ, judicante *Senatu* in Vienna civitate residente - - *Senatoribus* universis, ut hoc ipsum roborarent jure, petivi & rogavi. *Senator* Eulogius parens - - Deuphibus *Senator*, Contumacus, *Senator*, Pelagius *Senator*, u. s. w. Gleichwie nun die Senatores in Rom sehr angesehene Leute waren, und die anfänglich nur aus denen Patriciis erwehlet wurden; so ist sehr wahrscheinlich, daß auch zur Nachahmung bey denen übrigen Völckern, als Spaniern, Galliern &c. nur die vornehmsten Familien zu diesen Stellen werden seyn genommen worden; und daß also in dieser Absicht diejenigen, welche aus dergleichen Senatoria familia entsprossen, von denen Geschichtschreibern Nobiles, generosi, nobili secundum carnem genere procreati, u. d. g. genannt werden. Da auch ferner von denen Francken bekannt ist, daß sie bey ihrer Eroberung in vielen Stücken die Römischen und andere vorgefundene Anordnungen beybehalten; so wird auch solches an verschiedenen Orten mit denen Senatoribus geschehen seyn, wie solches durch obiges Testament ausdrücklich bestärcket wird; und folglich werden die Nobiles unter denen Francken kein Bedencken getragen haben, gleichfalls die Stelle eines Senatoris zu verwalten, und können also solche unter denen Senatoribus Regni & Galliarum, füglich verstanden werden. Wiewohl **Hincmarus** c. l. nur überhaupt die Vornehmsten des Reichs, oder die Reichs-Räthe, darunter gemeinet hat.

St. Senator, Bischoff zu Verona, war ein Nachfolger St. Proculi, und Vorfahrer St. Probi. Sein Leib, so in der St. Stephans-Kirche ruhet, wird sehr veneriret. Es sagt zwar **Ferrarius** von ihm, er habe zur Zeit Diocletiani und Maximiani das Bißthum regieret, aber in Leben Proculi den 23 Mertz spricht er selbst wieder, es könne nicht seyn, weil St. Proculus sein Vorfahrer unter Claudiano Maximino, der im Jahr 235 zur Regierung kommen, gelebet habe. Sein Gedächtniß-Tag ist der 7 Jenner.

St. Senator, Bischoff zu Mayland, wurde schon, als er noch Priester war, wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugend von St. Leone Magno zugleich mit B. Abundio dem Bischoff zu Como, wie auch Asterio und Basilio als Gesandter an den Kayser Theodosium II geschickt, und brachten diese das damahlige Concilium zu Constantinopel zuwege. Nach diesen war St. Senator nebst B. Abundio, auf dem von St. Eusebio angestellten Provincial-Synodo zu Mayland, und im Jahr 477 succedirte er nach B. Benigni Todt gar in dem Bißthum dieser Stadt, welches Amt er heilig verwaltete, starb im Jahr 480 unter dem Pabst Anastasio II, und wurde in St. Euphemiä Kirche begraben. Ob er bey dieser Kirche ein jährliches

Allmosen gestifftet habe, wie vorgegeben wird, ist ungewiß. Sein Gedächtniß-Tag ist der 28 May.

SENATOR, ein Zunahme des Marcus Aurelius Caßiodorus, von dem im V. Bande, p. 1281.

SENATORE, siehe *Senator*.

Senatoren, siehe **Senatorn**.

SENATORES, siehe *Senator*.

SENATORES, (Pohlnische) siehe **Senatorn**.

SENATORES CLARISSIMI, siehe *Clarisſimi Viri* im VI. Bande, p. 226. u. f.

SENATORES, *vel Clarisſimi, civiliter, vel criminaliter, conveniantur (Ubi)* ist die Aufschrifft des 24 Titels aus dem III. Buche des Justinianischen Codicis, und enthält eine Verordnung, wo die Raths-Herrn, oder die sonst so genannten Clarisſimi, bürgerlich oder peinlich belanget werden mögen.

SENATORES CONSCRIPTI, oder *Patres Conſcripti*, siehe *Patres* im XXII. Bande, p. 1334.

SENATORES GALLIARUM, siehe *Senator*.

SENATORES ILLUSTRES, siehe *Illuſtris* im XIV. Bande, p. 550. u. f.

SENATORES MAJORUM GENTIUM, hiessen zu Rom ehemahls diejenigen Raths-Herren, welche aus denen Patriciis oder denen uralten Geschlechtern, ordentlicher Weise gewählet worden. Siehe *Patricii* im XXVI. Bande, p. 1347. u. f. desgleichen **Römischer Rath** im XXXII. Bande, p. 436. u. ff.

SENATORES MINORUM GENTIUM, hiessen eigentlich nur diejenigen Raths-Herren, welche ausserordentlich und auch wohl nur von dem gemeinen Volcke, zu dieser Würde gezählet worden. Ein mehrers siehe unter dem Artickel *Patres* im XXII Bande, p. 1334. desgleichen **Römischer Rath** im XXXII Bande, p. 436. u. ff.

SENATORES NOMINATI, siehe *Nominat Senatores*, im XXIV. Bande, p. 1219.

SENATORES PATRICII, hiessen zu Rom eigentlich nur diejenigen Raths-Herren, welche von denen Patriciis oder denen uralten Geschlechtern, zu dieser Würde erhoben wurden. Siehe *Patricii* im XXII. Bande, p. 1347. u. f.

SENATORES PEDANEI, siehe *Pedanei*, im XXVII. Bande, p. 49.

SENATORES PEDARII, siehe *Pedanei*, im XXVII. Bande, p. 49.

SENATORES PRÆTERITI, siehe *Præteriti Senatores*, im XXIX. Bande, p. 130.

SENATORES REGNI, siehe **Senatorn**.

SENATORES SPECTABILES, siehe *Spectabilis*.

SENATORIA DIGNITAS, siehe **Raths-Herrn-Amt**, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORIÆ FAMILIÆ, hiessen ehemahls zu Rom diejenigen Häuser, oder Geschlechter, deren Anverwandten der Raths-Herrn-Würde fähig waren. Siehe **Römischer-Rath**, im XXXII. Bande, p. 436. u. ff.

SENATORIBUS (DE) ist die Aufschrifft des 9. Titels aus dem I. Buche derer Pandecten, und handelt von denen Raths-Herren und ihren Rechten.

SENATORIBUS A JUGURTHA CORRUPTIS (LEX MAMILIA) war ein gewisses Römisches Gesetze, die von dem **Jugurtha** bestochenen Raths-Herren betreffend, welches der Zunfftmeister **Cajus Mamilius**, mit dem Zunahmen **Limitanus**, unter denen Bürgermeistern **Spurius, Posthumius** und **Quintus Minutius**, im Jahre 643. nach Erbauung der Stadt Rom, aus gebracht des Inhalts, daß genaue Untersuchung angestellet werden sollte, auf wessen Anstifften **Jugurtha** die Raths-Verordnungen hintangesetzet, wer oder welche sich, während ihrer Gesandschafften oder obrigkeitlichen Bedienungen, von demselben mit Gelde bestechen lassen, desgleichen welche ihm die Elephanten und Ueberläuffer wieder ausgehändiget, und welche sich endlich mit denen Feinden in Krieg- oder Friedens-Schlüsse eingelassen. **Sallustius** in **Jugurth**.

SENATORII VIRI, siehe *Senatorius Vir*.

SENATORIS OFFICIUM, siehe **Raths-Herrn-Amt** im XXX. Bande, p. 991.

SENATORIUS CENSUS, siehe *Cenſus Senatorius*, im V. Bande, p. 1823.

SENATORIUS ORDO, siehe **Raths-Herrn-Stand**, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORIUS VIR, oder *Senatorii Viri*, hiessen zu Rom ehemahls diejenigen, welche entweder die Raths-Herrn-Würde würcklich schon bekleideten, oder doch, dieselbe zu erlangen, fähig waren. Siehe **Römischer Rath** im XXXII. Bande, p. 436. u. ff.

Senatorn, Pohlnische Reichs-Räthe, *Senatores Regni*, sind diejenigen Personen, welche vornehmlich zu Beschränckung des Königl. Regiments und besorgter eigenwilligen Herrschung eingeführet, und dem Könige an die Seite gesetzet worden, damit alle dessen Thun und Lassen zum gemeinen Besten, und die Judicia zur Gerechtig- und Billigkeit dirigiret, auch die Königl. Resolutionen nach den Fundamental-Gesetzen jederzeit modificiret werden möchten. Diese Reichs-Räthe bleiben bey ihren hohen Aemtern bis an ihr Ende, sie müsten sich denn durch Missethaten deren verlustig machen. Der Titel eines Senatorn ist niemals allein, sondern allezeit mit der Würde eines Ertz- oder Bischoffs, Woywoden, Castellanen, oder eines von den 10 hohen Reichs-Beamten verknüpft, so bald einer die Würde eines Ertz- oder Bischoffs, Woywoden, Castellanen, oder eines von den 10 Reichs-Beamten erlanget hat, ist er alsofort ein Senator, und darf nicht erst absonderlich dazu erkläret werden. Es sind deren Senatoren in

allen 144, und werden dieselben vom Könige vor allen andern geehret, mit ihnen muß er familiär umgehen, in seiner Gegenwart sie niedersetzen, und bey solennen Ausrichtungen, z. E. bey denen Beylagern der Königl. Kinder, als Gäste mit inviriren lassen, sintemal sie seine geheime Räthe sind, ohne welche er keine andere hat, oder haben darff. Sie sind zweyerley, nemlich Geistliche und Weltliche. Zu denen Geistlichen gehören: 1) Zwey Ertz-Bischöffe, als der zu Gnesen, welcher Primas Regni, und gemeiniglich Reichs-Cantzler ist; und der Ertz-Bischoff zu Reüsch-Lemberg. 2) Vierzehen Bischöffe, als der zu Cracau, Cujavien, Wilma, Posen, Plozko, Wermeland, Luzko, Przemiöl, Samogitien, Culm, Chelm, Kiow, Caminiec und Smolensko. Die Weltlichen Senatoren werden in Grosse und Kleine eingetheilet. Die Grossen sind die 32 Palatini oder Woywoden; Die drey Castellane von Cracau, Wilna und Trocki; und ein Staroste. Die Kleinen sind die 10 hohen Reichs-Beamten, und die übrigen 82 Castellanen, welche wiederum in Grosse und Kleine unterschieden werden, der Grossen sind 33, der Kleinen aber 49 an der Zahl. Die Grossen werden samt andern Senatoren zu den wichtigsten und geheimsten Reichs-Geschäften gezogen, die Kleinen aber nicht zu allen Deliberationen gelassen, sondern von den geheimern Consiliis bisweilen ausgeschlossen. Siehe auch den Articke: *Senator.*

SENATORUM ALBUM, siehe **Raths-Matricul**, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORUM DIGNITAS, siehe **Raths-Herrn-Amt**, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORUM ELECTIO, siehe **Raths-Wahl**, im XXX. Bande, p. 992.

SENATORUM FILII, siehe *Senatorum Liberi.*

SENATORUM LIBERI, oder *Senatorum filii*, der **Raths-Herrn Kinder oder Söhne**, hiessen zu Rom alle diejenigen, deren Väter entweder würckliche Raths-Herren waren, oder doch ehemahls diese Würde bekleidet hatten. Und gab ihnen, nach der damahligen Staats-Verfassung, dieser Umstand einen solchen Vorzug, daß, wenn sich in Ansehung ihrer Person oder Lebens-Art sonst kein erhebliches Bedencken fand, dieselben bey vorfallender Gelegenheit gar leicht selbst zu dieser Würde gelangen konnten. Siehe *Patricii* im XXII. Bande, p. 1347. u. f. desgleichen **Römischer Rath** im XXXII. Bande, p. 436. u. ff. Nur ist hierbey noch zu gedencken, daß man unter dieser Benennung nicht allein derer Raths-Herren ehleibliche, sondern auch alle andere so wohl von ihnen selbst, als ihren Kindern, so wohl in als ausser der Ehe gezeugten, ja so gar auch nur angewünschten oder an Kindes-Statt angenommene Söhne. Ulpianus in tit. de Senator. Und war nichts daran gelegen, wie und von wem diese Annehmung an Kindes-Statt, ob nemlich während der Zeit, da derselbe die Raths-Herrn-Würde schon würcklich bekleidet, oder noch vorher, geschehen. Jedoch hatte dieses, nach des Paulus Zeugniß, nur Statt, in so fern und so lange die letztern bey ihres angewünschten Vaters Familie blieben, und aus derselben nicht wiederum entlassen würden. Wenn aber auch gleich ein Raths-Herr seinen Sohn in eine geringere Familie treten und derselben anwünschen ließ; so blieb der letztere nichts desto weniger, nach wie vor, immer noch ein Raths-Herrn-Sohn, gleichwie eines Bürgermeisters Sohn, in gleichmäßigen Fällen, einmahl wie das andere, seinen ehemahligen Stand und Character behielt: weil nemlich nach denen Römischen Rechten die, von denen Bürgermeistern oder Raths-Herren auf ihre Söhne gestammte Vorzüge durch eine blosse Anwünschung keinesweges verlohren giengen. Paulus. Jedoch beliebte man, weil dieser Umstand gleichwohl denen damahligen rechtlichen Subtilitäten in etwas entgegen stand, alsdenn diesen Unterschied, daß man, nach des Ulpianus Zeugniß, die letztern nur gleich als Raths-Herren-Söhne (quasi senatoris filios) ansahe: gleichwie man etwan, nach des **Labeons** Bericht, auch diejenigen, welche nach eines Raths-Herrn Tode von dessen hinterlassenen Wittwe gebohren wurden, eben so zu nennen und auch davor zu achten pflegte. Ein anders aber war es, wenn ein solches Kind erst auf die Welt gebohren wurde, nachdem man seinen Vater bereits aus dem Rathe gestossen hatte. Jedoch kam es hierbey auch wiederum darauf an, ob ein solcher Raths-Herren-Sohn von seiner Mutter zu der Zeit empfangen worden, da sein Vater noch würcklich im Rathe gesessen, und nur erst hernachmahls, da solcher bereits daraus gestossen worden, auf die Welt gekommen: als auf welchen Fall derselbe dennoch und zwar in Absicht auf die Zeit seiner Empfängniß vor eines Raths-Herrn Sohn gehalten wurde. Und eben so verfuhr man auch, wenn ein Kind zur Welt kam, dessen Vater und Groß-Vater die Raths-Herrn-Würde bekleidet hatten; so, daß selbiges hernachmahls so wohl eines Raths-Herrn-Sohn, als Enckel, heissen konte. Jedoch wenn dessen Vater noch vor seiner Empfängniß die Raths-Herrn-Würde wieder verlohren hatte; so hieß er bloß, in Absicht auf seinen Groß-Vater, eines Raths-Herrn-Enckel, nicht aber auch in Ansehung seines aus dem Rathe gestossenen Vaters, eines Raths-Herrn-Sohn. Ulpianus.

SENATORUM NAVIBUS (LEX CLAUDIA DE) siehe *Senatorum Quæstu (Lex Claudia de).*

SENATORUM NUPTIIS (SENATUS-CONSULTUM DE) siehe *Senatusconsultum D. Marci.*

SENATORUM OFFICIUM, siehe **Raths-Herren-Amt**, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORUM ORDINE (DE) siehe *Ordine Senatorum (de)* im XXV. Bande, p. 1796.

SENATORUM ORDO, siehe **Raths-Herren-Stand**, im XXX. Bande, p. 991.

SENA-

SENATORUM QUÆSTU, (*Lex Claudia de*) war ein gewisses Römisches Gesetze, welches der Zunfftmeister **Quintus Claudius**, unter denen Bürgermeistern **Publius Cornelius** und **Titus Sempronius**, im Jahre 535 nach Erbauung der Stadt Rom, ausgebracht, des Inhalts, daß kein Raths-Herr, noch auch eines Raths-Herrn Vater, keine grössere Schiffe zur See halten solten, als die nicht über 300 Eymer trügen: massen dergleichen Schiffe schon vor groß genug geachtet wurden, die Früchte von ihren Land-Gütern herbey zu schaffen; übrigens aber es sich vor Leute von ihrem Stande nicht zu schicken schien, einiges Gewerbe oder Handlung zu treiben. **Livius** Lib. 21.

SENATRIX, bedeutet in den mittlern Zeiten zum öfftern eine berühmte und ansehnliche Matrone, in welchem Verstande es hie und da in des **Adami Bremensis** Kirchen-Historie, und anderweit gefunden wird, **Carol du Fresne** in Glossar. med. & infin. lat. T. III. p. 796. Wir wollen hier zum Beweiß nur eine Stelle aus dem nur gedachten **Adamus** anführen, wo er die **Emma** des Grafens **Liudgeri** Gemahlin auf folgende Weise beschreibet: Nobilissima Senatrix, Emma, uxor quondam Liudgeri, comitis & soror Meginwerki, Episcopi Padarburnensis &c. **Adamus** Hist. Eccl. L. II. c. 60.

SENATU, (*Lex Cassia de*) war ein gewisses Römisches Gesetze, das Raths-Collegium betreffend, welches der Zunfftmeister **Lucius Caßius**, der jüngere, mit dem Zunahmen **Longinus**, unter denen Bürgermeistern **Cajus Marius** und und **Lucius Flaccus**, im Jahre 654. ausgebracht, des Inhalts: daß derjenige, welcher das gesammte Volck verdammet, oder des obrigkeitlichen Amtes, welches er bisher bekleidet, wiederum entsetzet, nicht mehr in den Rath kommen solte. **Asconius** in Cornel.

Senat zu Venedig, siehe **Pregadi**, im XXIX Bande, p. 294.

SENATU HABENDO, (*Lex Gabinia de*) war ein gewisses Römisches Gesetze, die Raths-Versammlungen betreffend, des Inhalts: daß künfftighin der Rath vom 1 Februar bis auf den 1 Mertz alle Tage zusammen kommen, und denen fremden Gesandten Audientz geben solte. **Cicero** ad Qu. Fratr. Lib. I. Epist. II.

SENATU HABENDO, (*Lex Pupia de*) war ein gewisses Römisches Gesetze, die Raths-Versammlungen betreffend, des Inhalts, daß von dem 14 Jenner bis auf den 1 Februar der Rath nicht zusammen kommen, noch auch sonst, ehe und bevor nicht die fremden Gesandten ihre Abfertigung erhalten, über andere Angelegenheiten berathschlagen solte. **Cicero** in Epist. 4 ad Lentulum, und ad Qu. Fratrem Lib. II. Epist. II. ingleichen **Cälius** Epist. 8. ad Ciceron. Allwo derselbe zugleich meldet, daß die obrigkeitlichen Personen von diesem Gesetze befreyet worden.

SENATULUS, siehe *Senaculum*.

SENATUM COGERE, hieß bey denen Römern das gantze Raths-Collegium zusammen ruffen. Und zwar kam diese Redens-Art eigentlich daher, weil man die Raths-Herrn entweder durch gewisse Pfänder, oder Geld-Straffen nöthigte, sich der angestellten Raths-Versammlung ohne erhebliche Ursachen nicht zu entziehen, sondern derselben persönlich beyzuwohnen. Welche Macht und Gewalt aber sonst niemand, ausser die Dictatores, Bürgermeister, Stadt-Richter, Zunfftmeister, Interreges, und Præfecti Urbis, hatten. **Gellius** Lib. XIV. c. 2. **Oldendorp** und **Connanus** in Comm. Jur. Civ. Lib. I. c. 14. n. 1.

SENATUM CONSULERE, hieß bey denen Römern eigentlich nichts anders, als wenn die regierenden Bürgermeister dem gesammten Raths-Collegio vortrugen, wie sie ihre Regierung das gantze Jahr hindurch anzustellen gedächten, wer in diese oder jene Provintz mit der obrigkeitlichen Gewalt zu verschicken, oder wieder nach Hause zu beruffen, was vor Armeen auf die Beine zu bringen, und welche wieder abzudancken, kurtz, was so wohl inn- als ausserhalb Rom zu thun wäre, und selbiges hierüber um dessen Gutachten befragten. **Turnebius** Lib. XIV. c. 11.

SENATUM NUMERA, siehe *Numera Senatum*, im XXIV Bande, p. 1636.

SENATU MOTUS, hieß bey denen alten Römern derjenige, welcher der Raths-Herrn-Würde verlustig, oder aus dem Raths-Collegio gestossen worden. Siehe **Römischer Rath** im XXXII Bande, p. 438. Sonst kan noch hierbey nicht unbillig gefragt werden, ob denn auch wohl diejenigen, welche wegen grober Verbrechen, oder sonst einer unanständigen Lebens-Art ihrer zeither bekleideten Raths-Würde förmlich entsetzet worden, dennoch über kurtz oder lang wiederum in den vorigen Stand gesetzet werden können? Und zwar eräugnen sich auf diesen Fall allerdings höchstwichtige Bewegungs-Gründe, weshalber nicht unbillig davor gehalten werden mögte, daß die um bemeldeter Ursache willen, einmahl abgesetzte Raths-Verwandten mit nichten zu ihrem vorigen Ehren-Stande gelassen, und darein wieder gesetzet werden sollen. Wie denn auch vornemlich **Besold** Vol. III. Consil. 117 diese Meynung schlechterdings bejahet und zu vertheidigen sucht. Denn Erstlich ist unstreitig, daß selbige eben dadurch, da sie durch einen ordentlichen Rechts-Spruch, oder auf höhere Veordnung, aus dem Raths-Collegio gestossen, und ihrer vorherigen Bedienungen und Ehren-Aemter fernerhin unwerth und verlustig erkläret worden, zugleich bekannten Rechtens anrüchtig und unehrlich werden. l. 3. C. de his qui not. infam. **Limnäus** in Jur. Publ. T. II. Lib. 4. c. 8. n. 302. **Wesenbeck** in Paratitl. ff. tit. de his, qui not. infam. n. 4. & 6. Nun hat es aber **zum andern** mit dergleichen ausgefallenen Rechts-Sprüchen und obrigkeitlichen Verordnungen die Bewandniß, daß, wenn sie einmahl gehörig eröffnet und rechtskräfftig geworden, dieselben hernachmahls nicht mehr geändert und wiederruffen werden können. Gestalt solchen Falls der Richter alles gethan, was er von Rechtswegen thun sollen. l. 14. 33. 55. und 62. ff. de re jud. l. 42. ff. de minor. **Paris von Puteo** in Tract. de Syndicatu. §. poena vers. *juxta*. Und dieses, ungeachtet gleich hernachmahls einige bewegliche

Ursachen

Ursachen zu deren Aenderung oder Verbesserung sich hervor thun. **Marquard Freher** in Tract. de Infam. Lib. III. c. 7. in fin. **Bocer** in Tr. de Jurisdict. c. 5. n. 70. **Covarruvias** Var. Resol. T. II. c. 98. und in Pract. quæst. 34. in fin. **Clarus** §. fin. quæst. 60 vers. *pariter.* und quæst. 85. vers *ulterius.* So ist auch **Drittens** bekannt, daß diese begangene Verbrechen, und um deren Willen sie ihres Ehren-Standes entsetzet worden, wider GOttes Wort und die göttlichen Sitten-Gesetze, die alle Menschen von Gewissens wegen, so wohl in Ansehung ihrer Verbindlichkeit, als der bey sich führenden Straffe, angehen, abzielen. **Mengering** in Scrut. n. Conscient. c. 11. quæst. 92. 109. 111. u. 141. Dannenhero **zum vierten**, und wenn auch gleich das Raths-Collegium selbst, aus welchem sie gestossen worden, hierinnen gerne dispensiren wolte, so stehet es doch, zumahl wenn jener ihre Entsetzung auf höhere Verordnung geschehen, nicht bey demselben, solches zu thun. Wie denn überhaupt schon alle dergleichen Begnadigungen wieder die göttlichen Sitten-Gesetze allerdings nicht zu paßiren sind. **Speidel** in Notabil. hist. r. polit. jurid. in verb. **Lands-Fürstl. Obrigkeit.** n. 10. **Zeig.** in quæst. Jur. 24. art. 2. n. 31 Sondern es stehet vielmehr **Fünfftens** zu besorgen, daß die Straffe GOttes hernachmahls nur die Obrigkeit und die Stadt selbst treffen möchte, wenn man diese hohen Laster nicht gebührlich abstraffen wolte oder solte. Wie vornemlich **Ludwig Dance** de Casib. Conscient. tit. von der weltlichen Obrigkeit, quæst. 5 n. 2. p. 1935 und quæst. 20 p. 1053. anmercket. Dannenhero auch schon die alten Heyden gar recht gesaget, daß die Stadt wenig Nutzen und Glücke davon haben, wenn sie die Verbrechen so ungestrafft hingehen lassen. l. 1. C. ad L. Jul. repetund. l. 51. ff. ad L. Aquil. l. 6. §. illicitæ. C. de publ. jud. **Limnäus** l. c. n. 277. Und zwar **Sechstens**, nach des **Heil. Augustinus** Meynung, besser ist wegen gebrauchter Milde, Gnade und Barmhertzigkeit als um verübter Grausamkeit willen, GOtt dermahleinst Rechenschafft zu geben, wie aus **Sigismund Wittens** Consil. crim. 4. n. 14. und **Tiraquells** Tr. de Poen. temp. caus. 24. n. 2 mit mehrerm erhellet; so ist doch dargegen auch wohl zu mercken, daß es GOtt eben ein so grosser Greuel und Abscheu ist, den Gottlosen und boßhafftigen loßzusprechen, als den Gerechten und Unschuldigen zu verdammen. **Sprüchw.** XVII, 15. **Zeig** de quæst. 24. n. 41. Geschicht hierdurch die Frommen nur geärgert, die Boßhafftigen aber in ihrer Boßheit um so viel mehr bestärcket und noch beherztzer gemacht werden, in selbiger nach wie vor fortzufahren, wo nur es nicht noch ungleich ärger zu machen. Daher denn auch der weise **Seneca** nicht unbillig gesprochen, daß derjenige, welcher der Bösen verschonet, damit nur denen Frommen schade; wie hingegen GOtt kein fetter Opfer, als ein lasterhafter Mensch, gebracht werden könne. c. qui di 23. quæst. 5, **Zeig** d. quæst 24. n. 39. Worauf denn **Siebenden** vornehmlich in solchen Fällen um so mehr zu mercken, dafern dergleichen Verbrechen, ohnangesehen daß solche bereits mehrmahls begnadiget worden, dennoch mit schändlicher Hintansetzung der ihnen vorher schon erzeigten Begnadigung, sowohl, als auch insonderheit des auf sich habenden schweren Eydes, nach wie vor, die einmahl gewohnten Wege gehen, und in denen folgenden Zeiten, wo nicht ärger, es doch auch nicht besser, als vor diesem, machen. Weswegen denn auch die Rechtslehrer nicht unbillig alle hohe Obrigkeiten treulich warnen, von mehrmahliger Begnadigung und Erlassung der Straffe abzustehen, damit sie nemlich durch ihre allzugrosse Gelindigkeit denen Schuldigen nicht selbst Gelegenheit geben, noch auch selbige viel kühner machen, entweder ihre alte Schelmereyen ohne Scheu fortzusetzen, oder doch auf gleichmäßige und neuere zu verfallen **Nevizan** in Sylv. nupt. Lib. I. n. 75. **Camerarius** in Hor. Subsec. c. 100. **Gometz** in Var Resol. tit. de Homicid. n. 60. **Covarruvias** Lib. I. Var. Resol. c. ult. n. 8. Und ob gleich über dieses auch noch ansehnlicher geist- und weltlicher Personen Intercessionen vor sie eingewendet, und etwan durch dergleichen Fürbitten zu Erlassung der verdienten Straffe Anlaß genommen werden wolte; so ist doch **Achtens** wohl zu mercken, daß sothane, sonderlich von geistlichen Personen, eingewandte Vorbitten keinesweges zu billigen, sondern vielmehr, wie billig, zu verwerffen, und nicht einmahl anzunehmen sind. Zumahl, da ja nicht allein bekannt genug, wie hoch dieselben insgemein ohne dis schon alle Laster auf der Cantzel zu ahnten pflegen, mithin gar leicht zu besorgen stehet, daß sie nach Gelegenheit, die von der Obrigkeit auch in andern Fällen gleichmäßig ausgeübte Begnadigung derer Verbrecher vielmehr nur vor unrecht und unverantwortlich ausgeben, als gebührend loben und rühmen möchten, sondern auch ihnen so wohl, als andern, vornemlich in c. hi. qui. 141. qu. 6. ausdrücklich untersaget ist, vor jemanden dergleichen Vorbitten, es sey gleich in Diebereyen, oder andern Verbrechen, einzulegen. Massen, wie daselbst gantz vernünftig geurtheilet wird, durch eine so unbesonnene Vorbitte denen Lastern nur gleichsam stillschweigend das Wort geredet, mithin die Kirche gar leicht einer Partheylichkeit, oder doch einer ziemlichen Ungewißheit in Ansehung der Meynung, welche sie von nothwendiger Bestraffung derer Laster heget und lehret, beschuldiget werden, oder es doch wenigstens das Ansehen gewinnen könnte, als suchte man dergleichen Verbrecher solcher Gestalt nur der gar wohl verdienten Straffe zu entziehen, wo nicht vielmehr gar noch zu vertheidigen. **Donäus** in Ethic. Christ. Lib. II. c. 13. **Zeig** d. quæst. 24. n. 59. u. f. Aus welchen beygebrachten Bewegungs-Gründen es denn allerdings das starcke Ansehen hat, daß die mit Geld- und Ehren-Straffen angesehene Personen, nicht wohl wieder in ihre ehemahligen Ehren-Raths- und Gerichts-Stellen eingesetzet werden können mögen, oder sollen. Es behaupten aber dennoch, vorherstehender, obzwar hochwichtiger Ursachen ohngeachtet, verschiedene ansehnliche Rechtsgelehrte, aus andern denen obigen gantz entgegen gesetzten und hiernach folgenden Bewegungs-Gründen und Umständen, das Gegentheil. Und dieses zwar **anfänglich**, weil ja bekannten und ausdrücklichen Rechtens, daß diejenigen Herrschafften, welche die hohe Landes- und Hals-

Hals-gerichtliche Obrigkeit haben. Dergleichen denn auch sonderlich in Deutschland allen unmittelbaren hohen und niedern Reichs-Ständen bekannter massen zukommt, befugt sind, Todsträfliche Maleficanten, nicht allein mit einer geringern, oder Geld-Straffe zu belegen, sondern auch gar, aus erheblichen Ursachen, von aller Straffe zu entbinden, und ohne alle Entgeltniß frey und loß zu lassen. L. etsi severior. C. ex quib. caus. infam. irrog. L. 1. §. de qua. ff. de postul. L. 1. & tot. tit. C. de sentent. pass. L. fin. C. de general. abolit. L. un. C. si quis imp. maled. L. qui condemnare ff. de re jud. u. L. aut facta. ff. de pœn. **Metzger** in Consil. crim. 13. n. 3. 4. 9. 10. Und daß dieses auch heut zu Tage in dergleichen vorkommenden Fällen würcklich so, und nicht anders, gehalten werde, bezeugen **Sigismund Wittum** in Consil. crim. 4. n. 6. vers. Ferners zum 4. **Gomez** Tom. III. Var. Resol. c. 13. n. 38. **Ludwig Molina** de Justit. Commut. Lib. III. Disp. 48. **Roland von Valle** Lib. III. Consil. 4. n. 4. **Clarus** §. fin. quæst. 59. vers. *& hæc quid.* und quæst. 85. **Hilliger** ad *Donelli* Lib. XXII. c. 9. lit. g. **Speidel** in Notabil. jurid. hist. polit. verb. **Begnadigung**, und in verb. **Lands-Fürstl. Obrigkeit**. n. 10. **Limnäus** de Jur. Publ. Lib. II. c. 9. n. 144. und Lib. IV. c. 8. n. 288. u. ff. **Besold** in Thes. Pract. verb. **Begnadigung**. **Tiraquell** und **Farinac** in Tract. de Pœn. temperand. **Bidenbach** in Quæst. Nobil. VII. n. 30. p. 50. **Mascard** de Probat. Vol. II. Concl. 946. n. 15. u. f. **Jacob Mandel von Alba** in Consil. 64. n. 14. **Berlich** in Decis. aur. 61. Vol. I. n. 8. **Reinking** de Regim. Secul. & Eccles. Lib. I. Cl. 5. c. 6. n. 24. u. ff. **Schönborn** in Polit. Lib. V. c. 24. in pr. **Carpzov** in Pract. Crim. P. III. quæst. 142. und 150. und in Jurispr. For. P. IV. Const. 47. def. 13. n. 3. 4. 23. u. ff. und noch viel mehr andere. Daß aber auch zum Andern ein unmittelbarer Reichs-Stand die Straffe der Ehrlosigkeit, und zwar so viel die in denen Rechten verordnete ins besondere anbetrifft, ebenfalls wieder aufheben, und einen solchen anrüchtig gemachten Menschen, entweder mit klaren und ausdrücklichen Worten, oder doch auf eine stillschweigende, und andere gleichmäßige Art und Weise, als daß er denselben z. E. in seine ehemahlige und öffentliche Bedienungen wieder einsetzt, loßsprechen könne, bezeuget nicht allein Lib. I. in fin. C. de sent. pass. sondern auch vornehmlich der Reichs-Absch. zu Speyer von 1526. §. **Und wiewohlen dem gemeinen Mann** rc. desgleichen **Farinac** de Inquisit. quæst. 6. n. 45. **Limnäus** de Jur. Publ. Lib IV. c. 8. n. 302. u. ff. **Speidel** de verb. **Lands-Fürstliche Obrigkeit**. n. 11. und verb. **Ehrloß**. **Reinking** l. c. n. 23. u. f. **Schönborner** d. c. 24. in fin. Und das kan alsdenn **Drittens** von der Obrigkeit um so viel mehr practiciret werden, wenn es zumahl einen Fall betrifft, wobey keine eintzige Privat-Person, sondern vielmehr nur der Fiscus, oder die Cammer gantz allein interessiret ist, so aber durch eine dictirte Geld-Straffe bereits wiederum abgethan, und der zugefügte Schaden solcher gestalt vermuthlich, wo auch nicht völlig, doch grösten Theils, wiederum ersetzet worden. **Heig** de quæst. 24. n. 50. 58. und 61. Sonderlich auch, weil ja **Viertens** es unstreitig in der hohen Obrigkeit freyen Willkühr beruhet, die Verbrecher am Leibe oder Leben, an Gelde und Ehre zugleich, oder sonst, zu bestraffen. Wie denn überhaupt auch in allen willkührlichen Bestraffungen ein Richter deshalber, was er thut und ausspricht, niemahls übel angelassen werden, wie hingegen allemahl vielmehr der Gelindigkeit, als dem strengen Rechte, nachgehen soll, und, wenn solches geschiehet, derselbe die beständige Vermuthung vor sich hat, daß er es aus bewegenden und erheblichen Ursachen gethan habe. L. respiciendum ff. de pœn. L. divus. §. certi namque juris. ff. de in integr. restit. **Bald.** in L. si fugitivi. C. de serv. fugit. und in Consil. 444. Vol. 3. **Wittum** in Consil. crim. 4. n. 6. und in Consil. 10. n. 6. u. 7. Wobey zugleich **Fünftens** wohl zu erwägen, wenn die Verbrecher vielleicht mit vielen Kindern versehen, die es gleichwohl, neben bereits empfundener Geld-Straffe, Lebenslang, ob sie an und vor sich selbst gleich gantz unschuldig, hören und mit entgelten müssen. Wie denn aus eben dieser Ursache der Kayser **Hadrian** in L. un. §. si plures Liberos. C. de portion. quæ liber. damnat. conced. ausdrücklich rescribiret, daß er sich vornehmlich durch die Anzahl der Kinder, so der angeschuldigte Verbrecher gehabt, bewegen lassen, einen so gnädigen Ausspruch zu thun. Dahin auch c. 2. de his, qui fil. occid. in term. tit. de pœn. temp. caus. 26. abzielet, als woselbst ebenfalls ausdrücklich versehen, daß die Menge derer Kinder einen Richter vielmehr bewegen sollen, die von ihrem Vater verdiente Straffe zu mildern, als der Schärffe derer Rechte so gar sehr nachzugehen. Wie denn überhaupt bekannten Rechtens, daß, wenn ein Verbrecher ohne Beleidigung und Nachtheil eines unschuldigen nicht wohl gestrafft werden mag, viel lieber gar ungestrafft gelassen, und solcher gestalt das Böse blos um des guten Willen gewisser massen geduldet werden solle. c. quam magnum. 23. quæst. 4. ibique *Glossa*, und c. sacris. de sepultur. L. absentem. ff. de pœn. **Tiraquell** in d. Tract. c. 59. Massen denn auch billig **Sechstens**, ausser den ansehnlichen Freundschafften, mit welchen solche Verbrecher verwandt sind, auch alle andere Interessenten, und denen irgend sonst hierunter geschadet werden könnte, anzusehen, als welcher Umstand ins besondere den Richter zu Ausübung der Mildigkeit, so sehr anals von einer allzu grossen Strenge abmahnet, damit nehmlich bey des einen Bestraffung nicht zu viel andere mit darunter leiden müssen. Und ist es hierbey so denn allerdings viel rathsamer, blos durch freundliches Ermahnen und Warnen, als durch ernstliches Drohen und Straffen, zu verfahren, oder übel ärger zu machen. c. ult. de transact. c. constitueratur. in fin. dist. 50. c. ordinarias. in fin. c. ipsa pietas. c. non potest. ibique *Gloss.* c. quisque. 23. quæst. 4. c. denique. ibique *Gloss.* dist. 4. und c. Commessationes. dist. 44. ibique *Gloss.* desgleichen L aut facta. §. ult. ff. de pœn. **Tiraquell** d. Tract. 4. caus. 42. num. 1. und 2. **Farinac** de Pœn. temp. quæst. 96. num. 1. u. ff. **Marcus Antonius, Peregrinus** de Jur. Fisc. Lib. IV. tit. 8. n. 25. **Clarus** §. fin. qu. 60. n. 30. **Wesenbec** in Paratitl. ff. tit. de pœn. n. ult. lit. c. p. 983. Worzu noch kommt, wenn **Siebendens**

die Verbrecher, nicht allein vorher schon bey denen entstandenen Auslösungen, oder andern Verfallenheiten, dem gesammten Rathe und der gemeinen Stadt gute Dienste gethan haben, sondern auch aus andern dahin einschlagenden Umständen noch gute Hoffnung ist, daß sie ins künfftige wohl noch ihr Leben bessern, und dem gemeinen Wesen auch noch anderweitige gute und treue Dienste erweisen möchten. Massen auf solchen Fall, wenn nehmlich und so lange noch einige Hoffnung zur Besserung vorhanden ist, die sonst zu gewartende Degradirung nicht unbillig auszusetzen seyn will. **Wittum** in Consil. 4. n. 10. §. **Jedoch werden dazu. Gail** de Pace Publ. Lib. I. c. 1. num. 27. So sind endlich auch und zum Achten die vor selbige eingewandten Intercessionen und Fürbitten nicht so schlechterdings aus den Augen zu setzen, sondern vielmehr, zumahl bey Wiedererstattung der Ehre oder Wiedereinsetzung in den vorigen Ehren-Stand, so viel insonderheit Recht und Gerechtigkeit ohnbeschadet geschehen mag, gar wohl in Betrachtung zu ziehen. c. Clerico jacente 37. d. st. 50. c. veniam. 33. quæst. 9. c. minor. 17. qu. 4. l. 1. in pr. C. de Sent. pass. **Tiraquell** in d. Tract. c. 17. **Wittum** in Consil. crim. 4. n. 13. vers. **Es wäre denn Sach.** und in Consil. 10. n. 5. **Mezger** in Consil crim. 13. n. 10. §. **Und im Fall vielleichte.** Aus welchen vernünfftigen Ursachen und Bewegungs-Gründen allerdings davor zu halten, daß die zumahl bereits an Gelde ziemlich starck abgestrafften Verbrecher, nicht allein nur von der hohen Obrigkeit, sondern auch von E. E. Rathe selbst, ihrer Autorität und Reputation ohnverletzet, gar wohl begnadiget und zu ihren vormahligen Ehren-Raths- und Gerichts-Stellen wiederum gelassen werden können. Welches auch vornemlich von denen unmittelbaren freyen Reichs-Städten um so viel mehr zu behaupten ist, weil selbigen unstreitig nicht allein das Begnadigungs-Recht, sondern auch in ihrer Republic überhaupt eben so viel Macht und Gewalt, als dem Kayser im Reiche, zustehet. **Frantz Marcus** in Decis. P. I. qu. 357. n. 4. **Carpzov** in Pract. Crim. P. III. quæst. 150. n. 19. **Oldekop** in Sylloge Pract. Cent. Crim. tit. 5. cent. 21. n. 5. u. a. Und stehet diesem Schlusse nicht entgegen, was bald anfangs in denen beygebrachten widrigen Gründen berühret worden; indem dieselben, überhaupt davon zu reden, fast alle, und keine eintzige ausgenommen, von dem Falle reden, wenn ein solcher Verbrecher ohne alle Straffe frey gesprochen, und also ohne Unterscheid, vielleicht auch wohl ohne dringende und gnugsame Ursachen, begnadigt werden wolte. Wie nun aber die hohe Obrigkeit zu gäntzlicher Erlassung der Straffe sich nicht so leicht bereit finden lassen soll, damit nehmlich die wider das gemeine Beste begangene Mißhandlungen nicht ungestrafft bleiben, als wovor dieselbe insonderheit L. 1. ff. ad L. Aquil. L. si operis. C. de pœn. **Peregrinus** de Jur. Fisc. Lib. IV. tit. 8. n. 12. in fin. **Gail** de Pac. Publ. Lib. I. c. 1. n. 15. u. a. ernstlich warnen; also bestehet hier die Frage auch vor dißmahl hierauf gar nicht, angesehen und dafern nehmlich die Verbrecher nicht allein mit einer ansehnlichen Geld-Straffe bereits beleget, sondern auch ihrer bekleideten Ehren-Stellen einer Zeitlang entsetzet gewesen. Welche Stadt-kündige Suspension an sich selbst schon vor keine geringe Straffe zu achten. c. cum dilectus. n. 4. de jur. patron. **Farinac** de Delict. & Pœn. quæst. 19. n. 50. **Reinking** de Regim. Sec. & Eccles. Lib. III. class. 2. c. 2. n. 16. u. f. Sonderlich, weil ihnen auch, ausser diesem Schimpffe, indessen aller von Raths und Gerichts wegen sonst zugehörigen Nutzen und Gewinn entgehet, und sie also auch aller daher sonst zu gewarten habenden Einkünffte und Vortheile so lange entrathen müssen. *Clem.* 1. §. 1. de reb. Eccles. non alien. Um aber auch auf jeden Einwurff ins besondere zu antworten; so ist es zwar an dem, daß, Laut des ersten Einwurffs, dergleichen Verbrecher wegen ihrer verübten Mißhandlung, denen Rechten nach bereits ehrloß geworden. Es ist aber dagegen auch bekannten Rechtens, daß der Richter, wenn er will, die in denen Gesetzen geordnete Straffe der Ehrlosigkeit völlig aufheben und erlassen könne und möge. L. 1. in fin. C. de sent. pass. **Farinac.** de Inquisit. quæst. 6. n. 45. **Zeig** P. I. quæst. 21. **Perez** ad tit. C. ex quib. caus. infam. **Besold** P. III. Consil. 17. n. 31. wie auch im vorhergehenden bereits gemeldet worden. Und thut nichts zur Sache, ob dieselben von ihren bekleideten Ehren-Stellen gantz und gar entsetzet, oder nur auf eine gewisse Zeitlang suspendiret worden. Jedoch mit diesem Unterschiede, daß, dafern nur das letztere erfolget, wie fast daher gantz wahrscheinlich zu vermuthen, wenn und so lange ihre erledigte Stellen mit andern Personen nicht wiederum besetzet worden, auf solchen vermeintlichen Suspensions-Fall die durch das ergangene Decret und darauf folgende Handlung zugefügte Ehrlosigkeit nicht wohl zu ziehen oder zu schlüssen seyn will. Wie denn überhaupt und an sich selbst schon die blosse Suspension gar noch nicht so viel, als die völlige Remotion, besagen will. c. cum inter vos. 5. de consuetud. **Florus** in L. in tradendis. C. commun. præd. **Farinac** und **Reinking** ll. cc. u. a. Falls aber auch dieselben gleich durch erfolgten richterlichen Ausspruch aller ihrer Ehren und Würden völligst entsetzet worden; so ist doch Rechtens, daß eine hohe Obrigkeit, so wohl vor, als nach ausgesprochenen Urtheil, ihre Gemüths- und Willens-Meinung allemahl ändern und mildern könne und möge. L. acta. §. de amplianda. ff. de re jud. L. 1. §. ult. ff. de quæst. L. ad bestias. ff. de pœn. u. a. **Peregrinus** d. t. 8. n. 17. Und alsdenn bestehet die Würckung dieser Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vornehmlich darinnen, daß die dergleichen Personen vorhero angethane Schmach und Beschimpffung so gar genau wieder aufgehoben und ausgelöschet wird, daß sie hernachmahls vor eben so gut, als ob sie niemahls etwas straffbares verbrochen, und andern Raths- und Gerichts-Gliedern durchgängig und in allen Stücken von Rechts wegen gleich gehalten werden sollen. So restituirte z. E. der Kayser **Antoninus Augustus** den vorher, nach damahligem Gebrauch, auf eine Insul verwiesen gewesenen **Julianus Licianus**, und erklärte sich zugleich in dem deshalber ausgefertigten Decrete ausdrücklich, was eigentlich unter dieser Wiedereinsetzung in dem vorigen Stand zu verstehen, nehmlich, daß derselbe aller seiner vorhero bekleideten Ehren-Stellen, und

derer

derer davon abhangenden Rechte und Vorzüge, ohne die geringste Ausnahme, nach wie vor, theilhafftig seyn solte. l. 1. C. de sent. pass. & restit. l. fin. §. ult. Cod. eod. l. 1. §. deinde adjecit. ff. de postul. c. testimonium. X. de testib. c. si testes. 4. qu. 3. **Freher** in Tr. de Infam. c. 30. n. 11. **Tiraquell.** de Nobilit. c. 27. n. 5. Dergestalt, daß einem solchen Restituirten von niemanden, wer der auch sey, ohne Furcht vor einer Injurien-Klage, deshalber nicht das geringste vorgeworffen werden mag; sondern er kommt wieder an seinen alten Ehren-Ort, zumahl, wenn vorher ohne diß noch kein anderer, in seine Stelle gerücket oder eingesetzet worden. **Cravetta** in Consil. 168. n. 1. und in Tr. de Restit. in integr. P. II. qu. 46. u. f. **Speidel** in Notabil. verb. **Ehrloß.** §. restitutionis. u. f. **Besold** Vol. III. Consil. 117. n. 38. u. f. **Mund**, **Carpzov**, **Stammler** de Reservat. Imper. §. 52. n. 26. u. a. Womit denn auch zugleich der **andere** Einwurff seine ziemliche Abfertigung erlanget: angesehen, ausser denen erst angeführten Gründen, nur blos diejenigen Richter, so unter Fürsten und Herren gesessen, ohne deren Einwilligung ihre einmahl abgefaßte und gehörig eröffnete Urtheile nicht mehr ändern, und also weder mindern noch mehren können. **Besold** in Tr. de Jurib. Majest. c. 4. n. 2. in fin. p. 155. Ursache, weil ein solcher Unterrichter nicht so wohl Herr über das Gesetze, als vielmehr nur dessen Diener ist. Wie uns den **Tiraquell**, **Farinac**, **Menoch**, **Everhard** und **Molina** zeiget, **Megger** in Consil. Crim. 4. n. 12. u. 13. p. 179. **Wittum** in Consil. crim. 4. n. 12 und 13. p. 366. u. f. **Speidel** in Notabil. verb. **Begnadigung.** Eine andere Meynung aber hat es bey denen unmittelbaren freyen Reichs-Städten. Denn diese mögen und können, nach Maßgebung des bereits besagten, als höhere Obrigkeiten, und welche eben so wohl, als andere Reichs-Stände, die völligen Ober-Gerichte, nebst der damit verbundenen Macht und Gewalt haben, so wohl vor als nach erfolgter Sententz den einen oder dem andern dadurch zugezogenen Schandfleck wieder völlig auslöschen, über die ehrlos gewordenen Verbrecher die Fahne schwingen, oder sie sonst auf eine andere gewöhnliche Art und Weise wieder ehrlich machen, mithin, aus erheblichen und im vorhergehenden an- und ausgeführten Ursachen, gar wohl in ihre vorige Ehren und Würden wieder einsetzen. **Speidel** in Notabil. verb. **Landsfürstl. Obrigkeit.** n. 11. **Megger.** d. Consil. 13. n. 9. §. **Es ist aber hieneben zu mercken.** in n. 10. §. **und im Fall vielleicht.** **Wesenbec** in tit. ff de poen. n. ult. Daß aber gleichwohl, nach dem **dritten** und **vierten** Einwurffe, die begangene Verbrechen wider die Göttlichen Sitten-Gesetze lauffen, und also hierinnen nicht leichtlich zu dispensiren sey, ist zwar so weit zuzugeben, daß selbige nicht mit einer geringern oder gar keiner Straffe beleget werden sollen. Weil aber doch in dem gegenwärtig abgehandelten Falle, und nach Maßgebung derer voraus gesetzten Umstände, zu einer bereits dictirten und eingetriebenen starcken Geld-Straffe, auch noch die Suspension von den Rathsherrn oder Richterlichen Amte, nebst Entziehung aller sonst davon zu erhebenden Einkünffte und Vortheile, kommet; so mag gestalten Sachen nach, zuförderst wohl niemand unparteyischer mit Grunde sagen, daß solche Leute auf vorhergegangene richterliche Erkänntniß, nicht empfindlich genug bestraffet und mitgenommen worden. Zudem ist billig auch ein guter Unterschied unter denen Verbrechen, die wider das natürliche, aller Völcker Recht, und wider GOttes Gebot, auch unmittelbar wider GOtt selbst, als Gotteslästerung, u. d. g. und unter denen machen, die wider den Nächsten begangen werden. Was wider das natürliche und aller Völcker Recht verbrochen worden, das hat man so wenig, als das zu übersehen, oder ungestrafft hingehen zu lassen, was wider GOtt selbst unmittelbar gesündiget worden. **Limnäus** de Jur. Publ. T. II. Lib. 4. c. 8. n. 278. u. ff. **Peinl. Ger. Ord.** zu Augspurg 1530. tit. **von Gotteslästerung. Zeig** P. II. Qu. 24 n. 30. Was aber diejenigen Verbrechen anbelanget, so wider den Nächsten oder auch wider das gemeine Wesen begangen worden; so ist abermahl ein genauer Unterschied zu machen unter denen Lastern, die nach dem Göttlichen Gesetze das Leben nehmen, als da sind Ehebruch, Blutschande, Mord und Todtschlag, welche daher auch, gantz insbesondere die Capital- oder Todt-Sünden genennet werden, **Mengering** in Scrutin. Conscient. c. 11. über das siebende Gebot, quæst 102. und unter denen Sünden, die zwar auch wider GOttes Gebot, aber doch nicht Capital- oder solche Sünden sind, um deren Willen ein Delinquent nach GOttes Wort, sondern nur nach menschlichen und bürgerlichen Gesetzen, das Leben verwürcket hat. In denen ersten Capital-Sünden lassen weder die Gottes- noch Rechts-Gelehrten so leicht keine Erlassung der Straffe zu. **Dunte** in Calib. Conscient. p. 1050. u. f. **Zeig** d. quæst. 24. n. 30. u. ff. **Farinac** de Inquisit. quæst. 6. n. 15. u. ff. Ein anders aber ist in denen andern Sünden, als da insbesondere ist, wenn einer viel oder wenig entfremdet, und damit einige Obrigkeit in Schaden gebracht oder sonst beleidiget hat. Denn weil der Diebstahl in GOttes Wort nicht mit der Todes-Straffe, sondern allein mit vier- oder fünfffacher Ersetzung des Entwendeten bestrafft wird; so ist disfalls der hohen Obrigkeit die Milderung, oder auch die völlige Erlassung, der Straffe, aus obigen Ursachen, gar wohl erlaubt. l. un. C. si quis princip. maled. l. 2 C. de R. C. c. inter querelas. 23. qu. 4. **Limnäus** d. c. 8. n. 284-288. 302. u. ff. **Wittum** in Consil. crim. 19. n. 4. p. 436. Und dieses um so viel mehr, wenn zumahl, wie im gegenwärtigen Falle, nicht die Frage ist, ob denen Delinquenten die völlige Straffe zu erlassen und nachzusehen, sondern nur, ob sie von der angethanen Beschimpffung wieder befreyet und in ihre vorige Ehren-Stellen aufs neue eingesetzet werden können, und es also übrigens, in Ansehung ihrer, bey der bereits empfundenen und eingetriebenen Geld- oder andern Straffe sein beständiges und unveränderliches Bewenden hat. So mag auch der **fünffte** und **sechste** Einwurff von denen Straffen, welche die Obrigkeiten mit völli-

ger Loßsprechung oder Begnadigung derer Verbrecher über Stadt und Land ziehen könnten, bey denen gedachter massen bereits ziemlich starck, auch denen allgemeinen Rechten gemäß, auf vorhergegangene richterliche Erkänntniß, abgestraften Delinquenten keinen Platz finden. Wie denn unter andern **Ludwig Dumite** in Calib. Conscient. diese Frage gantz besonders abgehandelt hat: Ob denen Obrigkeiten erlaubt sey, die Schuldigen gantz ungestrafft zu lassen und loßzusprechen? weswegen sich auch damit nicht weiter aufzuhalten, sondern jeder Richter und Obrigkeit des **Augustins** Ausspruch wohl zu erwägen hat, daß nehmlich viele, wie *Petrus*, zu dulten, viele aber gantz und gar unbekannt wären, bis der Herr kommen, und die verborgensten Winckel der Finsterniß erleuchten wird. **Wittum** in Consil. crim. 4. n. 14. p. 369. Daß aber bey dem siebenden Einwurffe davor gehalten werden will, als ob bey denen Leuten, nach ihrer erfolgten Restitution, alle Hoffnung zur Besserung verlohren gehen, und sie durch die ihnen ertheilte Begnadigung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nur ärger werden dürfften, ist eine Vermuthung, die in denen Rechten keinen Grund hat. Und wird nach diesen eine noch zukünfftige Boßheit von niemanden vermuthet. l. pen. C. de his, qui sibi adscrib. Sondern man hat vielmehr die gute Hoffnung zu schöpffen, daß sie sich die bereits empfundene Straffe und obrigkeitliche Gnade zur Besserung ihres Lebens und Wandels dienen, und dergleichen vom neuen zu beginnen, um so viel mehr unterlassen werden, da ihnen ja ausserdem noch von der Obrigkeit selbst schon auf andere Art und Weise alle Gelegenheit darzu benommen werden kan l. 4. ff. de act. emt. & ven. l. **Fichard** in Consil. Germ. 111. n. 2 Wolten sie aber, wider alle vernünfftige Vermuthung dennoch gantz unbesserlich seyn mit Heil; so kan man sie alsdenn schon zeitig und nachdrücklich gnug erfahren lassen, daß ihre vorgesetzte Christliche Obrigkeit es zwar mit ihnen gut gemeynt, aber gleichwohl am Ende das Schwerdt nicht umsonst, sondern zur Straffe der Bösen, habe und trage, und so nach vor GOtt und aller Welt um so viel mehr entschuldiget seyn. Daß endlich auch die Intercessionen vor die Maleficanten so geistals weltlichen Personen zugleich verboten seyn sollen, das giebt man in denen kurtz zuvor abgehandelten Fällen zu. Und sonderlich wenn die von denen letztern eingelegten Vorbitten auf die gäntzliche Erlassung der Straffe, dergleichen doch in dem gegenwärtigen Falle nicht voraus gesetzet wird, hauptsächlich gerichtet sind. Wie denn auch das obangezogene c. hi qui. 14 qu. 6. der Intercession vor öffentliche Diebe nicht allerdings entgegen ist, sondern in demselben vielmehr ausdrücklich erfordert wird, daß ihnen die Geistlichen mit Ermahnen und Vorbitten zu Hülffe kommen sollen. Dannenhero, und weil die Milderung der Straffe, denen Rechten und der durchgängigen Observantz vollkommen gemäß ist; widrigen Falls aber die in denen Gesetzen so offt und vielfältig benannten Ursachen, die einen Richter, nach Beschaffenheit der Umstände, vielmehr zur Mildig- und Gelindigkeit, als zu einer allzu grossen Härte und Strenge, bewegen sollen, darinnen gantz vergeblich berühret worden wären, wie **Heig.** d. P. II. quæst. 22. n. 34. **Mezger.** in Consf. crim. 13. n. fin. §. *non ita in praxi*. p. 185. und andere mehr, ihres Ortes, gar wohl erinnert haben: So kan ja nothwendig auch dasjenige Mittel nicht verboten seyn, welches obangeführter massen, zur Milderung der Straffe eine nicht geringe Ursache abgeben, und wodurch dieselbe auch gar leicht erbeten und erlangt werden mag. **Tiraquell** de Poen. temp. Consil. 12. n. 1. **Wittum** in Consil. crim. 4. n. 13. §: **Es wäre dann Sach**, und in Consil. 10. n. 5. Folglich verstehet es sich auch von selbst, daß bey Verstattung und Zulassung des einen nothwendig auch alles dasjenige mit darunter begriffen seyn muß; ohne welches jenes sonst entweder gantz und gar nicht, oder doch nicht so leicht zu erhalten stünde. l. 2. ff. de jurisd. l. ult. ff. de offic. ej. cui mand. est jurisd. welches alles denn auch vornehmlich bey dem Crimine Peculatus, oder Unterschlagung der gemeinen Gelder, wenn nehmlich dergleichen ihrer Ehren und Würden entsetzte Raths-Glieder zu deren Einnahme und Berechnung bestellet und verpflichtet gewesen, Statt hat, und in reifflichste Erwägung zu ziehen seyn will, wie vornehmlich in **Jacobs Otto** Corp. Jur. Crim. Caroli V. Imp. Art. 118. p. 337. u. ff. mit mehrerm zu ersehen. Ubrigens besiehe hierbey den Artickel *Peculatus* im XXVII Bande, p. 32. u f.

SENATU MOVERE, einen aus dem Rathe stossen, siehe **Raths-Küssen nach Hause senden (einem das)** im XXX Bande, p. 991. desgleichen **Römischer Rath**, im XXXII Bande, p 438. wie auch *Senatu motus*.

SENATUS, siehe **Senat.**

SENATUS BELLICUS, **der Kriegs-Rath**, wovon zu sehen im XV Bande, p. 1933. u. f.

SENATUS CAMERÆ IMPERIALIS, oder *Judicium Senatus*, zu deutsch **der Rath**, heißt insgemein bey dem Käyserlichen und Reichs-Cammer Gerichte zu Wetzlar, eine solche solenne Versammlung des Cammer Richters und derer Beysitzer, darinnen über die vorher schon in einer öffentlichen Audientz abgehandelten Sachen erfolgte Relationen und Urtheile, wie auch über andere wichtige Angelegenheiten, berathschlaget und erkannt wird. Es unterscheidet sich aber derselbe dennoch in den **vollen** und **getheilten Rath.** Der volle Rath, (Senatus plenus) heißt derjenige, darinnen der Präsident und alle Cammer-Gerichts-Beysitzer in Person zugegen sind, um über die vorseyenden Angelegenheiten gemeinschafftlichen Rathes und Erkänntniß zu pflegen. Welcher volle Rath aber sehr selten zusammen beruffen wird, weil man ordentlicher Weise nicht gewohnt ist, irgend einigerley Sache in dem vollen Rathe in Erwägung zu ziehen. So gar, daß auch derer Chur- und Fürsten, oder anderer Reichs-Stände, Gesandten

sandten in dem vollen Rathe zu hören sind. Cammer-Ger. Ordn. P. I. tit. 10. §. pen. Nachdem auch bisher. Ausgenommen in dem einzigen Falle, wenn entweder der Kayser oder ein Chur-Fürst, ein Fürst, oder auch ein anderer Reichs-Stand, ausdrücklich anbefohlen seinen Gesandten wegen Wichtig- und Unverzüglichkeit, nicht in die Sache ihrer Schrifften, sondern mündlich, anzubringen. C. G. O. l. c. Der getheilte Rath (Senatus minus plenus) hingegen ist, welchem nur ein Theil derer Beysitzer beywohnt, um über die darinnen angebrachten Sachen zu rathschlagen und zu erkennen. Und von diesem letztern macht insonderheit Obrecht in Disp. XI. thes. 195. nach Anleitung der Cammer-Gerichts-Ordnung P. I. tit. 22. §. 1. Wiederum zwey besondere Abtheilungen. Nehmlich 1) in den Rechten, und den Neben-Rath. Der rechte Rath, (Senatus primarius) heist derjenige, wobey der Cammer-Richter selbst zugegen ist und den Vorsitz hat. Und in diesem werden blos die Supplicken übergeben und angebracht. C. G. O. P. I. tit. 22. §. 1. Jedoch mit diesem Unterschiede, daß die Sache entweder noch niemahls gerichtlich angebracht, oder darüber vorher schon verfahren worden. Ist jenes, so mag die Supplick ohne alles Bedencken übergeben und angenommen werden. C. G. O. d. e. Auf den andern Fall aber anders nicht, ausser blos zu Beschleinigung des Urtheils. C. G. O. d. tit. 22. §. pen. Item soll kein Procurator. Denn wenn unter währender Zeit, nachdem die Sache einmahl rechtshängig geworden, etwas neues zu bitten oder vorzubringen ist; so soll solches nicht in dem Rathe, sondern nur in einer öffentlichen Audientz geschehen. C. G. O. l. c. Der Neben-Rath hingegen ist, in welchem nicht der Cammer-Richter selbst, sondern vielmehr an dessen Statt ein Graf oder Frey-Herr, vorsitzet. Und in diesem können keine Supplicken überreichet werden. d. tit. 22. §. 1. II) Gehet auch dieser getheilte Rath wiederum in den Rath zu denen Definitiv- oder End-Urtheilen, und in den Rath zu denen Interlocut- oder Zwischen-Urtheilen, ab. Cammer-Gerichts-Ordnung P. I. tit. 10. §. Ferner ordnen wir. In dem ersten oder dem Rathe zu denen End-Urtheilen (in Senatu definitivarum) werden eigentlich nur alle dergleichen End-Urtheile abgefaßt. Es ist aber derselbe wiederum dreyerley, als nehmlich der erste, andere, und dritte Rath. d. §. Ferner. Jedoch müssen zu einem jeden davon wenigstens acht Beysitzer, nebst einem Grafen oder Frey-Herrn, als Vorsitzer, gezogen werden. d. §. Ferner. In dem letztern oder dem Rathe zu denen Zwischen-Urtheilen (in Senatu Interlocutoriarum) werden alle Interlocute, und die Fiscalischen Sachen, abgehandelt, und haben darinnen auch die übrigen Beysitzer den Vorsitz. d. §. Ferner. Obrecht l. c. th. 197 u. ff.

SENATUS CASTELLÆ, siehe Rath von Castilien, im XXX Bande, p. 947.

SENATUS CONSILIUM, heist in Pohlen, wenn an statt eines zu haltenden Reichs-Tags, die Reichs-Räthe zusammen beruffen werden, und über die allgemeine Staats-Angelegenheiten Deliberation pflegen.

SENATUSCONSULTA, siehe SENATUSCONSULTUM.

SENATUSCONSULTA FIANT (NE AMPLIUS) ist die Aufschrifft der 78. Leoninischen Constitution, und enthält ein ausdrückliches Verbot, daß inskünfftige keine solche Rathschlüsse mehr, wie sonst, gemacht werden solten.

SENATUSCONSULTA SEMIAMIRA, siehe *Semiamira.*

SENATUSCONSULTA SEMIAMIRICA, siehe *Semiamira.*

SENATUSCONSULTI MACEDONIANI BENEFICIUM, siehe *Beneficium SCti Macedoniani,* im III Bande, p. 1148.

SENATUSCONSULTI MACEDONIANI EXCEPTIO, oder *Beneficium,* siehe *Beneficium SCti Macedoniani,* im III Bande, p. 1148.

SENATUSCONSULTIS (DE) ist die Aufschrifft des 16 Titels aus dem I Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Raths-Schlüssen überhaupt.

SENATUSCONSULTIS *bonorum possessio detur (ut ex Legibus)* ist die Aufschrifft des 14 Titels aus dem XXXVIII Buche derer Pandecten, und enthält eine Verordnung, daß die Besitznehmung, derer Güter nach Maßgebung derer Gesetz- und Raths-Schlüsse geschehen soll.

SENATUSCONSULTIS, & *longa consuetudine (de Legibus)* ist in der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze, so wohl die Aufschrifft des 2 Titels, aus dem I Buche derer Institutionen, als des 3 Titels aus dem I Buche derer Pandecten, und des 14 Titels aus dem I Buche des Codicis, und handeln allerseits von denen Gesetzen, Raths-Schlüssen, und hergebrachten Gewohnheiten.

SENATUSCONSULTI TREBELLIANI BENEFICIUM oder *Exceptio,* siehe *Exceptio SC. Trebelliani,* im VIII Bande, p. 2315.

SENATUSCONSULTI TREBELLIANI EXCEPTIO, Siehe *Exceptio SC. Trebelliani,* im VIII Bande, p. 2315.

SENATUSCONSULTI VELLEJANI BENEFICIUM, siehe *Beneficium SC. Vellejani,* im III Bande, p. 1148.

SENATUSCONSULTI VELLEJANI EXCEPTIO, oder *Beneficium,* siehe *Beneficium SC. Vellejani,* im III p. 1148.

SENATUSCONSULTO CLAUDIANO TOLLENDO (DE) ist die Aufschrifft des 24 Titels, aus dem VII Buche, des Justinianischen Codicis, und handelt von Aufhebung des Claudianischen Rathschlusses.

SENATUSCONSULTO INTERCEDERE, hieß bey denen Römern eigentlich so viel, als wider einen Raths-Schluß protestiren, welches sonderlich denen Zunfftmeistern zu thun frey stand. Mit was vor Formalitäten solches aber geschehen, davon siehe besser unten bey dem Articke] *Senatusconsultum.*

SENATUSCONSULTO LIBONIANO (*de Falsis & de*) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze, so wohl die Aufschrifft des 7. §. aus dem 18 Titel des IV Buches derer Institutionen, als des 10 Titels aus dem XLVIII Buche derer Pandecten, und des 23 Titels aus dem IX Buche des Justinianischen Codicis, und handeln sämmtlich von denen mancherley Arten der Falschheit, und insbesondere von dem Libonianischen Rathschlusse.

SENATUSCONSULTO MACEDONIANO (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze, so wohl die Aufschrifft des 7. §. aus dem 7. Titel des IV Buches derer Institutionen, als des 6 Titels aus den XIV Buche derer Pandecten, und dem 28 Titel aus dem IV Buche des Codicis, und handeln sämmtlich von dem Macedonianischen Rathschlusse.

SENATUSCONSULTO ORPHITIANO (DE) ist unter der Sammlung derer Römischen Rechte und Gesetze so wohl die Aufschrifft des 4. Titels, aus dem III Buche derer Institutionen, als des 17 Titels aus dem XXXVIII Buche derer Pandecten, und des 57 Titels aus dem VI Buche des Codicis, und handeln sämmtlich von dem Orphitianischen oder Orficianischen Rathschlusse.

SENATUSCONSULTO SILANIANO ET CLAUDIANO, *quorum testamenta ne aperiantur (de)* ist die Aufschrifft so wohl des 5 Titels, aus dem XXX Buche derer Pandecten, als des 35 Titels aus dem VI Buche des Justinianischen Codicis, und handeln beyde von dem Silanianischen und Claudianischen Rathschlusse, und insonderheit von denen Testamenten, welche nach selbigen nicht eröffnet werden sollen.

SENATUSCONSULTO TERTULLIANO (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze, so wohl die Aufschrifft des 3 Titels aus dem III Buche derer Institutionen, als des 17. Titels aus dem XXXVIII Buche derer Pandecten, und des 56 Titels, aus dem VI Buche des Codicis, und handeln sämmtlich von dem Tertullianischen Rathschlusse.

SENATUSCONSULTO TREBELLIANO (DE) ist die Aufschrifft des 48 Titels aus dem VI Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von dem Trebellianischen Rathschlusse.

SENATUS-CONSULTUM, heist insgemein ein Raths-Gebot, Raths-Schluß, Raths-Beschluß, insbesondere aber derjenige Schluß, welchen der Römische Rath in gewissen Streitigkeiten gefasset, und demselben nachzuleben befohlen. Und zwar geschahe solches meistentheils auf Befragen des regierenden Bürgermeisters, und ohne Zuziehung des gemeinen Volckes, auf dem Rath-Hause, oder einem andern darzu bestimmten Orte. Denn da es nicht allein überhaupt schon viele Weitläufftigkeiten, und manchmahl auch grosse Schwierigkeiten setzte, ehe und bevor das gantze Volck zusammen geruffen werden konnte; so hatte allerdings der Rath die volle Macht und Gewalt, so wohl in denen vorkommenden zweifelhafften, als auch ins besondere keinen Verzug leidenden Fällen, mit einander darüber zu berathschlagen, und so denn einen gewissen Entschluß zu fassen, welcher hernachmahls und wenn absonderlich bey dessen Abfassung, die darzu erforderten Solennitäten gehörig beobachtet worden, so gut, als ein anderes ordentliches Gesetze, oder geschriebenes Recht galte. Die Sache ist von der Beschaffenheit, daß sie es allerdings verdienet, aus denen Römischen Alterthümern etwas umständlicher untersuchet und erkläret zu werden. Es ist demnach zuförderst der Unterschied zwischen denen Rath-Schlüssen zu mercken, so zu den Zeiten derer Kayser, und zwischen denen, so vor denenselben, oder da sich die Republic Rom noch in ihrer völligen Freyheit befand, gemacht worden. Denn obgleich die Art und Weise, wie selbige gemacht wurden, wenig oder nichts von einander abgieng; so hatten doch jene, theils mehr andere Sachen zu ihrem Gegenstande, theils, auch eine ungleich grössere Verbindlichkeit, als die letztern. Beyde aber geschahen, wie gedacht, mit völliger Ausschlüssung des Volckes. Und obgleich auch noch unter denen Kaysern bisweilen eine und die andere Versammlung des Volckes öffentlich gehalten wurde; so waren solche dennoch nur wie ein blosser Schatten von dessen ehemahliger Freyheit anzusehen. Ja der Kayser Tiberius, wie er denn ohne diß schon ein durchtriebener, und mehr, als seine Vorfahren, zur Tyranney, geneigter Herr war, gieng so weit, daß er die bisher und seit so langen Zeiten zu Rom üblich geweste Gewohnheit, öffentliche Gesetze zu machen, gar abschaffte, und dagegen einen gantz andern Gebrauch einführte. Er verlegte nehmlich um solcher Gestalt dem Römischen Volcke die demselben sonst zugestandene Gewalt desto besser zu entziehen, die Zusammenkünffte und Berathschlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten, so man ehedem, auf dem so genannten Mars-Felde (Campo Martio) angestellet hatte, auf das Rath-Haus. Das heist, er wolte die Gesetze nicht mehr, wie bisher, durch die Wahl-Stimmen des Volckes, sondern vielmehr durch die blosse Willkühr oder Meynung derer ihm völligst ergebenen Raths-Herren, gemacht wissen. Tacitus Annal. Lib. I. c. 15. Und von der Zeit an, hat man wenig Gesetze, worüber man des Volckes Gutachten verlanget. Es erfolgeten aber desto mehr Raths-Schlüsse, welche insgemein durch eine vorläuffige Kayserliche Rede begleitet, oder veranlasset wurden. Wiewohl auch diese Reden eben nicht allemahl von denen Kaysern selbst, sondern gar öffters nur von denen Quæstoribus, oder ihren geheimen Secretarien, die man sonst auch Candidatos zu nennen pflegte, gehalten worden. Brissonius in Antiquit. Rom. Lib. I. c. 17. p. 19. Daher es auch kam, daß man gar öffters von demjenigen, was doch eigentlich durch einen solchen Raths-Schluß ausgemachet worden, zu sagen pflegte, es wäre auf Kayserlichen Befehl oder vorher gegangenen Kayserlichen Antrag, so beliebet und verordnet worden, Oratione Principis cautum) l. pen. D. ad SC. Tertull. So viel hingegen die Raths-Schlüsse anbelanget, welche zu den Zeiten der freyen Republic gemachet worden, so hatten solche an und vor sich selbst zwar nicht die Krafft eines ordentlichen Gesetzes; indem damahls die Gewalt, Gesetze zu geben, nicht so wohl nur bey dem Rathe, als viel-

vielmehr bey dem gesamten Volcke beruhete. Indessen waren gleichwohl gewisse Angelegenheiten, wovor der Rath auf des Volckes Geheiß, und damit solches nicht so gar offte, und ohne Noth, zusammen geruffen werden dürffte, zu sorgen hatte. Dahin gehörten z. E. die Renterey-Sachen und die öffentlichen Gelder, worüber der Rath zu disponiren hatte; die in Italien entstandenen Irrungen und Streitigkeiten, welche entweder durch öffentlichen Verweiß oder durch ein nachdrückliches Straff-Gebot beyzulegen waren; die Gesandtschafften um entweder auswärtigen Völckern den Krieg anzukündigen, oder in andern wichtigen Angelegenheiten mit denenselben in Unterhandlung zu treten, oder aber die aus fremden Landen nach Rom gekommenen anzunehmen, und mit denenselben über ihre aufhabende Geschäffte zu berathschlagen; die Zeitverlängerungen derer entweder bey denen Armeen commandirenden Generals, oder in denen Provintzien residirenden Statthalter, und der ihnen deshalber ertheilten Gewalt; die Zusammenberuffung des Volckes; und endlich die Anordnung derer öffentlichen Feste und Feyertage. Dieses waren alles Dinge, welche lediglich dem Gutbefinden und der Vorsorge des Raths überlassen waren, dafern denselben nicht durch die Zunfftmeister deshalber Einhalt geschahe, und die Sachen vermittelst der von ihnen eingelegten Protestation, an das Volck gebracht ward. Wie unter andern **Polybius** in Hist. Rom. Lib. VI, c. 12. u. ff. und aus demselben **Zamoscius** de Senatu Rom. Lib. II. p. 174. u. f. ausführlich gezeiget haben. In diesen und dergleichen Fällen, hatte also zu den Zeiten der freyen Republick, nur der Rath Macht und Gewalt, einen solchen Raths-Schluß abzufassen, wie sonderlich **Bachov** in Πρώτοις p. 38. u. f. gar wohl angemercket hat. Vornehmlich aber äusserte sich dessen Gewalt bey Gelegenheit derer so betrübten und gefährlichen Zeit-Läufften, da der von dem sämtlichen Raths-Collegio gefaßte Schluß mehr nicht, als die Formel, in sich hielt: Darent operam Consules, ne quid Respublica detrimenti capiat, das heißt, die Bürgermeister möchten ja davor sorgen, daß der Republic hieraus kein Schade zuwüchse, welcher Schluß so denn denen Bürgermeistern die höchste und unumschränckteste Gewalt ertheilte, so, daß sie vor sich gantz allein, und ohne weitere Anfrage bey dem Volcke, Soldaten werben, Krieg führen, Friede schlüssen, und dergleichen mehr thun konnten. Daher denn auch dergleichen Raths-Schlüsse insgemein nur mit dem Nahmen derer äussersten und letzten, oder hochnothwendigen (Senatusconsulti extremi & ultimi) beleget wurden. **Livius** Lib. III. c. 4. **Salustius** de Bell. Catilin. c. 29. **Cäsar** de Bell. Civil. Lib. II. c. 1. **Brissonius** de Formul. Lib. II. p. 212. Es konnten aber die Raths-Schlüsse überhaupt nirgends sonst, ausser in einem heiligen, und mit besondern Ceremonien eingeweiheten Orte, abgefasset werden. Also pflegte **Romulus** die Raths-Versammlungen in dem Tempel des **Vulcanus** ausser der Stadt; **Tullius Hostilius** hingegen auf dem von ihm erbaueten und auch so genannten Rath-Hause (Curia Hostilia) anzustellen. **Plutarchus** in Quæst. Rom. c. 42. p. 276. Zu denen Zeiten der freyen Republick aber dienten, hierzu vornehmlich die Tempel des Mars, der Bellonia, des Castors, der Eintracht, der Tugend, der Treue und der Redlichkeit, wie auch die Hostilischen, Pompejischen, und Julischen Rath-Häuser: weil man nemlich, auch auf denen letztern, durch die Augures eingeweihete Tempel hatte. **Gallius** in Noct. Attic. Lib. VI. c. 7. Indessen dienten gleichwohl meistens nur die Tempel der Eintracht und der Belona, nebst dem bey dem Capenischen Thore befindlichen Gebäude, zu denen Raths-Stuben. **Festus** V. *Senaculum* p. 431. In diesen benannten Oertern, pflegte nun der Rath zu gewissen bestimmten Zeiten, das heißt, auf den ersten, (Calendis) auf den fünfften oder siebenden, (Nonis) und auf den dreyzehenden oder funffzehenden Tag (Idibus) jeden Monats, zusammen zu kommen, ausser wenn auf einen von diesen Tagen eine öffentliche Versammlung des gantzen Volckes (Comitia) gefällig war, da denn dem Rathe, durch das Pupische Gesetze, zu gleicher Zeit zu Rathe zu gehen, verboten war. **Cicero** ad Famil. Lib. I. Epist. 4. Und hiessen diese ordentlichen Raths-Täge oder Zusammenkünffte Senatus Legitimus. Wenn aber entweder denen fremden Gesandten Audientzien zu ertheilen waren, oder irgend sonst etwas ausserordentliches abzuthun vorfiel; so hieß eine dergleichen Zusammenberufung des Rathes Senatus Indictus. **Hotomann** de Senatu c. 5. Und alsdenn bediente man sich insgemein bey einer solchen Zusammenberufung derer Raths-Herren erst zwar nur der Formul: Qui Patres, quique conscripti, das heißt, so wohl die ältern, als neuern, **Livius** Lib. II. c. 1. Hernachmahls aber war es gar gewöhnlich, daß man noch hinzu setzte: Quibusque in Senatu Sententiam dicere licet, das heißt, wie auch diejenigen, welche sonst in dem Rathe Sitz und Stimme haben. **Livius** Lib. 33. **Gellius** Noct. Attic. Lib. XIV. c. 18. **Brissonius** de Form. Lib. II. p. 264. Wenn nun der Rath beysammen war; so that alsdenn der regierende Bürgermeister, oder in dessen Abwesenheit der Stadt-Richter, oder der Dictator, wenn einer vorhanden war, oder wer irgend sonst die Regierung zu versehen hatte, den Vortrag. Wenn sich aber der Bürgermeister, solches zu thun weigerte; so übernahm alsdenn diese Verrichtung ein Zunftmeister, welche auch so schon das Recht hatten, der von dem Bürgermeister geschehenen Relation, was ihnen gut dauchte, beyzusetzen, oder auch eine gantz neue anzufangen. **Manutius** de Senatu Lib. V. p. 859. Es pflegten aber dieselben gemeiniglich, ehe und bevor sie ihre Relation selber anfiengen, diese Formul vorher zu schicken: Quod bonum, faustum, felix, fortunatum sit. **Svetonius** in Calig. c. 15. Hernach setzten sie hinzu: Referimus ad vos, Patres Conscripti. **Brissonius** de Form. Lib. II. p. 165. Nach geendigter Relation wurden die Raths-Herren um ihre Meynung, nicht zwar mit blossen Bitt-Worten, dergleichen sich die Fragenden (Rogatores) bey denen öffentlichen Versammlungen des Volcks zu bedienen pflegten, sondern mit rechten Befehls-Worten, befraget. Z. E. Dic Sp. Postumi, quid censes? **Livius** Lib.

Lib. IX. c. 8. Oder: Quid fieri placet? Quid vobis videtur? Brissonius l. c. Und zwar geschahe solches in folgender Ordnung, daß nemlich vor denen öffentlichen Zusammenkünfften des Volckes (ante Comitia) der vornehmste Raths-Herr (Princeps Senatus) nach denenselben aber (post Comitia) die neu ernennten Bürgermeister, ihre Meynung am ersten zu sagen, geheissen wurden. Hierauf folgten die von dem Bürgermeister-Stande, (Viri Consulares) nach diesen die von dem Stadt-Richter-Stande, (Prætorii) alsdenn die von dem Baumeister-Stande, (Aedilitii) und die von dem gemeinen Richter-Stande, (Quæstorii) endlich aber auch die von dem Zunftmeister-Stande, (Tribunitii). Denn obgleich die letztern, oder die Zunftmeister, in denen ältern Zeiten keine würckliche Raths-Herren, noch auch befugt waren, in dem vollen Rathe ihre Meynung zu sagen; sondern vielmehr nur auf gewissen Sitzen vor dem Rath-Hause sassen, und so lange warten musten, bis des Raths Schluß an sie gebracht wurde, welchen sie hernachmahls entweder billigten, oder verwarffen: so ist ihnen doch in denen folgenden Zeiten, absonderlich durch das Atinische Gesetze, die Raths-Herrn-Würde, nebst dem Rechte ihre Meynung zu sagen, ertheilet worden. Valerius Maximus Lib. II. c. 2. §. 7. Gellius Noct. Att. Lib. XIV. c. ult. Jedoch hatte allemahl derjenige aus einem dieser benannten Stände den Vorzug, welchen der Bürgermeister zu erst befraget hatte. Nur daß die Rang-Ordnung derer obrigkeitlichen Aemter nicht überschritten wurde. Sonst aber pflegten auch die Bürgermeister diejenige Ordnung, welche sie bey dem Anfange ihrer Regierung einmahl angefangen hatten, auch das gantze Jahr hindurch beyzubehalten, bis endlich Cajus Julius Cäsar von dieser alten Gewohnheit abgieng. Svetonius in Jul. Cæs. c. 21. Hierauf sagte ein jeder derselben seine Meynung stehend, und bediente sich insgemein folgender Formuli Quod C. Pansa verba fecit de … de ea re, ita censeo. Brissonius de Form. Lib. II p. 169. Dergleichen vollständige Meynungen derer Raths-Herren bey dem Cicero in Philipp. III. c. 15. V. c. 4. VIII. c. 11. IX. c. 7. zu finden sind. Es war auch denen Bürgermeistern nicht vergönnt, ihnen in die Rede zu fallen, ob sie gleich noch so viel fremde Sachen einmischten. Welches denn auch insonderheit diejenigen bisweilen mit allem Fleisse thaten, welche nicht gerne wolten, daß der Raths-Schluß zu Stande käme. Denn da dergleichen vor und nach der Sonnen Untergange nicht gemacht werden konte; so suchten sie den Tag nur so mit Reden hinzubringen, daß der Rath endlich unverrichteter Sache wieder auseinander gehen muste. Cicero ad Quint. Fratr. Lib. II. Epist. I. Sonst gebrauchten sich die Raths-Herren bisweilen auch noch anderer Künste, den Raths-Schluß zu hintertreiben. Sie konten nemlich z. E. verlangen, daß ein jeder derer Anwesenden insbesondere befragt werden solte; oder, wenn so viel Raths-Herren, als ihrer zu Abfassung eines Raths-Schlusses nothwendig erfordert wurden, nicht zugegen waren, so rufften sie aus: Numera Senatum, daß heist, der Bürgermeister solte erst den gantzen Rath zählen, und nachsehen, ob auch würcklich so viel Raths-Herren zugegen wären, als ihrer von Rechtswegen da seyn solten. Festus V. Numera Senatum. p. 338. Brissonius de Form. Lib. II. p. 183. Wieviel aber deren nothwendig da seyn müssen, läßt sich, theils aus Ermangelung sattsamer Nachricht, theils auch wegen des mercklichen Wiederspruchs derer Schrifftsteller, so genau nicht bestimmen. Es setzen nemlich einige diese Zahl auf 100, 200, 300, bis 400, andere aber noch höher, und noch andere wiederum darunter, an. Indessen kan gleichwohl beym Hotomann de Senator. Senatu, & SCtis. c. 7. ein mehrers nachgesehen werden. Dafern nun aber einer derer votirenden Raths-Herren in einer Rede mehrere Puncte vorbrachte; so hieß man ihn seine Meynung unter gewisse Abtheilungen bringen, (Sententiam dividere). Cicero ad Famil. Lib. I. Epist. 2. Diejenigen hingegen, welche eines andern Meynung beypflichteten, sagten mehr nicht, als das eintzige Wort: Adsentior. Und dieses hieß sodenn, Verbo adsentiri, oder mit Worten beypflichten. Welches aber dem andern oder stillschweigenden Beyfalle entgegen gesetzet ward, da nemlich einer oder der andere nur, ohne ein Wort zu sagen, auf die Seite dessen, mit welchen er es zu halten meynte, hintrat. Und dieses hieß mit einer besondern Redens-Art: Pedibus ire in alterius sententiam. Livius Lib. XXVII. Bisweilen aber stimmte einer denen vorher schon eröffneten Meynungen nicht völlig, sondern nur zum Theile bey, weil er nemlich noch etwas hinzuzusetzen hate, und bediente sich alsdenn der Formul: Servilio adsentior, & hoc amplius censeo. Cicero in Philipp. XIII. c. 21. Ja zuweilen geriethen die Raths-Herren auch wohl unter sich selbst, wegen ihrer verschiedenen Meynungen, in das gröste Gezäncke. Wovon absonderlich Brissonius de Form. Lib. II. p. 184. u. f. verschiedene Exempel beybringet. Wenn nun endlich die Raths-Herren alle miteinander ihre Meynungen gesaget hatten; so lag den Bürgermeister ob, solche entweder nochmahls zu wiederholen, oder zu unterdrucken. Wie ihnen denn auch frey stand, bey einer so grossen Menge derer verschiedenen Meynungen ihre Häupter und Urheber anzugeben, und zugleich zu befehlen, daß ein jeder eine von denen ausgesprochenen Meynungen erwählte und annähme. Und dieses hieß mit einer gar bekannten Redens-Art: Pronunciare sententiam. Cicero ad Famil. Lib. I. Epist. 2. und Lib. X. c. 12. Die Formul aber welcher sich der Bürgermeister hierbey bediente, war diese: Qui hæc sentitis, in hanc partem, qui alia omnia, in illam partem ite, qui sentitis. Welche, durch ein besonders Gesetze vorgeschriebenen Worte. Plinius in Epist. Lib. VIII. Epist. 14. mit mehrerm erkläret. Hierauf veränderten die Raths-Herren den Ort, und gieng ein jeder dahin, wo die Meynung, welcher er beypflichtete, ausgesprochen worden. Auf welche Seite sich nun die meisten Raths-Herren gewendet hatten, von selbiger sagte alsdenn der Bürgermeister: Hæc pars major videtur. Und nach dieser Meynung ward auch hernachmahls der Raths-Schluß gemacht.

macht. **Brissonius** de Form. Lib. II. p. 184. **Varro** beym **Gellius** Noct. Att. Lib. III. c. 18. meldet zwar, daß die Raths-Schlüsse allemahl entweder durch dieses bey Seite gehen, (per discessionem) oder durch Ausforschung eines jeden Raths-Herrn besondern Meynung, (per exquisitas singulorum sententias) gemacht worden; da doch hingegen **Attejus Capito** und **Tubero** der Meynung gewesen, daß ohne dergleichen Abtritt kein Raths-Schluß gemachet werden können. Allein die Sache hat ihre gute Richtigkeit. Es geschahe nemlich zwar bey einem jeden Raths-Schlusse ein solcher Abtritt dem Raths-Herrn auf diese oder jene Seite; sie wurden aber eben nicht allemahl samt und sonders über verschiedene Meynungen befraget. Und hiessen also diejenigen Raths-Schlüsse, bey welchen das letztere unterblieb, eigentlich nur Senatus Consulta per discessionem. **Huber** in Digress. Lib. I. c. 1. §. 31. p. 87. Endlich ward auch ein solcher förmlich gefaßter Rathschluß niedergeschrieben; so, daß erstlich der Tag, wenn hernach der Ort, wo der Rath gehalten worden, ferner wer bey dessen Entwurff zugegen gewesen, weiter, wer bey dem Rathe den Vortrag gethan, und endlich, was dem Rathe selbst beliebet, darinnen enthalten war. Und dergleichen gantze Rathsschlüsse findet man mit allen gehörigen Formalien von Wort zu Wort bey dem **Cicero** ad Famil. Lib. VIII. Epist. 7. den **Frontinus** de Aquæduct. Lib. 2. und **Brissonius** de Formul. Lib. II. p. 198. Indessen aber hatte ein solcher Rathschluß dennoch nicht seine vollkommene Gültigkeit, wenn er nicht auch denen Zunfftmeistern anstand, welche, wenn sie solchen durchlesen und wohl erwogen hatten, den Buchstaben T hinzu setzten, dafern ihnen derselbe vor das gemeine Wesen zuträglich zu seyn schien, als wodurch sie eben zu verstehen gaben, daß sie, die Tribuni, oder Zunfftmeister, gleichfals der Meynung wären. **Hotomann** de Senatu Lib. I. c. 9. Dafern ihnen aber selbiger nicht anstand; so protestirten sie darwider durch das eintzige Wort: Veto. So offt als nun dieses letztere geschahe; so galt derselbe alsdenn nicht als ein förmlicher Rathsschluß, sondern nur als ein Raths-Gutachten, (Auctoritas Senatus oder Auctoritas perscripta) welche denn nicht zu dem Ende publiciret werden konnte, als ob dieser Schluß wie ein Gesetze gelten solte, sondern nur damit man des Raths Meynung daraus ersehen möchte. **Cicero** ad Attic. Lib. V. Epist. 2. und ad Famil. Lib. VIII. Epist. 7. Nach diesem allen aber ward ein solcher niedergeschriebener und durchgehends gebilligter Rathsschluß in den Tempel der **Ceres** oder in die öffentliche Schatz-Cammer gebracht, **Svetonius** in August. c. 99. und alsdenn auch der Rath selbst mit der gewöhnlichen Formul: Patres Conscripti, nemo vos tenet, oder Nihil vos moramur, wieder entlassene Schluß vor dem Volcke öffentlich abgelesen. Weil aber diese Raths-Schlüsse von denen Bürgermeistern gar öffters verfälschet worden; so machten die Bürgermeister **Lucius Valerius** und **Marcus Horatius**, während ihrer Regierung, die Verordnung, daß inskünftige die Raths-Schlüsse, nach ihrer erhaltenen Gültigkeit allemahl in den Tempel der Ceres gebracht, und deren Verwahrung denen Bau- und Zunfftmeistern anvertrauet werden solte. Endlich aber hat man unter dem Kayser **August** dieses Amt denen Quæstoribus aufgetragen, welche sie in dem Aerario bey dem gemeinen Schatze und denen übrigen Gesetzen beylegen musten. So, daß hernachmahls kein Raths-Schluß vor kräfftig angesehen ward, welcher nicht nach dem Aerario gebracht, und daselbst verwahrlich aufbehalten worden. **Suetonius** im Augusto c. 99. Endlich aber und nach völlig geendigter Berathschlagung ward der Rath selbst mit dieser gewöhnlichen Formel: Patres Conscripti nemo vos tenet, oder nihil vos moramur, wiedernm entlassen. **Cicero** ad Quint. Fratr. Lib. I. Epist. 2. Und diese Bewandniß hatte es mit Abfassung eines Raths-Schlusses nicht allein zu den Zeiten der freyen Republick, sondern auch unter denen Kaysern, ausser daß nur die letztern gemeiniglich, wie bereits oben gemeldet worden, deshalber eine vorläuffige kurtze Rede hielten, und die Raths-Herren hernachmahls, zum Zeichen ihrer Uebereinstimmung mit der Kayserl. Willens-Meynung, bey Seite giengen. Ja die Raths-Herren giengen nach der Zeit mit ihrer Schmeicheley vor die Kayser wohl so weit, daß sie den von diesen in ihrer an sie gehaltenen Rede geschehenen Vortrag so gleich mit einem allgemeinen Zuruff annahmen und gut hiessen. **Plinius** in Epist. Lib. IV. Epist. 9. Welches auch, zum immerwährenden Andencken ihrer bezeigten Ergebenheit, insgemein denen Acten einverleibet ward. **Plinius** in Panegyr. c. 75. Mehrere Exempel hiervon findet man bey denen Scriptoribus Historiæ Augustæ, welche **Brissonius** de Form. Lib. II. p. 187 gesammlet hat. Gleichwie aber die Kayser diese Art von Raths-Schlüssen zu keinem andern Ende erfunden hatten, als nur bloß das Ansehen zu haben, als ob sie die ehemalige Gewalt und Freyheit des Rathes, nach wie vor, zu behaupten und zu unterstützen gedächten; also bedurffte man diese Vorstellung nicht länger, als bis auf die Zeiten, da die Römer der Dienstbarkeit immer besser gewohnt geworden. Zu dem Ende fingen auch die Kayser nach und nach an, dergleichen Rescripte und Verordnungen ausgehen zu lassen, wodurch die alten Gesetze aufgehoben, wie hingegen gantz neue eingeführet wurden, wie nicht weniger Privilegien zu geben, wem sie wolten, und solche wieder einzuziehen, kurtz alles, so wie es ihnen selber beliebte, zu thun, und anzuordnen. Wovon am gehörigen Orte ein mehrers. Uebrigens ist hierbey noch zu gedencken, daß dergleichen Raths-Schlüsse, so lange sie nicht durch nachgehende neuere Verordnungen wieder entkräfftet oder aufgehoben worden, eben die Macht zu verbinden, als andere in dem Corpore Juris befindliche Rechte und Gesetze haben. l. un C. de Sc. Sonst aber bekamen diese Raths-Schlüsse insgemein ihre Benennung von dem regierenden Bürgermeister, welcher solche ausgebracht hatte. So heist z. E. der von dem **Claudius Libonius** der Libonianische, von dem **Orficius** der Orficianische, von dem **Pegasus** der Pegasianische, von dem **Sylla** der Syllanische, von dem **Tertyllius** der Tertyllianische

tyllianische, von dem **Trebellius** der Trebellianische, von dem **Turpilius** der Turpilianische, von dem **Vellejus** der Vellejanische Raths-Schluß, u. s. w. Nur der eintzige Macedonianische Raths-Schluß hat seinen Namen von dem Ertz-Wucherer **Macedo** bekommen. Jedoch sind auch noch verschiedene andere, welche gar keine gewisse Benennung haben. Wovon in denen folgenden Articheln ein mehrers nachgesehen werden kan.

SENATUS CONSULTUM, de *Accusationibus desertis*, siehe **Rathschluß, (Turpillianischer)** im XXX Bande, p. 978. u. f.

SENATUS CONSULTUM, de *Actionibus ab hæredibus in fideicommissarios transferendis*, siehe **Rathschluß (Trebellianischer)** im XXX Bande, p. 978. ingleichen *Exceptio Sc. Trebelliani*, im VIII Bande, p. 2315.

SENATUS CONSULTUM, de *Adoptionibus simulatis*, siehe **Neronianischer Rath-Schluß**, im XXIII Bande, p. 1791.

SENATUS CONSULTUM, de *Aedium demolitione*, ist derjenige Raths-Schluß welcher zu den Zeiten des Kaysers **Hadrians**, und unter der Regierung dem Bürgermeister **Cornelius Pansa** und Acilia Aviola errichtet worden, und darinnen verboten war, daß man von keinem Hause oder Gebäude etwas, wodurch dasselbe ruiniret ward, verkauffen, oder sonst veräussern, noch auch als ein Vermächtniß verschaffen solte. l. 52. ff. de contr. emt. l. 40. ff. de Leg. 1. l. ult. ff. de damn. infect. dahin auch zu ziehen. l. 45. ff. de donat. int. vir. l. II. §. si quis illicite l. 21. §. ult. ff. de leg. 3. nicht aber auch l. 2. C. de ædif. priv. wie insonderheit **Cujacius** in Observ. Lib. V. c. 26 angemercket hat.

SENATUS CONSULTUM ÆMILIANUM, siehe **Rathschluß (Aemilianischer)** im XXX Bande. p. 968.

SENATUS CONSULTUM, de *Aere alieno filiorum familias*, sonst auch der **Macedonianische Rathschluß**, genannt, siehe *Beneficium SCti Macedoniani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUS CONSULTUM, de *Agnoscendis liberis*, siehe **Plancianischer Rathschluß**, im XXVIII Bande, p. 612.

SENATUS CONSULTUM, de *Anatocismo*, war ein gewisser Rathschluß, wider die wucherlichen Contracte, und insonderheit wider diejenigen da Zinsen von Zinsen gegeben werden musten. Cicero ad Attic. Lib. V. Epist. 21. Dergleichen Verbot auch in denen folgenden Zeiten durch unterschiedene Verordnungen der Kayser wiederholet worden. l. 27. ff. de re judic. l. 20. C. ex quib. caus. infam. irrog. Besiehe auch **Gerhard Noodts** Comment. de Foen. & Usur. Lib. II. c. 11. p. 286.

SENATUS CONSULTUM ANTONIANUM, siehe **Rathschluß (Antoniascher)** im XXX Bande, p. 968.

SENATUS CONSULTUM APRONIANUM, siehe **Rathschluß (Apronianischer)** im XXX Bande, p. 968. u. f.

SENATUS CONSULTUM ARTICULEJANUM, siehe **Rathschluß (Articulejanischer)** im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM ARTIFICULIANUM, oder *Articulejanum*, siehe **Rathschluß (Articulejanischer)** im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM, super *Aruspicum Collegio*, siehe **Rathschluß (Claudianischer)** im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM, de *Assignatione libertorum*, siehe **Rathschluß (Vellejanischer)** im XXX Bande p. 979.

SENATUS CONSULTUM, de *Bonis libertorum*, siehe **Rathschluß (Largianischer)** im XXX Bande, p. 973.

SENATUS CONSULTUM CALVISIANUM, siehe **Rathschluß (Calvisianischer)** im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM CALVITIANUM, siehe **Rathschluß (Calvisianischer)** im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM, quo *calumniæ causa publico judicio damnati postulare apud pedaneos judices prohibentur*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen verordnet, daß denenjenigen, welche wegen Injurien-Sachen von einem öffentlichen Gerichte verdammet worden, nicht verstattet seyn solte, bey denen Unterrichtern jemahls wieder einen Proceß zu führen, oder zu advociren. l. 1. §. item Senatusconf. ff. de postulat.

SENATUS CONSULTUM CARBONIANUM, siehe **Rathschluß (Carbonianischer)** im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM, de *Censuum veterum & monumentorum fide*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen verordnet zu befinden, was die alten Steuer-Bücher und andere Urkunden vor einen Glauben haben solten. l. 6. C. de probat.

SENATUS CONSULTUM CLAUDIANUM, de *Assignatione Libertorum*, siehe **Rathschluß (Vellejanischer)** im XXX Bande, p. 979.

SENATUS CONSULTUM CLAUDIANUM, super *Collegio Aruspicum*, siehe **Rathschluß (Claudianischer)** im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM CLAUDIANUM, de *Muliere servo alieno juncta*, siehe **Rathschluß (Claudianischer)** im XXX Bande, p. 969. u. f.

SENATUS CONSULTUM de *Nuptiis Sexagenarii*, siehe **Rathschluß (Claudianischer)** im XXX Bande, p. 970.

SENATUS CONSULTUM CLAUDIANUM, de *Provinciis Consularibus*, siehe **Rathschluß (Claudianischer)** im XXX Bande, p. 970.

SENATUS CONSULTUM CLAUDIANUM, de *Quæstione Familiæ*, siehe **Rathschluß (Claudianischer)** im XXX Bande, p. 970.

SENA-

SENATUSCONSULTUM CLAUDIANUM de *Tutela mulierum cessitia*, siehe Rathschluß, (Claudianischer) im XXX Bande, p. 970.

SENATUSCONSULTUM CLAUDIANUM de *Tutoribus a Coss. dandis*, siehe Rathschluß, (Claudianischer) im XXX Bande, p. 970. u. f.

SENATUSCONSULTUM de *Coitione in litem*, siehe Rathschluß, (Volusianischer) im XXX Bande, p. 980.

SENATUSCONSUTUM de *Collegiis illicitis*, siehe *Senatusconsultum de illicitis Collegiis*.

SENATUSCONSULTUM super *Collegio Aruspicum*, siehe Rathschluß, (Claudianischer) im XXX Bande, p. 969.

SENATUSCONSULTUM de *Collusione detegenda*, siehe Ninnianischer Rathschluß, im XXIV Bande, p. 979. u. f.

SENATUSCONSULTUM de *Comitibus, liberisque eorum, qui provincias regunt.* war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen Verfügung geschahe, wie sich derer Statthalter in denen Römischen Provintzien ihre Kinder, und andere unter ihrem Gefolge befindliche Personen verhalten solten. L. 16. ff. de offic. præsid.

SENATUSCONSULTUM ad L. *Corneliam de Falsis.* Unter diesem Titel und von diesem Inhalte kommen bey denen alten Schrifftstellern hin und wieder verschiedene Raths-Schlüsse vor, welche theils die in dem Cornelischen Gesetze verordnete Straffe, in Ansehung der darinnen enthaltenen Falschheit, bestätiget, theils auch auf noch andere Arten der Betrügerey, erstrecket haben, wie insonderheit aus des Ulpianus Fragm. bey dem Urheber der Collationis Legum Mos. & Rom. Lib. VIII. tit. 7. zu ersehen ist. Es wird aber darinnen hauptsächlich folgender Raths-Schlüsse gedacht. Als erstlich dessen, welches unter denen Bürgermeistern Statilius und Taurus zum Vorscheine gekommen, und darinnen die Straffe des Cornelischen Gesetzes auch denjenigen dictiret wird, welche etwas anders, als im Testament, wissentlich unterschrieben, oder unterschreiben lassen, oder auch betrüglicher Weise falsche Testamente machen oder unterschreiben lassen. Es ist aber hierbey zu mercken, daß die Nahmen Statilius und Taurus nicht, wie zwar in dem Texte des Ulpians enthalten, zwey besondere, sondern vielmehr nur eine eintzige Person, angehe. Und scheinet also eigentlich keine andere Zeit dadurch angedeutet zu werden, als da Statilius, Taurus und Scribonius Libo die Bürgermeister-Würde bekleidet; welches im Jahre 769 nach Erbauung der Stadt Rom gewesen. Wie Pithorus ad Collat. Leg. Mos. & Rom. l. c. Cujacius in Paratitl. C. ad L. Corn. de fals. und Salmasius ad Jus Attic. c. 30. p. 877. gantz wahrscheinlich vermuthen. Hernach ward auch unter denen Bürgermeistern Licinius u. Taurus, und zwar als Licinius die Bürgermeister-Würde zum fünften mahle bekleidet, durch einen Raths-Schluß verordnet, daß diejenigen, welche entweder einem andern in einer falschen Sache bedient zu seyn, oder ein falsches Testament zu machen, Geld genommen, oder sich nur versprechen lassen, oder sonst mit iemanden deshalber Abrede genommen, oder auf irgend eine andere Art und Weise fälschlich angegeben, mit gleicher Straffe beleget werden solten. Wobey iedoch wiederum zu wissen, daß Marcus Licinius, als er zum fünften mahle Bürgermeister war, nicht den Taurus, sondern den Lucius Calpurnius, zum Collegen gehabt. Und fiel deren Regierung in das 14de Jahr des Kaysers Tiberius. Tacitus Annal. Lib. IV. c. 62. Doch ist auch möglich, daß vielleicht Taurus aus bewegenden Ursachen an des Calpurnius Stelle gekommen. Kurtz zuvor aber, nehmlich im Jahre 773. nach Erbauung der Stadt Rom, und unter denen Bürgermeistern Cotta und Messala, ward von dem Rathe verordnet, daß diejenigen, welche sich mit einander verbunden, einen unschuldigen um das Leben zu bringen, ebenfalls so bestraffet werden solten, welche Straffe hernachmahls auch in dem Raths-Schlusse vom Jahre 782 unter denen beyden Bürgermeistern, gleiches Nahmens, Geminis, auf diejenigen erstrecket wurde, welche sich, entweder zu Ablegung eines falschen Zeugnisses oder zu dessen Nichtablegung, mit Gelde bestechen lassen. Herald de Rer. Judicat. auctor. Lib. I. c. 5. Grotius in Flor. Spars. ad L. ult. D. de concuss. Salmasius in Jur. Attic. c. 30. Bynckershoeck Observ. Lib. III. obs. 19. Endlich ist auch derjenige Raths-Schluß hieher zu ziehen, darinnen verordnet wurde, daß diejenige Instrumente, welche einen öffentlichen oder Privat-Contract enthielten, von denen dazu gezogenen Zeugen also unterzeichnet werden solten, daß selbige an dem äussersten Ende in der Mitten durchlöchert, so denn aber mit einem dreyfachen Faden zusammen gebunden, und hierauf endlich die wächsernen Siegel gedruckt würden; widrigen Falls solten dergleichen Documente nicht die geringste Krafft haben. Paulus in Recept. Sent. Lib. V. c. 25. §. 6. welcher Raths-Schluß, nach des Svetonius in Ner. c. 17. Bericht, unter dem Kayser Nero gefunden worden. Ein mehrers von dieser Art zu siegeln meldet Salmasius de Modo subscr. & subsign. testam. c. 26. Uebrigens aber scheinet wohl dasjenige, was Paulus l. c. §. 11. u. f. hiervon sonst noch beybringt, aus andern gleichmäßigen Raths-Schlüssen entlehnet zu seyn. Indessen erhellet doch aus dem besagten zur Gnüge, daß das bemeldete Cornelische Gesetze durch gar viele nachfolgende Raths-Schlüsse erläutert, und auch auf andere Fälle gezogen worden. Daher denn einem auch, der in L. 1. §. ult. ff. ad L. Corn. de fals. befindliche Unterschied zwischen dem Falso und Quasi-falso um so viel weniger befremden darff.

SENATUS CONSULTUM ad L. *Corneliam de Injuriis.* Unter diesem Titel findet man noch bey einigen Schrifftstellern verschiedene Ueberbleibsel von gewissen Römischen Raths-Schlüssen, welche theils zur Bestätigung, theils zur Erläuterung, des Cornelischen Gesetzes, die Injurien betreffend, abgezielet gewesen. So ward z. E. in einem solchen Raths-Schlusse verordnet, daß derjenige, welcher sich

sich wider einen andern mit Worten vergangen, oder anzügliche Verse, oder Ueberschrifften, oder dergleichen etwas anders, ohne etwas darzu zu schreiben, oder zu reden, als z. E. ein Gemählde, einen andern zu beschimpffen, bekannt gemacht, ungeachtet der Nahme dessen, auf welchen es gemacht gewesen, nicht hinzu gesetzet worden, nicht fähig seyn solte, ein Testament zu machen. L. 5. §. 10. ff. de extraord. crim. Nach Maßgebung eines andern gleichmäßigen Rath-Schlusses aber solten dieselben entweder auf eine Insul, oder gar ins Elend, verwiesen werden. **Paulus** in Sentent. Recept. Lib. V. c. 4. §. 15. und 17. Ein Exempel von der erstern Art einer solchen Bestraffung findet man beym **Tacitus**. Annal. Lib. 14. c. 48. und 49. Und vielleicht rühret wohl auch diejenige Verordnung, deren **Paulus** l. c. §. 14. gedencket, aus eben einem solchen Raths-Schlusse her, daß nehmlich derjenige, welcher einem jungen Knaben oder Mägdgen, so noch in der Prætexta gieng, seine bey sich habende Begleiter oder Begleiterin von der Seite gebracht, um mit denen erstern seine Lust zu büssen, und mit solchen auch würckliche Unzucht getrieben hatte, an Leib und Leben gestraffet, wenn er aber nur dergleichen zu vollbringen gesucht, auf eine Insul verwiesen, und die Begleiter derer erstern, wenn sie sich mit Gelde bestechen lassen, ebenfalls am Leben gestraffet werden sollen.

SENATUS CONSULTUM COTTANUM, siehe **Rath-Schluß, (Cottanischer)** im XXX Bande, p. 971.

SENATUSCONSULTUM DAMASIANUM, oder *Dasumiarum*, siehe **Rathschluß, (Dasumianischer)** im XXX Bande, p. 971.

SENATUS CONSULTUM DASUMIARUM, siehe **Rathschluß, (Dasumianischer)** im XXX Bande, p. 971.

SENATUSCONSULTUM de *demolitione ædium*, siehe *Senatusconsultum de Ædium demolitione*.

SENATUSCONSULTUM de *detegenda collusione*, siehe **Nimianischer Rathschluß**, im XXIV Bande, p. 979. u. f.

SENATUSCONSULTUM per *discessionem*, siehe *SenatusConsultum*, deßgleichen *Pedibus ire in sententiam*, im XXVII Bande, p. 56.

SENATUS CONSULTUM DOMITIANUM, siehe **Rathschluß, (Statilianischer)** im XXX Bande, p. 977.

SENATUSCONSULTUM de *Donationibus mortis causa*, siehe *Senatusconsultum de Mortis causa donationibus*.

SENATUSCONSULTUM per EXQUISITAS SINGULORUM SENTENTIAS, siehe *Senatusconsultum*.

SENATUSCONSULTUM EXTREMUM, siehe *Senatusconsultum*, desgleichen **Rath-Schluß, (hochnothwendiger)** im XXX Bande, p. 971. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Falsis*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen insonderheit von der in einem Testamente begangenen Falschheit gehandelt wurde, wenn nehmlich ein Dritter entweder an des rechten Erben Statt seinen eigenen Nahmen, oder sich doch nur ein gewisses Vermächtniß, ohne des Testirers Willen und Geheiß, selber zuschrieb. l. 15. §. si quis se scribat. ff. de testam. milit. l. 14. in pr. l. 15. §. item Senatusconf. ff. ad L. Corn. de falf. l. 3. und l. ult. C. de his qui sibi abscrib. Es ergiebet sich aber aus denen angezogenen Stellen gantz deutlich, daß darunter eigentlich kein anderer, als der sonst so genannte **Libonianische Raths-Schluß** gleiches Inhalts, angezeiget werde, wovon im XXX Bande, pag. 973. u. f. ein mehrers.

SENATUSCONSULTUM de *Falso*, siehe **Rath-Schluß, (Cottanischer)** im XXX Bande, pag. 971. ingleichen **Rath-Schluß, (Geminianischer)** ebend. p. 971. ferner **Rath-Schluß, (Licinianischer)** ebend. p. 974.

SENATUSCONSULTUM de *Familiæ quæstione*, siehe **Rath-Schluß, (Claudianischer)** im XXX Bande, pag. 970. wie auch **Rath-Schluß, (Silanianischer)** ebend. p. 976.

SENATUSCONSULTUM de *Famosis epigrammatis & Libellis*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, wie es mit denen Pasquillen und andern anzüglichen Schrifften, wie auch wegen deren Bestraffung, zu halten. L. ult. §. ult. ff. de injur. L. 18. §. ult. ff. qui testam. fac. poss.

SENATUS CONSULTUM FANNIANUM, siehe **Rath-Schluß, (Fannianischer)** im XXX Bande, p. 971.

SENATUS CONSULTUM de *Fideicommissaria quarta retinenda*, siehe **Pegasianischer Rath-Schluß**, im XXVII Bande, p. 93.

SENATUS CONSULTUM de *Fideicommissariis hæreditatibus*, siehe **Rath-Schluß, (Apronianischer)** im XXX Bande, pag. 968. u. f.

SENATUS CONSULTUM de *Fideicommissariis libertatibus*, siehe **Rath-Schluß, (Aemilianischer)** im XXX Bande, pag. 968. desgleichen **Rath-Schluß, (Dasumianischer)** ebend. pag. 971. wie auch **Rath-Schluß, (Junicianischer)** ebend. p. 973. ferner **Rath-Schluß, (Rubrianischer)** ebend. pag. 975. und endlich **Rath-Schluß, (Vitrasianischer)** ebend. p. 980.

SENATUS CONSULTUM de *Filiorumfamilias ære alieno*, oder der **Macedonianische Rath-Schluß**, siehe *Beneficium Senatusconsulti Macedoniani*, im III Bande, p. 1148.

SENA-

SENATUSCONSULTUM, de *Fugitivis Servis*, ist ein gewisser Raths-Schluß, welcher unter der Regierung des Bürgermeisters **Modestus** errichtet worden, und darinnen versehen war, wie es mit denen flüchtigen und ihren Herren entlauffenen Knechten gehalten werden solte. l. 1. Cod. de serv. fugit. Dahin auch nach des **Brissonius** Meynung l. 2. in fin. ff. ad L. Fab. und l. 35. §. 1. ff. de contr. emt. abzielen sollen. Eines andern Raths-Schlusses von gleichem Inhalte, welches unter denen Bürgermeistern **Neratius Verus** und **Annius Priscus** gemacht worden, geschiehet auch in l. 6. ff. ad L. Coen. de sicar. Meldung,

SENATUS CONSULTUM GEMINIANUM, siehe **Rathschluß (Geminianischer)** im XXX Bande, p. 971.

SENATUSCONSULTUM, de *Hæreditatibus fideicommissariis*, siehe **Rathschluß (Apronianischer)** im XXX Bande, p. 968. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Hæreditatibus liberorum matri deferendis*, siehe **Rathschluß (Tertullianischer)** im XXX Bande, p. 977. u f.

SENATUSCONSULTUM, de *Hæreditatibus maternis*. siehe (**Orphitianischer Rathschluß**, im XXV Bande, p. 1992.

SENATUSCONSULTUM, de *Hæreditatis petitione*, *distractis rebus hæreditariis*, siehe **Rathschluß (Julianischer)** im XXX Bande, p. 972. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Hostis Marti is in regia motis*, siehe **Rathschluß (Antonianischer)** im XXX Bande, p. 968.

SENATUSCONSULTUM, de *Ictu*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, wie diejenigen, welche einem andern mit Thätlichkeiten begegnet, oder ihm mit Schlägen tractiret, bestraffet werden solten. l. 15. C. ex quib. caus. infam. irrog.

SENATUSCONSULTUM, de *Illicitis Collegiis*, war ein gewisser Raths-Schlus von verbothenen Collegien oder Zusammenkünfften l. 1. ff. de colleg. illic.

SENATUSCONSULTUM, de *Intercessionibus Mulierum*, sonst auch der **Vellejanische Rathschluß** genannt, siehe *Beneficium SC. Vellejani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUS CONSULTUM JULIANUM, siehe **Rathschluß (Julianischer)** im XXX Bande, p. 972. u. f.

SENATUS CONSULTUM JUNIANUM, siehe **Rathschluß (Ninnianischer)** im XXIV Bande, p. 979. u. f.

SENATUS CONSULTUM JUNICIANUM, siehe **Rathschluß (Junicianischer)** im XXX Bande, p. 973.

SENATUS CONSULTUM LARGIANUM, siehe **Rathschluß (Largianischer)** im XXX Bande, p. 973.

SENATUSCONSULTUM, quo prohibentur *Legati ante perfectam legationem negotiis vel privatis rebus obstringi*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen denen öffentlichen Gesandten untersaget worden, sich vor völlig geendigter Gesandschafft in keine Handels- oder andere Privat-Geschäffte einzulassen. L. 12. u. L. 8. ff. de Legation.

SENATUSCONSULTUM, de *Legatis civitati relictis*, ist ein gewisser Raths-Schluß, welcher zu denen Zeiten des Kaysers Hadrians gemacht worden, und darinnen versehen, das allen Städten, die unter Römischer Bothschafft stunden, etwas gewisses als ein Vermächtniß zu verschaffen, vergönnet seyn solte. **Ulpian.** in Fragm. Lib. XXIV. c. 28.

SENATUSCONSULTUM, de *Liberis agnoscendis*, siehe **Plancianischer Rathschluß**, im XXVIII Bande, p. 617.

SENATUSCONSULTUM, de *Liberorum hæreditatibus matri deferendis*, siehe **Rathschluß (Tertullianischer)** im XXX Bande, p. 977. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Liberorum statu*, siehe **Rathschluß (Carbonianischer)** im XXX Bande, p. 969.

SENATUSCONSULTUM, de his, qui voluntate dominorum in *Libertate morati sunt*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen verordnet zu befinden, was dißfalls Rechtens seyn solte, dafern einer oder der andere, mit seines Herren gutem Willen, sich eine Zeitlang als freye Leute aufgeführet. l. 4. C. de fideic. libert.

SENATUSCONSULTUM, de *Libertatibus fideicommissariis*, siehe **Rathschluß (Aemilianischer)** im XXX Bande, p. 986. ingleichen **Rathschluß (Dasuamianischer)** ebend. p. 971. wie auch (**Rathschluß (Junicianischer)** ebend. p. 973. ferner **Rathschluß (Rubrianischer)** ebend. p. 975. und endlich **Rathschluß (Vitrasianischer)** ebend. p. 980.

SENATUSCONSULTUM, de *Libertatibus servorum*, siehe **Rathschluß (Articulejanischer)** im XXX Bande, p. 969.

SENATUSCONSULTUM, de *Libertorum Assignatione*, siehe **Rathschluß (Vellejanischer)** im XXX Bande, p. 979.

SENATUSCONSULTUM, de [*Libertorum bonis*; siehe **Rathschluß (Largianischer)** im XXX Bande, p. 973.

SENATUS CONSULTUM LIBONIANUM, siehe **Rathschluß (Libonianischer)** im XXX Bande, p. 973. u. f.

SENATUS CONSULTUM LICINIANUM,

 siehe

siehe Rathschluß Licinianischer) im XXX Bande, p. 974.

SENATUS CONSULTUM MACEDONIANUM, siehe *Beneficium SCti Macedoniani*, im III Bande, p. 148.

SENATUS CONSULTUM MACEDONIANUM (AD) ist die Aufschrifft des 28 Titels aus dem IV Buche des Justinianischen Codicis, und enthält eine Erklärung des Macedonianischen Rathschlusses.

SENATUSCONSULTUM de his qui post *manumissionem originem ceperunt*, ist ein gewisser Raths-Schluß darinnen versehen war, wie es mit denenjenigen gehalten werden solte, welche sich, nach erlangter Freyheit, dennoch von freyen Stücken wiederum in die vorige Knechtschafft begeben l. 1. C de ingen. manumiss. l. 3. ff. si libert. ingen. esse dicat. l. 23. ff. de liberal. caus.

SENATUSCONSULTUM de MARCI, *de Senatorum nuptiis*, ist ein gewisser Raths Schluß welcher auf des Kaysers Marcus Verordnung, errichtet worden, darinnen versehen, daß keinem Raths-Herrn vergönnet seyn solte, sich mit einer Comödiantin, oder einer andern nichtswürdigen Weibs-Person zu verheyrathen, widrigen Falls aber, und dafern es gleichwohl geschehen, eine solche Ehe dennoch schlechterdings unkräfftig seyn solte. l. 16. ff. de Sponsal.

SENATUSCONSULTUM, de *Maternis hæreditatibus*, siehe Orphitianischer Rathschluß, im XXV Bande, p. 1992.

SENATUSCONSULTUM, de his, qui *matrimonii causa manumittuntur*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, wie es mit denenjenigen, welche wegen vorhabender Verehlichung freygelassen worden gehalten werden solte. l. 18. ff. qui & a quib. manum.

SENATUSCONSULTUM, de *mortis causa donationibus*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, wie es mit denen Schenckungen auf den Todes-Fall zu halten. l. 35. ff. de donat. mort. caus.

SENATUSCONSULTUM, quo cautum erat, ut *Mulier posset in sua re quem de falso accusare*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, daß einer Weibs-Person verstattet seyn solte, in ihren eigenen Angelegenheiten jemanden wegen eines Begangenen, Falsches anzuklagen. l. 5. C. qui accus. nom. poss. l. 2. ff. de accusat. und ff. 2. C. de calumniat.

SENATUSCONSULTUM, de *Muliere servo alieno juncta*, siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 969. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Mulierum Intercessionibus*, sonst auch der Vellejanische Rathschluß genannt, siehe *Beneficium SC. Vellejani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUSCONSULTUM, de *Mulierum tutela cessitia*, siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 970.

SENATUSCONSULTUM, de *Natis ex cive Rom.* war ein gewisser Raths-Schluß, welcher zu den Zeiten des Kaysers Hadrians gemachet worden, und darinnen versehen, was diejenigen, welche einen Römischen Bürger zum Vater gehabt, vor Rechte genüssen solten. Ulpian in Instit. Lib. 2.

SENATUSCONSULTUM, *Ne circum aquæ ductus, quæ per prædia privatorum deducuntur, arbores aliter habeantur, quam dextra lævaque intermissis pedibus quindecim*, war ein gewisser Raths-Schluß, welcher unter der Regierung derer Bürgermeister Aelius Tubero und Fabius Maximus errichtet, und darinnen verboten worden, daß um und neben denen Wasserleitungen, welche über Privat-Güter giengen, keine Bäume geduldet werden solten, wenn sie nicht zu beyden Seiten wenigstens 15 Fuß weit davon abstünden. Julius Frontinus de Aquaduct.

SENATUSCONSULTUM, *Ne quisquam, qui a fisco aliquid peteret, alia instrumenta delatori cogatur edere, quam quæ ad eam causam pertinerent, ex qua se deferre professus esset*, war ein gewisser Raths-Schluß, daß niemand, welcher mit dem Fisco in Streit gerathen, gehalten seyn solte, seinem Ankläger oder Denuncianten einigerley andere Urkunden heraus zu geben, ausser blos diejenigen, welche zu der Sache gehören, um derent willen der letztere selbst bekant hat, daß er wider jenen denunciret habe. l. 3. ff. de edend.

SENATUSCONSULTUM NERONIANUM, *de Legatis*, war ein gewisser Raths-Schluß, so unter der Regierung des Kaysers Nero gemacht worden, und darinnen versehen, daß, wenn jemanden in einem Testamente etwas vermachet worden, solches, es mochte sonst gleich auf eine Art geschehen seyn, wie es wolte, eben so gültig seyn solte, als ob es dem Erben oder auch einem andern Vermächtnißnehmer selbst zur Last geleget worden, die einem andern verlassene Sache entweder in Natur, oder doch den rechten Werth davon, zu behändigen. Ulpian in Pragm. Lib. XXIV. c. 11.

SENATUSCONSULTUM NERONIANUM, *de Quæstione Familiæ*, siehe Rathschluß (Silanianischer) im XXX Bande, p. 976.

SENATUSCONSULTUM NERONIANUM, *de Servis obnoxius venditis*, siehe Pisonianischer Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 513.

SENATUS CONSULTUM NERONIANUM, *de simulatis Adoptionibus*, siehe Neronianischer Rathschluß, im XXIII Bande, p. 1791.

SENATUS CONSULTUM NINNIANUM, siehe Ninnianischer Rathschluß, im XXIV Bande, p. 979. u. f.

SENATUS CONSULTUM NONIANUM, siehe Nonianischer Rathschluß, im XXIV Bande, p. 1235.

SENATUS CONSULTUM NUMIANUM, siehe Ninnianischer Rathschluß, im XXIV Bande, p. 979 u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Nuptiis*, siehe Pernicianischer Rathschluß, im XXVII Bande, p. 516.

SENA-

SENATUSCONSULTUM *de Nuptiis quinquagenarii*, siehe Rathschluß (Calvisianischer) im XXX Bande, p. 969.

SENATUSCONSULTUM, de *Nuptiis Senatorum* siehe *Senatusconsultum D. Marci.*

SENATUSCONSULTUM de *Nuptiis sexagenarii*, Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 970.

SENATUSCONSULTUM de *Nuptiis tutorum & pupillarum* siehe *Senatusconsultum de Tutorum & pupillarum nuptiis.*

SENATUSCONSULTUM ORFICIANUM, oder *Orphitianum*, siehe Orphitianischer Rathschluß, im XXV Bande, p. 1992.

SENATUSCONSULTUM ORFITIANUM (AD) ist so wohl die Aufschrifft des 17 Titels aus dem XXXVIII Buche derer Pandecten, als des 56. Titels aus dem VI Buche des Justinianischen Codicis, und enthalten beyde eine Erklärung des Orfitianischen Rathschlusses.

SENATUS CONSULTUM ORPHITIARUM, siehe Orphitianischer Rathschluß, im XXV Bande, p. 1992.

SENATUSCONSULTUM de *Partu subjecto*, siehe Plancianischer Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 617.

SENATUSCONSULTUM, quo *ecuniæ ususfructus constitutus est per cautionem*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, daß, wenn jemanden der Nieß-Brauch einer gewissen Summe Geldes verlassen worden, er zu solchen anders nicht, als gegen Caution, gelangen solte, l. 1. C. de usufr. l. 1. ff. de serv. leg.

SENATUS CONSULTUM, quod in *Pecuniam ludere vetuit*, war ein gewisser Raths-Schluß, oder ein Verbot, um Geld zu spielen. l. 2. ff. de aleator.

SENATUSCONSULTUM PEGASIANUM, siehe Pegasianischer Rathschluß, im XXVII Bande, p. 93.

SENATUSCONSULTUM PERNICIANUM, siehe Pernicianischer Rathschluß, im XXVII Bande, p. 516.

SENATUS CONSULTUM PERSICIANUM, oder *Pernicianum* siehe Pernicianischer Rathschluß, im XXVII Bande, p. 516.

SENATUSCONSULTUM de *Petitione hæreditatis distractis rebus hæreditariis*, siehe Rathschluß (Julianischer) im XXX B. p. 972 u. f.

SENATUS CONSULTUM de *Philosophis & Rhetoribus*, siehe Rathschluß (Fannianischer) im XXX Bande, p. 971.

SENATUS CONSULTUM PIANCIARUM, siehe (Plancianischer) Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 617.

SENATUSCONSULTUM PISONIANUM siehe Pisanianischer Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 513.

SENATUSCONSULTUM PLANCIANUM, Plancianischer Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 617.

SENATUSCONSULTUM PLAUTIANUM, oder *Plancianum*, siehe Plancianischer Rathschluß, im XXVIII Bande p. 617.

SENATUSCONSULTUM de *Præscriptione quinquennii*, siehe Rathschluß (Statilianischer) im XXX Bande, p. 977.

SENATUSCONSULTUM de *Præsidum uxoribus* siehe *Senatus consultum de uxoribus Proconsulum & Præsidum.*

SENATUSCONSULTUM PRÆTEXTATUM, siehe Rathschluß (Prätextischer) im XXX Bande, p. 975.

SENATUS CONSULTUM de *Proclamantibus ad libertatem*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen verordnet zu befinden, wie es mit denenjenigen gehalten werden solte, die sich auf ihre Freyheit beruffen, die ihnen aber von jemand anders streitig gemacht werden will. l. 3. ff. quib. ad libert. proclam.

SENATUSCONSULTUM, *de Proconsulum & Præsidum uxoribus*, siehe *Senatus consultum de Uxoribus Proconsulum & Præsidum.*

SENATUSCONSULTUM *de Provinciis Consularibus*, siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 970.

SENATUSCONSULTUM de *Quæstione familiæ* siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 970. wie auch Rathschluß (Silanianischer) ebend. p. 976.

SENATUSCONSULTUM de *Quarta fideicommissaria retinenda*, siehe Pegasianischer Rathschluß, im XXVII Bande, p. 93.

SENATUSCONSULTUM de *Quinquagenarii Nuptiis*, siehe Rathschluß (Calvisianischer) im XXX Bande, p. 969.

SENATUSCONSULTUM de *Quinquennii Præscriptione*, siehe Rathschluß (Statilianischer) im XXX Bande, p. 977.

SENATUSCONSULTUM de *Refuneraria*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen Verordnung geschahe, wie es bey Anstellung derer Exequien, oder öffentlichen Leichen-Begängnisse, gehalten werden solte. l. 12. §. 1. ff. de relig: & sumt fun.

SENATUSCONSULTUM, quo pluribus legibus ad idem crimen *Rei fieri probibentur*, wie ein gewisser Raths-Schluß, darinnen verboten, daß ein Peinlich-Beklagter nicht nach verschiedenen Gesetzen wegen einerley Verbrechens verurtheilet und bestraffet werden solte. l. 14. ff. de accusat.

SENATUSCONSULTUM de *retinenda quarta fideicommissaria*, siehe Pegasianischer Rathschluß im XXVII Bande, p. 93.

SENATUSCONSULTUM de *Rhetoribus*, siehe Rathschluß (Fannianischer) im XXX Bande, p. 971.

SENATUS CONSULTUM RUBRIANUM, siehe Rathschluß (Rubrianischer) im XXX Bande, p. 975.

SENATUS CONSULTUM SABINIARUM, siehe Rathschluß (Sabinianischer) im XXX Bande, p. 975 u. f.

SENATUSCONSULTUM de *Satisdatione tutorum*, siehe *Senatusconsultum Trojani*,

SENA-

SENATUS CONSULTUM SEMPRONIANUM, siehe Sempronianischer Rathschluß.

SENATUS CONSULTUM de *Senatorum Nuptiis* siehe *Senatus consultum D. Marci.*

SENATUS CONSULTUM, de *Servis fugitivis* siehe *Senatus consultum de Fugitivis servis.*

SENATUS CONSULTUM, de *servis obnoxiis venditis* siehe Pisonianischer Rathschluß im XXVIII Bande, p. 513.

SENATUS CONSULTUM, de *Servorum libertatibus* siehe Rathsschluß (Articuleljanischer) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM, de *Sexagenarii Nuptiis* siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 975.

SENATUS CONSULTUM SILANIANUM, siehe Rathschluß (Silanianischer) im XXX Bande, p. 976.

SENATUS CONSULTUM SILANIANUM (AD) ist die Aufschrifft des 35 Titels aus dem VI Buche des Justinianischen Codicis, und enthält eine Erklärung des Silanianischen Rathschlusses.

SENATUS CONSULTUM, de *Simulatis Adoptionibus* siehe Neroinanischer Rathschluß, im XXVI Bande, p. 1791.

SENATUS CONSULTUM STATILIANUM, siehe Rathschluß (Statilianischer) im XXX Bande, p. 977.

SENATUS CONSULTUM, de *Statu liberorum*, siehe Rathschluß (Catboinanischer) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM SUMMUM, siehe Rathschluß (ein Hochnothwendiger) im XXX Bande, p. 971. u. f.

SENATUS CONSULTUM SUPREMUM, siehe Rathschluß (ein Hochnothwendiger) im XXX Bande, p. 971. u. f.

SENATUS CONSULTUM SYLLANIANUM, oder *Silanianum*, siehe Rathschluß (Silanianischer) im XXX Bande, p. 976.

SENATUS CONSULTUM, de *Tabulis signandis*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen war, wie es mit Unterzeichnung der Testamente gehalten werden solte. Paulus Lib. V. sentent. tit. 27.

SENATUS CONSULTUM TACITUM, siehe Rathschluß (ein stillschweigender) im XXX Bande, p. 977.

SENATUS CONSULTUM TERTULLIANUM, siehe Rathschluß (Tertullianischer) im XXX Bande, p. 977. u. f.

SENATUS CONSULTUM TERTULLIANUM ET ORPHITIANUM (AD) ist unter der Sammlung derer Römischen Rechte und Gesetze so wohl die Aufschrifft des 3 und 4 Titels aus dem III Buche derer Institutionen, als des 17 Titels aus dem XXXVIII Buche derer Pandecten, und des 56 und 57 Titels aus dem VI Buche des Codicis und enthalten sämmtlich eine Erklärung des Tertullianischen und Orphitianischen oder Orfitianischen Rathschlusses.

SENATUS CONSULTUM TERTYLLIANUM, siehe Rathsschluß (Tertullianischer) im XXX Bande, p. 977. u. f.

SENATUSCONSULTUM TRAJANI, *de Satisdatione tutorum*, war ein gewisser Raths-Schluß, so zu den Zeiten des Kaysers Trajans und auf dessen Befehl errichtet, und darinnen nicht allein die vorhergehenden Gesetze, den von denen Vormündern zu leistenden Verstand betreffend, nochmahls bestätiget, sondern auch zugleich noch verordnet worden, daß wieder die zwey männer (Duumviros) wenn solche entweder von denen Vormündern gar keine Caution verlanget, oder auch nur untaugliche Bürgen angenommen, Klage erhoben werden möchte. l. 5. C. de magistr. conven.

SENATUSCONSULTUM TRASIANUM, oder *Vitrasianum*, siehe Rathschluß (Vitrasianischer) im XXX Bande p. 980.

SENATUS CONSULTUM TREBELLIANICUM, siehe Rathschluß (Trebellianischer) im XXX Bande p. 978. ingleichen *Exceptio Sc. Trebelliani*, im VIII Bande p. 2315.

SENATUSCONSULTUM TREBLLIANUM (AD) ist unter der Sammlung derer Römischen Rechte und Gesetze so wohl die Aufschrifft des 23. Titels aus dem II Buche derer Institutionen, als des 1. Titels aus dem XXXVI Buche derer Pandecten, und des 49 Titels aus dem VI Buche des Codicis, und enthalten sämmtlich eine Erklärung des Trebellianischen Rathschlusses.

SENATUSCONSULTUM de eo, qui e *tribus maribus arrogatus erat*, siehe Rathschluß (Sabinianischer, im XXX Bande, p. 975 u. f.

SENATUS CONSULTUM TURPILLIANUM, siehe Rathschluß (Turpillianischer) im XXX Bande p. 978. u. f.

SENATUSCONSULTUM TURPILLIANUM, & *de Abolitionibus criminum* (*Ad*) ist so wohl die Aufschrifft des 16. Titels aus dem XLVIII. Buche derer Pandecten, als des 45. Titels aus dem IX Buche des Justinianischen Codicis, und enthalten beyde eine Erklärung des Turpillianischen Rathschlusses, wobey zugleich von Wiederaufhebung derer Denunciationen oder peinlichen Anklagen gehandelt wird.

SENATUSCONSULTUM, de *Tutela mulierum cessitia*, siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande p. 970.

SENATUSCONSULTUM, de *Tutelis*, unter diesem Titel hatte man verschiedene Raths-Schlüsse, darinnen verordnet war, wie es mit Bestellung und verwaltung derer Vormundschafften gehalten werden solte. l. pen. ff. de tut. l. 11. ff. de testam. tut.

SENATUSCONSULTUM, de *Tutoribus a Coss. dandis*, siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande p. 970. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Tutorum & pupillarum nuptiis*, ist ein gewisser Raths-Schluß, darinnen denen Vormündern verboten war, ihre Pflegbefohlene zu ehlichen. l. 4. C. de excus. tutor.

SENATUSCONSULTUM, de *Tutorum Satisdatione* siehe *Senatusconsultum Trajani.*

SENA-

SENATUS CONSULTUM, quo Lex *Vectibulici, vel Vectii Libyci, qua manumissi a Republ. civitatem Romanam consequebantur, ad provincias porrecta est*, war ein gewisser Raths-Schluß, welcher zu den Zeiten des Kaysers Hadrians, und unter der Regierung derer Bürgermeister Juventius Celsus und Neratius Marcellus gemacht worden, und darinnen verordnet war, daß das Vectibulische Gesetze, krafft dessen nehmlich die von der Republick freygelassenen Leute das Römische Bürger-Recht erlangen solten, sich auch auf die Provintzen erstrecken solte. l. ult. ff. de serv. reip. manum.

SENATUS CONSULTUM VELLEJANUM (AD) ist so wohl die Aufschrifft des 1. Titels aus dem XVI Buche derer Pandecten, als des 29 Titels aus dem IV Buche des Justinianischen Codicis, und enthalten beyde eine Erklärung des Vellejanischen Rath-Schlusses.

SENATUS CONSULTUM VELLEJANUM *de Assignatione Libertorum*, siehe Rathschluß (Vellejanischer) im XXX Bande, p. 979.

SENATUS CONSULTUM VELLEJANUM *de Mulierum Intercessionibus*, siehe Rathschluß (Vellejanischer) im XXX Bande, p. 979. u. f. desgleichen *Beneficium SC. Vellejani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUS CONSULTUM VIGINTIVIRALE, siehe Rathschluß (zwanzigmännischer) im XXX Bande, p. 980. u. f.

SENATUS CONSULTUM VINCIANUM, siehe Rathschluß (Junicianischer) im XXX Bande, p. 973.

SENATUS CONSULTUM VITRASIANUM, siehe Rathschluß (Vitrasianischer) im XXX Bande, p. 980.

SENATUSCONSULTUM VIVIANUM, oder *Vincianum*, siehe Rathschluß (Junicianischer) im XXX Bande p. 973.

SENATUSCONSULTUM ULTIMUM, siehe Senatusconsultum.

SENATUS CONSULTUM VOLUSIANUM, siehe Rathschluß (Volusianischer) im XXX Bande p. 980.

SENATUSCONSULTUM, de *Usufructu quantitatum & Jurium*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen verordnet, daß auch in verzehrlichen oder nur in einem blossen Rechte oder Befugniß beruhenden Dingen der Nießbrauch bestellet werden möchte, wenn nur der Fruchtnießer genugsame Sicherheit machte, daß er nach geendigter Nutznießung eben so viel wieder zur Stelle schaffen wolte. Ulpian in Fragm. Lib. XXIV. c. 26. u. 27. l. 1. ff. de Usufr. ear. rer. l. 24. ff. de usufr. leg. l. ult. usufruct. quemadm. caveat, l. 69. ad L. Falcid. l. 1. C. de usufr. Nun läßt sich zwar so genau nicht bestimmen, wenn dieser Raths-Schluß eigentlich gemacht worden. Er scheinet aber gleichwohl erst nach den Zeiten des Cicero aufgekommen zu seyn: massen damahls noch, wie insonderheit aus dessen Topic. c. 3. erhellet, blos nur in denen eigentlich so genannten cörperlichen, nicht aber auch in denen erst gemeldeten Dingen, der Nießbrauch Statt gehabt. Weil aber dennoch schon Massurius Sabinus; Nerva, und Caßius, diesen Raths-Schluß erkläret haben, l. 5. §. 1. u. l. 3. ff. de usufr. ear. rer von welchen doch allen bekannt ist, daß sie zu den Zeiten des Tiberius gelebet haben; so läßt sich hieraus fast nichts anders schlüssen, als daß derselbe unter der Regierung des Kaysers Augustus verfertiget worden. Besiehe hiervon ein mehrers beym Marcus Auralius Galuna de Usufr. und Gerhard Noodt de Usufr. Lib. II. c. 20. p. 589.

SENATUS CONSULTUM, de *Uxoribus Proconsulum & Præsidum*, ist derjenige Raths-Schluß, welcher unter denen Bürgermeistern Cotta und Messala errichtet worden, und darinnen versehen war, daß die Proconsules, Statthalter, und alle andere obrigkeitliche Personen, die zu Verwaltung des ihnen anvertraueten Amtes in eine oder die andere Römische Provintz abgiengen, vor ihre Weiber, wenn solche etwas straffbares verbrächen, hafften sollten. l. 4. §. proficisci. ff. de offic. Proconf. Tacitus Annal. Lib. 3. und 4. Eines andern solchen Raths-Schlusses von gleichen Inhalte wird auch in l. 12. §. servus. ff. de accus. gedacht.

SENATUS DEFINITIVARUM, siehe *Senatus Cameræ Imperialis*.

SENATUS DIMISSUS, siehe *Senatus missus*.

SENATUS ECCLESIASTICUS, siehe Kirchen-Rath, im XV. Bande p. 749. u. f. desgleichen *Consistorium Ecclesiasticum*, im VI. Bande p. 1035. 1036. und Richter (geistlicher) im XXXI. Bande p. 1361. u. ff.

SENATUS EDICTUS, oder *Senatus indictus*, hieß zu Rom, wenn der Rath bey unverhofften und keinen Verzug leidenden Vorfällen ausserordentlich zusammen beruffen ward. Siehe *Senatus consultum*.

SENATUS IMPERII, siehe Reichs-Rath, im XXXI Bande p. 163.

SENATUS INDICTUS, siehe *Senatus edictus*.

SENATUS INTERLOCUTORIARUM, siehe *Senatus Cameræ Imperialis*.

SENATUS JUDICIUM, siehe *Senatus Cameræ Imperialis*.

SENATUS LECTIO, hieß ehemahls bey denen Römern eigentlich nichts anders, als die Ablesung derer Raths-Herren von dem Censore, oder, wie wir es heut zu Tage zu nennen pflegen, die Raths-Wahl. In denen alleraltesten Zeiten stand das Recht, einen zum Raths-Herrn zu ernennen, blos bey denen Königen, und, nach deren Vertreibung aus Rom, bey denen Bürgermeistern, bis auf das Jahr 310. als in welchem gewisse Censores bestellet wurden, welchen man, unter andern Verrichtungen, auch die Sorge vor Ergäntzung des Raths-Collegii, und vor die Wiederbesetzung der erledigten Stellen in demselbem, auftrug. Und ob man sonst zwar nur ein einziges Exempel hat, daß zu den Zeiten der freyen Republick, nehmlich nach der unglücklichen Schlacht bey Canna, der Fabius Buteo zum Dictator ernennet wurde, welcher eben davor sorgen muste, und daher auch mit einem besondern Nahmen Dictator Senatui legendo hieß, Livius Liv. XXIII. cap. 22. so hatten doch unter denen Kaysern vornehmlich die Triumviri Senatui legendo die Obsicht darüber. Sveton in Aug. c. 37.

c. 37. welchen demnach der Censor zum ersten mit seinem Nahmen ablaß, der war und hieß alsdenn Princeps Senatus. Welcher Titel vor Alters zwar dem ältesten Censori, seit dem Jahre 544. nach Erbauung der Stadt Rom aber demjenigen Raths-Herrn beygeleget ward, welchen der Censor, dieser Ehre am würdigsten zu seyn, erachtete. **Livius** Lib. XXVII. c. 11. Und obgleich diese Würde an und vor sich selbst einem keine besondere Gewalt gab; so ward sie doch vor eine derer ansehnlichsten Ehren-Stellen gehalten: weil nehmlich nicht nur niemand darzu gelangen konnte, wenn er sich nicht zuvorher schon durch seinen unsträfflichen Lebens-Wandel von andern unterschieden hatte, sondern auch gemeiniglich derjenige welcher einmahl mit diesem Prädicat beehret worden, dieselbe in denen folgenden Ablesungen immer wieder erhielte **Onuphrius Panvinius** in Fast. Lib. V.

SENATUS LEGITIMUS, s. *Senatusconsultum.*

SENATUS LIBRI, siehe **Raths-Bücher**, im XXX Bande p. 965.

SENATUS MAXIMUS, der grössere oder höhere Rath, war ein besonderer Ehren-Nahme, welcher ehemahls nur dem Raths-Collegio zu Rom und Constantinopel beygeleget wurde. l. fin. C. de decurion. & fil. lor. **Cujacius** in prooem. ad d. tit. Ubrigens siehe **Römischer Rath** im XXXII Bande p. 436. u. ff.

SENATUS MINOR, war bey denen Römern dasjenige Prädicat, welches man gemeiniglich einem jeden Stadt-Rathe ausserhalb Rom beylegte. **Caßiodorius** Lib. 9. **Pratejus.**

SENATUS MINUS PLENUS, der getheilte **Rath** siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS MISSUS, oder *Senatus dimissus*, hieß bey denen Römern, wenn denen versammlet gewesenen Raths-Herren, nach geendigter Berathschlagung von dem Bürgermeister wieder heim zu gehen erlaubet wurde. Mit was vor Formalitäten solches geschehen, davon siehe oben unter dem Artickel *Senatusconsultum.*

SENATUS MULIERUM, siehe *Senaculum.*

SENATUS OPPIDANUS, s. **Stadt-Rath.**

SENATUS PALATINUS, ist bey dem **Claudian** de Consul. IV. Honor. v. 11. so viel, als der Römische Rath, welcher in den mittlern Zeiten auch in dem Palatio zusammen zu kommen pflegte und also von demselben überhaupt l. c. den Nahmen führet.

SENATUS PLENUS, der **volle Rath**, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS POPULUSQUE ROMANUS, oder, wie es sonst nur mit einzeln Buchstaben geschrieben wird, S. P. Q. R. bedeutete ehedem das Römische Raths-Collegium und das Römische Volck, in so fern das letztere von dem ersten unterschieden war, nicht aber, wie sonst gar öffters geschahe, dieses auch zugleich jenes unter sich begriffe.

SENATUS PRIMARIUS, der **rechte Rath**, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS PRIMUS, der **erste Rath**, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS PRINCEPS, siehe *Senatus lectio* desgl. *Princeps*, im XXIX Bande, p. 503. u. ff.

SENATUS PRINCIPUM, siehe **Fürstliches Collegium**, im IX B. p. 2269.

SENATUS RECENSIO, hieß bey denen Römern diejenige **Handlung**, welche die Censores alle fünff Jahre vornahmen, da selbige nehmlich die Raths-Matrickel genau durchgiengen, und diejenigen, welche sich durch ihre unanständige Lebens-Art der Raths-Herrn-Würde unwürdig gemacht hatten, in solcher entweder ausstrichen, oder auch nur bey deren Ablesung mit Stillschweigen übergiengen. Und hieß so denn ein solcher Senatu motus, wovon unter einem besondern Artickel ein mehrers.

SENATUS REI NAVALIS, siehe **See-Gerichte**, im XXXVI B. p. 1037.

SENATUS RERUM INDICARUM, siehe **Rath von Indien**, im XXX B. p. 956.

SENATUS ROMANUS, siehe **Römischer Rath**, im XXXII B. p. 436. u. ff.

SENATUS SACER, ist ein besonderer Ehren-Titel, welcher auf einigen alten Müntzen dem Römischen Rathe beygeleget wird. **Beger** in Thes. Brandenb. Tom. I. p. 442. und Tom. II. p. 61. u. 63.

SENATUS SECUNDARIUS, der **Neben-Rath**, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS SECUNDUS, der **andere oder zweyte Rath**, s. *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS SEMINARIUM, hieß ehemahls zu Rom der Ritter-Orden, weil derselbe nehmlich nicht allein den nächsten Rang nach dem Raths-Herrn Stande hatte, sondern auch die neuen Raths-Herren aus solchem genommen wurden. **Livius** Lib. XLII. c. 61. **Lampridius** in Alex. Sev. c. 19.

SENATUS SUMMUS MILITIAE ET REI NAVALIS, siehe **Seegerichte**, im XXXVI B. p. 1037.

SENATUS SUPREMUS REGNI GALLIÆ, siehe **Parlament**, im XXVI Bande p. 978.

SENATUS TERTIUS, der **dritte Rath**, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS VENETORUM SANCTIOR, siehe **Pregadi**, im XXIX Bande p. 294.

SENATU SUPPLENDO (LEX CASSIA DE) war ein gewisses Römisches Gesetze, die Raths-Wahl betreffend, welches der Stadt-Richter **Cajus Caßius**, während des **Julius Cäsars** Dictatur, bekannt gemacht, des Inhalts, daß die erledigten Raths-Stellen wiederum durch andere Patricios ersetzet werden solten. **Tacitus** Annal. Lib. II. Sonst schreibet zwar auch **Svetanius** in Jul. Caes. es habe derselbe die erledigten Raths-Stellen wiederum mit Patriciis besetzet, und noch mehr neue Stadt-Richter, Baumeister, Rentmeister, wie auch noch geringere Raths-Bedienten gemacht. Ob er aber solches krafft dieses Caßischen, oder eines andern Gesetzes, gethan, läßt sich so genau nicht bestimmen.

SENATU SUPPLENDO (LEX SENTIA DE) ist ein gewisses Römisches Gesetze, die Raths-Wahl betreffend, welches vermuthlich der Bürgermeister **Cajus Sentius**, mit seinem Collegen, **Quintus Lucretius**, unter der Regierung des Kaysers **Augustus**, im Jahre 734. nach Erbauung der Stadt Rom, gemacht, des

In

Inhalts, daß die erledigten Raths-Stellen wiederum durch andere Patricios besetzet werden solten. **Tacitus** Lib. II. welche Stelle jedoch in etwas verderbt zu seyn scheinet, und an statt des daselbst befindlichen Wortes Senia vielmehr Sentia gelesen werden muß. **Hotomann** in Ind. LL. Rom.

SENAU, siehe **Schnaue**, im XXXV B. p. 497.

Senault (Joh. Franciscus) General von dem Orden des Oratorii, war ein Sohn des Königl. Secretarius, **Peters Senault**, der unter den 16. Häuptern der beruffenen Ligue zu Paris oben an stund, dem er aber hierinnen nicht nachfolgte, sondern vielmehr von der Königin **Annen** von Oesterreich das Lob erhielt, daß er der guten Sachen und Parthey so geneigt, als sein Vater derselben abhold gewesen. Er war 1601. gebohren, fieng sein Studiren auf der Universität zu Douay an, und vollendete es zu Paris, allwo er sich dergestalt qualificirte, daß der Cardinal **de Berulle**, der gleich die Congregation de l'oratorie aufrichtete, durch seine Bescheidenheit und Frömmigkeit bewogen ward, ihn zu einem der vornehmsten Glieder solcher Gesellschafft zu erwählen. Er ward dahero gleich zum Lehrer der berühmtesten Collegien derselben verordnet. Weil man nun sahe, daß er eine grosse Gabe der Beredsamkeit besaß, so bewogen ihn seine Oberern, daß er sich gantz und gar auf das Predigen legte, darinnen er einer der berühmtesten Männer seiner Zeit worden. Er hat seinem eigenen Geständniß nach 12. bis 15. Jahre auf die Schreibart, und die Auspolirung seiner Sprache angewendet, ohne dabey das Studium der Gottesgelehrsamkeit, heiligen Schrifft und der Kirchenväter zu verabsäumen, als woraus er sich einen unerschöpfflichen Grund zuwege brachte, deren er sich auf den vornehmsten Cantzeln in Paris bediente, und so gar Königinnen nebst einer grossen Menge Volcks zu Zuhörern bekam. Es herrschten damahls bey den meisten Catholischen Predigern 3. Haupt-Fehler. Sie hielten keine rechte Methode in ihren reden; man prahlte mit der Wissenschafft heydnischer Scribenten, also daß man diese weit mehr anführte, als die Bibel und Kirchen-Väter; und endlich suchte man durch allerhand Schertz und lustige Schwäncke die Aufmercksamkeit und Gewogenheit der Zuhörer zu erlangen; welche Fehler der **P. Senault** alle vermiede, und dabey mit grossem Eifer und Nachdruck, auch ungemeiner Deutlichkeit predigte. Gleichwie er nun selbst gar exemplarisch lebte, also heuchelte er nicht, sondern straffte alle Sünden und Laster ohne Unterscheid. Als der Cardinal **Mazarin** einst zu ihm sagte: es ärgerte ihn, daß man seine Verdienste so lange unbelohnt liesse, und ihn versicherte, daß er nur sagen möchte, was er verlangte, so wolle er es ihm gerne von dem König ausbitten, bedanckte er sich vor seine Gütigkeit, und bat, er möchte ja dem Könige nicht eines solchen Menschen wegen beschwerlich fallen, der gantz vergnügt wäre, und sich bey seinem Stande glücklicher, als seine Eminentz, schätzte. Die Königin schickte ihm die Vocation zu einem Bißthum, mit der Versicherung, ihm ein besseres zu geben, so bald es offen würde; er schickte sie aber wieder zurück, und wolte lieber ein schlechter Prediger bleiben, als die höchsten Ehrenstellen annehmen. Nachdem er zum Superior de S. Magloire erwählt worden, befließ er sich, die jungen Geistlichen zum predigen anzuführen; wie denn viel berühmte Prediger aus seiner Schule gekommen sind. Er suchte sich aber auch durch gute Schrifften um die Nachwelt verdient zu machen, dahin gehören la paraphrase de Job, so auch im Englischen gedruckt, Londen 1650. in 4. Der Tractat de l'usage des passions, Paris 1641 u. 1650. in 12. welcher in viel Sprachen übersetzt worden, auch zu Ulm 1657. in deutscher Sprache unter dem Titel in 8. abgedruckt worden: Gebrauch der menschlichen Gemüths-Bewegung; l'homme criminel, ou la corruption de la nature per le peché, ebend. 1644. und 1646 in 4. ingleichen 1648. in 8. L'homme chretien, ou la reparation de la nature par la grace, ebend. 1650. in 4. und eine grosse Menge Lobschrifften auf die Heiligen. Daß er aber nicht nur lehren, sondern auch wichtige Geschäffte auszuführen fähig gewesen, zeigte er, als er 1662. zum General seines Ordens erwählet worden. Er nahm alles über sich allein, und antwortete mit eigener Hand auf alle einaelauffene Briefe, deren Anzahl wöchentlich auf mehr als 300. sich belieff. Er führte sich gegen die Patres seines Ordens so bescheiden auf, daß er keinem etwas aufbürdete, von dem er nicht juvor wuste, daß er es gerne auf sich nehmen und mit Vergnügen verrichten würde. Als er sterben solte, danckte er sonderlich GOtt, daß er keine Stelle noch einiges Kirchengut besessen, indem er allezeit die Ehre und Bequemlichkeit grosser Beneficien, vor die gefährlichsten Dinge von der Welt angesehen. Hiemit beschloß er 1672. den 3 August im 71 Jahre seines Alters mit einem Schlag-Flusse sein Leben, und ward in der Kirche de l'oratoire an der Gassen de St. Honere begraben. Unter seinen Schrifften stehet auch noch:

1. La vie de Mad. Catherine de Montholon, welches zu Paris 1653. in 4. gedruckt.
2. Harangues funebres de Louis le juste Roy de France & de la Royne sa mere, ebend. 1643. in 4. ingleichen
3. Vie de Jean Baptiste Gault, Pretre de l'Oratorie, ebend. 1647. in 8.
4. Vie de Madeleine de saint Joseph, Carmelite Dechaussée, ebend. 1647. 1670. in 4.

Perrault homm. illustr. t. 1. p. 50. seqq. **Mylii** Biblioth. Anonym.

Senault (Joseph) ein Dominicaner, war des vorherstehenden Bruders-Sohn, und zu Paris 1625. aus einer ansehnlichen Familie gebohren. Er trat in seinem 15. Jahr in obgedachten Orden, und lehrte darauf zu Nancy in Lothringen die Philosophie, legte sich aber hernach aufs Predigen, darinnen er sich einen grossen Nahmen erworben, er stund auch unterschiedlichen Klöstern, als: zu Abbeville, Nancy, Amiens, Rouen, Chalon rc. als Prior vor, und starb endlich in dem Convente St. Jacob zu Paris, wo er ebenfalls noch 1682. die Priors-Stelle 3. Jahr verwaltet

waltet hatte, den 14. December 1712. in seinem 87. Jahr. Man hat von ihm Les œuvres choisies, davon der erste Band zu Paris 1692. in 8. von 1. Alphabet $11\frac{1}{2}$. Bogen gedruckt. Von denen XI Bänden aber, welche seinem Versprechen nach, in der Vorrede haben nachfolgen sollen, ist zur Zeit noch keiner ans Licht getreten. Sonsten hat er verschiedene kleine Wercke unter Verschweigung seines Namens herausgegeben, von denen folgende bekannt, als:

1. Relation d'une celebre mission faite dans la catédralle d'Amiens par les ordres de Msgr. François Faure l'an 1673. Amiens 1673. in 4.
2. Relation des ceremonies & de tout l'appareil, qui s'est fait dans l'eglisse des FF. Precheurs de la ville d'Amiens, au sujet de la solemnité des Saints & bienheureux du meme ordre, nouvellement canonizes & beatifier par Clement X. celebrée dans la dite Eglise 23. Avril 1673. ebend. 1673. in 4.
3. Defense ou apologie de la conduite qu'a tenue Mr. Feuillet appellé pour assister à la m rt Mad. Henriette d'Angleterre, & pour lui faire reçevoir les sacremens, 1670. in Fol.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prætic. Tom. II. p. 782.

SENCIA, ein Fluß, siehe *Secchia*, im XXXVI Bande, p. 850.

Senckan, Stadt, siehe **Senkan**.

Senckbley, siehe **Bley-Wurff**, im IV Bande, p. 155.

Sencke, Sencken, oder wie es in Oesterreich genennet wird **Gruben**, ist eine Weinbergs-Arbeit, wodurch ein Weingebürge bey seiner Güte und Trächtigkeit erhalten wird, da man nehmlich an einem guten fruchtbaren und wohlgearteten Stocke eine Rebe nimmt, lässet sie am Stocke stehen, beugt sie unter sich in eine nächst dabey zubereitete Grube, so die **Senck-Grube** genannt wird, decket sie in der Mitten mit Erden, und lässet das eine Ende etwan vier oder fünff Queer-Finger breit herausgehen, also, daß ein paar Augen daran sind, die in der freyen Lufft verbleiben. Diese Arbeit geschiehet nach der Böge; ehe aber solche vorgenommen wird, muß man an Rändern und andern Grasflecken mit der Radehaue das kräutige Gras oder ander Gehecke, so umher wächset, aushacken, ausschütteln, und aus den Bergen tragen. Die Sencke verrichtet man auf zweyerley Art: Etliche sencken blind, das ist, ehe noch ein Auge ausgehet; andere aber sencken, wenn das Holtz ausgegangen, und das ist auch die gewisseste. Wenn der Winter den Senckstock fein abgeschnitten und abgeputzet, wieder bey feinem bequemen Wetter, da es nicht zu warm noch zu kalt, fein trocken eingeleget; denn wenn er naß, oder es darauf regnet, so läufft er in der Erde an, und faulet aus den Augen, da er herausfasern soll; wenn aber der Stock gesencket, und es regnet hernach, so thut es ihm nichts. Er muß zum Stocke, den er sencken will, räumen, und eine Elle, oder da es an der Lehne ist, wohl fünff viertel Ellen tieff, eine eckigte Grube machen, die so viel Ecken hat, als Senck-Enden verhanden, oder so viel man sencken will; wenn nun die Grube gemacht, die oben weit, und unten ein wenig zugespitzet seyn muß, so werden nach den unterschiedenen Winckeln die Enden eingeleget, doch müssen sie nicht enge zusammen kommen, sondern drey Schuh weit von einander zu liegen kommen. In hohen Gebürgen kan man wohl zwey Schuh weit von einander sencken, aber in niedrigen Gebürgen ist es nicht rathsam: Denn, wo ein dichter Stock ist, da kan die Sonne nicht recht darzu scheinen. Die Senckgruben macht man etwan Knies tieff, und in fruchtbaren Ländern nicht einmahl so tieff; wo aber eine sehr hohe Laite von Steinfelsen oder kiesigten Boden ist, muß man eine tieffere Grube machen, und die Steine herausheben und wegschaffen, damit sie nicht herunter kaulen, und die Stöcke entzwey schlagen. Die im Frühling gesenckten Gruben muß man nicht alsobald auf den ersten oder nächsten Herbst darauf düngen, sondern auf den andern, oder so es schwacher Boden, und die Sencker noch nicht starck Geröhne gefasset, auf den dritten Herbst allererst; länger muß man aber auch nicht warten, damit in der Dünge das Geröhne nicht so geschwinde wegen empfangener Hitze des Mistes verbrenne, sondern es vielmehr im Wachsen zunehme. Kan man aber guten klaren Mist haben, der wohl dürre geworden, und ihn mit Scharr- oder Schurr-Erde vermengen, so schadet es ihm auch nichts, wenn man gleich das erstemahl dünget, da zumahl der Mist niemahls unmittelbar auf die Wurtzel kommen muß, sondern allezeit auf die darauf geschüttete Erde. Man muß auch dem Senck-Ende, wenn es etwan übrig Schenckel oder Holtz haben solte, seine gebührliche Breche thun. Der Herr von Hohberg in seinem Adelichen Land- und Feld-Leben gibt nach der Oesterreichischen Landes-Art den Herbst, wenn das Laub abgefallen, vor die beste Zeit zu sencken, oder zu gruben. Unsere obbeschriebene Sencke, wie sie in den Sächsischen, Rheinischen und andern Weingebürgen zu Ende des Aprils oder Anfangs des Mayens geschiehet, nennet er das **Blatgruben**, welches nicht in allen Gebürgen erlaubet sey, weil dadurch die zarten Schößlinge leicht verletzet und abgestossen würden.

Senckeisen (Joh. Christ.) von ihm ist in Druck vorhanden: Leipziger Architectur-Kunst und Säulen-Buch, Leipz. 1707. in 4.

Senckel, siehe **Nestel**, im XXIII Bande, p. 1957.

Senckel, sind bey dem Bergwercke kleine eiserne Hespen, damit man die Gerinne oder Latten zusammen füget.

Senckel (Schnür-) siehe **Schnürsenckel**, im XXXV Bande, p. 602.

Senckelholtz, ist ein und eine halbe Elle langes Holtz, wie ein Rührholtz, welches unten zu etwas dicker ist, und wird in der Wäsche gebraucht die Zehschlämme in dem Wäschfasse derb zu stossen.

Senckelrecht, ist nichts anders als was Seiger und perpendiculariter ist.

Senckelschnur. Es seyn zwar Senckel sonst lederne Riemen, etwa die Schuhe damit zuzubinden, die ihr eigen Handwerck, die Senckler zu Meistern haben. Aber diese Schnur ist nicht von Leder geschnitten, sondern aus Hanff gesponnen, vom Sincken also genannt, weil bey Bauwesen, um das Bleyrecht zufinden, eine Schnur mit etwas Bley behängt, von oben herunter gesencket und gelassen wird.

Senckel am Treibhut, sind auf Bergwercken etwa des kleinen Fingers dicke, und nach bedürfftiger Länge, ausgelängte Riegel oder Haffen, vermittelst deren die Rippen oder das Geripppe des Treibehuts an die Bleche desselbigen befestiget werden.

Sencken, siehe Sencke.

Sencken, Frantz. *Plonger*, ist ein bey der Artillerie sehr übliches Wort, so gebraucht wird, wenn die Stücke von der Höhe in die Tieffe gerichtet werden. Fäsch Ingen. Lex.

Senckenberg (Balth.) der Philosophie Magister und Pfarrer zu Hauskirchen in Oesterreich, den Herrn von Lichtenstein gehörig. Er war zu Troppau in Schlesien 1539 gebohren, hatte zu Dreßden, Freyberg und Wittenberg studiret an welchen letztern Ort er sich drey Jahr aufgehalten, sich in Sprachen geübet und die Magister-Würde angenommen. Hierauf ist er zu Breßlau Schulmeister, und im Jahr 1574 zum Pfarr nach Hauskirchen beruffen worden, da er vorhero zu Brieg von dem dasigen Superintendenten **M. Paul Frantz** ordiniret und zum Prediger bestellet wurde. Er hat sich des damahligen Streits von der Erbsünde nicht angenommen, auch nicht der Vocabulorum philosophicorum. Er erschien deswegen im Jahr 1580 vor der von denen Evangelischen Ständen in Oesterreich angestellten Kirchen Visitation, und hatte mit seinen Catechismo genug zu thun, hatte die Oesterreichische Kirchen-Agenda und hielte sich auch darnach. **Raupachs** Evangel. Oesterreich II Th. p. 310.

Senckenberg, (Heinrich Christian) beyder Rechte Doctor, Fürstlicher Hessen Darmstättischer Regierungs-Rath, und ordentlicher Professor der Rechte zu Giessen, gebohren zu Franckfurth am Mayn den 19 Octobr. 1704. Sein Vater war **Johann Hartmann Senckenberg**, Doctor der Medicin und dortiger Physicus primarius, der 1730 verstorben, die Mutter aber **Anna Margaretha Raumburgerin**. Diese Eltern haben diesen ihren Sohn, nur kurtze Zeit bey sich behalten; Denn sie musten ihn bereits 1707 seinen Stief-Groß-Vater mütterlicherseits dem berühmten Gottesgelehrten, Hr. **Johann Heinrich May** überlassen, der ihn mit sich nach Giessen nahm, und nach der besondern Liebe und Sorgfalt, die er beständig vor ihn hatte, anfangs im Hausse von geschickten Personen unterrichten ließ, bis man ihn vor tüchtig hielt, die Stadt-Schule zu besuchen. Hierinnen blieb er bis 1713, da er ins Pädagogium illustre genommen ward. In diesem liessen so wohl der Pädagogiarcha, erwehnter Hr. Superintend **May**, an fleißiger Aufsicht, als auch die übrigen Lehrer desselben Hr. **Eberwein, Junghanns, Draut**, u. a. m. an treuer Unterweisung nichts ermangeln. Ueberdem fand sich ein Franckfurthischer Studiosus, **Gerhard Zang**, der sich aus der Unterweisung anderer ein Vergnügen machte, ohngeachtet er seiner grossen Mittel wegen dieser Last gar wohl hätte Umgang haben können. Dieser übernahm über ihn die Aufsicht zu Hause, mit einer mehr als Väterlichen Sorgfalt. Nach dessen Abzuge nach Halle, übernahm solches Hr. **Müller**, nachmahliger Rector in Allendorff, sofort aber der nachherige wohlverdiente und den Gelehrten wohlbekannte Prediger in Franckfurth am Mayn Hr. **Heinrich Andr. Walther**. Durch so vieler geschickte Anführung und gutes Exempel ward er so weit gebracht, daß er 1719 seine Academischen Jahre in Giesen anfangen konnte, dabey ihm aber zur Neben-Auffsicht und Einrichtung seines Studirens Hr. **Georg. Clem. Draut**, jetziger Inspector zu Blattenberg in Hessen beygegeben ward, dessen gelehrten Umgang und Wissenschafften bis zu seinen Abzuge von Giessen genossen. Er besuchte die Collegia bey den damahligen gelehrten Professorn Herrn **Kayser, Wahl, Verdries, Masson, Rüdiger**, Geh. Rath **Ludovici**, den jetzigen Hannöverischen Hof-Rath **Gruber**, Cantzler **Grollmann** und den jüngern Herrn **May**, welcher beyder letztern, als seiner nächsten Anverwanden, ausnehmende Liebe und ihm gegebene gute Anführung er sonderlich zu rühmen hat, wie ihm denn insonderheit der Herr Cantzler in Erlernung der Bürgerlichen Rechte grosse Hülffe geleistet hat. Wenige Tage vor seiner Abreise arbeitete er noch eine Disputation zur Probe seines Fleisses, aus. Nachdem er dieselbe 1724 unter den Hr. Rath J. Fr. **Kaysern** gehalten, war die Juristische Facultät zu Giessen, mit seiner Geschicklichkeit sowohl zu frieden, daß sie ihn mit der Docter-Würde zu beehren gedachte. Allein er trug selbst seiner jungen Jahre wegen Bedencken dieselbe anzunehmen. Im Jahr 1725 verließ er das ihm so günstig gewesene Giessen in der Absicht auch andere Academien zu besuchen; Begab sich aber zuförderst nach Franckfurth am Mayn. Daselbst hatte er das Glück den berühmten Franckfurthischen Bürgermeister Hr. **Zacharias Conrad von Uffenbach** kennen zu lernen, den er hernach als einen Vater zu lieben verbunden ward. Denn derselbe hat ihn bis an seinen Todt einer besondern Liebe gewürdiget, und seinen Fleiß auf alle Weise zu befördern gesucht. Der Herr Professor gedencket selbst in der Zueignungs-Schrifft des I Theils Selectorum, daß er diesem Gelehrten Mann einen grossen Theil seiner Wissenschafft schuldig sey. Zugleich kam er in seinem Vaterlande zu einer genauen und beständig hernach fortgesetzten Freundschafft mit den beyden berühmten Männern, Herr **Georg Christian Johannis**, und **Johann Friedrich Schannat**. Das Exempel dieser berühmten Männer, weckte ihn ungemein auf, ihren grossen Verdiensten künftig nachzuahmen. Er verfertigte also damahls schon, zum Zeitvertreib allerley

ley Schrifften, welche theils gedruckt sind, theils noch künfftig zum Vorschein kommen dürfften. Im Jahr 1726 gieng er nach Halle, um die gelehrten Männer, **Thomasen**, **Gundlingen**, **Ludwigen** und **Böhmern** zu hören, und aus ihren gelehrten Vortrage seine Wissenschafft zu vermehren. Er rühmet in seinen Schrifften hin und wieder die grosse Güte und den vielen Nutzen, den er von ihnen gehabt. Der Geh. Rath **Thomasius** verstattete ihm ein halbes Jahr lang täglich zwey Stunden zu Durchgehung seiner Bibliothec. Der Hr. Geh. Rath **Gundling** und der Hr. Cantzler von **Ludewig** waren ihm über die massen geneigt. Der letzte wolte ihm durchaus zu Halle behalten, um ihn in den Königl. Preussischen Landen zu befördern; worein aber sein Herr Vater, der ihn lieber in seinen Vaterland sehen wolte, nicht willigte. Im Jahr 1728. wandte er sich nach Leipzig und hielt sich allda ein halbes Jahr auf, um die dasige schöne Bibliothecken und Gelehrten kennen zu lernen. Unter den letztern waren sonderlich Herr Hof-Rath **Griebner**, **Mencke** und **Mascov**, sein Gönner. Nachdem er hierauf sonderlich gantz Nieder-Sachsen durchreiset, und sich aller Orten viele Gelehrte zu Freunden gemacht, bekam er Befehl nach Hause zu kommen, vorher aber die Doctor-Würde anzunehmen, welches letztere denn auch zu Giessen geschahe, nachdem er auf der Reise daselbst eine Disputation verfertigt gehalten hatte, die unten vorkommen wird. Nachdem er im Anfang des 1729sten Jahres nach Franckfurth zurück kommen, ward er bald hernach in die Zahl der ordentlichen Advocaten aufgenommen, und fand ziemlich grossen Zugang daselbst. Wie denn gleich im ersten Jahre einige Reichs-Stände anfingen, ihn in ihren Angelegenheiten zu gebrauchen. Sein Aufenthalt in Franckfurth aber währete nicht gar lange. Denn Weyl. Ihro Hochgräfl. Gn. Hr. Rheingraf **Carl** zu **Dhaun** beriefen ihn im Novemb. 1730. als ihren ersten Rath nach Dhaun, weil er das Prädicat eines Cantzley-Directors selbst ausgeschlagen; Seine dortige Dienste sind ihm sehr gesegnet gewesen. Denn er genoß nicht nur einer beständigen Gnade von dem Herrn Grafen, sondern auch von dessen hinterlassener Frau Witwen und Vormünderin zu Dhaun, einer hochverständigen und auch zu einer grossen Regierung völlig geschickten Dame. Viele benachbarte hohe Stände des Reichs, unmittelbahre Reichs-Adeliche und Orte, gebrauchten sich seiner Rathschläge und Feder zu ihren an beyden höchsten Reichs-Gerichten und sonsten schwebenden Processen. Dhaun wurde ihm also wegen der vielfältigen Proceß-Arbeit eine recht grosse Schule, darinn er Gelegenheit hatte, seine Feder in dergleichen Sachen so starck, als immer an einem Orte möglich zu üben. Seine übrige Zeit wandte er auf Durchgehung der besten Bücher und Archivalischen Urkunden, zuweiln auch zu Ausarbeitung eigner Schrifften an. Allein das grosse Vergnügen, das er bisher an diesem Orte genossen, wurde ihm plötzlich verstöret, als der betrübte frantzösische Krieg einfiel, und in den dasigen Gegenden alles ziemlich unruhig machte; Sonderlich fiel ihm unerträglich, daß er hierdurch von seinem Vaterlande und allen Brief-Wechsel mit den Gelehrten, daran er ein groß Belieben fand, gleichsam abgeschnitten wurde. Dieses machte sein Gemüth zu einer Aenderung geneigt, worzu sich auch bald Gelegenheit fand. Denn Ihro Königl. Majest. in Grosbrittannien, sanden ihm den Beruf zu der Stelle eines Syndici, bey Dero neuen Universität zu Göttingen, eines ausserordentlichen Professors der Rechte und ordentlichen Beysitzers in der Juristen Facultät. Weil er nun diejenigen glücklich achtete, welche die Gnade hätten, in den Diensten eines so weisen Monarchen zu stehen, auch das academische Leben fast allen andern jederzeit vorgezogen, so entschloß er sich um so viel eher diesen Beruf zu folgen, ohngeacht er nicht ohne Empfindlichkeit, eine so gnädig gewesene Herrschafft verlassen konnte, welche mit ihren Gnaden-Bezeugungen auch nach seinen Abzug fortfuhr. Er kam also im Julio 1735. zu Göttingen an, verrichtete daselbst seine Academische Aemter mit vielen Fleisse, und arbeitete dabey zugleich in Proceß-Sachen und Deductionen vor Reichs-Stände und Adeliche. Nicht lange darauf wurde er ordentlicher Professor, und im Jahr 1738. Fürstlich Hessen-Darmstädtischer Regierungs-Rath und ordentlicher Professor der Rechte zu Giessen. Er ist einer der geschicktesten jeztlebenden Rechtsgelehrten, und hat in denen alten und neuen Deutschen Rechten viel gethan, ob er gleich zu jenen mehr Lust bezeiget. Seine Schrifften die er bisher herausgegeben, sind

1. Diss. Juris Publ. qua formam Systematis Germaniæ Monarchico Democraticam, ex principiis politicis & ejus statu interno sistit. Præs. Joh. Fr. Kaysero, Giessen 1724. in 4.
2. Diss. de Juribus ac privilegiis dotium illatorumque in concursu Creditorum tum in genere tum in specie, quoad mulieres judæas, commentatio, sine Præs. ebend. 1729.

Welche beyde Dissertationes vermehrt und verbessert zu Göttingen 1738. herausgekommen.

3. Joh. Zangeri Tractatus duo de Exceptionibus & quæstionibus seu Torturis reorum; Accesserunt præter alia, Notæ, Marginalia & additiones in utrumque Tractatum, nec non Diss. de Natura, invenione & usu exceptionum, Frf. 1730. in 4.
4. Joh. Zangeri aliorumque de exceptionibus & replicationibus opuscula selecta s. Pars II. Collegit, præfatus est, Dissertationem de exceptione Germanica, qua evocationes illicitæ dicuntur, nec non geminos indices adjecit, H. C. Senkenberg, ebend. 1733. in 4.
5. Præfamen & Vita Goldasti, Scriptoribus ejus rerum Alemannicarum præfixa, eb. 1730. in Fol. Siehe Leipz. **Gelehrte Zeitungen** 1730. p. 742. u. 870.
6. Fabula judicii Palatini in Cæsarem juris Publici Doctoribus hactenus credita dilucide

cide explicata ac destructa, ebend. 1730. in 4. Siehe Leipz. Gelehrte Zeitungen 1730. p. 742.

7. Selecta Juris & Historiarum tum anecdota tum jam edita sed rariora. T. VI. Franckf. am Mayn 1734. 1735. 1738. 1739. und 1742. in 8.

8. Prodromus juris feudalis, in quo de juris feudalis ejusque studii præcognitis, adminiculis, cognitione ipsa, fatis, fontibus, Cautelis & usu, ad mores Germaniæ præcipue differitur, ebend. 1734. in 4.

9. Struvii Syntagma Juris Feudalis cum præfatione & notulis editum, ebend. 1734. in 4.

10. Epistola ad Fratrem de Prodromo juris feudalis nuper emisso, ubi de allodiorum & feudorum differentia, investitur: ut & nonnullis aliis capit. differitur, eb. 1735. in 4.

11. Programma de ordine Collegiorum juris theoreticorum & practicorum hisque innectendo summorum imperii Dicasteriorum processu. Göttingen 1735. in 4.

12. Diss. de primis lineis condominii s. ganerbinatus 1736.

13. de Testamenti publici origine & solennitatibus extrinsecis secundum jus romanum ac patrium, præcipue statutum Francofurtense T. I. & II. 1736.

14. Weitere Ausführung von Gerichtlichen Testamenten bey den Deutschen, auf Veranlassung eines Sendschreibens, so gegen die vorige Dissertation in Franckfurt am Mayn heraus gekommen 1736. in 4.

15. Anfangsgründe der ältern, mittlern und neuern deutschen Rechtsgelehrsamkeit, Göttingen 1736. in 8.

16. Diss. qua filiam ultimæ gentis suæ in regnis & principatibus privative succedere, illustratur: ebend. 1736.

17. Juris feudalis primæ lineæ ex germanicis & longobardicis fontibus deductæ, ac usui hodierno forensi accommodatæ, cum appendice monumentorum ac formularum nec non indice locuplet: ebend. in 8.

18. Diss. de probationis injunctione in judicio, ebend. 1738. in 4.

19. Programma de ordine institutionum, lege regia, Dominio ac quasi dominio, 1738.

20. Disquisitio de feudis Brunsvicensibus & Luneburgicis, ebend. 1738, siehe Leipzig. Gelehrte-Zeitungen 1738. p. 783. u. f.

21. Meditationes jus publicum privatum & historiam concernentes fide monumentorum præcipue anectotorum, Fasc. I. & II. accedit Orat. de commodis jurisprudentiæ, Giessen, 1739. in 8. ingl. Fasc. III. & IV. Giessen 1740.

22. Kurtzgefaßte Einleitung zu der Lehre von denen Erb- und Erbmannlehen. Giessen 1740. in 4. 12. Bogen.

23. Corpus juris feudalis Germanici, oder vollständige Sammlung derer deutschen gemeinen Lehensgesetze, welche aus allen Deutschen und Longobardischen Lehn-Rechten, samt vielen Reichsurkunden besteht, mit einer Vorrede und Blattweiser versehen, Giessen 1740. in 8. 2 Alph.

24. Schließliche Einreden der Herrn Grafen zu Leiningen-Westenburg. 1739. in Fol. 1 Alph. 10. Bogen.

25. Diss. de Judice controversiæ de reluitione oppignorati territorii, Giessen 1740. 14 ½ Bogen.

26. Elores sparsos ad jus Austregarum tam legalium quam conventionalium, Diss. ebend. 19. Bogen.

Göttens jetztlebendes gelehrte Europa II. Theil. p. 309. III. Th. p. 810.

Senckenberg (Joh. Christian) gebürtig von Franckf. am Mayn, erlangte zu Göttingen den 2 Sept. 1747. nach gehaltener Inaugural-Dissert. de lilii convallium ejusque in primis baccæ viribus, die höchste Würde in der Artzneykunst. *Acta Acad.* 1737.

Senckende oder **Grubenende**, ingleichen **Sencker**, ist eine Rebe am Weinstock, welche auf vorherbeschriebene Art in die Erde geleget oder gesencket wird, damit man solcher Gestalt die Arten des Weines von den alten Stöcken fortpflanze. Das Senckende muß wohl reifes Holtz haben, sonsten taugt es nichts, je frischer und stärcker das Holtz an einem Stock ist, je besser taugt es zum Sencken, und je mehr Senckenden kan man davon haben. Mit Einlegung der Senckenden muß man fürsichtig umgehen, daß sie im Biegen nicht zerbrochen werden. Kein neu Grubenende, soll über zwey oder zum meisten drey Augen über der Erde behalten, auf daß der Stock nicht bald auf hohe Schenckel getrieben werde, sondern fein niedrig bey der Erden bleibe.

Sencker, siehe **Senckende**.

Senckgrube, siehe **Sencke**.

Senckknecht, ist ein stücke Holtz, gleich einem halben Pfahl unten mit einer Spitze, so man in die Erde stecket, und oben mit einem scharfen Hacken zu dem Ende versehen, damit die Senckende, wenn sie in Machung der Gruben mit dem Senckknechte auf die Seite gerichtet worden, vor dem Hacken nicht abschnellen, und also den Sencker nicht hindern könne. Des Senckknechts kan sich auch der Wintzer an statt eines Kerbstocks zu An- und Aufschneidung der gemachten Senckgruben bedienen, und die zweyendigten, dreyendigten und dergleichen Gruben jede alleine anschneiden: Denn dadurch kan er so gleich wissen und abzählen, wie viel er Dünger vonnöthen, und wie viel er Pfähle haben müsse.

Senckkörbe, siehe **Korb**, im XV Bande, p. 1510.

Senckler, ein länglich viereckigtes Blech; siehe Dünneisen, im VII Bande, p. 1560.

Senckler, ein Handwercksmann, siehe Nestler, im XXIII Bande, p. 1963.

Senckler (Stephan) war gebürtig aus dem Stiffte Corvey, und schrieb eine Ubersetzung der 5 Bücher Mosis Falckens Hist. Corb. Diplom.

Senckloth, siehe Bleywurff, im IV Bande, p. 154.

Senckrecht, Bleyrecht, Frantz. *a plomb*, nennet man dasjenige, was Schnurgerade auf etwas fällt oder gerichtet ist, siehe auch Perpendicular, im XXVIII Bande, p. 530.

Senckrechte Linie, siehe Perpendicular Linie, im XXVII Bande, p. 530.

Senck-Streich, siehe Axe, im II Bande, p. 2299.

Senckung der Magnet-Nadel, Neigung der Magnet-Nadel, *Inclinatio Acus Magneticæ*, heisset ein Winckel, welchen die Magnet-Nadel mit der geraden Linie machet, die mit dem Horizont parallel gezogen worden, und durch ihren Ruhe-Punct gehet. Wenn nemlich eine Nadel, ehe sie an den Magnet gestrichen wird, also justiret ist, daß, so offt sie beweget worden, sie sich jedesmal auf ihren Stifft Horizontal in Ruhe stellet, und man streichet ihre Spitze nachgehend gehörig an den Magnet, so wird diese sich hier bey uns unter vorgedachten Horizont sencken: hingegen das andere Ende sich über ihn erheben und eben diese beyden Vertical-Winckel heissen die Neigung. Werden nun die deshalben an vielen Orten angestellten Observationen mit einander verglichen, so findet sichs, daß die Spitze oder der nordliche Theil in dem grösten Theil der nordischen Helffte unserer Erd-Kugel sich unter dem Horizont sencket, hingegen in dem grossen Theil der südlichen Helffte der Erd-Kugel über den Horizont erhaben wird, und sencket sich daselbst der südliche Theil, der bey uns gewöhnlich erhaben ist. Und daher glaubet man insgemein, daß die Nadel unter der Linie Horizontal stehe, und also in dem gantzen südlichen Theile des Erdbodens sich gegen Süden, gleich wie in dem nordischen gegen Norden, neige. Allein P. Noel, und andere mit ihm, welche die Sache genau untersuchet, haben befunden, daß nicht eben unter der Linie die Magnet-Nadel ihren Waage-rechten Stand erhält. Auch haben sich anfangs einige eingebildet, daß die Weite von der Linie, auch überall einerley Nadel in einerley Neigung hätte; Allein die Erfahrung lehret gleichfalls ein anders. Nach Beschaffenheit der Länge des Orts giebt die Nadel, in einerley Weite von der Linie, so zu reden, einen grössern oder kleinern Ausschlag, und hat man bey so gestalten Sachen hier so wohl als bey ihrer Abweichung von dem Pole auf die Länge und Breite des Orts zugleich zu sehen. Es ist auch diese Neigung so wohl als die Abweichung der Magnet-Nadel veränderlich, doch ist man in diesem Stück noch nicht allzu fleißig in observiren gewesen. Wenn man sich vorstellet, als sey das Zenith der Nord-Pol, und das Nadir der Süder-Pol, die Linie aber, welche von dem Zenith bis zu dem Nadir gezogen wird, sey die Mittags-Linie, so kan man den Winckel, den der erhabene Theil der Nadel damit machet, ansehen, als die Abweichung der Nadel von dem Nord-Pol, und die Neigung der Nadel unter dem Horizont, als eine Abweichung von dem Zenith. Wer hiervon, und sonderlich von dem Unterscheid der Neichung der Nadel so wohl nach dem Unterscheid der Breite und Länge des Ortes, als auch nach dem Unterscheid der Zeit, mehrere Nachricht suchet, der findet dieselbe in P. Noels Observat. Physicis & Mathemat in India & China factis p. 117. sqq. ingleichen Ferillee Journal des Observations Physiques. Mathematiques & Botaniques. Nicht weniger verdient nachgeschlagen zu werden, Wolffs nützlicher Versuch. P. III. c. 4. §. 61. Da im übrigen die Magnet-Nadel, dieser jetzt beschriebenen Neigung ohngeachtet, an einem Ort allezeit Horizontal stehet; so muß entweder der Theil, welcher dem sich neigenden entgegen stehet, um so viel schwerer gemacht werden, als der andere, welcher in unsern mitternächtigen Landen der Theil ist, so gegen Süden stehet; Oder es werden beyde Theile mit dem Magnet bestrichen, so, wie oben bey Erklärung der Magnet-Nadel, im XIX Bande, p. 395. u. ff. angeführet worden.

Senckung des Maßdarms, siehe *Procidentio*, im XXIX Bande, p. 712. Ingleichen Vorfall des Maßdarmes.

Senckung des Schiefergesteins, siehe Schiefergesteinssenkung, im XXXIV Bande, p. 1417.

Sencz, Stadt in Ungarn, siehe Sempz.

Ende des Sechs und Dreyßigsten Bandes.

und Länge des
heid der Zeit